PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA UND **WILHELM KROLL**

DREIZEHNTER HALBBAND

Fornax — Glykon

STUTTGART
J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG
1910.

DE
5
P33
v.7

Fornax. Das Wort bezeichnet Öfen verschiedener Art, und zwar besonders

1. Töpfer- und Ziegelofen (Vit. v. VII 4, 3. Plin. n. h. XXVIII 16. XXXV 163. Fest. 344b 27; κάμινος Herodot. I 179. Krinas bei Athen. I 28c. Plut. Poplic. 13), bekannt durch zahlreiche Funde in Deutschland, Frankreich und England, weniger in Italien; eine Töpferei mit zwei F. in Pompeii, der kleinere beschrieben von L. Fulvio in Pompei e la regione sotterrata (Napoli 1879) I 280 Taf. II 1. 2. Am besten publiziert und erläutert die deutschen: v. Hefner Röm. Töpferei in Westerndorf, im Oberbayr., Archiv für vaterländ. Gesch. XXII 1863, 1ff. v. Cohausen Nassau. Ann. XIV 1877, 127ff. G. Wolff und O. Dahm Der röm. Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel, 1885, 80ff. Mitt. über röm. Funde in Heddernheim I 1894, 13ff. (Ch. L. Thomas). IV 1907, 90—94 (G. Wolff). G. Wolff Westd. Ztschr. XVIII 1899, 214, 2. 227ff. Ludowici Stempelbilder aus Rheinzabern 151ff. Vgl. ferner Brongniart Traité des arts céramiques[2] (1854) 426ff. Walters Hist. of anc. pottery II 443ff. (S. 451ff. Verzeichnis der bisher gefundenen F.). Artis Durobrivae identified Taf. XL. Bildliche Darstellungen auf korinthischen Pinakes: Ant. Denkm. d. Inst. I 8. Rayet Gaz. arch. 1880, 106. Pernice Arch. Jahrb. XII 1897, 19. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II Fig. 3200. Blümner Technol. IV 204f., der hier mit Unrecht (nach Furtwängler) Hochöfen erkennt, s. G. Wolff Heddernh. Mitt. IV 93. Schwarzfigurige Vase in München, Jahn 731, abgeb. Sächs. Ber. 1854 Taf. I 1. Blümner Technologie II 47 Fig. 8. Tonlampe aus Pozzuoli, Blümner II 50 Fig. 11. Zusammenfassend Blümner II 23ff. 46ff. Thédenat bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1255f.

Der antike Töpfer- und Ziegelofen besteht aus zwei übereinander liegenden Räumen; in dem unteren (Heizraum) brennt das Feuer, in den oberen (Brennraum) werden die Gefäße (bezw. Ziegel) gestellt. Beide Räume sind verbunden durch Löcher (‚Pfeifen') im Zwischenboden, die regelmäßig angeordnet sind, um im Brennraum eine gleichmäßige Verteilung der Wärme zu erzielen. Die Öfen der nördlichen Länder sind meistens in den Lehmboden eingetieft, bis zu 2, auch $2\frac{1}{2}$ m, so daß Seitenwände und Rückwand des 0,70—0,80 hohen Heizraumes und die des Brennraumes in ihren unteren Teilen, bis 0,1—0,15, von dem anstehenden Lehm gebildet werden, manchmal ohne weitere Futterung, und nur der oberste Teil über die Oberfläche aufragt. Nur die eine Seite dieser Öfen, einem ebenfalls in den Boden vertieften Bedienungsraum (*praefurnium*) zugewandt, steht in ganzer Höhe frei; hier sind übereinander das Schürloch des Heizraumes und die Einsatzöffnung des Brennraumes. Dagegen sind die beiden Öfen in Pompeii ganz überirdisch, und so erscheinen sie auch in den bildlichen Darstellungen.

Die Einsatzöffnung ist an einigen nordländischen Öfen teilweise erhalten; in Heddernheim lag sie 0,3—0,4 m über dem Boden des Brennraumes. Auf den Pinakes erscheint sie nicht über dem Schürloch, sondern auf der Seite des Ofens; vielleicht ist dies eine Willkür des Malers, um sie an dem im Profil dargestellten Ofen sichtbar zu machen (so Wolff Heddernh. Mitt. IV 93); doch ist an einem überirdischen Ofen eine seitliche Einsatzöffnung wohl möglich. Sie wurde zugemauert, wenn die Gefäße eingesetzt waren; es ist aber auf den Pinakes sichtbar, daß man eine kleine Öffnung ließ, um durch sie das Fortschreiten des Brandes zu beobachten. Ein Ofen in Rheinzabern hatte zu demselben Zweck ein verschließbares Loch an der Rückseite des Brennraumes (Blümner II 26, 1).

Der Brennraum war stets überwölbt. Die Wölbung ist nirgends erhalten, doch ist an den beiden Öfen in Pompeii ihre Form — Tonnengewölbe — kenntlich. Sie mußte oben eine Öffnung haben zur Abführung des Rauches und Herstellung des Zuges. Bei einem Ofen in Heddernheim (Mitt. IV 94) wurden Teile der als Schornstein dienenden Tonröhre von 0,3 m Durchmesser gefunden; die Öffnung ist auch kenntlich, mit Andeutung des Rauches, auf den Pinakes und der Tonlampe.

Vielfach wurden zum Bau der Wölbung eigens zu diesem Zweck gebrannte Tongefässe (‚Wölbtöpfe') verwendet. In Pompeii ist die aus ineinander gesteckten Töpfen gebildete Wölbung des kleineren Ofens noch gut kenntlich (Fulvio a. O. Taf. II); deutliche Reste solcher Wölbungen haben sich auch in Deutschland gefunden (Westd. Ztschr. XVIII 1899, 214, 9. Heddernh. Mitt. IV 92). Die in den Töpfen eingeschlossene Luft sollte als schlechter Wärmeleiter die zu schnelle Abkühlung verhindern.

Im Brennraum stellte man die Gefäße teils einfach auf den Boden, teils auf ringförmige Untersätze aus gebranntem Ton, namentlich wohl der Stabilität halber, wenn die Gefäße nur eine kleine Standfläche hatten. Abbildung einer solchen ‚Standdüppe' Heddernh. Mitt. I 16; vgl. auch Hefner Taf. IV 28—31. Birch[2] 529 (Colchester), nach dem die Untersätze mit den Töpfen über den ‚Pfeifen' gestanden haben sollen. Man hat auch in den Wänden Spuren von horizon-

55632

talen Eisenstangen gefunden, auf denen die Gefäße standen (Blümner II 25).

Der Grundriß ist entweder rund (Durchm. 1,0 bis 2,20) oder rechteckig (etwa 1,85 bis 2,25, einzeln bis 4 m Länge). Bisweilen sind zwei Öfen so verbunden, daß sie von einem gemeinsamen Vorraum aus bedient wurden. In einem Falle (Heddernheim) ist es ein größerer rechteckiger und ein kleiner runder Ofen; da beide noch Gefäße des letzten Brandes enthielten, so konnte festgestellt werden, daß der größere für große Gefäße (bis 0,45 m Höhe), der runde für kleinere (bis 0,16) bestimmt war (Heddernh. Mitt. I 16). In einem anderen Falle sind beide rechteckig, aber der eine bedeutend größer, so daß auch hier der gleiche Zweck anzunehmen ist. Auch die Töpferei in Pompeii (Mau Pompeji in Leben u. Kunst 379) hat einen großen und einen kleinen Ofen, beide rechteckig.

Töpfer- und Ziegelöfen unterscheiden sich nur durch die Größe; runde Ziegelöfen haben einen Durchmesser bis zu 3,15, rechteckige sind bis 5,70 m lang.

Der Heizraum ist entweder ein sich unter der Mitte des runden oder rechteckigen Brennraumes in dessen ganzer Länge hinziehender gewölbter Kanal, von dem aus die ‚Pfeifen' beiderseits bis zur Breite des Brennraumes divergieren (Heiligenberg, Blümner II 27f.), oder er besteht aus einem breiten Kanal in der Längenrichtung, von dem sich rechts und links schmälere Kanäle abzweigen (Ludowici 151. 161), oder er ist im Grundriß dem Brennraum gleich, aber durch eine in geringer Entfernung vom Schürloch beginnende, bis an die Rückwand reichende Mauerzunge in zwei Teile geteilt, über denen sich die durch die ‚Pfeifen' unterbrochene Decke wölbt. Diese letzte Form ist die weitaus häufigste und wahrscheinlich jünger als die vorige (Heddernh. Mitt. IV 90). Nur in zwei Fällen reicht die Zunge nicht ganz an die Rückwand, sondern läßt hier einen Zwischenraum von 0,30 m, zu gleichmäßigerer Verteilung der Wärme (a. O. 91). In einem F. zu Amélie-les-bains (Pyrén. or.) tritt an die Stelle der Zunge eine Reihe von sechs Pfeilern, denen rechts und links aus den Seitenwänden vorspringende kurze Mauerzungen, gewissermaßen Pilaster, entsprechen, so daß die Zwischendecke von sechs Pfeilern und zwölf Pilastern getragen wird, der Heizraum aber aus zwei breiten Kanälen besteht, die von sieben schmäleren Kanälen gekreuzt werden. Rev. arch. III 1846—47, 672—674. Es kommt auch vor, daß nur in der Mitte ein Pfeiler steht, der die Decke trägt (Brongniart I 327 Taf. IV 4). In den beiden pompeianischen Öfen hat der Heizraum wesentlich den Grundriß des Brennraumes, ohne Zungen oder Pfeiler; in dem größeren wird der Zwischenboden durch querstehende Gewölbrippen gestützt.

Öfen für feinere Ware hatten noch besondere Vorrichtungen, um die Hitze zusammen zu halten, sie gleichmäßig zu verteilen und die Gefäße vor Rauch zu schützen. In einem runden Ofen in Heiligenberg (Blümner II 27f. nach Brongniart Taf. IV 2. 3) gingen dicht gereihte Röhren in der Wand der Wölbung des Brennraumes in die Höhe, ohne Zweifel, um sich oben zu einem Schornstein zu vereinigen; so wurde Wärmeverlust durch die Wände vermieden. Zu demselben Zweck gingen in einem andern Fall (Rheinzabern) aus dem Heizraum 21 tönerne Röhren an den Wänden des Brennraumes in die Höhe. Ebenda wurden die ‚Pfeifen' — es waren ihrer sechs — in den Brennraum hinein fortgesetzt durch tönerne Röhren, die, übereinander gestellt, vielleicht an die Decke und durch sie hindurch reichten, so daß Rauch und Feuergase nicht in den Brennraum traten, sondern dieser seine Hitze von den durch ihn hindurch gehenden heißen Röhren erhielt (Hefner bei Blümner II 25). Aber auch wenn sie nur bis zur Höhe der Gefäße reichten, waren diese doch gegen die direkte Berührung mit dem Rauch geschützt. Kürzlich ist wieder in Rheinzabern ein runder Ofen gefunden worden mit Tonröhren (äuß. Durchm. 0,12 m) an den Wänden, wie es scheint ohne ‚Pfeifen' (Muffelofen; Ludowici 151). Man hat auch tönerne Stöpsel gefunden, durch die man die Pfeifen schließen und so die Hitze moderieren konnte (Brongniart Taf. IV 3).

Selten sind ‚liegende Öfen', deren Heiz- und Brennraum nebeneinander lagen, letzterer aber in höherem Niveau. Ein großer Ziegelofen dieser Art ist deutlich nachgewiesen in Marköbel (Wolff und Dahm 82ff. Taf. I 13–15). Weniger deutlich ein anderer, Heddernh. Mitt. I 20. Ein ganz singulärer Ofen wurde gefunden in Castor bei Norwich (Archaeol. XXII 1822, 412–444 Taf. XXVI, danach Brongniart I 429 Taf. XXV 20). Hier erwärmen den Brennraum zwei durch ihn hindurch in gleichem Niveau gehende überwölbte Heizkanäle, wie es scheint, ohne Pfeifen.

2. Hochofen, zur Herstellung des Metalles aus dem Erz. Die betreffenden Vorrichtungen waren verschieden nach den Metallen; doch sind unsere Kenntnisse hierüber sehr unvollständig, und nur von den Eisenhochöfen haben wir auch durch erhaltene Beispiele eine deutliche Anschauung. Über die Reinigung des Goldes, wie sie in Ägypten unter den Ptolemaeern geschah, berichtet nach Agatharchides Diod. III 14, 3. Es stand in einem verschlossenen und verstrichenen irdischen Tiegel fünf Tage lang in dem Feuer eines Ofens (ἐν καμίνῳ); über die Form des Ofens erfahren wir nichts. Ein Grabgemälde aus Beni Hassan (Rosellini Monum. civ. LI 4, danach Wilkinson Mann. and cust. 222 nr. 374. Blümner Technol. IV 140 Taf. I) zeigt das Schmelzen des Goldes in einem Tiegel, der auf einem offenen Herd über dem Feuer steht; ähnlich ein anderes ägyptisches Gemälde Blümner IV 141.

Die Silberöfen in Spanien waren nach Strabon III 146 sehr hoch, wegen der aus der oberen Öffnung (‚Gichtloch') entweichenden giftigen Gase. Doch ist eine in Arles-sur-Tech (Pyrén. orient.) gefundene Vorrichtung fürBlei und Silber viel einfacher: eine große trichterförmige Grube, wie ein Schmelztiegel, tief 3,2 m, oberer Durchmesser 2,50 m, die in wechselnden Schichten mit Holz und Erz gefüllt wurde. Das geschmolzene Erz floß durch eine Rinne am Boden in einen schüsselförmigen Behälter, aus dem es in Tiegel geschöpft wurde. Hofmann Das Blei bei den Völkern des Altertums 14. Florencourt Bergwerke der Alten 30 Taf. II; danach Blümner Technol. IV 151f. Ähnlich mehrfach in England, wo bisweilen die große

Grube als Windofen gebildet war, indem ihr die Luft von dem durch ein Windloch eintretenden Winde zugeführt wurde; keine Spuren von Gebläsen. Gurlt Rh. Jahrb. LXXIX 1885, 245; danach Blümner IV 152.

Für die Bereitung des Eisens scheint das primitive Verfahren in kleinen Gruben (‚Rennarbeit') erwähnt zu werden Hesiod. theog. 866. Später aber baute man Öfen (Rutil. Namat. I 352 *largo camino*). Es fehlt in der Literatur an Angaben über ihre Beschaffenheit; diese ist aber aus den mehrfach am Rhein, im Jura, in Steiermark und Kärnten erhaltenen Anlagen zu entnehmen. Auf ein einfaches, der ‚Rennarbeit' ähnliches Verfahren deutet eine bei Hüttenberg in Kärnten gefundene Anlage (Rh. Jahrb. LXXIX 1885, 244, danach Blümner Technol. IV 226 Fig. 20). Sie besteht aus zwei 1 m voneinander entfernten Gruben mit beckenförmigem Boden, gefüttert mit feuerfestem Material; die eine, flachere (tief 0,60, Durchm. 1,60 m) diente vielleicht zum Rösten des Erzes, die andere (tief 1,0, Durchm. 1,30 m) als Schmelzherd. Da unten kein Windloch ist, so mußte die Luft von oben, durch schräg eingesetzte Blasbälge, deren Tonröhren in der Nähe gefunden wurden, zugeführt werden. Ein ähnliches Verfahren zeigt ein ägyptisches Relief in Florenz (Rosellini Monum. civili XIII), nur daß hier der Herd nicht eine Grube ist, sondern ein auf dem Boden stehender schüsselförmiger Behälter, in den eine Röhre aus dem Blasebalg führt.

Die eigentlichen Öfen sind zum Teil Windöfen, zum Teil Öfen mit Gebläse. Windöfen haben sich mehrfach im Berner Jura und am Erzberge in Kärnten gefunden. Rhein. Jahrb. LXXIX 1885, 244. Mitt. d. antiqu. Ges. zu Zürich XVII nr. 4 Taf. I; danach Blümner IV 222f. Sie sind an Bergabhängen gebaut, dem Winde ausgesetzt, so daß der zylindrische, mit feuerfestem Ton gefütterte, oben offene (‚Gichtloch') Ofenschacht (hoch 1,70—2,50 m, Durchm. c. 1,0 m) mit einer Seite an den Berg angelehnt ist; auf der freistehenden Seite hat er zu unterst eine horizontale Öffnung, in die der Wind eintritt (Windloch) und die zugleich als ‚Stichloch' zum Aufblasen der Eisenluppe und zum Abfluß der Schlacke diente.

Reste von Öfen mit Gebläse fanden sich bei der Saalburg (v. Cohausen Nassau. Ann. XV 1879, 124ff.; danach Gurlt Rh. Jahrb. LXXIX 1885, 246. Blümner IV 224). Sie unterscheiden sich von den Windöfen dadurch, daß der Ofenschacht zu unterst außer dem Stichloch noch eine oder zwei kleine seitliche Öffnungen hat, in die das Gebläse einmündete.

In allen diesen Öfen konnte das Eisen nicht in flüssigen Zustand kommen. Das Erz wurde so weit erhitzt, daß die Schlacke schmolz und abfloß und zu unterst die glühende Eisenluppe (*μύδρος, massa*) übrig blieb. Durch Wiederholung dieses Verfahrens erhielt man ein möglichst reines Eisen (*nucleus ferri, strictura*), das dann durch Glühen und Hämmern weiter verarbeitet wurde; vgl. Art. Eisen Bd. V S. 2146.

Außer dem oben Zitierten s. Beck Geschichte des Eisens I 519. 617. 658. 661ff.

3. Schmiedeesse; so genannt Verg. Aen. VII 636. VIII 421. Curt. IV 2, 13. Es gab im Altertum Schmiedeöfen, wie sie noch jetzt in einfachen Verhältnissen üblich sind: ein Herd, der in einer Art Nische steht, mit einer Vertiefung an der Stelle, wo das Rohr des neben der Esse befindlichen Blasebalges eintritt; vor dem Herde steht der Amboß. Darstellung eines solchen F. in einem christlichen Grabrelief im Lateran, Martigny Dict. des ant. chrét.[3] 379 (*instruments*). Kraus Real-Enc. d. chr. Alt. I 651 (Handwerker). Hinter diesem Herd (rechts) ist auch der Blasebalg sichtbar, und es ist klar, daß seine Bretter vertikal stehen, er also horizontal bewegt werden mußte. Ähnlich ist auch der Ofen in dem die Amoren als Goldschmiede darstellenden Gemälde des Hauses der Vettier in Pompeii; da in diesem Gemälde auch sonst die Goldarbeit nach dem Schema sonstiger Metallarbeit dargestellt ist, so dürfen wir auch hier einen Schmiedeofen erkennen. Hier brennt aber das Feuer in einem auf einem Podium stehenden viereckigen Bau mit gewölbter Öffnung nach vorn, vor der eine tischartige Platte vorspringt; kein Blasebalg und kein Rauchfang; oben auf dem Ofen ist ein Hephaistoskopf mit dem Pilos angebracht. Mau Pompeji in Leben und Kunst 326; Röm. Mitt. XVI 1901, 109ff. Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Malerei d. Altert. Taf. 24. Ein eben solcher Ofen ist kenntlich in dem pompeianischen Bilde Helbig Wandgem. 259, Taf. IV, im Hintergrunde und undeutlich; doch erkennt man auch hier den Hephaistoskopf. Ein solcher Kopf fand sich auch (jetzt zerstört) über einem überwölbten Herd in dem pompeianischen Hause I 3, 8 (Trendelenburg Bull. d. Inst. 1871, 171f.). Daß es ein Kochherd sei, kann nicht gut angenommen werden, da eine Küche in dem Hause vorhanden ist; es darf hier wohl mit Wahrscheinlichkeit eine Schmiedeesse erkannt werden. Ein Gebläse war nicht vorhanden; das Feuer mußte von vorn mit einem Handblasebalg angefacht werden. Merkwürdig ist, daß in Pompeii sonst keine sicheren Schmiedeessen nachweisbar sind.

Ein Schmiedeofen ähnlich dem der beiden pompeianischen Bilder ist kenntlich in einem Relief auf dem Grabdenkmal eines Messerschmiedes (Jahn Sächs. Ber. 1861 Taf. IX 7. Blümner Technol. IV 370), doch fehlt der Hephaistoskopf, und die Form des Ofens ist nicht recht deutlich. Dagegen ist links von ihm der Blasebalg sicher kenntlich, ähnlich dem des christlichen Grabreliefs und wie dieser mittels eines Stabes horizontal zu bewegen. Auf dem Relief einer Aschenurne (Jahn a. O. Taf. VII 3. Blümner IV 372) scheint der Schmiedeofen zylindrisch zu sein, und sein oberes Ende ist nicht sichtbar; doch ist auch hier die gewölbte Öffnung in Tischhöhe; es ist also ein Ofen derselben Art.

Schmiedeöfen anderer Gestalt lernen wir aus drei Vasenbildern kennen: Rotfig. Vase Berlin nr. 2294 mit Darstellung einer Erzgießerei; abgeb. Gerhard Trinksch. 12. 13. Zwei schwarzfig. Vasen mit Darstellung einer Schmiede: Welcker Ant. Denkm. III Taf. 63. Jahn Sächs. Ber. 1867 Taf. V 2. 3. Lenormant und De Witte El. céram. I 51. Alle drei (auch bei Blümner Technol. IV 330. 364) zeigen einen zylinderförmigen Ofen; er ist

oben offen, und hier steht auf ihm ein mit einem Deckel verschlossenes Gefäß (so richtig erklärt von Gerhard und De Launay Dict. d. Ant. II 1091); ganz unten eine seitliche Öffnung, in der der Schmied das Metall erhitzt. Jenes Gefäß kann nicht wohl etwas anderes als ein Schmelztiegel sein; er ist so aufgesetzt, daß um ihn ein Zwischenraum bleibt, durch den die Feuergase entweichen: auf der Berliner Vase ist die hier herausschlagende Flamme angedeutet. Mit starkem Druck durch die enge Öffnung entweichend, mußten sie um den Tiegel eine bedeutende Hitze hervorbringen. Es dienten also solche Öfen einem doppelten Zweck, teils das zu schmiedende Eisen glühend zu machen, teils leichter flüssige Metalle (Kupfer, Bronze) zu schmelzen. Auf Monumenten römischer Zeit kommen sie nicht vor.

4. Kalkofen, *fornax calcaria*, Cato de agri cult. 38. Plin. n. h. XVII 53; *fornax* Vitruv. VII 2, 1. Ovid. met. VII 108. Cod. Theod. XIV 6, 5. Catos (a. O.) Anweisung zum Bau des Kalkofens gibt kein klares Bild, da er die Gestalt des Ofens als bekannt voraussetzt. Er soll unten zehn Fuß breit sein (also entweder ein Quadrat von zehn Fuß Seite oder ein Kreis von diesem Durchmesser), sich aber nach oben auf drei Fuß verengen und hier eine runde Öffnung, unten ein oder zwei Schürlöcher (*praefurnia*) haben. Cato scheint ihn sich also als kuppelförmig vorzustellen. Man soll ihn möglichst in eine Grube hineinbauen und, wo dies nicht ganz möglich ist, den über die Erde aufragenden Teil besonders schützen, indem man ihn aus Ziegeln baut oder mit Steinen und Lehm verkleidet. Er soll so angelegt werden, daß das Schürloch möglichst gegen Wind geschützt ist. Daß der Brand vollendet ist, soll man daran erkennen, daß die oberen Steine gebrannt (*cocti*) sind, die unteren zusammenfallen und weniger Rauch aus der oberen Öffnung aufsteigt. Da keine antiken Kalköfen erhalten sind, so ist diese Anweisung unsere einzige Quelle für Kenntnis derselben.

5. Badeofen, auch *hypocausis* genannt (Vitruv. V 10, 1), *fornacarius* der Heizer des Bades, Dig. IX 2, 27, 9. Die Gestalt dieser F. kennen wir aus den pompeianischen Badeanstalten: ein annähernd runder ummauerter Raum von etwa 1,75 m Durchmesser, hoch etwa 1,0 m, in dem unter dem großen zylinderförmigen bleiernen Wasserkessel das Feuer brannte, mit einem von feuerfestem Stein (Lava) eingefaßten Schürloch auf den Vorraum (*praefurnium*). Von der Feuerstelle aus geht der Heizkanal unter das Caldarium, oder, in Doppelbädern für Männer und Frauen, wie in Pompeii, zwei Heizkanäle unter die beiden Caldarien; außerdem steht sie in Verbindung mit einem Hohlraum unter dem benachbarten Kessel für das lauwarme Wasser. Sie hat keine obere Öffnung für Rauchabzug, weil Rauch und Heizgase ihren Weg in die Suspensurae der Caldarien und Tepidarien nehmen und erst aus den Zuglöchern der Hohlwände dieser Räume ins Freie gelangen sollen. Die kleinen Bäder in Privathäusern haben in der Regel keinen F., sondern ihre Suspensura öffnet sich einfach mit einem Schürloch meistens in die Küche, und von hier aus wird direkt in der Suspensura, unter dem Fußboden des Caldarium, das Feuer angezündet. Für das heiße Wasser mußte anderweitig gesorgt werden; seine Bereitung war nicht, wie in den öffentlichen Bädern, mit der Heizung verbunden. Eine Ausnahme bildet das kleine Bad der Villa rustica in Boscoreale, wo, wie in den öffentlichen Bädern, das Feuer unter dem Wasserkessel brannte. Overbeck-Mau Pompeji[4] 212. 228. Mau Pompeji in Leben und Kunst 179f. 357. [Mau.]

Fornix. Das Wort *fornix* ist trotz der äußerlichen Ähnlichkeit nicht, wie man früher wohl annahm, mit *fornus, furnus* und *fornax* stammverwandt, da es nicht wie diese auf die Wurzel **gu̯her* warm sein, sondern auf die Wurzel **dher* halten, stützen zurückzuführen ist (s. Walde Latein. etymolog. Wörterbuch 238f.). Ein eigentümlicher Zufall (?) ist es, daß im Griechischen zwischen den bedeutungsgleichen Worten καμάρα und καμῖνος eine ähnliche Klangverwandtschaft obwaltet, die ebenfalls nicht auf einer Stammverwandtschaft beruht. Es läßt sich aber wohl annehmen, daß in beiden Fällen volksetymologische Vorstellungen an die gewölbte Form des Backofens anknüpfend die Wortbildung bezw. die Aufnahme des Lehnwortes (s. Art. Camara) beeinflußten.

Die dem Worte *f.* ursprünglich allein zukommende Bedeutung ‚Tragbogen, Traggewölbe' hat aber im Laufe der Zeit manche Wandlungen durchgemacht, und es steckt in der Geschichte desselben ein gutes Stück römischer Kulturgeschichte.

Bei der vorwiegend poetischen Natur der uns erhaltenen älteren römischen Literatur ist es erklärlich, daß uns dort nur wenige Beispiele der Verwendung des Wortes *f.* in seiner Grundbedeutung erhalten sind; aber es bezeugt uns doch eine etwas kühne Metapher bei Ennius (Scaen. 381 Vahl.[2] bei Varro l. l. V 19: *et Ennius item ad cavationem: caeli ingentes fornices*) den allgemeinen Gebrauch desselben zur Zeit des beginnenden literarischen Lebens in Rom. Wenn nun Cicero (de orat. III 162) diese Metapher mit den Worten: *quamvis sphaeram in scaenam (ut dicitur) attulerit Ennius, tamen in sphaera fornicis similitudo non potest inesse*, tadelt, so beweist das offenbar, daß man auch damals unter *f.* das halbzylindrische sog. Tonnengewölbe und nicht das halbkugelige Kuppelgewölbe, als welches sich der Himmelsraum dem Auge darstellt, verstand. Hierbei ist aber die Tiefe des überwölbten Raumes gleichgültig, da *f.* sowohl den einfachen Entlastungsbogen in Mauern über Tür- und Fensteröffnungen als auch die überwölbte Decke eines mehr oder minder langgestreckten Raumes (wie Keller, Tordurchgang, Triumphbogen, Brückenjoch und Wasserleitungsbogen) bezeichnet. Wesentlich jedoch, weil aus der Bedeutung der Wurzel des Wortes herrührend, ist der Begriff des Tragens, der in *f.* enthalten ist. Daher kommt es auch, daß das Kuppelgewölbe, wie überhaupt einfache Überwölbungen beliebiger Räume, nicht durch *f.* bezeichnet worden ist, da hier das Moment des Tragens wegfällt. Die hierfür gebräuchlichen Ausdrücke sind *camera* und *concameratio*, welche z. B. von Vitruv sehr häufig verwendet werden, der dagegen *f.* und *fornicatio* nur je einmal gebraucht, bezeichnenderweise aber gerade da, wo das Moment des Tragens entscheidend hervortritt (Vitruv. VI 11, 2f. p. 152, 6—19 Rose).

Bei Cicero (Top. 22) bezeichnet *f.* die Überwölbung einer Mauerlücke (für Tür oder Fenster) und wird eine durch solche überwölbte Öffnungen durchbrochene Wand im Gegensatz zur undurchbrochenen (*solidus paries*) Wand *paries fornicatus* genannt. Ein *f., quo pons sustinebatur*, am Ausgange des Hafens von Alexandria wird erwähnt Bell. Alex. 19, 4. Von dem Pons Aemilius heißt es bei Livius XL 51, 4: *M. Fulvius plura et maioris locavit usus: portum et pilas pontis in Tiberi, quibus pilis fornices post aliquot annos P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendos.* Dem Palmholze schreibt Plinius n. h. XVI 223 die Eigenschaft zu, sich bei Belastung nach oben bogenförmig der Last entgegen zu krümmen, indem er schreibt: *cetera omnia in inferiora pandantur, palma ex contrario fornicatim.*

Poetisch verwendet Vergil das Wort Aen. VI 631 (*moenia conspicio atque adverso fornice portas*) zur Bezeichnung der überwölbten Öffnung eines Stadttores und Aen. X 805 (*alti fornice saxi*) zur Bezeichnung einer Felsgrotte.

Aus der allgemeinen Bedeutung des tragenden Bogens entwickeln sich nun aber verschiedene spezielle Bedeutungen des Wortes. Wir betrachten zunächst *f.* in der Bedeutung Triumphbogen. In dieser ist das Wort nur bis zum Beginn der Kaiserzeit, aber wie es scheint bis dahin auch allein im Gebrauch. Im Anfang des 1. nachchristlichen Jhdts. tritt das bis dahin in dieser Bedeutung nicht verwendete Wort *arcus* völlig an seine Stelle, so daß z. B. Seneca dial. II 1, 3 den von Cicero (Verr. I 19; pro Plancio 17; de orat. II 267) wiederholt als *f. Fabianus* benannten Triumphbogen auf dem Forum nunmehr als *arcus Fabianus* erwähnt. Auch andere Triumphbögen, die Livius (XXXIII 27, 3. 4. XXXVII 3, 7) nennt, heißen bei ihm ebenfalls *fornices*, desgleichen benennt Cicero (Verr. II 2, 154) so den Ehrenbogen, den sich Verres mit seiner Reiterstatue drauf in Syracus hatte errichten lassen; dagegen bezeichnen spätere Schriftsteller und Inschriften dieselben ausnahmslos mit dem Wort *arcus* (s. d.). Der Grund hierfür liegt darin, daß sich inzwischen dem Wort eine Bedeutung zugesellt hatte, die seine Verwendung in der ursprünglichen Bedeutung im seriösen Stile unmöglich machte. Scheinbare Ausnahmen, wie Orosius V 9, 2, wo es heißt: *Gracchus (fugit) per gradus qui sunt super Calpurnium fornicem* beruhen auf Übernahme des Wortes aus älteren Quellen (Livius) oder wie bei Sidonius Apollinaris (carm. 23, 319) auf gelehrter Neubildung des Wortes.

Die Bögen, auf denen in meilenlangen Kanälen durch die weite Fläche der Campagna der Stadt Rom aus den Sabiner- und Volskerbergen das Trinkwasser zugeleitet wurde, welche also den *rivus* trugen, bezeichnete der Römer gleichfalls als *fornices*, CIL I 1166 (= X 5807). Bei Plin. n. h. XXXI 71 (*mox in specus mersa [Marcia aqua] in Tiburtina se aperit novem milibus passuum fornicibus structis perducta*) ist der Ausdruck jedoch wohl aus einer älteren Quelle übernommen, denn schon Frontin, der de aquis II 125. 127. 129 das Wort *f.* in dieser Bedeutung noch aus älteren Gesetzestexten zitiert, verwendet selbst im Zusammenhang des eigenen Textes nur das Wort *arcus* dafür. Hübners Ergänzung der Inschrift CIL II 3421 *forn]ices cola ante aedem ex pequ[nia* ... ist vermutlich falsch, wahrscheinlicher würde in Hinsicht auf Vitruv. VIII 6, 11 und Plin. n. h. XXXVI 173 eine Ergänzung *cisternas dupl]ices cola* usw. sein, da der Ausdruck *cola* auf eine Zisternenanlage mit Klärbassins schließen läßt, wie sie an den angeführten Stellen beschrieben werden.

Wir sahen vorhin, wie mit *f.* die überwölbte Lücke für Tür oder Fenster in einer Mauer bezeichnet wurde, und aus dieser Bedeutung heraus entwickelt sich dann die Verwendung des Wortes zur Bezeichnung von Tür und Tor überhaupt. So sind bei Livius XXXVI 23, 13 und XLIV 11, 5 mit *f.* kleine, offenbar durch Überwölbung in der Stadtmauer ausgesparte Pforten bezeichnet, die in dem einen Fall (XLIV 11, 5) offenbar erst nachträglich zum Zwecke der Fortschaffung der aus dem Festungsgraben ausgehobenen Erdmasse in dieselben gebrochen waren und nach Ausführung der Erdarbeiten nur oberflächlich wieder vermauert worden waren. Um ähnliche kleine Schlupfpforten handelt es sich wohl auch in den Inschriften CIL II 1087 (Ilipa) und I 1412 (Assisi). Für die Inschrift von Ilipa wenigstens ist das wohl sicher, da sie *portas* und *fornic[es]* nebeneinander nennt. Aber auch in der Inschrift von Assisi wird wohl nur solch eine kleine Pforte, die den Zugang zur Zisterne vermittelte, und kein regelrecht angelegtes Stadt- und Festungstor gemeint sein.

Bei Cicero de harusp. resp. 22 werden die überwölbten Zugänge zu dem Zuschauerraum des Schauplatzes der Megalesien *fornices ostiaque* genannt. Damit kommen wir zu der Verwendung des Wortes *f.*, durch die dasselbe, wie oben angedeutet, in eine Begriffssphäre gedrängt wurde, welche die weitere Verwendung desselben im ursprünglichen Sinne unmöglich machte. Es ist das die Bedeutung des Kellergewölbes.

Vitruv spricht II 8, 17 ausführlich von einer Änderung in der Bauweise, die sich in Rom durchsetzte, als infolge der starken Bevölkerungszunahme das Bauterrain teuer wurde und man deshalb von der Errichtung ein- und zweistöckiger Häuser zur Konstruktion mehrstöckiger Gebäude überging. Er führt dann aus, daß diese Änderung der Bauweise zwang, von der Verwendung von Luftziegeln, die er selbst sehr hoch schätzt, aus statischen Gründen abzugehen, weil eine Gesetzesvorschrift stärkere als anderthalbfüßige Mauern nicht gestattete, und man deshalb genötigt war, die Mauern aus Hartsteinmaterial, sei es natürlichem, sei es, was zu seiner Zeit erst allgemeiner in Aufnahme kam, von durch Brennen künstlich erzeugtem (Ziegel) aufzuführen. *Itaque*, so fährt er dann fort, *pilis lapideis structuris testaceis parietibus caementicios altitudines extructae et contignationibus crebris coaxatae cenaculorum ad summas utilitates perficiunt dispertitiones.* Später VI 8, 4 greift er auf das hier Gesagte zurück und fügt noch weitere Angaben über die Art der Anlage dieser Bauten, die er *quae pilatim aguntur aedificia* nennt, hinzu. Es geht daraus hervor, daß die untersten Geschosse solcher Bauten mit Tonnengewölben, für welche er hier die Bezeichnung *fornices* verwendet, über-

wölbt zu werden pflegten. Davon erhielten dann überhaupt solche überwölbten Erdgeschosse allgemein die Benennung *f.* So tritt uns der Ausdruck bereits in einer Inschrift der Sullanischen Zeit (CIL I 1162 = X 5840) aus Ferentino entgegen, nach welcher *A. Hirtius A. f. M. Lollius C. f. ces. fundamenta fornices faciunda coeravere eidemque probavere.*

Die feuchten und dumpfen Räumlichkeiten solcher Erdgeschosse dienten vorzugsweise zu gewerblichen Betrieben der Kleinhandwerker und als Wohnstätte für die niedrigsten Schichten der großstädtischen Bevölkerung, auch dienten sie wohl gelegentlich, wie aus Martial VII 61, 8 hervorzugehen scheint, zur Unterbringung öffentlicher Bedürfnisanstalten. So ist es natürlich, daß sich mit dem Worte bald der Begriff des Schmutzes und der Gemeinheit verband. Dazu kam, daß besonders auch das Laster in diesen Höhlen eine Zufluchtstätte suchte und fand, so daß das Wort *f.* bald die Bedeutung Bordell erhielt. In dieser Bedeutung tritt uns das Wort zuerst bei Horaz epist. I 14, 21 und sat. I 2, 30 entgegen und ist von da ab besonders bei den Dichtern sehr häufig, z. B. Petron. 7. Priap. 13. Iuven. 3, 156. 11, 171. Martial. I 34, 6. X 5, 7. XI 61, 3. In derselben Weise wie *stabulum prostibulum* und andere gleichbedeutende Ausdrücke wird dann *f.* auch in der Bedeutung Hure verwendet, z. B. Suet. Caes. 49, wo Curio den Caesar *stabulum Nicomedis et Bithynicum fornicem* benannt haben soll. Die Sprache der Bibelübersetzung nimmt das Wort *f.* in der Bedeutung Bordell auf, und von da aus findet es dann Eingang in die Sprache der Kirchenväter, wo es dann mit seinen Ableitungen *fornicare, exfornicari, fornicaria, fornicarius, fornicator, fornicatrix, fornicatio* in eigentlichem Sinne sowohl wie in übertragenem zur Bezeichnung jeder Art geistlicher Befleckung häufige Verwendung findet. Stellenverzeichnisse dazu bei Rönsch Itala und Vulgata Reg. S. 493. Das Andenken der ursprünglicheren Bedeutungen des Wortes halten die Kommentatoren und die Glossatoren wach, und von da aus findet es dann, wie vorhin erwähnt, bei Gelehrten, wie z. B. Sidonius Apollinaris, vereinzelte Anwendung und später Eingang in die romanischen Sprachen.

Neben dem oben beschriebenen Übergang zur mehrstöckigen Bauweise, nahm man noch zu einer besonderen Art intensiverer Ausnützung des Bauterrains seine Zuflucht, indem man einen Teil der oberen Geschosse der Häuser auf überwölbten Pfeilern über die Gangsteige der Straße vorschob und so für die Fußgänger überdeckte Passagen schuf, wie wir sie ja heute noch in manchen Städten Italiens, Deutschlands und der Schweiz finden. Auch diese Laubengänge, welche die oberen Geschosse trugen, nannte man *fornices*, und so wird bereits aus dem J. 216 v. Chr. eine solche Bogenstraße als *via fornicata quae ad campum erat* in Rom von Livius XXII 36, 8 erwähnt. Ob diese Straße identisch war mit einer in der Kaiserzeit wiederholt erwähnten *via tecta* im Marsfelde, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen, jedoch sehr wahrscheinlich, denn die Umnennung derselben ist begreiflich, da eine anständige Straße in der Kaiserzeit unmöglich noch *via fornicata* heißen konnte. Bereits Ovid fast. VI 191 nennt eine solche Bogenstraße vor der Porta Capena deshalb *via tecta.* Der Anblick solcher Straßen muß in Rom zu Ausgang der Republik etwas Gewohntes gewesen sein, denn bei Plinius n. h. XII 22 findet sich der Ausdruck *fornicato ambitu* bildlich verwendet. [Degering.]

ad Fornolus (*Fornulos*), Station der Straße Aquileia–Emona (Laibach), nach dem Itin. Hieros. 560 23 Millien von Aquileia entfernt. Zu suchen im Wippachtal in der Gegend von Bucovizza und Dornberg, wo Ziegeleien (Fornace) sind. Vgl. Bizarro Mitt. der k. k. Central-Comm. N. F. XIV 216. Text zu Kieperts Formae XXIII. Rutar Izvestja muzejskega društva za Krajnsko, Laibach 1899 IX 28. O. Cuntz Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 154. [Weiss.]

Foroba, Station an der Straße Caesarea—Sevastia, Tab. Peut. X 3. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 270. 306. [Ruge.]

Foroclaudienses s. Forum Claudi und Centrones Nr. 1.

Foroiulienses, Foroneronienses u. a. s. Forum Iuli, Forum Neronis u. a.

Forontianensis (*civitas*), in Afrika, Provinz Byzacena. Bischof (Felix) in der Not. episc. Byzac. nr. 64 (in Halms Victor Vitensis p. 67) genannt. S. Foratianensis civitas. [Dessau.]

Fors Fortuna s. Fortuna.

Fortiana, Station der Straße Sopianae–Brigetio in Pannonia inferior (Itin. Ant. 264). Mommsen CIL III p. 432. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. 1902, 180. [Patsch.]

Fortinenses (*Φορτινεῖοι*), unter den latinischen Bündnern des J. 496 v. Chr. von Dion. Hal. V 61 genannt. Die Reste ihrer Stadt (Fortinum) hat Blanchère Mélanges d'arch. et d'hist. 1881, 162ff. in den Ruinen (Piano della cività) am Monte Fortino (nordwestlichster Ausläufer der Monti Lepini) erkannt. Vgl. Kieperts Text zu Formae XX. Identisch mit den von Plin. III 69 angeführten *Foretii*? Mommsen Herm. XVII 53; dagegen Seeck Rh. Mus. XXXVII 606. [Weiss.]

Fortuna. I. Allgemeines. Bei dem Wort *fortuna* (und *fors*) und der gleichnamigen Göttin dachte die spätere Zeit vornehmlich an den blinden Zufall, im Gegensatz zur göttlichen Vorsehung (vgl. Cic. ad Att. IV 10, 1 *fors viderit, aut, si qui est, qui curet, deus*; de divin. II 18 *si haec . . . habent aliquam talem necessitatem, quid est tandem, quod casu fieri aut fortuna putemus? nihil enim est tam contrarium rationi et constantiae, quam fortuna, ut mihi ne in deum quidem cadere videatur, ut sciat, quid casu et fortuito futurum sit*). Ursprünglich war das anders. *Fors* und *f.* bedeuten zunächst das Kommende, die Schickung (vgl. Ennius bei Cic. off. I 38 *quidve ferat fors*), und werden, ebenso wie *τύχη* (vgl. z. B. Thuc. V 112 *τῇ μέχρι τοῦδε σωζούσῃ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου αὐτήν*. Gruppe Griech. Mythol. 1087 Anm.), mit den Göttern in Zusammenhang gebracht (vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 45 *nisi ad ipsum discrimen eius temporis divinitus Cn. Pompeium ad eas regiones fortuna populi Romani attulisset.* Liv. I 4, 4 *forte quadam divinitus.* V 49, 1 *dique et homines prohibuere redemptos vivere Romanos;*

nam forte quadam . . . .). Mehr als *f.* hat *fors* den Charakter des ganz Zufälligen, und wenn ein beide unterscheidendes Merkmal in Frage kommt, so ist es eben dieses. Dies scheint mir für das Verständnis der Doppelbezeichnung *Fors Fortuna* (vgl. *forte fortuna* in der Sprache) wichtig zu sein, in der ich deshalb, im Gegensatz zu neueren Deutungen, eine Betonung des Zufälligen erblicken möchte (s. u. über die Göttin Fors Fortuna; die Dichter freilich brauchen Fors und F. synonym, vgl. z. B. Petron. 120 v. 78ff.). Als Göttin vertritt F. ursprünglich keineswegs den reinen Zufall, ebensowenig, wie *Τύχη* (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1086f.). *Τύχη* ist nach Alkman frg. 62 Schwester der Eunomia und Peitho, Pindar Ol. 12, 1f. nennt die *Τύχα σώτειρα* Kind des *Ζεὺς Ἐλευθέριος*, und frg. 41 eine der Moiren, ja die vorzüglichste. Ja, sie teilt ihre Gaben gerecht aus (vgl. TGF² p. 938, 506. Rohde Gr. Roman² 297, 2). Und so ist auch der römischen F. der blinde Zufall anfänglich so fremd wie dem Genius, mit dessen Wesen sie sich so vielfach berührt (s. u.). Aber eben diese Verwandtschaft mit dem Genius trennt sie wieder weit von der erhabenen altgriechischen *Τύχη*, der Gebieterin über Menschen und Götter, der Moira und Tochter des höchsten Gottes. In den alten bekannten Kulten (über Fors F. s. o.) spielt die Göttin fast durchweg die Rolle eines bestimmten Schutzgeistes (vgl. auch Carter Transactions and Proceedings of the Amer. philol. assoc. 1900, 60ff.). An der Via Latina ist sie die Schutzgöttin der Frauen, des weiblichen Geschlechts, und heißt ausdrücklich *F. muliebris*. Ähnlich am Forum boarium, wenn auch nicht unter diesem Namen. Ihr entspricht als Gegensatz die *F. virilis*. Als *F. equestris* ist sie die Schutzgöttin der gesamten Ritterschaft, und daran schließen sich die F. von einzelnen Körperschaften, von Familien, schließlich von Individuen an, die späterhin so zahlreich sind, ferner die einzelne Örtlickeiten beschützenden und nach ihnen benannten F. Als *F. huiusce diei* ist sie die helfende, segnende Göttin eines einzelnen Tages. Oder aber, namentlich in späterer Zeit, die eine F. zerfällt in eine Masse durch Eigenschaftsworte unterschiedener und charakterisierter göttlicher Wesen (vgl. die Aufzählung bei Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 74; in diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß der Name der F. sich zur Übertragung auf andere Göttinnen eignet; so heißt die Stata mater einmal, CIL VI 761, *Stata Fortuna augusta*, vgl. u. über *F. mammosa*). *F. respiciens* ist die Glücksgöttin, die Rücksicht nimmt auf den Verehrer (ähnlich *F. obsequens* und *memor*), *F. stabilis*, *manens*, die treubleibende (umgekehrt *F. brevis*). So weiter *F. bona*, *mala*, *dubia*; *F. salutaris* eine Art Salus. Mit anderen Worten: die verschiedenen Lose, die den Menschen treffen, haben, ganz allgemein (spezieller ist die *F. redux* der Kaiserzeit) vom Standpunkt des Erfreulichen oder Unerfreulichen aus angesehen, ihre waltenden Gottheiten unter dem Namen von F. Diese Allgemeinheit des Begriffes muß man sich immer gegenwärtig halten. Es ist schwerlich richtig, zu sagen, F. sei in alter Zeit eine ländliche Gottheit oder eine Frauengottheit gewesen. Wenn sie wirklich (s. aber u. über Fors F.) einmal das erstere war, so heißt das: die Landleute haben ihre F. verehrt; und so auch die Frauen die ihrige, wie andererseits die Männer, mögen im einzelnen diese Spezialisierungen durch einen Zusatz zum Namen zum deutlichen Ausdruck gebracht worden sein oder nicht. Eine besondere Stellung nehmen die die Zukunft kündenden F. von Antium und Praeneste ein. Aber über die erstere sind wir zu wenig unterrichtet, um ihren Charakter schärfer zu bestimmen, und die letztere steht offensichtlich unter fremdem, wohl etruskischem Einfluß. Fremde Herkunft des pränestinischen Kultes, oder mindestens sehr starke Beeinflussung von außen her geht schon aus dem Umstande unzweideutig hervor, daß hier F. als erstgeborene Tochter Iuppiters galt (s. u.). An Etrurien zu denken, legt zunächst die wichtige Rolle, die dieses Land in der Entwicklung Pränestes gespielt haben muß, nahe. Vom Kulte der etruskischen Nortia, die die Alten der F. gleichgesetzt haben (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 234), haben wir durch die Ausgrabungen in ihrem Heiligtum in Volsinii (vgl. Gabrici Mon. ant. XVI 1906) jetzt einen ungefähren Begriff bekommen. Wir lernten ‚eine der F. nahestehende Heilgöttin, der auch chthonische Beziehungen nicht fremd waren' (Körte Arch. Anzeiger 1907, 124) kennen, und damit mag die Tatsache verglichen werden, daß die F. Primigenia in Praeneste als Muttergottheit aufgefaßt worden ist (s. u.). Andererseits lassen sich Beziehungen zu der altgriechischen *Τύχη* verhältnismäßig leicht auffinden. Wenn F. in Praeneste die erstgeborene Tochter Iuppiters ist, so heißt *Τύχη* Kind des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* und die mächtigste der Moiren (s. o.). Auf Würfelorakel deutet die Angabe, daß sich im Tychetempel von Argos die Würfel des Palamedes befunden hätten (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1087 Anm.). Möglich, und nicht ohne Analogie wäre es, daß griechische Anschauungen und Einrichtungen über Etrurien nach Praeneste gelangt sind. Dieser, vielleicht also ursprünglich etruskische Kult der F. von Praeneste hat in Rom Eingang gefunden zur Zeit des hannibalischen Krieges. Was die Herkunft der übrigen großen F.-Kulte Roms betrifft — sie gehören nicht zu den ältesten, einheimischen Bestandteilen der römischen Religion — so darf man bei einem Teile derselben wohl ebenfalls an Etrurien denken. Die antike Überlieferung schreibt die Gründung eines großen Teils derselben dem Servius Tullius zu. Dieser König ist der typische Günstling der F., und sein Verhältnis zu ihr wird in einer Weise erzählt, die den Gedanken an etruskische Herkunft der Sage sehr nahelegt (s. u.). Nach glücklichen Kämpfen gegen Etrusker und Samniten wurde neben dem Servianischen Heiligtum der Fors F. jenseits des Tiber ein neues derselben Göttin geweiht. Auch den F.-Tempel am Forum boarium soll Servius Tullius gegründet haben. Dieser Tempel stand dicht bei dem der Mater Matuta, und beide Göttinnen sind, wie das Ritual ihres Kultes zeigt, aufs engste miteinander verbunden, ja ihre Tempel feiern das Stiftungsfest an einem und demselben Tage (s. u.). Der Tempel der Mater Matuta aber, deren Kult an dieser Stelle ebenfalls auf

Servius Tullius zurückgeführt wurde, ist von Camillus vor der Eroberung von Veii gelobt worden, und wir wissen von der Verehrung dieser Göttin in Südetrurien (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 98). In Caere, dessen Hafenstadt Pyrgi den berühmten Kult der Mater Matuta besaß, gab es Orakellose, wie auch in Falerii (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 55f.). Auch in Praeneste wurde Mater Matuta verehrt (CIL XIV 2997. 3006). Die F., die römische Antiquare unter den etruskischen Penaten verzeichnen (vgl. Thulin Die Götter des Mart. Cap. und der Bronzeleber von Piacenza 38), vertritt natürlich eine uns unbekannte etruskische Gottheit und beschäftigt uns deshalb hier nicht. Ein Dolch aus dem Tempel der Salus oder F. in Ferentinum spielte bei der Pisonischen Verschwörung eine Rolle (Tac. ann. XV 53; überliefert ist *Frentano in oppido*). Daß aber damit eine und dieselbe Göttin gemeint sei (Müller-Deecke Etrusker II 52. Peter in Roschers Lex. I 1549), ist nichts weniger als sicher. Ein alter Tempel der F. in Umbrien wird bezeugt durch den Namen der Stadt *Fanum Fortunae*; dieser ist ‚um einen Tempel der F. erwachsen, offenbar aus einem Markt, der den Verkehr des Flußtals mit der See vermittelte' (Nissen Ital. Landeskunde II 384).

Ein anderer Teil der römischen F.-Kulte darf auf Latium zurückgeführt werden. Eine *supplicatio Fortunae* auf dem Mons Algidus wurde zur Sühnung von Prodigien im J. 218 v. Chr. angeordnet (Liv. XXI 62, 8). Eine alte Inschrift aus dem benachbarten Tusculum (CIL XIV 2577) lautet: *M. Fourio C. f. tribunos ⟨milita⟩re de praidad Fortune dedit.* Wenn wir uns auch auf alte Zeugnisse beschränken, erkennen wir eine sehr starke Verbreitung des F.-Kultes, auch über Latium hinaus. Für die Sabiner wird er durch Varro de l. l. V 74 (der sogar sabinische Herkunft des römischen Kultes behauptet) bezeugt. In Campanien wurden Cales und Teanum Sidicinum durch zwei Heiligtümer der F. getrennt, die zu beiden Seiten der Via Latina standen (Strab. V 249; vgl. die Inschrift aus Cales CIL X 4633). Eine *aedes Fortunae* in Capua erwähnt Liv. XXVII 11, 2 zum J. 209 v. Chr. (vgl. die *magistri Spei Fidei Fortunae* in Capua aus dem J. 110 v. Chr.: CIL X 3775). Eine alte Inschrift aus Benevent (CIL IX 1543) lautet: *Fortunai poblicai sacra.* Aus Calabrien soll der jetzt in Paris befindliche Krug mit der Inschrift *Fortunai pocolo* (CIL I² 443) stammen. Für den römischen Kult der F. muliebris an der Via Latina läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß er aus Antium stammt (s. u.). Es braucht keine Zeugnisse für die große Rolle, die eine Göttin wie F. im Glauben und in der Verehrung des Volkes spielte und spielen mußte. Verwiesen sei nur auf Plin. n. h. II 22 *toto quippe mundo et omnibus locis omnibusque horis omnium vocibus Fortuna sola invocatur ac nominatur, una accusatur, una agitur rea, una cogitatur, sola laudatur, sola arguitur. et cum conviciis colitur, volubilis, a plerisque vero et caeca existimata, vaga, inconstans, incerta, varia, indignorumque fautrix. huic omnia expensa, huic omnia feruntur accepta, et in tota ratione mortalium sola utramque paginam facit, adeoque obnoxiae sumus sortis, ut sors ipsa pro deo sit, qua deus probatur incertus.*

II. Die einzelnen Fortuna-Kulte. Die Stadt Rom war voll von Heiligtümern der F., die nach Plut. fort. Rom. 5 teilweise in die ältesten Zeiten zurückreichten. Ancus Marcius war nach ihm der erste, der ein solches weihte. Allein diese Nachricht steht völlig vereinzelt da. Die gesamte übrige Überlieferung führt den öffentlichen Kult der F. auf Servius Tullius zurück. Dieser aus niedrigem Stande auf den Thron gelangte König war der besondere Schützling der Göttin (vgl. Val. Max. III 4, 3 *in Tullio vero fortuna praecipue vires suas ostendit*), und sollte sogar des Liebesumgangs mit ihr gewürdigt worden sein. Des Nachts, erzählte man, sei sie durch ein Fensterchen zu ihm hereingestiegen, und eine Porta Fenestella (neben der *ὁ καλούμενος Τύχης θάλαμος* sich befand) habe daher ihren Namen erhalten (Ovid. fast. VI 573ff. Plut. quaest. Rom. 36; fort. Rom. 10). Auch ein sterbliches Weib hat sich ähnlich um diesen König verdient gemacht; durch die Rede, die sie aus dem Fenster des Königshauses an das Volk hielt, hat sie ihn auf den Thron gebracht. Das war Tanaquil, die Frau des Tarquinius Priscus (Liv. I 41. Dionys. ant. IV 5). Es sieht aus, als ob diese Geschichten mit dem Fenster ursprünglich eine und dieselbe gewesen wären. Sie hat an einer sonst unbekannten Porta Fenestella gehaftet, die wegen der Wohnung des Tarquinius Priscus (Liv. I 41, 4) beim Tempel des Iuppiter Stator zu suchen sein wird. Dieses mit einem etruskischen (vgl. W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen 356) Gentilnamen bezeichnete Tor weist uns ebendahin, wohin die Servius Tullius-Sagen überhaupt zu gehören scheinen: nach Etrurien. Unter einem anderen Könige, der, wie Tarquinius, einen etruskischen Namen trägt, und zwar sogar einen verwandten, unter Tarchetius von Alba, sollte dieselbe wunderbare Zeugung, wie die des Servius Tullius, vorgefallen sein, in diesem Falle von Romulus und Remus; ein Orakel der etruskischen Göttin Tethys gibt dem König die entscheidende Weisung (Plut. Rom. 2). Das halb etruskische Praeneste erzählte etwas Ähnliches von seinem Gründer Caeculus (s. d.). Wir werden gut tun, die Sage von dem Verhältnis des Servius Tullius zur F. für etruskisch zu halten, und dasselbe trifft vielleicht auch auf die F.-Kulte, die ihm zugeschrieben werden, zu (s. o.). Da ist zunächst Fors Fortuna (vgl. Ter. Phorm. 841 *o Fortuna, o Fors Fortuna, quantis commoditatibus, quam subito meo ero Antiphoni ope vostra hunc onerastis diem*). Am rechten Tiberufer lag ein auf Servius Tullius zurückgeführter Tempel der Fors F. (Varro de l. l. VI 17 *dies Fortis Fortunae appellatus ab Servio Tullio rege, quod is fanum Fortis Fortunae secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Iunio mense.* Dionys. ant. IV 27 *ἐπὶ ταῖς ἠιόσι τοῦ Τιβέριος*, wo aber F. Fors fälschlich mit *Τύχη ἀνδρεία* wiedergegeben wird, ähnlich wie bei Plut. fort. Rom. 5; vgl. Corp. Gloss. III 291, 14 *Fortis Fortuna ἰσχυρὰ τύχη*). Der Stiftungstag dieses Tempels war der 24. Juni (Ovid. fast. VI 773ff., bei dem die Göttin einmal *Fors Fortuna* und einmal *dea Fors* heißt). Nun

spricht Ovid. VI 784 nicht von einem, sondern von zwei Tempeln, die er *propinqua* nennt und beide für Stiftungen des Servius Tullius erklärt. Zwei Tempel, den einen am ersten, den andern am sechsten Meilenstein der Via Portuensis, nennen auch die Kalender zum 24. Juni: Fast. Amit. (CIL I² p. 243) *Forti Fortunae trans Tiber(im) ad milliar(ia) prim(um) et sext(um)* (ähnlich die Fast. Esquil. p. 211; nur *Fortis Fortunae* die Fast. Venus. p. 221, die Menologia rustica p. 280 und der Kalender des Philocalus p. 266; vgl. Mommsen ebd. p. 320). Sie feierten also ihren Geburtstag an demselben Tage. Liv. X 46, 14 endlich berichtet, daß Sp. Carvilius nach seinen glücklichen Kämpfen gegen die Samniten und die Etrusker im J. 293 v. Chr. einen Tempel der Fors F. *prope aedem eius deae ab Servio Tullio dedicatam* geweiht habe. In welchem Verhältnis die genannten Tempel zueinander stehen, ist nicht leicht zu erkennen. Mommsen CIL I² p. 320 identifiziert die zwei in den Kalendarien genannten Tempel am ersten und sechsten Meilenstein mit den beiden bei Ovid und erkennt in einem von ihnen die Gründung des Servius Tullius, in dem andern die des Sp. Carvilius. Ähnlich H. Peter im Anhang zu seiner kommentierten Ausgabe von Ovid Fasti p. 104f. und Wissowa Relig. u. Kult. 206, neuerdings Gatti Bull. com. 1904, 317ff. (vgl. auch R. Peter in Roschers Lex. I 1501). Mir scheint dies unmöglich zu sein. Zwar, daß Ovid beide Tempel für servianisch erklärt, würde nicht schwer ins Gewicht fallen. Allein, wenn einer der zwei in den Kalendern genannten Tempel der des Sp. Carvilius, der andere der des Servius Tullius gewesen wäre, so hätte Livius unmöglich sagen können, der erstere sei nahe (*prope*) bei dem letzteren erbaut worden, während doch fünf Meilen dazwischen gelegen hätten. Ebensowenig können diese beiden die *templa propinqua* sein, die Ovid dem Servius Tullius zuschreibt. Die Festbeschreibung bei Ovid bezieht sich auf eines der beiden in den Kalendarien genannten Heiligtümer, neben dem noch ein weiteres derselben Göttin lag, von Ovid ebenso, wie das andere, für servianisch gehalten; ob es der Tempel des Sp. Carvilius war, ist nicht mehr zu sagen. Über das Heiligtum am sechsten Meilenstein vgl. Gatti a. a. O. 320 (Henzen Scavi nel bosco degli Arvali 101). Das Fest wurde mit großer Lustigkeit begangen; teils zu Fuß und teils in Kähnen gelangte man zum Festplatz, und auf dem Wasser wurde der Wein nicht gespart (vgl. Ovid. fast. VI 775ff. Cic. de fin. V 70. Varro bei Non. p. 117. 144. 425). Vor allem das niedere Volk und der Sklavenstand verehrten die Göttin, wozu, wie Hülsen Röm. Mitteil. IV 291 richtig gesehen hat, die vor Porta Portese gefundenen Weihefiguren mit *pileus* sehr wohl passen würden. Aus der Tatsache, daß die Bauernkalender (CIL I² p. 280) das Fest der Fors F. noch verzeichnen, und aus Colum. X 316 wird geschlossen (Marquardt Röm. St.-V. III² 578. Wissowa Relig. u. Kult. 207. Gatti a. a. O. 322), daß Fors F. ursprünglich eine Göttin des Land- und Gartenbaues gewesen sei. Dafür ist aber die Columellastelle kein vollgültiges Zeugnis, denn sie fordert die Gärtner nur auf, Zwiebeln und andere Gewächse im Juni in die Stadt zu tragen, und, wenn sie sie verkauft (*mercibus exactis*), *celebres Fortis Fortunae laudes* zu sagen, und dann froh (vom F.-Feste) in ihre Gärten zurückzukehren. Wir können auch hier sehr wohl an die Glücksgöttin der kleinen Leute denken, von der Ovid spricht. Dazu paßt auch der Name Fors F. besser, denn *fors* ist der blinde Zufall (vgl. Pacuv. 368: F. steht auf einer steinernen Kugel; *id quo saxum impulerit fors, eo cadere Fortunam autumant.* Cic. de leg. II 28 *Fortuna sit . . . Fors, in quo incerti casus significantur magis.* Non. p. 425. Donat zu Ter. Phorm. 841: *Fors Fortuna est cuius diem festum colunt qui sine arte aliqua vivunt; huius aedes trans Tiberim est.* R. Peter in Roschers Lex. I 1500; Liv. I 46, 5 bestimmt das ganz farblose *forte* genauer durch die zweckmäßig handelnde *fortuna*: *forte ita inciderat . . . fortuna, credo, populi Romani*). Ebenso wie die Gärtner, denen ihre Gewächse Geld eingebracht haben, bei Columella, verehren sie die Fleischer auf den republikanischen, zum Heiligtum am sechsten Meilenstein gehörigen Inschriften, CIL VI 167—169 (dazu die neuerdings ebenda gefundene Weihung der *conlegia aerariorum*, Bull. com. 1904, 317ff.). VI 170 *numini Fortis Fortun(a)e M. Aurelius Marinus mil. coh. VII pr(aetoriae) p. v. Severian(a)e.* Zu diesen drei Tempeln der Fors F. auf dem rechten Tiberufer kommt nun noch ein vierter. Tiberius weihte ihn im J. 17 n. Chr. in den Caesarischen Gärten (Tac. ann. II 41 *aedes Fortis Fortunae Tiberim iuxta in hortis, quos Caesar dictator populo Romano legaverat*). Manche (Jordan Arch. Zeitung 1871, 78. Gatti Bull. com. 1904, 320. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 645) meinen, es handle sich hier nur um eine Wiederherstellung des alten Tempels am ersten Meilenstein, der also geradezu in den Caesarischen Gärten gelegen hätte. Dem scheint Plutarch zu widersprechen, wenn er (Brut. 20) bei Gelegenheit der Schenkung der Gärten an das Volk sagt: *οὗ νῦν ἐστι Τύχης ἱερόν*, und fort. Rom. 5, wo er allerdings nur von einem einzigen Tempel der Fors F. weiß (die er mit *ἀνδρεία* übersetzt, s. o.), dessen Gründung in Caesars Gärten mit Caesars großem Glück motiviert. Von einem *Τυχαῖον* in den Gärten Caesars berichtet Dio XLII 26 schon für das Jahr 47 v. Chr. Ist damit dasselbe Heiligtum gemeint, und war des Tiberius Weihung eine Neugründung, so muß natürlich bei Dio ein Mißverständnis angenommen werden (so Wissowa Relig. u. Kult. 207, 1). Allein Dio sagt ausdrücklich, diese F. habe den Beinamen *δημοσία* gehabt, und deswegen ist es ein glücklicher Gedanke von Hülsen a. a. O. 430, 102 und anderen, daß bei Dio nicht die Caesarischen Gärten trans Tiberim, sondern die bei der Porta Collina, also nahe beim Tempel der F. publica (s. u.) gemeint seien. Über den Tempel des Tiberius und Überreste von ihm vgl. Gatti Bull. com. 1904, 302 (mit älterer Litteratur) und Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 645. Auch in Aquileia ist eine Weihinschrift für Fors F. gefunden worden (CIL V 8219); die bildliche Darstellung derselben zeigt eine Frau auf einer Kugel, ein Steuerruder in der Rechten. Ebenso sehen wir auf einer

Münze des Galerius Maximianus mit der Beischrift *Forti Fortunae* die Göttin stehend, in der Rechten ein Steuerruder, das auf einer Kugel ruht, in der Linken ein Füllhorn, an der Seite ein Rad (vgl. Stevenson Dictionary of Roman Coins 395).

Ein zweiter berühmter Tempel, der ebenfalls auf Servius Tullius zurückgeführt wurde, lag am Forum boarium (Ovid. fast. VI 569. Dionys. ant. IV 27). Hier heißt die Göttin nur F. Der Tempel stand dicht bei dem der Mater Matuta (vgl. Liv. XXIV 47, 15. XXV 7, 5. XXXIII 27, 3), mit dem er den Stiftungstag gleichzeitig, nämlich am 11. Juni (Ovid. fast. VI 569 *lux eadem, Fortuna, tua est auctorque locusque*, d. h. Servius Tullius ist der Stifter beider Tempel; über den der Matuta ebd. 479f. Liv. V 19, 6) feierte. Beide brannten im J. 213 v. Chr. ab und wurden im folgenden Jahre wiederhergestellt (Liv. XXIV 47, 15. XXV 7, 5). Im J. 196 v. Chr. baute L. Stertinius zwei *fornices* vor ihnen und stellte vergoldete Statuen darauf (Liv. XXXIII 27, 3f.). Die Neugier der Alten beschäftigte namentlich ein altes Holzbild (*κατάχρυσος* nach Dionys. ant. IV 40), das so vollständig verhüllt war, daß nicht einmal das Geschlecht der dargestellten Person erkannt werden konnte. Es war mit *togae praetextae* und *undulatae* bedeckt und hatte den Brand, der alles andere vernichtet hatte, überdauert (Ovid. fast. VI 625. Dionys. ant. IV 40. Val. Max. I 8, 11). Die einen hielten es für ein Bild des Servius Tullius (Varro bei Non. p. 189, vgl. Plin. n. h. VIII 194. Ovid. fast. VI 571. Dionys. ant. IV 40. Val. Max. I 8, 11), nach anderen war es eine von diesem Könige geweihte Statue der F. (Plin. n. h. VIII 197. Dio LVIII 7, 2), andere nannten es speziell *Fortuna Virgo* (vgl. Varro bei Non. p. 189; dazu das von Plut. quaest. Rom. 74 dem Servius Tullius zugeschriebene *Παρθένου Τύχης ἱερόν*, und die Angabe, daß es bei einem sonst nicht genannten *fons muscosus* gelegen, bei Plut. fort. Rom. 10). Nun haben die scharfsinnigen Kombinationen von Wissowa Gesamm. Abhandl. 254ff., wie mir scheint, mit Sicherheit ergeben, daß das bei Fest. p. 242 erwähnte *Pudicitiae signum in foro boario* (*eam quidam Fortunae existimant esse*; bei Liv. X 23, 3 *sacellum Pudicitiae patriciae*, aus dem J. 296 v. Chr., kurz darauf *templum* genannt), das zu berühren den Frauen, die zum zweiten Male geheiratet, verboten war (vgl. Wissowa a. a. O.), mit dem hier besprochenen Bilde identisch ist (dagegen erklärt sich Richter Topogr.[2] 190, 1). Dafür ist wichtig, was Ovid. fast. VI 620 die F. über das verhüllte Bild ihres Tempels sagen läßt: *ore revelato qua primum luce patebit Servius, haec positi prima pudoris erit.* Diese nach Varros Zeugnis auch F. Virgo genannte Göttin ist offenbar auch die *Fortuna virginalis*, der nach Arnob. II 67 ehemals die heiratenden Mädchen ihre Togae (Mädchenkleidung) zu weihen pflegten (Wissowa a. a. O.; vgl. Liv. X 23, 5, wo Verginia sagt, *se ... et patriciam et pudicam in patriciae Pudicitae templum ingressam et uni nuptam, ad quem virgo deducta sit*). Dies alles zwingt zu dem Schluß, daß die F. am Forum boarium eine Frauengöttin gewesen ist. Dafür spricht außerdem die Lage ihres Tempels neben dem der Frauengöttin Mater Matuta, der Stiftungstag, den sie mit diesem gemeinsam hat, und die für beide bezeugte Bestimmung, daß nur Frauen, die in erster Ehe lebten, ihnen nahen durften (Fest. p. 242. Liv. X 23, 9; für Mater Matuta Tertull. de monog. 17; dieselbe Bestimmung galt auch für die F. muliebris, s. u.; unter den varronischen Geburtsgottheiten erscheint bei Aug. civ. d. IV 11 *Fortuna: praesit fortuitis ... Fortuna*, vgl. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 169). Abweichend davon hat neuerdings Thulin Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten III 1) 37f. unsere F. der Verhüllung ihres Bildes wegen für ein etruskisches Schicksalswesen, eine Zusammenfassung der *di involuti* (*Favores opertanei*) in eine Person, erklärt. Allein ich kann nicht finden, daß seine nur zu entfernten Möglichkeiten führenden Kombinationen gegen die klaren Zeugnisse der Alten etwas bedeuten. Was die Verhüllung des Bildes angeht, so vergleiche man z. B. die Darstellung der Eileithyia (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 513), der Aidos bei Sparta (Pausan. III 20, 11), der Pudicitia auf römischen Münzen (Wissowa Gesamm. Abhandl. 256). Das Bild kam in der Kaiserzeit in die Hände des Seianus, und später baute ihm Nero eine kostbare Kapelle innerhalb der Domus aurea (Dio LVIII 7, 2; vgl. Plin. n. h. VIII 197. XXXVI 163). Vielfach wird vermutet, daß entweder der F.-Tempel des Forum boarium oder der ebendort gelegene der Mater Matuta in dem erhaltenen Pseudoperipteros (S. Maria Egiziaca) zu suchen sei; darüber Jordan Topogr. I 2, 484f. Richter Topogr.[2] 190. Wissowa a. a. O. 254. Fiechter Röm. Mitt. XXI 1906, 220ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 143, 76.

Noch deutlicher tritt der Charakter der Frauengottheit bei einer anderen F. hervor, wo er sich schon durch den Namen offenbart, bei Fortuna muliebris. Ihr Tempel stand an der Via Latina, am vierten Meilenstein (Fest. p. 242. Val. Max. I 8, 4), und auch hier galt die Bestimmung, daß nur solche Frauen, die in erster Ehe lebten, das Bild der Göttin bekränzen und überhaupt berühren durften: Dionys. ant. VIII 56, der schließt mit *τὴν δὲ τιμὴν καί θεραπείαν αὐτοῦ πᾶσαν ἀποδεδόσθαι ταῖς νεογάμοις* (das trifft angesichts der anderen Zeugnisse schwerlich zu, und wird deshalb wohl in *μονογάμοις* zu ändern sein; s. aber auch Wissowa Relig. u. Kult. 208, 1). Fest. p. 242. Serv. Aen. IV 19. Tertull. de monog. 17. Die Legende verband die Weihung des Tempels mit der berühmten Coriolanischen Kriegsnot. Den Frauen zu Ehren, die auf Antrieb der Valeria, der Schwester des Poplicola, zu Coriolan, der vor Rom an den *fossae Cluiliae* lag, gezogen waren und durch ihre flehenden Bitten den Trotzigen umgestimmt hatten, beschloß der Senat, an der Stelle, wo dies geschehen war, der F. muliebris einen Tempel zu stiften. Noch ehe dieser gebaut war, opferten die Frauen zum Heile des Volkes unter Führung der Valeria auf dem im heiligen Bezirke errichteten Altar, und zwar am 1. Dezember, dem Tage, an dem sie im vorhergehenden Jahre dem Kriege ein Ende gemacht hatten (Dionys. ant. VIII 55). Im darauffolgenden

Jahre (486 v. Chr.) wurde der Tempel selbst vollendet und geweiht am 6. Juli (Dionys. a. a. O.; für das übrige Liv. II 40, 12. Val. Max. I 8, 4. V 2, 1. Plut. Coriol. 37; fort. Rom. 5). Dazu berichtete man noch von einem Wunder. Der Senat hatte auf öffentliche Kosten ein Kultbild in den Tempel gestiftet, worauf die Frauen von sich aus ein zweites stifteten. Dieses sprach zweimal vernehmlich die Worte: *rite me, matronae, dedistis, riteque dedicastis* (Dionys. ant. VIII 56. Plut. Coriol. 37f.; dasselbe berichten, aber ohne ein zweites Bild zu erwähnen, Val. Max. I 8, 4. Plut. fort. Rom. 5. Lact. inst. II 7, 11. Aug. civ. d. IV 19). Den Bericht über das Opfer am 1. Dezember und die Tempelweihung am 6. Juli bei Dionys wollte Jordan Ephem. epigr. I p. 234f. so auffassen, als ob der erste Tag der Tag der *constitutio*, der zweite der der *dedicatio aedis* gewesen wäre. Wissowa Gesamm. Abh. 272f. verwirft dies mit Recht, und ist der Ansicht, daß derjenige, der die Coriolansage mit unserem Tempel in Verbindung brachte, neben dem in den Fasten verzeichneten Geburtstag des Tempels auch den 1. Dezember, den seine Geschichtsquelle als den Tag des Abzugs Coriolans überlieferte, zu seinem Recht kommen lassen wollte. So sehr dies auf den ersten Blick einleuchten mag, kann ich doch an eine völlig freie Erfindung dieses nach Dionys. ant. VIII 56 jährlich am 1. Dezember von den Frauen veranstalteten Opfers kaum glauben, zumal der 1. Dezember auch der Tag der Pietas beim Circus Flaminius ist (Wissowa Relig. u. Kult. 275), und die *pietas* doch der Sage nach im letzten Grunde über Coriolans Trotz gesiegt hat. Es ist also doch vielleicht das Wahrscheinlichste, daß auch am 1. Dezember ein jährliches Opfer im Tempel stattfand. Was aber den Stiftungstag selbst, den 6. Juli, betrifft, so scheint er zum Verständnis des Kultes der F. muliebris nicht wenig beizutragen. Wenn man fragt, wie es kam, daß die Legende gerade an die Coriolansage, in der Mommsen Röm. Forsch. II 149ff. politische Tendenzen nachgewiesen hat, anknüpfte, so muß die hervorragende Rolle, die die Frauen sowohl in jener Sage, als im Kult der Göttin spielen, als erste Ursache erkannt werden. Beachtet man aber, daß der Stiftungstag des Tempels, der 6. Juli, genau zwischen die Poplifugia und die Nonae Caprotinae fällt, so gewinnt die Legende neue Bedeutung; denn auch in den Legenden jener beiden Feste und in ihrem Ritual ist die Beteiligung der Frauen (allerdings niedrigen Standes) von Wichtigkeit, ihre Rolle beim Fest wird ebenfalls damit erklärt, daß sie einst die Stadt von schrecklicher Kriegsnot befreit hätten. Die Poplifugia und Nonae Caprotinae scheinen durch alte Flucht- und Kampfrituale der Hochsommerzeit ausgezeichnet gewesen zu sein, und so dürfen wir wohl für den Tag der F. muliebris ein den Bedingungen derselben Zeit entsprechendes Bittfest der Matronen als wahrscheinlich annehmen (vgl. darüber Philol. LXVI 192ff.). Außerdem scheint ebenfalls die Coriolanlegende zu lehren, daß der Kult der F. muliebris aus Antium stammte, wozu auch die zwei Kultbilder im Tempel sehr wohl passen würden (s. u.). Auf einer Münze der jüngeren Faustina mit der Beischrift *Fortunae muliebri* ist die Göttin sitzend dargestellt mit Steuerruder und Füllhorn (vgl. Stevenson Dictionary of Roman Coins 396). Wie die Frauen in der F. muliebris ihre Schutz- und Segensgottheit verehrten, so sprach man auch von einer Fortuna virilis, einer Art Genius des männlichen Geschlechts. Wir hören von ihr bei Gelegenheit der gewiß sehr alten Gebräuche des 1. April, des Tages der Venus Verticordia, der noch in später Zeit den Namen Veneralia führte (Wissowa Relig. u. Kult. 236f.). Die Frauen der niederen Stände badeten an diesem Tage in den Männerbädern und beteten dort zur F. virilis. Fast. Praenest. 1. April (CIL I² p. 235): *frequenter mulieres supplicant Fortunae virili, humiliores etiam in balineis, quod in iis ea parte corporis utique viri nudantur, qua feminarum gratia desideratur.* Dazu Ovid. fast. IV 145ff. Lyd. mens. IV 65; vgl. Plut. Numa 19 (über alle diese Stellen Mommsen CIL I² p. 314). Ich kann nicht finden, daß diese F. virilis im ausgesprochenen Gegensatz steht zu den als Beschützerinnen der weiblichen Schamhaftigkeit gefaßten F. vom Forum boarium und der Via Latina (Wissowa Relig. u. Kult. 208), obgleich es heißt: *est signum adulterae, lavari cum viris* (Quint. inst. V 9, 14). Die vornehme Dame, die zur Venus betete, meinte damit dasselbe, wie die Frau des Volkes, wenn sie sich an die F. virilis wandte und diese dort aufsuchte, wo die Männer als solche sich aufzuhalten pflegten, im Männerbade. Auch zweifle ich nicht, daß diese Sitte des niederen Volkes ursprünglich auch von den höheren Ständen eingehalten worden ist. Der Venus der Frauen steht in diesem Fall die F. der Männer gegenüber, wie auch nach Plut. fort. Rom. 10 neben dem Altar der mit einem für uns undeutbaren Beinamen bezeichneten Ἀφροδίτη ἐπιταλάριος das Bild der *Τύχη ἄρρην* stand. Von einer Identifikation der Venus Verticordia mit der F. virilis (Marquardt St.-V. III² 573 und R. Peter in Roschers Lex. I 1518) kann meines Erachtens nicht im mindesten die Rede sein. Ein von Servius Tullius der *Τύχη ἄρρην* geweihtes Heiligtum erwähnt Plut. quaest. Rom. 74. Oben ist die Vermutung geäußert worden, daß der Kult der F. muliebris am vierten Meilenstein der Via Latina aus Antium stamme. Antium war eine hochbedeutende und berühmte Verehrungsstätte der F. (Ps.-Acro zu Hor. carm. I 35, 1 *civitas* [*Antiatina*] *Fortunae ipsius tutela dicta est*). Von dem Ansehen des dortigen Kultes zeugte am Ende der Republik und in der Kaiserzeit der gewaltige Schatz, den der Tempel privaten und kaiserlichen Stiftungen verdankte (Appian. bell. civ. V 24. Porphyr. und Ps.-Acro zu Hor. carm. I 35, 1). Trotzdem ist unsere Kenntnis des dortigen Kultes eine sehr geringe. Aber zwei sehr wichtige Tatsachen sind bekannt. Es wurde eine Mehrheit von F. verehrt (Mart. V 1, 3 *veridicae sorores.* Suet. Calig. 57 *monuerunt Fortunae Antiatinae.* Tac. ann. XV 23 *Fortunarum.* Macrob. Sat. I 23, 13 *simulacra Fortunarum.* CIL X 6555 *Fortunis Antiatibus.* 6638, 2, 28, zum J. 44 n. Chr.: *aeditus Fortunarum.* Ephem. epigr. VIII 647, aus Antium, ⟨*Fort*⟩*una*⟨*r*⟩*u*⟨*m*⟩ oder ⟨*Fort*⟩*una*⟨*b*⟩*u*⟨*s*⟩); daß es zwei Schwestern waren, lehren die Münzbilder

der gens Rustia (über diese vgl. R. Peter in Roschers Lex. I 1547. Usener Rh. Mus. LVIII 202). Auf einer derselben sehen wir zwei einander zugekehrte weibliche Köpfe, von denen der eine behelmt ist, der andere ein Diadem trägt; darunter steht: *Fortunae* (Babelon Monn. de la rép. II 412). Eine zweite zeigt zwei weibliche Büsten nebeneinander auf einem in zwei Widderköpfe endigenden Untersatz, die eine mit Helm, die andere mit Diadem; Umschrift: *Fortunae Antia(tinae)* (Babelon a. a. O.). Zur Erklärung der Widderköpfe erinnert Mommsen Röm. Münzw. 618 an die Münze des L. Rustius, die vorne einen Marskopf, hinten einen stehenden Widder zeigt. Auf einer dritten Münze sind zwei weibliche Oberkörper gleichgerichtet, aber etwas auseinandergerückt, dargestellt, beide mit Diadem und sehr ähnlich; der Untersatz ist mit Delphinen (vgl. Wieseler Bonner Jahrb. XXXVII 110 Anm.) verziert; die Umschrift lautet: *Fortunae Antiat.* (Gerhard Ant. Bildwerke Taf. IV 3). Vgl. noch CIL VI 174 *Fortunae C. Rustius Severus.* Eine F. mit Steuerruder und Füllhorn zeigt die Münze des C. Antius Restio bei Babelon Monn. de la rép. I 157. Auf zweien der oben angeführten Münzen sind die beiden Schwestern differenziert, indem die eine ein Diadem, die andere eine helmartige Kopfbedeckung trägt. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß in Antium die eine der beiden F. kriegerisch, die andere matronal gedacht worden sei (Preller Röm. Myth.[3] II 193. R. Peter in Roschers Lex. I 1547f.; anderes Unbegründete bei Schulz Ann. d. inst. 1839, 111). Diesen Schluß halte ich mit Wissowa Relig. u. Kult 209 für äußerst unsicher, und die Analogie der teils gleich gebildeten, teils nur wenig differenzierten doppelten Gottheiten, wie der *Νεμέσεις, Τύχαι* usw. (vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 204) widerrät die Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit. Dazu kommt die darüberstehende Einheit des Gottesbegriffes (vgl. Usener ebd. 192f. 202), die Horaz carm. I 35, 1 zum Ausdruck bringt: *o diva, gratum quae regis Antium* (zu vergleichen vielleicht Liv. VI 9, 4 *vim Camilli ab Antio fortuna avertit*). Die zweite Tatsache ist das Orakel des Tempels (Mart. und Suet. a. a. O.). Eine gewisse Anschauung von der Art und Weise des Orakels gibt Macrob. Sat. I 23, 13, wenn er erzählt, daß die Bilder der Fortunae auf einem Ferculum zum Zweck des Orakelgebens getragen worden seien, und dies mit der eigentümlichen Weissagungsmethode des Iuppiter Heliopolitanus vergleicht (vgl. dazu Gruppe Gr. Mythol. 1584 Anm. u. 982, 4). Hor. carm. I 35 gibt, wie Wissowa a. a. O. sehr richtig geltend macht, über die allgemeinen Tyche-F.-Vorstellungen, nicht aber über die spezielle Auffassung der Göttin von Antium Aufschluß. Flüchtig erwähnt wird diese von Fronto p. 157 N. Über F. Equestris bei Antium s. u.

Über eine zweite altlatinische F., deren Bedeutung ebenfalls gewaltig war, die von Praeneste, sind wir, namentlich dank zahlreichen dort gefundenen Inschriften, viel besser unterrichtet. In Praeneste traten fremde Einflüsse besonders stark hervor, und dementsprechend hat auch die Vorstellung der Göttin, durch etruskische oder griechische Beeinflussung (s. o.), eine der echten italischen Religion überhaupt fremde Gestalt angenommen (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 209): sie wurde Iuppiters erstgeborene Tochter genannt. So heißt sie auf der ältesten, dem 3. Jhdt. v. Chr. angehörigen Inschrift aus Praeneste, CIL XIV 2863 (im Dativ) *Fortuna Diovo(s) fileia Primocenia.* Dadurch sind frühere Deutungen des Namens *Primigenia* (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1542) als irrtümlich erwiesen. Dasselbe sagen zwei weitere praenestinische Inschriften, die, obgleich in der Kaiserzeit geschrieben, mit ihrem Sprachgebrauch mindestens in die Zeit der beginnenden Literatur zurückweisen: CIL XIV 2862 *Fortunae Iovis puero Primigeniae* und 2868, wo überliefert ist *Fortunae Iovi puero,* offenbar irrtümlich für *Iovis puero* (vgl. Jordan Symbolae ad historiam religionum Italicarum alterae, Ind. lect. aest. Regimont. 1885, 4 und Dessau z. d. Inschr.). So sagte Naevius: *Cereris Proserpina puer* (Priscian. I p. 232 H.; dort und bei Charis. p. 84 K. noch einige weitere Beispiele aus der archaischen Literatur, die ein femininum zu *puer* noch nicht kannte; vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 136f. Anm.). Aber eben die Ausdrucksweise der letzten beiden Inschriften zeigt, daß der volle Titel nur in verborgenen Kulttraditionen weiterlebte. In der lebendigen Sprache hieß die Göttin, wie die vielen anderen Inschriften lehren, nur *Fortuna Primigenia,* und mit diesem Titel ist sie auch in den römischen Staatskult übergegangen (s. u.). So erklärt es sich, daß Cic. de leg. II 28 *Primigenia* auffassen konnte als *a gignendo comes* (von Vahlen in der Anm. zu dieser Stelle seltsamerweise für die richtige Interpretation des Namens ausgegeben; Jordan, der a. a. O. p. 6f. die wirkliche Bedeutung von *primigenius* richtig feststellt, hält Ciceros Erklärung für willkürlich). Man hatte gemeiniglich die volle alte Titulatur, die F. zur erstgeborenen Tochter Iuppiters machte, ganz vergessen und verstand *Primigenia* absolut als Urwesen und Urmutter, letzteres freilich sprachwidrig. So konnte man die beiden Kinder, die ein von den *matres* hochgeehrtes Bild der F. in Praeneste an der Brust hielt, für Iuppiter und Iuno erklären und das Heiligtum, dem dieses Bild angehörte, nach *Iuppiter puer* benennen (vgl. Cic. de divin. II 58), wobei vielleicht auch (so Wissowa Relig. u. Kult. 209) ein Mißverständnis der inschriftlich bezeugten Worte *Iovis puer* mit im Spiele war. Die Ansicht von Mommsen bei Dessau Herm. XIX 454f., der den *Iuppiter puer* im Schoße der F. und den *Iuppiter pater Fortunae* für zwei verschiedene Gottheiten halten zu dürfen glaubt, wird schwerlich zutreffen; noch viel weniger kann ich den Kombinationen von Thulin Rh. Mus. LX 256ff. zustimmen, nach denen ebenfalls zwei F. in Praeneste zu unterscheiden wären, die mütterliche aber eine und dieselbe Göttin repräsentierte, wie Minerva auf dem römischen Capitol. In dem Bilde dieser F. erkennt Wissowa a. a. O. gewiß richtig eine Muttergottheit. Als solche tritt F. Primigenia uns deutlich entgegen in der schon erwähnten praenestinischen Inschrift, CIL XIV 2863: *Orcevia Numeri nationu(s) cratia For-*

tuna Diovo(s) fileia Primocenia donom dedi(d); *nationu(s) cratia* erklärten Mommsen a. a. O. p. 455, mit Hinweis auf Paul. Fest. p. 167, gleich *propter feturam porcorum*; richtiger Jordan a. a. O. p. 4 als Dank für Kindersegen (vgl. auch Bücheler zu CIL I² 60, der an die *dea Natio* erinnert, die nach Cic. nat. deor. III 47, *quia partus matronarum tueatur, a nascentibus Natio nominata est*). Sehr richtig ist von verschiedenen Seiten an die vielen Terracottafiguren einer Frau mit Kindern im Schoß erinnert worden, die bei Capua (wo es einen Tempel der F. gab, s. o., und vgl. die Bemerkung von Wissowa Relig. u. Kult. 209, 8) und in Praeneste gefunden worden sind; vgl. Fernique Étude sur Préneste (Bibl. d'écoles franç. d'Athène et de Rome XVII 1880) 78. Jordan a. a. O. p. 10. Preuner Jahresber. f. Altertumsw. XXV 439. Gurlitt Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich XIX 1896, 17f. Wissowa a. a. O. Über die bei Capua gemachten Funde jetzt ausführlich Koch Röm. Mitt. XXII 361ff. Daß die von Liv. XXIII 19, 18 erwähnten *tria signa in aede Fortunae* in Praeneste als F. mit Iuppiter und Iuno aufzufassen seien (Preller Röm. Myth.³ II 192, 1), ist eine gänzlich in der Luft stehende Vermutung. Stat. silv. I 3, 80 spricht von *Praenestinae sorores*, also von einer Mehrheit, wie in Antium. Angesichts des völligen Schweigens der so zahlreichen Inschriften möchte ich, trotz Usener Rh. Mus. LVIII 202, darin doch mit Wissowa Relig. u. Kult. 209, 2 eine Verwechslung des praenestinischen mit dem antiatischen Kulte sehen. Der Haupttempel der praenestinischen F. war berühmt durch sein Losorakel. Die Legende (Cic. de divin. II 85f.) erzählte, daß einmal ein angesehener Praenestiner Namens Numerius Suffustius, durch häufige Traumgesichte dazu aufgefordert, an einem bestimmten Orte einen Fels gespalten habe, aus dem Losstäbe aus Eichenholz, mit altertümlichen Buchstaben beschrieben, herausgefallen seien. Der Ort, wo dies geschehen sein sollte, hatte zu Ciceros Zeit eine heilige Einfriedigung, und befand sich neben dem oben besprochenen Heiligtum des *Iuppiter puer*. In derselben Zeit, in der jenes Wunder sich ereignet, war, so erzählte man weiter, da, wo später der F.-Tempel stand, Honig aus einem Ölbaume geflossen; die Haruspices verkündeten, jene Losstäbe würden die höchste Berühmtheit erlangen, und gaben Anweisung, aus dem Holze jenes Ölbaums eine Lade zu ihrer Aufbewahrung herzustellen; auf F.s Weisung wurden dieselben durch die Hand eines Knaben gemischt und gezogen. Wenn Preller Röm. Myth.³ II 191 meint, Iuppiter sei in Praeneste mit besonderer Beziehung auf die Lose *puer* genannt worden, und dabei offenbar an die durch Cicero bezeugte Rolle der Knaben beim Losorakel denkt (nach Thulin Rh. Mus. LX 260 wird Iuppiter puer durch diesen Knaben symbolisiert), so wird dies durch die allenthalben im Altertum und bis in die Neuzeit so wohlbekannte Verwendung von Kindern, besonders Knaben, in der Divination als irrig erwiesen. Italische Losorakel sind auch sonst bekannt, aus Caere, Falerii, Patavium u. a. (vgl. Marquardt Röm. St.-V. III² 95). Daß die Lose beschrieben waren, wird, außer von den praenestinischen, noch ausdrücklich berichtet von denen von Falerii (Liv. XXII 1, 11). Die mit sehr altertümlichen Sprüchen beschriebenen bronzenen *sortes* aus Patavium und Parma (Bücheler Carm. epigr. III 331) können uns von den praenestinischen noch einen Begriff geben. Ein Vergilvers stand auf dem Los, das Alexander Severus erhielt (s. u.). Ein Denar des M. Plaetorius Cestianus (Babelon Monn. de la rép. II 315) zeigt einen Knaben, der mit beiden Händen das von ihm gezogene Lostäfelchen (darauf geschrieben *sors*) vor sich hinhält, damit der Orakelsuchende von dem ihm zuteil gewordenen Spruche Kenntnis nehme (vgl. Dressel Wochenschr. f. klass. Philol. 1907, 558; früher anders erklärt; unhaltbarer Deutungsversuch bei Jordan a. a. O. p. 13). Neben F. finden wir in Praeneste einen *Iuppiter Arkanus* verehrt (CIL XIV 2852 = Bücheler Carm. epigr. 249. CIL XIV 2937. 2972; in den letzten beiden Inschriften *cultores Iovis Arkani*; alle stammen aus der Kaiserzeit, die erste aus dem J. 136, die dritte aus dem J. 243), der seinen Namen offenbar von der *arca* hatte, in der die Lose aufbewahrt wurden. Die *Fortuna Iovis filia* kündete die Zukunft mit Hilfe ihres himmlischen Vaters; aus dem Holze seiner heiligen Eiche waren die Lose gemacht. *Arcanus* ist das zur *arca* Gehörige, in ihr sich Befindende, und damit können nur die Lose gemeint sein; mit andern Worten: Iuppiter war selbst in den Losen gegenwärtig, wie anderwärts in dem *lapis*, nach dem er ebenfalls benannt worden ist. Die Lose wurden nicht ohne weiteres gezogen, sondern die Göttin mußte irgendwie die Weisung dazu geben (Cic. de divin. II 86 *Fortunae monitu pueri manu misceniur atque ducuntur*; vgl. auch I 34 *ipsa sors contemnenda non est, si et auctoritatem habet vetustatis, ut eae sunt sortes, quas e terra editas accepimus; quae tamen ductae ut in rem apte cadant fieri credo posse divinitus*). Etwa 40 in Praeneste gefundene Inschriften richten sich an F. Primigenia. Über ihren Charakter und ihre Abfassungszeit vgl. Dessau CIL XIV p. 295f. Eine ganze Reihe derselben stammt aus republikanischer Zeit, einige sind vorsullanisch; die große Mehrzahl gehört der Kaiserzeit an. Die Göttin heißt immer (mit Ausnahme der drei oben angeführten Inschriften) *Fortuna Primigenia*, auf den ältesten Inschriften abgekürzt *F. P.*, einmal *F(ortuna) P(rimigenia) Pr(aenestina)* (2854, Zeit des Caligula); einmal *Fortuna sancta* (2850); 2856 (vom J. 179) *Pietati Fortunae Primig(eniae)*. Geweiht wurden ihr vielfach Statuen von anderen Gottheiten oder von Menschen. Die Dedikanten sind teils Römer der höchsten Stände, teils, und namentlich in älterer Zeit stark hervortretend, Gewerbetreibende aller Art (vgl. o. die Weihungen für Fors F.); auch Sklaven des Kaiserhauses sind nicht wenig beteiligt. Das Losorakel erwähnt 2862: *ex sorte compos factus*; ein *sortilegus Fortunae Primigeniae*, den höheren Ständen angehörig, 2989. Ein *sacerdos Fortunae Primigeniae lectus ex s(enatus) c(onsulto)*, dem Freigelassenenstande angehörig, 3003 (Hadrianische Zeit). Schließlich noch CIL III 1421 (aus Dacien) *Fortunae Praenestin⟨ae⟩ Aug(ustorum) n(ostrorum)*. Mit *Ζεὺς Σωτήρ* zusammen erscheint *Τύχη Πρωτογενής* auf

einer Inschrift von Itanos (Bull. hell. XXIV 1900, 238; vgl. auch Ἴσις Τύχη Πρωτογένεια ebd. VI 1886, 339, aus Delos, und dazu unten über Isis und F.; vgl. ferner Höfer in Roschers Myth. Lex. III 2991). Die Göttin feierte ihr Hauptfest am 11. u. 12. April (Fast. Praenest. zum 11. April, CIL I² p. 235: ⟨*hoc biduo sacrifici*⟩*um maximu*⟨*m*⟩ *Fortunae Prim*⟨*i*⟩*g*⟨*eniae*⟩*. utro eorum die oraclum patet. II viri vitulum i*⟨*mmolant*⟩; vgl. Mommsen CIL I² p. 339). Über den gewaltigen Tempel, der zu den Sehenswürdigkeiten gehörte (Cic. de divin. II 86), und seine heutigen Überreste vgl. Bormann Altlatin. Chorographie 207ff. Fernique in dem oben zitierten Werke. Marucchi Bull. d. inst. 1881, 248ff. Blondel Mélanges d'archéologie et d'histoire II 1882, 168ff. Fernique ebd. 199ff. Neuerdings über den Tempel, seine Geschichte und namentlich die Mosaiken desselben Marucchi Bull. com. 1904, 233ff. Sulla schmückte den Tempel (Plin. n. h. XXXVI 189). Strab. V 238 nennt rühmend τὸ Τύχης ἱερὸν ἐπίσημον χρηστηριάζον; vgl. auch Iuven. 14, 88ff. Tiberius wollte die Orakel in Roms Nähe dem Untergang weihen, *sed maiestate Praenestinarum sortium territus destitit* (Suet. Tib. 63). Domitian befragte an jedem Jahresanfang das Orakel, bis er im letzten Jahre eine böse Antwort erhielt (Suet. Dom. 15). Dem Alexander Severus kündeten die Lose seine künftige Größe, und zwar soll auf dem Los ein Vers aus Vergils Aeneis gestanden haben (Hist. aug. Alex. Sev. 4, 6). Im übrigen vgl. noch Prop. II 32, 3 *Praenesti dubias sortes*. Sil. Ital. VIII 364f. *sacrisque dicatum Fortunae Praeneste iugis*. IX 404 *sacro Praeneste*. Von einem stark vergoldeten Bilde der F. in Praeneste berichtet Plin. n. h. XXXIII 61.

Von dem Ansehen des Tempels in älterer Zeit zeugt der Bericht, daß Prusias von Bithynien im J. 167 v. Chr. zur Einlösung eines Gelübdes *pro victoria populi Romani Romae in Capitolio decem maiores hostias et Praeneste unam Fortunae* opfert (Liv. XLV 44, 8; vgl. 15). Nach Cic. de divin. II 86f. behielt von allen Losorakeln das praenestinische allein seine Bedeutung (*fani pulchritudo et vetustas Praenestinarum etiam nunc retinet sortium nomen, atque id in volgus. quis enim magistratus aut quis vir inlustrior utitur sortibus? Carneadem Clitomachus scribit dicere solitum nusquam se fortunatiorem quam Praeneste vidisse Fortunam*). Der römische Staat aber hielt sich lange von dem praenestinischen Orakel fern. Als Q. Lutatius Cerco, der Consul des J. 241 v. Chr., die *sortes Fortunae Praenestinae* befragen wollte, verbot ihm das der Senat mit großer Heftigkeit (Val. Max. epit. I 3, 2; interessant ist, daß eine in Praeneste gefundene Inschrift einen Nachkommen dieses Mannes, *C. Lutatius Cn. f. Cerco q(uaestor)* nennt: CIL XIV 2929 mit Dessaus Anm.). Aber der Hannibalische Krieg, dessen Drangsale so bedeutungsvolle Neuerungen im römischen Kult veranlaßt haben, machte auch dieser Abschließung ein Ende. Im J. 204, zu Beginn der Schlacht mit Hannibal bei Croton, gelobte der Consul P. Sempronius der F. Primigenia einen Tempel, *si eo die hostis fudisset* (Liv. XXIX 36, 8), ähnlich, wie später Prusias der praenestinischen F. *pro victoria populi Romani* zu opfern gelobt hat (s. o.). Zehn Jahre später, im J. 194, wurde der Tempel auf dem Quirinal eingeweiht (Liv. XXXIV 53, 5f., wo irrtümlich angegeben ist, der Consul P. Sempronius Sophus habe den Tempel während seiner Censur zu bauen begonnen; er war aber vor seinem Consulate Censor; die Münze des Ti. Sempronius Gracchus bei Babelon Monn. de la républ. II 433, vom Ausgang der Republik, zeigt das Bild der F. mit Füllhorn und Steuerruder; Prodigien aus diesem Tempel erwähnt Liv. XLIII 13, 5). Daß dies wirklich die F. von Praeneste ist, muß aus dem für diese charakteristischen Beinamen *Primigenia* geschlossen werden. Die Göttin wurde aber schon durch ihren offiziellen Namen streng von der praenestinischen unterschieden und zur nationalrömischen Göttin gestempelt. Sie hieß nämlich *Fortuna publica populi Romani Quiritium Primigenia*, wie sich aus den unvollständigen Benennungen der Steinkalender zum 25. Mai, dem Stiftungstag ihres Tempels, ergibt (ganz unzutreffend Carter Transact. and Proceed. of the Americ. philol. Assoc. 1900, 66f.). Fast. Caer. CIL I² p. 213 *Fortunae p(ublicae) p(populi) R(omani) Q(uiritium) in colle Quirin(ali)*; Esquil. p. 211 *Fortunae public(ae) p(populi) R(omani) in coll(e)*; Venusin. p. 211 *Fortun(ae) Prim(igeniae) in coll(e)*; vgl. Mommsen CIL I² p. 315 und 235; ähnlich nennt Ovid. fast. V 729f. zum 25. Mai die Göttin *populi Fortuna potentis publica*. Wie dieser Tempel, so lagen auf dem Quirinal noch zwei weitere der F. Von dem einen gibt die Kalendernotiz zum 5. April, dem Stiftungstag, Kenntnis: Fast. Praen. CIL I² p. 235 *Fortunae publicae citerio*⟨*ri*⟩ *in colle* (vgl. Mommsen CIL I² p. 235). Er muß also mehr nach der Stadt zu gelegen haben. Ovid. fast. IV 375f. zum 5. April schreibt *quondam sacrata est colle Quirini hac Fortuna die Publica*. Zeit und Anlaß der Gründung dieses Tempels sind unbekannt. Der praenestinische Kalender nennt die Göttin hier nur *F. publica*, nicht *Primigenia*. Daraus zu schließen, daß ihr dieser Beiname gefehlt (Wissowa Relig. u. Kult. 210f.), scheint mir unvorsichtig, da ja auch bei der an erster Stelle besprochenen F. des Quirinals, die sicher *Primigenia* hieß, ein Teil der erhaltenen Kalender diesen Beinamen unterdrückt. Wenn nun die Arvalfasten zum 13. November (CIL I² p. 215 *Fortun(ae) Prim(igeniae) in c*⟨*olle*⟩) noch einen dritten Tempel der F. auf dem Quirinal verzeichnen (irrtümlich bezieht Henzen Ann. d. inst. 1867, 296 diese Feier ebenfalls auf die Tempeldedikation des J. 194 v. Chr.), so hat man in ihm richtig den dritten der von Vitruv. III 2, 2 (*huius*, des Antentempels, *exemplar erit ad tres Fortunas ex tribus quae est proxima portam Collinam*) erwähnten Fortunentempel bei der Porta Collina erkannt, wo also die ganze Gegend *ad tres Fortunas* hieß. Dieselben *tres Fortunae* meint Krinagoras, Anthol. Plan. II 40, 1 (vgl. Diltey Ind. schol. Götting. aest. 1891, 1ff.) γείτονες οὐ τριοσαὶ μοῦνον Τύχαι ἔπρεπον εἶναι, Κόλαπε (also in der Nähe der Sallustgärten). Über diese drei Tempel des Quirinals handeln Jordan Arch. Ztg. 1871, 77ff. Aust De aedib. sacr. 20f. Mommsen CIL I² p. 315; vgl. auch Visconti Bull. com. 1873, 201ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 413f. be-

zieht wohl mit Recht den von Dio XLII 26, 3 erwähnten Tempel *τῆς Τύχης τῆς δημοσίας καλουμένης* in der Nähe der Horti Caesaris auf den Haupttempel der F. des Quirinals (s. o.). Degering Berl. phil. Wochenschr. 1907, 1404ff. macht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung eines dieser drei Tempel als *citerior* darauf hinweise, daß hier längere Zeit nur zwei Tempel gestanden. Wenn derselbe Gelehrte aber ferner zu erweisen sucht, daß der dritte Tempel erst in Augusteischer Zeit, 27—26 v. Chr., entstanden sei, so stützt er sich dabei auf eine, wie mir scheint, ganz falsche Interpretation der Stellen des Dio und Vitruv, und auf eine willkürliche des Krinagorasepigramms. Da wir über die Geschichte der einzelnen Tempel des Quirinals nicht unterrichtet sind, muß zugestanden werden, daß sich nicht mit absoluter Bestimmtheit ausmachen läßt, auf welchen Tempel sich die Nachricht der Dedikation des J. 194 bei Liv. XXXIV 53, 5 bezieht (vgl. Mommsen CIL I² p. 315). Die stadtrömischen Inschriften CIL VI 3679 (= 30873) und 3681 (= 30875), von denen die erste *F.*, die zweite *F. Primigenia* geweiht ist, hat man früher (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1517. Richter Topogr.² 291) ohne genügenden Grund auf den Haupttempel des Quirinals bezogen. Sie sind in der Nähe der Porta Viminalis gefunden (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 413, 55). Die erste der beiden gehört überhaupt nicht in diesen Zusammenhang (s. u.).

Endlich gab es in Rom noch einen Tempel der F. Primigenia, der sogar für servianisch galt, und zwar auf dem Capitol (Plut. fort. Rom. 10; vgl. quaest. Rom. 74). Das inschriftliche Gedicht aus Praeneste CIL XIV 2852 (= Bücheler Carm. epigr. 249) nennt die F. *Tarpeio vicina Tonanti*; daß damit eben diese F. des römischen Capitols gemeint ist, erleidet keinen Zweifel (vgl. Bücheler z. St. und Wissowa Relig. u. Kult. 211, 3 gegen Jordan Topogr. I 2, 64 und andere).

Außer den oben genannten sind noch andere römische Inschriften CIL VI 192. 193 (= 30711). 194. 195 der F. Primigenia geweiht. Aber 194 und 195 sind gleich XIV 286 und 2871, und nach Dessau ebd. p. 295, 3 ist es von keiner derselben sicher, ob sie nicht von Praeneste nach Rom verschleppt worden ist. Ob CIL XI 1415, aus Pisa, wo die *marmorarii F. P.* eine Weihung machen, *F(ortunae) P(rimigeniae)* zu lesen ist, bleibt unsicher.

Wir kennen also mehrere stadtrömische Tempel der ursprünglich praenestinischen F. Primigenia. In welchem Sinne diese aber in Rom verehrt worden ist, wissen wir leider nicht. Die praenestinische F. hat sich deutlich als eine Muttergottheit erwiesen, ähnlich der römischen vom Forum boarium und der Via Latina. Vielleicht ist die F. Primigenia in Rom ebenso aufgefaßt worden; wenigstens scheint man ihren Namen so verstanden zu haben (vgl. Cic. de leg. II 28). Daneben aber hat die F. in Praeneste, oder richtiger vielleicht ihr Vater Iuppiter durch sie (s. o.), die Zukunft durch Lose verkündigt. Dies Orakel, das den Römern fremdartig erschienen ist, hat dem römischen Kulte sicher gefehlt. Die *F(ortuna) p(opuli) R(omani)* erscheint auf Münzen der Gens Arria (Babelon Monn. cons. II 220) und Sicinia (ebd. 460). Dazu die Inschrift CIL VII 702. Vgl. die häufig genannte, halb oder ganz persönlich gedachte *fortuna populi Romani*: Cic. imp. Cn. Pomp. 45; pro Mil. 87. Liv. I 46, 5. II 40, 13 u. a. Ferner die Schrift Plutarchs *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* u. a. *Fortuna imperi* CIL XI 3075 (nach Bormann und Mommsen vielmehr *Fortunae imperi⟨o⟩*). Vgl. Gamurrini Röm. Mitt. XXII 224.

Wie der Populus Romanus, so hatten naturgemäß auch andere Gemeinwesen ihre *F. publica*. Auf einer alten Inschrift von Benevent, CIL IX 1543, steht *Fortunai poblicai sacra*; s. ferner CIL X 1558 (aus Puteoli, im J. 46 n. Chr.). III 1010 (aus Apulum in Dacien) *Fortunae publicae*.

Mit dem Begriff der *F. publica*, der eine *F. privata* (*Τύχη ἰδία* Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 74; sie hat ein Heiligtum auf dem Palatin gehabt) gegenübersteht, sind wir schon in den Kreis der überaus zahlreichen Spezialisierungen eingetreten, die der Begriff der F. in Rom erfahren hat.

Die *F. immoderata in bono aeque atque in malo* (Laber. 113 Ribb.³) wurde sowohl als *F. mala*, wie *bona* verehrt; vgl. Aug. civ. d. IV 18 (Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 182). Die *Bona F.* ist zum Teil wohl (wie Plaut. Aul. 100. Cic. Verr. IV 7) *Ἀγαθὴ Τύχη*. Bei Afranius 429 Ribb.³ antwortet der Sklave auf die Frage: *num quis me quaesiit*? mit liebenswürdigem Scherze: *Bona F.* Wir besitzen mehrere inschriftliche Dedikationen für diese Göttin (vgl. auch unten über die *F. domestica* und die *bona F.* einer einzelnen Person), CIL VI 183 *Fortunae bon(ae)*. 184 *Fortunae bonae salutari* (vgl. u. *F. salutaris*). XI 5611 (aus Arna in Umbrien) *Fortunae bon(ae)*. III 4355 (aus Pannonia superior) *bonae Fortunae*. Auch auf Kaisermünzen erscheint sie, dargestellt in der üblichen Weise mit Steuerruder und Füllhorn (vgl. Stevenson Dict. of Roman coins 131). Anschließend sei hier auf die Verbindung von F. mit Bonus Eventus hingewiesen. Beide sind auf einem britannischen Monument mit der Inschrift *⟨For⟩tun(a)e et Bono Evento* (CIL VII 97; vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXIV 1905, 73ff.) dargestellt. Der Gott hält Ähren in der Hand, ist also in altertümlicher Weise (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 76) als Fruchtgott gedacht. Vgl. auch die auf dem Capitol zu einem Paar vereinigten, *Bonus Eventus* und *Bona F.* genannten Bildwerke des Praxiteles (Plin. n. h. XXXVI 23). Verwandt ist der nur durch Inschriften bekannte Beiname *Melior*, CIL XI 4770 (aus Spoletium) *Iovi o(ptimo) m(aximo) Fortunaeque maeliori Aug(ustae)*. Danach ist wohl auch CIL XIV 2873 (aus Praeneste) zu lesen *⟨F⟩ortunae ⟨m⟩elioris*. Den Gegensatz bildet *F. mala*. Sie besaß einen Altar auf den Esquilien, Cic. nat. deor. III 63 *aram Malae Fortunae Esquiliis consecratam videmus*; leg. II 28. Plin. n. h. II 16. Eine *F. dubia* lernen wir durch den *vicus Fortunae dubiae* auf dem Aventin (CIL VI 975. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 170) kennen. Ovid. fast. VI 784, wo er von *Fors F.* redet, nennt die Göttin *dubia dea*. Auf die Kürze der Zeit bezieht sich der Beiname der *F. brevis*, deren Kult nach Plut. quaest. Rom. 74 von Servius Tullius stammen soll. Im Gegensatz zu ihr steht die erst spät bezeugte *F. stabilis*, CIL III 5156a (aus Noricum) *Fortunae stabili pro salute*

des Septimius Severus und seiner Söhne. Ähnlich *F. manens* auf Münzen des Commodus (eine sitzende F., in der Linken Füllhorn und Steuerruder, hält mit der Rechten ein Pferd am Zügel; vgl. Stevenson Dict. of Rom. coins 376). Ebenfalls der Kaiserzeit gehört an CIL III 10265 (aus Pannonia inferior) *Fortuna⟨e⟩ casual⟨i⟩*. Die günstige Göttin heißt *F. respiciens* (vgl. Plaut. Capt. 834 *respice! — Fortuna quod tibi nec facit nec faciet, me iubes*). Sie erwähnen Cic. leg. II 28 *Fortuna ... respiciens ad opem ferendam*; Fronto p. 157 N. Cass. Dio XLII 26, 4, der von einem Tempel derselben ein Prodigium aus dem J. 47 v. Chr. berichtet, erklärt ihren Beinamen für unübersetzbar, wobei er übrigens das *respicere* irrtümlich als Pflicht der Menschen auffaßt (unrichtig über diese Stelle Degering Berl. philol. Wochenschr. 1907, 1405). Plut. quaest. Rom. 74 und fort. Rom. 10 nennt sie Ἐπιστρεφομένη; nach der letzteren Stelle hatte sie ein Heiligtum auf den Esquilien (wie F. Mala, s. o.; bei Plutarch ist *αβισκνμοις* für *Αἰσκυλίαις* überliefert). Nach ihr ist der *Vicus Fortunae respicientis* auf dem Palatin (CIL VI 975) benannt; vgl. Not. Reg. X *Fortuna respiciens* (Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 104). Sie erscheint mehrfach inschriftlich, CIL VI 181 *Fortunae Augustae respicie⟨nti⟩* (zusammen mit *Fortuna Augusta praesens*). IX 5178 (aus Asculum in Picenum) *Fortunae respicientei*. XI 347 (bei Ravenna, zweifelhafter Echtheit). 817 (aus Mutina). 6307 (aus Pisaurum). XIII 6472 (aus Germania superior, vom J. 148). Als verwandt kann hier angeschlossen werden die nur von Plut. quaest. Rom. 74 erwähnte *Τύχη Ἀποτρόπαιος*, hinter der man (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1513) ansprechend eine *F. averrunca* vermutet hat. Ihr Heiligtum wird von Plutarch für servianisch gehalten. Ferner F. *opifera* in Tibur, CIL XIV 3539 (1. Jhdt. n. Chr.). *F. memor* ist die stadtrömische Inschrift CIL VI 190 geweiht; für den Beinamen bietet sich *Minerva memor* (vgl. Wissowa Religion u. Kultus 205) zum Vergleich an.

F. obsequens tritt schon frühzeitig auf. Plaut. Cas. 716 nennt sie, und eine Inschrift von Cora aus republikanischer Zeit ist geweiht *Fortunae opse⟨q(uenti)⟩* (CIL X 6509). Plut. fort. Rom. 10 zählt ihr Heiligtum unter den für servianisch gehaltenen auf; der Beiname, sagt er, werde von den einen mit *Πειθήνιος*, von den andern mit *Μειλίχιος* wiedergegeben (vgl. quaest. Rom. 74. Corp. gloss. lat. III 291, 13 *F. obsequens, Τύχη ὑπήκοος*). Nach ihr heißt in Rom eine nicht genauer zu lokalisierende Straße der ersten Region *Vicus Fortunae obsequentis* (CIL VI 975; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 219). Außerdem sind ihr geweiht eine Inschrift aus Rom, CIL VI 191, und zwei aus Comum, CIL V 5246 *Fortunae obsequenti ord(o) Comens(ium) voto pro salute civium suscepto*. 5247. Vgl. noch die *Dea obsequens* CIL V 814 aus Aquileia. Auf Münzen des Antoninus Pius sehen wir die als *F. opsequens* bezeichnete Göttin stehend, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten *patera* oder Steuerruder, das auch einmal auf einem Schiffsvorderteil aufsteht (vgl. Stevenson Dict. of Roman coins 396). Den Beinamen *Obsequens* trägt auch Venus (vgl. Wissowa Ges. Abh. 8f.).

F. salutaris (vgl. *Τύχη σώτειρα*, und oben *F. bona salutaris*) erscheint auf mehreren Inschriften: aus Rom selbst CIL VI 201f.; aus Pannonien III 3315. *Fortunae salutares* (*Fortunae* in der Mehrzahl, außer den unten zu erwähnenden *Fortunae balnei*, noch CIL V 8929. XII 2216; vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 13) werden auf einer Inschrift aus Germania inferior (CIL XIII 7994) mit *Aesculapius* und *Hygia* verbunden (vgl. CIL VII 164, wo *F. redux* mit *Aesculapius* und *Salus* verbunden ist, und das *collegium salutare Fortunae reducis* CIL VI 10251). *F. felix* auf Kaisermünzen, z. B. von Commodus, Iulia Domna u. a. Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt *F. adiutrix*, CIL VI 179 (zusammen mit dem *Genius*).

Sind dies allgemeinere Vorstellungen der Göttin, so wird der Begriff stark eingeschränkt, das Glück eines einzelnen Tages vergöttlicht in der *F. huiusce diei*. Ihr gelobte im J. 101 v. Chr. vor der Schlacht bei Vercellae Q. Lutatius Catulus einen Tempel (Plut. Max. 26 *τὴν Τύχην τῆς ἡμέρας ἐκείνης*). Die Schlacht fand am 30. Juli statt, und eben zu diesem Tage bemerken die Fast. Allif. CIL I² p. 217 *Fortunae huiusq⟨ue⟩ ⟨diei i⟩n campo* (vgl. Fast. Pinc. p. 219 *Fort. huiusque diei*). Dieser auf dem Marsfeld erbaute Tempel ist also der von Catulus gelobte, eingeweiht am Jahrestag der Schlacht. Seine Lage ist unbestimmbar (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 491, wo irrtümlich Plin. n. h. XXXIV 54. 60 auf diesen Tempel bezogen wird). Älter ist der von Plin. n. h. XXXIV 54 (vgl. 60) erwähnte Tempel *Fortunae huiusce diei*, denn Aemilius Paulus hat ihn mit Kunstwerken geschmückt und ist wohl als sein Erbauer (wahrscheinlich nach der Schlacht bei Pydna 168; vgl. Aust De aed. sacr. 26, der aber Plut. Mar. 26 fälschlich hierher bezieht; Wissowa Relig. u. Kult. 211, 7) zu betrachten. Catulus, der nach Plinius a. a. O. dieses Heiligtum ebenfalls geschmückt hat, scheint es demnach wiederhergestellt zu haben (vgl. Aust a. a. O.). Da nun nach CIL VI 975 eine Straße des Palatin *Vicus huiusque diei* hieß, so liegt es nahe, den Tempel in dieser Region zu suchen (vgl. Aust a. a. O. Richter Topogr.² 142). Weitere Stellen, deren Beziehung unsicher ist, bei Aust a. a. O. (vgl. auch R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1514f.). Die Göttin selbst erwähnt von den Schriftstellern allein Cic. de leg. II 28, mit der erklärenden Bemerkung *nam valet in omnis dies*. Der Vergleich mit dem griechischen *Καιρός* (Preller Griech. Myth.³ II 186. R. Peter a. a. O. Pais Stor. di Roma I 1, 330) ist mindestens schief. Es ist, wie Wissowa Relig. u. Kult. 211 richtig erkannt hat, ‚nichts als das seiner speziellen Wesenheit nach unbekannte Numen, dem der glückliche Ausgang jenes Tages verdankt wurde.'

Weiter wird der Begriff eingeschränkt auf Korporationen, Personen und Räumlichkeiten, so daß sich die F. stark mit dem Genius und andern Gottheiten, insbesondere der Tutela, berührt. Diese Verwandtschaft mit dem Genius spricht sich in einer ganzen Reihe von Inschriften deutlich aus. CIL VI 236 steht auf der einen Seite: *genio conservatori horreorum Galbianorum*, auf der andern *Fortunae conservatrici horreorum*

Galbianorum. X 1568 (aus Puteoli) wird dem *genius coloniae Puteolan(ae)* eine *F.* geweiht. X 6302 (aus Tarracina) erhalten *F.* und der *genius familiae* zusammen einen Altar. III 4289 (aus Pannonia superior, im J. 269) ⟨*g*⟩*enio loci et Fortuna*⟨*e*⟩ ⟨*c*⟩*onservatrici*; ebenso III 4558 (vom J. 249). III 6671 (aus Syrien) ⟨*deae*⟩ *Fortun(ae)* ⟨*et ge*⟩*n(io) col(oniae).* III 1008 (aus Dacien) *Fortunae Aug(ustae) sacr(um) et genio canabensium.* 1018 *genio loc(i) et For(tunae) magnae.* Eine Anzahl Inschriften verbindet F. und Genius mit andern Göttern, CIL XIII 7610 (in Germania superior) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Serapi, caelesti Fortun(ae) et genio loci* (ähnlich 5066 mit F. redux). 8001 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Fortan(a)e* ⟨*et*⟩ *genio loci.* 6747 *Minervae, Fort*⟨*u*⟩*nae reduci et genio huius loci, ceteris dis deabusque imm*⟨*ortalibus*⟩. VII 370 *genio loci, Fortunae reduci, Romae aetern(ae) et fato bono.* F. mit Tutela (vgl. z. B. Ps.-Acro zu Hor. carm. I 35, 1 *civitas* [*Antiatina*]. *Fortunae ipsius tutela dicta est*), CIL VI 30 718 *genio et Fortunae Tutelaeque huius loci cohortium praetoriarum.* Auf der Schutzinschrift einer Örtlichkeit aus Etrurien, Röm. Mitt. XIX 192, heißt es: ⟨*T*⟩*utela, Her*⟨*c*⟩*ules, Fides, Fortuna hic.* Geradezu als Tutela erscheint die Göttin CIL VI 178 *deae Fortunae Tutelae*; vgl. auch XII 4183 *deae Fort*⟨*un(ae)*⟩ *Tuta*⟨*t(rici)*⟩ *huius* ⟨*l*⟩*oci.* Mit ihr allein wird sie verbunden CIL VI 177 *For*⟨*tunae et*⟩ *Tutela*⟨*e huius loci*⟩. 179 *Fortunae adiutrici et Tutelae.* XIII 7834 (aus Germania inferior).

Alle die Spezialisierungen, in denen F. sich dem Genius nähert, faßt ἡ πάντων Τύχη zusammen, der nach Lyd. mens. IV 7 Traian einen Tempel errichtet hat. Aber sie war für jeden eine andere; nur wer selbst opferte, durfte vom Opfer genießen. Als Tag des Festes war sehr passend der 1. Januar gewählt.

So verehrten die *equites Romani* ihre eigene *F. equestris.* Ihr gelobte im J. 180 v. Chr. Q. Fulvius Flaccus einen Tempel, nachdem durch die *equites legionarii* die Schlacht mit den Keltiberern zu Gunsten der Römer entschieden worden war Liv. XL 40, 10). Im darauffolgenden Jahr wurde der Bau begonnen (Liv. XL 44, 8ff.). Um den Tempel zum prächtigsten Roms zu machen, scheute Fulvius nicht vor der Beraubung des Tempels der Juno Lacinia zurück, wogegen aber der Senat heftig protestierte (Liv. XLII 3). Geweiht wurde er von Fulvius im J. 173 (Liv. XLII 10, 5). Er lag auf dem Campus Martius beim Theater des Pompeius (Vitruv. III 3, 2). Ein Prodigium des J. 92 v. Chr. aus diesem Tempel berichtet Obsequ. 53 (sehr unsicher ist, ob auch mit der *aedes Fortunae* bei Obsequ. 16 dieses Heiligtum gemeint ist). Im J. 22 n. Chr. existierte dieser Tempel nicht mehr; denn als in diesem Jahre eine Weihegabe, die die Equites Romani der *equestris Fortuna pro valetudine Augustae* gelobt hatten, in deren Tempel aufgestellt werden sollte, fand sich unter den vielen F.-Heiligtümern der Stadt keines mit diesem Beinamen, und das Geschenk mußte in einen Tempel der *F. equestris* bei Antium gebracht wurden (Tac. ann. III 71). Wiederum sind es also die Equites, die sich mit ihrem Anliegen an ihre eigene F., ähnlich dem Genius, wenden. Über den Tempel in Rom vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1521. Aust De aed. sacr. 25f. Richter Topogr.[2] 216. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 487f. (mit vollem Recht gegen Degering Berl. phil. Wochenschr. 1903, 1648).

Auch andere Körperschaften verehren, wie ihren Genius, so ihre F. So das *collegium fabrum* CIL VI 30 872 (= 3678) *numini Fortunae col*⟨*legii*⟩ *fa*⟨*brum*⟩ *M. Valerius Feli*⟨*x*⟩ *honoratus collegi eius*⟨*dem*⟩. Weiteres bei Liebenam Zur Gesch. und Organisation des röm. Vereinswesens 293ff. Ähnlich die Legion CIL III 10 992 (aus Pannonia superior) ⟨*I(ovi)*⟩ *o(ptimo) m(aximo) e*⟨*xau*⟩*dito*⟨*ri*⟩(?) *et F*⟨*o*⟩*rtun*⟨*ae*⟩ *fortissima*⟨*e*⟩ *leg(ionis) I adi(utricis) p(iae) f(idelis) S*⟨*everianae*⟩. Vgl. VII 617 ?

Ferner verehren einzelne Familien ihre F., wie aus vielen Inschriften ersichtlich ist. So in Rom CIL VI 186 *pro salute et reditu et victoria imp. Caes. M. Aurelli Severi Alexandri ... aram Fortunae Crassian(ae).* 187 *Fortunae Flaviae.* 189 *Fortuna Iuveniana Lampadiana.* 204 *Fortunae Torquatianae.* 8706 *Ti. Claudius Aug. l. Docilis aeditus aedis Fortunae Tullianae.* 30 874 *Fortunae Pientianae.* Aus Moesien CIL III 8169 *Fortunae aeternae domus Furianae pro [s(alute)] C. Furi Octaviani c(larissimi) v(iri).* Auch *Fortuna Veruniensis* (CIL V 778, aus Aquileia), die andere (so Jordan bei Preller Röm. Myth.[3] II 179, 1) ohne genügenden Grund auf Virunum in Noricum bezogen haben, enthält wohl einen Familiennamen. Dunkel bleibt vorderhand *F. Camcesis* CIL VI 30 709. Von einer nach dem Familiennamen *Folius* benannten Ansiedlung, deren Name sich bis heute erhalten hat, hat *F. Folianensis* (CIL IX 2123, zwischen Benevent und Telesia; vgl. Dessau Inscr. sel. 3178 Anm.) ihren Namen.

Einzelne Personen verehren ihre eigene F., ganz ähnlich wie den Genius. So heißt es bei Enn. Thyest. 307 Ribb.[3] *mea F.* Berühmt ist die *f. Caesaris* (Plut. fort. Rom. 6 [s. aber auch W. Warde Fowler Caesar's conception of Fortuna, Classical Review 1903, 153ff.]; vgl. 7 über die des Augustus, wo es heißt: *ὁ σὸς δαίμων τὸν τούτου φοβεῖται· καὶ ἡ τύχη σου καθ' ἑαυτήν ἐστι μεγάλη, κολακεύει δὲ τὴν τούτου*). Inschriftlich haben wir aus Rom, CIL VI 3679 (= 30 873) die F. einer Claudia Iusta, also ein der Iuno vergleichbares göttliches Wesen. CIL III 83 (oberhalb Meroe, weit außerhalb der römischen Grenzen) *bona Fortuna dominae reginae.* Rührend nennt CIL XIII 1897 (aus Lugudunum, 2. Jhdt. n. Chr.) der Gatte seine ihm durch den Tod entrissene Frau, in deren Preis er sich nicht genug tun kann, seine *F. praesens.*

Weiter haben einzelne Ortlichkeiten ihre F. So kennen wir aus Rom, CIL VI 188, *Fortunae horreorum.* 236 steht auf der einen Seite *genio conservatori horreorum Galbianorum*, auf der andern *Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum*; vgl. *Bona dea Galbilla* (CIL VI 30 855). Besonders häufig begegnet F. als Schutzgottheit von Bädern. Fronto p. 157 N. nennt nebeneinander *omnis Fortunas Antiatis, Praenestinas, respicientis, balnearum etiam Fortunas omnis.* So ist in Rom CIL VI 30 708 (= 182)

geweiht *Fortunab(us) bal(nei) Verul(ani)* (in 3681 = 30875, einer Weihung an F. Primigenia, vermutet Mommsen, daß die Abkürzung *inb. in balneo* bedeute). *F. balnearis* heißt die Göttin auf den spanischen Inschriften CIL II 2701. 2763. Eine Weihung für F. ohne Beinamen steht auf dem zu Badeanlagen gehörigen Stein XIII 6522 (Germania superior); vgl. noch das späte Gedicht Anthol. 120 Riese. Daß sie in diesen Fällen als Heilgöttin aufgefaßt worden sei (R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1523), geht aus der Weihung *pro salute* (CIL II 2701) keineswegs hervor. Doch liegt die Vermutung nahe, daß man von der Göttin der Bäder namentlich körperliches Wohlbefinden, Bewahrung vor Krankheiten erbeten habe. So machen Offiziere im Ausland nach Gründung oder Wiederherstellung von Badeanlagen der F. redux (s. u.) eine Weihung (CIL III 789, aus Dacien. VII 984). Aus demselben Grund wird *dea F.* bedacht CIL VII 273 (2. Jhdt.), XIII 6592 (vom J. 232); *F. Augusta* III 1006 (aus Dacien). Hier mag sich noch die alleinstehende Bemerkung des Clem. Alex. protr. p. 45 f. P. anschließen: *Ῥωμαῖοι τὰ μέγιστα κατορθώματα τῇ Τύχῃ ἀναπιθέντες ... φέροντες εἰς τὸν κοπρῶνα ἀνέθηκαν αὐτήν, ἄξιον νεὼν τὸν ἀφεδρῶνα νείμαντες τῇ θεῷ.* Mit dem oben erwähnten Heiligtum auf dem Capitol hat dies natürlich nichts zu tun, wie früher zum Teil geglaubt wurde (vgl. Jordan Topogr. I 2, 64 Anm. Preller Röm. Myth.[3] II 183, 2 und Richter Topogr.[2] 117).

F. domestica ist die Glücksgöttin des Heimathauses oder der Heimat überhaupt; ihrer gedenkt man im Ausland. So CIL III 1009 (aus Dacien) *Fort(unae) bonae domest(icae).* 1939 (aus Dalmatien) *Fortunae domestic(ae).* 4398 (aus Pannonia superior) *Fortunae dom(esticae).* Dazu XIV 4 (aus Ostia) *Fortunae domesticae sanctae ara pro salute et reditu L. Septimi Severi ...* An den Genius einerseits und die *Τύχη* andererseits erinnert F. als Stadtgöttin, CIL IX 2586 (aus Terventum) *Fortunae municipi sacrum*; vgl. die Darstellung auf CIL III 4495. In Tibur gab es eine *F. praetoria* CIL XIV 3540; vgl. ebd. 3554 *di praetorii Tiburtini.*

Zu ihrer Rolle als Schutzgottheit von einzelnen sowohl wie von Gesamtheiten und Örtlichkeiten paßt sehr gut der ihr in der Kaiserzeit häufig beigelegte Beiname *Conservatrix*, teils mit Hinzufügung des Objekts, das sie beschützt (CIL VI 236 *Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum*), teils ohne weiteren Zusatz, CIL XIII 7733. III 1938. 4289. 4558. 10400 (hier mit *Bona dea Iuno*, wie denn in dieser Rolle *Bona dea* ihr sehr nahe steht, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 179). VII 211. 296 (*Fortunae servatrici*). 954. Ein *sacellum* der *dea F. restitutrix* im Praetorianerlager bezeugt die Inschrift CIL VI 30876 (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 390).

Eine *F. viscata* lernen wir durch Plutarch kennen quaest. Rom. 74: *Τύχης ἰξευτηρίας ἱερόν ἐστιν, ἣν βισκάταν ὀνομάζουσιν, ὡς πόρρωθεν ἡμῶν ἁλισκομένων ὑπ' αὐτῆς καὶ προσισχομένων τοῖς πράγμασιν* (vgl. fort. Rom. 10). Neuere (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1515) haben ihrerseits den merkwürdigen Beinamen zu erklären gesucht, namentlich mit Hinweis auf Sen. epist. 8, 3. Allein wir müssen gestehen, daß uns die Möglichkeit einer auch nur einigermaßen sicheren Beurteilung fehlt (ungenügend Cook Classical Review 1903, 421). Nicht viel besser sind wir über die *F. barbata* unterrichtet. Nach Varro (vgl. Aug. civ. d. IV 11. VI 1. Tert. ad nat. II 11; vgl. Agahd Jahrb. Suppl. XXIV 1898, 175) soll sie für den Bartwuchs der heranwachsenden Jugend gesorgt haben. Doch ist diese Nachricht mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Schließlich seien noch einige gelegentlich auftretende Bezeichnungen namhaft gemacht. *F. regina* CIL III 4399 (aus Pannonia superior). *F. regina dux* XIII 6677a. *F. regina merens* (*Τύχη βασιλίη ἀξία*), Athen. Mitt. XXXIII 151 (aus Kleinasien). *Caelestis*, wie zuweilen auch Venus, Diana, Bona dea genannt werden, um abzusehen von der punischen Iuno Caelestis (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 313, 7), heißt F. auf zwei Inschriften: CIL VIII 6943 (aus Cirta) *Fortunae caelestis sacrum* und XIII 7610 (aus Germania superior) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Serapi, caelesti Fortun(ae) et Genio loci.* Wegen Filastr. de haeres. 15 *alia haeresis, quae Reginam, quam et Fortunam caeli nuncupant, quam et Caelestem vocant in Africa* kann man versucht sein, wenigstens die afrikanische Weihung auf die punische *dea Caelestis* zu beziehen. Doch ist dies keineswegs notwendig (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 313, 7). Der Beiname *supera* schließt sich hier an: CIL XIII 6679 (aus Germania superior) *Fortunam superam honori aquilae leg(ionis) XXII pr. p. f.* III 1014 (aus Dacien) *Fortunae super(a)e Aug(ustae) sacrum cunaede.* Ferner *diva* CIL II 3026 (wenn auf der schlechten Text ein Verlaß ist). Sehr häufig *sancta* CIL VI 203. XIV 4. X 5384. XIII 6386a. 6592. VII 423. 954, *magna* CIL III 1018. Die *F. mammosa* der 12. Region Roms endlich, die wir nur aus den Regionsverzeichnissen und den *vicus Fortunae mammosae* der capitolinischen Basis (CIL VI 975) kennen (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 197), darf gewiß nicht, wie früher geschehen (Preller Röm. Myth.[3] II 187), rein aus römischer Anschauung erklärt werden, sondern ist mit Wissowa Ges. Abh. 134, 2 für die Bezeichnung einer Statue der ephesischen Artemis zu halten.

In der Kaiserzeit wird F. mit dem Kaiserhaus in Verbindung gebracht und erhält, wie so viele andere Gottheiten in dieser Zeit (vgl. die Zusammenstellung in Thesaurus ling. lat. II 1393ff.), den Beinamen *Augusta*, wobei in vielen Inschriften die Beziehung auf den Kaiser deutlich zum Ausdruck kommt. Die reichste Sammlung von Belegen bietet Thesaur. ling. lat. II 1395; vgl. auch R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1524 und Wissowa Relig. u. Kult. 213. Wie bei andern Gottheiten, die diesen Beinamen erhalten, daneben eine noch deutlichere Bezeichnung durch Beifügung von *Augusti* im Genetiv hergeht (vgl. z. B. *Hercules Augusti, Augusti nostri, Augustorum* CIL III 3305. 5531. 10406, neben *Hercules Augustus*), so auch bei F., z. B. CIL VI 18 *Fortunae Aug(ustorum).* Aus dem nach Augustus benannten Vicus Augustanus im Laurentinischen Gebiete haben wir eine Weihung an *F. Augusta* CIL XIV 2040. Aus Tibur XIV 3561 *cultor*

bus domus divinae et Fortunae Aug. Lares Augustos. In Pompeii hatte F. Augusta einen Tempel, von dem noch beträchtliche Überreste vorhanden sind (vgl. Mommsen zu CIL X 820ff. Nissen Pompeian. Stud. 182ff. Mau Röm. Mitt. XI 1896, 269ff.; Pompeii in Leben und Kunst 1900, 118ff.). Ihren Dienst besorgten vier *ministri Fortunae Augustae* aus dem Sklaven- bezw. Freigelassenenstand (CIL X 824 *ministri primi Fortunae Augustae* aus dem J. 3 n. Chr., woraus das ungefähre Datum der Dedikation des Tempels zu entnehmen ist). Sie stellen alljährlich ein Signum auf *e lege Fortunae Augustae ministrorum* (CIL X 825, im J. 45). Diese F. Augusta von Pompeii ist für unsere Kenntnis die älteste. Am häufigsten sind die Weihungen an F. Augusta außerhalb Italiens, namentlich in Illyricum und in Africa. Vielfach stammen sie von Seviri Augustales, von Legaten des Augustus u. a. CIL VII 748 *Fortunae Aug. pro salute L. Aeli Caesaris* (vom J. 136/138). Mit Iuppiter O. M. wird die F. Augusta verbunden CIL XIII 541, mit Mercurius und Silvanus, die ebenfalls *Augusti* heißen, III 10975. Auch neben andern Beinamen erhält F. noch außerdem diesen. So in Afrika CIL VIII 15846 (vom J. 233) *Fortunae reduci Aug. imp(eratoris) Caes. M. Aurelii Severi Alexandri . . .*, also mit deutlicher Beziehung auf den Kaiser (vgl. 6303. 6944 ⟨*Fortu*⟩*nae reduci Aug. sacrum pro salute et felicissimo reditu imp. Caesaris L. Septimi Severi . . . .* VIII 18059. 18595). *F. Augusta respiciens, F. Augusta praesens, F. melior Aug., F. supera Aug.* sind schon oben aufgeführt worden. Da sich der Beiname *Augustus* bei Gottheiten keineswegs ausnahmslos auf das Kaiserhaus bezieht, kann natürlich auch ein Teil der sehr zahlreichen Weihungen an F. Augusta anders aufgefaßt werden. Im übrigen haben wir es auch hier mit einer dem Genius Augusti nahe verwandten Gestalt zu tun. Sehr häufig sind die Kaisermünzen mit der Umschrift *Fortuna Augusta* oder *Augusti*; die Göttin ist stehend oder sitzend dargestellt, in der Rechten ein Steuerruder, das auf einem Schiffsvorderteil ruht, in der Linken ein Füllhorn; auch steht das Steuerruder auf einer Kugel auf; zuweilen hat die Göttin noch das Rad (vgl. Stevenson Diction. of Roman coins 394). Ein persönlicher Kult der F. wird unter den Kaisern namentlich von Galba berichtet (Suet. Galba 4. 18). Eine *F. aurea* pflegten die Kaiser in ihrem Schlafgemach bei sich zu haben. Antoninus Pius ließ dieselbe, als er den Tod herannahen fühlte, in das Gemach des Marcus verbringen (Hist. aug. Pius 12, 5; Marcus 7, 3). *F. regia* heißt sie Hist. aug. Sept. Sev. 23, 5. Septimius Severus wollte sie, ehe er starb, für seine beiden Söhne, die gemeinschaftlich regieren sollten, verdoppeln lassen, ordnete dann aber an, daß sie täglich abwechselnd bei dem einen und andern im Schlafgemach aufzustellen sei (Hist. aug. Sept. Sev. 23, 5ff.).

Ferner spielt in der Kaiserzeit *F. redux*, die den Kaiser wohlbehalten in die Heimat zurückführt, eine große Rolle. Als Augustus am 12. Oktober 19 v. Chr. aus Syrien glücklich nach Rom zurückkehrte, und durch die Porta Capena die Stadt betrat, beschloß der Senat, der F. redux einen Altar zu weihen, und zwar eben in der Nähe der Porta Capena (vgl. die Münzen des Augustus mit einem Altar und der Aufschrift: *Fort. red.*, Stevenson Diction. of Roman coins 396; dazu die Rustiermünzen bei Babelon Monn. de la républ. II 412). Dort sollten die Pontifices und die Virgines Vestales am 12. Oktober, dem Tage der Rückkehr, ein jährliches Opfer darbringen, und der Tag den Namen *Augustalia* erhalten (Dio LIV 10. Mommsen Res gestae divi Aug.[3] p. 46f., wo auch die andern Zeugnisse verzeichnet sind, dazu derselbe CIL I[2] p. 331. 332. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 204). Daher steht in den Fast. Amitern. zum 12. Oktober: *Fer(iae) ex s(enatus) c(onsulto), q(uod) e(o) d(ie) imp. Caes. Aug. ex transmarin(is) provinc(is) urbem intravit, araq(ue) Fort(unae) reduci constit(uta).* Im Mon. Ancyr. heißt die Göttin *Τύχη Σωτήριος*, bei Dio, dem lateinischen näher kommend, *ἐπαναγωγός* (in einer Glosse Corp. gloss. lat. V 296, 9 wird *redux* mit *incolumis* wiedergegeben). Außer dem genannten Hauptfest feierte das Heiligtum den Jahrestag seiner Weihung am 15. Dezember: Feriale Cuman. zum 15. Dez. *eo die a⟨r⟩a Fortunae reducis dedicatast, quae Caesarem ⟨ex transmari⟩nis provinceis red⟨uxit⟩; supplicatio Fortunae reduci*, und Fast. Amit. (irrtümlich zum 16. Dez.) *ara Fortunae reduci dedic(ata) est.* An den Augustalia, deren ursprünglicher und wichtigster Tag der 12. Oktober war, opferten die Arvalen jährlich während der Dauer der iulisch-claudischen Dynastie den Divi Augusti (Henzen Acta fratr. Arv. 49f.). Die Fasti Amit. (vgl. Mommsen CIL I[2] p. 331) verzeichnen vom 5. bis 12. Oktober *ludi* für Divus Augustus und F. redux. Dieselben wurden im J. 11 v. Chr. zum erstenmal gegeben (Dio LIV 34, 2). Zwar wurden sie seitdem tatsächlich jedes Jahr abgehalten, gesetzlich aber erst seit 14 n. Chr. (Tac. ann. I 15, vgl. Dio LVI 46 und Mommsen a. a. O.). In den Fasti Antiat. werden schon vom 3. Oktober ab *ludi* verzeichnet, sodaß also zwischen Tiberius und Claudius zwei weitere Spieltage hinzugefügt worden zu sein scheinen (vgl. Mommsen a. a. O.). Auch sonst spielt F. redux bei den Ehren, die dem Kaiserhause gezollt werden, eine große Rolle; vgl. Claudian. paneg. de VI cons. Hon. 1 *aurea Fortunae reduci si templa priores ob reditum vovere ducum.* CIL XIV 4 gilt der *F. domestica sancta, pro salute et reditu* des Septimius Severus. Wenn der Kaiser in den Krieg zieht, tun die Arvalen feierliche Gelöbnisse und bringen Opfer dar *pro salute et reditu, ob salutem victoriamque* desselben für F. redux (Henzen Acta Arv. p. 86. 122. 124f.). Nach Beendigung der germanischen Kriege erbaute Domitian der F. redux einen Tempel auf dem Marsfeld (Martial. VIII 65; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 501 und Nachträge XXI). Einen *Ti. Iulius Aug. lib. Limen Stabilianus aedituus Fortunae reducis* nennt CIL VI 8705. Die Inschrift fällt aber beträchtlich vor die Zeit des Domitianischen Tempels (vgl. Hülsen-Jordan a. a. O.). Wie von den Arvalen, so wird auch von anderer Seite bei Gelegenheit von Feldzügen der F. redux zum Besten des Kaisers gehuldigt, und zwar erscheint sie bei diesen Gelegenheiten zum Teil innerhalb derselben Reihe von Gottheiten, wie bei den Arvalbrüdern (vgl. CIL III 10109 mit Henzen Acta

Arv. p. 125). CIL IX 5177 (vom J. 172, aus Anlaß der germanischen Expedition des Marc Aurel). 4952. III 10109 (vom J. 211, *devictis hostibus*, in Britannien). 10436 (*pro salute* des Philippus). VIII 15846 *Fortunae reduci Aug(ustae) imp(eratoris) Caes(aris) M. Aurelii Severi Alexandri ... totiusque domus divinae* (vom J. 233). 6303 (vom J. 213). 5522. 6944 *⟨Fortu⟩nae reduci Aug(ustae) sacrum. pro salute et felicissimo reditu imp(eratoris) Caesaris L. Septimi Severi ... totiusque domus divina⟨e⟩ eorum* (am Schluß heißt es *ob dedicationem tanti numinis*). XIII 6677 *pro salute imp(eratoris) M. Aurel(i) Commodi Antonini Pii Felicis Fortunae reduci.* Noch aus der Regierungszeit des Constantin haben wir eine Dedikation für F. redux *ob devictos Gothos*, aus Konstantinopel CIL III 733 (vom J. 332; vgl. Mommsens Anm.). In Afrika erhält F. redux mehrfach noch den Beinamen *Augusta* CIL VIII 15846. 4874. 6303. 2344. 6944. 18595. Dazu VI 196f. *Fortunae reduci domus August(ae).* Eine *sacerdos Fortunae reducis* erwähnt CIL XI 3810 (aus Veii). Ein *collegium salutare Fortunae reducis* VI 10251; vgl. XI 3810.

Natürlich wenden sich auch andere an F. redux um glückliche Heimkehr aus dem Ausland. Auf Inschriften, die wir in ziemlicher Anzahl (aus der Kaiserzeit) besitzen, sind es fast durchweg Offiziere, CIL II 2773. III 789 (*ob restitutionem balinei*, s. o.). 1011. 1906. 3421. 1422 (vom J. 238) *Fortunae reduci, Lari viali, Romae aeternae* (vgl. Henzen Acta Arv. p. 122). 3158a *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Fort(unae) red(uci).* 5938 (vom J. 231) *deo Mercurio, Fortun(ae) re(duci).* V 5009. VII 984 (*explicito balineo*, s. o.). 1064. 164 *Fortunae reduci, Aesculap(io) et Saluti eius.* 370 *Genio loci, Fortun(ae) reduci, Romae aeternae et Fato bono.* XII 163. XIV 2903 (?). XIII 5066 *Iovi o. m⟨ax⟩., Genio loci, Fortunae reduci.* 6747 *Minervae, Fort⟨u⟩nae reduci et Genio huius loci ...* Der *F. dux* opfern die Arvalen einmal, weil Caracalla *felicissime ad hiberna Nicomediae ingressus sit* (Henzen Acta Arv. p. 122). Denselben Beinamen hat die Göttin CIL IX 2194 und XIII 6677a *Fortunae reg(inae) duci ⟨marinae?⟩ coh(ortis) II pr(aetoriae) p(iae) v(indicis) Maximinianae.* Außerordentlich häufig sind die Kaisermünzen mit der Umschrift *Fortunae reduci* u. ä. Über die zum Teil von dem gewöhnlichen Typus abweichenden Abbildungen spricht ausführlich R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1528; ebd. 1528f. über die Kaisermünzen mit *F. dux.* F. redux mit Steuerruder und Füllhorn ist dargestellt auf dem Altar CIL VI 830 mit der Beischrift *salvos venire.*

Für die Theokrasie der späten Zeit ist die Verbindung von Isis mit F. (d. i. *Τύχη*) von Wichtigkeit. Wie von den Griechen Nemesis, Dike, Hygieia, Dikaiosyne mit Isis zu einer Person verbunden werden (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1095, 1), so auch Tyche, als Göttin der Seefahrt und zum Teil auch als Orakelgöttin (vgl. Dittenberger Syll.² 765. Wissowa Berl. phil. Wochenschr. 1904, 1051. Gruppe Griech. Mythol. 1574, 12). Eine Statue dieser Isityche wird der F. Primigenia in Praeneste geweiht (CIL XIV 2867). Der Beiname der praenestinischen Göttin selbst erscheint wieder in der delischen Inschrift

bei Dittenberger a. a. O. *Ἴσιδι Τύχῃ Πρωτογενείᾳ.* Der Isisweihen teilhaft geworden hat Lucius bei Apul. met. XI 15 über die Tücken der F. triumphiert; jetzt ist er unter den Schutz einer andern F. aufgenommen (*in tutelam receptus Fortunae sed videntis*), nämlich der Isis. Diese Doppelgestalt der Isis F. tritt uns in einer Reihe von Werken der bildenden Kunst entgegen, die durch Verbindung der Attribute beider Göttinnen ihr Wesen offenbaren. Eine solche Statuette fand sich z. B. im F.-Tempel von Pompeii, wie auch sonst in der pompeianischen Kunst Isis-F begegnet; vgl. die sehr reichhaltige Sammlung von Belegen bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1530ff. und Drexler ebd. 1549ff. In den Mosaiken des praenestinischen Tempels und andern dortigen Funden glaubt Marucchi Bull. com. 1904, 250ff. Anzeichen der Identifizierung der F. Primigenia mit Isis, und des Glaubens, daß ihr Kult aus Ägypten gekommen sei, zu erkennen.

Endlich wird F. als Allgöttin mit den Attributen einer ganzen Reihe von Gottheiten abgebildet (reiche Sammlung bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1534ff. und Drexler ebd. 1555ff.). Dem entspricht die Bezeichnung *F. pantheа.* CIL V 30867 *deae Florae Fortunae pantheа⟨e⟩.* X 5807 (aus Aletrium) *Fortunae pantheae.* Vgl. X 1557 (aus Puteoli) *T. Vestorius Zelotus post adsignationem aedis Fortunae signum pantheum sua pecunia d. d.*

Fortuna mit anderen Göttern. F., die wir so oft von Gewerbetreibenden verehrt sahen, verbindet sich im Kult naturgemäß mit dem Handelsgott Mercurius (Wissowa Relig. u. Kult. 249). Man vgl. die inschriftlichen Dedikationen CIL II 2103 und ICRh. 70, um von andern zu schweigen, wo F. und Mercurius innerhalb eines weiteren Kreises von Gottheiten genannt werden. In den Götterreihen der Equites singulares (Ihre Bonn. Jahrb. LXXXIII 105ff.) stehen F. und Mercurius zusammen. Häufig finden wir sie oder ihre Attribute auf Bildwerken vereinigt. So auf Gemälden von Türeingängen, z. B. Helbig Wandgem. S. 8 nr. 18, wo auf dem Pfeiler rechts Mercur gemalt ist, links F., bekränzt, mit Füllhorn und dem auf eine Kugel gestützten Ruder; oder S. 7 nr. 17, wo auf dem einen Pfeiler Mercur dargestellt ist, auf dem andern ein goldenes Füllhorn auf blauer Erdkugel, die Symbole der F. Vgl. noch Wieseler Bonn. Jahrb. XXXVII 186. 106ff. Auf Münzen des L. Aelius führt F. den Caduceus (vgl. Stevenson Diction. of Roman coins 394). Auch auf dem bei Mainz gefundenen Altar CIL XIII 7223, der dem Mercurius geweiht ist, ist links ein Ruder, rechts der Caduceus abgebildet; vgl. noch die Darstellungen in CIL V 23845. Weiteres reiches Material bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1537. Auch Mars tritt im Zusammenhang mit F. auf. In Tusculum sind zwei Dedikationen desselben *M. Fourio⟨ni⟩ C. f. tribunos militare* gefunden, von denen die eine sagt *de praidad Maurte dedet*, die andere *de praedad Fortune dedet* (CIL XIV 2578f.). CIL VI 481 *Marti et Fortunae C. Alfidius Secundus miles coh. XVII d. d.* Victoria schließt sich an CIL XIV 4002 *aedem Fortunae et Victoriae.* Dazu VIII 5290 *⟨For⟩tunam victricem cum simulacris Victoriaru⟨m⟩* (im J. 294—305). I

4564 *Victoriae et Fortunae Augustae.* Über bildliche Darstellungen von F. und Victoria vgl. R. Peter a. a. O. 1540. Die Verbindung von F. und Spes bezeugt vor allem der im Vicus longus gelegene Altar der *Τύχη εὐέλπις* (Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 74; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 417. Jordan Arch. Ztg. XXIX 78f. sieht darin eine *ara Spei et Fortunae*). Die Notit. reg. (nicht das Curiosum) verzeichnet in der 7. Region der Stadt *templa duo nova Spei et Fortunae* (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 465), über die wir nichts Näheres wissen. Die dem Griechischen nachgebildeten Verse bei Bücheler Carm. epigr. 1498, 1 und 409, 8 lassen den Toten sagen *Spes et Fortuna valete* (vgl. Büchelers Anm.). Der F. Primigenia von Praeneste werden CIL XIV 2853 *simulacra duo Spei corolitica* geweiht. *Magistri Spei Fidei Fortunae* finden wir in Capua CIL X 3775 (vom J. 110 v. Chr.); vgl. noch CIL VI 15 594. Über die Darstellungen der F. zusammen mit Spes, oder einer einzigen Göttin mit den Attributen beider, namentlich auf Kaisermünzen, vgl. R. Peter a. a. O. 1538f. Wie Spes, so tritt auch Fides der unbeständigen F. zur Seite, zum Zeichen, daß die *fides* der echten Freunde auch die *mala F.* begleite. Vgl. Hor. carm. I 35, 21 an F.: *te Spes et albo rara Fides colit velata panno nec comitem abnegat, utcumque mutata potentis veste domos inimica linquis.* Ein Kaufmann, der durch die *fides* seiner Gläubiger mehrfach aus schwerer Bedrängnis errettet worden, ruft auf seinem Grabstein aus (Bücheler Carm. epigr. 1533, 8ff.) *alma Fides, tibi ago grates, sanctissuma diva, fortuna infracta ter me fessum recreasti.* Aus Capua (CIL X 3775, v. J. 110 v. Chr.) kennen wir *magistri Spei Fidei Fortunae.* Auf einer Münze des Vespasian (Cohen Méd. imp. Vesp. Suppl. 64. Taf. 2), die eine Göttin mit *patera* und Füllhorn zeigt, steht *Fides Fortuna.* Die Identifizierung von Nemesis und F. ist für spätere Zeit öfter bezeugt (vgl. über Nemesis–Tyche–Fortuna Wissowa Relig. und Kult. 316). Hist. aug. Max. et Balb. 8, 6 heißt es von der grausamen Nemesis: *id est vis quaedam Fortunae* (vgl. auch Mythogr. Vatic. I 185 *Nemesis, id est Fortuna ultrix fastidientium*). Am deutlichsten redet die Inschrift CIL III 1125 (aus Dacien, erste Hälfte des 3. Jhdts.) *deae Nemesi sive Fortunae.* Nach CIL III 10439 ist der Tempel der Nemesis in Aquincum von den dortigen *IIviri q(uin)q(uennales)* am 24. Juni 214 restituiert worden. Weil dies der *natalis Fortis Fortunae* ist (s. o.), so folgert Mommsen Ephem. epigr. IV p. 127 (abgedruckt zur Inschrift im CIL), daß Nemesis der Fors F. gleichgesetzt worden sei. Ich bin jedoch geneigt, dies Zusammentreffen mit Wissowa Relig. u. Kult. 316, 7 für bloßen Zufall zu halten.

Das Bild der F. ist charakterisiert durch Füllhorn und Steuerruder. So und mit dem Rade vgl. Cook Classical Review 1903, 441) wird sie von den Schriftstellern geschildert (vgl. Cic. in Pis. 22. Petron. 29, 6. Fronto p. 157 N. Arnob. VI 25. Lact. inst. III 29, 7. Prud. c. Symm. I 205. Ammian. XXII 9, 1. XXVI 8, 13. XXXI 4, 1 u. a.; dazu Plut. fort. Rom. 4; vgl. auch Otto Sprichwörter 142). Füllhorn und Steuerruder hat die Göttin im Ausgang der Republik auf den Münzen der Ti. Sempronius Gracchus (Babelon Monn. cons. II 433). So wird sie auf einer Unmenge von Kunstwerken und auf Münzen der Kaiserzeit dargestellt. Diese Bilder standen außerordentlich häufig in Hauskapellen; vgl. die pompeianischen Bilder bei Helbig Wandgem. S. 24 nr. 73ff., die F. (in der gewöhnlichen Weise mit Füllhorn und dem auf die Weltkugel gestützten Ruder) unter den Penaten des Hauses zeigen. S. auch Marquardt-Mau Privataltert. 240 und Wissowa Relig. u. Kult. 145. Außer den genannten Attributen haben die Bildwerke noch den *modius*, das Schiffsvorderteil und die Kugel. Eine reiche Fülle von Material darüber findet sich bei Peter a. a. O. 1503ff. Vgl. auch Wissowa a. a. O. 213.

Zusammenhängende Darstellungen: Preller-Jordan Röm. Myth. II 179ff. R. Peter in Roschers Lex. I 1500ff. Hild bei Daremberg-Saglio II 1268ff. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 206ff. Zusammenstellung der ihr von den Dichtern gegebenen Beinamen und Bezeichnungen bei Carter Epitheta deorum, quae apud poetas latinos leguntur 38f. [Otto.]

Fortunae vicus, eine Straße in Poetovio-Pettau, nach dem gleichnamigen Tempel benannt, CIL III 10 875 (p. 2328 29) *Volcano Aug. sacr. Ex imp(erio) vicus Fortun(ae) a templ(o) Fortunae ad horr(ea) p(ecunia) p(ublica).* Vgl. W. Gurlitt Österr. Jahresh. 1899 Beibl. 89ff. und Mitt. d. Zentralkommission 1900, 94ff. [Patsch.]

Fortunatae insulae. 1) In der Phantasie der griechischen Dichter spielen die vielleicht schon von den Phöniziern entdeckten Inseln, *αἱ τῶν Μακάρων νῆσοι,* eine große Rolle (Hom. Od. IV 563ff. Hesiod. Erga 167ff. Pind. Ol. II 68ff.); möglich, daß aus phönizisch-punischen Quellen stammende Nachrichten über die Inseln des Westens auch zur Entwicklung der Atlantissage beigetragen haben (vgl. Art. Atlantis Nr. 2). Genaueres erfuhr über die ‚glückseligen Inseln', die, zwei an Zahl, 1000 Stadien von der libyschen Küste entfernt liegen, durch gaditanische Seefahrer Sertorius (Plut. Sert. 8; vgl. Sall. hist. frg. I 61); die reizvolle Schilderung bei Plutarch bezieht Curt Müller (Festschr. des geogr. Sem. d. Univ. Breslau für den XIII. D. Geographentag 1901, 38ff.) trotz der den wahren Verhältnissen wenig entsprechenden Entfernungsangabe mit Wahrscheinlichkeit auf Madeira-Porto Santo. Von hier wurde der Name bald übertragen auf die Gruppe der Canaren. Auf den Berichten des Iuba von Mauretanien (FHG III 473 frg. 28) und des Statius Sebosus beruht die eingehende Schilderung bei Plin. n. h. VI 201—205 (vgl. Mela III 102. Solin. 212, 3ff. Mart. Cap. VI 702. Geogr. Rav. 443f.); auf Sebosus gehen in der Hauptsache wohl auch die Angaben des Ptolem. IV 6, 14 zurück. Nach mancherlei früheren Versuchen (vgl. bes. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. X 2, 621ff. Lelewel Entd. d. Karth. u. Gr. 137ff. Forbiger Alte Geogr. II 890ff.) hat außer Carl Müller (zu Ptolem. a. a. O.) zuletzt Curt Müller a. a. O. die beiden Berichte gründlich untersucht und besonders unter Vergleichung unserer genaueren modernen Kenntnis des Archipels (vgl. K. Sapper in Hettners geogr. Zeitschr. XII 1906, 481ff.) die überlieferten Namen der Fortunaten auf die einzelnen Inseln zu ver-

teilen versucht; manches bleibt freilich auch heute noch zweifelhaft: die Namensformen sind zum Teil verderbt und die Distanzangaben entsprechen nicht durchaus der Wirklichkeit. Als sicher ist zu betrachten die Beziehung von *Ninguaria* (Iuba, [var. *Ninguria*] und Ptolem. nach Carl und Curt Müllers Konjektur [codd. *Πιντουρία, Πιντουαρία, Κεντουρία*]; *Nincaria* Geogr. Rav.), *quae hoc nomen acceperit a perpetua nive* (*Nivaria* bei Solin. und Mart. Cap.), auf das heutige Teneriffa mit dem Pic de Teyde; den Namen Teneriffa sucht Carl Müller auch in dem verderbten *Thene* des Ravennaten; unzweifelhaft ist dieselbe Insel die *Invallis* (*Convallis* Harduin) des Sebosus; daher ist trotz der Plinianischen Begründung *a convexitate* die von Carl Müller und von J. Partsch (bei Curt Müller a. a. O. 60) vorgeschlagene Änderung des Namens in *Nivalis* wahrscheinlich. Der Name *Canaria* (*a multitudine canum ingentis magnitudinis* Iuba, Solin. Mart. Cap. und Ptolem.) hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten; Iubas Beobachtung (*hanc et palmetis caryotas ferentibus ac nuce pinea abundare*) trifft auf Gran Canaria zu (vgl. Curt Müller a. a. O. 53f.); denselben Namen vermutet Partsch a. a. O. in des Sebosus *Planasia* (*a specie*), durch einen Irrtum des Plinius entstellt. *Pluvialia* (Seb. und Ptolem. nach Carl Müller [codd. *Πλουϊτάλα, Πλουϊτάνα*]) oder *Ombrios* (Iuba, *ondrios* var.; *Embrion* Solin.; *Membriona* Mart. Cap.) und *Capraria*, die (besonders bei Seb.) im engen Zusammenhang erscheinen, gesondert von den übrigen F., sind wahrscheinlich in den Inseln Lanzarote und Fuerteventura wiederzuerkennen; die Wasserarmut, das *stagnum in montibus*, weisen auf Lanzarote, das häufige Vorkommen von Ziegen auf Fuerteventura (vgl. Curt Müller a. a. O. 48ff.). Iuba kennt endlich zwei *Iunoniae insulae*; sie kehren auch bei Solin und Martianus Cap. wieder: des letzteren *Theode* ist wohl durch Korruptel aus *eodem nomine minor* entstanden; Ptolemaeus nennt nur eine Iunonia, die *Iunonia minor* erkennt Carl Müller in der *Ἀπρόσιτος νῆσος* wieder; er identifiziert richtig mit den beiden Inseln auch des Ravennaten *Sulonis* (*Iunonis*) *insula* und *Scopelos*; beide sind mit Curt Müller (a. a. O. 59) in den Isletas zu suchen. Nach Westen scheinen die Entdecker der Canaren nicht über Teneriffa hinausgekommen zu sein; selbst diese Insel ist nicht vollständig umsegelt worden, wie die viel zu hoch gegriffene Umfangszahl des Sebosus beweist; Palma und Ferro sind so den Alten unbekannt geblieben (vgl. Curt Müller a. a. O. 61f.). Bei Ptolemaeus, der die F. viel zu südlich in einer Linie ansetzt, weil er den Bericht des Sebosus mißverstand, erscheinen vier der Inseln unter demselben Meridian, seinem Nullmeridian, der als solcher fortan eine große Bedeutung gewann.

[C. Th. Fischer.]

2) s. *Εὐδαίμονες νῆσοι.*

Fortunatianus. 1) s. Curius Nr. 10, Iulius, Mevius, Umbrius.

2) Angeblich Proconsul von Africa zur Zeit der decianischen Christenverfolgung (250 n. Chr.), in Märtyrerakten von zweifelhafter Echtheit genannt (Acta SS. 10. April), doch vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 285, 6.

[Groag.]

3) Cornelius Fortunatianus, Praeses Sardiniae im J. 308 oder 309. Dessau 672.

4) Heide (Liban. ep. 606. 1147. 1434 a), Philosoph (Liban. ep. 559. 606) und Dichter (Liban. ep. 1147. 1434 a), wahrscheinlich in Antiocheia zu Hause (Liban. ep. 367. 559. 575. 1139. 1300. 1538). Schon um das J. 350 besaß er am Hofe des Constantius Einfluß (Liban. or. XIV 12 p. 428). Nach dessen Tode reiste er nach Constantinopel, wo sich damals Kaiser Iulian aufhielt (Liban. ep. 606. 628), und erscheint dann in der nächsten Umgebung des Praefecten Salutius (Liban. ep. 1147; vgl. 1065), vielleicht als Assessor desselben. Als Comes rerum privatarum bei Valens nachweisbar vom 30. April 369 (Cod. Theod. X 19, 5) bis zum 31. Januar 370 (Cod. Theod. VII 13, 2; vgl. XV 2, 2 und falsch datiert X 16, 3). Comes sacrarum largitionum im J. 371 (Zosim. IV 14, 1. Ammian. XXIX 1, 5. 2, 1). An ihn gerichtet Liban. ep. 480. 559. 564. 575. 1065. 1139. 1147. 1300. 1348. 1434 a. 1538.

5) Fortunatianus Servilius, Consularis Cretae (CIL III 12039); vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Seeck.]

6) Etwa von 340—360 Bischof von Aquileia, in den arianischen Wirren jener Zeit nicht gerade durch treues Festhalten am Athanasianismus ausgezeichnet, aber, wie schon aus den Briefen des Liberius hervorgeht, und daraus, daß er diesen zur Nachgiebigkeit gegen die kaiserliche Theologie bestimmen konnte, auch sicher kein überzeugter Semiarianer. Hieron. de vir. ill. 97 berichtet von ihm, er sei von Geburt *Afer* gewesen und habe auf Befehl des Constantius *in evangelia titulis ordinatis breves sermones rustico commentarios* geschrieben; demnach wäre das Buch wohl zwischen 353 und 361 verfaßt worden. Indes das *imperante Constantio* sieht sehr nach boshafter Vermutung aus; früher (etwa 374, in ep. 10, 3) hatte Hieronymus von diesen Kommentaren als von einer *margarita de evangelio* gesprochen; und auch in der Praefatio seine Commentarii in evangelium Matthaei nennt er sie als eine von ihm benutzte Quelle. Aber durch das Urteil de vir. ill. hatte er den Untergang des vielleicht einfachen und originellen Buches besiegelt. F. scheint als erster im Abendland *tituli* bei biblischen Büchern eingeführt zu haben; s. darüber S. Berger Hist. de la Vulgate 1893, 307f. Sonst Hefele Conciliengeschichte[2] I 1873. [Jülicher.]

7) C. Chirius Fortunatianus, Verfasser einer *ars rhetorica* von drei Büchern in katechetischer Form. Seine Zeit steht nicht fest. Cassiodorius ist der einzige, der ihn stark benützt und mehrfach zitiert (495, 11 Halm. 498, 29. 500, 24 *memoratus . . . Fortunatianus in tertio libro*; bes. 498, 17 *Fortunatianum vero doctorem novellum qui tribus voluminibus de hac re subtilite minuteque tractavit, in pugillari codice apte forsitan congruenterque redegimus, ut et fastidium lectori tollat et quae sunt necessaria competenter insinuet*). Cassiodorius setzt F. als *artigraphus novellum* (495, 11) in einen gewissen Gegensatz zu den *magistri saecularium literarum* (495, 3) die über Rhetorik geschrieben haben; demnach war F. gewiß Christ, worauf schon Spengel Rh. Mus. XVIII 1863, 490, 14 schloß aus der

Satze F.s 83, 30: *quamvis minus verisimile sit oculos recuperasse caecum, tamen possumus credere divina maiestate alicui aliquando hoc esse concessum.* F. zitiert, ohne den Namen zu nennen, als *vir perfectissimus* (122, 9) Quintilian, den er wie seinen *M. Tullius* stark benützt. Von jüngeren Rhetoren nennt er jenen *Marcomannus*, der als der erste in der römischen Literaturgeschichte auftauchende Germane eine gewisse Bedeutung hat. Dieser war wie Zeno des Sulpicius Victor Lehrer (der ein Stück seiner griechischen *commentaria prope ad verbum translata* übernimmt, 341, 27ff.) und gehört, wenn Gloeckners (103ff.) Identifikationen richtig sind, in die Zeit um 200. C. Iulius Victor nennt *Marcomannus* unter seinen sechs Quellen (371 und 448), Victorinus führt ihn an (299, 15) und polemisiert gegen ihn (173, 25): wie diese beiden wird F. ins 4. Jhdt. zu setzen sein — eine genauere Fixierung bleibt unmöglich, da es sich nicht entscheiden läßt, ob F. den Iulius Victor benützt (105, 20 = 388, 32. 127, 17ff. = 432, 34ff. u. a.) oder beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen (Simon 3f.), oder ob bei den Übereinstimmungen, die sich zwischen F. und Martianus Capella finden (z. B. 99, 26 = 461,11. 120,15 = 491, 25. Fort. II 23—27 = Mart. Cap. 49—53), dieser oder jener der abhängige ist (soweit nicht beide einer gemeinsamen Quelle folgen; Fort. III 13. 14 und Mart. Cap. 483f. aus Quintil. XI 2, vgl. Volkmann Rhetorik 2, Leipzig 1885, 573. Simon 5 gegen Halm. Reuter Herm. XXVIII 112). Mag aber auch bei der größeren Ausführlichkeit F.s an den betreffenden Stellen dessen Benützung durch Capella wahrscheinlich sein (so urteilt Simon), so liefert auch das keine genauere Zeitbestimmung, da die Zeit Capellas selbst unsicher ist; mit Sicherheit ist er nur vor die Eroberung Afrikas durch die Vandalen, also vor 439 bezw. 429 zu setzen.

F.s Buch ist für den Gebrauch in der Rhetorschule bestimmt; 113, 8 gibt er eine Regel, die nur *in foro,* nicht *in his scolasticis declamationibus* anwendbar sei. Daß sein Versuch, sein Schulbuch in Frage und Antwort aufzulösen, nicht eben glänzend gelungen ist, hat man mit Recht betont; das Sprunghafte in der Gedankenverbindung beruht nicht selten darauf, daß F. kompiliert oder excerpiert (so bei den von Schanz 166 als Beispiel seiner Unbeholfenheit angeführten Fragen 129, 4: *artem memoriae quis primus ostendit? Simonides. ex Simonidis facto de convivio quid adsumimus?*, die fast wörtlich Quintil. XI 2, 11 und 17 wiedergeben mit Auslassung der dazwischen erzählten *fabula*). Das Vorbild für die katechetische Form waren ihm jedenfalls Ciceros auch recht trockene *partitiones oratoriae*; vgl. die ähnlichen katechetischen Stücke im Pariser Aphthonios-Kommentar, Walz II 1—4. 566, 27—567, 29, dazu Rabe Rh. Mus. LXII 1907, 559ff. Indessen ist F. die Anerkennung nicht zu versagen, daß er uns eine im ganzen wohl geordnete und trotz der Kürze der Fassung inhaltreiche Darstellung der späten Schulrhetorik bietet und keineswegs bloß, wie Iulius Victor, Quintilian und Cicero ausgeschrieben, sondern in größerer Selbständigkeit verschiedene Quellen und wahrscheinlich nicht selten griechische benützt hat.

Durch drei Hexameter lädt F. den der Rhetorik Beflissenen zur Lektüre seines Katechismus ein; vier Distichen gleichen Inhalts eröffnen ebenso die *disputatio de rhetorica et de virtutibus sapientissimi regis Karli et Albini magistri* (Halm 525). Etliche Definitionen eröffnen dann das I. Buch F.s. Rhetorik: *bene dicendi scientia* (nach Quintil. II 15, 34 und 38), *orator: vir bonus dicendi peritus* (nach Cato bei Quintil. XII 1, 1); dies zwei ursprünglich stoische Definitionen (Striller 7f. v. Arnim Stoic. frg. II p. 95). Dann nach Hermagoras (Thiele 23. Jaeneke 35. 94f.): *oratoris officium: bene dicere in civilibus quaestionibus. finis: persuadere, quatenus rerum et personarum condicio patiatur in civilibus quaestionibus.* Die hermagoreischen *πολιτικὰ ζητήματα* (daß diese bereits von der Stoa stammten, vermuten Striller 19 und Jaeneke 58ff.; dagegen s. Thiele 34 und 174) werden dann gleichgesetzt den *genera dicendi* (während die hermagoreische Teilung in *θέσις* und *ὑπόθεσις* fehlt, Reuter Herm. XXVIII 75), *demonstrativum* (*ἐπιδεικτικόν vel ἐγκωμιαστικόν*, letzteres wohl stoischer Terminus, s. Volkmann Rhetorik² 21. Striller 31), *deliberativum, iudiciale,* von denen aber nur das Letzte im weiteren Berücksichtigung findet. Dann als *partes oratoris officii* (*ἔργα τοῦ ῥήτορος*) nicht die stoische Dreiteilung (Striller 35f.), sondern die bekannten fünf. Infolge der durch Hermagoras ausgebildeten, von den späteren immer subtiler ausgearbeiteten Statuslehre umfaßt die Lehre von der *inventio* F.s Buch I und II, im III. werden recht kurz und obenhin die übrigen vier *officia* abgehandelt unter den handschriftlich erhaltenen Überschriften *de dispositione, de elocutione, de memoria, de pronuntiatione.* Die *inventio* teilt F. in zwei Teile: I. Statuslehre mit allem, was dazu gehört, II. *partes orationis.* Die Beantwortung der Frage *an consistat controversia* gibt F. (I 2) kurz nach Hermagoras (Reuter 76. Jaeneke 111; das gleiche lehrte Minukianos, Gloeckner 29): *κατάφασις* und *ἀπόφασις* entstehen aus dem *αἴτιον* und *συνέχον*, letztere liefern das *κρινόμενον* (= *στάσις*); fehlt *αἴτιον* oder *συνέχον*, so ist das *ζήτημα ἀσύστατον*. *Ἀσύστατα* gibt es nach Hermagoras (Thiele 62ff.), den F. (I 2—4) anführt, vier (*ἐλλείπουσα, ἰσάζουσα, μονομερής, ἄπορος*). Die Beispiele, die F. gibt, sind dieselben wie bei Hermogenes p. 135f. Augustin 146. Iul. Vict. 374f., also jedenfalls die hermagoreischen; nur sein Beispiel des *ἄπορον* ist ein anderes, das hermagoreische bringt er in der Reihe der andern *ἀσύστατα*, die sich *apud varios artium scriptores* finden, unter *antistrephusa* nach (Jaeneke 116, 1. 122f. Reuter 77f.). Ein ungeschicktes Einschiebsel ist das über die *cacosystatae* (83, 34ff.; doch war es verkehrt von Simon 10, es deshalb streichen zu wollen; vgl. Reuter Herm. XXIV 179 Anm.). Es folgt die Erörterung des *ductus,* der Führung der Sache, anscheinend eine jüngere Erfindung der Rhetorenschule, deren F. 5 Arten unterscheidet (I 5—7, dazu Reuter Herm. XXVIII 78f.), dann die *genera* (I 8—9. Reuter 79f.) *controversiarum: simplex, coniunctum, comparativum* (ebenso Cic. inv. I 17f. Quintil. III 10, 1—3), je nach *status rationalis* und *legalis* geschieden, und zu diesen sechs tritt als siebentes das *genus mix-*

tum. I 10 folgt ein *genus publicum sive commune* mit fünf Teilen, den vorangehenden *genera* parallel, aber auf die *forma*, das *genus elocutionis*, den *modus actionis* ausgehend; eine ähnliche Lehre gab Minukianos (Gloeckner 30) und überliefert Sulp. Vict. 6 p. 316 (Hermogenes p. 137, 9ff. lehnt sie ab). Es folgt die eigentliche Lehre von den *status* (Definition: *quo consistit controversia*; vgl. Gloeckner 31). Hermagoras unterschied vier *status rationales* und vier *legales* (Thiele 46ff.); erstere behält F. (I 11) bei, nur verlegt er die *translatio* unter die *legales* (wie bereits Albucius nach Quintil. III 6, 62; Cic. part. 101ff. hat auch nur drei Rationalstatus: *coniectura, finis, qualitas*), zu den *legales* fügt er nach Cic. inv. I 17 noch die *definitio legalis* hinzu (Reuter 80f.) Im einzelnen teilt F. die *coniectura* (I 12) in sechs *modi* (vgl. Quintil. VII 2, 7—11. Reuter 81f., auch Gloeckner 31f. 35ff.), *finis* (I 13) in fünf mit griech. Namen (Reuter 82); beim *status qualitatis* (Reuter 82 ff.) behält F. die von Ciceros Lehrer vorgenommene (inv. I 12) Beschränkung der vier hermagoreischen Teile auf zwei, *iuridicialis* und *negotialis*, bei; erstere wird nach Hermagoras und Quintil. VII 4, 4ff. geschieden in die *absoluta* (*κατ' ἀντίληψιν* Hermagoras, Fort. I 14) und *adsumptiva* (*κατ' ἀντίθεσιν*, I 15—16), letztere (*negotialis*) wird I 17—21 wie bei Hermogenes (p. 164) die *πραγματική* als *ἔγγραφος* und *ἄγραφος* geschieden in *scripto* und *extra scriptum* mit weiteren Unterteilen, die sich teils mit Quintilian teils mit Cicero berühren. Von der *translatio*, die ihm legal, Hermagoras rational erschien, trennt F. nicht die *praescriptio*, die er nach Marcomannus (der Name genannt 98, 26; vgl. Iul. Vict. 382. Sulp. Vict. 339f., wo Marcomannus ebenfalls zitiert wird) behandelt, nur in einem Punkte, der *praescriptio a modo*, von ihm abweichend (auch hier wollte Simon 14 den Satz *quid interest* 98, 28 streichen, weil F. sonst nicht zwischen *translatio* und *praescriptio* scheidet, dagegen Reuter Herm. XXIV 179 Anm.; sicher aber stimmt dieser Satz nicht zu der vorangehenden Behandlung der *translatio* = *praescriptio* nach Marcomannus, sondern ist aus anderer Quelle ungeschickt von F. eingefügt, s. Gloeckner 48, 1); Marcomannus seinerseits scheint sich dabei an Hermogenes' Lehre von der *ἔγγραφος παραγραφή* p. 142 (Reuter Herm. XXVIII 87) angelehnt zu haben (Mart. Cap. 458, 30 führt den Namen praescriptio fälschlich auf Hermagoras zurück; s. Thiele 53). Es folgen I 23 die Status *scripti et voluntatis* in zwei *modi*, mit dem stereotypen Beispiel vom *peregrinus in muro* (Cic. de orat. II 100. Quintil. VII 6, 6. Hermog. p. 140, 30. Mart. Cap. 461, 17), *leges contrariae* mit zwei *modi* (Quintilian ist nicht benützt, Reuter 89f.), *ambiguitas* (I 24) mit fünf *modi*, ähnlich Iul. Vict. 383 und Mart. Cap. 461, Quintilian und Hermogenes stehen der gemeinsamen Vorlage fern (Reuter 90; Striller 40 will sie, kaum richtig, der Stoa zuweisen), *status collectivus* (I 25) mit fünf *modi* (Hermog. p. 172, 21 hat deren vier), aber doch mit freier Benützung Quintilians über den *syllogismus* (VII 8), der wie Iul. Vict. 384f. nur zwei Möglichkeiten kennt (Reuter 90f. Jaeneke 53), schließlich die *definitio legalis*, die zwar beim Auct. ad Herennium I 19 sich findet, von F. aber, wie er selbst 97, 29 sagt (dazu führt Halm zu Unrecht Rhet. ad Her. an; das Werk scheint den späteren Rhetoren durchaus unbekannt zu sein; vgl. Striller 16, 1), aus *M. Tullius*, inv. II 153, übernommen ist (Reuter 91). Den Schluß des I. Buches bilden Erörterungen über den Fundort der *status* (I 27), wobei Theodoros und Hermagoras erwähnt werden, F. aber sich ganz an Hermagoras anschließt (Simon 17), *principalis* und *incidens status* (I 28), *comparativae materiae* (I 29).

Das II. Buch beginnt F. mit der Betrachtung der *circumstantiae* (II 1—3); er hat die hermagoreischen (Aug. de rhet. 141; Thiele 42 nimmt nur sechs an) sieben (*persona, res, causa, tempus, locus, modus*) nur an letzter Stelle statt der *ἀφορμαί* die *materia*, die Hermogenes p. 212 als einen Zusatz der *φιλόσοφοι* ablehnt (Reuter 92f.), worunter wohl die Stoiker zu verstehen sein werden (Striller 27); die *ὕλη* noch erwähnt von Troilus, Walz VI 48. Schol. Walz II 13 (Striller 27, 5). Daß die Unterteile der Peristasen stoischen Ursprungs seien, ist lediglich Vermutung Strillers 30. Im einzelnen ist zur *persona* Cic. inv. I 35. Quintil. V 10, 22 (Simon 17) zu vergleichen; die Teilung der *causa* (II 2) in *impulsiva* und *rationativa* geht wohl auf Cic. inv. II 17 zurück (Reuter 93; daß sie hermagoreisch sei, vermutet Striller 31 n.), wenn auch die Fülle der angeführten griechischen Ausdrücke eine griechische Quelle erkennen läßt, die auch in der Teilung des *locus* als *naturalis* (= *φύσει*) und *positivus* (= *θέσει*) durchblickt. Es folgt ein Erzeugnis jüngerer, nachhermagoreischer Rhetorik, die Lehre von der *divisio* (*διαίρεσις*) der *status*; dabei werden die Gesichtspunkte hervorgesucht, unter denen sie sich behandeln lassen. Inwieweit F. II 4—11 im einzelnen mit Hermogenes, der diese Lehre p. 143ff. in ein festes, begründetes System gebracht hat, mit Iulius Victor 387ff. und Sulpicius Victor 325ff. sich deckt oder abweicht, beleuchtet Reuter 93—103. Zu bemerken ist, daß bezüglich des *translativus status* F. 107, 16 mit Iul. Vict. 392, 25 und Sulp. Vict. 340, 21 (*praescriptio*) wieder völlig übereinstimmt — die gemeinsame Quelle dafür ist Marcomannus. Die *definitio legalis* 108, 18 hat F. allein. Bei allen drei römischen Rhetoren dürfte die Abhängigkeit von dem durchgebildeten Schematismus des Hermogenes sicher sein. Die Anordung stimmt mit Buch I völlig überein, d. h. F. benutzt wohl noch dieselbe Hauptquelle über die Statuslehre; nur die *voluntas legis* II 10 zwischen *scriptum et voluntas* und *leges contrariae* hebt sich deutlich als Einschub aus fremder und, wie die Zitate aus Cic. 107, 30 beweisen, römischer Quelle ab; es entspricht dem I 23 nichts. Man gewinnt den Eindruck, F. habe, von einzelnen Einschiebseln abgesehen, für die gesamte, damit beendete Statuslehre eine einheitliche Quelle benützt, die ihrerseits vor allen Dingen Hermagoras und Hermogenes, auch Marcomannus, d. h. also durchweg griechische Quellen, benützt hatte, wodurch sich auch die Fülle griechischer Termini, die wir bei F. finden, erklärt. Trotzdem ist es unsicher, ob diese Hauptquelle F.s selbst in griechischer oder lateinischer

Sprache geschrieben war. Zitate finden sich darin nicht, weder aus griechischer noch aus lateinischer Literatur. Die beigebrachten Beispiele sind die üblichen der Schule, wie sie bei Hermogenes (Jaeneke 7ff.) und sonst sich finden, völlig übereinstimmend mit den in den Kontroversiensammlungen den Deklamationen vorgesetzen Gesetzen und Fällen (z. B. 95, 5 *rapta raptoris mortem aut indotatas nuptias optet. rapuit et profugit: dedit eam pater marito alii, reversum raptorem vult pater producere ad magistratum: ille contra dicit*; vgl. Jaeneke 10). Indessen finden sich darunter ein paar Beispiele, die auf die römische Geschichte Bezug haben (84, 15. 92, 17. 101, 11), die es doch als wahrscheinlicher erscheinen lassen, daß F.s Quelle in der Statuslehre das Werk eines römischen Rhetors war, der griechische Quellen benützte.

Eine neue Quelle setzt nun deutlich bei Beginn des zweiten Teils der *inventio*, der Behandlung der Teile der Rede, ein, und zwar, wie die zahlreichen Zitate aus Cicero (110, 24. 111, 24. 112, 1 u. s.), eines sogar aus Cato (111, 20) beweisen, eine lateinische. F. gibt die bereits bei Isokrates (vgl. Sheehan De fide artis rhet. Isocr. attributae, Diss. Bonn 1901, 26) vorliegende, bekannte Vierteilung (vgl. Cic. part. 27; früher inv. I 19 hatte Cicero die Sechsteilung mit *partitio* und *reprehensio*; Quintil. III 9, 1 gibt fünf Teile, *partitio* fehlt; vgl. Spengel Rh. Mus. XVIII 1863, 510): *principia, narratio, argumentatio, peroratio*. Diesen *κατὰ τὸ πλεῖστον* angenommenen fügt er aber sogleich andere, von *quidam* gelehrte hinzu (Reuter 104). Das *exordium* soll (II 13) den Richter *attentus, benevolus, docilis* machen, das wird erreicht durch die *figurae materiarum: endoxos, amphidoxos, paradoxos, adoxos, dysparakoluthetos*. F. stimmt mit Cic. inv. I 20f. im wesentlichen überein, die Lehre stammt, wie Augustin 147f. lehrt, bereits von Hermagoras (Thiele 114ff.), nur die *δυσπαρακολούθητος* = *obscura* ist später dazu gekommen (Jaeneke 116f. Gloeckner 30). F. schließt daran an die *insinuatio* (II 14), eine besondere Art der Einleitung, in der *παράδοξος figura* verwendbar; sieben *vitia principiorum* (II 15); dann die *proecthesis*, die in der Epit. Cornuti 11 p. 354, 10, Sp.-H. ähnlich erläutert wird, schließlich die *proparasceue*, die F. bezw. seine Vorlage der Figurenlehre entlehnt zu haben scheint; sie findet sich in den schem. dian. 60, 22 H. und bei Iul. Rufin. 32 p. 46 (Reuter 105f.). Es folgt die *narratio* (II 16); Parallelen aus anderen Rhetoren bei Reuter 107ff.; bemerkt sei, daß bezüglich der *narratio* an ungewöhnlicher Stelle und ihrer Fehler (II 17) Cic. inv. I 30 benützt wird. II 18 die *genera narrationum*, II 19 ihre *species*. Die Lehre, die *narratio* solle *προκατάσκευος* sein, die *semina quaestionum* enthalten, was man durch Beachtung der *circumstantiae* erreiche (II 20), die sich in ähnlicher Weise bei Sulp. Vict. 323. Iul. Vict. 424. Mart. Cap. 486, 32 findet, geht schließlich auf Hermagoras' Peristasenlehre zurück (Reuter 108). Anhangsweise behandelt F. dann den *excessus* (= *διέξοδος*), den Hermagoras nach Cic. inv. I 97 an anderer Stelle brachte (vgl. Quintil. IV 3), die *ἀνανέωσις* (epit. Cornuti 12 p. 354, 13 Sp.-H.), die *partitio* (II 21. 22) mit einigen Abweichungen nach Cic. inv. I 31ff. (Reuter 110) und schließlich die *propositio* (Quintil. IV 4). Der dritte Teil, die *argumentatio* (II 23. Reuter 111ff.), umfassend *confirmatio* und *reprehensio*, wird gegliedert in *argumenta, reprehensio, quaestiones* und eigentliche *argumentatio*. Die *argumenta* scheidet F., wie seit Aristoteles üblich, in *artificialia* und *inartificialia*. Die Topik der ersteren wird nach den vier *loci: ante rem, in re, circa rem, post rem* gegliedert, die sich dann allerdings in eine Menge Unter-*loci* spalten, so daß die Vereinfachung nur eine scheinbare ist. Volkmann Rhetorik² 108 wollte die Vierteilung auf Hermagoras (dagegen Thiele 42ff.), Striller 45 vielleicht mit mehr Recht auf die Stoa zurückführen. Als Anhang folgen *alii apud varios auctores* (II 24): *ἀπὸ τῆς συζυγίας* (Cic. top. 12 und 38, dazu Quintil. V 10, 85) und *a qualitate*. Dann die gewöhnlichen *inartificialia* (Cic. part. 48. Quintil. V 1, 2. Striller 46), dann die Zurückweisung (*reprehensio*) der Argumente des Gegners nach Cic. inv. I 79; part. 41. Bei Behandlung der *quaestiones* (II 26) kontaminiert F. mehrere Quellen: erst eine Aufzählung von acht *species quaestionum*, der die folgende Teilung jeder *quaestio* in *προηγουμένη* (Sulp. Vict. 325, 17) oder *ἀναγκαία*, die Apsines (12 p. 297 Sp.-H.) kennt, widerspricht, die aber auch mit der vorangehenden Behandlung des Beweises keinen Zusammenhang aufweist; *hypophora* und *anthypophora*, die Teile der *ἀναγκαία quaestio*, finden sich bei Hermogenes p. 207; trotz der Cicerozitate (p. 118, 2—3) liegt also schließlich ein griechischer Rhetor zu Grunde. II 28—29 behandelt die *argumentatio* als *inductio* (Exzerpt aus Cic. inv. I 51—54; vgl. Simon 4) und *ratiocinatio* (ein ungeschicktes, störendes Einschiebsel ist 118, 29—32, Reuter 113f.); von den fünf Teilen des Enthymems (II 29), *ἐλεγκτικόν, δεικτικόν, γνωμικόν, παραδειγματικόν, συλλογιστικόν*, gibt es die beiden ersten bereits bei Aristoteles rhet. II 22 p. 1396 b 24, diese und die nächsten zwei in der epit. Longini p. 209, 7 Sp.-H. Dann die *ἐργασία* (so mit Bernensis zu lesen) der Enthymeme, die *epilogica quaestio*, und als Anhang die *ὑπεξαίρεσις* (II 30), das Übergehen eines dem Gegner nützlichen Punktes in der Beweisführung, also eigentlich kein Redenteil, sondern eine Figur (Philodem. rhet. I p. 202 Sudh. ist *ὑπεξαίρεσις* = *refutatio*). Die *peroratio* teilt F. (II 31) wie Cic. inv. I 98ff. in *ἀνακεφαλαίωσις, δείνωσις* und *οἶκτος*; daß diese Dreiteilung hermagoreisch sei, wie Striller 14 vermutet, ist unerweislich.

In Buch III ist der Teil *de dispositione* (III 1—2) bis auf die Teilung in 2 *modi*, des *rationalis* und *artificialis*, Exzerpt aus Quintil. VII 1, 2—31, samt der Anführung des Celsus (Simon 7. Reuter 118). Der folgende Teil *de elocutione*, III 3—12 (Reuter 119ff.), ist nicht ein einheitliches Exzerpt aus bekannter Quelle, sondern eine Mosaikarbeit. Einheitlich erscheinen c. 3–7: *quantitas verborum* und *structurae qualitas* sind bei der *elocutio* zu beachten; erstere besteht in der *copia*, die *legendo, discendo, novando, exercendo* beschafft wird, und der *bonitas*, die in Vermeidung der *mala* (*vulgaria, obsoleta, aliena, gentilia, obscura*) und Suchen der *bona* (*splen-*

dida, antiqua, propria, translata) besteht (der Satz in 6 p. 124, 5 *a quali syllaba* usw. scheint ein Einschub an unrechter Stelle zu sein, s. 11 p. 127, 18). Einen Nachtrag liefert III 8 *quae alia in elocutione observanda sunt?*, dessen Forderungen *ut verba sint latina, aperta, ornata, apta* mit denen bei Cic. de orat. III 37 und Quintil. VIII 1ff. übereinstimmen. Nach griechischen Quellen (durchweg griechische Ausdrücke) behandelt III 9 in völlig eigentümlicher Art die *characteres elocutionis*, die nach *ποσότης, ποιότης, ηλικότης* gesondert werden (vgl. Volkmann Rhetorik^2 532ff.). Diese drei *genera principalia* schließen einander natürlich nicht aus, sondern jede Rede gehört zu einem Unterteile aller drei *genera*. Nach der *ποσότης* scheiden sich die eigentlichen, seit Theophrast (s. Kroll Rh. Mus. LXII 1907, 88ff.) üblichen Stilcharaktere: *ἁδρόν, ἰσχνόν* und *μέσον* mit ihren Unterarten und Ausartungen (W. Schmids Rückführung dieser Dreiheit auf die Stoa, Rh. Mus. XLIX 1894, 136ff., beruht nur auf der Annahme, daß eben F. stoische Lehre wiedergebe). Nach der *ποιότης* werden die Reden geteilt in die drei *genera*: *δραματικόν, διηγηματικόν, μικτόν*, die als *ποιήσεως χαρακτῆρες* in Proklos Chrestomathie gleichfalls den Stilgattungen nachfolgten (vgl. Kaibel Prolegomena *περὶ κωμῳδίας*, Abh. Gött. Ges. d. W., N. F. II 4, 1898, 28ff. Immisch Festschr. f. Gomperz 1902, 259ff.), auch bei Diom. G. L. I 482 sich finden und schließlich auf Platon (Politeia III 392 d. 394 b. c) zurückgehen; hinzugefügt werden noch andere *ποιότητος genera*, die man *publica sive communia* nennen könne, wie *ὀρθόν, ἀποφαντικόν* u. a. Nach der *ηλικότης* teilt man in die drei *genera*: *μακρόν, βραχύ, μέσον*, eine Einteilung nach Länge und Kürze der Rede, die auf älteste rhetorische Theorie, wie sie uns noch bei Anaximenes vorliegt (22 *μηκύνειν τοὺς λόγους, βραχυλογεῖν, μέσως λέγειν*) zurückgreift (vgl. Liers Jahrb. f. Philol. CXXXI 1885, 586ff.). III 10 handelt von den Figuren (die Tropen fehlen ganz), die in merkwürdiger Dreiteilung (Volkmann 462) aufgeführt werden, indem die grammatischen Figuren (die von Kaikilios und seinen Nachfolgern als *ἀλλοιώσεις* unter den Wortfiguren behandelt wurden, H. Schrader Herm. XXXIX 1904, 575) als dritter Teil neben die gewöhnlichen Wort- und Sinnfiguren treten. Diese Dreiteilung, die Striller 53 (dem Reuter 121 noch zustimmt) ohne Beweis auf stoische Doktrin zurückführen wollte (vgl. W. Barczat De figurarum disciplinae auctoribus I, Diss. Gött. 1904, 25), wird noch erwähnt von Victorinus zu Cic. II 15 p. 271, 22 H. (vgl. schem. lex. 54, 28ff.) und angewendet bei Ps.-Herodianos *περὶ σχημάτων* (III p. 85ff. Sp.); sie stammt sicher erst aus der Zeit nach Quintilian (R. Müller Herm. XXXIX 1904, 449). III 10—12 bespricht (nach lateinischer Quelle) die *structura*; von deren 4 *modi* (*conversione verborum, adiectione, detractione, inmutatione*) begegnen die drei letzten bei Quintil. IX 4, 147. Von diesen ziemlich planlos zusammengewürfelten Stücken hebt sich der Autor von c. 3—7 heraus durch die Fülle guter und seltener Zitate; neben vielen Ciceroreden führt er die Tusculanen (122, 12) sowie *de inventione* (122, 14), ferner Quintilian (122, 10), aber auch Catos *res rustica* (122, 13), Lucilius (124, 8 = frg. 1168 Marx), die *XII tabulae* und das *carmen saliare* (124, 12), sogar ein Redenfragment des L. Sempronius Atratinus, gegen Caelius vom J. 56 (124, 26) an: da haben wir einen in den Schätzen seiner nationalen Literatur wohlbewanderten Rhetor vor uns. Völlig aus Quintil. XI 2, 2—48 stammt der Teil *de memoria* (III 13—14) samt der Erwähnung des Simonides, Charmadas und Metrodorus (Simon 5. Reuter 124). Und auch vom letzten Teile *de pronuntiatione* (III 15—23) stammen große Teile aus Quintilian. So die Zweckbestimmung *ut conciliemus, persuadeamus, moveamus* aus Quintil. XI 3, 154 (nach Cic. de orat. III 213), und von den Teilen der *pronuntiatio* a) *voce*, b) *vultu*, c) *gestu*, d) *cultu* stammen b—d (III 21—23) auch ganz aus Quintil. inst. XI 3, 75ff. (Simon 6. Reuter 125f.), während a auf eine andere Quelle zurückzugehen scheint. Nach F. besteht die *vox natura* (und zwar *quantitate* und *qualitate*) *et scientia*, die dazu dient, *quo modo ea utaris*. Ziel ist *bonitas vocis*, die die Natur gibt, unterstützt durch *diligentia* und *cura* (soweit berührt sich F. wieder stark mit Quintil. XI 3, 1ff.); diese besteht im *alere, custodire, restituere*, wofür je genaue Vorschriften gegeben werden, von denen Quintil. § 19ff. zu reden ablehnt. Die Behandlung der *pronuntiatio*, soweit sie *elocutio* ist (III 19), stimmt mit den Forderungen, sie solle *emendata, dilucida, ornata, apta* sein, wieder zu Quintil. XI 3, 30—65; diese gehen, wie Cic. orat. 79 zeigt (vgl. de orat. III 37 und oben F. III 8. Kroll Rh. Mus. LVIII 1903, 574), bereits auf Theophrastos zurück. Das weitere über die Berücksichtigung der *qualitas rerum, personarum, locorum* und *temporum* stammt wieder aus anderer Quelle.

Überblickt man diese Inhaltsübersicht samt den beigebrachten Parallelen, so ist klar, daß die Quellenfrage bei F., wie bei einem so späten Autor auch nicht anders zu erwarten, keineswegs glatt und einfach lösbar ist. Für die Statuslehre benutzt F. einen den besten griechischen Quellen folgenden Rhetor (sei er selbst Grieche oder Römer, oder ward der Grieche F. erst durch einen römischen Mittelsmann zugänglich); dieser Rhetor — er mag dem beginnenden 3. Jhdt. angehört haben — benutzte Hermogenes, wohl auch Marcomannus (dieser könnte indes auch von F. selbst herangezogen sein), und vor allen Hermagoras, diesen so sehr, daß man nach Vossius De hist. latinis p. 18 von ihm sagen kann: *Hermagoreorum doctrinam plane expressisse*, oder wie Thiele 19 es ausdrückt: ‚F. (und Augustin) lag ein Rhetor vor, der sich wahrscheinlich als Sospitator des Hermagoras ... gefiel'. Im übrigen folgt F. bald lateinischen (darunter erkennbar Cicero und besonders Quintilian), bald griechischen Quellen in bunter Abwechslung, und es wird nie gelingen, im einzelnen genauere Quellennachweise zu führen. Ein starker, pedantischer Hang zum Schematismus beherrscht die ganze spätere Schulrhetorik. Dieser konnte seine größten Triumphe in der Statuslehre feiern, Hermogenes ward da von höchstem Einflusse, andere Teile der Rhetorik setzten diesem Streben unüberwindliche Hindernisse entgegen und wurden deshalb dürftig nach klassischen Mustern abgehandelt (Reuter 133). Dieser Schematismus war es jedenfalls,

der Volkmann Rhetorik² 9 und sonst zu der Behauptung veranlaßte, nach F. (wie nach Sulpicius Victor) könne man sich eine Vorstellung machen von stoischen Lehrbüchern der Rhetorik. Der nachweisbare Einfluß der Stoa ist äußerst gering, weit geringer als Striller nachzuweisen suchte und unbewiesenermaßen glaubte (Striller 4. Reuter 90 Anm.). Äußerungen wie: F. sei als ‚die reinste Quelle der stoischen Lehre zu betrachten' (W. Schmid Rh. Mus. XLIX 1894, 139), oder er biete *Hermagorae maioris doctrinam in Stoicorum officinis immutatam et inflexam* (Glöckner 110) sollten füglich unterbleiben. Eine andere, hier nicht zu erörternde Frage ist, inwieweit Hermagoras selbst von der Philosophie, vor allem der Stoa, beeinflußt war (Thiele 170ff. Jaeneke 54ff.).

Handschriften und Ausgaben: Editio princeps (nach Halm): *Chirii consulti Fortunatiani Rhetoricorum libri tres, Dialectica* usw., H. B. *7305 (= Pr. 5256), daneben die Sonderausgabe *Fortunatianus Rhetoricorum libb. III et de officio Oratoris*, H. C. 7306 (= Pr. 5257), beide Ausgaben, ohne Druckort und Jahr, bei Christophorus de Pensis in Venedig um 1500 gedruckt. Dann gedruckt am Schlusse der Ausgaben der Rhetores von Aldus, Venetiis 1523 und 1537 (Fabricius 457) und in der Basler apud Andream Cratandrum, 1526. Sonderausgaben von P. Nannius, Lovan. 1550; Argentin. 1568 mit praef. Valentini Erythraei (Fabricius 459f.). Als Vulgata gilt der Text in den Rhet. lat. von Pithoeus, Paris 1599, 38—78, danach bei Capperonnerius, Straßburg 1756, 53—101, unter dem Titel *Curii Fortunatiani consulti artis rhetoricae scholicae libri.* Deshalb identifizierte Fabricius 459 u. a. diesen F. mit dem Hist. aug. Max. Balb. 4, 5 genannten Historiker Curius Fortunatianus. Textabdruck in den Autori del ben parlare, Venedig 1643, Bd. XI tom. 2 p. 127—180. Der Text auf handschriftlicher Grundlage aufgebaut von Halm Rhet. lat. min. 1863, 79—134. Maßgebend sind ein D(armstadiensis) 166, saec. VII (in diesem wird der anschließende Augustinus de rhetorica als *de dialectica lib. IIII* des F. gezählt; vgl. Halm S.-Ber. Akad. München 1862 II 14), ein P(arisinus) 7530 saec. VIII und ein B(ernensis) 363, dessen Entstehungszeit Reuter Herm. XXIV 161ff. aus darin enthaltenen Gedichten auf die Zeit 841 bis spätestens 869 berechnet. Der Wert des Bernensis (Reuter 182), den Halm überschätzte, wird beeinträchtigt durch Fehler, zahlreiche Lücken und durch das Zusammenziehen der Frage und Antwort zu einem Satze an vielen Stellen; genauere Angaben als bei Halm hierüber in Reuters Nachkollation 167ff., kritische Besprechung einzelner Stellen 178ff. Wo in B die dialogische Form erhalten, ist sie durch vorgesetztes *D* (= *διδάσκαλος*) und *M* (= *μαθητής*) überall kenntlich gemacht (Halm 81 App. zu 4), was man aber nicht mit Gloeckner 109 auf die griechische Vorlage F.s zurückführen darf, die für das ganze Buch sicher nicht existiert hat. Aus der Menge der Abweichungen in B folgert Reuter 183f. mit Recht engere Verwandtschaft von DP, denen B als selbständigere Überlieferung gegenübersteht. Nebenbei hat Halm noch einen cod. E(mmeranus) und einen F(risingensis) 206, beide jetzt Monacenses lat. 14649 und 6406, saec. XII und XIII herangezogen. Der nach den besten Hss. herzustellende Titel des Werkes lautet: *C.* (mehrfach in *consulti* oder *consulis* aufgelöst) *Chirii Fortunatiani ars rhetorica.* In E wird stets der Zusatz *enchiriadis* gemacht, mehrfach (am Anfang von I in E, am Anfang von II in DPE, am Anfange und Schluß von III in D) wird *scholica* (oder *scolica*) hinzugefügt, woraus die Titelform bei Pithoeus stammt, was Capperonnerius p. 53 not. 2 als Entstellung aus *scholasticae* (s. F. 113, 9) betrachtete, doch s. Varro bei Non. 451 M. Gell. IV 1, 1 (Westermann Gesch. d. Ber. II 1835, 307, 12); Gloeckners (109) Schlüsse aus diesem Worte, der dazu Epit. Cornuti 179 p. 383, 16 Sp.-H. vergleicht, sind hinfällig.

Literatur: Jo. Alb. Fabricius Bibliotheca latina, aucta ab Jo. Aug. Ernesti Tom. III 1774, 458—460. J. Simon Krit. Beitr. z. Rhetorik des C. Chirius F., Gratulationsschrift, Schweinfurt 1872, der zahlreiche Glossen und Lücken nachweist (dazu Reuter Herm. XXIV 179 Anm. 1). Striller De Stoicorum studiis rhetoricis, Bresl. philol. Abh. I 2, 1886. Reuter Herm. XXIV 1889, 161ff. Teuffel-Schwabe Röm. Lit.⁵ 1890 § 427, 5. Reuter Untersuchungen zu den römischen Technographen Fortunatian, Iulius Victor, Capella und Sulpitius Victor, Herm. XXVIII 1893, 73ff. G. Thiele Hermagoras, Straßburg 1893. Gloeckner Quaest. rhetoricae, Bresl. philol. Abh. VIII 2, 1901, bes. 109—111. Schanz Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 1904, 166, wo aber keine neuere Literatur angeführt, geschweige denn benützt wird. Jaeneke De statuum doctrina ab Hermogene tradita, Diss. Leipz. 1904.

Am Schlusse von F. I steht in B (Halm 102 zu 19): *Clodiani* (sup. lin. *vel Claudiani*) *Chirii Fortunatiani artis rhetoricae lib.* Derselbe Bernensis enthält nun eine *ars rhetorica Clodiani de statibus*, bei Halm 590—592 gedruckt. In Wahrheit enthält dieser Traktat Exzerpte aus verschiedenen Schriften (Halm p. XIV): einen kurzen Abschnitt über Statuslehre, worin Cicero, Quintilian und *Graeci* angeführt werden, eine Definition von *colon* und *comma* mit je einem Vergilbeispiel; eine längere Auseinandersetzung über *aequivoca* (= *homonyma*, s. die Stellen über diese Wortsippe im Thes. l. l. I 1017), *multivoca, univoca* usw., also ein Stück Aristotelischer Kategorienlehre, wie Halm p. XIV bemerkt, nicht dem Werk des Boethius entnommen; schließlich ein kurzes moralisierendes Stück über das *γνῶθι σεαυτόν*. Die Überschrift paßt also nur zu dem ersten Exzerptenstück, das offenbar dem Werk eines Clodianus entnommen ist. Es fragt sich nun, ist dieser Clodianus identisch mit F.? Die Frage ist unbedingt zu verneinen. Schon die Definition 590, 1 *status . . . dicitur eo, quod in eo pars utraque consistit* stimmt nicht mit F. I 11 überein. Ebenso fehlt bei F. die Bezeichnung Ciceros (inv. I 10) für *στάσις*, nämlich *constitutio*, und der griechische Ausdruck *γενικὸν κεφάλαιον*. Von den vier hermagoreischen Rationalstatus gibt Clodianus die griechischen Namen, als Autor der Ablehnung der *translatio* nennt er Quintilian (III 6, 63ff.) — beides fehlt bei F. Clodian teilt die *coniectura* in *simplex, plena* und *semiplena*, F.

nach sechs *modi*. Also ist *Clodiani* im Bernensis F.s falsche Auflösung des *C.* Jener Clodianus ist ein rhetorischer Schriftsteller unbekannter, aber spätester Zeit, wie besonders die Wortbildung *multoties* 590, 14 beweist, die nur aus Augustin und Iustinians Novellen belegt ist. [Münscher.]

Fortunatus. **1)** s. Centullius (Nr. 1), Fabius (Nr. 77), Octavius und Vibius.

2) Ein Freigelassener des Königs Agrippa I. von Judaea. Er wurde, als Agrippa die Pläne seines Schwagers Herodes durchkreuzen wollte, der nach Baiae zum Kaiser Gaius gefahren war, von seinem Herrn rasch nachgeschickt und konnte nach einer schnellen Überfahrt das Schreiben Agrippas an den Kaiser rechtzeitig überreichen, Joseph. ant. Iud. XVIII 247f., im J. 39 n. Chr.

3) Ein Freigelassener des L. Antistius Vetus, des Consuls im J. 55 n. Chr. Er veruntreute das Eigentum seines Patrons und klagte ihn dann im J. 65 beim Kaiser Nero an. Nachdem Vetus sich selbst den Tod gegeben hatte, wurde F. als Ankläger noch durch einen besseren Platz im Theater belohnt, Tac. ann. XVI 10—12.

4) Besitzer berühmter Bäder, Martial. II 14, 11. [Stein.]

5) Fortunatus Victorinus s. Fabius Nr. 77.

6) Consularis Pannoniae secundae; an ihn am 28. Mai 365 gerichtet Cod. Theod. VIII 5, 27.

7) Valerius Fortunatus, Senator von Rom, für den Symmachus vor dem J. 377 seine achte Rede hielt.

8) Vir inlustris, erwähnt im J. 468. Nov. Anthemii 3. [Seeck.]

9) Hervorragender Wagenlenker der grünen Partei (2. Jhdt. n. Chr.). CIL VI 10048, 20. [Pollack.]

10) Römischer Töpfer, Ihm Bonn. Jahrb. CII 118. [C. Robert.]

Fortunensis pagus, im Gebiet von Bergomum, CIL V 5112. [Weiss.]

Foruli. **1)** *Vicus* (Liv. XXVI 11, 11 *Forulos vicum*; CIL IX 4399 *vicani Forulani*) im Sabinerland (Strab. V 228. Verg. Aen. VII 714), südwestlich von Amiternum, zu dessen Gebiet gehörig (Kubitschek Imp. Romanum trib. discr. 54), im obersten Flußgebiet des Aternus, heute Civitatomassa. Die Lage ist bestimmt durch die den Namen der Siedlung tragenden Inschriften CIL IX 4395. 4399. 5959 und die Angabe der Tab. Peut. 13 Millien von Interocrium (*Erulos* für *Forulos* verschrieben). Der Ort lag an der Via Caecilia (vgl. Röm. Mitt. XIII 193 mit Taf. VII), von der bei F. die Via Claudia Nova abzweigte (CIL IX 5959 aus dem J. 47 n. Chr.: *Ti. Claudius Drusi f. Caesar . . . . viam Claudiam Novam a Forulis ad confluentes Aternum et Tirinum . . . . sternendam curavit*). Strabon a. O. bezeichnet *Φόρουλοι* als *πέτραι πρὸς ἀπόστασιν μᾶλλον ἢ κατοικίαν εὐφυεῖς*. Im J. 211 v. Chr. berührte Hannibal F. auf dem Zug gegen Rom, Liv. a. O. Sonst wird der Ort noch von Sil. Ital. VIII 415 erwähnt. Über antike Reste der Siedlung vgl. Not. d. scavi 1885, 480. 1902, 122; im allgemeinen CIL IX p. 417. Nissen Ital. Landesk. II 469. [Weiss.]

2) Die Gestelle für die Buchrollen in den Bibliotheken, Iuv. III 219, eigentlich die einzelnen Fächer derselben, = *loculi, nidi*. S. Art. Bibliotheken o. Bd. III S. 422 und jetzt auch Birt Die Buchrolle 245. So sind auch die beiden *foruli aurati sub Palatini Apollinis basi*, in denen Augustus die Sibyllinischen Bücher verwahrte (Suet. Aug. 31), als geschlossene Nischen in der Basis selbst zu verstehen.

3) Nach Fest. ep. 84, 14 heißen F. kleinere Sitze im Circus, während die Sitze überhaupt *fori* heißen. Wie diese F. beschaffen, und wie sie von den *fori* verschieden waren, ist ganz unsicher. [Mau.]

Forum. **1)** Die auf die Stadt Rom bezüglichen Artikel Forum Romanum sowie Forum Augustum, boarium, Caesaris, holitorium, Iulium, Martis, Nervae, Pacis, Palatinum, suarium, Traianum, transitorium u. a. s. in den Supplementen.*)

2) Gerichtsstand. Von F. im Sinne der Gerichtsstätte ist leicht erklärlicher Weise abgeleitet F. im Sinne des Gerichts, insbesondere des Gerichts jemandes, d. h. des Gerichts, dem er untersteht, Cic. Verr. III 38 *ne quis extra suum forum vadimonium promittere cogatur*. Ulp. Dig. V 1, 7 *esse alicuius fori*. Diocl. Cod. Iust. III 13, 2 *actor rei forum . . . sequatur*. Hon. Cod. Iust. III 13, 5 pr. *rei forum accusator sequatur*. Bei diesem Sprachgebrauch ist davon ausgegangen, daß es Merkmale der Person sind, nach denen sich bestimmt, welches Gericht den Streit zu entscheiden hat. Es kann aber auch dieses Recht des Gerichts durch objektive Umstände des streitigen Rechtsverhältnisses begründet werden; z. B. bei Verträgen kann das Gericht des Erfüllungsortes zur Entscheidung befugt sein. Die gemeinrechtliche Prozeßwissenschaft sprach in solchen Fällen vom *forum contractus*, *forum rei sitae* usw. Sie hatte hierbei freilich keinen Anhalt in den Quellen des römischen Rechts, handelte aber sachlich richtig, wenn sie in Zusammenfassung der persönlichen und der sachlichen Zuständigkeitsgründe eine allgemeine Lehre von den Fora oder den Gerichtsständen entwickelte. Diese ganze Lehre beruht wesentlich auf der Grundlage, daß das Staatsgebiet in Gerichtssprengel eingeteilt ist und in jedem dieser Sprengel Gerichte vorhanden sind, welche an und für sich befugt sind, einen Streit der fraglichen Art zu entscheiden, welche Gerichtsbarkeit, objektive Kompetenz in Sachen der fraglichen Art besitzen; die Lehre von den Gerichtsständen gibt an, an welches unter diesen mehreren Gerichten kraft Beziehungen der Parteien oder des streitigen Verhältnisses zu seinem Sprengel die Sache gebracht werden kann, welches unter ihnen für den Streit zuständig ist, subjektive Kompetenz für ihn hat. In diesem

*) Von dem bisherigen Bearbeiter der römischen Topographie im Stiche gelassen, sah sich die Redaktion vor die Wahl gestellt, entweder den Fortgang des Werkes auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen, bis es gelungen wäre, Ersatz zu schaffen, oder zu dem leidigen Aushilfsmittel der Verschiebung auf die Supplemente zu greifen. Trotz schwerer Bedenken glaubte sie den letzteren Weg einschlagen zu sollen, da sie in einer weiteren Verzögerung der Fortführung das größere Übel erblickte und die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollte. G. W.

Sinne ist auch hier von dem Gerichtsstande zu handeln. Die Lehre von der Gerichtsbarkeit ist unter Iuris dictio, Imperium, Magistratus und bei den einzelnen Magistraten, auch Kaiser und Senat zu suchen. Insofern der Prozeß in zwei Abschnitte zerfällt (*ius* und *iudicium*), gehört nicht die Lehre von den Geschworenenzuständigkeiten hierher, sondern nur die Lehre von der Zuständigkeit der Magistrate. Insofern es mehrere Instanzen gibt, behandelt die Lehre vom Gerichtsstande nur die Frage, wo die Sache in erster Instanz anhängig zu machen ist. Die Frage, an wen von dem Richter erster Instanz die Berufung oder ein sonstiges Rechtsmittel geht, ist in der Lehre von den Rechtsmitteln zu beantworten (s. bes. Appellatio). In Betreff des Sprachgebrauchs ist noch zu bemerken: Rubr. Cod. Iust. III 13 enthält den Ausdruck *forum competens*. In den Digesten ist *iudex competens* (Scaev. Dig. XLVI 7, 20. Ulp. Dig. II 1, 19 pr. XLIX 5, 5 pr.) der Interpolation verdächtig. *Competentia* kommt in dem hier fraglichen Sinne bei den Römern überhaupt nicht vor.

I. Zivilprozeß. 1. Allgemeiner Grundsatz ist: *Actor rei forum sequitur* (Stellen oben und Diocl. Cod. Iust. III 22, 3. Frg. Vat. 325. 326. Nov. Marcian. 1 § 6. Gratian. Cod. Iust. III 19, 3). Der Satz bedeutet, daß, insoweit die Zuständigkeit sich nach Beziehungen der Person richtet, die Beziehungen des Beklagten maßgebend sind. Hierauf beruht schon der oben angeführte Satz bei Cicero, daß der Beklagte nicht außerhalb seines F. sich zu stellen versprechen muß.

2. Grundsätzlich hat jede Person ihren Gerichtsstand in Ansehung aller gegen sie zu erhebenden Klagen vor den Gerichten der Stadt (und der Provinz, zu der sie gehört), in welcher die Person den Wohnsitz (*domicilium*, s. d.) oder das Ortsbürgerrecht (*origo*, s. d.) hat, Gai. Dig. L 1, 19. Hat also jemand seinen Wohnsitz in der einen, Ortsbürgerrecht dagegen in einer anderen Stadt, so hat er zwei allgemeine Gerichtsstände, und da jemand mehrfachen Wohnsitz und mehrfaches Ortsbürgerrecht haben kann, so kann er eine Mehrzahl allgemeiner Gerichtsstände haben. Öfter erwähnt als das *forum originis* wird das *forum domicilii* (Ulp. Dig. V 1, 19 § 4. V 2, 29 § 4. Paul. Dig. XLII 5, 2. Valerian. Cod. Iust. III 20, 1. Diocl. Frg. Vat. 326. Diocl. Cod. Iust. III 13, 2. 22, 4. Constantin. Cod. Theod. VIII 12, 3). Einen sicheren Beweis für das *forum originis* gewährt Gajus a. a. O. überhaupt nur in Ansehung der Munizipalgerichte, und so wird von Bethmann-Hollweg Versuche 6f.; Zivilpr. II 124f. ein solcher Gerichtsstand vor dem Provinzialstatthalter geleugnet. Daß er in Vormundschaftssachen bestand (Ulp. Dig. XXVI 5, 1 § 2; vgl. Paul. Dig. XXIII 2, 38), beweist allerdings nicht sicher für die streitige Gerichtsbarkeit. Wenn andererseits Ulp. Dig. L 16, 190 sagt, *provinciales* seien nur die in der Provinz Domizilierten, nicht auch die *qui ex provincia oriundi sunt*, so hat das keine notwendige Beziehung auf den Gerichtsstand (vgl. Savigny 52. Wetzell § 40, 5. Lenel Paling. Ulp. 973). Da das *forum originis* vor dem Provinzialstatthalter in Strafsachen bezeugt ist (u. II 3), so wird es auch in Zivilsachen nicht gefehlt haben.

3. Jeder römische Bürger hat einen Gerichtsstand vor den stadtrömischen Magistraten, auch wenn er seinen Wohnsitz nicht in Rom hat. Dies liegt in dem Satze *Roma communis nostra patria est* (Cic. de leg. II 5f. Mod. Dig. L 1, 33. XXVII 1, 6 § 11. Callistr. Dig. XLVIII 22, 19 pr.) und ist nichts als eine oberste Anwendung des *forum originis*. Verbreitet ist die Ansicht, daß dieser Gerichtsstand rechtlich von der Anwesenheit des Beklagten in Rom abhängig war (Savigny 56. Wetzell § 40[5]), wenigstens wenn der zu Beklagende zugleich ein Munizipalbürger war, oder wenn er seinen Wohnsitz in einer Stadt außer Rom hatte. Die Sache ist aber keineswegs vollkommen klar. Natürlich konnte die *in ius vocatio* den Bürger in Rom nur treffen, wenn er dort anwesend war (dies genügt zur Erklärung von Ulp. Dig. IV 6, 28 § 4). Auch konnte von dem vor einem Munizipalgericht Belangten ein *vadimonium* nach Rom nur verlangt werden, wenn die Sache die objektive Kompetenz des Munizipalmagistrats überschritt (*vadimonium Romam faciendum*, Lenel Edict § 6). Aber daß die Prozeßeinleitung durch *evocatio* gegen den nicht in Rom anwesenden Bürger nur möglich gewesen wäre, wenn er in Rom Wohnsitz hatte oder nicht neben dem römischen ein Ortsbürgerrecht besaß, ist nicht nachweisbar und prinzipiell schwerlich anzunehmen. Ebenso fehlt der Beweis, daß die *missio in bona*, wenn Vermögen in Rom vorhanden war, die Anwesenheit der Person in Rom vorausgesetzt hätte. Man kann also nicht mehr behaupten, als daß der ordentliche Geschworenenprozeß zufolge der Art seiner Einleitung von der Anwesenheit des Beklagten in Rom abhängig war.

4. In vielen Fällen hat der römische Bürger, welcher nicht in Rom seinen Wohnsitz hat, wenn er in Rom belangt wird, das *ius domum revocandi* (Ulp. Dig. IV 6, 28 § 4. V 1, 2 § 3f. 5), d. h. das Recht, die Sache an sein Wohnsitzgericht zu rufen: *legati, testimonii causa, tutelae reddendae causa evocati, iudicandi causa arcessiti* (Ulp. Dig. V 1, 2 § 3), *ad cognitionem imperatoris a praeside provinciae remissus* (Pap. Dig. XLII 5, 13). Dieses Privilegium greift nicht durch, wenn aus einem in Rom geschlossenen Vertrage geklagt wird. Bei dem Gesandten aber gilt diese Ausnahme nur, wenn er den Vertrag während der Gesandtschaft geschlossen hat; wegen Ansprüchen aus einem vor der Gesandtschaft geschlossenen Vertrage steht ihm das *ius domum revocandi* zu (Ulp. Dig. V 1, 2 § 4; s. auch Ulp. Dig. V 1, 24 § 2—28 § 4. XIII 5, 5 § 1. Pap. Dig. V 1, 39 § 1. Paul. Dig. IV 8, 32 § 9). Nach Paul. Dig. V 1, 24 pr. ist es ebenso bei allen vom *princeps* nach Rom Geforderten. Bestritten war, ob das *ius domum revocandi* bei Vertragsklagen nicht überhaupt auf Fälle zu beschränken sei, in denen der Vertrag innerhalb der Provinz des Domizils geschlossen sei. Marcellus und Ulpian bejahen das (Dig. V 1, 2 § 5). Nicht besteht das *ius domum revocandi* bei Klagen aus Delikten, die der Privilegierte oder seine Sklaven in Rom begangen haben (Ulp. Dig. V 1, 24 § 1). Wenn der Privilegierte in Rom eine Klage anstellt, es wäre denn aus einem Delikt, welches während der Zeit seiner privile-

gierten Anwesenheit begangen ist, so verwirkt er das Privilegium gegenüber Klagen eines jeden beliebigen, nicht bloß des von ihm Beklagten (Ulp. Dig. V 1, 2 § 5); über das Vorliegen der Voraussetzungen des Privilegiums entscheidet der Magistrat. Erkennt er es für begründet, so veranlaßt er den Beklagten durch *vadimonium* (ohne Bürgen), sein Erscheinen vor dem Heimatsgerichte zu versprechen (das Gegenstück des *vadimonium Romam faciendum*). Ulp. Dig. V 1, 2 § 3 *vel in provinciam destinati* zeigt, daß ein ähnliches *ius domum revocandi* auch den Provinzialgerichten gegenüber bestanden hat.

5. Besondere Gerichtsstände für Rechtsstreitigkeiten bestimmter Art sind namentlich folgende:

a) das von den Neueren so genannte *forum contractus*, d. h. der Gerichtsstand des Erfüllungsortes bei Verträgen. Diesen Gerichtsstand ergibt sicher Gai. Dig. XLII 5, 1. 3. Ulp. Dig. V 1, 19 § 4. In den vorhergehenden §§ beschäftigt sich Ulpian damit, wann der Ort des Vertragsschlusses als der Erfüllungsort anzusehen sei.

b) Das von den Neueren so genannte *f. delicti commissi*, d. h. der Gerichtsstand des Tatortes bei Klagen aus Delikten. Daß der Strafprozeß wegen eines Verbrechens vor dem Gericht des Tatortes geführt werden kann, steht fest (u. II 1). Im Zusammenhange mit dem Strafprozeß kann der Zivilanspruch geltend gemacht werden (Paul. Dig. X 1, 4 § 4. Valer. Cod. Iust. III 3, 8). Dafür aber, daß der Zivilprozeß aus dem Delikt für sich allein am Gerichtsstande des Tatortes anhängig gemacht werden kann, ist aus klassischer Zeit kein unmittelbarer Quellenbeweis zu erbringen. Da das *ius domum revocandi* bei Delikten, die in Rom begangen wurden, wegfällt (o. 4) und für die Noxalklagen aus Delikten das Gericht des Tatortes jedenfalls zuständig ist (Pomp. Dig. IX 4, 43), so sollte man für die Deliktsklage allgemein dasselbe annehmen. Dagegen spricht aber, daß erst Valentin. Cod. Iust. III 16, 1 den Gerichtsstand des Tatorts für das *interdictum de vi* bestimmte und Iustinian in Nov. 69 das allgemeine *forum delicti commissi* als eine erhebliche Neuerung angesehen wissen will.

c) Das sog. *forum rei sitae*, d. h. der Gerichtsstand des Orts, wo die Sache liegt, bei Klagen auf deren Herausgabe hat noch unter Diocletian nicht bestanden (Frg. Vat. 326), sondern ist erst von Gratian im J. 385 Cod. Iust. III 19, 3 eingeführt worden und zwar für die Eigentumsklage. Nach Nov. 69 c. 1 besteht es auch für Besitz, *actio hypothecaria*, *actio finium regundorum* und ähnliche Klagen.

d) Der Gerichtsstand der Widerklage. Der Beklagte kann den Kläger während des Rechtsstreites vor demselben Gericht mit einer Klage belangen, auch wenn der Richter an und für sich für diese nicht zuständig wäre (Iust. Cod. Iust. VII 45, 14; Nov. 69 c. 2).

6. In der nachklassischen Zeit haben manche Personen privilegierte Gerichtsstände: Soldaten vor ihrem Militäroberen (Hon. Cod. Iust. III 13, 6; anders noch Constantin Cod. Theod. II 1, 2; vgl. Nov. Theod. II 4, 1. Nov. Marc. 1 § 7. Anast. Cod. Iust. XII 35 [36], 18 pr.), die Subalternbeamten vor dem vorgesetzten höheren Beamten (Hon. Cod. Theod. I 7, 4 = Cod. Iust. I 29, 2. Theod. II. Cod. Iust. XII 23 [24], 12. XII 52 [53], 3. Nov. Val. 7, 2 § 2. 3. Leo Cod. Iust. XII 59 [60], 8. Anast. Cod. Iust. XII 52 [53], 3); das Hofpersonal vor dem *magister officiorum* (Symmach. rel. 38. Theod. II. Cod. Iust. XII 26 [27], 2. Leo Cod. Iust. XI 10 [9], 6. XII 19, 12. XII 20, 4. XII 25 [26], 3. 4. Leo und Zeno Cod. Iust. XII 29 [30], 2. Zeno Cod. Iust. XII 16, 4). Der Provinzialstatthalter hat seinen Gerichtsstand vor dem *praefectus praetorio* (Theod. I. Cod. Theod. I 5, 10), Senatoren, welche in Rom leben, haben ihn vor dem *praefectus praetorio* und dem *praefectus urbi*, auf Befehl des Kaisers auch vor dem *magister officiorum*; wenn der Senator in der Provinz wohnt, so hat er den Gerichtsstand vor dem Statthalter (Valens Cod. Iust. III 24, 2), die Angehörigen der hauptstädtischen Korporationen haben Gerichtsstand vor dem *praefectus urbi* oder dem *praefectus annonae* (Const. Cod. Theod. II 17, 1 § 2. Arcad. Cod. Iust. XI 17 [16], 2. Hon. Cod. Theod. I 6, 11), zum Teil sogar, wenn sie Kläger sind (Cod. Iust. XI 17 [16], 2), nach Iustinianischem Recht Geistliche vor ihren geistlichen Oberen (Nov. 79. 83. 123 c. 8. 21—23). Die Privilegien der Beamten sind ausgedehnt nicht nur auf ihre Frauen, sondern zum Teil auch auf ihre Kinder und Eltern (Leo Cod. Iust. XI 10 [9], 6. XII 19, 12. XII 25 [26], 3. Zeno Cod. Iust. XII 16, 4). Andererseits unterlagen die Privilegien manchen Beschränkungen. S. z. B. Constant. Cod. Theod. IX 1, 1 = Cod. Iust. III 24, 1. Nov. Theod. 7, 1 = Cod. Iust. III 25, 1. Theod. II. Cod. Iust. XII 23 [24], 12. Nov. 69 c. 1.

7. Wenn der Zuständigkeitsgrund nach der Litiskontestation (Iavol. Dig. V 1, 34. Marcell. Dig. V 1, 30) oder nach Eröffnung der Verhandlungen im Kognitionenverfahren (Ulp. Dig. II 1, 19 pr.), ja sogar wenn er nach der *in ius vocatio* (Ulp. Dig. V 1, 7), im späten Kaiserreich nach Zustellung der Klageschrift (Cod. Iust. II 2, 4 § 1) wegfällt, so bleibt die Zuständigkeit des Gerichts bestehen.

8. Der Magistrat prüft seine Zuständigkeit selbst (Ulp. Dig. V 1, 5), auch im Gebiete der Formularprozesse. Die Entscheidung über die Zuständigkeit des Magistrats durch *exceptio* dem *iudex* zu überweisen, wäre nicht am Platze gewesen.

9. Ein Urteil, welches vom unzuständigen Richter gefällt wird, ist nichtig (Ulp. Dig. II 2, 1 § 2. XXXVIII 17, 1 § 12. Gratian. Cod. Theod. IV 16, 2 = Cod. Iust. VII 48, 4).

10. Der unzuständige Magistrat wird nach der *lex Iulia iudiciorum privatorum* zuständig durch Vereinbarung der Parteien (der Ausdruck *prorogatio fori* hierfür ist nachrömisch, Ulp. Dig. V 1, 2 § 2 pr. braucht ihn von einer Erstreckung der den Geschworenen gesetzten Frist für die Beendigung des Prozesses). Der Beamte kann aber die Übernahme der Sache ablehnen. Ulp. Dig. V 1, 1. 2 pr. § 1. Sev. und Carac. Cod. Iust. III 13, 1. Wlassak Prozeßges. I 124ff.

II. Strafprozeß. Über die Gerichtsstände des Strafprozesses sind wir nur sehr lückenhaft unterrichtet. Die Comitialgerichte urteilen römische Bürger oder solche Personen ab, denen ausnahmsweise das Provokationsrecht ohne das Bürgerrecht zusteht. Der Tatort ist gleichgültig.

1. Bei den *quaestiones perpetuae* taucht die Bemessung der Zuständigkeit nach dem Tatorte auf (Coll. I 3, 1 *lex Cornelia de sicariis*). In der Kaiserzeit bildet dieser Gerichtsstand die Regel (Anton. Pius Dig. XLVIII 2, 7 § 4. Papin. Dig. XLVIII 2, 22. Paul. Dig. I 18, 3. Sever. und Carac. Dig. XLIX 16, 3 pr.; Cod. Iust. III 15, 1. Gordian. Cod. Iust. IX 9, 14 [13]. Constantin Cod. Theod. IX 1, 1 [= Cod. Iust. III 24, 1]. Valentin. I. Cod. Theod. IX 1, 10. Gratian Cod. Theod. IX 1, 16).

2. Aber es bestand auch der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Angeklagten (Diocl. Cod. Iust. III 15, 1). Hätte es nicht ein nach persönlichen Beziehungen bestimmtes F. im Strafprozesse gegeben, so könnte Honorius (Cod. Iust. III 13, 5) nicht sagen: *in criminali negotio rei forum accusator sequatur.*

3. Daß aber nicht nur das *f. domicilii*, sondern auch das *f. originis* dem Strafprozesse bekannt ist, beweist die von Mommsen 357, 1 beigebrachte Stelle des Philostrat. vit. soph. II 19, 3, der zufolge unter Marcus Aurelius der Statthalter von Achaia eine Anklage wegen Mordes deshalb annahm, weil der Angeklagte das athenische Bürgerrecht hatte.

4. Auch am Orte der Ergreifung des Täters scheint ein Gerichtsstand begründet gewesen zu sein (Sev. und Carac. Cod. Iust. III 15, 1: *vel ubi reperiuntur qui rei esse perhibentur criminis*). Wenigstens ist es künstlich, wenn Geib 492ff. die Quaestiones dieser Stelle als bloße Voruntersuchungen ansehen will. Auch legt schon Celsus Dig. XLVIII 3, 11 pr. dem Statthalter das Recht bei, jeden aus der Haft Vorgeführten abzuurteilen, wobei nicht notwendig daran zu denken ist, daß der Angeklagte wegen eines in derselben Provinz begangenen Verbrechens verhaftet ist, vgl. ähnlich Ulp. Dig. I 18, 13 pr. Allerdings bemerkt Celsus, daß jeder Statthalter den Ergriffenen nach Umständen mit Bericht an den Statthalter seiner Heimatsprovinz abgeben kann, aber keineswegs, daß er dies tun muß. Versuche der Angeklagten, die Sache vom Gericht der Tat oder der Ergreifung an ihr Heimatgericht zu ziehen, sind oft gemacht worden. Daß ein Recht hierzu bestand, ist von vornherein unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß auch im Zivilprozeß das *ius domum revocandi* im analogen Falle aussetzt.

5. Privilegierte Gerichtsstände kennt auch der Strafprozeß. Den Senatoren ist seit Nerva von den Kaisern oft Befreiung von dem Strafgericht des Kaisers in Kapitalsachen derart bewilligt worden, daß nur der Senat in schweren Strafsachen gegen Senatoren kompetent sein sollte, Cass. Dio LXVIII 2. LXIX 2. LXXIV 2. Hist. aug. Hadr. 7; Sev. 7. Streng festgehalten ist das aber nicht; vgl. Mommsen St.-R. II 960ff. Constantin Cod. Theod. IX 1, 1 schnitt den Senatoren die *fori praescriptio* gegenüber dem ordentlichen Gericht des Tatortes ab. Später erhielten die Senatoren wieder einen besonderen Strafgerichtsstand vor dem *praefectus urbi*, in den Provinzen vor dem *praefectus praetorio*, in schwersten Sachen vor dem Kaiser (Valentin. I. Cod. Theod. IX 40, 10. 16, 10. Valens Cod. Theod. IX 1, 13; vgl. Hon. Cod. Theod. II 1, 12). Iustinian hat aber nur das Gesetz Constantins aufgenommen (Cod. Iust. III 24, 1). *Personae illustres* haben zum Strafrichter den Kaiser (Cod. Iust. III 24, 1: *non illustris*, von Iustinian eingeschoben. Theodosius II. Cod. Iust. XII 1, 16. Zeno Cod. Iust. III 24, 3). Die Gerichtsstände der Beamten, Soldaten und *corporati*, welche beim Zivilprozeß genannt sind (I 6), sind durchweg zugleich Strafgerichtsstände (s. die angeführten Stellen und in Betreff von Soldaten noch Constantin Cod. Theod. II 1, 2. Valentinian I. Cod. Theod. IX 2, 2 = Cod. Iust. IX 3, 1). Was die Geistlichen angeht, so hat Constantin bestimmt, daß Bischöfe nur vor anderen Bischöfen angeklagt werden konnten (Cod. Theod. XIII 2, 12). Gratian beschränkte die geistliche Gerichtsbarkeit über Geistliche auf Sachen, welche die Religion angehen (Cod. Theod. XVI 2, 23). Honorius sprach wieder aus, daß Geistliche nur bei dem Bischof angeklagt werden könnten (Cod. Theod. XVI 2, 41). Ebenso Theodosius II. (Cod. Theod. XVI 2, 47). Aber nach Iustinianischem Recht steht die Kriminalgerichtsbarkeit über Geistliche dem weltlichen Gericht zu (Nov. 83 pr. § 2).

Literatur: Bethmann-Hollweg Über den Gerichtsstand des Kontrakts und der belegenen Sache, Versuche 1827, 1ff. Zimmern Röm. Zivilpr. 68ff. Savigny System des heut. röm. R. VIII 39ff. Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. II § 73. III § 146. Wetzell Zivilproz. 39ff. Geib Röm. Criminalproz. 486ff. Mommsen Röm. Strafr. 354ff. [Kipp.]

3) Stadtrechtlich ist *f.* mit *vicus* und *conciliabulum* niedrigste Kategorie der italischen Gemeinden mit selbständiger Verfassung (*lex Rubria*: *o(ppidum), m(unicipium), c(olonia), p(raefectura), f(orum), v(icus), c(onciliabulum), c(astellum) t(erritorium)ve*), s. Mommsen St.-R. III[3] 798.

F. sind die — meist bei Anlegung der großen Heerstraßen entstandenen — Marktflecken; sie heißen deshalb fast alle nach ihrem Gründer, der zugleich der Bauherr einer *via* ist. Seltener sind lokale Benennungen, wie *f. Gallorum, Segusiavorum, Truentinorum* usw. Festus sagt (p. 84 ed. Müller): *forum . . . negotiationis locus ut f. Flaminium, f. Iulium ab eorum nominibus qui ea fora constituenda curarunt.*

Wir kennen folgende F.: in Mittel- und Süd-Italien: *f. Appi* — an der Via Appia — (CIL X p. 642); *f. Popili* in Lucanien, an der von P. Popilius, Consul 132 v. Chr., angelegten Straße Regium–Capua (CIL X 6950; p. 2); *f. Popili* in Campanien (CIL X p. 460); *f. Deci* im Sabinerland (CIL IX p. 434); *f. novum* bei Benevent (CIL IX p. 122); *f. Clodi* = Bracciano (CIL XI p. 502); *f. Cassi*, zwischen Volsinii und Sutrium (CIL XI p. 505); *Foroflaminienses, Foroiulienses, Forobrentani, Forosempronienses* in Umbrien (Plin. n. h. III 113). In Oberitalien, der klassischen Gegend der *fora*, und zwar in der 8. Region (Aemilia): *f. Clodi, Livi, Popili, Druentinorum, Corneli, Licini* (alle Plin. n. h. III 116); *f. Gallorum*, der Ort der ersten Schlacht des *bellum Mutinense*; in der 9. Region (Ligurien): *f. Fulvi Valentinum* (Plin. III 49. CIL V p. 840); in der 10. Region (Venetien): *f. Iuli* (CIL V p. 163); *f. Allieni* (Tac. hist. III 6); in der 11. Region (Transpadana): *f. Vibi Caburrum* (CIL V p. 825); *f. Licini* (CIL V p. 548); *f. Iuntorum* (Ptolem.

III 1, 27. CIL V p. 548); *f. Iuli Iriensium* = Voghera (CIL V p. 785); auf Sardinien *f. Traiani* = Fordungianus (CIL X p. 816); in dem Bezirk der Alpes maritimae: *f. Ger(manorum?)* (CIL V p. 910 *foro Ger.*); in Gallia Narbonensis: *f. Claudi Ceutronum Axima* (CIL XII p. 16); *f. Claudii Vallensium Ociodurus* = Martigny (CIL XII 5521f.); *f. Iuli* = Fréjus (CIL XII p. 38); *f. Neronis* (CIL XII p. 147); *f. Voconi* (CIL XII p. 635); in den Tres Galliae: *f. Segusiavorum* = Feurs (CIL XIII p. 221); in Germanien: *f. Hadriani* (CIL III 4279 *domo Forohadrianensis provincia Germania inferiore*); in Spanien: *f. Augustum* = Libisosa (CIL II p. 434). Fast alle genannten *fora* haben in der Zeit, in welcher sie erwähnt werden, Stadtrecht — so sämtliche von Plinius berücksichtigte *fora* — nur für wenige gibt es außer dem Namen Belege für ihre ursprüngliche Verfassung. Dies ist der Fall bei dem 132 v. Chr. angelegten *f. Popili* (CIL X 6950 ... *forum aedisq. poplicas heic fecei*). *F. Clodi* (Bracciano) wird von Plinius als *praefectura Claudia Foroclodi* bezeichnet, und in einer Inschrift (CIL XI 3310a) heißen seine Bürger *Claudienses ex praefectura Claudia urbani*: der Marktflecken war also in die zunächst höhere Gemeindekategorie der *praefecturae* versetzt worden. Vollgültige Stadt war die *col. For. Iuli Iriensium* (CIL V 7375). Die Umwandlung der *fora* in Stadtgemeinden wird sich am Ausgang der Republik vollzogen haben, doch sind einige *fora* — so *f. Appi* bei Terracina — stets Flecken geblieben. Von der Verfassung der F. läßt sich nur sagen, daß sie keine eigentlichen Städte waren, denn *f., conciliabalum, vicus, castellum* folgen in den die Gemeindeklassen aufzählenden Urkunden auf *municipium, colonia, praefectura*, die drei Spezies vollgültiger Gemeinden. Da sie aber überhaupt zu den *oppida* — dies ist der allgemeine, den Spezies vorgesetzte Gattungsbegriff — gerechnet werden, sind sie als selbständige — nicht wie der gewöhnliche *vicus* einer Stadt zugewiesene —, quasimunicipale Gemeinden zu definieren. In der Inschrift des Popilius werden *aedes publicae* erwähnt, also hatten die F. eigene Verwaltung; nur die Gerichtsbarkeit und die anderen staatlichen Funktionen müssen — ebenso wie bei den Praefecturen — den F. gefehlt haben; denn Hoheitsrechte besaßen nur die vollgültigen Gemeinden. Mit *f.* ist fast synonym *conciliabulum* (s. d.); beide Kategorien werden zusammen in den Annalen genannt als Gegenstück der *coloniae civium Romanorum*, also als nichtstädtische Bürgeransiedlungen. Die F. ähneln darin, daß sie nach dem Magistrat, welcher sie ‚konstituiert' hat, benannt sind, den späteren Kolonien; nur daß der Name des Gründers bei den F. in der Regel nicht in adjektivischer Form, sondern im Genetiv zu *f.* hinzutritt, also *f. Semproni*, seltener *f. Sempronium*. Außer dem Namen ihres Gründers führen die F. bisweilen einen Individualnamen, wie *f. Claudi Ceutronum Axima*, *f. Iuli Iriensium*; dasselbe findet sich bei den höheren Gemeindearten (*colonia Iulia Urso*).

[Schulten.]

Forum Alieni erwähnt Tac. hist. III 6 und Geogr. Rav. IV 30 (danach Guido 15). Im J. 69 n. Chr. erobern die Flavianer Opitergium, Altinum und Ateste. Von dieser Stadt aus überraschen sie durch einen Nachtmarsch F. A., das vitellianische Abteilungen, vom Hauptquartier in Hostilia kommend, *ponte iuncto* besetzt hatten. F. A. ist somit zwischen Hostilia (Ostiglia am linken Poufer) und Ateste (Este) zu suchen und lag wahrscheinlich nordwärts des Tartarus (heute Tartaro), der überbrückt worden ist. Sonst war zwischen Hostilia und Ateste kein größerer Wasserlauf zu passieren, falls man, wie es wohl sicher ist, annimmt, daß die Etsch im Altertum an Ateste vorbeifloß. Geogr. Rav. a. O. bestätigt nur die Lage im Gelände nördlich des Po. Die Lokalisierung auf eine bestimmte Örtlichkeit ist nicht möglich; vgl. Mommsen CIL V p. 225. Kieperts Text zu Formae XXIII 3. Nissen Ital. Landesk. II 217. L. Valmaggi Forum Alieni, Torino 1903, dazu Andresen Wochenschr. f. klass. Phil. 1904, 65. Olivieri Riv. di stor. ant. 1904, 158. A. Servi Per l'ubicazione del Forum Allieni, Padova 1904, dazu Cessi Ateneo Veneto XXVI (1903) 638. [Weiss.]

Forum Anni nennt nur Sallust. hist. III frg. 98 M. Im J. 73 n. Chr. zieht Spartacus *propere nactus idoneum ex captivis ducem Picentinis, deinde Eburinis iugis occultus ad N⟨a⟩ris Lucanas atque inde prima luce pervenit ad Anni forum ignaris cultoribus.* Wenn die Sklaven in der Nacht von Nares Lucanae nach F. A. gelangen konnten — das geht aus der Stelle wohl hervor —, so ist die Annahme von G. Racioppi (Storia dei popoli della Lucania e della Basilicata I² 1902, 506), der Ort wäre mit dem heutigen Vannefora an der Küste nördlich der Lainomündung identisch, wegen der allzugroßen Entfernung, ca. 70 Millien, zu bezweifeln. Nissen Ital. Landesk. II 901 identifiziert F. A. mit dem zum Gebiet von Volcei gehörigen Forensis pagus (s. d.). [Weiss.]

Forum Appi, von dem Erbauer der Straße gegründet, an dieser 43 Millien von Rom (Itin. Ant. 107. CIL X 6825, vgl. auch Itin. Hierosol. 611. Geogr. Rav. IV 34. Guido 42) am eigentlichen Beginn der Pomptinischen Sümpfe gelegen (Vibius Sequ. 154 Riese *paludes ... Pomptinae Tarracinae ⟨a⟩ Foro Appi*), durch welche von F. A. aus bis Tarracina ein 19 Millien langer Kanal längs der Straße führte (s. o. Bd. II S. 240. Bd. IV S. 2267). Durch den Verkehr auf der Straße und dem Kanal kam buntes Leben in die Siedlung, was Horat. sat. I 5, 3 (*Forum Appi differtum nautis cauponibus atque malignis*) andeutet. Die Kaiser Nerva und Traian haben *a Tripontio ad forum Appi* die Straße pflastern lassen, was in dem sumpfigen Terrain sich wohl als notwendig ergeben hatte (CIL X 6824). Plinius III 64 nennt den Ort unter den Gemeinden der ersten Region und erwähnt XIV 61 den an den Berghängen über F. A. wachsenden Wein von Setia. Sueton Tib. 2 weiß von einem diademgeschmückten Standbild zu berichten, das einem Claudius Drusus (nach Münzer o. Bd. III S. 2681 verschrieben für Appius Claudius Caecus) in F. A. errichtet wurde. Cicero datiert ad Att. II 10 von Appi Forum. Nach den Acta Petri et Pauli 16 kam Paulus über Tres Tabernae nach *Ἀππίου φόρου καλούμενον Βικουσαράπη*. Vgl. CIL X p. 642. Nissen Ital. Landesk. II 638. [Weiss.]

Forum Augustum s. Libisosa.

Forum Aureli, von dem Erbauer der im 2. Jhdt. v. Chr. bereits bestehenden Via Aurelia s. d.) gegründet, lag an dieser im Küstengelände zwischen dem F. Marta und dem T. Fiora, nordwestlich vom heutigen Corneto (Itin. Ant. 291. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Guido 34. 76). Nach Cicero in Cat. I 24 hatten sich in F. A. Gesinnungsgenossen des Catilina gesammelt. Vgl. über den unbedeutenden, wohl zum Gebiet von Volci gehörigen Ort Tomassetti Arch. della soc. Rom. di stor. patr. III 144. Jung Grundriß² (in Müllers Handbuch) 56. Dennis Cities and cemeteries of Etr. I 439. CIL XI p. 447. Nissen Ital. Landesk. II 327. [Weiss.]

Forum Bibalorum s. Bibali. Die Station *Foro* an einer der Straßen von Bracara nach Asturica, die durch jene Gegenden des nordwestlichen Hispanien führte (Itin. Ant. 428, 7), bezeichnet wahrscheinlich das *Forum Bibalorum* am Fluß Bibey (Guerra Discurso á Saavedra 93). [Hübner.]

Forum Brentan(i, -orum?), Gemeinde in Umbrien unbekannter Lage (Plinius III 113 *Forobrentani*). Auf einer nur hsl. überlieferten Inschrift aus Urbino CIL XI 6055 aus der Zeit des Kaisers Marc Aurel ist ein *L. Petronius L. f. Pup(inia) Sabinus Foro Brent.* und in der Liste CIL VI 3884 I 16 ein vom J. 198 an in einer städtischen Cohorte dienender *C. Farracius C. f. For. Marcellus Brin.* erwähnt. Zur Tribus Pupinia gehört in Umbrien noch Sassina, was vielleicht auf Nachbarschaft der Gemeinden schließen läßt. [Weiss.]

Forum Cambysis s. *Ταμιεῖα Καμβύσου.*

Forum Cassi, lag an der Via Cassia (s. d.) 1 Millien nordwestlich von Sutri an der Stelle der Kirche S. Maria di Forocassi, 2 km östlich von Vetralla. Itin. Ant. 286. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36. Guido 51. Cosmogr. 80 Riese; vgl. CIL XI p. 505 Dennis Cities and cemeteries of Etruria I 194. Nissen Ital. Landesk. II 344. [Weiss.]

Forum Claudi. Ptolemaios III 1, 33 nennt als Städte der Ceutrones in den Graischen Alpen *Βόρος Κλανδίον* und Axima. Die Bewohner heißen *Foroclaudienses* CIL XII 104. 110. O. Hirschfeld CIL XII p. 16 hält Forum Claudii für identisch mit Axima, andere mit Darantasia (C. Müller Ausg. des Ptolem. I p. 246. 343). Vgl. Ceutrones Nr. 1. [Ihm.]

Forum Clodi. **1)** An der Stelle von S. Liberato an der Westseite des Sees von Bracciano in Südetrurien (Desjardins Ann. d. Inst. 1859, 5ff. Pasqui Not. d. scav. 1889, 5f.) nach Itin. Ant. 286 32 Millien, nach der Tab. Peut. 33 Millien von Rom an der Via Clodia (s. d.). Der Ort war Sitz einer Claudia genannten Praefectura, wenigstens in Augusteischer Zeit, Plin. III 52 *praefectura Claudia Foroclodi.* In einer Inschrift für den Proconsul C. Clodius Vestalis, Münzmeister im J. 43 v. Chr. und mögli cherweise Gründer von F. C. (vgl. Bormann CIL XI p. 502. Hülsen o. Bd. IV S. 63), nennen sich die Bewohner von F. C. *Claudienses ex praefectura Claudia urbani* zum Unterschied von den Landbewohnern des Territorium. Nissen Ital. Landesk. II 352 vermutet in dem Censor des J. 225 v. Chr. den Gründer. Der Ort ist noch erwähnt von Ptolem. III 1, 43. Geogr. Rav. IV 36. Guido 50. CIL VI 2379 a. 32520. Ein Bischof Donatianus *a Foro Claudii* erscheint bereits auf dem römischen Konzil von 313 (s. o. Caecilianus Nr. 9), Optat. Milev. I 23, andere Bischöfe von F. C. sind als Teilnehmer an den römischen Synoden der J. 465. 487. 499. 501 und 502 genannt (Mon. Germ. auct. ant. XII). Über die Verlegung des Bischofsitzes nach Monterano vgl. Duchesne Arch. della soc. Rom. di stor. patr. XV 493.

2) Ein von Plin. III 116 unter den Gemeinden der 8. Region genanntes Forum unbekannter Lage.

3) Nur auf der Tab. Peut. genanntes Forum, halbwegs zwischen den 33 Millien (Itin. Ant. 289) voneinander entfernten Städten Luna und Luca gelegen: *Lune XVI Foro Clodi ⟨XVI⟩ Luca.* [Weiss.]

Forum Corneli. **1)** Heute Imola, lag an der Via Aemilia (Becher von Vicarello CIL XI 3281—3284. Itin. Ant. 100. 127. 287. It. Hieros. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Guido 37. Martial. III 4) am linken Ufer des *Vatrenus amnis* (heute Santerno) *ex Forocorneliensi agro* (Plin. III 120). Nach des Prudentius *passio Cassiani Forocorn.* peristephanon IX 1 soll Sulla die Stadt gegründet haben. Doch weist die ihr eigene Tribus Pollia auf frühere Entstehung (Bormann Arch.-epigr. Mitt. X 226f.; CIL XI p. 126). Zuerst erscheint F. C. in der Geschichte des J. 43 v. Chr. als Hauptquartier Caesars des Sohnes (Cic. ad fam. XII 5, 2. Cass. Dio XLVI 35). Um 88 n. Chr. schrieb hier Martial das dritte Buch der Epigramme (Martial. III 4; vgl. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II² 2, 152). Abgesehen von Erwähnungen in geographischen Schriften, auf Inschriften als Heimatangabe u. s. w. (Strab. V 216. Ptolem. III 1, 42. Plin. III 116. Phleg. macrob. 1. 2. 3. CIL III 2716. 14931. VI 32519. 32520. XI 6061 u. s. w.) begegnet uns F. C. erst wieder in der Geschichte des späten Altertums. Angeblich soll hier die Hochzeit des Ataulf und der Galla Placidia stattgefunden haben, Hist. misc. XIII 28. Im J. 538 verdrängte der Unterkommandant des Narses, Johannes, die Goten aus F. C., Prokop. bell. Got. II 19. Wahrscheinlich zum Schutz des Exarchats gegen die Langobarden wurde unter anderen neben F. C. ein Kastell namens Imola gegründet. Paul. hist. Langob. II 18 *Haec* (Aemilia) *locupletibus urbibus decoratur Placentia .... Bononia Corneliique foro, cuius castrum Imolas appellatur,* vgl. Hartmann Gesch. Italiens II 130. Der Name des Kastells verdrängte in der Folge den Stadtnamen: Agnellus 47 (*atque Imola successit urbi Corneliensi, cum nihil nisi nomen territorii Corneliensis subsisteret*), der auch sonst den Ort erwähnt (79. 95). Im J. 597 ordnet Gregor I. die Neubesetzung des Ravenna unterstehenden Bistums F. C. an, Gregor. I. registr. VII 39. Auf dem römischen Konzil des J. 680 ist ein Barbatus *episc. eccl. Corneliensis* anwesend, Mansi XI 314. Den durch des Prudentius Gedicht als Märtyrer von F. C. gefeierten Cassianus erwähnt das Martyrol. Hieron. zum 11. und 13. August: *et foro Cornili passio sci Cassiani.* Vgl. im allgemeinen Benacci Compendio della storia della città

d'Imola 1810 (mir nicht zugänglich). CIL XI p. 126. Nissen Ital. Landesk. II 259.

2) Station der Straße von Histonium nach Sipontum südwestlich vom Monte Gargano zu suchen, Itin. Ant. 314: *Corneli XXX ponte longo XXX Sipunto*). Daß *Forum* zu ergänzen ist, muß Vermutung bleiben. [Weiss.]

Forum Deci erwähnt Plin. III 107 unter den sabinischen Gemeinden. Seine Lage ist durch die Tab. Peut. (*Foroecri* verschrieben; Guido 54 *Forum Decii*) angegeben: 12 Millien von Interocrium an der Via Salaria. Anzusetzen bei Bacugno. Vgl. Kieperts Text S. 5 zu Formae XX. Persichetti Viaggio arch. sulla via Salaria, Rom 1893, 77 (bei Kiepert erwähnt). Nissen Ital. Landesk. II 468. [Weiss.]

Forum Divi Iuli, beim Geogr. Rav. IV 28 p. 243, 15 = Forum Iuli (Fréjus), s. d. Nr. 1. [Ihm.]

Forum Domiti, Station in Gallia Narbonensis an der Via Domitia, zwischen Sextantio und Cessero. Das heutige Montbazin? Nur in den Itinerarien erwähnt, Tab. Peut. (*Foro Domiti*). Itin. Ant. 389. 396 (*Foro Domiti*). Itin. Hier. 552 (*mutatio Foro Domiti*). *Foro Domiti* auch auf den Gefäßen von Vicarello, auf einem (CIL XI 3281) *Forum Domiti*. Vgl. Desjardins Table de Peut. 50; Géogr. de la Gaule IV 13. [Ihm.]

Forum Druentinorum, Municipium in der Aemilia. CIL XI 1059 *patr(ono) municipiorum Forodruent(inorum) et Foronovanor(um)*. 379 *cur(atori) reip(ublicae) Forodr(uentinorum)*, von Plin. III 116 in der 8. Region erwähnt: *fora Clodi ....., Truentinorum.* Die Lage ist nicht bestimmbar. Clüver Ital. ant. 295 sucht es an Stelle von Bertinoro, wohl nur aus dem Grunde, daß Plin. a. O. Forum Truentinorum zwischen Forum Popili (Forlimpopoli) und Corneli (Imola) aufzählt; vgl. CIL XI p. 112. Kieperts Text S. 2 zu Formae XXIII. Nissen Ital. Landesk. II 269. [Weiss.]

Forum Esii (?). Obsequ. 12 *Tib. Graccho M. Iuventio cos.* (163 v. Chr.) *ad forum Esii bovem flamma ex ipsius ore nata non laesit.* Das Forum ist sonst nicht bekannt. Clüver will statt *Esii Decii* lesen; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 469. [Weiss.]

Forum Flamini, lag an der Via Flaminia, deren Erbauer es seine Gründung verdankt (vgl. Fest. p. 84 M.), dort wo die Abzweigung über Spoleto in die Hauptstrecke einmündete, 3 Millien nördlich von Foligno an der Stelle der Kirche S. Giovanni Profiamma (It. Ant. 125. It. Hieros. 614. Tab. Peut. Guido 53. Strab. V 227). Die in der Inschrift CIL XI 5215 als *civit(as) Foro Fla.* bezeichnete Siedlung scheint später Fulginiae attribuiert gewesen zu sein; im Itin. Ant. ist sie als *vicus* bezeichnet, vgl. Bormann CIL XI p. 754. Durch die Lage an der großen Straße gewann der Ort an Bedeutung (Strab. a. O.). Erwähnt wird er von Plin. III 113 und Ptolem. III 1, 47. Im J. 253 wurden hier Gallus und Volusian von den meuternden Truppen aus dem Wege geräumt (Hieron. a. Abr. 2271. Sync. 706, 2. Chronogr. 354. Iordan. Rom. 285). Ein kaiserlicher Erlaß des J. 389 n. Chr. (Cod. Theod. IX 35, 5) ist aus F. F. datiert. Im J. 502 nahm an der römischen Synode der Bischof Bonifatius *ecclesiae Foroflaminiensis* teil (Mon. Germ. auct. ant. XII). Vgl. im allgemeinen CIL XI p. 754. Nissen Ital. Landesk. II 393. [Weiss.]

Forum Fulvi, *quod Valentinum*, wird von Plin. III 49 unter den Gemeinden der 9. Region genannt. Die Lage ist ungefähr durch die Tab. Peut. (*Hasta XXII Foro Fulvi*) und durch Paul. hist. Langob. VI 58 (*huius regis temporibus* [742—744] *fuit in loco, cui Forum nomen est iuxta fluvium Tanarum, vir mirae sanctitatis ...*) bestimmt. Mommsen CIL V p. 840 (danach Kubitschek Imp. Rom. 102 und Kiepert Formae XXIII) identifiziert mit Rücksicht auf den Zusatz bei Plinius F. F. mit dem heutigen Valenza, am rechten Poufer nicht allzuweit von der Mündung des Tanaro gelegen, und bezieht auf das Forum das auf der Inschrift CIL XIII 6877 genannte Valentia (Tribus Polia). Dagegen erscheint auf CIL XIII 6884 (*P. Urvinius P. f. Pol. Fulviense* als Posten eines *praefectus Sarmatarum gentilium*) Forum Fulvi. Da ungefähr 15 km südwestlich von Valenza am Tanaro ein Ort Forliegt, so scheidet Nissen Ital. Landesk. II 154 vielleicht mit Recht F. F. und Valentia. [Weiss.]

Forum Gallorum. 1) Station der Straße im nordöstlichen Hispanien, von Caesaraugusta nach Iacca und zum Pyrenäenpaß vor Ebelinum (s. d.). im Itin. Ant. 452, 7 (Geogr. Rav. p. 309, 6); wir an den Fluß Gállego gesetzt (Guerra Discurs á Saavedra 93). Vgl. Art. Gallica Flavia un Gallicum. Daß ein Fluß Gallicus hieß, ebe der heutige Gállego, und mehrere Örtlichkeite jener Gegenden an der Straße über die Pyrenäe nach Gallien davon ihren Namen führen, ist nicht auffällig, keineswegs aber sind sie deshalb mi einander zu identifizieren. [Hübner.]

2) Lag zwischen Mutina und Bononia 8 Millie von ersterem entfernt beim heutigen Castellfran an der Via Aemilia (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 3 Guido 37). Es gehörte zur Feldmark von Mutin Hier überfiel Antonius am 14. April 43 v. Chr. d Kolonnen des von Bononia gegen Mutina rücke den Pansa, der geschlagen und schwer verwund wurde. Bald danach aber überraschte Hirti Antonius fast an derselben Stelle und brachte ih eine Niederlage bei (Cic. ad fam. X 30. Fronti str. II 5, 39. App. b. civ. III 60—70; vgl. Gard hausen Augustus I 100f.); vgl. CIL XI p. 15 Nissen Ital. Landesk. II 266. [Weiss.]

Forum Germa(nici, -norum?), nur bekan durch die Inschriften CIL V 7832 (gef. in Damiano im oberen Mairatal, Seealpen) *Pol(li Foro Ger.* und 7836 (gef. im Gebiet von Bus an der Maira östlich von S. Damiano) *cur(ato r. p. Germa.* Die Gemeinde, welche der Trib Pollia eingereiht war, ist danach an der ober Maira zu suchen. Vgl. CIL V p. 910; Sup p. 137. Not. d. scav. 1884, 135. Hermes XXI 5 Nissen Ital. Landesk. II 153. [Weiss.]

Forum Gigurrorum s. Gigurri.

Forum Hadriani, auf der Tab. Peut. (*Fo Adriani*) die erste Station an der von Lugdunu Batavorum (Leiden) über Caspingium, Grin nach Noviomagus (Nymwegen) führenden Stra Nach ziemlich allgemeiner Annahme das heuti Voorburg. Die in Pannonia sup. gefundene Gra

schrift CIL III 4279 enthält die Heimatsbezeichnung *domu Foro Hadrianensi provincia Germania inferiori*. Die in Voorburg gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 10ff. Vgl. Desjardins Table de Peut. 7. [Ihm.]

ad forum hordiarium, Lokalität im römischen Cöln, wo ein gewisser Servandus seine Töpferwaren fabrizierte. Sein Fabrikstempel kehrt in verschiedener Fassung wieder. J. Klein Bonn. Jahrb. LXXIX 192. CIL XIII 10015, 108. Vgl. Bd. I S. 901. [Ihm.]

Forum Iuli. 1) Wichtiger Hafenplatz in Gallia Narbonensis, im Gebiet der Oxybier an der Mündung des Argenteus von Iulius Caesar angelegt und, wie der Beiname *Octavanorum* (Mela II 77 *Forum Iuli Octavanorum colonia*, ebenso Plin. n. h. III 35; genommen von Caesars *legio octava*) zeigt, mit dem *ius coloniae* ausgestattet (Tac. ann. II 63 *Forum Iulium, Narbonensis Galliae coloniam*; Agric. 4 *Agricola vetere et illustri Foroiuliensium colonia ortus*; hist. II 14 *in colonia Foroiuliensi*. Ptolem. II 10, 5 *Φόρος Ἰουλίου κολωνία*). Zuerst erwähnt in zwei Briefen des Plancus an Cicero (vom J. 43), ad fam. X 15, 3. X 17, 1 (*ad Forum Iuli*). Augustus vergrößerte und verbesserte den Hafen (Strab. IV 184 *τὸ ναύσταθμον τὸ Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ, ὃ καλοῦσι Φόρον Ἰούλιον. ἴδρυται δὲ τοῦτο μεταξὺ τῆς Ὀλβίας καὶ τῆς Ἀντιπόλεως, διέχον Μασσαλίας εἰς ἑξακοσίους σταδίους.* 185 *τῶν δὲ λιμένων ὁ μὲν κατὰ τὸν ναύσταθμον ἀξιόλογος καὶ ὁ τῶν Μασσαλιωτῶν*); die bei Actium genommenen Schiffe ließ er dorthin bringen (Tac. ann. IV 5). Aus dieser Zeit stammen wohl auch die weiteren Beinamen der Kolonie *Pacensis* (Plin. n. h. III 35) oder *Pacata* (CIL XII 3203 *Foro Iulii Pacato*) und *Classica* (Plin. a. O.), so daß der volle Name lautet *Colonia Octavanorum Pacensis* (oder *Pacata*) *Classica Forum Iuli*. Inschriften von Flottensoldaten wurden fast keine gefunden, überhaupt sind die Inschriftenfunde wenig ergiebig gewesen, trotzdem die Stadt, das heutige Fréjus, wie die zahlreichen Überreste von Gebäuden, Theatern, Thermen usw. beweisen, bedeutend gewesen sein muß (vgl. Ch. Texier Mémoires prés. à l'acad. des inscr. 2. série II 1849, 169ff.). Wie lange der Hafen benutzt wurde, steht nicht fest (C. Jullian Fréjus Romain, Paris 1886). Die Kolonie gehörte zur Tribus Aniensis (CIL XII 260. 290. 291. 295), irrtümlich scheint auf einer Inschrift (XII 4533) die Voltinia genannt zu sein. An Magistraten werden nur *duoviri* erwähnt (XII 261. V 7907. X 4868); *seviri Augustales* XII 267—272. Die Bewohner heißen *Foroiulienses* (Tac. Agric. 4. CIL XII 3184. 3275. 4494. 4533. 4534). Die übliche Bezeichnung der Stadt ist *Forum Iuli* (so häufig auf Inschriften als Heimatsbezeichnung mit Angabe der Tribus Aniensis, z. B. CIL III 2839 *domo Foro Iuli*. VI 221. 3639. VII 48. X 6230. XII 4368. XIV 3602 *[For]o Iulii decessit*. Brambach CIRh. 1159. 1161; ferner Tac. hist. III 43. Itin. Ant. 297 *Forum Iuli*. Itin. Hier. 505. Tab. Peut. *Foro Iulii*. Geogr. Rav. V 3 p. 339, 21 *Foro Iuli*, aber IV 28 p. 243, 15 *Foro Divi Iuli*); daneben finden sich *Forum Iulium* (Tac. ann. II 63. Strab. IV 184 *Φόρον Ἰούλιον*, vielleicht auch bei Ptolem. II 10, 5 *Φόρος Ἰούλιος*), *oppidum Foroiuliense* (Tac. ann. IV 5), *civitas Foroiuliensium* (CIL XII 3184. VI 1452 *ex civitate Foro Iuliensium*, 3. Jhdt.). Auch in der Not. Gall. XVI 5 als *Civitas Foroiuliensium* (in der *provincia Narbon. secunda*) verzeichnet. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 179. II 175 (u. ö.); Table de Peut. 63. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 453 und besonders O. Hirschfeld CIL XII p. 38. 807. [Ihm.]

2) Nördlich von Aquileia am Natisone an der Stelle des heutigen Cividale (vgl. Ann. d. Inst. 1835, 213ff. Not. d. scav. 1903, 503). Paul. hist. Langob. II 14 schreibt die Gründung Caesar zu; doch hängt diese vielleicht mit den Straßenbauten des Augustus in der Gegend 2/1 v. Chr. (CIL V p. 936) zusammen. Zuerst nennt Plin. III 130 den Ort in der 10. Region (*quos scrupulosius dicere non attineat .... Foroiulienses cognomine Transpadani*). Ob die Bezeichnung von F. I. als Kolonie (Ptolem. III 1, 25) berechtigt ist, muß unentschieden bleiben. Erst am Anfang des Mittelalters erscheint F. I. wieder in der Literatur: bei Cassiod. var. XII 26 unter den für das Heer Wein und Getreide liefernden Städten, bei Paul. hist. Langob. II 9 als erste Stadt auf italischem Boden, welche die Langobarden besetzten und die sie zum Sitz des ersten Herzogtums gemacht haben (Crivellucci Studi storici I 59. Hartmann Gesch. Italiens II 35. Österr. Jahresh. II 13). Aus F. I. entstand der Landname Friaul. Abgesehen von den übrigen mittelalterlichen Quellen nennen noch Geogr. Rav. IV 30 und danach Guido 117 die Stadt.

3) *Forum Iuli Concupiensium* unter den Gemeinden der sechsten Region bei Plin. III 113 erwähnt.

4) *Forum Iuli Iriensium* an der seit der Renovierung unter Augustus (Gardthausen Augustus 716) Iulia Augusta genannten Straße, 10 Millien nordöstlich von Dertana (Itin. Ant. 288. Tab. Peut.), von Augustus wohl gegründet, dort, wo diese die Iria (Iord. Get. 236. Chron. min. I 305. II 88. Hist. Misc. XVI 1, heute Staffora zum Po) kreuzte. Erwähnt wird das F. von Plin. III 49 (*Iria*) unter den Orten der neunten Region, Ptolem. III 1, 31 (*Ἶρια*), ist als *colonia Foro Iuli Iriensium* CIL V 785. 7375 bezeichnet; heute Voghera. Vgl. CIL V p. 827. Nissen Ital. Landesk. II 159. [Weiss.]

Forum Iulium s. Iliturgis.

Forum Iuntuorum (?), nur von Ptolem. III 1, 27 zwischen Bergomum und Brixia angeführt. Die Lesung des Namens ist unsicher, ein Lokalisierungsversuch unmöglich. Verschiedene Vermutungen bei Müller Ptolem. I 339, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 190. [Weiss.]

Forum Lepidi ist das nur von Festus 270 M. so genannte Regium Lepidum an der Via Aemilia, s. unter Regium. [Weiss.]

Forum Licini. 1) Nach Plin. III 124, der sich auf Cato (Origines) beruft, im Gebiet der Orumbovier, in dem auch Comum und Bergomum liegt. Wenn Plinius Cato die Kenntnis von F. L. unterschiebt und das Forum zu dessen Zeit, wie es vielleicht wahrscheinlicher ist, noch nicht bestanden hat, so könnte man an den im cisalpinischen Gallien tätigen Consul des J. 95 v. Chr., L. Licinius Crassus (Cic. de invent. II 37), als Gründer denken. Clüver u. a. setzen F. L. wegen

der Namensähnlichkeit mit Incino östlich von Como gleich, was eine Vermutung bleibt. Vgl. Kiepert Text S. 5 zu Formae XXIII. Nissen Ital. Landesk. II 190.

2) In der achten Region (Aemilia) gelegenes F. unbekannter Lage, nur von Plin. III 116 erwähnt. [Weiss.]

Forum Ligneum, bei den Tarbellern in Aquitanien, Itin. Ant. 452, 10 (*Foro Ligneo*) jenseits des Pyrenäenpasses, also schon zu Gallien gehörig. [Hübner.]

Forum Limicorum s. Limia.

Forum Livi, heute Forlì, an der Via Aemilia, 10 Millien von Faventia (Faenza) entfernt (Becher v. Vicarello CIL XI 3281—3284. Itin. Ant. 287. It. Hieros. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33). Nissen Ital. Landesk. II 258 vermutet in dem Consul von 188 v. Chr. C. Livius Salinator den Gründer. Erwähnt wird F. L. von Plin. III 116, auf Inschriften als Heimatsangabe (so CIL VI 2375 b. c. 32 515). XI 6606), von Agnellus Lib. pont. eccl. Rav. 140. Ein Erlaß des Theodorich legt den *honoratis possessoribus et curialibus Foroliviensibus* Holzlieferung auf, Cassiod. var. IV 8. Das von Aistulf herausgegebene F. L. wird von Pipin dem Papst geschenkt. Pauli contin. tertia 42. [Weiss.]

Forum Narbasorum, im nordwestlichen Hispanien, wo Ptolemaios allein die *Ναρβασοί* und den *φόρος Ναρβασῶν* ansetzt (II 6, 48; K. Müllers Anmerkung dazu wirrt alles durcheinander). Von den Sëurri (s. d.) sind sie sicher ganz verschieden. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Forum Neronis. 1) *Φόρος Νέρωνος,* Stadt der Memini in Gallia Narbonensis, nur von Ptolem. II 10, 8 erwähnt. Wie schon Valesius vermutete, wohl mit Carbantorate (s. d.) identisch. D'Anville dachte an das heutige Forcalquier. Desjardins Géogr. III 431. C. Müller zu Ptolem. a. O.

2) *Forum Neronis* hieß die Stadt Luteva (Gallia Narb., das heutige Lodève, Dép. Hérault) nach Plin. n. h. III 37 *Lutevani qui et Foroneronienses.* Desjardins Géogr. III 434. S. Luteva. [Ihm.]

Forum novum. 1) Ist nur bekannt durch die Parmenser Inschrift CIL XI 1059, welche einen *patr(onus) col(oniae) Iul(iae) Aug(ustae) Parm(ensis), patr(onus) municipiorum Forodruent(inorum) et Foronovanor(um)* nennt. An der Mündung des Ceno in den Taro südwestlich von Parma im Tal des letzteren liegt heute Fornovo di Taro, das den alten Namen bewahrt hat. Seine Entstehung verdankte es wohl der Anlage der Straße von Parma den Taro aufwärts über den Apennin. Über diese Jung Wiener Stud. XXIV 182f. Cuntz Österr. Jahresh. VII 53. Im allgemeinen vgl. CIL XI p. 201. Nissen Ital. Landesk. II 268.

2) Municipium (CIL IX 4786) im Sabinergebiet (Plin. III 107) zwischen Tiber und Velino, südwestlich von Rieti, wo heute die Kirche S. Maria del Vescovio steht. Erwähnt ist die Stadt Feldm. 255, in den Acta S. Anthimi 2 (Acta SS. Mai II 616), und als Bischofsitz in den Acta synod. Rom. hab. ann. 465. 487. 499. 502, Mon. Germ. a. a. XII, vgl. CIL IX p. 453. Duchesne Archivio della soc. Rom. di stor. patr. XV 495. Nissen Ital. Landesk. II 477. E. Melchior di Stimigliano Storia e topografia dell' antico municipio Romano di Forum Novum, Foligno 1905 (von mir nicht eingesehen).

3) Im Hirpinerland (2. Region), 10 Millien (Itin. Hieros. 610. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34) von Beneventum nordöstlich an der diese Stadt mit Brundisium verbindenden Via Traiana. Zu suchen bei Montemale. Vgl. CIL IX p. 122. 593. Nissen Ital. Landesk. II 816. [Weiss.]

Forum Popili. 1) Auf dem halben Weg zwischen Forlì und Cesena an der Via Aemilia gelegen (Itin. Hieros. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Guido 37), wahrscheinlich von einem der Gens Popilia angehörenden Consul des 2. Jhdts. v. Chr. gegründet und nach ihm genannt. Die volksetymologische Veränderung *F. Populi* findet sich bereits im Itin. Hieros. und auf der Tab. Peut. Davon ist der heutige Name Forlimpopoli gebildet. F. P. wird selten genannt: von Plin. III 116 unter Reg. VIII, von Paul. hist. Langob. V 27 (Eroberung durch den Langobardenherzog Grimoald um 663: *sic eandem urbem deiecit, ut usque hodie paucissimi in ea commaneant habitatores*), von Agnellus c. 140 (*Pipilienses*) usw.; vgl. CIL XI p. 111. Nissen Ital. Landesk. II 258.

2) Zum Unterschied von dem voranstehenden als *ex Falerno* von Plin. III 64 bezeichnet, lag am Südfuß der Rocca Monfina in der Gegend von Carinola, wo Inschriften, den Namen des Ortes nennend, gefunden worden sind (CIL X p. 460f.). Vermutlich ist die Stadt von dem Consul des J. 316 v. Chr. M. Popilius Laenas gegründet worden, nachdem im J. 318 die Tribus Falerina gebildet wurde (Liv. IX 20). Erwähnt wird F. P. noch bei Ptolem. III 1, 59. Feldmesser 233. Dion. Hal. I 21, der von einer den Pelasgern (Faliskern?) zugeschriebenen Burgruine, Larisa, bei *ἀγορὰ Ποπιλίας* berichtet. Die Inschriften der Stadt reichen bis in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 691.

3) An der von Capua nach Regium offenbar von dem Consul des J. 132 P. Popilius Laenas erbauten Straße von diesem gegründet, lag im Tal des Tanagro wahrscheinlich an Stelle des heutigen Polla (dort ist die Bauinschrift der Straße und des Forums gefunden, CIL X 6950), oberhalb der Stelle, wo der Fluß für eine Strecke verschwindet. Es gehörte wohl zum Stadtgebiet von Atina, das jene Flußstelle noch umfaßte, Plin. II 225. Erwähnt ist F. P. auf der Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. 34 (Guido 34). Vgl. Racioppi Storia dei popoli della Lucania e della Basilicata I² (1902) 501. Nissen Ital. Landesk. II 903. [Weiss.]

Forum Segusiavorum, Hauptstadt der Segusiavi in Gallia Lugudunensis. Ptolem. II 8, 11 *Φόρος Σεγουσιάνων.* CIL XIII 1640 *Numin. Aug. deo Silvano fabri tignuar. qui Foro Segus(iavorum) consistunt.* Tab. Peut. *Foro Segustavarum.* Im Mittelalter *pagus Forensis* und ähnlich, heute Feurs. Desjardins Table de Peut. 40; Géogr. de la Gaule III 441. O. Hirschfeld CIL XIII p. 221. Vgl. Segusiavi. [Ihm.]

Forum Semproni. 1) Nach Dexippus bei Georg. Sync. p. 376a *ἐν Ἀβρύτῳ, τῷ λεγομένῳ φόρῳ Θεμβρωνίῳ* der römische, wohl von einem

Beamten stammende Name von Abrytus (s. d.), vgl. dazu B. Rappaport Die Einfälle der Goten in das röm. Reich bis auf Constantin 41. [Patsch.]

2) An der Via Flaminia, nach den Bechern von Vicarello 166 Millien von Rom (Itin. Ant. 125: 168 Millien), wozu sehr gut die Angabe des Martyrol. Hieron. zum *III Non. Febr.* stimmt: *Foro Simfrosi* (sonst noch *Sinfroni*) *via Flaminia miliario ab urbe CLXIII*, am Metauro c. 2 km unterhalb des heutigen Fossombrone in Umbrien. Vielleicht ist es von Sempronius Gracchus gegründet (s. Nissen Ital. Landesk. II 383). Die der Pollia zugewiesene Gemeinde erscheint in der Liste der 6. Region bei Plin. III 113. Durch den Verkehr auf der Hauptstraße wurde der Ort gefördert, Strab. V 227. In der späten Zeit ist F. S. Bischofsitz, Acta synod. Rom. hab. 499. 501. 502, Mon. Germ. a. a. XII. Märtyrer nennt das Martyr. Hieron. zum 2., 3. und 4. Februar und zum 6. August. Im J. 740 wurde der Langobardenkönig Liutprand, *dum a Fano civitatem Foro Simphronii pergeret, in silva quae in medio est*, von den Spoletinern überfallen. Sonst ist das Municipium noch genannt Ptolem. III 1, 46. Itin. Hieros. 615. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Cosmogr. 80 Riese. CIL VI 2379. 32520. XI 6123. 6134; vgl. Scavi di Fossombrone, Bull. d. Inst. 1879, 117f. CIL XI p. 905. Nissen Ital. Landesk. II 383. [Weiss.]

Forum Subertanum, Gemeinde der 7. Region, Plin. III 52 (*Subertani*). Livius XXVI 23 weiß zum J. 211 v. Chr. Prodigien aus *Foro Subertano* zu berichten. Da der Ort sonst nur in der Cosmogr. 80 Riese und in der Soldatenliste CIL VI 2404a (*Foro Subverte. Foro Sub.*) erwähnt wird, ist seine Lage nicht zu bestimmen. Vielleicht hat Kiepert recht, wenn er in dem Dorf Suvereto nordöstlich von Piombino das alte F. S. zu erkennen meint (Kiepert Text zu Formae XX S. 6). Vgl. sonst CIL XI p. 454. Nissen Ital. Landesk. II 344. [Weiss.]

Forum Tiberi, nach Ptolemaios II 9, 10 (*Φόρος Τιβερίου*) Stadt der Helvetier. Lage nicht näher bestimmbar. Man rät u. a. auf Zurzach, Steckborn, Insel Reichenau (wegen Strab. VII 292 [vgl. Castrum Nr. 48]). C. Müller zu Ptolem. a. O. p. 231f. [Ihm.]

Forum Traiani, am Tirso an der von Othoca (Oristano) nach Nord gehenden, Nordwestsardinien durchquerenden Straße gelegen, nach dem Itin. Ant. 82 16 Millien von Othoca entfernt, beim heutigen Fordungianus, wo große Ruinen gefunden worden sind. Über diese vgl. Not. d. scavi 1903, 469f. Die Stadt, welche erst unter Iustinian nach Procop. de aed. VI 7, 343B. mit Mauern umgeben wurde, war Bischofsitz. Notitia provinc. et civitat. Africae, Corp. script. eccl. Lat. VII 133: *Martinianus de Foru Traiani.* Vgl. Not. d. scavi a. O. CIL X p. 816. [Weiss.]

Forum Vibi, nach Plin. III 117 im obersten Pogebiet, wo der Fluß nach unterirdischem Lauf wieder hervortritt. Sonst erwähnt bei Plin. III 123 (9. Region) und als Heimatsangabe CIL VI 32638. XIII 6900. 7288; die Inschriften geben die Tribus Stellatina an. Mommsen CIL V p. 825 vermutet die Identität von F. V. und Caburrum. Vgl. dazu Detlefsen Herm. XXI 535. Kiepert Text S. 7 zu Formae XXIII. Nissen Ital. Landesk. II 737. [Weiss.]

Forum Voconi, Ort in Gallia Narbonensis, an der Straße zwischen Forum Iuli (Fréjus) und Matavo (Itin. Ant. 298 *Forum Voconi.* Tab. Peut. *Foro Voconi.* Geogr. Rav. IV 28 p. 243, 16 *Foro Boconi*). Zuerst erwähnt in einem Brief des Plancus an Cicero ad fam. X 17, 1 *Lepidus ad Forum Voconi castra habet, qui locus a Foro Iuli quattuor et viginti millia passus abest*; die Entfernung stimmt nicht zu den im Itin. Ant. (*mpm XII*) und in der Tab. Peut. (*XVII*) angegebenen Zahlen. Vgl. ferner den Brief des Lepidus an Cicero ad fam. X 34, 1 *continuis itineribus ad Forum Voconi veni et ultra castra ad flumen Argenteum contra Antonios feci.* Plinius n. h. III 36 nennt die Stadt unter den *oppida Latina* der Provinz. Die genaue Lage läßt sich nicht feststellen; die meisten suchen sie bei Châteauneuf (zwischen Vidauban und Le Cannet). Desjardins Table de Peut. 62; Géogr. de la Gaule III 31. O. Hirschfeld CIL XII p. 635. 636. [Ihm.]

Forum Volcani, scherzhafte Bezeichnung der ‚Solfatara' östlich von Puteoli, eines unregelmäßigen Kraters von ca. 300—400 m Durchmesser. Der Name ist von Strabon angegeben V 246 *ἡ τοῦ Ἡφαίστου ἀγορά*; vgl. Beloch Campanien 123. Nissen Ital. Landesk. II 737. [Weiss.]

Fosi, germanisches Volk, von welchem nichts weiter bekannt ist, als was Tac. Germ. 36 angibt, daß es, den Cheruskern benachbart und verbündet, in den Sturz derselben mit hineingezogen wurde: *adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent* setzt er hinzu. Man sucht ihre Wohnsitze an dem Flüßchen Fuse im Braunschweigischen. Zeuss Die Deutschen 108. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 443f. [Ihm.]

Foslius s. Folius.

Fossa, Fossae, als Ortsbezeichnung:

1) *Fossae,* Station der Küstenstraße zwischen Atria und Altinum, Tab. Peut. Vielleicht identisch mit Fossa Clodia Nr. 5?

2) *Fossae,* Inseln in der Straße von Bonifazio, die den Namen *taphros* = *fossa* führte, Plin. III 83. [Weiss.]

3) *Fossae,* Straßenstation zwischen Sirmium und Bassianae (Petrovačka gradina in Petrovce) in Pannonia inferior (Itin. Hieros. 563, 10 *mutatio Fossis*; Geogr. Rav. 214, 17 *Fossis*). F. Kenner Noricum und Pannonia (Berichte u. Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien XI) 115. Mommsen CIL III p. 417. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

4) *Fossa Asconis,* ein Kanal oder Arm des Po, der nördlich an Ravenna vorbeiführte, Iord. Get. 29. Agnell. lib. Pont. eccl. Rav. 70. Am Gewässer hat sich wohl eine Vorstadt gleichen Namens gebildet; nach Gregor. I. regest. I 35 wohnte nämlich *in fossa Sconii* der Expraefect Maurilio und nach Agnell. 79 wurden *in loco qui dicitur Fossa Sconii iuxta fluvium* Manichaeer gesteinigt.

5) *Fossa Augusta,* auch Padusa genannter Poarm, der nach Ravenna hinführte; Plin. III 119, vgl. Nissen Ital. Landesk. I 205.

6) *Fossa Clodia,* nach der Plinianischen Auf-

zählung III 121 südlichster in die Lagune von Venedig gehender Kanal. Der Ortsname Chioggia wird mit Clodia in Zusammenhang gebracht. Nissen Ital. Landesk. I 206.

7) *Fossa Cluilia*, ein 5 Millien oder 40 Stadien südöstlich von Rom ziehender Graben, der Sage nach der Graben des vom Albanerkönig Cluilius auf seinem Marsch gegen Rom geschlagenen Lagers (Liv. I 23. Dion. Hal. III 4. Fest. 56 M.). Noch erwähnt von Liv. II 39. Dion. Hal. VIII 22. Plut. Coriol. 30. [Weiss.]

8) *Fossa Corbulonis* nennt man den Kanal, den Cn. Domitius Corbulo im Bataverland graben ließ, um Maas und Rhein zu verbinden. Tac. ann. XI 20 *inter Mosam Rhenumque trium et viginti milium spatio fossam perduxit, qua incerta oceani vitarentur*. Dio LX 30, 6 gibt die Länge auf *σταδίους ἑβδομήκοντα καὶ ἑκατὸν μάλιστα* an. Desjardins Géogr. de la Gaule I 120.

9) *Fossae Drusinae* heißen die von Drusus (vgl. Bd. III S. 2710) im Bataverland auf der rechten Seite des Rheins gegrabenen Kanäle bei Suet. Claud. 1 (*transque Rhenum fossas navi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc Drusinae vocantur*). Tacitus ann. II 8 spricht nur von einem Kanal (*fossam cui Drusianae nomen*), der den Rhein mit der Zuyder-See verband. Die nähere Bestimmung dieser Kanäle ist schwierig. Vgl. Nipperdey zu Tac. a. O. Smilda zu Suet. a. O. (denkt an die Drususgracht, die den Rhein mit der alten Yssel verbindet). Asbach Bonn. Jahrb. LXXXV 16. Desjardins Géogr. de la Gaule I 119. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 217. 505. [Ihm.]

10) *Fossa Flavia*, die Poarme querender Kanal, angeblich von den Etruskern gegraben, wahrscheinlich unter Vespasian renoviert, Plin. n. h. III 120. Nissen Ital. Landesk. I 205. II 214.

11) *Fossa Graeca*, vielleicht der in den Lago di Licola in der Küstenebene Kampaniens südlich von Liternum auf der Nordseite einmündende Wasserlauf. Der Name deutet vielleicht auf Anlage unter der Herrschaft von Cumae. Nur genannt von Liv. XXVIII 46. Beloch Campanien 149. CIL X p. 356. Nissen Ital. Landesk. II 715. [Weiss.]

12) *Fossae Marianae* (*Fossa Mariana*) heißt der von Marius angelegte Kanal, der die östliche Mündung des Rhodanus (etwa von Arelate an) mit dem Meere verband. Er sollte den Schiffen das Aus- und Einlaufen erleichtern, da die Mündungen des Stromes versandet waren. Strab. IV 183 *Μάριος δὲ ὕστερον ὁρῶν τυφλόστομον γενόμενον ἐκ τῆς προσχώσεως καὶ δυσείσβολον καινὴν ἔτεμε διώρυχα καὶ ταύτῃ δεξάμενος τὸ πλέον τοῦ ποταμοῦ Μασσαλιώταις ἔδωκεν ἀριστεῖον κατὰ τὸν πρὸς Ἄμβρωνας καὶ Τωνγενοὺς πόλεμον*. Mela II 79 *inter eum* (*portum Massiliensium*) *et Rhodanum Maritima Avaticorum stagno adsidet, Fossa Mariana partem eius amnis navigabili alveo effundit*. Plin. n. h. III 34 *ultra* (östlich von der Rhodanusmündung) *fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes*. Plut. Mar. 15 spricht am ausführlichsten davon, u. a. heißt es bei ihm *τάφρον μεγάλην ἐνέβαλε, καὶ ταύτῃ πολὺ μέρος τοῦ ποταμοῦ μεταστήσας περιήγαγεν εἰς ἐπιτήδειον αἰγιαλόν, βαθὺ μὲν καὶ ναυσὶ μεγάλαις ἔποχον, λεῖον δὲ καὶ ἄκλυστον στόμα λαβοῦσαν πρὸς τὴν θάλασσαν. αὕτη μὲν οὖν ἔτι ἀπ' ἐκείνου τὴν ἐπωνυμίαν φυλάττει*. Bei Ptolem. II 10, 2 sind die *Φόσσαι Μαριαναί* irrtümlich westlich von der Rhonemündung angesetzt. Von Plinius unabhängig berichtet Solin. 2, 53 *C. Marius bello Cimbrico factis manu fossis invitavit mare perniciosamque ferventis Rhodani navigationem temperavit*. Der Hafenort gleichen Namens (immer im Plural) ist wohl erst später angelegt worden, anzusetzen am Golfe de Fos, in der Nähe des im Mittelalter entstandenen Städtchens Fos. Itin. Ant. 299 *Fossis Marianis*. Itin. Hier. 507 *a Dilis Fossis Marianis, portus, mpm. XX. a Fossis ad Gradum Massilitanorum, fluvius Rhodanus mpm. XVI*. Die Vignette der Tab. Peut. zeigt ein halbkreisförmiges Gebäude (ähnlich das an der Mündung des Tiber) mit der Beischrift *Fossis Marianis*. Auch beim Geogr. Rav. IV 28 p. 244, 9. 245, 5 (hier als *civitas* bezeichnet). V 3 p. 340, 10 und Guido 80 p. 513, 17 als *Fossis Marianis* verzeichnet. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 169ff. 192. 194. 199ff. (mit pl. V); Table de Peut. 64. Lenthéric Le Rhône II 476ff. Weitere Literatur bei Desjardins aa. OO. [Ihm.]

13) *Fossa Neronis*, von Nero projektierter Schiffahrtskanal von Ostia zum Avernersee, dessen Ausführung an der ungeheuren Länge (160 Millien) und den Terrainverhältnissen scheitern mußte. Tac. ann. XV 42. Suet. Nero 31. Nach Plinius XIV 61 sollen die begonnenen Grabungen im Caecuberland vielfach die Weingärten vernichtet haben.

14) *Fossae Papirianae*, Ort an der Küstenstraße zwischen Luna und Pisa, halbwegs zwischen diesen Städten, beim heutigen Viareggio (Itin. Ant. 293. Tab. Peut.). *Φόσσαι Παπιριάναι* Ptolem. III 1, 43. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 287.

15) *Fossa Philistina* und *Fossiones*, Kanäle zwischen den Etsch- und Pomündungen, Plin. III 121. Nissen Ital. Landesk. I 206. II 215. [Weiss.]

Fossatum, nach Procop. de aedif. 307, 42 (*Φοσσάτον*) ein Kastell an der Donau in Moesia inferior. [Patsch.]

Fossiones s. Fossa, Fossae Nr. 15.

Fovea rotunda, Örtlichkeit in Mauretania Tingitana (Geogr. Rav. p. 160). [Dessau.]

Fragiledus, Unterkönig (*subregulus*) der Sarmaten, unterwirft sich im J. 358 dem Kaiser Constantius. Ammian. XVII 12, 11. [Seeck.]

Fragmenta iuris Vaticana, Bruchstücke einer sehr umfangreichen, von Angelo Mai (1821) in einem Palimpsest der vatikanischen Bibliothek entdeckten Rechtssammlung aus nachklassischer Zeit, deren Titel nicht erhalten ist.

I. Die Handschrift. Der ursprüngliche Text der Hs., die unsere Rechtssammlung enthält, stammt nach den paläographischen Indizien aus dem 4. oder 5. Jhdt. Das darüber geschriebene Werk sind die 24 Gespräche des Ioannes Cassianus über das Mönchsleben (*Collationes Aegypti anachoretarum*), für welches außer unserer auch noch andere Hss. juristischen Inhaltes (Codex Theodosianus, die Lex Romana Burgundionum) verwendet wurden (über die Bedeutung dieser Tatsache s. u. VI). Der Schreiber des neueren Werkes hat die ursprüngliche Hs. in der Weise für seine Arbeit zugerichtet, daß er aus je zwe

zusammenhängenden Blättern derselben (Doppelblättern) drei Blätter zuschnitt; so enthält gegenwärtig jedes Blatt je $^2/_3$ eines älteren Blattes oder je $^1/_8$ von zwei älteren Folien. Die uns jetzt vorliegende Hs. zählt 33 Blätter, welche 28 (teils ganz, teils fragmentarisch erhaltenen) Folien der ursprünglichen entsprechen. Die auf einzelnen Blättern noch ersichtlichen Quaternionenzeichen (das letzte ist *XXVIII*) würden allein schon zu der Annahme eines Umfanges von 228 Blättern führen; indes ist gewiß, daß mit der 28. Lage keineswegs der Schluß des Werkes erreicht war.

Die (ursprüngliche) Hs. enthält außer dem Texte der Rechtssammlung noch dazugehörige (vielleicht vom Schreiber der Hs. selbst schon verfaßte) Marginalrubriken (kurze, an den Rand gesetzte Inhaltsangaben zu einzelnen Partien), ferner Interlinearglossen und Bemerkungen des Besitzers des Manuskripts.

II. Der Rechtsstoff der Fragmenta Vaticana. A. Das Quellenmaterial. Die F. V. sind eine nach Materien angeordnete Zusammenstellung von Exzerpten aus klassischen Juristenschriften und römischen Kaisererlässen des 3. und 4. nachchristlichen Jhdts. 1. Die Juristenschriften. Jedes Exzerpt enthält (ebenso wie in den Digesten Justinians) eine Inskription, bestehend aus dem Namen des Autors, dem Titel und Buch des Werkes, dem die Stelle entnommen ist; eine Wiederholung dieser Angabe unterbleibt jedoch, wenn das folgende Zitat demselben Schriftsteller angehört (statt dessen oft das Wort *item*). Aufgenommen sind Auszüge aus Papinian, Ulpian und Paulus, aus den großen Kommentarwerken (ad Sabinum und ad edictum) und Responsensammlungen (Quaestiones) derselben, bei Behandlung von Materien, die in diesen Hauptwerken nicht erörtert sind, auch Exzerpte aus Monographien (wie Ulpians lib. de officio proconsulis, de officio praetoris tutelaris, und des Juristen Paulus sententiae, manualia, breve edictum u. a.). Für einige Fragmente, welche einer Monographie über die Interdikte oder dem das Interdiktenverfahren behandelnden Abschnitt eines größeren Werkes entlehnt sind, ist der ungenannte Autor nicht mit Gewißheit festzustellen. Die Behauptung, daß sie aus des Juristen Venuleius Saturninus sechs Büchern *de interdictis* stammen, trifft sicher nicht das Richtige; einer solchen Annahme widerspricht zunächst schon die verschiedene Anordnung des Stoffes bei diesem Autor und in der in den vatikanischen Fragmenten benutzten Schrift. Die in der letzteren im zweiten und dritten Buche vorgetragenen Lehren (§§ 91—93) werden bei Venuleius im ersten Buche erledigt. Dazu kommt noch die Zitierung des Pedius (§ 93), der sonst nur von Ulpian und Paulus erwähnt wird. Gegen die Autorschaft Ulpians wird der Widerspruch von § 90 mit Dig. XLIII 3, 1, 8 ins Treffen geführt; in der letzteren Stelle wird gegen den Legatar, der sich des ihm letztwillig zur Nutznießung überlassenen Grundstückes ohne Einweisung des Erben bemächtigt hat, das *interdictum quod legatorum* als zulässig erklärt, während das Exzerpt in den F. V. hier nur das *interdictum utile* angewendet wissen will. Indes ist es nicht ausgeschlossen, daß in den Justinianischen Digesten das Wort *utile* von Tribonian gestrichen wurde. Die größte Wahrscheinlichkeit kommt der Annahme zu, welche Paulus als den Verfasser der fraglichen Schrift betrachtet. Die (geringe) Differenz in der Bezeichnung der Bücher (der nach Vat. frg. § 91 im zweiten Buche *de interdictis* behandelte Stoff ist nach den Digesten im dritten Buche der Paulinischen Schrift dargestellt gewesen) mag auf einem Schreiberversehen, wie es auch sonst unzähligemal vorkommt, beruhen. 2. Die in den F. V. aufgenommenen Kaisererlässe sind meist auf Anfrage von Magistraten oder Privatpersonen erlassene Prozeßreskripte und nur zum geringen Teil *leges edictales* (§§ 35. 37. 248. 249); sie gehören der Zeit von Severus und Caracalla (§§ 267. 295 aus den J. 205 und 210) bis auf die Regierung von Valens und Gratian (§ 37 aus den J. 369/372) an. Die meisten sind Konstitutionen Diocletians; auch von Maximian sind, was für die Feststellung des Entstehungsortes von Bedeutung ist (s. u. III.), mehrere Reskripte aufgenommen (§§ 41. 271. 282. 313. 315). In den Inskriptionen ist der Name der Kaiser, über welche die Strafe der *damnatio memoriae* verfügt wurde, getilgt. Die Titulatur *divus* findet sich in Erlässen von Diocletian und Constantius (§§ 270. 275. 297. 312. 338; vgl. dazu aber §§ 22—24. 41). Constantinus wird in wenigen Konstitutionen als *Augustus* (§§ 33—36) oder als *dominus* (§ 273) bezeichnet, welch letzteres Prädikat sonst nur dem Probus (§ 288) beigelegt wird. Der Verfasser unserer Rechtssammlung hat nach der gewöhnlichen Annahme das Konstitutionenmaterial zum Teil aus dem Codex Gregorianus und Codex Hermogenianus geschöpft, daneben aber auch Originalreskripte oder andere Sammlungen benutzt. Die Verwendung der beiden ersteren hat aber keine weitere Gewähr für sich als später in der Hs. eingetragene Verweisungen auf diese Konstitutionensammlungen. Der Codex Theodosianus ist, wie die ungekürzte Wiedergabe mehrerer im Theodosischen Rechtsbuche abgeänderter Kaisererlässe zeigt (§§ 35. 37. 249), dem Verfasser unserer Rechtssammlung noch nicht bekannt.

B. Art der Bearbeitung des Quellenmaterials. Die F. V. sind das älteste uns bekannte römische Rechtsbuch, welches Kaisererlässe und Juristenrecht in einer Darstellung verbindet, ohne die beiden Quellengattungen äußerlich zu sondern. Es ist bisher nicht gelungen, das Prinzip aufzufinden, nach welchem die Exzerpte aus den Klassikern und die Kaisererlässe (und die letzteren untereinander) angeordnet sind. Die Auszüge werden in der Hauptsache in der ursprünglichen Fassung, ohne jede Bearbeitung wiedergegeben. Bei einzelnen Fragmenten sind die Schlußsätze weggelassen, bei solchen größeren Umfanges auch Streichungen im Kontexte vorgenommen worden. Die aufeinanderfolgenden Exzerpte (aus demselben Autor) fügen sich nicht immer zu einem einheitlichen Ganzen zusammen.

C. Einteilung des Stoffes. Es läßt sich lediglich eine Einteilung des Werkes in Titel (nicht in Bücher) feststellen. Erhalten sind uns folgende (vor dem Texte oder auf dem oberen Seitenrand angebrachte) Titelrubriken: *ex empto et vendito, de usufructu, de re uxoria ac dotibus, de excusatione, quando donator intellegatur revo-*

casse donationem, de donationibus ad legem Cinciam, de cognitoribus et procuratoribus. Weder die Titel noch die einzelnen Fragmente innerhalb der Titel sind mit fortlaufenden Nummern versehen. Die erhaltenen Bruchstücke reichen, ungeachtet der auf einzelnen Folien angebrachten Quaternionenzeichen, nicht zur positiven Bestimmung des vom Verfasser bei der Anordnung des Stoffes eingehaltenen Systems aus. Es läßt sich nur negativ feststellen, daß das Ediktsystem der Darstellung jedenfalls nicht zugrunde liegt (vgl. die Stellung der Lehre vom *ususfructus* in unserem Rechtsbuche, welche bei einer Stoffanordnung nach dem Ediktsystem erst hinter Kauf-Dotalrecht und Exkusation von der Vormundschaft zu behandeln wäre).

III. Entstehungsort. Für die Abfassung des Werkes im Okzident sprechen der Ursprung der Hs. (die, bevor sie in die vatikanische Bibliothek kam, dem Kloster Bobbio gehörte), die Aufnahme zahlreicher Kaisererlässe, welche sich auf die Verhältnisse in den westlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs (Rom, Italien, Spanien, Gallien) beziehen bezw. im Orient keine Geltung erlangt haben, und endlich die auffallende Tatsache, daß die in griechischer Sprache verfaßte Monographie Modestins de excusationibus nicht benützt ist.

IV. Entstehungszeit. Die Redaktion des Werkes in seiner gegenwärtigen Gestalt fällt in die Zeit von 369/372 (Datum des jüngsten in den F. V. aufgenommenen Reskriptes) und 438 (Publikation des Codex Theodosianus). Zweifelhaft ist, ob das Werk vor oder nach dem Zitiergesetz vom J. 426, welches das von Constantin bereits (321) erlassene Verbot der *notae* Ulpians zu Papinian wiederholt, verfaßt ist. Der Umstand, daß in § 66 ein solches verbotswidriges Zitat aufgenommen ist, weist nach der Annahme einzelner Gelehrten auf frühere Entstehung hin, während andere in der verhältnismäßig geringen Berücksichtigung der *notae* eine Einwirkung des Zitiergesetzes erkennen wollen. Mommsen Abh. Akad. Berl. 1859, 404f. hat, ausgehend von der Kaiserbezeichnung in den aufgenommenen Reskripten (s. o. II B), die Entstehung des Werkes in die Zeit Constantins verlegt; der Erlaß vom J. 369/372 ist nach seiner Lehre erst bei der zweiten Ausgabe der Schrift hinzugefügt worden. Diese Hypothese wird gegenwärtig unter Hinweis auf die kritiklose Benutzung der Quellen in unserer Sammlung, die Nachlässigkeit und Inkonsequenz des Verfassers und das unter Constantin bereits erlassene Verbot der *notae* Ulpians zu Papinian allgemein abgelehnt. Indes sind meines Erachtens alle Gegenargumente nicht imstande, die Mommsensche Lehre (zu der ich mich insofern, als sie verschiedene Phasen der Entstehung unseres Rechtsbuches unterscheidet, bekenne), zu erschüttern. Jede Darstellung der Abfassungsgeschichte unserer Sammlung, die bei dem Stande unserer Quellen nur hypothetischen Charakter haben kann, wird von ihr auszugehen haben.

V. Zweck, Verwendung und Bedeutung der Sammlung. Es ist zweifelhaft, ob das Werk, das hauptsächlich eine Zusammenstellung des *ius* (die *leges edictales* sind sehr selten) bietet, eine Privat- oder offizielle Rechtssammlung ist. Die Vermutung, daß es sich hier um eine zunächst im öffentlichen Auftrage unternommene, dann aber nach verweigerter Sanktion als Privatarbeit publizierte Sammlung handle, ist ebenso haltlos wie die Identifizierung des Werkes mit den Vorarbeiten für die von Theodosius II. im Cod. Theod. I 1, 5 angekündigte zweite Sammlung. Die Zusammenstellung der F. V., die, wie die Scholien und Interlinearglossen zeigen, schon in alter Zeit Beachtung von seiten der juristisch interessierten Kreise gefunden hat, dürfte zunächst für praktische Zwecke unternommen worden sein. Aus ihrer Vereinigung mit Bruchstücken des Theodosischen Rechtsbuches und der Lex Romana Burgundionum kann man den Schluß ziehen, daß sie den vom Verfasser ins Auge gefaßten Zweck ungeachtet der Justinianischen Kodifikation (und des geringen Maßes von Geschicklichkeit bei Anordnung des Rechtsstoffes in unserer Sammlung) noch im 6. Jhdt. in der westlichen Reichshälfte ihrer mutmaßlichen Heimat, erfüllt hat. Die spätere Verwendung für Unterrichtszwecke ergibt sich aus der Beschaffenheit der oben erwähnten Scholien. Für die rechtshistorische Forschung ist die Sammlung, da sie die Exzerpte aus den Klassikern und Konstitutionen ohne eigene Zusätze wiedergibt, von großem Werte.

VI. Ausgaben und Literatur. Ed. princeps von Mai 1823; weitere Ausgaben von Buchholtz mit Comm. 1828. Mommsen Abh. Akad. Berl. 1859 und Handausgabe 1861 (danach in Coll. libr. iur. antei. II wiederholt). Huschke Jurispr. antei.[5] 706f. Girard Textes de droit rom.[3] 482. Vgl. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. R. 298ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 970ff. Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Lit. 1020. [Brassloff.]

Fragmentum de iure fisci, zwei von Niebuhr (1816) in der Kapitularbibliothek von Verona entdeckte Pergamentblätter fiskalrechtlichen Inhalts (daher die obige Benennung).

I. Die Handschrift. Die beiden Pergamentblätter, welche mit einem Blatt der Gaianischen Institutionen und Bruchstücken theologischer Literatur zu einem Miszellanband vereinigt sind, dürften vom Schreiber der Hieronymushandschrift (Veroneser Gaiuspalimpsest) als Schmutzblatt gebraucht worden sein. Sie enthalten je zwei Kolumnen zu 24 Zeilen. Der Umstand, daß die obersten Zeilen (vermutlich 2—3) jeder Kolumne weggeschnitten sind, macht die Beantwortung der Frage nach der ursprünglichen Aufeinanderfolge der Blätter (und des Umfangs der zwischen ihnen bestehenden Lücke) unmöglich. Die Hs. gehört dem 5. oder 6. Jhdt. n. Chr. an.

II. Entstehungszeit. Sprache und Art der Bearbeitung weisen auf den Ausgang der klassischen Periode der Rechtswissenschaft als Entstehungszeit des Werkes hin. Die Verwendung gewisser in nachklassischer Zeit häufig auftretender Komposita (§ 1. 2 *inconsideratus*, § 1 *incorporari*, § 15 *inquietare*) spricht nicht gegen diesen zeitlichen Ansatz, da diese auch der Sprache der Klassiker nicht fremd sind. Dem gegenüber kann die früher vereinzelt (von Walch vertretene Lehre, welche das Werk der nachdiokletianischen Zeit zuweist, wohl kaum mehr in Betracht kommen, zumal ihre aus der Ver-

gleichung mit Erlässen im Cod. Iust. geschöpften Argumente längst als irrig erkannt sind. Die Annahme, daß der § 14 auf Diokletians Konstitution in Cod. Iust. X 1, 15 beruhe, wird durch die inhaltlich mit ihm übereinstimmende Stelle Paul. sent. V 12, 6 widerlegt; unbeweisbar ist auch die Behauptung, § 17 enthalte jüngeres Recht als Cod. Iust. II 9, 2 (Erlaß aus dem J. 255). Der Umstand, daß § 3 das von Caracalla beseitigte (Ulp. 17, 2. Dio LXXVIII 12), von Macrin (Hist. aug. Macr. 13) aber alsbald wiederhergestellte Recht der *patres* auf die *caduca* anerkennt, folgt nur, daß das Werk in dem kurzen Zeitraum von der Abschaffung des erwähnten Privilegs bis zu seiner Wiedereinführung nicht verfaßt sein kann.

III. Der Verfasser. Das Fragment gehört entweder einer Monographie über das Fiskalrecht oder einem größeren rechtswissenschaftlichen Werk an, in welchem nebst anderen Rechtsfragen auch diese Materie behandelt war. Mit Rücksicht auf die Eleganz des Stils und der Stoffbehandlung hat man in Ulpian (*regulae* oder *opiniones*?) den Autor vermutet (so Huschke). Andere schreiben das Werk dem Paulus zu (so z. B. Lachmann) und nehmen an, daß es seinen *sententiae* oder *libri de iure fisci* (dem *liber sing. regularum*) angehöre. Überzeugende Beweisgründe sind in keiner Hinsicht erbracht worden; es lassen sich vielmehr gegen jede der vorgeschlagenen Zuweisungen triftige Gegengründe geltend machen z. B. der Widerspruch von § 9 und Paul. sent. I 6a, 2, die verschiedene Art der Behandlung in den *libri de iure fisci* und in unserem Fragment, in welch letzterem Zitierungen anderer Juristen gar nicht und solche von Kaisererlässen nur vereinzelt vorkommen. Der letztere Grund spricht auch gegen die Autorschaft des Callistratus.

IV. Ausgaben und Literatur. Göschen Ed. princeps, 1820. Böcking Ulp. fragm. 1855 p. 145ff. Krüger Fragm. de iure fisci 1868 und Collectio librorum iuris anteiust. II 163ff. Huschke Iurispr. antei.[5] p. 635. Girard Textes de droit rom.[3] 470ff. Vgl. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. Rechts 250f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 775ff. Walch Diss. de aetate fragm. vet. iuris cons. de iure fisci (1838). Lachmann Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XI (1842) 110ff. Kalb Roms Juristen 146f. [Brassloff.]

Fragmentum Muratorianum s. Canon Muratorianus o. Bd. III S. 1491.

Framea, die Haupt- und Nationalwaffe der alten Deutschen, der Reiterei insbesondere als einzige Angriffswaffe dienend (Lindenschmit Handb. der deutschen Altertümer I 162 Anm. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 166), nach Tac. Germ. 6 ein Spieß — als solcher erscheint die F. auch bei Iuven. sat. XIII 79. Gell. X 25, 2. Dig. XLIII 16, 3, 2. Müllenhoff a. a. O. IV 25. 623f. — mit schmalem, kurzem, aber scharfem Eisen, zum Stoß wie zum Wurf gleich gut zu gebrauchen (Müllenhoff a. a. O. IV 165f.). Im einzelnen gehen die Ansichten über diese Waffe sehr auseinander. So hält Jähns (Handb. d. Gesch. d. Kriegsw. 406ff.; Atlas dazu Taf. XXVII 15—17. XXVIII 10—12; Entwicklungsgesch. d. alten Trutzwaffen 170ff.) die vielen allenthalben gefundenen meißelförmigen, mit einem Rand oder einer Schneide versehenen sog. Celte für germanische Framen und leitet infolgedessen F. — nach Tac. Germ. 6 ein deutsches Wort — von Brame, ‚Rand', ‚Schneide' ab. Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst II 56ff. dagegen, der Lindenschmits (a. a. O. I 164) und Müllenhoffs (a. a. O. IV 628f.) Meinungen vertritt, spricht sich, wie ich glaube mit Recht, entschieden gegen eine beim Stoß durchaus ungeeignete, von Tacitus ihrer charakteristischen Form wegen sicher nicht unerwähnt gelassene breite Schneide des Germanenspießes aus. Nach seiner Ansicht hatte die F. vielmehr das Aussehen des 6—8 Fuß langen Hoplitenspießes. Müllenhoffs Erklärung des Wortes (a. a. O. IV 628f.) ‚das nach vornhin Befindliche', die Spitze' stimmt hierzu. Jedenfalls war die F. eine sehr wirksame Waffe. Das besagen Tacitus Worte (Germ. 14): *illa cruenta victrixque framea.* Im Leben des Germanen spielte die F. bei den verschiedensten Anlässen eine sehr wichtige Rolle. Durch Verleihung von *scutum* und F. wurde der Jüngling wehrhaft (Tac. Germ. 13). Der Mann schenkte vor der Vermählung der Erwählten unter anderem eine F. (ebd. 18). Vor einem Kriegszuge stattete der Fürst sein Gefolge mit der F. aus (ebd. 14). In Versammlungen gaben die Germanen durch Zusammenschlagen der F. ihren Beifall zu erkennen (ebd. 11). An Festen führten Jünglinge zwischen Framen einen Tanz auf (ebd. 24). In der christlichen Literatur bedeutet F. ‚das Schwert', vgl. Augustin epist. CXL 16. Isidor. orig. XVIII 6, 3. Müllenhoff a. a. O. 624—627. Die neue Bedeutung neben der alten findet sich bei Mai Auctores classici VI 562. VII 562.

Literatur: Jähns Handb. einer Gesch. der Kriegswaffen 406—408; Entwicklungsgesch. der alten Trutzwaffen 170—176. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 25. 165—166. 239. 621—629. Delbrück Geschichte der Kriegskunst II 54. 56—58. [Fiebiger.]

Framtane, König eines Teils der Sueben in Spanien; um das J. 457 erwähnt, stirbt er sehr bald darauf. Mommsen Chron. min. II 30. [Seeck.]

Franci. Der Name der Franken ist den Römern seit der Mitte des 3. Jhdts. bekannt (denn die als Franken aufgefaßten *Frangones* bei Cic. ad Att. XIV 10, 2 beruhen auf einem argen Mißverständnis, vgl. Ihm Rhein. Mus. 1901, 148). Nach allgemeiner Annahme bedeutet er die ‚Freien' (Zeuss Die Deutschen 326); andere bringen ihn mit *framea* in Zusammenhang (vgl. Jac. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache cap. XX zu Anfang). Bei den Griechen lautet er *Φράγγοι* oder *Φράγκοι* (*Φραγκοί*). Libanios *εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* III 317 R. erklärt ihn auf seine Weise: *ἔστι γένος Κελτικὸν* (die F. als Kelten bei griechischen Schriftstellern noch öfter) *ὑπὲρ Ῥῆνον ποταμόν, ἐπ' αὐτὸν ὠκεανὸν καθῆκον, οὕτως εὖ πεφραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα, ὥστε . . . ὀνομάζονται Φράγκοι. οἱ δὲ ὑπὸ τῶν πολλῶν κέκληνται Φραγκοί*, er nennt daher das Volk immer *Φράγκοι*. Wohl nur ein Wortspiel, aber nicht der Versuch einer Deutung liegt vor Hist. Aug. Procul. 13, 3 *ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est ridendo fidem frangere*

(Birt Rh. Mus. LI 1896, 512). Isid. orig. IX 2, 101 gibt folgende Erklärungen zum besten: *Franci a quodam proprio duce vocati putantur; alii eos a feritate morum nuncupatos existimant: sunt enim in illis mores inconditi, naturalis ferocitas animorum.* Die erste findet sich auch bei Laur. Lyd. mag. III 56 (vgl. Birt a. O. 508. 512).

Wahrscheinlich haben wir es (wie bei den Alamannen) mit einem Gesamtnamen zu tun, indem unter dem Namen F. eine Reihe rechtsrheinischer Stämme zusammengefaßt wurden, die im 3. Jhdt. gemeinschaftlich die Offensive gegen die Römer ergriffen. Zeuss (a. O. 325—353) und andere scheiden Niederfranken (Salii = Sigambri, Chamavi, Chattuarii) und Oberfranken (Amsivarii, Riparii, Chattische F., Bructeri). Eine weitergehende Gliederung*), auf deren Kritik hier nicht eingegangen werden kann, bietet O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme (Pauls Grundriß der german. Philologie^2) § 157—212 (hier zahlreiche Literatur verzeichnet): 1. romanisierte fränkische Stämme (Batavi, Sugambri > Cugerni, Ubii, Mattiaci); 2. Niederfranken (Salii, Chamavi, Marsaci und Sturii, Cannenefates, Falchovarii, Chattuarii); 3. Ripuarische Franken (Bructeri, Tencteri, Amsivarii, Marsi); 4. Moselfranken (Chasuarii, Tubantes, Usipi); 5. Chatten; 6. Rheinfranken und Ostfranken. Zu bemerken ist hierbei, daß auch die Identifikation mit den Chamaven einerseits und den Sigambern andrerseits unsicher ist (Mommsen R. G. V 149), denn auf die von Zeuss a. O. 327 angeführten späten Zeugnisse (darunter Laur. Lyd. mag. III 56 *καὶ Συγάμβροις ἐπαγρυπνεῖν ἠπείλει — Φράγγους αὐτοὺς ἐξ ἡγεμόνος καλοῦσιν ἐπὶ τοῦ παρόντος οἱ περὶ Ῥῆνον καὶ Ῥοδανόν*, vgl. I 50 *Συγάμβρους αὐτούς* [die Treverer] *Ἰταλοί, οἱ δὲ Γαλάται Φράγγους καθ' ἡμᾶς ἐπιφημίζουσιν*) dürfte kein großer Verlaß sein. Wichtiger ist, daß die Tab. Peut. *Chamavi* (s. d.) *qui et Franci* (überliefert ist *elpranci*) verzeichnet, vielleicht das älteste Zeugnis für den Frankennamen; auf diesen Stamm, der gegenüber der Insula Batavorum (*Batavia*) angesetzt ist, folgt dann, den Rhein aufwärts, in weiterem Raum *FRANCIA*, und südlich hiervon das Volk der Bructerer. Ausdrücklich als fränkische Stämme werden bezeichnet die Salii (s. d.) bei Ammian. Marc. XVII 8, 3 (*Francos . . . quos consuetudo Salios appellavit*) und Atthuarii (s. d.) bei demselben XX 10, 2. Ursprünglich scheint also der Name F. bei den Niederfranken zu Hause gewesen zu sein. Aber um die Mitte des 3. Jhdts. finden wir F. auch schon am Mittelrhein, wo Iulian mit ihnen zu tun hatte (Hist. Aug. Aurel. 7, 1 *apud Mogontiacum tribunus legionis VI Gallicanae Francos inruentes, cum vagarentur per totam Galliam, sic afflixit, ut trecentos ex his captos, septingentis interemptis, sub corona vendiderit.* 7, 2 *unde iterum de eo facta est cantilena: ‚mille Sarmatas, mille Francos semel et semel occidimus, mille Persas quaerimus'*; vgl. 33, 4), wahrscheinlich zur selben Zeit, als Franken in größerer Zahl vom Rhein aus Gallien heimsuchten und plündernd bis nach Spanien vordrangen. Das geschah unter Gallienus, dem es nur mit Mühe gelang, die Rheingrenze zu sichern (Aur. Vict. Caes. 33 *Gallienus cum a Gallia Germanos strenue arceret . . ., rem Romanam quasi naufragio dedit, cum . . . Alamannorum vis tunc aeque Italiam, Francorum gentes direpta Gallia Hispaniam possiderent.* Zonar. XII 24 *ἐπολέμησε δὲ καὶ Φράγγοις*; vgl. Eutrop. IX 8. Hieron. chron. 2280. Oros. VII 22, 7. 41, 2 [diese nennen nicht F., sondern *Germani*]; auch Nazar. paneg. Const. 17. Hist. Aug. Gall. 8, 7 und 7, 1, wo *auxilia Francica* im Heere des Postumus erwähnt werden. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 815f. Mommsen R. G. V 149f.). Auch die weiteren Kämpfe mit den F. fanden vorwiegend am unteren Rhein statt. Nach Aurelians Tode brachen die Germanen wieder über die Rheingrenze, darunter Franken, deren Wohnsitze in den sumpfigen und wasserreichen Flächen am Niederrhein zu suchen sind (Hist. Aug. Prob. 12, 3 *Franci inviis strati paludibus*; vgl. Prokop. b. G. I 12 *Ῥῆνος . . . ἐς τὸν ὠκεανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται· λίμναι τε ἐνταῦθα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο . . ., οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Sidon. Apoll. carm. XXIII 245 *Francorum et penitissimas paludes intrares venerantibus Sygambris* [für Sidonius sind sie identisch mit den längst aus der Geschichte verschwundenen Sigambern, vgl. epist. IV 1, 4 *ad paludicolas Sygambros*, während Claudian. de cons. Stil. I 222 *Salius* neben *Sygambrus* nennt; s. o.]). Sie wurden von den Feldherrn des Probus besiegt (Zosim. I 68 *καὶ δευτέρα γέγονεν αὐτῷ μάχη πρὸς Φράγκους.* Schiller a. O. I 877ff. Mommsen R. G. V 152; vgl. auch Hist. Aug. Procul. 13, 4). Der in der vita Probi 11, 9 angeführte Beinamen *Francicus* gehört nicht zur offiziellen Titulatur des Kaisers (wohl aber führten diesen Titel Valentinian, Valens und Gratian, CIL VI 1175 = Dessau 771; vgl. den Art. Alamannicus Bd. I S. 1280). Franken und Sachsen machten damals sogar das Meer unsicher, weshalb Carausius gegen sie geschickt wurde, der sie zwar züchtigte, aber dann veranlaßte, sich weiter über römisches Gebiet zu verbreiten, namentlich auf der Insula Batavorum (Eutrop. IX 21 *Carausius . . . cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Aremorici pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant.* Oros. VII 25, 3. Iohann. Antioch. FHG IV 601 frg. 164 *Καραύσιος . . . νεωτερίζειν ἤρξατο. τὸ Βελγικὸν καλούμενον κλῖμα κατὰ τὴν τῆς ἀλμυρίδος θάλασσαν Φράγκοι τε καὶ Σάξονες, ἔθνη Κελτικά, διετάραττον.* Zeuss 329. Schiller II 127). Maximian hatte 291 mit ihnen zu kämpfen und siedelte dann einen Teil im Gebiet der Nervier und Treverer an (Inc. paneg. Constantio d. 21 p. 147 *tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia velut postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit.* Claud. Mamert. genethl. Max. 5 p. 106 *Francos ad petendam pacem cum rege venientes.* 7 p. 107 *domitis . . . Francis.* Schiller II 129). Constantius, der das abtrünnige Britannien bewältigte, trieb auch die Franken wieder zurück, verpflanzte aber ebenfalls einen Teil auf römisches Gebiet (Inc. paneg. Max. et Const. d. 4 p. 151, 14 *multa ille Francorum milia, qui Bataviam aliasque cis Rhenum terras invase-*

*) Für alle im folgenden aufgeführten Stämme sind die Spezialartikel zu vergleichen.

rant, interfecit depulit cepit abduxit. Paneg. Constantio Caes. d. 8 p. 137; Const. Aug. d. 5 p. 163, 23. Zeuss 330. Schiller II 132). Ein neuer Friedensbruch wurde 306 von Constantin schwer bestraft, indem er die Frankenkönige Ascaricus und Merogaisus hinrichten ließ (Paneg. Constantino Aug. d. 10 p. 167, 20 *reges ipsos Francorum* [genannt sind sie cap. 11] *qui per absentiam patris tui pacem violaverant, non dubitasti ultimis punire cruciatibus.* Nazar. paneg. Const. 16. 17. 18. Eutrop. X 3 *caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus, quos etiam bestiis . . . obiecit.* Euseb. v. Const. I 25 nennt nur *γένη βαρβάρων τῶν ἀμφὶ Ῥῆνον ποταμὸν ἑσπέριόν τε ὠκεανὸν οἰκοῦντα.* Ioh. Antioch. FHG IV 603f. frg. 169 *Φράγκους γάρ τε καὶ Ἀλαμανούς, οἳ Κελτῶν εἰσι δυνατώτεροι, πανστρατιᾷ διαφθείρας καὶ τοὺς ἡγεμόνας τούτων ἑλὼν ἐν τῇ τῶν ἐπινικίων πανηγύρει διαγωνίσασθαι πρὸς θηρία παρεσκεύασεν.* Ps.-Lact. mort. pers. 29. Schiller II 173f.). Ob die *ludi Francici* (CIL I² p. 268. 322) aus diesem Anlaß gestiftet sind, steht dahin (vgl. die Münzen Constantins mit den Aufschriften *Francia* und *Franc. et Alam.*, s. u.). Dann kämpfte Constans gegen sie mit wechselndem Glück (341—342) und besiegte sie schließlich (Libanios *εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* III 316ff. R. Socrat. hist. eccl. II 13 *καθ' ὃν χρόνον Κώνστας Φράγκων ἔθνος νικήσας ὑποσπόνδους Ῥωμαίοις ἐποίησε.* Hieron. chron. 2357 *vario eventu adversum Francos a Constante pugnatur.* 2358 *Franci a Constante perdomiti et pax cum eis facta.* Cassiod. chron. a. 344 p. 151 Momms. Schiller II 243. Riese Das rhein. Germanien 242f.). Seit dieser Zeit finden wir vornehme Franken am kaiserlichen Hof sich besonderer Gunst erfreuend (Ammian. Marc. XV 5, 11 *adhibitis Francis, quorum ea tempestate in palatio multitudo florebat.* XV 5, 16. XXXI 10, 6). Franken und Sachsen unterstützen den ihnen stammverwandten Magnentius (Iulian. orat. I p. 43 H. *ἠκολούθουν δὲ αὐτῷ κατὰ τὸ ξυγγενὲς ξύμμαχοι προθυμότατοι Φράγγοι καὶ Σάξονες, τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον καὶ ⟨περὶ⟩ τὴν ἑσπερίαν θάλατταν ἐθνῶν τὰ μαχιμώτατα κτλ.* Polem. Silvii latercul., Chron. min. I p 522 *Magnentius et Decentius ex natione Francorum.* Schiller II 254ff. Riese 246). Weiter berichten die Quellen von Kämpfen des Iulian gegen die Franken. Er wurde 355 von Constantius nach Gallien geschickt (Zosim. III 1 *ὁ Κωνστάντιος . . . θεώμενος . . . Φράγκους μὲν καὶ Ἀλαμαννοὺς καὶ Σάξονας ἤδη τεσσαράκοντα πόλεις ἐπικειμένας τῷ Ῥήνῳ κατειληφότας κτλ.* Schiller II 309. 312. 314f.); 356 besetzte er Cöln wieder und schloß Frieden (Ammian. Marc. XVI 3, 2 *Agrippinam ingressus non ante motus est exinde, quam Francorum regibus furore mitescente perterritis pacem firmaret rei publicae interim profuturam et urbem reciperet munitissimam*); 357 machten sie ihm in der Gegend von Jülich zu schaffen (Ammian. XVII 2, 1—4); 358 besiegte er die salischen Franken (Ammian. XVII 8, 3 *petit primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam habitacula sibi figere praelicenter.* Iulian. ep. ad Athen. p. 360f. H. Liban. *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 545 R. Zosim. III 6. 7. Riese 282. 286) und 360 zog er über den Rhein, gegen einen anderen fränkischen Stamm, welcher in der Überlieferung bei Ammian. XX 10, 2 *Atthuarii* heißt (Zeuss 336. 341. Schiller II 315). Unter Iulians Nachfolgern kam es immer wieder zu neuen Kämpfen (Schiller II 384. 409). Gegen Ende des Jahrhunderts sind namentlich die Franken Genobaudes, Marcomer und Sunno der Schrecken der römischen Umgegenden; Arbogast zieht gegen sie (Gregor. Tur. hist. Franc. II 9. Zeuss 340f. Riese 332ff.); das Ende der beiden letztgenannten berührt Claudian. de cons. Stil. I 241ff. Im 5. Jhdt. fassen die Oberfranken, nachdem die Städte Cöln, Mainz und Trier wiederholt geplündert und verheert worden waren, festen Fuß auf römischem Boden (Zeuss 342). Zum J. 428 berichten die Chronisten noch von einem Siege, den Aëtius über die Franken am Rhein erfocht (Prosp. chron. Cassiod. chron. Iordan. Get. 34. Zeuss 343). Die weitere Geschichte des Volkes gehört nicht hierher.

Außer an den angeführten Stellen wird der Name der F. noch oft bei den Schriftstellern erwähnt (Ammian, Claudian, Orosius, Iordanis u. a.). Öfters wird die Treulosigkeit und Wildheit des Volkes hervorgehoben (Hist. Aug. Procul. 13, 3. Paneg. Maxim. et Constantino 4 p. 151 *totius gentis lubricam fidem timore vinxisti.* Paneg. Constantino 22 p. 209 *ruperat fidem gens levis et lubrica barbarorum.* Eumen. pro rest. scholis 18 *feritate Francorum.* Salvian. gub. dei IV 67 *gens infidelis.* VII 64 *mendaces sed hospitales.* Ennod. opusc. IV p. 386 Hartel). Von ihren Königen sind einige bereits genannt: Ascaricus, Merogaisus (vgl. Zeuss 339), Gennobaudes (Mamert. paneg. Max. 10), Mallobaudes (Ammian. XXX 3, 7. XXXI 10, 6) u. a. (Greg. Tur. hist. Fr. II 9). Franken im römischen Heer: Not. dign. or. XXXI 51. XXXII 35 *ala I Francorum.* XXXVI 33 *ala VIII Flavia Francorum* (in Mesopotamien). XXXI 67 *cohors VII Francorum* (in Ägypten); occ. XLII 36 *praefectus laetorum Francorum, Redonas Lugdunensis tertiae*; vgl. CIL III 3576 (Aquincum) = Bücheler Carm. epigr. 620 *Francus ego cives, Romanus miles in armis, egregia virtute tuli bello mea dextera semper.* Ein weiteres inschriftliches Zeugnis bietet der in Cöln gefundene Grabstein Dessau 2784 (Zangemeister Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1889, 39) *Viatorinus protector mi(li)tavit anos triginta, occissus in barbarico iuxta Divitia* (= Deutz) *a Franco* (vgl. Hieron. chron. 2389 *Saxones caesi Deusone in regione Francorum*).

Gleichzeitig mit dem Namen des Volkes erscheint auch die Bezeichnung des Landes *Francia.* So auf der Tab. Peut. (zwischen Chamaven und Bructerern, s. o., Zeuss 326. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 216. Desjardins Table de Peut. 3), auf Münzen Constantins I. (Cohen Méd. imp. nr. 61. 62) und des Crispus (nr. 7). Ferner im Paneg. Constantino Aug. 6 (p. 164, 7) *intimas Franciae nationes.* 10 (p. 167, 20) *reges Franciae*; bei Ammian. Marc. XXX 3, 7. Auson. Mos. 434; prec. cons. 34 (p. 25 Peip.) *Francia mixta Suebis.* Claudian. de cons. Stil. I 237 und bei Späteren (Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 192). *Francia* mit *Germania* identifiziert Hieron. vit. Hilarion. 22 (II 24 Vall.) *inter Saxones quippe et Alamannos gens eius, non*

tam lata quam valida, apud historicos Germania, nunc Francia vocatur. Der Geogr. Rav. nennt des öftern *Francia Rinensis* (IV 24. 26. IV 25 *patriae Francorum Rinensium*), worunter Austrasien zu verstehen ist (Zeuss 350; vgl. Bremer a. O. § 211). [Ihm.]

Fraomarius. Er wurde von Kaiser Valentinian im J. 372 zum König der Bucinobanten, eines alamannischen Stammes, ernannt. Als aber später sein Gebiet völlig verwüstet wurde, schickte ihn derselbe Kaiser nach Britannien, wo er Tribunus numeri Alamannorum wurde. Ammian. XXIX 4, 7; vgl. Frumarius. [Seeck.]

Fraternus s. Aemilius Nr. 47 und Pompusidius.

ad Fratres s. Septem Fratres.

Fratres Arvales s. Arvales fratres o. Bd. II S. 1463ff.

Fratuentini sind genannt auf der Inschrift CIL IX 1006 aus dem Gebiet von Compsa: *patronus Comps(inorum)*, *Fratuentinor(um)*, *Neretinor(um)*. Da Neretum westlich von Hydruntum liegt und bei Plin. III 101 in derselben Gegend ein *Fratuertium* aufgeführt wird, sind wohl die in der Inschrift genannten F. die Bewohner dieses Ortes. [Weiss.]

Fratuolum, als Stadt der Hirpiner von Ptolem. III 1, 62 erwähnt. [Weiss.]

Fraucellum (*Francellum*?), Münzort in Hispanien, wahrscheinlich im nordwestlichen, auf Münzen westgotischer Könige (Heiss Monn. wisig. 52), von unbekannter Lage. [Hübner.]

Fraucus, Feldherr der Marser im Bundesgenossenkrieg, 665 = 89 bei Asculum besiegt und getötet (Oros. V 18, 18). Ein Gentilname Fraucius nur in Puteoli, CIL X 2462. [Münzer.]

Frauenhaar. So genannt wird sowohl Adiantum capillus Veneris L. als Asplenium trichomanes L. Jenes heißt heute ngr. *πολυτρίχι*, ital. *capelvenere*, frz. *capillaire de Montpellier*, von diesem die Varietät microphyllum Tin. ital. *erbarugginina*. Die alten Griechen sagten für beide Pflanzen *ἀδίαντον*, doch meist und vielleicht ursprünglich dies nur für Adiantum capillus Veneris, während sie Asplenium trichomanes gewöhnlich *τριχομανές* nannten. Dieselben Benennungen mit gleicher Bedeutung finden sich denn auch bei den Römern, doch scheint bei diesen Adiantum capillus Veneris auch mit lateinischem Namen (*herba*) *saxifraga* geheißen zu haben (Seren. Samm. 595. Claud. Herm. mulom. 197 = Veget. I 16, 5. 289 = Veget. III 12, 4. 346 = Veget. I 13, 5. Veget VI 11, 1. Ps.-Apul. 48. 97, womit Corp. gloss lat. VII 1 p. 236 zu vergleichen. Antid. Brux. 200 ed. V. Rose. Corp. gloss. lat. III 538, 25. 543, 24), nämlich nach Plinius (XXII 64) eher deshalb, weil es die medizinische Eigenschaft hat, Steine zu zerbröckeln und auszutreiben, als weil es auf Steinen wächst. Mitunter wird auch *πολύτριχον* mit *ἀδίαντον* (Schol. Nic. ther. 846. Diosc. IV 134. Ps.-Galen. XIV 503. Ps.-Apul. 52. Alex. Trall. I 451 Puschm. Hesych. Phot. Bekker anecd. p. 343, 1. Corp. gloss. lat. III 627, 62) oder *τριχομανές* (Schol. Nic. Diosc. Ps.-Apul. aa. OO. Plin. XXII 63), ebenso *καλλίτριχον* mit *ἀδίαντον* (Schol. Nic. Diosc. Plin. ebd. 62. Aelian. nat. an. I 35. Marc. Emp. 6, 1. Ps.-Apul. 48; vgl. Geop. II 5, 4) und *τριχομανές* (meist ebd.) identifiziert. Für Adiantum capillus Veneris wird auch das vereinzelte *καλλίφυλλον* gehalten, welches bei akutem und besonders mit Harnzwang verbundenem Fieber im Getränk genommen wurde (Ps.-Hipp. III 676 K.). Außerdem sind noch andere griechische, auch ägyptische, dakische und punische Benennungen erhalten (Diosc. noth. IV 134. Ps.-Apul. 48. 52. 97), wie z. B. auch *ἀμίαντον* (Geop. XV 1, 19) oder *amianthon* (Ps.-Apul. 48). Von späteren lateinischen Namen sind hervorzuheben *capillus Veneris* (Cael. Aurel. chron. 76. Ps.-Apul. 48. Corp. gloss. lat. III 632, 47), *terrae capillus* (Diosc. noth. ebd. Ps.-Apul. 52) und *herba capillaris* (Diosc. noth. ebd. Ps.-Apul. 48. Orib. eup. vers. lat. tom. VI p. 428 Dar.). Auch mag mitunter *filicula* gesagt worden sein (Diosc. noth. ebd.), womit sonst das Engelsüß, Polypodium vulgare L., bezeichnet wurde (Plin. XXVI 58. Diosc. noth. IV 185). Im Corp. gloss. lat. III wird *adiantus*, wenn man so statt des sinnlosen *aganteos* (549, 5) und *achantus* (616, 2) liest, mit *polytrichon*, ferner (586, 4. 607, 3. 616, 5) mit *filicula*, freilich auch (627, 62) wie *polytrichon* mit *filix* = Nephrodium filix mas Rich. und Asplenium filix femina Bernh. (vgl. H. O. Lenz Bot. d. alten Griech. und Röm. 1859, 739f.) geglichen, außerdem übrigens noch von *adiantus* behauptet, daß die Pflanze (mitunter) auf Baumstämmen wachse.

Botanisches. Theophrast (h. pl. VII 14, 1) sagt: Unter den krautigen Pflanzen zeichnet sich das *ἀδίαντον* dadurch aus, daß das Blatt, wenn es mit Wasser besprengt wird (wegen des Wachsüberzuges der Cuticula), die Feuchtigkeit nicht aufnimmt, ebensowenig wie den Tau, weil die Feuchtigkeit nicht daran haftet, wovon es auch den Namen erhalten hat (*ἀ* privativum und *διαίνω* = benetze); es gibt zwei Arten: 1) das weiße, welches auch *τριχομανές* genannt wird, 2) das schwarze; beide wachsen an feuchten Stellen; der Stiel des *τριχομανές* ist ähnlich dem des schwarzen *ἀδίαντον*, seine Blättchen sind sehr klein, stehen gedrängt und einander gegenüber; unten ist keine Wurzel (d. h. nur ein kleiner faseriger Wurzelstock); es liebt schattige Stellen. Die Beschreibung des *τριχομανές* weist offenbar auf Asplenium trichomanes; nur der auf der Farbe basierte Unterschied bleibt unklar. Die Bemerkung über die mangelnde Netzbarkeit der Wedel, welche sich auch bei andern Schriftstellern findet (Nic. ther. 846 und Schol. Plin. XXII 62. Hesych. u Phot. s. *ἀδίαντον*. Bekker anecd. 343, 1. Eustath. II. 1231, 27), läßt sich dagegen schwerlich auf Asplenium trichomanes mitbeziehen, sondern nur auf Adiantum capillus Veneris, wenn diese Eigenschaft auch nicht gerade nur für diesen Farn charakteristisch ist. Anstoß erregt die Behauptung (Theophr. h. pl. VII 10, 5 = Plin. XXI 100, vgl. XXII 62 u. I ind. XXI 60. Plut. symp. III 2, 2), daß das *ἀδίαντον* immer grüne Blätter habe, zumal dasselbe auch von *πόλιον*, Teucrium polium L., und *ἡλιοτρόπιον*, Heliotropium europaeum L.?, gesagt wird und die betreffende Stelle bei Theophrast auch dem Vorhergehenden sich nicht anpassen läßt. Wenigstens ist nur von Asplenium trichomanes bekannt, daß die Blätter immergrün sind. Auf Adiantum capillus Veneris gehen folgende Worte des Dioskurides (IV 134;

vgl. Ps.-Apul. 48. 52. 97): *Ἀδίαντον* wird auch *πολύτριχον*, *καλλίτριχον*, *τριχομανές* und *ἐβενότριχον* genannt; seine Blätter sind (wegen der Fiederlappen) denen des Koriander ähnlich und an der Spitze eingeschnitten; die Stiele sind schwarz, sehr dünn, eine Spanne lang und glänzend; es hat weder einen (eigentlichen) Stengel noch Blüte und Frucht und wächst an schattigen Stellen, feuchten Mauern und Quellen. Von Asplenium trichomanes sagt er (ebd. 135): Auch das *τριχομανές* nennen einige *ἀδίαντον*; es wächst an denselben Stellen, ist der *πτέρις* (dem Wurmfarn, Nephrodium filix mas Rich.) ähnlich, zierlich und glatt; die Blättchen sind dünn und denen der Linse ähnlich, (nämlich) reihenweise auf beiden Seiten einander gegenübergestellt auf gleichfalls dünnem, glänzendem, starrem (vgl. Ps.-Apul. 52, 1) und schwärzlichem Stiel. Die Beschreibung des Plinius ist verworren. Zuerst (XXII 63) unterscheidet er z. B. beim *adiantum* ein helleres und ein schwärzliches niedrigeres, hinzufügend, daß das größere (oder hellere) auch *polytrichon* und *trichomanes* genannt werde; dann aber (XXVII 138) sagt er, daß das *trichomanes* dem *adiantum* ähnlich, nur schwächer (*exilius*) und schwärzer sei. Was das Vorkommen betrifft, so erfahren wir noch, daß sich da unter dem Boden Feuchtigkeit befinde, wo *καλλίτριχος* wachse (Geop. II 5, 1), die *herba saxifraga* an feuchten Stellen wachse (Claud. Herm. mul. 289), grünes *ἀδίαντον* an den Quellen Mysiens (Theocr. 13, 41) und wohlriechender (?) *ἀδίαντος* in einem heiligen Haine von Kolchis (Orph. Argon. 915) vorkomme. Man pflanzte *ἀδίαντον* in Ziergärten (Plin. XXII 62) und wegen seiner Nützlichkeit für die Schafe in deren Ställe (Diosc. IV 134).

Medizinisches. Da Asplenium trichomanes dieselbe Wirkung haben soll wie Adiantum capillus Veneris (Diosc. IV 135. Galen. XII 145. Orib. coll. med. XV 1, 19, 24), z. B. beide in Öl zerrieben gegen das Ausfallen des Kopfhaares gebraucht wurden (Theophr. h. pl. VII 14, 1), und beide, wie erwähnt, verschieden benannt wurden, so ist nicht ganz sicher, welcher der beiden Farne jedesmal gemeint ist. Meist ist jedoch vom *ἀδίαντον* die Rede und dann auch in erster Linie an Adiantum capillus Veneris zu denken, wenn auch z. B. Theophrast (a. a. O.) gerade vom *τριχομανές*, hier = Asplenium trichomanes, hervorhebt, daß es nach der Ansicht einiger gegen Harnzwang wirksam sei. Nur da Dioskurides (IV 134) die Wurzel des *ἀδίαντον*, d. h. des Adiantum capillus Veneris, für unbrauchbar erklärt, so könnte doch vielleicht unter dem *ἀδίαντον*, dessen Wurzel zu einem Arzneitrank wider Mutterblutfluß empfohlen wird (Ps.-Hipp. II 855 K.) und harntreibend sein soll (Alex. Trall. I 371 Puschm.), Asplenium trichomanes zu verstehen sein, zumal Galenos (XIX 694) von der Wurzel des *τριχομανές* sagt, daß ein Dekokt davon getrunken Steine in den Nieren zerbröckle.

Zunächst wandten die Hippokratiker das Kraut des *ἀδίαντον* im Getränk für die Gebärmutter an (Ps.-Hipp. II 559 K.), zur Reinigung derselben (ebd. 552), bei schwerer Geburt (ebd. 719), bei Ausfluß aus den weiblichen Geschlechtsteilen (ebd. 678) und bei Entzündung der Gebärmutter (ebd. 741). Als Räucherungsmittel für eine Frau, die nicht schwanger wird, dient eine Räucherung mit Stierurin, *ἀδίαντον* und andern Substanzen (ebd. 602). Bei Brennfieber wird Gerstengraupe mit *ἀδίαντον* als kühlendes Getränk empfohlen (ebd. 322); bei Gelbsucht ein Getränk von *ἀδίαντον* und anderem (ebd. 492; vgl. unten Diosc. IV 134); wenn aus dem Mastdarm Jauche abfließt, wird er mit gerösteter Weinhefe und Myrtenwasser ringsum abgewaschen und mit getrocknetem und zerriebenem *ἀδίαντον* bestreut (ebd. III 337). Nicht nur mit andern Mitteln im Getränk genommen befördert dieses Kraut die Harnausscheidung (ebd. II 323), sondern auch sein Saft allein (ebd. I 688), eine Vorschrift, die auch später gegeben wird (Diosc. IV 134. Aret. p. 205 K. Aët. IX 37; vgl. *trichomanes* Plin. XXVII 138), einmal mit Bezug auf beide Arten des *adiantum* (Plin. XXII 64); auch wurde das Kraut bei eitriger Harnabsonderung genommen (Ruf. Ephes. p. 413 Dar.). Wenn das harntreibende Mittel, welchem das Kraut beigemischt ist, auch abführen soll (Ps.-Hipp. II 323), so beruht diese Wirkung offenbar auf den anderen Bestandteilen dieses Mittels (ähnlich Alex. Trall. I 309 Puschm.), da von den Alten dem *ἀδίαντον* (Diosc. IV 134. Plin. XXII 64. Gal. XI 815. Orib. eup. II 1, 1, 7. Paul. Aeg. VII 3), wie heute dem Kraut des Adiantum capillus Veneris, eine astringierende Wirkung zugeschrieben wurde. Später ist oft die Rede von dem günstigen Einfluß auf das Wachstum des Kopfhaars. Beide Farne in Öl zerrieben verhindern das Ausfallen desselben (Theophr. h. pl. VII 14, 1. Plin. XXII 26. 64; vgl. *trichomanes* ebd. XXVII 138 und *polytrichon* Ps.-Apul. 52), das *ἀδίαντον* besonders mit *ladanum*, dem Gummiharz von Cistus creticus L., in Myrtenöl (Diosc. IV 134. Alex. Trall. I 451; vgl. Ps.-Galen. XIV 503. Aet. VI 56) oder in Bärenfett (Plin. XXVIII 163. Theod. Prisc. I 8) oder mit andern Substanzen in diesem (Kriton bei Aët. ebd.); bei Kahlköpfigkeit ruft das *ἀδίαντον* wieder den Haarwuchs hervor (Diosc. ebd. Galen. XI 814. Orib. eup. II 1, 1, 7. Marc. Emp. 6, 1. Paul. Aeg. VII 3; *trichomanes* Plin. XXVII 138). Es wurde nach Plinius (XXII 62) *callitrichon* und *polytrichon* genannt, da es das Kopfhaar färbt (eine daraus und aus andern Mitteln mit Öl bereitete Salbe färbt es schwarz nach Aët. VI 56; vgl. auch Ps.-Apul. 48, 2) und in Wein mit Eppichsamen unter Zusatz von Öl gekocht jenes dicht und kraus macht. Von dem, was Dioskurides (IV 134) über seine Heilkraft sagt, ist noch nachzutragen: Ein Dekokt davon nützt getrunken bei Schwer- und Kurzatmigkeit (vgl. Plin. XXII 65; bei Verstopfung der Brust- und Atmungsorgane Alex. Trall. II 171), Gelbsucht (vgl. Ps.-Hipp. II 492. Plin. ebd. 65 und XXVII 49, wogegen aber Cael. Aurel. chron. III 76), Milzleiden (vgl. Plin. XXII 65, *trichomanes* XXVII 138; bei Auftreibung und Verhärtung der Milz das Kraut mit andern Mitteln nach Philum. vers. lat. p. 84 Puschm. oder allein nach Philagr. vers. lat. p. 118 Puschm. genommen); es zerbröckelt Blasensteine (ebenso Plin. XXII 64. Gal. XI 814. Orib. eup. II 1, 1, 7. Aët. XI 10. Paul. Aeg. VII 3; *saxifraga* Seren. Samm. 295. Ps.-Apul. 97) und hilft gegen den Biß giftiger Tiere (vgl. Nic. ther. 846. Plin ebd.); mit Wein getrunken hilft das Kraut bei

Magenfluß; es befördert die Menstruation und die Lochien (vgl. Plin. ebd. 65); es stillt Blutauswurf (vgl. ebd.); das rohe Kraut wird auf die Bisse giftiger Tiere gelegt (die der *scolopendra*, einer Asselart, Plin. ebd. 64), beseitigt Anschwellungen der Halsdrüsen (vgl. Plin. ebd. Gal. XI 814 = Orib. eup. II 1, 1, 7. Paul. Aeg. VII 3; *callitrichon* Ps.-Apul. 48, 1), in Aschenlauge Kopfgrind und Schorf. Nach Galenos (XI 814 = Orib. coll. med. XV 1, 1, 16; eup. II 1, 1, 7. Paul. Aeg. ebd.; vgl. Ruf. Ephes. p. 399 Dar. und Alex. Trall. II 471) hält das *ἀδίαντον* in Bezug auf die wärmende und kühlende Eigenschaft die Mitte, trocknet aber, verdünnt und verteilt. Außer in den bereits erwähnten Fällen gebrauchte er (ebd. = Orib. eup. und Paul. Aeg. ebd.) es auch zur Verteilung von Abszessen und im Getränk bei Auswurf von zähem und dickem Schleim aus Brust und Lunge. Außerdem finden sich noch vereinzelte Anwendungen des *ἀδίαντον* (Plin. XXII 64f. Aret. p. 205 K. Alex. Trall. II 843; *polytrichon* Ps.-Apul. 52, 1).

Die Tierärzte wandten die *saxifraga* (Adiantus capillus Veneris L.?) bei Unsinnigkeit der Zugtiere zerstoßen in Wassermet an (Claud. Herm. 289 = Veget. III 12, 4), bei Rotzkrankheiten mit andern Mitteln in Honig (ebd. 197 = Veget. I 16, 5) und im Getränk (ebd. 346 = Veget. I 13, 5) und gegen allerlei Krankheiten (Veget. VI 11, 1).

Verschiedenes. Wasser, in welchem *ἀδίαντον* wächst, wird durch dieses zum Trinken untauglich (Gal. XVI 363). Einige bestreuen den Fußboden mit einem Aufguß von Eisenkraut, Verbena officinalis L., und *ἀδίαντον*, um ihre Gäste fröhlich und aufgeräumt zu machen (Plut. symp. I 1, 4). Letzteres mischt man unter das Futter der Haushähne und der Wachteln (Diod. IV 134) oder jener und der Steinhühner (Plin. XXII 65), um sie kampflustiger zu machen. Um die Jungen vor Zauber zu schützen, legt der Wiedehopf *ἀδίαντον* ins Nest (Aelian. hist. an. I 35. Anatol. de antip. et symp. in Fabricius Bibl. gr. IV 298), oder er tut dies, um Schaden von dem Nest fernzuhalten (Geop. XV 1, 19), während der Adler deshalb *καλλίτριχον* hineinlegt (ebd.; vgl. jedoch Aelian. a. a. O.). Die Hieroglyphe, welche einen Wiedehopf darstellt, der, nachdem er sich durch den Genuß einer Weintraube (*σταφυλή* sowohl Weintraube als nach Arist. hist. an. I 51 das entzündete Zäpfchen im Munde) Schaden zugezogen hat, um wieder zu gesunden, *ἀδίαντον* in den Schnabel nimmt (Horapoll. hieroglyph. II 93), bringt die Heilkraft des Adiantum capillus Veneris gegen Bräune zum Ausdruck (vgl. Fr. Wönig D. Pflanzen im alt. Ägypten 1886, 396). [Olck.]

Fravitus. Flavius Fravitus, Consul im J. 401 (Mommsen Chron. min. III 526). Heidnischer Gote (Eunap. frg. 60. 80. 82 = FHG IV 41. 49. Zosim. V 20, 1. 21, 5. Philostorg. XI 8), trat als Jüngling um das J. 380 auf das Gebiet des oströmischen Reiches über, nahm Dienste bei Kaiser Theodosius und vermählte sich mit einer Römerin (Eunap. frg. 60). Bei einem Mahle des Kaisers tötete er den Eriulfus, der unter den Goten Führer der antirömischen Partei war (Eunap. a. O. Zosim. IV 56). Dann befehligte er im Orient und unterdrückte, obgleich er körperlich krank war, die Räubereien von Kilikien bis nach Phönizien und Palästina (Zosim. V 20, 1. Suid. s. *Φράβιθος*). Im J. 400 hinderte er den Übergang des Gainas über den Hellespont durch einen siegreiche Seeschlacht und wurde dafür mit dem Consulat belohnt (Zosim. V 20. 21. Eunap. frg. 81. 82. Ioh. Ant. frg. 190 = FHG IV 612. Philost. XI 8. Socrat. VI 6. Sozom. VIII 4; vgl. Mommsen Chron. min. II 66. Synes. Aegypt. II 3 p. 123 A). Später wurde er durch Johannes, den Günstling der Kaiserin (s. Bd. VI S. 917, 68) beschuldigt, die Eintracht der beiden Kaiser zu stören, was seinen Tod herbeiführte (Eunap. frg. 85). Als Werkzeug desselben wird Hierax genannt. Eunap. frg. 87 = FHG IV 53. [Seeck.]

Fraus, der Betrug personifiziert, gleich griechisch *Ἀπάτη* (s. d.), nach ‚alten Genealogen' Schwester des Dolus (s. d.) und anderer Personifikationen, und Tochter des Erebus und der Nox Cic. nat. deor. III 17; in der siebenzehnten Region des Himmelstemplums des Martianus Capella; erst nach reiflicher Überlegung wird auch sie zur Hochzeit der Philologia und des Mercurius bei gezogen, weil sie diesem selbst häufig zu Willen gewesen, Mart. Cap. I 51. [Waser.]

Fraxinenses gentiles, in Afrika, plünderten Numidien um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. CIL VIII 2615 = Dessau 1194; benannt wohl nach dem CIL VIII 9047 = Dessau 2767 erwähnten Häuptling Faraxen. [Dessau.]

Fraxinum. 1) Mansion der römischen Straße in Lusitanien von Olisipo nach Emerita, 64 Milien von Scallabis (Itin. Ant. 420, 3 *Fraxinum*) etwa zwischen Gafete und Castello de Vide (Guerra Discurso á Saavedra 94).

2) Mansion der römischen Straße im Südwesten des diesseitigen Hispanien, zwischen Tugia und Acci (Itin. Ant. 404, 4 *Fraxinum*), etwa bei Hinojaves (Guerra Discurso á Saavedra 94). [Hübner.]

Fraxinus s. Esche.

Fredbalus, König der Vandalen, von Constantius, dem Feldherrn des Honorius, im J. 416 durch List gefangen und nach Ravenna geschickt Mommsen Chron. min. II 19. [Seeck.]

Fredericus. 1) Sohn des Westgotenkönigs Theodorid, Bruder des Thorismud, Theodorich Eurich, Retemeris und Himnerith (Iord. Get. 36 190; vgl. Mommsen Chron. min. I 664. II 27 33), scheint im Gegensatze zu seinem Volke nicht Arianer gewesen zu sein, da er mit dem römischen Bischof Hilarus in Korrespondenz stand (Hilar. ep. 7, 1 Thiel). Am Hofe seines Bruders des Königs Thorismud, vertrat er die Aufrechterhaltung des Friedens mit den Römern. Der Streit hierüber soll der Grund gewesen sein, warum er im J. 453 seinen ältesten Bruder gemeinsam mit dem zweiten Theoderich erschlug und diesem auf den Thron verhalf (Mommsen I 483. II 27 279. Greg. Tur. II 7). Wahrscheinlich wurde er jetzt vom römischen Kaiser zum Magister militum ernannt; denn Hilarus gibt ihm im J. 463 den Titel *vir magnificus* und schon 454 bekämpfte er die Bagauden der Tarraconensis *ex auctoritate Romana* (Mommsen II 27). Im J. 454 traf er mit Avitus in Tolosa zusammen, wirkte bei seiner Erhebung zum Kaiser mit (Apoll. Sid. carm. VII 435. 519) und zog mit ihm und seinem Bruder Theoderich friedlich in Arelate ein (Mommsen II 232; vgl. 27). Im J. 363 fiel er be

Orleans im Kampf gegen Aegidius (Mommsen I 664. II 33. 232). [Seeck.]

2) *Fridericus, Friderigius, Fridircius*, Sohn des Rugierkönigs Feletheus. Er ermordete seinen Vatersbruder Ferderuchus, eine Tat, die nach Eugippius' Angabe den Angriff Odoakers auf das Rugierreich herbeigeführt hätte (Vit. S. Severini 44, 3). Nach der Schlacht, die dem Reich ein Ende machte und Feletheus in Odoakers Gefangenschaft brachte (im J. 487), kehrte F., der anfangs geflohen war, bald in die Heimat zurück, so daß Odoaker sich gezwungen sah, ein zweites Heer unter seinem Bruder Onulf gegen ihn zu entsenden (im J. 488, vgl. H. Sauppe Einleitung zu Eugippius 6 Anm.). Wiederum entwich F., und zwar diesmal mit einem nicht unbedeutenden Teile seines Volkes, zu Theoderich, der damals mit seinen Goten bei Novae in Moesien stand. Mit diesem hat er dann den Zug nach Italien mitgemacht, wie denn Rugier innerhalb des gotischen Volkes noch weit später erwähnt werden (Procop. bell. Goth. III 2 p. 287). Doch hielt F. dem Theoderich nicht die Treue Nach einer sehr wahrscheinlichen Kombination fiel er gemeinsam mit dem doppelten Verräter Tufa zu Odoaker ab, wie sich denn um diese Zeit Pavia etwa zwei Jahre lang in den Händen aufständischer Rugier befand (Ennod. 80, 118—119 = Opusc. 3). Doch vermochte er sich auch mit Tufa auf die Dauer nicht zu vertragen. Um die Beute in Streit geraten, damals als sich Odoakers Schicksal in Ravenna entschied, kämpften sie im J. 493 miteinander in einer blutigen Schlacht zwischen Trient und Verona (Mommsen Chron. min. I 320f.). Fiel auch Tufa, so daß F. gewissermaßen Sieger blieb, so war doch auch seine Rugierschar so geschwächt, daß er seitdem keine Rolle mehr zu spielen vermochte. Zweifelhaft bleibt, ob er gänzlich aus Italien fortgezogen oder, wie man aus einer unklaren Stelle bei Ennodius (263, 55 = Opusc. 1) schließen möchte, unschwer den Waffen Theoderichs erlegen ist (Köpke Anfänge des Königtums 178. Dahn Könige II 33. L. M. Hartmann Das Königreich Italien I 74 Anm. 19). [Benjamin.]

Fregellae, lag am linken Ufer des Liris (Garigliano), oberhalb der Mündung des Sacco in diesen, südöstlich vom heutigen Dorf Ceprano in Latium (Diodor. VI frg. 3a), 14 Millien von Frusino (Itin. Ant. 303. 305 *Frusinone XIIII Fregellano*; Kiepert Formae XX vermutet in *Fregellanum* ebenso wie Nissen Ital. Landesk. II 655 eine Straßenstation am rechten Ufer des Liris an Stelle von Ceprano). Nach Steph. Byz. war es ursprünglich eine Stadt der Opiker, die dann von den Volskern in Besitz genommen wurde (Liv. VIII 22, der sie aber irrtümlich zunächst den Sidicinern zuweist). In den Vierzigerjahren des 4. Jhdts. fiel F. der Ausbreitung der Samniter zum Opfer (Liv. VIII 23). Mit feindseligem Blick verfolgten die Samniten die Gründung einer Kolonie lateinischen Rechts, F., auf ihrem Grund und Boden im J. 328, Liv. VIII 22. 23. Dion. Hal. XV 8. Appian. Samn. 4. In dem darauf entstehenden Samnitenkrieg ist F. von den Feinden 320 genommen worden (Liv. IX 12) und blieb offenbar bis zur Rückeroberung durch die Römer 312 in samnitischem Besitz (Livius' Darstellung IX 28 einer zweiten Eroberung durch die Samniten im J. 312 entbehrt der Wahrscheinlichkeit). Die antirömische Partei in F. wurde schwer bestraft (Diodor. XIX 101) und die Stadt von nun an ein starker römischer Posten (Liv. IX 28). Im Krieg mit Pyrrhus litt sie unter den Verwüstungen des Königs (Flor. I 13, 24), ebenso im J. 211 durch die Hannibals, umsomehr, als die Stadt durch das Abbrechen der Lirisbrücke seinen Vormarsch gehindert hatte (Liv. XXVI 9). Im Hannibalischen Krieg stand F. treu zu Rom, was sich besonders am Trasimenischen See (Sil. Ital. V 542) und 208 in dem Gefecht bei Petelia zeigte (Liv. XXVII 26. Sil. Ital. XII 528. Plut. Marcell. 29). Im Krieg gegen Antiochus 190 kämpft im römischen Heer eine *turma Fregellana* (Liv. XXXVII 34). Vielleicht ist die Bitte der Karthager, ihre Geiseln (Friede vom J. 201) möchten in F. leben dürfen (Corn. Nep. Hannibal 7), bereits ein Anzeichen dafür, daß die Stadt zu erhöhter Bedeutung gelangt war. Sie nahm in der Folge durch die Zuwanderung einer großen Zahl samnitischer und paelignischer Familien sehr an Bevölkerung zu (Liv. XLI 8), so daß sie als eine *πόλις εὔδοξος* und *ἀξιόλογος* bezeichnet wurde (Strab. V 233. 237). Die Bedeutung F.s zeigt sich endlich besonders darin, daß es die Sache der Italiker (Forderung des Bürgerrechts oder des Provokationsrechtes durch Fulvius Flaccus 125 v. Chr.) Rom gegenüber durch Verhandlungen (Cic. Brut. 170) und dann durch Krieg vertrat. Die Empörung, für welche man in Rom C. Gracchus verantwortlich machte (Plut. C. Gracch. 3, 1. Aurel. Vict. vir. ill. 65), endete infolge des Verrats eines Fregellaners (Cic. de fin. V 62; Philipp. III 17) mit der Eroberung der Stadt durch den Praetor L. Opimius im J. 125 (Liv. ep. LX. Obsequ. 30. Auct. ad Heren. IV 13. 22. 37. Vell. II 6, 3. Val. Max. II 8, 4. Ammian. Marc. XXV 9, 10. Macrob. Sat. III 9. Strab. V 237, vgl. Cic. de inv. I 8, 11). Nach Fest. 91 M. hieß ein Stadteil Roms, wo damals wahrscheinlich Fregellaner angesiedelt wurden, *Fregellae* (vgl. Colasanti Fregellae 177). *Perfidiosae Fregellae, quam facile scelere vestro contabuistis, ut, cuius nitor urbis Italiam nuper illustravit, eius nunc vix fundamentorum reliquiae remaneant* (Auct. ad Herenn. IV 22). Ein Dorf trat an die Stelle der großen Stadt (Strab. a. O.), das zum Gebiet einer neugegründeten (im J. 124) Kolonie Fabrataria gehörte. Dieses wird zum J. 65 v. Chr. von Obsequ. 52 (Prodigien) erwähnt, von Plin. III 64 irrigerweise noch in den Gemeindelisten von Latium aufgezählt. Columella III 2, 27 rühmt die dunkle Traube von F. Über die Angabe des Itin. Ant. wurde eingangs gesprochen. Literatur: CIL X p. 546. Nissen Ital. Landesk. II 675. G. Colasanti Fregellae, Storia e topografia (Biblioteca di Geografia storica I), Roma 1906. [Weiss.]

Fregellanus s. Pontilius.

Fregenae, lag in sumpfiger Küstengegend (Sil. Ital. VIII 475) nahe dem Meere (Strab. V 225. 226), 9 Millien von Ostia nordwärts (Itin. Ant. 300) beim heutigen Maccarese (CIL XI p. 549). Im J. 245 v. Chr. wurde daselbst eine Bürgerkolonie gegründet (Liv. ep. XIX. Vell. I 14, 8), doch blieb der Ort, dessen Bewohner als Seeleute zum Flottendienst herangezogen wurden (Liv. XXXVI 3), un-

bedeutend (*πολίχνιον* Strab. a. O.). Er wird noch von Liv. XXXII 29 (Prodigien), vielleicht von Flor. I 5, 5 (dazu vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 549f.), von Plinius III 51 unter den Gemeinden der 7. Region und vom Geogr. Rav. IV 33 genannt, fehlt in den kirchlichen Quellen (Duchesne Archivio d. soc. Rom. di stor. patr. XV 483). Vgl. noch Nissen Ital. Landesk. II 350. [Weiss.]

Freginates nach Plin. III 64 Gemeinde in der 1. Region. [Weiss.]

Freigelassene. I. In Griechenland. Die Bezeichnung ist *ἀπελεύθερος* und *ἐξελεύθερος*, Poll. III 83. Für einen Bedeutungsunterschied spricht Athen. III 115 b. Das letztere bezeichnet den in Knechtschaft Geratenen und wieder Erlösten oder auch den Sohn des *ἀπελεύθερος*, also den nicht im Sklavenstande Geborenen. Harpocr. p. 31 Bk.: *ἀπελεύθερος ὁ δοῦλος ὤν, εἶτα ἀπολυθεὶς τῆς δουλείας, ὡς καὶ παρ' Αἰσχίνῃ, ἐξελεύθερος ὁ διά τινα αἰτίαν δοῦλος γεγονώς, εἶτα ἀπολυθείς· ἔστι δ' ὅτε καὶ οὐ διαφέρουσι*, und ähnlich Eustath. Od. XIV 63 p. 1751, 2. Hesych. s. *ἐξελεύθεροι· οἱ τῶν ἐλευθερουμένων υἱοί.* Auch die bei Pollux a. O. aus Demosthenes angeführten *νόμοι ἐξελευθερικοί* und *ἀπελευθερικοί* sprechen für den Unterschied, wenn er auch öfters nicht beachtet wurde. Homer kennt die Freilassung noch nicht (sie würde sonst Od. XXI 213 erwähnt sein), wohl aber den Loskauf des verkauften Kriegsgefangenen, Il. XXI 42. 80. Dieser war so alt wie der Verkauf selbst, und es galt als selbstverständlich, daß der Losgekaufte in seine früheren Rechte nach der Rückkehr wieder eintrat, [Demosth.] LIII 6f., wenngleich auch ein solches Unglück gelegentlich zu Verleumdungen benutzt wurde, Demosth. LVII 18f. Wer das Lösegeld nicht erstattet, bleibt bis zur Rückzahlung in der Gewalt dessen, der es für ihn gezahlt hat, ([Demosth.] LIII 11 für Athen und für Gortyn VI 49). Und das gleiche dürfen wir ohne weiteres für den nicht eben seltenen Fall voraussetzen, daß jemand durch Seeräuber seiner Freiheit verlustig ging. Seltener mag aus natürlichen Gründen dies bei der Schuldknechtschaft vorgekommen sein, die, nachdem sie für Athen durch Solon aufgehoben war, im übrigen Griechenland fortbestand, vgl. Eustath. a. O. *ἐξελεύθερον μὲν εἶπον τὸν διὰ χρέος ὑπὸ τῷ δανειστῇ γενόμενον δούλου δίκην, εἶτα ἀπολυθέντα.* Von Freilassungen der Leibeigenen oder Hörigen, wie sie in verschiedenen, besonders dorischen Staaten sich fanden (Poll. III 83. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 126. Guiraud Propriété foncière 407), hören wir wenig, außer von Sparta, wo den einzelnen Herren die Freilassung von Heloten untersagt (Ephoros bei Strab. VIII 365), im übrigen aber nicht selten war (s. *Μόθακες, Μόθωνες, Νεοδαμώδεις*). In Kriegsnot gestattete Kleomenes den Heloten durch Erlegung von fünf attischen Minen sich frei zu kaufen (Plut. Kleom. 23). Von den Penesten in Thessalien und den Mariandynen beim pontischen Herakleia ist überliefert, daß sie, wie die Heloten, nicht außer Landes verkauft werden durften (Athen. VI 263 d f. Strab. XII 542). In Gortyn werden V 25 zu einer Erbschaft mangels aller sonstigen Erben berufen *τᾶς ϝοικίας οἵτινες κ' ἴωντι ὁ κλᾶρος*, also die *ϝοικέες*, und sie müßten in diesem jedenfalls seltenen Falle wohl zugleich die Freiheit erlangen (Rec. Inscr. Jur. Gr. I 422).

Die eigentlichen Sklaven wurden freigelassen entweder durch den Staat oder durch ihre Herren. Der Staat hatte für Anzeige gewisser Verbrechen den Sklaven die Freiheit zugesichert, z. B. in Athen bei Ausrodung heiliger Ölbäume, Lys. VII 16, wahrscheinlich auch bei Tempelraub, Lys. V 3. 5, und jedenfalls bei vielen anderen Vergehen gegen Staat und Religion, da im Vertrage Athens mit den Städten von Keos (Koresos) wegen Ausfuhr von Mennige angebenden Sklaven die Freiheit versprochen wird, IG II 546, 19; vgl. auch Ant. V 31f. In Platons Gesetzen XI 914 a. 932 d findet sich das gleiche bei Diebstahl und *κάκωσις γονέων* mit dem Zusatz, daß der unbeteiligte Herr eines solchen Sklaven durch Zahlung des Preises entschädigt werden soll, und eine ähnliche Bestimmung hat voraussichtlich die obige Inschrift enthalten. Für Tyrannenmord wird in Ilion (3. Jhdt.) dem Sklaven Bürgerrecht versprochen (Dittenberger Or. gr. inscr. I 218), und zwar unter Berufung auf ein Gesetz. Eine Freilassung durch Volksbeschluß aus unbekannter Ursache mit Zustimmung der Herrin aus Elatea (2. oder 1. Jhdt.) enthält IG IX 109 = Dittenberger Syll.^{2} 842, vielleicht auch 119 = Dittenberger Syll.^{2} 835, vgl. Collitz-Blass III 5007 = Recueil Inscr. Jur. gr. II 313 aus Gortyn (3. Jhdt.). In größerem Umfange fanden solche Sklavenfreilassungen zuweilen in Kriegsnöten statt, teils vor der Gefahr, z. B. bei Marathon, Paus. VII 15, 7. I 32, 3, in Theben gegen Alexander, Diod. XVII 11, 2, im Kampfe gegen Mummius, Polyb. XL 2. Paus. VII 15, 7. 16, 8, teils wurde die Freiheit versprochen für tapfere Beteiligung am Kampfe, z. B. nach Chaironeia, Lyk. Leokr. 41. Dio Chrys. XV 453 R. [Plut.] Vit. X orat. p. 849 a, in Rhodos im J. 304, Diod. XX 84, 3, in Ephesos 86 v. Chr. Dittenberger Syll.^{2} 329, 49 für die Staatssklaven. Nach der Arginusenschlacht wurde den an der Schlacht beteiligten Sklaven Plataierrecht, und damit natürlich die Freiheit gegeben, Ar. Ran. 693. In dem Fall von Rhodos wird erwähnt, daß die Herren der Sklaven entschädigt werden sollen, vgl. Croiset in Mélanges H. Weil 67.

Die Freilassung durch den Herrn erfolgte teils durch Loskauf, teils zur Belohnung für geleistete Dienste, und zwar teils bei Lebzeiten des Herrn, teils für den Todesfall durch Testament. Es ergab sich dabei unmittelbar die Frage, wie sich der F. gegen etwaige Zweifel an dieser Tatsache schützen könne. Der Staat griff hierbei nur vereinzelt und spät ein, indem er eine bestimmte Form vorschrieb, z. B. in Chaironeia IG IV 3301—3406 (2. Jhdt.) *τὰν ἀνάθεσιν ποϊόμενος διὰ τῶ συνεδρίω* (einmal 3349 *διὰ τᾶς βωλᾶς*) *κατὰ τὸν νόμον Χαιρωνέων*), ähnlich in Elatea IG IX 125, oder Verzeichnisse führen ließ, z. B. in Thessalien in makedonischer und römischer Zeit mit einer Abgabe von 15 Stateren = 22½ Denaren, Recueil Inscr. Jur. gr. II 311. In Athen gab es keine solche Vorschriften. Wir hören von Freilassungen vor Gericht, Is. frg. 15 Sch., im Theater, Aesch. III 41, was bald verboten wurde, durch Heroldsruf, Arist. rhet. III 8, aber auch von Streitigkeiten über die Rechtsbeständigkeit der

Freiheit (s. *Ἄγειν*), bei denen das Gesetz den F. auf die Hilfe eines Dritten anwies. Öfters erfolgte die Freilassung auch durch Testament, Diog. Laert. II 30. V 15. 55. 72. X 21. Natürlich konnte auch ein Dritter den Sklaven loskaufen und galt dann als Freilasser, [Demosth.] LIX 32. Hyp. V 5. Athen. XIII 590 d. [Plut.] Vit. X orat. 849 d. Außer den allgemeinen Verpflichtungen, deren Platon Leg. XI 915 a Erwähnung tut, sowie der, den Freilasser zum *προστάτης* anzunehmen, Harpocr. s. *ἀποστασίου*, konnten den F. verschiedene Verbindlichkeiten auferlegt werden, Diog. Laert. V 55. Isai. VI 19. Übertreten sie diese, so drohte ihnen die *ἀποστασίου δίκη* (s. d.). An dem Vermögen des F., wenn er kinderlos starb, hatte der Freilasser Erbrecht, Isai. IV 9. Anaxim. Rhet. ad Alex. I 16; vgl. G. Foucart De libertorum conditione apud. Ath., Par. 1896. Das Recht von Gortyn stellt im Freiheitsprozeß den Angegriffenen insofern besser wie das attische, als es das *ἄγειν ἐπὶ δίκης* untersagt, I 1, und im Falle es doch geschieht, jedwedem anbefiehlt, ihm Schutz zu bieten, XI 24. Bücheler und Zitelmann Recht von Gortyn 80f. Ein Beschluß (5. Jhdt., Rec. Inscr. Jur. gr. II 403) weist den F. einen bestimmten Wohnsitz unter dem Schutze des *ξένιος νόμος* an, der auch die *τῖται*, die Gewährsmänner ihrer Freiheit, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten soll. Bruchstücke von Freilassungsurkunden aus Gortyn mit Zahlung einer Abgabe von 35 Drachmen in Gegenwart des Freilassers binnen 12 Tagen bei Collitz-Blass III 5008f. Urkunden aus Dodona (2. Jhdt.) bei Fick-Collitz II 1350f. enthalten teils Angabe des Preises, teils Verpflichtungen, eine (1356 = Cauer² 249) einen Freikauf, mehrere die Bestimmung *ἀπέδοσαν ξενικᾷ λύσει*, die ähnlich in Thessalien vorkommt und wohl bedeutet, daß der Sklave unmittelbar in den Stand der *ξένοι* treten soll, was nicht überflüssig war, da in der Regel dem *ἀπελεύθερος* noch etwas von seiner Eigenschaft als Sklave anhaftete, vgl. Athen. VI 267 b. Dittenberger Syll.² 468, 3. 18 aus Dyme und Fränkel Inschr. v. Pergamon I 249. Aus Mantinea (1. Jhdt.) Cabas-Foucart 352 kf. wird erwähnt Verkündung der Freilassungen durch den Herold, testamentarische Verfügung und Freilassung einer Sklavin durch die eigene Mutter. In Orchomenos (Arkadien) erhielt die Freilassung (2. Jhdt.) der Stadt gegenüber erst Giltigkeit durch Aufzeichnung auf einem Altar nach Erlegung einer Gebühr, auch hier ist letztwillige Bestimmung erwähnt. In Thera erfolgte sie *Καρνείοις ἐν τῷ θεάτρῳ* IG XII 3, 336. 1302 (3./2. Jhdt.). In Kanna waren im 1. Jhdt. n. Chr. die Verbindlichkeiten der F. durch *ἀπελευθερικοὶ νόμοι* bestimmt (Dittenberger Syll.² 864, 16. 868, 3. 869, 12), die ihnen zwar das Recht freier Begattung verliehen, 865, 4, aber selbst den Erben des Freilassers gegenüber gewisse Verpflichtungen auferlegten, 867, 10. 868, 6. 22. Diese konnte doch der Freilasser ganz oder teilweise aufheben (*τέλυσε τῶν ἀπελευθερικῶν δικαίων*).

In andern Staaten verfiel man darauf, das Ansehen der Götter und Tempel zum Schutze der Sklaven zu benützen, indem man sie einer Gottheit weihte und in ihrem Tempel eine bezügliche Inschrift aufstellte. Sie wurden dadurch ursprünglich in den Dienst des Gottes gegeben, der immer schon leichter war als der weltlicher Herren. Allmählich aber wurde die Weihe an einen Gott eine bloße Form für die Freilassung, die vor der rein bürgerlichen den Vorteil des religiösen Ansehens und der inschriftlichen Beglaubigung voraus hatte. Die ältesten dieser zahlreichen Urkunden stammen aus dem Poseidontempel am Vorgebirge Tainaron, Collitz-Meister III 4588f., und dem Zeustempel von Olympia, Dittenberger-Purgold 12, und reichen bis ins 5. Jhdt. hinauf. Sie führen immer Zeugen auf. Diese Art der Freilassung ist sehr üblich in Boiotien (2. Jhdt.), z. B. Orchomenos als Weihe an Sarapis und Isis, IG VII 3198f., Lebadeia an Zeus Basileus und Trophonios 3080f., Koroneia an Sarapis 2872, Chaironeia zumeist an Sarapis, doch mitunter auch an andere Götter, 3301—3406 (hier fast ausnahmslos [3327!] unter Mitwirkung der bürgerlichen Behörde, vgl. o.). Thisbe an Artemis 2228. Die Freilassung erfolgt dabei durchaus nicht immer aus gutem Willen, vielmehr legt der Zusatz *ἀνατίθησι ... ἐπὶ δωρεᾷ* 3332 die Annahme nahe, daß in der Regel der Herr ein Lösegeld empfing. Die Verpflichtung ferneren Verbleibens im Hause auf bestimmte Zeit, meist für die Lebenszeit des Herrn, ist oft ausgesprochen. Mehr vereinzelt findet sich die Form der Weihe in Physkos (Lokris) an Athene IG IX 351, Daulis (Phokis) ebenso a. O. 66, und Delphoi an Apollon Collitz-Baunack II 2097. 2172. In 2071 findet sich *ἀνατίθησι ... ἐλευθέραν ἐμ παραθήκηι*; der Zusatz ist leere Form, denn die Sklavin soll ihren Herrn nach seiner Heimat Makedonien zurückbegleiten, sie hat übrigens für ihre Freilassung 200 Drachmen erlegt. Ähnlich in Stiris (Phokis) IG IX 34 *ἀφίηται ... ἐλεύθερα ... καὶ παρακατατίθηται παρὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὸν Ἀσκλάπιον καὶ τοὺς πολίτας καὶ τοὺς Φωκεῖς*, wie denn hier auch die übliche Weihe an Asklepios so sehr als Äußerlichkeit empfunden wird, daß sie auch wegbleiben kann (nr. 42 = Dittenberger Syll.² 841). Dagegen hat das Wort *παρακατίθεσθαι* seine volle Bedeutung in IG VII 1780 aus Thespiai, wo der Herr die F., die für seine Lebenszeit bei ihm bleiben sollen, im Falle seines Todes *πα[ρακατα]τίθεται οὖτα τὰ σώματα ἐναντία τῷ Ἀσκλαπίῳ παρὰ Ἐπίτιμον* und anderen Freunden. In Makedonien (Edessa und Skydra) hat sich die Freilassung in Form der Weihe bis ins 3. Jhdt. n. Chr. erhalten, Recueil Inscr. Jur. gr. II 249.

Einen Übelstand aber hatte diese Form, sie schwieg von dem Preise, den der Sklave erlegt hatte, und mußte wohl davon schweigen, da er mit dem Begriff der Weihe in Widerstreit lag. Man ging deshalb zu dem Verkauf an eine Gottheit über, der außerdem gestattete, die Bedingungen genauer festzusetzen, im Falle der Nichterfüllung den Vertrag für nichtig zu erklären und andererseits für die Erfüllung durch den Verkäufer Gewährsmänner zu stellen. Diese Form ist besonders ausgebildet in Delphoi (Collitz-Baunack II 1684—2342, dazu Colin Bull. hell. XXII 1f. Pomtow Philol. 1899, 52f. zwischen 201 v. Chr. und 126 n. Chr.; eine erhebliche Zahl ist außerdem noch nicht veröffentlicht). Der Verkäufer ist einer oder mehrere, auch Frauen und Minderjährige, diese meist mit einem Bei-

stande, auch eine Stadt (1706), die *προστάται τῶν δαμιοργῶν* (2189), auch Fremde, meist aus dem nördlichen Griechenland, ein Vertreter des Königs Attalos (2001). Vielfach geben mutmaßliche Erben ihre Zustimmung. Von dem Sklaven wird das Geschlecht, das Alter, ob Kind oder Erwachsener, die Heimat angegeben. Der Preis wird genannt, ebenso, daß er gezahlt ist, mitunter mit genauer Bezeichnung des Ortes, wo die Zahlung erfolgt ist. Ziel des Vertrages ist die Freiheit des Sklaven, der Verkauf an den Gott ist nur Schein (*ἐφ' ὥστε ἐλεύθερον εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον ἀπὸ πάντων τὸν πάντα βίον, καθὼς ἐπίστευσε Ἰστιαῖος τῶι θεῶι τὰν ὦνάν, ποιέων ὅ κα θέληι* 1738). Wird diese Freiheit angetastet, so darf er sich und andere ihn ungestraft schützen. Er behielt sein Eigentum (darunter selbst wieder Sklaven 2197). Diese Freiheit wird jedoch in dem Vertrage häufig und in der verschiedensten Weise beschränkt, durch Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes, Verpflichtung zu einmaligen oder jährlichen Zahlungen, am häufigsten durch die Anweisung, eine bestimmte Zeit oder für Lebenszeit des Freilassers oder einer andern Person bei dieser zu bleiben und ihr weiter zu dienen (*δουλεύων καθὼς καὶ ὅς* 2160). Der Herr darf ihn strafen mit mäßigen Schlägen (*πλαγαῖς ἀσινέοις* 2261), aber nicht verkaufen. Dies nur, wenn der F. sich seinen Verbindlichkeiten entzieht. Diese erstrecken sich auch vielfach auf Bestattung und Totenehren. Über die Kinder einer F. während der Zeit dieser *παραμονά* bedarf es besonderer Bestimmung, ob sie frei oder Sklaven sein sollen. Das letztere ist in der Kaiserzeit, wo die Sklaven selten wurden, meist der Fall. Mitunter wird festgesetzt, daß diese Dienstzeit für eine bestimmte Summe abgelöst werden kann, und auch darüber sind Urkunden vorhanden (1751. 1919. 2143 u. a.). Die Erbschaft des F. wird dem Freilasser teils ganz vorbehalten (1718. 1759. 1817), teils für den Fall der Kinderlosigkeit (1878. 1891. 2090, daher das Verbot, Kinder aufzuziehen, IG IX 374 Naupaktos), andererseits kommt es auch vor, daß der F. zum Erben des Freilassers eingesetzt wird (1731. 1799. 2070).. Zur Sicherung der Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer werden noch ein bis drei Gewährsmänner (*βεβαιωτῆρες* oder, wenn der Verkäufer ein Lokrer ist, *προαποδόται*) bestellt *κατὰ τὸν νόμον* oder bei Fremden *κατὰ τὸ σύμβολον*, d. i. wie es beim Verkauf durch Gesetz oder Vertrag vorgeschrieben war, mit Androhung von Exekution und Konventionalstrafen, wenn sie ihren Pflichten, den F. zu schützen, nicht nachkommen. Außerdem werden noch Zeugen hinzugezogen, teils Beamte und Priester, teils Privatleute. Der Vertrag wird auf Papyrus, Wachstafel oder Buchsbaum aufgezeichnet, von den Parteien unterschrieben und im Tempelarchiv niedergelegt, mitunter werden Abschriften noch bei Privaten in Verwahrung gegeben, und zu größerer Bekanntmachung wird der Vertrag auf einer Tempelmauer eingegraben. Nachweislich seit 15 n. Chr. (Colin nr. 83) war der Freilasser verpflichtet, den Vertrag eigenhändig zu schreiben, wenn er es nicht konnte, von einem anderen in seiner Gegenwart schreiben zu lassen und ihn durch den *γραμματεύς* im *γραμματοφυλάκιον* niederzulegen, ferner eine Abschrift beim Tempel eingraben zu lassen. Ähnlich in Amphissa, vgl. Keramopullos Beitr. z. Alt. Gesch. IV 18f. Ganz ähnlich war das Verfahren in Tithora (1. Jhdt., Verkauf an Sarapis, die Aufzeichnung erfolgte auf Volksbeschluß, IG IX 188f.), Amphissa (Lokris, 1. Jhdt. Verkauf an Asklepios, IG IX 318. 1066f.), Chaleion (2. Jhdt., Verkauf an Apollon, IG IX 331) Naupaktos (2. Jhdt., Verkauf an verschieden Götter, IG IX 359f.), Phistyon und Arsinoe (Aitolien, 2. Jhdt., an Aphrodite, IG IX 417, und a Herakles, IG IX 400f.), Physkos (Lokris, 2. Jhdt. an Athene, IG IX 349f.). Testamentarische Freilassung mit Weihe von Besitzgegenständen verbunden aus Kos (2. Jhdt., Dittenberger Syll. 734) und Delphoi (2. Jhdt., Collitz II 2101 und ganz eigentümlich ebd. 2084). Lösung des Herren aus Kriegsgefangenschaft durch den Sklaven, IG IX 125 aus Elatea, Collitz II 2086. 2167, aus Delphoi. Übrigens findet sich auch früh schon in Urkunden einfache Erwähnung des Gottes z. B. *ἀπηλευθέρωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον* (2. Jhdt. Dittenberger Syll.^{2} 837 = IG IX 412) aus Thermon (Aitolien) oder Beteiligung des Gottes als Empfänger der Konventionalstrafe (3. Jhdt. Dittenberger Syll.^{2} 836). Und so Weihe mit *παραμονή* und Freilassung auf den Todesfall bis ins 3. Jhdt. n. Chr. aus Pantikapaion bei Latyschew Inscr. Pont. II 54. Von dort auch jüdische Freilassungen mit Weihe *θεῶι ὑψίστωι παντοκράτορι* und am Schluß das heidnische *ὑπὲρ Δία Γῆν Ἥλιον* ebd. I 53. 364. 400. Die letzte Formel erscheint auch in Ägypten, Oxyr. Pap. I 48. 49, wo zur Freilassung die Mitwirkung des Agoranomos erfordert ist, Mitteis Herm. XXXI 104 (1. Jhdt. n. Chr.), und ebd. III 494, 5 (2. Jhd. n. Chr.) sogar in einer letztwilligen Freilassung. Ebd. IV 716. 722 (derselben Zeit) erscheinen Teilfreilassungen bei mehreren Besitzern z. B. zu einem Dritteil, Mitteis Archiv f. Pap. III 252. Sonst wurden in Ägypten die *ταβέλλαι ἐλευθερίας* regelmäßig in zwei Ausfertigungen errichtet, deren eine beim *βιβλιοφύλαξ* verblieb, die andere wahrscheinlich der F. erhielt, BGU 388 (2./3. Jhdt. n. Chr.). Eine Steuer auf Freilassungen erwähnt BGU 96. 326. 338. Endlich enthält IG IV 53 ein Verzeichnis von Bürgen bei Freilassungen aus dem Heraion von Argos, in der Form, daß der Namen des F. im Genetiv der des Bürgen im Nominativ folgt, danach unerklärte (dochwohl Zahl-)Zeichen, z. B. *Ἀρκείδα Ἑρμογένης γαε*. Wer für die Bürgen haften, ist nicht gesagt. Vgl. Foucart Mémoire sur l'affranchissement etc., Par. 1867. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 168f. Drachmann De manumissione servorum apud Graecos, Nord. Tidskr. VIII 1ff. Recueil Insc. Jur. gr. II 233f. [Thalheim.]

II. Bei den Römern s. Libertini.

Frentani, Volksstamm (*Σαμνιτικόν* Strab. 241) am Ostabfall des Apennin im Flußgebiet des Sagrus (Sangro), Tifernus (Biferno) bis zum Frento (Fortore) hin. Sein Anteil an der Adriaküste ist etwa durch die frentanischen Städte Ortona und Buca (Strab. V 242. Plin. III 106) bezeichnet. Vom Aternus wird er durch das kleine Marrucinergebiet um Teate (westlich von Ortona) geschieden. Richtig setzt Strabon a. O. die Nordwestgrenze der F. zwischen Aternus und Ortona an, verlegt aber irrig den durch das frentanische

Gebiet fließenden Sagrus dahin. Als Südostgrenze bezeichnet Plinius den Tifernus, indem er das Gebiet der larinatischen Frentaner, welche eine Sonderstellung hatten und auch in der Regionseinteilung des Augustus zur 2. Region geschlagen wurden (der Hauptstamm ward der 4. Region zugeteilt; Ptolem. III 1, 56 giebt den Gesamtstamm mit den beiden Vororten Anxanum s. d.] und Larinum an), für sich anführt, III 105. In den Samniterkriegen wurden die F. vom Consul Q. Aulius geschlagen und ihre Stadt (es ist dies Anxanum, Plin. III 106 *Anxani cognomine Frentani*. CIL IX 3314 aus dem J. 271 n. Chr.: *civitas Anxatium Frentanor(um)*. Steph. Byz.: *Φρεντανόν πόλις Ἰταλίας· τὸ ἐθνικὸν Φρεντανοί*. Beschreibung d. antiken Münzen d. Berl. Mus. III 1, 67 vgl. Conway The Italic dialects 196) zur Übergabe gezwungen (Liv. IX 16 im J. 319). Am Ende des Kriegs 304 wurden sie Bundesgenossen der Römer (Liv. IX 45) und kämpften in der Folge auf römischer Seite gegen Pyrrhus (Dion. Hal. XX 1, 7. Flor. I 13, 7. Iord. Rom. 154; diese oben bei Forentani irrtümlich angegebene Stelle ist fort zu tilgen), im Gallierkrieg 225 (Polyb. II 24, 12), gegen Hannibal (Sil. Ital. VIII 519. XV 67). Im J. 207 zieht der Consul C. Claudius Nero durch das frentanische und larinatische Gebiet nach Norden gegen Hasdrubal (Liv. XXVII 43, 10). Im Bundesgenossenkrieg erhoben sich die F. gegen Rom (Appian. bell. civ. I 39), erhielten das Bürgerrecht und wurden in die Arnensische Tribus eingereiht, die Larinates in die Clustumina (Kubitschek Imp. Rom. 41. 49). Erwähnt werden die F. noch von Cic. pro Cluent. 69, von Caesar bell. civ. I 23, der *per fines Marrucinorum, Frentanorum, Larinatium* nach Apulien marschierte. Vgl. noch CIL IX p. 263—281. Nissen Ital. Landesk. I 527. II 778. [Weiss.]

Frentinum castrum, wohl ein Dorf in dem Gebiet von Thurii, wohin im J. 193 eine latinische Kolonie gesendet wurde (Liv. XXXV 9), die es 194 im Senat beschlossen ward (Liv. XXIV 53). Die Kolonie hieß Copia, s. unter Thurioi. Lenormant Grande Grèce I 314. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 922. [Weiss.]

Fresii s. Frisii.

Fresilia, Ort der Marser, unbekannter Lage, von den Römern im Marserkrieg 301 eingenommen, Liv. X 3. [Weiss.]

Fresones s. Frisii.

Frestana s. Acilius Nr. 60.

Fretimundus, Gesandter, im J. 437 zu den Vandalen nach Spanien geschickt. Mommsen Chron. min. II 23. [Seeck.]

Fretum Gallicum, durch das Itin. Ant. marit. 505 allein überlieferter Name der nach Plin. III 5 τάφρος (*fossa*) genannten Straße von Bonifazio: *Inter Corsicam et Sardiniam fretum Gallicum stadia XC.* [Weiss.]

Fretum Siculum, Σικελικὸς πορθμός (*fretum Siciliense* Cic. nat. deor. III 24; Σκυλλαῖος πορθμός Athen. VII 311. Cic. pro Sest. 18; Σικελὸς βόος Dion. Perieg. 85) oder auch einfach *fretum*, πορθμός genannt (Thuk. IV 24. Cass. Dio XLIX 1. Cic. ad Att. II 1, 5. X 7, 1. Caes. bell. civ. I 29. Suet. Tib. 2, 1) ist die Straße von Messina (Plin. III 92 bezeichnet die Enge zwischen Afrika und Sizilien mit gleichem Namen), zwischen den Vorgebirgen Caenus und Pelorum am engsten (12 Stadien oder $1^1/_2$ Millien, Plin. III 73. 86). Schon im Altertum wurde die Straße als ein Einbruch aufgefaßt (Plin. III 86: *Sicilia ... quondam Bruttio agro cohaerens, mox interfuso mari avulsa ... ab hoc dehiscendi argumento Rhegium Graeci nomen dedere oppido in margine Italiae sitae*). Der Wechsel von Ebbe und Flut ruft Strömungen und Wirbel in der Enge hervor (Cic. nat. deor. III 24), die, zuweilen heftig, die Schiffahrt gefährden können (Thuk. a. O. Strab. V 268). Deshalb verlegten die Alten Skylla und Charybdis hieher. Von Fest. 382 wird die Meerenge als Musterbeispiel für ein *fretum angustum quasi fervens mare* angeführt. Sonst wird sie häufig erwähnt, so Mela II 120. Tac. ann. I 53. Flor. I 17, 9. II 18, 7. Solin. 5, 1. CIL X 3813. 6950. Scymn. 285. Strab. II 122. Agath. II 4 usw. [Weiss.]

Frexes, maurischer Stamm in Byzacium, Corippus Johann. II 43. 184. III 187. VII 384. VIII 648. Der Name vielleicht erhalten in dem des Stammes Freschisch im südlichen Tunesien. S. H. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 284. Tissot Géographie da l'Afrique I 470. Partsch Satura Viadrina 23. [Dessau.]

Fridericus s. Fredericus.

Fridibadus, Comes oder Dux der Provinz Savia unter Theoderich (Cassiod. var. IV 49 von J. 507/511; vgl. Mommsen N. Archiv XIV 502). [Benjamin.]

Fridigernus s. Fritigernus.

Frigeridus. 1) *Vir perfectissimus, dux Valeriae* (CIL III 3761 a—k. 10676 a—e). Er erhielt im J. 377 von Gratian den Befehl, dem Ostreiche gegen die Goten zu Hilfe zu kommen (Ammian. XXXI 7, 3. 5), besiegte bei Beroea eine Taifalenschar und siedelte sie in der Umgegend von Mutina, Regium Lepidi und Parma an (Ammian. XXXI 9), empfing aber schon 378, als er sich eben anschickte, den Paß Succi zu befestigen, Maurus zum Nachfolger (Ammian. XXXI 10, 21), wahrscheinlich, weil die Gicht seine Kriegstüchtigkeit beeinträchtigte (Ammian. XXXI 7, 5).

2) Renatus Profuturus Frigeridus, Verfasser eines lateinischen Geschichtswerkes in mindestens zwölf Büchern, aus dem Gregorius Turonensis (II 8. 9) mehrere Fragmente erhalten hat. Das früheste redet von der Plünderung Roms durch Alarich (410), das späteste von dem Usurpator Johannes (424). Hiernach könnte er die Geschichte des Sulpicius Alexander fortgesetzt haben (s. Bd. I S. 1446). [Seeck.]

Frigidae, Ort in Mauretania Tingitana, zwischen Lixus (Arisch oder Larasch an der Westküste Marokkos) und Banasa. Itin. Ant. p. 7. Geogr. Rav. p. 162. 345 Parthey. Anscheinend derselbe Ort wird als Standquartier einer Cohorte unter dem Oberbefehl des Comes Tingitaniae erwähnt in der Not. dign. occ. XXVI 20, wo aber *tribunus cohortis Friglensis, Friglas* überliefert ist. Nach Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane (Mém. présentés à l'Acad. des inscript. IX 1) 274 Ruinen bei Sueir. S. auch Cagnat Armée rom. d'Afrique 765. [Dessau.]

Frigidarium (Vitr. V 11, 2), *cella frigidaria* (Plin. ep. V 6, 25. 26), in den römischen Bädern der das kalte Bad enthaltende Raum. Über die Lage desselben in den Badeanstalten s. o. Bd. II S. 2750ff. In den erhaltenen Anstalten ist nicht immer das F. ein vom Apodyterium (s. d.) getrennter Raum; es ist sogar häufiger, daß für das kalte Bad eine oder mehrere gemauerte Wannen im Apodyterium angebracht sind, welches dann wohl auch F. genannt werden konnte (Vitr. a. O.). So in der größten Anstalt Pompeiis, den sogen. Centralthermen, wo das Apodyterium an seinem von den Fenstern entferntesten Ende das im Lichten ca. 7 × 3 m große, die ganze Breite des Raumes einnehmende Bassin enthält, in das das kalte Wasser in drei Strahlen aus Wandnischen fallen sollte. Ganz ähnlich ebenda in einer großen Privatbadeanstalt (Frauenbad?), Röm. Mitt. V 1890, 131 Taf. VI 1, 7. So ist auch in den Frauenabteilungen der beiden anderen öffentlichen Bäder Pompeiis (‚Stabianer Thermen' und Thermen beim Forum) in einem Winkel des Apodyteriums die gemauerte Badewanne angebracht. In den ‚Stabianer' Thermen ist auch diese erst nachträglich eingemauert worden; in älterer Zeit konnte das kalte Bad hier nur in tragbaren Wannen genommen werden.

Dagegen ist in den Männerabteilungen der beiden genannten öffentlichen Bäder das F. ein eigener, aus dem Apodyterium zugänglicher Raum, rund (Durchm. ca. 6 m), mit kegelförmiger Wölbung, bis auf einen schmalen Umgang ganz vom Bassin eingenommen, in das das Wasser in einem Strahl aus der Wand fiel, mit einer Öffnung am oberen Rande zum Abfluß im Maße des Zuflusses und einer Öffnung am Grunde zur Entleerung; in den Wänden vier apsisartige Nischen, in denen etwa die sich Abtrocknenden den noch Badenden zusehen konnten. Der Raum war, seinem Namen entsprechend, kalt; denn in der Spitze der Kuppel war eine ziemlich große runde Öffnung, nicht verschließbar, aber nach Süden durch einen länglich viereckigen Ausschnitt erweitert, um möglichst viel Sonne einzulassen. Die Wände sind mit Pflanzen, die Wölbungen auf blauem Grunde mit Sternen bemalt; es sollte also die Vorstellung erweckt werden, als befände man sich im Freien, in Mitten eines Gebüsches. Ein besonderer Raum als F. findet sich auch (viereckig) in einer Privatbadeanstalt, vielleicht dem Männerbad zu dem oben erwähnten Frauenbad (Röm. Mitt. III 1888, 203, Taf. VI 1, 7) und (rund, mit eigentümlich geformtem Bassin) in dem kleinen Bade eines Privathauses (reg. VI 15, 2: Bull. d. Inst. 1874, 151). So war es auch in der tuscischen Villa des jüngeren Plinius: Plin. ep. V 6, 25.

Die in den beiden erwähnten öffentlichen Bädern durch die Malerei angedeutete Vorstellung eines Bades im Freien ist in einigen pompeianischen Häusern verwirklicht. Am vollständigsten in der ‚Casa delle nozze d'argento' (Röm. Mitt. VIII 1893, 51f. Mau Pompeji in Leben und Kunst 294), wo man durch eine Seitentür des Apodyteriums hinaustrat an das im Freien liegende, ohne Zweifel im Altertum von Gebüsch umgebene Bassin (3,85 × 3,0 m). In anderen Fällen ist das F. ein unbedeckter Hof im Innern des Hauses. So in der ‚Casa del Centenario' (Overbeck Pompeji⁴ 358. Bull. d. Inst. 1881, 229f.), wo das eine Ende eines 9,50 × 4,50 m großen Hofes von einem im Lichten 2,50 × 4 m großen gemauerten Bassin eingenommen wird. In der Nähe des Bassins war ein 3,65 × 3,11 m großer Raum von einem einerseits in die Wand eingelassenen, andererseits von zwei Säulen getragenen Schutzdach bedeckt, zum Aus- und Ankleiden. Dagegen ist in der sog. Villa des Diomedes (Overbeck Pompeji⁴ 372. Mau Pompeji in Leben und Kunst 352) das hier viel kleinere Bassin (2,17 × 2,85) mit einem solchen Schutzdach bedeckt, der kleine dreieckige Hof aber auf zwei Seiten von einem schmalen Säulengang eingefaßt. Durch die Malerei der dritten Wand, an der das Bassin liegt, sollte, ähnlich wie in den F. der öffentlichen Bäder, die Vorstellung erweckt werden, als dehne sich das Bassin noch weiter aus in Mitte eines Waldes oder Gartens.

In den großen Thermenanlagen Roms sind F. und Apodyterium in einem Raume vereinigt. Es ist ein großer, viereckiger Saal, in dessen Ecken vier Badebassins angebracht sind; aus ihm gelangte man an das große Schwimmbassin (*natatio*), das wenigstens in den Caracallathermen bedeckt war. Für die Diocletiansthermen s. den Grundriß Bd. II S. 2755 (2 F., 1 Natatio); im übrigen die ebenda S. 1247 zitierten Werke. [Mau.]

Frigidus fluvius, die in den Isonzo mündende Wippach. Die römische Straßenstation gleichen Namens, 36 Millien von Aquileia entfernt (Itin. Ant. 18. Tab. Peut. ohne Entfernungsangabe vor *Ponte Sonti*; der Fluß ist schematisch eingezeichnet) lag bei Heidenschaft. Der dort vorüberfließende, weiter unterhalb in die Wippach mündende wasserreiche Hubel wird (nach der ansprechenden Vermutung von Cuntz Österr. Jahresh. V Beibl. 150f.) im Altertum als Oberlauf der Wippach angesehen worden sein. Häufig ist der Fluß in den Quellen zum J. 394 genannt, in welchem Theodosius hier den Usurpator Eugenius schlug. Claudian. III cons. Honor. 99. Cassiod. hist. trip. IX 45. Hist. misc. XIII 14. Socrat. hist. eccl. V 25. [Weiss.]

Frigitil, Königin der Markomannen, ließ sich durch den Ruf des Ambrosius von Mailand bestimmen, ihm durch eine Gesandtschaft Geschenke für seine Kirche zuzusenden und ihn um Glaubensbelehrung zu bitten. Er schrieb ihr darauf einen Brief, der eine Art von Katechismus enthielt, und ermahnte sie darin zugleich, ihre Gatten zu bestimmen, daß er mit den Römern Frieden halte. Sie erwirkte, daß sich ihr Volk dem Kaiser ganz unterwarf, und kam dann selbst nach Mailand, wo sie aber erst nach dem Tode des Ambrosius († 4. April 397) eintraf. Paulin. vit. Ambr. 36. [Seeck.]

Frigones s. Frisii.

Frigus, die Kälte personifiziert, weil *inertiam* (Erstarrung) bewirkend, selbst *iners* genannt, zusammen mit Pallor, Tremor und Fames wohnend gedacht in den fernsten Gegenden des eisigen Skythien, Ovid. met. VIII 790. [Waser.]

Francina, Ort *iuxta civitatem Stratisburg* (Straßburg), verzeichnet beim Geogr. Rav. IV 26 p. 232, 6 (vorangeht *Ziaberna*, ohne Zweifel das heutige Zabern). Ob identisch mit der im Itin. Ant. 252 *Urincis* und 349 *Orincis* genannten Station? [Ihm.]

Friniates, ligurischer Stamm im Apennin zwischen Lucca und Modena, der im J. 187 v. Chr. von dem Consul C. Flaminius unterworfen wurde, Liv. XXXIX 2. Offenbar sind die von Liv. XLI 19 genannten *Briniates trans Apenninum*, welche im J. 175 Luna und Pisa plünderten und unterworfen wurden, identisch mit den F. Der heutige Landschaftsname Frignano erinnert an das Volk. Jung Grundriß ^{2} 61; Wiener Studien XXIV 190. [Weiss.]

Frisaevones s. Frisiavones.

Frisavae, Beiname der Matres auf der aus der Gegend von Xanten stammenden, jetzt verschollenen Inschrift, Brambach CIRh. 1970 *Matribus Frisavis paternis*. Die Lesart *Frisavis* ist besser beglaubigt als *Trisavis*, und somit wird ein Zusammenhang mit dem Volk der Frisen kaum abzuweisen sein, trotz des Einspruches Kauffmanns (Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 37). Vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 154 (zu nr. 329). Siebourg ebd. CV 96. [Ihm.]

Frisiavi s. Frisii und Crinsiani.

Frisiavones. Plinius erwähnt zweimal ein Volk dieses Namens, der ohne Zweifel von dem der Frisii abgeleitet ist: n. h. IV 101 *Batavorum insula et Cannenefatium et aliae Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helinium ac Flevum* (Mündungen des Rheins), und IV 106, wo weiter westlich F. neben *Tungri, Sunuci, Baetasii* u. a. genannt werden. Danach müßten wir zwei verschiedene Wohnsitze desselben Volkes annehmen, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Nach Mommsen R. G. V 116 beruht die Angabe des Plinius an der zweiten Stelle auf Irrtum. Die an der ersten Stelle genannten F. scheinen mit den *Frisii minores* des Tacitus (Germ. 34, vgl. Zeuss Die Deutschen 138 und den Art. Frisii), der kleineren westlichen Abteilung des Volkes, identisch zu sein. Der Name F. wird inschriftlich bestätigt durch die *cohors I Frisiavonum* (Cichorius oben Bd. IV S. 286), welche 105 und 124 und wahrscheinlich noch im 4. Jhdt. in Britannien stand (Militärdiplome XXXIV und XLIII. CIL VII 1194. 1195; vgl. 178. 213. 214. Not. dign. occ. XL 36 *tribunus cohortis primae Frixagorum, Vindobala*; Böcking stellte *Frisiavonum* her). Nach Zeuss a. O. ist *Frisiavones* nur andere Schreibung für *Frisaevones*, weil es auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 3260 (= Orelli 173) heißt *T. Fl. Verino nat(ione) Frisaevone* (vgl. 4343, wo *Frisiaeo, Frisaeo* und *Frisiao* überliefert ist); möglich ist jedoch, daß in diesen Inschriften nur Nebenformen für *Frisius* (*Friseo* CIL VI 3230) vorliegen (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 428). [Ihm.]

Frisii, deutsches Volk in dem nordwestlichen Küstenstrich von der Insel der Bataver bis zur Ems, südlich an die Brukterer, östlich an Chauken grenzend. In diesen angestammten Sitzen haben sie sich behauptet; da, wo die Römer sie kannten, saßen sie auch im Mittelalter und sitzen sie noch heute (Friesland). In der Literatur begegnet ihr Name zuerst bei Plinius n. h. IV 101 (s. Frisiavones). Tacitus (Germ. 34) scheidet sie in große und kleine F. (*maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. utraeque nationes usque ad oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos*; vgl. 35 und ann. I 60, Nachbarn der Chauken), eine Scheidung, von welcher Ptolem. II 11, 7 (*Φρίσιοι*, var. *Φρόσιοι*, angesetzt am Ozean *ὑπὲρ τοὺς Βρουκτέρους μέχρι τοῦ Ἀμισίου ποταμοῦ*) nichts weiß. Es ist möglich, daß die ‚kleinen' Friesen, wie schon Zeuss (Die Deutschen 138) vermutet hat, mit den *Frisiavones* (s. d.) identisch sind. In die Geschichte treten sie gleichzeitig mit den ihnen stammverwandten Chauci ein. Von Drusus im J. 12 v. Chr. den Römern zinsbar gemacht (Tac. ann. IV 72 *tributum iis Drusus iusserat modicum, pro angustia rerum, ut in usus militares coria boum penderent*) waren sie ihm selbst behilflich für seine weiteren Züge (Dio LIV 32 *ἔς τε τὸν ὠκεανὸν διὰ τοῦ Ῥήνου κατάπλεύσας τούς τε Φρισίους ᾠκειώσατο καὶ ἐς τὴν Χαυκίδα διὰ τῆς λίμνης ἐμβαλὼν ἐκινδύνευσε, τῶν πλοίων ὑπὸ τῆς τοῦ ὠκεανοῦ παλιρροίας ἐπὶ τοῦ ξηροῦ γενομένων, καὶ τότε μὲν ὑπὸ τῶν Φρισίων πεζῇ συνεστρατευκότων αὐτῷ σωθεὶς ἀνεχώρησε*; vgl. Plin. n. h. XXV 21, der die Friesen im Rückblick auf die Zeit des Germanicus *gens tum fida* nennt). Da sie schlecht behandelt wurden, empörten sie sich (im J. 28) und schlugen die Römer (Tac. ann. IV 72—74). Cn. Domitius Corbulo, Statthalter in Germania inferior, brachte sie 47 zum Gehorsam zurück; aber bald darauf wurden auf Befehl des Claudius alle römischen Besatzungen vom rechten Ufer des Rheins zurückgezogen (Tac. ann. XI 19. 20. Mommsen R. G. V 113ff.). Ein Teil der Friesen blieb aber nach wie vor reichsuntertänig, wahrscheinlich die westliche kleinere Abteilung (Mommsen R. G. V 115, 2). Übergriffe der freien Friesen auf römisches Gebiet unter Nero wurden im J. 58 zurückgewiesen (Tac. ann. XII 54; als ihre ‚Könige' werden hier *Verritus* und *Malorix* genannt, vgl. Müllenhoff Deutsche Altertk. IV 185). Später finden wir sie am Aufstand des Civilis beteiligt (Tac. hist. IV 15 *Frisiis — transrhenana gens est*. 16. 18. 56. 79). Damit verschwindet ihr Name aus der römischen Geschichte (vgl. noch Tac. Agr. 28). Daß Clodius Albinus im J. 186 gegen die F. gekämpft haben soll (Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 665), beruht auf einer fragwürdigen Konjektur, Hist. Aug. Clod. Alb. 6, 3 (wo bereits Zeuss a. O. 400 *gentibus* für *fugientibus* vorschlug); die Stelle im Panegyr. auf Constantius 9 (p. 138, 18 Bährens) bietet auch nicht mehr als den Namen (*arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius*, hierzu Zeuss a. O. 400. 582). Auf der Tab. Peut. fehlt derselbe; denn daß *Fresii* in dem verderbten *Crhepstini* stecke, bleibt unsichere Vermutung (O. Bremer Ethnogr. d. germ. Stämme § 162). Ebenso ist zweifelhaft, ob Veget. mulomed. VI (III) 6, 3 ‚friesische' Pferde erwähnt (Müllenhoff Deutsche Altk. IV 171), überliefert ist *Frigiscos*. Nach Procop. b. G. IV 20 sollen sich *Φρίσσονες* an der Besiedelung Britanniens beteiligt haben, eine Notiz, die schwerlich Glauben verdient (Zeuss a. O. 400. O. Bremer a. O. § 125). Venantius Fortun. carm. IX 1, 75 spricht von ihrem Verhältnis zum Frankenkönig Chilperich: *terror es extremis Fresonibus* (var. *Frisonibus*) *atque Suebis, qui neque bella*

parant, sed tua frena rogant. ‚Der erste Kampf der Franken gegen die Friesen wurde von Pippin dem Älteren geführt (J. 689), in der Gegend von Dorstat, gegen den König Ratbod. Dem Frankenreiche wurde dadurch das westliche Friesland einverleibt, das östliche ist erst durch Karl d. Gr. hinzugekommen' (Zeuss a. O.). In späterer Zeit heißt das Volk *Frisones* (z. B. Geogr. Rav. IV 46 p. 324, 14 = Guido 126 p. 553, 8), *Frisiones* (*Lex Frisionum*), *Fresones* (Ven. Fort. carm. IX 1, 75), *Fresi*, auch *Frigones* (Geogr. Rav. IV 23 p. 225, 8. 11. 14. p. 226, 1. IV 24 p. 226, 7. p. 228, 17) und *Frixones* (I 11 p. 27, 15; vgl. *Frixos* V 28 p. 417, 10). Vgl. Frisiavones. Von inschriftlichen Zeugnissen für den Namen wären noch folgende zu erwähnen: CIL VI 3230 (= Orelli 172) *Aur(elio) Vero eq(uiti) sing. Aug. nat(ione) Friseo* (vgl. die unter Frisiavones angeführten Inschriften). 4342 *Bassus Neronis Caesaris corpore custos natione Frisius.* III p. 879 (Militärdiplom nr. XXXVII) *Frisio.* VII 427 *ex c(uneo) Fris(iorum,* nicht *-iavonum).* Ephem. epigr. VII 1041 (vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 173 nr. 460, Zeit des Severus Alexander) *Ger(mani) cives Tuihanti cunei Frisiorum.* CIL VII 415 (= Ephem. epigr. III p. 130, 3. Jhdt.) *c[u]neum Frisionum* (ob *Frisiorum*?) *Aballavensium.* Ein *civis Frisiaus* (= *Frisiavus*), Soldat der *ala I Thracum*, erscheint CIL VII 68 (saec. I—II), womit die *Frisiari* des Laterculus Veronensis XIII 11 zu vergleichen sind, falls dieser Name von Müllenhoff richtig für das überlieferte *Crinsiani* (s. d.) hergestellt ist (vgl. auch die *Matres Frisavae*). Die Not. Tiron. endlich verzeichnen *Frisius* (86, 46), *Frisia* (86, 47; das Land? Zeuss a. O. 398. 399) und *Frisicus* (86, 48). Eine sichere Deutung des Namens ist noch nicht gefunden. Zeuss 136 vermutet als ursprünglichen Sinn ‚die Wagenden, Mutigen' (got. *fraisan*), ebenso Jac. Grimm (vgl. Geogr. Rav. IV 23 *audaces homines eandem patriam proferre asserunt*). Andere vergleichen ags. *frise* (*crispus, comatus*), wonach die F. *criniti, comati* wären (Müllenhoff Deutsche Altertk. IV 428. Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. 34).

Literatur: Zeuss Die Deutschen 136—138. 397—400. 582. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache cap. XXIV. C. Volckmar Stammesgeschichte der Friesen und Chauken (Aurich 1867). Much Deutsche Stammsitze 147. 149ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 428f. 598. O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme (in Pauls Grundriß der german. Philologie 1900) 845ff. (hier weitere Literatur). [Ihm.]

Frisiones, Frisones, Frixones s. Frisii.

Fritigernus, Führer der arianischen Goten, die sich dem Christenverfolger Athanaricus (s. Bd. II S. 1934) widersetzten und daher Anschluß an das römische Reich suchten (Socrat. IV 33. Sozom. VI 37. Mommsen Chron. min. II 270. 468; vgl. Ammian. XXXI 12, 8. 9). Die Schar, die er gemeinsam mit Alavivus führte, erhielt im J. 376 zuerst die Erlaubnis, die Donau zu überschreiten und so auf römisches Gebiet überzutreten (Ammian. XXXI 4, 8; vgl. 5, 3. Iord. Get. 26, 134), und gab 377 in Marcianopolis das Signal zum allgemeinen Aufstande (Ammian. XXXI 5, 5—7. Iord. Get. 26, 135. 136). In den späteren Kämpfen gegen die Römer erscheint e dann als einer der geschicktesten und einflu reichsten Feldherren der Goten (Ammian. XXX 6, 3—5. 11, 5. 12, 8. 9. 14. 15, 15. 16, 3. Zosim. IV 34, 2. Philostorg. IX 17. Iord. Ge 5, 43. 27, 140. 28, 142). [Seeck.]

Fritillus, der Würfelbecher; Senec. apoco 14, 4. 15, 1. Martial. IV 14, 8. V 84, 3. X 6, 2. XIII 1, 7. XIV 1, 2. Iuv. 14, 5 (m Schol.). Sidon. ep. II 9. Der Name wird abg leitet von *fritinnio* und soll das Geräusch b zeichnen, das in der Tat häufig in den meiste der oben zitierten Stellen erwähnt wird. Da F. nichts anderes ist als ein einfacher Würfe becher, zeigt besonders deutlich Seneca a. C und Porphyrio zu Hor. sat. II 7, 15: . . *quo nos fritillum dicimus, in quo coniectae tessera agitataeque mittuntur*, ferner die bildlichen Da stellungen in pompeianischen Wandgemälde Helbig Wandgem. 1504. Sogliano Pitt. mu 657, 3, abgeb. bei Presuhn Pompeji 1874—7 Abt. V Taf. 7. Nach diesen Bildern mochte ei solcher F. etwa 0,10 m hoch sein. Als Materia wird Schol. Iuv. 14, 5 Horn angegeben und g sagt, man habe sich in alter Zeit eines Horne bedient. Ein bei Rom (nicht in den Katakom ben) gefundener F. ist abgebildet bei Boldetti Osservazioni sopra i cimiteri dei ss. martiri p. 44 (danach Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 1341. Martigny Dict. d. ant. chrét. s. *jeu* Kraus Real-Enc. d. christl. Altert. II 774 ohne Angabe über Größe und Material und o die darin gezeichneten zwei Würfel wirklich d gefunden oder nur zur Erläuterung hinzugesetz sind. Er hat im Inneren drei vorspringend Ringe, die gewissermaßen den Stufen des Pyrgu (s. u.) entsprechen. In Pompeii werden oft klein tönerne Becher gefunden, die man dort nicht ohn Wahrscheinlichkeit für F. hält.

Mit Unrecht hat man mit dem F. den Pyrgu identifiziert. Wesentlich richtig schon Salma sius Exerc. Plin. 50b AB. Der Pyrgus ist ein auf der Spieltafel stehende, vielleicht befestigt Vorrichtung in Form eines kleinen Turmes; i diesen werden die Würfel oben hineingeworfen sie rollen in ihm über mehrere Stufen hinal um noch oberhalb des Alveus aus einer seitliche Öffnung hervorzutreten und über eine diese Öffnung vorgelegte Treppe oder schiefe Eben auf den Alveus herabzurollen. Dies ist vol kommen deutlich in dem Dezemberbilde de Calendariums des Chronographen von 35 (Strzygowski Calenderbilder des Chron. v. 35 80 Taf. 32; ungenau Lambecius Notae i calendarium vetus, in Graevii Thes. VIII 102 wo das pyramidenförmige Dach als Deckel z verstehen ist, der vor dem Gebrauch entfern wird. Ferner das Epigramm der Anthol. Lat Baehrens PLM IV nr. 373: *in parte alveo pyrgus velut urna resedit, qui vomit interna tesserulas gradibus*; dazu Auson. prof. 1, 2 Sidon. ep. VIII 12, 5, auch Sidon. ep. V 1 6 *tesseras ceperat quatiebatque, quo velut classic ad pyrgum vocabat aleatores.* Die älteste E wähnung ist Martial. XIV 16: die *turricula* so Betrug unmöglich machen; *per me* ist lokal z verstehen. Es ist also wohl eine jüngere E findung. Vollkommen verständlich ist auc

Agathias Anth. Pal. IX 482, 23: *τριχθαδίας ἰδόκηται βαλὼν ψηφῖδας ἀπ' ἠθμοῦ Πύργου δυρατέου κλίμακι κευθομένῃ*: er warf die Würfel aus dem *ἠθμός* auf die im Pyrgos verborgene Treppe. In diesem Epigramm ist offenbar *ἠθμός* ein Gerät, aus dem oder durch das man die Würfel in den Pyrgos warf. Man könnte auch hier an einen Becher denken; doch führt der sonstige Gebrauch des Wortes auf eine andere Vorstellung. Es bedeutet nie ein Gefäß, sondern einen Trichter, ein Filtriernetz, auch trichterförmige Fischreusen (Arist. hist. an. IV 8). Ferner Hesych. *σχοίνινος ἠθμός, δι' οὗ τὰς ψήφους οἱ δικασταὶ εἰς τὰς ὑδρίας καθιᾶσιν* (Kratin. frg. 132 K.): also offenbar eine Art Trichter, der auf die Stimmurne gesetzt wurde, um das Einwerfen zu erleichtern. So wird also auch beim Würfelspiel der *ἠθμός* eine Art Trichter sein, durch den man die Würfel in den Pyrgos warf.

Ferner wird als Würfelgerät genannt *φιμός*, Aeschin. I 59 m. Schol. Diphilus frg. 76 K., *phimus* Hor. sat. II 7, 15. Poll. VII 203. X 150. Etym. M. 795, 19. Bekker Anecd. 314, 3. Er ist schon im Altertum mit dem F. identifiziert worden (Ps.-Acro und Porph. Hor. sat. II 7, 15. Schol. Juv. 14, 5), aber schwerlich mit Recht. Das Wort bezeichnet auch den Maulkorb der Pferde, und man hat aus dieser Bedeutung die eines Würfelbechers ableiten wollen. Doch ist die Ähnlichkeit beider Gegenstände nicht überzeugend. *Φιμός* wird erklärt durch *κημός*: Schol. Aeschin. und Etym. M. a. O. Suid. s. *φιμοί*. *Κημοί* als Würfelgerät auch Poll. a. O. Dies aber ist synonym mit *ἠθμός*: es bedeutet die trichterförmige Fischreuse und den trichterförmigen Aufsatz auf die Stimmurne. Poll. VIII 17: *κημὸς δὲ δι' οὗ κατήεσαν αἱ ψῆφοι ἐπικειμένου τῷ καδίσκῳ*. Schol. Aesch. a. O. Aristoph. Equ. 1147 m. Schol. Hesych und Phot. s. *κημός*. Dazu kommt, daß, wo vom *φιμός* = *κημός* als Würfelgerät die Rede ist, nur das Hineinwerfen erwähnt wird, Schol. Aesch. und Etym. M. a. O. (*εἰς ὃν ἐνεβάλλοντο*), besonders beweisend Hor. sat. II 7, 15: der Gichtleidende mietet sich einen, der ihm die Würfel aufhebt und in den Phimus tut; wäre es ein Würfelbecher, so müßte das Schütteln und Auswerfen erwähnt sein; denn wer das kann, der kann auch die Würfel aufheben und einwerfen. Aus alle dem ergibt sich, daß der Phimus etwas dem *ἠθμός* Ähnliches ist. Zweifelhaft bleibt, ob zum Gebrauch desselben auch ein Pyrgus gehört oder ob die Würfel aus dem Trichter direkt auf die Tafel fielen, der Phimus demnach dasselbe leistete wie der Pyrgus und nur eine andere Form desselben war. Für letzteres spricht Schol. Aeschin. I 59: *φιμοὺς . . . . σημαίνει . . . . ἃ νῦν καλοῦσιν οἱ ὑβρεναὶ πυργία*.

Ähnlich steht es mit *κηθίς*, *κήθιον*, *κηθίδιον*, *κηθάριον*, Poll. VII 203. X 150. Diese werden als Würfelbecher erklärt: *κηθάριον* Schol. Arist. Vesp. 674, wo gesagt wird, daß diese *ὀξύβαφα* geflochten waren, *κήθιον* Hermippos bei Schol. Aristoph. a. O. Phot. s. v. und s. *κημός*. Auch Athen. XI 477 D scheint es so zu verstehen. Da aber auch *κηθάριον* wie *ἠθμός* und *κημός* den trichterförmigen Aufsatz der Stimmurne bezeichnet, Aristoph. Vesp. 674 m. Schol., so kann vermutet werden, daß es wie jene Wörter auch beim Würfelspiel eine ähnliche trichterartige Vorrichtung bezeichnete und obige Angaben auf Mißverständnis oder auf späterem Bedeutungswandel beruhen. Eine Spur eines solchen Mißverständnisses ist vielleicht die Angabe Phot. s. *κήθιον*, daß es *πλεκτόν τι σύστομον* war (vgl. auch Schol. Cruq. Hor. a. O.), denn eine enge Öffnung eines Würfelbechers ist wenig wahrscheinlich, ist auch an dem Exemplar aus den Katakomben und in den pompeianischen Abbildungen (s. o.) nicht vorhanden, dagegen wohl verständlich als untere Öffnung des Trichters. Auch daß dieser Becher aus Flechtwerk bestanden haben soll (Phot. a. O. Schol. Aristoph. Vesp. 674), ist nicht recht glaublich; dagegen war der *ἠθμός* geflochten: *σχοίνινος ἠθμός* Hesych., *πλέγμα* Schol. Aristoph. a. O., *πεπλεγμένον πῶμα* Hesych. s. *κημός*. Es könnte also jene Angabe aus einer auf *κήθιον* = *ἠθμός* bezüglichen Nachricht entstanden sein. Nach Hermippos a. O. — *καὶ πρὸς κύβους ἕστηκ' ἔχων τὸ κήθιον* — war es aber nicht ein auf der Tafel befestigter Turm, sondern wurde vom Spieler in der Hand gehalten. [Mau.]

Frombo, Gott, auf einer angeblich in Narona (Dalmatien) gefundenen Inschrift, die sicher nicht korrekt abgeschrieben ist, CIL III Suppl. 8429 (= Ephem. epigr. IV 234) *Fromboni Valen[t]ini(u)s Gemelus s. v. s. l. m. pro fi(lio)*. [Ihm.]

Frondicius, römischer Soldat, *qui praeclara facinora Volturnum transnatans fronde imposita adversus Hannibalem edidit* und davon benannt wurde (Plin. n. h. XVII 7), vermutlich bei der Belagerung von Casilinum 538 = 216 (vgl. Liv. XXIII 19, 4. 8ff.). [Münzer.]

Fronimuth, höherer römischer Offizier unter Johannes Troglita in Afrika, der sich besonders in den J. 546/547 hervorgetan hat (Partsch Index zu Corippus). [Benjamin.]

Frontense (*oppidum*) in Mauretania Caesariensis, Sitz eines Bischofs im 5. Jhdt. Not. episc. Mauret. Caes. nr. 58, in Halms Victor Vitensis p. 69. [Dessau.]

Frontiana, Station im südlichen Gallien, auf einem der Gefäße von Vicarello (CIL XI 3284) erwähnt, 10 Millien von Cessero, 8 Millien von Forum Domiti entfernt (die Entfernung von Cessero —Forum Domiti ist auch auf den drei andern Gefäßen auf 18 Millien angegeben). Desjardins Géogr. IV 13. [Ihm.]

Frontina s. Fonteius Nr. 33, Iulius, Sallustius, Sosius.

Frontinianus s. Aemilius Nr. 48 und Fonteius Nr. 28.

Frontinus. 1) s. Aemilius Nr. 49 und Suppl. I S. 17; Arrius Nr. 17; Calpurnius Nr. 43. 44; Claudius Nr. 155. 156. 326; Iulius; Pompeius Senecio; Valerius Lupercus Iulius Frontinus.

2) P. Calvisius Ruso Iulius Frontinus (Stud. in the hist. and art of the East. Rom. prov. ed. Ramsay 1906, 162) s. Calvisius Suppl. II.

3) Frontinus, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) Sex. Iulius Frontinus, Consul suffectus in unbekanntem Jahre zwischen 71 und 75 n. Chr., Consul II suffectus im Februar 98 mit Kaiser Traian, Consul III ordinarius im J. 100 mit demselben; b) Q. Pompeius Senecio

Roscius Murena Coelius Sex. Iulius Frontinus ... Sosius Priscus, Consul ordinarius im J. 169 mit P. Coelius Apollinaris. [Groag.]

4) Frontinus, als Patient Galens genannt im 10. Buch *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* (c. 2, XIII 339f. K.). [Stein.]

5) Frontinus, war, nachdem er irgend ein Amt bekleidet hatte ,auf Unterschleif angeklagt gewesen, aber im J. 360 von dem Comes Orientis Modestus freigesprochen worden. Liban. ep. 233; vielleicht erwähnt 1483.

6) Assessor des Proconsuls von Africa Iulius Festus Hymetius in den J. 366 und 367 (s. Festus Nr. 9); in den J. 371 oder 372 in den Hochverratsprozeß desselben verwickelt, wurde er ausgepeitscht und nach Britannien verbannt (Ammian. XXVIII 1, 21). Er könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein. [Seeck.]

Fronto. 1) s. Aemilius Nr. 50, Antonius Nr. 58, Aufidius Nr. 19. 20, Caecilius Nr. 55, Caristanius Nr. 1, Catius Nr. 4, Claudius Nr. 157. 158, Cornelius Nr. 157, Cosconius Nr. 14, Hirrius, Iulius (Flavius Iulius Fronto), Liternius, Marcius, Metilius, Octavius, Pactumeius, Papirius, Servilius, Tarquitius, Valerius und Vibius.

2) Cognomen folgender bestimmbarer Consuln der Kaiserzeit: a) Q. Pactumeius Fronto, Consul suffectus im Juni 80 n. Chr. mit L. Aelius Plautius Lamia Aelianus; b) Sex. Octavius Fronto, Consul suffectus im Mai 86 mit Ti. Iulius Candidus Marius Celsus; c) Ti. Catius Caesius Fronto, Consul suffectus im Oktober 96 n. Chr. mit M. Calpurnius ... icus; d) M. Cornelius Fronto, Consul suffectus im Juli und August 143; e) M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto, Consul ordinarius im J. 157 mit M. Ceionius Civica Barbarus; f) M. Aufidius Fronto, Consul ordinarius im J. 199 mit P. Cornelius Anullinus cos. II.

3) Fronto, Consul mit Candidus (CIL VI 15847), wohl Sex. Octavius Fronto (vgl. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1052).

4) Fronto, Legat von Arabia (Le Bas-Waddington III 1907 Bostra), s. Flavius Iulius Fronto.

5) Fronto, Pergamener, Enkel des Consulars C. Antius A. Iulius Quadratus (o. Bd. I S. 2564; Suppl. I S. 95), Sohn des Apellas, Vater des Apellas II., dem eine Geburtstagsrede des Aristides gilt (or. X, Dind. vol. I p. 113f.). Der Rhetor sagt von Fronto: *γενναῖος μὲν δὴ καὶ καλὸς κἀγαθὸς καὶ πᾶσαν μετελθὼν ἀρετήν, ὅσην ἀνθρώπων ἡ φύσις ἠξίωσε τῶν ὀνομάτων τούτων* usw. (ebd. p. 118). [Groag.]

6) Fronto, ein Dichter, der vom Schol. Bern. zu Verg. Georg. IV 283 (ed. Hagen Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. IV 971) als Verfasser einer Aristaiosdichtung zitiert wird.

7) Fronto. Er war im Heere des Titus vor Jerusalem im J. 70 n. Chr. und erhielt nach der Eroberung der Stadt den Auftrag, das Schicksal der Gefangenen zu bestimmen, Joseph. bell. Iud. VI 416—419. Es ist kaum zu bezweifeln, daß er mit Liternius (einige Hss. *Eternius, Aeternius*) Fronto, dem Praefecten der beiden alexandrinischen Legionen (III Cyrenaica und XXII Deiotariana; vgl. Mommsen zu CIL III 6809), identisch ist, der kurz vorher im Kriegsrat des Titus sich dessen Meinung anschließt, den Tempel zu erhalten, ebd. 238. 242. Diese Gleichsetzung ist umso wahrscheinlicher, als er einige der Gefangenen in die ägyptischen Bergwerke schickte (418).

8) Ein Stoiker, Martial. XIV 106.

9) Fronto, ein Gönner Martials, der I 55 an ihn richtet. Der Dichter spricht ihn als *clarum militiae ... togaeque decus* (Z. 2) an. F. war also wohl ein vornehmer Römer, der die senatorische Laufbahn mit Erfolg beschritten hatte. Aus der Domitianischen Zeit kennen wir mehrere Senatoren mit diesem Cognomen: Q. Pactumeius F., der Consul im J. 80 war, Sex. Octavius F., Consul im J. 86, C. Caristanius F., Statthalter von Lykien und Pamphylien unter Domitian (Caristanius Nr. 1), Ti. Catius Caesius Fronto, Consul im J. 96 (Catius Nr. 4). Ob einer von diesen und welcher gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen. Hingegen ist er sehr wahrscheinlich identisch mit dem reichen F., dessen prächtigen Palast Iuvenal I 12 als Heimstätte für Rezitationen von Dichtern erwähnt. Gegen die scharfsinnigen, aber durchaus nicht auf lückenloser Beweisführung beruhenden Ausführungen v. Premersteins Herm. XLIII (1908) 321—326, der den bei Iuvenal genannten F. für identisch mit dem gleichnamigen *dispe(n)sator* des Kaiser Claudius (CIL V 2386) hält und die bei Iuvenal erwähnten *Frontonis platani* mit Rücksicht auf den *ἄλσος ... Μούσαις ἱερὸν ... παρὰ ταῖς πλατάνοις* (IG XIV 1011, gefunden an der Via Praenestina, bei La Colonna) auf die *praedia Quintanensia* bei Labicum bezieht, wird man sich skeptisch verhalten müssen, solange nicht deutlichere Beweise dafür vorliegen. [Stein.]

10) ... *ius Fronto, aed(ilis) cur(ulis)*, baute in Puteoli (CIL X 1698), wohl nur Munizipalbeamter (vgl. o. Bd. I S. 461). [Groag.]

11) Comes, geht in den J. 453 und 456 als Gesandter zu den Sueben in Spanien. Mommsen Chron. min. II 27. 28. [Seeck.]

12) Sonst unbekannt, Verfasser zweier rhetorischer, ganz auf dem Wortspiel beruhender Epigramme auf schöne Knaben, Anth. Pal. VII 174 (vgl. M. Argentarius V 62) und XII 233; jedenfalls aus der Kaiserzeit. [Reitzenstein.]

13) Vermutlich Verfasser eines Werkes über Landwirtschaft (vgl. Vorrede zu Buch I der Geoponici 3, 12 B.) aus unbestimmter Zeit. Da sich sein Name nur als Autorenlemma am Rande der Geoponica-Hss. findet (V 15. VII 12. 22. XII 10. XIX 2), so läßt sich über ihn nichts Sicheres ermitteln. Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem von Gargilius Martialis (A. Mai Class. auctores I 410) erwähnten Iulius Frontinus. Vgl. Gemoll Untersuchungen über die Quellen der Geoponici (Berl. Stud. I 1) 171ff. Meyer Gesch. der Bot. III 346. [M. Wellmann.]

14) Astrolog, nur von Firmicus math. II praef. zweimal als von der Theorie des Hipparch über die *antiscia* abhängig genannt. Von Köchly in der Praef. p. LXVIII zu seiner Didotschen Ausgabe des Manetho grundlos mit dem von Suidas genannten Rhetor F. aus Emesa identifiziert. [Boll.]

Frontonianensis (*pagus*? *villa*?) in Numilien, mit eigenem Bischof im 5. Jhdt., Not. episc. Numid. nr. 71, in Halms Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Frontunatus, römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 120. 154. [C. Robert.]

Frosch (*βάτραχος*, ion. *βάθρακος*, *βρόταχος*, vgl. Schol. Il. IV 243. Hesych. s. v. Etym. M. 214, 44. Prellwitz Etym. Wörterb. 74. Herwerden Lex. gr. suppl. 149; pont. *βάβακος* Hesych. s. v., kypr. *βρούχετος* Hesych. s. v.; lat. *rana* ‚Schreier', vgl. Varro de l. l. V 13. Vaniček Etym. Wörterb. 25). Die Alten kannten folgende Arten: den grünen Teich- oder Wasser-F. (Rana esculenta), den braunen Land- oder Gras-F. (Rana fusca), den Laub-F. (Hyla arborea), die Unke (Bombinator igneus) und zwei Abarten der Kröte (Bufo vulgaris und viridis).

Nach Aristoteles (hist. an. I 1, 6. IX 189) lebt der F. in Sümpfen (*τελματιαῖοι βάτραχοι* – *ranae palustres* bei Hor. sat. I 5, 14; Isid. XII 6, 58 unterscheidet zwischen *aquaticae* und *palustres*; *fluviatiles ranae* bei Plin. n. h. XXXII 48, vgl. Anton. Lib. 35), legt Eier, die eine zusammenhängende Masse bilden (hist. an. VI 81), der vordere Teil der Zunge ist angewachsen, während der hintere frei und faltig ist; mit ihr bringen die F.-Männchen den eigentümlichen Laut (*ὀλολυγών*) hervor, durch den sie das Weibchen zur Paarung locken (hist. an. IV 105ff. Plin. n. h. XI 172. Plut. de soll. an. 34. Aelian. n. h. IX 13. Schol. Arat. 948. Schol. Theocr. VII 139). Die Weibchen sind größer als die Männchen (hist. an. IV 124), alle haben eine sehr kleine Milz (hist. an. II 64. Plin. n. h. XI 204). Die Nahrung der Sumpf-F. bilden die Bienen, welche sich am Wasser finden (hist. an. IX 189); die Bienenzüchter schützen diese, indem sie Blätter der Nachtkerze oder bittere Mandeln in das Wasser werfen (Aelian. nat. an. I 58). Über die Entwicklung der F. ist uns bei Aristoteles keine Nachricht erhalten; diese Lücke füllt Plinius (n. h. IX 159) aus, der berichtet, daß sie kleine schwarze Fleischklümpchen hervorbringen (*gyrini* ‚Kaulquappen'; *βάτραχος γύρινος* bei Plat. Theaet. 161 d; *γύρινοι* bei Arat. 947. Plut. quaest. phys. II 912 d; *γέρυνες* bei Nicandr. Th. 620 mit Schol. Alex. 562), an denen man nur Augen und Schwanz unterscheiden kann (Plin. n. h. XXXII 122); dann bilden sich die Beine, die Hinterbeine durch Spaltung des Schwanzes. Richtig ist die weitere Beobachtung (Plin. n. h. IX 159), daß die F. während des Winters im Schlamme liegen und erst im Frühjahr wieder hervorkommen, eine Beobachtung, die in späterer Zeit zu dem Glauben Anlaß gegeben hat, daß die F. aus dem Schlamme entstehen (Ovid. met. XV 375. Sext. Emp. pyrrh. I 41 p. 11, 23. Plut. quaest. conv. II 3). Ihre Feinde sind der Storch (Plut. quaest. conv. VIII 7, 3. PLM V 367, 7), die Schwäne (Aristoph. Epit. II 239, 89; nach Nepual. 17 Gemoll frißt der kranke Schwan F.), die Schlangen (Aelian. nat. an. IX 15. Plin. n. h. XXX 129. Verg. Georg. III 431), besonders die Wasserschlange (Batrach. 82. Aes. fab. 76. Nic. Theoph. 366ff.) und die Gabelweihe (Aes. fab. 298). Fliegende F. (vgl. Wallace Der malay. Archipel I 54), welche die Leute auf dem Monde braten und von deren Rauch sie sich nähren, kennt Lucian (ver. h. I 22). Klar und deutlich unterscheidet zuerst Theophrast (frg. 174) zwischen dem Wasser- F. und dem Land-F. Er bekämpft die Sage vom F.-Regen, die besonders in späterer Zeit allgemein verbreitet war (Aelian. nat. an. II 56. Tim. G. 55; der Land-F. hieß darnach *βάτραχος διοπετής* Plin. n. h. XXXII 70. 139; daß F. bisweilen so massenweise auftraten, daß sie zur Auswanderung zwangen, bezeugt Varro bei Plin. n. h. VIII 104, wohl nach Agath. bei Phot. bibl. 446, daraus Strab. XVI 772. Diod. III 30. Aelian. nat. an. XVII 41. Iust. XV 2), und erklärt das massenhafte Auftreten der F. nach einem Regen daraus, daß sie infolge des Eindringens des Wassers ihre Schlupfwinkel in großen Scharen verlassen.

Das Wasser ist das Lebenselement der F. (vgl. Suid. s. *βατράχῳ ὕδωρ*). In lauen Frühlingsnächten erschallen ihre Konzerte (*βοᾶν*, *θορυβεῖν* — *coaxare*, vgl. Suet. Aug. 94. PLM V 366, 64; *garrire* bei Mart. III 93, 8; das Geschrei klang den Griechen wie *βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ* Arist. Frö. 209 u. öfters. Aes. fab. 298) zur Freude des Pan und der Quellnymphen (Arist. Frö. 229. Anth. Pal. IX 406), während sie die armen Sterblichen in ihrer Nachtruhe stören (Hor. sat. I 5, 14). Selbst Athene hatte einmal unter ihrem Gequak zu leiden gehabt und verweigerte ihnen deshalb ihre Hilfe in dem Kampf mit den Mäusen (Batrach. 187ff.). Als Dionysos mit seinem Kumpan in der Unterwelt den Nachen des Acheron bestiegen, erregen sie mit ihrem unablässigen Koax, nach dessen Takt er rudern muß, den berechtigten Zorn des Gottes (Arist. Frö. 226ff.). Perseus, der nach dem Kampf mit der Gorgo auf Seriphos von den grünen Gesellen in seiner Ruhe gestört wurde, bat seinen Vater Zeus, sie zum Schweigen zu bringen, und seit der Zeit waren die F. auf diesem armseligen Eiland stumm (Ps.-Arist. mir. ausc. 70. Antig. Car. 4. Aelian. nat. an. III 37. Plin. n. h. VIII 227). Theophrast hatte diese Sage verworfen und die Stummheit der Tiere aus der kalten Temperatur des Wassers erklärt. Nach Antig. a. a. O. gab es noch eine zweite Sagenversion, die den Herakles zum Urheber ihrer Stummheit machte. *Βάτραχος ἐκ Σερίφου* ist sprichwörtlich geworden, vgl. Suid. s. v. Ähnliches wurde von einem See im thessalischen Pierien von Aelian. nat. an. III 37. Plin. n. h. VIII 227, in Makedonien von Plin. n. h. XI 268 berichtet, ebenso von Kyrene bei Arist. hist. an. VIII 158. Plin. n. h. VIII 227. Ps.-Arist. ausc. 68. Aelian. nat. an. III 35; dasselbe übertragen auf den kleinen Augustus bei Suet. Aug. 94. Man pflegte, wenn das Geschrei zu lästig wurde, ein Licht am Ufer des Sees aufzustellen (Geop. XIII 18). Sie sind wegen der mantischen Kraft, mit der sie begabt sind, dem Apollon heilig (Arist. Frö. 231, vgl. Fränkel Arch. Jahrb. I 48ff.); ihr lebhaftes Quaken deuteten die Alten allgemein auf Regen (Ps.-Theophr. de sign. temp. 15. Arat. 946. Aelian. nat. an. IX 13 aus Arist. Plin. n. h. XVIII 361. Verg. Georg. I 378. Plut. quaest. phys. 2. Cic. ad Att. XV 16). Erschienen die jungen Land-F. plötzlich in Scharen, so glaubte man, stünde ein feuchtes Jahr bevor (Arist. probl. I 22, 862a 10). Dem durstigen Wanderer verriet ihr Gesang die Nähe des rettenden Quells

(Anth. VI 43). Diese Beziehung der F. zu dem mantischen Gotte macht die Weihung eines bronzenen F.s an Apollon verständlich (vgl. Fränkel a. a. O.). Der späteren Zeit war diese Symbolik fremd geworden; man zerbrach sich den Kopf darüber (Plut. de Pyth. or. 12), was der F. in dem Weihgeschenk, das einst Kypselos nach Delphi stiftete (F. und Wasserschlange am Fuß einer Palme), zu bedeuten habe (Plut. a. a. O.; sept. sap. conv. 21). Nach altem Volksglauben gehört der F. zu den Tieren, welche die Unterwelt bevölkern (Arist. Frö. 207ff.). Wie lange diese Vorstellung im Bewußtsein des Altertums lebendig geblieben ist, zeigt Iuvenal (II 150), der über diesen Altweiberglauben spottet. Nach dem Neuen Testament (Apok. 16, 13) treten die unreinen Geister, die Ausgeburten der Hölle, in der Gestalt von F. auf; aus dieser Vorstellung mag sich auch der Glaube, daß sie giftig seien, entwickelt haben. Aber wie so oft schrieb man ihnen auch die entgegengesetzte Eigenschaft zu: sie galten allgemein als apotropäisch, d. h. als mit heilkräftiger, zauberabwehrender Wirkung begabt. Der F. auf dem Boden eines silbernen Mischkruges (Anth. Pal. IX 406, vgl. v. Wilamowitz Antig. 169) sollte ohne Zweifel zur Abwehr alles bösen Zaubers von dem Inhalt des Gefäßes und von dem, welcher ihn genießt, dienen. Demselben Zwecke dienten die kleinen F., die sich in großer Zahl aus dem Altertum erhalten haben, aus Glas, Porzellan, Bronze, Agath, die Darstellung des F.s auf Gemmen, Lampen, Votivhänden, Zaubernägeln, an Säulenbasen und Architekturteilen (vgl. Fränkel Arch. Jahrb. I 48. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855, 99ff. Michaelis Arch. Ztg. XXI 43, über den F. an etruskischen Geräten vgl. O. Jahn Ficor. Cista 36f.). Die F. waren nach griechischer Sage ursprünglich Menschen gewesen, lykische Bauern oder Hirten, welche Latona, die, mit ihren beiden Kindern vor dem Zorn der Iuno fliehend, nach Lykien gekommen war, wehren, in einem mit Schilf umstandenen Gewässer ihren Durst zu löschen (Ovid. met. VI 317ff. Nicander und Menecrates bei Ant. Lib. 35. Prob. zu Verg. Georg. I 378 aus einem Ovidkommentar). Wie lebhaft diese Tiere die Phantasie der Griechen beschäftigt haben, beweist, daß ein Barbarenprinz Pigres, der Bruder der Artemisia, ihren Kampf mit den Mäusen in einem parodischen Gedicht, dessen Stoff aus der Tierfabel entlehnt ist (vgl. Aes. fab. 298), verherrlicht hat und daß der größte griechische Komiker nach ihnen eine seiner Komödien benannt hat. In der griechischen Fabel gelten sie als das Symbol der Feigheit (Aes. fab. 76. 237. Arat. 946), dabei aber als aufgeblasen (daher das Sprichwort: *inflat se tanquam rana* bei Petron. 74, vgl. Aes. fab. 84. Babr. 28. Phaedr. I 24; Anspielung bei Hor. sat. II 3, 314. Mart. X 79, 9; nach Marcion Smyrnaeus platzen die F., wenn man sie anspeit, Plin. n. h. XXVIII 38). Nach Artemidor (on. II 15, 110 H.) bedeuten F., die man im Traume sieht, Gaukler und Bettler. Ein Sklave, der träumte, er überhäufe F. mit Ohrfeigen, erhielt das Amt eines Aufsehers über die übrigen Haussklaven.

Daß die F. für giftig gehalten wurden, ist schon erwähnt worden. Aelius Promotus gibt als Vergiftungssymptome an: Appetitmangel, Speichelansammlung im Munde, Erbrechen und Herzklopfen. Als Gegenmittel dienten Wein, Kyrenäischer Saft, Silphium, Kümmel, Pfeffer (Ael. Prom. *περὶ δ. φ.*), ferner Seetang (Plin. n. h. XXV 130), Mannstreu (Plin. n. h. XXII 18. Diosc. III 21), Frauenmilch (Plin. n. h. XXVIII 73), Schildkrötenblut (Plin. n. h. XXXII 33, vgl. Aet. XIII 60).

Der Laub-F. wird zuerst in der ps.-theophrasteischen Schrift *περὶ σημείων* 15 beschrieben: er ist grünfarbig und imstande, Bäume zu besteigen, von denen er durch seinen Ruf Regen prophezeit (vgl. Plin. n. h. XXXII 92). Er hieß auch *βάτραχος καλαμίτης*, weil er Rohrdickichte bewohnt und auf Büschen lebt, und galt für den kleinsten und grünsten von allen F. (Plin. n. h. XXXII 122. 75. Isid. or. XII 6, 58; bei Gal. XII 262 führt er den Namen *βρέξαντες*, wofür wohl *βρεξάνορας* zu lesen ist). Die Unke wird von Nikander (Alex. 575ff.) *λιμναία φρύνη* und wegen ihres klagenden Rufes die ‚Schmerzensreiche' genannt. Im Februar ertönt er von Tümpeln und Sümpfen her und kündet das Erwachen des Frühlings (Nic. Al. a. a. O.); daher galt sie als das Symbol des Frühlings (Plut. de def. or. 12). Ihr Ruf hat ihr den Namen *ὀλολυγών* eingebracht (Theocr. VII 139 mit Schol. Eub. bei Athen. XV 679 b. Nikainetos bei Parth. XI, Myth. Gr. II 23, 9. Hesych. s. v.; *acredula* bei den Römern, Cic. prognost. v. 220 B. PLM V 364, 15. Isid. orig. XII 6, 59 [Irrtum]). Von der Erdkröte (*φρῦνος, φρύνη — rubeta*, häufig auch *rana*, vgl. Plin. n. h. XVIII 158 mit Geop. II 18, 14) unterschieden die Alten zwei Arten, die Sommerkröte (Bufo vulgaris) und die stumme grüne Kröte (Bufo viridis), die im Frühling in Dornhecken (Plin. n. h. XXXII 49) und im Schilf sitzt und mit giftiger Zunge den Tau ableckt (Apollodor bei Nic. Al. 567ff. mit Scholien. Aelius Prom. a. a. O. Aet. XIII 37. Ps.-Diosc. II 38). Sie sind die größten von allen F.-Lurchen (Plin. n. h. XXXII 49. Isid. orig. XII 6, 58), fast so groß wie eine kleine Schildkröte (Aet. a. a. O.), mit langen Hinterbeinen (Plin. n. h. XVIII 303) und größeren Augen als die übrigen F. (Schol. Nic. Al. 567). Ihr Rücken ist mit warzenartigen Erhebungen bedeckt (Aet. a. a. O.), und hinter dem Ohr sitzen die sog. Ohrdrüsen (*cornua* Plin. n. h. XXXII 49). Ihre Leber hat zwei Lappen, von denen der eine giftig ist, der andere als Gegengift dient (Aelian. nat. an. XVII 15. Plin. n. h. XI 196. XXXII 50; der giftige wird von Ameisen nicht gefressen), ihre Milz ist klein wie bei allen F. (Arist. hist. an. II 64), von den beiden Oberarmknochen heißt der linke Apokynon, weil er gegen bissige Hunde schützt (Plin. n. h. XXXII 52). Sie leben im Wasser und auf dem Lande (Plin. n. h. VIII 110. Aet. a. a. O.), nähren sich von Insekten (Arist. hist. an. IX 192. Plin. n. h. XI 62) und dienen dem Habicht zum Fraße (Arist. hist. an. IX 13). Die grüne Kröte ist widerlich anzusehen (Aelian. XVII 12) und giftig, da sie aus der Nahrung alles Gift behält (Plin. n. h. VIII 110). Man gewinnt es, indem man dem Tiere durch einen Stich eine Wunde beibringt (Schol. Nic. Al. 567). Die Angaben der Alten über die Giftigkeit der Kröte sind maßlos über-

rieben. Man fabelte, daß das Ansehen des Tieres blaß mache (Aelian. nat. an. XVII 12. Aet. a. . O.), ja daß die bloße Berührung desselben und hr Hauch tödlich wirken (Aelian. a. a. O. Plin. . h. XXV 123. Aet. a. a. O.). In der Kaiserzeit diente Krötenlunge als Mittel des Gattenmordes (Iuv. VI 659), im Liebeszauber spielte Krötenblut eine wichtige Rolle (Hor. ep. V 19. Prop. III 6, 27. Iuv. I 70. III 44, vgl. Luc. Philops. 12). Alle diese übertriebenen Angaben von der Giftigkeit der Kröte finden ihre Erklärung in der Sage von der Entstehung dieser Tiere. Seine fahle Farbe, noch mehr die Tatsache, daß Hekate in Krötengestalt gedacht wurde (sie heißt φρυνῖτις im Par. h. mag. III 2 S. 289 Abel), zwingen zu der Annahme, daß wir es mit einem chthonischen Wesen zu tun haben. Wenn endlich der Scholiast zu Nic. Al. 578 die giftige Krötenart χέρβερος nennt, so haben wir in dieser Bezeichnung einen Nachklang aus alter Sage zu erblicken, nach welcher man sich die Kröte ähnlich wie den Fingerhut aus dem Geifer des Höllenhundes entstanden dachte. Die Vergiftungssymptome sind, ähnlich wie beim Akonit, blaßgrüne Färbung der Haut, Atemnot, übler Geruch aus dem Munde, Erbrechen von Galle, Erschütterung des Körpers durch heftiges Schlucken, Magenschmerzen und unwillkürliche Samenentleerungen, die Impotenz im Gefolge haben (Nic. Al. a. a. O. Ps.-Diosc. II 38ff. Aelius Prom. a. a. O. Aet. XIII 37). Die Therapie besteht in reichlicher Zufuhr von Wein und in Schwitzbädern, ferner wird Rohrwurzel mit Wein vermischt (so schon Praxagoras nach Schol. Nic. Al. 588) und Cyperngras empfohlen, dabei fortgesetzte Bewegung des Körpers und Nahrungsenthaltung. Weitere Mittel waren: Phrynion (Astragalus Paterion Plin. n. h. XXV 123), Froschlöffel (Plin. a. a. O. Diosc. III 152), Flußkrebse (Plin. n. h. XXXII 54), die Brühe des in Wein und Essig abgekochten Seeteufels (Plin. n. h. XXXII 48) und Hirschhorn (Theophr. frg. 175). In der Sage von der peloponnesischen Länderteilung erscheint sie als Wappentier auf dem Altar des Temenos (Apollod. II 8, 4. 5; vgl. Fourmont Hist. de l'acad. des inscr. XVI 105). Wie der F. besitzt sie mantische Kraft: geht sie ins Wasser, so bedeutet es Regen (Ps.-Theophr. de sign. temp. 15).

In dem an abergläubischen Mitteln so reichen Arzneischatz der Magier sowie in der Landwirtschaft spielen Kröte und F. eine so wichtige Rolle, daß Plinius (n. h. XXXII 49) sich zu der Äußerung bewogen fühlt, die Tiere seien für das Leben der Menschen viel nützlicher als die Gesetze, wenn das alles auf Wahrheit beruhe. Mit dem Schulterblatt einer Kröte schläfert man den Wolf ein (Aristoph. Epit. II 243. Tim. Gaz. IX 13). Wirft man den rechten Oberarmknochen in siedendes Wasser, so kühlt es sich ab und wird nicht eher wieder heiß, als bis man jenen herausgenommen (Plin. n. h. XXXII 51); als Amulett verwandt hilft er bei allen Fiebern, ebenso Leber und Herz, besonders bei viertägigen (Plin n. h. XXXII 52. 114), und stumpft den Geschlechtstrieb ab (Plin. n. h. XXXII 49. 139). Der linke Oberarmknochen bringt das Wasser zum Kochen; tut man ihn in einen Trank, so macht dieser geil und händelsüchtig (Plin. n. h. XXXII 52). Das Dekokt der Krötenasche oder F.-Eingeweide in Öl mit altem Fett hilft gegen Podagra und Gelenkschmerzen (Plin. n. h. XXXII 110). Kröte und F. platzen, wenn man sie anspeit (Marcion aus Smyrna bei Plin. n. h. XXVIII 38). F. in altem Wein mit Spelt gekocht helfen gegen Wassersucht (Plin. n. h. XXXII 118), Gelenkschmerzen mildern frische von Zeit zu Zeit neu aufgelegte F. (Plin. n. h. XXXII 111). Die Brühe eines an einem Kreuzweg in Öl abgekochten F.s beseitigt viertägige Fieber (Plin. n. h. XXXII 113). Das Herz als Amulett getragen mildert den Fieberfrost, ebenso das Öl, in dem man die Eingeweide abgekocht hat (Plin. n. h. XXXII 114). Der Saft der in Essig abgekochten F. hilft gegen Halsentzündung und Mandeldrüsenanschwellung (Plin. n. h. XXXII 90). Bei Zahnschmerzen verwandte man die Abkochung eines F.s in Essig und Wasser als Mundspülwasser (Diosc. II 28. Plin. n. h. XXXII 80) oder man ließ den Schleimsaft mehrerer an den Hinterfüßen aufgehängter F. in kochenden Essig fließen und gab die Flüssigkeit zu trinken (Sallustius Dionysius bei Plin. a. a. O.); kräftigeren Konstitutionen gab man sie auch als Brühe, oder man band die F. ans Kinn (Plin. n. h. XXXII 81) oder man legte F.-Leber auf die Zähne (Plin. a. a. O.) oder man kochte 36 F.-Herzen in altem Öl und träufelte die Abkochung ins Ohr (Plin. a. a. O.). Krätze beseitigte man mit einem in Seewasser abgekochten F. (Plin. n. h. XXXII 85). Mit Salz und Öl zu einer Brühe gekocht, helfen sie gegen Schlangengift (Diosc. II 28. Plin. n. h. XXXII 48), mit der Wurzel des Mannstreu abgekocht gegen das Gift des Salamander (Nic. Al. 562). Gegen Haarschwund wurde die Asche von drei in einem Topf lebendig verbrannten F. mit Teer vermischt als Salbe verwandt (Diosc. II 28. Plin. XXXII 67. Gal. XII 362); die Asche oder das getrocknete Blut diente auch als blutstillendes Mittel (Diosc. II 28. Plin. n. h. XXXII 121. Gal. XII 362); manche verwandten in diesem Falle Asche und Blut der Laub-F. (Plin. n. h. XXXII 122); die Asche der Kaulquappen wurde bei Nasenbluten aufgestrichen (Plin. n. h. XXXII 122). Gegen Dysenterie hilft die Abkochung der F. mit Meerzwiebeln oder ihr mit Honig zusammengeriebenes Herz (Nikeratos bei Plin. XXXII 101). Den Husten wird man los, wenn man einem Laub-F. ins Maul spuckt und ihn dann freiläßt (Plin. n. h. XXXII 92). Das Auge eines F.s in einem linnenen Lappen als Amulett getragen macht unfruchtbar (Afric. bei Psell. lect. mirab. 144 Westerm.); das rechte Auge heilt, als Amulett verwandt, Triefäugigkeit des rechten, das linke die des linken Auges (Plin. n. h. XXXII 74); reißt man einem F. die Augen aus, während der Mond an der Sonne vorübergeht, so heilen sie, in einer Eierschale als Amulett getragen, die weißen Flecken im Auge (Plin. n. h. XXXII 74); sein Fleisch hilft gegen blutunterlaufene Augen (Plin. a. a. O.). Das κλεπτέλεγχον des Iulius Africanus bestand aus eingepökelten Kaulquappenzungen mit Gerstenmehl vermischt (Afric. bei Psell. a. a. O.). Der Stock, mit dem man einer Schlange einen F. aus dem Maule geschlagen hat, soll bei der Geburt helfen (Plin. n. h. XXX 129). F.-Asche mit Fischleim beseitigt Brandwunden (Plin. n. h. XXXII

119). Das Blut der Laub-F. verhindert das Wiederwachsen der aus den Augenlidern ausgerissenen Haare (Plin. n. h. XXXII 70. Gal. XII 262). Reißt man einem lebendigen F. die Zunge aus, ohne daß irgend ein anderer Teil des Körpers daran hängen bleibt und legt sie auf das Herz eines schlafenden Weibes, so erreicht man, daß sie in allem die Wahrheit sagt (Democrit bei Plin. n. h. XXXII 48). Wenn man ein Rohr durch den Leib eines F.s steckt vom After bis an das Maul und es dann in die monatliche Reinigung einer Frau steckt, begeht diese keinen Ehebruch (Plin. n. h. XXXII 49). Das an einem Angelhaken befestigte Fleisch soll Purpurschnecken anlocken (Plin. a. a. O.). Die von dem Körper eines Laub-F.s abgeschabte Feuchtigkeit macht die Augen hellsichtig (Plin. n. h. XXXII 75). Das Fleisch des Laub-F.s legt man bei Augenschmerzen auf (Plin. a. a. O.). Gegen kranke Augenlider hilft der Saft von 15 mit einer Binse durchstochenen F. (Plin. a. a. O.). Zur Enthaarung der Augenwimpern diente eine Salbe, die aus dem faulenden Fleisch von in Essig ertränkten F. hergestellt wurde (Meges bei Plin. n. h. XXXII 76), ebenso der aufgestrichene Geifer der Laub-F. sowie die Abkochung des getrockneten und zerstoßenen Fleisches mit Öl (Plin. n. h. XXXII 136). Das eingeträufelte Fett des F. heilt Ohrenschmerzen (Plin. n. h. XXXII 78); gegen Wassersucht hilft die Abkochung von Wasser-F. in altem Wein mit Spelt (Plin. n. h. XXXII 118).

Um die Hirse gegen Sperlinge und Wurmfraß zu schützen, soll man eine Kröte vor dem Behacken in der Nacht um den Acker tragen und sie dann in einem Tongefäß in der Mitte desselben vergraben; doch muß man sie vor dem Einernten wieder ausgraben, sonst wird die Hirse herbe (Geop. II 18, 14 aus Demokrit [?], vgl. Plin. n. h. XVIII 158). Eine mitten im Felde vergrabene Kröte schützt vor Unwetter (Archibios bei Plin. n. h. XVIII 294). Das Getreide hält sich besser in der Scheune, wenn man eine Kröte vor dem Einfahren desselben an einem der beiden Hinterfüße am Eingang der Scheune aufhängt (Plin. n. h. XVIII 303). Die Krankheiten der Schweine heilt die Abkochung einer Kröte in Wasser, ebenso F.-Asche (Plin. n. h. XXXII 141); das Dekokt einer Kröte in Ziegenfleisch heilt alle Krankheiten des Viehs (Plin. n. h. XXVIII 265). Gegen Räude des Viehs hilft das Fett der in Wasser abgekochten F. mit Linsenmehl und Öl vermischt (Pelag. 356. Veg. III 71, 5). Gibt man einem Hunde einen lebendigen F. in einem Mehlkloß, so wird man nicht angebellt (Plin. n. h. XXXII 140. Isid. orig. XII 6, 59). Wenn man ihm einen gekochten F. zu fressen gibt, so läuft er einem nach (Saserna bei Varro de r. r. II 9, 6). Verschluckt ein Rind einen Laub-F., so bläht er ihm den Leib auf (Plin. n. h. XXXII 75). Über bildliche Darstellungen vgl. außer den bereits angeführten Schriften Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Gemmen und Münzen Taf. VI 40. 41. [M. Wellmann.]

Fructesea, von Augustin. civ. dei IV 21 nach Varro ant. div. XIV (Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 179 frg. 70b) angeführte Gottheit des Gedeihens der Früchte: (*quid necesse erat commendare*) *diis agrestibus, ut fructus uberrimos caperent, et maxime ipsi divae Fructeseae*. An der Richtigkeit der Überlieferung des Namens wird man trotz F. Stolz Arch. f. lat. Lexik. X 163 zweifeln dürfen. [Wissowa.]

Fructus im weitesten Sinne des Wortes ist jeder Gegenstand eines Genusses (*frui*), also auch jeder Gewinn, daher auch das Einkommen aus einer Gütermasse; vgl. Dig. XXII 1, 49 (Iavolenus) *f. rei est vel pignori dari licere.* In weitesten Sinne zerfällt der Ausdruck in einen absoluten und einen relativen Begriff, d. h. in Sachen, deren Fruchteigenschaft ihnen auch dann, wenn man sie an und für sich betrachtet, anhaftet, z. B. Feldfrüchte (Dig. L 16, 236, 1 *glandis appellatione omnis fructus continetur*), und in Früchte einer bestimmten Sache (der Muttersache). Es kann daher dieselbe Sache (z. B. ein Muttertier) Frucht eines andern sein und zugleich Muttersache eines dritten. Diese relative Bedeutung ist die eigentlich juristische (Dig. XX 1. Cod. VIII 51), und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal gibt es gewisse Fruchtziehungsrechte, die neben dem Eigentume stehen und dies unangetastet lassen müssen, namentlich der Nießbrauch (*ususfructus*). Hier ist *f.* alles was aus einer Sache ohne Eigentumsverlust oder Eigentumsbeschädigung gewonnen werden kann, sei es nun als natürliches Erzeugnis (*f. naturales*), sei es durch Vermittlung eines Rechtsverhältnisses z. B. durch eine Vermietung (*f. civiles* Dig. XXII 1, 36). Hierher gehört die alte Streitfrage (Cic. de fin. I 12), ob das Sklavenkind *f.* der Mutter sei, die man schließlich verneinte, Dig XXII 1, 28, 1, wahrscheinlich um die Trennung von Mutter und Sklavenkind zu vermeiden.

Wo dagegen *f.* neben einer fremden Sache herauszugeben waren, aus der der Zurückgebende sie grundlos erworben hatte, scheint man einen weiteren Fruchtbegriff angenommen zu haben, der alles umfaßte, was aus einer Sache (mit oder ohne Gefährdung des Eigentums) gewonnen worden war (Dig. XXII 1, 49), natürlich nur ohne sie zu zerstören, weil sonst von einer Nebenpflicht, die Früchte mit der Sache herauszugeben, nicht gesprochen werden kann. Wer nämlich alle Sachen herausgeben muß, die er nur aus einem besondern Fruchtziehungsrechte würde haben gewinnen dürfen, muß um so mehr auch das erstatten, was er nicht einmal aus einem solchen Rechte würde haben erwerben können.

Allgemeine Regeln über Fruchtverteilung bei dem Wechsel des Nutzungsberechtigten sind dem römischen Rechte fremd, vielmehr wird jeder Berechtigungsfall nach besondern Grundsätzen behandelt.

Literatur. Heimbach Die Lehre von der Frucht 1873. Göppert Über die organ. Erzeugnisse 1869. Czyhlarz Fortsetzung von Glück (41/42) I 389ff. v. Petrazycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten, Berlin 1892, und dazu R. Leonhard Ztschr. d. Savigny Stift. XIV 275ff. v. Petrazycki Die Lehre von Einkommen, 2 Bde., Berlin 1894. 1895, und dazu R. Leonhard in Gruchots Beiträgen XXXVIII 1894, 747ff.; vgl. Dernburg Pandekt. I⁷ 176ff. § 78. Windscheid-Kipp Pandekt. I⁸ 623 § 144 Anm. 1 über Fruchterwerbung II 846ff. § 186 und über Fruchterstattung II 879ff. § 194. [R. Leonhard.]

Frudis, Fluß in Gallia Belgica, zwischen Seine und Maas, Ptolem. II 9, 1 *Φρούδιος ποταμοῦ ἐκβολαί*. Wenn richtig überliefert, könnte man einen zweiten Namen der Samara (Somme) vermuten, die Ptolemaios sonst nicht erwähnt (Desjardins Géogr. I 137f. 347). Andere erkennen in F. den Fluß Bresle; C. Müller (zu Ptolem. a. O.) möchte daher *Φρούλιος* emendieren. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Fruges. Eine verstümmelte Veroneser Inschrift CIL V 3227 lautet .... *elia sacr. Frugibus et Feminis*. Schwerlich handelt es sich um eine Dedikation an *Fruges et Feminae*. Vgl. Marini Arval. 243. Steuding Roschers Lex. I 1558. [Ihm.]

Frugi. 1) s. Calpurnius Nr. 32. 45. 91—100 (vgl. auch Suppl. I S. 272), Iulius, Licinius, Tittius.

2) Frugi, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) Cn. Calpurnius Piso Frugi, Consul suffectus 731 = 23 v. Chr. mit Augustus cos. XI; b) L. Calpurnius Piso Frugi, Consul ordinarius 739 = 15 v. Chr. mit M. Livius Drusus Libo; c) M. Licinius Crassus Frugi, Consul ordinarius 27 n. Chr. mit L. Calpurnius Piso; d) M. Licinius Crassus Frugi, Consul ordinarius 64 mit C. Laecanius Bassus; e) M. Tittius Frugi, Consul suffectus im Dezember 80 mit T. Vinicius Iulianus. [Groag.]

Frugifer. Das vereinzelt bei verschiedenen Gottheiten, wie Iuppiter (CIL XII 336. Apul. de mundo 37), Ceres (CIL XI 3197; vgl. Carter Epitheta deorum 23), Isis (CIL VI 351; vgl. *Osirin frugiferum* Stat. Theb. I 718f.) u. a. sich findende Beiwort *f.* kommt insbesondere in den afrikanischen Provinzen dem bald mit Saturnus (s. d.) bald mit Pluto geglichenen punischen Gotte zu (*frugifero Saturno aug.* CIL VIII 2666 aus Lambaesis; vielleicht auch VIII 8711 aus Mauret. Sitif.; dagegen *Plutoni aug. frugifero deo sacrum* VIII 840 = 12362 aus Thuburbo maius) und hat sich hier zum eigenen Gottesnamen verselbständigt (daher die Glosse *καρποφόρος frugifer* unter den Götternamen in den griechisch-lateinischen Glossaren, Corp. gloss. lat. III 8, 54. 83, 8. 167, 54. 236, 51. 289, 58), der in den Formen *Frugifer* (CIL VIII 15520 Thugga. 20592 Mauret. Sitif.; *sace[r]dos Frugiferi* VIII 17165 Thubursicum Numid.), *Frugifer augustus* (Dessau 4450. 4473, beide aus Africa proconsularis), *deus Frugifer augustus* (CIL VIII Suppl. 20318 aus Maur. Sitif.), *deus sanctus Frugifer augustus* (CIL VIII 8826 aus Mauret. Sitif.; Suppl. 17720 aus Numidien) und *deus frugum patrius Frugifer augustus* (CIL VIII 4581 aus Numidien) erscheint. Da er in der Inschrift aus Mustis Dessau 4473 mit Nutrix (s. d.) verbunden ist, wird auch CIL VIII Suppl. 20592 = Dessau 4475 (aus Mauretania Sitifensis) ..... *Mulleia ... Saturnina Nutrix Frugiferi vixit an. LXXXV d. d. b. b. d. d.* im Sinne einer gemeinsamen Verehrung beider zu verstehen sein; P. Gauckler (s. Dessau z. d. Inschr.) erklärt geistreich die Verstorbene als Priesterin der *Nutrix Frugiferi* nach Analogie von CIL VIII Suppl. 20217 *Nutrici Saturni Vientia v. s. l. a.* (dagegen J. Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain I 342f.). Von dem Gotte hat das *municipium Septimium Aurelium Antoninianum Alexandrianum Herculeum Frugiferum* Thignica (CIL VIII 1406), wo ein berühmter Tempel des Saturnus aug. sich befand (CIL VIII Suppl. 14912ff.) den letzten seiner Beinamen. Über das Wesen des Gottes kann im Zusammenhange erst unter Saturnus gehandelt werden; vgl. einstweilen J. Toutain De Saturni dei in Africa Romana cultu (Paris 1894) 30f. 56. Bei der Beschränkung des Dienstes auf Afrika hat die Ergänzung der narbonensischen Inschrift CIL XII 4337 zu *S(aturno) a(ugusto) f(rugifero)* keine Wahrscheinlichkeit für sich; die angeblich niederrheinische Inschrift Orelli 1894 *I. O. M. Sarapi Isidi Frugifero Caelesti* usw. ist gefälscht, CIL XIII 2, 2 nr. 1337*. [Wissowa.]

Frugundiones (*Φρουγουνδίωνες*) erwähnt Ptolemaios III 5, 8 unter den Völkern an der oberen Weichsel im europäischen Sarmatien. Ob identisch mit *Βουργουνδίωνες*? Zeuss Die Deutschen 695 hält für dieselben die *Οὐρουγοῦνδοι* des Zosimus. Wietersheim Gesch. der Völkerwand. II 343f. hält Urugunden und F. für Burgundier. Während Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. II 80) in F. den in eine andere Umgebung versetzten Namen der Burgunden sieht, gibt Much (Deutsche Stammsitze 40ff.) den Gedanken an einen Zusammenhang von Burgundiones und *Φρουγουνδίωνες* auf. Die versuchten Deutungen sind unsicher. Vgl. C. Müller zu Ptolem. I 1, 259. 424. O. Bremer Ethnographie der germ. Stämme § 95. [Ihm.]

Frulis s. Frudis.

Frumarius, König eines Teils der Sueben in Spanien, stirbt im J. 464. Mommsen Chron. min. II 31. 32. 33. 302; vgl. Fraomarius. [Seeck.]

Frumentarii. Wie der Name — von Naudet (Comptes-rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres sér. IV 3, 1875, 144—151) treffend durch *commissaires de vivres* erklärt — besagt, lag den F. zunächst wohl die Versorgung des Heeres mit Getreide ob (Madvig D. Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 744), eine Annahme, die bisher freilich nur eine einzige, noch dazu verstümmelte Inschrift — CIL VI 3340 (nach Henzen Bull. d. Inst. 1884, 21 aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.) — bestätigt. In diesem Falle gehörten die F. mit zu den für die Verwaltung der *annona militaris* (s. Bd. I S. 2320f.) bestellten Militärpersonen. Eine umfassendere Tätigkeit der F. auf dem Gebiete des Verpflegungswesens, namentlich im Dienst der kaiserlichen Hofhaltung, sucht Paribeni (Röm. Mitt. XX 1905, 310—320) zu erweisen. Seine Ausführungen stützen sich jedoch, von Vermutungen abgesehen, im wesentlichen nur auf das Zeugnis des Lydus (de mag. III 7): *σιτῶναι οὓς Βίκτωρ ὁ ἱστορικὸς ... φρουμενταρίους οἴδε τὸ πρὶν ὀνομασθῆναι ὅτι τῆς τοῦ παλατίου εὐθηνίας ἐφρόντιζον*. Jedenfalls standen die sonstigen, aus zahlreichen Inschriften und Schriftstellerzeugnissen bekannten, überaus mannigfaltigen dienstlichen Verrichtungen der F. zu ihrem Namen in keinerlei Beziehung. Erstlich nämlich versahen sie den militärischen Nachrichtendienst (Henzen a. a. O. 21f.). Nach Aur. Vict. Caes. 13, 5. 6 — von Naudet Mém. de l'acad. des sciences mor. et polit. VI 782f. und Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 866, 108 auf die F. bezogen — geht diese Einrichtung auf Traian zurück. CIL III 2063 heißt es von einem F.: *cucurrit*

annos quadraginta. Hist. aug. Maxim. et Balbin. 10, 3 sind die F. Überbringer wichtiger Briefe und Befehle. CIL III 14191 erfolgt die Zustellung eines kaiserlichen Reskriptes durch einen *frumentarius.* F. waren wohl auch die von Cass. Dio bald als *γραμματοφόροι* (LXXIX 14, 1), bald als *ἀγγελιαφόροι* (ebd. 15, 1. 39, 3) bezeichneten Kuriere. Wahrscheinlich erstatteten die F. ihre Meldungen häufig zu Pferde. Darauf deutet die Erwähnung eines *exercitator militum frumentariorum* (CIL VIII 1322), die Beförderung eines *centurio frumentarius* zum *exercitator singularium imperatoris* (CIL VIII 2825), vor allem aber die aus Hieron. in Abdiam 1 sich ergebende Analogie mit den *veredarii.* Den Botendienst hatten die F. übrigens mit den *speculatores* (s. d.) gemein. Das erklärt die Beziehungen zwischen beiden Truppengattungen. CIL VI 3358 errichtet ein *frumentarius* einem *speculator exercitus Britannici* einen Grabstein. CIL III 3524 besorgt ein *frumentarius* den Wiederaufbau der *schola speculatorum* von Aquincum. Eine bemerkenswerte Tätigkeit entfalteten die F. sodann als kaiserliche Geheimpolizisten (Mommsen Röm. Strafrecht 319). Als solche ersetzten sie vermutlich die *speculatores Augusti* oder *Caesaris,* deren persönlicher Dienst beim Kaiser mit dem 2. Jhdt. n. Chr. aufhörte, vgl. Hirschfeld a. a. O. 855f. Hadrian insbesondere ließ sich über alle Vorgänge im eigenen Hause wie über das Tun und Treiben seiner Freunde von den F. eingehend unterrichten (Hist. aug. Hadr. 11, 4. 6). Ähnliches wird von Caracalla (Cass. Dio LXXIX 15, 1. 17, 1), Macrinus (Hist. aug. Macr. 12, 4), Alexander Severus (Hist. aug. Alex. Sev. 23, 2) und Gallienus (Hist. aug. Claud. 17, 1) berichtet. Der auf einer paphlagonischen Inschrift (Bull. hell. XIII 1889, 317) genannte *φρουμεντάρι[ο]ς Αὐγούστου χώρας Λουγδούνου* dürfte ein vom Kaiser für die Provincia Lugdunensis bestellter Geheimagent gewesen sein. Vgl. damit CIL VI 3365: *frumentarius stip. XVII ... imp(eratoris) n(ostri)* — die Lücke vor *imp.* mit Cauer (Ephem. epigr. IV p. 457) durch *eq(ues) sing(ularis)* oder mit Paribeni (a. a. O. 316, 2) durch *equit(um) sing(ularium)* auszufüllen, erscheint mir nicht angezeigt. Da die F. der späteren Kaiserzeit ihre verantwortungsreiche Stellung als Späher und Horcher arg mißbrauchten, verfügte Diocletian ihre Aufhebung (Aur. Vict. Caes. 39, 4. 5. Hirschfeld a. a. O. 866) und ersetzte sie durch die *agentes in rebus* (s. Bd. I S. 776). Auch sonst waren die F. in den verschiedensten Stellungen des Polizei- und Wachdienstes tätig. Vor allem überführten und bewachten sie nach Mommsen (vgl. die Ausführungen zu Apostelgesch. 28, 16 recensio B in S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 491—503 und Röm. Strafrecht 316) alle die, welche sich in Rom vor dem Kaisergericht zu verantworten hatten. F. töteten auf Geheiß der Praefecti praetorio, denen sie auch sonst zur Seite standen (Lyd. de mag. II 10), unter Commodus den Hochverräter Saoter (Hist. aug. Commod. 4, 5). Ein *frumentarius* war Kerkermeister, vgl. CIL III 433. In den Marmorbrüchen von Carrara beaufsichtigten 200 n. Chr. F., von einem *centurio frumentarius* befehligt, die dort arbeitenden Verbrecher, vgl. CIL XI 1322 und dazu Hirschfeld a. a. O. 860. Zum Dienst der *vigiles* scheinen die F. ebenfalls herangezogen worden zu sein (Henzen a. a. O. 26. Hirschfeld a. a. O. 857, 50). Wenigstens fand sich im Wachlokal der VII. Cohorte der Vigiles der Name eines *frumentarius* (vgl. CIL VI 3052 aus dem 3. Jhdt. und auf einer 212 n. Chr. von einer Vexillatio der Vigiles errichteten Inschrift — CIL VI 106 — stehen auch die Namen zweier *centuriones* Schließlich spielten die F. bei den Christenverfolgungen als Häscher, die die Verhaftungen vornahmen (Mommsen Röm. Strafrecht 316, 4 eine Rolle, vgl. Euseb. hist. eccl. VI 40, 2 = Act martyr. ed. Ruinart 52 und Cyprian epist. 8 wo für *commentarios frumentarios* zu lesen ist (Hirschfeld a. a. O. 866, 109).

Der vielseitigen Tätigkeit der F., die im 2. Jhdt. n. Chr. einsetzt (früheste inschriftliche Erwähnung CIL III 1980 aus dem J. 170 n. Chr.), auch nennen die Inschriften der F. keine Legion die vor oder unter Hadrian aufgelöst wurde, vgl. Marquardt St.-V II^2 493, 4; ebenso überwiegen bei den F. die auf das 2. und 3. Jhdt. hindeutenden Geschlechtsnamen, vgl. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. III 222), entsprach ihre Organisation. Zunächst verfügte jede Legion über eine Anzahl *milites f.* Dieser Bestand scheint jedoch häufig gewechselt zu haben. Im Bedarfsfalle nämlich gaben die Legionen von ihren F. zeitweise an andere Legionen ab oder aber entließen sie zur Dienstleistung nach Rom und überall dahin, wo ihre Anwesenheit sich nötig machte. Aus der Inschrift eines *vet(erani) ex num(ero) frum(entariorum) leg(ionis) IIII Fl(aviae)* — CIL VI 3341 — folgerten Henzen (a. a. O. 22) wie Mommsen (Herm. XI 222), die F. der einzelnen Legionen hätten je einen *numerus* gebildet. Dieselbe bezieht sich jedoch, wie Marquardt (a. a. O. 491, 9) treffend ausführt, gar nicht auf einen *frumentarius legionis* sondern auf einen nach Rom abkommandierten *frumentarius* der vierten Legion. Befehligt wurden die F. der einzelnen Legionen von *centuriones f.* (vgl. z. B. CIG 2802. CIL II 4156 III 7041. 7420. 12371); diese rückten bei einer Beförderung zu *primipili* auf, vgl. CIL VI 1636 X 6657. Die F. selbst gehörten dem Range nach zu den *principales* (Marquardt a. a. O. 491). Das beweist ihre Beförderung zu *beneficiarii consulares,* vgl. CIL II 4154. III 3020. VII 17 627. Ein *frumentarius* wurde *beneficiarius tribuni,* Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. II 63, ein anderer *optio,* CIL XI 1322, einer war gleichzeitig *commentariensis,* CIL XIII 1771, und einer brachte es nach vierzigjähriger Tätigkeit ausnahmsweise sogar zum *centurio frumentarius* CIL III 2063. Verabschiedete F. nannten sich *veterani,* CIL VI 3341, oder *ex frumentario,* L Bas III 1978. Für den Dienst in der Hauptstadt wurden, den Inschriften nach zu urteilen, fast ausschließlich F. der britannischen, spanischen, germanischen, norischen, pannonischen, moesischen und dacischen, nicht aber der syrischen, ägyptischen und africanischen Legionen (ein *frumentarius leg(ionis) III Aug(ustae),* CIL VI 232 macht die einzige Ausnahme), verwendet; vgl. Marquardt a. a. O. 492, 4. Vaglieri a. a. O. 222. Die in Rom zusammengezogenen F. waren somit Angehörige der verschiedensten Le-

gionen, vgl. z. B. CIL VI 3334. 32873. IG XIV 958. Im übrigen blieben sie Soldaten ihres alten Truppenteils, den sie darum auch fast immer auf den Inschriften angeben, vgl. Cauer a. a. O. 458. Zufolge CIL VI 3341 und XIV 125 bildeten sie einen von mehreren *centuriones f.* (vgl. CIL VI 1110. 30947. 31036. Cauer a. a. O. 459) befehligten *numerus* (Mommsen Herm. XIX 220). Als Glieder dieses neuen Verbandes nannten sie einander *collegae*, vgl. CIL VI 230. 3332. Henzen a. a. O. 22. In Rom galten die F. als aus den Provinzen nach der Hauptstadt versetzte Mannschaften für Fremde, obwohl sie als Legionare sämtlich römische Bürger gewesen sein dürften, vgl. Henzen a. a. O. 24 und dazu Bull. hell. XIII 317. Unter Septimius Severus bezogen sie die auf dem Caelius gelegenen *castra peregrina*. Dem Genius dieses Lagers bezeugten die F. seitdem wiederholt ihre Verehrung, vgl. CIL VI 230. XIV 7. Auch ergaben sich bald nahe Beziehungen zwischen den F. und ihrem nunmehrigen Oberbefehlshaber, dem *princeps castrorum peregrinorum*, beziehentlich dessen Stellvertreter, dem *subprinceps*. So hatten die F. dem *subprinceps peregrinorum* Victor CIL VI 3329 zufolge den Wiederaufbau einer Station an der Appischen Straße zu danken. Vor allem aber wurden ihre Centurionen nicht nur öfters mit der Stellvertretung des *princeps peregrinorum* betraut (CIL VI 428 aus dem J. 235 n. Chr. und 3326), sondern übernahmen bisweilen sogar selbst seine Stellung (CIL II 484) oder wenigstens die seines Stellvertreters (CIL III 7795. XI 5215). Außer ihrem Hauptquartier in Rom hatten die F. auch noch anderwärts in Italien kleinere Standquartiere. Eine Station in Ostia ist für das J. 224 n. Chr. durch CIL XIV 125 sicher bezeugt, vgl. dazu CIL XIV 7. 149, eine andere am dritten Meilensteine der Appischen Straße durch CIL VI 230. 3329. Weitere Stationen an dieser Straße in Velitrae, Formiae und Puteoli lassen die Funde der Inschriften CIL X 6575. 6095. 1771 vermuten, vgl. Marquardt a. a. O. 492. Nicht selten begegnen wir schließlich auf Inschriften abkommandierten F. in den sog. *provinciae inermes* z. B. in Lugdunum (CIL XIII 1771. Bull. hell. XIII 317), Salonae (CIL III 1980. 2063), Ephesus (CIL III 433) und Augustopolis (CIL III 7041). Ebenso häufig treffen wir jedoch auch in Provinzen mit Legionsbesatzung F. fremder Legionen an, so in Kornberg in Noricum einen *frumentarius* der VII Gemina (CIL III 5579), in Aquincum einen der IV Flavia (CIL III 3578), in Sarmizegetusa einen der VI Victrix (CIL III 1474) und in Lambaesis einen der V Macedonica (CIL VIII 2867), vgl. dazu Marquardt a. a. O. 492f.

Literatur: Henzen Bull. d. Inst. 1851, 113—121. 1884, 21—29. Madvig D. Verf. u. Verw. d. röm. Staates I 592. II 744. Cauer Ephem. epigr. IV p. 455—459. Marquardt St.-V. II² 491—494. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 856. 860. 866f. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 1348 und L'armée d'Afrique 388f. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. III 221—224. Mommsen Röm. Strafrecht 316. 318. 319. Paribeni Röm. Mitt. XX 1905, 310—320. [Fiebiger.]

Frumentius, der Apostel Aithiopiens. Wie Rufinus hist. eccl. I 9 erzählt, und zwar auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit Aedesius, dem Genossen des F., der später in Tyrus Presbyter geworden war, und wie es wesentlich nach Rufin auch Theodoret I 22. Socr. I 19 und Sozom. I 24 in ihren Kirchengeschichten darstellen, begleiteten F. und Aedesius als junge Knaben zur Zeit Constantins, also etwa 330, ihren Verwandten und Lehrer, den Philosophen Meropius aus Tyrus, auf einer Fahrt nach *India ulterior*. Bei der Rückkehr wurde in einem abessinischen Hafen die ganze Besatzung des Schiffs von den Barbaren niedergehauen, nur die beiden Knaben verschont, um am Hof des Königs — nach aithiopischer Überlieferung hieß er Abreha — Verwendung zu finden. F. erwarb sich allmählich solches Vertrauen, daß die Witwe des Königs ihm die Erziehung des Prinzen übertrug und eine Art von Mitregentschaft einräumte; er benützte seinen Einfluß, um römischen Kaufleuten, die das Land besuchten, freie Gottesdienste zu erwirken, dann auch, um für das Christentum unter den Einheimischen zu agitieren. Als der Thronfolger die Regierung übernommen, durften die beiden Tyrier heimfahren, aber nur Aedesius suchte einfach die Heimat wieder auf, F. ging nach Alexandrien, um für die neue aithiopische Kirche einen Bischof zu erbitten. Athanasius bestimmte ihn dazu, und so kehrte er denn als ordinierter Bischof von Auxumis in die Fremde zurück; er soll dort noch mit glänzendem Erfolg missioniert haben. Aus Athan. apolog. ad Const. 29. 31 wissen wir von einem Brief, den der Kaiser Constantius um 357 an die aithiopischen Fürsten Aezanes und Sazanes geschrieben hat, mit der Aufforderung, ihren Bischof F. behufs Einführung der wahren Lehre auch in Aithiopien nach Ägypten zu Georgios — dem kaiserlich arianischen Gegenbischof des Athanasius — zu senden. Die Ordination des F. scheint hiernach erst vor kurzem stattgefunden zu haben, was aber nicht ausschließt, daß die Gefangennahme der Beiden um 330 anzusetzen ist. Die Tätigkeit für die Kirche braucht ja erst zehn Jahre später begonnen zu haben. F. hat übrigens weder die erste Bekanntschaft mit der neuen Religion den Aithiopen vermittelt, noch die Christianisierung des Volkes vollendet, aber die Organisation einer Kirche in Auxume, ihre Verbindung mit Alexandrien, die Einführung griechischer Bildung, wenigstens kirchlicher griechischer Literatur, die man alsbald in die Landessprache übersetzte, dürfte hauptsächlich sein Verdienst sein; so sind einige interessante ‚Apokrypha', wie das Henochbuch, die im griechischen Original ganz oder größtenteils verschwunden sind, wenigstens in der aithiopischen Übersetzung auf uns gekommen. [Jülicher.]

Frumentum (*frumentatio*). Der vorliegende Artikel handelt vom Begriffe Getreide (*frumenta* im Gegensatze zu *legumina*), insoweit er für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie für die Fragen der Organisation des römischen Reichs in Bezug auf Steuersystem und Steuerverwaltung in Betracht kommt. Auch in diesem Rahmen kann die Behandlung keinen Anspruch erheben, als erschöpfend zu gelten: es fehlt für vieles an Vorarbeiten und öfters leider auch an Material. Die

naturwissenschaftlichen sowie die landwirtschaftlichen Fragen, welche sich mit dem Begriff *f.* verbinden, werden unter Art. Getreide behandelt.

Wenn ich im Laufe meiner Darlegung *f.* (σῖτος) sage, so verstehe ich darunter in erster Linie den Weizen (*triticum*, πυρός); zuweilen aber ist eine Beschränkung darauf nicht möglich und der Begriff umfaßt mehrere verschiedene Getreidearten, in erster Linie außer dem Weizen die Gerste. Zeitlich beschränke ich mich auf die Zeit der römischen Herrschaft im Mittelmeergebiete; über griechische vorrömische Verhältnisse s. Σῖτος.

I. Produktionsländer.

Von altersher galt Italien als eines der reichsten Kornländer der alten Welt (Nissen Ital. Landesk. I 447, 3), woher manche griechische Großstadt einen nicht unwesentlichen Teil ihres Bedarfs an Cerealien bezog (Wiskemann Die ant. Landwirtschaft 22f.). Die Hauptrolle spielte dabei natürlich der Süden; die Pogegend und der Norden treten weniger hervor; es zeugt aber von regelmäßigen Handelsverbindungen, wenn im J. 325/4 v. Chr., in der Zeit der großen athenischen Hungersnot, die Athener daran denken, eine Kolonie in Hadria zu Zwecken der σιτοπομπία zu gründen (Dittenberger Syll.² 153. IG II 809 p. 237). Als besonders reich an Cerealien treten in unserer Überlieferung in der späteren Zeit besonders Campanien, Etrurien und die Pogegend hervor. Für die Pogegend sind die Zeugnisse des Polybios (II 15. III 44, 8. 87, 1) besonders wichtig. Campanien und Etrurien spielen eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Kornversorgung Roms seit den ältesten Zeiten (Liv. II 9. Dion. V 26 — Cumae und der *ager Pomptinus*; Liv. II 34. Dion. VII 1 — dieselben Gegenden und dazu Etrurien; Liv. IV 13. Dion. XII 1 — Etrurien und Cumae, vgl. Liv. IV 25, 4. 52, 5). Wenn auch die zuletzt angeführten Zeugnisse nicht als historisch gelten dürfen, obwohl ich es für die beiden spätesten nicht entschieden in Abrede stellen würde, so bezeugen sie doch, daß in der annalistischen Tradition diese Gegenden als kornreiche Länder κατ' ἐξοχήν galten, was auch durch spätere Zeugnisse vollauf bestätigt wird (s. besonders für Etrurien Liv. XXVIII 45, 14ff. und dazu Müller-Deecke Die Etrusker I 216ff. und für Campanien außer den vielen Zeugnissen Ciceros besonders in Bezug auf die Geschichte des *bellum Italicum* [de l. agr. II 80. 83 u. ö.] die bekannten Angaben des Strabon V 242 und Plinius XVIII 100. 111. 191 u. ö.; vgl. Liv. XXVII 3. 5, auch Campania und Campanus ager). Auch Picenum verdient besondere Erwähnung (Mart. XIII 47. Plin. XVIII 106. Macrob. Sat. III 16, 12).

Es ist hier nicht der Ort, die allmähliche Umwandlung Italiens unter dem Drucke der politisch-wirtschaftlichen und speziell agrarischen Verhältnisse aus einem Kornlande in ein hauptsächlich Garten- und Weinland zu schildern. Die meisterhafte Darlegung Mommsens (Röm. G. I 839ff.) ist dafür geradezu kanonisch geworden, und ich möchte sie hier nicht wiederholen (vgl. auch Wiskemann Die ant. Landwirtsch. 50ff. Nissen It. Landesk. I 444ff. 450ff. II 91f.). Es wird genügen, hervorzuheben, daß etwa seit dem 2. Jhdt. v. Chr. Italien als Produktionsland und viel früher noch als Exportland fast gar nicht mehr in Betracht kommt: es liefert noch feine Weizen- und Mehlsorten, aber vom römischen Markte — dem größten Kornmarkte der Welt — ist das italische Korn, von diesen feinen Sorten abgesehen, durch die provinzialen Lieferungen fast gänzlich verdrängt (s. aber die metrische Inschrift eines Kornhändlers CIL XIV 2852 = Dessau 3696. Buecheler Carm. ep. 249; derselbe treibt Geschäfte besonders in Umbrien und Etrurien). Ob Italien den inneren Bedarf an Getreide in den italischen Städten vollständig deckte, ist leider nicht überliefert, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen: vom starken Import des überseeischen Kornes in die italischen Städte hören wir gar nichts (vgl. den Abschn. IX über die Kornversorgung der Municipien). Noch im 4. Jhdt. hebt der anonyme Verfasser der *expositio totius mundi* den Kornreichtum Italiens gar nicht hervor; nur Calabria ist ihm *frumentifer* (414 ed. Lumbroso), und Campania heißt wohl nach alten Reminiszenzen *cellarium regnanti(s Rom(ae)* (422). Gehoben hat sich der Getreidebau erst, nachdem infolge der schweren politischen Verhältnisse Roms Kornverpflegung fast ausschließlich auf Italien angewiesen war, worüber uns Procopius und besonders Cassiodorius berichten (die Stellen bei Krakauer Das Verpflegungswesen der Stadt Rom 57f.). Es treten dabei besonders Campanien (Cass. var. IV 5), Apulien (ebd. I 16), Lucanien (ebd. II 15), Bruttium (ebd. VII 11), Istrien (XII 4) und Tuscien (IV 5) hervor.

Unsere Überlieferung über die Kornproduktion der Provinzen des römischen Reiches ist ziemlich spärlich. Angaben und Daten haben wir fast ausschließlich über diejenigen Länder, welche für die Kornversorgung Roms wichtig waren, die sog. *provinciae frumentariae* (bezw. *frumentaria subsidia* s. Cic. ad Att. IX 9, 2; de imp. Cn. Pomp. 34; de domo 11. 25. Liv. XXVII 5).

In dieser Hinsicht treten in unserer Überlieferung zuerst Sizilien und Sardinien hervor. Schon in den oben angeführten Erzählungen über die Kornankäufe der Stadt Rom im 5. Jhdt. v. Chr. (Liv. IV 25. 52) erscheint Sizilien neben Etrurien und Campanien als das typische Kornland; es wird wohl nicht zu leugnen sein, daß diese Angaben der realen Wirklichkeit, vielleicht einer etwas späteren Zeit, entsprochen haben. Unter Hiero wenigstens sind Kornsendungen nach Rom nichts Ungewöhnliches (Liv. XXII 37, vgl. XXV 40, 15 *sed urbis Romae atque Italiae, id quo multis saepe tempestatibus fecerat, annonam levaret.* Val. Max. VII 5, 1), wie etwas spätere ähnliche Sendungen aus dem abhängigen Karthago (Liv. XXXVI 3, 191 v. Chr., vgl. 4. XLII 6, 170 v. Chr.). Seit dem Ende des zweiten Punischen Krieges wird Sizilien samt Sardinien definitiv zur Kornkammer Roms (so schon im J. 216 Liv. XXVI 40, vgl. XXXIII 42, 196 v. Chr., ein großes Getreidegeschenk und XXXVI 2. XXXVI 2. 50. XLII 31, Angaben über die *alterae decumae* von Sizilien und Sardinien aus den J. 191, 190 und 171; vgl. XXXVII 5, wo Sizilien *fidissimum annonae subsidium* heißt). Besondere Wichtigkeit gewinnt das Land in den großen Krisen des politischen Lebens Italiens (im *bellum Italicum* s. Cic. Verr. II 2, 5. 3, 127 u. ö., vgl. die Nobanusmünze, Babelon II 258, 1). Schon in

Jhdt. treten neben Sizilien und Sardinien Spa-
en und Afrika als Kornversorger der römischen
epublik. Über Kornsendungen aus Spanien be-
chtet Livius unter dem J. 203 (Liv. XXX 26),
den J. 201 und 200 erwähnt er große Sen-
ngen aus Afrika (Liv. XXXI 4. 50) und etwas
äter aus Karthago und Numidien (Liv. XXXVI
4. XLIII 6). Im 1. Jhdt. v. Chr. erscheint
frika neben Sizilien und Sardinien, und zwar an
weiter Stelle (die Wichtigkeit der beiden Inseln
nter Caesar betont Lucan Phars. III 52ff., vgl.
e große Rolle, welche das sizilische Korn in
m Vertrage Octavians und des S. Pompeius
ielt, Appian. bell. civ. V 72. Cass. Dio XLVIII
. 36), als *frumentarium subsidium* der Stadt
m (Cic. de imp. 34. Plut. Pomp. 26. Varro
r. r. II 1 Afrika und Sardinien); bald aber
erflügelt es die beiden Inseln, um mit Ägypten
sammen seit dem 1. Jhdt n. Chr. fast allein
e Last der Kornverpflegung Roms auf seinen
hultern zu tragen (Joseph. bell. Iud. II 383.
6 und weiter unten). Daneben aber treten als
bsidiäre Versorgungsorte mehrere Provinzen in
serer Überlieferung auf: Spanien und Gallien
ben Sizilien, Afrika und Ägypten (Plin. n. h.
VIII 66 und weiter unten), dazu der thrakische
ersonnesus (Plin. a. a. O.), vielleicht sogar Asien
d das Neuland Pannonien (Hyg. grom. p. 204)
den ihr Korn nach Rom. So dauert es wahr-
heinlich das ganze 2. und 3. Jhdt. n. Chr. hin-
rch (s. die Darstellungen der Kornprovinzen
f den Münzen des Hadrian und des Antoninus;
rnattribute führen Sizilien, Afrika und Ägypten,
eben Spanien mit dem Ölzweige; dieselben
pen erscheinen auch später, vgl. weiter unten)
zu der Zeit, wo nach der Trennung des Reiches
beiden Kapitalen, Rom und Konstantinopel,
h größere Anforderungen an die subsidiären
ovinzen stellen, als es früher die Regel war:
lien, Spanien, sogar Germanien steuern nach
m (Claudian in Eutrop. I 401ff.; de laud. Stil.
82ff.; b. Gild. 52ff.), besonders wenn Afrika
sagte; daneben behält Sardinien seine frühere
deutung (die Stellen bei Marquardt Staatsv.
50, 3—5, vgl. Symm. ep. IX 42); Ägypten
p. tot. m. et g. ed. Lumbr. 267ff. Phot. lex.
Bekker p. 479 b. Claud. b. Gild. 52ff. Ed.
t. de urb. Alex. VIII u. ö. Gothofredus Cod.
od. XIII 5, 7. XIV 15. 16. 26, 1), Asien,
ien, Phoenikien (Eunap. vit. soph. p. 22 Boiss.),
akien, Chersonnesus und Bosporus (Themist.
VII 336 d) nach Konstantinopel. So bleibt
mit einigen Schwankungen (s. z. B. Symm.
9. 35. 37. 48, vgl. Cod. Theod. XIII 9, 2)
in die spätesten Zeiten. Diese allgemeinen
aben über die Versorgung Roms, welche natür-
die Hebung der Kornproduktion in den roma-
erten Neuländern mit veranschaulichen, lassen
aber in Betreff einiger Provinzen vervollstän-
n und erweitern. Nehmen wir die einzelnen
vinzen in der oben angegebenen Reihenfolge
h.

Sizilien. Es ist schon hervorgehoben wor-
daß Sizilien im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. die
ptkornkammer Roms war. Für das 2. Jhdt.
n dieser Hinsicht die Notiz von Polybius aus
J. 169 v. Chr. besonders charakteristisch
yb. XXVIII 2); sie läßt uns vermuten, daß

die Ausfuhr des Getreides aus Sizilien für Rom reserviert war (Rhodos bekommt vom Senat die Erlaubnis, 100 000 Medimnen aus Sizilien auszuführen). Aus dem 1. Jhdt. besitzen wir bekanntlich viele, teilweise schon angeführte Zeugnisse Ciceros; aus diesen vielen Angaben hebe ich folgende allgemeine Charakteristik hervor, Cic. Verr. II 3, 11: *neminem vestrum praeterit, iudices, omnem utilitatem opportunitatemque provinciae Siciliae, quae ad commoda populi Romani adiuncta sit, consistere in re frumentaria maxime; nam ceteris rebus adiuvamur ex illa provincia, hac vero alimur et sustinemur*; vgl. II 2, 5 und Liv. XXVI 22. Nach diesen Zeugnissen ist es klar, daß Rom alles mögliche tun mußte, um die Kornproduktion der Provinz nach den verwüstenden punischen und Sklavenkriegen zu heben. Man darf deshalb in Sizilien eine intensive Kornwirtschaft vermuten (s. darüber und über den Vergleich mit den modernen Zuständen in Sizilien Carcopino Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirtschaftsg. IV [1905] 128ff.). Was war aber das Resultat dieser intensiven Bebauung? Einige Angaben Ciceros geben uns darüber wenigstens approximative Zahlen, Zahlen, welche öfters debattiert und leider nicht einstimmig beurteilt worden sind. Zuerst der Tatbestand. Cicero (Verr. II 3, 163) sagt uns, daß unter Verres die zweite *decuma* der sizilischen Städte (s. weiter unten) mit beinahe 9 Millionen Sesterzien vom Staate bezahlt wurde. Da der Preis des Modius dieses Kornes auf 3 Sesterzien vom Staate fixiert war (s. weiter unten über die Kornpreise), so ergibt diese Summe eine Höhe der *decuma* von beinahe 3 Millionen Modien, die Gesamtproduktion, das ‚beinahe' abgerechnet und die Erhebungskosten und den Publikanengewinn zugerechnet, über 30 Millionen Modien oder 5 Millionen Medimnen (etwa $2^1/_2$ Millionen Hektoliter). Dasselbe oder fast dasselbe Resultat ergeben andere Berechnungen (s. Beloch Arch. di stor. sic. N. S. XIV 28 Anm. und Franchina Le condizioni economiche della Sicilia ai tempi di Verre, Pal. 1897, 11ff. Carcopino a. a. O. 147ff.). Nun aber beginnen die Schwierigkeiten. Die Angaben des Cicero beziehen sich auf die *civitates decumanae*. Es existieren aber in Sizilien außer denselben noch *civitates censoriae*, daneben *liberae* und *foederatae*, endlich die früheren königlichen Domänen. Was die letzteren betrifft, so scheinen sie, nach dem Beispiele von Leontini zu urteilen, auch die *decuma* bezahlt zu haben (Cic. Verr. II 3, 110) und sind wohl in der Berechnung der *decuma* mit einbegriffen (so zuletzt Carcopino in den Mél. de l'éc. de Rome 1905, 51, welcher die ganze frühere Literatur sorgfältig zusammengestellt hat), wenigstens soweit sie in den Territorien der Städte lagen. Daß es aber auch exterritoriale Domänen gab, ist an sich wahrscheinlich, läßt sich aber leider mit Sicherheit nicht nachweisen. Es folgen die *civitates censoriae*. Sie ohne weiteres mit den *decumanae* zu identifizieren, wie es Beloch und Franchina tun, geht nicht an. Denn Cicero sagt ausdrücklich, daß ihr Gebiet, nachdem es den Städten zurückgegeben worden war, von den Censoren, also in Rom, verpachtet wurde (Verr. II 3, 13), was doch trotz Carcopino (a. a. O. 33ff.) nur heißen kann,

daß die *vectigalia* dieses Ackers in Rom verdingt wurden (deshalb werden sie von Cicero gar nicht erwähnt; auch bedeuteten sie wohl nur wenig in der ganzen Wirtschaft der Insel). Ebenso unmöglich ist es aber, mit Marquardt (Staatsverw. I 93), Pais (Arch. di stor. sic. N. S. XIII 27), Holm (Storia d. Sic. III 150ff.) und Anderen die Zahl der *perpaucae civitates* von Cicero (Verr. II 3, 13) auf 25 oder 26 zu fixieren; es sind sicher nur ganz wenige gewesen. Wie viel sie bezahlt haben, ob eine *decuma* oder einen festen Betrag, wissen wir nicht; noch schlimmer ist es, daß sogar ihre Zahl nicht festzustellen ist. So bekommen wir zu den 5 Millionen Medimnen noch einen wohl nicht sehr bedeutenden (die besten Äcker lagen in den Gebieten der von Cicero aufgezählten *civitates decumanae*, Cic. Verr. II 3, 104) Zuschlag, welcher gar nicht zu berechnen ist. Fast ebenso schlimm steht es mit den *civitates liberae* und *foederatae*. Eines wissen wir sicher: es gab deren acht. Daß aber, wie Marquardt (Staatsv. II 183) schwankend vermutet hat, Beloch (Die Bevölkerung d. alt. Welt 271, 1) und Franchina (a. a. O. 54ff.) ohne weiteres behaupten, diese Städte allein das *f. imperatum* und zwar in der Höhe einer *decima* ihrer Produktion bezahlt hätten, ist unmöglich. Cicero sagt doch ausdrücklich: *alterum imperatum quod praeterea omnibus civitatibus esset distributum* (Verr. II 3, 163, vgl. Holm Storia d. Sic. III 158 Anm.). Die Berechnung der Produktion dieser Städte wird noch schwieriger, weil wir wissen, daß ein Teil der Territorien der *civitates liberae*, welcher nicht von den Einwohnern bebaut wurde, die gewöhnliche *decuma* bezahlte (Carcopino a. a. O. 10). Damit bekommen wir noch ein nicht zu berechnendes Plus. Halten wir, sehr zweifelnd, die Mittelproduktion der *civitates liberae* derjenigen der *civitates decumanae* gleich und ziehen wir in Betracht, daß die *decumae* von gerade acht *civitates decumanae*, welche uns Cicero mitgeteilt hat, eine Mittelzahl von 7820 Medimnen (Franchina a. a. O. 12. Carcopino Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsg. IV 152) ergeben, so bekommen wir für die *civitates foederatae* und *liberae* eine Gesamtproduktion von etwa 700 000 (genau 625 600) Medimnen, was wohl zu niedrig gegriffen ist. Damit beläuft sich das Gesamtquantum der Produktion Siziliens, als Minimum, die *civitates censoriae* und eventuelle exterritoriale Domänen nicht mit einbegriffen, auf 6 700 000 Medimnen (über 40 Millionen Modien).

Man behauptet gewöhnlich, daß Sizilien in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. stark und rasch zum Verfalle fortschritt (Beloch a. a. O. 33. Pais Arch. di stor. sic. N. S. XIII 129 Anm. 198), was sich unter anderem darin äußerte, daß es seit Caesar aufhörte, Rom mit Korn zu versorgen (Mommsen R. G. III^9 507 auf Grund von Varros Angabe de r. r. II 1). Dabei sollen Sizilien entweder die Konkurrenz mit Afrika (Beloch) oder die Latifundien (Pais) zu Grunde gerichtet haben. Ob aber diese Deduktionen richtig sind und Sizilien wirklich in einem so starken Verfalle begriffen war, ist mir sehr zweifelhaft. Wenn es richtig wäre, daß Caesar die alte Provinz nicht mehr ausschließlich Korn, sondern hauptsächlich Geld bezahlen ließ (s. weiter unte so würde diese Tatsache gar nichts beweise auch nicht, daß die Kornproduktion gering wurde. Die Tatsache selbst aber ist nicht b wiesen. Dagegen spricht Appian (bell. civ. 72), welcher im J. 39 v. Chr. von S. Pompei sagt, er solle über Sizilien, Sardinien und Co sica herrschen *πέμποντα Ῥωμαίοις τὸν ἐκ πο λοῦ τεταγμένον αὐταῖς φέρειν σῖτον*, was nur d *decumae* bezeichnen kann; die *decumani* d zwei stadtrömischen Inschriften (CIL VI 858 8586. Rostowzew Staatspacht 379. Hirsc feld Verwaltungsb.^{2} 269) könnten auch außh halb Siziliens, sogar in Italien, tätig gewes sein (über eine andere Bedeutung dieses Termin s. Carcopino Mél. de l'éc. fr. de Rome 190 428ff.). Was aber den Bericht Strabons über e Verwüstung Siziliens (Strab. VI 265—277) trifft, so spricht alles dafür, daß derselbe a Posidonios geschöpft ist und sich auf die Z dieses Letzteren bezieht (Pais a. a. O. 198 u Riv. di fil. cl. XV 1886, 97ff. Holm St. d. Sic. 427ff.). Auch Strabon aber betont den Kornreic tum Siziliens (VI 273) und seine Bedeutung die Kornversorgung Roms, was er sicher nic getan hätte, wenn dies vollständig nur der V gangenheit angehört hätte. Wir haben andei seits trotz der Dürftigkeit unserer Nachrich nicht wenige Zeugnisse, welche den Kornreicht Siziliens auch für die spätere Zeit beweisen. erst die bekannten Inschriften des Vibius Sa taris (CIL III 14195, 4—13), auf welche ich n zurückkomme, dann viele Münzen, auf welc Sizilien als Kornprovinz durch das Erscheinen Kornähren als Attribute bezeichnet wird (Mün von Clodius Macer, Müller Num. de l'Afr. 170. 381. Cohen I 318 nr. 10; von Hadr Cohen II 112 nr. 75. 214 nr. 1292 und A ninus Pius Cohen II 347 nr. 786. Holm S d. Sic. III 440, vgl. die Münzen von Leon Hill Coins of ancient Sicily 207 und von normus ebd. 209) und zwei bekannte Sarkoph reliefs, auf welchen Sicilia und Africa als beiden Kornprovinzen *κατ' ἐξοχήν* erscheinen (VI 29809. Matz-Duhn Ant. Bildw. II nr. 3 Brunn Ann. d. Inst. 1849, 135—139 = KI Schriften I 50ff.). Aus den späteren Zeiten ha wir nur ganz vereinzelte Zeugnisse. Im 4. J noch wird in der Expositio totius mundi (ed. Lumbroso) der Kornreichtum Siziliens vorgehoben, aber doch an zweiter Stelle; an erste tritt die Weidewirtschaft. Wie in It gewinnt auch in Sizilien der Getreidebau im Laufe des 5. und 6. Jhdts. wieder an Be tung (Procop. bell. Goth. III 16. Kraka Das Verpflegungswesen 58. Holm Stor. d. III 512).

Afrika. Über die Bedeutung Afrikas als K versorgerin Roms ist schon oben gesprochen den. Diese Bedeutung wuchs mit dem Wach der Provinz und der sich immer steigernden Si heit des Lebens in derselben. Die Einzie Numidiens unter Caesars Dictatur vermehrte Quantum des nach Rom bezahlten Kornes 1 200 000 Modien jährlich (Plut. Caes. 55), liche Resultate brachten wohl auch sowoh Einziehung Mauretaniens, wie das Vorw schreiten der Besiedelung Afrikas, hauptsäc

gegen Süden. Die Hauptproduktion Afrikas war Getreide (Mommsen R. G. V 651), was sich unter anderem auch in den Emblemen der Provinz auf den Münzdarstellungen äußert (so auf den Münzen des Metellus Scipio und seiner Legaten im J. 48—46, Babelon I 277ff. nr. 48—52; vgl. 476 und II 135 nr. 577; auf afrikanischen Münzen, hauptsächlich aus der Zeit des Tiberius, Müller Num. de l'Afr. II 150 nr. 329; 154 nr. 329; 155 nr. 331. 338. 339; 170 nr. 380ff.; 16 nr. 35; auf vielen Münzen Hadrians, Cohen II 114 nr. 10; 116 nr. 142, 148f. 209 nr. 1221—1229, vgl. die Darstellung Mauretaniens ebd. 115 nr. 70, und Antonins, Cohen II 272 nr. 21ff., und auch späterer Kaiser, vgl. Audollent Carthage romaine, 358ff.). So bleibt es noch im 4. Jhdt. (Exp. t. mundi 505 über Mauretanien, dagegen wird in Afrika 509ff. das Öl hervorgehoben, vgl. 507 Numidien; öfters bei Symmachus z. B. IV 74. VII 68; relat. 18 und 35 und Claudian besonders bell. Gild. 52ff.; vgl. G. Boissier Afr. rom. 147ff. A. Schulten Das röm. Afr. 41ff.) und wohl auch später. Leider läßt sich die Gesamtproduktion Afrikas nicht berechnen. Es gibt zwar eine statistische Angabe, dieselbe ist aber vieldeutig und unklar. Josephus (bell. Jud. II 383) berichtet, die afrikanischen Länder im weitesten Sinne des Wortes (die Cyrenaica wohl mit einbegriffen) lieferten als Abgabe so viel Früchte *οἳ μησὶν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος φέφουσι.* Zuerst fragt es sich, ob in dies weite Afrika auch Ägypten einbegriffen ist. Mommsen a. a. O.) bejaht es, die meisten anderen Forscher lassen aber diese Deutung mit Recht nicht zu, wohl aus dem Grunde, weil etwas weiter Ägypten separat behandelt wird (Marquardt Staatsv. II 27; zuletzt Cardinali Frumentatio [aus Ruggiero Dizion. epigr. III] 81ff.). Danach lieferte Afrika Getreide für den Bedarf des römischen *πλῆθος* für acht Monate. Wie soll man es aber genauer verstehen? Ist es der Bedarf der Fumentationen, so beläuft sich das Quantum auf 40 Millionen Modien; ist es aber etwas anderes, entweder der Gesamtkonsum oder die gesamten Staatsvorräte sowohl für Verteilungen wie für Verkäufe, so steigert sich die Summe ganz bedeutend. Die meisten Forscher nehmen an, das Quantum wäre dasselbe, welches Aurelius Victor (Ep. 1) als den Import aus Ägypten bezeichnet: 60 Millionen Modien, was sie für die jährliche Abgabe Ägyptens halten. Danach, da Ägypten Korn für vier Monate nach Rom lieferte (Joseph. a. a. O. 386), wäre die Abgabe Afrikas 40 Millionen Modien. Der Unterschied ist natürlich kolossal (die erstere Meinung vetreten die meisten Forscher, so z. B. Marquardt a. a. O. Mommsen a. a. O., dagegen Cardinali a. a. O.). Ich lasse die Frage vorläufig ohne Entscheidung, da wir sofort unter Ägypten auf dieselbe zurückkommen. In welcher Richtung man aber die Frage auch entscheiden mag, die Gesamtproduktion des Landes läßt sich daraus nicht reduzieren: wir wissen nicht, welchen Teil der Ernte das Quantum der Kornabgabe darstellen soll; ebensowenig wissen wir, ob das Domänenkorn mit einbegriffen ist und wie viele Städte schon in der Flavischen Zeit ihre Leistungen in Geld bezahlten.

Ägypten war und blieb bis zu den spätesten Zeiten der römischen Herrschaft, ich möchte sagen bis in unsere Zeit, das gesegnetste unter den Kornländern. Seit Augustus ist die Korngewinnung die Hauptaufgabe des ganzen Landes, von den *βασιλικοὶ γεωργοὶ* angefangen bis zu dem Nachfolger der Könige, dem Praefectus Aegypti. Noch in höherem Grade als für die Ptolemaeer, für welche das ägyptische Korn der mächtigste Hebel ihrer Politik war, ist Ägypten für die Kaiser das Land, welches durch sein Korn ihnen die Möglichkeit gibt, die Stadt Rom und auch die Provinzen in ihren Händen zu halten. Kein Wunder, daß in der ganzen Überlieferung wie in der Politik des Kaiserreichs diese Rolle Ägyptens mächtig betont wird. *Claustra terrae et maris* ist diese Provinz für Augustus (Tac. ann. II 59), *claustra annonae* (Tac. hist. III 8. Cass. Dio LXV 9) oder *subsidium annonae* (Tac. hist. III 48) für Vespasian, wie früher Sizilien. Ohne das ägyptische Korn kann Rom nicht ernährt werden (Plin. paneg. 31), was noch für Claudian (b. Gild. 52ff.) feste Tatsache ist. Diese Tatsache betonen ganz ausdrücklich auch manche epichorische Monumente offiziellen Ursprungs, besonders die alexandrinischen Münzen. Man achte nur auf die Rolle der *Εὐθηνία* auf alexandrinischen Münzen (Cat. of gr. Coins Brit. Mus., Alexandria Introd. 77—82; seit der Zeit der Livia nr. 28 pl. XXII bis auf Marc Aurel nr. 1302; überall Kornähren als Attribut; s. besonders die Vermählung von Nilus und Euthenia nr. 477. 1160 pl. XXI, auch nr. 1158); höchst charakteristisch ist auch die Darstellung der Stadt Alexandria (Introd. p. 83, besonders die Szene, wo Alexandria dem Kaiser eine Kornähre reicht nr. 669 pl. XXVII, vgl. 870. 1436, auch die stadtrömischen Münzen mit der Darstellung von Ägypten und Alexandria, z. B. Cohen II 114 nr. 110; 117 nr. 157. 161; 273 nr. 28, und die Münze mit der Aufschrift *Τίβερις δίμοιρία*, auf welcher der römische Fluß vom Nilus eine Kornähre empfängt nr. 1167 pl. XXI [Antoninus Pius]. Introd. 82), sowie die Häufigkeit der Darstellung von Demeter (Introd. 41. 43, vgl. 95); sogar Göttinnen wie Eirene (Introd. 51) und selbst Athena unter Domitian (nr. 288. 289 pl. IV) und Hadrian (nr. 691—694 pl. IV) bekommen Kornattribute. Domitian selbst, wie früher Ptolemaios V., erscheint in einem Kranz aus Kornähren (Introd. 39). Natürlich blühte der Kornbau in Ägypten, durch die sprichwörtliche Fruchtbarkeit des Landes (Plin. n. h. XVIII 91. Exp. tot. m. 215. 267. Ammian. Marc. XXII 15, 3) befördert und durch regulierende Maßregeln der Kaiser in der möglichst großen Expansion gehalten (Plin. n. h. XIX 79, vgl. den Domitianischen Versuch, dieselbe Politik auf das ganze Reich anzuwenden, Suet. Dom. 7). Diese Maßregeln führten wohl dazu, daß in Ägypten der größte Teil des Landes mit Weizen besät wurde. Wir besitzen darüber statistische Angaben sowohl für die römische Zeit, wie besonders für die Zeit der Ptolemaeer. Aus dieser letzteren haben wir drei Daten: Flinders Petrie Pap.[2] nr. 75 p. 205 gibt uns einen offiziellen Bericht über das im J. 235/4 besäte Land im Arsinoitischen Nomos (vgl. Wilcken Ostraka I 200). Danach belief sich das ganze Areal auf etwa 184 000 Aruren; von diesen sind 134 315½, also beinahe ¾, mit

und Sizilien Spanien. Der Kornreichtum Spaniens, hauptsächlich der Baetica, ist uns von Strabon bezeugt (Strab. III 144, vgl. Cic. p. Balbo 40) und durch spätere Zeugnisse bestätigt (CIL II 1168. 1169 und bes. 1197, s. u.; vgl. Cass. Dio LX 24, 5. Claud. in Eutrop. I 405ff. Symm. rel. 37). Ein Teil wenigstens der Amphoren, deren Scherben den Monte Testaccio von Rom bilden, kam sicherlich nach Rom mit Korn gefüllt (Rostowzew Staatspacht 429). Besonders stark war aber die Ölproduktion Spaniens, was auch auf den Münzen hervortritt (Strab. a. a. O. Exp. t. m. et g. 490ff. ed. Lumbr. CIL II 1180. Cohen II 110 nr. 37ff. 175 nr. 821ff. 211 nr. 1258ff.). Noch weniger ist es uns bekannt, wie weit der Kornbau in Gallien verbreitet war. Einige epigraphische Zeugnisse gestatten es, einen ziemlich regen Export von Cerealien nach Rom vorauszusetzen (CIL XII 672, vgl. Dessau 6987. Barot Rev. arch. 1905, 262ff. CIL XIII 1972).

II. Kornhandel.

Für eine Geschichte des Kornhandels in der römischen Welt fehlt es fast vollständig an exakten Daten. Was wir wissen, sind teils Allgemeinheiten, teils abgerissene Zeugnisse aus verschiedenen Zeiten und Gegenden. An statistischem Material fehlt es vollständig. Wie bekannt, konvergiert der Weltkornhandel im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. (s. Σῖτος) nach dem Bassin des Aegeischen Meeres, hauptsächlich nach den großen Industrie- und Handelsstädten, unter welchen Athen eine hervorragende Rolle spielte. Die Pontusgegenden und Sizilien, später auch Ägypten, waren die Hauptausfuhrstätten (Perrot Le commerce des céréales en Attique, Rev. hist. IV 1ff. H. Francotte Le pain à bon marché et le pain gratuit dans les cités grecques, Mélanges Nicole 135ff.). In der hellenistischen Zeit unterliegt der Pontushandel den Barbareneinfällen einerseits, dem Druck der asiatischen, thrakischen (s. die Münzen des thrakischen Chersonnesus, besonders die von Lysimacheia, Αἰγὸς Ποταμοί, Kardia, Krithote u. a., welche seit dem 4. Jhdt. als gewöhnlichen Typus der Rs. die Darstellung einer Ähre oder der Demeter mit der Ähre aufweisen, Head-Svoronos Hist. num. I 326ff. Babelon Corolla numismatica zu Ehren von Barclay S. Head [Oxf. 1906], 7) und ägyptischen Konkurrenz andererseits; auch Sizilien wird durch Rom und Italien dem griechischen Kornmarkte entzogen. Ägypten tritt entschieden an die Spitze der Kornländer, und vieles in der Geschichte des Hellenismus erklärt sich aus der Wichtigkeit des Landes der Ptolemaeer für den Weltkornmarkt; je nach den politischen Kombinationen öffneten oder schlossen sich ja die reichen Ptolemaeischen Kornspeicher (z. B. unter Ptolemaeus I. die Beziehungen zu Rhodos Diod. XX 81, vgl. die Rolle des Kornes in den Geschenken nach dem Erdbeben im J. 216, Polyb. V 88, oder zu Athen, z. B. die Geschenke in den Jahren der großen Hungersnot, Dittenberger Syll.² 193. 213; unter Ptolemaeus II. die Bitte Roms um eine Kornsendung, Polyb. IX 11a [44]; das Geschenk an Heraklea, Memnon, 25. Dion. Byz. frg. 41. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 198, 3; vgl. die Bitten Athens aus dem J. 169 v. Chr. Polyb. XXVIII 19 [16]; aus demselben J. 169 v. Chr. stammt das Korngeschenk des Ptolemaeus Philometor an das i Chalkis stationierte römische Geschwader, Dit tenberger Or. gr. 760. Foucart Mém. d l'Inst. de France XXXVII 2, 344ff.). Die ewig Sorge jeder griechischen Stadt war, gerade i dieser Zeit, eine womöglich feste Sicherung d städtischen Kornversorgung. Die große samisch Urkunde aus dem 1. Jhdt. v. Chr. ist für die Verhältnisse gerade charakteristisch (S.-Ber. Aka Berl. 1904, 917ff.). Man hätte an das in d Inschrift fixierte komplizierte System der Kor versorgung gar nicht gedacht, wenn der fre Handel eine regelmäßige Zufuhr irgendwie m Sicherheit einzurichten imstande gewesen wär Die Bedingungen des Handels waren aber nicl gerade derart, daß sie in irgend welcher Wei den Abnehmern ein sicheres Vertrauen hätte einflößen können. Die Öffnung oder Schließun der großen Kornmärkte wie Ägypten oder Asie je nach den Bedürfnissen oder politischen Kor binationen der hellenistischen Herrscher, die U sicherheit der weiten Zufuhr aus dem Pontus, d Belastung des Handels mit Zöllen, wie die d Bosporos und der Dardanellen (nach dem Vorgan Athens, Dittenberger Syll.² 221), die große Preisschwankungen, die mit Gewalt durchgeset ten Maßregeln einiger stärkerer Städte, um d Zufuhr nach ihren Häfen zu lenken — die Nac klänge der athenischen Politik des 5.—4. Jhdt v. Chr. —, die inneren Maßregeln der hellenis schen Herrscher und Städte (Dittenberger Syl 177 § 10 Z. 72—102, vgl. Köhler S.-Ber. Aka Berl. 1898, 841ff.), welche den freien Export lahr legten (vgl. Dittenberger Syll.² 461, der E der Chersonesiten), die öfters unzureichend Quantitäten des im Gebiet des Hellenismus pr duzierten Getreides (als Beispiel mögen die Hunger nöte in Ägypten gelten, z. B. die im kanopisch Dekret erwähnte, Dittenberger Or. gr. 56, vg Athen. V 209b, oder die vom J. 43/42 v. Ch Dittenberger Or. gr. 194, 2) machten den Kor handel unregelmäßig und unsicher. Dieselbe U sicherheit herrschte auch im westlichen Gebi der Mittelmeerländer, obwohl hier hinsichtlich d Regelung der Kornversorgung Italiens dank d noch immer reichen Produktion Italiens selb und der Monopolisierung Siziliens und Sardinie seit dem 2. Jhdt. v. Chr. die Verhältnisse günstig lagen. Die geschilderte Unsicherheit des Hand zwang die Städte im Mittelmeergebiet, sobald d Mittel des Stadtterritoriums mit dem Wachstu der Stadt nicht mehr ausreichten, zu allerlei Hil mitteln zu greifen, um ihre Bürger nicht v hungern zu lassen. Daher einerseits allerlei P vilegien, welche den Kornhändlern oktroyiert wu den (z. B. IG VII 4262 [Oropos]. Ditte berger Syll.² 547. 548, vgl. Francotte Mélang Nicole 138, 3), daher andererseits Zwangsma regeln, um dieselben mit Gewalt an eine b stimmte Stadt zu binden, daher auch eine Staa konkurrenz, welche in staatlichen Einkäufen u Verkäufen, in Thesaurierung des Abgabengetreid sich äußerte (s. u.). Diese Verhältnisse sind t die meisten freien Großstädte der hellenistisch Welt typisch. Alle litten unter denselben Übe und griffen zu denselben Mitteln, um den wund Punkt der städtischen Wirtschaft zu heilen. Di Mittel aber waren nur zu oft gegen den fre

ornhandel und die freie Konkurrenz gerichtet
nd demgemäß nicht gerade fördernd für sein
edeihen und seine weitere Entwicklung.
Rom bildete in dieser Hinsicht keine Aus-
ahme. Je größer die Stadt wurde, desto schwerer
stete die Kornfrage auf der Regierung. Akut
urde sie, seitdem der Staat unter dem Drucke
er demokratischen Ideen sich gezwungen sah,
ornverteilungen an die Bevölkerung der Stadt
nzurichten. Natürlich reichten die Kornrevenuen
nd die Kornvorräte des Staates nur für die näheren
wecke des Staates aus, an einen Verkauf oder
ar an ein Kornmonopol des Staates war selbst-
erständlich gar nicht zu denken. In der Regel
rsorgte der freie Kornhandel die Stadt Rom mit
etreide. Diesen Kornhandel hatten wohl die
mischen Ritter in ihren Händen (die Senatoren
aren bekanntlich von jedem Handel en gros
usgeschlossen). Als Pächter der *stipendia* und
r Naturalabgaben, als Pächter größerer Kom-
exe des *ager publicus*, vereinigten sie in ihren
änden große Mengen von Naturalprodukten,
runter natürlich auch von Getreide. Als Bei-
iele mögen folgende uns näher bekannte Fälle
enen. Falcidius nahm für eine gewisse Summe
e *fructus Trallianorum* in Pacht (Cic. p. Fl.
ff.); daß *fructus* konkret als Naturalabgabe
verstehen sind, bezeugt die Lex de Term.
Z. 37, wo vom Transport solcher, den Publi-
nen gehörenden *fructus* die Rede ist (vgl. Cic.
imp. Cn. Pomp. 16; de prov. cons. 10; Brut.
). In den Verrinen wird mehrmals von dem
ewinne der *decumani* geredet; dieser Gewinn
stand natürlich in größeren Kornmengen (Cic.
err. II 3, 99. 100. 111. Carcopino Mélanges
l'éc. de Rome 1905, 412). Alle diese Korn-
engen speisten den Kornhandel und zogen Korn-
ekulanten en gros auf. Solche Spekulanten
aren wohl, wenigstens teilweise, die in Vaga
dem Zentrum der Kornproduktion Afrikas —
mordeten römischen Bürger (Sall. Iug. 47); als
lche müssen auch die Kaufleute aus Thysdrus,
elche ihre Kornvorräte Caesar zur Disposition
ellten (Caes. bell. Afr. 36), und der C. Fufius
ta, welchen Caesar an die Spitze der Kornver-
rgung seines Heeres in Gallien stellte (Caes.
ll. Gall. VII 3), angesehen werden (Cagnat
i Daremberg-Saglio Dict. IV 1, 46). Als
rnspekulant erscheint auch Cn. Pandosinus (oder
s Pandosia) in dem S. C. de Thisbens. aus dem
171 (IG VII 2225 B VII. Foucart Mém.
l'Inst. de France XXXVII 2, 342). Diese
oßen Kornhändler versorgen Rom mit dem
tigen Getreide, und wenn Krieg oder Piraterie
e Tätigkeit lahmlegen (ausdrücklich werden
e Kornhändler bei solcher Gelegenheit von Ap-
n. bell. civ. V 67 erwähnt) oder sie selbst
n vorteilhafteren Konjunkturen verlockt ihre
rräte anderswohin als nach Rom dirigieren (Cic.
domo 11), so entsteht in Rom die Gefahr eines
rnmangels oder sogar einer Hungersnot. Die
dingungen, unter welchen der Kornhandel seine
tigkeit entfalten mußte, können wahrlich nicht
sonders günstig genannt werden. Der Seetrans-
rt war gefahrvoll, die Preise schwankend; man
nnte nie sicher sein, zu welchen Preisen man
s Korn in Rom werde abgeben müssen (s. z. B.
v. XXX 38). Auch war man keineswegs vor
der Einmischung des Staates sicher. Den Druck dieser Verhältnisse konnten auch die römischen Kornspekulanten, welche wohl öfters oder meistens das Produkt selbst zu billigsten Preisen erstanden, nicht immer aushalten, und es ist nur natürlich, wenn sie größere und kleinere Kartelle bildeten, um die Preise bei günstiger Gelegenheit in die Höhe zu treiben (dies heißt technisch *dardanariatus*, s. d.), was aber natürlich gesetzlich verboten und verpönt war (Liv. XXXVIII 35, 5).

Selbst diese abgerissenen und zufälligen Notizen geben uns eine ziemlich begründete Vorstellung von der regen Tätigkeit, welche in dem Kornhandel der republikanischen Zeit, besonders im 1. Jhdt. v. Chr., herrschte. Nicht viel anders war es in der ersten Kaiserzeit. Sowohl der Import nach Rom wie der Handel in den Provinzen muß lebhaft betrieben worden sein. Obwohl seit Augustus Ägypten sein Abgabenkorn zum sizilischen, sardinischen, spanischen und afrikanischen gesellte, genügte diese Einfuhr für die Bedürfnisse des Staates wohl nur ganz knapp. Denn außer der *plebs frumentaria* mußte man die ganze Hofverwaltung einerseits, die Praetorianer andererseits mit Korn versorgen und zu jeder Zeit bereit sein, große Massen von Getreide zur Regelung der Preise auf den Markt zu werfen. So hat sich der Staat bei normalen Verhältnissen wohl nur wenig durch Kornverkäufe in den Getreidehandel eingemischt; das, was in dieser Hinsicht über Augustus und die späteren Kaiser berichtet wird, sind Ausnahmefälle, welche öfters oder seltener vorkamen (Hirschfeld Philol. XXIX 22. Cardinali Frumentatio [aus dem Diz. ep.] 41). Auch das Verbot der Ausfuhr aus Ägypten (s. o.) ist nicht als Monopolisierung des Getreidehandels durch den Staat aufzufassen; es ist nur ein Vorrecht, das man für Rom reservierte; der auswärtige Handel wird damit nicht ausgeschlossen, nur mußte jeder Händler seine Vorräte hauptsächlich nach Rom senden und durfte dieselben nur mit besonderer Erlaubnis in andere Konsumorte dirigieren. Bei dieser Erklärung ist die Ausfuhr des Getreides in die Häfen des Roten Meeres (Peripl. mar. Erythr. 7. 17. 24. 28. 56. Mommsen R. G. V 579. Lumbroso L'Egitto² 125f. Chwostow Die Entwickl. d. äußeren Handels Ägyptens [russ.] 162f., wo alle Stellen verzeichnet und besprochen sind) sowie die oben verzeichneten Erlaubnisse des Korneinkaufs in Ägypten verständlich. Der Innenhandel in Ägypten wie auch in den anderen Provinzen ward natürlich zu jeder Zeit aufs lebhafteste betrieben (s. u. über die Preise und C. Pap. Herm. 8 II; die Ausfuhr nach den Oasen ist wohl auch als Innenhandel aufzufassen, s. die Zoll- und Gebührquittungen zuletzt bei Wessely Kar. und Sokn. N. 36ff.).

Der Handel war und blieb das Hauptmittel, die Stadt Rom mit Getreide zu versorgen, was durch mehrere wichtige Zeugnisse außer Zweifel gestellt wird. So spricht z. B. Seneca von der Abhängigkeit der Bevölkerung Roms von den privaten Kornhändlern, welche das Getreide importieren (Sen. de benef. VI 14, 3—4). Dasselbe bezeugen uns mehrere Inschriften (Waltzing Corp. prof. II 103ff., vgl. III 329. 330. 596. IV 32 nr. 83. Cardinali Frumentatio 80). Unter

diesen Inschriften hebe ich CIL XIV 2852 = Buecheler Carm. ep. 249 (vom J. 136 n. Chr.) hervor. Der hier gerühmte Kornhändler hat einen lebhaften Kornhandel getrieben: er importiert Getreide sowohl aus den Provinzen auf dem Seeweg, wie aus den benachbarten Gegenden von Umbrien und Etrurien; er stellt die Preise des Produktes je nach den Sorten fest. Nicht weniger interessant ist die Inschrift von Ostia CIL XIV 4234 = Dessau 3417. Der hier erwähnte Kornhändler trägt ein kleinasiatisches Cognomen (vgl. die Inschrift aus Magnesia Bull. hell. 1894, 10); vielleicht hat er auf dem Wege des Kornhandels sein Bürgerrecht erworben. Diese Kornhändler bilden starke und für die *annona* wichtige Collegien, welche mit der Annonaverwaltung in ziemlich engen Beziehungen stehen (Waltzing a. a. O. II 107. 401f.; vgl. Art. Collegium).

Das Verhalten der Kaiser zu diesem Handel ist höchst charakteristisch (Hirschfeld Philol. XXIX 23. Waltzing a. a. O. II 401f.). Es war eine schwierige Aufgabe, einerseits die Kornpreise in Rom auf mäßiger Höhe zu erhalten, andererseits die Interessen der Kornhändler nicht zu schädigen. In welcher Weise Augustus das Problem gelöst hat, wissen wir nicht genauer, Sueton (Aug. 42) berichtet nur ganz allgemein, er hätte es verstanden, die Interessen des Volkes einerseits und die der Kornhändler und Kornbauer andererseits zu versöhnen. Tiber zahlte den Kornhändlern nötigenfalls einen ziemlich hohen Zuschlag zu dem von ihm festgesetzten Preise aus (Tac. ann. II 87). Zu anderen Mitteln rekurrierten Claudius und Nero. Claudius (Suet. Claud. 18) ersetzte den Kornhändlern die Kosten ihrer bei dem Getreideimport erlittenen Havarien und verlieh den römischen und latinischen Bürgern, welche für Zwecke des Kornhandels Schiffe bauten, wichtige Privilegien (vgl. Gai. Inst. I 32c). Nero, welcher bei der Regelung der Kornpreise ziemlich rücksichtslos verfuhr (Tac. ann. XV 39, vgl. die analoge Maßregel des Honorius Zos. VI 11), gab den Schiffen der provinzialen Kornhändler eine Immunität von der direkten Steuer (Tac. ann. XIII 51). Spätere Kaiser erweiterten und bestätigten diese Vorrechte: Traian wird als Förderer des freien Kornhandels gerühmt (Plin. pan. 29), ebenso verfuhr Severus Alexander (Hist. Aug. Alex. Sev. 22. 32, vgl. Dig. L 6, 6, 3. 7—8). Auch in den Zeiten des sinkenden Reiches änderte sich in dieser Hinsicht nur weniges: sichere Zeugnisse reden uns von der Existenz eines freien Kornhandels sowohl in den Hauptstädten, wie in den Provinzen (Cod. Theod. XIII 5, 16, 2. XIV 22. Cod. Iust. IV 61, 6. Waltzing a. a. O. II 57, 7. 106, 7; vgl. die schon oben angeführte Angabe aus dem Ed. Iust. de u. Al. V und über den Innenhandel Cod. Iust. X 27, 11 [J. 491 n. Chr.]. Iul. Misop. 369 C—D. Cassiod. var. I 34 u. ö.).

III. Kornpreise.

Eine Berechnung der Kornpreise im römischen Reiche entsprechend den Forderungen der modernen Wissenschaft ist eine unlösbare Aufgabe. Statistisches Material, sowie Angaben über Transportkosten, Handelsbedingungen und Ähnliches fehlen uns fast vollständig. Nur selten bekommen wir eine Preisangabe, welche zur Berechnung des Durchschnittspreises verwendet werden kann, meistens beziehen sich die Angaben entweder auf Hungersnotpreise oder auf Preise, welche aus irgend einem Grunde hervorragend niedrig waren. Zu bemerken ist noch, daß auch die angeblichen Durchschnittspreise selten einwandfrei sind: bei den starken Preisveränderungen nicht nur im Laufe zweier aufeinanderfolgenden Jahre, sondern auch im Laufe eines und desselben Jahres, je nach der Entfernung von der Erntezeit, weiß man nur selten, was für einen Preis man vor Augen hat (vgl. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. XI 356f. und bes. 402ff.). Die komplizierten Fragen über den Wert der Münze in verschiedenen Zeiten und die Berechnung der Maße, sowie die Unmöglichkeit, in den meisten Fällen die Kornpreise mit den gleichzeitigen Preisen anderer Produkte und den Lohntaxen in derselben Gegend zu vergleichen, machen die Aufgabe noch schwieriger. Wahrscheinlich kommt bald eine bessere Zeit für solche Untersuchungen: die ägyptischen Papyri haben uns schon jetzt einiges wichtige Material geliefert und die Auffindung des Kornpreises im dem Diocletianischen Edikte läßt uns auf einen Fortschritt auch in diesem Studiengebiet hoffen. Ich kann im Rahmen dieses Artikels keineswegs versuchen, die angegebene schwierige Aufgabe zu lösen, dazu bedarf es weitläufiger Untersuchungen. Ich begnüge mich damit, die überlieferten Angaben kritisch je nach der Zeit und dem Orte zusammenzustellen. Dabei scheide ich scharf zwischen den Produktionsländern und denjenigen, welche vom importierten Korn lebten, hauptsächlich Rom. Ich beginne mit den ersteren.

Über die Kornpreise in Ägypten in der Ptolemaeischen Zeit besitzen wir ziemlich reichhaltige Nachrichten. Darauf kann ich aber leider nicht eingehen und verweise auf die vorhandenen Zusammenstellungen dieser Angaben (Lumbroso Recherches sur l'écon. pol. etc. 1ff. Robiou Mémoire sur l'écon. pol. etc. 91ff. Corsetti in den Studi di st. ant. II 1893, 79ff. Salluzzi Riv. di st. ant. VI 1901, 32ff. Wilcken Ostraka I 667f. H. Maspero Les finances de l'Egypte [Paris 1905] 31ff. Pap. Th. Reinach 37f. W. Otto Priester und Tempel im hell. Aeg. 378, 2, im allgemeinen s. Beloch Gr. Gesch. III 319ff.) und den Art. Σῖτος. Ein fester Durchschnittspreis läßt sich leider nicht festsetzen: man kann nie sicher sein, in welchem Verhältnisse im gegebenen Jahre das Silber zum Erz stand, und ist in den meisten Fällen im Zweifel darüber, welche Artabe in dem Dokumente gemeint ist. Weniger Daten haben wir aus der römischen Zeit. Die Schwierigkeiten der Forschung bleiben in Betreff der Bemessung der verschiedenen Artaben dieselben, etwas leichter wird es für die ersten zwei Jahrhunderte n. Chr. mit dem Gelde, obwohl auch hier eine noch nicht endgültig gelöste Kontroverse über das Verhältnis des römischen Denars zur ägyptischen Tetradrachme schwebt (s. Mommsen Arch. f. Pap. II 273ff. Hultsch Art. Drachme o. Bd. V S. 1631). Gute Angaben liefert uns zuerst das berühmte Wirtschaftsbuch von Hermupolis aus dem J. 78/79 (Pap. Lond. I 131 p. 175ff.). Hier finden wir für den Monat Φαῶφι (Oktober) einen Preis von 10 Drachmen Silber (p. 175 Z. 177. 178. 181). Im Januar (p. 180 Z. 360. 361) ist der Preis 11 Drachmen und auf derselben

öhe verbleibt er im Februar (p. 183 Z. 454. 455). ei der Beurteilung des Preises muß man diese lonatsangaben im Auge behalten: die Verkäufe llen auf weit von der vorigen Ernte entfernte lonate. Demnach wird der erste Preis dem nor- alen näher stehen als der zweite. Nehmen wir un die Artabe $3^1/_3$ röm. Modien gleich, was keines- egs sicher ist, und rechnen wir mit Mommsen ie Silberdrachme zu $^1/_4$ röm. Denar, so be- ommen wir für den Modius (8,75 l) einen Preis on 3 Sesterzien (etwas über 0,62 Mark nach der erechnung Hultschs o. Bd. V S. 1631). Im ugust des J. 125 n. Chr. kostet eine Artabe (*μέτρῳ ημοσίῳ*, über die Höhe desselben s. Mitteis Pap. ips. p. 255) Weizen nach offizieller Berechnung Drachmen 1 Obole, also ein Modius etwa $2^1/_8$ esterzien (BGU 834). Im J. 162 kostet eine Artabe ach der Berechnung der Herausgeber der Fayûm- apyri etwa $8^1/_3$ Drachmen (Fay. Pap. p. 299ff.) m 3. Jhdt. steigert sich mit der Verschlechte- ng der Münze der Preis beträchtlich: im J. 255 . Chr. (BGU 14 II 14) kostet im Monat Mesore Juli/August) eine Artabe Weizen 16 Drachmen die Rechnung geht nach Talenten von 6000 Dr.). Noch höher wird sie in einem Dokument, wohl us dem 3. Jhdt. (Gr. Pap. I 51, 10) bewertet, ämlich zu 19 Drachmen 3 Obolen. Der Verfall es Geldwesens im 4. Jhdt. bringt die Artabe auf en enormen Preis von 50 Talenten (Pap. Lond. II 27 p. 312). Zum Vergleich mögen folgende nur xemplifikatorisch gewählte Angaben über die ohnpreise dienen. In demselben Papyrus aus Iermupolis wird der Arbeiterlohn der Feldarbeiter uf 3—4 Obolen pro Tag angesetzt, etwa im J. 105 . Chr. (Fay. Pap. 102) auf 6 Obolen, im J. 125/126 . Chr. auf 9 Obolen (Fay. Pap. 331), im 2. Jhdt. . Chr. $1^1/_2$ Drachmen für Feldarbeiter (Pap. Lips. 1), also keineswegs stabile Verhältnisse; die Ur- achen dieser Schwankungen können wir leider icht erraten. Ebenso schwankend sind die Lohn- axen in der erwähnten Rechnung vom J. 255 n. Chr. BGU 14): 4,6 und 9 Drachmen pro Tag sind über- iefert, allerdings für verschiedene Leistungen. Auf ndere erläuternde Preisangaben muß ich leider erzichten (vgl. Wessely Karanis und Soknopaiu Nesos 17ff.). Zu verzeichnen ist noch der im Ed. ust. de u. Alex. c. VI. XXIV überlieferte Weizen- reis von 1 Solidus für 10 Modien ($^1/_3$ Solidus ür 1 Artabe). Es handelt sich aber um einen trafpreis, wie in manchen Ptolemaeischen Doku- enten (Pap. Th. Reinach p. 37), welcher natür- ich viel höher ist, als der geläufige Marktpreis.

Für Sizilien besitzen wir für eine allerdings urze Zeitfrist genaue und zuverlässige Angaben zuletzt zusammengestellt und erläutert von Cor- etti St. di st. ant. II 89ff. Carcopino in ierteljahrschr. für Soz. u. Wirtschaftsg. IV 1905, 92ff.; vgl. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. XV 215ff.). Es ist die Zeit der Praetur von Ver- es. Die Preise waren in dieser Zeit nicht hoch: hre Niedrigkeit rühmt Verres, und Cicero gibt s ihm zu (Cic. Verr. II 3, 174), auch waren sie iemlich stabil, obwohl nicht überall gleich. Im *ger Liparensis* beliefen sie sich auf $2^1/_2$ Sester- ien der Modius (Cic. Verr. II 3, 84), im Gebiet on Petra auf ebenfalls $2^1/_2$ Sesterzien (ebd. 90), lasselbe in Halaesa (ebd. 173, vgl. 174. 191). n Agyrium dagegen steht das Korn über 3 Sester- zien (ebd. 72, vgl. Carcopino a. a. O. 143), und der Preis der *alterae decumae* wird auf eben diese Summe vom Staat fixiert (ebd. 163), der Preis des *imperatum* sogar auf $3^1/_2$ Sesterzien (ebd.) und des *aestimatum* auf 4 Sesterzien (ebd. 188, vgl. 5, 82; der Unterschied erklärt sich wohl dadurch, daß die beiden letzteren Arten später und in geringeren Quantitäten erhoben wurden). Auch 2 Sesterzien ist ein unter Verres nicht unerhörter Preis (ebd. 174). Der Preis schwankt also zwischen 2 und 3 Sesterzien, wie Cicero selbst angibt (ebd. 194). Als Mittel kann also $2^1/_2$ Sesterzien angesehen werden, beinahe 69 Pfennig. Nach den Berechnungen von Willers (Rh. Mus. LX 1905, 360) kostet ein Modius Weizen jetzt in Deutschland $130^1/_5$ Pfg., für 1 Denar konnte man also in Sizilien beinahe 14 Liter Weizen haben, welche Quantität in Deutschland 2 Mark $8^1/_2$ Pfennig kostet. Nun aber kann der oben angegebene Mittelpreis keinesfalls als Durchschnittspreis gelten (Rodbertus a. a. O.), denn die Schwankungen der Preise waren in Sizilien, wie in der ganzen alten Welt, außerordentlich groß. Einmal je nach der Saison (s. Cic. Verr. II 3, 215 und den lehrreichen Fall vom J. 74, wo der Modius vor der Ernte 5 Denare kostete, nach derselben *summa vilitas* herrschte, Cic. a. a. O. 214—215), dann je nach dem Ausfall der Ernte, wobei eine gute Ernte stark auf die Preise drückte, eine schlechte sie ungemein in die Höhe trieb (Cic. Verr. II 3, 227). Lehrreich ist in dieser Hinsicht die zweijährige Praetur des Sex. Peducaeus: im ersten Jahr waren die Preise ungemein niedrig, im anderen ebenso hoch (Cic. a. a. O. 216; vgl. mehrere andere Fälle, darunter den von Ammian. Marc. XXVIII 1, 18 [J. 368] aus Afrika berichteten, wo die Preise von $^1/_{10}$ Solidus auf $^1/_{40}$ oder $^1/_{50}$ fallen).

Fast gar keine Daten haben wir über Spanien. In Polybios Zeiten herrscht da (nämlich in Lusitanien) nach seiner Angabe eine ganz außerordentliche Billigkeit: ein Medimnus Weizen kostet 9 alexandrinische Obolen, d. h. $1^1/_2$ Denare (Corsetti a. a. O. 89), 1 Modius also 1 Sesterz. Die Ursache dieser Billigkeit wird dieselbe sein, wie in Norditalien zu derselben Zeit (Polyb. II 15): die wenig günstigen Exportverhältnisse und der schwache Verkehr mit dem Weltmarkte. Ebendeshalb ist auch zu Martials Zeiten der Weizen in Bilbilis (Celtiberien) so billig (4 Asse der Modius, was aber sicher ein Ausnahmepreis ist, Mart. XII 76. Friedländer z. d. St. und Ind. lect. Acad. Albert. 1866 De pretiis frumenti apud Romanos). Die Angaben in der Alimentationsinschrift CIL II 1174 (aus Hispalis J. 101 n. Chr.) liefern kein brauchbares Material (vgl. Barbagallo Riv. di stor. ant. X 1905, 62); $2^1/_2$ Sesterzien können doch nicht den für einen Knaben nötigen Bedarf an Getreide decken.

Einiges aus Afrika ist uns aus dem 4. und 5. Jhdt. n. Chr. überliefert. Ammianus Marcellinus (XXVIII 1, 18) erzählt uns den Fall des Hymettius, welcher im J. 368 Proconsul in Afrika war. Dieser verkaufte zur Zeit einer Hungersnot den Modius Getreide an die Bevölkerung Karthagos für den Preis von $^1/_{10}$ Solidus, füllte dann die Staatsspeicher im folgenden Jahr mit Korn, welches er zu dem Preis von $^1/_{30}$ Solidus

pro Modius einkaufte, und übergab den Gewinn der Staatskasse. Der Vergleich mit dem Marktpreise (*nundinatio*) ergab aber für den Kaiser Valentinianus, daß der Preis von $^1/_{30}$ zu hoch war. 81 Jahre später, im J. 443 (Nov. Valent. III 18, 1, 4), treffen wir ebenfalls in Afrika beinahe denselben Preis als offiziellen Preis für die *adaeratio* und als Taxe für die Soldateneinkäufe in der Provinz, kaum ein Spottpreis, wie Mommsen meint (Ber. d. sächs. Ges. III 1851, 78). Nach diesen Zeugnissen können wir den Preis von $^1/_{40}$ Solidus als einen in Afrika häufig vorkommenden, aber billigen Preis ansehen (also beinahe 32 Pfennig). Die Alimentationsinschrift aus Sicca Veneria (CIL VIII 1641) liefert wie die oben erwähnte aus Spanien kein brauchbares Material (Barbagallo a. a. O. 62).

Ebenso dürftig sind die Zeugnisse für die östlichen Provinzen, welche, wie wir gesehen haben, meistens keine Exportländer waren. Auch hier sind wir nur für die späteren Zeiten unterrichtet, denn die Angabe des Eusebius (Chron. II 152 ed. Schöne) vom J. 49 über einen Hungersnotpreis liefert trotz der Bemühungen Barbagallos kein brauchbares Material (Barbagallo a. a. O. 33ff.; seine Tabelle auf S. 37 ist erstens unvollständig, zweitens berechtigt sie keineswegs zu der Annahme, daß in Hungerzeiten die Preise etwa auf das Sechsfache steigen: ich glaube nicht, daß man hier irgend ein Gesetz herausschälen kann oder eine Media feststellen darf), ebensowenig sind Schlüsse aus Cic. ep. XII 13 (J. 43 v. Chr.) zu ziehen: wir wissen sogar nicht, ob bei dem Preise von 12 Drachmen der Modius oder der Medimnus gemeint ist (das letztere meint Dureau de la Malle Écon. polit. I 106). Für die Zeit Diocletians haben wir die Angabe im Diocletianischen Tarif: in dem neuen frg. Aegiraticum prius steht *σείτου k(astrensis) mo(dius) A—*P* (100) (damit fällt die Berechnung von Seeck Gesch. des Unt. d. ant. Welt I² 567 Anm. zu 380, 28). Dieser Preis ist derselben Art, wie der oben angeführte vom J. 443. Ob er eine sorgfältig ausgerechnete Media vorstellt, ist eine kaum zu bejahende Frage. Diocletian hatte eher die im Osten zu seiner Zeit herrschenden Preise im Auge. Der angeführte Getreidepreis bestätigt die von Mommsen gegebene Berechnung des Denarwertes auf 1,827 Pfennig (auf Grund des Fragmentes von Elatea, Mommsen und Blümner Der Maximaltarif 59, vgl. Th. Reinach Rev. num. 1900, 429ff.); danach kostete also der einfache Modius nach unserer Rechnung 91 Pfennig. Bei diesem Preis muß man bedenken, daß der Tarif hauptsächlich Länder mit verhältnismäßig armer Kornproduktion berücksichtigt, eher Import- als Exportländer. Eine andere Angabe besitzen wir in Iul. Misop. 369 B f.: bei einer bevorstehenden Hungersnot, wo der Modius Weizen in Antiochia auf $^1/_{10}$ Solidus gestiegen war, verkaufte Iulian das aus seinen Domänen (hauptsächlich aus Ägypten) importierte Korn für $^1/_{15}$ Solidus, d. h. beinahe 85 Pfennig, ein Preis, welcher dem des Tarifs sehr nahe kommt.

Nun wenden wir uns nach Italien. Die fabelhaft niedrigen Preise in Norditalien (4 Asse der Medimnus = 6 Modien Weizen) zur Zeit des Polybios (II 15) können nur als Lokalpreise bei trefflicher Ernte und sehr ungünstigen Exportverhältnissen in einem sehr fruchtbaren und nicht stark bevölkerten Lande angesehen werden (Babelon C. R. de l'acad. d. inscr. 1906, 465f. erklärt die 4 Asse als Libralasse, also $4^3/_4$ Denare). Die spätere Zeit liefert uns Zeugnisse für Nord- und Mittelitalien. Ich meine die bekannten Alimentarinschriften von Veleia (CIL XI 1146) und Terracina (CIL X 6328). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Summen, welche den zu unterhaltenden Kindern assigniert wurden, nach demselben Maßstab wie die Versorgung der römischen Bürger mit Korn berechnet wurden, und daß demnach die pro Monat auszuzahlenden Summen etwa monatlichen 5 Modien Weizen entsprochen haben (Friedländer De pretiis frumenti [Ind. lect. Acad. Alb. 1866] nimmt 4 Modien an, vgl. denselben in Hildebrands Jahrb. XII 308. Barbagallo Riv. di stor. ant. X 1905, 55ff. gegen Rodbertus in Hildebrands Jahrb. XIV 405ff. und die oben unter Alimentarii pueri verzeichnete Literatur, dazu die bei Hirschfeld Verwaltungsb.² 213 Anm. angeführten Schriften); dieselben sind aber in Terracina (aus nicht näher zu bestimmender Zeit nach 97 n. Chr., wohl noch traianisch) 5 Denare für Knaben, 4 Denare für Mädchen, in Veleia (98—117 n. Chr.) 16 Sesterzien für legitime Knaben, 12 für Mädchen (bezw. 12—10 für illegitime), was auf einen Preis nicht über einen Denar (4 Sest.) für Terracina, nicht über 3 Sesterzien für Veleia, wahrscheinlich aber einen noch niedrigeren schließen läßt. Als ein ziemlich hoher Preis ist auch der von 1 Denar pro Modius, zu welchem im Forum Sempronii (in Umbrien) das Korn von einem Wohltäter während einer Kornnot verteilt wurde (CIL XI 6117, wohl 2. Jhdt. n. Chr.), anzusehen. Danach ergibt sich für Mittel- und Norditalien ein Preis von nicht über 1 Denar der Modius in gewöhnlichen Zeiten.

Auch für Rom haben wir leider nur ganz wenige Daten. Aus der republikanischen Zeit besitzen wir nur Angaben über die Preise, zu welchen der Staat sein Korn an die Bürger verkaufte. Abgesehen von den Preisen von 1 und 2 Assen für den Modius (J. 250, Plin. XVIII 17, und die Zeit Ciceros Cic. de off. II 58. Plin. XV 1 — 1 As; J. 200 Liv. XXXI 50, 1 und J. 196 Liv. XXXIII 42, 8 — 2 Asse) bleiben die Preise von 4 Assen, welche als Preise des von den Aedilen verteilten Weizens unter den J. 203 (Liv. XXX 26, 6) und 201 (XXXI 4, 6) überliefert sind. Man könnte geneigt sein, in dieser Angabe den niedrigsten Marktpreis der betreffenden Zeit zu sehen (vgl. Cardinali Frumentatio 4f.). Der Gracchische und nachgracchische Preis des Frumentationskornes von $6^2/_3$ Asse (die Zeugnisse s. u.) ist vielleicht auch ein niedriger Marktpreis der Gracchischen Zeit, welcher später als etwas Gegebenes beibehalten wurde. Für die Zeit des Augustus haben wir nur eine unbrauchbare Angabe über einen Hungersnotpreis (Euseb. chron. II 146 ed. Schöne; vgl. Barbagallo a. a. O. 39f.) und ein indirektes Zeugnis im Mon. Ancyr. c. 15. wo von zwei Geldgeschenken zu je 60 Denaren und von 12 Frumentationen zu 60 Modii aus den Privatmitteln des Kaisers gesprochen wird; nach O. Hirschfelds sehr ansprechender Vermutung (Klio II 90) sind die 60 Denare ein Äquivalent für 60 Modii,

as einen Durchschnittspreis von 1 Denar für den Modius ergibt; dieser Preis ist vom Kaiser natürlich eher hoch als niedrig berechnet, so daß er als ein Maximum angesehen werden darf. Die Angabe des Tacitus über Tiberius (ann. II 87), wonach er zur Regulierung der Preise den Händlern zwei Sesterzien für jeden Modius gezahlt hat, bleibt trotz der Bemühungen Barbagallos (a. O. 42) für unsere Zwecke unbrauchbar: aus der angeführten Angabe werden wir nie erraten, was für einen Preis der Zuschlag zu regulieren gedacht war (vgl. die ganz analogen Maßregeln der griechischen Städte, welche technisch παραχάσεις heißen, bes. die Inschrift von Lagina, Benndorf Reisen in Lykien 155f. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 55. Francotte Mélanges Nicole 43f.). Brauchbarer ist die Angabe desselben Tacitus über die Zeit Neros (ann. XV 39), Nero hätte den Kornpreis auf 3 Sesterzien herabgedrückt. Mit den meisten Forschern (Dureau de la Malle Écon. pol. I 109f. Marquardt St.-V. II 111, 8. Friedländer a. a. O.) und gegen Rodbertus (Hildebrands Jahrb. XIV 402) sehe ich darin einen normalen Kornpreis, nicht einen Notpreis. Die bekannten Ausführungen des Plinius (n. h. XVIII 86ff. 89ff.) über die Mehlpreise liefern leider nur ungefähre Daten; das jetzige Verhältnis der Korn- und Mehlpreise 1:1,5 muß gesteigert werden, denn wir bekommen mehr feines Mehl aus dem Korn, als es im Altertum der Fall war; damit bekämen wir ungefähr 1:2, so daß die 40 Sesterzien (40 Asse), welche nach Plinius ein Modius einfachen Mehls kostete, einen Kornpreis von 5 Sesterzien ergeben hätten. Davon müssen aber noch die Produktionskosten abgezogen werden, und diese zu berechnen, haben wir keine Möglichkeit: der Unterschied zwischen den jetzigen und den alten Produktionsbedingungen ist zu groß, um einen Schluß vom Modernen zum Alten zu gestatten (Rodbertus Hildebrands Jahrb. XIV 417ff. Barbagallo a. a. O. 45ff.). Der uns sonst bekannte Preis von 3—4 Sesterzien läßt sich mit allen Angaben des Plinius gut vereinigen. Damit haben wir die vorhandenen Nachrichten erschöpft. Ein gutes Material haben wir nur für die erste Kaiserzeit und etwa für das letzte Jhdt. v. Chr. Es hat sich erwiesen, daß sowohl in den Produktionsländern wie Sizilien und Ägypten, wie in Rom die Preise sich in normalen Zeiten auf der Höhe von ungefähr 3 Sesterzien gehalten haben; etwas höher in Rom, etwas niedriger in den Produktionsländern. Größere Unterschiede ergeben sich nur in den Ländern, wo die Exportverhältnisse ungünstig waren und fast ausschließlich der innere Austausch herrschte. Wo, wie in Ägypten oder Sizilien, die Exportverhältnisse so günstig waren und dazu noch ein Zwangsexport existierte, konnte von sehr niedrigen Preisen keine Rede sein, und die Preise mußten sich nach den römischen normieren (vgl. Rodbertus a. a. O. 600). Trotzdem aber kann man von festen Durchschnittspreisen kaum reden: denn die normalen Verhältnisse wurden zu oft von allerlei Ursachen gestört, welche den Markt revolutionierten. Darunter spielten die Mißernten eine hervorragende Rolle, an zweiter Stelle erscheinen die unvollkommenen Verkehrsmittel und die drückende Macht des Staates. Es ist nicht Zufall, daß wir die meisten Daten über feste Preise aus der ersten Kaiserzeit haben: die allgemeine Ruhe einerseits, der organisierte Weltverkehr andererseits und die Schonung der privaten Interessen durch die Kaiser gaben dem römischen Weltkornmarkte eine sonst nicht zu erweisende Stabilität.

IV. Kornabgaben (vgl. Art. Decuma, Stipendium, Tributum, Vectigalia; für die nachdiocletianische Zeit verweise ich auf Adaeratio, Canon, Canonicarius, Collatio glebalis, Delegatio, Indictio).

Den größten Teil des dem Staate nötigen Getreides ergaben, wie schon mehrmals hervorgehoben ist, die Natural-, hauptsächlich Kornabgaben (Cic. ad Att. IX 9, 4: *de re frumentaria recte intellegis quae nullo modo administrari sine vectigalibus potest*). Ich halte es für notwendig, hier unsere Nachrichten darüber kurz zusammenzustellen, ohne auf die Details, welche unter den oben angegebenen Stichwörtern entweder behandelt worden sind oder behandelt werden, einzugehen. Auch hier scheide ich Italien von den Provinzen und die Provinzen untereinander.

Italien. Die Hauptangabe über die Naturalabgaben in Italien, Appian. bell. civ. I 7, ist schon o. Bd. IV S. 2307 besprochen worden. Der Zehnte vom okkupierten Land ist wohl von Pächtern erhoben worden (vielleicht sind solche Pächter CIL VI 8585. 8586 gemeint). Wie lange er in Italien existiert hat, läßt sich nicht feststellen. Ob die *vectigalia* des in Erbpacht vergebenen italischen *ager publicus*, worüber Hygin ausführlich berichtet (de cond. agr. 116; über diese Stelle zuletzt Rostowzew Staatspacht 423f. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht 12ff. Schulten Herm. XLI 1906, 17, 1), in natura oder in Geld entrichtet wurden, läßt sich nicht entscheiden. Der *ager Campanus* wird im J. 210 v. Chr. von Flaccus für ein Kornquantum vergeben (Liv. XXVII 3), und dies scheint sich besonders in Zeiten einer Kriegsnot bis auf das Verschwinden des *ager Campanus* öfters wiederholt zu haben (Cic. de leg. agr. II 80. 83). Der *ager publicus*, welcher in Norditalien bis in die späteren Zeiten in größeren Massen existierte und separat verwaltet wurde (CIL III 249), entrichtete, nach dem Ausdruck der Inschrift zu urteilen, wohl Naturalabgaben. Auf Naturalzahlungen von kaiserlichen Domänen lassen auch die Amphorenstempel aus Norditalien schließen (CIL V 8112, 1—4: *amphorae nominibus Domitiani*[?] *Nervae Traiani Hadriani signatae*; besonders wichtig ist der Stempel 5: *impe vect.*, vgl. 6 und 7 aus Vercellae). Innerhalb der Wirtschaft einzelner Gemeinden (s. Vectigalia) werden die Naturalabgaben sowohl bei der Pachtung von Landkomplexen auf kürzere oder längere Frist oder aber *in perpetuum*, wie auch bei Verhältnissen, wie sie in Genua im J. 117 v. Chr. lagen (CIL I p. 72 nr. 194. V p. 886 nr. 7749. Mommsen Jur. Schr. I 382ff.), wo die Genuates von den Langenses eine *vicensuma frumenti* erheben, öfters vorgekommen sein. In privater Wirtschaft sind in Italien Zahlungen in natura eine gewöhnliche Erscheinung, wie das klassische Beispiel des Plinius bezeugt (ep. IX 37, 3; vgl. CIL V 8112, 55). Man sieht, das Naturalabgabensystem ist in Italien nie eingeschlafen; die spätere Regelung der *annona* war

nur eine Verallgemeinerung und Steigerung der von der ackerbauenden Bevölkerung schon früher bezahlten Abgaben mit einer Belastung hauptsächlich der Großgrundbesitzer (s. Annona).

In den meisten Provinzen haben die Römer ein schon existierendes und gut organisiertes Naturalsteuersystem angetroffen. Die üblichste Norm war die Entrichtung einer *pars quota*, gewöhnlich einer *decuma* (Rostowzew Staatspacht 350f. 356. 362); nur Ägypten (s. u.) bildete, soweit bekannt ist, eine Ausnahme. Dies verallgemeinert Appian in der bekannten Brutusrede (Appian. bell. civ. II 141): *ὅν* (d. h. Grund und Boden, Häuser, Gräber. Tempel) *οὐδὲ τοὺς ἀλλοφύλους πολεμίους ἀφῃρούμεθα, ἀλλὰ δεκάτην αὐτοῖς μόνην ἐπετάσσομεν*. Viel genauer redet davon Cicero in der bekannten Ausführung von den Unterschieden in dem Steuersystem zwischen Sizilien und den übrigen Provinzen (Cic. Verr. II 3, 12f.): *inter Siciliam ceterasque provincias, iudices, in agrorum vectigalium ratione hoc interest, quod ceteris aut impositum est vectigal certum quod stipendiarium dicitur ut Hispanis et plerisque Poenorum quasi victoriae praemium et poena belli aut censoria locatio constituta est ut Asiae lege Sempronia, Siciliae civitates sic in amicitiam fidemque accepimus, ut eodem iure essent quo fuissent, eadem condicione populo Romano parerent qua suis ante paruissent.* Damit bekommen wir drei Kategorien: zuerst Provinzen, welche zur Zahlung eines festen Steuerquantums verpflichtet waren, welches auf die verschiedenen Steuereinheiten repartiert wurde, dann ein nicht näher bekanntes Steuersystem, wohl in den Grundzügen das alte vorrömische, nur mit der Erhebung vermittels römischer Pächter, endlich das alte System im vollen Umfang. Bei allen diesen Systemen besteht der Unterschied nicht in der Grundlage des Steuersystems, sondern nur in dem Modus der Überführung dieser Steuer nach Rom. Dabei kann Appian mit seiner Verallgemeinerung doch recht behalten, denn innerhalb eines jeden Steuerbezirks konnte die *decuma* als Grundlage ungestört fortexistieren. Daß aber diese *decuma* nicht genau verstanden werden muß und von Appian bloß als allgemeiner Terminus gebraucht worden ist, daß andererseits diese *pars quota* im Laufe der Zeiten öfters zu einer Geldleistung wurde, bezeugt die bekannte Stelle Hygins (de cond. agr. 204), welcher die Zustände der Kaiserzeit in den Provinzen schildert: *agri* (*autem*) *vectigales multas habent constitutiones. In quibusdam provinciis fructus partem praestant certam alii quintas alii septimas, alii pecuniam et hoc per soli aestimationem* ... Aus diesen allgemeinen Angaben, wo aller Wahrscheinlichkeit nach Steuer und Pachtzins vom *ager publicus* als ein Ganzes verstanden werden (vgl. Tac. ann. IV 6: *at frumenta et pecuniae rectigales* usw.), was dem allgemeinen Begriff des *solum provinciale* entspricht, ersieht man schon, daß von einer Einförmigkeit in der Festsetzung und Regulierung der Kornabgaben keine Rede sein kann, daß abgesehen von dem Erhebungssystem ein nach den Provinzen verschiedenes einheimisches Steuersystem existierte, ein Steuersystem, welches die Römer nur ganz allmählich und keineswegs vollständig uniformiert haben, daß wir endlich vor einer Entwicklung stehen, welch keineswegs überall denselben Verlauf hatte. Die alles zwingt uns, auch hier unter den einzelne Provinzen scharf zu scheiden und jede, sowei Daten vorhanden sind, separat zu behandeln. Da bei lasse ich vorläufig alle außerordentlichen Korn auflagen beiseite, um dieselben weiter unten all zusammen zu behandeln.

Sizilien. Über die sizilischen *decumae* un die *alterae decumae* ist o. Bd. IV S. 2307 da Nötige gesagt worden (vgl. Rostowzew Staats pacht 350ff. Carcopino in den Mél. de l'éc. d Rome 1905, 1ff. 401ff.). Ich begnüge mich mi der Erörterung der nachciceronischen Schicksal dieser Kornabgabe. Schon in der Zeit Cicero sehen wir die Tendenz, Sizilien in Betreff de Modalitäten der Erhebung den andern Provinze gleichzustellen. Die Überführung des Verdingen der *decumae vini olei et frugum minutarum* nach Rom, welche im J. 75 v. Chr. versucht, abe wohl nur teilweise gelungen ist (Cic. Verr. II 3 18), ist sicher als ein Versuch anzusehen, auch die sizilischen *decumae* in den Bereich der Tätig keit der römischen Publicanengesellschaften, welch früher von der Pachtung der sizilischen *decuma* ausgeschlossen waren, hineinzuziehen (Zielinsk Philol. N. F. VI 27ff. Carcopino a. a. O. 423ff welcher aber seinen Vorgänger, der das Richtig schon erraten hat, nicht zitiert). Weitere Folge hatte aber dieser Versuch nicht. Die Hauptab gabe, die *decumae frumenti* und *hordei*, verblie den sizilischen Decumanen. Solange Rom auf da sizilische Korn hauptsächlich angewiesen war, wa es auch nicht anders möglich: die Wirtschaft de Pächtergesellschaften gab zu wenig Garantien daß Sizilien auf längere Zeit leistungsfähig bleibe werde, die Erfahrungen mit den Publicanen in Osten waren zu trostlos, um die Kornversorgun Roms ihretwegen aufs Spiel zu stellen. Ander wurde es mit der Erschließung Ägyptens; sei dieser Zeit, aber erst seit dieser, konnte ma Sizilien entbehren und dasselbe den übrigen stipen diären Provinzen gleichstellen. Man behaupte gewöhnlich, daß diese Änderung schon unter Caesa vollzogen wurde (Mommsen R. G. III 507 Marquardt St.-V. I² 246. Pais Arch. di st. sic XIII 214f.), was meiner Ansicht nach sicher falsc ist. Denn einerseits habe ich oben bewiesen, da Sizilien auch nach Caesar als kornstellende Pro vinz und zwar unter denselben Bedingungen wi früher erscheint (Appian. bell. civ. V 72 Vertra mit S. Pompeius, vgl. Cass. Dio XLVIII 31. 36 *καὶ σῖτον τοῖς ἐν τῇ πόλει τακτὸν πέμποντα* un Lucan. III 52ff., wo Caesar die römische *annon* durch Besetzung der Insel sichert, bes. 65ff., w Sizilien und Sardinien als Afrika ebenbürtige Korn provinzen erscheinen), man bedenke andererseits daß die Annahme der Latinität für ganz Sizilie nur auf der allgemein gehaltenen Äußerung Cicero (ad Att. XIV 12, 1) beruht und der bekannte Aufzählung des Plinius (Plin. III 91) in betre des Stipendiums widerspricht (der Vergleich mi Asien sagt nichts: Asien mußte von den Publ canen befreit werden; der Ausweg, welchen Pai Arch. di st. sic. XIII 208ff. versucht, befriedig mich nicht; es ist kaum möglich, daß ganz Siz lien ein minderwertiges *ius Latii* bekommen ha *salvis tributis*). Eine gründliche Umgestaltun

er sizilischen Verhältnisse, von den ephemeren
Maßregeln des Antonius abgesehen (die Stellen
ei Marquardt a. a. O. 246, 5), hat wohl erst
ugustus, dessen Fürsorge für Sizilien bekannt ist,
orgenommen; dies geschah vielleicht bei seinem
esuche Siziliens im J. 22/21 v. Chr. Nicht um-
onst hat sich sein Procurator Theodorus solche
bergriffe gestattet, daß er durch Areus ersetzt
erden mußte: es hat sich sicherlich nicht nur
m Koloniengründungen gehandelt (Cass. Dio LIV 10
, vgl. 7, wo ausdrücklich gesagt wird: *ὁ δὲ*
Αὔγουστος τά τε ἄλλα τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ διοικήσας
καὶ τὰς Συρακούσας ἑτέρας τέ τινας πόλεις ἀποίκους
Ῥωμαίων ἀποδείξας und Plut. apophth. Aug. 5,
azu Gardthausen Augustus und seine Zeit II
, 809f. II 2, 464. 646. Holm St. di Sic. III 436).
uch nach Augustus aber wird ein Teil der
bgaben Siziliens in Korn entrichtet. Mehrere
ilingue Inschriften des Vibius Salutaris aus Ephe-
os (CIL III 14195, 4–13, J. 10 n. Chr.) be- 20
ichten uns von der Existenz eines *f. mancipale*
τῶν δήμου Ῥωμαίων) in der Domitianischen Zeit,
essen Verwaltung ein besonderer *promagister*
ἀρχώνης) leitet. Was ist aber nun dies *f. man-*
cipale? Die Übersetzung bezeugt das Eigentum
es römischen Volkes. Da wir in einer Senats-
rovinz sind, so kann es sich ebensogut um staat-
che Kornabgabe, wie um Abgaben vom *ager*
ublicus handeln. Der Terminus *manceps* (s. d.)
rscheint einmal bei Cicero in engster Verbindung 30
it der *res frumentaria*: es heißt bei ihm (de
omo 25) *scilicet tu .... Sex. Clodio .... omne*
rumentum privatum et publicum, omnis pro-
incias frumentarias, omnis mancipes, omnis
orreorum clavis lege tua tradidisti. Diese Stelle
ezeugt aber nur die enge Verbindung der *man-*
ipes mit den Kornabgaben, ohne es anzugeben,
mancipes in der Art der *mancup(es) stipen-*
iorum aus Afrika (CIL VI 31713, vgl. Rostow-
ew Staatspacht 376) oder der in der zitierten 40
telle Hygins (de cond. agr. 116. Rostowzew
. a. O. 423) erwähnten Domänenpächter gemeint
nd. Zweideutig sind die Stellen der Verrinen
ic. Verr. II 3, 172. 175; div. in Caec. 33; vgl.
arro de r. r. II 1. Colum. I 1), wo meiner An-
icht nach *mancipes* mit *decumani* gleichbedeutend
nd (Kuhn Ztschr. f. Altert. 1845, 998, dagegen
olm St. d. Sic. III 158). An sich wäre es
enkbar, daß die sizilischen *mancipes*, wie die
frikanischen, die *in natura* entrichteten *stipen-* 50
ia pachteten; an ihrer Spitze hätte in diesem
all als kaiserlicher Agent der *promagister* ge-
anden; viel wahrscheinlicher ist es aber anzu-
ehmen, daß die *civitates stipendiariae* ihre Ab-
aben ohne jede Vermittlung von Pächtern in
eld entrichteten, das *f. mancipale* aber das von
en Großpächtern der Staatsdomänen (größere
omplexe des *ager publicus* in Sizilien erwähnt
ters Cicero, bes. de leg. agr. I 4: *persequitur*
a tabulis censoriis totam Siciliam; nullum 60
edificium, nullos agros relinquit; vgl. II 48;
err. II 5, 53; Philipp. II 43. Carcopino a. a.
. 39ff.) entrichtete, von den Kleinpächtern durch
re Vermittlung erhobene Korn war. Die Ana-
gie der Provinz Hispania scheint diese letztere
nnahme zu bestätigen (Rostowzew a. a. O.
25f. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 140).

Hispania. Nach den Angaben Ciceros war Hispania eine *provincia stipendiaria*, entrichtete also ein festes *stipendium*, welches nach Städtebezirken repartiert wurde (Cic. Verr. II 3, 12; pro Balbo 41). Unter dem J. 171 v. Chr. berichtet Livius XLIII 2, 12, die Spanier hätten es durchgesetzt, daß erstens das *f. aestimatum* oder *in cellam* (s. u.) in der Zukunft nicht von den Statthaltern taxiert werde, zweitens daß die Spanier ihre *vicesimae* ohne jede Einmischung derselben verpachten dürften, drittens daß keine *praefecti* zur Einsammlung des Geldes delegiert werden sollten. Daraus schließen wir, daß das spanische *stipendium* in Geld entrichtet werden sollte, das Geld aber aus der Verpachtung einer Naturalabgabe (des Zwanzigsten) durch die Spanier selbst gezogen wurde. Das Korn, welches nach Rom aus Spanien kam (s. o.), war also entweder *f. emptum*, oder wurde von den Domänen des Staates bezogen. Ein Teil des *ager publicus* wurde zwar den Civitäten assigniert (Front. de agr. qual. 4, 3—5, 5. Hyg. de agr. cond. 116, 7; dazu Mommsen Herm. XXVII 89. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht 19f. 27), es blieben aber größere Komplexe (Cic. de leg. agr. I 5. II 50f.), welche vielleicht eine *decuma* entrichteten (CIL II 1438 = Dessau 5971: unter Claudius' Censur werden in Baetica *termin[i] agror(um) decumanor(um)* restituiert und erneuert, was nur bei *ager publicus* verständlich ist). Diese *decuma* ergab wahrscheinlich das *f. mancipale*, welches einmal in einer Inschrift aus Hispalis (CIL II 1197. Rostowzew a. a. O. 429) erwähnt wird. Die Naturalabgaben des *ager publicus* gingen unter dem soeben erwähnten Namen nach Rom, worüber uns die Aufschriften auf den Amphorenscherben des Monte Testaccio Zeugnis ablegen (über die Deutung derselben Dressel CIL XV 2 p. 491f. 560ff. Rostowzew a. a. O. 426ff. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 140ff.; hier kann ich darauf nicht eingehen; ich will nicht leugnen, daß das *f.* nur einen Teil der Abgabe bildete; oben habe ich schon erwähnt, daß Spanien hauptsächlich Öl produziert hat). Diese Staatsäcker werden seit dem 3. Jhdt. mit den kaiserlichen Domänen gemeinsam verwaltet und ihre Einkünfte gehören demnach in die *ratio patrimonii* (vgl. CIL II 1198. Hirschfeld a. a. O. 142).

Sardinia (vgl. d. Art. Decuma) ist kaum nach der *lex Hieronica* verwaltet worden (Mommsen R. G. II 110); von einer *locatio censoria* hören wir nichts. Es ist wohl irgend eine Kombination der *decuma* mit dem *stipendium* (Marquardt St.-V. II[2] 196f.) anzunehmen, in der Art der spanischen Verhältnisse.

Asia. Eine Naturalsteuer wurde auch in Asien erhoben. Wir wissen, daß unter den Attaliden die königlichen Domänen mit einer *δεκάτη* belastet waren (Rostowzew a. a. O. 356), die Städte aber einen *φόρος* bezahlten (Foucart Mém. de l'Acad. d. inscr. XXXVII 1, 306f. Chapot Hist. de la prov. rom. d'Asie 325ff. Cardinali Il regno di Pergamo, Studi di stor. ant. V 175ff.; anderer Meinung ist Ghione I comuni del regno di Pergamo, Mem. d. R. Ac. di Torino ser. II Bd. LV 102 [36]ff.; er meint, daß die nicht-freien Städte wie die Domänen eine *decuma* bezahlt haben). Diese Zustände haben wohl die Römer bei der Organisation der Provinz beibehalten, mit der

Änderung, daß der φόρος den Städten erlassen wurde (Appian. bell. civ. V 4). Worauf dabei die innere Wirtschaft jeder Stadt basiert war, wissen wir nicht: am natürlichsten wäre es, an eine Naturalsteuer, welche hauptsächlich von den eingeborenen Bauern erhoben wurde, zu denken. Ob es auch etwa eine *decuma* war, wissen wir nicht. Nach der *lex Sempronia* des C. Gracchus (J. 123 v. Chr.) trat eine wichtige Änderung in dem Steuersystem ein. Nach Appian (a. a. O.; vgl. Cic. ad Att. V 13, 1; pro imp. Cn. Pomp. 15; pro Flacco 19) wurde die Zahlung einer *pars quota*, nämlich der *decuma*, eingeführt, welche an Publicanen verpachtet wurde. Meiner Ansicht nach haben wir eine Nivellierung vor uns: ganz Asien, sowohl Domänen wie Städteland mit wenigen Ausnahmen (s. die Inschrift von Pergamon bei Foucart a. a. O. 338; vgl. Strab. XIV 642. Dittenberger Or. gr. 440; Syll.² 334. Wilhelm bei Brückner Troia und Ilion 453), ist jetzt der *decuma* unterworfen und wird entweder im ganzen oder nach Bezirken verpachtet (Cic. pro Flacco 91). Daß die Domänen auch im Bereich der Tätigkeit der Publicanen waren, bezeugt Cicero (de imp. Cn. Pomp. 16). Mit einer kurzen Unterbrechung unter Sulla (Cic. ad Q. fr. I 33) existierte dies System bis auf die Zeiten Caesars, welcher im J. 48 v. Chr. zu dem Attalidischen φόρος zurückkehrte (Appian. bell. civ. V 4. Plut. Caes. 48. Dio XLII 6, 3): seitdem sammelten die städtischen Behörden selbst die Steuer παρὰ τῶν γεωργούντων, wie Appian sich ausdrückt, was auf eine Naturalabgabe schließen läßt (vgl. Seeck Ztschr. f. Soz. und Wirtschaftsg. IV 338). So herrschte in Asien für die Kontribuenten das Naturalsteuersystem, der Staat aber bezog aus Asien nicht Naturalien, sondern Geld. Dies erhellt sowohl aus der Angabe Ciceros über Falcidius (pro Flacco 91), wie aus den üblichen *pactiones* (Rostowzew a. a. O. 357), wie auch aus Cicero ad Att. I 17, 9. Möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich ist es, daß da, wo man mit Domänenland zu tun hatte, die Steuer in natura abgeliefert wurde (dies können die *fructus* sein, welche in der Lex de Term. II 31. 37 erwähnt werden). Nach der Einführung des Stipendiums sind die Leistungen jeder Stadt ebenfalls in Geld berechnet worden (Chapot La province rom. d'Asie 329), und so blieb es wohl bis in die Zeiten des Diocletian. Was für Zahlungen die Staats- und kaiserlichen Domänen (zuletzt aufgezählt bei Chapot a. a. O. 373ff.) entrichtet haben, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Nach dem Gesagten scheint es fast sicher zu sein, daß Asien für Rom eher als Geldquelle, als in Bezug auf Naturallieferungen in Betracht kam.

Afrika war für Rom das Kornland κατ' ἐξοχήν. Es ist klar, daß ein Hauptteil der römischen Kornrevenuen in Afrika gesammelt wurde. In welcher Weise es aber geschah, und wie und von wem diese Kornmengen bezahlt wurden, ist eine ziemlich komplizierte Frage. Das Agrargesetz vom J. 111 v. Chr. (CIL I 200 p. 75—106. Mommsen Jur. Schr. I 65ff.) unterscheidet zwischen dem *ager privatus iure Quiritium* und *iure peregrino*, welche für uns nicht in Betracht kommen, und dem *ager publicus*. Dieser letztere allein bezahlt entweder *vectigalia* oder *stipendia*. Aus der Masse des *ager publicus* scheidet sich zuerst der *ager privatus vectigalisque* aus. Ob wir nun das ve dieser Landart bezahlte *vectigal* mit Rudor und Mommsen (Jur. Schr. I 127ff.) für eine nu nominelle Zahlung oder mit Weber (Agrarg. 154f für eine mäßige Abgabe, welche später mit de *tributum* zusammenfließt, halten, eines ist kla die Einkünfte von diesem *ager* waren nicht b sonders ergiebig. Die Hauptquelle der Einkünf der römischen Kasse waren der *ager stipendiari* und der *ager publicus*, dessen *decumae* un *scriptura* in Rom verpachtet wurden. Den B wohnern der besiegten Städte wurde das Lan abgenommen (Appian. Pun. 135), dann aber tei weise restituiert unter der Bedingung der B zahlung eines Stipendiums (Cic. Verr. II 3, 1 pro Balbo 24. 41. Appian. a. a. O.). Die E hebung dieses Stipendiums geschah durch Pächte *mancup(es) stipend(iorum) ex Africa* (CIL V 31713. Kniep Soc. publ. 6); ob die *locatio* de *stipendia* in Rom durch den Censor geschah, i nicht zu entscheiden; allerdings stehen die Pächte in näherer Beziehung zu dem wohl provinziale Quaestor. Dies *stipendium* wird wohl in G treide entrichtet worden sein, was aber nich direkt überliefert ist (als ein indirektes Zeugni kann die Nachricht gelten, welche uns Plutarc überliefert hat [Caes. 55]; danach hat Caesa durch den Erwerb Numidiens für Rom jährlic 200000 attische Medimnen Korn zuerworben; vg M. Weber Agrarg. 185ff. Mommsen a. a. 129). Über das *vectigal decumae* handelt d Gesetz in Z. 78ff.; die Stelle ist leider seh mangelhaft erhalten. Es scheint aber, daß dies *decuma* von den schon an Ort und Stelle a sässigen Possessoren an die Pächter bezahlt wurd und wir treffen nirgends eine Bestimmung, w nach die *publicani* das Land an Afterpächte vergeben dürften. Diese *decumae* konnten den nach, wenn sie für eine Naturalleistung gepachte wurden, was aber nicht überliefert ist, eine zweit ergiebige Kornquelle bilden.

Die Bestimmungen der *lex agraria* ware wohl Keime, aus welchen sich die weitere G schichte der agrarischen Verhältnisse entwicke hat. Wir wissen aber darüber fast gar nicht Ergiebig werden unsere Quellen erst in der Kaise zeit, wo Afrika als Domänenland in der haup sächlich epigraphischen Überlieferung erschei (s. Saltus). Die Domänen haben sich wohl a dem *ager privatus vectigalisque* einerseits, a dem *ager publicus* durch Kauf und Pacht andre seits entwickelt.

Der *ager stipendiarius* hat sich im Lauf de Zeit wahrscheinlich hauptsächlich an die an Zah und Bedeutung immer wachsenden Städte ang schlossen und die Erhebung des Stipendiums (jetz wohl zum größten Teil in Geld berechnet, Apu de mag. 101) geschah nunmehr durch die Städt selbst. Als Kornquellen dienten wohl hauptsäc lich die Domänen. Die enge Verbindung d Korn- mit der Staatsdomänenverwaltung erschei in der Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. (CIL VI 18909; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.² 142 wo wir einen *procurator Augg. nn. ad fu[nd t(ionem) fru]menti et res populi per tr[actum utriusque Numidiae* treffen. Danach ist es kla daß der *ager publicus* in Afrika hauptsächlic Kornabgaben bezahlte. Dasselbe setze ich auc

für die kaiserlichen Domänen voraus, obwohl es nicht direkt überliefert ist. Die *partes agrariae* der Colonen gingen bei direkter Wirtschaft natürlich als solche in die kaiserlichen Speicher, ich glaube aber, daß auch die Tätigkeit der *conductores* hauptsächlich und meistens in der Sammlung dieser *partes agrariae* für Rechnung der kaiserlichen Verwaltung bestanden hat: ihre halbbeamtliche Tätigkeit und die strenge administrative Kontrolle derselben lassen das mit Wahrscheinlichkeit vermuten (Rostowzew Diz. ep. III 589; Staatspacht 442f.). Diese *partes agrariae* selbst sind aber nichts anderes, als die früheren *decumae*, welche natürlich im Laufe der Zeit sich vergrößert haben und in verschiedenen, auch von Hygin erwähnten Höhen einer *tertia, quinta* (CIL VIII 17841. Rostowzew Staatspacht 441 Anm. 223), *septima* oder ähnlich erscheinen. Diese *vectigalia*, wie diese *partes agrariae* selbst in privaten Domänen heißen (darüber Schulten Lex Manciana 44f.), bilden meiner Ansicht nach die Hauptquelle, aus der das Korn für Staatszwecke geschöpft wurde (Stat. silv. III 3, 90f. *quod messibus Afris verritur* —, daneben wird das *f. Aegypti* erwähnt — spricht eher dafür als dagegen). In den späteren Zeiten liefern die Nachfolger der *mancipes* und *conductores* ihren *canon* teils in Geld, teils in Naturalien (Schulten Grundherrschaften 92).

Aegyptus. Das *vectigal frumentarium Aegypti* (Hist. Aug. Prob. 9, 3) — die Korneinkünfte Ägyptens, welche zum größten Teil nach Rom kamen — erschien den Römern als ein großes Ganzes; aus wie vielen und wie verschiedenen Teilen es sich zusammensetzte, darüber hatten in Rom nur wenige eine Ahnung. In dem Rahmen eines Enzyklopädieartikels können wir nicht die ganze sehr komplizierte Frage über die Natur und Geschichte der Kornsteuer in Ägypten in Angriff nehmen: viele noch schwebende Fragen über Administrations-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte stehen damit im engsten Zusammenhang. Einiges läßt sich aber schon jetzt, wenn auch nicht endgültig lösen, so doch mit einiger Wahrscheinlichkeit andeuten.

Über die Verteilung des Grundbesitzes in Ägypten haben wir zwar reichhaltige, aber keineswegs erschöpfende Nachrichten. Klar ist nur, daß in der Ptolemaeischen Zeit der weitaus größte Teil des Grundes und Bodens als königlicher Besitz angesehen wurde; der Tempelbesitz — die *γῆ ἱερά* — wird insoweit dem königlichen Besitz gleichgesetzt, als er mit diesem zusammen vom Staat verwaltet wird und die Tempel nur über die Einkünfte desselben in beschränkter Freiheit disponieren (darüber Näheres bei W. Otto Priester und Tempel im hell. Ägypten 262ff. Bouché Leclercq Hist. des Lagides III 191ff.). Von einem richtigen Privatbesitz haben wir fast keine Nachrichten, obwohl eine Existenz desselben nicht kurzweg zu leugnen ist (S. Waszynski Die Bodenpacht 55): das Erscheinen eines besonderen Privatbesitzes der Könige (*ἴδιος λόγος* P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 131ff.) neben dem königlichen Besitz ist ein für diese Frage nicht zu verachtendes Zeugnis. Ob aber der Grundbesitz als unbeschränkt oder in der Form einer Erbpacht nach Analogie des Beamten- und Soldatenlandes zu Tage tritt, ist eine jetzt noch nicht zu beantwortende Frage (vgl. Bouché Leclercq Hist. des Lagides III 191, 2. 231, 1. 362, 1. Pap. Hibeh 90, 7. 105, 5 und dazu die Herausgeber). In der römischen Zeit treffen wir neben Staats- und Tempelland größere Komplexe von Privatland, *γῆ ἰδιόκτητος*, sowohl als Besitz des Kaisers und seiner Verwandten (*οὐσίαι*), wie als Großgrundbesitz von römischen Bürgern (auch *οὐσίαι* genannt) oder Groß- und Kleinbesitz Einheimischer (*γῆ ἰδιόκτητος*, die Besitzer *γεοῦχοι*; einige Zeugnisse, welche sich leicht vermehren lassen, bei Waszynski a. a. O. 57, 2). An ein *dominium* im römischen Sinne ist die Kaiser wohl ausgenommen, in Ägypten, also *in solo provinciali*, kaum zu denken; wir wissen aber nicht, ob wir das Recht haben, römische Normen bei der Beurteilung agrarischer Verhältnisse in Ägypten ohne weiteres anzuwenden. Hervorzuheben ist, daß in Ägypten ein dem römischen *ius in agro vectigali* analoges Besitzrecht (Mitteis Ztschr. der Savigny-Stiftung XXII 1901, 157. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 142), welches sich auf dem Staats- bezw. Königslande bildet und dem Privatbesitz im Ed. Ti. Iul. Al. Z. 30f. gleichgestellt wird, stark entwickelt ist. Aus älterer Zeit stammen die Besitztümer der *κάτοικοι*, welche fast dieselben Vorrechte besitzen, wie die privaten Ländereien (P. Meyer Phil. LVI 1897, 195ff. Rostowzew Phil. LVII 1898, 572, 13), und mit denselben besonders in Betreff der Abgaben öfters gleichgestellt werden, Pap. Brux. 1 (Mus. belge VIII) III 11ff. u. ö. Pap. Lond. 192 IV 1f. (II p. 222). Das Staatsland im ganzen heißt *γῆ δημοσία* (ein Teil desselben heißt *γῆ βασιλική*) und wird durch Kleinpächter, *δημόσιοι γεωργοί*, bebaut (dieselben treten öfters in Gesellschaften auf, s. z. B. Pap. Gen. 63. Pap. Brux. 1 IV 10 u. ö. Rostowzew Staatspacht 489); mit ihm zusammen wird auch das Tempelland bewirtschaftet (Pap. Lond. 256 [c] 1—2. II 96, vgl. 164. Oxy. Pap. II 279. 368. BGU 656. 661; vgl. Oxy. Pap. III 500. Grenfell-Hunt ebd. 200. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 140 gegen Viereck Herm. XXX 119. Grenfell-Hunt Fay. Pap. 88). Öfters werden größere Strecken von Staatsland an Komen oder Städte assigniert, wobei die Kome als Ganzes das Land bewirtschaftet (s. bes. Pap. Lond. II 314 p. 189 [J. 149 n. Chr.], wo eine Kome als solche Landparzellen in Pacht gibt. CPR 41. BGU 339. Pap. Gen. 16 [J. 207 n. Chr.] *αἰγιαλὸς . . . . . ἀναγραφόμενος εἰς τὴν ἡμετέραν κώμην*; spätereu Datums sind die von den Städten besessenen Ländereien [Fay. Pap. 87. 88. CPR 39, vgl. Preisigke Städtisches Beamtenwesen 17, 3]). Wenn freiwillige Pächter nicht zu finden sind, so treten die anliegenden Privatbesitzer zwangsweise in die Lücke (BGU 648. Amh. Pap. 94 und besonders die öfters bei Verkäufen erscheinende Klausel *καθαρᾶς ἀπὸ βασιλικῆς καὶ παντὸς εἴδους* z. B. Amh. Pap. 95. 96). Der sog. *αἰγιαλός* — das Land am Moerissee — ist auch Staatsland und wird vom Staat unter sehr günstigen Bedingungen verpachtet (CPR 32. 239. BGU 640. 831. Pap. Lond. II 350 p. 192. Pap. Gen. 16, vgl. Bull. d'arch. or. III 187ff. u. ö. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLVII 5: Karanis und Soknopaiu Nesos; das Land ist unsicher und deshalb nur mit einem *ἐκφόριον* belastet, CPR

32). Eine Klasse für sich bildet auch das konfiszierte Land, die *γῆ γενηματογραφουμένη*, und das in Erbpacht gegebene, die *γῆ προσόδου*, welche mit einer mäßigen Abgabe belastet werden (darüber Wilcken Arch. f. Pap. I 148f. L. Mitteis Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXII 151ff. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 142ff.). Etwas anders werden die *οὐσίαι* bewirtschaftet; diese Domänenländereien, welche größtenteils dem Kaiser gehören, werden meistenteils an Großpächter verdungen, was aber die Kleinpacht der *οὐσιακοὶ γεωργοί* gar nicht ausschließt. Die Großpacht blühte hauptsächlich im 1.—3. Jhdt. und verdankt ihre Entwicklung wohl den Bequemlichkeitsrücksichten der kaiserlichen Administration; Regel ist sie nicht, und die Administration verkehrt öfters mit den *οὐσιακοὶ γεωργοί* direkt (Rostowzew Staatspacht 490ff.).

Die Hauptabgabe aller dieser Ländereien bildet der Pachtschilling, das *ἐκφόριον*, welches unter dem allgemeinen Ausdruck *σιτικά* mitsubsummiert wird (BGU 269 *χωρὶς τῶν ἐν σιτικο(ῖς) ἀναλαμβ(ανομένων) ἐκφορί(ων)*).

Der allgemeine Ausdruck *σιτικά* (d. h. *τελέσματα*, Ed. Ti. Iul. Al. 46f. Bull. d'arch. or. III 187ff. Z. 11ff. BGU 822, auch die vielen *ἀπαιτήσιμα σιτικῶν* BGU 84. 175. 659. CPR 33. Pap. Lond. II 192. 504 p. 222. Pap. Oxy. II 291; in dem Kataster Pap. Brux. 1 [Mus. belge VIII 101ff.] ist zu *ἐν σιτικοῖς* wohl *φόροις* hinzuzudenken; es werden die in Getreide steuernden Ländereien gemeint) oder *σιτικοὶ φόροι* (BGU 84. Pap. Oxy. III 514) oder aber *δημόσια σιτικά* (Pap. Oxy. I 101, vgl. BGU 339 u. ö.) bezeichnet die Kornabgabe als Ganzes, die ganze Naturalleistung, sowohl der Staats- wie der Privatländereien. Der Unterschied zwischen den *σιτικά* der ersteren und der letzteren besteht darin, daß die Landbesitzer, zu denen auch die *κάτοικοι* gehören, nur die Landtaxe mit verschiedenen Zusätzen und keine *ἐκφόρια* (Ed. Ti. Iul. Al. 32: *ἄδικον γάρ ἐστιν τοὺς ὠνησαμένους κτήματα καὶ τιμὰς αὐτῶν ἀποδόντας, ὡς δημοσίους γεωργοὺς ἐκφόρια ἀπαιτεῖσθαι τῶν ἰδίων ἐδαφῶν*, vgl. Ps.-Arist. Oec. II 1, 4), die Pächter nur das *ἐκφόριον*, in welchem auch die *σιτικά* mit einbegriffen sind, wohl auch mit allerlei Zusätzen, bezahlen (BGU 269. CPR 32: *οὐδὲν δὲ ἕτερον πρακθησόμεθα χωρὶς τῶν προκειμένων ἐκφορίων*. BGU 831. Pap. Lond. II 350 p. 192).

Die Grundsteuer von den privaten Ländereien wird öfters mit dem allgemeinen Ausdrucke *τὰ καθήκοντα* bezeichnet (Ed. Ti. Iul. Al. 30ff.: die vom Fiskus verkauften Ländereien sollen demnach keine *ἐκφόρια*, sondern *τὰ καθήκοντα* zahlen, da die gekauften Güter ihre *ἴδια ἐδάφη* geworden sind; vgl. Pap. Lond. II 256a p. 96, wo *ἐκφόρια* und *τὰ καθήκοντα* als zwei verschiedene Taxen erscheinen, und Pap. Lond. II 192 IV 1, vgl. 504 p. 222 *καθηκόν[τ]ω(ν) ἰδιωτικῶ(ν) ἐδαφῶ(ν)*. BGU 457 *σιτικὰ καθήκοντα*; im Pap. Oxy. 71 60 [J. 303 n. Chr.] wird für die Kornabgabe im ganzen der Ausdruck *κανονικοὶ φόροι* gebraucht). Den Hauptteil dieser *καθήκοντα* bildete eine Naturalsteuer, deren Name uns nicht bekannt ist. Unter den vielen Namen, welche für verschiedene Teile der Grundsteuer (Pap. Tebt. I 38f.) überliefert sind, treten besonders eine Steuer unter dem Namen *ἐπιγραφή* oder *ἐπιγραφαί* (in der römischen Zeit CPR 1. 188; Pap. Fay. 81 [J. 115 n. Chr.], vgl. Wilcken Ostraka I 195ff.), und eine unter dem Namen *ἀραβιεία* (Waszynski a. a. O. 121) hervor. Beide sind uns hauptsächlich aus der Ptolemaeischen Zeit bekannt (Pap. Tebt. a. a. O.), für keine aber, am wenigsten für die *ἐπιγραφή*, ist ihre Geltung als Landtaxe *κατ' ἐξοχήν* zu beweisen (zuletzt Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 235).

Das Prinzip der Veranlagung sowohl der Grundsteuer wie des *ἐκφόριον* ist von Wilcken (Ostraka I 205ff.) zuerst klargelegt worden. Es ist vollständig sicher, daß die Abgabe als ein bestimmtes Quantum für eine Flächeneinheit, die Arure, berechnet und erhoben wurde. Auf die Modalitäten der Berechnung kommen wir noch zurück, jetzt müssen wir die Angaben über die Höhe der Steuer zusammenstellen. Über die Höhe der Grundsteuer haben wir leider nur ganz wenige Daten. Unsere Hauptquelle ist der mehrmals zitierte Pap. Brux. 1, ein für die *σιτικά* aufgestellter Steuerkataster (Mayence und Ricci Mus. belge VIII 101ff. R. Ruggiero Bull d. Inst. di dir. Rom. 1904, 193ff.). In diesem Dokument wird für jede *σφραγίς* das in Korn steuernde Areal genau berechnet, nach Landarten verteilt (die beiden Arten sind einerseits die *βασιλικὴ γῆ*, andererseits die *ἰδιωτικὴ* mit Einschluß der *γῆ κατοίκων*) und die Höhe der Steuer jedesmal angegeben. Es läßt sich nach diesen Angaben berechnen, daß für die *γῆ σπορίμη* die Höhe der Taxe für die *γῆ ἰδιωτικὴ* bezw. *κατοίκων* zwischen $1\frac{1}{4}$ Artaben und $1\frac{1}{2}$ für jede Arure schwankt (dabei wird aber angegeben, daß die Taxe eigentlich nur 1 Artabe pro Arure beträgt, das übrige bilden wohl die *προσμετρούμενα* oder *προσδιαγραφόμενα* (Pap. Lond. II 193 [1. Jhdt.]. 194 [1. Jhdt.] p. 124ff. Wilcken Ostraka I 287ff.) für die *γῆ ἄβροχος* zwischen $1\frac{1}{5}$ und $1\frac{2}{3}$ (in beiden Fällen ist die gangbare Höhe $1\frac{1}{4}$). Im vollen Einklang damit steht die leider vereinzelte Abgabe einer Apographe aus dem J. 201/2 n. Chr., wo über 2 Aruren *γῆς ἰδιοκτήτου ἠβροχηκυίας* angegeben wird *τελούσας ἀνὰ πυροῦ μίαν ἥμισυ*; auch Pap. Lond. II 175a p. 119 und ebd. 193 (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. I 150) — eine Liste von Landbesitzern mit der Angabe ihrer Zahlungen (etwas über 1 Artabe pro Arure) — handelt wohl von der *γῆ ἰδιόκτητος* oder *κατοίκων* (vgl. die Zahlungen für die *γῆ κατοίκων* CPR 1 [83/84 n. Chr.]. BGU 883 [2. Jhdt.] und 336. Pap. Fay. 81 [115 n. Chr.]. 85 [247 n. Chr.]. BGU 792 [196/197 n. Chr.], vgl. Wilcken Ostraka I 207f.; Schulten Herm. XLI 1906, 32 wirft das *ἐκφόριον* mit der Landtaxe zusammen und kommt deshalb zu verfehlten Resultaten). Reichere Daten besitzen wir für das *ἐκφόριον*. Derselbe Brüsseler Kataster liefert uns unschätzbare Zahlen. Col. II 7ff. steht der Satz: für $31\frac{1}{2}\frac{1}{32}$ Aruren der *γῆ σπορίμη βασιλικὴ* $139\frac{1}{48}$ Artaben, also etwa $4\frac{1}{2}$ Artaben pro Arure; für die *γῆ ἄβροχος* haben wir zahlreiche Daten: eine Berechnung nach den Gesamtsummen ergibt eine Schwankung zwischen $4\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{5}$ mit einer fast konstanten Media von $4\frac{1}{2}$, die Sätze selbst, welche auch angegeben werden, lauten auf geringere Summen, meistenteils auf beinahe 4 Artaben; der geringste Ansatz ist $2\frac{17}{24}$ (der Satz in der 10. *σφραγίς* besteht aus $1\frac{1}{24}$ Weizen und

/3 Gerste Col. IX 8f.). Der Unterschied zwischen esen Summen und der Media erklärt sich wie n Falle der Privatländereien. Ähnliche Sätze bt Pap. Lond. II 267 p. 129ff. an; es handelt ch wohl um Domanialland; die Höhe des *ἐκφό-ου* steigt von $2^{2}/_{3}{}^{1}/_{120}$ durch eine Media von $/_{3}{}^{1}/_{120}$ (achtmal angegeben) bis auf 7 Artaben o Arure. Andere Urkunden ergeben höchst riierende Resultate: im J. 44—45 n. Chr. ver-richt ein Pächter 5 Artaben pro Arure (Pap. xy. II 279, mehr als die früheren Pächter), im 140—141 treffen wir denselben Satz (allerdings ne *ὑπομίσθωσις* BGU 661). Im J. 149 begegnen r einem viel niedrigeren Satze — 2 Aruren mit sdrücklicher Betonung, daß die *ἐκφόρια* des aates auf dem Verpächter liegen (Pap. Lond. p. 189); dieselbe Summe mit einem *ἐπίθεμα* n im ganzen 5 Artaben (für 20 Aruren) be-mmt Pap. Oxy. IV 500 (J. 130 n. Chr.), 1 Arure rd auf 3 Artaben taxiert. Sehr bezeichnend BGU 84 aus den J. 242—243 — ein offizielles *αιτήσιμον*: der Satz kommt auf $5^{1}/_{2}$ Artaben, zu noch Gerste und Linsen, zu stehen (nicht nz klar ist BGU 175 —$3^{1}/_{2}$ Artaben). Man ht, der Preis wechselt je nach der Güte des dens und anderen uns unbekannten Bedingungen. mlich konstant ist er bei den Pachtungen des *αλός*; zu beachten ist aber, daß unsere An-en alle aus beinahe derselben Zeit und aus selben Gegend (Soknopaiu Nesos) stammen; Satz ist 2—$2^{1}/_{2}$ Artaben (Pap. Lond. II 350 192 J. 212 n. Chr. CPR 239 J. 212. 33 J. 215. J. 218). In BGU 659 (J. 228 n. Chr.) wird Forderung für 468 Aruren *γῆ δημοσία* und *αλός* auf 1428 Artaben, also auf etwa $3^{1}/_{2}$ Ar-en pro Arure berechnet. Daß in den oben er-nnten Dokumenten in der Landtaxe auch andere plementäre Zahlungen miteinbegriffen sind, ist nig wahrscheinlich; dagegen sprechen viele Ur-nden der Ptolemaeischen Zeit aus Tebtunis (s. h. f. Pap. III 202; vgl. auch Pap. Lond. II 193). Taxen selbst findet man bei Waszynski a. O. 118ff. aufgezählt, und über jede einzelne Wilcken Ostraka I unter den bezw. Stichwörtern; den wichtigen Passus aus der Dublette des Gen. 16 publiziert von Barry Bull. d'arch. III 187ff. Z. 11: *οὔτε γὰρ συνείσφοροι γ[ε]νί-ται τῶν κατὰ μῆνα γε[νο]μένων ἐν τῇ κώμῃ ιερισμῶν τε καὶ ἐπιβολῶν σι[τ]ικῶν τε καὶ ρικῶν τελ[εσμ]άτων*; auf einige kommen wir n zu sprechen.

Die Erhebung der Naturalsteuer (es wird bei Erhebung zwischen Landtaxe und *ἐκφόριον* kein erschied gemacht, die Erhebung der ersteren des letzteren liegt in den Händen der Finanz-inistration und der Dorfbehörden, wobei nur bei r Zahlung die Qualität des Bodens genau notiert über das private Domänenland der Kaiser ielle Abrechnung geführt wird), geschah auf nd einer weitverzweigten, hauptsächlich bureau-fischen Papierarbeit, auf Grund einer ganzen se von verschiedensten Dokumenten, welche nur zum kleinsten Teil erhalten sind. Ich be-ge mich hier nur mit der Angabe der allge-ssten Züge der Operation (Näheres in meinem atze Arch. f. Pap. III 201ff.). Die Grundlage Steuererhebung und -berechnung bildet der ster (Pap. Lond. II 267 p. 129ff. Wilcken Arch. f. Pap. I 151f.). Aus demselben werden die verschiedensten Auszüge für die Zwecke der Steuer-administration verfertigt: solch einen Auszug bildet wohl das mehrmals zitierte Brüsseler Frag-ment (Mayence et Ricci Mus. Belge VIII 101ff. R. Ruggiero Bull. d. Inst. di dir. Rom. 1904, 193ff.), ähnlich ist auch Pap. Fay. 339 (leider nur in Auszügen mitgeteilt). Sorgfältig wird besonders die Aussaat bewacht, kontrolliert und in ver-schiedene Berichte eingetragen. Es fungieren spezielle Beamte für diese Zwecke, welche über die Bewässerung, den Zustand der Bewässerungs-arbeiten und den Gang der Aussaat Wache hal-ten; sie heißen *λιμνασταί* und *κατασποεῖς* (bezw. *χωματεπιμεληταί*), an ihrer Spitze stehen besondere *ἐπιμεληταὶ λιμνασμοῦ* (Vitelli Atene e Roma VII 121f.) und *ἐπιτηρηταὶ* (bezw. *ἐπιμεληταὶ*) *κατασπο-ρᾶς* (BGU 12 [181 n. Chr.]. Wilcken Ostraka I 175. 541. Pap. Grenf. II 53 d, dazu Wilcken Arch. f. Pap. III 123, vgl. I 479; auch BGU 91. Pap. Grenf. II 66. Wilcken Ostraka I 508, 2). Diese Verwaltung ist mit der Verwaltung der Kornvorschüsse für die Aussaat eng verbunden. Nur auf Grund eines Eides, daß die Arbeiten der *λιμναστεία* und *κατασπορά* von den Pächtern des Domänenlandes vollzogen sind, dürfen die Sito-logen mit Erlaubnis der Nomen- und Lokaladmini-stration die Vorschüsse aushändigen (Pap. Lond. II 256 a [J. 11—15 n. Chr.] p. 97. Wilcken Arch. f. Pap. III 236). Nicht zu verwundern ist es deshalb, daß im J. 239 n. Chr., nach der Ab-wälzung der meisten Chargen auf die Städte, die Stadt besondere Beamten wählt: *ἐπί τε λιμνασμὸν καὶ [ἐπὶ τῆς] κατασπορᾶς καὶ τῆς τῶν σπερμάτων δι[οικήσεως]* (Pap. Flor. 21). Die *κατασπορά* ist der wichtigste Akt des ägyptischen wirtschaft-lichen Lebens; für die Staatspächter ist sie eine Pflicht (Pap. Flor. 83; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. III 307). Auf Grund des Katasters und der Feststellung des wirklich besäten Areals mit Ab-zug des des Anbaues unfähigen Landes werden mit Heranziehung der Forderungslisten des ver-flossenen Jahres die Forderungslisten für das laufende Jahr durch die *κωμογραμματεῖς* (Hohl-wein Mus. Belge X 51) festgestellt. Es sind die *ἀπαιτήσιμα σιτικῶν*, welche uns in mehreren Exemplaren erhalten sind (BGU 659, die übrigen sind aufgezählt Arch. f. Pap. III 213). Die For-derungsliste lautet für das Territorium jedes Dorfes: sie zählt die Namen der Kontribuenten auf (in alphabetischer Reihenfolge) mit Angabe der Landes-art, Arurenzahl und der zu zahlenden Getreide-summen in Artaben. Diese *ἀπαιτήσιμα* bilden die Grundlage für die Berechnung einer General-forderungsliste mit verschiedenen Zwischengliedern (Pap. Fay. 208 und p. 157. BGU 84). Auf Grund dieser Forderungsliste wird nach der Ernte die Erhebung vollzogen. Leider ist BGU 486 (2. Jhdt.) stark fragmentiert; wir wissen nicht, wer der Be-fehlende ist und an wen der Befehl gerichtet ist, es wird hier ausdrücklich gesagt, daß die *ἔκπραξις* nach der Einbringung der Ernte (*εἰσκομισθέν-των τῶν καρπῶν*) zu vollziehen ist. Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieselbe durch die *πράκτορες σιτικῶν* (BGU 457. Pap. Oxy. III 530, bes. BGU 1046 [2. Jhdt. n. Chr.]; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. III 505, eine Liste der durch den Epi-strategen angestellten *πράκτορες σιτικῶν* Col. I

Z. 9 *διὰ κατοίκων*. Col. II 3 *διὰ δημοσίων γεωργῶν*, einer ist gewesener Sitologe, vgl. Wilcken Ostraka I 601ff.; Arch. f. Pap. I 143) und die *ἀπαιτηταὶ σιτικῶν φόρων* (Pap. Oxy. III 514 J. 190 n. Chr.) an Ort und Stelle geleitet worden ist (Arch. f. Pap. III 214). Das erhobene Getreide wird nach dem nächsten Dorfthesaurus, dem staatlichen Kornmagazine (Wilcken Ostraka I 655ff.), expediert, die Transportkosten liegen den Kontribuenten ob (Arch. f. Pap. III 215). Hier wird es von den daselbst fungierenden Sitologen in Empfang genommen und vermessen. Dieselben, wie auch alle anderen Beamten, sind verpflichtet, für jede Lieferung Quittungen, welche uns in großer Masse sowohl auf Scherben wie auf Papyrus erhalten sind (Wilcken Ostraka I 659), auszustellen und abzugeben (Pap. Fay. 21, J. 134 n. Chr.). Daneben haben sie die Pflicht einer höchst komplizierten und genauen Buchführung (Näheres darüber Arch. f. Pap. III 216ff.), durch welche die tägliche Zufuhr unter einzelnen Namen und nach den Landesarten eingezeichnet und auf Grund derselben verschiedene zehntägige und monatliche Berichte an die Behörden geliefert wurden. Der Schlußbericht umfaßte das ganze Jahr (Pap. Oxy. 515, 1). Die Bücher der Sitologen gingen direkt nach Alexandrien zu dem Eklogisten (Pap. Amh. II 69, 154 n. Chr.). Für die richtige Verrechnung der Forderungslisten waren die betreffenden Beamten vom Komogrammateus an (Hohlwein a. a. O.), für die Erhebung die Serie der erhebenden Beamten mit dem Strategen an der Spitze verantwortlich (BGU 908. Pap. Oxy. IV 708 u. a.). Trotz der strengen Bewachung verstanden es aber manche Sitologen doch, sich selbst bei der Eintreibung nicht schlecht zu versorgen (Pap. Amh. 79). Die Eintreibung bildete die große Sorge der Regierung, besonders die Eintreibung der Rückstände (s. die lehrreiche Serie der Urkunden von Mendes BGU 902–904. 976 [905–980]. Wilcken Hirschfeld-Festschrift 123ff., vgl. BGU 747. Pap. Oxy. II 291. Pap. Fay. 320. BGU 486). Im Dorfmagazine wurden die Vorräte nur kurze Zeit aufbewahrt; sobald wie möglich mußten sie, soweit sie nicht an Ort und Stelle verbraucht wurden, weiter zu den Nilhäfen und dann nach Alexandrien spediert werden. Der Termin der Ankunft in Alexandrien ist zur Zeit Iustinians Ende August (bezw. Ende September), für entferntere Gegenden einen Monat später (Ed. Iust. de urbe Al. et Aeg. prov. c. 6. 24); die stete Fürsorge der Regierung für die glatte Zufuhr und Spedition (BGU 15 II. Pap. Flor. 2 col. VIII) zeigt uns, daß dieser Termin wohl viel älteren Datums ist. Die Spedition geschah durch Eselkarawanen (Arch. f. Pap. III 219ff.; Klio VI 253) bis zum Flusse, dann auf dem Flusse durch die sog. Naukleren (s. d.), die späteren *navicularii Niliaci* (Hist. Aug. Aurel. 47, 3. Ed. Iust. de urb. Al. c. 24). An den Landungsplätzen sind große Magazine vorauszusetzen; die dort residierenden Beamten führen über die Eingänge und die Ladungen (*ἐμβολή*) sehr detaillierte Bücher (BGU 802, vgl. Pap. Lond. II 295 p. 100. BGU 607. Pap. Grenf. II 44. Arch. f. Pap. III 218). Auf den beladenen Schiffen fungieren außer der Schiffsmannschaft besondere liturgische Begleiter, vielleicht Vertreter der interessierten Personen, *ἐπίπλοοι* genannt (Arch. f. Pap. III 116. 221); sie können auch Soldaten sein (vgl. die Rolle der Soldaten bei der Kornerhebung in der Iustinianischen Zeit, Ed. Iust. de urbe Al. c. 4. 5, und ihre Tätigkeit in viel früherer Zeit bei den Getreidespeichern in Alexandria, Pap. Nicole-Morel R. II. v. Premerstein Klio III 15; ähnliche Funktionen haben die *prosecutores* auf den Schiffen der *navicularii* Dessau 6987; über die *prosecutio annonae* u.). Unter ihrer Aufsicht werden die Schiffe beladen, und sie verlassen die Ladung erst nach der Kontrollwägung (*ζυγοστασία*) in Alexandrien. Das nach Alexandrien angekommene Korn wird in den Speichern von Neapolis ausgeladen (Wessely Führer 77 nr. 246. BGU 8 II 29. Pap. Flor. 7 [380 p. Chr.], 18: *καὶ παραδώσω ἐν τοῖς ὁρ[ρ]ίοις τῆς Νέας πόλεως*. v. Premerstein a. a. O.), hier von uns nicht näher bekannten Beamten (vielleicht Procuratoren; im 4. Jhdt. n. Chr. ist es der *ἀννωνέπαρχος*, welcher auch den *ναύκληροι* die Quittungen ausstellt, Pap. Flor. 75 J. 380 n. Chr.) in Empfang genommen, gewogen und geprüft, wobei für jede Unreinheit der Ladung die Lokalbehörden verantwortlich sind (Pap. Oxy. IV 708). Das ganze hier geschilderte System der Erhebung ändert sich seit dem 3. Jhdt. n. Chr. nur insofern, als nach Verleihung der Autonomie an die Städte dieselben nunmehr für die richtige Eintreibung der Staatssteuern verantwortlich werden. Sie bestellen nunmehr (durch Wahl) die staatlichen liturgischen Beamten, unter denen neben den früheren Erhebern die *δεκάπρωτοι* immer mehr an Bedeutung gewinnen, und die ganze *βουλή* haftet für ihre Geschäftsführung (Preisigke Städtisch. Beamtenwesen 20ff.). Für das nach Alexandrien bestimmte Korn sorgen im 4. Jhdt. besondere *ἐπιμεληταὶ σίτου Ἀλεξανδρείας* (Pap. Flor. 75 J. 380 n. Chr.). Über Einzelheiten sind wir leider schlecht unterrichtet (vgl. Hartel Wien. Stud. 1883, 1—41); auch wissen wir nicht, ob und inwieweit die Grundlage des Naturalsteuersystems geändert wurde; prinzipiell Neues scheint nicht eingeführt worden zu sein. Erst für die Iustinianische Zeit gibt uns das mehrmals zitierte Edikt *de urbe Alexandrina et Aegyptiacis provinciis* ein konkretes Bild der Fürsorge, welche die Regierung der ägyptischen *ἐμβολή*, jetzt *αἰσία ἐμβολή* genannt, zuteil werden ließ.

Aus der Reihe der übrigen Provinzen heben ich nur Iudaea wegen ihrer zur Zeit Caesars erhobenen Naturalabgabe — *τὸ τέταρτον τῶν σπειρομένων* (Joseph. ant. XIV 203. Rostowzew Staatspacht 476ff.) und die *agri decumates* in den Rheinlanden hervor (s. o. Decuma und Herzog Bonn. Jahrb. CII 95. 101. Schulten ebd. CIII 3).

V. Außerordentliche Kornabgabe.

Das als ordentliche Naturalabgabe erhobene Korn genügte für die Zwecke der Regierung keineswegs. Die Verpflegung der Stadt, die Verpflegung der in den Provinzen weilenden Soldaten und Beamten, die Verproviantierung der kriegführenden Armeen erforderten sowohl ständige wie extraordinäre Auflagen, welche die Provinzialen zu tragen hatten. Diese Auflagen wurden entweder bezahlt oder zwangsweise im Wege der Requisition erhoben oder aber als feste Abgabe ausgeschrieben. Über das in der Kriegszeit requirierte Korn, welches auch zuweilen nach Rom importiert

. B. Liv. XXIII 41. XXVII 8, vgl. die Münzen
s Valerius Flaccus Babelon II 511, 11) oder
ıs einer Provinz in die andere verschickt wurde
Iarquardt Staatsv. II 189. 196, 10), brauche
h hier nicht zu handeln, irgend eine Regelung
eser Kontributionen ist durch die Natur der-
lben ausgeschlossen. Anders die beiden anderen
ategorien.

Das von Staats wegen und für Staatszwecke
ıgekaufte Korn bildete von altersher eine der
auptressourcen Roms, besonders in Notzeiten (o.
bschn. I). In Sizilien sind solche Kornankäufe
ganz regulären Erscheinungen geworden.

Das *f. emptum* oder die *alterae decumae* (s.
ecuma) wurden ebenso wie das *f. imperatum*
hrlich (Cic. Verr. II 3, 163 *ita in frumentum
peratum HS duodetriciens in annos singulos
rri decernebantur*) — wenigstens zur Zeit des
rres — ausgeschrieben. Der Unterschied zwischen
r ersten und der zweiten Kategorie ist nicht
nz klar. Daß das *f. imperatum* nur von den
itates foederatae bezahlt wurde, wie Beloch
d nach ihm andere wollen (o. Abschn. I), ist
ht möglich; Cicero — unsere einzige Quelle
sagt doch ausdrücklich (Verr. II 3, 163):
*undi duo genera fuerunt, unum decumanum,
erum quod praeterea civitatibus aequaliter esset
tributum*, der Unterschied muß also ein anderer
wesen sein. Mir scheint es, daß die Regel-
ßigkeit dieser Abgabe nicht von vornherein
stand, und daß das *f. imperatum* ursprünglich
r in dem Falle ausgeschrieben wurde, wenn
s *emptum* nicht ausreichte; da dies immer als
angsabgabe, welche den schon erschöpften Korn-
nern zugemutet wurde, empfunden wurde, hat
n das *f. imperatum* höher als die *alterae de-
nae* taxiert ($3^1/_2$ Sesterzien Cic. a. a. O. und
l. 174). Die dritte Art, das *f. aestimatum*
r *in cellam* alias *annona* (Cic. Verr. II 3,
—96. 188—222, bes. 188. 189. 192. Ps.-Ascon.
liv. p. 113 Or., vgl. Cic. in Pis. 86: *qui modus
fuit frumenti aestimandi? qui honorarii?
uidem potest vi et metu extortum honorarium
minari*), ist das für den Statthalter bestimmte
rn, welches auch, und zwar 4 Sesterzien für
Modius, bezahlt wurde: die relative Höhe
ses Preises erklärt sich daraus, daß der Statt-
ter das Recht hatte, dieses Korn dahin, wo
weilte oder wohin er wollte, zu beordern: die
nsportkosten lagen den Kontribuenten ob.
ben diesen ordentlichen Ankäufen haben wir
hrere Beispiele von außerordentlichen, beson-
ıs im 1. Jhdt. v. Chr., wo der Hauptzweck der-
en die Versorgung der Plebs war. So er-
einen gegen das J. 100 v. Chr. auf Silber-
aren zwei Quaestoren *ad fru(mentum) emu(n-
m) ex s. c.* (Mommsen-Blacas Münzw. II
, 1. Babelon I 287, 5); in ähnlicher Weise
l vielleicht auch die Münzen der beiden Aedilen
nius und Critonius (Mommsen-Blacas II
, 235. Babelon I 442f., nicht nach 82 v. Chr.),
Lollius Palicanus (Babelon II 148) und des
ineius Regulus (Babelon II 145) zu erklären.
se Aufgabe haben auch Brutus und Cassius
n der Ermordung Caesars bekommen, ein
mus sordidum, wie sie darüber klagen (Cic.
Att. XV 10, vgl. 9. XIV 3, 11; Phil. II 31,
Drumann-Groebe I 429; o. Art. Cassius
Nr. 59; die Ankäufe sollten in Sizilien und Asien gemacht werden). In viel größerem Maßstabe wurde dasselbe im J. 56 v. Chr. von Pompeius ausgeführt: alle Mittel des Staates sollten ihm zur Lösung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt werden (Plut. Pomp. 49. 50. Cass. Dio XXXIX 9, vgl. 24. 63. Cic. ad Att. IV 1, 6ff.; ad Q. fr. II 5 Assignation des Geldes). In der Kaiserzeit hören die Ankäufe keineswegs auf. Ich lasse die privaten Einkäufe der Kaiser beiseite (z. B. Mon. Anc. c. 15 *frumento privatim coempto*. Hist. Aug. Sev. Alex. 21, 9) und erinnere nur an die bekannte Äußerung des Plinius (paneg. 29), wo er von Ankäufen bei Provinzialen redet: *emit fiscus quidquid videtur emere. Inde copiae, inde annona, de qua inter licentem vendentemque conveniat, inde haec satietas nec fames usquam*; *copiae* und *annona* fasse ich hier in technischem Sinn, sowohl als Verproviantierung des Heeres und der Beamten, wie der Stadt Rom. Die Flavischen *indictiones* (s. d.) waren danach nur Scheinankäufe (vgl. Seeck Ztschr. f. Soz. u. Wirtschg. IV 329ff.), Remunerierung für das auf außerordentlichem Wege erhobene Korn war aber vor und nach den Flaviern die Regel (Tac. Agr. 19. 31 spricht scheinbar dagegen; nichts spricht aber dafür, daß die britannischen Frumenta nicht, wenn auch nur scheinbar, remuneriert wurden). Einige ägyptische Dokumente bestätigen die ausgesprochene Ansicht. Wir besitzen in der Masse der Ptolemaeischen und römischen Urkunden einige, welche sich auf die Militärverwaltung beziehen und vom *ἀγοραστὸς* bzw. *συναγοραστὸς πυρός* (bzw. *κριθή*) reden. Das älteste Zeugnis ist ein Papyrus aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Pap. Amh. II 29, vgl. Wilcken Arch. f. Pap. II 118): hier wird von einem *συναγοράζειν* im technischen Sinn gesprochen; es handelt sich, wie Wilcken gesehen hat, um Soldatenverproviantierung, und der Sinn des Einkaufverbotes wird der sein, daß die Militärverwaltung nicht berechtigt war, auf eigene Faust Requisitionen bezw. Zwangseinkäufe zu bewerkstelligen. Das Erscheinen vom *ἀγοραστὸς πυρὸς* in Steuerabrechnungen bestätigt die Auffassung, daß wir es mit einer repartierten Auflage oder einem Zwangskaufe zu tun haben (Pap. Petrie² p. 291 nr. 113, 5, vgl. ebd. p. 241 nr. 100. 116, 7, 16. 131, 6, 12, 19: was der *ἀγοραστὸς σῖτος* in Pap. Petrie² 36 b II 5. 7—8 neben dem Abgabenkorn, *φορικὸς σῖτος*, bedeutet, ist nicht ganz klar, vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 375, 3). Reichere Nachrichten haben wir aus der römischen Zeit. Eine Serie von Urkunden aus den J. 185—187 (Ashmunen BGU 807. 842. Pap. Amh. 107. 108, vgl. 109. 173—178) und zwei andere aus dem Fayum (BGU 381 [2. Jhdt.] und Pap. Grenf. I 48, J. 191 n. Chr.) bezeugen uns (vgl. Grenfell zu Pap. Amh. 107), daß für jede Militärabteilung (in unserem Fall Kavallerie) eine bestimmte Quantität Gerste (bezw. Weizen Pap. Lond. II 301 p. 256, J. 138—161 n. Chr.) assigniert wurde. Diese Quantität wird von der lokalen Administration unter die verschiedenen Komen eines *νομός* repartiert (BGU 708. Pap. Amh. 107: *τὰς ἐπιβληθείσας τῇ κώμῃ . . . . ἀκολούθως τῷ γενομένῳ ἐπιμερισμῷ*, vgl. Pap. Grenf. I 48); jedes Quantum wird von den Lokaältesten (*πρεσβύτεροι* in der Serie von Ashmunen und

Pap. Grenf. I 48) oder besonderen liturgischen Beamten (*εὐσχήμονες καὶ παραλῆμπται συναγορα-στικῆς κριθῆς* BGU 381) erhoben und besonderen, dazu abkommandierten Militärs eingehändigt, wofür diese Beauftragten entweder direkt (Pap. Grenf. I 48. BGU 381) oder durch besondere dazu eingesetzte liturgische Beamten von der Militärverwaltung entschädigt werden (Pap. Amh. II 109. BGU 842). Diese Entschädigung stammt aus dem Soldatensolde, wie uns der Pap. Nicole-Morel gezeigt hat (Mommsen Herm. XXXV 450f. Premerstein Klio II 10 gegen Domaszewski N. Heid. Jahrb. X 219, 3). Diese Zwangsankäufe sind wohl unter anderen Supplementärabgaben gemeint, wenn wir unter den Korntaxen den Taxen *ἐπιβολή* und *ἐπιμερισμός* begegnen (s. bes. Bull. d'arch. or. III 187ff. Z. 11ff.; das hier erscheinende *κατὰ μῆνα* vgl. mit Pap. Grenf. I 48 *τιμὴν . . . μηνῶν δύω*, was auf eine Repartierung auf einige Monate schließen läßt, vgl. BGU 880. CPR I 20 16. Waszynski Bodenpacht 119). Ob auch im Pap. Oxy. II 391. III 798 unter *πυρὸς ἀγορα-στός* etwas dem *συναγοραστικός* ähnliches gemeint ist, mag dahingestellt bleiben. Nach dem Gesagten ist es sicher, daß wir im 1.—2. Jhdt. n. Chr. ein *f. emptum* und zwar hauptsächlich für Militärzwecke auch in Ägypten treffen. Wie in Sizilien der Senat durch den Statthalter und in späterer Zeit der Kaiser (s. darüber o. Bd. I S. 2320f.; besonders charakteristisch ist der Spezialagent 30 *missus ad com]parationem frumenti* Eph. epigr. V 1210 und die ganze Verwaltung auf den Militärzügen, vgl. CIL V 5036 und Cagnat IGR III 1412 *ἀνναναρχήσα(ς) λεγιῶσι α′ καὶ β′ διόδοις [ἐπὶ] Πέρσας* aus dem J. 215 [Bithynien Bull. hell. 1901, 59. 205), so bestimmt und repartiert diese Zwangsankäufe der Praefect Ägyptens, wohl nach dem Vorgang der Ptolemaeer; er war es auch, welcher wohl auch den Preis bestimmte.

Anders ward es im 3.—4. Jhdt. n. Chr. Schon 40 am Ende des 2. Jhdts. haben wir eine Quittung aus Elephantine (Wilcken Ostraka II 273, J. 185 n. Chr.), wo *ὑπ(ὲρ) ἀνώ(νης) μερισμοῦ σταίω-νος* Geld bezahlt wird. Es handelt sich wohl um die Unterhaltung einer militärischen *statio* und dieselbe wird unter den Bewohnern repartiert; hier scheint es sich um unentgeltliche Leistung (*adaeratio*) zu handeln (ähnlich lautet nr. 674 aus Theben). Diesen Ostraka schließen sich noch andere aus Theben (Wilcken Ostraka I 155) an, 50 wo einfach Geld (für Gerste, Heu, Wein) oder Weizen für die *annona* geliefert werden. Es scheint danach, daß unter *annona* unentgeltliche Lieferungen für die Unterhaltung des Heeres verstanden werden (wohl eine Domäne liefert 50 Artaben Korn für Soldaten Pap. Oxy. IV 735, J. 205 n. Chr., wahrscheinlich auch unentgeltlich). Diese Bedeutung wird durch mehrere spätere Urkunden bestätigt: so redet in Pap. Oxy. 71 (J. 303 n. Chr.) eine Frau zum Praefectus: *οὐκ ὀλίγον τελούσης* 60 *μου κανονικοὺς δὴ λέγω φόρους καὶ στρατιωτικὰς εὐθενίας*, in derselben Zeit aber steht in BGU 519 *τῶν δημοσίων καὶ ἀννονῶν* (sic) *καὶ παντοίων ἐπι-βολῶν* (vgl. BGU 94, 17. Pap. Lips. 6 [306 n. Chr.]: *δημοσίων καὶ ἐπιμερισμῶν καὶ ἀννωνικῶν ἐπιβο-λῶν παντοίων κανονικῶν καὶ ἄλλων*; ebd. 19 J. 319 n. Chr. Pap. Reinach 56); im J. 346 n. Chr. in der Korrespondenz des Abinnaeus (Pap. Lond. II 237 p. 293) wird von den für das Lager bestimmten Annonen geredet und im J. 380 (BGU 974) vom Wein, welcher *εἰς εὐθένειαν* der Soldaten *ἀπὸ δηλιγατίονος κανόνος* der 9 Ind. (s. Delegatio) geliefert wird; vgl. Pap. Lips. 97 III 15. XII 18 mit den Anmerkungen von Mitteis; hier gehört die *annona militaris* auch zum *canon* und wird für die Gutssklaven gezahlt. Denselben militärischen Sinn hat *annona* in BGU 1027 (4.—5. Jhdt.) Es ist klar, daß auch da, wo *annona* als nicht näher bezeichnete Abgabe erhoben wird, die *annona militaris* zu verstehen ist (BGU 519 [4. Jhdt.] 529 [216/217 n. Chr.]. 534 [215/216 n. Chr.] 336 [216 n. Chr.]. Pap. Grenf. II 95, vgl. Pap Oxy. I 71 col. I, J. 303. Pap. Amh. II 139, J. 350 n. Chr. 1025, 2, 20. 1025², 1, 15). Dies bestätigt die Ansicht Wilckens (Ostraka I 156), daß für die *ἐμβολή*, den *canon* oder die *annona urbis* (hierauf bezieht sich der alexandrinische *ἄννων* *ἔπαρχος* aus dem J. 380 n. Chr., Pap. Flor. 75 das Steuerkorn bestimmt wurde, die ägyptische *annona* für die innere Verwaltung, besonders für das Heer, erhoben wurde. Wie ist aber der Wandel aus dem *f. emptum* in die *annona* zu erklären? Es scheint mir, daß es Brauch war oder in 2. Jhdt. n. Chr. wurde, daß den Gegenden Ägyptens in denen eine Abteilung des Heeres stand, ein Auflage zur Unterhaltung derselben als unentgeltliche Leistung aufgebürdet wurde; da dieselbe zur Unterhaltung der Abteilung nicht ausreichte so mußte daneben auch eingekauft werden, was auf weiterliegende Bezirke repartiert wurde (vgl die Requirierung der Zugtiere Comparett Mél. Nicole 57ff.). Allmählich fand man es bequemer, auch das früher Gekaufte in unentgeltliche Abgabe zu verwandeln und das ganze Quantum der für das Heer nötigen Naturalien auf die Kontribuenten zu repartieren: aus den bezahlten unregelmäßigen *ἐπιβολαί* entwickelte sich die regelmäßige unbezahlte Abgabe, *annona*, welche zu einem Teile des *canon* wird, aus der *indictiones* (s. d.) das nachdiocletianische Naturalsteuersystem (Seeck Ztschr. f. Soz. u. Wirtsch. IV 329ff., bes. 332; Gesch. des Unterg. der ant. Welt II 250ff.).

Auch nach der Diocletianischen Reform kam aber die Sitte, Korn in außerordentlicher Weise anzukaufen, nicht außer Gebrauch. Die Termini technici sind dabei den ägyptischen auffallend ähnlich: so redet Cod. Theod. XI 15, 1, J. 36 n. Chr., von einer *comparatio diversarum specierum quod synoneton appellatur* (vgl. BGU 807 Pap. Amh. II 107f.), vgl. ebd. 2 (J. 384) u. die Ankäufe des afrikanischen Proconsuls aus der J. 368 Ammian. Marc. XXVIII 1, 18; im J. 40 (Cod. Theod. VI 26, 14) heißen die Lieferunge *venalicium* — *ἀγοραστός*. Die Ankäufe sind f verschiedene urgente Bedürfnisse bestimmt; s Cod. Theod. XI 17, 4, J. 408, *ad necessitat Illyricianas* (vgl. XV 1, 49. Cod. Iust. X 49, 1 Cod. Theod. XIV 16, 1. 3 (409 und 434 n. Chr zur Verproviantierung Konstantinopels; Cod. Ius X 27, vgl. Procop. hist. arc. 22 und ebd. 13—1 für dieselben Zwecke (s. auch Cassiod. var. X 27 Als eine Art von Naturalauflage darf auch d Verordnung des Timesitheus gelten: danach soll jede Grenzstadt allerlei Naturalien in Bereitscha (*condita*) halten, die größeren zur Deckung d

edarfs eines ganzen Jahres, die kleineren weniger is zu zwei Wochen, Hist. Aug. Gord. 28, vgl. die rge Hadrians dafür Hist. Aug. Hadr. 11, 1). Vielicht kann man diese *condita* in dem bekannten ekret von Pizos wiederfinden (Dittenberger ll.² 932, 50ff. Seure Bull. hell. XXII 480ff.); s große Privilegien werden den neuen Einohnern des Emporiums πολειτικοῦ σεί[τ]ου ἀν]εισφορίαν καὶ ἐπ[ιμελ]είας βουγαρίων καὶ ουρῶν καὶ ἀγγαρειῶν ἄνεσιν verlichen. Da hier isschließlich von Leistungen einer Grenzstadt, elche mit dem Militärleben im Konnex steht, e Rede ist, so ist es erlaubt, auch den πολιτι-ὸς σῖτος nicht als die Grundsteuer, sondern als ese halb militärische Abgabe zu verstehen.

VI. Korntransport.

Oben ist schon ausgeführt worden, in welcher eise der Korntransport in Ägypten organisiert ar. Auf den Bauern lag nur die Pflicht, das orn von der *area* (ἅλως) zu dem nächsten *horreum* (θησαυρός) zu transportieren. Nachher kam s Korn in den Bereich der Tätigkeit der Adinistration. Aus den Dorfthesauren transporrten das Korn zu den ὅρμοι (Flußhäfen) organisierte Gilden von Esel-, Kamel- und Ochsenagentreibern, welche dafür remuneriert wurden, ren Arbeit aber als Zwangsarbeit angesehen d als solche auf die Dörfer repartiert wurde ostowzew Klio VI 253f.). Es ist möglich, daß e Bezahlung, welche diesen Gilden zu statten m, auf die ganze Bevölkerung Ägyptens als gabe gelegt wurde (s. Φόρετρον). In den μοι warteten die Schiffe, welche wiederum als lbfreiwillige Leistung (BGU 1022) von den ύκληροι (s. d.) gestellt wurden; möglich ist es, ß die Bezahlung dieser Schiffe wiederum auf e Bevölkerung als besondere Steuer abgewälzt rde (Pap. Lips. 55 J. 375—379 n. Chr.). Die ύκληροι waren öfters zugleich selbst Kapitäne er Schiffe (Wessely Stud. zur Papyrusk. II 34, 328. Pap. Flor. 75 J. 380). Sie stehen im enst des Staates und leisten deshalb einen Eid rch. f. Pap. III 221; vgl. Wilcken ebd. 305. p. Goodspeed 14; Pap. Flor. 75). Im 4. Jhdt. ziehen sie das nötige Korn von besonderen idtischen Beamten, ἐπιμεληταὶ σίτου Ἀλεξανείας (den *curatores frumenti* der anderen Reichsdte analog), welche aus dem Municipalrat beellt werden und mit ihrem Vermögen haften p. Flor. 75. Wilcken Arch. f. Pap. III 305). s solchem Material werden die Sendungen, ἀπόολοι genannt, gebildet, welche das Korn in exandrien in der Neapolis abliefern. Dieses rn wird im 4. Jhdt. von dem ἀννωνέαρχος Empfang genommen, dann auf Schiffe der ernaucleri (Pap. Oxy. I 87) geladen und nach tia und Puteoli transportiert (der στόλος Ἀλεξνδρεινός, s. Classis und Navicularii, vgl. cci Arch. f. Pap. II 447 nr. 77). Für die Beolung dieser Transporte wird noch eine Steuer n der Bevölkerung erhoben (wenigstens im 4. dt. n. Chr., Pap. Lips. 68 J. 368 n. Chr., vgl. . Iust. de prov. Aeg. c. VII. XIII).

Beinahe dieselben Verhältnisse wiederholen h in andern Provinzen, soweit wir nach den altenen dürftigen Nachrichten zu schließen im nde sind. Typisch dafür ist Sizilien. Auch r geschah die Abrechnung der Naturalabgaben auf der Tenne (Cic. Verr. II 3, 96, dasselbe vielleicht auch in Africa, was ich aus der Weihung an den *genius areae frumentariae* CIL VIII 6339 = Dessau 3669 schließen möchte). Wem der Transport zum nächsten *horreum* oblag, ist ungewiß; allerdings waren die Bauern nicht verpflichtet, das Korn der *decumae* zum Meer zu transportieren. Das erhellt aus den Bestimmungen über das *f. in cellam*: aus der Verpflichtung der Kontribuenten, dies Korn dahin zu liefern, wohin es dem Statthalter beliebte (Cic. Verr. II 3, 192), entstanden die größten Vexationen; wäre dasselbe auch für das *decumanum* der Fall, so hätte Verres diesen Umstand zu seinem Vorteil ausgenützt. Daß aber diese Pflicht auf den Pächtern lag, ergibt vielleicht die mehrfach angeführte Stelle aus dem S. C. de Termessibus (II 31. 37: vgl. auch Liv. XXXVI 2 *eidem praetori mandatum ut duas decumas exigeret* [in Sizilien]; *id ad mare comportandum devehendumque in Graeciam curaret*). Der weitere Transport nach Rom lag auch den Pächtern ob (Cic. Verr. II 3, 172. 175. Kuhn Ztschr. für Altertumsw. 1845, 998, vgl. Varro de r. r. II 1. Columella I 1; dagegen Holm St. d. Sic. III 158, welcher die hier erwähnten *mancipes* für Pächter des Transports hält), wohl durch Vermittlung der *naucleri*. In der Kaiserzeit scheint es dabei geblieben zu sein. Da, wo es schiffbare Flüsse gab (Gallien, Spanien), galt als Ziel des von den Pächtern bezw. Kontribuenten zu bewirkenden Transports ein Flußhafen, wo das Korn unter der Aufsicht kaiserlicher Beamten den nach ägyptischem Vorbild organisierten *navicularii* übergeben wurde (dies schließe ich aus der bekannten Inschrift CIL II 1180 aus Hispalis: der Geehrte ist ein *adiutor ... praef. annon(ae) ad oleum Afrum et Hispanum recensendum item solamina* [s. d.] *transferenda item vecturas navicu lariis exsolvendas*; Näheres s. u. Ναύκληροι und Naviculariі). In der späteren Kaiserzeit hören wir viele Klagen über die drückende Last des Transports. Dies erklärt sich wohl aus der Vorschrift über das *f. in cellam*, die jetzige *annona*. Da sie jetzt fast zur alleinigen Steuer wurde, so hat man die Gelegenheit benützt, um diesen Umstand recht ordentlich auszunützen. Daher die vielen Erlasse, die die Transportlast zu regeln und die Mißbräuche abzuschaffen bemüht sind (Marquardt Staatsv. II 102. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 285ff.). Es scheint, daß auch jetzt rechtlich der Transport bis zum nächsten *horreum* (s. d.), deren Existenz in jedem Distrikt vorauszusetzen ist, allein den Possessoren oblag, dagegen die weitere Beförderung den Städten als solchen aufgebürdet wurde. Daher entwickelte sich das *munus* der *prosecutio annonae*, welches öfters erwähnt wird, besonders in Fällen, wo größere Massen zu transportieren waren, wie in Zeiten des Kriegs (s. z. B. Cagnat IGR III 1412. 1421 παρατέμψαντα τὰ ἱερὰ στρατεύματα πολλάκις) oder einer größeren Zufuhr in andere Gegenden (IGR III 407. 409 πέμψαντα ἀννώναν εἰς τὸ Ἀλεξανδρέων ἔθνος; vgl. Basil. LVI 10). Oben habe ich ausgeführt, daß diese *prosecutio* sich aus dem Institut der ägyptischen ἐπίπλοοι entwickelt hat. Dig. L 4, 18, 3 bestätigt diese Annahme, da hier die *prosecutio* als ein rein persönliches *munus* erscheint; noch charakteristi-

scher ist Cod. Theod. XIII 9, 4, woraus man ersieht, daß der richtige Platz der Prosecutoren auf den Schiffen ist (vgl. die schon oben angeführte Inschrift Dessau 6987). Die *prosecutores* hatten als Agenten der Stadt die schnelle und richtige Expedition der Vorräte zum Bestimmungsort, gewöhnlich einem Hafen, zu überwachen.

VII. Kornverwaltung s. Annona, dazu jetzt noch Cardinali Diz. epigr. III 214ff. Hirschfeld Verwaltungsb.² 230ff. Zu dem oben von J. Oehler Ausgeführten habe ich nur folgende kurze Bemerkungen hinzuzufügen. Die Verwaltung der Kornrevenuen in den Provinzen stand in der republikanischen Zeit den Provinzialmagistraten zu; dieselben beaufsichtigten, wie bekannt, die Tätigkeit der Steuer- und Domänenpächter, der großen *societates vectigalium publicorum*. In der Kaiserzeit blieb es zuerst ebenso; auch in Ägypten liegt die Verwaltung gänzlich in den Händen des Praefecten (s. Art. Fiscus). Die Tätigkeit des *praefectus annonae* beschränkt sich auf die Zentralisierung und Ordnung der Zufuhr, die Organisation der Verwaltung in den großen Hafenstädten Italiens und der Provinzen, weshalb sich die kaiserlichen Annonabeamten in den Senatsprovinzen finden, soweit die Nachrichten darüber sich auf die erste Kaiserzeit beziehen können (Hirschfeld Philol. XXIX 81). Allmählich aber vollzieht sich in den Provinzen außerhalb Ägyptens und vielleicht Afrikas der Übergang von dem Prinzip der Naturalsteuer zu dem Prinzip des Geldstipendiums. Es verbleiben dem Staat als Kornquellen nur Ägypten und die vielen und großen Domänen in den andern Provinzen, sowohl senatorischen wie kaiserlichen. Die Teilung der Verwaltung der Kornrevenuen stellte sich je weiter desto mehr als vollständig unpraktisch heraus. Daher die Tendenz, da die Hauptlast der Kornversorgung doch hauptsächlich auf Ägypten und den kaiserlichen Domänen lag, die Administration der ganzen Domänenwelt in die Hände einer Verwaltung zu lenken; diese Tendenz erklärt die Entstehung der kaiserlichen Verwaltung des *f. mancipale* und die ersten Spuren der kaiserlichen Einmischung in die Verwaltung des *ager publicus* überhaupt. Diese unifikatorische Tendenz äußert sich am klarsten in der Nachricht des Tacitus über die Reformversuche Neros in der Vectigalienverwaltung. Bekanntlich sagt er unter dem J. 62 n. Chr., nach der Erzählung über die Versenkung des verdorbenen *f. plebis* durch Nero Folgendes (ann. XV 18): *tris deinde consulares . . . vectigalibus publicis praeposuit cum insectatione priorum principum qui gravitate sumptuum iustos reditus anteissent: se annuum sexcenties sestertium rei publicae largiri.* Diese drei Consulare sind derselbe Weg, welchen Augustus in der Schaffung der *praefecti frumenti dandi* (s. u.) und seiner verschiedenen *curatores* (s. d.) eingeschlagen hat: es ist ein Versuch, einen Verwaltungszweig mit Ausschluß des Senats und seiner Beamten zu uniformieren. Daß unter *vectigalia* nach dem ganzen Tenor der Stelle die Naturalabgaben zu verstehen sind, ist von vornherein klar; daß die Naturalabgaben der Senatsprovinzen jetzt hauptsächlich in den Domänenrevenuen bestanden, zeigt Abschn. V. Die Consulare Neros haben aber in der sonstigen Überlieferung keine Spuren hinterlassen; sie waren demnach eine ephemere Einrichtung. Daß aber die unifikatorische Tendenz, welche sie geschaffen hat, auch weiter existiert hat, kann keinem Zweifel unterliegen: die Funktionen derselben gingen wohl auf die Provincialprocuratoren und in Afrika auf die Domänenverwaltung über; in steter Zusammenwirkung mit denselben arbeiten wohl die Agenten des *praefectus annonae* in den Provinzen (s. bes. CIL II 1180 und XII 672. Bull. du comité 1893, 214; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.² 242, 5. 244, 1. Cardinali a. a. O. 246ff. und 301ff.). Seit Severus scheint dieser Teil der Kompetenz des *praefectus annonae* auf den *praefectus praetorio* (s. d.) übergegangen zu sein (Hirschfeld a. a. O. 244f.).

VIII. Kornverteilungen (*frumentationes leges frumentariae*).

1. Bis auf Augustus. Die oben entwickelten Bedingungen des antiken Kornhandels und die Lage der antiken Großstädte in Bezug auf die Kornversorgung variieren in den verschiedenen Stätten des antiken Städtewesens nur wenig. Wie in Athen und Rhodos, so sind sie mit weniger Änderungen in Karthago und in Rom dieselben. Seitdem Rom Großstadt geworden war, stand es vor der Frage der Kornversorgung seiner Bevölkerung. Es ist kein Wunder, daß unter denselben Bedingungen auch dieselben Mittel angewendet worden sind. Besondere Magistrate sorgten für die Verproviantierung der Stadt (die Aediles), im Notfalle griffen sie mit Zustimmung des Senates zu Kornankäufen (*συιωνία*) und zu Verteilungen des Kornes zu normalen oder noch billigeren Preisen (Liv. XXX 26, 6. XXXI 4, 6. 50, 1. XXXIII 42, 8). Private Liberalität ist weniger häufig, und es sind ausschließlich Aedilen (abgesehen von den nicht historischen Nachrichten über Sp. Maelius), welche vor Gracchus als Spender auftreten (vielleicht Plin. XVII 15—16, vgl. die nachgracchanischen Plin. a. a. O. und Cic. de off. II 58; Verr. II 3, 215). Zur Anlage von besonderen Kapitalien, auf welche die Kornversorgung oder Kornverteilung fundiert werden konnte, brauchte Rom nicht zu rekurrieren; zuerst die Domänen in Italien, dann die Provinzen mit ihren Kornabgaben und außerordentlichen Kornauflagen, auch Kornankäufen mit Bezahlung aus den Provinzialeinkünften, welche in Geld einliefen, entbanden die römischen Magistrate von der Notwendigkeit zur Anlage besonderer Kapitalien durch Schenkungen oder Zwangsbeiträge der Reicheren (s. Abschn. IX) zu greifen. Die Entwickelung der demokratischen Idee und der Fortschritt der Demokratisierung der römischen Institutionen brachten als notwendige Folgerung die Forderung der souveränen Bevölkerung Roms mit sich, sie wolle nicht hungern, sondern von der Regierung mit billigem und reichlichem Korne versorgt werden. Der Staat, welcher in den Provinzen reiche Korndomänen besaß, konnte sich nicht weigern, diesen Forderungen Folge zu leisten; die *cura annonae* der Aedilen mit ihren sporadischen Verkäufen mußte sich zu einer ständigen Institution entwickeln, und C. Gracchus zog nur die notwendigen Konsequenzen eines reifen Prozesses, als er nicht nur die Pflicht des Staates, für Kornverpflegung der Stadt zu sorgen

ıdern auch das Recht jedes Bürgers, die Liefe-
ng des jedem einzelnen notwendigen Getreide-
nimums für einen mäßigen Preis vom Staate zu
rdern, ausdrücklich anerkannte (Rodbertus
ldebrands Jahrb. XIV 375ff. v. Wilamowitz
Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff. Hirschfeld Ver-
ltungsb.[2] 230f.). Über die *lex Sempronia fru-
entaria* des J. 123 v. Chr. (Appian. bell. civ. I
und Liv. epit. 60) sind wir leider nur schlecht
terrichtet. Folgende Punkte scheinen festzu-
ehen. Erstens ist es vollständig sicher, daß die
npfänger das Korn nicht unentgeltlich, sondern
einen mäßigen Preis bekamen. Der Preis selbst
neint auf $6\frac{1}{3}$ Asse fixiert worden zu sein (Schol.
b. p. 300 und 308 Orelli. Mommsen Tribus
9, 4, vgl. 182, 18. Cic. p. Sest. 55. Liv. ep.
). In welchem Verhältnisse dieser Preis zu
n damals in Rom herrschenden Kornpreisen ge-
anden hat, ist eine nicht zu beantwortende
age, da wir kein gleichzeitiges Vergleichsmaterial
sitzen (o. Abschn. III; vgl. Marquardt St.-V.
114). Zweitens scheint schon in der Gracchen-
t die Kornverteilung als drückende Last auf
m Aerarium gelastet zu haben, was darauf
ließen läßt, daß schon damals das Korn ge-
uft werden mußte (Cic. de off. II 72; pro
st. 103; Tusc. III 48. Flor. epit. III 13. Kuhn
schr. f. Altertumsw. 1845, 1002ff., vgl. Appian.
ll. civ. I 27, wonach das *vectigal* vom *ager
blicus* nach der *lex Thoria* zu Getreidespenden
verwenden war). Drittens sind zu den Ver-
ilungen alle erwachsenen männlichen Bürger
gelassen worden (Cic. Tusc. III 48, vgl. Appian.
ll. civ. I 21: ἑκάστῳ τῶν δημοτῶν) und zwar
f Grund persönlicher Meldung (Cic. Tusc. III
) monatlich (Appian. bell. civ. I 21 ἕμμηνον
τηρέσιον). Wie viel Getreide jeder Bürger mo-
tlich kaufen durfte, ist nicht überliefert (Momm-
n a. a. O. und R. G. II[9] 105 nimmt 5 Modien
), allerdings steht der Satz von 5 Modien
onatlich schon für die Zeit vor 78 v. Chr.
st (Sall. hist. I 55, 11 Maur.). Die späteren
hicksale der Getreideverteilungen sind uns leider
hlecht bekannt. Die Reaktion gegen die Grac-
ischen Gesetze hat sich auch in Bezug auf
e *lex frumentaria* geäußert. Leider ist uns
e Zeit der *lex Octavia*, welche Cicero dem Grac-
ischen Gesetze als eine mäßige und für den
aat erträgliche Maßregel gegenüberstellt (Cic.
off. II 72; Brut. 222, vgl. Sall. hist. I 62
aur.), unbekannt. Wahrscheinlich ist sie früher
s die beiden ephemeren erweiternden Gesetze
s Apuleius vom J. 100 v. Chr. und Livius
rusus vom J. 91 anzusetzen. Denn diese haben
ohl den Zweck gehabt, jede Beschränkung in
ezug auf die Frumentationen aufzuheben und
eselben den griechischen Prinzipien gemäß bei-
he unentgeltlich zu machen (über die *lex Apu-
ia* Auct. ad Her. I 21, vgl. über ihre Aufhe-
ng Cic. de leg. II 15; über die *Livia* Liv.
it. 71. Auct. de vir. ill. 66. Val. Max. IX 5,
Sullas Regiment scheint die Getreidespenden
nz aufgehoben zu haben (Sall. hist. I 55, 11);
rgestellt hat dieselben Lepidus sofort nach
llas Tode. In welchem Maßstabe und nach
lchen Prinzipien diese Herstellung ausgeführt
rden ist, ist eine schwierige Frage. Granius
cinianus, unsere einzige Quelle, sagt darüber folgendes (Gran. Lic. 34, 4f. ed. Flemisch, vgl. Sall. hist. I 55, 11): *et le]gem frumentari[am] nullo resistente [tuta]tus est, ut annon[ae] quinque modii popu[lo da]rentur.* Danach steht nur die Höhe der monatlichen Ration fest. Weitere Schlüsse erlaubt uns die Überlieferung über das im J. 73 durchgebrachte Gesetz, die *lex Terentia Cassia*. Dieses von Cicero in den Verrinen häufig erwähnte Gesetz (Cic. Verr. II 3, 163. 5, 52) versorgte nicht die ganze Bevölkerung, sondern nur einen kleinen Teil derselben mit dem Staatskorn. Nach Verr. II 3, 72 (33 000 Medimnen wären *prope menstrua cibaria* der römischen Plebs) war die Zahl der Getreideempfänger kaum größer als 40 000 Personen. Diese geringe Zahl erklärt sich wohl dadurch, daß die Getreidespenden dieses Gesetzes unentgeltlich waren. Dies schließe ich aus der bekannten Sallustischen Rede des Licinius Macer; er sagt (Sall. hist. III 48, 19 Maur.): *nisi forte repentina ista frumentaria lege munia vestra pensantur: qua tamen quinis modiis libertatem omnium aestumavere qui profecto non amplius possunt alimentis carceris .... quae tamen quamvis ampla quoniam serviti pretium ostentaretur, cuius torpedinis erat decipi et vestrarum rerum ultro iniuriae gratiam debere?* Die Ausdrücke wie *aestumavere* und *pretium* erlauben kaum eine Bezahlung der Spenden, und dazu noch nach der nicht niedrigen Gracchischen Taxe, anzunehmen. Daß schon die Spenden des Lepidus unentgeltlich waren, bezeugt außer dem Ausdrucke des Granius *daretur* noch Sall. hist. I 77, 6: *largitionibus rem publicam lacerari.* Von einem Verkaufe wird man kaum *largitio* und von den Folgen derselben kaum *lacerari* sagen. Wenn diese Deduktionen richtig sind, so wird die Reform des Lepidus darin bestanden haben, daß das von Gracchus anerkannte Recht der Bürger auf billigen Getreidekauf sich in ein Almosen, was auch Sallust direkt hervorhebt, verwandelt hat. Die späteren Nachrichten über die Getreideverteilungen widersprechen der obigen Annahme nicht. Es ist allerdings bezeugt, daß unmittelbar vor der Zeit des Clodius das Getreide vom Volke mit $6\frac{1}{3}$ Assen bezahlt wurde (Cic. pro Sest. 55. Ascon. in Pison. p. 7 Kiessl.); aber in die Zwischenzeit zwischen dem Clodischen Gesetze und den beiden oben erwähnten Gesetzen fällt das von Cato beantragte Senatus consultum vom J. 63 (Mommsen R. G. III 196. 505), über dessen Inhalt Plutarch (Cat. min. 26) berichtet: *ὁ Κάτων φοβηθεὶς ἔπεισε τὴν βουλὴν ἀναλαβεῖν τὸν ἄπορον καὶ ἀνέμητον ὄχλον εἰς τὸ σιτηρέσιον ἀναλώματος μὲν ὄντος ἐνιαυτοῦ χιλίων καὶ διακοσίων καὶ πεντήκοντα ταλάντων.* Es war also die Herstellung des Gracchischen Gesetzes, eine Herstellung, welche wohl auch den von Lepidus abolierten Preis wiedereingesetzt hat. Durch diese Wiedereinsetzung des Preises wird der Erfolg der Clodischen Agitation erklärlich. Nach dem Vorgange Caesars (Cic. ad Att. II 19; de domo 25) hat Clodius im J. 58 sein Korngesetz vorgeschlagen und durchgeführt. Darüber berichtet Cassius Dio in der viel gequälten Stelle (XXXVIII 13) folgendes: *ὁ οὖν Κλώδιος ἐλπίσας αὐτὸν διὰ ταῦτα ἂν τήν τε βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας τόν τε ὅμιλον προπαρασκευάσηται ταχὺ κατεργάσεσθαι τόν τε σῖτον προῖκα αὖθις διένειμε

(τὸ γὰρ μετρεῖσθαι τοῖς ἀπόροις τοῦ τε Γαβινίου ἤδη καὶ τοῦ Πίσωνος ὑπατευόντων ἐσηγήσατο). Der Nachdruck liegt in dieser Stelle auf προῖκα und τοῖς ἀπόροις; ich glaube, die Stelle wird so zu erklären sein: Clodius hat im J. 58 das Korn wieder unentgeltlich verteilt und zwar nach dem Gesetze, welches solche Austeilung an die Armen verordnete, also eine Erneuerung in größerem Maßstabe der *lex Aemilia* war. Clodius hat danach wieder das Prinzip der Almosen eingeführt, brachte aber die Zahl der dazu Berechtigten von den 40 000 der *lex Terentia Cassia* auf die ganze proletarische Bevölkerung Roms (Cic. pro Sest. 55). Daß aber dabei die Berechtigten irgendwie verzeichnet wurden, bezeugen die Nachrichten über des Pompeius Kornpolitik. Pompeius beabsichtigte nach Dio (XXXIX 24, 1, J. 57 v. Chr.) einen *recensus* (ἀπογραφή) seiner Freigelassenen zu machen, ὅπως ἔν τε κόσμῳ καὶ ἐν τάξει τινι σιτοδοτηθῶσι. Diese Verzeichnung sollte demnach seinen Freigelassenen eine ordnungsmäßige Möglichkeit geben, ihr Korn regulär zu beziehen, was auf die Existenz einer Liste der Berechtigten schließen läßt. Dieselbe Stelle scheint aber zu bezeugen, daß trotz der Existenz eines Verzeichnisses in den Kornverteilungen keine Ordnung herrschte und das Korn auch an die Nichtverzeichneten verteilt wurde. Diese Unordnung ergab zur Zeit der Alleinherrschaft Caesars die enorme Summe von 320 000 wohl nur zum Teile in die Listen eingetragenen Kornempfängern; ihre Reduktion durch Caesar mittels eines *recensus* auf 150 000 (Suet. Caes. 41) ist nach dem Gesagten keine Neuerung, sie ist nur eine Beseitigung der Mißbräuche, welche sich gegen das Gesetz eingeschlichen hatten. Dies bestätigt die Angabe Dios über die Reform (XLIII 21, 8): καὶ τοῦ πλήθους τοῦ τὸν σῖτον φέροντος ἐπὶ μακρότατον οὗ κατὰ δίκην ἀλλ' ὥς που ἐν ταῖς στάσεσιν εἴωθε γίγνεσθαι ἐπαυξηθέντος ἐξέτασιν ἐποιήσατο καὶ τούς γε ἡμίσεις ὁμοῦ τι αὐτῶν προαπήλειψε (vgl. Appian. bell. civ. II 102. Plut. Caes. 55). Nach der Angabe Suetons und dieser Stelle scheint der Vorgang folgender gewesen zu sein: Caesar hat keine prinzipielle Neuerung eingeführt; auf Grund der Clodischen Prinzipien (Cardinali a. a. O. 11) hat er einen *recensus* der nicht vermögenden Bürger (das τοῖς ἀπόροις des Dio) veranstaltet. Dieser *recensus* ergab die Zahl der zur Teilnahme an der Kornverteilung Berechtigten; dieselben mußten alle römische, in Rom ansässige, erwachsene Bürger sein (Hirschfeld Philol. XXIX 6ff. und seine klaren Ausführungen über den Anfang der sog. *lex Iulia municipalis* ebd. 90ff.). Aus der Zahl der Berechtigten loste man die festgesetzte Zahl der aktiven Teilnehmer aus. Nach dem Tode eines aus der Zahl der Ausgelosten trat eine *subsortitio* aus der Zahl der Exspektanten, welche vom Praetor vollzogen wurde, ein. Die weitere Eintragung in die Exspektantenlisten geschah wohl nach Meldung der Berechtigten. Die Clodische Unentgeltlichkeit der Verteilungen und die traditionelle Höhe der monatlichen Ration wurden beibehalten. Die Verteilung geschah an einem Tage, an einem Orte, von besonders dazu bevollmächtigten Magistraten; Tag, Ort und Magistrat standen nicht von vornherein fest (Lex Iulia munic. Z. 15f.: *et quom frumentum populo dabitur ibei ubi frumentum populo dabitur* ... vgl. Z. 17 *queiquomque frumentum populo dabunt* [l. *dabit*] *dandumve curabit*). Über die die Kornverteilungen leitenden Magistrate s. Kornemann o. Bd. IV S. 1768, vgl. Cardinali a. a. O. 13.

2. Die Zeit des Augustus. In den wirren Zeiten nach Caesars Tode blieb die Frage nach der Kornversorgung Roms eine der Hauptfragen, welche die jeweilige Regierung beschäftigte. Eine Ordnung der schwierigen Verhältnisse konnte man nur nach der definitiven Beilegung der politischen Wirren durch Augustus in allem Ernste in Angriff nehmen. Im J. 22 v. Chr. sah sich Augustus gezwungen, die *praefectura annonae* zu übernehmen (Mon. Anc. c. 5. Cass. Dio LIV 1, 3), und die erste Maßregel, welche er nach der Versorgung der Stadt mit Getreide einführte, war die Schaffung einer ständigen Magistratur zur Regelung der Kornverteilungen; in diesen Jahre wurden zwei *praefecti frumenti dandi* aus den gewesenen Praetoren ausgelost und ihre Zahl wurde im J. 18 v. Chr. verdoppelt (Mon. Anc. c. 5. Cass. Dio LIV 1. 17. Suet. Aug. 37. Front. de aq. 100). Diese Schaffung einer neuen Behörde beweist, daß seitdem die ganze Kornverteilung faktisch vom Princeps geleitet wurde; dem Senate verblieben nur die Kosten und die theoretische Oberleitung, welche sich in dem Zusatz *ex s. c.* in dem Titel der neuen Magistrate und in dem Erscheinen des *s. c.* auf den Marken der Verteilungen (s. u.) äußert. Die dominierende Stellung verdankte Augustus den Zuschüssen, welche er aus seinen Mitteln leistete und ohne welche die regulären Kornverteilungen unmöglich waren (Mon. Anc. c. 18; die richtige Lesung der Stelle s. bei Hirschfeld Verwaltungsb. 232, 2; vgl. Suet. Aug. 41; solche Zuschüsse sind auch für die J. 28 v. Chr. [Cass. Dio LIII 2, 1] und 23 v. Chr. [Mon. Anc. c. 15] überliefert; als Beispiel seiner Kornzuschüsse nach dem J. 18 v. Chr. mag der Fall aus dem J. 8 n. Chr. dienen [Cass. Dio LV 26, 3]). Als solcher Oberleiter der Kornverteilungen vollzog Augustus im J. 2 v. Chr. auch einen neuen, durch gewaltige Mißbräuche verursachten *recensus* der zum Kornempfange Berechtigten. Die Zählung geschah nach den von Caesar eingeführten Normen (Suet. Aug. 40); die definitiv festgestellte Zahl der aktiven Kornempfänger war etwa 200 000 (Cass. Dio LV 10. Mon. Anc. c. 15). Diese Zahl blieb auch für die späteren Zeiten mit wenigen Modifikationen als Norm bestehen (Cardinali a. a. O. 12 und 14). Eine Erweiterung der ständigen Tätigkeit des Kaisers im Bereiche der Kornverwaltung brachten die Hungersnöte der J. 6 und 7 n. Chr. Zuerst begegnen wir zwei außerordentlichen *curatores* (s. d.) für die J. 6 und 7 (Cass. Dio LV 26. 31), welche kaum mit den *praefecti frumenti dandi* etwas zu tun haben (dies behauptet Cardinali a. a. O. 17, dagegen Kornemann o. Bd. IV S. 1780 und Hirschfeld a. a. O. 234), später einem ständigen *praefectus annonae*, welcher aber mit den Kornverteilungen nichts zu tun hatte und nur über die Kornversorgung Roms wachte (o. Abschn. VII und Annona). In Bezug auf die Modalitäten der Verteilung scheint Augustus beim alten ge-

ieben zu sein: wie früher wurde das Korn gratis nd monatlich an römische Bürger verteilt (für e Zeit des Gaius bezeugt es Philo leg. ad C. 3). Nur in einem Punkte scheint eine Neue- ung eingeführt worden zu sein: seit Augustus urden den Kornempfängern monatlich besondere Marken, *tesserae frumentariae* (die Marken, welche uf Geld Anrecht gaben, hießen *tesserae num- mariae*, später vermengte man beide und nannte ie ganze Gattung *nummariae*) genannt, ausge- eben; diese Marken dienten für die Kontrolle nd traten nach griechischem, speziell atheni- chem Vorbilde zuerst bei den außerordentlichen erteilungen ins Leben (Mon. Anc. c. 18. Suet. ug. 41, vgl. 40. Rostowzew Römische Blei- esserae 12ff. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 233 nm.). Sie waren, wie aus den erhaltenen Exem- laren zu ersehen ist, aus Bronze, trugen das Bild des Kaisers und die Formel *s. c.* (auch ndere Beizeichen). Blei wurde nur für die Regulie- ung der Spenden der Mitglieder der kaiserlichen Familie verwendet (Rostowzew a. a. O. 22ff.).

3. Die Zeit von Augustus bis auf die Einführung der Brotverteilungen. In der Periode, welche sich von Augustus' Tode bis zur Regierung Aurelians hinzieht, haben wir in Be- ug auf die Kornverteilungen keine prinzipiellen Änderungen zu notieren. Für die Verwaltung ind die Regierungen des Claudius und des Traian on Wichtigkeit; Claudius schuf die ganze Orga- isation der in der *porticus Minucia* konzentrier- en Verteilungen, so daß seine Regierung als weiterer Markstein für die Geschichte der Ver- eilungen dienen kann. Wir beginnen deshalb mit der Charakteristik seiner Tätigkeit, um nach- her einige systematische Bemerkungen zuzufügen.

Schon oben habe ich hervorgehoben, daß seit den Regierungen des Claudius und des Nero die ganze Last der *annona* auf der kaiserlichen Ver- waltung lag. Als direkter Gehilfe der Kaiser über die persönliche Fürsorge derselben haben wir mehrere Nachrichten, z. B. Cass. Dio LX 10, 5. LXI 31, 4 [Claudius]. LXXIV 8, 2 [Pertinax] u. ö.) funktionierte in diesem Verwaltungszweige sein persönlicher Agent, der ritterliche *praefectus annonae*. Es ist kein Zufall, daß gerade in dieser Zeit die Erwähnungen der halbsenatorischen *prae- fecti frumenti dandi* in unserer Überlieferung verschwinden (s. die Liste o. Bd. IV S. 1780, vgl. Cardinali a. a. O. 25ff.). Ihre Tätigkeit geht wohl auf die kaiserlichen Praefecten der Annona und ihre Gehilfen über, was mit der ganzen Reform der Verwaltung, wie sie Claudius ins Werk setzte, im besten Einklange steht (vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 471ff.). Die soeben erwähnten Gehilfen des *praefectus annonae* funk- tionieren jetzt in der *porticus Minucia*, wo augen- scheinlich die Operationen der Verteilung jetzt konzentriert werden. Ein solcher ist uns in der Person eines *curator de Minucia*, eines Freige- lassenen des Kaisers Claudius, bekannt (CIL VI 10223); er fungiert *die XIV ostio XLII*. Auch die Empfänger notieren in ihren Inschriften den Tag und das *ostium* (CIL VI 10224. 10225 = 33991; vgl. die Inschrift der *vigiles* bei Thé- denat Centenaire des Ant. de France 434ff.). Diese Tatsachen beweisen wohl, daß jetzt die Operation der Verteilung nicht mehr an einem Tage stattfindet, sondern daß jeder Empfänger an einem bestimmten Tage das Korn zu empfangen hat, und zwar nicht mehr in einem nicht näher bestimmten Orte, sondern in einem bestimmten Ostium der Porticus Minucia. Die Kornempfänger sind also in mehrere Gruppen geteilt, und die Operation der Verteilung dauert den ganzen Mo- nat. Zur Kontrolle dienten wie früher außer den Listen der Empfänger, welche auf Bronze einge- tragen wurden (daher *aere incisi*), besondere Kon- trollmarken welche seit Nero aus Blei gegossen wurden und zu Tausenden sich bis auf unsere Zeit erhalten haben (Rostowzew Römische Blei- tesserae 36ff.). Außerdem aber wird eine stän- dige Legitimationsmarke, welche jetzt *tessera frumentaria* technisch heißt und von den *num- mariae* zu unterscheiden ist, eingeführt. Diese Art der *tesserae* erwähnt zuerst Persius (sat. V 73ff.), später sprechen davon ausführlich die Ju- risten (Ulp. Dig. V 1, 52, 1. Paul. Dig. XXXI 1, 87 pr. XLIX 1, vgl. Dig. XXXII 1, 35 pr.). Die Fortexistenz der Kontrollmarken auch nach der Einführung dieses ständigen Dokumentes be- zeugt Iuvenal (sat. VII 174). Einige Ände- rungen, abgesehen von den früher erwähnten, hat Nero eingeführt. Zeitweise hat er, wie Cass. Dio LXII 18, 5 berichtet, aus Geldverlegenheit an den Kornverteilungen gekürzt, vielleicht im Zusammenhange mit der von ihm eingeführten Einschließung der Praetorianer in die Listen der Kornempfänger (s. weiter unten).

Die Konzentration des ganzen Frumentations- wesens in den Händen des Kaisers bezw. des *prae- fectus annonae* beweist auch die Schaffung einer besonderen Kornkasse, des *fiscus frumentarius*, welche spätestens der Flavischen Zeit angehört. Dieser *fiscus*, welcher auch *fiscus stationis an- nonae* (CIL VI 9626) heißt, stand wohl unter der Leitung des *praefectus annonae* und be- schränkte sich kaum auf die Verwaltung der Fru- mentationsgelder (Rostowzew bei Ruggiero Dizion. epigr. III 132f. Hirschfeld Verwal- tungsb.[2] 244 und 489). Mehrere *tabularii* (CIL VI 8476a. 8477 vgl. 8476 *tabularius rationis fisci frument(arii)*) und *a libellis* (CIL VI 8474. 8475) nebst Dispensatoren (CIL VI 544, vgl. 634) bezeugen die Existenz einer großen Kanzlei. Auch eine zu dieser Verwaltung gehörende Bank in Ostia ist bezeugt (CIL XIV 2645). Überhaupt haben die Flavier Verdienste in Bezug auf die Frumentationen (CIL VI 943 zu Ehren des Titus); es kann sein, daß es sich um die Herstellung der von Nero gekürzten Rechte handelte, wie später das Verdienst von Nerva sich aus der Ab- schaffung der Maßregel Domitians erklären könnte (Cohen II 11 nr. 127).

Wieder geteilt wurden die Kompetenzen des *praefectus annonae* unter Traian, welcher die *praefecti frumenti dandi* wieder einsetzte.

Eine weitere Änderung in der Verwaltung scheint unter Severus eingetreten zu sein. Es ist wahrscheinlich, daß seit seiner Regierung die Verteilungen nicht mehr in der Minucia, sondern in den verschiedenen *horrea* vollzogen wurden (s. Rostowzew Rev. numism. 1898, 262; Röm. Bleitesserae 18f. CIL VI 10211).

Unter Aurelian sehen wir die Kornverteilungen durch Brotverteilungen ersetzt, nachdem schon

seit Severus Ölverteilungen sich zu den Kornverteilungen gesellt hatten. Darüber s. Panis gradilis und Oleum.

4. Die an den Kornverteilungen Beteiligten und die Bedingungen der Admission zu denselben. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die durch Lepidus und seine Nachfolger bis auf Caesar festgesetzte Natur der Frumentationen, welche aus einem Rechte der Bevölkerung auf Teilnahme an den Einkünften des Staates sich in eine Unterhaltung des städtischen Proletariats durch die jederzeitige Regierung verwandelten, in der Kaiserzeit geändert hat. Es blieben demgemäß auch die Bedingungen der Zulassung zu denselben dieselben. Jedes männliche Mitglied des städtischen Proletariats, welches in den Bürgerlisten verzeichnet war, hatte das passive Recht, an den Frumentationen teilzunehmen. Aktive Kornempfänger waren diejenigen, welche *incisi frumento publico* waren, d. h. in die Listen der aktiven Kornempfänger eingetragen wurden. Diese Listen wurden von Augustus vermittels seines *recensus* (s. o.) festgesetzt, und im Laufe der Zeit wurden dieselben, zuerst wohl auf Grund der Caesarischen Normen, geändert. Wie früher scheint auch, und zwar beständig, die Forderung der Anwesenheit in Rom gültig gewesen sein (dies beweist schon der Ausdruck *plebs frumentaria* und die Augusteische Operation des *recensus per dominos insularum*). Schwieriger ist die Frage über die Forderung der männlichen Reife. Eine Frage für sich bleibt dabei die über die seit Traian in den Listen der *incisi* figurierenden *pueri et pullae alimentarii*, welche ich hier nicht berühre (s. Alimenta und dazu Esser De pauperum cura apud Romanos, Campen 1905, 199ff. A. Müller Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit, Hannover 1903. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 212ff., bes. 223, 4. Cardinali a. a. O. 30ff. Merlin Rev. num. 1906 [hält Nerva's Münze mit der Aufschrift *tutela Italiae* für unecht]). Die erstere Frage steht im engsten Zusammenhange mit der Frage über die Vererblichkeit und Alienabilität der seit Claudius eingeführten ständigen Legitimationsdokumente, der sog. *tesserae frumentariae*. Es ist kein Zweifel, wie Pernice Parerga II 99 und nach ihm Cardinali a. a. O. 33ff. hervorgehoben haben, daß von einer unbedingten Alienabilität dieses ständigen Dokumentes keine Rede sein kann. Die Juristenstellen (s. o.), welche darüber reden, sprechen nur von der Möglichkeit, eine *tessera*, welche als Äquivalent einer zeitlich begrenzten Rente aufzufassen ist, zu kaufen. Von einem Kaufe, welcher ein vererbliches *dominium* begründet, ist nirgends die Rede. Damit wird auch eine unbedingte Vererblichkeit ausgeschlossen. Es scheint aber vollkommen verständlich zu sein, daß ein Kauf auf Lebenszeit in dem Rahmen der Frumentationstechnik nicht nur denkbar, sondern auch durch keine Mittel zu vermeiden war. Seitdem jeder eine ständige *tessera* besaß und auf Grund derselben, auf welcher sicherlich der Name angegeben war, und nur derselben die Bleimarke, welche ihm Anrecht auf die monatliche Ration gab, bekam, war es natürlich, daß jeder seine Tessere sowohl auf eine bestimmte Zeit wie für das ganze Leben veräußern konnte, wie er auch seine Bleimarke jederzeit zu verkaufen volle Möglichkeit hatte. Es war Sache privater Abmachung, und solange der Cedierende lebte, war für den Staat kein Grund vorhanden, seine persönliche Anwesenheit bei jeder Frumentation zu fordern. Dadurch entstand die Möglichkeit, jederzeit für einen guten Preis eine Tessere zu kaufen. Die Bedingungen des Kaufes waren wohl denen, welche jetzt bei der Lebensversicherung herrschen, analog. Ob auch der Staat mit Tesseren handelte, ist eine weitere Frage, welche wohl zu verneinen ist. Denn wie weit man auch von der Gracchischen Idee war, so ist es doch mit der Natur der Frumentationen nicht vereinbar, einen Tesserenhandel von seiten des Staates vorauszusetzen; Aspiranten, welche ein Geschrei erheben konnten, waren genug da, und mit der Popularität in den Volksmassen der Stadt rechneten alle Herrscher, die späteren nicht weniger als die Iulier und Claudier. In welcher Weise die Besetzung der leeren Stellen geschah, zeigt das seit den Flaviern bezeugte Amt des *a libellis fisci frumentarii* (s. o.). Es ist denkbar, daß die *libelli* auf die Eintragung in die Liste der Aspiranten lauteten; aus denselben wurde dann einer nach dem Tode eines Kornempfängers erlost. Es kann aber auch sein, daß diese *libelli* von den nächsten Angehörigen des Verstorbenen, welche ein Anrecht auf die Tessere hatten, stammten. Diese letztere Annahme scheint die Stelle Hist. aug. Aurel. 35, 1 besonders nahe zu legen: *coronas .... fecisse de panibus qui nunc siliginei vocantur et singulis quibusque donasse ita, ut siligineum suum cotidie toto aevo suo et unusquisque acciperet et posteris suis dimitteret.* Daß dies Erbrecht wohl nur der nächsten Verwandten (*posteris* wohl nur vom Vater zum Sohne) nicht erst von Aurelian geschaffen wurde, ist klar; die Änderung Aurelians bestand nur in der Einführung des *siligineum*; das übrige war auch früher da. Bei der letzteren Annahme ist es klar, wie die Veräußerlichkeit der Tesseren möglich war. Der Staat brauchte gar nicht über die einzelnen *incisi* zu wachen; es fanden sich sicherlich Aspiranten, welche nach dem Tode eines Berechtigten ihre Ansprüche auf die vakante Stelle erhoben; hatte er keinen Sohn, so besorgten es seine dabei interessierten Tribulen. Ein weiterer Beweis wären die zahlreichen Inschriften der Kinder, welche als *incisi frumento publico* in ihren Grabinschriften qualifiziert werden (CIL VI 10220. 10221. 10224. 10225 [= 33991]—10228, vgl. 10222 und Mém. de la Soc. d. Ant. d. Fr. X 1899, 365), aber keine der angeführten Inschriften scheint in die vortraianische Zeit zu gehören, und alle beziehen sich wohl auf die seit Traian in die Listen der Kornempfänger eingetragenen Kinder (Plin. paneg. 28). Am ehesten könnte noch die gallische Inschrift (*Mallia Aemiliana domo Roma fr[u]mento [p]ublico cum fili[o] suo*) für das Vererben geltend gemacht werden; aber es ist klar, daß die Frau das Kornrecht nur, insoweit es ihrem Sohne gehört (vgl. CIL VI 10227. 10224f.), für sich in Anspruch nehmen durfte.

Außer den von Traian in die Frumentationenlisten eingetragenen Kindern nahm an denselben auch die ganze Garnison Roms teil. Dies wissen

r mit Sicherheit von den Praetorianern (Tac. n. XV 72. Suet. Nero 10: *constituit item praetorianis cohortibus frumentum menstruum gratuitum*, vgl. CIL IX 1602), welche von Nero in e Listen eingetragen wurden, und den *vigiles*, n welchen es aus Inschriften bekannt ist, daß e nach Erlangung des Bürgerrechts (Ulp. frg. 3, Gai. I 32b) an den Frumentationen teilnahmen IL VI 220 und Thédenat Mémoires du Cennaire des Ant. de France, Paris 1904, 434 [die richtige Lesung und Erklärung s. bei Hirschld Verwaltungsb.[2] 248, 4]; vgl. vielleicht auch L VI 3001. 3011). Es ist kein Grund vornden, die *cohortes urbanae* aus dieser Reihe szuschließen, besonders da einige Tesseren der ilitärverteilungen auf dieselben bezogen werden nnen (Syll. tesser. nr. 252 und 278, vgl. die elleicht auch auf die *urbani* zu beziehende Inhrift CIL VI 10707. Cardinali a. a. O. 37).

e Modalitäten der Verteilungen blieben bei den ilitärs dieselben wie in den anderen Kategorien r Beteiligten; wie alle anderen wurden sie *frumento incisi*, in Listen eingetragen (CIL VI 0; die Nummer der Tafel ist 144) und unter verhiedenen Ostia und Tagen verteilt (Thédenat a. O., wo es von drei *vigiles* heißt *f(rumentum) (ublicum) a(ccepit)* oder *inc(isus) f(rumento) (ublico) d(ie) VIII* [bezw. *IIII*] *o(stio) X*, vgl. L VI 220). Dies bestätigt meine früher ausgesprochene (Röm. Bleitesserae 35f.) Vermutung, ß bei der Austeilung des Kornes an städtische ilitärs *tesserae*, und zwar mit Militärtypen verhene, verwandt wurden. Ebendaselbst habe ich glaubt, auch die bei der Verteilung der Tesren tätigen Unteroffiziere nachweisen zu können; waren, wie die Tesseren (Sylloge 254—257) ren, die *evocati Augusti*.

Vielleicht auf Grund ihres Zusammenhanges t der städtischen Miliz figurieren auch einige llegien unter den an den Frumentationen beligten Bürgerkategorien: so die *aeneatores* (CIL I 10220ff.; die darüber entstandene Kontroverse kapituliert Cardinali a. a. O. 32) und *tibines* (CIL VI 2584).

In keinem Verhältnisse zu den Frumentationen hen die mehrfach erwähnten *a frumento* verhiedener Kategorien von Hofdienern (s. Cubilarii und Ministratores, vgl. Cardinali a. a. O. 39 und Paribeni Röm. Mitt. 1905, 318. 0). Die Ansicht Paribenis, daß seit etwa adrian die Kornverpflegung des Hofes in den änden der *milites frumentarii* konzentriert wurde, rd durch die von ihm selbst auf S. 320 angehrten Inschriften widerlegt. Meiner Ansicht ch sind, wie Paribeni gut hervorgehoben hat, e *frumentarii* doch mit der Getreideverwaltung r Stadt Rom eng verbunden. Als unter dem *aefectus annonae* stehende Polizisten sind sie Ostia, Puteoli, Rom und auf der Straße von uteoli nach Rom tätig und bewachen als beffnete Macht die Aus- und Einladung, sowie n Transport des Getreides, wie auch die andern mplizierten Getreideoperationen. Sie bilden so zuerst eine Getreide- d. h. Hafen- und Straßenlizei, was natürlich später zu allgemeinpolizeihen Funktionen erweitert wurde (vgl. Frumenarii).

Über die Technik der unentgeltlichen Verteilungen (über die längst entschiedene Kontroverse darüber, ob das verteilte Korn bezahlt wurde, berichtet Cardinali a. a. O. 39; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 236, 2) ist oben das Nötige gesagt worden.

Nur über eines ist es notwendig, noch einige Worte hinzuzufügen. Es ist die Frage nach den Teilungen der *plebs frumentaria*, welche durch die Verteilung derselben auf verschiedene Tage und *ostia* der Porticus Minucia vorausgesetzt werden; ihre Existenz wird auch durch die ganze Technik der Frumentationen mit den ständigen und Einzelmarken unbedingt gefordert. Wie verteilte man die Einzelmarken des Augustus? Wie verteilte man dieselben nach der Einführung der ständigen *tesserae*? Wer stand an der Spitze der Operation? Zwei Möglichkeiten sind vorhanden. Die Rolle, welche bei den Rezensionen des Caesar und des Augustus die *vici* (s. d.) spielten und die korporative Einheit derselben unter dem Vorstande der *vicomagistri* (s. d.), könnte darauf schließen lassen, daß die gesuchten Einheiten gerade die *vici* waren (vgl. die Verteilungen *vicatim*, Rostowzew Röm. Bleitesserae 41 und die Inschriften des Tarracius Bassus, CIL VI 31893—31901). Doch haben wir andererseits nicht zu verachtende Indizien, welche auf die korporativ organisierten *tribus* (s. d.) als solche Einheiten verweisen (Mommsen Tribus 199; St.-R. III 444, vgl. 195. Cardinali a. a. O. 45f., dagegen Hirschfeld Phil. XXIX 13). Die Frage läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden; vorläufig spricht die größere Wahrscheinlichkeit für die Tribus, obwohl auch ein Wechsel in dieser Beziehung je nach der Zeit nicht von vornherein abzuweisen ist.

Literatur: Ich verweise für alle Einzelheiten auf die folgenden wichtigsten Arbeiten über die Frumentationen: Contareni De frumentaria Romanorum largitione (Graevii Thesaurus VIII 923ff.). Kuhn Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1845, 993ff. Nasse Meletemata de publica cura annonae apud Romanos, Bonn 1851. Rodbertus Hildebrands Jahrbücher XIV (1870) 375ff. Hirschfeld Philologus XXIX 1869, 1ff. De Rossi Ann. d. Inst. 1885, 223ff. Humbert *frumentariae leges* bei Daremberg-Saglio Dict. II 1346ff. Esser De pauperum cura apud Romanos, Campis 1902. Cardinali Diz. epigr. III 224ff. (auch separat Roma 1904, wonach ich meistens zitiere). Rostowzew Römische Bleitesserae (Klio Beih. III), Leipz. 1905 (russisch Petersburg 1903). Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian[2], Berlin 1905, 230ff. Kornemann o. Art. Collegium und Curatores; vgl. auch Rostowzew o. Art. Congiarium. Über die nachaurelianische Zeit s. Panis gradilis.

IX. Die Kornfrage in den Munizipien des römischen Reichs (vgl. Art. Annona und *Σῖτος*).

Oben ist schon mehrfach auf die außerordentlich wichtige Rolle, welche die Kornfrage im Leben jedes antiken Stadtstaates spielte, hingewiesen worden. Die Bedingungen der Kornproduktion einerseits, die Bedingungen des Transports und des Handels andererseits, die starke staatliche Differenzierung und die angestrebte wirtschaftliche Autarkie machten die Frage bren-

nend. Und wir treffen, hauptsächlich in dem Bereich der früh- und späthellenistischen Zeit, der Zeit der höchsten wirtschaftlichen Blüte des Hellenentums und zugleich der äußersten Steigerung der politischen und wirtschaftlichen Gegensätze, eine große Reihe von Maßregeln, welche die stete Gefahr einer Hungersnot oder Steigerung der Kornpreise fernhalten sollten. Die getroffenen Maßregeln sind auch für die römische Zeit charakteristisch. Sie sind mit Einsicht und System zuletzt von Francotte gesammelt und erläutert worden (Mél. Nicole 135ff.; vgl. Haederli Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 49f. Schulthess Wochenschr. kl. Ph. 1888, 33ff. 120ff.). Das einfachste Mittel war an die Freigebigkeit der einheimischen oder fremden Gönner zu rekurrieren; besonders nahe lag es für die über den Markt wachenden Magistrate (s. Ἀγορανόμοι), aus ihren Privatmitteln dem Staate (Francotte a. a. O. 143) entweder durch unentgeltliche Verteilungen oder durch billige Verkäufe oder aber durch Zuzahlungen, welche die Differenz zwischen dem laufenden und dem normalen Preise deckten (παραπωλεῖν, παράπρασις), zu Hilfe zu kommen (Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 55ff. Francotte a. a. O. 144). Öfters kommt die private Liberalität von außen, von den auswärtigen Königen, Magnaten oder reichen Händlern (die zahlreichen Zeugnisse Boeckh Staatshaush. I 110. Francotte a. a. O. 145, 1; sie lassen sich leicht vermehren). Die private Liberalität half aber auf die Dauer nur wenig. Der Staat als solcher mußte eintreten und irgendwie für ständige Einrichtungen sorgen. Öfters tritt er deshalb als Getreidekäufer auf (s. Σιτωνία); dafür schafft er besondere, nicht ständige Beamte, welche das Geschäft zu besorgen haben (s. Σῖτος, Σιτῶναι). Aber nicht oft fiel die Zeit einer Hungersnot mit der Zeit einer relativen Fülle der städtischen Kasse zusammen. Man mußte auch bei einer Ebbe in den städtischen Finanzen bereit sein und die Kornversorgung nicht auf Zufall fundieren. Daher wetteifern die hellenistischen Städte in dem Ausfindigmachen von Finanzkombinationen, welche alle auf Schaffung einer sicheren Rente, welche stets in den Zeiten der Not bereit stände, gerichtet sind. Besonders charakteristisch sind in dieser Hinsicht die höchst interessanten, schon oben angeführten Urkunden: Le Bas-Foucart 303a (Francotte a. a. O. 146 Thuria); die Urkunde des Synoikismos von Teos und Lebedos (Dittenberger Syll.² 177); die große Inschrift von Samos (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff.); Ähnliches in Paros IG XII 5, 135 und in Rhodos Strab. XIV 652 (Hirschfeld Verwaltungsb.² 230, 1). Das angestrebte Ziel war, womöglich eine unentgeltliche Versorgung der Bürger mit Korn sicherzustellen, wozu natürlich trotz der großen Erfindungsgabe der griechischen Finanzmeister die Mittel in der Regel nicht ausreichten: mit Recht verhält sich Antigonos zu den Erfindungen der Teier mißtrauisch und erwartet davon nichts als weitere Verschuldung der Gemeinde. Sicherer ging man da, wo man, wie in Tauromenion, besondere Stiftungskapitalien mit einer ständigen Staatssitonie und Kornlieferungen von Staatsdomänen vereinigte (s. die neuen Fragmente der großen Inschrift bei Willers Rh. Mus. LX 1905, 320ff., wo die übrige Literatur); man muß aber bedenken, daß wir hier im kornreichen Sizilien sind und wohl ein großes Stadtterritorium vorauszusetzen haben.

Unter der römischen Herrschaft hat sich die Lage in den meisten Städten nur wenig geändert. Jede Stadt blieb in dieser Frage auf sich angewiesen, und da die Bedingungen der Produktion und des Handels dieselben blieben, so änderte die *pax Romana* an der Unsicherheit der Kornversorgung der Städte nur wenig. Besonders brennend war die Frage im industriellen Osten, welcher trotz seiner größeren Ausdehnung und stärkeren Bevölkerung im Vergleich mit der Zeit der Blüte Athens auf ärmere Importquellen als Griechenland zu dieser Zeit, nämlich nur auf seine eigene Produktion und die Zufuhr aus den Pontusgegenden angewiesen wurde (Ägypten blieb ihm rechtlich, s. o. Abschn. I, Sizilien wenigstens tatsächlich verschlossen; zu der hellenistischen Zeit war es anders, s. o. Abschn. II). Besser stand es in der westlichen Hälfte. Die reichen Kornländer Afrika, Spanien, Gallien besorgten mit ziemlich seltenen Ausnahmen das für ihre Städte nötige Korn.

Im Gebiet der privaten Liberalität rückt an die erste Stelle die Liberalität der römischen Großen in der republikanischen Zeit und später die der Kaiser. Atticus, Antonius und Augustus beschenkten Athen mit reichen Korngaben und verwendeten, wenigstens die beiden letzteren, zu der Regelung dieser Verteilungen die von alters her in Athen üblichen Bleimarken, die ἐκκλησιαστικά (näml. σύμβολα, Rostowzew Hirschfeld-Festschrift 303ff.; Röm. Bleitesserae [russ. Ausg.] 269ff. und deutsche Ausg. 28, 2). Ähnliches wird uns auch von anderen Kaisern berichtet, besonders von Hadrian in Bezug auf Athen (Dio LXIX 16, 2) und auf andere Städte des Westens und Ostens (Dio LXIX 5, 3, vgl. CIL XIV 2799. 4235). Von häufigen Geschenken reden uns auch manche Münzen der kleinasiatischen Städte: so die Schenkung des Severus und Caracalla an Laodicea, ein *aeternum beneficium* (Catal. of Brit. Mus. Galatia etc. 260. Malal. XII 293: σιτωνικὰ χρήματα πολλὰ ἐτήσια), die Schenkungen von Caracalla und Severus Alexander an Tarsos (Cat. of Brit. Mus. Cilicia S. XCV und CXV nr. 198–201; vgl. 202 und 213. Rostowzew Num. Chr. 1900, 100ff.); nach der von Babelon (Ann. de num. 1883, 20) publizierten Münze kam das von den letzteren geschenkte Korn aus Ägypten. Im J. 381 bekommt so ein Geschenk Gortyn (Mus. it. di ant. III 709). Eine andere Art der kaiserlichen Liberalität, welche den Städten des Ostens zukam, war die Erlaubnis, Korn aus Ägypten auszuführen (die Fälle o. Abschn. I), was zuweilen (der Fall von Tarsos) mit einem wirklichen Geschenk zusammenfiel. Auch für den Westen haben wir charakteristische Beispiele kaiserlicher Liberalität. Marc Aurel kommt den bedrängten italischen Städten mit dem in Rom aufgespeicherten Korn zu Hilfe (Hist. aug. M. Ant. Ph. 11, 3); in Karthago greift bei einer Hungerung der Proconsul ein, indem er relativ billiges Korn verkauft (Ammian. Marc. XXVIII 1; vgl. Symm. rel. 55 und CIL V 1874 aus Concordia); in die J. 384—385 fällt die Streitsache über ein für die Stadt Puteoli

estimmtes Geschenk des Kaisers Konstantin von 50000 Modien Korn auf ewige Zeiten, also wieder n *aeternum beneficium* (Symm. rel. 40. Seeck esch. des Unterg. II 261). Die angeführten zu-lligen Nachrichten, welche sich sicherlich stark ermehren lassen, bezeugen die Tatsache, daß ie Kaiser und die Regierung überhaupt fast nur n Wege der Liberalität, nicht in dem der Für-rge in die schwierige Frage der Kornversorgung er Städte eingriffen (charakteristisch ist der Fall bei Philostr. v. Apoll. I 15; nur private Libera-tät des *praeses* ist CIL V 7881 aus Cemenelum). on einem System ist keine Rede, die Städte aren der Selbsthilfe überlassen. Dieselben griffen n den altbekannten erprobten Mitteln, welche ie griechische und hellenistische Entwicklung orbereitet hatte. Unsere Nachrichten darüber nd besonders für den Osten und speziell für leinasien ziemlich reichhaltig. Ich verzichte arauf, das ganze Material hier vorzuführen, und egnüge mich mit der Hervorhebung der am eisten charakteristischen Erscheinungen, wobei h zuerst den Osten, dann den Westen separat ehandeln werde. Über die Tätigkeit der stän-igen Magistrate s. Ἀγορανόμος (vgl. Aedi-s). Sie wachen wie früher über den Markt und reifen öfters, wofür sie öfters gelobt werden, it ihren privaten Mitteln ein (einige Beispiele evy Rev. de ét. gr. 1901, 365. Liebenam tädteverw. 362ff.), indem ihnen der Kauf und erkauf des Getreides aufgebürdet werden. Die etreideankäufe bilden, wie früher, das Haupt-ittel, zu welchem die Stadt, um ihre Bürger it Getreide zu versorgen, greift. Sie werden ewöhnlich nicht von den Agoranomen, sondern n besonderen, vielleicht sogar ständigen, Magi-raten, den Sitonen, vollzogen (über die Sitonie Kleinasien Levy Rev. d. ét. gr. 1901, 365f. hapot La prov. rom. d'Asie 274f.; viele Zeug-sse auch aus anderen Gegenden bei Liebe-am Städteverw. 369, 4). Dabei werden starke nsprüche an die private Liberalität dieser Beauf-agten gemacht, und sie rühmen sich öfters ihrer uschüsse, welche einen billigen Verkauf des Ge-eides ermöglichten (*παράτρασις*, *ἐπενωνισμός*, Vilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 75. Levy a. O. 365, 4. Rostowzew Nachr. d. russ. arch. st. in Const. IV 3, 21; sehr charakteristisch t z. B. Kern Inschr. von Magnesia 179). In esonders schwierigen Zeiten erscheinen speziell wählte Beamte unter verschiedenen Titeln wie *σηνιάρχης* (Liebenam a. a. O. 369, 5; vgl. amsay Phrygia I 2, 443) oder *ἐπιμελητής* agnat IGR III 1423; vgl. die bekannte Schil-rung des Dio Chrys. or. XLVI 8, bes. 14). Auch e Beamten des *κοινόν* treten dabei tätig auf ostowzew a. a. O. 21. Heberdey Opramoas *E* 7. Malal. XII p. 289 Bonn.: Geschenk seitens nes Syriarches der Einkünfte eines Gutes zur ndierung einer ewigen Brotverteilung an die Be-tzer der am Feste ausgestreuten Legitimations-arken). Die private Liberalität beschränkt sich türlich nicht auf diese Formen; äußerst zahlreich nd die Nachrichten, welche von Geschenken in eld und Naturalien reden (Liebenam a. a. O. 2, 2). An der Spitze des ganzen Geschäftes steht r Rat (s. z. B. Dig. III 5, 29). Öfters, wo es ur möglich ist — hauptsächlich dank privater Liberalität —, stiftet er eine besondere Kornkasse und verwaltet sie durch besondere Kassierer (die Zeugnisse bei Liebenam a. a. O. 362. 4, vgl. dazu Cagnat IGR III 1421. 1422 und besonders Herod. VII 3, 5. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 237, 2). An ihn halten sich auch die Kaiser, wenn sie sich in Ausnahmefällen mit der städtischen Kornversorgung befassen (Ammian. Marc. XIV 7, 1—2. XXII 14, 1—2).

Im Westen griff man natürlich zu ganz ähnlichen Mitteln. Man muß aber bedenken, was schon oben hervorgehoben ist, daß die Frage im Westen entfernt nicht dieselbe Wichtigkeit hatte wie im Osten. Wenn wir die hauptsächlich epigraphischen Zeugnisse aus dem Westen ihrer Zahl nach mit denen aus dem Osten vergleichen, so fällt sofort in die Augen, daß unsere Nachrichten nur für Italien ziemlich reichhaltig sind (die Zeugnisse s. o. u. Annona und Curator; vgl. Dizion. epigr. I 485ff. Cardinali a. a. O. 88. 90f.); nur vereinzelt treten Zeugnisse aus Afrika (private Liberalität CIL VIII 15456. 15497, J. 225. 9250. 1468. Cagnat Ann. ép. 1892 nr. 145. 1891, 119, vgl. CIL VIII 8480 Zeit des Theodosius und Arcadius), wo wir überhaupt keine besonderen annonarischen Beamten in der Art der östlichen *σιτῶναι* treffen (von dem *curator rei publicae* CIL VIII 11332 wird noch weiter die Rede sein), auf; dasselbe trifft auch für Spanien zu (CIL II 53. 1573. 2044. 4468); in Gallien treffen wir unter den spärlichen Nachrichten einen *praefectus annonae*, wohl als ständigen Magistrat (CIL XIII 2949 Agedincum, vgl. CIL XI 4652ff. und CIL XII 4363). In Italien dagegen und zwar meistens in Mittel- und Süditalien, haben wir mehrfache Analogien zu den östlichen Zuständen, was auf ähnliche Bedingungen der Kornversorgung schließen läßt; wie der Osten scheinen diese Teile Italiens in dieser Zeit fast nur auf das Importkorn angewiesen zu sein. Mit den östlichen Sitonen ist der *curator frumenti comparandi* von Neapel (CIL X 1491, vgl. Dig. L 1, 21. 4, 3, 12. 18, 5), mit der *annonaria* (CIL X 453. 1217. 5928) oder *frumentaria pecunia* (CIL IX 2354. XI 4579) sind die oben erwähnten *σιτωνικὰ χρήματα* zu vergleichen. Die mehrfach erwähnten *curatores annonae* (o. Bd. IV S. 1800) sind wohl wie die Sitonen nur selten ständige Beamte und treten als Ersatz für die unzureichenden ständigen Magistraturen auf.

Wir sehen also überall eine weitgehende Selbsthilfe, fast keine Einmischung des Staates als solchen. Erst spät sehen wir aber auch den Staat in die Verhältnisse eingreifen, aber nur regulierend, nicht schaffend: es werden Regeln für die Verwendung der Kornsummen aufgestellt (Dig. L 8, 2, 2—6. Cod. Iust. XII 63, 2, 6. X 27, 3, 1), worüber die *curatores rei publicae* Wache halten sollen (Liebenam Phil. LVI 301, vgl. CIL VIII 11332); es wird der Usus oder das Recht der Städte, ein gewisses Quantum Korn von den Possessoren ihrer Gebiete zu ermäßigten Preisen zu kaufen, bestätigt (Dig. VII 1, 27, 3. L 4, 25). Aber dies ist auch, soweit wir darüber Kenntnis haben, alles. Die Frage war und blieb brennend, und im Vergleich mit der hellenistischen Zeit sehen wir, wenigstens im Osten, eher einen Rückschritt als Fortschritt: von ständigen Korn-

verteilungen ist nirgends die Rede, die weisen Einrichtungen von Tauromenion kehren nicht wieder; nur der Verfall der Städte löst die Frage.

Separat steht auch in dieser Hinsicht Ägypten und speziell Alexandrien. Nach der festen Organisation des städtischen Beamtenwesens, welche wir in der römischen Zeit in Alexandrien und in den übrigen ägyptischen Städten treffen (Preisigke Städtisches Beamtenwesen 5), gehört in die Reihe dieser Beamten ein εὐθηνιάρχης oder ὁ ἐπὶ τῆς εὐθηνίας. In Alexandrien scheint ihre Tätigkeit größere Ausdehnung zu haben (BGU 578 J. 189 n. Chr.): die Sorge für die Verpflegung der Stadt und die Beschaffung der nötigen Lebensmittel scheint nach den Stadtquartieren repartiert gewesen zu sein (Arch. f. Pap. II 443 nr. 61 [J. 158 n. Chr.] ὁ ἐπὶ τῆς εὐθηνίας τοῦ β΄ γράμματος). Der Eutheniarch selbst wirkt vielleicht unter der Leitung des ἐξηγητής (Wilcken Ostraka I 657f. W. Otto Priester u. Tempel des hell. Aeg. 155, 3). Außer Alexandrien sind die Eutheniarchen vor und nach dem 3. Jhdt. für Hermupolis (C. Pap. Herm. 7. Pap. Amh. II 124. Pap. Lips. 4, 9; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. II 134. Preisigke a. a. O. 30, 3) und Arsinoe (BGU 579) bezeugt. Näheres über ihre Amtstätigkeit ist nicht bekannt; sie scheint sich nicht auf das Korn beschränkt zu haben (BGU 649. 730. Pap. Oxy. I 83. Pap. Fay. 108).

Von ständigen Kornverteilungen hören wir in Alexandrien vor Diocletian nichts Sicheres. Mommsen (R. G. V 571, 2) bezieht darauf die bekannte Stelle aus Euseb. hist. eccl. VII 21, 9; im syrischen Text (Preuschen Eusebius' Kirchengesch. B. VI und VII p. 83 in Harnacks Texte und Unters. XXI) steht nach der Übersetzung Preuschens wohl nur eine Angabe über die gewöhnliche ägyptische Laographie für Steuerzwecke: ‚wenn sie aufgeschrieben und gezählt wurden für das Maß des Getreides, das an den (königlichen) Fiskus gegeben wird', griechisch προσεγγραφέντων καὶ συγκαταλεγέντων εἰς τὸ δημόσιον σιτηρέσιον. Außer dieser jedenfalls zweifelhaften Nachricht haben wir leider keine Angaben. Denn Dio Chrys. I p. 275 ed. Arnim (or. XXXII 31) τὸ δὲ Ἀλεξανδρέων πλῆθος τί ἂν εἴποι τις οἷς μόνον δεῖ παραβάλλειν τὸν πολὺν ἄρτον kann ich nicht mit Lumbroso (Hirschfeld-Festschrift 109) auf den viel späteren πολιτικὸς ἄρτος beziehen. Es handelt sich vielmehr um das von dem Eutheniarches oder Agoranomen zu besorgende billige Brot. Die Angaben des Jos. c. Ap. II 60ff. beziehen sich auf Liberalitäten der Kleopatra und des Germanicus (Tac. ann. II 59. Suet. Tib. 52), welche auch für spätere Zeiten zu belegen sind (Cat. of Brit. Mus. Alexandria Intr. p. 89 nr. 1007 Antoninus Pius). Erst seit dem J. 302 haben wir sichere Nachrichten über ein aus den ägyptischen Einkünften an Alexandrien zu Zwecken der nach hauptstädtischem Muster organisierten Verteilungen assigniertes Kornquantum (Chron. Pasch. ed. Dindorf p. 514. Proc. hist. arc. 26, 77. Cod. Theod. XIV 26, 2. Ed. Iust. de urbe Alex. et Aeg. pr. c. IV. VI u. ö.). Eine ähnliche Einrichtung scheint auch in Antiochia im 4. Jhdt. existiert zu haben (Lib. or. XX 7 p. 656 R.).

[Rostowzew.]

Frurentani, von Steph. Byz. als ἔθνος Ἰταλίας angeführt; wohl identisch mit Frentani. [Weiss.]

Frusino, heute Frusinone, am linken Ufer des Flüßchens Cosa (zum Sacco), Strab. V 237 an der Via Latina 7 Millien von Ferentinum (Itin. Ant. 303. 305). Nach Liv. X 1 (zum J. 303) werden die *Frusinates, quod Hernicos ab eis sollicitatos conpertum,* von den Römern mit dem Verlust eines Drittels des Gebietes bestraft, vgl. Diodor. XX 80; danach scheint damals F. nicht in hernikischem, sondern volskischem Besitz gewesen zu sein. Der Ort wurde eine Praefectura Fest. 233 M.; die Bewohner zunächst wohl Bürger minderen Rechts. Plinius III 64 erwähnt sie unter den Gemeinden der I. Region (mit der Tribus Oufentina? Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 21); später ist die Stadt, die nicht besonders bedeutend gewesen ist (Plaut. Capt. 883. Iuven. III 224), Kolonie, CIL X 5662. Erwähnt wird sie bezw. ihr Gebiet noch Liv. XXVI 9 (Hannibals Durchzug). XXVII 37. XXX 2. 38. XXXI 12. XXXII 29 (Prodigien). Obsequ. 15. 20 (Prodig.). Cic. ad Att. XI 4, 1. 13, 4 (Landgut). Sil. Ital. VIII 398. XII 352. Feldm. I 233. Lib. Pontif. I 54 (als Geburtsort des Papstes Hormisdas: *natione Campanus ... de civitate Frusinone*). Ptol. III 1, 54. Vgl. G. De-Mattheis Saggio istorico sull' antich. città di Frosinone, Rom 1816 (nicht benützt). CIL X p. 554. Nissen Ital. Landesk. II 655. Antike Reste: Not. d. scav. 1877, 273. 1879, 206. 1908, 250. [Weiss.]

Frusteniae, nach der Tab. Peut. zwischen Alba Fucens (s. d.) und Aveia gelegen, von ersterem 18 Millien entfernt. [Weiss.]

M. **Fruticius** *M(arci) f(ilius), tr(ibunus) pl(ebis), aed(ilis), pr(aetor),* nur bekannt aus einer in Verona befindlichen Inschrift unbekannter Herkunft CIL V 3339, die wahrscheinlich der ersten Augusteischen Zeit angehört (vgl. Mommsen St.-R. I³ 555, 1. Prosop. imp. Rom. II 89 nr. 335). Die Ämter sind in der Inschrift in umgekehrter Reihenfolge angeführt. Zum Namen vgl. W. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen [Abh. d. Ges. d. W. Göttingen N. F. V 5] 45. [Weiss.]

Frutis, nach Cassius Hemina frg. 7 Peter bei Solin. II 14 Beiname der Venus: *ubi (in agro Laurenti) dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri* (Aeneas), *quae Frutis dicitur, a Diomede Palladium suscepit.* Der Versuch (O. Keller Latein. Volksetym. 37 nach Scaliger), in F. nur eine Entstellung des Namens Ἀφροδίτη zu sehen, scheitert abgesehen von lautlichen Schwierigkeiten an der Tatsache, daß es nach Paul. p. 90 ein Heiligtum dieser Göttin mit dem Namen *Frutinal* gab: *Frutinal templum Veneris Fruti.* Gemeinhin bringt man den Namen mit *frutex* zusammen. [Wissowa.]

Fu... P. Fu... Pontianus, Statthalter von Untermoesien unter Macrinus und Diadumenian, wie die unten angegebenen Münzen zeigen. Da Macrinus April 217 Kaiser wurde (vgl. Schiller Kaiserzeit I 2, 748), ein Jahr später seinen Sohn Diadumenian zum Augustus machte und mit ihm Sommer 218 in Kappadokien den Tod fand, so ist die Statthalterschaft des Pontianus zwischen April 217 und Juli 218 zu setzen. Sie füllte nicht die ganze Zeit, da in diese noch die Statthalterschaften des M. Claudius Agrippa und des Statius Longinus fallen (vgl. Pick Die antik. Münzen

n Dacien und Moesien I 1, 186. 331). Den Benn des Gentilnamens geben zwei Münzen der ntermösischen Stadt Nikopolis, Pick a. a. O. . 1680. 1681 (vgl. 1682). Münzen des Ponanus a) von Marcianopolis: Pick a. a. O. 234 . 708—248 nr. 784. Mionnet I 358 nr. 34; ppl. II 87 nr. 198. 88 nr. 202—91 nr. 221. eschr. antik. Münzen Berlin I 60 nr. 22—62 . 31. Brit. Mus. Gr. coins, Thracia 31 nr. 27–33 . 38; b) von Nikopolis: Pick a. a. O. 431 . 1679—432 nr. 1682. Mionnet Suppl. II 158 . 594. 165 nr. 631—633. Beschr. d. antik. ünzen Berlin I 81 nr. 48. Zu den angeblich everus nennenden Pontianusmünzen Mionnet uppl. II 74 nr. 115. 77 nr. 136 vgl. Pick a. a. O. 57. Der Gentilname war vielleicht Furius; vgl. uria *Ti ... Va[ra]ni.* [Weiss.]

Fucentes s. Alba Fucens o. B. I S. 1300.

Fuchs (*ἀλώπηξ — volpes, vulpes* ‚wilde Katze', gl. Walde Lat.-etym. Wörterb. 355, nach Aelius ilo bei Varro de l. l. V 20 aus *volipes*; *λάμυρις* ‚Brand-F.' bei Aisch. frg. 433 N. Lyc. l. 344. 1393. Phot. lex. 206, 18. Etym. M. 0, 57. 474, 4. Hesych. s. v.; *ἀντικύων* bei esych. s. v.; *κερδώ* bei Arist. Ritt. 1063. Aes. b. 33 b. Babr. fab. 19. 50. 81. Opp. cyn. VII 50; *κερδαλέη* bei Archil. frg. 89, 5. Aelian. nat. . VI 64, Plat. rep. II 365 c; *κίδαφος* bei Aristophanes von Byzanz, vgl. Miller Mélanges 431. resenius De *λέξ.* Arist. 121. Hesych. s. *κίδαος, κιδάφη, κίραφος.* Phot. 164, 10; *σκινδαλίς* bei Aelian. nat. an. VII 47; *σκαφώρη* bei elian. a. a. O. aus Aristoph. von Byzanz, vgl. auck Arist. Byz. frg. 42ff.; *κηκάς* bei Nic. Al. 5 mit Schol. Hesych. s. v. Etym. M. 510, 9. allim. frg. 253; *κοθοῦρις* oder *κόθουρος* Hesych. v.; *βασσάρια* libysches Wort bei Herod. IV 192, gl. Hes. s. *βασσάρη.* Etym. M. 190, 52; *θάμιξ, ροῖτις* bei Hesych. s. v.; *κίναδος* bei Theocr. V mit Schol.; *ἀλωπεκιδεῖς* die jungen F. bei Poll. 15. Aelian. nat. an. VII 47 aus Arist. v. Byz.; er *Ἀλώπηξ, Ἀλώπεκος, Σκιραφίδας, Κινάδης, νάδων* als Eigennamen vgl. Fick Die griech. rsonennamen 314. Bechtel Die einstämmigen ännlichen Personen der Griech., Abh. d. Ges. d. iss. Göttingen N. F. II 5, 57), der europäische er gemeine F. (Canis vulpes L.), war über die nze alte Welt verbreitet, Kreta sowie die meisten seln ausgenommen (Plin. n. h. VIII 228. Xen. n. V 24). In Thrakien scheint er besonders ufig gewesen zu sein (Aelian. nat. an. VI 24. in. n. h. VIII 103. Plut. de soll. an. 13. Tim. az. V 16), eine Stadt an der Westseite des rakischen Chersones hieß nach ihm ‚F.-Insel' f Münzen von Alopekonnesos bei Imhoof-lumer und Keller Taf. II 1). In den Länrn südlich vom Kaspischen Meere wurde er wie Haushund gezähmt in den Häusern gehalten elian. nat. an. XVII 17 aus Amyntas *σταθμοί*). Ägypten waren sie kleiner als in Griechen- nd (Arist. hist. an. VIII 162), eine Angabe, die f Canis niloticus paßt (vgl. Aubert-Wimmer ist. Tierg. I 63). In Indien jagte man den mit Raubvögeln und Raben (Ktesias bei Aelian. t. an. IV 26). Die wissenschaftliche Zoologie s Altertums charakterisiert ihn als ein verlagenes (Arist. hist. an. I 18), dem Hunde verndtes Säugetier (Aristoph. Ep. 112 L. Arist. hist. an. VIII 167) mit einem buschigen Schwanz (Plin. n. h. XI 265. Aelian. nat. an. IV 39), welches unterirdische Baue bewohnt (Ps.-Arist. hist. an. IX 23. Plut. de soll. an. 881 b; *φωλεοί* bei Matth. 8, 20. Luc. 9, 58) mit sieben Ausgängen (Opp. Cyn. III 449f. Tim. Gaz. V in Haupts Op. III 280) und höchstens vier blinde Junge mit wenig ausgebildeten Gliedmaßen wirft (Arist. hist. an. VI 182. Aristoph. Ep. II 391, 112. Plin. n. h. X 176). Er nährt sich von Geflügel (Plin. n. h. X 207. Opp. hal. II 108ff.; cyn. III 460. Aelian. nat. an. VI 24. Aristoph. Ep. 113. Tim. Gaz. a. a. O. Geop. XIV 9, 6; vgl. Altmann Die röm. Grabaltäre nr. 254), Hasen (Xenoph. cyn. V 4. 24. Aelian. nat. an. XIII 11. Poll. V 12. Opp. cyn. III 460), Feldmäusen (Arist. hist. an. VI 188), Igeln (Aelian. nat. an. VI 64), Reh- und Hirschkälbern (Aes. fab. 247, vgl. 38), Insekten (Aes. fab. 149), Honig (Aelian. nat. an. IV 39), Trauben (Aes. fab. 33. Nic. Al. 185. Theocr. I 48. V 112f. Varro r. r. I 8, 5) und selbst von Fischen (Aelian. nat. an. VI 24). Sein heiseres Bellen wurde von den Römern mit *gannire* (Suet. 249 Reiff. PLM V 366, 59), von den Griechen mit *ὑλακτεῖν* und *ὠρύεσθαι* bezeichnet (Poll. V 88; *γαρύεσθαι* bei Studemund Anecd. var. I 103). Man wußte, daß er selbst jung eingefangen sich nie ganz zähmen läßt (Tim. Gaz. V 8. Aristoph. Ep. II 404 S. 115, 11 L.). Bekannt ist die Erzählung von dem jungen Spartaner, der einen gestohlenen jungen F. unter seiner Kleidung verbarg und von ihm so zerbissen wurde, daß er starb (Plut. Lyc. 18). Richtig ist die Beobachtung, daß er sich mit dem Hunde paart (Arist. hist. an. VIII 167. Xen. cyn. 3, 1); die Bastarde hießen *ἀλωποί* oder *ἀλωπεκίδες* (Aristoph. Ep. II 403 S. 115, 6. Tim. Gaz. V 23; die lakonischen Hunde haben nichts damit zu tun, vgl. o. Bd. I S. 1681. Keller Österr. Jahresh. VIII 1905, 252). Wie der Hund soll er bisweilen an Wutkrankheiten leiden (Plut. de soll. an. 5); ist er verwundet, so soll er mit dem Harz der Föhre seine Wunde heilen (Baslius bei Aristoph. Ep. II 408, 115). Man glaubte, daß sein Urin den Boden ein Jahr lang unfruchtbar mache (Schol. Call. hymn. III 79, vgl. Aristoph. Ep. II 406, 115. Tim. Gaz. V 13). Seine Feinde sind in der Tierwelt der Adler ([Arist.] hist. an. IX 120. Plut. de soll. an. 31. Aes. fab. 5. Plin. n. h. X 205. Pind. Isthm. IV 80), Löwe (Aes. fab. 35 b) und der Wolf ([Arist.] hist. an. IX 15. Aelian. nat. an. I 36. Aes. fab. 271). Um sich vor diesem zu schützen, schläft er auf den Blättern der Meerzwiebel (Tim. Gaz. V 9, vgl. Aelian. nat. an. I 36. Geop. XV 1, 7. Nepual. 27). Mit dem Raben und der Schlange lebt er in Freundschaft (Aelian. nat. an II 51. [Arist.] hist. an. IX 1, 20. 21. Antig. Car. 59. Plin. n. h. X 205. [Arist.] hist. an. IX 23. Plut. de soll. an. 31), weil beide ihn im Kampf gegen den Adler unterstützen. Als Räuber des Federviehs, auch seines Fleisches wegen, besonders aber wegen seines nützlichen Felles wurde er viel verfolgt. Man erlegte ihn in Treiben mit zahlreicher Meute (Opp. cyn. 452. Mart. X 37, 13. Tim. Gaz. V 21), in Fallen (*παγίδες* Aes. fab. 44), mit Netzen und Schlingen (Plut. quaest. nat. 28. Mart. X 37, 13. Opp. cyn. III 454) und mit Gift (Diosc. IV

81. 76). Die in England üblichen Jagden zu Pferde waren dem Altertum unbekannt. In Indien wurden Adler, Falken und Raben zur Jagd auf ihn abgerichtet (Ktesias bei Aelian. nat. an. IV 26). Aus den Fellen wurden in Thrakien Mützen und Pelze hergestellt (Herod. VII 75. Xen. anab. VII 4, 4. Senec. ep. 90), in Athen wurden auf dem Markte von boiotischen Pelzhändlern F.-Bälge feilgeboten (Arist. Ach. 878). Sein Fleisch soll am schmackhaftesten im Spätherbst zur Zeit der Traubenreife sein (Mnesitheos bei Orib. I 181. Gal. VI 665, vgl. Nic. Al. 185. Athen. VII 282 b). Es galt als urintreibend (Ps.-Hippocr. *περὶ δ.* II 46 [VI 546 L.]) und in Öl abgekocht für ein gutes Mittel gegen Gelenkrheumatismen (Gal. XII 367. Aet. tetr. II 164). In der animalischen Medizin wurde F.-Lunge gegen Asthma verwandt (Plin. n. h. XXVIII 197. Diosc. II 41, 184), sein Fett gegen Ohrenschmerzen (Plin. n. h. XXVIII 176. Gal. XII 335. Aet. tetr. II 154. Paul. Aeg. VII 3 s. *πνεύμων*). Wie bei uns in der Tiersage Reineke F. die Hauptrolle spielt, so im Altertum in der Tierfabel wegen seiner Verschlagenheit und Bosheit (vgl. Philemon frg. 89 K. Solon frg. 11, 5. Ev. Luc. 13, 32); Simonides von Amorgos vergleicht in seinem Weiberspiegel das Weib, das aller Listen kundig ist, mit ihm (frg. 7 v. 7ff.). Recht wunderliche, ja unglaubliche Geschichten lesen wir von ihm in den naturgeschichtlichen Schriften der Alten. Hat er einen Igel gestellt, so wartet er nicht so lange, bis dieser, der sich zusammengerollt, seinen Kopf vorsteckt, sondern wendet ihn mit Schonung seiner Schnauze um, reißt ihn auf und verspeist ihn (Aelian. nat. an. VI 24, vgl. VI 64). Ist er auf der Trappenjagd, so legt er sich ruhig auf den Rücken und richtet seinen Schwanz in die Höhe, um den dummen Tieren das Vorhandensein eines Trappenhalses vorzuspiegeln (Aelian. nat. an. VI 24. Tim. Gaz. V 1). Auf seinen fein entwickelten Tastsinn mag die Geschichte von dem thrakischen F., der das Eis prüft, bevor er es betritt, zurückzuführen sein (Aelian. a. a. O. Plut. de soll. an. 13. Plin. n. h. VIII 103). Die Fabeln und Sprichwörter vom F. sind zum Teil altes Gut; so kennt schon Archilochos (frg. 84 Bgk.[4]) die Fabel vom F. und Affen (Aes. fab. 43. Babr. 81), ebenso die Fabel vom F. und Adler (Archil. frg. 86. Aes. fab. 5). Das bekannte Sprichwort *πολλ' οἶδ' ἀλώπηξ, ἀλλ' ἐχῖνος ἓν μέγα* (Ps.-Zenob. V 68. Plut. de soll. an. 16. Archil. frg. 118) kam schon in dem Homerischen Margites vor (PLG[4] II 418. Usener Altgriech. Versbau 112; vgl. Hahn Griech. Märch. 91. Benfey Pantschat. I 316). Über bildliche Darstellungen der F.-Fabeln vgl. Arch. Jahrb. XII 33. Österr. Jahresh. V (1902) 1ff. VII (1904) 73ff. Über den F. im Sprichwort vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort 55ff. Am bekanntesten sind: *οἶκοι μὲν λέοντες, ἐν μάχῃ δ' ἀλώπεκες* (Arist. Fr. 1189. Petr. sat. 44), *vulpes pilum mutat, non mores* (Suet. Vesp. 16). In der griechischen Sage spielt der F. keine hervorragende Rolle. Eine verhältnismäßig junge messenische Sage erzählte von der wunderbaren Errettung des Aristomenes durch einen F. (Paus. IV 18, 4ff., vgl. den Art. Alopekos); auf dem Altar des Messeniers Kresphontes erscheint er in der Sage von der Länderteilung des Peloponnes (Apoll. II 8, 4, 5). In Boiotien ist die Sage von dem teumessischen F. lokalisiert, der mit dem Hunde des Kephalos von Zeus in einen Felsen verwandelt worden sein soll (Paus. IX 19, 1. Poll. V 39. Ant. Lib. 41. Apollod. II 4, 6, 7. Phot. s. *Τευμησία*. Hyg. fab. 189; vgl. Kalkmann Pausanias 128. Preller Griech. Myth. II 147). Bei den Römern galt der F. als Korndämon. In Rom ließ man am 19. April an den Cerealien F. mit angebundenen Fackeln durch den Circus hetzen (Preller Röm. Myth.[3] I 116. II 43, vgl. Aes. fab. 61. Babr. 11). Für Carseoli ist ein ähnlicher Brauch überliefert; jeder gefangene F. mußte nach einem Gesetz von Carseoli getötet werden (Ovid. fast. IV 709ff., vgl. Mannhardt Myth. Forsch. 108ff.). Ferner galt er wegen seiner roten Farbe für ein Wahrzeichen der dem Latinerbunde feindlichen Rutuler (Preller Röm. Myth.[3] II 327); in der Gründungssage von Lavinium begegnet er neben dem Wolf und Adler (Dion. Hal. I 59). Sein Erscheinen im Traum hatte eine üble Vorbedeutung (Artemidor. II 104, 9. 234, 17); der Angang des F.s spielte in der Auguralwissenschaft eine Rolle (Hor. od. III 27, 4). Über den F. im Aberglauben vgl. Art. Aberglauben Bd. I S. 71. In der Malerei und Plastik ist er häufig dargestellt; hübsch ist die Darstellung des buckligen Aesop in Unterhaltung mit einem ihm gegenübersitzenden F. begriffen auf einer Schale im Museo Gregoriano, vgl. hierüber O. Keller Die Tiere des klass. Altertums 183ff. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Gemmen und Münzen Taf. XVI 1—3. XVII 17. Furtwängler Beschr. d. Vasensamml. im Berl. Antiquar. (Index); Arch. Jahrb. XIII 135. XII 33. Jahn Altertümer aus Vindonissa IV 9 S. 109.

[M. Wellmann.]

Fucinus lacus, Lago di Celano, im Gebiet der Marser (u. a. Suet. Claud. 20. Vib. Sequ. 153 Riese. Paul. hist. Langob. II 20), heute durch die auf Kosten des Fürsten A. Torlonia 1855—75 ausgeführten Entwässerungsarbeiten bis auf einen geringen Teil trockengelegt und zu fruchtbarem Ackerland gemacht, war bis dahin eine ausgedehnte Wasserfläche von ca. 150 qkm. Oberfläche. Das Kesseltal von Celano, in welchem er lag, ist ein typisches Karstpolje, und der See wies auch alle Eigenschaften eines Karstsees auf: keine oberflächliche Entwässerung, Ponore am Rand und Grund, bedeutende Schwankungen des Wasserstandes (Lykophr. Alex. 1275 und Schol. Strab. V 240. Seneca nat. quaest. III 3). Viel gefabelt wurde über den heute ‚Pedogna' genannten Ponor an der Westseite, in dem das Wasser verschwand. Man erzählte von dem Fluß Pitonius (Pedogna), der von den Paelignerbergen kommend (wohl der in den See mündende Iuvencus) den See durchfloß, ohne sich mit dessen Wasser zu mischen, dann am anderen Rand in das Erdinnere eintrat und bei Subiaco als Aqua Marcia angeblich hervorkam (Vib. Sequ. 150 Riese. Plin. II 224. XXXI 41). Verstopfung der Ponore und übermäßige Niederschläge haben den See des öfteren zu einer für die umwohnende Bevölkerung und deren Besitz gefährlichen Höhe steigen lassen. Im J. 137 v. Chr. trat der See *per milia passuum quinque quoque versus* aus (Obsequ. 24), im J. 117 n. Chr.

der Senat dem Traian eine Ehreninschrift
IX 3915) *ob reciperatos agros et posses-*
es reductos] quos lacus Fucini violent[ia ex-
avcrat] gewidmet. Strabons Darstellung der
e der Überschwemmungen (*μέχρι τῆς ὀρεινῆς*
) mag übertrieben sein. Da ferner die Sumpf-
um den See (Sil. Ital. VIII 507 *per udos*
sedit campos, dazu Plin. III 106. Serv.
VII 750. Myth. Vatic. II 136) gewiß gesund-
gefährdend war und durch seine Trocken-
ng viel Ackerland gewonnen werden konnte,
atte schon Caesar den Plan der Trocken-
ng gehegt, Suet. Caes. 44. Gesuche der Marser
ugustus um Ableitung des Wassers blieben
rücksichtigt, Suet. Claud. 20.
Als sich Privatunternehmer unter Claudius an
ache machen wollten — sie verlangten den
z der gewonnenen Ländereien —, nahm der
er *non minus compendii spe quam gloriae*
ache in die Hand. Der Entwässerungsstollen
e *per tria passuum milia* (genauer 5640 m)
m effosso monte (Monte Salviano) zum Liris
urchgeschlagen *post undecim annos quam-*
ntinuis XXX hominum milibus sine inter-
one operantibus (Suet. a. O.). Plin. XXXVI
st des Lobes voll für die auch trotz ihrer
el außerordentliche Leistung. Nach Tac.
XII 57 war die *incuria operis manifesta*,
an nach großen Feierlichkeiten und Fest-
n am See (a. O. 56. Martial. sp. 28. Suet.
. 21. 32) das Wasser ablassen wollte und
daß der Stollenmund eine ungenügend tiefe
hatte; man mußte daher eine andere Öff-
durchschlagen. Hofintriguen wälzten die
d an dem teilweisen Mißlingen des Werkes
en allmächtigen Narcissus (Tac. a. O. Cass.
X 33). Wie Tacitus spricht sich auch Cass.
X 11, 5 tadelnd aus.
erstopfung des Emissars, der den See auf
bestimmten Höhe erhalten sollte, hatte die
sserungsarbeiten unter Traian (s. o.) und
an (Hist. aug. Hadr. 22 *Fucinum lacum*
) zur Folge. Ein neuerlicher Versuch be-
t erst unter Kaiser Friedrich II. 1240,
er Reg. Imp. V 3000.
r See wurde nach den Inschriften CIL IX
3847. 3887 göttlich verehrt.
ne besondere Fischart erwähnt Plin. IX 73.
ist der See noch genannt Liv. IV 57. Verg.
VII 750. Sil. Ital. IV 344. Solin. II 4. 27
). Sidon. ep. I 5. 8 (?). Hist. misc. V 9.
ßerordentlich reiche Literatur vom 17. bis
des 19. Jhdts. gibt K. Hassert Globus
88f. an. Diagramme der Entwässerungs-
n aus der Claudischen Zeit bei G. Kramer
uciner See, Berlin 1839. Über die neueren
n u. a. Betocchi Del prosciugamento del
ucino, Rom 1873. Brisse et Rotrou
hement du lac Fucino 1876; vgl. im all-
en Nissen Ital. Landesk. I 289. II 450.

[Weiss.]

Fucus (*φῦκος, τό*, nebst den Weiterbildungen *φυκίον, φυκάριον* und einigen weiteren wie *βρύον* [*θαλάσσιον*], *bryon*, *πράσον*, *marina*], *conferva*, *ζωστήρ* u. a.), teils all-
e, teils spezielle Bezeichnung für gewisse
der Pflanzenwelt der Gewässer, insbe-
des Meeres, vor allem Pflanzen aus der Phanerogamenfamilie der Potamogetonaceae und Kryptogamen aus den Klassen der Phaeophyceae und Rhodophyceae, seltener der Chlorophyceae (mehr im Süßwasser), sowie einige Moose umfassend. Eine genauere Bestimmung ist infolge der ganz unzureichenden Angaben und der an sich schwierigen Unterscheidung dieser aus biologischen Gründen einander oft sehr ähnlichen Formen nur in den seltensten Fällen möglich; höchstens bei Theophrastos ist einige Aussicht auf Erfolg vorhanden. Dieser widmet nämlich dieser Wasserflora das 6. Kapitel des IV. Buches *περὶ φυτῶν ἱστορίας*, dagegen beschäftigt sich das 7. Kapitel, das man früher wohl auch hierher bezog, mit der Mangrovenvegetation des Indischen und Roten Meeres (vgl. H. Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, Leipzig 1903, 23ff.). Seiner pflanzengeographischen Tendenz gemäß unterscheidet er zwischen der Flora des Mittelmeeres und der des offenen Atlantischen Ozeans und stellt fest, daß von diesen Pflanzen die einen am Strande, die anderen in offener See und einige an beiden Stellen wachsen, was so ziemlich dem auftauchenden und untergetauchten Gürtel der Neueren entspricht (Schimper Pflanzengeographie auf physiologischer Grundlage, Jena 1898, 817ff.). Richtig ist auch beobachtet, daß die Tangvegetation des Atlantischen Ozeans wie aller kalttemperierten Meere im Winter dürftiger ist als im Sommer (4) *λέγεται δὲ ἐπίτειον εἶναι ⟨τὸ πράσον⟩ καὶ φύεσθαι μὲν τοῦ ἦρος λήγοντος, ἀκμάζειν δὲ τοῦ θέρους, τοῦ μετοπώρου δὲ φθίνειν, κατὰ δὲ τὸν χειμῶνα ἀπόλλυσθαι καὶ ἐκπίπτειν. ἅπαντα δὲ καὶ τἆλλα τὰ φυόμενα χείρω καὶ ἀμπουρότερα γίνεσθαι τοῦ χειμῶνος.* Auch der auf Tangen so oft befindlichen Epiphyten gedenkt er, zunächst allerdings nur tierischer (8). Sie sind Nahrung und Zufluchtsort der Weichtiere und Fische (Stat. Theb. IX 245), diese und die Tintenfische legen ihre Eier daran (Aristot. hist. an. V 90, vgl. VI 81). Die Einzelbeschreibungen bezeichnen als die bekanntesten und gemeinsten Formen *φῦκος* und *βρύον* (vgl. Aristot. hist. an. VIII 32 *καὶ τὸ φῦκος καὶ τὸ βρύον καὶ τὸ καλούμενον καυλίον*); *φῦκος* ist vielgestaltig, andere haben nur eine Form. Vom *φῦκος* hat eine Art breite, bandförmige Blätter von grüner Farbe, man heißt sie daher *πράσον* oder *ζωστήρ*. Die Wurzel ist rauhhaarig, inwendig schuppig, verhältnismäßig lang und dick, auswendig den Setzwiebeln (?) *κρομυογητείοις* ähnlich. Das scheint mir die im Mittelmeer so häufige Posidonia oceanica L. zu sein, die wirklich an ein Allium erinnert. Das *ἄγρωστις*-ähnliche, grasblätterige Gewächs mit der Queckenwurzel und dem halmartigen Stengel hat schon Sprengel in seiner Theophrastübersetzung (II 157) richtig als Zostera marina L. erkannt, ebenso das *βρύον* mit den grasgrünen, salatähnlichen, runzelig-zusammengezogenen Blättern als Ulva lactuca oder maxima L.; vgl. Diosc. IV 98. Schwieriger ist das fenchelartige bleiche *τριχῶδες* zu fassen (3), das stengellos auf Muscheln und Steinen des auftauchenden Gürtels wächst (vgl. Aristot. hist. an. VIII 135); denn diese Beschreibung paßt doch auf gar zu viele Arten (Polysiphonia sp., Ceramium rubrum u. a.), ja es ist sogar schon an Hydroidpolypen (Sertularia) gedacht worden. Daß die außerordentlich große, mehr als handbreite Tangart des At-

lantischen Ozeans, welche durch die Strömung ins Mittelmeer getrieben, am Strande zu manchmal halbmannshohen Haufen aufgehäuft wird, auch *πράσον* heißen soll, ist unwahrscheinlich, der Name heißt bei Plinius n. h. XIII 136, der freilich alles bis ins Unsinnige gekürzt hat, *grason* — es sind wohl jene Sargassomassen gemeint, die meist aus Sargassum bacciferum (Turn.) Ag. bestehend, das vielgenannte atlantische Sargassomeer bilden. Die erste Nachricht hievon steht *περὶ θαυμασίων ἀκουσμ.* 136: *Λέγουσι τοὺς Φοίνικας τοὺς κατοικοῦντα τὰ Γάδειρα καλούμενα ἔξω πλέοντας Ἡρακλείων στηλῶν ἀπηλιώτῃ ἀνέμῳ ἡμέρας τέτταρας παραγίνεσθαι εἴς τινας τόπους ἐρήμους, ὑφούν καὶ φύκους πλήρεις, οὓς ὅταν μὲν ἄμπωτις ᾖ, μὴ βαπτίζεσθαι, ὅταν δὲ πλημμάρα, κατακλύζεσθαι*; vgl. Skylax peripl. Geogr. min. I 111. Nur als Rotalgen zu bestimmen sind zunächst die (2) *συκῆ, δρῦς, ἐλάτη, ἄμπελος* und *φοῖνιξ* benannten Pflanzen (7 *ἡ δὲ δρῦς καὶ ἡ ἐλάτη . . . . χρῶμα δ' ἐπιπόρφυρον ἀμφοῖν.* 8 *χρήσιμον δὲ ἡ δρῦς εἰς βαφὴν ἐρίων ταῖς γυναιξίν.* 10 *τὸ δὲ χρῶμα καὶ τούτων καὶ τῶν καυλῶν καὶ ὅλου τοῦ φυτοῦ ἐξερυθρόν τε σφόδρα καὶ φοινικοῦν*). Sprengel bezeichnet ganz willkürlich und fast durchweg falsch die *συκῆ* als Alcyonium aurantium, eine Lederkoralle, die *δρῦς* als Fucus fimbriatus Desf., ev. Fucus siliquosus, die *ἐλάτη* als Fucus abrotanifolius L., die *ἄμπελος* als Fucus bacciferus Turn. oder natans L. und *φοῖνιξ* etwa als Fucus alatus Turn. Plocamium coccineum (Huds.) Lyngb. und Rytiphloea tinctoria (Clemente) C. Ag., die gleichfalls genannt wurden, scheinen im östlichen Mittelmeer nicht vorzukommen; also muß diese Frage offen bleiben. Da aber Theophrast angibt, jene Gewächse wüchsen in der Strandregion und seien leicht zu beobachten, so dürfte es an Ort und Stelle nicht schwer fallen, sie heute noch zu finden; Herbarexemplare und Abbildungen genügen mir dazu nicht. Vielleicht ist dann auch die *ἄλλη δρῦς ποντία* zu deuten; bei der *φοῖνιξ* möchte man an eine Laminaria (Rodrignezii Born.?) denken. Das *πόντιον* (oder ist *Πόντιον* zu lesen?) *φῦκος δ οἱ σπογγιεῖς ἀνακολυμβῶσι πελάγιον* (4) gehört wohl nicht zusammen mit Aristot. hist. an. VI 79 *τοῦ δὲ Πόντου καθαιρομένου ἐπιφέρεταί τι κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον ὃ καλοῦσι φῦκος· ἔστι δὲ ὥχρὸν τοῦτο· οἱ δέ τινές φασι τοῦτο ἄνθος εἶναί τι φυσικὸν τὸ φυκίον. ἀρχομένου δέ γίνεται τοῦ θέρους. τούτῳ τρέφεται καὶ τὰ ὄστρεα καὶ τὰ ἰχθύδια τὰ ἐν τοῖς τόποις τούτοις. φασὶ δέ τινες τῶν θαλαττίων καὶ τὴν πορφύραν ἴσχειν ἀπὸ τούτου τὸ ἄνθος.* Denn das scheint eine Art Wasserblüte gewesen zu sein, die durch Chlamidomonas-, Trichodesmium- und Chroococcaceenarten erzeugt wird. Übrigens ist diese Stelle sehr unklar und von Wimmer für unecht erklärt worden. Plutarch de ira cohib. 6 redet dagegen nur von dem Auswerfen der Tange durch das Meer nach Stürmen (vgl. Hom. Il. IX 7. XXIII 693 m. Schol. rec. Theokrit. 11, 14. 21, 10. 7, 58. Etym. M. Suid. s. *φῦκος*. Hesych. Eustath. a. a. O. *φῦκος εἶδός τι μνίου καὶ βρύου* u. a.), wobei im Mittelmeer vielleicht an Cystoseiraarten zu denken ist.

In dieser allgemeinen Bedeutung gebrauchen die Lateiner meist das Wort *alga*. Diese wird als *viridis* (Stat. Theb. IX 245. Auson. Mos. 69 u. ö.), *mollis* (Stat. silv. IV 6, 11. Ovid. hal. 9 *decolor* (Auson. 398, 5), *nigra* (Coripp. Joh 358. VI 758), *rubra* (Claud. carm. min. 29, bezeichnet und dient insbesondere sprichwörtl zum Ausdruck der völligen Wertlosigkeit (*vil alga* z. B. Vergil. ecl. 7, 12. Hor. sat. II 5, Porphyr. z. d. St. Ovid. ep. XVII 108; met. X 38 usw.). Plinius versteht unter *bryon* n. h. X 108 vielleicht eine Baumflechte (etwa eine Usn art, s. Art. Lichen und Muscus), n. h. XII anscheinend eine Gallenbildung; die Stellen X 137. XXVII 56 und XXXII 110, wo von *bry marinum* die Rede ist, sind aus Theophras bezüglich Sextius Niger entlehnt. Unzweifelha Süßwasseralgen beschreibt er XXVII 69: *Pe liaris est Alpinis maxume fluminibus confe appellata a conferuminando, spongia aquar dulcium verius quam muscus aut herba; villo densitatis atque fistulosae.* Das sind also pols bildende Ulotrichaceen (Conferva rivularis, n Lenz Botanik der alten Gr. u. R. 751 in No italien heute noch *conferva* heißend) u. a. gegen ist bei Theophrastos (5) *καὶ ἐν Κρήτῃ φύεται πρὸς τῇ γῇ ἐπὶ τῶν πετρῶν πλεῖστον κάλλιστον, ᾧ βάπτουσιν οὐ μόνον τὰς ταινίας, ἀ καὶ ἔρια καὶ ἱμάτια· καὶ ἕως ἂν ᾖ πρόσφατο βαφὴ, πολὺ καλλίων ἡ χρόα τῆς πορφύρας· γί ται δ' ἐν τῇ προσβόρρῳ καὶ πλεῖον καὶ κάλ* (vgl. Diosk. IV 99. Plin. n. h. XIII 135. 1 XXVI 103) ganz deutlich kein Tang geme sondern eine Flechte, nämlich die Orseilleflec (Roccella tinctoria DC.), aus welcher man du Extraktion mit Wasser und Eindampfen Orsei karmin, durch Zermahlen zu einem feinen vio ten Pulver Orseilleviolett (Persico, Cudbear, r Indigo), durch Abscheidung gewisser Flecht säuren den Pourpre français (Guinons Purp einen besonders schönen Farbkörper erhält. die genannten Präparate färben Seide und W substantiv, geben sehr feurige, satte, aber we lichtechte Farben. Seit der Entwicklung Anilinfarbenindustrie sind sie für die Tech bedeutungslos geworden (Engler-Prantl natürl. Pflanzenfamilien I. Teil 1. Abt.* S. vgl. auch H. Blümner Technolog. I 236). D Flechte also, die obengenannten Rottangar ferner vielleicht die Färbepflanze Anchusa Dioskor. IV 90 und oben Bd. I S. 2111) lie ten, ohne daß man sie immer scheiden kön einen roten Farbstoff: *φῦκος, fucus*, den man wohl zum Färben von Wolle, Seide u. a. (s Theophr. und Plin. a. a. O. Hor. carm. III 5, epist. I 10, 26. Serv. Georg. IV 39 *genus herbae, unde tinguntur vestes*. Quintil. inst. VIII 3, 6 u. a.) als ganz besonders zum Schmin verwendete (Plaut. Most. 275 *quae vitia co ris fuco occultant*. Tibull. I 8, 11. Arnob. IV u. a. Theokrit. 15, 16. Plut. quaest. conv. V coniug. praec. 29. Alciphr. II 8, 3. IV 6, 4. Luk Amor. 41 *τὰς ἀναισχύντους παρειὰς ἐρυθραίνου ἐπιχρίστοις φύκεσιν, ἵνα τὴν ὑπέρλευκον αὖ καὶ πίονα χροιὰν τὸ πορφυροῦν ἄνθος ἐπιφοιν* Pollux V 102 *φύκει ⟨τὸ πρόσωπον⟩ πυρσα ψιμυθίῳ λευκαίνει*. Lexic. rhet. in Bekk. An p. 258, 9. Anth. Pal. XI 408. Galen. protr 10. Lucian. pisc. 12. Sap. Salom. 13, Hesych. Etym. M. Suidas u. a.). In erweite Bedeutung wurde aber das Wort *fucus* und *fu*

ich für Purpur gebraucht (z. B. Lucan. X 123. ren. Sammon. 798, wo allerdings auch für co auch *suco* gelesen wird. Avien. Ar. 346. don. Apollin. c. 13, 26 u. a.); ferner für Farboff und Farbe überhaupt, z. B. Lucret. IV 84 ntea . . . *fucum mittunt*. Propert. II 18 b, 31 eruleo *fuco*. Ovid. trist. I 1, 5. Plin. n. h. IX 4. XXI 170. Auson. 384, 112. Ambros. hexam. 11, 33 *qui diversis fucis obducunt vellera*; ja pätere, wie Boethius inst. arithm. praef. p. 4, 8. egor Tur. curs. stell. 29, sagen sogar *colom fuci*. Bildlich steht es dann auch für unürlichen, erkünstelten Prunk (z. B. Cic. de or. 188 *sine pigmentis fucoque puerili*; Brut. 2 *sine ullo fuco veritatis color*; ad Att. I 1, 1 ne *fuco ac fallaciis*. Lucret. II 745. Ovid. fast. 303. Gell. XII 4, 3 usw.), ja geradezu für hwindel, blauer Dunst: z. B. Terent. Eun. 589 *cum factum mulieri*. Q. Cicero de pet. cons. *si eum, qui tibi promiserit, fucum ut dice*- *facere audiveris*. Plin. n. h. XXX 91. Auson. 7, 63 u. a.

Weitere Verwendung fanden die Seegräser und nge zum Ausstopfen von Kissen und Polstern, sonders zu militärischen Zwecken (z. B. Diod. VII 45 *διφθέρας πεφυκωμένας*. Vitruv. X 20 *ria alga farcta*); in Notzeiten wohl auch ausmsweise als Viehfutter (Bell. Afric. 24, 4) und der Medizin (Plin. n. h. XXVI 102. 128. Diosc. 98. 99 u. a.), und zwar verwendete man sie uptsächlich zu Überschlägen bei Podagra, Gliederankheiten und Geschwülsten aller Art, gegen lche sie infolge ihres Jodgehaltes tatsächlich e gewisse Wirkung ausüben mochten. Eine nz eigenartige Kur berichtet Plinius n. h. XXVII von der *conferva*. Vgl. auch noch Lenz a. O. 745ff. Fraas Synopsis 318. Murr Die anzenwelt in d. griech. Mythologie 283. Thesaur. s. *alga, bryon, conferva, fucus*. [Stadler.]

Fufetius. 1) Mettius Fufetius, nach der Sage letzte Oberhaupt von Alba Longa. Der erste me wird meistens *Mettius*, seltener *Mettus* erliefert; daß dieses Schwanken über unsere s. in das Altertum zurückreicht, beweist der rch das Metrum gesicherte Gebrauch der ersten rm bei Enn. ann. II 126 Vahlen² (aus Quinti. I 5, 12) und der zweiten bei Verg. Aen. VIII 2 (dazu Serv.: *nomen mutilavit causa metri*). ner Vermutung Eyssenhardts nach (Römisch l Romanisch [Berlin 1882] 23f.) könnte *Mettius* lateinische Form des oskischen *Meddix* sein l den Anführer bezeichnen. In der Überlieung wird F. von Liv. I 23, 4. 24, 9. 27, 1 l Dionys. III 5, 3. 7, 3. 23, 3. 7. 28, 6 mit n Titel Dictator bezeichnet (vgl. Serv. a. O.: *n . . . . . summam rerum teneret*); wo es ihnen ht auf Genauigkeit ankommt, wählen sie, wie übrigen Autoren, eine allgemeine Bezeichng für ‚Feldherr' und ‚Führer'; nur einmal t Liv. I 24, 2 F. und Tullus Hostilius zumen als *reges*, wie aber auch umgekehrt als es I 23, 7, vgl. *στρατηγοί* Dionys. III 13, 1; *Albanorum* heißt F. nur bei Ampel. 39, 2 l Plut. par. min. 7. Seine Wahl erfolgt nach . I 23, 4 und Dionys. III 5, 3 im Lager, nachn sein Vorgänger C. Cluilius (o. Bd. IV S. 108 2) ebenfalls im Lager gestorben ist; Dionys teilt die Geschichte des F. über drei Jahre und läßt ihn daher zweimal in seinem Amte bestätigt werden. Seine Geschichte stellen Livius und Dionys übereinstimmend dar, der letztere sehr breit mit vielen dem F. in den Mund gelegten Reden: Vor der Schlacht zwischen Römern und Albanern schlägt F. dem Könige Tullus Hostilius vor, den Streit der Völker durch einen Zweikampf entscheiden zu lassen; der Vorschlag wird angenommen, ein Vertrag von beiden Führern beschworen, der Entscheidungskampf der Horatier und der Curiatier findet statt, und sein Ergebnis ist Albas Unterwerfung unter Rom (über F. Liv. I 23, 4—10. 24, 9. 26, 1. Dionys. III 7, 1—8, 5. 10, 1—6. 12, 3f. 13, 3—14, 3. 15, 3f. Dio frg. 6, 2f.; vgl. noch Fest. 297. Auct. de praen. 1. Auct. de vir. ill. 4, 5. 10). In der zweiten Hälfte der Geschichte von Albas Untergang tritt F. mehr in den Vordergrund: er sinnt auf Verrat und Abfall von Rom, reizt Veii und Fidenae zum Kriege auf, will in der Entscheidungsschlacht, an der er als Bundesgenosse Roms teilnimmt, zu den Feinden übergehen; die Geistesgegenwart und List des Tullus vereitelt den schändlichen Plan und bringt F. und die Seinen nach dem Siege ganz in die Hand der Römer; zur Strafe wird Alba zerstört und F. in schrecklicher Weise hingerichtet, indem er an zwei Gespanne gebunden und in Stücke zerrissen wurde (Enn. ann. II 137f. Vahlen², vgl. praef. p. CLXVII. Liv. I 27, 1—28, 11. Dionys. III 23, 2—30, 6. Verg. Aen. VIII 642—645. Serv. z. d. St. Ovid. trist. I 3, 75. Claudian. bell. Gildon. I 254f. Varro de vita p. R. I bei Non. 287, 19. Val. Max. VII 4, 1. Flor. I 1, 3, 8. Oros. II 4, 10. Ampel. 39, 2. Gell. XX 1, 54. Auct. de vir. ill. 4, 2. 10—13. Zonar. VII 6; teilweise abweichend Plut. par. min. 7). Es wird wiederholt hervorgehoben, daß diese Form der Todesstrafe, die dem deutschen Recht bekannte Vierteilung, in Rom nie wieder vorgekommen sei (vgl. auch Mommsen Strafr. 940, 1). Mit der Behauptung, daß Tullus Hostilius und Mettus F. nur eine Verdoppelung von Hostus Hostilius und Mettius Curtius unter Romulus seien (Pais Storia di Roma I 1, 280f. 293f.), wird die Frage nicht beantwortet, welche alten und wertvollen Bestandteile in der Sage von F. enthalten sind, die beim Beginn der historischen Überlieferung in Rom bereits fest ausgebildet war.

2) Fufetia, Vestalin, öfter Gaia Tarracia (s. d.) genannt (Plin. n. h. XXXIV 25. Gell. VII 7, 1; vgl. Plut. Popl. 8, 7). [Münzer.]

Fuficius. 1) Bei Vitruv VII pr. 14 p. 160, 8 als ältester römischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Architektur neben Varro und P. Septimius genannt. [Fabricius.]

2) C. Fuficius in Sizilien um 682 = 72 (Cic. Verr. II 31).

3) Q. Fuficius Q. f., als Bürge in der puteolanischen Bauinschrift von 649 = 105 genannt (CIL I 577 = X 1781 = Dessau 5317). [Münzer.]

4) Fuficius Cornutus, stammte wahrscheinlich aus der Gegend von Histonium im Frentanerland. Dort wird er auf einem Ziegelstempel *([e]re* (?) *Fufici Cornut(i)* CIL IX 6078, 91) und in dem Fragment einer Ehreninschrift genannt *([Fufi]cio Cornu[to]* Hülsen Röm. Mitt. XI 1896, 252

[nach Mancini Atti d. acc. di Napoli XVIII 1]. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 21). Die Namen *Fuficius Cornutus* waren die für ihn gebräuchlichen (so auch im Militärdiplom, s. u.), bildeten aber, wie die Inschrift beweist, nur den Schluß seiner Nomenklatur (Ritterling a. a. O.; vgl. die Namen des A. Didius Gallus Fabricius Veiento, Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus u. v. a.). Auf Grund des Inschrifttorsos läßt sich sein Cursus honorum teilweise rekonstruieren (s. Hülsen und Ritterling a. a. O.). Als junger Offizier wurde er, vermutlich in Traians Partherkrieg (114—117), mit *dona militaria* ausgezeichnet (*[trib(uno) milit(um) leg(ionis) . . .], donis militarib[us donato a divo Traiano* (?) *bello Parthico* (?) *coronis vallari], murali, vexillo a[rgenteo, hasta pura]* (vgl. die ähnlichen Dona des T. Iulius Maximus CIL XII 3167. Steiner Rhein. Jahrb. CXIV/CXV 1906, 56 nr. 67. v. Domaszewski ebd. CXVII 1908, 137). Das nächste in der Inschrift erhaltene Amt (im fehlenden Teil ergänzt Ritterling Vigintivirat und Quaestur) ist das eines *[tri]b(unus) pleb(is) candidatus* (jedenfalls unter Hadrian). Nach der Praetur und einer unbekannten prätorischen Stellung wurde F. *[legatus Aug(usti) iuridicus per As]tyriam et Callaecia[m]*, dann Legat einer Legion, *quae est in Moesia [inferiore]* (so dürfte zu ergänzen sein, wenn F. tatsächlich später Statthalter dieser Provinz geworden ist [s. u.]; derselbe Fall u. a. bei Q. Pompeius Falco, der Legat der Legio V Macedonica war und als Consular Moesia inferior verwaltete): es folgt die Legation einer praetorischen Provinz, deren Name nicht erhalten ist.

Nach dem Suffectconsulat scheint F. an die Spitze der Provinz Moesia inferior gestellt worden zu sein. Aus Callatis oder Tomi stammen Fragmente einer großen Bauinschrift mit den Namen des Antoninus Pius und des Caesars Marcus (demnach frühestens 139 n. Chr.), in der F. wahrscheinlich als Statthalter genannt war (Tocilescu Fouilles et rech. arch. en Roum. 218 = Cagnat IGR III 609; auch das Bruchstück IGR III 649 könnte dazugehören; zu ergänzen ist wohl *[ἐπὶ Φ]ουφικίου Κο[ρνούτου, πρεσβευτοῦ Σεβαστοῦ καὶ ἀντιστρατήγου]*; vgl. Cagnat a. a. O.). Dementsprechend wird man in der Inschrift von Histonium die vorletzte Zeile folgendermaßen herstellen dürfen: *[leg(ato) pr(o) pr(aetore) Imp(eratoris) Caes(aris) T. Aeli Hadriani Antonini Au]g(usti) Pii provinciae M[oesiae inferioris]* (das Amt ist allerdings außerhalb der Reihe angeführt, vielleicht als das einzige unter dem regierenden Kaiser bekleidete; doch genügt dies nicht, um mit Ritterling an dieser Stelle Name und Titel des Dedikanten zu ergänzen). Nach der Statthalterschaft von Untermösien, wo er vielleicht der Nachfolger des L. Minicius Natalis gewesen ist (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 1907, 307ff.), wurde F. Legat von Pannonia superior (Militärdiplom vom September oder Oktober eines unbekannten Jahres, CIL III p. 1984 nr. LIX). Er verwaltete diese Provinz nach Haterius Nepos, der im J. 138, und vor Pontius Laelianus, der 148 als Gouverneur nachweisbar ist (vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. a. a. O.; Mommsens Zeitbestimmung — vor 146, weil nach diesem Jahre die Distributivzahl in den Militärdiplomen nicht mehr angewendet werde - wird durch das Diplom vom J. 150, CIL I p. 2213, nicht bestätigt). Die Laufbahn des zeigt, daß er zu den hauptsächlich im militär schen Beruf verwendeten Senatoren gehörte. Vo Priesterämtern nennt das Inschriftfragment vo Histonium das eines *[soda]lis Flavialis* (od *[sodalis Titia]lis Flavialis*). [Groag.]

5) C. Fuficius Fango. Alle drei Namen gi Dio XLVIII 22, 1 und sagt (ebd. 3), daß F. e Caesarischer Veteran gewesen sei, der in de Senat gelangte. Offenbar ist der Name bei Ci ad Att. XIV 10, 2 zu verbessern, wo *Tebass Scaevae, Frangones* (so die Hss.) als Beispie solcher neuen Senatoren genannt werden (vg Gardthausen Augustus II 100, 3. Ihm R Mus. LVI 148f.). Vermutlich ist dieser F. auc schon ums J. 699 = 55 mit anderen Caesarianer von Catull. 54, 5 angegriffen worden, obgleic die Bezeichnung *Fuficius senex recoctus* für die Zeit nicht recht passend scheinen könnte. Vie leicht ist auch der Aedil *C. Fuficius C. f. Fi l(erna tribu) Fango* in Acerrae (CIL X 375 mit F. identisch oder doch nahe verwandt. Na der Schlacht bei Philippi etwa Mitte 713 = 4 wurde F. von Caesar Octavianus als Statthalte nach Afrika geschickt und übernahm die Provin von dem auf seiten des Antonius stehenden Sextius (Appian. bell. civ. V 102 [nur Cognomen Dio XLVIII 22, 1ff.). Als aber der Perusinisch Krieg in Italien ausbrach, suchte Sextius, der i Lande geblieben war, es für Antonius zurückz gewinnen; er brachte die Eingeborenen auf sein Seite und lieferte dem F. namentlich mit Hil der Numider eine Reihe von Gefechten, bis nac einem solchen F., an dem glücklichen Ende ve zweifelnd, sich selbst den Tod gab, etwa Mit 714 = 40 (Appian. Dio XLVIII 22, 3—23, vgl. Ganter Provinzialverwaltung der Triumvir [Diss. Straßb. 1892] 21f.; Pallu de Lesser Fastes des prov. africaines [Paris 1896] 56ff. mir unzugänglich). [Münzer.]

Fuficulenus (einige Hss. haben *Fusiculen* u. ä., aber jener Name ist inschriftlich gut b legt; vgl. auch W. Schulze Zur Gesch. d. la Eigennamen 171, 1) ermöglicht es, wahrschei lich durch Darlehen zu Wucherzinsen, vornehme Männern, sich mit großen Scharen von Klient zu umgeben, Martial. II 74, 7; vgl. Friedländ z. St. [Stein.]

Fufidius, römischer Familienname. In C ceros Zeit waren Fufidii angesehene Leute in seine Vaterstadt Arpinum (vgl. Nr. 1. 5. 7); doch hatte es einige schon vorher in Rom zu Amt und A sehen gebracht (vgl. Nr. 3. 4).

1) Fufidius, römischer Ritter und Steuerpächte machte im J. 697 = 57 Geldgeschäfte mit d Stadt Apollonia in Illyrien (Cic. Pis. 86). Vo einem F. in Arpinum kaufte Cicero im J. 70 = 54 ein Landgut für seinen Bruder Quintu (Cic. ad Qu. fr. III 1, 3), und von einem F. wur er selbst Anfang 707 = 47 mit anderen Leute zum Erben eines großenteils in Grundstücke angelegten Vermögens eingesetzt (Cic. ad At XI 13, 3. 14, 3. 15, 2). Vielleicht handelt sich in allen diesen Fällen um denselben Man etwa um M. Fufidius Nr. 5, und es ist nich unmöglich, daß er derselbe Geldmann und Gro

undbesitzer F. ist, der *dives agris, dives po-tis in faenore nummis*, noch in der ältesten atire des Horaz (I 2, 13ff.) als Typus des Wu-herers und Geizhalses an den Pranger gestellt urde, auch wenn er damals schon eine Reihe n Jahren tot war. [Münzer.]

2) Römischer Jurist aus der Kaiserzeit. Der lle Name ist nicht bekannt. Einzelne Gelehrte entifizieren ihn mit dem in den Frg. Vat. 77 tierten Aufidius Chius, andere mit dem bei artial. V 61, 101 erwähnten Träger dieses Na-ens; dagegen ist mit Recht darauf hingewiesen orden, daß F. ein ganz gewöhnlicher Name sei d somit die Grundlage für die Identifizierung gfalle. Für die Festsetzung der Zeit seiner irksamkeit haben wir nur wenige Anhaltspunkte; erliefert ist, daß er ein Gutachten von Atili-us in seinen Schriften mitgeteilt hat, und wir ssen weiter, daß er von *Nerva filius* bekämpft ai. II 154), von Africanus dagegen exzerpiert rde (Dig. XXXIV 2, 5). Man vermutet dem-ch, daß seine Wirksamkeit in die Zeit des Nero lt und er ein Zeitgenosse des jüngeren Nerva r. Über seine literarische Tätigkeit wissen wir r, daß er *quaestiones* (in mindestens 2 Büchern) rausgab. Es ist auf Grund des uns vorliegen-n Quellenmaterials kaum anzunehmen, daß das erk einen größeren Umfang hatte; denn die haltenen Fragmente lassen sich zwanglos in das reite Buch, welches die Lehre von den Legaten handelt, einordnen. Man vermutet, gestützt f Gai. II 154 (*quamquam apud Fufidium Sa-no placet*), F. habe in einer besonderen Schrift *tae* zu Sabinus veröffentlicht; diese Art der tierung würde sich aber sehr wohl mit der tgegengesetzten Annahme, daß Gaius auch hier e Quaestionen im Auge habe, vereinigen lassen arlowa a. a. O.). Außer von Africanus (s. o.) d Gaius (II 154. Dig. XL 2, 25) wird er noch u Paul. Dig. XLII 5, 20 zitiert. Literatur: üger Gesch. d. Quellen und Lit. d. röm. Rechts 7. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 693. Bre-er Iurisprud. antehadr. II 2, 195. [Brassloff.]

3) L. Fufidius, Freund des Princeps senatus Aemilius Scaurus (o. Bd. I S. 584ff.), der ihm ne Selbstbiographie widmete (Cic. Brut. 112. in. n. h. XXXIII 21), als Gerichtsredner tätig ic. Brut. 113), von einfachen Sitten (Plin.), ge-ngte bis zur Praetur (Plin.).

4) L. Fufidius. Bei Oros. V 21, 3 ist der me *L. Fursidius* überliefert, bei allen anderen toren nur das Nomen *Fufidius*. F. war ein hänger Sullas, nach Oros. a. O. Primipilar, h Sall. hist. I 45, 22 Kr. = I 55, 22 Maur. ede des Lepidus) allgemein verachtet (*ancilla pis, bonorum omnium dehonestamentum*); er b nach einigen Berichten durch die im J. 672 = 82 an Sulla gestellte Frage, wie lange das rden in Rom weitergehen solle, den Anlaß Veröffentlichung der Proskriptionslisten (Flor. 9, 25. Oros. a. O. Plut. Sulla 31, 3), während h anderen C. Caecilius Metellus daran schuld wesen wäre (Plut. a. O.; vgl. Bd. III S. 1203 71). F. wurde von Sulla zur Praetur be-dert (vgl. Sall. a. O.) und erhielt als Propraetor 4 = 80 das jenseitige Spanien, wo er durch torius eine Niederlage erlitt (Plut. Sert. 12, vgl. Sall. hist. I 68 Kr. = I 108 Maur.).

5) M. Fufidius M. f., Aedil von Arpinum auf einer Bauinschrift republikanischer Zeit, jedenfalls ein Verwandter von Nr. 7 (CIL I 1178 = X 5679 = Dessau 5738). Im J. 700 = 54 hatte Cicero dem Caesar einen nach Gallien reisenden Mann empfohlen, dessen Name in den Hss. bei Cic. ad fam. VII 5, 2 verderbt ist: *M. †itfiuium*; Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikogr. XII 280) schlägt mit Wahrscheinlichkeit vor, *Fufidium* zu lesen; wenn das Praenomen dann beizubehalten ist, könnte auf der Inschrift und bei Cicero derselbe Mann gemeint sein. Freigelassene Fufidii in Arpinum CIL X 5685.

6) N. Fufidius N. f., Duumvir in Puteoli 649 = 105 (CIL I 577 = X 1781 = Dessau 5317).

7) Q. Fufidius Q. f., Stiefsohn eines M. Caesius, aus Arpinum, römischer Ritter und ein gebildeter Mann, Militärtribun unter Cicero in Kilikien 703/4 = 51/50, im J. 708 = 46 mit zwei Landsleuten und Standesgenossen für die Angelegenheiten seiner Vaterstadt in Oberitalien tätig und von Cicero dem dortigen Statthalter M. Brutus angelegentlich empfohlen (Cic. ad fam. XIII 11, 1. 12, 1f.). Vgl. Nr. 5. [Münzer.]

8) C. Neratius Fufidius Annianus (CIL IX 2452) s. Neratius.

9) C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus s. o. Bd. III S. 1283 Nr. 5. Der Proconsul von Makedonien (ebd. Nr. 7) ist mit ihm doch wohl identisch (das Signum findet sich in Inschriften bereits im 2. Jhdt. n. Chr.; vgl. Mommsen Herm. XXXVII 1902, 448). [Groag.]

10) C. Fufidius Atticus, *e(gregiae) m(emoriae) v(ir)*, der Vater des gleichnamigen Consuls, CIL IX 2450 = Dessau 1130 (Saepinum). [Stein.]

11) C. Fufidius Atticus. In Ehreninschriften, die die *municipes Saepinates* dem C. Neratius Fufidius Priscus und C. Neratius Fufidius Annianus errichteten, wird als deren Vater *Fufidius Atticus, c(larissimus) v(ir), q(uaestor) des(ignatus)* genannt (CIL IX 2451. 2452 = Dessau 1131. 1132 Saepinum). Wohl derselbe ist *C. Fufidius Atticus, v. c., co(n)s(ul)*, der zusammen mit seiner Gattin Neratia Marullina seinem Vater C. Fufidius Atticus (Nr. 10) die Inschrift CIL IX 2450 = Dessau 1130 setzte. Einen dritten Sohn aus der Ehe mit Neratia lernen wir aus IX 2453 kennen: C. Neratius Fufidius Atticus (vgl. Mommsen CIL IX p. 230). Die Namen des zweitältesten Sohnes, C. Neratius Fufidius Annianus, lassen Verwandtschaft vermuten mit dem Quaestor Caracallas, C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 9); in ungefähr dieselbe Zeit dürften die Söhne des F. gehören; s. Neratius. [Groag.]

12) C. Neratius Fufidius Atticus (CIL IX 2453) s. Neratius.

13) L. Fufidius Pollio (das Praenomen lautet *Lucius* CIL VI 165. 360. XIV 4148. Mél. d'archéol. XII 1892, 23, *Aulus* in einem Papyrus des Brit. Mus., Herm. XXXII 1897, 274; es ist eher anzunehmen, daß im Papyrus ein Irrtum vorliegt, als daß Pollio beide Vornamen führte), Legat von Galatien (CIL III 6759 Inschrift eines Lictors des Pollio in Ancyra) wahrscheinlich unmittelbar vor dem Consulat (vgl. z. B. IGR III 151. 186. CIL III 252. 14184[34]). Consul ordi-

narius im J. 166 n. Chr. mit Q. Servilius Pudens (CIL VI 165; vgl. 30705. 360. XIV 4148. Ann. d. Inst. 1870, 194 nr. 291. Mél. d'archéol. a. a. O. Herm. XXXII a. a. O. Hist. aug. Comm. 11, 13. Hsl. Fasten vgl. Klein Fasti cos. z. J. Mommsen Chron. min. III 510. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1074). Vater der Fufidia Pollitta (Nr. 15). Derselben Familie gehört vielleicht an *L. Fufidius L. f. Ouf(entina) Proculus*, Tribun der Legio VII Claudia (CIL X 5399 Aquinum; vgl. Borghesi Oeuvr. V 371; ein *[F]ufidius L. f. L. n. L. pr. Ter(etina) Proculus* in einer Inschrift aus Teanum Sidicinum, Not. d. scavi 1907, 698).

14) C. Neratius Fufidius Priscus (CIL IX 2451) s. Neratius.

15) Fufidia Pollitta, Gattin des C. Caerellius Sabinus (CIL III 1074—1076 Apulum; vgl. o. Bd. III S. 1284 Nr. 9), wahrscheinlich Tochter des L. Fufidius Pollio (Nr. 13) und Mutter des C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 9). *Fufidii Amycus et Chrestina nutritores*, die dem letzteren die Inschrift CIL VI 1365 setzten, waren ihre oder ihres Vaters Freigelassene. Sie befand sich vielleicht unter den 110 Matronen, die beim Säkularfest des J. 204 n. Chr. der Iuno ein Opfer darbrachten (CIL VI 32329, 16: *Fufid[ia]* ....; vgl. Wien. Stud. XXII 1900, 146). [Groag.]

Fufius. 1) Urheber einer die Obnuntiation regelnden Lex Fufia (s. d.), die nach Cicero in Vat. 23 und Pis. 10 nicht lange nach 600 = 154 gegeben wurde, und vermutlich Volkstribun (vgl. Mommsen St.-R. I 111, 4).

2) Fufius *Phocaeus* (Sklavenname? Ethnikon?), tragischer Schauspieler (Hor. sat. II 3, 60—62. Porphyr. z. d. St.).

3) A. Fufius, von Cic. ad fam. XIII 3 Ende 702 = 52 oder Anfang 703 = 51 an C. Memmius nach Athen empfohlen.

4) C. Fufius s. M. Fufius Nr. 6 und C. Fufius Cita Nr. 12.

5) L. Fufius, als Redner zwischen dem Kimbernkriege und dem Bundesgenossenkriege tätig (Cic. Brut. 182), machte sich namentlich durch die freilich erfolglose Anklage des M'. Aquilius wegen Erpressungen kurz nach dem J. 654 = 100 bekannt (Cic. Brut. 222; off. II 50. Apul. apol. 66; vgl. o. Bd. II S. 325, 26ff.) und hatte später vor 663 = 91 einen Rechtsstreit mit dem sonst unbekannten M. Buculeius (Cic. de or. I 179). Sein Zeitgenosse L. Crassus bei Cic. de or. II 91. III 50 beurteilt ihn als Redner abfällig, während Cic. Brut. 222; off. II 50 wenigstens seine Rührigkeit und Energie anerkennt.

6) M. Fufius. C. und M. Fufii, römische Ritter und Geschäftsleute, anscheinend als jüngere Männer im J. 692 = 62 erwähnt (Cic. Flacc. 46—48); mit dem einen identisch ist wohl M. Fufius, mit Milo befreundet und auf der Reise nach Lanuvium im Januar 702 = 52 einer seiner Begleiter (Ascon. Mil. 27). Die bilingue Grabschrift einer Fufia M. f., Gattin eines M. Lanius C. f. Ser(gia tribu) in Mytilene auf Lesbos aus republikanischer Zeit (Athen. Mitt. XIII 74) könnte einer Tochter dieses F. gesetzt sein.

7) Q. Fufius, römischer Ritter und Halbbruder des L. Rubrius aus Casinum, der den Sohn des F. zum Erben einsetzen wollte, aber sein V mögen schließlich dem M. Antonius hinterl (Cic. Phil. II 41).

8) L. Fufius Calenus, Zeuge im Prozeß Verres 684 = 70 (Cic. Verr. II 23 ohne Gen namen) und Ankläger des Q. Mucius wegen F tum vor 690 = 64 (Cic. tog. cand. bei Ascon. wohl Bruder von Nr. 10.

9) (Q.) Fufius (Calenus), Vater von Nr. aus dessen Filiation sich sein Vorname ergi verkehrte als Greis mit dem jungen Cicero u rühmte den P. Nasica, weil er den Staat Tib. Gracchus befreit habe (Cic. Phil. VIII 1 Da vermutlich Nr. 8 Bruder von Nr. 10 ist, muß das beiden gemeinsame Cognomen ere und schon von ihrem Vater geführt worden se Haakh in der alten Realenzyklopädie vermute daß der Beiname auf die Herkunft der Fami aus Cales weise und daß F. als campanisch Grundbesitzer durch die Ackeranweisungen Tib. Gracchus geschädigt und deshalb einer seit Feinde geworden sei.

10) Q. Fufius Q. f. C. n. Calenus (Fasti Ca *Q. f.* die Inschriften und Dio XLII Ind.). Denar, der auf der Vorderseite die Köpfe v Honos und Virtus zeigt und auf der Rückse die Gestalten der Italia und der Roma, sich Hände reichend, gibt als Namen der Münzmeist *Kaleni, Cordi.* Mommsen (Röm. Münzw. nr. 285) setzte den Denar zwischen 680 = und 705 = 49 und konnte daher den Münzmeist Kalenus mit F. gleichsetzen, während Cordus ga unbekannt ist. Aber nach einem späteren Fun ist die Münze vielmehr zwischen dem Ende Bundesgenossenkrieges und Sullas Dictatur prägt (Blacas Trad. Blac. II 470 nr. 258; v Babelon Monn. de la rép. rom. I 511ff.), al mindestens zwei Jahrzehnte vor dem ersten A treten des F. Trotz dieses Bedenkens darf vi leicht an der Identität festgehalten werden. Führung des Münzmeisteramtes unter der He schaft Cinnas und der Demokraten paßt zu politischen Stellung des F. in seinem späte Leben; es paßt ferner dazu, daß er seine Toch mit C. Vibius Pansa, dem Sohne eines von Su proskribierten Mannes (vgl. Dio XLV 17, 1) v mählte; drittens hatte F. schon 707 = 47 ein erwachsenen Sohn, ist also damals nicht me jung gewesen, und alles dies stimmt auch zu Angabe über seinen eigenen Vater Nr. 9, zu d Zeit seiner Praetur und zu seinem Verhältnis Männern wie Cicero und Varro. Vermutlich w er unter Cinna in die politische Laufbahn e getreten und dann in den Zeiten der aristokra schen Reaktion zurückgesetzt worden, bis er 6 = 61 das Volkstribunat erhielt und den weg Religionsfrevel angeklagten P. Clodius in Schu nahm (Cic. ad fam. V 6, 1). Der Senat ließ e Gesetz einbringen, wonach die Richter für dies Prozeß vom Praetor eigens bestellt werden sollte F. richtete vor dem Volke im Circus Flamini an Pompeius die verfängliche Frage, ob er f dieses Gesetz sei, worauf er eine ausweichen Antwort empfing (Cic. ad Att. I 14, 1, vgl. Schol. Bob. Clod. et Cur. arg. p. 330 Or.). wagte zwar keinen Einspruch gegen den Senat beschluß, der die Abstimmung über das Gese sicherte (Cic. a. O. 5); aber weil sein Einspru

gen das Gesetz selbst gefürchtet wurde, nahm an anstatt der von den Consuln beantragten ssung eine von ihm selbst vorgeschlagene vor, e eine scheinbar unbedeutende, in Wahrheit er entscheidende Änderung einführte, daß nämh der Praetor die Richter nicht ganz frei wählen nnte, sondern nur aus den drei Decurien (Cic. O. 16, 2; vgl. Ascon. Mil. 39. Mommsen rafr. 198, 1); die Folge war die Freisprechung s Clodius. Als Praetor im J. 695 = 59 brachte ein ebenfalls für politische Prozesse wichtiges setz durch, daß die Geschworenen in den drei Derien gesondert abstimmen sollten (Dio XXXVIII 1. Schol. Bob. Flacc. p. 235 Or.; vgl. Mommn a. O. 445, 5); doch als sich Mitte des Jahres Volksstimmung gegen den Consul Caesar ndte, gab sie sich auch gegen den mit ihm rbündeten Praetor F. kund (Cic. ad Att. II 18, Infolge seiner entschiedenen Parteistellung langte F. in der nächsten Zeit nicht zum Conlat und spielte auch sonst keine Rolle. Nur J. 698 = 56 trat er gegen M. Caelius Rufus Belastungszeuge auf; denn hinter Cic. Cael. fügt die jetzt von A. C. Clark als maßgebend kannte Hs. den Titel eines nicht ausgearbeiteten schnitts hinzu: *De teste Fufio.* Aber bei den natsverhandlungen, die auf die Ermordung s Clodius folgten, brachte er am 28. Februar 2 = 52 wieder einen Antrag ein, der scheinr rein formell, doch für die Entscheidung cht wesentlich war; Cic. Mil. 14 spricht dan mit verächtlicher Ignorierung des F., dessen men Ascon. z. d. St. 39 aus einer Rede des Munatius entnommen hat (vgl. noch Cic. Phil. I 4. VIII 16). Im nächsten Jahre 703 = 51 g F. zu Caesar nach Gallien, nahm an den zten Kämpfen um Uxellodunum teil (Hirt. bell. ll. VIII 39, 4) und blieb nun in Caesars Diensten. ch dem Ausbruch des Bürgerkrieges besuchte zu Caesar nach Brundisium eilend, am 10. März 5 = 49 Cicero auf dem Formianum und machte n gegenüber Pompeius und den Senat für alles heil verantwortlich (Cic. ad Att. IX 5, 1). Im mmer focht er im spanischen Feldzuge gegen Legaten des Pompeius (Caes. bell. civ. I 87, und vielleicht auch eine Zeitlang gegen das lagerte Massilia (Cic. Phil. VIII 17). Um Jahreswende ging Caesar mit einem Teil nes Heeres nach Epirus und beauftragte F., Transportschiffe nach Brundisium zurückzuren und die übrigen Truppen nachzusenden. er der feindliche Flottenführer M. Calpurnius bulus griff F. auf dem Rückwege an und verhtete dreißig seiner Schiffe mit ihrer Bemanng (Caes. bell. civ. III 8, 2f.; vgl. Dio XLI 4, 3f.). Gegen Mitte Januar 706 = 48 konnte abermals in See stechen, mußte jedoch auf Warnung hin, daß alle Landeplätze vom Feinde setzt seien, wieder umkehren (Caes. 14, 1f); t Ende des Winters glückte es ihm und dem Antonius, zu dem er also damals in nähere ziehungen trat, dem hart bedrängten Oberfeldrrn die notwendigen Verstärkungen zuzuführen ies. 26, 1; vgl. Appian. bell. civ. II 239). Noch n Epirus aus wurde F. im Sommer nach dem entlichen Griechenland geschickt; Delphi, Thebn und Orchomenos öffneten ihm freiwillig ihre re (Caes. 56, 1—4), ebenso der Piraeus, dagegen Athen und Megara erst nach längerem Widerstande auf die Nachricht von der Schlacht bei Pharsalos (Dio XLII 14, 1—4. Plut. Caes. 43, 1; Brut. 8, 2); zuletzt wurde Patrai von den Gegnern geräumt (Dio XLII 14, 5). Während Caesar dem Pompeius nach Ägypten folgte und dort festgehalten wurde, verwaltete F. Achaia und schickte dem Dictator Truppen und Schiffe zu Hilfe (Caes. 106, 1. Bell. Alex. 44, 2). Er nahm die Unterwerfung verschiedener Pompeianer entgegen (Cic. ad Att. XI 15, 2. 16, 2) und empfing die Huldigung der Griechen, denn in zweien der großen Heiligtümer, in Olympia und in Oropos, sind Postamente von Ehrenstatuen für ihn — in Olympia auch für seinen Sohn Nr. 11 — mit gleichlautender Widmung gefunden worden (*πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον, τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην* Inschr. von Olympia 330. IG VII 380); seine einflußreiche Stellung machte dem Cicero, der mit ihm auf gespanntem Fuße stand, ernste Sorge (Cic. ad Att. XI 8, 2). Und in der Tat war F. nach Caesars Rückkehr aus dem Osten einer der ersten, die mit den höchsten Auszeichnungen belohnt wurden, indem er zusammen mit P. Vatinius das Consulat für die letzten Monate von 707 = 47 erhielt (Fasti Cap. Fasti Amer. CIL I² p. 63. Fasti aus Cupra Marit. Ephem. epigr. VIII 222. Tessera CIL I 735. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Dio XLII ind. 55, 4; zur Beurteilung der Angabe über die Dauer des Consulats bei Macrob. Sat. II 3, 5 vgl. Drumann-Groebe G.R.² III 509, 9). Nach Caesars Tode traten am 1. Januar 711 = 43 die Consuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa ihr Amt an; der letztere war Schwiegersohn des F. (Cic. Phil. VIII 19. X 6) und erwies ihm die Ehre, ihm bei der Umfrage zuerst das Wort zu erteilen (Cic. Phil. V 1. X 3. 6). F. stellte den Antrag, mit M. Antonius durch Gesandte zu verhandeln (Cic. Phil. V 3f. u. ö.), worauf Cicero, als die Reihe an ihn kam, in der fünften Philippischen Rede sich heftig gegen ihn wandte. Auch in der Rede, die Dio XLV 18, 1—47, 5 dem Cicero an Stelle jener in den Mund legt und in der er aus verschiedenen Stellen der Philippiken schöpft (vgl. Schwartz o. Bd. III S. 1719), wird am Schluß (46, 1; vgl. 43, 1f.) auf den Antrag des F. Bezug genommen und ebenso in der Erwiderung des F. bei Dio XLVI 1, 1—28, 6 im Anfang (1, 2f.). Es ist also nicht richtig, daß Dio die Reihenfolge der Reden umgekehrt habe, sondern der tatsächliche Hergang dürfte der gewesen sein, daß F., als erster Senator befragt, seinen Antrag stellte und vielleicht nur kurz begründete, daß er dann nach Cicero noch einmal das Wort ergriff und in dieser Altercatio sich seinerseits gegen Cicero wandte (vgl. auch Drumann-Groebe I 168f. 441f.). Daß er diese oder überhaupt irgend eine Rede herausgegeben habe, ist nicht überliefert; aber wenn auch die Invective gegen Cicero von Dio frei komponiert ist, so geht sie doch auf gleichzeitige Quellen zurück und gibt einen Niederschlag der in den Rhetorenschulen verwerteten Pamphletliteratur gegen Cicero (vgl. darüber u. a. H. Haupt Philol. XLIII 687—692. Schwartz a. O. Zielinski Cicero im Wandel der Jahrhunderte² 348ff.). Sie wäre nicht gerade dem F. in den Mund gelegt worden, wenn

nicht dieser der gefährlichste Gegner Ciceros im Senat gewesen wäre. Wie schon eine Äußerung in einem vertrauten Briefe aus der Mitte des vorhergehenden Jahres 710 = 44 (ad Att. XV 4, 1), so verraten die bereits im Altertum berühmten (vgl. Schol. Bob. Clod. et Cur. arg. p. 330 Or.) Äußerungen in Senatsreden aus den beiden ersten Monaten von 711 = 43 durch ihren Ton zur Genüge, daß Cicero von F. wiederholt empfindlich getroffen wurde (Phil. VII 4f. VIII 11—19. X 2—6. XI 15. XII 3f. 18). Als nach dem Abschluß des Triumvirats am Ende des Jahres die Proskriptionen Cicero als Opfer forderten, entging der Mann, der damals neben Cicero der größte Vertreter der römischen Wissenschaft und Literatur war, M. Terentius Varro, dem gleichen Schicksal durch die freundschaftliche Hilfe eines Calenus (Appian. bell. civ. IV 47); Ritschl (Opusc. III 414f.) hat diesen mit einem nur bei Cic. ad fam. IX 13, 1 als Freund Varros erwähnten C. Subernius Calenus identifizieren wollen; aber es ist vielmehr an F. als dem Lebensretter Varros festzuhalten, denn auf ihn paßt es, daß Antonius bei ihm einzukehren pflegte (Appian. a. O.; vgl. z. B. die Bezeichnung des F. als Procurator des Antonius bei Cic. Phil. XII 18), daß er, der bekannteste Träger des Beinamens Calenus, von Appian außer V 51 immer nur mit dem Beinamen bezeichnet wird, und daß unter Varros Schriften außer einem Logistoricus Calenus (bei Serv. Aen. IX 52) eine *epistola ad Fufium* angeführt wird (bei Non. 117, 4 = 425, 22 und 144, 2), was für die freundschaftlichen Beziehungen beider Männer spricht. Während des Feldzuges gegen die Caesarmörder im J. 712 = 42 erhielt F. von Antonius zwei Legionen zum Schutz Italiens (Appian. V 14. 46; vgl. Dio XLVIII 2, 3). Im nächsten Jahre wurde er Statthalter des Narbonensischen Galliens und, nachdem P. Ventidius zum Perusinischen Kriege nach Italien gezogen war, auch des übrigen Galliens und stand an der Spitze eines Heeres von elf Legionen (Appian. 95. 130. 213f. Dio 10, 1); doch als er sich gegen die Mitte des J. 714 = 40 eben anschicken wollte, mit dieser gewaltigen Macht zu gunsten der Partei des Antonius in Italien einzugreifen, starb er plötzlich an einer Krankheit, worauf sein Sohn in der ersten Bestürzung dem Octavian das Heer übergab (Appian. 213f.; vgl. 225. 247. 255. 257. Dio 20, 3; dazu Ganter Provinzialverwaltung der Triumvirn [Diss. Straßburg 1892] 9f. 67, 6).

11) Q. Fufius Calenus, Sohn des Vorigen, war 707 = 47 mit seinem Vater in Griechenland und wurde gleich ihm durch eine Statue in Olympia geehrt (Inschr. von Olympia 330). Als hoffnungsvoller junger Mann wird er Anfang 711 = 43 von Cicero Phil. X 4f. erwähnt. Beim Tode seines Vaters etwa im Frühjahr 714 = 40 übergab er dem Octavian die Provinz Gallien und das starke Heer (Appian. bell. civ. V 214; vgl. 257, wo er mit Übertreibung μειράκιον genannt wird) und verschwand damit von dem Schauplatz der Ereignisse.

12) C. Fufius Cita, römischer Ritter, von Caesar an die Spitze des Verpflegungswesens in Gallien gestellt, wurde beim Ausbruch des großen gallischen Aufstandes Anfang 702 = 52 in Cenabum (Orleans) erschlagen (Caes. bell. Gall. V 3, 1). Vielleicht ist er identisch mit dem oh Cognomen bei Cic. Flacc. 46 genannten (v Nr. 6). [Münzer.]

13) Fufius Geminus wurde im Winter 7 = 35 v. Chr. von Caesar (dem späteren Aug stus), dessen Legat er gewesen sein wird, n Truppenmacht in den neubesetzten illyrisch Gebieten zurückgelassen. Eine Erhebung d Einheimischen zwang ihn, die Festung Siscia a zugeben, doch gelang es ihm schließlich, dur erfolgreiche Gefechte im J. 720 = 34 die a ständischen Pannonier wieder zur Unterwerfu zu bringen (Dio XLIX 38, 1—3; vgl. Gard hausen Aug. I 325f.).

14) C. Fufius Geminus, Consul (suffectus) a 18. September 752 = 2 v. Chr. mit L. Canini Gallus (Inschrift eines Larenaltars in Rom, N d. scavi 1906, 179). Er folgte im Consulat de Augustus (cos. XIII) und wurde durch Q. F bricius ersetzt, der am 1. Dezember als Cons bezeugt ist (vgl. o. Bd. III S. 1477 Nr. 5). und sein Kollege sind die Urheber der Lex Fu Caninia über die Einschränkung der testame tarischen Manumission (Gaius Inst. I 42f. II 23 Ulpian. Reg. I 24, 25. Paul. Sent. IV 14. D XXXV 1, 37. L 16, 215; vgl. Gatti Bull. co XXXIV 1906, 192ff., der jedoch aus der Reihe folge der Consulnamen kaum berechtigte Schlüs zieht; die Datierung auf dem Altar ist unof ziell, F. muß als Nachfolger des Augustus d Platz vor seinem Kollegen gehabt haben).

F. wird der Sohn des Vorausgehenden un der Vater des Folgenden gewesen sein, demnac der Gemahl der Vitia (vgl. Tac. ann. VI 1 Die Familie der Fufii Gemini hatte in der Gegen von Ricina Besitzungen; ein Freigelassener d Hauses, *C. Fufius Gemini l(ibertus) Politicu* brachte dort den *Nymphae Geminae* eine Weih gabe dar (CIL IX 5744; die Nymphen trag ihren Beinamen wohl nach den Grundherren; v Mommsen z. Inschr. Bloch in Roschers L d. Myth. III 544, abweichend Ihm Rhein. Jahr LXXXIII 95, 1. Klein ebd. LXXXIV 66).

15) C. Fufius Geminus. a) Name. *C. Fufi Geminus* in Consulatsdatierungen: CIL V 583 VI 10293. I² p. 71 Fasti Arv. (*C. Fufius G minus*]). XV 4603 (*C. Geminus*). *Fufius Gem nus* Tac. ann. VI 10 (Hs. *Fugius*, korrigiert *Fusius*); vgl. V 1. 2. Γάϊος Ῥοῦφος Γεμῖν Dio-Xiphil. LVIII 4, 5 (vgl. Boissevain z. St *C. Fufius* Cassiod. *Fufius Geminus* Tertull. ad Iud. 8. Sulp. Sev. Chron. II 11, 8. 27, 5. *Fu fius* oder *Rufius* oder *Rufinus Geminus* Prosp (Mommsen Chron. min. I 410). *Ruffius Gem nus* Fasti Vind. post. (Mommsen ebd. 281 *Rufus* Fasti Hydat., Chron. Pasch. (Mommse 220) und sonst. Eine Bestätigung für das Co nomen *Rufus* oder *Rufinus* glaubt Dressel der Inschrift eines Wasserleitungsrohres zu finde die er *[Mutiliae] M. f. Priscae G. Rufi* od *Rufi[ni]* ergänzt und der Gattin des F. vindizie (CIL XV 7580 mit Anm.); doch ist die Ergänzun bei der Häufigkeit des Cognomens Prisca unsich die Verlesung oder Verschreibung des Name *Fufius*, namentlich in später Zeit, begreiflic

b) Leben. F. war wohl der Sohn des Co suls vom J. 2 v. Chr. (Nr. 14); seine Mutter hie

Vitia (Tac. ann. VI 10; Nipperdey korrigiert *Vibia*). Aus der Zeit vor seinem Consulat wissen wir nichts über ihn (die Inschrift CIL VI 3675 = 30856 wurde früher irrig auf F. bezogen; auf dem Stein ist *C. Fulvius .....s* zu lesen; vgl. Hülsen zu VI 30856). Im J. 29 n. Chr. war er Consul ordinarius mit L. Rubellius Geminus (s. o. zum Namen); es ist das Consulatsjahr der beiden Gemini (CIL VI 2489. XV 4573. Tac. ann. V 1. Coll. leg. Mos. VIII 7, 3. Epiphan. adv. haer. 1446 A. C [II p. 487f. Dind.]. Consularfasten usw.; irrig *duobus Silanis* Fasti Hydat. Mommsen Chron. min. I 220), in welches nach der altchristlichen Tradition die Kreuzigung Christi gehören soll (Tertull. adv. Iud. 8. Lactant. div. inst. IV 10, 18. Sulp. Sev. II 11, 8. 27, 5. Mommsen Chron. min. I 57. 220. 281. 409. Hippolyt. in Daniel. IV 23 [*Ῥούφου καὶ Ῥουβελλίωνος*, doch zum falschen Jahr] und sonst; vgl. Zöckler in Herzogs Realenzykl. f. prot. Theol. IX[3] 37ff., wo auch Literatur zu finden). F. und Rubellius führten die Fasces während des ersten Halbjahres; im zweiten Semester waren A. Plautius und L. Nonius Asprenas Consuln (CIL I[2] p. 71; vgl. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1068).

F. verdankte seine Stellung der Kaiserin-Mutter Livia. *Is gratia Augustae floruerat*, schreibt Tacitus (ann. V 2), *aptus adliciendis feminarum animis, dicax idem et Tiberium acerbis facetiis inridere solitus.* Seine Frau Mutilia Prisca stand der Kaiserin Livia gleichfalls sehr nahe (Tac. ann. IV 12. Ioann. Antioch. frg. 79, 7 [*Μουνία*] = Dio LVIII 4, 7 Boissevain) — man könnte vermuten, daß die greise Augusta die Heirat ihrer beiden jungen Günstlinge zuwege gebracht habe. An den Disharmonien, die in der kaiserlichen Familie herrschten, hatte das Paar seinen redlichen Anteil; Prisca benützte ihren großen Einfluß auf Livia, um sie der Witwe des Germanicus, Agrippina, völlig zu entfremden (Tac. ann. IV 12). Bei den gespannten Beziehungen, die zwischen Tiberius und seiner Mutter bestanden, konnte die engere Umgebung der Greisin nicht auf das Wohlwollen des Herrschers rechnen. F. hat durch boshaftes Raisonnement (vgl. Tac. ann. V 2) noch das Seinige dazu, um sich beim Caesar unmöglich zu machen — besondere Sympathien wird dieser Kenner des weiblichen Herzens einem Manne wie Tiberius ohnehin nicht eingeflößt haben.

Als Livia gerade im Consulatsjahr ihres Günstlings starb, enthielt der Brief, den der Kaiser unmittelbar nach ihrem Tode an den Senat schrieb, Ausfälle gegen F., doch ohne Namensnennung (Tac. ann. V 2). Jedenfalls war es in erster Linie F. gewesen, der die Senatsbeschlüsse veranlaßte, die das Andenken der Augusta feiern sollten, von Tiberius jedoch stark restringiert wurden (Tac. ebd.). Auch die unschlüssige Haltung der Consuln, als ein neuer Vorstoß des Tiberius bezw. Seianus gegen das Haus des Germanicus erfolgte (Tac. ann. V 3—5), mußte auf den Kaiser einen schlechten Eindruck machen. Im folgenden oder zweitnächsten Jahre (geraume Zeit vor dem Sturze Seians am 18. Oktober 31) ereilte F. und seine Gattin ihr Schicksal. Vor dem Senate des Majestätsverbrechens angeklagt, suchte er vergebens die Anklage durch Öffnung seines Testamentes zu entkräften, in welchem er Tiberius zu gleichem Teile wie seine Töchter als Erben eingesetzt hatte (Dio LVIII 4, 5. 7). Wenn ihm zugleich *μαλακία* vorgeworfen wurde (Dio LVIII 4, 6), so stimmt dies zu Tacitus' Charakteristik (s. o.) und entspricht der sittlichen Fäulnis des damaligen Hochadels; wird doch auch seine Gemahlin des Ehebruchs mit Iulius Postumus bezichtigt (Tac. ann. IV 12). Durch die Art ihres Todes versöhnten beide mit ihrem Vorleben. F. tötete sich selbst, nachdem er dem Quaestor, der das Urteil vollstrecken sollte, die Worte zugerufen hatte: *ἀπάγγειλον τῇ γερουσίᾳ, ὅτι ἀνὴρ οὕτως ἀποθνήσκει* (Dio LVIII 4, 6); ebenso fand Prisca durch Selbstmord ihr Ende (Dio ebd. Ioann. Antioch. frg. 79, 7 = Dio LVIII 4, 7 Boissevain; vgl. Suet. Ti. 51 [Tiberius] *omnis amicitias et familiaritates* [der Livia] ... *intra breve tempus afflixit*). Die zwei Töchter des Ehepaares wurden in die Katastrophe des Hauses mitgerissen (Ioann. Antioch. a. a. O.), der zuletzt auch F.s hochbetagte Mutter, angeblich weil sie den Tod ihres Sohnes beweint hatte, zum Opfer fiel (Tac. ann. VI 10).

16) C. Fufius Iunius Tadius Mefitanus s. Iunius. [Groag.]

17) Fufius Pollio, CIL VI 9361, wo sich ein *disp(ensator)* seiner Gattin Helvia nennt. Wenn auf der (von Bormann kopierten) Inschrift *Fufi* für *Fufidi* verschrieben wäre, dann könnte man ihn für den Consul ordinarius des J. 166 n. Chr. (s. Fufidius Nr. 13) halten. [Stein.]

18) Fufius Salvius, ein sehr starker Athlet (Varro bei Plin. n. h. VII 83). [Münzer.]

19) M. Fufius M. f. Strigo, vierter Magister der XV viri sacris faciundis im Jahre der Augustischen Säkularfeier 737 = 17 v. Chr. (CIL I[2] p. 29. Fasti Cap.). Ein Verzeichnis dieser Priester in den Festprotokollen nennt ihn an zwölfter Stelle (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 151: *M. Strigo*); von den anderen sind (soweit sich dies feststellen läßt) neun vor ihm und zwei nach ihm genannte Consulare (vgl. Mommsen CIL VI p. 3244. Ephem. epigr. VIII p. 244f.); demnach dürfte er gleichfalls consularischen Rang erreicht haben (Fischer Senatus Rom. Aug. temp., Diss. Berlin 1908, 46). Da in den Capitolinischen Fasten sein Großvater nicht genannt wird, kam das römische Bürgerrecht wohl erst durch seinen Vater in die Familie. [Groag.]

20) Fufia, Tochter des Q. Fufius Calenus und Gemahlin des C. Vibius Pansa; vgl. Nr. 10. [Münzer.]

Fufluns ist der etruskische Name des Gottes Dionysos–Liber. Die Identität wird durch die etruskischen Spiegel gegeben, auf denen der *fuflun*s genannte Gott mit dem Thyrsos dargestellt (Gerhard Etrusk. Spiegel 83. Gerhard-Körte Etrusk. Spiegel V 35. 88, 2) oder mit *semla*–Semele (83) und *areaθa*–Ariadne (299, vielleicht auch 84, wo jedoch nur der Anfangsbuchstabe *a* erhalten ist) zusammen gepaart wird. Die Spiegelzeichnungen 87 (unsichere Lesung) und 305 (*fuflunus*) scheinen auf eine Darstellung von Ariadnes Entführung durch Artemis zurückzugehen. Auf dem Spiegel V 35 umarmt er die nicht näher bestimmbare Göttin *Vesuna* (s. v. Planta Gramm.

d. osk.-umbr. Dialekte I 528f.), die durch eine über den Chiton gegürtete Nebris als zu dem Dionysischen Kreis angehörend gekennzeichnet wird. Auf dem Spiegel 90 erscheint *fuflun* mit *[s'eθ]lans*-Hephaistos zusammen. Auf der Bronzeleber von Piacenza steht der Name *fufluns* in einer Randregion (nr. 7 nach der Zählung Deeckes Etrusk. Forsch. IV; Forsch. u. Stud. II. Thulin Die Götter des Martianus Capella 8; nr. 16 auf der Zeichnung Körtes Röm. Mitt. XX 355) und in der entsprechenden Region (VII) bei Mart. Cap. I 51 *Liber* (Thulin a. a. O. 4f. 31). Außerdem wiederholt sich der Name in der Schreibung *fuflus* in einer Innenregion (nr. 5′ Deecke, 19 Körte).

Der Form nach sind *fufluns fuflunus* (ohne Nominativzeichen *fuflun* Etrusk. Spieg. 90; *fuflus* s. o.) und *neθuns neθunus* – Neptunus parallele Bildungen. Der letztere Name erinnert an die etruskische Stadt *Nepete* oder *Nepe*, jetzt Nepi (Thulin a. a. O. 26). Noch deutlicher ist der Zusammenhang zwischen dem Götternamen *fufun(u)s* und dem Stadtnamen *pupluna pufluna fufluna* = *Populonium* (Milani Mus. topogr. 45. 145. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 589 Add. zu 216). Schulze a. a. O. stimmt der Vermutung Grotefends bei, daß der Name **pupluns fufluns* aus *βύβλινος* (*οἶνος*) stamme, und meint, daß der Dionysoskult Etruriens mit Naxos, der Heimat des *βίβλινος οἶνος*, Beziehungen gehabt hat. [Thulin.]

Fuga, die Flucht personifiziert, zusammen mit *Luctus*, *Furor* und *Pavor* bei Stat. Theb. X 559. [Waser.]

Fugifulae s. Fagifulae.

Fulcaris (*Φούλκαρις*), Führer der Heruler. Narses hatte ihn nach dem Tode des Philimuth an die Spitze des ‚föderierten Volkes der Heruler', d. h. des Volkssplitters gestellt, der in nationaler Geschlossenheit römische Kriegsdienste tat gemäß der Bestimmung, daß ihr Führer ihrem eigenen Volkstum entnommen werden müsse (Agathias I 11 p. 36). Unmittelbar nach seiner Ernennung wurde er der Heeresabteilung angegliedert, die unter Führung des Johannes, Sohnes des Vitalianus, den Scharen des Leutharis und Butilinus nördlich der Apeninnen entgegentreten sollte. Durch seine echt barbarische Tapferkeit, der nur sein militärischer Leichtsinn gleichkam, zog er dem Heer bei Parma eine tüchtige Schlappe zu. Er selbst hielt im Kampf, begleitet von seinen Gefolgsleuten, treu aus, bis sie alle den Tod gefunden hatten, den er den wohlverdienten Vorwürfen, die ihn von Narses erwarteten, vorzog. Spätherbst 553 (Agathias I 14. 15). [Benjamin.]

Fulcinius. **1)** C. Fulcinius, einer der vier römischen Gesandten, die 316 = 438 an die Fidenaten geschickt und auf Befehl des Veienterkönigs ermordet wurden, dann durch Statuen auf den Rostra geehrt worden sind (Cic. Phil. IX 5. Liv. IV 17, 2, vgl. 6. Plin. n. h. XXXIV 23f.).

2) L. Fulcinnius, Quaestor des Q. Caecilius Metellus Macedonicus in Makedonien zwischen 606 = 148 und 608 = 146 (Bronzemünzen mit der Aufschrift: *Μακεδόνων | ταμίου Λευκίου | Φουλκιννίου* Head HN 210. Gäbler Ztschr. f. Numismatik XXIII 157; Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 65).

3) L. Fulcinius C. f. klagte 702 = 52 na der Ermordung des Clodius den Genossen Mil M. Saufeius an (Ascon. Mil. 48).

4) M. Fulcinius aus Tarquinii, dort sehr g achtet und in Rom als Bankier tätig (Cic. Cae 10), mit seinem gleichnamigen Sohne (ebd. 1 und einem gleichnamigen Freigelassenen (ebd. 1 im J. 685 = 69 erwähnt. [Münzer.]

5) C. Fulcinius Fabius Maximus Optatu *c(larissimus) v(ir), quaestorius* (= *adlecti inter quaestorios?*), *trib(unus) plebis, praet(or leg(atus) prov(inciae) Baet(icae)*, d. i. Leg des Proconsuls, Patron der *res p(ublica) G(unn gitanorum)* in Mauretania Caesariensis (CIL VI 21 451), vermutlich Sohn des *C. Fulcinius M. Quir(ina) Optatus*, der in Cartenna (in derselbe Provinz) die höchsten munizipalen Würden b kleidete und die Stadt gegen den Angriff d Baquaten (s. o. Bd. II S. 2851) schützte (CI VIII 9663), und Enkel des *M. Fulcinius Ma ximus*, der durch eine seinem Bruder *C. Fulc nius C. f. Quir. Optatus* in Cartenna gesetzt Inschrift (VIII 9664) bekannt ist. Den Überfa durch die Baquaten bringt Cagnat L'armée ro d'Afr. 48 mit den Maurenkämpfen unter Severu in Verbindung. Jedenfalls hat die rühmliche Ta des Vaters dem Sohn zum Senatorenrang ve holfen. [Groag.]

6) Fulcinius Priscus, römischer Jurist d Kaiserzeit. Der volle Name begegnet uns an ein Stelle, sonst wird er immer nur *Fulcinius* g nannt; strittig ist, ob in jenen Quellenstelle in welchen von *Priscus* die Rede ist, F. oder Iav lenus bezw. Neratius, die das gleiche Cognome führen, gemeint sei (über diese Frage s. Ka lowa und Krüger an unten angeführter Stelle Wann er gelebt hat, läßt sich nicht genau fes stellen; sicher ist nur, daß seine literarische Wir samkeit in die Zeit nach Labeo fällt (vgl. Di XXXI 49, 2). Über den Charakter derselben kan man sich aus den wenigen Zitaten bei spätere Juristen — ein Titel eines Werkes des F. i nicht erhalten — keine genaue Vorstellung mache Paulus führt ihn einmal neben Fabius Mela (Di XXV 2, 3, 4), einmal neben Atilicinus an (Di XXV 2, 6 pr.); die erstere Stelle betrifft ei Entscheidung, die von F. übereinstimmend m Proculus gefällt wurde. Auf F. ist Bezug g nommen von Neratius im Lib. I respons. (Di XXXIX 6, 43), ferner von Pomponius (Dig. XXI 1, 29 pr.), Gaius (Dig. XI 7, 29 pr.), Ulpian (Di XXV 1, 1. 3 pr.) und Paulus (Dig. XXV 2, 4. 6 pr. XLIII 16, 8. XLII 4, 7 pr.), und zwa teils in Libri ad Sabinum, teils in Libri ad edi tum. Literatur: Krüger Gesch. d. Quellen Literatur d. röm. Rechts 157. Karlowa Rö Rechtsgesch. I 693. Lenel Palingenes. iur. ci I 179. Bremer Iurispr. antehadr. II 2, 260 [Brassloff.]

7) C. Fulcinius Trio, wird als Praetor peregr nus des J. 777 = 24 n. Chr. genannt, Fasti Arv vgl. Nr. 8 und Prosop. imp. Rom. II 91 nr. 34

8) L. Fulcinius Trio, ein bei Tacitus meh mals genannter Delator der Zeit des Tiberiu Er gehörte mit Firmius Catus und Fontei Agrippa (s. d.) zu den Anklägern des Scriboni Libo (Tac. ann. II 27—32), und zwar genoß schon damals, d. i. im J. 16, besonderes Anseh

als Redner (*celebre inter accusatores Trionis ingenium erat avidumque famae malae*). Daß er bereits im J. 16 die Praetur erhielt wie die anderen Ankläger des Libo, ist nicht wahrscheinlich, da er erst im J. 31 das Consulat erlangte; wohl aber empfing er reiche Belohnung (Tac. ann. II 32 *bona inter accusatores dividuntur et praeturae extra ordinem datae iis, qui senatorii ordinis erant*). Die Gelegenheit zur Ämterlaufbahn brachte ihm aber sicher der Prozeß des C. Piso im J. 20, Tac. ann. III 10—19. F. machte sich zum Anwalt des verstorbenen Germanicus und klagte den aus Asien heimkehrenden C. Piso an; doch von den Freunden des toten Germanicus wurde er als nicht kompetent zurückgewiesen, er zog daher diese Anklage zurück und begnügte sich, Piso wegen seiner Verwaltung von Spanien anzuklagen. Das Ergebnis dieses Prozesses war für F., daß Tiberius ihm die Unterstützung bei der Bewerbung um Ämter verhieß, d. h. daß er als *candidatus principis* dem Volk empfohlen wurde (Tac. ann. III 19 *Fulcinio suffragium ad honores pollicitus monuit, ne facundiam violentia praecipitaret*). Im J. 31 erlangte er die Würde eines Consul suffectus (vgl. Fasti Arv. Nolan. zu dem Jahr und Tac. ann. V 11). Im Consulatsjahre geriet er in Streit mit seinem Amtsgenossen P. Memmius Regulus, der ihm im Senate Teilnahme an der Verschwörung des Seian vorwarf; es kam zwar durch Vermittlung eines Teiles der Senatoren zu keinem Prozesse, doch der Streit bot Haterius Agrippa Anlaß, im folgenden Jahre den Angriff zu erneuern. Wenn F. auch den Angreifer zunächst zum Schweigen brachte (Tac. ann. VI 4 *Trio aemulationem inter collegas et si qua discordes iecissent, melius obliterari respondit*), sah er doch ein, daß ihm ein Prozeß auf Leben und Tod drohen werde, und offenbar schuldbewußt entzog er sich diesem im J. 35 durch freiwilligen Tod (Tac. ann. VI 38. Dio LVIII 25). Mit ihm wird vielfach — doch nicht mit Recht — identifiziert der in den Fasti Arv. zum J. 24 erwähnte Praetor peregrinus C. Fulcinius Trio. Eine kurze Charakteristik gibt Tac. ann. V 11 *facilis capessendis inimicitiis et foro exercitus*; Äußerungen ebd. III 13. VI 4. 37. Vgl. Prosop. imp. Rom. II 91 nr. 349. [Kappelmacher.]

9) P. Fulcinius Vergilius Marcellus, *praef(ectus) fabrum, trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VII Gem(inae) Felicis, praef(ectus) equitum alae Parthor(um), subcurator aedium sacrarum et operum locorumque publicor(um), subpraef(ectus) class(is) praet(oriae) Misenensis, curio p(opuli) R(omani) sacris faciundis*, Not. d. scavi 1894, 283 (Rom; die Weihinschrift stammt vielleicht aus dem Herculestempel in Tibur, vgl. Vaglieri a. a. O., der auf CIL XIV p. 367. 495 verweist). Die Zeit läßt sich nicht näher bestimmen. [Stein.]

10) Fulcinia, Mutter des C. Marius (Plut. Mar. 3, 1). [Münzer.]

11) Pompeia Fulcinia Candida, s. Pompeius.

Fulfinium, nach Ptolem. II 16, 13 (*Φουλφίνιον*, vgl. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 268) eine Stadt auf der Insel Curictae-Veglia, die man auch in *Fertinates* bei Plin. n. h. III 139 erkennen möchte (Mommsen CIL III p. 398. H. Cons La province Romaine de Dalmatie 209). Wird von H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert ebd. XXIII und L. Jelić Wissensch. Mitt. 1900, 196f. (vgl. C. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 65) in Okladi bei Castelmuschio (vgl. Nowotny-Sticotti Arch.-epigr. Mitt. XIX 168f.) auf der Nordspitze der Insel vermutet. [Patsch.]

Fulgentius. 1) *Vir clarissimus, tribunus et notarius*, erwähnt im J. 385. Symmach. rel. 23, 6—13. [Seeck.]

2) Bischof von Ruspe in Byzacene, einer der hervorragendsten Schriftsteller der lateinischen Kirche um 525. Victor Tunun. Chron. a. 497 und Isidorus Hisp. de vir. ill. 27 verlegen mit Recht seine Blütezeit unter Trasamunds, des vandalischen Herrschers über Africa, Regierung (496—523). Gestorben ist F., wie eine sehr zuverlässige, schon im zweiten Jahr nach seinem Tod verfaßte Vita (s. Ferrandus) 64. 66 zu verstehen gibt, 1. Januar 532 (nicht 533, wie allgemein behauptet wird), wenn nicht schon, was sehr unwahrscheinlich bleibt, fünf Jahre früher. Da er am Todestage im 25. Jahre seines Episkopats stand und im 65. Lebensjahre, fällt sein Geburtstag in das J. 467, seine Ordination in 507. Er stammte aus vornehmer Familie, sein Großvater Gordianus gehörte zu den Oktober 439 bei der Eroberung Karthagos vor Geiserich nach Italien geflüchteten karthagischen Senatoren; sein Vater Claudius hatte einen Teil des Familienvermögens zurückerhalten und sich in Telepte angesiedelt; er war früh gestorben. Aber die Mutter, die Christin Mariana (Vita 4), sorgte für eine liberale Erziehung des Knaben; mit Homer und Menander wußte er bald glänzend Bescheid, *nihil de Latinis permisit litteris edoceri*. Der reiche Jüngling erhielt dann, wohl um 492, die Procuratur in Telepte, fühlte sich aber bald aufs stärkste von dem Mönchsleben angezogen und trat plötzlich in ein benachbartes Kloster ein. Die Klöster hat er, teils durch äußere Bedrängnis gezwungen, teils infolge seines Strebens nach immer strengeren Formen der Askese, mehrfach gewechselt. Abt wurde er schon vor 499, obendrein zum Presbyter geweiht bald nach 500; im Frühjahr 500 weilte er, gerade als Theoderich dort seinen glänzenden Einzug gehalten, in Rom. Wider seinen Willen, nur infolge seiner Berühmtheit, von den Ruspensern zum Bischof gewählt, sorgte er sofort in der Stadt für Klosteranlagen; schon nach wenigen Wochen wurde er mit ca. 60 anderen byzacenischen Bischöfen, die gegen das Verbot Trasamunds geweiht worden waren, über Karthago nach Sardinien geschickt und lebte hier längere Zeit im Verkehr mit den Leidensgefährten in Calaris. Später gründete er, auch nicht fern dieser Stadt, ein Kloster mit mehr als 40 Insassen. Inzwischen war er, anscheinend für ein paar Jahre, also etwa um 511, durch Trasamund nach Karthago berufen gewesen, wo sich der für theologische Streitfragen interessierte König mit ihm unterhalten wollte; seine antiarianische Agitationskraft hatte seine Rückbeförderung nach Sardinien nötig gemacht. Als Hilderich Mai 523 den Thron bestieg, kehrte F. mit allen Exilierten über Karthago in die Heimat zurück, hat auch noch mehreren byzacenischen Synoden beigewohnt und, abgesehen von

dem letzten Lebensjahr, wo er entmutigt und zuletzt schwer krank war, seine Gaben im Dienst des katholischen Glaubens verwertet. Musterpredigen soll er damals (Vita 61. Isidor. XXVII 39) in größerer Zahl publiziert haben; von den unter seinem Namen veröffentlichten sind aber nur wenige echt. Auch eine Sammlung seiner Korrespondenz — einzelne Briefe von ihm konnten als *libelli*, z. B. der an die Nonne Proba *de ieiunio et oratione*, gesondert umlaufen — ist nur lückenhaft auf uns gekommen; sie erweist ihn als eine namentlich auch bei der römischen Aristokratie hochangesehene Autorität.

Seine gesamte literarische Tätigkeit ist der Verteidigung der katholischen Lehre, die ihm namentlich von Augustin als abgeschlossen erscheint, gegen Arianismus und Pelagianismus gewidmet, nebenher der Vertretung ethisch-asketischer Interessen. Von seinem wahrscheinlich letzten und umfassendsten Werk, den zehn Büchern *contra Fabianum* (s. d.), sind nur 39, zum Teil freilich recht große, Fragmente bis jetzt gedruckt worden; darin tritt auch seine Bekanntschaft mit dem griechischen Bibeltext wiederholt hervor; ganz verloren scheinen die ebenfalls erst nach 520 von ihm gegen den Semipelagianer Faustus von Riez gerichteten sieben Bücher *de gratia Dei et libero arbitrio responsiones*; um so wichtiger sind die um 523 abgefaßten *III libri de veritate praedestinationis et gratiae Dei*. Zu seinen frühesten Schriften gehören *contra Arianos liber unus* und *ad Trasimundum libri III*, die letztern rasch hingeworfen. Sorgfältig durchgearbeitet sind die drei Bücher *ad Monimum*, eine knappe Orientierung über alle damaligen theologischen Tagesfragen. Einen heftigen Ton schlägt er eigentlich nur in dem Buch *ad Victorem, contra sermonem Fastidiosi Ariani* an, sonst ist seine Darstellungsweise nüchtern und einfach, auch ziemlich korrekt. Er ist ein höchst gewandter Dialektiker, und die Fülle von Zitaten aus Bibel und älteren Kirchenlehrern, die er verwendet, entspringt nicht dem Mangel an eigenen Gedanken, sondern befriedigt einen an jeden Gelehrten des 6. Jhdts. in der Kirche gestellten Anspruch. Seine Werke bei Migne lat. 65, 151—954. Die literarische Kritik muß das letzte Wort über einige Addubitata noch aufschieben, bis ein hsl. gesicherter Text vorliegt; eine neue Ausgabe würde von hohem Wert auch als Beitrag zur Überlieferungsgeschichte der altlateinischen Bibel und des Augustinus sein. — F. Görres Ztschr. f. wiss. Theol. XXXVI 1, 500—511. v. Dzialowski Isidor und Ildefons als Literarhistoriker 1898, 45—50. G. Ficker Zur Würdigung der Vita Fulgentii, Ztschr. f. Kirchengesch. XXI 1901, 9ff. [Jülicher.]

3) Fulgentius der Grammatiker und Mythograph. An den Namen knüpfen sich mannigfache literarhistorische Probleme.

I. Die Überlieferung. Die Helmsche Ausgabe (Leipz. 1898), die man bis auf weiteres als kritische benützen muß, und nach deren Seiten und Zeilen daher hier zitiert wird, vereinigt folgende fünf Schriften: 1) Drei Bücher allegorisch erklärter mythischer Geschichten, in den In- und Subskriptionen der Hss. *mitologiae* betitelt, (fortan M. bezeichnet); an der Spitze eines vorausgeschickten Inhaltsverzeichnisses st außerdem noch *fabulae secundum philosophi* (*moraliter* fügt eine Hs. zu) *expositae*. Die Titel muß wohl auch alte Überlieferung sein, mit ihm der nur hier erscheinende Name Adressaten (*ad Catum presbiterum Cartagi* Hs.-Klasse *α*, *ad Cantiam pr. Kart. β*) verbun ist. Der Verfasser heißt in In- und Subskriptio *Fabius Planciades Fulgentius v. c.* und gibt s selbst S. 10, 11. 12, 22. 14, 21 den ersten be dritten dieser Namen. 2) In denselben Hss. 1 und zum Teil unmittelbar darauf folgend sonst geht 3 voran — ist überliefert *Exposi Virgilianae continentiae secundum philosoph moralis* (die Wortstellung ist in den Hss. v schieden; *β* gibt keine oder verkürzte In- u Subskription, vgl. den Titel von 3). Inha allegorisch-moralisierende Erklärung der Aene Den Adressaten redet F. zu Anfang *Levitar sanctissime* an; er mag also mit dem der *mi logiae* identisch sein. Wenn eine Hs. der Klass ihn im Titel als *Calcidius grammaticus* bezei net, so ist das von 3 her eingedrungen. D Verfassername, durch In- und Subskriptionen bezeugt, ist wie bei 1. Weiterhin wird diese Schr mit V.C. bezeichnet. 3) Zum Teil in denselb Hss. wie 1 und 2, zum Teil in anderen un grammatischen Schriften, Glossensammlungen dgl. (Übersicht bei Wessner Commentat. phil Jen. VI 63ff.) steht die *Expositio sermonum an quorum*, eine Sammlung 62 seltener Worte n Belegen (über den Titel s. Jungmann Qua stiones Fulgentianae, Acta soc. phil. Lips. I Wessner a. a. O. 129). Der Verfasser hei in In- und Subskriptionen *Fulgentius* oder *Fabi Planciades Fulgentius V. C.* oder auch *Fulge tius episcopus*. Der Adressat ist, wie bei d jetzigen Kenntnis der Überlieferung nicht zweif haft sein kann, *C(h)alcidius grammaticus* zwei Hss. *Calcidius presbyter*, in einer *Cat presbyter*, aus den Mitologiae eingedrungen, a die Umkehrung der bei der Virgiliana continent beobachteten Erscheinung). Die ganz unerhe lichen Einwände gegen diese Tradition beleuch Wessner 130f. Die Schrift wird fortan mit Exp. oder Expos. bezeichnet. 4) Einige Hss. 12. und 13. Jhdts. (bes. Palat. 886 und Reg. 17 enthalten die Schrift *De aetatibus mundi hominis*. Nach einer Einleitung, die den surden Grundgedanken des Werks ausspricht (d 23 Buchstaben entsprechen *in mundo XX et t temporum motus*, daher solle in den 23 Büche des Werkes je ein Buchstabe von *a* bis *z* fehle folgt das *opus λειπογράμματον* selbst, doch n bis zum 14. Buch (ohne *o*), so daß entweder Verfasser sein Werk nicht zu Ende geführt oder der Rest verloren gegangen ist. Die skriptionen geben als Verfassernamen *Fabi Claudius Gordianus Fulgentius vir clarissim* Der Adressat ist nicht genannt, nur zu Anfa *virorum excellentior* angeredet. 5) Der Parisin 3012 s. XIII enthält eine Abhandlung *S. Fu gentii episcopi super Thebaiden*, eine allegorisc Mythendeutung, ähnlich an Statius Thebais knüpfend, wie V.C. an die Aeneis.

II. Der Verfasser der 5 Schriften. erste Frage ist die nach der Identität der V fasser. Die Namen gehen in dem Generalnen

abius Claudius Gordianus Planciades Fulgen-ius auf; vollständig überliefert ist dieser aber irgendwo. Über die persönlichen Verhältnisse es Verfassers fehlen in den Schriften 2—5 alle reifbareren Angaben (als Afrikaner scheint sich er Verfasser von De aet. S. 130, 27 und 131, 7. 14 u bezeichnen; die Zeitschilderung in der V. C. u Anfang ist zunächst nicht faßbar). Einiger-aßen konkret drücken sich nur die Mitologiae us. Und doch fällt auch hier das gewöhnlich ls entscheidend angesehene Wort aus. Nämlich us den *galagetici impetus* der Überlieferung S. 4, 5 hat man *Getici* oder *Gallaecici* oder dgl. erauslesen und danach die Schrift örtlich und eitlich fixieren wollen. Dem steht in jedem alle die Unsicherheit der Verbesserung im Wege; dann aber glaube ich, daß in dem Zusammen-ange überhaupt kein Volksname am Platze ist. . hat sich *urbanis extorris negotiis* in den *eralis otii torpor* zurückgezogen, er will *agrestem cure adipisci quietem evitans aerumnosa cala-itatum naufragia, quibus publicae vexantur ccessabiliter actiones* usw.; *sopitisque in favilla ilentii raucisonis iurgiorum classicis quibus e †galagetici quassaverant impetus, defaecatam ilentio vitam agere creditabam, ni me illuc quo-ue maerorum* (β M_2; *memorum* Helm mit den brigen Hss., was auf die Steuereinzieher gehen oll, die nach 5, 1ff. F. auch auf dem Lande be-stigen) *angina inprobior sequeretur* usw. Es t doch wohl klar, daß durchaus nur vom Gegen-atz der ländlichen Ruhe zu städtischen Streitig-eiten die Rede ist (gerichtlichen meine ich; vgl. irmic. IV prooem. 1—3 und des F. eigene ab-illige Äußerungen über die Advokaten 98, 24ff.), nd daß auch *me quassaverant*, das man natür-ich nicht durch Konjekturen beseitigen darf, auf rivate Widerwärtigkeiten, nicht auf einen feind-ichen Einfall hinweist (vgl. Zink Der Mytholog ulgentius, Würzburg 1867, 5f.). Tatsächlich lgen die *bellici incursus* erst S. 5, 7 als eine ugabe zu den vorher geschilderten *miseriae*. on Anspielungen auf die Zeitgeschichte bleibt emnach auch hier nur die Häufigkeit dieser feind-ichen Einfälle (*bellici frequenter incursus* a. a. .) und die Ankunft des Königs, die sonnengleich e finstere Angst vertreibt. Das ist natürlich ich kein greifbarer Anhalt. Und die Identifi-ation des Verfassers der fünf Schriften läßt ch daher nur auf innere Gründe hin vollziehen. olche sind wenigstens bei vier Schriften in völlig usreichendem Maße vorhanden; sie zerfallen in haltliche und sprachlich-stilistische und können er zwar nicht ausführlich dargelegt, aber doch Beispielen gekennzeichnet und gewürdigt wer-en, wodurch sich zugleich ein ausreichendes Bild s Schriftstellers F. ergeben wird (man vgl. für s Folgende die Arbeiten von Jungmann und ink, ferner Helm Philol. LVI 276 und Rh. Mus. V 111ff.).

1. Inhaltlich ist für die F.-Schriften charak-ristisch a) die tolle Allegorisiererei, meist mit ilfe wüster, namentlich auf nicht ganz einwand-ier Kenntnis des Griechischen (vgl. Jungmann ilologos Germaniae salutant scholae Thomanae agistri, Leipzig 1872, 27ff.) aufgebauter Ety-ologien, ferner b) die phantastisch gequälten nkleidungen, endlich c) die Schwindelhaftigkeit der Zitate, teils auf bloßer Liederlichkeit, teils auf bewußter Fälschung beruhend. Darüber hier einiges Nähere.

a) Myth. II 2 bringt die Geschichte von Hercules und Omphale. *Hercules*, heißt es da, *Eracles graece dicitur. id est ero⟨o⟩n cleos quod nos latine virorum fortium famam dicimus, unde et Homerus ait: cleos yon acusamen* (merkwürdig, daß die Herausgeber nicht gemerkt haben, daß die Überlieferung — mit ganz vereinzelten Ausnahmen wie S. 22, 3. 26, 11 — durchaus darauf führt, daß F. alles Griechische mit lateinischen Buchstaben transkribiert hatte), *hoc est: famam solam audivimus. Ideo et Alcei nepos dicitur: alce enim Graece praesumptio interpretatur; nam et Almenam matrem habet quasi almera quod Graece salsum dicitur.* Denn die *fortitudinis gloria* gehe hervor *ex igne ingenii ut ex Iove et ex praesumptione et ex salsidine sapientiae. Et tamen a libidine superatur; omfalon enim Graece umbilicum dicitur; libido enim in umbilico dominatur mulieribus*, wie Ezech. 16, 4 zeige. Anderes möchte ich aus den Mythologiae nicht erst ausschreiben, obgleich einzelne Fälle ihr besonderes Interesse haben, z. B. die Erklärung des *Erichthonius* II 11 (*eris graece certamen dicitur, tonos vero non solum terra quantum etiam invidia dici potest*; zur Gleichsetzung *cthonos* ∾ *pthonos* s. Niedermann Rh. Mus. LX 1905, 460) oder parallele lateinische Etymologien wie *Mercurium quasi mercium curum* I 18. Ganz Ähnliches gibt nun die Virgil. continent. (z. B. S. 91, 11: *eolus Graece quasi eon olus ·i· saeculi interitus, unde et Homerus ait ulomene meta miri Aceis alge edocen*) und die Schrift *super Thebaiden* (S. 182, 21ff. *nascitur Edipus ·i· lascivia. Hoc nomen ... sumptum est ab edo quod animal valde lascivum est ... Ethos Grece, Latine mos dicitur ... ocleos dicitur interitus* [?], *inde Ethiocles morum interitus, hoc est avaritia per quam mores intereunt*); zuzugeben ist freilich, daß das Griechische der Schrift *super Thebaiden* noch einen Grad toller ist als das der anderen (besonders schlimm 183, 11; vgl. Helm Ausg. S. XV). Die Schriften Expos. serm. ant. und De aet. mundi können ihrem Inhalt nach nichts Ähnliches bieten.

b) Die phantastische Einkleidung teilen M. und V. C.; dort muß zu Beginn dem Dichter Calliopea mit Philosophia und Urania, hier Vergil selbst erscheinen und mit ihm über seine Absichten Zwiesprache im wüstesten Schnörkelstil halten, die, tiefsinnig und witzig gemeint, auf den Leser als ein *lasciate ogni speranza* wirkt. Wie die Form dieser Einleitungen mit eingelegten Hexametern und (in der Prosodie recht fehlerhaften) trochäischen Septenaren ohne weiteres an die Menippeische Satire mahnt — die Worte *et ut in verba paucissima conferam, nox erat* S. 13, 17, womit die vorausgehenden Verse zusammengefaßt werden, klingen so selbstironisierend wie das *puto magis intelleges, si dixero: mensis erat October, dies III idus* bei Sen. apoc. 2 —, so fühlt man sich ganz besonders an die ähnlich abgeschmackte Phantastik des Martianus Capella erinnert. Daß diese Reminiszenz berechtigt ist, könnte die Einzeluntersuchung gewiß mit leichter Mühe zeigen; in unserem Zusammenhang hier ist es besonders

wichtig, darauf zu verweisen, daß in der Expos. Martianus Capella mit Namen zitiert wird (cap. 45).

c) Die Zitiermethode beweist Gleichheit des Autors für die M., die V. C. und die Expos. Dies sieht man schon bei einem Blick auf die Namen der Zitierten (s. die Übersicht in Helms Ausg. S. 187f.). Apuleius ist oft zitiert in M. und E.; Fenestella (s. Bd. VI S. 2179), Mnaseas Europa, der Komödiendichter Sutrius begegnen je einmal in M. und E. Derselbe ist doch wohl auch *Diophantus Lacedaemonum auctor* mit 14 *libri antiquitatum* M. 15, 21 und *Diofontus Lacedaemonius de sacris deorum* Exp. 112, 17. Optatianus Porfyrius erscheint in M. und V. C., Petron mit ganz einzigartigen Zitaten und Tiberianus in allen drei Schriften. Bibelzitate sind außer in M. und V. C. zahlreich in De aet., das für sonstige Zitate keinen Raum bietet. Aber mehr als dies beweist die Art der Zitate. Es ist das Verdienst von L. Lersch, hierüber wenigstens für die Expositio in seiner Ausgabe dieser Schrift (Bonn 1844) das Richtige im wesentlichen festgestellt zu haben; diese Dinge sind aber allen vier obengenannten Werken des F. gemeinsam. F. ist nicht nur oft sehr flüchtig, sondern ein Schwindler wie Ptolemaeus Chennus (Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 269ff.) oder Virgilius Grammaticus, dem er auch zeitlich nahesteht. Verfassernamen, Titel und Zitate erfindet er ganz oder teilweise; ob der Zweck dabei bloß war, mit dem Scheine ungewöhnlicher Gelehrsamkeit zu glänzen, wird vielleicht feststellen können, wer die Verbindungslinien zwischen den drei Ehrenmännern zu ziehen versucht (vgl. Hercher 276. 282). Wenigstens auf einige besondere Manieren bei F. soll hier hingewiesen werden. Einfache Flüchtigkeit ist es, wenn F. Zitate aus Plautus, den er recht gut kennt, so daß er sogar Verse daraus mit Geschick in seinen Kontext verflicht (s. namentlich V. C. 86, 18f. = Plaut. Pseud. 469f., von Helm nicht beachtet!, sonst z. B. M. 23, 19 ~ Men. 155), einem falschen Stücke zuschreibt (M. 17, 19; E. 115, 17 u. a.). Mehr als Flüchtigkeit mag es auch nicht sein, wenn der Saurea der Asinaria zur Matrone wird (13, 2) und Vidularia als Cacistus, Bacchides als Chrysalus zitiert werden (E. 116, 10. 120, 2). Aber hier schließen sich bedeutend schlimmere Dinge an. Die Melaenis der Cistellaria wird nicht nur zum Titel, sondern sie bekommt einen eigenen Dichter *Flaccus Tibullus* (s. o. Bd. VI S. 2435) und ein aus Plautusreminiszenzen zusammengeflicktes Zitat. Wenn aber hier zwei berühmte Poeten ihre Cognomina zur Ausstattung des erlogenen Kollegen hergeben mußten, so scheint der oben erwähnte *Sutrius* der Erwähnung der Stadt Sutrium bei Plautus Cas. 524 sein Dasein zu verdanken. Die Zitate selbst sind überaus oft wie bei der Melaenis ein Gemenge Plautinischer Floskeln (z. B. *Lucretius comicus in Nummolaria ‚nescio quorsum mihi eveniant tua verba tam delenifica'* Exp. cap. 62 = Most. 395 + Epid. 32 + Mil. 192; ähnlich *Pammacius* S. 120, 12 = Poen. 270 + Pseud. 199f. usw.). Bei den Titeln ist eine eigenartige Prozedur die Trennung von Verfasser- und Buchnamen: S. 114, 8 erscheint *Cincius Alimentus [in historia de Gorgia Leontino]*, S. 115, 8 *[Varro] in mistagogorum libro*. Schließlich aber gibt es eine große Masse von Titeln, wo jed Halt verloren und die Lügenhaftigkeit ganz i Blaue zu gehen scheint. Das ist namentlich l der großen Masse der griechischen Namen u Titel der Fall, wovon ich wenigstens das *libr rum bisduodenum volumen Xenofontis poetae singulis libris singulis litteris diminutis* a führen will, das für De aet. Vorbild gewesen se soll (S. 130, 21), aber selbstverständlich Schwinc ist, wenn es auch von des Lasos *ὠιδὴ ἄσιγμ* bis auf F. manch anderes ähnlich absurdes P dukt gegeben haben wird und eines von dies wirklich den F. angeregt haben mag. Die so stigen zahlreichen Schriftsteller und Werke, w mit F. die antike Literatur bereichert hat, finc man außer bei Lersch namentlich von Zin 62ff. eingehend kritisiert.

Es ist bei dieser Sachlage für die Einschä zung des F. ziemlich gleichgültig, daß sich do in einzelnen Fällen seine Zuverlässigkeit den A griffen von Lersch, Zink u. a. gegenüber übe raschend bewährt hat. So besonders bei dem Z tate V. C. S. 103, 17: *Plautus in Cistolaria ‚Qu tu amicam times ne te manuleo caiet?'*, d früher als Hirngespinst des F. galt, aber v Studemund wenigstens teilweise noch im P limpsest gelesen werden konnte (Cist. 252; nic einmal dies ist bei Helm notiert). Überhau aber hat eine Untersuchung der Plautuszitate g zeigt, daß sie in der Exp. zum Teil in geor neter Reihe aus den Stücken exzerpiert word sind (Lersch 82 und besonders Leo De Plau Vidularia, Ind. schol. Gotting. 1894, 15. 1 daher das Zitat *Plautus in Baccide* S. 119, richtig und mit frg. IV L. zu identifizieren i (Helm bezieht es falsch auf Stich. 352). Ab auch über die Plautuszitate hinaus rechtfertig sich bisweilen die Angaben des F., und die fo schreitende Forschung mag noch manches heu verdächtige Zitat verifizieren. Man vergleic z. B. für die bei Helm zum Teil unbelegt Zitate aus den hermetischen Schriften Reitze stein Poimandres 210. Ferner ist die Stel V. C. S. 97, 4, wo *ramus* und *rapsodia* verbund werden, *sicut Dionisius in Graecis articulat nibus memorat*, offenbar auf Dionysius Thrax S. 4ff. zu beziehen (vgl. M. S. 77, 20 *in gramm ticis prima lectio, secunda articulatio*), wor sich Zinks Weitläufigkeiten S. 91 aufs einfachs erledigen. Immer aber wird bei F. das Ech und Gute Ausnahme bleiben.

d) Es gibt schließlich auch noch manche Ei zelheiten des Inhalts, die den Zusammenhang d F.-Schriften klarstellen. So wird die Geschich von Metennia, der ihr Alkoholismus das Leb kostete, Exp. 126, 2 und De aet. S. 168, 18 e wähnt.

2. Einheitlich sind die unter dem Namen d F. gehenden Schriften auch sprachlich und sti stisch. Hierüber sehe man außer der früher a geführten Literatur (besonders Zink und Hel Philol. a. O.) namentlich noch die wertvoll Programme von Nestler Die Latinität des (Böhmisch-Leipa 1905 und 1906). Die Überei stimmungen sind sehr groß im Lexikalische wie man das in Helms und Nestlers Verzeic nissen leicht überblicken kann. Sie gehen ab darüber hinaus auf ganze Wendungen (man v

namentlich die Einleitungen zu V.C. und De aet., deren ganz ähnlicher Gedankengang schließlich zu folgender *captatio benivolentiae* führt: V.C. S. 84, 19 *esto ergo contentus, mi domine, leviori fasciculo quem tibi Hesperidum florulentis decerpsimus hortulis; aurea enim mala si expetis, esto Euristeus alio fortiori, qui ut Alcides suam pro nihilo reputet vitam* ∾ De aet. S. 129, 13 *esto ergo contentus huic oneri, quod tibi florulentis Pieridum decerpsimus hortulis et sicut Euristeus mihi inponendo sudori Herculeo praefuisti*). Aber auch in Formenlehre und Syntax ist die Ähnlichkeit unverkennbar (s. Nestler, z. B. II 22 über Stellung und Rektion von *propter*). Vielleicht der überwältigendste Einheitsbeweis aber ist der aus dem Stil. F. ist über seine Muster Apuleius und Martianus Capella zu einem Grade von Bizarrerie fortgeschritten, der in aller römischen Literatur seinesgleichen sucht. Die Fähigkeit, sich schlicht und sachlich auszudrücken, scheint ihm abhanden gekommen, nicht bloß in De aetat., wo sich das ja aus der lexikalischen Selbstkastration erklären könnte, sondern, mit Ausnahme mancher einfach erzählender oder darlegender Partien, auch in den übrigen Schriften. Wie ihm die ausgefallensten Vokabeln die liebsten sind, so gibt er den Worten gern, wie es in aller künstlichen Sprache leicht geschieht (s. o. Bd. VI S. 1183), eine neue, auf diesem Wege einer Art künstlicher Volksetymologie gewonnene Bedeutung (z. B. *flāgitare* ‚wehen' unter Anlehnung an *flare*; gute Beobachtungen über dergleichen bei Helm Archiv f. Lexikogr. XI 71ff.: über Metaphern u. dgl. Zink 50ff.). Alle fünf Schriften sind rhythmisch geformt mit den üblichen Klauseln, eine Erkenntnis, die in einer künftigen Ausgabe verwertet werden muß und viel Eigenartiges in Syntax und namentlich Wortstellung aufklärt; am wenigsten konsequent ist in der Rhythmisierung (also auch hierin wieder einigermaßen besonders gestellt) ist die Schrift *super Thebaiden*. Das Hauptcharakteristikum des F. aber ist für unser Empfinden der übermäßige Gebrauch der Redefiguren (Proben bei Zink 55), besonders Antithesen mit Isokolon und den verschiedensten Paronomasien sowie paralleler oder chiastischer Stellung der Worte (M. 11, 8 *haec lumen quaerit extinctum, illa deflet incensum, ut Psyche videndo perderet et Hero non videndo perissēt*; 17, 1 *timoris pŏtĭŭs effectŭ quam amōrĭs effectŭ*; 44, 6 *Graecia quantum stupendă mĕnĭtŭ, tantum est admirandă commentŏ*; VC 84, 18 *ne dum quis laudem quaerit nōmĭnĭs, frustrumen rĕpĕrĭăt căpĭtĭs*; Exp. 111, 5, wo wahrscheinlich *spūmīs* zu messen; De aet. 133, 29 *nudus qui mundum ingrĕdĭtŭr, nudus mundŏ grĕdĭtŭr*; 139, 21 *suorum adulterōrŭ(m) mŏrtĭfĕrŭ, noriēntĭŭm ădultĕrā*; 169, 17 *quŏd răpŭit rĕdĭdit et quŏd hăbŭit pĕrdĭdit*; sup. Theb. 180, 17 *ut habeas nucleum, frangenda est testa; ut figurae pateant, quatiendă est littĕră* mögen hier als ein paar Fälle aus Hunderten stehen und die gleichmäßige Verbreitung über alle fünf Schriften exemplifizieren). Eine besonders beliebte Form ist auch eine, die man *ανταθροισμός* oder *ἀσύνδετον* benennen mag; z. B. S. 36, 14 *cura macerat, fama irnat, pascit spes*; das. Z. 16; S. 67, 19 *habuit ocălĕ sĕrvĭtŭm, ventosum dominium, noctŭrnŭm cŏmmĕrcĭŭm, ignotum coniugium* usw. Das *copiosum dictionis enormeque fluentum*, das der Verfasser De aetat. S. 130, 18 an sich rühmt, müssen wir ihm zu unserem Verdruß zugestehen.

Wir erhalten so unter Zugrundelegung der fünf Schriften ein vollkommen einheitliches Bild einer schriftstellerischen Persönlichkeit, in das sich auch die sonstigen gelegentlich von F. selbst zitierten aber nicht erhaltenen Werke passend einfügen lassen, nämlich ‚anakreonteische' Gedichte (S. 10, 11; vgl. S. 8, 18), satirische Erzeugnisse (S. 1, 11 und 10, 14; jedenfalls Menippeische nach Art der Satura des Martianus Capella, in deren Spuren, wie früher gesagt, auch M. und V.C. wandeln), endlich ein *liber physiologus de medicinalibus causis et de septenario et de novenario numero* (S. 92, 1). Ohne Gewähr ist ein angeblicher Kommentar zu Vergils Buc. und Georg., Lersch 96. Eine Reihenfolge der erhaltenen Werke läßt sich nicht mit Sicherheit aufstellen (vgl. Helm Philol. LVI 288); nur Lerschs Beobachtung S. 60 scheint richtig, daß das angebliche Apuleiuszitat Exp. S. 121, 11 des F. eigene Wiedergabe der Apuleiuserzählung M. S. 67, 11 voraussetzt, und deutlich ist V.C. 98, 24 (*superius exposuimus*) auf M. I 6 verwiesen (Jungmann 55).

Aber der Mensch hinter dem Schriftsteller ist uns noch nicht sichtbar geworden. Einen Terminus post quem haben wir durch die Nachahmung des Martianus Capella, zu der noch Nachahmung des Orosius kommt (Helm Rh. Mus. LIV 116f.; was Helm sonst von Imitationen anführt, ist unsicher). Auf die Herkunft aus Afrika kann die Bevorzugung afrikanischer Vorbilder weisen (Apuleius, vgl. u. S. 226; Martianus Capella; Orosius; Nonius, Wessner Comment. Jen. VI 134; Pervigilium Veneris und Tiberianus, die in den Versen S. 7 wörtlich benutzt sind, Helm Ausg. S. IV). Aber das sind unsichere Indizien und für alles Weitere scheint vollends jeder Anhalt zu fehlen.

III. Der Bischof Fulgentius. Die erwünschte Klarheit geben uns erst die Nachrichten über den gleichnamigen Bischof. Über diesen berichtet seine (von Fulgentius Ferrandus stammende?) Vita (Migne lat. 65, 119): *avus eius nomine Gordianus* hatte einen Sohn Claudius, der in Tellepte mit seiner Frau Mariana den späteren Bischof zeugte, *eumque statim quasi praescius qualis esset futurus Fulgentium nominavit* (es war also der erste F. in der Familie). Ausdrücklich wird dann von seinen griechischen (Homer, Menander) und seinen lateinischen Studien erzählt (*Latinis litteris, quas magistri ludi docere consueverunt, in domo edoctus artis etiam grammaticae traditur auditorio*). Darauf verwaltet F. die väterlichen Güter, aber im Beginn seiner staatlichen Laufbahn (als *procurator ordinarius*) beschließt er plötzlich, auf die weltlichen Güter zu verzichten und schlägt den Weg ein, der ihn im J. 507 zum Episkopat von Ruspe führt. Sein Leben fällt in die J. 467—532; über seine ausgedehnte christliche Schriftstellerei vgl. Jülicher oben Nr. 2.

Ich brauche nicht erst hervorzuheben, wieviel für die Identifikation mit unserem F. spricht. Man wird insbesondere nunmehr darauf Gewicht

legen, daß in der Schrift *Super Thebaiden* der Verfasser ausdrücklich als *episcopus* bezeichnet ist. So würde man denn auch die Gleichsetzung gewiß allgemein anerkennen, wenn man nicht in der Vita des Bischofs (und bei Isidor vir. illustr. 27) jeden Hinweis auf die unter I aufgeführten Schriften vermißte. Und da die Vita nun einmal diese Lücke hat, so erhebt man auch stilistische Bedenken: der Bischof soll so ungefähr der stilistische Antipode des Mythologen sein. Nach Zink 2f. Reifferscheid Rh. Mus. XXIII 135ff. Teuffel[5] § 480 u. a. ist des Bischofs ‚Schreibweise ebenso nüchtern und trocken wie die seines geckenhaften Namensvetters verschroben'. Was das Hauptargument angeht, so wird man Helm Rh. Mus. LIV 111 darin recht geben müssen (auch wenn man seine Gründe nicht immer gutheißen kann), daß die mythologisch-grammatischen Schriften des F. durchaus in seine Jugend fallen können und daß die frommen Biographen des F. nicht nur kein Interesse an ihrer Erwähnung, sondern sogar Interesse an ihrer Nichterwähnung haben mochten: für die Gottseligkeit des F. trugen sie im besten Falle sehr wenig auf. Werden aber die mythologischen und die apologetischen Werke des F. zwei verschiedenen Lebensaltern oder Entwicklungsperioden des Verfassers zugeschrieben, so könnte die Stilverschiedenheit selbst dann nichts beweisen, wenn sie von Zink, Teuffel und den anderen richtig geschildert wäre. Sonderbarerweise ist das aber gar nicht der Fall; ja es ist überhaupt offenbar eine Stilvergleichung nie versucht worden, sonst hätte sofort auffallen müssen, daß trotz einer unleugbaren Schwenkung der Stil des Bischofs mit dem von M., V.C. usw. noch immer die auffallendste Ähnlichkeit besitzt. Auch Helm hat (a. a. O. S. 133) den Bischof nur eben einmal daraufhin angelesen; trotzdem ist es auch ihm nicht entgangen, daß ‚sich Anknüpfungspunkte genug finden'. Ich kann hier natürlich unmöglich ins einzelne gehen, möchte auch meinem Schüler O. Friebel, der die Dinge in kurzem eindringend behandeln wird, nicht vorgreifen, aber ein paar Richtlinien sollen gezogen werden. Eins scheidet den späteren Stil des F. von dem früheren, das ist die verhältnismäßige Freiheit von glossematischen Ausdrücken. Mit der schwindelhaften Gelehrsamkeit fehlen auch die absonderlichen, zum Teil fingierten Worte fast gänzlich. Und doch läßt sich auch manches Lexikalische, das Beweiskraft hat, mit leichter Mühe zusammenstellen. Ich gebe ein paar Dinge, die mir gerade bei flüchtiger Lektüre in die Hand gekommen sind; die christologischen Schriften zitiere ich nach Seiten und Perikopen von Migne Bd. 65, die Parallelen aus den mythographisch-grammatischen Werken findet man, wo ich keine Zahlenzitate gebe, in den Indices von Helm und Nestler: *aliquatenus* (dreimal bei Helm), *nullatenus* (zweimal) Lieblingsworte des Bischofs, z. B. 394 D. 389 C (je zweimal), *baratrum* (*scaevae* [*caecae*?] *credulitatis* 17, 7 H., *nefariae assertionis* 253 C), *credulitas* (z. B. 387 C), *crementum* (fünfmal bei Helm, 351 B), *ergastulum* (fünfmal bei Helm, 246 B), *maestificare* (435 C), *senium* (228 A, Myth. 63, 23). Dasselbe Wort liegt doch auch wohl vor 229 C *fetulentae carnis inquinamenta non sensit, qui ad ... mundandam carnis fetulentiam venit* (so Migne und 98, 22 H. *ergo dum ad tempus multae scientiae quis pervenerit, in temporales gurgitum cenositates morumque feculentias transit* (vgl. 159, 7). Auch 228 C *tenebratur hāctēnūs lippĭtūdĭ* und 173, 22 *cadit ex oculis albigātā lippĭdō* (hier verlangt die Klausel diese Form, dort jene) wird man vergleichbar finden. Aber ich mag nicht weiter Raubbau treiben; systematische Arbeit wird die Fälle mindestens verzehnfachen.

Dem entspricht nun die völlige Übereinstimmung beider Fulgentii in den rhetorischen Künsteleien; der Bischof ist genau der gleiche Wortjongleur wie der Mythograph. Auch gibt es nicht etwa, wie man zu glauben scheint, bei dem Christologen Graduntersch iede in diesen Dingen, sondern sämtliche Schriften sind, soweit ich gesehen habe, darin gleich, höchstens etwa, daß die Predigten noch über die systematischen Schriften (ad Thrasamundum usw.) und Briefe hinaus gesteigert sind. Auf getürmten Periodenbau ist zugunsten antithetisch gebauter rhetorisch bis ins kleinste ausgetüftelter Parallelsätze meist Verzicht getan, wie sich genau dasselbe in den grammatisch-mythologischen Schriften außerhalb der Einleitungen zeigt. Wenn man Beispiele aufzuzählen anfängt, um die Ähnlichkeit mit den vorhin aus dem Mythologen aufgeführten aufzuzeigen, kommt man besonders in Gefahr, sich ins Ungemessene zu verlieren, denn nur wenige Sätze eignen sich nicht zum Beleg. Ich will auch keineswegs die Meinung erwecken, als hätte ich das Wirksamste ausgesucht; ich greife aufs Geratewohl heraus. 330 D: *in opere corporālĭūm nūptĭārŭm virginitas cārĭūs āmittĭtŭr, ut ad carnis fecunditātĕ(m) vĕnātŭr. Ubi tamen nonnumquam sic incertae spēi frŭctŭ fraudātŭr hūmānă dēlectātĭō, ut quae virgo esse destitit* (l. *essĕ dēsīstĭt*), *mater essĕ nōn pōssĭt, et sterilitātĭs ōbstācŭlō cōercĭtā* (oder *-stācŭlō cōercĭtā*) *nec in corpore queat reparārĕ quŏd pĕrdĭdĭt nec ex corpore valeat habere quod cupit* (l. *habērĕ quŏd cŭpīt*). 331 A: *sic enim ibi non est mortalis frŭctŭs ex cōrpŏrĕ, ut inmortalis fetus non dēsĭt ex cōrdĕ.* 338 B: *datur enim, ut humiles essĕ incĭpĭānt, et datur ut humiles essĕ nōn dēsĭnānt. Gratia igitur Dei facit ut ĕt hŭmĭlēs sīmŭs et humiles perseverārĕ pōssĭmŭs. Qui enim potuit quod nōn hăbŭĭmŭs dārĕ, ipse potēst quŏd āccĕpĭmŭs cūstŏdīrĕ.* 354 D: *in quo et omnipotēns mīsĕrĭcōrdĭū et omnipotentĭū mīsĕrĭcōrs ĕst. Tanta est autem et benignitās ōmnĭpŏtēntĭāe et omnipotentia benignitatis in Deo, ut ...* (ein bei F. besonders beliebtes chassez-croisez). 356 B: *sic ut potest per iustitiam damnārĕ āvĕrsŭm, sic potest per misericordiam semper salvārĕ cōnvĕrsŭm.* 740 D: *Paratus excepit pĕrcūssōrīs ĭctŭm, et animum solī Dĕō sūbdĭtŭm etiam ipsa mors servāvit ĭnvĭctŭm. Denique nihil eum revocavit a pastoris gregīsquĕ cūstŏdĭā* (folgt starkes vielgliedriges Asyndeton. Dann): *Nam et in ĕxĭtĭō cōnstĭtŭtŭs atque ab ecclēsĭā sĭbĭ cōmmĭssā corpore tāntŭm, nōn mēntĕ sēpărātŭs; pāŭpĕrum ălĭmēntă; et in occŭltō ābscōndĭtŭs dĭsciplĭnaĕ cēnsūrăm; et a princĭpĕ dētēntŭs virginŭm pŭdĭcĭtĭăm; et ad tribūnăl ĕxhĭbĭtŭs clericōrū(m) tūtēlăm* (Mythol. 40, 8); *ēt mīnĭs āctŭs rōbūstām cōnscĭēntĭăm; et subdole consumptus* (?) *spirĭtālĕ(m) cāutēlăm* (auch dies Wort

iederholt in den Mythologiae); *et iniquē iudi-ātūs Christianam patientiam cūstodivit.* Ich berlasse die Einzelanalyse, der ich durch Zeichen ach Möglichkeit vorgearbeitet habe, dem Leser; e läßt keinen Zweifel, daß das stilistische Bild es Bischofs bisher zur Unkenntlichkeit verzeichnet ar, das korrigierte aber schlagende Ähnlichkeit it dem des Mythologen hat. Die Identität der eiden darf als Faktum der römischen Literatur-eschichte gelten. Und vielleicht gelingt es also unmehr jemandem festzustellen, welches Königs nkunft in den Mythol. 5, 15 H. gemeint ist.

IV. Quellen und Benützung des Fulentius. Was über die Quellen des F. bisher ekannt ist, hat im Lauf der Darstellung bereits rwähnung gefunden; von Einzelheiten darf ich osehen. Aber auf das Verhältnis des F. zu ai's vatikanischen Mythographen muß hier ch eingegangen werden. Zwar bei Mythogr. liegt die Sache ebenso klar wie bei III, der n F. wiederholt nennt (S. 164. 165 usw. M.); e Abhängigkeit von F. ist nicht zweifelhaft . Keseling De mythographi Vaticani secundi ntibus, Halle 1908, 67ff.). Dagegen glaubt man s den Übereinstimmungen des Mythogr. I mit auf eine gemeinsame Quelle, eines der heut-tage so beliebten mythologischen Handbücher ließen zu dürfen. Mich hat auch die letzte d eingehendste Darlegung dieser Ansicht durch Schulz (De mythographi Vaticani primi fon-us, Halle 1905, 13ff. 69ff.) nicht überzeugt. er treffliche Zink scheint mir vielmehr S. 14 it vollstem Recht hervorzuheben, daß die ge-einsamen Stücke im Stil, in dem gelehrten Bei-rk, den ‚weitgeholten Zitaten', den ‚ermüdenden sonnements' und ‚mystischen Reflexionen', end-h in den ‚absonderlichen Etymologien' durch-s die uns so wohlbekannte Fabrikmarke des F. nd zwar eben nicht nur die der M., sondern ntlicher Schriften) zeigen. Aber auch Einzel-gumente erweisen F. als die Quelle des Mytho-aphen — sonderbarerweise gerade solche, mit nen Schulz u. a. ein anderes Verhältnis der iden feststellen wollten. II 16 erzählt F. die schichte von Luna und Endymion nicht, son-rn gibt nur allegorische Deutungen dafür; der thograph aber schickt (fab. 229) seiner wört-h zu F. stimmenden Erklärung eine kurze Er-ilung des Mythus voran, die er mit den Wor-t beschließt: *cuius rei mysticam quandam unt rationem.* Hier nimmt Schulz 19 Ver-rzung der gemeinsamen Quelle durch F. an. er (um ganz davon abzusehen, daß F. anderer-ts in der Erklärung viel mehr bietet als der thograph) die Erzählung des Mythographen kt sich wörtlich mit Serv. Georg. III 391, wo Abschluß lautet: *cuius rei mystici volunt ndam secretam esse rationem.* Nach Schulz l nun auch Servius aus dem Handbuch ge-öpft, aber seinerseits die Erklärung wegge-sen haben. Diese Meinung wäre aber doch dann haltbar, wenn Servius sonst als Vor-e des Mythographen I nicht nachgewiesen wäre. er aber vielmehr dessen wieder und wieder tlich benutzte Hauptquelle ist, so ist die ein-mir annehmbare Lösung vielmehr die, daß . 229 aus F. II 16 und Servius kontaminiert ist g immerhin auch in der Quelle des Servius einst eine allegorische Erklärung auf die jetzt am Schlusse stehenden Worte gefolgt sein). Zu einem entsprechenden Ergebnis führt mich das von R. Förster Herm. XIV 473 und Schulz 20 anders beurteilte Kapitel III 6, die Wiedergabe der Apuleianischen Erzählung von Amor und Psyche, deren größerer Teil bei dem Mythogr. fab. 231 wörtlich wiederkehrt; die beiden Stellen sind dadurch noch besonders aneinander geknüpft, daß sie denselben Fehler enthalten (68. 15 H. *Iove petente*, wo etwa *a Iove petens* die Apuleianische Erzählung richtig wiedergegeben hätte). Hiernach setzt Förster eine Epitome der Apuleianischen Erzählung als Quelle an. Aber die beiden Stellen können für eine solche Epitome nichts beweisen. Daß F. seines Landsmanns Metamorphosen unverkürzt gelesen hat, ist wohl a priori wahrscheinlich, mögen auch die direkten Zitate daraus (117, 1. 121, 11 [vgl. o. S. 222, 23]. 122, 3. 123, 1) nach Art des F. verdreht oder erschwindelt sein. Ganz sicher ist eine Imitation wie die des Anfangs der Metamorphosen *auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam* im Anfang der Myth. S. 1, 15 *tuarum aurium sedes lepido quolibet susurro permulceam* (außerdem z. B. *pigra quiete* S. 13, 25 ∾ Met. XI 1 u. v. a.). Aber nicht nur das: auch Förster kann nicht umhin, zuzugeben, daß F. außer der Epitome einen vollständigen Apuleius da benutzt haben muß, wo er nach Schluß des auch beim Mythogr. Vatic. stehenden Stückes fortfährt: *Poteram quidem totius fabulae ordinem hoc libello percurrere, qualiter et ad infernum descenderit* usw. und nun sich in ein Detail einläßt, das er eben nur aus dem Originalwerk haben kann. Schwerlich würde auch die Epitome die Buchteilung des Originals gewahrt haben, mit der sich F. 68, 21 bekannt zeigt. Kaum wird es also nötig sein, auch hier erst noch besonders auf den durchaus Fulgentianischen Stil unseres Kapitels hinzuweisen. Zum Schlußstein der Beweisführung aber wird eine bisher übersehene Einzelheit. F. schreibt 67, 11 *perfecto iamque coragio puella per montis declivia . . . rapitur,* der Mythogr. S. 81 wörtlich so, aber er schiebt hinter *coragio* die Worte *id est virginali funere* ein. Damit vergleiche man die Expos. serm. ant. 121, 10 *Coragium dicitur virginale funus sicut Apuleius in metamorfoseon ait ‚Coragio itaque perfecto omnes domuitionem parant'.* Mir scheint klar, daß der Mythograph die Erklärung aus der anderen Fulgentiusschrift beigesetzt hat (warum F. 67, 11 die Erklärung, wenn sie in seiner Quelle stand, weggelassen haben sollte, ist nicht abzusehen; vgl. die mit *id est* angefügten Interpretationen 48, 3. 6. 15. 17 usw. usw.). Findet man solche Assoziation unwahrscheinlich? Dann möchte ich darauf hinweisen, daß sie bei dem Schreiber des Gudianus 331 tatsächlich eingetreten ist. Dieser hat an der Stelle der M. über *coragio* geschrieben *virginali funere* d. h. die aus der Expos. serm. ant. genommene Erklärung, wie doch wohl niemand bezweifeln wird, wenn auch Helm den Ursprung der Worte anzumerken vergessen hat.

Nach all dem scheint mir Zinks Annahme gesichert, daß die gleiche Abfolge der Stoffe bei F. Myth. I 2—18 und bei dem Myth. Vatic. fab.

102—119 sich aus der Benutzung des ersteren durch den letzteren erklärt. Für die Quellenforschung bei F. fällt der erste Mythograph also ebenso aus wie die beiden anderen. Die Lücke mit Besserem zu füllen bin ich nicht in der Lage; daß die etymologisch-allegorische Weisheit ein Spätling stoischer Kunst ist, sieht man natürlich. Aber eine Etymologie, die auf die lateinische Namensform gebaut ist wie 48, 14 *Ulixes Graece quasi olon xenos id est omnium peregrinus dicitur*, zeigt, daß F. entweder eigene Schulreminiszenzen und Einfälle ausstreut oder höchstens lateinische Quellen benutzt.

Die Schriften des F. haben sich im frühen Mittelalter außerordentlicher Beliebtheit und Benutzung erfreut. Die Ausbeutung in den Myth. Vatic. ist ein Zeichen davon. Sodann spricht die große Zahl der Handschriften von saec. IX (oder VIII? s. Helm S. X über Regin. 1467) bis XII, die bei Helm keineswegs ausgeschöpft ist; vgl. den wichtigen Aufsatz von P. Lehmann Rh. Mus. LXI 1906, 107ff. Im Mindensis des Firmicus de err. s. IX/X hat ein wenig jüngerer Schreiber auf fol. 5v beigeschrieben *Fulgentius de fabulis*, allerdings ohne klare Beziehung (S. 15, 1 Ziegler; vgl. Berl. phil. Woch. 1909, 1200 und das Scholion zu Firm. math. II 2, 2 S. 42, 14 K.-S. in den Hss. *PR* saec. XI). Ins 9. Jhdt. fällt die wörtliche Benutzung des F. durch Sedulius Scottus (Hellmann in Traubes Quellen und Untersuchungen I 1, München 1906 S. XIV). Um 950 schöpft Atto in seinem *Polipticum* zahlreiche Glossen aus der Expos. serm. antiqu. (Lersch 91). Im 11. Jhdt. begegnen uns Worte aus der Expos. bei Benzo von Alba (Monum. German. XI 591ff. Lersch Rh. Mus. V 312f.). Eigene F.-Glossare, auf Grund der Expos. gefertigt, liegen in Handschriften des 10.—13. Jhdts. vor; in andere Glossensammlungen vom 10. Jhdt. ab sind einzelne Glossen oder ganze Artikel der Expos. übergegangen (Wessner a. a. O. 139f.). Diesem Interesse an der Expos. verdanken wahrscheinlich auch die mit *quid sit* eingeleiteten Lemmata, die nicht von F. selber herrühren können, ihre Entstehung (Wessner 134f.). Um 1100 spricht Sigebertus Gemblacensis von F. und den vier Schriften Myth., Expos., Virg. Cont. und De aet. (De scriptor. eccles. 28). Im 12. Jhdt. benutzen den F. Johannes Sarisberiensis, Bernardus Carnutensis u. a. (einiges, besonders neuere Literatur bei A. Gasquy Berl. Stud. f. klass. Philol. VI 1, Berl. 1887, 30ff.). Die Dinge weiter zu verfolgen, hat kaum Interesse; auch so liefern sie schon eine eigenartige Illustration des Dichterworts, daß das Echte der Nachwelt unverloren bleibt.

V. Zur Kritik. Ältere Beiträge nennt Teuffel § 480. Einiges hat kürzlich Bücheler meisterhaft verbessert (Rh. Mus. LIX 1904, 36f.). Außerdem vgl. Ellis Journ. of Philol. XXIX 61ff. [Skutsch.]

4) Fulgentius Ferrandus s. Ferrandus.

Fulginiae, in Umbrien, 3 Millien südlich von Forum Flamini (s. d.) an der über Spoletium führenden Abzweigung der Via Flaminia (Itin. Hieros. 613. Guid. 55) östlich vom heutigen Foligno bei S. Maria in Campis. Ein Fragment Ciceros (Baiter und Kayser XI p. 4) bei Priscian nennt F. bald *municipium*, bald *praefectura*. Bei Plin. III 113 erscheint es unter den Gemeinden der 6. Region und gehörte wahrscheinlich der Tribus Cornelia an (Kubitschek Imp. Rom. 71). Nach Sil. Ital. VIII 460 war F. eine offene Siedlung. Bischöfe werden zu den J. 487. 499. 501. 502 genannt, Mon. Germ. a. a. XII Act. syn. Rom. hab. Sonst ist F. noch erwähnt Appian. bell. civ. V 35 (*Φουλχινίων τι χωρίον*). Sil. Ital. IV 545. CIL VI 1428. 2375 (32515). XI 5215. 5217. Die Personifikation der Stadt als Göttin verehrt CIL XI 5223 (*cultrices collegi Fulginiae*); vgl. ebd. p. 754. Not. d. scav. 1890, 312f. Nissen Ital. Landesk. II 401. [Weiss.]

Q. Fulginius, Centurio der XIV. Legion Caesars, gefallen bei Ilerda 705 = 49 (Caes. bell. civ. I 46, 4). [Münzer.]

Fulgora, von Augustin. de civ. dei VI 10 nach Varros antiqu. div. XIV (durch Vermittelung Senecas, vgl. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 35) zusammen mit *Populonia* und *diva Rumina* als Beispiel für *deae viduae* aufgeführt. Daß es sich um ein weibliches Gegenstück zu (Iuppiter) Fulgur handelt, ist klar, der Auffassung von F. als Beiname der Iuno widerspricht ihre Bezeichnung als *vidua*, obwohl die mit ihr zusammen genannte *Populonia* wohl sicher mit der *Iuno Populona* (Carter De deorum Roman. cognominibus 51f.) zu identifizieren ist. [Wissowa.]

Fulgur s. Iuppiter.

Fulgurita (so Tab. Peut., *Aqua sive Fulgurita villa* Itin. Ant.), Örtlichkeit in der Nähe der kleinen Syrte, zwischen Tacape und Gigthis. Itin. Ant. p. 59. Tab. Peut. [Dessau.]

Fullofaudes, Dux Brittanniarum im J. 367 von den Barbaren geschlagen. Ammian. XXVI 8, 1. [Seeck.]

Fullones s. Walker.

Fullonius. Fullonius Saturninus, unter den berühmtesten Mathematikern genannt von Apoll. Sidon. carm. 22 praef. 3; ep. VIII 11, 10. [Stein.]

Fulvia, kleinasiatische Stadt, die nur durch Münzen mit der Aufschrift *ΦΟΥΛΟΥΙΑΝΩΝ* bekannt ist; genannt nach der Gemahlin des Antonius. Wegen des Magistratsnamens Zmertorix der bald nachher auch auf Münzen von Eumeneia vorkommt, hält man F. für einen anderen Namen dieser Stadt. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 237. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen I 231. Head HN 564. [Ruge.]

Fulvianus. 1) Ein Freund Frontos, dessen Brief ad amicos I 19 p. 187 N. an ihn gerichtet ist; vgl. p. 172. Vielleicht derselbe F. wird in dem Briefe des Kaisers Verus an Fronto II 1 p. 131 genannt *Sallustius noster, nunc Fulvianus*. Durch ihn sollte Fronto, als er eine Geschichte des von Verus geführten Partherkriegs (162—166 n. Chr.) zu schreiben vorhatte, die Berichte der Feldherren an den Kaiser und einige auf die Kämpfe bezüglichen Gemälde erhalten. F. dürfte demnach der Vorsteher des kaiserlichen Bureaus *ab epistulis* gewesen sein. Daß Sallustius sein Gentilname wäre, wie Dessau Prosop. imp. Rom. III 159 nr. 62 glaubt, ist nicht wahrscheinlich. Vielleicht macht der Kaiser eine Anspielung auf den Geschichtschreiber Sallust. [Stein.]

2) s. Annaeus Nr. 10 und Valerius.

ulvia via hieß vielleicht die auf der Tab. eingezeichnete Straße zwischen Dertona und ıtia, an der Forum Fulvi lag. Mommsen V p. 831. Nissen Ital. Landesk. II 156. [Weiss.]

ulvius, römischer Gentilname. Nach einer aus glaubwürdigen Überlieferung (Cic. Planc. gl. Phil. III 16. Plin. n. h. VII 136) stammte eschlecht der Fulvier wie mehrere andere ngesehensten plebeischen aus Tusculum, wo auch von Nr. 91 ein Stück aus der ätoli- Beute geweiht wurde. Seine Übersiedlung Rom erfolgte in oder nach der Mitte des lts. v. Chr.; der Name erscheint 432 = 322 in den Fasten mit Nr. 46. Die Blüte des lechts dauerte genau zwei Jahrhunderte; der Gracchenzeit kommt der Name in den tratslisten nicht mehr vor, und seine Träger Jhdt. sind fast ausnahmslos entartete und tete Nachkommen der berühmten Ahnen Nr. 40. 94. 110). Die ältesten Beinamen von körperlichen Eigenschaften genommen, eistens erblich geworden: *Curvus, Longus, nus, Flaccus*; von derselben Art sind die en Individualbeinamen *Bambalio* und *Lip-* Vereinzelt ist in älterer Zeit *Gillo* (Nr. 69 Nr. 68. 70f.). Dagegen sind weitere erb- Beinamen *Centumalus* — schon früh auf- men, sonst in Sullanischer Zeit einmal em Claudius (s. o. Bd. III S. 2695 Nr. 107) d *Nobilior*. *Curvus* und *Paetinus* ver- den im Zeitalter des ersten Punischen s und werden durch *Flaccus* und *Nobilior* . Von Praenomina kommen *L.* und *P.* nur n allerältesten Fulviern Nr. 46 und 78 vor, *L.* und *P. Flacci*, deren Gentilname un- t ist, eher zu den Valeriern als zu den rn zu zählen sind. Später beschränken sich rnamen auf *C. Cn. M. Q. Ser.*, und zwar *n.* von den Centumali, *Q.* von den Flacci von den Nobilliores bevorzugt. Den Stamm- der Flacci hat Mommsen Ephem. epigr. 55 gegeben; in der folgenden Übersicht f. ist er an einigen Stellen berichtigt; em sind alle anderen gesicherten oder doch heinlichen genealogischen Zusammenhänge efügt.

1) Fulvius, Legat des M. Antonius Creticus im berkriege 682 = 72 (Inschrift von Gythion, nberger Syll.² 330 nach der Datierung rts Journal des Savants 1906, 578f., wo- lie o. Bd. IV S. 62, 30 gegebene zu be- en ist).

2) Fulvius, Sohn eines Walkers, gehörte zu ebhabern der Fausta Cornelia, der Tochter (Macrob. Sat. II 2, 9).

3) Fulvius, wurde 711 = 43 von den Trium- ächtet und von seiner freigelassenen Kon- aus Rache, weil er sie verlassen hatte, rfolgern verraten (Appian. bell. civ. IV 101).

4) Fulvius, bei Hor. Sat. II 7, 96, s. Fulvius (Nr. 108). [Münzer.]

5) Fulvius (Plut. de garrul. 11), s. Paullus ts Maximus o. Bd. VI S. 1785.

6) Fulvius, Stadtpraefect zur Zeit der Er- g Elagabals (11. März 222), wurde gleich iesem von Volk und Militär umgebracht XXIX 21, 1). Wie Borghesi (Oeuvr. IX 356) vermutet, ist er der Praefectus urbi, der am 1. Januar 222 statt der Consuln (Elagabal und Severus Alexander) die obligaten Zeremonien vollzog (Hist. aug. Elag. 15, 7); er wird kaum ein volles Jahr im Amt gewesen sein (vgl. Borghesi ebd. 354f.). Sein Vorgänger war P. Valerius Comazon Eutychianus, der auch sein Nachfolger wurde (Dio LXXIX 21, 1. 2). Über die Gleichsetzung mit Fulvius Diogenianus s. d. (Nr. 48). [Groag.]

7) A. Fulvius A. f. Tro(mentina tribu) gehörte zum Consilium des Cn. Pompeius Strabo in Lager bei Asculum Picenum 664 = 90 (Bull. com. XXXVI 170, vgl. 208f.). Obgleich dadurch das Vorkommen des Praenomens A. bei einem F. dieser Zeit erwiesen ist, bleiben die Beziehungen der unter Nr. 94 behandelten gleichnamigen Persönlichkeiten zu einander und zu dem neu bekannt werdenden unklar.

8) A. Fulvius, s. M. Fulvius Nobilior Nr. 94.

9) C. Fulvius, bei Diod. XIV 3, 1, s. L. Furius Medullinus.

10) C. Fulvius, Quaestor 536 = 218 oder 537 = 217, wurde in diesem Winter zusammen mit seinem Kollegen L. Lucretius und anderen angesehenen Römern von den Ligurern verräterisch festgenommen und dem Hannibal ausgeliefert (Liv. XXI 59, 10, vgl. die allgemeine Bemerkung über solche Vorgänge bei Zonar. VIII 24). Falls er später wieder befreit wurde, könnte er mit C. Fulvius Flaccus Nr. 51 identisch sein. [Münzer.]

11) *C. Fulviu[s] ..... us*, stiftete *pro salute Ti. Caesar[is Au]g[u]st(i) pontifi[cis maxi]mi, princi[p]is [optimi] et ius[tissimi]* der Concordia ein goldsilbernes Weihgeschenk, dessen Inschrift zugleich den Cursus honorum des Dedikanten (in absteigender Folge) enthält (CIL VI 3675 = 30856, die frühere Lesung *C. Fufius G[eminus]* ist falsch, s. Hülsen zur Inschr.). F. diente als Militärtribun in der Legio IX Hispana und fungierte hierauf als *q(uaestor) pro pr(aetore)* in einer proconsularischen Provinz (vgl. Mommsen St.-R. II³ 246). Das nächste Amt dürfte — nach den Buchstabenspuren zu schließen, die Hülsen konstatierte — das eines *aed(ilis) pl(ebis) Cer(ialis)* gewesen sein. Es folgen die Stellungen eines *[le]g(atus) pro pr(aetore)* in unbekannter Provinz (vielleicht ist *leg. pro pr. [II]* zu lesen, vgl. z. B. Dessau 942. 943), *[praef(ectus)] frum(enti) da[ndi] ex s(enatus) [c(onsulto)]* (vgl. Hülsen z. Inschr.), endlich wohl *[pr(aetor)]* und *proco(n)s(ul)*. Die Stiftung der Votivgabe mag erfolgt sein, als der Senat im J. 16 n. Chr. nach dem Untergang des Libo Drusus dem Iuppiter, dem Mars und der Concordia Weihgeschenke dekretierte (Tac. ann. II 32, vgl. CIL VI 91—94 mit Henzens Anm.). [Groag.]

12) Cn. Fulvius, Praetor peregrinus 564 = 190 (Liv. XXXVI 45, 9. XXXVII 2, 1). Er könnte ein Sohn des Cn. Fulvius Flaccus Nr. 54, älterer Bruder von Nr. 60 und Vater des Folgenden sein.

13) Cn. Fulvius, Praetor und Statthalter des diesseitigen Spaniens 587 = 167 (Liv. XLV 16, 3; von Wilsdorf Leipz. Stud. I 93. 139 ohne Grund Cn. Fulvius Gillo genannt).

14) Cn. Fulvius, Münzmeister zwischen 640 = 114 und 650 = 104 (Mommsen Münzwesen 538 nr. 133).

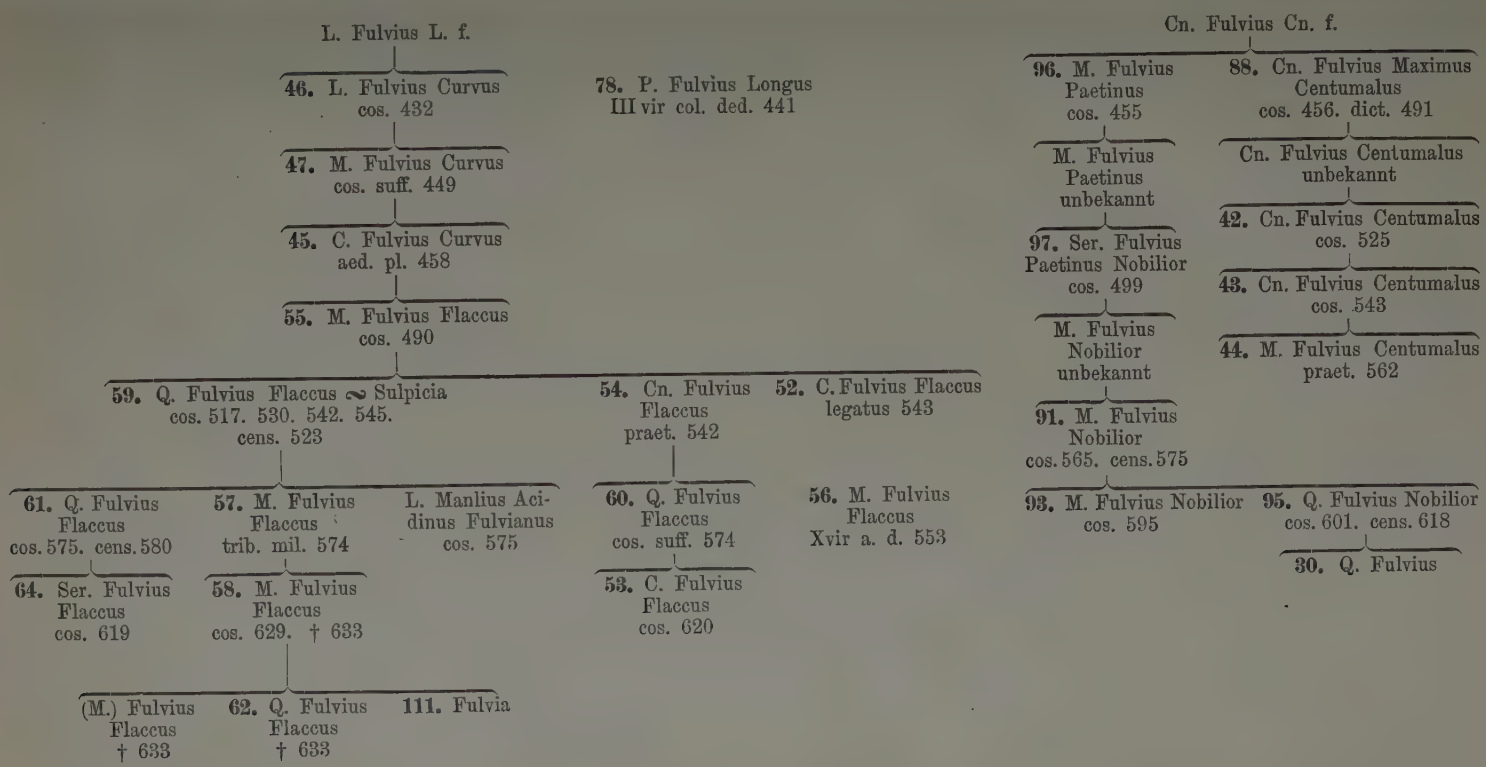
L. Fulvius L. f.
46. L. Fulvius Curvus cos. 432
47. M. Fulvius Curvus cos. suff. 449
45. C. Fulvius Curvus aed. pl. 458
55. M. Fulvius Flaccus cos. 490
59. Q. Fulvius Flaccus ~ Sulpicia cos. 517. 530. 542. 545. cens. 523
61. Q. Fulvius Flaccus cos. 575. cens. 580
64. Ser. Fulvius Flaccus cos. 619
57. M. Fulvius Flaccus trib. mil. 574
58. M. Fulvius Flaccus cos. 629. † 633
(M.) Fulvius Flaccus † 633
62. Q. Fulvius Flaccus † 633
L. Manlius Acidinus Fulvianus cos. 575
111. Fulvia
78. P. Fulvius Longus III vir col. ded. 441
54. Cn. Fulvius Flaccus praet. 542
60. Q. Fulvius Flaccus cos. suff. 574
53. C. Fulvius Flaccus cos. 620
52. C. Fulvius Flaccus legatus 543
56. M. Fulvius Flaccus Xvir a. d. 553
Cn. Fulvius Cn. f.
96. M. Fulvius Paetinus cos. 455
M. Fulvius Paetinus unbekannt
97. Ser. Fulvius Paetinus Nobilior cos. 499
M. Fulvius Nobilior unbekannt
91. M. Fulvius Nobilior cos. 565. cens. 575
93. M. Fulvius Nobilior cos. 595
88. Cn. Fulvius Maximus Centumalus cos. 456. dict. 491
Cn. Fulvius Centumalus unbekannt
42. Cn. Fulvius Centumalus cos. 525
43. Cn. Fulvius Centumalus cos. 543
44. M. Fulvius Centumalus praet. 562
95. Q. Fulvius Nobilior cos. 601. cens. 618
30. Q. Fulvius

Fulvius

15) Cn. Fulvius, bei Vell. I 10, 6, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57.

16) Cn. Fulvius, bei Frontin. strat. II 5, 9, Cn. Fulvius Maximus Centumalus Nr. 88.

17) D. Fulvius, D. f., Magister der Hermaisten von Delos im 2. Jhdt. v. Chr. (CIL III Suppl. 7203, 4); da in der vorhergehenden Zeile der Inschrift ein M. Tuscenius L. f. Nobilior genannt ist, könnte man fast vermuten, daß das Cognomen Nobilior durch Versehen des Steinmetzen an die falsche Stelle geraten sei. Ein zweiter D. Fulvius Q. (f.) erscheint auf Delos in einer etwas späteren Weihung von Apolloniasten (Bull. hell. XI 442f.).

18) L. Fulvius, ein *argentarius* zur Zeit des Hannibalischen Krieges, wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses schwer bestraft (Plin. n. h. XXXIII 8).

19) L. Fulvius, bei Oros. IV 20, 4 irrig für Furius (Purpurio).

20) L. Fulvius, bei Liv. XLI 27, 2, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57. [Münzer.]

21) *L. Fulvius C. f. Pom(ptina)* . . . . . *M. Bruttius Praesens Min[ucius?]* . . . . . *Verius Maximus Pompeius L* . . . . . *Valens Cornelius Proculus* . . . . . *Aquilius Veiento*, s. Bruttius Nr. 6 (Bd. III S. 913f.). [Groag.]

22) M'. Fulvius, bei Diod. XIX 2, 1 als Consul 436 = 318 statt M. Foslius Flaccinator Nobilius Nr. 3.

23) M. Fulvius, bei Liv. XXXII 7, 8, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 56 oder Nobilior Nr. 91; bei Liv. XLIII 1, 12, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57; bei Diod. XXIX 17 entstellt aus M. Furius Crassipes, s. d.).

24) Q. Fulvius, nach Livianischer Überlieferung der Consul von 490 = 264, der nach den übrigen Quellen M. Fulvius Flaccus (s. d. Nr. 55) ist.

25) Q. Fulvius, bei Liv. XXX 39, 6, s. Q. Fulvius Gillo Nr. 69.

26) Q. Fulvius, bei Polyb. XVIII 10, 8, und aus Liv. XXXII 36, 10, s. Q. Fulvius Flaccus Nr. 60.

27) Q. Fulvius, bei Terent. Hecyr. tit., s. Q. Fulvius Nobilior Nr. 95.

28) Q. Fulvius, Volkstribun 557 = 197 (Liv. XXXII 28, 3), mit keinem anderweitig bekannten zu identifizieren.

29) Q. Fulvius, M. f., wurde 574 = 180 in damals aus drei Mitgliedern bestehende Collegium der Epulonen kooptiert, obgleich er noch im Knabenalter stand, was sonst nie vorkam (Liv. XL 42, 7, vgl. Hirschfeld Herm. XXV 1890, 5). Da er wegen seines Alters nicht mit dem Fulvius M. f. Nobilior Nr. 95 identisch sein kann, so bleibt nur die Möglichkeit, daß sein Vater M. Fulvius Flaccus Nr. 57 oder ein unbekannter M. Fulvius ist; in dem ersteren Falle würde die ungewöhnliche Auszeichnung des Sohnes noch als ein Protest gegen die gerade damals übliche strenge Bestrafung des Vaters angesehen werden.

30) *Q. Fulvius, Q. f. M. [n.?]*, auf einer Inschrift etwa der Gracchenzeit aus Caiatia in Campanien (Mommsen Herm. XVI 495f. = CIL X 4643 = Dessau 5742), kann ein Sohn des Q. Fulvius Nobilior Nr. 95 oder des Vorigen sein.

31) Q. Fulvius, *clarae generis magnaeque dignitatis vir*, hatte seinen eigenen Sohn im Verdacht, daß er ihm nach dem Leben trachte; doch als der Sohn ihm durch die Behörden überliefert wurde, ließ er ihn straflos und setzte ihn zum alleinigen Erben ein (Val. Max. V 9, 3). Eine Identifikation dieses F. ist nicht möglich. [Münzer.]

32) L. Fulvius Aburnius Valens s. Aburnius o. Bd. I S. 127f.

33) Fulvius Aemilianus, Praetor tutelarius unter Marcus (Fragm. Vat. 189. 210), s. L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus Nr. 66; ebd. vgl. über die Familie der Fulvii Aemiliani.

34) Fulvius Aemilianus, vielleicht Sohn des L. Fulvius L. f. Oufentina Gavius Numisius Petronius Aemilianus (Nr. 66; für identisch mit diesem erklärt ihn Borghesi Oeuvr. VIII 598ff., doch vgl. Nr. 66), Consul ordinarius im J. 206 mit M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus (CIL VI 1872. 29691. BGU III 241f. nr. 913². Dig XXIV 1, 32 pr. Hsl. Fasten; vgl. Klein Fasti cos. zum J. Mommsen Chron. min. III 511. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. II 1051f.). Mommsen (Bull. d. inst. 1866, 127) ergänzt die Aufschrift einer Leitungsröhre aus dem J. 203, die im Praetorianerlager gefunden wurde, *G(avi) P(etroni) Aem(iliani) concessu* (CIL XV 7242 mit Anm.); ist dies richtig, dann führte F. wohl dieselben Namen wie die Fulvii Aemiliani der vorangehenden und nachfolgenden Generation (Nr. 66 und 67, ein ähnlicher Fall der Gleichnamigkeit durch mehrere Geschlechterfolgen o. Bd. IV S. 1506ff.), doch fällt auf, daß gerade der Hauptgentilname Fulvius fehlt. Merkwürdig ist auch, daß F. auf dem Areal des Praetorianerlagers Privatbesitz gehabt haben soll.

35) Fulvius Aemilianus, könnte der Sohn des Consuls im J. 206 (Nr. 34) gewesen sein. Er hatte den ordentlichen Consulat zum erstenmal im J. 244 inne zugleich mit Ti. Pollenius Armenius Peregrinus (CIL VI 1447 = 31657. 863 = 30841. Consularfasten; vgl. Klein Fasti cos. zum J. Mommsen Chron. min. III 513. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. II 1059f.), zum zweitenmal im J. 249 mit L. Naevius Aquilinus (*[Fu]lvio Aemiliano II . . . . cos.* CIL III dipl. XCIV A p. 898 und 2003; *cos. II* auch in den Inschriften CIL III 4558. VI 2843 = 32554. IX 687. X 6012. XI 3780. XIV 3445; in den hsl. Fasten fehlt die Iterationsziffer meist, sie ist vorhanden im Chron. Pasch., den Fasti Theonis und Heracliani; vgl. Klein Fasti cos. zum J. Mommsen a. a. O. Vaglieri Dizion. epigr. II 1011). Borghesi (Oeuvr. IV 306ff.) zitiert eine Mitteilung von Pagi über eine aus Smyrna gebrachte, seither verschollene Inschrift, die den Namen des *A. Fulvius Aemilianus cos. II* getragen habe; mit Recht bemerkt er, daß auf dem Steine wohl nicht *A(ὔλος)* sondern *A(ούλιος)* zu lesen war. Die Iteration des Consulates könnte den Schluß rechtfertigen, daß F. unter Philippus (244—249) die Praefectura urbis bekleidete. In späterer Zeit finden sich noch zwei eponyme Consuln des Namens Aemilianus (in den J. 259 und 276), doch ist ganz unsicher, ob auch diese dem Hause der Fulvii Aemiliani angehörten.

36) . . . *[B]arbius . . [Fu]lvius . . . Aemilianus* (CIL V 864 Aquileia) s. o. Bd. III S. 5 (die

Inschrift ist nicht erhalten; man könnte vermuten, daß der erste Gentilname *[B]a[e]bius* gelautet habe, vgl. den Namen der *Baebia Fulvia*, o. Bd. II S. 2734 Nr. 48).

37) M. Fulvius Apronianus, Promagister der Fratres Arvales im J. 155 n. Chr. (CIL VI 2086 vgl. 32 380 Acta Arv.). Die zeitlich am nächsten stehenden, annähernd vollständigen Listen von Arvalbrüdern — aus den J. 145 (VI 32 379) und 183 (VI 2099) — nennen F. nicht. [Groag.]

38) Fulvius Asprianus, der angeblich in einer Biographie des Kaisers Carinus alle dessen Torheiten verzeichnete, Hist. aug. Car. 17. Von fragwürdiger Existenz.

39) T. Fulvius Aurelius Antoninus, der Zwillingsbruder des Commodus. Er heißt wohl richtig T. Aurelius Fulvus Antoninus, s. Fulvus Nr. 3. [Stein.]

40) M. Fulvius Bambalio. Sein Praenomen nennt Cic. Phil. II 90, sein Cognomen als *propter haesitantiam linguae stuporemque cordis* aufgebracht ebd. III 16. F. stammte von den berühmten Fulviern ab (vgl. die Bezeichnung seiner Tochter als Tusculanerin ebd.), war aber sehr gering geachtet und hatte auch zur Frau die letzte Tochter aus einem andern Hause der plebeischen Nobilität, dem der Sempronii Tuditani (ebd. vgl. Ascon. Mil. 35, 21. Val. Max. VII 8, 1, wo vielleicht sein Name entstellt überliefert ist). Aus der Ehe beider ging Fulvia Nr. 113 hervor. Die Ciceronischen Äußerungen über F. hat Cassius Dio in den Reden des Cicero (XLV 47, 4) und des Calenus (XLVI 7, 1. 28, 1) für und wider Antonius (s. o. Bd. III S. 1718f. und Fufius Nr. 10) frei benützt, indem er hauptsächlich mit dem Spottnamen des ‚Stammlers' spielt. [Münzer.]

41) Fulvius Boius, als *dux R(a)etici limitis* in dem Staatsrat anwesend, den Kaiser Valerian angeblich im J. 258 n. Chr. vor dem aufgestellten Heere bei Byzanz abhielt, Hist. aug. Aurel. 13, 1, inmitten eines historisch gänzlich unbrauchbaren Berichtes, der von Fälschungen, Irrtümern und Widersprüchen strotzt. [Stein.]

42) Cn. Fulvius Centumalus, als Cn. f. Cn. n. (Fasti Cap. Acta triumph.) Sohn oder eher Enkel des Maximus Nr. 88, war Consul mit L. Postumius 525 = 229 (Fasti Cap. Flor. I 21, 4. Eutrop. III 4; ohne Cognomen Polyb. II 11, 1. 12, 1. Cassiod. Oros. IV 13, 2; nur das Cognomen Chronogr. Idat. Chron. Pasch.) und übernahm die Führung des ersten Illyrischen Krieges. Er landete auf Korkyra, das sich den Römern anschloß, und ging von hier in Begleitung des Demetrios von Pharos nach Apollonia, wo sich das Landheer mit der Flotte vereinigte, das sein Kollege von Brundisium nach Epirus geführt hatte. Beide Consuln gemeinsam gingen nun energisch gegen Illyrien vor und brachten die meisten Stämme zur Unterwerfung, so daß F. beim Einbruch der schlechten Jahreszeit mit dem größeren Teile der Streitkräfte heimkehren (Polyb. II 11, 1—12, 1, vgl. Flor. Eutrop. Oros. Zonar. VIII 19) und im folgenden J. 526 = 228 einen Seetriumph feiern konnte (Acta triumph., vgl. Eutrop.).

43) Cn. Fulvius Centumalus, vermutlich Sohn des Vorigen, gab als curulischer Aedil im J. 540 = 214 zum erstenmal viertägige Bühnenspiele

und erhielt schon für das folgende J. 541 = die Praetur (Liv. XXIV 43, 6f.); er stand wäh dieser mit zwei Legionen bei Suessula (ebd. 4 47, 12f. XXV 3, 3). Als Consul im J. 543 = (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXV 41, XXVI 1, 1. Eutrop. III 14, 1. Oros. IV 17 Cassiod. Fest. 326) hatte er gemeinsam mit sei Amtsgenossen P. Sulpicius Galba und sei Amtsvorgänger Q. Fulvius Flaccus Nr. 59 notwendigen Maßregeln zum Schutz der S Rom zu treffen, als sich Hannibal plötzlich g sie wandte (Polyb. IX 6, 6. Liv. XXVI 9, 10, 2. 5. 11, 1. Eutrop. Oros. u. a.). In seine vinz Apulien ging er erst später und kehrte Leitung der Wahlen nach Rom zurück (Liv. X 22, 1f.); doch wurde ihm das Kommando für folgende J. 544 = 210 verlängert (ebd. 28 Er belagerte das abgefallene Herdonea und es trotz der schlimmen Erfahrungen des Cn. vius Flaccus Nr. 54 vom J. 542 = 212 an gebotenen Vorsicht fehlen; plötzlich von Han angegriffen, erlitt er eine schwere Niederlage fand selbst den Tod in der Schlacht (Liv. XX 1, 4—15, vgl. 7, 12f. XXVIII 28, 12. Eutrop 14, 6. Oros. IV 18, 3. Frontin. strat. II 5, Appian. Hann. 48. Plut. Marcell. 24, 2; vgl. Sil. Ital. XVII 304).

44) M. Fulvius Centumalus, Praetor urb 562 = 192 (Liv. XXXV 10, 11. 20, 8. 24 mit der Ausrüstung von Schiffen für den syris Krieg beauftragt (ebd. 21, 1. 23, 6. 24, 8).

45) C. Fulvius Curvus, plebeischer Aedil = 296 (Liv. X 23, 13).

46) L. Fulvius Curvus, L. f. L. n. triumph. zum J. 432 und Fasti Cap. zum J. war Consul mit Q. Fabius Maximus Rulli 432 = 322 (*L. Fulvius* Liv. VIII 38, 1. Cas Plin. n. h. VII 136; *Corvo* Chronogr.; dag *Cursore* Idat. Chron. Pasch.; vgl. über die losigkeit dieser Angabe Mommsen R. Fo II 233f.; bei Diodor sind die Consuln ausgefal Der Livianische Kriegsbericht enthält am Sc als Variante die Nachricht, daß beide Co gegen die Samniten gekämpft und über sie t phiert hätten (VIII 39, 16), was mit den Tr phalakten übereinstimmt (*L. Fulvius L. f n. Curvus ... de Samnitibus*) und dem Ha bericht vorzuziehen ist (vgl. o. Bd. IV S. 1 VI S. 1801f.). Von F. meldet Plin. n. h. 136: *Tusculanorum rebellantium consul eo que honore, cum transisset, exornatus confes p. R., qui solus eodem anno, quo fuerat ho Romae triumphavit ex iis, quorum consul fu* Im Zusammenhang mit dieser Überlieferung der Bericht des Liv. VIII 37, 8—12 zum vo gehenden J. 431 = 323, es sei eine strenge strafung von Tusculum beantragt worden, auf seine Veranlassung Velitrae und Priver sich gegen Rom erhoben hätten, doch habe Volk den Antrag verworfen. Die Erzählung Plinius erregt die schwersten Bedenken durch die Angabe, daß F. über die Tuscul statt über die Samniten triumphiert habe, son durch die, daß er so rasch von dem höch Amte in einer andern Gemeinde zu dem in gelangt sei (vgl. z. B. Dessau CIL XIV p. 25 Nach den Ausführungen A. Schäfers (Comm Mommsen. 3f.) ist es aber wahrscheinlich,

las Verfahren gegen Tusculum in die unmittelbare Nähe des Consulats des F. gerückt worden st aus einer früheren Zeit, nämlich der des ersten Krieges mit Privernum 397 = 357. Vielleicht st damals F. — oder schon sein Vater — auf die Seite der Römer getreten, von ihnen als Bürger ufgenommen und später bis zum Consulat befördert worden; die Ausgestaltung der Tradition us den gegebenen Tatsachen — Herkunft der Fulvier aus Tusculum (Cic. Planc. 20 s. o.), Verfahren der Römer gegen Tusculum, aber in derselben Zeit erstes Consulat und Triumph eines F. in Rom — ist jedenfalls dann leicht verständlich, wenngleich auch andere Auffassungen der Überlieferung möglich und von verschiedenen Gelehrten vertreten worden sind. F. war nach dem Consulat im J. 438 = 316 als Magister equitum des Dictators L. Aemilius Mamercinus Privernas o. Bd. I S. 571f.) bei den Kämpfen um Saticula eteiligt (Fasti Cap. Liv. IX 21, 2 vgl. Diodor. XIX 72, 4).

47) M. Fulvius Curvus Paetinus. Dem Bericht ber den Entscheidungskampf im zweiten Samiterkriege 449 = 305 fügt Livius IX 44, 15 inzu: *Minucium consulem, cum vulnere gravi elatum in castra, mortuum quidam auctores unt et M. Fulvium in locum eius consulem uffectum, et ab eo, cum ad exercitum Minuci issus esset, Bovianum captum.* Die moderne Kritik braucht diese Tradition noch nicht deshalb u verwerfen, weil Livius sie ablehnt, wohl aber uß sie die Ausgestaltung verwerfen, in der die berlieferung in die Capitolinischen Fasten eindrungen ist. Die Consularfasten zeigen nur och in einer Zeile den Anfang des Namens *Ti. Ti[nucius]* und in der zweitnächsten Zeile *M. Fulvius]*; aber die Acta triumph. bieten: *M. Fulvius L. f. L. n. Curvus Paetin(us) ann. DXLIIX cos. de Samnitibus III non. Oct.* ie Führung zweier von Körpereigenschaften abeleiteter Beinamen, die bei anderen Fulviern nur inzeln vorkommen, erregt starkes Bedenken, so aß einer davon jedenfalls zu beseitigen ist. Nun ommt *Paetinus* in derselben Zeit auch bei einem weiten M. Fulvius vor, der aber Cn. f. Cn. n. t (Nr. 96); es müßte also ein ererbtes Cognomen ein, das mindestens schon der Urgroßvater der eiden Männer geführt hätte, und dieser war chwerlich schon römischer Bürger. Dagegen wird s L. f. L. n. und mit dem Beinamen Curvus m anderer gleichnamiger Fulvier bezeichnet Nr. 46), und demnach erscheint als die einfachste ösung die Verwerfung des zweiten Beinamens aetinus, bei der alles übrige bestehen bleiben ann. Will man weiter gehen, so kann man eilich auch den ersten Beinamen und die Filiation erwerfen und dann den Suffectconsul von 449 = 305 mit dem Consul M. Fulvius Paetinus von 5 = 299 (Nr. 96) gleichsetzen, der ja auch er die Samniten triumphiert haben soll, obeich in seinem Consulat mit ihnen gar kein rieg geführt wurde, also vielleicht wegen eines üheren Sieges. [Münzer.]

48) Fulvius Diogenianus. Als das letzte chreiben des Macrinus im Senat verlesen wurde ommer. 218), ließ sich bei den Worten *τοῦτο οὐ περὶ ἐμαυτοῦ λέγω, ὅτι τις ἢ ἐπιθυμήσειεν · ἢ εὔξαιτό με ἀπολέσθαι* F. zu dem Zwischenruf hinreißen *πάντες εὐξάμεθα* (Dio LXXVIII 36, 5). Sein Zeitgenosse Dio sagt von ihm *οὗτος δ' ἦν μὲν ἐκ τῶν ὑπατευκότων, σφόδρα δ' οὐ φρενήρης · καὶ κατὰ τοῦτο οὐν' αὐτὸς ἑαυτὸν οὔτε τοὺς ἄλλους ἤρεσκεν* (ebd. 37, 1). Trotz dieser Charakteristik könnte F., wie Borghesi (Oeuvr. IX 356) annimmt, der Stadtpraefect F. unter Elagabal (Nr. 6) sein; vielleicht hat ihm gerade sein Auftreten gegen Macrinus die Gunst des neuen Herrschers verschafft.

49) Fulvius Faustinus, *praetorius vir*, Gatte der Naevia Naevilla (CIL VIII 7054—7056 Cirta). Seine Frau war bereits tot, als ihr ihre Mutter Seia Gaetula in Cirta eine Statue errichtete (CIL VIII 7055). F. stammte wahrscheinlich gleichfalls aus Cirta und dürfte der Sohn des dortigen Gemeindedignitärs *Q. Fulvius Q. f. Qui[rina] F[aus]tus* gewesen sein, der in der Stadt einen Triumphbogen errichtete (CIL VIII 7105). Sabinia Celsina, die Tochter der Naevia Marciana, der Schwägerin des F. (vgl. die Stammtafel zu CIL VIII 7056), heiratete den Praetorier Geminius Modestus; mit dem letzteren sind der unter Marc Aurel und Commodus zu hohen Stellungen emporgestiegene P. Iulius Geminius Marcianus aus Cirta und Q. Geminius Marcianus, Quaestor zur Zeit des Caracalla (s. Geminius), verwandt, jedoch nicht (wie man aus den Namen schließen könnte) seine Nachkommen, da F. und seine Sippe frühestens wohl erst in den Anfang des 3. Jhdts. gehören. [Groag.]

50) Fulvius Flaccus, wurde in einem Prozeß verurteilt, obgleich sein treuer Sklave Philippos durch keine Folter zu einer belastenden Aussage gebracht werden konnte (Val. Max. VIII 4, 3). Vgl. Cn. Fulvius Flaccus Nr. 54.

51) Fulvius Flaccus bei Val. Max. IV 2, 1 und Gell. XII 8, 5 s. M. Fulvius Nobilior Nr. 91.

52) C. Fulvius Flaccus, Bruder des Q. Nr. 59 (Liv. XXVI 33, 5. XXVII 8, 12), diente unter diesem 543 = 211 als Legat vor Capua (ebd. XXVI 5, 8. 14, 6f.) und, nachdem er im nächsten Jahre in Rom gewesen war (ebd. 33, 5), wiederum 545 = 209 unter dem vierten Consulat des Q. in Mittelitalien (ebd. XXVII 8, 12). Vgl. C. Fulvius Nr. 10.

53) C. Fulvius Flaccus, als *Q. f. C[n. n.]* (Fasti Cap.) Sohn des Consuls von 574 = 180 Nr. 60, wurde Consul 620 = 134 mit P. Scipio Aemilianus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. ep. LVI. Oros. V 9, 6. Obseq. 27. Cassiod.); während diesem die Truppen zum Numantinischen Kriege verweigert wurden (o. Bd. IV S. 1454), erhielt F. ein starkes Heer, um den bisher nur von Praetoren und mit geringen Kräften geführten und deshalb sehr gefährlich gewordenen Sklavenkrieg auf Sizilien zu führen (Liv. Oros. Obseq.). Von seinen Erfolgen wird nichts überliefert. Über den Consular F. bei Plut. Ti. Gracch. 11, 1 s. Nr. 64, auch Nr. 95.

54) Cn. Fulvius Flaccus, jüngerer Bruder des Q. Nr. 59 (Liv. XXVI 3, 10f.), wurde unter dessen drittem Consulat 542 = 212 Praetor und erhielt das Kommando über die in Apulien stehenden Truppen (Liv. XXV 2, 5. 3, 2. 4). Einige kleine Erfolge machten ihn und sein Heer so sorglos und unvorsichtig, daß Hannibal einen Hauptschlag gegen ihn führen konnte; bei Herdonea kam es

zur Schlacht, in der das ganze römische Heer zusammengehauen wurde und F. sich durch schimpfliche Flucht in Sicherheit brachte (Liv. XXV 20, 5—21, 10. XXVI 1, 9. XXVII 1, 9. Oros. IV 16, 17. Sil. Ital. XII 467ff. vgl. XVII 303f.). Er wurde deshalb nach Niederlegung seines Amtes 543 = 211 von dem Tribunen C. Sempronius Blaesus angeklagt und suchte vergebens die Schuld auf sein Heer abzuwälzen (Liv. XXVI 2, 7—3, 4 stark ausgeschmückt); im dritten Termin wurde er durch Zeugenaussagen überführt (ebd. 3, 5; trotz der Treue eines seiner Sklaven, wenn Val. Max. VIII 4, 3 [o. Nr. 50] auf diesen Fulvius Flaccus bezogen werden darf), und die Erbitterung war so groß, daß die Klage jetzt aus einer Multklage in eine kapitale umgewandelt wurde. Nachdem sowohl die Hoffnung des F. auf einen Einspruch der übrigen Tribunen wie die auf ein erfolgreiches Eingreifen seines Bruders Q. zu nichte geworden war, ging er ins Exil nach Tarquinii, und ein Plebiscit bestätigte diese Strafe (ebd. 3, 6—11). Verwirrt ist die Darstellung des Val. Max. II 8, 3, F. habe einen ihm vom Senat dekretierten Triumph abgelehnt und sei vielmehr angeklagt und verbannt worden. Söhne dieses F. sind vielleicht Nr. 12 und 60.

55) M. Fulvius Flaccus, als *Q. f. M. n.* (Fasti Cap. Acta triumph.) Enkel eines der beiden M. Fulvii Nr. 47 oder Nr. 96 und selbst der Ahnherr des Zweiges der Fulvii Flacci. Als Volkstribun im J. 483 = 271 erhob er vergebens Einspruch gegen die Hinrichtung der abgefallenen campanischen Besatzung von Rhegion (Val. Max. II 7, 15: *M. Furius Flaccus*, verbessert von Pighius; zur Sache vgl. Mommsen St.-R. I 132, 5). Vermutlich bekundete ihm die Plebs ihre Anerkennung dadurch, daß sie ihn unmittelbar darauf dem abgehenden Censor M.' Curius Dentatus, ihrem gefeiertsten Manne in jener Zeit, zur Seite stellte, damit beide als Duumvirn den Bau der Wasserleitung Anio vetus beendeten, was F. nach dem Tode des Curius ausführte (Frontin. de aquis I 6 ohne Praenomen, s. o. Bd. IV S. 1844, 6ff.). Zum Consulat gelangte er mit Ap. Claudius Caudex (o. Bd. III S. 2692 Nr. 102) im J. 490 = 264 (Fasti Cap. Acta triumph. Fest. 209. Gell. XVII 21, 40; ohne Praenomen und Cognomen Vell. I 12, 6; dagegen mit dem Praenomen *Q.* und ohne Cognomen bei allen von Livius abhängigen Autoren Val. Max. II 4, 7. Flor. praef. 6. Eutrop. II 18, 3. Cassiod. vgl. Oros. IV 7, 1, wo statt Q. Fulvius sein Amtsvorgänger Q. Fabius erscheint). Während Claudius den ersten Punischen Krieg eröffnete, vollendete F. die im vorgehenden Jahre von Q. Fabius begonnene Bezwingung der etruskischen Hauptstadt Volsinii; er kehrte als Sieger im Triumphe heim und verpflanzte aus der zerstörten Stadt den Kult des Vortumnus nach Rom (Acta triumph. Fest. 209, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 233). Im J. 508 = 246 war er Magister equitum des für die Abhaltung der Wahlen bestellten Dictators Ti. Coruncanius (Fasti Cap.); daß zwei der hervorragendsten Plebeier diese Funktion der auf Sizilien kämpfenden Consuln übernahmen, ist bedeutsam.

56) M. Fulvius Flaccus, Decemvir agris dividundis 553 = 201 (Liv. XXXI 4, 3), vielleicht identisch mit dem Volkstribunen M. Fulvius (ebd. XXXII 7, 8; nur F. Plut. Flaminin. 2, 2), der 555 = 199 die Wahl des T. Quinctius Flamininus zum Consul zu hindern suchte, jedenfalls zu alt, um mit Nr. 57 gleichgesetzt zu werden.

57) M. Fulvius Flaccus. Verschiedene Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Bericht des Livius XL 41, 7—11 über einen Kriegstribunen des in Ligurien stehenden Heeres, der seine Legion ohne Geheiß und vor dem Eintreffen der Consuln entlassen hatte und zur Strafe dafür auf Senatsbeschluß nach Hispania ulterior versetzt wurde. Die hsl. Überlieferung ist hier verwirrt; wenn man jetzt gewöhnlich *frater Q. Fulvi M. Fulvius Nobilior* als gesicherte Lesart annimmt, so muß man einen Irrtum des Livius annehmen, da der vorher erwähnte Q. Fulvius, der Consul dieses J. 574 = 180, nicht zu den Nobiliores, sondern zu den Flacci gehörte, und folglich der Kriegstribun, wenn er sein Bruder war, ebenfalls Flaccus geheißen haben müßte (vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 156). Von einem Kriegstribunen F. (ohne Praenomen und Cognomen) berichten ferner Val. Max. II 7, 5 und Frontin. strat. IV 1, 32, er sei wegen eigenmächtiger Entlassung seiner Legion von den Censoren von 580 = 174 aus dem Senat gestoßen worden, obgleich der eine von diesen sein eigener Bruder war. Hier erheben sich drei Schwierigkeiten: sowohl im J. 574 = 180 wie im folgenden J. 575 = 179 war ein Q. Fulvius Flaccus Consul, aber der Censor von 580 = 174 war der jüngere von ihnen (Nr. 61). Zweitens hat nach Liv. XL 30, 4 auch dieser einen Bruder M. gehabt, der aber unter ihm bereits 573 = 181 in Hispania citerior diente. Drittens wird die Ausstoßung seines Bruders aus dem Senat auch von Livius XLI 27, 2 und Vell. I 10, 6 erzählt, beide geben den Grund der Strafe nicht an, wohl aber den Vornamen des Bestraften und zwar abweichend voneinander, Livius: *L. Fulvius, qui frater germanus et, ut Valerius Antias tradit, consors etiam censoris erat*, Velleius: *censoris frater et quidem consors Cn. Fulvius.* Fragt man zunächst, ob von diesen beiden Vornamen der eine mehr Vertrauen verdiene als der andere, so muß man mit Mommsen antworten, daß *Lucius* sonst bei den Fulvii Flacci kaum je vorkomme, also die Angabe des Livius zu verwerfen sei. Geht man aber weiter, so zeigt sich, daß Mommsens Lösung der Schwierigkeiten eine sehr verwickelte ist. Der aus dem Senat gestoßene Mann hieß *Cn.* und war ein Bruder des jüngern Consuls *Q.*; er ist nun erstens verwechselt worden mit dessen anderem Bruder Marcus, dann ist aber dieser Marcus wieder verwechselt worden mit seinem gleichnamigen Vetter, und so kam die Überlieferung des Valerius Maximus zustande. Dagegen dürften doch wohl zwei andere Möglichkeiten einfacher erscheinen. Die eine ist, daß der aus dem Senat gestoßene Mann wohl *frater* des Censors gewesen sei, aber nicht *germanus*, sondern *patruelis*, und daß Valerius Antias für *germanus*, — nicht für *consors*, was auch Velleius hat, — angeführt werde, d. h. dies gefälscht habe. Wahrscheinlicher ist vielleicht die zweite Möglichkeit. Auch Valerius Maximus nennt den F. *fratrem consortem*, geht also wie Livius und Velleius auf Antias zurück; er gibt aber den Grund der Bestrafung an, ist also vollständiger als sie; er hat dagegen kein Praenomen

F., also sind die beiden Praenomina *L.* und gleich verdächtig. Der Bruder *M.* des jüngeren uls kommt nur in einem sehr bedenklichen gsbericht bei Liv. XL 30, 4 vor; sein Auf- n in diesem ist ohne weiteres preiszugeben. n aber hindert nichts, ihn in dem fehlbaren unen von 574 = 180 zu sehen; *frater Q. ri M. Fulvius* bei Liv. XL 41, 8 ist nicht Bruder des Consul suffectus, sondern des ischen Statthalters Q. Fulvius vom gleichen re. Dafür sprechen zwei Gründe. Die Exi- z eines M. Fulvius als Bruder dieses Q. Ful- Q. f. ist durch die Acta triumph. von 631 chert, wie Mommsen bemerkte, die eines Fulvius als Bruder des Q. Fulvius Cn. f. gen nicht. Dann aber ist der Amtsgenosse Q. Fulvius in der Zensur von 580 = 174 anderer als A. Postumius Albinus, der als sul und Amtsgenosse des älteren Q. im J. 574 180 die erste Bestrafung des Kriegstribunen eigeführt hatte und die Censur keineswegs eter Eintracht mit dem jüngeren Q. verwaltete. dieser Auffassung verflüchtigen sich aller- s zwei unklare Gestalten unter den Fulviern er Zeit vollständig, dagegen tritt eine dritte lich hervor und vereinigt in sich die meisten der Überlieferung gegebenen Züge. Unbe- klich kann man annehmen, daß dieser M. vius Flaccus vor seinem Kriegstribunat von = 180 im J. 570 = 184 als Triumvir mit Fulvius Nobilior, dem Sohne des Aetolersiegers Nobilior (vgl. Nr. 95), die Gründung der Kolo- Potentia und Pisaurum geleitet hatte (Liv. XIX 44, 11); die Beziehungen zu den Fulvii iliores können es sogar erklären, weshalb F. n dem Kriegstribunat nicht von dem ersten enden Censorencollegium aus dem Senat ge- ben wurde, sondern erst von dem zweiten; in m 575 = 179 war nämlich der Aetolersieger ögebend und mit seinem Amtsgenossen einig. egen ist kaum möglich, daß mit dem 580 174 aus dem Senat gestoßenen Manne iden- h ist M. Fulvius, der 583 = 171 nach Aqui- (Liv. XLIII 1, 12), und M. Fulvius Flaccus, 584 = 170 nach Makedonien geschickt wurde t. 11, 2, vgl. 9ff.), da diese Gesandten dem at angehören mußten; dann ist allerdings igeben, daß in dieser Zeit noch ein zweiter Fulvius Flaccus existierte. Vgl. noch Nr. 29. 58.

58) M. Fulvius Flaccus war nach den Grenz- nen *M. f.* und nach den Acta triumph. *M. Q. n.*, also der Sohn von Nr. 57. Die schimpf- e und vielleicht allzu harte Bestrafung des ers mochte wohl zuerst in dem Sohne den henden Haß gegen die herrschende Nobilität eckt haben, der ihn zum entschiedensten Ge- sen des C. Gracchus werden ließ. Vermutlich er der *Φλάβιος* (statt *Φούλβιος*) *Φλάκκος ἀπὸ λῆς ἀνήρ*, der 621 = 133 dem Tib. Gracchus Nachricht von der drohenden Gefahr brachte t. Tib. Gracch. 18, 2). Nicht lange nach sen Untergang, mindestens seit 624 = 130, lete er mit C. Gracchus und C. Papirius Carbo zweite Triumviralcollegium zur Durchführung Ackerverteilungen (Grenzsteine CIL I 554f. X 1024f. = Dessau 25. Liv. ep. LIX. Ob- 28. Vell. II 6, 4. Auct. de vir. ill. 65, 4. t. C. Gracch. 10, 3. Appian. bell. civ. I 73) und griff den Scipio Aemilianus als Gegner der Reformen noch unmittelbar vor dessen Tode 625 = 129 aufs heftigste an (Cic. de or. II 285. Liv. Obseq. Plut. 10, 4). Im J. 629 = 125 wurde er Consul mit M. Plautius Hypsaeus (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Val. Max. IX 5, 1. Frontin. de aquis I 8. Oros. V 11, 1. Obseq. 30. Cassiod. Appian. I 87. 152. Phlegon mirab. 10 [vgl. Diels Sibyllin. Blätter 3ff.]; fast allgemein wird F. bei seinem Tode als *consularis* bezeichnet). Er trat damals sehr entschieden für die Verleihung des Bürgerrechts an die italischen Bundesgenossen ein und geriet dadurch in einen scharfen Gegensatz zu seinem Kollegen und dem Senat (Val. Max. Appian.), so daß man gern einen ehrenvollen Vorwand benützte, um ihn aus Rom zu entfernen (Appian.). Auf ein Hilfegesuch der Massalioten hin übernahm F. die Führung des ersten Krieges im transalpinischen Gallien und besiegte die hier wohnenden Ligurer, die Salluvier und die Vocontier, so daß er über sie triumphieren konnte (Acta triumph. Liv. ep. LX. Obseq. Plut. C. Gracch. 15, 1; als *triumphalis* bezeichnet bei Vell. II 6, 4. Plut. 18; nicht auf diesen F., sondern auf Q. Flaccus Nr. 61 bezieht sich trotz der Erwähnung der Salluvier Flor. I 19, 5). Obgleich im folgenden J. 630 = 124 beide Consuln auf den gallischen Kriegsschauplatz abgingen, wurde auch F. noch dort belassen, da er seinen Triumph erst 631 = 123 beging (Acta triumph.). Gleich darauf ergab er sich wieder der eifrigen Agitation für die Gracchischen Reformen, und obgleich die Bekleidung des Volkstribunats nach den höheren Ämtern etwas Unerhörtes war (vgl. Mommsen St.-R. I 552), bewarb er sich als Consular um das Volkstribunat für 632 = 122 und erhielt es (Appian. I 90. 102. 153). Nach derselben Darstellung (ebd. 102ff.) soll er freilich auch den Gracchus nach Afrika begleitet haben, um die Anlage der Kolonie Karthago durchzuführen, während er nach einer andern (Plut. C. Gracch. 10, 3. 11, 1) vielmehr in der Abwesenheit des Gracchus in Rom einen heftigen Kampf mit M. Livius Drusus, zumal über die Bundesgenossenfrage, führte (vgl. Ed. Meyer Untersuch. zur Gesch. der Gracchen 19, 5. Kornemann Klio Beiheft I 50, 2). Auch über die Rolle, die F. bei der Katastrophe des Gracchus im J. 623 = 121 spielte, gehen die Berichte im einzelnen mehrfach auseinander (vgl. Ed. Meyer a. O. 30. Kornemann a. O. 12f.); doch stimmen sie darin überein, daß er vor allem den bewaffneten Widerstand gegen die Regierung organisierte, den Aventin besetzte und den Kampf leitete (Vell. II 6, 4. 6. Oros. V 12, 5—8. Plut. C. Gracch. 12, 1. 13, 2. 14, 2f. 15, 1. 16, 1—3. Appian. I 112. 114f.). Nach dessen unglücklichem Ausgange wurde er auf der Flucht in einem Privatgebäude, in dem er sich verbergen wollte, erschlagen (Vell. Oros. Plut. 16, 3. Appian. I 118, vgl. Diodor. XXXIV 29. 30). Vielfach wird er neben Gracchus als wichtigstes Opfer des Kampfes genannt, und zwar zusammen mit seinen beiden Söhnen, so von Cic. Cat. I 4. 29. IV 13; de domo 102. 114; Phil. VIII 14. Sallust. Iug. 16, 2. 31, 7. 42, 1. Liv. ep. LXI. Val. Max. VI 3, 1. Ascon. Pis. 15. Schol. Gronov. p. 412 Or. Sein Kopf wurde abgeschlagen (Plut. 17, 3); sein Haus

auf dem Palatin, das er mit Trophäen seines Triumphes geschmückt hatte (ebd. 15, 1), wurde niedergerissen (Cic. de domo 102. 114. Val. Max. VI 3, 1). Nach den scharfsinnigen, doch unsicheren Kombinationen von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 328ff.) würde Lucil. frg. 1104 beweisen, daß Haß und Hohn der Gegner ihn über das Grab hinaus verfolgten. Von seinen Kindern fand der ältere Sohn, der wohl auch *M.* hieß, den Tod mit dem Vater (Vell. II 6, 6. Oros. V 12, 6. 8.10 Plut. 16, 3); der jüngere, noch nicht achtzehnjährige (Cic. Vell.) Quintus (Appian.) war vor dem Beginn der Feindseligkeiten zweimal als Unterhändler zu dem Consul L. Opimius gegangen, wurde beim zweitenmal auf dessen Geheiß festgenommen und nach dem Siege der Optimaten im Gefängnis hingerichtet (Cic. Cat. IV 13. Vell. II 7, 2. Oros. V 12, 9. Plut. 16, 1f. 17, 4. Appian. I 115f. 120), nachdem ihm sein Freund Herennius Siculus das Beispiel eines heldenmütigen Todes gegeben hatte 20 (Vell., vgl. Val. Max. IX 12, 6); nach Appian. 120 war ihm die Wahl der Todesart freigestellt worden (vgl. dazu Hirzel Archiv für Religionswissensch. XI 437, 1, auch 248, 1). So überlebte den F. nur eine Tochter, die mit L. Iulius Caesar dem Consul von 664 = 90 verheiratet war; denn dessen gleichnamiger Sohn nannte F. seinen Großvater (Cic. Cat. IV 13. Schol. Gronov. z. d. St. p. 412 Or.), und Cic. de domo 114 nennt ihn Schwiegervater des Bruders des Kimbernsiegers 30 Q. Catulus, und dieser und L. Caesar waren Söhne derselben Mutter Popillia. F. wird von Cic. Brut. 108 als mittelmäßiger Redner bezeichnet.

59) Q. Fulvius Flaccus M. f. Q. n. (Fasti Cap.) war der bedeutendste Mann dieses Zweiges der Fulvier. Er war Consul zum erstenmal mit L. Cornelius Lentulus Caudinus 517 = 237 (Fasti Cap. Chronogr. Eutrop. III 2, 1. Cassiod. Zonar. VIII 18) und unternahm mit ihm einen Feldzug gegen die Kelten in Oberitalien (Zonar.; vgl. o. 40 Bd. IV S. 1378, 5ff.), statt deren Eutrop (und Flor. I 19, 5, wo aber wohl eher an seinen Sohn Nr. 61 zu denken ist) die Ligurer nennt. 523 = 231 wurde F. Censor mit T. Manlius Torquatus, doch mußten beide wegen fehlerhafter Wahl abdanken (Fasti Cap.; vgl. die Bezeichnung des F. als Censor bei Liv. XXIII 30, 18. XXV 5, 3. XXVIII 45, 2). Mit demselben Manlius erhielt F. zum zweitenmal 530 = 224 das Consulat (Fasti Cap. Chronogr. Polyb. II 31, 8. Oros. 50 IV 13, 11. Cassiod.; mit Entstellung des Cognomens Idat. und Chron. Pasch.) und das Kommando gegen die Kelten und überschritt als erster römischer Feldherr den Po (Polyb. Oros.). 537 = 217 führte er dem Dictator Q. Fabius Maximus das Heer des einen Consuls zu (Liv. XXII 12, 1 ohne Praenomen), und 538 = 216 wurde er Pontifex (Liv. XXIII 21, 7 vgl. XXV 5, 2f.). Für 539 = 215 übernahm er die städtische Praetur (Liv. XXXIII 24, 4. 30, 18 vgl. 32, 4), hatte 60 aber namentlich für den Krieg Sorge zu tragen, so für den Küstenschutz (ebd. 32, 15. 18), für die Verstärkung der Truppen in Sardinien (ebd. 34, 13f.), für die Kriegsgefangenen (ebd. 47, 7), für die Lieferungen an die spanische Armee (ebd. 48, 10ff.). Er wurde für das folgende J. 540 = 214 als Praetor wiedergewählt und in außerordentlicher Weise mit der Führung der städtischen Geschäfte betraut (ebd. XXIV 9, 4f.). F 541 = 213 wurde er von dem für die Abhalt der Wahlen bestellten Dictator C. Claudius Cen zum Reiterobersten ernannt (ebd. XXV 2, 3f.) dann für 542 = 212 selbst zum Consul gew zusammen mit einem Bruderssohn des Dicta Ap. Claudius Pulcher (Fasti fer. Lat. CIL p. 57. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. X 3, 1. XXVII 23, 5. Fest. 326. Frontin. st IV 1, 44. Cassiod.). Dagegen bewarb er vergebens um die Oberpriesterwürde (Liv. X 5, 3). Nachdem er die Angelegenheiten in Rom ordnet hatte (Liv. XXV 3, 3. 7. 19. 5, 5. 7, 2. 1f.), ging er mit seinem Kollegen auf den Kri schauplatz nach Samnium ab. Da zu erwar war, daß sie sich mit aller Macht gegen Ca wenden würden, suchte Hannibal diese St genügend zu verproviantieren, und Hanno brac bei Benevent zahlreiche Vorräte zusammen; die Nachricht davon eilte F. herbei und na nach heftigem Kampfe das feindliche Lager allen Vorräten (Liv. XXV 13, 1—15, 3 mit starl Ausschmückungen. Appian. Hann. 37). Be Consuln rückten darauf in Campanien ein, v wüsteten das Land, lieferten dem Feinde mehr kleine Gefechte mit wechselndem Ausgang, reichten aber gegen Ende des Jahres ihren Zwe indem sie Capua vollständig einschlossen u die regelrechte Belagerung eröffneten (Liv. 18 —19, 8. 20, 1—4. 22, 1—16. Appian. a. O.), F. auch fortsetzte, während Claudius zu d Wahlen nach Rom ging (Liv. 41, 10), und wä rend in Rom die Verurteilung seines Bruders Nr. 54 erfolgte, der vergebens auf seine Hi rechnete (Liv. XXVI 3, 10—12). Für das J. 5 = 211 wurden beide Consuln mit prorogiert Imperium ausgestattet und beauftragt, die lagerung Capuas mit aller Kraft bis zu En durchzuführen (Liv. XXV 41, 13. XXVI 1, Es gelang ihnen, der bei Ausfällen der Belagert zu Tage tretenden Überlegenheit der campa schen Reiterei zu begegnen (Liv. XXVI 4, —10; daraus Val. Max. II 3, 3. Frontin. str IV 7, 29) und vor allem einen Entsatzversu Hannibals abzuschlagen, wobei F. die römisch Verschanzungen mit Mühe gegen den Angriff d Punier verteidigte, während Claudius mit g ringerer Anstrengung die aus der Stadt herv brechenden Campaner zurücktrieb. Livius lä auf seinen ausführlichen Bericht darüber XX 5, 1—6, 8 in größerer Kürze einen abweichend 6, 9—13 folgen; abweichend ist auch die De stellung des Polyb. IX 3, 1—4, 6 und ganz kn der Hinweis Appians Hann. 38. Jedenfalls ab war Hannibals Unternehmung gescheitert, u er faßte daraufhin den Plan, durch einen plö lichen Vorstoß gegen Rom die Aufhebung d Belagerung Capuas zu erzwingen. Auch üb diese berühmte Episode gehen die Berichte we auseinander. Nach Polybios, der bei der B lagerung Capuas überhaupt nur Appius und ni mals F. nennt, blieb die Belagerungsarmee u beweglich auf ihrem Posten (IX 7, 7); na Livius, der am Schluß Coelius zitiert (XXVI 10), wurde F. mit einem Teil des Heeres v Capua abberufen, erhielt gleiches Imperium n den beiden Consuln, lagerte vor dem Servi walle und stellte sich zweimal schlachtbereit a

ohne daß es zum Kampfe kam (8, 1. 7—11. 9, 4f. 10. 10, 1—11, 13. XXVIII 41, 13. Flor. I 22, 43. Oros. IV 17, 4. Sil. Ital. XII 570ff. XVI 626); auch Appian. 40—42 und Zonar. IX 6 stimmen damit im ganzen überein. Gegen die entschiedene Bevorzugung des Polybianischen Berichtes (vgl. z. B. H. Haupt Mélanges Graux 23ff.) sind von Ihne R. G.[2] II 310ff. (vgl. auch Neumann Zeitalter der pun. Kriege 439f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I[2] 355) beachtenswerte Bedenken geltend gemacht worden, ohne daß deshalb alle Einzelheiten des Livianischen als glaubwürdig betrachtet wurden. Der Hauptzweck Hannibals ist auch diesmal nicht erreicht worden, und damit war Capuas Schicksal entschieden. Auf die Übergabe der Stadt folgte ihre harte Bestrafung; die Berichte stellen vor allem F. als den blutdürstigen und unerbittlichen Rächer des Abfalls hin (Liv. XXVI 12, 1—16, 13. 27, 7. XXXVIII 43, 9 wieder mit einem Hinweis auf abweichende Berichte. XXVI 16, 1—4; daraus Val. Max. II 8, 4. III 2 ext. 1. 8, 1. V 2, 1. Vell. II 8, 3. Oros. IV 17, 12. Sil. Ital. XI 114f. XIII 95ff. Appian. 43. Zonar. IX 6, vgl. Plut. comp. Per. et Fab. 2, 1). Aber seine strengen Maßregeln wurden im Anfang des folgenden J. 544 = 210 trotz der Klagen der Campaner vom Senat bestätigt und noch verschärft (Liv. XXVI 27, 10—15. 30, 12. 33, 1—34, 13), ihm selbst wurde das Kommando, allerdings nur mit einer Legion, verlängert (ebd. 28, 6—8. 13) und die Ausführung der Beschlüsse gegen die Campaner übertragen (ebd. XXVIII 3, 1—7). Ende des Jahres wurde infolge eines Konflikts zwischen dem Consul M. Valerius Laevinus und dem Senat F. in einer ganz ungewöhnlichen Form — durch ein Plebiscit, dem der andere Consul M. Marcellus Folge leistete, — zum Dictator ernannt (ebd. 5, 17—19. Plut. Marc. 24, 8. 25, 1, vgl. Mommsen St.-R. II 150), hielt als solcher die Comitien ab und setzte trotz heftigen Widerstandes durch, daß für 545 = 209 er selbst zum viertenmale zum Consul gewählt wurde, zusammen mit Q. Fabius Maximus, der das Amt zum fünftenmale erhielt (Liv. XXVII 6, 1—12. 7, 7. XXIX 15, 2. Cic. leg. agr. II 90. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.). Er erhielt das Kommando in Lucanien und Bruttium mit zwei Legionen (Liv. XXVII 7, 7. 9f., vgl. 8, 11f.), leitete in Rom, wo ihn auch andere Geschäfte in Anspruch nahmen, die Censorenwahlen (ebd. 11, 7), ging dann über Capua (ebd. 12, 2) zum Heere ab und nahm die Unterwerfung der Hirpiner und Lucaner entgegen, die er mild behandelte (ebd. 15, 2f.). Ohne sonst etwas erreicht zu haben (20, 9), kehrte er Ende des Jahres zu den Wahlen heim (ebd. 13). Bei Capua hatte in diesem Jahre der Praetor T. Quinctius Crispinus den Befehl geführt; im folgenden J. 546 = 208 tauschte dieser als Consul mit F. als Proconsul seinen Posten (ebd. 22, 4. 25, 6); als er dann am Ende seines Amtsjahres starb, wurde 547 = 207 wiederum F. mit nochmals erneuertem Imperium sein Nachfolger (ebd. 35, 13f. 36, 13. 40, 14. 42, 17). Im J. 549 = 205 soll F. bei den Senatsverhandlungen über die afrikanische Expedition des neuen Consuls Scipio gegen diesen aufgetreten sein (ebd. XXVIII 45, 2—7); dies ist seine letzte Erwähnung, und nicht lange darauf muß er, da er bereits hochbejahrt war, gestorben sein. Seine Gemahlin war Sulpicia, die Tochter des Ser. Sulpicius Paterculus, die gelegentlich der Weihung eines Bildes der Venus Verticordia als die ehrbarste aller Matronen anerkannt wurde (Val. Max. VIII 15, 12. Plin. n. h. VII 120. Solin. I 126 p. 30, 8 M.[2] mit dem Praenomen M.); aus ihrer Ehe gingen drei Söhne hervor Nr. 61, 57 und L. Manlius Acidinus Fulvianus.

60) Q. Fulvius Flaccus, Cn. f. M. n. (Fasti Cap.), Sohn von Nr. 54, vermutlich der Q. Fulvius, der 557 = 197 zusammen mit Q. Fabius (Buteo?) und Ap. Claudius (Nero) im Auftrag des Flamininus die griechischen Gesandtschaften nach Rom geleitete (Polyb. XVIII 10, 8, daraus Liv. XXXII 36, 10), plebeischer Aedil 565 = 189 (Liv. XXXVIII 35, 6), Praetor und Statthalter von Sardinien 567 = 187 (ebd. 42, 4. 6) und Legat des L. Aemilius Paullus im Ligurerkriege 573 = 181 nach einem freilich etwas bedenklichen Berichte (ebd. XL 27, 7, vgl. Nissen Krit. Unters. 94f.). Er bewarb sich dreimal vergebens um das Consulat, zuletzt für das J. 574 = 180; in diesem Jahre erlangte er es als Ersatzmann für seinen Stiefvater C. Piso, den seine Mutter Quarta Hostilia vergiftet haben soll, um ihm die Würde zu verschaffen (Fasti Cap. Liv. XL 37, 5f.). Er griff die ligurischen Apuaner an und verpflanzte nach dem Beispiel seiner Amtsvorgänger M. Baebius Tamphilus und P. Cornelius Cethegus 7000 von ihnen, die sich ergaben, nach Samnium (Liv. XL 41, 3f., vgl. Ligures Baebiani). Ein Sohn dieses F. ist Nr. 53, ein zweiter vielleicht Nr. 64. Cichorius (Untersuch. z. Lucilius 263), der dies annimmt, sieht in dem *Flaccorum munus* bei Lucil. IV 149 Marx Festspiele, die beide Männer zusammen bei der Leichenfeier ihres Vaters oder während ihrer gemeinsamen Ädilität gegeben haben können.

61) Q. Fulvius Flaccus, ältester Sohn von Nr. 59 (Fasti Cap. 575 und 580. Vell. II 8, 3). Im J. 570 = 184 war er curulischer Aedil, wollte sich aber um eine durch Todesfall freigewordene Praetorenstelle bewerben; nach längerem Streite, in welchem er bei seinem Vorhaben beharrte, umging der Senat die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten durch den Beschluß, überhaupt keine Ersatzwahl für den verstorbenen Praetor vornehmen zu lassen. Der ausführliche Bericht des Liv. XXXIX 39, 2—15 über diese Vorgänge macht irrtümlich F. zum designierten, statt zum fungierenden Curulaedilen, wie Mommsen St.-R. I 513f., 3 gezeigt hat. Im J. 572 = 182 erhielt F. die Praetur und als Provinz Hispania citerior (Liv. XXXIX 56, 5. XL 1, 2. 5. 7. 2, 5). Er belagerte hier die Stadt Urbicua (?), schlug das Entsatzheer der Keltiberer und nahm die Stadt ein (Liv. XL 16, 7—10). Nachdem ihm das Imperium für 573 = 181 verlängert worden war (ebd. 18, 6), hatte er einen großen Krieg mit den Keltiberern zu führen, der sich bis in das folgende Jahr erstreckte. Nach Livius (daraus Frontin. strat. II 5, 8 [*Cimbrico bello* Hss.]. Oros. IV 20, 31) besiegte er die Feinde zuerst in einer großen Schlacht bei Aebura und nahm dann nach einem neuen Siege Contrebia ein (XL 30, 1—33, 9); es wurden ihm dafür nicht nur

Dankfeste bewilligt, sondern auf sein Gesuch und gegen die Ansicht seines Nachfolgers Ti. Gracchus auch erlaubt, einen Teil seiner Truppen nach Hause zurückzuführen (35, 3—36, 12). Als er nun im J. 574 = 180 die begonnenen Unternehmungen eilig abbrach, um das Heer teils dem Gracchus, teils der Heimat zuzuführen, überfielen ihn die Keltiberer in einer Gebirgsschlucht; nach hartem Kampfe verschaffte ihm seine Reiterei den Sieg, wofür er der Fortuna Equestris einen Tempel und dem Iuppiter Spiele gelobte (39, 1—40, 15). Abweichend lautet der Bericht Appians Ib. 42, mit dem ein Fragment Diodors XXIX 28 zwar nicht vollständig, aber doch mehr als mit Livius übereinstimmt; demnach fanden die Kämpfe hauptsächlich gegen die Lusonen am Ebro statt, beschränkten sich auf einen Sieg des F. und eine Unternehmung gegen die Stadt Komplega. Nissen (Kritische Untersuchungen 236f.) gibt diesem Bericht entschieden den Vorzug vor dem Livianischen; immerhin ist er nicht frei von Irrtümern (z. B. Bezeichnung des F. als *ὕπατος*) und hat die Vorlage wohl auch verkürzt; zudem sind vielleicht die Erfolge des F. durch die seines Nachfolgers Gracchus mehr in den Augen gewisser Historiker, als in denen der Zeitgenossen in Schatten gestellt worden. Jedenfalls kehrte er in ruhmvollem und beutereichem Triumphzuge nach Rom zurück (Liv. XL 43, 4—7. 59, 3. XLII 34, 9f.), und wie er von den Pontifices durch die Aufnahme in ihr Collegium ausgezeichnet wurde (Liv. XL 42, 11, vgl. XLII 28, 10. 13), so vom Volke durch die Wahl zum Consul für das nächste J. 575 = 179; sein Amtsgenosse wurde sein leiblicher Bruder L. Manlius Acidinus Fulvianus, was einzig in seiner Art war und blieb (Fasti Cap. mit dem Zusatz: *hei fra[t]res germani fuerunt*; ebenso Vell. II 8, 3; ferner Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XL 43, 4. 44, 3. XLII 22, 5. XLV 9, 3. Obseq. 7. Cassiod. Plin. n. h. XXXV 14). Beiden Consuln wurde Ligurien als Provinz zugewiesen (Liv. XL 44, 3); F. feierte nach seinem Triumphe erst mit vielem Prunk die in Spanien gelobten Spiele (ebd. 44, 8—12. 45, 6), ging dann in die Provinz ab und erfocht, während sein Bruder und Amtsgenosse nichts ausrichtete, einen Sieg, der freilich unbedeutend war, aber ihm doch wieder einen Triumph eintrug (ebd. 53, 1—6. 59, 1—3, vgl. Flor. I 19, 5). Vielleicht gründete er Forum Fulvii und legte die Via Fulvia von Dertona nach Pollentia an (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 156 und die betr. Art.). Im J. 580 = 174 wurde er Censor mit A. Postumius Albinus (Fasti Cap. Cic. Verr. I 106. Liv. XLI 27, 1. XLII 10, 1. XLIII 16, 2. Plin. n. h. VII 157). Bei der Lectio senatus stießen sie neun Männer aus dem Senat, darunter einen Bruder des F. (Liv. XLI 27, 2 u. a. vgl. Nr. 57); ebenso entzogen sie vielen das Ritterpferd (ebd. 13). Sehr bedeutend war ihre reformatorische Tätigkeit auf dem Gebiete des Bauwesens, zumal für die Entwicklung der Hauptstadt Rom (ebd. 5—10); F. persönlich sorgte aber auch in ähnlicher Weise für andere italische Städte, namentlich für die zehn Jahre zuvor von seinem Bruder Nr. 57 und einem andern F. Nr. 95 begründeten Kolonien Potentia und Pisaurum (ebd. 10—13). Er vollendete und weihte jetzt auch den im keltiberischen Kriege gelobten Tempel der Fortuna Equestris und scheute sich nicht, zu dessen Ausschmückung das Marmordach des alten Heiligtums der Hera Lacinia abdecken zu lassen; infolge des allgemeinen Unwillens mußte er es wieder zurückbringen lassen (Liv. XLII 3, 1—11. 10, 5. Val. Max. I 1, 20. Varro de vita p. R. I bei Fest. 285 von unsicherer Ergänzung, vgl. Nissen a. O. II 944). Während der Zorn der beleidigten Göttin von dem Staate durch Sühnungen abgewendet wurde, traf er nach dem Volksglauben die Person des Frevlers aufs schwerste; F. starb nämlich schon im folgenden J. 582 = 172, nachdem er von seinen beiden im illyrischen Heere dienenden Söhnen den einen verloren hatte und den andern zu verlieren fürchtete; er soll in einem Anfall von Geistesstörung selbst Hand an sich gelegt haben (Liv. XLII 28, 10—12. Val. Max., vgl. Fest.).

62) Q. Fulvius Flaccus, jüngerer Sohn des M. Fulvius Flaccus Nr. 58 (s. d.).

63) Q. (Fulvius?) Flaccus, Genosse Milos im J. 697 = 57 (Cic. ad Att. IV 3, 3. 4).

64) Ser. Fulvius Flaccus, nach den beiden Inschriften Sohn eines Q., entweder von Nr. 60, und dann älterer Bruder von Nr. 53, oder von Nr. 61 und demnach 582 = 172 unter Cn. Sicinius in Illyrien (Liv. XLII 28, 10. Val. Max. I 1, 20). Er war Consul 619 = 135 mit Q. Calpurnius Piso (*Ser. Folvius Q. f. Flaccus cos.* Inschr. vom Tifata, Eph. epigr. VIII 476 = Dessau 22; *Σέρουιος Φόλουιος Κόιντου υἱὸς στ[ρατηγὸς ὕ]πατος* SC. de Prien. Dittenberger Syll.^{2} 315 = Inschriften von Priene 41, vgl. S. 309; *Ser. Fulvius Flaccus* Oros. V 6, 1; *Fulvius Flaccus* Liv. ep. LVI. Appian. Illyr. 10; *Ser. Fulvius* Obseq. 26. Cassiod.; *Flaccus* Chronogr. Idat. Chron. Pasch.) und besiegte die in das römische Illyrien eingefallenen Ardiaier oder Vardaeer (Liv. ep. LVI. Appian. Illyr. 10; *muru locavit de manubies* Inschr. von Tifata; vgl. o. Bd. II S. 615). Vielleicht ist er der Consular F., der den Tib. Gracchus 621 = 133 inständig bat, keine Gewalt zu gebrauchen (Plut. Tib. Gracch. 11, 1). Als Redner nennt Ser. Fulvius Cic. Brut. 81; bezweifeln darf man aber, daß er derselbe ist, den C. Scribonius Curio, Praetor 633 = 121, gegen eine Anklage wegen Inzests verteidigte (Cic. Brut. 122. Schol. Bob. p. 330 Or. Fragment aus der Rede Cic. de inv. I 80 = ohne Autornamen Auct. ad Her. II 33). [Münzer.]

65) Fulvius Fuscus Granianus, *qu(aestor) Aug(ustorum)* und *XVvir saeris faciundis* im J. 204 n. Chr. (Acta lud. saec. CIL VI 32327, 11. 13. 32328, 1. 32329, 32. 32332, 1; an letzterer Stelle *Fulvius Fusc[us Grani]anus*, sonst *Fulvius Granianus* und *Fulvius Fuscus*).

66) *L. Fulvius L. fil. Ouf(entina) Gavius Numisius Petronius Aemilianus* (der ganze Name CIL VI 1422, unvollständig erhalten XIII 1, 1806; *Fulvius Petronius Aemilianus* XV 7459; *Fulvius Aemilianus* XIII 1, 1801. 1805), vielleicht der Sohn des L. Fulvius Rusticus Aemilianus (Nr. 106, s. d.), sicher, wie die Tribus Oufentina beweist, italischer Herkunft (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 271). Seine Ämterlaufbahn bis zur praetorischen Rangklasse enthalten zwei Inschriften, deren eine ihm seine

attin in Rom (CIL VI 1422 = Dessau 1171), ren andere ihm die Bürger von Lyon in ihrer aterstadt setzten (CIL XIII 1, 1806 = Dessau 172). Er war Patrizier, wie sowohl das Priesterat des Salius Collinus beweist, als seine spezisch-patrizische Carriere. Er begann sie als *Vvir turmae 1 equitum Romanorum, IIIvir onetalis a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eundo), praef(ectus) feriar(um) Latinarum* (der yoner Inschrift zufolge vor dem Münzmeister- mt). Den Adel des F. bezeugen auch die drei riesterämter, die in seinem Cursus honorum eannt werden: *salius Collinus* (bis zur Überahme des Pontificats, vgl. Wissowa Relig. u. ult. 423f.), *pontifex* (nach CIL VI 1422 schon or der Quaestur) u. zw. *promagister* dieser riesterschaft (vgl. Wissowa 437), endlich *[sozlis F]lavialis* (fehlt VI 1422). Ohne den sonst blichen Militärdienst als Legionstribun abzuisten (vielleicht, wie Mommsen St.-R. I³ 546 ermutet, weil er zu den ‚für das Respondieren ch vorbereitenden Juristen' gehörte), wurde F. *uaestor candid(atus) Aug(ustorum duorum)*, ann *praetor tutelarius candidatus Aug(ustorum)*. ie beiden Augusti sind wahrscheinlich Marcus nd Verus, denn F. ist doch wohl der Adressat nes Reskriptes des Kaisers Marcus, das Fragen es Vormundschaftsrechtes behandelte und in lpians Schrift de officio praetoris tutelaris zitiert ird (Frgm. Vat. 189 [*Fulvio Aemiliano*]. 210 *pistula divi Marci ad Aemilianum*], vgl. Desau Prosop. imp. Rom. II 93 nr. 367; dagegen entifizierten ihn Renier Mél. d'épigr. 39. Mommsen Ann. d. Inst. 1853, 70 und Henzen CIL VI 1422 mit dem anscheinend gleichamigen Suffectconsul unter Alexander [s. Nr. 67], raschenninnikoff Philol. LI 1892, 702 mit arbius . . Fulvius Aemilianus [Nr. 36] und mit ulvius Rusticus Aemilianus [Nr. 106], Borghesi euvr. VIII 598ff. mit dem Consul des J. 206 Nr. 6]; die *praetura tutelaris* und die Ehe mit ervidia Vestina [s. u.] sprechen für die Annahme essaus, der sich auch Hirschfeld zu CIL III 1, 1806 anschließt). Die Praetur des F. ürfte in das J. 169 gehören; er war Kandidat eider Kaiser, hat aber den Erlaß von Marcus llein erhalten. Die Stellung eines *curator [coloniae) Lugudunens(is)]* ist in der Lyoner Inchrift zwischen Quaestur und Praetur eingereiht, e fehlt jedoch im stadtrömischen Cursus hono- ßum (aus seiner Amtsführung in Lyon stammt ie Inschrift CIL XIII 1, 1805; die Lugdunenser etzten auch seiner Gattin ein Denkmal, XIII 1, 301, und sind weiterhin in der Clientel der amilie geblieben, vgl. Nr. 67). Ob F. zum onsulat gelangte, ist nicht überliefert (CIL VI 422 wurde zwar an der Porta Appia gefunden, cheint aber nicht, wie Dessau a. a. O. vertutet, den Charakter einer Grabschrift zu tragen). ie Gattin des F. war Attia Cervidia Vestina (s. Bd. III S. 1993), vielleicht die Tochter des ngesehenen Juristen Cervidius Scaevola, eines eitgenossen Marc Aurels (s. Bd. III S. 1988ff.), er F.s Lehrer in der Jurisprudenz gewesen sein önnte. Als Sohn des F. und der Cervidia ist elleicht Fulvius Aemilianus cos. 206 (Nr. 34) nzusehen.

Wasserleitungsröhren mit dem Namen *Fulvius Petronius Aemilianus c(larissimus) v(ir)*, die an der Straße von Rom nach Ardea gefunden wurden (CIL XV 7459), gehören wahrscheinlich unserem F. an, da die neben ihm als Mitbenützerin genannte *Numisia Q. f. Procula* in der Mitte des 2. Jhdts. lebte (vgl. o. Bd. IV S. 154f.). Man könnte vermuten, daß sie F.s Mutter war, demnach zweimal verheiratet, mit L. Fulvius Rusticus Aemilianus und mit M. Munatius Popilianus (s. o. Bd. IV a. a. O.). Die Fulvii Aemiliani gehörten im 2. und 3. Jhdt. zu den angesehensten Geschlechtern; sie waren Patrizier (s. o.), zählten mindestens fünf Consulate (s. Nr. 34. 35. 67. 106) und standen, wie man aus den Namen schließen kann, mit anderen senatorischen Familien in verwandtschaftlichem Verhältnis: so mit den Laelii Fulvii Maximi (der cos. 227 Laelius Maximus führte anscheinend auch die Namen Fulvius und Aemilianus, vgl. Dessau Prosop. II 261 nr. 35 und u. Nr. 84) und den Gavii Fulvii aus Caiatia in Campanien (CIL X 4579. 4580; daß die Fulvii Aemiliani in Campanien begütert waren, ergibt sich aus X 3856, vgl. Nr. 67). In den Verwandtenkreis dieses Hauses gehört endlich noch Barbius . . Fulvius Aemilianus (Nr. 36) und nach Garruccis und Mommsens Vermutung die *c(larissima) p(uella) Aemiliana* und die *c(larissima) f(emina) Ae(milia?) Gaviana* (CIL XV 7979. 7368).

67) *L. Fulvius Gavius N[umisius Petronius?] Aemilianus*, vielleicht Sohn des Consuls 206 (Nr. 34) und älterer Bruder des Consuls 244 (Nr. 35), bekannt durch eine Ehreninschrift, die ihm die Lugdunenser, seine Clienten, in Capua setzten (CIL X 3856 = Dessau 1173; die Aufstellung in Capua bezeugt, daß F. auch dort einen Besitz hatte, vgl. Nr. 66 am Ende; über die Beziehungen der Familie zu Lyon s. ebd.). Der Text gibt seine Ämterlaufbahn in deszendenter Folge. Das niedrigste der angeführten Ämter war sicher *[q(uaestor) candid(atus)]* (vgl. Brassloff Herm. XXXIX 618ff.). Es folgen: *praet(or) can[did(atus)], electus ab op[timo Imp(eratore) Severo] Alexandro Aug(usto) ad [dilect(um) habend(um)] per regionem Tra[nspadanam]* (vgl. Mommsen St.-R. II³ 850), *pontif(ex)*, endlich Consul (nach *cos.* ist eine Lücke in der Inschrift, die man zu *[designato]* ergänzen darf; *[fetiali]* oder *[fratri Arvali]*, wie Borghesi Oeuvr. VIII 601 und Mommsen z. Inschr. vermuteten, könnte nicht vor *pontif(ici)* stehen). F. war offenbar noch unter Alexander (222—235) Suffectconsul. Er kann nicht derselbe sein wie der wohl homonyme Praetor tutelarius (Nr. 66), da dieser in der Quaestur und Praetur Kandidat zweier Kaiser war und außer dem Pontificat noch die Priesterämter eines Sodalis Flavialis und Salius Collinus innehatte (vgl. Borghesi a. a. O.).

68) M. Fulvius M. f. Gillo (diese Namensform CIL IX 4776) hat Gentile und Cognomen gemein mit Q. Fulvius Gillo, dem Legaten des Scipio Africanus (s. Nr. 69), von dem er vielleicht seine Abkunft herleitete (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 92 nr. 368; daß Vespasian den italischen Landadel aus seiner Verborgenheit hervorgezogen hätte, ließe sich wohl begreifen). Er war in Forum Novum im Sabinischen ansässig (dort hat sich der Penatenaltar [s. u.] und eine

Inschrift seiner Hausleute gefunden, CIL IX 4776. 4794, vgl. Dessau a. a. O.). Im letzten Nundinum des J. 76 n. Chr. war er Consul mit Galeo Tettienus Petronianus (Militärdiplom vom 2. Dez. 76, CIL III p. 853 dipl. X); während des Consulates weihte er in Forum Novum *deis penatibus familiaribus* eine Ara (CIL IX 4776). Als Proconsul von Asia wird er auf Denkmalsinschriften des Divus Vespasianus genannt, die asiatische Städte im Sebasteion von Ephesos dedizierten (außer den beiden veröffentlichten — Hicks Greek inscr. Brit. Mus. III 498. Mus. k. bibl. evang. schol. Smyrna 1887/1880, 180 — befinden sich im Schedenapparat des Wiener archäol. Institutes noch drei unpublizierte). Sein Proconsulat fällt vermutlich in die spätere Hälfte der Regierung Domitians (vgl. Waddington Bull. hell. VI 1882, 287) und wird unmittelbar nach dem des L. Luscius Ocrea anzusetzen sein (in den — noch ungedruckten — Inschriften des Ocrea erscheinen Ti. Iulius Damas Claudianus und Ti. Claudius Phesinus, in denen des F. letzterer und Ti. Claudius Aristio als Erzpriester von Asia; Aristio wird unter Ocrea gleichfalls, aber nur als *νεωκόρος* und ohne Asiarchentitel, genannt). Später als F., aber noch unter Domitian verwalteten P. Calvisius Ruso und L. Iunius Caesennius Paetus, die ca. $2^1/_2$ Jahre nach ihm Consuln waren, die Provinz Asia (s. o. Bd. III S. 1309. 1411; Suppl. I S. 269. 273; in einer Inschrift des Ruso, Österr. Jahresh. Bbl. I 76 trägt Claudius Aristio bereits den Asiarchentitel).

Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus (Nr. 70) ist vielleicht der Sohn des F. gewesen. Seinem Freigelassenen *M. Fulvius M. l. Leitus* setzten die *decuriones domuus patroni eius* den Grabstein in Forum Novum (CIL IX 4794); aus der Gliederung in Decurien kann man auf die große Zahl des Gesindes und damit auf den Reichtum der Familie schließen. In welchen Beziehungen der Privatprocurator *M. Fulvius Gillo Scribonius Fidus* (Nr. 71) zu den senatorischen Fulvii Gillones stand, läßt sich nicht erkennen. [Groag.]

69) Q. Fulvius Gillo, 551 = 203 Legat des P. Scipio in Sizilien, von wo er eine karthagische Gesandtschaft nach Rom und zurück geleitete (Liv. XXX 21, 12. 23, 6f. 25, 9), 552 = 202 curulischer Aedil mit L. Licinius Lucullus (ebd. 39, 6 ohne Cognomen) und 554 = 200 Praetor und Statthalter von Sizilien (ebd. XXXI 4, 4. 6, 2. 8, 8). [Münzer.]

70) Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus. a) Name. Der ganze Name in den Arvalakten CIL VI 2074, 72 (an vielen anderen Stellen unvollständig erhalten). Der Hauptname allein, *Q. Bittius Proculus*, findet sich gleichfalls in den Arvalakten (CIL VI 2080 = 32375, 22f. 26. 45), ferner in griechischen Inschriften (*Βίττιος Πρόκλος*, Hicks Greek inscr. III 500; *[Βιττ]ιος Πρόκλος*, Bull. hell. XII 63) und auf einer Münze (*Βιτ. Πρόκ[λφ]* s. u.). Demnach ist die Lesung *Bittius Proculus*, die der Codex Mediceus der Plinius-briefe (IX 13, 13) bietet, die richtige gegenüber der Form *Vettius Proculus* in den meisten Textrezensionen, vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 93 nr. 369.

b) Die Nomenclatur des Proculus scheint dafür zu sprechen, daß er der Sohn des M. Fulvius Gillo (Nr. 68) war und von einem Bittius Proculus adoptiert wurde (vgl. Mommsen Hist. Schr. I 404ff.). Wie Plinius gelegentlich bemerkt (ep. IX 13, 13), war Proculus der Stiefvater von Plinius' zweiter Gattin, die dieser im J. 97 oder kurz vorher durch den Tod verlor (ebd. 13, 4). Die reiche Gutsbesitzerin Pompeia Celerina (vielleicht die Tochter des L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer cos. 72), Plinius' Schwiegermutter (ep. I 4. 18, 3. III 19, 8. VI 10, 1; ad Tr. 51), dürfte in zweiter Ehe die Gemahlin des Proculus gewesen sein (vgl. Mommsen Hist. Schr. I 270).

Im J. 97 war Proculus zugleich mit Publicius Certus Praefect des Aerariums (Plin. IX 13, 11. 13. 23) und zwar allem Anschein nach des Aerarium Saturni (auf dessen Verwaltung folgte gewöhnlich der Consulat; die Praefectur des Aerarium militare stand niedriger im Range und war überdies dreigliedrig, vgl. o. Bd. I S. 671f.; zur Zeitbestimmung vgl. Mommsen Hist. Schr. I 372). Jedenfalls waren Certus und Proculus von Domitian zu Praefecten ernannt worden; doch ist es fraglich, ob ihre Amtsführung, wie sonst üblich, drei Jahre währte, da ersterer vermutlich vorzeitig seiner Stellung enthoben wurde (vgl. Plin. ep. IX 13, 23). Als Plinius nach dem Tode Domitians dessen einstiges Werkzeug, Publicius Certus, im Senate angriff, setzte sich Proculus für den Kollegen ein (Plin. ebd. 13, 13). Wohl noch in demselben Jahre (97) traten beide von der Direktion der Staatskasse zurück und wurden durch Plinius und C. Iulius Cornutus Tertullus abgelöst (vgl. Mommsen Herm. III 90 = Hist. Schr. I 424); doch nur Proculus erhielt den (Suffect-) Consulat (Plin. IX 13, 23). Man wird mit Mommsen (a. a. O.) annehmen können, daß er im Januar 98 zum Consul designiert wurde und die Fasces noch im Verlaufe dieses Jahres führte (die Inschrift CIL VI 5, 616*, die für den 3. Dezember ein Consulnpaar *Vettius Proc(u)lus* und *Iulius Lupus* bezeugt, ist gefälscht — wie die Namensform *Vettius* beweist, nicht einmal nach einem antiken Vorbild, vgl. Mommsen Hist. Schr. I 373, 5; die Folgerung Heberdeys Österr. Jahresh. VIII 1905, 233, 5, daß Proculus vor Caepio Hispo [o. Bd. VI S. 260f.] Consul gewesen sein müsse, weil er vor ihm Proconsul von Asia gewesen sei, ist nicht unbedingt beweiskräftig, weil bei der Losung um Asia auch andere Rücksichten neben der Anciennität maßgebend waren, vgl. Mommsen St.-R. II³ 251f.).

Im J. 101 finden wir Proculus als Mitglied der Arvalbruderschaft genannt (CIL VI 2074), in welche er nach dem J. 91 Aufnahme gefunden haben wird (in den ziemlich vollständigen Listen der J. 89 bis 91 begegnet sein Name noch nicht). Er erscheint dann wieder in den Akten des J. 105 (CIL VI 2075). Im Proconsulatjahre (Frühsommer) 115/116 hatte er die Verwaltung von Asia (Inschriften von Ephesos, Hicks Greek inscr. Brit. Mus. III 500, und Kyzikos, Bull. hell. XII 1888, 63; Münze von Hyrkanoi, Waddington Bull. hell. VI 1882, 288 = Head Greek coins, Lydia p. LXV; die Zeit ergibt sich aus dem Beinamen *Π[αρθικός]* und der 11. imperatorischen Akklamation Traians in der kyzikenischen Inschrift; auf dem Denkmal, das die Ephesier Traian dedizierten,

auf der Münze fehlt nicht nur *Parthicus*, ern auffälligerweise auch *Optimus*, s. Lechat Radet Bull. hell. a. a. O. Waddington d. prov. As. nr. 118; Bull. hell. VI 288. erdey Österr. Jahresh. VIII 1905, 231. Des- Prosop. imp. Rom. II 93 nr. 369).

n den J. 117 und 118 war Proculus wieder in Rom ahm an den Kulthandlungen der Arvalbrüder CIL VI 2076. 2078 = 32374). Vor dem 7. Fe- r 120 ist er gestorben; an diesem Tage wurde iner Stelle P. Manlius Carbo unter die Fratres les kooptiert (CIL VI 2080 = 32375). Einer r Freigelassenen, Bittius Thallus, hatte zuletzt ein Kalator im Arvalkolleg fungiert (CIL VI = 32375, 44ff., auch der ebd. genannte Bit- Callistratus war ein Libertine des Proculus; Mommsen St.-R. I³ 359, 6. Vaglieri Not. avi 1897, 318). [Groag.]

1) M. Fulvius Gillo Scribonius Fidus (der e ist nur hsl. überliefert; Mommsen hat utet, daß ein Vorname ausgefallen und somit Männer genannt seien), *proc(urator)* einer unbekannten Dame, der Octavia Lucana, CIL 37 (Carthago Nova). Nach Hübner aus dem des 1. Jhdts. Er ist wohl verwandt mit Vorhergehenden. [Stein.]

2) C. Fulvius Ian(uarius?), Legat von Arabia Maximin (235 = 238). CIL III 14149[33] enstein sehr unsicherer Lesung). Unter dem- n Kaiser war auch Simonius Proculus Iulianus halter von Arabia (Bull. arch. du com. d. tr. 1904, 19. 23). Der Name *Fulvia Ianuaria* VI 35348. [Groag.]

3) T. Fulvius Iunius Macrianus, Gegenkaiser alerianus und Gallienus. Seinen vollen Namen n wir nur aus den Papyri und Münzen kennen. Schriftsteller nennen ihn einfach *Macrianus*, n. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 521 *rinus*; die Verwechslung dieser beiden Namens- en geradeso wie mit der Form *Marcianus* (IGR 7), an sich leicht möglich, kommt häufig vor, sondere auch bei dem Vater des F., s. Nr. 82. lateinischen Münzen (Eckhel VII 466f. en VI² 3—6) bieten *Imp(erator) C(aesar) vius) Macrianus, p(ius) f(elix) Aug(ustus)*, apyri und die griechischen Münzen (aus Ale- ria, Mionnet VI 466, 3402—3404. Poole Brit. Mus. 298, 2300f. Dattari Numi Augg. ndrini, 359, 5378–5380 tav. VI; aus Nicaea, e Numism. Hell., Asiat. Gr. 90. Eckhel 167. Mionnet II 464, 296; Suppl. V 165, 962 echt gelesen]. Wroth Cat. Brit. Mus. Pon- tc. 177, 157—159) haben den Namen voll- iger: *A(ὐτοκράτωρ) K(αῖσαρ) T. Φούλ(ουιος) ν(ος) Μακριανὸς εὐσ(εβὴς) εὐτ(υχὴς) σεβ(α-* . Daß diese Münzen auf ihn, nicht auf den r zu beziehen sind, ergibt sich bei den hischen schon aus dem Namen, bei allen aus dem jugendlichen Porträt (auch Cohen 3, 2 ist nicht deutlich zu erkennen, daß das ht bärtig ist; die Züge sind jugendlich). inzige Inschrift, in welcher der Name des ianus erhalten ist, IGR III 27, ist gerade esem Namen korrupt überliefert; der Heraus- liest *T. Φ(ούλβιον) [Ἰ]ού(νιον) Μακιανόν*; ian hat hier die namentlich im 3. Jhdt. nicht ne Bezeichnung *[γ]ῆς καὶ θαλάσσης καὶ παν- νθρώπων γένους δεσπότης*. Er war der Sohn des M. Fulvius Macrianus (Nr. 82), eines Feldherrn im Dienste Valerians (Zonar. XII 24 p. 145 D. Hist. aug. tyr. trig. 12, 10); seine Mutter, deren Namen wir nicht kennen (vielleicht eine Iunia), war vornehmer Herkunft (tyr. trig. 13, 3). Von seiner früheren Laufbahn erfahren wir nur, daß er unter Valerian Militärtribun war (tyr. trig. 12, 10). Nach der Gefangennahme Valerians (im J. 260 n. Chr.) wurde er mit seinem Bruder (T. Fulvius Iunius) Quietus zum Kaiser erhoben, da sein Vater auf den ihm angebotenen Purpur zugunsten seiner Söhne verzichtete (Zonar. a. a. O., vgl. Euseb. hist. eccl. VII 10, 8. Hist. aug. Gall. 1, 2—5; tyr. trig. 12, 10—12. 13, 1. 3. 14, 1). Doch scheint diese Verzichtleistung nicht sogleich erfolgt zu sein, da wir zwei mit Unrecht verdächtigte Münzen des älteren Macrianus (s. Nr. 82) besitzen, die ihn als Augustus nennen (auch Gall. 1, 3; tyr. trig. 12, 2. 14, 1 wird gesagt, daß der Vater zugleich mit den Söhnen zum Kaiser erhoben worden sei), während eine Münze den jungen Macrian *nobil(issimus) Caes(ar)* nennt, Eckhel VII 466. Cohen VI² 4, 4, s. v. Sallet Ztschr. f. Numism. XI (1884) 252. Auch behauptet Revillout, daß auf einer bilinguen Mumienetiquette, Rev. égyptol. VII 28, 8, die nach dem ersten Jahre *Μακριανοῦ καὶ Κύητου τῶν σεβαστῶν* datiert ist, die Worte von *καὶ* angefangen kleiner geschrieben und später hinzugefügt sind, woraus er schließt, daß ursprünglich vielleicht nur nach dem älteren Macrianus datiert war. Die Zeit seiner Erhebung läßt sich ziemlich genau bestimmen; da die Gegenkaiser im Orient erhoben worden waren, wurden sie auch dort anerkannt, und so finden wir mehrere Papyrusstücke, die nach ihrer Regierung datiert sind. Die wichtigsten Zeugnisse hierfür sind Pap. Lips. I 57 und Pap. Strassb. I 6; in der ersten Urkunde finden wir eine Datierung nach dem ersten Regierungsjahre des Macrianus und Quietus; das vorhergehende Jahr wird bezeichnet als *διελη(λυθὸς) ζ ἔτος τῆς πρὸ ταύ[τ]ης βασιλείας*, womit die Regierung Valerians und Galliens umschrieben ist; also ist das achte Jahr dieser Kaiser (260/261) zugleich das erste Jahr Macrians. Ebenso ergibt sich aus der Anordnung der Steuerrechnungen im Straßburger Papyrus, daß die, welche nach dem ersten Jahr des Macrianus und Quietus datiert ist, aus dem J. 260/261 stammt (Preisigke z. St. S. 30), und zwar, da das Tagesdatum erhalten ist (Z. 28), vom 1. Oktober 260. Das ist das früheste völlig gesicherte Datum dieser kurzen Gegenherrschaft. Wahrscheinlich (Zweifel äußert P. M. Meyer Berl. phil. Wochenschr. 1907, 557) ist aber auch ein aus der Korrespondenz des Heroninos stammender bisher unpublizierter Brief in der Leipziger Sammlung mit dem Datum 29. Thoth des ersten Jahres auf Macrian zu beziehen, Vitelli Pap. Fior. S. IX; dann wäre der 26. September als das früheste Datum aus dieser Regierung gegeben. Keinesfalls kann man den Anfangspunkt noch viel weiter zurückverlegen; denn mit dem 1. Thoth = 29. August 260 beginnt ja das erste Regierungsjahr. Daß die Herrscher wirklich gerade an diesem Tage eingesetzt worden wären, wie Pap. Fior. I S. 30, 1 glauben machen müßte, der nach dem 1. Thoth des ersten Jahres datiert ist, wird nicht leicht anzunehmen sein; wir haben es hier vielmehr offen-

bar mit einer Rückdatierung zu tun; vgl. Vitelli a. a. O. S. IX und Wessely Anzeiger der kaiserl. Akad. 1906, 38. Im Laufe des Monats September 260 ist also sicher die Erhebung des Macrianus und Quietus, sowie ihre Anerkennung in Ägypten erfolgt. Daß sie mindestens ein Jahr lang ihre Herrschaft behauptet haben, ersehen wir aus dem angeführten Straßburger Papyrus, wo (Z. 37f.) der 3. Hathyr des zweiten Jahres, d. i. 30. Oktober 261, angegeben ist. Das ist das letzte sichere Datum aus ihrer Regierungszeit. Ihr Sturz ist aber noch vor dem 30. März 262 erfolgt; denn in demselben Straßburger Papyrus (7, 1) wird an dem letztgenannten Tage schon nach Gallienus datiert. Wenn aber, was kaum zu bezweifeln ist, auch das Fragment aus der schon erwähnten Korrespondenz des Heroninos, das Comparetti in der Festschrift für Gomperz S. 86 mitteilt und das im Datum den Choiak (?) des neunten Jahres enthält, die Regierungsjahre des Gallienus zählt, dann bliebe für das Ende der Gegenkaiser ein noch engerer Spielraum, zwischen 30. Oktober und 26. Dezember 261. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß dies für den Tod des Quietus gilt, während die Macriani vielleicht einige Monate früher gefallen sind. Man sieht nun auch, daß es doch alexandrinische Münzen Macrians aus dem zweiten Jahre geben könnte, während v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen (S. 76) 76 solche Münzen für unecht hielt; in der Tat können wir jetzt zwei Münzen des älteren Macrian (s. d.) aus dem zweiten Jahr als echt ansehen, während sich bisher keine des jüngeren Macrian und des Quietus aus diesem Jahre gefunden hat. Ein Widerspruch zu der eben aufgestellten Berechnung ergibt sich nur in einem Ostrakon aus Theben vom 24. März 261, wo noch das achte Jahr der Kaiser Valerian und Gallienus zur Datierung verwendet wird (Wilcken Ostraka II 1474), und auch einige wenige nach dem achten Jahr datierte alexandrinische Münzen des Gallienus (Eckhel VII 467; in der Sammlung Dattari nr. 5229. 5250. 5269. 5290; sie können im September 260 geprägt sein) und selbst des Valerianus (vgl. Prosop. imp. Rom. II 287 nr. 178; Dattari nr. 5156. 5159. 5190; Münzen der Salonina 5324, des jungen Valerian 5356. 5359. 5377 bis), der damals doch schon gefangen war, zeigen, daß man aus Unkenntnis oder Gedankenlosigkeit bisweilen noch in der alten Weise fortdatierte. Die Datierung des Ostrakons kann daher nichts beweisen gegen die vielen Urkunden (sämtlich aus dem ersten Jahr ihrer Regierung), die jener Berechnung vollkommen entsprechen: Pap. Grenf. I 50 vom 24. Okt. 260. Pap. Reinach 55 vom 25. Okt. 260, vgl. Wessely a. a. O.; Pap. Lond. III 954 vom 28. Nov. 260; ebd. 955 wahrscheinlich auch aus dem ersten Jahre, also 15. Febr. 261; ein neu publizierter Papyrus bei Wessely a. a. O. vom 18. Dez. 260. Mitt. Rain II/III 33f.; vgl. 28 (= Wessely Führer durch d. Ausstellung nr. 284) vom 1. März 261; P. Lips. I 57 vom 6. März 261; P. Strassb. I 6, 36f. vom 23. März 261; Rev. égyptol. VII 29, 8 nicht genauer datiert. Im vollen Einklang mit den eben angeführten Daten steht auch die Angabe des Dionysius von Alexandreia bei Eusebius hist. eccl. VII 23, 2. 4 (und Rufinus p. 684f. Mommsen-Schwartz), wonach Macrians Besiegung im neunten Jahr des Gallienus erfolgte. Auch das in der Hist. Gall. 1, 2 überlieferte Datum *Gallieno et ... siano conss.* (= 261) ist nicht gerade unric... sondern nur ungenau: es paßt nicht zu der... hebung, wohl aber zur Regierung und dem S... Macrians. Der betreffende Autor hat viell... dieses Datum bei einem stark verkürzenden C... nographen gefunden, wo Erhebung und Fall... Gegenkaiser unter diesem Jahre erwähnt wa...

So wie der ältere Macrianus den Soldaten... seine und seiner Söhne Erhebung doppelten ... versprach (Hist. aug. tyr. trig. 12, 11; vgl. die... gemeine Bemerkung Dessaus Klio VIII 463... mußten die jungen Kaiser auch während i... Regierung durch Freigebigkeit ihren wanke... Thron zu halten trachten, und wir finden als e... interessanten Beleg dafür die Angabe eines σιτ... σιον, das der *μεγαλοδωρία* der Kaiser Macrian... Quietus verdankt wird (Pap. Lond. III 127f., ... es würde naheliegen, aber kaum zutreffen, w... man diese Getreidespende für dieselbe ans... wollte, wie das bei Euseb. hist. eccl. VII 2... erwähnte *δημόσιον σιτηρέσιον*, das wahrschein... früher, beim Eintritt von Jahren einer zu niedr... und einer zu hohen Nilüberschwemmung [vg... a. O. 5. 6], wie wegen der jahrelang andau... den Pest [21, 9. 22] angeordnet wurde). Steuernachlaß weisen ihre Münzen mit der Rev... umschrift *indulgentiae Aug.* (Cohen VI² 4... 7) hin.

Während Quietus bei dem Heere im Or... zurückblieb, setzten Macrian und sein Vater ... etwa 45 000 Mann wohl über Byzanz (Mün... des Macrianus von dort) nach Europa über. ... ihrer Bekämpfung wurde Gallienus' Feld... Aureolus betraut, dessen Unterfeldherr Domiti... die Gegenkaiser besiegte. Sie wurden von i... eigenen Truppen verraten und getötet; diese, ... geblich nur mehr 30 000 Mann, ergaben sich ... Sieger. Die Örtlichkeit der Schlacht ist n... genau festzustellen; es war in Illyrien, an ... Grenze von Thrakien (Zonaras a. a. O. p. ... sagt in Pannonien, kaum richtig; sonst erzähl... ausführlicher, aber etwas abenteuerlich den ... gang der Schlacht; außerdem Hist. aug. Gal... 6. 7. 3, 1. 6; tyr. trig. 11, 2. 12, 12—14. 1... 14, 1. 15, 4; über die Widersprüche bei ... Autoren vgl. Bormannheft der Wien. Stud. 1... 107—109).

Das Herrschaftsgebiet der Kaiser Macria... und Quietus erstreckte sich nur über den Ori... wo ja die Erhebung erfolgte (vgl. Pol. Silv. ... O.). Darauf weisen auch die Münzen hin, ... aus Byzanz (Poole Cat. Brit. Mus. Thrace ... 5f.), Nicaea und Alexandria (s. o.) stammen. ... sie in Ägypten anerkannt waren, wird auch ... länglich belegt durch die vielen Papyrusurkun... die nach ihnen datiert sind, und die Weih... aus Koptos (IGR I 1131), in der nur der N... des Quietus erhalten ist, die aber wohl für b... Kaiser bestimmt war. Auch die Erwähnung ... Dionys. Alex. (Euseb. hist. eccl. VII 10. 2... zeigt deutlich, daß sie in Ägypten herrsch... Aus Bithynien ist auch die schon erwähnte ... schrift IGR III 27, aus Nacolea in Phrygien ... Inschrift des Quietus, *Σύλλογος* IX (1875) S. ... nr. 4. Macrianus der Vater war in Samosata ... hoben worden und kam bis an die thraki...

rische Grenze, Quietus hat sich in Emesa gegen enath verteidigt und ist hier getötet worden. aras a. a. O. p. 145 sagt ganz unbestimmt, daß in Asien anerkannt wurden. Den kriegerischen rakter seiner auf Waffengewalt aufgebauten ierung beweisen Münzlegenden wie *fides mili-* (Cohen 4, 4), *fort(una) redux* (4, 5), *Marti pugnatori* (5, 9), *Soli invicto* (5, 12), *Victoria g.* (5f., 14f.). Die wenig ausdrucksvollen Münzräts lassen keine deutliche Vorstellung von em Äußeren zu, doch ist ein derbkräftiger ichtszug kaum zu verkennen.

74) T. Fulvius Iunius Quietus, Bruder des igen, Gegenkaiser gegen Gallienus. Er war jüngere Sohn des (M. Fulvius) Macrianus ar. XII 24 p. 146D.), war angeblich auch so sein Bruder zuerst Militärtribun unter Valerian t. aug. tyr. trig. 12. 10; immerhin waren beide nach Hist. aug. Gall. 1, 5 *fortissimi iuvenes*) wurde zugleich mit seinem Bruder und seinem r mit dem Purpur bekleidet, Gall. 1, 3—5; trig. 12, 10–12. 14, 1. Zonar. a. a. O. Euseb. eccl. VII 10, 8, ohne seinen Namen zu nennen; das zum Vorhergehenden Gesagte. Seinen en finden wir bei den griechischen Autoren chtig als *KY(I)NTOC* anstatt *KYHTOC* liefert, in der Hist. aug. und bei Polem. Silv. e. (Mommsen Chron. min. I 521) wird er *tus* genannt, auf Münzen *Imperator Caesar ulvius Iunius Quietus, pius felix Augustus* lateinischen bei Eckhel VII 468. Cohen 6—8 geben nicht den Vornamen; griechische Alexandrien bei Mionnet VI 466f., 3406 09 = Poole Cat. Brit. Mus. Alexandria 299, —2305. Dattari Numi Augg. Alexandrini r. 5181f. tav. VI; aus Nicaea Leake Numism. Asiat. Gr. 90. Mionnet II 464f., 297; Suppl. 5, 963. Wroth Cat. Brit. Mus. Pontus etc. 260 t. XXXIII 18. Friedländer Ztschr. mism. VII 220). Während Macrian mit seinem n Sohn nach Europa zog, blieb Quietus mit Gardepraefecten Ballista im Orient zurück r. a. a. O. 145. Gall. 2, 5) und gewann urch Ballistas Verdienst überall Anerkennung r. a. a. O. 146); aller Wahrscheinlichkeit ist dieser, wie verschiedene Forscher ver- haben (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. I r. 36; sehr ansprechend vermutet v. Domaszewski Philolog. 1906, 351, 34, daß Ballista ein irisches Signum sei), derselbe wie Kallistos, ach der Besiegung und Gefangennahme Valeridie Perser aus Kilikien und Lykaonien zuetrieben hatte, Zonar. XII 23 p. 141f. D. = I 716D. Aber auf die Nachricht von der rlage und dem Tode seines Vaters und seines rs fielen die Städte Syriens von ihm ab. n Zeitpunkt hielt (Septimius) Odaenathus, der rscher von Palmyra, damals noch scheinbar ntertan des Kaisers Gallienus, für geeignet, n stürzen. Die Widersprüche in den Quellen rn uns, ein völlig klares Bild von den folgenreignissen zu erlangen. Soweit wir der guten eferung folgen können, die sich bei Zonar. a. a. 146, des Petros Patrikios' Fortsetzung Dios, bissevain III 744, 167 = Dindf. V 225 und in st. aug. Gall. 3, 1–4 findet und die auf Dexipürückgehen dürfte, steht soviel fest, daß der f um Emesa tobte, wohin Quietus geflüchtet war, und das nun von Odaenath belagert wurde. Hier scheint nun Ballista seinen selbstgewählten Herrn preisgegeben zu haben, um sich der Gnade des Siegers zu empfehlen: Quietus wurde auf Ballistas Rat von den Bewohnern der Stadt getötet, aber auch Ballista selbst von einem ähnlichen Schicksal ereilt; die Stadt ergab sich dem Odaenath (tyr. trig. 14, 1. 15, 4. 18, 1—3. 12; vgl. auch Gall. 3, 6; die Notiz von der Erhebung Ballistas zum Kaiser hat keine Gewähr, ebensowenig, daß Aureolus den Kampf gegen Quietus hätte führen sollen). Was sein Biograph (tyr. trig. 14, 2—6; vgl. auch Gall. 1, 5) über sein Wesen und die Nachkommenschaft der Familie sagt, ist durchaus wertlos. Die Münzporträts des Quietus sind begreiflicherweise denen seines Bruders sehr ähnlich; doch fällt bei ihm das ausgesprochene sog. griechische Profil auf. Beide Brüder sehen noch sehr jugendlich aus.

Die Papyri aus der Zeit der Herrschaft des Macrianus (s. Nr. 73) und Quietus enthalten durchweg den Namen beider Kaiser, IGR III 27 ist nur dem Macrian gesetzt, anderseits die Inschrift aus Nacolea in Phrygien (A. Mordtmann *Σύλλογος* IX 1875 S. XXI nr. 4) eine Ehrung der Stadt nur für Quietus, der hier ebenso wie sein Bruder dort als *γῆς καὶ θαλάσσης δεσπότης* bezeichnet wird. Vielleicht war in beiden Fällen eine parallele Widmung für den anderen Kaiser aufgestellt. In dem Inschriftfragment von Koptos (IGR I 1181) ist nur der Name *Κυήτου Σεβασ[τοῦ]* erhalten, aber der seines Bruders hat wahrscheinlich auch dort gestanden. Über die Zeit der Erhebung und des Sturzes (er war von September 260 bis November oder Dezember 261 n. Chr. Kaiser), s. den Vorigen.

75) *L. Fulvius Kastus Ful[vianus*(?), *proc. tr]act(us) Kart(haginiensis) et Galliae Narbo-[nensis]*, wie es scheint unter Severus Alexander (222—235 n. Chr.), CIL VIII 1578 (Musti).

[Stein.]

76) *[M.] Fulvius . . . . . ius Larci[anus]*. Diese Namen sind in der Nomenclatur eines Polyonymus erkennbar, der in Ephesus eine — nur zum kleinsten Teile erhaltene — Inschrift setzte (CIL III 14495[35]). Im Cursus honorum sind folgende Ergänzungen möglich: *[q]uaestor . . . . [tri]bunus [plebis], [sodalis Claudi]alis* — oder *Flavialis Titialis* oder auch *fetialis* —, *[praetor urba]nus* oder *[peregri]nus, [curator? civitati]s Tus[culanorum?] . . . . .* [Groag.]

77) Q. Fulvius Lippinus, Großgrundbesitzer und hervorragender Tierzüchter in Ciceronischer Zeit (Varro r. r. III 12, 1. Plin. n. h. VIII 211. 224. IX 173).

78) P. Fulvius Longus. Saticula in Samnium wurde nach Fest. 340 und Vell. I 14, 4 (vgl. Liv. XXVII 10, 7) im J. 441 = 313 zur latinischen Colonie gemacht; Festus nennt als einen der deduzierenden Triumvirn *P. Fluvius Longus*. *Fluvius* dürfte in *Fulvius* zu ändern sein; das Cognomen *Longus* ist das Gegenstück zu dem Beinamen *Curvus* des gleichzeitigen Stammvaters der römischen Fulvier Nr. 45, und wenn das Praenomen *P.* später bei diesen nicht mehr üblich war, so gilt das auch wieder von dem Praenomen *L.*, das jener Stammvater des Geschlechts geführt und von seinen Ahnen ererbt hatte. Dem-

nach beruht P. Fulvius Longus wohl auf zuverlässiger Überlieferung, und die beiden ältesten Fulvier hatten Anteil an der Gewinnung Saticulas. [Münzer.]

79) *C. Fulvius C. fil. Vol[t(inia)] Lupus Servilian[us]*, Praefect der Ala Longiniana, demnach zuerst dem Ritterstand angehörig, nachher von Vespasian unter die Praetorier aufgenommen. Die Ala lag in Bonn (s. Cichorius o. Bd. I S. 1250), aber das schmachvolle Schicksal des rheinischen Herres im J. 69/70 können sie und ihr Führer nicht geteilt haben, da sonst F.s Auszeichnung durch Vespasian unerklärlich wäre; man könnte vermuten, daß F. im Heere des Vitellius nach Italien gezogen und dort zu den Flavianern übergegangen sei (vgl. Tac. hist. III 31. 61. 63). Wie die Reiter seiner Ala (vgl. Lehner Bonn. Jahrb. CXVII 284f.) war F. keltischer Abstammung. In seiner Heimatstadt Nemausus war er *IIIIvir ad aerarium, pontifex* und *praefectus vigi[lum]*. Seine Gattin *Iulia D. fil. Concessa* setzte ihm in Nemausus die Inschrift CIL XII 3166, durch die wir die mitgeteilten Angaben über ihn erfahren.

80) Fulvius Macer s. Nr. 81.

81) *L. Iunius L. f. Gal(eria) Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer, c(larissimus) i(uvenis)*, Sohn der Fulvia Prisca (Nr. 116), die ihm die Inschrift CIL VI 1433 setzte. Er führt dort den Titel *tribunus milit(um)* — nun folgt eine eradierte Stelle, vielleicht der Name eines der *damnatio memoriae* verfallenen Kaisers (vgl. Henzen z. Inschr.) — *leg(ionis) XI Cl(audiae) piae felicis*. F. gehört kaum in frühere Zeit als die des Commodus. Sein Name spricht dafür, daß der angebliche *avus maternus* des Septimius Severus, Macer (Hist. aug. Sev. 1, 2, vgl. Nr. 99), tatsächlich der Familie der Mutter des Kaisers, Fulvia Pia, angehörte und Fulvius Macer hieß; nur wird er nicht der Großvater, sondern vielleicht der Urgroßvater des Severus gewesen sein. Die Namen des Usurpators *M. Fulvius Macrianus* (Nr. 82) und seiner Söhne *T. Fulvius Iunius Macrianus* (Nr. 73) und *T. Fulvius Iunius Quietus* (Nr. 74) könnten auf Verwandtschaft mit F. schließen lassen. [Groag.]

82) M. Fulvius Macrianus. Über den Wechsel der Namensform Macrinus (so überall bei den griechischen Autoren; beide Formen in den Hss. der Hist. aug. an verschiedenen Stellen) und Macrianus, s. auch Nr. 73. Sein Vorname ist durch zwei alexandrinische Münzen bezeugt, die v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 77f., nebst einer vermeintlichen dritten für unecht hielt. Doch ist, wie ich einer freundlichen und ungemein aufschlußreichen Mitteilung von B. Pick verdanke, die Münze, die Sestini beschrieben hat, vermutlich mit der im Britischen Museum (Poole Cat. Brit. Mus. Alexandria 298, 2299 = Cohen VI² 2, 1) identisch, während die andere, die v. Sallet verdächtigt hatte (von Banduri beschrieben *ex museo Foucault*), wirklich existiert, und zwar im Neapler Museum. Die erste hat die Averslegende *A(ὐτοκράτωρ) K(αῖσαρ) M(ᾶρκος) Φού(λουιος) Μακριανός, εὐ(σεβὴς) εὐ(τυχὴς) σ(εβαστός)* und das Bild eines bärtigen Mannes, die zweite lautet *Ἀ. Κ. Μᾶ(ρκος) Φου. Μακριανός, σεβ(αστός)*. Beide geben im Revers die Datierung [B. Cohen publiziert (3, 2) r eine Münze, die er wegen des bärtigen Ko dem älteren Macrianus zuweist, die aber *C. F (vius) Macrianus p(ius) f(elix) Aug(ustus)* ner doch ist das Bild nicht deutlich als das e bärtigen älteren Mannes zu erkennen und w scheinlich eher auf Macrianus den Sohn zu ziehen; vgl. auch Eckhel VII 467. F. ha der Armee von der Pike an gedient (Hist. tyr. trig. 13, 3) und sich als militärischer fehlshaber unter Valerian ausgezeichnet (tyr. 10, 14. 12, 1). Der Biograph gibt (12, 17) ganz schematisch konstruierte Ämterlaufbahn, im einzelnen nachzugehen kaum der Mühe lo doch scheint sie eine wesentlich militärische wesen zu sein. Dionys. Alex. bei Euseb. eccl. VII 10, 4—7 erwähnt seine Feindsc gegen die Christen und berichtet, daß er es der den Kaiser Valerian zu den Christenve gungen (in den J. 257 und 258) verleitete. ist in späterer Zeit auf höhere Verwaltungspo gestellt worden. Der Fortsetzer der Geschi Dios (Petr. Patr., Boissevain III p. 742, = Dind. V 219) bezeichnet ihn als *κόμης θησαυρῶν καὶ ἐφεστὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ σίτου.* Bezeichnung ist der Titulatur der späteren entnommen: der Comes thesaurorum ist iden mit dem Comes largitionum (Lydus de mag. II vgl. Boecking zu Not. dign. occ. c. X S. 230 hier sind vielleicht unter den *θησαυροί*, wie dies aus der Verwaltung Ägyptens kennen Kornmagazine zu verstehen, da hierzu am be die Stellung des *ἐφεστὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ σ* (*praefectus annonae*) paßt. Keinesfalls hat di Amt etwas zu tun mit der *procuratio thesa rum*, die immer einem kaiserlichen Freigelass übertragen war (Rostowzew Röm. Mitt. 108—123). Allerdings ist jene Verbindung einzelt; denn im 3. Jhdt. ist die Praefectura nonae auf Rom beschränkt und im Felde lag Verpflegung dem Praefectus praetorio ob (Hirs feld Die kaiserl. Verwaltungsb.² 244f.); vgl trig. 12, 11 (ein *thesaurorum custos* des Qu wird Hist. aug. Gall. 3, 4 erwähnt). Nach Dio Alex. (bei Euseb. hist. eccl. VII 10, 5 = Syn I 719 D.) wäre er *ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων βασιλέως* (= *rationalis Augusti*) gewesen, diese Angabe des Autors dient, wie es sch nur als Anlaß zu den folgenden Wortspi (anders Mommsen R. G. V 432, 2, der Scheidung dieser Angaben in mindestens Ämter nicht erkannt hat; Hirschfeld a. 36f., 3. Schiller I 823, 1). Jedenfalls geb er dem Ritterstande an. Vielleicht infolge Verwundung ist er an einem Fuß lahm hinkend geworden (Euseb. VII 10, 8. Petr. a. a. O. Zonar. XII 24 p. 145 D.) und wohl halb als zum Kriegsdienst minder tauglich der Verwaltung verwendet worden. Dadurch w er dem Militärdienst entfremdet (tyr. trig. 12 doch steht damit in Widerspruch die Angabe, ihm Valerian, während er selbst gegen die P kämpfte, auch die militärische Leitung des St anvertraute (tyr. trig. 12, 16). Er hat große R tümer erworben (Hist. aug. Gall. 1, 4; tyr. trig 5. 7) und war mit einer Frau vornehmer Herk (namens Iunia?) vermählt (tyr. trig. 13, 3). der Gefangennahme Valerians sammelte e

mosata Truppen und verweigerte dem gefangenen
iser den Gehorsam (Petr. Patr. a. a. O.; Dionys.
ex. bei Euseb. VII 23, 1, der ihm feindlich ist,
ht weiter, indem er ihm Verrat an dem Kaiser
rwirft). Auf die Anregung des Praefectus prae-
io Ballista (Callistus?), wurde er mit seinen
hnen (T. Fulvius Iunius) Macrianus und (T.
ilvius Iunius) Quietus vom Heere zum Kaiser
hoben, Hist. aug. Gall. 1, 2. 5; tyr. trig. 12.
, 1. Nach Zonar. a. a. O. und Euseb. hist.
l. VII 10, 8 (vgl. 23. 2) verzichtete er wegen
nes körperlichen Gebrechens auf die Kaiser-
rde zugunsten seiner Söhne (Hist. aug. tyr.
g. 12, 7 wird auch gesagt, daß er, indem er
f sein hohes Alter und seinen geschwächten
rper hinwies, bat, von seiner Person abzusehen).
ch ist diese Verzichtleistung nicht gleich er-
gt oder von der ihm ergebenen Bevölkerung
ht berücksichtigt worden, da ihn die beiden
xandrinischen Münzen noch im zweiten Jahr
Augustus nennen. Auffällig ist aber, daß die
pyri nur nach den Söhnen datiert sind, und
Inschriften von ihm fehlen. Von der An-
ht Dattaris, Riv. Ital. di numism. XVI
903) 310—313, der ohne Kenntnis der übrigen
schichtsquellen urteilt, kann hier abgesehen
rden. Jedenfalls hat in Wahrheit der Vater die
gierung geführt. Ballista, der Praefectus prae-
io Valerians, bekleidete dieses Amt nun auch
ter dessen Gegenkaiser (Hist. aug. Gall. 3, 2;
. trig. 11. 12, 6; Zonaras a. a. O. nennt ihn ganz
ngelhaft ἵππαρχον; daß er auch die Annona
sorgen sollte, paßt zu dem oben Erwähnten).
wurde, während Macrian und sein älterer Sohn
r Asia nach Illyrien zogen, dem jungen Quietus,
im Orient blieb, beigegeben, Hist. aug. Gall.
5; tyr. trig. 12, 12. Zonar. a. a. O.

Ehe Macrian auszog, um im Entscheidungs-
mpf mit Gallienus die Herrschaft über das ge-
nte Reich zu erlangen, schickte er einen der
atorischen Generale, (Calpurnius) Piso Frugi,
aus, um den Proconsul von Achaia, Valens,
sich auch erhoben hatte (Epit. de Caes. 32, 4.
mian. XXI 16, 10), zu besiegen. Aber Piso
rde nach Thessalien zurückgedrängt und dort,
hdem er sich angeblich auch zum Kaiser hatte
rufen lassen, getötet (Hist. aug. Gall. 2, 1–4;
. trig. 19, 2. 3 [verwirrt]. 21, 1; das Datum
folgenden gefälschten SC. ist unbrauchbar;
lleicht ist er auch Hist. aug. Pesc. Nig. 9, 2
meint). Da aber Valens gleich darauf selbst
ötet wurde (tyr. trig. 19, 3. 21, 3), konnten
beiden Macriani ungehindert nach Illyrien
angen. Hier, und zwar an der Grenze gegen
rakien (Gall. 2; 6; tyr. trig. 12, 13; vgl. Gall.
3; tyr. trig. 11, 1. Zonar. a. a. O. unrichtig
ἐπὶ Παιονίαν), fiel die Entscheidung. Aureolus,
sen Verwaltungsgebiet Illyrien war, bekämpfte
im Auftrage des Kaisers Gallienus entweder
st oder durch seinen Unterfeldherrn Domitian.
Macriani wurden vollständig besiegt, beide
en, ihr Heer, das zum größten Teil zum Feind
rging, mußte sich ergeben (Zonar. a. a. O.
45f. Hist. aug. Gall. 2, 6. 7. 3, 1. 6; tyr. trig.
2. 12, 13. 14. 13, 7. 14, 1. 15, 4; die Erhebung
der Fall Macrians ist auch erwähnt Euseb.
. eccl. VII 10, 5. 8; 23, 2). Im September 260
die Herrschaft dieser Usurpatoren begonnen, im November oder spätestens im Dezember 261 ist Quietus beseitigt worden, nachdem Macrian und sein Sohn gefallen waren; vgl. die Darlegungen bei Nr. 73.

Die Schilderung seines Wesens in Hist. aug. tyr. trig. 12, 5. 16. 18 ist durchaus nichtssagend; daß er als kluger, zur Regierung besonders geeigneter Mann galt (Gall. 1, 4; tyr. trig. 12, 10), ist ja selbstverständlich und zeigen auch die von ihm getroffenen Dispositionen trotz des schließlichen Mißerfolges.

Literatur: Prosopogr. imp. Rom. II 94f. nr. 371f. 374. Mommsen R. G. V 431f. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 823. 834f.

83) T. Fulvius Magnianus s. Fuvius. [Stein.]

84) Fulvius Maximus. Auf einer in Bonn gefundenen Ara (CIL XIII 2, 8007 = Dessau 1195 = Bücheler Carm. lat. epigr. 20) nennt sich als Stifter .. *Fulvius G. f. Maximus, leg(atus) [A]ug(usti) pr(o) pr(aetore)*; die Bestimmung des Altars gibt er in einem in jambischen Trimetern abgefaßten Gedichte an: *aram dicavit [S]ospiti Concordiae, Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari quin [e]t deorum stirpe genito Caesari.* Das Carmen setzt mit einem versifizierten Cursus honorum ein, dessen Übertragung aus der poetischen in die staatsrechtliche Sprache oft und wohl mit Erfolg versucht worden ist (Zangemeister Rh. Mus. XIX 1864, 49ff. Hübner Ann. d. Inst. 1864, 224ff. 397. Henzen Rhein. Jahrb. XXXVII 1864, 151ff. Dessau 1195 und Prosop. imp. Rom. II 95 nr. 375. Bücheler a. a. O. v. Domaszewski zu CIL XIII 2, 8007). Den Anfang machen, wie gewöhnlich, Consulat und Priesteramt (hier, wohl dem Vers zuliebe, in umgekehrter Folge): *divum sodalis* (d. h. Angehöriger einer Sodalität, die den Kult der *divi imperatores* pflegte), *consu[l ex] verno die* (wohl Consul suffectus vom 1. März an, nicht, wie Mommsen CIL XII p. 845 zu nr. 4324 und Dessau 1195 annahmen, eponymer Consul, vgl. v. Domaszewski a. a. O.). Die folgenden Verse zählen in chronologischer Ordnung die praetorischen und consularischen Ämter des F. auf: *et post Sicanos* (Proconsul von Sizilien) *postque Picentis viros* (wohl *iuridicus Piceni*, vgl. Mommsen St.-R. II^3 1085) *ac mox Hiberos Celtas* (wie v. Domaszewski mit Recht bemerkt, nicht die consularische Legation von Hispania Tarraconensis, sondern die Stellung eines *legatus iuridicus* in dieser Provinz), *Venetos* (die Erklärung *iuridicus regionis Transpadanae* [vgl. v. Domaszewski zu CIL XIII 2, 8007] dürfte kaum zutreffen, da *Venetos* ein zu enger Ausdruck dafür wäre und die dreimalige Verwendung in derselben Stellung nicht glaublich erscheint; vielleicht war F. Curator mehrerer Städte [vgl. CIL VIII 7030: *curator civitatum per Aemiliam*] oder einer einzelnen Stadt der zehnten Region), *Delmatas, [Libur]na regna, post feros Iapudas* (in volltönender Weise wird hier das erste consularische Amt, die Statthalterschaft von Dalmatien, charakterisiert, vgl. Bücheler a. a. O.), *Germaniarum consularis Maximus* (der Plural *Germaniae* ist poetische Lizenz und beweist keineswegs, daß F. neben Germania inferior auch die oberrheinische Provinz verwaltete; vgl. Hübner 229. Dessau Prosop. a. a. O.).

Was die Zeit des F. anlangt, so meinen Bücheler und v. Domaszewski, daß er nicht später anzusetzen sei, als C. Bruttius Praesens cos. II 180, weil dieser gleichfalls die Namen Fulvius Maximus führe (s. o. Bd. III S. 913f.). In der großen Nomenclatur des Praesens finden sich allerdings sowohl *Fulvius* als *Maximus*, aber beide sind durch mindestens sieben Namen getrennt und *Maximus* ist mit *Valerius* verbunden; man kann demnach wohl schließen, daß ein Valerius Maximus, nicht aber ein Fulvius Maximus seinen Namen auf Praesens übertragen habe. Mommsen hält F. für identisch mit dem eponymen Consul C. Fulvius Maximus, dessen Amtsführung er in das J. 263 verlegt (s. Nr. 85); doch wird man F. weder für einen Consul ordinarius halten (s. o.), noch in so späte Zeit rücken dürfen. Die früheste Zeitgrenze ist die Regierung Marc Aurels, der zuerst praetorische Iuridici in Italien einsetzte (s. o. Bd. I S. 2305), die späteste jene Gordians III., da von diesem bis Gallienus kein Kaiser mehr *deorum stirpe genitus* genannt werden konnte und Gallienus die Senatoren vom Heerbefehl entfernte; in der Zwischenzeit sind (durch v. 9) die Samtherrschaften des Marcus und Commodus (176—180), Severus, Caracalla und Geta (198—212), ferner die Regierung des Macrinus (217—218) und Maximinus (235—238) ausgeschlossen. Die Weihung an Concordia ist noch kein genügendes Indiz für die Zeit des Marcus oder des Commodus, auf deren Münzen Concordia häufig erscheint (v. Domaszewski a. a. O.); eher könnte die Nennung des Grannus und des Lar Martis vielleicht für Caracalla sprechen: dieser zählte zu den Verehrern des Apollo Grannus, von dem er Heilung begehrte (Dio LXXVII 15, 6), und unter ihm wird von den Arvalen den Lares militares geopfert (CIL VI 2086).

F. nennt sich in der Inschrift *paren[s] adultae prolis gemina[e] liberum* (v. 6). Er gehörte, wie kaum zu zweifeln, dem Hause der Laelii Fulvii Maximi an und wird demnach auch den Gentilnamen Laelius geführt haben (s. den Art. Laelius).

85) C.(?) Fulvius Max(imus), als Consul mit *[M.] Num(m)ius Alb(inus)* in einer schlecht erhaltenen Inschrift aus Narbo genannt (CIL XII 4324 Add. p. 845). Ohne Zweifel sind die Consuln ordinarii, nach Hirschfeld und Mommsen (z. Inschr.) die des J. 263. Doch führen diese in den Fasten die Namen *Albinus* und *Dexter*, und nur Prosper Tiro nennt sie *Albinus* und *Maximus* (Mommsen Chron. min. I 441). Mit Recht vermuten demnach Dessau Prosop. imp. Rom. II 96 nr. 376 und Vaglieri Diz. epigr. II 939, daß eher die Consuln des J. 227, M. Nummius Senecio Albinus und M. Laelius Maximus Aemilianus, gemeint seien, der letztere demnach den im Hause der Laelii Maximi auch sonst üblichen Namen F. gleichfalls geführt habe (das — allerdings unsichere — Praenomen Gaius verursacht keine Schwierigkeit; der Name könnte M. Laelius C. Fulvius Maximus Aemilianus gelautet haben). S. Laelius.

86) M. Laelius Firminus Fulvius Maximus s. Laelius.

87) M. Laelius Fulvius Maximus s. Laelius. [Groag.]

88) Cn. Fulvius Maximus Centumalus, Cn. Cn. n., führt diesen vollen Namen in den Fas Cap. (zum J. 491; ebenso zum J. 456, da hi Chronogr. *Centumalo* und Idat. und Chron. Pasc *Maximo* bieten) und den Acta triumph., heiß dagegen bei Livius (und Cassiod.) stets nur *C Fulvius* und bei Frontin *Fulvius Nobilior*. D Beiname *Maximus* kommt, gewöhnlich mit eine andern verbunden, fast ausschließlich im Zei alter der samnitischen und des tarentinische Krieges bei den bedeutendsten Vertretern d Carvilier, Domitier, Fabier, Fulvier und Valeri vor; dies ist noch nicht beachtet und nicht au geklärt, aber schwerlich ein Zufall. Bei Livi erscheint F. zuerst im J. 452 = 302 als Leg des M. Valerius Maximus im Etruskerkriege (4, 7—12); wenngleich der ganze Kriegsbericht verwerfen ist (vgl. X 5, 13), so ist doch die Rol des F. beachtenswert: er überbietet die Krieg list der Feinde durch noch größere Schlauhe und erscheint demnach hier ganz ähnlich, w sonst in der von Livius verschmähten, aber v Frontin benützten Überlieferung. Das Consul erhielt F. 456 = 298 zusammen mit L. Cornelii Scipio Barbatus; in dessen Geschichte o. Bd. I S. 1489 ist bereits die seinige erörtert worde In dem Livianischen Kriegsbericht heißt es 12, *Scipioni Etruria, Fulvio Samnites obvenerun* 12, 9: *Cn. Fulvi consulis clara pugna in San nio ad Bovianum haudquaquam ambiguae vi toriae fuit. Bovianum inde adgressus nec i multo post Aufidenam vi cepit.* 13, 1: *Fulvi consul de Samnitibus triumphavit.* Die Knap heit dieser Angaben macht den Eindruck, da sie aus guter alter Quelle stammen. Aber wä rend nach Livius der Amtsgenosse des F. gege die Etrusker kämpfte, hat er nach seiner Gra schrift vielmehr in Samnium und Lukanien Krie geführt, und F. wiederum hat nach den Ac triumph. nicht nur über die Samniten, sonde auch über die Etrusker triumphiert, hat fern nach Frontin. strat. I 6, 1. 2, 11, 2 (*Fulvi Nobilior*) außer in Samnium auch in Lukanie sich als listen- und erfolgreichen Feldherrn b währt. Am ehesten dürfte der Etruskerkrie preiszugeben sein; dann lassen sich die übrige Angaben miteinander unschwer vereinigen u erwecken von den Leistungen des F. eine sel günstige Meinung. Ebenso scheint er sich dem entscheidenden Kriegsjahre 459 = 295 au gezeichnet zu haben, in welchem er mit pr praetorischem Imperium in Etrurien stand (Li X 26, 15). Er zog durch seine Manöver eine Teil der Etrusker von der bei Sentinum ve sammelten Hauptmacht der Feinde Roms ab (eb 27, 5f. Frontin. strat. I 8, 3: *Fulvius*) und bracht ihnen eine große Niederlage bei (ebd. 30, 1f. Da er anfangs gegen die Falisker gesandt wurd dürfte er auch der *Cn. Fulvius* sein, von de Frontin. strat. II 5, 9 eine gegen die Falisk angewendete Kriegslist erzählt, obgleich die Situ tion nicht zu dem Livianischen Kriegsberich stimmt. In der Geschichte des tarentinische Krieges wird F. nicht erwähnt, aber noch im A fang des sizilischen 491 = 263 hat er nach d Fasti Cap. die Dictatur *clavi figendi causa* g führt, hundert Jahre nach der Einführung dies Amtes; vielleicht wurde er gerade wegen sein

hen Alters dazu ernannt, wie in derselben eriode auch die plebeischen Dictatoren zur Abltung von Wahlen Ti. Coruncanius, C. Duilius, Caecilius Metellus.

89) P. Fulvius Neratus, 695 = 59 von Cicero lacc. 46) als *lectissimus homo* erwähnt, klagte 2 = 52 den Milo de sodaliciis an und empfing ch dessen Verurteilung die gesetzliche Anägerbelohnung (Ascon. Mil. 34. 48).

90) Fulvius Nobilior, bei Frontin. strat. I 1. 2. 11, 2, s. Cn. Fulvius Maximus Centumalus r. 88.

91) M. Fulvius Nobilior, M. f. Ser. n. (Fasti p. und Weihinschriften), war vielleicht 555 = 199 lkstribun (Liv. XXXII 7, 8 ohne Cognomen; ch vgl. auch Nr. 56), dann sicher 558 = 196 rulischer Aedil mit C. Flaminius (Liv. XXXIII , 8) und wurde mit demselben 561 = 193 Praetor, welcher Eigenschaft er das jenseitige und laminius das diesseitige Spanien zur Provinz ielt (Liv. XXXIV 54, 2. 55, 5. 56, 8). Er eb mit prorogiertem Imperium auch während r beiden folgenden Jahre in der Provinz und ang eine Reihe von Erfolgen über die Vaccaeer, ttonen und Oretaner (Liv. XXXV 7, 8. 20, 11. , 6—8. XXXVI 2, 8. Oros. IV 20, 16. Auct. vir. ill. 52, 1), sodaß ihm bei seiner Heimkehr de 563 = 191 eine Ovatio bewilligt wurde ta triumph. Liv. XXXVI 21, 10. 39, 1. Auct. vir. ill. 52, 1). Zum Consul für 565 = 189 t Cn. Manlius Vulso gewählt (Fasti Cap. ronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXXVII 7. 48, 1. Cassiod. Vell. I 15, 2), erhielt er n Krieg gegen die Aetoler und sein Amtsgese den gegen die Galater (Liv. XXXVII 4—8, Vermengung beider Consuln bei Oros. 20, 25). Er setzte im Anfang seines Amtsres nach Epirus über und wandte sich auf Rat der Epiroten gegen das zum Aetolischen de gehörige Ambrakia (Polyb. XXI 25, 9. 1—6. 19. Liv. XXXVIII 3, 6. 9—11). Die dt wurde eingeschlossen und mit Maschinen l Minierarbeiten besonders an drei Stellen griffen, aber auch aufs tapferste verteidigt, aß sich die Belagerung sehr in die Länge (Polyb. 27, 1—28, 18. Liv. 4, 1—7, 13. ar. IX 21); der fünfzehntägige Kampf um Mauern und die Niedermetzlung von über 0 Feinden, deren sich F. selbst in einer Rede Liv. XXXIX 4, 9—11 rühmte, ist eine Episode langwierigen Belagerung, die F. hervorhob, seinen Anspruch auf den Triumph zu rechtigen (vgl. über diese Bedingung eines Triumphs mmsen St.-R. I 133, 7). In Wahrheit hat Ambrakia nicht mit Waffengewalt gewonnen; dern er stellte die Kapitulation der Stadt als ingung bei den Friedensunterhandlungen, zu en sich die Aetoler aus anderen Gründen gegt sahen, und die schließlich zum Ziele führten, k der Fürsprache der Athener und der Rhodier des C. Valerius Laevinus, der zugleich bbruder des F. und Patron der Aetoler war yb. 29, 1—30, 8. Liv. 8, 1—9; vgl. Vell. II 5. Flor. I 25, 1—3. Auct. de vir. ill. 52, 2. el. 47, 3. Zonar.). Von einer Plünderung b Ambrakia zwar verschont, wohl aber ließ us der Stadt, die Pyrrhos als seine Residenz n geschmückt hatte, eine solche Menge erlesener Kunstwerke nach Rom entführen, wie sie dorthin aus Hellas noch nicht gelangt waren (Polyb. 30, 9f. Liv. 9, 13. Auct. de vir. ill. 52, 2); die besten Stücke stellte er in dem Tempel des Hercules Musarum auf, den er eigens dafür im Marsfeld erbaute (Cic. Arch. 27. Plin. n. h. XXXV 66. Eumen. pro schol. restaur. 7 [Panegyr. Lat. ed. Baehrens 121, 25ff.]; vgl. Serv. Aen. I 8. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 544); wie davon noch die dort gefundene Basis eines Weihgeschenks zeugt (CIL VI 1307 = Dessau 16: *M. Folvios M. f. Ser. n. Nobilior cos. Ambracia cepit*), so eine zweite davon, daß er auch die zweite Heimat seines Geschlechts, Tusculum, bedachte (CIL I 534 = XIV 2601 = Dessau 17: *M. Fulvius M. f. Ser. n. cos. Aetolia cepit*). Nach der Bestätigung des Friedens durch die aetolische Bundesversammlung ging F. nach Kephallenia hinüber, das in den Vertrag nicht aufgenommen worden war (Polyb. 30, 11—14. Liv. 10, 1f.); die Städte der Insel ergaben sich ihm mit Ausnahme von Same, das erst nach einer Belagerung von vier Monaten im Anfang 566 = 188 bezwungen wurde (Liv. 28, 5—29, 11 vgl. Polyb. 40. Zonar. Flor. I 25, 4). In der Zwischenzeit ging F. von Kephallenia nach Rom zur Abhaltung der Wahlen und nach der Einnahme von Same in den Peloponnes zur Ordnung der dortigen Verhältnisse; er scheint erst Anfang 567 = 187 endgültig heimgekehrt zu sein (Polyb. XXII 13, 14. Liv. XXXVIII 31, 5f. 35, 1. 3. 42, 10. 13; vgl. über die chronologischen Schwierigkeiten Nissen Krit. Untersuch. 206. 210). Für dieses Jahr hatte M. Aemilius Lepidus (o. Bd. I S. 552 Nr. 68) das Consulat erhalten, dessen Wahl F. in den beiden vorhergehenden Jahren vereitelt hatte (Liv. XXXVII 47, 7. XXXVIII 35, 1. 43, 1. XL 46, 14); bei ihm fanden die Beschwerden der Ambrakioten gegen F. geneigtes Gehör, und vergebens suchte sein Kollege C. Flaminius den F., mit dem er die Aedilität und die Praetur bekleidet hatte, in Schutz zu nehmen (Liv. XXXVIII 43, 2—44, 7); als dann F. selbst in Rom eintraf und den Triumph forderte, stieß er auf Widerstand, obwohl jetzt Lepidus abwesend war, bis er schließlich den Triumph und die Abhaltung von Festspielen durchsetzte (Liv. XXXIX 4, 1—5, 12). Die annalistischen Berichte über diese beiden Senatsdebatten stimmen allerdings in den Tatsachen nicht mit Polybios überein, aber sie spiegeln die verschiedenen Auffassungen wider, die wirklich von zwei Zeitgenossen und Begleitern des F. im Aetolerkriege über seine Verdienste literarisch vertreten worden waren, nämlich von dem Dichter Ennius in seinen Annalen (Cic. Arch. 27; Brut. 79; Tusc. I 3. Auct. de vir. ill. 52, 3; vgl. Skutsch oben Bd. V S. 2591. 2609f.) und in einer besonderen Dichtung Ambracia (vgl. Skutsch a. O. 2599, 20ff.) und von M. Cato in einer gegen F. gerichteten Rede (Gell. V 6, 24ff.; vgl. Cic. Tusc. I 3. Fest. 182. Nissen a. O. 211). Der Triumph des F. und die ihm folgenden Spiele wurden schließlich mit größtem Glanze gefeiert (Liv. XXXIX 5, 13—17. 22, 1f. XL 44, 10. 45, 6. Cic. Mur. 31. Eutrop. IV 5, 1. Auct. de vir. ill. 52, 2. Cassiod.). Bei der Bewerbung um die Censur im J. 570 = 184

unterlag er wie andere dem Cato (Liv. XXXIX 40, 2); dagegen wurde er beim folgenden Male 575 = 179 gewählt, und zwar mit seinem alten Gegner Lepidus, worauf sich beide sofort öffentlich versöhnten und ihr Amt in vollster Eintracht führten (Cic. prov. cons. 20. Varro de vita p. R. bei Fest. 285. Liv. XL 45, 6—46, 16. Val. Max. IV 2, 1 und Gell. XII 8, 5f., beide irrig *Fulvius Flaccus* statt *Fulvius Nobilior*). Nach der Lectio senatus, bei der F. seinen Amtsgenossen zum Vormann machte (Liv. XL 51, 1), entfalteten beide Censoren eine bedeutende Bautätigkeit in Rom, besonders F. (Liv. 46, 16. 51, 4—8); ihr gemeinsames Werk war die Basilica Aemilia et Fulvia (ebd. 51, 5. Varro de l. l. VI 4. Plut. Caes. 29, 2), die später und gewöhnlich nur als Basilica Aemilia bezeichnet wird, weil nach dem Aussterben der Fulvier die Nachkommen des Lepidus die Sorge für ihre Instandhaltung und Erneuerung allein übernahmen; auch der an die Basilica grenzende Fleisch- und Fischmarkt wurde von beiden Censoren, besonders aber von F. umgebaut (Liv. a. O. Fest. ep. 125; vgl. Varro l. l. V 147 und die Artikel Forum piscatorium und Macellum); die Tragweite einer von ihnen durchgeführten Reform der Tributcomitien läßt sich bei der Kürze der einzigen Nachricht darüber (Liv. XL 51, 9) nicht mit Sicherheit beurteilen (vgl. Mommsen St.-R. III 185). Die Censur des F. wurde zum Gegenstande einer besonderen Angriffsrede von Cato gemacht (Fest. 282); ob dies dieselbe Rede war, in der Cato auch die Erfolge des F. in Aetolien herabsetzte (s. o.) und in der er seinen Beinamen zu dem Wortspiel *Nobilior—Mobilior* verwendete (Cic. de or. II 256), ist unbekannt. Da F. weiterhin nicht mehr erwähnt wird, dürfte er die Censur nicht lange überlebt haben. Sein Interesse für Kunst und Literatur bezeugen seine Bauten, seine Kunsträubereien, seine Beziehungen zu Ennius und außerdem die Aufstellung eines Kalenders in dem von ihm erbauten Heiligtum des Hercules Musarum, der den Praenestinischen Fasten ähnlich gewesen zu sein scheint und von Varro benutzt wurde (de l. l. VI 33f., vgl. die in letzter Linie auf Varro beruhenden übrigen Zitate bei Macrob. Sat. I 12, 16. 13, 21. Censorin. de die nat. 20, 2. 4. 22, 9. Charis. G. L. I 138, 15. Lyd. de ostent. 16 p. 47, 22 W.[2]). Seine Söhne sind Nr. 93 und 95.

92) M. Fulvius Nobilior, bei Liv. XL 41, 7, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57.

93) M. Fulvius Nobilior, älterer Sohn des Aetolersiegers Nr. 91 (*M. f. M. n.* Fasti Cap. Acta triumph.), war gleich diesem zuerst Volkstribun 583 = 171 (Liv. XLII 32, 7) und darauf curulischer Aedil 588 = 166 (Terent. Andr. tit.); das Consulat führte er mit Cn. Cornelius Dolabella 595 = 159 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Suet. vita Terent. p. 32, 15 Reiffersch.) und triumphierte als Proconsul 596 = 158 *[de Ligur]ibus Eleatibus* (Acta triumph.).

94) M. Fulvius Nobilior. Unter den Teilnehmern an der Catilinarischen Verschwörung von 691 = 63 aus dem Ritterstande nennt Sallust Cat. 17, 4 einen M. Fulvius Nobilior; dagegen berichtet er 39, 5 unter denen, die nicht zu den Verschworenen gehörten, aber dem Catilina ins Feld folgten, sei gewesen *Fulvius senatoris fil[ius] quem retractum ex itinere parens necari ius[sit]*. Die Identität beider nimmt E. Schwartz (He XXXII 563, 4) an, da ein noch nicht in Senat gelangter Sohn eines Senators zum Rit stand gerechnet wird. Val. Max. V 8, 5 erzä die Zurückholung und Hinrichtung des jun Sohnes mit einigen Ausschmückungen von *Fulvius vir senatorii ordinis*, während XXXVII 36, 4 den Sohn *Αὖλον Φουλούιον ἄν[δρα] βουλευτήν* nennt. Bei der Annahme jener Id tität muß man jedenfalls dem Dio eine V wechslung von Vater und Sohn zutrauen; a dann bleibt das Bedenken, daß bei den Fu Nobiliores unseres Wissens das Praenomen sonst nicht vorkommt. Die Gleichsetzung zwei von Sallust erwähnten Männer mit Nan F. ist daher nicht außer Zweifel. Der eine ihnen ist wohl der, über den Cic. ad Att. IV 1 im Oktober 700 = 54 kurz mitteilt: *M. Fulv[ius] Nobilior condemnatus est.*

95) Q. Fulvius Nobilior, der jüngere So des Aetolersiegers Nr. 91 (Cic. Brut. 79. F Cap. zum J. 618), deduzierte im J. 570 = als Triumvir die Kolonien Potentia und Pisaur (Liv. XXXIX 44, 10) und nahm bei dieser legenheit den Herold des Ruhmes seines Vat Ennius in die Zahl der Kolonisten und so der römischen Bürger auf (Cic.), weshalb w der Dichter von ihm sein Praenomen entleh (vgl. Skutsch o. Bd. V S. 2591). Ein auffalle langer Zwischenraum trennt das erste Amt F. von seinem Consulat; doch daß jener Trium und der Amtsgenosse des T. Annius Luscus Consulat identisch sind, sagt Cicero ganz a drücklich, und es geht deshalb nicht an, wie im CIL I[2] p. 34 zum J. 601 geschehen ist, Consul von 601 = 153 zum Sohne anstatt z Bruder des Consuls von 595 = 159 (Nr. zu machen. Im J. 594 = 160 bekleidete F. curulische Aedilität (ohne Cognomen Tere Hecyr. tit.; doch vgl. die Bedenken von J. Sei Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 39f. geg diese Annahme) und im J. 601 = 153 das C sulat (. . . *n. Nobilior* Fasti Cap. Chrono Idat. Chron. Pasch. Cic. Liv. ep. XLVII. Cassio Um möglichst bald einen Consul nach Spani senden zu können, wo ein gefährlicher Kr ausgebrochen war, verkürzte man das Amtsj der vorhergehenden Consuln und ließ F. 1. Jan. sein Amt antreten, was seitdem besteh blieb (Liv. Cassiod. Fasti Praen. CIL I[2] p. 2 F. ging mit starker Macht nach Spanien, er aber von den Arevakern erst am 23. August freien Felde eine schwere Niederlage, dann e zweite vor Numantia, büßte darauf einen gro Teil seiner Reiterei und seine Magazine in Ok ein (Appian. Ib. 45—48; vgl. Polyb. XXXV 4, Liv. Oros. IV 21, 1). Nach seiner Rückke griff ihn der alte Gegner seines Vaters M. C wiederholt im Senate aufs schärfste an, währe er wiederum im J. 605 = 149 die Verteidigu des Ser. Sulpicius Galba gegen Catos Ankla übernahm, die auch eine Folge der spanisch Kriege war (Liv. ep. XLIX). Es verging v neuem längere Zeit, bis F. im J. 618 = 1 zusammen mit Ap. Claudius Pulcher zur Cens gelangte (Fasti Cap. Fest. 286 aus Varro. I

80). Bei Plut. Ti. Gracch. 11, 1 ist F. schwergemeint, weil er nicht als Consular, sondern Censorier bezeichnet werden müßte (vgl. 64). Wohl sein Sohn ist Q. Fulvius Nr. 30.

96) M. Fulvius Paetinus, *Cn. f. Cn. n.* (Acta mph.; in den Fasti Cap. nur ... *f. Cn.* ... lten), Consul mit T. Manlius Torquatus = 299 (*Petino* Chronogr., *Poetico* Idat., τον Chron. Pasch.; dagegen *M. Fulvius us* Liv. X 9, 9; *M. Fulvius* Cassiod.), setzte im vorhergehenden Jahre begonnene Berung von Nequinum in Umbrien fort, nahm h Verrat die Stadt ein, die unter dem Namen nia zur Kolonie gemacht wurde, und kehrte reicher Beute im Triumph heim (Liv. X 10, 9). Den Triumph erwähnen nur die Acta mph. und lassen ihn mit Unrecht zugleich die Samniten gefeiert werden, mit denen diesem Jahre noch nicht gekämpft wurde Liv. X 11, 7f.; vgl. Nr. 47).

97) Ser. Fulvius Paetinus Nobilior, in den i Cap. und Acta triumph. mit allen vier en und als *M. f. M. n.* bezeichnet; das nomen außerdem bei Polyb. I 36, 10. Liv. 20, 1. Eutrop. II 22, 1. Cassiod., das nomen *Paetinus* bei Zonar. VIII 14 Anf. tellt in Παίτινος). Idat. Chron. Pasch., das nomen *Nobilior* bei Oros. IV 9, 5. Eutrop. iod. Chronogr. Als Consul des J. 499 = 255 ie F. mit seinem Amtsgenossen M. Aemilius lus (o. Bd. I S. 580 Nr. 117) nach der Nieder- des Regulus an der Spitze einer starken Flotte Afrika geschickt; anscheinend erfolgte ihre hrt erst im Frühjahr 500 = 254 (Polyb. I 36, Die Consuln besetzten die zwischen Sizilien Afrika gelegene Insel Kossyra (jetzt Pantel- ; Acta triumph. Zonar. VIII 14), schlugen iner großen Seeschlacht am Hermaeischen ebirge die karthagische Flotte (Polyb. 11. XXIII 18, 1. Zonar. Eutrop. II 22, 1. IV 9, 5f.), landeten bei Clupea und nahmen Reste des Heeres des Regulus auf (Polyb. 12. Zonar.). Die römische Überlieferung schreibt auch Erfolge zu Lande zu (Zonar. Oros. 7; Liv. ep. XVIII. Eutrop. 2). Aber auf der fahrt, die sie etwa im Juli antraten (Polyb. 4), geriet ihr Geschwader unweit Kamarina nen furchtbaren Sturm und wurde fast vollig vernichtet (Polyb. I 37, 1f. Diod. Zonar. Eutrop. 3. Oros. 8). Polybios macht in einer eren Betrachtung (I 37, 3—10) die Feldn für diese schwere Katastrophe verantwortlich in Rom war man sich aber dessen bewußt, die geringe Vertrautheit mit der See nicht fehler einzelner sei, und bewilligte deshalb n einen *triumphus navalis de Cossurensibus peneis*, den sie als Proconsuln an zwei einir folgenden Tagen im Januar des nächsten 1 = 253 feierten (Acta triumph.). Über die der römischen und der punischen Schiffe Feldzug des F. und Aemilius gehen die ben auseinander; die wichtige Frage, in es Jahr der Feldzug zu setzen sei, ist im nmenhange mit der ganzen Chronologie des n Punischen Krieges mehrfach behandelt en; zuletzt sind Reuss Philol. LX 108—112 Varese in den mir nicht zugänglichen di storia antica III (Rom 1902), dessen Ergebnisse Beloch Griech. Gesch. III 2, 215. 234 annimmt, von verschiedenen Ausgangspunkten zu ähnlichen Anschauungen gelangt, daß nämlich, wie oben angegeben, der Aufbruch der Consuln noch vor Ablauf ihres Amtsjahrs, aber erst in dem J. 254 v. Chr. erfolgte; an dem J. 255 v. Chr. hält mit anderen Schermann Der erste pun. Krieg im Lichte der Livianischen Tradition (Tübing. Diss. 1905) 76—79 fest, ohne entscheidende Argumente zu bringen. [Münzer.]

98) Fulvius Petronius Aemilianus s. L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus Nr. 67.

99) Fulvius Pius, der Großvater mütterlicherseits (die Überlieferung *paternus* ist, wie sich auch aus dem Namen der Mutter des Kaisers ergibt, unrichtig) des Kaisers Septimius Severus, Vater der Fulvia Pia, Hist. aug. Sever. 1, 2. Der gleichnamige Consul des J. 238 n. Chr. Nr. 100 könnte einer seiner Nachkommen sein. [Stein.]

100) Fulvius Pius, Consul ordinarius im J. 238 n. Chr. mit Pontius Proculus Pontianus (CIL III 12336. VI 816 [nur in diesen Inschriften der Gentilname]; in den hsl. Fasten meist *Pio et Pontiano* oder *Pio et Proculo*, auffällig *Οὐλπικίου καὶ Ποντιανοῦ* Chron. Pasch. bei Mommsen Chron. min. I 227, vgl. ebd. III 513. Klein Fasti cos. zum J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1011f.). F. stammte vielleicht von dem Großvater des Septimius Severus ab (s. Nr. 99). [Groag.]

101) C. Fulvius Plautianus, der allmächtige Gardepraefect unter Septimius Severus.

I. Quellen. a) Die wenigen Autoren, die Plautian erwähnen, sind 1) die auf Dio zurückgehenden Exzerpte (der Kürze halber hier als Dio zitiert, und zwar aus praktischen Gründen nach der alten Buchzählung, nicht nach der Boissevainschen; hierher gehört auch Zonar. XII 10 p. 103f. Dind. III), 2) Herodians Geschichtswerk, breitspurig, aber phrasenreich und oft sehr unverläßlich, 3) die Historia Augusta mit wenigen knappen und unzusammenhängenden, aber mitunter recht wertvollen Notizen.

b) Eine beträchtliche Anzahl von Inschriften nennt Plautian und gibt Aufschlüsse über seine Laufbahn. Außer denjenigen, welche nach seinem Consulate datiert sind, gibt es Ehreninschriften zu Statuen, die ihm gesetzt waren: CIL V 2821 (Patavium). XI 1337 = Dessau 1328 (Luna). XIII 1681 = Dessau 1328a (Lyon). IG III 633 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 183, 27. Not. d. scavi 1893, 135 (Tuficum). Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres 1905, 472 (Bulla Regia); vielleicht auch Österr. Jahresh. I Beibl. 99 (Pola). Außerdem finden wir seinen Namen in Weihungen stadtrömischer Soldaten für das Kaiserhaus, CIL VI 224—227 (auch 30720. Dessau 427), in der Widmungsinschrift des Bogens der Argentarii auf dem Forum boarium, CIL VI 1035 = 31232 = Dessau 426, auf Ziegelstempeln, CIL XV 47. 160. 184 (= Dessau 8662). 185. 197. 206. 240. 241. 406. Not. d. scavi 1893, 69, und Wasserleitungsröhren, Bull. com. 1902, 63. Not. d. scavi 1903, 20 = Dessau 8689, auf Inschriften seiner Tochter, CIL VI 1074 = Dessau 456. VIII 2368 = 17872, und seines Sohnes, Comptes rendus 1905, 474 (Timgad), sowie eines Mannes der ritterlichen Laufbahn, CIL III 6075

= Dessau 1366 (Ephesus); in nicht erkennbarem Zusammenhang Österr. Jahresh. VI Beibl. 15 (Viminacium).

II. Name. Seinen vollen Namen *C. Fulvius C. f. Quir(ina) Plautianus* bieten einige Inschriften: CIL XI 1337. Not. d. scavi 1893, 135. Comptes rendus 1905, 472. 474. In den meisten andern Inschriften fehlt die Vaters- und Tribusangabe, in einigen auch der Vorname. In CIL VI 1035 glaubte Bormann (Bull. d. Inst. 1867, 218) unter der Rasur seinen Vornamen *P.* zu lesen, was wohl irrig ist; ebenso ist in CIL VIII 17872 fälschlich dieser Vorname ergänzt. Bei den Autoren und meist auch in den Consulatsangaben wird er kurz *Plautianus* genannt, einmal (Hist. aug. Pesc. Nig. 5, 2) nur *Fulvius*.

III. Leben. Er stammte aus Afrika, war ein Landsmann des Kaisers Septimius Severus (Herodian. III 10, 6), wahrscheinlich gleich diesem aus Leptis maior gebürtig; denn eine Ehreninschrift seiner Tochter Fulvia Plautilla hat sich in Leptis gefunden, Rev. arch. VIII (1906) 206, 34; die Zugehörigkeit zur Tribus Quirina ist bei der großen Zahl afrikanischer Städte in dieser Tribus kein ausreichender Beweis, vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 150. 271. Daß er von Haus aus mit dem Kaiser verwandt gewesen sei, indem dessen Mutter Fulvia Pia derselben Familie wie F. angehört habe, ist nicht, wie Waddington zu Borghesi Oeuvres X 84, 2 meint, aus der Bezeichnung *adfinis* des Kaisers zu schließen, weil dieses Wort die Verwandtschaft durch Verschwägerung bezeichnet und F. auch wirklich erst nach der Vermählung seiner Tochter Plautilla mit Caracalla so genannt wird (s. u.), ist aber an sich nicht unmöglich. Sein Vorleben scheint mit manchem dunklen Fleck behaftet gewesen zu sein (Herodian. a. a. O.); doch läßt sich nicht feststellen, wieviel von diesen Gerüchten erst aus der Zeit nach seinem Sturze stammt. Jedenfalls ist Severus schon frühzeitig auf ihn aufmerksam geworden und hat sich seiner in den Kämpfen gegen seinen Rivalen Pescennius Niger bedient, indem Plautian die Aufgabe erhielt und durchführte, sich der erwachsenen Söhne Nigers zu bemächtigen (Hist. aug. Pesc. 5, 2; Sever. 6, 10; das muß noch 193 oder zu Anfang 194, sicher vor der Schlacht bei Kyzikos geschehen sein; denn Severus verbannte erst nach dieser Schlacht die Familie seines Gegners, die er anfangs ehrenvoll behandelt hatte, Sever. 9, 2; Pesc. 6, 2, und noch später, erst auf die Nachricht von Clodius Albinus' Erhebung ließ er sie töten, Sever. 10, 1; Pesc. 6, 1). Wahrscheinlich zur Belohnung dafür durfte sich Plautian mit konfiszierten Gütern der Anhänger Nigers bereichern, so daß die Nachricht Herodians a. a. O., F. sei von Severus mit Reichtümern überhäuft worden, indem er die Besitzungen der Getöteten erhielt, darauf zu beziehen sein wird. Auch später noch, während des Partherkrieges, veranlaßte er den Kaiser, die wirklichen oder vermeintlichen Parteigänger Nigers zu verfolgen (Sever. 15, 4). Darauf geht auch wohl die Nachricht in einem sonst wenig vertrauenerweckenden Milieu, Geta 4, 4, daß Plautian als Gardepraefect und (sein Kollege Flavius) Iuvenalis gegen Getas (des damals 10—12jährigen Knaben!) Meinung auf den Proskriptionen der Gegner bestanden hätten, durch sie sich bereicherten. Praefectus praet war Plautian spätestens im J. 197 (und zwar reits am 9. Juni dieses Jahres) geworden (VI 224); damals hatte er auch schon die *or menta consularia* erhalten, so daß er a. a. *c(larissimus) v(ir)* (ebenso CIL VI 226 13. Sept. 202, also noch vor seinem wirklic Consulat; vielleicht aus ungefähr derselben sind CIL III 6075. VI 227. Österr. Jahresh. Beibl. 15. Dessau 8689 [zwischen 179 und 2 Comptes rendus 1905, 472), sein Sohn *c(larissim p(uer)* genannt wird (Comptes rendus 1905, 4 Bei dieser Karriere ist es völlig ausgeschlos daß er, wie v. Premerstein Arch.-epigr. M XII (1888) 131—137 beweisen zu können glau noch im Herbst des J. 196 Tribun der Pra rianercohorte gewesen sei: CIL III 4037 10868) ist eine Votivara für Iuppiter praes gesetzt zu Poetovio *iussu principis* von ein *tribunus coh. X praet.*, dessen Name erad ist und der *ad opprimendam factionem Ga canam* marschiert. Wie richtig auch v. Prem stein erschlossen hat, daß damit nur der stand des Clodius Albinus gemeint sein kö irrt er doch in der Einsetzung des Namens Fulvius Plautianus, dessen Spuren er zu l glaubt, während Hirschfeld zu nr. 10868 auch Hist. Ztschr. LXXIX 1897, 471) nur da erkennt und erklärt, daß der Raum für den vo Namen nicht ausreiche. Auch wenn v. Do szewskis ziemlich unsichere Vermutung (Ph LXVI 1907, 171f.) richtig wäre, daß die Insch aus Capua, von der ein Fragment Ephem. ep VIII 478, Plautian genannt habe, würde v. Premersteins Ansicht nicht bestätig denn v. Domaszewski kommt zu dem Schl daß Plautian die ungewöhnliche Karriere Cohortentribun zum Praefectus praetorio) im K gegen Niger gemacht habe, also noch vor Dann könnte in der eben genannten Insch auch nicht, wie v. Domaszewski will, *ne sarius Augg.* gestanden haben, s. u. Der in Frage kommende Offizier hat unter ande Dekorationen die *[coronae] aurea, vallaris mura[lis]* erhalten und ist dann nach v. Do szewski als Verwalter der *Sy]ria utraque iu[re gladii]* eingesetzt worden. Als Gardep fect wird Plautian auch bei Herodian. III und bei Dio LXXV 14, 1 genannt; nach Herod III 11, 2 hat er das *ius gladii* gehabt Mommsen St.-R. II³ 968f.). Dio a. a. O. nennt als seinen Kollegen (also wohl Nachfol des Flavius Iuvenalis) den Aemilius Saturni den Plautian dann töten ließ, um alleiniger erster Praefect zu werden. Schon im J. scheint er diese bevorzugte Stellung innegeh zu haben, denn CIL VI 225 (vom 1. April wird er in die Weihungen für die kaiserli Familie eingeschlossen (*pro salute iiu redit victoria* der beiden Kaiser, der Iulia und Praetorianerpraefecten Plautian; vgl. damit allerdings gehässig übertreibende Worte *ὑπὲρ σωτηρίας αὐτοῦ ... ηὔχοντο*), also zu einer da er noch nicht mit dem Kaiserhaus verschwäg war. Daß er zuletzt eine Zeitlang allein Praefect der Praetorianer war, geht aus Herod III 13, 1 hervor, wonach Severus nach dem T

Plautians wieder zwei Gardekommandanten einsetzte. Wir kennen diese beiden, es sind Aemilius Papinianus und Maecius Laetus (CIL VI 228). Als Befehlshaber der Leibwache und entschiedener Günstling des Kaisers wußte er sich einen immer weiter gehenden Einfluß auf den Hof und auf alle Staatsangelegenheiten zu verschaffen, und eine gewaltige Tatkraft, aber auch sein unersättlicher Ehrgeiz und seine furchtbare Rücksichtslosigkeit, die vor keinem Verbrechen zurückbebte, trieben ihn zu immer höheren Zielen. So wie er sich eine dominierende Stellung im Kommando der Garde errungen hatte, so wußte er bald auch eine fast dämonische Gewalt über den Kaiser zu erlangen und von seiner Macht auch so ausgedehnten Gebrauch zu machen, daß er bald mehr verehrt und mehr gefürchtet war als der Kaiser selbst, so daß sein Zeitgenosse Dio, der diesen übermächtigen Einfluß des verhaßten Gegners in beweglichen Worten schildert (LXXV 15. LXXVI 2, 2. 3. 4, 5; vgl. auch Ammian. XXVI 6, 8), ihn mit Seian vergleichen konnte (LVIII 14, 1). Und wie bei Seian ließ der Ehrgeiz auch in ihm den Wunsch rege werden, mit der regierenden Dynastie durch die Bande der Verwandtschaft verknüpft zu werden. Er fand darin endlich auch das Entgegenkommen des Kaisers Severus, der Plautians Tochter Plautilla seinem jugendlichen Sohn und Mitkaiser Caracalla als Gemahlin bestimmte, obwohl dieser ihr nur widerwillig die Hand reichte und sie zeitlebens redlich haßte (Dio LXXV 14, 5. 15, 2. Herodian. III 10, 5. 7. Hist. aug. Sever. 14, 8; aus der Zeit, in welcher Plautilla mit Caracalla verlobt war, stammen CIL XI 1336 und Rev. arch. VIII 1906, 206, 34, wo sie *sponsa* des jungen Kaisers genannt wird). Die Vermählung fand nach Dio LXXVI 1, 2 zur Zeit der Quinquennalien des Kaisers Septimius Severus statt (10. Dez. 201—9. Dez. 202), aber vor dem 17. September 202, weil damals Plautilla schon den Titel Augusta führt, CIL VI 226. Offiziell wird Plautian nunmehr auch als Verwandter der Kaiser bezeichnet, *necessarius Augg.*, CIL VI 227. 1074. XI 1337. Österr. Jahresh. VI Beibl. 15. Not. d. scavi 1893, 135. Comptes rendus 1905, 472. 474; *adfinis Augg.* CIL III 6075. V 2821. Vielleicht ist es damit auch zu erklären, daß er als *nobilissimus pr(aefectus) pr(aetorio)* bezeichnet wird (CIL VI 1074), ein ganz singulärer Gebrauch, während späterhin (zuerst bei Geta) *nobilissimus Caesar* das ständige Prädikat des Thronfolgers ist. Jedenfalls gehörten er und seine Tochter von nun an dem Kaiserhause an (vgl. z. B. CIL VI 226. IGR I 828). Dem entspricht es auch, daß Plautian nun wirklich in den Senat aufgenommen wurde, indem er sogleich zum Consul designiert wurde (Dio LXXV 15, 2) und am 1. Januar 203 den ordentlichen Consulat zugleich mit des Kaisers Bruder P. Septimius Geta antrat, der damals *consul II* war. Da Plautian früher schon die *ornamenta consularia* erhalten hatte (s. o.), so bezeichnete er sich in seinem Amtsjahre als *consul iterum* (Dio XLVI 46. LXXVIII 13, 1. Herodian. III 11, 2; vgl. Mommsen St.-R. I³ 457) und wird so überall in den Consularfasten und auf Inschriften genannt (Ziegelstempel CIL XV 47. 160. 184. 185. 197. 206. 240. 241. 406; außerdem Not. d. scavi 1893, 135. Bull. com. 1902, 63. IG III 633: *δὶς ὕπατον*; Datierungen nach seinem Consulat CIL III 5802. VI 220 = Dessau 2163. CIL VIII 2557 [22. Aug.]. 2655. XIV 324 [24. März]. XV 7242. Dig. XXXVIII 17, 2, 47 [12. April]; vielleicht auch Not. d. scavi 1898, 406). Dabei blieb er weiter in seinem Amt als Befehlshaber der Praetorianer, weil sich ja darauf seine Machtstellung gründete; auch in dieser Hinsicht erinnert er an Seian (vgl. Mommsen St.-R. II³ 866, 3). Auch Plautian erhielt ein Priesteramt, er wurde Pontifex (CIL VI 1074). Er durfte ferner den Titel eines *comes Augusti* führen (ebd. *comitis per omnes expeditiones eorum*, sc. *Augg.*; vgl. auch Mommsen St.-R. II³ 835f.), und wirklich hat er, wie wir gesehen haben, Severus auf seinen Feldzügen gegen Niger und in den Partherkrieg begleitet; zu den angeführten Tatsachen kommt als Zeugnis hinzu die von Dio erzählte Begebenheit in Tyana (LXXV 15, 4. LXXVI 4, 2) und die in Nicaea (Dio LXXV 15, 3); außerdem sind CIL VI 226. 227 geweiht für die Rückkehr der Kaiser und der Kaiserin, sowie des Plautianus aus dem Partherkrieg. So konnte seine Machtfülle kaum mehr gesteigert werden. Nach wie vor wurde er in die öffentlichen Gebete und Weihungen eingeschlossen (CIL VI 224—227; s. o.). Der Kaiser soll ihn sogar sich als seinen Nachfolger gewünscht haben (Dio LXXV 15, 2); so ist es kaum Übertreibung, wenn Dio LXXV 15, 2a berichtet, daß jemand an Plautian als an den vierten Kaiser geschrieben habe. Überall wurde neben den Bildsäulen der Kaiser auch die seine aufgestellt, ja die ihm gewidmeten Statuen übertrafen an Zahl die des Kaisers (Dio LXXV 14, 6. Hist. aug. Sever. 14, 5; mehrere Statuenbasen mit seinem Namen haben sich gefunden, Comptes rendus 1905, 472. CIL V 2821. XI 1337. XIII 1681. IG III 633, vielleicht auch Österr. Jahresh. I Beibl. 99; die Inschrift Not. d. scavi 1893, 135 preist ihn mit der fast formelhaft gewordenen Wendung *omnium praecedentium praef. excellentissimo*). Das führte endlich zu einer Verstimmung des Kaisers Severus, dem sein Bruder P. Septimius Geta, der Mitconsul Plautians, als er schon auf dem Sterbebett lag, die Augen über dessen ehrgeizige Absichten zu öffnen versuchte (Dio LXXVI 2, 4). Severus ließ einige von Plautians Bildsäulen vernichten (Dio LXXV 16, 2. Hist. aug. Sever. 14, 5; vgl. auch Herodian. III 11, 3); doch versöhnte er sich bald wieder mit seinem Günstling (Hist. aug. Sever. 14, 7), und mancher, der zu früh über Plautians Sturz gejubelt hatte, mußte seine Voreiligkeit büßen (Sever. 14, 9; Dio nennt einen solchen, den Statthalter von Sardinien, Racius Constans). Gleichwohl war noch vor Ablauf eines Jahres das Ende des gefürchteten Machthabers wirklich gekommen (Dio a. a. O. 16, 4).

IV. Sein Tod. Daß er sich mit der Kaiserin Iulia Domna und mit Caracalla verfeindete, führte schließlich die Katastrophe herbei, Dio LXXVI 2, 5; vgl. 7, 1 [hier und in Hist. aug. Geta 4, 4 ist auch die Gegnerschaft Getas erwähnt]. Hist. aug. Carac. 1, 7. Herodian III 10, 8. 12, 3). Seit Caracallas gewalttätige und jähzornige Natur dem verhaßten und übermächtigen Mann den Untergang beschlossen hatte, war Plautian ver-

loren. Die Vorgänge, die sich vor seiner Tötung abspielten, werden verschieden erzählt. Nach Herodian (III 11. 12) hätte Plautian wirklich nach der Herrschaft gestrebt, teils um seine große Macht auszunützen, teils auch, um den Drohungen Caracallas, die er sehr fürchtete, zuvorzukommen, und seinem Untergebenen, dem Tribunen Saturninus, den Befehl zur Ermordung der Kaiser, und zwar sogar schriftlich, gegeben, Saturninus aber die Sache den Kaisern verraten und durch einen andern Tribunen den Plautian überlistet, in den Palast zu kommen, wo er dann vor den beiden Kaisern seines Verbrechens überführt und auf Befehl Caracallas niedergemacht worden sei. Eine ähnliche Version ist auf Ammianus Marcellinus gekommen, soweit wir aus der stark verkürzten beiläufigen Erwähnung erkennen können (XXIX 1, 17; nach der hier überlieferten Fassung hätte Saturninus den Auftrag ausführen wollen, und der Kaiser sei nur durch Caracalla gerettet worden). Hiergegen verwirft Dio (LXXVI 3, 4), der doch sonst Plautian so gehässig ist, ausdrücklich die Möglichkeit, daß Plautian dem Saturninus einen solchen Befehl, noch dazu unter so ungeeigneten Umständen, schriftlich zu erteilen gewagt haben sollte, und stellt das Ende Plautians vielmehr als Racheakt Caracallas hin, indem dieser durch seinen Erzieher Euodus den Saturninus (er ist nach Dio nur Centurio) dazu habe überreden lassen, einen fingierten schriftlichen Mordbefehl Plautians, der angeblich zehn Centurionen ausgefolgt worden sei, dem Kaiser Severus zu überbringen (3, 1—3). Auch die Szene, wie Plautian im Palast erscheint (nach Dio auf Befehl der Kaiser, nach Herodian, weil er, durch Saturninus getäuscht, geglaubt habe, die Tat sei schon gelungen), wie er sich dann vor den Kaisern rechtfertigt und endlich getötet wird, ist bei Dio (4, 1—4) in wesentlichen Zügen anders vorgetragen. Den Leichnam des gefallenen Günstlings ließ Caracalla auf die Straße schleudern (Herodian. III 12, 12), Severus aber später bestatten (Dio 4, 5). Die Tötung Plautians ist kurz erwähnt Hist. aug. Sever. 14, 7. Herodian. III 13, 2. Ammian. XXVI 6, 8. Der Zeitpunkt dieses Ereignisses wird im Chron. Pasch. (ed. Dind. bei Migne Patrol. Gr. XCII 652) irrig in das Jahr von Plautians Consulat angesetzt, und zwar am 22. Januar dieses Jahres (203). Aber noch am 22. August 203 ist CIL VIII 2557 nach Plautian und seinem Mitconsul datiert, deren Namen hier erst nachträglich eradiert worden sind. Auch wird von (Aelius) Coeranus gesagt (Dio LXXVI 5, 5), daß er nach dem Sturze Plautians wegen der Freundschaft mit ihm auf eine Insel verbannt wurde und von dort erst nach siebenjährigem Aufenthalt zurückkehren durfte; die Rückkehr der auf Inseln Verbannten erfolgte aber (Dio LXXVII 3, 3) gleich nach der Ermordung Getas (Febr. 212), also fällt, wie Bormann Bull. d. Inst. 1867, 218f. überzeugend dargelegt hat, die Katastrophe Plautians in den Anfang des J. 205, und zwar, wenn wir an dem genannten Tage festhalten, auf den 22. Januar 205, jedenfalls aber vor den 28. Mai dieses Jahres, an welchem wir bereits Plautians Nachfolger, Maecius Laetus und Aemilius Papinianus, als Praefecti praetorio im Amte sehen, CIL VI 228. Damit stimmt, daß der i J. 204 in den Acta ludorum saecularium, CI VI 32329 Z. 5, erwähnte *pr(aefectus) pr(aetori* nur Plautian sein kann, weil nur er alleinig Praefect war; vgl. Mommsen Ephem. epigr. VI p. 295. Hingegen ist die Angabe Dios (LXX 16, 4), daß nach der Wiederversöhnung des Kaise mit Plautian nicht einmal ein Jahr bis zu desse Untergange verstrichen sei, nicht zu gebrauche da die vorübergehende Ungnade des Kaise gegen Plautian nicht zu datieren ist. Zwar e zählt Dio dies vor der erwähnten Dezennalie feier, die im J. 202 stattfand, aber in demselbe früheren Zusammenhang sind ja auch die Ve mählung Plautillas und die Designierung Plau tians zum Consul erwähnt, also außerhalb de zeitlichen Reihenfolge.

V. Damnatio memoriae; Verfolgun seiner Verwandten und Freunde. Mit de Tötung Plautians war die gegen ihn gerichtet Aktion nicht abgeschlossen. Nunmehr erst fan in vollem Maße statt, was früher vorübergehen geschehen war: alle ihm gesetzten Statuen wurde zerstört (Dio LXXV 16, 4), sein Name auf alle Denkmälern getilgt. In der Tat finden wir au den uns erhaltenen Inschriften seinen Name eradiert, ganz wenige ausgenommen (CIL X 1337. XIII 1681. Not. d. scavi 1893, 135, selbst verständlich auch die Bleiröhren und die Ziegel stempel, doch s. CIL XV 206; in CIL VI 103 sind über der Rasur andere Wörter eingemeißelt Bormann a. a. O.; ähnlich CIL VIII 17872 wahrscheinlich hat auch in CIL VI 643 Z. 4 32326 Z. 4 und 5 [vgl. Mommsen Ephem epigr. VIII p. 295] und XIII 1755 Z. 4 und 5 die gänzlich getilgt sind, sein Name gestanden) Die Freigebigkeit, mit der Severus seinen Günst ling von Anfang an überschüttet hatte (Herodian III 10, 5), und die oft bis zur Raubsucht ge steigerte Habgier Plautians (Dio LXXV 14, 3. 4 vgl. Hist. aug. Geta 4, 4), der sich insbesonder in den Prätendentenkämpfen mit dem Besitz de Geächteten und Getöteten bereicherte, hatte ihm schließlich unerhörte Reichtümer verschafft Herodian. III 11, 2. So z. B. erfahren wir au Dio (LXXVI 1, 2), eine wie ungeheure Mitgif Plautian seiner Tochter gab und welch fürstlich Pracht und Freigebigkeit er anläßlich der Hoch zeitfeier entfaltete. Von der Größe seiner Güte erhält man auch eine Vorstellung durch die viele Ziegelstempel (s. o.), auf denen seine *pr(aedia* erwähnt sind; sie stammen alle aus der Zei nach dem Antritt seines Consulats. Nach den Fundort der Ziegel zu schließen, befanden sic diese Besitzungen, die Plautian offenbar erst i seinen letzten Jahren erwarb, in Rom und desse nächster Umgebung; die Ziegeleien, die dabe genannt sind, *fig(linae) Bucconia(nae), Domi tianae, Genian(ae), (Domitianae?) Novae, Pont ficulanae)* und *(Domitianae?) Veteres*, gehörte früher ausnahmslos dem Kaiserhaus; vgl. Dresse a. a. O. S. 22. Auch zwei Bleiröhren von de Wasserleitung, die zu seinem Haus am Quirina (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 424) geführ wurde, sind gefunden worden, Bull. com. 1902 63 und Dessau 8689; die letzte aus der Zei vor seinem Consulat. Recht annehmbar ist auch die Konjektur Hirschfelds (Prosop. Imp. Rom

t nr. 340) zu Hist. aug. Elag. 8, 6 (*lavacrum*) . *Plauti(a)ni*, so daß er eine Badeanstalt erchtet hätte, die Elagabal (nachdem sie infolge r Konfiskation kaiserlicher Besitz geworden war) m Volke eröffnete. Die Aufsicht über sein ermögen hatte er dem M. Opellius Macrinus, m späteren Kaiser, anvertraut, dessen gehäftliche Tüchtigkeit er kennen gelernt hatte, io LXXVIII 11, 2. So ist es begreiflich, daß in großer Besitz, der nach der Damnatio moriae der Ratio privata anheim fiel, auch von nem eigenen Procurator ritterlichen Standes rwaltet wurde; es ist Ulpius . . ., der bis dan Tribun der (von Severus gegründeten und f dem Albanerberg stationierten) Legio II arthica gewesen war und der in seiner neuen ellung *proc(urator) ad bona Plautiani* heißt IL III 1464; vgl. p. 1407 = Dessau 1370).

Der Haß gegen den gestürzten Gewalthaber achte, wie in diesen Fällen immer üblich war, ch vor der Person seiner Verwandten und reunde nicht halt. Sein Sohn, C. Fulvius Plautus ortensianus (Comptes rendus 1905, 474; wir fahren hieraus erst seinen vollen Namen; man nnte aus dem Namen schließen, daß seine utter, die uns sonst unbekannte Gemahlin lautians, eine Hortensia war), und seine Tochter ulvia Plautilla wurden nach Lipara verbannt io LXXVI 6, 3; Herodian. III 13, 3 und IV 3 sagt ungenau Sicilia) und später von Caralla gleich nach dessen Thronbesteigung getötet io LXXVII 1, 2). Gar manche von denen, elche in den Tagen des Glücks sich der Freundhaft Plautians gerühmt hatten, wollten nach inem Untergange das Geschehene vergessen achen. Doch war es meist zu spät für sie, da e erzürnten Kaiser auch gegen Plautians Verraute wüteten. (Aelius) Coeranus, der überdies nen Traum als Omen imperii für Plautian geutet hatte, wurde wie erwähnt auf eine Insel rbannt (Dio LXXVI 5, 3—5). Caecilius Agrilla, einer der Hauptschmeichler Plautians, wurde m Tode verurteilt und öffnete sich selbst die dern (Dio 5, 6; in den Exc. Vat. wird er Prius genannt, daher hält Boissevain in seiner io-Ausgabe III p. 361 diesen für eine andere ersönlichkeit). Domitius Florus hatte von seiner reundschaft mit Plautian nur den Schaden, daß er seiner Karriere stark zurückblieb (Dio LXXVIII 2, 2). Dem M. Opellius Macrinus, dem späteren aiser, hätte das Vertrauen, das ihm Plautian henkte (s. o.), das Leben gekostet, wenn er nicht nerwartet durch die Fürsprache des (L. Fabius) ilo gerettet worden wäre, Dio LXXVIII 11, 2.

VI. Sein Wesen. Plautian war eine Kraftatur, in der sich eine souveräne Verachtung ler Begriffe von Ehre und Anstand mit wilder Herrschsucht, unersättliche Habgier und eidenschaftlichkeit in den sinnlichsten Begierden einem abstoßenden Gemisch vereinigten. iesen üblen Eindruck gewinnen wir, auch wenn ir von dem starken Haß absehen, den ein lcher Charakter bei seinen Mitmenschen erugen mußte und der sich in den Berichten r Auteren widerspiegelt. Das Leben und das lück von Tausenden opferte er unbedenklich, n seinem krankhaften Ehrgeiz zu frönen, und as Dio LXXV 14. 15 über seine wahnwitzige Grausamkeit (vgl. auch Hist. aug. Carac. 1, 7. Herodian. III 10, 7) und sein wüstes Lotterleben erzählt, ist, auch wenn seine Erzählung übertrieben ist, furchtbar genug. Während aber Severus in blinder Voreingenommenheit für seinen Jugendfreund (vgl. z. B. Herodian. III 12, 3. Dio LXXV 15, 1. LXXVI 5, 2) und tüchtigen Helfer in allen Kämpfen diesem Treiben teils aus Kurzsichtigkeit, teils aus Schwäche lange Zeit nachsichtig zusah, machten Plautians Schwiegersohn Caracalla und die Kaiserin Iulia Domna kein Hehl aus ihrer Abneigung gegen den Gardepraefecten. Der junge Kaiser war ihm schon wegen seiner anmaßenden Bevormundung feindlich gesinnt, und sein Haß steigerte sich noch nach der ihm aufgezwungenen Ehe, so daß er seiner Gemahlin öfters drohte, er werde als Alleinherrscher sie und ihren Vater töten lassen (Herodian. III 10, 8. 11, 1). Schwerer aber hatte Iulia unter der Feindschaft des mächtigen Mannes zu leiden (Dio LXXV 15, 6. LXXVIII 24, 1; vgl. LXXVI 4, 4). Hingegen soll Plautian bei seinen Truppen beliebt gewesen sein (Herodian. III 11, 2. 4), womit freilich im Widerspruch steht, daß ihm schließlich das Verderben durch die ihm unterstehenden Offiziere bereitet wurde. Jedenfalls muß man ihm das Verdienst gelten lassen, daß er in seiner Stellung als militärischer Führer sowohl wie als staatsmännischer Berater seines kaiserlichen Herrn Tüchtiges geleistet hat und daß er durch seine überragende Persönlichkeit auch das Amt des Gardepraefecten zu einer höheren Bedeutung zu erheben verstanden hat.

Literatur: Dessau Prosop. imp. Rom II 96f. nr. 379. Borghesi Oeuvres X 80—85.

102) C. Fulvius Plautus Hortensianus, der Sohn des Vorhergehenden. Bis vor kurzem war sein Name nur durch die Exzerpte aus Dio bekannt wo er Plautius und (LXXVI 6, 3 in zwei Hss.) Plautus genannt wird. Den richtigen und vollen Namen kennen wir aus der in Timgad gesetzten Ehreninschrift, Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 474. Er wird hier *c(larissimus) p(uer)* genannt, da ja sein Vater in den Senatorenstand aufgenommen war. Seine Mutter war vielleicht eine Hortensia. Bei Herodian. III 13, 3 wird er wohl erwähnt, aber nicht mit Namen genannt. Nach der Tötung Plautians (Anfang 205 n. Chr.) wurden F. und seine Schwester Plautilla nach Lipara verbannt (Dio a. a. O.; Herodian. a. a. O. und IV 6, 3 sagt ungenau Sicilia). Dort lebten sie nach Dio unter Entbehrungen und in beständiger Furcht, nach Herodian ließ ihnen Severus reichlichen Lebensunterhalt zukommen. Caracalla aber ließ gleich nach seiner Thronbesteigung (211) beide töten, Dio a. a. O. und LXXVII 1, 2. Herodian. IV 6, 3. Aus der Inschrift ersehen wir, daß auch über ihn sowie über seine Schwester die Damnatio memoriae verhängt wurde. [Stein.]

103) Fulvius Postumus, Offizier im Heere Caesars bei Dyrrachion 706 = 48 (Caes. bell. civ. III 62, 4). [Münzer.]

104) Fulvius Proculus, s. Gavius Fulvius Proculus.

105) Fulvius Propinquus, als Urheber einer scharfen Replik angeführt von Quintil. inst. orat. VI 3, 100. [Stein.]

106) L. Fulvius Rusticus Aemilianus, Legat von Galatien, Consul (suffectus, vermutlich während der Statthalterschaft), von der Stadt Ankyra durch eine Statue geehrt (CIG III 4012 = Cagnat IGR III 186). Der in der Inschrift genannte städtische Beamte Trebius Alexander kehrt auf einem sehr bald nach 155 gesetzten Denkmal wieder (IGR III 172, vgl. Borghesi Oeuvr. IV 300. Cagnat z. Inschr.); in ungefähr dieselbe Zeit gehört demnach F. Er war, nach dem Namen zu schließen, ein Verwandter des *L. Fulvius Rusticus Vet[tius] Secundus* (CIL V 5557) und des *L. Fulvius L. f. Ouf(entina) Gavius Numisius Petronius Aemilianus* (Nr. 66), vielleicht des ersteren Bruder (vgl. CIL V 5558 *pro salute Fulviorum*) und — trotz des nicht eben großen Zeitunterschiedes — des letzteren Vater. Trifft dies zu, dann gehörte er gleichfalls der Tribus *Oufentina* an und seine Heimat ist vielleicht am Lago Maggiore zu suchen, wo diese Tribus die gewöhnliche war (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 119) und Inschriften der Fulvier gefunden wurden (CIL V 5557. 5558); vgl. noch Nr. 66.

107) Fulvius Sabinus, angeblich Praetor urbanus unter Aurelian zur Zeit des Alamanneneinfalles (s. o. Bd. V S. 1370f.). Hist. aug. Aurel. 19, 1. [Groag.]

108) Fulvius Setinus, Senator, wollte 708 = 46 unter Caesars Herrschaft als Gladiator auftreten, wurde aber daran verhindert (Dio XLIII 23, 5; vgl. einen ähnlichen Fall aus späterer Zeit XLVIII 43, 2f.). Dagegen berichtet Suet. Caes. 39, 1: *Munere in foro depugnavit Furius Leptinus stirpe praetoria.* Wenn überhaupt von Dio und Sueton derselbe Mann gemeint sein und der Gentilname bei Dio den Vorzug verdienen sollte, so könnte auch Hor. Sat. II 7, 96 diesen F. im Auge haben. [Münzer.]

109) Fulvius Sparsus, ein Rhetor der Augusteischen Zeit, von Seneca am ausführlichsten contr. X praef. 11f. beurteilt. Er leitete mit einem anderen Rhetor gemeinsam eine Schule und war ein Nachahmer (also wohl auch ein Schüler) des Porcius Latro, *neque tamen umquam similis illi erat, nisi cum eadem diceret. utebatur suis verbis, Latronis sententiis.* Ein Beispiel der Nachahmung einer berühmten Sentenz Latros durch F. *subtractis quibusdam verbis* gibt Seneca contr. X 5, 26. Einen *color* des Pompeius Silo scheint F. nach contr. I 7, 15 gleichfalls nachgebildet zu haben; hier charakterisiert Seneca ihn als *hominem inter scholasticos sanum, inter sanos scholasticum.* Das allgemeine Urteil Senecas über F.s Stil lautet contr. X praef. 11: *dicebat violenter, sed dure*; contr. X 5, 23 findet Seneca in einer Sentenz aus F.s Beschreibung des Bildes des Parrhasius (*ubicumque sanguine opus est, humano utitur*) mit Recht *aliquid corrupti; dixit enim quod fieri non potest.* Auch ungünstige Urteile anderer Rhetoren über F. führt Seneca an, so contr. X praef. 11 ein hartes Wort des Pacatus, das dem F. die Unfruchtbarkeit seiner Lehrtätigkeit vorwirft, contr. X 4, 23 die berechtigte und begründete Kritik des Montanus über zwei *colores* des F., die beide *corrupta*, die eine sogar *contrarium* seien. Mit Iulius Bassus soll F. ein *certamen* gehabt haben (contr. X praef. 12). Trotz dieser tadelnden Äußerungen und des nur bedingten Lobes, das Seneca dem F. erteilt, gibt er nicht wenige von dessen *sententiae* wieder (Verzeichnisse sämtlicher Stellen in den Indices bei Kiessling und H. J. Müller; ein *color* noch VII 6, 23). Vielfach finden sich scharfe, kurze Antithesen, so contr. I 3, 3 *a superis deiecta, ab inferis non recepta*, oder in der gleichen Kontroversie *ex altera parte* (§ 7): *damnata deiecta est, absoluta descendit*; ähnliches I 4, 3. VII 2, 3. 4, 1. 2 u. ö. Ein größeres Stück contr. X 5, 8—10 aus der Anklage gegen Parrhasius, bemerkenswert durch die Lebhaftigkeit der Schilderung und die Wechselreden der handelnden Personen. Die größte Satzfolge contr. X 4, 8—10: zunächst (§ 8) die deutlichen Eingangssätze seiner Deklamation, in denen er durch Ablehnung sonstiger Anklagemotive wie *ambitio gloriae, odia et simultates* u. a. die Lauterkeit seines Vorgehens zeigt. Auch die nachfolgenden Sentenzen, daß der Beklagte das Bitten gewiß trefflich verstehe, da er es ja anderen gelehrt habe, sowie die von den *adfectus* der Richter (§ 9), ihrer *misericordia* und *severitas*, passen am besten in das Prooemium. Dann ein Stück von stärkster Wirkung, als Abschluß der Charakteristik des Beklagten (*hunc nos publice pascimus*) mit der Parallele zwischen diesem Unmenschen und der säugenden Wölfin dabei die Apostrophe: *gravi tulor tibi, Roma, quod in conditores tuos homo nocens incidit.* Schließlich (§ 10) eine Detailschilderung, wie der *reus* die *debilitati* im Betteln unterrichtet habe, und ein rührendes Bild vom erfolgreichen Betteln dieser Unglücklichen, mit Einführung der Gedanken der Geber in direkter Rede. Bei derselben Deklamation spricht Seneca § 14 auch von F.s *divisio*; er habe als die eigentliche *quaestio* hingestellt: *an possit a privato homine laedi res publica*, eine Frage, wie andere *an a milite liceat, an a sene*, auf die, trotz ihrer geringen Berechtigung, die Verteidigung bei der *quaestio laesae rei publicae* fast immer verfallen. Demnach ist es unbegründet, wenn H. Buschmann Festschr. f. Raspe, Parchim 1883, 29 Fulvius Sparsus zu den enfants terribles unter den Rhetoren bei Seneca rechnet. Nichtig ist die eine von Burmann behauptete, noch in der alten Real-Enc. III S. 534 angenommene Identität dieses Fulvius Sparsus mit dem *Fulvius* bei Quintil. inst. VI 3, 100 (s. Spalding z. d. St.), wo Radermacher jetzt *Propinquus* als Cognomen faßt, wie schon Gesner wollte (Nr. 105). [Münscher.]

110) Q. Gavius Fulvius Tranquillus s. Gavius.

111) Fulvia, Tochter des M. Fulvius Flaccus Nr. 58 (s. d.). In ihre Zeit gehört *Q. Fulvius Fulviae l.* in Capua 648 = 106 (CIL I 567 = 3778 = Dessau 3397), der freilich, wenn er ihr Freigelassener wäre, vielleicht den Vornamen ihres Vaters führen würde.

112) Fulvia, eine vornehme, aber ganz sittenlose Frau, war im J. 691 = 63 die Geliebte des Q. Curius, erhielt durch ihn Kunde von der Catilinarischen Verschwörung, an der er beteiligt war, und leistete dem Consul Cicero durch ihre Warnungen die wertvollsten Dienste bei der Entdeckung der Verschwörung (Sall. Cat. 23, 3f. 26, 5. 28, 2. Flor. II 12, 6. Plut. Cic. 16, 1. Appian bell. civ. II 8; ausgeschmückt, doch ohne Name

d. XL 5). Noch im J. 702 = 52 erregte sie
ch ihre Schamlosigkeit Anstoß (Val. Max. IX
).

113) Fulvia, war die Tochter des M. Fulvius
ıbalio Nr. 40 und in erster Ehe mit P. Clodius
cher, dem Tribunen von 696 = 58 und Gegner
eros, verheiratet. Wenn Ciceros Äußerung
r Antonius Phil. II 48: *Intimus erat in tri-
atu Clodio ..... cuius etiam domi iam
quiddam molitus est. Quid dicam, ipse
me intellegit*, auf ein Liebesverhältnis zwi-
n der Gattin des Clodius und ihrem späteren
ten Manne geht, so muß F. schon 696 = 58
ıeiratet gewesen sein; viel tiefer hinabgehen
man auch deswegen nicht, weil sie dem Clo-
, der Anfang 702 = 52 ermordet wurde, zwei
ler gebar (s. o. Bd. III S. 2886 Nr. 390 und
IV S. 88 Nr. 49). Die Ehe (vgl. noch Cic.
. II 11. Suet. Aug. 62. Plut. Ant. 10, 2)
eine sehr zärtliche (Cic. Mil. 28. 55. Val.
. III 5, 3), und die Wehklagen der F. bei
Leichenbegängnis ihres Gatten (Ascon. Mil.
19) und bei der Gerichtsverhandlung gegen
en Mörder (ebd. 35, 21) machten deshalb
ken Eindruck. Jene Behauptung Ciceros ist
er Verleumdung. In zweiter Ehe vermählte
F. mit C. Scribonius Curio, dem Tribunen
704 = 50; das einzige bestimmte Zeugnis
r ist Cic. Phil. II 11 von Clodius: *Cuius
lem tibi fatum sicut C. Curioni manet,
viam id domi tuae est, quod fuit illorum
que fatale* (vgl. 113 und V 11 ohne den Na-
Curios und als Vorbild dieser Äußerungen
der Cornelia, der Gemahlin des Pompeius,
d. IV S. 1597, 25). Da Curio noch vor dem
e seines Tribunatsjahres Rom verließ und in
Mitte des folgenden Jahres in Afrika fiel,
ı das Zusammenleben mit F. nur kurze Zeit
ährt haben; doch sie gebar auch diesem Ge-
l einen Sohn, der als Parteigänger ihres dritten
nes in dessen Untergang verstrickt wurde
LI 2, 5). Mit diesem dritten Manne, M.
nius, vermählte sie sich vor dem J. 709
5; das beweist die bekannte Anekdote, wie
e damals bei seiner Rückkehr aus Gallien
raschte, — eine Anekdote, die von den an-
ı Berichterstattern (Cic. Phil. II 77. Plut.
10, 2f.) und von den modernen Bearbeitern
verschieden verwendet worden ist (vgl. z. B.
dthausen Augustus I 26 mit Seeck Kaiser
ıstus 24f.). Die geschichtliche Rolle der F.
ınt mit der ihres Gatten nach Caesars Tode,
ist zu beachten, daß Cicero in den Phi-
ken ihr verhältnismäßig wenig Schlimmes
zusagen weiß. Der Hauptvorwurf ist der
Habgier (II 113. VI 4. XIII 18) und der
en Beteiligung an dem schwunghaften Handel
den gefälschten Acta Caesaris; aber die all-
ine Behauptung V 11: *Mulier sibi felicior
viris* (s. o.) *auctionem provinciarum reg-
mque faciebat*, gründet sich auf einen ein-
wirklich bekannten Fall, den des Deiotarus
5; ad Att. XIV 12, 1); selbst daß die Rück-
ung des Sex. Clodius aus dem Exil (s. o.
IV S. 66, 14ff.) auf ihren Wunsch erfolgte,
ur eine Vermutung Drumanns (G.R.² I
Im Herbst 710 = 44 begleitete F. den An-
s nach Brundisium und war zugegen, als
die meuternden Centurionen niedergehauen wurden (Cic. Phil. III 4. V 22. XIII 18. Dio XLV 13, 2. 35, 3). Dieser zufällige Umstand wird benützt, um ihr Grausamkeit vorzuwerfen (XIII 18), und daß sie überhaupt mit dem Gatten reiste, wird beiden zum Tadel angerechnet (V 22), während es eine nur allzu berechtigte Vorsicht war. Denn Ende des Jahres und in den ersten Monaten des folgenden, 711 = 43, als die Lage des Antonius vor Mutina immer schlechter wurde, sah sich F. in Rom den schlimmsten Verfolgungen ausgesetzt (Cic. Phil. XII 2. Nep. Att. 9, 2. Appian. b. c. III 211f. 242) und fand fast nur bei dem zu keiner Partei haltenden Atticus tatkräftige Unterstützung (Nep. Att. 9, 2—7). Der Anteil der F. an den Proskriptionen der Triumvirn wird gewöhnlich dargestellt auf Grund von Dio XLVII 8, 2: *καὶ ἥ γε Φουλονία πολλοὺς καὶ αὐτὴ καὶ κατ' ἔχθραν καὶ διὰ χρήματα καὶ ἔστιν οὓς οὐδὲ γιγνωσκομένους ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἐθανάτωσεν· ἑνὸς γοῦν τινος κεφαλὴν ἰδὼν εἶπεν ὅτι τοῦτον οὐκ ἐπιστάμην.* Nach Appian. IV 124 besaß ein Rufus ein schönes Haus, das F. erwerben wollte, weil es an eines ihrer Grundstücke stieß; der Besitzer hatte es ihr nicht verkaufen wollen und wurde jetzt geächtet, obgleich er es ihr nun sogar zum Geschenk anbot; als dem Antonius sein Kopf gebracht wurde, sagte der Triumvir, dieser ginge ihn nichts an, und ließ den Kopf der F. bringen, die ihn nun statt auf dem Forum in jenem Hause aufstellte. Ohne jede Erwähnung der F. und ihrer Motive erzählt Val. Max. IX 5, 4 von einem geächteten Senator Caesetius Rufus die Äußerung des Antonius in der Form, diesen Mann kenne er nicht. Es ist also die ganze allgemeine und jeden einzelnen Zug unterstreichende Darstellung Dios herausgesponnen aus dem einen bestimmten Fall, der keineswegs gleichlautend überliefert war. Die darauf folgende krasse Schilderung von der wahnsinnigen Mißhandlung des Hauptes Ciceros durch F. (Dio 3f.) richtet sich selbst durch ihre Übertreibungen und durch das Fehlen jeder Parallelnachricht (vgl. z. B. Appian. IV 80f. Plut. Cic. 49, 1). Als die Triumvirn dann für den Krieg gegen die Caesarmörder von 1400 reichen Frauen eine besondere Abgabe forderten, flehten die Betroffenen die mit den Triumvirn verwandten Damen um Hilfe an, wurden aber nur von Octavia, der Schwester Octavians, und Iulia, der Mutter des Antonius, angenommen, von F. dagegen nicht vorgelassen (Appian. IV 136f.); der Form nach war ihr Verhalten ganz korrekt. Von dem Augenblick an, wo Antonius Rom verließ, um erst den Krieg gegen die Caesarmörder zu führen und dann die Verhältnisse im Osten zu ordnen, war seine Gemahlin natürlich die Hauptvertreterin seiner Interessen in der Hauptstadt. Aus dem J. 712 = 42, während dessen größtem Teil auch Octavian fern war, wird nichts von ihr berichtet; aber desto ausführlicher spricht Dio XLVIII 4, 1—6 von ihr beim 1. Januar 713 = 41, an welchem Tage ihr jüngster Schwager L. Antonius gleichzeitig das Consulat antrat und einen Triumph über irgendwelche Alpenvölker feierte (vgl. o. Bd. I S. 2587ff.). Da auch Plut. Ant. 30, 1 sagt, daß F. und L. Antonius anfangs in Streit miteinander waren, dann aber einig, so wird es richtig

sein, daß sich F. anfangs dem wenig berechtigten Verlangen des Lucius nach einem Triumph widersetzte, aber schließlich nachgab. Alles übrige ist aus dieser einen Tatsache herausgesponnen, und um Dios Darstellung (z. B.: *αὐτὴ ἡ Φουλουία τὴν πανήγυριν ὑπηρέτῃ ἐκείνῳ χρωμένη ποιεῖν ἔδοξεν*) richtig zu würdigen, muß man sich der Spottreden und Spottverse erinnern, die gerade damals und gerade bei Triumphen über Caesar, über die Triumvirn, über ihre Unterfeldherren in Umlauf gesetzt wurden (vgl. Suet. Caes. 49. 51. 80; Aug. 70. Vell. II 67. Gell. XV 4, 3); auf solche Quellen geht auch Dio hier zurück, und daß gelegentlich selbst die Anhänger des Antonius sich einen Witz auf F.s Kosten erlaubten, zeigt Suet. gramm. 29. Ihr Name ist sodann vor allem verknüpft mit dem des Perusinischen Krieges, den sie und L. Antonius bald nach Octavians Rückkehr im J. 714 = 40 erregten. Hier sind nur die Stellen anzuführen, die von ihrem persönlichen Anteil handeln: anfangs verhielten sich beide ruhig (Dio XLVIII 5, 1); dann empfand Octavian die Ansprüche als lästig, die F. im Interesse ihrer mit ihm vermählten Tochter erster Ehe stellte, und löste die tatsächlich nie vollzogene Verbindung wieder auf (ebd. 3). Nach Dio handelten nun F. und Lucius durchaus gemeinsam gegen Octavian; sie benutzten die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Ackeranweisungen ergaben (ebd. 4); sie stellten sich an die Spitze der beraubten und unzufriedenen italischen Bevölkerung (6, 4—7, 1); sie wiesen alle Friedensanträge Octavians ab (10, 1f.) und besetzten Praeneste, wo sich F. völlig als Herrscherin gebärdete (ebd. 3f.). Nach der Darstellung Appians war F. wohl bereit, für die Soldaten ihres Gatten bei den Landverteilungen einzutreten, und rief auch ihren Schutz an (V 54. 56); sie wollte aber anfangs nichts davon wissen, daß sich Lucius der Italiker gegen Octavian annehme, und ließ sich erst umstimmen, als ihre Eifersucht erregt und ein Krieg in Italien ihr als das sicherste Mittel hingestellt ward, um Antonius von Kleopatra loszureißen und zu ihr zurückzuführen (75); sie suchte auch, als sich Lucius nach Praeneste begab, zunächst bei Lepidus eine Zuflucht (82). Die durch Livius vertretene offizielle Historiographie stellt allerdings F. als die treibende Kraft und Lucius als ihr Werkzeug dar (Liv. ep. CXXV. Vell. II 74, 3. Flor. II 16, 2. Oros. VI 18, 17f. Plut. Ant. 28, 1. 30, 2f.); sie bietet auch die von Dio 10, 4 breiter ausgeführten Züge des Mannweibes, das, mit dem Schwert umgürtet, den Soldaten Befehle erteilt (Vell. Flor.); aber F.s wirklicher Anteil an den Ereignissen ist aus den widersprechenden Hauptberichten keineswegs so leicht zu ersehen (vgl. auch Drumann-Groebe G.R. I² 474 und den Rest einer ganz abweichenden Überlieferung über die Gründe des Perusinischen Krieges bei Suet. Aug. 15). Während des Krieges selbst betrieb sie aufs eifrigste den Entsatz des in Perusia eingeschlossenen Lucius (Appian. V 130f.). Die Stimmung im Lager Octavians verraten die gegen F. gerichteten Aufschriften von Schleuderbleien aus dem Perusinischen Kriege (Ephem. epigr. VI 54—56. 65 = CIL XI 6721, 3—5. 14); mit diesen derben Soldatenwitzen auf einer Stufe steht das schmutzige Epigramm, das Martial. XI 20, 3—8 s von Octavian selbst verfaßt überliefert und d leider Gardthausen (Augustus I 196. II 9 als ein vollgültiges historisches Zeugnis verwert hat. Der Fall von Perusia Ende Februar 7 = 40 (vgl. die Chronologie dieses Jahres b Kromayer Herm. XXIX 562) scheint das A sehen der F. durchaus nicht gemindert zu habe denn sie hat mit den Kindern des Antonius, u behelligt von den Feinden und mit ehrenvolle Geleit zu Lande und zur See, die Reise über P teoli und Brundisium nach dem Osten angetreten (Appian. V 210f. Dio 15, 1. Vell. II 76, 2, vg Liv. Oros. Plut.). In Athen traf sie mit ihre Gatten zusammen (Appian. V 217. Dio 27, 4 während er nach Italien zog, blieb sie in Siky krank zurück und ist hier gegen Mitte des Jahr gestorben, nach der allgemeinen und gewiß ric tigen Ansicht ebenso schwer von seiner Untreu wie von seinen Vorwürfen wegen ihrer Einn schung in die Politik getroffen (Appian. V 23 249f. 266. Dio 28, 2f. Liv. ep. CXXVII. Plut Sie starb für Antonius im rechten Augenblic deswegen nahm sich niemand ihres Rufes an, d gerade damals am meisten angegriffen word war. Auch die beiden Söhne, die sie dem Ant nius geboren hatte, fanden ein trauriges End so daß sie nichts für ihr Andenken tun konnte (s. o. Bd. I S. 2584 Nr. 22 und S. 2614 Nr. 3 Sie war die erste Frau eines Herrschers, die si als solche gefühlt und benommen hat; weil d für die damaligen Römer etwas Unerhörtes wa haben sie daran den schwersten Anstoß genom men, und die Neueren haben hier das Urteil d Alten nicht verbessert, sondern noch verschär vor allen Drumann (I² 288ff. u. ö. II² 310f und nach ihm ohne Nachprüfung seines Materia Schiller (Geschichte der röm. Kaiserzeit I 7 Gardthausen (Augustus I 195f. u. ö.), Helbi (Monum. dei Lincei I 583f.) und Seeck (Kais Augustus 63 u. ö.). Vielleicht hat der Dicht ihr wahres Wesen richtiger erkannt als die m dernen Historiker (vgl. Shakespeare Antonius Kleopatra I 2 und II 2). Als die erste Fürst Roms erscheint F. auch darin, daß ihr Bild a Münzen gesetzt wird, sowohl auf römische w auf die der phrygischen Stadt Eumeneia, die i zu Ehren Fulvia genannt wurde (vgl. die Münze bei Bernoulli Röm. Ikonogr. I 211. Gard hausen a. O. II 92f. Helbig a. O. Taf. dazu Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. [Wi 1901] I 231); auf Grund der Münzbilder woll man mehrfach Porträtbüsten der F. zuschreibe so Helbig in ausführlicher Darlegung eine neue dings gefundene (Monumenti dei Lincei I 57 —590 mit zwei Tafeln) und Seeck (Kaiser Aug stus 22) ohne nähere Begründung eine andere d Sammlung Jacobsen in Kopenhagen (vgl. dagege Arndt Griech. u. röm. Porträts 64), doch sin diese Benennungen sehr unsicher. [Münzer.]

114) Fulvia, eine vornehme römische Dam die zum Judentum übergetreten war und da von vier jüdischen Schwindlern betrogen wurd Ihr Gemahl Saturninus (dieser Name beruht vie leicht auf Irrtum, wenigstens ist es auffällig, da in dem vorhergehenden Kapitel der Gemahl d vornehmen Römerin Paulina auch so genan wird [etwa Sentius Saturninus?]; vgl. Dessa

Prosop. imp. Rom. III 176 nr. 159) zeigte den Vorfall dem Kaiser Tiberius an, da er unter dessen Freunden gezählt wurde, Joseph. ant. Iud. XVIII 82—84. Dies gab den Anlaß zu der Judenverfolgung des J. 19 n. Chr., welche auch bei Tac. ann. II 85 und Suet. Tib. 36 erzählt wird. [Stein.]

115) Baebia Fulvia Claudia Paulina Grattia Maximilla s. o. Bd. II S. 2734 Nr. 48 (vgl. o. Nr. 36).

116) Fulvia Pia, die Mutter des Kaisers Septimius Severus, Tochter des Fulvius Pius, obwohl dieser durch offenbaren Irrtum als *avus paternus* bezeichnet wird, Hist. aug. Sever. 1, 2. Aus derselben Familie stammt vielleicht auch C. Fulvius Plautianus, s. o. S. 271.

117) Fulvia Plautilla, die Tochter des C. Fulvius Plautianus (Nr. 101) und Gemahlin des Kaisers Caracalla. Von den Autoren nennt sie nur Dio, und zwar Plautilla, ihr Gentilname, den wir natürlich auch aus dem Namen des Vaters kennen, hat bloß auf Inschriften und Münzen genannt; auf einigen griechischen Münzen lydischer Städte (Acrasus, Hypaepa, Thyatira, s. u. das Verzeichnis ihrer Münzen) wird sie Plautiana anstatt Plautilla genannt; vgl. v. Sallet Num. Ztschr. III (1871) 97—100.

Die bis jetzt überlieferten Inschriften, die ihren Namen enthalten, sind CIL III 10850 = 3968 (Siscia). VI 180. 220 = Dessau I 2163. VIII 7872 = 2368 (Timgad). IX 4958 (Cures). X 8336 = Dessau 455 (Soluntum). XI 1336 (Luna); vielleicht auch CIL VI 1035 = Dessau 426. 1074 = Dessau 456. VII 875. VIII 2557 (Lambaesis). XIII 1755 (Lyon). IGR I 828. Rev. arch. VIII (1906) 206, 34 (Leptis maior).

Überaus zahlreich sind die Münzen, insbesondere die griechischen mit ihrem Namen und ihrem Porträt. Wir kennen lateinische Münzen (Eckhel VII 203. 226. Cohen IV² 103, 1. 243f. 247—249) mit den Reverslegenden *concordia Augg., concordia felix, hilaritas, Diana Lucifera, pietas Augg., propago imperii, Venus felix* und *Venus victrix* und griechische aus Acmonia (Mionnet IV 211, 35. Head Catal. Brit. Mus., Phrygia 15, 74. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. I 193, 5), Acrasus (Mionnet IV 4, 17. Head a. a. O. Lydia 14, 27f. v. Sallet Numism. Ztschr. III 98), Adana (Mionnet III 133, 129. Hill Catal. Brit. Mus. Lycaonia usw. 17, 16), Aegae (Mionnet Suppl. III 603, 65), Aegina (Mionnet II 149; Suppl. III 603, 61—66), Aegira (Mionnet II 165; Suppl. IV 21f., 125—132. Poole Catal. Brit. Mus., Peloponnesus 4, 5f.; vgl. Head HN 348), Alabanda (Imhoof-Blumer I 106, 11). Alexandria (Dattari Numi Augg. Alex. 280f. nr. 4077. 4078. 4078 bis tav. IV), Alinda (Mionnet III 312f., 71f.; Suppl. VI 445f., 54f. Head Catal. Brit. Mus. Caria 12, 17—19. Imhoof-Blumer I 107, 6. 7), Amphipolis (Mionnet Suppl. III 42, 291f.), Anchialus (Mionnet Suppl. II 224, 110), Apamea (Mionnet IV 235, 253f.), Apollonia am Rhyndacus (Mionnet II 521), Argos (Mionnet II 125; Suppl. IV 253, 112—114), Asine (Mionnet II 224; Suppl. IV 257, 131), Asopus (Mionnet Suppl. IV 228, 48f. Poole Cat. Brit. Mus., Peloponnesus 132 t. XXVI 9), Aspendus (Hill Cat. Brit. Mus., Lycia 104, 84), Attaea (Mionnet Suppl. VII 518, 188), Augusta Traiana (Mionnet Suppl. II 517f., 1848f. Poole a. a. O., Thrace 180, 23), Boea (Mionnet Suppl. IV 229, 53), Bruzus (Head a. a. O. Phrygia 112, 13. 14), Byzanz (Mionnet I 380f., 118; Suppl. II 260, 340—342. Poole a. a. O. Thrace 103, 84), Caesarea (Mionnet IV 428, 152; Suppl. VII 689, 187), Caphya (Mionnet II 247. Poole a. a. O. Peloponnesus 178, 5 t. XXXIII 7), Carrhae (Mionnet Suppl. VIII 395, 30), Cilbia (Head a. a. O. Lydia 63, 6), Claudioseleucia s. Seleucia, Cleone (Mionnet Suppl. IV 259, 144—146. Leake Numism. Hell. Suppl. 120. Poole a. a. O. Peloponnesus 155, 13—15 t. XXIX 9. 10), Clitoria (Poole a. a. O. Peloponnesus 180, 16 t. XXXIII 17), Cnidus (Mionnet III 343, 240f.; Suppl. VI 487, 256—258), Conana (Mionnet Suppl. VII 113, 134), Corcyra (Mionnet II 76; Suppl. III 449, 186—199. Poole a. a. O. Thessaly 165, 686–693), Corinth (Cohen IV² 249. 250. Poole a. a. O. Corinth 88, 664 t. XXII 7. Leake Num. Hell., Europ. Greece, 42), Corycus (Hill a. a. O. Lycaonia 67, 13), Cotiaeum (Mionnet IV 275, 464; Suppl. VII 548, 292. Head a. a. O. Phrygia 169, 35), Cyparissus (Mionnet Suppl. IV 211, 28. Poole a. a. O. Peloponnesus 115, 5 t. XXIII 12), Cyzicus (Mionnet II 547, 221. Wroth Cat. Brit. Mus., Mysia 54, 256), Dioshieron (Head a. a. O. Lydia 77, 18 t. VIII 10), Dorylaeum (Imhoof-Blumer I 226, 3), Elaea (Mionnet III 20, 115), Ephesus (Mionnet III 108, 357; Suppl. VI 164, 560), Eucarpia (Imhoof-Blumer I 228, 4), Flaviopolis (Head a. a. O. Phrygia 413, 25. Imhoof-Blumer I 298, 2. Mionnet Suppl. VII 440, 559), Gabala (Mionnet V 239. 660. Wroth a. a. O. Galatia 246, 16 t. XXVIII 15), Gaza (Mionnet V 548, 176), Gythium (Mionnet II 227; Suppl. IV 232f., 69. 70), Hadrianopolis (Mionnet Suppl. II 322, 734), Heliopolis (Cohen IV² 250, 43), Hermione (Mionnet II 240; Suppl. IV 263, 163—171. Poole a. a. O. Peloponnesus 161f., 17–19), Hierapolis (Mionnet IV 304, 630), Hypaepa (Head a. a. O. Lydia 116, 46f.), Hyrcana (Head ebd. 125, 21), Lacedaemon (Poole a. a. O. Peloponnesus 131, 85), Laodicea (Mionnet V 239, 660. Wroth a. a. O. Galatia 260, 95f. t. XXX 15), Las (Poole a. a. O. Peloponnesus 135, 3 t. XXVI 21), Magnesia (Mionnet Suppl. VI 242f., 1060), Mantinea (Mionnet II 249, 36; Suppl. IV 280, 51—53. Leake Num. Hell. Suppl. 132. Poole a. a. O. Peloponnesus 187, 26f. t. XXXV 8), Megara (Mionnet Suppl. III 590, 388), Milet (Mionnet III 171, 799. Poole a. a. O. Ionia 200, 162), Mopsuestia (Mionnet III 594, 263), Mothone (Mionnet II 213, 35. Poole a. a. O. Peloponnesus 117, 4. 5 t. XXIII 18f.), Mylasa (Mionnet III 358, 319), Myra (Mionnet III 438, 45; vgl. aber Hill a. a. O. Lycia usw., S. LV), Nicaea (Mionnet II 273; Suppl. V 126, 705—711), Nicomedia (Mionnet II 474, 348; Suppl. V 200f., 1187f.), Nicopolis in Epirus (Mionnet II 59, 98; Suppl. III 395, 265—267. Leake Num. Hell. Suppl. 135. Poole a. a. O. Thessaly 107, 39 t. XIX 14), Nicopolis in Thracia (Mionnet Suppl. II 143f., 511—515. Poole a. a. O. Thrace 46, 33. Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien

420—422. 1626—1636; vgl. 369, 1329), Otroene (Mionnet IV 347, 876 = Leake Num. Hell. Suppl. 76 [unrichtig]. Head a. a. O. Phrygia 344, 7), Pautalia (Mionnet Suppl. II 391, 1124—1126), Pelte (Head a. a. O. Phrygia 351, 28), Perinthus (Mionnet Suppl. II 421, 1304f.), Pheneus (Mionnet II 252f., 55; Suppl. IV 287, 86—88), Phialea (Mionnet II 253, 59; Suppl. IV 290, 102. Leake Num. Hell. Suppl. 141), Pylus (Mionnet Suppl. IV 215, 52), Sagalassus (Mionnet III 514, 122. Hill a. a. O. Lycia 243, 21. Imhoof-Blumer II 393, 9b), Samos (Leake Num. Hell., Insul. Gr. 39), Seleucia in Pisidien (Mionnet Suppl. VII 129f., 185. Imhoof-Blumer II 398, 4), Sicyon (Mionnet II 200f., 381; Suppl. IV 171f., 1137—1142. Poole a. a. O. Peloponnesus 56. 244f. t. IX 20f.), Side (Imhoof-Blumer II 339, 19), Smyrna (Mionnet III 244f., 1379f.), Sparta s. Lacedaemon, Stratonicea (Mionnet III 380, 450; Suppl. VI 541, 501. Imhoof-Blumer I 156, 12), Tarsus (Mionnet III 635, 484; Suppl. VII 272, 460. Hill a. a. O. Lycaonia usw. 199. 202), Temenothyrae s. Flaviopolis, Thelpusa (Mionnet Suppl. IV 295, 125), Thessalonice (Mionnet Suppl. III 146, 943f.), Thyatira (Mionnet IV 166, 957f. Head a. a. O. Lydia 311, 108. v. Sallet Num. Ztschr. III 97), Tiberiopolis (Head a. a. O. Phrygia 424, 18), Tityassus (Hill a. a. O. Lycia 280, 5), Tomi (Mionnet Suppl. II 191f., 781f. Poole a. a. O. Thrace 57, 26), Traianopolis s. Augusta Traiana, Tripolis (Mionnet V 404, 446), Tyra (Mionnet Suppl. II 31, 132f.) und Tyrus (Cohen IV² 251, 44. Mionnet V 430, 631).

Bei dem dominierenden Einfluß, den Plautian auf den Kaiser Septimius Severus auszuüben verstand, vermochte er diesen schließlich dahin zu bringen, daß er F. seinem erst fünfzehnjährigen Sohn Caracalla verlobte (als dessen *sponsa* wird sie bezeichnet CIL IX 4958. XI 1336. Rev. arch. VIII 1906, 206, 34) und dann auch mit ihm verheiratete, Dio LXXV 14, 5. 15, 2. Herodian. III 10, 5. 7. Hist. aug. Sev. 14, 8. Die Ehe fand im J. 202 (vor dem 29. August, da eine alexandrinische Münze, Dattari nr. 4077, mit ihrem Namen und Bild und der Darstellung ihres Ehebundes aus dem 10. Jahr des Kaisers Severus ist) mit vielen Festlichkeiten und unter großem Prunk statt, Dio LXXVI 1, 2; vgl. auch S. 273 — fortan führte sie als Gemahlin des jungen Mitkaisers den Titel *Augusta*, so auf Münzen und Inschriften: die früheste datierte vom 17. September 202, CIL VI 226; doch auch dort schon, wo sie als *sponsa* geehrt wird, hat sie den Titel *Aug.*, CIL IX 4958. XI 1336. Die lateinischen Münzen sind datiert durch die fünfte *tribunicia potestas* Caracallas, der *cos.* war, also 202, Eckhel VII 203. 226. Cohen IV² 103. 144. 243f. Von griechischen Münzen sind datiert die von Alexandria (s. o.) nach dem 10.—12. Jahr des Severus, 201/202—203/204 n. Chr., von Gaza, J. 264 = 203/4 n. Chr., von Tripolis, J. 514 der Seleukidenära = 202/3 n. Chr., und von Mopsuestia, J. 261 einer Ära, deren Anfangspunkt wir nicht kennen (Kubitscheks Ansatz o. Bd. I S. 645 mit dem J. 78 v. Chr. ist nicht möglich, weil er auf das J. 193/4 führen würde). Einen Anhaltspunkt zur Datierung bieten auch die Münzen von Pautalia und Traiana Augusta, die den Statthalter von Thrakien, Q. Sicinnius Clarus, nennen; diese ist uns durch das Dekret von Pizos, IGR 766, für das J. 202 bezeugt. Der moesische Statthalter Aurelius Gallus, der auf Münzen der Plautilla von Nicopolis genannt wird, ist sonst nicht bekannt. Auf diese Eheschließung beziehen sich Darstellungen auf lateinischen Münzen, z. B. Eckhel VII 203. Cohen IV² 144, 22. 23. 26, und auf Münzen von Alexandria (Dattari nr. 4077) und Nicopolis ad Istrum (Pick 369. 1329. 422, 1635 Taf. XIX 23). Auf Münzen von Alabanda, Alinda und Stratonicea wird sie νέα θεὰ Ἥρα genannt. Caracalla, der zu dieser Ehe von seinem Vater gezwungen worden war, haßte seine Frau, die übrigens, wenn man dem hier gehässigen Dio (LXXVI 3, 1) glauben dürfte, ein schamloses Weib gewesen sein soll, und ließ sie seinen Haß auch fühlen, Dio LXXVI 2, 5. Herodian III 10, 8. 12, 3, ja er drohte ihr und ihrem Vater mit dem Tode. Bald sollte sich diese Drohung erfüllen; denn Plautian fiel in erster Linie der Feindschaft des jungen Kaisers zum Opfer, und nach dem Tode ihres Vaters (vgl. Dio LXXVI 4, 4), zu Anfang des J. 205, mußte F. mit ihrem Bruder in die Verbannung nach Lipara gehen (Dio LXXVI 6, 3; Herodian. III 13, 3 und IV 6, 3 sagt ungenau statt dessen Sicilia; auch in betreff ihres Schicksals in der Verbannung weichen die beiden Autoren von einander stark ab), wo sie gleich nach der Thronbesteigung Caracallas (211) auf dessen Befehl getötet wurde (Dio LXXVII 1, 2 = Zonar. XII p. 110 Dind. Herod. IV 6, 3). Ihr Andenken wurde so wie das ihres Vaters und ihres Bruders, wie wir aus den Inschriften ersehen, getilgt. Ihre Gesichtszüge, die wir aus den Münzbildern kennen, zeigen eine gewisse abgezirkelte Regelmäßigkeit und Glätte, ohne schön zu sein; eigentümlich ist ihr die niedrige, ziemlich weit nach hinten ausladende Kopfform, die noch verstärkt erscheint durch die Haartracht und durch Flechtenbänder; vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 2, 65—68. [Stein.]

118) Fulvia Prisca, *c(larissima) f(emina)*, Mutter des L. Iunius Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer (Nr. 81). CIL VI 1433.

119) Fulvia Procula, *c(larissima) f(emina)*, Tochter der Celsia Flavina (CIL II 4119 Tarraco).

120) Fulvia Saturnina, ἡ κρατίστη, Frau oder Tochter eines unbekannten Senators (IG XIV 1095 = Cagnat IGR I 141 Rom). [Groag.]

121) Fulvia Sisennia, Gemahlin des (Persius) Flaccus und Mutter des Dichters A. Persius Flaccus, der am 4. Dezember 34 n. Chr. geboren wurde. Nach dem Tode ihres ersten Gatten (in J. 40) heiratete sie einen römischen Ritter namens Fusius, dem sie nach Ligurien folgte (Schol. Pers. VI 6) und der auch nach wenigen Jahren starb. Auch ihren Sohn, der am 24. November 62 starb, überlebte und beerbte sie, Vita Persii p. 58 ed. Jahn-Buecheler³. [Stein.]

Fulvus. 1) Consul ordinarius im J. 89 n. Chr. mit Atratinus (*Fulvius* CIL VI 9326 und in den meisten Consulfasten, *Fulvius* Fasti Hydat., *Φούλβιος τὸ β'* Chron. Pasch., *Flavius* Fasti Vind.

ior. Prosper; vgl. Mommsen Chron. min. III 9. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei uggiero Dizion. epigr. II 958), vermutlich urelius Fulvus, s. o. Bd. II S. 2492 Nr. 135.

2) Cognomen folgender eponymer Consuln der iserzeit: 1. T. Aurelius Fulvus, cos. I ordirius im J. 85 mit Kaiser Domitian (cos. XI), s. II suffectus in unbekanntem Jahre, s. o. . II S. 2492 Nr. 136; 2. Fulvus, cos. 89 mit ratinus, s. Nr. 1; 3. T. Aurelius Fulvus Boionius rius Antoninus, der spätere Kaiser Antoninus us, cos. I ord. 120 mit L. Catilius Severus cos. II, o. Bd. II S. 2493 Nr. 138. [Groag.]

3) Fulvus. T. Fulvius Aurelius Antoninus wird der Widmung eines Sevirs in Lilybaeum (Not. scavi 1905, 216) einer der Söhne des Kaisers rcus (*Imp. Caes. M. Aureli Antonini Aug.*, o aus der Zeit nach der Thronbesteigung, die 7. März 161 n. Chr. erfolgte) genannt. Er ohne Zweifel der Zwillingsbruder des Com- dus, den wir bisher nur als Antoninus (s. o. I S. 2571) gekannt hatten und der am 31. gust 161 geboren wurde, Hist. aug. Comm. 1, nach Comm. 10, 2 hatte er den gleichen Getstag wie Kaiser Gaius, der nach Suet. Cal. atsächlich auch am 31. August geboren war; Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 175 nr. 143). h in dem Briefwechsel zwischen dem Kaiser cus und Fronto wird der Knabe erwähnt, im f des Kaisers I 1 p. 94 Naber als *pullus ter Antoninus*, im Brief Frontos I 2 p. 99 *o nostro*; in beiden ist von dem Husten des inen die Rede; etwas später (I 3 p. 101 *pulus tuos*) rühmt Fronto, der die Knäblein in kaiserlichen Landgut Alsium gesehen hat, gesundes, frisches Aussehen. Doch ist der ne Antoninus schon im Alter von vier Jahren orben. Der Name dürfte auf der Inschrift h überliefert sein und richtig gelautet haben: *Aurelius Fulvus Antoninus*. Diesen Namen er, wie man sieht, von seinem Großvater terlicherseits, T. Aurelius Fulvus Boionius us Antoninus, dem Kaiser Pius, erhalten.

4) Fulvus, Beiname mehrerer Persönlichkeiten der Familie des Kaisers Antoninus Pius (138 1 n. Chr.). Dieser selbst heißt T. Aurelius us Boionius Arrius Antoninus, s. Aurelius 138. Von dem Namen seines Vaters kennen *Aurelius Fulvus*, sein Großvater heißt *T. elius Fulvus*, sein früh verstorbener Sohn *urelius Fulvus Antoninus*, Aurelius Nr. 135 7. Neuerdings lernen wir auch einen Sohn Kaisers Marcus kennen, der *T. Aurelius Ful- Antoninus* geheißen hat, s. den Vorhergehen- [Stein.]

Fumi venditio, *fumum vendere de principe* in der Kaiserzeit ein Vertrag genannt, durch eine Person, die bei dem Kaiser Einfluß hat zu haben behauptet, einer andren Person n Entgelt verspricht, ihren Einfluß im Interesse s Gegenkontrahenten zu verwenden, im beren diesem ein Amt oder eine Auszeichnung erschaffen. Das Zusagen solcher Fürsprache r im allgemeinen *contractus suffragii* genannt; *venditio fumi* wird besonders dann gesprowenn der behauptete Einfluß überhaupt besteht oder im konkreten Fall versagt, so ler Bewerber um den Betrag seiner Gegenleistung geprellt ist. Von mehreren Kaisern wird erwähnt, daß sie energisch und auf kriminellem Weg gegen derartige Geschäftemacherei ihrer Umgebung eingeschritten seien, s. Hist. Aug. Pius 11; Alex. Sev. 23. 35. 67 und dazu Heliog. 15. Martial. IV 5. Über den *contractus suffragii* im allgemeinen und seine zivilrechtliche Behandlung s. Art. Suffragium und vorläufig Theod. Arcad. Honor. Cod. Theod. II 29. 2. Literatur: Rosshirt Neues Arch. f. Criminalrecht XI 411ff. Rein Criminalrecht der Römer 724ff. Landucci Stor. del diritt. roman.[2] 944. [Hitzig.]

Funale. Das Wort hat eine doppelte Bedeutung. Erstens bezeichnet es in älterer und später in poetischer Sprache den Kandelaber im eigentlichen Sinne, an den Kerzen, *funes* genannt, weil eine Art Strick als Docht diente (s. Art. Candela Bd. III S. 1461), angesteckt wurden (s. Art. Candelabrum Bd. III S. 1461). Varro bei Serv. Aen. I 727. Isid. or. XX 10, 5. Das einzige sichere Beispiel dieses Sprachgebrauchs ist Ovid met. XII 247; und auch hier ist es kein gewöhnlicher Kandelaber, sondern ein großer Kerzenträger für viele Kerzen. Beide Worte, *funis* und *funale*, sind später durch *candela* und *candelabrum* verdrängt worden. Nach Donat. Ter. Andr. 115 heißen F. auch die Spitzen, an die die Kerze angesteckt wurde. Zweitens aber bezeichnet F. auch die Kerze selbst. Serv. Aen. XI 143. Isid. orig. XIX 4, 1. So kann es verstanden werden Verg. I 727, wo freilich Servius Kandelaber versteht. Claudian. nupt. Hon. 206. Besonders aber bedeutet es eine Fackel; so Hor. od. III 26, 7. Hierher gehört das F. mit dem Beamte, hauptstädtische und munizipale (Lex col. Gen. 62), berechtigt waren, sich Nachts vorleuchten zu lassen, welches Vorrecht Duilius sich auch als Privatmann anmaßte. Cic. Cat. mai. 44. Val. Max. III 6, 4. Liv. ep. XVII. Flor. II 2, 10; Auct. de vir. ill. 38. Sil. Ital. VI 667. Zweifelhaft bleibt, worin eigentlich dies Vorrecht der Beamten bestand, da es doch auch sonst erlaubt und üblich war, sich mit Fackeln (bei Hor. a. O. F. genannt) nach Hause leuchten zu lassen. Mommsen St.-R. I[3] 423, 4 vergleicht das *prunae vatillum* des Praetors in Fundi bei Hor. sat. I 5, 36 und das den Kaisern vorgetragene Feuer (*φῶς*, *πῦρ*, *lux*: Cass. Dio LXXI 35, 5. Herodian. I 8, 4. 16, 4. II 3, 2. 8, 6. VII 1, 9. Coripp. de laud. Iust. III 3, 9) und meint, das Auszeichnende seien weniger die Fackeln gewesen, als das Kohlenbecken zum Anzünden derselben. Doch ist dies wenig befriedigend. Die Horazstelle bleibt auch so ganz rätselhaft; der Zusammenhang des den Kaisern (auch bei Tage) vorgetragenen Feuers mit den F. der Beamten ist mehr als zweifelhaft, ganz unwahrscheinlich aber, daß die Berichterstatter über Duilius und nun gar das Munizipalgesetz alle das jedermann Freistehende erwähnt, das Auszeichnende verschwiegen haben sollten. Dieses muß in der Fackel selbst gelegen haben. Vielleicht gibt das Richtige Cicero a. O.: *crebro funali*, eine größere Zahl von Fackelträgern. Die Konjektur *cereo* für *crebro* (nach Val. Max. a. O.: *ad funalem cereum*) ist verfehlt: danach hätte das Auszeichnende in der Wachsfackel im Gegensatz zu anderen Fackeln bestanden, was undenkbar ist.

Vielmehr ist bei Val. Max. (wo auch die nur hier vorkommende männliche Form von F. verdächtig ist) entweder zu ändern oder ein Irrtum seinerseits anzunehmen.

Zweifelhaft ist auch, wie das Wort F. zu der Bedeutung ‚Fackel' gekommen ist, ob von der Bedeutung ‚Kerze' oder von der ‚Kandelaber' ausgehend, und ob F. jede Art Fackel bedeutet oder ursprünglich eine besondere Art, und welche. Von der Bedeutung ‚Kerze' ausgehend, möchte man vermuten, daß F. ursprünglich eine kerzenartige Fackel war, und damit würde stimmen Val. Max. a. O. *ad funalem cereum*; denn eine solche Fackel ist eben der *cereus*. Nun aber nennt die Lex col. Gen. nebeneinander, unterscheidet also, *funalia cereos*. Nach diesem Zeugnis, das als das authentischste gelten muß, ist also unter F. etwas von der Kerzenfackel, dem *cereus* Verschiedenes zu verstehen. Und da offenbar F. eine vornehmere Art Fackel ist, da es ferner nicht glaublich ist, daß man etwas dem Kandelaber mit seitwärts angesteckten Kerzen Ähnliches als Fackel verwendet haben sollte (es findet sich davon auch keine Spur in den zahllosen bildlichen Darstellungen von Fackeln), so bleibt kaum etwas anderes übrig, als unter F. als Fackel eine Art Gefäßfackel (s. Fackeln o. Bd. VI S. 1948ff.) zu verstehen. Ob jede Gefäßfackel oder etwa nur eine bestimmte Art F. heißen konnte, muß dahingestellt bleiben. Das Wort kam dann wohl zu dieser Bedeutung von der Bedeutung ‚Kerzenkandelaber' aus: wie dieser an seinen Spitzen, so trug die Gefäßfackel in ihrer Höhlung den Brennstoff, und so mag der Name auf sie übergegangen sein.

In den romanischen Sprachen ist wohl *fanal*, *fanale* eine Kontamination aus F. und dem spät- und neugriechischen *φανάριον*, *φανάρι*. [Mau.]

Fundana. Galeria Fundana, Gemahlin des Kaisers Vitellius (69 n. Chr.), s. Galerius. [Stein.]

Fundanius, ein plebeisches Geschlecht, das seit dem Anfang des 6. Jhdts. d. St. erwähnt wird.

1) C. Fundanius. *C. Fundan(ius) Q(uaestor)* wird auf Münzen genannt, die zwischen 650 = 104 und 670 = 84 geprägt sind (Mommsen Münzw. 565 nr. 184); *[Γ]άιος Φονδάνιος Γαί[ου υἱός]* war Senator im J. 673 = 81 (SC. de Stratonic. Dittenberger Orient. Gr. inscr. sel. 441 mit Anm. 19); *C. Fundanius C. f.* war Volkstribun und Curator viarum 682 = 72 nach zwei inschriftlichen Zeugnissen (Lex Antonia de Termess. CIL I 204 = Dessau 38. Inschrift der Curatores viarum CIL I 593 = VI 1299; vgl. 31590; über das Jahr Ziegler Fasti tribunorum plebis [Progr. Ulm 1903] 21ff.); C. Fundanius war Schwiegervater des M. Varro, der selbst 638 = 116 geboren war, und wird von diesem im ersten Buche von der Landwirtschaft als Teilnehmer an der frühestens 695 = 59 angesetzten Unterhaltung eingeführt (r. r. I 2, 1 u. ö.). Es ist durchaus möglich, diese verschiedenen Zeugnisse auf eine einzige Persönlichkeit zu beziehen, und nicht nötig, sie auf zwei verschiedene, Vater und Sohn, zu verteilen, namentlich, wenn man Varros Alter und Laufbahn vergleicht. Vermutlich ist dies auch der im J. 695 = 59 von Cic. ad Q. fr. I 2, 10 erwähnte C. Fundanius und vielleicht der von Cice 688 = 66 oder im folgenden Jahre verteidig F., falls nämlich dessen Vorname bei Q. Cic. pe cons. 19 nicht *M.*, sondern *C.* lautet (so B cheler Q. Ciceronis relliquiae [Leipzig 186 38 und die neueren Herausgeber; vgl. Nr. die Fragmente der Rede bei Cic. ed. C. F. Müller IV 3, 235f. u. ö., spärlich und geri fügig). Wahrscheinlich ist endlich nach ihm Logistoricus Varros *F. de admirandis* benannt einer andern Ausgabe nach einem Gallus, nic nach einer einzigen Person Fundanius Gall vgl. Ritschl Opuscula III 406, auch 408. 39 Havet Revue de philol. VII 177; doch kom eine Fundania Galla inschriftlich vor CIL X 78 = Dessau 5409).

2) C. Fundanius, römischer Ritter, ging A fang 709 = 45 in Spanien von den Söhnen Pompeius zu Caesar über (bell. Hisp. 11, 3). könnte mit dem witzigen Komödiendichter gleich Namens (Praenomen bei Porphyr.) aus der Trin viralzeit identisch sein (Hor. sat. I 10, 42. II 19: Erzähler der Cena Nasidieni. Porphyr. z. S dagegen schwerlich mit dem Vorhergehenden.

3) M. Fundanius, Volkstribun 559 = 195, antragte zusammen mit seinem Amtsgenossen Valerius die Aufhebung des Oppischen Gesetz gegen den Putz der Frauen und setzte sie tro des Widerstandes des Consuls M. Cato (s. durch (Liv. XXXIV 1, 2. 2, 6).

4) M. Fundanius, nach der gewöhnlichen L art bei Q. Cic. pet. cons. 19 von Cicero verteid 688 = 66 oder im folgenden Jahre in einer n selten zitierten Rede; über Person und Sache sichere Vermutungen bei Drumann G. R. V 3 die Fragmente z. B. Cic. ed. C. F. W. Müll IV 3, 235f. Wahrscheinlich ist aber die richti Lesart C. Fundanius; vgl. Nr. 1.

5) C. Fundanius Fundulus, nach Fasti C *C. f. Q. n.* Der Consul P. Claudius Pulcher wu nach seiner Niederlage bei Drepana im J. 5 = 249 von zwei Volkstribunen zur Verantw tung gezogen, deren Namen nur Schol. B p. 337 Or. = 27 Hildebr. überliefern: *dies dicta a Pullio* (?) *et Fundanio tr. pl.*; die glei falls nur hier angegebene Höhe der von den T bunen beantragten Buße, 120 000 As, beru gefordert wurden (Mommsen St.-R. II 321, vgl. im übrigen o. Bd. III S. 2858, 20ff.). J. 508 = 246 wurde dann eine Schwester je Claudius wegen einer die Plebs schwer belei genden Äußerung mit einer Strafe belegt; diesem Falle gibt Ateius Capito bei Gell. X 3f. die Namen der Ankläger und das Strafm *C. Fundanius et Ti. Sempronius aediles pl multam dixerunt ei aeris gravis viginti quin milia* (vgl. sonst o. Bd. III S. 2885 Nr. 3 Es ist jedenfalls derselbe F., der erst Tri und dann plebeischer Aedil war (Momms St.-R. I 550, 1) und darauf im J. 511 = Consul wurde (*C. Fundanius Fundulus* F Cap., *C. Fundanius* Cassiod., *Φονδάνιος* D XXIV 9, 2f., *Fundulus* Chronogr. Idat. Ch Pasch.). Nach Diodoros kämpfte er als Co auf Sizilien gegen Hamilkar Barkas; als di nach einem Erfolge der Römer um Waffens stand für die Beisetzung der Gefallenen bat,

bermütig erwidert haben, nicht um der Toten, iern um der Lebenden willen müßte der Feind e erflehen; zur Strafe für seine Überhebung e er dann selbst eine Niederlage erlitten, doch sein eigenes gleichlautendes Ersuchen von Gegner die großmütige Antwort erhalten, kämpfe nur mit dem Lebenden und versöhne mit den Toten. Diese Erzählung kann auf rheit beruhen, ist aber vielleicht von der ischen aristokratischen Geschichtschreibung in enziöser Weise ausgebeutet worden: der Ple- r, der die Fehler der Patrizier so streng let, verfällt, zur Macht gelangt, in dieselben er (vgl. eine Äußerung Sullas mit ähnlicher te o. Bd. IV S. 1538, 66).

5) M. Fundanius Fundulus, plebeischer Aedil = 213, klagte gemeinsam mit seinem Amts- ssen L. Villius Tappulus mehrere Matronen dem Volke wegen Unsittlichkeit an und er- te die Bestrafung der Schuldigen durch Ver- ung (Liv. XXV 2, 9).

6) T. Fundanius Vitrasius Pollio s. Vitrasius.

7) Fundania, Gemahlin des M. Varro, der ihr . 718 = 36 das erste Buch über die Land- schaft widmete (r. r. I 1, 1. 4. II praef. 6. 4, 9), Tochter von Nr. 1. [Münzer.]

8) Annia Fundania Faustina, eine Verwandte Kaisers Marcus (161—180 n. Chr.), s. Annius 118. [Stein.]

Fundanus, Cognomen des C. Minicius Fun- s, Consuls von Juni bis August 107 n. Chr. C. Vettennius Severus, eines Freundes des us und Plutarch, s. Minicius. [Groag.]

Fundanus lacus, Lago di Fondi, See zwi- n Tarracina und Fundi (s. d.), von Plin. III 59 hnt. Wohl zu unterscheiden von *lacus Fun- .* [Weiss.]

Fundi im Aurunkergebiet, heute Fondi, an der Appia 74 Millien von Rom (Strab. V 233. X 6857. Itin. Ant. 108. 121. Itin. Hieros. 611. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2), 13 Millien von niae entfernt, am Fuß ziemlich bedeutender nzüge (*Fundani montes* Tac. ann. IV 59) in weinreicher Gegend (der Fundaner Wein war mt, Strab. a. O. Plin. XIV 65. Martial. XIII 115. Vitruv. VIII 3 [197]. Athen. I 27a. de acut. morb. cur. 2 p. 213 Ermer. CIL 2552, vgl. Marquardt Priv.-Leb. 433). die ältere Geschichte der Stadt ist dasselbe von Formiae zu sagen. Im Latinerkrieg v. Chr. tritt F. zuerst uns entgegen. Es er- minderes Bürgerrecht, Liv. VIII 14, 10. 19, vgl. Vell. I 14, 3. Dion. Hal. XV 7, 4. 127 M. Die Rechtsprechung besorgte, auch eine Zeit noch, als die Bewohner Voll- er geworden, ein alljährlich vom Praetor us delegierter Praefectus, Fest. 233 M. CIL 2 = X 6231, vgl. CIL X p. 617. Als bald 330 v. Chr. Privernum einen Aufstand gegen machte, war F. stark beteiligt. Freilich sah beim Heranrücken des römischen Strafkorps rfolglosigkeit der Erhebung, lenkte ein und e sich als unschuldig hinzustellen. Doch e der Ort ziemlich empfindlich gestraft (Liv. 19). Im J. 188 v. Chr. erhielten die F. auf g des Volkstribunen C. Valerius Tappo das ürgerrecht und wurden in die Tribus Aemilia schrieben (Liv. XXXVIII 36. CIL III 6195. VI 3384 = 32526. X 6240. 6241 usw. XII 4357, vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 21). Zum J. 174 v. Chr. erfahren wir bereits von Bautätigkeit der Censoren in F. (Liv. XLI 27). Daß die Praefectura später kassiert und F. Municipium wurde, ergibt sich aus CIL X 6245. Die Angabe des Lib. col. 234, Augustus hätte eine Veteranenkolonie hier gegründet, ist irrig. Mommsen Hermes XVIII 179. Von kaiserlichen Gütern im Gebiet von F. zeugt CIL VI 8583, vgl. sonst noch CIL X p. 617. Cicero mag hier eine Villa gehabt haben (ad Att. XIV 6), Galba erhielt in F., wo er längere Zeit zurückgezogen lebte, die Ernennung zum Statthalter des Tarraconensischen Spanien (Suet. Galb. 8). Horaz scheint der Aufenthalt im Städtchen wenig zugesagt zu haben (sat. I 5, 34). Der Bischof von Rom Soter stammte aus F. (Lib. Pont. I 13), Anteros, der 236 n. Chr. das Martyrium erlitten hat, setzte in F. einen Bischof ein (ebd. I 20). Im J. 403 stiftete Paulinus aus Nola, der F. sehr nahe stand, eine Basilica, weil die bestehende Kirche *ruinosa et parva* war. (Paulin. Nol. ep. XXXII 17f). Bischöfe von F. werden zu den J. 487. 499. 501. 502 in den Act. synod. Rom. hab., Mon. Germ. a. a. XII genannt. Als die Langobarden in F. arg gewüstet hatten, wurde der Bischof Agnellus von Papst Gregor I. abberufen und zum Bischof von Tarracina ernannt mit der Aufgabe, auch für den Fundaner Sprengel zu sorgen, Greg. I. registr. III 13. Im J. 846 wurde die Stadt schwer von den Sarazenen heimgesucht, Chron. S. Bened. Casinens. 6.

Von einem besonderen Herculeskult in F. spricht Porph. zu Horat. ep. I 1, 4; vgl. Roscher Myth. Lex. I 3007, wo noch Hist. aug. Florian. 17 nachzutragen wäre. Sonst ist der Ort, bezw. seine Bewohner oder sein Gebiet noch genannt Cic. de leg. agr. II 66. Mela II 7. Steph. Byz. Symmach. ep. VI 75. Lib. Pont. I 42 usw.

Literatur: G. Sotis Cenno istorico della città di Fondi, Nap. 1838. CIL X p. 617. Delbrück Röm. Mitt. XVIII 146 (kurze Mitteilung über die erhaltenen Stadtmauerreste). Bruno Amante e Romolo Bianchi Memorie storiche e statutarie del ducato, della contea e dell' episcopato di Fondi in Campania dalle origine fino ai tempi più recenti, Rom 1903. Nissen Ital. Landesk. II 658. [Weiss.]

Fundilius. 1) C. Fundilius C. f., im Heere und im Consilium des Cn. Pompeius Strabo im Bundesgenossenkriege 664 = 90 (Bull. com. XXXVI 170).

2) L. Fundilius, erwähnt im J. 695 = 59 oder etwas später (Varro r. r. I 2, 11). [Münzer.]

Funditores. In der fünften Klasse der sog. Servianischen Heeresordnung nennt Liv. I 43, 7 auch Truppen, die *fundas lapidesque missiles secum gerebant,* vgl. Dion. Halic. IV 17. Festus ep. 369: *ferentarii qui fundis ac lapidibus pugnabant* (Non. p. 553 M.). Ihre Verwendung im Kriege ist für die ältere Zeit nicht bezeugt; die *rorarii* (s. d.) sollen mit der Schleuder bewaffnet gewesen sein, Marquardt St.-Verw. II² 327 Als Hannibal jedoch solche Mannschaften besonders aus Mauretanien und von den Balearen (s. u.) ins Feld führte (Liv. XXI 21, 12. XXII 37, 8), erhielt Rom 1000 Mann F. aus Sizilien von Hiero, Liv. XXII 37, 7 (216 v. Chr.). Seit die Römer den

griechischen Osten unterwarfen, wo Schleuderer längst im Heere eine größere Rolle spielten und ihnen nun entgegentraten (Antiochos hatte kretische und cyrtische aus Medien, Liv. XXXVII 40, 9. 41, 9), wurden solche Hilfstruppen häufiger herangezogen; so stellte Attalus *f. Cretenses* gegen die Gallier (Liv. XXXVIII 21, 2), und bei der Belagerung von Same auf Kephallenia 189 v. Chr. waren Schleuderer aus Aegium, Patrae, Dyme tätig, Liv. XXXVIII 29, 4 (Weißenborn z. d. St.). Diese übertrafen noch an Geschicklichkeit die vielgerühmten Schleuderer von den Balearen (s. o. Bd. II S. 2824. Liv. XXXVIII 29, 6), wo die Knaben auch von früh auf im Wurf geübt wurden und, wie Vegetius I 16 erzählt, kein Essen erhielten, wenn sie das Ziel verfehlt hatten.

Solche Hilfstruppen zählten natürlich zur *levis armatura*, Veget. I 20. II 2. 17. Non. p. 553 M. (Sisenna lib. III), und waren wenig geachtet, Val. Max. II 7, 9. Iugurtha unterstützte die Römer im numidischen Krieg durch F. aus Numidien und Mauretanien, Appian. Hisp. 89, unter den Truppen des Sertorius, des Lucullus, Plut. Sert. 12; Luc. 27, besonders in den Kämpfen Caesars werden F. öfter erwähnt, bell. Gall. II 7, 2: *Numidas et Cretas sagittarios et f.* 10, 1. 19, 4. 24, 4. VIII 40, 5. Bell. Afr. 78, 3. Pompeius hat im Bürgerkriege zwei Cohorten zu je 600 Mann, Caes. bell. civ. III 4, 3, und stellt sie oft ins Feld, I 27, 5. III 44, 6. 88, 6. 93, 7. 94, 4, nach Appian. bell. civ. II 49. 71 aus Thrakien und Kreta. Die F. hatten ihren Platz gewöhnlich auf den Flügeln (Liv. XXXVII 40, 9. 14. Veget. I 20), sollten in raschem Vorstoß das Gefecht eröffnen, den Feind mit Geschossen überschütten und dann sich schnell zurückziehen, vgl. Liv. XXXVIII 20. 21. Caesar stellte gegen Afranius F. und Bogenschützen in der Mitte der Schlachtordnung auf (bell. civ. I 83, 2), Pompeius läßt F. und Schützen ausschwärmen, um die Schanzarbeiten Caesars zu stören, dann Leichtbewaffnete mit Wurfmaschinen nachrücken (III 44, 6), Caesar verwendet sie auch zur Deckung des Rückzugs (III 46, 2). Nützlich sind die F. ferner bei Belagerungen (Veget. IV 21), so der von Same (s. o.), Numantia (Frontin. str. IV 7. Veget. I 15), Athen (Appian. Mithr. 32. 33), Ategua (Bell. Hisp. 13. 18), und als Schiffsbesatzung (Bell. Alex. 30, 6), gegen Elefanten, Veget. III 24. Die Schleuder der Balearen und anderer Völker war nach Liv. XXXVIII 29, 6 ein einfacher Lederriemen, die der oben genannten griechischen Stämme bestand aus drei übereinander gelegten Lederstreifen, denen durch häufige Nähte Halt gegeben war, so daß der Riemen straff wie eine Bogensehne wurde, das Geschoß festlag, wuchtiger und sicherer geschleudert werden konnte. Man schlang ein Ende fest um die Hand, legte das andere daran, schwang die Schleuder einmal (Veget. II 23) oder mehrmals (vgl. Sil. Ital. I 314) im Kreise um den Kopf und ließ das eine Ende rasch los, so daß das Geschoß in der Richtung der Tangente des Kreises davonflog. Doch sind auch andere Stoffe, wie Leinwand, verwandt worden, Veget. III 14: *f. sunt qui fundis lino vel saetis factis — has enim dicunt esse meliores — contorto circa caput brachio dirigunt saxa.* Geschleudert wurden Steine, Veget. II 15, und Bleikugeln, Liv. XXXVIII 20, 1, s. die Art. *Σφενδόνη* und Glans. Über die Schleu mit den durch Eisen geschärften Pfeilen, *cestrosphendone*, vgl. die Beschreibung von Liv XLII 65, 9 und Polybios bei Suid. s. *κέστρο*

Tacitus erwähnt F. im Heere des Germani (ann. II 20) und in dem des Corbulo bei Belagerung von Volandum (ann. XIII 39). der Traianssäule, Taf. LI. LII, Cichor Textb. II 336, ist unter den römischen H truppen ein Schleuderer dargestellt mit u decktem Kopf und nackten Füßen, nur bekle mit einer gegürteten Ärmeltunica und dem *sag* in dessen von der linken Hand gehaltenem Bau eine Anzahl Kugeln liegen (Baumeister Den III 2059); vgl. Taf. LXXX Textb. III 193 die Abbildung der Grabsteine CIL VI 172 Matz-v. Duhn Bildwerke Roms nr. 3877. S.-R Akad. Wien 1851 Taf. IV. Hadrian lobt im La zu Lambaesis die Reiter der *cohors Commage rum* auch wegen ihrer Schleuderkunst mit Stei CIL VIII 2532 = 18041 (o. Bd. VI S. 16 Übrigens machen auch die Legionare gelegentl bei Belagerungen (s. o.) von der Schleuder brauch (Sallust. Iug. 57, 4. Appian. Mithr. 32. Vegetius I 16 empfiehlt, die Rekruten darin üben, und rät allen Soldaten II 23, im Wen von pfundschweren Steinen Fertigkeit zu erlang Literatur: Fougère bei Daremberg-Sag Dict. II² 1365. Marquardt St.-V. II² 343. 469. Fröhlich Kriegswesen Caesars II 105. [Liebenam

Fundus, im allgemeinen Bezeichnung Bodens, besonders des Erdbodens und seiner Te der durch den Menschen abgegrenzten Parzell deshalb technische Bezeichnung für das Staate einem Bürger assignierte, d. h. zu voll Eigentum übertragene und ein für allemal dem Namen des ersten Eigentümers behaft Grundstück (s. Mommsen Hermes XIX 3 Die Stabilität dieser Bezeichnung war durch das der Assignation aufgenommene Flurbuch gar tiert. Spätere Besitzveränderungen berührten Namen des F. nicht, derselbe ging vielmehr Teilung des F. auf die Teile über und wu wenn mit dem F. andere Grundstücke verein wurden, mit dem Namen dieser F. kombini Für solche Kombinationen bieten die Aliment urkunden ein reiches Material. Als Beis diene: *f. Antianus–Caerellianus–Pulleniam Sornianus* (CIL XI 1147 Tab. Veleias VI 1 Da die zusammengelegten *fundi* eine Einheit den, ist das Fehlen der Kopula *et* zwischen einzelnen Namen die Regel, doch wird sie weilen gesetzt (*f. Bassianus et Valerianus C sianus*, Tab. Lig. Baebian.). Der Name des wird gebildet durch das vom Gentilnamen ersten Eigentümers abgeleitete Adjektiv auf *-an* der F. des C. Seius heißt also *f. Seianus.* tener ist Ableitung vom Cognomen: *f. Bassian* Anstatt der Endung *-anus* findet sich im Geb der keltischen Sprache die keltische Endu *-acus*, hier heißt also der F. des C. Iulius *Iuliacus* (s. Fustel de Coulanges Institut politiques de la France III 1f.: la villa ga romaine. Arbois de Jubainville Recherche l'origine des noms des lieux habités en Fra 125—638). Bis heute haben sich besonders Italien und Frankreich die altrömischen Gu

nen zahlreich erhalten, da sich auf den gutslichen Anlagen in diesen Ländern moderne fer und Städte entwickelt haben (vgl. für nkreich die eben angeführten Werke, für den derrhein Siebourg in den Bonner Jahrhern, für Italien Flechia Nomi locali del oletano, Atti dell' Accademia di Torino X). Beispiele: Bassano (= *f. Bassianus*), Corliano (*f. Cornelianus*), Juillac (*f. Iuliacus*), rac (*f. Floriacus*), Flavigny (*f. Flaviacus*), senich = *f. Cassiniacus*. Die Entwicklung ist daß der Name des F. zunächst auf das zuörige Gehöft, die *villa* — denn die *villa* bilt einen Bestandteil des F. — oder das gutsliche Dorf übertragen wurde und dann auf aus der *villa* entstandene Kastell des Feudalen oder auf die mittlerweile aus dem römin nach dem F. benannten *vicus* entstandene elalterliche Dorf- oder Stadtgemeinde überr. Dieser Prozeß wurde begünstigt durch das die römische und mittelalterliche Agrargechte so charakteristische Latifundienwesen, n die Latifundien waren selbständige, den Genden gleichgestellte Territorien, so daß der ne des F. leicht der eines Gutsbezirks, dann r zugehörigen Ortschaft und oft, da viele enische und französische Städte feudalen Urngs sind, der einer Stadt wurde. Gleichbetend mit F. ist *praedium* — von *praevi-*, weil das Grundstück die von dem *praes* zu ende Realsicherheit gewährt (s. Mommsen . O. 394). Dasselbe gilt von der Bezeichnung s Gutes nach der *villa*, welche für die Ten-, ein Gut als Territorium der gutsherrlichen chaft aufzufassen, charakteristisch ist. So benet Ausonius die gallischen Güter mit dem ktiv auf *-acus* (von *f. -acus*), aber zugleich dem Appellativ *villa* (*villa Avitacus*). Ein eres Synonym ist das schon in den Alimentarunden neben F. vorkommende *casa*, die Bennung des zum F. gehörigen Gehöftes. Ebenteht *k(asa)* neben *f.* in dem Verzeichnis der Feldflur der Gemeinde Volcei bildenden Grundke (CIL X p. 43). Die zu den spätesten ken des Corpus der Feldmesser gehörigen *ve litterorum* sind die Erläuterung eines Flurs, in dem die *fundi* nach Buchstaben (*litte*) bezeichnet waren. Da der F. den Namen ersten Eigentümers führt, wird oft der Name jeweiligen späteren Eigentümers im Genetiv ugesetzt, also: *f. Seianus C. Octavi*. Dies besonders angezeigt, wenn sich in einer Feldk mehrere Grundstücke desselben Namens en, sei es, weil schon bei der ersten Assition mehrere Sei Landlose erhalten hatten, es, weil aus einem *f. Seianus* später durch ung mehrere geworden waren. Oft wurde F. in einen *f. superior* und *inferior, maior minor* zerlegt, ohne daß deshalb immer eine ung im Rechtssinne anzunehmen wäre (Beile: Alimentarurkunden und Kataster von Vol). Neben der Bezeichnung nach dem ersten entümer kommt Benennung des F. nach Appellren (*f. castra, f. paternus, f. publica*: Volcei) Lokalnamen (*f. Cabardiacus, Eburelia, Gesia, Ibitta*, Tab. Veleias, s. CIL XI p. 226f.) vor. en Alimentartafeln sind besonders die großen *us*, die teils zu einem F. gehörigen, teils selbständigen Wald- und Weidebestände, mit solchen Lokalnamen bezeichnet, während die *fundi* römische Namen führen, offenbar weil jene Weidetriften nicht aufgeteilt, sondern *in indiviso*, wie die Feldmesser sagen, belassen wurden. Latifundium kommt her von *latus fundus* (s. Feldmesser I p. 157, 5 *aliquando integras plenasque centurias binas pluresve continuas uni nomini redditas invenimus ex quo intellegitur REDDITVM SVVM, LATI FVNDI: ⟨hi⟩ per continuationem servantur centuriis*; 161, 7 *qui locupletiorum fuissent lati fundi*; ebenso Varro r. r. I 16 *quam partem lati fundi*) und bezeichnet ursprünglich ein besonders ausgedehntes, oft mehrere Centurien umfassendes Landlos. Die klassische Bedeutung des Wortes ist erst durch Übertragung entstanden, ebenso wie *f.* ursprünglich in der Regel mit *sors*, Ackerlos, identisch war und doch später auf jedes einerlei wie entstandene Grundstück übertragen worden ist.

Das Wesen des F. beruht auf seiner Eigenschaft als wirtschaftlicher Organismus: der F. bildet notwendig eine topographische und wirtschaftliche Einheit. Insofern ist F. nicht immer mit *sors*, dem assignierten Ackerlos, identisch, denn ein Ackerlos ist nicht notwendig eine einheitliche Masse, sondern kann auch aus verschiedenen Parzellen bestehen (Feldmesser II 369). Doch ist eine solche Zersplitterung durchaus anormal und im allgemeinen F. mit *sors* und κλῆρος zu identifizieren — wie ja auch der Name des F. der des Losempfängers (κληροῦχος) ist. Interessant ist die Gleichsetzung von F. und κλῆρος in dem Berliner Papyrus nr. 7923 (BGU 349): . . . *δύο ἀρούρας ἐν κλήρῳ καλουμένῳ Ἀφρικιανός* (= *f. Africianus*).

Da der F. einen selbständigen wirtschaftlichen Organismus darstellt, so gehört zu ihm allerhand Inventar, vor allem die *villa*, der Hof, Dig. L 16, 211: *fundi appellatione omne aedificium et omnis ager continetur . . . locus vero sine aedificio in urbe area, rure autem ager appellatur*. Dig. XXXIII 7, 15, 2 *villa autem sine ulla dubitatione pars fundi habetur*. Über das eiserne Inventar des F. handelt der Digestentitel XXXIII 7 *de instructo et instrumento legato*. Als Inventar galt alles, was zur wirtschaftlichen Verwertung des F. notwendig war, also Haus, Wirtschaftsgebäude, Ackergerät (*instrumentum mutum*), Vieh (*instrumentum semivocale*) und vor allem auch die Sklaven (*instrumentum vocale*). Über die Definition des Inventars wurde gestritten. Ulpian sagt a. a. O. 8 pr. *in instrumento fundi ea esse quae fructus quaerendi cogendi conservandi gratia parata sunt, Sabinus . . . evidenter enumerat*, und 12 pr.: *instrumentum est apparatus rerum diutius mansurarum sine quibus exerceri nequiret possessio*. Nicht zum Inventar gehört alles, was als Luxusgegenstand galt. Man wird in diesen Dingen sehr mit dem in den verschiedenen Gegenden verschiedenen Brauch rechnen müssen. Die bei einem *f. suburbanus* mit Blumenzucht den Hauptteil der *familia* bildenden Gärtnersklaven dürften bei einem Gut, auf dem der Gartenbau nur zum Luxus diente, kaum als *instrumentum* gegolten haben. Weil die *familia* zum F. gehört, wird sie nach dem F. bezeichnet, so CIL IX 3651: *familia de fundo Favilleniano* und IX 3675: *familia Tironia-*

nensis (vgl. 3674 *colono fundi Tironiani*). Für die Tendenz, auch die Colonen als Inventar des Gutes aufzufassen, sind Bezeichnungen wie *coloni fundi Var* ... (CIL VIII 11 735) charakteristisch: das Ende dieser Entwicklung ist die in den nachconstantinischen Gesetzen proklamierte *glebae adscriptio* der Colonen; tatsächlich bestand eine solche auf den kaiserlichen Domänen, wie die afrikanischen Saltusinschriften gelehrt haben, bereits viel früher. Ein F. mit allem Zubehör wurde *f. uti est optimus maximusque* genannt (CIL III 456 *[fundus uti est opti]mus maximusque cum aedificiis suis*). Der F. wurde als wirtschaftlicher Organismus gewissermaßen personifiziert und als Rechtssubjekt aufgefaßt. Von Servituten wird gesagt, daß sie dem F. Seianus zustehen, so CIL V 2548 *iter debetur fundo Eniano*, IX 5056 *iter privatum fundi Nepotiani*. Auf derselben Anschauung beruht ein Ausdruck wie *f. qui aquam publicam occupavit* (CIL III 568).

Wie das Stadtgebiet und seine Teile, die *pagi*, wurde auch der Fundus alljährlich durch einen feierlichen Umgang lustriert; CIL V 5005 ist von einem *conlustrium fundi Vettiani* die Rede. Cato hat uns die bei der *lustratio fundi* gesprochene Gebetformel aufbewahrt (de agric. 141); vgl. Fest. p. 210b und Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III 201. Ein anderes Fest des F. waren die *Terminalia* (s. Marquardt-Wissowa 202), die dem Iupiter Terminus zu Ehren von den Nachbarn abgehaltene Feier. Über ihre Einsetzung durch Numa, dem man die erste Ordnung der agrarischen Verhältnisse zuschrieb, berichtet Dionys ant. rom. II 74. Grenzsteine von Grundstücken sind mehrfach erhalten, so CIL I 1126 *in agro P. Paacili terminus totus est conlocatus*. V 1050 *term. priv(atus) loco priv(ato) Terenti Hera* ... VIII 7148 *limes fundi Sallustiani*. Besonders die großen, ein selbständiges Territorium bildenden *fundi*, die *saltus*, waren regelmäßig durch steinerne *termini* abgegrenzt (Schulten Die röm. Grundherrschaften 42f.), während gewöhnliche Grundstücke in der Regel nur mit Holzpfählen abgesteckt waren. Der Prozeß um Teile eines F. kann sich drehen um den Grenzrain (*finis*) und heißt dann *controversia de fine* (Feldmesser II 432). Oder aber es wird um ein an den *finis*, den neutralen Grenzrain, angrenzendes Stück (*locus*) gestritten: *controversia de loco* (ebd. 442). *De modo* wird gestritten, wenn es sich um Leistung eines bestimmten, sei es durch die Assignation, sei es später im Immobiliarverkehr zugesicherten Quantums von Grund und Boden handelt (ebd. 445); die *controversia de proprietate* und die *controversia de possessione* dreht sich um Parzellen, die nicht am Grenzrain (Fall der *controversia de loco*), sondern im Innern des Grundstücks oder außerhalb desselben (z. B. zu einem F. gehörige Waldparzellen) liegen (447f.). Diese beiden Streitfälle sind mehr juristischer Natur, während die Entscheidung der *controversia de loco*, *fine*, *modo* in das Gebiet der Feldmesserkunst gehört, denn *controversia de loco* und *de fine* erfordern Untersuchung der Grenzlinie, *de modo* Nachprüfung des Katasters. Die agrarrechtlichen *controversiae* zeigen also eine eigentümliche Konkurrenz des agrimensorischen und juristischen Verfahrens über sie Feldmesser II 422f.).

Die F. haben entsprechend der Verschiedenheit der zugehörigen Territorien verschiedenes Recht. Die zu einer italischen Gemeinde gehörigen *fundi* sind absolutes Privateigentum und ebenso steuerfrei, die *fundi provinciales*, wenn sie nicht zu einer mit *ius Italicum* versehenen Gemeinde, sondern zu einer gewöhnlichen Bürgergemeinde (*colonia* oder *municipium*) oder peregrinen *civitas*, einerlei ob Gau- oder Stadtgemeinde, gehören, rechtlich Eigentum des Staates, aber faktisch ebensogut wie die italischen Grundstücke Privateigentum, nur daß man ihnen, wie das staatliche Obereigentum in Evidenz zu halten, eine Grundsteuer auflegt.

Ein Grundbuch hat es im römischen Reiche außer in Ägypten nicht gegeben, denn die *forma*, das über assigniertes Land aufgenommene Flurbuch, ist nicht auf die Grundstücke (*f.*, *locus*), sondern auf das assignierte Maß (*modus*) gestellt; aus ihm läßt sich also wohl das dem Assignatar zukommende Quantum, nicht aber seine konkrete Lage feststellen. Außerdem konstatierte die *forma* nur den Zustand nach der Assignation, sie wurde nicht durch spätere Eintragungen auf dem Laufenden gehalten. In diese Lücke trat der Agrimensor, indem er auf Grund der Grenzsteine oder anderer Grenzmale *in re praesenti* den *locus* des F. feststellte. Erleichtert wurde sein Werk dadurch, daß in der *forma* wenigstens die Centurien und die innerhalb derselben angewiesenen Parzellen verzeichnet waren. Nur für besondere Zwecke, welche eine genaue Fixierung der Grundstücke erforderten, wurden wohl katasterähnliche Aufstellungen gemacht, so für die Alimentarstiftungen (Tabula Veleias und Tabula Ligurum Baebianorum). In den beiden großen Alimentarurkunden ist die Lage der Grundstücke genau durch Angabe der Nachbarn (*adfines*) bezeichnet und jedesmal der volle Name und der Wert des F. angegeben. Ein anderes Verzeichnis von *fundi*, eine Art Kataster, ist die Urkunde von Volcei (CIL X p. 43), welche eine Anzahl von *fundi*, nach *pagi* geordnet, aufzählt und hinter jedem F. der Form *M. LX* den Ertrag der F. in *M(odii lenae)* = 1000 Scheffel angibt.

Jeder F. gehörte zu einem *pagus*; in den Alimentarurkunden ist stets Gau und Territorium eines jeden F. angegeben und in der Inschrift von Volcei sind die *fundi* nach Gauen gruppiert. Der F. ist die kleinste bodenrechtliche Kategorie, alle in Betracht kommenden Urkunden sind auf *fundi* oder gleichwertige, nur anders (*agelli*, *saltus*, *casa* usw.) benannte Objekte gestellt. Wenn von einem F. ein Stück (*locus*, *portio fundi*) abgetrennt wird, so kann es, falls es groß genug ist, um ein wirtschaftlicher Organismus zu sein, ein neuer F. werden, andernfalls wird es mit einem anderen F. vereinigt. Der F. entspricht also durchaus dem deutschen Hof. Es gibt kleine und große *fundi*, aber der F. ist immer ein selbständiger agrarischer Organismus, nicht etwa irgend ein beliebiges Stück Land. Grundstücke, die jene Qualität nicht haben, werden nicht als *fundi*, sondern nach ihrem Umfang mit *iugera*, *tot* oder ähnlich bezeichnet.

Eigenartig ist der durch die ravennatische

pyri bezeugte Brauch, den F. als Einheit (*as*) 12 *unciae* zu teilen, offenbar eine Anlehnung die Sitte, die Erbschaft und die als normaler s geltende *centesima* (1% pro Monat) in dieser eise zu teilen (vgl. über die Uncialteilung des Savigny Kleine Schriften I). Dieser Usus d aus der Urzeit stammen, in der das Erbe r in Grund und Boden bestand.

Es ist gesagt, daß sich die Namen römischer *ndi* in den Namen von Dörfern und Städten heute erhalten haben. Aber der F. hat auch solcher bis weit ins Mittelalter hinein fortstanden. Das zeigen die Namen der Grundstücke den mittelalterlichen italischen Urkunden (z. B. den langobardischen); sie sind zum größten il römisch. Auch die Formulierung der zum gehörigen Dinge ist noch die römische, nur die mittelalterlichen Urkunden sich mit unischer Weitschweifigkeit bemühen, möglichst au alles, was zum F. gehört, anzuführen, z. B. *qui vocatur Casinius cum casibus suis vel nibus ad se pertinentibus vel casalia quorum abula sunt: Sitiliano, Montaclo, Vindomiolo* dice diplomatico Padovano I p. 5). Schon früh d der F. in diesen Urkunden im Ablativ gent (*f. Bassiano*), also in der Form, welche heutigen Ortsnamen, welche von *fundi* hermmen, haben (*Bassano*).

Literatur: Mommsen Die italische Bodenung, Herm. XIX 393ff.. Schulten Die röm. ndherrschaften, Weimar 1896. [Schulten.]

Fundusii (*Φουνδούσιοι*), Volk auf der cimschen Halbinsel, nur von Ptolem. II 11, 7 ernnt. Westliche Nachbarn der Charudes. Nach uss (Die Deutschen 151f.) identisch mit den lusii Caesars und den Eudoses des Tacitus. Müller zu Ptolem. a. O. [Ihm.]

Fungus s. Pilze.

Funisulanus. **1)** Funisulanus überbrachte n Cicero Briefe von Atticus 703 = 51 und 705 49 (Cic. ad Att. V 4, 1. X 15, 1). [Münzer.]

2) L. Funisulanus L. f. Ani(ensis) Vettonianus. Name. Den Namen in der angegebenen Form hält die Inschrift CIL III 4013; *[L. Funi]anu]s L. f. Ani. Vet[toni]anus* CIL XI 571; *tria nomina* ohne Filiation und Tribus XV 30 und Dipl. mil.; *Funisulanus Vettonianus* c. ann. XV 7.

b) Laufbahn. F. war vielleicht ein Nachme des in Ciceros Briefen genannten F. (Nr. 1); er er ist er, wie sein Gentilname beweist, ein iker gewesen (vgl. Mommsen Unterit. Dial. . Hübner Ephem. epigr. II p. 38f. 87. hulze Zur Gesch. lat. Eigennam. 86f.). Ob aus der Inschrift in Forum Popili an der Aemilia CIL XI 571 (s. u.) den Schluß ziehen n, daß er dort geboren war, oder ob seine iehungen zu dieser Stadt aus der Zeit seiner *a viae Aemiliae* datieren, läßt sich nicht entiden; die Tribus Aniensis (s. o. Kubitschek I S. 2208f.) könnte für ersteres sprechen. nen Cursus honorum kennen wir durch zwei chriften, deren eine ihm von seiner Klientelt Andautonia in Pannonien zur Zeit seiner esischen Legation oder unmittelbar nach dieser etzt wurde (CIL III 4013 = Dessau 1005), rend die zweite in Forum Popili (CIL XI) — anscheinend das Fragment einer stattlichen Bauinschrift (Borghesi Oeuvr. VI 90 rühmt ihr die schönsten Buchstaben nach, die er je gesehen) — von ihm selbst herrührt; für ihre chronologische Ansetzung kann man vielleicht über den Tod Domitians hinausgehen, da F. seine Ordensauszeichnung durch denselben nicht erwähnt. Allerdings sind in beiden Exemplaren des Cursus honorum Ämter ausgelassen (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 160f.): auf dem Stein von Andautonia der Vigintivirat und anscheinend auch die *cura aquarum*, in der andern Inschrift das Legionskommando (s. u.) und vermutlich die Praefectura aerari Saturni (Borghesi Oeuvr. III 74 und Bormann CIL XI a. a. O. ergänzen in der letzten Zeile *[praef. aera]ri*, kaum mit Recht, da für die Einreihung dieses Amtes zwischen Tribunat und Quaestur kein Grund zu ersehen wäre und der Zusatz *Saturni* nicht fehlen dürfte [vgl. Pallu du Lessert 164]; vielleicht ist eher *[trib. pleb]i* zu lesen und vorher eine nähere Kennzeichnung der Praetur, z. B. *hastarius* oder *fideicommissarius*, anzunehmen).

F. begann seine Karriere als *IIIv[ir capitalis]* oder *IIIv[ir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)]*, diente als Militärtribun in der Legio VI Victrix, die damals in Spanien in Garnison lag (vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio III 1083), bekleidete die Quaestur in Sizilien, Volkstribunat und Praetur (s. o.) und wurde hierauf Legat der Legio IV Scythica (CIL III 4013. Tac. ann. XV 7; wenn F. selbst in der Inschrift XI 571 das Legionskommando nicht erwähnt, so könnte der Anlaß gewesen sein, daß er die unrühmliche Erinnerung vermeiden wollte; freilich fehlt in diesem Text auch das nächstfolgende Amt). Als Legionslegat nahm er im J. 62 an dem Feldzug des Caesennius Paetus nach Armenien teil (Tac. ann. XV 7). Die Expedition verlief unglücklich; Paetus wurde mit der 4. und 12. Legion in Rhandeia eingeschlossen, von den Parthern schwer bedrängt, schließlich zu einem demütigenden Vertrag und zum Abzug aus Armenien gezwungen (Tac. ann. XV 10—15, s. o. Bd. III S. 1308). Da F. in späterer Zeit wieder wesentlich militärische Verwendung fand, ist anzunehmen, daß ihn an dem Mißerfolg kein Verschulden trifft; vielmehr wird er zu den *viri militares* gehören, deren Rat Paetus zu seinem Verderben nicht befolgen wollte (Tac. XV 10). Nach dem Feldzug wurde die geschwächte und demoralisierte IV. Legion von Domitius Corbulo nach Syrien verlegt (Tac. XV 26). F. selbst blieb kaum an ihrer Spitze, er teilte vermutlich das Schicksal seines Oberbefehlshabers, der von Nero nach Rom abberufen wurde (Tac. ann. XV 25); wie dieser ist er unter Nero im Staatsdienste kaum weiter verwendet worden (er gelangte erst 16 Jahre später zum Consulat, s. u.).

Seine nächsten Stellungen, *praefectus aerari Saturni* (in der Regel dreijährig, vgl. Mommsen St.-R. II^3 559) und *curator viae Aemiliae*, dürften erst in die Regierungszeit Vespasians gehören. In der Inschrift von Forum Popili folgt das Amt des *curator aquarum*, das auf dem Stein von Andautonia fehlt; gemeint ist wohl die höchstens praetorische Charge eines Beisitzers des consularischen Curator aquarum (s. o. Bd. IV S. 1784), nicht die letztere selbst (vgl. Henzen

Bull. inst. 1883, 139). Denn durch Frontin (aq. 102) ist als Curator aquarum von 74—97 Acilius Aviola bezeugt, auf den unmittelbar Frontinus folgte (mit Pallu de Lessert 163 eine Lücke im Text anzunehmen, liegt kein Grund vor); daß jedoch F. erst von Traian zu Frontins Nachfolger in diesem wichtigen Ressort ernannt worden sei (Borghesi Oeuvr. VI 91. Dressel zu CIL XV 7460. Cantarelli Bull. com. XXIX 1901, 202f. Hirschfeld Verwaltungsb.² 207, 1; vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 99 nr. 396), ist bei einem Manne, der bereits im J. 62 Praetorier war und seine höchsten Ehren Domitian verdankte, schwerlich anzunehmen (die Wasserleitungsröhren mit dem Namen des F., die an der Via Nomentana gefunden wurden, CIL XIV 4016 = XV 7460, beweisen nur, daß er dort ein Grundstück besaß).

Als (Suffect-)Consul hatte F. wahrscheinlich Q. Corellius Rufus (s. o. Bd. IV S. 1225) zum Kollegen (CIL XIV 4276, Grabschrift einer Frau, die *secura facta est V idus Oct., sepulta ... / Corellio et Vettoniano cos.; co[niugis iussu ei] ara dedicata est nonis Mais Cae ..... [cos.]*). Der zweite in dieser Inschrift erwähnte Consulat dürfte der des (L. Iunius) Caesennius Paetus und P. Calvisius Ruso sein, der für März und Mai belegt ist und von Cagnat dem J. 79 zugewiesen wurde (s. Suppl. Heft I S. 269); demnach gehört das Consulnpaar F. und Corellius anscheinend in den Oktober des J. 78 (im J. 82 war Corellius bereits Legat von Germania superior, s. o. Bd. IV a. a. O.). Nach dem Consulat wurde F. in die Priesterschaft der VII viri epulones aufgenommen (CIL III 4013) und hierauf, wohl erst seit Domitians Regierungsantritt (14. Sept. 81), mit der Verwaltung von drei großen benachbarten Militärprovinzen nacheinander betraut: Dalmatien, Pannonien und Moesia superior (aus dem Verbindungswort *item* in den Inschriften auf gleichzeitige Statthalterschaft der drei Länder zu schließen [Schiller Gesch. d. r. K.-Z. I 2, 530. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXI 33 u. a.], ist verfehlt, vgl. Gsell Règne de Domit. 136. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 12, 25; Österr. Jahresh. Beibl. VII 1904, 33, 26; für die Aufeinanderfolge der Legationen ist der chronologisch geordnete Cursus honorum von Andautonia maßgebend, überdies stand Dalmatien hinter den beiden anderen Provinzen an militärischer Bedeutung zurück; vgl. Gsell 136, 6. Pallu de Lessert 162). Als *legatus Augusti pro praetore* von Pannonien ist F. durch zwei Militärdiplome vom 3. September 84 und 5. September 85 bezeugt (CIL III p. 1963 f. dipl. XVI. XVII = p. 855). Der dritte dieser Gouverneurposten, in Obermoesien, brachte ihm die seinem Rang entsprechenden Kriegsdekorationen: *donato [ab Imp(eratore) Domitiano Aug(usto) Germ(anico)]* — der Kaisername ist eradiert — *bello Dacico coronis IIII murali vallari classica aurea, hastis puris IIII, vex(i)l(l)is IIII* (CIL III 4013). Sein Vorgänger im moesischen Kommando, Oppius Sabinus (cos. 84), war von den Dakern besiegt und getötet worden, und so erwuchs F. die Aufgabe, unter den Augen des Kaisers, der selbst auf den Kriegsschauplatz eilte (Suet. Dom. 6. Dio LXVII 6, 3), dem siegreichen Feinde Halt zu gebieten und die bedrohte Provinz dem Reich zu erhalten — ein deutliches Zeugnis für das Vertrauen, da Domitian in seine militärische Eignung und pe sönliche Ergebenheit setzte. In der Tat gelan es, die Daker zurückzuschlagen, sodaß Decebalu sogar mit Friedensanträgen an Domitian herar trat (Petr. Patr. exc. de leg. 3 bei Dio LXVI 6, 5 Boiss. Euseb. ad a. Abr. 2101; vgl. Gsel 213). Aus einer Münze mit der Darstellung ein trauernden weiblichen Gestalt und der Legend *Μυσία* (vgl. Pick Münzen v. Dac. u. Mösien 2 schließt Gsell (155. 213) auf Unruhen in Moesie deren Bewältigung dann gleichfalls F.s Werk g wesen wäre. Mit der Leitung der weiteren Op rationen gegen die Daker wurde jedoch nicht betraut, sondern der Praefectus praetorio Corn lius Fuscus, durch dessen furchtbare Niederlag der Krieg wieder eine unglückliche Wendung nahr (s. Stein o. Bd. IV S. 1341. Cichorius Di röm. Denkm. in d. Dobrudscha 1904, 32ff.; F. Tätigkeit im dakischen Krieg fällt zwischen Sep 85 [s. o.] und Ende 89, die Zeit des dakische Triumphes, doch kommt wohl nur der zweite At schnitt des Krieges, zwischen dem Untergang de Sabinus und der Offensive des Fuscus, in Be tracht, da später die Generalate des Cornelius Fuscus und Tettius Iulianus für ein Eingreife des F. keinen Raum lassen; nach Gsell 2 wäre dies die erste Hälfte des J. 86). Für di römische Verwaltungsgeschichte ist F.s Statt halterschaft wichtig, weil er der erste Legat vo Moesia superior nach der Teilung Moesiens ge wesen ist (Gsell 137. Pallu de Lessert 16 Ritterling Österr. Jahresh. Beibl. VII 32 Filow Klio Beih. VI 3, 1).

Wohl erst nach dem Rücktritt vom moesische Kommando wurde F. auch unter die Sodale Augustales aufgenommen (das Priestertum fehl noch CIL III 4013). Sein letztes uns bekannte Amt war der Proconsulat von Africa (CIL X 571), der in das letzte Drittel der Regierun Domitians gehören dürfte (die beiden Domitier Lucanus und Tullus, die in den späteren Jahre Vespasians die Fasces führten, waren vor de J. 94 Proconsuln von Africa, vgl. Kappelmache o. Bd. V S. 1429. 1434). Wie bereits bemerkt läßt die Inschrift von Forum Popili vielleicht de Schluß zu, daß F. Domitian, der am 18. Sep tember 96 ermordet wurde, überlebte — wen auch nur um kurze Zeit, da er zweifellos bereit hochbetagt war, überdies in Plinius' Briefen seine gar keine Erwähnung geschieht.

c) Familie. Es ist unsicher, ob Funisulan Vettulla, Gattin des Praefecten von Ägypten in J. 82, C. Tettius Africanus Cassianus Priscu (s. Nr. 5), F.s Schwester oder Tochter war. Sein eigenen Namen finden sich in der nächstfol genden und der zweitnächsten Generation wiede bei den Senatoren *[Pom]ponius Mamilianus Rufus Antistianus Funisulanus Vettonianus* (Nr. 4) und *[P]ompon[ius A]n[t]is[tianus Funisulanu]s [V]ettonianus* (Nr. 3 vielleicht dem leiblichen Sohn und Enkel des F Der Tribun der am Hadrianswall stationierte Cohors I Aelia Dacorum, *Funisul[an]us Vetto[ni]anus* (CIL VII 811), stammte möglicherweis von einem Daker ab, der während des Kriege in ein Klientelverhältnis zu F. getreten war un dessen Namen angenommen hatte (eine Nötigung

Tribunen aus Abkömmlingen von Dakern zu men, bestand natürlich nicht, doch konnte der Kaiser von solchen Rücksichten leiten en). Den Namen des ägyptischen Strategen *Funisulanus Charisius*, der sich im J. 122 der Memnonsäule verewigte (CIL III 4721. 2 = Cagnat IGR I 1203), erklärt Dittenger (Or. gr. II 680) damit, daß dessen Vater Großvater durch Vermittlung des F. — bezw. er Schwester (s. o.) — das Bürgerrecht bemen habe. Das seltene Gentile findet sich n bei einer Frau *Funisulana T. f.* im Sabiner- (Not. d. scavi 1896, 105) und bei Freigenen (in Rom CIL VI 16403, auf der Insel ia X 6801).

3) *[P]ompon[ius A]n[t]is[tianus Funisu-]s [V]ettonianus* s. Pomponius.

4) *[Pom]ponius Mamilianus Rufus Antinus Funisulanus Vettonianus* s. Pompo- [Groag.]
is.

5) Funisulana Vettulla, die Gemahlin des efecten von Ägypten, C. Tettius Africanus sianus Priscus). Sie reiste in seiner Begleig nach Oberägypten, um den Memnonskoloß nören; ihr dritter Aufenthalt dort (*cum iam io venissem* kann auch heißen, daß es ihm am dritten Tage gelang, den Memnon zu en; vgl. Kaibel Epigr. Graeca 989 *ὅτε τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ οὐκ ἀκούσαμεν τοῦ Μέμνονος*) war 12. Februar 82 n. Chr., CIL III 35 = Dessau 9c. Sie ist wahrscheinlich die Tochter des Funisulanus Vettonianus (Nr. 2). [Stein.]

Funus, das Leichenbegängnis personifiziert, r andern Schreckgestalten in der Beschreibung Tartaros bei Seneca Herc. fur. 693. [Waser.]

Fura (Mart. Cap. II 164) s. Furrina.

Furca als Züchtigungsmittel. Die Züchtigung eht darin, daß einem Menschen ein gabelniges Holz derart aufgelegt wird, daß der ken in die Gabelmitte eingespannt und die e nach vorn an die Gabelenden gebunden den. Die griechischen Berichterstatter bennen die *f.* als *δίδυμον ξύλον* (Suid.) oder *ουν ξύλον* (Dio bei Zonar. VII 8 p. 21 Boiss.). Übeltäter trägt die *f.* so mit sich herum, *am fert* (Cic. de div. I 55), er ist *sub furca* . Max. I 7, 4. Liv. II 36 und ep. 55). Eine ere Beschreibung bei Plut. Coriol. 24 und st. Rom. 70; Plutarch erblickt in der *f.* den elförmigen hölzernen Teil des Wagens, in chen die Deichsel eingelassen wird (*ξύλον ξης, ᾧ τὸν ζυγὸν ὑπερείδουσιν*). Das Einnen des Halses in die Gabel wird als *collum furcam conicere* (Aurel. Vict. ep. 5), *cervicem cae inserere* (Suet. Ner. 49), *ἐμβάλλειν αὐχένα ξύλον δίκρουν* (Dio a. a. O.) bezeichnet. Wahrinlich kam es auch vor, daß außer den beiden elhölzern (Gabelteilen), an denen die Arme stigt sind, noch ein drittes Holz quer über die Brust gelegt wurde, so daß sich der Hals innerhalb eines Dreiecks befand; es sollte urch wohl ein Herunterrutschen des ganzen arates verhindert werden. Möglicherweise beht sich aber die dieses Querholz erwähnende le (Dionys. Hal. ant. VII 69) nicht auf die *f.*, lern auf das *patibulum* (s. d. und vorläufig Art. IX). Jedenfalls bestand in der praktischen Verdung kein großer Unterschied zwischen *f.* und *patibulum*, wie denn auch gelegentlich in der Erzählung eines und desselben Ereignisses die einen Schriftsteller von *f.*, die andern von *patibulum* reden (vgl. Val. Max. I 7, 4. Liv. II 36. Cic. de div. I 55 mit Macrob. Sat. I 11, 3).

Das Einspannen in die *f.* ist ursprünglich durchaus Sklavenstrafe; Gabelträger, *furcifer*, wird zum Spottnamen für den Sklaven (Plaut. Most. 69. 1172). Der Sklave wird mit der Gabel herumgeführt, dem Publikum, besonders den Nachbarn, so gezeigt und gleichzeitig mit Ruten geschlagen; die Prozedur kann mit der Schaustellung am Pranger verglichen werden; das Publikum soll sich künftig vor diesem Sklaven in acht nehmen: *ὅπως ἀπιστοῖεν αὐτῷ καὶ φυλάττοιντο πρὸς τὸ λοιπόν* (Plut. quaest. Rom. 70). Neben dem Schimpf bedeutet die *f.* für den Sklaven eine Marter, deren Intensität von der Art der Vollstreckung abhängt; mit der *f.* wird immer das (*sub furca*) *virgis caedere* erwähnt; das *caedere* wird durch Sklaven besorgt (*ἕτεροι οἰκέται* Plut. Cor. 24); gewiß hatte von Haus aus der Herr das Recht, den Sklaven *sub furca* zu Tod peitschen zu lassen, und das mag in praxi oft genug auch vorgekommen sein. Aber keineswegs ist das *caedere sub furca* immer und notwendig Vollziehung einer Todesstrafe, regelmäßig ist es nur eine Vorbereitung der Todesstrafe, die selbst in andrer Form (z. B. Kreuzigung) vollstreckt wird, vgl. das allgemeine *sub virgis caedere* bei Livius (II 26) mit dem genaueren Bericht des Plutarch (Cor. 24. 25), der zweimal bei der Beschreibung des nämlichen Falles sagt: *ἐξήλασαν μαστιγοῦντες, εἶτ' ἐθανάτωσαν*. So ist auch keineswegs erwiesen, daß das *sub furca caedere* die normale Form der Sklavenhinrichtung gewesen ist.

Die *f.* und das *sub furca virgis caedere* wird zuweilen auch gegenüber freien Personen zur Anwendung gebracht; bei Sueton (Nero 49) wird dem Nero auf Befragen erklärt, das vom Senat gegen ihn erkannte *supplicium more maiorum* bestehe in dem *inseri furcae, caedi virgis ad necem*, und bei Aurel. Vict. ep. 5 verhängt der Senat ausdrücklich diese Strafe unter Berufung auf den *mos maiorum*. Neuerdings betrachtet auch Mommsen das *virgis caedere* als älteste ‚magistratische Hinrichtungsform des freien Bürgers' und identifiziert es mit der Strafe der Kreuzigung. Diese Ansicht ist unhaltbar. Auszuscheiden ist zunächst die pontifikale Exekution gegen den Buhlen der Vestalin; hier kommt es allerdings zum *virgis ad necem caedere* (Liv. XXII 57. Suet. Dom. 8. Dionys. Hal. ant. VIII 89. IX 40) und nach einem Zeugnis (Dion bei Zonar. VII 8, s. o.) auch zur Verwendung der *f.*, aber das ist eine ganz singuläre Exekution (ebenso wie das Lebendbegraben der Vestalin selbst) und gehört nicht in das Gebiet des öffentlichen Strafrechts, sondern in das Gebiet der Hauszucht (Mommsen: die Vestalin eine Haustochter der Gemeinde). Sieht man von diesem besonderen Fall ab, so beziehen sich alle übrigen Berichte, welche die *f.* in der Anwendung auf freie Personen zeigen, auf Fälle von *perduellio* (Staatsverbrechen): Liv. I 26. Cic. pro Rab. 15. Liv. ep. 55. Suet. Ner. 49 (*hostem se iudicatum*). Aurel. Vict. ep. 5. Gerade hier ist aber eine Anwendung einer sonst nur bei Sklaven vorkommenden Prozedur des-

wegen nicht auffällig, weil nach römischer Vorstellung der *perduellis* schon durch seine Tat aus dem Bürgerverband austritt und in den Kreis der Landesfeinde übertritt (Mommsen Strafrecht 590), die Anwendung der *f.* zeigt den bereits erfolgten Austritt. Übrigens ist auch in diesen Fällen das *virgis sub furca caedere*, entgegen der Versicherung der Berater des Nero, wahrscheinlich nicht die Kapitalstrafe selbst, sondern nur die Vorbereitung der Kapitalstrafe (Hinrichtung oder auch Verknechtung, zu letzterem Liv. ep. 55). Speziell über den typischen Horatierprozeß s. o. Art. Crux.

Die *f.* wird schließlich häufig als Todesstrafe in den Digesten erwähnt; sie ist hier von Iustinians Compilatoren jeweilen statt der *crux*, von der die klassischen Juristen sprachen, eingesetzt worden. Die Änderung hängt mit der Abschaffung der Kreuzesstrafe zusammen; die *f.*-Strafe der späteren Kaiserzeit (Ersatz der Kreuzigung) ist nun eine Todesstrafe, Hinrichtung durch Aufhängen an einem Galgen, der die Form der aufrecht (Zinken nach oben) stehenden Gabel hat; an Stelle des *in crucem tollere* tritt jetzt das *εἰς φούρκαν ἀναρτᾶν*, s. Harmenop. man. leg. VI 6, 25. VI 8, 2, und o. Art. Crux.

Literatur. S. d. Lit. zu Art. Crux und außerdem Marquardt Privatleben der Römer I 181ff. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 215. Mommsen Röm. Strafr. 918ff. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht XIII 223ff. Art. *crux* (Saglio) und *f.* (Blanchet) in Daremberg et Saglios Dictionnaire des antiq. grecq. et rom. (mit mehreren Abbildungen). [Hitzig.]

Furcifer, derjenige der die *furca* (s. d.) trägt; das Wort wird, da die *furca* von Hause aus Sklavenstrafe ist, vorzüglich als Schimpfwort für Sklaven verwendet, kommt aber auch in Anwendung auf freie Personen vor, Plaut. Amph. 285; Mostell. 69. 1172. Terent. Eun. 862. Cic. in Vat. 15; in Pis. 14, vgl. auch Petron. sat. 132. [Hitzig.]

Furcona, heute Cività di Bagno, nicht weit von Aveia (s. d.), tritt erst mit dem beginnenden Mittelalter hervor. Paul. hist. Lang. II 20 nennt den Ort als einen der bedeutenderen der Provinz Valeria, zur Zeit des Papstes Zacharias (741–752) ergibt sich F. dem Herzog von Spoleto Trasimund, Lib. Pont. I 93. F. war Bischofsitz (Chron. S. Benedict. Casin. 3 *Iohannes episcopus de Forcona*). [Weiss.]

Furfane, Straßenstation auf der Tab. Peut. angegeben, 18 Millien von Herdoniae in Apulien entfernt. Ihre Lage wird bei Cerignola westlich von Canusium angenommen, CIL IX p. 64. [Weiss.]

Furfanius. T. Furfanius Postumus (der volle Name nur Cic. ad fam. VI 8, 3), von P. Clodius einmal mit dem Tode bedroht, Richter im Prozeß des Milo 702 = 52 (Cic. Milo 75), führte 704 = 50 die Verwaltung Siziliens wahrscheinlich als Proquaestor *pro praetore*, nachdem er im vorhergehenden Jahr dort als Quaestor fungiert hatte (Cic. ad Att. VII 15, 2). Von Caesar vermutlich zur Praetur befördert, erhielt er Ende 708 = 46 für das nächste Jahr die Statthalterschaft derselben Provinz mit dem Titel Proconsul (Cic. ad fam. VI 8, 3. 9); vgl. Klein Verwaltungsbeamten 77—79. 153. [Münzer.]

Furfo, *vicus*, an dessen Stätte heute die Kirc S. Maria di Furfona im Süden des Gran Sas liegt. Das Dorf, das zum Gebiet von Peltuinu gehörte, ist bekannt durch die Inschrift CIL I 3513 (Stiftung eines Tempels des Iuppiter Libe vgl. CIL IX p. 333f. Nissen Ital. Landesk. 442. [Weiss.]

Furgisatis (*Φουργισατίς*), Stadt in German Magna, nur von Ptolem. II 11, 15 (*παρὰ Δανούβιον*) erwähnt. Vgl. C. Müller zur Stel und Zeuss Die Deutschen 318. [Ihm.]

Furiae, von *furia* Wut, Raserei, zu *fure* rasen, wüten; weiteres bei A. Walde Lat. etyı Wb. 255, vgl. *Μανίαι* als Epiklesis der Erinyı z. B. in dem Lokalkult zwischen Megalopolis u Messene (Paus. VIII 34, 1), sowie die gleichb deutenden Bezeichnungen *Μαινάδες, Θυῖαι* (Stra X 468), *Θυιάδες* für die Bakchantinnen, mit dene die Erinyen gewisse Verwandtschaft haben, Di they Arch. Ztg. XXXI 1873, 90ff.; bei Aisc Eum. 499f. nennen sie sich selber *βροτοσκόπ μαινάδες*, und bei Euripides heißen sie *Βάκχ Ἄιδου* (Hekabe 1077) und haben einen *ἀβάκχευ τον θίασον ἐν δάκρυσι καὶ γόοις* (Orest. 319f. Wie bei den meisten Gestalten der römische Mythologie, haben wir auch in der Vorstellun der F. zu unterscheiden zwischen dem, was di Römer von den Etruskern, und dem, was sie vo den Griechen übernommen haben, ferner zwische einer Vorstellung der F., wie sie im italische Volksglauben lebte, und ihrer literarischen Au gestaltung, bei der das griechische Vorbild durch aus bestimmend war. ‚Daß im etruskische Glauben F. oder ähnliche Wesen vorkamen, lasse nicht bloß Bildwerke, sondern auch schriftlich Nachrichten abnehmen', K. O. Müller-Deeck Die Etrusker II 109f. (I 391); man denke an di F. oder weiblichen Todesdaimonen mit Name *Vanθ, Culs'u, Naθum*, häufig auch ohne be stimmten Namen, wie sie mit Vorliebe eingemisch sind in Darstellungen aus der griechischen Myth logie, zumal blutigen, grauenhaften Inhalts, un wie sie sich dem etruskischen *Charu(n)* zur Seit stellen als dessen weibliches Gegenstück, s. Bd. VI S. 768, 1ff. Waser Charon, Charun, Charo 76, 1. 82f. (128. 133. 136. 141—148). So e scheint z. B. auf dem zu Berlin befindlichen In schriftspiegel aus Vulci mit Tötung der Klyta mestra durch Orest links hinter diesem die Furi *Naθum*, eine schreckhafte Frauengestalt von vor mit Kopf rechtshin, in kurzer Gewandung, mi sich sträubendem Haar und abstehenden Hauern mit bärtigen Schlangen in der erhobenen Linke und in der gesenkten Rechten, vgl. Gerhar Etr. Spiegel III 221f. z. Taf. CCXXXVIII. Wase a. O. 76, 1. Roschers Mythol. Lexik. III 22, un ähnlich sehen wir auf einer etruskischen Aschen kiste in Paris mit der Ermordung Agamemnon hinter Aigisth die etruskische Furie, sei es al Todesgöttin oder rächender Daimon, geflügelt im kurzen Gewand, mit zwischen den Brüste gekreuzten Bändern und mit hohen Stiefeln, mi Schwert in der Rechten und Scheide in de Linken, vgl. Baumeister Denkm. I 21 Abb. 22 weitere etruskische F. treffen wir auf den zahl reichen Aschenkisten mit dem Wechselmord vo Eteokles und Polyneikes, z. B. Baumeister II 1760f. Abb. 1841. 1842, vgl. Hor. carm. I 28, 1

nt alios furiae torvo spectacula Marti. Vgl. ch Brunn Kl. Schr. I 160f. 174. 218. 251. ur Spuren noch lassen sich aufdecken von der sprünglichen Gestalt der F., dieser Todesimonen, Rache-, Plage- und Quälgeister im lischen Volksglauben. Cicero de nat. deor. III charakterisiert die F. als *speculatrices et vinices facinorum et scelerum* und stellt sie den meniden zu Athen als gleichbedeutend gegener; ähnlich nennt Plutarch quaest. Rom. 51 die *Λάρητες* (singuläre und inkorrekte Pluralm für *Lares*) *ἐριννώδεις τινὲς καὶ ποίνιμοι μονες ἐπίσκοποι βίων καὶ οἴκων*, also erinyentige, den Menschen auflauernde Rachegeister, ren sich nach römischem Glauben die Götter i Bestrafung der Frevler zu Henkersarbeit benen. Demnach sind auch bei Dionys. Hal. II die F. zu verstehen unter den *καλούμεναι παρ' λλησιν Ἐρινύες*, die als Rächerinnen zumal des rtragsbruches schon im ältesten Rom in hohen iren standen. Dieser Gleichsetzung, die in der mischen Dichtung vollständig durchgeführt ward, es natürlich zuzuschreiben, daß sich von der sprünglichen Gestalt der F. nur so wenige Züge halten haben. Darauf bezieht man auch die wendung des Wortes F. auf die beiden mit chtlichem Gespensterspuk und Totenbeschwörung h befassenden Zauberinnen Canidia und Sagana Hor. sat. I 8, 45; doch ebenso heißt auch lena bei Ennius scaen. 71 Vahl.^{2} (56 Ribb.) *uriarum una*, bei Verg. Aen. II 573 *Troiae et triae communis Erinys*, wird Medea bei Val. acc. VIII 396 als *Erinys* bezeichnet (vgl. auch r. sat. II 3, 140f. nach Eurip. Orest. 264), ganz e schon von den griechischen Tragikern verrbliche Frauen, Helena, Klytaimestra, Medeia w., gelegentlich Erinyen genannt werden. Dan gehört die dunkle Farbe, die sich für die F. gibt aus der Herleitung ihres Namens von *furvus niger, ater*) in Paul. Fest. p. 84 M., die sie wie *furva Proserpina* den Unterweltsgottheiten weist; gleichfalls unter den Unterweltsgottheiten er wird die Furie aufgezählt zusammen mit den *uili dii*, den dunkeln Göttern, bei Mart. Cap. 164, wenn wirklich diese Stelle *Fura Furinaque* f die F. bezogen werden darf. Aber wir finden ch sonst die altitalische Göttin *Furrīna* (oder *ūrīna*) zusammengebracht mit der *Fūria* und n den Griechen identifiziert mit den Erinyen: *ucus Furrinae* übersetzt Plut. C. Gracch. 17 mit *λσος Ἐρινύων*, wie auch Cic. de nat. deor. 46 dem Heiligtum der Eumeniden zu Athen esen *lucus Furrinae* auf dem rechten Tiberufer eichsetzt und beiden die römischen F. zur Seite llt; dagegen vgl. Wissowa Rel. u. Kultus d. mer 193: ‚Obwohl die Göttin Furrina nicht nur en eigenen Flamen Furrinalis, sondern auch Fest, die Furrinalia am 25. Juli, und einen iligen Hain im Trastevere besaß, so bezeugt ch Varro (de l. l. VI 19, vgl. auch V 84. VII), daß zu seiner Zeit kaum ihr Name noch inzelnen Leuten bekannt war, und es ist bloße fielerei mit dem Namen, wenn Cicero sie für ichbedeutend mit den F. oder Eumeniden erirt und wenn Neuere sie mit den in zwei stadtmischen Inschriften erwähnten Forinae zusamngebracht haben, bei denen sowohl die Namensm wie die Mehrzahl beweist, daß sie mit Furrina nichts zu tun haben', vgl. auch v. Wilamowitz Griech. Trag. übers. VII (Aisch. Eum.) S. 12, 2. Schon durch den sprachlichen Zusammenhang ihres Namens mit *furere* (s. o.) empfahlen sich unter den verschiedenen Rache- und Quälgeistern im italischen Volksglauben gerade die F. zur Identifikation mit den Erinyen der Griechen, und die Verschmelzung beider vollzog sich wohl hauptsächlich auf der Bühne, durch das griechische Theater, vgl. *tragicae Erinyes*. Prop. II 20, 29. Schon Ennius brachte diese Rachegöttinnen in seinem Alcumaeo (scaen. 30 Vahl.^{2} = 28 Ribb.) in griechischer Weise mit Fackeln und Schlangen auf die Bühne: während sich der Muttermörder Alcumaeo (*Ἀλκμαίων*), wie sein Vorbild Orestes von den Qualen seines Gewissens verfolgt, in einem berühmten Canticum in die Schilderung seines Leides versenkt, da steigen vor seinem Geiste die Schreckgestalten auf, mit brennenden Fackeln sieht er sie auf sich eindringen, vgl. Ribbeck Röm. Dichtg. I 31. Pacuvius ferner ließ, vielleicht in seiner Hermiona, Orest auf des Pylades Mahnung bei Apoll Erlösung suchen von den F.: vor diesen hat er sich in den Tempel geflüchtet; aber an der Schwelle harren sie ihres Opfers, und kaum tritt er heraus, so stürzen sie von neuem auf ihn, Serv. Aen. IV 473. Ribbeck Röm. Dichtg. I 171f. Und so ward beinahe sprichwörtlich der von den F. gehetzte Orestes *scelerum furiis agitatus Orestes* bei Verg. Aen. III 331, *Agamemnonius scaenis agitatus Orestes*, Verg. Aen. IV 471, vgl. Cic. pro S. Roscio Am. 66f. Hor. sat. II 3, 135. An Ennius scaen. 30 Vahl.^{2} (*cum ardentibus taedis*) klingt Cicero an in der Aisch. I 190 nachgebildeten Stelle pro S. Roscio Am. 67 *nolite putare quemadmodum in fabulis saepenumero videtis eos . . . agitari et perterreri Furiarum taedis ardentibus*, ganz ähnlich Cic. in Pis. 46 *nolite putare ut in scaena videtis homines conscelerutos impulsu deorum terreri Furiarum (furialibus) taedis ardentibus* und de leg. I 40 *ut eos agitent insectenturque furiae non ardentibus taedis sicut in fabulis sed angore conscientiae fraudisque cruciatu*, vgl. noch Cic. in Clod. I 6; pro Sulla 76. Selbst die Historiker nehmen gelegentlich zum Zweck anschaulicher Vergleichung auf die Erscheinung der F. Bezug, sei es in Anlehnung noch an altitalisch-etruskische Vorstellungen, sei es im Sinne der griechischen Erinyen, vgl. Liv. VII 17, wo die Priester der Falisker und Tarquinier *facibus ardentibus anguibusque praelatis incessu furiali* auf das römische Heer sich stürzen, um es in Schrecken zu setzen, ferner Tac. ann. XIV 30, wo von Weibern die Rede ist, die auf der Insel Mona zwischen den feindlichen Reihen durchliefen *in modum Furiarum quae veste ferali, crinibus deiectis faces praeferebant.* ‚Im ganzen ziehen jedoch die augusteischen Dichter die griechischen Ausdrücke Erinyen und Eumeniden oder auch die einzelnen Namen wie Alekto (bezw. Allecto) und Tisiphone vor, während die nachaugusteischen wie Valerius Flaccus, der Tragiker Seneca, Statius die lateinische Benennung *Furia* ebenso häufig anwenden wie die griechischen; nirgends aber ist ein Unterschied in der Bedeutung bemerkbar . . . in allen wesentlichen Zügen schließen sich die F. der römischen Dichter den

Erinyen an . . .' Rapp bei Roscher Mythol. Lex. I 1562, 19ff. Während Iuno bei Verg. Aen. VII 323ff., um den Krieg gegen die verhaßten Teukrer zu entflammen, die scheußliche Erinys Allecto aus dem Tartaros emporruft (vgl. Ribbeck Röm. Dichtg. II 75), bedient sich bei Ovid. met. IV 451ff. (in der Geschichte von Ino und Athamas) dieselbe Göttin in gleichem Sinne der Tisiphone. Volkskundlich interessant ist bei Ovid, der überhaupt ja in seine Darstellung wertvolle volkstümliche Züge verwoben hat, griechischem und auch römischem Volksaberglauben entlehnt (s. z. B. o. Art. Fames), die Bereitung des scheußlichen Giftsaftes, des *furiale venenum*, das die F. den beiden, Ino und Athamas, in die Brust gießt, dessen Ingredienzien sind: Schaum vom Maul des Kerberos und Schleim der Echidna, unsteter Irrsinn, Vergessenheit dumpfer Betäubung, Frevel und Tränen und Wut und Verlangen nach Mord, alles mit frischem Blute gemengt, im Hexenkessel gekocht und umgerührt mit dem grünen Stengel des Schierlings, vgl. v. 500ff. Besonders hervorgehoben wird von den römischen Dichtern die Ausstattung der F. mit Schlangen, vgl. Aisch. Cho. 1049f. *πεπλεκτανημέναι πυκνοῖς δοράκουσιν*, seit Ennius scaen. 30 Vahl.² (*caerulea incinctae angui*); sie haben Schlangen statt der Haare, vgl. Catull. 64, 193f. (*anguino redimita capillo frons*). Tibull. I 3, 69 (*inpexa feros pro crinibus angues*, ebenso Myth. Vat. I 109). Verg. Aen. VII 329 (*tot pullulat atra colubris*). Claudian. de raptu Pros. I 39 (*crinita sontibus hydris*, vgl. Myth. Vat. II 12 *serpentibus crinitae*), oder sie haben Schlangen in die Haare geflochten, Hor. c. II 13, 35f. (*intorti capillis Eumenidum recreantur angues*, nämlich bei des Orpheus Gesang), welche Stelle vorbildlich geworden für Verg. Georg. IV 481ff. (*caeruleos implexae crinibus angues Eumenides*), wie auch noch Ovid met. X 45f. unter der Macht dieses Gesanges der Eumeniden Wangen von Tränen feucht werden läßt; ferner vgl. Ovid. met. IV 454 (*cum suis atros pectebant crinibus angues*) und 475 usw.; zuweilen läßt die Furie zwei der Schlangen aus dem Haar sich aufrichten, Verg. Aen. VII 450, wozu vgl. Ovid. met. IV 495. Lucan. IX 634. Durchaus in Übereinstimmung ist es mit Darstellungen etruskischer Kunst, daß die F. Schlangen als Schreckmittel um die Arme gewunden haben, Verg. Aen. VI 571f. (*torvos sinistra intentans anguis*). Ovid. met. IV 491 (*nexa vipereis distendens bracchia nodis*), vgl. Liv. VII 17, und wie die Schlangen von den F. statt Armbändern getragen werden, dienen sie auch als Halskette, werden als Gürtel um den Leib geschlungen und züngeln um Schultern und Brust, Ovid. her. II 119 (*brevibus torquata colubris*); met. IV 483 (*torto incingitur angue*). 493f. (*pars iacent umeris, pars circum pectora lapsae sibila dant saniemque vomunt linguaque coruscant*). Die Schlangen zischen, deshalb wird auch den F. selbst ein Zischen zugeschrieben, Stat. silv. III 3, 26 (*Furiarum sibila*), vgl. Verg. Aen. VII 447 (*tot Erinys sibilat hydris*). Neben den Schlangen sind Fackel und Geißel Hauptattribute wie der Erinyen so auch der F. Zu Ennius scaen. 30 Vahl.² (*cum ardentibus taedis*) vgl. Cic. pro S. Roscio Am. 67; in Pis. 46; de leg. I 40; in Clod. I 6, ferner auch Liv. VII 17. Tac. ann. XIV 30.

Dazu gehört das Schleudern des Feuerbrands Verg. Aen. VII 456f., die bluttriefende Fackel d Tisiphone bei Ovid. met. IV 481f. und der theatr lische Effekt, wie er dem Dichter vom Auftret der F. auf der Bühne vorschweben mochte, v. 508 wo Tisiphone durch Schwingen der Fackel i Kreise herum ein Feuerrad bildet, ferner v Ovid. her. XI 103. Lucan. III 15. Sil. Ital. 610f. Claudian. XX 484. XXXV 215f. XXX 386f. Bei Seneca erscheint die Fackel sozusag als stehendes Attribut, vgl. Herc. f. 100f. 98 Thyest. 251f.; Oed. 162; Med. 15; Ag. 798; He Oet. 675. 1009 u. s. f. Für die Geißel vgl. Ver Aen. VI 570. VII 451, auch VII 336. Sen. Her f. 88. 987. Lucan. VI 731. 747. Val. Flacc. VI 20. Stat. Theb. III 630. Sil. Ital. II 530. 62 Claudian. LXXIV 5 u. s. f. Besonders beto wird der Peitschenknall, der dem auf den Bli (wofür die Peitsche das Symbol) folgenden Don entspricht, Verg. Aen. VII 451 (*verbera insonu* sie ließ die Peitsche knallen), vgl. auch Se Herc. f. 987; an eine aus Nattern gewunde Geißel (vgl. die bei Nonnos wiederholt genannt *ἐχιδνήεσσα ἱμάσθλη*, z. B. Dion. X 38. XLIV 26 ist wohl zu denken bei Sen. Herc. fur. 88 (*vipere verbera*). Val. Flacc. VIII 20 (*torto Furiaru flagello*). Auch von Beflügelung ist die Red Verg. Aen. VII 408 (*fuscis tristis dea tollitu alis*, ähnlich VIII 369 von der Nox), vgl. auc VII 476 (*Stygiis alis*). VIII 701. XII 848 (*ven tosae alae*). 855ff., was zumal im Hinblick a die erwähnten weiblichen Daimonen auf etrusk schen Aschenkisten verständlich ist, aber auc auf Grund der Wesensgleichheit der F. mit de Erinyen (*ἄπτεροι* bei Aisch. Eum. 51. 250, gegen *πτεροφόροι* bei Eurip. Orest. 317, vgl. auc Iph. Taur. 289). Schwarz ist ihre Farbe wie di der Erinyen, vgl. das oben Gesagte über die He leitung ihres Namens von *furvus* und ihren Zu sammenhang mit den *aquili dii*, ferner *atr* bei Verg. Aen. VII 329. Ovid. her. XI 103. Sil Ital. II 529. XIII 575. Feuer sprüht aus ihre Haaren, Sen. Herc. f. 87 (*ignem flammeae spar gant comae*), daher ihr Epitheton *flammifera* ebd. v. 987, wozu Ennius scaen. 29 Vahl.², w bereits von der *flammifera vis* die Rede; feuer schnaubend erscheint die F. bei Stat. Theb. 107f. (*igneus atro ore vapor*); ‚sie gleißt vo Gift und Geifer', Stat. Theb. I 106f., vgl. Verg Aen. VII 341. Ovid. met. IV 494. 500ff. Wie di *Κὴρ ὀλοή* bei Hom. Il. XVIII 538 ist sie gelegent lich angetan mit bluttriefendem Gewande, Verg Aen. VI 555. Ovid. met. IV 482f. usw. Di augusteischen Dichter halten sich gewöhnlich a die seit Euripides (Orest. 408. 1650; Tro. 457) ge läufige Dreizahl dieser Schwestern, vgl. z. B. Ovid met. VIII 481 (*poenarum deae triplices*), während bei den spätern, wohl wieder mehr der ursprüng lichen Bedeutung der gespenstischen F. gemäß eher eine unbestimmte Zahl, *furiarum agmina cohors, turba, globi* erscheinen, vgl. Sen. Herc. f. 10 (*agmen*); Thyest. 78 (*f. agmina*). 250 (*f. cohors*) Oed. 162 (*turba sororum*); Med. 966 (*turba f.* Val. Flacc. II 227 (*agmina Eumenidum*). III 21 (*Eumenidum globi*) usw., auch die sprichwörtlich Redensart *mens otiosa in mille furias incidi* App. sententiar. 95 Ribbeck (Scaen. Romanor. poes frg.² II p. 373). Die drei F. Alecto, Megaera

siphone stammen von Aether und Terra ab, g. fab. praef. p. 10, 5 Sch., vgl. der Erinyen rkunft von Gaia und Uranos bei Hesiod. theog. 5; für gewöhnlich aber ist die Nacht ihre Mutter l. Aisch. Eum. 321f. 416. 745. 792f.), Verg. n. VI 250. VII 331 (*Allecto virgo sata Nocte*). I 846 (*Nox intempesta*). 860 (*sata Nocte*). id. met. IV 452 (*Nocte genitae*). Val. Flacc. I 252 (*Nocte satae*). Sil. Ital. II 531 (*Noctis umna*); ihr Vater ist Pluton selbst, Verg. Aen. 10 VI 327, wie sie auch in den Orph. Hymnen KVIII 8. LXIX 2 als des Hades Töchter erscheinen, gegen Serv. Aen. VII 327 bemerkt: *venera- nis est ‚pater'; nam furiae Acherontis et ctis filiae sunt*, ebenso Myth. Vat. II 12; auch t. Theb. XII 559 heißt Acheron *sator Eume- lum*, vgl. auch XI 69. 150 (Verg. Aen. VII 9f. Val. Flacc. IV 73f.), s. o. Bd. I S. 218f., gegen Stat. Theb. XI 136 für die Furie *Erebo sta virgo* hat. Für gewöhnlich stehen die F. 20 Volksaberglaubens, die gleichfalls in der Unterwelt Dienste des Pluton, Fulg. myth. I 7 p. 20 Helm. th. Vat. I 109. II 12. III 6, 23; sie heißen mulae *Ditis*, Sen. Herc. f. 100 usf.; in der nterwelt sind sie zu Hause, vgl. Verg. Aen. VI 0 (*ferrei Eumenidum thalami*), wozu Stat. eb. I 598, für Tisiphone vgl. Aen. VI 571, für lecto VII 324, für Megaera XII 846; sie heißen rtareae Verg. Aen. VII 327. XII 846. Stat. eb. V 66. Dracont. X 449, vgl. Verg. Aen. VII 9 *Cocytia virgo*, ferner *Stygiae*, Stat. Theb. 30 53f. X 833. XI 415. 576 (XII 215); *Stygiae ores* für die Parzen Lucan. IX 838. Nach der wöhnlichen Annahme also sind alle drei F. in r Unterwelt zu Hause, Aen. XII 845ff. gibt Vergil rch das einleitende *dicuntur* zu verstehen, daß hier einer besondern Version folge, nach der r die Megaera in der Unterwelt wohnte (wes- lb er sie *Tartarea* nennt), wogegen die beiden dern (*geminae pestes cognomine Dirae*) als enerinnen des Zeus an dessen Thron zur Hand 40 Busen schleudert, in Wut und Wahnsinn; das- nd, seiner Befehle gewärtig, vgl. auch Val. acc. IV 74f. (*Erinys respiciens celsi legem ris*). *Dirae* ist eine weitere selbständige Be- ichnung für die F., vgl. Verg. Aen. IV 473 d 610 (beidemal *Dirae ultrices*). VIII 701. II 845. 869, wozu Verg. Aen. VII 324 und 454 *irarum ab sede dearum, sororum*); ferner Val. acc. IV 586. V 445 (Kopie von Aen. IV 473), l. Sen. Thyest. 78 und 250 (*dira furiarum mina, cohors*); Herc. Oet. 675 und 1009 (*dira mpade, face*), besonders auch 1011. 1016 (*dira siphone*). Aus Aen. XII 845ff. heraus kon- ruiert Servius folgenden Unterschied in der enennung der F.: ‚*dirae' in caelo sunt, ‚furiae' terris, ‚eumenides' apud inferos . . . sed haec mina confundunt poetae*, Serv. Aen. IV 609. XII 6; dazu kommt die gelegentliche Identifizierung r F. mit den Harpyien, Serv. Aen. III 209: *sane ud inferos furiae dicuntur et canes, apud supe- s dirae et aves, in medio vero harpyiae dicuntur*, 60 in der Nacht und im Wütenden Heer dahinfahrend, ozu Comm. Lucan. VI 733: *canes furias dixit; ud inferos enim furiae dicuntur, apud superos nes, in caelo dirae*; wenn es aber bei Verg. en. VII 324f. heißt, *dirarum ab sede dearum fernisque tenebris* rufe die Iuno die Allecto erbei, so sind doch deutlich der Wohnsitz der iren und die unterweltliche Finsternis nicht als was Verschiedenes, sondern als eins zu verstehen.

Mit den Harpyien vergleicht die Erinyen schon die delphische Priesterin bei Aisch. Eum. 50f.; die Verwandtschaft auch der F. mit den Harpyien führte zur Vermischung dieser Gestalten, vgl. Verg. Aen. III 252, wo die Harpyie Kelaino sich selber als der F. älteste bezeichnet, wie Aen. VI 605 eine der wirklichen F. (Tisiphone?) *Furiarum maxima* heißt; für die Identifizierung vgl. auch Serv. Aen. III 209. 252. Lact. Plac. z. Stat. Theb. VIII 255. Myth. Vat. I 27. II 13. III 15. 5. Daß die F. zumal der Unterwelt zugehörig erscheinen, entspricht wie der griechischen Auffassung der Erinyen, so auch der altitalischen von den F., ebenso, daß sie die römischen Dichter vorwiegend in den Tartaros versetzen, den Ort der Verdammten, um an dessen eisernem Tor Wache zu halten und an den Seelen der Bösen ihr Straf- und Racheamt zu versehen, nicht unähnlich den Larvae, Gestalten des italischen der Sünder Seelen plagen, vgl. die sprichwörtliche Redensart *cum mortuis non nisi larvas luctari*, Plin. n. h. praef. 31. Otto Sprichw. und sprichwörtl. Redensarten d. Römer 230; im Tartaros geißelt Tisiphone die Schuldigen und schreckt sie mit ihren Schlangen, Verg. Aen. VI 570ff. Tibull. I 3, 67ff. Ovid. met. IV 451ff. Sen. Herc. f. 989ff. Unterweltsdaimonen sind die F., Gottheiten des Todes und des Verderbens ganz allgemein, vgl. z. B. Verg. Aen. VII 324ff., wo es von der *luctifica Allecto* heißt *cui tristia bella iraeque insidiaeque et crimina noxia cordi*; sie stiften verderbliche Zwietracht und Haß, ebd. v. 335ff. 455. Sen. Thyest. 251 (*discors Erinys*), schrecken die armen Sterblichen, sind Urheberinnen von Krankheit und Sterben der Völker, Verg. Aen. XII 850ff. Stat. Theb. I 108f. Bei Verg. Aen. VII 346ff. versetzt Allecto die Amata dadurch, daß sie ihr eine ihrer Schlangen in den selbe erzählt Ovid. met. IV 490ff. von der Tisiphone, und wenn es Ovid. met. I 241. IX 14 *fera, insana regnat Erinys* heißt, so ist das etwa gleichbedeutend mit unserer Redensart ‚Alle Teufel sind los!' Der Wahnsinn, den die F. ihrem Namen gemäß erregt durch Fackel und Peitsche, zumal durch die Geißelschläge (*furiarum verbera* Stat. Theb. III 630, vgl. Sil. Ital. II 530. 625), begleitet sie als personifizierte Insania zusammen mit Luctus, Pavor und Terror bei Ovid. met. IV 484f. Über die weitere Bedeutung der F. ist zu handeln im Zusammenhang mit den Erinyen, in deren Funktionen sie ja eintreten, so namentlich über die mutmaßliche ursprüngliche Naturbedeutung, ihr Zurückgehen auf die Wetter- und Gewitterwolke, über ihre Parallelen in der Vorstellung anderer Völker, ihre Verwandtschaft z. B. mit den Gespenstern des deutschen Volksglaubens, die gleichfalls geflügelt, feurig gedacht werden, vgl. Grimm D. Myth.^{3} 865ff.; über diese Dinge vgl. besonders auch die trefflichen Artikel Erinys und Furiae von Rapp in Roschers Myth. Lex. I 1310—1336. 1559—1564, für weitere Epitheta s. Carter Epith. deor. quae ap. poetas Lat. leguntur, unter *Furiae* (p. 39), *Erinyes* (*Eumenides*) und *Erinys* (p. 35f.), *Allecto* (p. 7), *Megaera* (p. 67) und *Tisiphone* (p. 98). [Waser.]

Furius, Name eines alten patrizischen Geschlechts, in den ältesten Zeugnissen, die unseren Gewährsmännern vorlagen (Varro rer. div. V bei Serv. Aen. IV 219 und Macrob. Sat. III 2, 8. Liv. III 4, 1. Quintil. inst. or. I 4, 13), und noch mehrfach bei Livius *Fusius* geschrieben (beide Formen neben einander Cic. Verr. I 109). Das Geschlecht scheint aus Tusculum zu stammen; wenigstens ist dort in der Mitte des 17. Jhdts. ein altes Familiengrab aufgefunden worden, in dem sieben Fourier beigesetzt waren (CIL I 66—72 = XIV 2700—2707 = Dessau 7818, vgl. auch die tuskulanischen Weihinschriften eines F. Nr. 56); die bei ihnen vorkommenden Praenomia *A. C. Cn. M. P. Q.* sind freilich nicht durchweg die bei den älteren römischen Furiern gebräuchlichsten, zu denen neben *L.* auch das selten übliche *Sp.* gehört. Übrigens ist die Überlieferung der Vornamen bei den Furiern in den Fasten früherer Zeiten auffallend unsicher (vgl. z. B. Nr. 25. 68), und ihre Geschichte ist nicht frei von Fälschungen. In älterer Zeit finden sich die Beinamen *Fusus*, offenbar mit dem Nomen zusammengehörig, *Medullinus*, nach Mommsen (Röm. Forsch. II 292) von der untergegangenen latinischen Ortschaft Medullia abgeleitet (s. d.), und *Camillus*, dessen Bedeutung als Appellativum o. Bd. III S. 1431 behandelt ist; die sagenumwobene Gestalt des M. Camillus Nr. 44 überragt alle anderen Furier. In späterer Zeit erscheinen als Beinamen *Pacilus*, *Philus*, *Purpureo* und *Crassipes*. ‚Die Furii Purpureones führen auf ihren Münzen die Purpurschnecke (so auf denen des 6. Jhdts., die keiner bestimmten Persönlichkeit zuzuweisen sind, bei Mommsen Münzwesen 496 nr. 27. 512 nr. 75; vgl. Bahrfeldt Wiener numism. Ztschr. XXVIII 123—127), die Furii Crassipedes den dicken Fuß; doch . . . . läßt sich die Frage, ob hier der Name aus dem Wappen oder umgekehrt das Wappen aus dem Namen hervorgegangen ist, keineswegs unbedingt zugunsten der ersten Alternative entscheiden' (Mommsen Röm. Forsch. I 44). Ohne Wert ist die Behandlung der Furier aus den ersten anderthalb Jahrhunderten der Republik bei Lübbert De gentis Furiae commentariis domesticis, Univ.-Progr. Kiel 1877.

1) Furius bei Cic. Balb. 45. Val. Max. VIII 12, 1 vgl. Num. Furius Nr. 21.

2) Furius, Legat des Praetors P. Varinius im Sklavenkriege 681 = 73, wurde mit 2000 Mann in die Flucht geschlagen (Plut. Crass. 9, 6).

3) Furius, als Seeräuber von Verres 682 = 72 hingerichtet (Cic. Verr. V 112f.).

4) Furius, Centurio im Heere des Pompeius 691 = 63 (Joseph. ant. Iud. XIV 69).

5) Furius, von Catull 11. 16. 23 (vgl. 24). 26 heftig angegriffen und verhöhnt.

6) Furius, von M. Antonius 711 = 43 mit der Verfolgung des Dec. Brutus beauftragt, ergriff und tötete diesen (sein Name nur bei Val. Max. IV 7, 6. IX 13, 3, vgl. Drumann-Groebe G. R.[2] I 261, 3; Näheres s. unter D. Iunius Brutus Albinus).

7) Agrippa Furius. Beim J. 363 = 391 erscheint neben L. Furius Medullinus Nr. 65, der das Consulartribunat zum siebentenmale führt, in den Fasti Cap. *[Ag]ripp. Furius Sex. [f. . . . .]* und bei Liv. V 32, 1f. *Agrippa Furius*, während Dio XIV 107, 1 = XV 15, 1 diesen Tribunen nicht kennt; das Tribunat und somit die ganze Persönlichkeit dieses F. sind demnach als gefälscht zu streichen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 22[8]).

8) A. Furius in einem Mystenverzeichnis von Samothrake etwa aus dem J. 711 = 43 (CIL I 7369 = Cagnat IGR I 847) könnte mit A. Furius Tertius Nr. 94 identisch sein.

9) C. Furius (*C. Fourio*), als Aedil neben einem *P. Claudius A[p. f.]* auf einem sehr alten Meilenstein der Via Appia, ist vermutlich C. Furius Pacilus Consul 503 = 251 (Nr. 75) wie sein Kollege der Consul von 505 = 249 (CIL X 6838, vgl. p. 1019, besser Ephem. epigr. VIII 676 = Dessau 5801).

10) C. Furius, Duumvir navalis im istrischen Kriege 576 = 178, wurde mit dem Schutz der Küste von Aquileia bis Ancona gegen die Illyrier betraut, ging nach Istrien ab (Liv. XLI 1, 2—) und hielt noch oder wieder im illyrisch-makedonischen Kriege 584 = 170 die Insel Issa (jetzt Lissa) besetzt (ebd. XLIII 9, 5).

11) C. Furius, nach Cic. Balb. 21 Urheber eines öfters angeführten Gesetzes über testamentarische Verfügung, wohl im Zeitalter der Punischen Kriege. Ganz unsichere Vermutung über ihn bei Lange Röm. Altertümer[3] II 255.

12) L. Furius, Tribunus militum, wurde nach dem Annalisten Gellius (frg. 24 Peter aus Macrob. Sat. I 8, 1) vom Senat mit der Erbauung des Saturntempels beauftragt. Auf welchen der gleichnamigen Kriegstribunen mit consularischer Gewalt diese von der sonstigen Überlieferung abweichende Notiz zu beziehen ist, bleibt unsicher (vgl. Nr. 65. 66).

13) L. Furius bei Diod. XV 57, 1 s. Sp. Furius Nr. 29.

14) L. Furius, Praetor 436 = 318, sandte zuerst einen Stellvertreter für die Rechtsprechung nach Capua (Liv. IX 20, 5, vgl. Mommsen St.-R. II 608).

15) L. Furius, nach einigen Annalisten bei Liv. IX 42, 3 Volkstribun 446 = 308 und Gegner des Censors Ap. Claudius. Die Nachricht ist an sich bedenklich (vgl. o. Bd. III S. 2683, 37) und noch mehr durch das Auftreten eines plebeischen F. in so früher Zeit.

16) L. Furius, Münzmeister im 6. Jhdt. der Stadt, mit keiner anderweitig bekannten Persönlichkeit zu identifizieren (Mommsen Münzwesen 512 nr. 73; dazu Trad. Blac. II 282 nr. 83), ist nur durch Münzen bekannt, deren Echtheit jetzt bezweifelt wird, weil sie nirgends zu finden sind (vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. I 522[f]. Bahrfeldt Wiener numism. Ztschr. XXVIII 127).

17) *L. Furius, L. [f.]* wird in unbekanntem Zusammenhang, vielleicht als Urkundszeuge, in dem Fragment eines Senatsconsults über Delphi von 565 = 189 genannt (bei Viereck Sermo Graecus 12 nr. 10, 13). Der Vatersname verbietet die Identifikation mit L. Furius Purpureo Nr. 86; möglich ist die mit Nr. 77.

18) L. Furius, Praetor und Vorsitzender des Gerichtshofs für Erpressungen 678 = 76 (Ps. Ascon. div. in Caec. p. 109 Or.).

19) L. Furius, von dem Frontin. strat. I 11 = 5, 13 eine Kriegslist erzählt, läßt sich au

gel jeder Angabe über Amt, Zeit und Ort
t identifizieren.
20) M. Furius bei Liv. XXX 42, 5f. XXXI
8. CIL I 63f. s. M. Furius Crassipes Nr. 56.
21) Num. Furius, römischer Ritter, befreundet
dem Redner L. Crassus (Cic. de or. III 87),
eicht der F., der als besonderer Kenner des
praediatorium von dem Augur Q. Scaevola
hätzt wurde (Cic. Balb. 45, daraus Val. Max.
12, 1); wenigstens spricht dafür, daß Crassus
Scaevola denselben Freundeskreis hatten.
22) P. Furius, Sohn eines Freigelassenen
pian. bell. civ. I 147), wurde 652 = 102 von
Censor Q. Metellus Numidicus aus dem Ritter-
de gestoßen (Dio frg. 95, 2. 3), gelangte aber
= 99 zum Volkstribunat und suchte sich
an Metellus zu rächen, indem er sich seiner
kberufung aus dem Exil heftig widersetzte
pian. Oros. V 17, 11). Dann aber ging er
der Partei der Demokraten zu der Opti-
en über und brachte ein Gesetz ein, daß die
terlassenschaft des Saturninus und Glaucia
ezogen werden sollte (Dio. Oros. 10). Nach
Abgang vom Tribunate wurde er im J. 656
8 zunächst von C. Appuleius Decianus an-
agt, aber freigesprochen, während der An-
er später verurteilt wurde (Cic. Rab. perd. 24.
Max. VIII 1 damn. 2); dann aber erhob der
un C. Canuleius vor dem Volke Anklage gegen
Appian.) und wußte die Erbitterung so zu
ren, daß F. von der Menge zerrissen wurde
pian. Dio). Cicero nennt F. *hominem omnibus*
gnem notis turpitudinis. Über Zeit und
enfolge der Ereignisse vgl. Von der Mühll
L. Appuleio Saturnino (Diss. Basel 1906) 94ff.
23) P. Furius, einer der Kolonisten, die Sulla
= 78 nach Faesulae geschickt hatte (Cic.
III 14), und einer der gefährlichsten An-
ger Catilinas, dessen Hauptquartier Faesulae
= 63 wurde. Als Cicero am 3. Dezember
e Verhaftung anordnete (a. O.), war er bereits
ommen (Sall. Cat. 50, 4). Wenn *Faesulanus*
L.) bei Sall. Cat. 59, 3. 60, 6 nicht Eigen-
e sein sollte, so könnte man vermuten, daß
lamit gemeint wäre; dann hätte er in der
lacht bei Faesulae den linken Flügel der Cati-
rier geführt und den Tod gefunden.
24) Q. Furius. Nach dem Sturze der Decem-
n 305 = 449, als keine Magistrate vorhanden
en, soll der Oberpontifex die Wahl der zehn
kstribunen geleitet haben. Diese von Cicero
nel. frg. I 49 bei Ascon. 69, 4 und von Liv.
54, 5 vgl. 9. 11 gegebene Darstellung unter-
t an sich schon Bedenken (vgl. Mommsen
R. II 36f.); keinesfalls aber gab es eine feste
rlieferung über den Namen jenes Oberpontifex,
Cicero nennt ihn gar nicht, Ascon. z. d. St.
gibt M. Papirius und Liv. a. O. Q. Furius.
Namen Papirius und F. begegnen zusammen
den Consularfasten 313 = 441; Papirius heißt
Liv. IV 12, 1 *M.*, bei Diod. XII 35, 1 *M.*'
F. bei jenem *C.*, bei diesem *Q.* Da *Q.*
er an diesen zwei Stellen bei Furiern nie vor-
mt, so dürfte zwischen ihnen ein Zusammen-
g bestehen: der Oberpontifex des Livius stammt
der einen Fastenredaktion, der des Asconius
der andern, aber beide aus den Fasten des-
en Jahres.

25) Ser. Furius. Das Praenomen *Servius* bei Dionys. IX 16, 4 und 62, 1. 3. 66, 1 ist wahrscheinlich nur durch falsche Auflösung der Abkürzung für das seltenere, aber bei den Furiern übliche Praenomen *Spurius* entstanden. Vgl. daher Nr. 70 und 71.

26) Sex. Furius, Consul mit Sp. Nautius 266 = 488. Liv. II 39, 9 (daraus Cassiod.) und Dionys. VIII 16, 1 geben beiden Consuln keine Cognomina; Chronogr.: *Rutilo et Vigellino II* (vgl. *Vigellino* beim J. 261 und 268 = Sp. Cassius Vicellinus) läßt keinen sicheren Schluß auf die Angabe der Fasti Cap. ziehen; Idat.: *Nautio et Rufo* und Chron. Pasch.: *Ναυτίου καὶ Ῥούφου τὸ β'* führen darauf, daß F. keinen Beinamen darin führte, nur Nautius den in seinem Geschlecht üblichen: *Rutilus*. In dieses Consulat wird der Feldzug Coriolans gegen Rom gesetzt; die Consuln spielen in der Erzählung keine Rolle (nur in einigen Ausschmückungen bei Dionys. VIII 37, 3. 63, 1—4). Vgl. Nr. 27.

27) *Sex. Fusi[us . . . . .]* in der Liste der neun verbrannten Tribunen bei Fest. 174 ist wahrscheinlich den Consularfasten von 266 = 488 entlehnt (vgl. den Vorhergehenden. Mommsen Röm. Forsch. II 171, 34).

28) Sp. Fusius wird von Liv. I 24. 6 als der Pater patratus genannt, der unter König Tullus Hostilius bei der Abschließung des römisch-albanischen Vertrages vor dem Zweikampf der Drillinge mitwirkte. Als Fetialis erscheint neben ihm M. Valerius, und es ist bezeichnend, daß auch später je einmal gerade ein F. (Nr. 24) und ein Valerius (Liv. VIII 9, 4 beim J. 414 = 340, vgl. o. Bd. IV S. 2279ff.) als Priester bei erfundenen staatsrechtlichen Akten auftreten; offenbar sind alle vier von demselben Annalisten in die Geschichte eingeführt worden.

29) Sp. Furius nach Liv. VI 31, 1. 5, *Λεύκιος Φούριος* nach Diod. XV 57, 1 Kriegstribun mit consularischer Gewalt 376 = 378, unternahm nach Liv. VI 31, 5—8 mit einem seiner Amtsgenossen einen Verheerungszug ins volskische Küstenland.

30) *S(p.) Fu(rius)*, Münzmeister nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. (Mommsen Münzwesen 512 nr. 74, berichtigt von Blacas Trad. Bl. II 308 nr. 113).

31) C. Furius Aculeo, Quaestor des Consuls L. Scipio 564 = 190, wurde nach dem Bericht des Valerius Antias (bei Liv. XXXVIII 55, 5—8. 58, 1; vgl. o. Bd. IV S. 1475ff.) einige Jahre später zusammen mit dem Consul angeklagt, daß er sich von König Antiochos bei den Friedensverhandlungen habe bestechen lassen, wurde auch verurteilt, aber gegen Bürgschaft auf freiem Fuß gelassen. Das Cognomen Aculeo kommt später bei den Visellii vor (s. d.). [Münzer.]

32) Furius Alpinus. Horaz schreibt Sat. I 10, 36 *turgidus Alpinus iugulat dum Memnona dumque diffindit* (so ist zu lesen, s. u. S. 321, 15) *Rheni luteum caput, haec ego ludo*, d. h. er macht sich über einen schwülstigen Dichter lustig, der den Tod des Memnon und das Rheindelta besungen hat. Sat. II 5, 40 heißt es zur Bezeichnung winterlicher Kälte *seu pingui tentus omaso Furius hibernas cana nive conspuet Alpes*. Daß hier eine Parodie vorliegt, ist ohne weiteres klar;

greifbar wird sie durch die Scholiasten: F. (nach den Scholiasten: Furius Bibaculus) hatte gedichtet: *Iuppiter hibernas cana nive conspuet Alpes.* Daß Horaz an beiden Stellen denselben Dichter meint, bezweifelt wohl niemand. Neben dem äußeren Grund, daß Acro zu I 10, 36 ebenfalls von Furius Bibaculus spricht (Porphyrio faselt von einem Cornelius Alpinus), beweist namentlich der Zusammenhang der Stoffe (Rhein und Alpen; vgl. z. B. Catull. 11, 9ff. Verg. ecl. X 47) und die Übereinstimmung des offenbar doppelsinnigen *turgidus* mit *pingui tentus omaso.* Daraufhin kann man nun allenthalben von einem Dichter Furius Alpinus lesen (z. B. Th. Hildebrand Quaestiones de Furiis poetis, Halle 1892. Schanz Röm. Lit.-Gesch. I 1^3 221. Kiessling-Heinze zu Sat. I 10, 36 u. a.). Unter denen, die demgegenüber die mir einzig zulässig scheinende Auffassung vertreten haben (neuerdings bes. L. Müller und G. Friedrich Zur Geschichte d. röm. Satire, Schweidnitz 1899, 10f.), ist glücklicherweise auch Bentley: *Alpinus vel quia Gallus vel quia bellum Gallicum versibus scripsit vel (quod ego potius existimo) ob male natum istum versiculum ‚Conspuit Alpes'* usw. Die Möglichkeit dieser Interpretation muß jeder zugeben; das genügt aber völlig, um einen besonderen Dichter Furius Alpinus unter die imaginären Größen zu verweisen; denn dann wird das völlige Schweigen aller andern Quellen über eine solche Persönlichkeit vernichtend. Man hat nun freilich wiederholt eingewendet (so z. B. A. Wissowa Über die den Dichter F. betreffende Stelle in Hor. Sat. II 5, 39—41, Breslau 1867 S. IX), diese Auffassung von Alpinus hätte nur dann ‚Glaubwürdigkeit, wenn Horaz in dem früheren Gedichte den parodierten Vers mit dem Namen F. angeführt und in dem späteren .... ihn Alpinus genannt hätte'. Bentley hat darauf schon mit dem Schluß seiner Anmerkung geantwortet: *versiculum ‚Conspuit Alpes'; quo risus iocosque (Furius) dedit illius aevi poetis'*, nicht bloß dem Horaz. Ja, es mag (wie das ja auch schon Bentley andeutet) gar nicht bloß ein einzelner Vers gewesen sein, der den Spott erweckte, sondern eine längere Beschreibung der Alpen, und es wird unter Nr. 37 zu untersuchen sein, ob dergleichen in dem Gedichte eines F. vorkommen konnte. Endlich kann auch in *Alpinus* zu allem anderen ein Doppelsinn liegen, wenn nämlich der Verspottete aus einer Alpengegend stammt. Dazu stimmt *pingui tentus omaso*; vgl. den sog. Philoxenus Corp. gloss. lat. II 138: *omasum βόειον κόπαιον λιπαρὸν τῇ τῶν Γάλλων γλώττῃ*; die oberitalischen Gallier stehen überhaupt im Rufe, an fetten Fleischspeisen Freude zu haben, und der Gallier Plotius Tucca hatte daher seinen Beinamen (Schol. Pers. 2, 42). Da nun zwei reale römische Dichter des Namens F. existieren (s. Nr. 34 und 37), hat man selbstverständlich den *Alpinus* mit einem von ihnen zu identifizieren. Wem die obigen Erwägungen über die Nationalität des Alpinus einleuchten, braucht nicht weiter zu suchen: Alpinus kann nur Furius Bibaculus sein, der aus Cremona stammte; Acro und Porphyrio behalten recht. Literatur s. bei Nr. 37. [Skutsch.]

33) Furius Anthianus, römischer Jurist der späteren Kaiserzeit. Die literarische Wirksamkeit dieses Rechtsgelehrten dürfte etwa in Zeit von Caracalla bis Severus Alexander fall dies wird aus dem Index Florentinus, wo er z schen Licinnius Rufinus und Maximus gesetzt gefolgert. Über seine Schriftstellerei, von nur wenige Fragmente in den Digesten unmitt bar erhalten sind (Dig. II 14, 62. IV 3, 40. 1, 80), wissen wir nur, daß er einen Ediktk mentar von mindestens fünf Büchern verfa Literatur: Krüger Gesch. d. Quellen und L des röm. Rechts 226. [Brassloff.]

34) Furius Antias. An den Gedichten ei Furius Antias tadelte Caesellius Vindex n Gellius XVIII 11 Incohativbildungen wie *lu cere noctescere* und das Verbum *purpurat*; z Belege werden sechs Hexameter *ex poematis rianis* mitgeteilt, in denen von blutgeröte Erde und einer dahinschießenden Flotte die R ist (Baehrens Fragm. poet. Rom. p. 276f.). Gell nennt den Dichter *vetus poeta*; er wird der *Furius poeta* sein, an den Q. Catulus seine Schr über sein Consulat und seine Taten richtete (C Brut. 132). [Skutsch.]

35) L. Furius Bibaculus, als Quaestor 5 = 216 in der Schlacht bei Cannae gefallen (L XXII 49, 16).

36) L. Furius Bibaculus, Praetor und Sali während sein Vater Magister des Collegiums Salier war (Val. Max. I 1, 9, vgl. Momms St.-R. I 384, 5). Vermutlich gehört er in die Mi oder zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., läßt s aber mit keinem der anderweitig bekannten Furii dieser Zeit gleichsetzen. [Münzer.]

37) M. Furius Bibaculus ist nach Hiero mus 103/2 v. Chr. zu Cremona geboren. Nippe dey Opusc. 500 will das Datum um wenigste 20 Jahre herunterdrücken, weil F. bei Suet. gramm. 11 von der *summa prope senecta* d Valerius Cato spricht, der zur Zeit der *Sulla licentia pupillus* war (Suet. a. a. O.); zu eine ähnlichen Ergebnis scheint der Vers über Orl lius zu führen *Orbilius ubinam est, litterar oblivio?* (Suet. 9; vgl. den *βιβλιολάθας* Didymo wenn auch dieser sein Gedächtnis ‚schon lang (*iam pridem*) vor seinem Tode (gegen 13 v. Ch verloren haben soll. Bibaculus ist in fast all für ihn unter vollem Namen bezeugten Rest ausgesprochener Neoteriker. Die von Sueton a. O. erhaltenen Hendekasyllaben sind von zä licher Bewunderung für Valerius Cato erfüllt u zugleich frei vom Einfluß der Derivationstheori Als Iambendichter wird Bibaculus mit Catull z sammengestellt (Quintil. X 1, 96. Diomed. G. I 485, 11); seine Angriffe richten sich wie d des Catull (und Calvus) auch gegen die alle höchste Person (Tac. ann. IV 34 *carmina B baculi et Catulli referta contumeliis Caesaru leguntur; sed ipse divus Iulius, ipse divus Aug stus et tulere ista et reliquere*). Persönliche B ziehungen des Bibaculus zu Catull lassen si nicht sicher nachweisen; daß er der von Cat wiederholt angeredete F. sei, kann aus einer g wissen Ähnlichkeit von Catull. 26 mit Biba frg. 2 Baehr. kaum erschlossen werden (Heid Class. Rev. XV 1901, 215ff.; s. aber auch weit unten). Sicher bezeugt ist außer jenen *nug* für unsern F. ein Werk *lucubrationes*, in de er sich als *facetissimus* erwies. So Plin. n.

ief. 24, der den Scherz anknüpft, den Titel
e der Verfasser wohl gegeben *quia Bibaculus*
et vocabatur. Aus diesem *liber Furii Bi-*
uli wird die Mitteilung über einen Witz Ci-
os stammen, den er bei der Herausgabe der
e pro Flacco unterdrückte (Macrob. II 1, 13).
Aber zu den *nugae* und *lucubrationes* treten
ifellos auch Epen. Der Alpinus des Horaz (s.
33) hat den Tod Memnons beschrieben (wofür
az mit bekannter dichterischer Wendung sagt:
nat ihn umgebracht; vgl. z. B. Gronov in
. silv. diatr. 207ff.); also hat er wohl ein Epos
iopis (oder auch ein Epyllion) verfaßt. So-
n hat er die Alpen und das Rheindelta ge-
ldert (denn unverständlich ist bei Hor. Sat.
, 36 sowohl *defingit* als *diffingit*, einzig
tig *diffindit Rheni luteum caput*, worauf ein
der Überlieferung führt: ‚er zerspaltet das
ige Haupt des Rheins' mit komischer An-
lung derselben Figur, von der eben bei *iu-*
t Memnona die Rede war, und mit Paralle-
us der beiden mörderischen Anwandlungen;
L. Müller und G. Friedrich a. a. O.).
n die Art des Gedichtes, in der diese Schil-
ng vorkam, an sich zweifelhaft sein könnte,
acht Acro zu sat. II 5, 40 die genaue An-
: *Furius Bibaculus in pragmatia belli Gal-*
Nipperdey stößt sich an dem Ausdruck
matia; mir scheint er, mag auch der Dichter
t sein Gedicht anders genannt haben, nur
gnet, die Glaubwürdigkeit unserer Quelle zu
hen; denn sachlich paßt er hier so vortreff-
wie wenn Polybios sein Werk πραγμάτεια
t. Den eigentlichen Titel kann man aus
l. Veron. Aen. IX 379 entnehmen, wo zwar
Dichtername verloren ist, aber das Zitat *in*
libus belli Gallici: hic qua ducebant va-
divortia fossae keinen Zweifel läßt, daß es
um des Furius Bibaculus *pragmatia belli*
ici handelt.

lso, da auch für die Aethiopis von Acro zu
I 10, 36 ausdrücklich Bibaculus als Dichter
geben wird, kommen auf dessen Konto die
Epen *Aethiopis* und *annales belli Gallici*.
ist eine durch Porphyrio und Ps.-Acro be-
e Tatsache, und ich vermag absolut nicht
hen, womit man dies Zeugnis erschüttern
te. Doch nicht etwa mit der kühnen Be-
tung, die (15 Stück) Hendekasyllaben wiesen
ulus als so vorzüglichen Dichter aus, daß
ihm das *cana nive conspuet Alpes* nicht
uen könne? Und doch auch wohl mit der
n nicht, ein Neoteriker habe kein Epos über
gallischen Krieg schreiben können? Man
t sich freilich heute die Neoteriker vielfach
ausnahmslosen Gesetzen lebend vorzustellen
‚niemand darf mehr als ein Epyllion schrei-
man rechnet dabei aber wohl zu wenig
em Individualismus und der Entwicklungs-
keit eines Dichters, der ein längeres Leben
mehr Raketensatz besaß als andere Neo-
r (man denke z. B. an Varro vom Atax).
er den Stoff der Aethiopis ist schon ge-
en. Die *annales belli Gallici* müssen Caesars
e behandelt haben, und Bibaculus mag also
bekannter hellenistisch-römischer Sitte (s. o.
S. 2591, 25ff.) selbst Teilnehmer an Caesars
gewesen sein (ob es mehr als Zufall ist,
daß Catull sich der Begleitung seines F. gewiß
hält, *sive trans altas gradietur Alpes Caesaris*
visens monumenta magni, Gallicum Rhenum,
horribile aequor ultimosque Britannos, 11, 9ff.?).
Daß Bibaculus Caesars Kriege besang und daneben
Spottgedichte auf ihn (oder Augustus?) machen
konnte (s. Tacitus o. S. 320, 56), wird nicht ver-
wunderlich finden, wer bedenkt, daß das Leben
die Dinge nicht auf einer Druckseite zusammen-
preßt.

Daß das Gedicht über den gallischen Krieg
den Anschluß an Ennius nicht verleugnete, er-
gibt sich erstens aus der Geschichte des älteren
römischen Epos überhaupt (s. o. Bd. V S. 2616,
4ff.), dann aber noch insbesondere aus dem Titel
annales. Damit scheint nun auch für die letzte
hier einschlagende Frage etwas gewonnen. Macro-
bius zitiert im sechsten Buch als Quelle Vergils
acht Fragmente aus dem ersten bis elften *annalis*
eines F. Daß es sich hier um jene *annales belli*
Gallici handelt, hat alle Wahrscheinlichkeit, und
es stimmen dazu die greifbaren Enniusimitationen
in jenen Fragmenten (o. Bd. V S. 2616, 17ff.).
Solche fehlen, soviel ich sehe, in den Resten des
Furius Antias, für die auch der Titel *annales*
nicht bezeugt ist. Auch zeigen die Bruchstücke
des Furius Antias nie Enjambement, die der
annales auffallend häufig. Das ist immerhin etwas
wie ein Beweis dafür, daß die von Macrobius über-
lieferten Verse nicht dem Furius Antias gehören;
inhaltlich könnten sie freilich ungefähr in jedem
historischen Epos gestanden haben.

Literatur: Außer dem im Lauf der Darstel-
lung Angeführten A. Weichert Poetarum latino-
rum reliquiae, Leipzig 1830, 331ff. G. B. Camozzi
Riv. di fil. XVI (1888), 161ff. [Skutsch.]

38) Cn. Furius Brocchus, zu unbekannter Zeit
beim Ehebruch ertappt und von dem Beleidigten
schimpflich bestraft (Val. Max. VI 1, 13). Über
den Beinamen Brocchus vgl. Marx zu Lucil. III
117 (Ausg. II 56); ob die mit Q. Ligarius ver-
wandten und bei seiner Verteidigung durch Cicero
708 = 46 anwesenden T. Brocchi Vater und Sohn
(Cic. Ligar. 11. 32f.) zu den Furii gehören, ist
unsicher.

39) L. Furius Brocchus Cn. f., Triumvir mone-
talis um 700 = 54 (Mommsen Münzw. 640
nr. 286). Der Typus der Rs. seines Denars,
ein curulischer Sessel zwischen Rutenbündeln und
Beilen, wird noch von Babelon Monnaies de la
rép. rom. I 527 mit der Anekdote von C. Furius
Chresimus Nr. 52 in Verbindung gebracht, ob-
gleich Mommsen a. O. dies mit Recht für un-
möglich erklärt hat.

40) C. (Furius?) Camillus (Vorname nur Cic.
ad fam. V 20, 3, Geschlechtsname nirgends über-
liefert), rechtskundiger Berater und Vertrauter
Ciceros, in dessen Briefen seit dem J. 703 = 51
oft genannt (703 = 51 ad Att. V 8, 3; 704 = 50
ebd. VI 1, 19. 5, 1f. 7, 1; fam. XIV 5, 2; 705
= 49 fam. V 20, 3. XIV 14, 2; 707 = 47 ad Att.
XI 16, 5. 23, 1; 708 = 46 fam. IX 20, 2; 709
= 45 ad Att. XIII 6, 1. 33, 4).

41) L. Furius Camillus, Sohn des M. Camil-
lus Nr. 44 (vgl. Liv. VII 25, 12), soll nach
Plut. Cam. 35, 1 im J. 365 = 389 an dem
von dem Vater geführten Volskerkriege teil-
genommen haben, wurde 404 = 350 mit der

Dictatur zur Abhaltung der Wahlen ausgestattet und setzte die Wahl zweier Patrizier durch, seine eigene und die des Ap. Claudius Crassus (Liv. VII 24, 11. 25, 2; in den Fasti Cap. ist nur *[. . . . . d]ict* erhalten). Das Consulat des F. im J. 405 = 349 bezeugen Liv. a. O. (daraus Cassiod.). Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Claud. Quadrig. frg. 12 Peter bei Gell. IX 11, 3. Cic. Cato 41, während Diod. XVI 59, 1 die Consuln M. Aemilius und T. Quinctius nennt. Die annalistische Überlieferung berichtet, daß F. nach dem sehr bald erfolgten Tode seines Kollegen allein an der Spitze des Staates gestanden habe und den Kampf gegen zwei gefährliche Feinde übernehmen mußte. Die einen waren die Gallier, doch ist die Überlieferung darüber sehr bedenklich. Der von Polyb. II 18, 7f. erwähnte Krieg wird von Liv. VII 25, 3—26, 10 unter dem Consulat des F. erzählt (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 364); bei ihm und noch mehr bei seinen Nachfolgern treten die sonstigen Ereignisse und namentlich der Anteil des Consuls (erwähnt noch bei Frontin. strat. II 6, 1. Eutrop. II 6, 2. Auct. de vir. ill. 29, 2. Tac. ann. II 52. Dionys. XV 1, 4) zurück gegenüber dem Zweikampf des Kriegstribunen M. Valerius Corvus mit einem gallischen Recken, aber nach Appian. Gall. 1, 1 schlug sein Vorgänger im Consulat M. Popillius Laenas die Kelten *καὶ μετ' ἐκεῖνον τοὺς αὐτοὺς Κάμιλλος ὁ τοῦ Καμίλλου υἱός*, und Niebuhr (R. G. III 92f.) hat die Vermutung ausgesprochen, daß auf diesen F. die von Plut. Camill. 22, 4 überlieferte und getadelte Angabe des Aristoteles zu beziehen sei, ein Lucius, nämlich Camillus, habe Rom vor den Kelten gerettet. Die anderen Feinde waren in jenem Jahre die griechischen Seeräuber; doch gegen sie richtete auch nach Liv. VII 26, 11 F. nichts Erwähnenswertes aus. Im J. 409 = 345 wurde er noch einmal Dictator (Liv. VII 28, 2—5), und Zonar. VII 25 setzt den Zweikampf des Valerius Corvus unter seine Dictatur. Aus dieser wird sonst nur das Gelübde des Tempels der Iuno Moneta überliefert (bei Liv. VII 28, 4f.; vgl. Ovid. fasti VI 184; darüber weitgehende Vermutungen bei Assmann Klio VI 479ff. 485f.).

42) L. Furius Camillus, *Sp. f. M. n.* (Acta triumph.), also Sohn von Nr. 48, war Consul zum erstenmal mit C. Maenius 416 = 338 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. VIII 13, 1. Cassiod. Diod. XII 2, 1 ohne Cognomen). Ihr Consulat bezeichnet das Ende des alten Latinerbundes und die Unterwerfung Latiums unter Rom; seine Geschichte ist in der Überlieferung vielleicht weniger entstellt, als die der vorhergehenden Jahre, und die Bedeutung der Taten der Consuln ist eher etwas abgeschwächt als aufgebauscht worden. Liv. VIII 13, 1—9 und die Acta triumph. stimmen darin überein, daß Maenius über die Veliterner, Lanuviner und Antiaten, F. über die Pedaner und Tiburtiner gesiegt und triumphiert habe (vgl. auch Eutrop. II 7, 1—3 und die Chronik aus Oxyrhynchus [Oxy. Pap. I 27] III 7f.). Nach Liv. VIII 13, 9 erhielten beide Consuln Reiterstatuen auf dem Forum, nach Eutrop. II 7, 3 Statuen auf den von Maenius mit antiatischen Schiffsschnäbeln geschmückten Rostra; während sonst nur von den für Maenius beschlossenen besonderen Auszeichnungen die Rede ist (s. d.), wollte A. Schäfer (Comment. Mommseniana auf F. das Zeugnis über eine Statue des Cam ohne Tunica auf den Rostra (Plin. n. h. XX 23. Ascon. Scaur. 25, 27) beziehen, aber man kein Recht, bei diesem an eine Reiterstatue an einen andern als den berühmten Cami Nr. 44 (s. d.) zu denken. Bei Liv. VIII 13, 10 wird dem F. noch eine Rede in den Mund legt, in welcher er günstige Friedensbedingu für die Latiner empfiehlt; das ist eine leicht den tatsächlichen Verhältnissen zu erschließe Ausschmückung (vgl. auch Pais Storia di R I 2, 294). Zum zweitenmal war F. Consul D. Iunius Brutus Scaeva 429 = 325 (mit It tionsziffer Liv. VIII 29, 2 und Chronogr.; a dem Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Diod. XVIII *Λεύκιος Φούριος*). mußte aber — angeblich inf von Krankheit — L. Papirius Cursor zum Dict ernennen und ihm die Kriegführung gegen Samniten überlassen (Liv. a. O. 8f.). [Münzer

43) L. Furius M. f. Camillus, in einer (ni mehr erhaltenen) stadtrömischen Grabschrift nannt (CIL VI 18752 *vixit ann. XVI*, doch die Ziffer unsicher). Borghesi (Oeuvr. V hält ihn für einen Sohn des M. Furius Cami cos. 8 (Nr. 45); es fragt sich, ob mit Recht, auch sonst Namen großer römischer Geschlec bei einfachen Leuten begegnen (vgl. z. B. Bd. S. 1439. 1515; im CIL ist zu Borghesis Hy these bemerkt *parum probabiliter*). [Groag

44) M. Furius Camillus, der größte M seines Geschlechtes und seiner Zeit. Unter erhaltenen Darstellungen seiner Geschichte l der schlichteste und älteste Bericht bei Dio vor; indes ist dieser nicht nur immerhin jünger als die berichteten Ereignisse, sond nimmt auch schon auf verschiedene Versio Rücksicht, so daß er nicht ohne weiteres als zige Grundlage dienen kann. Livius nennt den hierher gehörigen Büchern V und VI kei seiner Gewährsmänner außer am Schluß VI 5 einmal den Claudius Quadrigarius, der a erst von VI 1, 1 an zu seinen früheren Quel hinzukam (vgl. Plut. Numa 1, 2; o. Bd. S. 2859, 16ff); offenbar hat er sich hier du weg den jüngsten seiner Vorgänger, den An listen Sullanischer und noch späterer Zeit, an schlossen (vgl. Soltau Livius' Geschichtsw [Leipzig 1897] 117ff. 173ff.). Gelegentlich m er rationalistische Bedenken gegen sagenha Erzählungen geltend; doch im ganzen verzic er in diesen Partien auf Kritik an seinen V gängern und sieht seine Hauptaufgabe darin, durch hohe Kunst und Anmut der Darstellu (vgl. darüber z. B. Niebuhr R. G. II 609) hohe Auffassung der erzählten Begebenheiten übertreffen (vgl. z. B. das starke Hervortreten Fatums gerade in der Geschichte des Camill Belege bei Weissenborn-Müller Einleitg.[8] 2 Von der weitschweifigen Erzählung des Dio liegen nur Bruchstücke vor; sie beruhte auf Quel derselben Art wie die Livianische. Auch von d mit beiden Historikern gleichzeitigen Elogi des Camillus, das unter der Statue des August forums (s. über diese unten beim Jahr 364 = 3 stand, ist nur ein Fragment erhalten, CIL p. 191 nr. VII = Dessau 52. Eine Biograp des Camillus hat Plutarch verfaßt (im folgend

Plut. zitiert); über ihre Quellen ist kein ganz eres Urteil möglich. Livius kann an der Stelle, ler er (V 22, 5) darin zitiert wird (6, 2), unlich eingesehen worden sein; sonst zeigen sich hl ihm wie dem Dionys gegenüber bald Übereinstimmungen, bald Abweichungen, die sich nicht glich aus den literarischen Absichten des Biohen erklären lassen; jedenfalls geht aber Plun nirgends auf Quellen zurück, die den beiden orikern der Augustischen Zeit vorauslagen H. Peter Quellen Plutarchs in den Biohien der Römer [Halle 1865] 17—28; Gehtl. Literatur über die röm. Kaiserzeit II dazu Mommsen Röm. Forsch. II 346f. schfeld Festschr. für L. Friedländer 126. Die griech.-röm. Biographie 161; nur den kenne ich von K. Günther Plutarchs Vita illi in ihren Beziehungen zu Livius und Aure-Victor, Progr. Bernburg 1899). Von Appian Dio sind wieder nur geringere Reste der beenden Abschnitte erhalten; Zonaras ist in den gen nicht nur von Dio, sondern auch stark Plutarch abhängig (vgl. W. A. Schmidt in dorfs Ausg. VI p. XXXIVf.). Ein poetisches lium Anthol. Lat. 834 (ed. Riese II² 302; dazu o. Bd. V S. 2450, 49ff.) verzeichnet nur drei berühmtesten Siege des Camillus, und in umgekehrter Reihenfolge.

In neuerer Zeit scheint eine monographische ndlung des Camillus niemals versucht zu Für sie ist von Niebuhrs Scharfblick . II und III) und Schweglers Gründlich-(R. G. III bis zu den Folgen der gallischen strophe im Innern) noch immer viel zu lernen. mmsen (Röm. Forsch. II, besonders 297ff. gallische Katastrophe') und Hirschfeld schr. für L. Friedländer [Leipzig 1895] 125 ‚Zur Camillus-Legende') haben eine Reihe richtigsten Fragen vorzüglich erörtert. Beng verdienen auch die Untersuchungen von Burger (Sechzig Jahre aus der älteren . Roms 418—358. Amsterdam 1891 [Verh. Akad. Amsterdam XX]) und Pais (Storia oma I 2. Turin 1899), doch ist für ihre beige Berücksichtigung, die meistens polemisch n müßte, hier nicht der Ort. Die Ergebder folgenden Prüfung des überlieferten s werden am Schluß zusammengefaßt.

Nach den Fasti Cap. (erhalten zum J. 351 353) war Camillus Sohn eines L. und Enkel Sp., die beide unbekannt sind. Plutarch weder etwas von seinen Vorfahren noch von Jugend. Er berichtet 2, 1f., daß Camillus erste rühmliche Waffentat in der großen ht verrichtet habe, in der der Dictator A. mius Tubertus 323 = 431 die vereinigten r und Volsker geschlagen haben soll. Da lus nach seiner Angabe (40, 3; ebenso Appian. 1, 1) im J. 387 = 367 etwa achtzig Jahre ewesen sein soll, hat man berechnet, wann einen ersten Kriegsdienst geleistet haben e, und hat darauf jene von Livius u. a. verhte Erfindung aufgebaut.

s erstes Amt bekleidete Camillus im J. 351 3 die Censur mit M. Postumius Albinus; den Fasti Cap. sagen das Val. Max. II 9, Plut. 2, 3f. und schreiben ihm noch gecensorische Maßregeln zu, Bekämpfung der wachsenden Ehescheu (abweichend von Plut. und als gemeinsame Anordnung beider Censoren Val. Max.; vgl. o. Bd. III S. 1253, 30ff. Mommsen St.-R. II 383, 2) und Besteuerung der Waisenkinder (nur Plut.; vgl. Mommsen a. O. III 365f.). Dagegen nennt Livius V 1, 2 die beiden Männer als die letzten der Consulartribune dieses Jahres, deren Zahl dadurch auf acht steigt (vgl. 2, 9f. Mommsen a. O. II 184, 2); folgerichtig zählt er dann das Consulartribunat des Camillus von 353 = 401 als sein zweites (V 10, 1) und müßte auf die Gesamtzahl von sieben kommen, während die Fasti Cap. (Iterationsziffern erhalten bei 353. 356. 360) und Plut. 37, 1 sechs geben. Er hat den Widerspruch bemerkt, aber nicht zu lösen gewußt; er zählt nämlich das folgende Consulartribunat des Camillus von 356 = 398 ebenfalls als sein zweites (V 14, 5), läßt bei dem nächsten die Iterationsziffer ganz weg (V 26, 1) und rechnet dann die letzten als viertes, fünftes und sechstes (VI 6, 3. 8. 18, 1. 22, 5).

Aus dem ersten Militärtribunat des Camillus von 353 = 401 (Fasti Cap. Chronogr. Diod. XIV 44, 1. Liv. V 10, 1) berichtet Livius (V 12, 5) einen Zug gegen die Falisker und aus dem zweiten von 356 = 398 (Fasti Cap. Diod. XIV 82, 1. Liv. V 14, 5) einen solchen gegen die Capenaten (V 14, 7), während Plut. 2, 7f. beide zusammenfaßt; auch in der ersten Dictatur 358 = 396 soll Camillus, ehe er sich gegen Veii wandte, nach beiden Autoren (Liv. V 19, 7f. Plut. 5, 3) zuerst die Falisker und Capenaten geschlagen haben. Unglaubwürdig wie diese Einzelheiten ist die Angabe des Liv. V 17, 4, daß er 357 = 397 als dritter und letzter Interrex fungiert habe, da die Namen der drei Interreges den Fasten der Consulartribune des vorhergehenden Jahres entlehnt sind.

Als Tatsache zu betrachten ist dagegen, daß Camillus im J. 358 = 396 als Dictator (Fasti Cap. Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57) Veii eroberte und dadurch seinen Ruhm begründete. Diod. XIV 93, 2f. berichtet darüber: Die Eroberung erfolgte im elften Jahre der Belagerung und zwar durch einen unterirdischen Gang (*διώρυγα κατασκευάσαντες*); die Gefangenen und die Beute wurden verkauft, der Dictator feierte einen Triumph, und das Volk weihte den Zehnten der Beute nach Delphi, indem es dorthin einen goldenen Mischkrug stiftete, über dessen Schicksal ebd. 4f. ausführlich berichtet wird. Die Dauer der Belagerung wird sonst auf zehn Jahre angegeben und ist der Dauer der Belagerung Troias nachgebildet (Niebuhr R. G. II 534. Schwegler R. G. III 217, 3); darauf weist Livius V 4, 11 selbst hin. Niebuhr (a. O. II 542) hat auch die Einnahme der Stadt durch den unterirdischen Gang für eine Nachbildung der Sage vom troianischen Pferd gehalten, doch dagegen hat Schwegler (a. O. III 218) Einspruch erhoben; eine sichere Entscheidung zwischen beiden Ansichten ist kaum möglich. Die allgemeine Überlieferung verknüpft mit dem Falle Veiis die Ausführung von zwei verschiedenen, doch technisch gleichartigen Arbeiten, nämlich die eines Stollens, der dem Albanersee einen Abfluß verschaffte, und die eines Stollens, der den Römern das Eindringen in die Burg von Veii ermöglichte; beinahe geflissent-

lich wird jede Verknüpfung dieser beiden Traditionen untereinander vermieden, aber es ist darum nicht undenkbar, daß beide denselben Ausgangspunkt hätten, etwa einen doppeldeutigen Ausdruck, wie den von Diodor gebrauchten, in der Inschrift des delphischen Weihgeschenks oder in dem Spruch des delphischen Orakels. Von dem Albanersee wird bereits unter dem zweiten Militärtribunat des Camillus erzählt, daß er gewaltig angeschwollen sei, und daß durch Göttersprüche die Überwindung Veiis von der Beseitigung dieses Prodigiums abhängig gemacht wurde; die Göttersprüche seien den Römern einerseits durch einen veientischen Wahrsager, andrerseits durch den von ihnen befragten delphischen Gott zugekommen (Liv. V 15, 1—12. 16, 8—17, 2. 19, 1. Val. Max. I 6, 3. Dionys. XII 10, 1—13, 3. Plut. 3, 1—4, 7. Zonar. VII 20 E.). Da der Anspruch des delphischen Gottes auf einen Teil der Beute sich auf diesen Spruch gründet, muß das ein alter Zug der Tradition sein, und wenn Cicero (de div. I 100, vgl. II 69) nichts davon sagt, sondern nur von dem veientischen Verkünder des Götterwillens erzählt, so hat er lediglich seine Vorlage verkürzt (vgl. als Beweis dafür seine Übereinstimmung mit Dionys. XII 13, 1ff.). Das Eindringen der Römer in Veii durch einen unterirdischen Gang erzählen außer Diodor hauptsächlich Liv. V 19, 9—11. 21, 5—13. 22, 8. Plut. 5, 3—6. Zonar. VII 21 A; dieser Gang habe die Belagerer in den Tempel der Iuno Regina gerade in dem Augenblick geführt, als ein Opfer dargebracht werden sollte, an dessen Darbringung der Sieg geknüpft gewesen sei, und dieser Episode versagt sogar Livius V 21, 8f. (danach Plut. 5, 5) als allzu fabelhaft den Glauben (vgl. ein Gegenstück dazu Suet. Aug. 96, 2). Weil er dabei bemerkt: *haec ad ostentationem scaenae gaudentis miraculis aptiora quam ad fidem*, hat Ribbeck (Rh. Mus. XXXVI 321f.; Röm. Dichtung I² 190f.) die Vermutung aufgestellt und näher begründet, daß der ganzen Erzählung die Fabula Praetexta eines unbekannten Dichters zugrunde liege; indes es finden sich in ihr Hinweisungen über den Untergang Veiis hinaus auf die Einnahme Roms durch die Gallier und auf die Verurteilung des Camillus, so daß die Einheitlichkeit der Komposition einen größeren Abschnitt der Geschichte umfaßt, als er in einem antiken Drama behandelt werden konnte. Ein solcher Hinweis liegt namentlich vor in der von Livius mit Vorbehalt gegebenen Erzählung, daß Camillus nach dem Siege den Neid der Götter durch fromme Gebete abwenden wollte, aber unmittelbar darauf strauchelte und so ein schlimmes Vorzeichen empfing (Liv. V 21, 14–16. Val. Max. I 5, 2. Dionys. XII 14, 1f. 16, 4f. Plut. 5, 6f. Zonar. a. O.); zu der Erfindung dieser Szene dürften Züge aus der Geschichte des Scipio Aemilianus beigetragen haben (vgl. o. Bd. IV S. 1450, 6ff. 1451, 58ff.). Ein weiterer Hinweis ähnlicher Art bietet sich in der Ausmalung des Triumphes des Camillus, den außer Diodor Liv. V 23, 4—6. 28, 1. Verrius bei Plin. n. h. XXXIII 111f. Val. Max. IV 1, 2. Auct. de vir. ill. 23, 3f. Plut. 7, 1. Zonar. a. O. Auth. Lat. 834, 6 berichten; Verrius a. O. hat aus älteren Autoren einen einzelnen Zug erhalten, der darauf schließen läßt, daß nach jenen Autoren Camillus der erste Feldherr gewesen der bei seinem Triumph den vollen Schmuck Capitolinischen Iuppiter angelegt habe; da anderen Triumphatoren dasselbe taten (vgl. M quardt St.-V. II² 586f.), fand man es später mehr genügend, um den Neid der Götter und Anklage gegen Camillus zu motivieren, und setzte es durch einen andern Zug, daß näm Camillus allein mit einem Viergespann von wei Rossen triumphiert habe (vgl. noch Diod. 117, 6. Dio LII 13, 3), — einen Zug, der in Caesarischer Zeit hinzugefügt zu sein sch (vgl. Schwegler III 228, 1. Hirschfel O. 130). Von Gottheiten erscheinen an der nahme Veiis in der Tradition drei verschied beteiligt und in Beziehung zu Camillus ges Mater Matuta, Iuno Regina und der delphis Apollo; der Kern der betreffenden Erzählun dürfte zu den ältesten und besten Bestandte der Tradition gehören. Der Mater Matuta Camillus für den Fall des Sieges die Wie herstellung ihres alten Tempels gelobt und Gelübde nach dem Siege ausgeführt haben V 19, 6. 23, 7. Plut. 5, 1f.). Iuno Regina, Burggöttin von Veii, wurde von ihm in feierlic Weise evociert, aus der eroberten Stadt hin geführt und in Rom auf dem Aventin angesie (Liv. V 21, 3. 22, 3—7. 23, 7. 31, 3. Val. I 8, 3. Dionys. XIII 3, 1f. Plut. 6, 1f.); hierfür scheint Verrius (bei Plin. n. h. XXV 18) die Belegstellen aus älteren Autoren b bracht zu haben, während Livius V 22, 6 (dan das ungenaue Zitat bei Plut.) die naive Leger daß die Göttin der Übertragung ihres Holzbil ausdrücklich zugestimmt habe, mit der Zurt haltung des Sohnes aufgeklärterer Zeiten wie gibt. In den Berichten über das Weihgesche das die Römer dem delphischen Apollo aus veientischen Beute darbrachten (außer Diod. V 21. 2. 23, 8—11. 25, 10. 28, 2—5. Fest. 2 Val. Max. V 6, 8. Plut. 7, 4—8, 8. Appian. 8), liegt trotz der dagegen geäußerten Zwe eines der ältesten, echtesten und wertvolls Zeugnisse vor, die zur älteren römischen Geschic erhalten sind; es ist von griechischen und lischen Historikern zu den ersten römischen langt und immer weiter gegeben worden o. Bd. IV S. 2561, 59ff.). Die nichtsnutzi Erfindungen der Annalistik haben nun freil gerade an diesen Punkt angeknüpft; es galt sie zu erklären, weshalb der Überwinder Veii beim Volke so verhaßt wurde, daß es später verbannte; die Erklärung suchte man d daß er das Gelübde für den fremden Gott fangs verheimlicht habe und nachträglich seiner Erfüllung den Bürgern einen Teil des entreißen mußte, was sie von der Beute sch in festen Besitz genommen hatten (Liv. V 20, 21, 14. 17. 22, 1f. 23, 8—11. 25, 4—12. P 7, 4ff. Zonar. VII 21 vgl. Appian. Ital. 8). der Ausgestaltung solcher und ähnlicher Ein heiten der volkstümlichen Überlieferung hal die uns vorliegenden späten Erzähler selbst n gearbeitet. Kurze Erwähnungen der Einnah Veiis durch den Dictator Camillus geben n Nepos bei Plin. n. h. III 125. Gell. XVII 20. Flor. I 6, 9f. Eutrop. I 20, 1. Oros. II 3. Ovid. fast. I 641. Schol. Iuvenal. 2, 154.

in dem dritten Consulartribunat des Camillus = 394 (Fasti Cap. Chronogr. Diod. XIV 97, V 2, 1) schlossen die Römer einen Friedens- rag mit den Faliskern (Diod. XIV 98, 5), den Kämpfen zwischen beiden für fast 40 e ein Ende machte. Nach der römischen lieferung hätte Camillus diesen Erfolg nicht h Waffengewalt (Liv. V 26, 1—10. Plut. 9, 3. Zonar. VII 22 A), sondern durch Großmut ngen: Während er Falerii belagerte, habe ihm Schulmeister die seiner Obhut anvertrauten ler der vornehmen Falisker überliefert; Ca- us habe die Kinder mit dem gefesselten Ver- r in die Stadt zurückgesandt und durch diese Gesinnung die Feinde so gerührt, daß sie Frieden baten. Von der einstimmigen Über- rung (Liv. V 27, 1ff. Flor. I 6, 5f. Eutrop. 1. Oros. III 3, 4. Frontin. strat. IV 4, 1. de vir. ill. 23, 1f. Dionys. XIII 1, 1—2, lut. 10, 1ff. Dio frg. 23, 4f. Zonar. VII 22. ius Avitus bei Baehrens FPR 383f. Anth. 834, 3f.) weicht Val. Max. VI 5, 1 unwesent- ab, indem er das Verdienst mehr dem Senat em fälschlich Consul genannten Camillus zu- ibt (vgl. damit Dionys. XIII 2, 1). Vielleicht iese Sage schon im J. 583 = 171 in Rom ell rezipiert worden, falls nämlich Liv. XLII den Hinweis darauf einer damals im Senat ltenen Rede entlehnt und nicht aus eigenem ngefügt hat (vgl. Diod. XXX 7, 1). Jetzt ist darin einig, sie als wertlose Erfindung zu erfen, hat aber ihre Entstehung noch nicht klärt.

eim J. 362 = 392 nennt Liv. V 31, 8 den illus als ersten Interrex und P. Cornelius o als zweiten und beim J. 365 = 389 ebd. 8 umgekehrt diesen als ersten und Camillus weiten. Die Namen beider waren in den en von 358 = 396 dadurch miteinander ver- en, daß Camillus als Dictator und Scipio als ster equitum (s. o. Bd. IV S. 1434 Nr. 328) ichnet waren; sie sind von dort in diese ren Jahre übertragen worden und beruhen, alle Namen von Interreges dieser Zeit, auf r geschichtlichen Überlieferung.

nter dem J. 363 = 391 berichtet die Vul- dition den Prozeß des Camillus. Ihr steht gegenüber die Notiz, die Diod. XIV 117, nem Bericht über das J. 367 = 387 anhängt: *δέ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων ὑρίαμβον ἀγα- ξεπὶ λευκοῦ τεθρίππου, καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ον ἔτεσιν ὑπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι δικασθῆναι· περὶ οὗ κατὰ τοὺς οἰκείους χρό- ἐπιμνησθησόμεθα.* Das in den letzten Worten ene Versprechen hat Diodor nicht erfüllt, auch Plutarch hat keine Rechtfertigung da- gegeben, weshalb er Camillus mit Themi- es zusammenstellte, so daß man nicht weiß, ob ihm etwa eine Tradition vorlag, die für Römer ebenfalls das Exil als Abschluß, nicht Unterbrechung der ruhmvollen Laufbahn ansah. Neueren (vgl. z. B. E. Schwartz o. Bd. V 5; auch Ed. Meyer Gesch. des Altertums) haben meistens unter dem Eindruck der gungen Mommsens (Röm. Forsch. II 322. len Bericht Diodors für die ältere und bessere ieferung gehalten; nur um der Rolle willen, Camillus in der Geschichte der gallischen Katastrophe zu spielen hatte, habe man seine Verurteilung vor diese gesetzt und das von dem zweiten Triumph über die Etrusker Berichtete auf den ersten, den veientischen, bezogen. Der herrschenden Ansicht hat sich jedoch Hirschfeld in seiner eingehenden und vielfach abschließenden Prüfung der Tradition über den Prozeß des Camillus (a. O. 128—134, besonders 129) nicht anzuschließen vermocht, und gewisse Bedenken bleiben in der Tat. Bei aller Hochschätzung der Nachrichten Diodors bleibt zu beachten, daß er die ganze Notiz als eine Variante einführt (vgl. dazu Sigwart Klio VI 342), daß er gerade in diesen Abschnitten verschiedentlich schon eine verfälschte Überlieferung wiedergibt und daß er gerade hier auch die Chronologie in einige Verwirrung gebracht hat. Namentlich darf aber zu Gunsten der Vulgärtradition der Umstand geltend gemacht werden, daß sich die ordentlichen Jahresämter des Camillus in zwei Gruppen sondern lassen, die eine von 351 = 403 bis 360 = 394 und die andere von 368 = 386 bis 373 = 381; die Unterbrechung zwischen dem dritten und dem vierten Consulartribunat findet ihre einfachste Erklärung darin, daß sie eine unfreiwillige, durch das Exil herbeigeführte war. Der von den *ἔνιοι* bei Diodor angegebene Grund der Anklage wird sonst nur noch in einer Rede bei Dio LII 13, 3 angeführt und verbunden mit einer anderen beim Auct. de vir. ill. 23, 4: *Postmodum est crimini datum, quod albis equis triumphasset et praedam inique divisisset.* Livius V 32, 8 sagt mit sehr unbestimmtem Ausdruck, die Klage sei erhoben worden *propter praedam Veientanam*; er sucht, wie schon bemerkt wurde, durch seine ganze Darstellung nach Möglichkeit zu rechtfertigen, wie sich allmählich beim Volke immer mehr Haß gegen Camillus angesammelt und schließlich bei nicht sehr bedeutendem Anlaß entladen habe (ähnlich auch Plut. 7, 1. 4. 8, 2. 11, 1. 18, 8); immerhin läßt er durchblicken, daß nach der ihm vorliegenden Tradition der eigentliche Anklagegrund die ungerechte Verteilung der veientischen Beute gewesen sei (vgl. V 20, 2. 9. 22, 1. 23, 11. 25, 11f. 26, 8), und das haben die ihm folgenden späteren Autoren meistens deutlicher ausgesprochen (Flor. I 17, 4. Eutrop. I 20, 1. Serv. Aen. VI 825. Auct. de vir. ill.; s. o.); auch der ungeschickt verkürzte Auszug aus Appian. Ital. 8 dürfte ihm nahestehen (vgl. die dem Camillus vorgeworfenen *φάσματα καὶ τέρατα* mit den *σημεῖα* im Anfang des Fragments). Indes die Angabe, Camillus habe die Beute ungerecht verteilt, ist die Milderung einer anderen, er habe einen Teil der Beute unterschlagen und sei deshalb vor Gericht gezogen worden; diese für ihn unvorteilhaftere Darstellung geht, wie der Vergleich des Exzerpts bei Plin. n. h. XXXIV 13 mit Plut. 12, 1 zeigt, wahrscheinlich auf Piso zurück und wirkt noch bei Plut. fort. Rom. 12. Val. Max. V 3, 2 a. Dio frg. 23, 6. Zonar. VII 22 nach. Sie machte folgerichtig den Prozeß zu einem Peculatprozesse und malte ihn nach dem Muster von solchen der späteren Zeit aus; dieselben Annalisten, die den Grund der Anklage zu Gunsten des Helden abschwächten, machten aus dem Verfahren einen tribunicischen Multprozeß (vgl. die Zustimmung

Mommsens zu Hirschfelds Ansicht Strafr. 765, 5. 769, 1. 2); bei den Späteren wie Plutarch erscheint dann alles durcheinander gemengt. In der Darstellung des Peculatprozesses wurde die Anklage von einem Quaestor erhoben (Plin. a. O.) und das Urteil von den Centuriatcomitien gefällt (Cic. de domo 86). Bei der Umgestaltung der Tradition trat an die Stelle des Quaestors ein Volkstribun L. Apuleius (Liv. V 32, 8. Val. Max. V 3, 2 a. Auct. de vir. ill. 23, 4. Plut. 12, 1; *οἱ δήμαρχοι* im allgemeinen Dionys. XIII 5, 1. Dio 23, 6) und wurden mehrere rührende und für den Helden vorteilhafte Einzelheiten hinzuerfunden: Camillus sei zu derselben Zeit durch häusliches Leid, den Tod eines seiner Söhne, tief gebeugt gewesen (Liv. Val. Max. Plut. 11, 2. Appian. Ital. 8. Zonar. VII 22; s. u.); er habe ferner vor der Gerichtsverhandlung seine zahlreichen Freunde und Clienten zusammenberufen und von ihnen den Bescheid erhalten, daß sie gern die Strafsumme für ihn aufbringen wollten, aber ihn von der Schuld nicht freisprechen könnten (Liv. V 32, 8. XXV 4, 2. Dionys. Plut. 12, 2—4. Dio 23, 8. Zonar.); er habe daraufhin freiwillig die Stadt verlassen mit einem Gebet, das bereits Plut. 13, 1 und Appian. Ital. 8 (vgl. Gall. 5) dem des Achilleus (Il. I 240, vgl. 408ff.) nachgebildet fanden (Liv. V 32, 9. Dionys. XIII 5, 2f. Dio. Zonar.). Den Schluß der verbreiteten Darstellung bildet es, daß Camillus nach seinem Abgange zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden sei (von 15 000 As Liv. Val. Max. Plut. Zonar., von 100 000 Dionys. XIII 5, 1, von 500 000 Appian., von 10 000 Augustin. civ. dei II 17) und sich nach Ardea, der Stadt der Rutuler, in die Verbannung begab (Liv. V 43, 6ff. Val. Max. IV 1, 2. Auct. de vir. ill. 23, 4. Serv. Aen. VI 825. Dionys. XIII 5, 3. Plut. 23, 2ff. Dio 23, 8. Zonar.; s. auch u.). Seit Cicero (rep. I 6; ep. ad Corn. Nep. frg. 5 aus Ammian. XXI 16, 13) ist dieses Exil des Camillus als Beispiel der Undankbarkeit des römischen Volkes oft angeführt worden. Die Verurteilung und Verbannung wird in allen Berichten als sichere Tatsache betrachtet; in Bezug auf Anklagegrund und Verfahren läßt sich eine Entwicklung der Tradition erkennen, die von bestimmten Motiven und Tendenzen beeinflußt wird; ihre älteste erkennbare Stufe darf keineswegs den Anspruch erheben, als geschichtliche Wahrheit zu gelten, aber sie läßt sich nicht als Umbildung oder Weiterbildung der bei Diodor erhaltenen Version erweisen, sondern steht dieser mindestens gleichwertig gegenüber. Daher bleibt es bedenklich, die Abweichung Diodors von allen anderen Berichten hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung des Prozesses zur Grundlage der ganzen Untersuchung zu wählen.

Im J. 364 = 390 (nach der gewöhnlichen Ansetzung) zogen die Kelten gegen Rom, schlugen die Römer an der Allia, nahmen die Stadt mit Ausnahme des Capitols ohne Kampf ein und wurnach längerer Belagerung des Capitols durch Zahlung einer Loskaufsumme zum Abzuge bewogen. Als älteste Zeugen werden dafür Griechen des 4. Jhdts. v. Chr. angeführt, für die Einnahme der Stadt Theopomp (bei Plin. n. h. III 57) und Heraclides Ponticus (bei Plut. 22, 2f.), ferner Aristoteles von Plut. 22, 4 für noch etwas anderes: *Ἀριστοτέλης δὲ ὁ φιλόσοφος τὸ μὲν ἐ… ναι τὴν πόλιν ὑπὸ Κελτῶν ἀκριβῶς δῆλός ἐ… ἀκηκοώς, τὸν δὲ σώσαντα Λεύκιον εἶναί φη… ἢν δὲ Μάρκος, οὐ Λεύκιος, ὁ Κάμιλλος.* Ar… teles kannte demnach außer der Einnahme … eine Rettung der Stadt und nannte den Re… mit Namen; unter den durch die Überliefe… gebotenen Persönlichkeiten findet man ke… anderen Retter der Stadt als Camillus, *τὸν … λωλυίας σωτῆρα πατρίδος γενόμενον* (Plut. 2, vgl. 30, 1. Appian. bell. civ. II 205. Men… 25, 2 [FHG III 538]. Zonar. VII 23 E), … allenfalls M. Manlius Capitolinus, an den … Meyer (Gesch. des Altertums V 157f.) wirk… dachte, gegen den aber das von Plutarch geäuß… Bedenken ebenso spricht wie gegen Cami… Will man aber, was freilich auch nicht u… denklich ist, in dem ‚Retter' Lucius einen … teren Rächer Roms an den Kelten sehen, so kor… die Aristotelische Notiz für die Camillussage … haupt nicht in Betracht (vgl. Nr. 41). Der ält… uns vorliegende Geschichtschreiber Polybios … 2f. II 18, 2f. 22, 4f. kennt keine Rettung R… durch Camillus; die Kelten haben nach s… Darstellung infolge eines Vertrages Rom wi… geräumt und mit ihrer Beute ungefährdet … Heimat erreicht. *Apparemment que de son te… on n'avoit pas encore inventé ce conte ou… moins ne l'osoit-on pas débiter avec tant… hardiesse*, schließt richtig L. de B(eauf… Dissert. sur l'incertitude des cinq premiers siè… de l'hist. rom. (Utrecht 1738) 280, dessen Kr… für seine Nachfolger maßgebend geblieben … Von ihnen hat Mommsen (Röm. Forsch. II … 3) die berechtigte Frage aufgeworfen, ob … von der ältesten poetischen Darstellung der r… schen Geschichte, dem Ennianischen Epos, et… erhalten sei, was sich auf die gallische K… strophe beziehe, und Vahlen (Enn. poes. … CLXXI) hat gegen ihn daran festgehalten, … Verse (annal. IV 164f.) auf die versuchte Ü… rumpelung des Capitols zu beziehen. Da jed… dies für die Gesamtdarstellung des Dichters nic… ergibt, darf hier vielleicht etwas anderes zur … wägung gestellt werden. Bei Liv. V 49, 3 t… während das Lösegeld ausgezahlt wird, der … tator Camillus auf, erklärt den ohne sein Geh… abgeschlossenen Vertrag für ungültig *ferr… non auro recuperare patriam* (daher *ille … perator patriae* Tac. ann. II 52) *iubet*; bei P… 29, 2 (daraus Zonar. VII 23) sind sogar … ersten Worte: *σιδήρῳ πάτριόν ἐστι Ῥωμαίοις … χρυσῷ τὴν πατρίδα σώζειν*, und erst dann begrün… er seine Verwerfung des Vertrages. Umgeke… machen die Feinde der Römer diesen bei I… den Vorwurf, die Aetoler XXVIII 2, 4: *Adver… Gallos urbem eos suam tueri non potuisse, … tamque non ferro defendisse, sed auro redemi…* und König Mithridates XXXVIII 4, 8: *Nec vict… solum dici sibi Romam a Gallis, sed eti… captam, ita ut unius illis montis tantum … cumen relinqueretur; nec bello hostem, sed pr… remotum.* Gerade diese Umkehrung der A… these zeigt, daß sie nicht erst von Livius … jenem Zusammenhange verwandt wurde, gle… sam als Gegenstück zu dem sprichwörtlichen (F… 372. Plut. 28, 5) *Vae victis* des Brennus. … findet sie sich aber bei Ennius (ann. VI 196)

berühmten Rede des Pyrrhos über die Rückbe der römischen Gefangenen: *Ferro, non auro, am cernamus utrique.* Sollte nun wohl der chter das stolze Wort einem Feinde Roms bei mlich geringfügigem Anlaß in den Mund get haben, wenn sich die Möglichkeit bot, es em Helden Roms bei einem Wendepunkte des schickes zuzuschreiben? Der Schluß dürfte aubt sein, daß Ennius wie Polybios die Retg Roms durch Camillus entweder gar nicht nte oder doch nur als eine unsichere Tradin. Seit Beaufort hat die moderne Forschung B. Niebuhr II 618ff. Schwegler III 262ff. mmsen Röm. Forsch. II 333ff.) zur Widerung dieser volkstümlichen Sage nicht nur den stand benutzt, daß sie dem Polybios fremd oder nicht beachtenswert dünkt, sondern auch weiteren, daß bei Diodor und anderen verschiedene Nachrichten vorliegen, die sachlich stark ihr abweichen, doch nach Absicht und Wirg ihr nahe stehen. Um das Verhältnis dieser chte zueinander zu beurteilen, ist von dem breitetsten trotz seiner völligen Unhaltbarkeit zugehen. Ein echter und zuverlässiger Zug Tradition ist zunächst, daß nach der Allialacht und während der Belagerung des Capi- Veii der Hauptsammelplatz der Geschlagenen Flüchtigen wurde (Diod. XIV 115, 2. 116, Liv. V 38, 5. 9. 39, 4. 45, 4—8. Plut. 18, , während als Aufenthaltsort des Camillus lea gegeben war. Es war nun sehr leicht zu chten, daß der Verbannte mit den Ardeaten e von Rom aus das Land verheerende keltische eifschar überfiel und niedermachte (Liv. V 43, 45, 3. Plut. 23, 2—9. Zonar. VII 23), aber ruhmvolle Feldherr bedurfte eigentlich keiner hen neuen Erfolge, um sich bei seinem Volke Erinnerung zu bringen, und viel schwieriger es, ihn aus dem Exil an die Spitze der Beer des Vaterlandes zu versetzen. Dieser Schwieigkeit ist die Annalistik nicht Herr geworden. nys. XIII 6, 1ff. läßt allerdings einfach das r in Veii den Camillus zum Feldherrn, und r zum Dictator wählen und ihn diesem Rufe ge leisten; alle anderen haben die staatsrechtliche Unmöglichkeit eines solchen Herganges gesehen. Die Tradition bot ihnen das kühne Gegenstück eines Jünglings Pontius Cominius, während der Belagerung auf das Capitol gete, nach Diod. XIV 116, 3 (vielleicht auch nys. XIII 7, 1) um die Nachricht dorthin zu gen, daß von Veii aus ein Entsatz geplant rde; dieser Sendung gab nun die Annalistik n anderen Zweck, nämlich daß Cominius die Befugten in Rom zur Rückberufung des illus aus dem Exil und zur Übertragung der atur an ihn auffordern und die Kunde von Vollziehung beider Maßregeln dem Camillus dem Entsatzheere bringen sollte (Liv. V 46, Plut. 24, 2—26, 1; fort. Rom. 12. Appian. . 5. Dio 24, 8. Zonar. VII 23; abweichend ntin. strat. III 13, 1). Hier führt sogar Liv. 6, 10f. zwei verschiedene Auffassungen und chte an und findet sich in ihnen nicht ganz cht (vgl. Weissenborn-Müller z. d. St.); Unvereinbarkeit der Erfindung mit dem repuanischen Staatsrecht wirkte noch in späteren en der Erzählung nach (vgl. Mommsen St.-R. II 149, 5. III 41, 1; Strafr. 482, 3) und führte zu mancherlei Unklarheiten im einzelnen, z. B. darüber, wo und wie Camillus den Oberbefehl übernommen habe (Liv. V 48, 5. Val. Max. IV 1, 2. Plut. 26, 1 u. a.). Doch ist es nicht notwendig, die verschiedenen Versuche zur Beseitigung der Unebenheiten anzuführen, zumal da bisweilen nur durch ungeschickte Verkürzung eines Berichtes scheinbare Varianten entstanden sind, wie z. B. die Vergleichung von Appian. Ital. 8 mit der darin zitierten Stelle Gall. 5 lehren kann oder die des Livianischen Hauptberichtes mit ungeschichtlichen Reden in späteren Büchern, die das beliebte Schulbeispiel des Camillus verwenden (IX 4, 14. XXII 3, 10 [vgl. Plut. Fab. 3, 1]. 14, 11. XXVII 34, 14). Nicht zu rütteln war daran, daß die Gallier sieben Monate lang (vgl. dazu Mommsen Röm. Forsch. II 328, 69) die Stadt besetzt und das Capitol eingeschlossen hielten und nur nach Abschluß eines Vertrages und Zahlung eines hohen Lösegeldes wieder abzogen. Trotz der Länge der Zeit unternimmt Camillus keinen Entsatzversuch, und trotz der Botschaft des Cominius wissen die Belagerten nichts von seinem Vorhaben (Dionys. XIII 9, 2; vgl. Plut. 28, 3) oder hoffen nicht mehr darauf (Liv. V 48, 6f.) und werden durch die äußerste Not und Verzweiflung zu dem schimpflichen Vertrage gezwungen. Livius und Plutarch suchen mit kleinen Verschiebungen und Zutaten solche Widersprüche abzuschwächen, sprechen aber nirgends von einer wirklichen ‚Rettung' Roms durch Camillus, sondern drängen in einer einzigen Szene alles zusammen: das Lösegeld wird wirklich ausgezahlt, und die Besiegten müssen noch dazu Schimpf und Hohn erdulden; in diesem Augenblick erscheint der Dictator Camillus, erklärt den ohne seine Mitwirkung geschlossenen Vertrag für ungültig und den Krieg für wieder eröffnet; ein erster siegreicher Kampf folgt innerhalb der Stadt, ein zweiter am folgenden Tage an der nach Gabii führenden Straße endet mit der vollständigen Vernichtung der Feinde und mit dem Triumphe des Siegers (Liv. V 49, 1—7. Plut. 29, 1—30, 2; danach Liv. IX 11, 6. 15, 10. Flor. I 7, 17. 19. Plut. fort. Rom. 5. Zonar. VII 23). Es ist für die Beurteilung dieser Darstellung wichtig, daß nur ganz beiläufig Camillus beim Auftreten das Gold wegschaffen läßt (Liv. V 49, 1. Plut. 29, 2. Zonar.); ihr ist nicht die Rückgewinnung des Lösegeldes das Wesentliche, sondern die Tilgung der Schande. Charakteristisch ist für sie, wie sie sorglos über alle Unebenheiten, Nebensachen und Unwahrscheinlichkeiten hinweggleitet, um die Peripetie des Dramas zu gewaltiger Wirkung zu bringen. Denn wohl jeder wird hier an ein Drama erinnert und darf mit Mommsen (Röm. Forsch. II 338) ‚bedauern, daß der namenlose Urheber dieser in Aeschyleischem Stil gehaltenen Umgestaltung der Überlieferung nicht statt der Annalen vielmehr Praetextaten geschrieben hat', wobei er sich aber auch daran erinnern möge, daß in derselben literarischen Form später Tacitus seine dramatische Begabung zu bekunden vorzog. Nicht mit Mommsen übereinstimmen werden viele darin, daß er die Erfindung der ganzen Tradition mit ihrer Einführung in die Geschichte gleichsetzt, also im wesentlichen der

Annalistik der Sullanischen Zeit zuschreibt: die neueste Kritik der Überlieferung (vgl. Pais Storia di Roma I 2, 97) nähert sich vielmehr der Auffassung des Begründers der Kritik (Niebuhr R. G. II 617), daß hier eine volkstümliche Sage vorliegt, die an Alter der echten historischen Tradition kaum nachstand und lange Zeit neben ihr herging, bis jene späte Annalistik sie aufnahm. Beide zur Einheit zu verschmelzen ist nur in bescheidener Weise versucht worden; sie stehen eigentlich noch heute unvereinbar und unverbunden nebeneinander; darin liegt der Beweis für ihre Verschiedenheit nach Ursprung und Wesen. Ist diese Unterscheidung der echten Geschichte und der echten Sage berechtigt, so ergibt sich, daß die mannigfaltigen abweichenden Darstellungen nicht als verschiedene Stufen einer Entwicklung anzusehen sind, die mit jener begann und mit dieser endete, sondern teils selbständige alte Traditionen, teils künstliche Vermittlungsversuche zwischen den Gegensätzen sind. Fast allen ist gemeinsam, daß sie das Hauptgewicht darauf legen, die Römer seien wieder in den Besitz des als Lösegeld gezahlten Goldes gelangt. Dies war der Volkssage ziemlich gleichgültig gewesen: erst in dem folgenden, andersartigen Bericht über die Neuordnung des Staates kommt Liv. V 50, 6 auf dieses Gold zu sprechen, ohne es jedoch mit dem Lösegeld gleichzusetzen; das Wesentliche ist für ihn, daß ein den Galliern abgenommener Goldschatz im Tempel des Capitolinischen Iuppiter niedergelegt wurde (zu dem Nachtrag über die Matronen ebd. 7 vgl. 25, 8f. Plut. 8, 4; *τινές* bei Diod. XIV 116, 9; mehr bei Mommsen St.-R. I 393, 5. Marquardt-Mau Privatleben 359f.). Ein solcher Goldschatz war dort tatsächlich bis 702 = 52 vorhanden und wurde, da jede zuverlässige Kunde über seine Herkunft fehlte, mit Galliern in Zusammenhang gebracht, weil in ihm neben Arbeiten einheimischer Goldschmiedekunst (Tempelgeräten) auch charakteristische keltische Schmuckstücke (Halsketten) lagen (Varro de vita p. R. I bei Non. 228, 13. Plin. n. h. XXXIII 14—16). Bei dem Fehlen sicherer Nachrichten konnten nun die verschiedensten Behauptungen aufgestellt werden: zwei fremde Staaten, die zu den ältesten Verbündeten der Römer gehörten, nahmen den Schatz als ihr Geschenk in Anspruch, die Massalioten als eine freiwillige Entschädigung für das den Kelten entrichtete Lösegeld (Iustin. XLIII 5, 9f.) und die Caeriten als die von ihnen den Kelten abgenommene und den Römern freiwillig zurückerstattete Beute (Strab. V 220). Der letzteren Tradition liegt ein wahrer Kern zugrunde; Caere hat einerseits den Römern in ihrer höchsten Not einige Unterstützung gewährt (Strab. a. O. Liv. V 40, 10. VII 20, 3f. Val. Max. I 1, 10. CIL I² p. 191 el. VI) und anderseits um jene Zeit eine keltische Streifschar aufgerieben (Diod. XIV 117, 7). Möglich ist auch, daß Massalia zum Wiederaufbau des zerstörten Rom einen Beitrag leistete (vgl. z. B. die allgemeine Teilnahme für Rhodos bei einer elementaren Katastrophe, Polyb. V 88, 1ff.). Die Römer selbst wollten aber jenes gallische Gold nicht Fremden, sondern der eigenen Kraft verdanken. Von dem Ahnherrn der Livii Drusi sagt Suet. Tib. 3, 2: *Traditur etiam pro praetore ex provincia Gallia rettulisse auru Senonibus olim in obsidione Capitolii datu nec, ut fama est, extortum a Camillo.* Hirsc feld (a. O. 135f.) hat nicht Mommsens Urt über diese Tradition (Röm. Forsch. II 340) wid legt, aber ihre Entstehung aufgeklärt. Von all keltischen Stämmen, die in Italien zur Ansie lung gelangten, saßen die Senonen am weitest nach Süden hin und wurden deshalb zuerst v den Römern, als diese zum Angriff vorginge vernichtet; der Schluß lag nahe, daß sie es g wesen waren, die Rom einst eingenommen hatt und dafür von der Rache ereilt wurden (Dio XIV 113, 3. Liv. V 35, 3. Fest. 372. Flor. I 1 Ampel. 18, 5. Anth. Lat. 834, 2). Der Goldscha im Capitolinischen Tempel war vorhanden, bev der große Kampf gegen die Kelten in Oberitali 529 = 225 begann, an dem Fabius Pictor, d älteste römische Geschichtschreiber, teilnahm Bd. VI S. 1836f. Nr. 126); selbst wenn man d mals nicht gewußt hätte, daß der Goldschatz v den Senonen stammte, hätte man es vermut müssen. Daß ein Livius Drusus ihn von dem letzte Senonenkriege heimbrachte, ist gewiß späte u wertlose Erfindung (vgl. den ganz ähnlichen Fa bei Suet. a. O. 1, 1; o. Bd. III S. 2663, 22 mit dem zustimmenden Urteil K. J. Neuman Straßburger Festschr. zur Philologenversamm 1901, 323, 3); daß Camillus, der von der Volkssag als Rächer Roms an den Kelten gefeiert wurd es getan hätte, lag viel näher und fand ei Stütze daran, daß dem gallischen Golde benac bart ein inschriftlich beglaubigtes, aus Krieg beute gestiftetes, aus demselben Metall gefertigte Weihgeschenk des Camillus bis auf Sulla zu sehe war (Liv. VI 4, 3. Hirschfeld a. O., dem E Meyer Gesch. des Altertums V 157 beistimmt Aber während die Sage den Helden auf der Stel Rache an den Kelten nehmen ließ, gab sich d kombinierende Geschichtsforschung große Müh ihn in die Nähe der Senonen zu bringen. So sag Appian. Hann. 8: *αὐτοὺς ἐξελαύνων Κάμιλλ ἐδίωκε μέχρι τῶν Ἀπεννίνων ὀρῶν*, und das spät Altertum fand dies in Ortsnamen bestätigt. Nac Procop. bell. Goth. IV 29, 4ff. (hervorgezoge von Nissen Ital. Landesk. II 392) hieß ein Örtlichkeit an der Flaminischen Straße, wo die von Umbrien über den Appennin ins Gebiet d Senonen führte, Busta Gallorum (vgl. über ein gleichnamige in Rom o. Bd. III S. 1077) nac den zahlreichen Grabhügeln der Gallier, die C millus hier besiegt und vernichtet habe. Nac Serv. Aen. VI 825 verfolgte Camillus die ab ziehenden Gallier, machte sie nieder und gewan alles Gold zurück, und zwar in ihrem eigene Lande bei dem Orte, der *Pisaurum 'dicitu quod illic aurum pensatum est.* Die kindisch Etymologie und die nur hier begegnende Notiz *Post hoc tamen factum redit in exilium, un rogatus reversus est*, verraten den späten U sprung des Ganzen (Schwegler III 262, 5), un die abweichende, aber nahverwandte Angabe de Prokopios spricht gegen Mommsens Versuch einen alten Kern bei Servius zu finden (Röm Forsch. II 335f.). Diesen Traditionen ist abe im Gegensatz zu der sagenhaften Livianische das gemeinsam, daß Camillus die bereits abge zogenen Feinde verfolgt und ihnen fern von Ro

en Raub entreißt. Gerade dieses Verfolgen Gallier und Zurückbringen des Goldes findet n bei den sonst von Livius abhängigen Autoren l. die Ausdrücke bei Fest. 372. Flor. I 18. rop. I 20, 3. Cassiod. chron., vgl. auch Auct. vir. ill. 23, 9. Ampel. 18, 5) und ähnlich auch dem vielbesprochenen Bericht Diodors XIV 7, 5 über das J. 367 = 387: *Τῶν δὲ ἀπελη-λύθότων Γαλατῶν ἀπὸ Ῥώμης Οὐεάσκιον τὴν ἐν σύμμαχον οὖσαν Ῥωμαίων πορθούντων, ἐπ-ἐνος αὐτοῖς ὁ αὐτοκράτωρ καὶ τοὺς πλείστους κτείνας τῆς ἀποσκευῆς πάσης ἐκυρίευσεν, ἐν καὶ τὸ χρυσίον ἦν, ὃ εἰλήφεισαν εἰς Ῥώμην* (?), σχεδὸν ἅπαντα τὰ διηρπασμένα κατὰ τὴν τῆς ἕως ἅλωσιν.* Allerdings sind alle Versuche, das derbte *Οὐεάσκιον* zu verbessern, mißlungen l. Hirschfeld a. O. 134, 44. Ed. Meyer O.), aber da die Befreiung von Sutrium durch illus (s. u.) unmittelbar vorhergeht, so ist Bestreben deutlich, den Keltensieg an den ilichsten Punkt zu versetzen, den Camillus seinen Zügen erreichte; auch der Zeitansatz de dadurch bedingt, und zu allem paßte es, jene Weihgeschenke des Camillus, die mit namenlosen Keltenschatz in Zusammenhang racht wurden, aus dem Feldzug zum Entsatz Sutrium stammten. So erweist sich Diodors stellung als das Werk eines Historikers, der sicheren Tatsachen der Katastrophe nicht erte, aber die populäre Sage nicht kannte r nicht kennen wollte, jedoch durch eigene ersuchungen und Schlüsse ebenfalls zu dem ebnis gelangte, daß Camillus Rom an den ten gerächt habe. Diese Darstellung ist also Resultat geschichtlicher Forschung, und zwar r sehr alten, vielleicht der des ältesten römi-n Annalisten; sie steht als ein Drittes, wie-m nach Ursprung und Wesen Andersartiges, h an Alter nicht Verächtliches neben der ge-chtlichen Wahrheit und der reinen Sage. Wie die verschiedenen Elemente immer wieder neue verbinden konnten, zeige schließlich h ein Beispiel: in der Sage gab Camillus dem erlande seine Ehre wieder und nach der Kon-ktion der Annalen das geraubte Gold; die ist konnte den abstrakten Begriff so wenig chen wie das allzu materielle Gut; sie wählte m ein Symbol, das jedem Zeitgenossen des gustus verständlich war, indem sie darstellte *erentem signa Camillum* (Verg. Aen. VI und gewiß ebenso die Statue des Augustus-ms; vgl. *signa Camilli* bei Prop. III 11, 67 dann die Zurückbringung von *aurum et a* bei Eutrop. I 20, 3. Serv. Aen. a. O.).

Die Rolle des Camillus als Rächer oder gar ter Roms ist ungeschichtlich, aber bei Liv. 9, 7 wird ja auch der im Triumph einziehende von den Seinigen weder als das eine noch das andere gepriesen, sondern vielmehr als *nulus ac parens patriae conditorque alter is*, und damit endet der Livianische Nach-auf ihn (VII 1, 10; daraus Eutrop. II 4) und innt die Plutarchische Biographie (1, 1), daß ls zweiter Gründer Roms den höchsten Ruhm rben habe (vgl. Eutrop. I 20, 3. Cassiod. n.). Eine solche Bezeichnung, die Augustus sich wünschte (Suet. Aug. 7, 2. Dio LIII 7; vorher [?] spöttisch Cicero als *Romulus Arpinas* bezeichnet Invect. in Cic. 7 und noch früher [?] Sulla als *scaevus iste Romulus* Sall. hist. I 55, 5 [or. Lepidi]), ist mehr als für den Retter Roms für den Wiederhersteller von Stadt und Staat angemessen; noch bei Iulian. Caes. 323 A sitzt Camillus dem vergötterten Romulus zur Seite, weil er *μικροῦ συμπεσοῦσαν τὴν τούτου πόλιν ἀνέστησεν* (*urbem restituit* Ampel. 18, 5). Diese Wiederherstellung wird von Livius und Plutarch ausführlich geschildert; sie besteht zum Teil in Anordnungen über Religion und Kultus (Liv. V 50, 1ff. Plut. 30, 4; fort. Rom. 5 u. a.), zum Teil in den bekannten Maßregeln beim Wiederaufbau der Stadt (Diod. XIV 116, 8f. Liv. V 55, 2ff. Plut. 32, 4f. u. a.), vor allem aber darin, daß Camillus *Veios post urbem captam commigrari passus non est*, wie die ersten erhaltenen Worte des Elogiums vom Augustusforum lauten (CIL I² p. 191 nr. VII = Dessau 52. *Populum Romanum migrare Veios volentem retinuit; sic et oppidum civibus et cives oppido reddidit* Auct. de vir. ill. 23, 10). Nach Livius (V 24, 5ff. 29, 8ff.) und Plutarch (7, 2f. 11, 1f.) war schon bald nach der Einnahme Veiis der Vorschlag gemacht worden, ganz dorthin überzusiedeln oder einen Teil des Volkes dort anzusiedeln; die heftigen Kämpfe darüber zwischen den Volkstribunen und den von Camillus geführten Patriciern hätten von 359 = 395 bis 361 = 393 gedauert und damit geendet, daß man die Übersiedlung aufgab, doch durch umfangreiche Ackerassignationen im Gebiet von Veii die Plebs befriedigte. Nach dem Abzug der Kelten habe sich der Streit mit gesteigerter Heftigkeit erneuert. Die Darstellung des Livius (V 49, 8. 50, 8—55, 2) gipfelt in der großen Rede, in der Camillus alle Gründe zusammenfaßt, die das Verbleiben an der geweihten, erinnerungs- und zukunftsreichen Stätte Roms gebieten; die Rede gehört zu den glänzendsten Leistungen der rhetorischen Geschichtschreibung; für ihre Beurteilung aber ist der Schluß wesentlich 55, 1: *Movisse Camillus cum alia oratione, tum ea, quae ad religionem pertinebat, maxime dicitur; sed rem dubiam decrevit vox opportune emissa*, nämlich das als bedeutsames Omen aufgefaßte militärische Kommando, das mitten in die Senatssitzung hinein erklang. Übereinstimmend sagen auch Plutarch (32, 2f.) und Zonaras (VII 23 E), daß dieses vorbedeutende Wort die Entscheidung gebracht habe; sie lassen vorher ebenfalls beide Parteien zu Worte kommen, doch ohne dem Camillus den Löwenanteil zuzuweisen, aber gerade die nach Livius eindrucksvollsten seiner Argumente, die religiösen, gibt ähnlich auch Plut. 31, 3f. als vom Senat ins Feld geführt. Es ergibt sich daraus erstens, daß ursprünglich nur das Omen als Grund des Bleibens in Rom berichtet wurde, zweitens, daß in den Annalen Sullanischer Zeit die Erörterung des Für und Wider in Reden hinzutrat, und drittens, daß erst der Historiker der Augustischen Zeit unter Verwertung dieser Quellen und anderer Anregungen (vgl. z. B. Liv. V 54, 4 mit Cic. rep. II 5. 11) und Eindrücke den Camillus in den Mittelpunkt dieser Episode stellte. Es hängt damit zusammen, daß er der Dictatur des Camillus eine möglichst lange Dauer geben mußte (V 49, 9. VI 1, 4, mißverstanden von Plut. 31, 3, vgl. Mommsen

St.-R. II 160, 3). Der ganze Abschnitt der Überlieferung, der Camillus als den zweiten Gründer Roms hinstellt, läßt sich nicht über die Zeit Sullas hinauf nachweisen und kann unter dem Eindruck der Tätigkeit entstanden sein, die dieser Dictator als Erneuerer des Staats entfaltete.

Dagegen ist es eine geschichtliche Tatsache, daß Camillus die auswärtigen Feinde Roms erfolgreich abwehrte, die von seiner Demütigung durch die Kelten Vorteil ziehen wollten. Ist es aber richtig, seine Verurteilung vor die gallische Katastrophe zu setzen (s. o.), so wird man folgerichtig auch annehmen dürfen, daß seine Rückberufung aus dem Exil bald darauf erfolgt ist, als Rom alle Kräfte brauchte. Die Abwesenheit von der Heimat während ihres Unglücks ist übrigens wohl auch schon bei Cic. Tusc. I 90 die notwendige Voraussetzung (vgl. den Nachruf bei Liv. VII 1, 9). Auf die Rückberufung kann sehr wohl die Ernennung zum Dictator rasch gefolgt sein, da die feindlichen Nachbarn sich allenthalben gegen Rom erhoben. Nach Diod. XIV 117, 1—4, der fälschlich alles Folgende noch unter dem Jahre der gallischen Katastrophe, nach seiner Rechnung 367 = 387, erzählt, brachen zuerst die Volsker von Süden ins römische Gebiet ein; die Consulartribunen rückten ihnen mit dem Heere entgegen und schlugen ein Lager ἐν τῷ καλουμένῳ Μαρκίῳ auf; als sie durch stärkere feindliche Macht bedrängt wurden, erhielt Camillus als Dictator den Oberbefehl und zog ihnen mit dem ganzen römischen Aufgebote zu Hilfe; die Volsker wurden gleichzeitig von zwei Seiten angegriffen und vollständig geschlagen, sodaß ihre Macht gebrochen war. Auf die Nachricht, daß Bola (o. Bd. III S. 667) von den Aequern bestürmt wurde, wandte er sich dorthin und vernichtete den größten Teil des Belagerungsheeres; zuletzt eilte er nordwärts gegen Sutrium, das die Etrusker genommen hatten, überraschte und besiegte auch diesen Feind und gewann Sutrium zurück. Es folgt bei Diodor der angebliche Keltensieg des Camillus (s. o.), die Angabe (a. O. 6), trotz seiner großen Taten sei er durch den Neid der Volkstribunen am Triumph verhindert worden, und als Variante die Nachricht von seiner Verurteilung (s. o.). Bei Livius VI 2, 2 wird in der Einleitung zum Bericht über das J. 365 = 389 gesagt, daß Rom außer anderen Gefahren auch den Abfall der Latiner und Herniker fürchtete; da dies unter den folgenden Jahren immer wiederholt wird, ohne daß ein Krieg ausbricht, ist diese bei Diodor fehlende Angabe zu streichen und mit ihr der ganze ätiologische Mythus, den Plutarch 33, 3ff. als Bericht über einen Latinerkrieg gibt (vgl. L. A. Kesper De Camillo Volscorum victore [Diss. Leyden 1886] 15ff.). Den Krieg gegen die Volsker und Aequer erzählt Livius VI 2, 4—14 mit mannigfaltigen Abweichungen von Diodor; die Darstellung der Einnahme des feindlichen Lagers ebd. 10f. mag auf einer älteren annalistischen Überlieferung beruhen (vgl. Frontin. strat. II 4, 15 = IV 7, 40); alle anderen Abweichungen sind aus dem Bestreben, das Ganze rühmlicher für die Römer und Camillus zu gestalten, leicht zu erklären. Der Bericht des Plutarch 34, 1—35, 1 ist durch Hereinziehung der Latiner (ebenso Zonar. VII 24 A) und einige kleinere Zutaten erweitert, aber hauptsächl durch Kombination der bei Diodor und bei Liv vorliegenden entstanden. Der Ort des Kamp (*ad Mecium* Liv. VI 2, 8; περὶ τὸ Μάρκιον ὄ Plut. 34, 2) ist nach allen drei Autoren wa scheinlich die Gegend bei Lanuvium, von der Tribus Maecia ihren Namen empfing (vgl. Niss Ital. Landesk. II 593, 5). Der Sieg des Camil war nach Liv. VI 2, 13 (daraus Eutrop. II Oros. III 3, 4) der Abschluß eines siebzigjährig Kampfes (vgl. über die hier befolgte Rechnu Kesper a. O. 23ff. Pais Storia di Roma 2, 123); sein bleibendes Ergebnis war nicht r die Schwächung der Volsker (Diodor. Plut. 35, sondern auch die endgültige Besitznahme d pomptinischen Gebietes durch die Römer (L VI 5, 2, vgl. 6, 1), obgleich die nach ihm b nannte Tribus Pomptina erst um drei Jahrzehn später eingerichtet wurde. Die Befreiung ein eingeschlossenen römischen Heeres durch ein Dictator kommt in der Tradition über die Aequ und Volskerkriege wiederholt vor (vgl. namentli L. Quinctius Cincinnatus); trotzdem darf m wohl Diodors Bericht in diesem Falle Glaub schenken. Seine Erzählung von dem Feldzu des Camillus gegen Sutrium ist bei Liv. VI 3, 1 und Plut. 35, 1ff. (daraus Zonar. VII 24 A) w kungsvoll ausgestaltet worden: die Stadt sei einem und demselben Tage von den Etruske genommen und von Camillus wiedergewonn worden; das erinnert an ähnliche Beispiele jäh Wechsels, wie sie in der Camillussage schon b der Einnahme von Veii und bei der Rettung Ro vorkamen, und ist gleich ihnen zu einer fast dr matischen Szene verarbeitet worden (vgl. *eo fe tempore* Liv. VI 3, 4 mit *forte quadam* V 49, und dem zeitlichen Zusammentreffen, das selb dem Livius fabelhaft erschien, V 21, 8; vielleic auch die Worte des auftretenden Camillus: *Etrusc se luctum lacrimasque ferre* mit *ferro non au* V 49, 3 [s. o.]). Der Triumph des Camillus wi im Gegensatz zu Diodor von Liv. V 4, 1—3. (daraus Eutrop. II 1) und Plut. 36, 1 (dara Zonar. VII 24 A) als wirklich über die drei b siegten Völker gefeiert überliefert, ebenso von de Elogium, das seltsamerweise die Reihenfolge d Feldzüge umkehrt: *Etruscis ad Sutrium devicti Aequis et Volscis subactis tertium triumpha* Über die Ansicht Mommsens, daß dieser Triu über die Etrusker und nicht der frühere über d Veienter tatsächlich den Anlaß zur Verurteilu und Verbannung des Camillus gegeben habe, s. beim J. 363 = 391; über das bei diesem Triu von Camillus gestiftete Weihgeschenk (Liv. 4, 3) s. o. beim J. 364 = 390.

Im J. 368 = 386 wurde Camillus zum vierte male Tribunus militum consulari potestate (Dio XV 25, 1. Liv. VI 6, 3. 8). Es ist begreiflic daß die Annalistik den alle anderen überragende Feldherrn auch als Consulartribunen in seine späteren Amtsjahren wie einen Dictator schilder neben dem seine Amtsgenossen ganz zurücktrete (bezeichnend daher Suid. II 2, 401 Bernh. Κ μίλλου τοῦ πολλάκις μοναρχήσαντος). Das Fra ment des Elogiums endet hier mit den Worte *Quart(um* scil. *trib. mil. cons. pot.) sev[ere i Veliter]n[os animadvertit]* und vertritt eine ande weitig nicht nachweisbare Tradition (s. u. bei

387 = 367). Livius allein gibt einen sehr ausührlichen und ausgeschmückten Kriegsbericht, in essen Mittelpunkt Camillus steht, dem seine mtsgenossen freiwillig die Stellung eines Dictors einräumen (VI 6, 4ff.); sein erster Feldzug lt den Volskern von Antium, die, von zahlreichen tinern und Hernikern unterstützt, bei Satricum ehen; sie werden erst in einer großen Schlacht schlagen; dann wird, nachdem die Latiner und rniker sie verlassen haben, Satricum erstürmt; amillus bedroht sogar Antium, als er zum ruskerkrieg abberufen wird (VI 7, 1–9, 2. 12, 6). r zweite Feldzug gilt der Wiedergewinnung der iden Stützpunkte der römischen Macht in Südrurien, von denen Sutrium teilweise und Nepete llständig in feindliche Gewalt gefallen war; ide Städte werden zurückerobert (VI 9, 3—10, 6). eser ganze Kriegsbericht ist teils dem des J. 365 389 nahe verwandt, teils dem des J. 377 = 377 i Liv. VI 32, 4ff. (vgl. Kesper a. O. 34ff. 47ff.); r seine späte Entstehung spricht es, daß die isode ebd. 8, 1f. (daraus Frontin. strat. II 8, 1) ch wohl einer solchen aus Caesars Feldzügen ll. Gall. IV 25, 3f.) nachgebildet sein dürfte. urger (Sechzig Jahre aus der älteren Gesch. ms 151f. 162ff.) glaubt indes, daß die Zerörung Satricums wirklich in dieses J. 368 = 386 höre und die späteren Erwähnungen der Stadt f Fälschung oder Verwechslung beruhen.

Das fünfte Consulartribunat des Camillus fällt s J. 370 = 384. Sein Name fehlt zwar bei od. XV 36, 1, doch sind dort nur drei Namen erliefert, während die Stellenzahl auf vier angeben wird, und der Vergleich mit Chronogr. d Liv. VI 18, 1 ergibt, daß von den sechs bei esem genannten Tribunen die beiden ersten gescht sind, der Name des Camillus aber auf ter Überlieferung beruht und der bei Diodor nur fällig ausgefallene vierte sein muß (vgl. Mommn Röm. Forsch. II 231). Dieses Jahr ist nach r gewöhnlichen Tradition das des Sturzes des Manlius Capitolinus, während Diod. XV 35, 3 unter dem vorhergehenden verzeichnet. Die rgleichung des Camillus und des Capitolinus ängte sich von selbst auf und findet sich schon bei audius Quadrigarius (frg. 7 Peter aus Gell. XVII 14) und Cicero (ep. ad Corn. Nep. frg. 5 aus omian. XXI 16, 13); sie ist dann dazu benützt rden, um den Neid des Capitolinus gegen Camil- als eines der Motive hinzustellen, die jenen zu nen hochverräterischen Schritten treiben (Liv. 11, 3—5. Plut. 37, 3. Zonar. VII 24). Livius t sich damit begnügt und dem Camillus keinen ßeren Anteil an der Beseitigung des Nebenhlers gegeben; Plut. 36, 5 stellt schon die Wahl s Camillus zum Consulartribunen als gegen sen gerichtet hin und schreibt 36, 7 dem Caillus die Verlegung der Gerichtstätte an einen n Capitol entfernten Ort zu, was nach der verteiteten Darstellung für die Verurteilung entheidend wurde; vollends Dio bei Zonar. VII 24 gl. frg. 25, 2) berichtet, daß Camillus, nachdem Manlius mit seinem Anhang das Capitol besetzt tte, gegen ihn zum viertenmal zum Dictator annt worden sei. Diese sonst nirgends überferte Dictatur des Camillus und der Charakter derer Einzelheiten lassen die Dionische Erzählung als spät aufgebracht erkennen und verwerfen; die Plutarchische ist dagegen nicht notwendig eine jüngere Erweiterung der Livianischen, sondern hat vielleicht älteren Quellen den schroffen Gegensatz zwischen beiden Männern nacherzählt, den der milde Livius abschwächte. Es ist auch bei den jüngeren Autoren der Beginn der Manlischen Bewegung und ihre, nach ihnen allerdings vergebliche, erste Bekämpfung durch einen Dictator schon unter dem vorhergehenden Jahre erzählt worden. Alle diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß die ganze Sache tatsächlich in dieses J. 369 = 385 gehörte und nur deshalb in das folgende hinabgerückt wurde, damit sie in ein Amtsjahr des Camillus fiel und dessen Gegensatz zu Capitolinus herausgearbeitet werden konnte (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 187—190 und den Art. M. Manlius Capitolinus). Gegensätze zwischen Furiern und Manliern späterer Zeiten (vgl. Nr. 86) könnten zu dieser Erfindung etwas beigetragen haben (vgl. Pais Storia di Roma I 2, 103f.), aber gewiß nur in bescheidenem Maße.

In seinem sechsten Consulartribunat von 373 = 381 (Diod. XV 48, 1. Liv. VI 22, 5. Plut. 37, 1. 38, 4) hatte er außer vier anderen Männern seinen Geschlechtsgenossen L. Furius Medullinus Nr. 66 zum Kollegen und soll mit ihm gemeinsam den Krieg gegen die Volsker übernommen haben. Den Hauptteil des Kriegsberichts bildet bei Liv. VI 22, 6—25, 1. 25, 4—6 und Plut. 37, 2—5. 38, 1f. die breit ausgeführte Erzählung, wie der greise Feldherr vorsichtig den Krieg in die Länge zieht und eine Schlacht vermeidet, sein junger Genosse ihn deswegen anfeindet und ungestüm zur Entscheidung drängt, dann seinen Willen durchsetzt und nun in die äußerste Gefahr gerät, bis er durch das Einschreiten des Alten gerettet wird (eine Einzelheit aus Liv. VI 24, 6 auch Frontin. strat. II 8, 6) und reuig dessen Überlegenheit anerkennt. Livius selbst hat sich bei der Erzählung von dem ähnlichen Streit zwischen dem Dictator L. Papirius Cursor und seinem Reiteroberstен Q. Fabius Rullianus VIII 33, 13—16 sowohl dieser Episode erinnert wie der noch weiter zurückliegenden von dem Dictator L. Quinctius Cincinnatus und dem Consul C. Minucius; das gemeinsame Vorbild aller drei Erzählungen ist aber, wie schon o. Bd. VI S. 1801 erwähnt wurde, die Gleichstellung und Rivalität des M. Minucius im Hannibalischen Kriege mit dem Dictator Q. Fabius, dem sog. Cunctator, an den die hier gegen Camillus gerichteten Vorwürfe (Liv. VI 23, 4: *cunctatorem ex acerrimo bellatore factum*; ebd. 8: *hostis, cuius vires cunctando auximus*) geradezu erinnern (vgl. o. Bd. VI S. 1815, 50ff. 1819ff.). Nach Ausscheidung dieser erfundenen Episode bleiben in dem Kriegsbericht auffallende Übereinstimmungen mit denen der J. 365 = 389 und besonders 368 = 386 (s. o.): die Volsker sollen im Bunde mit den Praenestinern gewesen sein (Liv. VI 22, 4. Plut. 37, 3), aber auch durch starken Zuzug aus Tusculum unterstützt, was sich erst nach dem Siege herausstellte und Anlaß zu einem Zuge gegen diese Stadt wurde (Liv. VI 25, 1f., vgl. Plut. 38, 2); ähnlich wurde bei den früheren Feldzügen die Beteiligung der Latiner und Herniker dargestellt. Bei Liv. VI 22, 4. 8 ist die Veranlassung des Krieges, daß die Feinde die römische Kolonie Satricum mit Gewalt erobert

und die Kolonisten niedergemacht haben; bei Plut. 37, 6 folgt auf den Bericht über die große Schlacht das Eintreffen der Nachricht, daß die Stadt *Σατρία* von den Etruskern genommen und alle römischen Kolonisten getötet worden seien, worauf Camillus das Heer dorthin führt und die Stadt zurückgewinnt; der Vergleich mit den beiden älteren Kriegsberichten zeigt, daß die Festungen Satricum an der volskischen und Sutrium an der etruskischen Grenze des damaligen römischen Gebietes in diesen Jahren heftig umstritten wurden, daß die Einzelheiten der Kämpfe mindestens je zweimal ganz ähnlich erzählt wurden, und daß bei dieser Übereinstimmung der Schicksale die Ähnlichkeit der Namen sogar zur Verwechslung führen konnte, so daß Plutarchs *Σατρία* zwischen Satricum und Sutrium steht. Über die Entwicklung der Tradition im einzelnen kann man verschiedener Ansicht sein; im ganzen aber wird man geneigt sein, den Kriegsbericht von 373 = 381 vollständig zu verwerfen (vgl. die eingehenden Darlegungen von Kesper a. O. 42ff.). Es bleibt gleichsam als Anhang dazu der Zug des Camillus gegen Tusculum. Er habe diesen infolge der Teilnahme von Tusculanern am Volskerkriege unternommen, doch vor und in der Stadt alles in tiefstem Frieden angetroffen, so daß Rom den Bewohnern nichts Feindseliges zufügte, sondern ebenfalls Frieden und bald darauf das Bürgerrecht gewährte. Die Einzelheiten dieser Erzählung (bei Liv. VI 25, 1—27, 1. Val. Max. VII 3 ext. 9. Dionys. XIV 6, 2f. 6. Plut. 38, 2—4. Dio frg. 26, 1—3) sind ausgeschmückt unter Benützung anderer Teile der Camillussage; besonders erscheint sie als eine Art Gegenstück zu der von dem Schulmeister von Falerii (s. o. beim J. 360 = 394; charakteristisch die Erwähnung der Schuljugend Liv. VI 25, 9. Plut. 38, 3). Ihr geschichtlicher Kern läßt sich nur ermitteln, wenn sie nicht im Zusammenhang mit der sonstigen Tradition über Camillus, sondern in dem mit der sonstigen Tradition über das Verhältnis Tusculums zu Rom betrachtet wird (vgl. Mommsen St.-R. III 177, 1. Nissen Ital. Landesk. II 598). Zu ihrer Entstehung hat gewiß mit beigetragen, daß die Furier selbst aus Tusculum stammten oder doch von alters her dort Verwandte hatten, was nicht durch literarische, sondern durch inschriftliche Quellen bekannt ist; auf diesen Punkt hat zuerst Haakh in der alten Realenc. III 552 Anm. mit Recht hingewiesen (vgl. jetzt Pais Storia di Roma I 2, 120—122).

Auf das sechste und letzte Consulartribunat des Camillus folgt eine lange Unterbrechung seiner politischen Laufbahn. Doch die populäre Tradition läßt ihn zwar schon in jenem als einen müden Greis erscheinen, aber trotzdem fast anderthalb Jahrzehnte später noch zweimal als Dictator an die Spitze des von äußeren und inneren Gefahren bedrängten Staates treten. Die vierte (Fasti Cap. Plut. 39, 2) Dictatur im J. 386 = 368 übernahm er nach Liv. VI 38, 4ff. und Plut. 39, 1ff., um den Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius entgegenzutreten; er ordnete eine allgemeine Aushebung an, um die Abstimmung über ihre Gesetzanträge zu verhindern, stieß aber auf solchen Widerstand, daß er abdankte; an seine Stelle trat P. Manlius Capitolinus, der zum erstenmal einen Plebeier als Reiterführer wählte. Über d Gründe seines Abgangs sagt Livius VI 38, *Magistratu se abdicavit, seu quia vitio creat erat, ut scripsere quidam, seu quia tribu plebis tulere ad plebem, idque plebs scivit, si M. Furius pro dictatore quid egisset, qui gentum milium ei multa esset*; er entscheid sich dann (10—13) für die erste Version u bringt vier Argumente gegen die zweite, die Pl 39, 4 allein aufgenommen hat. Ihre völlige Ha losigkeit ergibt sich in der Tat schon aus d staatsrechtlichen Unmöglichkeit eines solchen Ve fahrens (vgl. Mommsen St.-R. I 265, 2. II 165, und schärfer Strafr. 881f., 1. 1018, 2), und ih späte Entstehung aus dem Vorhandensein ein abweichenden Darstellung in den Fasti Cap., w nach Camillus und sein Magister equitum *r gerundae caussa* bestellt waren, dann *[po edictu]m in milites ex s. c. abdicarunt*, wora *in eorum locum facti sunt* der Dictator Manli und *[pr]imus e plebe mag. eq.*, und zwar *sed tionis sedandae et r(ei) g(erundae) c(ausa)* (vg dazu Mommsen St.-R. II 156, 4). Jedenfa liegt hier eine ältere Tradition vor, aus der sic die Livianische entwickeln konnte (vgl. Niebuh R. G. III 31f.); der Gegensatz zwischen Camillu und M. Manlius Capitolinus, dem Verwandte dieses Dictators P. Manlius, mochte zu der Au gestaltung beigetragen haben.

Im folgenden J. 387 = 367 soll Camillus d Dictatur zum fünftenmal übernommen haben (Fas Cap. Liv. VI 42, 4. Plut. 40, 2, vgl. 1, 1. Zona VII 24) und als Greis von etwa achtzig Jahre (Plut. 40, 3. Appian. Gall. 1, 1) einen gefäh lichen auswärtigen Feind überwunden und de Frieden im Innern hergestellt haben. Der au wärtige Feind waren die Kelten, über deren Ei fall Livius VI 42, 4—8 ziemlich kurz berichte *Fama repens belli Gallici allata . . . bellatu cum Gallis eo anno circa Anienem flumen auct est Claudius* (frg. 10a Peter) *inclitamque ponte pugnam, qua T. Manlius Gallum . . caesum torque spoliavit, tum pugnatam. plur bus auctoribus magis adducor, ut credam dece haud minus post annos ea acta, hoc autem ann in Albano agro cum Gallis dictatore M. Fur signa conlata. nec dubia nec difficilis Roman . . . victoria fuit. multa milia barbarorum acie, multa captis castris caesa; palati al Apuliam maxime petentes* (vgl. VII 1, 3) . *ab hoste sese tutati sunt. dictatori consens patrum plebisque triumphus decretus.* Den Sie des T. Manlius Torquatus im Zweikampf erzäh Dio (bei Zonar. VII 24) wirklich unter diese Jahr; eine sich anschließende Schlacht habe d Kelten veranlaßt, den Zug gegen Rom aufzugebe und sich ins Albanergebiet zu wenden; hier sei sie von Camillus in ihrem Lager überfallen un vernichtet worden (in derselben Weise, wie nac Plut. 23, 6ff. im J. 364 = 390 von Camillus m den Ardeaten). Sehr ausführlich stellte Diony XIV 8—10 und ihm folgend Plut. 40, 1—41, den Feldzug dar; nach ihnen führte Camillus b dieser Gelegenheit manche Neuerungen und Ve besserungen im Kriegswesen ein, die allerding während der jahrhundertelangen Keltenkriege vo nehmlich durch die Rücksicht auf Eigenart un Kampfweise dieser Gegner hervorgerufen, ab

cht mit einem Schlage im Beginn getroffen
rden (Iuvenal. 16, 15, vgl. Marquardt Röm.
aatsverw.[2] II 332ff.). Die auffallende Kürze,
t der Livius auch den für Rom so ruhmvollen
d von der Mehrzahl der Annalisten gegebenen
richt wiederholt, läßt vermuten, daß er auch
ihm kein volles Vertrauen fassen kann. In
r Tat beginnt nach Polyb. II 18, 6ff. die Reihe
r Kelteneinfälle erst dreißig Jahre nach der
rstörung Roms, und demnach ist dieser Krieg
d der durch ihn erworbene vierte Triumph des
millus (Liv. Plut. 1, 1. Appian.) als ungeschicht-
h zu verwerfen (vgl. Mommsen Röm. Forsch.
362f. Pais Storia di Roma I 2, 106ff.; nicht
erzeugend der Widerspruch Burgers Sechzig
hre aus der älteren Gesch. Roms 206f.). Plutarch,
r als Schlachtfeld die Gegend am Anio angibt
1, 1, vgl. o. Claud. Quadrig. und wohl auch
o) und als Zeit ἔτεσιν ὕστερον τρισκαίδεκα τῆς
όμης ἁλώσεως (41, 7, vgl. Mommsen a. O.
m. 111; wohl ιγ' statt κγ'), berichtet 42, 1,
ß Camillus gelegentlich dieses Feldzuges auch
ch die Unterwerfung von Velitrae entgegen-
hm, während Livius VI 42, 4 nur von dessen
lagerung spricht; die Nachricht ist ohne Wert
l. Burger a. O. 178f.), vielleicht eine Wieder-
lung der dem Elogium beim J. 368 = 386
Grunde liegenden. Nach Zonaras legte Camil-
s nach seiner Rückkehr die Dictatur nieder;
ch Livius und Plutarch behielt er sie bei bis
r Versöhnung der beiden Stände durch die
nahme der Licinisch-Sextischen Rogationen.
ieder ist der Bericht des Livius VI 42, 9—14
i der Bedeutung der Sache (vgl. die bezeich-
nde Auffassung von Nitzsch R. G. I 87) auf-
lend knapp: *Per ingentia certamina dictator*
atusque victus, ut rogationes tribuniciae ac-
perentur . . . prope secessionem plebis res . . .
it, cum tandem per dictatorem condicionibus
latae discordiae sunt; in dem schönen Nach-
auf Camillus VII 1, 9f. erwähnt er diese fried-
he Ruhmestat des Helden gar nicht; Plut.
, 2ff. berichtet über den Streit und seine Bei-
gung weit ausführlicher und läßt u. a. den
ictator persönlich mit Verhaftung bedroht werden
O. 3, offenbar Gegenstück zu Liv. VI 38, 8);
id. fast. I 641ff. überbietet ihn noch, wenn er
gt: *a patribus sumptis secesserat armis vul-*
s. Auch hier ist die Kürze des Livius mit
ner eigenen Bedenklichkeit gegenüber seinen
ellen zu erklären; erst die Annalistik Sullani-
ner Zeit hat unter dem Eindruck der Sullani-
nen Neuordnung des Staates dem Dictator
millus diese Rolle zugewiesen und vielleicht
nach dem Parteistandpunkt des einzelnen Annali-
n seine Plebeierfeindschaft oder seine Versöhn-
hkeit mehr hervortreten lassen. Nach Ovid
d Plutarch hat er zum Gedächtnis der Ver-
nung der Stände den Concordiatempel am
rum gestiftet (o. Bd. IV S. 831f.): Livius ge-
aucht zwar den Ausdruck: *in concordiam*
dactis ordinibus, weiß aber nichts von dieser
iftung; freilich erwähnt er auch nichts von den
ch VII 15, 2 im J. 396 = 358 gefeierten Votiv-
elen, *quos M. Furius dictator voverat*, also
ch wohl in der angeblichen (vierten oder) fünf-
n Dictatur; aber immerhin zeigt sich, daß auch
e Tempelgründung nur sehr schlecht beglaubigt
ist (vgl. Hirschfeld a. O. 137. Pais Storia di Roma I 2, 138ff.).

Im zweitfolgenden J. 389 = 365 wurde Rom von einer Pestepidemie heimgesucht, und ihr soll Camillus zum Opfer gefallen sein (Liv. VII 1, 8. Eutrop. II 4. Plut. 43, 1f. Zonar. VII 24 E). Nachrichten über Epidemien pflegen zu den ältesten Bestandteilen der Annalen zu gehören (vgl. o. Bd. I S. 2249, 33); daß aber damit der Tod eines Mannes, der schon in hohen Jahren gestanden haben muß, verbunden wird, ist schwerlich alte Überlieferung, sondern nach Hirschfelds richtiger Ansicht eher ein Beweis dafür, daß über sein Ende nichts Sicheres bekannt war. Als Söhne des Camillus erscheinen in den Fasten L. Nr. 41, dessen Sieg über die Kelten auf die Erzählungen von denen des Vaters nicht ohne Einfluß war, und Sp. Nr. 48, dessen Stellung an der Spitze der Praetorenliste ebenfalls auf die von der Versöhnung der Stände durch jenen zurückwirkte; daß keiner mit dem väterlichen Vornamen M. bekannt war, führte zu der Behauptung, ein Sohn sei zur Zeit des Prozesses gestorben (s. o. beim J 363).

Alle Nachrichten über Camillus aus den J. 386 = 368 bis 389 = 365 sind also aus verschiedenen Gründen verdächtig; seine in den Fasten verzeichneten ordentlichen Jahresämter fallen in die Zeit von 351 = 403 bis 373 = 381; nach diesem letzteren Zeitpunkt wird er nicht vorübergehend, sondern für immer vom Schauplatz verschwunden sein. Vorher hat er sechsmal das Consulartribunat geführt; es ist wertvoll, daß seine sämtlichen Consulartribunate auf zuverlässiger Überlieferung beruhen, während doch sonst gerade die Fasten dieser Beamten zahlreiche Fälschungen aufweisen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 227ff.). Sechsmalige Bekleidung des Amtes ist die höchste überhaupt vorkommende Zahl von Iterationen; sie kommt, wenn man die gefälschten Tribunate des L. Aemilius Mamercinus, des Ser. Cornelius Maluginensis und des L. Valerius Potitus (vgl. Mommsen a. O. o. Bd. I S. 569f. IV S. 1404) in Abzug bringt, nur noch vor bei Q. Servilius Fidenas und dem Gentilen des Camillus L. Medullinus Nr. 65, wie ja auch sechsmalige Bekleidung des Consulats bis auf Marius nur einmal, bei M. Valerius Corvus, verzeichnet war. Aus der bloßen Zahl der Tribunate ergibt sich bereits die Bedeutung der Persönlichkeit und des Geschlechts des Camillus. Ihre Gesamtheit zerfällt, wie schon bemerkt (o. zum J. 363), in zwei Hälften; die drei ersten folgen einander mit kurzen Zwischenräumen in den J. d. St. 353—360 und die drei letzten 368—373; in der Zwischenzeit tritt nicht das ganze Geschlecht zurück, da Nr. 65 im J. 363 = 391 wieder Consulartribun war, sondern nur Camillus persönlich, und wenn der Grund dieser auffallenden Tatsache allgemein in seiner Verurteilung und Verbannung gesehen wurde, so darf man unbedenklich daran festhalten. Keinen Verdacht erregt die den Tribunaten vorausgegangene Censur von 351 = 403; gefälscht sind die Interregna und viel umstritten die Dictaturen. Kein Consulartribun konnte einen Triumph feiern, sagt Zonar. VII 19 und bestätigen die Triumphalakten (vgl. Mommsen St.-R. I 128. II 190); folglich hängt die Frage nach den Dictaturen des Camillus mit der nach seinen Triumphen aufs

engste zusammen, und seinen fünf angeblichen Dictaturen entsprechen auch genau vier Triumphe, da er ja die vorletzte nur übernommen, aber niedergelegt und nicht verwaltet haben soll. Am sichersten überliefert sind die erste Dictatur und der erste Triumph, verknüpft mit dem Falle von Veii, am zweifelhaftesten die zweite und die letzte, beide mit den Keltensiegen verknüpft. Es ist nun wohl möglich, daß wie für die erste, so auch für die dritte ein Zeugnis aus der Zeit des Camillus überliefert war, an das die Tradition sich anlehnte, nämlich eine Inschrift. Aus der Veienterbeute stammte ein Weihgeschenk im Apollonheiligtum zu Delphi (s. o. beim J. 358); daß seine Inschrift den Namen des Dictators nannte, ist nicht bezeugt (vgl. Appian. Ital. 8), aber sehr wahrscheinlich. Sicher war sein Name genannt in einem Weihgeschenk, das er aus der etruskischen Beute dem Capitolinischen Iuppiter dargebracht hat (Liv. VI 4, 3); da man aber behauptet, daß der Veienter- triumph und der spätere Triumph über die Etrusker miteinander vermengt sein könnten, bleibe dieses inschriftliche Zeugnis beiseite. Sicher muß aber in Rom noch ein weiteres existiert haben. Auf den Rostra stand eine Bronzestatue des Camillus (nicht seines Enkels Nr. 42, s. d.). Sie wird erwähnt wegen der altertümlichen Tracht des Dargestellten (Ascon. Scaur. 25 K.-S. Plin. n. h. XXXIV 23); folglich war sie von hohem Alter. Sie wird mit voller Sicherheit als die des Camillus bezeichnet (Ascon. Plin. und Plin. paneg. 55, 7); folglich muß sie eine Aufschrift mit seinem Namen getragen haben. Ihre Errichtung war an sich und durch die Wahl des Standortes in früher Zeit eine ganz außerordentliche Ehre; folglich muß die Inschrift sie begründet haben. Ein Bronzestandbild auf dem Forum hätte nicht, wie die mit ihm zusammen erwähnten gleichartigen auf dem Capitol, den Galliereinfall überdauert; folglich muß es dem Camillus nach diesem und wegen anderer Verdienste, als wegen der Eroberung Veiis gewidmet worden sein. Cicero stellt als ältester Zeuge Camillus zusammen mit Curius und Fabricius und auch mit anderen, weil sie alle *hanc rem publicam stabiliverunt* (Sest. 143), *haec ex minimis tanta fecerunt* (Cael. 39) und über auswärtige Feinde triumphiert haben (Pis. 58, vgl. auch Cic. de virtut. ed. Knoellinger p. 30, 34 und über ähnliche Zusammenstellung bei Späteren Otto Sprichwörter der Römer 68); der jüngere Plinius a. O. gibt an, Camillus habe die Statue erhalten, weil er *hostem victorem moenibus depulit*, und umschreibt damit wohl ungenau den Inhalt der Statuenaufschrift. Alles führt darauf, daß man in dieser ein echtes und wertvolles Zeugnis für eine Dictatur und einen Triumph besaß, die von denen des Veienterkrieges verschieden waren. Zu den am besten beglaubigten Teilen der Tradition gehört es aber, daß Rom nach der tiefen Demütigung durch die Kelten von allen Seiten durch seine feindlichen Nachbarn bedrängt worden sei, daß in dieser Not der aus dem Exil heimgekehrte Camillus als Dictator an die Spitze getreten sei und diese Gegner, die Volsker und Aequer im Süden und die Etrusker im Norden, zurückgeschlagen habe. Für diese Taten wird ihm ein Triumph und das Standbild bewilligt worden sein, wenn auch Diodors Hauptbericht XIV 117, 6 lautet, daß der Triumph von den Volkstribunen verhindert wurde, und wenn auch über die Statue in der historischen Tradition nichts überliefert ist. Zwei Dictaturen und zwei Triumphe sind demnach ebenso wie die Unterbrechung der Laufbahn durch das Exil als Tatsachen aus dem Leben des Camillus in Anspruch zu nehmen. Seine Siege sind aber nur über die mit Rom in beständigem Kampfe liegenden Nachbarvölker errungen worden; mit den Kelten ist er im Kriege nicht zusammengetroffen, und die Überlieferung darüber ist, so bestimmt sie auch auftritt (z. B. noch bei Liv. VII 15, 8. XXXI 48, 12), durchweg unhaltbar. Zu ihrer Entstehung haben die gallischen Siege späterer Furier (Nr. 80 und 86 vgl. 79) gewiß nur wenig beigetragen, zumal da der eine davon selbst erst der annalistischen Erfindung seinen Ruhm verdankte (Nr. 86). Immerhin genügte das wirklich von Camillus Geleistete, um ihn als den ersten Mann seiner Zeit erscheinen zu lassen (vgl. z. B. Liv. VI 40, 17. VII 1, 9f. IX 17, 1; Dionys. XIV 3), und es ist verständlich, daß sich an den festen Kern von Nachrichten schon früh Erweiterungen und Erfindungen verschiedenster Art hängten. Auf eine bestimmte Formel lassen sich freilich die zahlreichen Erzählungen von Camillus nicht zurückführen, denn die verschiedenartigsten Elemente, deren jedes für sich eine eigene Entwicklung durchgemacht hat, sind in mannigfaltiger Weise miteinander verbunden, verknüpft und verschmolzen worden. Religiöse und sakrale Bestandteile fehlen darunter nicht, nehmen aber schwerlich den großen Raum ein, den ihnen Pais (Storia di Roma I 2, 176ff.) anweisen will. Der poetische Charakter vieler Stücke hat dazu geführt, außer namenlosen Dichtern (s. o. zum J. 358) besonders dem Ennius einen bedeutenden Anteil daran zuzuschreiben; Zarncke (Commentationes Ribbeckianae [Leipzig 1888] 277f. hat auf ihn die Ähnlichkeit des Camillus mit dem Homerischen Achill, Hirschfeld (a. O. 137f.) die mit Scipio Africanus zurückführen wollen, wozu übrigens zu bemerken ist, daß die ersten Bücher der Ennianischen Annalen doch wohl vor den Scipionenprozessen verfaßt worden sind. Aber die Bildung der volkstümlichen Tradition hat gewiß schon lange vor den Anfängen der römischen Kunstliteratur begonnen und sich bis in die byzantinische Zeit fortgesetzt (vgl. über deren Erdichtungen Mommsen Röm. Forsch. II 349—352), und dem Bilde des Camillus haben außer jenen Helden auch der jüngere Africanus (vgl. besonders sein Bild bei Cic. rep. VI 12), Sulla, Caesar und noch Augustus manche Züge leihen müssen. Phantasie und Tendenz, mythologische Spekulation und staatsrechtliche Konstruktion, Sage und Dichtung, gelehrte Forschung und literarische Kunst haben so die Geschichte des Camillus aus- und umgestaltet, daß sie nach Mommsens letztem Urteil (Strafr. 1018. 2) ‚die verlogenste aller römischen Legenden' geworden ist. [Münzer.]

45) M. Furius Camillus, Consul des J. 8 n. Chr. Sein Name lautet in den Fasti Capitolini (CIL I p. 29) *M. Furius P. f. P. n. Camill(us)*; *M. Φούριος Μ. υἱ(ὸς) Κάμιλλος* Dio ind. l. LV (in Gentilnamen ist nur Verschreibung, in der Filiation ein Irrtum Dios anzunehmen); *Μάρκος Φού-*

ους Dio LV 33, 1; *M. Furius* Cassiod.; *Furius Camillus* Tac. ann. II 52; . , . *ius Camillus* Bull. com. XXX 1902, 99.

Der Vater und Großvater des Camillus scheinen sonst nicht bekannt zu sein. Er selbst trat am 1. Januar 8 n. Chr. den Consulat an mit Sex. Nonius Quinctilianus (in den Consulfasten ist das Cognomen zum Teil verderbt; die anderen Bezeugstellen s. o.; vgl. Klein Fasti cos. z. J. Mommsen Chron. min. III 501. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1012) und blieb bis zum 1. Juli im Amte (die Nachfolger waren L. Aprönius und A. Vibius Habitus, CIL I² p. 29 Fasti Sap.). Im J. 17/18 n. Chr. (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 100) war Camillus Prokonsul von Africa (Tac. ann. II 52). Es erwuchs ihm die Aufgabe, Afrika gegen den numidischen Scheikh Tacfarinas, einen römischen Deserteur, der das streitbare Volk der Musulamier in den Krieg führte, und gegen dessen Bundesgenossen, den Mauren Mazippa, zu verteidigen; schon hatte sich in der Provinz selbst der Stamm der Cinithier den Barbaren angeschlossen. Er rückte mit der Legion (III Augusta) und den verfügbaren Auxiliartruppen gegen den Feind vor, wagte und gewann die Schlacht trotz der numerischen Übergenheit der Gegner (Tac. ann. II 52, vgl. Schiller G. d. r. K.-Z. I 279. Cagnat L'armée rom. d'Afr. 7ff.; Iuba II. von Mauretanien hatte die Römer, wie es scheint, durch Hilfsmannschaft unterstützt, vgl. Cagnat 9). Der Sieg, der jedenfalls die Ordnung in der Provinz wiederherstellte und die Wüstenstämme zum Entweichen in ihre unzugänglichen Zufluchtstätten zwang, fällt in den Sommer (Tac. ann. III 20), wahrscheinlich des J. 17, gleich nach Camillus Amtsantritt (Pallu de Lessert a. a. O.). Durch diesen Waffenerfolg wurde, wie Tacitus sagt (ann. II 52), *multos post annos Furio nomini partum decus militiae* — um so bemerkenswerter, als Camillus es dahin nicht zu den militärisch verwendbaren Senatoren gezählt worden war (*bellorum expers habebatur* Tac. a. a. O.). Nach einem sehr günstigen Referat des Kaisers Tiberius verlieh ihm der Senat die Ornamenta triumphalia (Tac. ann. II 52). Doch hat sein Sieg noch lange nicht die endgültige Entscheidung im Krieg gegen Tacfarinas gebracht; sein Nachfolger L. Apronius (der ihm auch im Consulat gefolgt war) mußte von neuem zu den Waffen greifen (Tac. ann. III 21, vgl. o. 50 Bd. II S. 274. Schiller G. d. r. K.-Z. a. a. O. Cagnat 9ff.). An den Bericht über die hohe Auszeichnung des Camillus knüpft Tacitus (II 52) die Bemerkung: *quod Camillo ob modestiam vitae expunc fuit.* Wir ersehen daraus, daß er nicht zu den Opfern des Tiberius oder Seian gehört hat (Mommsen Herm. III 133, 8 = Hist. Schr. I 466, 1). Vielleicht ist er der Frater Arvalis *Camillus*, an dessen Stelle, wohl im J. 37, wieder ein *M. Furius Camillus]* (s. u. Nr. 46) kooptiert wurde (CIL VI 2031, vgl. Mommsen a. a. O. Dessau Prosop. imp. Rom. II 100 nr. 400); er müßte nun ein beträchtliches Alter erreicht haben.

Für Söhne des Camillus wird man den eben erwähnten Arvalen M. Furius Camillus (Nr. 46) und den von L. Arruntius cos. 6 adoptierten Consul des J. 32, L. Arruntius Camillus Scribonianus (Mommsen Hist. Schr. I 465ff., s. Nr. 49) halten dürfen (über L. Furius Camillus s. Nr. 43); seine Tochter war vermutlich Livia Medullina, *e genere antiquo dictatoris Camilli* (Suet. Claud. 26, in der Inschrift CIL X 6561 *Medullina Camilli f.*), die jung gestorbene Braut des späteren Kaisers Claudius, die, wie ihr Name bezeugt, wohl gleichfalls durch Adoption in ein anderes Haus übertrat (vgl. über Medullina Borghesi Oeuvr. V 245. Mommsen Hist. Schr. I 466, 8. Dessau Prosop. II 292 nr. 213). Man könnte geneigt sein, den Grund für diese Adoptionen in beschränkten Vermögensverhältnissen des Camillus zu sehen (vgl. Tac. ann. II 52 *ob modestiam vitae*), doch spricht die Inschrift eines Sklaven, der sich *M. Furi Camilli ab horr(eis)* nennt (CIL VI 9469 = Dessau 7441), nicht eben dafür. Freigelassenen eines M. Furius Camillus ist die Grabschrift CIL VI 18 768 gesetzt.

46) M. Furius Camillus, Frater Arvalis, im Protokoll des J. 38 n. Chr. häufig genannt (CIL VI 2028 a. b. c. d; ohne genügenden Grund ergänzte Henzen seinen Namen auch in den Acten des J. 40, CIL VI 2030, vgl. 32 347). Ein Fragment der Arvalacten aus der Regierung des Caligula oder Claudius (CIL VI 2031) verzeichnet die vom Kaiser ausgehende Kooptierung eines *M. Fu* . . . . . an Stelle eines *Camillus*. Anscheinend ist der erstere der Arvale des J. 38, der letztere sein Vater, Consul im J. 8 (Nr. 45); das Bruchstück müßte demnach in das J. 37 gehören (Mommsen Herm. III 133, 8 = Hist. Schr. I 465f., abweichend Henzen Acta fr. Arv. p. LII und CIL a. a. O., der in dem ausgeschiedenen Priester vielmehr L. Arruntius Camillus Scribonianus, im J. 32 Consul, im J. 42 das Opfer seiner Schilderhebung [s. Nr. 49], erkennen will und deshalb das Fragment dem J. 43 zuweist — mit Unrecht, wie aus seiner eigenen Bemerkung [p. LII 5] hervorgeht, es sei schwerlich anzunehmen, daß Claudius dem getöteten Rebellen den Sohn zum Nachfolger im Priesteramt gegeben habe; überdies würde bei dem Namen des Arruntius kaum ein Hinweis auf seinen Hochverrat fehlen [vgl. z. B. CIL VI 2029 d bei der Nennung des Cn. Lentulus Gaetulicus]; doch ist es auch unzutreffend, wenn Mommsen a. a. O. und zu CIL III 7043 den Arvalen des J. 38 mit dem Prätendenten identifiziert, für den der Name *M. Furius Camillus* nirgends bezeugt ist, vgl. Hirschfeld zu CIL III 9864 a). Über den Patron des Kranzdichters Philippus Namens Camillus, bei dem eventuell auch an den Frater Arvalis gedacht werden kann, s. o. Bd. II S. 1264.

47) P. (Furius Camillus), Vater des M. Furius P. f. P. n. Camillus, Consuls im J. 8 n. Chr. (Nr. 45, s. d), sonst unbekannt. [Groag.]

48) Sp. Furius Camillus, Sohn des M. Camillus Nr. 44, wurde im J. 388 = 366 auf Grund der zur Versöhnung der Stände von dem Vater reformierten Verfassung zum ersten Praetor gewählt (Liv. VII 1, 2. Suid. II 2, 401 Bernh. s. *Πραίτωρ*); die Nachricht ist gewiß zuverlässig, daß er das neue Amt inaugurierte, und trug zu der Erfindung bei, daß sein Vater den Ständekampf beendete. Sein Sohn ist Nr. 42. [Münzer.]

49) Furius Camillus Scribonianus s. L. Arruntius Camillus Scribonianus o. Bd. II S. 1264 Nr. 14. Nachzutragen ist eine Inschrift aus Sa-

lonae (Bull. Dalm. XXVIII 1905, 20, vgl. Bulić ebd.): *Felicio, Camilli Arrunti Scrib(oniani) ser(vus), a(nnorum) XL, h(ic) s(itus) e(st). Guttilla cons(ervo) benemerenti pos(u)it.* Ferner vgl. CIL IX 2335 und o. Bd. III S. 1868 Nr. 1.

50) Furius (Camillus) Scribonianus (bei Tacitus nur *Furius Scribonianus*, doch wird er, wie sein Vater, auch den berühmten Namen *Camillus* geführt haben), Sohn des L. Arruntius Camillus Scribonianus cos. 32, dessen Aufstand gegen Claudius im J. 42 ein so unglückliches Ende nahm (s. o. Bd. II S. 1264. III S. 2794), und der Vibia (?), die nach dem Untergang ihres Gatten relegiert wurde (Tac. ann. XII 52). F. selbst blieb zunächst unangefochten. Erst im J. 52 trieb man ihn in die Verbannung, *quasi finem principis per Chaldaeos scrutaretur.* Im Exil starb er bald nachher; *morte fortuita*, schreibt Tacitus (ann. XII 52), *an per venenum extinctus esset, ut quisque credidit, vulgavere.* Der wahre Grund seiner Beseitigung war wohl der Wunsch Agrippinas, einen Rivalen ihres Sohnes aus dem Wege zu schaffen. Gefährlich schien F. nicht allein als Sohn eines Prätendenten und als Angehöriger des patrizischen Hochadels; wie die anderen Nachkommen des Pompeius wird auch er seine Abkunft von dem großen Nebenbuhler Caesars mit dem Tode gebüßt haben. Wenn nicht er selbst, so doch sein Bruder ist der in einer Inschrift aus Phrygien genannte L. Arruntius Scribonianus, *Pompei Magni a[bnepos]* (CIL III 7043. 14192[3] = Dessau 976, vgl. den Stammbaum o. Bd. II S. 1263; die Verschiedenheit des Gentilnamens fällt nicht sehr ins Gewicht, da bei Tacitus ein Irrtum möglich ist; denkbar wäre auch, daß von den Söhnen des L. Arruntius Camillus Scribonianus der eine das Gentile *Arruntius*, der andere *Furius* geführt habe; ein analoger Fall z. B. bei der Familie des M. Licinius Crassus Frugi cos. 27, vgl. Prosop. imp. Rom. II 276 nr. 130). Ob der Consul, Augur und Fetialis *Scribonianus* (CIL VI 31 755 Urneninschrift) dem Hause der Furii bezw. Arruntii oder der Licinii angehörte, läßt sich nicht entscheiden. [Groag.]

51) Furius Celsus, führte einen erfolgreichen Krieg in Mauretania Tingitana unter Severus Alexander (222—235 n. Chr.), Hist. aug. Alex. 58, 1. [Stein.]

52) C. Furius Chresimus, ein Freigelassener und fleißiger Landwirt, wegen seiner reichen Ernten der Zauberei verdächtigt und von dem curulischen Aedilen Sp. Postumius Albinus, wohl dem Consul von 606 = 148 (anders, doch nicht überzeugend G. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Broslan 1908] 77), deswegen beim Volk angeklagt, aber glänzend freigesprochen (Piso frg. 33 Peter bei Plin. n. h. XVIII 41—43; vgl. Mommsen Strafr. 772, 5, auch Nr. 39).

53) Furius Crassipes. Münzen aus Panormos auf Sizilien mit der Aufschrift *Crassipes* (Catal. of gr. coins, Sicily 127, 7. 8. Holm Gesch. Siziliens III 733f. nr. 793—796 u. ö.) werden einem Quaestor zugewiesen, der mit dem Aedilen P. Crassipes Nr. 57 identisch sein könnte. Bahrfeldt Revue suisse de numismatique XII 368—272 denkt an den Folgenden.

54) Furius Crassipes, verlobte sich Anfang April 698 = 56 mit Tullia, der Tochter Ciceros, die seit fast einem Jahre Witwe des C. Piso v (vgl. o. Bd. III S. 1391, 31ff., dazu Cic. ad fa XIV 1, 4. 2, 2. 3, 3. 4, 4. Plut. Cic. 41, 4). Cic teilte dies seinem Bruder mit (ad Q. fr. II 4, 5, 1. 5, 2 [= 6, 1]), empfing Glückwünsche vertrau Freunde (ad fam. I 7, 11) und sorgte für Auszahlu eines Teils der Mitgift (ad Att. IV 5, 3). Er nützte in diesem und im folgenden Jahre Gärten des Crassipes fast wie sein Eigentum Q. fr. II 5, 3 [= 6, 2]. III 7, 1; ad Att. IV 12) u hatte dort namentlich seine letzte Begegnu mit M. Crassus, als dieser Anfang Novemb 699 = 55 nach Syrien abgehen wollte, worül er schreibt (ad fam. I 9, 20): *Crassus, ut qu testata populo Romano esset nostra gratia, pae a meis Laribus in provinciam est profectu nam cum mihi condixisset, cenavit apud in mei generi Crassipedis hortis.* Es ist nic zulässig, mit W. v. Voigt (Philol. LXIV 3 —357), in dem *gener* noch anderthalb Jahre na der Verlobung den zukünftigen Schwieg sohn zu sehen und anzunehmen, daß die V lobung zurückgegangen sei; wohl aber muß Ehe zwischen Crassipes und Tullia nach kurz Zeit wieder gelöst worden sein, weil später nirgen mehr eine Andeutung davon vorkommt. In eine Briefe ad fam. XIII 9 empfiehlt Cicero dem Cr sipes die Interessen der bithynischen Steu pächter, die er ihm auch schon mündlich empfohl habe (ebd. 1); vermutlich war Crassipes dam Quaestor von Bithynien, und es wäre möglic daß der Brief von Cicero selbst in Kleinasi Ende 703 = 51 geschrieben ist (so u. a. O. Schmidt Briefwechsel des Cic. 85). Doch Mit 704 = 50 war Crassipes sicherlich in Rom u im Senat; denn als Cicero sich damals an a Freunde wegen seiner Supplikationen wand überging er ihn absichtlich (ad Att. VII 1, 8 daraus folgt, daß zu dieser Zeit ein vollständig Bruch eingetreten war, und seit dem Anfa des Jahres spielte ja auch schon Tullias Ve lobung mit Dolabella (o. Bd. IV S. 1300, 44ff Mitte März 705 = 49 besuchte aber Crassip wieder den Cicero auf seinem Formianum u teilte ihm mit, daß er in Brundisium sich v Pompeius und seiner Partei getrennt habe (C ad Att. IX 11, 3); daß die politischen Ereignis die privaten Zwistigkeiten vergessen ließen, nichts Befremdendes (vgl. z. B. das Verhältn Ciceros zu Dolabella o. Bd. IV S. 1303). Weite hin wird Crassipes nicht mehr erwähnt, nic einmal sein Vorname ist bekannt.

55) L. Furius Crassipes. Während dieser Nam in der Literatur nicht vorkommt, findet er si auf zwei Inschriften. Die eine ist eine griechisch aus dem Peiraieus: *Ἡ βουλὴ | ὁ δῆμος | πρεσβε σαν|τα πρὸς Λεύ|κιον Φούριον | Κρασσόπην* (Bu hell. VI 278ff.), die andere eine lateinische a Samothrake: *Mustae pieis | epoptae | L. Fouri L. f. Ou[f](entina tribu) | Crassupes | P. Te dius P. f. Pom(ptina tribu) . . .* (CIL III Supp 12318 = Dessau 4054); vielleicht handelt sich um dieselbe Persönlichkeit, die etwa na der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in Griechenlan als Beamter tätig war und sich in die Mysteri in Samothrake einweihen ließ. Die Fasten d makedonischen Statthalter und Unterbeamten jen Zeit sind ja noch sehr lückenhaft. Auch auf ein

Weihinschrift delischer Kompetaliasten gegen 660 = 94 wird ein Freigelassener eines L. Furius erwähnt (Bull. hell. XXXI 441), der mit diesem L. Furius Crassipes zusammenhängen könnte.

56) M. Furius Crassipes, ist vielleicht der M. Furius, der 553 = 201 von M. Aurelius aus Makedonien an den Senat geschickt wurde (Liv. XXX 2, 5f.), vielleicht der gleichnamige Legat des Praetors L. Purpureo in Gallien 554 = 200 (Liv. XXXI 21, 8; vgl. Nr. 86) und vielleicht auch der *I. Fourio(s) C. f. tribunos militare(s)*, der in der Vaterstadt seines Geschlechts, in Tusculum, dem Lars und der Fortuna Weihgeschenke *de praidad* stiftete (CIL I 63f. = XIV 2578f. = Dessau 142). Er wurde im J. 560 = 194 Triumvir coloniae deducendae mit dreijähriger Amtsdauer (Liv. XXXIV 53, 2) und gründete als solcher 562 = 192 Vibo Valentia (Liv. XXXV 40, 6). Als Praetor 567 = 187 in Gallien entwaffnete ohne Grund die Cenomanen und wurde auf Klage hin von dem Consul M. Aemilius Lepidus gezwungen, ihnen die Waffen zurückzugeben, die Provinz zu räumen und eine Geldbuße zu zahlen (Liv. XXXVIII 42, 4. 6. XXXIX 3, 1—3. Diod. XXIX 17 mit Entstellung des Namens in *Μάρκος Φολούϊος*). F. ist nicht zum Consulat gelangt, hat dagegen viel später im J. 581 = 173 die Praetur zum zweiten Male bekleidet und Sizilien verwaltet (Liv. XLI 28, 5. XLII 1, 5). Es wäre denkbar, daß er wegen des Vergehens gegen die Cenomanen zu den Männern gehörte, die jener M. Lepidus als Censor 575 = 179 aus dem Senat stieß (Liv. XL 51, 1), und daß er daraufhin seine Laufbahn noch einmal von vorn beginnen mußte.

57) P. Furius Crassipes. Denare mit der Aufschrift *P. Fourius Crassipes aed. cur.* zeigen auf der Vorderseite den Kopf der Kybele, zu deren Ehren die Megalensien von den curulischen Aedilen gefeiert wurden, und das Wappen des Aedilen, einen dicken Fuß, und auf der Rückseite einen curulischen Sessel; sie sind zwischen 667 = 87 und 673 = 81 geprägt (Mommsen Münzw. 333 nr. 237). Vielleicht ist dieser Aedil mit Nr. 53 identisch und Vater von Nr. 54.

58) M. Furius Flaccus, römischer Ritter, 698 = 56 schimpflich aus dem Collegium der *Capitolini Mercuriales* (o. Bd. III S. 1529. IV S. 384) gestoßen (Cic. ad Q. fr. II 5, 2).

59) Agrippa Furius Fusus, Consul 308 = 446 mit T. Quinctius Capitolinus, der es zum vierten Male war. Der Beiname ist nur erhalten beim Chronogr.; Liv. III 66, 1 (daraus Frontin. strat. IV 3, 2. Cassiod.) und Diod. XII 30, 1 geben Praenomen und Nomen, Idat. und Chron. Pasch. nur Nomen allein. Daß unter diesem Consulate in mehreren kleinen Gefechten ein entscheidender Sieg über die Volsker erfochten wurde, sagt Diod. XII 30, 6; der ausführliche Bericht des Liv. III 66, 1—70, 15, der bei F. die bereitwillige Verordnung unter den älteren Amtsgenossen (70, 1) und die persönliche Tapferkeit (70, 10f., wie Frontin. a. O.) lobend hervorhebt, hat durch sonstiger Ausschmückungen weder die Zahl der überwundenen Feinde noch einen Triumph des Consuln zu erdichten gewagt (vgl. 70, 14f.). Ein angeblich jüngerer F. mit demselben Vornamen Agrippa ist erfunden (o. Nr. 7).

60) M. Furius Fusus. Beim J. 351 = 403 nennen die Fasti Cap. sechs Consulartribunen, darunter *M. Fú[rius . . f. . . n.] Fúsus* (vgl. *Fuso* Chronogr.), und als Censoren M. Furius Camillus Nr. 44 und M. Postumius Albinus Regillensis; ebenso nennt Diod. XIV 35, 1 dieselben sechs Tribunen, jedoch mit einigen Entstellungen, und darunter *Μάρκος Φούριος*. Dagegen gibt Liv. V 1, 2 die Zahl der Tribunen auf acht an und erreicht sie, indem er die beiden am Schluß stehenden Censoren mitzählt, und vor ihnen nennt er statt M. Furius einen M. Postumius. Da manche Versehen dadurch entstanden sind, daß ein mehrfach in einem Tribunencollegium vorkommender Gentilname nur einmal gesetzt wurde (vgl. Nr. 65), so ist auch dieses damit zu erklären; beim J. 351 = 403 war nicht nur das Nomen, sondern auch das Praenomen dem einen Censor und dem einen Tribunen gemeinsam, und fälschlich ist in einer Liste das Zeichen der Verdopplung, wie es auch beschaffen war, zu dem andern Censor gerückt worden, sodaß nun zwei Marci Postumii bei Livius statt der zwei M. Furii erscheinen. Diese Übertragung dürfte stattgefunden haben, ehe noch die Cognomina in den Fasten hinzugefügt waren.

61) Q. Furius Fusus, bei Diod. XII 35, 1, s. C. Furius Pacilus Fusus Nr. 76.

62) Furius Leptinus, bei Suet. Caes. 391, s. Fulvius Setinus (Nr. 108).

63) M. Furius Luscus, plebeischer Aedil 567 = 197 (Liv. XXXIX 7, 10).

64) L. Furius Medullinus, Consul 280 = 474 mit C. Manlius Volso (*L. Furius* Liv. II 54, 1 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 36, 1; *Furius* Idat. Chron. Pasch.; *Medullino* Chronogr.; *Λεύκιος Φούριος Μεδιολανός* Diod. XI 63, 1). Sie sollen sich der von den Tribunen geforderten Durchführung des Cassischen Ackergesetzes widersetzt haben und deshalb nach Ablauf ihres Amtsjahrs von dem Tribunen Cn. Genucius angeklagt worden sein, doch sei der Prozeß infolge der Beseitigung des Anklägers niedergeschlagen worden (Liv. II 54, 1—55, 2. Dionys. IX 37, 2—38, 3; vgl. Mommsen Staatsr. II 299, 3).

65) L. Furius Medullinus. Über die Persönlichkeiten dieses Namens, die in den Fasten des 4. Jhdts. d. St. erscheinen, gingen die Ansichten der Fastenredaktoren auseinander. Alle stimmen überein in der Aufstellung eines Consuls L. Furius Medullinus I 341 = 413 (*Medulliano* Chronogr.; *L. Furius Medullinus* Liv. IV 51, 1; ohne Cognomen Diod. XIII 43, 1. Cassiod.) und II 345 = 409 (. . . . . *Medullin II* Fasti Cap.; *Medulliano* Chronogr.; *Mudillino* Idat. Chron. Pasch.; *L. Furius Medullinus iterum* Liv. IV 54, 1; ohne Cognomen Diod. XIII 80, 1. Cassiod.). Vor diesem Consul erscheint oder erschien der Name in der Liste der Tribuni militum consulari potestate in den Fasti Cap. dreimal und nach dem Consul siebenmal: A. I 322 = 432 (*Medullino* Chronogr.), II 329 = 425 (*Mevulliano* Chronogr.), III 334 = 420 (*[. . . . . Me]dullinus III* erhalten). B. I 347 = 407 (. . . . . *Medullinus* erhalten), II 349 = 405 (*L. Furius L. f. Sp. n. Medullinus II* erhalten), III 356 = 398 (*L. Fúriu[s L.] f. Sp. n. Medullin. III* erhalten; *Medulliano* Chronogr.), IV 357 = 397 (*[. . . . . Medulli]nus IV* erhalten),

V 359 = 395 (*L. Fú*..... erhalten; *Medulliano* Chronogr.), VI 360 = 394 und VII 363 = 391 (nur zu vermuten). Die Laufbahn von A erstreckt sich über zwölf Jahre, die von B über sechzehn; zwölf Jahre liegen zwischen dem Ende der ersten und dem Anfang der zweiten, und in diesen Zwischenraum fallen die beiden Consulate, etwas näher an B als an A; ihre Zuteilung bleibt unsicher, aber im übrigen läßt sich B sehr wohl als Sohn von A ansetzen (vgl. auch Nr. 71). Davon weicht nun Livius ab. Er bringt bei A I und II den Namen *L. Furius Medullinus* ohne Iterationsziffer, als ob es sich um zwei verschiedene Männer handelte (IV 25, 5. 35, 1), und statt A III *Sex. Furius Medullinus iterum* (ebd. 44, 1); wenn man auch *Sex.* in *L.* verbessern wollte (vgl. CIL I² p. 31 zum J. 334), so bliebe die abweichende Zählung bestehen, und sie stimmt nun auch zu der weiteren Darstellung. Denn bei B I sagt Livius (IV 57, 12), daß alle Consulartribunen dieses Jahres *iam functi eo honore* seien, und die Iterationsziffer *III* fügt er sowohl bei B II (IV 61, 1), wie bei B III (V 14, 5) hinzu, während weiterhin seine Zählung von B IV—VII mit der der Fasti Cap. stimmt (V 16, 1. 24, 1. 26, 2. 32, 1). Bei der Vergleichung seiner Liste mit der Capitolinischen ergibt sich also, daß A I und B II bei ihm die Plätze getauscht haben, sodaß das erste Consulartribunat des jüngeren L. Medullinus vor die beiden Consulate geschoben wurde und das letzte des älteren hinter diese. Bei Diodor muß man die starke Verderbnis des Textes mit in Anschlag bringen, um festzustellen, was ihm vorlag: *Λεύκιος Φούριος* wird richtig überliefert bei A I (XII 60, 1) und II (XII 81, 1), bei B V (XIV 94, 1) und bei B VII (XV 15, 1, nicht in der schlechter überlieferten Parallelstelle XIV 107, 1); derselbe Name ist wohl nur durch Versehen zu *Γάιος Φολούιος* entstellt bei B I (XIV 3, 1) und ist aus Versehen ausgefallen bei B III und VI, weil in den Listen dieser Jahre zwei Furii, L. Medullinus und M. Camillus, nebeneinander standen (XIV 82, 1, XIV 97, 1 = XV 2, 1; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 225, 6. 226, 8); durch ein ähnliches Versehen ist der Name ausgefallen bei B IV (XIV 85, 1), und das Tribunencollegium, zu dem A III gehört, ist von Diodor überhaupt übersprungen worden. Demnach fand Diodor in seiner Vorlage sämtliche Tribunate vor mit einziger Ausnahme von B II (XIV 17, 1 nach der besten Überlieferung; vgl. Joh. Weber Herm. XVI 286f.), und da ist es denn sehr charakteristisch, daß gerade an dieser Stelle die Fasti Cap. und Livius auseinander gehen. Weil das Tribunat eines L. Furius Medullinus im J. 349 = 405 gefälscht war, hat man es nach Belieben bald dem älteren, bald dem jüngeren Manne dieses Namens zugewiesen. Das einfachere war das zweite, das Verfahren der Fasti Cap.; für die Änderung bei Livius läßt sich ein Grund vielleicht vermuten. In jenem Jahre soll der letzte große Krieg mit Veii eröffnet worden sein; da mochte es den fälschenden Annalisten notwendig erscheinen, daß das Collegium der Consulartribunen möglichst stark und aus möglichst kriegserfahrenen Männern zusammengesetzt erschien; der eine Umstand führte dazu, sechs Tribunen statt der drei gut überlieferten einzuführen, und der zweite dazu, den älteren L. Medullinus anzunehmen, denselben jedenfalls, in den beiden Consulaten gegen die Volsker kämpft haben soll (Liv. IV 51, 7f. 55, 8). Aus den Ämterreihen ist von den beiden L. Furii Medullini nichts überliefert, was irgendwie Glauben verdiente (doch vgl. Nr. 12); aber die allgemeine Glaubwürdigkeit der Ämtertafel für die Zeit unmittelbar vor der gallischen Katastrophe geht gerade daraus deutlich hervor, daß die einzelnen Fälschungen leicht zu entlarven sind, und die häufige Erscheinen des Furiernamens hängt gewiß damit zusammen, daß eben damals M. Furius Camillus das Geschlecht zu hohem Ansehen brachte. Über L. Furius Medullinus bei Liv. V 12, vgl. Sp. Furius Medullinus Nr. 68.

66) L. Furius Medullinus, war Tribunus militum consulari potestate 373 = 381 (ohne Cognomen Liv. VI 22, 5. VIII 33, 15. Diod. XV 1) und, obgleich die Iteration nicht angegeben wird, 384 = 370 (*Medullino* Chronogr.; wie Liv. VI 36, 3. Diod. XV 76, 1), dann Censor mit M. Fabius Ambustus 391 = 363 (*L. Furius f. L. nepos Medullinus* Fasti Cap.). Das erste Militärtribunat führte er zusammen mit seinen späteren Kollegen in der Censur und mit seinem Gentilgenossen M. Camillus Nr. 44 (s. d.), der damals das Amt zum sechstenmal innehatte. Darauf ist eine Erzählung von dem Verhältnis des alten und des jungen Amtsgenossen zueinander nach bekanntem Schema frei erfunden worden (Liv. V 22, 6—27, 1. VIII 33, 15f. Plut. Cam. 37—38, 2).

67) Sex. Furius Medullinus, bei Liv. IV 44, vgl. L. Furius Medullinus Nr. 65.

68) Sp. Furius Medullinus, Tribunus militum consulari potestate 354 = 400. Er heißt in den Fasti Cap. *Sp. F[ur]ius L. f. Sp. n. Medullinus* und bei Diod. XIV 47, 1 *Σπόριος Φούριος*, gegen bei Liv. V 12, 10 *L. Furius Medullinus*. Da aber die L. Furii Medullini dieser Zeit in Livius stets durch die Hinzufügung der Iterationsziffern voneinander unterschieden werden (vgl. Nr. 65), ist es weniger wahrscheinlich, daß hier ein sonst unbekannter gemeint sei, als daß das Pränomen verderbt sei (wie umgekehrt bei Liv. IV 44, 1 *Sex. Furius Medullinus* statt *L.* VI 31, 1 *Sp. Furius*, wo Diod. XV 57, 1 *L. Furius* bietet). Nach den Fasti Cap. wäre dieser Medullinus ein Bruder des in denselben Jahren wiederholt vorkommenden L. Medullinus Nr. 67 und Vater des L. Nr. 66 gewesen.

69) P. Furius Medullinus Fusus, Consul 472 = 472 mit L. Pinarius Mamercinus Rufus (*P. Medullinus F]usus* Fasti Cap.; *P. Furius* II 56, 1 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 40. *Volsco* Chronogr.; *Fusco* Idat.; *Φούσιον* Chron. Pasch.; *Πούπλιος Φούριος Φίφρων* u. ä. Dion. XI 66, 1; *Furius* Varro bei Macrob. Sat. I 13, 21 und einer der ersten Triumviri agris dandis ad Gründung der Colonie Antium 287 = 467 (*P. Furius* Liv. III 1, 6. Dionys. IX 59, 2). Als Bruder und Legat des Consuls Sp. Furius Medullinus Nr. 71 im J. 290 = 464 soll er am Aequerkrieg teilgenommen haben, vom Hauptheer abgeschnitten und nach tapferem Kampf getötet worden sein (*Furius* Liv. III 5, 6f. 9 nach dem ebd.

zitierten Antias; *Πόπλιος Φούριος* Dionys. IX 63, 7—64, 1. 66, 4).

70) Sp. Furius Medullinus Fusus, Consul 273 = 481 mit K. Fabius Vibulanus (*[..... Medul]lin. Fusus* Fasti Cap.; *Pelos* Chronogr.; *Fugo* Idat.; *Φούβον* Chron. Pasch.; *Sp. Furius* Liv. II 43, 1 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 1, 1; *Σπόριος Φούριος Μενέλλαιος* Diod. XI 48, 1). Die Angabe des Liv. II 43, 5, daß von F. *in Aequis ..... nihil dignum memoria gestum est*, stimmt mit dem Kern der ausgeschmückteren bei Dionys. IX 2, 4 überein (vgl. auch o. Bd. VI S. 1875). Derselbe F. muß der *Σερούιος Φούριος ἀνθύπατος* sein, der nach Dionys. IX 16, 4, vgl. 17, 5, im J. 276 = 478 einen glücklichen Zug gegen die Aequer unternahm; Livius weiß nichts davon, und der Bericht ist ganz wertlos.

71) Sp. Furius Medullinus Fusus, Consul mit A. Postumius Albus 290 = 464. Während bei Idat. und Chron. Pasch. die Consuln dieses Jahres fehlen, bietet Chronogr.: *Medullino III.* Bei Liv. II 4, 1 heißt F. *Sp. Furius Fusus* (vgl. ebd. 7 und Cassiod.: *Sp. Furius*), bei Diod. XI 78, 1 *Σπόριος Φούριος Μεδιολανός*, dagegen bei Dionys. X 62, 1. 3. 66, 1: *Σερούιος Φούριος*. In den Fasti Cap. muß daher F. wie sein Bruder P. Nr. 69 die beiden Cognomina geführt haben; das abweichende Praenomen bei Dionys verdankt gewiß nur einem Versehen seine Entstehung; unsicher bleibt es dagegen, ob die Fasti Cap. diesen F. mit identisch mit dem vorhergehenden Nr. 70 hielten. Liv. III 4, 1—5, 15 und Dionys. IX 62, 1 —66, 4 erzählen unter dem J. 290 = 464 einen gefährlichen Krieg der Aequer und Volsker gegen Rom; der gegen sie gesandte F. sei von ihnen geschlagen und in seinem Lager eingeschlossen worden; er selbst sei verwundet worden, sein Bruder und Legat Nr. 69 bei einem Ausfallsversuch gefallen; schließlich habe T. Quinctius ihn befreit, doch hätten die Feinde auch das römische Gebiet verheert und den Kollegen des F. in Gefahr gebracht. In der ganzen Erzählung, die staatsrechtliche Anachronismen bietet und auf Valerius Antias (bei Liv. III 5, 12) zurückgeführt wird, wird kein Urteilsfähiger etwas anderes erkennen als den wohlbekannten Farbentopf der spätrepublikanischen Annalenretouche' (Mommsen St.-R. I 689, 1). Livius III 12, 5 führt dann auch noch im J. 293 = 461 den F. unter den Zeugen für den angeklagten Kaeso Quinctius ein, obgleich er über dessen Anteil an der Befreiung des F. nichts gewußt hat. Nur Dionys. X 53, 6 berichtet dann, daß *Σπόριος Φούριος* im J. 301 = 453 an der Stelle des von der Pest dahingerafften Consuls L. Quinctilius (vgl. Liv. III 32, 4) getreten, aber selbst der Krankheit erlegen sei (vgl. darüber auch Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 110). Der Redaktor der Fasti Cap. scheint diesen Sp. als Vater des L. Nr. 65A und als Großvater des Brüderpaares L. Nr. 65B und Sp. Nr. 68 angesehen zu haben. [Münzer.]

72) *[F]urius Octavi[anus]* oder *[F]urius Octavius, c(larissimus) v(ir)*, genannt in einer Weihgabe seines Sklaven *Ep[it]ynchanus*, die dieser *Iovi et Iunoni [e]t draconi et draccena[e] Alexandro* stiftete (CIL III 8238 = Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 38 bei Scupi in Moesia superior). Mommsen (Ephem. epigr. II 493) hält den in der Inschrift genannten Alexander für den Pseudopropheten des Asklepios Glykon, Alexandros von Abonuteichos, den sich Lucian zum Gegenstand einer Schmähschrift ausersehen hat (vgl. Drexler in Roschers Lex. I 2, 1692. Cumont o. Bd. V S. 1635). Durch Alexanders Tod in den Siebzigerjahren des 2. Jhdts. (vgl. Cumont Mém. cour. Acad. d. Belg. XL 1887, 52) würde also die Zeit der Inschrift und damit des F. bestimmt werden, der dann nicht, wie CIL III 8169 angenommen wird, derselbe sein könnte wie C. Furius Octavianus Nr. 73, sondern als dessen Vater und Gemahl der Furia Caecilia (Nr. 96) anzusehen wäre (vgl. v. Premerstein und Vulić Jahresh. a. a. O.). Doch kommt die Möglichkeit in Betracht, daß unter dem Alexander der Inschrift vielmehr der rätselhafte *δαίμων* zu verstehen sei, der unter Elagabal in Obermoesien und Thrakien auftrat und sich den Namen des großen Makedoniers beilegte (Dio LXXIX 18, 1—3). In diesem Falle würden wir nur einen Furius Octavianus (Nr. 73) kennen.

73) C. Furius Octavianus mit dem Signum *Amphilochius* (das Praenomen CIL III 8169. IX 338, das Signum Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 27), Sohn der Furia Caecilia (CIL VI 1423). Noch minderjährig verlor er seinen Vater (v. Premerstein und Vulić Jahresh. a. a. O. 38 wollen diesen in dem *[F]urius Octavi[anus]* oder *Octavius* der Inschrift CIL III 8238 erkennen, doch vgl. Nr. 72; das Gentile *Furius* ist vielleicht von der Mutter übernommen, der vollständige Name des F. demnach nicht überliefert). Die großen Besitzungen im Gebiet von Ulpianum und Scupi in Moesia superior, die er (nicht durch seine Mutter, die noch nach seinem Consulate lebte, s. u.) von Verwandten, wie *M. Pontius Varanus Sabinus* und *Furia Ti* ... (vgl. unten zu CIL III 8169 und Nr. 99) geerbt hatte, verwaltete nunmehr sein Vormund, ein Freigelassener seiner Mutter, Furius Alcimus. Wir entnehmen dies aus den Worten Ulpians (de off. pr. tut. Frgm. Vat. 220 p. 69 ed. Mommsen): *memini itaque me suad[ente]* — hier ist im Text eine Lücke — *Alcimum libertum maternum Furi Octav[iani]* — ergänzt von Borghesi Oeuvr. III 121, vgl. Hirschfeld zu CIL III 8169 — *clarissimi viri p[raetorem in cura retinuisse], cum tutelam eius administrasset necessariusque ad [res gerendas videretur]*. Eine Illustration zu dieser Ulpianstelle gibt folgende Bauinschrift aus Ulpianum (CIL III 8169, besser Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 28 nach einer Abschrift Mortens): *Amphilochii. Fortunae aeter[n]ae domus Furianae proc(uratores) Furi Octaviani c(larissimi) v(iri) Furius A[l]cimus, Pontius Uranius* — wohl ein Freigelassener des Pontius Varanus Sabinus (v. Premerstein und Vulić Jahresh. a. a. O.) — *pecunia Octavianin[a] faciendum curaverunt.*

Aus den Worten Ulpians geht hervor, daß die Erstreckung der Cura des Alcimus bis über den Eintritt seines Mündels in den Senat aus rein praktischen Gründen erfolgte, mit Rücksicht auf die Geschäftserfahrung des Freigelassenen, der jedenfalls auch das vollständige Vertrauen der Mutter genoß. Ulpians Schrift de officio praetoris tutelaris ist unter Caracalla herausgegeben (s. Jörs o. Bd. V S. 1453); da er jedoch an der zitierten Stelle aus der Erinnerung spricht (*me-*

mini), wird zumindest die Quaestur des F. in die Regierung des Septimius Severus (193—211) gehören. Er wurde später Consul (suffectus in unbekanntem Jahre) und Pontifex, wie sich aus der Inschrift des (Grab?) Denkmals ergibt, das er *Furiae L. f. Caeciliae matri piissimae* in Rom errichtete (CIL VI 1423, vgl. p. 3141; s. Nr. 96; erst nach dem Tod der Mutter wird er auch ihre Güter geerbt haben). Unter der Herrschaft Elagabals (218—222) ist er nachzuweisen, wenn seine Gleichsetzung mit dem Herrn des Epitynchanus (CIL III 8238) das Richtige trifft (s. Nr. 72). Im J. 223 wird er im Album von Canusium (CIL IX 338) unter den *patroni c(larissimi) v(iri)* genannt, damals vielleicht schon Consular, da sein Name dem des Bruttius Praesens cos. 217 vorangeht (allerdings ist die Identität dieses Praesens und des Consuls 217 zweifelhaft, vgl. Suppl. I S. 259 Nr. 4).

Die *domus Furiana* überdauerte unseren F.; noch unter Maxentius ist ein Furius Octavianus, Curator aedium sacrarum, nachzuweisen (CIL VI 33856). Ob auch der Consul des J. 343, M. Maecius Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus (CIL X 1700 und sonst), und dessen Verwandter Furius Maecius Gracchus (CIL XIV 3594) hier zu nennen wären, steht dahin. [Groag.]

74) C. Furius Pacilus, vielleicht Sohn von Nr. 76, Consul mit Q. Fabius Vibulanus Ambustus 342 = 412 (Liv. IV 52, 1, ohne Cognomen Diod. XIII 54, 1. Cassiod. *Filippo* Chronogr., also wohl *Philus* in den Fasti Cap.).

75) C. Furius Pacilus, nach Fasti Cap. *C. f. C. n.*, wahrscheinlich Aedil mit P. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2857 Nr. 304) nach einem alten Meilenstein der Via Appia (*C. Fourio*, vgl. o. Nr. 9), dann Consul 503 = 251 (*C. Furius Pacilus* Fasti Cap.; *C. Furius Placidus* Eutrop. II 24. Oros. IV 9, 14; *C. Furius* Cassiod.; *Pacilo* Chronogr.; *Papo* Idat.; *Πάππου* Chron. Pasch.). F. wurde mit seinem Kollegen L. Caecilius Metellus (o. Bd. III S. 1203 Nr. 72) nach Sizilien geschickt, kehrte aber mit der Hälfte des Heeres heim, ohne etwas ausgerichtet zu haben (Polyb. I 40, 1, ohne den Namen des F.), worauf Metellus schwere, doch glückliche Kämpfe zu bestehen hatte.

76) C. Furius Pacilus Fusus. Die Fasti Cap. scheinen ihm beide Cognomina beigelegt zu haben, vielleicht infolge der Verschmelzung verschiedener Quellen, die je eines kannten. F. war Consul 313 = 441 mit P. Papirius Crassus (*Fuso* Chronogr.; *Pacilio* Idat.; *Παχέλλου* Chron. Pasch.; *C. Furius Pacilus* Liv. IV 12, 1; daraus *C. Furius Tacitus* Cassiod.; *Κόιντος Φούριος Φόσος* Diod. XII 35, 1, doch das Praenomen sicher verderbt, weil sonst den Furii fremd) und Censor 319 = 435 mit M. Geganius Macerinus (Liv. IV 22, 7 [wie o.]. 24, 7—9. IX 33, 7—9. 34, 9), und zwar war dieses überhaupt das erste Censorencollegium (vgl. Mommsen St.-R. II 334f. 349f.). Ferner war F. Militärtribun mit consularischer Gewalt 328 = 426 (*Fiso* Chronogr.; ohne Cognomen Liv. IV 31, 1. Diod. XII 80, 1). Vgl. Nr. 74.

77) L. Furius Philus, Praetor und Statthalter von Sardinien 583 = 171 (Liv. XLII 28, 5. 31, 9), Pontifex, gestorben 584 = 170 (Liv. XLIII 11, 13). Vgl. Nr. 16.

78) L. Furius Philus. Die Handschriften de Autoren, namentlich Ciceros, der diesen F. a häufigsten erwähnt, gehen hinsichtlich seines Vo namens auseinander, indem sie ihn teils *P.*, tei *L.* nennen; aber schon ihre Vergleichung ergib daß die bessere Beglaubigung für *L.* vorliegt (vg CIL I² p. 35 zum J. 618 = 136); dazu komm daß der einzige jüngere Philus Nr. 79, der doch wol nur Sohn dieses Mannes sein kann, sich *L.* nennt. Beziehungen des F. zu dem 595 = 1 gestorbenen Terenz bezeugt Porcius Licinus dem von Suet. Vita Terent. p. 27 Reiffersch. e haltenen Fragment v. 3 und 8; ferner soll F. 5 = 155 die athenische Philosophengesandtscha gehört haben (Cic. de or. II 154f.). Von seine niederen Ämtern ist nichts bekannt. 618 = 1 wurde er Consul mit Sex. Atilius Sarranus (Chr nogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 25. Cassiod. Ci off. III 109; ad Att. XII 5, 3) und erhielt Spani als Provinz. Auf den Antrag der Consuln wur damals beschlossen, ihren Amtsvorgänger C. Host lius Mancinus den Numantinern auszuliefern (Ci rep. III 28; off. III 109), und F. hatte dies au zuführen (Appian. Ib. 83); als seine Legaten führ er mit sich die Consulare Q. Metellus Macedo cus und Q. Pompeius, die seine persönlichen Fein waren, auch schon in Spanien kommandiert hatt und nun von ihm unschädlich gemacht wurd (Val. Max. III 7, 5. Dio frg. 82; über das Ve hältnis zu Pompeius vgl. auch Cic. a. O., z Sache Mommsen St.-R. II 679); im Kriege selb erreichte er anscheinend nichts (vgl. Obseq.: *Vaccaeis exercitus Romanus caesus*). F. gehör zu den hervorragendsten Mitgliedern des Freund kreises des Scipio Aemilianus und wird desha von Cicero als ein Hauptteilnehmer an dem i J. 625 = 129 verlegten Gespräch de rep. (I u. ö., vgl. ad Att. IV 16, 2, auch II 19, 5. 20, eingeführt und überhaupt oft erwähnt. Die litische Übereinstimmung beweist das Verhälti zu Metellus und Pompeius, den Gegnern Scipi den gleichen Geschmack für Poesie das zu Tere Cic. Brut. 108 weiß aber nur: *L. Furius Philus p bene Latine loqui putabatur litteratiusque quo ceteri*, hatte also keine eigene Kenntnis von Red oder Schriften des F.; auch seine Äußerungen l agr. II 64; Arch. 16; Mur. 66; de or. II 154 si ganz allgemein gehalten. Es ist daher für historische Persönlichkeit ziemlich belanglos, we F. von Cic. de rep. III zum Hauptvertreter Staatslehre des Karneades gemacht wird (vgl. Inhaltsangaben und Fragmente); über seine p sönlichen Verhältnisse dürfte nur aus III 17 entnehmen sein, daß sie bescheiden waren schon Apul. apol. 20) und daß er eine Toch hatte. Dagegen dürfte trotz der Bedenken Engelbrechts (Wien. Stud. XXIV 478) auf diesen F. rückgehen, was Serenus Sammonicus nach Macr Sat. III 9, 6 *in cuiusdum Furii vetustissimo li* gefunden hat, die ebd. 7—11 wiedergegeben Devotionsformeln; da sie nämlich beide hier Karthago gestellt sind, rühren sie zweifellos dem Zeitgenossen und Freunde des Zerstör Karthagos her (vgl. auch Bremer Iurispr Antehadr. I 29f.).

79) M. Furius Philus L. f., Münzmeister zwisch 640 = 114 und 650 = 104, ist vermutlich Sohn Consuls von 618 = 136 (Nr. 78) gewesen (Mom

en Münzwesen 564 nr. 183; Trad. Blac. II 373f. r. 182). Auf der Rückseite seines Denars ist eine rau mit Helm, Scepter und Lorbeer (Roma?) im egriff, ein gallisches Tropaeum zu bekränzen; arin ist kaum mit Babelon (Monn. de la rép. m. I 524f.) eine Anspielung auf die nicht eben hmlichen Taten des Vaters in Spanien zu sehen, ndern eher auf den Keltensieg des P. Furius hilus Nr. 80 oder überhaupt auf die Anschauung, ie z. B. Liv. XXXI 48, 12 in einer Rede vertritt: *ata fato etiam quodam Furiae genti Gallica lla.*

80) P. Furius Philus *Sp. f. M. n.* (Fasti Cap. cta triumph.) war Consul 531 = 223 mit C. Flainius (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. assiod.), wurde mit diesem zusammen gegen die elten geschickt, hatte ebenso an dem Ungehorsam ines Amtsgenossen gegen den Senat, wie an inem großen Siege Anteil (Plut. Marc. 4, 2—5, l. 6, 1 o. Bd. VI S. 2497) und triumphierte gleich m über die Gallier und die Ligurer (Acta triumph.). s nach dem Ende des Flaminius für das J. 538 216 nur erprobte Männer zu den höheren ntern gewählt wurden, übernahm F., obgleich nsular (Liv. XXII 53, 4), die städtische Praeir (ebd. 35, 5—7); er berief den Senat nach der hlacht bei Cannae (ebd. 55, 1), übernahm darauf s Kommando über die Flotte (ebd. 57, 8. Appian. nn. 27), versuchte in Afrika zu landen, mußte er, selbst schwerverwundet, nach Sizilien zurückhren (Liv. XXIII 21, 2; Hauptbericht ausgelen). Er wurde 540 = 214 Censor mit M. Atis Regulus (Liv. XXIV 11, 6); sie bestraften mit sonderer Strenge den M. Metellus und die anderen, nach der Niederlage bei Cannae übers Meer tten fliehen wollen (Liv. XXIV 18, 1ff., daraus l. Max. II 9, 8. V 6, 8), und wurden im Anfang folgenden Jahres, als sich der zum Volksbunat gelangte Metellus an ihnen rächen wollte, dessen Kollegen geschützt (Liv. XXIV 43, 2f.). ld darauf, aber noch vor Abhaltung des Lustrums rb F., der neben seinen weltlichen Ämtern auch Würde eines Augurs gehabt hatte (Liv. XXIV 4. XXV 2, 1).

81) P. Furius Philus, Sohn von Nr. 80, diente junger Mann im Heere 538 = 216 und erfuhr h der Niederlage bei Cannae von den schimpfhen Fluchtplänen des M. Metellus, den darauf sein Vater als Censor bestrafte (Liv. XXII 4). Da F. weiterhin nicht vorkommt, könnte eben wegen dieses späteren Vorgehens seines ers gegen Metellus von dem Annalisten, der wirkungsvolle Szene in Canusium ausgemalt (bei Liv. a. O.), frei erfunden sein.

82) P. Furius Philus wurde 580 = 174 als etor nach Hispania citerior geschickt und im genden Jahre dort gelassen (Liv. XLI 21, 3. XII 4, 2f.), nach seiner Rückkehr im J. 583 171 von M. Cato wegen Erpressungen bei tanischen Getreidelieferungen angeklagt, verilt und genötigt, ins Exil nach Praeneste zu en (Liv. XLIII 2, 8—10. Ps.-Ascon. div. in c. p. 124 Or., vgl. dasselbe einzige Fragment Rede Catos bei Charis. p. 224, 14 Keil). belon (Monn. de la rép. rom. I 517ff.) weist em F. wieder die um 550 = 204 geschlagenen zen mit den Initialen des Münzmeisters *L. F.* zu, obgleich Mommsen (Münzw. 496 nr. 26) dazu bemerkt hat, daß auch andere Auflösungen, z. B. *L. F(urius) P(urpureo)*, möglich seien.

83) P. Furius Philus Consul 618 = 136 s. L. Furius Philus Nr. 78.

84) C. Furius Placidus bei Eutrop. II 24, entstellt aus Pacilus (s. d. Nr. 75).

85) P. Fu(rius?) Pontianus, s. P. Fu . . Pontianus, o. S. 188.

86) L. Furius Purpureo, *Sp. f. Sp. n.* (Fasti Cap.), diente zuerst 544 = 210 unter M. Marcellus als Kriegstribun (Liv. XXVII 2, 10) und erhielt 554 = 200 als Praetor die Provinz Gallien (Liv. XXXI 4, 4. 6, 2) mit 5000 Mann bundesgenössischer Truppen (ebd. 8, 7. 10, 5. 21, 1). Die Überlieferung über seine Taten bei Livius (10, 1—11, 3. 21, 1—22, 3. 47, 4—49, 3; daraus Oros. IV 20, 4 mit Entstellung des Namens in *L. Fulvius*) und Dio (frg. 57, 7—9. Zonar. IX 15 E) ist ziemlich bedenklich. Unter Führung eines in Oberitalien zurückgebliebenen karthagischen Offiziers Hamilkar hätten sich die Kelten erhoben, von den beiden römischen Festungen am Po Placentia überrumpelt und Cremona bestürmt; auf den Bericht des F. sei das Heer des Consuls C. Aurelius Cotta nach Ariminum beordert worden; vor dem Eintreffen des Consuls selbst habe F. dieses und seine eigene Macht sofort gegen den Feind geführt, ihn unmittelbar vom Marsche aus angegriffen und einen großen Sieg erfochten; trotz der Eifersucht des Consuls, der gleich nach seinem Eintreffen selbst den Befehl übernahm, und trotz des Widerspruchs einer starken Partei im Senat sei dem F. ein Triumph bewilligt worden. Einen ganz ähnlichen Sieg über die Kelten berichtet aber Liv. XXXII 29, 5—30, 13. XXXIII 23, 1f. 4—7 von C. Cornelius Cethegus dem Consul von 557 = 197; die Zahl der gefallenen Feinde ist dieselbe (XXXI 21, 17 und XXXII 30, 11), die Befreiung der Placentiner aus der Gefangenschaft findet sich in beiden Fällen (XXXI 21, 18. 48, 11 und XXXIII 23, 1f. 6), und von Hamilkar, der entweder zum Heere Hasdrubals (XXXI 10, 2) oder zu dem Magos (Dio. Zonar.) gehört haben soll (beide Möglichkeiten in der Rede der römischen Gesandten in Karthago XXXI 11, 5), heißt es im ersten Bericht, er sei gefallen (XXXI 21, 18), im zweiten, er sei gefangen worden (XXXII 30, 12. XXXIII 23, 5). Allerdings sagt Livius bei dem zweiten Bericht, daß die Züge, die am auffallendsten übereinstimmen, sich nur in einigen Quellen fänden (XXXII 30, 11. XXXIII 23, 5); das beweist aber nur, daß die anderen sich bemühten, die Doublette zu verhüllen. In der Darstellung, wie dem F. das Recht des Triumphes bestritten und der Triumph selbst verkümmert wurde (besonders XXXI 49, 3), liegt noch eine Erinnerung daran vor, daß er überhaupt nicht triumphiert habe; ganz unwahrscheinlich ist auch, daß die Kelten Cremona belagert haben sollten, bis F. den Senat benachrichtigt, dieser seine Anordnungen getroffen und das consularische Heer sich bei Ariminum versammelt hatte. Angesichts dieser und anderer Bedenken (vgl. noch Nissen Krit. Untersuch. 139. 143. Soltau Livius' Geschichtswerk 40f.) ist es entschieden unrichtig, wenn neuerdings K. Lehmann (Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien [Leipzig 1905] 293ff. 302ff.) an dem ganzen Bericht über F. festhält. Die Fälschung wird noch

deutlicher, wenn man den über das Consulat des F. hinzunimmt. Dieses bekleidete er 558 = 196 zusammen mit M. Claudius Marcellus (Fasti Cap. Chronogr. Nep. Hann. 7, 6. Liv. XXXIII 24, 1. 25, 4. Cassiod.; *Porphyrio* Idat. und Chron. Pasch.). Beide zusammen sollen gegen die Kelten gezogen sein; erst habe Marcellus allein unglücklich, dann mit Erfolg gefochten, und darauf hätten beide Consuln gemeinsam einen großen Sieg errungen (Liv. XXXIII 25, 10. 36, 4—37, 8. Oros. IV 20, 11); aber ein Triumph wird nur dem Marcellus bewilligt: *Boiorum triumphi spem collegae reliquit* (37, 10), doch ist von der Erfüllung dieser Hoffnung nie die Rede. Aber ein dreitägiges Dankfest wird hier den Consuln bewilligt (37, 9) wie vorher dem Praetor F. (XXXI 22, 2. 48, 12), und die Consuln bringen ebenso wie vorher dieser *trecenta viginti milia aeris* als Beute heim (37, 11 und XXXI 49, 2). Es wird also nicht in der Praetur, sondern im Consulat des F. die Frage verhandelt worden sein, ob ihm ein Triumph gewährt werden sollte; sie wurde zu seinen Ungunsten entschieden, und dafür entschädigte ihn die annalistische Tradition, indem sie ihm einen Triumph als Praetor zuschrieb und dabei die in dem Consulat gegebenen Momente verwertete. Die Verdoppelung geht noch weiter, wenn F. nach XXXI 21, 12 als Praetor im Keltenkriege dem Diovis einen Tempel gelobt, nach XXXIV 53, 7 im J. 560 = 194 aber ein Tempel des Iuppiter auf der Insel geweiht wird, den F. als Praetor gelobt und als Consul verdungen habe, und nach XXXV 41, 8 im J. 562 = 192 gar zwei Iuppitertempel auf dem Capitol geweiht werden, von denen er den einen als Praetor und den andern als Consul gelobt habe. Historisch ist gewiß nur ein einziges Gelübde (vgl. zuletzt Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 635). 565 = 189 war F. Mitglied der Zehnerkommission zur Ordnung der kleinasiatischen Angelegenheiten (Liv. XXXVI 55, 7); auf Grund der dort gemachten Erfahrungen erhob er seine Stimme sowohl im J. 567 = 187 gegen Cn. Manlius Vulso bei den Verhandlungen über dessen Galatertriumph (Liv. XXXVIII 44, 11ff., vgl. 47, 1. 4), wie bald darauf gegen L. Scipio Asiaticus bei denen über dessen Bestechung durch Antiochos (ebd. 54, 6f.); wenn ihm selbst die Ehre des Triumphes versagt worden war, so ist es verständlich, daß er andere Feldherren darum beneidete und zu verkürzen suchte. Im J. 570 = 184 bewarb er sich vergebens um die Censur (Liv. XXXIX 40, 2); im J. 571 = 183 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft zu den in Italien eingefallenen transalpinischen Kelten (ebd. 54, 13). Mit der letzten Nachricht steht in einem leichten Widerspruch die Ansicht, daß F. von dem Censor Cato damals aus dem Senat gestoßen worden sei. Aber es steht nur fest, daß einerseits Cato sieben Senatoren bei der Lectio überging (ebd. 42, 5) und der mißbräuchlichen Benützung der öffentlichen Wasserleitungen durch Privatleute Einhalt gebot (ebd. 44, 4) und andrerseits in einer Rede gegen einen L. Furius die letztere Maßregel rechtfertigte (7 Fragmente bei Jordan Catonis quae exstant 49f., vgl. Mommsen St.-R. II 436, 3); dagegen ist es weder sicher, daß L. Furius dieser Purpureo war (vgl. andere Zeitgenossen desselben Namens Nr. 16. 77. 87), noch daß die Anklage den vollen Erfol hatte.

87) L. Furius Purpureo, im Winter 554 au 555 = 200 auf 199 von dem Consul P. Sulpiciu Galba an die aetolische Bundesversammlung al Gesandter geschickt (Liv. XXXI 29, 1, vgl. 31 1ff. nach Polyb.). Ob er wirklich von dem gleich namigen Praetor von 554 = 200 unterschiede werden muß, kann zweifelhaft scheinen, wen man erwägt, wie bedenklich der Bericht übe dessen Taten und wie unsicher die Chronologi der Ereignisse ist. Auch Livius XXXI 49, 2 leg Wert darauf, daß der Praetor noch in seine Amtsjahr wieder in Rom war (vgl. 47, 5f.), un wenn auch die von ihm gemeinte ordentliche Ver sammlung der Aetoler im Herbst stattzufinde pflegte (vgl. o. Bd. I S. 1120, 29ff.), so paßt nac 22, 4 die Verhandlung besser ins Frühjahr, soda der Träger der wichtigen Mission wohl der Praeto des Vorjahres gewesen sein könnte. [Münzer.]

88) C. Furius C. f. Rufus, wird von de Stadt Pergamum geehrt, Fränkel Inschrifte von Pergamum II 295, 430. Er war wohl ei höherer römischer Beamter, und zwar entwede Proconsul oder Procurator von Asien.

89) C. Furius Sabinius Aquila Timesitheu Praefectus praetorio unter Gordian. Seine vol ständige Ämterlaufbahn ist in der Lyoner In schrift CIL XIII 1807 = Dessau 1330 ang geben. Nur hieraus erfahren wir seinen vol ständigen Namen. Bei den Autoren wird er nu mit seinem letzten Beinamen genannt, der abe mannigfache Verstümmelungen erfahren hat. Be Zosim. I 17 heißt er Timesikles, bei Zonar. XI 18 p. 129 D. Timesokles, in der Historia Aug sta *Misitheus*, was wohl eine absichtliche, z seiner Verspottung gebildete Umänderung da stellen soll (Eckhel VII 319; vgl. Nöldek bei v. Domaszewski Rh. Mus. 1903, 230). A einer stadtrömischen Inschrift, die nur in zw Hss. überliefert ist, finden wir ... *us Timisitheu* in der einen (CIL VI 1611), ... *is Timesitheu* in der andern Abschrift (Röm. Mitt. V 91; vg CIL VI 31831). Daraus darf nun freilich nicl geschlossen werden, wie es v. Domaszewsk a. a. O. 219 tut, daß F. damals noch nicht di Namen Sabinius Aquila geführt habe; denn da Männer mit mehreren Gentil- und Beinamen dies bis auf je einen weglassen, kommt häufig genu vor. Ebensowenig trifft die Erklärung der z tierten stadtrömischen Inschrift zu, daß hier I als Cornicularius der Praefecti praetorio genann sei; sie beruht vor allem auf der irrigen Voraus setzung, daß der einzige Kaiser, der in der Ze des F. *fortissimus* (und zwar in Verbindung m *felicissimus*) genannt wurde, Caracalla sei. I Wahrheit hat auch Gordian, unter dem F. Garde praefect war, dieses Prädikat geführt (z. B. CI VIII 907 = 11 169. 848 = Dessau 498. Compte rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres 189 71. CIL VI 1090 *optimus fortissimusque prin ceps*. Dessau 2158 *invictissimus et super omn fortissimus imperator*). Es ist daher kaum z bezweifeln, daß jene Inschrift aus der Zeit Go dians stammt und die Gardepraefectur des F. b zeugt.

F. war zuerst *praef(ectus) coh(ortis) (prima Gallic(ae civium Romanorum) in Hispan(ia*

nn *proc(urator) ration(is) privat(ae) per Bel-g(am) et duas Germ(anias).* Als *proc. pro-inciae) Arabiae* vertrat er auch zweimal (*bis*) n Statthalter, d. h. zwei aufeinander folgende tatthalter (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 225f., r das Emporkommen der Sassaniden und die durch drohende Kriegsgefahr im J. 226 als laß für diese Maßregel ansieht; einen Statt-lter von Arabien unter Severus Alexander kennen r, Caecilius Felix, CIL III 14149 9. 14. 27. 45). Inn war er als *logista thymelae* Verwalter des iserlichen Bühnenwesens, sozusagen Hoftheater-endant, hierauf *proc. in urbe magister (vice-nae hereditatium*; vgl. Hirschfeld Kaiserl. rwaltungsb.2 103f., 3), *proc. prov. Syriae Pa-stinae ibi exactor reliquor(um) annon(ae) sa-re expeditionis* (das dürfte der Perserkrieg des erus Alexander im J. 232 sein, Dessau Pro-ogr. imp. Rom. II 101. v. Domaszewski a. O. 227. S. Krauss ebd. 627—629), *vice pc. patrimon(i) prov. Belgic(ae) et duarum rmaniar(um)* und auch hier *vice praesid(is)* Niedergermanien, wo der Krieg bevorstand Domaszewski 227), *proc. prov. Bithyniae nti Paphlagon(iae) tam patrimoni quam ra-nis) privatae* (vgl. Hirschfeld Kais. Verw. ibi vice proc. (quadragesimae portoriorum), c. prov. Asiae, ibi vice (procuratoris vicesimae toriorum*; vgl. Hirschfeld a. a. O. 80) *et adragesimae portoriorum)* und auch hier Stell-reter des Proconsuls, *proc. prov. Lugud(u-nsis) et Aquit(anicae).* In dieser Stellung de er in Lyon durch Aufstellung einer Statue hrt, deren eben mitgeteilte Basisinschrift nichts r seine weitere Karriere enthält. Hier erst en die schriftstellerischen Quellen ein, die toria Augusta in der Biographie Gordians; er Zosim. I 17f. und Zonar. XII 18 p. 129f. D. erfahren daraus, daß der jugendliche und rfahrene Kaiser Gordian, um eine sichere Stütze er Herrschaft zu haben, ihn zu seinem Garde-fecten erhob, Gord. 23, 6. 24, 2. 25, 1. 27, 4. 7. 10 (die Korruptel, mit der sich u. a. schfeld Verwaltungsbeamt. I 237. Momm-Herm. XXV 290f. Rühl Rh. Mus. 1907, 3 befaßt haben, ist noch nicht geheilt). 28, . 29, 1. Um ihn enger an seine Person zu en, vermählte sich Gordian mit F.s Tochter a Sabinia Tranquillina (Zosim. a. a. O. Zonar. . O. Hist. aug. Gord. a. a. O. Eutrop. IX , der allein unter den Autoren die Tochter t, aber nicht den Vater; ihren vollen Namen uren wir nur aus Inschriften und Münzen, r. 98). Die stadtrömische Inschrift, die wohl Widmung für Gordian ist (s. o.), nennt ihn wahrscheinlich als Praefectus praetorio, und nach der Hs., die Mommsen Röm. Mitt. widergibt, mit einem zweiten Praefecten könnte Domitius sein, der nach Cod. Iust. I t. VIII 30, 2 im J. 240 Praefectus praetorio kaum Felicio, Gord. 25, 2, der ja vom Kaiser elt wird). Sie führen beide die ihnen zukom-le Rangbezeichnung *em(inentissimi) v(iri).* gens finden wir auch durch Dessau 2159 a) bestätigt, daß in der Zeit zwischen 241 244 zwei Praefecti praetorio im Amt waren. r Lesung *[vices agens] praefectorum prae-* (Dessau Prosop. imp. Rom. II 101 nr. 405) liegt keine Veranlassung vor; nach der eben zitierten Inschrift aus Ostia ist damals der *praef(ectus) vigil(um) Valerius Valens v(ir) p(erfectissimus)* zugleich *v(ices) a(gens) praef(ectorum) praet(orio) em(inentissimorum) v(irorum).* F. war also trotz seines überragenden Einflusses nicht alleiniger Gardekommandant. Die Hochzeit Gordians und die gleichzeitig erfolgte Erhebung des F. zum Gardekommandanten fällt in das J. 241 n. Chr. (Gord. 23, 5. 6; in der Biographie Gordians III., die auf sehr gute Quellen zurückzugehen scheint [vor allem Dexippus], ist die annalistische Anlage ganz deutlich zu erkennen; sie ist in ihren Hauptteilen, von den gefälschten Einlagen natürlich abgesehen, durchaus verläßlich; andere Angaben zur Zeitbestimmung s. Nr. 98). Zu diesem Schritt entschloß sich der junge Herrscher vor allem mit Rücksicht auf den bevorstehenden Perserkrieg, der gleich zu Beginn des nächsten Jahres, 242, unternommen wurde (Gord. 26, 3). Durch Moesien, Makedonien (über die Anwesenheit des Kaisers in Beroea im Spätherbst[?] 242 s. Gaebler Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 13f. 306ff.) und Thrakien (Gord. 26, 4) setzte das Heer über den Hellespont (vgl. Schiller I 799. v. Rohden o. Bd. I S. 2626) und zog durch Kleinasien nach Antiochia. Mesopotamien war schon unter Maximin verloren gegangen. Unter ihrem neuen Könige Sapor hatten die Perser sogar schon Antiochia erobert (Mommsen R. G. V 421, 2 bestreitet dies mit Unrecht; in den Quellenberichten ist dieser Zweifel nicht begründet). Nun begann die Rückeroberung durch den siegreichen Feldzug Gordians, an welchem F. das Hauptverdienst hatte (Gord. 27, 2). Der Verlauf des Krieges ist Gord. 26, 5. 6 summarisch erzählt; die Angaben in dem gefälschten Brief des Kaisers Gordian, 27, 5. 6, sind nichts als eine Paraphrasierung davon. Ergänzt wird dieser Bericht durch Zosim. I 18. Zonar. a. a. O. = Synkellos I 681 D. Io. Antioch., FHG IV 597, 147. Ammian. XXIII 5, 17. Eutrop. IX 2, 2 = Ruf. Fest. 22. Cassiodor. ed. Mommsen Chron. min. II 146. Vict. Caes. 27, 7. 8. Antiochia wurde von den Persern befreit, die dort unter der Führung des Artaxias (?) standen (Gord. 26, 6; vgl. Mommsen Herm. XXV 290), dann das Perserheer immer weiter zurückgeschlagen; in Edessa wurde wieder ein Fürst Abgar (XI., Phraates; vgl. v. Rohden Bd. I S. 95f. Nr. 11. Klebs Prosop. imp. Rom. I 4 nr. 9), als römischer Klientelkönig von Osrhoëne eingesetzt. Carrhae wurde zurückgewonnen, Sapor bei Resaina besiegt, Nisibis erobert und das fliehende Heer an den Tigris gedrängt. Wie rasch der Siegeszug Gordians vor sich ging, das zeigt sich am deutlichsten darin, daß in den Städten, die das römische Heer durchzog, in Samosata, Edessa, Carrhae, Nicephorium, Nisibis und Singara, sogleich Münzen Gordians und Tranquillinas geprägt wurden (S. Krauss Rh. Mus. 1903, 630f., bezieht auf diesen Feldzug den in der jüdischen Elia-Apokalypse als zweiten bezeichneten Perserkrieg; er glaubt, aus der verdorbenen Namensform des einen Feldherrn, Demetros, Sohn des Poripos, den Namen Timesitheus, Sohn des Furius, lesen zu können, aus der andern, Anpolipos, Sohn des Pappos, den Namen Philippus, Sohn des Philippus, und hält

diesen für den späteren Kaiser; das letzte ist gewiß falsch, denn der Vater des Kaisers hieß Marinus; die Deutung des ersten Namens höchst unwahrscheinlich, daher auch die Beziehung auf diesen Krieg überhaupt zweifelhaft). Schon waren die Römer auf dem Marsch nach Ctesiphon begriffen (vgl. Epit. de Caes. 27, 2. Gord. 3. 7; die angeblichen Ehren, die der Senat dem F. hierfür dekretierte, Gord. 28, 9. 10), da wurde F. im J. 243 (Gord. 29, 1) von einer ruhrartigen Krankheit dahingerafft (Gord. 28, 1. 5. 6. 31, 1; der Biograph weiß auch von einer anderen Version, wonach M. Iulius Philippus, der spätere Kaiser, im Einvernehmen mit den Ärzten seinen Tod auf verbrecherische Weise beschleunigte, um an seiner Stelle Praefectus praetorio zu werden, was ihm denn auch gelang, Gord. 29, 1; als solcher ist er erwähnt Ruf. Fest. 22. Epit. de Caes. 27, 2. Vict. Caes. 27, 8. Euseb. Hieron. a. Abr. 2257. Ammian. XXIII 5, 17. IGR III 1033; Zosimus und Zonaras, deren Bericht hier vertrauenerweckend ist, wissen nichts von dieser Hintertreppengeschichte; Philippus dürfte damals *vice praef. praet.* gewesen sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Praefectus vigilum im J. 241, der in CIL VI 1092 [überliefert nur durch zwei vielleicht von einander abhängige, aber freilich, wie mir Hülsen freundlich mitteilt, recht gute Kopien] ..... *ltius Philippus* genannt wird, der spätere Kaiser M. Iulius Philippus ist, der also dieselbe Stellung einnahm wie Valerius Valens, s. o.).

F. hat das Amt des Gardepraefecten zu einer ähnlichen Bedeutung erhoben wie Seian und Plautian; doch hat ihm der gewalttätige, verbrecherische Sinn dieser beiden Vorgänger in seinem Amte gefehlt, das F. doch niemals mißbraucht hat. Maßgebend dafür, daß man ihn zum Berater und zur Stütze des jungen Kaisers wählte, der bisher ein Spielball in den Händen gewissenloser und verächtlicher Leute gewesen war (Gord. 23, 7. 24, 2. 25, 1), mußte vor allem sein Alter und die reiche Erfahrung sein, die er in so vielen verschiedenartigen Ämtern erworben hatte, dann seine ungewöhnliche Bildung und Beredsamkeit (Gord. 23, 6. Zosim. I 17). Der Erfolg rechtfertigte diese Wahl. F., der dann der eigentliche Herrscher war, hat sich als treuer Diener seines Herrn, als dessen unentbehrlicher Helfer und Ratgeber in allem (unter anderem hatte sich Gordian mit ihm z. B. auch über den Bau einer Thermenanlage beraten, 32, 7) und, wie gezeigt worden ist, auch als tüchtiger Heerführer erwiesen; vgl. Gord. 23, 7. 24. 25. Zosim. I 18. Zonar. a. a. O. 130. Besonders gerühmt wird seine Fürsorge für die Verpflegung der Truppen (Gord. 28, 2. 29, 2; in 28, 3. 4 wird seine Rührigkeit ein wenig schablonenhaft geschildert). Seinen Gemeinsinn soll er darin bekundet haben, daß er die Stadt Rom zum Erben seines Vermögens einsetzte, Gord. 28, 1; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamt.[2] 17f., 3; dagegen v. Domaszewski a. a. O. 230, 2.

Literatur: Eckhel VII 318f. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 797—799. Mommsen R. G. V 421f. v. Rohden o. Bd. I S. 2626. Dessau Prosop. imp. Rom. II 100f. nr. 405. v. Domaszewski Rh. Mus. 1903, 218—230. [Stein.]

90) Furius Saturninus, ein Mann, der in d Augusteischen Zeit zu den höchsten Kreisen Beziehung gestanden haben muß. Der ältere S neca führt von ihm contr. VII 6, 22 eine Se tenz in griechischer Sprache an, die mit ihr scharfen Pointe (*ὁ μὲν πατὴρ χειρῶν γέγονεν ράννου, ὁ δὲ δοῦλος ἑαυτοῦ* in der Kontrovers vom *demens pater*, der seine Tochter einem Sklav gab) Senecas Urteil bestätigt, er sei zwar b rühmter gewesen *in foro* als *in declamationibu* indessen habe er *tam honeste* deklamiert, daß m merkte, er sei für dies Gebiet nicht minder b gabt, nur minder damit vertraut. Die betreffen Deklamation hielt F. für den als Freund d Horaz (s. bes. carm. III 17) bekannten jung L. Aelius Lamia (cos. 3 n. Chr., † 33; o. Bd. S. 522 Nr. 76), den Sohn des gleichnamigen Freu des des Cicero. Ob diese Deklamation ein B standteil eigentlichen rhetorischen Unterrich war, den F. dem Lamia erteilte, oder eine de Freunde zuliebe gelegentlich gehaltene Epideix der Fähigkeit, griechisch zu deklamieren, ist nicl zu entscheiden. Diese Fähigkeit ist bei eine geborenen Römer, der doch F. wohl war, b merkenswert genug. Von F.s Tätigkeit *in fo* erwähnt Seneca nur eine, aber gewiß die b rühmteste seiner Prozeßreden gegen L. Valeri Messala Volesus (cos. 5 n. Chr.), die die Verm teilung dieses Mannes herbeiführte (*Volesum co demnavit* sagt Seneca; der Name erst von Lip sius hergestellt), der als Proconsul von Asie durch unerhörte Grausamkeit sich hervorgeta hatte und gegen den auf *libelli* des Divus Aug stus hin ein Senatsbeschluß gefaßt wurde (Ta ann. III 68 und dazu Nipperdey. Sen. de ira II 5. Prosopogr. imp. Rom. III 371). Vgl. Busc mann Progr. Parchim 1878, 20. [Münscher.]

91) P. Furius Saturninus, *leg(atus) Aug sto[r(um)]* — unter Marc Aurel und L. Verus in der Provinz Dacien im J. 161. Die Datierun ergibt eine in Apulum (Karlsburg) gesetzte Weih inschrift der XIII. Legion für die Kaiser *cura* des Saturninus, der in der Inschrift bereit als designierter Consul (suffectus) genannt i (CIL III 1171).

Als Provinzstatthalter wurden ihm die Ehre inschriften CIL III 943. 1177. 1460 und 790 (= 1412) gesetzt; letztere gibt uns Kunde vo der großen Beliebtheit des Saturninus in d Provinz (*donec provincia decede[r(et), ita singul universosq(ue) benig[ni]tate sua tractarit, on ribus etiam rel[e]vave[rit]*). Diese Inschrifte bezeichnen Saturninus bereits als *co(n)s(ul)*; war wohl *suffectus* in der Provinz. Ob Satu ninus wirklich am Partherkrieg des Verus tei genommen hat, wie man aus Lukian. quom. his conscr. 21. 29 (vgl. Stein o. Bd. III S. 184 schließt, möchte ich unentschieden lassen, zum das Cognomen Saturninus ziemlich häufig ist. I allgemeinen vgl. Jung Fasten d. Provinz Dacie 14. Prosop. imp. Rom. II 101. [J. Weiss.]

92) Furius Scribonianus s. Furius (Camillu Scribonianus Nr. 50.

93) Furius Severianus, als Name eines L gaten von Arabia falsch gelesen, richtig *Fur nius Iulianus* (vgl. v. Domaszewski zu CI III 14172[1]). [Groag.]

94) A. Furius Tertius A. f., gehörte 705 = 4

um Consilium des Consuls L. Lentulus Crus in phesos (Joseph. ant. Iud. XIV 239). Vgl. Nr. 8. [Münzer.]

95) *T. Furius L. f. Pal(atina) Victorinus*, raefectus praetorio unter Marcus und Verus. eine vollständige Ämterlaufbahn und die Vaters- nd Tribusangabe verdanken wir einer viermal ls gefälscht edierten (CIL II 396*. V 648*. VI 937*. XIV 440*) ligorianischen Inschrift, die ber Hülsen Ausonia 1907, 67—76 als echt wiesen und mit Beseitigung der falschen Inter- olationen des Ligorius restituiert hat. F. be- leidete zuerst die üblichen drei *militiae*, und war als *[praef(ectus)] coh(ortis III) Bracarum [Brita]n[nia], tr(ibunus) legionis II adiutri- [ic]is)* in Unterpannonien, *praef. alae (I Tungro- um) Frontonianae* in Dacien (vgl. Cichorius Bd. I S. 1268), wurde dann *[proc(urator qua- uagesimae)?] Gall(iarum), proc. provinciae Hispaniae [ci]t(erioris), proc. ludi magni, praef. cl(assis)] praet(oriae) Ravennat(is)*, hierauf *Mi- [en(ensis)]*, ähnlich wie fast alle Flottenprä- kten im 2. Jhdt.; vgl. Fiebiger o. Bd. III 2640. Von da an gleicht die Folge seiner mter der des M. Bassaeus Rufus, der kurz nach m diese Ämter bekleidete. Auch er wird *proc. rat(ionibus)*, dann *praef. v[igilum]*, hierauf *praef.] Aegypti.* Als solcher ist er schon aus ner griechischen Inschrift aus Tyrus bekannt, e ihm gesetzt wurde, als er von der Statthalter- haft Ägyptens zum Kommando der Leibwache efördert wurde, IGR III 1103 = Dessau 346. Doch ist die Inschrift wohl nach Tyrus rschleppt, die zu seiner Ehrung errichtete Statue elmehr in Ägypten aufgestellt worden, wie z. B. e des T. Longaeus Rufus (CIL III 14137) und s Domitius Honoratus (CIL III 12052). Auch einer κατ' οἰκίαν ἀπογραφή, die de Ricci omptes rendus de l'acad. des inscr. et belles ttres 1905, 404 erwähnt (genauer mitgeteilt i Hülsen a. a. O. 73), wird Furius Victorinus ράτιστος ἡγεμών von Ägypten genannt, und zwar n 23. Jahr des Kaisers Pius, d. i. 159/160 n. Chr. raefectus praetorio wurde er noch unter Pius; enn in der Hist. aug. Pius 8, 8 werden die n Stelle des (*C.*) *Tat(t)ius Maximus* gegen Ende r Regierung des Pius eingesetzten Praefecten abius Repentinus und Cornelius Victorinus ge- nnt, wobei die beiden Gentilnamen vertauscht nd und Fabius anstatt F. gesetzt ist, s. Cor- elius Nr. 299 und Fabius Nr. 138. Für die it seiner Verwaltung Ägyptens bleibt daher ur das J. 159 (bis in den Anfang dieses Jahres ar M. Sempronius Liberalis im Amte, Pap. Oxyrh. II 282. 594 im Januar 159; noch vor Ende ugust 159 ist er aus dem Amte geschieden, eil er im 22. Jahr des Pius = 158/9 als *[ἡγε-]νεύσας* = gewesener Praefect bezeichnet wird, GU III 904; vgl. Nachträge) und 160. Daß noch unter Pius zum Gardekommandanten be- rdert wurde, geht auch daraus hervor, daß noch r dem Tode dieses Kaisers L. Volusius Mae- anus Praefect von Ägypten wurde und hier den ronwechsel mitmachte (Pap. Oxyrh. III 289, 8. Pap. Genf. 35). Als Praefectus praetorio hielt er die *ornamenta consularia* wie alle Prae- cten unter Pius (vgl. Hist. aug. Pius 10, 6). r hat sich, wie wir aus der römischen Inschrift erfahren, zuerst im Partherkrieg des Verus ausgezeichnet und erhielt dafür die militärischen Dekorationen (*corona muralis, vallaris* und *aurea*, vier *hastae purae* und ebensoviele *vexilla obsidionalia*; alles das völlig gleich wie M. Bassaeus Rufus, der sich im Kriege gegen die Germanen hervortat). Zuletzt kämpfte er, wie Hist. aug. Marc. 15, 4 erwähnt ist, im Markomanenkrieg und fiel gleich zu Beginn des Krieges, im J. 166; vgl. o. Bd. III S. 1850. [Stein.]

96) *Furia L. f. Caecilia* (CIL VI 1423), *c(larissima) f(emina)*, erneuerte im Municipium Ulpianum die Denkmäler des *M. Pontius Varanus Sabinus* und der *Furia Ti* ...., vermutlich ihrer Tante (Österr. Jahresh. Bbl. VI 1903, 26. 28; vgl. Nr. 99). Ihr Sohn C. Furius Octavianus setzte ihr als Consular die Inschrift CIL VI 1423 (Grabschrift?) in Rom (s. Nr. 73; über ihren vermeintlichen Gatten Furius Octavianus oder Octavius s. Nr. 72). Ihren Freigelassenen Furius Alcimus lernen wir durch Ulp. Frgm. Vat. 220 und CIL III 8169 kennen (vgl. Nr. 73); Sklavinnen dieser offenbar sehr reichen Dame werden auf einem Grabstein (zwischen Ulpianum und Scupi, CIL III 8240) genannt. [Groag.]

97) Furia Prima, überreicht dem jüngeren Plinius, dem damaligen Statthalter von Bithynien (um 112 n. Chr.), eine Anklageschrift gegen Flavius Archippus, die Plinius zugleich mit dessen Verteidigungsschrift dem Kaiser einschickt, Plin. ad Trai. 59. 60 (Traians Antwort; nur hier wird ihr Name genannt).

98) Furia Sabinia Tranquillina, die Gemahlin des Kaisers Gordian III. Inschriften sowie griechische Münzen, die aus der Zeit, da sie Kaiserin war, stammen, enthalten allein ihren vollständigen Namen und Titel: *Furia Sabinia Tranquillina Augusta*, häufig auch mit dem Prädikat *sanctissima* (so ist natürlich auch in CIL IX 3833 zu ergänzen), und fast überall wird sie als *coniunx domini nostri*, des Kaisers Gordian, bezeichnet; IGR I 672 wird sie *ἐκφιλεστάτη*, 723 *θεοφιλ[εστάτη]* benannt. Das Gentile fehlt merkwürdigerweise auf den latcinischen Münzen, auf griechischen (z. B. von Aphrodisias, Cibyra, Ephesus, Myra, Saëtta, Sardes, Tralles) erscheint es bisweilen als *Φουρία* (abgekürzt *Φρ. Φρο., Φρου., Φρουρ.*), ebenso in einer Inschrift aus Epidaurus, IG IV 1158, und zwar, wie Fränkel z. St. vermutet, aus euphemistischen Gründen, um nämlich den Anklang an den Namen der Furien zu vermeiden. Einmal erscheint auch die Form *Φαβουρία* (IGR I 672), und zwar, wie Kalinka Antike Denkmäler in Bulgarien S. 60, bemerkt, als Versehen infolge des *Σαβινία*; hingegen ist auf einer Münze von Cibyra (Leake Num. Hell., Suppl. 38) *Κορ. Τραγκυλλεῖνα* unrichtig gelesen für *Φουρ.* oder *Φρ.* Der zweite Name ist CIL VII 344 = Dessau 502 vorangestellt, auf manchen Münzen, z. B. von Limyra und Samos, und Inschriften (CIL VI 130 und VIII 10695 mit Umkehrung der Reihenfolge sowie auf Münzen von Saëtta; ferner CIL XI 1178. Dessau 2159) lautet er *Sabina*, irrig, wie wir aus dem Namen ihres Vaters (Nr. 89) sehen; ähnlich wie die adjektivische Form *Sabiniana*, IGR I 723 (vgl. Kalinka a. a. O. 59), findet sich *Tranquilliana* auf Münzen von Aspendus. In IG IV 1158 fehlt der Name

Sabinia; in Rev. arch. II (1903) 441, 239 wird sie nur *Tranquillina Aug., uxor* des Kaisers genannt. Von Schriftstellern nennt sie nur Eutrop. IX 2, 2; Hist. aug. Gord. 23, 5. 6 erwähnt sie, ohne ihren Namen anzugeben.

Sie war die Tochter des C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus (Nr. 89); als diesen Kaiser Gordian, ehe er in den Perserkrieg zog, zum Gardepraefecten erhob, vermählte er sich gleichzeitig mit F. (Hist. aug. Gord. 23, 5. 6. Zosim. I 17. Zonar. XII 18 p. 129 D), obwohl er damals noch sehr jung war (wahrscheinlich 16 Jahre; denn nach Herodian. VIII 8, 8 und Hist. aug. Max.-Balb. 3, 4 war er bei seiner Thronbesteigung 13 Jahre alt; auch Gord. 22, 2 wird diese Zahl angegeben, außerdem aber nach andern Quellen 11 und 16 Jahre; Eutrop. a. a. O. = Hieronym. a. Abr. 2257; Cassiodor. ed. Mommsen Chron. min. II 146 sagt daher, daß er *admodum puer*, Gord. 23, 5, daß er als *adulescens* heiratete). Die Vermählung fand nach Gord. 23, 5 im J. 241 statt, ein Datum in der chronologisch gut beglaubigten Partie der Gordianvita, das auch durch andere Angaben bestätigt wird. Die alexandrinischen Münzen mit dem Namen und Bild Tranquillinas sind datiert nach dem 4.–7. alexandrinischen Jahr Gordians, vgl. v. Sallet Die Daten der alexandrinisch. Kaisermünzen 59f.; das vierte Jahr reicht vom 29. August 240 bis 28. August 241; also fand die Vermählung vor dem letztgenannten Datum statt. Wir können vielleicht noch weiter zurückgehen: wenn das Datum 17. Mai 241 in CIL VI 2114 (Fragment der Arvalacten) richtig ergänzt ist (vgl. Henzen Acta Arv. p. CCXXIVf.), dann wäre die Hochzeit, die in den Protokollen der Arvalbrüder a. a. O. erwähnt ist (daß nämlich Kaiser Gordian *Aug(ustam) liberorum creandorum cau[sa duxerit]*), kurz vor diesem Tage gewesen. Auch auf Münzen von Caesarea, die ihren Namen enthalten, finden wir Angaben der Regierungsjahre Gordians, das 3., 4., 6. und 7. Jahr, doch kennen wir nicht den Anfangspunkt dieser Jahreszählung; immerhin muß auf Grund der Angabe des 3. Jahres als spätester Zeitpunkt der Vermählung Mai oder Juni 241 angenommen werden; denn etwa Mitte Juni 238 beginnt die Regierung Gordians. Münzen von Laodicea geben das 4. und 5. Regierungsjahr an. Datierte Münzen kennen wir sonst noch von Anazarbos: das 261. Jahr = 243 n. Chr. (vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 646. G. Hirschfeld o. Bd. I S. 2101, wonach 19 v. Chr. der Ausgangspunkt dieser Ära ist), von Cibyra: das 219. Jahr = 243/4, da die Münzen Macrins von dort das J. 193 aufweisen, von Sinope: das 308. Jahr (Kubitscheks Angabe a. a. O. 644, daß 70 v. Chr. der Beginn dieser Ära sei, kann nicht genau sein, weil wir sonst auf das J. 239 kämen). Die früheste genau datierte Inschrift, die sie als Kaiserin nennt (CIL VI 130), ist vom 20. Oktober 241 datiert. Aus demselben Jahr ist eine Inschrift aus Uchi maius, Merlin und Poinssot Les inscr. d'Uchi (Paris 1908) 49, 30, und CIL VI 1092, wo ihr Name zwar nicht mehr erhalten ist, aber vorhanden war, wie aus den Worten *[maie]statique eorum* zu erkennen ist. CIL XIII 6763 ist vom 1. Juli 242, VII 344 und VIII 5701 sind auch aus diesem Jahre. Auf die Eheschließung beziehen sich lateinische Münzen mit dem Revers *concordia Augg.* und der Darstellung der stehenden Gestalten Gordians und der F., die einander die Hände reichen; eine solche Darstellung auf griechischen Münzen, z. B. von Nicopolis ad Istrum (Mionnet Suppl. II 182, 724. 727) und Tarsus (Hill Cat. Brit. Mus., Lycaonia etc. 21 281). Ob dieser Ehe Kinder entsprossen sind, wissen wir nicht, ebensowenig, ob F. ihren Gemahl überlebt hat und welches ihr späteres Schicksal war. Zwar ergänzt Fränkel in IG IV 11 *[θε]οῦ Γορδιανοῦ Σεβ.*, so daß also die Ehrung für Tranquillina erst nach dem Tode Gordians erfolgt wäre, aber diese Ergänzung ist sehr unsicher; in Pap. Tebt. II 285 wird Gordian sogar schon im J. 239 *θεός* genannt, hier allerdings weil der Papyrus lange nachher geschrieben worden ist; und das *div.* vor dem Namen Gordians in CIL VIII 12250 beruht offenbar auf einem Steinmetzfehler und soll wohl *d(omini) n(ostri)* heißen, wie auch der Herausgeber bemerkt hat (*DIV·* anstatt *D·N·*). In mehreren Inschriften wird außer dem Kaiserpaar *totaque domus divina eorum* erwähnt, doch läßt sich nicht feststellen, wer darin inbegriffen ist, wohl Timesitheus und vielleicht dessen Frau, deren Namen wir nicht kennen, ferner etwa die Mutter Gordians (Gord. 22, 5. 23, 7; es war vielleicht Maecia Faustina Gord. 4, 2). Ihre Münzporträts zeigen jugendliche Gesichtszüge, eine eigentümliche Kopfbildung mit länglich gestaltetem eiförmigem Hinterhaupt, das Haar ist rückwärts in einen Knoten geflochten; vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, 137—14

Die lateinischen Münzen sind publiziert b Eckhel VII 318. Cohen V² 88—90 nr. 1—10 Kolonialmünzen von Apamea (Myrleanorum) i Bithynia (Cohen V² 92, 28. Mionnet II 41 35; Suppl. V 12, 65), Cremna (Mionnet Supp VII 115, 141. Cohen V² 92, 29. Imhoo Blumer Kleinasiat. Münzen II 383, 9), Deultu (Mionnet I 384, 134; Suppl. II 295—297, 56 —577. Cohen V² 90f., 11—25. Poole Ca Brit. Mus. Thrace usw. 113, 22f.), Iconium (Hi ebd. Lycaonia usw. 6, 11), Laodicea in Syrie (Mionnet V 261f., 802. Cohen V² 92, 30 Pella (Mionnet Suppl. III 98, 609. Cohen V 91f., 26) und Sinope (Mionnet II 407, 12 Cohen V² 92, 27). Unverhältnismäßig zahl reicher sind die griechischen Münzen (besonder aus Lykien, vgl. Head HN 576) von autonome Städten und Kolonien, wie Adana (Mionnet II 564, 134; Suppl. VII 193, 185. Hill Lycaoni etc. 18, 19), Alexandria (Mionnet VI 417—41 2979—2995; Suppl. IX 119f., 546—549. Pool a. a. O. Alexandria 248–250, 1917–1939 Dattar Numi Aug. Alex. 328f. nr. 4814—4851; tav. V Amisus (Mionnet II 346, 94; Suppl. IV 442, 155 Anazarbus (Mionnet III 554, 89), Anchialu (Mionnet I 372, 61; Suppl. II 228—231, 18 —157), Ancyra (Mionnet IV 224, 177), Apame in Phrygien (Mionnet Suppl. VII 514f., 16 Head a. a. O. Phrygia 101, 181), Aphrodisia (Mionnet III 329, 154. Imhoof-Blumer 118, 24), Arycanda (Mionnet III 433, 14. Hea HN 576), Aspendus (Mionnet Suppl. VII 29, 1 Hill a. a. O. Lycia 107, 97 t. XXII 12), Bari (Hill ebd. 208, 5f. t. XXXIV 4), Byzanz (Mion net Suppl. II 272, 419), Cadi (Mionnet IV 25 350; Suppl. VII 530, 232. Leake Num. Hell

Suppl. 32. Head a. a. O. Phrygia 124, 38—40. Imhoof-Blumer I 248, 5f.), Caesarea in Cappadocia (Mionnet IV 437, 213f.; Suppl. VII 708f., 300—302. Wroth Cat. Brit. Mus. Galatia usw. 92, 340. 93, 350), Carrhae (Mionnet V 601, 43; vgl. Head HN 688), Chalcedon (Mionnet II 425, 94f.; Suppl. V 31f., 169—172), Cibyra (Mionnet IV 263, 405. Leake Num. Hell. Suppl. 38. Head Phrygia 145, 82), Cius (Mionnet Suppl. V 254, 1484—1489. Leake Num. Hell. Suppl. 39), Claudioseleucia, s. Seleucia, Colybrassus (Mionnet Suppl. VII 200f., 206. Hill a. a. O. Lycaonia 62, 8. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 346, 116), Corydallus (Mionnet III 434, 17; vgl. Head HN 577), Cyme (Mionnet III 13, 76; Suppl. VII 21, 153. Leake Num. Hell. Suppl. 43. Wroth a. a. O. Troas usw. 121, 145—148), Cyzicus (Mionnet II 550, 237; Suppl. V 348, 430—432. Wroth a. a. O. Mysia 57, 272f.), Daldis (Head a. a. O. Lydia 72, 13 t. VIII 6), Dionysopolis (Mionnet Suppl. II 67, 83 falsch beschrieben; vgl. Pick Die antiken Münzen von Dakien und Moesien 138, 404*), Edessa in Makedonien (Mionnet I 476, 196; Suppl. III 75f., 465f.), Edessa in Mesopotamien (Mionnet V 611f., 101—103; Suppl. VIII 407f., 52), Elaeusa, s. Sebaste, Ephesus (Mionnet III 119, 424—426; Suppl. VI 187f., 714—718. Imhoof-Blumer I 62, 74 T. II 23), Etenna (Imhoof-Blumer II 372, 11), Gagae (Hill a. a. O. Lycia 59, 2 t. XIII 2; vgl. Head HN 577), Germe in Lydien (Head a. a. O. Lydia 38f., 41—13 t. IX 11), Germe in Mysien (Mionnet II 558, 279; Suppl. V 366f., 534f. Wroth a. a. O. Mysia 70, 35f.), Hadriani (Mionnet III 432, 125; Suppl. V 45, 234), Hadrianopolis (Mionnet Suppl. II 334, 808—810. Poole a. a. O. Thrace 122, 45f.), Hypaepa (Mionnet IV 58, 307), Istros (Pick Die antiken Münzen usw., 178f, 524—530 T. III 10, verzeichnet auch die älteren Publikationen), Limyra (Hill a. a. O. Lycia 61f., 12—14; vgl. Head HN 577), Lyrbe (Mionnet III 508, 95. Hill a. a. O. Lycaonia 64, 8), Maeonia (Mionnet Suppl. VII 369, 242), Marcianopolis (Pick 317—321, 1172—1193), Mastaura (Mionnet IV 87, 474), Mesembria (Mionnet Suppl. II 344, 859—861. Leake Num. Hell., Europ. Greece 73; Suppl. 134), Metropolis in Ionia (Mionnet III 161, 717; Suppl. VII 260, 1159. Loebbecke Ztschr. f. Num. XII 320), Metropolis in Phrygia (Mionnet Suppl. VII 595, 492), Mylasa (Head a. a. O. Caria 33, 40), Myra (Mionnet III 439, 52f.), Myrine (Mionnet III 25, 152f.; Suppl. VI 39, 250. Leake Num. Hell. Suppl. 71. Wroth a. a. O. Troas 140, 46), Mytilene (Mionnet Suppl. VI 45f., 140), Nicaea (Mionnet II 462, 287; Suppl. I 150, 873f.), Nicomedia (Mionnet II 476, 361; Suppl. V 214, 1269—1271), Nicopolis ad Istrum (Mionnet Suppl. II 182, 724. 727), Nisibis (Mionnet V 626f., 174—176. Leake Num. Hell. Asiat. Gr. 88), Odessus (Mionnet Suppl. I 362, 950—955. Leake Num. Hell. Suppl. 36), Olympus in Lycia (Hill a. a. O. Lycia 41, 2 t. XV 11; vgl. Head HN 578), Patara (Hill ebd. 77, 18; vgl. Head HN 578), Perga (Mionnet III 466, 112; Suppl. VII 56, 139. Hill ebd. 129f., 50—53 t. XXIV 14; zusammen mit Side 141, 106f.; 164, 131 t. XXIX 4. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 95), Perinth (Mionnet I 414, 337; Suppl. II 440f., 1409—1412. Poole a. a. O. Thrace 160, 72—74), Podalia (Mionnet III 444, 75; vgl. Head HN 580), Prusa am Olymp (Mionnet II 486, 411), Rhodiapolis (Head HN 580), Saittae (Mionnet IV 113f., 623f. Head a. a. O. Lydia 224, 62), Samos (Mionnet III 294f., 237—245; Suppl. VI 424f., 247—255. Leake Num. Hell., Insular Gr. 40; Suppl. 170), Samosata (Mionnet Suppl. VIII 95, 56), Sardes (Mionnet IV 137f., 783—789. Head a. a. O. Lydia 271, 192—195), Sebaste-Elaeusa (Mionnet III 661, 636; Suppl. VII 295, 567), Seleucia in Cilicia (Mionnet III 606, 320—322; Suppl. VII 244, 346. Leake Num. Hell. Suppl. 87. Hill a. a. O. Lycaonia 139, 47—49), Seleucia in Pisidien (Imhoof-Blumer II 399, 8 T. XIV 20), Side (Mionnet III 483, 216f. Hill a. a. O. Lycia 156, 94. Imhoof-Blumer II 341, 27b; s. auch Perga), Singara (Mionnet V 637, 220—222. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 116), Smyrna (Mionnet III 251f., 1422—1425; Suppl. VI 367, 1835—1837. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 122; Suppl. 94), Tabala (Mionnet IV 145, 826), Tarsus (Mionnet III 649f., 572—574; Suppl. VII 284, 517—519. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 130; Suppl. 99. Hill a. a. O. Lycaonia 220, 292—295. 218, 281 t. XXXVII 9; vgl. auch T. Ready Athenaeum 1897, 283), Temenothyrae (Head a. a. O. Phrygia 413, 28), Temnos (Mionnet III 31, 181), Thessalonice (Mionnet Suppl. III 159f., 1041—1045. Leake Num. Hell., Europ. Gr. 106. Poole a. a. O. Macedonia 126, 132), Tiberiopolis (Imhoof-Blumer I 301, 7), Tomi (Mionnet I 363, 61; Suppl. II 203f., 847—855), Tralles (Mionnet IV 192, 1119. Head a. a. O. Lydia 357, 181), Trebenna (Imhoof-Blumer II 308. 1; vgl. Head HN 580), Tripolis in Caria (Mionnet III 395, 534); aus Viminacium sind nur unechte Münzen publiziert worden; vgl. Pick 37, unbekannter Herkunft ist Mionnet VI 708, 636.

Zum Schlusse sei auch eine Übersicht der Inschriften mit ihrem Namen gegeben. Lateinische CIL II 110 (Ebora). 2070 (Iliberris). 4607 (Baetulo). 4620 (Gerunda). III 132 (Damascus). 858 (Claudiopolis in Dacia). 14 211 9 (= Kalinka Ant. Denkm. in Bulgarien 61 nr. 62). 14 976 5 (Delminium). V 6972 (Turin). VI 130. 1092. 1095 = 31 239 (= Dessau 503). 1096 = 31 239a (= Dessau 504). 2114 (Arvalacten). VII 344 = Dessau 502. VIII 5701 (Sigus). 8411. 8710. 9233. 9758. 9963 (sämtlich aus Mauretania Caesariensis). 10 695 (Theveste). 12 250 (mun. Tepeltense). 21 559. IX 1458 (Ligures Baebiani). X 209 (Grumentum). 5965 (Signia). 7203 (Mazara). XI 1178 (Velcia). XIII 6763 (Mainz). Dessau 2159 (Ostia). Rev. arch. II (1903) 441, 239; Fragmente CIL IX 2800 (Aufidena). 3833 (Antinum). 4780 add. p. 685. Ephem. epigr. VII 244. VIII 143 (Uxama). Merlin und Poinssot Les inscr. d'Uchi maius (Paris 1908) 49, 30. Bull. com. 1905, 363 (aus Segermes, vielleicht Seitenstück zu CIL VIII 11 169). Griechische Inschriften IG IV 1158 (Epidauros). IGR I 581 (Nicopolis ad Istrum). 672 (aus Pautalia; verbessert Kalinka a. a. O. 60.

61). 723 (aus Philippopel; verbessert Kalinka 59. 60). Fragmente IGR I 615 (aus Tomi; unrichtig gelesen; Z. 4 und 5 fehlt; ich lese dort nach dem Abklatsch von dem Namen der F. *Σαβινία Τρα . . . .*). Kiepert-Festschrift (1898) 155 (Nisa). Athen. Mitt. 1899, 228. [Stein.]

99) *F[ur]ia Ti . . . . .* (*Titia, Titiana, Tiberiana* oder ähnlich), *Va[ra]ni* (sc. *uxor*), genannt in einer Inschrift aus Ulpianum in Obermoesien (v. Premerstein und Vulić Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 28): *s(plendidissimus) o(rdo) munic(ipi) Ulp(iani) o[b] multa eius benemerita; b[a]sim et statuam vexata[m] Furia Caecilia c. f. re[s]tituit.* Eine ebd. gefundene Inschrift (Österr. Jahresh. a. a. O. 26) besagt das nämliche von der Statue des *M. Pontius M. f. Pup(inia) Varanus Sabinus* (aus dem hochangesehenen Hause der Pontii Laeliani Sabini, vgl. Prosop. imp. Rom. III 82ff.), offenbar des Gatten der Furia. Das Ehepaar scheint in Moesia superior reich begütert gewesen zu sein; ihre Besitzungen gingen wohl zum Teil auf Furia Caecilia (nach v. Premerstein und Vulić die Nichte unserer F., vgl. Nr. 96), zum Teil auf deren Sohn C. Furius Octavianus über (s. Nr. 73). Das Gentile des *P. Fu . . . . Pontianus*, Legaten von Untermoesien unter Macrin (s. o. S. 188), ist vielleicht zu *Fu(rius)* zu ergänzen, wonach auch dieser der Sippe der Furii Octaviani und Pontii Sabini angehört hätte. [Groag.]

Furni, Name zum mindesten zweier afrikanischer Ortschaften; eine lag im Bagradastal, nicht sehr weit von Karthago (Ruine von Henschir el Msaadin, Inschrift CIL VIII 14752; vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 323), die andere in Byzacium (Ruinen von Henschir Budja, s. die Inschriften CIL VIII 12030. 12039). Eine der Ortschaften, vermutlich jene, war schon zu Cyprians Zeiten christliche Gemeinde (Cyprian. epist. 1. Sententiae episc. nr. 59 in Hartels Cyprian p. 455). Weitere Erwähnungen furnitanischer Bischöfe im J. 411 (Coll. Carth. I 198, bei Migne XI 1336) und im J. 525 (Mansi Act. concil. VIII 648); eine *porta Fornitana* erwähnt bei Victor Vit. pers. Vand. I 10. Vgl. J. Schmidt CIL VIII Suppl. p. 1241. 1435. [Dessau.]

Furnilla. Marcia Furnilla, Gemahlin des Kaisers Titus (79—81 n. Chr.), Antonia F., wahrscheinlich ihre Mutter, s. Antonius (Nr. 120) und Marcius. [Stein.]

Furnius. **1)** Furnius wird im J. 26 n. Chr. durch Domitius Afer des Ehebruches mit Claudia Pulchra, einer Verwandten der Agrippina maior, beschuldigt und verurteilt, Tac. ann. IV 52, vgl. 66. Cass. Dio LIX 19, 1. Prosop. imp. Rom. II 102 nr. 413. [Kappelmacher.]

2) C. Furnius, war nach Dionys. XI 53, 1 Volkstribun im J. 309 = 445 und widersetzte sich allein dem Antrag seiner sämtlichen Kollegen auf Teilung des Consulats zwischen den beiden Ständen. Livius IV 1, 2 weiß nichts von F. und dieser seiner Rolle; vermutlich ist F. als angeblicher Ahnherr von Nr. 3 erst in dessen Zeit in die Geschichte eingeschwärzt worden. Ebenso erfunden ist ein F. im J. 537 = 217 bei Sil. It. VII 619. [Münzer.]

3) C. Furnius ist, wie sich aus der Zeit der Bekleidung des Tribunats und der Bewerbung um die Praetur (Cic. ad fam. X 25. 26) ergibt, ungefähr 85 v. Chr. geboren; er gehörte zu jenen rednerisch veranlagten jungen Leuten, die sich geblendet durch seinen Ruhm, an Cicero anschlossen und die er politisch zu beeinflussen suchte. Im ganzen lassen sich in seinem Leben drei Perioden unterscheiden: die Zeit, da er unter Ciceros Einfluß steht, bis 44 v. Chr., die Zeit, da er für die Sache des L. und M. Antonius wirkt, endlich die Zeit, da er mit Augustus versöhnt, politisch bedeutungslos ist, das Los, das die meisten ehemaligen Republikaner traf. Im J. 51 bewirbt er sich um das Tribunat; Cicero war damals in Kilikien, er fürchtete, es könnte seine für ein Jahr in Aussicht genommene Statthalterschaft verlängert werden und wendete sich daher neben andern auch an F., damit dies unterbleibe, ad Att. V 2, 1 (*illud proprie ne patereture . . . , prorogari nobis provinciam . . . confirmat ad eam causam etiam Furnium nostrum, quem ad annum tribunum pl. videbam fore*). Als das 51 F. Tribunus plebis war, wirkte er in der Tat für Cicero (ad Att. VI 18, 3; ad fam. XV 14, 5. VII 10, 3), ja er brachte einen Gesetzesvorschlag in der Sache ein, ohne daß jedoch Cicero damit zufrieden war, ad Att. VI 1, 11 (*Furnii exceptio mihi non placet; nec enim ego ullum aliud tempus timeo, nisi quod ille solum excipit*). Auch für *supplicationes* zu Ehren von Ciceros Wirken in der Provinz bemühte sich F. in ganz besonderem Maße, ad fam. VIII 11, 2. Im J. 49 schloß er sich an Caesar an und war wiederholt als Unterhändler zwischen Caesar und Cicero tätig. Als z. B. Cicero von Caesar die Erlaubnis erbittet, eine Senatssitzung, in der ein Beschluß gegen Pompeius gefaßt werden soll, fernzubleiben, überbringt F. das Schreiben Caesars, in dem Ciceros Anwesenheit in Rom verlangt und er auf des F. Bericht verwiesen wird, ad Att. IX 6. 11 a. Nach Caesars Ermordung begibt er sich als Legat des Caesarianers L. Munatius Plancus nach Gallien und wird wieder von diesem als Zwischenhändler mit dem Senate und Cicero benützt (ad fam. X 8, 5. 10, 1. 12, 1. 24, 1). Im J. 43 bewarb er sich, durch die Gunst des Plancus gefördert, um die Praetur, und zwar etwas vor der Zeit (ad fam. X 25. 26); Cicero suchte ihn davon abzuhalten und verwies ihn darauf, daß er in der Provinz dem Staate gegen Antonius nützen könne. Mit Plancus trat er jedoch 42 offen gegen Octavian auf und unterstützte zunächst den L. Antonius; er wurde 41 zu Sentinum belagert, konnte sich aber nicht gegen Salvidienus Rufus verteidigen (Dio XLVIII 13. Appian. bell. civ. V 30. Von L. Antonius wurde er, als dieser sich nicht mehr gegen Octavian halten konnte, nebst zwei anderen als Unterhändler abgeschickt; Octavian behandelte ihn besonders freundlich und würdigte ihn einer privaten Unterredung, Appian. a. a. O. V 40 (*ἰδίᾳ δὲ ἕνα τῶν τριῶν ἀπολαβὼν Φούρνιον ἐς μείζονα φιλανθρωπίαν ἐπήλπισε τοὺς περὶ Λεύκιον καὶ τοὺς ἄλλους*). Als im J. 39 M. Antonius nach seiner Aussöhnung mit Octavian gegen die Parther rüstete, schickte er den F. nach Afrika, damit er die vier unter Sextus Pompeius stehenden Legionen hole (Appian. a. a. O. V 75). Im J. 36/35 verwaltete er als Statthalter Asien. Hier geriet er in Kampf mit Sextus Pompeius. Zur Unterstützung hatte

Antonius den Titius geschickt. Sextus wollte sich dem F. ergeben, damit dieser seine Sache vor Antonius führe, doch die Angelegenheit zerschlug sich, F. hatte nicht genügende Vollmachten, Titius offenbar das Oberkommando, Dio XLIX 7. 18. Appian. a. a. O. V 137—144. Oros. VI 19, 2. Nachdem der Bürgerkrieg zwischen Octavian und Antonius beendet war, setzte der Sohn bei Octavian die Begnadigung seines Vaters durch, sen. de ben. II 25. Im J. 29 wurde er durch Augustus in die Rangklasse der Consularen eingereiht (Mommsen St.-R. II^3 939ff. Dio LII 42 *καὶ ἓς γε τοὺς ὑπατευκότας δύο ἄνδρας ἐκ τῶν βουλευόντων Κλούνιόν τε τινα καὶ Φούρνιον Γαΐους γκατέλεξεν, ὅτι προαποδεδειγμένοι οὐκ ἠδυνήθησαν . . ὑπατεῦσαι*). Da er das Consulatsjahr seines Sohnes (vgl. Nr. 4) überlebte (Hieronym. ad ann. 1980/1), so starb er nach dem J. 17 v. Chr.

Rednerische Tätigkeit: Für diese zeugt vor allem, daß er wiederholt von Cicero, Caesar, Plancus, Sextus Pompeius usw. als Vermittler und Zwischenhändler benützt wurde; direkte Zeugnisse bieten Plut. Ant. 58, der eine Rede in einem Prozeß unter dem Vorsitz des Antonius erwähnt, er nennt den F. bei diesem Anlasse *ὃς ἦν ἀξιώτατος μεγάλου καὶ δεινότατος εἰπεῖν Ῥωμαίων*, erner Cic. ad fam. X 26, 2 *qui alienas causas am facile discas*. Tac. dial. 21 und Hieronym. a. a. O. *Furnii pater et filius clari oratores abentur*. Wenn gerade zum J. 17 diese Notiz egeben wird, so ist dies damit erklärt, daß der ingere F. in diesem Jahre Consul ord. war. Vgl. ber ihn Prosop. imp. Rom. II 102f. nr. 414.

4) C. Furnius der Jüngere, der Sohn des Vorergehenden; Oros. VI 21, 6 nennt ihn *Firmius*, *Firmus* auch die Codd. des Florus. Er hatte ei Octavian die Begnadigung des Vaters durchesetzt, Senec. de ben. II 25 (*nullo magis Caesarem Augustum demeruit et ad alia impetranda arcilem sibi reddidit Furnius quam quod, cum patri Antonianas partes secuto veniam impetrasset, dixit: Hanc unam, Caesar, habeo iniuriam tuam; effecisti, ut viverem et morerer invratus*). Im Kantabrischen Kriege, den Augustus 5 persönlich führte, war er Legat des Augustus nd zeichnete sich besonders im Kampfe um die 'estung auf dem Berge Medullus aus, Flor. IV 12, 1. Oros. VI 21. Ist der Bericht des Dio richtig, o war er drei Jahre später nochmals und zwar ls Statthalter in Spanien, wo er die Kantabrer nd Asturer besiegte, Dio LIV 2. Im J. 17 war r Consul ord. (Fasti); er starb als Consular, och vor dem Vater (Hieronymus zum J. 1980 *Furnii pater et filius clari oratores habentur; uorum filius consularis ante patrem moritur*). for. Sat. I 10, 86 nennt unter seinen Freunden nen *candidus Furnius*. Wenn man hier zwichen Vater und Sohn schwankte, so spricht für en jüngeren F., daß er Altersgenosse des Horaz, rner stets Anhänger des Augustus war, vgl. Ließling-Heinze z. St. Da Schol. Cruq. zu en Worten des Horaz bemerkt: *Furnius historiarum fide et elegantia claruit*, ergibt sich, daß r nicht nur wie Hieronymus zum J. 1980 bemerkt, ednер, sondern auch Schriftsteller war (vgl. Prop. imp. Rom. II 103 nr. 415). [Kappelmacher.]

5) Furnius Iulianus, *legatus Augusti pro praetore* von Arabia unter Caracalla in den J. 213 und 214 n. Chr., auf vielen Meilensteinen der Provinz genannt (vom J. 213: CIL III 14149^{46}. 14149^{51} [Name ergänzt] Straße Petra-Philadelphia. 14170. 14170^1. 14171. 14172^1. 14175 Philadelphia-Gerasa; vom J. 214 [genauer im Jahr der 17. Tribunicia potestas Caracallas, 10. Dez. 213/214, und zwar zu Beginn, da im Kaisertitel *Germanicus maximus* noch fehlt]: Germer-Durand Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1904, 5 [ergänzt]. 7ff. 13f. 19. 21. 23. 26. 31 Bostra-Philadelphia). In den Inschriften, die sicher dem J. 213 angehören, führt er den Titel *co(n)s(ul) des(ignatus)*; Germer-Durand ergänzt diesen auch auf den Meilensteinen des J. 213/14, wo nur *cos.* erhalten ist — schwerlich mit Recht, da F. den Suffectconsulat noch im J. 213 als Legat von Arabia bekleidet haben wird. F. war vielleicht ein Verwandter seines Zeitgenossen Sex. Furnius Sulpicianus (Nr. 7).

6) Sex. Furnius Publianus, war unter Philippus (244—249 n. Chr.) *legatus Augusti pro praetore* von Thrakien (Kalinka Ant. Denkm. in Bulg. 1905, 62f. nr. 64. 65 [nur *[Φο]υρνίου*] Meilensteine, 63f. nr. 66. 67 [Name ergänzt] Inschriften aus Philippopel). Er verwaltete die Provinz bereits, bevor Philipp seinen Sohn zum Mitregenten machte (246/7 n. Chr.), blieb jedoch auch nachher im Amte (die Inschrift Ant. Denkm. a. a. O. nr. 66 gibt dem jüngeren Philippus, dessen Name richtig ergänzt wird, die Kaisertitel). F. könnte ein Sohn des Sex. Furnius Sulpicianus (Nr. 7) gewesen sein.

7) Sex. Furnius Sulpicianus, zweiter Magister der Sodales Augustales Claudiales im J. 213 n. Chr. (CIL VI 1987 = XIV 2391). Vielleicht Vater des Sex. Furnius Publianus (Nr. 6) und Verwandter des Furnius Iulianus (Nr. 5). [Groag.]

Furnus, der Backofen, bekannt durch zahlreiche Erhaltung in Pompeii: L. Fulvio Delle fornaci e dei forni pompeiani, in: Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio, Napoli 1879 I 283—291. Er ist von dem noch jetzt in einfachen Verhältnissen üblichen nicht wesentlich verschieden, nur kleiner. Auf einem massiven Podium in Tischhöhe ist zunächst in dem kreisrunden oder ovalen Umfang des F. — Durchmesser 2—3 m — senkrecht aufgemauert bis zur Höhe von etwa 0,25 m, aus Lavablöcken, um nicht durch Stöße der Schaufel (*pala*) oder der Schürstange (*rutabulum*) beschädigt zu werden. Dann folgt gleich die Überwölbung, Kuppelgewölbe, aber häufig oben kegelförmig endend, mit Vorliebe aus zerbrochenen Dachziegeln; zu oberst oft die Spitze einer Amphora oder ein ganzer Dachziegel; die innere Höhe schwankt zwischen $^1/_2$ und $^9/_{10}$ des Durchmessers. Der Boden besteht aus Dachziegeln, mit der Unterfläche nach oben und sorgfältig mit Kalkmörtel verstrichen, unter denen bisweilen eine 0,1 m hohe Sandschicht liegt. Die Öffnung — beim ovalen F. am Ende des kurzen Durchmessers — ist rechteckig, mehr breit als hoch, und von sehr verschiedener Größe, von $^1/_5$ bis $^1/_2$ des Querdurchmessers. Sie wurde geschlossen nicht durch eine auf Angeln drehbare Tür, sondern durch eine vorzustellende eiserne Verschlußplatte, die in einem Falle, mit zwei Handgriffen versehen, gefunden wurde; abgeb. Fulvio Taf. II 4; sie wurde, wie noch jetzt, vor-

gestellt, wenn das Feuer ausgebrannt war. Einige Male ist noch etwa 1 m über dem Boden des F. eine kleine, mit einer Tonröhre gefütterte Öffnung, als Ausweg für Rauch und Feuergase und zur Herstellung des Zuges; auch sie wird man, wenn das Feuer erloschen war, irgendwie geschlossen haben. Nur in einem Falle (VI 8, 2, sicher alt, was Fulvio S. 286 mit Unrecht bezweifelt) ist neben der Hauptöffnung noch eine kleine, gewiß auch verschließbare Öffnung, um das Fortschreiten des Backprozesses beobachten zu können.

Vor der Öffnung ist stets eine Art Tisch für die Bedienung des Ofens; selten ist er von einer Wölbung, meist von Holzbohlen getragen; immer aber ist unter ihm ein Raum, vielleicht zur Aufnahme der nach der Heizung aus dem Ofen genommenen Asche. Der Tisch steht regelmäßig zwischen zwei Mauern in Verlängerung der Seitenflächen des Podiums, die meist durch eine Wölbung verbunden sind, so daß der Tisch unter Dach steht. In der einen dieser Mauern ist regelmäßig eine fensterartige Öffnung, durch die der Raum vor dem F. mit der Backstube (*pistrinum*) verbunden ist; durch sie wurden die zu backenden bezw. gebackenen Brote zum Ofen und wieder zurück gereicht. An der anderen Mauer steht bisweilen ein bleierner Kasten für Wasser, mit runder Öffnung oben zum Füllen, und zwei Röhren: die eine, um das Wasser zum Gebrauch ausfließen zu lassen, die andere, ganz unten, zur Ausleerung. Das Wasser diente vermutlich zum Anfeuchten des Brotes. Zu demselben Zweck steht regelmäßig vor dem F. auf einem gemauerten Untersatz — bisweilen auch auf dem ausrangierten Catillus einer Mühle — ein schüsselartiges Ton- oder Bleigefäß, das wohl aus dem Bleikasten, wo er vorhanden war, gefüllt wurde.

Die Wölbung über dem Tisch hat bisweilen eine Öffnung zum Abzug des Rauches. War dies nicht der Fall, so mußte der Rauch unter der Wölbung hindurch sich seinen Ausweg suchen. In einigen Fällen schließt sich an die Öffnung ein Schornstein an; so in der oft abgebildeten Bäckerei neben dem sog. Haus des Sallustius (Overbeck Pompeji[4] 385 Fig. 188. Fulvio Taf. II 6), wo sich der Schornstein unten zu einer Art Kappe erweitert. Es kommt auch vor, daß der Raum über dem Tisch, zwischen den beiden vorspringenden Mauern, sich in seiner ganzen Ausdehnung nach oben verlängert und als Schornstein diente. Aber der Abzug des Rauches fand auch noch in anderer Weise statt. In einigen Fällen ist nämlich die Ofenkuppel, zur Verzögerung der Abkühlung, eingeschlossen in einem mit Tonnengewölbe überdeckten Raum, und es kommt vor, daß dies Tonnengewölbe sich ohne Trennung auch über den Raum vor der Öffnung (wo der Tisch steht) erstreckt und also eins ist mit der die zwei vorspringenden Mauern verbindenden Wölbung, so daß nun der Rauch sich zunächst in dem Zwischenraum zwischen Ofenkuppel und Tonnengewölbe sammelte, um dann durch Öffnungen in letzterem seinen Abzug zu finden (Overbeck Pompeji[4] 388 Fig. 192. Fulvio Taf. II 7). Es konnte also dieser Zwischenraum gut als Rauchkammer, z. B. für Wein dienen. Aber einige Male ist noch eine besondere Rauchkammer vorhanden, ein Raum über dem Tonnengewölbe, in den der Rauch entweder durch die eben erwähnten Öffnungen eindrang, oder, wenn, wie oben erwähnt, der Raum vor dem Ofen sich in ganzer Breite nach oben als Schornstein fortsetzte, durch Öffnungen in der Mauer, die diesen Schornstein von dem Oberzimmer trennt (Fulvio Taf. II 9).

Kuchenbäckereien hatten kleinere F., deren zwei in Pompeii gefunden sind (Overbeck 390). Ferner haben einige Privathäuser in der Küche, auf oder neben dem Herd, einen kleinen Backofen von etwa 1 m äußerem Durchmesser. Sie werden wohl nur für Kuchenbäckerei gedient haben (Mau Pompeji in Leben u. Kunst 249 253). Einmal, in der Casa del Centenario, findet sich im Keller ein F. gewöhnlicher Größe, unter dem Bade liegend, so daß er zur Erwärmung desselben mitwirkte. Er war wohl bestimmt das Brot für den Hausbedarf zu backen. An gewerbsmäßige Bäckerei ist nicht zu denken da die Mühlen und der ganze sonstige Apparat (s. Bäckerei o. Bd. II S. 2741f.) fehlen.

Overbeck-Mau Pompeji[4] 388f. Mau Pompeji in Leben und Kunst 383. Blümner Technologie I 65f. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 1420f. (Thédenat). [Mau.]

Furor. 1) Die Geisteskrankheit, d. i. der rechtlich erhebliche Grad von Unvernunft (Cic. Tusc. III 11). Seine verschiedenen Arten wurden der richtigen Meinung nach vom römischen Recht in gleicher Weise behandelt (Windscheid-Kipp Pandekten I[8] 208 § 54, 11. 12; vgl. aber auch Pernice Labeo I 235 und hierzu Girard Manuel élémentaire[3] 221, 2, s. Amentia). Die rechtliche Bedeutung des *f.* zeigt sich einerseits in der vollen Handlungsunfähigkeit des *furiosus* (Dig. L 17, 40 *furiosi nulla voluntas est*), andrerseits in einer Unterstellung unter eine dauernde vormundschaftliche Gewalt. Die Handlungsunfähigkeit des *furiosus* zeigt sich in der Nichtigkeit seiner Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen Dig. XXIX 7, 2, 3 *per omnia et in omnibus absentis vel quiescentis loco habetur*; vgl. Dig. XLVI 8, 24, 1. XLII 1, 9 (Unfähigkeit zur Prozeßführung in eigener Person). XLIV 4, 4, 26.

Ebenso raubt der F. die Zurechnungsfähigkeit, schließt also die Verpflichtung des *furiosus*, wegen seiner Handlungen Schadensersatz oder Strafe zu leisten, aus, Dig. XXVI 7, 61 *impune ... admittendum, quod per furorem alicuius accidit*. XLVIII 8, 12 *fati infelicitas excusat*. XLVIII 9, 9, 2 *sufficere furore ipso eum puniri, diligentiusque custodiendum esse aut etiam vinculis coercendum*; ebenso Dig. I 18, 14, vgl. auch XLVIII 4, 7, 3.

Für den Fall der lichten Zwischenräume des Kranken (sog. *dilucida intervalla, intervalla quae perfectissima sint*) war es zweifelhaft, ob man geistige Gesundheit voraussetzen und daher die *cura furiosi* in Wegfall kommen sollte, weil man vielfach annahm, daß dem äußern Anscheine der geistigen Gesundheit auch die innere Beschaffenheit entsprechen müsse. Iustinian bestimmte, daß die *cura furiosi* in diesen Zeiten fortdauern, aber eine volle Handlungsfähigkeit des vorübergehend Geheilten ohne weiteres eintreten solle, Cod. V 70, 6.

Eine Erbschaftsantretung war dem *furiosus* nur in diesen Zwischenräumen gestattet. Eigen-

mlich aber war, daß sonst auch nicht einmal r *curator furiosi* diesen Rechtsakt vornehmen nnte, sondern, falls der Geisteskranke zu einer rbschaft berufen wurde, darauf beschränkt war, ne *bonorum possessio furiosi nomine* zu er-tten, die einen bloß vorübergehenden Erfolg tte, Dig. XXXVII 3. Starb nämlich der *furio-s* im Zustande der Geisteskrankheit, so fiel die f solche Weise erworbene Masse nicht an seine rben, sondern an die Erben des Erblassers, dessen achlaß von ihm vorübergehend für ihn erworben rden war. Es wurde hierbei dem Umstande chnung getragen, daß der *furiosus* außer-nde war, seine Nachfolge selbst zu regeln und geeignete gesetzliche Erben von ihr auszu-schließen.

Die vormundschaftliche Fürsorge für den *furio-s* war keine *tutela*, sondern eine *cura* (s. d.), il sie nicht den Zweck hatte, den ihrer Für-ge Unterstellten bei dessen eigener Geschäfts-rung durch die Erteilung der *auctoritas* (s. zu beschützen, wie das gegenüber dem *im-bes* und der *mulier* geschah, sondern für ihn seiner Abwesenheit und ohne seine Mitwirkung sorgen. Die *cura furiosi* entwickelte sich in lehnung an eine schon in den zwölf Tafeln an-annte *potestas*; vgl. tab. V 7 (Cic. de inv. 33; Tusc. III 11. Dig. L 16, 53 pr. XXVII 13. XXVI 1, 3 pr. Gai. II 64) *si furiosus it, adgnatum gentiliumque in eo pecuniaque s potestas esto*; vgl. auch Fest. 162: *ast ei ustos nec escit*, Worte, über deren Zugehörigkeit dem erwähnten Satze Streit herrscht (vgl. mmsen in Bruns Fontes iuris Romani[6] Anm. z. d. St. S. 23). Es liegt aber nahe, anzu-men, daß in erster Linie den Agnaten und ntilen die Bewachung oblag. Sollte jedoch eine che Bewachung fehlen (*ast ei custos nec escit*), wurde wahrscheinlich die Obrigkeit beauftragt, en *curator* zu ernennen (nach Pernice Labeo 35 betraf dies Recht nur den *demens*, nicht *furiosus*). So erklärt es sich, daß die Ver-ndten späterhin die undankbare Aufgabe der rsorge nicht mehr übernahmen und der von der brigkeit ernannte *curator* für Person und Ver-gen des Kranken sorgte, Inst. I 23, 3. Dig. VII 10.

In welcher Weise ursprünglich die Agnaten der *potestas* tätig wurden, ist dunkel, nament-ob vielleicht die *gens* eine Art Oberaufsicht r die Beschlüsse der *agnati* hatte, vielleicht ar eine höhere Instanz bildete, und ob statt dem römischen Rechte unbekannten Entmün-ung ein Familienschluß die *potestas agnato-a gentiliumque* begründete. Dafür spricht, daß a allem Anscheine nach die der Geisteskrank-; Verdächtigen den *agnati* und *gentiles* vor-te; vgl. Colum. de re rust. I 3: *mente cap-a et ad agnatos et gentiles ducendum*.

Zweifelhaft ist auch, ob unter der *pecunia*, im späteren Rechte das gesamte Vermögen *furiosus* umfaßte, in älterer Zeit auch die *familia* (s. d.) mit inbegriffen war.

Literatur s. unter Amentia; vgl. ferner Audi-t La Folie et la prodigalité en droit Romain, 2. Krüger Ztschr. d. Savigny-Stift. XIV 260ff. rnice Labeo I 234ff. Weitere Angaben bei ndscheid-Kipp Pandekten I[8] 207 § 54 A. 10a. § 71 S. 277. 3. III 169 § 446 A. 3, III 417 § 596 A. 17. 18 und über Quasipupillar-substitutionen für geisteskranke Abkömmlinge III 276 § 560. Puchta-Krüger Institut. II[10] 34 § 202 b. II 420 § 299b. v. Czyhlarz Inst.[5. 6] 77. Sohm Institut.[11] 215. 484. 538 A. 10 (Unfähigkeit des Furiosus zum Testamentszeugnisse). R. Leonhard Institut. 237. 334. 347. 350, 5. 382. 439. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3], Paris 1901, 221ff. 270.

[R. Leonhard.]

2) *Furor*, das Rasen, zumal die Kriegswut personifiziert, vgl. Lyssa, Mania, Oistros, auch *Insania* (zusammen mit *Luctus*, *Pavor* und *Terror* bei Ovid. met. IV 484f.). Bei Verg. Aen. I 294ff. heißt es, daß im Zeitalter des Augustus des Krieges Pforten sich schließen werden und daß drinnen die frevelnde Kriegswut, *F. impius* (freilich auch *furor* geschrieben), über grausen Waffen sitzend und mit hundert ehernen Knoten die Hände auf dem Rücken gefesselt schrecklich knirschen wird mit bluttriefendem Maul; man vergleiche dazu die Darstellung des Krieges von Apelles, *Belli imaginem restrictis ad terga manibus*, Plin. XXXV 93, s. o. Bd. III S. 258, 22ff. Im Triumphzug des Liebesgottes erscheinen als seine Begleiter *Blanditiae Errorque Furorque* bei Ovid. am. I 2, 35, *Scelus*, *Impietas*, *Error*, *F.* im Reich des Dis, Seneca Herc. fur. 96ff., vgl. auch Seneca Oed. 590ff., wo *caecus F. Horrorque*, *Luctus*, *Morbus*, *Senectus*, *Metus*, ferner Petron. sat. 124, 258ff. mit deutlicher Anspielung auf Vergil, auch Val. Flacc. VII 510, ebd. I 796f. *grandaeva Furorum Poena parens*. Auf dem Schlachtfeld erscheint F. mit verwandten Dämonen (*Metus Terrorque Furorque*) in der Umgebung Hannibals, Sil. Ital. Pun. IV 325, wie Deimos, Phobos und Eris des Ares Gefolge bilden, Hom. Il. IV 440. Ferner F. im Gefolge des Kriegsgottes selbst, *F. Iraque*, dazu *Pavor* und *Fama*, bei Stat. Theb. III 424ff., umgekehrt *Ira Furorque* IV 661, ferner V 74. VII 52 (F. unter andern Bewohnern des Hauses des Mars). IX 833 (*Furores*). X 558. Vgl. Rob. Engelhard De personif. quae in poesi atque arte Romanor. inveniuntur, Diss. Gött. 1881, 28f. Rich. Berge De belli daemonibus, Diss. Leipzig 1895, 55f. [Waser.]

Furrina (die Form mit doppeltem *r* ist durch die Steinkalender gesichert, die Hss. der Schriftzeugnisse schwanken), römische Göttin der ältesten Religionsordnung, die einen eigenen Priester (*flamen Furrinalis* Varro de l. l. V 84. VI 19. VII 45) und ein am 25. Juli gefeiertes Jahresfest (Varro de l. l. VI 19 *Furrinalia a Furrina, quod ei deae feriae publicae dies is*; vgl. V 84 *a Furrina, cuius etiam in fastis feriae Furinales sunt.* Paul. p. 88 *Fur⟨i⟩nalia sacra Furrinae quam deam dicebant.* Fast. Allif. Pinc. Maff. z. 25. Juli, vgl. CIL I[2] p. 323). Ihr auf dem Janiculum unweit des Pons sublicius gelegener heiliger Hain (*lucus Furinae* Cic. de nat. deor. III 46; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 625) wird bei Gelegenheit des Unterganges des C. Gracchus erwähnt, der, während seine Anhänger am Pons sublicius die Verfolger aufhielten, im Haine der F. sich von seinem Sklaven töten ließ (Aurel. Vict. v. ill. 65, 5. Plut. C. Gracch. 17). Zufällige Funde im Sommer 1906 und Ausgrabungen

der J. 1908 und 1909 haben am Südabhange des Ianiculum im Gebiete der ehemaligen Villa Sciarra Reste des Heiligtums der F., über dem sich in der Kaiserzeit Kapellen orientalischer Gottheiten, namentlich des Iuppiter O. M. Heliopolitanus, angesiedelt hatten, aufgedeckt (vgl. namentlich Chr. Hülsen Röm. Mitt. XXII 1907, 225ff. P. Gauckler Comptes Rendus de l'Acad. d. Inscr. 1907, 135ff.; Bull. arch. comun. XXXV 1907, 45ff.; Mél. d'archéol. et d'histoire XXVIII 1908, 283ff. G. Nicole et G. Darier Le sanctuaire des dieux orientaux au Janicule, Mél. d'archéol. et d'hist. XXIX 1909). Die Verehrer der letzteren haben in ihren Weihungen gelegentlich auch der ehemaligen göttlichen Besitzerin des Ortes gedacht, von der sie aber wohl nicht mehr viel wußten, da sie den Namen ändern und eine Mehrzahl von Göttinnen aus ihr machen: CIL VI 422 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) H(eliopolitano) Aug(usto) sacr(um), Genio Forinarum et cultoribus huius loci.* Röm. Mitt. XXII 229 = Cagnat-Besnier L'année épigr. 1907 nr. 97 *Διὶ κεραυνίῳ Ἄρτεμις ἡ καὶ Σιδωνία Κυπρία ἐξ ἐπιταγῆς ἀνέθηκεν καὶ νύμφες Φορρίνες* (d. h. *νύμφαις Φορρίναις*). Daher wird man aus der Bezeichnung als *νύμφαι* kaum Rückschlüsse auf das Wesen der alten Göttin F. machen dürfen, wie dies A. v. Domaszewski Arch. f. Relig.-Wiss. X 1907, 33 = Abhdl. z. röm. Relig. 171 tut (vgl. auch Hülsen Röm. Mitt. XXII 250). Denn schon in Ciceros Zeit war selbst ihr Name fast ganz verschollen (Varro de l. l. VI 19 *cuius deae honos apud antiquos, nam ei sacra annua et flamen attributus; nunc vix nomen notum paucis*) und die Deutung auf bloße Kombination angewiesen: der Namensähnlichkeit wegen brachte man sie mit den *Furiae* (s. d.) zusammen (Cic. nat. deor. III 46 *Eumenides . . quae si deae sunt, quarum et Athenis fanum est et apud nos, ut ego interpretor, lucus Furinae, Furiae deae sunt*; daher bezeichnet Plut. C. Gracch. 17 den Ort des Todes des C. Gracchus als *ἱερὸν ἄλσος Ἐρινύων* und zählt Mart. Cap. II 164 *Fura Furinaque* unter den Gottheiten des Totenreiches auf), und Hülsen (a. a. O. 249f.) möchte auch den Straßennamen der 14. Region *Caput Gorgonis* aus dieser Gleichsetzung erklären. Das wahre Wesen der Göttin bleibt im Dunkeln (Vermutungen bei Buecheler Umbrica 71. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Griech. Tragoedien II 218); daß ihr Dienst nicht auf Rom beschränkt war, zeigt Cic. ad Qu. fratr. III 1, 4, der in der Gegend von Arpinum einen *ponticulus qui est ad Furinae* erwähnt. Fernzuhalten sind die gefälschten Zeugnisse ligorianischer Inschriften (Hülsen a. a. O. 226, 1), auch die Inschrift CIL VI 10200, die von Hülsen Röm. Mitt. X 1895, 293f. als ligorianische Fälschung auf Stein erwiesen ist.

[Wissowa.]

L. **Fursidius,** bei Oros. V 21, 3, s. L. Fufidius Nr. 4. [Münzer.]

Furtius, ein König der Quaden, die seine Anerkennung von den Kaisern Marcus und Verus erbaten, aber dann ihn vertrieben und Ariogaesus an seine Stelle setzten, Dio ep. LXXI 13, 3; vgl. 11, 2 und Hist. aug. Marc. 14, 3. Diese Ereignisse gehören in die Zeit zwischen 166 und 180 n. Chr. [Stein.]

Furtum. Die römischen Juristen vertreten in der etymologischen Erklärung des Wortes verschiedene Ansichten; sie stellen das Wort zusammen mit *ferre* (s. Paul. Dig. XLVII 2, 1 mit *fraus* (Sabin. bei Paul. Dig. XLVII 2, 1 mit *furvus* (*quod clam et obscure fiat,* Labeo bei Paul. Dig. XLVII 2, 1. Varro bei Gell. 18, 4. Isid. V 26, 19), mit dem griechischen *φω* (Gell. I 18, 4. Paul. Dig. XLVII 2, 1). Die heutige Sprachwissenschaft stellt *f.* zusammen mit *ferre* und *φώρ*, *fur* ist der ‚Wegträger', die ‚Wegtragung' und das ‚Weggetragene', s. (grundlegend) G. Curtius Studien z. griech. u. lat. Gramm. III 199ff. Brugmann Grundriß der vergl. Gramm. I 85. 255. Kretschmer Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. XXXI 462. Streitberg Indogerm. Forschg. III 309. 326. 327. Conway ebd. II 213ff. Sommer Handb. der lat. Laut- u. Formenl. 82. 384. Mommsen Röm. Strafrecht 733. Hitzig Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 316.

Furtum ist nicht nur die Entwendung, sondern auch das entwendete (weggetragene) Objekt, die *res furtiva*, so auch die klassischen Juristen Paul. Dig. XLVII 2, 4. XII 6, 36. Ulp. Dig. XLVII 2, 3 pr. 7, 2.

Furtum im engeren Sinn ist nur der Diebstahl an Sachen Privater. Wegnahme von Staatsgut und von Göttergut ist von Anfang an von *f.* getrennt und besonderer rechtlicher Behandlung unterstellt worden, s. Art. Peculatus, Sacrilegium. Während für diese beiden Arten der Entwendung frühzeitig öffentliche Strafverfolgung (s. Art. Crimen) einsetzt, ist das *f.* im engeren Sinn zu allen Zeiten Privatdelikt geblieben; die öffentliche Verfolgung tritt erst spät und zunächst nur für qualifizierte Fälle daneben auf, s. u.

Die geschichtliche Entwicklung des *f.* zeigt die Entwicklungsstadien der Privatdelikte: Privatrache (Selbsthülfe), Privatstrafe, öffentliche Strafe. Einflüsse des griechischen Rechts sind unverkennbar, besonders in den zwölf Tafeln. Das *f.* erscheint als das wichtigste Vermögensdelikt; die späte Entwicklung der andern Vermögensdelikte, besonders des Betrugsdelikts (*actio doli, crimen stellionatus*), und das Bestreben, die Lücken der Gesetzgebung durch Anwendung der *actio furti* auszufüllen, führten die Jurisprudenz zu einer Überspannung des *f.*-Begriffs.

A. Begriff des Furtum. Sieht man zunächst von den Besonderheiten des *f. usus* (u. *f. possessionis* (s. u. 5) ganz ab, so ergibt sich, daß im allgemeinen als *fur* derjenige bezeichnet wird, *qui invito domino alienam rem contrectat* Gai. III 195. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 19. Paul. sent. II 31, 1 u. Dig. XVI 3, 29 pr. XLVII 2, 67, 1. Tryphon. Dig. XIII 1, 20. XXVI 7, 55, 1 L 16, 225. Vorbildlich war für die klassischen Juristen wohl die Definition des Sabinus (s. Gell. XI 18, 20): *qui alienam rem attrectavit, cum id invito domino facere iudicare deberet, furti tenetur.* Eine vollständige Definition gibt Paulus Dig. XLVII 2, 1, 3: *furtum est contrectatio rei fraudulosa lucri faciendi gratia vel ipsius rei vel etiam usus eius possessionisve.* Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Erfordernisse:

1. Objekt des *f.* ist eine fremde bewegliche Sache. Über den Fall des *f.* an eigener Sache

s. u. 5. Unbewegliche Sachen können nicht Gegenstand eines *f.* sein; die abweichende Ansicht des Sabinus, der sich auf Präjudizien berufen (Gell. XI 18, 13), konnte nicht durchdringen; Gai. II 51 und Dig. XLI 3. 38 bezeichnet die Ansicht des Sabinus bereits als *abolita, improbata sententia quorundam veterum*; es scheint aber doch, daß auch zu seiner Zeit und später einzelne Juristen noch für die Möglichkeit des *f.* an Immobilien eintraten, vgl. Ulp. Dig. XIII 3, 1, 1. XLIII 16, 1, 6. XLVII 2, 25 pr. (*plerique probant, fundi furti agi non posse*). Pompon. Dig. X 2, 47, 1. Papin. Dig. XX 5, 1. Celsus Dig. XLVII 2, 25, 1 (letzte Worte). Die auch in der Bezeichnung erscheinende ursprüngliche Beschränkung des *f.*-Begriffs auf Mobilien hängt mit der ursprünglichen Beschränkung des Privateigentums auf bewegliche Sachen zusammen. Ersatz für die fehlende Diebstahlsklage gewährten bei Immobilien im Falle gewaltsamer Besitzentziehung das *interdictum unde vi* und die *condictio*, s. Ulp. Dig. XIII 3, 2 und XLVII 2, 25, 1. Beweglich ist auch die durch die Diebstahlshandlung vom Grundstück getrennte, beweglich gemachte, Sache, Ulp. Dig. XLVII 2, 25, 2. Paul. Dig. XLVII 2, 26, 1. Neben den beweglichen Sachen werden als Objekte der Diebstahlshandlung auch freie Menschen erwähnt, Gai. III 199: *interdum etiam liberorum hominum furtum fit, veluti si quis liberorum nostrorum qui in potestate nostra sint sive etiam uxor quae in manu nostra sit sive etiam iudicatus vel auctoratus meus subreptus fuerit.* Zugelassen wird hier nur die *actio furti*, nicht die *condictio furtiva*, Paul. Dig. XLVII 2, 38. Die Gleichstellung dieser Personen mit Sachen erklärt sich daraus, daß sie wie diese der Gewalt des Hausherrn unterworfen waren, die auch in andern Beziehungen als sachenrechtliche Gewalt auftritt (*vindicatio, mancipatio*). Unmöglich ist ein Diebstahl an herrenlosen Sachen; nicht erforderlich ist dagegen, daß die Sache gerade dem Bestohlenen gehört, der Diebstahlsbegriff wird sogar dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Dieb selbst der Eigentümer ist (*f. rei suae*, s. u. 5).

2. Die Handlung des Täters muß in einer *contrectatio rei* bestehen. Damit wird eine körperliche Behandlung der Sache gefordert, *animo furtum non admittitur* (Paul. Dig. XLI 2, 3, 18); neben *contrectare* werden besonders noch folgende Bezeichnungen verwendet: *attrectare, surripere, subtrahere, amovere.* Gleichgültig ist, ob der Dieb die Sache erst in seinen Gewahrsam bringt oder bereits vor der Tat in seinem Gewahrsam hatte; der Begriff des *f.* umspannt also Diebstahl und Unterschlagung, in letzterem Fall wird besonders von *intercipere, intervertere* gesprochen. Beispiele für Unterschlagung: Sabinus bei Gell. XI 18, 13. Dig. XVII 2, 51 pr. Alfen. Dig. XIX 2, 31. Paul. Dig. XVI 3, 29 pr. XVII 1, 22, 7. XLI 2, 3, 18. Diocl. et Maxim. Cod. Iust. VI 2, 16. Mit der *contrectatio* ist das Delikt vollendet. Gleichgültig ist, ob die *contrectatio* mit Gewalt oder heimlich erfolgt, der Begriff des *f.* umfaßt beides, es genügt, daß die Handlung *invito domino* sich vollzieht. Erst gegen Ende der Republik wird in der Redeweise die heimliche Entziehung von der gewaltsamen getrennt; es hängt dies damit zusammen, daß Gesetzgebung (Ersitzungsverbot der *lex Iulia et Plautia*) und Edikte für die letztere besondere Bestimmungen treffen, so daß sich neben das Delikt des *f.* das besondere Delikt der *rapina* stellt. So finden sich schon gegen Ende der Republik die Juristen veranlaßt, zu betonen, daß die Clandestinität keine Voraussetzung des *f.* sei (s. Bericht des Gell. XI 18, 19). Die klassischen Juristen seit Iulian suchen die Verbindung zwischen *f.* und *rapina* dadurch wiederherzustellen, daß sie den Raub als qualifizierten Diebstahl betrachten, *raptor fur improbior* (Iulian. Dig. IV 2, 14, 12. XLVII 8, 2, 10. Gai. III 209). Dem Raub ist die Anwendung der Gewalt wesentlich, der Diebstahl kann sowohl gewaltsam wie heimlich begangen werden: *rapuisse — aliud furtum fecisse, quod vel clam fieri potest* (Paul. Dig. XII 2, 28, 5). Daraus erklärt sich der Versuch, *f.* etymologisch mit *furvus* in Verbindung zu bringen (s. o.), ebenso die Verwendung von *furtim, furtive* im Sinn von *clam*, s. Ulp. Dig. XLI 2, 6 pr. Paul. Dig. XLVII 7, 8, 1; vgl. zu diesen Fragen Mommsen Röm. Strafrecht 737ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 785ff. Pernice Ztschr. der Savigny-Stiftg. XVII 216ff. Die Jurisprudenz hat den Begriff der *contrectatio* festgehalten (vgl. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 19), aber erheblich ausgeweitet; *contrectatio* liegt überall vor, wo der Dieb durch seine Handlung *animo lucri faciendi* den Bestohlenen um eine Sache oder einen andern Vermögenswert bringt. Neben dem Wegnehmen (*amovere*) der Sachen werden erwähnt: wissentliche Annahme nicht geschuldeter Zahlungen und Eintreiben fremder Forderungen unter betrüglichen Angaben über die Legitimation, Scaev. Dig. XIII 1, 18. Ulp. XLVII 2, 43 pr. Papin. Dig. XLVII 2, 81, 5ff. Paul. Dig. XLVII 2, 67, 3. Diocl. u. Max. Cod. Iust. VI 2, 19; die Veräußerung einer fremden Sache durch den *malae fidei possessor*. Iavol. Dig. XLVII 2, 74. XLVI 3, 78. Iust. Inst. II 6, 3; die Durchstreichung und Zerstörung (ebenso auch die Entwendung) einer Schuldurkunde, wenn der Gläubiger dadurch um sein Geld kommt, weil er ohne das Beweisinstrument das Geld nicht eintreiben kann, Labeo (bei Ulp.) XLVII 2, 27, 3. 31, 1. Paul. II 31, 4. Dig. XLVII 2, 28. Pompon. (bei Ulp.) Dig. IX 2, 41, 1; dolose Verleihung falscher Maße (*maiora pondera*) an den Verkäufer, wenn dieser infolge falschen Maßes zu billig verkauft, Mela (bei Ulp.) XLVII 2, 52, 22. Es leuchtet ein, daß, zumal in den letzten Fällen, der Tatbestand sich weit von dem ursprünglichen Begriff der *contrectatio* entfernt; die Ausweitung des *f.*-Begriffs erklärt sich aus dem Bestreben der Gesetzgebung, mit der Diebstahlsklage die Lücken auszufüllen, die sich infolge der mangelhaften Entwicklung der Betrugsklage (*actio doli, crimen stellionatus*) ergaben; ein Fall von Verwendung der *actio furti* an Stelle der späteren *actio praescriptis verbis* Sabin. bei Ulp. Dig. XIX 5, 17, 5. Für die weite Ausdehnung des *f.*-Begriffs kommt auch die Unbestimmtheit des ursprünglichen Kondiktionenbegriffs in Betracht, s. u. D. Ein Korrektiv gegen maßlose Ausdehnung des Diebstahlsbegriffs auf alle Fälle vorsätzlicher Vermögensentziehung bildet das neu formulierte Requisit des *animus lucri faciendi* (s. u. 4).

3. Die *contrectatio* muß eine *contrectatio fraudulosa* sein; gefordert wird damit eine vorsätzliche Begehung, die Schuldform muß *dolus* sein, *culpa* genügt nicht. Infolgedessen muß der Täter *doli capax* sein, dies gilt auch für den Anstifter und Gehilfen, Gai. III 197. 208. Labeo bei Ulp. Dig. XLVII 2, 23. Pedius bei Ulp. Dig. XLVII 2, 50, 2. Ulp. Dig. XVII 2, 51 pr. XLVII 2, 46, 7. Paul. II 31, 1. So ist kein Diebstahl vorhanden, wenn der Dieb aus Rechtsirrtum oder aus faktischem Irrtum die Sache für die seinige oder für herrenlos hielt, oder wenn er glaubte, er handle mit Zustimmung des Berechtigten, Gai. III 197; anderseits liegt auch kein Diebstahl vor, wenn die Sache objektiv keine fremde war, während sie der Dieb als fremd ansah, oder wenn der Eigentümer mit der *contrectatio* einverstanden war, während der Dieb dies Einverständnis nicht kannte, Gai. III 197. 198. Ulp. Dig. XLVII 2, 43, 6. 10. 11. Proculus bei Pompon. Dig. XII 4, 15. Paul. sent. II 31, 27. Andere Formulierung und zum Teil andere Entscheidungen, mit stärkerer Betonung des subjektiven Moments und der Unsittlichkeit der Gesinnung, Sabin. bei Gell. XI 18, 21. Pompon. Dig. XLVII 2, 46, 8. Celsus Dig. XLVII 2, 43, 10. Wenn der Diebstahlsvorsatz auch mit *dolus malus vel fallacia* (Ulp. Dig. XVII 2, 51 pr.) bezeichnet wird, so wird mit dem letzteren Wort besonders auf die durch die *actio furti* gedeckten Betrugstatbestände verwiesen (s. o. 2 am Ende).

4. Der Diebstahl setzt gewinnsüchtige Absicht des Diebes, *animus lucri faciendi*, voraus. In die Definition scheint das Requisit erst von Paulus aufgenommen worden zu sein, der es aber selbst an anderer Stelle (in der kürzeren Definition in den Sententiae II 31, 1) nicht erwähnt. Anscheinend hat schon Sabinus (Gell. XI 18, 21) den Ausdruck verwendet, ohne die gewinnsüchtige Absicht von der diebischen, fraudulösen Absicht zu unterscheiden. Die Juristen nach Sabinus stellen das Requisit des *animus lucri faciendi* häufig auf, es dient ihnen insbesondere dazu, den Diebstahl gegen die Fälle abzugrenzen, in denen zwar der Verletzte einen Schaden erleidet, der Täter aber keinen Gewinn erzielt; daß der Vermögensvorteil dem Dieb verbleibt, ist nicht erforderlich; Diebstahl ist auch gegeben, wenn der Dieb die gestohlenen Sachen verschenkt oder unentgeltlich ausleiht, Sabinus bei Gell. XI 18, 21 und bei Ulp. Dig. XLVII 2, 43, 4. Paul. Dig. XXV 2, 21, 1. XLVII 2, 1, 3. XLVII 7, 8, 2. XLI 3, 4, 10. Pompon. Dig. XLVII 2, 44, 1. Gai. Dig. XLI 1, 9, 8. XLVII 2, 55, 1; vgl. noch Pernice Labeo² II 155. Ferrini Archiv. giurid. XLVII 424ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 784ff. Hitzig Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 317.

5. Neben dem *f. rei* erwähnt die Definition des Paulus noch ein *f. usus* und ein *f. possessionis*.

Furtum usus liegt vor, wenn der Dieb durch die Kontrektation nicht den Vorteil andauernden Behaltens, sondern nur den Vorteil vorübergehenden Gebrauches erreichen will. Regelmäßig handelt es sich hiebei um Fälle, wo der *fur* bereits im Einverständnis mit dem Eigentümer besitzt und nun die Sache gebraucht, wo ihm ein Gebrauchsrecht überhaupt nicht oder doch nur in geringerem Umfang, als er Gebrauch ausübt, zusteht. Derartige Gebrauchsanmaßungen werden schon von den republikanischen Juristen nach den Grundsätzen des *f.* behandelt, die Bezeichnung *f. usus* mag jünger sein, vgl. Brutus und Quintus Scaevola bei Gell. VI 15. Gai. III 196. Paul. sent. II 31, 29 und Dig. XVI 3, 29. Ulp. Dig. XIII 6, 5, 8. Pompon. Dig. XII 4, 15. *F. usus* kann auch gegeben sein, wenn der Dieb sich durch die Kontrektationshandlung erst zum Zwecke des Gebrauchs den Besitz verschafft (bestritten), s. Paul. Dig. XLVII 2, 83, 2. Ulp. Dig. XIII 6, 14. XLVII 2, 52, 20. Viel zweifelhafter ist, was unter *f. possessionis* verstanden werden soll; entscheidend kann nicht sein, daß der Dieb lediglich Besitz erwirbt, oder daß der Bestohlene notwendig Besitz gehabt haben muß, denn beides kann auch bei *f. rei* vorkommen. Während man früher das *f. possessionis* mit der Institutionenparaphrase des Theophilus auf die Unterschlagung (s. o. 2 bezog, beziehen es die Neueren auf die Fälle des *f. rei suae*. Im allgemeinen gilt der Satz *res nostrae furtum facere non possumus* (Paul. II 31, 21. Iul. Dig. XLVII 2, 60); ausnahmsweise wird aber ein *f. possessionis* an eigener Sache angenommen, wenn der nichtbesitzende Eigentümer, um sich das *commodum possessionis* zu verschaffen, die Sache demjenigen wegnimmt, der sie kraft eines dinglichen Rechtes oder als redlicher Besitzer oder als Forderungsberechtigte mit Retentionsbefugnis (z. B. Kommodatar mit Retentionsrecht wegen Impensen) besitzt; Hauptbeispiel: der Verpfänder nimmt die Sache dem Faustpfandgläubiger weg, vgl. Cass. bei Paul Dig. XLI 3, 4, 21. Gai. III 200. Paul. II 31, 19. 21 und Dig. XLVII 2, 15, 1. 20, 1. 88 Labeo Dig. XLI 3, 49. Ulp. Dig. XIII 7, 22 pr. XLVII 2, 19, 5. 6. 80. Iul. Dig. XLVII 2, 60. *F. possessionis* liegt wohl auch dann vor, wenn der Schuldner die noch in seinem Besitz und Eigentum stehende speziell verpfändete Sache gegen den Willen des Hypothekargläubigers veräußert, Iulian. Ulp. und Paul. Dig. XLVII 2, 19, 6. 67 pr. Allgemeiner Satz bei Paul. sent. II 31, 36: *qui rem suam furatur, ita demum furti actione non tenetur, si alteri ex hoc no noceatur.* Das *f. possessionis* ist jüngeren Datums; die ältern Definitionen des *f.* (*contrectatio rei alienae, contrectare invito domino*), die *lex Atinia* (s. u. E) über die Ersitzung von *res furtivae*, vielleicht auch die *actio onera aversi* (s. u.) operieren mit einem *f.*-Begriff, der das *f. rei suae* nicht mit umspannt, Cass. bei Paul. XLI 3, 4, 21. Paul. Dig. XLVII 2, 20, 1. Vgl. hierzu bes. Wächter in Weiskes Rechtslexikon u. Diebstahl III 361ff. Ferrini Archiv giurid. XLVII 423ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 784ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 968f.

6. In den Quellen begegnet mehrfach die Wendung *ope consilio furtum factum*; die Worte *ope consilio* werden heute meistens (anderer Ansicht Cohn) nicht auf den Täter (so Cohn), sondern auf den Gehilfen und auf den Anstifter bezogen. Daß die Worte in den zwölf Tafeln vorkamen, ist nicht nachgewiesen, ebensowenig, daß diese — abgesehen von der Bestimmung über das *f. conceptum* — überhaupt eine Bestimmung über Gehilfenschaft enthielten. Andrerseits gehört die ursprünglich durchaus asyndetisch auftretende Wortverbindung gewiß der ältesten Rechtssprache

n; die bei Cic. de nat. deor. III 74 erwähnte Formel stammt aus der Zeit des Legisaktionenprozesses und ist vorbildlich gewesen für die bei Gai. IV 37 erwähnte Formel des Formularprozesses. Wenn vielleicht in früherer Zeit (s. die Gegner des Labeo in Dig. L 16, 53, 2) unter *ope consilio* nur die materielle und subjektive Seite derselben Gehilfentätigkeit verstanden wurden, so trennen die klassischen Juristen seit Labeo die beiden Ausdrücke so, daß *ope* auf den Gehilfen, *consilio* auf den intellektuellen Urheber bezogen wird, s. Labeo Dig. L 16, 53, 2. Ulp. Dig. XLVII 2, 50. Anstifter und Gehilfen werden dem Täter als dem *f. faciens* gegenübergestellt (s. z. B. Gai. III 202. Ulp. Dig. XIII 1, 6. Paul. Dig. XLVII 2, 34); sie haften wegen des Diebstahls (*tenentur furti*), mit der Strafklage, herausgesetzt, daß in der Person des Täters eine *contrectatio* vorliegt, Lab. Dig. L 16, 53, 2. Ulp. Dig. XLVII 2, 36 pr. 52, 19; ist diese wegen persönlicher Verhältnisse des Täters nicht als *f.*, sondern als *delictum sui generis* zu werten, so haften Anstifter und Gehilfe doch nach den Grundsätzen des *f.*, Ulp. Dig. XLVII 2, 52 pr. Bestritten war die Frage, ob Anstiftung und Beihilfe auch dann vorliege, wenn die angeratene und unterstützte Handlung keine *contrectatio* war, aber durch nachträglich hinzutretende Umstände hinterher rechtlich zum *f.* wurde, s. Pompon. und Ulp. Dig. XLVII 2, 36 pr. Sabinus und die *antiqui* bei Gell. IX 2, 27, 21. Vgl. M. Cohn (Conrat) Beiträge z. röm. Recht II 1ff. Lenel Edictum perpetuum 260ff. Pernice Labeo² II 142. Cuq Instit. jurid. I 342ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 786ff.

7. Besondere Bestimmungen gelten für den Sklavendiebstahl. Wegnahme fremder Sklaven wird als *f.* und gleichzeitig als *plagium* nach der *lex Fabia de plagiariis* bestraft, s. Art. Plagium und vorläufig Mommsen Röm. Strafr. 780ff. Wenn ein Sklave dem Herrn durchbrennt (*servus fugitivus*), wird er dadurch (s. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. VI 1, 1) *res furtiva* im Sinne des Ersitzungsgebots (s. u.), er haftet aber nicht mit der *actio furti*; wer ihm zur Flucht geraten hat (*sollicitator*), kann infolgedessen auch nicht wegen Anstiftung zu einem *f.* haften; der Dritte, der den flüchtigen Sklaven aufnimmt und vor dem Herrn versteckt, macht sich des *f.* schuldig (*qui fugitivum celat, fur est*), in diesem Fall haftet ihm auch der Ratgeber. Verleitung zur Flucht, wie Aufnahme des flüchtigen Sklaven fallen jedenfalls unter die Strafbestimmungen der *lex Fabia* (s. o.). Vgl. Plagium, Lex Fabia, Deceptor; sodann Cicero pro Rab. ad pop. 8. Collistrat. Dig. XLVIII 15, 6, 2. Ulp. Dig. XI 4 (11), 2. XLVII 2, 36. 48, 1 und Coll. XIV 3, 5. Paul. sent. II 31, 33 und Coll. XIV 2, 1. Marcian. Dig. XLVII 2, 63. Constant. Cod. Iust. VI 1, 4-6. In der Kaiserzeit werden zahlreiche Bestimmungen erlassen, die im besonderen die Beteiligung polizeilicher Organe bei dem Aufspüren und Einfangen flüchtiger Sklaven regeln, vgl. Dig. XI 4.

B. Actio furti (die Privatstrafklage). Sie muß unterschieden werden 1. das Recht der Zwölf Tafeln, 2. das Recht des praetorischen Edikts, 3. das Recht der Kaiserzeit.

1. Die zwölf Tafeln enthielten neben einigen Rechtssätzen über besondere Arten des *f.* auch mehrere allgemeine Bestimmungen über das *f.* Inwieweit diese Bestimmungen Neuschöpfung oder Feststellung bereits geltenden Rechts enthalten, läßt sich nicht mit genügender Sicherheit ermitteln; da bezüglich einer Bestimmung (Behandlung des *f. necmanifestum, poena dupli*) die Anlehnung an Solonisches Recht als sicher gelten darf, ist die Vermutung gerechtfertigt, daß auch in andern Punkten griechisches Recht vorbildlich gewesen ist. Betreffs Regelung des Diebstahls im griechischen Recht vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Prozess I 275ff. 451ff. II 633ff. Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 449ff. Dareste La science du droit en Grèce 88. 150ff. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 222ff. Schulin Röm. Rechtsgesch. 320ff.

a) Die zwölf Tafeln unterscheiden prinzipiell *f. manifestum* und *f. necmanifestum*; *f. manifestum* wird ursprünglich nur dann angenommen, wenn der Dieb auf der Tat ertappt wird (*deprehenditur dum furtum fit*), vgl. Sabin. bei Gell. XI 18, 4. Gai. III 184. Pompon. Dig. XLVII 2, 7, bei den klassischen Juristen zeigt sich (seit Sabinus?) die Tendenz, den Begriff auszudehnen auf den Fall, wo der Dieb nach der Tat, aber noch mit der gestohlenen Sache vor der Bergung der letzteren ertappt wird (*deprehendi cum furto*); man nahm an, daß erst mit der Bergung *finis faciendi* erreicht sei, Sabin. bei Gell. XI 18, 11. Cass. und Ulp. Dig. XLVII 2, 5. Iul. und Ulp. Dig. XLVII 2, 3, 2. Celsus Dig. XLVII 2, 7, 2. Paul. sent. II 31, 2. Bericht über verschiedene Theorien Gai. III 184. Die Schwankungen erklären sich daraus, daß die ältere Zeit wegen der Schwere der Strafe (Kapitalstrafe) mehr Bedenken tragen mußte, den Begriff des *f. manifestum* auszudehnen, als die spätere Zeit mit ihrer leichteren Strafe (Geldstrafe). Nicht erforderlich ist, daß der *fur manifestus* gerade vom Bestohlenen selbst ertappt wird, Paul. Dig. XXII 1, 24, 2. Ulp. Dig. XLVII 2, 3, 1. 7, 3; andrerseits genügt auch nicht ein inaktives Zusehen des Bestohlenen bei der Tat, Ulp. Dig. XLVII 2, 7, 1. Die rechtliche Behandlung des *f. manifestum* steht im Zeichen der Privatrache, Selbsthilfe, die des *f. necmanifestum* im Zeichen der Privatstrafe; für den letzteren Fall, nicht für den ersteren, hat das Gesetz den Preis fixiert, um den sich der Bestohlene die Rache abkaufen lassen muß; nur das *f. necmanifestum*, nicht das *f. manifestum*, verträgt eine Abstufung der Strafe nach dem Wert der gestohlenen Sache. Die strengere Ahndung des *f. manifestum* erklärt sich aus der Evidenz der Schuld des Diebes und der damit gegebenen größeren Entrüstung des Bestohlenen. Ob die gesetzliche Regelung der *poena furti necmanifesti* die Abschwächung eines ursprünglich auch hier zugestandenen Racherechts oder umgekehrt die erste Verleihung einer bisher in solchen Fällen überhaupt nicht gewährten Rechtshilfe bedeutet, läßt sich nicht ermitteln; meist wird ohne hinlängliche Begründung ohne weiteres das erste angenommen, es ist aber im besonderen nicht nachgewiesen, daß das Tötungsrecht jemals auch bei *f. necmanifestum* gegolten habe. Zu der prinzipiellen Unterscheidung von *f. manifestum* und *f. necmanifestum* vgl. Handjery Observationes

de furtis pro diversitate probationum varie punitis (1857). Jhering Geist d. röm. Rechts I[5] 128. Voigt Zwölf Tafeln II 559ff. Gulli Archiv. giurid. XXV 46ff. v. Bar Handb. d. deutsch. Strafr. I 10ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 775ff. Cuq Institutions juridiques I 341. Pernice Labeo[2] II 1, 79. Mommsen Röm. Strafrecht 750.

b) Bezüglich des *f. manifestum* bestimmen die zwölf Tafeln: wird der Dieb zur Nachtzeit auf der Tat betroffen (*si nox furtum faxit*) oder wehrt er sich, zur Tageszeit betroffen, mit der Waffe (*telum*) gegen die Ergreifung, so darf ihn der Bestohlene töten; er soll aber in diesem Fall rufen (*endo plorato*) und dadurch Personen heranziehen, die später die Rechtmäßigkeit der Tötung bezeugen können. Gell. XI 18, 7. XX 1, 8. Cic. pro Tull. 52. Paul. V 23, 9. Gai. Dig. IX 2, 4, 1. XLVII 2, 55, 2. Ulp. Collat. VII 3, 2. Die Tötung unter diesen Voraussetzungen ist rechtmäßige Tötung (*iure caesus esto*). Daß das Tötungsrecht auch dritten Deprehendenten zugestanden habe, ist nicht nachgewiesen und paßt nicht zum Grundgedanken dieses singulären Tötungsrechts. Dieser Grundgedanke ist Privatrache, Selbsthilfe; nicht erforderlich ist, daß die Voraussetzungen der Notwehr vorliegen (anders später, s. u. 3). Über dieses Tötungsrecht der zwölf Tafeln und analoge Bestimmungen anderer Rechte, besonders des griechischen Rechts, vgl. Voigt Zwölf Tafeln II 560. Jhering Geist des römischen Rechts I[5] 130ff. Pernice Labeo[2] II 1, 78ff. Brunnenmeister Tötungsverbrechen im altröm. Recht 141ff. v. Seeger Abhdlg. a. d. Strafrecht 219ff. Löffler Schuldformen I 59ff. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht IX 20ff.

Liegen die besonderen Voraussetzungen des Tötungsrechts nicht vor oder macht der Bestohlene davon keinen Gebrauch, so wird der *fur manifestus*, wenn er Sklave ist, körperlich gezüchtigt (*verberatio*) und vom Tarpeischen Felsen gestürzt; ist er eine freie Person, so wird er ebenfalls körperlich gezüchtigt und dem Bestohlenen zugesprochen (*addicitur*), *inpuberes* sollen *praetoris arbitratu* körperlich gezüchtigt werden, gleichzeitig soll der Schaden gedeckt werden, Gell. XI 18, 8. XX 1, 7. XVIII 11, 8. Gai. III 189.

Das Vorgehen gegen den Dieb ist Vollziehung einer kapitalen Privatstrafe (*capitale crimen* bei Serv. Aen. VIII 205); neben dem Dieb wird dem Bestohlenen auch die gestohlene Sache zugesprochen, Paul. sent. II 31, 13; ob die *addictio* des freien Diebs diesen zum *servus* oder zum *adiudicatus* des Bestohlenen mache, war unter den *veteres* bestritten, Gai. III 189; die strengere Ansicht, die auch Gell. XX 1, 7 vertritt, hat mehr innere Gründe für sich, s. Mommsen Strafrecht 751. Girard Manuel de droit romain[3] 403 (nimmt eine geschichtliche Entwicklung an). Die Geltendmachung der kapitalen Privatstrafe wird ausgeschlossen, wenn sich der Bestohlene mit dem *fur manifestus* vergleicht (*pacisci*) und so auf die Strafverfolgung, sei es gegen Entgelt oder ohne solches, verzichtet, Ulp. Dig. II 14, 7, 14. Paul. ebd. 17, 1; ein Betrag, gegen dessen Entrichtung der Kläger verzichten muß, ist nicht vorgesehen. Über das Verfahren sind wir nur mangelhaft unterrichtet; der Vergleich mit dem griechischen Recht macht wahrscheinlich, daß das Verfahren ein schleuniges war, der Kläger brachte wohl, begleitet von den aufgerufenen Zeugen, den Dieb und die gestohlene Sache vor den Magistrat (*ἀπάγειν*), der nun selbst die *verberatio* vornehmen läßt und die *addictio* vollzieht; regelmäßig fand das Verfahren damit sein Ende; vgl. auch Pompon. Dig. XII 4, 15. Zu einer Verweisung vor den Geschworenen mußte es nur dann kommen, wenn der Sachverhalt nicht liquid war, wenn der Beklagte das Vorliegen eines *furtum manifestum* leugnete, oder wenn er ein die Strafverfolgung ausschließendes *pactum* geltend machte; vgl. (abweichend, besonders in der Frage, wer die *addictio* vollzieht) Mommsen Strafr. 751. Voigt Zwölf Tafeln II 561. Cuq Instit. jurid. I 342. Girard Manuel de droit romain[3] 403. Hitzig Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 322.

c) Für das *f. necmanifestum* sahen die zwölf Tafeln eine Geldstrafe vor, *poena dupli*, Gai. III 190. Gell. XI 18, 15; vorbildlich war wahrscheinlich die athenische Gesetzgebung, die auch von Gellius erwähnt wird. Die Strafe ist Privatstrafe; sie fällt an den Verletzten; sie ist ein gesetzlich fixiertes Lösegeld, durch dessen Entrichtung der Dieb sich von jeder Ausübung der Rache durch den Bestohlenen befreit. Der Gesetzestext bezeichnete die Klage des Bestohlenen als *adorare furto* und sprach wahrscheinlich von *pro fure damnum decidere*, diese Wendung begegnet noch in der Formel bei Gai. IV 37. 45; die klassischen Juristen brauchen sie sowohl von Angeklagten (dies die Regel) als vom Ankläger, vgl. Ulp. Dig. IV 4, 9, 2. XIII 1, 7 pr. XLVII 2, 46, 5. Paul. Dig. XLVII 2, 42, 1. Diocl. et Max. Cod. Iust. VI 2, 13. *Poena dupli* und *pro fure damnum decidere* sind nicht identisch; die Quellen reden nirgends von *pro fure damnum duplione decidere*, sondern stellen *pro fure damnum decidere* und *actionem dupli pati* einander gegenüber, Ulp. Dig. IV 4, 9, 2. Das Verfahren erstrebt zunächst einen Vergleich; kommt es dazu, so fällt das weitere Verfahren weg; kommt er nicht dazu, so wird ein Gericht angeordnet, das nach Prüfung der faktischen Voraussetzungen den Wert schätzt und auf den doppelten Wert verurteilt. Der Vergleichsvorschlag wird vom Ankläger gemacht; der Praetor lädt den Angeklagten ein, diesen Vorschlag anzunehmen (*praetor praedato pacisci iubet*), ansonst er die Frage an den Richter verweisen werde; es scheint auch die Decisionssumme als *taxatio* in die Formel (Anweisung an den Richter) aufgenommen zu werden; auf ein solches Verfahren (es wird mit der *confessio in iure* verglichen) weisen meines Erachtens hin Ulp. Dig. III 2, 6, 3. IV 4, 9, 2. Die Leistung des Doppelten hat Strafcharakter, sie wird durch Herausgabe der gestohlenen Sache nicht abgewendet; der Bestohlene hat neben der *actio furti* die *rei vindicatio*; in Fällen, wo die letztere nicht mehr (wegen Untergangs der Sache) oder überhaupt nicht möglich (ursprünglicher Ausschluß der *rei vindicatio* bei *res necmancipi*) ist, ist die *actio furti* das einzige Hilfsmittel des Bestohlenen. Mit der *decisio* ist nicht identisch das *pactum*; *pactum* ist der weitere Begriff, es kann auch außerhalb des Prozesses, auch ohne Entgelt vorkommen.

d) Neben *f. manifestum* und *f. necmanifestum*

stum erwähnt Gell. XI 18, 9 (vgl. XVI 10, 8) ch ein *f. per lancem liciumque conceptum*, das e zwölf Tafeln *proinde ac si manifestum foret* strafen; ähnlich Gai. III 192ff. Es handelt ch dabei um eine feierliche Haussuchung, die r Bestohlene selbst vornimmt; vor der Haus- chung muß er genau angeben, was er sucht, aul. sent. II 31, 22. Plaut. Poen. 761ff. Die gentliche Haussuchung muß er nackt, nur mit nem Schurz bekleidet, und eine Schüssel (*lanx*) ltend, vornehmen. Einen Eid des Beklagten, ß er die gesuchte Sache nicht verborgen halte, wähnt Macrob. Sat. I 6, 30. Ähnliche Bestim- ungen über Form und die Wirkung der erfolg- ichen Haussuchung, besonders über das Kostüm s Suchenden haben sich in andern Rechten eutsches, nordisches, griechisches, slavisches usw.) funden; auf die Erklärung der Erscheinung an h und ihrer Verbreitung ist viel Scharfsinn, er auch viel Phantasie verwendet worden; wahr- heinlich liegen praktische Erwägungen, nicht krale Vorstellungen zu Grunde; daß, wer im sitz der gestohlenen Sache gefunden wird und ese nicht herausgegeben hat, als Dieb behandelt rd, hängt mit der mangelhaften Behandlung s Schuldmoments im älteren Recht zusammen. Verschiedene Ansichten über *f. lance licio nceptum*: Vangerow De furto concepto ex lege I tabularum 1845. Voigt XII Tafeln II 573. rüger Ztschr. d. Savigny-Stiftg. V 219. Cuq stitutions juridiques I 343ff. Esmein Mélanges istoire du droit 237ff. Gerard Manuel[3] 403. arlowa Röm. Rechtsgesch. II 777. Pernice schr. d. Savigny-Stiftg. XVII 182. Mommsen m. Strafrecht 748 und außerdem Jhering Vor- sch. der Indoeuropäer 14ff. Leist Graecoital. chtsgeschichte 247. Dareste Etud. d'hist. du oit 300. Sohm Prozess der Lex Salica 85. imm Deutsche Rechtsaltertümer 639ff. Neben n *f. lance et licio conceptum* erwähnen die ellen auch ein einfaches *f. conceptum*, das h in Voraussetzungen und Wirkungen vom *f. nce et licio* unterscheidet; die Haussuchung olgt einfach vor Zeugen; wird dabei gefunden, haftet derjenige, bei dem gefunden wird, ob selbst der Dieb ist oder nicht, auf das Drei- he (*actio furti concepti*), er erhält aber, wenn nicht der Dieb ist, seinerseits in demselben trag (als Regreßklage) eine *actio furti oblati* gen denjenigen, der ihm die Sache zugetragen 5; die Sache muß er dem Bestohlenen heraus- ben; vgl. Gai. III 186. IV 173. Paul. sent. II 3—5. Gell. XI 18, 12. 13. Gai. III 191 führt ch diese beiden Klagen auf die zwölf Tafeln rück; hiernach kennt dieses Gesetz zwei nach rm und Rechtsfolgen verschiedene Arten der ussuchung. Dies wird auch heute mehrfach B. Vangerow, Voigt, Girard) angenom- n. Andere weisen die *actio furti concepti* auf Dreifache erst dem Praetor zu (Mommsen, üger). Die erstere Annahme stimmt schlecht der juristischen Ökonomie der ältesten Zeit und rsieht, daß in anderen Rechten auch zu der ussuchung *lance et licio* Zeugen zugezogen rden. Die andere Annahme (*actio furti con- ti* auf das *triplum* eine Schöpfung des Prae- rs) steht im Widerspruch zu Gai. III 191 und il auch zu Gell. XI 18, 12 (*accepta ex egre- giis veterum moribus*) und verträgt sich überdies schlecht mit der Annahme, daß das *f. oblatum* eine Schöpfung der zwölf Tafeln sei. Das Verhältnis der einschlägigen Klagen ist wohl folgendes: die zwölf Tafeln kennen nur eine Form der Haussuchung, die feierliche, alt überlieferte, *lance et licio*, und nur eine Wirkung der erfolgreichen Haussuchung, die Behandlung als *fur manifestus*; als man später (vor der Regelung im Edikt) zur Einsicht gelangte, daß die bloße Präsenz einer fremden Sache im Hause einer Person noch keinen Beweis der Schuld des letzteren ergeben könne, und als man gleichzeitig aus dieser Erwägung dem mit der Sache Betroffenen die Regreßklage gegen den Zuschiebenden gewähren wollte, mußte man an die Haussuchung eine andere Wirkung knüpfen, d. h. eine solche, die einen Regreß überhaupt möglich macht; deswegen gewährte man jetzt dem Bestohlenen einfach eine *actio* auf einen Geldbetrag (*triplum*) und beschränkte die strenge Haftung (*f. manifestum*) auf die Fälle offensichtlicher Schuld und Renitenz, d. h. auf den Fall der Verweigerung der rechtmäßig angebotenen Haussuchung und auf den Fall der Verweigerung der Herausgabe der konzipierten Sache. Gab der Beklagte heraus, so kam er mit einer Geldstrafe des Dreifachen davon (Paul. sent. II 31, 14) und erhielt in demselben Betrag eine Regreßklage gegen den Offerenten. Dieser Abschwächung der Wirkung scheint die Vereinfachung der Form der Haussuchung gefolgt zu sein. So erklärt sich auch die Regelung der einzelnen Fälle im praetorischen Edikt, s. u. Daß nicht erst dieses, sondern bereits das Zivilrecht eine ganze Reihe von Fällen unterschied, ergibt Gell. XI 18, 12 deutlich.

e) *Actio furti noxalis.* Auf die zwölf Tafeln wird von Gai. IV 76 auch die *actio furti noxalis* (s. Art. Noxa und vorläufig Art. Delictum a. E.) zurückgeführt. Diese kann sich nur auf das *f. necmanifestum* der Gewaltunterworfenen beziehen, da nur für dieses ein gesetzliches Lösegeld (*duplum*) bestimmt ist, das hier der Gewalthaber für den Gewaltunterworfenen zahlt. Bei dem *f. manifestum* richtet sich die Privatrache (s. o. b) direkt gegen den Gewaltunterworfenen; der Gewalthaber entgeht dieser Wirkung (Verlust) nur, wenn es ihm gelingt, sich mit dem Bestohlenen über eine Abfindungssumme zu verständigen (*pacisci*), die er für das Delikt des Gewaltunterworfenen als Lösegeld zahlt, gerade so wie bei Selbstbegehung für das eigene Delikt. Einen Mittelweg zeigt die Behandlung des *impubes fur manifestus*, wenn die einschlägige Bestimmung (Gell. XI 18, 8, s. o. b) auf eine gewaltunterworfene freie Person zu beziehen ist.

2. Das praetorische Edikt hat in erster Linie die Kapitalstrafe für das *f. manifestum* ersetzt durch eine Geldstrafe, *poena quadrupli*; auf denselben Betrag, wie diese *actio furti manifesti*, gehen auch die *actio furti prohibiti* (*adversus eum qui furtum quaerere volentem prohibuerit*) und die *actio furti non exhibiti* (*adversus eum qui rem apud se quaesitam et inventam non exhibuit*), beide Überreste der ursprünglichen Gleichstellung von *f. manifestum* und *f. lance et licio conceptum* (s. o. 1d). Diese neuen praetorischen Klagen sind erst nach der *lex Aebutia* entstanden; sie sind *actiones honorariae* (*ex pro-*

pria praetoris iurisdictione pendent), werden aber wegen ihrer Anlehnung an die zwölf Tafeln in mehrfacher Beziehung wie *actiones legitimae* behandelt (Gai. IV 111).

Die Strafe des Doppelten bei *f. necmanifestum* und die Strafe des Dreifachen bei *f. conceptum* und bei *f. oblatum* behält der Praetor bei. Für einige besondere Fälle sind Spezialedikte und Formeln aufgestellt. Vgl. im allgemeinen über die einschlägigen Reformen des Edikts Gai. III 189ff. Gell. XI 18, 10ff. Paul. sent. II 31, 1—5. Iust. Inst. IV 1, 4 und Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1322ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 966ff. Girard Manuel de droit romain[3] 404ff.

Der gleichartigen Bestrafung (Geldstrafe) der einzelnen *furta* entspricht im praetorischen Recht auch die gleichartige prozessualische Behandlung. Die *actio furti* ist eine *actio famosa*, s. Art. Infamia. Die Infamie trifft denjenigen, der *furti suo nomine condemnatus pactusve est*, Iul. Dig. III 2, 1. Ulp. Dig. III 2, 6. Macer Dig. XLVIII 1, 7. Gai. IV 182 und Dig. XXV 2, 2. Paul. sent. II 31, 15. Iust. Inst. IV 16, 2. Lex Iul. municip. 110ff. Eid des Beklagten (*furtum se non fecisse*) und Eid des Klägers (*f. factum esse*) werden erwähnt, wohl nur als *iusiurandum voluntarium* (s. Art. Iusiurandum), Ulp. Dig. III 2, 6, 4. XII 2, 13, 2. XLVII 2, 52, 27. Pompon. bei Paul. Dig. XII 2, 28, 9; für die Annahme eines irreferiblen *iusiurandum necessarium* ergibt Paul. XXV 2, 12 keinen genügenden Anhaltspunkt; vgl. Demelius Schiedseid und Beweiseid 64. Von der Formel der *actio furti necmanifesti* ist bei Gai. IV 37 die *intentio* überliefert; die *condemnatio* scheint eine *taxatio* enthalten zu haben, Ulp. Dig. L 16, 192. Iavol. Dig. XII 3, 9. Vermutungen über die Bedeutung dieser *taxatio* bei Lenel Edictum perpetuum 263ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 974. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1324. Hitzig Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 326.

Die *actio furti* erscheint den klassischen Juristen als reine Strafklage, *poenam tantum persequitur*; vor der Ausbildung der *condictio furtiva* (s. unter C) kam ihr praktisch auch eine Ersatzfunktion in denjenigen Fällen zu, wo die Sache selbst mit der *rei vindicatio* nicht erhältlich war. Die Klage steht denjenigen zu, *cuius interest, rem non surripi, rem salvam esse*, Gai. III 203. Ulp. Dig. XLVII 2, 10. Paul. sent. II 31, 4. Pomponius und die von ihm zitierten republikanischen Juristen Dig. XLVII 2, 77.

Solches Interesse ist nicht nur bei dem Eigentümer der Sache vorhanden, sondern auch bei andern dinglich Berechtigten, bei dem redlichen Besitzer; auch bei dem Forderungsberechtigten, wenn dieser eine fremde Sache *alieno nomine* detiniert und seinem Gegenkontrahenten unbedingt für die Rückgabe der Sache einstehen muß; Allgemeines und einzelne Fälle s. Gai. III 203—207. Ulp. Dig. VII 1, 12, 5. XLVII 2, 10. 12. 14. 52, 10. Mela bei Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 18. Paul. sent. II 31, 17. 19. 30 und Dig. XLVII 2, 15, 1. 20, 1. 87. Das Interesse muß ein berechtigtes sein, Pomp. Dig. XLVII 2, 76, 1. Paul. Dig. XLVII 2, 11. Die Klage geht immer auf Geld; die zu multiplizierende Größe ist regelmäßig der Sachwert, *verum rei pretium* (*corpus aestimatur*), ausnahmsweise, besonders wenn eine dritte Person (nicht der Eigentümer) klagt, das eigene Interesse des Klägers (*utilitas aestimatur*); Allgemeines und einzelne Fälle (besonders Diebstahl von Urkunden) s. Ulp. Dig. XLVII 2, 27. 46, 4. 50 pr. Paul. sent. II 31, 32 und Dig. XLVII 2, 32. Cels. Dig. XLVII 2, 68, 1. Iavol. Dig. XLVII 2, 75. Die Klage ist auf der aktiven Seite vererblich, auf der passiven nicht, Paul. sent. II 31, 6. Ulp. Dig. XLVII 1, 1; vgl. aber betreffs des ersteren Punkts die Bedenken der republikanischen Juristen bei Cic. ad fam. VII 22, bezüglich des zweiten die einschlägigen allgemeinen Bemerkungen über die Deliktsobligationen unter Actio (poenalis) und Delictum. Die Noxalklage findet jetzt auch im Falle des *f. manifestum* Anwendung.

Das Edikt enthielt überdies im Titel *de furtis* (vgl. Ulp. Dig. L 16, 195, 3) zwei besondere Bestimmungen über die Noxalklage. Die erste Bestimmung bezieht sich auf den Fall *si familiae furtum fecisse dicatur* und sieht vor, daß der Herr, wenn seine Sklaven oder einzelne seiner Sklaven ohne sein Wissen stehlen, sich von jeder Haftung befreit, wenn er dem Bestohlenen denjenigen Betrag entrichtet, den dieser erhielte, wenn ein Freier die Tat begangen hätte (*si unus liber furtum fecisset*); in diesen Betrag ist sowohl die Strafsumme als die Ersatzsumme einzurechnen; die Bestimmung scheint noch aus republikanischer Zeit zu stammen, vgl. Dig. XLVII 6. Paul. Dig. IX 4, 31. Die zweite Bestimmung, wohl ein Anhang zur ersten, betrifft den besonderen Fall, *si familia publicanorum* (Zollpächter) *furtum fecisse dicatur*; das Besondere dieses Edikts (nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Publicanenedikt bei Ulp. Dig. XXXIX 4, 1) besteht in einer Verschärfung der Haftung: der Beklagte verwirkt das Recht der *noxae datio*, wenn er nicht die vom Bestohlenen zum Zweck der Identifizierung verlangte Exhibition der lebenden Sklaven vornimmt, vgl. Ulp. Dig. XXXIX 4, 12, 1 und Dig. L 16, 195, 3. Beide Bestimmungen standen auch im Provinzialedikt, Gai. Dig. IX 2, 32. XXXIX 4, 13. Vgl. zu beiden Bestimmungen Lenel Edictum perpetuum 267ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 35ff. 1327ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 991ff. Mommsen Röm. Strafrecht 103. 747. Eine weitere Ediktsbestimmung bezog sich auf den Fall des *servus testamento manumissus*, der Nachlaßsachen vor Antritt des Erben beseitigt, tit. Dig. XLVII 4, vgl. Lenel 266. Karlowa II 1326ff. Weitere besondere Fälle s. unter Abschn. F.

3. Die Gesetzgebung der Kaiserzeit hat an der durch das Edikt gegebenen Regelung der *actio furti* wenig mehr geändert; die Unterscheidung *f. manifestum-quadruplum*, *f. necmanifestum-duplum* bleibt bestehen und gilt noch im Iustinianischen Recht, Ulp. Dig. IV 4, 9, 2. XLVII 2, 50 pr. Gai. Dig. XLVII 2, 55, 3. Paul. Coll. XI 6, 1. Das Tötungsrecht gegenüber dem *fur manifestus* (Nachtzeit, Verteidigung mit Waffen) wird eingeschränkt; die Bestimmung der zwölf Tafeln wird jetzt so verstanden, daß die Voraussetzungen der Notwehr gefordert werden, Ulp. Coll. VII 3, 2 und Dig. XLVIII 8, 9. Paul. Coll. VII 2, 1, s. Pernice Labeo II[2] 81ff. und Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafr. IX 24ff. Begehung bei

achtzeit und Waffengebrauch gelten sonst nur ch als Qualifikationsgründe, Ulp. Dig. XLVII 7, 1 und Coll. VII 4, 1; *furti faciendi causa um telo ambulare* fällt überdies unter die *lex ornelia de sicariis*, Marcian. Dig. XLVIII 8, 1 . Paul. sent. V 23, 1. Neben die alte private aussuchung tritt, zunächst für das Aufsuchen ichtiger Sklaven, eine Haussuchung der Behlenen unter Mitwirkung polizeilicher Organe, lp. Dig. XI 4, 1, 2 (*lex Fabia*). XI 4, 3, vgl. auch laut. Merc. 663ff.; mit der Ausbildung einer Hauschung verschwindet die *actio furti concepti*; s Iustinianische Recht kennt sie nicht mehr.

C. Condictio furtiva (die Ersatzklage). eben der *actio furti* wird in den Quellen als eite Klage aus dem Tatbestand des *f.* erwähnt: e *condictio ex furtiva causa*, später auch *conctio furtiva* genannt. Während die *actio furti* s *actio poenalis* nur auf Strafe geht, ist die *ndictio* durchaus Ersatzklage; mit ihr will der stohlene *rem persequi*, *recipere*, Gai. Dig. LVII 2, 55, 3. Paul. Dig. XVII 2, 50. Ulp. g. XI 3, 11, 2. XIII 1, 7, 1. Der Ausdruck *furti eri*, *furti agere* wird im strengeren Sprachbrauch für die *actio furti* reserviert und dem *ndictione teneri*, *condicere* gegenübergestellt, ai. Dig. XLVII 2, 55, 3. Ulp. Dig. XIX 5. 17, und XVI 2, 10, 2, wie wohl auch die *condictio rtiva* als *actio* bezeichnet wird (Gai. IV 4). Die lage steht nur dem bestohlenen Eigentümer zu, p. Dig. VII 1, 12, 5. XIII 1, 1 und 10, 2. LVII 2, 14, 16; er verliert die Klage, wenn nach dem Diebstahl *suo facto dominium mittit*, z. B. durch Veräußerung oder Freilasng, Ulp. Dig. XIII 1, 10, 2. 12 pr. Die Klage ht nur gegen den Dieb selbst und gegen ssen Erben, nicht auch gegen Anstifter und ehilfen, Paul. Dig. XIII 1, 5. Ulp. Dig. LVII 1, 1 pr. XII 2, 13, 2. Da die Klage Ertz-, nicht Straffunktion hat, geht sie auch gegen n Erben des *fur*, Paul. XIII 1, 5. Ulp. Dig. I 2, 13, 2. XIII 1, 7, 2; sie kann auch angellt werden, nachdem der Bestohlene die Strafmme erhalten oder sich bezüglich dieser mit m Dieb verglichen hat, Ulp. Dig. XIII 1, 7 pr.; r Dieb haftet hier *extra poenam*, Gai. IV 4.

Die Klage geht auf Herausgabe, bezw. auf rsatz; dieser ist auch dann zu leisten, wenn ohne rschulden des Diebes, *casu*, die Sache bei diesem tergegangen ist; es gilt der Satz *fur semper mora esse videtur*, Ulp. XIII 1, 7, 2. 8, 1. yph. XIII 1, 20; hat der Dieb die gestohlene che verarbeitet, so kann das Arbeitsresultat ndiziert werden, eine Entschädigung für die beit erhält der Dieb nicht, Paul. Dig. XIII 13. Gai. II 79. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 14. ertsteigerung nach dem Diebstahl kommt dem stohlenen zu gut, Tryphon. Dig. XXV 2, 29. p. Dig. XIII 1, 8, 1. Die *condictio* ist gerade olge dieser Rechtssätze für den bestohlenen gentümer günstiger als die ihm auch zustehende *vindicatio*.

Die *condictio* steht dem bestohlenen Eigenner nicht zu, wenn er die gestohlene Sache eits wieder erhalten hat (*recepta re*), auf Grund es durchgeführten Eigentumsstreits, Pomp. Dig. LVII 2, 9, 1. Gai. Dig. XLVII 2, 55, 3, oder olge erlaubter Wegnahme der Sache bei *manifestum f.* (Ulp. Dig. XIII 1, 10 pr.) oder infolge freiwilliger Herausgabe seitens des Diebes (Ulp. Dig. XIII 1, 8); anders bei der *actio poenalis*, Ulp. XLVII 2, 48 pr. Über das Verhältnis von *rei vindicatio* und nachfolgender *condictio furtiva* vgl. bes. Pomp. Dig. XLVII 2, 9, 1.

Der zu vergütende Schade ist der einfache Schade, eine Vervielfältigung tritt nicht ein; daraus ergibt sich, daß im normalen Fall der Bestohlene das Dreifache erhält, das *duplum* (*f. necmanifestum*) als Strafe, dazu das *simplum* als Ersatz. Iul. Dig. XLVII 6, 2.

Alter und Herkunft der *condictio* sind bestritten; jedenfalls gehört die Klage noch der republikanischen Epoche an; Sabinus und spätere Juristen erwähnen einschlägige Streitfragen, die schon von den *veteres* behandelt worden seien, Sab. (Ulp.) Dig. XII 5, 6. Tryphon. Dig. XIII 1, 20. Fulcinius (Paul.) Dig. XIII 1, 13; Q. Mucius kennt die *condictio furtiva* im Fall der *f. usus* Pomp. Dig. XIII 1, 16. Allem Anschein nach stammt die Klage aus einer Zeit, wo verschiedene andere Klagen, mit denen sie später konkurriert, noch nicht existierten, so daß sie Ersatz für diese fehlenden Klagen bildete. Mommsen (Strafrecht 757ff.) bringt das Aufkommen der *actio condictio furtiva* in Zusammenhang mit dem ‚Ehegattendiebstahl' (*actio rerum amotarum*), Pernice (Labeo II 1, 233) mit der *lex Calpurnia repetundarum*; gegen den ersteren s. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafr. XIII 219ff., gegen den letzteren Girard Nouv. rev. hist. XIX 417ff.

Unter allen Umständen ist die geschichtliche Entwicklung der *condictio furtiva* im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der *condictio* (s. d.), speziell mit der Entwicklung der *condictio* wegen Ungerechtfertigtheit des Habens zu würdigen. Wenn schon die *veteres*, wie später Sabinus und Celsus (s. Iul. Dig. XII 5, 6), den allgemeinen Satz vertraten, *quod ex iniusta causa apud aliquem sit, posse condici*, so darf weiter angenommen werden, daß das *ex furtiva causa* Besessene von Anfang an unter den Begriff der *iniusta causa* fiel. Da nach der Grundauffassung der Kondiktionen an den Kondiktionsbeklagten etwas gelangt sein muß, erklärt sich, daß einzelne Tatbestände, die für die *actio furti* genügen können, für die *condictio* nicht genügen, s. Ulp. Dig. XLVII 2, 21, 10. In einer Beziehung unterscheidet sich die *condictio furtiva* von den gewöhnlichen *condictiones*; während diese sonst dem gewesenen Eigentümer gegen den nunmehrigen Eigentümer zustehen und auf Eigentumsverschaffung gerichtet sind, klagt bei der *condictio furtiva* der Bestohlene, der Eigentümer geblieben ist, gegen den Dieb. Die Formel der *condictio*, auf *dare oportere* lautend, paßt daher nicht für die *condictio furtiva*; die römischen Juristen geben das zu, erkennen die Singularität als solche an und versuchen sie zu begründen (so Gai. IV 4: *quo magis pluribus actionibus fur teneatur*). Ob der Richter etwa durch eine besondere Klausel ausdrücklich angewiesen wurde, auch dann das *dare oportere* als gegeben anzusehen, wenn der Kläger selbst Eigentümer war, aber den Besitz durch Diebstahl an den Beklagten verloren hatte (so Karlowa II 782), steht dahin; notwendig war eine solche Klausel jedenfalls erst,

als ein fester Sprachgebrauch unter dem *dare* und *dare oportere* lediglich die Eigentumsverschaffung verstand; es ist aber wahrscheinlich, daß dieser Sprachgebrauch nicht von Anfang an bestanden hat, s. Bekker Actionen I 105.

Trotz des vorhandenen Eigentums des Klägers geht die *condictio furtiva*, wie die anderen *condictiones*, auf den Sachwert, nicht auf den Besitzwert, sie ist *condictio rei*, nicht *condictio possessionis*; neben dieser *condictio furtiva* des bestohlenen Eigentümers finden sich bei einzelnen Juristen Spuren einer *condictio possessionis* des bestohlenen Besitzers, s. Celsus bei Ulp. Dig. XLVII 2, 25, 1. XIII 3, 2. Aristo und Neratius Dig. XIII 1, 12, 2.

D. Die öffentliche Strafverfolgung. Das ältere römische Recht kennt für Diebstahl an Sachen im Privateigentum prinzipiell nur die private Strafverfolgung (*actio furti*). Nur der Erntediebstahl (Abweiden und Abmähen zur Nachtzeit oder mit Anwendung von Zaubermitteln) ist in den zwölf Tafeln mit öffentlicher Strafe (Todesstrafe) bedroht, Plin. n. h. XVIII 12. 41. Senec. nat. quaest. IV 7. Mommsen Strafrecht 772. Dagegen gehört die Bestrafung der *fur manifestus* trotz ihrer Schwere (Kapitalstrafe) ganz dem Privatstrafrecht an.

Mit der Ausbildung der *leges iudiciorum publicorum* (s. vorläufig Art. Crimen) sind einzelne qualifizierte Fälle von Diebstahl in das öffentliche Strafrecht einbezogen worden; so fällt z. B. das *furti faciendi causa cum telo ambulare* unter die *lex Cornelia de sicariis*, das *alienam rem vi auferre* unter die *lex Iulia de vi privata*; über Sklavendiebstahl und *lex Fabia de plagiariis* s. o. A 7. Wichtiger ist, daß schon in republikanischer Zeit im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Diebstahl nach den Grundsätzen der *coercitio* (s. d.) von den Magistraten geahndet werden konnte und daß die Ausbildung des Polizeiwesens, in Rom insbesondere die Einführung der *praefectura vigilum*, ein gesteigertes Einschreiten der öffentlichen Organe gegen Diebe ermöglichte. So wird in Rom dem Praefectus vigilum, in der Provinz dem Statthalter aufgegeben, Diebe und Räuber aufzuspüren und einzufangen, Paul. Dig. I 15, 3. Ulp. Dig. I 18, 13 pr.; für diese Tätigkeit kommen neben den militärischen und nichtmilitärischen Gehilfen und Dienern des Statthalters die Polizeiorgane der Gemeinden in Betracht; die Papyri nennen die δημόσιοι τῆς κώμης im allgemeinen und im besonderen den ἀρχέφοδος; Aufbieten von einzelnen Dörflern als Diebsfänger (λησταπιασταί) zur Unterstützung der δημόσιοι im BGU 325 und dazu Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 815, vgl. über die Ausgestaltung des Polizeiwesens überhaupt Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 845ff. Besondere gesetzliche Bestimmungen über das Zusammenwirken des Bestohlenen, des Statthalters und der Gemeindebehörden bei der Aufsuchung flüchtiger Sklaven s. tit. Dig. XI 4 (*de fugitivis*).

Aus der polizeilichen Tätigkeit der kaiserlichen Beamten hat sich allmählich eine strafrichterliche entwickelt. Die kaiserliche Gesetzgebung grenzt die Kompetenzen der Beamten ab, gewährt nur den höheren Beamten das Recht, die schwereren Strafen zu verhängen und trennt polizeiliche und richterliche Funktion. Das Verfahren in Diebstahlssachen ist im allgemeinen nach den Grundsätzen der *extraordinaria cognitio* geordnet; die klassischen Juristen und Iustinians Kompilatoren behandeln die verschiedenen Fälle des qualifizierten Diebstahls als *crimina extraordinaria*. Die öffentliche Strafverfolgung wird übrigens zunächst nicht für den Diebstahl schlechthin, sondern lediglich für einzelne qualifizierte Fälle eingeführt: *effractor*, *expilator*, *directarius*, *abactor*, *fur nocturnus*, *fur balnearius*, s. u. F. erst allmählich (Ulp. Coll. VII 4, 1. Marc. Dig. XLVII 17, 2), und wohl erst in nachklassischer Zeit, ist der in den Digesten XLVII 2, 93 den Ulpian zugeschriebene Satz aufgestellt worden, daß überall der Bestohlene, anstatt die private *actio furti* anzustellen, den Weg der öffentlichen Strafverfolgung beschreiten könne; dazu ist aber — vielleicht mit Ausnahme der durch besondere Rechtssatz geregelten qualifizierten Fälle, vgl. bezüglich des *abactor* Arcad. und Honor. Cod. Theod. II 1, 8 — förmliche *accusatio* (*subscriptio in crimen*) erforderlich, s. Ulp. Dig. XLVII 2, 93. Macer Dig. XLVIII 1, 7. XLVII 14, 2; dieses Strafverfahren nimmt eine Mittelstellung zwischen *accusatio publica* und *actio privata* ein, Macer Dig. XLVIII 1, 7. Öffentliche Klage und Privatklage dürfen nicht kumuliert werden, Paul. sent. V 18, 1. Iul. Dig. XLVII 2, 57, 1; das Urteil im öffentlichen Verfahren kann auch Rückgabe der gestohlenen Sache anordnen, Iul. Dig. XLVII 2, 57, 1; ist über die gestohlene Sache ein Eigentumsprozeß anhängig, so muß der Strafrichter die Entscheidung dem mit der Sache befaßten Zivilrichter zur Ausfällung der Privatstrafe überlassen, Paul. V 18, 3. Ulp. Dig. XLVII 14, 4; Abgrenzung der strafrichterlichen Kompetenzen Befreiung der statthalterlichen Strafgerichtsbarkeit von Bagatellsachen, Arcad. et Honor. Cod. Theod. II 1, 8. Beispiele krimineller Behandlung des *f.*: Pomp. Dig. XII 4, 15. Hist. Aug. Alex. Sev. 28, 2. Sev. et Ant. Cod. Iust. II 11, 8. Valent. Theod. Arcad. Cod. Iust. I 26, 3. Symmach. ep. II 75. Syr.-röm. Rechtsbuch 77ff. Nov. Iust. 134 c. 13. Über die Diebstahlsprozesse in der Papyruseingaben s. Hitzig Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 331ff.

E. Das Ersitzungsverbot. Die zwölf Tafeln haben die Ersitzung (*usucapio*) gestohlener Sachen (*res furtivae*) verboten, Gai. II 45. Iul. Dig. XLI 3, 33 pr. Da sie das subjektive Erfordernis der *bona fides* noch nicht aufstellen, wollten sie durch dieses Verbot zunächst dem Diebe selbst die Ersitzung unmöglich machen. Als später das Requisit der *bona fides* des Ersitzenden aufgestellt und damit von vornherein der Dieb von der Ersitzung ausgeschlossen wurde, blieb das objektive Hindernis der Furtivität in praktischer Bedeutung bestehen für die Fälle, wo ein dritter *bona fide* die gestohlene Sache erworben hatte; er kann trotz seiner *bona fides* wegen des objektiven Mangels nicht ersitzen. Die Bestimmung der zwölf Tafeln wurde später durch die *lex Atinia* wiederholt und in einer Richtung abgeändert, wenn die gestohlene Sache (das Gesetz sagt: *res subrupta*) in die Gewalt des Eigentümers zurückkehrt (*revertitur in potestatem domini*), so wird

durch der frühere Makel der Furtivität getilgt *itium purgatur*), die Sache kann wieder erssen werden. Das Gesetz (Wortlaut zum Teil i Gellius) stammt noch aus republikanischer it, wahrscheinlich aus dem Ende des 6. Jhdts., l. Cic. in Verr. II 1, 109. Gell. XVII 7, 3. ul. sent. II 31, 34 und Dig. XLI 3, 4, 6. LVII 2, 85. L 16, 215. Iul. Dig. XLI 3, pr. XLVII 2, 56, 4. Labeo Dig. XLI 3, 4, 7. 49. yph. XLVII 2, 87. Iust. Inst. II 6, 8. IV 1, 12 d dazu Voigt Zwölf Tafeln II 207. 240. Esein Mélanges d'histoire du droit 181ff. Perce Labeo² II 337ff. Girard Manuel³ 305ff. arlowa Rechtsgesch. II 407ff.

Die Tendenz der klassischen Juristen geht hin, das Anwendungsgebiet dieser objektiven rsitzungsunfähigkeit zu beschränken; die Ausnahmebestimmung der *lex Atinia* wird in ausdehndem Sinn interpretiert von Sabin. u. Cass. Dig. 16, 215 a. E.; bei Diebstahl von Sklavinnen lten seit Iulian die Kinder der Sklavin dann ht als *furtivae res*, wenn die Mutter bei dem ucapienten konzipiert und geboren hat und eser sich im Moment der Geburt noch *in bona fe* befand; Iul. Dig. XLI 3, 33 pr. XLI 4, 9. p. Dig. XLI 3, 4, 16. XLVII 2, 48, 5. Scaev. d Marcell. bei Ulp. Dig. XLI 3, 10, 2. Pomp. g. XLI 10, 4. Ersitzungsverbot und *actio furti* rden nicht immer parallel behandelt; es kommt r, daß die *actio furti* ausgeschlossen wird und e Unersitzbarkeit der Sache bleibt, s. Tryph. g. XXV 2, 29. Ulp. Dig. XLVII 2, 17 pr. Iust. st. IV 1, 12.

F. Besondere Fälle. Im folgenden werden alphabetischer Reihenfolge einzelne Diebstahlsälle und diebstahlsähnliche Fälle erörtert; was reits in den vorausgehenden Artikeln besprochen , oder unter anderen Stichwörtern behandelt rd, ist durch bloße Verweisung erledigt;

abactor, abigeus, abigeatus (Viehdiebstahl) s. t. Abigeatus.

amotio rerum, amotarum rerum actio. Schon republikanischer Zeit hat im praetorischen likt der ‚Ehegattendiebstahl' (Mommsen) eine sondere Regelung gefunden. Nach der ursprüngchen Bestimmung erhielt der Ehemann als Ertz für die ihm versagte *actio furti* eine besonre Klage (*singulare iudicium* bei Paul. Dig. XV 2) gegen die Frau, die mit Rücksicht auf e beabsichtigte Ehescheidung (*divortii consilio*) ährend der Ehe Sachen des Ehemanns beiseite schafft hatte; die Klage konnte erst nach Aufbung der Ehe angestellt werden, Marcian. Dig. XV 2, 25. Ursprung, Begründung und spätere usdehnung der Bestimmung hängen zusammen it der Entwicklung des Eherechts (Vordringen r freien Ehe, Aufkommen des beiderseitigen heidungsrechts). Im praetorischen Edikt ist s Institut im Zusammenhang mit dem Dotalcht behandelt; neben der Geltendmachung im ege der Klage (*actio rerum amotarum*) steht m Ehemann die Geltendmachung im Weg des tentionsrechts gegenüber der Dotalklage, *retento propter res amotas*, offen (Ulp. reg. VI 9. VII Fragm. Sinait. 9). Die Retentio scheint das tere Institut zu sein. In klassischer Zeit (vor arcellus nicht nachweisbar) ist die Klage auch r Ehefrau zugestanden worden, Ulp. Dig. XXV 2, 7. 11 pr. Paul. Dig. XXV 2, 6, 1. In der Erklärung der Singularität gehen die römischen Juristen auseinander; die einen leugnen das Vorhandensein eines *f.* ganz, da die Ehefrau *quodammodo domina* sei; andere geben das Vorhandensein des *f.* zu (*veritate furtum est*), es werden lediglich wegen des ehelichen Verhältnisses die Straffolgen gemildert; beide Theorien berufen sich auf die *societas vitae*; die erstere Theorie gehört dem Gedankenkreis der Manusehe an und ist jedenfalls die ältere, s. Paul. Dig. XXV 2, 1. 21, 1. Tryph. Dig. XXV 2, 29. XLII 1, 52. Überdies wird nur in Bezug auf die Klage die Anwendbarkeit der Diebstahlssätze geleugnet; in anderen Beziehungen wird angenommen: *f. factum esse*; die weggenommene Sache (*res amota*) ist als *res furtiva* der Ersitzung entzogen, s. o. E; der Gehilfe der amovierenden Frau haftet als *fur*, Tryph. Dig. XXV 2, 20. Ulp. Dig. XLVII 2, 36, 1. 52, 1; vgl. auch noch Paul. Dig. XXV 2, 3, 1. Iust. Cod. Iust. VI 2, 22 i. f.

Die Klage wird als Ersatzklage bezeichnet, *licet ex delicto nascatur, tamen rei persecutionem continet* (Paul. Dig. XXV 2, 21, 5); bei der Schätzung ist der Wert der Sachen zur Zeit der Wegnahme zu Grunde zu legen; spätere Werterhöhung kommt dem Kläger zu gut, wie bei der *condictio furtiva* (Tryph. Dig. XXV 2, 29). Die Klage wird deswegen mit der *condictio furtiva* verglichen und von Gaius Dig. XXV 2, 26 geradezu *condictio* genannt. Während der Ehe kann nach allgemeinen Grundsätzen eine *condictio* (*ex iniusta causa*) angestellt werden (Marcian. Dig. XXV 2, 25, vgl. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. V 21, 2); von dieser unterscheidet sich die *actio rerum amotarum* — abgesehen von der Wertberechnung — besonders in prozessualischer Beziehung; die *actio rerum amotarum* scheint eine *actio arbitraria* zu sein; der Kläger wird bei Nichtrestitution zum Schätzungseid zugelassen (Pomp. Dig. XXV 2, 8, 1), überdies kann er, unter Vorleistung des Calumnieneides (s. Art. Calumnia), der Gegenpartei einen irreferiblen Eid zuschieben; diese muß schwören, *amotum non esse*; der Eid ist *iusiurandum necessarium* (s. Art. Iusiurandum). Ulp. Dig. XXV 2, 11. 13. Paul. Dig. XXV 2, 12. 14. XII 2, 28, 7. Vergleiche zum Ganzen: Czyhlarz Röm. Dotalrecht 348ff. Esmein Mélanges d'histoire du droit 27ff. Lenel Edictum perpetuum 245ff. Cuq Instit. jurid. I 501. II 113. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 227ff. II 1179ff. Mommsen Strafrecht 759ff.; zur Eidesfrage Demelius Schiedseid und Beweiseid 59ff. Über ähnliche Bestimmungen des Rechtes von Gortyn (besonders betr. Eid) s. Bücheler und Zitelmann 123ff. Inscriptions juridiques grecques (fasc. III) 458ff.; vgl. auch Pap. Oxyrhynch. II 282 und Wenger Rechtshistor. Papyrusstudien 137ff. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht XIII 219ff.

arbores furtim caesae. Das praetorische Edikt gewährte im Titel *de furtis* eine besondere Klage *actio arborum furtim caesarum* im Falle des *arbores furtim cinxisse subsecuisse cecidisse* (Ulp. Dig. XLVII 7, 7, 4); die Klage geht auf das Doppelte des Interesses (Ulp. ebd. 7); der Tatbestand ist zum Teil enger, zum Teil weiter als der des *f.*; enger, da *furtim* nur im Sinn von

clam verstanden wird, weiter, da *animus lucrifaciendi* nicht gefordert wird, Ulp. Dig. XLVII 7, 7 pr.; 1. Paul. sent. II 31, 25 und Dig. XLVII 7, 8. Gord. Cod. Iust. III 41, 2. Neben dieser praetorischen Klage wird eine *actio legitima* (*ex lege XII tabularum*) erwähnt, *actio de arboribus succisis*; sie geht auf eine feste Strafe von 25 As für jeden abgehauenen Baum, Paul. Dig. XLVII 7, 1. 11. Gai. IV 11 und Dig. XLVII 7, 2. Das Verhältnis der beiden Klagen ist bestritten; wahrscheinlich hat die jüngere praetorische die ältere abgelöst, s. Schulin Röm. Rechtsgesch. 323. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 796ff. und dazu noch Gai. Dig. XIX 2, 25, 6; anderer Ansicht Lenel Edictum perpetuum 268ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 979. Mit diesen Klagen können andere konkurrieren, *actio furti*, *actio legis Aquiliae*, *interdictum quod vi aut clam*, Paul. XLVII 7, 1. 8, 2. 11. Ulp. Dig. IX 2, 27, 26. XLIII 24, 7, 5. Gaius Dig. XIX 2, 25, 6; ebenso öffentliche Bestrafung Gai. XLVII 7, 2.

aversio oneris, *oneris aversi actio*. Alfenus Dig. XIX 2, 31 erwähnt eine *actio oneris aversi* gegen den Schiffer, der die ihm übergebene Ladung veruntreut. Wahrscheinlich handelt es sich um eine alte Deliktsklage, die die *actio furti* ergänzen soll z. B. für den Fall, wo dem Schiffer Eigentum an der Ladung übertragen worden war. Das Alter der Klage ist unsicher (zwölf Tafeln?); jedenfalls stammt sie aus einer Zeit, da die Kontraktsklage aus dem Frachtvertrag (*actio locati*) noch nicht entwickelt war; mit der Durchbildung der letzteren wird die *actio oneris aversi* überflüssig; dies auch die Ansicht des Alfenus a. a. O. Vgl. Keller Pandekten 648. Mommsen Beitr. z. röm. R. I 283ff. Lenel Edictum perpetuum 240. Pernice Labeo[2] II 2, 99. Cuq Instit. jurid. I 581. Schulin Röm. Rechtsgesch. 327.

balnearius fur. Bäderdiebstahl, ist qualifizierter Diebstahl und als solcher in der Kaiserzeit mit öffentlicher Strafe bedroht; Strafmaximum: *opus publicum temporarium* Ulp. Dig. XLVII 17, 1; Erhöhung dieses Maximums für den *raptor balnearius* Paul. sent. V 3, 5. Zu den *fures balnearii* gehören auch die *capsarii*, die die Verwahrung der Kleider der Badenden gegen Entgelt übernehmen, *si quid in servandis vestimentis fraudulenter admiserunt* Paul. Dig. I 15, 3, 5. Dem Soldaten wird schimpfliche Entlassung angedroht Paul. Dig. XLVII 17, 3. Vgl. noch Catull. 35. Tertull. de persec. 13; apol. 44. Vgl. auch die Bestimmungen des griechischen Rechts (s. Art. *Κλοπή*) über den Diebstahl im Hafen und im Bade, dazu Aristot. problem. 29, 14 und Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 223.

caupo (*nauta*, *stabularius*). Nach praetorischem Recht haften diese drei Personen für Diebstähle (und Sachbeschädigungen), die in ihren Räumen an Sachen der Reisenden verübt werden. Der Wirt steht im besonderen für die delikti- 60 schen Handlungen seiner Gehilfen ein. Die Klage geht auf das Duplum; die Haftung wird als *obligatio quasi ex delicto* bezeichnet; der Geschädigte hat die Wahl, ob er diese Quasideliktsklage gegen den Wirt, oder die gewöhnliche Deliktsklage (*actio furti*) gegen den wirklichen Täter anstellen will. Der Wirt befreit sich durch *noxae datio*, wenn der Täter sein Sklave ist, nicht wenn es ein fremder Sklave oder ein Freier ist, Ulp. Dig. XLVII 5. IV 9, 7. Paul. sent. II 31, 16. 18 und Dig. IV 9, 6. Iust. Inst. IV 5, 3. Goldschmid Ztschr. f. Handelsrecht III 67ff. (= Vermischte Schriften II 408ff.). Lenel Edictum perpetuum 266ff. Cohn Beitr. z. röm. Recht II 15ff. Mommsen Strafrecht 103. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 1320ff.

directarius s. d.

domesticum f. Wird von Gewaltunterworfenen (Sklaven, Hauskindern) an Sachen des Gewalthabers, von Freigelassenen an Sachen des Patrons, von Taglohnarbeitern an Sachen des Dienstherrn, bei dem sie arbeiten, ein Diebstahl begangen, so hat der Bestohlene keine Zivilklage und auch die öffentliche Anklage wird nur in schweren Fällen zugelassen. Der Ausschluß der Klage wird von Ulp. Dig. XLVII 2, 17 pr. damit begründet, daß der Bestohlene kein Rechtsmittel brauche, da er selbst kraft seiner Hausgewalt gegen den Dieb vorgehen könne (*ipse potest in furem statuere*). Für die Gewaltunterworfenen wird der Ausschluß auch damit motiviert, daß sie kein eigenes Vermögen haben, *nihil habent unde satisfaciant*; konsequent wird daraus geschlossen, daß auch der Gewalthaber das Kind nicht bestehlen kann; in beiden Fällen wird für den *filius familias miles qui habet castrense peculium* eine Ausnahme gemacht, s. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 4—6. Paul. Dig. XLVII 2, 16; weiter schließt das Pietätsverhältnis *actiones famosae* (die *actio furti* gehört dazu) gegen Eltern und Patron aus, Ulp. Dig. XXXVII 15, 5, 1. Abgesehen von der Klageverweigerung wird das *f. domesticum* wie ein gewöhnliches *f.* behandelt, so in Bezug auf die Haftung der Gehilfen (Ulp. Dig. XLVII 2, 36, 1) und das Ersitzungsverbot (Iust. Inst. IV 1, 12. Ulp. Dig. XLVII 2, 17 pr., vgl. Tryph. Dig. XXV 2, 29). Das Domestizitätsverhältnis muß zur Zeit der Kontrektation vorhanden gewesen sein, Freilassung nach der Tat hebt die Unzulässigkeit der Klage nicht auf. Vgl. (außer den bereits zitierten Stellen) Paul. Dig. XLVII 2, 90. Marcian. Dig. XLVIII 19, 11, 1. Ulp. Dig. IV 4, 11 pr. Alex. Cod. Iust. III 41, 1; aus der Literatur: Wächter in Weiskes Rechtslexikon s. Diebstahl III 381ff.

effractor, s. d.

expilator, s. d.

familia, *furtum a familia factum* (Gesindediebstahl) s. o. S. 396.

grassator, s. d.

nauta, s. o. *caupo* S. 403.

nocturnus fur, s. o. S. 391.

onus aversum s. o. S. 403.

peculatus, s. d.

plagium, s. d. und o. S. 389.

raptor, *rapina*, s. d.

receptator, s. d.

saccularius, s. d.

sacrilegium, s. d.

stabularius, s. o. S. 403.

tignum furtivum. Die zwölf Tafeln gewährten eine Klage auf das Doppelte gegen denjenigen, der gestohlene Baumaterialien (*tignum furtivum*) mit seinem Gebäude oder Weinberg verbunden hatte (*qui convictus est iunxisse aedibus vineave*). Die Klage ist von Hause aus eine Strafklage

nd als solche im Edikt im Titel *de furtis* unterebracht. Da das Gesetz in demselben Fall die Trennung (der Materialien vom Gebäude) verbot nd so dem Bestohlenen die Durchführung der *ei vindicatio* unmöglich machte, wirkt die *actio e tigno iuncto* praktisch regelmäßig als Ersatzlage; im Iustinianischen Recht scheint sie ganz Ersatzklage geworden zu sein, da neben ihr die *ei vindicatio* auch da verweigert wird, wo diese wegen nachträglicher dauernder Trennung der Baumaterialien) an sich möglich wäre, Ulp. Dig. XLVII 3, 1. 2. Paul. Dig. VI 1, 23, 6. XXIV , 63. Iust. Inst. II 1, 29. Literatur: Lenel Edictum perpetuum 264ff. Czyhlarz Grünhuts tschr. f. Privatr. und öffentl. Recht XXI 94ff. ernburg Pandekten[6] I 2, 96. Pernice Labeo[2] I 318.

Literatur (zum ganzen Artikel): Luden e furti notione secundum ius Romanum (1831). Wächter Art. Diebstahl, in Weiskes Rechtsxikon (1841). Rein Röm. Kriminalrecht (1844) 93ff. Rosenberger Furtum im klass. röm. echt (1879). M. Cohn Beitr. zum röm. Recht I (1880) 1ff. Desjardins Traité du vol dans antiquité et specialement en droit romain (1880). Kuntze Exkurse über röm. Recht (1880) 146ff. Voigt Die XII Tafeln II (1883) 553ff. Schirer Zur Lehre vom Furtum, Ztschr. d. Savignytiftg. V (1884) 207ff. Krüger Furtum conceptum, prohibitum usw., ebd. 219ff. Schulin öm. Rechtsgesch. (1889) 320ff. Karlowa Röm. echtsgesch. II 774ff. 1322ff. Cuq Instit. juriiq. I 340ff. II 470ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 966ff. Girard Manuel de droit romain[3] 399ff. ernice Parerga VII 4, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. VII 222ff. Landucci Storia d. dir. rom.[2] 908ff. 022ff. Mommsen Röm. Strafrecht 733ff. Hitzig eitr. z. Lehre vom furtum, Ztschr. d. Savignytiftg. XXIII 315ff. [Hitzig.]

ad Fusciana s. Aufustiana.

Fuscianus, s. Allius Nr. 3. 4; Caecilius r. 56 und Seius (Seius Fuscianus cos. II ord. 88 mit M. Servilius Silanus cos. II). [Groag.]

Fuscina, auch *tridens* (s. d.) genannt, eine er drei Angriffswaffen des *retiarius* (s. d.), die ls für ihn besonders bezeichnend in derselben estalt wie der Dreizack des Meergottes auf den eisten ihn darstellenden Denkmälern erscheint. uven. II 143. VIII 203. Suet. Calig. 30. Martial. 24, 12. Arnob. adv. nat. VI 12. Isid. orig. VIII 54. Friedländer Sittengesch. II[5] 528f. . J. Meier De gladiat. Rom., Bonn 1881, 27. [Pollack.]

Fuscinus, wird von Iuven. 14, 1 angesprochen; riedländer z. St. (S. 100) zweifelt, ob er eine irkliche Persönlichkeit ist. [Stein.]

Fuscus. 1) s. Acilius Nr. 31, Allius r. 5, Annius Nr. 48, Arellius Nr. 3—5, ristius Nr. 2, Claudius Nr. 159f., Cluvius r. 9, Cornelius Nr. 57. 158, Dagellius d. IV S. 1984f., Fulvius Nr. 65, Maecilius, anilius, Pedanius, Pompeius, Servaeus nd Valerius.

2) Fuscus, Cognomen folgender eponymer onsuln der Kaiserzeit: a) Cn. Pedanius Fuscus alinator cos. 118 mit Kaiser Hadrian cos. II. Ti. Manilius Fuscus, cos. II 225 mit Ser. Calrnius Domitius Dexter. [Groag.]

3) Einen F. bittet Martial I 54 (ungefähr im J. 85 n. Chr. geschrieben) um seine Freundschaft.

4) Martial VII 28 (geschrieben im J. 92) feiert einen Rechtsanwalt F., der in den Gerichtsferien (im Dezember) ruhmbedeckt in sein Landhaus nach Tibur heimkehrt.

5) Iuvenal verspottet einen Gerichtsredner F. (wohl einen andern als den Vorhergehenden), 16, 46.

6) Die Frau eines F. wird als Trinkerin verspottet, Iuven. 12, 45. [Stein.]

7) Mehrere römische Töpfer dieses Namens, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

8) *P. .....cc* (oder *co*) ... *Fuscus*, Consul mit C. Domitius Dexter cos. II, demnach im J. 196 n. Chr. (CIL V 6649; *III k(alendas) Iunias Dextro II et Fusco cos.* V 6596); s. o. Bd. V S. 1426 Nr. 52. [Groag.]

Fusius (einige Hss. haben *Fuscius* oder *Ruscius*; vielleicht *Fuscus*?), römischer Ritter, der zweite Gemahl der Fulvia Sisennia, daher Stiefvater des Dichters A. Persius Flaccus, starb wenige Jahre nach seiner Verheiratung, etw 50 n. Chr., v. Persii p. 58 ed.[3] Jahn-Buecheler. Er lebte in Ligurien, vgl. Schol. Pers. 6, 6 p. 49 Jahn. Einen Thrakier, namens F., nennt (L.) Cestius (Pius) bei Seneca contr. III pr. 16. F. ist übrigens auch die ältere Form für *Furius*, s. Münzer o. S. 315. [Stein.]

Fussalense castellum, in Numidien, 40 Milien von Hippo Regius, dem Augustinus einen besonderen Bischof gab und zwar, vermutlich mit Rücksicht auf die dortige Bevölkerung, einen der punischen Sprache kundigen, Augustinus ep. 209 (aus dem J. 422 n. Chr.). Eine Wundergeschichte von dort (*in territorio Fussalensi*) erzählt Augustinus civ. dei XX 8. Ein Bischof (*Fossalensis*) auch noch später erwähnt (Not. episc. Numid. nr. 21, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

Fusus s. Ἄτραχτος.

Fut (die Lesart *Φθούθ* bei Ptolemaeus minder beglaubigt), ein in den Atlantischen Ozean mündender Fluß Mauretaniens, Plin. n. h. V 13. Ptol. IV 1, 2 p. 578 Müller (der Name von jüdisch-hellenistischen Schriftstellern mit Gen. 6 in Zusammenhang gebracht, s. Joseph. ant. Iud. I 133), heute Tensift, vgl. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane 252. [Dessau.]

Futile, ein oben weites, unten eng zusammenlaufendes Gefäß, ohne Fuß, so daß man es nicht hinstellen konnte. Es wurde gebraucht bei Kulthandlungen in Dienst der Vesta, weil es hier für ein *piaculum* galt, das Wasser auf die Erde zu setzen. Serv. Aen. XI 339. Lact. Plac. zu Stat. Theb. VIII 297. Donat. Ter. Andr. 609; Phorm. 746. Preuner Hestia-Vestia 305. [Mau.]

Q. **Futius** (über den Gentilnamen s. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigenn. 175), war Consul (suffectus) mit P. Calvisius, wie aus einer pompeianischen Inschrift (CIL X 827) hervorgeht. Der ebd. genannte Aedil von Pompeii, C. Vibius, ist wohl kein anderer als der Duumvir des J. 56/57, C. Vibius Secundus (CIL X 826); F.s Consulat wird daher in eines der vorhergehenden Jahre gehören (ausgeschlossen sind 52/53 und 55/56, in denen andere Duovirn fungierten als unter dem Consulat des F. und Calvisius, vgl. CIL X p. 92. IV Suppl. 1 p. 428; in der pompeianischen Quit-

tung CIL IV Suppl. 1, XLVII ist die Lesung der Consulnamen *Idibus Feb. P. C[alvisio]* . . . . . *bonio cos.* ganz unsicher). Freigelassene eines Q. Futius begegnen in Rom, CIL VI 6010 (ungefähr augusteische Zeit). 9214. 18829, und in Casinum (CIL X 5238), wo der Name überhaupt relativ häufig vorkommt (CIL X 5193: *C. Fútius [pra]ef(ectus) [C]asinat(ium).* 5194. 5237—5240). [Groag.]

Fuvius. T. Fuvius Magnianus, CIL VI 31849 10 vom 1. Februar 250 n. Chr.; vielleicht ein höhere Beamter, doch läßt sich nicht sicher sagen, i welchem Verwaltungszweig. Das auf den Name folgende *v.* hat de Rossi Bull. com. 1889, 360, zu *v(ices) [a(gens)]* ergänzen wollen, und zwa da hier auch *[Cae]cina Largus praef. a* . . . genannt ist, *praefecti annonae*; doch gibt es i der Getreideverwaltung einen *subpraefectus*. D Rossi vermutet auch, daß der Gentilname *Fulviu* gelautet habe. [Stein.]

G.

Γαάλα, Γάλλα (so Wilberg), Stadt in Me-
en, Ptolem. VI 2, 11. [Weissbach.]

Gaana s. Gasana.

Gaba (*Gabaa*), ist ein in Palästina häufiger
rtsname. Das Hebräische *geba'* oder *gib'a* be-
utet ‚Höhe', ‚Hügel'. Das Wort erscheint bald
lit, bald ohne näher bestimmenden Zusatz als Orts-
me. Die Wiedergabe des Namens bei den lateini-
hen und griechischen Schriftstellern ist wech-
lnd *Gaba, Gabaa, Gabatha, Gabe, Geba, Gebatha.*
1) und **2)** Gabaa, *Γαβαα* und Gabatha, *Γα-
θα*, nach Eusebius und Hieronymus (Onom.
6, 55 = 128, 18) zwei verschiedene Dörfer im
sten des Daroma, d. h. Südjudäas; nicht identi-
iert. Eines davon dürfte identisch sein mit dem
ttestamentlichen Gibea des Stammes Kaleb (Josua
, 57. I Chr. 2, 49).

3) *Γαβαθα* in Juda, nach Eusebius und Hie-
nymus (Onom. 246, 67 = 128, 32); heute Dschebâ
km westlich von Bethlehem, 12 römische Meilen
n Eleutheropolis, daselbst Grabmal des Propheten
abakuk. Robinson II 580.

4) *Γαβα* (Joseph. ant. V 2, 8. 10. 11. VI 8,
; *Γαβαα* VIII 12, 4) im Stammgebiet Benjamins,
ach den Angaben des Alten Testaments (I Sam.
3, 16. 14, 2ff.) dem Orte Michmas gegenüber ge-
gen und von diesem durch eine tiefe Schlucht
etrennt. Heute Dscheba', hochgelegenes Dorf
it Höhlen, Zisternen und Mauerresten, etwa
/2 km südlich von der steilen Schlucht des
Wâdi es-Suwênît.

5) Gibeat Sauls, ebenfalls in Benjamin
Γαβαθ Σαουλ Joseph. bell. Iud. V 2, 1; *Γαβαθὰ
λήρου Βενιαμίν, ἔνθα ἦν ὁ οἶκος Σαουλ* Euseb.
nom. 246, 56 = Hieron. ebd. 128, 19; *Γαβαθα*
oseph. ant. VI 4, 6; *Γεβαθα* ebd. VI 4, 2; *Γεβαλ*
od. VI 6, 1; *Γαβαων* ebd. VI 6, 2; *Γαβαα* Euseb.
nom. 217, 21). Die Annahme eines solchen
weiten Geba-Gibea in Benjamin (neben G. Nr. 4)
ird gefordert durch die Angabe, daß G. eine
renzfestung von Juda gegen Israel war (I Reg.
5, 22 u. a), wonach es an der Hauptstraße von
erusalem nach Norden gelegen haben muß,
ährend G. Nr. 4 östlich davon und tiefer liegt
gl. auch Iudic. 19, 11ff: G. an der Straße von
ethlehem-Jerusalem nach Norden). Nach Jes. 10,
9 ist es in der Nähe von Rama zu suchen
benso Euseb. Onom. 217, 1), nach Joseph. ant.
2, 8 lag es 20 Stadien, nach bell. Iud. V 2, 1
0 Stadien nördlich von Jerusalem. Das stimmt
u dem heutigen Tell el-Fûl, einem künstlichen
ügel etwa in der Mitte zwischen Jerusalem und
r-Râm (Rama). Robinson Bibliotheca sacra
844, 598ff. Valentiner in ZDMG XII 161f.
aedeker Palästina[6] 185f.

6) *Geba, Γηβα* in Ephraim, nach Eusebius
Onom. 248, 3 = Hieron. ebd. 130, 5) 5 Millien (7 km)
von Gofna am Weg nach Neapolis. Nach Josua 24,
33 lag das Grab des Eleasar in der Nähe. Dieses
wird von der jüdischen Tradition in 'Awerta,
1½ km südöstlich von Nâbulus (Sichem) gezeigt,
während G. besser weiter südlich in Dschîbja, etwa
10 km nordwestlich von Bethel (Bêtîn), gesucht wird.

7) *Gabe, Γαβε*, nach Eusebius (Onom. 246, 53
= Hieron. ebd. 128, 16), *πολίχνη*, 16 römische
Meilen von Kaisareia entfernt, heute Dscheba' süd-
westlich vom Karmel. Hiemit ist wahrscheinlich
identisch das von Plinius (n. h. V 18, 74) ge-
nannte *Gabe* am Karmel.

8) *Γαβα*, Stadt an der Grenze von Galiläa,
von Joseph. bell. Iud. II 18, 1 in der Reihe der
feindlichen Nachbarstädte zwischen Ptolemais
und Caesarea Palestina genannt, auch nach
Joseph. Vita 24 ist die Stadt im Westen von
Galiläa zu suchen, gehörte aber nicht mehr zu
Galiläa selbst. Sie lag in der ‚großen Ebene'
(Ebene Esdrelon) am Karmel, d. h. also an dessen
Nordostabhang. Herodes siedelte dort eine Kolonie
von Reitern an, daher wird G. von Josephus ‚die
Reiterstadt' *ἱππέων πόλις* genannt (ant. XV 8, 5;
bell. Iud. III 3, 1). Die Angaben des Josephus
würden am besten auf das heutige Dorf Schêch
Abrêk passen, das dem Karmel nahe und nur
durch den Kison von ihm getrennt auf einem
isolierten Hügel am Westausgang der großen
Ebene liegt, diese in ihrem Westteil beherrschend.
Die anderen hierfür vorgeschlagenen Orte, Chirbet
el-Medîne bei Semûnije oder Dschebâta liegen zu
weit vom Karmel entfernt (s. G. Nr. 9). Die
Münzen der Stadt datieren vom J. 60 v. Chr.;
ihre älteste Erwähnung ist die in Judith 3, 11,
wo die Ebene Iesreel als zwischen Geba und
Skythonpolis liegend beschrieben wird. Die Les-
art in Joseph. ant. XV 8, 5 und bell. Iud. III
3, 1 schwankt übrigens zwischen Gaba, Gabaa
und Gabala; aus sachlichen Gründen sind die
ersteren vorzuziehen. — Steph. Byz. erwähnt
s. v. dieses Gaba in Galiläa, wirft es jedoch
mit dem von Joseph. ant. V 2, 8 erwähnten in
Benjamin zusammen. Das von Plinius (n. h. V
18, 74) genannte Geba am Karmel ist vielleicht
mit unserem G., wahrscheinlicher mit Gabe Nr. 7
identisch.

9) *Γαβαθα* in Galiläa, nach Eusebius (Onom.
246, 53 = Hieron. ebd. 128, 18) *κώμη* im Gebiet von
Diokaisareia (= Ṣaffûrije), und bei der großen
Ebene von Legeon gelegen (*παραχειμένη*). Der
Name hat sich erhalten in Dschebâta, ca. 2 Stunden
südöstlich von Schêch Abrêk, südwestlich von
Nazareth am Rand der Jesreelebene. Da dieses
G. gesichert ist, wird man die Frage offen lassen
müssen, ob nicht G. Nr. 8 doch damit identisch
ist, so daß die Angaben des Josephus über die
Lage am Karmel ungenau wären.

10) *Γαβη* (?), im Ostjordanland. Es gibt Münzen mit der Aufschrift *Κλανδι(εων) Φιλιπ(πεων) Γαβηνων*. Diese Titel deuten auf ein Gaba, welches im Gebiet des Tetrarchen Philippus lag, also in der Nordhälfte des Ostjordanlandes. Plinius (n. h. V 18, 74) nennt ein Gabe bei Kaisareia Panias, welches mit unserem G. identisch sein dürfte. Das *Γάβαι* in Palästina secunda bei Hierocl. (Synecd. 64) ist wohl mit unserem G. oder mit G. Nr. 8 oder 9 gleichzusetzen. Schürer Gesch. d. Jüd. Volk. II 154. Die Münzen s. bei Eckhel III 343. Mionnet V 316—318; Suppl. VIII 220. De Saulcy 339 Taf. XIX nr. 1—7. [Benzinger.]

Gabaeum, eines der äußersten Vorgebirge im Westen von Gallia Lugudunensis bei den Osismiern. Strab. I 64 (aus Eratosthenes, dieser aus Pytheas) *δεῖν δὲ ἔτι προσθεῖναι τὸ ἐκτὸς Ἡρακλείων στηλῶν κύρτωμα τῆς Εὐρώπης, ἀντικείμενον μὲν τοῖς Ἴβηρσι, προπεπτωκὸς δὲ πρὸς τὴν ἑσπέραν, οὗπερ ἔλαττον σταδίων τρισχιλίων, καὶ τὰ ἀκρωτήρια τά τε ἄλλα καὶ τὸ τῶν Ὠστιμίων, ὃ καλεῖται Κάβαιον* (*κάβλιον* Hss.), *καὶ τὰς κατὰ τοῦτο νήσους, ὧν τὴν ἐσχάτην Οὐξισάμην φησὶ Πυθέας ἀπέχειν ἡμερῶν τριῶν πλοῦν*. Ptol. II 8, 1 *Γάβαιον ἄκρον*. II 8, 2 *τὸ Γάβαιον ἀκρωτήριον* (var. *Γόβαιον*). In der Gegend von Brest anzusetzen (Pointe du Raz?). C. Müller zu Ptol. a. O. Desjardins Géogr. de la Gaule I 309ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 372. Hirschfeld CIL XIII p. 490. [Ihm.]

Γάβαι, ein Königsschloß ‚irgendwo in den oberen Teilen der Persis' (Strab. XV 728), nach Ptolem. VI 4, 7 südöstlich von Pasargadai, nahe der Grenze von Karmanien. Die Bewohner der Gegend hießen *Γαβαῖοι*, Ptolem. VI 4, 3, Andreas verglich Gai, den alten Namen Ispahans bei den arabischen Geographen; s. G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer (= Abhd. f. d. Kunde d. Morgenlandes VII nr. 3) 132 Anm. 1130, Leipz. 1880. J. Marquart Ērānšahr (= Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III Nr. 2) 29, Berlin 1901. [Weissbach.]

Gabaioi (*Γαβαῖοι*), südarabische Völkerschaft, in dem Berichte des Eratosthenes bei Strab. XVI 768 über den Handelsverkehr in Arabien erwähnt. Dieser alte, kurze, jedoch sehr lehrreiche Bericht, der hier eine von den bisherigen Darstellungen abweichende Deutung erfahren soll, meldet: ‚*Καταβανία* (vgl. Art. Catabanes) liefert Weihrauch, *Χατραμωτῖτις* (s. Art. Chatramis) Myrrhe; diese und die anderen *ἀρώματα* werden an die Kaufleute umgetauscht; diese kommen zu ihnen von Ailana (s. d.) bis *Μιναία* in 70 Tagen ... Die *Γαβαῖοι* aber gelangen nach Chatramotitis in 40 Tagen'. *Γαβαῖοι* bezeugen alle Hss., mit Ausnahme von E (Vatic. 482), welche *γερραῖοι* hat, zugleich aber am Rande *γρ. σαβ[αῖοι*; so zu ergänzen]; F (Vatic. 1329) hat *γερραῖοι* am Rande (vgl. auch Steph. Byz. s. *Χατραμωτῖτις*). Manners (Geogr. VI 1, 110) und Groskurds Einfall, *Σαβαῖοι* zu schreiben, war verfehlt (vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 166. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II 19, 26). Ebensowenig kann aber *Γερραῖοι* richtig sein, das bereits Casaubonus empfohlen hat und Kramers kritische Ausgabe im Text bietet und nach ihr Forbiger und andere aufgenommen haben (vgl. Gerraei); dagegen spricht nicht nur die Majorität der Hss., sondern auch der Zusammenhang des Eratosthenischen Berichtes. Sprenger hält zwar mit Recht an den G. fest; aber sein Versuch, ihren Sitz festzustellen, ist ebenso mißglückt, wie seine Bestimmung der Lage Minaias und seine aus beide Voraussetzungen abgeleitete Lokalisierung der G. (S. 166) sowie seine weiteren Folgerungen (S. 167 In Minaia erblickt er nämlich ‚Marimatha oder eine benachbarte Stadt' seiner Ptolemaioskarte und will sie in Kabr Hūd, dem ‚Grabe des Propheten Hūd, an der Grenze zwischen Ḥadramau und Mahra' wiederfinden (s. auch S. 229). Von Marimatha geht er nun (auf seiner Karte) 40 Tage (angeblich Eratosthenes folgend) zurück und versetzt die Gabaeer ‚in die unmittelbare Nähe von Karna'. Das Zeugnis des Eratosthenes deutet er also aus: ‚Von dieser Stelle [Kabr Hūd] bis Karna sind 40 Tage, und bis Ailana sind 30 mehr, also 70 Tage'. ‚Was die Namen anbetrifft', so nimmt er ‚Ǧamraeer statt Gabiraeer und erkennt ‚darin die Bewohner von Ǧamr d. Kinda'; er betrachtet sie ‚als einen Zweig, und zwar den herrschenden der Minäer' (167). Dieser Aufbau von Schlüssen ist hinfällig. Denn weder die Identifizierung von Minaia mit Marimatha noch die Verlegung der G. in die Gegend von Karna, also in minäisches Gebiet, ist durch den Namensklang oder durch sonst irgend ein einziges positives Argument gestützt oder auch nur durch ein Anzeichen begründet; gegen beide Aufstellungen sagt vielmehr der Bericht des Eratosthenes selbst ausdrücklich aus, der ganz anders zu erklären ist, als Sprenger wollte. Sprengers Erklärung, ‚daß die Kaufleute von Ailana in 70 Tagen bis an die Grenze von Ḥadramaut kommen, die Gabaeer (angeblich im Lande der Minäer) in 40 Tagen nach Ḥadramaut', ist, woferne die Strabonstelle für sich allein betrachtet wird, schon darum ganz unwahrscheinlich, weil der Ausdruck *ἔρχονται πρὸς αὐτούς* dann nur auf *Χατραμωτῖτις* eingeengt würde und Kattabanien aus der Angabe über den Verkehr der Kaufleute ganz ausgeschlossen wäre. Das wäre aber durch nichts begründet und auch an sich, mit Rücksicht auf den Strabontext, höchst unwahrscheinlich; *αὐτούς* bezieht sich vielmehr naturgemäß auf die Bewohner beider soeben genannten Länder, *Καττα-βανία* und *Χατραμωτῖτις*, und nicht nur auf letztere mit Ausschluß der ersteren. Aber Sprengers *πρῶτον ψεῦδος* bestand darin, daß er diese Stelle Strabons aus ihrem Zusammenhange herausriß und nur für sich betrachtete — er beginnt geradezu mit ihr seine Darstellung S. 166. Es war ihm entgangen, daß die hier im Zusammenhange mit Kattabania und Chatramotitis genannte Minaia nicht von den Minäern zu trennen ist, welche kurz vorher, an einer höchst denkwürdigen Stelle (s. darüber Arabia Bd. II S. 348; vgl. Art. Eudaimon Arabia), die eben Sprenger (S. 166) gar nicht berücksichtigte, als das erste der vier bedeutendsten Völker (*τὰ μέγιστα τέτταρα ἔθνη*) genannt werden, der *Μειναῖοι* (mit *Κάρνα*, ihrer größten Stadt), der *Σαβαῖοι* (mit der Hauptstadt *Μαριάβα*), der *Κατταβανεῖς* (mit der königlichen Residenz *Τάμνα*) und der *Χατραμωτῖται* (mit der Hauptstadt *Σάβατα* = Šabwat). So sicher

n Minaia mit den Minäern zusammenhängt, sicher ist es, daß diese Minäer nicht nach em Punkte von oder bei Ḥadramaut hinweisen, ch welchem Sprenger Minaia verlegt hat. o aber diese Lokalität zu suchen ist, lehrt schon r Gedankengang des Eratosthenischen Berichtes: ie Kaufleute kommen zu ihnen (den Kattabanen d Chatramotiten) von Ailana bis Minaia in 70 gen. . . Die Gabäer aber gelangen nach Chamotitis in 40 Tagen'. Dieser Bericht ergibt r dann einen einwandfreien Sinn, wenn sowohl naia als auch die Gabäer im Lande der Katanen gesucht oder die Gabäer wenigstens als hste Nachbarn der Kattabanen gedacht werh. Dann sagt Eratosthenes nichts anderes, als ß die Kaufleute von Ailana nach Minaia (in ttabanien) in 70 Tagen gelangen, die Gabäer gegen von Kattabanien (oder aus dessen Nachrschaft) nach Chatramotitis in 40 Tagen.

Das stimmt durchaus zu den tatsächlichen stanzverhältnissen; denn die Entfernung von lana und Kattabanien entspricht vollauf den Tagereisen der Eratosthenischen Angabe; und ß von letzterem Lande (oder seinem Nachbarbiete) bis nach Ḥadramaut 40 Tage als Weg- ß angegeben werden und nicht etwas weniger, klärt sich nicht nur daraus, daß 40 als runde hl gemeint ist, sondern wird auch mit der Vorllung von Chatramotitis zusammenhängen, lche der Eratosthenischen Berechnung zugrunde . Wenn Glaser Skizze II 26 schreibt: ‚Gleichl, ob man Sabäer oder Gabäer liest, in beiden llen stimmt die Distanz so ziemlich, wenn man ht das eigentliche Ḥadramaut, sondern die dals teilweise dazugehörige Weihrauchregion ins ge faßt, an welche Strabon und Eratosthenes her gedacht haben', so sind entschieden die bäer von dieser Berechnung abzuziehen, da wir Σαβαῖοι hier gar nicht zu denken haben (vgl. aser II 19) und nicht einmal dann an sie denken hätten, wenn ‚die Lage, 40 Tage von atramotitis' (nach Sprenger 166) nicht dagen spräche. Daß die Erwähnung beider Dinzen (70 und 40 Tage) mit dem Zollzwang sammenhänge, wie Glaser II 27 unter Hinis auf Plin. n. h. XII 63 glaubt (‚aller Weihch mußte nach Sabotâ gebracht werden und enso mußte man dann nach Kattabanien oder Gabanitis reisen'), ist immerhin eine annehme Möglichkeit. Daß zu Eratosthenes Zeit eine dt (oder überhaupt Örtlichkeit) Minaia nicht hr im damaligen Bereiche der Minäer erscheint, adern in Kattabanien (oder an seiner Grenze), , nebst andern Umständen, nur ein weiterer weis dafür, daß in dieser Gegend vorher Verschiebungen stattgefunden haben, daß speziell die näer zu jener Zeit, für welche der Eratostheche Bericht gilt, auf das nördlich von Kattabanien gelegene Gebiet eingeschränkt waren. Wenn n daher auch Glaser (II 21) zugeben kann, ß zu Eratosthenes Zeit die Minäer schon längst s ihrem alten Stammsitz verdrängt waren', und nn man auch seinem Zweifel an der Richtigkeit der Sprengerschen Hypothese über Minaia stimmen muß, so ist doch nicht zu leugnen, ß seine Bestimmung des fraglichen Ortes, derzufolge ‚Minaia als identisch mit Mahra oder als identisch mit Ḥadramaut und Kattabanien' aufzufassen sei und Minaia dann ‚vielleicht speziell die Bezeichnung des Ḥabašalandes in Mahra oder die allgemeine Benennung der Bewohner aller dieser Länder' wäre (II 26), entschieden viel zu weit ist.

Unsere Annahme, daß die G. in Kattabanien (oder unmittelbar an seiner Grenze) zu suchen sind, stimmt nicht nur zu der natürlichen Erklärung der Eratosthenischen Nachricht, sondern auch zu den Tatsachen der arabischen Geographie. Wir glauben, auch dem Namensklange folgend, die G. in der Gegend von Dumnat Ǧaba' (im Süden des Bereiches der Katabān) wiederzufinden. Nach Hamdānī 100, 6 ist Ǧaba' einer der ‚Zweige des Stammes al-Kalāʿ, welche Ḥimjariten sind' (vgl. Hamd. 99, 17); ‚nach ihm hat Ǧaba' (der Hauptort) der Maʿāfir seinen Namen'; vgl. Hamd. 54, 21 über ‚Ǧaba' die Stadt der Maʿāfir' und die Hauptstelle über Ǧaba' (in der Nähe des späteren Taʿizz) bei Hamd. 99, 6—21 (und dazu Sprenger 311f.).

So erscheinen die G. von zwei Seiten her, durch die Eratosthenische Darstellung und durch die arabischen Zeugnisse, als Volksstamm in Kattabanien oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gesichert. Eine weitere Bestätigung wird durch Plinius Nachricht über die Gebbanitae (n. h. VI 153, nach Iuba) erbracht, welche Sprenger (282) mit Unrecht, allerdings in Konsequenz seines irrigen Prinzips, von Gaba' getrennt hat (s. Gebbanitae). Damit wird natürlich auch Sprengers Annahme, daß Karna als Sitz der G. zu betrachten sei, ebenso haltlos wie ihre Voraussetzung, seine Lokalisierung Minaias, und seine weitere, auch aus lautlichen Gründen nicht eben plausible Hypothese über die ǧamräer, endlich seine (s. S. 167) Heranziehung der ‚gabiräischen Myrrhe' bei Diosc. I 78 und der ἀβειρμιναία genannten Tropfenmyrrhe des Peripl. m. Er. 24. Wichtiger noch als die Verifizierung der G. ist für die Geschichte der Minäer das Ergebnis, daß durch ein altes Zeugnis, das des Eratosthenes, ein vormaliger Minäersitz im Reiche der Kattabanen oder an seiner Grenze unverdächtig sicher gestellt erscheint, für eine Zeit, zu welcher das Land bereits in anderen Händen war. [Tkač.]

Gabala (*Γάβαλα*; die Endung *-αλα* häufig bei lydischen Namen). **1)** Stadt und Bischofssitz in Lydien (Akad. München Abh. I. Kl. XXI 537 [7. Jhdt.], 553 [9. Jhdt.]. Not. episc. I 187. III 120. V 73. VIII 197. IX 106. X 246. XIII 105) = *Τάλαζα*, Gams Ser. Episc. Eccles. Cath. 447. S. den Art. Talaza. [Bürchner.]

2) Jüdische Stadt (Joseph. bell. Iud. I 8, 4; ant. XIV 5, 3), genannt in der Liste der durch Gabinius befreiten Städte. Offenbar ist die Lesart falsch, die Überlieferung schwankt zwischen G., Gamala, lat. Gadara in der erstgenannten, Gaza, lat. Gaba und Gabaa in der zweiten Stelle. Das letztere paßt am besten, und mit Gabaa ist auch die Form G. am nächsten verwandt. Gamala paßt nicht, weil es vollständig jüdisch war, und Gaza ist mit den Namensformen in bell. Iud. I 8, 4 nicht zu vereinen. Dann ist hier das städtische Gabaa in der Jesreelebene gemeint; vgl. Gaba Nr. 8; s. Schlatter ZDPV XIX 227.

3) Stadt in der Gaulanitis (Joseph. ant. XIII 15, 4); doch liest Niese hier Gamala, s. d.

4) Stadt in Galiläa (Ptolem. V 14, 17) = Gabara, s. d.

5) Stadt in Nordsyrien (Strab. XVI 753. Plin. n. h. V 18. Paus. II 1, 7. Steph. Byz. Ptolem. Itin. Ant. Itin. Hieros. Tab. Peut. Geogr. Rav. II 15. V 7. Socr. hist. eccl. VI 11), an der Küste, nach Hierokles in Syria prima. Von hier erhielt man guten Styrax, der daher *Gabalites* hieß (Dioscor. I 79. Plin. n. h. XII 55). Die Stadt hatte einen guten Hafen; sie wird gewöhnlich als eine der Ortschaften Phöniziens genannt. Heute Dscheble, ein armseliger Ort mit Ruinen (römisches Theater, Felsgräber). Baedeker Paläst.[6] 315. [Benzinger.]

6) *Γαβαλά*, eine der in der Adulisinschrift (s. den Art. Adule, zu dessen Literaturangaben jetzt unter anderem hinzutritt Dittenberger Orient. Gr. Inscr. Sel. I 284f.) erwähnten Völkerschaften, deren Unterwerfung der Stifter des Monumentum Adulitanum sich rühmt. Gegen die herkömmliche Ansicht, daß die G. in Abessinien saßen (vgl. A. Dillmann Über die Anfänge des Axumitischen Reiches, Abh. Akad. Berl. 1879, 195f.), behauptete E. Glaser Skizze der Geschichte Arabiens I 20f. [nicht zur allgemeinen Veröffentlichung gelangt], daß diese und einige andere jener Völkerschaften und Distrikte in Arabien zu suchen seien. Diese These hat eine Spezialliteratur hervorgerufen: Dillmann antwortete ablehnend in seinen ‚Bemerkungen zur Grammatik des Geez und zur alten Geschichte Abessiniens', S.-Ber. Akad. Berl. 1890; hierauf erwiderte Glaser im 2. Bd. seiner Skizze (1890), in welchem er (471f.) Dillmanns Einwände zu widerlegen und, übrigens in manchen Punkten von dem 1. Bd. seiner Skizze, namentlich dem 2. Kap., abweichend, nunmehr ausführlich seine Ansicht zu begründen suchte, daß der Stifter der Inschrift kein Axumitenkönig, sondern ein Himjarenfürst und daß speziell G. (nebst anderen) eine südarabische Völkerschaft gewesen sei (über G. s. S. 477f. 484f. 488. 490; vgl. 144f.; über den Himjarenfürsten besonders 504f. 507f. 510f. 515f. 521f. 540f. des indexlosen Werkes). Vgl. ferner Ausland 1890, 991f. 1891, 13f. 208f. Glasers Aufstellungen bekämpfte D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Abessinien, Wien, Denkschr. d. K. Akad., 1894, der (S. 7) G. mit Dillmann und anderen für Abessinien vindiziert. Gegen D. H. Müller suchte Glaser seinen Standpunkt zu verteidigen in den Bemerkungen zur Geschichte Altabessiniens, Saaz 1894, ferner in The Academy vom 8. und 22. Septbr. 1894 und ausführlich in Die Abessinier in Arabien und Afrika, Münch. 1895.

Dillmanns Einwände gegen die Hypothese Glasers sind, namentlich die philologischen, entschieden nicht gleichwertig. Doch spricht gegen die Verlegung der G. (und der vorher genannten *Λασιναί* und *Ζαά* und anderer Völkerschaften) nach Arabien vornehmlich der Umstand, daß der Text der Inschrift, welcher eine im wesentlichen wohl geordnete Reihenfolge der aufgezählten Lokalitäten zeigt, kein Anzeichen dafür enthält, daß die Anführung der Eroberungen des Königs unmittelbar nach Erwähnung unzweifelhaft abessinischer Völker plötzlich nach Arabien überspringe; es wird vielmehr erst mit den Worten *καὶ πέραν δὲ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης οἰκοῦντας* usw. auf Arabien Bezug genommen und diese stimmen durch aus zu der an sich ungezwungenen Vorstellung daß die vorher genannten Völker auf afrikanischem Boden wohnhaft zu denken sind, eine Auffassung, welche für die G. auch durch die Ausdrücke *πέραν τοῦ Νείλου* einerseits und *μέχρι τῶν τῆς Αἰγύπτου ὁρίων* und *μέχρι Αἰγύπτου* andererseits, zwischen denen die Erwähnung der G. ihren Platz hat, nahe gelegt wird. [Tkač.]

Gabalaeca s. Gebala.

Γαβάλη, Stadt im westlichen Medien, Ptolem. VI 2, 8; etwa = *Gavala* Geogr. Rav. II 12 (p. 77, 17)? [Weissbach.]

Gabalene s. Gebalene.

Gabali (Gabales), gallische Völkerschaft in Aquitanien, südlich von den Arvernern, nördlich von den Ruteni, zu Caesars Zeit den ersteren untergeordnet. Caes. b. G. VII 7, 2 *progressi in Nitiobriges et Gabalos ab utrisque obsidem accipit.* VII 64, 6 *Gabalos proximosque pagos Arvernorum in Helvios . . . mittit.* 75, 2 *ab iunctis Eleutetis, Cadurcis, Gabalis, Vellavis, qui sub imperio Arvernorum esse consuerunt.* Strab. IV 191 *Ῥουτηνοὶ δὲ καὶ Γαβαλεῖς τῇ Ναρβωνίτιδι πλησιάζουσι.* Plin. n. h. IV 109 *Pictonibus iuncti Bituriges liberi qui Cubi appellantur, dein Lemovices, Arverni liberi, Gabales.* Ptol. II 7, 11 (*Τάβαλοι* Hss.). Not. Gall. XII *civitas Gabalum* (in Aquitanica prima). S. trieben Bergbau (Strabon a. O. erwähnt Silbergruben, vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule 424f.) und Viehzucht (Käse, Plin. n. h. XI 24 *Lesure Gabalicoque pagis*, vgl. hierzu Hirschfeld CIL XII p. 383). Ihre Landschaft (pays Gévaudan, dép. Lozère) ist gebirgig und schneereich (Sidon. Apoll. carm. XXIV 23 *terram Gabălum satis nivosam*); ihre Hauptstadt Anderitum (s. d.). *Gabalitani* heißen die Bewohner bei Sidon. Apoll. ep. V 13, 2. VII 6, 7 und sonst (Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Auch auf Inschriften (CIL III 9752 *Gabalus*. XII 4370 *Gabaliensis* u. a.) und mero wingischen Münzen erwähnt (Holder a. O. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 528 Hirschfeld CIL XIII p. 209. [Ihm.]

Gabalitai (Joseph. ant. IX 9, 1) s. Gebalene.

Gabaon, Stadt in Judäa (*Γαβαων* Joseph. ant. VII 1, 3 u. a. = *Γιβρων* VIII 2, = *Ιβρων* X 9, 5; bell. Iud. II 19, 1. Steph. Byz. Euseb. Onom. 226. 233. 243. 302 = Hieron. ebd. 97. 103. 113. 127; *Gabaa* Euseb. Onom. 246 *Gabaam* Hieron. ebd. 129; alttestamentlich *Gibeon* Josua 9, 3ff. u. ö. Einwohner *Γεβεωνῖται* Joseph. ant. V 1, 16ff. oder *Γαβαωνῖται* ebd. VII 12, 1ff.) nach Eusebius (Onom. 243, 7 = Hieron. ebd. 127, 2) eine Metropolis, also noch zu seiner Zeit eine bedeutendere Stadt. Die Entfernung von Jerusalem wird auf 40 Stadien (Joseph. ant. VI 1, 3) oder 50 Stadien (Joseph. bell. Iud. II 19, 1) oder 8 römische Meilen (Epiphan. adv. haer. 46, 5) angegeben. Heute ed-Dschîb, 8—9 km nördlich von Jerusalem, 9 km südwestlich von Bethel, 5 km westlich von Rama gelegen, auf einem Hügel, zahlreiche Felsengräber, alte Mauerreste, 8 Quellen. Wenn Eusebius (Onom. 243 = Hieron. ebd. 127) die Lage auf 4 römische Meilen westlich von Bethel bestimmt, so ist das ungenau, beziehungsweise er verwechselt G. mit einem

ndern Ort gleichen Namens. Ihm folgt die Ma-
ebakarte. [Benzinger.]

Gabaoupolis (Joseph. ant. VI 6, 2. Steph.
yz. 127, 13ff.) = Gaba Nr. 5.

Gabara (*Γαβαρα* Joseph. Vita 25. 45f. 51.
1; *Γαβαρωθ κώμη* Joseph. Vita 45. 47; *Γαβαρεῖς*
bd. 15; *Γαβαρηνοι* ebd. 10; *Γαβαλα* Ptolem. V
4, 17), Stadt in Galiläa, nach Josephus (Vita 25)
ne der drei größten Städte dieser Landschaft
eben Tiberias und Sepphoris, 40 Stadien von
otapata entfernt (Joseph. Vita 45), 20 Stadien
on Sogane (ebd. 51), unmittelbar bei einer Ebene
bd. 47). Von Vespasian wurde die Stadt als
rste von Galiläa erobert (Joseph. bell. Iud. III
1, wo *Γαβαρα* und nicht *Γαδαρα* zu lesen ist).
u diesen Entfernungsangaben des Josephus paßt
e meist angenommene Gleichsetzung mit Chirbet
ābra nicht, denn dieses ist von Suchūn-So-
ne 40 Stadien, von Dschefāt-Jotapata 50 Stadien
ntfernt. Dagegen stimmen sie gut zu ʿArrabet
-Baṭṭōf, an das sich unmittelbar nördlich die
eine Ebene Sahel ʿArrāba anschließt; der Ort
t nicht unbedeutende Ruinen. Unter diesen
rnständen ist von Gewicht, daß die Form Gabara
hr unsicher ist, und daß Joseph. Vita 15, wo
war die meisten Handschriften *Γαδαρεῖς* haben,
er sicher unser Ort gemeint ist, also *Γαβαρεῖς*
lesen ist, die gute Handschrift P *Γαραβεῖς*
st, also eine Form *Γαραβα* voraussetzt, die sich
t dem heutigen Namen ʿArrabe vereinigen
ße. Dazu vgl. den Namen Araba, den Euseb.
nom. 215, 92 für einen galiläischen Ort gibt,
r mit dem unsrigen identisch sein dürfte, s.
raba o. Bd. II S. 342. Literatur: Oehler in
DPV XXVIII 56ff. Guérin Galilée I 467.
[Benzinger.]

Gabathon, *Γαβαθων* (Joseph. ant. VIII 11, 4.
, 4f. Euseb. Onom. 246, 52 = Hieron. ebd. 128,
), Stadt der Philister, im Alten Testament Gib-
thon, unbekannt. [Benzinger.]

Gabaza regio, Curt. VIII 4, 1, wo die Hss.
ch *Gazaba* und *Cabaza* lesen. Fr. v. Schwarz
exanders Feldzüge in Turk. 92 hält es für un-
glich, die Landschaft zu identifizieren; Geiger
ldzüge Alexanders in Sogdiana 42f. sucht sie
den Gebirgen am oberen Polytimetos (Serafšan)
lich vom Gebirgsstock des Hasreti-Sultan. In-
ssen gehört die Expedition nach G. höchst
hrscheinlich zu den Unternehmungen Alexan-
's im östlichen Buchara während des J. 327.
Kutaca (heute Schabri-sabz) war damals das
uptquartier. Von hier rückte Alexander nach
buchara, wo sich in dem schwer zugänglichen
gland eine Anzahl hartnäckiger Gegner ge-
mmelt hatte. Der Gang des Feldzugs ist bei
rian. anab. IV 15, 7—22, 3 klar, aber sehr
rz erzählt. Darnach lassen sich die Expedi-
hen einreihen, welche die in manchem ausführ-
here Darstellung bei Curt. VII 10, 13—VIII
2 gibt. Die letzte Unternehmung vor dem Ab-
rsch nach Indien geht nach Curtius von Nau-
ta nach G.; der Satrap Sisimithres = Chorienes
reist sich dabei dem König besonders hilfreich.
D Sisimithres der Kommandant des zweiten von
xander in Turkestan eingenommenen Berg-
tells (*πέτρα Βακτριανή*, Strab. XI 517) ist, so
t, daß sich der Zug nach G. chronologisch
räumlich an die Eroberung desselben an-
schließt; das wird weiter erhärtet durch die Übereinstimmung der Schilderung des furchtbaren Schneesturms mit Arrian. anab. IV 21, 10, wonach dieser während der Belagerung der Felsenburg losbrach.

Das östliche Buchara wird von einem außerordentlich wilden Bergland eingenommen, das im Osten der aufgewölbte Rand der Pamir abschließt. Zwischen kurze und steile Bergrücken sind tiefe, enge Täler eingesenkt. Der Oxus im Süden bildet keine Scheidelinie gegen das orographisch eng zugehörige Bergland von Badachšan (dem östlichen Baktrien). Dementsprechend gehörte Ost-Buchara ebenfalls zu Baktrien, wie Strabon XI 517 beweist und Arrian erkennen läßt. Vielleicht bildeten beide Gebiete einen besonderen Verwaltungsbezirk, der Paraitakene hieß und zu Alexanders Zeit von dem Vater der Rhoxane beherrscht wurde (s. Paraitakene). Nur die von Nordosten in den Oxus einmündenden Flüsse geben einige Leitlinien in dem Gewirr der Bergrücken ab. Es sind hauptsächlich vier, von West nach Ost einander folgend der Surchāb, der Kafirnagan, der Wakhš und der Kulāb.

v. Schwarz hat mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt (S. 74ff.), daß die beiden Felsburgen, gegen die sich die Expeditionen Alexanders hauptsächlich richteten, die *πέτρα Σογδιανή* und die *πέτρα Βακτριανή* in der Nähe des berühmten Passes Derbent bei Baisun und an der Pūli-sengīn bei Faisābād, da wo der Wakhš in die letzte Engschlucht eintritt, bevor er den Oxus erreicht, zu suchen sind. Alexander hat also fast das gesamte Bergland Ostbucharas durchzogen. Der Marsch ging durch das Derbent über die sugdianische Ostgrenze zweifellos in das fruchtbare Hissar (möglicherweise von dem Clan der Drepsianoi bewohnt, Ptolem. VI 12) und zum Wakhšflusse, wo das Felsennest am Pūli-sengīn erobert wurde. Während der König selbst von hier sofort den Rückmarsch unmittelbar nach Baktra (= Balkh) antrat, ließ er den General Krateros zurück, um die Paraitakai völlig zu unterwerfen (wesentlich jedenfalls noch das Gebiet des Kulāb). Auf dem Rückmarsch nun muß Alexander die G. r. passiert haben. Der direkte Weg nach Balkh geht von der Ebene von Faisābād an den unteren Wakhš, von diesem hinüber zum Kafirnagan durch die einzige größere, ebene Landschaft Kabadian, dann am Oxus abwärts. Dieses Kabadian kann der Marschroute entsprechend allein für G. in Betracht kommen. Die Übereinstimmung des modernen mit dem antiken Namen stützt die Identität beider Gegenden und erweist zugleich die Lesart Gabaza als die richtige.
[Kiessling.]

Gabba, Hofnarr Augusts; *ὁ παρὰ Καίσαρι γελωτοποιός* Plut. quaest. symp. VIII 6, 1 p. 726 A; *Μαικήνᾳ μόνῳ καθεύδω* sagt G. bei Plut. amator. 16, 22 p. 759; *quae nec Sarmentus iniquas Caesaris ad mensas nec vilis Gabba tulisset* Iuven. 5, 4 (dazu das nichtssagende Scholion: *parasiti Caesaris fuerunt*); *suo felix Caesare Gabba vetus* Martial. X 101 (vgl. I 41, 16). Witze von ihm bei Plut. aa. OO. und bei Quintil. VI 3, 27. 62. 64. 66. 80. 90. In der Überlieferung ist der Name öfters in *Galba* korrumpiert, bei Quintilian sogar an allen sechs Stellen in allen Hss. mit

Ausnahme von VI 3, 80 (*Gabba* V¹ bei Radermacher); bei Plut. amat. ist *καββα* überliefert, in den quaest. symp. *γαρβα (καὶ γὰρ Βάτ(τ)ον παρὰ Καίσ. γελ.* vulg., von Madvig richtig gedeutet). Die Identität aller dieser Personen ist zuletzt von Bücheler Rh. Mus. LIV 1f. erwiesen worden. Unerklärt ist noch das Schol. V zu Iuven. 5, 4 *Appicius Galba sub Tiberio scurra nobilis fuit.* Daß unter *Caesar* (Plut. Mart. Iuven.) Octavian zu verstehen sei (nicht Iulius, wie Bücheler wollte), ergibt sich aus der Zusammenstellung des G. mit Maecenas und Sarmentus (*ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος παιγνίων* Plut. Ant. 59; vgl. Schol. Iuven. 5, 3. Hor. Sat. I 5, 52) und aus dem Witz bei Quintil. VI 3, 62 *sic petis, tamquam Caesaris candidatus*, der doch voraussetzt, daß das Glück der durch den Princeps Empfohlenen bereits sprichwörtlich hatte werden können (vgl. Candidati principis und Commendatio). Als Quelle für Quintilian und Plutarch ist eine Sammlung von Witzen zu vermuten, etwa Domitius Marsus *de urbanitate* (vgl. Quint. VI 3, 102) oder Melissus Maecenas (Bücheler a. O. 3). Der oben S. 418, 59 erwähnte Witz ist einem viel älteren nachgebildet (vgl. Cipius). Merkwürdig ist, daß vier Schriftsteller zwischen 85 und 115 n. Chr. den G. erwähnen, aber kein Früherer und kein Späterer. Den Namen hält Bücheler für semitisch. [Maas.]

Gabellus, Nebenfluß des Po am rechten Ufer, nur von Plinius (n. h. III 118) zwischen Incia (jetzt Enza) und Scultenna (jetzt Panaro) angeführt. Da Plinius sämtliche größeren Nebenflüsse am rechten Ufer der Reihe nach aufzählt, scheint unter G. nur die Secia (jetzt Secchia) gemeint zu sein und dieser Fluß zwei Namen gehabt zu haben; vgl. Nissen It. Landesk. II 1, 264. [Weiss.]

Γαβήνα (Wilberg), *Γάβηνα* (Nobbe), Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 13. [Weissbach.]

Gaberius, römischer Ritter in Ciceronischer Zeit (Varro r. r. II 3, 10). [Münzer.]

Gabia. Eine in Pier bei Jülich gefundene Inschrift (Brambach CIRh. 625 add.) lautet (nach Bonn. Jahrb. LXXXIII 28, vgl. Klein ebd. 84, 78) *Deae Idban. Gabiae sacru[m] ex [i]mp(erio) ip(sius* oder *P.) Albanius Primu[s v. s.] l. [m.].* Nach Zangemeister CIL XIII 7867 lautet der erste Namen eher *Idbans(ae),* womit er die Göttin *Vihansa* (CIL XIII 3592) vergleicht. Früher sah man hierin eine Widmung an die (Matronae) Gabiae (s. d.). Vgl. Grienberger Ztschr. f. deutsches Altertum 1894, 191. Ihm Roschers Lex. II 103f. [Ihm.]

Gabiae, Beiname der rheinischen Matronen (auch ohne den Zusatz Matronae genannt) auf einer Reihe von Inschriften, hauptsächlich der Zülpicher Gegend, Bonn. Jahrb. LXXXIII nr. 222 (?). 231. 250—253. 269 (CIL XIII 7950. 7780. 7937—7940. 7856). Auch die mit den Matronen identischen Iunones (s. d.) führen diesen Beinamen auf einer verschollenen, in Köln gefundenen Inschrift CIL XIII 8192 = Brambach CIRh. 394 (Bonn. Jahrb. LXXXIII nr. 288); die Widmung *Iunonibus sive Gabiabus* CIL XIII 8612 (bei Xanten). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Beiname ein topischer. Andere erklären sie als die ‚Gebenden, Schenkenden', gerade wie die Alagabiae (s. d.) als die ‚Allschenkenden' (Bonn. Jahrb. LXXXIII 28f. Roschers Lex. d. Myth. II 2466). Vgl. die dea Gabia. [Ihm.]

Gabianus, Comes des Constantius, um da. J. 340 erwähnt: Athan. apol. c. Arian. 2 = Migne Gr. 25, 281. [Seeck.]

Gabiene, *ἡ Γαβιηνή* Diod. XIX 26, 1. 3 7. Polyaen. IV 6, 13; *ἡ Γαβιανή* Strab. XV 744; Einwohner *Γαβηνοί* Plut. Eum. 15. Ei Verwaltungsbezirk von Elymais, nahe der Sus einerseits und dem Gebiete der Paraitakener an dererseits, wahrscheinlich die Landschaft am oberen Kārūn. Schauplatz der letzten Kämpfe zwische Antigonos und Eumenes 317 und 316 v. Ch Vgl. jüdisch *Gubkaj*, das entweder in *Gubba* oder geradezu in *Gabjanaj* zu verbessern ist A. Neubauer Géographie du Talmud, Paris 186 324f. H. Grätz Das Königreich Mesene (Jahres ber. d. jüd.-theol. Seminars ‚Fränckelscher Stif tung' Bresl. 1879) 31 und Anm. 2. Nach J. Mar quart (s. Gabai) wäre Gabiene die Landschaf von Ispahān. [Weissbach.]

Gabienus (Gentilname wie Alfenus, Labienu u. a.), diente auf der Flotte Octavians im Sizili schen Krieg gegen Sex. Pompeius 718 = 3 wurde gefangen und hingerichtet; obgleich er de ganzen Tag mit durchschnittenem Halse dagelege hatte, war er am Abend noch am Leben und sol dem Pompeius als Botschaft aus der Unterwel seinen bevorstehenden Sieg verkündet haben (Pli n. h. VII 178f.; vgl. über die Zeit Gardthause Augustus I 271). [Münzer.]

Gabii, lag am östlichen Rande eines kleine Sees, des Lago di Castiglione (s. Gabinus lacus an der das ältere Rom bei der Porta Esquilin verlassenden Via Praenestina (Strab. V 238), 1 Millien oder 100 Stadien östlich der Hauptstad (Strab. a. O. Dion. Hal. IV 53. Tab. Peut. Itin Ant. 302), 11 Millien von Praeneste (Palestrina entfernt, somit *ἐν μέσῳ Ῥώμης τε καὶ Πραινεστο* (Appian. bell. civ. V 23). Der Name ist vie leicht die Pluralform eines Gentiliciums wie etw Volsinii, Pompeii usw. (Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen, Gött. Abh. N. F. V 5, 162. 564 Als Gründer der Stadt erscheinen in der Litera tur vereinzelt die Sikuler (Solin. II 10), sonst di Albaner (Dion. Hal. I 84. Verg. Aen. VI 773 Prähistorische Funde zeigen das hohe Alter de Wohnplatzes und große Verwandtschaft mit de Funden vom Albanerberg (Pinza Bull com. XXX 1903, 361). Hierher verlegten Dion. Hal. IV 5 Plut. Romul. 6 den Jugendaufenthalt der Gründe Roms. Die römische Tradition weiß von der Lis des Königsohnes Lucius Tarquinius zu berichten mit der er die Stadt G. dem Vater in die Händ gespielt hat (Liv. I 53ff. Dion. Hal. IV 43f Ovid. fast. II 690. Flor. I 7 und die spätere Chroniken; die Erzählung erinnert stark an Dariu und Gobryas). Rom soll darauf mit G. eine Vertrag geschlossen haben, dessen Urkunde i Augusteischer Zeit (nach Dion. Hal. IV 58. Fes 56, vgl. Horat. ep. II 1, 25) zum Vorschein kam Im Zusammenhang mit diesem Funde und der Berichte des Dion. Hal. über die Tötung de Gabiners Antistius Petro durch Sextus Tarquinius und das darauf zwischen Rom und G. abge schlossene Bündnis stehen die Münzen der III vi monetales C. Antistius Reginus (s. d.) und C. Antistius Vetus (im J. 16 v. Chr.) aus August

r Zeit (Babelon I 149, 151f.) mit der Reverschrift: *foedus p. R. cum Gabinis* und der tellung des Opfers. Die Antistier scheinen t aus G. zu stammen (eine Antistierinschrift G. CIL XIV 2802) und aus ihrer konstruierten ilientradition ein Ereignis auf der Münze verinet zu haben, welches sie — in weiterem mmenhang freilich — in Beziehung zum ten Rom setzt. Für alte Beziehungen dieses . spricht die in Rom eingebürgerte Ritual- 10
t aus G. (s. Gabinus cinctus) und die bere Stellung, welche der Ager Gabinus in den ralbüchern einnahm (Varro de l. l. V 33). In Kämpfen Roms mit den Aequern und Volskern G. auf Seite Roms, weshalb auch seine Feldvon den Feinden verwüstet wurde (Liv. III 8, v. Chr.); auch in der Fehde mit Praeneste v. Chr.) erscheint G. auf römischer Seite VI 21). Trotzdem wird die Nachricht von Zerstörung G.s durch Rom (Macrob. Sat. III 20
) wohl nicht erfunden sein. Vielleicht fällt Ereignis in den Latinerkrieg 340/38 (Niese Gesch.[3] 48). In der republikanischen Zeit der Ort wenig genannt. Blitzschläge in G. Liv. XXIV 10. XLI 16 unter den Prodigien . 214 und 176 an; er erwähnt G. XXVI Punkt der Marschroute Hannibals gegen (211). Die verdächtige Angabe des Liber Feldm. 234 (*Gavis, oppidum lege Sullana itum; ager eius militi ex occupatione cen-* 30
est. iter populo non debetur) läßt sich der Beschränkung auf bloße Landanweisung eteranen halten (Mommsen Herm. XVIII Die Nachrichten aus der folgenden Zeit n, daß der Ort sehr heruntergekommen ist. o kann im J. 54 (pro Planc. 23) sagen, daß aus G. kaum Leute zum Empfang des Opfernes beim Latinerfeste melden könnten. Daß ewohnerzahl arg zusammengeschmolzen war, Dion. Hal. IV 53; nur die an der Haupt- 40
liegenden Viertel waren zu seiner Zeit nt. Die sonst wenig geachteten Tabernarii in der Gemeindeverwaltung tätig (CIL XIV Die Verödung des Ortes ist sprichwörtreworden (Horat. ep. I 11, 7. Prop. IV 1, 34. . VII 392. Iuv. 3, 192. 6, 56. 7, 4. 10, 100). Hadrian zeigt sich größere Bautätigkeit erleitung CIL XIV 2797). Der Ort hat ins alter hinein bestanden und der Name sich erhalten, was sich aus verschiedenen Nach- 50
n ergibt, welche zuletzt CIL XIV p. 279[1] on Pinza a. a. O. 323 angeführt werden. ngabe der Horazkommentatoren zu ep. I *Gabii vicus in Sabinis iuxta Lucretilem* m (m. Gennaro) scheint auf einem bloßen r zu beruhen und nicht etwa auf einer Verlung des von Horaz gemeinten G. an der estina mit einem gleichzeitig bestehenden im ergebiet; ein solches wird für das Mittelalter ommen (CIL XIV p. 279[2]. G. Tomasetti 60
vio d. società Rom. di stor. patr. XXIX 69. Die der Acta S. Getulii, Acta SS. Iun. II 265 beneines Erachtens nichts, die Urkunde des Klo- arva vom J. 1017 konnte ich nicht einsehen). kalen Kulten sind die der Hera (Verg. Aen. 32), der Venus Vera Felix Gabina (CIL XIV und des Apollon (Liv. XLI 16) zu nennen. r Umgebung des Municipium wurde ein trefflicher Baustein vulkanischen Ursprungs, der Peperin *saxum Gabinum*, gebrochen und hauptsächlich in Rom verwendet (Strab. V 238. Tac. ann. XV 43). Kalte Quellen, die in der Gegend auftreten, dienten Heilzwecken (Strab. V 238. Horat. ep. I 15, 9. Iuv. 7, 4. Horazschol. zu ep. I 11, 7). Literatur: Visconti Monumenti Gabini, Rom 1797 (Mailand 1835). Fea Discussione fisica etc. sulla città di Gabii e suo lago (Rom 1824, von mir nicht gesehen). Abeken Sopra gli antichi tempi di Gabii etc. Ann. d. inst. 1840, 23ff. Dessau CIL XIV p. 278f. Pinza Gabii ed i suoi monumenti, Bull. com. XXXI 1903, 320ff. Ashby Gabii and its Neighbourhood, Papers of the brit. school at Rome 1902, 180ff., beide Abh. mit Karten. Nissen Ital. Landesk. II 2, 602. G. Tomasetti Della Campagna Romana, Arch. d. società Rom. di stor. patr. XXIX 1906, 65ff. [Weiss.]

Gabilona, *civitas in Burgundia* beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241, 13 = Cabillonum (s. d., wo dieses Zeugnis nachzutragen ist). [Ihm.]

Gabiniana via *ab Salonis Andetrium* (CIL III 3200, vgl. n. 10158 p. 2328[19]), eine alte, vielleicht schon im J. 119 v. Chr. angelegte, unter Tiberius zwischen 16 und 20 n. Chr. von der VII. Legion in eine Kunststraße umgewandelte und zur Erinnerung an den Statthalter A. Gabinius, der im Winter 48/7 v. Chr. an ihrer Route geschlagen wurde, benannte Kommunikation, die von Salona nördlich nach Gornji Muć und weiterhin nach dem Legionslager Burnum führte. Mommsen R. G. II[7] 169. III 445 und CIL III 3200 adn. O. Hirschfeld Herm. XXV 358. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 136. v. Domaszewski Westd. Ztschr. 1902, 168. Jelić Carta archeologica di Salona e dei dintorni. Ballif-Patsch Römische Straßen in Bosnien I 55f. Kiepert Form. orb. ant. XVII. [Patsch.]

Gabinianus s. S. Iulius Gabinianus.

Gabinius. Der Name hängt nach W. Schulze (Zur Gesch. lat. Eigennamen 532f.) mit Gabii zusammen. Er kommt am frühesten im 3. Jhdt. v. Chr. in der Firma einer Calener Tonwarenfabrik vor (Dessau 8566a—d); im 2. Jhdt. beginnt dann eine plebeische Familie G. in Rom emporzusteigen (vgl. Nr. 2 und 5); in ihr ist das häufigste Praenomen *A.*, und Freigelassene *A. Gabinii* finden sich wiederholt in der Nachbarstadt von Cales, in Capua, sodaß ein Zusammenhang zwischen den ältesten und den späteren Trägern des Namens möglich ist (CIL X 4153ff.; auch sonst unter den späten G. oft solche mit Vornamen *A.*, z. B. CIL VI 18834. 18837. X 119f. 8042, 55. XIV 3345).

1) *Gabinius*, schlechte hsl. Überlieferung a) bei Strab. XVII 829 für *Tanusius* (vgl. Peter Hist. Rom. rell. II 49, 1); b) bei Plut. Brut. 25, 2 für *Vatinius* (s. d.).

2) Gabinius, wurde von dem Praetor L. Anicius Gallus im J. 587 = 167 nach der Besiegung des illyrischen Königs Genthios als Kommandant von Skodra eingesetzt (Liv. XLV 26, 2). Vermutlich gehörte er zu den Nichtbürgern oder Neubürgern, mit denen der Illyrische Krieg im wesentlichen geführt worden war, und kam durch den Krieg empor, sodaß er das Geschlecht begründete, dem in der folgenden Generation (vgl.

Nr. 5) die niedrige Herkunft noch zum Vorwurf gereichte.

3) Nur die späte, dem Porcius Latro zugeschriebene declam. contra Catilin. 19 (z. B. in Gerlachs Sallust-Ausg. 191) kennt eine Lex Gabinia: *Qui coitiones clandestinas in urbe conflavisset, more maiorum capitali supplicio multaretur.* Wenn diese Angabe überhaupt Glauben verdient (vgl. Mommsen Strafr. 563f., 4, von Groebe bei Drumann G. R.[2] III 39, 2 übersehen), so rührt das Gesetz wegen des *more maiorum* gewiß von einem der bekannten Tribunen des 7. Jhdts. der Stadt her, vielleicht von Nr. 5. [Münzer.]

4) Eine *lex Gabinia* bestimmte, daß im Februar jedes Jahres der Senat erst nach Abhörung der fremden Gesandten andere Geschäfte vornehmen dürfe (Cic. ad fam. I 4, 1; ad Q. fratr. II 10, 2. 11, 3. Mommsen St.-R. III 922, 2). Sie wird zuerst erwähnt 698 = 56 (Cic. a. O.), aber wahrscheinlich vorausgesetzt Cic. ad Att. I 18, 7 (aus dem J. 694 = 60). Willems (Le sénat II 156) setzt sie wegen Cic. ad Att. I 14, 5 ins J. 693 = 61 und vermutet, es handle sich dabei bloß um Festlegung eines bereits 683 = 71 bestehenden Gebrauchs (Cic. Verr. I 90. II 76. [Ascon.] p. 184 Or.). Ebensogut kann das Gesetz aber älter sein als 683 = 71, und da es nicht ausdrücklich dem Tribunen von 687 = 67 (Nr. 10) zugeschrieben wird, ist dies wahrscheinlich. [Vonder Mühll.]

5) König der Quaden, wurde im J. 374 von dem Dux Valeriae zur Tafel geladen und bei dieser Gelegenheit verräterisch ermordet, was einen Einfall seines Volkes ins römische Reich zur Folge hatte, Ammian. Marc. XXIX 6, 5. 6. XXX 1, 1. 5, 3. Zosim. IV 16, 4. Vgl. Bd. III S. 1251, 3. [Seeck.]

6) A. Gabinius, diente 608 = 146 unter Q. Metellus in Makedonien und wurde von ihm mit mehreren anderen jüngeren Männern (vgl. o. C. Fannius Nr. 8) in den Peloponnes zu den Achäern gesandt (Polyb. XXXVIII 10, 1ff. 11, 9). Derselbe gab als Volkstribun im J. 615 = 139 die erste Lex tabellaria, die die geheime Abstimmung zunächst für die Wahlen einführte. Bisher war das Hauptzeugnis dafür Cic. leg. III 35, wonach dieses Gesetz zwei Jahre vor dem sicher datierbaren Cassischen gegeben wurde (ebenso Lael. 41; Datum der Lex Cassia Brut. 106), und zwar *lata ab homine ignoto et sordido.* Jetzt wird das Jahr, der Vorname und die dunkle Herkunft des Antragstellers bestätigt durch die neue Liviusepitome (B. LIV Oxy. Pap. IV 101 Z. 193f.): *A. Cabinius verna[e nepos rogationem tulit] suffragium per ta[bellam ferri]* (vgl. Grenfell und Hunt a. O. 113. Kornemann Klio Beiheft I 64).

7) A. Gabinius. Eine delische Ehreninschrift etwa aus dem Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. ist zwei Brüdern A. und P. Gabinius, Söhnen eines A., gesetzt worden (Bull. hell. VIII 143). Da sie keinerlei Titel führen, ist eine Identifikation sehr unsicher. Immerhin ist der einzige bekannte P. Gabinius Nr. 12, der Beziehungen zu Griechenland hatte, gewiß verwandt mit dem ebenfalls im Osten tätigen A. Gabinius Nr. 8, der wiederum von Nr. 9 kaum zu trennen ist, und vor ihnen ist nur ein einziger älterer A. Gabinius bekannt, der ihr Vater sein könnte: also ist wenigstens möglich, die drei Männer der Inschr mit jenen gleichzusetzen, die zuerst ihr Geschlec zu einiger Bedeutung erhoben, der Vater als Trib (Nr. 6), die Söhne als Praetoren.

8) A. Gabinius, nahm nach einer rhodisch Inschrift als Quaestor unter einem Proprae (*στρατηγὸς ἀνθύπατος*) M. Antonius an ein Kriege gegen kilikische Seeräuber teil. Währe der erste Herausgeber Th. Reinach (Revue ét. gr. XVII 210, vgl. 392) an das außerorde liche Kommando des M. Antonius Creticus geg die Seeräuber von 680 = 74 und an A. Gabin Nr. 11 denken wollte, bezieht Foucart (Jour des Savants 1906, 576) die Inschrift aus achtenswerten Gründen lieber auf die kilikis Expedition des Redners M. Antonius von 6 = 102. Der Quaestor A. Gabinius ist jed eher mit dem kriegserprobten Legaten im Bund genossenkrieg Nr. 9 gleichzusetzen, als mit d jüngeren Manne Nr. 10.

9) A. Gabinius, Legat im Bundesgenossenkrie 665 = 89, kämpfte erfolgreich gegen die Lucan nahm mehrere Städte ein und fiel bei der E schließung eines feindlichen Lagers (Liv. LXXVI; abweichend: ohne Pränomen und geg die Marser Flor. II 6, 13, als C. Gabinius u ohne Nennung der Feinde Oros. V 18, 25). ist wahrscheinlich 652 = 102 Quaestor gewes (vgl. Nr. 8) und hatte es vor seinem Ende w bis zur Praetur gebracht, nicht lange vor Nr. der sein jüngerer Bruder zu sein scheint.

10) A. Gabinius, diente als Tribunus milit unter Sulla im Mithridatischen Krieg und na bedeutenden Anteil an der Schlacht bei Chairon 668 = 86 (Plut. Sulla 16, 10f. 17, 9. 11 ob Pränomen; nach Iuba bei Plut. Erucius [s. d Wahrscheinlich hatte er sich damals und in d folgenden Jahren das besondere Vertrauen Sul erworben, denn er wurde von dem Dictator 6 = 81 nach Asien geschickt, um dem L. Mure den Befehl zur Beendigung des zweiten Mith datischen Krieges zu überbringen und zwisch dem pontischen König und Ariobarzanes von K padokien Frieden zu stiften; er führte seinen A trag aus und verschmähte die von Mithridates gebotenen Geschenke (Appian. Mithr. 66, vgl. C imp. Pomp. 8: *Murenam Sulla revocavit*). Identität dieses G. mit Nr. 11 ist nach Alter, St lung und Charakter ausgeschlossen. [Münzer.]

11) A. Gabinius A. f. (Dio ind. XXXVII vielleicht Sohn von Nr. 7. 8. In seiner Jug stand er mit Catilina in Beziehung (Cic. post r 10ff.; pro domo 62; Pis. 20. 23; Planc. 87). Volkstribun 687 = 67 beantragte er zu Begi des Jahres ein Gesetz, wonach das Komman im Mithradatischen Krieg dem Consul M'. Acil Glabrio übertragen und die Legiones Valerian aufgelöst werden sollten (Sall. hist. V 13 Ma Cic. imp. Pomp. 9. 26. Plut. Luc. 33. 5. 35, Appian. Mithr. 90. Dio XXXVI 14, 4. 17, Eutrop. VI 9, 3). Unter gehässiger Agitati gegen Lucullus (Cic. Sest. 93) wurde das Ges mit Hilfe des Praetors L. Quinctius (Sall. hi IV 71 M.) durchgebracht. Gleichfalls in den A fang des Jahres gehört die bekannte Lex Gabir *de uno imperatore contra praedones constituen*

imp. Pomp. 12. 52). Während Cicero im das Gesetz pries (a. O. 52), schiebt er später red. 11; Sest. 18, vgl. Dio XXXVI 23, 4) mit Pompeius befreundeten Tribunen (Plut. p. 25, 2) eigennützige Motive unter. Ob ein zwei Beschlüsse vorliegen, lassen die Quellen bestimmt entscheiden (Plut. Pomp. 25, 5. XXXVI 23, 4f. 24, 4. 25, 1ff. 30, 3; Vell. II 2 nennt fälschlich ein Senatsconsult); doch int es, daß zunächst ein dem SC. vom J. 680 4 nachgebildetes Allgemeingesetz (Momm-St.-R. II 654, 5) einem Consularen für drei e im gesamten Mittelmeer und 50 Milien land-ärts ein, mit den Proconsuln konkurrierendes, Propraetoren übergeordnetes Imperium ver-

Darin war zugleich der Oberbefehl über Flotte, die Verfügung über die Staatsgelder, Recht zu Aushebungen und zur Ernennung 15 Legaten aus dem Senatorenstand inbe-n (s. oben, dazu Cic. leg. agr. II 46. Tac. ann. 20 25. Plut. Pomp. 25, 2; Luc. 37, 5. Appian. r. 94. Dio XXXVI 34, 3. 36, 4. 37, 1. lems Le sénat II 607f. 615, 1. Mommsen . II 656, 2. 680, 1. 683, 6). Es war klar, Pompeius gemeint war. Im Senat bekämpf-ier Consul C. Calpurnius Piso (s. o. Bd. III 575 Nr. 63) und Hortensius den Antrag; alle toren außer Caesar traten ihnen bei (Cic. Pomp. 52. 57. Plut. Pomp. 25, 3f. Dio VI 24, 1f.). Aber die für Pompeius gestimmte 30 re drohte mit Gewalt, und als Catulus in Contio gegen Pompeius Wahl sprach, wurde it Spott abgefertigt (Sall. hist. V 23. 24 M. Max. VIII 15, 9. Plut. a. O. Dio XXXVI 36a). Pompeius weigerte sich scheinbar, das rium anzunehmen, wurde aber durch G.s umgestimmt (Sall. hist. V 21. 22 M. Dio 27—29). Im Einverständnis mit dem Senat chte der Tribun L. Trebellius zu intercedieren Corn. I frg. 30 Müller. Ascon. in Corn. 63f. K. 40 . O. 24, 4. 30), und L. Roscius stellte einen nantrag (Plut. Pomp. 25, 5. Dio a. O.). Doch das Gesetz unter Anwendung von Gewalt n (Cic. imp. Pomp. 44; Phil. XI 18). Als die Rüstungen zu hintertreiben suchte, drohte G. mit Absetzung und mußte durch Pom-zurückgehalten werden (Plut. Pom. 27, 2, ellt bei Dio a. O. 37, 2).

in weiteres, im Tribunat oder Consulat nmsen Strafr. 885) erlassenes Gabinisches 50 z, das zuerst im J. 698 = 56 erwähnt wird, t den Provinzialen — in welchem Umfang, nsicher — in Rom Geld aufzunehmen, in-es Schuldner und Gläubiger mit Strafen be-und die Schuldscheine für ungültig erklärte ad Att. V 21, 12. VI 2, 7, vgl. prov. cons. Die praktische Wirksamkeit der Ver-ig beweist z. B. der salaminische Zinswucher M. Brutus.

ach Ablauf des Tribunats im J. 688 = 66 60 e Pompeius, der seine 15 Legaten bereits hlt hatte, seinen Freund (Dio a. O. 42, 4) rch den Senat zum Legaten ernennen lassen imp. Pomp. 57). Die Consuln weigerten ihn vorzuschlagen, und die Tribunen droh-it Interzession, aber Cicero erklärte, er als or werde den Senat versammeln. Die An-e der Lex Manilia scheint den weiteren Widerstand verunmöglicht zu haben, denn 689 = 65 stand G. als Legat des Pompeius am Tigris (Dio XXXVII 5, 2). Im gleichen oder im folgenden Jahr suchte er in Jerusalem zwischen Hyrkan und Aristobul zu vermitteln (Joseph. ant. XIV 29. 37). Dabei ließ er sich, nach der Aussage von Hyrkans Gesandtem Antipater, von Aristobul bestechen. Nach der Unterwerfung Aristobuls sollte G. vertragsgemäß in Jerusalem einrücken; doch weigerten sich die Truppen Aristobuls, die Tore zu öffnen (Joseph. ant. XIV 55 = bell. Iud. I 140 = Zonar. V 6 = Hegesipp. I 16. Oros. VI 6, 2. Laut Dio XXXVII 15, 3 handelte es sich um eine kleine Festung, die nach Joseph. ant. XIV 49—52 Alexandreion wäre). In den folgenden Jahren hielt er sich zurück (Cic. post red. 13; Sest. 20); dieser Zeit mag der Kapitalprozeß angehören, in welchem er von Cicero erfolgreich verteidigt wurde (Cic. post red. 11; ad Q. fr. II 11, 2). Die Praetur wird er 693 = 61 bekleidet haben. 695 = 59 bewarb er sich um das Consulat als Kandidat des Pompeius (Plut. Pomp. 48, 3. Cato min. 33, 3), aber mit Einwilligung Caesars (Appian. bell. civ. II 51). Bei seinen Fechterspielen gab das Volk der Mißstimmung gegen Pompeius Ausdruck (Cic. ad Att. II 19, 3), und ein Komplott junger Vornehmer wollte angeblich Pompeius ermorden (Cic. a. O. II 24, 3). Trotz des Widerstands des Consuls M. Bibulus (s. o. Bd. III S. 1368), der die Comitien verschleppte (Cic. a. O. II 20, 6. 21, 3. 5), und trotz skandalöser Wahlumtriebe, wegen deren C. Cato ihn anklagen wollte (Cic. ad Q. fr. I 2, 15; Sest. 18), wurde G. mit L. Calpurnius Piso (s. o. Bd. III S. 1387) gewählt.

Als Consul 696 = 58 (Chron. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Lex Furfon. CIL IX 3513 = Dessau 4906. Tesserae CIL I 730, vgl. 787. Caes. bell. Gall. I 6, 4. Ascon. 7 K. Dio XXXVIII ind. 9, 1) mußte er nun natürlich die Politik der Triumvirn fördern. Leicht wurde der stark verschuldete und habgierige Mann von dem ihm befreundeten Clodius (Dio XXXVIII 15, 6, vgl. Cic. pro domo 124) durch die Aussicht auf eine einträgliche Provinz gewonnen (Cic. red. Quir. 13; Sest. 18; prov. cons. 43; Piso 12. Schol. Bob. 295 O.). Eine Lex Clodia *de provinciis* (Cic. Sest. 25), die zugleich mit dem gegen Cicero gerichteten Gesetz promulgiert wurde, bestimmte, daß Piso Makedonien, G. Kilikien mit *imperium infinitum* erhalten sollten. Für Kilikien trat später Syrien ein (Cic. post red. 10. 18; ad Quir. 11. 13. 21; pro domo 23. 55. 60. 70. 124; Sest. 24f. 44. 53ff. 71. 94; prov. cons. 3—9. 17; Pis. 28. 37. 49. 56f. 86; Rab. Posth. 20; ad Att. III 1; ad fam. I 3, 9. Schol. Bob. a. O. Plut. Cic. 30, 1. Appian. Syr. 51. Dio XXXIX 56, 4). G. wies jede Fürsprache für Cicero zurück (Cic. Sest. 25f.; Mil. 37. Plut. Cic. 31, 3), und als der Senat beschloß, für Cicero Trauer anzulegen, antwortete G. mit einer Rede, in welcher er offen erklärte, er werde für den 4. Dezember 63 am Ritterstand Rache nehmen (Cic. post red. 32; pro domo 55; Sest. 18. 55; Planc. 87). Als Exempel relegierte er den L. Lamia auf 200 Milien von der Stadt (post red. 12; Sest. 29; Piso 23. 64; ad fam. XI 17, 2. XII 29, 1. Ascon. 9 K. Schol. Bob. a. O. Dio XXXVIII 16, 4). Darauf verboten die Con-

suln durch ein Edikt dem Senat die Trauerkleidung (Cic. post red. 12. 16. 31; ad Quir. 13; pro domo 55; Sest. 32; Piso 17f.; Planc. 87. Schol. Bob. 249 O. Plut. Cic. 31, 1. Dio a. O. 16, 3) und erklärten in einer von Clodius im Circus Flaminius abgehaltenen Contio Cicero für schuldig (Cic. post red. 10. 13. 17; Sest. 33; Piso 14. 17; Planc. 86. Dio a. O. 16, 6). Am 20. März (Drumann-Groebe II 552) gingen die Gesetze durch, von den Consuln angeblich durch Freudenfeste gefeiert (Cic. post red. 17; Piso 21; ad Att. III 1). Die Plünderung von Ciceros Tusculanum soll G., der dort eine Villa besaß, zu eigener Bereicherung benützt haben (Cic. post red. 18; pro domo 62. 124; Sest. 54; Piso 48; Mil. 87). Als dann Pompeius dem Treiben des Clodius Einhalt gebot und die Consuln sich für den einen oder andern entscheiden mußten, trat G. auf Pompeius' Seite (Cic. pro domo 66; Piso 27). Ihm wurde der Mordversuch auf Pompeius vom 11. August hinterbracht (Cic. Piso 28. Ascon. 41 K.). Mit Clodius führte er einen förmlichen Krieg, der nicht immer ehrenvoll auslief (Cic. post red. 7; ad Quir. 14. Plut. Pomp. 49. Dio XXXVIII 30, 2). Aus Rache weihte Clodius die Güter des G. den Göttern (Cic. pro domo 124. Dio a. O.). Trotz alledem widersetzten sich die Consuln einer Restitution Ciceros, indem sie die Klausel des Clodischen Gesetzes vorschützten (Cic. post red. 11. 13; pro domo 70; Sest. 69f.; Piso 20. Plut. Cic. 33). Vor Ablauf des Jahres ging G. in seine Provinz ab; um seine Gunst zu gewinnen, gaben die Ritter ihm das Geleite (Cic. Sest. 72; Piso 31; ad Att. III 22, 1; ad Q. fr. II 13, 2).

In Syrien folgte G. dem Propraetor Lentulus Marcellinus (s. o. Bd. IV S. 1389). Er fand Judäa im Aufruhr, den Aristobuls Sohn Alexander entfacht hatte, indem er Hyrkan aus Jerusalem vertrieb und mit 10 000 Mann sich der festen Plätze versicherte. G. sandte die Reiterei unter M. Antonius voraus und folgte nach, verstärkt durch jüdische Truppen. Während Antonius den flüchtigen Alexander in Alexandreion belagerte, ordnete er das arg mitgenommene Land und verstärkte die griechischen Städte. Nachdem Alexander sich unterworfen hatte, führte er Hyrkan nach Jerusalem zurück und teilte das Land in fünf Bezirke mit eigenen Synhedrien. Doch die Kämpfe erneuerten sich im folgenden J. 698 = 56, als Aristobul selbst, der mit seinem zweiten Sohn aus der Gefangenschaft entwichen war, ein Heer sammelte. G. hinderte ihn, sich in Alexandreion festzusetzen, schlug ihn, nahm ihn gefangen und sandte ihn nach Rom zurück, während er seinen Sohn freiließ (Joseph. ant. XIV 82—97 = bell. Iud. I 160—174; daraus Zonar. V 7. Hegesipp. I 19. 20, vgl. Plut. Ant. 3, 1. Dio XXXIX 56, 6. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1897, 191ff.). Im selben Jahr zog er, einem Hilfsgesuch des parthischen Prinzen Mithradates Folge leistend, an den Euphrat, wurde aber durch einen Senatsbefehl zur Rückkehr veranlaßt (Strab. XII 558c. XVII 796c. Joseph. ant. XIV 98. 103 = bell. Iud. I 175. 178. Iustin. XLII 4, 1. 2. Appian. Syr. 51). Indessen langte, vielleicht auf Pompeius Veranlassung (Dio XXXIX 55, 3. 56, 3), König Ptolemaios von Ägypten in Syrien an und bot G. 10 000 Talente, wenn er ihn zurückführe. Dies unternahm, von Antonius (Plut. Ant. 3, 2) u Rabirius Posthumus aufgefordert, im Vertrau auf sein Imperium infinitum (Cic. Rab. Post 20f.) den Zug. In der Provinz blieb sein Sol Sisenna mit einer Bewachungstruppe zurü Hyrkan stellte ein Hilfskorps und sicherte Verpflegung. Die jüdischen Söldner des Geg königs Archelaos, welche den Durchgang be Serbonidischen See sperrten, ergaben sich; Pe sium wurde von Antonius erobert (Cic. Phil. 48. Plut. Ant. 3, 1. Appian. bell. civ. V 3 Nach zwei siegreichen Treffen, wobei Archela den Tod fand, zog G. im Frühling 699 = 55 (C ad Att. IV 10, 1) in Alexandrien ein (Cic. Piso Bell. Alex. 3, 3. Liv. per. CV. Strab. XVII 79 Val. Max. IX 1 ext. 6. Schol. Lucan. III 8 Joseph. ant. XIV 98f. = bell. Iud. I 175. XXXIX 58. XLII 2, 4. Suid. s. *Τιμαγένης*, die Anspielung bei Catull. 11, 7f.). Im Gege satz zu Ptolemaios benahm er sich maßvoll (C Rab. Posth. 31ff. Plut. a. O.). Zum Schutz neuen Herrschaft ließ er eine römische Trup zurück (Caes. bell. civ. III 4, 4. 103, 5. 110, Val. Max. IV 1, 15. Appian. bell. civ. II 2 Dio XLII 5, 4. Mommsen Ephem. epigr. V 1 Inswischen hatten die Seeräuber Syrien heimg sucht und Alexander aufs neue den Krieg geg die Römer begonnen, indem er die Okkupatio truppen teils niedermachte, teils auf dem Ber Garizim einschloß. G. suchte vergeblich zu v mitteln; Alexander setzte sich zur Wehr 30 000 Mann, wurde jedoch am Tabor besie G. rückte in Jerusalem ein und ordnete die V hältnisse nach Antipaters Rat (Joseph. ant. X 100—103 = bell. Iud. I 176—178). Der Stre zug, den er darauf gegen die Nabatäer unt nahm, sollte wohl nur Beute bringen.

Die Beurteilung seiner Tätigkeit durch Cice ist vom Parteihaß entstellt; auch die Darstellu die Dio von seinen Schicksalen nach 58 gibt, ge auf einen erbitterten Gegner zurück. Auf Reise in die Provinz soll er dem König Ariobarza Schergendienste geleistet (Cic. prov. cons. 9) u gleich nach seiner Ankunft zwei Treffen verlor haben (Sest. 71; prov. cons. 13; Piso 46). Fer wirft ihm Cicero leichtsinnige Kriegführung, stechlichkeit, grausame Plünderungen vor (P domo 23. 60; Sest. 93; Piso 41. 48ff.); aber spricht sehr zu seinen Gunsten, daß er sich d Haß der Publikanen zuzog (Cic. Piso a. O.; pr cons. 10ff.; ad Q. fr. II 11, 2. III 2, 2). Sch 697 = 57 versuchte der Senat, G. und Piso a zuberufen; allein die Triumvirn ließen es nic zu (Cic. prov. cons. 13). Bei der notorisch Verschuldung des Mannes konnte man sich großartigen Bauten, die er damals ausführen li nur durch Annahme von Räubereien am Ae oder in der Provinz erklären. Als er daher na Beendigung des Kriegs mit Aristobul um ei Supplicatio nachsuchte, verweigerte sie ihm Senat am 15. Mai 698 = 56 (Cic. prov. cons. 1 25; Piso 41—45; Phil. XIV 24; ad Q. fr. 6, 1). Immerhin fanden seine Erfolge soviel A erkennung (ad Q. fr. II 11, 2), daß trotz P. S vilius Antrag und trotz Ciceros Angriff Cras seine Abberufung verhindern konnte (Cic. pr cons. 1. 11; Piso 88; ad fam. I 9, 20. Ascon. 2

)urch die Abmachungen der Konferenz von Luca rhielt Crassus Syrien für das J. 700 = 54. Nach- em G. diesem die Provinz persönlich übergeben atte (Dio XXXIX 60, 4), reiste er langsam nach lause. Seine Verwaltung hatte in Rom eine schwere eldkrisis hervorgerufen (Cic. prov. cons. 10ff.; 'iso 41. 48. Dio a. O. 59, 2); die Steuerpächter aren aufs äußerste erbittert. Schon vor seiner nkunft, am 13. Februar, brach im Senat ein turm gegen ihn los. Ungeachtet des Wider- tandes des Consuls Appius Claudius Pulcher atten die Tribunen vor, die Sache vors Volk zu ringen (Cic. ad Q. fr. II 11). Am 19. September rschien G. vor den Toren Roms (Cic. ad Q. r. III 1, 15. Ascon. 1 K.). Er hoffte auf einen riumph, obschon er dem Senat noch keinen ericht erstattet hatte (Cic. Piso 49; ad Q. fr. II 2, 2. Dio a. O. 59, 1). Als der Senat den- elben nicht bewilligte und Appius seine Sache n Stich ließ, betrat er am 28. September nachts ie Stadt. Es erwarteten ihn drei, schon während einer Abwesenheit (Bardt Herm. XXXIX 645, 1) nstruierte Prozesse (die Quellen darüber sind ic. ad Q. fr. III 1—4. 7. 9; ad Att. IV 17—19, onach Appian. bell. civ. II 90ff. und Dio XXIX 55—63 zu berichtigen sind): 1. Die An- lage maiestatis nach der Lex Cornelia (Cic. 'is. 50), weil er gegen ein SC. Ptolemaios zu- ückgeführt habe, war von L. Lentulus (s. Bd. IV . 1372 Nr. 196) eingebracht und wurde vor dem raetor L. Alfius und 70 Geschworenen verhandelt. ine Ladung fand schon am 23. September statt, ie Entscheidung fiel aber erst am 23. Oktober Sternkopf Herm. XL 34). Trotzdem das Volk bte und der Consul Appius, als G. im Senat Be- cht erstatten wollte, ihn unter Beistimmung der enatoren Hochverräter schalt (Cic. Piso frg. 18 Müller), wurde er freigesprochen mit der Mo- vation, die Sibylle, deren Spruch dem SC. zu runde lag, habe einen andern König gemeint. ompeius hatte seinen Einfluß für G. aufgeboten, nd die Bestechung der Richter den Ausschlag egeben. 2. in der Repetundenklage, die auf Be- echung durch König Ptolemaios lautete (Cic. ab. Posth. 21. 30. 34f. 38; Piso 49. Schol. ob. 271. 356 O. Plut. Ant. 3, 2), konnte wegen rkrankung des Praetors M. Cato die Divinatio wischen Ti. Nero (s. o. Bd. III S. 2777 Nr. 254), . Memmius und C. Antonius (s. o. Bd. I S. 2582) rst am 12. Oktober stattfinden (Cic. ad Q. fr. II 2). Memmius, der zwei Tage vorher G. in ner Volksversammlung so heftig angegriffen atte, daß der Tribun Laelius ihn aus Erbarmen rtführen ließ (Val. Max. VIII 1 abs. 3), erhielt as Recht zur Anklage. G. glaubte seiner Sache cher zu sein, da Pompeius für ihn zum Volk rach und Cicero sich bewegen ließ, ihn zu ver- idigen (Cic. Rab. Posth. 19. Fragmente der ede bei C. F. W. Müller IV 3, 291. Val. Max. V 2, 4. Dio XLVI 8, 1). Die Zeugnisse der lexandriner waren ihm günstig und Ptolemaios hrieb, er habe ihm bloß die Kriegskosten ersetzt; rotzdem wurde G. unter dem Druck der öffent- chen Meinung, die in einer Tiberüberschwemmung n Zeichen göttlichen Zorns wegen der Frei- prechung erblickte (Cic. ad Q. fr. III 7, 1. rio XXXIX 61), verurteilt und ging, da er nicht ahlen konnte, ins Exil (Dezember 700 = 54; Cic. ad Q. fr. III 9, 1 vgl. mit Rab. Posth. 8—12. 20. 30. 37f.; irrig ist Appian. bell. civ. II 92; Syr. 51). 3. durch diesen Ausgang wurde der dritte Prozeß wegen Ambitus hinfällig, der schon im Oktober dem P. Sulla (s. o. Bd. IV S. 1521 Nr. 387) übertragen worden war.

Zu Beginn des Bürgerkrieges wurde G. mit andern Verbannten von Caesar zurückgerufen (Cic. ad Att. X 8, 3. Dio XXXIX 63, 5) und sollte als dessen Legat im Winter 706/707 = 48/47 dem Q. Cornificius (s. o. Bd. IV S. 1624) aus Italien nach Illyricum 15 Cohorten und 3000 Reiter zuführen. In dem rauhen Lande von Mangel an Lebensmitteln bedrängt, genötigt, die Burgen der Eingeborenen zu brechen, und zuletzt im offenen Felde von ihnen angegriffen, gelangte er unter schweren Verlusten nach Salonae. Dort starb er nach wenigen Monaten an einer Krankheit (Cic. ad Att. XI 16, 1. Bell. Alex. 42, 4—43, 3. Mit tendenziöser Verschiebung ins J. 705/706 = 49/48: Plut. Ant. 7, 1. Appian. bell. civ. II 239. 242; Illyr. 12. 25. 27. Dio XLII 11. Schwartz o. Bd. III S. 1706f.). Seinen Namen trug die von P. Cornelius Dolabella (s. o. Bd. IV S. 1308) fertiggestellte Straße, welche Salonae mit Andetrium verband (CIL III 3200; Suppl. 10158. Anders Mommsen R.G. II 169 vgl. 389). Über G.s Privatleben schüttet Cicero eine Fülle gehässiger Anschuldigungen aus: unsinnige Verschwendung, Habgier, Bestechlichkeit, Ausschweifungen aller Art werden ihm zur Last gelegt (post red. 13. 16. 18; pro domo 23. 60. 124; Sest. 18. 20. 55. 93; Piso 18. 25. 48. Macrob. III 14, 15). Daß er aber militärische Fähigkeiten und Mut besaß, beweisen seine Erfolge und Caesars Schätzung. Unter einem kräftigen Monarchen wäre er ein tüchtiger Beamter geworden. Seine Gemahlin war Lollia (Suet. Caes. 50). Sein Sohn Sisenna Nr. 20. Literatur: Stocchi Aulo Gabinio e i suoi processi, Firenze 1892. Drumann-Groebe III 29ff. [Vonder Mühll.]

12) C. Gabinius, bei Oros. V 18, 25 s. A. Gabinius Nr. 9.

13) P. Gabinius. Aus Cic. div. in Caec. 64, wo der Vorname allein überliefert ist, und Arch. 9 ergibt sich, daß er 665 = 89 Praetor war und später wegen Erpressungen, die er in Achaia, wohl als Statthalter, begangen hatte, von L. Piso angeklagt und verurteilt wurde. Nach Varro und Fenestella (frg. 18 Peter) bei Lactant. div. inst. I 6, 14 wurde im J. 678 = 76 ein P. Gabinius mit zwei anderen Gesandten nach Erythrai geschickt, um sibyllinische Sprüche zur Wiederherstellung der zugrunde gegangenen Weissagungsbücher auf dem Capitol zu beschaffen (vgl. darüber Wissowa Religion und Kultus der Römer 463). Ist dieser P. Gabinius, wie wahrscheinlich, mit dem Praetor von 665 = 89 identisch, so muß seine Anklage und Verurteilung nach 678 = 76 und kurz vor dem Verresprozeß (*nuper* Cic. div. in Caec. 64) angesetzt werden. Vgl. Nr. 7. [Münzer.]

14) (A.) Gabinius Antiochus, Freigelassener des A. Gabinius Nr. 10, wurde zur Rache für die Freisprechung seines Herrn am 23. Oktober 700 = 54 wegen widerrechtlicher Anmaßung des Bürgerrechts nach der Lex Papia verurteilt (Cic. ad Att. IV 18, 4). [Vonder Mühll.]

15) P. Gabinius Capito, römischer Ritter und Teilnehmer an der Catilinarischen Verschwörung im J. 691 = 63 (Sall. Cat. 17, 4), führte ganz besonders die Unterhandlungen mit den Allobrogern und übernahm es, Rom in Brand zu stecken und die Bürger niederzumachen (Cic. Cat. III 12. 14. IV 13. Sall. Cat. 40, 6. 43, 2. 44, 1. 47, 1). Er wurde deshalb als einer der gefährlichsten Verschworenen sofort nach der Verhaftung der allobrogischen Gesandten vor Cicero berufen, festgenommen, trotz anfänglichen Leugnens überführt (Cic. III 6. 12. 14. Sall. 46, 3. 47, 4) und am Abend des 5. Dezember zusammen mit vier anderen Häuptern der Catilinarier hingerichtet (Sall. 55, 6). Wenn ihn Cic. Cat. III 6 einführt als *horum omnium scelerum improbissimum machinatorem Cimbrum Gabinium*, so ist *Cimber* hier wohl nicht als Cognomen, sondern als sprichwörtliche Bezeichnung des die Gallier noch überbietenden wildesten Römerfeindes zu fassen (vgl. den Gebrauch dieses Volksnamens bei Sall. hist. I 55, 17 [or. Lepidi] und Vell. II 120, 1). [Münzer.]

16) Gabinius Maximus, an den ein Reskript Hadrians gerichtet ist (Dig. XXII 5, 3, 4; van de Water liest *Gavius Maximus*).

17) Q. Asconius Gabinius Modestus s. o. Bd. II S. 1524.

18) A. Gabinius Secundus, Consul (suffectus), genannt in einer Datierung aus seinem Consulat (*III. non. Sept.* CIL X 4881 Venafrum) und in der Inschrift des C. Iulius Aquila, *praef(ectus) fabr(um) bis in aerar(ium) delatus a co(n)s(ulibus) A. Gabin[io Secundo, Ta]uro Statilio Corvino* (CIL III 6983 = Cagnat IGR III 83 Amastris, im griechischen Text *Ὅλον Γαβεινίον Σεκο[ύνδου]*). G. muß nicht lange vor dem Consulatsjahr des Corvinus (45 n. Chr.) die Fasces geführt haben; vgl. Nr. 19.

19) P. Gabinius Secundus. Dio (LX 8, 7) berichtet zum J. 41 n. Chr.: *Πούπλιος Γαβίνιος Μαυρουσίους νικήσας τά τε ἄλλα εὐδοκίμησε καὶ ἀετὸν στρατιωτικόν, ὃς μόνος ἔτι παρ' αὐτοῖς ἐκ τῆς Οὐάρου συμφορᾶς ἦν, ἐκομίσατο* (über die Rettung des Adlers vgl. Mommsen Hist. Schr. I 209). Von demselben Feldzug ist bei Sueton Claud. 24, 3 die Rede: (*Claudius*) *Gabinio Secundo Cauchis gente Germanica superatis cognomen Cauchius* (vgl. Ihm z. St.) *usurpare concessit*. Bei Dio ist *Μαυρουσίους* demnach in *Χαύκους* oder *Καύχους* zu verbessern (vgl. die zutreffenden Bemerkungen von Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 312, 1 und Boissevain z. St.). G. wird als consularischer Legat von Germania inferior gegen die Chauken gekämpft haben (s. o. Bd. III S. 2791; Ritterling Westd. Ztschr. XIII 1894, 28f. hält ihn für *Σαβῖνον, τὸν τῶν Κελτῶν ἐπὶ τοῦ Γαΐου ἄρξαντα*, Dio LX 28, 2, dessen Namen er in *Γαβίνιος* korrigieren will; doch war dieser vielmehr Tribun der germanischen Leibwache; vgl. Friedländer Sittengesch. II^6 374, 5). Borghesis Vermutung (Oeuvr. V 43), daß G. derselbe Mann sei wie der Consul A. Gabinius Secundus (Nr. 18), daß also bei Dio ein Fehler vorliege, ist möglich, aber unbeweisbar (vgl. Mommsen zu CIL III 6983. Smilda zu Suet. Claud. 24; das Fehlen des Cognomens Cauchius oder Chaucius spricht dagegen). [Groag.]

20) (Gabinius?) Sisenna, Sohn des A. Gabinius Nr. 11, s. o. Bd. IV S. 1510f. (Cornelius) Sisenna Nr. 371. [Münzer.]

Gabina via, hieß der Teil der Via Praenestina zwischen Rom und Gabii (Liv. II 11. III 6. V 49). Mit dem Niedergang von Gabii verschwindet der Name vor dem der Praenestina (Lanciani Bull. com. II 1874, 43). Die Inschrift bei Gruter 150, 8 (Restaurierung der Via Gabina) ist falsch (CIL VI 5, 3294 falsae). [Weiss.]

Gabinus cinctus s. Cinctus.

Gabinus lacus, der heutige Lago di Castiglione, ein kleines Maar von 1200–1500 m Durchmesser, dessen Umrandung sich nach Westen gegen den Bach Osa (zum Aniene) öffnet. Der See wird erst im Mittelalter häufig erwähnt. Acta S. Primitivi (Bosio Roma sotteranea 355): *Primitivum vero tenentes duxerunt in viam Praenestinam ad invidiam Christianorum iuxta civitatem Gavis et in ea capite truncaverunt: corpus vero in lacum Gavis demerserunt.* Der See hieß später Lacus Burranus (Schenkungsurkunde im J. 1030, Pinza Bull. com. XXXI 1903, 322: *in locum, qui vocatur Gabis propeque lacu, qui vocatur Burrano*), vgl. Muratori Ant. med. aevi V diss. 69 col. 837; andere Belege bei Pinza a. a. O. Der See hatte im Altertum wie auch später einen Abzugskanal zur Osa (Nissen Ital. Landesk. II 2, 602). Karten des Sees: Not. d. scavi 1885 tav. XIII. Ashby Gabii and its Neighbourhood, Pap. of the brit. school at Rome 1902 t. IV. Pinza 325. [Weiss.]

Gabitha (*Γαβίθα* Theophan. chron. 510), Ort der Schlacht am Jarmuk, heute Tell ed-Dschābije, nordwestlich von Nawā. Noeldeke in ZDMG XXIX 79, 430. [Benzinger.]

Gabo. L. Gabo Arunculeius P. Acilius Severus s. o. Bd. II S. 1490f.

Γάβρα, Stadt in Persis, Ptolem. VI 4, 6. [Weissbach.]

Gabreta, germanisches Waldgebirge, nach Zeuss (Die Deutschen 6f.) u. a. der Böhmerwald. Strab. VII 292 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη ὕλη μεγάλη Γαβρῆτα ἐπὶ τάδε τῶν Σοήβων, ἐπέκεινα δὲ ὁ Ἑρκύνιος δρυμός.* Ptol. II 11, 3 *ἐπὶ τὴν Γαβρήταν ὕλην* (var. *Γαβρίταν, Γαμβρήταν, Γωρήταν*). II 11, 5. 11, 11 *ἡ Γαβρήτα ὕλη* (an diesen beiden Stellen *Γαβρίτα* die meisten Hss.). Der Name ist keltischen Ursprungs. Zeuss a. O. Glück Keltische Namen bei Caesar 43. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Much Deutsche Stammsitze 67. [Ihm.]

Gabri, Volksstamm im Kaukasus, Plin. VI 21. Da die Cissii montes jedenfalls den östlichen Teil des Gebirges bezeichnen, so müssen die G. unter den lesghischen Stämmen (Legai) in Daghestān gesucht werden. [Kiessling.]

Gabriel (*Γαβριήλιος*) *ὕπαρχος,* das ist Praefect von Constantinopel, Verfasser eines Epigramms Anth. Plan. 208 ‚schlafender Eros auf einem Pfeffer-büchschen'. Er ist wohl derselbe G., dessen Porträt der unter Iustinian lebende Leontios Plan. 32 besingt und dem Laurentius Lydus mehrere seiner Schriften widmete. Suid. s. *Ἰωάννης Φιλαδελφεύς.* Er stand also wahrscheinlich im Kyklos des Agathias. [v. Radinger.]

Gabrielus, Praefectus urbi im J. 543, vgl. Anth. 116 = Novell. 125, wo im griechischen Text als Empfänger nicht G., sondern der Prae-

us praetorio Petrus genannt ist. G. über-
m während seiner Amtsführung wieder die
reideversorgung von Konstantinopel, die der
z vorher (541) gestürzte Praefectus praetorio
nnes der Kappadokier, während er die Prae-
ur verwaltete, an sich gerissen hatte (Lyd.
magistr. III 38). [Benjamin.]

Gabris. 1) Ort der Bituriges Cubi in Aqui-
en (Tab. Peut.), zwischen Avaricum und Tas-
a, nach allgemeiner Annahme das heutige
bris. Desjardins (Table de Peut. 37; Géogr.
la Gaule I 144. II 427) zieht die Form Ca-
vor, unter Verweisung auf *Carobriva* (= Pont-
Cher?). Holder Altkelt. Sprachschatz s.
ris und Carobriva. [Ihm.]

2) Name zweier Städte in Medien, Ptolem. VI
. 10. [Weissbach.]

Gabromagus, Ort in Noricum. Itin. Ant.
(*Gabromago*, zwischen *Sabatinca* und *Tu-*
one). Tab. Peut. (*Gabromagi*, zwischen *Er-*
atia und *Stiriate*). Beim heutigen Windisch-
sten? Mommsen CIL III p. 618. 682. Vgl.
ick Kelt. Namen 43. 124. Holder Altkelt.
achsch. s. v. [Ihm.]

Gabrosentum (‚Geisspfad', Holder Altkelt.
achsch. I 1511), Kastell am römischen Grenz-
l in Britannien nach der Not. dign. occ. XL
(*tribunus cohortis II Thracum Gabrosenti*),
er als 15. Station des Walles mit Wahrschein-
keit nach Burgh-upon-Sands zu setzen (CIL
p. 162). [Hübner.]

Gabrus. Den Versuch (Rev. archéol. XIII
6, 646ff.), einen *Mercurius Gabrus* aus der
stheimer Inschrift CIL XIII 5961 = Bram-
h CIRh. 1905 (Schöpflin Alsatia illustr.
18 tab. I 2) zu erschließen, hat Drexler
chers Lex. s. v. mit Recht zurückgewiesen.
Relief ist dargestellt eine mit Tunica be-
dete männliche Figur, die in der Linken einen
tel hält; darunter die Inschrift *Gabro*, offen-
der Name des Verstorbenen im Dativ. Holder
kelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gabuleum, Station der von der süddalmati-
hen Küstenstadt Lissus nach Naissus führen-
Straße (Tab. Peut. *Gabuleo*; Geogr. Rav.
, 6 *Gebulion*, s. unter Epicaria), nach Toma-
ek Mitt. der Geograph. Gesellsch. in Wien
0, 551 (vgl. Kiepert Form. orb. ant. XVII)
n heutigen Prizren, nach den neuen Ver-
ungen über den Verlauf der Straße (Fr. Baron
pcsa Šala und Klementi [Patsch Zur Kunde
Balkanhalbinsel XI] 15f.) eher das jetzige
kova. Holder Altkeltischer Sprachschatz
[Patsch.]

Gad (גד) ist der syrische Glücksgott. Über
e Geschichte in voralexandrinischer Zeit wird
genügen, hier zu bemerken, daß eine baby-
sch-assyrische Gottheit dieses Namens unbe-
nt ist, daß aber der Kult von G. schon im
en Testament ausdrücklich bei Jesaia (65,
erwähnt wird. Außerdem erscheint G. in
er Reihe von semitischen zusammengesetzten
s- und Personennamen bei den Israeliten,
maern, Phönikiern und Arabern (am voll-
ndigsten bei Baudissin 329ff.), aber es ist
stens schwer zu entscheiden, ob es sich um
phore Bildungen handelt, oder ob G. in diesen
nposita einfach durch ‚Glück' zu übersetzen ist.

Der Dienst des G. hat sich wohl erst, parallel mit dem der griechischen Tyche (s. d.), im seleukidischen Reiche unter dem Einfluß der Astrologie entwickelt. Die Gleichsetzung G. = *Τύχη* ist inschriftlich bezeugt (s. u.). Die zwei Begriffe decken sich zwar nicht genau (Baudissin 333): der Hauptunterschied ist, daß G. männlich, Tyche weiblich ist — obwohl sie merkwürdigerweise in Syrien zuweilen männlich als Agathodaimon dargestellt wird (Clermont-Ganneau Recueil d'archéologie orientale VIII 48). Diese Abstraktion hat tatsächlich kein Geschlecht und wird als neutral aufgefaßt. Sie scheint von dem allgemeinen Begriff Glück erst durch die Astrologie zu einer persönlichen Gottheit erhoben worden zu sein. *Gaddē* im Plural wird technisch von den zwei günstigen Planeten gebraucht (Payne-Smith Thes. syriac. I 649), und der Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen von G., was man bis jetzt nicht eingesehen hat, läßt sich nur durch die astrologischen Lehren begreifen.

G. ist erstens das durch die Geburtsstunde bestimmte Glück des einzelnen Menschen oder eines Geschlechtes. In der Bilinguis von Palmyra (Mordtmann ZDMG XXXI 100; vgl. Clermont-Ganneau a. a. O. II 1) ist *Τύχη Θαιμεῖος* = Gad Taïmi, als das Glück des Taïm oder des Geschlechtes Taïm zu erklären. In einer Inschrift von Kanatha wird ‚das Geschlecht der Bene-Uitro, das den G. liebt', erwähnt (Clermont-Ganneau III 77). Von besonderer Bedeutung und Tragweite war das Glück des Königs, das seinem Volke Heil oder Unheil bringt. Die altpersische Vorstellung des ‚Hvareno' (Glorie) hat sich hier mit dem chaldäischen Begriffe des göttlichen Herrscherloses verschmolzen (Hoffmann ZDMG XXXII (1878), 742, 1. Cumont Mon. mystères Mithra I 285). In den sassanidischen Ländern wird bei dem ‚G. des Königs der Könige' (Assemani Acta Mart. orient. I 217. 220) oder bei dem ‚G. des Schapur' (ebd. 186 = 192) geschworen, ganz wie in den griechischen Städten bei der *Τύχη τοῦ βασιλέως Σελεύκου* (Michel Recueil 19, 61 = Dittenberger Orient. Inscr. 229, 61; vgl. Mon. myst. Mithra a. a. O. Anm. 6). In den syrischen Acta Mamantis (Excerpt. Annal. Bollandiana IX 15, 10) wird die *Fortuna Caesaris* durch ‚Gadeh de Qēsar' übersetzt und im Talmud von Jerusalem (Aboda Zara I 4 (39 b) wird von dem ‚Gad' des Herculius (Maximian) gesprochen (vgl. Is. Lévy Cultes Syriens [Rev. études juives XLIII] 14).

Wie das Geschick der Könige und ihres Staates von der Stunde ihrer Geburt abhängt, so wird auch nach der astrologischen Lehre das Schicksal der einzelnen Städte durch den Zeitpunkt ihrer Gründung bestimmt (Lobeck Aglaophamus 595ff. Bouché Leclercq Astrol. grecque 368), und es wurden die Chaldäer befragt, um den günstigsten Tag zu erfahren (so für Seleukia Appian. Syriac. 58, vgl. Cat. codd. astrol. gr. V p. 1, S. 148, 2). Dementsprechend wurde, wie der G. des Individuums und besonders des Königs, so auch ein G. der Städte in Syrien verehrt, welcher der griechischen *Τύχη πόλεως* entspricht (Mordtmann ZDMG XXXI [1877] 99. XXXIX [1885] 44ff.). Die allgemeine Verbreitung des Kultes dieser Tyche in Syrien bezeugen In-

schriften und Münzen (Bäthgen 77). Die Vermutung von Baudissin (a. a. O. 335), daß sie kaum den G., sondern vielmehr die Atargatis vertritt, scheint mir unannehmbar, aber in späterer Zeit hat eine Verschmelzung der beiden Gottheiten stattgefunden und der Name Atargatis ist sogar als *atʰar gadê* = Stelle der G. erklärt worden (vgl. Dea Syria o. Bd. IV S. 2240ff.). Das munizipale *Τυχεῖον* wird syrisch *beth Gadâ* genannt (so in Samosata, Assemani a. a. O. II 124).

Nun wird die Tyche des Volkes oder der Stadt öfters als ihr *δαίμων* oder *genius* betrachtet (z. B. *δαίμων Καρχηδονίων* Polyb. VII 9, 2f., vgl. *genius Carthaginis* CIL III 993), und die Römer schwören bei dem *genius* des Kaisers vielmehr als bei ihrer *Fortuna*. So hat sich die Bedeutung des G. bald erweitert und verflacht. Schon die Septuaginta (Jesaia 65, 11) gibt גד durch *τὸ δαιμόνιον* wieder. Das Wort wird im allgemeinen in den verschiedenen Bedeutungen von *δαίμων* gebraucht und bezeichnet besonders den Schutzgeist eines bestimmten Ortes: so wird dem G. einer heiligen Quelle in Palmyra eine Widmung gestiftet (Clermont-Ganneau Recueil II p. 1ff., vgl. jedoch Lévy Rev. archéol. 1900 I 126), und Jakob von Sarug (ZDMG XXIX 138, vgl. 133) nennt *beith gaddē* die Heiligtümer, die auf den hohen Bergen standen und durch die Christen in Kirchen verwandelt worden waren: *Gaddē* ist hier einfach *δαίμονες*. Ebenso wird auch das syrische Wort G. durch die Lexikographen erklärt (Payne-Smith Thesaurus I 650).

Über den Kult des G. finden wir eine merkwürdige Nachricht bei einem Schriftsteller des 5. Jhdts., Isaak von Antiochien (ed. Bickell II 210). Es wurden damals noch auf den Dächern zur Ehre des G. Tische mit Speisen hergerichtet. Diesen Gott so zu verehren ist eine alte semitische Sitte, die schon durch Jesaia (65, 11) und sonst mehrfach bezeugt wird (Baudissin 330. 336. Lagrange Etudes sur les relig. sémitiques[2] 709). Daß diese Lectisternien auf den flachen Dächern stattfanden, ist wohl dadurch zu erklären, daß man dabei die das Glück bestimmenden Gestirne anblicken mußte. Der Gebrauch, auf den Terrassen der Häuser zu opfern, wird auch sonst öfters erwähnt (Strab. XVI 784 c. Epiphan. adv. haeres. LXVI, 3; vgl. Clermont-Ganneau Recueil II 372 IV 338, s. o. Adonis Bd. I S. 385). Literatur: Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsgeschichte 1888 p. 76ff. Baudissin Herzog-Haucks Realencycl. f. prot. Theol. VI[3] 328ff. [Cumont.]

Gadabitani, räuberische Völkerschaft Tripolitaniens, unter Iustinian zum Christentum bekehrt, Coripp. Joh. II 117 (der ihren Ort Gadabis nennt). Procop. de aedif. VI 4. [Dessau.]

Gadalaippus, Nebenform des Namens Dagalaifus, s. Bd. IV S. 1983. [Seeck.]

Gadamala s. Gadamarta.

Gadamarga s. Gadamarta.

Gadamarla s. Gadamarta.

Gadamarta (Lesung unsicher: Polyaen. IV 6, 11 *ἐν Γαδαμάρτοις*; Diod. XIX 32, 2 *Γαδαμάργων*, var. *Γαμάργων, ταδάργων*; 37, 1 *Γαδαμάρλοις*, var. *Γαδάρλοις, Γαδαμάλοις, ταμάρλαις*), Landschaft in Medien, wo Antigonos im J. 317 vor dem Entscheidungskampfe mit Eumenes überwinterte. [Weissbach.]

Gadanopydres (*Γαδανωπύδρες*), nach Ptolem. VI 6 ein vielleicht nomadisierender Stamm der wüsten Karmanien, zwischen den Isatichai (heute = Yazd) und der Madovastika (= Gebiet von Birǧand). Es sind das Stämme und Landschaften in den südlichen und östlichen Randgebieten der zentralpersischen Wüste, über deren Topographie auch heute noch wenig bekannt geworden ist. Die G. sind wohl in den alten Kulturgebieten von Kōh-binān oder Bafk, nordwestlich von Kirmān (= Karmana) zu suchen. G. = iranisch Gadanōputŕa = Söhne des Gadāna. [Kiessling.]

Gadao s. Gaesao.

Gadara. 1) Stadt der Dekapolis (Euseb. Onom. 248, 11. 242, 71. 251, 90. 219, 78. 225, 8 = Hieron. 130. 15. 125, 30. 116, 30. 91, 29. 96, 1. Joseph. ant. XII 3, 3. XVII 11, 4 u. a.; bell. Iud. II 6, 3. III 3, 1; vit. 65 u. a. Plin. n. h. V 74. Ptolem. V 15, 22. Strab. XVI 759. Itin. Ant. 197, 1. 198, 10. Tab. Peut. Anton. Plac. Hierocl. Synecd. 720, 3. Theodosius 24. CIL III 181 = 6697. 4660; Einwohner *Γαδαρεῖς* Joseph. ant. XIV 4, 4. u. a.; *Γαδαρηνοί* Joseph. vit. 9. 10), am Jarmuḳ am südlichen Ufer auf hohen Bergrücken gelegen. Schon zur Zeit Antiochos III des Großen, wird bei seinen Kämpfen um Palästina von Polybios (V 71. XVI 39) eine starke Festung G. genannt. Es hat jedoch mehr Wahrscheinlichkeit für sich, daß hier nicht das G. der Dekapolis, sondern G. in Peräa gemeint ist (s. Nr. 2); denn seine Einnahme im ersten Feldzug 218 v. Chr. liegt zwischen der von Pella und Rabbat Ammon. Auch bei den nächstfolgenden Erwähnungen eines G. ist zweifelhaft, welches von den genannten beiden gemeint ist. Alexander Iannaeus erobert nach zehnmonatlicher Belagerung G., welches damals dem Fürsten Theodor, Sohn des Zenon, von Philadelphia gehört (Joseph. ant. XIII 13, 3; bell. Iud. I 4, 2, vgl. ant. XV 15, 4). Auch hier liegt es näher, an das südliche G.-Salt nahe bei Philadelphia zu denken, als an das nördliche viel weiter entfernte am Jarmuk. Dagegen fand der sich an diese Züge anschließende Kampf des Alexander Iannaeus mit dem Araberfürsten Obeda bei dem nördlichen G. am Jarmuk (*Γ. τῆς Γαυλανίδος* Joseph. ant. XIII 13, 5) statt. Durch Pompeius wurde G. von der jüdischen Herrschaft ‚befreit' (Joseph. ant. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7). Die Ära der Stadt war deshalb, wie die zahlreichen Münzen zeigen, die pompeianische; sie begann im J. 64/63. Mehrere Münzen haben überdies die Legende *Πο.* oder *Πομπ. Γαδαρέων*, wohl = *Πομπηιέων Γαδαρέων*. Sie gehörte dann zur Dekapolis. Im J. 30 v. Chr. kam G. durch Schenkung des Augustus an Herodes (Joseph. ant. XV 7, 3. bell. Iud. I 20, 3), vgl. auch Münzen von G. aus dem J. 20 v. Chr. mit dem Bilde des Augustus und der Aufschrift *Σεβαστος* (Mionnet V 323. Suppl. VIII 227). Nach dem Tode des Herodes erhielt die Stadt wieder ihre Selbständigkeit, natürlich unter römischer Oberhoheit (Joseph. ant. XVII 11, 4; bell. Iud. II 6, 3). Aus dem Anfang des Jüdischen Kriegs wird uns ein Übergriff der gadarenischen Gebiets durch Iustus von Tiberias und die Niedermetzelung der Juden in G.

berichtet (Joseph. vit. 9; bell. Iud. II 18, 1. 5). Auf Münzen aus der Zeit der Antonine trägt sie den Namen ἱερὰ ἄσυλος αὐτονόμος. Auf einer Inschrift der späteren Kaiserzeit wird G. als römische Kolonie bezeichnet (*col. Valentia Gadara* CIL III 181 Suppl. 6697). Auf einer anderen Inschrift heißt sie χρησταμούσια (Pal. Expl. Fund Quart. stat. 1897, 188f.). Strabon nennt als berühmte Männer, die aus G. stammen, den Epikureer Philodemos, den Dichter Meleager, den Satiriker Menippos, den Redner Theodoros (XVI 759). Steph. Byz. gibt an, daß die Stadt auch die Namen Ἀντιόχεια und Σελεύκεια getragen habe, doch wird sie sonst nirgends so genannt.

Die Lage der Stadt ist genau bestimmt: nach Plinius (n. h. V 74) lag sie am Hieromyces, nach Itin. Ant. 16 römische Meilen von Capitolias und ebensoweit von Skythopolis entfernt, nach Tab. Peut. auch 16 römische Meilen von Tiberias. Ihr Gebiet stieß an das von Tiberias (Joseph. vit. 9), reichte also bis an den Tiberiassee; die Lesart Gadarener in Matth. 8, 28ff. Marc. 5, 1ff. Luc. 8, 26ff. bietet also etwas an sich Mögliches, während die Lesart‚Geradener' Unmögliches voraussetzt. Eusebius (Onom. 248, 11) erwähnt die heißen Quellen in der Nähe der auf einem Berge liegenden Stadt (vgl. Amathe Nr. 1). Heute Mukēs, etwa eine Stunde südlich von den heißen Quellen im Tal des Jarmuk, auf hohem Berge in fester Lage mit schöner Aussicht auf den Tiberiassee und Jordan). Der Ort hat schöne Ruinen, zwei Theater, Grabhöhlen usw. Der alte Name hat sich noch erhalten in dem Dschadar der arabischen Geographen (ZDPV VIII 139) und in der noch heute üblichen Bezeichnung der Grabhöhlen ‚Dschadūr Merkēs'.

Literatur: Hadr. Reland Palästina 773ff. Seetzen Reisen durch Syrien I 363ff. IV 188ff. Burckhardt Reisen I 426ff. Buckingham Travels 414—440. Ritter Erdk. XV 371—384. 1052f. Guérin Galilée I 295—308. Merrill East of the Jordan 145—158. Schumacher Northern Ajlûn 46—80. Frei in ZDPV IX 1886, 135ff. G. A. Smith Historical Geography 459ff. Schürer Gesch. d. Jüd. Volks II³ 122ff. Schlatter Zur Topogr. und Gesch. Palästinas 44ff. Baedeker Palästina⁶ 124. Über die heißen Quellen s. Amathe.

2) In Peräa (Joseph. bell. Iud. IV 7, 3—6. Ptolem. V 14, 18 *Γάδωρα*. Polyb. V 71. XVI 39, s. Nr. 1), nach Josephus a. a. O. die feste Hauptstadt von Peräa, die Vespasian im großen Aufstand im J. 68 n. Chr. eroberte. Die aufständischen Juden flohen bei seinem Herannahen nach Bethennabris. Diese Angaben sind leicht verständlich, wenn man dieses G. mit dem heutigen es-Salt gleichsetzt, dessen Quelle ʿAin Dschāʿūr noch heute den alten Namen erhalten hat. Bethennabris ist dann das alttestamentliche Beth Nimra, heute Tell Nimrīn, ein Hügel am Ausgange des Wādi Nimrīn in das Jordantal, an dem Wege von G.-es-Salt nach Jerusalem gelegen (vgl. Art. Bethnemra Bd. II S. 364). Darnach korrigiere Art. Bethennabris Bd. II S. 363, in welchem noch die Identität unseres G. mit Nr. 1 angenommen war. Diese wird noch jetzt von Schürer festgehalten. Allein weder konnte G. der Dekapolis am Jarmuk als Metropole von Peräa bezeichnet werden, noch kann diese heidnische Stadt der Herd des jüdischen Aufstands im Ostjordanland gewesen sein. Unser G. ist eine durchaus jüdische Stadt. Schürer Gesch. d. Jüd. Volks I³ 125. Schlatter Zur Topogr. und Gesch. Palästinas 44—51; ZDPV XVIII 75f. Guthe MuNDPV 1896, 5—10. Baedeker Palästina⁶ 124.

3) In Palaestina prima (Georg. Kypr. 1019 *Ρεγεων Γαδαρα*) = Gazara, s. d. [Benzinger.]

Gadaris. 1) Landschaft im nördlichen Ostjordanland (Joseph. bell. Iud. III 3, 1) = Gebiet der Stadt Gadara der Dekapolis, s. Gadara Nr. 1.

2) Landschaft in der Küstenebene Palästinas (Strab. XVI 759) zwischen Joppe und Azotos = Gebiet der Stadt Gazara, s. d. Strabon verwechselt übrigens Gazara mit Gadara Nr. 1, denn aus dieser letzteren Stadt stammen die von ihm genannten berühmten Männer. [Benzinger.]

Gadasena, Ort in Kappadokien, der nach Ptolem. V 6, 11 (12) nördlich vom Argaios zu suchen ist; vgl. Galea. [Ruge.]

Gadda. 1) Ort im äußersten Daroma (Euseb. Onom. 245,15 = Hieron. ebd. 127, 28. Geogr. Rav. II 14. Steph. Byz.), am Toten Meere gelegen = Hazar Gadda (Josua 15, 27). Vielleicht = Masada (s. d.) und identisch mit *Γιτθα* (Joseph. bell. Iud. I 17, 2, s. d.); andere denken an Eugedi (Thomsen Loca sancta I 57f.).

2) *Γαδδει* Gaddi (Euseb. Onom. 247, 98 = Hieron. ebd. 129) = Gath, s. *Γεθ*.

3) Im Ostjordanland (Tab. Peut. Not. dign. 80, 9. 20. Steph. Byz. 128, 19f.), Station an der Römerstraße von Philadelphia nach Bosra, nach Tab. Peut. 13 römische Meilen von Philadelphia, 11 Meilen von Thantia entfernt; nach Not. dign. Station der Equites sagittarii indigenae, in Arabia. Steph. Byz. nennt den Ort ein χώριον Ἀραβίας. Heute Chan bei Ḳalʿat ez-Zerḳā, vgl. Brunnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia II 224. [Benzinger.]

Gaddana, Satrap von Sophanene, an ihn am 14. Juni 387 gerichtet Cod. Theod. XII 13, 6. [Seeck.]

Gadeirtha (*Γάδειρθα*, var. *Γάθειρθα*, vulg. *Γάδιρθα*), eine der von Ptolem. V 19, 3 angeführten zehn Ortschaften (πόλεις καὶ κῶμαι) in Arabia deserta am Euphrat. Diese Namensaufzählung des Ptolemaios bereitet Deutungsversuchen noch größere Schwierigkeiten als der zwar auf Autopsie beruhende, aber nur ganz wenige topographischen Angaben enthaltende Bericht Xenophons (anab. I 4—7) über das Euphratgebiet. Ptolemaios verzeichnet für G. die Maße 73° 50′. 34° 45′. Darnach lag es 20′ östlicher und gleichfalls 20′ südlicher als Thapsakos (73° 30′, 35° 5′), das Tipsach (‚Übergangsstelle, Furt') des Alten Testaments (I Kön. 5, 4), dessen Ruinen noch heute (38° 11′ östl. Länge v. Gr., 35° 53′ nördl. Breite bei Dibse) zu sehen sind (die für Kamele unschwer passierbare und darum schon in sehr alter Zeit namentlich für den Handelskarawanenverkehr wichtig gewordene Hauptstelle für den Übergang über den Euphrat, welche als solche auch den Heeren Kyros des Jüngeren und Alexanders diente). Die schon durch den wahren Lauf des Euphrat notwendig gemachte Korrektur der Maßangaben des Ptolemaios, die dieser aus

Hauptstraßen des Festlandes aus zur See stets weit besser zu erreichen gewesen, als auf dem großen Umweg über die mehr als eine Meile lange sandige Landzunge, den Hals, die durch die weiten Salzsümpfe und Lagunen der Isla de Leon schon an sich schwer zugänglich ist. Wieviel von den übrigen besonders durch Poseidonios zusammengestellten Nachrichten über G. auf Pytheas zurückgeht, bleibt, wie gesagt, zweifelhaft; es könnte dazu die von der Gründung des Heraklestempels durch die Tyrier gehören.

Timosthenes, der Admiral des zweiten Ptolemaios, hat, wie seinen Büchern *περὶ λιμένων* die einzige Nachricht über die alte Hafenstadt Kalpe verdankt wird (Strab. III 140. E. A. Wagner Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodus, Leipzig 1888, frg. 19 p. 68), wahrscheinlich auch über G. und seine Häfen berichtet. Timaios wird ihn benützt haben. Auch die sizilischen Geschichtschreiber, wie Philistos (Plin. n. h. IV 120), hatten G. erwähnt.

Timaios war, wie bekannt, der erste, der in seinem großen Geschichtswerk die Entwicklung der phönizischen und karthagischen Macht eingehend dargestellt hatte (Müllenhoff D. Altert. I² 429ff. Geffcken Timaios 52ff.). Aus ihm stammt wohl die nachher mitzuteilende Gründungsgeschichte von G., wie sie Poseidonios erzählte (Strab. III 169), angeblich nach Berichten der Gaditaner — das hier angewendete lateinische Ethnikon deutet auf die Vermittlung durch Poseidonios —, sowie das Datum der Gründung bei Velleius (I 2 nach Trogus und Timagenes). Auch die Beziehungen Karthagos zu G., über die nur vereinzelte Nachrichten vorliegen, wird er im Zusammenhang dargestellt haben. In den älteren Berichten wie in den Vorstellungen der Dichter werden, wie wir sahen, Gadeira und Erytheia nicht streng von einander geschieden. Timaios scheint die verschiedenen Ansichten zusammengestellt und eigene Vermutungen darüber geäußert zu haben; einige hielten Gadeira für den Ort der Heraklessäulen (Strab. III 170). Darauf beruht die gelegentlich auftretende Vorstellung, daß mit Gadeira zwei Inseln gemeint seien, auf deren einer die Stadt liege (so im Periplus des Skylax § 1 und 111 und noch bei Oros. I 2, 7. 72 *apud Gades insulas* und in der Cosmographie Aethici *Gades insulae* 98, 5 Liber generat. 169, 8 Riese), während die Begrenzung und Bezeichnung von Erytheia, dem Schauplatz des Kampfes des Herakles mit Geryoneus (o. S. 440, 20), vielfach schwankte. Die Insel, auf der Gadeira früher gelegen habe, sei von Ephoros und Philistos Erytheia, von Timaios und Silenos Aphrodisias, von den Eingeborenen die der Hera genannt worden (Plin. n. h. IV 120 *altera insula, in qua prius oppidum Gadium fuit, vocatur ab Ephoro et Philisto Erythea, a Timaeo et Sileno Aphrodisias, ab indigenis Iunonis*; Geffcken Timaios 153, 7 mit irreführender Abkürzung); so hatte Poseidonios (s. u.) die verschiedenen Meinungen zusammengefaßt. Timaios unterschied als zu Erytheia gehörig zwei Inseln; außer jener Aphroditeinsel eine größere, Cotinusa, von den dort häufigen wilden Ölbäumen (Dionys. perieg. 455 mit dem Kommentar des Eustathios; Geffcken Timaios 153, 10), und hatte wohl auch den Namen Erytheia gedeutet (Mela III 47 *in Lusitania Erythia est, quam Geryonae habitatam accepimus, aliaeque sine certis nominibus*, d. h. mit den bei Plinius genannten; Plin. IV 120 *maiorum Timaeus Cotinusam ab oleis — potinusam a puteis* die Plinius-Hss., die glänzende Verbesserung von Jsaac Vossius wird mit Unrecht verschmäht — *vocitatam ait, nostri Tarteson appellant, Poeni Gadir ita Punica lingua saepem significante; Erythea dicta est, quoniam Tyri aborigines earum orti ab Erythro mari ferebantur; in hac Geryones habitasse a quibusdam existimatur, cuius armenta Hercules abduxerit; sunt qui aliam esse eam et contra Lusitaniam arbitrentur eodemque nomine quandam ibi appellant* — wobei Lusitanien die noch dem Varro geläufige allgemeine Bezeichnung für den Süden der Ulterior ist. Hiernach noch Silius XVI 194 *Herculeas Erythia ad litora Gades.* 467 *Tyria domo patria inclita Gades* und Isid. orig. XIII 5, 2. XIV 6, 7). In diesen Zusammenhang gehört die wohl auch schon von Timaios gebrachte Übersetzung des punischen Namens bei dem griechischen Bearbeiter des alten Periplus (Avien. or. mar. 268 *nam Punicorum lingua consaeptum locum Gadir vocabat*; Plin. IV 120 *Poeni Gadir [appellant] ita Punica lingua saepem significante*; darnach Solin 105, 6 M.²; *Γάδειρα τὰ περιφράγματα* Hesych. s. v.; Isid. orig. XV 1, 29. 72 *Gadir saeptam*), wogegen die absurde Erklärung *γῆς δειρά* (s. o.) ihm schwerlich zuzutrauen ist. Aber der von Timaios verbreiteten genaueren Bestimmung seiner Lage durch Pytheas wird es verdankt, daß seitdem G. einer der entscheidenden Punkte für die Erdmessung ist, in deren dritten Parallelkreis sie fällt (Plin. VI 214), und für die Einteilung der Meere (Plin. VI 176. Solin. 206, 12 M.² *ab India usque Gades.* Marcian. I 3—6 *τὸ κατὰ Γάδειρα στόμα τοῦ ὠκεανοῦ, ὅπερ Ἡράκλειον καλοῦσι πορθμιόν*). So erscheint G. auch in einem der mathematischen Rätsel der Anthologie (Pal. IX 121 *ἑπτάλοφον ποτὶ ἄστυ Γαδείροιθεν, ἕκτον ὁδοῖο Βαίτιος εὐμύκους ἄχρις ἐς ἠϊόνας*, über die Straße von Rom bis zum Ozean bei G. s. u.); auch Libyen beginnt *Γαδείροιθεν* (Dionys. perieg. 176). Seit Poseidonios und Varro wird das *Gaditanum oceani fretum* besonders oft genannt (Mela II 97. III 46. Plin. III 3. 74. IV 93. V 9. VI 206. Solin. 38, 1 M². Florus I 40, 9. Oros. I 2, 74. 94. VII 43, 11. Iul. Honor. 33, 3. Cosmogr. Aethici 78, 15. 98, 10 Riese); in spätester Zeit wird das *mare columnas Herculis* davon noch unterschieden (Isid. orig. XIII 15, 2). Dennoch bleibt G. wie schon für Pindar (Nem. IV 69 *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*) fast sprichwörtlich das äußerste Ende der bewohnten Welt (Apostol. 16, 19); so noch bei Cicero (de domo sua 30, 80), Horaz (carm. II 2, 11 *si Libyam remotis Gadibus iungas* und II 6, 1 *Septimi Gades aditure mecum et Cantabrum*) und Silius (I 141 *hominum finem Gades.* III 3 *positos finiti cardine mundi .... populos cognataque limina Gades.* XVII 637 *terrarum finis Gades*).

Polybios hat, als er auf den Schiffen, die ihm Scipio gegeben, an der afrikanischen Küste entlang fuhr (Plin. n. h. V 9), ebenfalls G. besucht. Denn den Reichtum an Gemüsen und Blumen,

Masse und Güte der Fische dort, die er schil-
, die Marktpreise von Getreide und Fleisch,
ungemeine Billigkeit des Wildes lernte er
er auf dem Markt von G. kennen (XXXIV 8,
10 = Athen. VIII 330). Auch den von Py-
s beobachteten angeblichen Zusammenhang
Gezeiten mit dem Süßwasserquell im Hera-
on (s. o.) kann er darnach selbst kontrolliert
en (XXXIV 9, 5—7 = Strab. III 172).
Etwa fünfzig Jahre nach Polybios hat Arte-
lor von Ephesos die Südküste Iberiens, also
ß auch G. besucht und eine besondere Mei-
g über die Säulen des Herakles geäußert, so-
dem Berichte des Pytheas und Polybios über
Süßwasserquelle im Herakleion widersprochen
ab. III 170. 172; vgl. 168, frg. 10 u. 14 Stiehle).
h behauptete er, daß in G. mit dem Unter-
g der Sonne plötzlich Nacht einträte (Strab.
), was Poseidonios aus eigener Erfahrung be-
tt. Von den gaditanischen Kaufleuten — es
sen damals schon zahlreiche griechische Kauf-
e dort gewohnt haben — ließ Artemidor sich
hlen, daß auch nach Libyen Hellenen ge-
men seien und daß dort wirklich die Loto-
gen wohnten (Strab. III 157; vgl. XVII 829;
t bei Stiehle p. 28). Auf ihn wird zurückgehen,
leich Pytheas und Timaios Ähnliches berichtet
en könnten, und von G. in erster Linie zu
stehen sein, was von den Turdetanern gesagt
d: daß sie sich als die gebildetsten der Iberer
iesen hätten, Schrift besäßen und aus alter
Aufzeichnungen, Gedichte und Gesetze von
0 Jahren in Versmaßen, wie sie angäben, und
auch die übrigen Iberer Schrift hätten, aber
t von einer Art, da sie auch nicht eine Sprache
ichen (Strab. III 139. Mon. ling. Iber. LXXVIII).
h bedienten sich die in den Küstenstädten woh-
den Iberer schon lateinischer Schrift (Steph.
. 324, 14 *Ἀρτεμίδωρος ἐν δευτέρῳ τῶν γεω-*
γουμένων ,γραμματικῇ δὲ χρῶνται τῇ τῶν Ἰτα-
οἱ παρὰ θάλατταν οἰκοῦντες τῶν Ἰβήρων'
22 Stiehle); auch dies wird auf G. wie viel-
ht auf Tarraco und Neukarthago gehen. Daß
tosthenes, dem Pytheas folgend, die Insel Ery-
a in das Land der Tartessier bei Kalpe setze,
elte Artemidor (Strab. III 148, frg. 11 Stiehle);
seiner Zeit wußte natürlich niemand dort et-
von Erytheia. Von G. aus hat er dann das
ige Vorgebirge (s. d.) besucht.
Wenig später, etwa um das J. 70 v. Chr.,
der Grammatiker Asklepiades von Myrlea in
nynien griechische Grammatik in Turdetanien,
). in G., gelehrt (K. Lehrs Herodiani scripta
minora, Königsberg 1848, 428ff., darnach K.
ller FHG III 1849, 298) und eine Periegese
er Völker verfaßt. Seine geschmacklosen Ver-
ne, überall in Iberien griechische Namen und
en nachzuweisen, lehren für G. nichts.
Was von gelehrter Kunde über G. vorlag, war
weifelhaft dem Poseidonios wohlbekannt, als
auf seinen Fahrten im Westen Europas das
erial für sein großes Geschichtswerk sammelte.
s er von mathematisch-astronomischem Wissen
phönizischen Lehren geschöpft haben soll,
nte er zum Teil in G. erfahren haben, wo er
a um das J. 90 v. Chr. einen dreißigtägigen
enthalt nahm (Strab. III 138 frg. 97 KM.), und
wo er dann an der Küste von Libyen ent-
lang in kaum drei Monaten über die Gymnesischen Inseln und Sardinien nach Italien gelangte. Seitdem ist kein Zweifel mehr darüber, daß G. nur eine Insel sei (Ptolem. II 4, 13 *παράκειται τῇ Βαιτικῇ Ἱσπανίᾳ νῆσος ἐν τῇ ἐκτὸς θαλάσσῃ καὶ πόλις ἐν αὐτῇ Γάδειρα*. Marcian. II 4, 9 epit. Artemid. 7. Isid. orig. XIV 6, 7). Aus seinem Werk haben Varro und Strabon geschöpft, aus Varro Mela und Plinius; auch was bei Trogus-Iustin und Velleius aus der Geschichte von G. berichtet wird (s. u.), geht, wenn auch indirekt, auf ihn zurück. Ebenso liegt der Periegese des Dionysios seine Lehre zugrunde (v. 64—69. 450—456 mit dem Kommentar des Eustathios). Aus ihm oder aus Varro entnahm noch Silius vielleicht durch Vermittelung des Livius seine Schilderung der Ebbe und Flut bei dem Heraklestempel von G. (III 45–59). Selbst in der konfusen Mischung von Allegorie und Phantasie über die Säulen und über G. in der Schilderung vom Aufenthalt des Apollonios von Tyana in G. zu Neros Zeit nach den angeblichen Memoiren des Damis bei Philostratos (vita Apoll. V 1, 86ff. Kayser) läßt sich die von Poseidonios gesammelte Gelehrsamkeit in den Hauptzügen noch erkennen.

Aus allen diesen Berichten, die seit der römischen Eroberung verschiedene Ergänzungen erfuhren, besonders durch Varro, der zu drei verschiedenen Malen längere Zeit in Hispanien gewesen ist, läßt sich von der Geschichte der Stadt etwa folgendes ermitteln.

V. **Gründung.** Einige Zeit nach dem Einfall der Herakliden in den Peloponnes, der in das J. 1100 v. Chr. gesetzt wird, etwa gleichzeitig mit dem Tode des Kodros und der Gründung von Megara, habe, so glaubte man annehmen zu können, eine Flotte von Tyros G. und wenige Jahre später Utica in Afrika gegründet (Velleius I 2, 4), dessen Gründungsjahr (Plin. n. h. XVI 216) damit und mit den Angaben über die Gründung von Karthago in Afrika (s. d.) (814 v. Chr.) ungefähr zusammenstimmt. Diesen Daten liegt eine gleichmäßige Berechnung zugrunde (Meltzer Gesch. d. Karthager I 98ff.), die teilweis unzweifelhaft auf Timaios zurückgeht (Meltzer ebd. 106ff. 459). Die Gründung geschah darnach auf folgende Weise. Durch einen Orakelspruch wurden die Tyrier veranlaßt, Ansiedler nach den Säulen des Herakles zu senden, d. h. der Nutzen der Anlage eines *ἐμπόριον* an jener Stelle trieb sie dazu. Ihre Kundschafter gelangen zuerst an eine Stelle vor dem Sund bei Kalpe, da wo man die Säulen und das Ende des Herakleszuges ansetzte, wo jetzt, d. h. zur Zeit des Poseidonios, die Stadt Sexi liege (s. d.); d. i. Almuñecar zwischen Abdera und Malaca, noch sehr weit östlich vom Sund. Daraus ist fälschlich geschlossen worden, daß Sexi eine ältere phönizische Gründung sei, als G. Die tyrischen Kundschafter kehren wegen ungünstiger Opferzeichen um. Eine zweite Aussendung gelangt etwa 1500 Stadien westlich über die Säulen hinaus bis zur heiligen Insel des Herakles bei Onoba (s. d.) in der Nähe des von Hekataios (s. o.) erwähnten Olbia; sie glaubten, dies sei eine der Säulen des Herakles. Aber auch von hier treiben ungünstige Opferzeichen sie zurück. Endlich beim dritten Zuge gründen sie Gadeira; auf der östlichen Seite erbauen sie den

Heraklestempel, auf der westlichen die Stadt (Poseidonios bei Strab. III1 69f.). Dieser wohl von Timaios aufgezeichneten Erzählung (in kürzerer Fassung bei Diodor. V 20) setzte Poseidonios Zweifel entgegen: er erklärte *τὸν χρησμὸν καὶ τοὺς πολλοὺς ἀποστόλους* für ein *ψεῦσμα Φοινικικόν* (Strab. III 170). Doch mag in ihr die Erinnerung daran erhalten sein, daß die Gründung nicht sogleich erfolgreich war. Schwerlich beruht ihr Ansatz auf einer einheimischen Tempelära; Timaios hatte wohl aus den Angaben des Pytheas über das hohe Alter des Tempels seine Gründung mit der Datierung des Troischen Kriegs in Einklang gebracht (Iustin. XLIV 5, 2 *nam cum Gaditani a Tyro .... sacra Herculis per quietem iussi in Hispaniam transtulissent urbemque ibi condidissent.* Velleius I 2 *anno octogesimo post Troiam captam, centesimo et vicesimo quam Hercules ad deos excesserat, Pelopis progenies, quae omni hoc tempore pulsis Heraclidis Peloponnesi imperium obtinuerat, ab Herculis progenie expellitur ..... Peloponnesii digredientes finibus Atticis Megara ..... condidere. Ea tempestate et Tyria classis plurimum pollens mari in ultimo Hispaniae tractu in extremo nostri orbis termino, in insula circumfusa oceano perexiguo a continenti divisa freto Gades condidit.* Mela III 46 *annorum quis manet [templum] ab Iliaca tempestate principia sunt*; bei Plinius in der parallelen Stelle fehlt diese Angabe, doch vgl. V 76 *Tyros clara Gadibus extra orbem conditis*). Natürlich wird man dieses Datum jetzt nicht mehr, wie einst Movers tat (Die Phönizier II 2, 148), für historisch beglaubigt ansehen; aber daß die Gründung von G. der von Karthago in Afrika, die auf das J. 814 v. Chr. berechnet wurde, um einige Jahrhunderte vorangegangen sei, wird Timaios nicht ohne Grund behauptet haben.

VI. Lage. Die flache Felseninsel aus Muschelkalk, deren höchste Erhebung über das Meer nur etwa 12 m beträgt, ist nach Poseidonios 750 Stadien oder etwa 93 Millien von Kalpe entfernt (Strab. III 168. Mela III 46 *fretum .. attingit*; ‚nahe der Baetismündung', nach der römischen Messung vom Anfang des Sundes 25 Millien Plin. IV 119 *in ipso capite Baeticae ab ostio freti XXV m. p. Gades*). Sie bildet eine zusammenhängende Masse, im Westen vom Dünensand umsäumt. Ausgeschlossen ist dadurch die Annahme Müllenhoffs (D. Altert. I² 136f.), daß einst ein fünf Stadien breiter Meeresarm sie geteilt habe; er wollte die im Periplus des Avien (v. 304) erwähnte ‚Burg des Geron' auf der westlichen Spitze der Insel selbst ansetzen, während sie vielmehr viel weiter westlich am rechten Ufer des Baetis zu suchen ist (Avien. or. mar. v. 263). Die wohl zuerst von Polybios, dann von Poseidonios gegebenen Maße der Insel (Strab. 169 *οὐ πολὺ μεῖζον τῶν ἑκατὸν σταδίων τὸ μῆκος, πλάτος δ' ἔσθ' ὅπου καὶ σταδιαῖον.* Plin. IV 119 *Gadis longa, ut Polybius scribit, XII m., lata III m. p., abest a continente proxima parte minus p. DCC, reliqua plus VII m. p.*) stimmen, den Isthmus mitgerechnet, mit der Wirklichkeit ungefähr überein (Länge etwa 2,4 km, Breite 1,6 km). Der Isthmus (Mela III 46 *angusto spatio et veluti flumine a continente abscissa, qua terris propior est, paene rectam ripam agit*) ist ein sandige Nehrung von 8 km Länge und an einige Stellen kaum 50 m breit; auf ihr führt jetzt d Bahn zur Stadt. An ihren Anfang setzt der alt Periplus (Avien. or. mar. v. 316) ein Heiligtu der Aphrodite mit einer Orakelhöhle. Dam hat jedoch die Notiz bei Strabon nichts zu tu wonach zwei kleine Inseln, die eine der Hera g weiht, bei den Säulen des Herakles lagen un von einigen für diese selbst gehalten wurden (I 168. Müllenhoff D. Altert. I² 137). Die Lag entspricht mithin vorzüglich den Bedingunge die von den Phoinikern für ihre Niederlassunge gesucht zu werden pflegten. Der Felsen hat zw flache Erhebungen, die größere im nördliche Teil. Die niedrige nordöstliche Spitze, die Punt de San Felipe mit der weit hinausreichenden Mol umschließt den großen, nach Norden und Oste geschützten Hafen; die südwestliche, jetzt durc einen schmalen Kanal getrennt, mit dem Kaste von San Sebastian und dem Leuchtturm, de kleineren, la Caleta, der nach Westen geöffne ist (Mela III 46 *quo oceanum spectat duobu promunturiis evecta in altum medium litus ad ducit*, worin das *ῥητορεύειν* des Poseidonios noc zu erkennen ist). Die Stadt nahm den wes lichen Teil der Insel ein (Poseidonios bei Strab III 169 *κεῖται ἐπὶ τῶν ἑσπερίων τῆς νήσου μ ρῶν ἡ πόλις.* Mela III 46 *fert in altero corn ciusdem [atque insula] nominis urbem opulen tam*). Von ihren Bauwerken im Innern hat sic nichts Sichtbares erhalten. Von der Stadtmaue jedoch sollen kolossale Fundamentstücke her rühren, die man auf den Felsen der Küste vo den Meereswogen umtost sieht (Hübner Arque logia de España 222. 248). Weder der Zug de Mauern noch die Lage der Burg, entweder i nördlichen Teil der Stadt oder auf der Spitze vo San Sebastian, sind bisher ermittelt worden.

VII. Tempel. Am Ende des westlichen Teil der Insel, auf dem die Stadt lag, befand sich ei Tempel des Kronos (Strab. III 169 *προσεχὲς δ'αὐτῇ* nämlich der Stadt, *ἐστι τὸ Κρόνιον πρὸς τῇ νη σῖδι*, Mela und Plinius erwähnen ihn nicht), gegen über der Insel vor dem Festland, d. i. auf der Trocadero, der *προκειμένη νησίς*, auf der viel Gaditaner wohnten (s. u.). Er muß also in de Nähe, vielleicht auf der Stelle der ‚alten' Ka thedrale oder Parroquia del Sagrario gelegen haben nach Überresten ist niemals gesucht worden. Mög lich ist, daß Poseidonios wie an der Hafenmol so an der *κρηπίς* des Kronion die Flutwelle i G. beobachtete, nicht an der des weit entfernte Herakleion, die der Flut in viel geringerem Maß ausgesetzt gewesen sein muß. Groskurd wollt daher den Namen des Tempels ändern (zu Strab 175); aber vielleicht ist es Strabon, der die Tem pel verwechselte (vgl. die Siliusstelle o. S. 444, 18 Auf der entgegengesetzten östlichen Seite de Insel, wo sie am nächsten mit dem Festland zu sammenhängt, von dem nur ein Meeresarm vo der Breite etwa eines Stadions sie trennt, la der Heraklestempel (Strab. a. a. O. *τὸ δ' Ἡρά κλειον ἐπὶ θάτερα τέτραπται τὰ πρὸς ἕω, καθ' ὃ ἤ μάλιστα τῇ ἠπείρῳ συνάπτουσα ἡ νῆ σος ὅσον σταδιαῖον πορθμὸν ἀπολείπουσα.* Mela II 46 *in altero [cornu] templum Aegyptii Herculi conditoribus religione vetustate opibus inlustre*

Tyrii constituere, cur sanctum sit ossa eius ibi ita efficiunt ...., opes tempus aluit), in dem ie Gebeine des Herakles beigesetzt sein sollten. Hiermit ist deutlich das Ende der Nehrung beeichnet, weit außerhalb der Stadt auf der Isla e León, wie auch Varros Vorsichtsmaßregeln ur Sicherung der Schätze des Tempels im Krieg wischen Pompeius und Caesar beweisen (bell. iv. II 18). Die Entfernung von der Stadt berug zwölf Millien, die man, also erst in römischer eit, mit den zwölf Taten des Herakles verglich Strab. a. a. O. *λέγουσι διέχειν τῆς πόλεως δώεκα μίλια τὸ ἱερόν, ἴσον ποιοῦντες τὸν τῶν ἄθων καὶ τὸν τῶν μιλίων ἀριθμόν· ἔστι δὲ μεῖζον, αὶ σχεδόν τι τοσοῦτον ὅσον ἐστὶ τὸ τοῦ μήκους* - lies *ἐστὶν ὁ τοῦ μήκους*, nämlich *ἀριθμός*, *ον ἐστὶ τὸ μῆκος — τῆς νήσου, μῆκος δ' ἐστὶ ἧς νήσου τὸ ἀπὸ τῆς δύσεως ἐπὶ τὴν ἀνατολήν*). uch die Itinerarien verzeichnen zwölf Millien s die Entfernung von *G. ad Herculem* (Itin. nt. 408, 3); der Tempel ist also nicht weit von m heutigen Chiclana und Fuente Amarga — der itterquelle — zu suchen. Doch braucht er nicht rade auf der Insel vor dem Kanal Sancti Petri legen zu haben, wie die einheimischen Autoren nehmen (Müllenhoff D. Altert. I² 135). Re-fbilder mit den zwölf Taten des Herakles, wie nur Silius beschreibt (III 32ff. *in foribus bor Alcidae*) können sehr wohl in der Vorhalle er auf den Torflügeln angebracht gewesen sein. n Tempel standen zwei acht Ellen hohe Säulen er vielmehr Stelen, Pfeiler, auf denen die (urrüngliche?) Stiftungsurkunde mit der Angabe r Kosten des Baues, natürlich in phönizischer hrift, verzeichnet war (*τὰς στήλας ἐν τῷ Ἡρακλείῳ τῷ ἐν Γαδείροις χαλκᾶς ὀκταπήχεις, ἐν αἷς αγέγραπται τὸ ἀνάλωμα τῆς κατασκευῆς τοῦ οῦ* und III 172 *ἡ ἐπιγραφή, ἣν φασιν, οὐκ ἰδρυμα ἱερὸν δηλοῦσα, ἀλλὰ ἀναλώματος κεφάον*, von Strabon mißverständlich hervorgehoben : Widerlegung der Ansicht, daß diese Stelen e Säulen des Herakles' seien). Schwerlich wird das Datum der Gründung angegeben haben, h wenn sie, wie wahrscheinlich, jünger als ses war. Ägyptisch statt tyrisch wird der r verehrte Herakles wohl nur nach einer auch st vorkommenden Vermischung genannt (Prel- Griech. Mythologie II² 169): nach seinem ge nach Ägypten sollte Herakles *ἐπὶ τὸν πρὸς δείροις ὠκεανόν* gekommen sein, dort die Säulen ichtet, einen Teil der Rinderherde zurückgesen und von den Eingeborenen durch Opfer hrt worden sein (Diodor. IV 18 nach Timaios?). Philostratos werden zwei daraus, der ägyptie und der thebanische, die beide im Tempel eneinander an verschiedenen Altären verehrt den seien. Was ferner Silius allein vom Temberichtet, daß er noch die alten Balken von Gründung her zeige — es war also wohl ein zbau mit Fachwerk — (wie der in Utika), Frauen und Schweine ihn nicht betreten ften, daß den Opfernden eine bestimmte Tracht geschrieben sei, daß ein ewiges Feuer auf den ären erhalten werde und daß es kein Bild des tes darin gebe (III 14—31) — alles das braucht t auf Erfindung des Dichters zu beruhen, lern könnte ebenfalls Angaben des Poseidonios Varro entnommen sein, die er vielleicht bei Livius fand. Eine Besonderheit des Tempels bildete die von Polybios, Artemidor und Silenos beobachtete Süßwasserquelle darin (s. o.). Poseidonios berichtigte seiner Vorgänger Angaben dahin, daß — zu seiner Zeit — zwei Brunnen im Tempel seien, und erklärte das Ausbleiben und Steigen des Wassers in ihnen auf sehr natürliche Weise (Strab. III 172). Er bemerkte dabei, daß es eine dritte Quelle in der Stadt gebe; dies könnte die noch vorhandene in der alten Kathedrale sein, auch genannt ‚zum heiligen Kreuz über den Wassern'. Auf diese Süßwasserquelle bezieht sich möglicherweise die Notiz bei Plin. II 227 *dulcis haustus in mari plurimis locis, ut ... in Gaditano oceano*; wenn sie nicht von einer Quelle im Meer selbst zu verstehen ist. Außerdem, fügte Poseidonios hinzu, befänden sich Quellen in den Gärten vor und in der Stadt; doch sammle man, weil das Wasser brakig sei, Grubenwasser in Behältern (Strab. III 173ff.); wie noch heute. Das hohe Ansehen, in dem der Tempel bei den Karthagern wie bei den Römern stand, beweist die ihm von Hannibal, Mago, Scipio und andern römischen Feldherrn bis auf Caesar gezollte Verehrung (Priapea 75, 8 *tutela Rhodos est beata Solis, Gades Herculis umidumque Tibur*). Auf Münzen des Hadrian ist, wie es scheint mit Rücksicht auf die hispanische Herkunft des Kaisers, die Tempelcella mit der Statue des Herakles zwischen zwei Hesperiden dargestellt (Florez Medallas Taf. LXII 7–9. Eckhel D. N. VI 504), und auf solchen des Postumus der Kampf mit dem dreileibigen Geryoneus (Cohen Monnaies de l'empire, Postumus n. 53). In Neukarthago war ihm eine Statue gesetzt (CIL II 3409); auch in Carteia und Epora wurde er verehrt (CIL II 1927. 1929. 2162). Unsicher ist, was es damit auf sich hat, wenn arabische Schriftsteller wie Almakari eine Statue des Herakles auf hohem Piedestal in Cadiz schildern (Castro Historia de Cadiz I 1860, 84). Ebensowenig wird es wörtlich zu nehmen sein, wenn Aelian, seiner stoischen Quelle folgend, in der Schrift *περὶ προνοίας* (frg. 22 Hercher) von G. berichtet, es habe dort Altäre des Jahres, des Monats, des Greisenalters, des Todes, der Armut und der Kunst gegeben (Eustathios zu Dionys. perieg. v. 456).

VIII. Nekropolis. Die einzigen Reste der phönizischen Stadt, die sich erhalten haben, sind außer den Münzen (s. u.) ein anthropoider Sarkophag aus Sandstein mit Malerei, und zwei, wie es scheint, gleichzeitige Gräber, die im J. 1887 in einer zuerst von den Phoinikern, dann von den Römern benützten Nekropolis vor der Stadt gefunden worden sind, an der Punta de la Vaca vor dem südöstlichen Stadttor am Ende des Isthmus (Berlanga Revista archeologica II, Lissabon 1888, 37ff. und Nuevo bronzo de Italica, Malaga 1891, 289ff. mit Tafeln). Der große steinerne Sarkophag eines bärtigen Mannes, in dem sich ein zweiter hölzerner mit dem wohl erhaltenen Skelett befand, entspricht in der dem menschlichen Körper sich anschließenden Form und Bemalung den bekannten sidonischen und soluntischen Sarkophagen und wird etwa dem 5. Jhdt. angehören. Die beiden anderen Gräber eines Mannes und einer Frau enthielten neben den Skeletten Waffen und Goldschmuck und sind für die

der einheimischen Diener des phönizischen Kaufherrn angesehen worden (über die Reste phönizischer Kunst in Iberien siehe meine Ausführungen über die Büste von Ilici, Jahrb. des deutschen archäol. Instituts XIII 1898, 18ff. und über Elfenbeinarbeiten in der Revista de Archivos IV 1900, 338—351).

IX. Fischfang. Das Münzwappen von G. — über die Münzen s. u. — ist neben dem Herakleskopf mit Löwenfell, wie ihn manche griechische Münzen zeigen, der Thunfisch, einer oder zwei; seltener ein Delphin oder beide Arten von Fischen, ähnlich wie auf den Münzen anderer Küstenstädte. Schon Timaios hatte, vielleicht dem Pytheas folgend, berichtet, die Phoiniker seien mit Ostwind vier Tagereisen weit über die Säulen hinausgesegelt und hätten auf von der Ebbe trocken gelassenen Sandbänken — wohl an der Küste von Afrika — so viel und so große Thunfische gefangen, daß sie sie getrocknet und nach Karchedon gesandt hätten; von da habe man sie ihrer besonderen Güte wegen nicht weiter ausgeführt, sondern am Orte selbst genossen (*Θαυμάσια ἀκούσμ.* 136. Geffcken Timaios 157, 5). Dann haben Polybios und Poseidonios den Thunfischfang und die Fischpökeleien als eine Hauptreichtumsquelle von G. eingehend beschrieben. Die reichliche Eichelmast, die von den Wäldern von Steineichen an den südlichen Küsten Iberiens ins Meer fiele und durch die Meeresströmung bis an die Küsten von Latium gelange — von naturwissenschaftlicher Seite wird mir bemerkt, daß die Sache aus neuerer Zeit zwar nicht bekannt, aber nicht ganz unmöglich sei —, wäre den Fischen besonders zuträglich gewesen (Polyb. XXXIV 8, 1 = Strab. III 144. 145. Athen. VII 302 c, der auch den Vers des Dichters Theodoridas anführt *θύννοι τε διοιστρήσοντι Γαδείρων δρόμον*). Eine besonders große Art von Thunfischen, *ὄρκυνος* genannt, kam häufig bei den Säulen und bei G. vor nach den von Athenaios angeführten Schriftstellern Dorion und Hikesios (VII 315 c). Noch im 17. Jhdt. trug der Thunfischfang den Herzögen von Medina-Sidonia, die ihn gepachtet hatten, jährlich 30 000, später nur noch 14000 Duros ein (Concepción Cadiz emporio del orbe, Amsterdam 1690 fol., 86). Bis in dieses Jhdt. war der Thunfischfang bei Cadiz ein beliebtes, wenngleich blutiges und grausames Volksschauspiel. Bekannt ist die Verbreitung des *garum*, das durch phönizische Handelsgesellschaften gewiß auch von G. aus versendet wurde (s. o.).

X. Macht. Über die allmähliche Entwicklung von Gadeiras Macht und Reichtum und über ihr Verhältnis zu der jüngeren Schwesterstadt Karthago in Afrika liegen nur vereinzelte, meist auf Timaios zurückzuführende Nachrichten vor. Denn was aus dem Schweigen oder den teilweis interpolierten Angaben des alten Periplus erschlossen worden ist, kann nicht als sicher beglaubigt gelten. Dem Timaios wird die Nachricht verdankt von der Eroberung von Ebusos (s. d.), 160 Jahre nach Karthagos Gründung, also etwa 654 v. Chr., und von der sich daran schließenden Eroberung der Balearen (s. d.) durch den älteren Mago (Diodor. V 16f. Geffcken Timaios 154, 15. Meltzer Gesch. d. Karthager I 192ff.). Nicht in diesen Zusammenhang aber gehört die fabulos klingende Erzählung, die Macrobius aus einer griechischen Quelle, wie Porphyrios oder Iamblichos, diese aber vielleicht aus Timaios schöpften oder aus einem seiner Ausschreiber. Theron, so heißt es, ein König des diesseitigen Hispaniens — der Name mag auf einer Angleichung an den des Tyrannen von Akragas beruhen (vgl. auch Geron) —, greift wut entbrannt den Heraklestempel an und wird nach zuerst unentschiedenem Kampfe durch die Kriegsschiffe der Gaditaner in die Flucht geschlagen. Seine Schiffe — der Angriff war natürlich zur See erfolgt — geraten in Brand, da, wie die wenigen am Leben gebliebenen Kriegsgefangenen aussagen, Löwen vom Bugspriet der gaditanischen Schiffe auf die des Königs Feuerstrahlen ausgesendet hätten, wie man sie um das Haupt des Helios zu malen pflege (Macrob. Sat. I 20, 12). Man könnte an die Naturerscheinung des St. Elmsfeuers denken. In dieser Erzählung aus unbestimmt alter Zeit — sie erinnert an die von den Königen der Kyneten (s. d.) Habis und Gargoris bei Trogus-Iustin (XLIV 4, 1—4), die Timagenes (C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 1891, 465ff.) auch aus Timaios entnommen haben mag — ist G. wohl noch als ganz unabhängige Macht gedacht. Kämpfe mit einheimischen Fürsten und Völkerstämmen, wie die im Periplus des Avien von den Kempsern berichteten (s. d.), werden der Kolonie zu keiner Zeit gefehlt haben. Oft ist neuerdings die bei den griechischen Kriegsschriftstellern erhaltene Nachricht besprochen worden, wonach die Karthager G. belagert und bei der Gelegenheit den Sturmwidder erfunden haben sollen (Athen. *περὶ μηχανημ.* 9 Wescher und Vitruv. X 19). Die Zeit dieser Belagerung ist ebenfalls nicht überliefert; Müllenhoff sah darin eine Folge des Einbruchs der Kelten in Iberien um 500 v. Chr. (D. Altert. I² 109). Der beginnende Widerstand der Westphoiniker gegen die vorschreitende griechische Seemacht im 7. Jhdt. (Meltzer I 152ff.) und der Sturz der Macht von Sidon und Tyros in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. sind mit größerer Wahrscheinlichkeit damit in Verbindung gebracht worden. Die ebenfalls neuerdings oft erörterte Frage, seit wann und in welcher Eigenschaft Karthago Söldner für sein Heer aus Iberien bezogen habe, kann hier unerörtert bleiben, da die Bewohner phönizischer Städte dafür wohl kaum in Betracht kommen. Daß Schiffe von Gadeira an Karthagos Unternehmungen zur See freiwillig oder gezwungen teilgenommen haben, wird nicht geleugnet werden können; seit wann es geschehen ist, dafür fehlen alle Nachrichten. Das einzige annähernd sichere Datum für den Beginn von Karthagos Einfluß auf G., wenn auch nicht für seine Unterwerfung, bilden die nach dem karthagisch-sizilischen Fuß geschlagenen Münzen von Ebusos und G.

XI. Münzen. Bis etwa in das 6. Jhdt. hinauf reichen die Silberdrachmen und Kupferstücke mit phönizischer Aufschrift von G., von denen über 80 Varietäten bis zu den kleinsten Fraktionen der Obole herab in Mengen vom Meer ausgespült und sonst in und bei der Stadt gefunden werden (Mon. ling. Iber. nr. 154. Delgado Medallas autónomas II Sevilla 1876, 33ff.

XV—XXIX), übrigens mit ihnen auch zahlfast aller griechischen Kolonien am Mittelbesonders der italischen und sizilischen Emporion), sowie jüdische Schekel. Leider über die Funde fremder Münzen keine Aufungen vor; aber einer der eifrigsten Samm-Cadiz, Hr. Manuel Ruiz Clull, versicherte, m viele der Art durch die Hände gegangen Die Aufschrift der Münzen von G. lautet nizischer Schrift *agdr* oder *gdr*; voran geht ein Wort, das auch auf phönizischen Münus Afrika vorkommt und wahrscheinlich gemeinde oder Magistrat bedeutet, aber noch sicher erklärt ist, während über Lesung utung des Stadtnamens kein Zweifel herrscht

Die Goldprägung behielt sich, wie be-Karthago vor; die ältesten Silberdrachmen lie von Ebusos mit dem hockenden Baal ling. Iber. nr. 112). Dann folgen die von e 10 g (Doppelstücke), 5 g, 2,50, 0,40, 20 0,10 g wiegen, mit dem dazu gehörigen (Mon. ling. Iber. p. 4 und nr. 154 a, b; insten schriftlos). Die jüngeren darunter reierab bis auf die Punischen Kriege. In der rwähnten Nachricht, daß die Phoiniker von e Thunfische nach Karchedon zu schicken eßen, liegt nur ein Hinweis auf Handelsungen, die selbstverständlich sind, nicht auf gigkeit. Auch das Münzsystem schließt olche nicht in sich (über die römischen 30 n s. u.).

I. Herrschaft über das Festland. er ist es, festzustellen, wie weit sich der 3 von G. auf das iberische Festland er- hat. Die Verschiffung des Silbers den sosfluß abwärts gab wohl den ersten Anm Betreten des Festlandes überhaupt; in ihr Pytheas zuerst Genaueres über die Geng und die Herkunft des tartessischen Sil-. o.). Die ausdrückliche Angabe des Pe- 40 daß Erytheia den Phoinikern gehöre (Avien. r. 310 *iuris olim Punici, habuere quippe Carthaginis priscae coloni, ἄνδρες Καρχη-* — wenn der Ausdruck nicht dem Avien st fällt —, wie 114 *Carthaginis coloni*), Beweis dafür, daß zur Zeit der Abfassung eriplus die Griechen keinen Unterschied en zwischen tyrischen und karthagischen kern. Dazu stimmt, daß man den Herdenm der Stadt sogar zur Deutung des Na- 50 verwendete (s. o.); ebenso, daß Polybios n Markt von G. neben den Fischen Wild eldfrüchte in so großer Menge sah (o.). Manches von dem über die punische irtschaft aus den Schriften des Hamilkar ago Berichteten bezieht sich vielleicht geuf das Gebiet von Tartessos. Des aus G. gen Columella Oheim war ein *doctissimus gentissimus agricola provinciae Baeticae* I 16, 4. V 5, 15) im *municipium Gadi-* 60 (VII 2, 4). Poseidonios schilderte die Weiden auf dem Gelände von Erytheia, r Erfindung des Mythos von den Rinderdes Geryoneus geführt hätten; die Milch rt weidenden Schafe gäbe keine Molken füsse zur Käsebereitung mit Wasser gewerden; das trockene Futter mache die so fett, daß sie nach fünfzig Tagen erstickten, wenn man nicht zur Ader lasse (Strab. III 169). Durch Mela — Plinius hat diese Angaben übergangen — wird aus gleicher Quelle der Reichtum an Getreide bezeugt (III 47 *Erythia . . aliaeque [insulae] adeo agris fertiles, ut cum semel sata frumenta sint, subinde recidivis seminibus segetem novantibus septem minime, interdum plures etiam messes ferant*). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die weiten Niederungen des Tartessosdeltas für Feldwirtschaft, Jagd, Holzschlag zum Schiffsbau und Salzgewinnung für die Pökeleien den reichen Handelsherren von G. seit alter Zeit dienstbar waren (s. o. S. 441). Darauf bezieht sich wohl die etwas dunkle Bemerkung bei Strabon (a. a. O.) *κοινῇ συνώκισται πᾶς ὁ αἰγιαλός*; Groskurd nahm vorher eine Lücke an, worin der Privatbesitz einzelner Bürger dem gemeinsamen Weideland gegenübergestellt worden sei.

XIII. Abhängigkeit von Karthago. Die bekannte Politik der Barkiden, die zu der Gründung des iberischen Kolonialreichs führte, setzte eine mehr oder minder feste Abhängigkeit von G. den Karthagern gegenüber voraus; sie muß wenigstens im 3. Jhdt. als erreicht angesehen werden. Es ist nur ein Zufall, daß G. in den erhaltenen Teilen von Polybios Geschichtswerk nicht genannt wird außer in dem geographischen Buch XXXIV. Aber auch in seiner auf Fabius Pictor und Silen beruhenden Darstellung der römisch-karthagischen Kriege ist G. gewiß als Ausgangspunkt von Hamilkars Unternehmungen (Diodor. XXV 10, 1 *Ἀμίλκας . . . ἐς τὰ Γάδειρα . . . κατέπλευσεν· ἔστι δὲ τὰ Γάδειρα πόλις ἄποικος Φοινίκων· κεῖται μὲν εἰς τὰ ἔσχατα τῆς οἰκουμένης κατὰ αὐτὸν τὸν ὠκεανόν, ὅρμον ἔχουσα*; Appian. Hisp. 5; Hannibal. 2) und von Hannibals Heereszug im J. 536 d. St. = 218 v. Chr. bezeichnet worden, wie bei Livius (XXI 21, 9); Hannibal stellt sein Unternehmen unter den besonderen Schutz des Herakles von G. Nachher ist G. Rückzugsort des Hasdrubal im J. 548 d. St. = 206 v. Chr. und des Mago (Liv. XXVIII 16, 8. 13 aus Polybios. Appian. Hisp. 28. 31). Schon damals aber trat der Gegensatz der Interessen zwischen G. und Karthago hervor. Überläufer aus G. erbieten sich, den Mago und die punische Besatzung auszuliefern (Liv. XXVIII 23, 6). Marcius und Caelius brechen dahin auf; auch Masinissa kommt aus Afrika herüber (Liv. XXVIII 35, 2. Appian. Hisp. 37). Mago plündert darauf, ehe er mit der Flotte nach Karthago zurückkehrt, den Schatz und die Tempel von G. und legt den Bürgern eine hohe Kriegssteuer auf (Liv. XXVIII 36, 1), wird nachher nicht wieder in die Stadt hineingelassen, lockt die Sufeten heraus und läßt sie kreuzigen (37, 1—3) — die einzige erhaltene Andeutung über die der karthagischen analoge Verfassung der Stadt —, und gibt so den unmittelbaren Anlaß zu ihrer Unterwerfung unter die römische Herrschaft bald nach dem J. 548 d. St. = 206 v. Chr. (Liv. XXVIII 37, 10).

XIV. Unterwerfung durch Rom. So gelangt der ältere Scipio als der erste römische Feldherr siegreich *ad Gades et oceani ora* (Flor. I 33, 7). Das wohl schon damals stark vertretene griechische Element in G. wird zu der Annäherung an Rom als Schutzmacht gegen die Punier

beigetragen haben. Dennoch war es wohl hin und wieder nötig, oder von der Stadt weniger günstigen Proconsuln verfügt worden, daß ein römischer Praefect sie mit Truppen besetzt hielt. Denn nach dem Bericht bei Livius vom J. 555 d. St. = 199 v. Chr. wird den Gaditanern auf ihre Bitte die römische Besatzung erlassen als der Bestimmung des *foedus* widersprechend (XXXII 2, 5 *Gaditanis petentibus remissum ne praefectus Gades mitteretur adversus id quod iis in fidem populi Romani venientibus cum L. Marcio Septimo convenisset*). In den Feldzügen des Lucullus in den J. 603/4 d. St. = 151/50 v. Chr. wird G. nur nebenher erwähnt (Appian. Hisp. 59). Q. Fabius Maximus Aemilianus beginnt den Feldzug gegen Viriat vom J. 609 d. St. = 145 v. Chr. von G. aus, wie sein Vorfahr Scipio, nach Opfern für den Herakles (Appian. Hisp. 65). Auch Sertorius scheint von G. aus seine Fahrt nach den Inseln der Seligen angetreten zu haben (Plut. Sertor. 8 *διεκβαλὼν τὸν Γαδειραῖον πορθμόν*). Dann erscheint G. wiederum in Caesars Kriegen mit Pompeius in hervorragender Bedeutung. Wir erfahren durch Caesar selbst, daß Varro, im J. 705 d. St. = 49 v. Chr. Legat des Pompeius in der Ulterior, obgleich erst dem Caesar freundlich gesinnt, dann eifrig gegen ihn rüstete, als sich das Glück auf die Seite des Pompeius zu neigen schien. Er läßt von den Gaditanern zehn Kriegsschiffe bauen, alles Geld und die *ornamenta* aus dem draußen liegenden Heraklestempel in die Stadt schaffen, setzt den C. Gallonius mit sechs Cohorten als Praefecten ein, in dessen Haus alle Waffen aus privatem wie öffentlichem Besitz gebracht werden müssen. Nach starken Kontributionen, die er der überwiegend dem Caesar günstig gesinnten Provinz auferlegt, beabsichtigt er, sich mit zwei Legionen, allen Vorräten und Schiffen in G. festzusetzen, da er sich dort mit den nötigen Vorräten halten und den Krieg hinziehen zu können glaubte (bell. civ. II 18 *in insula frumento navibusque comparatis bellum duci non difficile existimabat*). Aber die Gaditaner nötigen im Einverständnis mit den Tribunen der Garnison den Gallonius, sie zu verlassen, da sie die Stadt und die Insel dem Caesar ausliefern wollen. Als nun die eine der beiden Legionen des Varro, die *vernacula*, ihm ins Angesicht den Gehorsam kündigt und nach Hispalis zieht, so muß er sich und die andere Legion nebst allem, was er sonst an Truppen, Geld und Schiffen hatte, dem Caesar übergeben (20). Caesar dankt in Corduba den Gaditanern für ihre Treue und geht selbst nach G., wo er Geld und Schätze in den Heraklestempel zurückbringen läßt (21).

XV. Verfassung. Daß bald nach der Vertreibung der Karthager aus Hispanien ein besonderes *foedus* mit G. geschlossen worden (s. das oben angeführte Zeugnis bei Liv. XXXII 2, 5), geht auch aus Ciceros Rede für den älteren Balbus hervor (8, 19ff.). Er ist der von Cicero in einem Brief an Atticus erwähnte Gaditaner, der von Theophanes von Mitylene, dem Freund des Pompeius, sich adoptieren ließ (ad Att. VII 7, 6). Über den älteren Balbus und das Stadtrecht von G. handeln mehr oder weniger eingehend nach Drumann (II 574ff.) J. Hoche (De L. C. B. I, Roßleben 1882), E. Jullien (De L. C. B. maiore, Paris 1886) und A. Gasquy (De Ciceronis p C. B. oratione sive de civitatis iure ex Cic libris, Paris 1886). Ihm, der schon lange F der Gemeinde gewesen, war von dem großen peius, unter dem er in Hispanien gedient *de consilii sententia singillatim* (pro Balb 41) das römische Bürgerrecht verliehen w (Plin. n. h. V 36 *Cornelio Balbo*, dem jün *Gadibus genito civitas Romana cum Balbo m patruo data est*). Sein Gegner, ein unbeka Gaditaner, bestritt die Gültigkeit dieser Bt rechtserteilung (*negat ex foederato populo potuisse, nisi is populus fundus factus ess hanc civitatem venire*). Cicero führt aus, schon nach dem Tode der beiden älteren Scip L. Marcius ein Bündnis mit G. geschlossen solle — er meint damit das oben erwähnte nis vom J. 548 d. St. = 206 v. Chr. — und dies Bündnis unter Sulla im J. 676 d. St. v. Chr. erneuert worden sei (pro Balbo 1 *quod foedus* — nämlich das ältere — *cum fide illius populi, iustitia nostra, vetusta nique ipsa quam aliquo publico vinculo gionis teneretur* — eine Urkunde darüber also wohl —, *sapientes homines et publici periti Gaditani M. Lepido Q. Catulo cos. natu de foedere postulaverunt; tum est tanis foedus vel renovatum vel ictum*). Von d Jahre erst, in dem manche *foedera* geschl worden sind, datiert das Recht von G. als *civitas foederata*; ob auch *libera*, ist nich sagt, aber wahrscheinlich. Cicero erwähn bei, daß schon Sulla einem Bürger von G römische Bürgerrecht verliehen habe, desse heimischer oder griechischer Name verderbt liefert ist (pro Balbo 22, 50 *erosnovem* die *Herogenem? Herosigenem?*), und ebenso cinius Crassus einem Hasdrubal aus G., also einem Karthager (22, 51 *Gaditanum Asdrul ex bello illo Africano*). Besonders hebt e vor, daß Caesar, dessen Praefectus fabrum bus wiederholt gewesen — er wird als r Rheder auch für die Flotte des Caesar g haben (28, 63) — während seiner Praetur jenseitigen Provinz die Stadt G. vielfach a zeichnet habe (19, 43 *quantis ornamenti adfecerit, controversias sedarit, iura ips permissu statuerit* — er wird ihnen viel ein Stadtrecht gegeben haben — *inveter quandam barbariem* — d. h. punische Sp und Sitte — *ex Gaditanorum moribus plinaque delerit, summa in eam civitatem* — des Balbus — *rogatu studia et beneficia tulerit*). Damals blieb G. also noch eine *libera ac foederata*. Aber nach Beendigung Krieges gegen Pompeius verlieh Caesar de meinde durch ein besonderes Gesetz das sche Bürgerrecht (Liv. epit. CXI *Varrone exercitu in potestatem suam redacto Gad civitatem dedit*. Flor. II 13, 29 *ultro ce Varrone Gades fretum oceanus omnia tatem Caesaris sequebantur*. Dio XLI 24, *Γαδειρεῦσι πολιτείαν ἅπασιν ἔδωκεν, ἣν καὶ μός σφισιν ὕστερον ἐπεκύρωσε*); was nicht dingt ein Vorteil war. Im letzten Krieg Caesar gegen die Söhne des Pompeius ve Caesars Legat C. Didius von G. aus mi Flotte den nach der Schlacht bei Munda flieh

Pompeius, der in der Nähe von Carteia im
of mit einheimischen Gegnern seinen Tod
(bell. Hisp. 37, 2. 40). Caesar selbst hat
ls im J. 709 d. St. = 45 v. Chr. in G. ge-
(bell. Hisp. 39, 3. 40, 7. 42, 1).
n den Kommentarien des Agrippa erscheint
G. als *oppidum civium Romanorum qui*
lantur Augustani urbe Iulia Gaditana (Plin.
19); Augustus hatte ihr also außer dem
ichen auch noch seinen Namen gegeben,
nderen hispanischen Städten (Col. VIII 16,
nostro Gadium municipio). Dies bestä-
die römischen Münzen der Stadt und die
gefundenen inschriftlichen Denkmäler. Auf
römischen Kupferassen erscheint zunächst
der alte Herakleskopf (s. o.) und der Name
üngeren Balbus als Pontifex mit den Ab-
en des Pontificats; dann der des Augustus
f. und ein Donnerkeil als Zeichen der Apo-
e und der des Agrippa *cos. III* mit der Bei-
t *municipi parens* oder *patrónus* und dem
isschnabel; G. scheint darnach durch Agrippa
enstation geworden zu sein. Dann folgt der
des Augustus und ein viersäuliger Tempel
ahrscheinlich ein ihm selbst errichteter —
den Köpfen der beiden Caesaren Gaius und
s, und endlich der des Tiberius, noch vor
doption mit dem *simpulum*; damit endet
ünzprägung von G. (Mon. ling. Iber. nr. 154a).
ntspricht der Bedeutung der Stadt, daß sie
ler Augusteischen Einteilung zugleich Haupt-
des einen der vier Gerichtsbezirke der Pro-
Baetica ist (Plin. III 7. 15). Die Inschriften
n das *municipium Augustum Gaditanum*
r Name *urbs Iulia* erscheint nicht wieder —
lie üblichen Magistrate mit dem Augustalen-
ium (CIL II p. 229. 873. Index p. 1145.
n. epigr. VIII p. 392). Daß König Iuba
Mauretanien einmal Duovir in G. war, wie
naios in Carthago nova (s. d.), erfahren wir
vien (or. mar. 277—283).

VI. Blüte. Auf die Augusteische Zeit geht
ons Schilderung der Stadt, obgleich in ihr
Älteres, aus Poseidonios Entlehntes einge-
t ist (III 168—175). Gegen das Ende der
olik und im Anfang der Regierung des Augu-
cheint G. den Höhepunkt seiner Blüte er-
zu haben, ein paar Jahrhunderte wenig-
hat sie gedauert. Strabon hebt hervor, daß
aditaner, obgleich sie nur eine kleine Insel
nten und nicht viel vom Festland oder von
en Inseln besäßen, die größten Schiffsreder
auf dem inneren wie auf dem äußeren Meer;
er G. *τὰ μέγιστα τῶν ἐμπορίων* nennt (Strab.
30). Karthagos Fall wird der alten Rivalin
ders zugute gekommen sein. Doch lebten
aditaner — er gebraucht hier wohl schon
Poseidonios Vorgang überall das lateinische
kon — meist auf dem Meer, wenige hielten
n Rom auf. An Bevölkerungszahl aber stehe
iner Stadt nach außer Rom; in einem Cen-
einer Zeit seien 500 von ihren Bewohnern
em Rittercensus eingeschätzt worden, so
wie selbst in keiner italischen Stadt, außer
tavium. Zu der kleinen alten Stadt habe
s der Triumphator, d. i. der jüngere Balbus,
eustadt hinzugefügt, die wohl den nördlichen
ler Nehrung umfaßte, da wo jetzt der Bahn-
hof liegt. Beide zusammen bildeten die Doppelstadt, nicht mehr als zwanzig Stadien im Umfang, aber ausreichend, weil eben viele ihrer Bewohner stets auf der See seien, einige aber auch auf dem Festland wohnten. Und zwar werde dafür die der Doppelstadt gegenüberliegende kleine Insel, gleichsam eine *ἀντίπολις*, bevorzugt, wegen ihrer Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit (*διὰ τὴν εὐφυίαν*): damit kann nur die zwischen der Lagune von Puerto Real und der Guadaletemündung weit vorspringende Landspitze gemeint sein, auf der sich der Trocadero befindet, d. h. der Platz für den Warenaustausch, nach dem der Pariser seinen Namen führt. Doch wohnten verhältnismäßig nicht viele dort und auch nicht an dem Hafenplatz, dem *ἐπίνειον*, den Balbus ihnen auf dem jenseitigen Ufer des Festlandes erbaut habe (*ἐν τῇ περαίᾳ τῆς ἐπείρου*). Damit ist der *portus Gaditanus* des Mela (III 4, bei Plinius übergangen, der dafür das sonst nicht bekannte *litus Curense* an jener Stelle nennt) und der Itinerarien bezeichnet (Itin. Vicarell. *ad portum*. Itin. Ant. 409, 3 *portu Gaditano*. Geogr. Rav. 306, 4 *Caditana portum*).

Über den jüngeren Balbus, der sich zumeist in seiner Heimatstadt aufgehalten zu haben scheint, seinen Quaestor in der Ulterior, enthält der zornige Brief des Asinius Polio an Cicero vom J. 711 d. St. = 43 v. Chr. auch manches für G. Lehrreiche (ad fam. X 32, 1—4). So z. B., daß er bei den Spielen, die er mit großer Pracht in G. gab, am letzten Tag den gallischen Schauspieler Herennius in den Ritterstand erhob — wie Caesar einst den Laberius —, indem er ihm den goldenen Ring gab und ihn auf die *XIV gradus* führte; er hatte also ein Theater erbaut, wohl nur aus Holz, mit vierzehn Sitzstufen, wie in Rom, für die in G. ja so zahlreichen Ritter. Ferner wie er einen Soldaten Fadius, der als Gladiator hatte auftreten müssen, grausam getötet und, als man ihn deshalb mit Steinen warf, gallische Reiter gegen das Volk habe einreiten lassen. Die gallischen Reiter werden also zu einer, wiederum, wie früher, wenn auch nur zeitweise dort liegenden Besatzung gehört haben, der er noch dazu den Sold vorenthielt. Die dritte gallische Cohorte wird später noch in Italica und Hispalis erwähnt (CIL II 1127. 1180). Wie er einen römischen Bürger, einen *circulator auctionum*, bloß weil er häßlich war, den Tieren in der Arena habe vorwerfen lassen. Wie er das Amt als Quattuorvir, das er bekleidete, willkürlich verlängert und andere Ungesetzlichkeiten begangen habe, endlich dann mit seinen Schätzen zum König Bogud nach Numidien entflohen sei. Später lebte er dann in Rom, erreichte das Consulat (im J. 714 d. St. = 40 v. Chr.) und den Triumph und hinterließ dem Volk ein Legat von je 25 Denaren (Dio XLVIII 32, 2).

XVII. Bauten. Außer dem Tempel des Augustus auf den Münzen (s. o.) wird auf einer Inschrift einer der Minerva erwähnt (CIL II 1724). Reste eines vielleicht noch im 1. Jhdt. erbauten Amphitheaters sind nach den Lokalhistorikern im 16. Jhdt. im Garten der Kapuziner bei der Kapelle von Santa Catalina und der Casa de Folago, an der Südküste der Insel, gesehen worden. G. erscheint seitdem als Endpunkt der

großen römischen Straße, die von dem Tropäum des Pompeius auf den Pyrenäen bis zur Grenze der Ulterior bei Castulo und Obulco und von da nach Corduba und G. führte (Strab. III 160 nach Poseidonios). Vom Ianusbogen auf der Brücke über den Baetis bei Ostigi zählen die Meilensteine der von Augustus vollendeten Via Augusta *usque ad oceanum* (CIL II 4701. 4703—7415; vgl. den Art. Baetis). G. wird nicht auf ihnen genannt; also endete die Straße wahrscheinlich in dem *ἐπίνειον* des Balbus gegenüber der Stadt, obgleich die Insel längst durch die Nehrung zu einer *χερρόνησος* geworden war. Daher werden in den Itinerarien von G. selbst gezählt bis zur Brücke zwölf Millien (Itin. Ant. 409, 1), bis zum Hafen 24 (Itin. Vicarell., das Itin. Ant. 409, 3 zählt zwei Millien mehr, von der Brücke noch 14. Geogr. Rav. 306, 3. 4). Diese Brücke wird an derselben Stelle gesucht, wo sich die moderne, nach ihrem Erbauer Puente de Zuazo genannte befindet, östlich von San Fernando, da sie den einzig möglichen Zugang zur Isla de León bildet; doch ist die Identifizierung unsicher, wenn auch wahrscheinlich. An der Küste entlang führte eine zweite Straße von G. nach Malaca (Itin. Ant. 405, 7), deren erste Station der Herkulestempel war (408, 3). Von den Hafenbauten, dem *χῶμα δ τοῦ λιμένος πρόκειται τοῦ ἐν Γαδείροις* des Poseidonios (Strab. III 175), sollen unter dem Meeresspiegel zwischen dem Tor von San Carlos und der Spitze von San Felipe Fundamente sichtbar sein.

XVIII. Ausfuhr. Von der Ausdehnung des Handels von G. hatte schon Poseidonios einen Beweis mitgeteilt: Eudoxos von Kyzikos brachte von seiner Fahrt nach Libyen das Bugspriet (*ἀκρόπρωρον*) eines Schiffes mit, das die Schiffer in Alexandria als herrührend erkannten von einem der aus G. nach Maurusien bis zum Flusse Lixos und darüber hinaus auf Fischfang aussegelnden Schiffe (Strab. III 99). Der Ocean bei G. galt für reich an den größten Meertieren (Avien. or. mar. 204. 410. Skymnos 161 *Γάδειρ', ὅπου μέγιστα γίνεσθαι λόγος κήτη*). An den *oceanus Gaditanus* knüpfen sich auch aus späterer Zeit noch Berichte über Walfische, die man nicht *ante brumam* zu sehen bekomme (Plin. IX 8. 11. 12, zum Teil nach Turranius); auch ein *homo marinus* fehlt darunter nicht (IX 10). Noch bei Iuvenal ist ein Nachklang davon (14, 283 *oceani monstra*). Von den Thunfischen und von den seit dem 5. Jhdt. auch in Athen berühmten Fischpökeleien von G. ist schon gesprochen worden (o. S. 441, 58). Columella hebt den *faber* oder Sonnenfisch hervor, *qui et in nostro Gadium municipio generosissimis piscibus adnumeratur eumque prisca consuetudine xeum appellamus* (VIII 16, 9; darnach Plin. IX 68).

Einen weiteren Begriff von der Ausfuhr aus Baetica, die natürlich meist über G. ihren Weg nahm, gibt die ungeheure Masse der großen römischen Tongefäße, in denen Getreide, Öl, Wein und andere Erzeugnisse des reichen Landes seit dem 1. und ganz besonders im 2. Jhdt. bis in die Mitte des 3. in steigender Menge nach Rom gelangten. Denn ausschließlich aus den Scherben dieser Amphoren und Dolien ist der ‚Scherbenberg' am Tiberufer in Rom entstanden, während Verschiffungen gleicher Art auch an die I und Rheinmündungen, an die Westküste G und bis nach Britannien gingen (H. Dr Ricerche sul monte Testaccio in den dell' Instituto archeol. 1878, 118ff.; in den Jahrb. XCV 1894, 66ff. CIL XV p. 491f meine Abhandlung im Boletin der Madride demie der Geschichte XXXIV 1899, 465 XXXVI 1900, 402—408). Eine beträch Zahl von ihnen trägt die Herkunftsbezeic Portus, die nur von dem Hafen von G. vers werden kann, in Aufschriften (CIL XV *Portense*. 3976. 4371 *at Portu(m)*. 4384 und Stempeln (CIL XV 2647. 2870. 2939. 2990. 3004. 3133. 3172 *Portu*); auf einigen peln *Porto populi* (CIL XV 3094 a–c, auf an gleichartigen *Porto* allein, 3094 d—l, od *puli* allein, 3094 m—p); welcher Hafen gemeint sei, ist unbekannt.

XIX. Flora. In den Gärten von G. ist im Altertum, wie noch heute, den Besuche üppige Vegetation aufgefallen, die von der Seeluft besonders gefördert wird. Pose beschrieb einen Baum daselbst, dessen Z oft bis zur Erde niedergebogen seien, mit sc förmigen, eine Elle langen und vier Finger b Blättern; er trage Früchte und aus den brochenen Zweigen quelle Milch hervor, a Wurzel, wenn man sie anschneide, ein rote (Strab. III 175 *μιλτώδες ὑγρόν*). Die Id zierung ist den Botanikern, die ich befragte, möglich gewesen. Bei Philostratos ist d wie es scheint, der goldene Ölbaum des P lion entstanden, den er in das Herakleion (Apoll. vit. V p. 87 Kayser). Sehr große un Drazänen von angeblich 1000 und 500 J wurden in G. gezeigt. Was es mit dem *tanus lapis* des Isidor auf sich hat (orig. 10, 7), weiß ich auch nicht zu sagen.

XX. Bekannte Gaditaner. Gebürti G. von literarisch tätigen Männern waren L. Iunius Moderatus Columella (Teuffel Lit.[5] 713; s. o. S. 453, 57) der mit ihm verw Pythagoreische Philosoph Iunius Moderatus quaest. conv. VIII 7, 1. Steph. Byz. s. *Γά* Porphyr. vit. Plotini 48. Bücheler Rh. XXXVII 1882, 335), der Dichter Canius (Martial. I 61, 9. III 20. 64, 6. VII 69. X 48, 5. Hieron. epist. 49. Teuffel Röm. 795; ein unbekannter *poeta Gaditanus* bei selben Martial. X 102, 3). Wahrscheinlich der von Plinius öfter erwähnte Schriftsteller ranius Gracilis (III 3 *a vico Mellaria ....*, *tore Turranio Gracile iuxta genito*), der Landbau und Fische geschrieben hatte (Plin. zu III u. IX; IX 11. XVIII 75; vielleicht Praefectus annonae unter Tiberius. Teuffel Lit.[5] 211; vgl. Prosopogr. III 244 nr. 298). 1. Jhdt. ist G. wegen seiner üppigen Tänze Lieder berühmt (Martial. I 61, 9 *iocosae G* III 63, 5 *cantica Gaditana*. V 78, 26. V XIV 203; vgl. I 41, 12 der Tanzmeister; I 11, 162. Plin. epist. I 15, 2).

XXI. Inschriften. Die Inschriften ve sind im übrigen zwar zahlreich, aber von bedeutendem Inhalt, meist kleine Marmortäfe aus der oben (S. 450) genannten Nekropol in der Weise der stadtrömischen Kolumb

äfelchen nur den Namen des Verstorbenen mit tets wiederkehrenden Formeln enthalten (*carus uis, h. s. e. s. t. t. l.*). Ein griechischer Rhetor IL II 1738), ein Augenarzt (1737) — die Blen- ung durch das Sonnenlicht auf dem Meer gilt och heute für schädlich — ein *marmorarius* 1724) — sollte schon damals wie heut italischer larmor aus Genua eingeführt worden sein? —, ine *[pur]peraria* (1743), ein *testamentarius* (1734) erden darin genannt. Die kleinen Täfelchen ind zum Teil in größere Blöcke des am Orte rechenden Muschelkalks eingefügt. Bemerkens- ert ist, daß die einzige größere Basis einer Statue es Commodus, gesetzt von der *res publica Ga- itana*, auf dem Festland, in Chiclana gefunden st (CIL II 1725); wohin der große Stein schwer- ich über das Meer aus G. selbst gelangte. Auch and sich in dem ziemlich entfernten Asido die tatuenbasis eines Duovir von G., die ihm zwar n dieser Stadt gesetzt worden sein kann, aber ielleicht auch vom Festland des gaditanischen ebietes stammt (CIL II 1313). Diese beiden nschriften scheinen also die uralte Ausdehnung es Stadtgebietes auf das Festland als noch in ömischer Zeit bestehend zu bestätigen; das *ἐπί- ειον* des Balbus wird auf städischem Boden an- elegt worden sein (s. o.). Noch heute stehen in nger Verbindung mit der Inselstadt die großen Iafenanlagen und Salinen um die weite Bucht on der Isla de León im Südosten bis nach Rota m Nordwesten, San Fernando, San Carlos und a Carraca, der königliche Hafen (Puerto Real) nd der Tauschplatz (Trocadero); endlich der roße Hafen von Santa Maria an der Mündung les Guadalete, die vielleicht eine der drei alten Baetismündungen ist.

XXII. Verfall. Im 4. Jhdt. schildert Avien len tiefen Verfall der Stadt (or. mar. 271 *nunc gena, nunc brevis, nunc destituta, nunc rui- arum agger est*); doch sah er noch den Gottes- ienst im Herculestempel (273 *Herculaneam sol- emnitatem*).

Auffällig ist, daß aus christlicher Zeit nicht ler geringste Rest in oder bei G. sich erhalten at. Im J. 420 unter Honorius geht der West- otenkönig Vallia auf der Überfahrt nach Afrika urch Sturm zugrunde in *XII m. p. Gaditani reti* (Oros. VII 43, 11). Das ist die letzte Nach- icht über G. aus dem Altertum; erst im Mittel- lter, seit dem Einfall der Araber in die Halb- nsel, gewinnt es erneute Bedeutung. [Hübner.]

Gadias, Beiname des Antipater, eines Freun- les Herodes d. Gr., Joseph. ant. Iud. XV 252. [Willrich.]

Gadiaufala (so die Inschrift CIL VIII 4800; n den Hss. ist der Name zu *Gazaufala, Gazau- ula, Gasaupala* u. ä. verderbt), Stadt in Numi- ien, südöstlich von Cirta (Constantine), genannt bei Ptolem. IV 3, 30 (7 Müll.) (wo die beste Hs. *Γαζαγούσαλα*, die Vulgata *Γαζακούσαδα* bietet), in den Itinerarien (Tab. Peut. Itin. Ant. p. 41. Geogr. Rav. III 6 p. 149 *Gausaparas*), in Bischofs- listen (Liste vom J. 255 nr. 76, in Hartels Cyprian. p. 458; vom J. 484 Numid. nr. 2, in Halms Victor Vitensis p. 64) und bei Procop. Vand. II 15 (*Γαζόφυλα*), der die Entfernung von Constantine richtig auf zwei Tage angibt. Heute Ksar-Sbehi, wo eine Inschrift mit dem Namen des Orts (s. o.) gefunden ist. Kastell- anlage unter Iustinian, nach CIL VIII 4799; vgl. CIL VIII p. 483. 960. 1797. Gsell Monuments antiques de l'Algérie I 89. II 368. [Dessau.]

Gadilon, Stadt in Pontos, zwischen dem Halys und Amisos, Strab. XII 547. Von ihr hatte den Namen die fruchtbare Ebene Gadilonitis, Strab. XII 546. Bei Strabon kommt die Landschaft noch als *Gazaluitis* (XII 553) und *Gazelotos* (XII 560) vor; welche Form richtig ist, läßt sich nicht entscheiden. Nicht sehr wahrscheinlich ist es, daß Gazelum (cod. *lazelum, zaceplum*) damit identisch ist (Plin. n. h. VI 6); denn das liegt auf dem linken Halysufer. Die Stadt muß in oder an dem flachen Anschwemmungsland auf dem rechten Kyzyl-Irmakufer gelegen haben. Anderson setzt sie vermutungsweise in Bafra an (Murrays Handy classical maps, Asia min. 1903). Über die Ebene vgl. Hamilton Reisen in Klein- asien, übersetzt von O. Schomburgk 1843 I 274f. [Ruge.]

Gadini, Völkerschaft im südwestlichen Bri- tannien, nur bei Ptolemaios genannt (II 3, 7 *Δαμ- νόνιοι, ... ὑφ' οὓς Γαδινοὶ ἀρκτικώτεροι, Ὠτα- λινοὶ δὲ μεσημβρινότεροι*, wo K. Müller, dem Holder Altkelt. Sprachsch. I 1511 folgt, die Worte *ὑφ' οὓς Γαδινοὶ ἀρκτικώτεροι*, die in manchen Hss. fehlen, für Interpolation erklärt aus der in den meisten Hss. überlieferten Form *Ὠταδινοί*); ihre Wohnsitze sind nicht genauer bestimmbar. [Hübner.]

Gadinio, Geogr. Rav. 366, 15, s. Adienus.

Gadirtha s. Gadeirtha.

Gadora. 1) = Gadara Nr. 2.

2) Ort im Stammgebiet Judas (Euseb. Onom. ed. Lagarde 127, 31 = Hieron. ebd. 245, 37 *Γαί- δωρα*), im Gebiet von Aelia ‚nahe der Terebinthe'; nach Thomsen Loca sancta 52 = chirbet dschē- dūr, südwestlich von Bethlehem. [Benzinger.]

Gadra (Steph. Byz.), als Stadt Palästinas bezeichnet im Unterschied von Gadara der De- kapolis (Nr. 1), das Steph. eine Stadt Koilesy- riens nennt; = Gazara, s. d. [Benzinger.]

Gadrosoi s. Gedrosoi.

Gaeli s. Geli.

Gaesaeone (abl., so Becher von Vicarello CIL XI 3283; *Goesao* CIL XI 3282; *Gesdaone* Itin. Hieros. 556; *Gessabone* Geogr. Rav. IV 30. Guid. 11; *Gadaone* Tab. Peut.), Station der Straße über den Mont Genèvre (*in Alpe Cottia*), 5 Millien unter der Paßhöhe, 24 Millien von Segusio ent- fernt. Der Name des heutigen an der oberen Dora Riparia gelegenen Ortes Césanne geht wohl auf jenen antiken zurück. [Weiss.]

Gaesao, Station an der von Turin über die Alpis Cottia nach Gallien führenden Straße, zwi- schen Segusio und Brigantio. Tab. Peut. *Ga- daone.* Itin. Hier. 556 *mutatio Gesdaone.* Ge- fäße von Vicarello CIL XI 3282 *Goesao.* 3283 *Gaesaeone* (auf den beiden andern fehlt der Name). Geogr. Rav. IV 30 p. 249, 16 *Gessabone.* Guido 11 p. 456, 15 *Gessabonam.* Nach allgemeiner Annahme das heutige Césanne. Desjardins Table de Peut. 151. Mommsen CIL V p. 811. 812. [Ihm.]

Gaesati nennt Strabon als keltisches Volk neben den Boii und Senones im Polande, das von den Römern ausgerottet worden sei (V 212

μέγιστα δ' ἦν τῶν Κελτῶν ἔθνη Βόιοι καὶ Ἰσσουβροι καὶ οἱ τὴν Ῥωμαίων ποτὲ ἐξ ἐφόδου καταλαβόντες Σένονες μετὰ Γαισατῶν . τούτους μὲν οὖν ἐξέφθειραν ὕστερον τελέως Ῥωμαῖοι, τοὺς δὲ Βοίους ἐξήλασαν ἐκ τῶν τόπων. 216 *οἱ δὲ ἐντὸς τοῦ Πάδου κατέχουσι μὲν ἅπασαν ὅσην ἐγκυκλοῦται τὰ Ἀπέννινα ὄρη πρὸς τὰ Ἄλπεια μέχρι Γενούας καὶ τῶν Σαβάτων . κατεῖχον δὲ Βόιοι καὶ Λίγυες καὶ Σένονες καὶ Γαιζᾶται τὸ πλέον . τῶν δὲ Βοίων ἐξελαθέντων, ἀφανισθέντων δὲ καὶ τῶν Γαιζατῶν καὶ Σενόνων, λείπεται τὰ Λιγυστικὰ φῦλα καὶ τῶν Ῥωμαίων αἱ ἀποικίαι).* Keine alte Nachricht kennt dort ein Volk dieses Namens, die Angabe Strabons muß auf einem Irrtum beruhen. Gaesaten sind vielmehr Mietssoldaten, mit dem *gaesum* (s. d.) Bewaffnete, aus den Alpen- und Rhonegegenden geworben, Polyb. II 22, 1 (J. 232 v. Chr.) *διεπέμποντο πρὸς τοὺς κατὰ τὰς Ἄλπεις καὶ περὶ τὸν Ῥοδανὸν ποταμὸν κατοικοῦντας Γαλάτας, προσαγορευομένους δὲ διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν Γαισάτους· ἡ γὰρ λέξις αὕτη τοῦτο σημαίνει κυρίως.* II 23, 1 *οἱ δὲ Γαισάται Γαλάται συστησάμενοι δύναμιν πολυτελῆ καὶ βαρεῖαν, ἦκον ὑπεράραντες τὰς Ἄλπεις εἰς τὸν Πάδον ποταμόν.* 28, 3 *οἱ δὲ Κελτοὶ τοὺς μὲν ἐκ τῶν Ἄλπεων Γαισάτους προσαγορευομένους ἔταξαν πρὸς τὴν ἀπ' οὐρᾶς ἐπιφάνειαν κτλ.* 28, 8 *οἱ δὲ Γαισάται διά τε τὴν φιλοδοξίαν καὶ τὸ θάρσος ταῦτ' ἀποῤῥίψαντες γυμνοὶ μετ' αὐτῶν τῶν ὅπλων πρῶτοι τῆς δυνάμεως κατέστησαν κτλ.* 30, 5 *τὸ μὲν οὖν τῶν Γαισάτων φρόνημα παρὰ τοῖς ἀκοντισταῖς τούτῳ τῷ τρόπῳ κατελύθη, τὸ δὲ τῶν Ἰνσόμβρων καὶ Βοίων ἔτι δὲ Ταυρίσκων πλῆθος.* 34, 2 *αὖθις ὥρμησαν ἐπὶ τὸ μισθοῦσθαι τῶν περὶ τὸν Ῥοδανὸν Γαισάτων Γαλατῶν εἰς τρισμυρίους* (Mommsen R. G. I[8] 555). Plut. Marcell. 3 *μετεπέμποντο Γαλατῶν τοῦ μισθοῦ στρατευομένους, οἳ Γαισάται καλοῦνται.* 6. 7. Oros. IV 13, 5 *Gaesatorum, quod nomen non gentis, sed mercennariorum Gallorum est* (aus Fabius Pictor, frg. 23 Peter). IV 13, 15 *Claudius consul Gaesatorum triginta milia delevit* (vgl. Corp. gloss. lat. V 71, 23. 205, 14. 298, 16. 502, 28. 569, 39 *gessatus mercennarius exercitus Gallica lingua*). Auch in der Kaiserzeit erscheinen *gaesati* unter den römischen Provinzialmilizen, besonders *Raeti gaesati* (Mommsen Herm. XXII 549), z. B. Ephem. epigr. VII 1092 (= Dessau 2623) *ve[xi]llatio Retorum Gaesa(torum).* CIL VII 1002. VIII 2728 *certamen operis inter classicos milites et gaesates* (vgl. CIL XII 5695, 3 = Bücheler Carm. epigr. 358 *gesatus*). Das älteste Zeugnis im Polychares des Euphorion, Etym. M. p. 223, 16 Gaisf. *Γαιζῆται, οἱ Γαλάται, παρὰ τὸ τὴν γῆν ζητεῖν ... Εὐφορίων ἐν Πολυχάρει· Γαιζῆται περὶ δείρεα χρυσοφοροῦντες* (vgl. Steph. Byz. s. *Γάζα*). Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. gaisata. Vgl. Zeuss Die Deutschen 246; Gramm. Celt.[2] 52. Glück Rênos p. 24. [Ihm.]

Gaesoriacum s. Gesoriacum und Caesoriacum.

Gaesum, nach Serv. Aen. VII 664. VIII 660 die Nationalwaffe der Gallier; vgl. auch Non. Marcell. XIX p. 555, 9. Corp. gloss. lat. IV p. 597, 13. Lact. Placidus in Stat. Theb. IV 64. Claudian. in Eutrop. II 250; de cons. Stilich. II 242. Augustin. locut. in Heptateuchum VI (Migne patrologia ser. I t. XXXIV 539). Ihr altkeltischer Name *gaison* bedeutet ebenso wie irisch *ga* und althochdeutsch *gêr* ‚Speer' vgl. Arbois d Jubainville Rev. arch. III sér. t. XVII 189 I 192 Stokes Urkelt. Sprachschatz (1894) 10 Holder Altkelt. Sprachschatz (1896) I 151 Schrader Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde (1901) 787. Wie es scheint, wurde das G ausschließlich als Wurfwaffe verwendet, vgl. Caes bell. Gall. III 4, 1. Charisius instit. gramm. I 1 p. 33 (Keil). Propert. V 10, 42. Sil. Ital. IV 19 Daß es auch als Stoßwaffe diente, wie Jähn Handb. e. Gesch. des Kriegswesen 390 und Demmin Die Kriegswaffen[3] 301 meinen, ist nirgend bezeugt. Hesych s. *Γαῖσος*, Poll. VII 33, 156 und Eustath. Il. II 774 zufolge war der gallische Wurfspeer ganz aus Eisen und wird daher mit Recht von Festus p. 99 (Müller) als *grave iaculum* bezeichnet. Eine Eigentümlichkeit der Waffe bestand darin, daß der einzelne Streiter in der Regel mit zwei Gaesen ausgerüstet gewesen zu sein scheint, vgl. Liv. IX 36, 6. Verg. Aen. VII 661f. Varro bei Non. Marcell. XIX p. 555, 13 Claudian. de cons. Stilich. II 242. Bildlich dargestellt ist das G. nach Bertrand (Nos origines II (1894) 107 Fig. 67) auf dem Waffengürtel eines gallischen Kriegers. Trifft dies zu, so war dasselbe mit einem Wurfriemen versehen, der das Werfen erleichtern sollte. Durch die Kriegszüge der Kelten wurden Italiker sowohl wie Griechen mit dem G. bekannt und nahmen alsbald das keltische Wort in ihren Sprachschatz auf, vgl Schrader a. a. O. 787. Hahn Rom u. Romanismus (1906) 49. Walde Lat. etymol. Wörterbuch (1906) 257. Als Waffe der Etrusker wird das G. von Livius (IX 36, 6. XXVIII 45, 16) erwähnt, vgl. dazu C. O. Müller Die Etrusker I[2] 370. Auch die Leichtbewaffneten der Römer führten nach Liv. VIII 8, 5 340 v. Chr. außer der Hasta noch Gaesa. Liv. XXVIII 45, 16 zufolge lieferten die Arretiner 205 v. Chr. den Römern zu Kriegszwecken 50 000 Pila, Gaesa und Hastae longae. Mit der Zeit verlor G. seine ursprüngliche Bedeutung. So erklärt es sich, daß das Wort in allgemeiner Anwendung später den Wurfspeer der verschiedensten Völker bezeichnet (Mommsen Herm. XXII 1887, 549, 2), so der Iberer (Athen. VI 273f), Karthager (Liv. XXVI 6, 5; Diod. XIII 57, 3. Sil. Ital. II 444) und Libyer (Poll. VII 33, 156).

Literatur: Diefenbach Origines Europaeae 350—354. Arbois de Jubainville Rev. arch. nouv. sér. t. XXXIV 1877. II 133f. 192—194. III. sér. t. XVII 1891 I 191—193. Holder Altkelt. Sprachschatz (1896) I 1517—1520. Reinach bei Daremberg-Saglio Dict. II 1428. Bertrand Nos origines (1894) II 107. 142ff. 189f. 197. Schrader Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) 787. [Fiebiger.]

Gaetuli. Mit diesem Namen, der für uns zuerst bei Varro r. r. II 11, 11 (*Gaetulia*) und bei Sallust (s. u.) erscheint, wurden die südlich von Mauretanien und Numidien lebenden Völkerschaften, die Vorfahren der heutigen Tuaregs, bezeichnet. Sie galten für einen Teil der ältesten Bevölkerung Afrikas (Sall. Iug. 18). Sie zerfielen in zahlreiche Stämme (Mela I 4, 4: *natio frequens multiplexque Gaetuli*; Strab. XVII 26: *τὸ μέγιστον τῶν Λιβυκῶν ἐθνῶν*), von denen die Auto-

s, Baniurae, Darae besonders genannt werden n. n. h. V 9. 10. 17). Einen mit Negern gechten Zweig derselben hat man sich unter den anogaetuli (Ptolem. IV 6, 5 Müll.; daraus nym. bei Müller Geogr. gr. min. II 498) zu ken. Ihre nomadische Lebensweise schildern ust Iug. 18. 19, 6 und Varro (s. o.). Nachrichten die sich bei ihnen findenden Naturprodukte en Mela III 10, 4. Plin. n. h. V 12. VI 201. 127. XXX 45 (Purpur); ebd. VIII 20. 54 ven, Elefanten); XXV 79 (Heilkräuter); Athen. 2 (Spargel). Beziehungen der Karthager zu lischen Stämmen erhellen daraus, daß in nibals Heer gätulische Söldner dienten (Liv. II 18). Zahlreiche gätulische Hilfsvölker e Iugurtha, der auch zu seinen Untertanen dische Stämme zählte (Sall. Iug. 19, 7), auften (ebd. 80. 88. 97. 99). Von diesen ging ein zu den Römern über, und wurde von Marius h Landanweisungen belohnt (Bell. Afr. 35. Dio XLIII 4, 2). Im J. 46 v. Chr. befanden Gaetuler sowohl in der Reiterei Iubas (Bell. Afr. 61), als in den Legionen der Senatsfeldherren . 35). Im J. 5 n. Chr. mußte der Proconsul von a, Cossus Cornelius Lentulus, gegen gätulische rtanen Iubas II. (Dio LIII 26) zu Felde ziehen LV 2. Flor. IV 12, 40; vgl. Vell. II 116, 2); ir er die Triumphalornamente erhielt und er st oder doch sein Sohn den Beinamen Gaetu- (s. o. Bd. IV S. 1364 Nr. 182. S. 1384 Nr. 220). er hören wir, daß eine Anzahl gätulischer me der Provinz Numidia der Administration s römischen Offiziers unterstanden (Dessau : *praef. cohortis VII Lusitan. et nation. tulicar. sex. quae sunt in Numidia*). Noch 2. oder 3. Jhdt. wurde die Stadt Cirta durch n Aufstand von Gaetulern erschreckt (Dessau : *tumultu Gaetulorum*). Im stehenden Heer Kaiserreichs gab es zum mindesten eine Cohorte mehrere Alae Gaetulorum (s. Cichorius Bd. I 243. Bd. IV S. 6); jene hat noch im 4. Jhdt. iert (Not. dign. or. 35, 32). [Dessau.]

Gaetulicus (*Γαιτουλικός*, über die Namensform dtmüller II pr. XXI). **1)** Epigrammatiker, t der Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus cos. . Chr., gestorben 39 n. Chr. (s. o. Bd. IV 386). Da ein Epigramm XI 409 — die übrigen n keine Zuweisung zu — in einer Diogeniane steht, wird er in die Zeit zwischen Nero Hadrian gehören. Sakolowski Quaestiones Von den zehn Epigrammen ist VII 245 *τοῦ δ̄* = Kaibel Epigr. nr. 27 auszuscheiden. st ein herzlich unbedeutender Spätling, unständig in Stoffwahl und Ausdruck: Nachr des Leonidas VI 300 ∾ Gaet. VI 190. VII ∾ VII 71. VII 654 ∾ VII 275, stofflich auch 455 ∾ XI 409, daher der Zweifel bei VI Geffken Leonidas; des Chairemon VII 721, VII 244, 2; des Dioskurides VII 456 ∾ XI zu VI 331 ‚Alkons Meisterschuß' vgl. Manil. 04f. und o. Bd. I S. 1577. C. Kaibel De m. aliquot Graecorum carminibus Diss. Bonn S. 13—17. [v. Radinger.]

2) s. Cornelius Nr. 220ff. 438. Iulius ius.

Gagai (so die inschriftlich beglaubigte Form, hell. XVI 223), Stadt an der Küste von en, östlich von Myra, Skyl. 101 (*Γαγαία πόλις*), Anon. stad. mar. magn. 235. Plin. n. h. V 100. Steph. Byz. Etym. M. 219. 8. Hierocl. 683, 3 (*Γάγα*). Not. episc. 1, 290 (*ὁ Τάτων*). 3, 246 (*ὁ Τάτλων*). 8, 342. 9, 251 (*ὁ Τάτων*). Über die Lage der Stadt beim Aktasch am Ostende der Phinekabucht im südöstlichen Lykien vgl. Leake Journ. of a tour in Asia minor 1824, 185f. Spratt und Forbes Travels in Lycia 1847 I 183f. (Inschr. mit dem Ethnikon *Γαγάτης*). Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker, 1853, 279 sucht den Ort unrichtig in den Ruinen von Hadschiveliler. Alle antiken und modernen Zeugnisse sind vereinigt bei Müller Geogr. Graec. min. I 74, 492 und Le Bas III 326 nr. 1338f. Inschriften: CIG III 4315 q. Le Bas a. a. O. Münzen: Head HN 577. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 305. Catal. Greek coins of Lycia, Brit. Mus. XXV. LXIV 59. Der Scholiast und die Paraphr. zu Dionys. perieg. 128 (Geogr. Graec. min. II 411. 436) nennen G. irrig unter den Chelidonischen Inseln. [Ruge.]

Gagalike s. Herakleia in Kyrrhestike.

Gaganae, Station der Straße Tibiscum–Tsierna in Westdakien (Tab. Peut. *Gaganis*; Geogr. Rav. 203, 11 *Gazanam*), nach Mommsen CIL III p. 248 vielleicht das heutige Slatina, wo der Grabstein CIL III 1559 = 8009 gefunden wurde, dem zufolge der Ort zum Territorium von Drobeta gehört zu haben scheint (s. unter Drobeta). Kiepert Forn. orb. ant. XVII. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Gagasmira, nach Ptolem. VII 1, 50 Stadt der Kaspeiraioi in Vorderindien. Unter diesen Kaspeiraioi ist das Reich der westtibetischen Tocharen (chinesisch Ta-Yüeh-či) zu verstehen, die im 1. Jhdt. n. Chr. von Baktrien her im Kabultal eindringen. Kašmir wird ein Zentrum ihrer Herrschaft, daher der Name Kaspeiraioi. Von hier erobern sie das Pañǧab und die westhindostanische Tiefebene, im Süden bis zur Grenze des Dekhans, dem Vindhiagebirge. Nach der von Ptolemaios gegebenen Position lag G. im südlichsten Teil des Kaspeiraioireiches und dürfte identisch sein mit dem heutigen Adjmir (Adjamira aus Adjamidha), an den nordöstlichen Ausläufern des die große indische Wüste von Rajputana im Osten begrenzenden Aravāligebirges (bei Ptolemaios Apokopa) gelegen (so auch Lassen und St. Martin, andere = Jajhar). Adjmir ist heute eine erste Handelsstadt; seine schöne Lage inmitten von Gärten und Rosenfeldern ist hochberühmt und hat Veranlassung gegeben, daß die mongolischen Kaiser hier sich ein Schloß erbauten. Aber seine Bedeutung geht in alte Zeiten zurück, und sehr wesentlich muß dazu der in der Nähe gelegene berühmte brahmanische Wallfahrtsort beigetragen haben, eines der Wunder Hindostans, der See von Poškur. Heute von herrlichen Bauten, Tempeln, Türmen, Gallerien, Marmortreppen umgeben, zeigt er auch noch antike Bauten unter seinem jetzigen Wasserspiegel. Der See mag wohl der alten Stadt ihren Namen gegeben haben: *mira* bedeutet ‚See' (vgl. Kašmir aus Kasjapa-mira = See des Kasjapa), *gadja* ist ein gewöhnliches Wort für den ‚Elefanten'; also G. = Elefantensee, offenbar weil hier in buddhistischer Zeit das heilige Tier verehrt wurde.

[Kiessling.]

Gagaude, Insel im Nil in Aithiopien, zwischen Syene und Meroe. Dort soll man zuerst Papageien gefunden haben, Plin. n. h. VI 184. [Pieper.]

Gages, lykischer Fluß, nach dem der *Gagates lapis* hieß, Nic. Theriaca 37. Plin. n. h. XXXVI 141. Dioscor. V 145 (146). Galen. XII 203. Aetius Amidenus (ed. Aldina) 28a I c. 24. Müller (Geogr. Graec. min. I 492) will den Fluß bei Olbia in Pamphylien suchen, weil Galen ihn auf einer Küstenfahrt bei Gagai nicht gefunden hat. Da aber an anderen Stellen so deutlich davon gesprochen wird, wird man an seiner Existenz in Lykien wohl nicht zweifeln können. Vielleicht käme der Bach zwischen Korydalla und Rhodiapolis in Frage, den Fellows (Ausflug nach Kleinasien 1853, 279, übers. von Zenker) als einen bedeutenden Fluß bezeichnet. [Ruge.]

Gagianos von Smyrna, attikisierender Rhetor der Antoninenzeit. Der Name ist wohl aus dem Namen der lykischen Stadt *Γάγαι* (Waddington zu Le Bas Voy. arch. III 1338. Heberdey Opramoas p. 37. 46) in römischer Zeit abgeleitet, wenn nicht *Γαϊανός* zu lesen ist. Phryn. p. 418 Lobeck. [W. Schmid.]

Gaia (gr. *Γαῖα*, ep. = *Γῆ*; dor. *Γᾶ*). **1)** Zur ganz dunklen Etymologie s. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] s. v.

I. Kultus.

Zu Dodona in Epirus wurde neben Zeus vor allem G. verehrt, Paus. X 12, 10 als *καρποφόρος* und als *μάτηρ*. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß das Orakel von Dodona ursprünglich der Erde gehörte, wenn man sich des asketischen Rituales der ‚am Boden lagernden Seller' erinnert (A. Dieterich Mutter Erde 60). Wenn Kern o. unter Dodona Bd. IV S. 1261 mit Recht einen Kultus eines mächtigen Gottes der Feuchte, *Náïος*, als demjenigen des Zeus der Eiche vorangehend annimmt, dann könnte man auch vermuten, daß Dione eine ursprüngliche Mutter Erde, ein passendes Korrelat zu einem Zeus des Regens, verdrängt habe. Die Vorstellung ist aber früh ganz in den Hintergrund gedrängt worden und kann auch das Zurücktreten der orakelerteilenden Priesterinnen (Herodot. II 55) veranlaßt haben.

Zu Delphi existierte noch zu Plutarchs Zeit im Süden des Apollon-Tempels ein Heiligtum der Ge, die hier früher in Verbindung mit den Musen verehrt wurde, Plut. de Pyth. orac. 17. Von G.s einstmaliger hervorragender Stellung in Delphi gibt uns Aischylos Eumen. 2ff. eine deutliche Vorstellung: sie habe zuerst hier Orakel gegeben, dann die mit G. identische Themis (Aischyl. Prom. 209). Damit stimmt Euripides Iph. T. 1245ff. überein, dem zufolge die orakelnden Träume der Themis, die auf Anstiften der G. der Drachentötung folgten, der apollinischen Weissagung vorangegangen wären. Über das *στόμα γῆς* und den dabei befindlichen ‚Omphalos der Ge' s. Art. Delphoi Bd. IV S. 2529. In einem der neulich gefundenen delphischen Hymnen wird darauf angespielt, daß G. und Themis auf friedlichem Wege (*πείσας*) des Orakelns überhoben wurden durch die Ankunft des Apollon von Tempe (Bull. hell. XVII 566, vgl. Aisch. Eum. 5). Als die erste Weissagerin wird dagegen von Schol. Pind. Pyth. argum. die Nacht angegeben.

Für Lebadeia vermutet Welcker Gri Götterl. I 325, daß ebenfalls G. die ursprü liche Inhaberin des Trophoniosorakels wäre, ihre Stelle wäre Demeter mit der Tochter Herk getreten. Die Ortslegende, Paus. IX 40, wenigstens davon keine Kunde bewahrt; sie hat Entstehung delphischer Initiative zugeschrie die Veranlassung auf eine Dürre zurückgef und das Orakel direkt an Trophonios angekn

Für Attika fließen die Zeugnisse reichlic Als der ältesten vortheseischen Stadt angeh erwähnt Thukydides II 15, 4 ‚das Heiligtum Ge', nach Judeich Topogr. von Athen 55 Ge Olympia. Ihr Temenos lag nach Paus 18, 7 im Bezirke des Zeus Olympios, und ebenda fand sich der Erdspalt, wo das Wasser der kalionischen Flut sich verlaufen haben so Anderen Nachrichten zufolge wäre das Teme in der Nähe des itonischen Tores zu such Plut. Thes. 27, 4, vgl. Paus. I 2, 1 und Ps.-P Axioch. 364 D. Am Westabhange der Burg der alte Bezirk der Ge Kurotrophos, ganz n demjenigen der Demeter Chloe, Paus. I 22 (vgl. CIA I 4, 9f., erste Hälfte des 5. Jhd Suid. s. *κουροτρόφος*, mit Altar; das Heilig hieß auch einfach Kurotrophion (Athen. VI 14 Zu erwähnen ist auch der Altar der *Κουροτρό παρὰ Ἄρτεμιν*, der später im neuentdeckten K haus der Iobakchen Verwendung gefunden (Athen. Mitt. XXI 226). Auf der Akropolis se befindet sich endlich in Felsen gehauen un der Nordfront des Parthenon noch die Inschrift *Καρποφόρου κατὰ μαντεῖαν*, CIA III 166 (1. 2. Jhdt. n. Chr.), die in unmittelbare Verbind mit der regenerflehenden Ge zu setzen ist, d schönes Bild Paus. I 24, 3 hervorhebt (Hey mann Herm. IV 381ff.). Unweit des Lykabe hat sich ein Grenzstein vorgefunden, der das meinsame Heiligtum des Zeus Meilichios-[Athenaia nennt, CIA IV 1 p. 190 nr. 528 vgl. S. Reinach Bull. hell. XVI 411ff. (an Judeich a. O. 362, 5). Unklar bleibt das hältnis zwischen der Ge Themis, deren Priest ihren eigenen Sessel im Dionysostheater hatte, III 350, und der Themis, deren Tempel sanias I 22, 1 zwischen Asklepieion und B aufgang erwähnt.

Von spezifisch Kultischem wird uns Suid. s. *κουροτρόφος* erzählt, daß schon Er thonios, der zuerst der Ge Kurotrophos ‚auf Akropolis' (ungenau ausgedrückt, wie der Tem der Demeter Chloe auch *ἐν ἀκροπόλει* liegt Sc Ar. Lys. 835 statt *πρὸς τῇ ἀκροπόλει* Schol. S O. C. 1600) geopfert und einen Altar geb habe, die Sitte eingeführt habe, daß die Opfern dieser Göttin ein Voropfer (vor demjenigen Athena? vgl. A. Mommsen Feste d. St. A 116, 4) darbringen sollten. Außerdem wis wir, daß die Genesien, auch Nekysien gena am 5. Boedromion gefeiert, ein Opfer an die einschlossen, Hesych. s. *Γενέσια*.

Endlich sehen wir aus dem wichtigen Ges der Eleusinien (ca. 500), Ziehen Leges sacr. II nr. 2 S. 6ff., von v. Prott ausgie Athen. Mitt. XXIV 241ff. behandelt, daß Voropfer in erster Linie der Ge (nach Le mants sicherer Ergänzung), dem Hermes gonios und den Chariten galt; ihnen wurde

Ziege geopfert. Lenormant Recherches arch. d'Éleusis 70ff. wies auf die schlagende Übereinstimmung mit der Aufforderung des Heroldes beim athenischen Thesmophorienfeste, Aristoph. Thesm. 295ff., hin, wo wiederum eine Kurotrophos dem Hermes und den Chariten vorangeht. Wahrscheinlich ist v. Prott Annahme, daß man hier die Spuren der ursprünglichen Thesmophorien der Stadt Eleusis hat; in Athen ist G. durch die *Κουροτρόφος* spezialisiert worden, wie schon der alte Interpolator die Stelle verstanden hat.

In der attischen Tetrapolis wurde der G. geopfert: im Monat Posideon auf den Feldern eine trächtige Kuh, im Gamelion *ἐπὶ τῷ μαντείῳ* ein Schaf, am 10. des Monats Elaphebolion mit demselben Zusatze ein schwarzer Bock, v. Prott Leg. sacr. I 48 Col. B v. 10ff. Weil der Telete am selbigen Tage geopfert wurde, schließt der Herausgeber auf einen Zusammenhang mit dem bekannten Haloenritus (s. das Lukianscholion bei E. Rohde Rhein. Mus. XXV 557). Für das Opfer im Gamelion hebt v. Prott mit Recht die Verbindung der G. mit Zeus Hypatos, dessen Opfer auf denselben Tag fiel, hin. — Zu Phlya stand ein Altar der G. mit dem Beinamen ‚der großen Göttin', Paus. I 31, 4. Hippolytos de haer. V 20 zeigt uns, wie die Einheimischen den Orgien ‚der Großen Göttin' ein höheres Alter als den eleusinischen zu vindizieren suchten. Dasselbe soll auch der Eponym Phlyos als Sohn der G. ausdrücken (Paus. IV 1, 5). Aus Schol. Aristoph. Aves 471 sehen wir, daß die Lerche wohl als der signifikante Vogel — des bebauten, getreidespendenden Feldes — der G. heilig war.

In Achaia begegnen wir einem wichtigen Ge-Kultus. In der Nähe von Aigai beim Fluß Krathis lag der Ort Gaios, der G. *Εὐρύστερνος* geweiht, mit einem uralten Schnitzbilde der Göttin, Paus. VII 25, 13. Die Priesterin muß vom Antritt an keusch bleiben, muß auch vorher nur einen Mann gekannt haben, und die Probe wird mit dem Trinken von Stierblut gemacht, ‚und diejenige, die Unwahres spricht, erreicht sofort die Strafe', s. Roscher Jahrb. f. Philol. XXIX 158ff. Indessen lautet die Erzählung bei Plin. n. h. XXVIII 147 von der Priesterin der Erde in Aigeira (wohl eben hierher zu ziehen) etwas anders: sie werde durch das Stierblut inspiriert, ehe sie in die Höhle herunterstieg, vgl. Frazer Golden Bough[2] I 133ff.

Von einem Bildnis der Ge in sitzender Stellung, während Demeter und Kore dabei stehen, hören wir in Patrai, Paus. VII 21, 11.

In Olympia lag ein Ort Gaion (Gaios) mit einem Aschenaltar der G., früher sollte ebendort eine Orakelstätte der G. gewesen sein, Paus. V 14, 10. Unweit davon, auf dem ‚Stomion', notieren wir einen Altar der Themis, Paus. ebd. (über die Lage der Altäre unwahrscheinliche Vermutungen bei Curtius Die Altäre von Olympia 21ff.).

Sparta besaß einen Tempel der G. und des Zeus Agoraios, Paus. III 11, 9, auch einen Ort, *Γάσηπτον* genannt und der G. geweiht, darüber hatte Apollon Maleatas seinen Sitz, Paus. III 12, 8 (das Wort Gasepton hängt wohl mit *σήπομαι* zusammen und wäre dann als ‚Stelle des Verfaulens' mit den verfaulenden Schweinen im attischen Skirenfeste zusammenzustellen).

In Arkadien hatte G. einen Altar nahe dem Tempel der Eileithyia, Paus. VIII 48, 8.

Für Mykonos ist Kult bezeugt durch die Inschrift Dittenberger Syll.[2] 615. v. Prott Fasti nr. 4 Z. 22: am 12. Lenaion, dem Tage des eigentlichen Festgottes, des Dionysos Lenaios, wurden ‚für die Früchte' dem Zeus Chthonios und der G. Chthonia Opfer dargebracht, und zwar schwarze, einjährige Schafe. In Termessos Kult der G. Karpophoros nahe dem Heiligtume des Zeus Solymeus und einem anderen des Zeus und der Dione (vgl. Athen), Petersen bei Lanckoronski Städte in Pamphylien und Pisid. II 50f.

Von Wettkämpfen zu Ehren der G. spricht Pindar Pyth. IX 102, ungewiß wo gehalten. Sonst ist von speziell Rituellem zu bemerken, daß man beim Aufsuchen gewisser Heilkräuter der G. eine *παγκαρπία μελιτοῦττα*, Honigkuchen aus allerlei Früchten bestehend, darbrachte, erwähnt bei Theophr. h. pl. IX 8, 7. Aisch. Pers. 220 soll Atossa erst die Götter um Gnade anflehen, darauf der G. und den Toten spenden. Bei Pind. Isthm. VI 4 wird der erste Krater dem Zeus, der zweite der G. gemischt. Nach Verg. Aen. VI 250 (wohl aus der geläufigen Zauberlitteratur stammend) wird der G. und der Nacht ein schwarzes Lamm geopfert (s. Norden z. St.).

II. Die Dichtung.

Bei Homer begegnen wir der göttlichen G. nur in altertümlicher hochheiliger Schwurformel, Il. III 278ff.: Zeus, Helios, die Flüsse und G., Il. XIX 258ff.: Zeus, G., Helios und die Erinyen, worin Usener Rh. Mus. LVIII 18 eine alte Trias findet: Zeus, G. und Helios. Vor dem Zweikampfe zwischen Alexandros und Menelaos wird ihr, wie auch dem Helios und Zeus, ein schwarzes Lamm geopfert, Il. III 103.

Dagegen ist ihre Rolle in der Hesiodeischen Kosmo- und Theogonie eine überaus wichtige. Nach dem Chaos entstand die breitbrustige G., der feste Grund und Boden aller Götter, v. 117. Die G. gebiert dann den ‚ihr gleichen' Himmel, Gebirge und das Meer, vermählt sich mit Uranos und gebiert weiter die Titanen, deren jüngster Kronos ist, die Kyklopen, die Hekatoncheiren. Der Vater aber liebte nicht seine Kinder und verbarg sie sofort nach der Geburt in der Erde Dunkel. Die G. aber schuf den Stahl, woraus sie eine große Sichel (*δρέπανον* 162, *ἅρπη* 175) machte, auf ihre Aufforderung wagte allein der Kronos die Rache über den Vater zu vollführen: er schnitt die Geschlechtsteile des Vaters ab. Aus den Blutstropfen gebar G. die Erinyen, die Giganten und die melischen Nymphen. Mit seinem zweiten Sohne, dem Pontos, gebiert sie Nereus, Thaumas, Phorkys und Eurybie und wird durch Nereus Großmutter der zahlreichen Nereiden (233ff.).

Unter dem Regimente des Kronos (453ff.) wiederholt sich dieselbe Geschichte wie unter der Herrschaft des Uranos: aus Furcht vor seinen Kindern, deren infolge eines Orakelspruches der G. und des Uranos einer des Himmelsthrones sich bemächtigen solle, verschluckt der Vater dieselben, ‚strahlende Kinder', nach ihrer Geburt. Aber Rheia wandte sich in ihren großen Schmerzen an ihre Eltern, die G. und den Uranos, und das jüngste Kind, Zeus, wird auf ihren Rat heimlich zu Lyktos auf Kreta zur Welt gebracht, und die

Γαῖα πελώρη ward des Kindes Amme. Nachher wird das Kind nach Dikte gebracht, in eine Höhle des Berges Aigion versteckt, und statt dessen verschluckt der Vater einen in Windeln eingewickelten Stein. Nachher muß er doch — wieder auf das Anstiften der klugen G. — sämtliche Kinder von sich geben. Mit der dritten Generation der himmlischen Herrscher treten dieselben Hauptzüge des göttlichen Régime hervor: Verdacht und Furcht von seiten des Zeus bringen die hundertarmigen Söhne der G. und des Uranos ins unterirdische Gefängnis, wovon sie — wie vorher die Uraniden, vgl. die Kroniden — auf G.s Veranlassung losgelassen werden, um den Kroniden im Titanenkampfe zum Siege zu verhelfen. Damit ruht die olympische Herrschaft auf G.s Wahrsagung und Billigung. Gewiß wird die G. wiederum empört, als die Titanen vom Himmel vertrieben und unter dem Tartaros in Fesseln geschlagen wurden: nochmals auf seiten der Besiegten vereinigt sie sich mit Tartaros und gebiert ein neues, ein letztes Ungeheuer, den Typhoeus (820ff.). Als er aber besiegt wurde, ist auch ihr Widerstand zu Ende, sie gibt den Kampf auf und ‚nach G.s klugem Rat' wird dann der neue Götterstaat eingerichtet unter Zeus' Königszepter (884). Und zwar steht die alte Ahnfrau aller Götter jetzt dermaßen auf seiten des neuen Herrschers, daß ‚auf ihren und des sternigen Uranos Rat hin' Zeus seine erste Gemahlin Metis verschluckt, daß diese ihm keinen gefährlichen Thronprätendenten gebäre. Damit hat G. indirekt zur Geburt der mächtigen Athena mitgewirkt.

In der ältesten orphischen Theogonie, die schon im 6. Jhdt. weit bekannt war und nach den Reihen Nyx–Weltei-Eros–Himmel und Erde als erstes wirkliches Elternpaar (wie auch Homer) Okeanos und Tethys aufstellte, wurde erzählt, wie G. zu Ehren der heiligen Vermählung des Zeus und der Hera am Okeanos den Garten der Hesperiden wachsen ließ (Orph. frg. 220 Abel, vgl. übrigens Asklep. bei Athen. III 93 c. Pherekyd. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Eratosth. catast. 3 p. 60f. Rob. Serv. Verg. Aen. IV 484). Inwieweit die Moiren hier Töchter des Uranos und der G. waren, wie in einem jüngeren orphischen Gedichte (frg. 39 Ab.), oder die Hesiodeische Tradition befolgt wurde, ist zweifelhaft. Diese Theogonie wird von Aristophanes Vögel 690ff. persifliert und ins Burleske gezogen (Windei).

In der jüngeren, von ‚Hellanikos' und dem vielleicht damit identischen Hieronymos überlieferten, auch von Athenagoras gelesenen orphischen Theogonie (Orph. frg. 36ff. Ab.) werden an den Anfang aller Dinge Wasser und der Stoff, aus dessen Verdichtung die Erde hervorkam, gesetzt. Der Urgrund aller Dinge bleibt aber unausgesprochen. Danach wäre aus Wasser und Erde der Chronos entstanden. Vgl. Apoll. Rhod. I 496ff. (Einheit von Himmel, Erde und Meer). Man sieht, wie allmählich philosophische Spekulationen sich immer mehr mit den alten mythischen Elementen vermengen, und wie sich die jonische Naturphilosophie, die den alten Theogonien starke Impulse zu verdanken hatte, in dem alten theogonischem Gebäude Bahn macht und nach einem ordnenden Prinzip drängt (s. Gruppe Gr. Myth. 426ff.). In dieser Umwettung alter religiöser und mythischer Begriffe schimmern die Umrisse der früher ins Persönliche gehobenen und persönlich wirkenden Gottheiten nur schwach durch. In der Theogonie des den eben erwähnten jüngeren Orphikern zeitlich nahe stehenden Pherekydes finden wir zuerst den Aether-Zeus, daneben Chthonie als Vertreterin der hesiodeischen G. und Chronos-Kronos. Aus den einfachen materiellen Grundelementen sucht er die ganze Weltentwickelung abzuleiten, indem er den hesiodeischen Eros als die Triebkraft hinzunimmt.

In der Theogonie des Musaios wird als Sohn der G. und des Okeanos Triptolemos angegeben (damit übereinstimmend Apollod. I 5, 2 Wagn.).

Nach kretischer Überlieferung wurden als die Eltern von sechs Titanen und fünf Titaniden von einigen Uranos und G., von anderen ein Kuret und Titaia angegeben (Diod. V 55, vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 1129 von den elf Daktylen).

In den mythologischen Sammelwerken gab es im einzelnen viele Varianten. Apollod. I 1, 1ff. bewegt sich hauptsächlich im Fahrwasser Hesiods, G. gebiert aber hier das Titanengeschlecht (13 an der Zahl) erst nach den Kyklopen und Hekatoncheiren, sie ist nicht die Erzieherin des Zeus, hat auch nichts mit dem bekannten Brechmittel des Kronos zu tun (das hier Metis, von Zeus selbst zu Hilfe genommen, dem Kronos gibt). Um den Zeus seiner tyrannischen Herrschaft zu berauben, gebiert sie mit Uranos die Giganten (I 6, 1, vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 40). Den Schicksalsspruch, der dem Gigantengeschlechte gilt, muß sie selbst erfahren, um ihm vorbeugen zu können, aber das Zauberkraut beeilt sich Zeus vor ihr nachts abzuschneiden. Um sich nach dem fehlgeschlagenen Gigantenkampfe zu rächen, gebiert sie dem Tartaros den Typhoeus, der auch unterliegt (I 6, 3).

Hygins Theogonie führt abweichend von Hesiod Erde, Himmel und Meer als Kinder des Äthers und des Tages auf, von Äther und Terra stammen: Dolor, Dolus, Ira, Luctus, Mendacium, Iusiurandum, Ultio, Intemperantia, Altercatio, Oblivio, Socordia, Timor, Superbia, Pugna. Sonst spielt G. in der Phantasie der Sagenerzähler und der Dichter nur eine spärliche Rolle, sie dient (vgl. unten die Kunst) hauptsächlich als Ornament, höchstens als stilvolle Einfassung eines kosmisch bedeutenden Ereignisses. So wurde in der Argonautensage auch erzählt, daß G. über die eben anfangende Schiffahrt erzürnte und Steine über die Argo herabfallen ließ, Myth. Vat. II 136. Am Koraraube zeigt sie sich auf Zeus' Befehl dem Pluton willfährig, indem sie die Wunderblume Narkissos hervorsprießen läßt, die der Persephone verhängnisvoll wird, Hom. hymn. V 8ff. Als eine τροφός zur Göttlichkeit begegnen wir ihr bei Pind. Pyth. IX 62ff., wo G. und die Horen den Aristaios auf die Knie nehmen und mit Nektar und Ambrosia zu einem unsterblichen Zeus und reinen Apollon machen. Als eine μήτηρ θηρῶν tritt sie auf in einer Version der Orionsage, wo der todbringende Skorpion von G. gesendet wird, die darüber erzürnt, daß Orion alle Tiere auf der Erde ausrotten zu wollen droht, Eratosth. catast. 32. Ovid. fast. V 541. Endlich bewaffnet sie bei Nonn. Dionys. XLVIII 10 die Titanen gegen Dionysos.

III. Beinamen.

a) Als Kultnamen der G. sind anzuführen: *Ἀνησιδώρα* in Phlya, Paus. I 31, 4. Niketas bei Westerm. Myth. 356, 1. Anecd. var. Studemund I 240. *Ἐν γύαις* in der attischen Tetrapolis, s. o.; Gruppe Gr. Myth. 815 verweist auf den kretischen Kult der ‚Muttergöttinnen', *θεαὶ ματέρες*, den versprengte Scharen des Meriones nach Engyon auf Sizilien verpflanzten (Diod. IV 70. Plut. Marc. 20). *Εὐρυόδεια*, von Hesych. s. v. durch *μεγαλάμφοδος* erklärt, vgl. Etym. M. s. v., in Skarpheia. *Εὐρύστερνος* in Achaia, Paus. VII 25, 13, vgl. Mnaseas FHG III 157,46 und Hesiod. Theog. 117. *Θέμις*, Priesterin der Gaia Themis in Athen, CIA III 318 und 350. *Καλλιγένεια*, wahrscheinlich in Athen, Hesych. Phot. (Maass De Aeschyli Suppl. 36). *Καρποφόρος* in Athen, s. o.; die Kyzikener haben nach delphischem Orakel der Gaia Karpophoros neben Poseidon Asphalios geopfert, Dittenberger² II 543 = Bull. hell. VI 454; vgl. auch Manetho I (5) 207. *Κουροτρόφος* in Athen, s. o., vgl. Suid. s. v. Schol. Aristoph. Thesm. 299. CIA II 481 Z. 59. III 372. IV 1, 555c. *Μεγάλη* in Phlya, Paus. I 31, 4.

b) In der Poesie kommen folgende Beinamen vor (nach Bruchmanns Epitheta deorum ap. poetas Gr.): Ihre göttliche Potenz wird hervorgehoben durch *ἄνασσα, πότνια*, sie gehört zu den *χθόνιοι δαίμονες ἄγνοί* bei Aischyl. Pers. 626f. 638f.; *ἀθάνατος, σεμνή, πολύσεμνος; θεῶν τὰν ὑπερτάταν, ἄφθιτον, ἀκαμάταν* Soph. Ant. 338f., *μεγίστη* Eur. Als Mutter: *μήτηρ* (*μάτηρ*) allein oder mit *Γαῖα* (*Γῆ*) zusammen (Eumel. Cor. frg. 9 Kink. Pind. Ol. VII 70. Eur. frg. 944 N.²; *ὦ φιλτάτη Γῆ μῆτερ* Menander frg. 349 Kock. Epigr. 402, 5 Kaib. usw. *Μάμμα* bei Io. Tzetz. th. 268 u. 300). Dann heißt sie *μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλυμπίων* Solon frg. 36, 2B., *μήτηρ θεῶν* Hom. hymn. 30, 17. Soph. frg. 268 N.²; *μήτηρ πάντων* Anth. Pal. IX 498, 2; *παμμήτωρ, παμμήτειρα; γενέτειρα πάντων, παγγενέτειρα, εὐώδιν, τελεσσίγονος, παντρόφος, θρέπτειρα, πάντων τροφός. Κουροτρόφος* Solon frg. 43B., vgl. Aristoph. Thesm. 299. Alles Guten Geberin: *πάνδωρος, δότειρα μελίφρονος ὄλβου, ὀλβιόμοιρος, ἄφθονος*. Sinnlich gefaßt *βαθύστερνος, εὐρύστερνος, βαθύκολπος, πλατύνωτος; λιπαρή, μέλαινα; πελώρη*, in noch höherem Grade als die Geberin aller nährenden Naturprodukte gedacht: *φερέσβιος, ἀμαλοτόκεια, παμβῶτις, καρποφόρος* oder *φερέκαρπος*. Endlich *εὐδενδρος, ὀμβροχαρής, ὀρεστέρα, ἠυδέμεθλος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς ἀεὶ ἀθανάτων* (Hesiod. Theog. 117), *ἕδρανον ἀθανάτου κόσμου* (Orph. hymn. XXVI 4; Kallimachos singt hymn. IV 266 *ὦ μῆτερ πωλύβωμε, πολύπτολι, πολλὰ φέρουσα*).

IV. Nachkommen.

Fast unzählig ist die Nachkommenschaft der G., die die *γηγενεῖς* ausmachen (die oben schon in den Theogonien Angeführten werden übergangen): Aigaion (mit Pontos, Eumel. Titanom. frg. 2 K.), Acheloos (Serv. Georg. I 8), Aigis (Diod. III 70, wo die Besiegung der Aigis den Göttersieg über die Titanen ersetzt), Alalkomeneus PLG III 713, 3), Anax (mit Uranos, Paus. I 35, 6. II 2, 5), Antaios (Apollod. III 5, 11), Areion (mit Poseidon, Antimach. frg. 25), Argos (Aisch. Suppl. 293), Aristaios (mit Uranos, Bakchyl. frg. 45 Bl.), Atlas (mit Uranos, Euseb. pr. ev. I 10, 13ff.), Baubo (Orphic. frg. 215 Ab.), Betylos (Euseb. a. O.), Bisaltes (mit Helios, Steph. Byz. s. *Βισάλται*), Charybdis (Serv. Aen. III 420), Daphne (mit Ladon, Tzetz. Lyk. 6), Echidna (mit Tartaros, Apollod. II 1, 2), Erechtheus (Il. II 547), Erichthonios (Herod. VIII 55. Soph. Ai. 201. Eur. Ion 277ff. 1006), Erinyen (mit Skotos, Soph. Oed. C. 40, vgl. 106, mit Aether Hyg. Anf.), Eros (mit Uranos, Sappho frg. 132), Eubulos und Eumolpos (Orph. frg. 215 Ab.), Euonymos (Eponym des att. Demos, Steph. Byz. s. *Εὐωνύμεια*), Gorgo (Eur. Ion 989), Harpyien (mit Okeanos, Epim. frg. 9 Diels [1]), Hyllos (Paus. I 35, 8), Ilos [Kronos] (in der phoinik. Theogonie, Euseb. a. O.), Kabeiros (PLG III⁴ 713), Kekrops (Ant. Lib. 6. Lycophr. 111. Hyg. f. 48. Euseb. praep. ev. X 9, 8), Kreusa (Pind. Pyth. IX 1, 8), Manes (Stammvater der Phryger, mit Zeus, Dion. Halic. I 27), Orion (Pind. frg. 73. Schol. Il. XVIII 486. Schol. Od. V 121. Ovid. Fast. V 495), Palikoi (? s. Macrob. V 19, 18. Serv. Verg. Aen. IX 584), Pan (mit Uranos, Schol. Theokr. I 223), Phlyos (Musaios bei Paus. IV 1, 5), Python (Schol. Aischyl. Eum. 2. Ovid. met. I 438. Hyg. fab. 140. Myth. Vat. II 17), Spartoi (s. Art. Kadmos), Thanatos (mit Tartaros, Soph. Oed. C. 1573), Tityos (Od. VII 324. XI 576), Triptolemos (mit Okeanos, Pherek. bei Apollod. I 32), Tritopatores (mit Uranos oder Helios, Phot. Suid. s. v.), Typhon (Apollod. I 6, 3). Außerdem wird der Adler des Zeus als Sohn der G. und des Tartaros angegeben (Hyg. astr. II 15), ebenso der kolchische Drache (Apoll. Rhod. II 1211), der Skorpion (Erat. catast. 32), als Tochter finden wir Fama (Verg. Aen. IV 179) nach dem Vorbild der Ossa u. a., vgl. noch dazu den Art. Chthon.

V. Gaia in der Kunst.

Früher wollte man die G. als Kurotrophos auf einigen sf. Vasenbildern erkennen, wo eine Göttin ein oder zwei Kinder in den Armen trägt, so z. B. Gerhard Auserlesene Vas. I Taf. 55ff., aber man läßt wohl besser diese ganz allgemein als eine ‚Kurotrophos' ohne Sondernamen gelten (vgl. J. Harrison Prolegomena 268). Vieles spricht indessen für die Deutung der großen aus der Erde steigenden Kolossalköpfe, die von Männern (später Silenen) mit Hämmern geschlagen werden und deren Darstellung durch schwarzfigurige Vasen bis ins 6. Jhdt. verfolgt werden kann, als Bilder der ans Licht kommenden G., vgl. Furtwängler Arch. Jahrb. VI 113ff. (der die Kultvorstellungen von Phlya herbeizieht und irrtümlich die Kyklopen als Schmiede hineininterpretiert), Harrison a. O. 279ff. m. Abb.

An die Spitze der erhaltenen und sicher zu deutenden Kunstdenkmäler, die G. wiedergeben, ist das in Athen gefundene, dem 5. Jhdt. zugehörige ‚melische' Tonrelief zu stellen, das Arch. Ztg. 1872 Taf. 63 (Baumeister Denkm. Abb. 536. Roscher Myth. Lex s. G., Fig. 2) abgebildet ist. Wir sehen hier die Mutter Erde, aus dem Boden hervorragend und nur Kopf, Arme und Schultern zeigend, während ihr herabwallendes, von einem Metallreif umschlossenes Haar in den Boden ver-

schwindet; sie reicht den kleinen Erichthonios-Knaben der sich hervorbeugenden Athene dar, während Kekrops zuschaut. Die Dimensionen der Erdgöttin im Verhältnis zu den übrigen Personen zeichnen sie als die riesige Mutter, πελώρη, aus. Daß dieser von der Kunst früh geschaffene Typus in Athen beliebt wurde, zeigt sowohl das vatikanische Relieffragment, das noch aus dem 5. Jhdt. zu stammen scheint (Amelung Skulpturen des Vatik. Museums I 747f. Atlas Taf. 81, nr. 643 und Alb. Dieterich Mutter Erde, Titelvignette u. S. 87, 1) wie auch die Vasenbilder, die denselben Gegenstand behandeln, z. B. Mon. d. Inst. I Taf. 10. 12, 1a. 2. III Taf. 30, Taf. X 39. Gerhard Auserl. Vas. 151. Man sieht auch, wie leicht der einmal geschaffene Typus sich auf ähnliche Vorgänge übertragen ließ, so auf die Geburt des Iakchos, die uns Rev. arch. 1900, I 93 = Furtwängler-Reichhholdt Gr. Vasenmalerei II Text S. 59 auf einer rhodischen Vase 4. Jhdts. begegnet: G. als mächtige Frauengestalt mit Zepter und einem Füllhorn, in welchem ein Knäbchen sitzt (als Mutter des Iakchos gedacht? jedenfalls der geläufigen eleusinischen Tradition widerstreitend), vgl. auch Furtwängler-Reichholdt II Taf. 70, gleichzeitige Vase aus Kertsch = Overbeck Atlas zur Kunstm. Taf. 18, 18 (wo Furtwängler ebenfalls Iakchos wiederfindet). Leicht ließ sich auch derartige Darstellung der emporsteigenden G. auf andere Göttinnen überführen, so auf Persephone und Pandora. Dann begegnen wir der G. als entrüsteter Zuschauerin oder als einer Gnade erflehenden Mutter im Kampfe der Gigantensöhne; mit pathetisch erhobenen Händen entsteigt sie wiederum der Erdentiefe, z. B. Gerhard Trinkschalen Taf. 2f. Mon. d. Inst. IX 6, schwarzfigurige Vasenscherbe Ἐφημ. 1886, Taf. 7. Endlich treffen wir sie in ganzer Gestalt als Mutter des Frevlers Tityos, der von Apollon erlegt wird, s. vor allem die Münchener Vase, Mitte V. Jhdts., Furtwängler-Reichhholdt I Taf. 55 mit Text S. 276ff. (Overbeck Atlas Taf. 23, 8), wo Tityos Schutz und Kraft bei der in ganzer Gestalt dargestellten, gleichfalls vor Apollon fliehenden Mutter sucht. G. trägt Peplos mit Überschlag, goldenes Diadem und einen besonderen Schleier, vgl. auch Furtwängler Gemmen III 84f., der die Darstellung bis in die altionische Malerei verfolgt und damit übereinstimmend das Bild am amyklaeischen Throne ausgeführt denkt.

Wenn wir uns zur statuarischen Darstellung der G. wenden, dann erhalten wir zwar bei Pausanias über das von ihm gesehene alte Bild der sitzenden G. zu Patrai keine Auskunft, aber immerhin geben uns zwei unvollständig erhaltene, wahrscheinlich als G. zu deutende Statuengruppen in Athen, deren eine unweit des Niketempels gefunden wurde, einige Stützpunkte, s. Friederichs Arch. Ztg. XVII Taf. 123, nr. 2 und 3: sie stellen in edlem Stile eine matronale Gottheit mit Kind an ihrer Seite dar. Denselben Typus finden wir in der Eirene und Tyche weitergebildet. Dann aber wird uns deutlich die G. sowohl als κουροτρόφος wie καρποφόρος in Übereinstimmung mit spezifisch attischem Gedankenkreise vorgeführt auf einem florentinischen und einem damit übereinstimmenden karthagischen Relief, die beide von O. Jahn Arch. Ztg. XXII Taf. 189, 1 und 2 abgebildet und S. 177ff. besprochen wurden: es wird die ruhig sitzende Erde zwischen Luft und Wasser als Personifikationen der Naturelemente dargestellt, die G. als reich bekleidete und verschleierte matronale Erscheinung mit zwei Kindern auf dem Schoße, als Attribute sind ihr Rind und Schaf, Blumen und Früchte beigegeben. Auch sonst kann eine ähnliche sitzende G. in Reliefarbeit nachgewiesen werden (O. Jahn verweist außerdem S. 183 auf Clarac 396 C, 662 A, allerdings problematisch) und E. Kuhnert Roschers Myth. Lex. s. Gaia S. 1577 scheint mit Recht diese ganze Inspiration direkt bis zum Westgiebel des Parthenon — zu der zwei Kinder auf dem Schoße haltenden Göttin verfolgen zu wollen.

Noch ein athenisches Agalma der G. hat Furtwängler Meisterwerke 257ff. auf einem attischen Terracotta-Siegel (Berl. Antiqu. Terrac. Inv. 6787) nachzuweisen versucht, die den Zeus um Regen flehende Erde, die nur im Oberkörper dargestellt direkt da auf dem Akropolisfelsen stand, wo die aus später Zeit datierende Inschrift CIA III 166 noch steht. Auf dem genannten Siegel erhebt sich mit emporgerichteten Händen ein weiblicher unbekleideter Oberkörper von einem altertümlichen, mit Gras o. dgl. bedeckten Wagen, den er als einen Regen machenden Zauberwagen wie auch denjenigen zu Krannon in Thessalien (Antig. v. Karystos hist. mir. 15 und Furtwängler a. O. S. 259 mit Münz-Abb.) auffaßt. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 820, 5.

Direkt an die Vasenbilder und attische Auffassung erinnernd begegnet uns dann die G. im Gigantenfriese des großen pergamenischen Altars (Anf. 2. Jhdts.), wo sie unterhalb der siegreichen Athena bis zur Brusthöhe erscheint: mit ausgebreiteten Armen fleht sie die Olympierin um Gnade für ihren Sohn, dabei erblickt man ein Füllhorn mit Früchten. Angesichts der lang herabwallenden Locken versteht man leicht, wie ein Dichter (Ovid. met. II 303, vgl. Philostrat. im. 11) auf die Vorstellung von der verbrannten Erdgöttin kommen könnte. Zu reiner Füllfigur neben ‚Wasser' und ‚Luft' ist sie geworden auf dem Relief mit dem Parisurteil, das O. Jahn Sächs. Ber. 1849 Taf. 4 veröffentlicht hat (neben ihr ein Rind).

Auf hellenistische Vorbilder werden wohl die zahlreichen Sarkophage mit G. als Füllfigur in letzter Linie zurückgehen. Wir sehen sie am Kororaube, an der Schaffung des Menschen durch Prometheus anwesend. Ebenso auf den Endymionsarkophagen, die von Robert Sarkophagwerk III 1, Taf. 12—25 gesammelt sind, gewöhnlich am Boden in ganzer Figur, oft am Oberleibe entblößt, lagernd und die Fahrt der Selenepferde ‚über die Erde hinweg' andeutend, aber einmal hat sie ihren Platz der Tethys neben Okeanos überlassen und ist selbst stehend dargestellt worden. Man sieht sie außerdem aus der Erde emportauchend, auch dem Beschauer den Rücken zukehrend. Sehr oft wölbt sich ihr Mantel über ihrem Haupte. Ihre emporgehobene Rechte drückt ihr Pathos und Teilnahme am Vorgange aus, der Gestus stammt aber von Vorgängen, die sie viel mehr persönlich angingen, her. Als Charakteristika sehen wir ein Füllhorn in ihrer Hand, Blumenkorb an ihrer Seite, im Haare Diadem

Ährenkranz. Sie kann auch eine am
en kriechende Schlange halten. Im Schoße
nden sich zuweilen Blumen oder Früchte.
en ihr steht oft ein Rind (Schaf, auch Schilf-
nze) und ringsum spielen Amoren, die als
Jahreszeiten personifizierend aufzufassen sind
bert a. O. III 1 S. 58). Auch das Mosaik
Sentinum (aus römischer Kaiserzeit, Arch. Ztg.
XV [1877] Taf. 3) stellt sie — man nenne sie
der Tellus — liegend dar, eine ringelnde
ange dient ihr als Halsschmuck, Früchte und
nen trägt sie im Haare, und um sie herum
n wir die vier Jahreszeiten als kleine Kinder.
z von griechischer Kunst beseelt ist auch die G.
lem Friedensaltar des Augustus (13—9 v. Chr.),
ersen Röm. Mitt. XV 165.

Von Darstellungen auf Gemmen ist besonders
rwähnen die berühmte Augustusgemme, Furt-
gler Gemmenwerk I Taf. 56, wo Tellus-G.
nacktem Oberkörper sich auf den Thron des
ustus stützt, in der Linken ein mit Efeu be-
ztes Füllhorn hält, während neben ihr zwei
der stehen, das eine Ähren tragend. Vgl. auch
twängler a. O. Taf. 46, 4 und Taf. 44, 86.
der Silberschale von Aquileia mit dem opfern-
Triptolemos' (Baumeister Denkm. Abb. 1960)
wiederum ein Stier neben der lagernden G.
Auf Münzen sehen wir G. bei Head Catal.
r. coins Brit. Mus., Mysien 81 nr. 26 aus
psakos (4. Jhdt. v. Chr): aus dem Boden
tehend, mit Ähren und Weintrauben (!); ebd.
7 nr. 65 aus Kyzikos (5. Jhdt. v. Chr., erste
te): G. mit Erichthonios; ebd. S. 151 nr. 307
Pergamon: lagernd, mit Turmkrone und Füll-
. Bei Mionnet I 387 nr. 149 auf Cara-
-Münze von Hadrianopolis: G. unter dem
en des Triptolemos gelagert. Nicht ver-
den auf einer Otacilia-Münze von Sardes,
IV 138 nr. 789 unter dem Getreide säenden
s. Head Cat. Brit. Mus. Phrygien S. 316
226 Caracalla-Münze mit G. und Thalassa:
ufrecht stehend, in Chiton, mit Füllhorn,
n ihr sprießen Ähren empor.

Charakteristik und Entwickelung.

Uralt ist die Auffassung von der Erde als einer
lichen Potenz, die den Menschen eine gebärende
ter ist und die auch ihre toten Kinder in
n Mutterschoß aufnimmt, um sie für neues
n zu verbergen und zu stärken. Diese zen-
e und fundamentale Stellung der G. bei den
chiedensten Völkern und zu den verschiedensten
n hat besonders A. Dieterich Mutter Erde
ins rechte Licht gerückt. Über die Vor-
ungen bei den Semiten handelte Nöldeke
. f. Religionswiss. VIII 161ff., bei den As-
rn Dhorme ebd. 550ff., für das Sanskrit
IX 533ff.; vgl. auch ‚die Neugeburt' bei
kheiten und auch im alten Norden beim
lichen Verbrüdern, Kr. Nyrop in der Ztschr.
ia, Kopenhagen I 1ff. 24ff. 310. M. Pappen-
m Ztschr. f. d. Philol. XXIV 157ff. Als Proto-
und Urheberin auch der Fruchtbarkeit des
schen hat G. ihren bedeutenden Platz beim
schließen (aber man darf gewiß nicht, wie
terich es tut, die phrygischen Grabphallen auf
Kopf stellen, um so mit derbster Symbolik den
slauf des Todes und der Geburt zu schließen).
Wenden wir uns zum kultischen Leben der griechischen Sphäre, dann finden wir im historischen Griechenland verhältnismäßig wenig Rücksicht auf die G. genommen. Allein in Athen hat die stolze Forderung der Einwohner auf Autochthonie der G. einen hervorragenden Platz im religiösen Leben bewahrt und das hohe Alter ihres Kultes durch die Sage von der Opferung des Erichthonios auf der Akropolis hervorgehoben. Als ein kräftiger Nachhall aber alter Zeiten scheint ihr Emportauchen im heiligen Augenblicke des Eidleistens; so bei Homer, so z. B. in der Inschrift aus dem krimschen Chersonnes Dittenberger Syll.[2] 461 (Zeus, Ge und Helios), so im paphlagonischen Kaisereide Dittenberger Orient. Gr. Inscr. II nr. 532 S. 199 (ca. J. 3 v. Chr.), s. Usener Rh. Mus. LVIII 18ff. Und auch in höchster Not wenden sich die Menschen, nicht zum mindesten die Weiber, an die gute Allmutter, Aisch. Hik. 890ff. (*μᾶ Γᾶ* neben *βᾶ Ζεῦ*, vgl. Sept. 16ff. 69 (*ὦ Ζεῦ τε καὶ Γῆ καὶ πολισσοῦχοι θεοί*); Choeph. 45 (*γαῖα μαῖα*). 128f. 149. Aischylos befindet sich hier in lebendigem Rapport mit Anschauungen, die in Attika herrschten, wo man eher *ὦ Γῆ καὶ θεοί* als *ὦ Ζεῦ καὶ θεοί* sagen konnte (vgl. Dieterich a. O. 38ff.); *ὦ γῆ* Menander ed. Lefebvre S. 180 v. 566. So sehen wir G. auch oft auf den Kunstdenkmälern den Erdensöhnen als eine barmherzige Mutter mit tiefer Teilnahme an der Seite stehend, und das ergreifende Pathos ihrer Erscheinung folgt ihr bis zu späten römischen Sarkophagen, wo sie nur zur Raumfüllung dient. Besonders aber haben die Athener die Erinnerung an die G. *κουροτρόφος* als die Göttin der Geburt, besonders der Kindergeburt, lebendig erhalten, so beim Abschließen der Ehen (Dieterich a. O. 45 verweist schlagend auf das eleusinische *ὗε-κύε* und läßt den Zeugungsakt auch als magischen Ritus gelten). Der ewige Kreislauf von Geburt und Tod war ihnen gegenwärtig am Festtage der Genesien und der Nekysien (vgl. Dieterich a. O. mit der wichtigen Stelle Cic. de leg. II 25, 63); vgl. auch Plat. Menex. p. 237a ff., wo G. die Gebärerin und Nährerin der gestorbenen Autochthonen ist. Bis zu den mystischen Sprüchen der unteritalischen Totentäfelchen kann diese Auffassung von der *πρωτογόνος Γῆ μήτηρ* (Diels Festschr. f. Gomperz 5) und dem Mysten als dem Sohne der Erde und des Himmels, wie auch ein Athener von seiner Abstammung sagen konnte, verfolgt werden. Aber trotz alledem waren die Konturen der G. als Gottheit zu wenig scharf umrissen, um daraus eine göttliche Persönlichkeit zu machen, die den Herzen der Griechen näher trat und sie erfüllte. Zu leicht wurde die ‚Erde' zur ‚Heimaterde' und auf den vaterländischen Boden beschränkt. So wird sie auch Eur. Heraclid. 772 der Stadt *δέσποινα* und *φύλαξ* genannt (vgl. das attische Verbot Xen. hell. I 7, 22 gegen Begrabung der schlimmsten Verbrecher in attischer Erde, woraus Dieterich a. O. 52 zu viel schließt). Als die Nährerin des Lebens machten bald Demeter als Getreidegöttin u. a. ihr den Rang strittig, und das Rind bei ihrer Seite in der Kunst zeigt, wie wenig Tritt G. mit einer fortgeschritteneren Kultur halten konnte. Dagegen als eine poetische Gestalt und ein Begriff behauptete G. leichter den Boden, den sie als religiöse Potenz gewonnen

hatte. Als *μήτηρ πάντων* (Pind. Nem. VI 1ff. Hom. hymn. 30) spielt sie in den Kosmo- und Theogonien eine bedeutende Rolle: ihre Nachkommen führen die Entwickelung der Welt weiter, sie steht an der Seite der Jüngeren und der Unterdrückten, die eine höhere Gerechtigkeit fordern und Fortschritt wollen, aus ihr quellen immer neue Kräfte zum höheren Leben empor. Aber zuletzt verleiten sie Mutterliebe und Rachegefühl zum Kampfe gegen die höher Gesittigten, und nach dem Gigantenkampfe muß sie nach Hesiod einem höheren und besseren Willen weichen. Dies Zurücktreten ist nur ein historifizierter Ausdruck des tatsächlichen Kultzustandes. Das religiöse Gut, womit die Dichter in solchen pragmatischen Darstellungen der Weltordnung walten, ist natürlich im ganzen gering, und sie haben auch zu stande gebracht, daß G. das Kehrbild ihres ursprünglich religiösen Inhaltes zeigt (Uranos tritt ja auch nur als erdichtetes Gegenstück zur G. auf). Auch die Kosmogonie der Melanippe des Eur. frg. 484 darf man kaum als ein Dokument attischer Volksreligion auffassen. Wenn wir uns zu den Philosophen wenden (vgl. Xenoph. Diels Frg. der Vorsokr.[1] nr. 27), den Pythagoreern, den Epikureern, den Gnostikern, dann ist der Schimmer echten Volksglaubens in deren Ausführungen kaum bemerkbar. Zum wenigsten aber legen späte metrische Grabschriften mit ihrem alt hergestammten Gut stereotyper Ausdrücke Zeugnis von wirklicher Religion ab (anders Dieterich 69). Eher dürfen die Herzen später Mystiker mit ihrem Residuum veralteter oder verpönter Religion im Takt mit alten G.-Verehrern geschlagen haben (vgl. Dieterich 37). Eben in einer religiösen Gestalt wie G., die der Urzeit gehört, fließen das religiös Empfundene und poetisch Geschaute in Eins. Daß das letztere Element mit der Zeit den Sieg davontrug, ist nur natürlich, obgleich das alte Gefäß sich zuweilen mit alter Religiosität wieder anfüllen ließ, wie (nach Dieterich) bei den Säkularfeiern des Augustus, nach Sibyllinischen Orakeln angeordnet, wo man den Moiren, Eileithyien und der Mutter Erde opferte.

Eine Seite der G. verdient besondere Aufmerksamkeit, nämlich ihre Stellung als Orakelgöttin, die auch in der klugen, initiativreichen Mutter der Theogonien durchschimmert. Zweifelhaft ist, ob die G. die Mutter der Träume einfach geworden ist, weil die Menschen an ihrem Busen schlafen, oder weil die Seelen der Gestorbenen und in der Erde Ruhenden eine bedeutende Rolle in wahrheitsverkündenden Träumen spielen (Dieterich 60 versucht freilich eine viel tiefer greifende Erklärung: die G. gibt das Leben und zugleich das Vorbild des Lebens, den Traum, wie sie auch den Tod ins Leben umsetzen kann). Aber auch als Orakelgöttin finden wir sie in geschichtlichem Altertum in starkem Regreß begriffen. Hier war die Konkurrenz mit anderen, vor allem Apollon, zu stark. Literatur: Preller-Robert Gr. Myth. I 634—637. E. Kuhnert Roschers Mythol. Lex. Art. Gaia. O. Gruppe Gr. Myth. Verzeichnis. A. Dieterich Mutter Erde, 1905. [Eitrem.]

2) *Γαῖα* (Euseb. Onom. 241, 58 = Hieron. ebd. 125, 11 = *Γεα* Steph. Byz. 133, 7ff.), Stadt (*πόλις*) nahe bei Petra in Arabien. Heute das kleine Dorf Eldschi am Wādi Musa, eine Stunde von Pe Brünnow und v. Domaszewski Prov. Arab 224. Baedeker Palästina[6] 157. [Benzinger

3) *Γαία*, bei Ptolem. VI 7, 29, Stadt Innern von Arabia felix (ist also von *Γέα* Arabia Petraea, nach Glaukos bei Steph. B zu trennen). Die von Grashoff empfohl Schreibung *Λαία* hat keine Gewähr. Ptolem erwähnt die Stadt unmittelbar nach Thaima bezeichnet ihre Lage (nach der besten Über ferung) mit 71° 15′, 27° 20′; sie lag also ei Tagmarsch nördlicher als Thaima (27°) an Straße, die von Egra (s. d., al-Higr) über Tha nach Palmyra führte. Die Stadt ist nach Spr ger Die alte Geographie Arabiens 149 im W Taimā zu suchen, ca. 4 Tage (nordostwärts) al-Ḥigr; doch ist es auch ihm ‚nicht gelung in arabischen Quellen in dieser Gegend einen dieses Namens (Ǵaj) zu entdecken'. [Tkač

Gaia Taracia. Gaia Taracia war nach P n. h. XXXIV 25 und Gell. VII (VI) 7 eine stalin, der von Staats wegen außerordentli Ehrungen bereitet wurden als Dank dafür, sie der römischen Gemeinde den Campus M rinus, bei Gellius mit dem Campus Martius gle gesetzt, zum Geschenk gemacht hatte. Zu die Ehrungen gehörte nach Plinius die Errichtu einer Bildsäule, und zwar an einer Stelle, die sich selbst auswählen durfte. Gellius spri nicht von diesem Standbild, führt aber als *a plissimi honores*, die der G. T. auf Grund ei Lex Horatia noch zu ihren Lebzeiten erwie worden seien, an: 1. das Recht, Zeugnis vor richt abzulegen, 2. das Recht, ein Testament machen, 3. das Recht, mit Beginn des 40. bensjahres die Priesterinnenwürde niederzule und sich zu verheiraten. Die Quelle des Gell der die Geschichte *in antiquis annalibus* funden haben will, ist vermutlich Valerius Ant der in demselben Kapitel als Gewährsmann die Geschichte von der Acca Larentia angefü wird (Peter Quellen des Plutarch 47. Mün De gente Valeria 10). Sehr wahrscheinlich Antias auch für Plinius die Quelle, der ebenfalls auf *annales* beruft, obgleich in sonst ausführlicheren Auszug des Gellius die Sta nicht erwähnt wird. Große Übereinstimmun mit Gellius weist der Bericht des Plutarch plic. 8 auf. Hier wird die bekannte Sage der Entstehung der Tiberinsel durch die in Fluß geworfenen Getreidemengen des Cam Martius erzählt. Dann heißt es: *Ἔνιοι δὲ το συμπεσεῖν ἱστοροῦσιν οὐχ ὅτε Ταρκυνίου κα ρώθη τὸ πεδίον, ἀλλὰ χρόνοις ὕστερον ἄλλο ρίον ὁμοροῦν ἐκείνῳ Ταρκυνίας ἀνείσης. Ἡ Ταρκυνία παρθένος ἦν ἱέρεια, μία τῶν Ἑστιάδ ἔσχε δὲ τιμὰς ἀντὶ τούτου μεγάλας, ἐν αἷς ἦν τὸ μαρτυρίαν αὐτῆς δέχεσθαι μόνης γυναικῶν* (v Gell. a. a. O.: *qua lege ei plurimi honores fu inter quos ius quoque testimonii dicendi buitur testabilisque una omnium feminarum sit datur*) *τὸ δ' ἐξεῖναι γαμεῖσθαι ψηφισαμέ οὐ προσεδέξατο.* Dieses Zeugnis stimmt nicht sachlich, sondern zum Teil sogar wörtlich Gellius überein, so daß beide ohne Zweifel einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, welche wir nach dem oben Gesagten den Vale Antias annehmen müssen. Dies ist um so wa

einlicher, als Antias auch sonst im Poplicola
Plutarch ausgiebig benutzt wurde (s. Peter
ellen d. Plut. 45f.). Es ist daher wohl für
Namen an beiden Stellen Taracia einzusetzen
zuerst Lewis Untersuchungen über die Glaub-
rdigkeit usw. II 9, übers. von Liebrecht). Die
rschreibung *Ταρχυνία* aus *Ταρραχία* oder *Ταρ-
χία* ist sehr erklärlich, da in den vorhergehenden
piteln fortdauernd der Name *Ταρκύνιος* auf-
t. Die Erzählung von der Schenkung des
rsfeldes durch eine Vestalin weicht ab von der
gbaren römischen Überlieferung, nach welcher
Marsfeld als früherer Besitz der Tarquinier
gezogen und dem Mars geweiht wurde. Daß
sich nicht etwa um eine geschichtliche Tat-
he, sondern um eine Stadtsage handelt, geht
on aus der noch zu behandelnden Ähnlichkeit
der Verbindung der G. T. mit der sagen-
ten Acca Larentia hervor. Von den oben an-
ihrten Ehrungen hat die Aufstellung der Ehren-
e noch die meiste Wahrscheinlichkeit, inso-
als eine solche vielleicht den Anknüpfungs-
kt der ganzen Sage hergab. Vollkommen
laublich sind dagegen die Angaben bei Gellius
die Lex Horatia. Die Vorrechte nämlich,
in derselben angeblich der G. T. als beson-
Ehrengabe eingeräumt wurden, standen neben
reren anderen Sonderrechten allen Vestalinnen
So das Recht, ein Testament zu machen
I. I 12, 9. 18. Cic. de rep. III 10. Plut.
ma 10, 7), ferner das Recht, selbständig als
gin aufzutreten. Es ist dies eines der Vor-
te, welche sich für die Vestalinnen aus ihrer
den ältesten Zeiten an gewährten Befreiung
der sonst bei Frauen nötigen *tutela* ergab
t. Numa 10, 4. Gai. Inst. I 145). Endlich
n alle Vestalinnen nur auf 30 Jahre für ihr
verpflichtet, konnten dasselbe also, da sie
n Alter von 6—10 Jahren antraten (Gell. I
1), im 36. bis 40. Jahre aufgeben, um sich
erheiraten oder anderweit ins weltliche Leben
ckzutreten (Plut. Numa 10). Die angebliche
Horatia ist demnach als eine plumpe Fäl-
ng des Antias anzusehen; für die Annahme
erts (Topogr. d. Stadt Rom II 112f.), die
sei in der Tat wenn nicht das ‚Organisa-
statut der Vestalinnen überhaupt, so doch
unter dem ersten Consul vorgenommene Neu-
ung des Vestalinnendienstes', in welche dann
den Pontifices der Name der G. T. einge-
ärzt sei, fehlt jeder Anhalt.

Die Sage von der Schenkung der G. T. ist
Seitenstück zu der Erzählung von der Acca
ntia oder Larentina (s. den Art. Acca), welche
römische Volk angeblich zum Erben ihres
besitzes eingesetzt hatte und zum Dank da-
ürlich am 23. Dezember durch Paren-
geehrt wurde. Unter den Namen der vier
r, welche sie der Gemeinde vermachte, findet
(Cato bei Macrob. I 10, 16) die Akkusativ-
Turacem. Es handelt sich also um eine
ezeichnung *ager Turax* oder *Turacis*. Zu
n Anklang an den Namen der G. T. kommt
ein zweiter: Der Sage nach hieß der Gatte
cca Tarutius (Aug. de civ. dei VI 7, 2),
tius (Plut. qu. R. 35), Tarutilius oder Ta-
s (CIL I p. 319). Daß die beiden Sagen
iner und derselben Wurzel entsprungen sind,
läßt sich bei der sprachlichen Verwandtschaft der Namen wohl kaum ablehnen. Die Namen Tarutius, Tarutilus und Taratius sind nämlich, wie W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Gött. Ges. N. F. V 5, 1904) überzeugend nachweist, aus derselben Urform abgeleitete Spielarten eines und desselben Eigennamens, der aus dem Etruskischen (vgl. Tarna, Tarcna) übernommen war, s. Schulze 241. 373, 390, und zwar war es möglich, aus derselben Wurzel sowohl Taratius oder Taracius als auch Tarutius abzuleiten, ebenso wie auf etrusk. *capru* einerseits Caprutius andrerseits Caprasius zurückgehen (Schulze 411). Die Form Turax oder Tarax bietet ein treffendes Gegenstück zu Farrax neben Farracius, Farranius, Farrasius und Venox oder Vennox neben Venucius (Schulze 410). Daß in diesem Fall Turax sowohl Ortsname wie Personenname ist, ist eine Übereinstimmung, die im etruskischen Gebrauch häufig beobachtet wird (s. Schulze 547f.). Ist so eine Verwandtschaft der Acca- und der Taraciasage unabweislich, so wird andrerseits die Sachlage nur verdunkelt, wenn man Acca Larentia und G. T. für eine und dieselbe Sagengestalt erklärt, wie dies Gilbert a. a. O., Zielinski Quaest. comic. 87 und Schwegler R. G. II 46 tun. Identifikationen sagenhafter Persönlichkeiten sind nur angängig, wenn dieselben in wesentlichen Zügen übereinstimmen. Von einer solchen Übereinstimmung kann aber zwischen der Vestalin Gaia und der Ziehmutter des Romulus oder der alten Dirne Acca keine Rede sein, weshalb denn auch die angeführten Versuche nur mit den gewagtesten Hypothesen arbeiten. Auf die einzige mögliche Lösung hat Mommsen (Die echte und die falsche Acca Larentia, Röm. Forsch. II 7f.), wenn auch unter Vorbehalt hingewiesen. Er geht nicht von den beiden Sagenpersonen, sondern von dem *ager Turax* aus und sieht in den beiden Sagen ‚zwei aus einem und demselben Namen eines Gemeindegrundstückes unabhängig von einander entwickelte Besitztitelanekdoten'. Diese Erklärung mit voller Sicherheit hinzustellen, hinderte Mommsen die Namensform Turax, die nur bei Macrob. a. a. O. überliefert ist und daher nicht kontrolliert werden kann. Wissowa (s. d. Art. Acca) schlägt unter Aufnahme der Mommsenschen Vermutung vor, bei Macrobius *Taracem* zu lesen. Freilich bleibt eine weitere Schwierigkeit bestehen, insofern als man nunmehr den *ager Tarax* mit dem *campus Tiberinus* gleichsetzen oder mindestens den einen für einen Teil des anderen annehmen müßte. Über die Lage der vier von Cato genannten Äcker ist nichts bekannt, Gilberts Annahme, der *ager Turax* habe auf dem rechten Tiberufer gelegen, entbehrt jeder Begründung. Eher könnte vielleicht für die Lage auf dem linken Ufer in der Nachbarschaft des Marsfeldes der Ausdruck des Plutarch *ἄλλο χωρίον ὁμοροῦν ἐκείνῳ* sprechen. Andrerseits ist die Gleichung *campus Tiberinus* = *campus Martius* nur bei Gellius überliefert, Plinius hat nur *campum Tiberinum*, und daß das Marsfeld auch diese Bezeichnung gehabt habe, ist sonst nicht festzustellen. Eine unbedingt sichere Entscheidung kann mithin nicht getroffen werden, wenn auch Mommsens Vermutung einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hat.

Die Schreibung des Namens schwankt in den Hss. zwischen Taracia (so auch bei Fest. 224), Tarracia, Taratia. Einer von diesen Formen unbedingt den Vorzug zu geben, ist nicht möglich, da Taracius und Tarracius anderweit inschriftlich als Namen bezeugt sind (Schulze 373) und die Ableitung Tarratius durch zahlreiche Parallelen (vgl. z. B. die Tabelle bei Schulze 390f.) hinreichend gesichert ist. Daß der Name etruskischen Ursprungs ist, kann nach Schulzes Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein; wir haben darin einen weiteren Beleg für die Bedeutung des etruskischen Elementes in der Stadtsage (auch der Name Acca Larentia wird von Schulze 84 auf etruskischen Ursprung zurückgeführt). Dagegen sind die etymologischen Zusammenhänge, die Hartung Rel. d. Röm. I 314 und Zielinski a. O. zwischen den Namen Taracius, Tarquinius, Tarentum, Tyrus usw. annehmen, durchaus unsicher und abzulehnen. Der Individualname Gaia wird bei Gellius, wie üblich, an erster Stelle, bei Plinius nach dem Gentilicium angeführt. Die erste Anordnung ist sicher die ältere, wie andere Doppelnamen der römischen Sage, z. B. Acca Larentia und Gaia Caecilia zeigen (s. Mommsen Röm. Forsch. I 32). Die Sitte der Frauen, den Familiennamen, der allein ja für sie genügte, voran und das ursprüngliche Praenomen hinterher zu setzen, beginnt erst mit der Kaiserzeit, s. Mommsen a. a. O. 33.

Welche Bewandtnis es mit dem von Plinius und Gellius überlieferten Namen Fufetia hat, ist bei dem Mangel sonstiger Zeugnisse schwer auszumachen. Auch diesem Namen liegt möglicherweise eine etruskische Wurzel zugrunde (Schulze 90. 239). Der Wortlaut bei Plinius: *Taracia Gaia sive Fufetia* läßt vermuten, daß neben der Namensform G. T. auch die Doppelform Taracia Fufetia überliefert war. Daß solche aus zwei Gentilnamen bestehenden Personennamen gerade bei den Etruskern vorkamen, ist bekannt (s. Schulze 321 und die dort angegebene Literatur). [Boehm.]

Gaianum wird von der Not. urb. Romae in der Regio XIV (Trans Tiberim) genannt, ferner von Cass. Dio LIX 14 (von Caligula): *ὥστε καὶ νῦν ἔτι Γαϊανὸν ἀπ' αὐτοῦ τὸ χωρίον, ἐν ᾧ τὰ ἅρματα ἤσκει, καλεῖσθαι.* Der Kalender des Philocalus (CIL I² 314) bemerkt zum 28. März (an diesem Tage war Caligula in Rom eingezogen): *initium Caiani*. Man setzte es gewöhnlich gleich mit dem von Caligula in den Gärten der Agrippina erbauten Zirkus (s. Bd. III S. 2581); doch hat dagegen Lanciani Bull. com. 1896, 248 gegründeten Einspruch erhoben. Später führt nämlich der nördlich vom Mausoleum Hadrians gelegene Zirkus den Namen G. und hier hat das G. des Caligula gelegen. Es war ein freier Platz, der mit Statuen berühmter Wagenlenker geschmückt war. Vgl. O. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 277. 281. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 662. [Kroll.]

Gaianus. 1) *Ὁ κράτιστος, δικαιοδότης* (= *vir egregius, iuridicus*) von Ägypten im J. 168 n. Chr., BGU I 240. Nach P. Meyer Herm. XXXII 226, 2 (vgl. Stein Pap. Arch. I 447, 11), identisch mit Ulb(ius) Gaianus. Doch wäre es ebenso möglich, ihn mit Ti. Ventidius Salvius Gaianus (IGR III 183) gleichzustellen. Sicher unrichtig ist die Vermutung Vitellis, Pap. Fior. I 70, 40, daß d in diesem Florentiner Papyrus genannte [G]aianu Stellvertreter des Archidikastes im J. 162/3, n einem so hohen Beamten, wie es der Iuridic war, identisch sein könnte. Ebensowenig ka einer von diesen beiden etwas mit dem in eine Brief aus dem 3. oder 4. Jhdt. (Pap. Oxy I 189, 122) genannten G. etwas zu tun habe Ein Ci. . . . lius Gaianus, *[p]raef(ectus)* der *[al I] Ulp(ia) contarior(um milliaria) c(ivium) R(omanorum)* unter Septimius Severus, Arc Ertesitö 1907, 41 = Rev. arch. XII (1908) 33 46 (Arrabona). [Stein.]

2) Sophist aus Arabien, Schüler des Apsin von Gadara, lebte unter Maximinus und Gordi in Berytos, schrieb fünf Bücher *περὶ συντάξεω* eine *τέχνη ῥητορική* und *μελέται*. Suid. s. Vgl. auch Gagianos. [W. Schmid.]

3) Tyrier (Liban. ep. 339; vgl. 119. 70 Heide (Liban. ep. 1426b), hatte in Phönizi studiert, wahrscheinlich auf der Rechtsschule v Berytos (Liban. ep. 709. 1435). Erst war Advokat (Liban. ep. 119), dann Assessor ein Beamten, der seine Residenz in Antiochia hat (Liban. ep. 690. 709), jedenfalls nicht vor 360. Libanios ihn erst in diesem Jahre persönli kennen lernte (Liban. ep. 119). Im J. 362 wu er Consularis Phoenices (Liban. ep. 690. 709. 7 740. 1426b. 1435. 1438) und legte sein Amt in die Hände des Marius nieder (Liban. ep. 10 1496). Im J. 388 scheint er noch gelebt haben (Liban. ep. 799). An ihn gerichtet Lib ep. 119. 339. 690. 709. 710. 740. 1044. 11 1214. 1355. 1426b. 1435. 1472. 1496; erwäh ep. 1329. Seeck Die Briefe des Libanius 1 [Seeck.]

Gaibal s. Gebal.

Gaidora s. Gadora Nr. 2.

Gaieios (*Γαίειος*), Epiklesis des Poseidon, An Laur. III 3 = Studemund Anecdot. I 267: *εἷον, γαιήιον δέ.* Der Autor des Zusatzes *γαιη* denkt an die auch Anth. Pal. XIV 23 wied kehrende homerische Wendung *Γαιήιος υἱός* (H Od. VII 324 Tityos), vgl. Phoibe *Γαιηίς* (A mach. frg. 83 Kinkel bei Hesych. s. *Γαιηίδ* und ein Dichter konnte auch Poseidon eb wie Okeanos und Zeus (Aischyl. Suppl. 859. einen Sohn der Gaia nennen. Allein *Γαίειος* wohl ein echtes Kultbeiwort des Poseidon Gaieochos (s. d.). Vgl. auch Zeus Geeios. [J...n.

Gaiennoum, *Γαιεννουμ*, Euseb. Onom. = Gehennom, s. d.

Gaieochos (*Γαιήοχος*, dor. *Γαιάοχος* und *Γ Ϝοχος*, IGA 79; ferner *Γεοῦχος* und *Γηοῦ* Herodian. und Didym. bei Eustath. Hom. 1392, 23; vgl. Hesych. Suid. Anon. Laur. II = Schoell-Studemund Anecdot. 267; *Γαιοῦ* Suid., zweifelhaft *Γεήοχος* Hesiod. Theog. 1. ein altes häufiges Beiwort des Poseidon; 2. wort des Zeus bei Aischyl. Suppl. 779; 3. Beiw der Artemis Eukleia bei Soph. Oed. tyr. 16

Homer gebraucht G. als Beiwort des Pose (Il. XX 34; Od. I 68. III 55. VIII 322. und als selbständigen Namen dieses Gottes XIII 83. 125; Hymn. 3, 187); bei der Verbind *γαιήοχος ἐννοσίγαιος* ist gelegentlich der N

oseidon hinzugefügt (Il. XIII 43), zumeist aber
icht (Il. IX 183. XIII 59. 677. XIV 355. XV
22. XXIII 584; Od. XI 241); ebenso findet sich
er Anruf *γαιήοχε κνανοχαῖτα* mit dem Namen
oseidon (Od. IX 528; Hymn. 22, 6) und ohne
n (Il. XV 174. 201). Derselbe Wechsel in dem
ebrauch als Beiwort und selbständigem Namen
rchzieht die spätere Poesie, z. B. spricht Pindar
n G. Poseidon (Ol. I 25), G. Ennosidas (Pyth.
33) und von G. allein (Ol. XIII 81; Isthm.
II 38). Vgl. ferner Hesiod. Theog. 15; frg. 143
52) Rzach. Arion. frg. 1, 3. Aischyl. Sept. 293.
phocl. Oed. Col. 1071. Orph. Argon. 1367.
ph. hymn. 17, 1 und prooem. 5.

G. war, im Gegensatz zu den andern Homeri-
hen Beinamen des Poseidon, im Kult als Epi-
esis gebräuchlich. In Lakonien gab es ein altes
iligtum des *Γαιάοχος*, wo Wagenrennen ab-
halten wurden (IGA 79); es ist das bei Therapne
legene Heiligtum des Poseidon G. (Paus. III
, 2), dessen Hippodromos Xen. hell. VI 5, 30
vähnt. Auf dem Marktplatz von Gythion stand
e Statue des Poseidon G. (Paus. III 21, 8).
ch Hesych s. *Γαήοχος* verweist auf den G.-
lt von Lakonien, und zwar nach einem Homer-
mmentar (Ludw. Weber Quaestion. Lacon. 39.
.). In Athen gab es einen Priester *Ποσειδῶνος*
ηήοχου καὶ Ἐρεχθέως (IG III 276) oder *Ποσει-*
νος Ἐρεχθέως Γαιήοχον (IG III 805); vgl.
hocl. Oed. Col. 1071 und o. Bd. VI S. 405.
rner ist auf Thera eine alte Inschrift *(Π)αιάοχος*
unden, Archaeol. Anz. 1899, 183. IG XII 3
pl. 1371.

Γαιάοχος, gebildet wie *Πυλάοχος* (über *Γαιά-*
χος vgl. Joh. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachf.
5, 456) kennzeichnet den Gott als einen *θεὸς*
ώριος im Sinne von Aischyl. Suppl. 670: *θεοὺς*
οῖ γᾶν ἔχουσιν, ἀεί τίοιεν ἐγχωρίους κτλ. Jeder
Kult hegt die Vorstellung, daß der Gott an
er Kultstätte wohnt oder daß die Kultstätte
Eingang zu der unterirdischen Wohnung des
tes ist. In den ältesten Zeiten mochten die
enländischen Verehrer des Poseidon glauben,
er in den Tiefen der Erde wohne (vgl. Gaeios)
von dort aus auch die Erde durch Erdbeben
hüttere; damals mag G. eine Art euphemisti-
er Bezeichnung für den unten waltenden Gott
esen sein. In der späteren Zeit hat man im
t unter G. einen *θεὸς ἐγχώριος* im Sinne von
οῦχος verstanden, eine ständig an der Kult-
te wohnende Schutzgottheit der ganzen Gegend.
diesem Sinne hat auch Sophokles im Oidip.
160 (wie übrigens die Scholien richtig er-
en) die auf der Agora thronende Artemis
leia (s. o. Bd. V S. 997) *γαιάοχος* genannt.
lich wäre G. in dem Homerischen Epos nicht
einem so beliebten Kennwort des Poseidon
rden, wenn die Kultbedeutung von G. nicht
den Dichtern umgewertet wäre in eine allge-
iere Bedeutung, in das Bekenntnis zu jener
terklärung, daß die Erde auf dem Meere
immne und daß das Rollen des Erdbebens von
Rollen der unterirdischen Wogen stamme.
isch wurde dies so ausgedrückt, Poseidon
ie im Meere, halte und trage als G. die
dvesten der Erde, die er zugleich als Ennosi-
s erschüttere. Deshalb stehen die Worte G.
Ennosigaios, die zusammen erst das volle Bild
ergeben, bei Homer so oft unmittelbar neben-
einander; deshalb war auch bei Homer kein Platz
mehr für die alte Göttin Gaia.

Die Auffassung, daß die Erde auf dem Meere schwimme, hat frühzeitig Widerspruch erfahren. Von den Dichtern wendet sich speziell Aischylos gegen den homerischen ‚Erdehalter' Poseidon, wenn er Suppl. 779 den Zeus als den ‚allmächtigen Erderhalter' (*γαιάοχος παγκρατής*) bezeichnet. Weiter noch geht Euripid. Troad. 884ff.: *ὦ γῆς ὄχημα κἀπὶ γῆς ἔχων ἕδραν, ὅστις ποτ' εἶ σύ, δυστόπαστος εἰδέναι, Ζεὺς εἴτ' ἀνάγκη φύσεος εἴτε νοῦς βροτῶν.* Die alten Grammatiker, welche sich um die Deutung des homerischen Poseidon G. bemühten, stellten eine Reihe von Erklärungen auf: *ὁ τὴν γῆν ἔχων, ὁ τὴν γῆν ὀχῶν, ὁ τὴν γῆν βαστάζων, — ὁ τὴν γῆν συνέχων, — ὁ ὀχούμενος ἢ βασταζόμενος ὑπὸ ιῆς γῆς, — ὁ ἐπὶ τῆς γῆς ὀχούμενος, ὁ τοῖς ὄχοις (ὀχήμασι) γαίων = ὁ τοῖς ἅρμασι χαίρων*, vgl. Schol. Hom. Il. XIII 125. Schol. Hom. Od. I 68. Etym. M. 223, 2. Etym. Gud. 117, 51. Hesych. s. *Γαιήοχος, Γεοῦχος, Γηοῦχος*. Suid. s. *Γαιοῦχος, Γεοῦχος*. Apollon. Sophist. lex. 54, 1. Bekker Anecd. Graec. 229. Eustath. Hom. 554, 20. 971, 22. 1012, 10. 1392, 19. Einige dieser Erklärer verweisen ungenau auf den ‚Erdumgürter' Okeanos. Andere werden der Auffassung der Homerischen Dichtung gerecht, indem sie Poseidon G. als das die Erde haltende Meer deuten. Dasselbe gilt von denen, welche das Beiwort G. als ‚Erdhalter' und zugleich ‚Erderhalter' mit den Poseidon-Beiworten *Ἀσφάλειος* und *θεμελιοῦχος* zusammenstellen, vgl. Plut. Thes. 36. Kornut. 22. Eustath. 554, 20. In unserer Zeit sind manche bei dieser Erklärung verblieben, vgl. z. B. Preller-Robert Griech. Myth. I 572. Gruppe Griech. Myth. 1139, 2. Daneben haben aber auch jene Grammatiker, welche in Poseidon G. den ‚über die Erde dahinfahrenden' oder den ‚wagenfrohen' Gott erblicken und auf den Poseidon Hippios verweisen (vgl. besonders Hesych. s. *Γαιήοχος*. Etym. M. 223, 2. Bekker Anecd. Graec. 229), noch neuerdings Zustimmung gefunden. So denkt z. B. Wide Lakon. Kulte 38 an einen Poseidon, der unter der Erde fahre und dabei die Erde erschüttere, Goebel Lexilogus zu Homer I 192ff. an einen im Regengewölk über die Erde dahinfahrenden Poseidon. Döderlein Homer. Glossarium I 54 nr. 69 wollte an der Erklärung ‚wagenfroh' festhalten, gab aber zu, daß man im Kult G. wohl als *πολιοῦχος* aufgefaßt habe. Weiteres bei Goebel a. a. O. und in den Homer-Lexika. [Jessen.]

Gainas, Gote (Theodor. h. e. V 32, 1. Sozom. VIII 4, 1. Mommsen Chron. min. II 66), arianischen Glaubens (Theodor. h. e. V 32, 2. Socr. VI 5, 8. Sozom. VIII 4, 6. Nil. epist. 70. 206 = Migne G. 79, 112. 160), wanderte von jenseit der Donau in das römische Reich ein (Theod. h. e. V 32, 7. Zosim. V 21, 9. Sozom. VIII 4, 1) und ließ sich als gemeiner Soldat anwerben, kam aber schnell empor (Sozom. VIII 4, 1. Socr. VI 6, 2). Schon im Kriege des Theodosius gegen den Usurpator Eugenius (394) führte er die gotischen Hilfstruppen (Joh. Ant. frg. 187 = FHG IV 609. Zosim. IV 57, 2), begleitete dann 395 den Stilicho bei seinem Feldzuge gegen Alarich nach Thessalien und erhielt den Ober-

befehl über die orientalischen Truppen, welche auf die Forderung des Arcadius nach Constantinopel zurückgeschickt wurden. Durch sie ließ er, vor der Stadt angelangt, den Praefecten Rufinus ermorden (Zosim. V 7, 4. 5. Joh. Ant. frg. 190). Während der Eunuche Eutropius das oströmische Reich leitete (396—399), diente er dort als *comes* (Mommsen Chron. min. II 66) *et magister utriusque militiae* (Socr. VI 6, 2. Theodor. h. e. V 32, 1) und verstärkte seine Stellung, indem er möglichst viele Goten ins Reich zog und ihnen die Offizierstellen übertrug (Socr. VI 6, 4. Sozom. VIII 4, 1. Joh. Ant. frg. 190. Synes. de regno 22a. 24c). Als sich 399 sein Landsmann Tribigildus in Phrygien erhob, führte er gegen ihn den Krieg so unglücklich, daß er in den Verdacht kam, mit jenem im Einverständnis zu sein (Zosim. V 13—18. Synes. de prov. 108b. c. Eunap. frg. 75. 76. Joh. Ant. frg. 190. Socr. VI 6, 5. Sozom. VIII 4, 2. Philostorg. XI 8). Im Einverständnis mit Stilicho wirkte er 399 zum Sturze des Eutropius mit (Zosim. V 17, 4. 5. Eunap. frg. 75, 6) und veranlaßte 400 durch offenen Aufstand die Verbannung der Günstlinge Eudoxias (Zosim. V 18. Synes. de prov. 108bff. Socr. VI 6, 9. Sozom. VIII 4, 5. Pallad. dial. 14 = Migne Gr. 47, 49). Über seine späteren Schicksale s. Bd. II S. 1147ff. Frau und Kinder von ihm erwähnt Synes. de prov. 108b. c. Theodor. h. e. V 33, 2. Über seinen Untergang schrieb sein Zeitgenosse Eusebios ein hexametrisches Epos in vier Büchern mit dem Titel *Γαινιάς*, und ein Gedicht gleichen Inhalts wurde 438 von Ammonios dem Kaiser Theodosius II. vorgetragen (Socr. h. e. VI 6, 36). An ihn gerichtet Nil. epist. 70. 79. 114—116. 205. 206. 286 = Migne G. 79, 112ff. [Seeck.]

Gaiobomarus s. Gaviomarus.

Gaios. 1) Von Derbe, Begleiter des Apostels Paulus, act. 20, 4; wird in Ephesos insultiert, 19, 29.

2) Von Korinth, von Paulus getauft, I Kor. 1, 14; er ist Gastfreund des Paulus und aller Christen für Korinth, Röm. 16, 23.

3) Hermaios Sohn von Amisos, Jugendfreund des Mithradates Eupator von Pontos, vgl. die Inschrift Bull. hell. VII 354ff., rekognosziert die Leiche des Königs, dessen Tiara schenkt er heimlich dem Faustus Sulla, Plut. Pomp. 42. [Willrich.]

4) Gaios von Lystra, Bildhauer aus der Kaiserzeit, bekannt durch eine in Lykaonien gefundene Statuenbasis, die außer seinem Namen auch den seines Bruders Titos trägt, Radet et Paris Bull. hell. X 1887, 511 nr. 27. [C. Robert.]

5) Ist als Gemmenschneider etwa der ersten Kaiserzeit nur durch eine vorzügliche Arbeit bekannt, einen stark konvexen syrischen Granat der ehemaligen Sammlung Marlborough (Story Maskelyne The Marlborough gems nr. 270), welcher sich jetzt in Amerika befinden soll. In ihn ist in sehr tiefem Schnitt der von Strahlen umgebene Kopf eines Hundes, des Sirius, eingegraben, am Halsbande mit der Inschrift *Γάιος ἐποίει*. Die Ausführung des in vollkommener Vorderansicht gebenen Kopfes mit dem besonders zart gebildeten Fleisch des geöffneten Rachens, der Nase und der heraushängenden Zunge ist bewunderungswürdig fein und wegen der starken Vertiefung in dem harten Stein auch ein technisches Meisterwerk. In neuerer Zeit ist es mehrfach, unter anderen von Natter und Masini, kopiert worden, s. auch A. H. Smith Catalogue of engraved gems in the British Museum nr. 1115ff. Andere Gemmen mit dem Namen des G., welcher wie Aulus, Gnaeus und andere Kollegen ein Freigelassener griechischer Herkunft gewesen sein wird (s. Felix), sind gefälscht. Vgl. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 358ff. A. Furtwängler Jahrb. d. arch. Inst. III (1888) 134. 139. Taf. III 27. IV (1889) 57ff.; D. antiken Gemmen Taf. I 4. III 357, die ältere Literatur bei S. Reinach Pierres gravées 119.

6) Fabrikant von Tonfiguren, einem stehenden Satyr und einem Knaben mit der Bulla. Er arbeitete im westlichen Kleinasien und gehört sicher in die römische Zeit; vgl. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 176. 198. [O. Rossbach.]

7) *ὁ Γαῖος*, Heiligtum der Ge *Εὐρύστερνος* in Achaia zwischen Aigai und Aigeira, ca. 30 Stadien östlich vom Krathis, Paus. VII 25, 13. Curtius Pelop. I 474. 492, 15. Bursian Geogr. II 338, 2. Heberdey Reisen des Paus. 79. Hitzig-Blümner Paus. II 839. [Bölte.]

Gaisa, *Γαῖσα*, nach Ptolem. VI 7, 29 Stadt im Innern von Arabia felix, nicht mehr genau bestimmbar (vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 168). Ptolemaios' Maßangabe 78° 40′ (78° 10′ vulgo; 78° 20′ Nobbes erscheint nicht hinreichend gestützt), 27° 15′ läßt nur an die Küste des Persischen Golfes denken; die Stadt dürfte in der Küstenlandschaft el-Aḥsā, nicht zu weit vom Hafen Chowaiṭ zu suchen sein. [Tkač.]

Gaisati s. Gaesati.

Gaiso. 1) Er wurde, nachdem Magnentius 350 den Purpur genommen hatte, von diesem mit einer auserlesenen Schar dem fliehenden Kaiser Constans nachgeschickt, erreichte ihn bei Helena in der Nähe der Pyrenäen und tötete ihn (Zosim. II 42, 5. Vict. epit. 41, 23). Sein Lohn war daß er im J. 351 mit Magnentius gemeinsam das Consulat bekleidete (Mommsen Chron. min. I 69); doch wurde dasselbe von dem legitimen Herrscher Constantius natürlich nicht anerkannt und ist daher in die späteren Fasten nicht aufgenommen, Mommsen III 522.

2) Der Sohn eines G., der mit dem Vorhergehenden wohl kaum identisch sein dürfte, war im J. 388 Senator von Constantinopel, nachdem er vorher Praeses Arcadiae gewesen war und seine Provinz arg geplündert hatte, Liban. or. XLII 45—47 p. 415ff.

3) Comes sacrarum largitionum im Westreiche an ihn gerichtet ein Gesetz, das frühestens am 23. Sept. 408 gegeben ist (Cod. Iust. IV 61, 12). Zwei Fragmente, die nicht nur dem Inhalt nach zusammengehören, sondern auch durch die Formel *et cetera* und *post alia* auf einander verweisen (P. Maas Götting. gel. Anz. 1906, 651), als zweifellos demselben Gesetz entnommen sind nennen ihn das eine *comes et magister militum* (Cod. Theod. VII 18, 16), das andere *comes magister officiorum* (Cod. Theod. IX 38, 11). Da G. vorher ein Finanzamt bekleidet hatte, also im zivilen, nicht in militärischen Dienste stand, wird das letztere richtig sein. Die Datierung i

chlecht überliefert, wohl auf das J. 410 oder 13 zu beziehen. [Seeck.]

Gaison, Gaisos (ὁ Γαίσων, ὁ Γαῖσος, *Gaesus* Mela I 7 und Hesych., *Gessus Ioniae amnis* Plin. 113; vielleicht von γαῖσος = der Speer wegen eines im Winter reißenden Gewässers), jetzt Trockenbach von *Δωμάτια* (Th. Wiegand Priene 7) in tief eingerissener Schlucht mit fächerförmigem Schuttkegel am Südwesthang des Mykale-Gebirges (jetzt *Σαμψοῦν δαγί*). Dort spielten sich 79 v. Chr. die bei Herod. IX 97 erzählten Ereignisse ab. Im Spätherbst führt nach den subtropischen Regen das Rinnsal sehr viel Wasser, so daß im Altertum der Name wohl angebracht war. Ephoros frg. 91, FHG I p. 260 sagt von ihm, der G. sei ein Fluß in der Nähe von Priene und münde in einen See. S. Gaisonis; Neanthes frg. 4, FHG III p. 3 scheint Flüßchen und See zu identifizieren. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

Gaisonis (ἡ Γαισωνὶς λίμνη, s. Gaison), 20 Name eines fischberühmten (Archestratos b. Athen. II 87, 311e) Sees zwischen Priene und Miletos. Er kommunizierte mit dem Meere, Neanthes Cyz. frg. 4, FHG III p. 3; s. Gaison. Jetzt eine versumpfte, mit Schilf, Binsen und Oleander bewachsene Mulde bei Ak burgás (= Weißturm) und Domús burgás (Schweinsweiler), in die sich östlich von Domús burgás eine Quelle aus antiker Fassung ergießt, während westlich von dem genannten Ort zwei schwefelsaure Salzquellen von 30 d. Temperatur von 24° und 21° fließen. Th. Wiegand Priene 16 und 18. H. Kiepert FOA [Bürchner.]

Gaitara s. Gangara.

Gaius. 1) Adressat von Philostrat. ep. 70. [W. Schmid.]

2) Juristischer Schriftsteller des 2. Jhdts. Chr.

I. Lebenszeit. Seine Geburt fällt späterhin unter die Regierungszeit des Hadrian, aus 40 der er ein Ereignis aus eigener Kenntnis berichtet (Dig. XXXIV 5, 7 pr. *nostra quidem aetate Serapias Alexandrina mulier ad divum Hadrianum perlata est cum quinque liberis, quos uno fetu edidisse est.* Vgl. über dasselbe Ereignis Iul. Dig. XLVI 3, 36. Paul. Dig. V 4, 3. Tert. de anima c. 30 p. 307 ed. Reifferscheid. Augustin. de fato et quaest. 115 (Migne XXXV 2356). Sein bedeutendstes Werk, die Institutionen, sind teils vor, teils nach dem Tode des Antoninus Pius 50 (7. März 161) verfaßt; denn Inst. I 53. 74. 102. 120. 126. 151a wird dieser Kaiser als *imperator Antoninus*, dagegen II 195 als *divus Pius Antoninus* bezeichnet. Daß an all jenen Stellen Antoninus und nicht etwa Marc Aurel gemeint ist, wird durch die Gegenüberstellung in Gai. II 151a und Dig. XXVIII 4, 3 (*secundum divi patris mei constitutionem*) erwiesen. Th. Mommsen Ges. Schr. II 164, 37 mit dem Satz des Herausgebers. Die späteste Schrift 60 des G. ist der Kommentar zum Senatusconsultum Orfitianum, das im J. 178 gefaßt wurde; sie ist vielleicht erst unter Commodus verfaßt.

II. Heimat. Wohnsitz. Namen. Lebensstellung. So gut wir über die Lebenszeit des Juristen unterrichtet sind, so übel steht es mit der Überlieferung über seine sonstigen Lebensverhältnisse. Von seinem Namen kennen wir nur das Praenomen G. Gentilnamen und Cognomen werden nirgends angeführt. Ganz unerhört ist der Gebrauch, einen Schriftsteller nur beim Praenomen zu zitieren, in der juristischen und sonstigen Literatur nicht. G. selbst zitiert II 218 einen Sextus, entweder den Pomponius oder wahrscheinlicher den Caecilius Africanus (Mommsen Ges. Schr. II 25), auch Ulpian führt mehrfach einen Sextus an (Dig. XXIX 5, 1, 27. XXX 32 pr.). Iavolen und Iulian zitieren einen G. (Dig. XLVI 3, 78. XXIV 3, 59), vermutlich den C. Cassius Longinus. Über Dig. XLV 3, 39 s. u. Es ist daher kein Grund vorhanden, G. mit Padeletti (Archivio Giuridico XIII 1874, 324) für ein Gentilnomen oder mit Cattaneo (Rendiconti del R. Istituto Lombardo ser. II vol. 14 fasc. X. XI. 1881) für ein Cognomen zu halten. (Vgl. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 254, 97).

Aber es steht doch ganz einzig da, daß von einem Schriftsteller, dessen Hauptwerk sich noch dazu im Original sowohl wie im Auszuge erhalten hat, sich in der gesamten Überlieferung keine Spur des Gentilnamens findet. Mag dies auch zum Teil daher kommen, daß G. weder von seinen Zeitgenossen noch von seinen nächsten Nachfolgern jemals erwähnt wird, so schien die auffällige Tatsache doch noch anderer Gründe zu ihrer Erklärung zu bedürfen. Th. Mommsen sprach daher in einem berühmten Aufsatze (Jahrb. d. gemeinen Rechts herausgegeben von Bekker und Muther Bd. III 1859, 1—15 = Ges. Schr. II 26—38) die Vermutung aus, daß G. aus dem griechischen Osten des Reiches stamme und dort gelebt und gelehrt habe, indem er darauf hinwies, daß gerade bei den Griechen der Brauch weit verbreitet war, die Römer mit den Vornamen zu bezeichnen, außerdem aber seine Vermutung auch noch durch eine Reihe weiterer Argumente stützte. G. allein von allen Juristen, deren Schriften wir kennen, hat einen Kommentar zum Edictum provinciale verfaßt. Darunter ist nach Mommsen das Edikt des Statthalters einer ganz bestimmten Provinz zu verstehen, und zwar einer solchen, die unter einem Proconsul stand, weil G. in diesem Werke den edizierenden Magistrat niemals als *praeses* oder *legatus Caesaris*, sondern stets nur als *proconsul* bezeichnet (über die beiden Ausnahmen Dig. XXVI 5, 5. XXVII 10, 5 s. Pernice Festgabe f. Beseler, 1885, 75, 4). Auch in den Institutionen wird auf provinzielle Verhältnisse in hervorragender Weise Bezug genommen (I 6. 20. 98—102. 134. 183. 197. II 7. 21. 24. 27. 31. 46. 63. 278. III 121. 122). G. berücksichtigt mehr die ältere als die jüngere oder zeitgenössische Literatur; er ist der einzige nachaugusteische Jurist, der einen Kommentar zu den XII Tafeln geschrieben hat. Mit der griechischen Sprache ist er wohl vertraut; er zitiert den Homer (Inst. III 141. Dig. L 16, 236) und die Anabasis des Xenophon (Dig. L 16, 233, 2); er erklärt lateinische Ausdrücke durch griechische Wörter (*novalis terra* = *νέαισις* Dig. L 16, 30, 2; *vis maior* = *θεοῦ βία* Dig. XIX 2, 25, 6; *ἀκρόδρυα* Dig. L 16, 236, 1; *τόξευμα* Dig. L 16, 233, 2). Auch an Graecismen fehlt es in seiner so eleganten Diktion nicht (s. u.). Mit dem Rechte der Peregrinen, speziell derer der östlichen Hälfte des Reiches, zeigt er sich wohl vertraut. Sätze

der XII Tafeln erklärt er mit Solonischen Gesetzen, die er mehreremale im Wortlaute anführt (Dig. X 1, 13. XLVII 22, 4). In den Institutionen finden wir nicht nur abweichendes Recht der Peregrinen im allgemeinen erwähnt (III 96. 134; an letzterer Stelle ist übrigens auch wieder griechisches gemeint), sondern im besonderen das der Galater (I 55) und Bithyner (I 193). Da nun die Provinz, deren Edikt G. kommentiert hat, eine proconsularische war, so liegt es am nächsten, an Asien zu denken, und wenn er im Kommentar zur Lex Iulia et Papia schreibt: *iuris Italici sunt Τρωάς, Βήρυτος, Ἀνδράχιον* (Dig. L 15, 7), so zog Mommsen daraus den weiteren Schluß, daß G. hier seine Heimatstadt vorangestellt habe, wie Ulpian in dem gleichartigen Verzeichnis seine Geburtsstadt Tyros (Dig. L 15, 1 pr.). Wenn G. aus der römischen Colonie Troas stammte und dort lebte und schrieb, so würde sich auch am leichtesten die Tatsache erklären, daß während seine Schriften im Westen des Reiches zunächst wenig beachtet wurden, die Institutionen und der Kommentar zum Provinzialedikt an der Rechtsschule zu Constantinopel die stehenden Lehrbücher waren (Const. Omnem Reipublicae § 1), und daß er schon im Zitiergesetz Valentinians III. vom J. 426 zu den privilegierten Juristen gezählt wird.

Es ist kein Wunder, daß diese bestechenden Ausführungen zunächst fast ungeteilten Beifall fanden und daß sich der Widerspruch anfangs nur vereinzelt hervorwagte; später ist er allgemeiner geworden (s. meine Note zu Mommsens Ges. Schr. II 26). Zuerst und am energischsten widersprach Huschke (Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 1868, 162 und Iurisprud. Anteiustiniana[2] p. 84, [6] p. 116). Das von G. kommentierte Provinzialedikt ist nach ihm nicht das Edikt einer bestimmten Provinz, sondern vielmehr ein Edikt, welches nach Ausscheidung der für die einzelnen Provinzen erlassenen Sonderbestimmungen die den Edikten aller Provinzen gemeinsamen Rechtssätze in sich vereinigt (dagegen wieder Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 1870, 95 N. 40 = Ges. Schr. II 19 und St.-R. II[3] 1, 221 N. 2. 3; weitere Literatur zu der Frage bei v. Velsen Ztschr. d. Savignystiftung Rom. Abt. XXI 1900, 74f.). Dieses Edikt hätte aber auch in Rom studiert und kommentiert werden können, da sich ja dort die jungen Staatsmänner für ihre administrative Tätigkeit in den Provinzen vorbereiteten (Lenel Das Edictum perpetuum, 2. Aufl. 1907, 5). Huschke weist ferner auf Gaianische Beispiele hin, die nicht wohl in der Provinz Asien geschrieben sein können, wie: *si navis ex Asia venerit* Dig. XXVIII 5, 33. XLVI 1, 72; *si inter eos qui Romae sunt talis fiat stipulatio: ‚Hodie Carthagine dare spondes?'* Dig. XLV 1, 141, 4; *fundus Tusculanus, vinum Campanum, triticum Africum, Tyria purpura* Dig. XLV 1, 74. XXXV 1, 17 pr. Inst. IV 53 d; er macht darauf aufmerksam, daß Dig. XXXVI 3, 11 (13. Buch des Kommentars zum Provinzialedikt) das Interdikt vom Praetor, nicht vom Statthalter erbeten wird, daß G. Dig. L 16, 233, 1 auseinandersetzt, an welchem Tage in Rom die Vota für das Heil des Kaisers geleistet werden, daß er im Kommentar zum Provinzialedikt von römischen Verhältnissen ausgeht, Dig. III 4, 1 pr. XXVII 10, 5 (*vel a praetore vel in provinciis a praeside*, nicht *vel Romae a praetore*, wie Krüger bemerkt). Diese Argumente Huschkes sind nicht ohne Wirkung geblieben, und heute neigt sich die allgemeine Meinung mehr der Ansicht zu, daß G. in Rom gelebt habe. Vgl. besonders Dernburg Die Institutionen des Gaius 80f. Wlassak Röm. Prozeßgesetze II 224, 10. Kipp Quellenkunde[2] 113. Seckel und Kübler in ihrer Ausgabe p. III. Lenel in Holtzendorff-Kohlers Rechtsencyclopädie I 137. Nur darin kommt man höchstens Mommsen entgegen, daß man Asien als Heimat des G. anerkennt (so Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 722) oder doch nicht gerade für unmöglich hält (Huschke). An den ‚Provinzialjuristen' im ganzen Umfange hat außer Girard Manuel[4] 63, Textes[3] 201 nur Voigt trotz seiner sonstigen Antipathie gegen alle Mommsenschen Lehren festgehalten (Röm. Rechtsgesch. II 254).

Eine Staatsstellung scheint G. nicht inne gehabt zu haben. Er hat keine Responsa verfaßt, wird in der praktischen Literatur nicht zitiert und ist erst durch das Citiergesetz (s. d.) von J. 426 in die Zahl der Juristen aufgenommen worden, deren Schriften bei der Rechtsprechung zu berücksichtigen waren. Aus alledem ist mit Recht gefolgert worden, daß er das *ius respondendi* nicht besessen hat (Puchta Instit. I[10] § 99 S. 262. Mommsen Ges. Schr. II 28; andere Meinung Huschke).

III. Schriften. G. hat in einer Reihe von Schriften das gesamte Privatrecht behandelt. 52 Stellen daraus sind in die Pandekten aufgenommen. Sie sind zusammengestellt in Lenels Palingenesie I 181f. Die Institutionen sind uns im Original und im westgotischen Auszuge erhalten, außerdem haben sie den Iustinianischen Institutionen als Grundlage gedient. Das Ius civile behandelte G. in den *libri ex Q. Mucio*, die aber in den Digesten nicht benutzt und uns nur durch ein Zitat des G. selbst (Inst. I 188) bekannt sind, und in dem Kommentar zu den XII Tafeln in sechs Büchern. Das Ius honorarium hat G. bearbeitet in den *libri ad edictum praetoris urbani* oder *urbicum*, von welchen die Kompilatoren noch zehn Bücher benutzen konnten (Ind. Flor. *ad edictum urbicum τὰ μόνα εὑρεθέντα βιβλία δέκα*), und in den 30 Büchern *ad edictum provinciale*. In jenen war in Buch I und II vom Testamente, in Buch III—V von den Legaten und in Buch VII und VIII von der *liberalis causa* gehandelt, während im Kommentar zum Provinzialedikt diese drei Materien in je einem Buch abgemacht waren. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß der Kommentar zum städtischen Edikt ausführlicher war, als der zum Provinzialedikt (Mommsen Jahrb. d. gemeinen Rechts II 4 = Ges. Schr. II 29). Einen Anhang zum Edikt(kommentar bildeten die beiden Bücher *ad edictum aedilium curulium*, die im Florentiner Index D gestorum den 30 Büchern *ad edictum provinciale* hinzugezählt werden, bei den einzelnen Fragmenten aber unter dem Sondertitel *libro primo secundo ad edictum aedilium curulium* zitiert werden. G. schrieb ferner Kommentare zur Lex Iulia et Papia in 15 Büchern, zur Lex Glitia in einem Buche und zum Senatusconsultum Tertullianum und Orfitianum in je einem Buche. Vo

r letztgenannten Schrift ist in die Digesten r ein Fragment aufgenommen (XXXVIII 17, welches die Inskription trägt: *Idem liber sing. senatus consultum Orfitianum.* Das vorherhende Fragment ist von G. *libro singulari ad atusconsultum Tertullianum.* Da aber im Flotiner Index Kommentare zu diesen beiden Sestsbeschlüssen nur von Paulus angeführt werden, hat Böcking (ad Ulp. 26, 8 und praef. ad 4 Gai. p. VIII) scharfsinnig vermutet, daß Inskription des frg. 8 cit. irrig sei, und daß ses Fragment, sowie auch das folgende, vielhr dem Paulus angehören, von dem das vorgehende frg. 7 cit. herrührt. Dann würden Kommentare zu den beiden Senatsbeschlüssen der Liste der Gaianischen Schriften zu streim sein. Allein im frg. 9 cit. wird Marc Aurel er Commodus) als *sacratissimus princeps noster* eichnet, und so kann sich der erheblich spä- Paulus nicht ausgedrückt haben. Außerdem d die Autorschaft des G. durch die Basiliken tätigt (Mommsen Jahrb. d. gem. Rechts III = Ges. Schr. II 38 n. 34). Fernere Schriften G. sind zwei Bücher *de fideicommissis*, ein *r singularis de tacitis fideicommissis*, drei cher *de manumissionibus*, drei Bücher *de verum obligationibus*, je ein Buch *dotalicion* in Fragment daraus in die Digesten aufgemen), *de formula hypothecaria* und *de cas.* Die zuletzt genannte Schrift war kein Resenwerk, sondern enthielt eine Zusammenstelg von Rechtsregeln, die von den allgemeinen htsfällen abweichen (Rudorff Röm. Rechtsh. I 176), bildete also eine Art Anhang zu den *libri* (im Digestenindex nicht erwähnt) oder *unus liber regularum*, die wohl gleich den Inutionen und den sieben Büchern *rerum cotidiarum sive aureorum* Einführungsschriften waren. glicherweise waren die sieben Bücher *rerum cotiarum* auch für die Praxis mitbestimmt. Die pilatoren haben von ihnen nur die drei ersten her benutzt; die Bruchstücke stimmen bisen fast wörtlich mit den Institutionen über- Im Digestenindex wird das Werk als *aurea* eichnet, in der Constitutio Imperatoria (Praef. .) § 6 als *res cotidianae*; in den Inskripen der einzelnen Fragmente stehen häufig e Bezeichnungen nebeneinander (vgl. Mommzu Dig. I 479, 2). Nach der gewöhnlichen ahme ist der Titel ‚*aurea*' erst später hinzugt worden (Göschen Ztschr. f. geschichtl. tswissensch. I 68. Dirksen Hinterlassene riften II 397). Endlich erwähnt G. noch eine ndere Schrift (*proprii commentarii*) über Bom possessio (Inst. III 33) und eine über das onatische Erbrecht (Inst. III 54). Die erstere Krüger Quellenkunde 184 für einen Teil Ediktskommentars (ähnlich Rudorff Rechtsh. I 273), die letztere für das achte Buch *legem Iuliam et Papiam.* Nach Lenel war ch im 10. Buche *ad legem Iuliam et Papiam* Nachlaß der Freigelassenen gehandelt. Dam hält Dernburg (Gai. p. 78, 7) die beiden G. angeführten Schriften für Bücher, die von in der Digestenkompilation erwähnten verden sind.

Was die Abfassungszeit der genannten Bücher fft, so sind die Institutionen, wie bereits oben bemerkt, um 161 geschrieben. Vorher verfaßt sind die *libri ex Qu. Mucio* und der Ediktskommentar, die Inst. I 188 zitiert werden. Beim Ediktskommentar ist es zweifelhaft, ob der zum städtischen oder der zum Provinzialedikt gemeint ist oder alle beide. Die Erwähnung des *imperator* Antoninus (Dig. II 1, 11 pr.) und des *princeps* Antoninus (Dig. XXIV 1, 42) im Kommentar zum Provinzialedikt lassen eine sichere Entscheidung über die Abfassungszeit dieser Schrift nicht zu, da sie sich ebensogut auf Pius wie auf Marcus beziehen können. Vom Kommentar zur Lex Iulia et Papia ist das 14. Buch wohl erst unter Marc Aurel geschrieben, da in ihm (Dig. XXXI 56) eine *constitutio divi Antonini* erwähnt wird, ebenso die beiden Bücher *de fideicommissis* wegen Dig. XXXII 96. XXXV 1, 90. Ganz sicher ist dies nicht, weil *divus* an den genannten Stellen ebensogut interpoliert sein kann, wie Dig. I 6, 1, 2 *ex constitutione divi Antonini*, wo der überlieferte Institutionentext I 53 die Lesart *sacratissimi imperatoris Antonini* gibt. Wenn Dig. XLI 1, 7, 7 die *media sententia* der Spezifikationslehre nicht interpoliert ist (Lenel Palingen. Gaius nr. 491. Pernice Labeo II² 1, 322. Girard Manuel⁴ p. 317), so würden die *res cotidianae* später sein, als die Institutionen, in welchen die *media sententia* nicht erwähnt wird. Nicht vor 178 kann der *liber singularis ad senatusconsultum Orfitianum* verfaßt sein.

IV. Die Institutionen. Durch ein gütiges Geschick sind uns die Institutionen des G. im Codex rescriptus Veronensis 13 erhalten. Ein nicht reskribiertes Blatt derselben Hs. (enthaltend Gai. IV 134—144) hatte bereits Scipio Maffei um das J. 1713 gefunden und wiederholt darüber berichtet, nämlich 1721 in der Vorrede zu Cassiodorii complexiones in epist. et acta apost. usw., sodann 1732 in Verona illustrata P. 3 p. 451 —466, endlich 1742 in opusc. ecclesiast. (Anhang zu Istoria teologica delle dottrine — e delle opinioni corse ne' cinque primi secoli della Chiesa — in proposito della divina grazia usw.) p. 56–94. Allein seine Bemerkungen blieben unbeachtet, vielleicht weil er den Inhalt des Blattes für einen Kommentar zu Iustinians Institutionen oder einen Auszug daraus hielt, bis im J. 1816 Haubold in einem Leipziger Programm die Aufmerksamkeit darauf lenkte (Notitia Fragmenti Veronensis de Interdictis = Opuscula academica vol. II, Lips. 1829 p. 327f.). Aber in demselben Jahre hatte bereits Niebuhr dasselbe Blatt sowie den ganzen Codex, zu dem es gehörte, in Verona entdeckt und erkannt, daß hier die Institutionen des G. erhalten seien. Er berichtete über seine Entdeckung an Savigny, der sie in der Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. III 129–172 (wiederabgedruckt Verm. Schr. III 155—204) veröffentlichte und erläuterte. Die Hs. ist in Uncialen des 5. Jhdts. mit zahlreichen Abkürzungen geschrieben. Wir haben jetzt zwei Apographa derselben, das erste von Böcking, Leipz. 1866, und das zweite, bei weitem bessere, ein wahres Meisterstück, von Studemund 1874. Die erste Lesung besorgten im Auftrage der Berliner Akademie Goeschen und J. Bekker, denen sich Bethmann-Hollweg freiwillig angeschlossen hatte, im J. 1817, die zweite Bluhme 1821 und 1822,

die dritte Studemund 1866—1868 und fernere Revisionen derselbe 1878 und 1883. Die erste Ausgabe, von Goeschen besorgt, erschien 1820. Sie war eine ausgezeichnete Leistung. Seitdem sind die Institutionen unendlich oft herausgegeben worden. Die vollständigste Liste der Ausgaben bei Dubois Institutes de Gaius, Paris 1881 p. VI und XXIX—XXXI (die älteren Ausgaben zählt Böcking in der Praefatio der 4. Ausgabe auf). Hier seien erwähnt die drei Ausgaben von Göschen 1820, 1824, 1842 die letzte von Lachmann besorgt, die fünf Ausgaben von Böcking Bonn 1837, 1841, 1850. Leipzig 1855, 1866, die fünf Ausgaben von Huschke in seiner Iurisprudentia Anteiustiniana 1861, 1867, 1877, 1879, 1885, denen sich als sechste und siebente die von Seckel und Kübler zum erstenmal im J. 1903 besorgte und im J. 1908 wiederholte anschließt, die fünf Ausgaben von P. Krueger und Studemund 1876, 1884, 1891, 1899, 1905, von denen die beiden letzten Krüger nach Studemunds Tode allein besorgt hat, die kritisch wichtige Ausgabe von Polenaar, Leiden 1876, ferner die Ausgaben von Gneist, Leipzig 1880, von Muirhead, Edinburgh 1895, von Girard in seinen Textes de droit Romain, Paris 1889, 1895, 1903, von Mispoulet in seinem Manuel des Textes de droit Rom., Paris 1889.

Die Institutionen (Institutiones ist die besser bezeugte Form des Titels; Instituta wird die Schrift genannt im Florentiner Index und bei Priscian; vgl. Huschke Jurispr. Anteiust.[6] 128) enthalten eine knappe, zur ersten Einführung geeignete Übersicht über das Privatrecht. Nach einer kurzen Darstellung der Rechtsquellen (I 1—7) wird das Recht im subjektiven Sinne dargestellt, eingeteilt in *personae* (I), *res* (II. III) und *actiones* (IV), modern ausgedrückt Rechtssubjekte, Rechtsobjekte und Rechtsschutzmittel. Im ersten Buche wird über die Personen in bezug auf ihre Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit gehandelt. Die Gliederung desselben ist dreifach: 1. Freie, Sklaven, Freigelassene (§ 9—47), 2. Gewaltfreie und Gewaltunterworfene, d. h. *personae in potestate, manu, mancipio* (§ 48–141), 3. Personen, die in *tutela* oder *cura* stehen (§ 142–200). Bei allen Rechtsverhältnissen der Personen wird sowohl dargestellt, wie sie begründet als auch wie sie beendigt werden. Im zweiten und dritten Buche werden die *res* dargestellt. Nachdem zunächst diejenigen Sachen, die nicht Gegenstände von Rechten sein können, nämlich die *res sacrae, religiosae, sanctae, publicae* ausgeschieden sind (II 1—11) und darauf eine doppelte Einteilung der des Privateigentums fähigen Sachen a) *in res corporales* und *incorporales*, b) *in res mancipi* und *nec mancipi* gegeben ist (§ 12—18), wird zuerst vom Erwerb der Sachen, sodann von den Obligationen gehandelt. Der Erwerb wieder wird zuerst mit Rücksicht auf einzelne Sachen und Rechte betrachtet, darnach mit Rücksicht auf ganze Vermögen (*universitates*). Bei den Eigentumserwerbsarten werden die zivilen vorangestellt (II 19–61), es folgen die naturalen (II 65—79). Jedem dieser beiden Abschnitte ist ein Anhang hinzugefügt, dem ersten über Veräußerungsbeschränkungen des Eigentümers und Veräußerungsrecht des Nichteigentümers (§ 62—64), dem zweiten über Erwerb oder Veräußerung durch bevormundete Personen und Erwerb durch gewaltunterworfene Personen für den Gewalthaber (§ 80—96). Der Erwerb von ganzen Vermögen bildet im allgemeinen das Erbrecht, dem aus praktischen Gründen auch der Erwerb der Vermächtnisse eingefügt ist, obwohl er eigentlich in den Abschnitt vom Erwerb einzelner Sachen gehört (II 97). Den Übergang bildet ein kurzer Abschnitt (II 97—99). Sodann wird bis zum Schluß des zweiten Buches das testamentarische Erbrecht einschließlich der Legate und Fideikommisse dargestellt (II 100–289). Das dritte Buch beginnt mit dem Intestaterbrecht (III 1—76). Es folgen die übrigen Fälle der Universalsuccession, durch Konkurs (*venditio bonorum* § 77—81), Adoption oder *in manum conventio* (§ 82—84), Erbschaftsabtretung (*hereditatis in iure cessio* § 85—87). Den Beschluß des dritten Buches machen die Obligationen, zunächst die Kontraktsobligationen (III 89—181), dann die Deliktsobligationen (III 182—225). Die ersteren werden eingeteilt in die *contractus re verbis, litteris, consensu*, und im einzelnen kurz dargestellt (vgl. Pernice Ztschr. d. Savignystift. IX 220). Hierbei wird von den Realkontrakten nur das Mutuum erwähnt und daran die Zahlung einer Nichtschuld als die gleiche Obligation begründend angeknüpft, aber ausdrücklich die Vorstellung, als sei der Grund einer solchen Verpflichtung ein Kontrakt, abgelehnt. Von Quasikontrakten redet G. in den Institutionen eben sowenig, wie von den Quasidelikten (wohl aber nach der Iustinianischen Kompilation in den *libri rerum cotidianarum*). Die vier Konsensualkontrakte werden vollständig aufgezählt und jedes kurz behandelt. Bei den Verbalobligationen, von leider der Abschnitt über die einseitigen Verträge sehr verstümmelt ist, wird auch in einem besonders wertvollen Teile (115—127) die Bürgschaft behandelt. Nach Darstellung der einzelnen Kontrakte wird im allgemeinen über Tilgung der Kontraktsobligationen durch Erfüllung, Erlaß, Novation und Litiskontestation gehandelt (III 168—181). Von den Delikten werden Furtum, Raub, Sachbeschädigung und Beleidigung besprochen (182—225).

Das vierte Buch enthält die *actiones*. Sie werden eingeteilt: 1. in *actiones in rem* und *in personam* (IV 1—5), 2. in poenale, reipersekutorische und gemischte (IV 6—9), 3. in *actiones* die einer *legis actio* nachgebildet sind, und solche *quae sua vi ac potestate constant* (IV 10); hierauf wird ein Exkurs über die *legis actiones* geknüpft, der leider durch eine sehr empfindliche Lücke verstümmelt ist (IV 11—29). Es folgt die Darstellung der Teile der Formel und ihrer Bildung (IV 32—60), woran sich die Beschränkung des Klaganspruchs im Falle der Peculienklage, des Beneficium competentiae (nicht erhalten) und der Kompensation schließt (IV 30—68). Die Frage, gegen wen sich der Prozeßanspruch richtet, führt zur Behandlung der adjektizischen Klagen (IV 69—74) und der Noxalklagen (IV 75–81), die Frage nach der Person des zur Klage Berechtigten zur Behandlung der Vertretung im Prozeß (IV 82—87). Ein Abschnitt über Prozeßkautionen (IV 88—102) leitet über zur Darstellung des Unterganges der Klagen (IV 103—114). Es folgt

n besonderen Abschnitten die Einreden (IV 115 –137), Interdikte (IV 138—170), Prozeßtrafen (IV 171–182) und zum Schluß die Ladung *in ius vocatio* und *vadimonium*, 182—187). Vgl. den Conspectus im Anhange der Ausgaben on Böcking und Seckel-Kübler.

Diese Einteilung des Stoffes ist diejenige, elche wir als Institutionensystem bezeichnen. ie ist wiederholt in den Institutionen des Iustian und liegt allen modernen Lehrbüchern der nstitutionen zu Grunde. Sie ist so zweckmäßig, aß man sich wohl die Frage vorlegen kann, ob ie nicht vor dem modernen Pandektensystem, as auch dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch u Grunde gelegt ist, den Vorzug verdient. Sie t befähigt, alle Teile des Privatrechts in sich ufzunehmen und zwar nach einer organischen liederung und Verknüpfung. Denn auch diejenigen Abschnitte, die G. aus pädagogischen ücksichten fortgelassen hat, Eherecht, Ehegüterecht, Praescriptio longi temporis, Pfandrecht, nominatkontrakte, S. C. Macedonianum, Velleanum, Quasikontrakte, Quasidelikte, Pakte, ssen sich ohne Schwierigkeit dem System einigen. Wir kennen keine vor G. abgefaßte Schrift, elche nach dem gleichen System abgefaßt wäre. ennoch darf dem G. die Ehre, dieses System funden zu haben (Leist Geschichte der Rechtssteme 1850, 70—74) schwerlich zugeschrieben erden (Pernice Ztschr. d. Savignystift. IX 220). enn er war durchaus kein bahnbrechender Geist, ein Pfadfinder; sondern seine Vorzüge liegen in er schlichten Anmut und Klarheit seiner Darstelng. Treffend wird er einmal von Mommsen der ackeldey (jetzt würde man sagen: Quaritsch oder eilfron) der Römer genannt (Neue krit. Jahrb. f. echtswissensch. IV 1845, 878 = Ges. Schr. III 28). Dieses System verdankt wohl seine Entstehung einem älteren Juristen der Sabinianischen hule, als deren Jünger sich G. häufig bekennt. ie Einteilung, auf der es beruht, hat er, wie ine Übergänge, namentlich im dritten Abschnitte, igen, teilweise gar nicht begriffen (IV 69. 82. 3. 103). Wenn einzelnes ausgelassen ist, wie i den Realkontrakten Depositum, Commodatum nd Pignus, so möchte das eher darauf zurückführen sein, daß G. sich, um nicht die Anfänger, n deren Einführung das Buch bestimmt war, it Stoff zu überladen und durch die Massenhaftigit zu bedrücken oder zu verwirren, auf die auptpunkte beschränkt hat, als auf das hohe lter des Systems (wie es Krüger Quellen 189, tut, dagegen Pernice Ztschr. d. Savignystift. 221); denn man müßte sonst allzu hoch hinaufhen (Affolter Das röm. Institutionensystem 97 führt es auf Q. Mucius zurück). Nichts tte doch den G. gehindert, das Fehlende zu gänzen, wie er ja erweislich oft genug Zusätze macht hat. Erst kürzlich ist der ganze Abhnitt über die naturalen Eigentumserwerbsarten II 65—79) für ein Gaianisches Einschiebsel in e ursprüngliche Vorlage erklärt worden (vgl. rüber Paul Krüger Ztschr. d. Savignystift. XII 1901, 49f. Hugo Krüger ebd. XXIII 1902, 35), ob freilich mit Recht, ist eine andere Frage. gl. noch Schulin Gesch. d. röm. Rechts 111. niep Praescriptio und Pactum 1891, 17–23; Der esitz des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenübergestellt dem römischen und gemeinen Recht 1900, 26f. Wenn nun aber auch vielleicht zugegeben werden kann, daß die Institutionen keine originale Schöpfung des G. sind, sondern daß das Beste darin der Vorlage, auf Grund deren sie gearbeitet sind, verdankt wird, so darf man doch nicht so weit gehen, die Existenz des G. überhaupt zu leugnen. Tatsächlich hat Longinescu Caius der Rechtsgelehrte, Berlin 1896, einer Vermutung R. Leonhards (Institutionen[2] 1894, 112, 2) folgend, den Satz aufgestellt, daß alles, was den Namen Gaius trage, in Wahrheit von C. Cassius Longinus, dem berühmten Sabinianer der Neronianischen Epoche, stamme, und im 2. Jhdt. überarbeitet worden sei. Diese Ansicht, die bei Kalb Jahresber. LXXXIX 232. CIX 40 Beifall gefunden hat, ist von Herzen Ztschr. d. Savignystift. XX 1891, 211f. widerlegt worden.

Die ganze Anlage des Institutionenwerks, vor allem die Ungleichartigkeit in der Auswahl und Behandlung des Stoffes haben Dernburg zu der Hypothese gebracht, daß die Institutionen das Kollegheft des G. seien, d. h. die Niederschrift des Konzepts, die vom Autor vor jeder Vorlesung entworfen war, vielleicht teilweise ergänzt durch eine vor der Veröffentlichung benützte korrekte und wörtliche Nachschrift eines Zuhörers (Dernburg Die Institutionen des Gaius, ein Collegienheft aus dem J. 161 n. Chr., Halle 1869). Hierfür führt Dernburg noch eine Anzahl anderer Beweisgründe an: den Umstand, daß eine ganze Reihe von Stellen fast wörtlich zweimal wiederkehren (I 22 = III 56. I 156 = III 10. II 34–37 = III 85—87. II 86—88. 90. 91 = III 163–166. III 180. 181 = IV 106—108), einzelne Wendungen, die die Kathedersprache zu verraten scheinen, so daß wir bei der Lektüre ordentlich heute noch den Fall der Rede hören und uns die Worte des treuen Lehrers nachklingen, wie er eifrig bemüht ist, die Zuhörer in gefälligem Vortrage zum Verständnis juristischer Denkweise zu bringen und klare Begriffe, scharfe Vorstellungen bei ihnen hervorzurufen' (*videamus, intellegemus, nunc transeamus, prius dispiciamus* (I 12, 51. 125. 143. II 86. 89. 100. III 55. IV 115. 138. 161), *velut, ut ecce, quae vero diximus de filio anniculo, eadem et de filia annicula dicta intellegemus* I 32a; vgl. II 124. III 45. 206; *quod diximus, sic intellegi oportet* III 179, vgl. I 24. II 33. 206; *admonendi sumus* II 27. 80. 206. III 56. 163. IV 82. 110. 136. 169; *hoc tantisper sufficit admonuise* I 188. III 33a; *cum illic admonuerimus . . . supervacuum est hoc quoque loco de eadem re curiosius tractare* III 17; *sequitur ut admoneamus* II 40 usw.), häufige Wiederholung desselben Gedankens mit anderen Ausdrücken, um dem Hörer Zeit zum Nachschreiben zu lassen, häufige Antithesen, den Titel *commentarii*, endlich die schon oben berücksichtigte Tatsache, daß Antoninus Pius sechsmal als *imperator Antoninus* oder *optimus imperator Antoninus* (I 53. 74. 102. II 120. 126. 151a), dann aber plötzlich als *divus Pius Antoninus* (II 195) bezeichnet wird. Allein wenn aus dem letzten Argument, um mit ihm zu beginnen, geschlossen wird, daß der Kaiser Antoninus noch lebte, als G. seine Vorlesungen begann, dagegen einige Wochen später, als G. zum § 195 des zweiten

Buches gelangt war, seine Erdenlaufbahn beschlossen hatte, so ist dieses keineswegs zwingend. Wenn G., wie Dernburg annimmt, seine Vorlesungen nach Beendigung des Cursus auf einmal herausgegeben hätte, so hätte er doch wohl mit leichter Mühe an jenen sechs Stellen das *imperator* in *divus* ändern können. Viel einfacher erklärt sich die Tatsache durch die Annahme, daß der Kaiser starb, während die Exemplare der Schrift zur Veröffentlichung hergestellt wurden. Dies geschah bekanntlich in der Weise, daß eine Anzahl von Sklaven, die als *librarii* ausgebildet waren, nach Diktat gleichzeitig das Werk niederschrieben. Wenn man nun gleich nach dem 6. März 161 zum § 195 des zweiten Buches gelangt war, so war jetzt der eben verstorbene Kaiser als *divus* zu bezeichnen; an den früheren Stellen ließen sich aber die Reinschriften nicht gut mehr korrigieren. Man vergleiche nur, wie sich heutzutage die Sache beim Druck gestalten würde; auch da wäre eine Korrektur auf den bereits abgezogenen Druckbogen nicht mehr möglich. Was sodann die an den Lehrvortrag erinnernden Wendungen betrifft, so ist zuzugeben, daß die Schrift den Charakter behaglicher Breite trägt, was namentlich dann besonders deutlich hervortritt, wenn man sie mit der straffen Diktion von Ulpians Regeln vergleicht. Aber solche Wendungen, wie die oben aufgeführten, finden sich nicht nur in den übrigen Schriften des G., sondern auch der übrigen Juristen, wie man sich mit Hilfe des Vocabularium Iurispudentiae Romanae leicht überzeugen kann (s. z. B. Tom. I p. 237 s. *admoneo*; II p. 224—227 s. *dico*). Noch viel weniger beweist der Titel *commentarius*, wie Dernburg selbst zugeben muß (a. a. O. p. 59. 60). Er ist sehr gebräuchlich für Schriften aller Art, und für juristische ganz besonders (vgl. über die Bedeutung des Wortes Frese Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars, München 1900, 11f.). Die häufigen Verweisungen des G. auf die früheren *commentarii* (Voc. Iurisp. Rom. I p. 815) zeugen auch nicht gerade für den Kathedervortrag. Die vielen Wiederholungen und Antithesen könnten allerdings Spuren eines geschickten Lehrvortrags sein. Eck z. B. soll, wie seine Schüler übereinstimmend rühmen, in der Anwendung solcher Mittel, die den Hörern das Nachschreiben erleichtern, eine wahre Meisterschaft besessen haben, und manche Rechtslehrer, die zu seinen Füßen gesessen haben, bemühen sich, ihn in dieser Beziehung nachzuahmen. Man weiß ja, welchen Wert der Student auf ein gutes Heft legt. Wird aber ein geistvoller oder geschickter Dozent solche Wiederholungen in sein Vorbereitungsheft wörtlich eintragen? Soll man solche Pedanterie dem G. zutrauen? Da läge doch die Annahme noch viel näher, daß unsere Institutionen das wortgetreue Stenogramm eines tachygraphisch geschulten Zuhörers seien. Jene Wendungen erklären sich aber ganz einfach dadurch, daß sich G. eine gewisse Umständlichkeit und Weitschweifigkeit des Stiles angewöhnt hatte, eben infolge seiner Lehrtätigkeit. Sodann die Ungleichartigkeit der Behandlung des Stoffes, die Auslassung wichtiger Partien ist bei der Annahme, daß wir es mit einem Kollegheft zu tun haben, nicht verständlicher, als bei einem Lehrbuch. Auch von Vorlesungen verlangt man Vollständigkeit; man verzichtet darauf aber bei einem Buche, das für die erste Einführung bestimmt ist (vgl. Sohms Institutionen). Endlich die wiederholte Darstellung ganzer Partien in wenig veränderter Fassung an verschiedenen Stellen des Werkes spricht vielleicht am meisten für Dernburgs Hypothese, ist aber auch nicht voll beweisend; der Autor mochte damit der Bequemlichkeit des Lesers entgegenkommen, den er durch einfache Verweisung auf die frühere Behandlung des Gegenstandes genötigt haben würde, die Lektüre zu unterbrechen und die angeführte Stelle in einer früheren Rolle zu suchen. Man darf doch nicht vergessen, daß bei der antiken Buchform das Auffinden von zitierten Stellen viel mühsamer und zeitraubender war, als bei unseren Büchern. Gegen Dernburgs Annahme spricht der bereits von Karlowa (Rechtsgesch. I 724) hervorgehobene Umstand, daß ein Lehrer seine Vorlesungen und, wie wir hinzufügen, auch seine materiellen Interessen schädigen würde, wenn er sein Vorbereitungsheft selber publizierte. Dagegen ist es sehr möglich, daß die Institutionen aus Vorlesungen hervorgegangen sind (so auch Karlowa a. a. O.).

Sprache und Stil des G. sind ausgezeichnet durch Reinheit und Klarheit. Diese Vorzüge mögen zum Teil mehr das Verdienst der Vorlage, als des G. sein. Auch die klassische Sprache der Iuris epitomae des Hermogenian erklärt sich wohl am einfachsten dadurch, daß diese Auszüge aus älteren Schriften vielfach wörtliche Ausschreibungen sind. Aber bei G. liegt die Sache doch anders. Daß ihm die Gabe eleganter, wenn auch etwas breiter Darstellung verliehen war, beweisen die Fragmente seiner übrigen Schriften, soweit sie nicht durch Interpolationen verhunzt sind, zur Genüge. Er reiht sich den besten Stilisten der lateinischen Sprache, einem Caesar, Quintilian, würdig an. Er verschmäht alle rhetorischen Künsteleien, Archaismen usw., und sein ganzes Streben ist nur auf Klarheit und Deutlichkeit gerichtet. Doch ist er nichts weniger als Purist; die bereits in der Prosa des 2., ja des 1. Jhdts. n. Chr. auftauchenden Barbarismen und Graecismen, wie *quod* statt des Akkusativs mit dem Infinitiv (I 188. II 78), Verwechslung der Casus obliqui von *is, ea, id* mit den entsprechenden Formen von *sui, sibi, se, suus* (I 3. II 96. 252. III 119. 179. 198. IV 21) und anderes finden wir auch bei ihm. Manche Wendungen, wie z. B. *statim ab initio* (Vocab. Iurispr. Rom. I p. 56) sind ihm eigentümlich (vgl. Kalb Arch. f. lat. Lexikogr. I 82—92; Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt, Leipzig 1890, 73—88. Ausgabe von Seckel-Kübler Praef. p. IV. V = Iurisprud. Anteiust.[6] 108. 109. Mommsen Ges. Schr. II 33 n. 18 mit dem Zusatz des Herausgebers). So hoch aber auch die Verdienste des G. als Lehrer und Stilist anzuschlagen sind (vgl. z. B. Dernburg a. a. O. 52f. Huschke Iurisprud. Anteiust.[5] 160f., 6. Aufl. 130f.), so kann ihm doch der Vorwurf einer gewissen Oberflächlichkeit nicht erspart werden. Wenn auch die schon öfter erwähnten Lücken mit dem Streben nach Beschränkung und Vereinfachung des Stoffs erklärt und entschuldigt werden mögen, so berührt es doch eigentümlich, daß G. wichtige

natsbeschlüsse und Konstitutionen nur vom rensagen kennt (I 32b: *postea dicitur fac-m esse senatusconsultum.* II 221 *quae senten-a dicitur divi Hadriani constitutione con-rmata esse*). An historischem Sinn fehlt es ihm. ie Haussuchung *lance et licio* findet er lächer ch (*quae lex tota ridicula est* III 193). Eben- unverständlich ist ihm die Frauentutel, die mit dem weiblichen Leichtsinn (*animi levitas*) klärt (I 144), was er dann später freilich wieder rücknimmt (I 190). Er hält das zweite Kapitel r Lex Aquilia für überflüssig, weil sich der ge-hädigte Hauptgläubiger gegen den treulosen stipulator hätte mit der Actio mandati helfen nnen (III 216). Weshalb eine Stipulation unter möglicher Bedingung ungültig, ein Legat im eichen Falle gültig sein soll, dafür weiß er ensowenig einen Grund anzugeben, wie dafür, ß das Gemälde im Verhältnis zur Maltafel auptsache, die Schrift dagegen im Verhältnis zum rgament Nebensache ist (III 98. II 78; beide-l fast dieselbe Wendung: *diversitatis vix idonea tio redditur*). Man sieht, tiefes Nachdenken nicht seine Sache. Seine Liste der Bonae fidei licia (IV 62), die man nicht aus Iustinian er-nzen darf, ist höchst mangelhaft (Kniep Prae-riptio und Pactum 22); daß mindestens die tio commodati hineingehörte, hätte er sich bei igem Nachdenken sagen können. Denn als er n neuntes Buch zum Provinzialedikt schrieb, ßte er, daß bei ihr Kompensation zulässig sei ig. XIII 6, 18, 4), und in den Institutionen bst hat er kurz vorher (IV 47) berichtet, daß eine *actio commodati in ius concepta* gab, doch wohl die Worte ‚*ex fide bona*' enthalten ben muß (vgl. Gino Segré Sull' età dei Giu-ii di buona fede di commodato e di pegno, tratto degli Studi in onore di Carlo Fadda, poli 1906, 1f.). Obwohl er selbst das Zwölftafel-setz kommentiert hat, so führt er doch wieder-lt als Bestimmung des Gesetzes an, was erst Interpretatio daraus abgeleitet hat, so die eijährige Ersitzungsfrist an Gebäuden (II 42), Ausschließung der agnatischen Frauen, die er den Grad der Consanguinae hinausgehen, m Intestaterbrecht (III 23). Verfehlt ist seine ffassung der Lex Voconia (II 224f.; vgl. Bach-en Die Lex Voconia 1843, 44. 45. Mommsen s. Schr. III 516). Eigentümlich berühren bis-ilen seine naiven Fragen, so nach dem Grund Einführung der Legis actio per condictionem 20). Die Rechtslage der Frauen erklärt er besser als die der Männer, weil jene bereits t dem vollendeten zwölften Lebensjahre die stierfähigkeit erlangen, diese erst mit dem vier-nten (II 113), während dies doch nur eine Folge r früheren Geschlechtsreife jener ist. Während die Gesetzeskraft der Senatsbeschlüsse für eifelhaft hält (I 4), die sich doch aus der Ver-ung der Comitien in den Senat mit logischer nsequenz ergibt, behauptet er zuversichtlich, ß an der Gesetzeskraft kaiserlicher Konstitu-nen nie gezweifelt worden sei (I 5) mit der t-kindlichen Motivierung, daß ja der Kaiser bst sein Imperium durch Gesetz erhalte (Momm-n St.-R. II^3 909f.). Sonst tritt er nicht so rsichtlich auf; vielmehr läßt er Selbständig-t des Urteils häufig genug vermissen. Meist begnügt er sich damit, die abweichenden Meinungen der beiden Schulen der Sabinianer und Proculianer oder sonstwie verschiedener Richtungen anzuführen, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen (I 184. II 262. III 28. 47. IV 59. 153), oder er führt eine Frage überhaupt nur als streitig an, ohne jeden Versuch einer Entscheidung (I 129. II 90. 94. 121. III 119. 122. 168. 172. IV 125; vgl. Dig. XL 12, 9, 2). Bisweilen ist er allerdings auch unverdient getadelt worden. Wenn er II 64 die Veräußerungsbefugnis des Pfandgläubigers aus dem Pfandvertrage und der Einwilligung des Schuldners herleitet (*ex pactione; voluntate debitoris intellegitur pignus alienari*), so ist das kein Fehlgriff, wie Krüger Quellen 185, 19 behauptet, vielmehr eine historisch wohl begründete Auffassung. Man muß nur im Auge behalten, daß im ältesten Pfandrecht der Gläubiger zum Pfandverkauf nicht *ipso iure* ermächtigt oder verpflichtet war, sondern daß ihm die Befugnis dazu durch spezielles *pactum de distrahendo* erst erteilt werden mußte. In ähnlicher Weise dürfte sich auch II 195 rechtfertigen lassen. Bei II 96 sehe ich überhaupt keinen Grund des Anstoßes; über anderes mag man zweifeln. Die Erörterung dieser Fragen würde hier zu weit führen. Die von G. zitierten Juristen sind recht zahlreich; in den Institutionen begegnen Caelius Sabinus, C. Cassius Longinus, Fufidius, Iavolenus, Iulianus, Labeo, Masurius Sabinus, Q. Mucius Scaevola, Nerva, Ofilius, Pegasus, Proculus, Serv. Sulpicius, Sextus (Africanus?), in seinen übrigen Schriften noch Aelius Gallus, Trebatius, Fulcinius, Neratius (Krüger Gesch. d. Quellen 185. Dernburg Gaius 102, 6). Dies erweckt den Schein ausgedehnter Belesenheit in der juristischen Literatur. Doch überwiegen die Zitate der älteren Juristen so sehr die der jüngeren (Iulianus begegnet nur zweimal in den Institutionen, Sextus, Iavolenus, Caelius Sabinus, Pegasus nur je einmal), daß der Verdacht nahe liegt, G. habe die älteren Zitate zumeist aus zweiter Hand und führe die jüngeren Quellen, aus denen er schöpft, nur spärlich oder gar nicht an. Er ist eben mehr Kompilator, als selbstforschender Denker; daraus erklärt sich auch seine Unsicherheit im Urteilen.

V. Fortleben im Altertum. Von seinen Zeitgenossen wird G. niemals erwähnt; das Zitat bei Pomponius Dig. XLV 3, 39 *sed qua actione id reciperare possumus, quaeremus; et non sine ratione est, quod Gaius noster dixit, condici id in utroque casu posse domino* ist wahrscheinlich interpoliert. Iustinian nennt den G. mit Vorliebe *Gaius noster* Inst. prooem. § 6. IV 18, 5. Const. omnem § 1. Auch von den Späteren wird G. nicht zitiert, wohl aber zeigen die Regulae des Ulpian eine so enge, zum Teil wörtliche Verwandtschaft mit den Institutionen des G. (s. die Übersicht im Anhang von Boeckings Ausgabe des Ulpian), daß man häufig die Vermutung ausgesprochen hat, Ulpian habe den G. ausgeschrieben (Mommsen Ges. Schr. II 36, 26. 48. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 147 Anm. 4 und bes. Grupe Ztschr. d. Savignystiftung XX 1899, 90f.); andere aber meinen, die Übereinstimmung zwischen G. und Ulpian stamme daher, daß beide dieselbe Quelle benutzt hätten (Kalb Roms Juristen 77. Jahres-

ber. f. Altertumswissensch. CIX 1901 II 38f.). Wirklich entscheidende Beweise sind bisher weder von der einen noch von der andern Seite erbracht worden. Aber im 3. oder spätestens im 4. Jhdt. haben die Schriften des G. an den Rechtsschulen und in der Praxis Eingang und Verbreitung gefunden. Diese Tatsache gelangt im Zitiergesetz des Valentinian III. vom J. 426 (Cod. Theod. I 4, 3) zum offiziellen Ausdruck: *Papiniani, Pauli, Gai, Ulpiani atque Modestini scripta universa firmamus ita, ut Gaium quae Paulum Ulpianum et ceteros comitetur auctoritas lectionesque ex omni eius corpore recitentur.* Hier finden wir also den G. inmitten des Dreigestirns der Koryphäen Papinianus, Ulpianus, Paulus. Während aber die Autorität der übrigen als selbstverständlich erscheint, bedarf die des G. noch der besonderen Bestätigung durch das Machtwort des Kaisers; es scheint, als sei sie erst jüngeren Datums und noch nicht so fest eingebürgert, wie die der berühmten kaiserlichen Praefecten. Dem entspricht es auch, daß wir seine Institutionen zwar in der Collatio legum Romanarum et Mosaicarum bereits benutzt finden, daß sie aber in die etwas älteren Fragmenta Vaticana noch nicht aufgenommen zu sein scheinen. Im 4. Jhdt. finden wir auch den G. zum erstenmal in der nichtjuristischen Literatur zitiert, nämlich bei Servius Georg. III 306, und dieses Zitat weist bereits nach Westrom, was gegen Mommsen Ges. Schr. II 27, 3b zu betonen ist (das vermeintliche Zitat bei Diomedes p. 379, 24 ed. Keil ist auszuscheiden). Spätere Zitate oder Benutzung des G. finden sich bei Boethius im Kommentar zur Topik, bei Ps.-Asconius p. 164 und bei Priscian I. VI p. 282 Hertz. Über die Zitate bei Lydus s. Mommsen Ges. Schr. II 27, 3b und Wünsch Praef. zu Lydus de magistratibus p. XLI. Aus dem 5. Jhdt. stammt wahrscheinlich auch die Paraphrase der Institutionen, welche im J. 1898 in dem reskribierten Codex aus Autun nr. 15, jetzt Paris nouv. acqu. 1629 f. 17–20 von Chatelain entdeckt wurde (Delisle Les vols de Libri au séminaire d'Autun, Paris 1898; Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes LIX p. 379f. Mommsen Ztschr. d. Savignystiftg. XIX 365. XX 235. 236 = Ges. Schr. II 429. 430; vgl. noch Dareste Journal des Savants 1899, 728—733. Scialoia Bullet. dell' Ist. di dir. Rom. XI 1899, 97—112. Ferrini Rendiconti dell' Istituto Lombardo ser. 2 vol. 32). So sehr die durch diesen Fund erregten Erwartungen in Bezug auf den Inhalt der Handschrift auch enttäuscht worden sind, so zeigt uns doch die neue Entdeckung, daß im 5. Jhdt. an den Rechtsschulen in Gallien über die Institutionen des G. und zwar die vollständigen in vier Büchern Vorlesungen gehalten wurden, die allerdings bereits einen bedenklichen Tiefstand der juristischen Wissenschaft zeigen. Diese Erläuterungen des G. sind nichts als eine breite Bettelsuppe, die sich über den hie und da eingestreuten Text ergießt. Ausgaben: Krueger in der 4. und 5. Ausgabe des G., 1899 u. 1905; Ztschr. d. Savignystiftg. XXIV 1903, 375—408. Ferrini und Scialoia Bullett. dell' Inst. di dir. Rom. XIII 1901, 1—31. Girard Textes de droit Romain[3] 1903, 333—349. Welches Ansehens sich im 5. Jhdt. die Institutionen des G. im Westen des Reiches erfreuten, davon gibt ein ferneres Zeugnis ihre Berücksichtigung in der Leges Romanae der Westgoten und Burgunder. In das westgotische Gesetzbuch sind sie in Gestalt einer Epitome aufgenommen, in welcher das vierte Buch fortgelassen, das zweite und dritte in ein Buch verschmolzen sind. Von den so entstandenen beiden Büchern umfaßt das erste 8 das zweite 10 (11) Titel, Während man früher annahm (Savigny Röm. Recht i. Mittelalter II[2] 54. Danz Rechtsgesch. I[2] 128. Hänel Lex Rom. Visigoth. p. IX), daß diese Umarbeitung des ursprünglichen Werkes von den Redaktoren des westgotischen Gesetzbuches vorgenommen sei, sprach zuerst Rudorff (Röm. Rechtsgesch. 1857 I 289) die Ansicht aus, daß schon im späteren römischen Rechtsunterricht der Text der Institutionen auf zwei Bücher reduziert worden sei. Ihm traten, zum Teil mit ausführlicher Begründung, bei Dernburg Gaius 121f., Fitting Ztschr. f. Rechtsgesch. XI 325f., Karlowa Rechtsgesch. I 980f., Brunner Deutsche Rechtsgesch. I[1] 359. Krüger Gesch. u. Quellen 313., Voigt Röm. Rechtsgesch. III 156, Kipp Gesch. d. Quellen[3] 135 u. a. m. Die Zeit der Anfertigung dieser Epitome setzt Hitzig zwischen 384 und 389, Fitting und Voigt vorsichtiger zwischen 384 und 428, den Ort jener nach Gallien, Fitting und Voigt nach Rom, Dernburg nach Italien. Das Hauptargument für die römische (nicht westgotische) Bearbeitung ist Epit. I 1, 1: *cives Romani sunt, qui his tribus modis id est in testamento aut in ecclesia aut apud consulem fuerint manumissi.* Die altrömische Einteilung der Freilassungsarten *vindicta, censu, testamento* ist hier ersetzt durch *testamento, in ecclesia, apud consulem.* An Stelle der Freilassung *vindicta* ist diejenige *apud consulem* getreten; vgl. noch I 1, 4. 2, 1. Es ist undenkbar, daß die Westgoten in ihr Gesetzbuch den Consul eingeführt haben sollen; er kann seine Erwähnung nur einem römischen Bearbeiter verdanken; s. über die consularische Freilassung Art. Consul Bd. III S. 1131, 32f. 1134, 57f. 1137, 32f. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Epit. I 4, 6, wonach die Ehen zwischen Geschwisterkindern verboten sind. Dieses Verbot erging zuerst von Theodosius I. im J. 384 (Liban. de Angariis III 476 Foerster = II 558 Reiske. Ambros. ep. LX 8. Aurel. Vict. epit. 48, 10. Paul. Hist. Rom. XII 5 im Eutrop. ed. Droysen p. 191. Cod. Theod. III 10, 1. 12, 3; vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. III 10, 1. Voigt Röm. Rechtsgesch. III 224, 9). Es wurde zwar von Arcadius im J. 400 aufgehoben (Cod. Iust. V 4, 19), aber nur vorübergehend (Cod. Theod. III 10, 1 vom J. 409 wird es als bestehend vorausgesetzt). Die untere Grenze bildet nach Fitting das J. 428, in welchem von Theodosius II. die in der Epitome II 9, 3 ausdrücklich behandelte *dotis dictio* beseitigt wurde (Cod. Theod. III 13, 4). Zustimmend Hitzig a. a. O. 217, dagegen Krüger Quellen 314, 35 und Karlowa Rechtsgesch. I 982. Eine noch engere Grenze wollte Hitzig a. a. O. 217 ziehen, indem er behauptete, daß die Epit. II 8 die Konstitution vom J. 389 Cod. Theod. V 1, 4 betreffend das Noterbrecht der Tochterenkel an den Bona materna (die übrigens in das Breviar aufgenommen ist) ignoriere.

nn wäre der Auszug zwischen 384 und 389 fafst. Allein die Epitome II 8 behandelt nur s Intestaterbrecht der *sui heredes* und der *nati*, zu denen die *nepotes ex filia* nicht geren (Conrat Die Entstehung des westgothinen Gaius 82, 220. Voigt Röm. Rechtsgesch. 157, 90). Den Entstehungsort verlegt Hitzig ch Gallien, weil die Epitome, wenn sie in Rom fafst wäre, bei der Freilassung neben dem nsul den Praetor nicht übergangen hätte, weil ferner den *tutor dativus* nicht hätte *ex iudi- inquisitione*, sondern mit Gai. I 185 durch Praetor (tutelaris) und den Praefectus urbi pen lassen, ferner wegen der Emancipatio ante iam und endlich wegen gewisser Gallizismen *o = propter, ob*, die ganz fehlen, *pro eo quod, amlibet = quamvis, nisi = sed, ipse = idem, dietas = dimidium, fabricare = aedificare, umnia = reprehensio*). Von diesen Belegen weisen jedoch einige gar nichts, so *medietas*, aus dem von Hitzig selbst angeführten ikel Wölfflins Arch. f. Lexikogr. III 458 vorgeht, so *ipse*, das Sittl Lokale Verschieden- ten 115, auf den Hitzig sich beruft, gerade afrikanisch hält. Am meisten scheint noch = *propter* ins Gewicht zu fallen, vgl. Kalb ms Juristen 140. Allein wir haben gelernt, bezug auf die Provinzialismen der lateinischen ache sehr vorsichtig zu sein, und es bedürfen derartigen Aufstellungen noch durchaus der chprüfung darauf hin, ob es sich hier nicht ganz gewöhnliche Vulgarismen des sinkenden eins handelt, die nicht nur in den Provinzen, dern auch in Italien begegnen. Auch die sachen Indizien, die Hitzig anführt, sind nicht artig, daß sie die italische oder römische Herft der Epitome ausschließen. Beachtung dagen verdient die Annahme Voigts (Röm. Rechtsch. III 157), daß die in Rom verfafste Epitome den Redaktoren des westgotischen Gesetzhes gekürzt und im Ausdruck mehrfach gert worden sei.

Neuerdings hat Conrat in einer sehr sorgligen und gründlichen Schrift (Die Entstehung westgothischen Gaius, Verhandelingen der inklijke Akademie van Wetenschappen te sterdam, Afdeeling Letterkunde, Nieuwe Reeks, l VI nr. 4, 1905) die Richtigkeit der älteren sicht, wonach die Epitome erst von der westischen Kommission hergestellt sei, zu verligen gesucht. Allein trotz des Scharfsinnes, der gelehrte Verfasser aufgewandt hat, scheint h seine Beweisführung nicht voll überzeugend. r den Consul bei der Freilassung kommt nicht hinweg. Er sucht ihn mit der Anme zu beseitigen, daß ‚der Redaktor des Texstatt eines *Ante consulem* ein *Ante consilium* ch Gai. I 20) gesetzt hat und das *Ante con- m* gegen seinen Sinn in die Kodifikation einrungen ist, sei es nun, daß bereits der Arche-, infolge eines Schreibversehens, statt *Ante silium* ein *Ante consulem* gelesen hat, sei daß dem Archetyp noch die richtige Lesart n war, die indessen in den Handschriften verun gegangen ist' (S. 82). Dieser verzweifelte ungsversuch scheitert an der Tatsache, daß die angebliche Verderbnis nicht weniger als mal in der Epitome findet. Auch das positive Argument, das Conrat für seine Ansicht anführt (S. 87—90), schlägt nicht durch. Epit. I 1, 6 heißtes, daß die in *fraudem patroni* vollzogene Freilassung ungültig ist, falls der Freigelassene, der sie vornimmt, römischer Bürger sei und keine Kinder habe. Von diesen beiden Bedingungen sagt allerdings Gai. I 37 nichts. Conrat meint nun, daß sie der Epitomator erst nach der Novelle 25 (24) Valentinians III. vom J. 447 geschrieben haben könne, in welcher das patronatische Erbrecht auf den Nachlaß kinderloser Freigelassener beschränkt wird. Damit würde dann ein viel späterer Terminus post quem gewonnen, der übrigens die römische Heimat der Epitome immer noch nicht ausschließen würde. Aber der in Frage stehende Passus der Epitome konnte auch vor der Novelle Valentinians 25 (24) geschrieben werden. Denn es ist von Conrat nicht erwiesen worden, daß die Bestimmung bezüglich der Kinderlosigkeit des Freigelassenen nicht bereits hätte in der Lex Aelia Sentia stehen oder aus den Worten *in fraudem patroni* erschlossen werden können. Schon das praetorische Edikt schloß, im Gegensatz zum *ius civile*, den Patronus vom Erbrecht am Nachlaß des Freigelassenen, der *naturales liberi* hatte, aus (Gai. III 41). Ich nehme mit Conrat an, daß dieses Edikt älter war, als die Lex Aelia Sentia. (Ebenso wohl auch Leist D. röm. Patronatsrecht II 321). Diese letztere nun, die ja den Zweck hatte, das Erbrecht des Patrons zu schützen (vgl. Conrat), kann sehr wohl in Übereinstimmung mit dem geltenden Ediktsrecht, das zu beseitigen nicht in ihrer Absicht lag, ihren Schutz auf den Fall beschränkt haben, in welchem der Patron erbberechtigt war, d. h. auf den Fall, daß der Freigelassene keine natürlichen Kinder hatte. Ob das Gesetz von *liberi naturales* sprach, mag dahingestellt bleiben; der Gesetzgeber mochte das der Auslegung überlassen haben; jedenfalls ist es wohl begreiflich, daß der Praetor durch Adoptivkinder, oder eine gewaltunterworfene Ehefrau die Rechte des Patrons nicht schmälern ließ. Die Lex Papia gab dann dem Patron den Kindern des Freigelassenen, der nicht mehr als drei Kinder hatte, gegenüber einen Kopfteil. Inwiefern dies auf die Lex Aelia Sentia zurückwirkte, ist eine Frage, über die sich den Kopf zu zerbrechen völlig nutzlos ist, weil es uns an jeglichem Quellenmaterial fehlt. Aber zu bedenken ist hierbei wieder, daß sich die Lex Papia nur auf den Nachlaß der Liberti locupletiores (Centenarii) bezog (Gai. III 42), bei denen Freilassungen zum Nachteil des Patronus wohl weniger zu befürchten waren (man vergleiche die breiten Ausführungen beim Theophil. I 6); hätte doch der Freigelassene, der Kinder hatte, durch fraudulose Manumissionen seine eigenen Kinder mitgeschädigt. Wenn ferner in der Epitome die Civität des Freigelassenen verlangt wird, so kann auch diese Bestimmung aus dem Gesetz stammen oder doch in einer römischen Bearbeitung des G. bereits vor der Novelle Valentians hinzugefügt sein. Die Einschränkung des Gesetzschutzes auf den Nachlaß des Libertus civis Romanus dürfte sich erklären mit Rücksicht auf die Liberti Latini, denen gegenüber der Patron eines besonderen Schutzes wahrscheinlich nicht bedurfte, nicht auf die Liberti peregrini. Allerdings meint Conrat, daß

die Lex Aelia Sentia auch auf Liberti peregrini Anwendung gefunden habe, und beruft sich dafür auf Gai. I 47 der Ausgabe von Seckel-Kübler, wo die Herausgeber die Huschkesche Ergänzung *aut patroni aut* im Text haben stehen lassen. Hätten sie jedoch geahnt, daß sich an ihre lediglich durch Rücksichten der Pietät begründete Texteskonstitution des § 47 so verhängnisvolle Konsequenzen anschließen würden, so hätten sie auch hier ihrem sonst gewahrten Prinzip getreu gehandelt und die obendrein weder diplomatisch noch sachlich gerechtfertigte Ergänzung in die Note verwiesen. In der neuen Auflage (1908) ist das auch geschehen. Bleibt man beim überlieferten Wortlaute des G., so ergibt sich der Schutz des peregrinen Gläubigers als eine Sonderbestimmung der Lex Aelia Sentia, welche die Ausdehnung des Gesetzes auf peregrine Patrone als unwahrscheinlich erscheinen läßt. Peregrinische Freigelassene konnten nur peregrinische Patrone haben, um deren Schutz sich die Lex Aelia Sentia schwerlich gekümmert hat. Gerade im Munde des westgotischen Redaktors aber wäre eine solche Ausschließung völlig überflüssig; denn für ihn bezog sich die Lex Romana ohnehin nur auf Römer und Latiner. Dagegen erwähnt die Novelle Valentinians notwendigerweise die Civität des Libertus, weil sie die erbrechtlichen Bestimmungen der Lex Iulia et Papia zu Gunsten des Patrons aufhebt, die sich nur auf die Liberti cives Romani, nicht auf die Latini bezogen. Es erscheint schwer glaublich, daß durch die rein erbrechtlichen Bestimmungen der Novelle der Passus der Epitome über die Freilassungen *in fraudem patroni* beeinflußt sein soll. Auf die sonstigen Argumente, die für und wider die römische Herstellung der Epitome sprechen, kann hier nicht eingegangen werden. Gegen Conrat hat sich auch Brunner in der zweiten Auflage der deutschen Rechtsgeschichte (1906) S. 514, 14 ausgesprochen. Eine Ergänzung der Conratschen Beweisführung zu Gunsten des westgotischen Ursprungs der Epitome bietet desselben Verfassers soeben erschienene Schrift Der Westgotische Paulus, eine rechtshistorische Untersuchung, Amsterdam 1907. Ausgaben der Epitome: Böcking im Bonner Corpus Iuris Romani Anteiustiniani I pars altera 1831. Hänel Lex Romana Visigothorum, Leipz. 1849 p. 314—337.

Auch in der Lex Romana Burgundionum sind die Institutionen des G. benützt. *Regula Gai* wird zitiert V 1. X 1; *species Gai* XII 2. Gemeint sind Gai. III 225. III 2. III 192. Doch sind dies nicht die einzigen Stellen, an welchen G. verwertet ist; vgl. Hitzig a. a. O. 223. Daß aber der burgundische Redaktor außer den Institutionen selbst auch noch die Epitome benutzt habe, wie Hitzig annimmt, dünkt uns nicht wahrscheinlich; vgl. Conrat a. a. O. 48. Die Ansicht Bluhmes (Mon. Germ. LL. III; Ztschr. f. Rechtsgesch. III 1864, 452—454), daß er die Regulae des G. zitiere, darf wohl durch Huschkes Widerlegung (Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 1868, 162f.) als abgetan gelten; vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 984. Krüger Quellen 318. v. Salis in der Ausgabe der Lex Burgund. praef. p. 12 und zu den oben zitierten Stellen. Unentschieden Girard Manuel[4] 76.

Die Epitome der Institutionen in zwei Büchern scheint nach wahrscheinlicher Annahme (Dernburg a. a. O. 128f. Rudorff Rechtsgesch. I 11 Karlowa Rechtsgesch. I 980) dem Rechtsunterricht an den Schulen der östlichen Hälfte des Reiches zugrunde gelegen zu haben. Iustinian sagt in der Const. Omnem § 1, daß bisher in ersten Studienjahre, wie man doch wohl ergänze muß (anderer Meinung Krüger Quellen 349, 21 *nihil aliud, nisi sex tantummodo libros et ipsos confusos et iura utilia in se perraro habentes a voce magistra studiosi accipiebant . . . in his autem sex libris Gai nostri institutiones et libri singulares quattuor connumerabantur.* Danach wurden also von den Institutionen nur zwei Bücher interpretiert. Mommsen nimmt an, es seien die beiden ersten Bücher der Institutionen gewesen (Jahrb. d. gem. Rechts III 12 = Ges. Schr. II 35 n. 25); näher liegt aber die Vermutung, daß es der Auszug in zwei Büchern war (so auch Dernburg Gaius 129. Karlowa Rechtsgesch. I 1024. Pernice in Holtzendorff-Kohlers Rechtsenzyklopädie[6] I 139 Voigt Rechtsgesch. III 139). Bei der Abfassung seiner Institutionen aber ging Iustinian auf das ursprüngliche, unverkürzte Werk seines gelehrten G. zurück. Es bildete den Grundstock dieser neuen Einführungsschrift, die nunmehr dem juristischen Anfangsunterricht zu Grunde gelegt wurde Const. Omnem vom 16. Dez. 533 § 2. Außerdem wurden 14 Fragmente aus den echten Institutionen in die Digesten aufgenommen (aufgezählt bei Lenel Palingenesie I p. 242). In unserer Zeit, wo die Iustinianische Kompilation durch das Bürgerliche Gesetzbuch aus ihrer dominierenden Stellung verdrängt ist, hat auch der G. wieder die Aufgabe übernommen, die Themisjünger in die Mysterien ihrer Wissenschaft einzuführen, wie es Huschke so schön ausdrückt, und wird sie noch lange behalten. Die romanistische Forschung aber ist durch die Wiederentdeckung der Institutionen in ungeahnter Weise belebt und befruchtet worden. Gewaltig an Zahl und Bedeutung waren die Ausschlüsse, die sich aus ihnen für das römische Privatrecht sowohl als besonders für den Zivilprozeß ergaben, und noch dürfte der köstliche Fund nicht völlig ausgebeutet sein.

Literatur. Außer den zahlreichen Darstellungen der römischen Rechtsgeschichte, von denen viele bereits in unserem Artikel erwähnt sind, sind besonders zu nennen: Krüger Geschichte der Quellen u. Literatur des römischen Rechts 188 183—191. 243—246. 313-315. Kipp Geschichte der Quellen des römischen Rechts[2], Leipz. 190 112—115. Elvers Promptuarium Gaianum (Wörterbuch), Göttingen 1824. Huschke Gaius, Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seine Institutionen, Leipz. 1855. Dernburg Die Institutionen des Gaius ein Collegienheft aus der J. 161 n. Chr. Geb., Halle 1869. Kuntze Die Provinzialjurist Gaius wissenschaftlich abgeschätzt Leipzig 1883. Glasson Étude sur Gaius, Pari 1888. [Kübler.]

3) Cilicier, älterer Bruder eines Athanasius Heide (Liban. ep. 691. 692. 1432), schrieb im J. 362 ein Lobgedicht auf Libanios (Liban. ep 738. 1113). An ihn gerichtet Liban. ep. 484. 69 738. 1113, an ihn und seinen Bruder zusamme Liban. ep. 1432.

4) Neffe des Vorhergehenden, einziger Sohn des Athanasios, trat im 363 in die Schule des Libanios ein (Liban. ep. 691—693), verließ sie aber schon 363, um wegen eines Kopfleidens Hilfe bei dem Asklepios von Tarsos zu suchen (Liban. ep. 1432).

5) Ein anderer G. wird 388 erwähnt (Liban. ep. 802. 803). Er muß von dem Vorhergehenden verschieden sein, da dieser einziger Sohn war, während er einen Bruder besaß, dessen Sohn Eusebios er adoptierte.

6) Proconsul Palaestinae im J. 392, an ihn gerichtet Liban. ep. 957. Er könnte mit einem der beiden Vorhergehenden identisch sein. Seeck Die Briefe des Libanius 161. [Seeck.]

7) Griechisch schreibender Theologe der römischen Gemeinde vor 200. Hieronymus (de vir. ill. 59) und Theodoret (haer. fab. II 2. III 2) kennen ihn nur durch Eusebius, den letzten Schriftsteller, der unsres Wissens (vielleicht durch die Beschäftigung mit Dionysios von Alexandrien auf ihn aufmerksam geworden) ein Buch des G. gelesen hat. Hist. eccl. VI 20, 3, vgl. II 25, 6f. II 28, 1f. 31, 4 handelt Eusebius von einem zu Rom unter Zephyrinos (199—217) wirkenden ἐκκλησιαστικός und λογιώτατος ἀνήρ G., der in einem διάλογος πρὸς Πρόκλον eine kräftige Widerlegung des Montanismus vom katholischen Standpunkt aus geliefert habe. Aus gelegentlichen Zitaten erfahren wir, daß er ein Gegner der Apokalypse des Johannes und der chiliastischen Theorien war, den Hebräerbrief nicht für paulinisch hielt, die Gräber der Apostelfürsten in, bezw. bei Rom zu zeigen wußte. Nach Photios bibl. cod. 48 wäre er Presbyter in Rom gewesen, nachher sogar zum ἐθνῶν ἐπίσκοπος gewählt worden; letzteres ist für den Anfang des 3. Jhdts. einfach unmöglich, das erstere durch Eusebios so wenig ausgeschlossen wie bestätigt; aber da Photios sich dort schlecht orientiert zeigt — die mehr oder minder apodiktisch dem G. zugeschriebenen Bücher περὶ τοῦ παντός, ὁ λαβύρινθος (scil. Philosophumena l. X) und κατὰ τῆς Ἡρακλείτου αἱρέσεως sind entweder von Hippolytos oder von einem Unbekannten verfaßt — so ist der Presbyterrang für G. keinesfalls sicher. S. Volkmar Hippol. u. d. röm. Zeitgenossen 1855, 70—71. Die Hypothese, daß G. den sog. Canon Muratori geschrieben habe, war äußerst unglücklich; aber auch Lightfoots Vermutung, dieser G. habe nie existiert, in dem Dialog mit Proklos sei er nur eine fingierte Person, Verfasser des Werkes sei Hippolyt (Journal of Philology 1868 I 98—112), ist unhaltbar, zumal seitdem J. Gwynn Hermathena VI 1888, 397—418 die Nachricht des Syrers Ebedjesu um 1300, wonach Hippolyt *Capita adversus Caium* verfaßt hätte, als glaubwürdig erwiesen hat. Gwynn hat nämlich fünf Fragmente der Polemik des Hippolyt mit G., einem Feinde der Johannesapokalypse, in syrischer Sprache aufgefunden; der deutsche Text mit Kommentar bei A. Harnack Texte u. Untersuchungen z. altchristl. Lit.-Gesch. VI 3, 1890, 121—128, vgl. Zahn Gesch. d. Neutest. Kanons I 973—991 und 1020—1022; Versuch einer Rückübersetzung ins Griechische bei E. Schwartz Über den Tod der Söhne Zebedaei, Berlin 1904, 46ff. Die Eusebianischen Fragmente s. bei J. M. Routh Reliquiae sacr.[2] II 125ff. (der Text ist nach der neuesten Eusebiusausgabe von E. Schwartz zu revidieren!). Da der Name G. gerade unter den ältesten Christen sehr verbreitet war — im Neuen Testament begegnen uns vier verschiedene Träger desselben! —, ist es wertlos, die Notiz im Martyrium Polycarpi XXII 2, wonach ein G. das Exemplar des Irenaeus ausgeschrieben haben soll, mit dem römischen G. in Verbindung zu bringen. Die *Caiana haeresis*, die Tertullian de bapt. 1; de praescript. haer. 33; adv. Valent. 32 bestreitet, hat mit unserem G. auch nichts zu tun; das Prädikat ‚ἐκκλησιαστικὸς ἀνήρ' des Eusebius schließt den Gedanken an einen Gnostiker aus; s. C. P. Caspari Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols III 1875, 349f. 374—377. A. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 601—603. J. B. Lightfoot The Apostolic Fathers I vol. II 1890, 377—388. Vor allem Ed. Schwartz in der oben angeführten Abhandlung d. K. Ges. d. Wiss. zu Götting., Phil.-hist. Kl. N. F. VII 5, 30—45, der in dem Römer Gaius den ‚Aloger' wiedererkannt hat, dessen gescheite Einwendungen gegen die Echtheit des Evangeliums und der Offenbarung des Johannes noch den Ketzerbestreiter Epiphanius (Panar. b. 51) in Verlegenheit setzten.

8) Bischof von Rom 282–295, nach dem Liber Pontificalis Dalmatier und Verwandter des Kaisers Diocletian, eine Zeit lang genötigt, sich versteckt zu halten, soll ein Dekret über Vorbedingungen für Erlangung der Bischofswürde erlassen haben. Sein Epitaph, noch griechisch geschrieben, ist erhalten (de Rossi Roma sotter. III 114ff.), sonst nichts über ihn bekannt. Ein von Ps.-Isidor ihm untergeschobener Brief bei Migne Patrol. lat. V 183ff. [Jülicher.]

9) (*Caia*) Berg im nordöstlichen Hispanien, nur von Martial genannt (I 49, 5 *videbis altam, Liciniane, Bilbilim . . . senemque Gaium nivibus* und IV 55, 2 *Luci, gloria temporum tuorum* — worunter vielleicht derselbe Licinianus zu verstehen ist —, *qui Gaium veterem Tagumque nostrum Arpis cedere non sinis disertis*) und in der Erdtafel des Iulius Honorius (*fluvius Durius nascitur in Carpitania, exiens de monte Caia iuxta Pyrenaeum* 36 B 4 Riese). Daß er mit dem bei Livius in der Nähe von Ercavica (s. d.) erwähnten Berg Chaunus (XL 50, 2; s. d.) identisch sei, ist durch nichts erweisbar, zumal die Namen und die Lage ganz verschieden sind. Da es im Winter schneebedeckte Höhenzüge im rauhen Inneren Keltiberiens viele gibt, so ist die Identifikation des G. oder Caia unmöglich; es kann einer der südlichen Ausläufer des sog. Cantabrischen Gebirges gemeint sein, in dessen Nähe der Durius entspringt. [Hübner.]

Γαιζατόριγος, ἡ (fem.), ein Landstrich im westlichen Paphlagonien, der nach einem galatischen Häuptling benannt war, Strab. XII 562. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater[2] 49, 5. [Ruge.]

Gaizatorix, Galaterfürst, Bundesgenosse des Pharnakes von Pontos gegen Eumenes II. von Pergamon, Polyb. XXV 4, 6. Als Eumenes 160 v. Chr. in Galatien einrückt, sucht G. vergeblich wieder Anschluß an ihn zu gewinnen. Nach ihm heißt vielleicht eine Landschaft Paphlagoniens an der bithynischen Grenze, Strab. XII 562. [Willrich.]

Gala (Joseph. ant. XIV 1, 4), Stadt im Moabiterland, identisch mit Agalain ebd. XIII 15, 4; s. Agalla. [Benzinger.]

Galaad. 1) Stadt, nach Eusebios (Onom. 240, 36 = Hieron. Onom. 124, 23) auf dem gleichnamigen Gebirge gelegen, d. h. im Ostjordanland. Im Alten Testament ist fraglich, ob Iudic. 10, 17 Stadt oder Landschaft gemeint ist; Hos. 6, 8, vgl. 12, 7 (wo LXX Vat. *Γαλγαλα* hat) wird über ihre Lage nichts Näheres gesagt. Man darf damit vergleichen die Ruinenstätten Dschal'ād oder Dschal'ūd, etwa 2 Stunden südlich vom Nahr ez-Zerḳā; andere identifizieren es mit Ramōt Gilead (Buhl) oder Iabes Gilead. Seetzen Reisen I 393. Burckhardt Reisen II 600. Buhl Geogr. Pal.

2) Landschaft (*Γαλααδ* Joseph. bell. Iud. I 4, 3 u. ö. Euseb. Onom. 240, 36ff. 216. 232. 242. 252. 283. 284. 288. 292 = Hieron. ebd. 124, 23ff. 89. 101. 125. 117. 142. 147. 150; *Γαλααδῖτις* Euseb. Onom. 279, 22. 287, 92 = Hieron. ebd. 139. 145. Joseph. ant. V 2, 11. 7, 8. VI 14, 8. VII 1, 2. 9, 8 u. ö.; *Γαλαδήνη* Joseph. ant. I 19, 10. II 3, 3. IV 5, 3. 7, 4 u. ö. *Γαλάτις* Joseph. Ant. XII 8, 3. 5. 6); Bezeichnung des ostjordanischen Palästina, bezw. eines Teils desselben. Das biblische ‚Gilead' und dementsprechend auch das G. bei Josephus in den betreffenden Stellen hat verschiedenen Umfang.

Im engsten Sinne ist der Name gebraucht in der Bezeichnung ‚Gebirge G.' (Gen. 31, 21. 23. 25. 47f., nach Hohelied 4, 1. 6, 5 treffliche Ziegenweide). Die an den angeführten Stellen erzählte Geschichte von Jakobs Trennung von Laban gibt eine volkstümliche Etymologie des Namens Gilead = Gal'ēd, ‚Steinhaufe des Zeugnisses'. Heute haftet der Name Dschebel Dschal'ūd an dem Gebirgszug südlich vom Nahr ez-Zerḳā, der im Dschebel 'Oscha seinen höchsten Punkt hat und auf seinem Ostabhang die unter G. Nr. 1 genannten Ruinen Dschal'ūd trägt. Die jetzige Verbindung von Gen. 31 und 32 setzt allerdings für die betreffenden Szenen eine Lage des Gebirges G. nördlich vom Nahr ez-Zerḳā voraus, als die Meinung dessen, der sie verbunden. Aber ursprünglich bildet Gen. 31 eine selbständige Erzählung, die nicht in Verbindung mit dem Folgenden steht. Und daß man die Grenze gegen die Aramäer nach Norden rückte, begreift sich leicht, namentlich da wir nun auch sonst den Namen G. ausgedehnt finden auf das Gebiet nördlich vom Nahr ez-Zerḳā bis zum Jarmūk (Hieromyces). Dies ist der Sprachgebrauch des Deuteronomiums (3, 10ff. Josua 13, 11), welches das Ostjordanland in drei Teile teilt: im Süden der Mischor (‚Ebene'), dann Gilead, dann (nördlich vom Jarmūk) Basan (s. Batanaea). Im weitesten Sinne endlich wird G. gebraucht als Bezeichnung des ganzen Ostjordanlandes (Gen. 37, 25. Josua 22, 9. II Sam. 11, 9 u. a.). In diesem Sinn gebrauchten auch Eusebius und Hieronymus die Namen; sie lassen den *ὄρος Γ.* vom Libanon bis ins Amoritergebiet sich erstrecken und auch die südlichen Orte wie Hesbon u. a. lagen ihnen in G. (240, 36ff. u. o. 252. 284). Der Verfasser des I. Makkabäerbriefs dehnt dann den Begriff G. auch auf die Landschaft nördlich vom Jarmūk aus (vgl. 5, 26).

Die geographische Beschaffenheit des Ostjordanlandes wird in dem Artikel Palästina behandelt werden, hier sind nur noch die wichtigsten Daten aus der Geschichte zu vermerken. G. ist stets für die Israeliten ein lebhaft umstrittener Besitz gewesen. Wenn durch Sauls und Davids Kriege die Herrschaft über G. auch für einige Zeit gesichert war, so kam in den Aramäerkriegen des 9. und 8. Jhdts. das Land zum größten Teil mehrfach in die Gewalt der Aramäer von Damaskus. Jerobeam II. (ca. 783—744) brachte es wieder an Israel, aber im J. 733 nahm Tiglat Pileser III. von Assyrien das Gebiet weg und führte die Einwohner größtenteils nach Assyrien. Doch gab es auch nach dem Exil noch zahlreiche Israeliten in Gilead. Erst die Makkabäer richteten wieder ihr Augenmerk auf das Land. Judas holte die Juden von dort heraus nach Jerusalem (vgl. I Makk. 5, 9—54). Johannes Hyrkanus begann dann mit einem Eroberungszug nach Madeba und Alexander Jannaeus eroberte in mehreren Kriegen das ganze Land mit Ausnahme der Stadt Philadelphia (vgl. Joseph. ant. XIII 13, 3). Durch Pompeius wurde ein großer Teil des Gebietes den Juden wieder genommen; die von ihm ‚befreiten' Städte schlossen sich zum Zehnstädtebund, Dekapolis, zusammen (s. Art. Dekapolis), von welchem die Städte Gadara, Abila, Pella, Dium, Gerasa und Philadelphia in G. lagen. Nur ein schmaler Streifen blieb als Provinz Peräa den Juden (s. Art. Peraea).

Serah Merrill East of the Iordan, London 1881; The Survey of Eastern Palestine, Memoirs I London 1889. G. Schumacher Pella, London 1888; Abila of the Decapolis, London 1889; Northern 'Ajlûn, London 1890. G. A. Smith The historical Geography of the Holy Land, London 1894, 517–593. Fr. Buhl Geogr. Pal. 1896. H. Guthe Art. Peräa in Herzogs Realenc. f. prot. Theol. XV 124ff. T. K. Cheyne Art. Gilead in Encykl. Biblica II 1725ff. [Benzinger.]

Galabatha (*Γαλάβαθα*), Ortschaft in Mesopotamien, nach Isid. Charac. (Geogr. Gr. min. I 247) 4 Schoeni = 24 km östlich von Nikephorion (dem heutigen Raḳḳa), der unmittelbar vorhergehenden Station auf der großen, längs des Euphrat laufenden Straße entfernt. Ritter (Erdkunde XI 251. 687) verlegt, auf Grund seiner in ihrer Allgemeinheit irrtümlichen Gleichsetzung des Flusses Gallāb (Ġullāb) mit dem Belīḥ (s. den Art. Gallaba), von dessen Namen er auch G. ableiten möchte, unseren Platz an die Mündungsstelle des Belīḥ in den Euphrat. Da aber diese nur 10 km von Nikephorion entfernt ist, mithin Ritters Lokalisierung keineswegs mit der Distanzangabe des Isidoros in leidlichen Einklang gebracht werden kann, so muß sie, ebenso wie die Verknüpfung des Namens G. mit Gallāb, als verfehlt erklärt werden; vgl. auch K. Regling in Klio I 468. Der Entfernung nach kommt etwa die Gegend des sehr umfangreichen Tell Menāḫir in Betracht, auf dessen einem Vorsprunge, gemäß Sachaus Gewährsmännern (vgl. Sachau Reise in Syr. u. Mesopotam. 250), tatsächlich noch Ortsruinen vorhanden sein sollen. [Streck.]

Galabrii, einer der ihren Sitzen nach unbekannten Hauptstämme der illyrischen Dardaner in Moesia superior (Strab. VII 5, 7 *τῶν δὲ Δαρδανιατῶν εἰσι καὶ οἱ Γαλάβριοι, παρ' οἷς . . πόλις*

χαία), dessen Namen mit dem der unteritalischen Calabri verglichen und als ein Beweis für die illyrische Besiedlung der Apeninnenhalbinsel geführt wird. Kiepert Form. orb. ant. XVII Bleiblatt 4 Anm. 44 und Lehrbuch der alten Geographie 275, 2. Helbig Herm. XI 268. Nissen Illische Landesk. I 540. 543. 2. Kretschmer Einleitung in die Gesch. der Griechisch. Sprache 0. Tomaschek Die alten Thraker I 23f. Polder Altkeltischer Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Galacteni, Plin. III 91, s. Kalakte.

Galacum, Station der Straße von Glanoventa d.) nach Mediolanum (s. d.) im westlichen Brinnien (Itin. Ant. 481, 4 *Calacum* und *Galacum*; beim Geogr. Rav. 430, 12 *Galluni* oder das vor stehende *Calunio* damit gemeint sei, wie Müller zu Ptolemaios meint, ist ganz unher); bei Ptolemaios zu den Briganten gesetzt 3, 10 *Κάλαγον*, einige Hss. *Κάλατον*). Ob die Breibung mit *G* oder *C* vorzuziehen sei (Holder Altkelt. Sprachsch. I 686), ebenso wie die ge ist unsicher; man denkt ohne hinreichenden Grund an Watercrook bei Kendal in Westmored. [Hübner.]

Galaesus. 1) Ein nach Polyb. VIII 33, 8 = Liv. XXV 8 (zum J. 212 v. Chr.) 40 Stadien oder 5 Mil von Tarent entfernter Bach in Calabrien r. Porphyr. zu Horat. c. II 6, 10. Serv. Georg. 126. Vib. Sequ. 148 Riese), wahrscheinlich in das Ostende der Lagune von Tarent (Mare Piccolo) mündende Cervaro. Lénormant Grande-Grèce I 20 hält den Bach Le Citrezze, an dem die Kirche Sa. Maria di Galeso liegt, für den doch paßt auf jenen nicht die von Polybios ius angegebene Entfernung; vgl. Kieperts Bt 5 zu Forma XIX. Das Wasser des von dorischen Tarentinern häufig Eurotas genten (Polyb. a. O.) Flüßchens war nach der ucht der Alten von gutem Einfluß auf die gewaschene Wolle, Horat. carm. II 6, 18. Martial. II 43. IV 28. V 37. XII 63. Stat. Silv. 3, 93. Nach Stat. Silv. II 2, 111. Propert. 32, 67, vgl. Sidon. Apoll. carm. XXIV 59 es Pinienhaine und Weingärten am Bache, noch Martial. VIII 28 und Claudian. Prob. Olybr. cos. 260 erwähnen. [Weiss.]

Galadras (*Γαλάδρας*), eponymer Heros des isch-makedonischen Bergs, Sohn des makedohen Landschaftsheroen Emathion; nach andeGründer der dort gelegenen Stadt Galadrai, h. Byz. s. v. [Tümpel.]

Galaegia (*Γαλαιγία*), Ort in Germania Magna. II 11, 13 (var. *Καλαιγία*). Vgl. C. Müller t. [Ihm.]

Galaesus. 1) Ein bejahrter Latiner. Er zeichsich durch Gerechtigkeit und großen Reichaus. Er suchte zwischen den Troianern und nern, die nach der Landung der Troianer in um in Streit geraten waren, zu vermitteln wurde dabei getötet, Verg. Aen. VII 535ff. Macrob. Sat. IV 4, 3. Vergil hat diese alt wahrscheinlich selbst erfunden und ihr Namen des von ihm (Georg. IV 126) erten Küstenflusses bei Tarent gegeben. [O. Rossbach.]

) Ein Freigelassener des (L. Arruntius Furius) Illus (Scribonianus), der auch über den Emgsversuch seines Herrn im J. 42 n. Chr. von dem mächtigen Freigelassenen des Kaisers Claudius, Narcissus verhört wird und sich durch große Freimütigkeit auszeichnet, Dio LX 16, 4. 5 = Zonar. XI 9 p. 28 Dind. III (in den Exc. Vat. nr. 37 p. 740 Boissevain III wird er, ohne genannt zu sein, als Freigelassener eines Sabinus bezeichnet; er sei danach verurteilt und hingerichtet worden). [Stein.]

Galaios, Archon in Delos im J. 376/5, CIA II 814. [Kirchner.]

Galaiu paga (*ἀ παγὰ τοῦ Γαλαίου* IG IX 2 nr. 205, 5), Quelle in Achaia Phthiotis bei Meliteia, genannt in einer Grenzstreiturkunde (vor 200 v. Chr.) von Meliteia: *ἀπὸ τοῦ Ἀκμέος ἐν τὰν παγὰν τοῦ Γαλαίου καὶ ἀπὸ τοῦ Γαλαίου ἐν τὰν Κολώναν.* [Bürchner.]

Galaistes. 1) Sohn des Athamanenkönigs Amynandros, gehört zu den Freunden des Ptolemaios Philometor. In der Schlacht gegen Alexander Balas, in welcher Philometor die Todeswunde empfing, kommandierte G. die alexandrinischen Truppen. Als nach Philometors Tode Demetrios II. versuchte, sich des ägyptischen Heeres zu bemächtigen, und dies nur mit großen Verlusten nach Alexandreia zurückgelangte (vgl. I Makk. 11, 18 und Joseph. ant. Iud. XIII 120), machte man dem G. den Vorwurf der Verräterei, Ptolemaios Euergetes II. nahm ihm seine Ehrenstellungen. G. floh nach Griechenland. Später hat G. mit Hilfe anderer Mißvergnügter versucht, einen angeblichen Sohn des Philometor gegen Euergetes II. auf den Thron zu bringen, ein Söldneraufstand bot eine günstige Gelegenheit dazu, die Soldaten standen im Begriff, zu G. abzufallen und wurden nur dadurch zurückgehalten, daß ein Stratege, Hierax, aus eigener Tasche ihnen den rückständigen Sold zahlte. So mißlang G.s Unternehmen; was aus ihm wurde, wissen wir nicht. Diod. XXXII 20. 22. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 269 setzt das Ereignis 140/39 v. Chr. an.

2) Kommandant der jüdischen Festung Agaba, nimmt Aristobulos II. auf, Joseph. ant. Iud. XIV 424, als er sich gegen seine Mutter empörte. [Willrich.]

Galako (*Γαλακώ* Paus. III 24, 7; überliefert ist *καγακω*) hieß in der Nähe der zu Pausanias Zeit bestehenden Neuansiedlung der Einwohner von Las in Lakonien, westlich der alten Stätte, eine Quelle nach der Farbe ihres Wassers. Leake Morea I 255. 276; Pelop. 173 identifizierte sie mit der Turkovrýsis zwischen dem Dorf Karvéla und der Burg von Passavá. Curtius Pelop. II 274. Lolling 184. Frazer Paus. III 393. Hitzig-Blümner Paus. I 864. [Bölte.]

Galaktion (*τὸ Γαλάκτιον*) setzte Buresch (Aus Lydien 160) bei einem jetzigen Jürükendörfchen Kalé bei Jeni-kjöi am Hermos in Lydien an. [Bürchner.]

Galaktophagoi. Homer (Il. XIII 5) erwähnt als Nachbarn der Thraker die Nomaden des südlichen Rußland und schildert ihre Lebensweise mit einigen kurzen, aber trefflich gewählten Beiworten: *ἱππημολγοί, γλακτοφάγοι, ἄβιοι.* Ein bestimmter Volksname fehlt. Der Skythenname wurde in Hellas erst nach der Begründung der milesischen Kolonien in Südrußland für die dortigen Nomadenstämme gebräuchlich. Die ‚Milchesser' riefen darum später, als die alexandrinischen Geo-

graphen die Erdkunde Homers untersuchten, lebhafte und unnötige Diskussion hervor. Eratosthenes und Apollodor erklärten sie für reine Gebilde der dichterischen Phantasie, die Stoiker sahen richtiger darin einen ersten Hinweis auf die skythischen Nomaden (vgl. Strab. VII 296. 298. 300—303). Für die quellenkritische Beurteilung des Marinos ist es nicht unwichtig, zu beobachten, daß er aus den G. einen realen Stamm der asiatischen Skythen im Norden von Turkestan gemacht hat (Ptolem. VI 14); ähnlich erscheinen auf der Tab. Peut. in derselben Gegend Abyoscythae. [Kiessling.]

Galan, *Γαλαν* (Joseph. ant. XIV 1, 4), Stadt in Moab, s. Agalla. [Benzinger.]

Galaneia (*Γαλάνεια* dor.), Tochter des Pontos, Eurip. Hel. 1457f. (*γλαυκὰ Πόντου θυγάτηρ*); vgl. Galene Nr. 1. Für ähnliche Parallelbildungen vgl. Meineke Anal. Alex. 46. Usener Göttern. 10. [Waser.]

Galanthis s. Galinthias.

Galapha, Stadt in Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 7 Müll. [Dessau.]

Galas, nach einer auf Timaios frg. 37 M. zurückgehenden Notiz bei Appian. Illyr. 2 Sohn des Polyphem und der Galateia (s. d.), Stammvater, Herrscher und Heros Eponymos der Galater. [Weicker.]

Galasa, von Plinius (n. h. V 18, 74) als eine Stadt der Dekapolis genannt, offenbar Fehler für Garasa = Gerasa; s. d. [Benzinger.]

Galata. 1) Kleine aus Eruptivgesteinen aufgebaute Insel an der Nordküste Afrikas (Ptolem. IV 3, 12 *Νῆσοι δὲ τῆς Ἀφρικῆς παράκεινται πλησίον τῆς γῆς . . Καλάθη νῆσος*), nach dem Itin. marit. 494/5 von Caralis in Südsardinien 990 Stadien entfernt, was genau zutrifft, während für die Entfernung von Tabraca an der afrikanischen Küste die zu geringe Zahl von 300 Stadien (55,5 km statt 88,8 km) angegeben ist. Die Insel wird oft in den Erdbeschreibungen genannt, Mela II 220. Plin. III 92 (V 42; XXXV 202 gibt er an, daß der Skorpion den Boden G.s nicht vertrage; nach Tissot La province Romaine d'Afrique I 232 glauben auch die heutigen Schiffer dasselbe). Tab. Peut. Geogr. Rav. V 25. Mart. Cap. VI 645 (648). Lib. generat., Mon. Germ. a. a. IX 103. 109. Lib. Generat. ann. 427 a. O. 165. Der Name der Insel erscheint auf den meisten Seekarten des Mittelalters, vgl. Nordenskiöld Periplus 37 Taf. 21. 25 u. a., auf den Weltkarten derselben Zeit (Ebstorfer-Herefordkarte). Heute mit geringer Änderung Galita. [Weiss.]

2) Galata, bei Ptolem. IV 3, 44 (12 Mül.) *Καλάθη*, Insel zwischen Afrika und Sardinien, 300 Stadien von Thabraca in Numidien entfernt, Mela II 7. Plin. n. h. III 92. V 42. Mart. Cap. VI 645. Itin. Ant. marit. p. 494. 495. 514. Jetzt Galita oder La Galite, zu Tunesien gehörig, nördlich von Kap Negro; vgl. Tittot Géographie de l'Afrique I 232; Toutain Mélanges publies par l'Ecole franç. de Rome XI 1891, 454ff. Über Erwähnungen bei arabischen Autoren des Mittelalters Seybold Deutsche Literaturztg. 23. Nov. 1907 (S. 3002). [Dessau.]

Galatarches, *γαλατάρχης*, ist gebildet wie *βιθυνιάρχης, ἀσιάρχης* und andere derartige Wörter und bezeichnet eine Würde, welche mit dem Lande Galatia zusammenhängt und nach Analogie d eben verzeichneten Bildungen im engen Zusamme hange steht mit den in der Kaiserzeit nicht bl ganze Provinzen, sondern zum Teil auch einzel Landschaften umfassenden Landtagen. Wir kenn aus Inschriften und Münzen den galatischen Lan tag, das *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* oder *κοινὸν Γαλατία* wie weiter unten ausgeführt werden wird, ist di *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* der Landtag, die Vertretun der Landschaft Galatia, welche nach Einwanderu und Besiedelung durch keltische Stämme ihr Namen bekam, den sie dann durch die Jah hunderte beibehielt. Der vornehmste Beamte dies Landtags ist der *ἀρχιερεὺς τοῦ κοινοῦ τῶν Γ λατῶν*; erwähnt finde ich einen Tib. Claudi Attis Athen. Mitt. XXV 437 nr. 63 = OGIS 5 der zweimal, und einen Heras Athen. Mitt. XX 38 nr. 23 = OGIS 540, der sechsmal dies A bekleidete, und außerdem zwei Ungenannte Arch epigr. Mitt. IX 122 nr. 82 und Perrot Explorati en Galatie 214. Alle diese Männer haben neb allen möglichen geistlichen und weltlichen Würd das Oberpriesteramt am galatischen Landtage in gehabt, waren aber nicht G. Dagegen waren G ohne das Oberpriesteramt bekleidet zu habe Kaikilios Hermianos Bull. hell. VII 16 nr. = OGIS 549; Aemilius Statorianus CIG 40 Tib. Claudius Procillianus und sein Vater Ti Claudius Bokchus Arch.-epigr. Mitt. XVIII 2 = OGIS 542. Tib. Claudius Bokchus wird zw *ἀρχιερέως β'* genannt, aber das ist wohl e städtischer Oberpriester, worüber man das Näh in meinem Artikel *Ἀρχιερεύς* o. Bd. II S. 4 findet. Beide Würden, das Oberpriesteramt galatischen Landtags und den Galatarchat T. Flavius Gaianus bekleidet CIG 4017 = OG 547. Bei diesem beschränkten Material ist üb den Charakter und die Obliegenheiten des keine Klarheit zu gewinnen; es ist aber zu b achten, daß in Galatien selten eine Person Ob priester des Landtags und G. war. Nach Analo des *ἀσιάρχης*, worüber ein reicheres Material v liegt, ist der G. ein Mitglied des Landtags, w für ich auf meinen Artikel Asiarches o. Bd. S. 1564 verweise. [Brandis.]

Galate (*Γαλάτη*) oder Galates (*Γαλάτης*, ‚W selberg' gebildet wie *Χελωνάτας*?, überliefert nur der Akk. *Γαλάτην* Plut. Phok. 33) hieß Plutarchs Zeit ein Berg über dem Dorfe Pha gai an der Straße von Elateia nach den Therm pylen (Droysen Hellenismus II 221), der früh den Namen Akrurion trug; das Dorf gehörte d mals zu Phokis. Es muß die Straße von E teia nach Thronion durch das Tal des Boagr sein (Beschreibungen der Route bei Fiedler Re durch alle Teile Griechenlands 1840 I 212f. S phani Reise durch einige Gegenden des nö lichen Griechenlands 1843, 60. Döring E Frühlingsreise in Griechenland 1903, 51f.). D beweist Apollodors (Schwartz o. Bd. I S. 28 Gleichsetzung von Pharygai mit Tarphe Schiffskatalog (Strab. IX 426), das wieder mit d Boagrios und Thronion zusammen genannt wi (Il. II 533); das ergibt sich auch aus der I schaffenheit der Wege; nur auf diesem kon das Heer der Makedonen heranrücken (Grun The Great Persian War 1901, 346). Gegen Gleichsetzung von Pharygai mit dem moder

denitza (Mendenitza) (Bursian Geogr. I 186. 9f. Lolling 133) sprechen auch deutlich die tfernungsangaben bei Strabon (Dodwell Reise rch Griechenland, übers. von Sickler II 1, 4). Darnach ist der Artikel Akrurion Bd. I 1208 zu berichtigen. Die beste Karte der gend bei Kromayer Antike Schlachtfelder II rte 5. [Bölte.]

Galateia. 1) Nereide, Tochter des Nereus d der Doris (Hesiod Theog. 250, danach im reidenkatalog Il. XVIII 45 und Apollod. bibl. 2, 7), auf Sizilien lokalisiert und mit der Pohemsage in Verbindung gebracht.

Der Name, vom milchweißen Schaum des eres herzuleiten, muß schon früh dazu verßt haben, in volkstümlicher Etymologie die reide vom Meer zu lösen und in Beziehung n Milchreichtum der Herden (Luc. v. h. II 3) l zur Viehzucht zu bringen. Nach Duris frg. M. errichtet Polyphem der G. *διὰ τὴν εὐβοσίαν θρεμμάτων καὶ τοῦ γάλακτος πολυτλήθειαν* Ätna ein Heiligtum,' ein anderes findet sich der Käseinsel im Milchmeer Lucians v. h. 3, so daß an einer lokalen Verehrung G.s als denbeschützerin nicht zu zweifeln ist, mag die Nachricht von der Gründung des Heiligs durch Polyphem auf eine Lokalsage zurückühren oder durch spätere literarische Kombion veranlaßt sein. Die Annahme Gruppes ch. Myth. 361, dieser Kult stamme aus Kreta die Nereide G. sei mit der gleichnamigen igin von Phaistos, für die keinerlei Kult bet ist, s. 2), identisch, entbehrt der Begründung. In der Sage von Polyphem und G., die sich rarisch zuerst um 390 bei Philoxenos von Kya nachweisen läßt, sind zwei Versionen zu iden: a) In der älteren, volkstümlichen Sagen ist G. als Herdenbeschützerin die Geliebte Hirten Polyphem und Mutter seines Sohnes s oder Galatos, dessen durch Timaios beter Name nicht wegen der künstlichen, auf ologische Spielereien begründeten Verknüpg mit Galatia und den Galatern angezweifelt werden braucht. In dieser Verknüpfung ein k der sizilischen Hofdichter zu sehen (Gruppe 1), um territoriale Ansprüche der Syrakusaner die Küste des Adriatischen Meeres dadurch zu lisieren, ist ebensowenig berechtigt, wie sich rerseits die durch jene gekünstelte Ableitung nlaßte tendenziöse Erfindung der beiden anSöhne Polyphems und G.s, Keltos und Ils bei Appian. Illyr. 2 leugnen läßt.

Diese Volkssage verwendet Philoxenos, der, its mit einer literarischen Bearbeitung dieses es beschäftigt (Phanias bei Athen. I 7 A), der Geliebten des Tyrannen Dionysios, G., pt und in die Latomien geworfen wurde, seiner Flucht aus persönlicher Rache durch tliche Verknüpfung mit der Homerischen Odys-Polyphemepisode in seinem von Aristoph. 290f. parodierten Dithyrambos zu einem tgedicht, in dem Dionysios die Rolle des in elter Beziehung übertölpelten Polyphem, er t die des Odysseus spielte, und die Nereide re syrakusanische Namensschwester vertrat. ganze Satire hat nur dann Sinn, wenn Poly anerkannter, bis dahin begünstigter Liebr der G. ist, dem von Odysseus das Liebchen abspenstig gemacht wird. Die ursprüngliche Sagenform erfreute sich im Westen dauernder Beliebtheit — durch Sauers Untersuchungen, Der Torso von Belvedere 55f., sind die unbegründeten Bedenken von Roßbach Arch. Jahrb. VIII 52, der die erste Sagenversion überhaupt leugnet, vollends gegenstandslos geworden — wie zahlreiche, auf hellenistische Vorbilder zurückgehende Wandgemälde Campaniens beweisen: G. sucht den Kyklopen selbst auf (Helbig Wandgemälde 1050. 1051), steht oder sitzt in trautem Vereine neben ihm (Helbig 1052. 1053), sie sitzt auf seinen Knien (Reliefbild in Turin, Schreiber Hellenist. Reliefbilder Taf. 55. Sogliano 474) und läßt ihn alle Freuden der Liebe kosten (Sogliano 475). In der erhaltenen Literatur jedoch findet sich diese Sagenversion erst bei Properz IV 1, 45 — vielleicht durch Kunstwerke beeinflußt, s. Holland Leipz. Stud. VII 276 — dann bei Luc. dial. m. 1 angedeutet, ausgeführt bei Nonn. Dionys. XL 553ff. (Holland a. a. O. 283f.; seine Vermutung, daß ihre poetische Gestaltung auf Nikias von Milet zurückgehe, ist nicht zu beweisen).

b) Philoxenos selbst wurde wohl durch sein Spottgedicht indirekt der Schöpfer der zweiten Sagenversion: aus dem betrogenen wird der nicht erhörte und durch Einführung eines begünstigten Nebenbuhlers — Acis bei Ovid. met. XIII 750f., nach Holland 272 aus Kallimachos entlehnt — zur wilden Eifersucht entflammte Liebhaber. Die gekünstelte Verknüpfung mit dem homerischen Abenteuer wird fallen gelassen, Odysseus scheidet als unnötig aus. G.s Persönlichkeit tritt dabei in der literarischen Überlieferung sehr hinter Polyphem zurück. Die geringen Fragmente der Komödien des Nikochares, Antiphanes und Alexis lassen nur erkennen, daß sie des Kyklopen Liebeswerben und Geschenke zurückweist; Hermesianax und Theokrit (id. VI. XI), Kallimachos und Bion schaffen das typisch gewordene Bild des stolzen, mutwilligen und koketten Mädchens, das mit dem ungeschlachten Liebhaber nur seinen Spott treibt, ein von Philoxenos angedeutetes und bis Niketas Eugenianos immer wiederholtes Motiv. G. ist für die Späteren das unerreichte Vorbild weiblichen Liebreizes (Alkiphr. I 19) und ihr Name die nie versiegende Quelle naheliegender Wortspiele (s. Holland 291f.).

Auch die zweite Sagenform findet sich nur auf Wandgemälden; G. spottet, auf einem Hippokampen durch die Fluten ziehend, des am Ufer stehenden (Helbig 1042) oder sitzenden Polyphem (Helbig 1043—1047. Sogliano 470—472), der ihr, von Eros gezügelt, selbst bis ins Wasser nachfolgt (Wandbild vom Palatin, Monum. XI 23). Die Benennung keiner der angeblichen Statuen der Nereide (z. B. Ince Blundel Hall 36. Newby Hall 6. Vatikan, Mus. Pio Clem. Helbig I² 153) ist gesichert, kein griechisches Vasenbild nennt die Nereide, nur als Schiffsname findet sie sich in der attischen Flotte (CIA II 789 b 14. 791, 65 add.) (O. Jahn Arch. Beiträge 411f. W. Helbig Symbola philol. Bonn. 359f. R. Holland Leipz. Stud. VII 185ff. Br. Sauer Der Torso von Belvedere 32f.).

2) Tochter des Eurytios, Gemahlin des Lampros in Phaistos, Ant. Lib. 17 nach Nikander.

Da ihr Gemahl gedroht hatte, falls sie eine Tochter gebäre, diese zu töten, erzog sie, durch Träume und Sehersprüche in ihrem Vorhaben bestärkt, ihr Kind heimlich als Knaben unter dem Namen Leukippos. Als sich dessen Geschlecht nicht mehr verbergen ließ, verwandelte Leto auf ihre Bitten das Mädchen in einen Knaben. Zum Andenken daran opferten die Phaestier der Leto Phytia *καὶ τὴν ἑορτὴν Ἐκδύσια καλοῦσιν, ἐπεὶ τὸν πέπλον ἡ παῖς ἐξέδυ.* Diese Erklärung ist mindestens ungenau, denn ein Wechsel der Kleidung nach der Verwandlung war unnötig, da das Kind ja als Knabe erzogen worden war (s. Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. I 1589). [Weicker.]

Galates (*ὁ Γαλάτης* so, nicht *ἡ Γαλάτη* ist als Nominativ anzunehmen). **1)** Nach Plutarch (Phoc. 33) späterer Name für den Gebirgszug Akrurion, s. Bd. I S. 1208, einen Teil des knemidisch-oitaiischen Höhenzuges Kallidromos (jetzt *Σαρώματα*) in Mittelgriechenland (jetzt Gebirge von *Δερβένι* 600 m), oberhalb des antiken Pharygai. Der Name G. hat vielleicht auf irgend ein Ereignis bei einem Einfall der Galater in Mittelgriechenland (nach 278?) Bezug; vgl. noch C. Bursian Geogr. v. Gr. I 186. Am G. spielen sich die bei Plut. a. a. O. erzählten Ereignisse ab. [Bürchner.]

2) *Γαλάτης*, nicht *Γάλατος*, wie O. Schneider Callim. II 164 aus dem Genetiv *Γ–ου* entnahm), Eponymos der Galater, Sohn der Galateia vom Kyklopen (Polyphemos) nach Timaios frg. 37 aus Etym. M. s. *Γαλατία*, FHG I 200). Timaios meinte bei dieser originellen ethnographischen Deutung und Verwertung des sikelischen Mythos die Gallier. An Herakles und eine nicht genannte Mutter dagegen knüpft Diodor. V 24 ihn an. Er habe durch seine Stärke und Überlegenheit große Heldentaten vollbracht und Nachbargebiete erobert, wie auch seine Mutter, eine keltische Häuptlingstochter, durch gleiche leibliche Vorzüge sich auszeichnete. Sie war auf ihr Riesentum so stolz, daß sie alle Bewerber verschmähte, bis Herakles auf dem Rückweg vom Geryoneusabenteuer und nach der Gründung von Alesia sie gewann unter Zustimmung der Eltern. Ammian. XV 9, 3 spielt auf die griechische Sage an, wenn er sagt, die Kelten seien nach dem Namen eines liebenswürdigen Königs (G.) und seiner Mutter (Galateia?) Galater genannt. Eustathios zu Dionys. perieg. 69 nennt G. Sohn Apollons. Vgl. den Galas, Bruder des Keltos, Sohn Galateias von Polyphemos, bei Appian. b. Ill. 2, und den Herakliden Keltos, Sohn der Keltine, bei Parthenios 30. Holland Leipz. Stud. VII 1884, 277 mit Anm. 1. [Tümpel.]

3) Galates, Sohn des Kaisers Valens und der Domnica, stirbt als kleines Kind, während sein Vater in Antiocheia residiert, d. h. zwischen 371 und 378. Socr. IV 26, 20. Sozom. VI 16, 8. Theodor. h. e. IV 19, 8ff. [Seeck.]

Galatia, Galatike [chora], Gallograikia (*ἡ Γαλατία, Galatia* auch Plin. n. h. V 145f., aber *Galli, ἡ Γαλατικὴ* [*χώρα*] Arrian. an. II 4, 1; *ἡ Γαλλογραικία* [Strab. XII 556; vgl. II 130 und Appian. Mithr. 114. Suid.]; *Gallograecia* Caes. bell. civ. III 4, 5. Al. 67, 1. 78, 1. Liv. XXXVII 8. XXXVIII 10ff. 35. Flor. II 11. Vell. Pat. II 39. Iustin. XXIV 25. Marcellin. I 22; *Γαλατία ἡ ἑῷα* Appian. Mithr. 114; bell. civ. II 49; *Γαλατία ἡ μικρά* Socrat. hist. eccl. VI 18 *Γαλατική* Arrian. an. II 4 = Galaterland, nach Timaios [Etym. M. s. *Γαλατία*] nach dem Kyklopen Galates [s. d.], nach Steph. Byz. aber von dem Nom.-ethn. *Γάλλος* genannt, ohne Zweifel von *Γαλάτης* = Galater, Galler lautlich und begrifflich = *Κελτός* benannt; über [*ἡ*] *Γαλατικὴ χώρα* Act. apost. 16, 6, vgl. W. Ramsay in The Church 1893, 111 (= phrygisch-galatisches Gebiet im Süden) gegen Chase in The Exposit. 1893, 401 *Οἱ Γαλάται* des Galaterbriefes nach Ramsay [The Church and the Roman Empire before 170, Lond. 1893] die Leute von Antiocheia, Ikonion und Lystra in Phrygien). **1)** G. bedeutet Galaterland, schlechthin; bei Polyb. z. B. = das asiatische XXV 4, 1. 6. 5, 6. XXVI 6, 4; = Gallia cisalpina II 24, 8. III 40, 3. 118, 6; = Gallia transalpina II 22, 6. Andere Schriftsteller fanden unterscheidende Zusätze für G. = Gallia bezw. Gallograikia nötig: 1) *Γαλλογραικία* Strab. XII 56 oder *Γ. ἡ Ἑλληνίς* Themist. or. 23 p. 299; *Γ. ἑῷα* Appian. civ. II 49; *Γαλάται οἱ ὑπὲρ Φρυγία* Paus. X 36, 1; *ἡ Κελτικὴ Γ.* = Gallia oder *ὑπὸ Ῥωμαίους Γ.* Plut. Caes. 18; *ἡ ἐντὸς Ἄλπεων* = G. cisalpina Plut. Pomp. 16. 48. Caes. 32 u. a. Appian. bell. civ. II 32. Cass. Di XXXVIII 8–48, 8 u. a.; *ἡ περὶ Πάδον* Plut. Caes. 9, 20; Sert. 4; *ἡ περὶ τὸν Ἠριδανόν Γ.* Plut. Brut. 19; *Γ. τογᾶτα* Cass. Dio XLVIII 12; *ἡ κάτω Γ. παρὰ τὸν Ἀδρίαν* Plut. Aem. Paull. 9; *κομᾶτ* Cass. Dio XLVI 55; *ἡ ἐκτὸς Ἄλπεων* Plut. Mar. 11 Pomp. 48; *ἡ ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις* Cass. Dio XLVII 10; *ἡ ἐπέκεινα τῶν ὀρῶν* Cass. Dio XXXVIII 8 *ἡ ἀντιπέρας Γ.* Plut. Caes. 23. Bei Cass. Di LIII 22 *αἱ Γαλατίαι.*

I. Galatia der östliche Teil von Grof phrygien in Kleinasien. Neuere Litera tur (Auswahl): W. F. Ainsworth Travels and R searches in Asia min., Mesopotamia, Chaldea an Armenia, Lond. 1842 I 98–152. J. G. C. Ander son Journ. hell. Stud. XIX (1899) 45. 281. 31 (Kastelle *φρούρια* in G.: Tabeia, Mithridateio Danala [im Land der Trokmer], Ankyra, Kuba lon [im Land der Tektosagen], Blukion, Peio Gorbeûs [im Land der Tolistoagier]; Galatia Civilisation, ebd. 312ff.). H. Barth Reise v. Tr pezunt durch die nördl. Hälfte Kleinasiens, Pete manns Mitt. Erg.-B. 1860/1, 51–58. 70–84. Erne Chantre Mission en Cappadoce 1893—189 Paris 1898, 1—12 Öjûk-Aladschá, 13—64 Bogh kjöi, 117f. Nefés kjöi. *N. B. Χρυσανθίδης, Ἄγκυρα* (*Ἀνατολή, Κων/πολις* 1877). L. Contze Die Wanderungen der Kelten, historisch-kritisc dargelegt, Leipz. 1861, 182ff. J. Anth. Crame A Geographical and Historical Description of As min., Oxf. 1832, II 79—104. Lor. Diefenbac Celtica I 160ff. II 259ff. W. Diest und Anton Neue Forschungen im nordwestl. Klei asien (Petermanns Mitt. Erg.-B. XXV [1896 Walt. v. Diest Von Tilsit nach Angora, Pete manns Mitt. Erg.-B. XXVII (1899) 45ff. Taf. I J. G. Droysen Gesch. der Nachfolger Alexandr d. Gr. 649ff. Alb. Forbiger Handbuch der alt Geographie, Leipz. 1844, II 361—373. Hend van Gelder Galatarum res in Graecia et As gesta usque ad medium secundum saeculum an Christum, Amstelaed. 1888, 179. O. Grub Allgem. Encyklopädie der Wissenschaft. u. Küns

I (1851) 292ff. W. J. Hamilton Reisen in einasien, Pontus u. Armenien (1836), deutsch O. Schomburgk, Leipzig 1843, I 373—418 Researches in Asia minor I 378ff.; Observations the position of Tavium = Journal of R. Geogr. of Lond. VII 74—81. C. H. Hermes Rerum laticarum specimen, Vratisl. 1862. Gust. rschfeld De Cn. Manlii cons. itinere ex Pam-ylia in Galatiam facto, Grat.-Schr. d. Königs-g. Univ. f. d. D. Arch. Inst. in Rom, Regim. 10 Asien[2], Leipz. u. Wien 1904, 152f. Fel. Stähe-'9, 9—12; Tavium, S.-Ber. Akad. Berl. 1883, I 1243—1270; Notes of travel in Paphlagonia Galatia, Journ. hell. Stud. IV (1883) 275–280; Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der titer, Phil.-hist. Abh. Ak. Berl. 1886, II 14—32. fmann Diss. de Galatia antiqua, Lips. 1726. l Humann und O. Puchstein Reisen in inasien und Nordsyrien, Berl. 1890, 50ff. nr. Kiepert Lehrbuch der alt. Geogr., Berl. 8, 101f.; Memoir über die Construction der 20 Hist. des Gaulois depuis les Temps les plus re-te von Kleinasien und Türkisch Armenien in latt, Berl. 1854, 39ff. John Macd. Kinneir rney through Asia min., Armenia and Koordi-in the years 1813 a. 1814, with remarks the marches of Alexander and retreat of the 00, Lond. 1818. A. Körte (reiste 1894) Gor-und der Zug des Manlius gegen die Galater Mitteil. D. Arch. Inst. Ath. XXII 1897, 1—30. t. u. Alfred Körte Gordion, Ergebnisse d. Aus-ung im J 1900, Berl. 1904, 28—35. Théoph. 30 XII 350. A. Zwintscher De Galatarum te-o La Tour d'Auvergne-Corret Origines loises, Paris 1797, 211—258. Phil. Le Bas age Archéol. en Grèce et en Asie Mineure, s 1847ff. *Ἀναστ. Λεβίδης Ἡ ἐν Ἀσίᾳ Ἑλλάς. ἡ τῆς πόλεως Ἰκονζγκάτ.* in *Ἑβδομάς* 1884, 1, —259. H. J. van Lennep Travels in little vn parts of Asia Minor, New-York 1870, 19ff. h. Marquardt Röm. St.-V. I[2] (Leipz. 1881) f. Mordtmann Gordium, Pessinus, Siwri-ur, S.-Ber. Akad. Münch. 1863. Naumann 40 533. 542—544. 548. 549; Ephem.-epigr. II 293. lion (Jahresb. Geogr. Ges.), Münch. 1892/93. 471. V 28 (1884) 39 nr. 81; Inscriptiones Graecae ed. Niese Geschichte der griechischen und edonisch. Staaten, Gotha 1893—1903, II 79ff. Pelloutier Dissertation sur les Galates, 1740, 53ff.; Hist. des Celtes I 270. Georges rot, Edm. Guillaume, Jul. Delbet Ex-Archéol. de la Galatie et de la Bithynie etc. utée en 1861, Paris 1862/72, I 173—313. II —32. 69. G. Perrot Les Kourdes de l'Haï-h in Revue des Deux Mondes LV 1865, 607ff.; 50 mora Ancyrana. Perrot Explor. p. 164f. Sterret alatia provincia Romana, Par. 1867; L'art Asie Mineure, Mémoires d'Archéologie, d'Épi-hie et d'Histoire, Par. 1875, 42ff.; Une civili-n retrouvée in Revue des Deux Mondes LXXVI , 303ff.; Revue Arch. N. S. XXIII (1872) -168. 209—213. 281—289. 345—352. XXIV 2) 15—35. Will. Ramsay The Cities and prics of Phrygia I 54; Phrygo-Galatian Slaves, s. Rev. XII 341ff., vgl. Rev. Et. Gr. 1889, 22; Comment. on the Galatians, Lond. 1898; 60 de Médailles Antiques Grecques et Romaines IV School Annual 1903. Elisée Reclus Nou-Géographie Univers. IX, Par. 1884, 571ff. Reinach Le Pain Galate, Revue Celtique X (1907) 225—240; Documents Nouveaux l'Histoire des Gaulois d'Orient ebd. XXX 47—72 (47—66 Kritik des Buches von lin). Carl Ritter Die Erdkunde im Ver-is zur Natur und zur Gesch., XVIII. Teil[2] 3. Buch Bd. I 366—617, besonders 597—610. Joh. Dan. Ritter Geschichte der alten Gallier, Brünn 1786, II 169ff. Fél. Robiou Histoire des Gaulois de l'Orient, Par. 1866. J. A. H. Roudil de Berrin Monumentorum Galaticorum synopsis, Lib. 1772. Schäffer Les Ruines de Boghaz-keui in Athen. Mitt. XX 1895. Fr. Sieffert Galatien u. seine ersten Christengemeinden, Ztschr. f. d. hist. Theol. 1871, 257—292. Wilh. Sievers lin Gesch. der kleinas. Galater[2], Leipz. 1906. J. S. Sterrett Prelim. Report of an Arch. Journ. made in Asia min., Bost. 1885; An Epigraphical Journey in Asia Min. = Pap. Am. School at Athens II (1888) 294—322. P. de Tchihatcheff Asie Min. I 357ff. 546ff. II 444–470. 690ff. III. Charles Texier Description de l'Asie Min. faite de 1833 à 1837, Paris 1839, 85—93. 163—170 Pessinus. 171—231 Ankyra, Pterion. Amédée Thierry culés jusqu' à l'entière Soumission de la Gaule à la Domination Romaine I, Bruxelles 1842. W. Tomaschek Zur hist. Top. von Klein-As. i. Mittelalter I (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV [1891] VIII). v. Vincke (1839) Karte der Umgegend von Angora, Berl. 1846. L. Vivien de S. Martin Descript. hist. et géogr. de l'Asie M., Par. (1845) 1852, 343. 347ff. 355ff. G. Wernsdorff Diss. de republica Galatarum, Norimb. 1744 A. Zwintscher De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones, Leipzig 1892.

Inschriften: CIG 4018—4040 u. add. 8690. 8794–8795. 8817. 9241–9260. IG III 242–286. III Suppl. 2, 1234—1237. CIL III 242—286. 6750—6771. 14184[3]. 14187[6]. 14187[7]. Bull. Corr. hell. VII 15f. 334f. Dessau Inscr. Lat. Sel. 754. 2760. 4143. 8826. 8829. Dittenberger Orientis Graeci Inscr. selectae, Lips. 1903 I 315. 347ff. 533. 542—544. 548. 549; Ephem.-epigr. II 293. 471. V 28 (1884) 39 nr. 81; Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, Par. 1902f. III 57 —140 Galatia = Paphlagoniae pars mediterranea, Galatia 153—288, Lycaonia, Isauria, Pisidiae pars septentrionalis; Journ. hell. Stud. XIX (1899) 52—134. XXV 334f. Phil. Le Bas Asie Min., Explication des inscriptions III p. 425ff.; Arch.-epigr. Mitt. VII 180f. VIII 95f. IX 113f.; Athen. Mitt. XXII 38f. XXV 437. Mordtmann Mar-An Epigr. Journ. 355—376. Zumpt Commentatio epigr. II 93ff.

Münzen: Acquisitions of the Brit. Mus. 1903 nr. 29. Eckhel Doctrina Numorum Veterum III. Barclay H. Head-J. Sworonos *Ἱστορία τῶν Νομισμάτων, ἐν Ἀθήναις* 1898, II 328—332. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen, Wien 1902, 495ff.; Zur griech. u. röm. Münzk., Genf 1908, 226—230. T. E. Mionnet Description 374—406; Suppl. VII 631—657. Waddington Mélanges de Numismatique et de Philologie 1861, 107ff. Inventaire Waddington nr. 6591—6722. W. Wroth Catalogue of Greek Coins of Galatia, Cappadocia, London 1899 XVII—XXIV 1—28.

Die Gălăter im vorderen Kleinasien. Der Name G. für Teile von Zentralkleinasien entstand zu hellenistischer Zeit, als sich Galater d. h.

Galler (s. d.) gewisser Landstriche bemächtigten. Über die Bewohner und die Zustände G.s vor dieser Zeit s. die Art. Hettäer, Midas, Paphlagonia, Phrygia und die Artikel, die einzelne Städte wie Ankyra Bd. I S. 2221f., Germa, Gordion, Pessinus, Pterion, Tabeia (Tavium), Troknades (= Trikomia) betreffen, ferner s. o. Chantre, Humann und Puchstein. G. Hirschfeld Felsreliefs 14—32. Körte Gordion.

Diese Galater, von mehreren römischen Schriftstellern Galli genannt, waren Teile des volkreichen keltischen Stammes der Galler *ὁμόγλωττοι καὶ κατ' ἄλλο οὐδὲν ἐξηλλαγμένοι* (Strab. XII 567). Bekannt waren ihre Raublust und bei einer fremdartigen Kampfesweise ungestüme Tapferkeit (Polyb. = Liv. XXXVII 8, 4); ihre kraftvollen körperlichen Komplexionen und äußere Erscheinung sind von Künstlern der hellenistischen Zeit allerdings etwas idealisiert, aber doch in den Hauptzügen lebenswahr wiedergegeben worden (Thraemer Die Siege der Pergamener und ihre Verherrlichung durch die pergamenische Kunstschule, 1877. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse antiker Bildwerke, Berlin 1885, 518ff. Trendelenburg in Baumeisters Denkmälern II 1231—1248. S. Reinach Les Gaulois dans l'Art Ant., R. Arch. 1888, 273ff. 1889, 11ff. 187ff. 317ff.; L'ex-voto d'Attale, R. Et. Gr. VII (1894) 37ff. Collignon-Pontremoli Pergame, Par. 1900, 126ff. 206ff. Michaelis in Springers Handb. der Kunstgeschichte I^5 207ff. I^6 277ff. I^7 336ff.). Über die Körpergröße, weiße Hautfarbe, blonden Haare, Paus. X 20. Polyb. = Liv. XXXVIII 17. 21. Über ihre Waffen Stähelin 45 u. a.

Eine Schar war unter Brennos und Akichorios ohne Erfolg gegen Delphoi gezogen und hatte sich nach Dardania und Thrake gewendet. Große Niederlage der Galater durch Antigonos Gonatas bei Lysimacheia 277 v. Chr. Mehr Erfolg hatten gleichzeitig die Plünderungszüge in Thrakien unter Leonnorios, Lutarios und Kommontorios, Polyb. IV 45, 10. 46, 3 (Stähelin 40; hierzu A. J. Reinach 57 u. a.).

Ein Schwarm Galler unter Lutarios (s. o.) setzte 278/7 auf Schiffen über den Hellespont, ein anderer unter Leonnorios wurde von dem König Nikomedes von Bithynien zum Söldnerdienst gegen Zipoitas im Land der Thyner über den Bosporos gesetzt und vereinigte sich später mit dem Schwarm des Lutarios; zusammen waren es 20 000 Köpfe, davon 10 000 Bewaffnete (Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 2. 9), der Rest also Frauen und Kinder, daher die Amazonenmotive in den Weihgeschenken der hellenistischen Könige, A. J. Reinach Rev. celt. XXX (1909) 53, 2. Sie werden *Γαλάται* und *Κελτοί* = Galli genannt, *Γαλλογραικοί* Strab. II 566; *Gallograeci* bei Cicero zuerst de harusp. resp. 13, 28 (im J. 56 v. Chr.), *Galatae* (Cic. ad Att. VI 5, 3 im J. 50 v. Chr.). Schon damals schied man sie in drei Hauptstämme: die Tolistoagioi (so nach den Inschriften Stähelin 42, 3), die sich gegen Aiolis und Ionien (Ephesos FHG IV 367) wendeten, die Tektosagen, die sich gegen Zentralkleinasien wendeten, und die Trokmer, die gegen das hellespontische Gebiet zogen (Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 11ff.). Kyzikos, Ilion (vgl. A. J. Reinach 48, 4), Pitane, Erythrai (s. o. Bd. VI S. 587), Priene (A. J. Reinach 50) litten unter ihrer Raubsucht. Gleichzeitig raubten die Galler in weit von einander entfernten Gegenden Kleinasiens, Stähelin 12. Daraus muß man schließen, daß schon im ersten Jahrzehnt ihres Aufenthalts auf dieser Halbinsel die vollständige Trennung der verschiedenen Stämme und ihre Verteilung auf verschiedene Gebiete eingetreten ist. Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 11f. berichtet: *Trocmis Hellesponti ora data, Tolistoboii Aeolidi atque Ioniam, Tectosagi mediterranea Asiae sortiti sunt, et stipendium tota cis Taurum Asia exigebant, sedem autem ipsi sibi circa Halym flumen ceperunt, — ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent.* Antiochos I. von Syrien besiegte die gallische Reiterei mit Hilfe seiner Elefanten kurz vor 27 v. Chr. Später zahlten unter den Seleukiden (Antiochos II.) einzelne Städte an die Galater Tribut (*τὰ Γαλατικά*), Orient. Gr. Inscr. S. 223. Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 13. A. J. Reinach Rev. Celt. XXX 52.

Es bedurfte einer Anzahl fester Plätze, um das unternehmungslustige und wohl auch infolge der Dürre der Weideplätze zu unruhigem Wandern geneigte Volk der Galater in Schach zu halten (Droysen III 2, 254. Schuchhardt Athen. Mitt. XIII 1ff. Radet De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis, Par. 1892, 51).

Die Galater waren kinderreich. Von ihnen berichtet Iustinus XXV 2: *tantae fecunditatis iuventus fuit, ut Asiam omnem velut examine aliquo implerent. Denique neque reges orientis sine mercennario Gallorum exercitu ulla bella gesserunt, neque pulsi regno ad alios quam ad Gallos confugerunt. Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut alii neque maiestatem suam tutari neque amissam reciperare se posse sine Gallica virtute arbitrarentur.* Als Ziaĕlas, ein bithynischer Prinz zwischen 264 und 246 v. Chr. mit Hilfe eines Söldnerheeres aus tolistoagischen Galatern, dessen Name an einem zeitlich bestimmten Punkt hier zuerst auftritt (Stähelin 16), sich sein Erbe mit Gewalt aneignen wollte (Memnon FHG III c. 24) plünderten die Tolistoagier das Gebiet des pontischen Herakleias. Um 250 belästigten die Galater im Kampf gegen Mithradates II., den Sohn ihres früheren Soldherren Ariobarzanes von Kappadokien, wieder das herakleiotische Gebiet und nahmen als Brandschatzung 5200 Goldstater (Memnon c. 24). Antiochos II. Theos (264—246) hat eine galatische Leibwache (Polyaen. VII 50). Mit Hilfe von Galatern besiegte Antiochos Hierax seinen Bruder bei Ankyra in G. (Phylarch FHG I 141 frg. 30. Trog. prol. 27. Plut. de fr. am. 18. Iustin. XXVII 2, 10f. XLI 4, 7. Polyaen. IV 9, 6. Euseb. chron. I 251 Sch.), mußte aber ihnen eine Geldentschädigung bezahlen und ein Bündnis mit ihnen abschließen, Iust. XXVII 2, 12; s. o. Bd. I S. 2458.

Der erste Fürst in ganz Kleinasien, der es wagte, den Tolistoagiern die Forderung von Tribut abzuschlagen, war Attalos I. von Pergamon. Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 14. Er besiegte die Galler 240 v. Chr. (daher *Γαλατονίκης*, Suid. s. *Νίκανδρος*) im Quellgebiet des Kaïkos in Mysien. Paus. I 25, 2. Orientis Gr. Inscr. Sel. 269, be

akrasa (Reinach 60f.,), worauf Attalos (I.) den önigstitel annahm (Feier der *Βασίλεια* zu Nacrasa r. Gr. Inscr. 268), dann viermal die Tolistoagier vischen 240 und 230 v. Chr. (Fränkel Inschr. v. ergamon 33. 34. 37a. b. 37c. d). Stähelin 23f. d dazu A. J. Reinach 60f. W. Ramsays ermutung (Historical Commentary 50), daß Attas damals den Galatern einen Landstrich westch von Pessinus entrissen habe, wird von Stäelin bekämpft 24, 4.

Das Verhältnis des Königs Attalos, der von 8 v. Chr. an auf kurze Zeit ganz Kleinasien s zum Tauros mit Ausnahme von Bithynien, n beiden kappadokischen Reichen und den Küenplätzen der Ptolemaier beherrschte (Polyb. 48, 7. Iustin. XXVII 3, 6), zu den besiegten alatern ist für diese Zeit ungewiß. Im Gegentz zu Stähelin nehmen R. Laqueur (Berl. hilol. Wochenschr. 1908, 960) und A. J. Reach (60f.) an, Attalos I. habe die Galater ge- 20 ennt von Antiochos Hierax besiegt. Der letztere hrt Liv. XVIII 17: *Attalus eos rex saepe fudit gavitque* an und sagt, es habe Attalos I. die alater vor dem September 240 im Osten von akrasa besiegt und das sei die große Galaterhlacht. Strab. XIII 624 und vier kleine Basen ränkel Inschr. v. Perg. 33. 34. 37a—b. 37 –d) erzählten von vier Siegen (einem am Mestos) über die Tolistoagier. Pausanias (I 8, 1) richtet *Γαλάτας γὰρ ἐς τὴν γῆν, ἣν ἔτι καὶ νῦν* 30 *οὐσιν, ἀναφυγεῖν ἠνάγκασεν ἀπὸ θαλάσσης*. Attos hat zwar nicht die Galater gänzlich gemütigt, aber ihre wilde Raubsucht gebändigt, dem er sie in ihre Grenzen zurückwarf (Köhler st. Ztschr. XLVII 12). Die Assimilation der elten mit den griechisch sprechenden Kleiniaten hat schon früh eingesetzt. Bereits 223 d 218 v. Chr. gibt es G. mit durchaus grieischen Namen *Ἀπατούριος, Ἀνσίμαχος*.

218/7 finden wir Rhigosagen (Tektosagen?) im 40 eer des Antigonos III. (Polyb. V 53). Die (thraschen) aigosagischen Galater, die der Pergamerkönig 218 v. Chr. angeworben hatte (Polyb. V 1, 2), wurden, nachdem sie gemeutert und am ellespont Wohnsitze angewiesen erhalten hatten, n Prusias I. von Bithynien aufgerieben. In m Ausdruck *ἀναφυγεῖν* (s. o.) scheint mir entlten zu sein, daß schon mindestens um 220 Chr. die Galater ihre späteren Wohnsitze in (der Name für kleinasiatisches Gebiet kommt 50 erst bei Polybios vor) im nördlichen Großphryen (Strab. II 139. XII 571) besaßen. Nach 1 war dieses Gebiet im nominellen Besitz der leukiden (App. Syr. 55) bis auf Seleukos II. llinikos, der es als Mitgift einer seiner Schwern an Mithradates II. vom pontischen Kappakien überließ (Iustin. XXXVIII 5, 3). ‚Von r Art und Weise, wie sich die Galater in dem äter nach ihnen benannten Teile Phrygiens festsetzt haben, ist es nicht leicht, sich ein Bild 60 machen. Es liegen über den Hergang verniedene Angaben antiker Schriftsteller vor; ch sind nicht wenig moderne Vermutungen rüber geäußert worden' (Stähelin 40). Nach lyb. = Liv. XXXVIII 16, 13 haben die Gaer bald nach ihrem Übergang nach Asien vor r Niederlage durch Attalos I. ihre Wohnsitze den Ufergebieten des Halys selbst ausgewählt, nach Memnon aber (FHG III 536 c. 19, 5) nach ihrem ersten Sieg im Dienst des Nikomedes I. von Bithynien 278/7, nach Strab. XII 566 nach Verwüstungen in den pergamenischen und bithynischen Reichen dies getan, nach Iustin. XXV 2, 11 vom bithynischen Gebiet, in das sie zur Hilfe gerufen worden waren, ihr Land abgetrennt und es Gallograikia genannt. Die Nachricht des Paus. I 8, 1 s. o. Nach Ed. Meyer (Gesch. d. Königr. Pontos, Leipz. 1879, 48f.; Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 1584) wurden die Galater in der Umgebung von Ankyra von pontischen Königen als Soldtruppen angesiedelt, nach Köhler (Hist. Ztschr. XLVII 9) erhielten sie G. zum Lohn für Hilfe von Antiochos Hierax. Köpp (Rh. Mus. XL 123f.) legt Gewicht auf des Polybios und Memnon Zeugnis (s. o.) und meint, daß die Galater ihr Land ohne Erlaubnis gewonnen haben; ähnlich urteilt van Gelder (136ff.). A. Pedroli Il Regno di Pergamo, Tor. 1896, 20f. vermutet, daß die Galater von Ziaëlas von Bithynien und Mithradates von Pontos das Grenzgebiet zwischen Phrygien, Kappadokien und Paphlagonien abgetreten erhalten haben. Stähelin (40f.) urteilt: ‚Wichtig ist Humanns Beobachtung (Humann und Puchstein 50), daß das Land unmittelbar westlich vom Halys, in dem nachmals die Tolistoagier und Tektosagen saßen, der ödeste Strich von ganz Kleinasien ist, dessen unwirtliche Dürre zu keiner Zeit ein wanderndes Volk zur Eroberung und Ansiedlung locken konnte. Daraus geht hervor, daß die Galater jedenfalls nicht freiwillig in dieser Gegend geblieben sind. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß der große erste Galatersieg, den Antiochos I. mit Hilfe seiner Elefanten, (ca. 270 v. Chr. über die galatische Reiterei App. Syr. 65) ‚erfochten, den Anlaß zu ihrer Internierung im nördlichen Großphrygien bildete, das ja damals noch nominell der Oberhoheit des Seleukidenkönigs unterstand. Wenn sie später aus diesen aufgezwungenen Wohnsitzen immer wieder hervorbrachen, so wird man das mit Humann auffassen müssen ‚als Versuche, sich daraus zu befreien und Beute zu machen', Versuche, die nicht zuletzt dank der entschlossenen Haltung des Pergameners Attalos I. fehlgeschlagen sind. Wie nun auch die Erwerbung der festen Sitze vor sich gegangen sein mag, jedenfalls nahmen die Barbaren nur das offene Land in Besitz; dagegen haben sie im 1. Jhdt. ihres kleinasiatischen Aufenthalts feste Städte weder bewohnt noch erobert; vgl. A. Körte Athen. Mitt. XXII (1897) 15f. (Pessinus). Anderson Journ. hell. Stud. XIX 314, 7 (Gordion und Ankyra)'. Zu Stähelins Ansicht vgl. die Bemerkungen A. J. Reinachs 56.

Das Gebiet, das teilweise nur als Weideland in Betracht kam, verteilten die Galater unter ihre drei Hauptstämme (*τὰ τρία ἔθνη* CIG 40, 39) so, daß (vgl. Kärtchen) den Westen um Pessinus, das ein eigenes Fürstentum bildete, und um Gordion die tolistoagischen Galater (s. Stähelin 42, 3; *Τολιστοβόγιοι* zuerst in des Eratosthenes *Γαλατικά* I. Steph. Byz. s. v.) sich niederließen, östlich davon mit Ankyra nahe der Westgrenze (Polyb. = Liv. XXXVIII 24) die tektosagischen, im Osten zu beiden Ufern des Halys (G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1243ff., dagegen H. Kie-

pert ebd. 1884, 47ff.) die Trokmer. Die drei Stämme hatten auch früher sich in die Brandschatzung Kleinasiens geteilt, Liv. XXXVIII 16, 6. A. J. Reinach 54). Nach allgemein keltischer Gepflogenheit stand jedem Stammteil ein (Wahl-?)Herzog (*βασιλεύς, regulus*) vor, der Adelige (*οἱ πρῶτοι ἄνδρες, reguli*) als Berater an der Seite hatte. Nach Strabon (XII 567) war um 100 v. Chr. jeder der drei Stämme in vier Tetrarchien geteilt. An der Spitze jeder solchen standen nunmehr: ein *δικαστής*, ein Waffenmeister (*στρατοφύλαξ*) mit zwei Untergebenen (*ὑποστρατοφύλακες*). Die zwölf Tetrarchien hatten eine richterliche *βουλή* von 300 Männern, deren Sitzungen im *Δρυνέμετον* (= Haupttheiligtum) stattfanden. Über dessen Lage Perrot De Gal. pr. R. 19; Explorat. I 182. Über die Analogie der Tetrarchien mit den vier *pagi* der Helvetier, Th. Mommsen Herm. XIX 316ff., mit den Clans A. Meitzen Siedelung und Agrarwesen, Berl. 1895 I 182ff. II 653. Namen gallischer Volksteile wie: Voturi, Ambitouti, Toutobodiaci (Plin. n. h. V 146) sind entweder Bezeichnungen der *pagi* (= Clans) oder kleinerer im Klientelverhältnis (vgl. Caes. b. G. V 39, 1. VII 75, 2) zu den Hauptstämmen stehender Volksteile Stähelin 44 nebst Anm. 3. Die systematische Gliederung der Verfassung vielleicht eine Folge des unglücklichen Kampfes des Galaterstammeskönigs Ortiagon gegen Eumenes II. von Pergamon nach 189 v. Chr., Stähelin 44. In die Zeit 205/4 fällt die Übertragung des heiligen Steins der Göttermutter von Pessinus nach Rom. Gesandtschaft der von Antiochos III. bedrängten (A. J. Reinach 53f.) Lampsakener 196 v. Chr. an die Massilier um Empfehlungsschreiben an den *δῆμος* der tolistoagischen Galler, Dittenberger Syll.^{2} nr. 276. Vor 190 v. Chr. kämpften die Galater unglücklich gegen Herakleia am Pontos. Stähelin (49, 5) vermutet, daß der Name *ἡ Γαιζατόριγος* (= Gebiet des galatischen Häuptlings Gaizatorix im westlichen Paphlagonien, Strab. XII 562) auf Übergriffe der Galater um diese Zeit hinweist. Übervölkerung (in etwa hundert Jahren hatte sich die Bevölkerungszahl vervierfacht) oder Dürre der Weideländer war wohl die Veranlassung. Im April etwa 189 unternahm der römische Consul Cn. Manlius Vulso von Ephesos aus einen Strafzug gegen die Galater, die mit Ausnahme der Leute des *regulus* Eposognatos den Antiochos III. (den Großen) gegen die Römer unterstützt hatten (Liv. XXXVII 8, 4). Über den Zug siehe Polyb. = Liv. XXXVIII 1, 5ff. Robiou (s. o. 198—229). Hirschfeld De Cn. Manlii cons. itinere. A. Körte Gordion u. der Zug des Manlius. G. u. A. Körte Gordion 41. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 311f. Bei Abbassion kam Manlius an das Gebiet der tolistoagischen Galater (Liv. XXXVIII 15). Bei Cuballum kämpften die Reiter. Über den Sangarios wurde eine Brücke geschlagen. G. und A. Körte Gordion 31f. Bei Pessinus huldigten ihm die *γάλλοι* der Göttermutter. Manlius griff die Tolistoagier erfolgreich an, die sich hinter einem Ringwall auf der Höhe des Olympos verschanzt hatten. 40 000 Gefangene erbeutete er (Liv. XXXVIII 24, 2. XXXIX 7, 2). Die Tat der Chiomara, der Gemahlin des Tolistoagierhäuptlings Ortiagon, s. den Art. Suppl. I S. 288. Nach Zonaras IX 20 nahm Manlius Ankyra im Sturm. Die tektosagischen und trokmischen Galater hatten den Ringwall auf dem Berg Magaba als Zufluchtsort erkoren. Der König Ariarathes IV. von Kappadokien und Morzios, Herzog von Gangra in Paphlagonien, waren auf Seite der Galater (Liv. XXXVIII 26, 4). Mißglückter tückischer Überfall auf Manlius, der zu einer Unterredung sich einfand. Erstürmung des Ringwalls auf dem Magaba. Große Beute (Liv. XXXVIII 26f.). Die Galater flüchteten über den Halys. Im Herbst und Winter 189/8 Beglückwünschung des Manlius seitens der Kleinasiaten. Am Hellespontos wurde den Herzogen der Galater von Manlius aufgetragen, mit Eumenes Frieden zu halten und keine Streifzüge mehr zu unternehmen (Liv. XXXVIII 40, 2). In Rom erklärte die Gegenpartei des Manlius dessen Krieg gegen die Galater (‚Gallograeci') als *privatum latrocinium*. Liv. c. 45, 7. Stähelin 60, 1.

Etwa 188 v. Chr. stellten sich die Galater auf die Seite des von Hannibal beratenen Königs Prusias von Bithynien gegen Eumenes II. Von diesem sind möglicherweise die Galater geschlagen und unterworfen worden 183 v. Chr. Thraemer Die Siege d. Pergam. 20ff. Köpp Rh. Mus. XL 124. Stähelin 61, 5. A. J. Reinach 59, 3.

Galatien eine Provinz des pergamenischen Reiches 183—166 v. Chr. 180 beauftragte Pharnakes seinen Feldherrn Leokritos in G. einzufallen, um es zu gewinnen, Polyb. XXIV 24, 8f., schloß mit einem Teil der Galater Vereinbarungen ab, Polyb. XXV 2, 4. 171 kämpften Galater im Heer des Eumenes gegen Perseus von Makedonien, Liv. XLII 25. 57, 7. 9. In Pessinus errichtete wohl Eumenes II. einen neuen Marmortempel der Göttermutter, Strab. XII 567. 168 und 167 v. Chr. Aufstand der Galater. Der Herzog Solovettius fällt in pergamenisches Gebiet ein. Große Niederlage 166 v. Chr. in Phrygien durch Eumenes II. und Attalos (Zeusaltar mit der Gigantomachie, Fränkel Inschr. v. Perg. nr. 165 und Mitt. d. Arch. Inst. XXVII 90 nr. 74, und Tropäen am Buleuterion von Miletos (A. J. Reinach 70). Im selben Jahr wird in Rom einer Gesandtschaft der Galater gegenüber ihr Volk für frei erklärt. Die Trokmer erlaubten sich gegen Kappadokien Übergriffe, s. den Art. Ariarathes IV. Bd. II S. 817. In diese Zeit fällt die Korrespondenz des Eumenes II. und Attalos II. an den Attis von Pessinus (Stähelin 75ff.). Die Galater haben sich vielleicht nach 189 dieser Stadt und eines Teils der Priesterstellen bemächtigt, wie sie etwa um dieselbe Zeit Gordion gewonnen und zerstört haben (Strab. XII 568. Ramsay Class. R. XII 342. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 314). 154 v. Chr. blieb G. autonom.

Vergrößerung des galatischen Gebiets. Tetrarchen. Ramsay (Studia biblica IV 49ff. Jahresh. Öst. Arch. Inst. VII Beibl. 65ff.) sucht zu erweisen, daß die Landschaft Tetrarchia ex Lycaonia (Plin. V 95) 164 v. Chr. von den Galatern besetzt worden sei; Stähelin 86, 1 setzt die Besitzergreifung dieses Gebietes nach 133 v. Chr. Mithridates VI. Eupator von Pergamon versuchte die Galater zu unterwerfen, Iustin. XXXVII 4, 6. 90 v. Chr. treffen wir Galater im

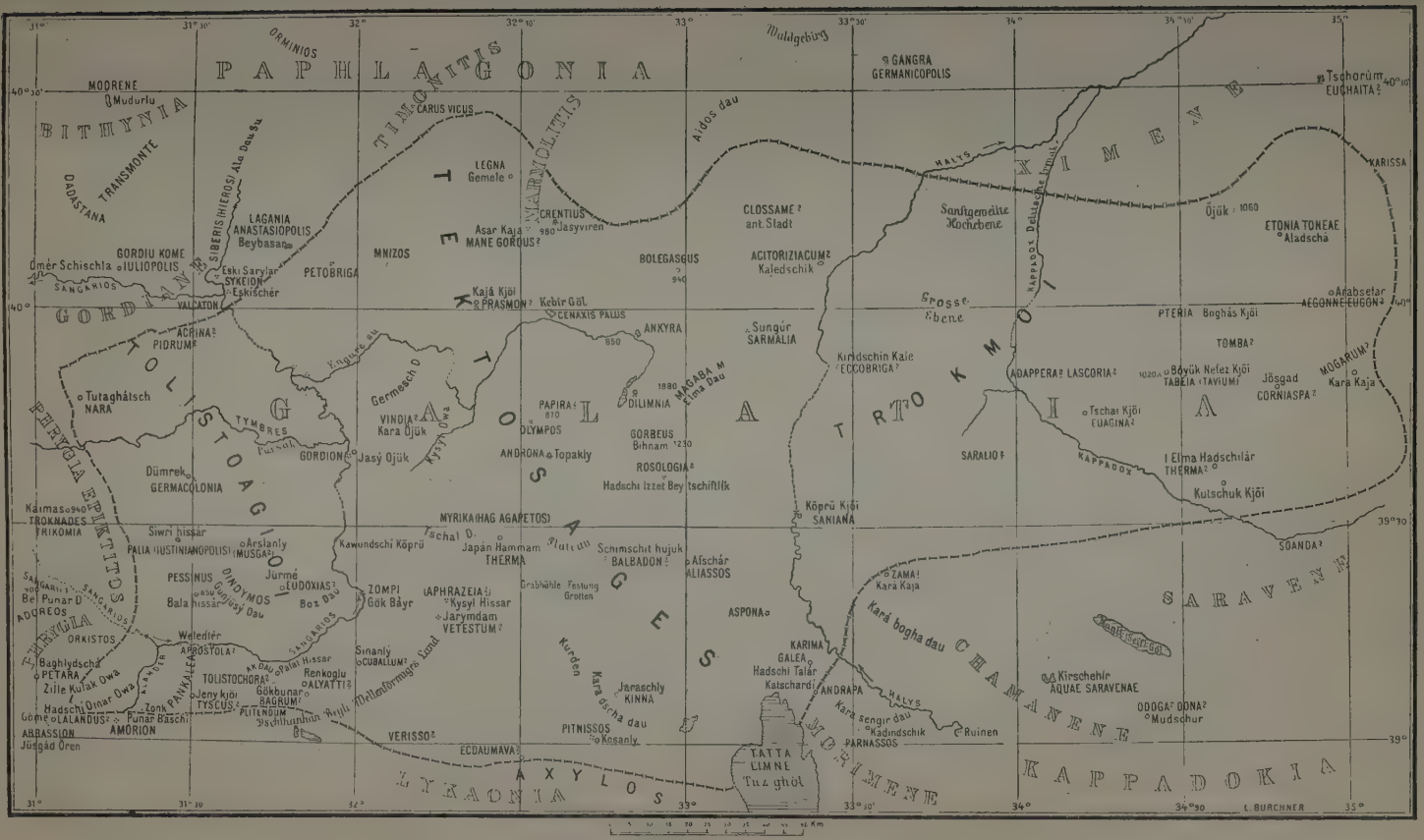
PAPHLAGONIA
BITHYNIA
TRANSMONTE
DAOASTANA
GORDIANE
TOLISTOAGI
PHRYGIA EPICTETUS
TEKTOSAGES
GALATIA
TRTOKMOI
KAPPADOKIA
LYKAONIA
AXYLOS
CHAMANENE
MOSIMENE
SARAVENE
KAPPADOKIA
TIMONITIS
MARIOLITIS
ORMINIOS
Aidos dau
Maldgebirg
Kappadokischer Taurus
Kara bogha dau
Kara sengir dau
Kara dscha dau
Kurden
Grosse Ebene
Sanftgemähte Kochebene
Grabhöhle Festung Grotten
Hellenformige Lund
Mudurlu
MOORENE
GANGRA GERMANICOPOLIS
Tschorüm EUCHAITA?
KARISSA
Öjük 1060
ETONIA TONEAE
Aladscha
Arabsetar AEGONNEI EUGON?
PTERIA Boghás Kjöi
TOMBA?
Böyük Nefez Kjöi TABEIA (TAVIUM)
Jösgad CORNIASPA?
MOGARUM?
Kara Kaja
ADAPPERA? LASCORIA?
Tschai Kjöi EUAGINA?
I Elma Hadschilár THERMA?
Kutschuk Kjöi
SOANDA?
SARALIO?
Köprü Kjöi SANIANA
ZAMA?
Kara Kaja
Kirschehir AQUAE SARAVENAE
ODOGA? DONA?
Mudschur
Ruinen
PARNASSOS
Kadindschik
KARIMA
GALEA
Hadschi Talár
Katschardi
ANDRAPA
TATTA LIMNE
Tuz ghöl
ASPONA
Afschár ALIASSOS
Schimschit hujuk
BALBADON?
Japán Hammam THERMA
Plateau
Tschai D.
Kawundschi Köprü
MYRIKA (HAG AGAPETOS)
Siwri hissar
PALIA (USTINIANOPOLIS)
Arslanly MUSGA?
Jürmé
PESSINUS
GUDOXIAS?
Bala hissar
Boz Dau
ZOMPI
Gök Bayr
APHRAZEIA?
Kysyl Hissar
Jarymdam VETESTUM?
Sinanly CUBALLUM?
Weledíér
APROSTOLA?
Baghlydscha PETARA
Zille Kulak Owa
Hadschi Omar Owa
Tolistochora?
Jeny kjöi TYSCUS?
Gökbunar BAGRUM?
Renkoglu
ALYATTI?
PLITENDUM
Punar Baschi
ABRASSION
Jüsgad Ören
AMORION
VERISSO?
ECDAUMAVA?
PITNISSOS
Kosanly
Jaraschly KINNA
Kara dscha dau
Kara bogha dau
Kara sengir dau
Kappadokischer Taurus
Kara Hissar
Germasch D.
Kajá Kjöi PRASMON?
Kebir Göl
CENAXIS PALUS
ANKYRA
Sungúr SARMALIA
Kirkdschin Kale ECCOBRIGA?
PAPIRA?
DILIMNIA
OLYMPOS
GORBEUS Bihnam
ANDRONA Topakly
ROSOLOGIA?
Hadschi Izzet Bey Tschiftlik
Dümrek GERMACOLONIA
Tutaghátsch NARA
VINDIA? Kara Öjük
GORDION
Jasý Öjük
Kaimasos TRIKOMIA
TROKNADES
Bel Punar D.
ADGREOS
Sangarius
Gumüsý Dau
Sangarius
Sangarius
Sangarius

Heere des Manius Aquillius gegen Mithradates, Appian. Mithr. 11. Nach 86 v. Chr. Tötung der meisten Tetrarchen durch Mithradates, Appian. Mithr. 46. 58. Th. Reinach L'histoire par les monnaies, Par. 1902, 152. Der pontische Statthalter Eumachos von den Galatern vertrieben. Verzichtleistung auf G. in Dardanos 85 v. Chr. Herrschaft des Deïotaros, Tetrarchen der Tolistoagier. Zweimal siegreiche Kämpfe gegen den Pontier Eumachos (Appian. Mithr. 75. Liv. per. 94. Oros. VI 2, 18). Verpflegung des Heeres des Lucullus durch die Galater, Pluc. Luc. 14. In Danala im Gebiet der trokmischen Galater übernahm 66 v. Chr. Pompeius den Oberbefehl gegen Mithradates. 63 verteilte Pompeius G. unter drei Tetrarchen (nunmehr Stammesherzoge): Deïotaros, s. o. Bd. IV S. 2401—2403, dem der Landstrich am Pontos, Gazelonitis (s. d.), das Gebiet von Pharnakeia und Trapezus und der Titel *rex* noch verliehen wurde; als Tetrarch der Trokmer wurde Brogitaros erklärt; er erhielt noch das Gebiet um Euagina? (s. o. Bd. VI S. 819) -Mithradation, Strab. XII 567. Anderson Studia Pontica I (Brüssel 1903) 27. Niese (Rh. Mus. XXXVIII 586f.) meint, Tetrarch der trokmischen Galater sei Kastor Tarkondarios geworden, W. Ramsay (Hist. Comm. 97f.) glaubt das von dessen Vater. Die Ereignisse zur Zeit des Deïotaros und Domnilaos s. diese Art. Bei C. Iulius Caesar beschwerten sich 47 v. Chr. die Tetrarchen über das Umsichgreifen des Deïotaros (W. Judeich Caesar im Orient 155), dessen Reich und Macht beschnitten wurde. Die Tetrarchie der Trokmer bekam Mithradates von Pergamon (G. Hirschfeld Herm. XIV 474f.). 45 v. Chr. hält M. Tullius Cicero in der Wohnung des C. Iulius Caesar die Rede pro Deïotaro. 44 v. Chr. Deïotaros Alleinherrscher über G. Sein Nachfolger 40 v. Chr. Kastor (Cass. Dio XLVIII 33, 5), der auch noch einen Teil Paphlagoniens bekommt. 36 v. Chr. wird Nachfolger Amyntas (bestätigt von M. Antonius), s. o. Bd. I S. 2007f., der 31 v. Chr. (bestätigt von Octavianus) Cilicia Tracheia noch erhält, Strab. XIV 671.

Galatia als Provinz des Römerreiches (s. Perrot De G. provincia R.). Im J. 25 v. Chr. wurde das ganze Gebiet des Königs Amyntas, also das eigentliche G., Pisidia, Lykaonia, ein Teil von Phrygia und Isauria mit Ausnahme des rauhen Kilikiens und Pamphyliens römische Provinz unter einem prätorischen Beamten (Cass. Dio LIII 26). Die Galater nahmen den Ehrennamen *Σεβαστηνοί* (*Augustales*) an (CIG 4010. 4085), Ankyra hieß *Σεβαστή* CIG 4011. Die Teile der *Γαλατικὴ ἐπαρχία* (CIG 3991; nunmehr findet sich der Name *Galatia* auch häufig bei lateinischen Schriftstellern, Tac. ann. XIII 35; hist. II 9. Plin. n. h. V 146 u. o. Stat. Silv. I 4, 76), die nicht zum eigentlichen G. gehören, s. unter Isauria, Lykaonia, Paphlagonia, Pisidia, Phrygia, Pontus Galaticus, Pontus Polemoniacus. Marquardt Röm. St.-V. I 358ff. Statthalter waren: M. Lollius (Ruf. brev. 11), Axius (CIL III 248), Afrenus (Bull. Nap. IV 58), Calpurnius Asprenas (Tac. hist. II 9).

Unter Vespasianus wurde G. eine Zeitlang mit Kappadokia vereinigt; nach der Trennung beider Provinzteile und auch nach der letzten Wiedervereinigung 96—99 blieben die östlichen Nebenländer G.s (Armenia minor, Pontus Cappadocicus Polemoniacus und Galaticus, Lykaonia) mit Kappadokia vereinigt. Der prätorische Statthalter hatte seinen Sitz in Ankyra, *μητρόπολις τῆς Γαλατίας* CIG 4011. 4020. 4030. 4042. 5396. Die drei galatischen Stämme bilden ein *κοινὸν Γαλατῶν* (CIG 4039. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 495) oder *commune Galatiae*, bei dessen Versammlungen der *γαλατάρχης* (wohl auch Aufseher über die Provinzialopfer für die Kaiser) den Vorsitz führte. Colonia in G. war Germe (genannt unter Commodus). In der Notitia dign. von 297 n. Chr. werden als eigene Provinzen Pisidia, Lycaonia, Isauria, Pontus Polemoniacus, Diospontus, Paphlagonia aufgezählt, im Provinzenverzeichnis des Polemius Silvius (s. Perrot 62, 2) von 385 oder 386 n. Chr. wird nur eine Provinz G. genannt; kurz nach 381 wurde das eigentliche G. in zwei Teile Galatia prima mit Ankyra und Galatia secunda oder Salutaris mit Pessinus geteilt. Diese hatte einen eigenen praeses, Hierocl. 697. Not. dign. I p. 6. Die beiden G. gehörten zur *dioecesis Asiana*, Not. dign. I 64. Über Ankyra als Metropolis der Provinz s. o. Bd. I S. 2222 und Perrot 147ff. Um die Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. in der Provinz G. Missionstätigkeit des Paulus. In Ankyra residiert der Metropolitan von G. Unter den Metropolitanbistümern, die dem Patriarchen von Constantinopel unterstanden, hatte Ankyra die fünfte oder sechste Stelle. Zur *ἐπαρχία Γαλατία* gehörten als Suffragane der von Tabia oder Attabia (= Tavium), Heliupolis, Aspona, Berinupolis oder Staurós, Mizzon (Meizon), Kinna, Anastasiupolis (und Kalumene, Not. dign. III 78).

II. Das eigentliche Galatien (eine Fortsetzung des zentralen Hochtafellandes von Kleinasien) wurde im Norden von Bithynien und Paphlagonien, im Osten von Pontos, im Süden von Kappadokia und Lykaonia, im Westen von Phrygia begrenzt. Die Grenzen können wir nur im allgemeinen bestimmen. Im Südwesten macht der Sangarios (s. Kärtchen Sangarii f(ons) j. Sakaria Sujunum Baschi) eine weite Schleife nach Nordosten und Norden, die flach, hochgelegene (über 670 m bis 1020 m sich erhebende) Höhenzüge einschließt. Im Südosten von Pessinus liegen wohl *οἱ ἄνω τόποι* (Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. 315 n. 43). Die Bewässerung ist wenigstens im Winter, genügend. Nach Osten erstreckt sich welliges Hügelland (Ankyra 850 m, Bolegassos 940 m, Magaba 1980 m hoch). Das Gebiet nördlich gegen Bithynien ist mehr koupiert von zahlreichen Tälern durchbrochen und von mehreren abgetrennten Reihen von Hügelketten durchstrichen, von denen keine so beträchtliche Höhen wie die südlicher gelegenen erreicht.

Die Umgegend des wilden Gebirgsstroms Halys, der mit seinem großen Nebenstrom Kappadox und ziemlich verästeltem Nebenflußsystem den Osten von G. bewässert, weist ziemlich bedeutende Höhen in den welligen Hügelzügen auf: im Obrúk Dag (nordwestlich von Aquae Saravenae) 1530 m, Corniaspa (= Jusgád?) 1329 m. Der südliche Teil gegen Lykaonia zu ist fast ganz flach.

Die Luft ist trocken, im Sommer herrscht drückende Hitze, im langen Winter des kontinen-

alen Klimas bleibt der Schnee bei Angora, das auheres Klima als Paris hat, einen Monat lang egen (Chantre XII).

Ein Gesamtlandschaftsbild des eigentchen G. können wir weder aus den Berichten des ltertums noch nach denen der Jetztzeit entwerfen. ie begangenen Verkehrswege waren stets nur enige Strecken, Hirten- und Jägersteige blieben nmer den einheimischen Hirten und Bauern vorehalten. Ungestüme Gebirgsflüsse wie der Halys etzt Kisíl Irmák, d. h. der rötlich gefärbtes Wasser ihrende Fluß) und der Kappadox (Delidsché Su oder ördlicher: Delidsché Irmák = der halbwilde Fluß) it zahlreichen, nicht selten ganz ansehnlichen Vinterbächen, starke und schwächere kalte und arme Quellen geben ihren Einzugsgebieten ganz nderes Gepräge als es bei den hochgelegenen, ürren, öden, grauweißen Flächen des Ostens und üdens der Fall ist, auf denen Kreide mit Feuerteineinlagerungen oder rote Mergel zutage treten. ie Mitte des hohen galatischen Gebirges hat lügel, die an Eisen, Kupfer, Mangan und Chrom er Industrie der Jetztzeit Ausbeute geben, oder ergeligen Boden. Östlich vom Halys dehnen ich niedrige, sanfte, erdige und infolgedessen etzt und wohl schon im Altertum gut angebaute elände; östlich vom Kappadox tritt neben der eißlichen Färbung des Bodens roter Sandstein uf, weiterhin erstrecken sich ausgedehnte, jetzt ohlangebaute Flächen. Die Gewässer der Seen ieten vielen Gänsen und Enten Nahrung. Rebuhn und Trappe beleben nur streckenweise die andschaft. Im Altertum waren die felsigen tellen mit Kermeseichen (kelt. *ϐς* [= *huls*?], aus. X 36, 1) bestanden (Plin. n. h. IX 141. VI 32. XXII 3. Tertull. de pall. 4). Auch Ölbäume gab es, Plin. n. h. XV 31. Bei den etzigen Ansiedelungen der Menschen stehen ärten, Äcker und Fruchtbäume. An vielen tellen ist gegenwärtig das Land insbesondere egen das Gebiet der antiken Axylos arm an aum und Strauch. Den Mist der zahlreichen Veidetiere verwendete man schon im Altertum Liv. XXXVIII 18) zur Heizung der unterirdischen feugruben (tantúr), Vorrichtungen, die in Gegenen, wo hundert Stunden weit weder Kohle noch olz zu haben ist (Humann 6), unzweifelhaft uf uralte Gepflogenheiten (Kochkistenpraxis priitiver Völker) zurückgeht.

Naturschätze. Besitz und Erwerb. Kulur. Amethyste Plin. n. h. XXXVII 121; Rauchpas ebd. XXXVII 173; Opal ebd. c. 84; Bibereil ebd. XXXII 28; Bienen ebd. XIV 80; würzige räuter ebd. XX 132. XXI 160. XXV 157; ilsenkraut ebd. XXV 35. Zu dem wanderlustigen, nsteten Wesen der Galater stimmte die ausgeehnte Weidewirtschaft. Schafe mit feiner Wolle on dunkler Farbe, Plin. n. h. XXIX 33. Proesch Denkwürd. (1836) II 152. Journ. R. Geogr. oc., London 1841, X P. 3, 491. Über die Scharacheiche s. o., Gerste und Brot s. A. J. Reinach e Pain Galat.

Indem sich viele Hirten über das ganze Land erstreut hielten und den Städten fern blieben, berahrten die Galater lange Zeit ihre nationalen Geräuche und ihre Sprache trotz der Einwirkungen berlegener Kulturvölker. Außer dem griechichen Element, das wie ein Sauerteig so ziemlich ganz Kleinasien durchdrang, dessen Sprache offiziell wurde, dessen Agone usw. Aufnahme fanden (Stähelin 103f.), wirkte römisches Wesen ein, und durch dessen Einfluß fanden Tierhetzen und Gladiatorenkämpfe bei den Galatern Eingang (Stähelin 102). Der Einfluß der jüdischen Bevölkerungsinseln (ad Gal. III 23, 25. IV 3) war jedenfalls gering. Wie zäh die Volkskraft der Galater war, ersehen wir daraus, daß in der Zeit des Lukianos (Alex. 51) und des Hieronymos (prol. II in epist. ad Gal. III) auf dem Land noch *κελτιστί* gesprochen wurde, nach dem letzteren derselbe Dialekt wie der der Treverer.

Über das Fortleben der *δημοδοινίαι* (Volksspeisungen) Stähelin 102. Über das Festhalten an der *patria potestas* bei den G.: Gaius Inst. I 55. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des röm. K., Leipzig 1891, 24. 285. Ramsay Hist. Comm. 131. Cours de Littérature Celt. VII (1895) 242—249. A. J. Reinach Le Pain G. 234 n. 1, über Speisegebräuche ebd. 225ff. Aus welcher Zeit die elf Grabhügel nordöstlich von Angora (und anderswo) stammen, in deren größtem ein Stück Armring von tiefblauem Glas (ähnlich dem gallischen) gefunden worden ist, ist unerforscht (Chantre 68).

Als Ewliyah Effendi im 17. Jhdt. durch das ehemalige G. kam, wunderte er sich über die schönen Gestalten der Leute, Texier (Descr. de l'Asie Min. I 184) traf mehr blondhaarige Leute mit blauen Augen und viereckigen Köpfen an als irgendwo in Kleinasien (vgl. Liv. XXXVIII 17, 21: *procera corpora, promissae et rutilatae comae. — candor corporum*). Texier wurde durch sie an die Bevölkerung des westlichen Frankreichs erinnert. Humann (84) meint, am ehesten könnte man noch in den Kisíl Basch Nachkommen der alten G. vermuten.

Die choro- und topographischen Namen G. in den einzelnen Artikeln, bei Robiou und auf dem Kärtchen (S. 529f.). Wegen allzu großer Unsicherheit der Lage sind manche Örtlichkeiten (z. B. *Κάμπος* [= Campus Amoenus] Patr. gr. CXV M. 425 bei Ankyra u. a.) nicht verzeichnet.

[Bürchner.]

2) *ἡ Γαλατία*, Name einer kleinasiatischen Landschaft, deren Bewohner Galatae (*οἱ Γαλάται*) genannt wurden. Daß die Galatae sowohl dem Namen als auch dem Ursprung nach nicht verschieden von den Galli in Gallia waren, wußten schon die Alten, wofür es genüge, auf Strab. IV 187 und Ammian. Marc. XV 9, 3: *Galatas dictos, ita enim Gallos sermo graecus appellat* zu verweisen. Wenn nun Ammian sagt: *Aborigines . . . Celtas nomine regis amabilis et matris eius vocabulo Galatas dictos*, so weist er auf eine bei den Alten beliebte Gewohnheit hin, Völker- und Ländernamen von einem Heros eponymus abzuleiten: die Galatae sollten ihren Namen von dem Galates (auch Galas), dem Sohne des Kyklopen Polyphem und der Galateia, haben. Der älteste Zeuge dieser Tradition ist Timaios frg. 37 FHG I 200; vgl. weiter Diodor. V 24, Appian. Illyr. 2. Parthenios erot. 30, 29 mit teilweisen Abweichungen in der Angabe der Eltern des Galates.

Das Volk, welches die Griechen *Γαλάται* nannten, hieß den Römern Galli, und weiter

verwandten die Griechen *Γαλάται* und *Κελτοί* als völlig synonyme Ausdrücke, wofür es genüge, auf Pausanias I 4, 1: *ὀψὲ δέ ποτε αὐτοὺς καλεῖσθαι Γαλάτας ἐξενίκησεν· Κελτοὶ γὰρ κατά τε σφᾶς τὸ ἀρχαῖον καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ὠνομάζοντο* zu verweisen. Die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigt überall Polybios, man lese nur I 6, 3f. Aber auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß, wenn auch die Namen *Κελτοί* und *Γαλάται* als synonym verwendet wurden, doch der von den *Γαλάται* abgeleitete Landschaftsname *Γαλατία* frühzeitig auf eine bestimmte Landschaft beschränkt wurde und zwar auf das Land am mittleren Sangarios und Halys in Kleinasien, s. Polyb. XXIV 8. 9, 6. XXV 2. 3. XXXI 6, 2. Die Bewohner dieses Landstriches nennt Polybios, soviel ich sehe, stets *Γαλάται*, nie aber *Κελτοί*. Und bei den Römern wird die Scheidung der anfänglich vielleicht noch hier und da promiscue gebrauchten Namen Galatae und Galli immer mehr durchgeführt, so daß unter Galatae die Bewohner der kleinasiatischen Landschaft G. verstanden werden. Die den Alten durchaus bekannte Verwandtschaft dieser Galater mit den Kelten des Westens stützte sich auf die geschichtlich bekannte Tatsache, daß die Galater nicht Autochthonen, sondern Einwanderer in dem nach ihnen benannten Lande waren. Es waren zwei größere Haufen von Galatern, der eine vom *regulus* Leonorius, der andere vom *regulus* Lutarius befehligt, zusammen, wie Liv. XXXVIII 16 angibt, mit Weib und Kind 20 000 Mann, welche nach Kleinasien übersetzten. Sie gehörten zu den Kelten, welche vom Westen her in die Balkanhalbinsel einbrachen, unter ihrem Führer Brennus im Frühjahr 279 v. Chr. nach Besiegung des Ptolemaios Keraunos Makedonien überschwemmten und dann im Winter desselben Jahres vor Delphi eine blutige Niederlage erlitten, hatten sich aber von ihren Stammesgenossen in Dardanien, also vor dem Einfall der letzteren in Makedonien getrennt und sich nach Thrakien und an die Küste des Bosporus gewandt. Byzanz und andere Städte unterwarfen sich und zahlten ihnen Tribut, nach Eroberung von Lysimacheia besetzten sie die thrakische Chersones — jetzt war ihr Bestreben, an die gegenüberliegende, fruchtbare Küste Kleinasiens überzusetzen. Die Verhandlungen, welche sie deshalb mit dem Kommandanten an der asiatischen Küste, Antipater, anknüpften, ergaben kein Resultat, da trennten sich die Scharen des Leonorius und Lutarius voneinander. Während der erstere mit den Seinen wieder nach Byzanz abzog, glückte es Lutarius, sich in den Besitz einiger Schiffe zu setzen und darauf mit seinen Leuten nach Asien überzufahren. Aber auch die Leute des Leonorius sollten nicht lange mehr warten, bis ihre Hoffnungen auf Asien sich erfüllten. Der König Nikomedes von Bithynien rief sie als Hilfstruppen gegen seinen Bruder Zipoites hinüber. Auf asiatischem Boden verbanden sie sich wieder mit den Leuten des Lutarius, und beide Galaterhaufen verhalfen Nikomedes zum Siege über seinen Bruder. Den Vertrag — oder jedenfalls die Hauptbestimmungen desselben — hat uns Memnon (cap. 19 = FHG III 536) erhalten, die Geschichte der Überfahrt hat uns nach Polybios Livius XXXVIII 16 erzählt.

Nach Pausanias X 23, 14 erfolgte der Übergang der Galater nach Kleinasien im attischen J. 278/277, d. h. im 3. Jahre der 125. Olympiade, ein Jahr nach dem Zug der Kelten nach Delphi. Dieser letztere wird richtig in die letzten Monate des J. 279 gesetzt; s. Staehelin Geschichte der kleinasiatischen Galater[2] 3 Anm. 4 und Beloch Griech. Gesch. III 2, 411; da über die Jahreszeit, in welcher der Übergang der Galater nach Kleinasien stattfand, nichts feststeht, so müssen wir uns begnügen, zu sagen, daß derselbe zwischen Sommer 278 und Sommer 277 vor sich ging. Genaueres wüßten wir, wenn die genaue Zeit der Schlacht bei Lysimacheia, worin Antigonos Gonatas Kelten blutig aufs Haupt schlug, feststände, denn diese letztere setzt den Fortzug der Haufen des Leonorius und Lutarius aus der thrakischen Chersones voraus, wie deutlich aus Livius hervorgeht, der zwar die Einnahme Lysimacheias durch die Galater erwähnt, aber von einer blutigen Niederlage derselben an derselben Stelle nichts berichtet.

Livius erwähnt in diesem Zusammenhange nur die bereits mehrfach genannten *reguli* Leonorius und Lutarius, welche doch offenbar jeder an der Spitze seines Stammes standen. Darnach würden also anfangs nur zwei Stämme hinübergesetzt sein. Aus der Bemerkung des Memnon a. a. O.: *ὧν περιφανεῖς μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχειν ἑπτακαίδεκα τὸν ἀριθμὸν ἦσαν. οἱ δὲ καὶ αὐτῶν τούτων προκεκριμένοι καὶ κορυφαῖοι Λεωννώριος ἦστην καὶ Λουτάριος* folgt nichts anderes, als daß die beiden *reguli* nicht allein die Verträge mit dem König Nikomedes unterzeichneten, sondern dazu angesehene und vornehme Männer ihres Stammes herangezogen; aus der Zahl der Zeugen ist auf keine Weise auf die Zahl der durch sie vertretenen Stämme zu schließen. Nachdem aber Livius den Übergang der Galater nach Asien erzählt, ihre Hilfsleistung in Bithynien erwähnt und schließlich den furchtbaren Schrecken, welchen sie allen Bewohnern Kleinasiens eingeflößt, geschildert, fährt er fort: *postremo cum tres essent gentes Tolostobogii Trocmi Tectosages.* Hier sind es also drei Stämme, dieselbe Zahl, welche fortan von allen Schriftstellern genannt wird. Wären es von allem Anfang an drei Stämme gewesen, wäre doch wohl neben Leonorius und Lutarius ein dritter *regulus* genannt worden. Aber die Sache hat ihre Richtigkeit; ein dritter Stamm und zwar derjenige der Tektosagen kam den beiden anderen Stämmen unter Leonorius und Lutarius nach und verband sich mit ihnen auf asiatischem Boden erst, nachdem die ersteren schon eine Zeitlang dortgewesen und wenigstens dem Nikomedes Hilfe geleistet hatten. Nach Strab. IV 188 haben die Tektosagen an dem Zug nach Delphi teilgenommen, was die Leute des Leonorius und Lutarius nicht getan haben; nach Iustin XXXII 3 gehören die Tektosagen zu den Kelten, welche nach der Niederlage bei Delphi und nach dem Tode des Brennus teils nach Asien, teils nach Thrakien flohen; also auch hier wieder werden sie klar in der Überlieferung von den beiden später mit ihnen stets auf kleinasiatischem Boden zusammengenannten Stämmen geschieden. Die Tektosagen waren also doch wohl unter den Kelten, welche Antigonos bei Lysimacheia aufs

upt schlug und welche nach Kleinasien sich überretteten, während ihre Genossen nach der glücklichen Schlacht unter Komontorius in rakien das Königreich von Tylis begründeten. was später als die beiden anderen Stämme zten die Tektosagen nach Kleinasien über, aber ht soviel später, daß irgend etwas aus der Zeit Trennung bekannt und überliefert ist; in der erlieferung vielmehr erscheinen stets die drei imme der Tolistoagier, der Tektosagen und der okmer als vereint das Volk der Galater aus- chend. Etwas ist noch über den Namen des ten Stammes zu sagen. Der Stamm der *Γαλάται λιστοάγιοι* (so auf den hellenistischen Inschriften s Pergamon nr. 23. 24 = OGIS 275. 276, dar- ch herzustellen nr. 20 = OGIS 269, und aus mpsakos SIG² 276, wo *Τολοστοαγίων Γαλατῶν* ht) erscheint auf Inschriften der späteren Zeit ht mehr; für *Τολιστοάγιοι* heißt es da *Τολιστο- βώγιοι*, vielleicht *Τολιστοβώιοι* OGIS 537 und hen. Mitt. XXI 43 nr. 24 mit A. Körtes Be- rkungen in Wochenschr. f. klass. Philol. 1898, 5. f Münzen der Kaiserzeit findet sich die Umschrift *λιστοβόγων* und *Τολιστοβο*. Mélanges de numism. 330. Wroth nr. 17. An der Identität beider men ist nicht zu zweifeln. Bei den Schrift- llern kommt sicher und gut bezeugt *Tolistoagioi* ht vor; aus der Lesart des Monacensis N bei lyb. XXI 37: *στολιστολογιους* ist *Τολιστοάγιοι* ht herzustellen, allein der Gebrauch der Form *listobogii* bei Livius in dem entsprechenden schnitt (XXXVIII 15f.) rät eigentlich nicht u. Zu beachten ist aber, daß auch in der iten Silbe ein Schwanken des Vokals statt- let: wie auf der oben angeführten Inschrift Lampsakos *Τολοστοάγιοι* steht, haben auch s. bei Livius u. a. *Tolostobogii* oder *Tolostoboii*, Staehelin 42 Anm. 3. Von einer jüngeren r älteren Form des Namens ist nicht wohl zu en, da Eratosthenes in seinen Galatika nach phanos von Byzanz *Τολιστοβώγιοι* schrieb, s. rger Fragmente des Eratosthenes S. 336, und ybios wenigstens dieser Namensform nicht ierspricht. Bei Plin. n. h. V 146 haben gute ndschriften *Tolistobagi*, *Tolostobagi*. Demnach eint aus der Urform *Tolistovagi* — vgl. Are- i, Bellovaci —, welche die Griechen mit ihren iten so nicht transkribieren konnten, bald *Toli- ogioi*, bald *Tolistobogioi* geworden zu sein. ch das Schwanken am Ende *-bogii* neben *-boii* st auf die Schwierigkeit, den barbarischen Namen ntig zu sprechen und lautlich wiederzugeben, . Holder Altkelt. Sprachsch. II S. 1872.

In Kleinasien besetzten die drei Stämme das nd zwischen Sangarios und Halys, die Land- aft, welche fortan von ihnen G. hieß. Vorher nten hier Phryger. Das bezeugen Liv. XXXVIII der Manlius Vulso vor dem Zusammenstoß den Galatern zu seinen Soldaten sagen läßt: *rygas igitur Gallicis oneratos armis, sicut in e Antiochi cecidistis, victos victores caedetis,* ab. II 130. XII 567. 571. Plin. n. h. V 146: *latia, quae superposita agros maiori ex parte rygiae tenet caputque quondam eius Gordium.* l wie hier Plinius richtig Gordion als ursprüng- phrygische Stadt nennt, was Xenophon hell. , 1 und Arrian. anab. I 29, 5 bestätigen, so en auch andere Städte, welche später die Galater besaßen, ursprünglich im Besitze der Phryger, so sicher Pessinus, welches noch im J. 189 beim Zug des Manlius nicht galatisch war, wie aus Polyb. XXI 37 und Liv. XXXVIII 18 hervorgeht und was Strab. XII 567: *οἱ δ' ἱερεῖς τὸ παλαιὸν μὲν δυνάσται τινὲς ἦσαν* bestätigt, und Ankyra, s. Arrian. anab. II 4, 1, welcher zwar nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit sagt *ἐπ' Ἀγκύρας τῆς Γαλατικῆς*, der aber doch nach dem ganzen Zusammenhang keinen Zweifel läßt, daß zu Alexanders Zeit Ankyra phrygisch war, womit Paus. I 4, 5 *Ἄγκυραν πόλιν ἑλόντες Φρυγῶν* übereinstimmt. Und zwar verteilten sich die drei Stämme auf die Landschaft so, daß die Tolistoboier am weitesten westlich, die Tektosagen in der Mitte und die Trokmer am weitesten östlich auf dem rechten Ufer des Halys wohnten. Über die Art, wie die Besiedlung des ursprünglich phrygischen Landes durch die Galater vor sich ging, wie sie sich namentlich nach und nach erst in den Besitz der alten phrygischen Städte setzten — zufällig hören wir, daß noch im J. 189 v. Chr. Pessinus phrygisch, nicht galatisch war, wie bereits erwähnt wurde; daß aber Gordion um dieselbe Zeit schon galatisch war, wie Körte will, folgt nicht aus Livius Worten XXXVIII 18, 3: *id tum* (bei Manlius Anmarsch) *desertum fuga incolarum oppidum*, denn dasselbe taten bei gleicher Gelegenheit viele Städte, während allerdings Ankyra nach Livius XXXVIII 24 damals schon galatisch war — wissen wir nichts. Später galt Pessinus als Hauptstadt der Tolistoboier, Ankyra als die der Tektosagen und Tavium als die der Trokmer, was die Schriftsteller oft erwähnen und die Inschriften bestätigen, so CIG 4085 = OGIS 537 und Athen. Mitt. XXII 43 nr. 24: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Σεβαστηνῶν Τολιστοβωίων Πεσσινουντίων* und CIG 4010. 4011 = OGIS 548 *ἡ μητρόπολις τῆς Γαλατίας Σεβαστὴ Τεκτοσάγων Ἄγκυρα*.

So sicher es ist, daß die Galater zwischen Sangarios und Halys angesiedelt waren und dies Land Jahrhunderte hindurch bewohnten, so ungewiß ist der Zeitpunkt, wann dies geschah. Liv. XXXVIII 16. Memnon 19. Strab. XII 566. Paus. I 4, 5 stimmen darin überein, daß die Galater nach ihrem Zuge nach Bithynien und nach der wesentlich durch ihre Hilfe bewirkten Niederwerfung des Zipoites durch Nikomedes erst Asien durchzogen, bevor sie in G. feste Wohnsitze nahmen. Auf diese Zeit hat man stets die in Inschriften der Küstenstädte überlieferten Erwähnungen der Galater, ihrer Raub- und Plünderungszüge und der gegen sie von den Städten ergriffenen Maßnahmen bezogen. In einem Kriege gegen die Galater versorgt Philetairos von Pergamon die Stadt Kyzikos mit Getreide (Journ. hell. Stud. XXIII 193 nr. 3 = OGIS 748); in Priene organisierte ein Bürger namens Sotas den Widerstand gegen die raubenden und allerhand Grausamkeit verübenden Galater und führte glückliche Kämpfe mit den Feinden (Hiller v. Gaertringen Inschrift. v. Priene 17 = OGIS 765); in Erythrai mußten Gelder für die Barbaren des Leonorius aufgebracht werden, Dittenberger Syll.² 210. Von diesen Inschriften ist allein die kyzikenische chronologisch genauer zu fixieren, insofern sie verschiedene nach Hipparchen datierte Wohltaten des Pergameners Philetairos aufzählt.

Nach Dittenbergers a. a. O. Ausführungen fällt der uns hier angehende Krieg gegen die Galater (*ἐν τῶι πολέμωι τῶι πρὸς τοὺς Γαλάτας* unter dem Hipparchen Diomedon) ins J. 276/5; aber man darf doch nicht vergessen, daß einerseits der Ausgangspunkt der Dittenbergerischen Berechnung durchaus nicht sicher ist und daß andererseits die genannten Hipparchen doch nicht notwendig sich Jahr um Jahr abgelöst haben müssen; es kann doch ein Jahr gegeben haben, worin Philetairos Kyzikos keine Wohltat erwies. Man kann, scheint mir, die kyzikenische Inschrift nicht auf ein festes und bestimmtes Jahr datieren und noch weniger daraus auf die Dauer ihrer Hin- und Herzüge vor ihrer festen Ansiedlung in G. schließen. Aber wie das Jahr ihrer Seßhaftmachung bisher nicht zu bestimmen ist, so ist auch über den Grund, weshalb sie sich in G. niederlassen, keine Klarheit bisher gewonnen worden. Und hier geht auch die Überlieferung auseinander. Nach Pausanias I 8, 1 und 4, 5 sind es die pergamenischen Fürsten und speziell Attalos I., denen die Zurückdrängung der Galater vom Meere und ihre Beschränkung auf die Landschaft G. zugeschrieben wird; etwas Ähnliches liegt wohl auch dem knappen Satze Appians Syr. 65: *ὃς καὶ σωτὴρ ἐπεκλήθη Γαλάτας ἐκ τῆς Εὐρώτης ἐς τὴν Ἀσίαν ἐσβαλόντας ἐξελάσας* zu Grunde, wo doch wohl in der Vorlage gewiß gesagt war, woraus sie ver- und wohin sie gedrängt wurden, abgesehen davon, daß hier von dem Seleukiden Antiochos, bei Pausanias von den Attaliden die Rede ist. Ganz offenbar ist bei beiden Autoren aber die Ansiedlung der Galater als eine Folge kriegerischer Ereignisse gedacht. Strabon XII 566 stellt die Sache so dar, daß die Galater das unter der Botmäßigkeit der Attaliden und der bithynischen Könige stehende Land so oft beunruhigten, bis sie von ihnen (*παρ' ἑκόντων*) G. bekamen, womit Iustin. XXV 2, 11 im ganzen übereinstimmt: *Itaque in auxilium a Bithyniae rege invocati regnum cum eo parta victoria diviserunt eamque regionem Gallograeciam cognominaverunt*, während Livius und Memnon die Ansiedlung in G. mehr als aus eigener Initiative der Galater hervorgegangen darstellen: *sedem autem ipsi sibi circa Halyn flumen cepere* und *τῆς αἱρεθείσης αὐτοῖς ἀπετέμοντο τὴν νῦν Γαλατίαν καλουμένην*. Wenn wir sicher wüßten, wem G., bevor die Galater sich darin ansiedelten, politisch zugehörte, könnten wir wohl auch über die angeregten Fragen sicherer urteilen. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Seleukiden mit dem übrigen Phrygien auch die Landschaft G. besessen haben. Die angeführte Stelle des Iustin widerspricht dieser Annahme und meiner Meinung nach auch Memnon, welcher dem zuletzt angeführten Satz die Worte vorausschickt: *οὗτοι δὲ πολλὴν ἐπελθόντες χώραν αὖθις ἀνεχώρησαν* — wohin gingen sie zurück? Doch nach Bithynien, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht. Und hier in Bithynien also wiesen sie sich — *ἀπετέμοντο* — das Land zu, welches sie G. nannten. Auch Strabon nennt in diesem Zusammenhang die Bithyner, allerdings neben den Attaliden. Hierher gehört offenbar auch die Notiz aus den *Καρικά* des Apollonios bei Steph. Byz. s. *Ἄγκυρα* (= FHG IV 312), wonach die Galater als Lohn ihres Sieges über ägyptische Truppen des Königs Ptolemaios von den pontischen Königen Mithradates und Ariobarzanes das Land bekommen, nach ihnen selbst benannt und darin die genannten Städte Ankyra, Tavium und Pessinus gegründet haben. Den Text hat erst Gronov richtig hergestellt; ich verstehe ihn so, daß die Galater auch Land besaßen und in einem Lande angesiedelt waren, das ursprünglich den pontischen Königen gehörte. Darnach hätten also die Galater eine Landschaft okkupiert, welche vor ihrer Okkupation teils den Bithynern teils dem Pontos politisch zugehörte. Und die Besetzung dieses Landes verdankten sie in beiden Fällen ihrer Tätigkeit in kriegerischen Verwicklungen, woran sie als Hilfstruppen der beiden Königreiche teilnahmen. Über das Fragment des Apollonios s. jetzt Staehelin² 11 Anm. 2. Ist dies richtig, so lag offenbar zwischen dem Übergang der Galater nach Kleinasien und ihrer Ansiedlung in G. kein allzugroßer Zeitraum. Aber auch in ihrer neuen Heimat blieben sie nicht still sitzen, um fortan sich nur dem Ackerbau und der Viehzucht zu widmen, sondern zogen nach wie vor auf Raub und Plünderung aus, betrachteten G. mehr oder weniger nur als Aufenthaltsort für Weib und Kind, als Niederlage ihrer Beutestücke und als Rastort nach ihren Beutezügen, wohin sie sich zurückziehen und von wo aus sie zu neuen Unternehmungen aufbrechen konnten. Und allem Anschein nach hat selten oder nie das ganze Volk derartige Raub- und Plünderungszüge unternommen, sondern jeder seiner Stämme tat es, wie es ihm beliebte. Daher sagt Livius (XXXVIII 16, 11), sie teilten Asien in drei Teile, *Trocmis Hellesponti ora data; Tolistobogii Aeolida atque Ioniam, Tectosages mediterranea Asiae sortiti sunt.* Wunderlich ist nur, daß die am weitesten östlich, noch jenseits des Halys angesiedelten Trokmer die hellespontische Küste als Zielpunkt ihrer Züge zugewiesen erhielten; man sollte erwarten, daß die pontische Küste mit ihren reichen Griechenstädten, nicht der Hellespont, welcher den Tolistoboiern sowie näher lag, denen denn in der Tat auch die Aeolis und Ionien zugewiesen war, gemeint ist. Aber auch als Söldner im Dienste der vielen sich fortwährend bekriegenden Herrscher Kleinasiens traten die Galater auf. Hier setzten sie fort, was sie gleich bei ihrem Übergang begonnen hatten; wie sie hier dem König Nikomedes von Bithynien und bald darauf den pontischen Königen Mithradates und Ariobarzanes als Söldner Hilfe geleistet, so finden wir sie später im Dienste des bithynischen Königs Ziaëlas — den sie erschlagen haben sollen, als er bei einem Gelage ihre Häuptlinge aus dem Wege räumen wollte (Trog. prolog. 27. Phylarch. frg. 32) — und ebenso in Diensten der Seleukiden in dem Kriege der beiden feindlichen Brüder Antiochos und Seleukos. Auch den Ptolemaeern haben sie gedient: an dem Kriege des J. 218 zwischen Antiochos III. Magnus und Ptolemaios IV. Philopator nahmen galatische Hilfstruppen auf seiten der Ägypter teil Polyb. V 65, 10; auf diesen oder einen ähnlichen Anlaß wird mit Recht die Inschrift aus Abydos (OGIS 757) bezogen: *τῶν Γαλατῶν* (folgen vier Namen) *ἐνθάδε ἦλθον.*

Nun ist es weder möglich noch auch rätlich

e Kriegszüge, welche die Galater sei es auf gene Faust, um Beute zu machen, sei es im lde fremder Fürsten unternahmen, aufzuzählen. eles derart hat die arg zertrümmerte Überferung uns aufbewahrt, vieles ist sicher uns rloren gegangen; bei allen Schriftstellern aber, lche mehr als eine dürftige Notiz über die later erhalten haben, hört man deutlich die t und das Elend durch, worin durch sie Land d Städte gestürzt wurden. Und nicht genug, ß sie selbst, wohin sie kamen, Tribute eineben, Menschen fortführten, Ländereien veristeten — die Städte des Seleukidenreiches ißten auch ihrem Herrscher wenigstens eine itlang eine Galatersteuer zahlen, doch offenbar ie Steuer, welche eingesammelt wurde, um uppen gegen die Galater zu werben und zu solden. Dies ist zwar nur von Erythrai überfert — E. Curtius Monatsber. d. kgl. preuß. ademie 1876, 554 = OGIS 223 —, aber sicher ch wohl für alle kleinasiatischen Städte des rischen Reiches anzunehmen. Wie lange diese euerauflage dauerte, wissen wir nicht; in ythrai wenigstens wurde sie bald wieder abschafft. Es ist nicht zu verwundern, daß die nige, welche mit Erfolg den Galatern entgegenten und sie zurücktrieben, und wenn auch nur f kurze Zeit auf G. beschränkten, von den itgenossen als Heilande und Retter gepriesen rden. So wurde Antiochos I. von Syrien, der- 30 be, welcher seinen Städten die Galatersteuer ferlegte, nach seinem Siege über die Barbaren *ρήῳ* genannt. Diese nackte Tatsache überfert Appian. Syr. 65; sehr ausgeschmückt ist r Bericht bei Lukian. Zeuxis 8—11 und pro su in salutando 9. Man setzt diese Schlacht 270 an, s. Staehelin 14; über die Folgen rselben sich ein genaues und zutreffendes Urteil bilden, ist bei der schlechten Überlieferung nicht t möglich; daß aber die Seßhaftmachung der 40 later in G., wie man vielfach geglaubt hat, ie Folge dieses Sieges sei, scheint mir nach m oben Gesagten wenig glaubhaft. Unsere erlieferung weiß jedenfalls nichts davon. Und ir bedeutend und nachhaltig kann dieser Schlag s Antiochos' Soter gegen die Galater nicht gesen sein, wenn Livius (XXXVIII 16, 13) recht t: *tantusque terror eorum nominis erat, multidine etiam magna subole aucta, ut Syriae oque ad postremum* (also doch wohl Antiochos II. 50 d seine Nachfolger) *reges stipendium dare non nuerent.* Erst Attalos von Pergamon ist es, lcher den Galatern die Tributzahlung zu verigern wagt. Das war ein großes Wagnis, aber *dacique incepto praeter opinionem omnium fuit fortuna et signis collatis superior fuit.* Dieser Sieg des Attalos wird in der Überferung oft genug erwähnt und gepriesen, aber st die pergamenischen Inschriften haben uns naueres darüber gelehrt. Darnach hat Attalos 60 cht einmal, sondern zweimal gesiegt und zwar Quellgebiet des Kaikos über die Tolistoagier man beachte, daß dieser Stamm Pergamon nächst wohnte und Pergamon zu dem Teil Kleiens gehörte, aus dem die Tolistoagier nach vius ihre Beute und Gelder sich zu holen egten — und dann am Aphroditeheiligtum bei rgamon über die Tolistoagier, Tektosagen und den König Antiochos Hierax. Nach der ersten Niederlage verbanden sich die Tolistoagier mit ihrem Bruderstamm, den Tektosagen und dem König Antiochos, dem sie vorher in seinem Kriege gegen seinen Bruder Seleukos Kallinikos beigestanden und der jetzt ihnen gegen die pergamenischen Fürsten beistand. Auf den ersten Sieg bei den Kaikosquellen beziehen sich Fränkel Pergamen. Inschriften 20 = OGIS 269 und 24 = OGIS 276, auf den zweiten beim Aphrodision Fränkel 23 = OGIS 275. Über das Ganze vergleiche jetzt Staehelin² 20f. Die Folge dieser Siege war nicht bloß, daß Attalos den Galatern keinen Tribut hinfort mehr zahlte, sondern auch, daß er ähnlich wie vor ihm Antiochos I. von Syrien als *Σωτήρ* gefeiert wurde und sich den Königstitel beilegte. Diese Siege fallen etwa ins J. 230 v. Chr., s. Staehelin S. 24. In dem folgenden Krieg zwischen Attalos und Antiochos und nach dessen Tode zwischen Attalos und Seleukos III. nahmen die Galater selbständig oder auch als Bundesgenossen der Seleukiden nicht teil — jedenfalls erscheinen sie nicht auf den pergamenischen Siegesdenkmalen. Damit ist gut vereinbar, daß einzelne von ihnen als Söldner in diesen Kriegen tätig waren. Jedenfalls wird überliefert, daß sowohl Antiochos Hierax als auch Seleukos III. von Galliern erschlagen wurden, gerade wie dies von Ziaëlas von Bithynien, dem Schwiegervater des Antiochos Hierax, überliefert wird. Die Stellen führt Staehelin² 28 Anm. 2 und 6 an.

Diese Siege des Attalos über die Galater sind in der Literatur gefeiert und durch die Kunst verherrlicht worden, haben aber nicht vermocht, die Barbaren dauernd von den gewohnten Einfällen in benachbarte Gebiete abzuhalten und ihre kriegerische Kraft zu brechen. Ja derselbe Attalos, der gern sich selbst und dem andere diese Besiegung der Barbaren als nationale Großtat anrechneten, hat später in seinen Kriegen mit Achaios den Galaterstamm der Aigosagen von Thrakien als Soldtruppe nach Asien hinübergerufen und sie nach einem keineswegs glänzenden Feldzug an der Küste des Hellespont angesiedelt. Schon begannen die Aigosagen hier ebenso wie ihre Stammesgenossen im Osten den Städten höchst lästig zu werden, als Prusias von Bithynien mit einem Heere gegen sie zog und sie bis auf geringe Reste niedermachte (Polyb. V 77. 111).

In den nächsten Jahrzehnten hören wir nichts von den Galatern; erst in dem ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. treten sie wieder in unserer Überlieferung auf. Antiochos III. Magnus hatte in seinem Heere galatische Söldner; durch 4000 Mann von ihnen ließ er das pergamenische Gebiet verwüsten; in der Schlacht bei Magnesia standen 3000 Galater zu Fuß und 2500 zu Pferde im syrischen Heere (Liv. XXXVII 8. 18. 38). Daß nicht das ganze Volk der Galater, noch auch die Stämme im ganzen irgendwelche Verträge mit Antiochos abgeschlossen hatten, kraft deren sie ihm Kriegsdienste zu leisten hatten, sondern daß die einzelnen Dynasten, wie es ihnen beliebte, mit ihren Leuten in syrische Dienste traten, zeigt deutlich das Verhalten eines ihrer *reguli*, des Eposognatus, *qui unus ex regulis in Eumenis manserat amicitia* (Liv. XXXVIII 18). Eposognatus stand also nicht auf seiten des Antiochos, wie viele seiner

Landsleute, blieb aber, wie die Erzählung bei Livius XXXVIII 18 zeigt, in gutem Einvernehmen mit seinen Stammesgenossen.

Die Parteinahme für den Syrerkönig war einer der Gründe, daß der römische Consul Cn. Manlius Vulso im J. 189 gegen G. zog, aber es war nicht der einzige Grund. Die vielen Bitten und Klagen der Kleinasiaten, die jetzt endlich hofften, von den galatischen Bedrängnissen befreit zu werden, veranlaßten gleichfalls den Consul zu seinem Zug gegen die Galater (Liv. XXXVIII 12).

Cn. Manlius Vulso rückte von der phrygischen Stadt Synnada aus gegen G. vor, bei Abbassium erreichte er die galatische Grenze. Dieser Grenzort wird von Ramsay Revue des études grecques 1889, 22. Körte Athen. Mitt. XXII 9 und Anderson Journ. of hell. stud. XIX 311 bei Gömeh am Bos-su, einem linken Nebenfluß des Lalandos (des heutigen Bunarbaschi-su), etwa 18 km westlich von Amorion angesetzt. Diese Angabe ist wichtig; da zur selben Zeit, wie aus dem Verlauf des Kriegszuges bei Polybios-Livius sich ergibt, Pessinus noch unter Priesterfürsten stand, also noch nicht galatisch war, haben die Galater offenbar südlich in Großphrygien sich ausgedehnt und die Ebene zwischen Sangarios und Emirdagh besetzt. Später gehörte diese Ebene nicht mehr zu G., wenn anders Amorion und Abrostola, welches Anderson a. a. O. 309 bei Veledler, etwas östlich vom Einfluß des Lalandos am Sangarios ansetzt, mit Recht zur Provinz Asia gerechnet werden, s. Ptolem. V 2, 23, womit Strab. XII 8, 13 betreffs Amorion übereinstimmt. Offenbar waren diese Verhältnisse auch für Manlius maßgebend, welcher von Abbassium aus nicht direkt nordwärts marschierte, sondern ostwärts abbog, um nach einem Zug durch die Axylos den Sangarios zu überschreiten und von da nach Gordion zu ziehen. Pessinus und das Land darum herum berührte er nicht — doch offenbar, weil es nicht galatisch war, wie denn auch in der Tat seine Priester ihm entgegenkamen und ihm den Sieg verkündeten, als er den Sangarios überschritten hatte und am linken Flußufer hinzog. Was wiederholt schon als charakteristisch für die Galater hervorgehobeu wurde, tritt uns auch hier entgegen: trotz der drohenden Gefahr kein Zusammenschluß des ganzen Volkes, keine einheitliche Leitung des Ganzen, sondern jeder Stamm operiert für sich, ja selbst innerhalb eines Stammes schließt sich ein *regulus* von der Teilnahme am Kriege gegen den gemeinsamen Feind aus; der schon erwähnte *regulus* Eposognatus verhandelt als Unterhändler zwischen Manlius und seinen Stammesgenossen, kommt ins Lager der Römer und geht von da ins Lager der Galater, ohne freilich das Ziel, die letzteren zur Ergebung zu bewegen, zu erreichen. Dementsprechend wendet sich der Consul erst gegen die Tolistoboier, welche auf dem Gipfel des Berges Olympos sich verschanzt hatten, dann gegen die Tektosagen, welche ihre Hauptstädt Ankyra verlassen und gleichfalls auf einem Berge — Magaba — ein festes Lager bezogen hatten. In beiden Fällen mußten die Römer die feindlichen Stellungen stürmen, in beiden Fällen erstritten sie einen herrlichen Sieg. Der dritte Galaterstamm, die Trokmer, hatte sich mit den Tektosagen vereint und wurde mit ihnen geschlagen. Die den Galatern auferlegten Friedensbedingungen lauteten: *ut morem vagandi cum armis finirent agrorumque suorum terminis continerent*, Liv. XXXVIII 40. Über den ganzen Krieg siehe Polyb. Buch XXI, dem der Bericht eines Teilnehmers am Feldzug zugrunde liegt, und Liv. Buch XXXVIII und dazu Staehelin² 50f. Polybios (III 3, 5) faßt die Wirkungen dieser Besiegung der Galater durch Manlius in die Worte zusammen: *ἀπέλυσαν τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου κατοικοῦντας βαρβαρικῶν φόβων καὶ τῆς Γαλατῶν παρανομίας*. Und in der Tat scheinen die Galater von dem schweren Schlage, den Manlius ihnen beibrachte, und von den schweren Verlusten an Menschenleben und an beweglichem Besitz sich nur langsam erholt zu haben und, selbst nachdem sie von den Folgen desselben sich erholt hatten, den Ländern und Städten Kleinasiens nicht mehr die fortwährende und gefürchtete Landplage gewesen zu sein wie vorher. Jedenfalls ist in ihrer Schwächung und Niederwerfung der Hauptgrund zu sehen dafür, daß Eumenes von Pergamon einen bestimmenden Einfluß auf G. bekam. Daß ein Krieg zwischen G. und Pergamon geführt wurde, beweisen Polyb. III 3, 6: *τοὺς Εὐμένει συστάντας πρός τε Προυσίαν καὶ Γαλάτας πολέμους* und Trogus prol. 32: *in Asia bellum a rege Eumene gestum adversus Gallum Ortiagontem*. Hierher zieht man auch das Epigramm auf den Prinzen Philetairos OGIS 295 und Loewy Inschr. gr. Bildh 147. Das ist alles, was man davon weiß. Der bei Trogus genannte Ortiagon kommt auch bei Livius in der Erzählung vom Manliuszuge als Dynast neben Eposognatus und Gaulotes vor und zwar bei dem Stamm der Tolistoagier. Daraus, daß er bei Trogus allein als Führer der Galater genannt wird, den Schluß zu ziehen, daß diese damals — wie weit später unter Deiotarus und Amyntas — unter einem Gesamtkönige gestanden hätten, wird durch Polyb. XXII 21 nahegelegt, welcher erzählt, daß Ortiagon *τὴν ἁπάντων τῶν Γαλατῶν δυναστείαν εἰς αὐτὸν μεταστῆσαι* versucht habe. Aber wie gesagt, Näheres über diesen Krieg wissen wir nicht — man nimmt mit guten Gründen an, daß er um 183 geführt ist —, aber die Folgen spürt man deutlich in der Erzählung von dem später zwischen Eumenes und Pharnakes vom Pontos geführten Kriege, Polyb. XXIV 8. Pharnakes fällt in G. ein, um es zu verwüsten, trotzdem er wenigstens mit einigen ihrer Dynasten Verträge abgeschlossen hatte; Eumenes weist die Bitte dieser Dynasten — sie werden Kassignatos und Gaizatorix genannt, so wohl richtig von Staehelin hergestellt statt des überlieferten Karsignatos und Gaizotoris — um Verzeihung wegen ihres Übertritts zum Pharnakes und um Wiederaufnahme bei ihm schroff ab, weil sie sich *ἀθεσία* zu Schulden kommen ließen, und endlich zieht sich Eumenes auf den Wunsch der römischen Gesandten mit seinem Heere aus dem Pontos, wohin er durch G. vorgedrungen war: *ἄτοπον γὰρ εἶναι, παρόντων αὐτῶν καὶ λόγους ποιουμένων ὑπὲρ διαλύσεων, ἅμα πόρρειῶναι τὰ τοῦ πολέμου καὶ κακοποιεῖν ἀλλήλους*, wieder nach G. zurück — also G. war für Eumenes nicht Feindesland. Und dementsprechend lauten die Friedensbedingungen zwischen Pharnakes und Eumenes *Γαλατίας μὴ ἐπιβαίνειν Φαρνάκην κατὰ μηδένα τρόπον· ὅσαι γεγόνασι πρότερον συνθῆκαι*

νάκη πρὸς Γαλάτας, ἀκύρους ὑπάρχειν Polyb. V 2, 4. Darnach ist anzunehmen, daß die Ga- r unter Ortiagon von Eumenes aufs Haupt chlagen und infolge dieser Niederlage aus m gleichstehenden und selbständigen zu einem Pergamon abhängigen Volke geworden sind. epp Rh. Mus. XL 124. Staehelin 61. ist also durchaus verständlich, daß Eumenes J. 171 auf dem makedonischen Kriegsschau- z in G. ausgehobene Reiterei, an deren Spitze signatos stand — offenbar derselbe, welchen eben erwähnten; er muß also inzwischen doch nadigt sein — im Kriege mit Perseus verwandte. Aber die Herrschaft Pergamons über G. dauerte t lange. Im J. 168 standen die Galater gegen gamon auf, erfochten einige Siege, begannen ier aufs neue in die westlichen Kulturländer ufallen — hierauf bezieht man die Dekrete Stadt Sardes für den König Eumenes OGIS 305 des Ionischen Bundes, welcher dem Könige aus- sene Ehren als Wohltäter bei den Einfällen der baren zuerkennt, OGIS 763 —, gewannen sogar desgenossen in den pisidischen Städten, wovon merkwürdiges Beispiel aus der Stadt Amlada iegt OGIS 751, wurden aber doch schließlich egt. Diesen Sieg in Phrygien erwähnt die hrift Fränkel Pergamen. Inschriften 165, da- Athen. Mitt. XXVII 90 nr. 74. Das Ergebnis daß nicht nur der Bestand des pergamenischen hes gerettet, sondern das rebellische Kelten- abermals dessen Herrschaft unterworfen wurde, ehelin 71, welcher richtig Diodor. XXXI 14 ner zieht. Die kleinasiatischen Städte feierten König Eumenes, wie wir gesehen haben, und Recht wird der berühmte pergamenische Altar iese Zeit gesetzt (s. Brückner Archaeolog. 1904, 218. Staehelin 72), an dessen großem se in glänzender Weise der Kampf der Griechen den Barbaren in Gestalt seiner göttlichen llele, der Gigantomachie, verherrlicht wurde. um die Früchte dieses Sieges wurde Eumenes gebracht, ein Senatsbeschluß in Rom er- te die Galater feierlich für autonom und legte n nur die Bedingung auf, sich ruhig in ihren nsitzen und innerhalb ihrer Grenzen zu halten, b. XXXI 2. Dies erreichten die Galater durch Gesandtschaft nach Rom im J. 166. Der nke liegt nahe, daß sie von neuem den Krieg n Eumenes begannen, weil sie wußten, daß Rom nicht mehr so gut stand wie ehedem, weil sie sich überzeugt halten durften, in n Verhalten beim römischen Senat eine wenn offene, so doch heimliche und schweigende rstützung zu finden.

Eumenes mußte sich fügen; daß er aber doch uche mache, das Verlorene wiederzugewinnen, er in G. eine ihm ergebene Partei unter- , sagte der König Prusias von Bithynien, Feind, im römischen Senat. Uns gewährt interessanten Einblick in diese Verhältnisse uf Steinen verewigte Briefwechsel der Könige enes und Attalos mit dem Oberpriester zu nus, welcher deutlich die Attaliden in ihrem reben, Fäden in G. anzuknüpfen, zeigt, frei- auch ihre Sorge und Vorsicht, in Rom anzu- n, offenbart, OGIS 315. Jedenfalls erreicht e nichts — es blieb hinfort beim Senats- luß des J. 166 v. Chr.

Wenn nach Attalos III. Tode und der Einziehung seines Reiches der römische Kommissar M. Aquillius Groß-Phrygien dem pontischen König Mithradates V. gab, so muß G. damals auch der pontischen Einflußsphäre unterworfen worden sein. Aber schon im J. 120 mußte Mithradat Großphrygien herausgeben, und damit wurde auch G. dem Einfluß des östlichen Nachbarreiches wieder entzogen. Nach verschiedenen, aber keineswegs durchschlagenden Versuchen gelang es endlich Mithradates VI. Eupator, mit Kleinasien auch G. sich zu unterwerfen. Als dann die Stimmung in Kleinasien umschlug, suchte Mithradat den Abfallsgelüsten der Galater durch die Niedermetzelung ihres gesamten Adels — nur drei Tetrarchen sollen dem Blutbad entronnen sein — zu begegnen. Dies Verfahren bewirkte aber das Gegenteil von dem, was der König bezweckt hatte. Die Römer hatten fortan in ihren Kriegen gegen den pontischen König an den Galatern treue Bundesgenossen, und ihnen wurde die Vertreibung des pontischen Statthalters Eumachos mitsamt den pontischen Garnisonen verdankt. Im Frieden zu Dardanos, 85 v. Chr., verzichtete Mithradat förmlich auf G. Die Beweisstellen hat Staehelin 86f. sorgfältig verzeichnet.

Das Festhalten an Rom und das Feststehen auf seiten Roms bleibt fortan die Signatur der galatischen Politik. Aber etwas anderes tritt jetzt in den Vordergrund. Die Einfälle in die Nachbarländer, die Beute- und Plünderungszüge haben aufgehört, das Vorgehen der einzelnen Stämme, wie wir es im Vorhergehenden so oft beobachtet haben, und die so beliebte Stammespolitik tritt zurück gegenüber dem Bestreben, die Stämme zu einen und aus den verschiedenen und vielen Fürsten ein gemeinsames Fürstentum hervorgehen zu lassen. Von dem hierauf abzielenden Versuch Ortiagons haben wir oben berichtet; daß er mißlang oder vielleicht daß er nur auf eine ganz kurze Spanne Zeit gelang, brachte die Unterwerfung G.s durch Eumenes mit sich. Bevor wir aber die Versuche, die drei galatischen Stämme zu einen, und den endlichen Erfolg derselben erzählen, soll jetzt erörtert werden, was wir von der staatlichen Ordnung und der Verfassung der Galater wissen. Strabon XXII 567 ist unser Gewährsmann. Nach ihm zerfielen die drei Stämme in je vier Tetrarchien. Jede Tetrarchie hatte einen eigenen Tetrarchen an der Spitze, dem ein Richter und ein Zeugmeister (*στρατοφύλαξ*) sowie zwei Unterzeugmeister (*ὑποστρατοφύλακες*) unterstellt waren. Alle zwölf Tetrarchien (*ἡ δὲ τῶν δώδεκα τετραρχιῶν βουλή* muß es bei Strabon statt des Vulgata: *τετραρχῶν* heißen) besaßen einen gemeinsamen Rat von 300 Männern, der sich im sog. *Δρυνέμετον* versammelte und den Blutbann ausübte; die übrige Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Tetrarchen und Richter. Ist diese staatliche Ordnung alt? Darüber ist viel geschrieben worden. Neuerdings neigt man sich der Meinung zu, daß die Tetrarchien den Galatern von den Pergamenern aufgedrungen worden seien, damit hängt weiter zusammen, daß man Stammeskönige annimmt und an der Spitze der drei Stämme nicht je vier Tetrarchen, sondern je einen König oder Fürsten sich denkt. Diese Meinung ist gänzlich irrig.

Auf den Namen ‚Tetrarchen' kommt es nicht an, Livius bezeichnet dieselben Würdenträger mit *regulus*, Polybios mit *βασιλεύς*; den einheimischen galatischen Namen kennen wir nicht. Die einzige vorstrabonische Quelle, aus der wir Näheres über diese Verhältnisse erfahren, ist die von Polybios-Livius uns hinterlassene Beschreibung des Manliuszuges. Livius nennt die einzelnen Stämme — *ἔθνη* bei Strabon — *gentes*, so 16, 2: *postremo cum tris essent gentes Tolostobogii Trocmi Tectosages*; 25, 4: *principes gentis* von dem Stamm der Tektosagen; 26, 6: *suae gentis hominum cladem pro sua ducebant* von der Niederlage des Stammes der Tolistoboier; 18, 3: *ipsum in eam gentem iturum* nämlich zu den Tolistoboiern; oder *civitates*, so 19, 1: *Tolistobogiorum civitatem*. Und die Unterabteilungen dieser *gentes* oder *civitates* heißen — bei Strabon *τετραρχίαι* — bei Livius *populi*. Das zeigt deutlich der Satz 16, 2: *postremo cum tris essent gentes .... in tris partes qua cuique populorum suorum vectigalis Asia esset diviserunt*. Im Kap. 18 und 19 handelt es sich nur um die Tolistoboier — der erste § von 19, worin allerdings auch die Tektosagen oder Trokmer genannt werden, enthält die Aussage der Gesandten der Oroandenser — und von ihnen spricht Livius: *erant autem tunc trium populorum reguli Ortiago et Combolomarus et Gaulotus* — der vierte *regulus*, der an der Spitze des vierten *populus* der *gens* der Tolistoboier stand, ist Eposognatus, der dem Eumenes treu geblieben und daher dem Manlius nicht feindlich gegenübertrat. Das ganze Kapitel 18 und alles, was von Eposognatus und dessen Vermittelungsversuchen bei Manlius und seinen Stammesgenossen (*reguli* bei Livius, *βασιλεῖς* bei Polybios) erzählt wird, zeigt deutlich, daß nur ein Stamm und zwar derjenige der Tolistoboier hier in Frage kommt. Wo wir also mal Näheres erfahren und wo wir einen Blick tiefer in die Verhältnisse hinein tun können, bestätigt sich das, was Strabon uns überliefert hat: es gab drei Stämme, jeder hatte vier Unterabteilungen. Daß dies nicht Folge der eine Zeitlang über die Galater ausgeübten pergamenischen Souveränität sein kann, zeigt ja die Erzählung des Manliuszuges bei Livius. Darnach gab es keine Stammeskönige, oder wenn man lieber will, Stammesfürsten in alter Zeit. Daß in unserer Überlieferung, die überaus dürftig ist, bei den Keltenzügen immer nur einzelne Männer genannt werden, erscheint natürlich — denn wie sollte sonst wohl ein Zug zustande kommen, wenn er nicht unter das Kommando eines Mannes gestellt würde? Wie in solchen Kriegsfällen verfahren wurde, wissen wir nicht; aber es wurde doch wohl aus der Zahl der Tetrarchen der geeignetste Mann zum Führer gewählt, wenn es sich um den Zug eines Stammes handelte. So war es mit Leonorius und Lutarius. Im Manliuszug dagegen tritt nie ein Führer hervor; da haben sowohl bei den Tolistoboiern als auch bei den Tektosagen gleichzeitig mehrere *reguli* die Führung und Entscheidung in ihren Händen. Und zu beachten ist, daß auf den pergamenischen Inschriften erst die Tolistoboier und dann die Tolistoboier und Tektosagen, wie wir gesehen haben, als kriegführende Macht genannt werden, während im Kampf der Attaliden gegen das syrische Reich die Namen der Könige selbst od aber ihrer Heerführer als Gegner verewigt sin Das weist doch auch darauf hin, daß damals nic ein Fürst an der Spitze der galatischen Stämm stand. Sicher brachten die Galater ihre aris kratische Verfassung aus der Heimat nach Klei asien hinüber. Die Entwickelung zur Monarch trat erst viel später ein. Dieser Prozeß ist einzelnen für uns nicht mehr zu verfolgen. St bon sagt: *πάλαι μὲν οὖν ἦν τοιαύτη τις διάτα καθ' ἡμᾶς δὲ εἰς τρεῖς, εἶτ' εἰς δύο ἠγεμόν εἶτα εἰς ἕνα ἦκεν ἡ δυναστεία, εἰς Δηιόταρ* Wenn Appian Mithr. 46 berichtet, Mithrada habe im J. 86 v. Chr. die galatischen Tetrarch mit ihren Weibern und Kindern morden lass außer dreien, welche geflohen seien und in mit Geschick und Glück den Widerstand geg den pontischen König organisiert und die p tischen Besatzungen aus dem Lande vertrieb hätten, so kann in dieser Ermordung galatisch Fürsten nicht der einzige Grund für die Tatsa gefunden werden, daß 20 Jahre später im J. als Pompeius in G. war, nur drei Fürsten nannt und erwähnt werden; andere uns verborge Gründe haben noch mitgewirkt, die Zwölfzahl Tetrarchen auf drei zu reduzieren, welche n natürlich nicht mehr jeder an der Spitze Unterabteilung des Stammes, sondern an der Spi des Stammes selbst standen. Also paßte auf die Stammesfürsten der Name ‚Tetrarch' nicht me wurde aber dennoch beibehalten. Pompeius set die drei Stammesfürsten — bei den Tolistoboie Deiotarus, bei den Trokmern Brogitarus und den Tektosagen Domnilaus oder Kastor Tark darius — nicht eigentlich ein, sondern stätigte sie und befestigte sie in ihrer Herrscha W. Fabricius Theophanes von Mytilene Judeich Caesar im Orient 150—156. Niese Mus. XXXVIII 583. Th. Reinach Revue num mat. 1891, 386. Außerdem vergrößerte Pompe das Reich des Deiotarus, indem er ihm die p tische Landschaft Gazelonitis, sowie den Küst strich mit den Städten Pharnakeia und Trape verlieh, und erweiterte das Gebiet des Brogitar um die Landschaft, worin die Feste Mithradate lag; beide Fürsten machte er zu Königen. Üb die Lage dieses Kastells vgl. Anderson Stu Pontica I 19 und 25, dessen eigentlicher Na Euagina, bei Ptolemaios *Φουβάγηνα*, war. W halb die Tektosagen im Vergleich zu den beid anderen Stämmen so schlecht wegkommen, nicht ersichtlich, auch der Name ihres damalig Stammesfürsten steht nicht fest.

Von jetzt an tritt Deiotarus in den Vord grund und mit ihm das Bestreben, alle drei g latischen Stämme in einer Hand zu vereinig und also statt der drei Fürsten nur einen Fürst an der Spitze des Gesamtvolkes zu haben. De tarus hat nicht ohne Gewalt und Grausamkeit das Ziel erreicht, war zuweilen auch dem Zi schon nahe, als eine höhere Macht ihm dasse wieder entzog — so als Caesar bei seinem A enthalt in G. nach der Schlacht von Zela ih die Herrschaft über die Trokmer, welche er na dem Tode seines Schwiegersohnes Brogitarus s angeeignet hatte, wieder nahm und den Mith dat von Pergamon zum Stammesfürsten der Tro mer einsetzte — aber schließlich hat er doch

cht, daß er der einzige Herrscher G.s war. Für
Nähere muß ich auf den Art. Deiotarus
IV S. 2401 und auf Staehelin 89f. verweisen.
Von Caesars Ermordung an bis zu seinem
enen Tod im J. 41 war Deiotarus Alleinrscher über G. Die Okkupation sowohl des
ktosagenlandes nach dem Überfall von Gorbeus
d der Ermordung seines Schwiegersohnes Kastor
rkondarius und seiner eigenen Tochter als
h des Trokmergebietes, dessen Fürst Mithraes schon früher gefallen war, ließ er sich durch
rcus Antonius um eine hohe Geldsumme vom
iischen Senat bestätigen. Cic. ad Att. XIV
1; Phil. II 93.

Zum Nachfolger in der Herrschaft über G.
annte Antonius im J. 40 den Kastor, den Enkel
Deiotarus und Sohn des mehrfach erwähnten
stor Tarkondarius, indem er ihm gleichzeitig
binnenländische Paphlagonien verlieh. Nach
tors Tode im J. 36 kam Paphlagonien an
en Sohn Deiotarus Philadelphus, G. aber an
yntas, der früher Staatsschreiber des alten
otarus gewesen war und bei Philippi das gasche Kontingent befehligt hatte. Er war schon
ier von Antonius zum Könige von Pisidien
nnt worden und hatte von da aus die wenig
iedeten Stämme der Isaurer, Lykaoner, Pamler und Kiliker bekriegt. In Isaura baute er
eine Residenz, eroberte Derbe und Laranda,
ndem er den Herrn dieser Städte, den gehteten Antipater, getötet hatte, eroberte in
dien Kremna, leistete überall dem römischen
ite bei der Pazifizierung des inneren Kleinns die wertvollsten Dienste. Er fiel im Kampf
en die Homanadenser, einen wilden pisidischen
gstamm, im J. 25 v. Chr., Strab. XII 671. 569.
Das Reich des Amyntas mit Ausnahme der
dschaften Pamphylien und Kilikia tracheia
le im J. 25 v. Chr. unter dem Namen G.
römischen Provinz gemacht (Marquardt
. St.-V. I 358). Zu ihr gehörten Pisidien
Isaurien (Strab. XII 6, 4—5. 7, 3); im
v. Chr. baut der Legat Cornelius Aquila
hl bei Komama in Pisidien als auch östlich
Lacus Karalis in Isaurien Straßen, die beide
Sebastae heißen, CIL III 6974. 14185. Daß
Lykaonia schon damals dazu gehörte, folgt
rseits aus Cass. Dio LIII 26, andererseits
der Tatsache, daß in den Regierungsjahren
Claudius, G., Lykaonia, Pisidia, Isauria unter
n Statthalter standen. Es gibt Münzen mit
Namen des Legaten M. Annius Afrinus aus
ion (Revue numism. 1883, 46. 1887, 109),
Pessinus (Imhoof-Blumer Monn. grecques
nr. 172. 173, darnach ist Mionnet Galatie
06 zu verbessern in: *ἐπὶ M. Ἀφρίνου*), und
nschriftstein ist von ihm zu Isaura gesetzt,
III 288 = Suppl. 6799, und im J. 54 setzt der
t Q. Petronius Umber mit seinem Procurator
upius Praesens bei Sagalassus in Pisidien die
ze zwischen zwei Ortschaften fest (American
archaeol. II 128. IV 267 = OGIS 538); an
anderen Stelle finden wir den Procurator
upius Praesens als *ἐπίτροπον Γαλατικῆς ἐπαρ*charakterisiert CIG 3991.

ine Vergrößerung der Provinz erfolgte nach
nach. 1. Im J. 6 v. Chr. wurde Paphlagon annektiert und der Provinz G. zugeteilt.
Unter Paphlagonien ist hier das Land östlich und westlich des Halys zu verstehen, welches um die drei Stadtbezirke Neoclaudiopolis (Neapolis, früher Andrapa; der ganze Landstrich wird Phazemonitis genannt), Pompeiopolis und Gangra sich gruppiert. In dem uns erhaltenen, im J. 3 v. Chr. abgeleisteten Treueid der Paphlagonen wird zuerst Gangra als Ort, wo der Eid abzuleisten sei, genannt, dann wird weiter gesagt, daß ebenso alle anderen (natürlich die nicht in Gangra und Umgegend Wohnenden) in den in ihrem Bezirk gelegenen Kaisertempeln schworen und am Schluß hinzugefügt: *ὁμοίως τε Φαζιμωνεῖται οἱ [τὴν νῦν Νεάπο]λιν λεγομένην κατοικοῦν[τες ὅμοσαν* Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1900, 688 = Revue des études grecques XIV 16 = OGIS 532. Die Zeit der Annexion ergibt sich aus der gleichen und gemeinsamen Aera; sowohl Neoclaudiopolis als Pompeiopolis rechneten ihre Jahre vom Herbste 6 v. Chr. Anderson Studia Pontica I 93 und Journal of hellenic studies XX 152. Ramsay Revue des études grecques 1893, 251; die in Betracht kommende Inschrift aus Pompeiopolis ist bei Dittenberger OGIS 546 abgedruckt. Wie weit Paphlagonien nach Westen sich ausdehnte, ist schwer zu bestimmen. Nach einer in Kaisareia Hadrianopolis (jetzt Viranschehir am Fluß Philias, dem alten Billaios) gefundenen Inschrift des Iulius Scapula, der *πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος* unter Kaiser Hadrian war und zwar von G. im J. 138, wie CIG 4022. 4023. Arch.-epigr. Mitt. IX 125 nr. 87, welche aus Ankyra stammen, lehren, erstreckte sich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts G. bis an oder über den Fluß Billaios (s. Bull. hell. XXV 11 nr. 147). Aus demselben Ort stammt nun aber auch eine Inschrift für Kaiser Nerva, worin es nicht *ἡ Καισαρέων Ἁδριανοπολειτῶν πόλις* oder *βουλὴ καὶ δῆμος*, sondern *Καισαρέων Προσειλημμενειτῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* heißt (Bull. hell. XXV 9 nr. 144 = OGIS 539). Man hat diese *Προσειλημμενεῖται* in Zusammenhang mit der Zuteilung dieser Landschaft an eine andere Provinz, in diesem Falle also an G., gebracht und sich gefragt, wann die Zuteilung erfolgt sein könne. Sicher war sie zu Nervas Zeit erfolgt; da irgend ein Anhalt für eine andere nach Augustus und vor Nerva erfolgte Verteilung der Provinzialgrenzen zwischen Bithynia und G. uns fehlt, scheint es mir richtig, anzunehmen, daß die Landschaft um den Fluß Billaios mit dem übrigen Paphlagonien an G. kam und daß die Bewohner dieser Stadt Kaisareia im Gegensatz zu einem anderen Kaisareia sich Proseilemmenitai nannten, bis sie sich später Hadrianopolitai nannten. Das bisher Gesagte betraf das paphlagonische Binnenland. Die paphlagonische Küste dagegen scheint bis zur Mitte des 2. Jhdts. zur Provinz Bithynia-Pontus gehört zu haben — s. o. Brandis Art. Bithynia Bd. III S. 526 — und erst um 170 der Provinz G. inkorporiert zu sein. Denn Ptolemaios rechnet V 4 die Küste von Kytoros bei Amisos zu G. Demnach war auch C. Tineius Sacerdos, der als Legat auf einem Meilenstein des Septimius Severus in der Nähe von Amastris erscheint, Statthalter von G., Bull. hell. XXV 33. Cumont La Galatie maritime de Ptolémée (Rev. études gr. XVI 25) scheint mir ohne Grund die

Angaben des Ptolemaios für ungenau zu halten. Die Geschichte bei Lukianos Alex. 44, wonach ein Paphlagone seine Sklaven als vermeintliche Mörder seines Sohnes dem Statthalter von G. zur Bestrafung zuführt, beweist nichts, da ja nirgends gesagt wird, ob dieser Mann aus dem Binnenlande, das ja seit langem zur Provinz G. gehörte, oder aber von der Küste stammte.

2. Der Pontus Galaticus. Das Land zwischen den Flüssen Skylax und Iris mit den Städten Amaseia und Sebastopolis wird im J. 2 v. Chr. römische Provinz und mit Galatien vereint, woher denn dieser Landstrich später den Namen Pontus Galaticus führt. Die Aeren von Amaseia und Sebastopolis beginnen im J. 2 v. Chr., s. Imhoof-Blumer Griechische Münzen 560 und Inschrift des Flavius Arrianus Rev. arch. XXXIII 200 = Journ. of Phil. XI 154.

3. Der Pontus Polemonianus, das Reich des Polemo, das alles Land vom Pontus Galaticus westwärts bis Armenien umfaßte, kam im J. 63 an Rom und wurde anfangs mit G. zusammen verwaltet, s. Suet. Nero 18 und Hist. aug. Aurel. 21. Wenig früher oder später — den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht — wurde auch

4. Armenia minor, welches seit des Pompeius Tagen verschiedene Herrscher von Roms Gnaden gehabt hatte und zuletzt im J. 54 von Nero an Aristobulos abgetreten war (Tac. ann. XIII 7. Joseph. ant. XX 8, 4; bell. Iud. II 13, 2) annektiert und bildete ebenso wie der Pontus Polemonianus anfangs einen Teil G.s.

Dies sind die Teile, aus welchen die Provinz G. bestand, wie sie die Inschrift eines ungenannten Statthalters CIL III 6818 = Henzen 6912 nennt: *leg. Aug. pr. pr. Gal(atiae) Pisid(iae) Phryg(iae) Luc(aoniae) Isaur(iae) Paphlag(oniae) Pont(i) Galat(ici) Ponti Polemoniani Arm(eniae)*. Eine Bemerkung verdient noch die Nennung Phrygiens in dieser Inschrift; selbstverständlich ist nicht die Landschaft Phrygia gemeint, welche stets zur Provinz Asia gehörte. Hier wird vielmehr unter Phrygia nur ein Teil dieses Landes im Südosten verstanden, welcher zwischen Pisidien, Isaurien und Lykaonien sich vorschiebt, worin die Städte Antiochia und Apollonia liegen. Die Zugehörigkeit dieser beiden Städte zu G. ist durch inschriftliche Funde sichergestellt; stammt doch die eben angezogene Inschrift CIL III 6818 selbst aus Antiochia und die weiter unten zu besprechende Inschrift Papers of American School at Athens III nr. 532 aus Apollonia. Über neuerdings in Apollonia gefundene Meilensteine mit den Namen galatischer Statthalter sehe man Ramsay Studies in the history of the eastern provinces of the Roman Empire, Aberdeen 1906, 234 und im Expositor 1907, 87. Ich glaube, daß der Statthalter dieser Inschrift CIL III 6818 nach 63 und vor der Vereinigung Kappadokiens mit G. die genannten zu einer Provinz vereinten Landschaften verwaltet hat; freilich kann dann auch unter der in der Inschrift genannten *expeditio Suebica et Sarmatica*, woran der Ungenannte als Legat der Legio XIII Gemina teilnahm, nicht der Germanenkrieg Domitians an der Donau vom J. 92 verstanden werden; Jahr und nähere Umstände dieser *expeditio Suebica* und *Sarmatica* sind uns unbekannt, es sei denn, daß der Ungenannte im J. 70/71 unter Rubrius Gallus gegen die Sarmaten focht.

Den größten Umfang erreichte die Provinz G. etwas später unter Vespasian — das genaue Jahr steht nicht fest — als Kappadokien mit ihr vereinigt wurde. Das bezeugen die Inschriften des *Tib. Iulius Polemaeanus leg. Aug. divorum Vespasiani et Titi provinc. Cappadociae et Galatiae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Armeniae minoris* Oesterr. Jahreshefte VII (1904) Beiblatt S. 56 und im griechischen Text: *ἐπαρχειῶν Καππαδοκίας Γαλατίας Πόντου Πισιδίας Παφλαγονίας Ἀρμενίας*, Cumont Bulletin de la classe des lettres et de la classe des beaux-arts 1905, 178 und Ritterling Oesterr. Jahreshefte X (1907) 299; des Iulius Quadratus *πρεσβευτοῦ Σεβ ἐπαρχείας ..... Καππαδοκίας Γαλατίας Φρυγίας Λυκαονίας Παφλαγονίας Ἀρμενίας μικρᾶς*, Cumont a. a. O. 205 und ... *[Καππαδοκίας] Γαλατίας Φρυγίας [Πισιδίας Λυκ]αονίας Ἀρμενίας μικρᾶς* Inschriften von Pergamon 451 mit der Verbesserung Ritterlings a. a. O. 301, 2 *Λυκαονίας* statt des Fränkelschen *Ἀντιοχίας*; des *Caesennius Gallus provinc. Galatiae Cappadociae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Lycaoniae Armeniae minoris*, Anderson Journ. of hell. stud. XIX 102. Man wird beobachten, daß die Aufzählung der einzelnen Teile, welche die eine Provinz Galatia ausmachen, durchaus nicht konstant ist, daß vielmehr bald die eine bald die andere Landschaft ausgelassen wird. Aber man wird sich doch hüten, annehmen zu wollen, auch in der oben besprochenen Inschrift des ungenannten Statthalters CIL III 6818 sei vor oder hinter G. Cappadocia ausgelassen ähnlich wie in der Inschrift des T. Iulius Polemaeanus Lycaonia, in der des Iulius Quadratus Pisidia fehlt; dazu war doch gerade Kappadokien ein zu großer und wichtiger Bestandteil der Provinz, als daß ihre Nennung, wo es sich um die durch sie vergrößerte Provinz G. handelte, hätte unterbleiben oder unterlassen werden können.

Der erste uns bekannte Statthalter dieser großen Provinz, deren Hauptbestandteile Kappadokien und G. mit seinen Annexen waren, ist Cn. Pompeius Collega, von dem Meilensteine aus dem J. 76 stammen, s. Cumont a. a. O. 200. Man nimmt wohl mit Recht an, daß Kaiser Vespasian zu Anfang seiner Regierung den ganzen Osten Kleinasiens zu einer Provinz vereinigt und ihn einem Statthalter unterstellt hat; vgl. Suet. Vesp. 8. Und in diesem Umfang blieb die Statthalterschaft bis in die letzten Jahre Traians, welcher Cappadocia und G. wieder voneinander trennte und jedem dieser Länder einen Gouverneur gab. Wiederholt hat man auf Grund der mehrfach erwähnten Inschrift CIL 6818, worin eben Cappadocia fehlt, eine vorübergehende Trennung unter Domitian angenommen, wobei immer der Grund zu dieser Maßregel nicht recht ersichtlich ist und die Zuteilung der pontischen Landschaften nebst Kleinarmenien an G., während sie doch wegen des militärischen Grenzschutzes vielmehr — wie es später auch tatsächlich geschah — zu Cappadocia gehören mußten, unverständlich bleibt. Die Annahme einer vorübergehenden Trennung der beiden Länder unter Domitian ist aufzugeben. Daß

ber die Verwaltung dieses großen, weitausgeehnten Länderkomplexes für einen Mann zuviel ar, daß hier vielmehr besondere Maßregeln geoffen wurden, scheint mir E. Ritterling esterr. Jahresh. X (1907) 299 ausgezeichnet daretan zu haben. Hier waren drei Legaten dem tatthalter unterstellt; außer den beiden Legionsommandeuren noch ein dritter Legat, welcher esentlich mit der Rechtsprechung betraut war. ies ist durchaus richtig aus den Inschriften des ib. Iulius Polemaeanus und des Iulius Quadrais (s. o.) erschlossen.

Nach dem J. 107 — in diesem Jahr hat noch alvisius Ruso das Ganze verwaltet — trat die rennung Kappadokiens von G. ein.

Der Pontos, sowohl der Galaticus als der olemonianus, nebst Kleinarmenien gehören seit ieser Zeit zur Provinz Cappadocia, wofür ich if Ptolemaios V 6, verglichen mit Plin. n. h. I 3, 8 verweise. Hiermit stimmen die Inschriften. ie in Sebastopolis gefundenen und aus dem J. 137 zw. 160 datierten Inschriften der Statthalter lavius Arrianus und Sedatius Severianus nennen, as anderweit feststeht, Statthalter von Kappaokien (Journal of Phil. XI 154; Inscr. graecae I res romanas pert. III nr. 113. Ritterling h. Mus. LIX 186). Im J. 177 finden sich Inhriften des Statthalters C. Arrius Antoninus Amaseia und in Tyana — CIG 4168. 4193, rbessert Bull. hell. 1883, 320 — woraus hergeht, daß Amaseia zu Kappadokien gehörte. ier war die Grenze gegen G. Denn das and auf dem linken Ufer des Iris, also das and zwischen Iris und Halys, die Landschaft hazemonitis, gehörte zur Provinz G. Das beugt der Meilenstein von der Straße Amaseiamisos unter Decius mit dem Namen M. Iunius alerius Nepotianus, der darauf als *praeses pronciae Galatiae Ponti [P]a[flag]oniae* charakrisiert ist, CIL III 14184, 25. Und der Legat Petronius Verus unter Septimius Severus in n J. 196/198 hat in derselben Gegend an der raße von Amaseia nach Gangra sowohl als in r Nähe von Tavium Meilensteine gesetzt (CIL I 14184, 34. 41); außerdem nennt ihn eine ıschrift von Ankyra CIL III 6754. Dies alles t in Übereinstimmung mit der oben besprochenen atsache, daß Paphlagonia östlich über den Halys nüberreichte und die Landschaft Phazemonitis it umfaßte. Die um Kappadokien und die ponthen Landschaften verkleinerte Provinz G. umßte also von Traian an außer dem eigentlichen . die Landschaften Pisidien, Lykaonien, Paphlaonien, s. die Inschriften CIL III 6819 (hier wird ch noch Phrygien genannt, worüber man das en Gesagte vergleiche); Papers of American chool III 367 nr. 532, dazu Brandis Herm. XXI 164 = OGIS 535 (hier fehlt Lykaonia) und IL III 6813 (hier fehlt gleichfalls Lykaonien). lle drei Inschriften stammen aus hadrianisch-antoninischer Zeit. Alle drei lassen die Landschaft aurien, welche im 1. Jhdt. zu G. gehörte — o. — aus und zwar mit Recht. Denn Isaurien hört seit Hadrian zur Provinz Kilikien. Der Legat s Kaisers Antoninus Pius C. Etrilius Regillus ißt auf einer Inschrift aus Isaura (Papers of the merican School III 115 nr. 190 = OGIS 576) ρεσβευτὴν . . . ἀντιστράτηγον ἐπαρχειῶν Κιλικίας Ἰσαυρίας Λυκαονίας und unter Alexander Severus nennt sich Tarsos ἡ πρώτη καὶ μεγίστη καὶ καλλίστη μητρόπολις τῶν γ' ἐπαρχειῶν [Κιλικίας] Ἰσαυρίας Λυκαονίας (Le Bas-Waddington III 1480 = OGIS 578). Dem entsprechen die kilikischen Münzen mit der Aufschrift κοινὸς τῶν τριῶν ἐπαρχιῶν (Mionnet III 634 nr. 478). Wenn also Ptolemaios V 4, 12 Isaurien zur Provinz G. rechnet, so schildert er einen Zustand, wie er früher war, wie das zuweilen bei ihm vorkommt. In der Tat gehörte Isaurien seit der Mitte des 2. Jhdts. nicht mehr zu Galatien.

Anders verhält es sich mit Lykaonien. Fest steht, daß die oben angezogenen Inschriften aus hadrianisch-antoninischer Zeit OGIS 535 und CIL III 6813 bei der Aufzählung der galatischen Provinzialteile Lykaonien nicht mit aufzählen, fest steht ferner, daß die eben besprochenen Inschriften aus der Zeit des Antoninus Pius und Severus Alexander Lykaonien als Teil der kilikischen Provinz nennen. Ptolemaios rechnet V 4, 10 ein μέρος Λυκαονίας mit den Städten Petenessos, Savatra (Σειονάτα ist überliefert), Kanna (*Klvva* im Text), Koggustos, Laodikeia katakekaumene, Vasada, Perta u. a. zu G., dagegen V 6, 16 unter der Überschrift Λυκαονίας offenbar die ganze Landschaft Lykaonien mit den Städten Adopissos, Kanna, Ikonion, Paralais, Korna, Chasbia, Barattha zu Kappadokien. Nun ist sicher, wie die Inschriften lehren, diese Zuteilung Lykaoniens an Kappadokien bei Ptolemaios falsch. Aber richtig ist offenbar, daß die Landschaft etwa seit Hadrian nicht mehr zu einer Provinz, sondern zu zwei Provinzen gehörte, und zwar zu Kilikien und G. Und der nördliche Teil Lykaoniens gehörte im 2. und 3. Jhdt. zu G., das beweisen die Inschriften aus Salarama [*this was a village of the Iconian territory on the road from Iconium to Archelais Colonia and Caesareia Mazaka*] und Psebila oder Psibela [*now Seuerek*] bei Callander Studies in the history of the eastern provinces of the Roman Empire 172 nr. 56. 173 nr. 58, welche Meilensteine sind und den Legaten Atticius Strabo nennen. Er war Statthalter von G. und zwar im J. 198, was daraus hervorgeht, daß er auch an der Straße von Apollonia nach Apameia baute. Über die Zugehörigkeit Apollonias zur Provinz G. ist oben gesprochen. Aber hier in Lykaonien die Grenzen der beiden Provinzen Kilikien und G. zu ziehen, ist noch nicht möglich. Hier können nur neue Funde uns weiter helfen.

Geradeso wie hier die Landschaft Lykaonien geteilt und zwei Provinzen zugewiesen war, wurde schon früher vermutlich durch Kaiser Vespasian bei der Organisation der Provinz Lykia-Pamphylia mit der Landschaft Pisidia verfahren. Daß sie ursprünglich zu G. gehörte, ist oben dargelegt worden, daß ferner auch im 2. Jhdt. noch in Statthalterinschriften bei der Nennung der einzelnen Landschaften Pisidia gewöhnlich genannt wird, steht fest. Aber auf der anderen Seite ist nicht zu bezweifeln, daß im 2. und 3. Jhdt. in den pisidischen Städten Sagalassos, Komama, Termessos Inschriften gefunden sind, welche die Namen lykischer Statthalter aufweisen, so Q. Voconius Saxa Fidus CIL III 6885 aus Komama, dazu Liebenam Die Legaten in den römischen Provinzen 261 nr. 11, Terentius Marcianus aus Ter-

messos und Sagalassos *τὸν διασημότατον ἡγεμόνα Λυκίας καὶ Παμφυλίας* Bull. hell. III 292 nr. 5. 7. 268 nr. 12; andere weniger sichere Fälle lasse ich beiseite. Um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. waren auf den Steinen aus Sagalassos und Komama die Namen galatischer Statthalter, vgl. oben. Darnach wird Ramsay Athen. Mitt. X 345; Expositor 1907, 85 wohl recht haben, daß die Täler des Eurymedon Melas und Kestros bei der Organisation der Provinz Lykia-Pamphylia durch Vespasian im J. 74 von G. getrennt und dieser neuen Provinz angegliedert wurden.

Wenn Galba Pamphylia und G. einem Statthalter gab (Tac. hist. II 9), so ist das nur eine ganz vorübergehende Maßregel gewesen. Daß auch vorher Pamphylien nicht zu G. gehörte, wird mit Recht aus Cass. Dio LIII 26 geschlossen.

Die Provinz G. hatte also einen bald größeren bald geringeren Umfang. Der Bequemlichkeit halber habe ich unter dem Namen ‚Galatia' zusammengefaßt alles, was immer zu einer Provinz gehörte. Das konnten auch die alten Schriftsteller tun und haben es, wenns paßte, auch getan. So Ptolemaios V 4, der unter der Überschrift *Γαλατίας θέσις* verzeichnete, was etwa um die Mitte des 2. Jhdts. zu einer provinzialen Einheit gehörte, so Tac. hist. II 9: *Galatiam ac Pamphyliam provincias Calpurnio Asprenati regendas Galba permisit*, der unter ‚Galatia' begreift, was damals eine Provinz bildete. In beiden Fällen würde es uns doch etwas absurd und pedantisch erscheinen, wenn Ptolemaios in der Überschrift, die an sich kurz sein soll und muß, Tacitus in seinem kurz und prägnant geformten Satz statt des einen Stichwortes G. eine Reihe von Landschaftsnamen gesetzt hätten. Wie wenig fest und abgegrenzt der Gebrauch des Namens G. war, mag Plinius zeigen. In seiner Naturgeschichte V 146 beschreibt er etwa denselben Länderkomplex, welchen Ptolemaios unter *Γαλατίας θέσις* gegeben hatte, und leitet seine Beschreibung mit den Worten ein: *simul dicendum videtur et de Galatia.* Aber derselbe Plin. n. h. VI 8 beschreibt Kappadokien und beide Ponti, also Landschaften, welche damals, als er schrieb, mit G. zusammen unter einem Statthalter standen. Also kann Plinius n. h. V 146 mit ‚Galatia' gar nicht das gemeint haben, was im verwaltungstechnischen Sinne eine Einheit bildete. Bei den Schriftstellern schwankt eben der Begriff ‚Galatia'.

Konstant dagegen ist der Gebrauch in den Inschriften. Bisher hat sich noch kein Legatus Augusti pro praetore Galatiae, sondern nur Legaten Galatiae Lycaoniae Pisidiae Isauriae usw. gefunden. Mit anderen Worten: auf den Inschriften bezeichnet G. die Landschaft, nicht die aus dieser Landschaft und anderen Landschaften gebildete Provinz. Der Sprachgebrauch auf griechischen Inschriften beweist dasselbe: es heißt nie *πρεσβευτὴς ἀντιστράτηγος Γαλατίας*, sondern *Γαλατίας Λυκαονίας Πισιδίας* usw. Diesen Zeugnissen gegenüber darf man sich nicht auf den *ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχείας* CIG 3991 berufen; auf den vielfach mit den Grenzen der Provinzen sich nicht deckenden Amtsbezirk der Procuratoren kommt es hier nicht an. Aber die Ausdrucksweise *Γαλατικὴ ἐπαρχεία* — sonst heißt es doch *procurator Asiae ἐπίτροπος Ἀσίας*, nicht *ἐπαρχείας Ἀσιανῆς*, *procurator Lyciae ἐπίτροπος Λυκίας* u. s. f., also jedesmal der Landschaftsname, bei der Amtsbezeichnung — schon zeigt daß der Name *Γαλατία* allein hier nicht genügt oder zu irriger Auffassung führen konnte, da man vielmehr, um das, was man wollte, zu bezeichnen, zu einer sonst ganz singulären Formulierung des Begriffes griff. Mit diesem *ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχείας* vergleiche man den *ἐπίτροπος Γαλατίας καὶ τῶν σύνεγγυς ἐθνῶν* (Athen. Mitt. XII 182), wo doch *Γαλατία* als Name der Landschaft deutlich genug hervortritt; oder wäre es der Name der Provinz in diesem Falle, was bedeuteten dann *τὰ σύνεγγυς ἔθνη*?

Die Statthalterinschriften zeigen deutlich, daß man die einzelnen Teile, woraus die ganze Provinz bestand, immer als solche empfand und daß die einzelnen Landschaften, trotzdem sie durch den Statthalter zu einer Einheit verbunden waren, doch eben in gewissem Sinne selbständig blieben und ihre Individualität behielten. Zu demselben Resultat führt folgende Betrachtung. Wie in anderen Provinzen gab es auch ein *κοινόν*; das *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* findet sich auf Inschriften aus Pessinus, Athen. Mitt. XXII 38 nr. 23 = OGI 540. XXV 437 nr. 63 = OGIS 541, und aus Ankyra, Arch.-epigr. Mitt. IX 122 nr. 84. CIG 4017 = OGIS 547. Perrot Exploration en Galatie 214 = Mordtmann im S.-Ber. Akad. München 1861, 193 nr. 2. Auf Münzen findet sich auch statt *κοινὸν τῶν Γαλατῶν κοινὸν Γαλατίας* Muret in Mélanges de numismatique III 32. Was bedeutet hier *τῶν Γαλατῶν* oder *Γαλατίας*? Bekannt ist in Ankyra das *Σεβαστεῖον*, ein prachtvoller Tempel, welcher dem Kult des vergötterten Augustus und der Göttin Roma geweiht war und an dessen Wänden des Augustus Rechenschaftsbericht in lateinischer und griechischer Sprache das Monumentum Ancyranum, in Stein eingegraben war. Und auf einer anderen Wand desselben Tempels war eine Inschrift angebracht, welche ein Verzeichnis von Leuten, welche unter Tiberius das Jahresamt von Priestern des Augustus und der Roma bekleideten und in dieser ihrer Eigenschaft durch freigebige Stiftungen und Spenden sich auszeichneten, enthält und so beginnt: *Γαλατῶν ο[ἱ ἱε]ρασάμενοι θεῶι Σεβαστῶι καὶ θεᾶι Ῥώμῃ* — so verbessert und erklärt die Inschrift Rostowzew in den Mélanges Boissier S. 419, während gewöhnlich *Γαλατῶν [τ]ὸ [κοινὸν ἱε]ρασάμενον* CIG 4039 = OGIS 533 gelesen wird, wobei die Erklärung des *κοινὸν ἱερασάμενον* Schwierigkeiten macht. Daß aber, worauf es hier uns ankommt, in allen Fällen unter *Γαλατία* nur die Bewohner der Landschaft G., der keltischen Gaue verstanden werden können und dürfen, ergibt der Inhalt der Inschrift; es ist die von *τὰ τρία ἔθνη* oder auch nur von *τὰ δύο ἔθνη* also von den Trokmern, Tolistoboiern und Tektosagen oder aber von zwei von diesen drei Stämmen die Rede, und Ankyra und Pessinus sind die Städte, worin die feierlichen Handlungen vorgenommen und die Spenden verteilt werden. Danach wird man doch das *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* oder das *κοινὸν Γαλατίας* auch auf die Landschaft G. beschränken und nicht auf die außer aus G. noch aus anderen Landschaften be-

stehende Provinz ausdehnen wollen. Und daß dies richtig ist, beweist das neben dem *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* bestehende *κοινὸν Λυκαονίας*, das auf Münzen folgender Städte sich findet: Savatra Mionnet Suppl. Lycaonie nr. 13. Waddington Revue numismat. 1883, 61; Barata Imhoof-Blumer Monnaies grecques 346 nr. 114; Ztschr. f. Numism. I 335. III 146. Waddington a. a. O. 42; Ilistra Imhoof-Blumer a. a. O. 347. Waddington a. a. O. 52; Derbe Waddington a. a. O. 43; Dalisandos Wroth Numismat. chronicle 1883, 177. Imhoof-Blumer Wiener Numism. Ztschr. XVI 279; Laranda Waddington Mélanges 35. Freilich gibt es bis jetzt keine Münze mit *κοινὸν Λυκαονίας*, welche älter wäre als Marc Aurel und Lucius Verus. Man könnte also auf den Gedanken kommen, das lykaonische Koinon wäre erst geschaffen worden, als Lykaonia von G. getrennt und mit Kilikien vereint wurde. Aber erstens wurde, wie wir oben sahen, nur ein Teil der Landschaft zu Kilikien gezogen, und dann prägte sicher die Stadt Savatra mit dem Aufdruck *κοινὸν Λυκαονίας* und diese Stadt gehörte nach Ptolemaios zu G. Über die pontischen Landtage heute zu urteilen, ist schwer; daß es aber einen im Pontos Polemonianus gab, ist sicher aus der Erwähnung des Pontarchen und des *ἀρχιερεὺς (τοῦ Πόντου)* (OGIS 529); daß in Neokaisareia ein Pontarch seines Amtes unter Hadrians Regierung waltete, ist ebenfalls sicher (OGIS 529). Und da dieser Teil des Pontos unter Traian noch mit G. zu einer Provinz verbunden war (s. o.), gab es in einer Provinz gleichzeitig drei Landtage, das *κοινὸν Γαλατίας*, das *κοινὸν Λυκαονίας* und ein *κοινὸν τοῦ Πόντου*. Daraus folgt, daß die verschiedenen Landschaften nie zu einer wirklichen Einheit verschmolzen sind und daß der Name G., wie in den Stattbalterinschriften, so auch in den eben besprochenen Koinon-Inschriften die Landschaft, nicht die Provinz bedeutete.

Die Frage nach der Bedeutung und Geltung des Namens G. ist von erheblichem Einfluß auf die Beantwortung der Frage nach den Adressaten des Paulinischen Galaterbriefes. Der Apostel Paulus adressiert seinen Brief *ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας* und im 1. Verse des 3. Cap. redet er die, an welche er schreibt, mit *ὦ ἀνόητοι Γαλάται* an. Ebenso findet sich im 1. Korintherbrief 16, 1: *ὥσπερ διέταξα ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας*. Es fragt sich, ob Paulus unter G. die Landschaft versteht, welche von den drei keltischen Stämmen bewohnt war und um die Städte Pessinus, Ankyra und Tavium sich gruppierte, oder aber die römische Provinz, welche außer der eben erwähnten Landschaft noch Lykaonien, Pisidien, Isaurien umfaßte. Und daß gerade in dem lykaonisch-pisidisch-isaurischen Gebiet Paulus eine Reihe von Gemeinden gegründet hat, steht fest (Act. apost. 13, 14—14, 23). Je nachdem der Name G. auf die Landschaft dieses Namens beschränkt oder auf das ganze große Gebiet der römischen Provinz ausgedehnt wird, spricht man von einer nordgalatischen oder über südgalatischen Theorie. Und nachdem Ramsay in vielen Artikeln und in seinem Buch A historical commentary on St. Pauls epistle to the Galatians 1899 für die südgalatische Theorie eingetreten ist, sind ihm meist die Theologen zuletzt Th. Zahn in seiner Auslegung des Briefes des Paulus an die Galater, Leipzig 1905), gefolgt. Zunächst wird man die Paulinischen Stellen, worin von den Kirchen G.s die Rede ist, nicht trennen wollen von Apostelgeschichte 16, 1: *διῆλθον δὲ τὴν Φρυγίαν καὶ Γαλατικὴν χώραν* und 18, 23: *διερχόμενος καθεξῆς τὴν Γαλατικὴν χώραν καὶ Φρυγίαν*; daß hier unter *Γαλατικὴ χώρα* die Landschaft G. zu verstehen sei, hat Zahn 16 durchaus richtig auseinandergesetzt. Und die Stelle im 1. Petrusbrief: *Πέτρος . . . ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς Πόντου Γαλατίας Καππαδοκίας Ἀσίας καὶ Βιθυνίας* so aufzufassen, daß Petrus unter G. die römische Provinz versteht, liegt doch wahrlich kein zwingender Grund vor. Im Gegenteil, die Nennung des Pontos neben G. zeigt doch, daß unter Pontos die Landschaft zu verstehen ist; denn die Provinz hieß Bithynia-Pontos oder aber, soweit Pontos mit G. zu einer Provinz vereint war: G. Lycaonia Pisidia Isauria Pontos, wofür Belegstellen oben angeführt sind. Petrus hat sicher nicht in der angeführten Stelle nur Provinznamen, wie Zahn meint, angeführt; dieser Auffassung widerspricht deutlich die Nennung des Namens Pontos an erster Stelle.

Aus den biblischen Stellen folgt keineswegs, daß hier der Name G. die ganze römische Provinz bedeutet. Der Sprachgebrauch der Inschriften, sowohl der Statthalter- als auch der Koinon-Inschriften steht dieser Auffassung entgegen. Es bleibt dabei, was Mommsen Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus in Ztschr. für Neutestamentl. Wissenschaft II (1901) 86 Anm. 3 gesagt hat: ‚Die Galater des Paulus anders als in dem eigentlichen engeren Sinne zu fassen, ist meiner Meinung nach unzulässig; die mit G. unter einem Legaten kombinierten Provinzen, wie z. B. sicher schon unter Claudius Lykaonien, sind keineswegs jener Landschaft inkorporiert, und selbst die Statthalterinschriften stellen G. nur an die Spitze derselben. Noch weniger konnten in der gemeinen Rede die Einwohner von Ikonion und Lystra Galater genannt werden.‘

Es bleibt uns noch übrig, die Provinzteilungen des dritten und der folgenden Jahrhunderte kurz zu erwähnen. Nachdem schon im 2. Jhdt. die große, von uns der Einfachheit und Bequemlichkeit halber kurz G. genannte Provinz an Umfang durch Abtrennung von Gebietsteilen verloren hatte, wurde durch Diocletian die Provincia Galatia auf die Landschaft beschränkt, welche seit ihrer Besitzergreifung durch die keltischen Stämme immer so hieß (Mommsen Das Veroneser Provinzenverzeichnis in Berl. Akad. Abhandlungen 1862). Wie G. sind durch Diocletian auch Paphlagonia, Diospontus (später Helenopontus; das Gebiet um Amaseia Neoclaudiopolis Amisos Sinope Zela Ibora (heute Turkhal) Leontopolis s. Hierokles p. 701. Iustinian Nov. 38. Anderson Studia Pontica I 8 und Journ. hell. Stud. XX 164 nr. 9), Pontus Polemoniacus, Pisidia und Isauria zu selbständigen Provinzen gemacht worden. Lykaonien fehlt hier, das etwa 373 erst selbständige Provinz wurde. Also wird die Provincia Galatia des Diocletian noch Teile Lykaoniens in sich gefaßt haben, wie das schon früher, wie wir gesehen haben, der Fall war. Der südliche Teil Lykaoniens wird nach wie vor

zu Kilikien gehört haben. Die Grenzlinie zwischen beiden Provinzen lief nach Anderson (Journ. hell. Stud. XIX 117) zwischen Pitnissos (heute Kozanli) und Eudokias (heute Karauli Kale), nach Ramsay Oesterr. Jahreshefte VI Beibl. Sp. 103 weiter nordwärts zwischen Kinna (heute Yarashli) und Drya (heute Kozanli). Auf alle Fälle, ob man nun Anderson oder Ramsay folgt, ist die Grenze zwischen G. und Lykaonien (Kilikien) im Nordwesten des Tattasees im großen Ganzen festgelegt. Genaueres werden wohl neue Funde, welche sichere Identifikationen der alten Stätten erlauben, ergeben. Denn wenn der eine Pitnissos oder Pitanessos, der andere Drya in Kozanli lokalisiert, so muß die eine von den beiden Ansetzungen falsch sein. Übrigens blieb auch, nachdem Lykaonien zur selbständigen Provinz gemacht war, der nördliche Teil desselben bei G.

Noch später wurde die Provincia G. in zwei Provinzen weiter zerlegt, in G. salutaris mit Pessinus, Pitanessus (Pitnissus), Eudokias, Germe und in G. prima mit Ankyra, Tavium, Kinna u. a., s. Hierokles und Georgius Kyprius. Zu G. salutaris gehörte auch ein Zipfel von Phrygien mit den Städten Amorion und Orkistos, welcher in den vorhergehenden Jahrhunderten zur Provincia Asia gehörte. [Brandis.]

Galatina, Fons Divae Galatinae Geogr. graec. min. II 81, eine Quelle in einem schmalen Quertal am Vorgebirg Argyronikon (jetzt *Μεζὰρ Μπουρνού*), auf der asiatischen Seite des Bosporos. Über Argyronion s. o. Bd. II S. 802. VI S. 583. [Bürchner.]

Galaton. 1) Alexandrinischer Maler unter der Regierung des Ptolemaios Philopator. Bekannt durch ein Bild, auf dem Homer dargestellt war, wie er sich übergibt und die übrigen Dichter das Ausgespiene verschlingen. Aelian. var. hist. XIII 21. [C. Robert.]

2) Ein Maler, von dessen Werken wir nur eine Karikatur kennen, einen speienden Homer und die übrigen Dichter, welche das Gespiene schöpften (Aelian. v. h. XIII 22. Schol. Luc. Char. III 325 Lehmann). Die von H. Brunn (Gesch. d. griech. Künstler II 288) gebilligte Vermutung H. Meyers (Gesch. d. bild. Künste bei d. Griech. II 288), das Bild gehöre in die Zeit des Ptolemaios Philopator, ist nicht wahrscheinlich. Denn der von Aelian kurz vorher erwähnte Tempel des Homer, den Ptolemaios errichtet hatte, mit der prächtig ausgeführten Sitzstatue des Dichters, umgeben von den Städten, welche ihn sich streitig machten, ist nur wegen des Gegensatzes zu der widrigen Verhöhnung genannt. Ähnlich ist es, wenn in einem anapästischen Papyrusbruchstück aus der Zeit zwischen Ptolemaios II. und Caligula (Berliner Klassikertexte V 2 S. 134 v. 13ff.) es von Homer heißt: *τὴν τ' ἀπὸ Μουσῶν ἄφθιτον αὐδήν, Ἥν σὺ μερίμναις ταῖσιν ἀτρύταις Καθυφηνάμενος πόντος τις ὅπως Ἕπτυσας ἄλ[λο]ις [ο]ὐ[μνθητοῖ]ς Φωσὶν ἐπ' ἀκτάς.* [O. Rossbach.]

Galaxaure, Nymphe, Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 337. 346. 353; nach Hymn. Cer. 423 Gespielin der Persephone vor dem Raube. [Weicker.]

Γαλάξια hieß ein Fest der Göttermutter in Athen, angeblich von einem in Milch gekochten Gerstenbrei (*γαλαξία*). Bekker Anecd. 229. Hesych. s. v. Nach CIA II 470 brachten auch die Ephe ben an den *Γ.* der Göttin (*τῇ μητρὶ τῶν θεῶν* ein Opfer und eine goldene Schale im Wert vo hundert Drachmen dar. [Ammon. bei Athen. 476 E und Polemon bei Athen. X 478 D = frg. 8 Preller hat mit den *Γ.* nichts zu tun; s. O. Rube sohn Athen. Mitt. 1898, 276f.]. Herman Gottesd. Altert.[2] § 62, 31. Schoemann Griech Altert.[3] II 528. Preller-Robert Griech. Myth I 651, 2. Mommsen Athen. Feste 449. Daren berg-Saglio III 1429. [Stengel.]

Γαλαξίας. Die älteste Bezeichnung, die di Griechen für die Milchstraße hatten, ist *τὸ γάλ οὐράνιον* = die himmlische Milch (Parm. frg. 1 2 p. 42 Diels); späterhin wird dafür einfach ge sagt *τὸ γάλα* (Arist. met. I 8 pass. Arat. phaen 459. 474. Ptolem. math. synt. VIII 2, 3. Achil Isag. 24 p. 55 M. u. a.). Nachdem die Ansich durchgedrungen war, daß die Milchstraße kreis förmig sich unter der Erde fortsetzt, wurde di Bezeichnung *γάλακτος κύκλος* (Arist. met. I 8, und *γαλάκτιος κύκλος* (Ptolem. a. O. VIII 2, üblich. Weit häufiger aber findet sich das au fallende Adjektivum *γαλάξιος* (Plut. plac. phi III 1. Alex. in Arist. met. I 8 p. 37 H.); dies Form ist wohl so entstanden, daß *γαλάκτιος* sic zu *γαλάξος* entwickelte durch Assibilierung vo *τ* und *ι* zu *ς* und daß die Neuform *γαλάξος* vo dem nebenher gebräuchlicheren *γαλάκτιος* das noch hinzunahm und zu *γαλάξιος* wurde (Brug mann Gr. Gr.[3] 101 § 81, 11). Neben diese Benennungen findet sich in späterer Zeit *ὁ γα λακτίας* (Ptolem. a. O. VIII 2) und *ὁ γαλαξί* (Ps.-Eratosth. 44. Plut. plac. phil. III 1. Porphy de antro nymph. 29 p. 79 N. Anon. I p. 95 M Achill. Isag. 22 p. 51 M. 24 p. 55 M., besonder die Kommentatoren zu Arist. met. I 8), außer dem *ὁ γαλαξίας κύκλος* (Alex. in Arist. met. 8. Anon. II p. 277 M. Stob. Anth. I 484. 532 Eine genaue Erklärung dieser Ausdrucksweis fehlt, die Bildungen mit dem Suffix *ιᾱ* gehe wie die Masculina auf *τα* auf Feminina zurüc ‚die in der Urzeit Kollektiva und Abstrakta b zeichneten' (Delbrück Vergl. Synt. I 111). Den nach wäre *ἡ γαλακτίας* das Collectivum von Milch das Masculinum würde entsprechend den Kre bezeichnen, der es mit der Milch zu tun ha Vielleicht hat diese spätere Benennung die mythe logische Deutung der Milchstraße verursacht, w nach darin die ausgegossene Milch der Iuno e blickt wurde; die Erklärung des Porphyrius (t O. 28 p. 75 N.), die Milchstraße sei so benann weil die von ihr in einen sterblichen Körper he untergleitenden Seelen zuerst mit Milch ernäh würden, bedarf keiner Widerlegung. Die zweit Form *γαλαξίας* ist in ihrem Werden wohl eben zu erklären wie *γαλάξιος*; sie ist die gebräuch lichste Bezeichnung für Milchstraße, so da Achilles den alten Ausdruck *γάλα* für einen dich terischen Notbehelf erklären konnte (Isag. 24 p. 5 8 M.). Der Ausdruck ist von den Römern d späteren Zeit übernommen und in *galaxius, g laxeus* geändert worden (Gundel De stellaru appellatione et religione Romana, R.V.V. III 150), von ihnen ist er in die romanischen Sprache weitergegangen (Mélusine II 151f.). Bei d Römern läßt es sich nicht feststellen, ob sie v alter Zeit an eine eigene Benennung der Milc

straße hatten; was uns erhalten ist, ist durchaus von griechischen Vorbildern abhängig mit Ausnahme der Bezeichnung *via*; da aber vor Ovid kein Beleg dafür da ist, daß von altersher die Römer in der Milchstraße einen Weg gesehen haben und Ovid höchst wahrscheinlich von Pindar abhängig ist, ist es fraglich, ob die Römer selbst die Milchstraße beachtet und benannt haben. Cicero nennt die Griechen als Veranlasser der römischen Bezeichnung de rep. VI 16. Neben den Wörtern, die sich auf den Weg und die milchweiße Farbe beziehen, finden sich häufig, entsprechend dem Griechischen, *circulus, circus, orbis* (Gundel a. O.).

Die Frage, was unter dem mattleuchtenden Himmelsbande zu verstehen sei, ist in verschiedener Weise beantwortet worden. Die etymologische Erklärung (G. Curtius Grundzüge der griech. Etymol.[5] 173) nützt nicht sonderlich, um aus der alten Benennung einen uralten Volksglauben feststellen zu können. Die Griechen haben, wie viele andere Himmelserscheinungen, auch die Milchstraße zunächst nur nach der Farbe benannt, es ist die himmlische Milch, weil sich der Streifen milchfarben von dem Nachthimmel abhebt (Plut. a. O. Ptolem a. O. Achill. 24 p. 56 M. Anon. I p. 95, 29 M.). Erst später hat man darunter eine tiefere Bedeutung gesucht, die alte Benennung mit leichtbezüglichen Mythen in Zusammenhang gebracht und eine entsprechende Ansicht von dem Wesen der Milchstraße an den Tag gebracht; eine andere haben daneben die einzelnen Philosophen und Astrologen entwickelt. Die verschiedenen Deutungen gingen lange nebeneinander, wurden verworfen und fanden Anhänger, so daß sich später nicht eine bestimmte Volksanschauung fixieren läßt. Es lassen sich folgende Anschauungen über die Milchstraße herausheben:

1. Sonnenstraße. Dem naiven Betrachter des Sternenhimmels drängt sich wohl zuerst die Idee auf, daß der glänzende Streifen ein Weg ist, der am Himmelsgewölbe von übernatürlichen Wesen ausgetreten wurde. Sehr naheliegend ist der Gedanke, daß diesen Weg das Sonnenfeuer auf seinem täglichen Gange ausgebrannt hat, der sich von dem nicht betretenen Teil des Himmels abhebt, wie die von den Menschen ausgetretenen Straßen von dem umliegenden Gefild. Die Ursache, warum die Sonnenbahn zur Nachtzeit leuchten muß, ist sehr einfach: wie das Gestirn auf die große Entfernung hin die Erde erhitzt, so muß die Wirkung auf die nächste Umgebung eine viel größere sein, so daß alles, was es auf seinem Wege berührt, versengt wird und zur Nachtzeit weiter glüht. Ist das Feuer aber bereits zur Gottheit erweitert, so leuchten die Spuren seines Fußes oder seines Wagens. Wir finden diese Ansichten wiederholt erwähnt, als erster wird Metrodorus genannt (Plut. a. O. Stob. Anth. I 574, 3), später scheint sie bei den Ungebildeten besonders Anklang gefunden zu haben oder neu entstanden zu sein (Beda de nat. rer. XVIII *lacteus circulus .. quem vulgo dicunt ex splendore solis in eo currentis ita fulgere.* Isid. orig. III 45, 1. Placid. gloss. = Corp. gloss. lat. V 31, 9. Schol. in Germ. Arat. p. 187, 14. 230, 68 B.).

Die schärfere Beobachtung aber ergab, daß die Bahn der Sonne nicht identisch sein konnte mit dem nächtlichen Feuerweg. Man berichtigte daher die naive Erklärung dahin, daß es die alte Sonnenbahn sei; eine Begründung für die neue Sonnenbahn war leicht zu geben: der Weg war zu tief in dem Himmelsgewölbe eingefurcht, so daß er für das Gestirn nicht mehr gangbar war (Arist. met. I 8, 2. Manil. astron. I 730. Plut. a. O. Stob. Anth. I 574. Philo Iud. de provid. 101 vers. Auch.). Da diese Behauptung zu naiv erscheinen konnte, griff man zur Sage. So berichtet Philoponus in Arist. met. VIII p. 102 H., Atreus habe als Astronom zuerst den Menschen gezeigt, wie die wahre Bewegung des Himmels und der Gestirne sei; deswegen habe der Sonnengott die ganze Bewegung des Himmels umgestoßen und auch seine alte Bahn verlassen. Mehr Anklang fand aber eine andere sagenhafte Erklärung des Chiers Oinopides, der behauptete, Helios habe wegen des grausen Verbrechens des Atreus die alte Straße verlassen, um nicht mehr den Ort des Atridengreuels sehen zu müssen (Achill. 24 p. 55 M., Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 128). Nahe verwandt mit der Anschauung einer alten Sonnenbahn ist der Phaethonmythus: Nicht Helios selbst, sondern sein Gespann, das der kundigen Leitung entbehrte und dem zu leichten Phaethon nicht gehorchte, brannte den Weg aus, indem es höher stieg und den berührten Himmelsboden in Flammen steckte; die Spur jener verhängnisvollen Fahrt ist die Milchstraße (Diod. Sic. V 23. Manil. I 735 u. a. Knaack Philol. Unters. VIII 52. 79; daselbst wird auf die bekannte deutsche Parallelerzählung hingewiesen). Diesen Mythus, der im 5. Jhdt. wiederholt in den Dramen aufgenommen ist (Knaack a. O. 53), erweiterten einige Pythagoreer folgendermaßen: Während die Rosse ungestüm in die höhere Sternenwelt hinaufrasten und allgemeines Verderben aussprühten, stürzte ein Stern von seinem Platze zur Tiefe und riß bei seinem bogenförmigen Niedersturze das Himmelsgewölbe auf, und diese Wegspur ist die Milchstraße (Arist. a. O. Stob. Anth. I 474, 2) eine andere Deutung bei Olympiodor, der unter Phaethon einen Kometen verstehen will (a. O. p. 67 St.). Auf diese Erklärungen mit Hilfe der Sage spielt spöttelnd Lukianos an, der den Sonnenkönig Phaethon die lässigen Bundesgenossen aus der Milchstraße bekriegen und ihr Land aussengen läßt (Var. hist. I 16. Boll Philol. LXVI 8).

Die bei anderen Völkern öfters vorkommende Erzählung, daß nicht der Sonnensohn oder Helios selbst die Straße verursacht habe, sondern ein Halbgott oder ein diebischer Riese (J. Grimm Deutsche Mythol.[4] 296, 1. Mélusine II 156; die christliche Übertragung bei Politis *Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ ἑλληνικοῦ λάου* I 134, 254. II 819ff.), kennt das griechische Altertum nicht. Nur Philo berichtet uns, daß einige den Herakles mit der Rinderherde des Geryon diesen Weg wandern ließen (de provid. 101 vers. Auch.). Die andere Benennung bei Philo, es sei der Kreis des flüchtig dahineilenden Spreudiebes, ist mit Hiller (Eratosth. carm. rel. 48) als die Zufügung des armenischen Interpreten zu betrachten, nicht aber als Erzählung des Eratosthenes (Bergk Jahrb. f. Philol. 1860, 412), diese Vorstellung ist rein orientalisch.

2. Götterstraße. Dagegen ist die weitere Ausdeutung der Milchstraße als Götterstraße den Griechen und Römern nicht fremd gewesen. Bei der Vorstellung einer Götterstraße kann sowohl die Straße gedacht sein, auf der die Götter am Himmel hinwandern, als auch der Verbindungsweg zwischen Himmel und Erde; von derartigen Wegen ist öfters geredet (Luc. Demosth. enkom. 50. Quint. Smyrn. Posthom. XIV 223). Naturgemäß mußte die Milchstraße den Gedanken eines solchen Himmelsweges wachrufen. Dies hat jedenfalls nach griechischen Vorbildern Ovid näher ausgeführt (met. I 168f.): auf ihr ziehen die Himmlischen zur Königsburg des Zeus, die in der Kuppel gedacht ist; auf beiden Seiten stehen die Paläste der Hauptgötter mit weitoffenen Pforten. Martianus Capella greift diesen Gedanken ebenfalls auf; nach ihm ist der Palast des Iuppiter auf der Milchstraße selbst erbaut, da von dort aus die Bewegung der Welt am besten beherrscht und die Macht des Zodiakus vermindert wird. Der Palast leuchtet in einem silberartigen Glanze, der alle Gestirne überstrahlt; hell glänzen die Mauern und der Giebel in schneeweißem Belage, selbst die Göttersitze sind aus milchweißem Material (II 97. 207). Es ist anzunehmen, daß Ovid nicht aus eigener Phantasie geschöpft hat, sondern wie überall griechische Gedanken aufgenommen hat. Dieses war jedenfalls unser einziger Beleg, der für die Identität der Milchstraße mit einer Götterstraße erhalten ist, Pindar (hymn. 30). Dieser läßt auf der glänzenden Straße des Olympos dem Zeus die Themis zuführen von den Quellen des Okeanos. Hier ist unter der *λιπαρὰ ὁδός* wahrscheinlich die Milchstraße zu verstehen, sie ist also die Verbindung, die die Götter benützen, um zur Erde herabzukommen (Bergk Kleine Schriften II 708; über dieselbe Anschauung bei anderen Völkern Gundel 152, 2. H. Osthoff Arch. f. Religionsw. XI 1, 59; ob die Inder wirklich in Aryamnah panthâh die Milchstraße gesehen haben, scheint fraglich, Weber Festgruß an R. v. Roth 138. Hillebrandt Vedische Mythologie III 80).

3. Seelenweg und -aufenthaltsort. Sobald einmal der Begriff eines Götterweges, der die Götter von der Erde zur Himmelskuppe emporführte, festgeprägt war, lag es nahe, diesen Weg auch mit den Menschen in Verbindung zu bringen. Begünstigt wurde dies im 5. Jhdt. durch die Umänderung der Lehre von dem Leben nach dem Tode. Die Seelen großer Männer werden zu einem höheren Leben verklärt und wandern nicht zur Tiefe hinab, sondern gehen auf unsichtbarem Geisterweg hin zu der Insel der Seligen im Ozean. Der Weg selbst wird Straße des Zeus genannt. ist aber nicht die Milchstraße, wie Bergk will (Kl. Schriften II 708), sondern wie die alten Erklärer sagen, die Bahn, die Zeus den Seelen angewiesen hat und die kein Sterblicher je finden kann, da es ein Götter- und Geisterpfad ist (Rohde Psyche II³ 213, 2); er führt nicht hoch oben am Himmel hin, sondern über die Erd- und Meeresfläche. Da nun gleichzeitig mit dem Glauben von der Insel der Seligen die Ansicht verbreitet war, daß die Seele zur Höhe gehe (O. Gruppe Griech. Mythol. 1035, 1), und von einzelnen Philosophen direkt gelehrt wurde, daß die Seele ein feuriger Hauch (Heracl. Pont. bei Macrob. Somn. Scip. I 14. 19), ein Teil der Sternsubstanz (Heracl. bei Macrob. a. O.) sei, so lag es nahe, diese Vorstellungen dazu zu vereinigen, daß die Seele bis zum Weltende zu wandern hätte und von da auf der Milchstraße in ihren letzten Bestimmungsort aufsteige. Dieser Glaube vom Toten- oder Seelenpfad tritt bei sehr vielen Völkern uns entgegen (J. Grimm a. O. Mélusine II 155 Drexler Wochenschr. f. klass. Philol. XI 733. Dieterich Mithrasliturgie 182) und ist in Griechenland hauptsächlich als Lehre des Heraclides Ponticus genannt worden. Durch die Dialogfigur Empedotimos (Rohde a. O. II 94, 1) hat Heraclides die Behauptung vertreten, daß die Milchstraße der Weg ist, auf dem die Seelen in das Totenreich wandern (Philopon. in Arist. met. VIII p. 117 H. Stob. Anth. I 906); eine nähere Angabe, wo dieses Totenreich liegt, ist nicht gegeben, sie steigen nicht in ein höher liegendes Reich, diese Wanderung auf der Milchstraße ist schon die Wanderung im Seelenreich. Wahrscheinlich hat auch Posidonius eine ähnliche Ansicht vertreten (Diels Rh. Mus. XXXIX 491). Diese Ansicht vom Totenweg begegnet uns besonders in christlicher Zeit, so bei Paulinus Nolanus V 37f., wo gesagt wird, daß die frommen Vorfahren auf diesem Pfade in den Himmel eingegangen seien, so Elias auf dem Viergespann und ebenso Enoch; derselbe Gedanke bei Dracont. carm. profan. V 325. Anth. lat. II 740 Riese. Auch Maria soll auf der Milchstraße aufgestiegen sein, darum wird sie auch Marienstraße genannt (Mélusine a. O.).

Neben der Vorstellung der Milchstraße als Seelenweg entwickelte sich der Gedanke vom Aufenthalt der Seelen daselbst. Dies hängt zusammen mit der Ansicht, die man sich von dem Aussehen der verklärten Seele machte. Zu derselben Zeit hat der Glaube von der Verwandlung der Seele in einen Stern Anklang in Griechenland gefunden, wie der von einer Reise auf einen Stern oder Sternbild (Gruppe a. O.). Aus der Vereinigung beider Vorstellungen entwickelt sich die Idee, daß die Milchstraße nicht die Brücke ins Jenseits ist, sondern der Aufenthaltsort der hellglänzenden, ätherischen Seelen. Die Lichtgestalten derselben erscheinen von der Erde aus wie Lichtpünktchen, und die große Masse derselben gibt den dichten weißen Schimmer (Zeller Griech. Philos. II⁴ 1038). Der Hades ist nicht unter der Erde gedacht, sondern er ist ersetzt durch die Milchstraße. Diese Lehre wird dem Pythagoras zugeschrieben von Proklos ad Plat. remp. comm. II p. 129, 24 Kr. und Porphyr. de antro Nymph. 28 p. 75 N., nach anderen den Schülern des Pythagoras (Stob. Anth. I 906).

Auch die Römer haben diesen Glauben aufgenommen, aber zunächst nicht auf alle Menschen ausgedehnt, sondern nur auf bedeutende Staatsmänner *qui patriam conservaverint, adiuverint, auxerint* (Cic. de rep. VI 15). Später bei den Kaiserkonsekrationen wird dem verstorbenen Herrscher eine Heimat bei den Göttern selbst über der Milchstraße angewiesen (Manil. astron. I 800). Den Aufstieg selbst scheint man sich wohl ursprünglich so gedacht zu haben, daß die Seelen zunächst über die Erde gehen müssen bis dahin, wo die Milchstraße auf dieselbe aufstößt (daher

wird sie auch als Himmelsleiter aufgefaßt, Mélusine II 143); wie er erfolgte, ist erst in späterer Zeit ausgearbeitet worden. In den späteren Berichten wandern aber die Seelen nicht mehr bis zu einem gewissen Punkte auf der Erde, sondern sie schweben sofort in die Höhe, durchdringen die verschiedenen Schichten der Elemente und Planeten, bis sie endlich nach zwölf Tagen an das Eingangstor in die Milchstraße, an den Capricornus, das sog. Tor der Götter kommen und durch dasselbe ihre Ruhestatt betreten. Der Capricornus führt sie herauf, löst alle sterblichen Teile von der ankommenden Seele und macht sie so unsterblich und göttlich (Proklos ad Plat. remp. II 129 Kr. Macrob. Somn. Scip. I 12, 2; über den Aufstieg der Seele Bousset Arch. f. Religionsw. II. Dieterich a. O.). Wie das Leben dort beschaffen ist, wird nicht weiter ausgeführt, es wird nur gesagt, daß die Verklärten dort selig sind, das ewige Leben genießen (Cic. de rep. VI 13), den Träumen gleich sind ihrer Beschaffenheit nach (Proklos a. O. Porphyrius a. O.), von Lichtschein umflossen, der aus ihnen infolge ihrer Verdienste hervordringt (Plac. gloss. a. O.), und sich freuen an der Herrlichkeit des Weltalls (Man. astron. I 761). Martianus Capella (II 207) läßt nach Platons Vorbild die Seelen teilnehmen an den Vereinigungen der Götter und sich an dem göttlichen Glanze erfreuen. Neben den von Cicero angeführten Mehrern und Erhaltern des Reiches werden noch andere Menschen genannt, die diesen himmlischen Seelenort finden durften, so Heroen, Gesetzgeber, Philosophen, die großen Männer des römischen Reiches, Brutus, Fabius, Scipio, Metellus, Cato und zuletzt die Mitglieder des Kaiserhauses (Man. I 762); diese Schar wird dann von Martianus Capella II 207 ergänzt durch Linus, Homer, Vergil, Orpheus, Aristoxenos, Platon u. a. Doch fehlt es nicht an Belegen, daß auch die Lehre des Pythagoras Aufnahme gefunden hat, wonach auch ein gewöhnlicher Sterblicher nach dem Tode in den allgemeinen Sitz der Seligen, die Milchstraße, gelangt (Anth. lat. II 1438, 17, dieselbe Meinung kehrt bei vielen anderen Völkern wieder, Gundel a. O. 153, 3).

Mit dieser Lehre von dem Weiterleben der Seele ist eng verknüpft die weitere von der Präexistenz und ihrer Herabkunft. Wie einerseits die völlig geläuterten Seelen aus dem Hades nach der bestimmten Reinigungsfrist zur Oberwelt zurückkehren, so steigen andererseits zunächst die Seelen der Trefflichsten mit bestimmten Zielen herab von der Milchstraße, um auf Erden als Retter des Volkes die vorgeschriebene Zeit zu bleiben (Cic. de rep. VI 13), später scheint dann entsprechend der Platzfrage und der ewig gleichbleibenden Gestalt der Milchstraße ein stetes Kommen und Gehen von gleichviel Seelen gedacht zu sein (Philopon. zu Arist. met. I 8 p. 115 H.). Der Abstieg selbst erfolgt durch das zweite Sonnentor, an dem nördlichen Schnittpunkte der Milchstraße und des Zodiakus, durch den Krebs. Auch hier wäre der einfachste Weg gewesen, daß die herabsteigenden Seelen dort auf die Erde kommen, wo man die Milchstraße auf die Erde aufstoßend dachte, und daß sie von da nach ihrem neuen Aufenthaltsort wandern. Um aber das traumhafte Rückerinnern und das völlige Vergessen alles Geschauten zu veranschaulichen, wurde die Herabkunft nach Platonischem Vorbilde als ein Sturz geschildert, während dessen Verlauf die himmlischen, reinen Bestandteile der Seele getrübt und soviel irdische Teile aufgenommen werden, daß das Göttliche in ihr zunächst verschleiert ist. Als göttliches Wesen verläßt sie das Tor; der Anfang der Wandlung und zugleich die Zuteilung eines bestimmten Geschickes beginnt beim Löwen (Macrob. Somn. Scip. I 12, 4), nun wird die Monade zur Dyade. In den einzelnen Planetensphären drängen sich ihr die irdischen Seelenbestandteile auf, die den Planeten zugeschrieben werden (Macrob. I 12, 14. Gruppe a. O. 1037). Sind sie nun auf der Erde in den angewiesenen Körper gekommen, so wird ihnen als erste Nahrung die Milch gereicht, weil sie von der Milchstraße kommen und von dort das Bedürfnis nach Milch mitbringen; es ist somit der alte Name von der Himmelsmilch derart mit der Vorstellung von dem Hades in dem sobenannten Teile des Himmels verbunden, daß man sich als Nahrung der Seelen daselbst himmlische Milch denkt und ihnen als Ersatz dafür bei der Ankunft auf der Erde irdische Milch gibt; ebendeswegen spielt auch in den Opfern, die man den Seelengeleitern und den Toten selbst gibt, die Milch eine bestimmte Rolle (Proklos a. O. 129, 26; anders Porphyrios a. O. 28 p. 75 N. *σπένδειν αὐταῖς* (sc. *ψυχαῖς*) *τοὺς ψυχαγωγοὺς μέλι κεκραμένον γάλακτι ὡς ἂν δι' ἡδονῆς εἰς γένεσιν μεμελετηκυίαις ἔρχεσθαι αἷς συγκεῖσθαι τὸ γάλα πέφυκεν*; über das Totenopfer: Usener Rh. Mus. LVII 182, 192). Etwas anders lautet die Lehre von dem Abstieg der Seele und der Rolle der Milchstraße für diese bei Iulian orat. V 165 C. 171 A *ἐνταῦθα γάρ φασι μίγνυσθαι τὸ παθητὸν σῶμα πρὸς τὴν ἀπαθῆ τοῦ πέμπτου κυκλοφορίαν*. Die Aufstellung von bestimmten Toren und besonderen Wegen, die nach der Milchstraße hinaufführen, geht jedenfalls in ziemlich frühe Zeit zurück, da Heraclides Ponticus seinen Empedotimus drei Tore und drei Straßen erblicken läßt, die zum Himmel emporführen: *unam ad signum scorpionis, qua Hercules ad deos isse diceretur, alteram per limitem, qui est inter leonem et canerum; tertiam esse inter aquarium et pisces* (Serv. Georg. II 34; Rohde Psyche II³ 94, 1. Bouché-Leclercq a. O. 22f.); ebenso spricht Platon von besonderen Wegen, auf denen die Seelen auf- und niedersteigen (de rep. X 614 C).

4. Milch der Hera. Der alte Ausdruck Himmelsmilch mußte der Mythendichtung ebenso willkommene Veranlassung geben, wie andere Sternbenennungen, deren ursprüngliche Bedeutung verschwommen war. So wird denn im 4. Jhdt. diese Himmelsmilch als Milch der Hera bezeichnet, die bei einem besonderen aufregenden Erlebnis derselben vergossen wurde. Zur näheren Ausschmückung dieser Erzählung diente die thebanische Lokalsage von der Säugung des Herakles durch Hera, wie sie von Paus. IX 25, 2 berichtet wird. Danach hat Hera infolge eines Truges des Zeus den kleinen Herakles gestillt. Nach anderen Auffassungen reichte Hera nicht dem Säugling, sondern dem bereits erwachsenen Helden freiwillig ihre Brust, um ihm die Unsterblichkeit zuteil werden zu lassen; denn nach der Sage konnten

selbst die Menschensöhne des Zeus nicht dieselbe erlangen, wenn sie nicht an der Brust der Hera getrunken hatten (als erwachsener Held ist er so dargestellt auf zwei etruskischen Spiegeln, als Knabe auf einer Lekythos, Klügmann-Körte Etrusk. Spiegel V 76 Taf. 60). Das erstere Motiv bot einer Erklärung der Himmelsmilch geeigneteren Stoff, nur mußte dabei Hera im Olymp gewesen sein, wo ihr der kleine Herakles untergelegt wurde. Die weitere Deutung war einfach die, daß Hera den Trug merkte und im Zorne das Kind von sich stieß, so daß das Kind infolge des Stoßes die Milch verschüttete; diese Milch ergoß sich im Bogen über den Himmel hin und blieb dort als die Milchstraße haften; die Tropfen, die dabei zur Erde fielen, verwandelten sich zu weißen Lilien (Ps.-Eratosth. 44. Philopon. zu Arist. met. I 8 p. 115 H. Geopon. XI 19, 2). Die Erzählung wird nun beliebig verändert, so wird außer Zeus, der den Herakles unterschob, Athene (Diodor. IV 9. Philopon. a. O.) oder Hermes (Ps.-Eratosth. 44) genannt; Hera selbst wird nach anderen schlafend genannt, beim Erwachen habe sie das Kind zornig von sich gestoßen (Hyg. astron. II 43 p. 80 B. Schol. in Germ. Arat. 186, 25 B.); oder es wird gesagt, Herakles habe so gierig gesaugt, daß Hera ihm die schmerzende Brust entziehen mußte (Philopon. a. O.), die Milch aber sei infolge der Aufregung der Göttin über das Himmelsgewölbe hingeschossen; nach anderen habe das gierig trinkende Kind eine solche Menge Milch in den Mund bekommen, daß es dieselbe nicht behalten konnte und ausschüttete (Hyg. a. O.), oder das satte Kind habe die Brust verschmäht, aber die Milch sei weiter geflossen über den Himmel herab (Geopon. a. O.) u. ä. Außer Herakles wird noch Hermes genannt, der auf diese Weise die Unsterblichkeit erlangt habe (Eratosth. nach Achill. Isag. 24 p. 55 M. Hyg. a. O. Anon. I p. 95, 23—30 M.), ebenso Bacchus (Nonn. Dionys. XXXV 308). Zu diesen Erzählungen zu vergleichen Hiller a. O. 6f. 49f. Robert Eratosth. catast. rel. 29. J. Möller Studia Maniliana, Marburg 1901, 19. Friedländer Herakles, Philol. Unters. XIX 164, 3, daselbst der Hinweis auf die St. Bernhard-Legende. Eine andere Version bezieht die Entstehung der Milchstraße auf Ops. Als dieselbe dem Saturnus an Stelle des neugeborenen Iuppiter den Stein reichte, glaubte ihr Saturnus nicht wegen ihres Aussehens, daß sie geboren habe. Erzürnt nahm sie die Brust hoch und drückte zum Beweise Milch aus; diese schoß infolge ihres starken Druckes in weitem Bogen heraus und brachte die Milchstraße hervor (Hyg. a. O. Schol. Strozzian. zu Germ. Arat. 187, 7 B.).

5. Philosophische Deutungen. Es ist leicht erklärlich, daß besonders die Milchstraße das Interesse der Philosophen wachgerufen hat, deren Lage und Aussehen zu den verschiedensten Erklärungen Anlaß gab. Genannt sind uns meist nur die Ansichten von den Pythagoreern, Oinopides, Parmenides, Anaxagoras, Demokrit, Aristoteles, Poseidonios, jedenfalls weil die einzelnen Schriftsteller, die uns dieselben überliefern, auf eine Zusammenstellung zurückgehen, die im 4. Jhdt., vermutlich von Poseidonios selbst gemacht wurde (Diels Doxogr. Graeci 229f. Rh. Mus. XXXIV 489f.).

Während die vorher besprochenen Vorstellungen über das Wesen der Milchstraße meist voraussetzen, daß dieselbe am Himmelsgewölbe festliegt und nur an unserem Himmel sichtbar ist, wird von einigen Philosophen die Behauptung aufgestellt, daß die Erscheinung sich kreisförmig um das ganze Himmelsgewölbe herumzieht. Neben den schon genannten Auslegungen wird den Pythagoreern ebenfalls zugeschrieben, daß sie sich zu dieser Meinung bekannt haben. Nach ihnen umschließt das Feuer des Umkreises das Weltganze und bricht in einer kreisförmigen Weise in dieselbe hinein (Boeckh Pilolaus 99. Zeller I 1⁵ 435, 2). Wahrscheinlich ist dieser Pythagoreische Gedanke von Platon aufgenommen und vertreten als φῶς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, das den ganzen Kosmos umschließt und zusammenhält (Rep. X 616 B. Boeckh Kl. Schriften III 299. Zeller a. O.; darauf ist auch von Manilius I 717—723 angespielt). Diese Pythagoreische Erklärung hat wohl auch dem Parmenides zum Vorbilde gedient. Nach ihm besteht das Weltganze aus mehreren gegeneinander gelagerten Kränzen. Diese sind der Beschaffenheit nach so voneinander geschieden, daß der innerste und äußerste Kreis aus zwei reinen und unvermischten Bestandteilen bestehen, während die dazwischenliegenden Kränze die Bestandteile dieser beiden reinen Kränze in sich vermischt haben, sie sind eine Mischung von Licht und Finsternis (Stob. I 482). Die Urelemente sind Feuer und Dunkel (= φῶς — σκότος, ἀραιόν — πυκνόν Stob. a. O. Parmenides ed. Diels 104), einer der aus ihnen gemischten höchsten Feuerkreise ist die Milchstraße, über dem das reine Feuer des äußersten umschließenden Kreises liegt. Aus der Mischung von Feuer und Finsternis erklärt sich die trübe milchweiße Farbe (Plut. plac. phil. III 1, 4. Stob. I 574). Aus ihr wiederum hatten sich Sonne und Mond geschieden (Stob. I 532, 3). Die letztere Angabe ist aber fraglich, da an anderer Stelle von Aëtius angegeben wird, Parmenides betrachte Sonne und Milchstraße als Ausstrahlung des reinen Feuers (Stob. I 484; zu der Frage über die Zuverlässigkeit des Aëtius und die Meinung des Parmenides Forbiger Handbuch der alten Geographie I 506. Zeller I 1⁵ 572f. Diels a. O. 104f.).

Eine andere Erklärung sucht Anaxagoras. Er sieht nicht spaltartig das Urfeuer dort herausbrechen aus der äußersten Weltschale, auch nicht eine Vermischung desselben mit den Erddämpfen, sondern erklärt sie zusammengesetzt aus kleinen Sternen. Die kreisförmige Fortsetzung betont er nicht. Die Begründung beeinträchtigt den Wert seiner Lehre. Nach ihm hat jeder Stern ein doppeltes Licht, ein eigenes mit geringer Stärke und eines von der Sonne, die ihm, zur Nachtzeit unter der Erde her, das intensivere Licht gibt. Steht nun die Sonne unter der Erde, so verhindert deren Schatten, daß die Sonnenstrahlen zu einem bestimmten Teile der Sterne gelangen und diesen das stärkere, von ihnen wieder reflektierte Sonnenlicht bringen. Daher flimmern diese Sterne nur schwach und ziehen sich der Erdgestalt gemäß bogenförmig als die Milchstraße am Himmel hin. Diese Begründung mußte ungenügend erscheinen, sobald man die immer gleichbleibende Gestalt der Galaxia mit der stetig ändern-

den Sonnenstellung verglich; denn infolge der täglich veränderten Stellung derselben hätte der Erdschatten nicht immer denselben Teil des Himmels treffen dürfen. Außerdem wurde die Behauptung hinfällig bei der Erwägung, welche Wirkung der Erdschatten haben konnte bei den Entfernungen von Sonne — Erde — Fixsternhimmel (Arist. met. I 8, 4. Diog. Laert. II 9. Stob. I 574, 5. Plut. a. O. Hippolyt. p. 562, 28 D. Zeller I 2^5 1009). Demokrit nimmt später die Meinung des Anaxagoras wieder auf und läßt die Milchstraße aus lauter kleinen Sternen bestehen; die milchweiße Farbe erklärt er aus der zahllosen Menge derselben und aus der dichten Stellung. Die Erklärung aus dem Erdschatten hat er aufgegeben; somit entspricht seine Theorie völlig den modernen Vorstellungen (Arist. a. O. Man. I 755. Stob. I 575. Plut. III 1, 8. Macrob. Somn. Scip. I 15, 6. Achill. Isag. 24 p. 55 M. Philo Iudaeus de provid. 101 vers. Auch. Forpiger a. O. Zeller I 2^5 897. Aristoteles stellt fälschlich Anaxagoras und Demokrit gleich, Ideler Arist. met. I 413f.). Hippokrates von Chios nimmt an, es sei eine spiegelartige Erscheinung, entstanden durch die Brechung unseres Gesichtes gegen die Sonne, ähnlich wie der Komet und der Regenbogen (Arist. met. I 8, 7. Olympiodor und Philoponus zu der Stelle. Stob. I 574). Nach Aristoteles ist die Entstehung der Milchstraße ähnlich zu deuten, wie die der Kometen. Infolge der Bewegung des ganzen Himmels entstehen, ebenso wie bei jedem einzelnen Gestirn Dämpfe, und diese häufen sich naturgemäß besonders dort an, wo die meisten und größten Sterne stehen, nämlich in der Milchstraße. Sie besteht also aus einer Anhäufung von trockenen und brennbaren Dämpfen (Arist. met. I 8, 11f. Zeller II 2^3 472). Theophrast läßt das Weltganze umschlossen sein von zwei Halbkugeln; wo diese beiden aufeinanderstoßen, glänze die Milchstraße (Manil. I 723. Achill. Isag. 24 p. 55 M. Macrob. I 15, 4. Zeller II 2^3 836, 1). Poseidonios hält sie für eine Ansammlung von Feuer, zarter als das Sternenfeuer, aber dichter als ein Lichtstrahl, das deswegen quer zu dem Zodiakus über den Himmel brennt, damit die oberen Teile desselben auch erwärmt werden (Stob. I 576, 8. Plut. III 1, 10. Macrob. Somn. Scip. I 15). Diodor stellt eine ähnliche Theorie auf (Macrob. Somn. Scip. I 15, 5). Aus diesen Auslegungen ersehen wir, daß so ziemlich alle Vermutungen über das Wesen der Milchstraße sich im Lauf der Zeiten entwickelt haben, die irgendwie Verstand und Phantasie kombinieren konnte. Auffallend ist es daher, daß eine Vorstellung völlig fehlt, die sehr naheliegend ist: die des Flusses. Bergk (Jahrb. f. Philol. 1860, 712) hat allerdings eine ähnliche Meinung aus der armenischen Übersetzung des Philoponus herausheben wollen und aus den Worten *quod cornu appellat hucusque* (de provid. 101) den griechischen Namen *κέρας* gelesen, so daß die Milchstraße als Lichtquelle gedacht sei, aus der ein sicher breiter Strom sich ergieße. Da nun nirgends eine ähnliche Benennung auftritt, die sicher nicht von den Alten totgeschwiegen worden wäre, ist Hillers Verbesserung wohl richtig, der *cornu* für ein Versehen des armenische Übersetzers hält (Cratosth. carm. rel. 50). Die anderen Völkern sehr geläufige Vorstellung, daß die Milchstraße der Himmelsfluß sei, der sich über das Gewölbe hinziehe (Mélusine II 156. 157; besonders bei den Ägyptern und Arabern, auch im Neugriechischen Politis a. O. II 822f.), tritt uns nur bei Iulian entgegen, der sie orat V p. 214, 10 H mit dem Flusse Gallos identifiziert, sie scheint aber den Römern nicht ganz fremd gewesen zu sein (Plin. n. h. XVIII 280. Martian. Cap. II 207. Claudian. XXVIII 173).

Die Astrologen haben keine neue Hypothese über das Wesen der Milchstraße aufgestellt, sondern das bereits früher Gefundene kombiniert. Die meisten begnügen sich, das Aussehen zu konstatieren, daß sie nicht gleichmäßig ist, sondern sowohl an Breite und Farbe, Dichte und Gestaltung verschieden ist, zum Teil als ein breites Band, zum Teil zwiefältig erscheint (Ptolem. math. syntax. VIII 2 p. 176 H.); außerdem werden die einzelnen Sterne und Sternbilder aufgezählt, die in derselben liegen (Man. I 684—700. Ptolem. math. syntax. VIII 2 p. 170 H. Hyg. astron. IV 7). Bei allen steht aber fest, daß es ein Kreis ist, der sich um den ganzen Himmel herumlegt, und dieser unterscheidet sich bedeutend durch seine Farbe, Gestalt und Breite von den übrigen, die nur *λόγῳ θεωρητοί* sind (Gemin. Isag. IV. Achill. Isag. 24. Macrob. Somn. Scip. I 15, 2).

Die Abbildungen der Milchstraße sind sehr selten; sowohl auf den Globen, als auch bei allegorischen Darstellungen der Sternbilder scheint sie wenig berücksichtigt zu sein. Den Grund dafür gibt Geminus Isag. V 69 M. an (*οὐχ ὥρισται δὲ αὐτοῦ τὸ πλάτος, ἀλλὰ κατὰ μέν τινα μέρη πλατύτερός ἐστι, κατὰ δέ τινα στενότερος. δι' ἣν αἰτίαν ἐν ταῖς πλείσταις σφαίραις οὐδὲ καταγράφεται ὁ τοῦ γάλακτος κύκλος*; ebenso hält Leontius de sphaerae Arateae constructione p. 564 M. das Einzeichnen der Milchstraße für unnütz). Doch fehlte es auch nicht an Globen, auf denen dieselbe abgebildet war, so auf dem Fragment des Berliner Globus (G. Thiele Antike Himmelsbilder 42). Auch dem Aristoteles hat eine Abbildung vorgelegen, wie er ausdrücklich erwähnt; wahrscheinlich war dieselbe als breiter weißer Streifen markiert (Arist. met. I 8, 18). Ebenso hat Manilius einen Globus benützt mit der Darstellung der Milchstraße, was aus der Art hervorgeht, wie er die einzelnen Sternbilder aufzählt (Möller a. O. 30f.); weiß aufgetragen war sie auf dem Globus des Scholiasten zu Arat, von Maass als Anonymus I bezeichnet (p. 95. 30 M.). In späterer Zeit ist sie in dem Schlafgemach der Adela neben anderen Sternbildern an der Decke gemalt: *suo distincta colore decenter | et rubicunda simul et glacialis erat* (Baudri Abbas ad Adelam Comit. 589 p. 609 M.). Daneben fehlt es nicht an allegorischen Darstellungen, was aus den erhaltenen Abbildungen in den Germanicusscholien hervorgeht (Bethe Rh. Mus. XLVIII 108. Thiele a. O. 144. 147. 149). Sie zeigen eine Gruppe von zwei anscheinend weiblichen Gestalten; die eine befindet sich in schwebender Stellung und greift mit den ausgebreiteten Händen nach dem Reifen der Milchstraße; der Oberkörper ist entblößt. Die zweite Figur sitzt links von ihr, ist vollbekleidet und wendet den Kopf nach der entgegengesetzten Seite. Maass bezieht die Ge-

stalten auf die *οὐρανίη Νύξ* mit der *ἡμέρα* (nach Arat. phaen. 408. 470); doch ist die Deutung unwahrscheinlich (Thiele 147). Thiele erblickt darin eine symbolische Darstellung von der Apotheose der Heroen in die Milchstraße und deutet die Figuren nach Art der Kaiserapotheosen als tragenden Genius mit dem Verstorbenen. Die Zeichnungen im Matritensis und Vindobonensis sind aber nicht identisch, im Vindobonensis kann unmöglich von dem Sitzen der trauernden Figur auf der schwebenden die Rede sein. Vielleicht ist durch die schwebende Figur ausgedrückt das Emporsteigen der Seelen zur Milchstraße, während die dahinterkauernde verhüllte Gestalt eine Hinterbliebene sein soll, die trauernd den Kopf von der Entfliehenden abwendet. Dieselbe Urauffassung hat als Vorlage dem älteren Michael Scotus vorgelegen bei der Abbildung in der Münchener Hs. (Boll Sphaera 443), wo jedoch an Stelle der unteren weiblichen Figur ein bärtiger Mann getreten ist. [Gundel.]

Galaxion (*Γαλάξιον*). **1)** Heiligtum des Apollon (*Γαλάξιος* o. Bd. II S. 45, vgl. *Χαλάζιος* S. 72) in Boiotien (Plut. de Pyth. or. 29), von K. O. Müller Orchomenos² 42 vermutungsweise gleichgesetzt mit einer der von Pausanias IX 34, 4 beschriebenen Quellen am Leibethrion in der Nähe von Koroneia (Frazer Paus. V 171. Hitzig-Blümner Paus. III 497). v. Wilamowitz' Gleichsetzung mit dem Ismenion (Herm. XXXIV 224) ist nicht überzeugend [Bölte.]

2) *Γαλαξιών*, dritter Monat des mit dem Neumond nach der Wintersonnenwende beginnenden delischen Jahres, zeitlich dem athenischen Elaphebolion entsprechend (vgl. Bull. hell. V [1881] 25ff. IG II 814). Der Name ist bisher nur für Delos belegt, auch nicht für Ephesos, wo ihn Th. Bergk Beitr. z. griech. Monatsk. (Gießen 1845) 41 auf Grund einer für ephesisch gehaltenen, aber delischen Inschrift zu finden glaubte (CIG II 2953 b. Homolle Bull. hell. II [1878] 333ff.). Seinen Namen verdankt der Monat einem Feste Galaxia, wie es in Athen zu Ehren der Göttermutter gefeiert wurde (Bekker Anecd. I 229, 25. Hesych. IG II 470, 13). Doch wird in Delos Monat und Fest wohl eher dem Apollon gegolten haben, der in Boiotien den Beinamen Galaxios führt (s. den Art. Apollon). [Bischoff.]

Galaxios (*Γαλάξιος*). **1)** Epiklesis des Apollon. Vor Theben wurde in oder bei dem Ismenion, dem Heiligtum des Apollon Ismenios (s. d.), auch Apollon G. verehrt. Proklos Chrest. bei Phot. bibl. 331b 31 (vgl. Schol. Clem. Alex. protrept. 10, 10 Stählin) schildert das Daphnephorienfest und den Festzug *εἰς Ἀπόλλωνος Ἰσμηνίου καὶ Γαλαξίου* (var. *Χαλαζίου*), vgl. Nilsson Griech. Feste 164. Nach Plut. de Pyth. orac. 29 p. 409 B erkannten *οἱ περὶ τὸ Γαλάξιον τῆς Βοιωτίας κατοικοῦντες* die Epiphanie des Gottes an dem Milchreichtum der Herden. Diese Erklärung des Namens G. von der *περιουσία γάλακτος* stand schon in einem Hymnos, dessen Verse Plutarch zitiert und dessen Verfasser, wie v. Wilamowitz Herm. 1899, 224 dargelegt hat, Pindar war. Unter *τὸ Γαλάξιον* ist wohl ein besonderer Tempel des Apollon G. zu verstehen, der unmittelbar beim Ismenion lag. Von Apollon G. hat auch der Monat Galaxion (s. d.) seinen Namen. [Jessen.]

2) *ὁ Γαλάξιος*, ein Bach in Boiotien, Plut. de or. Pyth. 29, mit einem Heiligtum des Apollon Galaxios, Procl. bei Phot. p. 989, nach Kruse Hell. II 1 473 der warme Fluß bei Kamári, den Dodwell beschreibt, und der sich in der Kopais-Ebene verliert. Meursius aber (Graefer. s. *γαλάξια*) bringt mit Apollon Galaxios ein von Hesych. s. *γαλάξια* erwähntes Fest in Verbindung, an dem Gerstenbrei mit Milch gekocht wurde. Vgl. delischen Monat *Γαλαξιών*. [Bürchner.]

Galba. **1)** Cognomen der Sulpicier (in der Kaiserzeit Ser. Sulpicius Galba cos. suff. 749 m. Sex. Pompeius; C. Sulpicius Galba cos. ord. 2 n. Chr. mit D. Haterius Agrippa; Ser. Sulpicius Galba cos. ord. 33 n. Chr. mit L. Cornelius Sull. Felix, cos. II. ord. als Kaiser im J. 69 mit T. Vinius; Ser. Sulpicius Galba Caesar, s. o. Bd. II S. 1399). [Groag.]

2) Römischer Kaiser 68—69 n. Chr., s. Sulpicius, wo auch die Angehörigen seiner Familie. [Stein.]

Galbana s. Ekdaumaua.

Galbilla s. Sulpicius.

Galea. **1)** Ort an der Straße Ankyra-Tyana Itin. Hieros. 576, 1. Lage unbekannt. Die Vermutung Ramsays (Asia min. 297), daß es gleich Gadasena ist, wird durch nichts gerechtfertigt. [Ruge.]

2) Wohl mit *γαλέη* ‚das Wiesel', dann ‚die Haube aus Wieselfell' zusammenhängend (Schrader Sprachvergleichung² 333; Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 365. Walde Lat.-etymologisch. Wörterbuch 258) bedeutet, gleich *galerus* (Varro de l. l. V 116. Verg. Aen. VII 688) und *galeiculum* (Frontin. strat. IV 7, 29), zunächst im Gegensatze zu *cassis* (s. d.) die Fell- oder Lederkappe, vgl. Isid. orig. XVIII 14, 2. In der Tat schützte der italische Krieger ursprünglich nach griechischem Vorbilde den Kopf durch ein Fell, vgl. Propert. V 10, 20. Sil. Ital. VIII 493. XVI 59. Die im Nydammoor gefundene, aus einem leichten metallenen Spangengerippe bestehende G. wurde nach Lindenschmit (Trach. u. Bewaffnung d. röm. Heeres 5 und Taf. IX 4) wahrscheinlich über einer Lederkappe getragen. Mit der Zeit verwischten sich die Grundbedeutungen von G. und *cassis*, so daß beide Worte später den römischen Helm schlechthin bezeichnen s. o. Bd. III S. 1676 und dazu Ennius ann. XV 6 (Vahlen 403). Veget. II 13. 16. Doch macht Caesar zwischen beiden insofern einen Unterschied, als er nach Fröhlich (Das Kriegswesen Caesars I 67f.) G. regelmäßig für den Helm der Legionare (so bell. Gall. II 21, 5; bell. civ. III 62, 1. 63, 7), *cassis* für den der Reiter (so bell. Gall. VII 45, 2; vgl. dazu Auct. b. Afric. 16, 3. 78, 10) gebraucht. Aus der Geschichte des Helmes wissen wir im übrigen nicht eben viel. Nach der Servianischen Heerordnung hatten überhaupt nur die Angehörigen der ersten drei Klassen Helme (Liv. I 43, 2ff. Dion. Hal. IV 16, 2). Den Eisenhelm führte Camillus ein (Plut. Camill. 40, 4). Zur Zeit des Polybius trugen die Hastati, Principes und Triarii eherne Helme mit hohem Federschmuck (Polyb. VI 23, 8. 12. 16), die Velites dagegen einfache glatte Helme, nur bisweilen mit einem Fell darüber (ebd. VI 22, 3)

In der Kaiserzeit endlich waren, nach den Funden zu schließen, in gleicher Weise Eisen- wie Bronzehelme im Gebrauch. Zu ersteren gehören u. a. die Helme von Niederbieber, Mainz, Weisenau, Osterburken und Stuttgart (Lindenschmit D. Altertümer unserer heidn. Vorzeit I 9, 5. IV 39, 1. V 4, 22: 369; Tracht Taf. IX 3. XII 7), zu letzteren u. a. die Helme von Friedberg, Hitcham Gavel, Bleiau, Sufflenheim und Nymwegen (ebd. Tracht IX 2. XII 8; Altertümer V 4, 22: 370. V 6, 34: 567. 568). Von den Helmteilen war der wichtigste und wesentlichste die Haube. Ihre einfachste, insbesondere altitalischen Helmen eigene Form war vollkommen glatt und ähnelte einem ehernen *pileus*, vgl. Jähns Handb. e. Gesch. des Kriegswesens, Atlas Taf. XVII 1. 2. Lindenschmit a. a. O. I 3, 2. 5. Da die Haube vor allem widerstandsfähig sein mußte — Pompeius Legionare verstärkten ihre Helme durch Weidengeflecht, vgl. Caes. bell. civ. III 62, 1. 63, 7 — war sie, namentlich bei Reiterhelmen, vielfach in Runzelung gearbeitet (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. VII 3. VIII 2. XII 7. Bonn. Jahrb. LXXXI 1886 Taf. III 1). Ebenso dienten kreuzweis eingelassene Spangen (vgl. den Helm von Jart Daremberg-Saglio Dict. II Fig. 3397. Cichorius D. Reliefs der Traiansäule Taf. LXXXV 308) oder aber Metallkämme — beim Helm von Niederbieber (Lindenschmit Tracht Taf. IX 1) vom Scheitel rückwärts verlaufend, beim Helm von Friedberg (ebd. IX 2) oben sich kreuzend — zu ihrer Verstärkung. Auch war die Hinterhaube bisweilen durch wulstartige Reifen noch besonders gefestigt, so bei den Helmen von Kiel, Mainz und Weisenau (Lindenschmit Altertümer IV 8, 2. 39, 1. V 4, 22: 369). Bei den spätrömischen Helmen des 4. Jhdts. bestand die Haube aus zwei durch ein Eisenband zusammengehaltenen Schalen, z. B. bei den Helmen von Pfersee (ebd. V 7, 41: 689). Nach Lindenschmit (ebd. V 4 S. 120ff.) zeichneten sich die Hauben der Legionarhelme durch niedrige, rundliche, wuchtige Form (vgl. z. B. die Helme von Kiel, Weisenau, Bleiau, Sufflenheim, Nymwegen ebd. IV 8, 2. V 4, 22: 369. 370. V 6, 34: 567. 568), die der Reiterhelme dagegen durch hohen, schlanken, zierlichen Bau aus (vgl. z. B. die Helme von Straubing, Niederbieber, Friedberg und Osterburken, ebd. IV 8, 1; Tracht IX 1. 2. 3). An den Flächen der Haube waren mitunter nicht nur Verzierungen angebracht — vgl. z. B. Lindenschmit Altertümer IV 39, 1. V 4, 22: 369. Cichorius Traianssäule Taf. LXXIX 282. 283 — sondern wohl auch die Abzeichen von Truppenteilen. Gewiß sollen die Delphine an den Helmen eines Mainzer Reliefs — Westd. Ztschr. 1899 XVIII Taf. XII 4 — die aus Flottensoldaten gebildete Legio I Adiutrix (vgl. Lindenschmit Altertümer V 3 S. 84), desgleichen bei der Marcussäule die Widderköpfe auf Tafel LXXXXVI Szene 86 und CI Szene 93 die den Widder als Wahrzeichen führende Legio I Minerva (vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 1892 183 und Marcussäule S. 112) und die Greife auf Tafel XX Szene 15 die Legio XV Apollinaris (vgl. Marcussäule S. 113) andeuten. Auf dem Scheitel der Haube befand sich häufig entweder ein *apex* (s. o. Bd. I S. 2700), seiner Kegelform wegen auch *conus* genannt — z. B. bei den Helmen von Niederbieber, Sufflenheim und Nymwegen (Lindenschmit Altertümer I 9, 5, 3. V 6, 34: 567. 568) — oder aber ein Ring, z. B. beim Helm von Jart s. o., bezw. Knopf (vgl. Bellori Veteres arcus Taf. 13), mitunter auch nur ein Buckel (vgl. Lindenschmit Altertümer V 4 S. 116: 3b) oder kleine Röhrchen (ebd. 3a. c. d). Sie alle dienten zur Befestigung der *crista* (Isid. orig. XVIII 14, 2. Verg. Aen. III 468), des *πτέρινος στέφανος*, wie Polybius (VI 23, 12) sie nennt. Ihre Farbe war rot (Verg. Aen. IX 50. 270. XII 89. Fröhlich a. a. O. I 68), ihre Form sehr mannigfaltig, bald buschig (Cichorius Traianssäule Taf. LIII 189. 190. LXX 253. LXXVII—LXXVIII 276—278), bald kammförmig mit überragendem Busch bei den Helmen der Praetorianer (Clarac Musée de sculpt. II pl. 216), bald zweigeteilt (Lindenschmit Altertümer III 6, 5), bald lang herabwallend (Clarac a. a. O. pl. 221. Antike Denkmäler Taf. XVI. XVII). Der gemeine Mann trug sie längsstehend (Lindenschmit Altertümer V 4 S. 117), der Centurio, um aufzufallen, *transversa* d. i. quergestellt, vgl. Veget. II 13. 16. CIL III 4060. 11213 = Arch.-epigr. Mitt. V 1881 Taf. 5 mit v. Domaszewskis Ausführungen. Vor allem sollte sie die Haube schmücken (Verg. Aen. IX 365), daneben aber auch den Mann stattlich und schreckhaft machen (Polyb. VI 23, 13. Verg. Aen. VIII 620. Quint. decl. III 12). Insbesondere wurde sie bei feierlichen Anlässen (Cichorius Traianssäule III 171f.) und vor Beginn der Schlacht, bevor man den Helm aufsetzte (Caes. bell. Gall. II 21, 5. Auct. b. Afric. 12, 3), aufgesteckt. Ein weiterer Schmuck der Haube, wenigstens in den Zeiten der Republik, bestand nach Polybius (VI 23, 12) in drei hohen roten oder schwarzen *pinnae*. Nach Varro (de l. l. V 142) wurden Helmfedern als Auszeichnung verliehen. Auf dem Helme von Sufflenheim (Lindenschmit Altertümer V 6, 34: 567) muß übrigens auch noch über den Schläfen je ein kleiner Busch angebracht gewesen sein. Bei Fahnenträgern und Spielleuten wurde die Haube durch große, über die Schulter herabreichende Felle wilder Tiere, deren Tatzen über der Brust gekreuzt waren, fast völlig verdeckt, vgl. Veget. II 16. Lindenschmit a. a. O. I 11, 6, 1. Cichorius Traianssäule Taf. VIII 16. XLII 148. LXXIX 283. 284). Stirnteile und Schläfe schützte ein an der Vorderhaube befindlicher schirmartiger Vorsprung. Bei den Helmen von Friedberg und Osterburken (Lindenschmit Tracht Taf. IX 2. 3) ist derselbe nach oben gerichtet, bei den Helmen von Mainz, Weisenau, Bleiau und Sufflenheim (Lindenschmit Altertümer IV 39, 1. V 4, 22: 369. 370. V 6, 34: 567) fast wagerecht festgenietet. Ein das Gesicht schützendes Visier, das Wahrzeichen des griechischen Helmes, fehlte dem römischen, wenigstens insoweit es sich um wirkliche Schlachtenhelme handelte, vgl. Jähns Handbuch 194. Marquardt St.-V. II² 337. Ausdrücklich bezeugt Arrian (tact. XXXIV 3), daß Visierhelme zur Zeit Hadrians nur bei Turnierübungen getragen wurden, vgl. dazu Benndorf Denkschr. Akad. Wien XXVIII 1878, 354ff. Für solche Paradestücke dürften zweifellos die mit einem Visier versehenen Helme von Ribchester, Gräfenhausen, Mainz und Wildberg (Lindenschmit Altertümer III 7, 4. IV

39, 2. 3; Tracht Taf. X 1) zu gelten haben. Wenn dagegen Lindenschmit (Altert. III Beilage zu Heft 11; Tracht 19) und Müller (Baumeister Denkmäler III 2070), namentlich unter Hinweis auf einen Mainzer Grabstein (Altertümer I 4, 6, 2 = Tracht Taf. III 1), meinen, daß auch die gewöhnlichen Helme bisweilen Visiere hatten, so irren sie. Denn der auf jenem Steine dargestellte Signifer hat über seiner linken Schulter gar keinen Visierhelm, sondern das von Fahnenträgern und Spielleuten (s. o.) getragene Tierfell. Dem Schutze der Kopfseiten dienten die Wangenbänder oder *bucculae*. Bald schmal (vgl. Cichorius Traianssäule Taf. LXXXV 307. 308), bald beckenartig breit (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. XII 9; Altertümer I 9, 5. V 4, 22: 369), bald mit, bald ohne Lederfütterung (ebd. V 4, 22: 369. 370) hingen sie an Scharnieren (ebd.) zu beiden Seiten der Haube herunter. An ihren Enden befanden sich Ringe für Lederriemen zum Festbinden des Helmes (ebd. V 4, 22: 370). Wie an der Haube, so waren auch an den Wangenbändern nicht selten Verzierungen angebracht, vgl. Lindenschmit Tracht Taf. VII 3; Altertümer IV 39, 1. V 4, 22: 370). Die Ohren wurden durch die *bucculae* nicht verdeckt, schauten vielmehr aus den an der Haube angebrachten Öffnungen hervor (Lindenschmit Tracht Taf. IV 1). Doch waren sie einigermaßen durch Vorsprünge und Verstärkungen der Haube geschützt; vgl. ebd. Taf. VII 3. IX 1. XII 7; Altertümer IV 8, 2. 39, 1. V 4, 22: 369. 370. Das Genick war durch den an die Hinterhaube sich anschließenden Nackenschirm wohl verwahrt. Denn nur selten war derselbe so klein wie z. B. bei den Helmen von Agen, Aliso, Jart und Cöln (Rev. arch. nouv. sér. XXXVII 1879, 1. 220 Fig. 2. 3. Daremberg-Saglio Dict. II Fig. 3397. Lindenschmit Altertümer IV 56, 2). Wie Lindenschmit (ebd. V 4 S. 120ff.) richtig bemerkte, unterschieden sich die Nackenschirme der Legionarhelme von denen der Reiterhelme dadurch, daß erstere mit ihrer breiten, horizontal abstehenden Form in der Ebene des Helmrandes verliefen (vgl. ebd. IV 8, 2. V 4, 22: 369. 370. V 6, 34: 567. 568. Westd. Ztschr. XVIII 1899 Taf. XII 4. Demmin Die Kriegswaffen³ 260 Fig. 30 III), letztere dagegen, nach unten geneigt, sich dem Nacken anpaßten (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. IX 1—3; Altertümer III 8, 4, 1. IV 8, 1. Bonn. Jahrb. LXXXI 1886 Taf. III 1). Auf dem Rande des Nackenschirmes — z. B. bei den Helmen von Mainz, Weisenau und Sufflenheim (Lindenschmit Altertümer IV 39, 1. V 4 S. 116: 3b. V 6, 34: 567) — oder unter demselben — z. B. bei den Helmen von Bleiau und Nymwegen (ebd. V 4, 22: 370. V 6, 34: 568) — befand sich ein Ring, an dem eine Lederschleife befestigt war. Sie diente zum Aufhängen des Helmes, wenn der Soldat sich im Lager, bei der Arbeit oder auf dem Marsche befand. Beim Holzfällen z. B. wurde der Helm über den zur Erde gelehnten Schild gehängt (vgl. Cichorius Traianssäule Taf. XXXIX. XL 138—140. XLIX 175. 176), auf dem Marsche aber entweder über der rechten Schulter (ebd. Taf. VII 12. 13. LXXIV 265) oder am geschulterten *pilum* (vgl. das Mainzer Relief Westd. Ztschr. XVIII 1899, Taf. XII 5) getragen. Die Namen der Helmeigentümer, sowie etwaiger Vo besitzer, dazu mitunter die Centurie und d Truppenteil, dem die Betreffenden angehörte standen entweder auf dem Nackenschirme (Lin denschmit Altertümer V 6 S. 187f.) oder auf de Stirnschutze (ebd. V 6 S. 188. CIL III 12031, bezw. der Stirnseite (CIL III 12031, 3—6. Ephe epigr. VII 1166) der Helme.

Literatur: Lindenschmit Die Altertüm unserer heidnischen Vorzeit (1858—1906) I—V Tracht und Bewaffnung des römischen Heer während der Kaiserzeit (1882) 5f. 19f. Jähn Handbuch einer Gesch. des Kriegswesens (1880) 194 Demmin Die Kriegswaffen³ 224ff. Marquard St.-V. II² 333. 336f. 343. Fröhlich Das Kriegwesen Caesars (1889) I 67f. A. Müller in Ba meister Denkmäler III 2047–2070. Reinach in D remberg-Saglio Dict. II 1429–1451. [Fiebiger.]

Galeagra, nach Liv. XXV 11, 8. Zonar. I 5, 3 (zum J. 212 v. Chr,) Turm der Nordb festigung von Syrakus. [Weiss.]

Galear, nach Diomedes p. 489, 10ff. Keil d von den altrömischen Schauspielern getragen Haaraufsatz von weißer, schwarzer oder rot Farbe, dazu bestimmt, das Alter der Darstell anzudeuten, solange diese noch nicht nach gri chischem Vorbild maskiert spielten. Wer d Maske auf der römischen Bühne einführte, i strittig. Diomedes (a. a. O.), auf Sueton bezw Varro zurückgehend, schreibt die Neuerung de großen Schauspieler der ciceronianischen Zei Q. Roscius Gallus zu, Donat (excerpta de com p. 26 Wessner) dagegen dem Cincius Faliscu [s. o. Bd. III S. 2557] und dem um spätere Au führungen des Eunuchen und der Adelphen ve dienten Minucius Prothymus (Donat. commen Eunuchi p. 266; Adelph. p. 4 Wessner. Dziatzk Rh. Mus. XXI 1866, 66ff. 81f.). Diomedes Zeu nis bestätigt Cic. de orat. III 221. Danach wurd 91 v. Chr. Roscius Auftreten in Maske von de an Mienenspiel gewöhnten älteren Zuschauer wenig geschätzt. Ansprechend vermutet Ribbe (Die röm. Tragödie 661, vgl. dazu Leo Rh. Mu XXXVIII 1883, 342f. Schanz in J. Müller Handb. VIII 1, 1³, 197. 200), die Angaben d Diomedes und Donat in Einklang bringend, Roscius habe, von Minucius Prothymus veranlaßt, zuer in Maske gespielt, während Hoffer De pe sonarum usu in Ter. comoediis (1877) 11ff. A nold bei Baumeister Denkm. 1578. Friedländer bei Marquardt St.-V. III² 546 un Weinberger Wien. Stud. XIV 1892, 126 der A sicht sind, daß das Maskentragen in der zweite Hälfte des 2. Jhdts. bereits von Cincius Falisc und Minucius Prothymus einzuführen versuch erst von Roscius aber wirklich eingebürge wurde. [Fiebiger.]

Galenaia. Da in der Poesie Gottheiten, welch der Schiffer um ruhige Fahrt (*γαλήνη*) bittet, da Beiwort G. führen, wie Dionysos *γαληναῖος* Non Dionys. XXXV 355 und Aphrodite *γαληναίη*, Ant Pal. X 21, 1, so nahm man früher an, daß d Venus Placida bei Dionys. Byz. frg. 27 C. Müll einer griechischen Aphrodite G. entspreche. Doc zeigt der griechische Text, Dionys. Byz. 36 Wesche daß die Epiklesis der Aphrodite in diesem Ku *Πραεῖα* war. Danach berichtigt sich die Angal unter Eleemon o. Bd. V S. 2248. [Jessen.]

Galenaie (*Γαληναίη*), Göttin (*λιπαρὴ θεός*), allim. (epigr. VI 5 Sch.) bei Athen. VII 318b. phrodite wird von einem Schiffer angerufen als *ὑπηρις γαληναίη*, Anth. Pal. X 21, 1 (Philodemos); l. Preller-Robert Griech. Mythol. I 365. gl. Galene Nr. 1. [Waser.]

Galene (*Γαλήνη*). **1)** Nereïde, Hesiod. theog. 44. Lukian. dial. mar. 5. Anth. Pal. V 156 leleagros). VII 668 (Leonidas). Ihr Bild fand ch mit dem der Thalassa im Poseidontempel auf m korinthischen Isthmos, Paus. II 1, 9, vgl. delburg Sacra Corinthia 147; es war in einen dischen Beryll geschnitten von Tryphon, Anth. l. IX 544 (Adaios); vgl. Brunn Künstlergesch. 2 320f. (469f.). 432 (635); hieran schließt urtwängler eine Reihe Gemmen der hel- nischen Periode, die ein weibliches Brustbild eten mit aufgelöstem Haar, die eine Schulter rgeschoben, schwimmend gedacht, unten herum e Andeutung von Wasser, also ‚die Nereïde , die mit gelöstem Haare schwimmend aus r. Flut auftaucht, der sie Ruhe und Stille *ψηνεμίη* in dem Epigramm) verleiht'; vgl. urtwängler D. ant. Gemmen Taf. XXXV —15. 17—19. Bd. III 168. 342, Berlin nr. 92—94. 6271; darunter auch ein Beryll (Aqua- arin) Taf. XXXV 18. G. inschriftlich: a) als me einer von sechs Nereïden auf einer rf. ylix aus Kamiros auf Rhodos im Britischen useum mit Darstellung des Ringkampfs zwischen leus und Thetis, Gardner Journ. of phil. VII 77, 218. Heydemann Comm. phil. in hon. mms. 171, 30; b) als Name einer Nereïde oder mphe auf der Vase zu München nr. 415 (Hera- es im Kampf mit dem nemeischen Löwen), ichaelis Ann. d. Inst. XXXI 1859, 76f. z. n. VI 27 A. Baumeister Denkm. d. kl. A. 657 z. Abb. 723. Sal. Reinach Rép. des vases 150, 4. Heydemann a. O. 171, 31; c) mit dern Nereïdennamen verwendet für die Frauen- ne einer rf. Pyxis im Brit. Mus., Heydemann O. 170ff. (nr. 7). Als Tochter des Ichthys und ner Schwester Hesychia ist G. Schwester der raina (Meeraal) und der Elakatenen (einer Art oßer Meerfische) bei dem euhemeristischen iaseas aus Patrai (FHG III 155, 33) bei Athen. II 301d; vgl. auch Eustath. z. Od. IV 131 1488, 35f. Vgl. Welcker Griech. Götterl. III 1f. Preller-Robert Griech. Myth. I 554. 6. 605 (611A). Gruppe Griech. Myth. 1061A. 28, 1. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 201. l. Galaneia, Galateia, Galenaie, sowie ch Glauke.

2) Bakche (vgl. *γαληναῖος Διόνυσος* Nonn. Dion. XXV 355). Inschriftlich: a) als Name einer n zwei Bakchen, charakterisiert durch Nebris d Tympanon, auf einem rf. Krater, Millingen ses Coghill pl. XIX (S. 20). CIG (IV) 8379. ydemann Satyr- u. Bakchennamen (5. Hall. nckelmannsprogr. 1880) 21. 40. 45 (A. 338). l. Reinach Rép. des vas. II 6, 3; b) als Name er der beiden den Pentheus packenden Maina- n auf dem rf. Psykter (des Pamphaios?) aus der kropolis von Orvieto in Sammlung Bourguignon Neapel, P. Hartwig Arch. Jahrb. VII 1892 f. 5 (S. 158). G. Haupt Diss. philol. Hal. XIII 7, 113f.; vgl. auch Kretschmer Gr. Vasen- chr. 202. Gruppe Gr.Myth. 906, 8. [Waser.]

Galenese hieß nach Geogr. Rav. IV 33 (Guido 38 *Gallenisa*) ein Ort, den er zwischen Falerii (Civita Castellana) und Nepet (Nepi) anführt. Gallese nördlich von Civita Castellana? [Weiss.]

Galenolimen (*ὁ Γαληνολιμήν* Pachym. I 286ff. (Bonn.); später im Mund des Volkes *Γαληλολιμήν* und *Γαλλιμὴν*, s. *Γεδεών Προικόννησος, ἐν Κων/πόλει* 1895, 154), einer der besten Häfen der Insel Prokonnesos in der Propontis, ungefähr in der Mitte der Westküste (H. Kiepert Spezialk. des Westl. Klein-As. II. Ch. Texier Asie Min. 160) mit einer kleinen Ortschaft. Der Namen geht wohl auf einen Galenos zurück. Über die historischen Ereignisse, insbesondere das heftige Erdbeben vom August 1267 s. *Γεδεών* a. a. O. [Bürchner.]

Γαληνῶν χωρίον, galatischer Ort im Oberlauf des Siberis, Vita S. Theod. c. 48 (*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

Galenos (*Γαληνός*). **1)** Bundesgenosse der Troer aus Gargaros, von Neoptolemos getötet, Quint. smyrn. X 89ff. [Hoefer.]

2) Galenos. Name. Der Gentilname Claudius ist weder literarisch noch handschriftlich irgendwo bezeugt; er erscheint erst in der Renaissance und ist wahrscheinlich einem Mißverständnis entsprungen; vgl. K. Kalbfleisch Berl. philol. Wochenschr. XXII (1902) 413.

Leben. Quelle ist vornehmlich Galen selbst in 1) *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* ed. Kühn XIX 49ff.; 2) *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* = Kühn XIX 8ff. (beide Schriften neu herausgegeben von I. v. Müller Galeni Scripta minora II 80ff.); 3) *Περὶ τοῦ προγιγνώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* = Kühn XIV 599ff. und an zahlreichen andern Stellen; ein kurzer Artikel *Γαληνός* bei Suidas. Vgl. E. Klebs Prosopogr. imperii Romani I (1897) 374ff. J. Ilberg Rh. Mus. XLIV (1889) 207ff. XLVII (1892) 489ff. LI (1896) 165ff. LII (1897) 591ff.

G.s Vater, von dem der Solm mit liebevoller Bewunderung spricht (V 41. VI 755 u. ö.), war der Mathematiker und Architekt Nikon (Suid. s. *Γαληνός*); Pergamon war seine Vaterstadt (VI 287. VIII 132 u. ö.); seine Geburt ist ohne Zweifel in das J. 129 n. Chr. zu setzen; vgl. J. Ilberg Aus Galens Praxis, Neue Jahrb. XV (1905) 277, 1.

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres ward er vom Vater zu philosophischen Vorträgen geführt und hörte Vertreter aller damals blühenden Philosophenschulen, einen Platoniker, einen Peripatetiker, einen Stoiker und einen Epikureer (V 41f.). Als er sich dann, 16 Jahre alt (XIX 59), für einen Beruf zu entscheiden hatte, bestimmte ihn sein Vater, angeblich durch ein Traumgesicht bewogen, für das Studium der Medizin (X 609). Eingeführt in diese Wissenschaft ward er vornehmlich von Satyros (XIX 57), einem Schüler des hauptsächlich als Anatomen damals sehr berühmten Quintus, noch in seiner Vaterstadt Pergamon (II 224).

Schon in dieser frühen Zeit entstanden einige literarische Arbeiten, so das an eine Hebamme gerichtete, später von G. selbst etwas umgestaltete (s. Kühn XIX 16) Büchlein *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς* (= Kühn II 887—908), ferner die verlorenen Schriften *Περὶ τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς παθῶν* und endlich *Περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας*, die sich als ein durch zwei Tage hingezogenes Gespräch zwischen Pelops, einem Enkelschüler des Quintus, und dem

Empiriker Philippos über den Nutzen der Empirie darstellte (XIX 16f.).

Als G. jedoch im 20. Lebensjahr seinen Vater verlor (VI 756), hielt es ihn nicht länger in Pergamon, und er begab sich nach dem nahegelegenen großen Smyrna, wo er in der Medizin den Pelops, in der Philosophie den Platoniker Albinos hören konnte. In die smyrnäische Lehrzeit fällt nach eigenem Zeugnis des G. (XIX 17) die dreibändige Schrift *Περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως*, die im wesentlichen die Lehre des Pelops wiedergab; sie ist uns in lateinischer Übersetzung (de motu thoracis et pulmonis = Juntina a. 1528 I f. 82) erhalten. Von Smyrna ging er nach Korinth; aber nach einem, wie es scheint, nur vorübergehenden Aufenthalt dort bei Numisianus, wieder einem Schüler des Quintus (II 217), drängte es ihn weiter nach dem berühmtesten Sitz der medizinischen Wissenschaft, nach Alexandreia; dort hat er seine Ausbildung vollendet. Geraume Zeit hielt er sich dort auf; denn er zählte bereits 28 Jahre, als er in seine Vaterstadt zurückkehrte und dort die Stelle eines Gladiatorenarztes übernahm (XIII 599); das war also 157 n. Chr. Einige Zeit hat er dort ausgeharrt (XIII 600), bis er bei Beginn der Regierung des Marc Aurel, also gegen das J. 161 oder wenig später, zum erstenmal nach Rom kam (II 215), um hier, wie so mancher Provinziale vor ihm, sein Glück zu machen. Der Zufall war ihm hold. Die auffallend durchschlagende Heilung des sehr bekannten Peripatetikers Eudemos, der von den übrigen Ärzten bereits aufgegeben worden war, machte ihn fast mit einemmal berühmt (XIV 599ff.); da Eudemos mit den vornehmen Kreisen Roms vertraut war, drang auch hierhin die Kunde von der Geschicklichkeit und dem Wissen des jungen Pergameners; man ward auf ihn aufmerksam, zog ihn bei eigenen Krankheitsfällen zunächst versuchsweise heran und machte die besten Erfahrungen: einige weitere glückliche Diagnosen und Heilungen machten seinen Ruhm vollkommen. Die wichtigste und fruchtbarste von den damals geknüpften Verbindungen war die mit dem Consularen Flavius Boëthus, dessen Frau bald darauf durch G. vom *ῥοῦς γυναικεῖος* geheilt wurde (XIV 641ff.). Auf die Anregung dieses Mannes, der für die Medizin laienhaft interessiert war, entstanden damals unter anderem die ursprünglichen *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* in zwei Büchern, wurde damals begonnen das große Werk *Περὶ χρείας μορίων* und kamen sechs Bücher von *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* zustande (XIX 15).

Auch eine Anzahl kleinerer, noch erhaltener isagogischer Schriften fällt in diesen ersten römischen Aufenthalt, anderes ward damals hervorgerufen durch die heftige Fehde mit dem Erasistrateer Martialius. Dieser zählte damals bereits 70 Jahre, aber rauflustig war er wie ein Junger. Er hatte *Ἀνατομικά* in zwei Büchern geschrieben, deren Ruhm sich auch noch später erhielt (XIX 13). G. hielt damals vielgerühmte öffentliche Demonstrationen über Anatomie ab (XIV 612f.), und auch dem Martialius kam rühmende Kunde davon zu Ohren; er erkundigte sich, zu welcher medizinischen Schule G. sich rechne. Dieser erwiderte unnötig spitz, er halte die ausgesprochenen Anhänger irgend eines berühmten Arztes für Sklavenseelen, und bezeichnete sich stolz als prüfenden Eklektiker. Die entsprechende A… wort scheint nicht ausgeblieben zu sein; es e… spann sich eine literarische Fehde, in deren V… lauf G. die uns nicht überlieferten, im Ton jed… falls recht scharfen Schriften *Περὶ τῆς Ἱπποκ… τους ἀνατομῆς* in sechs und *Περὶ τῆς Ἐρασιστ… του ἀνατομῆς* in drei Büchern veröffentlichte (X… 14). Gewidmet waren die beiden Werke d… Boëthus (XIX 13). Als diese Fehde mit d… greisen Martialius sich abspielte, war G., er g… es selbst genau an, 34 Jahre alt (XIX 15), sta… also im beginnenden kräftigsten Mannesalter; … war das J. 163 n. Chr. Im Vollgefühl sei… Kraft und im Bewußtsein, daß sein Stern … schnellem Steigen sei, hat er gegen das mors… Holz in einer Weise losgeschlagen, die er spät… wie sein Bericht deutlich merken läßt (XIX 14… selbst nicht mehr recht billigte.

Noch drei weitere Jahre blieb er in Rom (X… 15); da brach dort wie in ganz Italien eine furc… bare Pest aus; sie jagte ihn von Rom fort; *ἐκ… γόμενος* kam er *εἰς τὴν πατρίδα* (XIX 15); … zählte bei dieser Rückkehr in die Heimatst… laut eigener Angabe 37 Jahre (XIX 16). … kämen damit auf das J. 166; es ist noch … Anfang der Regierungszeit des Marc Aurel; die… Jahr und damit die gesamte Chronologie … Lebensgeschichte des G. ergibt sich, wie J. … berg gegen die Ansichten der Früheren und mit … richtigung seiner eigenen (Rh. Mus. XLIV [18… 209) festgestellt hat (Aus G.s Praxis, N. Jah… XV [1905] 277, 1), aus G.s Angabe, kurze Z… nach seiner Heimkehr nach Pergamon sei L. Ve… vom Partherkrieg zurückgekehrt (XIV 649, … mit 647); denn das Jahr dieser Rückkehr des… Verus ist das J. 166 n. Chr.

In Pergamon wieder angelangt, begann … seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen (*εἰ… μην τῶν συνήθων* XIX 17). Aber es dau… nicht lange, so kam ein Schreiben von den bei… *αὐτοκράτορες*, Marc Aurel und L. Verus, aus Aq… leia mit dem Wunsch, G. möge sie als Leibs… auf dem germanischen Feldzug begleiten (X… 17). Kaum war G. nach Aquileia gelangt, … brach die Pest dort mit erneuter Heftigkeit a… sodaß die Kaiser mit wenigen Soldaten nach R… enteilten; auf dem Wege starb L. Verus. G. bl… in Aquileia und entkam glücklich der mörd… schen Seuche. Marc Aurel aber rüstete sich ge… Germanien. Doch G. zog nicht mit; er wu… den Kaiser zu überreden, daß er in Italien bleil… durfte, und blieb als Leibarzt des Söhnchens … Kaisers, des kleinen Commodus, zurück, reic… Muße genießend und seine schriftstellerisch… Arbeiten ordnend. Damals wurden zwei gr… während des ersten römischen Aufenthalts … gonnene Werke vollendet, nämlich *Περὶ χρ… μορίων* und *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλά… νος δογμάτων* (XIX 20), neu geschrieben wur… die *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*. Besonders *Περὶ χρ… μορίων* brachte den Namen des Verfassers wie… in aller Forscher Mund; aber auch der Wi… spruch ward laut; man behauptete sogar, ein… der neuen anatomischen Aufstellungen entspräc… nicht der Wirklichkeit; im Tempel der Pax, … Versammlungslokal der *τὰς λογικὰς τέχνας μ… χειριζόμενοι*, ward öffentlich auf ihn geschm… Da entschloß sich G. auf Drängen seiner Freu…

ur Gegenwehr: mehrere Tage lang stand er im
axtempel seinen Gegnern in Demonstration und
isput; die Ergebnisse traten dann noch in einem
uch *Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ* (dem das
natomische Wissen der Zeit gleichsam in sich
ereinigenden Schüler des Quintus) *κατὰ τὰς ἀνα-*
ομάς ans Licht (XIX 22). So lebte G. noch etwa
rei Jahrzehnte hindurch praktizierend und schrift-
ellernd in Rom. Auch bei den Kaisern, Marc
urel und jedenfalls auch Septimius Severus, stand
in nicht geringem Ansehen (VIII 144).

Gegen das Ende seines Lebens traf ihn und
ine Schriftstellerei noch ein harter Schlag. Bei
r Feuersbrunst, die kurz vor dem Tode des
aisers Commodus, also im J. 192, im Paxtempel
isbrach (Cass. Dio LXXII 24, 1. Ilberg Rh.
us. XLIV 211, 3. 212, 1) und die G. mehrfach
klagt (XIII 66. XIX 19), ging ein großer Teil
iner Schriften zu Grunde, darunter manche, von
nen der Autor selbst keine Abschrift besaß.

G. erreichte (nach Suid. s. v.) ein Alter von
) Jahren, starb also etwa 199; das würde zu den
dern Nachrichten stimmen, daß er ein Buch
hrieb *Περὶ τῶν ἐπὶ Περτίνακος δημοσίᾳ ῥηθέν-*
ν (so er selber XIX 46), was also frühestens
2 entstanden sein kann, und daß er noch dem
ptimius Severus, der 193 auf den Thron kam,
n Theriak zubereiten konnte (XIV 65).

Schriften. Medizinische und philosophische,
ammatische und rhetorische Schriften (*ἅτινα διὰ*
πᾶσιν εἶναι γνώριμα καταλέγειν ἄκαιρον ἡγησά-
ν ἐν τῷ παρόντι) schreibt ihm Suid. s. v. zu,
d Athenaios Deipnosoph. 1e behauptet, G. über-
ffe durch die Zahl seiner Werke alle griechi-
nen Schriftsteller. Das bestätigt außer dem uns
haltenen Nachlaß die Aufzählung der Werke,
e G. selber gibt in *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων*
βλίων (XIX 49ff.) und in *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*
IX 8ff.). Alles zu besprechen oder auch nur
fzuführen, ist hier nicht möglich und nicht
tig; es wird genügen, in großen Strichen eine
ersicht zu geben von all den verschiedenen
bieten der Schriftstellerei des G. und von seinen
chtigeren Werken, unter Berücksichtigung des
genblicklichen Standes der Forschung, die ja
n jetzt in großem Umfang von neuem einsetzt.

Isagogische Schriften. G. liebte es,
uten, die in das Studium der Medizin einzu-
ngen wünschten, pädagogische Winke zu geben.
ne kleine Schrift *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων*
βλίων ist eine kleine Hodegetik für die Leser
ner eigenen Werke. Eine ganze geschlossene
uppe kleinerer Schriften trägt schon im Titel
h des Verfassers Willen (XIX 12) den Zusatz
ς εἰσαγομένοις, z. B. *Περὶ αἱρέσεων* (Kühn I
—105, neu herausg. von G. Helmreich Gal.
. min. III 1—32), *περὶ ὀστῶν* (Kühn II 732
778) und *περὶ σφυγμῶν* (VIII 453—492). Aber
engeren Sinn isagogisch können die Schriften
ßen, die den angehenden Mediziner allgemein
die Aufgaben und Absichten der medizinischen
ssenschaft einweihen wollen. Zu dieser engeren
uppe gehört auch die eben genannte kleine
rift *Περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις*, also über
medizinischen Sekten; aber eine ganze Reihe
licher Büchlein, die größtenteils den Stand
Wissenschaft historisch beleuchten, steht
sem zur Seite.

An ihrer Spitze kann stehen der *Προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικήν* (Kühn I 1—39; zuletzt herausg. von G. Kaibel, Berlin 1894), das allgemeinste Werk dieser Art. Die Worte *παραφράστου Μηνοδότου* der Überschrift als Zusatz zu *Γαληνοῦ* sind noch nicht erklärt; da keine Handschrift des Buches mehr vorhanden ist, sind wir völlig auf die Angaben der Aldina von 1525 angewiesen, deren Gewähr vorläufig zweifelhaft bleiben muß; ebendort ist gedruckt *ἐπὶ τὰς τέχνας*, und das entspricht in der Tat dem, was uns vorliegt; aber der Schluß weist auf eine weitere speziellere Aufmunterung *ἐπ' ἰατρικήν*, in der das Ganze enden sollte, und so haben wir wahrscheinlich nur einen Teil vor uns von dem von G. selbst (XIX 38) erwähnten *Προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικήν*.

Allgemeinster Einführung in die Aufgaben der Heilkunde und ihres Studiums dienen auch *Ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος* (I 53—63; neu herausgeg. von I. v. Müller Gal. Scripta min. II 1—8), das gegen die Skepsis des Favorinus gerichtete *Περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας* (I 40—52. J. Marquardt Scr. min. I 80—92) und *Περὶ συστάσεως τῆς ἰατρικῆς πρὸς Πατρόφιλον* (I 224—304).

Polemisch gerichtet gegen die Einseitigkeiten der drei blühenden Sekten unter den damaligen Ärzten, Logiker Empiriker Methodiker, sind *Περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις* (I 64—105; neu ediert von G. Helmreich Gal. scripta min. III 1—32) und, an Thrasybul gerichtet, *Περὶ ἀρίστης αἱρέσεως* (I 106—223). Doch das ist nur ein ganz geringer Bruchteil von der Menge der polemischen Schriften allgemeinen und speziellen Charakters, die in XIX 37. 38 aufgezählt werden. Ein Fragment aus der Jugendstreitschrift *Περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας*, das bis dahin nur in der lateinischen Übersetzung des Gadaldinus bekannt war, hat H. Schoene aus dem Mailänder Codex Trivultianus 685 herausgegeben in den S.-Ber. d. Berl. Akad. 1901, 1255ff.

Nur lateinisch erhalten, aber durch Scholien zu Oribasius Collectio medic. 45 ed. Darenberg-Bussemaker IV 529 bezeugt ist die *Ὑποτύπωσις ἐμπειρική*, lateinisch ediert in der Übersetzung des Nicolaus von Rhegium von M. Bonnet De Gal. subfiguratione empirica, Bonn 1872. Eine Handschrift dieser Übersetzung hat sich noch nicht gefunden.

Elementenlehre. Philosophisch gerichtet, wie G. war, hat er der Frage nach den Urbestandteilen und der Zusammensetzung des menschlichen Körpers große Aufmerksamkeit zugewendet. Anschließend an die vermeintlichen Theorien des großen Hippokrates werden in der Schrift *Περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων* (I 413—508) und in dem Kommentar zu Hippokrates *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* (XV 1—173) die vier *στοιχεῖα* bestimmt. An das erstere Werk knüpft dann *Περὶ κράσεων* (I 509—694; neu herausgeg. von G. Helmreich, Leipzig 1904) ausgesprochenermaßen an und sucht den mannigfaltigen Verbindungen der vier Urstoffe im Aufbau des gesunden und kranken Körpers weiter nachzugehen. Jeder Körperteil hat seine eigene Mischung, *κρᾶσις*; aber auch die Stimmung und das Wesen des Ganzen wird je nach dem Verhältnis dieser Stoffe zueinander mannigfach verschieden sein. Und daher die Ab-

hängigkeit der Seelenstimmung der verschiedenen Menschen und ein und desselben Individuums von dem jeweiligen Verhältnis der materiellen Bestandteile untereinander, das Thema des Schriftchens *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* (IV 767—822; neu herausgeg. von I. v. Müller Gal. scripta minora II, Leipzig 1891, 32—79). Neben Hippokrates ist es besonders Aristoteles, auf dessen Bahnen G. hier wandelt.

Handeln diese Schriften von den materiellen Urbestandteilen des menschlichen Organismus, so beschäftigen sich die beiden folgenden mit den in diesem Organismus waltenden Kräften. Diese Untersuchung führt das dreibändige Werk *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* (II 1—214; neu ediert von G. Helmreich Gal. scripta min. III 101—257) im wesentlichen rein sachlich und dogmatisch, dagegen *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* in neun Büchern (V 181—805; Neuausgabe von I. v. Müller, Leipzig 1874) unter breiter Polemik hauptsächlich gegen den Stoiker Chrysipp und gegen Erasistratos (gegen den auch *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* Buch II gerichtet ist), und gestützt auf den durchgängigen Erweis der Übereinstimmung der Lehre über die *δυνάμεις* bei Hippokrates und Platon.

Anatomica. Wenn G. während seines ersten römischen Aufenthalts seine Arbeit hauptsächlich der Anatomie zuwandte, so lag das in erster Linie an äußeren Umständen. Es war nicht schwer, das Material zum Sezieren dort aufzubringen, besonders die Affen, die wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit dem Menschen am liebsten benützt wurden (II 219 u. ö.), wenn man genügend Geld dafür hatte oder einen Gönner fand, der es daran wandte. Für G. wurde Boëthus, der, aristotelisch vorgebildet (XIX 13), speziell der Anatomie großes Interesse entgegenbrachte, dieser Spender. So entstanden damals in rascher Folge die Parallelwerke *Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς* in 1 Buch und *Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν ζώντων ἀνατομῆς* in 2 Büchern (XIX 55. II 217), beide verloren, weiter das lateinisch unter dem Titel *De voce et anhelitu* (J. I f. 81) erhaltene (?) *Περὶ φωνῆς* in 4 Büchern, dem Boëthus gewidmet (XIX 13), die 2 Bücher *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων* (von denen Kühn IV 465—469 ein Auszug zu sein scheint), und die Streitschriften gegen Martialius *Περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς* und *Περὶ τῆς Ἐρασιστράτου ἀνατομῆς* (XIX 14).

Das zusammenfassende Werk über die Anatomie des menschlichen Körpers sind die *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* (Kühn II 215ff.). Sie sind nicht das erste Werk dieser Art, das G. geschrieben: als zu Beginn der Regierung des Marc Aurel der Beschützer des G., Boëthus, nach Palästina ging, nahm er eine gedrängte Anatomie in 2 Büchern mit, die G. als ein *ὑπόμνημα* für die von Boëthus bei ihm gesehenen Sectionen aufgezeichnet hatte (II 215f.). Boëthus starb bald darauf, und da G. keine Abschrift jener beiden *ὑπομνήματα* hatte (die vorhandenen waren einem Brande zum Opfer gefallen, II 216) und inzwischen in seiner Kenntnis ziemlich gewachsen war, so entschloß er sich, ein ganz neues Werk auszuarbeiten, das auf 15 Bücher anwuchs. Von diesen 15 Büchern sind uns 8 und ein Stück des 9. im Urtext erhalten, der Rest von 9 bis zum Schluß von 15 in einer arabischen Übersetzung, die von M. Simon Sie... Bücher Anatomie des G., Leipzig 1906, 2 B... herausgegeben worden ist. Jetzt erst überbl... man den Aufbau dieses mächtigen Werkes v... ständig. Die verschiedenen Partien des men... lichen Körpers sind so verteilt, daß (übereins... mend mit der Inhaltsübersicht, die G. von ... ihm sehr viel geltenden Werk selber gibt, XIX Buch I die Anatomie der Muskeln und Bänder ... Hände in sich schließt, II ebenso die der Be... III die der Nerven und Gefäße der Gliedma... IV gibt die Myologie des Kopfes und des Hal... V die der Brust, des Rückens und des Bauches, ... die Anatomie des Verdauungsapparates, VII ... VIII die der Atmungsorgane, IX des Gehirns ... Rückenmarks, X Auge, Zunge, Oesophagus, ... Larynx, XII Blutgefäßsystem, XIII—XV Nerv... system.

Nicht geringes Gewicht legte G. aus pädagogischen Rücksichten auch auf seine jetzt verlor... Epitome der 20 Bücher Anatomie des Mari... des Lehrers des Quintus, da er deren Inhalt, ... er in 4 Bücher zusammengeschlossen, ausführ... wiedergibt XIX 25—30. Des Lykos anatomisc... Werk, an dem er bei Gelegenheit jenes öff... lichen Disputs im Paxtempel so manches aus... setzen fand (XIX 22), hatte er sich ebenf... durch Abfassung einer Epitome in 2 Bänden ge... angeeignet (XIX 25).

Einige Partien der menschlichen Anato... hatte G. bereits in Spezialschriften behand... durchgängig auf zerstreute persönliche Anregun... hin (vgl. J. Ilberg Rh. Mus. XLVII [1892] 5... ehe er an die Ausarbeitung eines umfassen... Werks ging, nämlich *Περὶ μυῶν ἀνατομῆς* (zu... herausgeg. von R. Dietz, Leipzig 1832, d... von Kühn XVIII B 926—1026), weiter *Π... ὀστῶν τοῖς εἰσαγομένοις*, *Περὶ φλεβῶν καὶ ἀρ... ριῶν ἀνατομῆς*, *Περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, *Π... ὀσφρήσεως ὀργάνου*, *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς* (... alles zusammen bei Kühn II 732–908). Natürl... mußte, bei dem engen Zusammenhang zwisc... Anatomie und Physiologie, hier mehrfach auch ... die Funktionen der beschriebenen Organe ein... gangen werden.

Physiologische Schriften. Mit ... anatomischen Schriften der Sache nach aufs eng... verbunden sind die physiologischen, die dar... vom Verfasser geradezu in einem Atem mit je... genannt und aufgezählt zu werden pflegen (... z. B. II 216f.). So ist ja z. B. das verloren ... gangene Werk *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων* ... 217. XIX 13) halb anatomisch, halb physiologi... zu denken (vgl. Kühn IV 465—469), wie es ... beiden Bücher *Περὶ μυῶν κινήσεως* (Kühn ... 367—464) in der Tat sind.

Alle physiologischen Werke überragt an U... fang und Bedeutung *Περὶ χρείας μορίων* (Kü... III 1—IV 366: Neuausgabe Buch I—VIII ... G. Helmreich, Leipz. 1907; IX—XVII Lei... 1908; frz. Bearb. von Ch. Daremberg Oeuv... anatomiques, physiologiques et médicales de ... 2 Bde., Paris 1854 und 1856 I 111—II 2... Ein Buch dieses Werkes war gerade fertig, ... Boëthus Rom verließ, um die Verwaltung Palä... nas zu übernehmen (XIX 15—16; vgl. II 2... ist also zwischen 163 und 166 entstanden; d...

uch die Vollendung des Ganzen in 17 Büchern rlebte der Consular noch (II 217), obwohl sie, urch die äußeren Lebensschicksale des Verfassers erzögert, erst während des zweiten römischen ufenthalts möglich ward. Der Aufbau des Werks, as den Satz von dem vernunftvoll zweckmäßigen chaffen der Natur (*ἡ φύσις ἐδημιούργησεν* z. B. II 88 K.) an dem menschlichen Organismus erweist, ist im wesentlichen derselbe wie der des natomischen Pendants, der *Ἐγχειρήσεις*.

Wie neben den großen *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*, stehen auch neben *Περὶ χρείας μορίων* mehrere leinere Spezialschriften (vereinigt bei Kühn IV 67—736), nämlich *Περὶ μυῶν κινήσεως*, *Περὶ ῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων* (was uns erhalten ist, heint nur ein Auszug aus dem XIX 55 erwähnen Werk zu sein), weiter *Περὶ χρείας ἀναπνοῆς*, *Εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται*, *Περὶ πέρματος* und *Περὶ κνουμένων διαπλάσεως*.

Prognose. Als prognostische Schriften zählt . selber (IX 32) auf: *Περὶ κρισίμων ἡμερῶν* (IX 69—941), *Περὶ κρίσεων* (IX 558—768) in je Büchern, dann die große *Περὶ τῶν σφυγμῶν πραματεία* in 16 Büchern, die in vier Abteilungen zu 4 Büchern zerfällt (VIII 493—IX 430). Die vier eile sind 1) *Περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν*, 2) *Περὶ διαώσεως σφυγμῶν*, 3) *Περὶ τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς ιτίων* und 4) *Περὶ προγνώσεως σφυγμῶν*. Diese roße Pragmatie ist für die *ἐκδιδασκόμενοι* bestimmt, als Einführung aber in die Sphygmologie ist gedacht das Büchlein *Περὶ σφυγμῶν τοῖς σαγομένοις* (VIII 453—492). Nach Vollendung er ganzen großen Pragmatie verfaßte G. eigenändig eine Synopsis von ihr (IX 431—549, am nde verstümmelt; vgl. über den zur Zeit der enaissance gefälschten Schluß J. Gossen De al. libro qui *Σύνοψις π. σφυγμῶν* inscribitur, iss. Berlin 1907); auch dieses Schriftchen ist itsamt den genannten andern Prognostica von . selbst aufgeführt XIX 33; ebendort werden uch die 3 Bücher *Περὶ δυσπνοίας* (VII 763—960) u dieser Gruppe gezählt. Alles dies aus jener ubrik ist also auf uns gekommen; verloren ist ur ein ebendort erwähnter achtbändiger Kommentar zur *Πραγματεία περὶ σφυγμῶν* des Archienes, der also ebenso wie das große Werk des . wesentlich prognostischen Zwecken diente. Rein hysiologisch dagegen ist *Περὶ χρείας σφυγμῶν* V 149—180), das natürliche Pendant zu *Περὶ ρείας ἀναπνοῆς*; beide sind gegen Erasistratos erichtet (vgl. Ilberg Rh. Mus. XLVII [1892] 0f.).

Hygiene und Diät. Die reizvollsten von en erhaltenen Schriften des G. sind für den icht speziell medizinisch interessierten Leser die iätetischen. Damit ist freilich nicht gemeint ie grau theoretische, dialektische Untersuchung n Thrasybul, Ob es der Heilkunde oder der ymnastik zukomme, die Lebensweise vorzuchreiben (V 806—898, neu ediert von Helmeich Gal. script. min. III 33—100), sondern ie auf weite Strecken hin fast im Plauderton nd doch inhaltsreich abgefaßten *Ὑγιεινῶν λόγοι* (VI 1—452) und das Miniaturstück über das allspiel, *Περὶ τοῦ διὰ τῆς μικρᾶς σφαίρας γυμνασίου* (V 899—910).

Vom Nutzen und Schaden der Nahrungsmittel andeln *Περὶ τροφῶν δυνάμεως* in 3 Büchern (VI 453—748; neu ediert von Helmreich in Programmen von Ansbach 1905ff.; vgl. H. Schoene S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 442ff. K. Koch S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 103ff.), ferner *Περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν* (VI 749–815), sowie das von Kalbfleisch im Original wiederaufgefundene und 1898 edierte Werkchen über die säfteverdünnende Diät, *Περὶ λεπτυνούσης διαίτης*.

Pathologische Werke. Als das Hauptwerk des G. zur Pathologie hat stets gegolten *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*, *De locis affectis sive De interioribus*, in sechs Büchern (VIII 1—452), dessen starke Abhängigkeit von dem entsprechenden Werke des Pneumatikers Archigenes freilich erwiesen ist von Wellmann (Die pneumat. Schule bis auf Archigenes, Philol. Unters. XIV [1895], 91ff.). Die Schrift hat es mit der rationellen Diagnose der lokalen inneren Leiden zu tun und bespricht, nachdem in Buch I und II die Anforderungen, die hier an den Arzt gestellt werden müssen, allgemein und unter Zuhilfenahme zerstreuter einzelner Beispiele umgrenzt worden, von Buch III ab die Leiden der einzelnen *μόρια τοῦ σώματος* vom Gehirn anfangend durch den ganzen Körper hinab. Eine Äußerung des Autors selber (VIII 145; vgl. Ilberg Rh. Mus. XLIV [1889], 226) zeigt, daß das Werk zu denen des Greisenalters gehört.

Neben *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* stellt sich eine Gruppe von vier kleineren pathologischen Schriften, die im Mittelalter, wie besonders die lateinische Zusammenfassung zu den sechs Büchern *De accidenti et morbo* zeigt, stets vereinigt waren und auch nach dem Willen des Verfassers sich gegenseitig ergänzen sollten (vgl. XIX 30). Es sind folgende bei Kühn VI 826—VII 272 zusammenstehende Schriften: 1) *Περὶ διαφορᾶς νοσημάτων* ein Buch, 2) *Περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτίων* ein Buch, 3) *Περὶ τῆς τῶν συμπτωμάτων διαφορᾶς* ein Buch, 4) *Περὶ αἰτίων συμπτωμάτων* drei Bücher, also im ganzen sechs Bücher, wie in der mittelalterlichen Übersetzung. Über speziellere Themata der Pathologie handeln dann noch *Περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*, *Περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*, das wesentlich die Lehre der pneumatischen Schule, speziell des Archigenes, wiedergibt (vgl. Wellmann Philol. Unt. XIV [1895] 85f. 91), *Περὶ πλήθους*, *Περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων* und *Περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ καὶ ῥίγους* (dies alles bei Kühn VII 273ff. abgedruckt), sowie die beiden wiederum sich ergänzenden Schriften, die nur lateinisch erhalten sind: *Περὶ προκαταρκτικῶν αἰτίων* und *Περὶ συνεκτικῶν αἰτίων*; letztere ist lateinisch, *De causis continentibus*, herausgeg. von Kalbfleisch Marburger Programm 1904.

Ein klassisches Kompendium der Pathologie ist die kleine *Τέχνη ἰατρική* (Kühn I 305—415), die wohl das am meisten studierte Buch des G. gewesen ist und besonders in lateinischer Übersetzung in unzähligen Exemplaren während des Mittelalters über die ganze medizinische Welt verbreitet war.

Therapeutik. Den Höhepunkt der gesamten litterarischen Tätigkeit des G. bildet seine große Therapeutik, *Μέθοδος θεραπευτική* betitelt, in 14 Büchern (X 1—1021). Das Werk ist in zwei Etappen niedergeschrieben: die ersten

6 Bücher sind an Hiero gerichtet, 7—14 nach Hieros inzwischen erfolgtem Tode an Eugenian, denselben, dem das Büchlein *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* gewidmet ist. Das Ganze fällt in die spätere Lebenszeit des G., der zweite Teil nach Ilbergs Ansicht (Rh. Mus. LI [1896] 195) sogar erst in die Regierungszeit des Septimius Severus, also nach 193. Die große Therapeutik enthält in Buch I und II nach einer hitzigen Polemik gegen den Methodiker Thessalus die Grundlegung einer wirklich wissenschaftlichen Heilmethode, in III—VI die allgemeinen Gesichtspunkte für Behandlung der Störungen an einzelnen Organen, insbesondere der Geschwüre, von VII an die Grundlegung für die Therapeutik der aus einem Mißverhältnis der Säfte überhaupt entstehenden Krankheiten, speziell in VIII—XII die Normen für die Behandlung der verschiedenen Arten von Fieber, die eben ein Zeichen einer Dyskrasie des gesamten Organismus sind, endlich in XIII und XIV die Behandlung der Tumoren, über die G. bereits vorher in einer Spezialschrift, *Περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων* (VII 705—732), gehandelt hatte. Als ein Kompendium der therapeutischen Ansichten des G. sind gedacht seine an Glaukon gerichteten *Θεραπευτικά* in 2 Büchern (VI 1—146). Die Theorie des Aderlasses war in einem jetzt verlorenen dreibändigen Werke *Περὶ φλεβοτομίας* (XIX 30—31) behandelt; dagegen sind erhalten die beiden kleinen polemischen Arbeiten *Περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον* (XI 147—186) und *Περὶ φλεβοτομίας πρὸς τοὺς ἐν Ῥώμῃ Ἐρασιστρατείους* (XI 187—249) und endlich das nochmals endgültig zusammenfassende *Περὶ φλεβοτομίας θεραπευτικόν* (XI 250—316). Als ein Brief an einen bekümmerten Vater stellt sich die *Ὑποθήκη παιδὶ ἐπιλήπτῳ* dar (XI 357—378), deren knappe Sachlichkeit zeigt, daß G. auch ihrer gegebenenfalls völlig Herr war.

Pharmakologie. Mit der Therapeutik unlöslich verknüpft ist die Pharmakologie, die von G. in 3 großen Sammelwerken erschöpfend behandelt ist, in *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* 11 Bücher (XI 379—XII 377; über die Quellen s. Wellmann Herm. XXXVIII [1903] 293), *Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* 10 Bücher (XII 378—XIII 361) und *Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη* 7 Bücher (XIII 362—1058).

Die Hippokrateskommentare. G. hatte nicht bloß eine lebhafte Liebe zur Philosophie, sondern auch philologisch war er interessiert (vgl. I. v. Müller Galen als Philologe, Verh. d. 41. Philol. Vers. München 1891, 80—91); Zeugnis dafür sind nicht allein seine glossographischen Arbeiten (vgl. Ilberg De Gal. vocum Hippocraticarum glossario, Comm. Ribbeck. 1888, 327ff.), sondern vor allem seine Exegesen hervorstechender Schriften des Hippokratischen Corpus. Griechisch erhalten sind Kommentare zu *Περὶ ἀγμῶν*, *Περὶ ἄρθρων*, *Ἀφορισμοί*, *Προγνωστικόν*, *Περὶ διαίτης ὀξέων*, *Περὶ χυμῶν*, *Κατ' ἰητρεῖον*, *Ἐπιδημιῶν α' β' γ' ς'*, *Προρρητικῶν α'*, *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, *Περὶ τροφῆς*. Vgl. über die chronologische Folge und über die verschollenen Kommentare Ilberg Rh. Mus. XLIV (1889) 229ff.

Die philosophischen, grammatischen und rhetorischen Schriften sind mit verschwindenden Ausnahmen zu Grunde gegang
und mit Recht, denn sie waren samt und sond
wie die überlieferten Titel erweisen, dilettantis
Exkursionen. Die Titel zählt G. in den beic
Schriftchen, in denen er seine eigenen Werke
gistriert, in fast unzählbarer Menge auf.
stehen von philosophischen Schriften: *Περὶ ἀ*
δείξεως, G.s Hauptwerk vom wissenschaftlich
Beweise, in 15 Büchern (XIX 41), rekonstrui
von I. v. Müller Abh. der bayr. Akad.
Wiss. 1895, 403ff., daneben eine ganze Anz
kleinerer Werke logischen Inhalts (XIX 43. 4
wie *Περὶ τῶν ἰσοδυναμουσῶν προτάσεων*, *Π*
τοῦ τῶν συλλογισμῶν ἀριθμοῦ, *Περὶ τοῦ δυνα*
usw. Nicht erwähnt ist dort die kleine *Εἰσαγω*
διαλεκτική, *Institutio logica*, die erst nach d
Erscheinen der Kühnschen Gesamtausgabe M
noides Mynas in dem vom Athos stammen
Parisin. graec. Suppl. 635 saec. XIII auffand u
Paris 1844 herausgab. Die von C. Prantl
schichte der Logik I (1855) 591ff. bezweife
Echtheit des kleinen Buches wurde glänzend
wiesen von Kalbfleisch in den Jahrb. f. cla
Philologie Suppl. XXIII (1897) 679—708;
ihm war 1896 auch die maßgebende Ausgabe
Werkchens geliefert worden. Sonst ist nur n
eine einzige, wenige Seiten füllende logis
Schrift erhalten, die auch XIX 47 und zwar
Anschlusse an die Aristotelica erwähnt wi
Περὶ τῶν παρὰ τὴν λέξιν σοφισμάτων (XIV 5
—598, neu herausgeg. von C. Gabler Rost
1903). Auch als Ethiker trat G. auf, in Schrift
wie *Περὶ ἠθῶν*, *Περὶ ἀλυπίας*, *Περὶ ὁμονοί*
Περὶ τῆς διαβολῆς, *ἐν ᾧ καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βί*
Περὶ διαθηκῶν ποιήσεως usw. XIX 45f.). D
alles ist verloren; erhalten ist nur, weil
näherem Zusammenhange zur Medizin stehe
Περὶ τῶν ἰδίων ἑκάστῳ παθῶν καὶ ἁμαρτημάτ
τῆς διαγνώσεως (unter den Titeln *Περὶ διαγν*
σεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἰδί
παθῶν und *ἁμαρτημάτων* bei Kühn V 1—1
Marquardt Scripta min. I 1—81). In
Systeme des Platon, des Aristoteles, der Stoik
und der Epikureer arbeitete er sich schon fr
hinein ebenfalls durch Abfassung einer ganz
Anzahl größerer und kleinerer Werke über a
diese Philosophen, deren gleichmäßige Berü
sichtigung den Eklektiker verrät, der G. als So
seiner Zeit in der Tat durchaus gewesen i
Dem Platonischen Systeme galten z. B. (XIX 4
Περὶ τῆς Πλάτωνος αἱρέσεως, *Πρὸς τοὺς ἑτέρ*
ἢ Πλάτων περὶ τῶν ἰδεῶν δόξαντας (so
der Titel gleichzeitig wiederhergestellt word
durch Kalbfleisch Philol. LV [1896] 6
und Ilberg Rh. Mus. LII [1897] 597, 2), *Π*
τῶν ἐν τῷ Πλάτωνος Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημέν
(ein Bruchstück davon ed. Daremberg Pa
1848), *Περὶ τῶν ἐν Φιλήβῳ μεταβάσεων*; dem Pe
patos galten Kommentare zu logischen Schrift
des Aristoteles und Theophrast (XIX 42 und 4
der Stoa *Περὶ τῆς κατὰ Χρύσιππον λογικῆς θε*
ρίας, *Ὅτι ἡ γεωμετρικὴ ἀναλυτικὴ ἀμείνων τ*
τῶν Στωϊκῶν usw. (XIX 47), endlich dem Syste
des Epikur (XIX 48) *Περὶ τῆς κατ' Ἐπίκουρ*
εὐδαίμονος καὶ μακαρίου βίου, *Ὅτι τὰ ποιητικὰ τ*
ἡδονῆς ἐλλιπῶς Ἐπικούρῳ λέλεκται, die *Ἐπιστο*
πρὸς Κέλσον Ἐπικούρειον u. ä. Ein paar der XI
46—48 aufgeführten philosophischen Werke si

ns nur erhalten, weil sie sich auf der Grenze von Philosophie und Medizin bewegen; der medizinische Gehalt hat sie gerettet, z. B. *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* in neun Büchern (V 181—805; neu herausgegeben von J. v. Müller, Leipzig 1874), oder das Büchlein *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* (IV 767—822; I. v. Müller Gal. scr. min. II 32—79). Wie weit gespannt die grammatischen und rhetorischen Studien des G. waren, zeigen in lehrreichster Weise die Proben von Titeln wie: *Τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς συγγραφεῦσιν ὀνομάτων* 48 Bücher, *Τῶν παρὰ Κρατίνῳ πολιτικῶν ὀνομάτων* 2 Bücher, zwei gleiche Werke über Aristophanes und Eupolis, *Περὶ σαφηνείας καὶ ἀσαφείας; Εἰ δύναταί τις εἶναι κριτικὸς καὶ γραμματικός.*

Eigenhändige Übersichten über seine Lebensarbeit. In hohem Alter ging G. auf mehrfachen Wunsch jüngerer Freunde daran, ein autoritatives Verzeichnis seiner Werke abzufassen und zu veröffentlichen; das sind die mehrfach erwähnten Schriften *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* und *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (Kühn XIX 49ff. 8ff.). Aber auch eine Übersicht der ihm eigentümlichen Lehrmeinungen gab er, in dem Buche *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων*. Eine ganze Anzahl Bruchstücke hiervon fand Helmreich in der Pariser mediz. Sammelhandschrift graec. 2332 fol. 199v und veröffentlichte sie im Philol. LII (1893) S. 431ff.; gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß nach Goulstons Angabe (Galeni opusc. varia, London 1640) *in antiquis codicibus* das Fragment *Περὶ οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων* (Kühn IV 757—766) überschrieben sei *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων*. Alles dies bestätigte unter Revision der Pariser Hs. und erweiterte Kalbfleisch im Philol. LV (1896) 690ff. Darauf wies ebenfalls Kalbfleisch bei Ilberg Rh. Mus. LII (1897) 623 auf eine von Steinschneider Virchows Archiv f. pathol. Anatomie CXXIV (1891) 294 nr. 63 notierte arabische Übersetzung des Werkes hin und zeigte schließlich (Ausgabe von Gal. *Περὶ λεπτυνούσης διαίτης* 1898 Praef. p. XXIV und Festschrift f. Gomperz 1902 98), daß eine lateinische Übersetzung von *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων* im Dresdens. Db 92. 13 saec. XV fol. 12b und Parisin. 6865 saec. XIV fol. 172a unter dem Titel *De sententiis* erhalten sei. Zwei weitere griechische Fragmente und Helmreich Philol. LIX (1900) 316f. im Parisin. Suppl. 634 saec. XIV fol. 23b. 26b. Nach alledem steht es fest, daß das Original im späten Mittelalter noch existierte.

Pseudepigrapha. Unter den berühmten Namen des G. hat sich durch Zufall oder Absicht eine ganze Reihe fremder Schriften gestellt. Eine um 500 (vgl. Diels Doxographi graeci 258) angefertigte Kompilation der alten doxographischen Sammlung über die griechischen Philosophen, *Περὶ φιλοσόφου ἱστορίας* (Kühn XIX 222—345), einer der letzten Ausläufer der *φυσικῶν δόξαι* des Theophrast, trägt G.s Namen; neuerdings teilweise herausgeg. von Diels De Gal. historia philosopha, Bonn 1870 und dann vollständig und im Zusammenhange mit der gesamten gleichartigen Litteratur von demselben in den Doxographi graeci, Berlin 1879, 595—648.

Die dem G. im Parisin. graec. Suppl. 635 saec. XIII zugeschriebene Schrift *Πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα* gehört in Wahrheit dem berühmten Neuplatoniker Porphyrius, wie Kalbfleisch vor seiner Editio princeps der Schrift, Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1895 Anhang 1ff., unwiderleglich erwiesen hat. Von einem Pneumatiker frühestens des 3. Jhdts. verfaßt ist die Sammlung der *Ὅροι ἰατρικοί* (XIX 346—462); vgl. M. Wellmann Philol. Unters. XIV (1895), 65. Noch nicht aufgeklärt ist die Herkunft der *Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός* (XIV 674—797), die in Kürze nicht nur über die Geschichte der Heilkunde und über ihre wissenschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen, sondern auch über alle die verschiedenen Fächer dieser Wissenschaft einen Überblick für Anfänger gibt.

Dies mag als Übersicht über G.s Werke und als Einführung in seinen Nachlaß, die dieser Artikel vornehmlich bezweckt, genügen.

Die handschriftliche Überlieferung des G. ist auffallend jung; Hss. des 15. Jhdts. sind die Regel. Der Grund ist, daß G. der maßgebende Arzt des ganzen Mittelalters für alle die gewesen ist, die griechisch verstanden. Neben den Codices des Originaltextes stehen die massenhaften, durchschnittlich etwas älteren lateinischen Übersetzungen; von einigen Hauptwerken, z. B. der *Τέχνη ἰατρική*, den *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*, den Kommentaren zu Hippokrates, *Προγνωστικόν* und *Ἀφορισμοί*, existieren arabische und syrische Versionen. Die gesamte hsl. Überschrift des G. siehe bei Diels Die Handschriften der antiken Ärzte I. Aus den Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1906, 58ff.

Ausgaben. Bei Beginn der Buchdruckerkunst kam zuerst, wie üblich, ein lateinischer G. heraus, Venedig 1490, dem sofort eine Menge ähnlicher lateinischer Drucke folgte. Diese unzähligen weiteren lateinischen Drucke sind z. T. verzeichnet bei J. Chr. W. Ackermann Historia litteraria Claudii Galeni, aus Fabricius Bibliotheca graeca[3] V (Hamburg 1796) wiederabgedruckt in der Ausgabe des G. von Kühn I (Leipzig 1821), p. CCXXIIff. Besonders die Druckerei der Giunta in Venedig publizierte nachher eine lange Reihe von Auflagen ihres *Galenus latinus* das ganze 16. Jhdt. hindurch und weiter. Erst mehrere Jahrzehnte nach den ersten lateinischen Publikationen erschien die Editio princeps des Originaltextes; es ist die Aldina von 1525; in fünf Foliobänden Venedig *in aedibus Aldi et Andreae Asulani soceri* erschienen, ist auch sie ein glänzendes Zeugnis jedenfalls der Energie, die diese großen Renaissancedrucker auszeichnet, obwohl durchgängig für jedes Werk des G. nur eine Handschrift benutzt zu sein scheint, im Höchstfalle, wie beim Kommentar zu *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* z. B., zwei. Von dieser Editio princeps hängen alle folgenden Gesamtausgaben schon darum gänzlich ab, weil sie so gut wie über gar keine neuen Handschriftenvergleichungen verfügten. Die erste dieser Nachfolgerinnen ist die bei A. Cratander gedruckte Basileensis von 1538. Denn eine Ausgabe, die der treffliche Zwickauer Arzt Ianus Cornarius schon vor Erscheinen der Basileensis beabsichtigte, ist nicht erschienen; sein Handexemplar, eine Aldine mit seinen Randkon-

jekturen, bewahrt die Universitätsbibliothek in Jena. Dagegen erschien um die Mitte des Jahrhunderts zum Teil unter den Auspizien von Cornarius eine Reihe guter lateinischer Drucke des G. in Basel bei H. Froben. Es folgte eine geraume Zeit, in der die verschiedensten Schriften des G. übersetzt und kommentiert und in Separatausgaben veröffentlicht wurden. Erwähnenswert ist die auf neuen Kollationen fußende Publikation von Th. Goulston Gal. Opuscula varia, London 1640. Erst 1679 erschien zu Paris wieder eine Gesamtausgabe, und zwar nicht bloß der griechischen, sondern auch der nur lateinisch vorhandenen Schriften, von René Chartier (Renatus Charterius), die jedoch leider nur kritiklos sammelte, was bis dahin gedruckt vorhanden war und darum im einzelnen durchaus keinen Fortschritt bedeutete (vgl. I. v. Müller Praef. zu *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* I [1874] 11. Diels Doxographi graeci 1879, 240). Im 18. Jhdt. erhielt die Arbeit an G.s Nachlaß keine erhebliche Förderung; das Studium seiner Schriften nahm ab. Erst zu Beginn des 19. Jhdts. erschien eine neue Gesamtausgabe seiner griechisch erhaltenen Werke als nötig, die aber leider ihrerseits nun wieder in völlige Abhängigkeit von der Chartier'schen geriet. Diese letzte Gesamtedition der Schriften G.s ist die von Kühn (Professor der Medizin zu Leipzig) in 22 Bänden, Leipzig von 1821—1833. Sie sammelt noch einmal, was an griechisch erhaltenen Werken des G. vorhanden zu sein schien; aber im einzelnen ist, je weiter die Bände vorrücken, mit um so größerer Lässigkeit und Abhängigkeit von Chartier gearbeitet; ja, manche Schriften sind bei Kühn geradezu unlesbar, z. B. das meiste von den Hippokrateskommentaren, von anderen, kleineren Werken zu schweigen.

Trotzdem sind wir noch heute, wie das ganze 19. Jhdt., fast völlig auf die Kühnsche Ausgabe angewiesen. Denn erst seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und sehr vereinzelt traten Neubearbeitungen einiger, vornehmlich kleinerer Werke auf hsl. Grundlage hervor. Diese und ähnliche Arbeiten von I. v. Müller, Diels, Ilberg, M. Wellmann, Helmreich, Schoene und Kalbfleisch sind oben bei den betreffenden Schriften des G. genannt worden. Aber alle diese Sonderausgaben und Sonderuntersuchungen waren nur Vorläufer des großen Corpus Medicorum, zu dem sich die associierten Akademien von Europa die Hände gereicht haben. In diesem Corpus hat G. als der am reichsten erhaltene Arzt des Altertums eine dominierende Stelle. Die erste Arbeit am Corpus ist eben jetzt bei den Schriften des G. begonnen worden, und so wird in nicht unabsehbarer Zeit eine handschriftlich und kritisch zuverlässige Ausgabe seiner Schriften vorliegen. [Mewaldt.]

Galeo. **1)** Aus unbekanntem Geschlecht, setzte 707 = 47 Cicero zum Erben ein (Cic. ad Att. XI 12, 4). [Münzer.]

2) Etruskischer Name (*caliu*), der von der auf etruskischen Ursprung hinweisenden Familie der Tettieni (s. d.) als Praenomen verwendet wurde, vgl. Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen 307. [Stein.]

Galeoi (*Γαλεοί*). **1)** Identisch mit dem sizilischen Wahrsagergeschlecht der Galeotai (s. Hesych. s. v. *Γαλεοί· μάντεις. οὗτοι κατὰ τὴν Σικελίαν ᾤκησαν. καὶ γένος τι, ὥς φησι Φανόδημος*) (FHG I 369 frg. 23) *καὶ Ῥίνθων Ταραντῖνος* (Com. gr. ed. Kaibel I 188 frg. 17); vgl. Steph. Byz. *Γαλεῶται* p. 197, 1 *γαλεὸς δὲ καὶ ὁ ἀσκαλαβώτης*. Der Name G. wahrscheinlich eine Verhöhnung der Galeotai; s. dazu Kaibel zu Rhinthon. [Kern.]

2) *Γαλεοί* oder in abgeleiteter Form *Galeoi* (*Γαλεῶται*), ein sizilisches Weissagergeschlecht oder -innung (Philistos FHG I 190, 47 bei Cic. div. I 39. Aelian. v. h. XII 46. Phanodemos FHG I 369, 23. Rhinthon bei Kaibel CGF 18 17. Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*). Von dem Ruf dieser sizilischen Seher zeugen nicht nur die Erzählungen bei Aelian und Cicero, bzw. Philistos a. a. O., von ihrer Befragung durch den älteren Dionysios von Syrakus und seine Mutter, sondern auch ein Fragment eines attischen Komödiendichters. Der als Nachahmer des Aristophanes bekannte Archippos (s. oben Bd. II S. 542) hatte in seinem wahrscheinlich bald nach 40[illegible] aufgeführten Lustspiel *Ἰχθύες*, die Doppeldeutigkeit der Seherbenennung *Γαλεός*, mit welcher Worte man unter anderem auch eine fleckige Hundsfischart bezeichnete, zu einem der von ihm sehr geliebten Wortspiele benützt: A) *Τί λέγεις σύ; μάντιν εἰσὶ γὰρ θαλάττιοι.* B) *Γαλεοί γε πάντων μάντεων σοφώτατοι* (Meineke I 207. II 720f. Kock 681f. Kaibel Herm. XXIV 49f.). Es leuchtet ohne weiteres ein, daß in den angeführten Komödienversen keine Anspielung auf irgend eine Realität, wie etwa die Verwendung der Haifische in der griechischen Mantik, vorliegt, sondern daß wir es hier lediglich mit einer der von der literarischen Kritik in Athen gerügten Archippeischen Kalauer zu tun haben (vgl. Schol. Aristoph. Ves. 481: *τὰ τοιαῦτα παρὰ τὰς φωνὰς παίζει . . . ἃ οἷς μάλιστα τῶν ποιητῶν σκώπτουσιν Ἀρχιππος*). Etwas verwickelter ist die Frage, die gleichfalls in einer Doppeldeutigkeit der Namen jener sizilischen Wahrsager begründet ist, ob diese nämlich wegen einer von ihnen gepflegten Eidechsenmantik ihre Namen erhalten hätten, da *γαλεός* und *γαλεώτης* auch eine Art gefleckter Eidechsen bedeutete (Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*. Aristoph. Nub. 17 Paus. VI 2, 4), oder die äußere Identität der betreffenden Wörter nur als ein Spiel des Zufalls aufzufassen sei. Diese letztere Alternative würde dann die fremde, nichtgriechische Herkunft jener Benennungen der sizilischen Seher zur Voraussetzung haben. Nun wissen wir, daß diese ihren Stammsitz in Klein-Hybla, *Ὕβλα ἡ μικρά* oder *ἡ Γερεᾶτις* oder *Γελεᾶτις*, hatten (vgl. Hybla). Diese Stadt war von Sikelern bewohnt, die von dem syrakusanischen Geschichtschreiber Philistos als der Zeichen- und Traumdeutung besonders kundig bezeichnet worden sind (FHG I 190, bei Paus. V 23, 6: *τεράτων γὰρ σφᾶς καὶ ἐνυπνίων Φίλιστος ὁ Ἀρχομενίδου φησὶν ἐξηγητὰς εἶναι . . μάλιστα εὐσεβείᾳ τῶν ἐν Σικελίᾳ βαρβάρων . . σκεῖσθαι*; vgl. Thuk. VI 4, 1. 62, 5. 94, 3. Holm Gesch. Siciliens I 132. Freeman Hist. of Sic. I 514ff. Orsi Monumenti antichi I 691ff. Fraz. Paus. III 632). Die Galeoten waren also ein Hybla ansässiges sikelisches Sehergeschlecht (vgl. Phanodemos und Rhinthon aa. aa. OO.). Daß die

einheimischen sizilischen Wahrsager wegen ihrer Eidechsenmantik *Γαλεοί* oder *Γαλεῶται* benannt worden seien, ist zwar allgemein angenommen worden (O. Müller Dorier I² 344, 6. Welcker Alte Denkm. I 410. Preller Gr. Mythol. II³ 477. Bouché-Leclerq Hist. de la div. I 147f. Drexler in Roschers Mythol. Lex. s. Galeos. Frazer Paus. IV 5. Hitzig-Blümner Paus. II 537), hat aber trotzdem wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Sie scheinen nämlich hauptsächlich Traumdeuter gewesen zu sein (vgl. Philistos bei Cic. div. I 39. Paus. V 23, 6). Von einer Verwendung der Eidechsen zu mantischen Zwecken seitens der Galeoten ist nichts überliefert. Man hat die Existenz einer Eidechsenmantik bei den Griechen aus einer Pausaniasstelle erschließen wollen (VI 2, 4), wo der Periget die in Olympia aufgestellte Statue eines berühmten elischen Sehers Thrasybulos aus dem Geschlecht der Iamiden beschreibt. Eine an der Schulter hinaufkriechende Eidechse, die Pausanias *γαλεώτης* nennt, soll den Thrasybulos, der im 3. Jhdt. v. Chr. lebte (Paus. VI 14, 9. VIII 10, 5. Bouché-Leclerq Hist. de la div. II 67f. Beloch Herm. XXXV 264f.), als Wahrsager charakterisieren (Frazer a. a. O. Hitzig-Blümner a. a. O.). Aber hat denn wirklich die Eidechse eine so hervorragende Rolle in der griechischen Mantik gespielt, daß jeder antike Beschauer sich sofort durch das bewegliche Tierchen an diese Kunst und ihre Meister erinnert fühlte? Diese Frage muß entschieden in Abrede gestellt werden. Denn wäre das der Fall gewesen, würde man sich das Schweigen der literarischen Überlieferung in diesem Punkte kaum erklären können. Über die Art und Weise, in der die Iamiden ihre Kunst ausübten, sind wir übrigens durch Herakl. Pont. bei Schol. Pind. Ol. VI 111 unterrichtet. Aber von Eidechsen ist dort nicht die Rede. Ja, die angeführten Manipulationen schließen ihre Verwendung von den Iamiden geradezu aus. Thrasybulos war überdies schon durch den neben ihm dargestellten Hund mit bloßgelegter Leber als Seher genügend gekennzeichnet. Die Hinzufügung der Eidechse zu demselben Zweck wäre nur eine müßige Tautologie gewesen. Welches die Absicht des Künstlers war, als er dies Detail schuf, entzieht sich unserer Erkenntnis. Vielleicht hat man darin nur ein plastisch wiedergegebenes Wortspiel zu sehen, analog dem des Archippos, das zugleich ein Kompliment für die dargestellte Persönlichkeit bedeutete. Denn das Wort *Γαλεώτης* kann infolge des Ruhms der Galeoten einen appellativischen, und zwar ehrenden Sinn erhalten haben. Und dem Geist des hellenistischen Zeitalters würde ein derartiger Scherz kaum widersprechen.

Mythologisch haben die Griechen den Namen der Galeoten, ihre Weissagekunst und ihre fremde Herkunft durch ihre angebliche Herstammung von *Galeotes* oder *Galeos*, einem Sohne des Apollon und der Themisto, der Tochter des Hyperboreerkönigs Zabios, in ihrer Weise zu erklären gesucht (Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*). Dieser Hyperboreer Galeotes oder Galeos, wie ihn Clem. Al. Strom. I c. XXI 134, 3 St. nennt, sollte nach der Legende in Dodona das Orakel erhalten haben, nach Westen zu ziehen, wie Telmessos nach Osten, und einen Altar dort zu bauen, wo beim Opfern ein Adler ein Schenkelstück raubte. Galeotes kam nach dieser göttlichen Fügung nach Sizilien, Telmessos nach Karien. Wenn die Galeoten ihren Namen von den Eidechsen erhalten hätten, würde man mit Recht erwarten können, daß die Legende dieser Tatsache und den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen in irgend einer Weise Rechnung getragen hätte. Die von Kaibel CGF 188, 17 gegebene Erklärung der Bedeutung von *Γαλεοί*, nach der es eine Art Spitzname der sizilischen Wahrsager gewesen sei, ist wenig einleuchtend. Sie stützt sich auf den durch nichts bewiesenen Parallelismus in der Bedeutungsübertragung des lateinischen Wortes *stelio* (= Gauer) und des griechischen *γαλεός*.

Nach Steph. Byz. s. *Γαλεῶται* kannte man auch einen teils in Attika, teils auf Sizilien ansässigen Stamm mit dem Namen *Γαλεῶται*. Ob zwischen diesem Stamm und dem Sehergeschlechte von Hybla irgend ein ethnischer oder geschichtlicher Zusammenhang bestanden hat, mag dahingestellt sein. Mit diesem Namen die Vermutung zu begründen, wie Frazer es tut, Paus. IV 5, daß die Eidechse das Totem dieses sonst unbekannten Volkes gewesen sei, scheint mir nur ein müßiges Spiel zu sein. Für die hier vorliegende Frage, ob die Eidechse eine Rolle in der griechischen, bezw. sikelischen Mantik gespielt und den Wahrsagern von Hybla ihren Namen gegeben habe, ist es jedenfalls belanglos, ob ein sikelischer oder griechischer Stamm die Eidechse als Totem gehabt hat, solange das Verhältnis zwischen den mantischen und den totemistischen Tieren noch nicht näher untersucht worden ist. Daß eine solche Untersuchung noch aussteht, wird durch die mangelhafte Behandlung der interessanten Frage durch Frazer Totemism 23f. und S. Reinach Cultes, mythes et religions I 24f. zur Genüge bewiesen.

Erwägenswert scheint dagegen die vorgeschlagene etymologische Beziehung des Wortes *Γαλεώτης* zu *Γελεᾶτις* bzw. *Γερεᾶτις*, dem Beiwort der Stadt Hybla (vgl Holm Gesch. Siziliens I 68. Freeman Hist. of Sicily I 514. Frazer Paus. III 632). Für die Vokalassimilation vgl. Brugmann Griech. Gramm.³ 70, für den Vokalwechsel im Suffix vgl. z. B. ion. *Μαιῆτις, Μαιῶτις* u. ä., Hoffmann Griech. Dial. III 357. Für die Bedeutung des Wortes ist aber mit dieser schon an sich problematischen Zusammenstellung nicht viel gewonnen. Nur würde es, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, als sehr wahrscheinlich gelten können, daß das Wort selbst nicht-griechischen Ursprungs ist (vgl. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. II 316). [Kjellberg.]

Γαλεός hat zwei Bedeutungen: 1) = Sterlett, 2) = Hai. Beide Tiere gehören zu den grätenlosen oder Knorpelfischen, *ἀνταιαῖα*. Eine Art Stör (Acipenser) ist der rhodische *γ.*, von dem wir bei Athen. VII p. 294 lesen. Er wird ausdrücklich mit dem römischen *acipenser* (*ἀκκιπήσιος*) identifiziert und als eine der höchsten Delikatessen gerühmt. Archestratos, den Athenaios dem Sardanapal an Üppigkeit vergleicht, riet seinen Freunden, wenn sie einmal in Rhodos einen solchen Fisch sehen, sich um jeden Preis in seinen Besitz zu setzen, koste es auch die höchste Strafe; es werde sie nicht reuen. Damit kann nur der Sterlett (Acipenser ruthenus) gemeint sein, dessen

Fleisch tatsächlich zum wohlschmeckendsten gehört, was es gibt. Der wohlfeilste und kleinste Fisch dieser Art kostete mindestens 1000 attische Drachmen (Athen. a. a. O.). Bei einem von Philoxenos aus Kythera (Athen. IV p. 146) geschilderten Gastmahl werden u. a. Rochen (*βάτις*) und Sterlett (*γ.*) aufgetragen. Essig und Öl empfiehlt für beide Fische Timokles bei Athen. VII p. 294. Auch Pollux VI 63 erwähnt, daß der *γαλεὸς ἐκ Ῥόδου* ‚bei den Alten' sich großen Ruhms erfreute. Bei den Römern galt der *acipenser* seit Lucilius Zeiten als feinste Speise; Martial erklärt ihn als den richtigen Fisch für die palatinische d. i. kaiserliche Tafel. Nach Apion (bei Athen. VII p. 294) wären allerdings *acipenser* und *ἔλοψ* identisch gewesen. Von *ἔλοψ* aber wissen wir nichts als (aus Aristoteles), daß er vier Kiemen habe und seine Gallenblase bald näher, bald ferner von der Leber liege. Othmar Lenz hält den *ἔλοψ* für denselben Fisch wie den *γαλεὸς ἐκ Ῥόδου*, vielleicht mit Recht. Der Name Stachelflosser (*acipenser, aquipenser, accipienser*) ist nicht eben übel gewählt für den Sterlett, dessen Rücken mit einer langen Linie von Stacheln besetzt ist. In der Nebenform *accipienser* liegt deutliche Volksetymologie vor. Die Nebenform *aquipenser* kann man mit Aquincum neben Acincum = Altofen vergleichen.

Übrigens würde man schwerlich je auf den Gedanken verfallen sein, in dem rhodischen G. eine Art Stör zu vermuten, wenn es nicht bei Athenaios überliefert wäre; denn die natürliche Heimat des Sterlett ist viel nördlicher als Rhodos, und im allgemeinen und ursprünglich gehört der Name *γ.* ‚gefleckt' dem Haifisch. Diese Eigenschaft trifft ja auch faktisch auf die im Mittelmeer gemeinsten Haispezies zu, nämlich auf den Hundshai (Scyllium canicula), den Katzenhai (Scyllium catulus), den Sternhai (Mustelus vulgaris). Von diesen ist der Name u. a. auf den gleichfalls im Mittelmeer sehr bekannten Dornhai (Spinax acanthias) übergegangen, dessen sehr augenfällige Stachelflossen einen Vergleich mit dem Rücken des Störs veranlassen konnten. Es mag sein, daß der stachelrückige, von weit hergebrachte Sterlett vom Volk in Rhodos als ein Verwandter des bekannten Dornhais betrachtet und nach diesem getauft wurde. Mag nun diese Vermutung richtig sein oder nicht, jedenfalls gehörte der Name *γ.* ursprünglich und eigentlich dem Hai, wie auch heute noch im Neugriechischen der Haifisch *γαληός* oder *γαλεός* heißt, während der Stör völlig anders benannt wird.

Die Haie (*γαλεοί*) und Haiartigen (*γαλεώδη*) bilden eine Hauptabteilung der Knorpelfische (*χονδράκανθα*, Arist. hist. an. III § 59 A. u. W.), welche lebendige Junge gebären, nachdem sie in sich Eier gelegt haben. Dazu rechnet Aristoteles folgende: *γ. ἀκανθίας, γ. ἀστερίας, γ. λεῖος, γ. νεβρίας*, ferner die *γαλεώδη*: *ἀλώπηξ, κύων, βίνη, σκύλια*. Nach Erhard Fauna der Cykladen 92 heißen jetzt alle großen Haie *γαλεοί*. *Ἀκανθίας*, dessen Eier oben im Bauche dicht am Zwerchfell liegen, dann herabsteigen, frei werden und sich weiter entwickeln, ist der Dornhai (Acanthias vulgaris, J. Müller). *Ἀστέριας*, ein Hai, der zweimal im Monat laicht, im Maimakterion (November) anfängt befruchtet zu werden, ist jedenfalls ein gefleckter Hai, vielleicht der Sternhai (Mustelus vulgaris). *Γ. λεῖος* ist durch die placentähnliche Befestigung des Dotters am Uterus und die Gefäßverbindung des Embryo mit demselben, welche J. Müller wieder aufgefunden hat, als Mustelus lēvis (glatter Hai) sicher bestimmt. *νεβρίας* ist nur ein anderer Name für *σκύλιον*. *Ἀλώπηξ* ist nach J. Müller wahrscheinlich der Fuchshai (Alopias vulpes). *Κύων* und *Ῥίνη* sind zur Zeit noch unbestimmbar (s. Aubert-Wimer Aristoteles Tierkunde I 146—148). *Σκύλιον* ein *γ.*, welcher Eier mit horniger Schale hat, aus welchen, nachdem sie geplatzt sind, das Junge herauskommt, muß ein Hundshai sein, Scyllium wahrscheinlich Scyllium canicula, nach Erhard a. a. O. 92 im Cykladenmeer häufig und jetzt *σκυλίον* genannt.

Über das Leben der Haie finden wir bei den alten Autoren sehr wenig Bemerkungen. Erwähnung verdienen zwei Stellen des Plinius (n. h. IX 110 und 151—153), wo er die Gefahren und Kämpfe schildert, welche die Schwämme und Perlaustern suchenden Taucher mit den gefräßigen Haifischen (*marinis canibus, caniculis*) zu bestehen haben. Sie verwenden dabei als Waffen *stilos praeacutos*. Gewisse Lexikographen und Übersetzer machen aus den Haien ‚eine Art Seehunde'.

Solche Haifische, gewöhnlich *κύνες* (*canes*) genannt, gab es an den Küsten des eigentlichen und des sog. großen Griechenlands an mancher Stellen in Unmasse. Nach Pausanias war es wegen der vielen Haifische sehr gefährlich, bei Methana unfern von Troizen, im Meere zu schwimmen (Paus. II 34, 2). Ja sie stiegen auch aus dem Meer in die Flüsse, so im Thesprotischen Lande (Paus. IV 4, 1). Die sizilisch-unteritalische Küste wird gemeint sein von Ibykos beim Schol. Pind. Nem. I 1, wo er von *ἰχθύες ὠμοφάγοι* spricht, und schon der Sänger der Odyssee sagt bei der Schilderung der Skylla XII 95—97: *αὐτοῦ δ' ἰχθυάᾳ σκόπελον περιμαιμώωσα, δελφῖνάς τε κύνας τε καὶ εἴ ποθι μεῖζον ἕλῃσιν κῆτος*. Als großer und sehr gefährlicher (*φοβερός*) Fisch wird der *κύων* von Basilios und Eustathios im Hexaemeron aufgeführt neben dem furchtbaren *ξιφίας* (Bas. hex. VII 6 p. 161 M. Eustath. hexaem. VII 6 p. 944 M.). Das Fleisch des *γ.* wurde nur vom gemeinen Volk gegessen, nach Galen war es hart und mußte vorher eingemacht werden.

In der Mythologie spielt der Hai keine große Rolle. Unter den hellenischen Lokalsagen geht die von Skylla mit ihren ‚Hunden' ohne Zweifel auf die schweren Gefahren, denen man im Fretum Siculum durch bösartige große Fische, besonders Haie, ausgesetzt war. Die ‚Hunde' der Skylla sind ursprünglich gewiß nichts anderes gewesen. Orientalischen Ursprungs ist der Mythus von Perseus und Andromeda und seine Dublette Herakles und Hesione. Vom Walfisch ist in beiden Sagen nicht die Rede. Ihm einen Menschen ‚zum Fraß' vorzusetzen, wäre barer Unsinn. Bereits ein uraltes babylonisches Epos erzählt von einem Seeungeheuer namens Bul d. h. Verschlinger (Lenormant Anfänge der Kultur II 17), das in bestimmten Zeiträumen aus den Fluten des Meeres hervorkam, um die Länder zu verwüsten und die ihm preisgegebenen Jungfrauen zu verschlingen.

Dem göttlichen Helden Izdubar und seinem Jägermeister aber gelang es, das Seeungeheuer zu ergen. Dieses Tier kann seiner natürlichen Grundage nach nichts anderes als ein riesiger Hai oder ine Orka (Keller Ant. Tierwelt I 413f.) gewesen sein.

Literatur. J. Müller Über den glatten Hai les Aristoteles, mit 6 Kupfertafeln, Berl. 1842; Aristoteles Tierkunde, kritisch berichtigter Text sw. von Aubert und Wimmer, I. Bd., Leipzig 1868 (Einl.). [O. Keller.]

Galeotai (*Γαλεῶται* s. Steph. Byz. s. v.) hieß ein sizilisches Wahrsagergeschlecht, das wahrscheinlich aus der Eidechse (*γαλεώτης* eine Eidechsenart bei Aristoph. Nub. 174; vgl. Hesych. *γ. γαλεώτης· ὁ ἀσκαλαβώτης* und Steph. Byz. 197, 1 *γαλεὸς δὲ καὶ ὁ ἀσκαλαβώτης*. Suid. s. *γαλεώτης*) weissagte, und als dessen Eponym der Apollonsohn Galeotes (s. d.) galt. Über die Eidechse als Gegenstand der Wahrsagekunst vgl. den Art. *Σαῦρος*. Die G. sind zuerst für die Zeit des Tyrannen Dionysios in Syrakus (Philistos bei Cic. de div. I 20, 39 [FHG I 190 frg. 47]) bezeugt; vgl. Aelian. v. h. XII 46. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 295, 2. Ihr Spottname bei Rhinthon Galeoi (s. d.). [Kern.]

Galeotes (*Γαλεώτης*), Sohn des Apollon und der Themisto, der Tochter des Hyperboreerkönigs Zabios bei Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*, wo auf den Artikel *Τελμησσός* verwiesen wird, der aber nichts über G. bringt; vgl. Meinekes adnotatio. Der Sage nach ist G. aus dem Hyperboreerlande nach Sizilien gekommen, wo das Sehergeschlecht der Galeotai (s. d.) lebte. *Γ. ὄνομα κύριον* Suid. s. v. [Kern.]

Galepsos (*Γαληψός*, Suid. *-ιψός*). **1)** Eponymos der thrakischen Stadt, Sohn des Thasos und der Telephe. Steph. Byz. plenior s. v., im Hermolaos-Exzerpt fehlend, doch ergänzt aus Etym. M. p. 219, 45; Suid. s. v. Harpokration. [Tümpel.]

2) Griechische Stadt an der Westküste der Halbinsel Sithonia in Chalkidike zwischen Torone und Sermyle, Hekat. 122. Her. VII 122. Leake North. Gr. III 155. Hoffmann Descr. Chalcidicae (Bromberg 1854) 12f. Desdevises Géogr. de l. Macéd. 374. Demitsas *Γεωγρ. Μακεδ.* II 425f. Busolt Gr. Gesch. III 1, 204.

3) Kolonie von Thasos an der thrakischen Küste der Mündung des Strymon, von Brasidas 424 v. Chr., von Kleon 422 v. Chr. eingenommen, Thuk. IV 107, 3. V 6, 1. Diod. XII 68, 4. Skyl. 67. Philoch. 128. Steph. Byz. Etym. M. Harp. Hesych. Suid. Busolt Gr. Gesch. I² 461. III 1, 198. Im J. 356 v. Chr. wurde G. von Philipp II. zerstört, Strab. VII 331 frg. 35. A. Schaefer Demosthenes II 2, 26. Nach der Schlacht bei Pydna floh König Perseus von hier aus nach Samothrake, Liv. XLIV 45, 15. Diod. XXX 21, 1. Plut. Aem. Paul. 23. Über die Lage vgl. Leake North. Gr. III 178f. Demitsas *Γεωγρ. Μακεδ.* II 553–57. Kiepert N. Atl. v. Hellas Bl. VII. [Oberhummer.]

Galeria Copiola. **1)** Eine Tänzerin (*embolaria* s. o. Bd. V S. 2491), die zum erstenmal 672 = 82 auftrat, dann noch 699 = 55 und schließlich im Alter von 104 Jahren 762 = 9 n. Chr. (Plin. n. h. VII 158). [Münzer.]

2) Galeria, sikelische Stadt unsicherer Lage, nach Holm Gesch. Siziliens I 66 an der Stelle des am Salso gelegenen Gagliano (so schon Cluver 330, vgl. Holm Jahresber. 1874/5, 83), nach Pais Rendiconti Acc. Lincei sc. mor. 1895, 292 auf dem Monte S. Mauro westsüdwestlich von Caltogirone gelegen, vgl. Kiepert Text 3 zu Forma XIX. Steph. Byz. s. *Γαλάρινα* gibt als Gründer den sagenhaften Morges (s. Roscher Myth. Lex. II 3210) an. Die Stadt prägte Münzen mit griechischer Aufschrift (ΓΑΛΑΡΙΝΩΝ, ΓΑΛΑ) und griechischen Typen (Zeus, Dionysos), vgl. Hill Coins of anc. Sicily 1903, 90. Holm Sizilien III 603. Über die Namensform der Stadt und des Ethnikons Schulze Lateinische Eigennamen 540. In der geschichtlichen Überlieferung begegnet uns G. einmal als Bundesgenosse des von Hiketas in Verbindung mit den Karthagern bedrohten Entella (im J. 334, Diodor. XVI 67, 3, vgl. Holm II 195), das anderemal, als es einen mißglückten Aufstand gegen Agathokles machte (Diodor. XIX 104. Holm II 231. Niese Geschichte der makedon. Staaten I 440f.). [Weiss.]

Galerianus s. Calpurnius Nr. 46.

Galerius. **1)** C. Galerius, Praefect von Ägypten unter Tiberius, Plin. n. h. XIX 3. CIG III 4711; vgl. add. p. 1191 = IGR I 1150 (Inschrift aus Athribis in Unterägypten). Nur die Inschrift nennt seinen Vornamen: *Γ[αί]ον Γ[α]λε[ρίον]* und bezeichnet ihn als *ἡγεμών*, während Plinius von ihm sagt, daß er als *praefectus* in sieben Tagen von Messina nach Alexandria gereist sei. Die Inschrift ist datiert nach dem Phamenoth von Tiberius neuntem Regierungsjahr, d. i. also Februar bis März 23 n. Chr. Cantarelli zeigt (Röm. Mitt. XIX 15—22 und La serie dei prefetti di Egitto in den Memorie della R. acc. dei Lincei, 1906, 23f.), daß er der Oheim des Philosophen Seneca ist, der Gemahl von Helvias Schwester, der nach Senecas Worten (ad Helviam 19, 6) 16 Jahre lang Ägypten verwaltete, und zwar etwa von 15 oder 16 bis 31 oder 32 n. Chr., da sich nur in diesen Jahren ein so großes Intervall zwischen den Praefecten Ägyptens findet. Auf der Heimfahrt von Ägypten ist er gestorben (19, 4). Jedenfalls ist auch der ungenannte *ἡγεμών* in Pap. Oxyrh. II 294f. n. 294, 14. 21 (vom 11. Dezember 22 n. Chr.) und der in Pap. Tebt. II 53, 289, 8 (vom 15. Februar 23 n. Chr.) identisch mit G. Die Frage, wer der erwähnte Oheim Senecas war, hat zuletzt H. de la Ville de Mirmont in einer ziemlich weitschweifigen Abhandlung, Rev. de philol. XXXIII (1909) 163—178, nochmals überprüft, aber nicht gefördert; er nimmt Cantarellis Ansicht, wenn auch zweifelnd, an.

2) C. Iulius Galerius Asper, Consul ordinarius 212 n. Chr., s. Iulius.

3) C. Iulius Camilius Galerius Asper s. Iulius.

4) Galerius Crassus, Militärtribun unter Tiberius, Beta genannt wegen seiner Vorliebe für dieses Gemüse, Ptolemaeus Hephaestionis, nov. hist. bei Phot. p. 151 II v. 12—14 Bekk.

5) M. Galerius Aurelius Antoninus, der eine der beiden Söhne des Kaisers Pius und der älteren Faustina (Hist. aug. Pius 1, 7); beide sind im Mausoleum Hadrians beigesetzt worden, CIL VI 989 (vgl. 31220) = Dessau I 351. Sein Name in der Form M. Galerius Antoninus ist auch auf einer griechischen Konsekrationsmünze Faustinas

(Eckhel VII 42. Cohen II² 443) zu lesen. Daraus hat Mommsen (vgl. CIL VI p. 185) geschlossen, daß er erst nach seiner Mutter (also nach 140 n. Chr.) gestorben sei. v. Rohdens Widerspruch dagegen (o. Bd. II S. 2496) stützt sich auf Dio ep. LXIX 21, 1, wonach Pius bei seiner Thronbesteigung keine Söhne hatte; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Prinz erst nach der Thronbesteigung seines Vaters (also zwischen 138 und 140) geboren wurde. Das Münzbild zeigt seinen jugendlichen Kopf mit gelocktem Haar.

6) Galerius Maximus, Proconsul von Africa im Proconsulatsjahr 258/259, Nachfolger des Aspasius Paternus. In Befolgung des Edictes Valerians gegen die Christen ließ er Cyprian hinrichten (Acta procos. 2–5 bei Cyprian. opp. ed. Hartel III p. CXIf.). Er war kränklich (c. 2. 4); wenige Tage nach dem Tode Cyprians, der am 14. September 258 erfolgte, ist er gestorben (c. 5). Vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 287f. [Stein.]

7) ... *ius Galerius* ..... *Maximus*, in einem Inschriftfragment aus Velitrae genannt (CIL X 6566); er war *X vir [s]tlitib(us) iudic(andis), q(uaestor) kandid(atus), [fl]amen Claudialis.* Wohl Verwandter des Vorausgehenden 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

8) P. Galerius Trachalus ⟨Turpilianus⟩, Sachwalter der neronischen und flavischen Zeit.

Quellen: Inschriften, Erwähnungen bei Quintilian und Tacitus.

Name: Der vollständige Name: CIL VI 8639 = X 6637, ferner auf der Bleiröhre XV 7461 = Lanciani Syll. aq. nr. 586 = Bull. arch. com. 1880, 326; sonst *Galerius Trachalus* CIL VI 1984. X 5905. Frontin de aq. 102. Tacitus; *Trachalus* bei Quintilian. Der Chronograph Prosper gibt zum J. 68 den Vermerk *Silio Italico et Turpiliano*, daraus schlossen Cagnat-Goyau Chronologie de l'empire Romain 136 auf ein zweites Cognomen *Turpilianus*, ihnen folgte Pallu de Lessert Fast. des prov. Afric. 147; doch ist mit Rücksicht auf CIL VI 8639 = X 6637 und V 5812 eher ein Fehler bei Prosper anzunehmen, seine Quelle hat den Consulnamen aus dem J. 61 mit Trachalus verwechselt (vgl. Pros. imp. Rom. s. v. und über Fehler bei Prosper Mommsen Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. VII 58, 2), derselbe Fehler, offenbar aus der gemeinsamen Quelle wie bei Prosper, bei Ioannes Mal. X 257 *ἐπὶ δὲ τῆς ὑπατείας Ἰταλικοῦ καὶ Τολπιλλιανοῦ τοῦ καὶ Τροχέλου.*

Lebenslauf: Aus den Consularfasten ergibt sich, daß er im J. 68 Consul ordinarius war und zwar zugleich mit dem Dichter Silius Italicus; sein Consulat ist noch erwähnt CIL VI 1984. XV 7461, ferner VI 8639 = 6637; in der letzten Inschrift ist er allein als Consul genannt, das beweist, daß nach dem Rücktritt des Silius Nero Mitconsul des Trachalus war und die Inschrift nach dem Tode Neros eingegraben wurde (vgl. Mommsen zur Inschrift). In der akephalen Ehreninschrift aus Mediolanum V 5812 wird ein . . . *Trachalus . . cos.* erwähnt; es ist bei dem Umstande, daß sonst Trachalus als Consulname nicht vorkommt, erlaubt, die Inschrift auf P. Galerius Trachalus zu beziehen. Diese Inschrift lehrt nicht nur, daß Trachalus in der regelmäßigen Abfolge Quaestur, Tribunat, städtische Praetur bekleidete, sondern nach dem Consulate dem Brauche entsprechend eines der vier Priesterämter — er war *VII vi epolonum* — bekleidete; ferner war er *proc. pro Africae.* Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Minimalintervalles von 5 Jahren, das aber in der damaligen Zeit bedeutend größer war (vgl. Mommsen St.-R. II³ 247f.), wird man seine Verwaltung von Afrika in die letzte Zeit der Regierung des Vespasian anzusetzen haben. Ein Amtsvorgänger, wenn auch nicht der unmittelbare, war der Redner Vibius Crispus. Den Höhepunkt der politischen Einflusses erreichte Trachalus unter Otho, dem er als Berater für die innere Politik zur Seite stand; er galt als der Verfasser der Rede, die Otho vor seinem Feldzug gegen Vitellius in Rom hielt, Tac. hist. I 90. Infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vitellius — ein *Galeria Fundana patre praetorio* war die zweite Frau des Vitellius, Suet. Vit. 6 — war diese Rede maßvoll; durch die Vermittlung ebendieser Galeria entging er auch nach Othos Sturz einer Bestrafung durch Vitellius, Tac. a. a. O. II 60. Zur Zeit da Quintilian seine Institutio oratoria publizierte war er bereits tot, Quintil. inst. XII 5, 5.

Rednerische Tätigkeit. Trachalus war ein bekannter Sachwalter, Tac. a. a. O. I 90 *genus . . . crebro fori usu celebre.* Von seinen Reden, die er wohl publizierte, ist keine erhalten. Wir wissen nur, daß er gegen die stadtbekannte Hetäre (Mart. II 45) Spatale auftrat; es handelte sich um eine Erbschaftsklage: ein Mann, der im Alter von 18 Jahren kinderlos starb, hatte seine Maitresse Spatale zur Erbin eingesetzt; die Frau trat gegen Spatale als Klägerin auf, Klageanwalt war Trachalus, Spatale verteidigte Vibius Crispus, Quintil. inst. VIII 5, 17 und 19. Bekannt ist ferner, daß er gegen den Redner P. Suillius Rufus, den Proconsul von Asien (Tac. ann. XIII 43) gesprochen hat (Prosop. imp. Rom. III p. 688. 700). Über ihn als Redner urteilt Quintil. inst. or. XII 5, 5 *sunt et naturalia . . . quae tamen et cura iuvantur instrumenta, vox, latus, decor: quae quidem tantum valent, ut frequenter famam ingenii faciant; habuit oratores aetas nostra copiosiores, sed cum diceret, eminere inter aequales Trachalus videbatur. Ea corporis sublimitas erat, is ardor ocolorum, frontis auctoritas, gestus praestantia, vox quidem non, ut Cicero desiderat, paene tragoedorum, sed super omnes, quos ego quidem audierim, tragoedos. Certe cum in basilica Iulia diceret primo tribunali, quattuor autem iudicia, ut moris est, cogerentur atque omnia clamoribus fremerent, et auditum eum et intellectum et quod agentibus ceteris contumeliossimum fuit, laudatum quoque ex quattuor tribunalibus memini.* Seine charakteristische starke Stimme erwähnt Quintil. noch a. a. O. 11, 10 *sonum Trachali*; in Übereinstimmung damit sagt Tac. a. a. O. I 90 *genus . . . ad implendas populi aures latum et sonans.* Direkte Zitate sind erhalten bei Quintil. inst. or. VIII 5, 19 *placet hoc ergo, leges, diligentissimae pudoris custodes, decimas uxoribus dari, quartas meretricibus*? und VI 3,78 *ut Trachalus dicenti Suelio: si hoc ita est, is in exilium: ‚si non est ita, redis', inquit.*

Literatur: Prosopogr. imp. Rom. II G. nr. 16, ferner Teuffel-Schwabe II⁵ 723, 6 und Schanz II 2², 281, 6. Pallu de Lessert Fast. des prov. Afric. 147. [Kappelmacher.]

9) Galerius Valerius Maximianus, Caesar 293—305, Augustus 305—311, s. Maximianus.

10) Galeria Faustina. Name dreier Frauen aus dem Kaiserhaus der Antonine, s. Annius Nr. 119—121.

11) Galeria Lysistrate *[Aug(ustae) liber]ta, concubina divi Pii*, CIL VI 8972 = Dessau I 1836. Sie war offenbar eine Freigelassene der Gemahlin des Kaisers Pius, Annia Galeria Faustina (s. o. Annius Nr. 120), und zugleich ihre Nebenbuhlerin. Eine Konkubine des Kaisers Pius wird Hist. aug. Pius 8, 9 erwähnt; ihr soll der Gardepraefect Cornelius Repentinus seine Würde verdankt haben. [Stein.]

12) *Galeria L. f.*, Gattin des Aedilen C. Pontius Rufus (CIL VI 1498 Grabschrift von der Via Ostiensis). [Groag.]

13) Lusia Galeria Rufina s. Lusius.

Galerus (Neutr. *galerum* Fronto bei Serv. Aen. VII 688). **1)** Kappe aus Fell (z. B. Verg. Aen. VII 688; *galericulus* Mart. XIV 50), besonders die aus dem Fell eines geopferten Tieres gefertigte Mütze der römischen Priester (Sueton beim Interpol. Serv. Aen. II 683. Gell. X 15, 32). Vgl. Art. Albogalerus, Apex, Flamen, Pileus, Tutulus. Wissowa Relig. d. Römer 428.

2) Perücke (z. B. Iuv. VI 120. Suet. Otho 12).

3) Schulterstück in der Bewaffnung der Retiarii (s. d.). Iuv. VIII 207 m. Schol. Friedländer Darstellungen aus der röm. Sittengesch.^{6} II 527. Über G. überhaupt vgl. Reinach bei Daremberg-Saglio Dict. II 1452. [Samter.]

Gales. 1) Athenischer Vasenfabrikant aus dem Anfang des 5. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur einer in Gela gefundenen rf. Lekythos, auf der, durch die Beischrift bezeichnet, der angetrunkene Anakreon im Komos zwischen zwei Epheben dargestellt ist, ähnlich wie auf der Schale des Britischen Museums E 18 (vgl. Jahn Dichter auf Vasenbildern, Abh. Akad. Leipzig VIII 1861, 699ff. Taf. III). Orsi Mon. ant. d. acc. d. Lincei XIX 1909, 102 s. Taf. III e fig. 9. 10. Über Eigennamen mit derselben Stammsilbe vgl. Fick-Bechtel Personennam. 83. [C. Robert.]

2) Stadt in Afrika, genannt bei Victor Vit. 1, 42, außerdem in verschiedenen Inschriften: *civitas Galesis* Gauckler Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions 1904, 156; *civitas Galitana* CIL VIII 757, *Galibus* 758), denen zufolge sie südwestlich von Karthago, etwa gleich weit von Karthago und von Hadrumetum, am Oberlauf des Wed-Milian auf dem Berg Djebel Mansûr lag. Eine der dort gefundenen Inschriften ist zweisprachig, lateinisch und punisch, Clermont-Ganneau Recueil d'arch. orientale VI 377ff. [Dessau.]

Galessioi (*οἱ Γαλήσσιοι*). Dittenberger Syll. I nr. 86, 127 (= Michel Recueil 450 n. 577) vermutet, daß so die Leute eines Gaues auf der Insel Syros (Syra) geheißen haben, weil in dem Inschriftteil lauter Leute von den athenischen Inseln genannt werden. Ein *Γαλήσσιος* auch IG II 2 nr. 814 a B 18f.: *Πριανεὺ/ς Σύριος Γαλήσαιος*. [Bürchner.]

Galestes. 1) Liebling eines Ptolemäers, nach E. Rohde Rh. Mus. XXXIV 154 des Epiphanes, vgl. Aelian. v. h. I 30 und Dittenberger Syll. 1^2 268 Z. 134.

2) Sohn des Ptolemaios, Urenkel des Chrysermos, vornehmer Alexandriner, wird 188/7 v. Chr. Proxenos der Delphier, über seine Familie vgl. Dittenberger Syll. I^2 268 Z. 134.

3) Sohn des Philistion, Alexanderpriester in Alexandrien im J. 228/227 und 227/226, vgl. Otto Priester und Tempel im hellen. Ägypten 178. [Willrich.]

Galeti s. Caleti.

Galgala, das hebräische Gilgal. Das Wort (im Hebräischen als Ortsname stets mit dem Artikel) bezeichnet den heiligen Steinkreis, Cromlech; vgl. Benzinger Hebr. Archäologie ^{2} 321ff. u. Abb. 239. Als Ortsname findet sich deshalb dieser Name mehrfach in Palästina, noch bis heute erhalten in der Form Dscheldschûl, Dschildschîlija, Dschulêdschil.

1) Ort im Jordantal (Joseph. ant. V 1, 4. Euseb. Onom. 243, 88. 94. *Γαλγαλ* oder *Γαλγαλα*. 233, 65. 253, 44 = Hieron. ebd. 126, 14. 22. 102, 25. 118, 17. Jos. 4, 3, u. a. im Alten Testament), zwischen Jericho und dem Jordan, 10 Stadien = 2 km (Joseph. ant. V 1, 4) bezw. 2 römische Meilen (Euseb. Onom. 233. 102) von Jericho entfernt. Dort hat nach der alttestamentlichen Erzählung Josua, nachdem das Volk den Jordan überschritten, 12 Steine aus dem Jordan aufgerichtet (Jos. 4, 3. 20); daher ist der Ort heilig (Hos. 4, 15. Am. 4, 4 u. a.). Diese Steine wurden noch zur Zeit des Eusebius gezeigt (Onom. 233, 67f.) und die ältesten christlichen Pilger berichten uns davon (Itin. Burdig. 24, 13. Silvia Peregr. 103. Peregr. Paulae XIV. Theodosius 1. Anton. Plac. 13). Die Madebakarte nennt es *Γαλγαλα τὸ καὶ Δωδεκαλιθον* und hat dort eine Kirche eingezeichnet (vgl. Anton. Plac. 13). Heute Tell Dscheldschûl, 7 km vom Jordan, 2 km von Jericho, nördlich vom Wege zum Jordan mit einigen Ruinen.

2) Auf dem Gebirge Juda. Eusebius (Onom. 243, 1 = Hieron. 126, 30) berichtet, daß einige ein zweites Gilgal bei Bethel annehmen. Dies wird nahegelegt durch II Reg. 2, 1—8, wo bei Elias Weg die Orte Gilgal, Bethel, Jericho in dieser Ordnung aufgeführt werden. Jedenfalls findet sich noch heute ein altes G. in dieser Gegend: Dschildschîlija, etwa 12 km nördlich von Bethel, ca. 4 km westlich von der heutigen Straße von Bethel nach Sichem, auf einem ziemlich hohen Hügel.

3) In Samaria. Nach I Makk. 9, 2 ziehen Bakchides und Alkimos auf ihrem zweiten Zug nach Judäa ‚in der Richtung nach Galgala'. Sieht man die Lesart für richtig an (sie ist streitig, aber Galilaea des Josephus und Galaad scheinen nur geraten), so stimmt am besten dazu ein G. östlich von Nabulus (Sichem), das durch den heutigen Namen Chirbet (= Ruine) Dschulêdschil bezeugt wird. Das a. a. O. genannte Massaloth in Arbela wäre dann wohl = Methalûn, ca. $2^1/_2$ Stunden südlich von Dschenin, s. Massaloth. Vielleicht hängt es mit der Existenz dieses Gilgal nahe beim Garizim, das, wie der Name sagt, ein Heiligtum war, zusammen, wenn Ebal und Garizim als mit G. zusammengehörig im Bewußtsein haften (Deut. 11, 30), vgl. Art. Garizim. Schlatter Zur Topogr. u. Gesch. Palästinas 246ff. [Benzinger.]

4) Galgulis, s. d.

Galgulis (*Γαλγουλις* Euseb. Onom. 245, 32 = Hieron. 127, 25), Ort in Judäa, ebenfalls ein altes Gilgal (s. Galgala), sechs römische Meilen nördlich von Antipatris gelegen; heute Dschildschülije, 6 km nördlich von Kal'at Rās el-'Ain, wo Antipatris wahrscheinlich zu suchen ist (in Bd. I S. 2501 ist es mit Kafr Sāba gleichgesetzt, was weniger Wahrscheinlichkeit hat). [Benzinger.]

Galiata, heute Galeata am Bidente, einem Quellflusse des gegen Ravenna hinfließenden Ronco in der Aemilia. erscheint erst in mittelalterlichen Quellen, Vita Ss. Hilarii et Olybrii, Agnell. lib. Pontif. 157. Paul. pap. bulla a. 759 Febr. 5 Jaffé 1793. An Stelle des Dorfes oder nicht weit davon lag das antike Mevaniola, vgl. CIL XI p. 992. Weiss Wiener Studien XXVI 315f. [Weiss.]

Galiba, Vorgebirge an der Westseite Taprobanes (Ceylons), nahe dem Nordende der Insel, Ptolem. VII 4, 3. Denselben Namen (offenbar von singhalesisch *gala* = Fels abgeleitet) führte auch das niedrige Hügelland, das dem südlichen Hauptgebirge der Insel, dem Neura Ellya = Malaia, nach Norden vorgelagert ist und sich bald völlig in dem nördlichen Tiefland verliert (Ptolem. VII 4, 8). Auch den hier ansässigen Singhalesen gibt Ptolemaios den Namen Galiboi. [Kiessling.]

Galilaea, *Γαλιλαία* (Joseph. bell. Iud. III 3, 1f. u. öft. Plin. n. h. V 15. Ptolem. Strab. XVI 760. I. Makk. 5. 15 u. a. Euseb. Onom. häufig. Ev. Matth. 4, 18. Joh. 6, 1 u. a. im Neuen Testament), die nördlichste der drei Landschaften des westjordanischen Palästina. Der Name ist das hebräische gālil, der Kreis, Bezirk, aramäisch gālilā. Aus Jes. 8, 23 erfahren wir den vollständigen Namen, d. h. den Zusatz, der das Wort näher bestimmt: Kreis der gojim, d. h. der Heiden (vgl. I Makk. 5, 15. *Γαλιλαία ἀλλοφύλων* und Euseb. Onom. 247, 90 = Hieron. ebd. 129, 24 *Γαλιλαία τῶν ἐθνῶν*, dort allerdings die nur für einen Teil von G. verwendete Bezeichnung, s. u.). Der Zusatz fehlt aber schon bei den alttestamentlichen Schriftstellern gewöhnlich. Er bezeichnet den Distrikt als einen solchen, der von den Israeliten nicht völlig unterworfen war und in dem deshalb die Bevölkerung zu einem guten Teil wenigstens heidnisch war. Im Alten Testament war unter der Bezeichnung G. das Gebirgsland im Norden der Ebene el-Battōf verstanden (vgl. Jes. 8, 23), das Bergland Naphthali, wie der Ausdruck auch erklärt wird (Jos. 20, 7. II Reg. 15, 29).

Wie in der ältesten Zeit, so war auch später diese Gegend ein unsicherer, viel umstrittener Besitz. Gleich bei Beginn der Aramäerkriege verwüstete Benhadad I. die Gegend (I Reg. 15, 20); und wenn sie dann auch unter Ahab wahrscheinlich wieder israelitischer Besitz geworden war, so ging sie doch sehr bald wieder an Hasael verloren (II Reg. 12, 18. 13, 22). Jerobeam II. gewann sie dann wieder zurück, aber schon 734 schlug Tiglatpileser III. das Gebiet von G. zu seinem Reiche. Ein Teil der Bevölkerung wurde deportiert, und fremde Kolonisten traten an deren Stelle. Natürlich traf jetzt erst recht zu, daß in diesem Bezirk die heidnischen Religionen und Kulte stark hervortraten.

Wir erfahren dann erst wieder in der Makkabäerzeit etwas über G. Die wenigen dort lebenden Juden führte der Makkabäer Simon 165 v. Chr. um sie vor der heidnischen Übermacht zu retten nach Judäa (I Makk. 5, 14—23). Die Eroberung von G. scheint erst dem Aristobul gelungen zu sein; es heißt bei Josephus (ant. XIII 11, 3 daß dieser ein Stück des Ituräerlandes erobert und judaisiert habe, und damit ist jedenfalls G. das bis dahin noch nicht zum Herrschaftsgebiet der Hasmonäer gehörte, mitgemeint; ja es fragt sich, ob die Gebiete weiter nördlich überhaupt in Betracht kommen. Bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse durch Pompeius 64 v. Chr. blieb G. mit Judäa vereint dem Hyrkan. In der Bezirksordnung des Gabinius 57 v. Chr. bildet ganz G. einen einzigen Bezirk mit der Hauptstadt Sepphonis. Doch wurde diese Einrichtung sehr bald wieder aufgehoben. Im J. 47/46 wurde Herodes von seinem Vater Antipater zum Statthalter von G. ernannt und stellte dort mit rücksichtsloser Strenge die Ordnung wieder her (Joseph. ant. XIV 9, 2; bell. Iud. I 10, 4). Als dann der vom römischen Senat zum König von Judäa ernannte Herodes sich sein Land von dem durch die Parther unterstützten Antigonos eroberte, kam es zu heftigen Kämpfen in G. (38 v. Chr.), in denen Herodes seine Gegner, die ‚Räuber', aus ihren unzugänglichen Schlupfwinkeln, selbst aus den Felshöhlen von Arbela (s. d.) zu vertreiben wußte (Joseph. ant. XIV 15, 4f.; bell. Iud. I 16, 2ff.). Nach dem Tode des Herodes brachen in G. neue Unruhen aus, Judas von Gamala stand an der Spitze (Joseph. ant. XVII 10, 5; bell. Iud. II 4, 1); der Legat Varus schlug den Aufstand nieder. Die Schätzung des Quirinius (6/7 n. Chr.) erregte die unruhiger Soldaten aufs neue: es kam zur Bildung der fanatischen Partei der Zeloten, deren Stifter der oben genannte Judas von Gamala und ein Pharisäer namens Sadduk waren. Ihr offenes Ziel war der Sturz der Römerherrschaft mit Waffengewalt; ihr Treiben hielt das Land nun alle die Jahre in Unruhe, sie fanden in dem freiheitsliebenden Volk immer mehr Anhang (Joseph. ant. XVIII 1, 1. 6; bell. Iud. II 8, 1). Die Landschaft war in dieser Zeit im Besitz des Tetrarchen Herodes Antipas (4 v. Chr. — 39 n. Chr.), der sie zusammen mit Peräa nach dem Tode seines Vaters Herodes erhalten hatte. Seine Residenz- und Hauptstadt war Anfangs Sepphoris, später das von ihm neu gegründete Tiberias. Im J. 39 n. Chr. nahm ihm jedoch Kaiser Gaius Caligula seine Tetrarchie und verlieh sie dem Agrippa. Auf dessen kurze Regierung (41—44 n. Chr.) folgte die Verwaltung durch die Procuratoren von Judaea. Das schürte aufs neue die Aufregung im Volk, die sich da und dort Luft machte in allerlei Ungesetzlichkeiten, die den Frieden störten. Zwei Söhne des oben genannten Judas von Gamala namens Jakobus und Simon, die offenbar eine führende Rolle spielten, wurden von den Römern gekreuzigt. Im großen Krieg gegen die Römer wurde (66 n. Chr.) Flavius Josephus von der jüdischen Regierung in Jerusalem als Befehlshaber nach G. geschickt, um dort den Aufstand zu organisieren und die Verteidigung zu leiten. Er befestigte vor allem die wichtigeren Städte Jotapata, Tarichaeae, Sepphoris, Gischala, Tiberias, den Berg

Tabor u. a., aber gleich im ersten Kriegsjahr (67 n. Chr.) wurden sie alle von den Römern genommen und die ganze Landschaft bezwungen. Nach dem Aufstand wurde dann das ganze Land als römische Provinz Judäa durch Statthalter verwaltet. Über die Beteiligung Galiläas am Aufstand des Bar Kochba (132—135 n. Chr.) wissen wir nichts Genaueres.

Die Landschaft teilte von da ab ganz die Geschichte des übrigen Palästina. Waren noch zur Zeit Christi und später die Galiläer um ihrer Mischung mit der heidnischen Bevölkerung willen von den Judäern mit einer gewissen Verachtung betrachtet worden (Joh. 1, 46. 7, 52), so wurde jetzt nach der Vertreibung der Juden aus Jerusalem G. der Mittelpunkt des jüdischen Gesetzstudiums, und der Sitz der geistlichen Regierung der Juden wurde etwa um 125 n. Chr. dorthin verlegt. Das Synedrium hatte an verschiedenen Orten nacheinander seinen Sitz, längere Zeit war es in Sepphoris, schließlich wurde es nach Tiberias verlegt, wo es verblieb.

Der Umfang dieses jüdischen G. seit der Zeit des Exils war ein ziemlich größerer, als der des alten israelitischen G. Josephus, hiefür ein zuverlässiger Gewährsmann (s. o.), bestimmt die Grenzen (bell. Iud. III 3, 1ff.) dahin, daß G. nördlich von der ‚großen Ebene' (Ebene Jesreel) begann. Diese selbst gehörte also nicht mehr dazu. Die Ostgrenze bildete der See Tiberias und der Jordan. Im Westen reichte es bis zum Gebiet von Ptolemais (Akko) und Tyrus, d. h. es umfaßte so ziemlich das ganze Bergland, abgesehen vom Küstenstrich. Im Norden wird Kedes als Festung der Tyrer an der Grenze von G. bezeichnet (Joseph. ant. XIII 5, 6; bell. Iud. II 18, 1. IV 2, 3). Dieses G. zerfiel in zwei Teile, Unter- und Obergaliläa. Als Grenzort beider nennt Josephus das Dorf Bersaba (s. d.). Die natürliche Grenze beider Landschaften bildet die kleine Ebene von er-Rāme.

In späterer Zeit hat sich die Nordgrenze von G. mehr nach Norden verschoben. Eusebius z. B. rechnet Kades zu G. (Onom. 247. 129). Und nach dem Talmud verlief die Nordgrenze des jüdischen Landes, also auch G.s über Tiberias nach Caesarea Philippi (vgl. Hirsch Hildesheimer Beiträge zur Geographie Palästinas).

Von der natürlichen Beschaffenheit der Landschaft wird in dem Artikel Palästina die Rede sein.

V. Guérin Description de la Palestine III Galilée 1 und 2, Paris 1880. Selah Merrill Galilee in the time of Christ, Boston 1881; The Survey of Western Palestine, Memoirs Vol. I Galilee, London 1881; ferner die betreffenden Abschnitte in der Literatur zu Gesamtpalästina, s. Art. Palaestina. H. Guthe Art. Galiläa in Protest. Realencykl. VI 336ff. T. K. Cheyne Galilee in Encycl. Biblica II 1628ff. E. Schürer Gesch. d. Jüdischen Volkes I u. II passim. Baedeker Paläst.[6] 208. [Benzinger.]

Galillenses, Völkerschaft im südlichen Sardinien, bekannt durch die große, aus dem J. 69 n. Chr. stammende Inschrift von Esterzili am Flumendosa, CIL X 7852. Sie wird noch in einer nur handschriftlich überlieferten Gemmeninschrift CIL X 8061[1] genannt. [Weiss.]

Γαλιναρία ἄκρα (so die beste Hs., die Vulgata *Γαναρία*), Vorgebirge an der Westküste von Afrika, zwischen den Flüssen Chusaris und Ophiodes, Ptolem. IV 6, 2 Müll. Wohl Kap Azula, s. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Dessau.]

Galindai sitzen nach Ptolemaios (III 5, 9) neben den Sudinoi im nordwestlichen Sarmatien, unmittelbar südlich der Venedai (Slaven), deren Name hier auf den Küstenrand der Ostsee, von der Weichselmündung bis etwa zum Rigaischen Meerbusen beschränkt wird. Seit Zeuss, dem sich vor allem auch Müllenhoff anschloß, hat man sich gewöhnt, diese Angabe des Ptolemaios-Atlasses für irrig anzusehen und den genannten Küstenstrich von Anfang an unter die germanischen und litauischen Völker (Aisten) zu verteilen — sehr mit Unrecht, wie unter Venedai nachgewiesen wird. Im Gegenteil gehört der Küstenrand der Ostsee, soweit man historisch zurückgehen kann, zu den Ursitzen des slavischen Stammes, der sich von hier tief ins Binnenland hinein bis zu den Pripetsümpfen und dem Oberlauf des Borysthenes (Dniepr) erstreckte. Der Fehler der Ptolemaioskarte besteht vielmehr darin, daß sie den Veneden nur die Küstenzone und nicht auch das zugehörige Binnenland einräumt. Von der Ostsee sind die Slaven im 1. Jhdt., vor Tacitus (!), durch die von Nordosten und dem Finnischen Meerbusen her vordringenden Prusen und Litauer (von den germanischen Nachbarn Aisten genannt, nach einem gotischen Stamm, in dessen ursprünglichen Sitzen unmittelbar östlich der Weichselmündung die Prusen den Deutschen zuerst bekannt wurden) ganz ins Binnenland geschoben worden. Ptolemaios benützt die auch bei Plinius (s. Venedai) vorliegende ältere Quelle und kennt darum die Einwanderung der Aisten in Ostpreußen noch nicht. Daraus ergibt sich, daß die G. und Sudinoi als ursprünglich slavische Stämme im Hinterland der Danziger Bucht und des Kurischen Haffs, also in Ostpreußen zu suchen sind. Hier haben sich auch die Namen das ganze Mittelalter hindurch als prusische Gaunamen erhalten: die ursprünglich slavischen Stammesnamen waren auf die im 1. Jhdt. eingewanderten, den Litauern nächst verwandten Prusen übergegangen, deren Sprache Ende des 17. Jhdts. ausgestorben ist. Es ist falsch, in jenen aistisch-litauische Stammesnamen zu erkennen, wie Zeuss und alle übrigen getan haben. Ebenso hinfällig ist es, wenn Zeuss (Die Deutschen 271) und Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II 19f.) diese Stämme ursprünglich, d. h. in der Zeit des Pytheas, weiter nordöstlich an dem Memel, bezw. am Pregel ansetzen, ersterer weil er sich durch die sicher unrichtige Auslegung der Pytheasfragmente verleiten ließ, die Ostseeküste bis zum Samland und dem Kurischen Haff den germanischen Guttonen zuzuweisen (in Wahrheit lernte Pytheas die Guiones = Ingyaeones kennen, die an der Nordsee wohnten).

Die G. tauchen zuerst wieder Anfang des 14. Jhdts. auf, damals nennt sie der Chronist Dusburg Galanditae und noch immer wie Ptolemaios in ihrer unmittelbaren östlichen Nachbarschaft die Sudovitae; in den mittelalterlichen Urkunden heißt der Gau Galanda oder Golenz. Gerade die Übereinstimmung der Ptolemaioskarte mit der

geographischen Lage und Verteilung der Landschaften im Mittelalter macht es gewiß, daß die Namen schon damals an genau denselben Gegenden hafteten. Galinda nahm einen großen Teil des ostpreußischen Seenplateaus ein, zwischen der heutigen ostpreußischen Grenze gegen Russisch-Polen im Süden und der Goldap, einem der Quellflüsse des Pregel im Norden; sein Zentrum bildete der Spirdingsee, über diesen erstreckte er sich nach Osten bis zum Lyck, einem der Quellflüsse der Narew und nach Westen bis zu den Quellen der Alle oder der Drewenz (vgl. Töppen Hist.-komparat. Geographie von Preußen 27ff.; außerdem Zeuss 674). Nördlich von der Narew, dem Nebenfluß des Bug, verlief die Grenze Galindiens gegen die polnischen Masuren (Masovia). Der unaufhörliche Vernichtungskrieg, den die Brüder vom deutschen Hause gegen die Prusen geführt haben, hat zur Folge gehabt, daß sich die Masuren allmählich nach Galinda verschoben und die ursprünglich slavischen Gaue von neuem slavisiert haben; bis auf den heutigen Tag ist die ostpreußische Seenplatte von ihnen bewohnt. Vgl. im ganzen außer Zeuss Müllenhoff Deutsche Altertumskunde 11–26. [Kiessling.]

Galinthiadia oder **Galinthiasia** (Heringa) soll ein Opfer gewesen sein, das man der Galinthias oder Galanthis (s. d.) darbrachte, Ant. Lib. 29 nach Nikandros. Es liegt aber nicht der geringste Anlaß vor, von der überlieferten Lesung *θύουσι Γαλινθιάδι πρώτῃ* abzugehen. [Hiller v. Gaertringen.]

Galinthias (*Γαλινθιάς* Ant. Lib.; *Galanthis* Ovid.), Dienerin oder Freundin der Alkmene, Tochter des Proitos, befreit durch eine überraschende Meldung von der Geburt des Herakles ihre Herrin von ihren Quälgeistern, Eileithyia und den Moiren, welche die Niederkunft durch allerhand Manipulationen und Zauberei hindern, und wird für den Betrug bestraft durch Verwandlung in ein Wiesel, das durch die Ohren empfängt und aus dem Munde gebiert. Zum Troste dafür nahm Hekate das Wiesel als ihr heiliges Tier an, und stiftete Herakles bei seinem Hause ihren Kultus. Daher opferten ihr die Thebaner vor dem Feste des Herakles. Die Fabel hat Nikandros im vierten Buche seiner Verwandlungen dichterisch ausgestaltet (bei Ant. Lib. 29), worin ihm Ovid. met. IX 281ff. gefolgt ist. An die Stelle der Personifikation setzt die Erzählung bei Aelian. nat. hist. XII 5 noch das natürliche Wiesel, das durch sein Vorbeilaufen die Hindernisse der Gebärung beseitigte. Auch wenn dies eine euhemeristische Umdeutung des Mythos sein sollte, trifft es das Richtige: die Volksanschauung schrieb dem Wiesel apotropäische Bedeutung zu. Daran knüpfen sich verschiedene Märchen, die dem Tiere frühere Menschengestalt zuschrieben (E. Rohde Rh. Mus. XLIII 1888, 304). Auch die heutigen Griechen, besonders die Mädchen, suchen sich die Gunst des Wiesels zu erhalten, das sie *νυφίτσα* (von *νύ(μ)φη*) nennen; weil es selbst ein Mädchen war, schützt es bei guter Behandlung den Brautschatz, oder zerreißt ihn, wenn man es kränkt. Am ausführlichsten behandelt jetzt die alte und neuere Sage *N. Γ. Πολίτης Παραδόσεις* I nr. 333f. II p. 926ff. Welche Namenform die richtige ist, kann man fragen. A priori wird man geneigt sein, dem Griechen vor dem Römer Ovid den Vorzug zu geben. *Γαλινθιάς* gehört zu *Γάλ-ινθο-* vgl. *Κόρ-ινθος, ἑρέβ-ινθος*, Worte, die man jetzt meist, wenn auch nicht allgemein (Solmsen in der Anzeige von Fick Ortsnamen in der Berl. philol. Woch. 1906, 851ff.), für ungriechisch hält. Wenn das Suffix *-ινθος* ungriechisch ist, wird dies auch für den Stamm *Γαλ-* wahrscheinlich. Bechtel-Fick Personennamen 83 führt unter *Γαλ-* ‚nicht sicher zu deuten' mehrere Namen auf aus epirotischem, thessalischem, boiotischem Gebiet; auch einen Delier. *Γαλ-ανθίς* wäre gebildet wie *Γλυκανθίς, Εὐανθίς, Χρυσανθίς*, aber verständlich wäre es nicht. So wird man darin eine Angleichung an andere Namen sehen und die erste Form, *Γαλινθιάς*, vorziehen. Vielleicht ursprünglich eine lokale Heroine eines verschollenen Ortes *Γάλινθος*, wurde sie durch Volksetymologie zum Wiesel und zog das an das Wiesel geknüpfte Märchen und den Volksglauben, der diesem Tier eine besondere Kraft zuschrieb, auf sich.

[Hiller v. Gaertringen.]

Galla. 1) Erste Frau des Iulius Constantius, Mutter des Caesars Gallus, s. Bd. IV S. 1044 Z. 2ff.

2) Jüngste Tochter des Kaisers Valentinian I. und seiner zweiten Frau Iustina (Socr. IV 31. 17. Iord. Rom. 311. Philostorg. IX 16). Als ihr Bruder Valentinian II. im J. 387 vor dem Usurpator Maximus mit seiner Mutter in den orientalischen Reichsteil floh, nahmen sie auch die G. mit. So lernte sie Kaiser Theodosius kennen und vermählte sich bald darauf mit ihr, da er kurz vorher durch den Tod der Flaccilla Witwer geworden war (Zosim. IV 43, 1. 44, 2—4. Philostorg. X 7. Paul. diac. hist. Rom. XII 7. Socr. IV 31, 18. Chron. Pasch. 385. Iord. Rom. 311. Marcellinus bei Mommsen Chron. min. II 62 setzt die Hochzeit fälschlich in das J. 386; vgl. Flaccilla). Durch ihre hervorragende Schönheit soll sie großen Einfluß auf ihren Mann ausgeübt haben (Zosim. IV 44, 2—4. 55, 1). Dadurch kam sie in Zwist mit ihrem Stiefsohn Arcadius, der sie während der Abwesenheit seines Vaters im J. 390 aus dem Palast gewiesen haben soll (Mommsen a. O.). Sie gebar die Galla Placidia (Philostorg. X 7. Socr. a. O. Paul. a. O.), starb aber schon 394 an einer Fehlgeburt (Zosim. IV 57, 3. Suid. s. *ἐπ' ἤματι*).

3) Galla Placidia, s. Placidia.

4) Tochter des jüngeren Nicomachus Flavianus (Symmach. ep. VI 32), wahrscheinlich vermählt mit Q. Fabius Memmius Symmachus, da diese den Vater ihres Vaters als *prosocer* bezeichnet (Dessau 2947 = CIL VI 1782). Ohne Namen erwähnt Symmach. ep. IV 14. VI 40, 2. 81. IX 93. 106.

5) Naevia Galla, Gattin des Claudius Postumus Dardanus. Dessau 1279 = CIL XII 1524 vgl. Bd. IV S. 2179 Z. 48. [Seeck.]

6) Asidonia Galla, Gemahlin des Epistrategen der Thebais, (Iulius Fidus) [Aq]ui[l]a, hörte auf 22. Mai 134 n. Chr. das Tönen des Memnonskolosses, CIL III 45 (vgl. v. Domaszewski Philol. 1908, 10, 4).

7) Cae[l]ia Galla, vornehme Frau, deren Name auf einer stadtrömischen Bleiröhre etwa aus der 1. Jhdt. n. Chr. zu lesen ist, CIL XV 7489. Vielleicht die Gemahlin des dort ebenfalls genannten Q. Maecius Or(fitus?) Blandus.

8) Der Name wird von Martial häufig willkürlich gewählt, s. Index in der Ausgabe von Friedländer II 376; vgl. I 22.

10) Galla, vornehme Dame, Iuven. 1, 125f. [Stein.]

9) s. Aelius (Nr. 173), Atrius (Nr. 6), Caninius (Nr. 17), Cottius (Nr. 2), Laberius, Memmius, Numisius, Pomponius, Quintius und Sosius.

Gallaba, eine Ortschaft in Mesopotamien. Gleich Callinicum und Dabana spielte es in der letzten Zeit des Römerreiches, wie das aus dem Anfang des 5. Jhdts. stammende Staatshandbuch der Notitia dignitatum (ed. Seeck p. 75) bezeugt, eine militärische Rolle als Garnisonsplatz der im Bereiche des Belīḫflusses in der Osrhoene stationierten römischen Grenztruppen. In ihr lagen Equites Dalmatae Illyriciani. G. ist sicher identisch mit dem Ǵullāb (Ǵallāb) der arabischen Geographen des Mittelalters (Ibn Ḫordādbeh 96. Kudāma 215. Muḳaddasī 149. Jāḳūt II 96), das diesen zufolge auf der Straße von Edessa nach Nisibis und Amida-Dijārbekr, und zwar 4 Parasangen (= ca. 23 km, da die pers.-arab. Parasange = 5,7 km) östlich von Edessa lag. Diese Distanz deckt sich ungefähr mit der direkten Entfernung zwischen Edessa und dem Nahr Ǵullāb, einem Flusse, welcher, nach der Ansicht obiger arabischen Autoren, seine Benennung von der gleichnamigen Stadt empfing. Nahr Ǵullāb und Nahr el-Ḳūt sind die beiden Quellflüsse des Belīḫ (s. den Art. Balicha o. Bd. II S. 2827, dazu Suppl. I S. 239); sie fließen in nordsüdlicher Richtung, einander ziemlich parallel, und vereinigen sich in geringer Entfernung unterhalb Ḥarrāns (Karrhai). Der Ǵullāb, ein ganz unbedeutendes Gewässer, das in der trockenen Jahreszeit völlig versiegt, ist der eigentliche Fluß von Ḥarrān; dieses liegt zwischen beiden seiner Arme, sozusagen auf einer Insel. Der von Steph. Byz. s. *Καρραι* erwähnte Bach *Χάρρα* kann natürlich nur der Ǵullāb sein. Ritters Vermutung (Erdkunde XI 251. 687), daß der Name der Ortschaft Galabatha mit dem Ǵullāb zusammenhänge, ist unhaltbar (vgl. dazu den Art. Galabatha), ebenso dessen absolute Gleichsetzung von Ǵullāb und Belīḫ; ab und zu kommt es allerdings vor, daß der Belīḫ in ungenauer Weise (Sachau Reise in Syr. u. Mesop. 35, 1) nach seinem bedeutendsten Quellflusse genannt wird. Ob die Stadt Ǵullāb, wie Mez (Gesch. d. Stadt Ḥarrān 27) erwägt, schon in den Keilinschriften zu belegen ist, erscheint sehr fraglich; denn die Lesung des in Betracht kommenden Städtenamens auf dem von einem der unmittelbaren Nachfolger Tiglathpilesers I. herrührenden zerbrochenen Obelisken (col. III 20) ist unsicher (nach Pinches bei Mez: Ka-lab; nach der neuen Ausgabe von Budge-King Annals I 136: Šup(u?)?-pa(ḫat)-a). Der Fluß Gullāb (Gallāb) begegnet hingegen schon in der syrischen Chronik des Josua Stylites ed. Wright c. 58, die in den letzten Jahren des 6. Jhdts. n. Chr. verfaßt wurde. Der ebenda dem Gallāb noch beigelegte Name ‚Fluß der Meder' beruht wohl (vgl. Nöldeke in Götting. d. Gött. Ges. 1876, 5 und ZDMG XXXVI 143) auf einer falschen Lokalisierung von II Kön. 17, 6. 18, 11. Vgl. noch Ritter Erdkunde X 1124—1125, 251. Sachau a. a. O. 222. 227. Mez a. a. O. 5—6. K. Regling in Klio I 462, 7. 463. 468. [Streck.]

Gallae (Gallicae?), Beiname der gallischen Matres auf britannischen Inschriften. CIL VII 5 *Matrib(us) Ital[i]s Germanis Gall(is,* oder *-icis) Brit(annicis) Antonius [Lu]cretianus [b(ene)]f(iciarius) co(n)s(ularis) rest(ituit)* (vgl. Haverfield Ephem. epigr. VII 275 nr. 814). VII 238 *Mat(ribus) Af(ris) Ita(lis) Ga(llis).* Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 71. [Ihm.]

Gallaecia s. Callaeci.

Gallaia, *Γαλλαΐα* (Euseb. Onom. 247, 79. Hieron. ebd. 129, 12 *Galla*), Ort, *κώμη,* in der Nähe von Akkaron (Ekron); unbekannt, jedenfalls nicht mit dem biblischen Gallim in Benjamin (Jes. 10, 30) zu identifizieren. [Benzinger.]

Gallaicae Matres auf der spanischen Inschrift CIL II 2776 (Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 164 nr. 396) *T. Fraternus Matribus Gallaicis v. s. l. m.* Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gallaici. [Ihm.]

Gallesion (*τὸ Γαλλήσιον*). **1)** Gebirgszug an der ionischen Küste, Strab. XIV 642. Niceph. h. Byz. IV 8, jetzt Barbantón dagh (d. h. Berg des Oheims Antonios). H. Kiepert Spez.-Karte von Westkleinas. VII. Hat mindestens zum Teil zum ephesischen Gebiet gehört, s. o. Bd. V S. 2801.

2) Von Steph. Byz. unter Berufung auf Parthenios *ἐπικηδ. εἰς Ἀὐξόθεμιν* irrig als *πόλις Ἐφέσου* bezeichnet, s. o. Bd. V S. 2801, und Nr. 1. [Bürchner.]

Galleti s. Caleti.

Galli, Gallier, ist die lateinische Bezeichnung des großen Volks, das von den Griechen Kelten (*Κελτοί*) oder Galater (*Γαλάται*) genannt wird. Diese drei Namen, Kelten, Galater und Gallier, haben die gleiche Bedeutung und bezeichnen die Gesamtheit der gallischen Stämme. Kelten ist der ältere, zuerst allein herrschende. Nach Alexander d. Gr., seit etwa 300 v. Chr., wird sodann der Name Galater üblich, offenbar nur eine dialektische Variation des älteren; doch bleibt dieser auch weiter in Gebrauch. Beide sind gleichbedeutend, und wenn einige Gelehrte, zu denen Cam. Julian gehört (Hist. de la Gaule I 316ff.), zwischen Galatern und Kelten einen Unterschied finden wollen, so sind sie im Irrtum. Allerdings können sie sich auf einige jüngere Zeugnisse berufen: Diodor V 32 unterscheidet die Galater als die nördlicheren, wilderen von den südlicheren Kelten, und ähnlich Caesar bell. Gall. I 1 und von ihm abhängig Livius V 34, 1 und Strabon IV 177, wo der Name der *Celtae* oder Gallier auf den südlichen Teil des linksrheinischen Galliens beschränkt wird. Man wollte damit offenbar in den verschiedenen Namensformen auch einen begrifflichen Unterschied suchen; doch ist dies nichts als eine spätere Klügelei; die ältere Zeit und namentlich Polybios kennt keinen Unterschied zwischen Kelten und Galatern, wie das wichtige Stück gallischer Geschichte bei Polybios II 17ff. zur Genüge zeigt. So heißt das cisalpinische Gallien zugleich *Γαλατία* und *Κελτία* (Polyb. II 22, 6. VII 9, 6f.). Ebenso kennen die Römer nur ein gallisches Volk. Bei Sempronius Asellio (frg. 9) liegt Noreia im späteren Noricum in Gallia, und Gallier sind ohne Unterschied sowohl die westlichen wie die östlichen keltischen Stämme, die

europäischen wie die asiatischen (z. B. Cic. pro Font. 32. Liv. XXXIII 21, 3. XXXVIII 16. XLII 51, 7. XLIV 26, 2. 28, 7. Plin. n. h. V 146. XXXI 53. XXXIV 84). Die beiden Namen sind also gleichbedeutend. Später machen die klassizistischen Historiker, namentlich Cassius Dio (aber schon früher Joseph. bell. Iud. I 5; ant. XIX 119) insofern einen Unterschied, als sie mit Kelten die Germanen, mit Galatern die linksrheinischen Bewohner der gallischen Provinzen bezeichnen. Dies hat jedoch nur stilistischen Wert (vgl. Ad. Schmid Abh. zur alten Geschichte 74ff. d'Arbois de Jubainville Revue archéol. XXX [1875] 4ff.).

Es versteht sich von selbst, daß eine Nation von der Größe der keltischen in verschiedene Gruppen zerfiel, die in Sprache, Sitte und Lebensbedingungen stark voneinander abwichen. Durch Caesar (bell. Gall. I 1) wissen wir, daß im Norden die Belgen und im Südwesten die Aquitaner ihre besondere Art hatten und von den Stämmen des mittleren Galliens in Dialekt, Sitte und Lebensbedingungen merklich verschieden waren (Strab. IV 176f.). Auch die Aremoriker, die Anwohner des Oceanus, bildeten eine besondere Gruppe (Caes. bell. Gall. V 53, 6; Strab. IV 177. 194 rechnet sie den Belgen zu); vgl. o. Bd. II S. 335. Bd. III S. 203. Aber diese Unterschiede gehen nur auf das spätere, linksrheinische Gallien; wie die übrigen Kelten sich gliederten, ist nicht bekannt, und das gleiche gilt von den Britannern. Die keltischen Stämme erscheinen in der Hauptsache als eine gleichartige Masse, die sich von ihren Nachbarn scharf und bestimmt abhebt. Die Einteilung der heutigen Kelten in gaelische (gridelische) und kymrische Stämme, gaelische in Irland und Schottland, kymrische in Wales und der Bretagne, kann erst am Ende des Altertums begründet sein.

Durch Vermischung der Kelten mit anderen Völkern sind neue, zusammengesetzte Begriffe entstanden, in Spanien die Keltiberer, im südlichen Frankreich an Rhône und Alpen die *Κελτολίγυες* (Strab. IV 203), nördlich von den Donaumündungen die *Κελτοσκύθαι* (Strab. I 33. XI 507) und in Asien die *Ἑλληνογαλάται* oder *Gallograeci* (Diodor. V 32, 5. Caes. bell. civ. III 4, 5. Liv. XXXVII 8, 4 u. a. St.). Diese Bildungen gehören nur den Grenzgebieten des Keltentums an und haben mit der Gliederung des eigentlichen Volks nichts zu tun.

Zuerst bekannt geworden sind die Kelten im Westen wahrscheinlich durch Vermittlung des 600 v. Chr. gegründeten Massalia. Der erste, der sie erwähnte, war vielleicht Hekataios von Milet (frg. 19. 21). Auch in dem alten von Avienus (ora marit. 133) benützten Periplus werden sie genannt. Bei Herodot (II 33. IV 49) nehmen sie den äußersten Westen Europas ein und wohnen noch über die Säulen des Herakles hinaus. In ihrem Lande entspringt ferner der Istros. Diese Anschauung teilen auch die Späteren: Aristoteles (meteor. I 13 p. 850b), Ephoros (frg. 38. 43, vgl. Scymn. v. 167ff.) und Eratosthenes (bei Strab. II 116). Man dachte sich den ganzen Westen und Norden Europas bis zu den Skythen hin von den Kelten bewohnt (Diodor. V 25, 4. 32, 1ff.). Dabei darf man nicht vergessen, daß die Gliederung der atlantischen Küsten Europas ganz unbekannt war, und daß man von den Germanen noch nicht wußte, und demgemäß den großen europäischen Norden unter die beiden großen Völker, Skythen und Kelten, verteilte. Erst mit der besseren Kenntnis des Westens und Nordens in römischer Zeit gewann man genauere Anschauungen. Aber die früheren Vorstellungen wirken noch längere Zeit nach; ihnen folgt noch Dionysios von Halikarnass (XIV 1), wenn er Germanien zu einem Teile des keltischen Landes macht, das nach ihm durch den Rhein in zwei Hälften geteilt wird.

Aus diesen älteren Vorstellungen zusammen mit den späteren Nachrichten dürfen wir entnehmen, daß die keltische Nation schon im 5. Jhd. v. Chr. einen sehr weiten Raum einnahm. Die Kelten wohnen an beiden Seiten der Donau nördlich bis an den Main und den Thüringer Wald, vielleicht auch schon in Böhmen, Mähren und Österreich, sowie in einem Teil der anstoßenden Alpengebiete. Beide Ufer des Rheins und fast das ganze heutige Frankreich gehörten ihnen an, sowie das gegenüberliegende Britannien. Man nimmt ferner mit Wahrscheinlichkeit an, daß sie im heutigen Norddeutschland ostwärts bis an die Weser gereicht haben, einige Gelehrte gehen sogar noch darüber hinaus. Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II 207ff.) kommt auf Grund der Namensforschung zu dem Ergebnis, daß der Harz und der Thüringer Wald einstmals die Ostgrenze der Kelten gegen die Germanen bildete.

Dagegen das südliche Frankreich ist ihnen etwa um 500 v. Chr., zur Zeit, wo unsere ersten Kunde beginnt, noch nicht ganz zugefallen. In der Küstenlandschaft westlich der Rhône wohnten damals iberische Stämme, die erst später verdrängt wurden. Noch der sog. Skylax (peripl.) kennt hier nur Iberer und Ligurer durcheinander gemischt. Das östliche Rhôneufer von der Sorgue bis etwa zur Isère ist noch später meist ligurisch und bleibt so; auf ligurischem Gebiet ist Massalia erbaut worden. Es ist hervorzuheben, daß noch bei Polybios III 37, 9 an der Küste des Mittelländischen Meeres nur die Gegend von Narbo bis zu den Pyrenäen hin keltisch ist. Weiter westwärts hatten sich am Rande der Pyrenäen in Aquitanien noch zur Zeit Caesars viele iberische Bestandteile erhalten, die sich durch Körperbau, Tracht und Sitten von den Kelten unterschieden (Strab. IV 176. 189). Wir können daraus schließen, daß diese Landschaften südlich der Garonne erst später den Kelten zugefallen sind und daß ihre Aneignung weniger vollständig war als anderswo.

Die Kelten sind echte Indogermanen, wir müssen annehmen, daß sie ihre Wohnsitze im westlichen Europa erst durch Wanderung erlangt haben, und dies wird man um so eher glauben, als sie noch in späterer Zeit in lebhafter Bewegung begriffen sind. Auf welchem Wege und doch, wann und wie sie kamen, wissen wir nicht. Sichere Kunde haben wir erst über die späten Veränderungen; was vorher liegt, der Ursprung ist unbekannt. Aber schon die Alten haben sich über ihre Vermutungen angestellt. Man betrachtete die G. einerseits als erdgeborene Autochthonen, als Söhne des Dispater (Caes. bell. G. VI 18); dagegen ist nach anderer Erzählung ein Teil autochthon, die andern sind von den fernsten Inseln und den transrhenanischen

bieten gekommen, durch Krieg oder Meeresfluten vertrieben (Ammian. Marc. XV 9, 3). Dann werden sie, wie man es liebte, in verschiedenen Erzählungen an die griechische Sagenpoesie und leren Genealogien angeschlossen. Nach Timaios stammten die Kelten und Galater von Polyphem und Galateia ab, oder nach anderer Version von Galates, einem Sohn Apollons, oder von einem Giganten Keltos (Timaios frg. 37, FHG I 200. Appian. Illyr. 2. Eustath. zu Dion. Perieg. 69. Dionys. Hal. ant, XIV 1). Vor allem beliebt ist die Herleitung von Herakles, der auf seinem Zuge in den Westen Gelegenheit fand, Gallien zu besuchen und dort einen Nachkommen zu hinterlassen, den Galates oder Keltos, oder auch mehrere, der es sind einige seiner Begleiter, Dorier, als Volksgründer im Lande geblieben (Diodor. V 24. Ammian. Marc. XV 9, 3. 6. Dionys. Hal. a. O. Eustath. zu Dion. Perieg. 283. Parthen. narr. am. 30). Nach andern Erzählungen sind Achäer auf der Heimkehr von Troia oder ausgewanderte Troianer dahin verschlagen worden. Als Troianer betrachteten sich die Haeduer und suchten dadurch ihre Verwandtschaft mit den Römern zu beweisen (Ammian. Marc. XV 9, 5. Lucan. Phars. I 428 mit Schol.). An den Rheinmündungen glaubte man die Denkmäler des Odysseus zu finden (Tac. Germ. 3).

Diesen rein poetischen Ursprungsgeschichten lassen sich die Erzählungen anreihen, die von den Wanderungen der Kelten handeln. Als die Kelten zu großen Heerzügen in Italien und selbst in Griechenland eindrangen, da wußte man freilich zuerst nicht, woher sie kamen (Plut. Cam. 22); vielleicht ließ man sie, wie später die Kimbern, durch große Fluten vertrieben sein (Clitarch bei Strab. VII 293). Erst später, als man Land und Leute etwas besser kennen lernte, entstand die Wanderungsgeschichte, wonach die Kelten, durch Übervölkerung gezwungen, vom linksrheinischen Gallien aus sich in zwei Zügen über die Donaulandschaft, Italien und die Balkanhalbinsel ergossen. Es gibt davon mehrere Fassungen; alle haben sie den Zweck, den Einbruch der Kelten in Italien und Griechenland auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen, und ziehen teilweise auch die Wanderung der Kimbern mit hinein (Strab. VII 187. Iustin. XX 5, 7. XXIV 4. XXXII 3. Appian. Illyr. 4. Plut. Cam. 15. Dionys. Hal. ant. XIII 10). Sie sind alle erst nach den Kimbern-Zügen entstanden und haben daher nicht den Wert wirklicher Überlieferung, sondern müssen als poetische Dichtung angesehen werden (vgl. Niese Hermes f. deutsch. Altert. XXXII [1898] 133ff.). Eine weitere Abzweigung von derselben Wurzel ist die bekannte Erzählung Caesars (bell. Gall. VI 24), wonach *Volcae Tectosages*, deren Stamm in Tolosa wohnte, noch jetzt am hercynischen Walde als Rest dieser Auswanderung wohnten. Einer noch späterer Zeit ist endlich aus derselben Quelle abgeleitet die berühmte Erzählung des Livius (V 34), wonach der König der Biturigen, Ambigatus, um das übervölkerte Land zu entlasten, seine Schwestersöhne Sigoserus und Bellovesus mit zwei Scharen ausziehen läßt. Der erstere wendet sich zum hercynischen Walde, dem Bellovesus fällt Italien zu, woran sich weiter die Einwanderung der G. in Italien und die Eroberung Roms anschließt. Diese Geschichte setzt Caesars Bellum Gallicum voraus, und stammt entweder von Livius selbst oder einem Zeitgenossen. Sie repräsentiert die allerjüngste Phase der Tradition, und unter keinen Umständen darf man sie etwa, wie es geschehen ist, für eine einheimische, gallische Tradition ansehen.

In all diesen Geschichten haben wir also verhältnismäßig junge, schriftstellerische Gebilde vor uns, keine wirklich historischen Überlieferungen, und so folgt daraus, daß auch die darauf gegründeten Vermutungen älterer oder neuerer Gelehrter keinen Anspruch auf dauernden Wert haben und mit Vorsicht aufzunehmen sind. Immerhin wird es nötig sein, hier wenigstens das Wichtigste davon aufzuführen.

Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II 277ff.) nimmt an, daß die Kelten sich um 400 v. Chr. aus ihren älteren Wohnsitzen östlich vom Rhein, im heutigen Mitteldeutschland, teils über den Rhein ins spätere Gallien, teils nach Osten und Südosten, nach Böhmen, in die Ostalpen und die anschließenden Donaulandschaften gewandt haben. Camille Jullian (Histoire de la Gaule I 227ff. 281ff.) läßt sie von den Küstenlandschaften Norddeutschlands ausgehen und um 600 v. Chr. in mehreren Zügen über den Rhein zunächst ins mittlere Gallien eindringen, um von hier weiter (um 400 v. Chr.) in zwei Zügen einmal Italien, sodann die Donaulandschaften besetzen. Er ist dabei von Livius und seinem Ambigatus ausgegangen; auch die Zeitbestimmung ist daher genommen; den von Livius gegebenen Synchronismus mit der Gründung Massalias (600 v. Chr.) hat er auf die erste Einwanderung der Kelten bezogen. Seine Konstruktion ruht also auf einem ganz unsicheren Grunde. Müllenhoff ist dem Livius gegenüber kritischer; bei ihm spielen aber die Volcae Tectosages Caesars (o. S. 613) eine sehr wichtige Rolle, die ihnen jedoch nach meiner Überzeugung nicht zukommt. Wir müssen uns von den jüngeren Wanderungsgeschichten lossagen und uns lediglich an die älteren Nachrichten halten. Aus ihnen gewinnen wir die Überzeugung, daß die Wanderung der Kelten sich im ganzen in der Richtung von Norden und Osten nach Süden und Westen bewegt hat, daß also die linksrheinischen Kelten des heutigen Galliens über den Rhein eingewandert sind. Mitteldeutschland und namentlich das Donaugebiet muß man zum ältesten Bestande des Keltentums rechnen, wie denn schon Herodot (II 33. IV 49) die Donau bei den Kelten entspringen läßt.

Als Vorgänger der Kelten nimmt man für das heutige Frankreich Ligurer an, die von den Kelten teils vertrieben, teils unterworfen seien. Nach den ältesten zugänglichen Nachrichten, die uns im Periplus des Avienus (ora marit. 132) erhalten sind, glaubt man, daß Ligurer noch im 5. Jhdt. v. Chr. an der atlantischen Küste Frankreichs wohnten. Auch wenn man das Zeugnis Aviens nicht ganz unbedingt gelten läßt, so ist doch die Annahme einer ligurischen Bevölkerung nach Maßgabe der älteren Bevölkerungsverhältnisse in hohem Grade wahrscheinlich, Müllenhoff D. A. I 96. d'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe I 368ff. C. Jullian Histoire de la Gaule I 110ff.

Ausbreitung der Kelten. Der Umfang des keltischen Gebiets, wie wir ihn im 5. Jhdt. ungefähr kennen, hat sich in den folgenden Zeiten durch Eroberung noch erheblich vergrößert. Vom Festlande sind die Kelten nach Britannien und Irland übergegangen; doch fehlt es darüber an jeglicher Nachricht. Man nimmt an, daß sie sich in zwei Zügen und zwei Perioden vollzog. Jedenfalls sind die Bewohner der britischen Südküste, wo sich mehrere Stammesnamen des Festlandes wiederholen, erst verhältnismäßig spät hinübergegangen (Caes. bell. Gall. V 12, 1. Hübner o. Bd. III S. 874). In das südliche Frankreich sind die Kelten wahrscheinlich im Laufe des 4. Jhdts. eingerückt; sie besetzten Aquitanien, wo jedoch, wie gesagt, noch beträchtliche Stücke der iberischen Bevölkerung zurückblieben, und drangen bis an die Mittelmeerküste vor, die sie in der Strecke von Narbo bis an die Pyrenäen einnahmen (Polyb. III 37, 9; o. S. 612). Sie zogen aber noch weiter über die Pyrenäen und drängten sich in die mittleren, zum Teil auch in die südlichen und westlichen Landschaften der iberischen Halbinsel ein (C. Jullian Histoire de la Gaule I 305. Müllenhoff D. A. II 237. Kiepert M.-Ber. Akad. Berl. 1864, 146ff. 161f. Philipps S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. 1872, 695ff.; vgl. o. Bd. III S. 1886f. 1892). Nachrichten fehlen darüber zwar gänzlich, aber die Tatsache selbst ist nicht zu bezweifeln, da eine Anzahl Stämme des mittleren Iberiens den Namen der Keltiberer führen, und unter den Stämmen des südlichen Spaniens Kelten genannt werden (Diodor. XXV 9f.); auch die *Celtici* (*Κελτικοί*) am Anas (Guadiana) sind vielleicht keltischer Herkunft. Endlich beweisen die zahlreichen spanischen Ortsnamen mit den spezifisch keltischen Endungen *dunum*, *briga* usw., daß eine starke keltische Einwanderung stattgefunden hat, die sich wahrscheinlich nicht auf einmal, sondern allmählich vollzog. Jedoch haben sich die Kelten nicht rein erhalten, sondern mit den Iberern vermischt, haben auch, soviel wir wissen, ihre Sprache verloren, so daß die iberische Halbinsel aus der Reihe der rein keltischen Länder ausscheidet. Was die Zeit der Einwanderung anbelangt, so wird dafür das 4. Jhdt. anzunehmen sein. Zur Zeit der Feldzüge Hamilkars um 240 v. Chr. begegnen wir den Kelten bereits im südlichen Spanien (Diodor. XXV 9f.), und auch der Begriff der Keltiberer scheint sich damals schon gebildet zu haben (Polyb. III 17, 2).

Ein viel bekannteres und berühmteres Ereignis ist die Einwanderung der Kelten in Oberitalien, über die wir zum Glück den klassischen Bericht des Polybios (II 17) haben. Er berichtet, daß die Kelten den Etruskern, die in der Poebene wohnten, benachbart waren und mit ihnen in Verkehr standen, daß die schöne Landschaft ihre Begehrlichkeit reizte, daß sie alsdann aus geringem Anlaß einbrachen, die Etrusker vertrieben und sich ihres Landes an beiden Seiten des Po bemächtigten. Da nun die Berührung mit den Etruskern nur im Norden, in der Richtung des Etschtals und des Brennerpasses möglich war, so folgt mit Notwendigkeit, daß die Kelten von Norden her, aus den Donaulandschaften und dem angrenzenden Alpengebiet, in Italien eingewandert sind, nicht von Westen her aus dem heutigen Frankreich, wie nach Livius gewöhnlich angenommen wird. Was uns Livius und seinesgleiche da über die Wanderung und ihre Ursache erzählen, ist, wie schon bemerkt, Fabel. Dazu gehört die bekannte Geschichte von dem Etrusker Aruns oder dem Helvetier Heliko, der die G. über die Alpen lockt (Liv. V 33. Plut. Cam. 15. Plin. n. h. XII 5).

Die G. breiteten sich zu beiden Seiten des Po aus; die wichtigsten Stämme waren auf der nördlichen Ufer die Laër (*Laeri*), Lebekier (*Libici*), Insubrer und Gonomanen oder Genomanen (vulg. Cenomanen. Das anlautende *g* bezeugen die Hss. bei Polyb. II 17, 4. 24, 7. 32, 4, bei Strab. V 216 und Cinna bei Gell. XIX 13, 5; vgl. o. Bd. III S. 1899, 54), südlich vom Po die Anares, Boier, Lingonen (so Liv. V 35, 2, die Hs. b Polyb. II 17, 7 *Αἴγωνες*, was vielleicht besser ist) und Senonen. Von Etruskern blieben nur einige Reste zurück, z. B. in Mantua; sie behaupteten sich ferner in den Seestädten, wie Ravenna, die übrigen setzten sich die G. an ihre Stelle. Die drängten weiter die Umbrer von der adriatischen Küste in den Appennin zurück und müssen auch einen Teil Picenums besetzt haben. Die Etrusker werden also aus Oberitalien verdrängt; dagegen die Veneter behaupteten sich ebenso, wie die ligurischen Stämme am oberen Laufe des Po gegen die Alpen und den Appennin hin in einem großen Teile des heutigen Piemont ihre Wohnsitze behielten (Pauli Altitalische Forschungen I 12. 84ff. [Inschrift von Todi]).

Wie sich die Eroberung vollzog, entzieht sich unserer Kenntnis. Cornelius Nepos erzählte, die Insubrer, Boier und Senonen hätten die reiche uns sonst unbekannte Stadt Melpum an demselben Tage eingenommen, wo Veii den Römern in die Hände fiel (Plin. n. h. III 125). Aber diese Nachricht ist nicht zuverlässig, ebensowenig wie die Notizen über die Herkunft einzelner transpadanischer Gaue und Orte bei Plinius n. h. III 123ff. Genug, die G. nahmen die ehemals etruskischen Gebiete Oberitaliens in Besitz und richten sich nunmehr in dem schönen, fruchtbaren Lande häuslich ein. Iustinus (hist. Phil. XX 5, vgl. Plin. n. h. III 123ff.) bezeichnet die wichtigsten transpadanischen Städte, Mediolanium, Comum, Brixia, Verona, Bergomum, Trident und Vicetia als gallische Gründungen. Doch kann selbstverständlich von eigentlichen Städten nicht die Rede sein, sondern nur von dorfähnlichen Ansiedlungen, und solche sind ebenso südlich vom Po entstanden. Bononia (Bologna) war schon in der römischen Zeit ein gallischer Ort und ebenso wahrscheinlich Mutina. Eine ganze Anzahl solcher gallischer Ansiedlungen sind in die römische Zeit übergegangen und haben ihren Namen bis in die Gegenwart erhalten.

Durch das Eindringen der Kelten in Oberitalien war nun das Land den weiteren Angriffen der nordischen Barbaren geöffnet, die über die Alpen nachrückten und oft in Gemeinschaft mit den cisalpinischen Kelten die italischen Landschaften heimsuchten. Die Nachbarn wurden untertänig gemacht und Kriegszüge in weite Ferne unternommen. So wandten sie sich, augenscheinlich im Anschluß an die Belagerung Clusiums, gegen Rom, und zwar waren es nach den spät-

Berichten Senonische G. (Diodor. XIV 113, 3. Liv. V 35, 3. Strab. V 212. Plin. n. h. III 116), wovon jedoch Polybios nichts weiß. Die Römer wurden mit ihren Bundesgenossen an der Alia geschlagen, Rom außer dem Capitol erobert und sieben Monate lang besetzt gehalten, bis sich die G. gegen Zahlung einer starken Summe Geldes zum Abzuge bequemten (Polyb. II 18. 22, 5). Auf anderen Zügen kamen die G. bis nach Apulien (Diodor. XIV 117, 7) und machten sich allen Italikern furchtbar.

Auf diesem Wege wurden sie nun den Hellenen näher bekannt. Dionysios I. von Sizilien schloß mit ihnen Freundschaft und nahm gallische Söldner in seine Dienste. Er sandte 368 und 367 v. Chr. eine Anzahl den Lakedaimoniern gegen die Thebaner zur Hilfe, und damals sah Hellas zuerst gallische Krieger (Iustin. XX 5, 4f. Xen. Hell. VII 1, 20. 31).

Die Zeit des Einbruchs in Italien wird durch bestimmt, daß Herodot, der um 430 v. Chr. schreibt, von Kelten in Italien offenbar noch nichts weiß; eine Grenze nach unten bildet die Eroberung Roms durch die G. 387/6 v. Chr., die erst eine geraume Zeit nach dem Einbruch geschehen sein kann, sodaß wir das Ereignis etwa in das letzte Drittel des 5. Jhdts. zu setzen haben. Damit steht im Einklang, daß die Kelten in Oberitalien zuerst bei Skylax peripl. 18 erwähnt werden. Die Zeitbestimmung des Livius, der einen Belloverus mit den Gründern Massalias (um 600 v. Chr.) zusammentreffen läßt, ist, wie schon Niebuhr erkannt hat, ohne jede Gewähr. Niebuhr selbst setzte das Eindringen der G. in Oberitalien nach Dion. Hal. ant. I 74 auf Olymp. 98,1 = 388/7 v. Chr., und mit Benützung der oben (S. 616) erwähnten Notiz des Cornelius Nepos die Eroberung Roms sechs Jahre später als J. 382/1 v. Chr. Obwohl einige neuere Gelehrte, wie G. F. Unger (S.-Ber. Akad. Münch. Phil.-hist. Cl. 1875) und Ed. Meyer (Gesch. des Altertums V 153) ihm beipflichten, so beruht doch die Niebuhrsche Annahme auf einem Irrtum. Dionysios bezeichnet mit jenem Datum nicht Oberitaliens Eroberung, sondern den Fall Roms.

Niebuhr Röm. Gesch. II 574ff. Schwegler Röm. Gesch. III 234ff. Mommsen Röm. Gesch. I 330ff. Müller-Deecke Die Etrusker I 141ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 247. 50 Am. Jullian Histoire de la Gaule I 289.

Zur Zeit, wo die Kelten in Italien eindrangen, saßen sie als Nachbarn der Etrusker auch schon an den Alpen gesessen haben und werden nunmehr in dieser Richtung weiter um sich gegriffen haben. Namentlich das Land der Ostalpen, das spätere Noricum, finden wir später von keltischen Stämmen, Tauriskern und andern, eingenommen, ebenso war Pannonien von Kelten durchsetzt, und diese drangen weiter bis an die Grenzen Illyriens 60 vor. Zuerst erscheinen sie zur Zeit Alexanders des Großen. Als dieser 335 v. Chr. an der Donau den Triballer bezwang, besuchte ihn eine Gesandtschaft der Kelten, die über dem Adriatischen Meer wohnten, und schloß mit ihm Freundschaft (Ptolemaios bei Strab. VII 301. Arrian. anab. I 4, 6). Nächst hatten die Illyrier die Folgen der neuen Nachbarschaft zu spüren; die Kelten überzogen sie mit Krieg (Theopomp. frg. 41, FHG I 284), und die Autariaten, die sich um 310/9 v. Chr. auf die Wanderschaft begaben (Diodor. XX 19, 1), mußten vielleicht vor den Kelten weichen. Einzelne keltische Streifscharen gelangten schon bis nach Thrakien. Kassander soll am Haimos mit ihnen gekämpft haben (Seneca nat. quaest. III 11, 3. Plin. n. h. XXXI 53). Etwas später fällt ein zweiter Zug unter Kambaules, der ebenfalls Thrakien erreichte (Paus. X 19, 5). In großem Umfange wurden diese Raubzüge dann nach dem Tode des Lysimachos und Seleukos (281 v. Chr.) wiederholt, als Makedonien durch die Kämpfe der verschiedenen Prätendenten zerrissen und gelähmt war. Diese Lage machten sich die Kelten zunutze, und vielleicht wurden sie sogar herbeigerufen. 280 v. Chr. erfolgte ein großer Auszug in drei Heerhaufen; der eine unter Kerethrios richtete sich gegen Thrakien, ein zweiter unter Brennos und Akichorios gegen Paionien, der dritte unter Belgios oder Bolgios gegen Makedonien und Illyrien. Belgios fiel in Makedonien ein, schlug und erlegte den makedonischen König Ptolemaios Keraunos (erste Hälfte 280 v. Chr.) und durchzog plündernd das Land. Im nächsten Jahre (279 v. Chr.) folgte ein neuer Zug, gleichfalls in mehreren Abteilungen. Die Hauptmasse wandte sich unter Brennos und Akichorios diesmal gegen Griechenland. Die Gallier fanden die Thermopylen verteidigt und konnten zunächst nicht durchdringen, aber sie umgingen den Paß und zogen jetzt auf Delphi, um das Heiligtum zu plündern. Rechtzeitig kamen indes die Phokier und namentlich Aetoler dem bedrohten Heiligtum zur Hilfe. Die gallischen Angriffe wurden zurückgeschlagen, wobei die beginnende winterliche Jahreszeit den Verteidigern zunutze kam. Die Kelten mußten abziehen, der verwundete Brennos entleibte sich selbst, Akichorios führte das Heer zurück, das unterwegs zum großen Teil aufgerieben sein soll, so daß sich nur ein kleiner Teil rettete (Iustin. XXXII 3. Paus. X 19. Diodor. XXII 9). Vgl. H. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae, Amsterdam 1888. Fr. Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Gallier², Leipzig 1907. J. G. Droysen Gesch. des Hellenismus II 2, 340ff. Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten II 12ff.; vgl. Bd. I S. 1167, 47. III 208, 2. 829, 7.

Der Einbruch der Kelten in Griechenland ging rasch vorüber. Makedonien hatte noch in den nächsten Jahren von ihnen zu leiden, ward aber durch die Befestigung des Königtums unter Antigonos Gonatas (seit 276 v. Chr.) von der Plage befreit; Antigonos hat einen ansehnlichen Sieg über sie davongetragen (Iustin. XXV 1, 2ff. Diog. Laert. II 141). Dagegen in Illyrien und Thrake machten sich die Gallier dauernd ansässig. An beiden Ufern der Save ließ sich der große Stamm der Skordisker (oder Skordister) nieder, angeblich ein Rest der von Delphi vertriebenen, der sich unter dem Häuptling Bathanathos zusammengefunden hatte (Athen. VI 234B. Iustin. XXXII 3, 7). Die früher mächtigen Triballer wurden von ihnen ausgerottet oder vertrieben, und ebenso vermutlich die Autariaten, die sich andere Wohnsitze suchen mußten (Appian. Illyr. 3). Das nördliche Illyrien erlitt durch das Eindringen der

Kelten starke Veränderungen und ebenso Thrake. Nachdem diese Landschaft schon 280 v. Chr. überrannt worden war, zweigte sich 279 v. Chr. von dem Heere des Brennos ein Teil unter Leonnorios und Lutarios dahin ab, und ebenso fanden sich andere gallische Scharen, z. B. die von Antigonos Gonatas geschlagenen, dort zusammen (Iustin. XXV 1, 2). Ein Haufe unter Komontorios, Reste aus dem Heere des Brennos, ließ sich dauernd am Haimos nieder und gründeten bei Tylis ein eigenes Staatswesen, wovon sie fortan den Namen der Tylener führen. Sie gewannen die Herrschaft über die benachbarten thrakischen Stämme und beunruhigten die griechischen Küstenstädte, namentlich Byzanz (Polyb. IV 46. Trogus prol. 25).

Nicht nur südlich, sondern auch nördlich der Donau breiten sich die keltischen Stämme aus. Im heutigen Böhmen und Mähren wohnte der große Stamm der Boier und hat von hier zeitweilig seine Herrschaft bis an die Theiß vorgeschoben (Strab. VII 313; vgl. Zeitschr. f. deutsches Altertum XLII (1898) 153ff.). Aber auch nördlich von den Karpathen zogen sich die Kelten bis an die Skythen und an die Donaumündungen heran; aus ihrer Vermischung mit den Skythen gingen die Keltoskythen hervor. Wir kennen hier die Galater aus der berühmten Protogenes-Inschrift (Dittenberger Syll. I² 226 z. 103ff.). Am bekanntesten sind die Bastarner, die zwar auf Grund einiger jüngerer Zeugnisse von Müllenhoff (D. A. II 104ff.; vgl. o. Bd. III S. 112) für Germanen gehalten werden, aber nach den älteren Zeugnissen für Kelten zu halten sind (Polyb. XXIX 9, 13. Diodor. XXX 19. Liv. XLIV 26). Die G. haben sich also auf beiden Seiten der Donau ausgebreitet; sie bilden zwar keine zusammenhängende Masse und werden namentlich durch die getischen oder dakischen Stämme getrennt; aber sie haben die Illyrier, Thraker und Skythen stark durchsetzt und in einer Reihe von Ortsnamen (wie Singidunum) ihre Spur auf lange Zeit erhalten (vgl. die Erzählung des Anonym. de mulier. 14 in den Scriptores rer. mirab. ed. Westermann p. 218).

Vom Heere des Brennos hatte sich 279 v. Chr. ein Doppelhaufe unter Leonnorios und Lutarios abgezweigt und war an die Propontis gelangt, wo er sich teilte und auf der einen Seite Byzanz und Nachbarschaft bedrängte, auf der anderen den thrakischen Chersones und Lysimacheia eroberte. Der Übergang über die Meerengen nach Asien war den Kelten zunächst verwehrt. Er gelang zuerst dem Leonnorios durch Nikomedes von Bithynien, der Hilfe gegen Antiochos I. brauchte und zusammen mit Byzanz und Herakleia die Kelten in seinen Sold nahm. Die zweite Abteilung unter Lutarios kam gleichfalls über den Hellespont gesetzt, und nun haben diese G., denen andere nachfolgten, zuerst im Dienste des Nikomedes, dann auf eigene Rechnung das Gebiet des Antiochos längere Zeit verwüstet, d. h. die vorderasiatischen Landschaften, mit Einschluß der ionischen Städte, die sich zum Teil aus eigener Kraft schützen mußten. Antiochos I. errang einen Sieg über sie, konnte sie aber nicht vertreiben. Es mußten ihnen von Antiochos dauernde Wohnsitze an beiden Seiten des Halys in Phrygien und Kappadokien eingeräumt werden, und hier errichteten sie nunmehr ein eigenes Gemeinwesen, in drei Stämme geteilt, die Tolostoagier (Tolistboier) bei Pessinus, die Trokmer bei Ankyra und die Tektosagen bei Tavium. Sie spielen fortan in der Geschichte Vorderasiens eine wichtige Rolle und haben viel dazu beigetragen, daß sich die kleinasiatischen Dynasten und Freistädte gegenüber den Seleukiden die Selbständigkeit erkämpften. Sie waren stets bereit, in fremden Sold zu treten. So griffen sie in den bithynischen Erbfolgestreit ein und haben ferner gegen die Könige des nördlichen Kappadokien (Pontos) wie gegen das pontische Herakleia gelegentlich Krieg geführt (Memnon bei Phot. p. 227b, 9ff. Liv. XXXVIII 16. Strab. XII 566. Iustin. XXV 2, 8f. Trog. prol. 26. Suid. s. *Γαλάται*. Paus. X 23, 14. Memnon p. 227b, 9ff. 228b, 15ff.; vgl. 230a, 11ff. ed. Bekker. Niese Gesch. d. gr. u. makedon. Staaten II 77ff. Stähelin a. O. 6ff.) Noch mehr stieg ihre Bedeutung im Bruderkriege zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax, wo sie sich auf Seite des letzteren schlugen und um 240 v. Chr. dem Seleukos eine große Niederlage bei Ankyra beibrachten. Damals haben sie nochmals Vorderasien, soweit es zu Seleukos hielt, schwer heimgesucht, bis Attalos von Pergamon, der Bundesgenosse des Seleukos, sie mehrmals schlug und so ihre Übermacht brach (um 230 v. Chr.) (Iustin. XXVII 3, 1. Trog. prol. 37. Liv. XXXVIII 16, 12. Paus. I 25, 2. X 15, 3. Inschr. v. Pergamon I 13. Dittenberger Orient.-Gr. inscr. sel. I 273. Niese Gesch. der gr. u. maked. Staaten II 154. Stähelin Gesch. d. kleinasischen Galater 18ff.). Zwischen den Pergamenern und den kleinasiatischen G. bestand seitdem Feindschaft, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen war, daß auch Attalos sich gelegentlich gallischer Hilfsvölker bedienen (Polyb. V 77f. 111).

Um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. nehmen also die Kelten ein sehr bedeutendes Gebiet ein und bilden einen wichtigen Bestandteil der antiken Welt. Vor allem sind sie Krieger und sind als solche den Fürsten wie den Freistaaten willkommene Dienstleute. Die makedonischen Könige wie Antigonos Gonatas und Philipp V., aber auch Pyrrhos nehmen sie in Sold (Plut. Pyrrh. 26. Trogus prol. 26. Polyb. V 3, 2), ebenso die Seleukiden (Polyb. V 53, 8, vgl. II Makkab. 8, 20) und die Ptolemäer (Schol. Kallimach. hymn. IV 171. Polyb. V 65, 10) wie die Pergamener (Polyb. V 77f. 110f.). Wir finden sie in Epeiros (Polyb. 5, 4) und in Massalia (Polyb. III 41, 9), selbst die Römer haben sie nicht verschmäht (Polyb. II 7, 8). Bekannt ist endlich, daß die Karthager sie seit langem zu beschäftigen pflegten (Polyb. I 17, 4. 67, 7. II 7, 7 u. a. St.).

Rückgang der keltischen Macht. Auf dieser Höhe haben sich die Kelten nicht lange halten können. Sie sind nur eine Nation, kein Staat, und so sind sie stückweise zu Grunde gegangen oder verdrängt. Zuerst geschah es mit den Tylenern, die schon vor Ablauf des Jahrhunderts, nachdem sie unter ihrem Könige Kavaros eine ganz ansehnliche Bedeutung erlangt hatten, um 212/11 v. Chr. von den benachbarten Thrakern vernichtet wurden oder wieder in die Thraker aufgingen (Polyb. VIII 24. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 570).

Die entscheidenden Schläge gegen die

gingen von der erstarkenden römischen Macht aus. Nachdem die G. lange der Schrecken Italiens gewesen waren und noch dreißig Jahre nach der Eroberung Roms ein gallisches Heer, ohne Widerstand zu finden, in Latium eingedrungen war, gelang es zwölf Jahre später (345 v. Chr.) den Römern und ihren Bundesgenossen bei einem neuen gallischen Angriff, die Angreifer zur Umkehr zu zwingen. Vierzehn Jahre später schlossen dann G. und Römer einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, der dreißig Jahre bestanden hat. In dem großen Samniterkriege haben die Römer keine Beunruhigung von den G. erfahren (Polyb. II 18). Erst 299 v. Chr. begannen die Feindseligkeiten aufs neue mit einem Raubzuge transalpinischer Scharen ins römische Gebiet. Die G. zogen mit ihrer Beute unbehelligt ab, gerieten aber nachher untereinander in blutigen Zwist. Dann erfolgte während des zweiten Samniterkrieges die Verbindung der G. mit den Samniten und Etruskern zu einem großen Heere in Umbrien. Nachdem die Verbündeten in einem ersten Treffen siegreich gewesen waren, wurden sie in der großen Schlacht bei Sentinum 295 v. Chr. von den Römern entscheidend geschlagen. Zehn Jahre später, 285 v. Chr., zogen die G. über den Appennin und belagerten Arretium, und dieser Angriff hatte einen neuen römischen Krieg zur Folge. Die Römer kamen den Belagerten zur Hilfe, erlitten über eine Niederlage und verloren viele Gefangene. Wegen dieser Gefangenen schickten sie eine Gesandtschaft ins Land der G., wo man sich aber an den Gesandten vergriff. Sofort schritten die Römer zur Vergeltung und gingen jetzt zum ersten Male angreifend gegen das gallische Gebiet vor, schlugen und vertrieben die Senonen, den südlichsten der gallischen Stämme, nahmen ihr Land in Besitz, den sog. *ager Gallicus*, und legten darauf die Kolonie Sena an. Die Boier, die um ihr eigenes Land besorgt wurden, verbündeten sich jetzt mit den Etruskern und zogen mit ihnen auf Rom, wurden aber am See Vadimo in einer großen Schlacht geschlagen und endgültig zurückgeworfen (285 v. Chr.). Nach einer neuen Niederlage mußten sie sich zum Frieden bequemen (284 v. Chr., vgl. Polyb. II 19; die Livianischen Annalen setzen das Ereignis in die Jahre 283 und 282 v. Chr.). Wiederum folgt eine lange Friedenszeit von 45 Jahren, während der ganzen Zeit des Pyrrhischen und des ersten Punischen Krieges. Erst nachher begannen nun Bewegungen, die wiederum von den Transalpinern ausgingen. Ein gallischer Heerhaufe zog 238 v. Chr. über die Alpen. Da jedoch bei den Boiern Unruhen und Bürgerkriege ausbrachen, so wurde der Zug unterwegs aufgehalten und erreichte nicht das römische Gebiet. Erst einige Jahre später begannen neue schwere Kämpfe, eingeleitet durch die damals (233 v. Chr.) erfolgende Aufteilung des ehemalig senonischen Gebiets an römische Bürger; denn hierdurch glaubten sich die Nachbarn, vornehmlich Boier und Insubrer, mit Vertreibung und Entsagung bedroht und begannen zu einem neuen großen Kriege zu rüsten. Sie boten ihre Nachbarn und Verbündeten auf und nahmen vor allem transalpinische Söldner, die sog. Gaisaten, in ihren Dienst (Polyb. II 22, 1. Oros. IV 13, 5). Auch die Römer boten alles auf und haben bei dieser Gelegenheit die Kontingente der italischen Bundesgenossen genau aufzeichnen lassen.

Erst um 225 v. Chr. waren die Rüstungen der G. fertig. Im Sommer des Jahres kamen die Gaisaten, ein prächtiges, wohlgerüstetes Heer, in Oberitalien an, unter ihren Königen Aneroëstos und Konkolitanos. Mit ihnen vereinigten sich die Taurisker und die oberitalischen G.; nur die Genomanen sowie die Veneter schlossen sich den Römern und Italikern an und hielten einen Teil der gallischen Streitkräfte fest. Mit 50000 Mann zu Fuß und 20000 zu Roß und zu Wagen fielen die G. in Etrurien ein, drangen zuerst bis Clusium vor, und brachten dem etruskisch-römischen Aufgebot eine Niederlage bei. Sie beschlossen dann, mit ihrer Beute abzuziehen, wurden aber von den beiden Consuln, die sich gegen sie vereinigten, an der etruskischen Küste bei Telamon in die Mitte genommen und vernichtet. Dieser große Sieg bereitete der gallischen Invasion ein schnelles Ende. Die Römer drangen sogleich verheerend ins boiische Gebiet ein. Im nächsten Jahre (224 v. Chr.) wurde der Angriff erneuert und die Boier zur Unterwerfung genötigt. Die Römer hatten die Absicht, die G. gänzlich zu vertreiben und versuchten daher 223 v. Chr., verbündet mit den Anaren, bei der Mündung der Addua über den Po zu gehen und die Insubrer zu überwältigen. Hier erlitten sie jedoch eine Niederlage und mußten sich durch einen Vertrag mit den G. den Abzug erkaufen. Erst weiter unterhalb bei den befreundeten Genomanen konnten sie übersetzen und brachen mit deren Unterstützung in das Land der Insubrer ein, die nunmehr alle ihre Streitkräfte zum Widerstand aufboten und zur Entscheidungsschlacht die goldenen Feldzeichen aus dem Heiligtume der Athena hervorholten (Polyb. II 32, 6). In überlegener Zahl, etwa 50000 Mann stark, stellten sie sich den Römern entgegen, konnten aber auch jetzt gegen die bessere Bewaffnung ihrer Gegner nichts ausrichten. Sie wurden wiederum geschlagen und suchten jetzt um Frieden nach. Jedoch auf Betreiben der neuen Consuln wurde das Gesuch abgeschlagen. Die Insubrer boten daher nochmals Gaisaten auf, 30000 Mann (die in den Triumphalfasten *Germani* genannt werden, Müllenhoff D. Altertumsk. II 194. CIL I² p. 47 (532), und gingen mit ihnen dem römischen Angriff entgegen, der im Sommer 222 v. Chr. erfolgte. Der Kampf drehte sich um zwei Punkte an beiden Seiten des Po, um Acerrae und Clastidium. Nachdem die G. bei Clastidium durch die römische Reiterei unter M. Marcellus eine Niederlage erlitten, gaben sie Acerrae auf und zogen sich auf ihren Hauptort Mediolanium zurück. Aber auch dieses große befestigte Dorf wurde von dem Consul Cn. Cornelius erobert und damit der Krieg beendet. Die Insubrer mußten sich ergeben, einige Teile ihres Landes abtreten, Geiseln stellen und wahrscheinlich auch starke Kontributionen zahlen. Näheres über die Bedingungen ihrer Unterwerfung ist nicht bekannt.

Wenn es also auch den Römern nicht gelungen war, die oberitalischen G. zu vertreiben, so waren doch die wichtigsten Stämme, Boier und Insubrer, unterworfen, die andern verbündet und abhängig. Die Boier mußten große Stücke ihres Landes hergeben, auf denen sich alsbald römische Kolo-

nisten ansiedelten, namentlich in Mutina und Umgegend. Am Po, an beiden Seiten des Flusses, sollten zwei stärkere Festungen, Placentia an der Südseite, an der Nordseite Cremona, gegründet werden (Polyb. III 40).

Indes der zweite Punische Krieg und Hannibals Angriff auf Italien gaben den G. wieder die Freiheit. Noch im Winter 219/8 v. Chr. schlossen die karthagischen Abgesandten mit den Insubrern und Boiern ein Einverständnis ab, und schon im Frühjahr 218 v. Chr., ehe Hannibal in Italien erschien, erhoben sich die Boier, vertrieben die römischen Kolonisten und schlugen die herbeieilenden römischen Truppen. Den Karthagern schickten die G. ortskundige Führer entgegen und bereiteten ihnen den Durchzug durch die Alpen (Polyb. III 44, 5). Als dann Hannibal eintraf und seine ersten Erfolge errungen hatte, traten die oberitalischen G. fast ganz auf seine Seite (z. B. Polyb. III 67, 1. 75, 2. 78, 5) und unterstützten ihn mit Mannschaften und allem Nötigen. Zahlreiche Kelten begleiteten ihn auf seinem Zuge nach Italien. Ebenso haben sie später seinen Bruder Hasdrubel unterstützt, als er 207 v. Chr. in Oberitalien ankam, und später den Mago (Polyb. XI 3). An eine Wiedergewinnung der gallischen Mark konnten die Römer während des ganzen Krieges nicht denken. Eine Legion, die 216 v. Chr. dorthin ging, wurde bald nach der Schlacht bei Cannae von den G. vernichtet (Polyb. III 106, 6). Im übrigen fehlt es an Nachrichten. Es scheint, daß nur Placentia und Cremona, die beim Ausbruch des Hannibalischen Krieges rasch gegründet waren, in römischen Händen blieben. Erst nach dem Ende des großen Krieges ging man an die neue Unterwerfung. Den Anlaß gab ein unerwarteter gallischer Angriff 198 v. Chr. (Polyb. XVIII 11f.; nach Liv. XXXI 2, 5 ist der Angriff schon 201 v. Chr. erfolgt, und es ist möglich, daß schon damals in Gallien Unruhen entstanden sind; vgl. Polyb. XVI 40, 4. 7). Beide Consuln gingen 197 v. Chr. nach Gallien ab, und nun beginnt die endliche Unterwerfung der Polandschaft, die freilich nicht mehr so gewaltige Kämpfe erforderte wie früher. Leider sind unsere Nachrichten, meist Livius und der gleichwertige Cassius Dio, von einer so dichten Wolke von Erdichtungen eingehüllt, daß wir den Verlauf der Ereignisse nur in den äußern Umrissen und aus den Wirkungen zu erkennen vermögen. Ein Teil der G. war den Römern offenbar verbündet geblieben oder hat ihnen wenigstens keinen erheblichen Widerstand geleistet, und die Römer scheinen ihnen günstige oder doch erträgliche Bedingungen gestellt zu haben. Dazu gehören vor allem die seit langer Zeit befreundeten Genomanen, die fortan mit den Römern ein festes Vertragsverhältnis (*foedus*) eingehen, und das gleiche ist von den Insubrern bezeugt (Cic. pro Balbo § 32), die sich schon 196 v. Chr. unterwarfen. Nur die Boier machten schwerere Arbeit. Die Römer beschlossen sie auszurotten, und demgemäß war auch ihr Widerstand kräftiger. Erst 191 v. Chr. war der Krieg mit ihnen zu Ende. Sie wurden teils ausgerottet, teils vertrieben; die Vertriebenen wanderten nach Norden aus und ließen sich zu ihren Stammesgenossen im heutigen Böhmen nieder (Strab. V 213. Polyb. II 35, 4. Zeitschrift f. deutsch. Altert. XLII [1898] 149). Nur wenige gallische Reste blieben südlich vom Po übrig; dauernd haben sich jedoch manche Ortsnamen erhalten und der Name Gallia. Im übrigen verschwanden hier die G. sehr bald und machten den römischen und latinischen Kolonisten Platz, die sich zunächst in der heutigen Romagna und Emilia in großer Zahl niederließen. Aber auch nördlich vom Po dringen sehr rasch lateinische Kultur und Bevölkerung ein; schon zur Zeit des Polybios (um 150 v. Chr.) sind die G. bis an den Fuß des Gebirges hinaufgedrängt (Polyb. II 35, 4).

Über die weitere, übrigens mit den benachbarten Venetern und Ligurern gemeinsame Entwicklung der gallischen Landschaft sind wir nicht unterrichtet. Es bildeten sich hier eine Anzahl städtischer Ansiedlungen (s. o. S. 616), die sehr rasch latinisiert wurden. Sie wurden nach dem Bundesgenossenkriege durch die Lex Pompeia 89 v. Chr. zu selbständigen Gemeinden latinischen Rechtes; die noch vorhandenen gallischen Stämme wurden diesen Gemeinden attribuiert (Ascon. in Pison. 3. Plin. n. h. III 138). Die Nachbarschaft der Alpen und Alpenstämme bewirkte ferner, daß durch Sulla das ehemalig gallische Gebiet als *Gallia cisalpina* zu einer besonderen Provinz wurde. Nachdem aber die Transpadaner durch Caesar schon 49 v. Chr. das volle römische Bürgerrecht erworben hatten, hörte 42 v. Chr. die Provinz auf, und das ganze Gebiet wurde zu Italien gezogen und von Augustus in die Regioneneinteilung mit einbegriffen. Marquardt Römische St.-V. I² 62.

Transalpiner. Die Hauptmasse der Kelten, das große transalpinische Gallien, blieb noch lange unberührt und im vollen Besitz seiner Macht und seines Umfanges. Einzelne römische Vorstöße nordwärts gegen die Alpenlandschaften hatten keine Bedeutung. Die römische Republik hatte in dieser Richtung keine erobernden Absichten (vgl. was Polybios bei Strab. IV 208 über die Teilnahme der Italiker an dem Bergbau der Taurisker berichtet). Der Kampf gegen die Transalpiner ist nicht von Italien, sondern von Massalia ausgegangen. Seit 125 v. Chr. hatten die Römer zum Schutze der Massalioten gegen die ligurischen Sallyer und ihre Nachbarn Krieg zu führen, und dieser Krieg gab ihnen zuerst Gelegenheit, ihre Herrschaft im jenseitigen Gallien aufzurichten. In den westlichen und südwestlichen Teilen des gallischen Gebietes, also im heutigen Südfrankreich, hatte damals der Stamm der Arverner unter dem Könige Luerios und seinem Sohne Bituitos eine vorwaltende Stellung; seine Klientel oder Bundesgenossenschaft dehnte sich von den Pyrenäen bis an den Oceanus und nach der andern Seite bis an den Rhein aus (Strab. IV 191), woraus folgt, daß die Sequaner, die an den Rhein grenzten, zur Klientel der Arverner gehörten, ebenso wie die Allobroger. Ihnen gegenüber stand eine andere Gruppe von Stämmen, deren Haupt die Aeduer waren. Es geschah nun, daß der von den Römern vertriebene Fürst der Sallyer bei den Allobrogern Aufnahme und Schutz fand; seine Auslieferung wurde verweigert, und dadurch wurden die Allobroger und mit ihnen Bituitos in den Krieg hineingezogen

Sie wurden in zwei Schlachten besiegt, von Cn. Domitius bei Vindalium und von Q. Fabius Maximus an der Isara. Die Allobroger mußten sich unterwerfen. Bituitos geriet im weiteren Verlauf der Ereignisse in römische Gefangenschaft (vgl. Bd. III S. 546, 68). Auf der andern Seite schlossen sich die Aeduer eng an die Römer an und nannten sich ihre Brüder und Verwandte. Das Ergebnis des Krieges war, daß das Land an beiden Seiten der Rhône, an der einen Seite durch die Cevennen begrenzt, an der andern durch die Alpen und den Genfer See, dazu Tolossa, römische Provinz wurde (120 v. Chr.). Es waren hauptsächlich die Stämme der Allobroger und Volcae. Von der bald darnach (118 oder 117 v. Chr.) gegründeten Kolonie Narbo erhielt dann die Provinz den Namen der Narbonensis.

Der Besitz der neuen Provinz wurde jedoch in Frage gestellt durch die Wanderungen der Kimbern und ihrer Bundesgenossen, die 111 v. Chr. den Rhein überschritten und zunächst mehrere Jahre im linksrheinischen Gallien hausten, ohne daß wir Näheres davon wüßten. Die Einmischung der Römer brachte sie zum Angriff auf die Provinz, die sie durch den großen Sieg bei Arausio in ihre Gewalt brachten. Erst durch Marius und seine Gehilfen wurde sie wieder zurückerobert (Plut. Sull. 4), und zuletzt haben die Schlachten bei Aquae Sextiae (102 v. Chr.) und auf den raudischen Feldern die Provinz dauernd gesichert (Bd. III S. 2548). Die Römer drangen sehr rasch in die neue Provinz ein, beuteten sie aus und bereiteten die Latinisierung vor (Cic. p. Font. § 11).

Bald darnach gehen im Gebiete der Donaukelten große Veränderungen vor sich, die wahrscheinlich mit der kimbrischen Wanderung irgendwie zusammenhängen. Damals, zur Zeit der kimbrischen Wanderung, finden wir im heutigen Süddeutschland nördlich der Donau zwei große keltische Stammesgruppen. Zwischen dem hercynischen Walde, Main und Rhein, also etwa im heutigen Baden, Württemberg und dem nordwestlichen Baiern saßen die Helvetier, die sich in vier Gaue teilten, deren bekannteste die Tiguriner und Toygoner (oder Teutonen) sind (Caes. bell. Gall. I 12, 4. Strab. VII 293f. Tacit. German. 28). Östlich von ihnen im heutigen Böhmen und Mähren wohnten die Boier, verstärkt, wie schon erwähnt (o. S. 622), durch die aus Oberitalien vertriebenen. Sie müssen südwärts bis an die Donau gereicht haben, ostwärts zeitweilig bis an die Theiß, und haben vielleicht auch Teile des heutigen Pannonien beherrscht. Ihre Herrschaft über Klientel setzte sich wahrscheinlich aus einer Anzahl kleinerer Stämme zusammen. Ihnen gegenüber ist am südlichen Donauufer der Stamm der Taurisker (oder Teuristen) im spätern Noricum der größte und bekannteste. Neben ihnen gab es aber noch andere kleinere wie die Karnen (in Kärnten) und andere. Hier schließen sich ihnen die schon erwähnten Skordisker an und die halb illyrischen halb keltischen Iaparden.

In diese zusammenhängende keltische Masse ward ein Riß gemacht durch die Auswanderung der Helvetier, die über den Rhein gingen und sich in der heutigen Westschweiz am linken Rheinufer niederließen. Wer vor ihnen da wohnte, wissen wir nicht. Man könnte vielleicht, wenn auch mit allem Vorbehalt, an die Ardyes des Polybios III 47, 3 denken, in denen manche mit Unrecht die Aeduer sehen wollen. Die Auswanderung der Helvetier muß zwischen 100 und 70 v. Chr. liegen. Ihre Ursache ist unbekannt; die Vermutung, daß sie von den Germanen gedrängt wurden, trifft vielleicht das Richtige. Jedenfalls hat ihre Auswanderung die Folge, daß germanische Stämme, Sueben, in ihre früheren Wohnsitze, ins heutige Süddeutschland, einzogen.

Von einer ganz anderen Seite ging eine zweite Veränderung aus. Sie hängt mit dem Aufschwung der getischen Macht zusammen, der mit Byrebistas um 80 v. Chr. begann. Die Geten waren den Boiern benachbart und haben mit ihnen schon früher manchen Strauß ausgefochten. Wahrscheinlich zwischen 63 und 60 v. Chr. erlangten sodann die Geten unter Byrebistas das Übergewicht. Die Boier und Taurisker wurden von den Geten vernichtet und zum großen Teil ausgerottet, wobei wahrscheinlich auch die benachbarten Germanen, die Markomanen, mit geholfen haben. Ein Rest der Boier rettete sich zuerst nach Noricum und fand später bei den Helvetiern Zuflucht, mit denen zusammen sie von neuem auf die Wanderschaft gingen; durch Caesar wurden sie dann neben den Aeduern angesiedelt und haben dort eine dauernde Stätte gefunden. Vgl. Niese Zeitschr. f. deutsches Alt. XLII (1898) 154ff. Strab. V 213. VII 304. 313. Caes. bell. Gall. I 5, 4. 28, 5ff. So sind also die großen keltischen Stämme der Donaulandschaften und der Ostalpen verschwunden bis auf einige Reste, die in den Alpen, auch in Pannonien und auch nördlich der Donau (z. B. die Cotini, Tacit. Germ. 43) sich noch einige Zeit hielten. Es blieben auch die Skordisker, die sich noch lange bemerklich machten. Sie scheinen mit den Geten gegen ihre Stammesgenossen gemeinsame Sache gemacht zu haben (Strab. VII 313). Endlich haben sich auch die mit den Geten befreundeten Bastarner noch lange auf dem vorgeschobenen Posten nördlich und östlich von den Karpathen behauptet. Erst ihre Verpflanzung nach Thrakien durch Kaiser Probus hat ihrem Volkstum ein Ende gemacht (Hist. Aug. 18. Zosim. I 71).

Vielleicht um dieselbe Zeit, wo die Helvetier ihre alten Wohnsitze verließen, vielleicht auch früher (denn eine Überlieferung gibt es darüber nicht), müssen die am rechten Ufer des Unter- und Mittelrheins wohnhaften Kelten ihr Land an die Germanen verloren haben, die zur Zeit der Ankunft Caesars das ganze rechte Rheinufer innehaben und im Begriffe stehen, auf das linke überzugehen. Also nicht mehr die Weser und der hercynische Wald, sondern der Rhein ist gegen Osten die Grenze des zusammenhängenden keltischen Gebietes geworden, auf das nunmehr der Name *Gallia* angewandt wird.

Dieses Gallien ward nun bald darnach von Caesar und den Römern unterworfen. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte dieser Unterwerfung zu schreiben; nur die Grundzüge der Ereignisse sollen hier in Kürze gegeben werden; vgl. Napoléon III Histoire de Jules César, Paris 1866. T. Rice Holmes Cesars conquest of Gaul, London 1899.

Als Caesar in seine Provinz kam, fand er,

ähnlich wie es zur Zeit des allobrogischen Krieges gewesen war, die Stämme, wenigstens des mittleren Galliens, in zwei große Fraktionen geteilt, an deren Spitze die Aeduer und die Sequaner standen, welch letztere offenbar an Stelle der Arverner getreten sind. Die Sequaner hatten gegen ihre Widersacher den Suebenfürsten Ariovistus zur Hilfe gerufen und ihn mit seinen Kriegsscharen (etwa 72 v. Chr.) im heutigen Elsaß angesiedelt; sie hatten mit seiner Hilfe die Aeduer besiegt und zum Frieden gezwungen (60 v. Chr.). Die Römer, die um dieselbe Zeit in der Provinz einen Aufstand der Allobroger zu überwinden hatten (61 v. Chr.), erkannten diesen Zustand an. Eine neue Veränderung stand durch die Auswanderung der Helvetier bevor, die sich anschickten, mit den Resten der vertriebenen Boier ihr Land, das ihnen anscheinend zu eng ward, wieder zu verlassen und sich im westlichen Gallien anzusiedeln. Dies ward für Caesar der Anlaß, in das freie Gallien einzudringen. Er verlegte den auswandernden Helvetiern den Weg durch die Provinz, und als sie jetzt durch das Land der Sequaner und Aeduer zogen, eilte er, wahrscheinlich im Einverständnis mit den Aeduern, ihnen nach, holte sie ein, schlug sie und zwang sie, in ihre früheren Wohnsitze zurückzukehren. Darnach wandte er sich gegen Ariovistus und vertrieb ihn nach einer siegreichen Schlacht, die im heutigen Elsaß, nicht weit vom Rheine geschlagen ward (58 v. Chr.); vgl. o. Bd. II S. 842f. Die Stämme des mittleren Galliens traten nunmehr in das römische Bündnis und begaben sich damit in die Abhängigkeit von Rom. Jedoch die nördlichen Stämme, Belgen und Aremoriker wollten sich noch nicht fügen. Sie wurden mit Einschluß der Aquitaner in den nächsten beiden Jahren (57 und 56 v. Chr.) größtenteils unterworfen, und zwar mit tätiger Unterstützung der verbündeten gallischen Stämme. In Rom wurden schon die Anstalten zur Errichtung der neuen gallischen Provinz getroffen. Caesar konnte im nächsten Jahre über den Rhein gegen die Germanen ziehen und die erste Fahrt nach Britannien unternehmen, die er im nächsten Jahre (54 v. Chr.) wiederholte. Allein so leicht war das Land nicht zu unterwerfen. Die Gallier waren durch die römische Herrschaft, ihre Eingriffe in die Autonomie der Stämme und ihre ungewohnten Lasten stark gedrückt, und schon Ende 54 v. Chr. entstanden zunächst bei den belgischen Stämmen und den Treverern verschiedene Aufstände, die Anfang 52 v. Chr. in eine allgemeine Empörung übergingen, der sich nun auch die mittleren gallischen Stämme anschlossen; an der Spitze stand der Arverner Vercingetorix. Durch eine Niederlage, die Caesar vor Gergovia erlitt, als er den Vercingetorix dort belagerte, breitete sich die Empörung weiter aus; auch die Aeduer sagten sich von den Römern los. Fast alle gallischen Stämme vereinigten sich und wählten den Vercingetorix zum Führer. Caesar befand sich in einer sehr gefährlichen Lage, allein es gelang ihm, alle seine Truppen zu vereinigen und den Vercingetorix zu schlagen. Dieser zog sich in das feste Alesia (Alise-Ste. Reine, s. o. Bd. I S. 1367, 46) zurück, wo er längere Zeit belagert ward und sich ergeben mußte, nachdem ein von den Aufständischen zusammengebrachtes Entsatzheer besiegt worden war (52 v. Chr.). Diesen Unglücksfällen gegenüber erwies sich der Zusammenhang der gallischen Stämme nicht stark genug, die überdies durch gegenseitige Eifersucht und altererbte Abneigung voneinander, getrennt wurden. Das Bündnis fiel auseinander und die einzelnen Stämme unterwarfen sich einer nach dem andern, wobei der Sieger möglichst entgegenkam. Nur wenige, wie die Bellovaker und die Kadurker, haben hartnäckigeren Widerstand geleistet, zuletzt fiel Uxellodunum im Lande der Kadurker (51 v. Chr.). Nunmehr ward das ganze Land, mit einigen Ausnahmen, beruhigt und fügte sich der römischen Herrschaft.

Es ist sehr bedauerlich, daß wir über die Einrichtungen, die Caesar traf, von ihm nichts hören. Als sicher ist anzusehen, daß das Verhältnis vieler gallischen Stämme zu Rom durch ein *foedus* bestimmt war, die G. also als föderiert anzusehen sind (Cic. p. Balb. 32. Tac. hist IV 67. Ammian. Marc. XV 12, 5. Plin. n. h. IV 106. 107). Die Bündnisse werden nach der Vertreibung des Ariovistus oder bei der Unterwerfung abgeschlossen und nach dem großen Aufstande meist bestätigt worden sein. Außerdem hören wir, daß Caesar dem ganzen Gallien, das er unterworfen hatte, eine Abgabe in der Höhe von 40 Millionen Sesterzien, reichlich sieben Millionen Mark (Suet. Iul. 25), also nicht sehr viel auferlegte. Im übrigen konnte die Ordnung der Provinz begreiflicherweise nicht in herkömmlicher Weise vollzogen werden, da der Bürgerkrieg dazwischen trat. Caesars Anordnungen sind nur vorläufig getroffen. Wir sehen dabei, daß er den G. möglichst entgegenkam; er hat viele mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt oder auf andere Weise zu gewinnen gesucht, und mit gutem Grund; denn auf Galliens Hilfsmitteln beruhte namentlich anfangs seine Macht und Überlegenheit, wie sich besonders im Spanischen Kriege zeigte. Die gallischen Hilfstruppen und Hilfsmittel haben ihm die besten Dienste geleistet. Und es ist ihm gelungen, die Provinz bei seiner Sache zu halten. Nur einmal hören wir von einem Aufstande, der auch sonst unruhigen Bellovaker, den der Legat D. Brutus niederschlug (Liv. per. 114). Sonst ist während des Bürgerkrieges kein Versuch einer Erhebung gemacht worden. Ohne Zweifel haben wir darin die Wirkung einer klugen Milde zu sehen, mit der die G. behandelt wurden. Außerdem wissen wir, daß Caesar vornehme Leute aus allen Stämmen mit sich in den Krieg nahm und in ihnen Geiseln für die Treue ihrer Landsleute besaß (Caes. bell. civ. I 39, 2).

Schon Caesar hat die narbonensische Provinz, von den neu erworbenen Landschaften, den sog. *Gallia comata*, getrennt. Lepidus verwaltete die Narbonensis zusammen mit dem diesseitigen Spanien. Jedoch nach der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) ward sie wieder mit der *comata* vereinigt und dem Antonius übergeben, aber während des Perusinischen Krieges gingen die vereinigten Provinzen auf Octavianus über, was im *foedus Brundisinum* (40 v. Chr.) bestätigt ward. Seitdem stehen die gallischen Provinzen unter Octavians Verwaltung. Ihre Ruhe blieb im ganzen und großen ungestört; die Befürchtungen eines gallischen Aufstandes nach Caesars Ermordung

gingen nicht in Erfüllung (Cic. ad Att. XIV 1, 1. 4, 1). Wohl aber ist es in einzelnen Teilen zu nicht unbedeutenden Aufständen gekommen, namentlich an der Rheingrenze und in Aquitanien, wo die Nachbarschaft der Germanen und der noch unbezwungenen spanischen Völkerschaften leicht zur Empörung reizte. M. Agrippa hat 38 v. Chr. an beiden Stellen siegreich gekämpft und damals die germanischen Ubier auf das linke, gallische Rheinufer verpflanzt. Nonius Gallus hat 30 v. Chr. die Treverer besiegt, C. Carrinas 29 v. Chr. die Moriner, die nördlichsten G., M. Valerius Messalla Corvinus hat 28 v. Chr. seinen bekannten Sieg über die Aquitanier erfochten. Keineswegs war die Ruhe in ganz Gallien hergestellt, aber gefährliche, allgemeinere Ausdehnung hat keiner dieser Aufstände gewonnen.

Nach der Einrichtung des Principats (28/7 v. Chr.) erfolgte bald eine gründliche Neuordnung der gallischen Provinzen. Augustus war dreimal persönlich dort anwesend, 27, 16—13 und 8 v. Chr. Die Hauptsache ist wahrscheinlich bei der zweiten, längeren Anwesenheit des Kaisers geschehen (Cass. Dio LIV 21); aber auch Agrippa hat daran mitgewirkt; während seines Kommandos (20—19 v. Chr.) hat er namentlich eine Anzahl großer Heerstraßen bauen lassen. Die narbonensische Provinz ward schon 22 v. Chr. von der *comata* dauernd losgelöst und dem Senat übergeben; sie nimmt fortan eine ganz besondere Entwicklung. Was die *comata* anlangt, so wurden die Ordnungen Caesars von Augustus stark verändert, vor allem ward ein neues Steuersystem eingeführt (Cass. Dio LIII 22, 5) und die Abgaben beträchtlich erhöht, nicht zur Freude der G., die längere Zeit brauchten, um sich an den neuen Zustand zu gewöhnen. Das große Land ward ferner in drei Provinzen geteilt (*tres Galliae*), die Lugdunensis, Belgica und Aquitania und an drei Legaten verteilt (Strab. IV 177). Die G. behielten ihre Verfassung, ihre Gliederung in Stämme (*civitates*), deren man 64 zählte, sie behielten auch ihr altes Wegemaß, die *leuga*, und bildeten trotz der Teilung in drei Provinzen dennoch eine Einheit. Auch die Steuerverfassung war gemeinsam und gegen das übrige Reich waren sie durch eine Zollgrenze abgeschlossen, an der eine fünfprozentige Steuer, die *vicesima Galliarum*, erhoben ward. Deutlicher noch spricht sich die Einheit in dem gemeinsamen Gottesdienste aus, dem Kulte der Roma und des Augustus, der bei Lugudunum (Lyon) 12 v. Chr. von Drusus eingerichtet ward (Cass. Dio LIV 32, 1). Endlich unterstanden die drei Provinzen zunächst noch dem gemeinsamen militärischen Oberbefehl des Befehlshabers der Legionen, die am Rheine standen. Es war ein wichtiges Kommando, das meist in die Hände naher Verwandter des kaiserlichen Hauses gelegt ward. M. Agrippa, Drusus und Tiberius haben es geführt. Außer den drei Gallien umfaßte es auch die unterworfenen Teile Germaniens. Jedoch hat dieses einheitliche Oberkommando nur bis zu den ersten Jahren des Tiberius gedauert. Der letzte Inhaber war Germanicus; mit seiner Abberufung 18 n. Chr. verschwand es. Das militärische Kommando ward jetzt abgezweigt und zugleich geteilt. Die den Standlagern der Legionen benachbarten Gegenden wurden unter dem Namen *Germania inferior* und *superior* von den übrigen gallischen Provinzen geteilt und dem Befehlshaber der Truppen unterstellt, jedoch in Hinsicht der Steuern und der Verfassung auch fernerhin den drei Gallien zugerechnet. In dieser Gestalt haben die gallischen Provinzen fortan ihr Leben unter der römischen Herrschaft geführt. Marquardt R. St.-V. I² 261ff. O. Hirschfeld Klio VIII 464ff. Fustel de Coulanges Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, revue par C. Julian, vol. I.

Zum Schluß seien noch die weitern Schicksale der kleinasiatischen G. erwähnt. Auch für sie ist das Eingreifen der Römer bestimmend gewesen. Sie standen im Kriege der Römer gegen Antiochos auf seiten des Königs, haben als seine Hilfsvölker das pergamenische Gebiet nochmals verheert und sind in der Schlacht bei Magnesia mit ihm geschlagen worden (Liv. XXXVII 18, 7. 40, 5. 13). Daher zog im nächsten Jahre Cn. Manlius wider sie zu Felde, suchte sie in ihrem Lande auf, schlug sie zweimal und zwang sie zur Unterwerfung (Liv. XXXVIII 12ff.). Sie wurden mit in den allgemeinen Friedenschluß aufgenommen und mußten versprechen, sich in ihren Grenzen zu halten. Dem Pergamener Eumenes ward ein gewisses Protektorat über sie zu teil (Liv. XXXVIII 40). Dadurch geschah es, daß Pergamon in die inneren Streitigkeiten des Landes verwickelt ward, die sich seitdem bemerklich machen. Schon 184 v. Chr. brach in Galatien ein Aufstand los, und auch der Krieg, den Eumenes mit Pharnakes zu führen hatte (183—180 v. Chr.), hatte vielleicht seine Wurzeln in Galatien. Die Pergamener hatten viele Feinde im Lande, und so kam es gleich nach der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) zu einem neuen gefährlichen Aufstande. Die Galater brachen unvermutet verheerend ins Pergamenische ein, und durch das Übelwollen der Römer ward die Lage des Eumenes noch verschlimmert. Gleichwohl gelang es diesem, die Galater zu besiegen (166 v. Chr.), aber die Römer hinderten eine vollständige Unterwerfung. Die Galater wurden unabhängig; doch behielten die pergamenischen Fürsten im Lande noch Besitz und Einfluß (vgl. die Briefe des Attalos II. an den Priester von Pessinus bei Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. I 315). Nach dem Ende des pergamenischen Königreichs ging auch dies verloren. Die Galater sind autonome Bundesgenossen Roms. Aber es fehlt an Nachrichten über sie; diese beginnen erst wieder mit der Zeit des ersten Mithridatischen Krieges, der die Galater in erster Reihe in Mitleidenschaft zog. Mithridates VI. unterwarf sie, mußte sie aber im Frieden von Dardanos wieder freigeben. Kurz zuvor hatte er in Pergamon eine Anzahl ihrer Fürsten, Tetrarchen, aus Mißtrauen hinrichten lassen (Appian. Mithr. 46. Plut. mul. virt. 23). Zum zweitenmal wurden sie gleich zu Anfang des dritten Mithridatischen Krieges unterworfen, wußten sich aber schon 73 v. Chr. der Fremdherrschaft wieder zu entledigen. Seitdem sind sie erst dem Lucullus, später dem Pompeius ergebene und nützliche Bundesgenossen. Nach dem Ende des Krieges (63 v. Chr.) hat Pompeius Galatien neu geordnet, die alte Verfassung abge-

schafft und das Land nach den drei Stämmen in drei Fürstentümer geteilt. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange. Einer der Tetrarchen, Deiotaros (s. o. Bd. IV S. 2401), wußte die übrigen zu verdrängen und sich das ganze anzueignen. Die Zeit des Ereignisses ist unter den Gelehrten streitig, wahrscheinlich geschah es während des Caesarianischen Bürgerkrieges. Caesar hat nach seinem Siege diesen Raub zum Teil bestätigt: Deiotaros behielt zwei Drittel, das letzte, den Stamm der Trokmer, erhielt einer der Anhänger Caesars, Mithridates von Pergamon. Als jedoch dieser sein Ende fand und bald darnach auch Caesar ermordet ward, konnte Deiotaros, unter Benutzung der damaligen Wirren, ganz Galatien in seine Hand bringen, und damit wird es ein einheitliches Königtum, das nach dem Ableben des Deiotaros um 40 v. Chr. auf seinen Verwandten Kastor, von diesem 36 v. Chr. auf Amyntas (s. o. Bd. I S. 2007) überging. Dieser hat teils durch Antonius teils durch Augustus sein Königreich durch die benachbarten Teile Phrygiens, Pisidiens und Lykaoniens noch erheblich vergrößert. Als er 25 v. Chr. starb, ging sein ganzes Gebiet als Provinz Galatia auf Augustus über. Die nationale Selbständigkeit der Galater ist damit zu Ende. Doch hat sich das keltische Volkstum noch lange erhalten; bekannt ist das Zeugnis des heiligen Hieronymus, wonach zu seiner Zeit die gallische Sprache noch bestand (Hieron. in Galat. 2, 3. VII 430 Vall.). Auch die Fürstengeschlechter lassen sich in ihren Nachkommen noch für mehrere Generationen nachweisen. Marquardt R. St.-V. I² 358. Niese Rh. Mus. N. F. XXXVIII 583ff. Stähelin Geschichte der kleinasiat. Galater² 85ff.

Verfassung und Leben der Gallier. Die Kelten bildeten keine politische Einheit; das Reich des Biturigenkönigs Ambigatus bei Liv. V 34, 2 ist ein Erzeugnis der Phantasie, wenn auch manche unserer Historiker noch daran glauben; das Volk teilte sich vielmehr in eine große Zahl von Stämmen (*civitates* bei Caesar und den Späteren), die jeder für sich eine politische Einheit bildeten und sich oft befehdeten. Einzelne Stämme jedoch erhoben sich bei Gelegenheit zu größerer Macht, sammelten kleinere, minder mächtige als Klienten um sich und bildeten so Stammesgruppen (Caes. bell. Gall. VII 75, 2). Im linksrheinischen Gallien besaßen die Arverner, wie schon erwähnt, vor dem allobrogischen Krieg eine gewisse Vorherrschaft; ihnen gegenüber standen die Aeduer. Später wurden die Arverner von den Sequanern abgelöst, bis dann Caesar die Führung dieser Gruppe den Remern verschaffte (Caes. bell. Gall. VI 12). Noch bis weit in die Kaiserzeit wirkt diese Parteiung unter den gallischen Stämmen nach.

Die einzelnen Stämme zerfallen wieder in Gaue, wie z. B. die Helvetier aus vier Gauen sich zusammensetzten (Caes. bell. Gall. I 12, 4). Vielfach gab es Städte (*oppida*), die zum Teil ansehnlich und befestigt waren und im Falle der Not als Zuflucht dienten; im übrigen wohnte man durchweg in offenen Dörfern oder einzelnen Gehöften, z. B. die Insubrer in Oberitalien, deren Hauptort Mediolanion war (Polyb. II 32, 4. 34, 10). Die Bevölkerung war nach allen unsern Berichten sehr zahlreich; nach Diodor zählten die größten Stämme gegen 200 000 Männer, die kleinsten gegen 50 000 (Diodor. V 25); nach der bekannten und vielbesprochenen Nachricht Caesars bell. Gall. I 29, 2 die Helvetier 263 000 Köpfe (vgl. Strab. IV 196), und wenn es auch ganz unmöglich ist, auf Grund solcher Angaben die Gesamtbevölkerung z. B. des linksrheinischen Galliens, der späteren römischen Provinzen, auch nur annähernd zu berechnen, so sehen wir doch jedenfalls, daß das Land gut und ziemlich dicht bevölkert war. Die G. waren ein kräftiges Geschlecht von trefflichen körperlichen Eigenschaften, sie trugen nach den bekannten Schilderungen einen durchaus nordischen Charakter, waren hochgewachsen mit blondem Haar und hellen Augen; die Frauen werden als fruchtbar und gute Mütter gerühmt (Strab. IV 196).

Die Bevölkerung gliedert sich, wie natürlich, in Freie und Sklaven; denn es ist kein Zweifel, daß es auch Sklaven gab, wenn sie auch nicht immer sich von den niederen Ständen der Freien unterscheiden lassen. In Betracht kommen nur die Freien, und unter ihnen hebt sich der Adel aus der Menge der übrigen hervor. Caesar scheint ihn mit dem Stand der *equites* zu bezeichnen (bell. Gall. VI 15), wenn sich auch die beiden Begriffe wohl nicht ganz decken; auch werden wir uns den Adel schwerlich als eine geschlossene Körperschaft zu denken haben. Während die Masse der Bevölkerung sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt, betreibt der Adel vorzugsweise Krieg und Waffendienst, daneben auch Jagd; die Kelten waren eifrige Jäger und hatten gute Hunde, die sie auch im Kriege brauchten (Strab. IV 200. Appian. Celt. 12. Arrian. Cyneg. 2ff.). Die Ärmeren und Schwächeren begaben sich oft in die Klientel eines Vornehmen und Mächtigen, der sie dann zu schützen verpflichtet ist; namentlich schließt man sich gern an bewährte Krieger an und zieht mit ihnen in den Streit. Für solche freie Dienst- oder Gefolgsleute kommt der Name *ambacti* vor; auch die *soldurii* (Caes. bell. Gall. III 22, 1. Nikol. Dam. frg. 89, Athen. VI 249 B, wo die Hs. *σιλοδούνους* haben), Dienstmannen, die mit ihren Herren zu kämpfen und zu sterben bereit sind, gehören hierher. Je größer die Zahl der Klienten, desto höher das Ansehen des Herrn (Polyb. II 17, 12. 31, 2. Diod. V 29, 2. Caes. bell. Gall. VI 11, 4. 13. 2. 15).

Gemäß der socialen Gliederung ist die Verfassung der meisten Stämme aristokratisch, wobei jedoch im einzelnen mannigfache Unterschiede bestanden haben werden. An der Spitze der Stämme stehen Fürsten oder Häuptlinge, wie z. B. bei den Allobrogern beim Durchmarsch Hannibals 218 v. Chr. nach Polyb. III 50, 2f., wo *οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες* vielleicht die Vorsteher der Gaue bezeichnen. Ähnlich muß es bei den oberitalischen G. gewesen sein, wo diese Fürsten auch Könige (*βασιλεῖς* oder *βασιλίσκοι*) oder Vorsteher (*προεστῶτες*) genannt werden (Polyb. II 21, 5. 23, 3. 35, 1. III 44, 5). Bei den kleinasiatischen Galatern hatte jeder Stamm vier Fürsten, die sog. Tetrarchen, die in früherer Zeit auch wohl Könige genannt werden (Liv. XXXVIII 19, 2. Polyb. XXI 37, 1ff.). Nicht selten ist auch der Fall, daß ein einziger König regiert, den wir uns

natürlich nicht als unumschränkten Monarchen denken dürfen. So war es z. B. bei den ungenannten G., bei denen Hannibal 218 v. Chr. einen Thronstreit entschied, Polyb. III 49, 8. Monarchisch regiert wurden auch die Tylener (s. o.) und vielleicht auch die Boier in Böhmen (Strab. VII 304. 313). Solche Könige sind oft zu großer Macht gekommen; es sei nur an den Arverner Luerios und seinen Sohn Bituitos erinnert (o. Bd. III S. 546). Auch bei den Sequanern gab es zeitweilig Könige (Caes. bell. Gall. I 3, 4). Zu Caesars Zeit dagegen war das Königtum wenigstens im südlichen und mittleren Gallien ziemlich im Aussterben und hielt sich nur noch bei den Nitiobrogen und Senonen. Häufiger war es noch bei den belgischen Stämmen, wo daneben eine Art Doppelkönigtum vorkommt (Caes. bell. Gall. II 4, 7. V 24, 4. 26, 1. 54, 2. VII 4. 31, 5). Noch tief in die römische Zeit hat es sich endlich unter römischem Schutz bei einzelnen brittischen Stämmen, den Icenern und Briganten, erhalten (Tac. ann. XII 36. XIV 31; hist. III 45).

Bei den linksrheinischen G. leiten vielfach gewählte Magistrate die Stämme. Bei den Aeduern, die schon geordnete Verhältnisse hatten, ward jährlich ein oberster Magistrat gewählt, *vergobretus* genannt, der das Recht über Leben und Tod hatte und während seines Amtsjahres das Gebiet nicht verlassen durfte (Caes. bell. Gall. I 16, 5. VII 33). Auch anderswo kommt der Vergobretus vor. Außerdem gab es noch andere Beamte (Caes. I 4, 3). In Kriegszeiten pflegte man einen einzigen Heerführer zu wählen (Strab. IV 197); doch ist auch dies keine unbedingte Regel; denn die wandernden Kriegsheere der Kelten werden nicht selten von zwei Königen oder Feldherren geführt, z. B. die Gaisaten 225 v. Chr. von Aneroïstos und Konkolitanos (Polyb. II 22, 2) und die Kelten in Hellas 279 v. Chr. von Brennos und Akichorios (Paus. X 19, 7. Diodor. XXII 9). Ebenso hatten die G., die 278/7 v. Chr. nach Asien übersetzten, drei Stämme mit 17 Häuptlingen, zwei Führer oder Könige, Leonnorios und Lutarios (Liv. XXXVIII 16, 2ff. Memnon bei Phot. bibl. 227 b 26).

Den Magistraten steht, wenigstens im linksrheinischen Gallien, ein Rat oder Senat zur Seite, der z. B. bei den Nerviern 600 Mitglieder zählte. Bei den Aeduern galt das Gesetz, daß immer nur einer aus derselben Familie im Rate sitzen dürfe (Caes. bell. Gall. I 31, 6. II 5, 1. 28, 1. VII 33, 3). Wahrscheinlich hat dieser Rat die eigentliche Regierung gebildet. Daneben hat die Volksversammlung ihre Rechte und gibt in allen wichtigen Sachen die letzte Entscheidung. Krieg und Frieden, die wichtigsten Wahlen und das hohe Gericht gehören zu ihrer Kompetenz (Caes. bell. Gall. I 4, 1. V 56, 2). Es wird bei den Versammlungen für Ordnung und Ruhe gesorgt (Strab. IV 197).

Am besten sind wir über die kleinasiatischen Galater unterrichtet durch Strab. XII 567. Sie bestanden aus drei Stämmen, die zusammen eine höhere Einheit bildeten. Jeder Stamm hatte vier Tetrarchen, die zwölf Tetrarchen hatten wieder jeder einen Richter und einen Heermeister (*στρατοφύλαξ*) mit zwei Gehilfen (*ὑποστρατοφύλακες*) unter sich. Die Einheit des ganzen Volkes ward durch den Rat der Dreihundert repräsentiert, der den zwölf Tetrarchen zur Seite stand und im sog. Drynemeton, einem Heiligtum, tagte. Er hatte die höchste Blutsgerichtsbarkeit; im übrigen besorgten die Tetrarchen mit ihrem Richter die Jurisdiktion. Diese Verfassung ist wohl nicht unberührt durch hellenistische Einflüsse geblieben, ist aber im Kerne durchaus gallisch und kann daher als Muster und Beispiel auch für die andern dienen.

Übrigens sind auch im linksrheinischen Gallien, wie es Caesar vorfand, die Verfassungen schon in einem recht entwickelten Zustande; so wissen wir, daß die Schrift in den Dienst der Stammesverwaltung getreten war und ziemlich ausgedehnte Anwendung fand (Caes. bell. Gall. VI 14, 3).

Ohne Zweifel der wichtigste Teil der öffentlichen Angelegenheiten war der Krieg und die Vorbereitung dazu. Es gab viele, die sich dem Kriegshandwerk widmeten, die von Caesar (bell. Gall. VI 15) *equites* Genannten, vornehmlich der Adel, die mit ihren Leuten den Kern der Heere bildeten, oft aber auch in fremde Dienste traten; aus solchen Leuten setzten sich die schon erwähnten Gaisaten zusammen (Polyb. II 22, 1). Außerdem gab es das Aufgebot jedes Stammes. Die Heere bestanden aus Fußvolk und Reitern, wozu gelegentlich auch die Streitwagen kamen. Das Fußvolk war bewaffnet mit langem Schwert ohne Spitze und mit einem schweren Speer, *gaesum* (*γαῖσον*) oder *lancea* (*λαγχία*); beide Worte sind gallischer Herkunft (Diodor. V 30, 4). Als Schutzwaffen diente ein langer, großer Schild (*θυρεός*) und oft ein metallener Helm. Der Panzer ist nicht allgemein; vielmehr kämpften die Krieger oft nackt, mit abgeworfenem Mantel, wie die Gaisaten nach der Beschreibung des Polybios II 28, 8. Die bildlichen Darstellungen, in denen die gallischen Krieger durchweg nackt erscheinen, bestätigen diesen Bericht (Kekule v. Stradonitz Programm zum Winckelmannsfeste, Berlin 1909, 69). Wenn er in die Schlacht ging schmückte sich der G. mit Geschmeide und dem Besten, was er hatte; die Waffen sind oft kostbar, die Helme mit hohem, abenteuerlichem Aufputz versehen. Bewährte Krieger liebten es, den Feind zum Zweikampf herauszufordern. Hörner und Trompeten in großer Zahl leiteten mit lautem Getöse den Kampf ein (Polyb. II 28ff. Diodor. V 29, 2ff. Strab. IV 196). Die Bewaffnung des Fußvolkes war jedoch nur mangelhaft; die Schwerter waren zu weich. Am gefährlichsten war der erste ungestüme Anprall der G., und diesem verdanken sie ihre großen Erfolge; wenn die Schlacht zum Stehen kam, kamen sie gegenüber besser bewaffneten Heeren in Nachteil und haben daher gegen die schwergerüsteten römischen Legionen nicht aufkommen können (Polyb. II 30, 7. 33, 1ff.).

An leichten Truppen gab es namentlich Schleuderer und Bogenschützen, deren Gallien zu Caesars Zeit eine große Zahl besaß (Strab. IV 196. Caes. bell. Gall. VII 31, 4; bell. civ. I 51, 1).

Was die Reiterei angeht, so gilt sie später für die Hauptwaffe; zur Zeit des Augustus lieferten die G. den besten Teil der römischen Reiterei (Strab. IV 196). Aber namentlich in älterer Zeit hat die Reiterei nicht überall die gleiche

Bedeutung. So scheinen zu Hannibals Zeit die Allobroger keine erhebliche Reiterei besessen zu haben (Polyb. III 50, 2), und bei den G., die Rom erobern, werden Reiter ebensowenig erwähnt, wie in den Kämpfen gegen die Insubrer (Polyb. II 34, 6). Anderswo bildet sie hingegen einen wichtigen Teil der Kriegsmacht, in den gallischen Kriegen Caesars, früher bei den Gaisaten, bei den kleinasiatischen Galatern, bei den Bastarnern wie im Heere des Brennus. In letzterem hatte jeder Reiter zwei berittene Knappen bei sich; die drei zusammen bildeten eine τριμαρκισία (Caes. bell. Gall. VII 65, 4. Polyb. II 23, 4. Liv. XXXVIII 24. 26. XLIV 26, 3. Diodor. XXII 9. Iustin. XXIV 6. Paus. X 19, 11). Auch der Streitwagen (*essedum*, *covinnus*) ist gallisch (Diodor. V 29), und wir finden ihn im Heere der Gaisaten (Polyb. II 23, 4). Bei den linksrheinischen G., ist er zu der Zeit, mit der unsere genauere Kenntnis beginnt, im Aussterben; im allobrogischen Kriege wird er noch erwähnt (Flor. I 37, 5), unter Caesar kommt er nicht mehr vor, wohl aber bei den Briten, die ihn mit großer Gewandtheit und nicht ohne Nutzen zu brauchen verstanden (Caes. bell. Gall. IV 33. V 15. Tac. Agric. 12. 35. Vgl. Cam. Jullian Histoire de la Gaule II 186).

Über die Familie und ihr Recht besitzen wir nur dürftige Kunde. Monogamie scheint die Regel gewesen zu sein; doch kam wahrscheinlich auch Vielweiberei vor. Zwischen den Ehegatten bestand eine Art Gütergemeinschaft; die Frau behielt ein Recht auf ihr Eingebrachtes. Die Kinder wurden, bis sie erwachsen waren, zu Hause gehalten; die unerwachsenen Söhne durften sich in der Öffentlichkeit nicht neben dem Vater zeigen. Der Mann hat über Gattin und Kinder eine unbedingte Gewalt; es war eine *patria potestas* nach Art der römischen, die auch bei den kleinasiatischen Galatern bestand (Caes. bell. Gall. VI 18f. Gaius instit. I 55). Mit großer Pracht pflegten die Leichenbegängnisse der Edlen ausgestattet zu werden. Mit dem Toten ward viel verbrannt, was er im Leben gerne gehabt hatte, auch Tiere, und früher, vor Caesars Zeiten, auch Sklaven und Klienten (Caes. bell. Gall. VI 20; vgl. Diodor. V 28, 6). Die Gräberfunde bestätigen diese Nachrichten.

Eine wichtige Stelle im Leben der G. nahm die Religion ein; das Volk war ungemein gottesfürchtig und abergläubisch. Sorgfältig achtete man namentlich auf die Vorzeichen, die man dem Vogelflug, den Opfern u. dgl. entnahm. Geführt von glückverheißenden Vögeln sollen die G. ihre Wanderung gen Osten angetreten haben (Iustin. XXIV 4, 3. Aelian. v. h. II 31). Die vornehmsten Götter sind nach dem bekannten Zeugnis Caesars Mercurius (gallisch *Teutates*), Apollon (*Grannus* oder *Belenus*), Mars (*Esus*), Iuppiter (*Taranis*) und Minerva (Caes. bell. Gall. VI 17; vgl. Lucan. Phars. I 441f. mit d. Schol.). Auch Herakles (*Ogmios*) wird genannt (Lucian. Herc. 1ff.), und auf einer Insel an der Mündung der Loire ward eine Gottheit verehrt, die man Dionysos nannte (Strab. IV 198). Aus der römischen Zeit kennen wir durch Inschriften eine Fülle von Götternamen und Beinamen, unter denen Epona, die Schützerin der Rosse, und die als Mütter (*matres*) in ganz Gallien verehrten weiblichen Gottheiten genannt werden mögen (vgl. Dottin Manuel 223ff.). Die Götter hatten ihre heiligen Bezirke, oft ohne Tempel, in oder an Wäldern; viele kostbare Geschenke, namentlich Edelmetall, wurden ihnen dort angehäuft oder auch in die heiligen Gewässer versenkt. Ein Heiligtum der Athena bei den Insubrern, in dem sich die goldenen Feldzeichen des Stammes befanden, erwähnt Polybios II 32, 6; noch berühmter ist das von Caepio geplünderte tolosatische Apollonheiligtum mit seinen ungeheuren Schätzen (Strab. IV 188. Cass. Dio frg. 90 I p. 334 Boiss.). Aber auch Tempel werden erwähnt (Suet. Iul. 54. Plut. Caes. 26). Die Götter wurden mit Inbrunst verehrt. Vergehen gegen sie, z. B. Tempelraub, streng bestraft. Viele Opfer wurden ihnen dargebracht, auch Menschenopfer, wozu man Verbrecher oder Kriegsgefangene nahm. Gern pflegte man vor einem Kriege den Ausgang durch ein Menschenopfer zu erkunden. Nach einer älteren Nachricht wurden regelmäßig alle vier Jahre ein solches feierlich dargebracht (Diodor. V 31, 3. 32, 6. Caes. bell. Gall. VI 16. Strab. IV 198. Tac. ann. XIV 30. Cic. de rep. III 15; p. Font. § 31). Vgl. Bertrand La religion des Gaulois, les druides et le druidisme, Paris 1897.

Bei dem religiösen Eifer der G. ist es kein Wunder, daß sich bei ihnen eine Theologie und Religionswissenschaft ausbildete, deren Inhaber Priester und Seher waren. Die Seher hießen *vates* (οὐάτεις bei Ammian. Marc. XV 9, 8 in *euhages* verderbt); es ist wahrscheinlich, daß das lateinische *vates* ein gallisches Lehnwort ist (Mommsen Herm. XVI 620, 4). Unter den Priestern haben wieder die Druiden eine besondere Bedeutung, die angeblich schon Aristoteles erwähnte (Diog. Laert. I § 1 und 6). Caesar nennt nur sie, da aber andere Zeugnisse neben ihnen die Seher und Priester besonders aufführen (Diodor. V 31, 2. Strab. IV 198. Ammian. Marc. a. O.), so ist anzunehmen, daß nicht alle Priester Druiden waren, sondern sich diese als besonderer Stand aus den übrigen abhoben. Sie werden Philosophen genannt, lehrten die Unsterblichkeit und beschäftigten sich auch mit physiologischen und astronomischen Fragen. Sie waren hoch angesehen, von Kriegsdienst und anderen Lasten befreit und zogen viele Schüler an sich. Man übertrug ihnen die Entscheidung privater und öffentlicher Streitigkeiten; sie konnten sogar eine Art Interdikt aussprechen. Es kam vor, daß sie im Falle eines Interregnum den höchsten Magistrat ernannten (Caes. bell. Gall. VII 33, 3). Sie wurden vor allem bei den Opfern als Sachverständige hinzugezogen. Nach Caesar hatten sie einen Vorsteher und hielten alljährlich eine Zusammenkunft im Lande der Karnuten; er leitet zugleich den Ursprung der Lehre aus Britannien ab; ob mit Recht, ist zweifelhaft; jedenfalls gab es auch dort bis in die Römerzeit Druiden (Caes. bell. Gall. VI 13. Strab. IV 198. Diodor. V 31, 2. Schol. Bern. Lucan. I 451; vgl. o. Bd. V S. 1730).

Neben den Druiden wird der Stand der Barden als den Kelten eigentümlich erwähnt. Es sind Sänger, die zum Gefolge der Großen gehören und zur Leier das Lob ihres Herrn singen. Zum Hofstaat der Fürsten gehörten ebenfalls die Parasiten,

abhängige Tischgenossen, die zur Unterhaltung dienen mußten (Poseidonios frg. 23, FHG III 259. Diodor. V 31, 2. Strab. IV 197. Appian. Celt. 12).

Die Wohnhäuser der Kelten waren rund, meist von Holz gebaut oder von Geflecht, das mit Lehm beworfen war, mit einem hohen Strohdach bedeckt. Gewiß gab es aber hierin große Unterschiede. Sie wohnen durchweg auf dem Lande zerstreut, nicht in Städten; so beschreibt Polybios II 34, 4ff. die *κατοικίαι* der Insubrer. Sie leben von den Erträgnissen des Ackerbaus und der Viehzucht (Polyb. II 17, 9f.), von Getreide, Milch und Fleisch; besonders essen sie viel Schweinefleisch, frisch und gesalzen, und halten große Schweineherden. Öl fehlte ihnen ursprünglich und wurde durch tierisches Fett ersetzt (Strab. IV 192. 197. Polyb. II 15, 3). Ihr Getränk ist ein Bier, das mit Honig versetzt wird, *κόρμα* oder *ζῦθος*. Der Wein kam ihnen vor der Römerherrschaft durch die Massalioten und italische Händler zu und wurde ganz oft unmäßig getrunken. Die Kelten waren durch ihre Weinseligkeit bekannt (Poseidon frg. 25. Diodor. V 26, 2f., vgl. Polyb. XI 3, 1).

Ihre Kleidung war von Wolle, die im Lande erzeugt wurde. Man wob einen derben, festen Stoff, der auch in der Kaiserzeit begehrt war (Edict. Diocl. c. 19 p. 35f. ed. Mommsen und Blümner). Die eigenartigen Stücke der Männerkleidung sind die Hosen (*bracae*, *ἀναξυρίδες* Polyb. II 28, 7f.), ein Wams mit Ärmeln und drüber der Mantel, das *sagum*, der bunt gefärbt, gestreift oder gewürfelt war. Der Vornehme, namentlich der Krieger liebt es, sich dazu mit Schmuck zu behängen. Dazu gehören Armspangen, besonders aber die Halskette (*torques*, *σιαλάκη*), die wir aus der Literatur wie aus den Kunstwerken als den Schmuck der G. kennen (Polyb. II 29, 8. 31, 5). Das Haupthaar ließ man lang wachsen; oft wurde es gefärbt und straff über den Hinterkopf zurückgezogen. Die Barttracht ist verschieden; bei den Vornehmen ist der oft sehr starke Schnurrbart beliebt (Polyb. II 28, 7. 29, 7. Diodor. V 28. 38. Strab. IV 196f.).

Leben und Lebensart der G. wich von den Bildern Sitten der Griechen und Römer stark ab und schien diesen sehr barbarisch. Man saß und lag auf der Erde, auf Stroh, Heu oder Fellen, man aß aus der Hand; nur mit dem Messer half man nach. Poseidonios frg. 25 beschreibt uns ein gallisches Gastmahl. Vgl. Polyb. II 17, 10. Diodor. V 28, 4. Am meisten bemerkte man ihre ungestümen und wilden kriegerischen Sitten. Die Köpfe erschlagener Feinde wurden als Trophäen ausgestellt oder aufbewahrt (Strab. IV 198. Diodor. V 29, 5). Die Kriegführung war oft grausam; besonders schrecklich schien den Hellenen die Opferung Gefangener (Diodor. XXXI 13. Liv. XXVIII 47, 12). Es kam wohl vor, daß alles in einer Schlacht Gewonnene oder Erbeutete zerstört oder den Göttern geweiht wurde. Sonst sind die G. vornehmlich auf Beute bedacht (vgl. B. Polyb. II 22, 2. 26, 5). Als Söldner in fremden Diensten gelten sie für unzuverlässig und treulos (Polyb. II 5, 4. 7, 5ff.). Dem gegenüber stehen andere Züge von Gastfreiheit, Edelmut und ehrlicher Einfalt (Strab. IV 195f.). Nach den älteren Berichterstattern waren die Kelten stark der Päderastie ergeben (Aristot. polit. II 9 p. 1269b 26. Diodor. V 32, 7. Strab. IV 199), Caesar und die späteren wissen davon nichts mehr.

Wenn also die Kelten durchaus barbarische Sitten hatten, so sind sie doch auch zur Zeit unserer ältesten Berichte keineswegs als Wilde anzusehen, sondern schon frühzeitig besitzen sie einen erheblichen Grad von Zivilisation. Alle zum täglichen Leben nötigen Handwerke und Künste waren vorhanden, und sie scheinen darin eine nicht geringe Geschicklichkeit besessen zu haben, in Metall- und Holzarbeiten, Lederwerk, Topfwaren und Weberei. Sie lernten es frühzeitig, wenn auch in roher Weise, die griechischen Münzen nachzubilden, zuerst die makedonischen Goldmünzen, die *Philippei*, die ihnen von Osten her donauaufwärts zugingen, später wurden in Südgallien nach massaliotischem und römischem Muster Silber- und Kupfermünzen geschlagen. Die gallischen Münzen sind sehr zahlreich. Überall muß sich der Verkehr des gemünzten Geldes bedient haben (Adrien Blanchet Traité des monnaies gauloises, 2 vols., Paris 1905). Einstimmig wird der Reichtum an Gold hervorgehoben; schon die Helvetier wurden *πολύχρυσοι* genannt (Strab. VII 293). Man gewann das Metall teils durch Wäscherei aus den Flüssen teils in Bergwerken. Letztere werden in den Alpen bei Tauriskern und Salassern, an den Pyrenäen bei den Tarbellern erwähnt (Strab. IV 190. 205. 208. Diodor. V 27); Silber war seltener, fehlt aber keineswegs (Strab. IV 187. 191).

Für das linksrheinische Keltenland ist ein lebhafter Handel bezeugt, den namentlich die großen Ströme begünstigten. Zur Zeit Hannibals wurde die Rhône viel befahren, Polybios (III 42, 2) erwähnt größere Schiffe und Boote, *λέμβοι* und *μονόξυλα*. Das gleiche gilt vom Araris (Saône); Caesar benützt ihn zum zum Getreidetransport (bell. Gall. I 16, 3). Es wurden Schifffahrtsabgaben erhoben, die zwischen den Anliegern, Aeduern und Sequanern, streitig waren (Strab. IV 192). Wo die Flüsse aufhörten, gings auf Wagen über Land; es müssen also brauchbare Landstraßen vorhanden gewesen sein (Diodor. V 26, 3). So kam man bis an den Oceanus, wo es Häfen gab. Aus älterer Zeit wird Corbilo an der Mündung der Loire genannt. Den Verkehr mit Britannien, und vielleicht auch Irland, besorgten die Aremoriker, namentlich die Veneter, auf großen, seetüchtigen, für den Wechsel der Gezeiten eingerichteten Schiffen (Strab. IV 194f. Caes. bell. Gall. III 13). Von gallischen Häfen an der Mittelmeerküste ist begreiflicherweise keine Spur; denn hier besorgten den Verkehr die Massalioten, die mit den G. von alters her in Freundschaft standen. Diese Freundschaft hat den G. schon bei Ephoros den Namen der Philhellenen eingetragen (Strab. IV 199), wobei zu bemerken ist, daß Massalia nicht auf gallischem, sondern ligurischem Boden lag, und nicht G., sondern Ligurer ihre nächsten Nachbarn waren. Von Massalia aus ist den linksrheinischen G., und zum Teil auch den oberitalischen, manches Stück griechischer Gesittung mitgeteilt worden. Doch war Massalia nicht der einzige Vermittler; andere Berührungspunkte mit der griechischen Welt waren die pontischen Häfen und noch durch die Vermittlung der Etrusker wird ihnen manches zugegangen sein.

Wie weit und wie tief sich der hellenische Einfluß erstreckt, läßt sich nicht genau ermessen; ob wirklich die Philosophie der Druiden, wie man im Altertum meinte, von der Pythagoreischen Lehre abhängt (Diodor. V 28, 6), ist sehr bestritten, aber doch nicht unmöglich. Ein sicheres Zeichen griechischer Einwirkung ist, außer den schon erwähnten Münzen, die griechische Schrift, deren sich die G. bedienten (Caes. bell. Gall. I 29. VI 14, 3. Strab. IV 181. Diodor. V 28, 6 und für die Donaukelten Tac. Germ. 3), und zwar, wie es scheint, ziemlich reichlich. Zu einer schriftlichen Literatur haben sie es jedoch nicht gebracht; die druidische Poesie wurde, wie Caesar (bell. Gall. VI 14, 3) berichtet, durch das Gedächtnis festgehalten und durfte nicht aufgeschrieben werden. An Begabung fehlte es den G. nicht. Schon früher wird ihre eigenartige Redekunst hervorgehoben; sie lieben kurze Aussprüche, reden gern in Rätseln (Diodor. V 31, 1); es ist das *argute loqui*, von dem Cato frg. 34 spricht. Nach ihrer Unterwerfung unter die Römer haben sie alsbald der Literatur ein ungewöhnliches Interesse zugewandt und ihr in ihrem Lande eine dauernde Stätte bereitet (Strab. IV 181. 195).

Literatur: Cam. Jullian Histoire de la Gaule Bd. II. George Dottin Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique 110ff. Caspar Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837. [Niese.]

Gallia ist der westlichste Teil des europäischen Rumpfes, umrahmt von natürlichen Grenzen, Rhein, Alpen, Pyrenäen und dem Meere (Caes. bell. Gall. I 1, 5. Sallust. frg. I 11 M. Cic. Pis. XXXIII 81. Panegyr. VIII 3 Baehr. u. a.). Das Land hat Anteil am offenen Ozean und am Mittelmeer. Diese Gewässer kommen einander im Südwesten bis auf weniger als 3000 Stadien (550 km) nahe, wie schon Poseidonios richtig angab (Strab. IV 188).

Küste und Meer. Der Küstenanteil überwiegt bedeutend die Landgrenzen. Das Mittelmeergestade zerfällt in zwei durch das Rhônedelta geschiedene Teile: im Osten die Steilküste der Provence, wo die Meeralpen oft kaum einen Weg der See entlang gestatten (Strab. IV 184), mit vorgelagerten kleinen Felseilanden wie die Stoichaden (Strab. IV 184 gute Ankerplätze), Lero und Lerina (Plin. III 79) u. a. Westlich des ausgedehnten Rhônedeltas dehnt sich eine Flachküste (Venant. Fort. carm. VI 5, 213), versandet durch die westwärts abgetriebenen Sinkstoffe der Rhône (Avien. or. mar. 566), welche Flußmündungen sperren und Strandseen aufstauen (Mela II 79—81. Plin. III 4, 32. Avien. 569f. Strab. IV 181 u. a.). Daher ist die Küste hafenarm, wie Plin. III 4, 32 richtig begründet: *oppida de cetero rara praeiacentibus stagnis*. Hier sind es die offenen Flußmündungen, die als Ankerplätze benützt wurden. Fluß und Siedlung hat denselben Namen (Ruscino, Illiberis). Polybios (XXXIV 10) nennt den Atax Narbo nach der Stadt, deren Lage durch ihn bedingt war (vgl. Rev. ét anc. VIII 323). Abwechslung in die Dünenküste bringen die felsigen Aufragungen von Leucate, Agathe und des fichtenbestandenen Setius mons (Avien. 609). Südlich der Mündung des Illiberis (Tech) beginnt wieder die Steilküste infolge des Herantretens der Pyrenäen ans Meer (Avien 533). Nach Mela (II 84) war *Cervaria locu* (Cap Cerbère) *Galliae finis*. Im Westen erreich das Gebirge mit dem Vorgebirg *Οἰάσσω* (Ma cian. II 20) den *Γαλατικὸς κόλπος* (Strab. IV 190 Aquitanicus sinus (Plin. IV 109), den Golf vo Biskaya, der auch im Altertum durch seine Stürm verrufen war (Avien. 174f.). Die Küste nordwärt ist die berüchtigte Dünenküste des Landes (vg Petermanns Mitt. 1902, 30ff.) mit den viele Strandseen, der häufigen Veränderung der Flu mündungen und den wandernden Sandrücke Trefflich charakterisiert Sidon. Apoll. ep. VII 12, 1 (vgl. Strab. IV 190) dieses Gebiet. Auc da bilden die offenen Flußmündungen die einzige Ankerplätze; bezeichnend ist, daß Marcian gena die Flußmündungen angiebt, bis zur Garonn mündung aber keine Siedlung nennt. Zwische Kap *Κουρίαννον*, Pte de Grave, und *Σαντόνα* *ἄκρον*, Pte de la Coubre, greift der breite, dure die Gezeitenströmungen offen gehaltene (Sido Apoll. carm. XXII 105f. Mela III 21) Girond trichter tief ins Land. Die Lage von Burdigal an seinem Ende ist durch die günstigen Ve kehrsverhältnisse bedingt. Einen gleich wichtige Stützpunkt bietet der Schiffahrt das Aestuar d Liger (Loire). Hier lag der alte Flußhafen *Κο βιλών*, Polyb. XXIV 10, später der Portus Nan netum, CIL XIII 3105f. Vor der etwas abwech lungsreicheren Marschenküste zwischen Girond und Loiremündung liegen mehrere Inseln, Uliaros (Oléron), Plin. IV 109, und Ratis (Ré Geogr. Rav. V 33. Die reiche Gliederung d steilen Bretagneküste, die vielen Inselchen draußе im Meer (*insulae Veneticae* Plin. IV 109) wiese die Veneter früh auf die See hinaus (Caes. be Gall. II 34. III 8). Der westlichste Punkt der Hal insel ist Kap *Γαβαῖον* (St. Mathieu) im Gebi der Osismier (Caes. bell. Gall. IV 107. Strab. I 195. Ptolem. II 8, 1. Marcian. II 25). Von ab trennt der stürmische (Caes. IV 28. 29. An mian. XXVII 8, 6), nebelreiche (Strab. IV 20 Paneg. V 17) Kanal (*oceanus Britannicus* Pli IV 109) G. von Britannien. Der einzige gu natürliche Hafen der ganzen Küste ist der Tric ter der Seine, durch den auch die wichtigste Ve kehrslinie von Norden her ging (Strab. IV 189 doch haben auch andere Küstenplätze der antik Schiffahrt genügt wie Portus Itius, Gesoriacu welche wiederum die größte Nähe der Gegenküs für sich hatten. Östlich von Kap Gris-nez b ginnt die typische Nordseeküste mit den zah reichen Untiefen, Dünen, Watten (Caes. bell. Ga VI 31, 3. Strab. IV 194).

Oberflächengestaltung. Den Wert d Anteils an der See erhöht wesentlich der de Verkehr besonders günstige orographische B des Landes. Die Erhebungen der südöstlich Hälfte sind durch breite Tiefenlinien getren durch welche meist schiffbare Flüsse fließen, d Nordwesten ist größtenteils Tiefland. Diese Ve hältnisse deutet bereits Strabon (IV 177) klar a *. . . δι' ὧν δὲ φέρονται χωρίων, πεδία ἐστὶ πλεῖστα καὶ γεωλοφίαι διάρρους ἔχουσαι πλωτούς οὕτως δ' εὐφυῶς ἴσχει τὰ ῥεῖθρα πρὸς ἄλλη ὥστ' ἐξ ἑκατέρας τῆς θαλάττης εἰς ἑκατέραν κατ κομίζεσθαι, πορευομένων τῶν φορτίων ἐπ' ὀλίγ καὶ διὰ πεδίων εὐμαρῶς, τὸ δὲ πλέον τοῖς ποτ*

τοῖς, τοῖς μὲν ἀναγομένων τοῖς δὲ καταγομένων. Die Täler der Rhône-Saône, des Doubs-Rhein bilden die eine Tiefenlinie, die andere wird von der Garonne und Aude (Strab. IV 189) durchflossen. Südwärts dieser ziehen die Pyrenäen, mit den höchsten Erhebungen in die Schneeregion hineinreichend (Venant. Fort. carm. VI 5, 211; praef. ad Greg. pap. 4 u. a.). Drei Übergänge über das Gebirge bilden die Hauptverkehrslinien: der Col du Perthus (*summo Pyrenaeo* Itin. Ant. 397. Strab. IV 160) im Osten, der Paß von Roncevaux (Nive-Pampelona 1409 m) und der Somport (Les Eaves-Saragossa 1632 m); auch diese beiden waren von römischen Straßen überschritten (Itin. Ant. 452. 455 *summo Pyrenaeo*); vgl. Jullian La Gaule Romaine I 51. Nordwärts dacht sich das Hochgebirge zum weiten Flachland des Adour und der Garonne ab, aus dem man ohne merkliches Ansteigen in das Gebiet der Mittelmeerlisse gelangt. Jenseits dieser wichtigen Tiefenlinie, durch welche die Lage von Tolosa bedingt ist, steigt das Zentralplateau an. Unter seinen Gipfeln hat der Puys de Dôme seinen Namen seit dem Altertum. Er war die Stätte der Verehrung des Mercurius Dumias (CIL XIII p. 194. Longnon 516. Compt. rend. ac. inscr. 1906, 383). Im Westen bildet das Plateau von Limoges (*Aquitania montem habet, qui ... Petragoricam et Lemovicam civitates dirimit* Vit. Vedast. Mon. Germ. Merov. III 413) den Rand, gegen die Ebene der Languedoc und das Rhônegesetzt das durch zahlreiche Flüsse sehr zerfurchte vulkanische Bergland in einem Steilrand ab, die Cevennen (*Cebenna mons dorsa celsus* Avien. mar. 625. Lucan. I 434). Sie bilden eine scharfe klimatische Grenze der mediterranen Narbonensis; denn das Zentralplateau mit einer mittleren Höhe von 800 m ist rauh (vgl. Caes. bell. Gall. VII 8). Ihm lagert sich im Norden das Pariser Becken an, dessen südöstliche Umrandung an die Rhône-Saônefurche schroff abbricht. Ms du Morvan erscheinen schon bei Venant. Fort. (vit. S. Germani XXIX Krusch 17: *per Arvinnum*), für die Côte d'or und das Plateau von Langres sind keine besonderen Namen überliefert. Die Monts faucilles sind als Teil des Vosgau betrachtet und Vosagus mons, wie er genannt worden (Vib. Sequ. 145, 16 läßt die Moselle und Caes. bell. Gall. IV 10 die Maas aus dem Vosagus mons kommen). Der Gott des Vosgesgebirges erscheint auf Inschriften (CIL XIII 5997. 6059 u. a.). Das weite waldbedeckte Hügelland der *Ἀρδουέννα ὕλη* (Strab. IV 194, der Name erstreckte sich auch auf die Argonnen und die Ebene von Artois, die als *Carbonaria silva* bei Gregor. hist. Franc. II 9 erscheint) schließt das Pariser Becken im Osten. Durch die Tiefenlinie Rhône-Doubs-Saône ist der in seiner Höhe von Hettner (I 6, 1) überschätzte Jura vom französischen Mittelgebirg geschieden. Sein südlicher, kleinster Teil tritt hart an die Rhône und den Genfersee heran, kaum Platz für eine Straße lassend (vgl. Caes. a. O. See und Fluß trennen das Gebirge von den Alpen. Sie bildeten zwar eine politische, aber nicht eine ethnographische Grenze, sind im Verhältnis zu ihrer Höhe ziemlich leicht überschreitbar sind; dazu kommt, daß die Täler der Westabdachung viel länger sind und daher allmählicher hinauf leiten auf die Paßhöhen als die der Ostseite (Ammian. Marc. XV 10); daher sind die Kelten über die Westalpen in die Poebene hinübergegangen. Über die Pässe u. a. vgl. o. Bd. I S. 1607. 1608.

Hydrographie. Keine der Erhebungen bildet ein wesentliches Verkehrshindernis, nicht einmal so recht die beiden Hochgebirge, die überdies eine Grenzlage besitzen. Ein bedeutender Vorteil liegt aber auch in der gegenseitigen Annäherung der fünf großen Flußsysteme G.s, zwischen denen geringfügige Wasserscheiden liegen, ohne den Verkehr zu hemmen (vgl. Strab. IV 177. 193). Der Südwesten G.s ist im wesentlichen das Flußgebiet der schiffbaren (Strab. IV 193) Garonne (*magnus Garumna* Tibull. I 7, 11), die aus den Pyrenäen kommend dem Atlantischen Ozean zufließt, dessen Flut und Ebbe bis hinauf nach Burdigala, das am Anfang der Trichtermündung liegt, sich bemerkbar macht (Itin. Hieros. 549). Der aus den Pyrenäen kommende Atur fl. (Adour) und der dem Sandboden des Landes entspringende Sigmatis fl. (heute Leyre) gehen gleichfalls dem Meere zu. Aus dem Hochgebirge empfängt die Garumna den Egircius (Gers), dem Venant. Fort. ein eigenes Gedicht widmet (lang sei der Fluß sehr wasserarm, schwelle aber plötzlich nach andauerndem Regen hoch an — eine gewöhnliche Erscheinung bei den Flüssen Aquitaniens), aus dem Zentralplateau strömt ihr zu der Duranius (Dordogne) vom Mont dore (*gelido de monte* Auson. Mosella 464) mit der Visera (Vezère), der Oltis (Lot) mit dem Triobris (Truyère) und der Tarnis (Tarn) mit dem Avario (Aveyron). Gegen Norden und Nordwesten wird das Zentralplateau entwässert durch den Liger (Loire) und seine Nebenflüsse. Die Loire *ῥεῖ ἐκ τῶν Κεμμένων* Strab., nimmt links den aus den Monts de la Lozère kommenden Elaver (Allier), den Caris (Cher, Gregor. hist. Fr. V 41), den Angeris (Indre) und die aus dem Plateau de mille vaches kommende Vienne (Vingenna) auf; rechts strömen ihr die vereinigten Meduana (Mayenne), Sartha (Sarthe) und Ledus (Loir) zu. Der bedeutende Fluß ist schiffbar (CIL XIII 3105 *naut(ae) Lig(erici)*) und ein wichtiger Verkehrsweg, litt aber auch im Altertum wie die Garonne oft an bald zu niedrigem, bald allzu hohem Wasserstand, der wieder große Verheerungen anrichtete und die Kommunikation zwischen Aquitanien und dem Nordosten unterbrach (vgl. zum J. 354 Ammian. XIV 10. Caes. bell. Gall. VI 55, 10. Gregor. hist. Franc. V 33). Zwischen der Loire- und Garonnemündung erreicht der Carantonus (Charente) das Meer gegenüber der Insel Oléron (Uliaros).

Dort wo die Loire den nördlichsten Punkt ihres Laufes erreicht, kommt sie der Seine (Sequana) am nächsten; dem Verkehr von Strom zu Strom steht kein Hindernis im Weg, ihm verdankt Cenabum (Aureliana, Orléans) seine Lage. Die Seine entspringt am Plateau von Langres, an der Grenze des Lingonengebiets, ihre Quelle war als heilbringend aufgesucht und göttlich verehrt (CIL XIII 2858ff.). Rechts fließen ihr Matrona (Marne) und Esia (Oise mit der Aisne, Axona), links Icauna (Yonne) und Autura (Eure) zu. Wie die Seine, so fließt auch die Somme (Samara) in den Kanal. Der Nordsee gehört die Schelde

(Scaldis), die von der Schwelle von Artois kommt, und der Rhenus, wie jene in einem großen Delta mündend. Sein südlicher Mündungsarm Vacalis (Waal) nimmt die Mosa (Maas) auf, die *ex Lingonicis finibus fontem sumens post multos anfractus crebrosque terrae circuitus* endet (Vit. Salaberg. I 4). Links kommt ihr die Sambre (Sabis) zu. Im Winkel zwischen den Monts Faucilles und den Vogesen entspringt die von Ausonius besungene Mosella (Mosel), die in großem Bogen dem Rhein entgegenströmt (Confluentia, Koblenz), verstärkt durch zahlreiche Seitenflüsse, den Saravus (Saar), Erubris (Ruwer) und Drahonus (Drohn) am rechten, Sura (Sauer mit Promea [Prüm] und Nemesa [Nims]), Celleis (Kyll), Salmona (Salm) und Lesura (Lieserbach) am linken Ufer. Im Helvetiergebiet geht dem Rhein die Aare zu, Arura der Inschriften CIL XIII 5096. 5161.

Die wichtigste Wasserader, welche G. zum Mittelmeer hin entwässert, ist der Rhodanus (Rhône), der die Vallis Poenina (Wallis) und den Lacus Lemannus (Genfersee) durchströmt, *πλεῖστον ἀνάπλουν ἔχων ἐκ πολλῶν πληρούμενος ῥευμάτων* (Strab. IV 185), doch die Bergfahrt durch das bedeutende Gefälle nicht gerade förderte (Strab. IV 189). Bei Arelate beginnt das Delta. Wegen der häufigen Versandung des Fahrwassers daselbst hat Marius nach Südosten einen Kanal durchstechen lassen, der dem massiliotischen Handel zugute kam (Strab. IV 183).

Der wichtigste Nebenfluß der Rhône, schiffbar wie diese (*corpus nautarum Rhodanicorum et Araricorum*, vgl. die Zusammenstellung der Inschriften bei Waltzing Corporations III 524ff.) ist der langsam fließende (Caes. bell. Gall. I 12, 1. panegyr. VII 18) Arar, bereits von Ammian (XV 11, 17) Sauconna (Saône) genannt, der mit seinem bedeutendsten Zufluß, dem Doubs, dem Verkehr die wichtigste Route zum Rhein hin weist. Die übrigen zur Rhône auf der rechten Seite fließenden Gewässer sind geringfügig (Vardo, Gard), da das Zentralplateau steil zum Rhônetale absinkt; weit stattlicher sind die den Alpen entströmenden, Isara (Isère aus den Graischen Alpen), Druna (Drôme), *Σούλγας* (Strab. IV 185 Sorgue) mit der Ouvèze (Ovidis CIL XII 3316. 3317. 4107?) und Druentia (Durance). Nur in ihrem untersten Teil wohl wurde diese mit Schiffen befahren, CIL XII 721. 731; denn sie ist wie die Isère ein reißender Gebirgsfluß, der bei Schneeschmelze Verheerungen anrichtet (vgl. CIL XII 107 *vias per fines Ceutronum vi torrentium eversas*. CIL XII 2343).

Dieselbe Eigenschaften haben die dem Mittelmeer zuströmenden Bäche der Westalpen (vgl. besonders Strab. IV 187), so der Var und der Argens (Argenteus fl.). Schließlich sind noch der Arauris (Hérault) und Orbis (Orb), die aus den Cevennen, Atax (Aude), Sordus (Agly mit dem Vernodubrus, Verdouble), Tetus (Têt nach der Stadt von Polyb. XXXIV 10 *Τόσκννον* genannt) und Ticis (Tech, Illiberis nach der daranliegenden Stadt), die aus den östlichen Pyrenäen dem Meere zuströmen, zu erwähnen.

Klima, Vegetation, Landwirtschaft. G. zerfällt klimatisch in das Gebiet der mediterranen Flora, des kontinentalen Inneren und Ostens und in die Region des ozeanischen Klima im Westen und Norden. Nicht nur der politischen Stellung und der starken Romanisierung nach, sondern eben durch das Klima war d *provincia* (Languedoc, Provence) eine Fortsetzung Italiens. *Τοὺς γὰρ αὐτοὺς ἐκφέρει καρποὺς Ναρβωνῖτις ἅπασα ὥσπερ ἡ Ἰταλία, προιόντι δ' ἐ τὰς ἄρκτους καὶ τὸ Κέμμενον ὄρος ἡ μὲν ἐλαι φυτος καὶ συκοφόρος ἐκλείπει τἄλλα δὲ φύετ* (Strab. IV 178). In dieser *χώρα εὐδαιμονεστά* (Strab. IV 177) gedeihen die charakteristische Kulturbäume des Mittelmeerklimas, Ölbaum u Feigenbaum und besonders gut die Rebe (Stra IV 179). Die Cevennen bilden eine scharfe Klime grenze. Von ihnen herunter fällt der kalte Mistr der Circius der Alten, in die gesegneten Eben und auf das Meer, das er in Bewegung brin (Strab. IV 182. Gell. II 22, 20. Plin. II 120ff. u. a Doch reinigt er die Luft von den Ausdünstung der Rhône- und Küstensümpfe. Seneca nat. quae V 17 *Galliam Circius infestat: cui aedific quassanti tamen incolae gratias agunt tamqua salubritatem caeli sui debeant ei . . .*; vgl. b sonders Maass Österr. Jahresh. 1906, 176ff. Weit im Norden ist der Ölbaum nicht mehr zu finde dagegen überall der Weinbau, wo nicht gera das sommerkühle Ozeanklima unmittelbar an d Küste das Reifen hindert (vgl. Strab. II 7 Begünstigt ist besonders die Nordküste und Kanalinseln durch die Golfströmung, so daß sell Feigenbäume zur Reife kommen (Iulian. mis 340 *γίγνεται δὲ καὶ χειμὼν ἐκεῖ πραότερος ὑ τῆς θέρμης . . τοῦ Ὠκεανοῦ . . .*). Das rauhe Klima hat, abgesehen von den randlichen Ho gebirgen, das Zentralplateau (Caes. bell. Gall. V 8), dessen Wintertemperatur ca. 8° geringer als die des Mediterrangebiets, wodurch die hefti Luftströmung entsteht, die wir als Circius (Mistr zuvor. besprachen.

Dem im allgemeinen sehr günstigen Kli und dem vorzüglichen Boden (Solin. 21, 1 Momm vgl. Martial. VI 11, 7) entspricht auch der Rei tum des Landes an Wein und Cerealien, w überdies die von den Galliern angewendete kün liche Düngung beitrug (Varro I 7, 8. Plin. X 42). *Καὶ ἡ ἄμπελος δὲ προιοῦσι οὐ ῥᾳδίως τε σφορεῖ. ἡ δὲ ἄλλη πᾶσα σῖτον φέρει πολὺν κέγχρον καὶ βάλανον . . .* Strab. IV 178.

Die reichsten Getreidedistrikte sind auch he die Landschaft Limagne (Arvernerland, vgl. Vi de la Blache in Lavisse Histoire de Franc 299), von deren Fruchtbarkeit Sidon. Apoll. ep IV 21, 5 und Gregor. hist. Franc. III 9 ein schauliches Bild entwerfen, das im Nordwes angrenzende Berry (Bituriges Cubi, Caes. b Gall. VII 13, 3. VIII 2, 2), das Aeduer- und B gonengebiet (Bourgogne, Nivernais, vgl. Gre a. O. III 19), die Franche-Comté (Sequani, *a Sequani, qui esset optimus totius Galliae* C I 31, 10), das Suessionengebiet (um Soissons, C II 4, 6. Venant. Fort. VII 4, 14). Aquitan Fruchtbarkeit wird besonders in einer Zeit rühmt, als sie durch die fortwährende Krieg nicht recht zur Geltung kommen konnte. Beispiel sei die Schilderung Salvians de gub. VII 2, 8 angeführt: *nemini dubium est Aqu nos ac Novempopulanos medullam fere omn Galliarum et uber totius fecunditatis habu*

. . . adeo illic omnis admodum regio aut interta vineis aut florulenta pratis aut distincta culturis aut condita pomis . . . . crinita messibus fuit, ut vere possessores ac domini terrae illius non tam soli istius portionem quam paradisi imaginem possedisse videantur. Constantius im J. 354 und Iulian im J. 358 beziehen das Getreide für das Heer aus Aquitanien, Ammian. XIV 10, 1. XVII 8, 1. Speziell für das Pictonengebiet vgl. Paul. Nol. carm. X 249. Plin. XVII 47.

Wie als Getreideland (Hauptweizenproduktion n ganz Europa vgl. Bracchelli-Juraschek Staaten Europas 1907, 454f.) war G. auch als Weinland bereits im Altertum bedeutend. Die Rebe ist wohl zuerst von den griechischen Kolonisten der Küste ins Land gebracht worden (Iustin. XLIII 4. Athen. IV 152; vgl. Hehn Kulturpflanzen[6] 76ff.) und gedieh im südlichen G. so sehr, daß die römische Handelspolitik den italischen Eigenbau durch Hemmung des gallischen zu fördern suchte, zunächst durch Einfuhrverbot (Gell. II 24, 2), bald aber durch Anbauverbot (Cic. de re publ. III 9 zum J. 129 v. Chr. *nos vero iustissimi homines qui Transalpinas gentes eam et vitem serere non sinimus quo pluris sint nostra oliveta nostraeque vineae*). Das Verbot, das natürlich nur für die damals von Rom abhängigen Teile G.s gelten konnte, wird auch da kaum durchführbar gewesen sein. Domitian beabsichtigte die Vernichtung der Hälfte aller Reben, um dem Getreidebau noch mehr Ausdehnung zu geben. Schon daraus ist gegen die unbeschränkte Glaubwürdigkeit der Hist. Aug. Prob. 18, 8, Probus hätte erst den Galliern gestattet, *ut vites haberent vinumque conficerent*, Einsprache zu erheben, abgesehen von den so zahlreichen geschichtlichen gallischen Weinbaus zu allen Zeiten. Neben der Weinproduktion der südlichen Narbonensis (vgl. u. a. Strab. IV 179) ist noch besonders der des allobrogischen Gebiets (retsinierter Wein) zu gedenken. Vienna war der Hauptmarkt (Colum. III 2, 16. XII 23, 1. Martial. XIII 107. Plut. quaest. conv. V 1; vgl. noch CIL XIII 1954). Die Weingärten des Garonnegebiets, die den ‚Bordeaux' liefern, werden schon von Columella (RI 7, 1) und Plinius (XIV 27; die Bituriges und wohl die Bituriges Vivisci um Burdigala) erwähnt, werden später von Auson. Mosella 160; IX 18. Venant. Fort. vit. S. Amantii X 69 und Salvian. a. O. gepriesen (vgl. auch Vit. S. Eutrop. Act. Sanct. 30. Apr.). Auf intensiven Weinbau, wenn auch vielleicht erst in später Zeit, an der mittleren und unteren Loire lassen Gregor. Hist. Franc. VII 46 und insbesondere die hochinteressanten Nachrichten über den Weinhandel von West-G., besonders dem pictavischen Gebiet (Litou) nach Irland schließen, die Zimmer S.-B. Akad. Berlin 1909, 363ff. 430ff. aufzeigt. Das Seinegebiet ist bereits im 4. Jhdt. die Rebe (Pomisch (Iulian. misop. 341), in gleicher Zeit mit Auson. Mosella 150ff. die Moselweine. Die Weinkulturen des Aeduer- und Lingonenlandes (‚Burgunder') schildern panegyr. VIII 6 Baehr. Gregor. hist. Franc. III 19.

Ziemlich ausgedehnt muß in alter Zeit das (Pische Waldland gewesen sein, besonders im Vosgesten. Die Wälder der Ardennen bezeichnet (Caes. bell. Gall. VI 29, 4 als die größten G.s. Vorherrschend waren es auch damals schon Niederwälder (so Strab. IV 194). Niederer Eichenwald bei den Menapiern (untere Schelde) lieferte eine besonders gute Mast für die berühmten menapischen Schweine, s. u. Die Fichtenbestände des Jura und der Vogesen lobt Plin. XVI 197; die Nadelhölzer der Alpen lieferten Harz, das auch auf der Rhône weiter verfrachtet wurde, Athen. V 216. Heute ist gerade der äußerste Südwesten des Landes am waldreichsten (56%). Das ist aber der Aufforstungstätigkeit in diesem ziemlich sterilen Gebiet zuzuschreiben. Es ist Sandboden, dessen Wanderdünen so zum Stehen gebracht werden. Eine vorzügliche Beschreibung desselben gibt uns Sidon. Apoll. ep. VIII 12, 1. Steril war noch das ‚Steinfeld' zwischen Massilia und der Rhône (Strab. IV 182, vgl. Maass Österr. Jahresh. IX 150), da und dort versumpfte Striche (um Arles, vgl. Maass a. O. X 167. Caes. bell. Gall. IV 28, 2. VI 5, 4. VII 15, 5. 57, 4. Strab. IV 194 u. a.).

Landesprodukte (landwirtschaftliche s. o. unter Vegetation und u. S. 648).

Fischerei. a) Flußfischerei. Die Nachrichten sind nicht besonders zahlreich. Ein sehr geschätzter Fisch, der Lachs (*salmo*), wurde besonders in den aquitanischen Flüssen (Plin. IX 68) und in der auch sonst sehr fischreichen Mosel gefangen (Auson. Mosella 97ff.). Von Aalfang in den gallischen Mittelmeerflüssen berichtet Strab. IV 182; vgl. noch Athen. VIII 4. Plin. IX 29f. Gregor. hist. Franc. III 19. Jullian La Gaule Rom. I 87.

b) Seefischerei. Mehrfach wird über Fischereibetrieb an der gallischen Mittelmeerküste berichtet. Massilia war nach Pomp. Trog. XLIII 5, 2 mit Karthago wegen Wegnahme einer Fischerflottille in Krieg geraten. Gefangen wurde besonders der *thynnus* (Thunfisch), Aelian. nat. an. XIII 16, aus dem in Antipolis (Antibes) Konserven hergestellt wurden, Plin. XXXI 94. Martial. IV 88, 5. XIII 103. Korallen, von den Galliern gern als Schmuck verwendet (vgl. Reinach Rev. celt. XX 24. 121), wurden bei den Stoichaden gefischt (Plin. XXXII 21). Die atlantische Küste lieferte bis auf den römischen Markt Austern, mit deren Sammeln medullische und santonische Fischer sich beschäftigten (Plin. XXXII 62. Auson. ep. IX 31. VII 3). Geschätzte Langusten kamen von der Küste von Labourd, Sidon. ep. VIII 12, 7 vgl. Rev. étud. anc. 1905, 151.

Mineralische Produkte. Pyrenäen. Von den Montanprodukten des Gebirges nennt Strabon (IV 190) Gold im Gebiet der Tarbeller (Béarn, Gascogne) in den Westpyrenäen und bei den Tektosagen in dem östlichen Teil des Gebirgs (IV 187). Wenn der in der Inschrift CIL XII 4398 gemeinte Fluß (*conductor ferrariarum ripae dextrae*) die Aude ist (vgl. Hirschfeld Verw.-Beamt.[2] 158 und Desjardins Géogr. I 414), so wäre die Inschrift ein Beleg für die Ausbeutung der Eisengruben von Valmanya und Corsavy (Dép. Pyr. or.) im Altertum. Über den Erzreichtum des Gebirges im allgemeinen vgl. Strab. III 146, über Häufigkeit von Kupfergruben in Aquitanien Caes. bell. Gall. III 21. Die noch heute bestehenden Marmorbrüche bei St. Béat (Haute-Garonne) wurden schon in römischer Zeit abge-

baut, CIL XIII 38. Den aquitanischen Marmor erwähnt Sidon. Apoll. ep. II 10, 4; vgl. Dubois Études sur l'administration . . . des carrières 1908, 21ff. Mittelgebirge. Im allgemeinen spricht Strab. III 146 von den *μέταλλα τὰ ἐν τῷ Κεμμένῳ ὄρει*. Im besonderen gibt er im Gebiet der Rutenen *ἀργυρεῖα* an (IV 191); in der Tat sind im Département Aveyron zahlreiche Reste des gallisch-römischen Minenbetriebs konstatiert und dieser ist auch durch eine Inschrift aus Villefranche de Rouergue (CIL XIII 1550) bestätigt. Hierauf bezieht sich wahrscheinlich Plin. XXXIII 23, 1; vgl. Daubrée Exploition des métaux dans la Gaule, Rev. arch. XLI (1881) 204f. Die Silberminen bei Vialas u. a. in den Ostcevennen im Quellgebiet des Tarn (dieser nach Auson. Mosella 465 goldführend) sind wohl identisch mit den von Strab. IV 191 erwähnten *ἀργυρεῖα* der Gabaler. Die heute bedeutenden Eisengruben des Départements Cher (Brives, Mehun usw.) sind die von Strab. IV 191 den Bituriges Cubi zugeschriebenen (vgl. Caes. bell. Gall. VII 22 und u. S. 649). Eisen gewannen auch die Petrocorii (Périgord), Strab. a. O. Über die Eisenwerke in der Haute-Marne (Vassy, St. Dizier) und ihren wahrscheinlichen Betrieb im Altertum vgl. Bulard Annal. de géogr. XIII 223ff. Über die Ausbeutung der Tonfundstätten s. u. S. 649. Über die Gewinnung von Steinsalz im französischen Jura (heute Salins) haben wir aus dem frühen Mittelalter Nachricht, Vit. patr. Iurens. Mon. Germ. Merow. III 161. Alpen. Plin. XXXIV 3 berichtet von Kupfergewinnung im Ceutronengebiet (Tarentaise).

Seesalzgewinnung betrieben die Menapier und Moriner an der Flachküste östlich von Grisnez (CIL XI 390. 391), die Veneter an der Ozeanküste (Vita S. Albini episc. Andegav. III 12 (Acta Sanct. 1. März): *in Venetiensi namque territorio vicus quidam est in littore Oceani maris situs, quem Britannica lingua Gueran vocant, ob plurimum commercium salis valde populosus*). Allgemeine Angaben über den Erzreichtum des Landes bieten Diodor. V 27. Plin. XXXIV 164. Athen. VI 233. CIL VI 31863. X 7383f. XIII 1576f. 1797. 1808. 1811. 1825. 3162. Über die Bergwerksverwaltung in römischer Zeit (teils kaiserlich, teils privat) Hirschfeld Verw.-Beamt.[2] 147. 157ff.

Thermen. Zahlreiche, heute wie im Altertum aufgesuchte Heilquellen, die auch Anlaß zu Siedlungsgründungen waren, weist die Nordabdachung der Pyrenäen auf. Darüber im allgemeinen Plin. XXXI 4 *frigidae aliae aliae calidae aliae iunctae sicut in Tarbellis, Aquitanica gente, et in Pyrenaeis montibus*. Im einzelnen werden genannt Aquae Convenarum oder Bigerronum, Bagnères de Bigorre im oberen Adourtal (CIL XIII 390. 391; vgl. auch für die anderen Aquae o. Bd. II S. 295ff.), am unteren Adour Aquae Tarbellicae, heute Dax (o. Bd. II S. 306, dazu noch Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 435), die Aquae Siccae südlich von Tolosa; *τὰ τῶν Ὀνηοσίων ὑδρά* Strab. IV 190. Zahlreich sind die heißen Quellen in dem vulkanischen Zentralplateau; solche sind: die Quellen von Cahors (Quercy), Auson. urb. nob. 160f., die Aquae calidae der Arverner, heute Vichy, die Aquae Neri der Bituriges Cubi, heute Neris, die Heilquelle von Bourbon Lancy, wahrscheinlich die Aquae Nisinciae, die von Bourbon-l'Archambault die Aquae Bormonis, im Lingonengebiet (Langres) die Quellen von Bourbonne-les-Bains, die im Altertum sehr frequentiert wurden, CIL XII 5911ff.; die Quellen der Gegend von Dijon erwähnt Gregor. hist. Franc. III 19, die von Luxovium (Luxueuil) im Wasgau und ihren starken Besuch Jonas Bob. vit. S. Columbani 17; vgl. noch CIL XIII 2 p. 79. Im Alpengebiet seien genannt die Aquae Sextiae in der Provence, vgl. o. Bd. II S. 305. CIL XII p. 65; Aquae, Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2443f.; die Aquae Helveticae, Baden am Limath CIL XIII 2 p. 4. Vgl. im allgemeinen Jullian Gaule Rom. I 107. Greppo Études arch. sur les eaux thermales de la Gaule.

Gewerbe. Textilindustrie. Woll- und Leinenwaren sind hervorragende Ausfuhrartikel gewesen. Der Südwesten und der Nordosten des Landes ist besonders an ihrer Herstellung beteiligt. *Cadurci, Caleti, Ruteni, Bituriges ultimique hominum existimati Morini immo vero Galliae universae vela texunt* sagt Plin. XIX 8. Die Cadurci erzeugten überdies Polster, die wegen ihrer Qualität auch in Rom sehr geschätzt waren (Plin. XIX 13. Iuven. VI 537. VII 221 u. Schol. Strab. IV 191 berichtet wie Plin. a. O. von ihrer Leinenerzeugung. Die Schafherden des Heidelandes der Landes und der unteren Garonne lieferten die Wolle für grobes Tuch und Mäntel, welche die Santones herstellten, Iuven. VIII 145 dazu Schol. und CIL XIII 1056. Von der Leinenindustrie der schon oben genannten Bituriger zeugt auch Diocletian Maximaltarif p. 37 Mommsen-Blümner. Wie im Mittelalter und heute erfreute sich flandrische Leinwand und flandrisches Tuch auch im Altertum eines guten Rufes. Caleten, Ambianer, Moriner, Atrabaten und Nervier erzeugten es, Maximaltarif XIX 27. 32. 60. XX 21. Strab. IV 197. Hist. Aug. Gallien. VI 6; Car XX 6. Hieron. adv. Iovian. II 21. CIL XII 1056. 1998. Eine kaiserliche Leinwandfabrik in Vienna nennt die Not. dign. Occ. XI 62. Über gallische Stofffärbereien Plin. VIII 191. 196. XVI 77. XXI 170. Not. dign. Occ. XI 72.

Nahrungsmittelerzeugung. Zu nennen wäre der nach Italien ausgeführte Käse, welcher der Almwirtschaft der Cevennen entstammte, Plin. XI 240 *laus caseo Romae, ubi omnium gentium bona comminus iudicantur e provinciis Nemausensi praecipua Lesurae* (Lozère) *Gabalicique pagi* (Gévaudan). Nemausus (Nîmes) wird wie Tolosa (Toulouse) für die westlichen Gegenden G.s der Hauptmarkt gewesen sein (Martial. XIII 32, 18 *nec quadra deerat casei Tolosatis*). Sehr geschätzten Käse lieferten auch die Almen des Ceutronengebiets (Tarentaise, Maurienne): *caseus Vatusicus τυρὸς Βαθύοικος*, Plin. XI 240. Gal. de aliment. facult. III 17.

Ein anderes in Rom sehr geachtetes Landesprodukt waren die Schinken aus dem nordöstlichen G. und aus dem Gebiet der Cavares (zwischen Durance und Isère), Varro r. r. II 4, 10. Strab. IV 192. 197. Martial. XIII 54, Maximaltarif IV 8. Mehrmals wird das gallische Bier erwähnt, Athen. IV 152. Iulian. epigr. a.

οἶνον ἀπὸ κριθῆς, vgl. o. Bd. III S. 462—464. Hehn Kulturpflanzen[6] 146ff. Über die Herstellung von Fischkonserven in Antipolis s. o.

Glasherstellung. Keramik. Die Kunst, Glas zu bereiten und zu verarbeiten, ist in G. sehr entwickelt worden. Beweis sind die zahllosen Funde. Darüber allerdings etwas dürftig die geographische Nomenklatur bedarf einer Revision!) Kisa Das Glas im Altertum 1908 I 190—240. Ferner Blümner Technologie IV 385. Als literarisches Zeugnis kann nur Plin. XXXVI 194 angeführt werden. Beachtenswert ist, daß in Lugdunum als *opifex artis vitriae* ein Afrikaner aus Karthago ansässig war, CIL XIII 2000. Über größere Werkstätten CIL XIII 3 p. 662; in dem Bande sind die Inschriften auf Glasgefäßen aus G. gesammelt.

Weit besser sind wir infolge umfassender Publikationen über die Keramik unterrichtet. Die größten Fabriken scheinen im Gebiet des Zentralplateaus gewesen zu sein, begünstigt durch das silikatreiche Tonmaterial, das besonders die Limagne liefert (Blanchet Mélanges d'archéol. Gallo-Rom. 2. fasc. 1902, 88ff.). Lezoux östlich von Clermont ist eine dieser (Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule Rom. 1904 I 5. 138ff. 193ff.), eine andere war in der Gegend von Banassac (Lozère) am oberen Lot, Déchelette a. O. 177ff. Die dort in den Scherbenmassen gefundenen Gefäße mit der Aufschrift *Ingonibus feliciter, Remis f., Gabalibus f.* zeigen das Absatzgebiet in G. an; vgl. Gazette arch. 1877, 172. CIL XII 5687 50. 52. Andere Fabrikstätten waren Montans (am Tarn westlich von Albi), Saint-Remy-en Rollat (Allier), Déchelette I 41. Rev. arch. 1901 I 360ff., Gannat und Vichy Déchelette I 60, das allobrogische Gebiet (Straßenstation *Figlinis* bei Vienna, vgl. Rev. étud. anc. I 153). Die allem Anschein nach südlichsten Terrasigillatafabriken waren bei Graufesenque (Aveyron, Rutenen, vgl. Déchelette I 108—113. Rev. étud. anc. 1903, 36—78) mit ausgedehntem Absatzgebiet und Rheinzabern (s. Ternaae). Im allgemeinen vgl. H. B. Walters History of ancient pottery 1905 II 379ff. 451. 485ff. CIL XIII/3.

Metallindustrie. Strabon IV 191 schreibt den Petrocorii und Bituriges Cubi *σιδηρουργία ἀσπεῖα* zu. Diese Angaben bestätigt Caes. bell. Gall. VII 22, der von den *magnae carrariae* der Bituriger (Avaricum) spricht, und Plin. XXXIV 162 insoweit, als er den Biturigern die Kunst des Versilberns, *argentum incoquere*, zuschreibt. Diese Technik gerade war in G. selbständig, eine Hauptstätte ihrer Ausübung Gesia im Mandubiergebiet. Das Aeduerland weist ebenfalls Metallindustrie auf. Schmelzöfen sind in Bibracte gefunden worden (Rev. arch. 1870, 183ff.); in dem nicht weit davon von Augustus gegründeten Augustodunum finden wir *opifices lucari, qui Aeduis consistunt*, CIL XIII 2828, *lucaria* und *scutaria* noch in der Not. dign. Occ. IX 33. In Dibio (Dijon) setzten *fabri ferrarii Dibione consistentes* die Inschrift CIL XIII 5774, in Interanum (Entrains, Dep. Nièvre) *aerarii* die CIL XIII 2901. In Lugdunum (Lyon) war Sitz CIL XIII 2036 eine *fabrica ferraria* (vgl. auch XIII 1963. 2024 Silberarbeiter); die Not. dign. Occ. a. a. O. gibt als kaiserliche Waffenfabriken Argentoratum (Straßburg), Matisco (Mâcon a. d. Saône), Suessiones (Soissons), Remi (Reims), Treveri (Trier) und Ambiani (Amiens) an. Über Metallverarbeitung in Massilia Strab. IV 180. Von Erzeugnissen werden besonders genannt die *μάχαιρα Κελτική* (Polyb. III 114. Pollux onom. I 149), die *gallica*, ein Ringelpanzer, Varro de l. l. V 116, eiserne Ketten, Caes. bell. Gall. III 113. Im allgemeinen Mommsen Berichte der sächs. Gesellschaft 1852, 246. Blümner Gewerbliche Tätigkeit 140ff.

Als älteste Bevölkerungsschicht der südlichsten Gebiete G.s in historischer Zeit sind wohl die Ligurer zu betrachten. Nach Avien 130f. haben sie auch die Ozeanküste berührt, sind aber von dort vor den einwandernden Kelten zurückgewichen (*caespitem Ligurum subit cassum incolarum: namque Celtarum manu crebrisque dudum proeliis vacuata sunt: Ligures pulsi, ut saepe fors aliquos agit, venere in ista, quae per horrentis tenent plerumque dumos . . .*).

Die Kelten sind immer weiter nach Süden vorgedrungen. Der ligurische Stamm der Elisycer (Hekat. bei Steph. Byz.), der um Narbo saß, wie Avien 584ff. berichtet, war zur Zeit der Urquelle des Avien von dort verdrängt. Hekataios nach Steph. Byz. bezeichnet Narbo bereits als keltische Stadt. Freilich steht diese Angabe in einem Widerspruch mit den anderen Nachrichten. Die Ligurer sind nicht nur von Norden her gedrängt worden, sondern auch von Südwesten durch die Iberer, die sich über die Pyrenäen vielleicht Anfang des 5. Jhdts. geschoben haben. Skylax 3 kennt zwischen Pyrenäen und Rhône Ligurer und Iberer nebeneinander: *Ἀπὸ δὲ Ἰβήρων ἔχονται Λίγυες καὶ Ἴβηρες μιγάδες μέχρι ποταμοῦ Ῥοδανοῦ. Παράπλους Λιγύων ἀπὸ ἐμπορίου μέχρι Ῥοδανοῦ ποταμοῦ . . .*). Nach Avien. 612f. lag die Grenze des ligurischen und iberischen Bereichs am Oranus, einem Flüßchen bei Cette, *Taurum paludem namque gentici vocant Orani propinquam flumini. huius alveo Hibera tellus atque Ligyes asperi intersecantur*). Scymnus 206f. läßt Agathe und Rhodanusia im iberischen Gebiet liegen. Vielleicht war die Besetzung Narbos ein vereinzelter Vorstoß der Kelten. Die Iberer scheinen sogar zeitweise bis zur Rhône hin die Ligurer unterdrückt zu haben, Strab. III 166 *ἔπει καὶ Ἰβηρίαν ὑπὸ μὲν τῶν προτέρων καλεῖσθαι πᾶσαν τὴν ἔξω τοῦ Ῥοδανοῦ*, vgl. Scymn. a. O.). Doch scheint die ligurische Bevölkerung nicht verschwunden zu sein. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 446f. macht auf den Umstand aufmerksam, daß in Aquitanien Götternamen vorkommen, die in Spanien fehlen, was vielleicht auf die ältere Bevölkerungsschicht zurückzuführen ist, ebenso wie die von jener der Iberer etwas verschiedene somatische Beschaffenheit der Aquitaner, Strab. IV 189. Diese aquitanische Bevölkerung schied sich streng, sprachlich und körperlich, von der keltischen (Strab. a. O.), was auch in der späteren Kaiserzeit durch Ausscheiden der Novempopuli (Iberer) aus dem Verband der aquitanischen Provinz, zu der durch die Maßregeln des Augustus Kelten und Iberer geschlagen wurden, ersichtlich ist (vgl. Hirschfeld a. O. 435f.). Die Ligurer hielten sich östlich der Rhône (Scymn. 201), auch

hier von Nord her von den Kelten zusammengedrängt (Hekat. bei Steph. Byz. *Μασσαλία πόλις Λιγυστικῆς κατὰ τὴν Κελτικήν*) und von ihnen durchsetzt. Dieses Mischvolk waren nach Strab. IV 203 die Salluvii. Der Bevölkerungszahl nach am schwächsten, aber durch den Einfluß auf das wirtschaftliche Leben der übrigen Stämme wichtig (Iustin. XLIII 4, 2) waren die Griechen der Küstenstädte. Daß vor der phokaeischen Kolonisation sich schon andere griechische Kolonisten an der Küste angesiedelt hätten (Kreter, Rhodier), sucht Maass auf Grund der Ortsnamen zu beweisen (Die Griechen in Südgallien, Österr. Jahreshefte 1906, 139ff. 1907, 85ff., vgl. dazu Rev. ét. anc. VIII 1906, 265). Jedenfalls hat aber erst durch die Begründung von Massilia durch Phokaeer (c. 600 v. Chr., vgl. Busolt Griechische Gesch. I² 433. CIL XII p. 55) das Griechentum in Süd-G. Bedeutung erlangt. (Die Annahme einer früheren phoenikischen Siedlung auf Grund einer in Massilia gefundenen Inschrift ist haltlos, da die Inschrift eingeschleppt ist, Jullian Gaule Romaine I 389). Gegen Ligurer und Kelten, karthagische und etruskische Konkurrenz hatte sich die Stadt zu wehren (Thukyd. I 13, 6. Diodor. XIV 93, 5. Paus. X 8, 6), gründete aber bereits im 5. Jhdt. Handelsniederlassungen an der gallischen Südküste (Agathe, Antipolis, Nikaia, Olbia u. a.) und sicherte auch im Inneren ihre Handelsverbindungen (Rhodanusia Skymn. 208f. Strab. IV 184, vgl. Diodor. V 38, 5).

Im äußersten Nordosten sind germanische Stämme den Kelten über den Rhein hin nachgedrungen. Germanen sind die Bataver (o. Bd. III S. 118), von den Tungern bezeugt es Tac. Germ. 2 *Quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint.* Caesar bell. Gall. VI 32 zählt die Sequi und Condrusi zu den Germanen, als solche sollen sich nach Tac. Germ. 32 die Nervier gegeben haben.

Somit findet die römische Eroberung fünf Bevölkerungselemente vor: Iberer, Griechen und Ligurer im Süden, vermischt untereinander und mit den allen andern an Zahl überlegenen Kelten (über den Namen Galli-Celtae vgl. Galli. Zupitza Zeitschr. f. kelt. Phil. IV [1902]. Rhŷs Celtae and Galli, Proceed. of the Brit. Acad. 1905. Jullian Gaule Rom. I 318) und endlich Germanen.

Die iberische Bevölkerung zwischen Pyrenäen und Garonne zerfiel in viele kleine Stämme, Strab. IV 189. Plin. IV 108. Es bildeten diese iberischen Stämme einen Körper (Aquitani) unter den übrigen (keltischen) Gauen, welche von Augustus zu den iberischen geschlagen und zur Provincia Aquitania mit ihnen vereinigt wurden. Die Aquitani lösten sich in der Folge in mehrere Gauverbände auf, indem die Tarbelli (am Adour), die Auscii (Plateau von Lannemésan) und die Convenae (oberste Garonne) zunächst, dann auch die Elusates und Vasates (untere Garonne) die aquitanischen Stämme am Lyoner Landtag vertreten (vgl. Kornemann Klio I 332f.). Aus diesen fünf bei Ptol. II 7 genannten *civitates* sind dann noch weitere vier ausgeschieden (Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 439), so daß im 3. Jhdt. der Gesamtname Novempopuli aufkommt. Die Novempopulana wurde durch die Diokletianische Reichsreform von den keltischen Gebieten der Aquitania getrennt und selbständige Provinz (Lat. Veron. IX 5). Über die verschiedenen Stämme der Aquitani vgl. d. Aquitani. Auguste Longnon Atlas historique de la France Pl. 1. 2. Die Kelten der aquitanischen Provinz: Die Bituriges Vivisci um die Garonnemündung herum sind ein Teil des großen zwischen Garonne und Loire sitzenden Stammes der Bituriges (Cubi, Berry), bei dem einmal nach Liv. V 34 *Celtarum summa imperii fuit.* I die viviscische Civitas fielen auch die Medu (Médoc) im Winkel zwischen dem Ozean und de Gironde. Ihnen gegenüber am Nordufer diese saßen die Santones (Gebiet der Charente). U die mittlere Isle und Dordogne bis zum Abfa des Plateaus von Limousin, des Gebietes de Lemovices, saßen die Petrocorier (Périgord). A sie schlossen sich südwärts die Nitiobriges un Cadurci (Quercy) an. Das Gebiet des Depart ments Aveyron zwischen Cantal und den Mon d' Espinouse war der Wohnsitz der Rutene (Rouergue), von denen ein Teil schon vor Caes unter römische Herrschaft gekommen und z Provinz Narbonensis geschlagen war, Caes. bel Gall. VII 7, 4. Auf dem Zentralplateau un zwar im nördlichen vulkanischen, siedelten d Arverner (Auvergne) zu beiden Seiten des Elav (Allier). Ihre Herrschaft reichte in vorrömisch Zeit weit nach Süden, wie sich aus Liv. XXV 39 und Strab. IV 191 ergibt. So standen s *imperio Arvernorum* noch zu Caesars Zeit d Gabali (Gévaudan, Hochflächen des Causses) u die Vellavi (nordwestlich davon in der Lozèr Caes. VII 75. Das ersieht man auch daraus, d Caes. VII 8, 2 die Cevennen als Grenze zwisch Arvernern und Helviern (in der Provincia) angib vgl. auch Ptolem. II 8, 11. Augustus hat da diese Stämme selbständig gemacht, Strab. IV 19 Im Norden des Zentralplateaus, ostwärts an d Loire reichend (Caes. VII 5, 4), in der Landsch Berry, saßen die bereits genannten Bituriges Cu westlich von ihnen bis ans Meer die Picto (Poitou). Über die Sitze der keltischen Ambila und Anagnutes (Plin. III 108 im aquitanisch Katalog) ist nichts Näheres bekannt, vgl. Korn mann Klio I 335. Ihm o. s. v. Die genannt 14 keltischen Civitates, welche Plinius aufzäh sind jene *τεσσαρακαίδεκα ἔθνη Γαλατικά* zwisch *Γαρούνα* und *Λίγηρ*, welche Augustus nach Str IV 177. 189 mit den aquitanischen zur Provi Aquitanien vereint hat.

Lugdunensis. Zahlreich waren die keltisch Stämme zwischen Loire und dem Kanal. I südlichste in der Landschaft Bretagne war d Stamm der Namnetes an der Loire. Nordwä daran die südliche Küste der Bretagnehalbin besitzend, siedelten die schiffahrtskundigen Venet den äußersten Westen jener nahmen die Osis ein. Bis zur Bucht von St. Malo etwa reicl das Gebiet der ihnen benachbarten Coriosolit im Süden etwa bis an die Vilaine. An de oberem Lauf bis zur Bai von St. Michel saß die Redones (um Rennes), östlich von ihnen Diablintes, nach Ptolem. II 8, 7 zu dem w verbreiteten Aulercerstamm gehörig. Ein dieses, die Aulerci Cenomani, bewohnte das Fl gebiet der Sarthe, ein anderer, die Eburovi siedelte in dem Gebiet der Diözese Evreux (Me

lanum Eburovicum). Aus dieser Civitas wohl schied in späterer Zeit die Civitas Sagiorum oder Saiorum an der oberen Orne. Endlich wissen wir noch von Aulerci Brannovices, Klienten der Aeduer nach Caes. VII 75, 2; vgl. o. Bd. II S. 2403. Auf der weit in den Kanal vorspringenden normannischen Halbinsel saßen die Unelli (Venelli); in späterer Zeit war Constantia ihr Vorort, von dem das heutige Constances und die ganze Halbinsel Cotentin den Namen herleitet. Die kleine in die Bai von St. Michel mündende Selune durchfloß das Gebiet der Abrincatui (o. B. I S. 111), der südlichen Nachbarn der Venelli; deren östliche Anwohner waren die Baiocasses (Bayeux), an welche sich längs der Küste bis zur Seinemündung hin die Viducasses und Lexovii (Lisieux) anschlossen.

An der unteren Loire um die Nebenflüsse Mayence, Sarthe und Loir siedelten die Andicavi Anjou, Angers), in der Touraine die Turones, welche über die Loire nach Süden reichend Nachbarn der Bituriges Cubi waren (Venant. Fort. vit. S. Martin. III 269). An beide Stammesgebiete grenzte das der Carnutes, das sich zu beiden Seiten der nördlichsten Loire um Cenabum (später als C. Aureliana selbständige Civitas, Orléans), Caes. hell. Gall. VIII 5, 2 erstreckte und nordwärts die Seine erreichte. Mittelpunkt war Autricum Carnutum, Chartres (Ptolem. II 8, 10). Der großen Ausdehnung des carnutischen Gebietes entspricht auch das bedeutende (12000 Mann), ihnen im Aufstand des Vercingetorix auferlegte Truppenkontingent, Caes. bell. Gall. VII 75. Östlich von ihnen saßen die Parisii und Senones, erstere zu beiden Seiten der Seine an der Marnemündung um Lutetia (Paris), letztere flußaufwärts und an den Nebenflüssen Loing und Yonne, an welch letzterer Agedincum Senonum (Sens). lag. Ihnen waren die Tricasses im Osten, die mächtigen Aeduer im Südosten benachbart; das Aeduergebiet lag zwischen Loire und Allier einer- und Saône anderseits, im Norden in das Gebiet der Sinken Seinezuflüsse reichend; sie waren alte Freunde des römischen Volkes und als erste mit dem *ius honorum* ausgestattet, s. o. Bd. I S. 475. In vorrömischer Zeit erstreckte sich ihre Oberherrschaft auf andere auch räumlich entlegenere Stämme, vgl. CIL XIII p. 402. Unter Augustus sind diese aber selbständig gewesen oder geworden. Sie die Segusiavi und Ambarri, von der Provincia durch die Rhône getrennt. Die Mandubii in der Côte d'or sind wohl immer Clienten der Aeduer geblieben, CIL XIII p. 439. Zu all diesen Stämmen wurden wohl erst in der Augusteischen Provinzordnung die belgischen Caletes und Veliocasses östlich der untersten Seine geschlagen. Häufig begegnet dessenungeachtet in den Quellen die Seine als Grenze zwischen der Lugdunensis und Belgica. Im Plinianischen Katalog der Lugdunensis IV 107 erscheinen auch noch die Meldi, anscheinend bis auf Caesar Klienten der Suessiones, vgl. Jullian Rev. ét. anc. V 1903, 1, und die nicht weiter bekannten Atesui. Über die Stämme der Gallia Belgica siehe unter Belgae Bd. III S. 205; vgl. Longnon a. O.

Narbonensis. Die Provincia ist der älteste Besitz Roms im transalpinen G., dem nach italischem Vorbild die Kolonialverfassung aufgeprägt wurde. Nur das Stammesgebiet der Vocontier ist nicht in das Kolonialsystem der Provincia hineingezogen worden, blieb also eine politische Einheit, während die anderen Stammesgebiete den Städten attribuiert wurden. Die Provinz umfaßte Gebiete ehemals iberischer und ligurischer Bevölkerung, die mit keltischer vermischt war oder von dieser verdrängt und ersetzt wurde. Am weitesten nach Südwesten haben sich die Volcae geschoben, deren frühere Sitze östlich des mittleren Rheins Caes. VI 24, 2 erwähnt. Wahrscheinlich sind die Sardones an der Nordabdachung der Ostpyrenäen von ihnen unterworfene Iberer. Die Volcae zerfielen in die zwischen Pyrenäen und Zentralplateau sitzenden Tectosages und die Arecomici zwischen Cevennen, Mittelmeer und Rhône. An diese grenzten im Norden die Helvii (Vivarais). Deren östliche Nachbarn waren die Segovellauni um Valentia (Valence) und die Tricastini (Tricastin). Bedeutenden Umfang hatte das Gebiet der Allobroger, die von der Isèremündung bis zum Genfersee und weit hinein in die Alpentäler siedelten, ebenso wie ihre südlichen Nachbarn, die Vocontii, deren Verhältnis zu den Römern ein bundesgenössisches war (Strab. IV 203. Plin. III 37) und die bei ihren Gauverbänden blieben (vgl. Hirschfeld Klio VIII 468). An sie grenzten südwärts die Cavares (um die Durancemündung). Östlich von diesen im heutigen Département Vaucluse saßen die Memini und Vulgientes, bald als Ligurer bald als Kelten angesprochen. Die südwärts der Durance bis ans Meer hin siedelnden Salluvii werden oft direkt als Ligurer bezeichnet (Plin. III 47. Obsequ. 90. Steph. Byz.), von Liv. per. LX als Gallier, von Strab. IV 185 wohl richtig als Mischvolk aus Kelten und Ligurern. Im Rhônedelta werden Avatici genannt. Über die Alpenvölker, welche in der Kaiserzeit zu Präfecturen zusammengefaßt wurden, siehe Alpes.

Geschichte. Die karthagische und massiliotische Konkurrenz hat die Griechen mit dem aufstrebenden Rom verbündet und in diesem Factum liegen die Keime zur römischen Herrschaft in G. Die Kelten freilich haben die römische Macht als ihnen ungefährlich betrachtet, sonst hätte Hannibal nicht soviel Widerstand auf dem Zug durch Südfrankreich gefunden. Massilia stand treu bei Rom im zweiten Punischen Krieg. So haben die Römer auch Hilfe geleistet, als 154 v. Chr. Deciaten und Oxybier Kolonien der Massilioten, Nicaea und Antipolis, angriffen. Das von Consul Opimius eroberte Gebiet fiel an Massilia, Polyb. XXXIII 8. 9. 10. Liv. per. XLVII. Und die Römer hatten großes Interesse, Massilia zu fördern, da der Landweg von Italien in die neu erworbene spanische Provinz durch Süd-G. führte. Ein neuer Anstoß zur römischen Intervention bildete der Angriff der Salluvier (125), *qui fines Massiliensium populabantur*, Liv. per. LX. Die Siege des Fulvius Flaccus und des Sextius Calvinus (Act. triumph. 123. 122) führten zu einer Gebietserweiterung der Griechenstadt und der Anlage einer römischen Festung auf salluvischem Gebiet, Aquae Sextiae, Liv. per. LXI, vgl. o. Bd. IV S. 517. Die dauernde Festsetzung Roms im Lande ließ besonders die Rivalität unter den gallischen Stämmen erwarten. Arverner, Allo-

broger und Vocontier standen gegen die Aeduer. Nun waren die Arverner und Allobroger in der Salluvieraffaire in einen Gegensatz zu Rom gekommen (Liv. a. O.), und zugleich verbündeten sich die Aeduer mit den Römern, da sie von ihren keltischen Rivalen bedrängt wurden (Liv. a. O. Flor. III 2). Seither ist das Bundesverhältnis nicht mehr vergessen worden bis in die späte Kaiserzeit. Die Besiegung sämtlicher Gegner durch die Consuln Gn. Domitius Ahenobarbus und Q. Fabius Maximus (Act. triumph. 120, vgl. o. Bd. V S. 1322—1324) führte zu dauernder Provinzialisierung Südostfrankreichs und zur Schaffung einer direkten Verbindung mit Spanien (Via Domitia). Die Arverner und Rutenen sind damals weder provinzialisiert noch mit einem Tribut belastet worden (Caes. bell. Gall. I 45, 2), die Volcae der Languedoc wurden Bundesgenossen der Römer, die in Tolosa eine Besatzung stehen hatten (Cass. Dio frg. 90 zum J. 106 v. Chr.). Im J. 118 wurde dann die erste und für lange Zeit einzige Bürgerkolonie nach Narbo geführt (Vell. I 15. II 7, 8. Eutrop. IV 23. Cic. Brut. 43 u. a.), eine *specula populi Romani ac propugnaculum istis ipsis nationibus oppositum et obiectum*, Cic. pro Font. V 13. Der neue Besitz Roms ist bald darauf durch die Cimbern-Teutonenwanderung ernstlich gefährdet worden. Daß die gallischen Stämme an der römischen Herrschaft keineswegs ihre Freude hatten, zeigte die Auflehnung der Volcae, welche die römische Besatzung aus Tolosa verjagten (Dio a. O.). Der hochfahrende Servilius Caepio nahm zwar die Stadt wieder zurück, erlitt aber zusammen mit Gn. Mallius Maximus bei Arausio mitten in der Provincia eine furchtbare Niederlage durch die Cimbern. Erst durch des Marius Sieg bei Aquae Sextiae 102 über die Teutonen war die Gefahr beseitigt. Die römische Bevölkerung in der Provinz nahm rasch zu, Cicero kann im J. 69 (pro Fonteio) sagen: *Referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum. Nemo Gallorum sine cive Romano quicquam negotii gerit, nummus in Gallia nullus sine civium Romanorum tabulis commovetur.* Man sieht aber aus diesem Prozeß, daß die römische Verwaltung die gallischen Stämme schwer belastete, so daß es zur Anklage des Fonteius durch die Allobroger kam.

Auch die Aufstände während der Statthalterschaft des C. Calpurnius Piso (66—65) und der Prozeß gegen diesen seitens der Allobroger (63, o. Bd. III S. 1377) deuten auf dasselbe. Gerade dieses nördlichste Randgebiet der Provinz brauchte am längsten, um sich der römischen Herrschaft anzubequemen. Schon im J. 61 sehen wir die Allobroger wieder im Aufstand, dessen Bewältigung viel Zeit erforderte, Liv. per. CIII. Dio XXXVII 47. 48, vgl. CIL I² p. 179 zum J. 54.

Mittlerweile waren in die Rivalität der Aeduer, Arverner und Sequaner, den mächtigsten und um die Vorherrschaft im freien G. streitenden Stämmen rechtsrheinische Germanen hineingezogen worden, Caes. bell. Gall. I 31, 3. Die auf römische Hilfe pochenden Aeduer sind von diesen unter Ariovist besiegt worden und kamen unter die Botmäßigkeit der Sequaner, die ihrerseits Ariovist und seinen Germanen Land einräumen mußten (vgl. o. Bd. II S. 842f.). Wenn man auch in Rom die Gefahr einer germanischen Herrschaft über das freie G für die Provincia erkennen mußte, so stellte man sich vorläufig, durch die inneren politischen Kämpfe veranlaßt, mit Ariovist auf guten Fuß. Doch bald gab der Auswanderungsversuch der Helvetier und ihre Absicht, durch das Provinzgebiet oder das de mit Rom verbündeten Aeduer zu marschieren dem Statthalter G.s, C. Iulius Caesar, die Ver anlassung zum Eingreifen in die Verhältnisse de freien G. Die Helvetier wurden zur Rückkeh in ihre Gebiete in der Westschweiz gezwungen Jetzt wandten sich die gallischen Bundesgenosse der Römer an Caesar, um durch diesen den Ariovis loszuwerden. Durch dessen Besiegung wurde Caesa Herr des mittleren G. In den folgenden Jahre bis 51 wurde nach verschiedenen wechselvolle Kämpfen, die hier nicht des breiteren erzähl werden sollen und über welche genau S. 22 —332 des dritten Bandes der durch Groebe ne herausgegebenen Geschichte Roms von Drumann orientiert (vgl. auch Galli), das gesamte freie G der römischen Herrschaft unterworfen; doch wa es Caesar nicht möglich, das große Gebiet staat lich zu organisieren, da mittlerweile sein Ver hältnis zu Pompeius und dem Senat ein außer ordentlich gespanntes geworden war.

Der Bürgerkrieg spielt auch in die gallische Verhältnisse hinein. Massilia, mit seinem große Gebiet ein Staat im Staate, ergriff die Partei de Senats und nahm den von diesem mit der Ver waltung G.s betrauten L. Domitius Ahenobarbu auf. Die Stadt wurde von C. Trebonius un D. Brutus, den Legaten Caesars, belagert un von diesem nach seinem Abmarsch aus Spanie erobert; sie blieb zwar dem Namen nach fre verlor aber den größten Teil des Besitzes, Di XLI 25; vgl. Drumann-Groebe III 418f.

Caesar schickte *ἐς τὴν νεόληπτον Γαλατία* den D. Brutus als Statthalter, Appian. bell. ci II 48, und triumphierte 46 über Massilia und G das freilich bis zur völligen Pazifizierung noc 20 Jahre brauchte. Denn gerade in diesem Jahr rebellierten die tapferen Bellovacer (Liv. pe CXIV), die aquitanischen Stämme standen 38 i Waffen und kämpften gegen Vipsanius Agripp (Appian. bell. civ. V 92), doch bedurfte es noc eines Feldzuges am Anfang der zwanziger Jahr (M. Valerius Mesalla. Tibull. I 7, 9, vgl. Hirsch feld S.-Ber. Akad. Berl. XX 434), um endlic Ruhe zu schaffen. In derselben Zeit waren auc die belgischen Stämme wieder in Bewegung ge kommen, Treverer, Moriner und andere, die Carrina und Nonius Gallius niederwarf (Act. triumph. 2 Dio LI 21). Viel trugen zur Aufrechterhaltun der Ruhe die Heerstraßen bei, welche Agripp von dem erst kürzlich mit einer Bürgerkoloni versehenen Lugdunum nach Aquitanien und da Belgergebiet führen ließ, Strab. IV 208.

Caesar hat nur in der Narbonensis organisier Militärkolonien nach Narbo und Arelate geführ (Kromayer Herm. 1896, 1ff.); zu einer endgültige Regelung der Verwaltung des neu erworbene G. ist er nicht gekommen. Im J. 44 hat er di Narbonensis mit dem diesseitigen Spanien zu sammengelegt (Dio XLIII 51, 8), das andere G in zwei Verwaltungsgebiete geteilt (vgl. Hirsch feld Klio VIII 464).

Nach Caesars Tod hat Antonius ganz G

wieder vereinigt. Vielleicht hatte der Gründung der Bürgerkolonie Lugdunum der Plan einer einzigen großen gallischen Provinz zugrunde gelegen. Die Neuordnung des J. 27 hat aber den Zusammenhang des transalpinen G. zerrissen. Die Narbonensis ist als eigener Verwaltungsbezirk getrennt worden von Aquitania und der Gallia comata, welch letztere wohl alle gallischen von Caesar dem Reich neu zugefügten Stämme umfaßte, vgl. Gardthausen Augustus I 662. Augustus hat sich alle gallischen Provinzen zuweisen lassen, ist selbst 27 nach G. (Narbo) gegangen und hat mit den statistischen Arbeiten zu einer durchgreifenden Organisation begonnen. Die Narbonensis ist im J. 22 v. Chr. der Senatsverwaltung übergeben und damit endgültig von den übrigen gallischen Gebieten, von denen sie sich durch die Romanisierung und das Kolonialsystem (über die unter Augustus entstandenen Kolonien in der Narbonensis vgl. Kromayer a. O. und o. Bd. IV u. Colonia) unterschied, getrennt. Narbo war der Sitz der römischen Behörden und des Provinziallandtages.

Im übrigen G. führten die Kämpfe mit den Germanen, die dem Lollius eine schwere Niederlage zufügten, zu den endgültigen Änderungen. Die römischen Truppen, welche bisher im Inneren der Comata zur Aufrechterhaltung der Botmäßigkeit standen (vgl. besonders Ritterling Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus, Bonner Jahrb. 1906, 159ff.), wurden an der Rheingrenze konzentriert, und dort ist ein selbständiges Militärkommando geschaffen worden.

In dieselbe Zeit kurz nach 16 v. Chr. fällt auch die Dreiteilung des Caesarianischen G. in die praetorischen Provinzen Aquitania, Lugdunensis und Belgica. Die alte Gaueinteilung mit den dorfartigen Vororten wurde belassen, die Civitas ist der politische Faktor, nicht die Stadt, der ein Landgebiet attribuiert ist. Doch wurden die Völkerschaftsverbände gelockert, indem mit den Aquitanern iberischer Nationalität gallische Civitates zu einer Provinz vereinigt wurden, ebenso mit den gallischen Stämmen belgische. (Über die wahrscheinlichen Gründe dieser Politik vgl. Hirschfeld Klio VIII 464ff., vgl. v. Domaszewski Röm. Kaiser I 202).

Der Mittelpunkt der Tres Galliae wurde die Ara Romae et Augusti bei Lugdunum, wo das Concilium Galliarum zusammentrat (CIL XIII p. 227ff. Hirschfeld Westd. Zeitschrift 1904, 89). Zwei Procuratoren besorgten die Finanzverwaltung, einer in der Lugdunensis und in Aquitanien, ein zweiter in der Belgica, dem zugleich die der beiden bis auf Domitian militärisch organisierten beiden Germanien übertragen war (*procurator Belgicae et duarum Germaniarum* u. ä., vgl. Hirschfeld Verw.-B.^{2} 377). Die drei Gallien, die Narbonensis, die cottische und Seealpenpraefectur bildeten dagegen zusammen ein Zollgebiet mit $2\frac{1}{2}$% Grenzzoll; die Einhebung war zunächst an Gesellschaften verpachtet, am Ende des 2. Jhdts. tritt die direkte staatliche Einhebung ein (Hirschfeld a. O. 85. Cagnat Impots indirects 47ff.).

Viel Verstimmung machten in G. die ungewohnten schweren Steuern, welche durch Härte und Habgier von Beamten noch drückender wurden. Sagt ja Velleius II 39 *Galliae .... plane idem, quod totus terrarum orbis, in aerarium conferunt stipendium.* Aufruhr entstand im J. 12 v. Chr. wegen des Census, Liv. per. CXXXIX. Ein Beispiel aus augusteischer Zeit für die Ausbeutung der Bevölkerung durch unredliche Beamte (daß es diesen nicht schlecht ging, zeigt CIL VI 5197, dazu Gardthausen 616) gibt Dio LIV 21 (Licinus, Prosop. imp. Rom. II 288). Die Verschuldung der Gemeinden infolge des römischen Wuchers führte 21 n. Chr. zu einem Versuch, die römische Herrschaft abzuschütteln (Tac. ann. III 40 *Galliarum civitates ob magnitudinem aeris alieni rebellionem coeptavere cuius exstimulator acerrimus inter Treviros Iulius Florus, apud Aeduos Iulius Sacrovir*). Geklagt wurde *de continuatione tributorum, gravitate foenoris, saevitia ac superbia praesidentium.* Ein vorzeitiger Ausbruch der Erhebung bei den Andecavern und Turonen ließ sie mißglücken. Bei Augustodunum, dem von Augustus neugegründeten Aeduervororte, sind die Aeduer unter Sacrovir geschlagen worden. Schweres Ungemach noch hatte das Land von dem wahnsinnigen Caligula zu erdulden, Cass. Dio LIX 22 *ἤτησέ τε τὰς τῶν Γαλατῶν ἀπογραφὰς καὶ ἐξ αὐτῶν τοὺς πλουσιωτάτους θανατωθῆναι κελεύσας . . .*

Claudius schweigt in seiner Rede (CIL XIII 1668) über diese Bedrückungen. Er will den Tres Galliae das Ius honorum zuteil werden lassen, zumal sie durch hundert Jahre den Frieden nicht gestört hätten! Doch hat der Senat nur den ‚Brüdern', den Aeduern, dies Recht zugestanden, Tac. ann. XI 25. Neros Greuelherrschaft hat auch G. sehr in Mitleidenschaft gezogen. *Οἱ Γαλάται βαρυνόμενοι ταῖς εἰσφοραῖς ἤσχαλλον ἐκ πλείονος*, Zonar. XI 13. Da stellte sich der tatkräftige Statthalter der Lugdunensis Iulius Vindex an die Spitze des ausbrechenden Aufstandes, *συναθροίσας τοὺς Γαλάτας πολλὰ πεπονθότας τε ἐν ταῖς συχνωῖς ἐσπράξεσι τῶν χρημάτων καὶ ἔτι πάσχοντας ὑπὸ Νέρωνος*, Dio frg. LXIII 22. Die Bewegung fand am Rheinheer, das ‚kaiserlich' blieb, einen starken Widerstand; Treverer und Lingonen ergriffen die Partei der Armee, so daß sich die ganze Sache verschob und zu einem Kampf gegen die ‚Römer' wurde. Vindex hat nicht überall in G. Unterstützung gefunden; Lugdunum erklärt sich gegen, Vienna daher aus alter Rivalität gegen die Hauptstadt, für ihn. Die Niederlage bei Vesontio trieb Vindex zum Selbstmord. Die folgenden Bürgerkriege des Vierkaiserjahres ziehen G. in den vernichtenden Hader der Parteien hinein.

Neros Gegenkaiser wurde Galba, der sich als Rächer des Vindex in G. aufspielte, den zu unterstützen er zu feige war. Er verfolgte die Feinde des Vindex: *reditus Lugdunensium occasione irae in fiscum verterat, multus contra in Viennenses honor* Tac. hist. I 65. *Treveri ac Lingones quasque alias civitates atrocibus edictis aut damno finium Galba perculerat.* Tac. hist. I 53. *. . . quod civitates Hispaniarum Galliarumque, quae cunctantius sibi accesserant, gravioribus tributis, quasdam etiam murorum destructione punisset* Suet. Galba 12. Galba steht daher auch im Gegensatz zum Rheinheer, das den Vitellius zum Gegenkaiser erhebt, während in Rom Galbas Mörder Otho für wenige Wochen

den Purpur trägt. Der Marsch der Vitellianer von Metz bis zu den Alpenpässen der Narbonensis wie durch das Helvetiergebiet war eine furchtbare Plage für die Gemeinden, Tac. hist. I 61–67. Es war kein Wunder, daß sich auch die Gallier dem Aufstand anschlossen (Joseph. bell. Iud. VII 76f.), den Civilis bei den rheinischen Germanen zunächst gegen Vitellius, dann überhaupt gegen die römische Herrschaft anzettelte.

Aber die den Galliern eigene Großrederei, welche jetzt als Schlagwort das *imperium Gallorum* verkündete (Tac. hist. IV 59), ward durch die Zerstörung dieses Planes infolge der Sonderinteressen der Stämme offenkundig. Der Lingone Iulius Sabinus, der ein solches Imperium aufrichten wollte, stieß auf den heftigen Widerstand der Sequaner, an dem er scheiterte (Tac. hist. IV 67). Die Gallier haben dem römischen Rat zum Frieden auf dem Tage zu Reims Gehör geschenkt, Treverer und Lingonen, welche bei Civilis und den Batavern ausharrten, sind von Petilius Cerialis niedergeworfen worden. Daß aber trotz arger Unruhen und schwerer Steuerlast gerade in dieser Zeit von den Galliern gesagt wurde: *τὰς δὲ πηγάς, ὡς ἄν τις εἴποι, τῆς εὐδαιμονίας ἐπιχωρίους ἔχοντες καὶ τοῖς ἀγαθοῖς σχεδὸν ὅλην ἐπικλύζοντες τὴν οἰκουμένην, ἀνέχονται Ῥωμαίων πρόσοδος ὄντες καὶ ταμιευόμενοι παρ' αὐτῶν τὴν οἰκείαν εὐδαιμονίαν* (Joseph. bell. Iud. II 16) ist nur zu begreifen, wenn man die reichen Schätze des Landes an Bodenprodukten sich vor Augen hält; sie sind nun besonders in der mehr als hundertjährigen Ruhepause seit 70 n. Chr. gehoben worden.

Die Städte der Narbonensis, von welchen eine tiefgreifendere Romanisierung der attribuierten Gebiete ausging, haben sich zu besonderer Blüte entfaltet. Das alte Massilia blieb *sedes ac magistra studiorum, locus Graeca comitate et provinciali parsimonia mixtus ac bene compositus* (Tac. Agr. 4) Daneben erlangte als Handelsstadt Arelate, das unter Caesar römische Bürgerkolonie und mit konfisziertem massiliotischen Gebiet ausgestattet wurde, besonderen Glanz. Das zeigen die zahlreichen Prunkbauten, reichverzierten Sarkophage (vgl. Recueil génér. des basreliefs de la Gaule Rom. von Espérandieu, Paris 1907 I 114ff.), die häufigen Inschriften von Schiffahrts- und Schiffbaukorporationen (Waltzing Corporations professionelles III 524f.), ebenso wie die Zeugnisse der Schriftsteller. Arelate war der Hauptmittelmeerhafen (die Fossa Mariana verband die Stadt mit dem Meere) für den Transitverkehr an den Rhein (vgl. Maass Österr. Jahresh. X 99ff. Rev. arch. 1905 I 272). Narbo, die älteste und wiederholt durch römische Kolonisten verstärkte Bürgerkolonie, trieb lebhaften Handel (CIL XII p. 521f.) und wird von Martial. VIII 72, 4 als *pulcherrima* bezeichnet. Ihr Aufblühen ist bedingt durch die günstige Lage an einem Verkehrsknoten (Narbo–Tolosa–Burdigala; Spanien–G.). Daneben kam Nemausus empor, das zu Augustus' Zeiten durch kaiserliche Gunst ausgestaltet (CIL XII 3151), von Mela (II 75) bereits unter den bedeutenden Orten der Provinz aufgezählt wird. Tolosa wie Narbo ein wichtiger Verkehrsknoten (vgl. o. S. 641, 21) und reich (Auson. Prof. 17, 11), ist einer der Hauptsitze gallisch-römischer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit geworden (Martial. IX 99. Palladia T. Hieron. Chron. 2073; viele Stellen bei Auson.; vgl. Holder Altkeltisch. Sprachschatz II 1878). Vienna, die Metropole der Allobroger an der schiffbaren Rhône, dort gelegen, wo die Straße über den niedrigsten Westalpenpaß (Mont Genèvre) in die Rhônestraße einmündete (Itin. Ant. 356), erfreute sich großer Wohlhabenheit (Tac. hist. I 65. 66. II 29. Martial. VII 88. Euseb. V 11) und wurde später Diözesanhauptstadt (s. u. S. 662, 20). Daneben gab es eine Menge recht ansehnlicher Provinzstädte, wie Aquae Sextiae, Beterrae, Cularo, Forum Iuli, Valentia u. a.

In den Tres Galliae dagegen ist die Romanisierung sehr langsam wohl infolge des Civitätssystems und des Mangels an Bürgerkolonien vorgeschritten, am meisten in dem militärisch besetzten Rheingebiet. Berichtet ja Irenaeus, seit 177 n. Chr. Bischof von Lugdunum, das ja die einzige römische Kolonie war, daß er keltisch predigen müsse (III 4, 1). In Aquitanien ist als bedeutende Siedlung, in der das römische Element eine große Rolle spielte, nur Burdigala zu nennen, der Seehafen für das Garonnegebiet und den Transitverkehr zum Mittelmeer, viel gerühmt wegen seiner Rhetoren- und Grammatikerschulen. In der Lugdunensis sei Augustodunum genannt, eine Stätte geistiger Betätigung der gallischen Jugend im 1. wie im 3. Jhdt. noch (Tac. ann. III 43. Eumenius pro restaur. scholis). Lugdunum ist als Landeshauptstadt und Mittelpunkt des politischen Lebens der drei G., als Sitz der Behörden und einer kaiserlichen Münzstätte die vornehmste Siedlung, reich an prächtigen Bauten und wohlhabend, der Knotenpunkt des gallischen Wegenetzes, mit lebhaftem Weinhandel und großer gewerblicher Tätigkeit (Strab. IV 192. 208. Senec. ep. 91, 2. 10. Herodian. III 7, 2. Waltzing a. O. III 558ff.). Durch die ständige Besatzung (eine Cohorte) ist die Stadt als zweite Hauptstadt neben Rom gekennzeichnet (Mommsen Herm. XVI 643). In der Belgica sind Durocortorum und Treveri besonders schon als Sitz der Regierungsbehörden als die bedeutendsten Plätze gekennzeichnet.

Im Lauf des 2. Jhdts. hat auch das Christentum in G., zunächst freilich nur in dem romanisierten Süden, Eingang gefunden. Die erste heftige Verfolgung im Lande 177 n. Chr. (Sulp. Sever. Chron. II 32), zeigt uns Gemeinden in Vienna und Lugdunum (Euseb. V 1ff.) noch von geringer Stärke. In der letzten Zeit des 2. Jhdts. gab es in der Narbonensis wahrscheinlich schon mehrere Bistümer; vgl. Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums II^2 223ff. Hirschfeld Zur Geschichte des Christentums in Lugudunum, S.-Ber. Akad. Berl. XIX 381.

Kurz vorher war nach Jahrzehnten der Ruhe ein Ereignis eingetreten, das sich von da an immer häufiger und gefährlicher wiederholte: die Bedrohung der östlichen Gebiete durch die Germanen. Didius Iulianus hat als Legat der Belgica die Chauken, welche in die Provinz eingefallen waren, *tumultuariis auxiliis provincialium* geschlagen (Hist. Aug. Did. Iul. 1, 7; vgl. o. Bd. V S. 415). Unter Commodus sind die Grenzkämpfe von Clodius Albinus (Hist. Aug. Clod. Alb. 6, 3, vgl. o. Bd. IV S. 70) weitergeführt worden. Bald

darauf trat G. in den Thronkämpfen nach des Pertinax Ermordung besonders in den Vordergrund. Der von den britannischen Legionen gegen Septimius Severus ausgerufene Clodius Albinus ist nach G., dem Mittelpunkt der ihm ergebenen Provinzen (vgl. o. Bd. IV S. 73), übergesetzt und hat daselbst Truppen zusammengezogen. Er wählte zum Hauptquartier Lugdunum (Cohen III² p. 419, Genius der Stadt auf Münzen des Albinus). Der Statthalter der Lugdunensis hatte die Provinz geräumt. CIL XIII 1673. Freilich hatte Albinus nicht an allen Anhänger. Ein Schulmeister Numerian brachte ein Aufgebot für Severus zusammen (Dio LXXV 5), der nun über die Alpenpässe *ad opprimendam factionem Gallicanam* (so berichtet eine Inschrift CIL III 4037 von einem Tribunen) nach G. einrückte und Albinus bei Lugdunum schlug. Die Stadt wurde durch Plünderung und Einäscherung (Herodian. III 7, 7) schwer getroffen, die Anhänger des Albinus in G. mit dem Tod und Güterkonfiskation gestraft. Unter Severus Alexander beginnen die Germaneneinfälle gewöhnlich zu werden (Victor Caes. XXIV 2), der Rhein erwies sich nicht mehr als schützende Linie. So begann man die Städte zu ummauern. Unter Gallienus erfolgte ein verheerender Einbruch von Franken und Alamannen, der G. verwüstete, Spanien und Italien bedrohte, Victor Caes. XXXIII 3. Damals wahrscheinlich ist das große Heiligtum des Mercur im Arvernerland zerstört worden (Gregor. hist. Franc. I 32. CIL XIII p. 194). Die Hut der Rheingrenze ist dem Cassianius Latinius Postumus (o. Bd. III S. 1657ff.) übergeben worden, der gegen Ende 258 von seinen Soldaten zum Kaiser gegen Gallienus ausgerufen wurde: *ab omni exercitu et ab omnibus Gallis Postumus gratanter acceptus talem se praebuit per annos septem, ut Gallias instauraverit, cum Gallienus luxuriae et popinis vacaret,* Hist. Aug. tr. tyr. 3, 4. *Amor erga Postumum omnium erat in Gallicanorum mente populorum, quod summotis omnibus Germanicis gentibus Romanum in pristinam securitatem revocasset imperium* (a. O. 3, 6). Davon zeugen auch die Münzen, Cohen VI p. 49. 50. 56—59. Nach des Postumus Ermordung ist das gallische Reich (über seine Ausdehnung o. Bd. VI S. 699; CIL XII 2228 zeigt, daß ein Teil der Narbonensis dem Claudius ergeben war) nacheinander von mehreren Prätendenten regiert worden, zuletzt von Esuvius Tetricus, der sich offenbar Mühe gab, G. zu heben (viele Meilensteine). Aber auch jetzt war das Land der Tummelplatz der einfallenden Germanen, die Küsten wurden von Piraten heimgesucht, wie besonders die zahlreichen Münzvergrabungen zeigen (vgl. Homo Aurelian 116ff.; vgl. o. Bd. VI S. 701), die Aeduer haben die Partei des Claudius ergriffen (Paneg. VIII 4; vgl. CIL XIII S. 401), da und dort meuterten Truppen. Tetricus sah ein, daß die Wiedervereinigung G.s mit dem römischen Reich, das jetzt unter Aurelian besseren Zeiten entgegenzugehen schien, das beste wäre. Er hat mit Aurelian unterhandelt und ist selbst während der Schlacht von Châlons zu ihm übergegangen. Aurelian hat in G. wieder die Verwaltungsbehörden eingerichtet (Zonar. XII 27). Der tatkräftigen Regierung einzelner dieser gallischen Kaiser ist es doch nur zu verdanken, *ne ... possidendi Romanum solum Germanis daretur facultas* (Hist. Aug. tr. tyr. 5, 5. 6). Als Aurelian beseitigt war, haben Franken und Alamannen wieder den Rhein überschritten (Hist. Aug. Tac. 3, 4), eine große Zahl von Städten eingenommen und G. verwüstet, bis Probus sie kräftig zurückwies (Hist. aug. Prob. 13, 5. Hieron. 2299: *Probus Gallias a barbaris occupatas ingenti virtute restituit*). Die wirtschaftlichen Zustände waren sehr traurige geworden. Die arg gedrückten Bauern erhoben sich gegen die Gutsherren, stellten sogar Gegenkaiser auf; erst Diocletians Caesar Maximian konnte den Bagaudenaufruhr unterdrücken (vgl. Liebenam Städteverwaltung 519. Sickel Westd. Ztschr. XV 111. Schiller Kaiserzeit II 124).

Die Neuordnung der gesamten Reichsverwaltung unter Diocletian führte zur Schaffung einer Praefectura Galliarum, welche in die Diözesen Spanien, Britannien und die das eigentliche G. bildenden Diözesen Galliarum und Viennensis zerfiel. Trier wurde Sitz der Praefectur (vgl. Hirschfeld CIL XIII p. 584). Die Dioecesis Galliarum umfaßte mit ihren Provinzen Lugdunensis I, Lugdunensis II, Belgica I, Belgica II, Germania I, Germania II, Sequania, Alpes Graiae et Poeninae das Gebiet der ehemaligen Provinzen Lugdunensis, Belgica und der beiden Germanien; die Viennenser Diözese bestand aus den früheren Provinzen Aquitania und Narbonensis und weist bereits im Laterc. Veron. sieben Provinzen (Viennensis, Narbonensis I und II, Novem populi, Aquitania I und II und Alpes maritimae) auf. Durch spätere Teilungen sind noch mehrere neue Provinzen entstanden (vgl. Lat. Veronens., Pol. Silv. Not. Gall. Not. dign. Ammian. XV 11). Das durch Prätendentenkämpfe, Bauernunruhen, Piraterie und Germaneneinfälle schwer geschädigte G. genoß jetzt dank der energischen Verteidigung der Rheingrenze durch Constantius und Constantin Ruhe. Neue Arbeitskräfte wurden durch Ansiedlung von Franken, Chamaven, Sarmaten u. a. in den ziemlich entvölkerten Gebieten gewonnen (Panegyr. V 21. VII 6. VIII 2. Auson. Mosella 9), die arg mitgenommenen oder zerstörten Städte wurden mit reichen Mitteln unterstützt oder neu aufgebaut, der gallische Census geregelt, Steuernachlässe in besonders heimgesuchten Gegenden gewährt (Panegyr.).

Auch ist durch die Christenverfolgung 303 G. wenig tangiert worden. Das geht aus der Eingabe der donatistischen Bischöfe an des Constantius Sohn Constantin (*pater ⟨tuus⟩ inter ceteros imperatores persecutionem non exercuit et ab hoc facinore immunis est Gallia*, Optat. Milev. I 22) hervor wie aus Lactant. mort. persec. 15, 16; vgl. Euseb. hist. eccl. VIII 13, 13. Vgl. über die Verbreitung des Christentums in G. im 4. Jhdt. Harnack a. O. II² 226ff. Über die Ruhe im Lande Liban. orat. III 316ff. Sie wurde gestört durch die Militärverschwörung des Magnentius, der sich in Augustodunum zum Kaiser ausrufen und Constans 350 an der Südgrenze ermorden ließ. Für G. war die Angelegenheit umso schlimmer, als jetzt Constantius gegen Magnentius Alamannen und Franken nach G. rief, die dort schlimm hausten. Zosim. II 53. Ammian. XVI 12, 5. Iulian. ep. ad s. Athen. 278. 279. S. o. Bd. IV S. 1066. 2268. Endlich ist der Kriegsschauplatz

nach G. verlegt worden. Zwar hat Constantius nach dem Selbstmord des Magnentius in Lugdunum eine Amnestie erlassen (Cod. Theod. IX 38, 2), trotzdem aber viele verfolgen lassen. S. o. Bd. IV S. 1071f. Der Alamannen hat Constantius zwar 354 Herr werden können, Ammian. XIV 10, doch waren die in G. herumstreifenden oder festgesetzten Feinde eine schwere Landplage, *cum diuturna incuria Galliae caedes acerbas rapinasque et incendia barbaris licenter grassantibus nullo iuvante perferrent*, Ammian. XV 5, 2; vgl. Zonar. XIII 9. Sie zu vertreiben war Claudius Silvanus beauftragt. Doch trieb Constantius diesen tüchtigen Führer selbst zur Empörung, welche ihn vernichtete, s. o. Bd. IV S. 1076f. Mittlerweile hatten die Alamannen, Franken und Sachsen eine Menge rheinischer Städte zerstört und die Bewohner zu Sklaven gemacht (Zos. III 1). Da wurde endlich Flavius Claudius Iulianus zum Caesar gemacht und nach G. geschickt. Die Zustände, die er vorfand, waren furchtbar. *Florentissimas quondam antiquissimasque urbes barbari possidebant; porro aliae quas a vastitate barbarica terrarum intervalla distulerant iudicum nomine a nefariis latronibus optinebantur. Gallorum illa celebrata nobilitas aut ferro occiderat aut immitibus addicta dominis serviebat* usw. (Gratiar. act. Iulian. IV); vgl. Zosim. III 3. So war Augustodunum im Zentrum G.s von den Germanen eben bedroht (Ammian. XVI 2). Iulian entsetzte es, geht über Reims gegen Köln vor, das er den Franken entreißt, und zwingt sie zum Frieden. Im J. 357 führte er den Hauptschlag gegen die Alamannen bei Argentoratum, trieb auch die Franken wieder zurück (Ammian. XVI 12. XVII 2. 8). *Summoti ultra Rhenum Germani et finibus suis Romanum imperium restitutum* (Eutrop. X 14). Aber nicht bloß durch die Abwehr der Feinde, sondern durch Reorganisation des arg mitgenommenen Landes hat Iulian den Dank desselben erworben. *Iulianus urbes Galliae ex favillis et cineribus excitavit, illae provinciae obsessae expugnatae ferro ignique vastatae beatiores sunt his oppidis quae habet sine hoste Constantius* (Gratiar. act. Iulian. a. a. O.). Er hat das unredliche Gebaren der Steuerbeamten in der Belgica II verfolgt (Ammian. XVII 3). Dabei hatte er fortgesetzt mit Intriguen von seiten des Kaisers zu kämpfen (vgl. im allgemeinen Schiller Kaiserzeit II 303—315). Als nun Constantius einen großen Teil der gallischen Truppen Iulians für den Orientkrieg forderte, erregte diese Maßregel unter den Soldaten, die, zum größeren Teil Auxilien, nur für den Dienst in G. geworben waren, große Mißstimmung, und die ausbrechende Revolte führte zur Erhebung Iulians zum Kaiser, der freilich dadurch seiner segensreichen Tätigkeit in G. entzogen wurde. Nach seinem Tod brachen die Alamannen wieder über den Rhein (Ammian. XXVI 4, 5). Valentinian hat sein möglichstes zur Deckung der gallischen Provinzen getan (Ammian. XXVI 4, 5. 5, 14); lange Jahre ist er am Rhein geblieben und hat eine neue Befestigungsreihe anlegen lassen, die immerhin geraume Zeit wirksam war (Ammian. XXVIII 2, 1). Wie die Gesetze zeigen, hat er auch die Verwaltung zu bessern gesucht und auch für das geistige Leben in den Städten gesorgt (Cod. Theod. XIII 3, 11). Es ist die Zeit, da Ausonius die Mosella schrieb. Freilich allgegenwärtig konnte der Kaiser nicht sein, und so kann Ammian. XXVIII 2, 10 von zahlreichen Räubern berichten, welche die *celebres vias* G.s (im J. 369) unsicher machten. Eine Maßregel, welche zeigt, wie gefährdet trotz aller Kastellbauten und glücklichen Abwehr die Rheingrenze am Ende des 4. Jhdts. war, ist die Verlegung der Praefectur von Trier, der großen, festen Moselstadt, nach Arelate an der unteren Rhône kurz vor 402 (vgl. insbesondere J. Zeller Die Zeit der Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles, Westd. Ztschr. 1904, 91ff. und Das concilium der septem provinciae in Arelate, ebd. 1905, 1ff.). Durch die Verlegung der Praefectur nach Arles und der Einberufung des Landtages der sieben Provinzen der Viennenser Diözese dorthin ist die große Handelsstadt (Constitutio Honorii a. 418, Monum. Germ. epist. Merow. I p. 13f. *tanta enim loci opportunitas, tanta est copia commerciorum, tanta illic frequentia commeantium, ut, quidquid usquam nascitur, illic commodius distrahatur* usw.) auch in kirchlicher Hinsicht gefördert worden; es hat Vienna den Rang abgelaufen und bedeutende Zugeständnisse bezüglich der kirchlichen Hoheit über G. wurden dem Bischof von Arles gemacht. Vgl. Gundlach Arles und Vienne, N. Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XV 236ff. Es war wie eine Vorahnung kommender Ereignisse diese Verlegung der ersten Verwaltungsbehörde nach dem Süden. Denn wenige Jahre darauf erfolgte 406 der gewaltige Einbruch der Alanen, Vandalen und Sueben nach G. Zahlreiche Städte fielen ihnen zum Opfer. An den Pyrenäen fanden sie Widerstand und überschwemmten Südfrankreich (Prosper a. 406. Oros. VII 40. Hieron. ad Agerruchiam 23 *Remorum urbs praepotens, Ambiani, Attrebatae, extremique hominum Morini, Tornacus .... translatae in Germaniam. Aquitaniae novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta. Quas et ipsas foris gladius, intus vastat fames* usw.). Gleichzeitig gingen wieder die Alamannen über die Grenze, gedrängt von den Burgundern, die sich bald darauf am Rhein festsetzten, Prosper a. 413. *Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt.* Die wirren Zustände, welche die Germaneninvasion und die Usurpationen des Constantinus und Iovinus (s. o. Bd. IV S. 1028ff.) mit sich brachten (*incuria temporum vel desidia tyrannorum* Constitut. Honor. a. O.), suchte Ataulf, der die Westgoten führte, auszunützen. Er hat zuerst mit Iovinus, der mit Regulären, burgundischen, vandalischen, fränkischen und alemannischen Hilfsvölkern sich in der Auvergne festgesetzt hatte (Gregor. hist. Franc. II 9), unterhandelt (Olympiodor. frg. 17), dann aber, als Iovinus in ihm einen Rivalen sah, mit Honorius paktiert und Valentia, wohin sich Iovinus zurückgezogen hatte, erobert (Chron. Gall. 71). Die Goten, in ihren Ansprüchen nicht zufriedengestellt, suchten sich nun Massilias zu bemächtigen, doch gelang ihnen nur die Einnahme von Narbo, wahrscheinlich auch Tolosas, während Burdigala sich freiwillig ergab (vgl. insbesondere L. Schmidt

in Sieglins Quellen und Forschungen X 224). Das Erscheinen des Constantius mit einem kaiserlichen Heer in Süd-G. (s. o. Bd. III S. 1100) zwang die Goten, vorläufig G. zu räumen und nach Spanien zu gehen (Oros. VII 43). Erst 419 wurde ihnen von Constantius im Namen des Honorius Land eingeräumt, Prosper Aquit. 419 *Constantius patricius pacem firmat cum Wallia, data eidem ad habitandum secunda Aquitania et quibusdam confinium provinciarum.* Sie waren Föderaten mit $^2/_3$ Landanweisung, eine staatliche Gebietsabtretung ist damals also nicht erfolgt. Die Goten trachteten in der Folge nach dem Besitz der Mittelmeerküste, zuerst ohne Erfolg. Ein Vorstoß auf Arelate ist an des Aetius Wachsamkeit gescheitert. Den Einfall der Burgunder in die Belgica 435 und die Erhebung in West-G. benutzten die Goten, um Narbo anzugreifen (Hydat. 436). Doch sind sie von Aetius General Litorius mit den hunnischen Hilfsvölkern zurückgedrängt worden, und 439 kam durch Vermittlung des Avitus pr. pr. (s. o. Bd. II S. 2396) ein Friede zustande. Kurz vorher, 435, waren die Burgunder von Aetius geschlagen und 437 der Aufstand im Innern niedergeworfen worden (Chron. Gall.). Den Burgundern, die von den Hunnen besonders schwer geschlagen worden waren (s. o. Burgundiones), wurde 443 (Prosper) die *Sabaudia cum indigenis dividenda* eingeräumt, das ist das Gebiet um den Ausfluß der Rhône aus dem Genfersee. Um Valentia herum fanden Alanen Wohnsitze (Chron. Gall. 440. 442), die mit Gewalt das ihnen von Aetius gegebene Ansiedlungsrecht den Grundbesitzern gegenüber geltend machten. Andere Alanen finden wir in Aureliana (Orléans), Iord. Get. 194. 226. Gregor. hist. Franc. II 7. Von Britannien herüber wanderten zahlreiche Bewohner vor den Angeln und Sachsen nach dem gallischen Festland, wo sie sich im Nordwesten festsetzten. Die Franken haben sich bis an die Somme hin ausgedehnt, nachdem sie Camaracum (Cambrai) besetzt hatten (Gregor. a. O. II 9). Um 450 besaßen sie bereits Trier (Hauck Kirchengeschichte I^4 104). Die Auflösung der römischen Herrschaft in G. hat es Attila am besten erscheinen lassen, dort zunächst das weströmische Reich anzugreifen. Die gemeinsame Gefahr vereinigte Römer, Franken, Goten u. a. zur Abwehr der Hunnen, die gelang (über die näheren Umstände vgl. Schmidt a. O. in Sieglins Quellen und Forschungen XII 246ff.). Bald darauf haben die Goten aufs neue mit der Erweiterung ihres Gebietes auf Kosten des römischen begonnen. Sie eroberten alles Gebiet bis zur Loire hin (Gregor. a. O.) und versuchten wieder einmal, Arelate zu nehmen (Chron. Gall. c. 621. Sidon. ep. VII 12, 3), was mißlang. Eine kurze Pause in ihren Angriffen brachte das Kaisertum des arvernischen Adeligen Avitus, den sie förderten. Wie aber seine Herrschaft in Italien scheiterte (456), nahmen sie keine Rücksicht mehr auf das Imperium. Sie veranlaßten die Burgunder, ihr Gebiet über die Lugdunensis prima mit Lugudunum auszudehnen (Marius chron. 456. Prosp. 457), gingen selbst wieder vergeblich gegen Arelate vor. Freilich hat Maiorian 459 Lugudunum wieder zurückerobert, doch beließ er die Burgunder gegen Anerkennung der römischen Oberhoheit in der Provinz. Die Westgoten schlossen Frieden (Priscus frg. 27). Als aber der tüchtige Kaiser gestürzt wurde und der Comes et magister utriusque militiae in G., Aegidius (s. o. Bd. I S. 476) in Anhänglichkeit an jenen gegen Ricimer und dessen Kaiser Severus Stellung nahm, haben die Goten das unter dem Comes Agrippinus, einem Parteigänger Ricimers, stehende Narbo ‚zum Schutz vor Aegidius' besetzt und so den langersehnten Anteil am Mittelmeer erhalten. Aegidius ist nach einer Niederlage, die er den Goten an der Loire beibrachte, 464 gestorben. Mit Eurich (seit 466) beginnt eine neue Periode der gotischen Eroberungspolitik (*Euricus .... crebram mutationem Romanorum principum cernens Gallias suo iure nisus est occupare*, Iord. Get. 237). Mit ihm konspirierten gallische Würdenträger (s. Arvandus o. Bd. I S. 486. Dessen Programm bei Sidon. Apoll. ep. I 7, 5 *pacem cum Graeco imperatore dissuadens, Britannos supra Ligerim sitos impugnari oportere demonstrans, cum Burgundionibus iure gentium Gallias dividi debere confirmans*; vgl. Schmidt a. O. 261). Doch hatte Anthemius der Kaiser immerhin noch bedeutenden Anhang in G., so des Avitus Sohn Ekdikios (s. o. Bd. V S. 2159), Apollinaris Sidonius, in der Zeit der gotischen Eroberung Bischof von Arverni und Agitator wie der übrige katholische Klerus gegen die arianischen Goten, ferner die Burgunder, Franken und Bretonen. Trotz allem gelang es Eurich, die gotische Herrschaft bis an die Loire und Rhône auszudehnen (*veterum finium limitibus effractis ... metas in Rhodanum Ligerimque proterminant* Sidon. Apoll. ep. III 1). Die Umwälzung vom J. 476 benützte Eurich, auch noch die Provincia südlich der Durance wegzunehmen. Das Gebiet nördlich der Loire, das noch als römisches Land das weströmische Reich überlebte, ward 486 von dem Franken Chlodwig dem Syagrius entrissen und damit ganz G. unter germanischen Reichen aufgeteilt.

Literatur. Aus der gewaltigen Literatur sei neben den bereits oben angeführten Arbeiten noch angeführt: CIL XII. XIII. Cagnat Gallia bei Ruggiero Dizionario epigr. Desjardins Géographie historique et administrative de la Gaule I—IV. Duchesne Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule. Foustel de Coulanges La Gaule Romaine. E. Herzog Galliae Narbonensis provinciae historia. O. Hirschfeld Gallische Studien, S.-Ber. Akad. Wien 1883. 1884; Die römischen Meilensteine, S.-Ber. Akad. Berl. 1907. Jullian La Gaule Romaine. Jung Grundriß^2 in Müllers Handbuch 96ff. mit vieler Literatur. E. Lavisse Histoire de France depuis les origines jusqu' à la révolution. Longnon Géographie de la Gaule au VI. siècle. Mommsen Röm. Geschichte V u. v. a. [Weiss.]

Gallia Cisalpina s. Galli, Italia.

Gallianates. 1) s. Braecorii.

2) *Gallianates*, die Inschrift bei Pais CIL suppl. Ital. I 847 (vgl. Dressel Deutsche Literaturzeitung 1883, 462. Bonn. Jahrb. LXXXIII 116 nr. 54) ist geweiht *Matronis Braecorium Gallianatium.* Der Name des Volkes (vicus? pagus?) hat sich erhalten in dem Namen des Fundorts

der Inschrift *Galliano* (bei Como). Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gallica (*gallicula*), eine Fußbekleidung, die, wie ihr Name sagt, aus Gallien stammte, von den Griechen *τροχάς, τροχάδιον* genannt (Corp. gloss. lat. ed. Goetz II 460, 21. III 449, 59; vgl. Ed. Dioclet. 9, 12, CIL III Suppl. p. 1938). Das Wort *gallicula* war noch im mittelalterlichen Latein gebräuchlich (vgl. Ducange Gloss. med. et inf. lat. s. v.). Die Hauptstelle über G. ist bei Gellius XIII 22 (21). Im Gegensatz zum *calceus* ist die G. ein leichter Schuh, der den oberen Teil des Fußes ganz oder fast ganz unbedeckt läßt; sie gehört zu den Sohlen und wird darum auch öfter als gleichbedeutend mit *soleae* und *σανδάλια* gebraucht (Thes. gloss. emend. conf. Goetz [Corp. gloss. lat. VI] S. 482 s. *gallica, gallicula*. Hesych. s. *τροχάδες*. Ps.-Rufin. interpret. Joseph. ant. IV 8. 23 übersetzt *ἀδελφοῦ τὰ σανδάλια fratris galliculas*. Im Ed. Dioclet. a. a. O. sind *soleae* und *gallicae* in einem Abschnitt behandelt. Vgl. auch Henzen Röm. Mitt. II 143). Nach Gellius kam die G. bei den Römern kurz vor Cicero in Gebrauch. Als billiger, leichter und doch fester Schuh wurde sie wohl besonders in den unteren Ständen getragen (Ed. Dioclet. a. a. O. nennt *g. viriles rusticanae, bisoles* und *monosoles, g. cursuriae*. Placid. lib. gloss. Corp. gloss. lat. V 71, 13: *gallicula calciamenta pastorum sunt*). Sie kamen darum auch in die Tracht der frühen christlichen Mönche (Hieronym. praef. in regulam S. Pachom. 4. Patrol. lat. Migne XXIII 67; vgl. dens. interpret. reg. S. P. 101. 104, Migne p. 78). Aber auch die feinen Sandalen, die man zur *vestis cenatoria* trug, werden gelegentlich statt *soleae g.* genannt, so erklären die Schol. zu Iuven. 3, 67 *trechedipna* als *galliculas graecas currentium ad cenam*, in einem Fragmente der Arvalacten heißt es nach Henzens Herstellung (a. a. O. 141): *post epulas ricinia-tus gallicatus coronatus ille magister summoto supra carceres circi adscendit et signum misit quadrigis bigis desultoribus*. In Ps.-Tertullian. Carm. ad senat. apostat. 22 (Patrol. lat. Migne II 1106) werden sogar die Sandalen der Isispriester als G. bezeichnet. Die Beziehung zu Gallien war also bei dieser Benennung des Schuhwerks im Bewußtsein ganz zurückgetreten. Wenn der unter Hadrian lebende Rhetor T. Castricius einige Schüler aus dem Senatorenstande heftig tadelte, weil sie *die feriato* in G. ausgingen (Gell. a. a. O.), so bezog sich seine Rüge nicht auf die besondere Form der G., sondern darauf, daß Leute von Stand in leichten Schuhen statt in dem von der Sitte geforderten *calceus* ausgingen. Etwas anders allerdings lag der Fall, wenn Cicero (Phil. II 30. 76) es dem Antonius zum schweren Vorwurf machte, daß er in der Narbonensis sich in G. gezeigt habe. Damals handelte es sich um eine gerade erst von den Galliern angenommene Fußbekleidung, die Antonius in der gallischen Provinz als Beamter, Magister equitum, öffentlich zu tragen sich erlaubte. Die Fabrikanten und Verkäufer dieser Schuhe heißen *gallicarii* (Hieronym. praef. in regulam S. Pachom. 6, Patrol. lat. Migne XXIII 67. Blümner Technologie I 272). Darstellungen der nationalen G. erkennt man z. B. in den mehr oder weniger offenen Schuhen gallischrömischer Bronzefiguren des von den Römern dem Dispater gleichgesetzten keltischen Gottes (Daremberg-Saglio II 1454, Fig. 3479—3481; vgl. auch Anm. 12. S. Reinach Musée de Saint-Germain-en-Laye, Bronzes figurés fig. 149). Ein gutes Beispiel bietet auch der sich erstechende Gallier auf dem Sarkophage von Amendola im Capitolinischen Museum (Helbig Führer I² 276f., wo die weitere Literatur. Bieńkowski Darstell. d. Gallier in d. hell. Kunst, Hilfstaf. IV). Bestimmte Formen der manigfaltigen Fußbekleidung der klassischen Völker als G. anzusprechen verbietet schon die allgemeine Bedeutung, die das Wort offenbar bekommen hat. Ein guter Teil der in unserem späteren Denkmälervorrat erscheinenden leichteren Schuhsorten wird unter diese Bezeichnung fallen. Literatur: Becker-Göll Gallus III 229. Marquardt-Mau Privatleben der Römer 595. 597. Daremberg-Saglio Dict. II 1453ff., wo S. 1455 Anm. ältere Besprechungen aufgeführt werden. [Zahn.]

Gallica Flavia, Stadt bei den Ilergeten im nordöstlichen Hispanien, nur von Ptolemaios zwischen Osca und Ilerda genannt (II 6, 67 *Γάλλικα Φλαουΐα* und daher verschieden von der Station des Itinerars Gallicum (s. d.) und von Forum Gallorum (s. d.). [Hübner.]

Gallicanus. 1) Gallicanus s. Claudius Nr. 276, Cornelius Nr. 161f., Domitius Nr. 60, Gavius.

2) Gallicanus, *τῆς συγκλήτου ἀνὴρ ἀπὸ ὑπατείας μὲν νεωστί, Καρχηδόνιος δὲ τὸ γένος*, tötete im J. 238 n. Chr. (unter den Senatskaisern Pupienus und Balbinus) Soldaten, die in die Kurie eingedrungen waren, und hetzte das Volk gegen die Truppen auf. Er gab dadurch den Anstoß zu erbitterten Straßenkämpfen zwischen Volk und Militär (Herodian. VII 11, 3—6, daraus Hist. Aug. Maximin. 20, 6; Gord. 22, 8; s. o. Stein Bd. III S. 1263. Bd. IV S. 93). [Groag.]

3) Tribun im Heere des späteren Kaisers Vespasian, sollte auf Befehl seines Feldherrn nach der Eroberung von Iotapata im J. 67 n. Chr. den in einem Versteck verborgenen Befehlshaber der Stadt, den Geschichtschreiber Flavius Josephus, gefangen nehmen, Joseph. bell. Iud. III 344. 345.

4) Deklamator, Fronto de oration. 1 p. 160 Nab. [Stein.]

5) s. Claudius (Nr. 276), Cornelius (Nr. 161. 162), Domitius (Nr. 60), Gavius und Moesius.

6) Ovinius Gallicanus, Curator von Teanum Sidicinum vor dem J. 306 (CIL X 4785), Praefectus urbis Romae vom 4. Aug. 316 bis zum 14. Mai 317, trat am 17. Februar 317 das ordentliche Consulat an (Mommsen Chron. min. I 67. III 519. Dessau 716 = CIL VI 1155). An ihn scheint gerichtet zu sein Cod. Iust. III 38, 10.

7) Flavius Gallicanus, Consul im J. 330 (Corp. pap. Raineri 19. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 37. Mommsen Chron. min. III 520). Er scheint Vater der Asteria und durch sie Großvater der Bruttia Aureliana gewesen zu sein, CIL XI 830. [Seeck.]

Gallicenae s. Gallizenae.

Gallicum, Station der römischen Straße im nordöstlichen Hispanien von Caesaraugusta nach Osca (Itin. Ant. 451, 3) am Flusse Gállego wird nach den Entfernungen bei dem heutigen Zuera

gesucht. Vgl. Forum Gallorum und Gallica Flavia. [Hübner.]

Gallicus. 1) Cognomen des von Statius besungenen Stadtpraefecten Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus, s. Rutilius. [Groag.]

2) Bei Martial. VIII 22. 76 fingierte Persönlichkeiten. [Stein.]

3) s. Flavius (Nr. 93), Iulius und Rutilius.

Gallicus ager. Der ursprünglich umbrische (s. Strab. p. 217), dann von den Galliern, und zwar den Senonen, in Besitz genommene Küstenstreifen zwischen dem Axin, der alten Nordgrenze Italiens, und dem Rubico, der späteren (seit Sulla? s. Marquardt St.-V. I² 219) Nordgrenze oder, durch Städte bezeichnet, zwischen Ancona und Ariminum. Erobert wurde der a. G. von Curius Dentatus um 285 v. Chr. und hier 283 die Bürgerkolonie Sena (Gallica) und 268 die Latinerkolonie Ariminum deduziert, beide in umbrische Städte. Das übrige Land blieb bis zum J. 232 *ager publicus*, wurde damals auf Grund der Lex Flaminia als *ager viritanus* ohne Koloniegründung an Kolonisten aufgeteilt. Von der frühen Romanisierung des Landes zeugen die archaischen, in Pisaurum (heut. Pesaro) gefundenen Inschriften (CIL XI p. 940f.) und der Umstand, daß der älteste römische Dichter, Plautus, aus dem benachbarten, wohl von Ariminum aus romanisierten Sarsina stammt. Die auf den Münzen von Ariminum erscheinenden Bilder von Galliern und gallischen Waffen erinnern an die ehemaligen Bewohner. An Städten besitzt der a. G. außer den Kolonien Ariminum und Sena das umbrische Pisaurum und das wohl von den Kolonisten des Flaminius als Marktflecken begründete Fanum Fortunae (heute Fano). Die Städte oberhalb der Küstenebene (Sarsina, Urvinum, Sentinum usw.) werden besser zu Umbrien gerechnet. Von Sulla (?) zu Italien geschlagen, wurde der a. G. von Augustus mit dem umbrischen Bergland zur 6. Region, Umbria, vereinigt, im 2. Jhdt. n. Chr. als ‚Flaminia' zu einem eigenen Bezirk gemacht, später zu Picenum gerechnet. CIL XI 2. Nissen Ital. Landesk. II 376f. [Schulten.]

Gallienus. 1) Kaiser von 253—268 n. Chr. Er heißt mit seinem vollen Namen und Titel Imperator Caesar P. Licinius Egnatius Gallienus pius felix invictus Augustus; s. P. Licinius Egnatius Gallienus.

2) s. Iunius.

3) Gallienus wird in der Hist. aug. Gall. 19, 2. 3. 20, 3 auch der eine Sohn des Kaisers G. genannt. Da aber die Inschriften, Münzen (ausgenommen eine lateinische Münze aus Antiochia in Pisidia, Cohen V² 529, 101) und Papyri diesen Namen nicht haben, sondern den älteren Sohn des Kaisers P. Licinius Cornelius Egnatius Valerianus, den jüngeren P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus nennen, so wird diese sehr unsicher gegebene Notiz wohl unrichtig sein, obgleich auch Zonar. XII 24 den älteren Sohn als gleichnamig mit dem Vater bezeichnet. Die Annahme von U. Giri Atti della R. acc. delle scienze di Torino XXXVIII (1902/3) 1023—1039, daß es außer diesen zwei Söhnen des Kaisers G. noch einen dritten Sohn mit dem Namen G. gegeben habe, ist abzuweisen.

4) Hist. aug. Gall 19, 3 sagt, daß ein Sohn des Kaisers G. nach der einen Überlieferung auch G. geheißen habe (s. den Vorhergehenden), und zwar habe er diesen Namen nach seinem Vater und nach seinem Großvater erhalten, *avi Gallieni, summi quondam in re p. viri.* Danach hätte auch der Schwiegervater des Kaisers G. dieses Cognomen geführt. Doch ist die ganze Nachricht höchst zweifelhaft.

5) Gallienus Concessus, *v(ir) c(larissimus).* Sein Name ist auf einem schön erhaltenen Elfenbeindiptychon (gefunden 1874 bei der Kirche S. Antonio auf dem Esquilin) zu lesen, dessen Täfelchen durch vier Silberringe zusammengehalten sind, P. E. V(isconti) Bull. com. II (1874) 101—115, tav. VII. Von den bekannten Consulardiptychen aus dem 5. und 6. Jhdt. unterscheidet es sich durch das Fehlen von Reliefbildern. Verwandtschaftliche Beziehungen dieses Senators zum Kaiser Galienus lassen sich nicht nachweisen.

6) Galliena, Verwandte des Kaisers Gallienus, s. Licinius. [Stein.]

Gallina, Name eines Gladiators bei Hor. sat. II 6, 44. [Münzer.]

Gallinaria (heute Gallinara), kleine unbewohnte (Sozom. III 14) Insel an der ligurischen Küste gegenüber von Albenga, nach Varro r. r. III 9 nach wilden Hühnern genannt; vgl. Colum. VIII 2. Erwähnt als Zufluchtsstätte Martins von Tours, Sulp. Sev. vit. S. Martin. 6, 5. Venant. Fort. vit. S. Mart. I 149. Sozom. a. O.; vgl. Nissen Ital Landesk. II 142. [Weiss.]

Gallinaria silva an der Küste Campaniens, nordwärts von Cumae bis zur Volturnusmündung, ἄνυδρος καὶ ἀμμώδης Strab. V 243, da der Wald, nach Iuvenal. sat. III 307 Fichtenwald, die Dünen bedeckt. Er war Zufluchtsort von Räubern, Strab. a. O. (Zeit des Sextus Pompeius). Iuven. a. O. Genannt von Cic. ep. IX 23; vgl. Beloch Campanien 378. Nissen Ital. Landesk. II 713. [Weiss.]

ad Gallinas, Villa der Livia beim 9. Meilenstein der Via Flaminia (heute Prima Porta), gebaut und genannt auf Grund eines Vogelzeichens, Plin. n. h. XV 40 (136). Suet. Galba 1 (vgl. Cass. Dio XLVIII 52). Über die erhaltenen Reste und Kunstdenkmäler der Villa vgl. Bull. d. Inst. 1863, 71ff. Nibby Analisi III 39. W. Klein Geschichte der griech. Kunst III 360f. [Weiss.]

Gallio. 1) Gallio, der Bruder Senecas, s. L. Iunius Gallio.

2) s. Iunius und Novanius.

3) Feldherr des Kaisers gegen Bonifatius, fällt 427 im Kampfe, Mommsen Chron. min. I 471, 1294. [Seeck.]

Gallitae, Alpenvolk auf der Inschrift von Tropaea Augusti, zwischen Veamini und Triullati genannt. Plin. n. h. III 137 (*gallitre* und *galliitri* var.). CIL V 7817. Desjardins Géogr. de la Gaule II 102. 254. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Gallitalutae, Volk Vorderindiens, jedenfalls dravidischer Abstammung, von Plinius n. h. VI 77 (nach Megasthenes!) innerhalb einer Gruppe von Stämmen erwähnt, die östlich des Aravāligebirges und nördlich längs des Vindhiagebirges bis zum Ganges zu verteilen sind. An anderer Stelle (VI 67) nennt Plinius in der Gangesregion den ansehnlichen Stamm der Thalutae: *rex horum peditum L, equitum IIII, elephantorum IIII in*

armis habet — ohne daß sich sagen läßt, ob beide vielleicht identisch sind. Die Bildung des Ethnikons ist auch sonst in Indien gebräuchlich gewesen, vgl. die in der indischen Literatur mehrfach begegnenden Kuluta, ein Himalajastamm, dessen Name sich bis heute in der Landschaft Kullu, im Quellgebiet der Yamunā, erhalten hat. [Kiessling.]

Gallitta. **1)** Gemahlin eines Militärtribunen (*laticlavius*), ließ sich von einem Centurionen verführen und wurde gegen den Willen ihres Gemahls, der ihr verzeihen wollte, von Kaiser Traian in Centumcellae verurteilt, Plin. epist. VI 31, 4

2) Gallitta, Name einer reichen Erbtante, Iuven. 12, 99. 113.

3) Cosconia Gallitta, Gemahlin eines *praefectus Aegy[pti]* und Tochter eines Lentulus Malug[in(ensis)], die im Verein mit ihrem Gatten und ihrer Schwiegermutter Terentia A. f. eine dem öffentlichen Gebrauch dienende Badeanstalt in Volsinii erbaute, Notizie degli scavi 1903, 366, dazu das kleine Fragment ebd. 1906, 89 = CIL XI 7285. Cantarelli Bull. com. 1904, 147—149; vgl. La serie dei prefetti di Egitto, Memorie della R. acc. dei Lincei 1906, 23, und Cichorius Herm. XXXIX 461—471 haben erkannt, daß der Praefect von Ägypten L. Seius Strabo ist. Welcher (Cornelius) Lentulus Maluginensis der Vater der Cosconia ist, läßt sich nicht genau bestimmen; sie selbst ist dann durch Adoption in die Gens Cosconia gelangt, vgl. Cichorius a. a. O. 468f. [Stein.]

4) Gallitta s. Claudius Nr. 418 und Iulius.

Gallius. **1)** Adressat von Cic. ad fam. XIII 44 nach einigen Hss., neben Gallus. An denselben ist ad fam. XIII 43 gerichtet, wo alle Codices *Quintio Gallo* lesen. Vielleicht ist *Q. Gallio* zu ändern und Nr. 6 gemeint. Der Adressat befand sich, wie ad fam. XIII 74 zeigt, beim Proconsul Q. Philippus, der zu unbekannter Zeit Asien oder Kilikien verwaltete (Hölzl Fasti praet. Diss. Leipz. 1876, 94f. Tyrrell u. Purser zu Cic. ad fam. XIII 43. Münzer o. Bd. V S. 1999). Ob Cic. ad Att. X 15, 4 sich auf denselben Mann bezieht, bleibt ganz unsicher. [Vonder Mühll.]

2) C. Gallius, von einem Sempronius Musca beim Ehebruch ertappt und mit Geißelhieben gezüchtigt (Val. Max. VI 1, 13). Bekannt sind T. Sempronius Musca im J. 586 = 168 (Liv. XLV 13, 11) und A. und M. Sempronii Muscae in der Zeit des Redners Crassus (Cic. de or. II 247); vielleicht ist einer der letzteren gemeint, doch bleibt auch dann die Gleichsetzung des G. mit dem bei Cic. Verr. III 152 genannten (vgl. Nr. 3) bedenklich, zumal da auch bei Val. Max. neben der Lesart *C. Gallius* die andere *C. Gellius* steht.

3) C. Gallius, als römischer Beamter unter M. Antonius Creticus 682 = 72 in Griechenland (Inschr. aus Gythion Dittenberger Syll.² 330, 26, vgl. Foucart Journal des Savants 1906, 579). Die Identifikation mit C. Gallius, einem Senator und Freunde des sicilischen Propraetors von 684 = 70 L. Metellus, bei Cic. Verr. III 152 liegt zwar nahe, bleibt aber unsicher, weil die beste hsl. Überlieferung hier *C. Gallus* bietet. [Münzer.]

4) C. Gallius C. f. Lupercus, *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* unter Augustus (Cohen I² 124 Aug. nr. 434—436; vgl. Mommsen Röm. Münzw. 744. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 1909, 139.), nach Willers 22 oder 21 v. Chr. [Groag.]

5) M. Gallius Q. f., wird von Cicero ad Att. XI 20, 2 (12. August 47) erwähnt und dürfte der eine der Söhne von Nr. 5 sein, die 703 = 51 ohne Erfolg den M. Calidius wegen *ambitus* vor Gericht zogen (Cic. ad fam. VIII 4, 1 o. Bd. III S. 1352 Nr. 4). Ein gewesener Praetor (vor 710 = 44 Hölzl Fasti praet. 95) M. Gallius, Bruder eines Q. Gallius, befand sich im Heere des M. Antonius vor Mutina (Cic. Phil. XIII 26. Appian. bell. civ. III 394) und dürfte mit dem Genannten identisch sein, ebenso wie der Senator M. Gallius, der auf Seite des Antonius gegen Octavian kämpfte und dessen Namen deshalb der spätere Kaiser Tiberius, den er adoptiert und zum Erben eingesetzt hatte, nicht annehmen wollte (Suet. Tib. 6). [Vonder Mühll.]

6) Q. Gallius, 687 = 67 Aedilis plebeius (Hölzl Fasti praetorii, Diss. Leipzig 1876, 40). Das Jahr ergibt sich aus Ascon. in tog. cand. 78, 29 K. verglichen mit in Corn. 54 K. (Leo Gött. Nachr. 1895, 450 Anm.). Die Spiele, welche er wegen des Ausbleibens der wilden Tiere nicht hatte abhalten können, holte er im folgenden Jahre bei seiner Bewerbung um die Prätur nach (Ascon. a. O.); unter dem Vorwand, er wolle Leichenspiele für seinen Vater geben, warb er Gladiatoren an mit Hilfe und für die Zwecke Catilinas, der Consulatskandidat war (John Rh. Mus. XXXI 401ff.), und dem er in seiner Lebensführung glich (Cic. pro Q. Gallio frg. 1 bei C. F. W. Müller IV 3, 236). Die bei den Spielen gefallenen staatsgefährlichen Äußerungen (frg. 3. 5) sowie seine Wahlumtriebe zogen ihm eine Anklage (nach der Lex Calpurnia) durch M. Calidius zu, der außerdem behauptete, G. habe auf ihn einen Giftmordversuch gemacht (Cic. Brut. 277, daraus Val. Max. VIII 10, 3. Quint. XI 3, 155. Daß, wie Ps.-[Ascon.] in Verr. act. prima 38 p. 145 Or. behauptet, G. einst den Vater des Calidius wegen seiner spanischen Statthalterschaft belangt hatte, wird durch Cic. Verr. III 63 ‚Lollius' widerlegt; vgl. o. Bd. III S. 1353). Als Zeit des Prozesses empfiehlt sich 688 = 66 besser als 690 = 64; da das Commentariolum petitionis wohl anfangs 64 geschrieben ist (Bücheler Q. Ciceronis rell. 3), so umfaßt das § 19 erwähnte *biennium*, innerhalb dessen die Klage stattfand, noch das J. 66 (der Prozeß des Fundanius kann trotz Cic. pro Fundanio frg. 6 C. F. W. Müller IV 3, 236 ins J. 65 gehören). G. wurde offenbar freigesprochen und leitete 689 = 65 als Praetor den Prozeß des C. Cornelius (Ascon. in Corn. 54 K. Beck Quaest. in Cic. pro C. Cornelio, Diss. Leipzig 1877, 12ff. o. Bd. IV S. 1252ff.). Seine Söhne sind Nr. 4 und 6.

7) Q. Gallius, Praetor 711 = 43, Bruder eines M. Gallius (Appian. bell. civ. III 394 vgl. Cic. Phil. XIII 26), somit wohl von Nr. 4, und Sohn von Nr. 5, welchen seine Söhne durch einen Ambitus-Prozeß an M. Calidius zu rächen suchten (Cic. ad fam. VIII 4, 1). Octavian ließ ihn beseitigen, weil er angeblich einen Mordversuch auf ihn gemacht hatte (Appian a. O.); nach der offiziellen Version wurde er auf ein

Schiff gebracht und zu seinem Bruder ins Lager des Antonius entlassen, ohne daß man weiter etwas von ihm hörte (Suet. Aug. 27, 4 mit Anführung der Memoiren des Augustus frg. 9 Peter. Appian. a. O.). [Vonder Mühll.]

Gallizenae heißen bei Mela III 48 die jungfräulichen Priesterinnen auf der Insel Sena (*Sena in Britannico mari Ossismicis adversa litoribus, Gallici numinis oraculo insignis est, cuius antistites perpetua virginitate sanctae numero novem esse traduntur: Gallizenas vocant puantque ingeniis singularibus praeditas maria ac ventos concitare carminibus seque in quae velint animalia vertere, sanare quae apud alios insanabilia sunt, scire ventura et praedicare, sed nonnisi deditas navigantibus, et in id tantum ut se consulerent profectis*). Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 306. II 536. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. und besonders S. Reinach Les vierges de Sena, Rev. celt. XVIII 1897, 20 ff., der die Existenz dieser Priesterinnen bestreitet und in dem Sena des Mela die Insel der Cirke *Aiaía* wiedererkennt. [Ihm.]

Gallograeci, Bezeichnung für die kleinasiatischen Kelten, um die Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. aufgekommen (zuerst 56 v. Chr. bei Cic. de harusp. resp. 28), wenn auch die Schriftsteller den Namen in Verbindung mit früheren Ereignissen anwenden; z. B. Liv. XXXVII 40. XXVIII 12 usw. Iust. XXV 2, 11. Trogus prol. XXIV. Vell. II 39, 2. Ammian. Marc. XXII 9, 5. Sug. d. civ. dei III 21 (s. Art. Galli). [Ruge.]

Gallonianus, Consularis Arabiae, nach dem Schriftcharakter seiner Inschrift im 4. Jhdt. Lebaddington III 1911 = CIG 4645. [Seeck.]

Gallonius. 1) C. Gallonius, römischer Ritter, wurde von seinem Freunde L. Domitius Ahenobarbus 705 = 49 zur Übernahme einer Erbschaft nach Sardes geschickt, dann nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs von M. Varro zum Kommandanten dieser Stadt gemacht (Caes. bell. civ. II 18, 2), aber beim Herannahen des siegreichen Caesar von den Gaditanern gezwungen, die Stadt zu räumen (Bd. 20, 2f.).

2) P. Gallonius, ein Praeco, durch den Spott des Lucilius als Schlemmer und Prasser sprichwörtlich geworden (Lucil. 1238 Marx mit Anm., Vgl. 1134 aus Cic. fin. II 24. 90; Quinct. 94. Hor. Sat. II 2, 47 u. a.). [Münzer.]

3) Gallonius Avitus, angeblich Legat von Arakien unter Aurelian (Hist. Aug. Firmus 15, [Groag.]

4) C. Gallonius Q. Marcius Turbo s. Marcius.

5) Gallonius Basilius heißt in der Epit. de Caes. 34, 2 der Bote, durch den angeblich der sterbende Kaiser Gallienus die kaiserlichen Insignien dem Militärtribunen (M. Aurelius) Claudius Gallienus überbringen ließ, um ihn als seinen Nachfolger zu bezeichnen; vgl. Aur. Vict. 33, 28. [Stein.]

6) Gallonia Octavia Marcella, *clarissima femina*, Gattin des L. Accius Iulianus Asclepianus (o. Bd. I S. 147). [Groag.]

Gallorum vicus, nach der in Carnuntum gefundenen Ara CIL III 4407 aus dem J. 195 n. Chr. genannt eines Soldaten der Legio XIV gemina (vgl. Schulten Rh. Mus. 1895, 533), wohl in Pannonia superior. [Patsch.]

Gallos (*Γάλλος*). **1)** Der Eponymos des gleichnamigen Flusses in Phrygien, der, wie sonst Attis (s. d.), als Prototyp der Kybelepriester sich selber entmannt haben sollte. Er habe sich kastriert, sei an den Fluß Terias gekommen, habe sich da niedergelassen und ihn G. genannt; nach G. heißen die Eunuchen überhaupt *γάλλοι* (s. d.), Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. s. v. (FHG III 233, 47). Auch direkt vom phrygischen Fluß G. wird die Bezeichnung der Kybelepriester als *γάλλοι* hergeleitet, vgl. z. B. Ovid. fast. IV 361ff. Plin. n. h. V 147. Etym. M. p. 220, 26 s. v.; Neuere haben den Namen von גָּלַל ‚sich drehen' abgeleitet; vgl. Gruppe Griech. Myth. 1524, 3. 1540, 2. 1542, 2. 1543 A (z. Arnob. V 7).

2) Flußgott auf Kupfermünzen der späteren römischen Kaiserzeit von Philomelion in Phrygien, Head HN 568. Head-Svoronos II 234, s. o. Bd. VI S. 2797f., 62ff., gewöhnlich mit nacktem Oberkörper linkshin liegend, in der Rechten ein Füllhorn, in der Linken, auf die Quellurne gestützt, einen Zweig haltend, so durch Beischrift als G. bezeichnet auf Münzen mit Severus Alexander, Imhoof-Blumer Griech. Münz. 221 (745), 722. Cat. Brit. Mus. (Phrygia) p. XCI. 356, 20 (pl. XLII 1), mit Namensbeischrift auch auf Münzen mit Philippus sen., Mionnet IV 353, 903, vgl. Cat. Brit. Mus. 359, 32; ferner ohne Namensbeischrift auf Münzen mit Gordian III., Mionnet IV 352, 901. Cat. Brit. Mus. 358, 28—30, mit Traianus Decius, Mionnet Suppl. VII 608, 546. Cat. Brit. Mus. 360, 38—42. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 285, 4, mit Trebonianus Gallus, Mionnet IV 353, 905; Suppl. VII 608, 547. Cat. Brit. Mus. 359, 35—37. Natürlich ist dieses Flüßchen G. bei Philomelion zu unterscheiden von dem einen oder den zwei Zuflüssen des Sangarios, s. Nr. 1. [Waser.]

3) Fluß in Bithynien, der bei Modra in Phrygia Epiktetos entspringt und etwas mehr als 300 Stadien von Nikomedien in den Sangarios fällt, Strab. XII 543. Das paßt am besten auf den Göktsche Su, der ein wenig unterhalb von Lefkeh links in den Sangarios einmündet, Leake Journ. of a tour in Asia minor 1824, 12. Perrot Galatie et Bithynie I 59. Ramsay Asia min. 182. 205. 460. Kiepert Forma orb. ant. IX (Text p. 2a). v. Diest Petermanns Mitt., Erg.-Heft 96, 58. 125, 16. Verschieden davon ist wohl der von Ammian. Marc. XXVI 8 genannte Fluß G., der wahrscheinlich von rechts her in den Sangarios (= Mudurlu-Tschai) gefallen ist, A. Körte 5. Erg.-Heft Arch. Jahrb. 5 Anm. 17. Welcher von beiden mit den Galloi zusammengebracht wird, ist nicht auszumachen, Ovid. fast. IV 364. Plin. n. h. V 147. VI 4. XXXI 9. Mart. Cap. VI 687. Herodian. *π. μον. λέξ.* I 11. Claudian. in Eutrop. II 263. Steph. Byz. Paroemiogr. graec. (Leutsch u. Schneidewin 389). Etym. M. 220, 25.

4) Ob der Fluß von Philomelion G. geheißen hat, ist nicht ganz sicher, Head HN 568. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 285. [Ruge.]

5) *Gallus* (*Γάλλος* [das Femin. *Γάλλαι* nur bei Kallimach. frg. 568 Schneider, um die Weichlichkeit der Eunuchen zu bezeichnen; vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 194ff.]). Über den Ursprung

und Sinn des Namens G. haben die Philologen die verschiedensten Meinungen ausgesprochen (Näheres bei Baumstark in Paulys Realencycl. Bd. III S. 642). Die antike Überlieferung leitet ihn einstimmig von dem phrygischen Fluß Gallos ab (Plin. n. h. V 32. 147. Steph. Byz. s. v. Mart. Cap. VI 667. Etym. M.), dessen Wasser die Trinkenden rasend mache (Ovid. fast. IV 361ff. Plin. XXXI 2, 5. Herodian. I 11. Fest. s. *Galli*). Sicher ist, daß das Wort einheimisch kleinasiatisch ist, wie schon Phrynichos bemerkt (p. 172 Lob.: *Βιθυνοὶ καὶ Ἀσιανοὶ γάλλον καλοῦσι*). Ein *Γάλλος*, als Eigenname, findet sich in der Genealogie der kappadokischen Könige (Diod. XXXI 12 = Phot. bibl. 382, 30 Bek.). Die von Hieronymus (in Hos. I 4 [Migne P. L. XXXVI 41]) angegebene Etymologie, der Mommsen Röm. Gesch. I[8] 869 noch huldigte, welche die G. mit den Galliern identifiziert, indem diese Priester kastrierte Galater gewesen sein sollten, ist schon deshalb unannehmbar, weil das Wort G. im 3. Jhdt. bei Arkesilaos von Pitane (Diog. Laert. IV 43) und in den Galliamben des Kallimachos vorkommt (frg. 568 Schneider, vgl. Stähelin Gesch. der Galater[2] 1907, 53, 7). Andrerseits ist es den Griechen nicht vor der hellenistischen Zeit bekannt, was seinen barbarischen Ursprung beweist (Lobeck Aglaophamus 660). Die Gallen werden dann ein beliebter Gegenstand der alexandrinischen Dichtung (Hepding Attis 139), und ihr Name bürgerte sich so in die Sprache ein, daß er bald einfach einen Kastraten oder sogar einen Cinaedus bedeutete (Diogen. epist. 11: *γάλλοις καὶ κιναιδολόγοις*; Artem. II 69: *γάλλοι καὶ ἀπόκοποι*; Anubis bei Usener Rh. Mus. LV 333: *γάλλους ἢ μοιχούς* usw.).

I. Eunuchen als Priester sind in verschiedenen Tempeln von Kleinasien bekannt, z. B. in Ephesos (Strab. XIV 614c) und in Stratonikeia (Le Bas 519), aber *Γάλλοι* bezeichnet eigentlich die verschnittenen Diener der Kybele. Diese Art der Selbstverstümmelung ist ohne Zweifel in der Religion Kleinasiens uralt, und die Phryger haben sie wohl von der von ihnen unterjochten Bevölkerung übernommen, denn bei ihren Stammesgenossen, den Thrakern, ist sie unbekannt. Ein semitischer Einfluß ist meines Erachtens nicht anzunehmen (s. u. II). Attis ist ein einheimischer Gott, und seine Fabel ist nichts anderes als eine ätiologische Erklärung des Kultgebrauches, aus dem sie erwachsen ist. Es ist verkehrt, den Ritus aus dem Mythus abzuleiten, wie die Alten es tun (Lactant. inst. I 17, 5. Minuc. Fel. Octav. 22 usw.).

Der Hauptsitz des Attisdienstes und seiner G. war Pessinus und das Dindymosgebirge (Catull. 63. Liv. XXVIII 18. Anth. Pal. VI 51 usw.), aber man findet sie auch außerhalb dieser heiligen Stadt in Kleinasien, wohl überall, wo die phrygischen Götter verehrt worden sind, so in Hierapolis (Strab. XIII 630 c. Cass. Dio LXVIII 27; ein *ἀρχίγαλλος* Humann-Cichorius Altertümer v. Hierap. 83 nr. 33), an der pisidischen Grenze (Ramsay Studies in the hist. of the Eastern Roman prov. 343: *ἀρχίγαλλος*); in Lykaonien (Ramsay ebd. 247, vgl. Classical Review 1905, 368: *ἀρχίγαλλος*); in Kyzikos (Dittenberger Syll.[2] 348 [45 v. Chr.], vgl. Schol. in Nicandr. Alexiph. 8) und jenseits des Hellespontos in Sestos (im J. 190 v. Chr. 3 Liv. XXXVII 9, 9. Polyb. XXI 6, 7).

Obwohl die Athener schon im 5. Jhdt. de Kybele ein Metroon bauten, wurde Attis au diesem Heiligtum ausgeschlossen, und überhaup ist in Griechenland der fremde Gott kaum ein gedrungen (s. o. Bd. II S. 2248). So blieb da Gallenwesen im ganzen der hellenistischen Reli gion fremd. Einzelne Besessene mögen sich zu Ehre der Großen Mutter entmannt haben (Plut. Nic 13, vgl. Foucart Associations religieuses 64) von den allgemein verachteten Metragyrten, de herumschweifenden Bettelpriestern dieser Göttin können einige Eunuchen gewesen sein (Babriu fab. 141 Crusius: *Γάλλοις ἀγύρταις*. Suid. s. *Μη τραγύρτης*. Manetho VI 297. Iulian. or. V 159 B vgl. o. Bd. I S. 917). Aber selbst in der makedonischen Zeit, als die phrygischen Mysterien, aller dings nur von Privatleuten, im Piraieus gefeier wurden (Foucart a. a. O. 88ff. Hepding 135ff.) ist nirgends von einem regelmäßigen Gallendiens die Rede. Die Notiz des Plinius, daß Parrhasio das Bildnis eines Archigallus gemalt habe (n h. XXXV 70), scheint auf irgend einer Verwechslung zu beruhen. Das von Tiberius gekaufte Bil wird wohl unecht gewesen sein.

Als im J. 205 der Kult der Magna Mate Idaea in Rom offiziell eingeführt und eingerichte wurde, wurde er von einem phrygischen Priester einer phrygischen Priesterin und einer Anzah G. versehen (Dion. Hal. II 19, 4; vgl. Varro sat Menepp. frg. 150 Bücheler: *Gallorum frequentian in templo*). Den römischen Bürgern wurde de Eintritt in diesen fremden Klerus ausdrücklic untersagt. Sogar der Sklave eines Bürgers, de an sich selbst die heilige Kastration vollzoge hatte, wurde deportiert (Obsequens 44 [104]), un überhaupt behandelten die republikanischen Mag strate jene *semiviri* mit einer schimpflichen Ver achtung (Val. Max. VIII 7, 6; vgl. Plut. Mar. 16 Die Entmannung sowohl eines Sklaven wie eine Freien, selbst bei deren Einwilligung, wurde vo Domitian in dem ganzen Umfang des Reiche verboten, und es ist dabei unter den folgende Kaisern geblieben (Mommsen Strafr. 637, vg o. Bd. III S. 1772). Aber die Selbstverstümmlung der G. muß gestattet oder geduldet worde sein. Sogar Heliogabal soll sich kastriert habe (Aurel. Victor. XXIII 3, vgl. jedoch Hist. au Heliog. 7. Cass. Dio LXXIX 11). Sie verbreite sich mit dem Dienst der Magna Mater, und wol nach der Neugestaltung, die dieser Kult unte Kaiser Claudius erfuhr (Hepding 145. Cumon Religions orientales[2] 84), waren die Archigal angesehene römische Bürger (s. o. Bd. II S. 48 Wissowa Rel. d. Römer 265). Es ist doch b merkenswert, daß zwar diese Archigalli, aber n die einfachen G., mit diesem Titel in den I schriften genannt werden (s. u. II die einzi Ausnahme). Vielleicht ist der *religiosus a Mat capillatus* (CIL VI 2262, vgl. 2263. VIII 940 IX 734) eine ehrenvollere Bezeichnung für eine von ihnen. Den schlechten Ruf, in dem sie stande bezeugen viele Stellen, wo sie als *cinaedi* b zeichnet werden, und *muliebria pati* ihnen vorg worfen wird (Schol. Arist. av. 877. Iuven. VI 51 Schol. Iuven. II 16. Firmic. Mat. de err. prof. r IV 2. Lactant. inst. V 9, 17. Augustin. civ. Dei

, 5. VII 26. Ps.-Augustin. quaest. vet. Test. CIV [306, 8 Souter]. Paul. Nol. XIX 179. XXXII 5ff.; s. u. II Apul. und Lukian). Der höhnische pott, mit welchem die Kirchenschriftsteller von nen reden (Minuc. Fel. Octav. 22. Prudent. eristeph. X 197; vgl. o.), entsprach der öffent-chen Meinung viel mehr als die Versuche der hilosophen und Mythographen, die abscheuliche at durch symbolische Deutungen zu rechtfertigen ucret. II 614f. Varro bei Aug. civ. Dei VII 24. orphyr. bei Euseb. praep. evang. III 11, 12, gl. Iulian. or. V 159ff. 168 D: *τέμνεται τὸ ἱερὸν αἱ ἀπόρρητον θέρος τοῦ θεοῦ Γάλλου*). Aber otz aller Mißachtung bestanden die G. bis zum nde des Heidentums fort. Augustinus sah sie och in den Straßen von Karthago umherschweifen iv. Dei VII 26), und der sog. Ambrosiaster, der n das J. 380 schrieb, scheint ihren Festen in om beigewohnt zu haben (Ps.-Aug. quaest. vet. st. a. a. O.). Allerdings war es schwer ge-rden, sie zu rekrutieren (ebd. CXV 17 [324, 13 outer]: *Galli abscissi quos constat miseros cir-mveniri et promissis praemiis ad hunc do-rem et dedecus cogi*). Am Ende des 4. und nfang des 5. Jhdts. werden sie als noch be-hend angegriffen von Ps.-Cypr. (ad senat. conv. .) und Paulinus Nolanus (XXXII 88: *nunc oque semiviri mysteria turpia plangunt*).

Von der inneren Einrichtung der G.-Körper-haften wissen wir wenig. Sie scheinen nicht e die Dendrophori und Cannophori (s. d.) heilige nossenschaften, sondern eine Abteilung des erus gebildet zu haben und standen unter der itung eines Archigallus sowohl im Orient (s. o.) e im Okzident (s. o. Bd. II S. 484; vgl. Thesaur. g. lat. s. v.). Sie müssen aber von den eigent-hen Priestern (*sacerdotes*, vgl. Wissowa a. a. unterschieden werden, mit welchen sie manch-l noch verwechselt werden. Der kronentragende ttakes, der im J. 102 in Rom einen Skandal egte (Diod. XXXVI 6. Plut. Mar. 17), war n G., sondern einer der Oberpriester von Pessinus. e Kastration war die unerläßliche Bedingung Aufnahme in die Körperschaft; durch diesen t wurde der G. der Göttin geweiht und von an als ihr Sklave betrachtet (*famulus deae* . XXXVII 9, 9. Cic. de leg. II 9, 22). Nach hergebrachter Sitte aus einer Zeit, wo keine allenen Instrumente im Gebrauch waren, wurden Geschlechtsteile grausam mit einem scharfen in oder einer dafür eintretenden Scherbe ab-chnitten (*acuto silice* Catull. 63, 5, vgl. Plut. . 13. Ovid. fast. IV 237; *testa Samia* Plin. . XXXV 48, 165. Martial. III 81, 3. Iuven. 514. Minuc. Fel. 24, 4, vgl. Hepding 161; ers im Dienst der Dea Syra, s. u.). Die Ge-lechtsteile scheinen dann begraben worden zu (Arnob. V 7. 14; vgl. Schol. Nicand. Alexiph. S. jedoch Hepding 164).

Genaue Beschreibungen der Schriftsteller und i bildliche Darstellungen eines Archigallus (s. d. II S. 484; vgl. Lafaye bei Daremberg-glio Dict. II 1457 fig. 3482) machen uns die cht der G. im einzelnen bekannt. Sie trugen bliche Kleider, um der Göttin, der sie sich ge-net, zu gleichen (Varro a. a. O. frg. 120. Polyb. . O.), nämlich eine Ärmeltunica und einen ;en, bis zu den Füßen fallenden Rock von bunter

Farbe (Dionys. a. a. O.: *ποικίλη στολή*. Firmic. Mat. de err. prof. rel. 4: *delicatis vestibus amicti*). Auf dem Haupt hatten sie eine Tiara mit herab-fallenden Lappen (Iuven. VI 516), oder eine Mitra (Propert. V 5, 61) und einen Kranz mit Medaillonbildern der phrygischen Götter (vgl. über solche Priesterdiademe Hill Jahresh. Inst. Wien II 245ff.). Ihr langes, ungeschorenes Haar wurde mit Salben geschmiert und nach Frauenart aufge-bunden (Ovid. fast. IV 238. Anth. Pal. VI 219. 234. Firmic. Mat. err. prof. rel. 4). Wenn sie auf ihre heiligen Übungen verzichteten, wurde es zu weilen abgeschnitten und der Kybele gewidmet (Anth. Pal. VI 51. 234; vgl. Hepding 162, 5). Ihr Antlitz war geschminkt (Aug. civ. Dei VII 26: *madidis capillis, facie dealbata*; vgl. Apul. met. VIII 27) und ihre Haut enthaart (Firmicus: *cutem poliant*); und sie wurden durch Tätowierungen als der Kybele gehörig gekennzeichnet (Prudent. Peristeph. X 1076. Etym. M. s.: *φύλλα κισσοῦ κατεστίχθαι ὡς οἱ Γάλλοι*, vgl. Hepding 163). Sie trugen Ohrringe (*inaures habent*, Ps.-Aug. quaest. vet. Test. CXV 18 [324 Souter]) und ein reiches Halsband (Anth. Pal. VI 219), außerdem hing auf der Brust eine *aedicula* mit dem Bilde des Attis (*προσηνθίδια* und *τύποι*, Polyb. XXI 37, 4. Dionys. Hal. II 19, 4).

Wie im Orient die G. oft Bettelpriester waren (s. o. S. 676, 13. 680, 12), so auch in Rom, aber ihr Recht, Almosen zu sammeln, war eingeschränkt. Es wurde ihnen nämlich erlaubt, an bestimmten Tagen mit ihren bunten Kleidern unter dem Klange ihrer barbarischen Tempelmusik, Hymnen singend, und zwar griechische (Serv. Georg. II 394), die Straßen zu durchziehen und dabei eine Kollekte zu machen (Dionys. II 19. Cic. de leg. II 9, 22. 16, 40. Ovid. fast. IV 350; ex Ponto I 1, 40; vgl. Wissowa a. a. O.). Sie pflegten wohl, um ihr Geld zu verdienen, Weissagungen zu erteilen, wie die Diener der Göttin von Pes-sinus (Liv. XXXVIII 18: *vaticinantes fanatico carmine*) und der Dea Syria (vgl. S. 680, 1).

So wurde auch sonst das phrygische bezw. pes-sinuntische Ritual zwar beibehalten, aber die öffent-lichen Äußerungen des Glaubens wurden streng geregelt. Die wilden Orgien, wie sie dramatisch in den von Catull (63) umgedichteten Galliamben des Kallimachos (v. Wilamowitz Herm. XIV 1879, 194ff.) beschrieben waren, hatten sich in Rom gemildert. Dort zogen die von heiligem Wahnsinn ergriffenen G. durch die Wälder und ließen die Höhlen des Gebirges, wo die Kybele verehrt wurde, von ihrem Geheul und ihrer be-rauschenden Musik ertönen (Anth. Pal. VI 217ff.; vgl. Hepding 139). Im römischen Tempel auf dem Palatin scheinen die orgiastischen Zeremonien der G. auf einen einzigen Tag, den 24. März, *dies sanguinis*, beschränkt gewesen zu sein. Schon am 22., bei der Dendrophorie (s. o. Bd. V S. 216), hatten sie den Tod des Attis laut beweint (Arnob. V 16: *pectoribus adplodentes palmas passis cum crinibus Galli*), aber am 24. erreichten die Schmerzäußerungen ihren Gipfel. Die Schil-derung dieser Raserei der besessenen G. ist, wie bei den Griechen (z. B. Anth. Pal. VI 51. 94), so auch bei den lateinischen Schriftstellern seit dem Ende der Republik (Lucret. II 600ff. Varro sat. Men. 117ff. Bücheler; vgl. August. civ. Dei

VII 24. Ovid. fast. IV 183ff. usw.; vgl. Hepding 145) überaus häufig, und dieselben typischen Züge kehren immer wieder. Beim rauschenden Getöse der Tympana, der Zimbeln und der Klappern, das von dem tiefen Ton der Hörner und dem grellen Pfeifen der großen Doppelflöten begleitet wird, drehen sich die begeisterten G., schütteln ihr langes, aufgelöstes Haar, und wenn sie durch dieses betäubende Umherschwingen besinnungslos und gegen jeden Schmerz unempfindlich geworden sind (Iambl. de myst. III 4. Rohde Psyche II² 18, 3), geißeln sie sich mit Astragalenpeitschen (*μάστιξ ἀστραγαλωτή*, Plut. adv. Colot. 1127 C. Anth. Pal. VI 234; vgl. Apul. met. VIII 28), verwunden sich die Arme mit scharfen Messern und besprengen mit ihrem Blut den Altar (Hepding 729ff. 759. Gruppe Griech. Mythol. 1539). Vielleicht bei diesem Fest fanden selbst in Rom noch die Selbstentmannungen statt, durch welche der neue G. sich dem Dienste der Großen Mutter weihte (Iuven. II 115. Lactant. div. inst. I 21, 16. Serv. Aen. IX 116. Iulian. or. V 168 D. Ps.-Augustin. s. o.; vgl. Hepding 160). Lukian bezeugt, daß auch im Dienst der Dea Syra die freiwillige Kastration beim Frühlingsfest stattfand (s. u.).

II. Die früher herrschende Ansicht war, daß das Gallenwesen sich in Kleinasien erst unter dem eindringenden semitischen Einfluß entwickelt habe (Hepding 162. 178). Indessen lehrte vielmehr eine heilige Überlieferung des Tempels der syrischen Hierapolis (Bambyke), daß die Sitte sich zu entmannen dort durch den phrygischen Attis eingeführt worden sei (Luc. de Dea Syra 15), und es ist jetzt wahrscheinlich geworden, daß in der Tat die Kulte von Nordsyrien, speziell die von Bambyke, chetitisch-kleinasiatisch sind (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I² 651; vgl. Kan De Iovis Dolicheni cultu 1901, 2ff.). Allerdings hat man die Kastration auch in Babylonien (Lagrange Et. sur les relig. sémit.² 241) und sonst bei den Semiten (Hepding 161 n. 6) finden wollen. Sicher ist, daß die syrischen G. sich von den phrygischen kaum unterscheiden. Wie in Kleinasien fand das schreckliche Opfer beim großen Frühlingsfest statt, bei welchem, wie Lukian berichtet (de dea Syra 49—52) viele G. neben zahlreichen anderen Hierodulen fungierten. Diese Orgien wurden außerhalb des Tempels verrichtet, wo die G. nicht eintreten durften (c. 50, 27). Durch Flötenspiel, Trommelschläge und lauten Gesang berauscht und betäubt, verwundeten sie sich selbst die Arme und geißelten einander den Rücken. Viele, die nur als Zuschauer gekommen waren, überfiel die Raserei in der Weise, daß sie sich die Kleider vom Leibe rissen, unter lautem Geschrei in den Haufen der Begeisterten liefen, ein dazu bestimmtes Schwert ergriffen und sich selbst kastrierten. Dann rannten sie durch die Stadt, das abgeschnittene Glied in den Händen, und in welches Haus sie es warfen, aus dem bekamen sie einen weiblichen Anzug und Frauenschmuck (c. 51; vgl. 27). Wenn sie starben, wurden sie von ihren Genossen auf einer Bahre außerhalb der Stadt getragen, mit Steinen überworfen und dann verlassen. Die Träger wurden sieben Tage als unrein von den heiligen Handlungen fern gehalten.

Überall wo im Orient die Dea Syra vereh wurde, scheinen auch G. bei ihrem Dienst tät gewesen zu sein. Die Sitte, sich zur Ehre v Tarʿatha (Atargatis, s. o. Bd. II S. 1896) zu e mannen, wurde im Gebiet von Edessa von de christlichen König Abgar aufgehoben (Curet Spicil. Syriae 20, übers. 30; vgl. Euseb. prae evang. VI 10, 44. Duval Histoire d'Edesse, 189 65, 78).

Zur Verbreitung des Kultes der Dea Syria hab wandernde G. beigetragen (s. o. Dea Syria Bd. S. 2238). Solche Bettelpriester der Göttin zog wohl seit alter Zeit in Syrien herum: in ei merkwürdigen Inschrift aus Kefr-Hauar (Foss Bull. hell. XXI 1907, 60) berichtet einer dies Hierodulen, daß jede seiner Fahrten siebzig Sa eingebracht habe. Diese herumstreifenden die den kleinasiatischen Metragyrten sehr äh lich sind (vgl. besonders Babrius fab. 141 C sius und o. S. 676, 12), werden uns von Luki (Lucius 35ff.) und von Apuleius (met. VIII 24f dessen Berichte auf einen verlorenen Roman d Lucius von Patras zurückgehen, anschaulich g schildert. Ihrer Schar ging ein Trompeter vor welcher ihre Ankunft in den Dörfern an den Mei höfen oder auch in den Gassen der Stadt n einem Horne ausposaunte. In phantastische Aufzuge folgten die G., von einem Meister g führt, einen Esel in der Mitte, welcher das v einem seidenen Tuch verschleierte Bild der Gött samt dem Bettelsacke trug. Sie waren in bu farbige Frauengewänder gekleidet, Gesicht u Augen gleichfalls nach Frauenweise bemalt, d Kopf mit gelben leinenen oder seidenen Turban umwunden, und trugen ein weißes Kleid mit p purnem Schmuck und goldgelbe Schuhe. Na dem sie sich die Ärmel bis zur Schulter auf streift, ergriffen sie große Schwerter und Be und zogen, mehr tanzend als gehend, von d Schall eines wilden Flötenspieles erregt, einh Beim Beginn ihrer Gaukeleien zog ein mißtönen Geheul die Zuschauer herbei. Dann flohen wild durcheinander, das Haupt tief gesenkt, daß sie das aufgelöste Haar auf dem Boden schle ten (vgl. Ovid. fast. IV 237; Ps.-Aug. quae vet. Test. CXIV 11: *Discussis in aqua inhone crinibus*), dann im Kreise sich schnell heru drehend; dabei beißen sie sich zuerst in die Ar zerschneiden sich die Zunge (Luc. 37) und verwu den sich zuletzt mit zweischneidigen Beilen (v Ps.-Manetho Apotel. I 239: *ἀμφιτόμοισι σιδηρεί πελεκέσσιν*). Dann beginnt eine neue Szene: Ei von ihnen, wie vom göttlichen Geist erfüllt, fä unter Ächzen und Stöhnen zu prophezeien — durch solche fanatische Weissgaungen wu die große Sklavenempörung vom J. 134 v. C in Sizilien angestiftet (Diod. frg. XXXIV 2, 5; V Flor. II 7 [III 19], s. o. Bd. IV S. 2239 und S. 678, Weiter bekennt er öffentlich seine Sünden (ü diese *ἐξομολόγησις* vgl. Cumont Religions orientales² 325, 30. 31), die er nun durch die Züchtigung des Fleisches bestrafen will, er nim die Astragalenpeitsche, welche die G. durchweg tragen pflegten (s. o. S. 679, 12), zerschlägt s den Rücken und verwundet sich empfindungs mit dem Schwerte, bis das Blut fließt. Da am Ende vom Ganzen, findet eine Kollekte st Einige Zuschauer werfen ihnen kleine Mün

n den vorgehaltenen Schoß, andere bringen Wein, Milch, Käse, Mehl herbei, was gierig zusammengerafft und in den eigens dazu bestimmten Sack κήρα in der Inschrift von Kefr-Hauar) neben der Göttin auf den Rücken des Esels gelegt wird. Beim nächsten Dorfe oder Weiler beginnt diese Aufführung von neuem, bis am Abend die Herberge durch Schmaus und Ausgelassenheiten aller Art für die blutigen Kasteiungen entschädigt – denn diese G. werden von Lukian und Apuleius als unverschämte *cinaedi* dargestellt. Daß dieser wandernde Klerus überall, selbst im Okzident, Gläubige traf, von deren Freigebigkeit er leben konnte, ist wohl durch die große Zahl der syrischen Sklaven, zu erklären, die in Italien frühzeitig importiert wurden (s. o. Bd. IV S. 2239 und Relig. orient.[2] 157). Aber auch in den Tempeln der Dea Syra waren G. ansässig, wie eine römische Grabinschrift es beweist (CIL VI 2642: *Gallus Diasyriaes ab Isis et Serapis*).

III. Über den Ursprung der religiösen Entstehung sind die Meinungen sehr verschieden. Man hat sie z. B. als ‚die ausgesprochenste Form des Zölibats' betrachtet, und es soll der Genuß maßgebend gewesen sein, daß die Priester durch eine vollkommene Keuschheit geheiligt wurden (Hepding 162), aber was wir von den Sitten dieser Hierodulen erfahren, ist schwer damit in Einklang zu bringen. Bestechender ist die Vermutung, daß durch diese blutige Kommunion der Priester der Göttin, der er diente, assimiliert wurde. ‚Die Kastration ist das große Opfer, durch das die Verbindung mit der Gottheit vollzogen wird, durch sie gleicht der Mann sich dem Wesen der Göttin an, soweit es irgend möglich ist, er kleidet sich dabei fortan in Weibertracht und gibt sich der Prostitution frei' (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I[2] 2, 649). Aber der Umstand, daß die Verschneidung beim Frühlingsfest stattfand und daß die Geschlechtsteile begraben oder doch auf den Boden geworfen wurden, haben zu einer anderen Deutung Anlaß gegeben. Wie ähnliche Gebräuche der alten Wald- und Feldkulte, hat die Kastration des Priesters den Zweck, die Fruchtbarkeit der Mutter Erde zu sichern und die Wiedergeburt der Vegetation hervorzurufen (vgl. Frazer Adonis, Attis, Osiris 1907, 224ff.). Indessen haben wohl im Altertum mehrere Ursachen und Glauben zur Erklärung einer aus der Urzeit stammenden barbarischen Sitte mitgewirkt. In moderner Zeit ist sogar im 18. Jhdt. ist noch eine russische Sekte, die der Skopzen, entstanden, die ohne den geschichtlichen Zusammenhang mit den früher vorkommenden ähnlichen Fällen die Verschneidung als ein verdienstliches Werk empfohlen und ausgeübt hat (vgl. Grass Die russischen Sekten, Leipzig 1909, II 1ff.). Dagegen sind die Derwischtänze, welche die mahomedanischen Derwische in Ekstase versetzen, eine Erbschaft des Heidentums, dessen orgiastische Riten sich durch das Mittelalter hindurch in Vorderasien erhalten haben (vgl. Maury Religions de la Grèce antique III 85ff. Gelzer Geistliches und Weltliches aus dem türkischen Orient 168ff.). Sogar die Aufstellung, die diese Derwische zwischen ihrem Umherdrehen und der Bewegung der Gestirne aufstellen, findet sich schon im Altertum (vgl. Lukian. de salt. 7, 8). — Marquardt St.-V. III[2] 368ff. Wissowa Religion der Römer 263ff. Gruppe Griech. Myth. 1539, 1542 usw. und besonders Lafaye in Daremberg-Saglio Dictionn. des Antiquités s. Gallus II 1455ff. (wo S. 1458 die ältere Literatur verzeichnet ist). Hepding Attis 1903, 129ff. 158ff..

2) Wie die Priester des Attis selbst Attis heißen (s. o. Bd. II S. 2252), so wird umgekehrt der Gott nach seinen Dienern *Γάλλος* genannt bei Iulian. orat. V 159 A. 161 C. 165 B usw., wohl weil die verschnittenen G. dem verschnittenen Attis in den Mysterien gleichgestellt wurden (s. S. 681, 34). [Cumont.]

Gallovari, germanisches Volk, auf der Veroneser Völkertafel zwischen Franci und Iotungi genannt; nach Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 313. 314. 315 zu verbessern in *Cattovari* = Chattuari. Vgl. Chasuari. [Ihm.]

ad Gallum Gallinacium, in der Römerzeit erste Station der Straße von Karthago nach Utica, 15 Millien von Karthago (Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. III 5 p. 142. V 5 p. 348); vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 55. [Dessau.]

Gallus (*Γάλλος*). **1)** Epigrammatiker unbekannter Zeit; von den zwei Epigrammen trägt das eine V 48 die verderbte Überschrift *τοῦ δικαίου Γάλλου*, die Reiske in *Αἰλίου* oder *Διδίου Γάλλου* ändern wollte; doch ist dies ganz unsicher, auch an Cornelius Gallus darf kaum gedacht werden. Das obszöne Gedichtchen steht in der Rufinpartie (Weisshäupl Grabged. 38f.), wird also späten Ursprungs sein; das andere Anth. Plan. 89 ‚Tantalos als Henkelfigur eines Trinkgefäßes' gibt keinen Anhalt, die Zeit des Verfassers zu bestimmen. [v. Radinger.]

2) Gallus s. Aelius, Aquilius, Asinius, Cornelius, Sulpicius u. a. Sonst nicht zu identifizieren ist der von Catull. 78 angegriffene G. Über C. Gallus bei Cic. Verr. III 152 s. C. Gallius Nr. 3. [Münzer.]

3) Gallus Antipater, wird von Trebellius Pollio (Claud. 5, 3) als *ancilla honorum et historicorum dehonestamentum* bezeichnet und zitiert, um zu zeigen, in welch lächerlicher Weise einige Geschichtschreiber den Kaiser Aureolus gelobt haben sollen. Pollio sagt nämlich: *Gallus Antipater . . . . . principium de Aureolo habuit: ‚venimus ad imperatorem nominis sui'*. Wenn es sich hier nicht um eine Fälschung handelt, wie es mehrmals in der Historia Augusta der Fall ist, so schrieb G. zwischen der Regierung des Aureolus (260—268) und der Herrschaft des Constantius I. († 25. Juli 306), an deren Ende die literarische Tätigkeit unseres Gewährsmannes fällt. Aus den eigenen Worten des G. geht hervor, daß er nicht über Aureolus allein geschrieben und nicht mit ihm begonnen hat. [Funaioli.]

4) Gallus s. Afinius Nr. 1, Annius Nr. 49—51. 88, Aquillius Nr. 22—25, Arminius Nr. 3, Asinius Nr. 13—16, Aurelius Nr. 140, 141, Caesennius Nr. 4, Caesius Nr. 21, Caninius Nr. 3—5, Cerrinius Nr. 3, Cestius Nr. 8—11, Claudius Nr. 162. 163, Considius Nr. 9, Didius Nr. 6. 7, Fadius Nr. 5f., Fulvius Nr. 81, Goredius, Glitius, Herennius, Iulius, Livineius, Munatius, Neratius, Nonius, Nummius, Plotius, Pompeius,

Rubrius, Rustius, Togonius, Verginius, Vibius, Vipstanus.

5) Gallus. Cognomen folgender, bestimmt datierbarer Consuln der Kaiserzeit: 1) C. Asinius Gallus, cos. ord. 746 = 8 v. Chr. mit C. Marcius Censorinus. 2) L. Caninius Gallus, cos. suff. 752 = 2 mit Augustus, dann mit C. Fufius Geminus, endlich mit Q. Fabricius. 3) C. Cestius Gallus, cos. ord. 35 mit M. Servilius Nonianus. 4) C. Cestius Gallus, cos. suff. 42 mit C. Caecina Largus. 5) Pompeius Longus Gallus, cos. ord. 49 mit Q. Veranius. 6) L. Afinius Gallus, cos. ord. 62 mit P. Marius. 7) Appius Annius Trebonius Gallus, cos. ord. 108 mit M. Atilius Metilius Bradua. 8) Gallus, cos. suff. im J. 119 (CIL VI 32374). 9) C. Iulius Gallus, cos. suff. 124 mit C. Valerius Severus. 10) L. Aurelius Gallus, cos. ord. 174 mit Q. Volusius Flaccus Cornelianus. 11) Sal[us]t[ius] Verginius Gallus, cos. ord. 198 mit U . . . . . Saturninus. 12) Kaiser Vibius Trebonianus Gallus, cos. ord. 252 mit Volusianus. [Groag.]

6) Gallus, ein Gönner Martials; über seine Rücksichtslosigkeit klagt der Dichter an mehreren Stellen, I 108. X 56. 82. Außerdem gebraucht Martial häufig den Namen G. ganz willkürlich, s. Index in der Ausgabe von Friedländer II 376.

7) Einen Gallus (oder Gallius?) apostrophiert Iuven. 16, 1. Ein Rechtsanwalt G. 7, 144.

8) P. Gallus (sein Gentilname unbekannt) wurde nach der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. verbannt, weil er mit einem der Hauptteilnehmer an dieser Verschwörung, dem Gardepraefecten L. Faenius Rufus, eng befreundet war und auch zu einem andern Feind Neros (L. Antistius) Vetus, dem Consul des J. 55 n. Chr., in nahen Beziehungen stand, Tac. ann. XVI 12. [Stein.]

9) Gallus Aquila s. Iulius Aquila.

10) Gallus Hostilianus. So faßt irrig, wie wenn es bloß eine Person wäre, Eutrop. IX 5 (danach Oros. VII 21) die Namen der beiden Herrscher zusammen, des Kaisers G., der vollständig C. Vibius Trebonianus Gallus heißt, und des von ihm adoptierten und zum Mitregenten angenommenen C. Valens Hostilianus Messius Quintus, der ein überlebender Sohn des Kaisers Decius war. Das Cognomen G. führt auch der Sohn und Mitkaiser des Erstgenannten, C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus Volusianus. [Stein.]

11) Virius Gallus (De Rossi Inscr. christ urb. Rom. I 24. CIL X 3867, entstellt in *Σεβήρου Γάλλου*, Mommsen Chron. min. I 230), Corrector Campaniae (CIL X 3867), Consul im J. 298 (Mommsen III 516). Vielleicht identisch mit dem *Γάλλος δεσπότης* bei Hippiatr. p. 252, 22.

12) Caesar 351–354 unter dem Namen Flavius Claudius Constantius, s. Bd. IV S. 1094. [Seeck.]

13) L. Alfius Gallus, italischer Töpfer, CIL VIII. XI. XII. XV.

14) Gallus, gallischer Töpfer, CIL II. VII. XII. XIII. Déchelette Vases céram. I 83. 118, 3. [Oxé.]

Gallus et Galla, Graecus et Graeca. Die Opferung eines Gallier- und eines Griechenpaares, vollzogen durch Lebendigbegraben, wird für drei Zeitpunkte der römischen Geschichte bezeugt: 1. für die Zeit vor dem Ausbruch des Krieges mit den Boiern und Insubrern, ums J. 226 (Cass. Dio XII frg. 47 Boiss. = Tzetz. zu Lyk. 603 und 1056. Zonar. VIII 19. Plut. Marc. 3, 4. Oros. IV 13, 3); 2. für das J. 216, unmittelbar nach der Niederlage bei Cannae (Liv. XXII 57, 6); 3. für das J. 114 v. Chr. (Plut. qu. Rom. 83). In allen drei Fällen ging das Gebot dieses außerordentlichen Opfers von den Sibyllinischen Büchern aus, die infolge besonders unheilvoller Prodigien zu Rate gezogen waren. Den unmittelbaren Anlaß zu der Opferung im J. 216 bot der Inzest zweier Vestalinnen, Opimia und Floronia. Die durch die furchtbare Niederlage und zahlreiche Unglückszeichen erregte Volksmeinung (Polyb. III 112, 6. Plut Fab. Max. 18) sah in diesem Ereignis ein Prodigium, und die Befragung der Sibyllinischen Bücher durch die Decemvirn wurde angeordnet. Auf ihre Anordnung hin erfolgte dann das vierfache Menschenopfer auf dem Forum Boarium. Die Sendung des Qu. Fabius Pictor nach Delphi (Liv. a. a. O.) steht mit dem Prodigium nur in mittelbarem Zusammenhang; sie erfolgte wegen der verzweifelten Lage überhaupt. Unbegründet ist die Ansicht Weißenborns z. d. St., nicht das Opfer, sondern die Abordnung des Fabius sei von den Sibyllinen anbefohlen worden, während das Opfer durch die etruskischen *libri* verordnet worden sei, die gleichfalls den Decemvirn anvertraut waren. Es ist nicht glaublich, daß Livius mit den *libri* der Sibyllinischen und gleich darauf mit den *libri fatales* die etruskischen Bücher gemeint habe (über den Livianischen Gebrauch von *libri fatales* = *libri Sibyllini* vgl. Marquardt R. St.-V. I 355). Dazu kommt, daß für die beiden übrigen Fälle der Gallieropferung ausdrücklich die Sibyllinischen Bücher als Urheber des Befehls genannt werden (Plut. Marc. u. qu. R. a. a. O.). Weißenborn folgt in seiner Ansicht der Niebuhrs (R. G. I 564), der den Befehl ebenfalls auf etruskische Sprüche zurückführte, weil er es für unmöglich hielt, daß griechische Orakel, wie die Sibylline, ein so grausames Opfer verordnen konnten. Dennist es nicht zu bezweifeln, daß in Zeiten tiefer nationaler und religiöser Erschütterung zu den stärksten Sühnmittel, dem Menschenopfer, gegriffen wurde (vgl. Diels Sib. Bl. 86). Die Opferung im J. 114 wurde nach Plutarchs ausführlichem Bericht (qu. Rom. 83) ebenfalls von den Sibyllinischen Büchern anläßlich eines Vestalinnenskandals angeordnet. Es handelte sich um den Inzest der Aemilia, Licinia und Marcia (vgl. außer Plut. Cass. Dio XXVI frg. 87 Boiss. Oros. V 15. Obsequ. 37. Liv. per. 63) und den unter merkwürdigen Umständen erfolgten Blitztod der Hervia, der als Prodigium gedeutet wurde und zur Aufdeckung des Inzestes führte (vgl. ähnlich Zusammenhang zwischen Prodigien und Vestalinneninzesten Liv. II 42, 11 vom J. 483 d. St. Dion. Hal. IX 40 vom J. 472 d. St.). Bemerkenswert ist, daß das Gallieropfer in diesem Falle nur von Plutarch erwähnt wird, während bei Obsequ. 37 die Stiftung des Tempels der Venus Verticordia als Sühnmittel genannt wird (Orosius spricht sich über die Sühnung nicht aus, und Dios Darstellung ist am Schluß verstümmelt). Trotzdem liegt kein zwingender Grund vor, Plutarch einer Verwechslung dieses Vestalinnenfalles mit dem vom J. 2 zu zeihen, da es wohl glaublich ist, daß bei

Sühnmittel, Opferung und Tempelweihe, angeordnet wurden.

Schwierig festzustellen ist die Veranlassung des ältesten uns bekannten Falles der Gallieropferung im J. 226. Daß auch damals die Verordnung von den Sibyllinischen Büchern ausging, wird, wie schon bemerkt, von Plut. Marc. 4 (vgl. Oros. IV 13, 3) ausdrücklich bezeugt. Dagegen wird nichts von einem Prodigium berichtet, welches das außerordentliche Opfer veranlaßt hätte. Eine Begründung gibt das Fragment des Dio bei Tzetz. a. a. O. und der damit übereinstimmende Zonaras a. a. O. Danach wären die Römer vor dem Ausbruch des Gallierkrieges durch eine Prophezeiung (*χρησμός*, bezw. *λόγιον*; beide Ausdrücke von Sibyllinischen Sprüchen gebraucht, z. B. Dio XXXIX 15, 2; vgl. Diels Sib. Bl. 6, 2) erschreckt worden, des Inhalts: *Ἕλληνα καὶ Γαλάτην καταλήψεσθαι τὸ ἄστυ*. Sie hätten darauf das Opfer vollzogen, *ἵν' οὕτως ἐπιτελὲς τὸ πεπρωμένον γενέσθαι δοκῇ καί τε κατέχειν τῆς πόλεως κατορωρυγμένοι νομίζωνται* (Zon.). Daß Tzetzes nicht von einem gallischen und griechischen Menschenpaar, sondern von einem gallischen und einem griechischen Zwitter spricht, die auf dem Markte vergraben worden seien, ist natürlich eine geschmacklose Verdrehung. Denn jeder Zwittergeburt suchte man sich so schnell als möglich zu entledigen (s. Luterbacher Prodigienglaube und Prodigienstil d. Röm. Progr. Burgdorf 1880), geschweige denn, daß man sie als Opfergaben für vorkommende Fälle aufbewahrt hätte. Auch im J. 226 wird die Veranlassung für die Befragung der Sibyllinen ein Prodigium gewesen sein; die Stimmung dieser Zeit in Bezug auf Prodigienfurcht bestätigte ja der des J. 216, wie aus Plut. Marc. hervorgeht. In dem als Antwort angezogenen sibyllinischen Spruche muß sich ein Hinweis auf den drohenden Feind, die Gallier, gefunden haben und dieser mit dem angeordneten Opfer in Beziehung gesetzt worden sein. Dagegen ist wenig glaublich die Schilderung der auf Dio zurückgehenden Zonaras und Tzetzes, nach denen die Römer auf eigene Verantwortung das Opfer beschlossen hätten, um der ihnen gewordenen Weissagung sofort eine für die Stadt unschädliche Erfüllung zu verschaffen. Sie ist aus dem Mißverständnis entstanden, daß die Sibyllinischen Sprüche bloße Weissagungen gewesen seien, während ihre tatsächliche Bedeutung in der Mitteilung von Sühnriten bei eingetretenen Prodigien bestand. Daß zwischen der Volkszugehörigkeit des Gallierpaares und den Zeitumständen des J. 226 ein Zusammenhang besteht, ist nicht zu verkennen, und vielleicht bedeutet die auf Dio zurückgehende Darstellung nichts anderes als einen Versuch, diesen Zusammenhang zu deuten. Unerklärlich aber bleibt dann noch immer, weshalb außerdem noch ein Griechenpaar geopfert wurde. Denn, wie Diels a. a. O. mit Recht hervorhebt, gerade um die Zeit vor dem Ausbruch des Gallerkrieges waren die Beziehungen zwischen Rom und den griechischen Staaten infolge der Unterdrückung der illyrischen Seeräuber vorzüglich, und kein Mensch konnte damals auf den Gedanken kommen, daß von dieser Seite eine Gefahr drohe. Um die Verwendung der Griechen für das Opfer zu erklären, ist es von Nutzen, das Argeeropfer zum Vergleich heranzuziehen (s. den Art. Argei). Auch dieses war, wie Diels a. a. O. 432 nachweist, durch einen griechischen Orakelspruch in gefährlichen Zeitläuften angeordnet worden, und zwar wahrscheinlich zum erstenmal ebenfalls im 3. Jhdt. Weshalb auch hier Griechen als Opfer gefordert wurden, ist strittig, doch scheint die Ansicht am meisten für sich zu haben, die in den *Ἀργεῖοι* gemäß der vom epischen Stil abhängigen Sprache der Sibyllinen Vertreter des jeweiligen Nationalfeindes sieht. Man hätte dann anzunehmen, daß man in buchstäblicher Befolgung eines griechischen Orakels, das die Opferung von 27 *Ἀργεῖοι* = Nationalfeinden anbefahl, 27 Griechen in den Tiber stürzte. Welche Beziehungen im einzelnen zwischen dem Argeer- und unserem Opfer obwalteten, ist infolge des mangelhaften Materials nicht mit Sicherheit festzustellen. Vielleicht glaubte der Urheber des Orakels vom J. 226 die Sühnung besonders kräftig zu gestalten, wenn er zu den aus früherer Zeit her bewährten Opfern griechischer Volksangehörigkeit noch solche des damals gerade den Staat bedrohenden Volkes fügte. Für das J. 216 ist eine ernstere Gefahr seitens der Griechen oder Gallier nicht mehr festzustellen. Damals also griff man lediglich auf die frühere, schon zu fester Form erstarrte Sühnzeremonie zurück. Dasselbe gilt in noch höherem Maße für den Fall des J. 114. Das Gallier- und Griechenopfer ist hier nur noch ein besonders starkes Prokurationsmittel für ein als außerordentlich schwer aufgefaßtes Prodigium. Die Worte des Plin. n. h. XXVIII 12: *Boario vero in foro Graecum Graecamque defossos aut aliarum gentium cum quibus tum res esset etiam nostra aetas vidit* sind demnach wenigstens nach dem uns vorliegenden Material als ungenaue Verallgemeinerung zu bezeichnen. Denn nirgends wird berichtet, daß für die Griechen auch Vertreter anderer kriegführender Völker eintreten konnten, vielmehr müssen wir annehmen, daß mindestens die Griechen einen unveränderlichen Bestandteil des Opfers ausmachten.

Gänzlich unzureichend sind wir über die Beibehaltung der Sitte in späterer Zeit unterrichtet. Die beiden Hauptstellen hierfür sind Plin. a. a. O., der dort fortfährt: *cuius sacri precationem qua solet praeire XV virum collegii magister si quis legat, profecto vim carminum fateatur, ea omnia adprobantibus DCCCXXX annorum eventibus*, und zweitens Plut. Marc. a. a. O.: *δύο μὲν Ἕλληνας . . . δύο δὲ Γαλάτας . . κατορύξαι ζῶντας, οἷς ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ Νοεμβρίῳ μηνὶ δρῶσιν Ἕλλησι καὶ Γαλάταις ἀπορρήτους καὶ ἀθεάτους ἱερουργίας*. Aus der Pliniusstelle geht hervor, daß der Opferbrauch als ständige Sitte (*solet*) nach feststehendem Zeremoniell bis auf die Zeit der Herausgabe der Naturgeschichte (77) festgehalten wurde, und zwar unter der Leitung der *XV viri sacris faciundis*, wie dies bei einem auf griechische Orakelanordnung zurückgehenden Opfer selbstverständlich war. (Die Bezeichnung des von Sulla auf 15 Mitglieder erhöhten Collegiums als *XV viri* blieb bestehen, auch als die Zahl in der Kaiserzeit noch weiter vermehrt wurde, s. die im übrigen ungenaue Angabe des Serv. Aen. VI 73). Ist schon die Ausdrucksweise des Plinius an dieser Stelle ziemlich dunkel, so gilt dies noch viel mehr

für die Worte des Plutarch, in denen *Ἕλλησι καὶ Γαλάταις* vielleicht nur als Glosse zu *οἷς* zu fassen ist. Jedenfalls dürfen wir daraus entnehmen, daß noch zu Plutarchs Zeit eine an das Gallier- und Griechenopfer anknüpfende geheimnisvolle Zeremonie alljährlich im November vorgenommen wurde. Daß wirklich noch in der Kaiserzeit regelmäßig ohne besondere Veranlassung unter den Auspizien staatlicher Behörden Menschenopfer vollzogen wurden, ist völlig undenkbar. Plinius selbst berichtet n. h. XXX 12: *DCLII* (96 v. Chr.) *demum anno urbis Cn. Cornelio Lentulo P. Licinio Crasso coss. senatusconsultum factum est, ne homo immolaretur, palamque in tempus illud sacra prodigiosa celebrata.* In den letzten Worten liegt sogar offenbar ein Hinweis auf das vorher berichtete Gallieropfer. Auch wäre es merkwürdig, wenn die christlichen Schriftsteller, die sich über die angeblich bis in ihre Zeit beibehaltene Opferung eines *bestiarius* für Iuppiter Latiaris so oft aufhalten (vgl. die Stellen b. Roeper Lucubr. pontif. 38. Wissowa Relig. d. Römer 109), die Gallieropferung unbeanstandet gelassen hätten, wenn sie sich bis in die Kaiserzeit in der ursprünglichen Form gehalten hätte. Minuc. Fel. Oct. 30, 4 nennt zwar auch sie, scheidet sie aber ausdrücklich von der Opferung des *bestiarius*, indem er sagt: *Romanis* (sc. *ritus fuit*) *Graecum et Graecam, Gallum et Gallam sacrificii* ⟨*loco* Halm⟩ *obruere, hodieque ab ipsis Latiaris Iuppiter homicidio colitur.* Falls wirklich die Sitte in späteren Zeiten beibehalten wurde, so können wir nur annehmen, daß dies in symbolischer Form geschah, indem die früheren Menschenopfer durch irgendwelche Stellvertreter, etwa Puppen oder dgl., ersetzt wurden. Auch hier liefert das Argeeropfer ein Gegenstück, bei welchem die Substitution offenbar schon sehr früh eingeführt wurde (s. den Art. Argei Bd. II S. 700).

Die Form des Opfers, das Lebendigbegraben, weicht von der des Tieropfers durchaus ab und kennzeichnet es als ein außerordentliches. Die Ähnlichkeit mit der Bestrafung der der Unzucht überführten Vestalin ist nur äußerlich. Hier handelt es sich eben um eine Strafe, dort um ein wirkliches Opfer. Ebenso wie man sich bei einem gewöhnlichen Sühn- oder Reinigungsopfer der *purgamina* durch Verbrennen oder Begraben möglichst ohne Berührung entledigte, wurden die für das ganze Volk eintretenden Sühnpersonen durch Eingraben ohne vorherige Tötung beseitigt. Die Heranziehung beider Geschlechter findet ihr Gegenstück in dem von Hesych. s. v. *φαρμακοί* berichteten Brauch der Thargelien. Der Mann und die Frau vertreten die entsprechenden Geschlechter der ganzen Bürgerschaft, zu deren Heil sie getötet werden (s. Diels Sib. Bl. 53). [Boehm.]

Galmei (*καδμεία, cadmia*). Unter G. versteht man heute zwei verschiedene Zinkerze, den Zinkspat (auch edeln G.), der kohlensaures Zink ist, und den Kiesel-G. (auch Kieselzinkerz), der wasserhaltiges kieselsaures Zink ist. Der heutige naturhistorische Name des Minerals, *cadmia* (woraus G. korrumpiert ist), ist derselbe, unter dem die Alten es gekannt haben. Das muß, nach dem schon recht frühen Vorkommen des Messings (s. *Ὀρείχαλκος*) zu schließen, schon in alter Zeit der Fall gewesen sein. Freilich kommt der Name *καδμεία* vor dem 1. Jhdt. n. Chr. nicht vor; aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das bei Ps.-Arist. mir. ausc. 62 p. 835 a, 9 erwähnte Mineral, das da nur schlechtweg *γῆ τις* genannt wird und mit Kupfer zusammengeschmolzen zur Bereitung von Messing diente (das *Μοσσύναικος χαλκός*, das eine Art weißlichen Messings gewesen zu sein scheint, s. Blümner Technologie IV 198), eben *καδμεία* war. Möglich ist auch, daß der Name bereits bei Nymphodoros und Iollas aus Bithynien, Ärzten aus dem 3.—2. Jhdt. v. Chr., vorkam, da Plin. XXXIV 104 bei Besprechung der *cadmia* sich auf deren Schriften beruft. Unsere Hauptquellen über Bedeutung und Vorkommen der *καδμεία* sind Diosc. V 84 und Plin. XXXIV 100—105, die beide zum Teil auf eine gemeinschaftliche Qnelle zurückzugehen scheinen. Gehandelt hat über diese Stellen und ihre Bedeutung für die Kenntnis des G. bei den Alten vornehmlich K. B. Hofmann in der Berg- und hüttenmännischen Ztg. für 1882, 479ff.: ‚Zur Geschichte des Zinkes bei den Alten'. Daraus ergibt sich folgendes:

Die Alten kannten zwei Arten von *καδμεία*: natürliche (oder fossile) und künstliche. Erstere, *καδμεία λίθος* (Strab. III 163), *lapis* (Plin. a. O. 100), sind der Beschreibung nach jedenfalls die obengenannten Zinkerze, möglicherweise auch Zinkblende, die die nach Galen. XII 219 K. in den Silberbergwerken vorkommende *καδμεία* zu sein scheint. Solches natürliches G. kam vornehmlich auf Cypern, in Campanien, in der Gegend von Bergomum und im römischen Germanien (heut finden sich Lager am Altenberg bei Aachen und bei Wiesloch am Südrande des Odenwaldes) vor, Strab. a. a. O. Plin. XXXIV 2. Die künstliche *καδμεία*, die Dioskorides allein gekannt zu haben scheint, ist ein Ofenbruch, wie der technische Ausdruck lautet, d. h. sie entsteht im Schmelzofen und ist wesentlich Zinkoxyd. Man unterschied dabei verschiedene Arten, nach dem Aussehen solche von traubenartiger Oberfläche (*βοτρυῖτις*), solche mit Schichtungen (*ὀνυχῖτις*, eine Art *ζωνῖτις*) und solche mit erdigem Aussehen (*ὀστρακῖτις*). Diese künstliche Kadmia entstand beim Verschmelzen von zinkhaltigen Kupfererzen oder von Kupfererzen, die mit natürlichem G. vermengt sind, indem die Dämpfe sich an Wände und Decken des Ofen ansetzten; zum Auffangen brachte man an der Decke des Ofens eiserne Drahtnetze an (Diosc. a. a. O.). Nach Plin. 101 galt von den auf diese Art gewonnenen Zinkoxyden die *καπνῖτις*, die sich direkt an der Mündung des Ofens ansetzte, wo die Flamme herausschlug, als die beste; als zweite Sorte die *βοτρυῖτις*, die an der innern Wölbung entstand, und als letzte die schwerste Art, die *πλακῖτις*, die sich an den Seitenwänden des Ofens ansetzte. Als eine andere Art künstlicher *καδμεία* nennt Dioskorides die aus *πυρίτης* entstandene (es ist ungewiß, ob das eine kieselhaltige Zinkblende oder leichter Kiesel-G. war); eine dritte ist bei ihm die in Silberschmelzen sich findende. Diese künstlichen G.-Arten wurden in den Hüttenwerken von Cypern, Makedonien, Thrakien und Spanien gewonnen.

Anwendung fand die Kadmia vornehmlich bei der Herstellung von Messing (*ὀρείχαλκος, aurichalcum*), Festus p. 47, 9: *Cadmea terra, qua*

in oes coicitur, ut fiat orichalocum. Isidor. XVI 20, 2. 12. Plin. 100: *Ut ipse lapis, ex quo fit aes, cadmea vocatur, fusuris necessarius, medicinae inutilis, sic rursus in fornacibus existit alia, quae originis suae nomen recipit* (wo *aes* nicht Bronze, sondern Messing bedeutet, das als eine Kupfermischung auch mit *aes* bezeichnet wurde). Sodann bediente man sich der Kadmia zum Löten von massivem Kupfer (Plin. XXXIII 94); hierbei war das darin enthaltene, beim Schmelzen gewonnene Zink das Lötmittel, nur daß dabei noch ein Flußmittel angewandt werden mußte, das Plinius anzugeben vergessen hat (vgl. Göpert Über *feruminare* usw. in den Pandekten, Breslau 1869, 24). In der Medizin fand die Kadmia, vornehmlich gebrannt, zerstampft und mit Wein oder Essig vermischt, äußerliche Anwendung, Diosc. a. a. O. Plin. 103f.

Vgl. außer der angeführten Abhandlung Hofmanns noch Beckmann Beitr. z. Gesch. der Erfind. III 378. Frantz in der Berg- u. hüttenmänn. Ztg. 1881, 231 (die dort ausgesprochenen Hypothesen widerlegt Hofmann a. a. O.) und 1883, 133. Rossignoi Les métaux dans l'antiqu. 251. Zipp Geschichte der Metalle 253ff. Blümner Technol. d. Gew. u. Künste IV 92ff.; ebd. 171ff. 196. 299. [Blümner.]

Galoron, Ort am Schwarzen Meer, zwischen Sinope und Halys, Ptolem. V 4, 2. Müller a. a. O. setzt es = Zagoron, das ist aber ganz unsicher. [Ruge.]

Galtis, nach Iord. Get. 83, 15 Stadt am Flusse Auha (s. d.), bei der der Gotenkönig Ostrogotha den Gepidenkönig Fastida schlug. Mommsen verweist Index S. 159 auf den gegenwärtigen siebenbürgischen Ort Gált am Flusse Aluta. Vgl. auch Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Gamabrivii s. Gambrivii.

Gamala. 1) Stadt in Palästina in der Landschaft Untergaulanitis (Joseph. ant. XIII 15, 3f. XVIII 1, 1; bell. Iud. I 4, 8. 8, 4. II 20, 1. 6. 21, 7. III 3, 5. IV 1, 1ff.; Vita 11. 24. 36f. 71. Steph. Byz. s. v.); der Talmud Arakhin IX 32a verlegt sie irrtümlicherweise nach Galiläa; Plinius (n. h. V 14) nennt sie ebenso irrtümlich eine Stadt auf einem hohen Berg in Samaria. Die Mischua (Arakhin IX 6) berichtet von G., daß die Stadt schon zur Zeit Josuas mit Mauern umgeben war. Die erste geschichtliche Nachricht, die wir von der Stadt haben, ist die Angabe des Josephus (bell. Iud. I 4, 8), daß Alexander Jannaeus sie eroberte. Von da ab blieb sie im Besitz der Juden. Im großen Aufstand gegen die Römer wurde G. von Josephus befestigt (Joseph. bell. Iud. II 20, 16) und leistete in der Hand der Zeloten den Römern dank seiner festen Lage ernsten Widerstand. Nach der Eroberung (im Oktober 68) ließ Vespasian deshalb alle Einwohner töten. Sueton (Tit. 4) schreibt die Eroberung irrtümlicherweise dem Titus zu. Nach Josephus (bell. Iud. IV 1, 1) lag die Stadt ‚Taricheae gegenüber über dem See', d. i. dem Tiberiassee, auf einem schroff ansteigenden Hügelkamm, der nur nach rückwärts einem verlief und im Zusammenhang mit dem Obergland stand. Von dieser Ähnlichkeit mit der Gestalt eines Kamelsrückens leitet er den Namen G. ab. Die frühere Gleichsetzung mit el-Hösn ist jetzt meist aufgegeben, seit man in diesem Platz das alte Hippos (s. d.) erkannt hat. Für G. kommt in Betracht Dschamle am Nahr er-Rukkād, das auch noch den Namen erhalten hat. Vgl. Furrer, Gildemeister, Frei, Kasteren, Benzinger in ZDPV II 70ff. VIII 242f. IX 121ff. 358ff. XI 220ff. XII 148ff. XIII 215ff. XV 175. Guérin Galilée I 317f. Schumacher Across the Jordan 6f. 74f. 88f. Schlatter Zur Topographie u. Gesch. Palästinas 311. Buhl Studien z. Topogr. des nördl. Ostjordanlands 19; Geogr. Palästinas 245f. Schürer Gesch. des Jüd. Volkes I^3 615f.

2) Iustin. XV 1 fälschlich als Ort der Schlacht zwischen Demetrios und Ptolemaios Lagi genannt, statt Gaza, s. d. [Benzinger.]

3) Erwähnt 709 = 45 von Cic. ad Att. XII 23, 3. [Münzer.]

Gamalas, Vater des Hohenpriesters Jesus, Joseph. vit. 193. 204; bell. Iud. IV 160, der unter Nero fungierte; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II^3 220; ant. Iud. XX 223 schreibt Josephus statt G. Gamaliel. [Willrich.]

Gamaliba, Ptolem. VII 1, 82, binnenländische Ortschaft in dem arischen Reiche Ariake, das an der Westküste des Dekhan lag. G. ist am Oberlauf des Godavaristromes zu suchen, zwischen der Küste bei Bombay und der Hauptstadt von Ariake, Paithana, die noch heute ihren alten Namen führt. Eine ähnliche Namensbildung zeigt beispielsweise Corralliba (Plin. VI 80). [Kiessling.]

Gamaliel. 1) Vornehmer Pharisäer, Vater des Simon, der ein Gegner des Historikers Josephus war. Joseph. vit. 190. 309; bell. Iud. IV 159.

2) Berühmter Schriftgelehrter, zu dessen Füßen Paulus gesessen hat, act. 22, 3; vgl. übrigens Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II^3 364. [Willrich.]

3) Patriarch der Juden, stand bei Kaiser Theodosius in solcher Gunst, daß dieser den Consular Hesychios hinrichten ließ, weil er, mit G. verfeindet, durch einen Verrat von dessen Schreiber sich seiner Papiere bemächtigt hatte (Hieron. ep. 57, 3 = Migne L. 22, 570). Ihm wurde auch die Titularwürde eines Praefectus praetorio verliehen, aber als er sich Übergriffe gegen die Christen erlaubte, im J. 415 wieder entzogen (Cod. Theod. XVI 8, 22). Er scheint als medizinischer Schriftsteller tätig gewesen zu sein, da ein Rezept ihm zugeschrieben wird (Marcell. de med. 23, 77). Sein Sohn besuchte in Antiochia die Schule des Libanios (Liban. ep. 1018). An ihn in den J. 388—393 gerichtet Liban. ep. 832. 835. 892. 893. 1004. 1017. 1018. 1025. Seeck Die Briefe des Libanius 162. [Seeck.]

Gamalitike, *Γαμαλιτική* (Joseph. bell. Iud. III 3, 5; ant. XVIII 5, 1 verdorben *Γαμαλική*), das Gebiet der Stadt Gamala, s. d. [Benzinger.]

Gamalos von Tiberias, Vater des Herodes von Tiberias, Joseph. vit. 33. [Willrich.]

Gamarga s. Gadamarta.

Gamavodurum, Ort in Noricum. Ptol. II 13, 3 (*Γαμανόδουρον*, so C. Müller mit einer Hs. und der ed. Rom.; *Γανανόδουρον* ed. prin-

ceps, so Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gavanoduron). Das heutige Gaming? [Ihm.]

Gambaros, Emir eines der kultivierten Araberstämme in Syrien im 1. Jhdt. v. Chr. Strab. XVI 753 nennt ihn neben Sampsigeramos. [Willrich.]

Gambreion ([τὸ] *Γάμβρειον*, Ethn. *Γαμβρειώτης* IG II 3562; *Γάμβριον ἢ Γάμβρειον* Lobeck Paral. 26, der Name kaum aus griechischem Sprachgut), Stadt im Quellgebiet des Karkasos, eines Nebenflusses des Kaïkos, westsüdwestlich von Pergamon in Mysien (nach Steph. Byz. irrtümlich in Ionien), an der Straße von diesem nach Apollonis (FOA IX). Es prägte im 4. und 3. Jhdt. v. Chr. selbständig Silber- und Bronzemünzen, Cat. Brit. Mus., Mys. 63. Sallet Beschreib. d. Berl. Münzkab. 775f. Head HN 500. Head-Sworonos II 104. F. Imhoof Abh. Akad. München XVIII 615ff. (Av. Apollonkopf, Rv stoßender Stier, Dreifuß). 400 v. Chr. stand sowohl G. wie Palaigambreion unter einem persischen Statthalter. 399 schloß sich der Fürst von G., von Palaigambreion nebst anderen kleinen Dynasten der Gegend an die Spartiaten an (Xen. hell. III 1. 6. 7). Palaigambreion ist vielleicht = *Παλαιά* (bei Strab. XIII 614) in Aiolis nahe an der mysischen Grenze. In einer Inschrift von 326/5 v. Chr. wird als König von G. Alexandros, als Satrap Menandros, als Prytanis Isagoras genannt, CIG nr. 3562. Dittenberger nr. 155. Eine Inschrift von G. aus dem 3. vorchristl. Jhdt. (CIG nr. 3562. Dittenberger Syll. 470) nennt in einer Verordnung bei Trauer gelbe Kleider anzulegen, einen *στεφανηφόρος*, einen *γυναικονόμος* und einen *ταμίας*, ein Thesmophorion und einen Tempel der Artemis Lochia. In den attischen Tributlisten, bei Hierokles und in den Notit. episc. nicht erwähnt. [Bürchner.]

Gambrivii (Gamabrivii), germanisches Volk, nur bei Strab. VII 291 (*ἄλλα δ' ἐνδεέστερά ἐστιν ἔθνη Γερμανικὰ Χηροῦσκοί τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβρίονιοι καὶ Χαττονάριοι*) und Tac. Germ. 2 (*quidam ... plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios adfirmant, eaque vera et antiqua nomina*) erwähnt. Nach Zeuss (Die Deutschen 83) ist G. wahrscheinlich die seltenere abgekürzte Benennung der Sugambri (s. d.). Vgl. Bremer Ztschr. f. deutsches Altert. XXXVII 12f.; Ethnographie der germ. Stämme § 168. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde V 126f. [Ihm.]

Gamedes, boiotischer Vasenfabrikant aus dem Anfang des 6. Jhdts. Wir besitzen von ihm zwei Gefäße, eine aus Tanagra stammende Oinochoe, auf der ein Hirte mit seiner Herde dargestellt ist, jetzt im Louvre, und einen figurenlosen Argballos im Brit. Museum. Abb. Gazette d. beaux arts 1875, I p. 303. Bull. hell. 1878, 548. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. I 2. 5—7. Literatur: Rayet Rev. arch. 1875, 172. De Witte Bull. hell. 1878, 548. Dumont Peint. cér. d. la Grèce 62. L. Couve Bull. hell. 1897, 448. Klein Meistersignaturen 31. Walters Anc. Pott. I 300. Vas. in the Brit. Mus. II p. 38 (A 189). [C. Robert.]

Γαμηλία hieß ein Opfer, das der Neuvermählte darbrachte, wenn er am Apaturienfeste die junge Gattin in seine Phratrie einführte. Mit dem Opferfleisch wurden die Phrateres bewirtet. Etym. M. 221, 1. Poll. VIII 107. Busolt Griech. Staatsaltert.[2] 209f. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 7. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 271. Schoemann Griech. Altert.[3] II 559. Mommsen Athen. Feste 332. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 204. [Stengel.]

Gamelion (*Γαμηλιών*), siebenter Monat des athenischen Jahres, der erste nach dem Wintersolstitium. Daß er einst überhaupt erster Monat des athenischen Jahres gewesen sei oder früher, ebenso wie der gleichzeitige Monat der ionischen Kalender, Lenaion geheißen habe, ist ganz unerweislich (vgl. A. Schmidt Handbuch der Chronologie 387ff. A. Mommsen Heortologie 47). Der Name scheint auf ein besonderes Fest der Hera Gamelia (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1134, 3) zurückgeführt werden zu müssen; denn der Monat ist der Hera heilig (Hesych.), und in ihm wurden die meisten Ehen geschlossen (Aristot. Polit. IV (VII) 14, 7). Ein Festname Gamelia ist allerdings nirgends bezeugt, wir hören nur von *θυσίαι γαμήλιαι* (vgl. Schömann Griech. Altert. II[4] 587, 4) und von *γάμελα* (Labyadeninschrift Bull. hell. XIX [1895] 5ff. Dittenberger Syll.[2] 438, 24. 95). Das vermutete Herafest Gamelia ist möglicherweise identisch mit den *Θεογάμια* und dem *ἱερὸς γάμος* des Zeus und der Hera, die man Ende G. angesetzt hat (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 382f. v. Prott Fasti sacri 4). [Bischoff.]

Gamenon, vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 692: *Tenerum menses: Anthesterion (Iulius), Hecatombeon (Ianuarius), Elaphebolion (Augustus), Gamenon (Iulius), Memacterion (Aprilis), Posteon (Maius), Municion (Sept.), Sciroforion (November)*; **Gameon,** vgl. Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96) bei L. O. Bröcker Philol. II (1847) 246ff.: *teucrum lingua iulius mensis.* Mit beiden Namen ist der athenische Gamelion gemeint, wie die ganze Monatsreihe offenbar dem athenischen Kalender entstammt. Statt *tenerum* bezw. *teucrum menses* wäre *Atheniensium* oder mit Götz *Athenaeorum* zu erwarten. [Bischoff.]

Gameon s. Gamenon.

Gamilios (*Γαμίλιος*). Kalendermonat in Bunimai in Epeiros, Carapanos Dodone et ses ruines I 114 (GDI 1339, 4): *Γαμιλίον ἒμ Βουνίμαις ἕκτ(α)ι ‖ καὶ εἰκάδι.* Der Name ist seiner Bedeutung nach dem athenischen Gamelion und dem epidaurischen Gamos vergleichbar; wie diese so wird er seine Herkunft einem Feste verdanken, in dessen Mittelpunkte ein *ἱερὸς γάμος* stand. [Bischoff.]

Gamla s. Kaphargamle.

Gamma (*τὸ Γάμμα* von der Form[?], vgl. Delta), Vorwerk, das von Alopekai (Suppl. I 64) südlich von Priene in Ionien abgetrennt worden ist. Vgl. Acta et Dipl. ed. Fr. Miklosich et Jos. Müller VI (1073) 7. [Bürchner.]

Gammake, Ptolem. VI 20, Stadt in Arachosien, anscheinend im Südosten von Kandahar, an der Grenze Afghanistans und British-Balutschistans gelegen. Birgt sich darin der Stammes- und Landesname Maka (s. Gadrosia)? [Kiessling.]

Gammausa (oder *Γάμβονα*), Stadt in Phrygien, Ptolem. V 2, 17 (24). Lage unbekannt. Franz (Fünf Inschrift. u. fünf Städte 39) vermutet, daß

es = Anabura ist. Radet (Nouv. archives de miss. scientif. 1895, 471) setzt es vermutungsweise bei Bedesch oder Ghaziköi, südlich von Synnada an, obgleich es nach Ptolemaios nördlich davon liegt. Ramsay Asia min. 143 bringt es mit dem δῆμος Ἀλαμασσοῦ (richtiger Ἀμαδασσοῦ) des Hierokles zusammen. [Ruge.]

Gamos (*Γάμος*). **1)** Die Personifikation der Hochzeit und der Ehe. Philoxenos begann einen Hymenaios: *Γάμε θεῶν λαμπρότατε*, frg. 13 bei Bergk PLG[4] III 164 (aus Athen. I 6a); man pflegte den Gott G. bei Hochzeiten anzurufen (*τὸν Γ. ὑμνεῖν ἐν γάμοις εἰώθαμεν ὡς ὄντα πατέρα ἀνθρώπων*), Liban. or. I 232, 3ff. Reiske (I 312, 17ff. Foerster); *ἱερὸς γάμος* nannten bei ihrer Freude an Übernamen die mokanten Athener einen seraphischen Jüngling, Anaxandrides ‚Odysseus' bei Athen. VI 242d (Meineke FCG III 177f. Kock CAF II 148, 34). Bei Stob. I 22, 3f. W., wo die Rede ist von der mathematischen Zahlenphilosophie des Pythagoras, werden Zahlbegriffe mit Götternamen identifiziert, unter anderem die Hexas gleichgesetzt mit G. und Aphrodite, die Hebdomas mit Kairos und Athene usw. Nonn. Dionys. XL 402ff. läßt G. einen Sohn des Eros sein (*Γάμος, ὃν σκιεροῖσιν Ἔρως ἔσπειρεν ὀνείροις | μιμηλῆς τελέων ἀπατήλιον ἦμαρ ἐυνῆς*), vgl. die französische Nonnosübersetzung des Comte de Marcellus, Komm. p. 69f. Endlich ist *ΓΑΜΟΣ* auf einem seinerzeit der Sammlung Kestner in Rom angehörenden Smaragd links beigeschrieben einer linkshin schreitenden bekleideten Frauengestalt im Typus der Spes, in der vorgestreckten Rechten eine Knospe, mit der Linken in zierlicher Weise einen Gewandzipfel haltend, abgebildet z. B. bei Gerhard Ant. Bildw. CCCXVI 8. Nach der Art, wie die Beischrift gegeben ist, nach der Größe der Buchstaben ist entschieden abzulehnen, daß damit der Steinschneider oder etwa der Besitzer sich nenne, obschon der Personennamen G. wirklich vorkommt (vgl. z. B. Anth. Pal. XI 207), vielmehr ist anzunehmen, daß dadurch die Frauengestalt irgendwie näher bezeichnet werde, und zwar ist weniger an Aphrodite oder gar Kore als Hochzeitsgöttin zu denken (Gerhard), als eben an die römische Spes als Göttin der guten Hoffnung der schwangern Frauen, die bei Hochzeiten und ähnlichen Anlässen angerufen ward (Preller Röm. Myth.[2] 617f.). Noch andere Beispiele bezeugen, ‚wie wenig die Alten in der Wahl der Inschriften eine philologische Ängstlichkeit behaupteten, sobald nur das Wort dem Sinn der Vorstellung entsprach' (Panofka Hyperb.-Röm. Stud. I 246, 1); so war im Apollontempel zu Sparta gemalt *Λιμὸς ἔχων γυναικὸς μορφήν*, Athen. X 452b, wozu freilich zu bemerken ist, daß *Λιμός*, zumal bei den Dorern, auch als Femininum vorkommt (für *Χρυσός* als Beischrift zu einer lang bekleideten Kindergestalt vgl. E. Müller Festg. an die 39. Philol.-Versamml., Zürich 1887, 11ff.; o. Bd. III S. 2520, 45ff.); umgekehrt führt ein Satyr den weiblichen Namen Hybris auf einer die Apotheose des Herakles darstellenden Amphora zu München, vgl. Roscher Myth. Lex. I 2767, 50ff. So hat der späte Steinschneider auch für die Wiedergabe des G. im wesentlichen die Spesgestalt benützt, ‚ohne zu beachten, daß auf diese Weise das grammatische Geschlecht des Namens mit dem der dargestellten Figur nicht mehr übereinstimmt' (Stephani C.-R. 1873, 16, 4; vgl. auch 1875, 75, 2). Zur Gemme vgl. noch Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 138f., 44. Gerhard Ant. Bildw. 260, 65. 408; Auserles. Vasenb. I 81, 32; Griech. Myth. § 616, 1. O. Jahn Arch. Beitr. 291f., 101. 454. CIG (IV) 7171. Brunn Künstlergesch.[2] II 415f. (611). Ließe sich übrigens nicht auch mit Verzicht auf weitere Gelehrsamkeit aus der Beischrift einfach die Zweckbestimmung der mit Spesfigur geschmückten Gemme (*γάμῳ*) herauslesen, so daß sich die Gemme lediglich als eine Art Hochzeitsangebinde ergäbe? Vgl. Roscher Myth. Lex. I 1593f., 58ff. III 2090, 45. 2104, 61. 2136, 15ff. 2166, 36. [Waser.]

2) Fünfter Kalendermonat in Epidauros, zeitlich dem athenischen Maimakterion entsprechend, IG IV 1485. 1492; vgl. v. Prott Jahresber. CII (1899) 99f. Der Name erinnert an den athenischen Gamelion und den epeirotischen Gamilios und weist auf eine ähnliche kultische Bedeutung hin. [Bischoff.]

Gamphasantes, innerafrikanischer Volksstamm, von Mela I 23 mit den Aegipanes und Blemyes zusammen genannt, *vix iam homines magisque semiferi*; vgl. Mela I 47. Plin. n. h. V 44. 45. Sol. 31, 5 (var. *Gampasantes*). Cap. VI 674 (var. *Campas*). Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité 141, 2 vermutet, daß die Namensform entstanden sei durch Verschmelzung der beiden Völkernamen *Garamantes* und *Phazanii*. [Fischer.]

Gamphelai Onu (*[αἱ] Γαμφηλαὶ Ὄνου*; *γαμφηλαί* = Kinnbacken, von der Ähnlichkeit des Profils, vgl. Onu Gnathos), Eiland und Vorgebirg der Peloponnesos, andere Namen des Vorgebirgs *Malea*, Tzetz. Lycophr. Athen. 99 (St. Angelo) s. den Art. Malea. Vgl. Grasberger Griech. Ortsnamen 99. [Bürchner.]

Gamus, puteolanischer Töpfer der ersten Kaiserzeit, CIL II. X. XII. Auch in Deutschland (Mainz, Neuß und Haltern) gefunden. [Oxé.]

Gandaridai oder *Gangaridai*, treten in den Berichten der Alexanderschriftsteller neben den Prasioi, die bald nach Alexander den mächtigsten Staat des eigentlichen Indien bildeten (Reich von Patāliputra, Palimbothra der Griechen), sehr bedeutsam hervor und scheinen diesen mindestens ebenbürtig gewesen zu sein, zugleich aber mit ihnen in einem bestimmten politischen Verhältnis gestanden zu haben, das nicht ganz klar ist. Plutarch erwähnt ausdrücklich ‚Könige' der Prasioi und der G.; anscheinend hatten sich beide Staaten zur gemeinsamen Abwehr der möglichen makedonischen Invasion verbunden, Curt. IX 2, 1. Diod. Sic. II 37 und XVII 93f. Plut. Alex. 62. Nach Megasthenes bei Plin. VI 66 verfügt der König der G. über ein Heer von 60000 Mann Infanterie, 1000 Reiter und 700 Kriegselefanten; das ist eine sehr ansehnliche Macht. Und doch hatte sie nicht ausgereicht, den G. ihre Unabhängigkeit, geschweige die zur Zeit des Alexanderfeldzuges innegehabte Vormachtstellung zu bewahren. Bei Plinius heißt es: ‚*gente Gangaridum Calingarum*'. Diese einsilbige Notiz besagt, daß die G. zu Anfang des 3. Jhdts., als Megasthenes Indien besuchte, den Kalingai unterworfen waren. Wäh-

rend Čandragupta (Sandrakottos) das ganze eigentliche Hindostan eroberte und dem Reiche von Pataliputra angliederte, gründeten im Dekhan die Kalingai ein Reich, das von der Godavāri bis zum unteren Ganges reichte. Zwischen den beiden hatten sich die G. nicht halten können. Wie lange diese Abhängigkeit gedauert hat, wissen wir nicht. Die jüngeren Quellen, welche Ptolemaios verarbeitet hat, kennen nicht einmal den Namen der Kalingai mehr, ihr Reich war also längst zerfallen. Dagegen war unter Augustus der Namen der G. dem römischen Publikum wohl bekannt (wie Verg. Georg. III 26f. zeigt; vgl. auch Val. Flacc. Argon. VI 67) — ein Zeichen, daß damals das Volk zu neuer Blüte gelangt war. Es konnte geradezu als Vertreter des östlichen Indien gelten. Über die geographischen Sitze besteht kein Zweifel. Plin. VI 65 sind die G. die *novissima gens* am Ganges; Ptolem. VII 1, 81 bewohnen sie *τὴν περὶ τὰ στόματα τοῦ Γάγγου πᾶσαν*, also Niederbengalen. Ihre Hauptstadt und Königsburg nannten die griechischen Kaufleute Gange (s. d.); der einheimische Name war Pertalis. Ihre kulturelle Blüte verdankten die G. in der Periode des römischen Reichs der Vermittlung des binnenländischen indischen und des ozeanischen Handels, der außerordentlichen Reichtum im Lande anhäufte (s. unter dem Art. Gange).

Die Namensform ist schwankend. Lassen (Indische A. II 210, 1) zieht die Lesart *Gangaridai* vor und erklärt sie als griechische Bildung = ‚Gangesanwohner'. Die meisten anderen entscheiden sich ähnlich; Viv. de St. Martin glaubt, daß der Name noch heute in dem Stammesnamen Gonghris in der Division Bardwān fortlebe. Nun geben aber die Diodor-Hss. durchaus nur die Form G., und ähnlich schreibt Plutarch *Gandaritai*: so schrieben also die Alexanderhistoriker. In den Plinius-Hss. wechseln beide Lesarten mit einer dritten, *Gargaridai*. Solin und Curtius haben nur Gangaridai. Für Ptolemaios fehlt noch der nötige Apparat. Vergil liest *Gangaridae*. Val. Flaccus VI 67 nennt *Gangaridae* an der Maeotis. Geogr. Rav. p. 51, 17 nennt als persische Provinz *Gargaridion*. Die richtige Form ist aber gewiß G. Offenbar hat die Nachbarschaft des Ganges die griechischen Schilderer Indiens verführt, aus G. *Gangaridai* zu machen. Der ethnische Zusammenhang der G. mit den berühmten Gandāra am Kabul liegt auf der Hand. Von hier aus sind Name und Volk zuerst ins Pandjāb (s. Gandaris) und schließlich bis zur Gangesmündung gewandert. Das Auftreten des Namens an drei verschiedenen Stellen Hindostans gibt uns einen wichtigen Fingerzeig für den Weg der arischen Ausbreitung in Indien (s. übrigens Modogalinga. [Kiessling.]

Gandaris *χώρα* im Pandjāb, östlich vom Hyarotes, Strab. XV 699. Ein gleichnamiger Verwandter des von Alexander unterworfenen Poros war hier Rādja. Dieses G. ist von den Gandarioi in Kabulistan zu unterscheiden (s. Gandaritis), wie auch die indischen Epen Gandāra im Pandjāb und am Kabul nennen. Bis zur Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gehörte G. den indischen Großkönigen von Patāliputra, dann zum griechisch-indischen Reich bis zu dessen Verfall um die Wende unserer Zeitrechnung. In der ersten Hälfte des 1. Jhdts. bildete es noch einmal einen selbständigen Kleinstaat, wie der anonyme Periplus des Erythräischen Meeres § 47 beweist. Die Gandaritai (so ist statt Tandaragai zu lesen!) sind dort keineswegs die Landschaft Gandaritis am Kophen, da diese als Proklais (= Peukelaotis) genannt wird und ein kleines Reich bildet, das auch Taxila und Bukephalos im Pangāb umfaßt (s. Gandaritis). Der Name G. hat sich im Pandjāb bis ins Mittelalter erhalten, der arabische Geograph Masūdī erwähnt dort die Landschaft Qandahār, die unbedingt Gandhāra wiedergibt (vgl. Marquart Eranšahr 263ff.). G. im Fünfstromland meint auch Dionys. perieg. 1144 mit den Gargaridai, die am goldführenden Hypasis wohnen, also in derselben Gegend, wo sie Strabon ansetzt, und Iustin. XII 8 mit den Gangaridae; beides sind offenbar Verschreibungen oder Fehler der Autoren selbst. Vgl. Gandaridai. [Kiessling.]

Gandaritis, Landschaft am Kabul, Strab. XV 697. Hekat. bei Steph. Byz. nannte den Volksstamm *Gandarai*, *Gandarioi* und sprach von der *Γανδαρικὴ χώρα*. Nach Herodot. III 91 und VI 66 bildeten im altpersischen Reich die Gandarioi zusammen mit den Stämmen der Sattagydai, Aparytai und Dadikai die 7. Satrapie, die im wesentlichen das vom Kophen durchflossene Alpengebiet Kabulistans zwischen Paropanisos (Hindukuš) und dem oberen Indus und das genannte Gebirge selbst umfaßte. Die erwähnten Stämme außer den G. und zahlreiche andere Stämme werden in der griechischen Literatur seit Alexander d. Gr. als Parapanisadai zusammengefaßt. Nur Strabon XV 724 dehnt diesen Namen auch über die G. aus — vielleicht nach Eratosthenes, dem er die Beschreibung Arianas entlehnt —, wenn er die Parapanisadai ‚längs des Indus' wohnen läßt; sonst wird stets unterschieden. In den drei Völkerlisten des persischen Reichs, die Darius I. in seinen Keilinschriften mitteilt, erscheinen immer getrennt neben einander Gandāra und Thataguš. Das sind also die beiden Regierungsbezirke, in welche die Satrapie zerfiel; Thataguš = Sattagydien entspricht durchaus dem griechischen Parapanisadai und ist nicht bloß das Gebiet des gleichnamigen Stammes. Ebenso ist Gandāra in der persischen Verwaltung nicht auf das kleine Gebiet der G. beschränkt, sondern umfaßt vielmehr ganz Ostkabulistan (noch bei Strabon XV 697, wohl nach Aristobulos, gehört zur G. das von Kophen und Choaspes durchflossene Gebiet). Das Land, soweit es der Kabul durchströmt, bildet ein geographisches Ganzes und muß als solches betrachtet werden, zumal es in der Völker- und Kulturgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Es ist ein dem 7700 m erreichenden Hauptkamm des Hindukuš nach Südosten vorgelagertes, stark gefaltetes, wildes Alpenland, das sich allmählich zum Indus absenkt; nur ungefähr dem Hauptkamm parallel in fächerartiger Anordnung nordöstlich bis nordnordöstlich gerichtet, folgen bis zum Indus mehrere Gebirgsketten von sehr bedeutender Höhe (im Norden zwischen 5000 und 6000 m hoch) aufeinander. Sie werden im Süden durch das enge Kophental von dem quer gerichteten, westöstlich streichenden ‚weißen Ge-

birge' abgeschnitten. Das ganze Bergland erhält dadurch die Form eines Dreiecks (◿), mit der Spitze westlich der Stadt Kabul und der Basislinie am Indus. Der in 4700 m gipfelnde Hauptkamm des Sefīd Kūh ist mit den zahlreichen Ketten des Suleimāngebirges, westlich vom Indus und diesem parallel, fest verbunden und bildet mit jenem eine sehr schwer übersteigliche Riesenmauer, die Ariana gegen das Indusgebiet völlig abschließt. Da den Suleimānketten im Norden des Kophen die Gebirgsfalten des Hindukušsystems entsprechen, so stellt das Tal des Flusses in Fortsetzung des leicht erreichbaren, nach Südwesten gerichteten Erymanthos (Hilmend) den beinahe einzigen natürlichen Zugang von Iran nach Indien dar, dem darum eine ungewöhnliche Wichtigkeit zukommt: das hier betrachtete Gebirgsland ist ein Durchgangsgebiet ersten Rangs. Da die Endglieder der Hindukušfalten durch den Kophen gewaltsam von dem Sefīd Kūh abgesprengt sind, ist die Sohle des Flußtales zumeist schmal, an vielen Stellen sogar schluchtartig eng und völlig unpassierbar. Nur an den Einmündungsstellen der Längstäler zwischen den Gebirgsfalten entstehen Talerweiterungen und Gebirgskessel, die aber nur durch schwierige Pässe abseits vom Fluß miteinander kommunizieren. Es sind in der Hauptsache vier: an den beiden Quellflüssen des Kophen die Kessel der Städte Kabul und Alexandreia (dieser = Capisene); die Talsenkung von Djelālābād (im Altertum Nagara = Dionysopolis) an der Einmündung des Choaspes und durch eine lange Schlucht hiervon getrennt das sehr viel größere, ovale Becken von Pešawar (Peukelaotis), die eigentliche G., das Zentrum und wichtigste Kulturgebiet dieses Berglandes. Nur dieses öffnet sich an einer Seite, dem Indus, ganz und ungehindert; die Verbindung mit Nagara stellt der berühmte Khaiberpaß her, den die Hauptmasse des Heeres Alexanders d. Gr. passierte.

Die aus den Längstälern des Hindukušsystems dem Kophen zuströmenden Flüsse haben sehr ansehnliche Lauflängen; von ihnen ist der Choaspes dem Kophen mindestens ebenbürtig. Westlich von ihm mündet der Fluß der Lambagai ein, weiter im Osten die sich vorher vereinigenden Längstäler des Guraios und Suastos. Bei einem Gefälle von mehreren 1000 m sind die Täler meist schluchtartig eng; die Alexanderhistoriker heben mehrfach hervor, wie dadurch eine westöstliche Kommunikation geradezu unmöglich gemacht wird; aber auch in der Nordsüdrichtung ist der Verkehr außerordentlich schwierig. Trotzdem führte hier der Hauptweg aus Tibet und dem östlichen China, namentlich von Kašghār her, entlang nach Indien hinüber. Vom 2. Jhdt. v. Chr. ab sind chinesische Abgesandte oft genug über den berühmten hängenden Paß der Pamir herabgestiegen. Nur in den Längstälern, vor allem aber in den Kophenbecken ist eine intensivere Bodenkultur möglich; sonst bietet das Gebirge prächtige Almen und Viehweiden. Im ganzen vereinigen sich hier auf engem Raum die mannigfaltigsten Natur- und Kulturgegensätze. Die Mannigfaltigkeit und Fruchtbarkeit, die landschaftliche Schönheit rühmen die arabischen Geographen mit hohen Worten, und auch aus dem Altertum fehlt es nicht an derartigen Stimmen: die Gelehrten Alexanders beschrieben das Gebirge nördlich des Kophen als *οἰκήσιμον μάλιστα καὶ εὔκαρπον* und stellten dazu in Gegensatz die kahlen, öden Hochflächen Arachosiens mit ihrer Wasserarmut oder das ‚brennend heiße' Hohlbecken der G., das schon die tropische Glut der großen hindostanischen Ebene aufweise und stetigen Überschwemmungen ausgesetzt sei (Strab. XV 697). Plinius (VI 79) rühmt die Reben, den Lorbeer und Buchsbaum, den Reichtum an Obstbäumen, die der Berglandschaft einen so vielfach an Griechenland und Europa erinnernden Charakter verleihen. Im ganzen hatten die Griechen wohl erkannt, daß Kabulistan ein ausgeprägtes Übergangsgebiet in Vegetation und Fauna von den Naturbedingungen der gemäßigten nördlichen Zone zu dem tropischen Charakter Indiens war.

Aber auch ethnographisch ist es ein Übergangsgebiet und zwar nach der Pamir das allerwichtigste Asiens, eine verbindende Brücke zwischen Hoch- und Vorderasien, zwischen Indien einerseits und Iran, Turkestan und Tibet-China anderseits. Alle Wege konvergieren hierhin, und so schwierig auch die Pässe längs des Kophen sind, sie bilden die Hauptpforten zwischen West und Ost und Nord und Ost. Handel und Kultur sind hier immer durchgegangen, zuweilen wohlorganisierte Heere hier marschiert; zu Zeiten haben sich ganze Völker hindurchgedrängt, so zuerst wohl die arischen Inder, dann arische Skythen, dann Turkvölker und endlich die Mongolen. Lange Zeit war die G. im weiteren Umfang der älteste Sitz arisch-indischer Kultur, die ältesten vedischen Lieder sind hier entstanden, hier stählte sich die Kraft der nordischen Arier für die Unterwerfung ganz Indiens; noch die Epen feiern das Land hoch. Woher diese Arier kamen, zeigt das Fortleben des Namens der G. in Baktrien (Candari). Aber auch nach diesem Heldenzeitalter des ältesten Veda blieb G. lange Jahrhunderte ein Übergangsgebiet zwischen den beiden großen indogermanischen Sprachen, die einst Dialekte einer Sprache waren, dem Iranischen und Indischen. Die Ostiranier drängten gegen Indien vor, aber die arischen Inder verteidigten die Brücke. Nur auf den Almen des Hochgebirges selbst weideten neben den indischen auch ostiranische Clane ihre Herden. Über die indisch-arische Zugehörigkeit der Gandāra lassen die indischen Epen, vor allem das Mahabharata, keinen Zweifel, wenn sie ihnen auch allerlei Abweichungen vom reinen brahmanischen Glauben vorwerfen. Jene wird aber vor allem durch die Einstimmigkeit der griechischen Zeugnisse bestätigt, von dem ältesten Hekataios bis auf Ptolemaios; auch die Tabula Peutingeriana verzeichnet *Gandari Indi*. Nur darf man nicht glauben, daß der altarische Stamm der G. selbst noch am Kabul gesessen hätte; dieser war längst ins Pangāb und von dort weiter ins Gangesdelta gewandert (s. Gandaridai). Aber der Name war der Berglandschaft geblieben, auch als sie von anderen indischen Stämmen bewohnt wurde. So konnte es aber auch geschehen, daß die gleichzeitigen Alexanderhistoriker nur die einzelnen Stämme und nie den Landschaftsnamen G. nennen. Er ist dagegen noch gebräuchlich bei allen chinesischen Pilgern, welche vom 5.—7. Jhdt. die heiligen

Stätten des Buddhismus in Indien besuchen, und lautet in chinesischer Transkription Kan-to-lo. Dann kennen die arabischen Geographen G. als Qandahār, obwohl sich nicht an allen Stellen mit völliger Sicherheit entscheiden läßt, ob dieses oder die afghanische Stadt gemeint sei (vgl. Marquart Ērānšahr 270ff.).

Die Zerrissenheit des Alpengebiets hindert eine Einigung von innen heraus, eine solche mußte immer von außen durch Eroberung kommen, gegen die sich indessen die kriegerischen, freiheitsliebenden Bergstämme verzweifelt wehrten (vgl. namentlich Arrian. anab. V 21, 7); Alexander mußte das erfahren. Das Land wurde zuerst von Kyros unterworfen und dem persischen Reich angegliedert (Plin. VI 92. Arrian. Ind. I 1ff.) als Provinz Gandāra. Als Darius I. 519/18 das Reich neu einteilte, vereinigte er G. mit Arachosien (Paktyike bei Herodot) und den kurz vorher eroberten indischen Distrikten der Kaspier gegenüber der Kophenmündung und der Stadt Kaspapyros zu einer Satrapie (wie sich aus Hekat. frg. 178, verglichen mit Herodot. III 102 und IV 44 ergibt). Wenige Jahre später änderte er nochmals und vereinigte G. mit den Parapanisadai. Alexander machte aus diesen beiden Gebieten selbständige Regierungsbezirke; die amtliche Bezeichnung für G. war *τὰ ἐπὶ τάδε τοῦ Ἰνδοῦ* (Arrian. anab. IV 28, 6. III 28, 4 und IV 22, 5). Die Grenze zwischen beiden verlief westlich von dem Talkessel von Nagara, die beiden Hohlbecken der Städte Kabura und Alexandreia (dieses = Kapisene) gehörten schon zu Parapanisadai (vgl. Strab. XV 697. Arrian. a. a. O. Diod. Sic. XVII 82. Ptolem. VI 18. VII 1, 42). Seleukos trat kurz vor 302 G. an Candragupta von Indien ab (vgl. v. Gutschmid Iran 24), es heißt darum bei Polyb. XI 34, 11 geradezu *Ἰνδική* und gehört noch 206 den indischen Großkönigen. Dann wurde es von Demetrios, dem Sohn des griechisch-baktrischen Königs Euthydemos erobert. Als Demetrios durch Eukratides aus Baktrien verdrängt wurde, gründete er in G. ein selbständiges Reich, das auch das Pañǧāb umfaßte; das Hohlbecken von Kabul gehörte nicht dazu, sondern zu einem Arachosien und Drangiana umfassenden griechischen Königreich. Dann eroberte Eukratides kurz vor seiner Ermordung, etwa 159, auch G. und vereinigte es wieder mit Baktrien. Nach seinem Tode, etwa 155, bildete G. von neuem ein eigenes kleines griechisches Königreich, wie die Münzen erweisen (vgl. v. Gutschmid Iran 48). Schon vorher hatte sich der Schwerpunkt der griechischen Herrschaft im äußersten Nordosten immer mehr nach den Ländern südlich des Hindukuš verschoben; als dann die westtibetanischen Tocharen, Asier (chinesisch *Jüeh-či*) u. a. Sugdiana und Baktrien überfluteten, wurde G., das besonders reich an griechischen Städten war, das eigentliche Zentrum der griechischen Macht und Kultur. Von hier aus entstand ein ansehnliches griechisch-indisches Reich, das auch das Pañǧāb und das ganze Industal bis zum Ozean umfaßte und sich über ein Jahrhundert erhielt. Der mächtigste König war um 100 v. Chr. Menander.

Das nördliche Bergland bis zum Hauptkamm des Hindukuš gehörte freilich nicht mehr zum Reich. In diesen noch eben von indischen Stämmen bewohnten Tälern vollzog sich nach der Mitte des 2. Jhdts. eine einschneidende ethnographische Umwälzung, wie namentlich aus chinesischen, im übrigen durch Münzfunde bestätigten Berichten bekannt geworden ist. Der Vorstoß der Jüeh-či (Asioi) setzte im Norden des Iaxartes die iranischen Saken (chinesisch *Ssĕ*, nach der älteren Aussprache *Sak*!) in Bewegung; ihre Hauptmasse zog über den ‚hängenden' Paß nach Kašmir (wo 400 Jahre früher bis über die Pamir hin bereits iranische Skythen gesessen hatten, die Darius I. *Sakā Homavargā*, Herodot *Amyrgioi* nennt), eroberten von hier aus die Berglandschaft nördlich des Kophen (darnach *Kī-pin* bei den Chinesen genannt) und drangen sogar bis Arachosien, Drangiana (Sakastāna) und über den Bolanpaß ins Indusdelta vor (vgl. teilweise v. Gutschmid Iran 106ff. und Marquart Ērānšahr 156f.). Damals erhielt die nördliche G. eine iranische Bevölkerung an Stelle der indischen. Die Sakenherrschaft bestand neben der griechischen südlich des Kophen bis auf den letzten Griechenkönig, Hermaios, der nach chinesischen Berichten mit Hilfe der Chinesen Ki-pin = G. noch einmal gewann; da die indischen Gebiete verloren gegangen waren, wurde die G. im weiteren Umfange noch einmal das letzte Bollwerk der Hellenen im äußersten Osten — aber nur für kurze Zeit. Von Baktrien her erfolgte der erste Einfall der tibetischen Tocharen (Ta-Jüeh-či), nach dem das griechische Königreich für ein halbes Jahrhundert in mehrere Kleinstaaten auseinanderfiel, die der anonyme Periplus des Erythraeischen Meeres § 47 aufführt: es sind im Pañǧāb Aratrioi und Gandaritai; das untere Kophenbecken von Proklaïs (= Peukelaotis) bildet ein kleines Reich, das sich bis Taxila und Bukephalos im Pañǧāb erstreckt und offenbar dem aus indischen Berichten und aus Münzen bekannten Staate entspricht, den ein namenloser indischer König beherrschte (über diesen s. v. Gutschmid Iran 136f.).

Um 50 n. Chr. dringen die Tocharen zum zweitenmal vor und besetzen nunmehr und endgültig G., außerdem Kašmir, Pañǧāb und Westhindostan = Reich der Kaspeiraioi bei Ptolemaios (in Persien usw. Kušanreich genannt); aber das Zentrum dieses neuen Staates war wiederum die G. Die herrschende Bevölkerungsschicht wird jetzt an Stelle der arisch-indischen und iranisch-sakischen eine westtibetische.

Der anfänglich sehr starken hellenistischen Kultur wirkte seit dem 2. Jhdt. v. Chr. die indische energisch entgegen; schon damals wurde im obersten Kophental der Buddhismus eingeführt und begann die indische Sprache neben der griechischen durchzudringen (vgl. v. Gutschmid Iran 49. 105). Der berühmte König Menander wird von den indischen Schriften als eifriger Buddhist gefeiert. Immerhin war die hellenistische Kultur noch stark genug, die eingewanderten Saken weitgehend zu beeinflussen. So bildete sich in der G. aus griechisch-indischen, west- und nordostiranischen Elementen eine seltsame Mischkultur aus, die den Höhepunkt barbarischer Buntheit in der Periode der Tocharenherrschaft erreichte, als sich noch westtibetische Einflüsse dominierend hinzugesellten; sie spiegelt sich am

deutlichsten in dem tocharischen Pantheon wieder (über dieses vgl. v. Gutschmid Iran 164ff.), das den Königen erlaubte, sich offiziell zum Buddhismus zu bekennen.

Das Tocharenreich besteht mehrere Jahrhunderte und macht während dieser Zeit denselben Prozeß durch wie vorher das hellenistische: der Schwerpunkt verschiebt sich aus Baktrien immer mehr südlich des Hindukuš. Hier erliegt es schließlich im 5. Jhdt. einem wiederum aus Baktrien eindringenden, verwandten Volk, den ‚kleinen' Jüeh-či (*Οὖννοι Κιδαρῖται*), die dem Drucke der in der Tatarei angesiedelten ‚echten' Awaren (Žuan-žuan) wichen. Jenen folgten noch im selben Jahrhundert die hephtalitischen Hunnen, deren Reich sich vom Iaxartes bis G. (Ki-pin) und Kašmir erstreckte, und endlich im 10. Jhdt. die Westtürken (vgl. Marquart Ērānšahr 211ff.).

[Kiessling.]

Gandeia (*[ἡ] Γάνδεια* Not. ep. X 240; in Not. ep. XIII 101: *Γανδία*; ähnliches Versehen in derselben Erzdiözese bei *Βλανδέων* bezw. *Βλανδέων*), dem Erzbistum Sardeis in Lydien untergeordneter Bischofssitz. In Notit. XIII 101 mit dem erklärenden Zusatz *ἤτοι Τραχούλεων*. Ein Bischof von Trakula wird beim zweiten Konzil von Nikaia (787) erwähnt. Ramsay Asia min. 127. [Bürchner.]

Gandeiron (*Γάνδειρον*; zum Wort vgl. *Ἄνδειρα* in der Troas und in Phrygien u. a.), Ortschaft in nicht näher bekannter Lage, Suid. [Bürchner.]

Gandestrius s. Adgandestrius mit dem Nachtrag im 1. Supplementheft. [Ihm.]

Ganea (? *Ganeia*) **Thea,** bezw. die *θεὰ Γανίς*, wohl die Göttin des thrakischen Ortes Ganos an der Propontis, wird genannt in der Weihinschrift auf der Stirnseite eines kleinen würfelförmigen Altars mit Eschara, heute im Schulgebäude von Ganos, bei dessen Grundlegung er gefunden ward; die Inschrift lautet: *Ἀγαθῇ Τύχῃ · Ἀπολ-ώνιος Σεύθου θεᾷ Γανήᾳ* [andere Lesart *Γανίδι*] *εὐχήν*, vgl. Bull. hell. II 280. Röhl Jahresber. XXII 141. Lolling Athen. Mitt. IX 74.

[Waser.]

Gangani. 1) Hibernische Völkerschaft, nur bei Ptolemaios zwischen den Autini (s. d.) und den Vellabori genannt (II 2, 4 *Γαγγανοί*; diese irischen Ganganer scheinen in Holders Altkelt. Sprachsch. übergangen zu sein), die man um den Fluß Moy an der Westküste Irlands sucht.

[Hübner.]

2) *Γαγγανί* Ptolem. VII 2, 13. G. lesen die meisten Hss.; da sie aber nicht am Ganges, sondern in den Vorbergen des Himalaja, östlich des Ganges, wohnten, dürfte der Name schwerlich etwas mit dem des Stromes zu tun haben. Das Mahabharata erwähnt Tangana ostwärts der Ganga, die Lesart mit *T* wird also die richtigere sein (s. d.). [Kiessling.]

Γαγγανῶν ἄκρον, Ganganorum promuntorium, Landspitze im südwestlichen Britannien, nach Ptolemaios (II 3, 2; so alle besseren Hss., *Γαγγανῶν* die früheren Herausgeber, *Καιαγγανόν* K. Müller nach einer schlechten Hs., der den Namen willkürlich mit den Ceangi (s. d.) zusammenbringt, wonach Holder Altkelt. Sprachsch. 379 *Καιάγγων* schreibt und sie zu den Ceangi stellt). Es gilt für das Vorgebirge Braich y Pwll oder Lhyn Gogarth. Ein gleichnamiger Volksstamm in Hibernien (s. Gangani). [Hübner.]

Gangara (v. l. *Gaitara*), Ptolem. V 11, 2. VIII 19 Hafenplatz an der Westseite des Kaspischen Meeres im Königreich Albanien. Die Hss. gehen stark auseinander, doch wird G. als richtige Lesart erwiesen durch Geogr. Rav. p. 70, 1, wo unter den kaukasischen Stämmen zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meer *Tangarenon* (zu lesen *Gangarenon*!) genannt werden; sie sitzen neben den Otenon = Utioi am mittleren Cyrus (Kura). G. meint wohl auch Val. Flacc. VI 67 mit den Gangaridae, welche Bundesgenossen des Kolcherkönigs Aietes gegen die Argonauten sind. Geogr. Rav. p. 51, 17 nennt als westpersische Provinz Gargaridion. Mit dem Namen ist *Gangaris* der Tab. Peut. und des Geogr. Rav. in Paphlagonien, sonst *Gangra* geschrieben, zu vergleichen. Ptolemaios setzt G. zwischen die Mündungen des Kyros und des Albanos, rund 270 Stadien nördlich der ersteren. Der Albanos ist auf jeden Fall mit dem unmittelbar nördlich von Bāqu und der Halbinsel Apsārān mündenden Sumghait gleichzusetzen, weil dieser genau der zwischen Albanos und Kyros gegebenen Entfernung der Ptolemaioskarte entspricht und zweitens die in der Nähe seines Oberlaufs angesetzte Stadt Mamechia (s. d.) offenbar identisch mit dem heutigen Semacha ist. Dann darf aber G. nicht mit Kiepert, Tomaschek und Karl Müller an der Stelle des heutigen Haupthafens Bāqu gesucht werden, da dieses ganz nahe dem Albanos liegt. Nach der Position der Ptolemaioskarte lag G. vielmehr ungefähr da, wo die Tifliseisenbahn das Kaspische Meer erreicht (südlich oder nördlich von Kap Alat), und wird offenbar auch der Ausgangspunkt der sehr wichtigen antiken Straße zum Schwarzen Meer und ein zentraler Stapelplatz des sehr regen, gut bezeugten Transitverkehrs aus Transkaspien (vom Oxus und Indus her) gewesen sein. Bāqu, obwohl der von der Natur am besten ausgestattete Hafen, liegt für die genannte Hauptstraße nicht günstig, schon zu nördlich und von ihr durch ansehnliche Bergrücken, die südöstlichen Ausläufer des Kaukasus, abgetrennt. So erklärt es sich, daß Bāqu erst im Mittelalter emporkommt, — arabische Schriftsteller des 10. Jhdts. erwähnen es als Nofata, im Altertum dagegen der entsprechende Hafenplatz südlicher, in der Mitte zwischen der Kura und der Halbinsel Apsārān lag. [Kiessling.]

Gangaridai s. Gandaridai.

Gange (*Γάγγη*). **1)** Im Delta des gleichnamigen Stromes gelegen, Hauptstadt und Königsburg der Gangaridai (s. Gandaridai), Ptolem. VII 1, 81. In dem anonymen Periplus des Erythräischen Meeres (Geogr. Gr. min. I) § 63 heißt sie *ὁ Γάγγης*, ist also völlig identisch mit dem Fluß. Sie ist das wichtigste Emporion der Gangesländer, der Umladeplatz der ozeanischen und der Flußschiffahrt, die Vermittlerin des binnenländischen und überseeischen Handels namentlich mit Malabathronblättern, Nardenöl, Pfeffer, Gold und den berühmten baumwollenen Stoffen, die nach dem Ganges hießen. Dadurch wird G. als die antike Vorläuferin Kalkuttas charakterisiert, ohne daß sich indessen seine genaue Lage im Delta angeben ließe; alle hierüber geäußerten Vermutungen

bleiben besser auf sich beruhen (vgl. über sie Mc Crindle Ancient India by Ptol. 174f.). Der Name G. ist der Stadt wahrscheinlich von den griechischen Kaufleuten beigelegt worden, wie namentlich die mit dem Strome völlig gleichlautende Form des Periplus beweist; jedenfalls hat der Name des Volkes und Staates nichts weder mit der Stadt noch mit dem Fluß zu tun, er lautete vielmehr Gandaridai. Offenbar hat Plinius VI 65 (nach Megasthenes) die einheimische Bezeichnung der Stadt aufbewahrt: *novissima gente Gangaridum Calingarum, regia Pertalis vocatur.*

2) Nach Artemidor bei Strab. XV 719 gab es eine Stadt G. oberhalb Pataliputras, da wo der Ganges stark in die Ostrichtung übergeht. Man hat sie mit Prayāg (Allahābād) oder Anupśahr identifizieren wollen (Mc Crindle Ancient India by Ptol. 175). [Kiessling.]

Ganges (*Γάγγης*). **1)** Sohn des Indos und der Nymphe Kalauria (nach C. Müllers Vermutung entstanden aus Kalinda oder Kalindria, zu Dionys. perieg. 1145. Geogr. gr. min. II 174), ob seiner Schönheit bewundert; in der Trunkenheit habe er, ohne es zu wissen, mit seiner Mutter geschlechtlichen Umgang gehabt, und nachdem er am nächsten Tag von der Amme die Wahrheit erfahren, habe er sich im Übermaß des Schmerzes in einen Fluß mit Namen Chliaros gestürzt, der dann nach ihm G. umgetauft ward, Ps.-Plut. de fluv. IV 1. Der Fluß G. wird bezeichnet als Vater der Nymphe Klematie, die unter kristallenen Wogen den Inder Athis (s. d. Nr. 2) geboren habe, einen Genossen des Phineus von hervorragender Schönheit, der von Perseus erschlagen ward, Ovid. met. V 47ff., ferner als Vater des G., des Königs der Aithiopier, der zehn Ellen maß in der Länge und von jugendlicher Schönheit war, wie noch keiner der Menschen; er habe seinen Vater, der Indien überschwemmte, selber ins Erythraiische Meer geleitet, sei von seinen Untertanen (nach Suid. von Alexander) getötet worden, Philostr. Apollon. Tyan. III 20 (p. 51, 20ff. Kayser). Suid. s. v. Bei dem schilfbekränzten Brustbild eines jugendlichen Flußgottes in grünem Gewand mit Ruder über der linken Schulter, mit glasfarbigem Gefäß in der Rechten, das er an den Mund hält, einer Wandmalerei aus Pompeii, dachte Panofka (Arch. Ztg. XV 1857, 45ff. z. Taf. CI) an den G., Helbig (Wandgem. d. Städte Camp. 202, 1013) an den Sarnus, s. o. Bd. VI S. 2788, 61ff. 2798, 4f.

2) Sohn des Vorigen, König der Aithiopier, s. unter Nr. 1). [Waser.]

3) Ktesias (Indika, bei Phot. bibl. LXXII p. 144ff. und Plin. XXXVII 39) nennt in Indien einen Strom Hypobaros; sein Name bedeute ‚der Bringer alles Guten', ist also iranisch: *hupabara.* Am Hofe des persischen Großkönigs hat Ktesias die erste Kunde von dem heiligen Strom der Inder erhalten und den Hellenen vermittelt; denn zweifellos dürfte unter dem ‚segensreichen' Strom der G. verstanden sein. Weiter heißt es, daß der Hypobaros im Norden Indiens entspringe, an einem waldreichen Gebirge entlang fließe und in den östlichen Ozean münde. Aus Ktesias stammt offenbar auch, was sich bei Aristoteles de inundatione Nili (Arist. Pseudepigraphus ed. Rose p. 635; die kleine Schrift ist sicher echt Aristotelisch!) über einen großen Strom östlich vom Indus findet; er entspringt neben dem Indus auf dem Aletus mons und umfließt angeblich ‚exterius rubrum mare'. Auch hier ist zweifellos der G. gemeint. Als Alexander d. Gr. in Turkestan stand und sich zu seinem großen Feldzug nach Indien rüstete, hatte er eine bestimmte geographische Vorstellung nur vom Indus; jenseits des Stromes lag für ihn Indien und dann kam der Ozean (vgl. z. B. Curt. Ruf. VIII 5. 1, auch Plut. Alex. Erst im Pañgāb erfuhr er durch die dortigen Rağa vom G.: der heilige Strom war damit für die geographische Wissenschaft endgültig entdeckt. Zwischen Indus und G., so wurde Alexander berichtet, breite sich eine Wüste (heute Rağputana) in einer Ausdehnung von 11 oder 12 Tagreisen; der G. sei der größte aller indischen Ströme und habe eine Breite von 32 Stadien (Curt. IX 2, 1—3. Diodor Sic. XVII 93, vgl. auch Plut. Alex. 62). Alexander brennender Wunsch, die Grenzen seiner Herrschaft bis zu diesem Riesenstrom vorzurücken, wurde durch die Soldatenrevolten vereitelt. Er blieb vorläufig bei diesem mündlichen Bericht der Eingeborenen. Erst mehrere Jahrzehnte später unter dem Diadochen Seleukos, erblickte das Auge eines Griechen und Abendländers zum erstenmal den heiligen Strom. Es war Megasthenes, der als Gesandter den Austausch von Freundschaft beweisen zwischen Seleukos und dem indischen Großkönig Candragupta vermittelte und sein Beobachtungen über Land und Leute in dem berühmten Buche *τὰ Ἰνδικά* niederlegte, das in der Folgezeit das Hauptwerk blieb und in einzelnen Angaben der Zwischenquellen noch im Mittelalter verwertet wurde (s. Indien): Eratosthenes zeichnete Indien, zum Teil wenigstens, nach Megasthenes' Angaben; Poseidonios bevorzugte ihn noch mehr, Artemidor und Strabon stehen ganz auf seinen Schultern. So geht auch die Kenntnis der griechischen Erdkunde vom G. durchaus auf ihn zurück. Megasthenes lernte den Strom bei Patāliputra kennen, weiter nach Süden und ins Delta ist er nicht gekommen; seine Beobachtungen über den G. konnten bei einem flüchtigen Aufenthalt natürlich nur oberflächliche sein. Sie erklären sich aus dem Umstand, daß er offenbar während des Sommers zur Zeit der großen Überschwemmungen des G. in Patāliputra war, die stark übertriebenen Angaben der geographischen Literatur der Griechen über die Breite des Stromschon der Oberlauf soll noch vor Einmündung eines der großen Nebenflüsse 80 Stadien breit und 20 *ὀργυιαί* tief sein (Aelian. *περὶ ζώων* X. 41. Artemidor bei Mela III 68: *decem milia patens.* Plin. VI 65: *ubi minimum VIII m. latitudine* — wobei offenbar eine römische Meile = 10 Stadien gerechnet ist. Solin. 52, 7); an mäßig breiten Stellen soll der G. dann 100 Stadien messen (Strab. XVII 702. Arrian. Ind. IV Plin. VI 65. Solin.); schließlich wird die größte Breite gar auf 400 Stadien angegeben, der Strom gleiche dort Seen von solcher Breite, daß es unmöglich sei, von dem einen das gegenüberliegende Ufer zu erkennen; die gleichzeitige Tiefe wird auf 60 *ὀργυιαί* geschätzt (Aelian. a. a. O. Arrian Ind. a. a. O.). Alle diese verstreuten und nirgends im Zusammenhang mitgeteilten Angaben, in die sich teilweise auch Widersprüche eingeschlichen

haben, gehen doch im letzten Grunde auf Megasthenes zurück. Den normalen Wasserstand geben auch die ersten Alexander gemachten Mitteilungen der Eingeborenen noch zu groß an: 30 oder 32 Stadien Breite, am richtigsten ist die Zahl von 8 Stadien (Strab. XV 702. Diod. Sic. II 37, 2; außerdem an den ganz oben mitgeteilten Stellen); heute beträgt die Breite bei Benares 426 m, unterhalb von Patāliputra 1500 m. Die Tiefe mißt im Unterlauf heute nur $1^1/_2$ m und noch weniger, während der Trockenzeit. Seit Megasthenes galt den Griechen der G. als der größte Strom der Oikumene, größer als der Indus, die Donau, selbst der Nil (Strab. XV 702. 690. Arrian. Ind. IV 2). In Wirklichkeit ist die Lauflänge des Nil mit 6000 km mehr als doppelt so groß als die des G., und auch der Indus mit 3180 km länger als der G. (rund 2500 km). Megasthenes und Eratosthenes schätzten die G.-Länge von der Mündung bis Patāliputra auf 6000 Stadien (Strab. XV 689), Patrokles auf 5000 (Strab. a. a. O.; vgl. Plin. VI 63: $6371/_2$ römische Meilen). Eine bei Plinius erhaltene, wohl von Daïmachos herrührende Straßenvermessung längs des G. von seinem Austritt aus dem Gebirge in die Ebene bis zur Mündung rechnet 2437,5 römische Meilen (19500 Stadien = rund 3650 km; nach etwas kleineren Zahlen rund 3435 km; vgl. übrigens Mc Crindle Ancient Ind. by Meg. 130—132). Der Wirklichkeit am nächsten kommt in der Ansetzung der Lauflänge die Ptolemaioskarte.

Die Quellen galten anfangs als unbekannt, wie die des Nil (Plin. VI 65. Solin. 52, 6). Dann werden sie auf Grund der Erkundungen des Megasthenes richtig im westlichen Himalaja festgestellt (Artemidor bei Strab. XV 719 und Mela III 58: *in Haemode monte*. Eratosthenes bei Strab. XV 690: auf dem indischen Kaukasus. Plinius VI 64: *in Scythicis montibus*). Der G. entspringe aus zahlreichen Quellen und bilde sofort einen großen Fluß, der in Schluchten, zwischen starren Felsen, mit rauschenden Wasserfällen aus dem Gebirge in die Ebene durchbreche (Plin. VI 69. Curt. VIII 9, 5ff. Mela III 68. Arrian. Ind. 4, 3). Dieser Schilderung liegt die noch heute bei den Indern volkstümliche Meinung zu Grund, daß der eigentliche G.-Ursprung in der Gōmukhi-Schlucht zu erkennen sei, in welcher der Strom die letzte Vorkette des Himalaja durchschneidet. In Wirklichkeit entsteht der G. aus mehreren Hellflüssen (namentlich der Bāghīratī und Alaknanda) im Inneren der zentralen Himalajaketten und tritt schon als ansehnlicher Fluß in jene Schlucht ein (vgl. auch Thornton bei Mc Crindle Ancient India by Megasth. 64 Anm.). Nach seinem Eintritt in die große indische Tiefebene biegt der G. aus der südlichen in rein östliche Richtung um. Das hatte Megasthenes richtig erkannt und den Grund dafür in dem entgegenstehenden Nordrand des Dekhanplateaus gesehen (Strab. XV 690. 719. Curt. VIII 9, 5). Da er den Unterlauf nicht aus eigener Anschauung kannte, hob ihm verborgen, daß der G. noch einmal in einem rechten Winkel nach Süden umbiegt und in dieser Richtung in den südlichen Ozean ausfließt. So entstand durch Eratosthenes' Autorität eingebürgerte Irrtum der griechischen Geographie, dem noch Artemidor und

Strabon huldigen (Strab. XV 690. 719), daß der G. in östlicher Richtung in den östlichen Ozean münde. Auch das Delta blieb jenen völlig unbekannt, der Strom sollte nur eine Mündung haben (Strab. a. a. O.). Diese schweren kartographischen Fehler finden wir zuerst bei Mela (III 68) verbessert: der G. läuft mit sieben Mündungen ins Südmeer aus. Die Verbesserung der Richtung des Unterlaufs bringt auch Dionys. perieg. v. 1134 und 1146ff. — deutlich nach derselben Quelle, die nur Poseidonios sein kann (vgl. auch Curt. VIII 9, 5: wenn der G. hier ins Erythräische Meer mündet, so setzt das ebenfalls die kartographische Verbesserung des Poseidonios voraus). Dagegen scheint Melas Notiz über das Delta ganz neu zu sein und der unter Kaiser Claudius nach Rom gelangten Gesandtschaft des Königs von Ceylon verdankt zu werden; Plinius VI 81—89 bringt sie allerdings nicht. Der anonyme Periplus des Erythräischen Meeres § 63 (aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.) kennt zwar die südliche Richtung des Unterlaufs, aber kein Delta. Die Karte des Ptolemaios endlich (VII 1, 18. 30) zeichnet auch das Delta, aber nur mit fünf Armen, also nach neuen, von Mela unabhängigen Nachrichten (vgl. auch Markian. Herakl. Periplus d. äuß. Meeres I 37). Noch heute ist es indessen nicht leicht, die wirkliche Zahl der G.-Mündungen festzustellen, es sind neben vierzehn großen Flüssen zahlreiche kleinere Kanäle, die ihren Lauf fortwährend verändern. Bemerkt sei, daß Megasthenes, ohne irgend welche Kenntnis des Deltas zu haben, doch von seinen riesigen Inseln gesprochen hatte (Plin. VI 67 nennt nach Megasthenes die G.-Insel Modogalinga; nach Aelian. *περὶ ζώων* XII 41 hatte Megasthenes die Inseln an Größe mit Lesbos und Korsika verglichen; tatsächlich übertrifft das G.-Delta an Flächeninhalt noch die Insel Sizilien). Im übrigen weist die kartographische Darstellung des Ober- und Mittellaufes des G. durch Ptolemaios einen ziemlichen Rückschritt insofern auf, als die Hauptrichtung bis zu der südlichen Umbiegung des Unterlaufes im ganzen nach Südosten orientiert ist. Von den Nebenflüssen verzeichnet Ptolemaios nur sechs, davon bloß drei mit Namen, obwohl der griechischen Erdkunde seit Megasthenes die große Zahl und die ebenbürtige Mächtigkeit der Nebenflüsse wohl bekannt war (Megasth. bei Plin. VI 65 gab ihre Summe auf neunzehn an; Arrian Ind. IV 3—12 führt siebenzehn namentlich auf; vgl. über sie Mc Crindle Ancient Ind. by Meg. 187—190). Der riesige Zwillingsbruder des G., der Brahmaputra, ist der griechischen Erdkunde dagegen immer unbekannt geblieben.

Von den regelmäßigen Überschwemmungen des G. im Sommer hatte sie richtige Vorstellungen und verglich den Strom mit dem Nil (s. namentlich Arrian. Ind. VI 5f. Strab. XV 690—693. Peripl. maris Erythr. 63. Plin. VI 65). Die ganze hindostanische Tiefebene war von einem Netz von Kanälen bedeckt, die während der Trockenzeit vom G. her Wasser führten und dem Lande eine außerordentliche Fruchtbarkeit verliehen (Philostrat. vit. Apollon. III 5). Der Verkehr auf dem G. muß auch im Altertum enorm gewesen sein, die Schiffe gingen mindestens bis Patāliputra hinauf (Strab. XV 689). Unter der Fauna

des Flusses fielen den Hellenen besonders die Krokodile und Delphine auf, daneben Riesenschildkröten (Aelian. *περὶ ζώων* XII 41. Artemidor bei Strab. XV 719. Curt. VIII 9, 9); unter den Krokodilen unterscheidet Aelian zwei Arten, — eine sehr feine Beobachtung, da tatsächlich eine bestimmte Art nur im obersten G. in der Nähe seines Austritts in die Ebene vorkommt, die andere, das langschwänzige Krokodil, dagegen sich nur im untern Teil des Stromes aufhält.

Nur Strabon XV 718 erwähnt kurz, daß der G. bei den Indern göttliche Verehrung genieße (als die Ganga); die ungewöhnliche Heiligkeit des G., die auch im Altertum sicher unzählige Pilger anlockte, die reinigende und sühnende Kraft, die dem Flußwasser in der brahmanischen Religion zugeschrieben wird, scheint den Griechen nicht recht bekannt geworden zu sein. [Kiessling.]

Gangra (*τὰ Γάγγρα, αἱ Γάγγραι, ἡ Γάγγρα*). **1)** Stadt in Paphlagonien; Strabon nennt sie *πολισμάτιον καὶ φρούριον*, Residenz des letzten paphlagonischen Herrschers Deiotaros, Eratosth. bei Steph. Byz. Athen. III 82 c. Alex. Polyh. nach Nikostratos bei Steph. Byz. Oros. bei Steph. Byz. s. Ankyra. Plin. n. h. VI 7. Tab. Peut. IX 4 (*Gangaris*). Hierocl. 695, 5. Not. episc. 1, 255. 2, 17. 3, 192. 4, 16. 6, 22. 7, 22. 8, 22. 9, 215. 10, 17. 315. 11, 19. 12, 19. Sozom. hist. eccl. III 14, 35. IV 24, 9. Iust. Nov. XXIX 1. Constant. Porphyr. de them. I 30, 4. Acta Sanct. 29. Juli S. 41. Münzen: Head HN 433, Kaisermünzen von Caracalla mit *Γάγγρων*. Über die Ära vgl. Dessau Ztschr. f. Numism. XXV 33, 5. Wegen der Angabe bei Iustin: *Γερμανικοπόλεως τῆς πρὸς Γάγγραν* muß man sich diese beiden Orte wohl in unmittelbarer Nähe denken. Heute wohl Kanghry, nordöstlich von Ankyra, das zu der Beschreibung des Nikostratos recht gut paßt, Ramsay Asia min. 258. v. Flottwell Petermanns Mitt., Erg.-Heft 114, 38 und Bl. 3, wo auch ein Plan der Burgruine ist. [Ruge.]

2) *Γάγγρα*, Stadt in Arabia felix, nach Steph. Byz. (s. v.); nicht näher zu bestimmen, da von den verschiedenen, mehr oder weniger ähnlich klingenden arabischen Ortsnamen sich bei dem Mangel jeder weiteren Angabe keiner zur Identifizierung heranziehen läßt. [Tkač.]

Ganicos oder *Ganicu(s)*, sog. belgischer Töpfer der ersten Kaiserzeit, CIL XIII 10010, 942. 429. Dragendorff Terra sigill. 71. [Oxé.]

Ganis s. Ganea.

Ganna, germanische Jungfrau aus dem Volk der Semnonen, genoß als Seherin ähnliches Ansehen wie einst Veleda; sie wurde von Kaiser Domitian ehrenvoll aufgenommen, Dio ep. LXVII 5, 3 (und danach Suid. s. *θειάζουσα* I p. 1178 Bernhardy). [Stein.]

Gannaria s. *Γαλιναρία ἄκρα*.

Gannascus, ein Cannenefate, diente zuerst bei den römischen Auxilien, desertierte aber dann und brandschatzte als Seeräuber die Küstengebiete besonders Galliens. Er stellte sich dann an die Spitze der aufständischen Chauken, die nach dem Tode des (Q.) Sanquinius (Maximus) Niedergermanien unsicher machten. Dessen Nachfolger Cn. Domitius Corbulo trieb die Feinde energisch zurück und vernichtete ihre Fahrzeuge. Den G., der entflohen war, ließ er durch Meuchelmörder beseitigen, Tac. ann. XI 18. 19. Tacitus erzählt diese Ereignisse zum J. 47 n. Chr., doch läßt sich das Jahr nicht genau bestimmen. [Stein.]

Gannicus ist die bessere Form des o. Bd. II S. 1484 behandelten Namens *Cannicus* (vgl. *Gannica* als Beinamen einer Frau in Aventicum CIL XIII 5137). Der Name ist nicht keltisch, sondern germanisch (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 155); zu den Belegstellen für seinen Träger, den Unterfeldherrn des Spartacus, ist Liv. ep. XCVII hinzuzufügen. [Münzer.]

Gannys, ein Mann von niedriger Herkunft (Dio ep. LXXVIII 31, 2, s. u.), der im Hause der Iulia Maesa aufwuchs und dann Erzieher ihres Enkels, des späteren Kaisers Elagabal, wurde (Dio ep. LXXIX 6, 1. 2; s. u.). So gewöhnte er sich bald an eine üppige, verschwenderische Lebensweise (Dio LXXVIII 38, 3. 39, 4. LXXIX 6, 2). Bei Elagabals Mutter stand er in großer Gunst; er pflegte intimen Verkehr mit ihr, und Elagabal dachte eine Zeitlang daran, ihre die Ehe mit seiner Mutter zu ermöglichen und ihn zum Cäsar zu erheben (Dio LXXIX 6, 2. 3). Sein und des Valerius Comazon Eutychianus Verdienst war die Erhebung Elagabals. Er führte den Knaben ins Lager bei Emesa und bewirkte, daß ihn die Truppen am 16. Mai 218 n. Chr. zum Kaiser ausriefen (Dio LXXVIII 31, 4). In der Schlacht des Kaisers Macrinus gegen die Aufständischen war G., obwohl er keinerlei militärische Ausbildung genossen hatte, Führer und kämpfte mit Erfolg gegen die reguläre kaiserliche Armee (Dio a. a. O. 38, 3. 4), am 8. Juni 218 vor Antiochia (Dio 39, 1). Aber der junge Kaiser erwies sich undankbar gegen seinen Wohltäter, der sich auch manch andern zu Dank verpflichtet hatte, und ließ ihn als unbequemen Ratgeber gleich zu Beginn seiner Regierung in Nicomedia, wo sich der Kaiser im Winter 218/9 aufhielt, töten, indem er selbst zuerst Hand an ihn legte (Dio LXXIX 6, 1. 3; in diesem Kapitel ist zwar sein Name nicht genannt, aber das hier Gesagte kann nur auf ihn bezogen werden, der andere ‚Königsmacher' Comazon den Kaiser Elagabal überlebte. In dem arg verstümmelten überlieferten c. LXXVIII 31 ist offenbar von beiden die Rede, obwohl auch hier nur Eutychianus genannt, der Name G. hingegen ausgefallen ist; vgl. Boissevain III p. 438). [Stein.]

Ganodurum (*Γανόδουρον*), Stadt der Helvetier bei Ptol. II 9, 10. Wahrscheinlich verderbt für *Σαλόδουρον*. C. Müller zu Ptolem. a. O. [Ihm.]

Ganos (*Γάνος, τό*), thrakische Stadt an der Propontis, noch jetzt Ganos, Xen. an. VII 5, 1. Aeschin. Ktes. 82. Skyl. 67. Plin. n. h. IV 45. Hierokl. 633. Neben G. führen Aeschin. Skyl. Artemid. bei Harpokr. Suid. eine Örtlichkeit *Γα* oder *Γανιάς* an, welcher Name aber wohl nur die Gegend von G. bedeutet. Suidas kennt außerdem einen Berg *ἡ Γάνος*. Inschr. von G. bei A. Dumont Arch. miss. scient. III 3 (1876) nr. 88. Mél. d'épigr. (1892) S. 418 nr. 87ff. (*θεᾷ Γα εὐχήν*, wozu Lolling Athen. Mitt. 1884, Bull. hell. II 280f.). Zur Lage s. D. Kapathakes De Thracia prov. Rom. (1893). A. Schäfer Demosthenes II² 246f. Kiepert Formae IX. [Oberhummer.]

Gans. Die wilde G., d. h., da man von den schnordischen Arten wohl absehen muß, vorliegend oder ausschließlich die Grau-G., Anser nereus, von welcher die Haus-G. abstammt, und e Saat-G., Anser segetum, war schon dem indoermanischen Urvolk bekannt. Dies beweisen die f einen indogermanischen Stamm **ghan-s* zuckzuführenden sprachverwandten Namen der G.: rt. *haṁsa*, griech. *χήν*, lat. *anser*, ahd. *gans*, tsl. *gąsĭ*, lit. *ząsis* (woraus finn. *hanhi*), altpr. *nsy*, (altir. *géis* = Schwan), ir. *goss* (O. Schrader Reallex. d. idg. Altertumsk. 1901, 261; vgl. Hehn Kulturpflanzen usw.⁷ 1902, 368). Von inius (X 53) werden die wilden G. der Germanen *gantae* und von Venantius Fortunatus (c. I 4, 11) die wilden G. an der Mosel teils *ganta* nser segetum?), teils *anser* (Anser cinereus?) nannt. Ein derartiges Wort kennen die Romanen ov. *ganta*, afrz. *gante* = wilde G.), die es dem rmanischen entlehnt haben (vgl. Schrader all. 262). Heute heißt die G. ital. und span. *oca*, nz. *oie*, ein Wort, welches im mittelalterlichen tein *auca*, zusammengezogen aus *avica* = *avis*, tete (Corp. gloss. lat. VII 1, wo *anser* auch mit gels. *gós* geglichen ist). Fälschlich behauptet ro de l. l. V 75), daß *anser* von der Stimme annt sei. Dagegen finden sich für das Schnatn der G. statt des allgemeineren *clangere* und *agor* (vgl. griech. *κλάζω*) verb. *gingrire* (Fest. p. 95, 5. Corp. gloss. lat. II 33, 55), subst. *gritus* (Arnob. VI 20) und *gingrum* (Corp. s. lat. ebd. 60); auch wird *anser* mit angels. *ren* (Philarg. Verg. Ecl. 9, 36) und *anser atica* mit angels. *gregos* (Corp. gloss. lat. V . 54) geglichen. Diese Ausdrücke, sowie altir. *rann* = Gans sind mit griech. *γίγγρας* = kurze ptische Flöte zu vergleichen und onomatoisch (W. Prellwitz Etymol. Wörterb.; über *rann* vgl. jedoch Stokes Urkelt. Sprachsch. 4, 109. Schrader bei Hehn⁷ 368). Verelt wurden, vielleicht auch in Nachahmung Naturlautes, gesagt *sclingere* (Loewe Gloss. . 249), *glicire* (Suet. frg. 161), *graccitare* m. de philom. 19 in PLM V p. 364 Bährens) *trinnire* (Carm. de av. voc. 11 ebd. 367). ebenfalls onomatopoetische *παππάζειν* wird gewöhnlich vom Schreien der Kinder geht, doch auch von dem der G. (Poll. V 90. d. gr. ed. Studemund 102. 104) und erinnert eugriech. *πάπια* = Hausente.

. Die wilden Arten und die natürlen Eigenschaften der Gänse, einließlich der zahmen. Bei den Ausgraben auf dem Hügel von Hissarlik sind Knochen Anser cinereus und Anser segetum gefunden den (Virchow bei Schliemann Ilios 1881, Diese beiden Arten unterscheidet auch oteles (hist. an. VIII 49, vgl. 85), wenn er daß von den mit Schwimmhäuten versehenen In die schwerfälligeren um die Flüsse und lebten, wie z. B. der *χήν* und der in Herden de kleine *χήν*, obwohl unter dem letzteren Anser segetum vielleicht auch Anser minuerstanden werden könnte. Besonders an segetum ist zu denken, wenn es heißt, daß ungen Saaten die G. (Verg. Georg. I 119; erv. ebd.) im Herbst (Priap. 61, 11) schade, lb sie von da durch Geschrei (Plaut. Truc. 253) oder mit der Isisklapper im November (Philocali carm. de mens. II 43 bei Bährens; PLM I p. 209) verscheucht wird. Daher der Ausdruck *improbus anser* (Verg. ebd. Carm. de Philom. 19; de av. voc. 11). Mit der bunten (Varro r. r. III 10, 2. Pall. I 30, 1), d. h. nicht weißen, oder dunkelbraunen (Pall. ebd.), welche sich nicht gern mit der zahmen oder weißen paart und sich nicht ganz zähmen läßt (Varro ebd.) oder gezähmt nicht recht fruchtbar wird (Pall. ebd.; nach Plin. X 182 sollen wilde G., wenn gezähmt, überhaupt nicht empfangen), scheint unterschiedslos sowohl Anser cinereus als Anser segetum gemeint zu sein. Die Zehen sind durch Schwimmhäute verbunden (Aristot. hist. an. II 15. VIII 49. Nemesian. cyn. 316), weshalb der G. ungenau breite Füße zugeschrieben werden (Plin. X 29; vgl. Physiogn. II p. 140, 5 F.). Sie hat einen langen Hals, damit sie die auf der Erde befindliche Nahrung leichter erlangen kann (Cic. n. d. II 123). Die ganze Speiseröhre ist weit und geräumig (Aristot. ebd. II 88), aber nicht auffallend. Sie hat (sehr lange) Blinddärme (ebd. II 90). Das männliche Glied wird erst deutlicher sichtbar, wenn die Begattung beginnen soll (ebd. III 4). Die kreischende Stimme ist nicht mit der lauten und klangreichen des (Sing-) Schwans zu vergleichen (Verg. Ecl. 9, 36. Prop. II 34, 84. Symm. ep. I 1. Sidon. ep. IX 2, 2; carm. 22 pr. 3. Ven. Fort. praef. carm. 5; vgl. Dionys. de av. II 18; anders urteilt ein Anonymus bei Baehrens PLM IV p. 285). Gern weiden die G. an Flüssen (Hom. Il. XV 692. Aristoph. Byz. in Anecd. gr. II p. 20, 5 ed. Rose. Nemesian. cyn. 315) und Sümpfen (Aristoph. Byz. Nemesian. ebd.; vgl. Priap. 61, 11); an den Quellflüssen des Kaystros in Lydien lassen sie sich scharenweise unter Geschrei nieder (Hom. Il. II 460). Beim Fluge erheben sie sich nicht hoch (Lucian. Icaromen. 10), doch immerhin meist 30—60 m, bei der Wanderung wohl bis ca. 90 m Höhe. Richtig bemerkt Plinius (X 63), daß sie in keilförmiger Anordnung (oder in schräger Reihe) flögen, um die Luft leichter zu durchschneiden, und daß die Anführer (vgl. Dionys. de av. II 18), wenn sie ermüdet seien, sich nach hinten zurückzögen (anderen die Führung überlassend); aber irrtümlich, daß der sich nach hinten öffnende Keil dem Wind Gelegenheit gebe, die Schar vorwärts zu treiben, und daß jeder Vogel seinen Hals auf den Rücken des vor ihm fliegenden lege (übrigens ebenso falsch von den Kranichen Cic. n. d. II 125). Einige Schriftsteller (Plut. soll. an. 10 = garrul. 14. Dionys. de av. II 18. Aelian. hist. an. V 29) erzählen, daß die kilikischen G., wenn sie (nach Man. Phil. de an. propr. 15 vor Beginn des Winters, nach Ammian. Marc. XVIII 3, 9 bei Beginn des Sommers von Osten nach Westen) über den Tauros flögen, um sich nicht durch Schnattern den feindlichen Adlern zu verraten, einen Stein in den Schnabel nähmen. Dieser Aberglaube erklärt sich vielleicht durch die Gewohnheit der G., auch Sand und kleine Steine zu verschlucken, wodurch die Zerreibung der Speise im Magen befördert wird. Was den *ἀετός*, womit übrigens außer dem Adler auch der Geier bezeichnet wurde, betrifft, so wird derselbe auch sonst als Feind der G. erwähnt (Hom. Il. XV 692; Od. XV 161. XIX 539.

Aelian. VI 1. Long. past. III 16. Man. Phil. ebd. 1, 12). Unter Krankheit (Geflügeltyphoid?) haben sie vom Sommer bis zum Herbst zu leiden (Plin. XXIX 56). Über die Fortpflanzung ist unten (II) zu sprechen, da die hievon handelnden Schriftstellen sich nur auf die zahme G. beziehen und die wilden nur im Norden nisten. Muß man das erwähnte Verhalten der G. bei ihrem Fluge über den Tauros sehr klug nennen, so zeigen sie sich doch (wie Dionys. de av. II 18 fälschlich behauptet) auf der Weide töricht, sofern sie die Stellen sehr leicht vergessen, wo sie gute Nahrung gefunden haben, und daher immer umherschweifen. Da die G. eine sehr hitzige Natur hat, so liebt sie das Bad und erfreut sich am Schwimmen und an feuchten Nahrungsmitteln, Kräutern, besonders Lattich (Lactuca scariola L. und Lactuca sativa L.) und ähnlichen Dingen, welche Kühlung im Innern bewirken; wenn sie aber auch verhungern sollte, ein Blatt von Lorbeer frißt sie nicht, ebensowenig von Oleander, weder freiwillig noch unfreiwillig, da sie weiß, daß sie davon sterben wird (Aelian. hist. an. V 29; vgl. Man. Phil. de an. propr. 15). Die jährlich sich einstellende Appetitlosigkeit heilt sie durch die Pflanze *sideritis* (Plin. VIII 101), das Eisenkraut, Verbena officinalis L. Die G. sind scheu und vorsichtig (Aristot. hist. an. I 18 = Physiogn. II p. 258, 18 F.; vgl. Plin. X 44 und das hernach über die capitolinischen G. Gesagte), stellen beim Schlafen Wachen aus (Dionys. de av. II 18; schwerlich richtig), tun dem Haushuhn keinen Schaden (Sen. ep. 121, 19. Aelian. hist. an. V 50), sind aber gefräßig und unersättlich (Varro r. r. III 10, 5. Verg. Georg. I 119. Serv. ebd. Plin. X 163. Augustin. contra epist. Manichaei 32 bei Migne XLII 198. Carm. de philom. 19, PLM V 364; vgl. Eubulos bei Athen. IX 384c und das vorher von Anser segetum Gesagte) und geschwätzig (Plut. soll. an. 10. Mart. III 58, 13. Dionys. de av. II 18. Physiogn. I p. 429, 6 F.; vgl. Eubulos bei Athen. XII 519a), d. h. sie schreien, ohne zu schaden (Cic. S. Rosc. 57). Ein übermäßig ungünstiges Urteil über die G. finden wir bei einem Anonymus des 4. Jhdts. n. Chr. (Physiogn. II p. 140 F.; vgl. I p. 184). Dagegen wurde vielfach die Wachsamkeit der zahmen G. gepriesen (z. B. Ovid. met. VIII 684. XI 599. Antip. Sid. in AP VII 425, 7; sogar Physiogn. I p. 184, 30 F.), offenbar sofern sie leicht durch alles Ungewöhnliche erregt, bezw. während der Nacht im Schlaf gestört wird und dann schreit. Die Veranlassung dazu gab vor allem die Rettung der capitolinischen Burg im Stadtjahr 364 bei dem nächtlichen Überfall der Gallier durch G.-Geschrei (Lucr. IV 681. Prop. III 3, 12. Verg. Aen. VIII 655. Liv. V 47, 4. Ovid. met. II 538; fast. I 453. Dionys. Hal. XIII 7. Diod. XIV 116; mehr Stellen im Thes. lat. l. II p. 124, 66ff.), sei es, weil kein anderes Tier einen so feinen Geruchsinn für die Witterung des Menschen habe (Lucr. ebd. Isid. XII 7, 52; vgl. Serv. Aen. VIII 652), sei es, daß jene G. ausgehungert einen sehr leisen und leicht gestörten Schlaf gehabt hätten (Plut. de fort. Rom. 12), sei es, daß sie, weil ihnen Futter vorgeworfen worden sei, geschrieen (Aelian. hist. an. XII 33). Wegen dieses Vorfalls wurden später G. auf dem Capitol unterhalten und deren Fütterung von den Censoren verdungen (Plin. X 51; vgl. XXIX 57. Cic. S. Rosc. 56), ferner war das silberne Votivbild einer G. daselbst aufgestellt (Serv. ebd. 655), und noch zu Plutarchs Zeit wurde bei einer Prozession dem Jahrestage jener Begebenheit eine G. in einem prächtigen Teppich in einer Sänfte einher getragen (Plut. Aelian. Serv. ebd. 652; Eustath. Il. 1257, 28). Über die capitolinische G. s. auch unten VII. Hinsichtlich der Jagd die nicht leicht sei (Dionys. de av. II 18), fahren wir (ebd. III 23), daß Enten sowie *λινουργοί* und *κεγχρῖται* (unbestimmte Arten Enten oder G.) und andere Arten von G. Schlingen und Netzen gefangen würden, daß man aber auch eine besondere List zum Fangen G. vermittelst einer aus Holz gefertigten G. dacht habe (Näheres bei Lenz 406. Keller 3 Eine Jagd mit Schlingen auf Lesbos während Herbstes, die nicht nur den Teilnehmern V gnügen bereitet, sondern auch Nutzen für Küche ergeben habe, ist kurz in einem Ror wohl des 4. Jhdts. n. Chr. (Long. II 12) geschild Meist wird es aber wohl bei den Jagden m auf die Daunen abgesehen gewesen sein (vgl. P X 54), da nur das Fleisch der jungen Wild wohlschmeckend, das der alten äußerst zäh von tranigem Geschmack ist.

Eine andere Wild-G., nämlich Chenalo aegyptiacus, war der *χηναλώπηξ* (*χηνάλωψ* Hesyc eigentlich = Fuchs-G., für deren Junges den Namen *χηναλωπεκιδεύς* (Aelian. hist. an. 47) hatte. Der Name ist wahrscheinlich ursprü lich ägyptisch und im Griechischen durch fal Etymologie entstellt (D'Arcy W. Thomp A glossary of greek birds 1895, 195). Der V soll nämlich den Namen von seinen natürlic Eigenschaften haben; denn er hat zwar die stalt der G., dürfte aber wegen seiner Tücke richtigsten mit dem Fuchs verglichen wer wenn er auch kleiner als die G. (selbst die w ist, so ist er doch mutiger und kampfgeübt; we stens wehrt er sich gegen Adler, Katze (*αἴλου* und andere Feinde (Aelian. hist. an. V 30). die G., zu deren Geschlecht er gehört (Plin 56), zählt er zu den mit Schwimmhäuten sehenen und schwerfälligen Vögeln, welche Seen und Flüssen leben (Aristot. hist. an. 49), und legt mitunter unfruchtbare Eier (VI 8; vgl. Plin. X 166). Er ist größer als zahme Ente (Alex. Mynd. bei Athen. IX 39 Er zeichnet sich durch seine Liebe zu den Jun aus; denn, indem er sich vor diesen wälzt, er dem Jäger Hoffnung, ihn zu fangen, die Jun entlaufen aber inzwischen, und wenn sie genug entfernt sind, fliegt auch er davon (? Ae XI 38). Wegen seiner Liebe zu den Jungen er von den Ägyptiern geehrt (ebd. X 16). Horapoll. hierogl. I 53 war deshalb sein Bild hieroglyphische Symbol für ‚Sohn'. Er war u den Vögeln derjenige, welcher dem Nilgott h war (Herod. II 72). Der Vogel, welcher *πάππια τῆς Αἰγύπτου* = Ente Ägyptens gen wird, nur gelegentlich von Afrika, wo er lebt, nach Griechenland kommt und hier w seiner schweren Zähmbarkeit selten als Hau gefunden wird, muß sich hier auch im Alte gezeigt haben. Denn in den Vögeln des A

nanes (1295) erhält ein Athener den Namen *γαλώπηξ*, und in einem Kochbuch (des Epaine-s und Herakleides Syrak. bei Athen. II 58 b) ngierten die Eier hinter denen des Pfaus und r denen des Haushuhns. Auch sollte der Kot eses Vogels in Rosensalbe auf die weiblichen eschlechtsteile zur Reinigung gestrichen werden 's.-Hippocr. VIII 215 Littré) und bei Lepra sein tt mit Reisigasche auf Geschwülste im Gesicht ret. 344 K.).

Die *chenerotes*, G., welche etwas kleiner als e bekannten G. waren und den Briten für das hlschmeckendste Gericht galten (Plin. X 56), nnen von der Art Anser albifrons gewesen sein.

II. Die zahme Gans. Die G. wird in Europa r erste Vogel gewesen sein, der sich an den nschen gewöhnte (Schrader Reall. 261; vgl. ehn[7] 365). Über den Zeitabschnitt, wann die zuerst in Ägypten gezähmt sei, dürften wir ht genügend unterrichtet sein. Nach einer sicht war dies schon im alten Reiche, ca. 3100 2500 v. Chr., geschehen (Keller 286. 454 nach iedemann Ägypt. Gesch. I 17), nach einer dern läßt sich dies mit Sicherheit erst für das ue Reich, 1530—1050, annehmen (Ad. Erman ypten 1885 II 587. 590). Von griechischen hriftstellern wird die dortige Zucht erst durch eopompos von Chios (bei Athen. IX 384 a) aus-icklich bezeugt, da er erzählt, daß Agesilaos Ägypten im J. 360/59 gemästete G. erhalten oe. Aber schon Herodot berichtet, daß die ester jeden Tag G.-Fleisch in großer Menge iefert erhielten (II 37) und G. geopfert wur-n (ebd. 45; vgl. Erman ebd. II 375f.). Auch doros (I 70 extr.) sagt, daß schon die ägyp-chen Könige nur Kalbfleisch und G. aßen. Der-be erzählt, daß dort die G.-Hirten es in der cht weit gebracht hätten (I 74) und selbst hrere heilige Tiere unter anderem auch G.-isch erhielten (ebd. 84; vgl auch unten VII l VIII B 5). Im Alten Testament ist nirgends der G. ausdrücklich die Rede, sondern nur gemästeten Vögeln überhaupt (I reg. 5, 3). den Persern speiste der jüngere Kyros gern hme?) G. (Xen. an. I 9, 26). Im südöstlichen l Arabiens gab es keine G. (Eratosthenes bei ab. XVI 768). Den indischen Königen brach-die angeseheneren Untertanen G. zum Ge-enk (Aelian. hist. an. XIII 25); jene verzehr-auch zum Nachtisch deren Eier (ebd. XIV

Von zahmen G. in Griechenland ist schon ler Odyssee die Rede, nämlich von einer sol-n in Sparta (XV 161ff. und bei Athen. IX b. c) und einer Schar der Penelope von zwanzig ck auf Ithaka (XIX 536ff. und bei Athen. . c). Freilich scheint es (so Hehn[7] 365. rader Reall. 261), als ob Penelope ihre G. r zur Augenweide als des Nutzens wegen hält l. Od. XIX 537). Dafür spricht z. B. die tenz, daß, wenn man es dazu habe, es schöner einen Menschen, d. h. eine Frau zu ernähren, eine den Schnabel aufsperrende G. oder einen rling oder einen boshaften Affen (Eubulos bei en. XII 519 a), ferner die Bemerkung, daß G. , der sie füttere, schmeicheln und ihn durch n Anblick erfreuen (Quint. Smyrn. VI 125ff.), der Bericht Caesars (bell. Gall. V 12, 6), es bei den Briten nicht Sitte sei, Hasen, Hühner und G. zu essen, sondern sie diese Tiere nur wegen der Freude, die sie an ihnen fänden, fütterten (freilich schwer vereinbar mit Plin. X 56). Außer andern Vögeln waren es auch G., an denen die athenischen Knaben Freude fanden (Arist. Av. 707; vgl. auch u. VIII B 3—5), und ein römischer Dichter (Ps.-Verg. Cir. 489), sowie Artemidoros IV 83 sprechen von ihrer Schönheit. Alle römischen Matronen hatten an der G. ihren Gefallen (Petron. 137). In der nachhomerischen Zeit finden sich zunächst nur und zwar ohne Bedeutung für unsere Frage von Simonides Amorginos (bei Athen. II 57 d und Eustath. Od. 1686, 50) das Ei einer maiandrischen, d. h. karischen und wohl wilden G. und von Epicharmos (ebd.) G.-Eier überhaupt erwähnt. Doch seit Sophokles (bei Plut. soll. an. 2) begegnet uns die zahme G. öfters. Was die Zucht bei den Römern betrifft, so steht wohl nichts der Annahme im Weg, daß sie schon zur Zeit des vorher (I) erwähnten gallischen Einfalls im J. 364 d. St. oder noch früher üblich gewesen sei. So konnte z. B. auch schon Hannibal nachgesagt werden, daß er sich an römischen G. satt gegessen habe (Mart. XIII 73). Übrigens lassen es manche Stellen der Schriftsteller unklar, ob sie eine wilde oder zahme G. gemeint haben. Doch scheint z. B. das der G. oft beigelegte Attribut der weißen Farbe (Hom. Od. XV 161. Lucr. IV 681. Hor. sat. II 8, 88. Ovid. met. II 536ff. Petron. 93. Nemesian. cyn. 314. Inc. bei Bährens PLM IV p. 285) eigentlich immer die zahme G. zu kennzeichnen (Varro r. r. III 10, 2. Col. VIII 14, 3. Pall. I 30, 1. Geop. XIV 22, 1). Nur Plinius (X 54) nennt die germanischen Wild-G. *candidi*. Andrerseits können die grauen G., welche der Isis geopfert werden (Anth. Pal. VI 231, 4), wohl auch zahme gewesen sein.

Über die Zucht finden wir namentlich bei den Agrarschriftstellern (Cato agric. 89. Varro r. r. III 10. Col. VIII 13f. Plin. X 162. Pall. I 30. Geop. XIV 22) die detailliertesten Vorschriften. Von diesen kann nur das Wichtigste hier berücksichtigt werden, zumal sie zum großen Teil schon von Lenz (401ff.; vgl. auch Keller 298ff.) in deutscher Übersetzung wiedergegeben sind. Gehalten werden G. da, wo Flüsse oder Teiche sind und Gras im Überfluß, doch darf kein besätes Land in der Nähe sein (Col. VIII 13, 3. Pall. I 30, 1), da sie die Saat abfressen (Pall. ebd.; vgl. Varro r. r. III 10, 5) und durch ihren Mist schaden (Col. II 14, 1. VIII 9, 4 und bei Plin. XVII 51. Pall. ebd. und I 23), weil dieser eine ätzende Wirkung hat. Zum gewöhnlichen Aufenthalt dienen Verschläge auf dem Hof (Col. VIII 13, 3). Einen größeren Hof, *χηνοβοσκεῖον* (Varro ebd. 1. Col. ebd. 14, 1. Geop. XIV 22, 1), der mit einer 9 Fuß hohen Mauer umgeben ist und an dieser steinerne Verschläge von 3 Fuß ins Geviert enthält, legen Besitzer größerer Herden an (Col.; vgl. Varro ebd. 3). Man wählt zur Zucht große und weiße G. (Varro. Geop. Col. ebd. 3; vgl. Pall. I 30, 1). Am besten kommen nur drei G. auf einen Gänserich (Col. ebd. 13, 3. Pall. ebd.). Die Begattung erfolgt meist im Wasser (Varro ebd. 3. Col. ebd. 14, 4. Pall. Geop. ebd.), und zwar am besten gleich nach dem kürzesten Tage (Varro. Col. ebd. Plin. X 162).

Nach der Begattung tauchen die Weibchen unter (Aristot. hist. an. VI 14). Die Eier ähneln denen des Krokodils (Ammian. Marc. XXII 15, 15). Nur die Weibchen brüten, nicht auch die Männchen (Aristot. ebd. 45). Die Brütezeit dauert 30 Tage (ebd. 38) oder etwas mehr als 27 (Col. ebd. 5, 10), bei warmem Wetter nur 25 (Varro ebd. 3. Col. ebd. 14, 7. Plin. ebd. 163), meist 29 (Geop. ebd. 10), kann sich aber je nach der Zeit des Legens vom 1. Februar oder 1. März bis zur Sommerwende hinziehen (Varro. Col. ebd. 4; vgl. Pall. ebd. 2; falsch Plin. ebd.). Heute dehnt sich die Brütezeit in Deutschland nicht über Anfang April aus, weil große Hitze die Aufzucht der jungen G. erschwert; im heutigen Italien, Griechenland und Ägypten wird aber die G.-Zucht so wenig betrieben, daß darüber wohl schwerlich etwas Genaues bekannt sein dürfte. Daher sind auch folgende Angaben der Alten über die Zahl der gelegten Eier und ihre Ausbrütung schwer kontrollierbar: die G. legt dreimal im Jahr (Varro. Geop. ebd. 3), im ganzen 12 Eier und wohl auch mehr (Geop. ebd.); sie legt zweimal im Jahr, im ganzen 40 (?), wenn das erste Gelege durch Hühner ausgebrütet wird, sonst höchstens 16 und wenigstens 7 Eier, und wenn man ihnen die Eier (alle?) wegnimmt, legen sie, bis sie bersten (! Plin. ebd. 162). Der sachkundige Columella (VIII 14, 4) sagt: ‚Die G. legt dreimal (also wohl mit zwei mehrwöchentlichen Ruhepausen) im Jahr, wenn man sie verhindert, ihre Eier selbst auszubrüten und sie durch Hühner ausbrüten läßt (vgl. ebd. 5, 10), da diese die jungen G. besser aufziehen und man eine größere Herde bekommt (d. h. die Gänse mehr Eier legen nach Pall. ebd. 2); sie legt aber in der ersten Legezeit 5, in der zweiten 4, in der letzten 3 Eier; die letzten lassen einige durch die Mütter selbst ausbrüten, weil diese in der übrigen Zeit des Jahres nicht mehr legen (vgl. Pall. und Geop. ebd.); man darf nicht dulden, daß die G. außerhalb des Geheges ein Ei legt, sondern, wenn die Legezeit naht, wird sie täglich) befühlt und so lange eingesperrt, bis sie gelegt hat; hat man dies einmal getan, so kehrt die G. bei wiederholter Legung an dieselbe Stelle zurück (vgl. Pall. ebd.); will man die zuletzt gelegten Eier durch die G. selbst ausbrüten lassen, so müssen die Eier gekennzeichnet und ihr diese unterlegt werden, da sie fremde, wenn nicht ihre eigenen mit darunter sind, nicht brütet (vgl. Varro. Plin. ebd. 163. Geop. ebd. 9); dem Haushuhn werden 3—5, der G. selbst 7—15 untergelegt (vgl. Varro. Plin. Pall. Geop. ebd. 10)‘. Da die G., wenn sie gebrütet hat, überhaupt in demselben Jahr gewöhnlich keine Eier mehr legt, oder höchstens wenn sie ihre Jungen schon eine Weile geführt hat, kann man die Zahl der zu legenden Eier durch Wegnahme der Gelege während oder vor der Brut vermehren; die G. aber, welche selbst brütet, legt in Deutschland gewöhnlich während des Februar und März im ganzen 10—16, in Algier dagegen in zwei Perioden jedesmal ca. 20 Eier. Von Aristoteles erfahren wir ferner, daß G.-Eier (wie dies von Haushühnern bekannt ist) oft genug ohne Begattung entstanden seien (gener. III 17); diese seien zwar kleiner, wässeriger und weniger schmackhaft als die befruchteten, ließen sich auch nicht zu Jungen ausbrüten, würden aber in größerer Zahl gelegt (h an. VI 8; vgl. V 4). Er nennt diese *ὑπηνέ* scil. *ᾠά* (ebd.), eigentlich Windeier, eine Bezei nung, die wir für Hühnereier mit sehr dün Schale gebrauchen. Ein gutes Futter sowohl junge, 5—10 Tage alte, als auch ausgewachs G. sind zerschnittene Cichorienblätter (Varro e 5. Col. ebd. 2. 8. Pall. ebd.) und Gartensal Lactuca sativa L. (Col. Geop. ebd. 2; vgl. o. doch auch besonders für letztere Weizen- (Hc Od. XIX 552. Varro. Col. ebd. 8. Geop. ebd. oder Gerstenkörner (Varro ebd. 5f. Col. ebd. 8. Geop. ebd. 10) usw. Den eben ausgekroche Jungen ist die angenehmste Nahrung grüne kle geschnittene Kresse, Lepidium sativum L., Wasser (Varro ebd. 6. Col. ebd. 10. Geop. eb Sobald sie auf die Weide gehen, müssen sie s hüten, von Brennnesseln gestochen zu wer (Col. ebd. 8. Plin. X 163. Pall. ebd. 3. Ge ebd. 4). Von dem *herbilis anser*, d. h. einer mit Kraut genährten G., wird hervorgehoben, diese G. magerer sei als eine mit Getreide nährte (Fest. ep. p. 100, 13), und sogar von ihn *virus* gesprochen (Lucilius bei Serv. Georg. I 12 d. h. ihrem Gestank (Serv. ebd.). Gemästet, d gestopft, werden junge G. wie die Haushühn nur daß man ihnen täglich nicht einmal, sond zweimal zu trinken gibt (Cato agric. 8 ; ausfü licher und etwas anders Varro ebd. 7. Col. e 10f. Pall. ebd. 3f. Geop. ebd. 7; s. Lenz 4 Keller 298f.). Um die Leber zart und groß machen, fütterte man die G. mit Feigenklö (s. Feige X) oder anderem (Geop. ebd. 12 doch die Angabe, daß sie verfeinert werde, w man das Futter in Molke verabreiche (Gal. 704 = Orib. coll. med. II 44, 2. III 17, 3; s IV 16), scheint auf einem Irrtum zu beruhen Bussemaker-Daremberg Oeuvres d'Orib 1851 I p. 588. unter Berufung auf Plin. X und Col. VIII 7, 4). Die Federn kann man lebenden G. zweimal im Jahr ausrupfen, im Fr jahr und Herbst (Col. ebd. 13, 3. Plin. X. was bei uns freilich meist dreimal, nämlich a im Sommer geschieht. Einige Gegenden wer ausdrücklich als solche genannt, in welchen G.-Zucht betrieben wurde. Nach Athen kan G. aus Boiotien (Ar. Ach. 878; Pax 1004). Du die Zucht bekannt war Thessalien (Plat. pc 264c; hierher gehört vielleicht auch die St aus Kratinos bei Athen. IX 384b). In Phc konnten die ärmeren Leute der Isis G. opf (Paus. X 32, 16). Die Thasier schenkten d König Agesilaos, als er durch ihr Land zog, au vegetabilischen Speisen auch besonders G. (P apophth. Lac. 24), doch vielleicht nur, weil di sie gerne aß (vgl. Athen. IX 384a). Als makedonische König Archelaos den jungen S des Perdikkas in einem Brunnen ertränkt ha gab er vor, daß der Knabe bei der Verfolg einer G. in den Brunnen gefallen sei (Plat. G 471c). Aus dem Gebiet der Moriner, dem n lichsten Teil des heutigen Frankreichs, wur ganze Herden bis nach Rom getrieben (Plin 53). Wie zahm die G. werden konnte, geht mancherlei Anekdoten hervor, denen zufolge M schen von G. geliebt worden sein sollen (Kl chos und Theophrastos bei Athen. XIII 60 Plin. ebd. 51. Plut. soll. an 18. Aelian. hist.

I 6. V 29. VII 41; vgl. u. VIII B 4 und 5) und die nicht gerade unglaubwürdig sind (Lenz Anm. 1235 b. Keller 296).

Da die zahme G. sich wesentlich von der wilden unterscheidet, so haftet derjenige, welcher eine zufällig weggeflogene Haus-G. ergreift, wegen Diebstahls (Gaius in Dig. XLI 1, 5, 6. Inst. II 1, 16).

III. Preise. Um 180 v. Chr. verkauften die delphischen Priester vier in einem Teich ertrunkene G. für 8 Drachmen und 2 Obolen (Bull. hell. VI 1882 p. 20 lin. 158), so daß nach äginetischer Währung jede G. ca. 3 Mark eingebracht haben mag. Im Edikt des Diocletian vom J. 301 n. Chr. (4, 21ff.) ist der Maximalpreis für eine gemästete G. auf 200, für eine nicht gemästete auf 100 und ein Paar junger G. auf 60 Denare (3,65; 1,83 und 1,1 Mark) angesetzt, nach unsern Verhältnissen sehr billige Preise. Die besten Daunen, nämlich die aus Germanien gekommenen, wo ihretwegen ganze Cohorten der römischen Auxiliartruppen von ihren Befehlshabern unbefugterweise auf die Jagd der *gantae* ausgesandt zu werden pflegten, kosteten zur Zeit des Plinius (X 54) pro römisches Pfund 5 Denare, also pro 1 kg ca. 14 Mark. In dem erwähnten Edikt Diocletians (18, 1 a) beträgt der Maximalpreis für die Daunen pro römisches Pfund 100 Kupferdenare, also pro 1 kg nur 5,58 Mark, während man heute bei uns für die besten weißen ca. 9—11 Mark zahlt.

IV. Nutzen. Schon Atreus sollte nach einer Sage bei einem Gastmahl dem Thyestes G.- (oder Lamm-?)fleisch vorgesetzt haben (Euripides bei Athen. XIV 640 b). Dieses war in Athen eine beliebte Speise (Ar. Ach. 878; Pax 1004, vgl. Av. 1303. Antiphanes bei Athen. II 65 d). Die gemästete G. diente dem Komiker Epigenes (bei Athen. IX 384 a) zum Vergleich mit einem wohlgenährten Menschen; von einer zu verspeisenden gefüllten?) Brat-G. spricht in etwas unklarer Weise Diphilos (ebd. 383f.). Nicht nur die Attiker, sondern auch die Lakonier und übrigen Hellenen aßen gern zum Nachtisch beim Wein ein Gericht, das zum Teil aus G.-Fleisch bereitet war (Athen. XIV 664 e; vgl. Menippos bei Athen. ebd.). Für die Tafel empfahl Archestratos aus Gela (bei Athen. IX 384 b) das Junge einer gemästeten G. zu braten. Aß man eine gesalzene Gutte G., so mußte dazu getrunken werden (Paladas in Anth. Pal. IX 377, 8). Wie verbreitet bei den Römern der Genuß des Fleisches gewesen sein muß, geht schon aus dem über die Aufzucht gesagten (II) hervor (vgl. auch Ovid. met. VIII 835. Athen. IX 368 d). Die gewöhnliche G. wird für eine ordinäre Speise erklärt (Petron. 93). Offenbar nur weil die G. ein Schwimmvogel ist, lag eine solche bei dem Gastmahl des Trimalchio auf einem mit den zwölf Tierzeichen geschmückten Speisebrett über dem Wassermann (ebd. 35). Doch eine gemästete konnte wohl selbst ein Schlemmer zum Nachtisch auftragen lassen (ebd. 70). Auf den Tisch des Kaisers Alexander Severus kam eine G. nur an Festtagen (Hist. aug. Alex. Sev. 37, 5). Von einer gebratenen und mit allerlei Delikatessen gefüllten G. handelt ein spätes Gedicht (bei Baehrens PLM IV p. 312), und Rezepte für Saucen für eine gesottene G. gibt Apicius (231. 237), worüber Näheres bei Keller (300). Eine besondere Delikatesse war, wie schon erwähnt, die Leber einer gemästeten G. (o. II; vgl. auch Pers. 6, 71. Stat. silv. IV 6, 9. Mart. III 82, 19. XIII 58. Iuven. 5, 114. Athen. IX 384 c). Die wichtige Erfindung, eine durch die Mästung der G. vergrößerte Leber dadurch noch größer zu machen, daß man sie in eine Mischung von Milch und Honig legte, schrieb man teils dem (Q. Caecilius) Metellus Scipio, Consul des J. 52 v. Chr., teils dessen Zeitgenossen M. Seius zu (Plin. X 52), welche beide große G.-Herden besaßen (Varro r. r. III 10, 1). Der Kaiser Heliogabalus fütterte seine Leibhunde mit G.-Lebern (Hist. aug. Heliog. 21, 1). Dem Messalinus Cotta, einem Freunde Ovids (vgl. o. Bd. II S. 2490, 13ff.), war es gelungen, die Platten der G.-Füße zu rösten und mit Hahnenkämmen in Schüsseln anzurichten (Plin. X 52). Die Daunen wurden zur Zeit des Plinius (ebd. 54) schon vielfach zu Kopfkissen benützt. Auf Kissen, die mit G.-Federn gefüllt waren, durften Nierenkranke nicht schlafen, weil dies die Nieren erhitze (Ruf. Ephes. p. 401, 1 Dar. = Alex. Trall. II p. 473 Puschm.). Solche weiche Kissen entnerven weibische Männer (*τὰ μαλακὰ χηνοπλουμάτια*, Ioann. Chrysost. in saltationem Herodiadis). Auf diesen Gebrauch der Daunen sind auch der Ausdruck *lana anserina* (Ulp. Dig. XXXII 70, 9) und die Bemerkung (Hesych.) zu beziehen, daß man mit *μνοῦς* = Flaum besonders den der G. bezeichne (vgl. auch H. Blümner Technologie usw. I 206f.). Die Federn, in ein Seil geflochten, dienten wie andere Federn als Blendzeug bei der Jagd, um das Wild in einem bestimmten Distrikt festzuhalten (Nemesian. cyn. 314). Der Gebrauch der (Schwung-)Federn beim Schreiben ist zuerst für die Zeit des Kaisers Theoderich bezeugt, der sich dazu einer *penna* bediente (Anon. Vales. 79). Sowohl *penna* als *calamus* kennt Isidorus (VI 14, 3) als Schreibmittel. Auch Paulus Aegineta (VI 91) nennt *καλαμῖδες ἀπὸ πτερῶν χηνείων*, d. h. Schreibgänsefedern, als Werkzeug bei einer Nasenoperation. Mehr hierüber für die spätere Zeit bei Joh. Beckmann Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen 1782—1804 III 54ff. IV 289ff. Lenz 407ff.

V. Medizinisches. Das Fleisch ist eine sehr kräftige Nahrung (Cels. II 18 p. 64, 20 Dar.), doch sehr wässerig (Ps.-Hipp. I 680 K.) und, weil mit unreinen Stoffen durchsetzt, schwer verdaulich (Gal. VI 703f. 788. Orib. coll. med. II 43, 1. Aët. II 131. Paul. Aeg. I 82. Sim. Seth *περὶ χηνῶν*; vgl. Gal. de vict. atten. 57. Orib. syn. IV 10. 17. Anthim. 22). Sein Genuß reizt zum Beischlaf (Ruf. Ephes. p. 321, 14 Dar.). Die davon gewonnene Brühe hilft bei Vergiftung infolge des Verschluckens einer spanischen Fliege (? Nic. al. 136. Diosc. eup. II 152; vgl. Scrib. Larg. 189); der von einer Giftschlange Gebissene muß sie trinken und sich dann erbrechen (Cels. V 27, 3 p. 202, 17 Dar.); darin abgekocht ist die Mannstreu (eine Eryngiumart) sehr wirksam gegen Pfeil- und andere Gifte (Herakleides bei Plin. XXII 18); besonders wenn sie von einer jungen G. gewonnen ist, hilft sie wider getrunkenes Pfeilgift (Nic. al. 228; Schol. 224 und Eutekn.). Besser aber als die übrigen Teile sind die Flügel, *τὰ πτερά* (Gal. Orib. Aët. Paul. Aeg. Sim. Seth ebd. Orib. coll. med. III 17, β; syn. IV 16), so daß sie, *τὰ ἄκρα*,

eventuell auch von Epileptikern und Kranken, welche Blut speien oder deren Lungen eitern, genossen werden können (Alex. Trall. I 543. II 193. 215; vgl. 251), wobei es sich nur um das Muskelfleisch derselben handeln kann. Nicht schlecht sind auch der Magen (Gal. VI 703. 788. Orib. coll. med. II 44, 1. Aët. II 133), so daß er bei gewissen Krankheiten genossen werden kann (Alex. Trall. II 193. 281. 329. 403. 407), und die Brust, weil sie helles Fleisch hat (Anthim. 22; vgl. Alex. Trall. II 251). Die Eier sind schlechter als die der Haushühner und Fasanen (Gal. VI 706. Orib. coll. med. II 45, 1. Aët. II 134. Paul. Aeg. I 83; vgl. Sim. Seth *περὶ ᾠῶν*) und sollten nur von Gesunden gegessen werden und von diesen auch nur in schlürfbarem Zustand, weil hartes Eiweiß schädlich ist (Anthim. 37); doch können sie Kranke, die Blut speien, ohne das Weiße sehr wohl essen, da sie vortrefflich nähren und stopfen und sie nur irrtümlich von manchen für schwer verdaulich gehalten werden (Alex. Trall. II 193). Gegen die bösen Folgen des Genusses von Koriandersamen werden die Eier mit Salz geschlürft (Scrib. Larg. 185). Andere Teile dienten lediglich nur Heilzwecken. Gebratene Zungen werden bei Harnfluß und Bettnässen gegessen (Anaxilos bei Plin. XXX 74. Gal. XIV 474. Plin. Iun. p. 62, 12 Rose. Marc. Emp. 26, 123. Aët. XI 25; bei Harnzwang nach Sim. Seth *περὶ χηνῶν*), die der wilden G. bei Steinleiden (Marc. Emp. ebd. 87). Der Genuß der Zunge macht die Weiber geil (Plin. XXX 143), der Hoden stärkt die Zeugungskraft (Sim. Seth ebd.). Die Asche der Häute wird bei Durchfall im Getränk genommen (Theod. Prisc. II 102). Das Blut hilft getrunken bei (vermeintlicher) Vergiftung durch den Genuß eines Meerhasen, Aplysia depilans (Diosc. eup. II 156; Alex. 30. Plin. XXIX 104 = Plin. Iun. p. 108, 16) und in Verbindung mit anderen Mitteln gegen allerlei Vergiftungen (Marcianus bei Scrib. Larg. 177. Plin. ebd. Servilius Damokr. bei Gal. XIV 124. Paul. Aeg. VII 3 s. *αἷμα*), äußerlich samt dem Fett in Rosenöl bei Blutausfluß aus dem Gehirn (Plin. ebd. 114). Selten wurden Mark (Ps.-Hipp. II 708 K.) und Galle (Plin. XXIX 125. Sext. Plac. 32, 3), und zwar äußerlich mit andern Mitteln gebraucht. Dagegen ist sehr oft von dem Fett die Rede. Wir hören von einem ziemlich umständlichen Verfahren, es durch Zusatz verschiedener Aromata wohlriechend zu machen (Diosc. II 91; vgl. Scrib. Larg. 271), durch welches sich Kommagene auszeichnete (Plin. X 55. XXIX 55f. XXXVII 204). Man konservierte das Fett dadurch, daß man es in Honig legte oder zuerst alles Häutige aus ihm entfernte, es dann schmolz, durch ein Linnen trieb und an einen kühlen Ort brachte (Diosc. ebd. 86. 93. Plin. XXIX 134). Selten wurde es innerlich mit andern Mitteln angewandt (Ps.-Hipp. I 38 K. Plin. XXX 105, vgl. 140. Alex. Trall. II 303), wie besonders bei Bettnässen (Diosc. eup. II 101. Plin. XXVIII 215. Orib. eup. IV 110, 2. Aët. XI 25), sehr oft dagegen äußerlich. Es zeichnet sich durch seine Feinheit aus, weshalb es tiefer in das Innere des Körpers eindringt und die hier vorhandenen Schmerzen lindert, sowie durch seine erwärmende Kraft (Gal. XII 325f.; vgl. XI 635. Orib. coll. med. XV 2, 44. Aët. II 152, vgl. I. Paul. Aeg. VII 3 s. *στέαρ*). Da es eine verteilende (Gal. XI 733) und besonders erweichende (ebd. XIII 949) Wirkung hat, wird damit alles behandelt, was erweicht werden muß (Plin. XXX 107. Plin. Iun. p. 34, 19; vgl. Plin. ebd. 130. Ser. Samm. 283. Sext. Plac. 32, 2. Theod. Prisc. I 41), z. B. auch eine Geschwulst an der Hirnhaut durch zerriebene Linsen und Weinblätter in frischem Gänsefett (Cels. VIII 4 p. 337, 4). Ferner hilft es bei allen Frauenleiden (Diosc. II 94), speziell bei Gebärmutterkrankheiten (ebd. 86), reinigt die Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 547; zusammen mit andern Mitteln, ebd. 538 und Soran. II 13), wird auf zersprungene Lippen gestrichen (Diosc. ebd. 94. Plin. XXX 27. Plin. Iun. p. 25, 14. Marc. Emp. 11, 2. Sim. Seth *περὶ χηνῶν*; vgl. Plin. XXVIII 185. 188. Plin. Iun. p. 26, 9. Cass. Fel. 14), verschönt die Gesichtshaut (Diosc. ebd. Plin. XXX 29; mit anderem, ebd. XXVIII 169 und Theod. Prisc. I 56), und hilft gegen Antoniusfeuer (Plin. XXX 106. Plin. Iun. p. 98, 15). In die Ohren geträufelt zur Reinigung derselben (Plin. XXIX 133) und gegen Schmerzen in ihnen (Diosc. ebd. Sim. Seth *περὶ χηνῶν*; mit Knoblauchsaft, Plin. XX 53 und Gargil. Mart. p. 151, 9 Rose; vgl. Alex. Trall. II 85f.), bei Schmerzen infolge eines Schlages mit Frauenmilch (Plin. XXVIII 73. Alex. Trall. II 86) oder ohne diese (Marc. Emp. 9, 96). Bei Ohrenleiden werden in dem Fett gekochte Regenwürmer in die Ohren gebracht (Diosc. II 72. Plin. XXIX 135. Seren. Samm. 172. Plin. Iun. p. 18, 14. Marc. Emp. 9, 64), bei Geschwülsten das Fett mit Mandelöl eingeträufelt (Cass. Fel. 28 p. 45, 7 Rose), bei Ohrensausen mit Eichelöl (Diosc. I 40) oder Krokus- und Knoblauchsaft (Marc. Emp. 9, 22; vgl. Theod. Prisc. I 20). Gegen Sausen und Schwerhörigkeit wird auch empfohlen, den Saft der Küchenzwiebel (Plin. XX 40) oder des Basilienkrauts, Ocimum basilicum L., nebst Rindertalg (ebd. XXVIII 174f. Plin. Iun. p. 19, 10. Marc. Emp. 9, 12) und G.-Fett einzuträufeln, doch scheint das letztere dabei, wie wohl auch sonst öfters, kein notwendiges Requisit gewesen zu sein (vgl. Diosc. II 180. Gargil. Mart. p. 161, 20 Rose. Geop. XII 31, 9). Speziell bei Ohrenleiden der Kinder wird der Saft des Basilienkrauts mit dem Fett empfohlen (Plin. XXX 139. Marc. Emp. 9, 96), weil jener allein nicht so wirksam sei (Plin. XX 123). Ist Wasser in die Ohren gekommen, so träufelt man den Saft der Küchenzwiebel (Plin. XXIX 134. Seren. Samm. 177. Plin. Iun. p. 18, 6. Sext. Plac. 32, 1. Theod. Prisc. I 19) oder des Krokus (Marc. Emp. 9, 96) mit dem Fett ein. Bei Schmerzen im männlichen Glied wird das Fett eingespritzt (Cass. Fel. 46 p. 119, 3 Rose).

Wenn Federn dazu benützt wurden, Brechreiz zu bewirken (Ps.-Hipp. III 565. Archigenes bei Orib. coll. med. VIII 1, 18. Alex. Trall. I 341), so handelt es sich dabei besonders um die der G. (Antyllos bei Orib. coll. med. ebd. 6, 15. Alex. Trall. I 417). Bei Nasenbluten führte man eine mit Medikamenten umwickelte G.-Feder in die Nase, damit der Kranke nicht am Atmen behindert war (Scrib. L. 47), obwohl die Atmung durch den Mund erfolgen kann (Paul. Aeg. VI 91). In der Tierheilkunde bildete das Fett den Bestandteil eines Wundpflasters (Pelagon. 336.

Veget. mulom. VI 28, 24). Wenn der Komiker Eubulos (bei Athen. XII 553 b) das Gesäß des Hundes der Prokris scherzweise mit der Milch der G. bestrichen werden läßt, so ist diese, wie auch öfters sonst Vogelmilch überhaupt, nur ein Symbol für etwas sehr Kostbares.

VI. Varia. Wenn die G. unter heftigem Geschrei um die Nahrung streiten (Ps.-Theophr. de sign. 39. Arat. 1021. Geop. I 3, 9; vgl. Plin. XVIII 363) oder mit besonderer Gier die halbabgefressenen Gräser rupfen (Ruf. Fest. Avien. Arat. 1758), droht ein Unwetter. Nur einer Satire (Petron. 137) gehört der Vorgang an, daß eine Priesterin einem Abenteurer, welcher eine dem Priapos heilige G. getötet hat, aus der großen Leber derselben die Zukunft weissagt. Der Traum einer Frau, daß sie eine G. gebäre, konnte verschiedene Bedeutung haben (Artemid. IV 83). Wenn sie die Frau eines Priesters sei, so werde sie ein Kind gebären, welches am Leben bleibe, da die in den Tempeln gehaltenen G. heilig seien. Andernfalls werde das Kind, wenn es ein Mädchen sei, wegen der großen Schönheit der G. das Leben einer Hetäre führen; wenn es aber ein Knabe sei, werde es nicht leben bleiben, weil die Zehen der G. durch Häute verbunden seien, die des Menschen aber nicht, also beider Naturen einander entgegengesetzt. Gelegentlich verglichen wird die Eßlust eines Menschen mit der der G. (Eubulos bei Athen. IX 384 c), starke Ernährung mit der Mast einer G. (Epigenes ebd. a) und ein verweichlichter Liebhaber mit dem Knochenmark eines Gänsleins (Catull. 25, 2). Öfters dient auch die der des Schwans gegenüber mangelhafte Stimme der G., von der oben (I) gesprochen ist, zum Vergleich mit der des Menschen in intellektuellem Sinn. Ein Dichter aus dem Ende der Republik, welcher das Cognomen Anser vielleicht wegen der Beliebtheit dieses Vogels führte (vgl. F. Marx o. Bd. I S. 2336, 34ff.), wird wohl nicht ohne Anspielung auf die G. *procax*, d. h. wohl zunächst ‚sehr begehrlich' und daher auch ‚frech' (vgl. I) genannt (Ovid. trist. II 435). In Athen schworen manche, wie der Wahrsager Lampon, wenn er betrog, bei der G. (Arist. Av. 521. Suid. s. *Λάμπων*) und besonders Sokrates und die Sokratiker, angeblich nach einer Satzung des Rhadamanthys, oder um nicht bei den Göttern zu schwören, bei der G. oder anderen Tieren und Dingen (s. v. Leutsch-Schneidewin zu Zenob. V 81 und app. II 91. Meineke zu Cratin. Cheiron frg. 11). Die Fabel, daß bei einer Verfolgung die Kraniche entkommen, die G. aber wegen ihrer Schwerfälligkeit gefangen werden, lehrt, daß bei der Einnahme einer Stadt die Besitzlosen leicht entfliehen, die Reichen aber gefangen und zu Sklaven gemacht werden (Aesop. 421). Als einem Verehrer des Hermes von diesem eine G., welche goldene Eier legte, geschenkt wurde, tötete jener zu seinem Schaden die G., wähnend, daß ihr ganzes Innere golden sein müsse; so geben oft Habsüchtige um eines größeren Gewinnes willen das, was sie in Händen haben, preis (ebd. 343 b). Der Sage nach soll die boiotische Flußnymphe Herkyna, während sie mit der Kore spielte, aus Unachtsamkeit eine G., welche sie in der Hand hielt, losgelassen, Kore aber die G., welche in eine Höhle entflohen war, herausgeholt haben (Paus. IX 39, 2; vgl. u. VIII A). In der Ledasage wird wiederholt die G. anstatt des Schwans genannt (Ps.-Verg. Cir. 489. Clem. Rom. hom. V 13; vgl. Eriphos com. bei Athen. II 58 a und Eustath. Od. 1686, 41; mehr u. III B 5; vgl. auch Höfer und Bloch in Roschers Lex. II 1923, 47ff.) oder wenigstens Nemesis als Mutter der Helena zur G. gemacht (Apollod. III 10, 7. Tzetz. zu Lycophr. 58). Daß in dieser Sage wie überhaupt in der Entwicklung der Kulturvölker die G. als uraltes heiliges Tier dem Schwan vorangegangen sei und dieser erst später, als sie zu gewöhnlich geworden sei, sie in ihrer religiösen Bedeutung abgelöst habe, nimmt Ed. Hahn (Demeter und Baubo 1896, 42) an.

VII. Sakrales. Die G. gehörte neben dem Haushuhn und vielleicht auch der Ente (s. G. Wolff Philol. XXVIII 188ff.) zu dem Geflügel, das in Athen von den Ärmeren den Göttern geopfert wurde (Zenobios bei M. E. Miller Mélanges de littérature grecque 1868, 357, vgl. 377. Diogenian. paroem. III 50. Macar. II 89. Apostol. V 8. Suid. s. *βοῦς ἕβδομος* und *θῦσαν*). Die heidnischen Götter verspottend, fragt Arnobius (VII 8), ob durch das Blut einer G., eines Bockes oder Pfaues der Zorn einer Gottheit besänftigt werden könne. Heilige G. wurden in den Tempeln gehalten (Artemid. IV 83). Nach überstandener Meerfahrt opfert jemand der Isis ein Paar G. (Philippos in Anth. Pal. VI 231, 4). Diese Göttin befahl dem Rhetor Aristeides in Smyrna, ihr zwei G. zu opfern (Aristid. I p. 500, 10 Dind.). In Phokis opferten die Wohlhabenderen der Isis Rinder und Hirsche, die Ärmeren G. und Perlhühner (Paus. X 32, 6). Zu Daphne in Syrien wurde Apollon von einem Priester durch das Opfer einer heiligen G. geehrt (Iulian. misop. p. 467f. Hertlein). Der Aphrodite, die aus dem Meer emporgestiegen war, opferte man außer Rebhühnern die sich des Wassers erfreuenden G. (Lyd. de mens. IV 44; vgl. jedoch u. VIII B 5). Der Ansicht der Neueren, daß die G. der Iuno heilig gewesen sei, tritt mit triftigen Gründen J. Netušil (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1897, 1073) entgegen. Zwar sollten die capitolinischen G., welche im J. 364 d. St. die Burg retteten, der Iuno geweiht gewesen sein (Liv. V 47, 4) und deshalb bei ihrem auf der Burg gelegenen Tempel gehalten worden sein (Dionys. XIII 7. Diod. XIV 117. Plut. de fort. Roman. 12, vgl. quaest. rom. 98; anders Serv. Aen. VIII 652). Zunächst aber kann *anseres sacri Iunonis* (Liv. ebd.) so verstanden werden wie *sacrum deae pecus* (ebd. XXIV 3, 4), wie das der Iuno Lacinia von Kroton gehörige Vieh genannt wird. Alsdann wurde der Tempel der Iuno Moneta auf der Burg erst im J. 410 d. St. geweiht (G. Wissowa Rel. u. Kultus d. R. 116). Auch hat sich bis jetzt kein Kunstwerk gefunden, wo Iuno das Attribut der G. besitzt (Stephani Comptes-rendus 1863, 92. Keller 291). Andererseits befand sich auf der Burg ein *auguraculum* (Hülsen o. II 2312, 64ff. Wissowa a. O. 105. 452). Da nun Cicero (div. II 73) sagt, daß nach einem alten Dekret der Augurn das Tripudium von allen Vögeln ausgehen könne (vgl. Wissowa ebd. 459), so steht nach Netušil der Annahme nichts im Wege, daß man früher (also noch im J. 364 d. St.) zu den

auspicia ex tripudiis statt der Hühner G. gebraucht habe. Freilich dürfte dabei seine Annahme, daß die Römer die Haushühner erst in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. kennen gelernt hätten, nicht ganz sicher sein. Dem Mars wurde unter Domitian eine G. geopfert, die mit Silbermünzen gefüllt war, weil ein blutiges Opfer nach beendetem Krieg überflüssig war (Mart. IX 31). Dazu bemerkt Keller (456, 42), daß in den nördlich von den Alpen gelegenen Provinzen des römischen Reichs offenbar ganz allgemein dem Mars G. geopfert seien, ohne Zweifel, weil die Wachsamkeit zu den Haupttugenden des römischen Soldaten, zumal in den Grenzländern, gezählt habe (vgl. u. VIII B 5 a. E.). Die G. war ferner dem Priapos heilig (Petron. 136f.). Die Anhänger der Isis in Rom erhielten Sündenerlaß, wenn dem Osiris eine große G. dargebracht wurde (Iuven. VI 540); es genügte auch, nur die Leber auf dem Altar der Isis zu verbrennen (Ovid. fast. I 454). Laut einer Inschrift aus Cemenelum (CIL V 7906) sollten bei einem Totenmahl eine G. und ein Kuchen als Opfergaben verspeist werden. Ohne sakrale Bedeutung ist es, daß Philemon und Baucis den Iuppiter und Mercurius, weil sie nichts Besseres hatten, mit einer G. bewirten wollten (Ovid. met. VIII 684), und ein Lügenprophet aus dem Ei einer G. scheinbar den Gott Asklepios hervorgehen läßt (Lucian. Alex. 13f.).

VIII. Bildnerei. A. Schriftstellen. In dem Tempel des Asklepios zu Kos befand sich eine Marmorgruppe, einen eine *γηναλώπηξ* würgenden Knaben darstellend (Herond. mim. IV 31f.), ein Motiv, durch dessen ähnliche Darstellung etwas später der Toreut Boethos sich Ruhm erwarb (*Boethi infans eximi⟨um⟩ anserem strangulat*, Plin. XXXIV 84 Mayhoff), und welches oft in der Kunst wiederkehrt (s. C. Robert o. Bd. III S. 604, 38ff.; unten VIII B 3). In dem Tempel der Flußnymphe Herkyna stand das Bild einer Jungfrau, welche eine G. in Händen hatte (Paus. IX 39, 3; vgl. o. VI und u. VIII B 5). Von Philostratos (imag. I 9, 2) wird ein Landschaftsgemälde mit G., welche auf dem Wasser schwimmen, besprochen. Das Hinterteil der Schiffe pflegte man mit einem *χηνίσκος*, Gänsehals, zu verzieren (Artemid. II 33 p. 116, 25 H. Apul. met. XI 16. Lucian. ver. hist. II 41; vgl. Suid. und u. VIII B 2), der von Gold (Lucian. navig. 5) oder Blei (ebd. Iup. trag. 47) sein konnte. Unter den Illustrationen zu seinem Kalender bringt Philocalus auch die G. an. So ist der Februar durch das Bild einer weiblichen Gestalt, vielleicht der Vesta, welche eine G. trägt, illustriert (Jos. Strzygowski Die Calenderbilder des Chronographen v. J. 354, Ergänzungsh. I des Archäol. Jahrb. 1888, 60 m. Taf 19), der November durch einen Isispriester, zu dessen Füßen sich eine G. befindet (ebd. 78 m. Taf. 30), der Dezember durch einen jugendlichen Mann, vielleicht Haussklaven, und ein Bund von Vögeln (ebd. 80 m. Taf. 32), vielleicht auch zum Teil von G.

B. Monumente. 1. Vorbemerkung. Über die Darstellungen der G. und ihre Bedeutung hat besonders Stephani (Comptes-rendus) eingehende Untersuchungen angestellt, nach ihm auch Keller (a. a. O.). Bei ihnen ist es oft schwer zu entscheiden, ob es sich um G. oder Enten, zumal da die letzteren wesentlich dieselbe symbolischen Vorstellungen repräsentieren, od Schwäne handelt (Stephani Comptes-rendus 186 17. 1877, 29. Keller 301; vgl. o. Art. Ent VI). Sehr häufig ist die G. im Verhältnis zu d beigegebenen menschlichen Gestalten zu groß od zu klein dargestellt, zu groß z. B. in einer Te racottagruppe römischer Zeit aus Kertsch (St phani 1880, 120f. m. Taf. 6, 1, vgl. 1876, 17 Keller 301f.), zu klein wahrscheinlich in ein andern solchen Gruppe (Stephani 1880, 11 120 m. Taf. 5, 8). Ebenso kann ein Schwan klein wie eine G. gebildet sein (ebd. 1863, 80. 1877, 29). Immerhin sind namentlich Vase wenn auch nicht so häufig wie mit dem Bild d Schwans, doch ziemlich oft mit dem der G. ve ziert, nämlich 33 oder 36 von den 4221 Vase welche Ad. Furtwängler Beschreibung d Vasensamml. zu Berlin 1885 aufführt und dere Alter zum Teil bis in die Zeit, da der geome rische Stil durch den orientalisierenden verdräng zu werden begann, also wohl bis ins 7. Jhd v. Chr. zurückgeht.

2. Rein Ornamentales. Mit einer Reih hintereinander schreitender G. geschmückt sin fünf italisch-geometrische Vasen (Furtwängle a. a. O. nr. 202. 203. 227. 231. 244), zwei prot korinthische (nr. 319. 334), zwei italisch-korinthisch (nr. 1166. 1225), ein Bucchero-Kelch aus Chiu (mit einem Hochrelief von 15 schwimmend g dachten G., nr. 1586), ein schwarzfiguriger Nap aus Vulci (nr. 1677). An der Schulter einer sog altrhodischen Amphora ist ein Fries von G. i Gänsemarsch angebracht (Furtwängler Arc Jahrb. I 1886, 141 m. Abb.). Einen Streifen m weidenden G. zeigt der Fuß einer Scherbe au Menidi (P. Wolters ebd. XIV 1899, 107), un der Rand eines frühattischen Räuchergeräts unt anderem 12 hintereinander schreitende gansartig Vögel (Pernice ebd. 62 m. Fig. 1) An eine silbernen Krater von Praeneste mit vergoldet Außenseite, der an Rumpf und Boden mit Relie darstellungen in ägyptisierendem Stil bedeckt is läuft oben ein Streifen von G. (W. Helbig Führ durch d. Samml. klass. Altert. in Rom 1891 S. 401). Ein Zickzackstreif mit einzelnen G. d zwischen findet sich an dem Deckel einer prot korinthischen Pyxis (Furtwängler Antiq. nr. 33 in den Feldern einer italisch-geometrischen Schüss je eine G. oder ein Schwan (ebd. 241), in einem Felo einer altrhodischen Schüssel eine G. (ebd. 29 unter einem Henkel eines altkorinthischen Napf eine kleine G. (ebd. 960), eine schön dargestellte mit geschlossenen Flügeln an einem attisch ro figurigen Aryballos (ebd. 2491), eine G. in der Ve tiefung eines rotfigurigen Tellers aus Ruvo (367 Eine G. zusammen mit Sphingen an einer al rhodischen Kanne (296), an einem Aryballos a Corneto des sog. etruskischen Stils (1232), ein italisch-korinthischen Kanne (nebst einem Schwa 1247); eine G. zwischen zwei Greifen an einem a korinthischen Alabastron (1023). An einer rhodisch Oinochoe sieht man einen Greif zwischen einer G. u einem weidenden Hirsch (Dumont et Chapla Les céramiques de la Grèce propre I 1888 p. 17 Abb. bei S. Reinach Répertoire des vases pein 1899 I 180, 4), an einem protokorinthischen Na eine G. zwischen zwei Sphingen, andererseits dr

Vierfüßler und noch eine G. (Furtwängler Antiq. nr. 321), in dem vierten Streifen eines schon erwähnten italisch-korinthischen Gefäßes zwei Hähne und eine G., am untersten eine G. und einen Panther (ebd. 1225), an einer italisch-korinthischen Flasche je zwei oder drei kleine G. zwischen den Beinen verschiedener Vierfüßler und eine G. auf dem Rücken des Panthers (ebd. 1277), an einer altkorinthischen Vase Panther, Eber, zwei Hähne, eine G. und einen Schwan (R. Richardson American Journal of Archaeology II 1898, 195 m. Abb.) und an einer korinthischen kugelförmigen Lekythos zwei Damhirsche und eine G. (P. Wolters Arch. Jahrb. XIV 1899, 109 m. Fig. 14). An einem korinthischen Krater aus Capua sind außer einer Jagdszene und drei Reitern auch G. und Schwäne zu sehen (Dumont et Chaplain a. a. O. p. 251). Als gutes Bild hebt Keller (305. 461, 146) die G. auf einer archaischen Oinochoe des Britischen Museums aus Troas hervor. In den Metopen rhodischer Vasen sind oft G.-Köpfe angebracht (Dumont et Chaplain a. a. O. p. 165). Unter den attischen rotfigurigen Vasen, welche in Cypern ausgegraben und nach Nicosia gekommen sind, befinden sich solche, an denen G. (J. L. Myres and Ohnefalsch-Richter A Catalogue of the Cyprus Museum 1899 nr. 1713—1716. 1782), eine Katze und eine G. (1723—1729), ein Hund und eine G. (1738) abgebildet sind.

Ein Fußboden in Boscoreale zeigt in schwarz-weißem Mosaik einen Seekrebs und vier G. (A. Mau Arch. Ztg. 1877 S. 176). In einer Reliefdarstellung ist der eine von einer Guirlande gebildete Halbbogen mit einem Hund und einem Hasen, der andere mit einem Hunde und einer G. ausgefüllt (Stephani Comptes-rendus 1863, 44). Von vortrefflicher Arbeit ist ein mit einer fliegenden Wildgans und einem Fisch verzierter Goldring (ebd. 1859, 125 m. Abb. in Antiq. du Bosph. Cimm. rééditées par S. Reinach 1892 Taf. 18, 1). Auch fehlt es nicht an Lampen, welche mit einer G. verziert sind (Stephani 1863, 45, 2). Unter den Münzen sind es vier makedonische, welche mit dem Bild der G. versehen sind (Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf ant. Münzen u. Gemmen 1889 Taf. VI 21. 22. 23. 33), unter den Gemmen besonders ein Bandachat des Britischen Museums mit einer wundervoll gearbeiteten fliegenden G. (ebd. Taf. XXII 30), ferner ein Kopenhagener Karneol, dessen Bild wohl zwei G. neben der von einem Esel getragenen Amphora zeigt (ebd. XVII 6) und vielleicht auch eine Berliner Paste von roher archaischer Arbeit (ebd. XXII 19). Eine wundervoll in Lebensgröße gebildete bronzene G. vom Hippodrom in Konstantinopel, welche sich jetzt im Britischen Museum befindet, ist zum Wasserspenden eingerichtet (Keller 302). Eine Verzierung, ähnlich dem Kopf und Hals einer G., der oben VIII A erwähnte *χηνίσκος*, ist in den verschiedensten auf uns gekommenen Abbildungen von Schiffen, auch schon in schwarzfigurigen Vasenbildern (600–450 v. Chr.), bald an dem Vorder-, bald Hinterteil derselben angebracht (Stephani Comptes-rendus 1863, 47f. 1869, 136; Abb. z. B. bei Rich Illustr. Wörterb. d. röm. Altert., übersetzt von C. Müller 1862 S. 140. Guhl und Koner Leben d. Gr. u. R.[6], herausg. von R. Engelmann 1893 Fig. 591. 592).

Nach Stephani soll man geglaubt haben, durch den Cheniskos den Schiffen einen wirksamen Schutz zu verleihen. Da sich dieser Schmuck aber auch an Geräten fast jeder Art findet, so zweifelt er doch nicht, daß auch hier ähnliche, wenn auch nicht nachweisbare Rücksichten mitgewirkt hätten, da wir es bei der Ornamentik des Altertums fast nirgends mit einem bedeutungslosen Spiel der Phantasie zu tun hätten (ebd. 1863, 48ff.; über metallene Weinsiebe auch 1866, 48. 1876, 130. 157 m. Taf. 4, 11. 1877, 228; Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 31. 5; über bronzene Kyathoi 1876, 123. 1877, 228 m. Abb. und 239). Dagegen glaubt Keller (457, 57), daß der Cheniskos aus Ägypten stamme, wo er an Leiern angebracht sei und sich noch allerlei Analogien dazu fänden. Ja unter Berücksichtigung einiger Funde in nördlicheren Gegenden sieht Ed. Hahn (Demeter und Baubo 1896, 42f.) in dem Cheniskos ein Symbol, das schon zur Zeit des ältesten Ackerbaus bei den Ackerbau treibenden Völkern der diesem vorstehenden Göttin gegolten habe und erst später zu einer bloßen Verzierung herabgesunken sei, weshalb z. B. auch bei den Griechen die Enden des Pferdejochs (gleichviel von welcher Gestalt) noch die Bezeichnung *ἀκροχηνίσκοι* (Poll. I 146) behalten hätten. Jedenfalls gehörte die Sitte, die Rücklehnen der Sessel und Throne, namentlich der Götter, in dieser Weise zu verzieren, schon der ältesten griechischen Kunst an (Stephani 1863, 48; vgl. 1868, 161. Furtwängler Antiq. nr. 2129), wie dies in schwarzfigurigen Vasenbildern bei dem Thron des Zeus (z. B. Abb. bei Reinach Vases I 156, 4), der Hera (an der Françoisvase, Baumeister Denkm. d. klass. Altert. 1885/8 S. 1800 rm m. Taf. 74; Abb. auch bei Reinach ebd. 135, 2) usw. geschehen ist. Der letzten Zeit der Vasenmalerei gehören die zahllosen unteritalischen Volutenvasen an, deren Henkel ganz gewöhnlich an ihren untern Teilen in Cheniskoi endigen (Stephani ebd. 49; vgl. v. Rohden bei Baumeister a. a. O. 2009 ro m. Fig. 2157. 2160), was sich zuweilen auch an marmornen (z. B. der des Sosibius bei Baumeister Fig. 1769 und einer herculanensischen bei E. Pistolesi Real Mus. Borb. V 1, 240 m. Taf. 24) und bronzenen Vasen findet (Stephani ebd.). Sehr gewöhnlich war es auch zu allen Zeiten, dem oberen Ende der metallenen Schöpflöffel diese Form zu geben (ebd. und Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 30, 1. 2, zwei andere Abb. bei Overbeck-Mau Pompeji[4] 1884 Fig. 241 u und 9 = Guhl und Koner a. a. O. Fig. 907 a. b). Eigentümlich ist ein bronzener Herd mit drei Vogelgestalten (Cheniskoi nach Stephani 1863, 50), welche dazu dienen, einen Kessel zu tragen (Overbeck-Mau a. a. O. 442 m. Fig. 239 = Guhl und Koner a. a. O. Fig. 916). Endlich erwähnt Stephani (ebd. und 1870, 37, 2), daß die spätere Kunst den Haken am Kopfe von Bronzefiguren, mit denen diese Figuren wohl als Gewichte an den Wagebalken gehängt wurden, zuweilen die Form des Cheniskos gab (Beispiel bei S. Reinach Répertoire de la statuaire gr. et r. 1897 II 459, 7). Über keltische Bronzegefäße Oberitaliens aus den 3 letzten vorchristlichen Jahrhunderten, deren Stiele oder Henkel in Enten- (oder G.-?) Köpfe endigen, s. Jos. Déchelette in Rev. arch. XL 1902, 273f. m. Fig. 4. 22.

3. Landschafts- und Genrebilder. Der äußere (schmälere) Streifen einer ägyptischen Bronzeschale mykenischer Zeit (15. Jhdt.) in Gizeh, an welcher das Tierleben am Nil dargestellt ist, zeigt unter anderem eine junge G., die von einem Kahn aufgeschreckt zur Mutter fliegt, welche sie ängstlich flatternd beschützt, während der Gänserich dem herannahenden Menschen ruhig zuschaut (v. Bissing Arch. Jahrb. XIII 1898, 33 m. Fig. 1 auf S. 29 und Taf. 2). Besonders häufig sind Mosaiken, welche dem Ufer des Nils entlehnte Elemente einmischen (Stephani 1863, 46; vgl. o. Ente Bd. V S. 2646). Ein solches Bild, in dem sich auch Schwimmvögel befinden, bringt z. B. das Mosaik von Palestrina (Abb. in Arch. Anz. 1874 Taf. 12; vgl. Guhl und Koner a. a. O. Fig. 941). Bei dem Mosaik aus Vilbel im Darmstädter Museum handelt es sich um einen Schwan und Enten (O. Jahn Arch. Ztg. 1860, 117 m. Taf. 143). In einem der pompeianischen Wandgemälde sitzt eine G. vor Wasserpflanzen (W. Helbig Wandgemälde usw. 1868, 1647); auch zwei andere Tierstücke finden sich hier (ebd. 1610. 1646) und ein Küchenstück (ebd. 1692) mit G. Ins Genrehafte spielt auch die Verzierung einer wohl dem 7. Jhdt. v. Chr. angehörenden melischen Vase, in deren Feldern viermal je zwei gegenüberstehende G. dargestellt sind, da der einen eine fadenartige Speise vom Schnabel hängt, nach der die andere zu schnappen scheint (Furtwängler Antiq. nr. 52). In späteren Vasengemälden sind G. in freundlichem oder feindlichem Verkehr mit Tieren dargestellt, in feindlichem z. B. in dem einer apulischen Vase: eine G. und ein Hahn miteinander im Kampf begriffen mit der Überschrift *αι τον χηνα–ω τον ελετρυγονα* (Stephani 1863, 43; Abb. bei Reinach Vases I 503, 2). Eine Bronzeschale des Britischen Museums von römischer Arbeit hat eine zweifache Verzierung mit G., Schwänen, Enten (?) und verschiedenen Seetieren, namentlich auch Fischen (Stephani ebd. 46; vgl. o. Ente Bd. V S. 2646). In der Mitte eines Marmorreliefs römischer Zeit liegt der Kopf eines Raubvogels auf einer altarförmigen Erhöhung, welche ein Storch, eine Eule, eine G. und ein anderer Vogel, wohl über den Tod ihres gemeinsamen Feindes triumphierend, umstehen (ebd. 44). Wohl nur zur Staffage dient eine G. oder Ente in der Theaterszene eines Mosaikbildes (s. Stephani 1863. 58, 4).

Von dem oben (VIII A) erwähnten, im Altertum berühmten (bronzenen) Werke des Boethos, dem eine G. würgenden Knaben, sind ausgezeichnete Kopien in Marmor erhalten, von denen sich je eine in München (Friederichs-Wolters Bausteine 1885 nr. 1586; Abb. bei Keller Fig. 52. Reinach Stat. I 535, 5), im Vatikan (Abb. bei Baumeister Fig. 372. Reinach a. O. 535, 9), im capitolinischen Museum (Helbig Führer nr. 514; Abb. bei Reinach a. O. 534, 1) und im Louvre (Abb. bei Reinach ebd. 148, 3) befindet. Ungeschickter komponiert ist eine Marmorgruppe des Museums zu Neapel, da der ebenfalls nackte, aber sich schon dem Jünglingsalter nähernde Knabe einen Schwan oder eine G. von hinten her zu bewältigen sucht (Stephani 1863, 56; Abb. bei Reinach ebd. 536, 1). Wesentlich dieselbe Komposition findet sich an einer gemalten Vase (Stephani ebd.). Den vier ersten Statuen ähnlicher sind jedoch außer andern Marmorgruppen auch fünf bei Kertsch ausgegrabene Terracottagruppen (Stephani 1876, 208 m. Taf. 6, 9 und Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 73, 1). Während man allgemein das Werk des Boethos als ein bezeichnendes Beispiel der Genrebildnerei ansieht (s. bes. Stephani 1863, 56f.), erblickt Keller (292ff.) darin die Ausgestaltung eines orientalischen religiös-symbolischen Motivs, das der gänsewürgenden Göttin. Doch handelt es sich bei dieser mißbräuchlich persische Artemis genannten Göttin um Artemis als Herrin der Tierwelt (Wernicke o. Bd. II S. 1413, 52ff.), nicht bloß der G. Außerdem führt Stephani (ebd. 54. 105 m. Taf. I 5. 6; Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 72, 3; vgl. auch über den von einer G. oder einem Schwan verfolgten Knaben Stephani ebd. 96. Furtwängler Antiq. nr. 3297) mehrere Kunstwerke (9 Marmorgruppen, 7 Terracotten und 1 Vasenbild) an, welche einen Knaben in mehr oder weniger feindseligem Verkehr mit einer G. oder Ente zeigen. In der einen Terracottagruppe (Stephani ebd. 54. 106 m. Taf. 1, 6) machen z. B. ein Spitzhund und eine G. einem Knaben eine Weintraube streitig. In den Terracottagruppen und in acht der genannten Marmorgruppen sitzt der Knabe, welcher eine G. (oder Ente) neben sich hat und sie mit der einen auf ihren Rücken gelegten Hand niederdrückt, auf dem Erdboden (Stephani ebd. 55. 1873, 24; vgl. die Abb. bei Reinach Stat. I 534, 6. 536, 7. 537, 2. 536, 6 = Visconti Mus. Pio Clement. III Taf. 46). Auf einem Chalcedon der Münchener Sammlung ist ein nackter Knabe dargestellt, welcher eine G. am Halse hält und mit einem Stecken ausholt, sie zu schlagen (Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. Taf. XXII 32). Andererseits sind nach Stephani (1863, 53) zahlreiche Marmorstatuen auf uns gekommen, welche darstellen, wie ein stehender Knabe eine G. oder Ente zärtlich an die Brust drückt (Abb. z. B. bei Reinach Stat. I 535, 8. 538, 1), indem er sie dabei füttert (z. B. ebd. 536, 3. 537, 5) oder mit der einen Hand einen Krug erfaßt hat (z. B. ebd. 538, 10, wo jedoch nach Stephani vom Restaurator fälschlich ein Adlerkopf ergänzt ist). Über diese Statuen vgl. auch o. Ente Bd. V S. 2647. Sonst sehen wir auch die Knaben auf G. oder Schwänen reiten (über zwei Terracotten Stephani 1863, 54; über eine solche aus Theben P. Herrmann Arch. Anz. 1898, 60) oder irgendwie mit dem geliebten Tiere spielen, Stephani ebd.; über ein Vasenbild 1868, 77 m. Taf. 4, 7 = Reinach Vases I 27, 5; Terracottafigur 1873, 23 m. Taf. 2, 2; Terracottafigur aus einem Kindergrabe 1880, 112 m. Taf. 5, 3). Daher trägt in dem Bild einer Lekythos sogar das Mädchen, welches mit einem kleinen Knaben am Ufer des Acheron die Ankunft des Totenschiffes erwartet, eine G. oder Ente, das Spielzeug des Knaben, in der Hand (F. v. Duhn Arch. Jahrb. II 1887, 242 zu Ant. Denkm. I 23, 3).

4. Symbolisches. In dem Reliefbilde eines Kasseler Sarkophags hält ein Jüngling, die Personifikation des Winters, mit der Rechten zwei wilde G. (Baumeister a. a. O. I 702f. m. Fig. 760), offenbar weil die G. in dieser Jahreszeit gejagt

wurde (vgl. Ente Bd. V S. 2648). Um die aphrodisische Natur der G. handelt es sich in einem Wandgemälde, welches einem ithyphallisch gebildeten Hahn eine G., eine Ente und einen Schwan gegenüberstellt (Stephani 1863, 44; vgl. Helbig Wandgem. 1554), ebenso wenn an einer gemalten Vase unterhalb einer Szene des Liebesverkehrs zwischen Mädchen und Jünglingen zwei G. mit einem Reh und einem Panther zusammengestellt sind (ebd. 43) und an einer andern über der Gruppe der von ihrem Sohn zärtlich umarmten Aphrodite ein Knabe zu sehen ist, der mit zwei G. spielt (ebd. 64). Die Bedeutung eines mit dem Familienleben eng verknüpften Tieres hat die G., wo sie sonst in Verbindung zu Männern und Jünglingen tritt (ebd. 58). So auf einem Karneol-Scarabäus, wo sie außer einer Schlange einem Manne beigegeben ist, und in einem Vasengemälde, welches zweien Jünglingen und einem Mädchen einen Hund und eine G., die beiden Haustiere κατ' ἐξοχήν, beigibt, wozu noch eine vielleicht den Philosophen Lakydes (vgl. Plin. X 51. Athen. XIII 606 c. Aelian. hist. an. VII 41) mit einer G. neben sich darstellende Marmorstatuette (ebd. und 276; Abb. der Statuette bei Reinach Stat. I 509, 8) und wohl ein etruskischer Spiegel, wo in dem Bilde, welches den Abschied des Bellerophon darstellt, eine auf dem Erdboden sitzende G. angebracht zu sein scheint (Stephani ebd. 97). kommen. Weiblichen Gestalten beigesellt ist die G. nach Stephani (ebd. 104. 156 usw.) das Symbol der fruchtbaren (?) und sorgsamen Hausfrau. Wir sehen da Frauen oder Mädchen, wie sie ihre geliebten G. (oder Schwäne oder Enten) füttern (ebd. 51. 1877, 260 m. Terracottabild Taf. 5, 8 und ebenso 1880, 121 m. Taf. 6, 1; ein attisches rotfiguriges Vasenbild strengen Stils bei Furtwängler Antiq. nr. 2306, wovon Abb. bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. gr. et r. I 1877 Fig. 845), wie sie dieselben liebkosend auf den Schoß nehmen (Stephani 1863, 51), auf den Händen tragen (ebd.; Vasenbild bei Reinach Vases I 264, 1; Terracottafigur bei Reinach Stat. I 197, 2; vgl. 3), ihnen die Hand entgegenstrecken (rotfigurige apulische Hydria, Stephani ebd. 96, doch Schwan nach Furtwängler ebd. nr. 3291), wie sie von ihnen begleitet sind, während sie sich mit dem Ballspiel (Stephani 1863, 51; Bild einer nolanischen Amphora bei Reinach Vases I 263, 3), mit ihrer Toilette (Stephani ebd.; 1860 Taf. 1 mit polychromem Vasenbild = Reinach Vases I 2, 4) oder in anderer Weise (Stephani 1863, 51. 1868, 78 mit polychromem Vasenb. Taf. 4, 8 = Reinach Vases I 27, 2; vgl. auch 1863, 96 = Furtwängler Antiq. nr. 3291 über eine apulische Vase; über eine ältere lucanische Vase Furtwängler ebd. nr. 4120; Vasenbild bei Reinach Vases II 149, 5) beschäftigen. Besonders häufig finden wir die Frauen von Schwänen oder G. umgeben, wenn sie sich im Bad befinden (Stephani 1863, 52f. Daremberg-Saglio a. a. O. I 702 Anm. 288; Abb. einer Silberplatte in Arch. Ztg. 1858 Taf. 118, 2; zwei Gemmen ebd. Taf. 118, 4. 5; über ein Marmorfragment Overbeck Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1871, 108f. m. Taf. 2a); oder der Vogel schwimmt auf dem Wasser des Waschbeckens (Stephani ebd. 53, 1; Vasenbild bei Reinach Vases II 314, 4). In einem Grab bei Nikopol aus dem 4. vorchristlichen Jhdt. ist der goldene Ring einer Königin mit dem Bild einer fliegenden Ente oder G. gefunden (Stephani 1864, 182 m. Taf. 5, 10). Auch das Wandgemälde bei Helbig nr. 152 m. Taf. 5, in dem ein Vogel an dem Kleid einer Frau pickt, wird nach Stephani (1868, 78) nicht auf Leda mit dem Schwan, sondern eher auf den Traum der Penelope von der Ermordung ihrer G. durch einen Adler (Hom. Od. XIX 535ff.) zu beziehen sein. Bei den nicht seltenen Darstellungen in Form vollständiger Schwäne, G. und Enten in Terracotta und Bronze, bei letzteren auch in Form von Lampen, dürfte es schwer sein, eine besondere Absicht der Künstler nachzuweisen (Stephani ebd. 44f.; über eine kyprische Terracotta M. Ohnefalsch-Richter Athen. Mitt. VI 1881, 245). Die ägyptische Industrie liebte es, Büchsen in Form von gebratenen oder lebenden G. zu verfertigen (Keller 302 nach Wilkinson The manners and customs of the ancient Egyptians[2] II 16). Aus den Gräbern der Krim stammen verschiedene goldene Schmucksachen der Frauen, an welchen die G. oder Ente angebracht ist (vgl. o. Ente Bd. V S. 2647). Ebenso wird es sich wohl mit einer kleinen goldenen G. aus einem Grab zu Cervetri verhalten (A. Mau Arch. Ztg. 1877, 178). Die geschnittenen Steine, welche G. oder Enten darstellen, sind größtenteils modern (Stephani 1863, 45).

5. Verhältnis zu Göttern und Personen des Mythos. In das gleiche Verhältnis wie die nicht idealisierten Knaben tritt Eros zur G. Eine G. begleitet ihn im Fluge (Stephani 1863, 76; Abb. eines Vasenbildes bei Reinach Vases II 209, 3) oder ist ihm in irgend einer andern ruhigeren Haltung beigesellt (Stephani ebd.; Abb. eines Vasenbildes Arch. Ztg. 1851 Taf. 32 = Reinach ebd. I 374, 7; Abb. eines Agatonyx Arch. Ztg. 1858 Taf. 118, 7); er hält sie freundschaftlich in Händen (Stephani ebd.; rotfiguriges Bild einer apulischen Schüssel bei Furtwängler Antiq. nr. 3344) oder spielt mit ihr (Keller 455, 33); lockt sie an sich (rotfigurige lucanische Hydria bei Furtwängler ebd. nr. 3174); reitet auf ihr (blauglasierte Vase in Form einer G., auf welcher Eros reitet, aus Tanagra im Britischen Museum nach Arch. Ztg. 1876, 40; ähnliche Figuren im Britischen Museum nach Keller 455, 35. 461, 145; nach diesem auch zweimal ein Pygmäe auf einer G. reitend); er füttert das Tier (Stephani 1863, 76. 105 über zwei Vasenbilder; über eine Terracottagruppe ebd. m. Taf. 1, 4; eine andere Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 73, 3; eine dritte aus römischer Zeit 1878, 35 m. Taf. 2, 7; über eine Lampe 1863, 76). Dann aber sucht er auch den Vogel zu fangen (Stephani 1863, 13, 75. 77 m. Taf. 1, 3 = Reinach Vases I 15, 3), streitet mit ihm um eine Traube (Stephani 1874, 23 mit Abb. einer Terracottagruppe auf Taf. 1, 5), ja sucht ihn nach Art der Knaben der Wirklichkeit zu erwürgen (ebd. 1863, 75; über eine spätrömische Tonfigur Panofka Arch. Ztg. 1857, 69; Abb. eines bronzenen Lampendeckels bei Overbeck-Mau Fig. 231 p = Reinach Stat. II 466, 5). Eine ordinär gearbeitete Terracottagruppe römischer Zeit stellt einen neben Aphrodite stehenden und mit beiden Händen einen

Schwan oder eher eine G. drückenden Eros dar (Stephani 1880, 117 m. Taf. 5, 8). Doch geht umgekehrt der Vogel auch angriffsweise gegen Eros vor (Stephani 1863, 75). In einem Vasenbild im vollendeten Stil des 4. Jhdts. v. Chr. (Stephani 1870, 198) lassen einige Reste weißer Farbe zwischen einer Frauengestalt und dem schwebenden Eros vermuten, daß der Maler da eine G. angebracht hatte (ebd. 201 m. Taf. 6, 4 = Reinach Vases I 36, 8), zum teil mit Rücksicht auf die aphrodisische Natur des Tieres (vgl. Stephani 1864, 182). Ähnlich zeigt das Bild eines unteritalischen Aryballos mit Goldschmuck einen auf einen Frauenkopf zueilenden Eros und zwischen beiden eine G. (G. Körte Arch. Ztg. 1879, 93). Ein drittes hierher gehöriges Vasenbild des Britischen Museums erwähnt Keller (455, 33). Den Halbbruder des Eros, Hermaphroditos, stellt eine Marmorherme des Britischen Museums dar, wie er einen jungen Schwan oder eine G. zärtlich an sich drückt und mit Weinbeeren füttert (Stephani 1863, 77. Keller 289. 455, 35; Abb. bei Reinach Stat. I 367, 5). Auch vor Hermes, der einer Frau einen Zweig hinhält, finden wir eine G. in dem rotfigurigen Bild einer nolanischen Kanne (Furtwängler Antiq. nr. 3058). Der Aphrodite beigesellt symbolisiert die G. oder Ente nach Stephani das Familienleben und das Erzeugen von Nachkommenschaft (?), z. B. neben der zum Bade niederkauernten Göttin in einer Marmorstatue (Stephani 1863, 62, vgl. 22; Abb. bei Reinach Stat. I 339, 6), und ähnlich an einem Grabcippus des Britischen Museums (Stephani ebd.). Ungewiß ist, ob die Frauengestalt eines etruskischen Spiegels, welcher ein Schwan oder eine G. beigegeben ist (Stephani ebd. 64; vgl. Keller 454, 24) und die einer Marmorstatue des Louvre (Stephani ebd. 51, 6; Abb. bei Reinach Stat. I 175, 3) auf Aphrodite zu beziehen seien. Nach Keller (288) wurde die G. als Sinnbild der Liebe dieser Göttin auf Kypros und sonst geopfert. Die G.-Reiterin in dem Bild einer Kylix aus Kameiros, welche er (288 m. Fig. 47) für Aphrodite-Astarte hält, möchte Dümmler (o. Bd. I S. 2750, 62ff.) für die auf einem Schwane aus dem Meer aufsteigende Aphroditeheroine Kapheira von Kameiros ansehen. Über eine in Kypros ausgegrabene Terracottagruppe, welche Aphrodite auf einer G. oder richtiger (asiatischen?) Schwanengans sitzend darstellt, handelt M. Ohnefalsch-Richter (Athen. Mitt. VI 1881, 245). In dem Bild einer Jenenser Vase aus dem Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. ist die Geburt der Aphrodite, wie sie aus einer Muschel hervorgeht, während sich ein Schwan oder eine Gans zu der Göttin drängt, dargestellt (Stephani 1870, 63). An einer Prager Paste ist eine nackte Frau, vielleicht Aphrodite, zu sehen, welche einer G. zu fressen gibt oder schmeichelt (Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. Taf. XXII 31). Am Grund eines lucanischen Vasenbildes, in welchem Aphrodite, Persephone, Peitho und andere Personen vereinigt sind, sieht man zwei G., eine Hindin und einen Panther (Abb. bei Reinach Vases I 124b). Ein überaus interessantes Ruveser Vasenbild stellt (nach Paus. IX 39) das Spiel der Kore oder Herkyna mit einer G. in Gegenwart des in Lebadeia verehrten Zeus dar (Stephani 1863, 94; Abb. bei Reinach Vases I 483, 3. 4) und drei einander ganz gleiche Terracotten ein Weib, welches mit der einen Hand eine G., mit der andern eine Weintraube hält (Stephani 1863, 51, 1), nach Reinach (Antiq. du Bosph. Cimm. 115, 2 m. Taf. 69, 1) vielleicht Kore. Hinsichtlich der Herkyna, die Keller für eine Art Persephone ansieht, nimmt er (291) an, daß die G. ihr, sofern sie auch eine segenspendende Flußnymphe gewesen, aus demselben Grund wie in einem Münzbild dem segenspendendsten Flußgott Siziliens, Symaithos, zuerteilt sei (Abb. dieses Tetradrachmon von Katana bei Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. Taf. VI 19). In einem marmornen Reliefbilde aus guter griechischer Zeit wird Aphrodite, Helena zur Entführung durch Paris überredend, von Peitho unterstützt, welche eine G. oder Ente (Stephani 1863, 72) oder Taube (Baumeister a. a. O. I 636f. m. Fig. 708) neben sich hat. Auch betreffs einiger unteritalischer Terracottastattueten glaubt Stephani (ebd.), daß es Peitho sei, welche den Schwan oder die G. neben sich habe. Der Helena hat ein Vasenmaler zwei G. wohl als gewöhnliches Symbol des häuslichen Frauenlebens beigegeben (ebd. 102, 2; Abb. in Arch. Ztg. 1851 Taf. 36 = Reinach Vases I 375, 2), und in andern Kunstwerken sind Schwäne oder G. den Dioskuren zugesellt, wie z. B. in dem Gemälde eines Holzsarkophags, wo die beiden G. freilich zugleich als Spielgefährtinnen der von den Dioskuren geraubten Töchter des Leukippos gedacht sind (Stephani ebd. 102, 1; Abb. in Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 83). Aus diesem Grund und weil die Schilderung einiger Schriftsteller, wonach Zeus in Gestalt eines Schwans vor einem Adler geflohen sei und im Schoß der Mutter der Helena Schutz gesucht habe, nicht auf den kampflustigen Schwan passe, nehmen Stephani (1863, 23f.) und Keller (288) an, daß in der Ledasage (vgl. o. VI) es sich ursprünglich nicht um einen Schwan, ein Tier der Wollust, sondern einen Gänserich gehandelt habe, freilich ohne dafür ein Beispiel unter den Denkmälern ausdrücklich namhaft zu machen. Den Hesperiden, die als ein Muster süßen und seligen Mädchenlebens galten, gesellt sich die G. als Symbol des häuslichen Frauenlebens zu, z. B. in einem Vasenbild des Assteas, wo sie vor einer derselben steht (vgl. o. Bd. II S. 1779, 49), und einem andern, wo sie von Eros herbeigebracht wird (Stephani ebd. 95). Aus demselben Grunde wie der Aphrodite war die G. auch der Isis und dem Osiris geweiht, bezw. ward ihnen geopfert (Stephani ebd. 22), obschon der Isis wie allen mütterlichen Gottheiten der Ägypter eigentlich die Kuh geweiht war (A. Wiedemann D. Religion d. alten Ägypter 1890, 116). Eine bei Kertsch gefundene Terracottastatuette römischer Zeit stellt eine Frau dar, welche eine G. mit der Rechten an sich drückt und wegen ihres Kopfputzes Isis zu sein scheint (Stephani 1863, 93. 1881, 72 m. Taf. 4, 8). Eine Gemme zeigt einen ägyptischen Opferdiener, welcher 6 G. und 2 Fische trägt (G. Wolff Philol. XXVIII 189f.), und auch um ein Isisopfer handelt es sich wohl bei einer andern Gemme, wo eine Frau eine G. in die Flamme, welche auf einem Stein vor einer bekränzten Säule angezündet ist, steckt

(ebd.; vgl. Stephani 1863, 79, 8). Der stierköpfige Mann eines herculanensischen Wandgemäldes, vor dem eine G. steht, dürfte für Osiris zu halten sein (Stephani ebd. 93. Helbig Wandgem. 1106), und das Brustbild einer Münze von Cumae wird man besser Osiris als Serapis nennen (Stephani ebd. Keller 454, 6). Eine kleine, in Italien gefundene Silberfigur stellt Harpokration mit einem schwer kenntlichen Vogel, nach Helbig (Arch. Ztg. 1868, 71) einer G., dar. In demselben Sinn wie im Kreise der Aphrodite tritt die G. auch in dem des Dionysos auf (Stephani 1863, 77). So sucht Eros unter Anwesenheit des Dionysos in zwei Vasenbildern einen Schwan oder eine G. zu fangen (ebd. 13. 77 m. Taf. 1, 3 = Reinach Vases I 15, 3), in einem dritten ist dem Eros unter Anwesenheit Pans ein solcher Vogel beigesellt, und in einem vierten steht eine Mänade, den Vogel haltend, einem Eros gegenüber (ebd. 77). Anderwärts ist dem Eros, indem er sich mit G. oder Schwänen abgibt, in anderer Weise ein bakchischer Charakter verliehen (ebd. 77, 6). In dem Bild einer Vase aus Ruvo hält Dionysos ein Tier dieser Art in der Hand (ebd. 78. Wieseler Nachr. d. Ges. d. Wiss. Götting. 1892, 520; Abb. bei Reinach Vases I 263, 2); auf dem einer andern im Stil des spätesten Verfalls zu Petersburg befindet sich zwischen Dionysos und Ariadne am Boden eine G., die Körner frißt (Wieseler ebd.). Das Innere einer Kylix zeigt das Bild des von einer Frau im Schoße gehaltenen kleinen Dionysos mit Stierkopf nebst G. oder Schwan (Stephani ebd. 78, 1. 120), doch ist der Vogel zunächst auf die Frau, zu deren Füßen er sich befindet, als Pflegerin des Kindes zu beziehen (Wieseler ebd. 520f.). Bei vier Reliefbildern (Abb. in der Gall. Giust. I 122; bei Visconti Mus. Pio Clem. V 8, Mus. Chiaram. I 35 und bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 110), welche eine Frau, die dem bärtigen Dionysos einen großen Vogel opfert, darstellen, nahm Stephani (1863, 79, 8) an, daß sehr wohl mit diesem Vogel eine G. gemeint sein könne. Dem widersprach G. Wolff (a. a. O. 190; fast ebenso Wieseler a. a. O. 523), indem er annahm, daß es sich um einen Hahn oder allenfalls um eine Henne handele. Doch glaubt Stephani (1868, 146, 7; vgl. Keller 456, 43), daß Wolff die Flüchtigkeit der Zeichnung, die Ungenauigkeit der Abbildungen und die modernen Restaurationen nicht ausreichend berücksichtigt habe. Dem Priapos, welcher ursprünglich dem Dionysos gleichstand, wird ebenfalls die G. geopfert, nämlich vor einer Priapherme in einem schwarzfigurigen Vasenbild und wohl auch auf einem Achat (Stephani 1863, 79, 8; vgl. 1868, 146. Wieseler a. a. O. 524). Ein Priaposrelief mit G.-Opfer des Britischen Museums erwähnt Keller (455, 25). Eine auf der Krim gefundene Terracottastatue stellt einen fratzenhaften Alten dar, der auf den Armen sorgfältig eine G. trägt, wobei zwar kaum an Priapos selbst, aber doch an die *deliciae Priapi* (Petron. 137) zu denken sein wird (Stephani 1868, 68). Auf einem Sarabäus erblickt man neben einem leierspielenden Seilenos einen Schwan oder eine G. (Stephani 1863, 79. Wieseler ebd.), und dieses Tier fehlt auch nicht in einem Ruveser Vasenbild, in welchem Olympos und Marsyas zusammen mit Satyrn, Mänaden und Musen die *συναυλία* aufführen (Stephani ebd.; Abb. bei Reinach Vases I 103). Da eine G. auch die Zithersängerin Glauke geliebt haben soll (Plin. X 51. Plut. de soll. anim. 18 p. 967. Aelian. hist. an. I 6. V 29), hält Keller (456, 41) es für möglich, daß die G. da und dort für musikalisch gegolten habe. Das rotfigurige Bild einer etruskischen Amphora zeigt links von einem Satyrn, der nach einer Nymphe hascht, eine G., rechts einen Seilenos, der die Arme nach einer G. ausstreckt (Furtwängler Antiq. nr. 2958); ein ähnliches unter anderem zweimal einen Satyrn, der mit einer G. spielt, und zweimal einen Seilenos, der sich zu einer G. niederbeugt (ebd. nr. 2959). In der Darstellung eines bakchischen Gelages an einem etruskischen Spiegel, bei dem ein Seilenos, ein Satyr und eine Flötenspielerin anwesend sind, nascht ein größerer Vogel, wahrscheinlich eine G., von dem Tisch (Wieseler a. a. O. 525). In einem Vasenbild streckt ein Satyr die Rechte nach einer G. oder Ente spielend aus (ebd. 526). Da auch die Phlyaken dem Dionysischen Kreise angehören, steht in einem Vasenbild eine G. bei dem vermutlich von einem Symposion heimkehrenden Phlyaken (H. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 295 m. Abb. Wieseler a. a. O. 528). Ein Ruveser Vasenbild zeigt die Bakchantin Erato mit einem Schwan oder einer G. auf der linken Hand (Stephani 1863, 78. Wieseler ebd.), und auch einzelnen Mänaden sind G. beigegeben (Stephani ebd. 77, 7. Wieseler ebd.). Der ephesischen Artemis sind in einem Mosaik drei G. als Symbol häuslichen Frauenlebens und namentlich der Kinderzucht und außerdem drei Enten, ein Hahn und eine Eule, also Tiere von ganz ähnlicher Bedeutung, beigegeben (Stephani ebd. 94). Bei den Münzbildern der Stadt Leukas, in denen der Artemis G. beigegeben sind, kommt allerdings auch die Eigenschaft dieser Göttin als Aufseherin der Häfen und der Schiffahrt in Betracht (ebd.). Ein Relief bild der sog. persischen Artemis als der Herrin der Tierwelt (vgl. oben Wernicke Bd. II S. 1369, 62ff. 1413, 39ff.) in rein asiatischem Stil, die Göttin mit jeder Hand je einen großen Vogel, anscheinend G., haltend, befindet sich in der Mitte einer mykenischen Tonplatte (Fr. Lenormant Arch. Ztg. 1866, 257 m. Taf. A 1). Das Fragment einer altrhodischen Vase, deren Hals mit dem Bild der einen Löwen packenden persischen Artemis geschmückt ist, zeigt an der Schulter der Vase ein Gefährt, auf dessen Deichselende eine G. sitzt (Furtwängler Antiq. nr. 301; Abb. in Arch. Ztg. 1854 Taf. 62, 3 = Reinach Vases I 380, 6). An der Langseite eines tönernen altboiotischen Kastens ist dieselbe Göttin, in jeder Hand eine G. oder ähnlichen Vogel am Halse festhaltend, aufgemalt (Furtwängler ebd. 306); in einer Ecke eines altkorinthischen Pinax ist sie, in der gesenkten Linken eine G. am Halse haltend, dargestellt (ebd. 907). Ein rhodisches und ein etruskisches Ölfläschchen mit dem Bild dieser zwei G. haltenden Göttin in korinthischem Stil erwähnen Dumont und Chaplain (a. a. O. 180, 1. 182, 2). Wenn in einigen Kunstwerken Nike vor einem Brunnenbecken sitzt, auf dessen Wasser eine G.

oder ein Schwan schwimmt, so ist die nach Stephani (1863, 103) ganz lokale (?) Veranlassung dieses Motivs schwer zu erklären.

Von römischen Gottheiten ist es Mars, dem als dem Wächter des römischen Volks die G. zum Attribut gegeben wird (Keller 456, 42; vgl. o. VII). Erhalten sind sieben Denkmäler aus den römischen Nordprovinzen, wo er die G. neben sich hat (ebd. nach F. Möller Westd. Ztschr. V 1886, 321ff. m. Taf. 13, 1—7). An den beiden dazugehörigen Bronzeplatten von Szamos Ujvár in Siebenbürgen wollte allerdings Wieseler Arch. Ztg. 1858, 153 m. Taf. 112 einen Schwan erkennen (vgl. auch Stephani 1863, 101, 3). Auch in einem Wandgemälde des Palastes Barberini befinden sich auf den Pfosten des Stuhls, auf dem die Weltherrscherin Roma sitzt, zwei schwerverständliche Gruppen rechts und links von der Göttin, zu denen je ein Schwan (G. Körte Arch. Ztg. 1885, 27ff. m. Taf. 4) gehört, nicht wie Stephani (1863, 93) meint, je ein Schwan oder eine G., wie wenn es sich dabei um den kriegerischen Mut des Schwans oder die Wachsamkeit der G. handelte.

Wichtigste Literatur. H. O. Lenz Zoologie der alten Gr. u. R. 1856. L. Stephani Comptes-rendus de la commission arch. de l'acad. imp. pour les années 1859—1881. O. Keller Tiere d. klass. Altert. in kulturgeschichtl. Beziehung 1887. [Olck.]

Gantunae, germanische Göttinnen auf dem in Köln gefundenen Altar CIL XIII 8218 (= Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXIII 1904, 73) *Gantuni⟨s⟩ Flossia Pat⟨e⟩rna et Iu⟨...⟩*. Lehner Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. a. O. 116ff. bemerkt dazu, der Name sei nicht zu trennen von der Ortsbezeichnung der Kölner Töpfer Vindex und Lucius, welche bisher fälschlich *ad Cantunas novas* (s. Bd. III S. 1499; vgl. Bonn. Jahrb. CX 188ff.) gelesen wurde. Es sei *ad Gantunas* zu lesen, abzuleiten von *ganta* ‚Gans' (Plin. n. h. X 53), also ‚zum Gänsemarkt'. Die Göttinnen seien die Schutzgöttinnen einer alten *Gantunae* genannten Örtlichkeit. Es ist wahrscheinlich, daß wir es mit einem neuen Matronenbeinamen zu tun haben. [Ihm.]

Ganyktor (*Γανύκτωρ*) und **Ganyx** (*Γάνυξ*, vgl. u. Nr. 3). **1)** Chalkidier, Sohn des Amphidamas im *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* Z. 59ff. ed. Nietzsche Acta soc. phil. Lips. I 1, 7; daselbst Veranstalter der aus Hesiod. *ἔργ. κ. ἡμ.* 654ff. und Plut. VII sap. conv. 10 berühmten Leichenspiele der Amphidamas in Chalkis, bei denen Hesiodos den Homeros besiegt haben sollte; vgl. o. Bd. I S. 868, 14ff., S. 1900, 4ff.

2) Lokrer aus Oinoë, Euboia gegenüber, dem heiligen Bezirk des Zeus *Νέμειος*, Sohn des Phegeus, Bruder des Amphiphanes (o. Bd. I S. 1949, 45 fehlend) und der Ktimene (*Κλυ-, Κτη-* u. a. geschrieben), durch diese Schwager Hesiods und Oheim des Stesichoros; ‚Aristoteles oder der Verfasser des Peplos' frg. 115 bei Tzetz. v. Hesiod. prooim., FHG II 144 = Agon Hom. et Hes. Z. 220ff. Nietzsche. Nach dieser Überlieferung schöpften er und sein Bruder Verdacht, Hesiod, ihr Gast, habe ihre Schwester Ktimene verführt, töteten ihn und warfen ihn in das Meer zwischen Lokris und Euboia, flohen aber dann aus Angst vor dem Zorn ihrer Mitbürger nach Kreta, kamen ab (nach Tzetzes) bei einem Seesturm um oder wu den (laut Agon Hom. et Hes. a. O. Z. 232 unte Berufung auf Alkidamas *Μουσεῖον*) durch Zeu Blitzstrahl ins Meer geschmettert; vgl. o. Bd. S. 869, 29ff.

3) Vater des Antiphos (Nr. 10; vgl. o. Bd. S. 2531, 14 fehlend) und Ktimenos, sowie ein ungenannten Tochter, die nach einigen wirklic nach anderen bloß angeblich von Hesiod verfüh sei, die Söhne ermorden den Hesiod, Eratosthene *ἐν Ἡσιόδῳ* (nach Göttlings und Bergks Lesun im Agon Hom. et Hes. 233ff. N. = helikonisch Lokalsage bei Paus. IX 31, 6. Plut. de soll. anim 13, 10. Eratosthenes, der nach Choirobosk. 13, 56 Bekk. (ad Theodos. canon.) und Herodia I 44, 26. II 142, 32 Lentz statt *Γανύκτωρ Γάνυ -υκος* setzte, fügte hinzu, die Söhne seien z Strafe für die Verletzung der *θεοὶ ξένιοι* bluti geopfert worden vom Wahrsager *Εὐρυκλῆς* (son typische Bezeichnung für einen Seher, der sic selbst Unheil weissagt). Pausanias dagegen wei noch, daß dieser G. ein Naupaktier war, daß sei Söhne nach Molykria geflohen waren und sic am dortigen Poseidon versündigt hatten, ehe s von der Strafe ereilt wurden. Plut. hat a. den Zusatz, daß ein Hund die Mörder verrie und derselbe VII sap. conv. 19, daß sie von d Lokrern bei Rhion ersäuft, ihre Häuser aber ze stört wurden. Nach Suidas s. *Ἡσίοδος* glaubte beide, *νύκτωρ* den Verführer ihrer Schwester e tappt zu haben, erschlugen aber irrtümlich ur *ἄκοντες* den Hesiod.

4) Ein dionysischer Sänger im Gefolge d Bakchos auf dem indischen Feldzuge, singt b der Leichenfeier der gefallenen Bakchen, Non Dionys. XL 226. Göttling Praef. zur Ausgal des Agon Hom. et Hes. p. XV tritt mit Rec der Vermutung Gieses (Aeolischer Dialekt 19 entgegen, daß von der Überlieferung *Γανάκτα* bei Choiroboskos auszugehen sei, die *ἀνάκτα* bedeute. Diese einmalige Schreibung mit *α* statt steht mit der gesamten übrigen Überlieferung i Widerspruch. Fick (Griech. Personennamen[2] 38 führt den Namen wie *Γανυμήδης* auf *γάνος* (Glan und *γάνυμαι* (ich freue mich) zurück. [Tümpel.]

Ganymeda, Göttin in Phleius, bisher nur a Paus. II 13, 3 (vgl. 12, 4) bekannt, der ihr Zypressenhain und ihr altehrwürdiges *ἱερόν* a der Burg von Phleius erwähnt. ‚Die ältesten d Phleiasier' bezeichneten sie als G., die späte als Hebe. Sie habe außer andern Ehren v allem das Asylrecht, und die befreiten Gefangen hingen ihr zur Weihung die Fesseln an den Bä men ihres Haines auf. Ihr Jahresfest hieß *Κα σοτόμοι* (Nilsson Griech. Feste 397). Ein Bi hatte sie nicht, und dafür gab es einen *ἱερ λόγος*, den Pausanias uns vorenthält. Strabon VI 382 spricht vom Kult der Dia in Phleius u Sikyon und identifiziert die Dia mit Hebe. F Phleius wird Pausanias mit seiner rareren No den Vorzug verdienen. Der Name G. wird do wohl der ursprüngliche sein, und die Identifiz rung mit Hebe erklärt sich daraus, daß G. d Namen, Hebe der Funktion nach die weiblich Gegenstücke zu Ganymedes sind. Hingegen Ni son a. O. hält den Namen Dia für ursprüngli und macht G. zu einer Abstraktion aus Ga

medes. Vgl. Preller-Robert Gr. Mythol. I 499. [P. Friedländer.]

Ganymedes. 1) I. Entwicklung der Sage. Epos. Nach der Ilias ist G. Sohn des Tros; die Mutter, *Καλλιρόη Σκαμάνδρου*, fügt Hellanikos hinzu (Schol. Townl. Il. XX 231. Apollod. III 140; vgl. Wellmann Comm. philol. Gryphisw. 60). Il. XX 231 in der dem Aineias in den Mund gelegten Geschichte des troischen Königshauses heißt es: ‚Von Tros stammten Ilos, Assarakos und G. Der war der schönste der Sterblichen. Ihn raubten die Götter, dem Zeus als Mundschenk, seiner Schönheit wegen, damit er unter den Unsterblichen weile'. Il. V 265 ist die Entführungsgeschichte dadurch erweitert, daß Tros von Zeus als Buße für den Sohn die unsterblichen Rosse erhält (Zusammenhang mit Il. V 640, wo die Rosse in die Herakles-Hesionegeschichte hineinspielen, wird kaum abzuweisen sein; vgl. auch Apollod. II 104). In Il. XX ist die Rossezucht schon vor Tros dem Geschlecht eigen: Il. XX gibt also wohl das Ursprünglichere; denn Erichthonios als Besitzer der Rosse wird der alten Sage angehören (vgl. Loeschcke Boreas 3). Zur Ilias stimmt der Homerische Aphroditehymnos (202), der keine Voraussetzungen braucht als die genannten Stellen (vgl. Hymn. 203 ~ Il. XX 235). Denn daß nicht die Götter den G. als Mundschenk für Zeus rauben, sondern Zeus für die Götter, ist unwesentlich; ebenso, daß die *θέσπις ἄελλα* den G. entführt. Das ist nur Verdeutlichung. Gleicherweise wird der Schmerz des Tros und die Sendung des Hermes Ausmalung des Hymnendichters sein (Stellen der Späteren, an denen lediglich Homer benutzt ist, z. B. Diod. IV 75. Paus. V 4, 5).

Abweichend erzählte die kleine Ilias (frg. 6 K. Schol. Eur. Tro. 821; Or. 1392): G. ist Sohn des Laomedon, also zwei Generationen jünger als bei Homer. Als Entgelt schenkt Zeus den goldnen Weinstock, den später Priamos seiner Schwester Astyoche, der Gattin des Telephos gibt, damit sie ihren Sohn Eurypylos nach Troia zu gehen bestimme (Schol. Od. XI 521 lassen den Weinstock an Zeus an Tros übergehen, d. h. sie verbinden die Geschichte der kleinen Ilias mit der Genealogie der Ilias. Homerorthodoxie!) Hier liegt eine Parallelgeschichte zu der in Il. V vor; älter soll die in Il. V, weil die Rosse der troischen Königsfamilie ursprünglicher zugehören als der Weinstock, der nur für die Eurypylossage Bedeutung hat. Die Verschiedenheit der Genealogien beweist, daß darauf nichts ankommt. Wesentlich ist nur die Zugehörigkeit zu den Dardaniden. Noch weiter jenseits ist auch die Dardanidenfamilie für G. ganz ebenso gleichgültig, wie etwa die Tithonos. Ob zu allerletzt auch die Vorstellung von der nichtgriechischen Herkunft unwesentlich ist, wird nicht ganz sicher zu entscheiden sein. Dafür könnte man sich auf Ganymeda berufen (Hsd.) berufen, und man könnte auch für G. eine ursprüngliche kultliche Bedeutung erschließen. Ganz sicher erweislich ist das nicht. Hält man es für wahrscheinlich, so würde man die religiöse Deutung ins Mutterland zurückversetzen. Wir kennen ihn nur auf kleinasiatischem Boden, und hier ist er ganz vermenschlicht.

Die nachepische Zeit hat wohl im wesentlichen nicht mehr gewußt als wir und wohl auch nicht wissen können, da die Sage nicht weiter ausgestaltet und umfassender Ausgestaltung kaum fähig war. Nur das *ἦθος* hat sie geändert. Denn wie schon Aristarch mit einer *διπλῆ πρὸς τοὺς νεωτέρους* betonte (Schol. A zu Il. XX 234; vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 114), scheint eine erotische Wendung der Homerischen Dichtung noch fremd (anders Welcker Sappho 32 = Kl. Schriften II 89; doch vgl. Bethe Theb. Held. 143f.). Bei den Späteren herrscht das päderastische Moment; nachweisbar für uns zuerst in der streng-rf. Vasenmalerei (s. u.) und literarisch bei Pindar, bei dem es, entsprechend den Usancen seines Gesellschaftskreises, sehr stark hervortritt (Ol. I 43ff. und Ol. X a. E.; beide 476/5 aufgeführt). Pindar setzt für G. die Genealogie der kleinen Ilias voraus. (Die Schol. Ol. I 68 wollen dem Pindar das Homerische Stemma aufdrängen.) Mit Pindar geht hierin Eur. Tro. 820 (vgl. Schol.) und Antiphanes frg. 73 (im Schol. Eur.). Erst die Homerorthodoxie der späteren Zeit bringt die Homerische Genealogie zu Ehren. Andere, junge Genealogien: Ps.-Lukian. Charid. 7 G. *ὁ Λαρδάνου* (wohl fälschlich erschlossen aus einem *Λαρδανίδης*, wie Eur. Iph. Aul. 1049. Anth. Pal. XII 64, 194). Hygin. 271 *G. Erichthonii filius* (ohne Grund für ursprünglich gehalten von Gruppe Gr. Myth. 842, 2); ders. 224 *G. Assaraci filius*. Das scheint ebensowenig Wert zu haben, wie wenn Tzetzes den G. zum Bruder des Laomedon macht (zu Lyk. 34; richtig zu v. 1232). Ein Scherz: Trimalchio mit seiner profunden Bildung macht den G. zum Bruder des Diomedes und der Helena.

Zeugnisse des 6. und 5. Jhdts., außer den genannten. Ibykos erzählte vom Raub des G. *ἐν τῇι εἰς Γοργίαν ὠιδῆι* (Schol. Apoll. Rhod. III 158. frg. 30 Bgk.[4]) und fügte die Entführung des Tithonos an (wie im Aphroditehymnos). Apollonios hat ihn nach dem Scholion (a. O.) zu Anfang des dritten Buches benutzt; wie weit, läßt sich nicht sagen. Eine Erwähnung in des Sophokles *Κολχίδες* (frg. 320 N.[2]) stark päderastisch. Eur. Kykl. 582ff.; Or. 1390; Iph. Aul. 1148 (hier nimmt G. an der Peleushochzeit teil, wie später bei Kolluth. 19). Gegenstand einer Tragödie ist G. nicht gewesen. Auch in der Komödie spielt er eine geringe Rolle. Erwähnt wird er Arist. Pax 724. Ein einmal zitierter *Γανυμήδης* des Aristophanes gehört vielmehr dem Antiphanes (G. Hermann Opusc. V 186). Zeitlich unsicher Theogn. 1345 (*παιδοφιλεῖν δέ τι τερπνόν*).

4. Jhdt. G. ist in der mittleren Komödie sehr beliebt. Seinen Namen führen als Titel Stücke des Alkaios (Meineke II 825), Antiphanes (Meineke III 40), Eubulos (Meineke III 213). G. in der Platonischen Liebestheorie: Phaidr. 255c. Entscheidender ist, daß im 4. Jhdt. die Entführung des G. durch den Adler auftritt, und zwar zunächst in der bildenden Kunst (s. u.). Setzt ein solches Motiv, um verständlich zu sein, literarische Formung voraus (wie Furtwängler Samml. Sabouroff II zu Taf. 147 will)? Wenn ja, so kann man unmöglich an die *Μέση* denken, und einen andern Dichter zu finden, wäre schwer; Ibykos z. B. ließe sich ohne chronologische Unwahrscheinlichkeit nicht nennen. Aber es ist sehr möglich, daß die bildende Kunst hier wirklich

sagenschöpferisch war. Wenn man nämlich von der Malerei ausgehen darf (s. u.), und wenn ein Bild mit der Adlerentführung eine Beischrift trug, so war für den Beschauer der Tatbestand klar. Die Neuerung ist ja an sich nicht wesentlich, nur eine Verdeutlichung, ganz wie die θέσπις ἄελλα des Aphroditehymnos, bloß bildmäßiger.

Hellenistisch-römische Zeit. Apoll. Rhod. III 113ff.: Aphrodite findet den Eros Διὸς θαλερῇ ἐν ἀλωῇ, wo er mit G. Astragalen spielt. Den hatte einst Zeus unter die Unsterblichen erhoben κάλλεος ἱμερθείς. Da G. hier nur in einer Genrerolle auftritt, und da (nach Schol. 158, vgl. Schol. 114) Ibykos benutzt ist, so ist vielleicht das Motiv ‚G. mit Eros spielend' aus Ibykos entlehnt. Wirkung des Apoll. Rhod. bei Lukian θεῶν διάλ. IV 3; in dem fiktiven Bild des jüngeren Philostratos (imag. 6, II 401 K.); auch bei Nonnos XXXIII 64ff. (Das pompeianische Bild: Helbig Wandgemälde nr. 155 zeigt — wohl durch hellenistische Poesie beeinflußt — Eros als Jagdgefährten des G., aber vor der Entführung.) Ausführlicher wird von G. in der uns erhaltenen Literatur nicht erzählt; erwähnt wird er oft, vor allem natürlich in erotischer Dichtung, im Epigramm (meist Anth. Pal. XII; z. B. Diosk. 37. Alkaios 64. Meleagr. 68. 70. 133. 194. Strat. 221. adesp. 69 u. a.), im Roman (Longus IV 13) und sonst (Cic. Tusc. IV 71). Häufig mit Schilderungen, die nach der μοῦσα παιδική hin gravitieren: ξανθός schon im Aphroditehymnos; εὐχαίτης Kallim. ep. 52 (danach Nonnos VIII 95. XXVII 245; vgl. Hor. c. III 20, 13. IV 4, 3); χαροπός Theokr. XII 35. Gefallen findet das obenauf liegende Motiv von Heras Eifersucht, Antip. v. Thess. Anth. Pal. IX 77, wo ihre Abneigung gegen Troia so motiviert wird, ganz wie bei Verg. Aen. I 28 (vgl. Macrob. V 16, 11). Ovid. met. X 161. Lukian. θεῶν διάλ. V. Nonnos XXV 445. Eine wichtige Umbildung fällt in diese Periode, vermutlich in die späthellenistische Zeit: der Adler, bisher Bote des Zeus, wird nun zum verwandelten Gott. Alkaios von Messene und Meleagros Anth. Pal. XII 64. 65. Ovid. met. X 155. Lukian θεῶν διάλ. IV. Nonnos. Herakleitos π. ἀπίστ. 28. Außerdem hat diese Umgestaltung in der bildenden Kunst Aufnahme gefunden. Erfolgt ist sie unter dem Einfluß der zahlreichen Liebesfabeln, in denen Zeus als Verwandelter auftritt. Ob eine, die den Zeus schon als Adler einführte, Vorbild gewesen ist, bleibt zweifelhaft. Bei Aigina (s. d.) wird die Verwandlung eher von G. entlehnt sein; die Sage von Thaleia (s. d.) ist wohl zu entlegen, die von Asterie (s. d.) auch. In der Kaiserzeit bleibt das Interesse für G. lebhaft; besonders zeigt das die bildende Kunst durch die große Zahl der Denkmäler, unter denen eine Karikatur. Literarisch formt Lukian zwei Dialoge, in denen G. Mittelpunkt ist (θεῶν διάλ. IV. V), und Nonnos variiert besonders seine Entführung durch den verwandelten Zeus immer von neuem (X 259. XI 137. XV 281 usw.); er führt ihn als Figur der pantomimischen Tänze vor (XIX 214, während sich bei Lukian π. ὀρχ. nichts Entsprechendes findet); er läßt ihn Kampfrichter zwischen Eros und Hymenaios sein (XXXIII 75); er beantwortet die von der Homerinterpretation (vgl. Schol. A zu Il. XX 234) aufgeworfene Frage, warum G. bei Homer nicht in Aktion trete (XXVII 245). Quintus läßt den G. für Troia bei Zeus intervenieren (VII 429) und erwähnt einen Tempel von ihm in Troia (XIV 325). Den Kirchenvätern endlich bietet der Stoff willkommene Gelegenheit zur Polemik (Tat. πρ. Ἕλλ. c. 10. Min. Fel. 23. 7. August. civ. IV 25. Lactant. div. inst. I 25; inst. epit. 10).

Späthellenistisch oder römisch ist auch die Katasterismos des G. als ὑδροχόος, Eratost. catast. 26. Schol. Arat. 283 (p. 396 Maass; vgl. p. 235; der Ἀετός ist der, von dem G. emporgetragen worden ist, ebd. p. 243). Serv. Aen. I 28. 394; Georg. III 304. Hygin. 124. Clem. Hom. V 17. Wohl auch bei Nonnos XII 38ff. 10ferner auf römischen Gemmen angedeutet durch einen Stern oder eine Hydria. Auf Irrtum beruht die Meinung, daß G. mit der Nilschwelle in Verbindung gebracht worden sei. Weder Pindar (frg. 282 Schr.) noch andere haben das gesagt; wohl aber hat man den Ὑδροχόος so aufgefaßt.

Versionen, die einen andern Entführer an Stelle des Zeus setzen. 1. In früh hellenistischer Zeit Phanokles (bei Euseb. II 4 Schoe., vermittelt durch Didymos ξένη ἱστορία) aus Hieronymus schöpft Oros. I 12 mit eigenen boshaftem Zusatz, den Bach Philetae etc. Reliq. 203 und Preller Rh. Mus. IV 403 = Ausg. Aus. 374 unrichtig dem Phanokles zuschreiben. Über diesen vgl. Susemihl Alex. Lit. I 191, 9. Tantalos raubt den G., den Sohn des Tros, und wird darum von Tros bekriegt. Mnaseas (Schol. Townl. Il. XX 234. FHG III 154 frg. 30): Tantalos raubt den G., dieser stirbt auf der Jagd und wird auf dem mysischen Olymp im Tempel des olympischen Zeus begraben. Ausführlicher historisch Roman bei Malal. IV p. 79f. Bonn. Cedren. p. 2 Bonn. Suid. s. Ἴλιον aus Didymos (Mor. Schmid. Did. frg. 360): Tros schickt seinen Sohn G. mit einem Heere nach Europa, um dem Zeus Ἐδρπαῖος ein Opfer zu bringen. Tantalos (König von Mykene, Malal. Cedr. — von Thrakien, wohl irrtümlich, Suidas) hält die Expedition für feindlich und nimmt den G. gefangen. Der Irrtum klärt sich auf, aber G. stirbt und wird im Tempel des Zeus beigesetzt (wieviel über Didymos hinaus auf Phanokles zurückgeht, ist unsicher). Herodian. ab ex. Marci I 11 und Tzetz. Lyk. 3 wird ein Kampf zwischen dem Lyder Tantalos und dem Phryger Ilos um G. bei Pessinus erwähnt.

2. Der Entführer ist Minos. Für diese Version werden die kretischen Spezialgeschichten des Dosiades und Echemenes (s. d.) zitiert (Schol. Townl. Il. XX 234. Athen. XIII 601f. Suid. s. Μίνως. [Historikerexzerpt, nach Hemsterhuis Nikol. Dam. Diktys II 26): Minos raubt den G. bei der Stele Harpagia in der Nähe von Kyzikos (an der Gonikosmündung, Suid.). Infolge seiner Zumutung nimmt sich der Geraubte das Leben. Minos bestattet ihn (nach Suidas im Tempel des Zeus) und erzählt dem Vater, daß ein Wirbelsturm ihn zum Himmel entrafft habe. Nach andern (fügt das Scholion hinzu) sei er nach der Jagd eingeschlafen und von wilden Tieren zerrissen worden; noch andere ließen ihn vom Blitz erschlagen sein.

Diese Geschichten vermenschlichen die alte Sage, rationalisieren sie zum Teil. Das G

m Zeustempel (das wohl schon bei Phanokles orkam) weist deutlich dahin (vgl. August. civ. XVIII 12 *nefas rex Tantalus fecit et Iovi fabula ribuit*). Schwerlich liegt der Erzählung von Tantalos echte oder gar alte Sage zu Grunde. agegen spricht eine Analyse der Tantalossagen ensosehr wie die eben charakterisierte Art ieser Geschichten. Dann aber ist es wahrschein-ch, daß Phanokles der Erfinder war (vgl. über en Charakter seiner Dichtung Rohde Roman[2] 9), und daß die Geschichten bei Mnaseas und en Späteren von ihm abhangen. Daß die Ein-igung des Minos spät ist, folgt aus Platons Be-auptung (*Νόμοι* I 636), die Kreter hätten den -Mythos aufgebracht, um durch das Vorbild es Zeus, ihres Gesetzgebers, die eigene Sitte zu schönigen. In dieser Richtungslinie liegt die rfindung, die dem Zeus den Gesetzgeber Minos bstituiert. Minosversion und Tantalosversion nd nicht unabhängig; darauf weist schon das iden gemeinsame Motiv der Tempelbestattung. itlich möchte man annehmen, daß Phanokles r erste war, der den Zeus durch eine mensch-he Figur ersetzte.

In der vermenschlichten Sage ist G. meist ger, so zuweilen auch bei der Adlerentführung: rg. Aen. V 252. Lactant. inst. epit. 10. Corp. oss. lat. V 105. Pompeianisches Bild Helbig 156. Gewöhnlich erscheint er als Hirt, in der esie wie in den meisten bildlichen Darstellungen *edum*!)

Ort des Raubes ist zuweilen Ilios, speziа-iert: das Idagebirge (Hor. III 20, 16); reflek-rter die Ansetzung bei Dardanos, Strab. 587 ir. Kykl. 586?), die darauf zu beruhen scheint, G. als Enkel des Dardanos und Bruder des s (nach Il. XX) vor der Gründung Ilions raubt wird. Für Ilion wie für Dardanos zeugen Münzen (s. u.). In den Tantalosversionen l auch bei allgemeinen Angaben (Strab. a. O.) das Lokal Harpagia auf der Grenze zwischen zikos und Priapos (Strab. und aus ihm Steph. z. *Ἁρπάγια*), die wohl in der Nähe der Granikos-ndung gelaufen sein muß (s. o.). Die Ver-ipfung ist aus der Lokalisierung bei Dardanos standen oder eine Parallele zu ihr, gemacht ner des Namens wegen. Demgegenüber ist Lokalisierung an einem Orte Harpagion bei lkis (Athen. XIII 601f) sekundär und künst-; mitwirkend war die bekannte Neigung der lkidier, *σὺν γὰρ ἀνδρείαι καὶ ὁ λυσιμελὴς ἔρως Χαλκιδέων θάλλει πόλεσιν* (Unkritisches über gibt Kaibel Nachr. Gött. Ges. 1901, 493f.). Antike Deutungen (außer den schon er-nten). Die Entführung des G. ist ein Bild es vorzeitigen Todes: Eustath. zu Il. p. 1205, (dahin möchte die Gruppe Clarac Mus. de lpt. III pl. 407 nr. 696 gehören; vgl. Müller-eseler Denkm. nr. 52 Text. Overbeck Kunst-h. II 599). Übler Euhemerismus: Fulgentius l. I 20 H. Lactant. div. inst. I 11, 19. sis: Iustin[2] b. Hippolyt Refut. c. 26 p. 228 ch. Ganz wild romanhaft ist endlich *Theo-us qui Iliacas res perscripsit* bei Serv. Aen. .

Der Name wird im Etym. M. *Γανυμήδης* und Eustath. Il. p. 1205 zu deuten gesucht. Die er übernahmen ihn als Catamitus (seit Plautus

bezeugt, vgl. Serv. Aen. I 28. Corp. gloss. lat. V 204. Fest. 44, 6 *G. Latine Catamitus*) offenbar aus dem Etruskischen (Berl. S.-Ber. 1905, 709), wo wir die Form *Catmite* auf dem Spiegel Klügmann-Körte V 5 finden. Der Name G. appellativ einmal für Mundschenk (z. B. Iuven. V 59, schol. *pincerna*), dann für *pathicus*, vor allem bei den Römern, und zwar in der Form *Catamitus* (*Catamiti concubini* Corp. gloss. lat. V 563); Stellen bei Georges s. v. In derselben Richtung liegt es, wenn mittelalterliche lateinische Dichtung den G. als Vertreter der Männerliebe der Helena als Vertreterin der Natur im Streitgespräch gegenüberstellt.

Literatur: Weizsäcker in Roschers Myth. Lex.; Reale Galleria di Firenze, Ser. IV vol. II 241ff. (kurz und gut).

II. Ganymedes in der bildenden Kunst. Literatur: Jahn Arch. Beitr. 12ff. Overbeck Kunstmythologie II 515ff. (die Nummern seiner Aufzählung sind hier mit ‚Ov.' beigesetzt). Furtwängler Samml. Sabouroff II zu Taf. 147. Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. z. griech. Götterl. Taf. VIII (Haupttypen). Reinach Rép. de la stat. II 473ff. Lucas Wien. Jahresh. IX 271ff. — Für G. hat die bildende Kunst mehr getan als die Poesie. In hocharchaischen Darstellungen ist er bisher nicht nachzuweisen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Periode ihn gar nicht gebildet hat. Selten begegnet er auf sf. Vasen. 1. Weißgrundiges Alabastron ganz späten Stils, Berlin 2032 abg. Ann. d. Inst. 1876 tav. A (G. von Zeus verfolgt). 2. Vase der Sammlung Torrusio, erw. Bull. napol. V 18, nicht abgeb.; Darstellung (und Stil) wohl ähnlich wie a) Inschrift *ΓΑΝΥΜΕΔΕΣ a caratteri graffitti*. 3. Amphora in Boulogne, beschrieben Arch. Jahrb. IV Anz. 186, nicht abgeb.: ‚Zeus liebkost den G., einen großen ... Epheben, der einen weißen Hahn hält und eben einen Kranz empfängt.' Darstellung singulär, gehört aber inhaltlich zu den beiden folgenden Gruppen. Daher möchte ich auch dieses Stück nicht zu alt vermuten. Die sf. Darstellungen bilden keine besondere Gruppe, sondern ordnen sich zu den älteren rf.

Es folgt eine Aufzählung der Monumente nach inhaltlich-formalen Gruppen. [Vgl. Nachtrag!]

A. Entführung des Ganymedes durch Zeus. Literatur: Overbeck a. O. II 515ff. und (vollständiger) G. Körte Ann. d. Inst. XLVIII (1876) 49ff. Der Liste hinzuzufügen als nr. 14: Petersburg Érémitage nr. 1532 Steph., abg. Comptes Rendus 1873 p. 42, bespr. p. 51. Als nr. 15: streng rf. Amphora, Röm. Mitt. II 240. Als nr. 16: Oinochoe in Catania, Journ. Hell. Stud. XII 56. Die Darstellungen, außer einem sf. nur rf. Vasenbilder, beginnen im strengen rf. Stil und gehen bis zum völlig entwickelten hinab. Allen liegt ein Schema zu Grunde, das in den Kreis der ‚Liebesverfolgungen' gehört (Jahn a. O. 29ff.). Zeus als bärtiger Mann, in der Regel durch ein Zepter ausgezeichnet, verfolgt den knabenhaften, gewöhnlich nackt gebildeten G., der entweder mit einem Hahn oder einem Reifen oder mit beiden (ähnlich wie Eros Élite céram. IV pl. 48) spielt. Erweiterung des Grundschemas: Auf der sf. Darstellung 1. stachelt ein geflügelter Eros den Zeus mit einem *κέντρον* im Rücken;

symmetrisch ein Mann sich zurückwendend (Pädagog?); auf der Amphora Bull. napol. V tav. 2: Hermes hinter Zeus und eine Frau, die diesem den Siegeskranz entgegenstreckt, ferner Eros durch die Luft heranschwebend, in der einen Hand eine Oinochoe, in der andern eine Schale, die er dem G. entgegenstreckt. — Eine ausführliche literarische Darstellung, nach der Zeus selbst zur Erde hinabsteigt, um den Knaben zu entführen, hat offenbar nicht bestanden. Die attischen Vasenmaler geben die Geschichte so, wie ihre Zeit sie sich auf Grund der epischen Nachrichten unter der Einwirkung des erotischen Elements nach der Analogie anderer Entführungssagen vorstellte. Negativ erkennt man, daß von dem Adler im 5. Jhdt. noch keine Rede ist.

B. Die Darstellungen, die den Ganymedes mit Zeus gruppieren, schließe ich an, weil sie ebenso hoch hinaufgehen, wie die eben betrachteten. 1. Die sf. Amphora 3 (s. o.). 2. Streng rf. Schale des Oltos und Euxitheos: G. in einer Götterversammlung dem Zeus einschenkend, Mon. d. Inst. X tav. 25. 3. Ähnliche Schale im Stil des Brygos, Brit. Mus. Cat. Vases E 67. Gerhard Trinkschalen I Taf. D. 4. (Ov. 36) Schale rf. schön: G. (.... *μεδες*) als Mundschenk hinter Zeus stehend, Mon. d. Inst. V tav. 49. 5. Pelopsvase, rf. schön, Neapel 2200, abg. Arch. Zeit. 1853 F. 55; unter den zuschauenden Göttern Zeus, neben ihm G. als Knabe mit Reifen (außerdem Poseidon zugegen, so daß man an Pind. Ol. I erinnert wird). 6. Unteritalisch, Bull. napol. VI tav. 8. G. (mit Pedum und Hund) am Thron des Zeus. 7. Ähnlich: Mon. d. Inst. II tav. 31. 8. Späte rf. italische Vase aus Falerii mit lateinischen Inschriften, Röm. Mitt. II Taf. 10. G. (*Canumede*·) lehnt sich an den sitzenden Zeus (. . . *spater*) auf den Eros (*Cupico*) zufliegt. 9. Relief in Dresden, Arch. Jahrb. IV Anz. 101: G. den Zeus umhalsend.

Das 4. Jhdt. bringt in der Kunst die Entführung durch den Adler auf. Kunstwerke des 4. Jhdts. sind: der griechische bronzene Spiegeldeckel Furtwängler Samml. Sabouroff II Taf. 147 (vorher Gaz. arch. II pl. 19); die fragmentarische Gemme Furtwängler Berliner Gemmen nr. 352; das Bronzewerk des Leochares, das wir aus Plin. n. h. XXXIV 79 kennen [*L. (fecit) aquilam sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem puero*] und von dem uns nach allgemeiner Annahme (wohl zuerst nachdrücklich aufgestellt von E. Q. Visconti Mus. Pio-Clem. III 242; befestigt noch durch Winters Entdeckung, Arch. Jahrb. VII 165, wonach der Apoll vom Belvedere ein Werk desselben Künstlers ist) in der berühmten Marmorgruppe des Vatikan (Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1246. Helbig Führer I² nr. 406. Abg. Brunn-Bruckmann nr. 158 und sonst sehr oft) eine Kopie erhalten ist (die Basis einer Replik jetzt in den Uffizien: IG XIV 1253). Furtwängler a. O. im Text (und Meisterwerke 667) hat mit Wahrscheinlichkeit (dagegen Lucas Wiener Jahresh. IX 272) als gemeinsames Vorbild für Bronzespiegel und Leocharesgruppe (Gemme tritt hinzu) ein Gemälde erschlossen, weil der Spiegel von der Gruppe zeitlich kaum abhangen kann und weil die Erfindung des Motivs weit eher auf Flächenkunst als auf Plastik weist. W wir aus Plautus (Men. 143ff., s. auch Nonn. XX 433 *οἷα καὶ ἐν γραφῖδεσσιν*) wissen, daß der Adlraub ‚*saepe*' Gegenstand der Maler war. Dies zu erschließende Gemälde würde im wesentlich schöpferisch für die Vorstellung der Adlerentfü rung gewesen sein, gleichgültig, ob man d Künstler die Erfindung zutraut (s. o.) oder i von irgend einem gelegentlichen Dichtereinfall einflußt sein läßt. — Ich fahre in meiner Aufzä lung der wichtigsten Monumente fort (das Jah Overbeck sche Einteilungsprinzip: der Adler B des Zeus — der Adler Zeus selbst — muß n den Bemerkungen von Stephani und Fur wängler als nicht gattungbildend aufgegeb werden).

C. Ganymedes vom Adler in die Lu emporgehoben. I. Flächendarstellungen. a) R liefs. 1. Bronzener Spiegeldeckel, s. o. 2. Sp etrusk. ovales Bronzerelief (phalera), Arch. Jah XIX Anz. 28 (n. pedum, die Linke erhobe 3. (Ov. 17) Italischer Spiegel aus Palestrina: M d. Inst. VIII tav. 42 (Gefährten). 4. Frg. ei Silberreliefs aus Südrußland: Compt. Rend. de Petersb. 1872 pl. III 6. 5. Relief an einer schwa gefirnißten Amphora (Metallnachbildung): Fu wängler S. Sabour. I Taf. 74 (Berliner Va 2885). 6. Relief von einem Gefäß; abg. e im Text (Berl. Vas. 3876). 7. Schwarzgefirniß Reliefteller, Athen 2139, Phot. d. Ath. Inst. N Mus. 814/5. 8. Terracotta, Fröhner Coll. H mann pl. 18. 9. (Ov. 11) Stuckmedaillon: Za Neuentd. Wandgem. Taf. V. 10. (Ov. 12) Rel medaillon: Monum. Mattheiana II tab. 11. (Ov. 16) Goldohrringe, nicht abgeb. b) Gemmen und Pasten (Aufzählung natürl unvollständig). 1. Berlin 352 (Furtwäng abg.) 4. Jhdt.; s. o. Alle andern sind römi 2. Berlin 3077, abg. (in der Rechten *pedum*, Linke erhoben). 3. Furtwängler Ant. Gemm T. 63, 41 (ebenso). 4. Berlin 4130 abg. [wandt 4131—4134] (G. streckt beide Arme sich). 5. Berlin 4135 abg. (phrygische Mütt 6. Berlin 7595 abg. (Amphora in der Recht s. o.). 7. Berlin 8230 abg.; besser z. B. Ov beck Kunstmyth. I Gemmentafel V 11 (em springender Hund). — c) Etruskischer Spie Klügmann-Körte Etr. Sp. V Taf. 5. *Catr* mit einer Fackel (aus einem *pedum* mißverst den?); unten ein Hund. — d) Römische Mosail 1. In Bignor (Sussex): Morgan Rom.-Bri Mos. pav. 203 (m. Taf.). 2. (Ov. 13) In Ste lombe-les Vienne, Bull. d. Inst. 1862, 153 (n abgeb.); im Mittelmedaillon. 3. Aus Orbe, H d. Inst. 1863, 197 (nicht abgeb.) [oder zu D gehörig?]. — e) Münzen: Autonome und kai liche Münzen von Dardanos und Ilion, Drex in Roschers Myth. Lex. I 1601 (gegen Drexl Ausführungen über den geflügelten G. vgl. Zts f. Num. XVII 9); dazu Brit. Mus. Coins T pl. X 1. XII 4. Wieseler-Wernicke Den Taf. VIII 15. Auf den Münzen von Dard scheint Zeus als Adler gemeint. Schließlich la sich hierher römische Bronzemedaillons zie die nur den Oberteil der Gruppe wiederge in Speyer: Bonn. Jahrb. LVIII T. 2; in Car tum: Wien. Jahresh. VI Taf. 4. Weitere F mente ähnlicher Darstellungen sind Wien. Jahr

VI 71ff. zusammengestellt. — II. Rundplastik. Abt. a) 1. (Ov. 8) Vatikanische Gruppe, s. o. 2. Römische Kleinbronze, Babelon-Blanchet Bronzes ant. nr. 36 (Replik desselben Originals wie 1). 3. (Ov. 10) Fragment des Brit. Mus. abg. Clarac Mus. de Sculpt. pl. 396 F nr. 704 B. Dieses bildet den Übergang zu: Abt. b) 4. (Ov. 14) Marmorgruppe in Venedig (der Adler ist Zeus), Clarac pl. 407 nr. 702. 5. Marmor, Florenz Giard. Torrigiani, Arndt-Amelung, Einzelverkauf 1939. 6. (Ov. 15) Hochrelief (besser hierher als zu Gruppe I) in Thessalonike: Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 8. 7. Römische Kleinbronze: Babelon-Blanchet a. O. nr. 37. 8. Kleinbronze Berlin, Misc. Inv. 6273, nahe verwandt. 9. Desgleichen Wien, Sacken Ant. Bronzen XXXV 3 Reinach Répert. II 473, 3). 10. Desgleichen Louvre, Reinach II 473, 8. 11. Goldanhänger, Gaylus Recueil d'antiq. II 47, 3. Reinach II 474, 1. (Gehören hierher die Ohrringe CIa 16?) — Trotz zahlreicher Abweichungen sind die durchgehenden oder sporadischen Ähnlichkeiten sehr stark. Wer an das Gemälde als ursprünglichste Schöpfung glaubt, wird diesem etwa zuschreiben: G. als Hirt, mit Chlamys und Pedum; den emporfliegenden Hund (I b 6. I c. II a 1; demnächst D 5, D 22, E 6, E 16; ferner in der Ekphrasis eines gestickten Gewandes bei Verg. Aen. V 252ff.); vielleicht die Syrinx (Leochares, vgl. Lukian. θεῶν ἁλ. 20) und den Baum (Leoch.); vielleicht auch die erschreckten Begleiter des G. (wie sie sich aus der Übereinstimmung von I a 2 und I a 5 mit Vergil als Bestandteile einer maßgebenden Flächendarstellung erweisen). — Hierher auch die Bekrönung der Igeler Säule.

D. Ganymedes ist noch auf der Erde, der Adler ergreift ihn oder will ihn eben ergreifen. 1. (Ov. 23) Sarkophagrelief, abg. Mus. Firenze Ser. IV tav. 101. Wiener Jahresh. IX 5. 2. (Ov. 20) Anderes, abg. Clarac Mus. de pl. 181 nr. 28. 3. (Ov. 21) Drittes, abg. Lanio Campo Santo di Pisa t. 28. 4. (Ov. 19) Badrider Gruppe, abg. Clarac pl. 410 E nr. 707 A. Wiener Jahresh. IX 273. 5. Gruppe von Ephesos, abg. Wiener Jahresh. IX Taf. I (S. 269). 6. Mosaik in Baccano im Thermenmuseum (Helbig Führer 2 1153, abg. Ilbergs Neue Jahrb. IX Taf. 2, 1. 8. Zwei Mosaiken in Sousse (Tunis): Arch. Jahresh. XVIII Anz. 20 (vgl. XVI Anz. 71); das eine abgebildet Revue arch. II pl. 2, danach Ilbergs Neue Jahrb. IX Taf. 2, 2 und Wien. Jahrb. IX 276. Verwandt ist in allen Darstellungen besonders die Haltung des G., der auf ein Knie sinkt. Darin stimmen auch: 9. römische Gemme Berlin 2481 Furtw. und 10. (Ov. 18) etruskische Gemme Berlin 7594 (abg.; im Text und Literatur; größer bei Overbeck Gemmentafel 12 und 12 und Ilbergs Neue Jahrb. IX 430). Sie dürften also wohl auf dasselbe oder ein verwandtes Original (vermutlich Gemälde) zurückgehen, wählen aber ein früheres Stadium des Vorgangs. Dazu noch 11. römische Kleinbronze: Babelon-Blanchet Bronzes ant. nr. 38 (nur G. ohne Adler). Anzuschließen sind die Darstellungen, die einen ähnlichen Moment geben, wie 1. bis 11., aber final weder mit diesen noch unter sich verwandt sind. 12. Unteritalisch rf. Schale, Ann. d. Inst. 1876 t. C 1. 13. Römische Lampe, Rev. arch. 1870 —1871 s. 374: Karikatur, an G.s Stelle ein Affe. 14. (Ov. 22) Terracotta, abg. d'Agincourt, Frg. de Sculpt. pl. VI: G. am Boden liegend. 15. (Ov. 9) Marmor im Mus. Chiaram., Amelung Skulpt. d. Vatikan nr. 674 A Taf. 82 (Umbildung der Leocharesgruppe durch Verschiebung des Aktionsmoments). 16. Ähnliche Umbildung. Marmor, Athen Nat.-Mus. 2699 (tektonisch, Tischfuß?), abgeb. Reinach Répert. II 473, 4. 17. Bronze, abgeb. Reinach Répert. III 137, 6. 18. Silbergefäß aus Barcelona mit Zeusliebschaften, abg. Mém. de la Soc. des Antiqu. XXX (1868) pl. 1. 19.—22. Pompeianische Bilder, die alle eine Szene vor der Entführung darstellen; Helbig Wandgem. nr. 153ff. (von denen ich 158 anderwärts einreihe und 157, abg. Mus. Borb. X 55, für keine G.-Darstellung halte. 154 abg. Mus. Borb. X 56; 155 abg. Zahn Die schönst. Ornam. II 32): G. schlafend (155. 6) oder verloren dasitzend (153. 4), der Adler auf einem Felsen (153. 6) oder einem Baum oder von Eros herangeleitet (für diese Darstellung bringt Ov. 29 ein verwandtes Cameenfragment bei und vergleicht Apul. met. VI 15). 23. Gemme, abg. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 42, 19: G. auf Felsen hingestreckt; den herabstoßenden Adler bellt sein Hund an. 24. (Ov. 30) Sarkophag des cod. Pighianus, Jahn Sächs. Ber. 1852 Taf. 1. Robert Sarkophagreliefs II Taf. 2: G. durch den Adler aus dem Schlafe geweckt. Hierher wohl 25. Relieffragm., Reinach Répert. II 474,2. (Lucas, Ilbergs Neue Jahrb. IX 427ff., erklärt den Knaben von Subiaco, indem er die Gemme ‚10' vergleicht, als G., wie schon E. Curtius den Münchener Ilioneus, Glypt. 270, gedeutet hatte: Arch. Ztg. XXVI 45. Vgl. auch Rev. arch. II 1).

E. Statuarische Gruppen: Ganymedes neben dem Adler. (Aussonderung des nicht Hierhergehörigen bei Overbeck S. 600). Sie weichen in Einzelheiten der Bildung stark voneinander ab, auch in ihrer inhaltlichen Bedeutung, stimmen aber alle darin überein, daß sie den G. (meist links) neben den Adler stellen. Das Wichtigste ist das formale Moment; darum tut man vielleicht manchem dieser Stücke unrecht mit einer scharfen Interpretation des Gegenständlichen, — ob vor oder nach dem Raub —, die auch durch schlechte Erhaltung erschwert wird (daher ist Einordnung in Gruppe D und F vermieden). a) G. links, Adler rechts. 1. (Ov. 31) Neapel, abg. Clarac 408 nr. 698. 2. (Ov. 32) Florenz, abg. Clarac pl. 408 nr. 705. Adler auf Felsblock, den rechten Flügel um G. schlagend, der ihm den Arm um den Hals legt (im einzelnen sind Unterschiede zwischen 1 und 2), Standmotiv praxitelisch; Klein Praxiteles 128ff. 3. Kleinbronze, Berlin nr. 1870 (Friederichs Geräte u. Bronzen): G. legt den Arm um den Hals des (auf Blitz und Baumstamm sitzenden) Adlers und streckt ihm einen Becher hin. 4. (Ov. 33) Mus. Chiaram. nr. 587; abg. Amelung Vatik. Mus. Taf. 75 (Text 703); Clarac nr. 708. G. mit Schale ‚wohl richtig' (Am.) ergänzt. Komposition hellenistisch. 5. Mus. Torlonia 376 = Reinach Répert. II 474, 5 (Visconti, Mus. Torl. 287), stark ergänzt [von Mus. Torl. 277 = Reinach 474, 3, Visconti 966 soll nur der Torso antik sein]. 6. Athen, Nat.-Mus. Samml. Karapanos nr. 1010,

Marmor 0,65 m, G. mit übergeschlagenem linken Bein an einem Pfeiler lehnend; Adler auf Basis (nicht abgeb.). 7. Mus. Chiaram. 672; Amelung Taf. 82. G. wieder mit Schale ergänzt. Szene also wie in ‚3' nach dem Raub? ‚Figur des Knaben nach einem Vorbild des 5. Jhdts.', Kaiserzeit. 8. (Ov. 34) Neapel, abg. Mus. Borb. XI tav. 40. Clarac nr. 699. Wegen des anwesenden Hundes streng genommen vor dem Raub (aber s. o. B 6). 9. Petworth; Clarac nr. 701; vgl. Michaelis Ancient Marbles 598 (dazu ein verschollenes Stück: Overbeck 543 b). Motiv nahe zu 1 und 2; aber der Adler auf der Erde wie in 3. 10. Fragm. Berlin, Beschreib. d. ant. Skulpt. nr. 156. 11. Brit. Mus., Erwerbung 1887; erwähnt Arch. Jahrb. III 243. Hierher 12. römische Paste, Berlin 3078 (abg.), die wohl ein statuarisches Motiv wiedergibt und am engsten zu 1 und 2 zu gehören scheint. Und 13. Æ des Caracalla von Hadrianopolis, abg. Beschr. d. ant. Münzen, Berlin I 168. Wieseler-Wernicke Denkm. T. VIII 17 (wozu Wernicke eine verschollene Marmorgruppe stellt, Arch. Anz. 1860, S. 22. Hierher Brit. Mus. Engraved gems nr. 602?). 14. Römische Kleinbronze, Babelon-Blanchet Bronzes ant. nr. 35: G. sitzend. — b) Adler links, G. rechts. 15. (Ov. 37) Mus. Pio-Clem. II t. 36, Clarac pl. 409 nr. 706. G. reicht mit der Linken eine (ergänzte) Schale empor. 16. Florenz Giard. Corsini, Arndt-Amelung Einzelverkauf 323. Reinach Répert. II 475, 1. G. mit Pedum und Hund, Adler auf Felsen. Vor dem Raub. 17. Athen, Nat.-Mus. nr. 1655, G. mit übergeschlagenem rechtem Bein an einem Baumstamm.

Statuen des G. ohne Adler, die also nur das Motiv des Mundschenken mit einer Andeutung orientalischer Tracht (Mütze) vorführen, schließe ich hier an: a) Terracotta in Athen, Bull. d. Inst. 1868, 52. b) Terracotta im Brit. Mus., Arch. Zeit. XXXVIII 103. c) Gemme, abg. Furtwängler Ant. Gemmen Tav. 43, 26. (Viele unsicher ergänzte Statuen.) — G.-Büste, römische Kleinbronze, abg. Babelon-Blanchet a. O. nr. 39.

F. Ganymed den Adler tränkend wird in zahlreichen Kunstwerken (vgl. Val. Flacc. Arg. II 416) dargestellt (Kékulé Ann. d. Inst. XXXVIII 121. Stephani Compt. Rendus 1867, 188. Overbeck Kunstm. II 545. Auch in Gruppe E sind Beispiele). 1. (Ov. e) Relief eines römischen Grabcippus; abg. Ann. d. Inst. a. O. t. G 2. 2. (Ov. g) Römische Lampe, ebd. t. G 1 (Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 18). Fast übereinstimmendes Stück in Dresden: Arch. Jahrb. IV Anz. 167. 3. (Ov. f) Römisches Relief aus Steiermark, abg. Muchar Gesch. v. Steiermark I Taf. 14, 27. 4. (Ov. h) Gefäßrelief aus der Krim, spät, barbarisch; abg. Comptes Rendus 1867 p. 182, bespr. p. 188. 5. Römischer Gemmentypus. Beispiele: Ann. a. O. tav. G 4, Furtwängler Geschn. Steine Berlin nr. 4136 (abg.). 1—5 sind aufs engste verwandt: G. sitzt mit weibischer Frisur, fast nackt nach rechts (auf den Gemmen im Abdruck) auf seinem Gewand, hält dem Adler eine Schale hin und legt seine Linke von oben auf ihn. Der Adler senkt den Kopf zur Schale, die er mit der rechten Klaue packt. Sehr nahe steht auch 6. (Ov. c) Marmorrelief in Petersburg, abg. Comptes Rendus 1867, Titel, mit einer Replik 7. (Ov. d) in Villa Albani. Orientierung umgekehrt, G. faßt den Adler unter dem Hals. Dazu 8. Cameo, abg. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 65, 53 (unwohl auch der nicht abg. Cameo Brit. Mus. Engl. gems nr. 605). Auch diese gehen mit 1—5 auf dasselbe Original (Gemälde?) zurück (für Gemmen vgl. noch Kékulé 125. Stephani 193. Overbeck 549). Stärker abweichend aber auch noch im Zusammenhang ist 9. (Ov. i) das pompeianische Bild Helbig nr. 158, abg. Mus. Borb. XI tav. 3. Als Motiv der Flächendarstellung literarisch bei der Schilderung eines gewebten Mantels: Val. Flacc. Arg. II 416. Ganz abweichend und nur inhaltlich hergehörig 10. Sarkophagrelief, Vi conti Pio-Clem. V tav. 16. Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 19 (G. steht, Adler an einem Baumast, ungedeutete weibliche Figur damit in etwas verwandt 11. Tuffstatue in Bon abg. Mon. Ann. Bull. d. Inst. 1856 tav. 18, d andrerseits in der Einzelheit, daß der Adler nac der Schale greifen will, wieder eine Berührun mit der Hauptgruppe hat. Abweichend von diese aber ihr näher als 10. und 11. ist 12. Æ Marcu Aurelius, Ilium Brit. Mus. Cat. Coins pl. XII Die Handlung scheint auf Erden zu spielen (Statu der Athena Ilias), während man bei scharfer Inte pretation der andern Darstellung eher an ein Szene im Himmel denken würde. — Zum Schluß Unteritalische Vasenscherbe mit Inschrift *ΓΑΝ ΜΕΔΕΣ* und Kopf und Hals eines Schwans. Bish nicht rekonstruiert. Abg. Gerhard Trinksch. Gef. Taf. 22 nr. 4, vgl. ebd. p. 40.

Kunstwerke in der Literatur. Nac Lactantius div. inst. I 11, 29 standen *ima Catamiti et effigies aquilae ante pedes Iovis . in templis et cum ipso pariter adorantur.* D letzte mag man für G. bezweifeln. Aristokle des Kleoitas, machte für Olympia *Διὸς καὶ Γαν μήδους ἀγάλματα*: Paus. V 24, 5; vgl. Brun Gesch. d. gr. Künstler I 106ff. Ein G. des Di nysios von Argos: Paus. V 26, 2; vgl. Brunn 6 Einen *G. Pacis*, d. h. wohl eine Statue im Pa tempel, erwähnt Iuven. IX 22. — Davon zu trenn sind dichterische *ἐκφράσεις*. Ein Gewand m der Entführung des G. (Beschreibung geht Erzählung über) bei Verg. Aen. V 252: G. i auf der Jagd, der Adler des Zeus trägt ihn empo die alten Diener strecken die Hände aus, Hun bellen in die Höhe. Von Vergil abhängig Stat. Theb. I 548 (Relief einer Trinkschale); e Gewand auch bei Val. Flacc. II 414 (Entführun Adlertränkung). In der Schildbeschreibung b Nonnos XXV 430: Entführung, G. im Olymp a Schenke. — Etwas anders zu beurteilen, reale bei Theokr. XV 123 sind *ἐκ λευκῶ ἐλέφαντ αἰετοὶ οἰνοχόον Κρονίδαι Διὶ παῖδα φέροντες* mehr mals tektonisch an einem Bett verwendet. En sprechung in unsern Denkmälern: Goldohrrin CIa 11 (vgl. Helbig Ann. d. Inst. XXXIX 35 und der *pied de meuble* CIIa 2.

Nachwirkung: Gandharaskulptur (Entführu eines weiblichen Dämons), abg. Grünwed Buddhist. Kunst Fig. 34. Rundmedaillons v einem Goldgefäß, abg. Arneth Gold- und Silbe mon. Taf. 6. 7. Hampel Altert. d. Mittelalte in Ungarn III Taf. 293. 299. 300. (Ein sassa discher Stoff mit der Entführung des G., Arc Zeit. XXXVIII 108).

Nachträge. Die vielleicht älteste G.-Darstellung findet sich auf einer unpubl. Amphora ionisch-italischer, bisher unbekannter Fabrik in München: L. Zeus, ihm gegenüber nackter Knabe (*Γανυμήδης — γ = C, σ = M*), zwischen beiden am Boden ein Hahn. R. von G. Frau in Chiton, und Mantel, einen Kranz über das Haupt des G. haltend. Dann noch eine zusehende Frau. (Gütige Mitteilung von R. Hackl.) Zu Gruppe B. Zu D die Statuette aus Tegea, Ross Reisen i. Pelop. 73. Zu C IIb(?) ein Fragment in Tegea, Comptes rendus du congrès intern. d'archéolog. (1905) 190. — Adlerentführung auf gestirntem Himmel, dekor. Relief in Baalbek, Arch. Jahrb. XVI 145. Abgebl. G.-Mosaik Arch. Jahrb. XVIII Anz. 81.

[P. Friedländer.]

2) Ägyptischer Kommandant in Ainos, verrät diesen Platz an Philippos V. von Makedonien. Liv. XXXI 16.

3) Eunuch, Erzieher der Prinzessin Arsinoë, verhilft dieser zur Flucht aus Alexandreia und läßt sie von den Ägyptern zur Königin gegen Kleopatra VII. und Caesar proklamieren. Cass. Dio XLII 39. Später veranlaßt er Arsinoë, den Achillas umbringen zu lassen, und übernimmt selbst den Befehl über das Heer, a. a. O. 40. bell. Alex. 4, beraubt die Römer des Trinkwassers, a. a. O. 5f. Stellt die Flotte wieder her, Dio c. 40; bell. Alex. 12ff. und tut den Römern großen Schaden damit. Seine Grausamkeit soll ihn den Alexandrinern verhaßt gemacht haben, bell. Alex. 23. 33, nach Caesars Sieg endet G. auf der Flucht, Flor. II 13, 60. [Willrich.]

Ganza(ia)?, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon *Γανζαηνός* auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl überliefert ist, Sterret Papers Amer. School, Athens III nr. 366, 47. Ramsay setzt es wegen des Namensanklangs in Gundani (Gonlane) an und bringt es mit Kundoza zusammen, das auf Inschriften derselben Gegend genannt wird, Aberdeen University Studies XX 1906, 314 Anm., 365. Kiepert Forma orb. ant. IX (Text nr. 91). [Ruge.]

Gaos s. Glos.

Gapachi (*Γάπαχοι*, var. *Γάπαλοι*), Volk im inneren Afrika, südlich von Meroe, Ptolem. IV 7, 34 Nobbe. [Pieper.]

Gaphara (*Γαφάρα* die beste Hs. des Ptolem. IV 5, 28; *Γράφαρα* Scylax 110; *Ἄφορα* Stadiasm. maris magni 95. 96; bei Plin. n. h. V 27 *Taphra*), Ort an der afrikanischen Küste zwischen Leptis magna und Oea, heutzutage Ras Djafara, nach Tissot Géogr. d'Afrique II 216; vgl. Müller zu Ptolem. a. a. O.

2) Ort im Innern von Marmarica, Ptolem. IV 5, 28 (13 Müll.). [Dessau.]

Garada, *Γάραδα* (var. *Γάραδρα, Γάδαρα, Χάραρα* Joseph. ant. XIII 3, 5), ein Ort der Gaulanitis im Ostjordanland, unbekannt. [Benzinger.]

Garafana, indische Stadt, Geogr. Rav. 41, 8. Die von Tomaschek empfohlene Gleichsetzung mit Oreophanta des Ptolemaios VII 1, 73 ist sehr unwahrscheinlich. 41, 16—42, 11 gibt Geogr. Rav. ein Itinerar der vorderindischen Küsten, das in fortlaufendem Zusammenhang längs der Ostküste hinunter und an der Malabarküste wieder hinaufgeht. Es wird nur einmal unterbrochen durch einen Einschub; wie Tab. Peut. zeigt, gehören die Namen Coliphissindorum und Calippa einem binnenländischen Itinerar an, das quer durch das nördliche Dekhan von der Ost- zur Westküste führte. Es begann an der ersteren in Patinae, das von dem Abschreiber der Tab. Peut. zu tief gerückt worden ist und zu der Vignette unmittelbar über dem Aunesfluß gehört. Geogr. Rav. 42, 1 schreibt den Namen *Pitinna*, Ptolemaios *Pitynda* (s. d.). An der Westküste war der Endpunkt in Elymaide der Tab. Peut., das Geogr. Rav. p. 42, 11 *Elima* schreibt. Zwischen Pitinna und Elima gibt der Geogr. Rav. das erwähnte, durchaus zusammenhängende Küstenitinerar, das auf der Tab. Peut. ausgefallen ist (bis auf einige zusammenhangslose Namen). Die hier auf Pitinna nächstfolgende Station ist Camagora = Kannagora des Ptolem. VII 1, 16, wenig südlich von der Mündung des Manadas (heute Mahanadi); noch der indische Seespiegel (Mohit) nennt es als Kanärkam und die portugiesische Karte von 1502 schreibt Conarecam (heute Ganjam). Vor Pitinna nennt der Geogr. Rav. außer jenen Städten des binnenländischen Itinerars G., Coropatina und Dosara, mit dem sein Küstenitinerar beginnt. Dōsara liegt nach Ptolem. VII 1, 77 schon tief im Binnenland, an den Quellen des Dosaron, und hat sich bis heute als Doesah erhalten (im Regierungsbezirk Orissa Niederbengalens). Der Dosaron ist also der Fluß Vaitarani (auch Kulja genannt), nördlich von der Mahanadi mündend. Wir müssen annehmen, daß die Vorlage des Geogr. Rav. eine Dosara mit der Küste verbindende Straße verzeichnete, Coropatina ist also der Ort der Küstenstraße, von dem jene Seitenstraße abging, und muß an der Mündung der Vaitarani gesucht werden bei der Ponta das Palmeiras, wo die alte portugiesische Karte Condilipatam verzeichnet. Der Hauptplatz der Landschaft, Pitinna, lag darnach in der fruchtbaren Küstenebene von Cuttack, zwischen dem Delta der Mahanadi und der Vaitarani, von wo noch heute eine wichtige Straße ins Innere und schließlich bis zur Westküste geht, die der von der Tab. Peut. verzeichneten entspricht. G. endlich ist gleichfalls in der Küstenebene zwischen Mahanadi und Vaitarani anzusetzen. [Kiessling.]

Garama, Hauptort der Garamantes, Plin. n. h. V 5, 36. Solin. 29, 5. Ptolem. I 8, 5 (4). 10, 2. IV 6, 30 (12). VIII 16, 7. Ruinen bei Djerma, nordöstlich von Murzuk, der Hauptstadt Fessans; vgl. Barth Reisen in Nord- und Centralafrika I 165. Duveyrier Les Touaregs du Nord 276.

[Dessau.]

Garamaioi (*Γαραμαῖοι*), nach Ptolem. I 12, 5. VI 1, 2 ein Volk im südlichen Assyrien, südlich von der Landschaft Arbelitis. Jedenfalls identisch mit dem keilinschriftlichen Gurumu, einem aramäischen Nomadenstamme, der seit Tiglathpileser III. (745—727) mehrfach in Keilschrifturkunden, speziell in solchen der neuassyrischen Großkönige auftaucht; vgl. dazu Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? 237. 240 und M. Streck Mitteil. d. vorderasiat. Gesellsch. XI (1906) 224. Nach ihnen trägt noch bei den syrischen Schriftstellern des Mittelalters eine osttigritanische Landschaft den Namen Bēth-Garmai. Sie reichte vom unteren Zāb im Norden bis zum Tigris und

Ǧebel Ḥamrīn im Westen und Südwesten und erstreckte sich ostwärts bis über Kerkūk hinaus; letzteres, das Karkhā de Bēth Slōkh der Syrer, war ihre Hauptstadt und der Sitz eines nestorianischen Erzbischofs, dem Bēth Garmai als kirchlicher Sprengel unterstand. In älterer Zeit, so noch im 4. Jhdt. n. Chr., gehörte Bēth-Garmai zum Königreiche Adiabene (s. oben Bd. I S. 360). Die mittelpersische Form dieses Gaunamens wird als Garmakān anzusetzen sein; darauf weist der arabische Plural Ǧarāmika (syrisch Garmakāyē, mit dem mittelpersischen Gentilsuffix -ik), die Bezeichnung für die Bewohner, hin. Bēth-Garmai geben die Araber durch Bāǧarmā und Bāǧarmak wieder; vgl. z. B. Jāḳūt Geogr. Wörterb. I 454, ferner Belādhorī (ed. de Goeje) 265, 333; ibn al- Faḳīh (ed. de Goeje = Biblioth. geogr. arab. V) 35, 21. 179, 5ff. Zur Kalifenzeit bildete Bāǧarmā einen Distrikt der Provinz Mōṣul (vgl. dazu z. B. ibn Ḥordādbeh 94, 7). Literatur: Vgl., abgesehen von den bereits notierten Zitaten, noch Nöldeke ZDMG XXV 114; Gesch. d. Pers. u. Arab. z. Zeit der Sasanid. (1879) 35. G. Hoffmann Ausz. aus syrisch. Akten persisch. Märtyrer (Leipzig 1880) 44. 45. 253ff. (handelt ausführlich über den Umfang der Diözese Bēth-Garmai). 272. J. Marquart Eranšahr = Abh. Akad. Gött. N. F. III nr. 2 (1901), 21—22; Unters. z. Gesch. von Eran II (1905) 230. E. Herzfeld in Memnon I (1907), 116—117. 222. [Streck.]

Garamantes, Name der die Oasen der östlichen Sahara bewohnenden Stämme; vgl. R. Hartmann Die Nigritier I 74. Schon Herodot I 174 (?). 183 gibt Nachrichten über sie. Angeblicher Stammvater Garamas, Apoll. Rhod. IV 1495 m. Schol. (vgl. Müller FHG IV 294, 4). Schol. Serv. Aen. IV 198. In der Römerzeit erscheinen sie hauptsächlich als Bewohner der Landschaft Phazania, des heutigen Fezzan, wo die Lage ihres Hauptorts Garama (s. d.) festgestellt ist; vgl. Strab. II 131. XVII 835. 838. Plin. n. h. V 36. Tab. Peut. Geogr. Rav. III 3. Coripp. Joh. VI 198. Unter Augustus (vgl. Verg. Aen. VI 794) zog der Proconsul von Africa L. Cornelius Balbus, gegen sie zu Feld, wobei er eine Anzahl Ortschaften nahm, deren Bilder mit Namensinschriften in seinem Triumphzug 19 v. Chr. figurierten (Plin. n. h. V 36. 37. Solin. 29, 7). Über diese Namen und die Bedeutung der von Plinius aufbewahrten Liste s. H. Barth Reisen in Afrika I 165. Duveyrier Les Touaregs du Nord 462. Tissot Géographie de l'Afrique II 717. Eine zweite Besiegung der Garamanten unter Augustus erwähnt Florus IV 12, 41. Unter Tiberius unterstützte ein Garamantenfürst den Aufstand der Tacfarinas (Tac. ann. III 74. IV 23), und schickte nach dem Tod dieses Rebellenführers eine Friedensgesandtschaft nach Rom (Tac. ann. IV 26). Im J. 70 machten Garamanten einen Einfall in Tripolitanien und verheerten das Gebiet von Leptis magna, so daß der römische Statthalter gegen sie marschieren lassen mußte (Tac. hist. IV 50, vgl. Plin. n. h. V 38). Wohl noch ins 1. Jhdt. n. Chr. gehören die von Marinus bei Ptolemaios I 8, 5 (4 Müll.) erwähnten zwei römischen Expeditionen ins Garamantenland, deren Führer dann noch weiter nach Süden zogen und, wenigstens der eine, sich einem Garamantenfürsten anschließend, bis nach dem Sudan gelangten. — Über Felsskulpturen im Garamantenland, die einheimische Kunstübung zeigen, s. Barth Reisen in Afrika I 213. — Erwähnungen bei Liv. XXIX 33. Mela I 23. 45. Plin. n. h. VI 209. VIII 142. 178. XIII 111. Solin. 15, 9. Arnob. VI 5. Ammian. Marc. XXII 15, 2. Oros. I 2, 88. 90. Augustin. civ. dei XXI 5. 7, seit Vergil (Buc. VIII 44. Aen. IV 198. VI 794; s. o.) häufig bei römischen Dichtern. Seneca Herc. Oet. 110. Lucan. IV 334. Sil. Ital. III 103 u. s. Prudent. c. Symm. II 809. Claudian. de cons. Stilich. I 255. 355. Vgl. auch Kiepert Lehrbuch d. alten Geographie 222. [Dessau.]

Garamantis *nympha*, bei Verg. Aen. IV 198 Mutter des Iarbas, von Hammon geraubt, was die jüngeren Scholien zu I 28 als ‚vergewaltigt' auffassen; nach Serv. zu IV 198 entweder als Eigenname oder als Gentile der nordafrikanischen Garamanten zu verstehen, die hier mit der Ammonoase in Beziehung gesetzt sind, wie Garamas mit Apollon. [Tümpel.]

Garamas (*Γαράμας*) bei Apoll. Rhod. IV 1494 u. Schol. anderer Name für Amphithemis (s. d.), als Vater des Nasamon und Kaphauros von einer tritonischen Nymphe, während das Agroitasfrg. 1 ebendaher, FHG IV 294, den Erzeuger einiger anderen nordafrikanischen Volkseponymen und Liebhaber mehrerer Nymphen ausschließlich Amphidamas nennt (vgl. frg. 4). [Tümpel.]

Garanus. Nach Verrius Flaccus bei Serv. zu Aen. VIII 203 gab es eine Version des Cacusabenteuers, in der an Stelle des Hercules ein gewisser G. als Überwinder des Unholdes auftrat. Verrius Flaccus kennzeichnet ihn als *pastorem magnarum virium* und setzt hinzu, in alten Zeiten hätten alle mit großen Körperkräften Ausgestatteten den Beinamen Hercules erhalten. Dieselbe Sagengestalt tritt unter dem Namen Recaranus in dem Buche de orig. gent. Rom. auf, das im 6. Kapitel eine angeblich aus Cassius (Hemina?) entnommene Darstellung der Cacussage bietet. Das hier von der Persönlichkeit des Recaranus Gesagte sowie der Versuch, zwischen den Namen Hercules und Recaranus zu vermitteln, stimmen, zum Teil sogar in den Ausdrücken, mit den Angaben des Verrius so überein, daß trotz der Verschiedenheit der beiden Namensformen ein quellenmäßiger Zusammenhang beider Stellen unabweisbar ist, gleichviel, wie man über die Zuverlässigkeit der Zitate in der Origo denken mag.

Die Hauptfrage ist, ob es sich hier um eine italische oder eine der griechischen Sage entlehnte Gestalt handelt. Schon Schott, der erste Herausgeber der Origo (Douay 1577), dem die Serviusstelle mit der Namensform G. nicht bekannt war, verweist auf den Herakliden Karanos, den sagenhaften Stammvater des makedonischen Königshauses, ohne jedoch ihn und den Cacustöter ausdrücklich für dieselbe Person zu erklären oder sonstige Folgerungen aus dieser Namensähnlichkeit zu ziehen. (Über den Herakliden Karanos vgl. bes. Abel Makedonien 93f. 100f. und v. Gutschmid Makedonische Anagraphe in Symb. Philol. Bonnens. 118ff.). Dies tat erst Jordan Herm. III 408 und in einem Zusatz zu Preller R. M. II³ 283, 4. Er schreibt bei Servius Caranus für

G. und schließt aus der so gewonnenen Übereinstimmung der Namen, daß die bei Servius und in der Origo überlieferte Version der Cacusgeschichte griechischen Ursprungs sei. Während er an den beiden angegebenen Stellen nicht soweit geht, den makedonischen Karanos und den Bezwinger des Cacus ausdrücklich gleichzusetzen, sagt er zu Preller R. M. I³ 80: ‚Schon Schott hatte längst richtig bemerkt (s. jedoch oben), daß Caranus kein anderer ist als der mythische Gründer der makedonischen Dynastie'. Irgendwelche wesentlichen Übereinstimmungen beider Sagengestalten sind nicht vorhanden, denn es kann unmöglich ins Gewicht fallen, daß der Heraklide ebenfalls mit Herdenvieh in Beziehung gesetzt wird, insofern als ihm eine vor einem Unwetter fliehende Ziegenherde den Weg nach Edessa zeigte und sich so ein ihm gegebenes Orakel erfüllte (s. Iustin. VII 1). Ebensowenig bringt uns Jordans Hinweis auf die von den griechischen Begleitern des Herakles abgeleiteten römischen Argei irgendwie weiter. Auch die Verwandtschaft des makedonischen Karanos mit Herakles genügt keineswegs, um den an die Stelle des Herakles tretenden Cacustöter für eine griechische Sagengestalt zu erklären. Es bliebe also nur die Namensgleichheit. Wenn die Änderung G. in Caranus = Recaranus keine allzu gewagte ist, so ist es eine um so größere Kühnheit, auf Grund der erst hergestellten Übereinstimmung der Namen die beiden innerlich nicht im geringsten verwandten Gestalten in Beziehung zu setzen. Wenn der griechische Name allein schon dazu berechtigte, den griechischen Ursprung des Helden zu beweisen, so wäre es gar nicht nötig gewesen, erst auf den Herakliden zu verweisen, da *κάρανος* allein bekanntlich schon ein gutes griechisches Wort = *τύραννος* ist. Jordan will durch seine Heranziehung des Herakliden Karanos vor allem die Ansicht Prellers widerlegen, der den Namen G. auf eine italische Wurzel zurückführt, indem er ihn ableitet von *cerus* (R. M. I³ 79ff.). Cerus (s. d. und Peter bei Roscher I 2258) ist eine dem Genius verwandte Gottheit, die im Salierliede angerufen, aber auch von Umbrern und Oskern verehrt wurde. Da Cerus mit *creare* zusammenhängt (s. Walde Lat. Etym. Wörterb. 116), so bestätigt sich in Prellers Ableitung die alte Vermutung Hartungs (Relig. d. Röm. II 24), der Recaranus auf *creare* zurückführen will, wenn er freilich daneben auch die Ableitung von *gerere* für möglich hält. Nachdem schon Preller R. M. II³ 283 auf die Verwandtschaft des römischen Hercules mit dem Genius hingewiesen hatte, stellten Reifferscheid (Annali 1866) und Peter (bei Roscher I 2259f.) die begründete Vermutung auf, daß Hercules und Genius ursprünglich eine und dieselbe Gottheit wären. Da nun in der vorliegenden Version des Cacussage G. bezw. Recaranus an die Stelle des Hercules tritt und beide teils aus sprachlichen, teils aus sachlichen Gründen zu Genius in enge Beziehung gesetzt werden müssen, so spricht dies durchaus für die Ansicht, daß G. eine italische Gestalt ist, die später in dem wesensgleichen Hercules aufging.

Für eine keltische, dem Hercules entsprechende Gottheit erklärte den G. Steuding bei Roscher s. Garanus auf Grund der Pariser Altarinschrift CIL XIII 1, 3026. Auf diesem Altar befindet sich außer den Bildern des Iuppiter, Vulcan und Esus ein Relief, darstellend einen mit dem sog. *dorsuale* geschmückten Stier und drei auf dem Kopf und Rücken des Stieres stehende Kraniche oder andere Stelzvögel. Den Hintergrund bilden Zweige eines der Weide ähnlichen Baumes. Darüber steht die Inschrift *TAVROS TRIGARANVS*. Auf eine keltische Gottheit dieses Namens will Steuding den G. zurückführen. Außer der Namensähnlichkeit liegt dazu kein Grund vor, denn Steudings Vermutung, daß der Stier eine Andeutung auf den starken Hirten Recaranus enthalte, ist wenig überzeugend. Die Ausführungen Mowats in Bull. épigr. de la Gaule I (1881) 60ff. und III (1883) I 12ff. bezwecken, das Nichtvorhandensein der von Steuding angenommenen keltischen Gottheit nachzuweisen. Die Inschrift, in der sich nach Mowats wiederholter Versicherung hinter *TRI* ein Trennungspunkt befindet (was von anderer Seite bestritten wird), bedeutet seiner Erklärung nach nichts anderes als: 1 Stier 3 Kraniche. Der Stier sei als Opfertier gedacht, was besonders durch das *dorsuale* angedeutet werde, die Kraniche will Mowat in dem ersten der beiden Artikel ebenfalls für Opfertiere erklären, während er sie in dem zweiten mit ziemlich unklaren Ausdrücken als ein Symbol der Frömmigkeit zu deuten versucht. Dem Versuche Mowats, den angeblichen Trigaranus zu den *‚faux dieux'* zu tun, tritt S. Reinach Revue celtique XVIII (1897) 253ff. entgegen, besonders durch Heranziehung einer ähnlichen Darstellung auf einem in Trier gefundenen Altar (CIL XIII 1, 3656; vgl. auch den Altar von Chestersholm CIL VII 704). Wenn auch dadurch Mowats Erklärungsversuch stark erschüttert wird, so liegt doch andrerseits kein Grund vor, eine etwa vorhandene keltische Gottheit Trigaranus mit dem G. der Cacussage gleichzusetzen, da auch hier nur in dem nicht einmal sicher feststehenden Namen die Ähnlichkeit besteht. Die übrigen angeblichen Berührungspunkte, die Reinach am Schluß seines Aufsatzes einander gegenüberstellt, sind so äußerlich und zusammenhanglos, daß Reinach selbst ihnen keinen Wert beilegen zu dürfen glaubt. Es dürfte also auch dieser zweite Versuch, die außeritalische Herkunft des G. zu erweisen, als gescheitert zu betrachten und G. als italische Sagengestalt zu erklären sein. [Boehm.]

Garaphi montes, *τὰ Γάραφα ὄρη*, in Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 14 (4 Müll.) [Dessau.]

Garas, *ὁ Γάρας ὄρος*, in Mauretania Caesariensis, Ptolem. IV 2, 16 (4 Müll.). [Dessau.]

Garasa (Plin. n. h. V 74) s. Gerasa.

Garates (*Γαράτης*), der Bach von Dolianá, der bei Mágula in den Sarantopótamos mündet. In seinem Unterlauf überschritt ihn die Straße von Tegea nach Thyrea. Sein Tal bildete den tegeatischen Gau Gareatai (*Γαρεᾶται*). Paus. VIII 45, 1. 54, 4. Bursian Geogr. II 187. 216. Frazer Paus. IV 444f., dort die sonstige ältere Literatur. R. Kiepert Formae orbis ant. XIII Beikarte. [Bölte.]

Garbatus mons, *τὸ Γάρβατον ὄρος* (var. *Γάρβατα*). Gebirge in Aithiopien, östlich vom Nil, südlich von Auxume, Ptolem. IV 7, 26. 31 Nobbe. [Pieper.]

Garbis, Stadt und Bischofsitz in Numidien, erwähnt im J. 303 (Optat. de schism. Donat. I 14. August. contra Crescon. III 30), 411 (coll. Carth. I 209; bei Migne XI 1349), 484 (Not. episc. Numid. n. 102). [Dessau.]

Garces, von Iustinian erbautes obermoesisches Kastell im Gebiete von Naissus, Procop. de aedif. 284, 3 *Γάρκες*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Garda, Ort am Südostufer des Lacus Benacus (Gardasee), Geogr. Rav. IV 30 (Guido 16). [Weiss.]

Gardellaca, Straßenstation (Tab. Peut. *Gardellaca*; Geogr. Rav. 220, 10 *Cardelaca*) und Kastell (Not. dign. occ. XXXIII 50 *Auxilia insidiatorum, Cardabiaca*) in Pannonia inferior, nach Mommsen CIL III p. 460 beim heutigen Neudorf an der Donau, östlich von Brigetio. Holder Altkeltischer Sprachsch. s. v. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XI 146. [Patsch.]

Gardibia (Gardybia), Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon *Γαρδιβιανός* (*Γαρδυβιανός*) überliefert ist auf Inschriften aus Gundani und Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, Sterret Papers Amer. school Athens III nr. 366, 25. nr. 382, 4. [Ruge.]

Gareas, nach Geogr. Rav. 61, 15 an der großen Straße gelegen, die das Kyrostal abwärts von Tiflis (Harmastica) nach der Küste des Kaspischen Meeres und längs dieser nach Kyropolis (wahrscheinlich an der Lagune von Enzeli-Rešt gelegen) lief. Es muß im Kyrostal östlich von Tiflis gesucht werden, ebenso wie die ihm benachbarten Ortschaften Camia, Belalus, Aquilleam. [Kiessling.]

Gareatai (*οἱ Γαρεᾶται*, Etymol. ungewiß), Demos der Tegeaten in Arkadien, Paus. VIII 45, 1, jedenfalls die Anwohner des in einem östlichen Seitental der Ebene entspringenden Baches Gareates (s. d.), Paus. VIII 54, 4, und wohnten im Südosten vom jetzigen *Μαγούλα Τεγέας* in dem Tal von *Ῥίζες*. Vgl. J. A. Cramer Anc. Greece III 354 und Bursian Geogr. Griech. II 216f. Kiepert FOA XIII. [Bürchner.]

Gareathyra s. Garsauritis.

Gareuaioi, von Ptolem. VI 16 im Lande der Seren angesetzt; wohl ein Turkstamm, der seine Herden in den Steppen nordöstlich von der Wüste Gobi weidete. [Kiessling.]

Gareskos (*Γαρησκός*), Stadt in Makedonien am Strymon unterhalb des Gebirges Orbelos, Strab. VII frg. 21. 36. Plin. n. h. IV 35. Ptolem. III 12, 22 mit K. Müllers Anm. [Oberhummer.]

Garganus mons, vom Apennin isolierter 1050 m hoher Bergstock im nördlichen Apulien, der nach Osten ins Adriatische Meer weit vorspringt, Lucan. V 380. Serv. Aen. XI 247 (300 Stadien nach Strab. VI 284, was zu hoch gegriffen ist). Horat. carm. I 28, 3. [III 2, 27]; epod. XVI 28. Lucan. IX 185 bezeichnen ihn oder Teile desselben als *Matina cacumina* nach der an seinem Fuß gelegenen Gemeinde *Metinates ex Gargano*, Plin. III 105. Als auffälliger Küstenpunkt spielt der Berg in der Grenzbeschreibung bei Ptolem. III 1, 1 eine besondere Rolle, indem dieser irrtümlich vom G. an die Küste direkt nach Süden biegen läßt (vgl. die nach Ptolem. III 1, 14 gezeichneten Karten). Der im Altertum dicht bewaldete Berg (Hor. carm. II 9, 7 *querceta Gargani*; ep. II 1, 202. Sil. Ital. VIII 629) gewährt einen Ausblick bis Calabrien, Sil. Ital. VII 366. Lenormant Grande-Grèce I 120. Kiepert Formae XVII. Nissen Ital. Landesk. II 837f. identifizieren mit Recht den bei Skylax peripl. 14 (*μέχρι Ἀρίονος ὄρους*, so cod.) genannten Berg mit dem von Strab. a. O. genannten *λόφος Ἀρίου* auf welchem ein Orakelheiligtum des Kalchas und Podaleirios lag (anders Müller im Kommentar zur Skylaxstelle, der aus *Ἀρίονος* nicht *Ἀρίονος* sondern *Ὠρίωνος* macht und die Konjektur zu begründen sucht), und sehen in ihm eine Erhebung des G.-Stockes. Vielleicht als Fortsetzung des wunderwirkenden Orakels entstand in christlicher Zeit ein Heiligtum des Erzengels Michael, das am G. bereits im frühen Mittelalter bezeugt ist (Paul. hist. Langob. IV 46 *oraculum sancti archangeli in monte Gargano*. Vgl. Martyrol. Hieronym. III kal. Oct. Lib. Pontif. Gelasius LI 1; Chronic. S. Benedict. Casin. 14. 17. Lib. de apparitione S. Michael. in monte Gargano, Mon. Germ. script. rer. Langob. p. 541 u. a.). Heute liegt am G. die Stadt Monte S. Angelo.

Der G. wird oft genannt so von Mela II 65. Lib. colon. 210. Plin. III 103. 111. Sil. Ital. VIII 223. IX 34. 212. 483. XIII 59. XVII 600. Lucan. IX 184. Appian. bell. civ. I 117 als Schauplatz des Kampfes, in welchem 72 v. Chr. der Gladiatorenführer Crixus gegen L. Gellius fiel. Claudian. VIII 106. XXIV 308. Augustin. de civ. dei XVIII 16. Procop. bell. Got. III 22. Vgl. im allgemeinen de Leonardis Monografia generale del promontorio G. Napoli 1858 (von mir nicht gesehen). Nissen Ital. Landesk. II 837. [Weiss.]

Gargaphia (*Γαργαφία*). **1)** Quelle, eine Stunde östlich von Plataiai, bereits zum Flußgebiet des Asopos gehörig, Bursian Geogr. v. Griechenl. 247. Baedeker Griechenland[4] 167. Hitzig Blümner Pausanias III 394. 401f. Bei zwei bildlichen Darstellungen hat man an G. gedacht. In dem 1872 entdeckten pompeianischen Wandgemälde mit Darstellung des Todes der Niobiden beschrieben z. B. von Mau Bull. d. Inst. 1873, 206—212, abgebildet Ber. d. Sächs. Ges. phil.-hist. Cl. XXXV 1883 Taf. III, sieht man unter in der Mitte des Bildes zwei Lokalgottheiten nebeneinander sitzen, ziemlich en face gegeben, beide bekränzt und mit Rohrstengel in der Rechten, der bärtige Gott rechts nur unterwärts bekleidet, mit Gewandstück über der linken Schulter und mit Füllhorn im linken Arm, die jugendliche Frauengestalt mit ihrer linken Seite an ihn gelehnt, angetan mit hellem Unter- und violettem Obergewand, das die Beine umhüllt. Mit dem Hinweis auf Euphorion, der die Niobiden auf den Kithairon und mit der Jagd beschäftigt sterben ließ, will v. Wilamowitz (Bull. d. Inst. 1874, 52f.) in den beiden Lokalgottheiten die Personifikationen der G. und des Kithairon erkennen; richtiger wohl bezieht sie v. Urlichs Das hölzern Pferd (XIV. Progr. d. v. Wagnerschen Kunstinst. 1881) 4 auf Ismenos und Dirke, die nach thebanischer Sage einander verwandtschaftlich nahe stehen als Vater und Tochter, ‚Thebens hochberühmte Gewässer', ‚wodurch der waldige und bergige Schauplatz, der Kithairon, in künstlerischer Freiheit näher an Theben gerückt wird'. Heydemann Ber. d. Sächs. Ges. a. O. 164. 166f.

Wiederum auf Kithairon mit G. deutet Wieseler den auf einem Felsen gelagerten, pinienbekränzten jugendlichen Lokalgott mit Urne, der Wasser entströmt, am Pariser Aktaionsarkophag, links oben in der Darstellung, da Aktaion die Artemis im Bade belauscht, Clarac II 113, 65. 114, 67. S. Reinach Rép. de la stat. I 3. 4; hier wäre also die Quelle nicht in Person dargestellt, sondern nur angedeutet durch das liegende, Wasser entsendende Gefäß, auf das der Gott seinen linken Arm aufstützt und in dessen Wasser Artemis sich badet; wenn anderseits auf Grund der beigegebenen Wasserurne Fröhner Not. de la sculpt. ant. du Louvre I 128, 2 an den Gott des Flusses Parthenios denkt, so ist dagegen zu sagen, daß von einem Fluß dieses Namens nicht die Rede sein kann, sondern nur etwa von dem Parthenischen Quell (*fons Parthenius* Hygin. fab. 181 p. 37, 2 Sch.), der eben bekannter ist unter dem Namen G., Wieseler Gött. Nachr. 1876, 74. [Waser.]

2) Die Stätte, wo Aktaion die badende Artemis überrascht (vgl. Aktaion Bd. I S. 1209ff.).

a) Eine Quelle: Herodian. II 187, 24 = Etym. M. 135, 32 zitiert aus einem Gedicht Hermes (des Eratosthenes [?], Lobeck Pathol. el. I 93. Hiller Erathosthenis carm. rell. 27ff.) die Worte *Κρήνης Γαργαφίης.* Stat. Theb. VII 273f. Vib. Seq. II 8 Bu. (Riese Geogr. lat. min. 152, 24) *Gargaphie Boeotiae* (*Garga euboeae* cod.), *ubi Actaeon laceratus.* Plin. IV 25 = Mart. Cap. VI 653.

b) Ein Tal, Ovid. met. III 155f. Hyg. fab. 181. Bestimmte Angaben über die geographische Lage gibt keine dieser Stellen, doch scheint überall der Kithairon vorzuschweben, und dahin verlegen Apoll. bibl. III 30ff. und Philostrat. im. I 13 den Vorgang. Paus. IX 2, 3 erwähnt am Wege von Plataiai nach Megara einen Fels, der *Ἀκταίωνος κοίτη* hieß, und nahe dabei einen namenlosen Quell als Stelle der Begegnung. Ob nun ein alexandrinischer Dichter diese Örtlichkeit poetisch ausgestaltete und den Namen der berühmteren Quelle nördlich von Plataiai darauf übertrug, oder ob wirklich eine Quelle oder ein Tal G. im Kithairon existierte, bleibt ungewiß.

Eine Quelle *Ἀργαφία* nennt der Vers *νιψάμεναι κρήνης ἔδραμον Ἀργαφίης,* den Herodian. a. a. O. zitiert und Alkiphr. III 1 paraphrasiert. Aus Alkiphron *τὰς Χάριτας τὸν Ὀρχομενὸν ἀπολιπούσας καὶ τῆς Ἀργαφίας κρήνης ἀπονιψαμένας* ergibt sich, daß die Chariten Subjekt in dem Verse sind und daß von einer Quelle bei Orchomenos gesprochen wird. Möglich ist, daß auch diese Quelle mit Aktaion in Verbindung gebracht wurde; er war auch in Orchomenos lokalisiert (Paus. IX 38, 5 *εἴ τι ἦν Ἀκταίωνος λοιπὸν κρύψαι γῆ*). Doch vgl. Akidalia Bd. I S. 1167. Herodianos und der Grammatiker, dessen Name in Parmenios verderbt ist, hielten Argaphia und G. für identisch. Auch die Form Gergaphia erwähnt ersterer *ἀπὸ Γεργάφου τοῦ Ποσειδῶνος.* [Bölte.]

Gargara. 1) Gargara akra, Gargaron akron *ἡ Γάργαρα*; *Gargara mons* Plin. n. h. V 122. Macrob. Sat. 20; *ἄκρον* Il. VIII 48. XIV 292. 352; *ἄκρα, τὸ Γάργαρον* [*Γάργασον*?] *ἀκρωτήριον* Steph. Byz. Epaphrod. Hellanic.; *Gargarum* Serv. Verg. Georg. I 103; *Gargarus* Vib. Sequ. 29; *Γάργαρον* Oetz. Lycophr. Al. 25. Der Name kommt vielleicht aus lelegischem Sprachgut; vgl. den Namen *Gargissa* bei H. Kiepert Karte d. nordw. Kleinasiens, 33 km nordöstlich von den Ruinen von G., 1770 m hoch), Bergmassiv und Bergspitze (Strab. XIII 584) im Südteil der Troas im troischen Idegebirge, eine der vier höchsten Erhebungen dieses Gebirges; *ἄκρον Ἴδης* Il. XIV 292; *Ἴδην ἵκανεν* (Zeus) *πολυπίδακα, μητέρα θηρῶν, Γάργαρον* Il. VIII 48f. Dort läßt der Dichter einen Altar des Zeus errichtet sein, dort die Liebesszene mit Here (Il. XIV 352) vor sich gehen. Lieblingsaufenthaltsort des Zeus, vgl. Il. XV 152. Vgl. Luc. Char. 7; dial. deor. IV 210. Kiepert FOA VII Palaegargara und Gargara.

2) Städtchen im Gebiet von Lampsakos, Steph. Byz.

3) Stadt in Epeiros, Steph. Byz. [Bürchner.]

Gargareis, skythisches Volk, das das Vorland der Keraunischen Berge im nordöstlichen Kaukasus bewohnt; Strab. XI 504, nach den von griechischen Gelehrten auf den Feldzügen des Pompeius in Armenien und Albanien gesammelten Nachrichten. Identisch sind vielleicht die *Gegari* des Plin. VI 22. Sie müssen im Daghestan oder wenig westlich davon gesessen haben und waren vielleicht ein lesghischer Stamm (s. Legae.) Es ist wohl kein Zufall, daß sich in der bezeichneten Gegend der Name G. fast unverändert als Stammesname der sog. Tschetschenzen südöstlich von Wladikawkas wiederfindet. Der Stamm heißt Galgaier. Die ethnographische, aber auch die sprachliche Stellung der Tschetschenzen ist noch nicht geklärt; doch sind sie sprachlich jedenfalls von den lesghischen Völkern in Daghestan zu unterscheiden. v. Erckert hebt hervor, daß ihm der ausgesprochen jüdische Typus der Galgaier usw. aufgefallen sei. Das weist auf uralte ethnologische Zusammenhänge des Kaukasus mit Armenien und Kleinasien. Dabei verdienen auch die Namen Beachtung: Kaukasus kehrt wieder auf Chios und erweist sich nach seiner Bildung mit dem Ortssuffix *-s*, bezüglich *-ss* als vorgriechisch-karisch. Vgl. ferner den gleichnamigen Fluß in Achaia und die Kaukonen in Elis. Weiter gehört G. selbst doch jedenfalls zu der Gruppe der Ortsnamen in der Troas: Gargaron (alter Name des Ida), auch in der auf *-s* charakteristisch gebildeten Form Gargason (s. Hellanik. bei Steph. Byz. s.Gargara); Gargara Name einer von Lelegern(!) bewohnten Stadt der Troas. Zu derselben Gruppe gehört auch Gargēssos in Attika, wiederum mit dem nichtgriechischen Suffix *-ss*. Vgl. über die Galgaier und Tschetschenzen v. Erckert Der Kaukasus u. seine Völker 126ff. und besonders 128. Bei den G. müssen die Frauen eine eigentümliche und selbständige Stellung eingenommen haben, so daß die griechischen Forscher auf den Gedanken kamen, hier endlich die rätselhaften Amazonen gefunden zu haben. Angeblich wohnten diese durch einen Bergrücken getrennt von den G. in einem eigenen Weiberstaat; einmal im Jahr aber stiegen beide hinauf aufs Gebirge und vereinigten sich im Dunkel der Nacht. Von den danach geborenen Kindern blieben die Mädchen bei den Frauen, die Knaben bei den G. Welche Sitten und Gebräuche diesem verballhornten Bericht zugrunde liegen, bleibt dunkel.

[Kiessling.]

Gargaridai nennt Dionys. Perieg. 1144 irrtümlich die Gandaridai (s. Gandaris). Ähnlich Geogr. Rav. *Gargaridion*. [Kiessling.]

Gargaris (*ἡ Γαργαρίς* s. Gargara Nr. 2), Gegend um Gargara am troischen Ide, Strab. XIII 610, ehemals von Lelegern bewohnt. Wegen seiner Fruchtbarkeit an Getreide berühmt, Verg. Georg. I 103. Ovid. a. a. I 57. Senec. Phoen. IV 608. Macrob. Sat. 20. [Bürchner.]

Gargarius locus, Örtlichkeit im Gebiet von Arelate, heute offenbar Saint-Jean-de Garguier, wo die aus der Zeit des Antoninus Pius stammende Inschrift CIL XII 594 (*[p]agani pagi Lucreti qui sunt finibus Arelatensium loco Gargario* usw.) gefunden worden ist. Auch in den Briefen des Papstes Zosimus erwähnt (*Gargarium*). C. Jullian Bull. épigr. V 165ff. 240f. Hirschfeld CIL XII p. 77. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gargaros (*Γάργαρος*), eponymer Heros von Alt-G. auf dem troischen Idagebirge, Sohn des Zeus (Nymphis von Herakleia frg. 10 aus Etym. M. s. v., FHG III 14) und der Larisa in Thessalien nach Meinekes Lesung von Steph. Byz. s. *Γάργαρα* (*Διὸς τοῦ ἐκ τῆς Θετταλίας ἐν Λαρίσῃ* (der ebenso wie das Etym. M. aus Epaphroditos *ὑπομνήματα Ἰλιάδος* 9 schöpfte. [Tümpel.]

Gargarum, nach Steph. Byz. s. *Γάργαρα* ein Ort in Italien. Wahrscheinlich bezieht sich auf ihn [Aristot.] mir. ausc. 108 *περὶ δὲ τὴν Ἰταλίαν τὴν καλουμένην Γαργαρίαν ἐγγὺς Μεταποντίου*. Daselbst wären in einem Athenatempel die Werkzeuge des Epeios aufbewahrt worden (s. unter Epeios. Verwechslung mit Lagaria?). Nach Serv. Vergil. Georg. I 103 ist G. ein Fluß und Garga ein Oppidum im Gebiet von Thurii. [Weiss.]

Gargasos, Troer, von dem Lokrer Aias getötet, Hyg. fab. 113 (mit Schmidts Anm.). 115. [Hoefer.]

Gargaza *πόλις*, in der Nachbarschaft der den Kimmerischen Bosporos im Osten einfassenden Halbinsel von Phanagoreia gelegen. Sie wird von Diodor. Sic. XX 23f. erwähnt in dem Bericht über den Bruderkrieg, der nach dem Tode des bosporanischen Fürsten Parysades 310 v. Chr. ausbrach. Über ihre ungefähre Lage ergibt der Verlauf der militärischen Operationen folgendes. Der älteste der drei Brüder, Satyros, rückt am Thatisfluß (bei Diodor = Kuban; vgl. Gerusa und Hypanis) aufwärts im Gebiet des mit dem feindlichen Bruder Eumelos verbündeten Königs der Siraken (so ist mit Karl Müller zweifellos das handschriftliche ‚Thraken' zu verbessern), Aripharnes, ein und fällt bei der Belagerung der Hauptstadt. Sein General Meniskos zieht darauf das bosporanische Heer nach G. zurück und überführt von hier die Leiche seines Fürsten *διὰ τοῦ ποταμοῦ*, d. h. zu Schiffe auf dem Kuban abwärts, nach Pantikapaion. Den Oberbefehl über das in G. gebliebene Heer übernimmt der dritte Bruder, Prytanis; er läßt nur eine schwache Besatzung in dem Ort zurück. Diese Gelegenheit benützen Eumelos und Aripharnes, um G. zu bestürmen und zu erobern. Darauf kehrt Prytanis eilig zurück, wird aber geschlagen und von seinem Bruder *εἰς τὸν ἰσθμὸν τὸν πλησίον τῆς Μαιώτιδος λίμνης* abgeschlossen. Strabon beschreibt denselben Isthmus (C. 494 Ende): der Kuban *ποιεῖ νῆσον περίκλυστον* usw., es ist die ganze Halbinsel von Phanagoreia westlich des Kubandeltas gemeint. Wir sehen also aus all dem, daß G. am Kuban lag und offenbar die Grenzfestung des die Halbinsel umfassenden bosporanischen Königreichs gegen die am Kuban aufwärts wohnenden, freien Siraken war. G. muß etwas südöstlich von Temrjuk auf dem linken Ufer des Stroms gesucht werden. Die von Boekh und anderen aufgestellte, auch von Karl Müller u. a. gebilligte Gleichsetzung mit Gerusa (s. d.) entbehrt danach jeder Berechtigung. [Kiessling.]

Gargettos (*Γαργηττός*). **1)** Sohn des Ion, nach dem die *νύμφαι Ἰωνίδες* beim Flusse Kytheros in Elis benannt sind, Paus. VI 22, 7. Nach Steph. Byz. s. *Ἀλήσιον* Vater des Alesios; vgl. Toepffer Bd. I S. 1368 und Attische Genealogie 268f. [Kern.]

2) *Γαργηττός* (Demotikon *Γαργήττιος*), großer Demos der II. Phyle Aigeïs. Da die Lage in dem Sattel zwischen Hymettos und Pentelikon durch zahlreiche Grabfunde, sowie durch den Namen des modernen Dorfes Garito gesichert ist, so hat G. zur binnenländischen Trittys gehört (Milchhöfer Abhdlg. Akad. Berl. 1892, 14. Löper, Athen. Mitt. XVII 353f.). Nach Umfang und Einwohnerzahl muß der Demos sehr bedeutend gewesen sein, denn nach den Prytanen-Verzeichnissen aus der Mitte des 4. Jhdts. stellt er vier von den fünfzig Ratsmitgliedern (IG II 870. 872). [Kolbe.]

Gargilianus, von Martial mehrfach als Deckname für die von seinen Satiren Getroffenen gewählt, III 30. 74. IV 56. VII 65. VIII 13. [Stein.]

Gargilius. 1) Q. Gargilius Martialis, römischer Schriftsteller des 3. Jhdts. n. Chr. Von einem landwirtschaftlichen Schriftsteller G. M. berichtet Cassiod. inst. div. litt. 28 und Servius zu Verg. Georg. IV 147; als Biographen des Kaisers Alexander Severus nennt einen ‚G. *eius temporis scriptor*' Hist. Aug. Alex. Sev. 37, 9 (I p. 275 Peter); vgl. Hist. Aug. Prob. 2, 7 (II p. 202 P.). Inschriftlich erwähnt wird ein G. M. in einer Grabschrift, welche dem *Q. Gargilio Q. filio Quirina Martiali, equiti Romano praefecto cohortis I Astyrum provinciae Britanniae . . . . ordo coloniae Auxiensis insidiis Bavarum decepto pecunia publica fecit* (vgl. Ephem. epigr. V 1300, Denkstein für die Eltern). Diese Inschrift ist datiert vom 26. März 260 n. Chr. Da dies sich mit den oben gegebenen Daten gut vereinen läßt und G. den Galenos [† ca. 201] und die *fratres* Quintilii (coss. 151) zitiert, selbst aber von dem um 370 schreibenden Palladius stark benützt und zitiert wird, so hat man mit großer Wahrscheinlichkeit diese drei Träger eines seltenen Gentilnamens identifiziert und ist so auf genauere Zeitbestimmung gekommen. Das landwirtschaftliche Werk selbst fand neben Columella noch der Humanist Petrus Victorius in jener seitdem verschollenen alten Handschrift der Markusbibliothek zu Florenz, welche auch die einzige Quelle unserer Überlieferung für Cato und Varros landwirtschaftliche Schriften ist. Wir haben nur mehr Auszüge: Der umfangreichste sind I) die Medicinae ex oleribus et pomis (Plin.

secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina, ed. Rose, Lipsiae 1875, p. 129—238). Darin werden aus dem Abschnitte de hortis jenes großen Werkes 39 (45) Kräuter oder Stauden und 20 (27) Bäume bezw. deren Früchte in Hinsicht ihrer medizinischen Verwendung geschildert. Hauptquelle ist Plinius (*Plinius noster* Rose a. O. 156, 2. Anecd. graecolat. p. 129, 16), aus diesen stammen auch die meisten Zitate griechischer Ärzte, wie Asklepiades, Chrysippos, Demokritos, Diocles u. a., vgl. Rose 221), dann folgen Dioskurides, Galenos, Heras Cappadox *in tono suo* (Rose 135, 9), Melitius (Rose 169), letztere wohl auch nur entlehnt. Der Autor tritt hie und da persönlich hervor (136, 4) *quantum haec potio valeat, utinam nulla calamitas coegisset, ut experimento meo nossem.* 200, 19 *vehemens hoc esse etiam domesticis in uxore servata experimentis probavi.* 141, 6 *didicimus ab expertis.* 150, 3 *non praeteribo, quod ... legisse me memini* (bei Plin). 169, 4 *apud Galenum invenio.* 171, 4 *nobis expertum est* usw. Trotz all des überlieferten und meist getreu nachgeschriebenen Aberglaubens ist doch ein Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis, ein Abwägen der Autoritäten und Ansätze zu einer Kritik unverkennbar. Der Verfasser verfügte eben über viel mehr Sachkenntnisse und hatte infolge dessen ein richtigeres Urteil als Plinius. Diese Auszüge, über die Rose Herm. VIII (1874) 224ff. und besonders Anecdota graeco-latina II 215 eingehend berichtet, kennen wir: 1) aus dem 4. Buch der sog. Medicina Plinii, einer früh mittelalterlichen Kompilation, die uns in zwei vielfach von einander abweichenden Überlieferungen erhalten ist; 2) aus den vatikanischen Exzerpten de pomis martialis, welche A. Mai Class. auct. III 418 aus einer solchen Kompilation nach 2 Vaticani (saec. X und XII) zuerst herausgegeben hat; 3) aus einem medizinischen Sammelwerk des cod. Sangallensis 762 saec. IX, wo es heißt (Anecd. grl. II p. 136, 15 *de oleribus marciales* und p. 143, 32 *incipit de pomis martialis*; 4) aus einem Neapler Palimpsest (Bobiensis), das vier Kapitel enthielt: *de cydoneis, persicis, amygdalis, castaneis*), herausgegeben von A. Mai Class. auct. I 387, deren erstes identisch ist mit Rose Plini secundi usw. 185. Als Quellen werden zitiert: Celsus, Columella, Curtius Iustus. Iulius Attikus, Iulius Frontinus und die Quintilii; 5) aus einem cod. Berolinensis lat. qu. 198 saec. XII abgedruckt Anecd. grl. II p. 157. Weitere Reste bietet Rose Anecd. grl. II p. 128ff. (vgl. Plin. sec. p. 209). Diese Auszüge waren im Mittelalter sehr verbreitet, sie dienten u. a. zur Ergänzung des alphabetischen lateinischen Dioskurides der Salernitaner (Dyaskorides vgl. Rose Anecdot. grl. 113. H. Stadler Allg. Med. Central-Zeitung 1900 nr. 14/15) sowie als eine Hauptquelle des sog. Macer Floridus (Ende des 11. Jhdts.). II. Aus einer Leidner Abschrift (saec. XVI) eines alten Corbeienis von Veget. mulomed. wurden Curae boum ex corpore Gargilii Martialis veröffentlicht von J. M. Gesner und J. G. Schneider Script. rer. rust. IV 1, 168 vgl. IV 2, 73). Herausgegeben weiterhin von C. Th. Schuch Progr. von Donaueschingen 1857 und neuerdings von E. Lommatzsch als Anhang zu seiner Vegetius-Ausgabe (Vegeti Renati digestorum artis mulomedicinae libri, Leipzig 1910).

Daß G. M. von Palladius benützt wurde, ist längst bekannt, zitiert dieser doch seinen großen Vorgänger dreizehnmal namentlich (II 15. 16. 19. IV 9, 9 (*haec omnia G. M. adseruit*). 10, 5 (6), 16, 34. V 3, 4. VI 6. VII 5, 3. XI 12, 5 (zweimal), 7. XIII 4, 1). Gemoll hatte (Berliner Stud. f. klass. Philol. I [1884]) diese offenkundige Beziehung geleugnet und wollte als Quellen des Palladius nur Anatolios und Columella anerkennen; das hat schon M. Sirch (Die Quellen des Palladius in seinem Werke über die Landwirtschaft, Freising 1904) widerlegt und auf die Bedeutung des Martialis als Palladiusquelle gebührend hingewiesen. Nun hat neuestens M. Wellmann Herm. XLIII (1908) diese Frage wieder aufgenommen und in meiner Ansicht nach einwandfreier Beweisführung dargetan, daß bei Palladius das meiste Exzerpt sei aus der großen landwirtschaftlichen Kompilation des G. M., deren weitschichtiges Material der Verfasser ganz geschickt zu exzerpieren und in die von ihm gewählte Form der Behandlung nach Monaten umzugießen verstanden hat. Palladius ist also im Grunde weiter nichts als ein verwässerter G. M.: er steht zu ihm in demselben Verhältnis wie etwa Faventinus zu Vitruv. Palladius gestattet sich erhebliche Kürzungen seiner Vorlage, wobei Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden waren, hat aber daneben bisweilen in treuer Wörtlichkeit abgeschrieben. Den Columella kennt Palladius nur durch Vermittlung des G. M.; gleichfalls aus diesem übernommen sind die unbestimmten Quellangaben (*alii, aliqui, plurimi, Graeci*) sowie diejenigen Partien, welche Übereinstimmung mit den Geoponici aufweisen. Weiterhin gehören G. M. alle diejenigen Kapitel, in denen die Medizin mit der Landwirtschaft verquickt erscheint, vor allem die, in denen Plinius, Dioskurides oder Galenos für diese Zwecke benützt sind. Wo dagegen Martialis-Palladius einerseits und Columella andererseits in ihren Berichten übereinstimmen, liegt Diophanes als gemeinsame Quelle vor. G. M. ist aber auch eine Quelle Isidors in dessen Abschnitt über die Holzarten (orig. XVII 7, 42ff.). Dagegen gehört die wichtige Stelle des Palladius über die Kultur der Zitronenbäume (IV 10, 11ff.) nicht dem Martialis, sondern erst einer späteren Zeit an. Teuffel-Schwabe Gesch. der Röm. Literatur[5] § 380 M. Schanz Gesch. der Röm. Litteratur III[2] § 634/35. E. Meyer Gesch. der Botanik II 228ff. [Stadler.]

2) *Gargilius A[n]ti[quus]*, in einer Inschrift der *Fabia Po .... Marcella M .... Calpurnia T[orquata?]*, wohl seiner Gattin, genannt (CIL X 6721 Antium, s. o. Bd. VI S. 1887 Nr. 182), mit einem der Folgenden identisch.

3) *Gargil[ius] Antiq[uus]*, XVvir sacris faciundis im J. 204 n. Chr. (CIL VI 32329, 32 Acta lud. saec.), wahrscheinlich Sohn des L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 4).

4) *Q. Gargilius Q. f. Quir[ina] Antiquus* (der vollständige Name im Senatsbeschluß), Proconsul von Asia unter Hadrian (Ramsay Amer. Journ. of archaeol. III 1887, 345 Laodikeia; vgl. Weber Unters. z. Gesch. Hadrians 1907, 223, 796). Sein Proconsulat gehört sicher vor den Tod der

Kaiserin Sabina (136, vgl. o. Bd. I S. 515), wahrscheinlich schon vor die Annahme des Namens Ὀλύμπιος durch Hadrian (128/9, vgl. Weber 209), sein (Suffect)-Consulat demnach in die Regierung Traians. Als erster, daher ranghöchster Zeuge (vor Ti. Claudius Quartinus cos. 130) wird G. am 15. Okt. 138 im S.C. de nundinis saltus Beguensis genannt (CIL VIII 270 = 11451, verbesserte Lesung: Merlin Compt. rend. de l'acad. d. inscr. 1906, 451). Mutmaßlich Vater des Folgenden.

5) *L. Pullaienus Gargilius Antiquus* (so CIL III 7394, mit vollständigem Namen anscheinend M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus, s. Nr. 5), *X(vir) stlitib(us) iudic(andis), trib(unus) laticl(avius) leg(ionis) III Gallic(ae)* — die Legion lag in Syrien —, *qua(e)st(or) cand(idatus) Aug(usti), trib(unus) pl(ebis), pr(aetor), curat(or) viae Clodiae, Cassiae, Ciminiae, trium Traianar(um), legatus leg(ionis) I Minerv(iae)* — Garnisonsort Bonn —, *leg(atus) Augustor(um) pro pr(aetore) prov(inciae) Thrac(iae), co(n)s(ul) designatus* (Ehreninschrift aus Perinth, CIL III 7394). Als Statthalter von Thrakien wird G. auf Münzen thrakischer Städte genannt, die sowohl unter Antoninus Pius (138—161) wie unter Marcus (161—180) geprägt sind (Mionnet Suppl. II 366 nr. 969ff. Greek coins in the Brit. Mus., Thrace 141 nr. 1 Pautalia [ἡγε(μονεύοντος) Γαργιλί(ου) Ἀντίκου u. ä.]. Mionnet Suppl. II 405 nr. 1213. Gr. coins 150 nr. 24. Perinth. Mionnet Suppl. II 445 nr. 1432ff. Gr. coins 161f. nr. 5—7 Philippopel. Mionnet Suppl. II 479 nr. 1636. Gr. coins 169 nr. 2 Plotinopolis). Demnach fällt sein (Suffect-)Consulat in eines der ersten Jahre des Marcus. G. war wohl der Sohn des Vorausgehenden und der Vater des Gargilius Antiquus Nr. 2.

6) *M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus*, Consul, Patron von Thugga in Africa (Ehreninschrift, Rev. archéol. XXII 1893, 392 = Nouv. arch. d. miss. scient. 1906, 276), vermutlich identisch mit L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 4). Die Familie stammte vielleicht aus Africa.

7) *Q. Gar[g]ilius [. . f.] Arn(ensis) Macer A[e]idinus, IIIvir cap(italis), trib(unus) mil(itum) [l]e[g(ionis)] X [Gem(inae)]* — Garnisonsort seit Traian Vindobona —, *quaest(or) ur[b(anus)], trib(unus) pleb(is), praet(or), proco(n)s(ul) prov(inciae) Cretae Cyr[en(arum)]* . . . CIL II 4120, verschollene Inschrift aus Tarraco, dem G. von seiner Gattin *Apron(i)a* . . . gesetzt. [Groag.]

Gargonius. 1) Ein Rhetor der Augusteischen Zeit, Schüler des Buteo (s. Bd. III S. 1080) und dessen Nachfolger in der Schulleitung. Seneca, der contr. I 7, 18 diese Angaben macht, weiß von dem Manne in keiner Beziehung etwas Gutes zu berichten. Seine Stimme war rauh und *pugnacissima*, so daß der Possenreißer Baros (derselbe, den Hor. sat. I 7, 8 Barrus nennt, s. Cic. Brut. 169. Bentley zu Hor. sat. I 2, 27) spottend von ihm sagen konnte, er habe die Stimme von hundert heiseren Leuten (contr. I 7, 18). Aus den wenigen Proben von G.s Deklamationen, an denen Seneca stets grobe, aber berechtigte Kritik übt, erkennen wir des Mannes hervorragende Albernheit. Töricht (*multo stultius*, nämlich als Otho) ließ G. den Parrhasius begründen, weshalb er die Bestrafung des Prometheus gemalt habe: *ego, inquit, ardente Olympo non odissem ignium auctorem?* (contr. X 5, 25). Zwei seiner Torheiten, *quibus stultiores ne ipse quidem umquam dixerat* führt Seneca suas. 7, 14 an. In der Suasorie von der Thermopylenschlacht raste er wie viele (*insanierunt . . . multi*, suas. 2, 16) *circa Othryadem* (vgl. Val. Max. III 2 ext. 4. Ovid. fast. II 665), der seine Siegesbotschaft mit Blut schrieb. Eine besondere Verschmitztheit (*vafrum colorem*, wie Müller nach Thomas' Konjektur liest statt des überlieferten *varium* oder *varrium*) meinte er ausgeheckt zu haben, indem er contr. I 7, 18 den Vater behaupten ließ, er habe bezüglich seines gefangenen Sohnes den Piraten schreiben lassen: *duplum dabo, si manus non praecideritis*, der Schreiber habe aber aus Versehen eine Silbe, das *non* ausgelassen. Ein *foedum genus cacozeliae* findet Seneca in dem Satze: *istud publicum adulterium est, sub Miltiadis tropaeis concumbere* (contr. IX 1, 15). Mit Recht hat also H. Buschmann den G. zu den Enfants terribles unter den Rhetoren des Seneca gerechnet (Festschr. f. Raspe, Parchim 1883, 29), wie Seneca selbst ihn suas. 7, 14 ganz allgemein als ⟨*fatuorum*⟩ (so H. J. Müller) oder ⟨*stultorum*⟩ (so Gronov) *amabilissimus* bezeichnet (diese Ergänzungen entsprechen dem Gedanken der Stelle besser als Bursians Konjektur *homo vilissimus*, die Kiessling aufnahm). Mit großer Wahrscheinlichkeit identifizierte bereits Bentley a. a. O. mit diesem Rhetor bei Seneca den von Horaz genannten G., der *olet hircum* (sat. I 2, 27, dazu Kiessling, vgl. I 4, 92), also den äußeren Menschen arg vernachlässigte. Ein älteres Glied dieser sauberen Familie ist der von Cicero Brut. 180 angeführte Ritter C. Gargonius, *omnium oratorum sive rabularum, qui et plane indocti et inurbani aut rustici etiam fuerunt . . . solutissimum in dicendo et acutissimum iudico . . . C. Gargonium.* — Die Überlieferung des Namens schwankt: Sen. contr. I 7, 18 lautet er Gorgonius, X 5, 25 Gargius (VD) Garganius (A), suas. 2, 16 Carconius (C), Sarconius (D); sicher überall dieselbe Person. — Prosop. imp. Rom. II 111. [Münscher.]

2) Von Hor. sat. I 2, 26 in dem 4, 92 wiederholten Vers: *facetus = ineptus pastillos Rufillus olet, Gargonius hircum* verspottet, vielleicht der Rhetor Nr. 1.

3) A. Gargonius, Freigelassener eines Q. Magister Cereris in Capua 648 = 106 (CIL I 566 = X 3779 = [unvollständig] Dessau 3340).

4) C. Gargonius, römischer Ritter und ungebildeter, aber redegewandter Rabulist in Sullanischer Zeit (Cic. Brut. 180).

5) L. Gargonius L. f., Quaestor in Hadria in Picenum (alte Inschrift CIL I 1419 = IX 5019 = Dessau 5427). [Münzer.]

6) Gargonius (die Hss. überliefern auch Gargius und Gorgonius), Schulredner; erst Hörer, dann Nachfolger Buteos (zur Zeit des Augustus) in der Leitung der Schule, Sen. contr. I 7, 18. Hier und an anderen Stellen (IX 1, 15. X 5, 25; suas. II 16. VII 14) bezeichnet ihn Seneca als einen der allerersten unter den Deklamatoren und gibt Proben seiner Aussprüche. Der bei Hor. sat.

2, 27. 4, 92 genannte G. ist vielleicht, wie schon Bentley geglaubt hat, mit ihm identisch. So ist auch der Spaßmacher Baros, der nach Sen. contr. I 7, 18 den G. verspottet, wahrscheinlich derselbe wie Barrus, den Hor. sat. I 7, 8 als schmähsüchtig anführt.

7) ... *Gargonius C. fil. Pol(lia) [P]raesens, [p]raef(ectus) vigil(um)*, CIL XI 629 (Faventia). [Stein.]

Gari, nach Isid. Char. *σταθμ. Παρθ.* 16 Stadt in der *Ἀναύων χώρα* der parthischen Provinz Aria. Diese (offenbar in den Handschriften verlorben, vielleicht aus Thamanaioi, Volksstamm, der mit Drangiana usw. eine persische Satrapie bildete, Herodot. III 93, also *χώρα Θαμαναύων*) umfaßte das von den Flüssen Harūd (Pharnadiotis), Farahrūd (Phradus) und Kašrūd bewässerte Gebiet nördlich und östlich der Depression des Hamūn-i-Farah und außerdem den Bezirk Nibenden westlich desselben. Das ist aber im altpersischen Reich und unter den ersten Seleukiden das gesamte westliche Drangiana mit der Hauptstadt Phra, Phrade, Prophtasia. Die *Ἀναύων χώρα* muß demnach in der Arsakidenzeit von Drangiana losgetrennt und mit Aria vereinigt worden sein, vermutlich als im 2. Jhdt. v. Chr. das ganze Hilmendgebiet, also der größte Teil Drangianas, den Parthern durch eindringende Turkstämme entrissen worden war. Daraus ergibt sich, daß die Stadt G. im südwestlichen Afghanistan gesucht werden muß. Hier existiert ein gleichnamiger Ort am Kašrūd noch heute. Anders Tomaschek Zur histor. Topogr. von Persien I 70f., deren gewaltsame Verbesserungen trotz Marquart Eranšahr 198) schwerlich zu billigen sind. *Gari* ist wohl iranisch und bedeutet ‚Berg'. [Kiessling.]

Garianonum, Ort an der Ostküste von Britannien, nur genannt unter den Besatzungen des litus Saxonicum in der Not. dign. occ. XXVIII 17 *praepositus equitum stablesianorum Gariannonensium Gariannono*, während auf der vorangestellten Tafel fehlerhaft *Garianno* steht. Es wird für Borough Castle am Yarefluß gehalten, unweit Yarmouth. Vgl. Gariennus. [Hübner.]

Gariennus, Fluß auf der Ostseite Britanniens, nur bei Ptolemaios genannt (II 3, 4 *Γαρέννου ποταμοῦ ἐκβολαί*, einige Hss. *Γαρυέννου* und *Γαριαίνου*), wahrscheinlich die Yare und ihre Mündung bei Yarmouth, obgleich die Lage bei Ptolemaios nicht ganz richtig angegeben ist. Holder (Altkelt. Sprachsch. I 1988) stellt ihn mit dem ganz unbekannten Fluß Liar des Geogr. Rav. 430, 12 zusammen. Vgl. Gariannonum. [Hübner.]

Garindaioi, *Γαρινδαῖοι*, nach Artemidor bei Strab. XVI 776f. und nach Agatharchides bei Diodor. III 43, der sie *Γαρινδανεῖς* (nach mehreren Hss. *Γαρυνδανεῖς*) nennt, Volk im nördlichsten Teile der Westküste Arabiens; über die Lage ihres Gebietes und über dessen frühere Bewohner, die Maraniten, welche, nach beiden Berichten, durch sie, angeblich bei einer Festfeier, gänzlich vernichtet wurden, vgl. Art. Epimaranitae. Aus der älteren Literatur mögen hier Richards Kl. geogr. Schriften 444 nur genannt werden. Ritter (Erdk. XIV 87, 148) wollte, dem Namensklange folgend, den Wohnsitz der G. im Wādī Ġarandel wiederfinden. Allerdings ist damit für die Bestimmung der Lage nichts gewonnen (s. C. Müller Geogr. gr. min. I 177f.). Es gibt übrigens mehrere Wādī Garandel in Arabia Petraea (Ritter XIV 115. Müller a. a. O.; Glaser Skizze der .. Geographie Arabiens II 28, 1 erinnert an ein Karandal in Jemen). Dieser Versuch einer Identifikation bleibt daher ebenso unsicher wie C. Müllers Zusammenstellung eines Wādī Marra (nach Berghaus) mit den Maranitae, wenn auch diese Position der Forderung, die fragliche Völkerschaft im Küstengebiete des Älanitischen Busens der Alten zu suchen, Rechnung trägt. Gegen Glasers Vermutung (II 27—28, 142), daß die G. mit den von Plin. n. h. VI 153 erwähnten Larendani identisch seien, spricht nicht so sehr der Umstand, daß sie die Richtigkeit der (zuerst von Blau vorgetragenen) Hilfshypothese voraussetzt, derzufolge statt Larendani bei Plinius Karendani zu lesen und darin das arabische Āl el Karandā (königliches Geschlecht der Maʿāfir bei Hamdānī 99, 9) zu erblicken sei (vgl. dazu Sprenger Die alte Geographie Arabiens 272), als die Tatsache, daß dieses von Plinius genannte Volk ebenso sicher im südwestlichen Arabien wohnte als die G. im nordwestlichen, beide also um die ganze westliche Breite Arabiens auseinanderlagen. Die von Glaser demgemäß empfohlene Vermittlungshypothese, daß die G. ursprünglich in Südarabien gesessen hätten (II 86), daß aber ‚ein Zweig der gebanitischen Karandā schon zur Zeit Artemidors in Nordarabien Krieg führte' (II 28), ist ebenso mißlich, wie seine ähnliche Annahme von Wanderungen der Maraniten (s. Epimaranitae). Von Plinius Larendani müssen die G. jedenfalls getrennt und nur im Nordwesten wohnhaft gedacht werden. [Tkač.]

Γάριος τόπος, an der paphlagonischen Küste, zwischen dem Vorgebirge Karambis und Ionopolis, Marc. Heracl. 9. Anon. peripl. Pont. Eux. 19. Lage unbekannt. [Ruge.]

Garis (Joseph. ant. VIII 13, 4; bell. Iud. III 6, 3. V 11, 5; Vita 71. 74), Dorf in Galiläa, 20 Stadien von Sepphoris entfernt. Nach Jos. ant. VIII 13, 4 befanden sich beim Ort geräumige Höhlen. Gewöhnlich wird der Ort mit er-Rēne gleichgesetzt (Guérin Galilée I 492ff.), aber die geschichtlichen Angaben des Josephus scheinen eher für eine Lage bei der Ebene el-Battof zu sprechen. Vgl. Oehler in ZDPV XXIIII 60f. [Benzinger.]

Garites s. Gates.

Garizin (Joseph. bell. Iud. I 2, 6. III 7, 32; ant. XIII 9, 1. Euseb. Onom. 242, 86 *Γαριζειν*; Hieron. ebd. 126, 12 *Garixin*. Plin. n. h. V 68 *mons Argaris*? Joseph. bell. Iud. I 2, 6 *Ἀγαριζειν* Madebakarte *Τουρ Γαριζιν*. Damascius Vita Isidori bei Phot. 242 p. 345 B *Αγαριζος*), Berg im westjordanischen Palästina und zugleich befestigter Ort auf diesem Berg. Der heutige Name des Bergs ist Dschebel eṭ-Ṭōr, 870 m hoch. Er liegt bei Sichem (Nābulus), westlich von der Wasserscheide des Westjordanlandes (Deut. 11, 29f.). Zusammen mit dem ihm nördlich gegenüberliegenden Berg Ebal (s. Gebal) bildet er die Eingangspforte von der Ebene el-Machna im Osten her in das Tal von Sichem. Ebal und G. sind im Alten Testament die

Berge des Fluchs und des Segens (Deut. 11, 29. 27, 12). Der G. insbesondere ist stets ein heiliger Berg gewesen. Nach dem Exil der Juden bezw. nach der Trennung der Samaritanersekte von den Juden trug er den Tempel der Samaritaner (Joseph. ant. XI 8, 2. XIII 3, 4). Antiochos IV. benannte ihn dann (168 v. Chr.) nach dem Zeus Xenios oder Zeus Hellenios (II. Makk. 6, 2. Joseph. ant. XII 5, 5). Schon damals trug der Berg Festungswerke bezw. einen Ort (II. Makk. 5, 23). Der Tempel wurde dann im J. 129 v. Chr. von Johannes Hyrkanus zerstört, aber der Berg blieb bis auf den heutigen Tag die Opferstätte und das Heiligtum der Samaritaner (vgl. Joh. 4, 20), wo sie noch immer Jahr für Jahr ihr Passahlamm schlachten (eine Beschreibung des Festes s. bei Ebers-Guthe Palästina I 264ff.). In christlicher Zeit errichtete dann Zeno eine Kirche dort (Joh. Malalas chronogr. II 93). Iustinian baute eine Festung (Procop. de aedif. V 6, 324ff.). Reste von beiden Bauten sind noch auf dem Gipfel im Norden zu sehen. Der Berg verdankt den heiligen Charakter seiner kosmischen Bedeutung: Ebal und G. zusammen sind für Palästina der doppelgipfelige Weltberg, der Gottesberg mit dem Paß dazwischen. Damit hängt wohl zusammen, daß die beiden Berge anderweitig mit dem Gilgal zusammengestellt werden, das ebenso kosmische Bedeutung hat, dem Steinkreis aus 12 Steinen (= 12 Tierkreisstationen), der nach Überschreitung des Wassers aufgerichtet wird (s. Galgala). Da ‚der' Gilgal schlechtweg, den die Israeliten nach Überschreitung des Jordan aufrichteten, ganz allgemein bei Jericho gesucht wurde, sahen sich spätere Schriftsteller veranlaßt, auch den Ebal und G. dort zu suchen, so schon eine Glosse im Deut. 11, 30, dann Eusebius, der ausdrücklich (Onom. 242) die Meinung der Samariter bestreitet, daß die beiden Berge bei Sichem liegen, ferner Procop. (Gaz. 905 C): *κατὰ τὸ ἀνατολικὸν μέρος Ἰεριχοῦς*, und Epiphanios (adv. haer. IX 2). Auch die Madebakarte gibt ein *Γεβαλ-Γαριζειν* bei Jericho, neben dem *Τουρ Γαριζιν* und *Τουρ Γωβηλ* bei Sichem. Robinson Palästina III 317ff. Guérin Samarie 386ff. Baedeker Palästina[6] 192f. Riehm Handwörterbuch 474f. Guthe Bibelwörterbuch 193. Cheyne Encycl. Biblica II 1707f. Thomsen Loca sacra 24f.

[Benzinger.]

Garmangabis, germanische Göttin auf einer Inschrift aus Lanchester (bei Durham) von Sueben verehrt: *Deae Garmangabi et n(umini) [G]o[rdi]ani n(ostri) Aug(usti) pr[o] sal(ute) vex. Sueborum Lon. Gor(dianae) votum solverunt m(erito)*. Hübner Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1893, 184ff. Haverfield Archaeol. Journal I 1894, 293 (mit Taf.). 316ff. Grienberger Ztschr. f. Deutsches Altert. XXXVIII 1894, 189ff. deutet sie als *grata donatrix* unter Berufung auf die *Alagabiae* u. a.; Fr. Kauffmann Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache und Literatur XX 1895, 526 als ‚bereit liegenden Reichtum besitzend, von demselben spendend'. [Ihm.]

Garmathone (*Γαρμαθώνη*), angebliche ägyptische Königin, von der Ps.-Plut. de fluv. 16, 1 eine willkürlich erfundene Sage erzählt.

[Knaack.]

Garmias, Ort an der Straße Ankyra-Tyana Tab. Peut. IX 5. Lage völlig unbekannt; vgl. Ramsay Asia min. 322. Müller zu Ptolem. 6, 23. [Ruge.]

Garnae portus an der Küste nördlich des Mons Gargano in Apulien, Plin. III 103. [Weiss.]

Garnake, Ort im östlichen Kappadokien Ptolem. V 6 (7), 23 (8); vgl. Anm. z. d. St. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 288. [Ruge.]

Garoceli, falsche Lesart für Graioceli (s. d.). [Ihm.]

Garočbarsius, Vaterbruder des Hunnenkönigs Attila. Prisc. frg. 8 = FHG IV 93. [Seeck.]

Garonna s. Garumna.

Garra, Stadt in Mauretania Caesariensis nicht weit von Zuccabar, dem heutigen Affrevill. Ptolem. IV 2, 25 (6 Müll.); eine Hs. *Γάριφα*. [Dessau.]

Garra (Garris ?), pyrenäischer Gott. Inschrifte aus der Gegend von St. Bertrand de Comminges CIL XIII 60 *Diane et Horolati et Garre d[ea] Ant[i]nous v. s. l. m.* 49 *d[eo] Garri Gemina ser(vus) vot(um) s. l. m. et pro s(uis) conse(vis)*. Man glaubt, daß sich der Name erhalten hat im Pic-de-Gar. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Garra. Vgl. Carrus. [Ihm.]

Garricus, fingierter Name, Martial. IX 4. XI 105. [Stein.]

Γαρρολας, Nebenfluß des Kabul, s. Guraios.

Garronenses s. Carronenses.

Garruna s. Garumna.

Garsaboron (?), eine *κωμόπολις* in Lykaonien wohl verschieden von Garsaura; vgl. Garsauritis. [Ruge.]

Garsauritis, Praefectur in Kappadokien, an der Grenze von Lykaonien, Strab. XII 534. Plin. n. h. VI 9 (*Gassauritis*). Ptolem. V 6, 13 (14). Ein Städtchen Garsaūra (Garsauira) erwähnt Strabon XIV 537. 539f. 663. Dasselbe wird auch bei Strabon XII 568 herzustellen sein, wo statt *Γαρσαθύρων Γαρσαούρων* gelesen werden muß. s. Archelais Nr. 2. [Ruge.]

Garsi s. Karissa.

Garsyeris, ein Schützling des Achaios, regierte diesem 220 v. Chr. zur Empörung gegen Antiochos III. von Syrien, Polyb. V 57. Im J. 2 sendet Achaios den G. den Pednelissiern gegen die Selgier zu Hilfe. Nach allerlei Schwierigkeiten schlägt G. die Selgier entscheidend v Pedlenissos und zieht vor Selge. Er hofft, durch Verrat die Stadt für Achaios zu gewinnen, de er nun herbeiruft. Während man die Selgi durch Unterhandlungen ablenkt, unternehm Achaios und G. im Einverständnis mit den Ve rätern einen plötzlichen Handstreich. Der mi lingt, aber die Selgier machen darauf ihren Fri den mit Achaios. Polyb. V 72—76. Dazu Nie Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 388 Bevarz The house of Seleucus II 3f. [Willrich.]

Gartenbau. Es soll hier prinzipiell nur v der Kultur der Ziergewächse einschließlich d wohlriechenden Blumen und Schatten spendend Bäume gesprochen werden, während der Gemüse- Obst- und Weinbau nur soweit in Frage komm als diese Kulturen mit jener in irgend welche Zusammenhang stehen. Spezielle Schilderung von Gärten, in denen nur Gemüse oder Obst g zogen wurden, finden sich überdies nicht. Ebe

wenig können hier einige lediglich der Mythologie angehörige Gärten näher berücksichtigt erden. Zu diesen gehören namentlich die sog. ärten der Hesperiden mit ihren goldenen Äpfeln s dem Symbol der Fruchtbarkeit und Liebe, elche man ursprünglich in den Westen, später ch nach Libyen, an das Atlasgebirge im nordstlichen Afrika und sogar zu den Hyperboreern rlegte (Seeliger in Roschers Lex. d. gr. u. Mythol. I 2, 1886—1890, 2594f. 2598, 49ff.); e Inseln der Seligen am Okeanos mit ihren ldenen Blumen (Pind. Ol. II 70ff. u. Schol.) er verschiedenen ihren Blütenduft aushauchen- n Pflanzen, schattigen und Früchte tragenden umen (Luc. ver. h. II 5. 13); das mit diesen seln vielfach in Zusammenhang gebrachte und äter in die Unterwelt verlegte Elysium mit ntbäumen und duftenden Rosen (Tibull. I 3,), Ilexeichen (Ovid. am. II 6, 49), Granatäpfeln vid. met. V 535. Serv. Georg. I 39. Lactant. Stat. Theb. III 511. Myth. Vatic. I 7. II 100), umen (Stat. silv. V 1, 257; vgl. II 1, 205. udian. r. Pros. II 284ff.), Rasen, schattigen d Fruchtbäumen (Claudian. ebd.; vgl. Eustath. krembol. I 4); der nicht näher beschriebene rten des Phoibos bei den Hyperboreern (Sophos bei Strab. VII 295); die Gärten des Okeanos, die Wolken mit Nymphen tanzten (Ar. Nub.); der Garten oder Hain der Hera am Vorirge Lacinium bei Kroton, welchen die Nereide tis mit Bäumen (Lycophr. 857 u. Schol.) und r besonders Weißpappeln (Liv. XXIV 3, 3) flanzt hatte. Hingegen können z. B. die Adonisten (I 11), welche keinen praktischen Zweck, dern nur religiöse Bedeutung hatten, wohl t übergangen werden. Was schließlich die turmethoden, besonders die Vermehrungsarten einzelnen Zierpflanzen betrifft, so können auch e, obwohl wir von ihnen nicht allzuviel er- en, hier nicht näher berücksichtigt werden, lern müssen der Besprechung der einzelnen nzen überlassen werden.

Ohne direkten und wesentlichen Einfluß auf abendländischen G. blieben wohl die von ukadnezar II. ca. 570 v. Chr. in Babylon herellten sog. hängenden Gärten der Semiramis r diese vgl. Kaulen Assyrien u. Babylonien[5]), 79ff. m. Abb. 43). Sie sind später öfters klassischen Schriftstellern beschrieben, so als *αστὸς παράδεισος* (Berosos bei Joseph. ant. X , *κρεμαστὸς κῆπος* (Diod. II 10. Strab. XVI Phil. Byz. 1) und *pensiles horti* (Curt. V 2. Plin. XIX 49), ohne daß die Baumarten r angegeben sind. Nur bei einem zu Anfang 6. nachchristlichen Jhdts. schreibenden Autor . Byz. 1, 3) ist auch von allerhand Bäumen enselben die Rede. Wie Joret (Les plantes lf.) annimmt, befanden sich unter den Bäumen lfalls Palmen, die man auch sonst oft in den len assyrischen Basreliefs dargestellten Parks ffe.

2. Gärten der Griechen. 1. Allgemeines. Die gewöhnliche Bezeichnung sowohl len Zier- als Obst- und Gemüsegarten war s, ein mit ahd. *huoba* = Hufe urverwandtes , selten *ὄρχατος* (Hom. Il. XIV 123; Od. 112. XXIV 222. 245. 257. Anyte in Anth. IX 314. Lycophr. 857) = eingehegter Ort, etymologisch mit *ἐρχατάω* = hege ein und *ἕρκος* = Gehege verwandt. Für den persischen Park gebrauchte man das persische Wort *παράδεισος* (Xen. oec. 4, 13. Poll. IX 13), das im Awestischen *pairidaêza-* lautet (Schrader Reall. 385). Schon die sagenhafte Semiramis sollte zwei solche in Medien angelegt haben (Diod. II 13; vgl. XVII 10). Die Wildparks des Astyages (Xen. Cyr. I 3, 14) und des älteren Kyros (ebd. I 4, 5) dürfte wohl auch kein Grieche gesehen haben. Aus Autopsie lernten die Griechen einen *παράδεισος* wohl erst um die Mitte des 5. Jhdts. oder später kennen.

Die Blumen des Gartens scheinen besonders unter dem Schutz des Dionysos gestanden zu haben, da dieser in Athen den Namen *Ἄνθιος* (Paus. I 31, 4; auch das Fest der Anthesterien galt wesentlich ihm, worüber Stengel D. griech. Kultusaltertümer 1898, 208ff.), in Achaia *Ἀνθεύς* (Paus. VII 21, 6) hatte, ferner unter dem der Horen, welchen der Beiname *Ἄνθειαι* (Hesych.) gegeben wird, und wohl auch der Chariten (s. Escher o. Bd. III S. 2161, 41ff.), speziell die Rosen unter dem der Aphrodite (Eur. Med. 835ff. Paus. VI 24, 7. Hesych. s. *Ἄνθεια*), wohl nur Obst und Gemüse unter dem des Priapos (Kaibel Epigr. gr. 782, vgl. 817. Anth. Pal. VI 21. 102; vgl. u. II 2), jenes auch unter dem des Pan (ebd. 42). Für das im Garten nötige Wasser bemühte man sich um die Gunst der Nymphen (Leonidas ebd. IX 329).

2. Vorhomerische Zeit. Obwohl Blumenzucht, Obst- und Gemüsebau mit Ausnahme einiger Hülsenfrüchte und des Gartenmohns, Papaver somniferum L., dessen Varietät Papaver setigerum DC. im Mittelmeergebiet einheimisch ist, bei den indogermanischen Völkern erst nach ihrer Ankunft in ihren historischen Wohnsitzen aufgekommen ist (Schrader Reall. 97. 263f. 545. 582), fanden in der mykenischen Kunst, namentlich der Vasenmalerei, deren Dekorationsfarben freilich nicht der Natur entsprechen, doch schon Gewächse, Wasserpflanzen und Efeublätter Nachahmung, ferner Blättchenzweige mit und ohne Ranken, die Dattelpalme, die wohl unlängst erst auf griechischem Boden bekannt geworden war, und namentlich die Blüte der Lilie (H. v. Rohden bei Baumeister 1940 Im. m. Abb. 1200. 1202. 2058. O. Kümmel Ägypt. und myken. Pflanzenornamentik 1901, 16ff. 49, nach welchem jedoch die Lilie infolge der mangelhaften Zeichnung nicht zu bestimmen ist). In einem Zimmer des jüngst (im J. 1903) auf Kreta in Haghia Triada bei dem alten Phaistos von italienischen Archäologen aufgedeckten Palastes mykenischer Zeit (14. Jhdt.) sind Freskomalereien mit landschaftlichen Darstellungen, bezw. Darstellungen in Kreta wildwachsender Pflanzen gefunden und von Halbherr (Monumenti antichi XIII 1903, 55ff.) besprochen. Leicht erkennbar sind die Efeuzweige (Hedera helix L.) mit ihren ungelappten Blättern, bei den andern Pflanzen läßt sich die Art nicht genau feststellen. Aus Felsenrissen kommt nach Halbherr (p. 57 m. Taf. VII) eine Amaryllidacee hervor, und die darüber befindliche Kelchblume ähnelt der Blüte des Stechapfels (Datura stramonium L.); ein anderesmal (ebd. p. 58 m. Taf. IX) sieht man eine schöne Pflanze

mit sieben Blüten und einer Knospe, deren Blätter die einer Liliacee sind, während ihre Blüten sich denen einer Dipsacee nähern und vielleicht die einer Scabiose sind. Zwei sehr schöne Stuckfragmente sind mit stilisierten Lilien bemalt, ließen sich aber leider nicht wiedergeben, weil sie von dem Brande, durch welchen der Palast zerstört worden ist, zu sehr geschwärzt waren (ebd. p. 58). Übrigens scheint es auch, daß allen Pflanzenbildern fast nur eine gleichmäßige rote Färbung auf lichtem Grunde gegeben ist (vgl. die farbigen Tafeln VIII. IX). Noch sei die Vermutung Halbherrs (p. 9) erwähnt, daß in der Nähe des Palastes an den aus dem Fluß Geropotamo abgeleiteten Kanälen sich Nutz- oder Ziergärten, ähnlich wie die Gärten des Laertes und Alkinoos in der Odyssee, befunden hätten. Auch ist auf Kreta in dem alten Knossos vor kurzem ein Palast mykenischer Zeit mit Wandmalereien aufgedeckt, doch gehören die hier dargestellten Pflanzen der Nilflora an (Halbherr ebd. 56). In Mykenai hat man eine Dolchklinge mit der Darstellung von Papyrosblüten und ein Silbergefäß gefunden, auf dessen drei Seiten eine Art Kübel mit (fiederig beblätterten) Zweigen dargestellt ist (v. Rohden bei Baumeister 987 ro. 999f. m. Fig. 1208 a. b). Die beiden letzen Verzierungen müssen auf Nachahmung ägyptischer Vorbilder beruhen. Für einen Ausläufer altägyptischer Manier sieht K. Sittl (Archäologie der Kunst 1895, 393) auch den Alkinoosgarten der Odyssee an. Allerdings wurden in Ägypten schon seit undenklichen Zeiten Papyrus antiquorum Willd., Nymphaea lotus L. und wohl auch Nymphaea caerulea Sav. in Reservoirs und Teichen und zur Zeit des neuen Reiches (1530—1060) außer einigen Ziersträuchern auch sogar schon einige ausländische Blumen kultiviert (Joret Les plantes I 95ff. 101ff. 141ff.); doch nimmt Joret (ebd. 99, 1) wohl mit Recht an, daß die Griechen das Gefallen an Blumen und Kränzen nicht von Ägypten überkommen hätten.

3. Gärten bei Homer. Das Gefallen an Blumen und Zierpflanzen war der homerischen Welt nicht fremd, sofern von einer blumigen Wiese (Od. XII 159) und den wildwachsenden Blumen *ἴον* (ebd. V 72; vgl. Il. XI 298. XXIII 850; Od. IV 135. V 56. IX 426. XI 107), *ὑάκινθος* (Il. XIV 348), *κρόκος* (ebd., vgl. VIII 1) und in dem Adjektiv *λειριόεις* (Il. III 152. XIII 830) von *λείριον* (entweder = weiße Lilie, wofür es J. van Leeuwen in Mnemosyne N. S. XXXI 1903, 115 erklärt, oder = *νάρκισσος* nach Theophr. h. pl. VI 6, 9. Diosc. IV 158. Poll. VI 107) die Rede ist. Auch wurden damals schon Bäume zu ornamentalem Zwecke angepflanzt. Das Grab des Eetion in Kilikien schmückten Oreaden mit Ulmen, Ulmus campestris L. (Il. VI 419). Eine *φηγός*, wohl Quercus aegilops L., stand auf dem Grabmal des Ilos in Ilion (Theophr. h. pl. IV 13, 2; vgl. Hom. Il. XI 166. 372). Um das Grab des Alkmaion in Arkadien, wohin sie nur durch Anpflanzung gekommen sein konnten, standen Zypressen (Paus. VIII 24, 7). Die Zypresse war nämlich schon in vorhomerischer Zeit aus dem semitischen Kulturkreise nach dem eigentlichen Griechenland vorgedrungen (Schrader Reall. 483), da sie nicht nur auf der Insel der Kalypso wuchs (Od. V 64) und die Türpfosten im Palast des Odysseus aus ihrem Holz geschnitzt waren (ebd. XVII 340), sondern auch die Städte Kyparissos in Phokis (Il. II 519) und Kyparisseis in Elis (ebd. 593) nach ihr benannt waren. Über ihre Anpflanzung in späterer Zeit, bei der es sich auch um das wertvolle Holz handelte, ihre Bedeutung im religiösen Kult und sepulkrale Bedeutung s. o. Bd. IV S. 1912, 4ff. Über die bis in die früheste Zeit hinaufreichende und bis in das späteste Altertum sich erhaltende Sitte, die Gräber zu bepflanzen, vgl. E. Curtius Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen 1855, 54 und Böttticher 276ff. 282ff. 291ff. Nach der Odyssee (VI 162), dem Homerischen Hymnus auf Apollon (117) und späteren Dichtern (Eur. Hec. 458; Ion 920; Iphig. Taur. 1099. Callim. h. in Del. 210. Ovid. met. VI 335; vgl. Plut. symp. VIII 8, 3) befand sich auf der Insel Delos eine Dattelpalme, Phoenix dactylifera L., die noch zu Theophrasts (h. pl. IV 13, 2) Zeit bestanden haben soll. Dieser exotische, heute überall nur kultiviert vorkommende Baum, dessen Name *φοίνιξ* wohl als ‚Phoiniker', d. h. als der Baum des fernen Südostens zu deuten ist (Schrader bei Hehn 280), wurde auch später in Griechenland (Theophr. ebd. II 2, 2. 6), z. B. in Nemea (Pindaros bei Dion. Hal. de comp. verb. 22), auf Rhodos (Theophr. ebd. II 6, 3), Kreta (ebd. 9), Chios (Strab. XIV 645) und zu Aulis (Paus. IX 19, 8) angepflanzt und zwar nicht der Früchte wegen, da er sie im eigentlichen Griechenland ebenso wie heutzutage nicht vollkommen reifte (Theophr. ebd. II 2, 8. 10. III 3, 5; mehr hierüber bei Neumann-Partsch Physikalische Geographie Griechenlands 1885, 411). Eine Platane, Platanus orientalis L., sollte nach einigen (bei Theophr. ebd. IV 13, 2) Agamemnon auf Delos und eine andere in Arkadien gepflanzt haben, einen einheimischen Baum, der später besonders wegen seiner schattigen Krone beliebt war. Hiergegen nehmen fast alle Philologen der Jetztzeit an, daß der homerischen Welt die Blumenzucht, durchaus fremd gewesen sei und sich die Gartenkultur auf Erzielung von Obst, Gemüse und Wein beschränkt habe (E. Buchholz D. homer. Realien 1881 II 1, 111. Fellner 54. 58ff.). Schon die alten Erklärer hoben denn auch hervor, daß bei Homer keine Kränze erwähnt seien (Schol. Hom. Il. XI 700. XIII 736. Athen. I 18 e; etwas anders Plin. XVI 9). Die Ansicht von K. Lehrs (Aristarchos[3] 328), daß die Kränze dem Homer, wenn auch nicht seinen Heroen, bekannt gewesen seien, wird von Rohde (Kl. Schrift. I 1901, 8) bestritten. Erst von Hesiodos werden Kränze erwähnt, da der Vers op. 75 doch wohl echt ist (vgl. die Ausgabe von A. Rzach; von K. Lehrs Quaest. epicae p. 227 ist freilich die ganze Stelle v. 69—82 einer andern Rezension zugewiesen, während der Vers theog. 576 allerdings seit A. Wolf für unecht gehalten wird. Ein sehr altes Gedicht sind auch die Kyprien, in dem (bei Athen. XV 682f.) Blumenkränze vorkommen, während der Hymnos in Aphrod., wo diese Göttin *ἰοστέφανος* (h. VI 18) genannt wird, weit jünger ist. Jedenfalls wurden aber Blumen von den Alten vorwiegend zu Kränzen und Guirlanden verwendet, bisweilen aber auch in den Händen getragen (Archiloch. frg. 29. Athen. XII 554

Ed. Gerhard Auserles. Vasenbild. I 1840, 128ff. m. Taf. XXXIV. LXXI), konnten aber auch, wenigstens in späterer Zeit, im Garten selbst die Sinne erfreuen. In den beiden Homerischen Epen sind es vornehmlich vier Stellen, an welchen von einem κῆπος oder ὄρχατος die Rede ist. Tydeus besitzt viele Gemüse- oder wohl richtiger Obstgärten, φυτῶν ὄρχατοι (Il. XIV 123). Die geschwollene Flut des Skamandros wird mit einem Bergquell verglichen, welchen ein Mann mit der Harke durch φυτά (wahrscheinlich Baumpflanzungen nach Buchholz a. a. O. 99, 1) und κῆποι leitet (Il. XXI 257ff.). In dem von Feldsteinen (αἰμασιαί wie Od. XVIII 359) umfriedigten Garten des Laertes fehlt kein φυτόν, weder Feigenbaum noch Rebe noch Öl- und Birnbaum, noch ein sorgfältig geflegtes Beet, πρασιή (Od. XXIV 222ff.; vgl. IV 37. XXIV 336ff. Iulian. ep. 26, 5). Endlich wird der Garten des Phaiakenkönigs Alkinoos eingehend beschrieben (Od. VII 112ff.), von dem auch sonst bei den Alten so oft die Rede ist (Verg. Georg. II 87. Prop. III 2, 11. Ovid. am. I 10, 56. Plin. XIX 49. Stat. silv. I 3, 81. Mart. VII 42, 6. VIII 68, 1. X 94, 2. XII 31, 10. XIII 37. Iuv. V 151. Tert. de pall. 2. Iulian. ep. 26, 5. Liban. soph. IV p. 107. Gregor. Nyss. ep. 20 bei Migne gr. XLVI p. 1081 C. Aristain. I 3. Eustath. Macremb. I 4. Nikephor. Basil. bei Walz Rhet. gr. I p. 522, 26; nach Lafaye 376, 6 vielleicht auch auf kerkyraeischen und lyrischen Münzen dargestellt). Aus dem Hofe des Palastes gelangt man durch eine Doppeltür in den umfriedigten, etwa 4,76 ha (Hultsch Gr. röm. Metrologie[2] 1882, 41) großen Garten. In diesem wachsen stattliche, zu jeder Jahreszeit ihre Früchte reifende Bäume, nämlich Birn-, Granat-, Apfel-, Feigen- und Ölbäume. Dazu kommen Reben mit reifen und unreifen Trauben und, an diese sich anschließend, schön geordnete Beete, κοσμηταὶ πρασιαί, aller Art, das ganze Jahr hindurch prangend, ἐτησιανὸν γανόωσαι. Endlich finden sich darin, wie denn auch in späteren Schilderungen von Gärten öfters die so wichtige Bewässerung nicht außer acht gelassen ist, zwei Quellen, von denen die eine sich durch den ganzen Garten schlängelt, die andere dem Palast zufließt und die Menschen mit Wasser versorgt. Sind in die erwähnten κοσμηταὶ πρασιαί nur Gemüsebeete, wie man heute fast allgemein annimmt? entschieden läßt diese Frage Günther (Progr. Bernburg 1861, 1f.). Die Etymologie des Wortes πρασιά steht nicht ganz fest. Wenn es sich von πράσον = Porren, Allium porrum L., wohl dieses frühestens in der Batrachomachia 301, wo aber die Hss. auch σεύτλοις statt πράσοις haben) Erwähnung findet, abzuleiten sein sollte, könnte es doch später verschiedene Beete bezeichnen. Man nannte so nicht nur ein Gemüsebeet (Nic. ther. 879; alex. 533; bei Athen. IX 369c. Lucian. ver. hist. I 33. Anth. Pal. VI 21. 60 Gregor. XII 6. 18, 2. Hesych. Suid. Etym. M. 768, 48. Eustath. Od. 1574, 27, zugleich auch Rosenbeet bei Iulian. ep. 26, 6), sondern auch ein Beet, in welches Zitronenkerne (Theophr. h. pl. IV 4, 3) oder Zypressensamen (Geop. XI 5, 1) gesät wurden, ein Ackerbeet (Diosc. IV 17) und ein Minzenbeet (Nic. ther. 576. Long. IV 2. Achill. Tat. I 1. Geop. XI 23, 3; vgl. auch Aristain. ep. I 3). In den beiden Epen sind von Gartengemüse nur erwähnt die aus dem Orient stammende Küchenzwiebel, Allium cepa L. (Il. XI 630; Od. XIX 233) und der Schlafmohn, Papaver somniferum L. (μήκων ἐνὶ κήπῳ Il. VIII 306; vgl. κώδεια = Mohnkopf Il. XIV 499 und φάρμακον νηπενθές wohl = Opium Od. IV 220), von welchen der letztere, wie wir sehen werden, bei Nikandros ein Kranzgewächs ist (s. u. I 8b). Bei der Küchenzwiebel läßt sich die Kultur auch nur daraus erschließen, daß sie orientalischer Herkunft ist. Daß aber die πρασιαί, weil sie ‚das ganze Jahr hindurch prangend' genannt werden, vornehmlich mit Alliumarten, deren Rhizom einen oder zwei Winter überdauert, bestellt gewesen seien, braucht man nicht anzunehmen, da mit derselben dichterischen Übertreibung auch von den Obstbäumen gesagt ist, daß sie immerfort Früchte trügen. Das von den πρασιαί gebrauchte Verbum γανᾶν paßt dagegen besser für Blumen (Hymn. in Cer. 10).

4. Die Rose und andere Zierpflanzen in älterer Zeit. Von Blumen kommt vor allem die Königin derselben, die Rose, in Betracht (vgl. Ps.-Anacr. 42, 6. Achill. Tat. II 1). Wenn das Wort ῥόδον eine Entlehnung aus iranischem Gebiet sein sollte, was Joret (Rose 13f.) annimmt und Schrader (bei Hehn 258) für wahrscheinlich hält, so müßte doch mit dem Namen auch die Pflanze, und zwar die kultivierte, zu den Griechen gelangt sein, zumal die Griechen für die wilde Rose auch die vielleicht ursprünglich alleinige Bezeichnung κυνόσβατος hatten. So ist z. B. in den Hippokratischen Schriften ῥόδον die kultivierte Rose, κυνόσβατος wohl die in Griechenland verbreitetste Wildrose, Rosa sempervirens L., und κυνόροδον wohl unsere Hundsrose, Rosa canina L. (J. H. Dierbach D. Arzneimittel des Hippokrates 1824, 81f.; vgl. auch bei Theophrast κυνόσβατος h. pl. III 18, 4. IX 8, 5 und κυνόροδον IV 4, 8). Daher kann sich derselbe Vorgang bei den Griechen abgespielt haben wie bei den Römern, welche, bevor sie die kultivierte *rosa* kennen lernten, die wilde *sentis canis* = Hundsdorn nannten (Col. XI 3, 4) und für einen Brombeerstrauch, Rubus, gehalten zu haben scheinen (Plin. XXI 14. XXIV 121; vgl. Apul. met. IV 2; κυνόσβατον eine Art des βάτος oder Brombeerstrauchs bei Theophr. h. pl. III 18, 4, vgl. auch Theocr. 5, 91), und bei den Deutschen, die ursprünglich nur die Hagebutten, d. h. vornehmlich die Scheinfrüchte der Rosa canina, kannten, wie denn noch heute die wilden Rosen vom Volk nicht als Rosen, sondern Hagebutten bezeichnet werden. Aber abgesehen von der Etymologie des Wortes sprechen doch noch andere Gründe für die Kultur der Rose in Homerischer Zeit. In der Ilias (XXIII 186) salbt Aphrodite Hektors Leichnam mit ambrosischem Rosenöl. Dieses war freilich kein wirkliches Rosenöl in heutigem Sinne, sondern nur mit Rosenessenz parfümiertes Olivenöl oder bestand (nach Gal. XI 538) aus Olivenöl und Rosensaft. Nach der Vorschrift, welche Dioskurides (I 53) gibt, brauchte man zur Herstellung eines solchen Öls von gewöhnlicher Qualität 1000 (kultivierte) Rosenblüten auf $205/12$ (römische) Pfund = ca. $71/2$ Liter Olivenöl oder $11/2$ (römische) Pfund Blüten auf 1 Sextar (= 0,546 Liter) oder

$1^1/_2$ (römische) Pfund Olivenöl. Da wilde Rosen nur fünf Kronenblätter haben und diese sicher (vgl. Theophr. c. pl. VI 20, 1. Plin. XXI 14) auch weniger aromatisch als die der kultivierten Pflanzen sind, so wird man mit der Annahme kaum fehlgehen, daß für das homerische Öl keine wilden Rosen verwandt sein können. Wenn sich z. B. im Mittelalter die Mauren Spaniens mit Bereitung von Rosenwasser befaßten, so setzt dies die Kultur großer Massen von duftigen Rosen voraus (A. v. Kremer Kulturgesch. des Orients II 317). Freilich brauchte das homerische Rosenöl nicht in Griechenland selbst hergestellt worden zu sein. Es ist eben nur mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß damals irgendwo Rosen kultiviert wurden und von ihnen auch das genannte Rosenöl gewonnen wurde. Da die Rose in den Epen nicht direkt genannt ist, nahm schon Gellius (XIV 6, 3) an, daß Homer zwar das Rosenöl, aber nicht die Rose selbst gekannt habe. Nun aber werden schon früh die Eros rosenfingerig, ῥοδοδάκτυλος (Il. I 477. VI 175; Od. II 1. IX 152. XVII 1. Hes. op. 610), und zwei Nereiden rosenarmig, ῥοδόπηχυς (Hes. theog. 247. 251) genannt. Diese Bezeichnungen sollen sich aber nach Hehn (248) möglicherweise auf eine ferne Sache beziehen, so daß sich die Homerischen Dichter nach Schrader (Reall. 695) unter ῥόδον vielleicht nur etwas unbestimmt Herrliches der Blumenwelt gedacht hätten. Jedoch setzen diese Epitheta, wenn nicht alles trügt, doch gerade voraus, daß die Rose eine allbekannte und allbeliebte Blume gewesen sei (vgl. Joret Rose 11ff.). Daß man dabei aber jedenfalls eher an kultivierte als an wilde Rosen zu denken habe, hat z. B. auch Koch (157) hervorgehoben. Unter der wilden Rose verstanden die griechischen Schriftsteller nämlich wohl vorzugsweise Rosa sempervirens L. (Lenz 699), einen immergrünen Strauch mit weißen Blüten, wie denn Theophrast (h. pl. I 9, 4, vgl. VI 6, 6) den Rosenstrauch, ῥοδωνιά, zu den immergrünen Gewächsen rechnet. Obwohl auch Fellner (26) dieser Ansicht ist, möchte er doch sogar glauben, daß Homer unter dem Namen ῥόδον sowohl die wilden Rosen- als Cistrosensträucher zusammengefaßt habe, eine nach allem was wir wissen doch sehr gewagte Hypothese, die durch die Ähnlichkeit der beiden Sträucher (vgl. Theophr. h. pl. VI 2, 1) allein nicht begründet werden kann. Daß auch die schon in der Ilias (II 654f. 667) genannte Insel Rhodos und der Fluß Rhodios (ebd. XII 20) nach der kultivierten Gartenrose benannt seien, nimmt Jos. Murr (Haller Progr. 1889, 25; vgl. dessen Pflanzenwelt 79 und Joret Rose 117) an. Die Stadt Rhodos führte die Blume in ihrem Wappen, wie es erhaltene Münzen zeigen (R. Weil bei Baumeister 946 m. Fig. 1068. 1069. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. X 6. 7). Ferner waren die Salben der Insel in historischer Zeit berühmt (Ar. Lys. 944 und Schol. Hesych. s. ῥόδιον, Suid. s. Ῥόδια μύρα), aber vielleicht nur die Safransalben (Plin. XIII 5. Athen. XV 688e). Schwierigkeit könnten die Rosen und Rosenkelche machen, welche Persephone in dem Hymnus auf Demeter (V 6. 427: ῥόδα und ῥοδέας κάλυκας), welcher wahrscheinlich um 660 auf attischem Boden entstanden ist, auf den nysaeischen Gefilden Thrakiens zusammen mit andern wildwachsenden Blumen pflückt. Doch kann hier die dichterische Phantasie über die Wirklichkeit hinausgegangen oder das Wort, was ja auch später bisweilen geschehen ist (z. B. Theophr. h. pl. VI 2, 1. 6, 6; c. pl. VI 20, 2), schon auf die Wildrose übertragen sein. Unter den Gespielinnen der Persephone befinden sich Rhodeia und Rhodope (a. a. O. 419. 422), die doch wohl ihren Namen von den Gartenrosen haben werden. Von der Blüte der kultivierten Rose ist nach allgemeiner Annahme und zwar wohl zum erstenmal (um 648 v. Chr.) in einem Fragment des Archilochos (29) ausdrücklich die Rede, indem die Geliebte des Dichters, die Parierin Neobule, einen Myrtenzweig und eine schöne Rosenblüte in der Hand hält. Zu einer reichen, aber ungebildeten Frau sagt Sappho (frg. 68), daß sie nach dem Tode keinen Anteil an Rosen Pieriens, d. h. Makedoniens, haben werde, womit auf die Unsterblichkeit durch die Kunst der pierischen Musen angespielt zu sein scheint, da die Rose den Musen geweiht war (Theocr. epigr. 1, 1). Sogar Rosenkränze kennen Sappho (frg. I 12 in Rh. Mus. LVII 329) und Anakreon (bei Athen. XV 671e und Poll. VI 107). Die erste Erwähnung einer Rosenkultur ist bei Herodot (VIII 138) zu finden. Er berichtet nämlich, daß in Makedonien am Fuß des Bermiongebirges (an der Stelle der heutigen Stadt Wodena?) die sog. Gärten des Midas, des Sohnes des Gordias, lägen und hier von selbst sechzigblättrige Rosen wüchsen, die an Wohlgeruch alle andern überträfen, d. h. alle andern kultivierten Rosen. Die Behauptung, daß sie von selbst dort wüchsen, ist wohl nicht allzu wörtlich zu nehmen, obwohl aus den Samen gewisser wilden Rosen (die vielleicht als Hecke die Gärten des Midas umgrenzt haben mögen; vgl. Col. XI 3, 4) in fruchtbarem Gartenboden leicht Stöcke mit gefüllten Blumen hervorgehen können und überhaupt neue Gartenvarietäten plötzlich ohne Zutun des Menschen von selbst zu entstehen pflegen, die man auf vegetativem Wege oder durch Samen vermehren kann. Doch ist diese Stelle noch in anderer Hinsicht von höchster Wichtigkeit. Nämlich auch Theophrast (c. pl. VI 6, 4; vgl. Plin. XXI 17) sagt, daß die meisten hundertblättrigen Rosen um die Stadt Philippoi in Makedonien wüchsen, deren Einwohner sie von dem nahen Pangaiosgebirge, wo sich viele fänden, dorthin verpflanzten, wobei man nur davon absehen muß, daß er wohl irrtümlich diese Zentifolien auf dem Pangaios wild wachsen läßt. Ferner empfiehlt Nikandros (bei Athen. XV 683b), indem er stachelige Rosen durch Stecklinge fortpflanzen will, vor allen die Rosen von Odonia (im westlichen Thrakien) zu wählen, welche Midas, nachdem er sein Reich in Asien verlassen auf seinen Besitzungen in Emathia, d. h. in der makedonischen Landschaft nördlich vom Bermiongebirge, aufgezogen habe und die immer etwa 60 Blütenblätter hätten. Hundertblättrige Rosen aus dem Garten des Midas erwähnt auch Tertullian (de cor. mil. 14; vgl. de pall. 3). Da außer dem die Makedoner ein eigenes, leider dunkles Wort (ἄβαγνα bei Hesych.) für die Rose hatten in Thrakien das Rhodopegebirge liegt und wird erwähnt Persephone auf den nysaeischen Gefild

Rosen sucht, Sappho aber von pierischen Rosen spricht, glauben Hehn (250f.) und Schrader (Reall. 694f.), daß der Durchgangspunkt der Rosenzucht für Griechenland Makedonien und Thrakien gewesen seien. Man könnte sogar noch daran erinnern, daß nicht weit vom Rhodopegebirge in nordöstlicher Richtung im Süden des Balkan die durch die Fabrikation von Rosenöl berühmten Täler Ostrumeliens liegen. Wenn man aber den sagenhaften Midasgärten irgend einen realen Hintergrund beilegt, so dürfte man doch wohl den Beginn der griechischen Rosenkultur in eine ferne Vergangenheit, mindestens bis nahe an die Homerische Zeit, verlegen müssen, da Midas 696 oder 676 starb. Nicht sicher scheint die Annahme Hehns (a. a. O.), Joret s (Rose 11ff. 122ff.) und Schraders (a. a. O.), daß der eigentliche Ursprung der Kultur in Medien oder im westlichen Asien zu suchen sei. In erster Linie wird dafür die doch nicht ganz sichere Abstammung des Wortes *ῥόδον* (vgl. Schrader bei Hehn 258) aus westkleinasiatischem oder iranischem Kulturkreise angeführt und im Anschluß hieran auf altpersische Personennamen, namentlich auf den Namen der Gemahlin des Darius Hystaspis *Φραταγούνη* (Her. VII 224), der in griechischer Übersetzung *Ῥοδογούνη* (Harpocr. Suid.) lautete, hingewiesen. Die Voraussetzung Joret s (Rose 14), daß, wie Boissier (II 676) angibt, Rosa centifolia L. im östlichen Kaukasus und in Kurdistan 30 endigen sei, ist irrig (vgl. Engler bei Hehn 257). Als ältestes Zeugnis für die Kultur der Rose in Babylonien wird der Bericht Herodots (I 195) angeführt, daß jeder Babylonier auf seinem Stab das Bild eines Apfels, einer Rose, eines *κρίνον* Lilium candidum L.?), eines Adlers oder andern Gegenstandes habe. Doch bezieht sich dieses Zeugnis, wenn überhaupt glaubwürdig, auf eine erhältnismäßig späte Zeit. Dies trifft noch mehr für die Erzählung Plutarchs (symp. VII 8, 4) zu, 40 daß Artaxerxes II. dem Antalkidas einen Kranz von Rosen- und Safranblüten gesandt habe. Wundernehmen muß es, daß eine in der griechischen Literatur so früh erwähnte und später so allgemein beliebte Blume wie die Rose weder auf den assyrischen Denkmälern noch in den Veden und im Zend-Avesta erscheint (Joret 9ff.; vgl. für die Euphratländer Schweinfurth 663f. und Joret Plantes 385f.). Was Palästina betrifft, so ist erst in den Apokryphen des Alten Testaments 50 von der Rose die Rede (Sap. Sir. 24, 18. 39, 13 [7]. 50, 8. Sap. Salom. 2, 8; die mittelägyptische Stadt Ptolemais führt den Beinamen *ῥοδοφόρος* [I Macc. 7, 17). Ebenso ist sie in Ägypten schwerlich vor der griechischen Zeit bekannt gewesen (Schweinfurth 664. Joret Rose 32; Plantes 56; zuerst erwähnt bei Theophr. h. pl. VI 8, 5) und in Kyrenaika wohl erst, nachdem die Stadt Kyrene im J. 631 v. Chr. von Griechen gegründet war (Fr. Woenig D. Pflanzen im alten Ägypten 60 [1886, 244; zuerst erwähnt bei Theophr. h. pl. VI 4, 4; c. pl. VI 18, 3). Daß die Kultur der Rose von Persien nach Thrakien gewandert sei, wie Joret (Rose 15. 30) annimmt, geht aus den vorher erwähnten Stellen (Her. VIII 138. Nikandros bei Athen. XV 683 b) nicht hervor, vielmehr läßt sich die erstere ja auch so deuten, daß die Gartenanlagen des Midas keiner fremden Kultur ihren Ursprung verdankten. Zur Lösung dieser Frage hilft auch nur wenig die Feststellung der wilden Rosenarten, von denen die Gartenrosen abstammen. Nach Engler (bei Hehn 257f.) gehören die Rosen des Altertums in die Formenkreise der (rotblühenden) Rosa gallica L. und der (weißgelblich blühenden) Rosa moschata Mill.; die (rotblühende) Rosa centifolia L. ist nur die gefüllte Gartenform der Rosa gallica; die (weiß oder rot blühende) Rosa damascena Mill. und die Rosa alba L. (deren Blüten weiß oder von zartem Rot sind) sind wahrscheinlich Bastarde der Rosa gallica und Rosa canina L.; zu Rosa alba gehören die heute in Ostrumelien kultivierten Ölrosen. Es ist also anzunehmen, daß von den Griechen, vielleicht schon in Homerischer Zeit, vor allem die Rosa gallica kultiviert worden sei; die sechzigblättrigen Rosen Herodots und Nikanders und die hundertblättrigen Theophrasts zu Rosa centifolia gehört haben; das homerische Rosenöl aber in Thrakien (von Rosa alba?) gewonnen sei. Hat doch auch die Weinkultur in vorhomerischer Zeit höchst wahrscheinlich sich nicht nur von Osten über die Inseln, sondern auch von Thrakien her über die Balkanhalbinsel verbreitet (Schrader bei Hehn 94; vgl. Hehn 67ff.). Die in Nordafrika, Abyssinien und Nordindien heimische Rosa moschata mag, wie man vermutet (Engler bei Hehn 257f.), das berühmte Rosenöl von Kyrene (Theophr. h. pl. VI 6, 5; vgl. c. pl. VI 18, 3. Plin. XXI 19) geliefert haben. Wenn ein spätestens im 5. Jhdt. v. Chr. schreibender Schriftsteller (bei Athen. XIV 653f) wirklich von den samischen Rosenstöcken hat behaupten wollen, daß sie zweimal im Jahr blühten, woran L. Bürchner (D. ionische Samos, Progr. von Amberg 1892, 43) mit Recht zweifelt, so müßte dies mit Koch (159) auf Rosa damascena gedeutet werden. Die Frage aber nach dem Ursprung der Kultur ließe sich eher beantworten, wenn das Verbreitungsgebiet der Rosa gallica ein beschränkteres wäre. Sie findet sich nämlich in Taurien, Kaukasien, türkisch Armenien, auf den Gebirgen Tokat und Alemdagh im nördlichen Kleinasien, im Nordosten Kilikiens, auf dem Berg Athos in Makedonien (Boissier II 676; Suppl. 205), in Epirus, Thessalien, am Pindus, in Achaia bei Patrai, auf Euboia, Andros und Korkyra (de Halácsy I 519) und überhaupt in der Südhälfte Europas (Boissier ebd.).

Ob auch andere Blumen und Kranzgewächse so früh wie die Rose kultiviert worden seien, läßt sich nicht entscheiden. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß andere in der Literatur weniger als die Rose berücksichtigt sind. Schon früh kultiviert worden sein muß der Dill, Anethum graveolens L., wenn anders er orientalischen Ursprungs ist. Später vorwiegend Gewürzpflanze, wird er zuerst als Kranzgewächs genannt (Alkaios bei Athen. XV 674 d. Sappho ebd. e. Anakreon ebd. c. Poll. VI 107). Der einheimische Eppich, Apium graveolens L., der schon von Homer (Od. V 72) erwähnt wird und früh als Kranzgewächs gedient hat (Anakreon bei Athen. ebd. Pind. Ol. 13, 46; Nem. 4, 142; Isthm. 2, 23. 7, 136. Kratinos beim Schol. Theocr. 11, 10 usw.), wurde vielleicht erst zur Zeit des Aristophanes (s. Art. Eppich) und vielleicht mehr als Gemüse kultiviert. Wenn schon Alkman (bei Athen. XV 681 a)

Kränze von ἐλίχρυσος wohl = Helichrysum orientale L. oder Helichrysum siculum Boiss. und Cyperngras = Cyperus longus L. erwähnt, so sind wohl keine Kulturpflanzen gemeint. Eher dürfte dies der Fall mit den Kränzen des Ibykos (ebd.) von Myrten, ἴα, ἐλίχρυσος, μᾶλα (Apfelblüten), Rosen und Lorbeer der Fall sein. Denn Myrten finden wir z. B. schon nach Euripides (Electr. 324. 512) an Gräbern gepflanzt und bei Aristophanes (Av. 160) in den Gärten Attikas. Bei den ἴα ist es zweifelhaft, ob die häufig weiß blühende Winterlevkoje, Matthiola incana R. Br. oder das wohlriechende Veilchen, Viola odorata L., oder der gelbe Goldlack, Cheiranthus Cheiri L. oder mehr als eine dieser Blumen gemeint sind. Die beiden ersteren wurden, wie wir sehen werden, nach Theophrast, der Goldlack nach Nikander kultiviert. Der ἐλίχρυσος (später ἀμάραντος genannt nach Diosc. IV 57), wenn auch sonst als Kranzblume erwähnt (z. B. von Kratinos bei Athen. XV 685c. Poll. VI 106), war freilich dem Theophrast (h. pl. VI 8, 1 und bei Athen. XV 680e) eine wildwachsende Blume. Der Helichrysos, mit dem Ptolemaios die Götterbilder bekränzte (Plin. XXI 168), kann das in Ägypten vorkommende Gnaphalium luteo-album L. gewesen sein. Dagegen kann der Lorbeer um die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. öfters angepflanzt worden sein. So läßt Sophokles (Oed. Col. 16) in dem Hain von Kolonos Lorbeerbäume zwischen Oliven und Reben wachsen. Besonders aber mag er als heiliger Baum des Apollon schon früh gepflanzt worden sein (Hymn. in Apoll. Pyth. 215. Eurip. Hec. 459; Iph. Taur. 1246. Arist. Thesm. 489. Plaut. merc. 677). Daher gibt denn auch Theophrast (h. pl. II 2, 6. 5, 6) einige Winke über seine künstliche Vermehrung. Den aus wilden Ölbäumen bestehenden und angeblich von Herakles angelegten Hain mit der Rennbahn in Olympia nennt Pindaros (Ol. 3, 24; vgl. Strab. VIII 353. Paus. V 15, 3) κᾶπος. Weder hier noch wo er die Dichtkunst bildlich den auserwählten κᾶπος der Chariten nennt (ebd. 9, 27), denkt er an Nutzgärten. Wenn bei ihm Kyrene lieblicher Garten der Aphrodite (Pyth. 5, 22) und erlesener Garten des Zeus (ebd. 9, 53) heißt, ist daran zu erinnern, daß später diese Stadt durch die Zucht von Blumen, namentlich Rosen, berühmt war (Theophr. h. pl. VI 6, 5. Athen. XV 682c; vgl. 689a. Plin. XXI 19. 31).

5. Παράδεισοι und ἄλσοι. Zu Beginn des 5. Jhdts. machen sich fremde Einflüsse bemerkbar. Das älteste Zeugnis für einen Akklimatisationsversuch überhaupt finden wir in einer Inschrift (Dittenberger nr. 2). Hier lobt nämlich Dareios I. einen seiner Satrapen, daß er Früchte, καρπούς, von jenseits des Euphrat nach der Süd- oder Südwestküste Kleinasiens verpflanzt habe; doch ist hier nicht direkt von Zierpflanzen die Rede. Die öfters erwähnten Paradiese der Perser bestanden, wenigstens vorwiegend, aus Parkbäumen. In einem solchen wurden von den Soldaten des Artaxerxes I. bei eingetretener Kälte Kiefern und Zypressen umgehauen (Plut. Artax. 25). Überall, wo sich der König aufhält, werden die παράδεισοι genannten Gärten angelegt, die aufs schönste mit Bäumen und allem Schönen, was die Erde hervorbringt, versehen sind (Xen. oec. 4, 13; vgl. Arrian. Ind. 40, 4). Als Alkibiades im J. 412 zu Tissaphernes, dem Statthalter der kleinasiatischen Küstenländer, geflohen war, ehrte dieser ihn dadurch, daß er den schönsten seiner παράδεισοι nach dem Gast benannte; dieser wohlbewässerte Park enthielt luftige Auen und königlich ausgestattete Ruheplätze (Plut. Alcib. 24). Im J. 351 hieben die Bewohner Sidons die Bäume des königlichen Parks um (Diod. XVI 41). Dem staunenden Lysandros zeigte der jüngere Kyros im J. 408/7 seinen zum Teil mit eigener Hand angelegten παράδεισος in Sardes, in welchem die schönsten Bäume in geraden Reihen gepflanzt waren und der von mannigfaltigen und angenehmen Düften erfüllt war (Xen. oec. 4, 20f. Cic. de sen. 59). Derselbe besaß in Phrygien einen großen παράδεισος, in welchem er auf wilde Tiere zu jagen pflegte und eine Heerschau über 13000 Griechen abhielt (Xen. an. I 2, 7). Solche Wildparke besaß auch Pharnabazos im J. 394 (Xen. hell. IV 1, 15. 33) und wurden dem gefangenen Demetrios von dem syrischen König Seleukos ca. 285 v. Chr. zum Jagen überlassen (Plut. Demetr. 50). Im J. 401 besaß in Syrien ein persischer Statthalter einen großen und schönen παράδεισος, welcher die Früchte aller Jahreszeiten darbot (Xen. an. I 4, 10), und befand sich ein anderer bei der Stadt Sitake am Tigris, der mit allerlei Bäumen dicht bewachsen war (ebd. II 4, 14). In J. 330 hatten in Medien die Wohnsitze, besonders die der Könige und ihrer Statthalter, weite ausgedehnte und anmutig mit künstlichen Hainen bepflanzte Anlagen, *recessus* (Curt. VII 2, 22). Im J. 325/4 sah Alexander d. Gr. in Pasargadai das Grabmal des älteren Kyros im königlichen παράδεισος von allerlei Bäumen umgeben (Aristobulos bei Strab. XV 730 und Arrian. an. VI 29, 4). Zu dem Palast in Babylon, in welchem Alexander d. Gr. starb, gehörte ein παράδεισος (Arrian. an. VII 25, 3. Baumstark o. Bd. II S. 2694, 50ff.). Im heutigen Gebiet von Samarkand hatte der selbe im J. 327 auf Löwen und andere Tiere gejagt, die in einem von Mauern umgebenen Tiergarten, *nemus*, gehalten wurden (Curt. VIII 11ff.). Nach Megasthenes (bei Strab. XV 71; vgl. Nearchos bei Arrian. Ind. 27) gab es in den παράδεισοι jenseits des Euphrat einige wenig und mit großer Sorgfalt gepflegte immergrüne Gewächse, wie Efeu, Lorbeer, Myrte und Buchsbaum. Genauer berichtet Theophrast (h. pl. I 4, 1; vgl. c. pl. II 3, 3. Plin. XVI 144. Plu symp. III 2, 1), daß sich Harpalos vergeblich bemüht habe, in den παράδεισοι um Babylon Efeu anzupflanzen, wie denn auch die Akklimatisierung anderer Gewächse Griechenlands hier nicht gelungen sei; nur Buchsbaum und Linde hätten die Verpflanzung in diese παράδεισοι zur Not vertragen (über diese und andere Akklimatisierungsversuche s. H. Bretzl Botan. Forschungen d Alexanderzuges 1903, 234ff. 351ff., wo jedoch S. 353 περσέα mit Mimusops Schimperi Hoch zu identifizieren ist). Dagegen gedieh nach ihm (h. pl. V 8, 1) die Zeder in den παράδεισοι noch besser als auf den Bergen Syriens. Derselbe (eb IX 6) erwähnt auch zwei παράδεισοι im Tallan Syriens, von denen der eine 20 Plethren (1,90 h groß, der andere kleiner sei; nur in diesen sö der Balsamstrauch (Balsamodendron opobalsamu Kth. = Commiphora opobalsamum Engl., her

wild im südwestlichen Arabien und im Somaliland) vorkommen. Mit diesem Tallande ist dasenige gemeint, in dem Jericho lag (Bretzl a. O. 99). Angeblich soll Salomo von der Königin von Saba eine Wurzel des Strauches erhalten und zuerst angepflanzt haben (Joseph. ant. VIII 174). Diese Gärten wurden später von den römischen Kaisern selbst bewirtschaftet (Plin. XII 113; vgl. Solin. 35, 5). Im 1. Jhdt. n. Chr. hielten die Parther in den *παράδεισοι* Babyloniens Löwen, Bären und Panther, um auf sie zu jagen (Philostr. Vit. Apoll. I 38, 1). Eine Nachahmung der orientalischen Parks kann der *παράδεισος* in Rhegion gewesen sein, in welchem Dionysios der Ältere a. 387 v. Chr. Platanen pflanzte (Theophr. h. pl. V 5, 6, vgl. Plin. XII 7). Freilich scheinen die Griechen nie, wenn es auch die Römer, wie wir sehen werden (u. II 8), taten, ihre Parks als Wildparks benützt zu haben. So sagt Klearchos bei Athen. XII 515e), ein Schüler des Aristoteles, daß die Lyder *παράδεισοι* angelegt und diese als Gärten, um sich durch ihren Schatten vor der Sonne zu schützen, gestaltet hätten. Von Hesychios ist *παράδεισος* erklärt als ein wohlbewässerter Ort mit Spaziergängen und als vorübergehender Aufenthaltsort des Perserkönigs. Erst aus nachchristlicher Zeit hören wir mehr von *παράδεισοι* genannten Parks der Griechen. Nach Diokurides konnten in ihnen sich der von ihm wohl zum erstenmal (jedenfalls nicht Theophr. h. pl. I 4, 8 unter dem Namen *δάφνη*, da hier mit Zimmer wie VII 11, 4 *ἀπάπη* zu lesen ist) erwähnte Oleander, Nerium oleander L. (IV 82), vielleicht als Gartenpflanze (vgl. Apul. met. 240. Lucian. as. 17), und der kultivierte Lotus (IV 109), vielleicht Melilotus messanensis L., finden. Asselbe sagt er (III 17) von Acanthus mollis L., welcher heute im eigentlichen Griechenland noch kaum wild findet. Nach Lukianos (Gall. 21) gehörte ein *παράδεισος* zum gewöhnlichen Besitz vieler Leute. Bei der Erklärung eines attischen Sprichworts, welches sich auf die Bewässerung von Baum- und Rebpflanzungen bezieht (Hesych. *Οἰνᾶοι τὴν χαράδραν*; vgl. Zenob. V 29. Phot. Lex.), nennt ein Paroimiograph unbestimmter Zeit (bei M. E. Miller Mélanges de littérature grecque 1868, 376) diese Pflanzungen *παράδεισοι*. Frühestens aus dem 4. Jhdt. n. Chr. scheint die Anweisung in den Geoponika (X 1) über die Anlage eines *παράδεισος* herzurühren. Hier wird gesagt: ‚der *παράδεισος* muß so liegen, daß man es von der Villa aus sehen und sich an seinem Anblick erfreuen kann und die mit dem Duft der Pflanzen geschwängerte Luft den Aufenthalt gesund macht; er muß eine Umfriedigung haben; die verschiedenen Pflanzen müssen voneinander getrennt sein, damit nicht die schwächeren von den kräftigeren unterdrückt oder der Nahrung beraubt werden; die Räume zwischen den Bäumen müssen mit Rosen, Lilien, *ἴα* (wohl wie XI 23 60 wohlriechende Veilchen, Goldlack und Winterkojen) und Safran (Crocus sativus L.) ausgefüllt sein, weil diese einen lieblichen Anblick, Wohlgeruch und Nutzen gewähren, die Einkünfte vermehren und den Bienen Nahrung geben; die Obstbäume müssen womöglich veredelt sein‘. Nach einer andern Stelle dieses Sammelwerks (III 13, 5) können in *παράδεισοι* gepflanzt werden: Öl-, Mandel-, Kirschbaum und alle andern Obstbäume, ferner Ulme, Weißpappel, Esche (besonders Fraxinus ornus L.), *πίτυς*, d. h. wohl Pinie, und Edeltanne. Überhaupt scheint in diesem Werke der *παράδεισος* als Obst- und Ziergarten (II 26, 1. XIV 18, 1) von dem *κῆπος* als Gemüsegarten (I 12, 6. II 46, 1. III 6, 6. XII 2, 1. 5, 6. 6; vgl. XII a. 2, 1. 3, 1 usw., doch anders *κηποποιία* X a) fast durchgängig unterschieden zu sein. Ausführlich schildert der Romanschriftsteller Longos (IV 2) den *παράδεισος* eines reichen Mytilenaeers: ‚Derselbe ist von königlicher Pracht, ein Stadion (ca. 178 m) und vier Plethren (wohl ca. 118 m) breit; in der Mitte stehen Apfel-, Myrten-, Birn-, Granat-, Feigen- und Ölbäume; an den Apfel- und Birnbäumen sind Reben gezogen; rings um diese Bäume befinden sich, durch regelmäßige Wege getrennt, Zypressen, Lorbeerbäume, Platanen und Pinien, an allen diesen rankt sich Efeu empor; oben vereinigen sie von selbst ihr Laub, als wenn dies durch Kunst geschehen wäre; das Ganze ist mit einer Mauer umfriedigt; darin befinden sich auch Beete mit Blumen, teils wilden, nämlich *ἰωνιαί* (= *ἴα*), *νάρκισσοι* (wohl Narcissus tazetta L.) und *ἀναγαλλίδες* (Anagallis arvensis L.), teils gepflanzten, nämlich Rosen, *ὑάκινθοι* (ein wohl nicht sicher bestimmbares Knollen- oder Zwiebelgewächs) und Lilien; man hat darin im Sommer Schatten, im Frühling Blumen, im Herbst Früchte und zu jeder Jahreszeit sein Vergnügen‘. Ein ähnliches Bild von einem *παράδεισος*, welcher zu einem Hause in Tyros gehörte, entwirft zu Beginn des 5. Jhdts. Achilles Tatius (I 15): ‚Der Park ist ein Hain, *ἄλσος*, mit sehr schönen Bäumen, an dessen vier Seiten sich Säulengänge hinziehen; an den Platanen ranken sich Stechweiden (Smilax aspera L.), an den Kiefern Efeu empor; zu beiden Seiten der Bäume sind an Rohr Reben gezogen; unter den mannigfaltigen Blumen befinden sich purpurne *νάρκισσοι* (Narcissus poeticus L.?) und Rosen und meerfarbene *ἴα* (Viola odorata L.); mitten unter den Blumen befindet sich ein Bassin mit einer Fontäne; allerlei Vögel beleben den Hain usw.‘ Nicht viel anders sind ein Liebesgarten, *ἐρωτικὸς παράδεισος*, etwa 100 Jahre später von Aristainetos (ep. I 13) und eine Au, *λειμών* genannt und bei einer mysischen Stadt gelegen, etwa zu Ende des 12. Jhdts. von Niketas Eugenianos (I 77ff. 105ff.) geschildert. Von anderen, wenn auch nicht *παράδεισοι* genannten Lustgärten der Kaiserzeit wird unten (12 c) die Rede sein.

Die Haine, namentlich die seit alters bestehenden Götterhaine, waren selbstverständlich im allgemeinen natürliche Waldbestände, welche höchstens im Laufe der Jahrhunderte durch gelegentliche Nachpflanzungen erhalten werden mußten (vgl. R. Wäntig Haine u. Gärten im griech. Altert. 1893, 11ff.). Doch war z. B. schon der Tempel, welchen Xenophon ca. 380 der Artemis bei Skillus stiftete, von einem aus Obstbäumen bestehenden *ἄλσος* umgeben (Xen. an. V 3, 12). In der pontischen Stadt Amaseia stiftete um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. ein Grieche den Göttern einen Altar und einen Blumengarten, *ἀνθεών* (Michel nr. 1228). Die von Strabon, Pausanias und andern erwähnten Zypressenhaine (vgl. o. Bd. IV S. 1921, 14ff. 1924, 9ff. 1927, 6) waren sicher künstlich angelegt. In dem Mündungs-

gebiet des Alpheios gab es wegen seiner Bodenfeuchtigkeit Heiligtümer der Artemis, der Aphrodite und der Nymphen, welche von blumenreichen Hainen umgeben waren (Strab. VIII 343). In dem ἄλσος πιτυῶδες des Poseidon auf dem Isthmos von Korinth (ebd. 380) waren die Aleppokiefern oder Pinien reihenweise gepflanzt (Paus. II 1, 7). In dem Tempelbezirk der Aphrodite in Knidos standen außer allerlei Fruchtbäumen wie Myrten (deren Beeren gegessen wurden; vgl. Plat. polit. 372 c u. Longos II 3; λευκότροφα μύρτα bei Ar. Av. 1100) auch Zypressen, Platanen und Lorbeeren, von Efeu umschlungen, und Reben (Ps.-Lucian. am. 12). Der Hain, ἄλσος, des Apollon im Gryneion zu Athen bestand teils aus Fruchtbäumen, teils aus solchen, welche durch Wohlgeruch oder schönen Wuchs den Besucher erfreuten (Paus. I 21, 7). Überhaupt kann man annehmen, daß Bäume in Städten ihr Dasein der Anpflanzung verdankten.

6. Gärten in Attika. Das Heiligtum der Aphrodite ἐν κήποις, in welchem sich ihre berühmte Statue von der Hand des Alkamenes (ca. 440—430 nach Robert o. Bd. I S. 1507, 56) befand (Plin. XXXVI 16. Luc. imag. 4, 6. Paus. I 19, 2) und welches schon in einer Schatzurkunde aus den J. 426—423 erwähnt wird (CIA I 273 e = Michel nr. 561, 78), lag außerhalb der Stadt (Plin. a. a. O.), wahrscheinlich im Südosten derselben in der heute noch gartenreichen Ilisosniederung (Wachsmuth I 230f. Milchhöfer bei Baumeister I 180 lo.). Diese Vorstadtgärten mögen dem Bedarf der Stadt an Blumen und Gemüse gedient haben (Becker-Göll I 313), aber zum Teil wohl auch parkähnlich gewesen sein. Der Athener Kimon († 449 v. Chr.), welcher auch an mehreren Orten Landgüter und Nutzgärten besaß (Nep. Cim. 4, 1), verwandelte die Akademie (6 Stadien = ca. 1 km nordwestlich von Athen, nach Cic. de fin. V 1, nördlich vom Kephisos), einen dürren Platz, in einen wohlbewässerten Hain, ἄλσος, der mit sauberen Rennwegen und schattigen Spaziergängen geschmückt war (Plut. Cim. 13). Wohl eben diesen Garten bei der Akademie erwarb bald nach 388 Platon (vgl. Natorp o. Bd. I S. 1134f.), um hier bezw. in dem Gymnasion oder Museion der Akademie seine Lehrvorträge zu halten. Das Kaufgeld für das Gärtchen betrug 3000 Drachmen = ca. 3000 M. (Plut. de exil. 10; vgl. Diog. Laert. III 20). Der Besitz vererbte sich auf die Nachfolger Platons, die Akademiker, und verblieb ihnen bis zum J. 529 n. Chr. (Natorp a. a. O.). Zur Zeit Sullas hatte die Akademie die schönsten Bäume in der Umgebung Athens (Plut. Sull. 12). Um die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. brachte der alte Garten jährlich 3 Solidi = 36 Mark ein (Damaskios Phot. bibl. 346 a, 35. Suid. s. Πλάτων 3). Als Bäume desselben werden genannt: zwölf heilige Ölbäume, μορίαι (Ar. Nub. 1005 u. Schol. Istros beim Schol. Soph. Oed. Col. 701. Phot. s. μορίαι; vgl. Paus. I 30, 2), μῖλαξ (die kletternde Smilax aspera L.?), Weißpappeln, Ulmen und Platanen (Ar. ebd. 1007f.). Über die Reste der antiken Bewässerungsanlagen in der Niederungsebene des Kephisos, der fruchtbarsten Gegend um Athen, s. C. Böttticher Philol. XXII 1865, 221ff. Auch andere Philosophen Athens pflegten in Gärten zu lehren.

Auf diese Sitte spielt z. B. auch Lukianos (ver hist. II 23) an, indem er den verstorbenen Sokrate wegen gewisser Verdienste um die Insel de Seligen mit einem παράδεισος belohnt werde läßt, welchen er Totenakademie benannte un wo er sich mit seinen Freunden unterhielt. Jeder falls suchte er gern schattige und kühle Stelle für seine Gespräche mit Freunden auf (Pla Phaedr. 230 b. Cic. de orat. I 28. Strab. IX 40 Plut. amat. 1. Hermogenes de ideis II 358, 2 Spengel). Seit 335 lehrten während der Alexan drinerzeit Aristoteles und seine Nachfolger, di Peripatetiker, im Lykeion (Cic. acad. I 17. Dio Laert. V 10), welches in der östlichen Umgebun Athens nahe am Ilisos gelegen war (Milchhöfe bei Baumeister 181f.). Hier hatte, wohl wenig Jahre vor 335, der Redner Lykurgos ein Gymna sion erbaut, eine Palästra errichtet und Bäum angepflanzt (Ps.-Plut. vit. X orat. 841 c). Ein Platane, welche hier an einer Wasserleitung stan zeichnete sich durch starke Bewurzelung a (Theophr. h. pl. I 7, 1 u. bei Varro r. r. I 37, vgl. Plin. XII 9). Im J. 87 v. Chr. ließ Sull bei der Belagerung Athens die Bäume des Lykeio fällen (Plut. Sull. 12). Übrigens soll Theophra gegen Ende des 4. Jhdts. auch in den Besitz ein eigenen Gartens (wohl in der Nähe des Lykeio mit Hallen und allem sonstigen für philosophisch Lehrvorträge üblichen Komfort gekommen u später in ihm begraben sein (Diog. Laert. V 3 51ff.); er vererbte sich jedenfalls bis Ende d 3. Jhdts. v. Chr. an den jedesmaligen Vorsteh der Peripatetischen Schule (ebd. 52. 62. 70). J. 306 erwarb Epikuros für sich und seine phil sophischen Freunde einen Garten für 8000 Drac men = ca. 7000 Mark (Diog. Laert. X 10. 15; v Sen. ep. 21, 10. Stat. silv. I 3, 94. Mart. V 69, 3. Iuven. 14, 319. Athen. XIII 588 b). Dies Garten mit Schullokal und sonstigem Zubeh vermachte er seinen Schülern (Diog. Laert. X 1 und wir finden ihn noch in Ciceros Zeit (Cic. fin. V 3) im Besitz seiner Anhänger. Er m in der Nähe des Dipylontores, so daß der W nach der Akademie an ihm vorbeiführte, geleg haben (ebd. Plin. XIX 51. Wachsmuth I 264 Auch der Kynosarges im Osten der Stadt, dessen Gymnasium seit Beginn des 4. Jhdts. An sthenes und die Kyniker lehrten (Natorp o. Bd. S. 2539, 40), soll wie die Akademie und Lykeion mit Bäumen und Rasen geschmückt wesen sein (Ps.-Dicaearch. descr. Graeciae I Überhaupt gehörten die Gärten der Philosoph zu den Hauptzierden Athens (ebd. Strab. IX 39 Innerhalb der Mauern Athens war es vor alle der Markt, den schon Kimon mit Platanen pflanzt hatte (Plut. Cim. 13) und von dess Baumschmuck wir noch einiges andere erfahre Ein aus der Zeit des Demagogen Androkles, d. aus der zweiten Hälfte des Peloponnesischen Krieg stammendes Sprichwort hat darauf Bezug, daß einer auf dem Markt stehenden, übrigens he in Attika gar nicht und im übrigen Griechenla nur selten vorkommenden Schwarzpappel die öffe lichen Anklageschriften angebracht wurden (Hesy s. ἀπ' αἰγείρων). Hier wird auch die Weißpapp anzusetzen sein, bei der sich eine wenig ansta dige Gesellschaft zu versammeln pflegte, welc um 400 bei der Verpachtung der Staatsgefä

unter der Hand ihre Geschäfte machte (Andoc. I 133. Wachsmuth II 1, 358). Die Strafen, welche im 4. Jhdt. und später die Gynaikonomen über zuchtlose Frauen verhängt hatten, waren auf einer Tafel aufgezeichnet, welche an einer Platane auf dem Markte hing (Poll. VIII 112. Hesych. s. πλάτανος. Wachsmuth ebd. 390). Zu ihm gehörten auch die μυρρίναι (Ar. Thesm. 448. 457), eigentlich Myrten-, aber wohl in weiterem Sinne Kranzmarkt (Becker-Göll II 206). Neben dem Steinbilde des Apollon Agyieus, welches man in Athen vielfach vor den Haustüren aufzustellen pflegte (Reisch o. Bd. I S. 910, 57), scheint gewöhnlich auch ein Lorbeerbaum als Symbol des Gottes gestanden zu haben (Ar. Thesm. 489; vgl. Plaut. merc. 677. Wachsmuth a. a. O. 288f.). Die Bemerkung des Plinius (XIX 51), daß zuerst Epikuros in der Stadt selbst einen Garten, wohl den vorher erwähnten, angelegt habe, ist nicht richtig. Denn schon etwa ein halbes Jahrhundert früher legte sich ein wohlhabender Athener an Stelle des von ihm niedergelegten Nachbarhauses einen Garten bei seinem Wohnhause an (Isae. V 11). Wohl um die Mitte des 4. Jhdts. besaß ein Neffe des Demosthenes in Athen ein Haus mit Garten (Dittenberger II 590. Michel 840). Ja eine Gartentür, κηπαία θύρα, ist schon von Hermippos (bei Athen. XV 668 a), einem Gegner des Perikles, erwähnt. Wenn nämlich ein Garten an das Land- oder Stadthaus stieß, mußte dieser durch eine Tür in Verbindung mit dem Hause stehen (Demosth. XLVII 53. Poll. I 76. IX 13. Guhl und Koner Leben d. Gr. u. R.[6] 194f.). In den Plautinischen Komödien, die wohl nur nach Originalen der neuen attischen Komödie (330—250) verfaßt sind, treffen wir öfters Hausgärten Athens an (Epid. 660. Truc. 249. Merc. 1009. Cas. 613. Pers. 446; vgl. Stich. 437. 452). Nach einer dieser Stellen (Most. 1045) gelangte man durch ein Seitengäßchen nach dem Garten. Diese Stadtgärten werden wir uns schwerlich nur als Gemüsegärten zu denken haben. Eigentlich eher an Lustgärten zu denken ist auch, wenn Perikles (bei Thuc. II 62, 3) das von Archidamos samt Häusern verwüstete Land in übertragenem Sinne ein κηπίον πλούτου, d. h. einen Luxus des Reichtums, nennt. An manchen Stellen des Aristophanes ist es zweifelhaft, ob sie nur auf Athen oder ganz Attika zu beziehen sind. So sagt er, daß die Vögel in angenehm duftenden Gärten schädliche Insekten vertilgten (Av. 1067) und die ἰωνιά (= ἴον, d. h. Winterlevkoje, wohlriechendes Veilchen oder Goldlack oder mehr als nur eine dieser Arten und zwar wegen des Zusammenhanges wohl angepflanzt) sich am Brunnen finde (Pax 577). Ferner wächst nach ihm in Gärten Efeu (Av. 238), werden in solchen Eppich und Raute, Ruta graveolens L., zur Einfassung der Gartenbeete gepflanzt (Vesp. 480; vgl. o. Eppich Bd. VI S. 252), und picken Vögel Sesamsamen, Mohnkörner, Myrtenbeeren und σισύμβριον, d. h. wohl die Blätter von Mentha crispa L. (Av. 160; vgl. 1100). Das σισύμβριον begegnet uns als aromatisches Kranzgewächs und zwar vielleicht als kultiviertes in dieser Zeit (Kratinos bei Athen. XII 553 e. XV 685 c = Poll. VI 106 und beim Schol. Theocr. 11, 10 und Pherekrates oder Strattis bei Athen. XV 685 b), später sicher als kultiviertes (Theophrastos und Nikandros). Wenn wir übrigens bei Aristophanes im Gegensatz zu den Dichtern der neuen Komödie so wenig von Hausgärten finden, liegt das wohl an dem politischen Charakter seiner Muse, während die letzteren mehr das private bürgerliche Leben schildern. Dagegen erfahren wir von Aristophanes, daß man zu seiner Zeit schon gärtnerische Treibzucht ausübte. Wenigstens hebt er (bei Athen. IX 372 b) es als seltsame Neuheit hervor, daß mitten im Winter außer andern gärtnerischen Produkten auch ἴα auf den Markt von Athen kämen. Ja wenn die hinter ἴα vorhandene Lücke richtig durch die Konjekturalkritik ergänzt sein sollte, so hat er dasselbe auch von κρίνα (Lilien) und Rosen gesagt. Freilich dürfte hier wohl kaum an eine Treiberei in Glashäusern, die womöglich noch künstlich erwärmt waren, zu denken sein, da Theophrast (h. pl. VI 8, 4) bemerkt, daß viele Blumen auch im Winter blühten, wenn der Standort sonnig sei. Immerhin aber kann gärtnerische Kunst dabei mitgeholfen haben, wie es nach dem alsbald zu erwähnenden Bericht des Kallixenos für die Blumenzucht Ägyptens anzunehmen ist. Übrigens erzählt auch Florus (II 8, 9), daß Antiochos d. Gr. trotz des Winters sich aus allen Gegenden Rosen in sein Lager am Euripus habe kommen lassen. Ein Garten neben einem Wohnhause auf dem Lande ist von Demosthenes (XLVII 53) erwähnt. Derselbe oder ein anderer (LIII 15f.) spricht auch von einem Landgute mit Frucht- und Ölbäumen und einer Rosenpflanzung, deren Besitzer vielleicht aus dem Verkauf von Rosen sich einen Gewinn machte (anders freilich Becker-Göll I 313 über deren Zweck). Dem Grabe des Sophokles im Demos Kolonos Hippios wünschte der wohl um 300 v. Chr. dichtende Epigrammatiker Simias (Anth. Pal. VII 22) den Schmuck von Efeu, Rosen und Reben.

7. Gärten in anderen Gegenden. Eine Inschrift aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. erwähnt einen Garten in Karien (Dittenberger 11, 174). Auf Thasos wohnte in einem Garten ein Kranker (Hipp. III 470 K.). Im J. 326/325 wurde bei Pergamon (wohl 12 km davon entfernt) ein solcher für die jährliche Pacht von 1 Goldstater wohl = 24 Mark vergeben (Dittenberger 155, 17 = Michel 1360, 17). In der Stadt Chalkis auf Euboia besaß Aristoteles im J. 323/322 ein Wohnhaus mit Garten (Diog. Laert. V 14). Im J. 304 arbeitete der Maler Protogenes, welcher damals sich nur von Lupinen genährt haben soll, an einem Gemälde in einem Vorstadtgärtchen bei Rhodos (Plin. XXXV 102. 105). Zu Ephesos war es nichts Ungewöhnliches, daß hinter einem Wohnhause ein Garten lag, durch den man in das Nachbargrundstück gelangen konnte (Plaut. Mil. glor. 329. 340. 378). Um 300 soll das ganze Gebiet von Panormos ein Garten mit Fruchtbäumen gewesen sein (Kallias bei Athen. XII 542 a). In einem schönen Garten bei Syrakus pflegte König Hiero II. die Staatsgeschäfte zu erledigen (Seilen. a. a. O.). Auf dem Oberdeck eines großen Getreideschiffes, welches derselbe König hatte erbauen lassen, standen allerlei κῆποι mit prächtigen Pflanzen in bleiernen Gefäßen, ferner Lauben von weißem Efeu und Reben, deren Wurzeln sich in mit Erde gefüllten Fässern befanden und wie die κῆποι begossen

wurden, so daß man im Schatten dieser Lauben promenieren konnte (Moschion ebd. V 207 d). In betreff Alexandreias erzählt Kallixenos (bei Athen. V 196 d. e): Bei dem großen Feste, welches Ptolemaios II. dort mitten im Winter gegeben habe, sei sein Prachtzelt von Lorbeeren, Myrten (letztere beiden Pflanzen in der Zeit der Ptolemaier von Syrien in Ägypten eingeführt nach Schweinfurth 664. 668) und andern passenden Bäumen umschattet, der ganze Boden aber mit allerlei Blumen bestreut gewesen; denn Ägypten bringe sowohl infolge seines günstigen Klimas als durch die Kunst der Gärtner, was anderswo nur spärlich und zu einer bestimmten Jahreszeit gedeihe, zu jeder Jahreszeit in Fülle hervor; es pflege hier nie an Rosen, Levkojen (Matthiola incana R. Br.) und fast allen Blumen zu fehlen; daher habe auch bei diesem Feste Überfluß an Blumenkränzen für die große Zahl der Gäste geherrscht und sei der Boden des Zeltes reichlich mit Blumen bestreut gewesen. Den schönsten Schmuck der Stadt in vorrömischer Zeit bildeten außer dem Gymnasion und dem Gerichtsgebäude die Haine, ἄλση, deren es sowohl in der Mitte der Stadt (Strab. XVII 795; nach Puchstein o. Bd. I S. 1386, 30 das Paneion, ein künstlicher Gebirgsgarten) als auch im Norden derselben an der Ostseite des großen Hafens und in der Umgebung eines königlichen Palastes gab (Strab. ebd. 794). Außerdem lag westlich von der Stadt die Nekropole, in welcher sich viele κῆποι befanden (ebd. 795). Die Ptolemaier und einige Könige Kleinasiens pflanzten auch den arabischen Weihrauchbaum, Boswellia Carteri Birdw. an (Plin. XII 56f., vgl. 76 und Theophr. h. pl. IX 4, 9). In Knidos soll der Architekt Sostratos, wohl zur Zeit des Ptolemaios II., zuerst eine *pensilis ambulatio* (Plin. XXXVI 83; στοαί bei Ps.-Luc. imag. 11) hergestellt haben, die vielleicht nicht unähnlich den von Plinius (XIX 49) *pensiles horti* genannten Gärten Babylons gewesen sein mag. Im J. 168 begab sich der König Perseus, um den Römern zu entfliehen, auf Samothrake durch die Hintertür eines Privathauses in den an sein Schlafgemach stoßenden Garten und überstieg die Mauer desselben (Liv. XLV 6, 4). In einer Inschrift der Insel Kos aus dem 2. Jhdt. v. Chr. werden Pächter von Tempelgärten erwähnt (Dittenberger 621, 10 = Michel 719, 10), nach einer andern der Stadt Kos ein ebensolcher Garten (Dittenberger 734, 12. 70. 76). Von der Belastung eines Gartens zu Gunsten gewisser Gottheiten in Karien ist in einer Inschrift aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. die Rede (Dittenberger 641, 17 = Michel 854, 17) und von zwei Privatgärten auf Amorgos in andern (Dittenberger 828, 2. 829, 3). Nach zwei ägyptischen Papyri vom J. 151/150 v. Chr. wurde in Memphis ein konfiszierter παράδεισος von $6^5/_8$ Aruren (= 1,825 ha) auf vier Jahre um den Preis von 10 Talenten und 4000 Drachmen (= ca. 430 Mark, wenn man die Kupferdrachme zu 0,673 Pfg. ansetzt) meistbietend verpachtet (P. M. Meyer Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 45f.).

8. Einzelne Zierpflanzen. a) Die Pflanzen Theophrasts. Von eigentlichen Blumen, die in Gärten gepflegt wurden, erfahren wir, wie aus dem Gesagten hervorgeht, bis auf Theophrast wenig. Zwar zählt Kratinos (bei Athen. XV 681 b. 685 c; vgl. Poll. VI 106) eine ganze Reihe von Kranzgewächsen auf und darunter manche, die sonst nicht als solche erwähnt werden, doch kann er, abgesehen von der Rose, meist wildwachsende gemeint haben. Auch ist die betreffende Stelle nicht sicher überliefert, doch werden jene im folgenden soweit als Kranzgewächse berücksichtigt werden, als sie auch von andern erwähnt sind. Theophrast zählt zuerst (h. pl. VI 1, 1) als die gewöhnlichsten der kultivierten Kranzblumen auf: *ῥοδωνιά, ἰωνιά, διόσανθος, ἀμάρακος, ἡμεροκαλλές, ἕρπυλλος, σισύμβριον, ἑλένιον* und *ἀβρότανον* und außerdem nennt er noch gelegentlich *ἴφνον, κρίνον, κρόκος, λείριον, νάρκισσος, οἰνάνθη, ὑάκινθος* und *φλόξ*. Die hier in erster Linie genannte Gartenrose kann, wie wir gesehen haben, schon der Homerischen Zeit bekannt gewesen sein. Theophrast (ebd. 6, 4ff.; vgl. ebd. 8, 5. Plin. XXI 16f.) kennt Gartenrosen mit 5—100 Kronblättern, auch seien sie durch Glätte oder Rauheit (des Blütenbechers), durch Farbe und Geruch verschieden, doch komme es bei der Schönheit der Farbe und dem Wohlgeruch hauptsächlich auf den Standort an; die Zentifolienblüten seien weder wohlriechend noch groß, die inneren Blätter aber sehr klein; die wohlriechendsten seien die von Kyrene. Diese Zentifolie ist wohl sicher durch Kultur aus Rosa gallica L. hervorgegangen; bei der Rose und dem berühmten Öl von Kyrene aber kommt vielleicht, wie erwähnt (I 4), Rosa moschata Mill. in Betracht.

Von dem kultivierten *ἴον* unterscheidet Theophrast ein weißes, dessen Blüten aber verschiedene Farbe hätten (h. pl. VI 6, 3), und ein dunkles, dessen Farbe nicht zu variieren scheine (ebd.) und das infolge der Kultur zu jeder Jahreszeit blühe (ebd. 2. 8, 2; c. pl. I 13, 12) und gefüllte Blüte haben könne (h. pl. I 13, 2). Während bei dem weißen die Laubblätter an einem Stengel säßen (ebd. VII 8, 3), kämen diese beim dunkeln unmittelbar aus der Wurzel (ebd. VI 6, 2), seien breit und lägen auf der Erde (ebd. 7). Das erstere ist offenbar die Herbstlevkoje Matthiola incana R. Br., neugriechisch *βιολέττα*, deren Blüten in natürlichem Zustande purpurrot, violett oder weiß sein können, das zweite eine stengellose Violaart, wohl V. odorata L. Daß das *ἴον* des Theophrast ohne Zusatz nur Matthiola incana sei, nimmt H. Bretzl (Botan. Forschungen des Alexanderzuges 1903, 58) an, da jener den Blüten der indisch-persischen Mangrove, Rhizophora mucronata Lam. dieselbe Farbe, nämlich die weiße (?), wie den *ἴα* zuschreibt (ebd. IV 7, 4), auch an einer Stelle (ebd. VI 8, 1, vgl. 5) einfach *ἴον* statt *λευκόιον* sagt. Doch ist diese Einschränkung wohl nicht durchführbar (z. B. ebd. 1, 1 u. 6, 2) und auch durch den sonstigen Sprachgebrauch nicht gestützt. Ob Theophrast freilich auch den Goldlack, Cheiranthus Cheiri L., der neugriechisch auch *βιολέττα* heißt, unter *ἴον* verstanden habe, wie dies bei spätern Schriftstellern der Fall ist (Artemid. I 77 p. 70, 7ff. Herch. Geop. XI 23), ist zum mindesten zweifelhaft. Eher kann man dies von seinem *λευκόιον* annehmen. So glaubt Fuchs (III 345), daß das *λευκόιον* der Hippokratiker (II 554. 598. 599. 605. 710. 858 K.) ein Sammelname für Goldlack, Levkoje und Leucoium

vernum L. sei, wovon sich freilich das letzte weder in Griechenland noch Kleinasien findet. Das dunkle *λευκόιον* derselben (ebd. 553) ist nach Fuchs wahrscheinlich die purpurfarbene (violette?) Varietät von Matthiola incana, während er das *ἴον* (ebd. 554) gar nicht erklärt, aber (III 346) mit ‚Veilchen' übersetzt. Die blonden und purpurnen wildwachsenden *ἴα* Pindars (Ol. 6, 55) sind sicher Goldlack und Levkoje. Ob man dagegen das wildwachsende dunkle *ἴον* Homers (Il. XXIII 850; Od. IV 135. IX 426. V 56; vgl. auch Pind. Ol. 6, 30 und Chairemon bei Athen. XIII 608 b) neuerdings (z. B. Fellner 57; noch weiter geht Hehn 257) mit Recht für Matthiola incana unter Ausschluß der heute nicht häufig in Griechenland wildwachsenden Viola odorata erklärt, ist doch sehr fraglich, da auch jene heute in Griechenland nach de Halácsy (I 60, vgl. 139) selten und vielleicht nicht häufiger als Viola odorata ist. Jedenfalls wird Theophrast, wenn nicht Viola odorata, doch die auch auf dem attischen Parnes vorkommende der letzteren nahestehende Viola Dehnhartii Ten. mit überwinternden Blättern und schwach duftenden Blüten (De Halácsy ebd.) von veilchenblauer Farbe gekannt und mit seinem wildwachsenden dunkeln und wohlriechenden *ἴον* (c. pl. VI 20, 1) gemeint haben.

Das *διόσανθος* ist wohl eine Dianthusart, besonders Dianthus arboreus L., ein auf einigen griechischen Inseln einheimischer Strauch (vgl. o. *Διὸς ἄνθος*). Der *ἀμάρακος* wurde vielfach und schon (um 350 v. Chr.) von dem Arzte Diokles (bei Athen. XV 681 b; vgl. Plin. XXI 61) mit dem *σάμψυχον* identifiziert. Beide Pflanzen wurden wegen ihrer aromatischen Eigenschaften zu Kränzen und Bereitung von Salben, doch nicht als Küchengewürze verwandt. Besonders den *ἀμάρακος* möchte Wagler (o. Bd. I S. 1726, 49ff.) am ehesten für den Majoran, Origanum majorana L., halten. Dieser ist nur auf den afrikanischen Küsten des Mittelmeeres und im mittleren Asien einheimisch (Briquet bei Engler u. Prantl IV 3a, 307) und müßte schon vor dem 4. Jhdt. v. Chr. Pherekrates bei Athen. XV 685 a; vgl. Theophr. h. pl. VI 1, 1. 7, 4) von den Griechen kultiviert worden sein. Leider ist es an manchen Stellen der Schriftsteller (z. B. Chairemon bei Athen. XIII 608 b oder d u. Nic. ther. 575) nicht ganz klar, ob sie auch einen wilden *ἀμάρακος* erwähnen. Doch von Galenos (XIV 53) wird sein Indigenat wenigstens sicher für Italien und vielleicht auch für Kyzikos bezeugt. Besonders aber sagt Firmicus Maternus (de err. prof. rel. 7, 1f.) um 347 n. Chr., daß bei Henna (Castro Giovanni) an dem heute Percusa oder Laghitello genannten See Percus sich *suaviter rubens amaracus* finde. Diese Stelle ist deshalb von Wichtigkeit, weil der aus Syrakus stammende Verfasser eine genauere Kenntnis dieser Gegend zeigt. Dann ist für den wilden *ἀμάρακος* Italiens und Siziliens an das weißblühende Origanum virens H. et L., für das hennäische vielleicht mehr an das weiß- oder blaßrotblühende Origanum onites L. zu denken. Hauptsächlich letzteres mag auch der *ἀμάρακος* der Griechen gewesen sein, auf welches auch schon Koch (95) zum Teil verfallen ist, da es eine der verbreitetsten Origanumarten in Griechenland und Kleinasien ist. Der im Sommer blühende phrygische *ἀμάρακος* (Theophr. h. pl. VI 8, 3 und bei Athen. XV 679 d. Plin. XXI 67) wird wohl Origanum sipyleum L. sein. Hingegen scheint das *σάμψυχον* eigentlich eine fremde Pflanze, also wohl der Majoran gewesen zu sein, wofür man es ja auch meist gehalten hat. Die Ansicht Kochs (109), daß dieser erst nach dem J. 1498 aus Ostindien oder Arabien nach Europa gekommen sei, erledigt sich dadurch, daß sich in ägyptischen Gräbern des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. der Majoran mehrfach gefunden hat (Schweinfurth 664). Dies schließt natürlich nicht aus, daß die genannten Origanumarten auch miteinander öfters konfundiert wurden. Die *ἡμεροκαλλές* wird selten, doch schon von Kratinos (bei Athen. XV 681 e, vgl. Poll. VI 106) als Kranzgewächs, und zwar wohl als wildes erwähnt. Nach Theophrast (h. pl. VI 6, 11, vgl. Plin. XXI 59) wird es durch Aussaat der Samen vermehrt, weil es selbst (der Stengel) und die Wurzel holzig sind. Seinen Namen hatte es offenbar davon, daß, wie Athenaios (ebd.; vgl. Hesych.) sagt, es in der Nacht welkt und bei Sonnenaufgang sich wieder aufschließt. Fraas (290) dürfte nicht unrichtig darin Asphodelus fistulosus L. erkennen, ein ausdauerndes und raschlebiges Liliengewächs mit ungleichmäßig von unten nach oben aufblühenden Trauben (E. Pospichal Flora d. österr. Küstenlandes I 1897, 220). Vielleicht ist auch die *ἡμεροκαλλίς* des Dioskurides (III 127), zu Heilzwecken benützt, dieselbe Pflanze, da Hemerocallis fulva L. und H. flava L., an welche man auch gedacht hat, fremden Gebieten, wenigstens nicht Griechenland, angehören, was freilich für Dioskurides belanglos sein kann. Der *ἕρπυλλος* und zwar vielleicht der wilde wird zuerst von Kratinos (bei Athen. XV 681 a. 685 c, vgl. Poll. VI 106. Schol. Theocr. 11, 10) als Kranzblume erwähnt, später als Arzneipflanze (z. B. Ps.-Hipp. II 598 K.), der wegen des Wohlgeruchs der ganzen Pflanze kultivierte von Aristophanes (Pax 168), Theophrast (h. pl. VI 1, 1. 6, 2. 3. 7, 2. 5. 6; c. pl. I 4, 2) und Späteren als Kranzblume, von Dioskurides (III 40) als solche und als Arzneipflanze. Auch wurde er als Bienenfutter angepflanzt (z. B. Ps.-Aristot. hist. an. IX 206). Die wilden auf den Bergen wachsenden Arten des Theophrast (h. pl. VI 7, 2. 5, vgl. 6, 3) von starkem und unangenehmem Geruch (c. pl. VI 14, 12. 20, 1) müssen verschiedene Thymusarten gewesen sein, lassen sich aber nicht näher bestimmen, am ehesten noch die Thrakiens (ebd. 7, 2 und bei Athen. XV 681 f) als Thymus comptus Friv. und Th. zygis S. et S. Der *ἕρπυλλος*, dessen Samen man vom Hymettos holte und in Athen und Sikyon aussäte (ebd.), muß Thymus zygis S. et S. und Th. Sibthorpii Benth. gewesen sein (vgl. de Halácsy II 562ff.). Der zahme des Dioskurides (III 40), der aus allen Teilen, welche den Boden berühren, Wurzeln treibt und dessen Zweige und Blätter denen des Dostens, wohl Origanum heracleoticum L., ähnlich, nur heller sind, wird wohl unser Quendel, Th. serpyllum L., mit seinen weithin kriechenden und Wurzeln treibenden Stengeln sein, wenn auch die Angabe über die Blätter und Zweige nicht passen will.

Das *σισύμβριον* findet sich schon als Kranzgewächs bei Dichtern der altattischen Komödie

(vgl. o. I 6). Nach Theophrast wurde es wegen seines Wohlgeruchs (h. pl. VI 6, 2. 3; c. pl. VI 14, 12) als Kranzblume kultiviert (h. pl. VI 1, 1; c. pl. VI 14, 7; vgl. III 19, 1), nämlich durch Ausläufer vermehrt (c. pl. I 4, 2); die Blüten (wohl des kultivierten), welche weniger aromatisch als die Blätter sind (ebd. VI 11, 3), werden zur Bereitung einer wohlriechenden Salbe benutzt (de odor. 27; vgl. Antiphanes bei Athen. XV 689 d). Das wilde *σισύμβριον* hat einen scharfen (Theophr. h. pl. VI 7, 2) und unangenehmen Geruch (c. pl. VI 14, 12). Bei unrichtiger Pflege wird das *σισύμβριον* der *μίνθη* ähnlich (h. pl. II 4, 1; c. pl. II 16, 2), sofern sein Geruch milde wie der der *μίνθη* wird (c. pl. IV 5, 6. V 7, 1) und seine oberirdischen Teile denen der *μίνθη* ähnlich (V 7, 1); doch scheint dieser Übergang in eine wilde Pflanze von ähnlichem Aroma auf Täuschung zu beruhen, da das *σισύμβριον* oberflächliche, die *μίνθη* tiefgehende Wurzeln hat und jenes bei der genannten Veränderung gleichsam der *καλαμίνθη* ähnlich wird (II 16, 4f.). Nach Dioskurides (II 154) ist das *σισύμβριον* dem *ἡδύοσμος κηπαῖος* ähnlich, hat jedoch breitere Blätter, ist wohlriechender und wird zu Kränzen verwandt; mit dem zahmen *ἡδύοσμος* (III 36), den man auch *μίνθη* oder *καλαμίνθη* nenne, muß er Mentha piperita L., einen Bastard der auch in Griechenland einheimischen Arten Mentha aquatica L. und Mentha viridis L., meinen, da Mentha piperita noch heute in Griechenland *ἡδύοσμος* heißt, mit dem wilden, der größer und übelriechender als das *σισύμβριον* sei und behaartere Blätter habe und den die Römer *menthastrum* nannten, Mentha rotundifolia L. oder eher Mentha silvestris L. (M. Sieberi C. Koch), welche beide heute in Italien *mentastro* genannt werden. Nach anderen (Ps.-Aristot. de plant. I 7 p. 821 a 29 = Nic. Damasc. de plant. I 17) soll sich *καλαμίνθη* in *ἡδύοσμος* verwandeln. Demnach wird das wilde *σισύμβριον* Mentha aquatica L., das kultivierte eine Form derselben, Mentha crispa L., gewesen sein. Die zu Theophrasts Zeit noch nicht kultivierte *μίνθη* kann Mentha rotundifolia L., seine *καλαμίνθη* vielleicht Mentha viridis L. und sein nicht kultivierter *ἡδύοσμος* (h. pl. VII 7, 1) Mentha silvestris L. (M. Sieberi C. Koch) gewesen sein. Das *ἑλένιον* ist ein Kranzgewächs (h. pl. VI 1, 1. 6, 2), das wegen des Wohlgeruchs der ganzen Pflanze (ebd. VI 6, 2) kultiviert wird (ebd. VI 1, 1. 6, 3. 7, 2); die Blüten sind am wenigsten wohlriechend (c. pl. VI 11, 3); das wilde hat einen weniger angenehmen Geruch (ebd. 20, 1, vgl. h. pl. VI 6, 3). Wegen seines Aromas kann es nicht mit dem *ἑλένιον* des Dioskurides (I 27), der im eigentlichen Griechenland wenig verbreiteten Inula helenium L., identisch sein, sondern wird seit Fraas (179) wohl mit Recht für die auch in Attika häufige Calamintha incana S. et S. gehalten. Dann wird übrigens auch das wilde *ἑλένιον* des Chairemon (bei Athen. XIII 608 b) und das wohl gleichfalls wilde Kranzgewächs des Kratinos (ebd. XV 685 c und bei Poll. VI 106) und die Arzneipflanze eines Hippokratikers (II 559 K.) Calamintha incana sein. Das *ἀβρότονον* wird als Arzneipflanze von den Hippokratikern und allen spätern griechischen Ärzten öfters erwähnt; das der Hippokratiker wird von Fuchs (III 47) für Artemisia abrotanum L. gehalten. Von späteren Ärzten (bei Galen. XI 804) und namentlich von Dioskurides (III 26) wird ein weibliches und ein männliches unterschieden, letzteres besonders in Kappadokien, dem kleinasiatischen Galatien und bei Hierapolis in Syrien vorkommend. Das weibliche ist offenbar die in Griechenland nicht vorkommende Santolina chamaecyparissus L., das männliche nicht genau zu bestimmen. Als kultiviertes Kranzgewächs erscheint das *ἀβρότονον* nur bei Theophrast (h. pl. VI 1, 1. 7, 3f.; c. pl. 4, 2f., vgl. IV 3, 2). Doch kennt er auch ein wildes von unangenehmem Geruch (c. pl. VI 16, 7). Die zahme Pflanze wird heute wohl mit Recht für Artemisia abrotanum L. gehalten, die sich heute nirgends wild findet, aber in Südeuropa in Italien unter dem Vulgärnamen *abrotano*, wegen ihres angenehmen Geruchs nicht selten kultiviert wird. Die wilde hält Fraas (206) für Artemisia campestris L. Hervorzuheben ist noch, daß nach Theophrast (h. pl. VI 73; vgl. c. pl. IV 3, 2) das *ἀβρότονον* am besten fortkam, wenn es im Sommer in Töpfen, *ὄστρακα*, aus Stecklingen gezogen wurde, weil es sehr empfindlich gegen Kälte war. Das (wilde?) *ἴφυον* wird schon von Epicharmos (bei Athen. II 71 a) zusammen mit anderm Gemüse genannt, das des Aristophanes (Thesm. 910. Athen. II 62 d = 90 a = Suid.) wird vom Scholiasten als wildes Gemüse erklärt. Von seinem Kranzgewächs sagt Theophrast, daß es durch Samen vermehrt werde (h. pl. VI 6, 11) und im Sommer blühe (ebd. VI 8, 3 und bei Athen. XV 679 d; vgl. Plin. XXI 67). Da das *ἰφύα* genannte Gemüse nach Hesychios von den Griechen auch *λαβαντίς* genannt wurde, ein Name, der sich in verschiedener Form zur Bezeichnung verschiedener Lavandularten erhalten hat, so hat man das *ἴφυον* mit Lavandula stoechas L. identifiziert. Doch dürfte das kultivierte *ἴφυον* des Theophrast eher die gleichfalls in Griechenland indigene Lavandula spica L. sein, die heute nach v. Heldreich (bei A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 1873—1877, 588f.) dort unter dem Namen *λεβάντα* kultiviert und als Küchengewürz, aber auch zusammen mit andern aromatischen Pflanzen zu wohlriechenden Sträußchen verwandt wird. Eine dieser beiden Arten muß übrigens die auf den Stoichaden (Iles d'Hyères) vorkommende Arzneipflanze *στοιχάς* des Dioskurides (III 28) und Galenos (XIV 76) und die *στοιχάς* eines späteren Dichters (Orph. Arg. 918) gewesen sein.

Mit *κρίνον* wurde zweifellos irgend eine Lilienart bezeichnet. Die Lilie der mykenischen Kunst ist, wie oben (I 2) erwähnt, botanisch nicht näher zu bestimmen. An einem Palast Ninives ist eine Liliacee dargestellt, die zum Teil für Lilium candidum L. erklärt ist, nach Joret (Plantes 433) ist diese Erklärung aber nicht überzeugend. Die ägyptischen Lotosblumen nennt Herodot (II 92) *κρίνα*. Zusammen mit andern, wilden oder zahmen nennt die *κρίνα* Kratinos (bei Athen. 685 c und Poll. VI 106). Zur Zeit des Aristophanes bekränzte man sich mit *κρίνα*, die für schöner als die Rosen und dem Golde fast gleichwertig angesehen wurden (Nub. 911; vgl. dazu E. v. Leutsch Arch. Zeit. XIX 1861, 200), und sie wurden vielleicht, wie oben (I 6) erwähnt, durch Treiberei im Winter zum Blühen gebracht. Neben glänzen den Rosen erwähnt Chairemon (bei Athen XII

608 f), ein älterer Zeitgenosse des Aristoteles, weiße *κρίνα*, also wohl kultivierte weiße Lilien. Die zu Kränzen verwandten *κρίνα* schildert Theophrast als Zwiebelgewächse (h. pl. VI 6, 8), die im Sommer blühten (ebd. 3 und bei Athen. XV 679 d; vgl. Plin. XXI 67); die Blüte komme auch gefüllt vor (h. pl. I 13, 2), habe einen gleichsam schweren Geruch (c. pl. VI 14, 1), man bereite daraus die Salbe *σούσινον* (de odor. 27 und bei Athen. XV 689 d; ebenso Diosc. III 106, vgl. I 32), deren Aroma bald verfliege (de odor. 42); sie würden außer auf andere Weise auch durch zerschnittene Stengel und durch Einlegen des ganzen Stengels vermehrt (h. pl. II 2, 1); eine Eigentümlichkeit der Pflanze sei es auch, daß aus ihr Tränen herabträufelten, welche getrocknet ebenfalls der Fortpflanzung zu dienen schienen (ebd. und VI 6, 8. IX 1, 4). Was diese Tränen betrifft, so sind sie von Sprengel (62) und von K. Fischer-Benzon (33; vgl. auch Fraas 287) für die in den Achseln der Blätter vorkommenden Brutzwiebelchen des Lilium bulbiferum L. (mit orangeroten oder safrangelben und geruchlosen Blüten) erklärt, die es nach letzterem auch ermöglichen, die Pflanze durch Stücke des Stengels oder den ganzen Stengel zu vermehren. Auffallend bleibt dabei aber, daß Theophrast diese Vermehrungsart dem *κρίνον* überhaupt zuschreibt und diese auch noch ein Geoponiker (XI 20, 1 f.) für den Fall, daß man (aus weißen) purpurne *κρίνα* erzielen wolle, empfiehlt (vgl. auch Plin. XXI 26). Was nun die Blütenfarbe betrifft, so variiert sie nach Theophrast und soll, wie manche heute aussagten, auch purpurn sein (h. pl. VI 4, 3; vgl. 8; bei Athen. XV 681 b; vgl. Plin. XXI 25), eine Bemerkung, die sich gleichlautend auch bei Dioskurides (III 106) findet. Sprengel (240) glaubt, daß Theophrast teils eine weiße Lilie, Lilium candidum L., teils eine rote, Lilium martagon L., teils eine gelbe, Lilium bulbiferum L., gemeint habe, während Fraas (287) ihm nur die Kenntnis von Lilium chalcedonicum (mit scharlachroten, selten gelblichen, und geruchlosen Blüten) und Lilium bulbiferum L. zuschreibt. Obwohl nun Lilium bulbiferum in Griechenland und überhaupt im Orient nicht wild wächst (wenigstens nach Boissier V; anders, aber wohl irrtümlich Fraas ebd.), aber schon in Italien, so muß er es und seine Kultur, wenigstens vom Görensagen, gekannt haben. Vielleicht hat er auch andere in Griechenland vorkommende rotblühende Arten wie Lilium martagon L., Lilium Heldreichii Freyn und Lilium chalcedonicum L. gekannt. Nicht festzustellen dürfte sein, welcher Art das rote *lilium* gewesen ist, von dem Plinius (XXI 24) sagt, daß es von den Griechen *κρίνον* genannt werde, und sich besonders das von Antiocheia und Laodikeia in Syrien und Phaselis in Lykien auszeichne. Im ganzen dürfte aber doch aus den Angaben Theophrasts zu entnehmen sein, daß in Griechenland, wenn nicht allein, so doch vorwiegend das durch seinen kräftigen Wohlgeruch ausgezeichnete Lilium candidum L. kultiviert worden ist. Das *κρίνον*, welches der wenig jüngere Theokrit (23, 30) als Beispiel einer schönen Blume anführt, zeichnete sich durch seine weiße Farbe aus; Dioskurides nennt die Blüte von Nymphaea alba L. (III 138) und die von Nymphaea lotus L. (IV 112) weiß und der des *κρίνον*, womit er auch sonst (III 106. 112) jedenfalls Lilium candidum meint, ähnlich; auch die späten Geoponiker erwähnen als kultiviertes *κρίνον* eigentlich nur das weiße (XI 19) und sehen das purpurne nur als eine durch ein besonderes Kunstmittel unter Benützung von Brutzwiebeln hervorgebrachte Abart desselben an. Dazu kommt, daß die römischen Dichter (Prop. IV 4, 25 usw.) immer nur das weiße *lilium* wegen seiner Schönheit preisen und auch nur dieses von den Römern kultiviert zu sein scheint. Nun wird aber von einigen Botanikern es als wahrscheinlich erachtet, daß das heute in Griechenland und andern Ländern vielfach kultivierte Lilium candidum nirgends, sondern vielleicht nur am Libanon wildwachsend gefunden sei (Engler bei Hehn 258). Gegen die Möglichkeit, daß die Griechen die Kultur desselben von den Syrern überkommen hätten, ist geltend zu machen, daß nichts dafür spricht, daß jenes in Syrien vor Beginn unserer Zeitrechnung kultiviert worden sei (Joret Plantes 400; vgl. aber Diosc. III 106). Das Wort שׁוֹשַׁן des Alten Testaments ist wahrscheinlich eine umfassende Benennung für mehrere Blumenarten (Gesenius-Buhl Handwörterb. d. alten Test.[12] 1895 p. 783). Nach Ägypten ist die weiße Lilie wahrscheinlich erst unter persischer oder gar griechischer Herrschaft gelangt und hat dort weder im Kult noch in der Ornamentik irgend eine Rolle gespielt (Joret ebd. 159). Immerhin ist es möglich, daß sie nach Griechenland aus der Fremde gekommen ist. Keiner der griechischen Autoren läßt deutlich erkennen, daß er sich dieselbe wildwachsend gedacht habe. Von römischen Schriftstellern lassen aber nicht nur Vergilius (Aen. VI 707) und Petronius (127) auf Wiesen und Ovidius (met. V 392) auf den bewaldeten Ufern des Sees beim sizilischen Henna weiße Lilien wachsen, sondern auch Firmicus Maternus (de err. prof. rel. 7, 2), der zwar erst um 347 n. Chr. schrieb, aber, wie schon zum *amaracus* (o. I 8 a) bemerkt ist, die Gegend um Henna genau kannte, tut dasselbe wie Ovidius. Auch Columella (X 270) spricht von Frühlingslilien dieser Gegend. Nach Fr. Tornabene (Flora sicula 1887, 531) findet sich aber in Sizilien von der Gattung Lilium nur Lilium candidum L. wild und zwar nur bei Castrogiovanni, dem alten Henna.

Eine Kranzblume, die man sowohl durch Samen als Wurzeln (Zwiebeln) vermehren konnte, wurde sowohl *νάρκισσος* als *λείριον* nach Theophrast (h. pl. VI 6, 9; vgl. Poll. VI 106) genannt, so daß er auch selbst bald den einen, bald den andern Namen dafür anwendet. Er denkt offenbar an ein Zwiebelgewächs (ebd. und VII 13, 7; c. pl. I 4, 1), und zwar eine Narzissenart, worauf schon die Bezeichnung *νάρκισσος*, welche von den Römern für die Narzisse gebraucht wurde, hinweist. Freilich unterscheidet er auch die frühblühenden *νάρκισσος* und *λείριον* (h. pl. VI 8, 1 und bei Athen. XV 680 e) von einem andern, im Herbst blühenden *λείριον* (ebd. 3). Er muß also eigentlich drei Narzissenarten, die alle einen starken Duft hatten (ebd. III 13, 6. 18, 11; c. pl. VI 14, 1), gekannt und unter der spätblühenden (h. pl. VI 6, 9) den Narcissus serotinus L. verstanden haben. Sein *νάρκισσος*, der nur eine

Blüte auf seinem Schaft trägt (ebd. VII 13, 2), könnte eine der beiden einheimischen Arten Narcissus radiiflorus Salisb. oder Narcissus serotinus L. mit weißer Blüte sein. Von diesem sagt er auch, daß Blätter erst erschienen, wenn Blüte und Schaft vertrocknet seien (ebd. VII 13, 6), und die Zwiebel klein sei (ebd. 7), wovon das erstere sich nur auf Narcissus serotinus beziehen läßt. Damit im Widerspruch behauptet er (ebd. VI 6, 9), daß die kurz vor oder um die Herbstgleiche blühende Pflanze eine große Zwiebel habe; doch eine solche haben von einheimischen Arten Narcissus aureus Lois. und Narcissus Tazetta L. mit mehr oder minder gelben Blüten und wohl auch Narcissus papyraceus Gawl. mit weißen Blüten. Auch die vielen Blätter (ebd. VII 13, 7) passen mehr auf die drei letzten Arten. So läßt sich denn auch nicht feststellen, welche Narzissenart jedesmal von den Schriftstellern vor Theophrast gemeint sei. Bei Homer wird λειριόεις von der Haut des Aias (Il. XIII 830; vgl. Poll. VI 106) und der hellen Stimme der Cicaden (ebd. III 152; vgl. Hesiod. theog. 41) gebraucht. Hier wie bei dem Eigennamen Ποδαλείριος Homers, den λείρια im Hymn. Cer. (427) und den λείρια ὄμματα (= glänzende Augen) des Bakchylides (XVII 95 Kenyon) will man, wie oben (I 3) erwähnt, vielmehr an die weiße Lilie denken. Außerdem werden, wohl immer als wildwachsende Blumen, genannt: λείριον (in den Kypria bei Athen. XV 682 f. Kratinos bei Athen. ebd. 685 c) und νάρκισσος (Kypria ebd.; sich mit hundert Blütenköpfen aus der Wurzel erhebend, Hymn. in Dem. 8; καλλίβοτρυς, d. h. mit vielen schönen Blüten, und zu Kränzen dienend, Soph. Oed. Col. 688; ferner Kratinos a. a. O. und bei Poll. VI 106. Ps.-Hipp. II 537. 563. 606. 663. 696. 707. 739. 786. 834. III 467 K.). Nun sagen ferner Philinos (bei Athen. XV 681 b), ein um 250 v. Chr. lebender Arzt, Nikandros (ebd. 683 d), Dioskurides (III 106) und Erotianos (94, 2), welcher um 100 n. Chr. schrieb, daß κρίνον, d. h. die Lilie, auch λείριον, der erstere sogar, daß es auch ἴον genannt werde, während der kurz vor Dioskurides lebende Sextius Niger (bei Erotian. ebd.) sagt, daß der νάρκισσος bei einigen λείριον heiße, und der Grammatiker Phrynichos (bei Bekk. Anecd. gr. 50, 17), 180—200 n. Chr., will mit Theophrast (h. pl. VI 6, 9) κρίνον von λείριον unterscheiden, fügt aber hinzu, daß manche beide wegen ihrer Ähnlichkeit für dieselbe Pflanze hielten. Demnach konnte auch Dioskurides (IV 158) bemerken, daß sowohl νάρκισσος als κρίνον von einigen λείριον genannt würden. So erklärt sich auch, wie das lateinische Wort *lilium*, womit immer eine Lilie gemeint ist, aus λείριον entstehen konnte (vgl. Schrader Reall. 502). Es ist auch nicht unmöglich, daß λείριον bei den Schriftstellern vor Theophrast die Bedeutung Lilie gehabt habe, aber wohl nicht wahrscheinlich, wenn wirklich Lilium album L. ebensowenig wie Lilium bulbiferum L. in Griechenland einheimisch sein sollte, zumal schon Kratinos a. a. O. neben λείριον auch κρίνον und wohl auch νάρκισσος nennt, also mit κρίνον, nicht mit λείριον eine Lilie bezeichnet haben wird. Ebenso dürfte in nachchristlicher Zeit die Lilie fast immer mit κρίνον, die Narzisse mit νάρκισσος bezeichnet worden sein; λείριον muß schon zum Teil etwas Unbekanntes gewesen sein (vgl. Poll. VI 106f.); man vermißt es z. B. bei dem zu Anfang des 1. vorchristlichen Jhdts. dichtenden Epigrammatiker Meleagros (Anth. Pal. IV 1. 2). Wohl nur lokale Namen für Narzisse werden κακαλίς (Hesych.), κρόταλος und ἀκακαλλίς (Eumachos bei Athen. XV 618 e), letzterer auf Kreta (Hesych.) gewesen sein.

Der κρόκος des Theophrast ist ebenfalls ein Zwiebelgewächs (h. pl. I 6, 6. 7. VI 6, 10. VII 9, 4), das nur einen Schaft hat, welcher die Blüte trägt (ebd. VII 13, 12). Er blüht anfangs November, aber nur wenige Tage; seine Blüte erscheint mit dem Blatte zugleich; er hat es gern, wenn man auf seine Wurzel tritt, und gedeiht daher (wild) am schönsten an Wegen und auf viel betretenen Stellen; man vermehrt ihn durch die Wurzel (ebd. VI 6, 10), d. h. Zwiebel. Der zahme gehört zu den Kranzblumen (ebd. 1. 10), d. h. wohl Ziergewächsen. Er ist wohlriechend (c. pl. VI 14, 1), besonders der wilde (ebd. VI 20, 1; vgl. Plin. XXI 31). Wenn die Blüte getrocknet ist, wird sie noch aromatischer (de odor. 34). Er wird als Gewürz gebraucht (h. pl. IX 7, 3; vgl. Kallixenos Rhod. bei Athen. V 198 d) und als Spezerei bei Brandopfern (frg. 148). Der wohlriechendste (offenbar als Kulturpflanze) kommt bei Kyrene vor, wo man aus ihm auch die kräftigste Salbe bereitet (h. pl. VI 6, 5; c. pl. VI 18, 3). An einer andern Stelle (de odor. 27) wird aber gesagt, daß der beste κρόκος, aus dessen Blüten Salbe bereitet werde, der von Aigina und Kilikien sei. Auch andere Schriftsteller (Apollonios Herophileios bei Athen. XV 688 e. Strab. VI 273. XIV 670. Diosc. I 25) stimmen in der Frage, welches der beste κρόκος sei, mit Theophrast nicht recht überein. So viel aber ist klar, daß sein κρόκος, sowohl der wilde als der zahme, meist Crocus sativus L. gewesen ist. Dieser heißt heute neugr. κρόκος oder σαφράς, wächst häufig wild in Attika und besonders auf den Inseln Syros und Tenos, vorzugsweise von den letzteren werden auch die (getrockneten) Narben in den Handel gebracht; angebaut aber wird er nirgends in Griechenland (v. Heldreich 8). Wenn Theophrast (h. pl. I 13, 1. III 4, 5) das Adjektiv κροκόεις = safranfarbig für die gelben und braunen Blüten von Abies pectinata DC gebraucht, so scheint dies auf dem Sprachgebrauch einer längst vergangenen Zeit zu beruhen, in welcher das Wort κρόκος wie das deutsche Safran die scharlachrote, in getrocknetem Zustande braunrote Narbenmasse unserer Pflanze bedeutet haben mag. Außerdem kennt Theophrast (h. pl. VI 8, 3) einen Bergkrokus, der wie der zahme im Herbst blühe, aber geruchlos sei. Dabei könnte man an Crocus cancellatus Herb., Crocus laevigatus Bor. et Sch. usw. denken, besonders an den ersten, da zu den geruchlosen auch der weiße gehörte (ebd. VII 7, 4). Schließlich erwähnt er noch einen geruchlosen und dornigen (ebd.), dessen Dornen vielleicht nichts anderes sind als fadenförmige und steife Blätter (vgl. Sprengel 270. Lenz Anm. 670), der sich aber wohl kaum bestimmen läßt (Crocus Fleischeri Gay?). Eine auffallende Erscheinung wäre es, wenn wirklich, wie Schrader (Reall. 698 und bei Hehn 266; vgl. jedoch Lewy 45) meint, das Wort κρόκος aus hebr. כַּרְכֹּם (Cant.

4, 4 = κρόκος in Sept.) entlehnt wäre und vielleicht mit dem Namen des kilikischen Vorgebirges Κώρυκος, wo nach den meisten Gewährsmännern Sallustius bei Non. 202, 8. Strab. XIV 670. Hor. sat. II 4, 68. Lucan. IX 809. Col. III 8, 4. IX 4, 4. Diosc. I 25. Plin. XXI 31. Mart. III 65, 2. IX 38, 5; vgl. Theophr. de odor. 27) sich der beste κρόκος (aber doch wohl angebaut) fand, zusammenhinge. Denn Crocus sativus findet sich nach Engler (bei Hehn 265) wild außer an den genannten Orten nur noch auf Kreta und den Bergen bei Smyrna, in einer andern Varietät auch in Taurien, Thrakien und Dalmatien. Da gerade bei den ältesten Dichtern verschiedene Personen κροκόπεπλοι (s. die Stellen bei Hehn 260f.), d. h. mit safranfarbigem Kleide angetan, insbesondere bei Homer (Il. VIII 1. XIX 1. XXIII 227. XXIV 595) die Eos so genannt wird und dabei eine Färbung mit Safran gemeint sein muß (vgl. Aesch. Agam. 239), so ist es möglich, daß die Griechen zuerst diesen Farbstoff oder damit gefärbte Gewänder von den Phoinikern kennen gelernt und dann auch den Namen auf ihre einheimische Pflanze übertragen haben. Das letztere muß aber schon früh geschehen sein, da Homer (Il. XIV 348) die Blume auf der Ida hervorsprossen, der Dichter der Kypria (bei Athen. XV 682e) die Kleider der Aphrodite in die Düfte des κρόκος (Crocus Sieberi Gay?) und anderer Blumen des Frühlings getaucht werden läßt und nach dem Hymnus auf Demeter (V. 426) Persephone auf den nysaeischen Gefilden Thrakiens κρόκος und andere Blumen pflückt. Ganz hinfällig ist die Ansicht Hehns (262f.), daß noch dem Sophokles (Oed. Col. 691) bei seinem goldglänzenden κρόκος auf dem Hügel Kolonos der als goldstrahlend gedachte Crocus sativus des Morgenlandes vorgeschwebt habe. Vielmehr dürfte Murr (Mythol. 254) richtig hier den mit goldigroten Narben geschmückten κρόκος (Attikas) geschildert finden. Ja zu dieser Zeit kann möglicherweise der Crocus sativus schon als Zierpflanze kultiviert worden sein (Kratinos bei Athen. XV 681a. 685c und Poll. VI 106). Schließlich ist noch zu erwähnen, daß, wenigstens in historischen Zeiten, die Griechen den Crocus sativus kaum selbst als Färbepflanze (vgl. Blümner Technologie I 243), sondern zu den angegebenen Zwecken, besonders auch seit den Hippokratikern zu medizinischen verwertet haben. — Die οἰνάνθη des Theophrast ist eine Kranzblume und wird wegen ihrer schönen Blüte durch Aussaat der Samen vermehrt (h. pl. VI 6, 1. 11 und bei Athen. XV 680e). Der Baum ἀθραγένη, die kletternde Clematis cirrhosa L., ähnelt der Weinrebe und der wilden οἰνάνθη (ebd. V 9, 6). Die letztere blüht im Frühling, nach der Narzisse und dem λείριον (auch Narzissenart) und gleichzeitig mit dem Winkeln ἴον, wohl Viola odorata L., und ἑλειόρνσος, wohl Helichrysum siculum Boiss. (ebd. VI 8, 1. 2 und bei Athen. XV 680e; vgl Plin. XXI 65), doch scheint sie wie das dunkle ἴον fortwährend zu blühen, besonders wenn sie auf eine gewisse Weise behandelt wird (c. pl. I 13, 2), d. h. wenn man die traubig angeordneten und weißen Blüten abkneipt und keinen Samen ansetzen läßt und die Pflanze eine sonnige Stelle hat (h. pl. VI 8, 2; vgl. Plin. XXI 65). Die οἰνάνθη Griechenlands ist geruchlos, doch aus den Blättern derjenigen, welche in den Gebirgen Cyperns wächst und sehr wohlriechend ist, bereitet man eine wohlriechende Salbe (de odor. 27). Die Pflanze Theophrasts und der Hippokratiker (II 598. 689. III 319) ist vielleicht Tamus cretica L. (oder Tamus communis L.), welche von Dioskurides (IV 180) ἄμπελος ἀγρία genannt zu sein scheint. Als Kranzblume wird die οἰνάνθη auch schon von Kratinos (bei Athen. XV 685c) erwähnt.

Den ὑάκινθος der Alten hat man auf sehr verschiedene Art zu bestimmen versucht. Die betreffenden Stellen der Alten, zu denen auch drei der Homerischen Epen und zwei des Hymnus auf Demeter gehören, hat G. Bissinger (Progr. Erlangen 1880) gesammelt und besprochen. Hinzugefügt mögen hier noch folgende Stellen werden. Ein verlassenes Mädchen vergleicht Sappho (bei Demetr. de eloc. 106) mit der purpurnen Blume ὑάκινθος, welche in den Bergen Hirten niedergetreten haben. Bei Longos (I 16) rühmt sich ein schöner Jüngling auf Lesbos, daß er (sein Kopfhaar?) dunkel sei wie der ὑάκινθος, der die κρίνα (Lilien) wie Dionysos die Satyrn übertreffe; auch wird bei ihm (IV 17) das Haupthaar jenes Jünglings mit dem ὑάκινθος verglichen. Am See bei Henna wuchs nach Firmicus Maternus (de err. prof. rel. 7, 2) allerlei Hyacinthus mit buschigem Stengel, *quidquid hyacinthi turget in caulem* (vgl. *flebilibus maerens figuris* bei Claudian. de r. Pros. II 130). Im allgemeinen wird die Pflanze als ein im Frühling blühendes, an Gestalt der weißen Lilie ähnliches (vgl. bes. Ovid. met. X 212), auch zu Kränzen und dergleichen verwandtes Zwiebelgewächs mit vielen wohlriechenden Blüten von purpurner, himmelblauer, rötlicher (so jedenfalls bei römischen Dichtern) und weißer (von solcher nur bei Col. X 100) Farbe geschildert; öfters wird auch hervorgehoben, daß die Blüten das Schriftzeichen der Klage, nämlich (nach Ovid. met. X 215. Plin. XXI 66) das Zeichen AI AI trügen. Was die Purpurfarbe der Alten betrifft, so ist diese bekanntlich kein ganz klarer Begriff. Wenn Dioskurides (IV 63) die Blüte des ὑάκινθος als πορφυροειδές, d. h. purpurähnlich, bezeichnet, so meint er mit πορφύρεος bald die purpurrote (z. B. IV 108), bald die blaßviolette (z. B. ebd. 61), bald auch die violette (z. B. ebd. 120) Farbe. Der nicht seltene Vergleich mit dem dichten (und lockigen?) Haupthaar von Menschen bezieht sich anscheinend auf den dichten Blütenstand der Pflanze. Über ihre Kultur gibt uns von griechischen Schriftstellern zuerst Theophrast (h. pl. VI 8, 2) sichere Nachricht, indem er sagt, daß sowohl die wilde als die gesäte längere Zeit blühe. Vielleicht spricht aber auch schon Kratinos (bei Athen. XV 685c; vgl. Poll. VI 106) vom kultivierten ὑάκινθος. In sehr sorgfältiger und sachkundiger Weise hat Murr (Progr. von Innsbr. 48ff.; Mythol. 256ff.) unter Berücksichtigung der von Bissinger gesammelten Stellen die Frage, welche Pflanze der ὑάκινθος gewesen sei, behandelt. Er entscheidet sich, besonders auf des Dioskurides Beschreibung (IV 63) fußend, für Hyacinthus orientalis L., der ja auch heute in Italien *giacinto* genannt wird. Er sah öfters an der tiefvioletten Spielart desselben am Grunde jedes Perigonzipfels eine hellfarbige Zeichnung von der Gestalt des ⋀ (Progr. 57; vgl. Mythol.

258, 1). Entgegen der Ansicht Hehns (511), daß erst in der Türkenzeit Hyacinthus orientalis aus Bagdad und Aleppo nach Venedig und Italien gebracht sei, nimmt er für den Fall, daß die Blume nicht in Südeuropa heimisch sein sollte, an, daß die Griechen sie sehr früh aus Vorderasien überkommen und in ihren Gärten kultiviert hätten, von wo aus sie durch verschleppte Zwiebeln sehr leicht ins Freie habe gelangen und hier verwildern können. Über den ersteren Punkt herrscht leider unter den heutigen Botanikern keine Übereinstimmung; doch scheint für die Ansicht Hehns der Umstand zu sprechen, daß die Pflanze zwar oft in Italien und mitunter auch in demselben nahegelegenen Gebieten, sei es wild, sei es verwildert vorkommt, aber im eigentlichen Griechenland nur auf Kulturland im Mündungsgebiet des Pamisos bei Nisi (Boissier V 310), außerdem noch in der Troas; für das letztere ist sie aber z. B. von Ascherson (Pflanzen der Troas bei H. Schliemann Ilios 1881, 812) nicht unter den dort einheimischen Liliaceen angeführt. Die Möglichkeit aber, daß sie schon früh (in Homerischer Zeit) in Griechenland kultiviert und dann bald verwildert sein könne, dürfte doch ausgeschlossen sein. Außer an Hyacinthus orientalis könnte man also auch an eine Muscariart, besonders Muscari racemosum Mill., denken, bei der sich aber die erwähnten Schriftzeichen nicht werden nachweisen lassen; auffallen könnte nur der gezahnte meist weiße Saum der Blüten. Deutlich erkennen dürfte man das erwähnte Zeichen AI AI wohl nur im Innern eines der Kronenblätter von Delphinium Ajacis L. Vielleicht ist dies auch die Pflanze, von welcher Pausanias (I 35, 4) sagt, daß sie auf Salamis aus dem Blute des Aias hervorgesprossen, weiß, ins Rötliche spielend, kleiner in Bezug auf den Stengel und die Blätter als die (weiße) Lilie sei und dieselben Schriftzeichen wie die ὑάκινθοι trage. Freilich möchte auch hier Murr (Progr. v. Innsbr. 59f.; Mythol. 258, 6) lieber an eine lilienartige Pflanze, vielleicht an eine hellblühende Spielart des Hyacinthus orientalis selbst denken. Aber undenkbar ist es nicht, daß man mit der Zeit das Zeichen von Delphinium Ajacis auch auf die gewöhnlich ὑάκινθος genannte Blume übertrug oder, wie Fraas (133) meint, beide verwechselte. Ließ doch auch die Sage den ὑάκινθος teils aus dem Blute des Hyakinthos, teils aus dem des Aias hervorgehen. Scheint man doch auch das Trauerzeichen des ὑάκινθος an dem Gladiolus segetum Gawl., an dessen meist roter Blüte die drei untern Zipfel auf der Innenseite mit einem länglichen weißen Fleck versehen sind, wiedergefunden zu haben. Von dem im Sommer (Mai?) blühenden κοσμοσάνδαλον der Bewohner von Hermione in Argolis sagt nämlich Pausanias (II 35, 5), daß es ihm der Größe und der Farbe nach ὑάκινθος zu sein scheine, zumal sich darauf auch die Klagebuchstaben fänden. Dieses κοσμοσάνδαλον möchte Murr (Progr. 60f. gegen Fraas 133. 294) eher für Gladiolus segetum als Delphinium Ajacis halten; letzteres gehört auch wegen seines über 1 m hoch werdenden Stengels schwerlich hierher. Durch das Gesagte ist zum größten Teil die Ansicht v. Fischer-Benzons (38f. 46) schon erledigt, der den ὑάκινθος der griechischen Dichter (vgl. Fraas 293) für Gladiolus communis L., den anderer Schriftsteller, namentlich des Dioskurides (IV 63, der nicht bemerkt, daß die Pflanze das erwähnte Zeichen trage) für Hyacinthus L. erklärt. Zunächst kann nicht Gladiolus communis L., der gar nicht in Griechenland vorkommt (Boissier V 140), sondern nur Gladiolus segetum Gawl. in Frage kommen. Aber auch auf diesen passen die Angaben der griechischen Dichter über Blütenstand und Wohlgeruch nicht, abgesehen davon, daß ὑάκινθος und κοσμοσάνδαλον (wohl Gladiolus segetum) dem Kratinos (a. a. O.) und Pherekrates (bei Athen. XV 685a) und ὑάκινθος und ξίφιον (= Gladiolus segetum) dem Theophrast (h. pl. VI 8, 1) und Dioskurides (IV 20. 63) zwei verschiedene Pflanzen sind. Ziemlich unwesentlich ist es, daß in den pompeianischen Wandmalereien von den genannten Pflanzen nur Gladiolus segetum dargestellt ist (s. Comes 24 und Register). Als unzureichend muß auch die Erklärung des ὑάκινθος als Lilium martagon L., welche neuerdings wieder G. Birdwood (The Athenaeum 1901 nr. 3855, 350) wenigstens für den des Homer (Il. XIV 348), Moschos (III 6), Nikander, Vergil und Ovid zu rechtfertigen versucht hat, angesehen werden. Dabei stützt sich Birdwood vornehmlich auf die vermeintliche Blütezeit des ὑάκινθος. Nach ihm sollen nämlich die in Amyklai gefeierten Hyakinthien, eines der ältesten und angesehensten Feste der Peloponnes, welches dort im lakedaimonischen Monat Hekatombeus gefeiert wurde, in den Juli gefallen sein und daher die Blume, welche ebenso wie das Fest nach dem von Apollon getöteten Hyakinthos benannt war, eine Sommerblume gewesen sein. Dabei ist es unwesentlich, daß jener Monat wahrscheinlich dem attischen Skirophorion (12.—30. Juni) oder Thargelion (11. Mai bis 11. Juni) entsprach (P. Stengel Die gr. Kultusaltertümer[2] 1898, 218f.), da die Zeit jenes Festes kaum mit der Blütezeit des ὑάκινθος in Beziehung steht. Aber nicht nur andere, sondern selbst Vergil (Georg. IV 135) und Ovid (met. X 164) setzen die Blütezeit in den Beginn des Frühlings (d. h. bald nach dem 7. Februar).

Mit φλόξ = Flamme bezeichnete man eine im Frühling blühende Kranzblume (Theophr. h. pl. VI 6, 2. Plin. XXI 59. 64), die sich durch ihre leuchtende rote Blüte auszeichnete (Plin. ebd. 59. XXVII 44) und durch Aussaat der Samen vermehrt wurde (Theophr. ebd. 11). Daneben kennt Theophrast (ebd. VI 8, 1. 2 und bei Athen. XV 680e) ein wildes φλόγινον, auch eine Kranzblume, welche gleichzeitig mit Matthiola incana R. Br. oder etwas später (ebd. VI 8, 1) und zwar längere Zeit blühe (ebd. 2). Ungenau sagt Plinius (XXI 64), daß das *flammeum*, welches φλόξ genannt werde, nur wild wachse. Aber wohl mit Recht identifiziert Fraas (106) die wilde mit der zahmen Blume und möchte dabei in erster Linie an Silene vespertina Retz., aber auch an andere Silenearten denken, da diese sehr häufig vorkämen, so daß es zu verwundern wäre, wenn die Alten keine unter den Coronariae plantae aufgezählt hätten. Übrigens wird die φλόξ auch noch, wie wir sehen werden, von Nikandros und zwar als kultivierte Blume erwähnt.

Unter den Blumen erwähnt ferner Theophrast

h. pl. VI 8, 3; vgl. Plin. XXI 67) den im Sommer lühenden *πόθος* (deutsch etwa Sehnsuchtsblume); ine Art desselben habe eine der des *ὑάκινθος* hnliche Blüte, die der andern, welche um die räber gepflanzt werde und längere Zeit blühe, abe eine farblose weiße Blüte. Die letztere ist on Fraas (107) für Silene otites L. erklärt mit em Bemerken, daß diese in Attika sehr häufig ei, doch ist sie später von niemand hier gefunden, sondern nur im Distrikt Janina von Epirus le Halácsy I 178), in Italien, im mittleren uropa, Armenien usw. In Attika gibt es mehrere ngere Zeit, April bis Mai oder Juni, und weißühende Silenen. Den in Griechenland häufigen yrtenstrauch, Myrtus communis L., finden wir erst in dem Eigennamen *Μύρσινος* (Hom. Il. 616) erwähnt und die Bezeichnung *μυρσίνη* dem Adjektiv *μυρσινοειδής* in einem Hymnus s 6. Jhdts. (H. in Herm. 81). Mit *μίρτοι* bekränzte man sich gern (Anakreon bei Athen. XV 20 6 c und Poll. VI 107. Pind. Isth. 3, 88. Eubulos i Athen. XV 679 e usw.), wie bei Gelagen zur bwehr gegen den Weindunst (Philonides med. i Athen. ebd. 675 e), besonders bei sakralen Gebräuchen, bei denen dieser Strauch überhaupt e vielfache Rolle spielte (vgl. Böttticher 445ff.); ch Gräber schmückte man mit seinen Zweigen urip. Electr. 324. 512). Eine Stelle im Garten tte er jedenfalls schon zur Zeit des Aristophanes v. 160). Auch Theophrast spricht wiederholt 30 n der Kultur des *μύρσινος* (h. pl. I 9, 3. II 5, 7, 2. 3; c. pl. III 5, 5. 7, 1. 11. 9, 3. 10, 5. 5. 7) oder der *μυρσίνη* (h. pl. II 2, 6), doch r von den wilden *μυρσίναι*, welche an dem abe Elpenors auf dem Vorgebirge Kirkaion in tium wüchsen, bemerkt er (ebd. V 8, 3), daß solcher Art seien, wie man sie zu Kränzen me, während die andern dort wachsenden groß en, d. h. wohl nach Plinius (XV 122) breitere tter hätten. Auch bei uns verwendet man 40 te bekanntlich die kleinblättrige Varietät zu utkränzen. Des Aristophanes (Av. 1100) *λευκόφα μύρτα*, d. h. doch wohl die weißen und ilschmeckenden Beeren von Myrtus leucocarpa ., einer Spielart von Myrtus communis L., che von Vögeln im Frühling (?) gefressen den, sollen vielleicht Gartenfrüchte (vgl. Diosc. 3) gewesen sein. Hingegen nennt Dioskurides 55, vgl. 48) sowohl eine zahme schwarz- als me weißbeerige *μυρσίνη*, von denen jene eine 50 womit ebenfalls lateinisch *rosmarinus* geglichen ßere medizinische Wirkung besitze, wenn auch t eine so große, wie die schwarzbeerige der ge. Endlich spricht Theophrast (h. pl. VI f.), abgesehen von schon vor seiner Zeit kulerten Bäumen und Sträuchern (vgl. bes. h. pl. 3), noch von dem attischen *θύμον*, das man Futter für Bienen aussäe, das um das Sommerlitium mit sehr schöner Blüte blühe und wovon in weißes und ein dunkles gebe. Das weiße, weiß- oder hellrotblühende, wird für Thymbra 60 ureja) capitata L. = Thymus capitatus Link offm. gehalten, während das dunkle kaum estimmen ist (Thymus euboeus Hal.?). Nach andern Vorschrift (Ps.-Arist. hist. an. IX sollten um die Bienenstöcke wilde Birnbäume, ohnen, Luzerne (Medicago sativa L.), *Συρία* (?), (Lathyrus cicera L.?), Myrte, Mohn (Pa- somniferum L.), *ἕρπυλλος* (bes. Thymus

zygis S. et S. und Thymus Sibthorpii Benth.) und Mandelbäume gepflanzt werden.

b) Die Pflanzen Nikanders. In einem Fragment des Kolophoniers Nikandros von 72 Versen (74 Schn. bei Athen. XV 683), das leider nicht fehlerfrei erhalten ist, sind 33 sog. Kranzblumen besprochen, doch ist bei dem größeren Teil derselben (v. 55—72) nicht ganz klar, ob sie als kultivierte oder wilde anzusehen sind (vgl. v. 54 mit 58), obwohl das erstere namentlich wegen des v. 57 erwähnten *κύπρος* das wahrscheinlichere ist. Zu den sicher kultivierten gehören: 1. das sein Haupt hoch erhebende *βοάνθεμον* ist unbestimmbar, da nur Galenos (XVIII A 712) es erwähnt und mit *βούφθαλμον* und *χρυσάνθεμον*, von denen hernach die Rede sein wird, identifiziert. 2. Der *ἕρπυλλος* mit langen kriechenden Stengeln, am Brunnen zu pflanzen, ist wohl besonders Thymus Sibthorpii Benth. oder Thymus serpyllum L. 3. Die wohl auch von Kratinos (bei Poll. VI 106) als Kranzblume und von Nikandros (Ther. 899) als rötlich bezeichnete *θρυαλλίς* scheint von Sprengel (278) richtig mit Verbascum triste S. et S. = Verbascum phoeniceum L. identifiziert zu sein, einer allerdings in Griechenland sehr seltenen Pflanze, da man *θρυαλλίς* den aus Blättern des Wollkrauts, Verbascum L., bereiteten Lampendocht nannte (H. Blümner Technologie und Terminologie II 1879, 160, 5) und heute die filzigen dicken Blätter mehrerer Verbascumarten von den Hirten als Feuerschwamm und sogar zu Dochten gebraucht werden (v. Heldreich 37f.). 4. Das *ἴον* ist teils blaß, also Matthiola incana R. Br., teils goldfarbig, also Cheiranthus Cheiri L. 5. Die *ἶρις*, zur Zeit der Ankunft der Schwalben Blüten von der Farbe der Schwalben hervorbringend, ist Iris germanica L., vielleicht auch Iris attica Boiss. et Heldr. 6. Das auch *λείριον*, *ἀμβροσίη* (so in Korinth nach Nikandros bei Athen. XV 681 b) und *χάρμα Ἀφροδίτης* genannte *κρίνον* ist eine Lilienart, wohl besonders Lilium candidum L. wie bei Theophrast. 7. Die zu Kränzen brauchbare *λίβανος* oder *λιβανωτίς* wurde von den Römern *ros marinus* genannt (Diosc. III 79. Gal. XII 61. Vgl. Thes. gloss. emend. II 212) und war Ros marinus officinalis L., welcher noch heute in Italien Rosmarino heißt. Später wurde dieser Strauch zu dem genannten Zwecke unter dem Namen *δενδρολίβανον* kultiviert (Geop. XI 15f.), wurde (Thes. gl. em. ebd.) und noch heute der Strauch in Griechenland bezeichnet wird. 8. Die im Sommer blühende Kranzblume *λυχνίς* erwähnt schon Theophrast (h. pl. VI 8, 3 und bei Athen. XV 679 d. 680 f; vgl. Plin. XXI 67); auch Dioskurides (III 104f.) unterscheidet die Kranzlychnis von der wilden, der Art nach verschiedenen Lychnis, indem er von jener sagt, daß ihre Blüte der Levkoje ähnlich und purpurfarben sei. Eine intensive Farbe (*ὀξεῖα χροή*) scheint ihr Nikandros zuzuschreiben. Man hält die kultivierte *λυχνίς* allgemein für Agrostemma coronaria L. = Lychnis coronaria Lam. 9. Von dem *μήκων*, Papaver somniferum L., ist schon erwähnt (I 3), daß er in Homerischer Zeit im Garten wohl, wie auch sonst in der Regel, zur Gewinnung des Opiums oder auch als Gewürz angebaut wurde. Als Kranzgewächs scheint er nur von Nikandros be-

zeichnet zu sein. Von den meisten heutigen Botanikern wird er als eine Kulturform des im Mittelmeergebiet, in Griechenland allerdings nur selten, wildwachsenden Papaver setigerum DC angesehen, und eine von ihm etwas abweichende Varietät wurde schon in der Steinzeit der Schweizer Pfahlbauten (etwa vor Mitte des 2. Jahrtausends) angebaut (Schrader Reall. 545). 10. Für die besten Rosen erklärt Nikandros, wie oben (I 4) erwähnt, die schon von Herodot gerühmten Rosen des Midas in Makedonien, für die nächstbesten die von Nisaie in Megaris, Phaselis in Pamphylien und Leukophrys in Karien. Auch der gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. schreibende Arzt Apollonios Herophileios sagt (bei Athen. XV 688 e; vgl. Plin. XIII 5), daß das beste Rosenöl das von Phaselis, Neapel und Capua sei. 11. Daß *σάμψυχον* und *ἀμάρακος* schon seit der Zeit vor Theophrast vielfach in derselben Bedeutung gebraucht worden sind, ist bereits (I 8a) erwähnt. Doch scheint Nikandros wie auch die späteren Ärzte das hier erwähnte *σάμψυχον* von dem (angebauten) *ἀμάρακος* (Ther. 575) unterschieden und unter jenem Origanum majorana L. verstanden zu haben. Da das Wort *σάμψυχον* vielleicht nach einer Notiz des Arztes Diokles (bei Plin. XXI 61) in Ägypten und Syrien gebräuchlich war, ist wohl anzunehmen, daß es ursprünglich und eigentlich eine fremde Pflanze, den Majoran = Origanum majorana L., bezeichnete. 12. Die im Frühjahr erblühende *φλόξ* ist wie die des Theophrast eine Sileneart. 13. Endlich gibt Nikandros auch eine ausführliche Anweisung über die Pflanzung des *κισσός*, der Hedera helix L. Am Ende unseres Fragments (v. 55ff.) sind noch, aber ohne daß von ihrer Kultur eine Andeutung gemacht ist, folgende Kranzblumen erwähnt. 1. Die im Frühling blühende *ἀνεμώνη* (wörtlich ‚Windblume') nennt schon Kratinos (bei Athen. XV 685 c. Poll. VI 106) unter den Kranzblumen. Von Theokrit (5, 91) wird sie als eine wilde Blume bezeichnet, die nicht mit der kultivierten Rose vergleichbar sei. Dioskurides (II 207) unterscheidet eine kultivierte und zwei wilde, von denen die kultivierte deutlich als Anemone coronaria L. (italienisch *anemolo*) charakterisiert ist, die für den Blumengarten wichtigste Anemoneart, welche sich heute in Griechenland sehr häufig findet. Nikander nennt seine *ἀνεμωνίς* jungfräulich und glänzend. Mehr über die *ἀνεμώνη* bringt Wagler o. Bd. I 2180f. 2. Der leuchtende *ἀστήρ* kommt nur hier als Kranzblume vor. Den sog. *ἀστὴρ ἀττικός* beschreibt Dioskurides (IV 118; vgl. Plin. XXVII 36. Ps.-Apul. 61) so, daß man ihn allgemein für Aster amellus L. hält. Obwohl Sibthorp diesen bei Athen und Fraas nicht selten an der Küste bei Phaleron gefunden zu haben angeben, ist er doch nachher nicht mehr hier beobachtet, so daß de Halácsy (II 16) sein Indigenat in Griechenland stark bezweifelt. Da auch Dioskurides nicht sagt, daß er eine wilde Pflanze meine, so könnte er ja immerhin nach Griechenland verpflanzt sein. In Italien wuchs er wie heute wild, diente zu Kränzen und hieß *amellus* (Verg. Georg. IV 271ff.). Daher wird wohl auch der *ἀστήρ* oder ‚Stern' des Nikander als Aster amellus zu nehmen sein. 3. Das *βούφθαλμον*, ‚Ochsenauge', ist schwer von dem *χρυσανθές*, welches wohl als dasselbe wie das *χρυσάνθεμον* anderer Schriftsteller angesehen werden darf, zu unterscheiden. Zunächst sollte das *πολυόφθαλμον* des Hippokrates (III 244 K.) nach Galenos (XVIII A 712) mit dem *βοὸς ὀφθαλμός* (oder *βούφθαλμον*) und nach demselben (XIX 88 *βοάνθεμον* mit *βούφθαλμον* identisch sein. Be Dioskurides (III 146) wird vom *βούφθαλμον* fas genau dasselbe wie vom *χρυσάνθεμον* (IV 58) ge sagt, doch scheint die letztere Stelle unecht zu sein (Fraas 214), zumal an einer anderen Stell (III 144; vgl. Plin. XXII 53) mit *χρυσάνθεμο* wohl sicher Anthemis tinctoria L. bezeichnet ist Auch das *ἠλίχρυσον*, Helichrysum siculum Boiss. wurde von manchen *χρυσάνθεμον* genannt (Diosc IV 57). Später wurde sogar das *βατράχιον*, woh Ranunculus sceleratus L., auch *χρυσάνθεμον* ge nannt (Geop. II 6, 24. 30). An Sempervivun arboreum L. ist schwerlich zu denken, obwoh nach Plinius (XXV 160) dieses, nämlich da größere aizoum, von manchen buphthalmus ge nannt worden sein soll. Nach der Beschreibung welche Dioskurides (III 146; vgl. Gal. XI 852 von seinem *βούφθαλμον* gibt, erklärt Fraas (213 dieses wohl richtig als Chrysanthemum corona rium L., eine in Griechenland sich vielfach, s gar auf der Akropolis von Athen, wild findend Komposite. Demnach kann auch das *βούφθαλμο* Nikanders Chrysanthemum coronarium und sei *χρυσανθές* vielleicht Anthemis tinctoria L. ge wesen sein. Als Kranzblume bezeichnet auch z Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Meleagros (Anth Pal. IV 1, 52) das ‚geschmeidige Ochsenauge' *εὐστροφον ὄμμα βοός*. In den mittelalterliche Glossaren (Thes. em. gl. I 170) wird freilich *βού φθαλμον* wiederholt mit calta identifiziert, womi heute in Italien die Calendula arvensis L. be zeichnet wird; doch hat diese sicher nichts m dem *βούφθαλμον* des Dioskurides zu tun, sonder ist wahrscheinlich sein *κλύμενον* (IV 13). 4. De *γεραὸς πώγων*, ‚Greisbart', könnte vielleicht d eßbare *τραγοπώγων*, ‚Bocksbart', anderer Schrif steller (Theophr. h. pl. VII 7, 1. Diosc. II 17 Plin. XXI 89. XXVII 142), Tragopogon porr folius L. = Geropogon hirsutus Urv., da Nikand nirgends den *τραγοπώγων* erwähnt, oder au Geropogon glaber L. sein. 5. und 6. Das *Δι ἄνθος* und *ἐλένιον* finden sich bei Theophrast u kultivierte Kränzgewächse. 7. Die dunklere *ἰωνι* ist wohl wie das dunkle *ἴον* des Theophrast Vio odorata L. 8. Einen goldenen Kranz von zie lichen *κάλχαι* erwähnt Alkman (bei Athen. 682 a); die Blume wird auch von Epicharm (ebd. b) und Nikolaos Damaskenos (ebd. a) a sehr lieblich und schönfarbig geschildert. S kann natürlich weder mit der *κάχλα* = *βο φθαλμον* noch der *χαλκάς* = *χρυσάνθεμον* des Di skurides (III 146. IV 58) oder dem *βούφθαλμ* und *χρυσανθές* des Nikandros identisch sein. Ei gewagte Erklärung gibt Fraas (216). Bei Di skurides (IV 13) ist nämlich, wohl von ander Hand, bemerkt, daß man statt *κλύμενον* au *καλυκάνθεμον* sage. Das letztere Wort ände nun Fraas in *χαλκάνθεμον*, während er das *κλ μενον* für Calendula arvensis L. erklärt. So h er denn auch Nikanders *χάλκη* (oder *κάλχη*) u die des Scholiasten zu Nic. ther. 641, welch ausführt, daß *κάλχη* nicht nur die Purpurschnec sondern auch eine Blume bedeute, für diesel

Pflanze. Immerhin aber ist es möglich, daß *κάλχη* eigentlich ‚Schneckenblume' bedeutet habe und die Feldringelblume, Calendula arvensis, gewesen sei, da deren Früchtchen zum Teil igelartig, zum Teil stark gekrümmt und eingerollt sind, und wie erwähnt zum Teil calta mit *βούφθαλμον* geglichen wurde. 9. Der im Frühling verborgene (*μύων*) *κρόκος* muß der im Herbst blühende Crocus sativus L. sein, von dessen Kultur bei Theophrast die Rede ist. 10. Die sich zierlich windende (*εὐτραπής* oder *εὐστροφής*) *κυκλάμινος* läßt sich mit der von Dioskurides (II 194; vgl. Plin. XXV 116) beschriebenen *κυκλάμινος*, Lonicera periclymenum L., identifizieren. 11. Frische Sprossen der *κύπρος* empfiehlt Nikandros (Alex. 622) bei Vergiftung durch Bleiglätte. Schon Theophrast die odor. 25ff. 31. 42. 50. 55) kannte ein aus den Blüten der *κύπρος* bereitetes wohlriechendes Öl, das noch gewisse Zusätze erhalten konnte (ebd. 25. Diosc. I 65). Der Strauch, dessen weiße und wohlriechende Blüten dazu verwandt wurden, wird von Dioskurides (I 124; vgl. Plin. XII 109) beschrieben und war Lawsonia inermis L. Am besten gedieh er und das beste Öl davon wurde in Ägypten gewonnen, nächstdem auf Kypros und zu Sidon in Phoinikien (Apollonios Herophileios bei Athen. XV 688 f; vgl. Plin. XIII 5f.) oder in palästinensischen Askalon und ägyptischen Kanope (Diosc. ebd. Plin. XII 109). Als Kranzgewächs erwähnt Meleagros (Anth. Pal. IV 1, 42) die phoinikische *κύπρος*. Die Lawsonia inermis wird seit uralter Zeit im Orient und in Nordafrika, obwohl ihre ursprüngliche Heimat noch weiter östlich zu suchen ist, angebaut (Koehne bei Engler und Prantl III 7, 16). Nach Ägypten ist sie spätestens zur Zeit der Ramessiden (ca. 1300—1000) gelangt (Joret Plantes 154; vgl. Schweinfurth 658). Aus den zerriebenen Blättern gewann man das Henna, womit zum großen Teil die Fingernägel der Mumien rot gefärbt sind (Fr. Wönig D. Pflanzen im alten Ägypten 1886, 160). Das Wort *κύπρος* ist aus hebräisch כֹּפֶר (Cant. 1, 14. 4, 13), dem Namen der Lawsonia inermis, hervorgegangen (Lewy 40) und die Kultur ist fremden Pflanze im alten Griechenland jedenfalls durch semitische Einflüsse, wenn auch vielleicht nicht lange vor Theophrast, vermittelt. 12. Das an den Grabstelen der Toten dahinwelkende *λείριον* muß, da Nikander es von dem vorher erwähnten *κρίνον* unterscheidet, ebenso wie so Theophrast eine Narzissenart gewesen sein. 13. Den *παιδὸς ἔρως* vergleicht Nikander mit der Weißpappel, Populus alba L. Unter dem Namen *παιδέρως* bespricht Pausanias (II 10, 6) ein Kraut, welches sich innerhalb der Umfriedigungsmauer des Aphroditetempels bei Sikyon, sonst aber nirgends auf der ganzen Erde finde; sein Blatt sei an Gestalt dem einer laubwechselnden Eiche, *δρῦς*, ähnlich, auf der einen Seite dunkel, auf der andern weiß; man könne es am ehesten in Bezug auf die Farbe mit dem der Weißpappel vergleichen. Dieser *παιδέρως* wird von Fraas (C 2) für die Quercus ballota Desf. gehalten, welche in Spanien, Portugal und Algier heimisch ist, doch würde Pausanias diese nicht als Kraut bezeichnet haben. Auch Nikander wird mit seinem Kranzgewächs schwerlich eine Eiche gemeint haben. Andrerseits wird *παιδέρως* teils mit *ἄκανθα* oder Acanthus mollis L. (Diosc. III 17. Plin. XXII 76. Gal. XI 818) teils mit caerefolium = Anthriscus cerefolium Hoffm. (Plin. XIX 170. Ps.-Apul. 104. Corp. gloss. lat. III 573, 11) geglichen. Schwerlich aber war die Pflanze des Nikander oder des Pausanias Acanthus mollis, aber auch auf Anthriscus cerefolium paßt nicht die Beschreibung des Blattes. Übrigens scheint die Heimat der letzteren Pflanze im südlichen Rußland und gemäßigten Westasien zu liegen. Die Beschreibung des Blattes paßt gut auf Jurinea mollis L., auf welche Murr (Mythol. 202f.) aufmerksam gemacht hat, die freilich in Griechenland, besonders auch in Attika nicht selten ist, immerhin aber die Pflanze Nikanders sein könnte. 14. Nur an unserer Stelle ist das *πανόσμεον* = ‚ganz duftend' erwähnt und nur als hoch charakterisiert, so daß eine Bestimmung nicht möglich ist. 15. Die *πτέρις* ist nur hier als Kranzgewächs angeführt. Gemeint ist wohl Pteris aquilina L., da dieser Farn der gemeinste in Griechenland ist und heute wie alle größeren Farne *πτέρις* genannt wird. 16. Die *σαύρη*, ‚Eidechse', ist nach Nikander auch *χθονίου στέρος Ἡγεσιλάου*, d. h. Kranz des unterirdischen Völkergebieters oder des Hades, genannt worden. Nun sollen *σαυρίδιον* und *κάρδαμον* für dieselbe Pflanze gesagt sein (Gal. XIX 136), oder doch jenes wegen seiner Ähnlichkeit mit letzterem *καρδαμίς* genannt sein (Erotian. p. 117, 4 Kl.), und heute sagt man *κάρδαμον* sowohl für die einheimische, aber nicht kultivierte Erucaria aleppica Gaertn. als für das in Griechenland nur kultivierte und wohl nur in Kleinasien oder Persien einheimische Lepidium sativum L. Aber Nikander unterscheidet seine *σαύρη* von *κάρδαμον*, da er dieses an einer andern Stelle seiner Georgika (bei Athen. IX 366 d) und an einer dritten (Ther. 876) ein medizinisches *κάρδαμον* erwähnt. Wenn man ferner mit v. Fischer-Benzon (102) annehmen darf, daß *κάρδαμον* = lateinisch *nasturtium* in der Regel Lepidium sativum bezeichnet habe, so könnte Nikander wohl unter *σαύρη* Erucaria aleppica verstanden haben. 17. Das wohlriechende *σισύμβριον*, wohl Mentha crispa L., wurde, wie wir gesehen haben (I 6), vielleicht schon in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. als Kranzgewächs kultiviert. 18. Die *ὑάκινθος* hat Nikander kurz vorher (v. 31) *αἰαστή*, d. h. ‚aus dem Blute des Aias entstanden' oder ‚beklagt' (vgl. Ther. 902ff.) genannt und mit ihr die *ἶρις*, Iris germanica L., vielleicht wegen der (dunkelvioletten) Farbe der Blüten, verglichen. Die Kultur der *ὑάκινθος* ist durch eine Stelle des Theophrast bezeugt. 19. Das *φάσγανον*, ‚Schwert', welches man um die Grabhügel eben verstorbener Jungfrauen streute oder pflanzte, wurde nach Theophrast (h. pl. VII 13, 1) und Dioskurides (IV 20), von manchen auch *ξίφιον* = Schwertchen genannt, wie sich denn bei Theophrast selbst sowohl *φάσγανον* (h. pl. VII 12, 3. 13, 4) als *ξίφιον* (ebd. VI 8, 1) findet. Man erklärt es für Gladiolus communis L., richtiger Gladiolus segetum Gawl., so daß es auch mit dem von Pausanias (II 35, 5), wie erwähnt (I 8 a), dem *ὑάκινθος* gleichgestellten *κοσμοσάνδαλον* identisch zu sein scheint. 20. Das *χρυσανθές* ist, wie zu *βούφθαλμον* bemerkt ist, vielleicht Anthemis tinctoria L. An einer andern Stelle (bei Athen. III 72 a)

rät Nikander, ohne indes wie es scheint Nachfolge gefunden zu haben, die ‚ägyptische Bohne', Nelumbium speciosum Willd. durch Aussaat der Samen zu pflanzen, teils um im Sommer Blüten zu Kränzen zu haben, teils auch um der Samen und der Wurzeln willen zur Nahrung. In Ägypten, wohin sie zur Zeit der persischen Herrschaft kam, wurde die ursprünglich in Indien heimische Pflanze als Nutzpflanze kultiviert (Wönig 37ff. 45. Joret Plantes 101. 165ff.).

9. Giftpflanzen. Der König Attalos III. von Pergamon (138—133), welcher zu den griechischen Schriftstellern über den Ackerbau gehörte (Varro r. r. I 1, 8. Col. I 1, 8), bearbeitete auch selbst seinen Garten, indem er darin sowohl Unschädliches als Schädliches pflanzte (Iustin. XXXVI 4, 3). Nach Plutarch (Demetr. 20) zog er darin folgende Giftpflanzen: Ὑοσκύαμος, Hyoscyamus niger L. oder der auch in Westasien heimische Hyoscyamus aureus L., ἑλλέβορος wohl = Veratrum album L. oder Helleborus cyclophyllus Boiss., κώνειον = Conium maculatum L., δορύκνιον = Convolvolus dorycnium L. und ἀκόνιτον wohl = Aconitum napellus L., welches in Sibirien, Zentralasien, Mitteleuropa, den Alpen, Corsica und auf dem Monte Subasio bei Assisi (ital. *aconito* und *napello* genannt) wild wächst und dem Theophrast noch unbekannt gewesen zu sein scheint (vgl. Wagler o. Bd. I S. 1179, 20ff.).

10. Das φιλάδελφον. Ein um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. schreibender Schriftsteller (Apollodoros Artemites bei Athen. XV 682 c) berichtet, daß im Lande der Parther ein Blumengewächs, ἄνθος, vorkomme, welches φιλάδελφον genannt werde, weil sich die Zweige wie lebende Wesen verschlängen, und zur Einfriedigung der Gärten gepflanzt werde. Diese Pflanze scheint dem klassischen Altertum sonst unbekannt geblieben zu sein. Man vermutet, daß sie der im Kaukasus und östlicheren Ländern Asiens, vielleicht auch in Norditalien und Siebenbürgen einheimische Philadelphus coronarius L. sei.

11. Adonisgärten. Nur religiöse Bedeutung hatten die sog. Ἀδώνιδος κῆποι als Sinnbild des kurzlebigen Adonis (S. Dümmler o. Bd. I S. 385, 62ff. 387, 60ff. Richter 156, 1), zuerst von Euripides (beim Schol. Plat. Phaedr. 276 b) erwähnt. Man säte zur Sommerszeit (Plat. Phaedr. 276 b. Theophr. h. pl. VI 7, 3) in irdenen Töpfen (Theophr. ebd. Plut. de sera num. vind. 17), die mit leichter Erde gefüllt waren, Kräuter (Iulian. Caes. 24), nämlich θρίδαξ = Gartensalat, Lactuca scariola L. var. sativa (Hesych. Suid. s. Ἀδώνιδος κῆποι; vgl. Eubulos u. Kallimachos bei Athen. II 69 c. d. Eustath. Il. 1390, 16) und μάραθρον = Fenchel, Feniculum vulgare Mill. (Hesych. Suid. ebd.) oder Weizen und Gerste (Schol. Theocr. 15, 113). Da diese Pflanzen in der heißen Jahreszeit sich nur schlecht bewurzeln konnten, so sproßten sie zwar schnell, blieben aber schwach und unfruchtbar (Theophr. c. pl. I 12, 2) und welkten schnell dahin (Zenob. I 49. Iulian. a. a. O. Schol. Plat. a. a. O. Apostol. I 34). Ausnahmsweise, bei einer Adonisfeier, welche die Gemahlin des Ptolemaios II. in Alexandreia veranstaltete, vertraten silberne Körbe die Scherben (Theocr. 15, 113). Die Ἀδώνιδος κῆποι wurden sprichwörtlich, um unzeitgemäße und fruchtlose Handlungen zu bezeichnen (v. Leutsch und Schneidewin zu Ps.-Diogenian. I 14). In dem Bilde einer gemalten Vase zu Karlsruhe vollziehen, wie E. Saglio (Daremberg et Saglio I 73 mit Fig. 113) annehmen möchte, Amor und eine Frau, wohl Aphrodite, denen noch zwei andere weibliche Wesen, vielleicht Horen, beigesellt sind, den Ritus der Adonisgärten.

12. Kaiserzeit. a) Einzelne Zierpflanzen. Der in der ersten Kaiserzeit dichtende Epigrammatiker Krinagoras von Lesbos (Anth. Pal. VI 345) übersandte einer Jungfrau mitten im Winter purpurne Rosen, welche ihre Schläfe schmücken sollten, indem er sich rühmte, dieselben in dieser Jahreszeit zur Blüte gebracht zu haben, während ehedem Rosen nur im Frühling geblüht hätten. Aber schon zur Zeit des Aristophanes brachte man, wie vorher (I 6) erwähnt ist, Blumen, vielleicht auch Rosen, im Winter auf den athenischen Markt. Nur mag zu Beginn der Kaiserzeit bei den Griechen, wie dies vielleicht etwas später bei den Römern tatsächlich der Fall war, die Treiberei in Glashäusern vorgekommen sein. Nach einem anderen Epigramm (Anth. Pal. app. II 238) sollten auf ein Grab ἴα (Levkojen, Veilchen oder Goldlack), σάμψυχα (wohl Majoran), νάρκισσος und ῥόδα gepflanzt werden. Auf Gräbern wurden auch die sonst zur Nahrung dienenden μαλάχη (Malva silvestris L., Malva nicaeensis All. oder Malva rotundifolia L.) und ἀσφόδελος (Asphodelus ramosus L. oder Asphodelus fistulosus L.) gepflanzt (ebd. 120. Porphyrios bei Eustath. Od. 1698, 24; *caules*, d. h. Kohl, und *malvae* bei Auson. epitaph. her. 21), weil die Asphodelosknollen und die Malve für eine Speise der Toten in der Unterwelt galten und der ἀσφόδελος den chthonischen Gottheiten heilig war (Wagler o. Bd. II S. 1732, 40ff.). Von manchen seiner Medizinalpflanzen gibt, wie wir schon gesehen haben, Dioskurides an, daß sie auch als Zierpflanzen kultiviert würden. So erwähnt er auch (III 43; vgl. Plin. XXI 174) von dem ἄκινος, wohl = Thymus acinos L., daß er zu Kränzen gebraucht und von einigen auch in Gärten gezogen werde, während wir sonst dieses Kraut nur von Andron, einem in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. lebenden Arzte, und zwar auch als Kranzgewächs erwähnt finden (bei Athen. XV 680 d). Von dem größeren ἀείζωον sagt Dioskurides (IV 88; vgl. Plin. XXV 160. XXVII 14), daß einige es in irdenen Töpfen auf den Dächern anpflanzten; doch zu welchem Zwecke dies geschah, sagt er nicht ausdrücklich, aber doch wohl zur Dekoration der Dächer. Übrigens versteht er darunter wohl Sempervivum arboreum L., welches heute auf Korkyra, Zante, Kreta, Cypern, im südlichen Italien und Nordafrika wild wächst und in Griechenland auch häufig kultiviert wird (vgl. de Halácsy I 578f.). Von einer minderwertigen Aloëart sagt er (III 22; vgl. Plin. XXVII 14), daß sie auf Andros wachse, doch mag diese exotische Pflanze hier nur in Töpfen gezogen worden sein (vgl. Plin. ebd.). Auch bei den eigentlichen Heilpflanzen, die nicht zugleich auch anderen Nutzen gewährten, gibt er wohl, wie z. B. beim πάνακες (III 48), wohl = Opopanax chironium Koch (Ferula opopanax Spr.) gelegentlich an, daß sie kultiviert würden, aber z. B. nicht von

denjenigen Heil-, bezw. Giftpflanzen, die, wie wir gesehen haben (I 9), sich im Garten des Königs Attalos III. fanden, so daß der Anbau von Heilpflanzen wohl überhaupt vom Zufall abhing.

b) Die Zierpflanzen der Geoponiker. Im 11. Buche der Geoponika finden sich genaue Angaben über die Anpflanzung des Lorbeers (c. 3); der längst akklimatisierten Zypresse (5); der Myrthe (7); des sonst wohl nur wegen seines Holzes von den Griechen geschätzten Buchsbaumes (9); des δενδρολίβανος, d. h. des von Nikander unter dem Namen λιβανωτίς kultivierten Rosmarins, Rosmarinus officinalis L. (16); der Rose (18) mit dem Bemerken, daß sie früh blühe, wenn sie zur Winterszeit, im Hause in Körben oder Töpfen gehalten, bei Sonnenschein und warmem Regen ins Freie gesetzt werde (§ 4) oder in einiger Entfernung vom Stamme warmes Wasser in eine Grube gegossen werde (§ 5), weiße Blüten durch Schwefelung der eben aufbrechenden Knospen gewonnen würden (§ 13); des κρίνον (20), Lilium candidum L.; der illyrischen ἶρις (21), wie bei Theophrast (h. pl. IV 5, 2. IX 7, 3 = Athen. XV 681 f; c. pl. VI 18, 12), Iris florentina L., die sich in Lakonien und außerhalb Griechenlands in vielen Gegenden des Mittelmeergebiets wild findet; aller Arten von ἴα (23), also Matthiola incana R. Br., Viola odorata L., Cheiranthus Cheiri L. und nach 22, 4 auch Viola tricolor L.; des νάρκισσος (25), wohl hauptsächlich Narcissus poeticus L., der zwar kaum schon dem Theophrast, aber schon dem Ovid (met. III 509), Dioskurides (IV 158) und Plinius (XXI 25) bekannt war und heute wohl im übrigen Südeuropa, wie z. B. in Makedonien, aber kaum in Griechenland wild wächst; des κρόκος (26), wie bei Theophrast und Nikander Crocus sativus L.; des ἀμάψυχον (27), welches entweder mit dem ἀμάρακος des Theophrast (Origanum onites L.) oder dem σάμψυχον des Nikander (Origanum majorana L.) zu identifizieren ist; des wohlriechenden κόστος (27), worunter hier nicht der sonst sog. Costus speciosus Lam., sondern das heute häufig in Griechenland kultivierte, als Gewürz sehr beliebte und κόστος genannte kleinasiatische Pyrethrum tanacetum DC = Tanacetum balsamita L. zu verstehen ist; des wohlriechenden βάλσαμον (27), wobei nicht das, wie erwähnt (I 5), in Palästina kultivierte Balsamodendron opobalsamum Kth. gemeint sein kann, sondern vielleicht Hypericum empetrifolium Willd. oder Hypericum perforatum L., welche beide heute βαλσαμόχορτον oder βάλσαμο heißen (vgl. jedoch auch balsamum bei Col. X 301 u. II 1; und des κισσός (30), d. h. des Efeus, Hedera Helix L. Ferner wird in diesem Buche (28) von dem auch μισόδουλον genannten ὤκιμον gesprochen, aber nur von den schädlichen Wirkungen desselben, nicht von seiner Anpflanzung oder dem Zwecke derselben. Die Pflanze kann wohl Ocimum basilicum L. sein, da man im Mittelalter für ὤκιμον auch βασιλικόν sagte (Hesych. Aët. I 1. Achmet. oneirocr. 204. Sim. Seth p. 29 Langk. Corp. gloss. lat. V 524, 25. 43, 53. Petr. Cresc. VI 16) und heute ὁ βασιλικός der Name für das wegen seiner würzigen Blätter fast in allen Gärten und in den Häusern in Töpfen kultivierte Ocimum basilicum ist, von dem es eine sehr großblättrige und eine ganz kleinblättrige (letztere vielleicht Ocimum minimum L.) Art gibt (v. Heldreich 32). Auch das ὤκιμον des Dioskurides (II 170) und selbst das von Theophrast öfters unter diesem Namen erwähnte kultivierte Gemüse hat man meist für dieselbe Pflanze trotz ihrer fremden Heimat erklärt (bes. Sprengel 394ff. und v. Fischer-Benzon 134, vgl. 180, 2), während E. H. F. Meyer (in seiner Ausg. des Nicolaus Damascenus p. 100) und Koch (98f. 111f.) sich entschieden dagegen erklärt haben. Allerdings müßte das in den wärmeren Teilen Asiens und Afrikas einheimische (Briquet bei Engler und Prantl IV 3a 369) Ocimum basilicum schon verhältnismäßig früh nach Griechenland gelangt sein, da ὤκιμον bereits um oder vor 400 v. Chr. als Gemüse bekannt war (Ps.-Hipp. I 687 K. Eubulos bei Athen. XIII 567c; vgl. auch den Froschnamen Ὠκιμίδης Batrachom. 214, wo allerdings auch Ὠκαμείδης gelesen wird). Die kleinblättrige Art Ocimum minimum L. ist bisher nur kultiviert bekannt (Briquet a. a. O.). Außerdem ist in dem genannten Buche auch die Rede von der Anpflanzung einiger Bäume, die zunächst weniger als Zierpflanzen anzusehen sind, wie der πίτυς (c. 11), der Pinie = Pinus pinea L., der σχῖνος (c. 12), der Mastixpistazie = Pistacia lentiscus L., der ἰτέα (c. 13), womit wie bei Diosc. I 135 Salix alba L. oder auch die heute häufig in Griechenland angepflanzte Salix babylonica L. gemeint sein kann, und der πρῖνος (c. 14), der Kermeseiche = Quercus coccifera L.

c) Einzelne Gärten. Bei diesen fällt es auf, daß verhältnismäßig nur wenige und außer einigen einheimischen Bäumen keine andern kultivierten Zierpflanzen genannt werden, als solche, die schon in vorkaiserlicher Zeit kultiviert wurden. Über Paradiese und Haine ist oben (I 5) gesprochen. Der gegen Ende des 2. Jhdts. oder etwas später schreibende Epistolograph Alkiphron (frg. 6, 1—9) schildert eine in einiger Entfernung von einer Stadt (Korinth oder Athen) gelegene Villa mit einem kleinen Ackerfelde, einer Zypressen-, Myrten- und Feigenpflanzung; nicht weit von dem Hause befindet sich auch ein von Efeu umschlungener Fels, der mit Lorbeerbäumen und Platanen bewachsen und rings von Myrtengebüsch umgeben ist; unterhalb der Myrten befindet sich ein weicher Rasen von λωτός (Kleeart) und τρίφυλλον (Kleeart oder andere Leguminose), dessen Mitte einige Hyazinthen und andere bunte Blumen schmücken. Auf den benachbarten Zweigen zwitschern Vögel usw. Ob man sich den Rasen als künstlich angelegt vorzustellen habe, ist nicht klar. Über die hier aufgestellten Nymphen und den sie bewachenden Pan, sowie andere plastische Dekorationen von Gärten spricht K. Dilthey in Arch. Ztg. XXXVI 1878, 48. Der ebenfalls um das J. 200 lebende und reiche Sophist Damianos bepflanzte alles Land, welches er bei Ephesos besaß, mit fruchttragenden und schattigen Bäumen; in dem am Meere gelegenen schuf er Inseln und Häfen, in der Umgebung der Stadt legte er künstliche Grotten an (Philostr. vit. soph. II 23, 3). Einen bei dem syrischen Antiocheia gelegenen Ort Daphne mit einem schattigen Haine, der von Quellen durchflossen war und in dem ein Tempel des Apollon

und der Artemis lagen, erwähnt schon Strabon (XVI 750), indem er den Umfang des Hains auf 8 Stadien = 14,21 km angibt. Dieser Hain bestand im 1. Jhdt. n. Chr. aus Lorbeerbäumen und Zypressen von außerordentlicher Höhe (Philostr. vit. Apoll. 16, 1; vgl. auch o. Bd. IV S. 1921, 28ff.). Sehr ausführlich schildert um 360 n. Chr. die üppige Vegetation und gärtnerischen Anlagen in der Stadt Antiocheia und ihrer Umgebung der Rhetor Libanios in seinem Antiochikos (I p. 338ff. Reiske): ‚Der südliche Teil der Stadt, welcher sich bis auf den Berg (Silpion) hinzieht, bietet jede Annehmlichkeit, nämlich Quellen, Bäume, Gärten, Obstpflanzungen, Blumen, Vogelgesang und alle Frühlingsgenüsse (p. 338). Am Ende des nördlichen Stadtteils ziehen sich die κῆποι (nur Gemüsegärten?) bis an den Orontes hin (339). Sobald man die Stadt (im Westen?) durch das Tor verläßt, zeigen sich links eine bunte Fülle von κῆποι, liebliche Aufenthaltsorte, eine Menge Quellen, unter Bäumen verborgene Häuser mit Gewächsen, die sich über die Bäume erheben, und eine Menge von Badehäusern; der Ort ist der Aphrodite und des Eros würdig; geht man weiter, so sieht man zu beiden Seiten des Weges eine Menge Weinberge, schöne Häuser, Rosenpflanzungen, allerhand Bäume und fließendes Wasser. Durch diese Herrlichkeiten hindurch gelangt man zu der überaus schönen ($7^1/_2$ km südlich von Antiocheia gelegenen) Daphne (350). Darin ist ein Heiligtum des Apollon, ein olympisches Stadion, ... eine Menge dicker und hoher Zypressen, schattige Gänge, Chöre singender Vögel, angemessener Luftzug, angenehm aromatische Düfte, vornehme Aufenthaltsorte (Wirtshäuser?), bis in die Zimmer sich rankende Reben, Alkinoosgärten usw. (351). Besonders hervorzuheben sind in dem Haine des Apollon 5 Häuser, 7 Gärten, 300 Zypressen, 3 Bäder, so schön wie sonst nirgends ...; die bedeutendste Herrlichkeit Daphnes und wohl der ganzen Erde sind die Quellen, die Wohnungen und das Entzücken einiger Nymphen (352).‘ Mehr über diesen Hain bringt Benzinger o. Bd. IV S. 2137. Libanios rühmt auch einen anderen Garten in unbestimmter Gegend, den zu sehen ihm ein großes Vergnügen bereitet habe (IV p. 1077 R.): ‚Dem Garten floß alles Wasser der Berge zu; eine sorgfältig aus Steinen zusammengesetzte Mauer umgab ihn, und an diese schloß sich eine Reihe von so stattlichen Bäumen an, wie sie nicht die Kunst, sondern nur die Natur selbst hervorzubringen vermag; Ulmen wuchsen zusammen mit Schwarzpappeln; daran rankten sich Reben; dann folgten Apfelbäume mit goldfarbigen Früchten; das übrige verteilte sich auf die Beete; auch eine Quelle sprudelte hervor; Vögel bezauberten durch ihren Gesang die Zuhörenden und bewirteten diejenigen, welche sie fingen, mit guter Beute‘. In einem Briefe an Libanios entwirft der Kaiser Iulianus (26, 5f.) ein Bild von der syrischen Stadt Bathnai; sie sei mit vielen wohlbelaubten Zypressenhainen geschmückt, das königliche Haus (wohl das der früheren Könige) mehr als einfach, der dazu gehörige Garten armseliger als der des Alkinoos und ähnlicher dem des Laertes; in letzterem befinde sich ein sehr kleiner Hain von Zypressen, die an der Umfassungsmauer reihenweise gepflanzt seien, in der Mitte des Gartens aber Beete mit Gemüse und allerlei Fruchtbäumen. Eine imposante Gartenanlage am Flusse Halys in Galatien, die er selbst gesehen, beschreibt Gregorios von Nyssa (epist. 20 bei Migne gr. XLVI p. 1081f.): ‚Zuerst kam man an einem mit Eichen bepflanzten Berge vorbei, dann durch einen Wald und Rebpflanzungen zu den Gärten, an deren Eingang Türme standen und man unter hohen Platanen schmausen konnte; an diesen befanden sich ringsum die dazu gehörigen Gebäude, herrliche Apfel-, Birn- und Pfirsichbäume; unter Bäumen, an denen Reben gezogen waren, zog sich ein schattiger Gang hin, dessen Seiten durch kunstvoll ineinander verschlungene Rosen- und Rebzweige verdeckt waren; schließlich sah man hier auch ein Bassin mit zierlichen Fischen‘. Der etwa gleichzeitige Romanschriftsteller Longos (II 3) schildert den Nutzgarten eines alten ehemaligen Hirten auf Lesbos folgendermaßen: ‚Im Frühling findet man darin Rosen, Lilien, ὑάκινθοι und beiderlei ἴα (sowohl Winterlevkoje, Matthiola incana R. Br., als Veilchen, Viola odorata L.); im Sommer Mohn, Birnen und allerlei Äpfel; im Herbst Trauben, Feigen, Granatäpfel und blasse Myrtenbeeren; auch viele Vögel halten sich im Garten auf, denn er ist schattig und von drei Quellen bewässert; wenn man die Umfriedigung fortnähme, würde man einen Hain, ἄλσος, zu sehen glauben‘. Der in der zweiten Hälfte des 11. Jhdts. schreibende Romanschriftsteller Eustathios (Eumathios) Makrembolites (I 4ff.) entwirft von dem fingierten Garten eines vornehmen Mannes folgendes Bild: ‚Darin sind viele Bäume und Blumen, nämlich in Reihen stehende Zypressen, ein Dach bildende Myrten, Reben, ἴον, Rosen und Lilien ...; Lorbeer- und Myrtenbäume, Zypressen, Reben und andere Gewächse überspannen mit ihren Zweigen den Garten; darin ist auch ein kunstvoller Brunnen angelegt und die marmornen Sitze daran von Myrten umgeben‘. Der Rhetor Nikephoros Basilakes (bei Walz Rhet. I p. 522ff.), welcher um die Mitte des 12. Jhdts. lebte, warnt davor, sich unerfüllbaren Hoffnungen hinzugeben, indem er sich auf das Beispiel eines Gärtners beruft; dieser habe einen reichlichen Nutzen aus seinem Garten von den darin gepflegten Apfel-, Feigen- und Pfirsichbäumen, Rosen, Lilien, Veilchen (und Levkojen oder Goldlack), Reben, Narzissen, Malven (Malva silvestris L., Malva nicaeensis All. oder Malva rotundifolia L.), Asfodill (Asphodelus ramosus L. oder Asphodelus fistulosus L.) und Gartensalat (Lactuca scariola L. var. sativa) gehabt; da sei ihm eingefallen auch eine schöne Zypresse in seinen Garten zu verpflanzen; dieser habe er alles Wasser desselben zukommen lassen, so daß die andern Pflanzen fast verschmachtet seien, woraufhin er denn die Pflege der schönen, aber unnützen Zypresse aufgegeben habe. Man sieht, daß die Ziergärtnerei in der Kaiserzeit bis tief ins Mittelalter hinein was die Kultur von Pflanzen betrifft, kaum irgend welche Fortschritte gemacht hat.

II. Gärten der Römer. 1. Das Wort *hortus* ist urverwandt mit griech. χόρτος = Gehege, Weideplatz, got. *gards* = Hof, Haus, ahd. *garto* = Garten usw., und seine ursprüngliche Bedeutung ‚eingefriedigter Raum‘. Nach Th. Mommsen Ansicht (Röm. St.-R. III 1, 1887, 23f.) bestand

das Erbgut, *heredium*, welches der römischen Legende zufolge Romulus als von der gemeinsamen Feldflur abgetrenntes Privateigentum jedem Bürger zugewiesen haben soll, in ältester Zeit aus zwei Iugera Gartenland und dem dazu gehörigen, damals *hortus* genannten Bauernhause. Doch gehen die Ansichten über das Wesen dieses Erbgutes auseinander. Fest steht nur, daß noch nach dem Sprachgebrauch der Zwölftafelgesetzgebung *hortus* das Bauernhaus, *heredium* das zugehörige Gartenland bezeichnete (Plin. XIX 50; vgl. Fest. p. 102, 11), während später *hortus* jede Art von Garten sein konnte. Nicht unrichtig mag M. Voigt (in J. v. Müllers Handb. d. klass. Altertumswissensch. IV^2 2, 1893, 297) annehmen, daß schon in altrömischer Zeit der Garten, nach ihm allerdings *pometum* genannt und einen Teil des ganzen *hortus* d. h. Bauernhofes bildend, zur Kultur sowohl von Obst und Gemüse als auch von Blumen und zur Aufstellung des Bienenstandes gedient habe. Doch sah z. B. Plinius (XIX 57) schwerlich auch Zierpflanzen als integrierenden Bestandteil der Gärten der alten Römer an, wenn er sagt, daß eine Hausfrau, deren Garten nicht gut bestellt war, für pflichtvergessen angesehen worden sei und man dem Garten deshalb eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe, weil dieser keines Feuers bedurft und Holz erspart habe, auch seine Produkte immer fertig zur Hand gewesen seien.

2. Von den altrömischen Gottheiten war die Venus insbesondere Schützerin der Gärten und des Gemüsebaues (G. Wissowa Relig. u. Kultus d. R. 1902, 235). Spätere Dichter machten auch die Flora zu einer Gartengöttin (Ovid. fast. V 183), die Mater Matuta zur Spenderin der Baumfrüchte (Calpurn. ecl. 2, 33) und Pomona zur Beschützerin der Obstpflanzung (Avien. 1188); in der bildenden Kunst hält Silvanus ein sichelartig gekrümmtes Gartenmesser in der Hand, ein Fell oder ein Schurz mit Früchten hängt an seinem Halse, und zu seinen Füßen sitzt der Hund, der treue Wächter des Grundstücks (Wissowa ebd. 176). Am häufigsten erscheint als Beschützer der Gärten in der römischen Dichtung der griechische Priapos (vgl. auch u. 5d). Sein rohgeschnitztes Holzbild mit dem gewaltigen rot angestrichenen Gliede und der Sichel in der Hand diente dazu, Diebe zurückzuschrecken, und mit dem vom Winde bewegten Rohr auf dem Kopf Vögel zu verscheuchen (Verg. Georg. IV 110; Ecl. 7, 34. Fur. Bib. 3 bei Bährens Fragm. poet. rom. p. 317. Hor. sat. I 8, 1ff. Tibull. I 1, 17. Ovid. fast. I 391. 400. 415. VI 333. Calpurn. ecl. 2, 65. Petron. 131. Col. X 32ff. Mart. VIII 40. Incertus bei Bährens PLM V p. 406, 1ff. Carm. Priap. ebd. I p. 58ff. II 158ff.; vgl. Plin. XIX 50). Ein vielleicht unechtes Relief, welches in Rom an der Porta Flaminia gefunden wurde, stellt eine Priapusherme mit starker Rute und spitzen Ohren dar, zu beiden Seiten einen Korb mit verschiedenen Früchten, darüber rechts eine knotige Keule, links eine Sichel, unten rechts ein Kopf eines Esels, über dem ein Opferbeil schwebt, links ebenfalls den Kopf eines Esels mit einem länglichen Schlachtmesser; die Unterschrift besagt die Widmung von Lampsakenern, die sich in Rom befunden haben mögen, an den ithyphallischen und keulentragenden Beschützer der Gärten und Züchtiger der Diebe (CIG III 5960). Auch in ländlichen Szenen pompeianischer Gemälde erscheint Priapos vielfach aus Holz geschnitzt als *hortorum custos* (Baumeister III 1406 ru.). Abergläubische Leute stellten im Garten den Schädel einer Pferdestute, die bereits geboren hatte, oder lieber einer Eselin auf, weil er ihn befruchten sollte (Pall. I 35, 16; vgl. Col. X 344. Geop. XII 6).

3. Einzelne Pflanzen der Schriftsteller und Treibzucht. Zuerst erwähnt wird ein Garten an der Burg des Tarquinius Superbus, in dem Mohn, Papaver somniferum L., gepflanzt war (Liv. I 54, 6. Dion. Hal. IV 56. Val. Max. VII 4, 2. Plin. XIX 169). Die dichterische Phantasie Ovids (fast. II 703ff.) schmückt diesen Garten mit duftenden Kräutern aus und läßt ihn von einem Bache durchrieselt werden, an die Stelle der Mohnköpfe aber setzt sie Lilienhäupter. Eine der ältesten Zierpflanzen, welche die Römer aus der Fremde bei sich einführten, muß die Palme, Phoenix dactylifera L. gewesen sein. Daß das Wort *palma* ursprünglich nur die einheimische Zwergpalme, Chamaerops humilis L., bezeichnet (Schrader bei Hehn 281; vgl. Hehn 271), ist hier belanglos (vgl. Hehn 272ff.). Dagegen ist die mit eingestickten Palmzweigen geschmückte und, wie man annimmt, aus Etrurien nach Rom gekommene Tunica palmata, welche die Triumphatoren trugen, schon für das Stadtjahr 454 bezeugt (Liv. X 7, 9), und Palmzweige kamen zum erstenmal im Stadtjahr 461 in Nachahmung griechischer Sitte als Siegespreis bei römischen Festspielen vor (ebd. 47, 3). Im Stadtjahr 462 befand sich eine hohe Palme in Antium (Val. Max. I 8, 2), und im Stadtjahr 540 ereignete sich das Prodigium, daß in Apulien eine lebende Palme in Brand geriet (Liv. XXIV 10, 6). Früh wurde das Wort *palma* bildlich für Siegespreis gebraucht (Plaut. Trin. 706; Amphitr. 70; Most. 32; Poen. 37. Terent. Phorm. 709; Heaut. 709). Varro (r. r. II 1, 27) berichtet, daß die Palmen zwar in Judäa Früchte hervorbrächten, aber nicht in Italien, und Plinius (XIII 26), diese Angabe über Judäa bestätigend, fügt hinzu, daß es zwar auch in Europa und überall in Italien Palmen gebe, diese aber unfruchtbar seien. Auch heute ist es in Europa nur der südlichste Teil Spaniens, wo die Palme ihre Früchte vollständig reift (M. Willkomm Über Südfrüchte 1877, 57. 71, 8.) In Ligurien ist sie nur dürftig entwickelt und selbst in Sizilien trägt sie keine Früchte (W. Deecke Italien 1898, 126), sondern wird auch hier nur als Zierpflanze kultiviert. Die Palmen, welche nach König Juba (Plin. VI 205) auf der Insel Canaria um Christi Geburt wuchsen, gehörten wohl zu einer ganz andern Art, nämlich der auf den Canarischen Inseln indigenen Phoenix Canariensis Chabaud = Phoenix Iubae Webb (vgl. Engler bei Hehn 278). Diejenigen Blumen, die zuerst in Kultur genommen wurden, müssen die *rosa* und *viola* gewesen sein. Unter der letzteren ist ähnlich wie bei dem griechischen *ἴον* sowohl die Levkoje als das wohlriechende Veilchen und der Goldlack zu verstehen, von denen freilich der letztere am meisten geschätzt wurde (Plin. XXI 27). Wohl einer frühen Sitte werden die *rosaria*

oder *rosalia* und der *dies violae*, der Totenfeier gewidmete Festtage, angehört haben. Bei diesem Rosenfest wurden allerdings nur Rosen während des Mahles an die Gäste verteilt und auf das Grab gelegt (J. Marquardt Röm. Staatsverwalt. III² 1885, 311), doch können diese nur Gartenrosen gewesen sein. Hingegen können bei dem zweiten Feste die Gräber ebensogut mit wilden wie kultivierten Violae geschmückt worden sein. Während der Zeit des zweiten Punischen Kriegs wurde der Wechsler L. Fulvius ins Gefängnis geworfen, weil er aus seinem Laden auf dem Markt (offenbar damit sich eine unverdiente Ehre anmaßend) mit einem Rosenkranz auf dem Haupt hinausgeschaut hatte (Plin. XXI 8). Von Plautus (Asin. 664; Curc. 100; Bacch. 83; Men. 191) wird *rosa* in der Anrede als Schmeichelwort (= mein Röschen) gebraucht, eine Gepflogenheit, die sich bei seinen griechischen Vorbildern wohl nicht nachweisen läßt. Zu Ciceros Zeit (Tusc. V 73; vgl. de fin. II 65) pflegte man bei üppigen Gelagen auf Kissen zu ruhen, die mit *violae* oder *rosae* gefüllt waren. Noch Varro (r. r. I 16, 3) empfiehlt für den städtischen Blumenmarkt in erster Linie Violaria und Rosaria anzulegen, und Plinius (XXI 14) behauptet, daß die Römer ursprünglich von Kranzblumen fast nur Violae und Rosae im Garten gehalten hätten. Mit der Entlehnung des Wortes *rosa* aus *ῥόδον* ist zugleich auch die Rosenzucht von Griechenland nach Italien übergegangen (Schrader Reall. 695). Nach Hehn (257) stammt wohl auch *viola* (als Deminutiv) aus dem Griechischen (*ἴον*) und demgemäß auch die Kultur dieser Blume aus Griechenland. Von den Rosen werden die Römer wesentlich dieselben Formen kultiviert haben wie die Griechen (vgl. o. I 4). Doch ist auch von einer zweimal im Jahr blühenden Rose, der von Paestum, die Rede (Verg. Georg. IV 119. Mart. XII 31, 3; vgl. Prop. IV 5, 61. Ovid. met. XV 708; ex Ponto II 4, 28. Col. X 37, Mart. IV 42, 10. VI 80, 6. IX 60, 1), während die Griechen des Ostens, wie oben (I 4) erwähnt, eine solche nicht gekannt zu haben scheinen. Diese Rose ist vielfach (z. B. von Koch 159) für Rosa Damascena Mill., die wahrscheinlich nur ein Bastard der Rosa gallica L. und Rosa canina L. ist, gehalten worden, und es ist nicht unmöglich, daß sie von den Griechen Unteritaliens zuerst gezüchtet sein mag (vgl. u. II 9), wenngleich die Rosa Damascena anscheinend erst im Zeitalter der Renaissance aus dem Orient nach Europa gekommen ist (F. Cohn Die Pflanze² II 1897, 214. 231, 46). Von den italischen Gärtnern wurden nach Plinius (XXI 16) am meisten geschätzt die pränestinische, campanische, milesische, trachinische (von der thessalischen Stadt Trachin), die alabandische (von Alabanda in Karien) und die spiniola mit sehr vielen, aber sehr kleinen Kronenblättern; auch nennt er (ebd. 18) eine graecula mit sehr breiten, zusammengerollten und sich nur unter dem Druck der Hand öffnenden Blüten, die nach Cohn (a. a. O. 228, 32) am ehesten mit unserer Centifolie zu vergleichen ist. Daß Columella (IX 4, 4) auch eine gelbliche Rose, also die von Kleinasien bis Afghanistan einheimische Rosa lutea Mill., gekannt habe, ist wohl eine irrige Annahme, da das betreffende Adjektiv *luteae* nicht auf *rosae*, sondern das folgende *violae* zu beziehen ist. Um frühzeitig Rosen zu haben, goß man etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung an die Wurzeln warmes Wasser, wenn die Knospen sich zu regen begannen (Plin. XXI 21), d. h. im Februar (Pall. III 21, 2). Wollte man sie schon im Winter haben, mußte man die Stöcke außerdem noch an einen geschützten Ort schaffen (Sen. ep. 122, 8). In diesem Falle brachte man sie auch unter das Glasdach eines Gewächshauses (Mart. IV 22, 6; vgl. VIII 14. 68). Auch sonst wird das Vorhandensein von Rosen im Winter erwähnt (ebd. XIII 127. Lucian. Nigrin. 31, Macrob. VII 5, 32). Es scheint aber nicht nötig, bei der Treiberei der Rosen, Lilien (Ovid. met. IV 355. Mart. IV 22, 5), Gurken, Melonen usw. an künstlich geheizte Räume zu denken (vgl. noch Geop. XI 18, 4f. o. I 12 b); wenigstens ist nirgends von einer solchen Heizung, obwohl sie an sich möglich gewesen wäre, die Rede. Dieser Ansicht sind auch Joret (Rose 39ff.) und Lafaye (289), der hervorhebt, daß man noch heute in Italien im allgemeinen sich damit begnügt, den Gewächshäusern eine südliche Lage zu geben, so daß die wärmenden Sonnenstrahlen durch die Glasfenster eindringen können. Schützt man doch auch heute die Orangen- und Limonenbäume in den Gewächshäusern am westlichen Ufer des Gardasees im Winter nur dadurch, daß man die letzteren mit einem ziegelgedeckten Schutzdach überbaut und durch bretterne Seitenwände abschließt. Während aber vorher Rom seinen Bedarf an Winterrosen aus Ägypten hatte beziehen müssen, war dies unter Domitian mehr als überflüssig geworden (Mart. VI 80). Auch im hispanischen Karthago gab es frühzeitige Rosen im ganzen Winter (Plin. XXI 19). In Catos Schrift de agricultura, die nach Plinius (XIV 45) um das J. 154 v. Chr. verfaßt ist, ist wenig von Zierpflanzen die Rede. Nachdem er (c. 7f.) empfohlen hat, auf einem in der Nähe der Stadt (Rom) gelegenen Grundstücke verschiedene Rebsorten und Obstbäume anzupflanzen, fährt er (8, 2; vgl. 133, 2) fort *sub urbe hortum omne genus, bulbos megaricos murtum coniugulum et album et nigrum, lōream delphicam et cypriam et silvaticam, nuces* usw. Unter *hortus* scheint er nur einen Gemüsegarten verstanden zu haben (vgl. Cic. Cat. mai. 54). Bei den Myrten ist es zweifelhaft, ob er drei oder nur zwei Arten gemeint hat, bezw. ob *murtus coniugalis* Kollektivname ist. Das letztere wäre möglich, da wohl jede Myrte Symbol der Verbindung sein konnte (vgl. C. Boetticher 447f.). Doch hält Plinius (XV 122) die *myrtus coniugula* Catos für eine besondere Art und glaubt, sie sei dieselbe wie die zu seiner Zeit *nostra* genannte Gartenmyrte mit breiten Blättern, d. h. Myrtus communis var. romana L. Der schwarze *murtus* Catos, d. h. die Myrte mit dunkeln Beeren ist die gewöhnliche Myrte, Myrtus communis L. einschließlich var. tarentina L., und sein weiße Myrtus communis var. leucocarpa Ten. Alle diese finden sich wild in Italien, so daß Plinius (XV 119), durch die Entlehnung des lat. *murtus* aus griech. *μύρτος* verleitet, mit seiner Annahme, daß die Myrte eine fremde Pflanze sei, im Irrtum ist. Er selbst spricht von einer Myrte, die an der Stelle gestanden habe, an welcher Rom gegründet

sei. Die Annahme des fremden Namens erklärt sich eben daraus, daß man von Griechenland her den einheimischen Baum als der Venus-Aphrodite geweiht auffassen und um deren Heiligtümer pflanzen lernte (Schrader Reall. 569). Die Römer aber mögen zuerst während des ersten Punischen Krieges mit einem Aphroditeheiligtum, nämlich dem des Berges Eryx, näher bekannt geworden sein, und der erste Tempel der Venus Erucina wurde in Rom im J. 217 v. Chr. eingeweiht (G. Wissowa Religion u. Kultus d. R. 1902, 236). Der *bulbus megaricus* = Muscari comosum Mill. erscheint nur hier als Ziergewächs (vgl. o. Bd. III S. 671). Der delphische und kyprische Lorbeer gehören natürlich zu Laurus nobilis L., jener kann vielleicht von Delphoi (vgl. bes. Boetticher 347ff. 361f.), dieser von Kypern herübergekommen sein. Die *lorea silvatica*, die übrigens an der Parallelstelle (133, 2 = Plin. XV 127) fehlt, wird für identisch mit *tinus* = Viburnum tinus L. gehalten (Lenz 80. Hehn 225), da *tinus* von einigen für eine Lorbeerart angesehen, bezw. *silvestris laurus* genannt (Plin. XV 128. XVII 60), auch als Zierstrauch angepflanzt wurde (Ps.-Verg. Cul. 407. Plin. XVII 60) und Viburnum tinus heute *laurotino* heißt. Interessant ist die Bemerkung des Plinius (XV 132), daß es früher keinen Lorbeer auf Corsica gegeben habe, während er zu seiner Zeit dort gepflanzt auch gedeihe, da er auch heute dort nur kultiviert gefunden wird (M. Rikli Botan. Reisestudien auf einer Frühlingsfahrt durch Korsika 1903, 43). Ferner gibt Cato (28. 48. 51) genaue Vorschriften über die Anpflanzung der Zypresse, Cupressus sempervirens L., wobei er (vgl. 17, 1) nur den Nutzen des Holzes im Auge gehabt zu haben scheint. Aus dem Umstande, daß er von diesem Baume mit solcher Ausführlichkeit spricht, schloß Plinius (XVI 139), daß seine Akklimatisation damals noch Schwierigkeit bereitet haben müsse. Andererseits aber erzählt er (XVI 236), daß zu Ende der Regierungszeit Neros eine Zypresse im Volcanal zu Rom zusammengebrochen sei, welche dort seit Gründung der Stadt gestanden habe. Die Darstellung von Zypressen auf etruskischen Monumenten (vgl. o. Bd. IV S. 1929, 23ff.) kann nichts für das frühe Vorkommen der Zypresse in Italien beweisen, da sie fremdes Fabrikat sein können; eher dürfte es für die Zeit der beiden ersten Punischen Kriege durch Ennius (ann. 185. 374 Baehr.) bezeugt sein. Da Cato (151, 2) von einer *cupressus tarentina* spricht, wird der Baum wohl zuerst nach Sizilien (vgl. Theocr. 11, 45), dann nach Tarentum und dem übrigen Italien, und zwar wohl von Kreta her gekommen sein (vgl. o. Bd. IV S. 1909, 9. 1910, 54ff.). Vor der Eroberung Tarents aber, also vor 272 v. Chr., werden die Römer, wie auch Hehn 286 vermutet, den Baum schwerlich bei sich eingeführt, sondern nur sein Holz importiert haben. Bei der Pflanzung der Ulme, Ulmus campestris L. (27. 28. 40, 1), kam es ihm teils auf das Holz an (17, 2. 18, 9. 21, 5. 31; vgl. 152), teils pflanzte er Ulmen und Pappeln, Populus nigra und alba L., um die Feldgrenzen und an die Wege, um das Laub als Futter für Schafe und Rinder zu verwenden (6, 3; vgl. 5, 8. 30. 54, 4); doch wird er wohl auch im *arbustum* (1, 7. 7, 1. 137; vgl. o. Bd. I S. 422, 44ff.) Reben an Ulmen gezogen haben. Die Pinie, Pinus pinea L., kultivierte er (28) teils wegen des Holzes (17, 1. 18, 8. 31, 2) teils wohl wegen der eßbaren Nüsse (48, 3), die Platane, Platanus orientalis L. (51. 133, 2), aber wohl nur wegen ihrer schattigen Laubkrone. Obwohl die Platane in Sizilien und im Süden Italiens wild wächst und schon Theophrast (h. pl. IV 5, 6; vgl. Plin. XII 6) bezeugt, daß es zu seiner Zeit auf der Insel Diomedeia (gegenüber dem Mons Garganus) und, wenn auch selten, im übrigen Italien gegeben habe, so beweist doch der aus dem Griechischen entlehnte Name, daß der Baum in Italien sich hauptsächlich durch die von Großgriechenland ausgehende Kultur desselben verbreitete (Schrader Reall. 633. Vgl. auch o. I 5 über den παράδεισος des älteren Dionysios). Wenn also z. B. Cicero (de orat. I 28) von einer schattigen Platane spricht, die sich im J. 91 v. Chr. auf dem Tusculanum des Redners Crassus befunden habe, ist diese als künstlich gezogen zu denken. Als Julius Caesar sich in Cordoba aufhielt, pflanzte er daselbst in einem Hause eine Platane an (Mart. IX 61, 6), führte also wohl zuerst den Baum in Hispanien ein (anders Plin. XII 7). Wenn Plinius (ebd. 6) behauptet, daß die Platane zu seiner Zeit ihren Weg bis zu den Morinern Belgiens gefunden habe, so liegt hier wahrscheinlich eine Verwechslung mit einem ähnlichen Baume, etwa dem Ahorn, vor (Schrader Reall. 633). Nach Varro war Italien im J. 59 v. Chr. so stark mit Fruchtbäumen bepflanzt, daß das ganze Land ein *pomarium* zu sein schien (I 2, 6; vgl. Lucret. V 1374ff.), doch gab es daneben auch *floralia* (ebd. 23, 4). Während bei ihm wie bei Cato *hortus* nur den Gemüsegarten bezeichnet zu haben scheint, findet sich bei ihm (II 11, 12. III 17, 1) wie auch schon bei Cicero der Plural *horti* in der Bedeutung ‚Lustgarten'. Er empfiehlt *violae* (I 16, 3. 23, 5; vgl. 35, 1), *rosae* (I 16, 3. 35, 1; vgl. III 16, 13) *lilium* und *crocus* (I 35, 1) zu pflanzen. Das Wort *lilium* ist aus griech. λείριον hervorgegangen (Schrader Reall. 502). Die Römer verstanden darunter meist oder überhaupt nur die weiße Lilie (Prop. IV 4, 25. Tibull. III 4, 34. Vgl. bes. Plin. XXI 23. 25), Lilium candidum L. Die Blume soll in Italien und Sizilien wild vorgekommen sein (s. o. I 8a), so daß sie möglicherweise auch hier, besonders in Sizilien heimisch gewesen ist. Da sie nach der Rose die beliebteste Blume war (Plin. XXI 22), wurde sie auch wie diese im Gewächshause unter Glas getrieben (Ovid. met. IV 355. Mart. IV 22, 5). Die Kultur des Italien fremden Safrans, Crocus sativus L., haben die Römer ebenso wie den Namen *crocus* von den Griechen entlehnt. Schon von Plautus (Curc. 101) ist *crocinum* wohl = Safransalbe als Schmeichelwort gebraucht. Bei einem Mahle, das dem Metellus Pius († 64 v. Chr.) zu Ehren im südlichen Hispanien veranstaltet wurde, war der Fußboden mit Safranwasser besprengt (Sallust. bei Macrob. III 13, 8), und bald darnach herrschte schon in Rom die Sitte, die Theater mit kilikischem *crocus* zu besprengen (Lucret. II 416). Der kilikische Safran, namentlich der vom Vorgebirge Korykos, galt nämlich meist für den besten

(s. o. I 8a). In Italien muß die Pflanze schwer zu akklimatisieren und daher nur ausnahmsweise kultiviert worden sein (vgl. Col. III 8, 4. Plin. XXI 31). Nach Hehn (264f.) gelang es denn auch zuerst den Arabern, den Safran wirklich in Europa zu akklimatisieren. Daher ist möglicherweise bei Varro wie Col. X 301 an Crocus vernus Wulf. (All.) zu denken oder an beide Arten. Zu Kränzen wurde Crocus sativus nicht gebraucht (Plin. XXI 33; doch Ziergewächs im Gedicht Culex 401). Von Bäumen finden sich bei ihm kultiviert die Zypresse (I 37, 5. 40, 1. 41, 5; vgl. 26), Ulme (I 35, 2), Platane (I 37, 5), an den Grenzen eines Landgutes Pinien, Zypressen oder Ulmen (I 15). Auch die Dattelpalme erwähnt er (I 41, 5) und bemerkt sogar von ihren Früchten, daß sie bei längerem Lagern faulten (I 67), doch ist es hinsichtlich der Früchte fraglich, ob er einheimische im Auge gehabt habe. Endlich empfiehlt Varro (III 16, 13f., vgl. 10) zur Nahrung für die Bienen zu pflanzen Rosen, *serpyllon* (Thymus serpyllum L.), *apiastrum* (nach § 10 = *melissophyllon* usw., Melissa officinalis L.), Gartenmohn, Saubohnen, Linsen, Erbsen, *ocimum* (Ocimum basilicum L.), *cyperum* (Cyperus longus L.), *medice* (Medicago sativa L.), *cytisus* (Medicago arborea L.) und *thymum* (Thymus vulgaris L.).

Vergilius (Georg. IV 116) wollte zwar keine speziellen Lehren über den G. geben, doch erwähnt er kurz gleichsam als die wichtigsten Repräsentanten desselben: die zweimal blühenden Rosen von Paestum, die spät in reichlicher Fülle blühende Narzisse (griech. *νάρκισσος*) = Narcissus serotinus L., *acanthus* = Acanthus mollis L., Efeu und Myrte, von Gemüsen das *intibum* = Cichoria endivia L. (vgl. o. Bd. III S. 2541, 35), das *apium* = Apium graveolens L. (allerdings auch zu Kränzen gebraucht, Ecl. 6, 68. Hor. c. IV 11, 3) und die Gurke = Cucumis sativa L. Im folgenden rühmt er die Tätigkeit eines korykischen Greises, der, wie er sich durch Augenschein überzeugt habe, mit großem Erfolge wenige am Bache Galaesus bei Tarentum gelegene Morgen wüsten Landes bebaut habe; darauf habe er Gemüse und rings um dieses weiße Lilien, würzhafte (besonders zu Opfern gebrauchte) Kräuter und Mohn gepflanzt gehabt; im Frühling habe er als der erste Rosen, im Herbst sein Obst gepflückt und noch zur Winterszeit *hyacinthi* im Gewächshause geschnitten; um seinen Bienenstand hätten sich Linden = Tilia platyphylla Scop., Tilia vulgaris Hayne oder Tilia cordata Mill. (wegen des sog. Honigtaues auf ihren Blättern; vgl. Theophr. frg. 190. Col. IX 4, 3. Plin. XI 32) und Pinien (wegen des Stopf- oder Klebwachses ihrer Knospen) befunden; auch habe er in geordneten Reihen späte, d. h. ältere, Ulmen (zur Zierde?), schon ziemlich starke, d. h. erstarkte, Birnbäume und auch Schlehdorn, Prunus spinosus L., gepfropfte *pruna* = Prunus domestica L. oder Prunus insititia L. und bereits Schatten spendende Platanen verpflanzt. Was die Pinie betrifft, die hier *uberrima*, d. h. doch wohl ‚sehr reich an Früchten' genannt wird, so charakterisiert er sie an einer andern Stelle (Ecl. 7, 65) als einen nur im Garten vorkommenden Baum, was Hehn (300) unter Berücksichtigung einiger andern Stellen, wo der Baum ebenfalls als kultiviert bezeichnet wird (Ovid. ars am. III 692. Petron. 131. Mart. XIII 25) zu der Annahme veranlaßt hat, daß die Pinie in Italien, ja auch in Griechenland eingewandert sei, eine Annahme, die nach Engler (bei Hehn 302) hinsichtlich Italiens wohl unrichtig, hinsichtlich Griechenlands aber noch weniger begründet ist. Allerdings wird bei Vergil die *pinus* der Wälder (Georg. I 256) und der hohen Berge (ebd. IV 112) Pinus silvestris L., die gemeine Kiefer, gewesen sein. Nicht zu übersehen ist, daß Vergil gerade einen korykischen, d. h. kilikischen Greis als Vorbild hinstellt. Denn offenbar muß die korykische Gartenkunst sich einer größeren Beliebtheit erfreut haben (vgl. Serv. Georg. IV 127), und nach Beendigung des Seeräuberkrieges hatte Pompeius einen Teil der Kiliker als Kolonisten nach Calabrien geführt (Sueton bei Serv. ebd.), so daß diese auf die Entwicklung des italischen G.s nicht ohne Einfluß gewesen sein mögen. Ferner nennt Vergil (Ecl. 2, 48) auch die Blüte des Dills, Anethum graveolens L., als (kultivierte) Kranzblume. Endlich muß bald nach der Eroberung Ägyptens einige Zeit lang die Nilrose, Nelumbium speciosum W. = Nymphaea nelumbo L., unter dem Namen *colocasia* kultiviert worden sein (Verg. Ecl. 4, 20 und Serv. Mart. VIII 33, 13; vgl. Col. VIII 15, 4). Bezüglich der Anpflanzungen am Bienenstande verlangt Vergil, daß der Zugang zu demselben von einer Palme und einem wilden Ölbaume beschattet sein solle, damit der im Frühling ausziehende Schwarm sich auf ihnen niederlassen könne (Georg. IV 20ff.); um den Stand sollten gepflanzt sein *casiae* = Daphne cneorum L., *serpylla* = Thymus serpyllum L., *thymbrae* = Satureja hortensis L. und *violae* (ebd. 30ff.), ferner der durch seinen Duft die Bienen anlockende *crocus* = Crocus sativus L., *thymus* = Thymus vulgaris L., von hohen Bergen geholte *pini* = Pinus silvestris L. (die das Stopfwachs liefern sollten) und verschiedene Bäume (ebd. 109ff.; über die Bäume ist Pall. I 37, 2 zu vergleichen). Horatius (carm. II 15, 4ff.) klagt, daß bald die Platane die Ulmen, an welchen man Reben emporziehen könne, *violaria*, Myrten und allerhand andere wohlriechende Gewächse die ertragreichen Oliven verdrängt haben würden. Antonius Castor hatte in seinem *hortulus*, den er selbst bis über sein hundertstes Lebensjahr hinaus pflegte, die meisten Heilpflanzen, *herbae*, gezogen, so daß Plinius (XXV 9) sie hier kennen lernte. In dem noch vor Nero verfaßten ps.-Vergilianischen (?) Gedichte Culex (395ff.) begräbt ein Hirte eine von ihm aus Unvorsichtigkeit erschlagene Mücke, die ihm eben das Leben gerettet hat, indem er einen Hügel aus grünem Rasen errichtet und mit allerhand Gewächsen schmückt. Zu denjenigen, welche wir schon bei früheren Autoren kultiviert gefunden haben, gehören: *acanthus*, *rosa*, *violae* jeder Art, *hyacinthus*, kilikischer *crocus*, *laurus*, *lilium*, *hedera* und *tinus* = *lorea silvatica* bei Cato 8, 2. Außerdem werden genannt: 1. Die parthische (spartanische?) *myrtus* war offenbar eine Spielart von Myrtus communis L. 2. Die *rhododaphne* = *νήριον* des Dioskurides (IV 82) und *ῥοδοδένδρον* anderer (vgl. Plin. XVI 79. XVII 98. XXIV 90) = Nerium oleander L. wurde von Plinius (XVI

79. XXIV 90) wegen der Benennung fälschlich für einen griechischen Fremdling gehalten. 3. Der *ros marinus* = *λίβανος* des Nikandros (bei Athen. XV 684 b) = Rosmarinus officinalis L. wird von früheren Autoren als wildwachsend und teils den Bienen Nahrung spendend (Varro r. r. III 16, 26) teils zur Bekränzung von Götterbildern dienend (Hor. carm. III 23, 15) erwähnt. 4. Die ursprünglich wie der später gebräuchliche Weihrauch benutzte (vgl. Prop. IV 3, 58) *herba Sabina* = Juniperus sabina L. wurde von Cato (70, 1) als Heilmittel für Rinder empfohlen. 5. Die *chrysanthe* ist vielleicht = *βούφθαλμον* des Nikandros (bei Athen. ebd.), jedenfalls = *χρυσάνθεμον* des Dioskurides (IV 85), also = Chrysanthemum coronarium L. 6. Der dem mauretanischen Könige Bocchus zu Ehren benannte *bocchus* wird sonst nicht erwähnt und ist eine unbestimmbare Pflanze. 7) Der griechische Name *ἀμάραντος* bedeutet ‚unverwelklich' (Plin. XXI 47); die Pflanze diente zu Kränzen (Tibull. III 4, 33. Plin. ebd.) und wird, aber wohl nur willkürlich, als wildwachsend bei Henna bezeichnet (Ovid. fast. IV 439). Meist hat man darunter Celosia cristata L., eine Form der in den Tropen verbreiteten Celosia argentea L., Wittstein (Übers. des Plinius IV 1881, 85, 1) den in Ostindien, Nubien und Abessinien heimischen Amarantus caudatus L., v. Fischer-Benzon (174, 3) aber Gnaphalium stoechas L. (Helichrysum stoechas Gärtn.) verstanden; doch scheint die letztere Pflanze wenigstens nicht die des Plinius gewesen zu sein, da nach ihm *amarantus* eher eine purpurne Ähre (vgl. Philostrat. im. I 9, 3) als Blüten hatte, geruchlos war, vom August bis zum Herbst blühte und besonders der von Alexandreia berühmt war. 8. Die *bumastos*, deren griechischer Name ‚kuhbrüstig' bedeutet (Plin. XIV 15. Serv. Georg. II 102), war eine Rebe mit großen Trauben (Verg. Georg. II 102. Vgl. Macrob. III 20, 7). 9. Der *narcissus* kann sowohl der schon von Vergil (Georg. IV 123) erwähnte Narcissus serotinus L. als Narcissus poeticus L., Narcissus tazzetta L. und Narcissus jonquilla L. gewesen sein (vgl. Col. X 98. 297; Konfusion bei Plin. XXI 25). Der Dichter Calpurnius (Ecl. 2) läßt in dem wohlbewässerten Garten eines Landmannes wachsen Birnen und Pfirsiche (v. 42f.), Lilien (v. 58), Wein an Ulmen (v. 59), Gemüse jeder Jahreszeit (v. 74), Chier Feigen (v. 81), Kastanien und Quitten (v. 91). Der Satiriker Petronius (131) erdichtet einen parkartigen Aufenthaltsort im Gebiet von Kroton. Zwischen Platanen, Reben, Zypressen und Pinien plätschert ein Bach; die Stimmen der Nachtigallen und Schwalben im Verein mit *violae* und andern Blumen machen den Ort zum Liebesgetändel geeignet.

Zum Ersatz dessen, was Vergil (Georg. IV 116ff. 148. Col. X praef. 3 u. v. 5) andern überlassen hatte, entwirft Columella im 10. Buche seines landwirtschaftlichen Werkes eine poetische, aber auf eigener Erfahrung und umfassender Sachkenntnis beruhende Schilderung des gesamten römischen G.s, wobei ihm freilich der Gemüsebau die Hauptsache ist. Zuerst handelt er von der Beschaffenheit des Bodens, der sich zum G. eigne (6—22). Das nötige Wasser muß zur Stelle sein (22—26). Der Garten muß eingefriedigt werden und das in ihm aufgestellte Bild des Priapos ihm Schutz gegen Diebstahl gewähren (27—34). Nach der Herbstgleiche, der Obst- und Weinernte muß der Boden aufgegraben (39—50), diese Arbeit aber bei trockener Witterung auf dürrem Boden in den Winter verlegt werden (51—76). Im Februar düngt man, rührt den Boden nochmals um, teilt ihn in Beete und pflanzt darin bunte Blumen (77—96): 1. Weiße Levkojen, Matthiola incana R. Br. (97). 2. Gelbe *caltae*, Calendula arvensis L., die noch heute *calta* heißt, schon dem Vergil (Ecl. 2, 50) eine wilde Kranzblume (97). 3. Narzissen, wohl wie die des Gedichtes Culex verschiedener Art (98). 4. *Leonis ora*, wörtlich ‚Löwenmaul', wohl = Antirrhinum majus L., das auch heute Bocca di leone heißt, übrigens von keinem anderen römischen Schriftsteller erwähnt (98). 5. Weiße Lilien (99) 6. Weiße oder blaue *hyacinthi* (100). 6. u. 7. Die goldgelbe *viola*, Cheiranthus Cheiri L., und die auf dem Boden kriechende *viola* mit blasser Blüte (101), worunter nur Viola odorata L. verstanden werden kann, da diese nicht nur violettblaue, sondern auch blaßviolette und weiße Blüten haben kann, übrigens die Levkoje auch kurz vorher genannt ist. 8. Rote Rosen (102). Ebenso sollen folgende medizinische Pflanzen gesät werden: 1. Der *panax*, dessen griechischer Name ‚allesheilend' bedeutet, wohl = Ferula opoponax Spr. = Opoponax chironium Koch (103). 2. Das *glaucium*, wie das *γλαύκιον* bei Diosc. III 90 und Plin. XXVII 83 = Glaucium corniculatum Curt. 3. Der Schlaf machende Gartenmohn, Papaver somniferum L. (104). 4. Megarische (schon bei Cato 8, 2) und numidische als Aphrodisiakon gebrauchte *bulbi* = Muscari comosum Mill. (106f.). 5. Die zu demselben Zwecke gebrauchte und neben dem Bilde des Priapos zu säende Rauke, Eruca sativa Lam. (109). Auch verschiedenes Gemüse wird gesät (110—139). Für die aufgehenden Keime sorgt man, daß sie nicht durch Trockenheit und von Unkraut leiden (140—154). Nach dem Frühlingsäquinoctium werden die Pflanzen, die sich dazu eignen, verpflanzt (155—163). Wenn dann schon einige Gemüsepflanzen sich stärker beblättert haben (166—168), werden gepflanzt: 1. Sizilischer Safran vom Berge Hybla wohl = Crocus longiflorus Raf. (170; nach III 8, 4 lieferten Lydien und Kilikien den besten Safran, Crocus sativus L.; vgl. jedoch unten zu IX 4, 4). 2. *Samsucon* vom ägyptischen Kanopos, wie das *σάμψυχον* der meisten griechischen Ärzte = Origanum majorana L. (171). 3. Die achaische *murra*, wie das *ἰππουρίον* der Griechen (Theophr. h. pl. II 2, 1. VII 6, 3) und das *olusatrum* der Römer (Diosc. III 71. Plin. XX 117) = Smyrnium olusatrum L. (173), das freilich sonst gewöhnlich als Gemüse gebraucht wurde. 4. *Hyacinthus* (174f.). 5. Der schon im Gedichte Culex vorkommende, von Columella unsterblich genannte *amarantus* (175). Dann werden die früher gesäten Kohl- und Salatpflanzen versetzt (178—193) und mitten im Frühling verschiedenes Gemüse gesät (230—254). Dann beginnt die Zeit, in welcher wohlriechende Blumen gewonnen werden: 1. Phrygischer *lotus*, vielleicht wie der nach Dioskurides (IV 109; vgl. auch Alciphr. frg. 6, 8)

in den παράδεισοι gebaute λωτός = Melilotus messanensis L., der allerdings auch in Italien einheimisch ist (258). 2. Die v. 102 erwähnte *viola* (259). 3. Der *leo*, wie v. 98 wohl Antirrhinum majus L. (260). 4. Die rote Rose (260ff. 287) und andere bunte Blumen (288—293), die nicht besonders namhaft gemacht werden. Gepflückt und in der Stadt verkauft werden: (294—311): 1. Wohlriechender *amaracus*, wohl identisch mit dem vorher (171) genannten *samsucon* = Origanum majorana L., aber vielleicht nicht mit dem (wilden?) duftenden und zu Kränzen bei Hochzeiten verwandten *amaracus* Catulls (61, 7) noch dem ἀμάρακος der meisten Griechen (vgl. o. I 8 a. 8 b). 2. Die vorher (v. 98) erwähnte Narzisse. 3. Das *sterile balaustium*, d. h. doch wohl die Blüte eines ungenießbare Früchte tragenden Granatapfelbaumes, Punica granatum L., nicht gerade die des wilden oder verwilderten, die Dioskurides (I 154) βαλαύστιον nennt, während Plinius (XIII 113. XXIII 112 cl. 114; vgl. auch Scrib. Larg. 85) diesen Namen der des kultivierten gibt, da der Baum wohl nur in Vorderasien und einem Teil der Balkaninsel indigen ist, aber in Italien heute nur kultiviert oder verwildert vorkommt (Engler bei Hehn 243) und hier trotz ziemlich alter Kultur (Cat. 7, 3. 51. 126. 127, 1. 133, 2; vgl. Hehn 239ff. und Schrader bei Hehn 244) wohl zu Columellas Zeit sich noch nicht verwildert gefunden haben wird (anders freilich Plin. XIII 114, aber wohl nach einer griechischen Quelle). Jedenfalls konnte auch der gepflanzte Baum leicht ungenießbare Früchte hervorbringen, wenn er nicht richtig gedüngt war (Theophr. h. pl. II 2, 5. 11. Cato 7, 3. Col. V 10, 15; arb. 23. Plin. XVII 259. Pall. IV 10, 3. Geop. X 34), und einen andern als einen gepflanzten dürfen wir an unserer Stelle dem Zusammenhange nach nicht erwarten. Übrigens bezeichnet *balausto* heute in Italien die Blüte sowohl des kultivierten als die des verwilderten Baumes, und man kultiviert ihn hier nicht nur der Früchte, sondern auch der schönen und oft gefüllten Blüten wegen. 4. *Viola*, d. h. wohl wegen der vorauszusetzenden Jahreszeit eher der vorher (v. 101f. 259) erwähnte, später blühende Goldlack, als das wohlriechende Veilchen. 5. Das schwarze *ligustrum* = Ligustrum vulgare L. mit schwarzen Beeren, noch heute *ligustro* genannt. 6. *Balsamum*, womit nicht der palästinensische Balsamstrauch, Balsamodendron opobalsamum Kth. (vgl. o. I 5), gemeint sein kann, sondern vielleicht eine Menthaart, besonders Mentha piperita L. und Mentha crispa L., da in mittelalterlichen Glossarien (Thes. gloss. emend. I 127; vgl. v. Fischer-Benzon 71) vielfach *balsamita* und *balsamu* mit *sisymbrium* = σισύμβριον (worüber o. I 6. 8 a. 8 b) geglichen ist. 7. *Casia*, von der Columella auch an einer andern Stelle (III 8, 4; vgl. Plin. XVI 136) behauptet, sie mehrfach in Rom gesehen zu haben, indem er damit offenbar den Zimt, Cinnamomum ceylanicum Breyne oder Cinnamomum cassia Blume, meint; doch liegt wohl sicher eine Verwechselung mit der zu Kränzen verwandten *casia* (Verg. Ecl. 2, 49) des Hyginus vor, welche auch *cneorum* (κνέωρον) hieß (Plin. XXI 53) und Daphne cneorum L. war (s. o. Bd. III S. 1650, 44ff.). 8. *Crocus*, offenbar wegen der vorauszusetzenden Jahreszeit der einheimische Crocus vernus Wulf. (All.) wie vielleicht schon bei Varro (I 35, 1). In der Zeit vom 19. Mai bis 19. Juli wird einiges Gemüse in der Stadt verkauft (312—318), Basilienkraut, Ocimum basilicum L., gesät (318; vgl. XI 3, 34), meist auf Aberglauben beruhende Vorkehrungen gegen allerlei Ungeziefer, atmosphärische Schäden und den Rost getroffen (319—368) und verschiedenes Gemüse geerntet (369—399). Vom 26. Juli ab bis in den Winter reift das Obst (400—418). Nach dem 23. August, wann schon Regen zu erwarten ist, werden noch Rüben, Brassica rapa L., gesät und dann Vorbereitungen zur Weinlese getroffen (419ff.). Schwer begreiflich ist die Behauptung Columellas (III 8, 4), daß zu seiner Zeit gewisse orientalische Pflanzen kultiviert würden; an mehreren Stellen Roms habe er *casia* und *turea planta*, sowie Gärten mit *myrrha* und *crocus* gesehen. Daß bei der *casia* eine Verwechselung mit Daphne cneorum L. vorzuliegen scheint, ist (zu X 301) bemerkt. Die *turea planta* müßte der im Altertum hochberühmte Weihrauchbaum, Boswellia Carteri Birdw., sein, ein in Südarabien und an der Somaliküste heimischer Baum, dessen Akklimatisation durch künstliche Pflege vielleicht vorübergehend versucht sein kann. Das letztere kann man vielleicht auch von der ebenso berühmten *myrrha*, wohl hauptsächlich = Commiphora abyssinica Engl., einem im südlichen Arabien, der Erithrea und dem nördlichen Abessinien vorkommenden Bäumchen, annehmen. Mit dem orientalischen *crocus* hat er Crocus sativus L. gemeint, den er selbst (IX 4, 4) für die Bienen pflanzte und der schon in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. nach Italien gelangt zu sein scheint. Betreffs der Anpflanzungen für die Bienen wiederholt Columella (IX 5, 4) zunächst die Worte Vergils (Georg. IV 20—24). Dann empfiehlt er (IX 4, 4—5, 6) auch die Anpflanzung derselben Gewächse wie Vergil (ebd. 30—32. 109—112). Doch nennt er die *thymbra cunila*, versteht unter *thymus* wohl auch das *serpyllum* (vgl. jedoch IX 4, 6), unterscheidet *luteola viola* = Cheiranthus Cheiri L. und *Sarrana* (d. h. phoinikische oder purpurne) *viola* = Viola odorata L., korykischen (d. h. kilikischen, worüber das o. I 8 a über den κρόκος des Theophrast Gesagte zu vergleichen) = Crocus sativus L. und (wie X 170) sizilischen *crocus* wohl = Crocus longiflorus Raf.; bei der *pinus* kann es zweifelhaft sein, ob er die Kiefer oder Pinie oder beide gemeint hat. Außerdem nennt er aber an diesen beiden Stellen noch die weiße Lilie, weiße Levkoje, rote Rose, den blauen *hyacinthus* (wie Varro III 16, 13), den *cytisus* = Medicago arborea L. und den (im Gedichte Culex als Zierpflanze erwähnten) *ros marinus* = Rosmarinus officinalis.

Auch Plinius (XVII 60ff. 67f. 73f. 76ff. 88. 97f. 99. 123f. usw. XXI 1—85) handelt von verschiedenen Zierpflanzen und Blumen. Was dabei von Wichtigkeit ist, ist im Vorhergehenden berücksichtigt. Vieles, was er griechischen Quellen entlehnt, ist natürlich für italische Verhältnisse nicht maßgebend, so z. B. was er (XXI 59f.; vgl. besonders Theophr. h. pl. VI 1, 1. 7, 3. Diosc. III 26) vom *habrotonum* = Artemisia abrotanum L. sagt. Hingegen sei erwähnt, daß nach ihm (XVI

40) die *picea*, wohl Pinus laricio Poir., in die römischen Hausgärten aufgenommen sei, vielleicht aber nur als Nutzbaum. Zum Anbau für die Bienen empfiehlt er (XXI 70) teilweise wie Columella (IX 4. 5, 6) *thymus, rosa, viola* (wohl einschließlich *leucoion*), *lilium, cytisus, cunila, casia*, doch nicht wie jener (*leucoion*) *hyacinthus, crocus, ros marinus*, aber außerdem noch: 1. *apiastrum* (wie Varro III 16, 13) = Melissa officinalis L.; 2. *faba* wie Ps.-Arist. hist. an. IX 206 und Varro ebd.) = Faba vulgaris Mönch (Vicia faba L.); 3. *ervilia* = Vicia ervilia W. (Ervum ervilia L.); 4. *papaver* (wie Ps.-Aristot. und Varro ebd.) = Papaver somniferum (vgl. das wilde *nigrum papaver* wohl = Papaver setigerum DC., Stammpflanze des Papaver somniferum, bei Colum. IX 4, 5); 5. *conyza* (κόνυζα) = Erigeron graveolens L. (Inula graveolens Desf.), eine sowohl in Griechenland als in Italien heimische Pflanze, welche heute albanesisch ebenso wie die ihr verwandte Inula viscosa Ait. kunezoij heißt; 6. *melilotus* (μελίλωτος), den sowohl in Griechenland als Italien einheimischen Melilotus officinalis Desr. (L.), der in Italien *meliloto* heißt; 7. *cerinthe* (κηρίνθη wörtlich = Wachsblume) = Cerinthe aspera Roth (Cerinthe major L.), oder Cerinthe minor L., die beide sowohl in Griechenland als in Italien heimisch sind und von denen die erstere heute zum Teil *cerinta* genannt wird; 8. *melissophyllon* (μελισσόφυλλον wörtlich = Bienenblatt), welches die das von den Bienen geliebte und daher bekannte μελισσόφυλλον des Dioskurides (III 108) Melissa altissima S. et S. sein müßte, wenn diese in Italien heimisch wäre; doch scheint Plinius dies Wort ohne Verständnis gebraucht zu haben, da sonst (Varro III 16, 10. Hyginus bei Plin. XX 116. Col. IX 8, 13. 9, 8. Plin. XXI 53) *melissophyllum* mit *apiastrum* identifiziert wird. Verstreut finden sich an mehreren Stellen bei Plinius auch Bemerkungen über die meist immergrünen Pflanzen des *opus topiarium*, worüber s. II 5 b. Von der Kultur solcher Arzneipflanzen, die nicht zugleich auch andern Nutzen gewährten, berichtet Plinius, abgesehen von dem erwähnten Medizinalgarten des Antonius Castor (XXV 9), wohl kaum. Von der *iris* (Iris florentina L. und Iris germanica L.) sagt er allerdings (XXVII 34), aber vielleicht aus einer griechischen Quelle schöpfend, daß sie kultiviert werde, aber nicht weil sie zu den Kranzblumen gehörte, sondern weil aus ihrer Wurzel Salben und Arzneien bereitet wurden (XXI 40). Der Rhetor Quintilianus (III 3, 8) macht den Reichen daraus einen Vorwurf, daß sie auf ihren Grundstücken lieber *lilia, violae* und *anemonae* zögen und Springbrunnen, *ignes surgentes*, anlegten, als Getreide oder Wein bauten, die nicht der Nahrung dienenden Platanen und geschorenen Myrten den mit Reben bekleideten Ulmen und den fruchtbaren Ölbäumen vorzögen. Zu bemerken ist, daß die *anemone*, Anemone coronaria L., zwar von den Griechen (Nikandros, Dioskurides) kultiviert wurde, aber ihre Kultur bei den Römern erst hier bezeugt wird, obgleich sie auch sonst (Plin. XXI 64. 164) als Kranz- oder Arzneipflanze bezeichnet wird. Der Dichter Martialis (XII 50) tadelt einen Bekannten, daß er seinen Wohnsitz mit Lorbeerbäumen, Platanen, Zypressen und anderem Luxus ausgestattet, doch nicht für ein gutes Speise- und Schlafzimmer gesorgt habe. Nach Gallien, sei es nach Trier, sei es nach Bordeaux, lenkt Ausonius (Ed. 14 = app. II Schenkl) unsre Aufmerksamkeit in dem Gedicht ‚de rosis‘, worin er die kurze Dauer der schönen rotgefärbten Rosen, die sich zusammen mit Gemüsepflanzen und andern Kräutern oder Gräsern in seinem Garten befinden, beklagt. In einem wohl gleichzeitigen und auch von einem Gallier verfaßten Gedicht (Asmenii de laude horti bei Baehrens PLM IV p. 152f.) werden die Vorzüge, welche ein Garten bietet, hervorgehoben; er gewähre dem Besitzer Nahrung durch sein Gemüse und sein Obst, aber auch Vergnügen an dem ihn durchströmenden Bache, den bunten Blumen, den an Ulmen oder Rohrstützen gezogenen Reben, dem Schatten der Bäume und dem Gesange der Vögel. Dem um das J. 500 dichtenden Africaner Luxorius (De laude horti Eugeti bei Baehrens ebd. p. 406f.) ist der Garten Aufenthaltsort von allerhand Nymphen und Liebesgottheiten; niemals fehle es ihm an Laub, den Wohlgerüchen des Frühlings (*redolent amoena verni*), an fließendem und klarem Wasser und dem lieblichen Gesang der Vögel. Wenn Baehrens *amoma* statt *amoena* in den Text gesetzt hat, obwohl sonst keine Pflanze genannt wird, so dürfte dies schwerlich zu rechtfertigen sein; denn *amomum* müßte wohl eine Kardamomenpflanze (vgl. F. A. Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreichs 1883, 854 zu Alex. Trall. II 355 Puschm.), hauptsächlich die indische Electaria cardamomum White et Maton sein, welche erst durch die im Spätherbst (November in Indien) reifenden Früchte Wohlgeruch ausströmen kann; auch vertrug das *amomum* nicht einmal ein Verpflanzen von Indien nach Arabien (Plin. XVI 135). Von Luxorius ist auch (bei Baehrens ebd. p. 422) ein, übrigens bedeutungsloses, Gedicht über einen Garten mit Medizinalpflanzen in Afrika verfaßt. Venantius Fortunatus schildert aus eigener Anschauung in dem Gedichte ‚de horto Ultrogothonis‘ (VI 6 = misc. VI 8) den Garten, welchen der verstorbene Frankenkönig Childebert in Paris angelegt hatte und etwa im J. 566 seine Witwe Ultrogotho mit ihren Töchtern in Besitz hatte: der Frühling zaubere grüne Kräuter oder Gräser, *gramina*, hervor, Rosen verbreiteten ihren Duft, mit Reben bekleidete Laubdächer gewährten im Sommer Schatten, ein bunter Blumenflor ziere den Garten und Obstbäume, von Childebert veredelt, prangten mit ihren Äpfeln. Zur Zeit des Tacitus hatten die Germanen noch keine Gartenkultur, sondern nur Feldbau getrieben (Tac. Germ. 26).

4. Werkzeuge und Gefäße. Von spezifischen Gartenwerkzeugen sind in Pompeii zwei (bronzene?) Sägen gefunden, von denen die eine die Form einer Sichel, die andere eine fast gerade Gestalt hat (Daremberg et Saglio II p. 970 m. F. 2869. 2870). In Pompeii ist auch eine Handelsgärtnerei mit wohlerhaltener, durchaus regelmäßiger Beetanlage gefunden; der Rand des ersten Beetes ist mit 12 ihrer obern Hälfte beraubten Amphoren eingefaßt, welche dicht nebeneinander in den Boden eingelassen, augenscheinlich als Blumentöpfe gedient haben, in denen der Gärtner entweder Pflanzen zum Verkauf ge-

halten oder auch die Aussaat seiner Sämereien besorgt haben mag (Overbeck-Mau 384). Ebenda ist eine Gartenanlage im Peristyl der casa del Centenario mit Blumentöpfen, die je drei Abflußlöcher in $^1/_3$ der Höhe hatten, ermittelt (Petersen in Arch. Anz. 1903, 89). In Thamugadi (Timgad), einer numidischen Stadt des römischen Kaiserreiches, haben die Ausgrabungen große steinerne Bottiche zu Tage gefördert, welche wahrscheinlich Blumen zur Dekoration eines Atrium enthalten haben (Lafaye 286 m. F. 3901 nach Boeswillwald et Cagnat Timagad 90 m. T. XII; vgl. auch Lafayes Bemerkung zu F. 3902).

5. Lustgärten. Diese mögen vielleicht schon im Laufe des 2. Jhdts. v. Chr. bei den Römern aufgekommen sein. Wenigstens läßt Cicero den Scipio Aemilianus im J. 129 sich mit einigen Zeitgenossen über die beste Staatsform in seinen Horti zu Rom unterhalten (de rep. I 9; Lael. 25) und erwähnt auch Horti, die in demselben Jahre dem Augur D. Brutus daselbst gehörten (Lael. 7). Der Pluralis *horti*, welcher für die Lustgärten gebraucht wurde, erklärt sich wohl daraus, daß sie aus verschiedenen Teilen, wie namentlich Alleen, Obst-, Blumengarten usw. bestanden. Die *hortuli* von 20 Iugera freilich, welche der Dichter Terentius an der Via Appia besaß (Suet. rel. p. 294 Roth), können kaum ein Lustgarten gewesen sein, da er bis an sein Lebensende in ärmlichen Verhältnissen lebte (Porcius Licinius bei Baehrens FPR p. 277f.), ebensowenig die von einer Mauer umgebenen *silvae* und die mit einer *cisterna* versehenen Gartenanlagen, *viridia*, des ältern Scipio auf seiner schmucklosen Villa bei Liternum (Sen. ep. 86, 4). Einer der ersten Lustgärten in Rom, wenn nicht der erste, waren die Horti Lucullani (vgl. II 5 e).

a) Anlage. In einem Briefe Ciceros vom J. 54 (ad Q. fratr. III 1, 5) findet sich zuerst das Wort *topiarius* für einen Kunstgärtner, während die Römer sonst keinen generellen Namen für den Gärtner hatten, sondern den Baum- oder Obstgärtner *arborator* (Col. XI 1, 12. Plin. XVIII 330), den Gemüsegärtner *olitor* (Naevius com. frg. 19. Plaut. Trin. 408 usw.), den Winzer *vinitor* usw. nannten. Das Wort *hortulanus* erscheint nicht vor dem 2. Jhdt. n. Chr. (Lafaye 275). Dem *topiarius* lag besonders die geschmackvolle Gruppierung der Pflanzungen (s. besonders Plin. XII 22), das Bekleiden des Wohnhauses, der die Alleen begrenzenden Säulen usw. mit Efeu u. dgl. (Cic. ad Q. fr. III 1, 5) und das Scheren der Bäume und Sträucher (Plin. XVI 76), um ihnen eine gewisse Gestalt, eine geometrische Figur oder Tiergestalt u. dgl., zu geben, ob (mehr bei Lafaye 284f.). Wenn Plinius (XII 13) dieses Beschneiden der Bäume, die *nemora tonsilia*, als eine Erfindung des C. Matius, eines Freundes des Kaisers Augustus, bezeichnet, so mögen eben die abgeschmackten Schnörkeleien an den Bäumen nicht ursprünglich zu der Kunst des *topiarius* gehört haben, dessen Bezeichnung offenbar mit griechisch τόπος zusammenhängt und hinsichtlich ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht ganz klar ist. O. E. Schmidt (N. Jahrb. II 1899, 340) nimmt an, daß schon auf der von Cicero (ad Q. fr. III 1, 5) erwähnten Villa bei Arpinum die Bäume und Sträucher Gestalt und Form vom *topiarius* erhalten hätten. Über den *aquarius*, der die Wasserleitungen und Springbrunnen anlegte und instand erhielt, s. Habel o. Bd. II S. 312, 46. Charakteristisch für die römischen Lustgärten ist die Verbindung der freien Natur im Geschmack der englischen Parks mit Partien von steifer Regelmäßigkeit nach Art der älteren französisch-italienischen Gartenkunst. Über das Arrangement im einzelnen entwirft Lafaye (285), gestützt auf die betreffenden Schriftsteller und Wandgemälde, ein ausführlicheres, freilich wohl nicht für alle Fälle genau zutreffendes Bild, bei dem es sich hauptsächlich um folgende Einzelheiten handelt. Zwischen den Beeten oder Rabatten, *areae* oder *areolae*, die zu einem Komplex, *xystus* (s. bes. Plin. ep. V 6, 16), vereinigt sein konnten, befanden sich schmälere Wege, *ambulationes*. Bisweilen erhoben sich die Beete höher als diese Wege und hießen dann *pulvini* oder *tori*. Außer den schmäleren Wegen zog sich oft ein breiterer um den Komplex der Beete herum oder durchquerte diesen in gerader Richtung, die *gestatio*, welche die nötige Breite für einen Tragsessel oder eine Sänfte hatte. Der in einer auf dem Esquilin in den Thermen des Gordianus gefundenen Inschrift (CIL VI 29774, wozu Hülsen zu vergleichen) erwähnte Garten war in zwei konzentrischen Kreisen, *circini*, angelegt, von denen der größere eine Länge von 1277 Pedes oder einen Durchmesser von 120 m, der kleinere eine Länge von 1000 Pedes oder einen Durchmesser von 94 m hatte; der größere war durch eine *gestatio exterior*, der kleinere durch eine *gestatio interior* begrenzt. Nach einer außerhalb Roms gefundenen Inschrift (ebd. 29975) hatte die *gestatio* eines *pomarium* eine Länge sogar von 5000 Passus = 7393 m. Auf dem zwischen Ostia und Laurentum gelegenen Landgute des jüngeren Plinius (ep. II 17; vgl. den Plan von H. Winnefeld Arch. Jahrb. VI 1891, 212) befanden sich unter anderm ein *hortus* (§§ 13. 18. 20), ein zweiter *hortus*, der wegen seiner größeren Fruchtbarkeit als gewöhnlicher Nutzgarten diente (ebd. 15) und ein von *violae* duftender *xystus* (ebd. 17. 20). Eine überwölbte Halle, *cryptoporticus*, lag zwischen dem ersteren *hortus* und dem *xystus* (ebd. 16; vgl. Mau o. Bd. IV S. 1733, 20ff.). Um den ersteren *hortus* zog sich eine *gestatio* hin, welche mit Buchs oder Rosmarin eingefaßt war (13f. 18). An der inneren Seite der *gestatio* zog sich im Kreise eine schattige Rebpflanzung hin, in der man selbst mit nackten Füßen umherwandeln konnte; im *hortus* selbst standen schwarze Maulbeer- und Feigenbäume (15). Noch mannigfaltiger und großartiger waren nicht nur die Baulichkeiten, sondern auch die übrigen Anlagen der tuscischen Villa desselben Plinius (ep. V 6; vgl. den Plan von Winnefeld a. a. O. 204), welche am Abhange des Appennin bei Tifernum in der heutigen Ortschaft Passerina oder Colle di Plinio zwischen Città di Castelli und S. Giustino lag. Vor der Halle des Landhauses, im Südwesten derselben, zog sich ein in mehrere von Buchs eingefaßte Beete, *species*, geteilter *xystus* hin; daran schloß sich etwas tiefer ein geneigter *pulvinus* an mit Buchsbäumen, in Gestalt von einander zugekehrten Tieren; weiter unten, wo der Boden eben war, stand weicher und zarter *acan-*

thus, Acanthus mollis L., und um diesen lief eine von niedrigem und mannigfach zugeschnittenem Gebüsch eingefaßte *ambulatio*; weiterhin wand sich eine zirkusartige *gestatio* um mannigfach geschnittene Buchsbäume und niedrig gehaltenes Gebüsch herum; das Ganze wurde von einer Mauer eingefaßt, welche treppenförmig gezogene Buchsbäume für das Auge verhüllten (§ 16f.). Ferner gehörte zu dieser Villa ein auch sonst (Mart. XII 50, 5; vgl. 57, 23) erwähnter *hippodromus*, nicht, was das Wort gewöhnlich bedeutet, eine Rennbahn, sondern eine in Form eines langen Rechtecks angelegte, an der einen Schmalseite in einen Halbkreis endende Parkanlage zum Reiten und Fahren, welche von verschiedenen Alleen durchzogen und auch mit Rasenplätzen geschmückt war. Auf der Villa des Plinius zog er sich längs der ganzen Ostseite ihrer Baulichkeiten in gerader, fast ganz nördlicher Richtung hin. Er war rings mit Platanen eingefaßt; an ihren Stämmen und Zweigen rankte sich Efeu empor und schlang sich von einem Baume zum andern; zwischen ihnen stand unten Buchs, und dieser war von außen mit Lorbeer eingefaßt, der seinen Schatten mit dem der Platanen vermischte (§ 32). Das halbkreisförmige Ende des *hippodromus* war von Zypressen eingefaßt (33). In den innern Kreisen und Gängen wechselte kühler Schatten mit Sonnenschein, und hier standen auch Rosengebüsche; aus diesen mannigfaltig gekrümmten Gängen kam man wieder auf gerade Wege, deren mehrere, von Buchs getrennt, nebeneinander hinliefen (34). Außerdem zeigte sich dort ein kleiner Rasen, dort Buchs in tausend Gestalten, mitunter in Form von Buchstaben geschnitten, die bald den Namen des Herrn, bald den des Gärtners, *artifex*, darstellten, dort eine kleine Pyramide (von Buchs), dort ein Obstbaum und plötzlich eine freie Stelle, die auf beiden Seiten mit niedrig gehaltenen Platanen geschmückt war (35). Hinter diesen war rechts und links glatter, sich ringelnder Akanthus gepflanzt; auf diesen folgten wieder mehrere Figuren und Namen, zuletzt eine halbkreisförmige Bank von Marmor, unter der Wasser in ein Marmorbecken hervorsprudelte, usw. (36). Auch an andern Stellen befanden sich Marmorbänke und dabei kleine Brunnen, und den ganzen *hippodromus* durchzogen Röhren zur Bewässerung desselben (40). Ziemlich die Mitte der ganzen Villenanlage nahmen die dazu gehörigen Rebpflanzungen ein (27ff.). Als einen Hippodromus hat F. Marx (Arch. Jahrb. X 1895, 135ff.; ebenso Richter m. T. 12) auch das 160 m lange und 48 m breite sog. Stadium im südöstlichen Teil des Palatins und als eine *gestatio* Winnefeld (Arch. Anz. 1895, 234) die noch größere sog. Poikile nebst der südlich angrenzenden Piazza Parmi in der Villa des Hadrian bei Tivoli erklärt. Einen ähnlichen Garten von 94½ m Länge und 32 m Breite in einer Villa von Herculaneum, aber ohne die für den *hippodromus* charakteristische gekrümmte Schmalwand, bespricht Marx (Arch. Jahrb. X 140). Ein in den Hauptzügen übereinstimmendes Bild ergeben die Gartenanlagen auf pompeianischen Bildern, die Rostowzew Arch. Jahrb. 1904, 103 lehrreich erläutert hat.

b) Pflanzen. Zum *opus topiarium* wurden vornehmlich folgende Pflanzen verwandt, zunächst von immergrünen: 1. Die Zypresse (Plin. ep. V 6, 33), vielfach auch auf Malereien, welche ein *opus topiarium* darstellten, angebracht (Plin. XVI 140). 2. Lorbeer (Plin. ep. V 6, 32). 3. Efeu (Cic. ad Q. fr. III 1, 5. Plin. ep. ebd.). 4. Buchsbaum (vorher öfters erwähnt; ferner *topiario opere* bei Plin. XVI 70; *tonsile buxetum* bei Mart. III 58, 3; vgl. II 14, 15. III 20, 13; zu großen Tiergestalten geschnitten nach Firm. Mat. mathes. VIII 10), von dem Plinius (XVI 70) den italischen, den er als *tonsile* bezeichnet, und den gallischen, welcher zu Pyramiden geschnitten werde, als besondere Sorten unterscheidet. 5. Rosmarin, Rosmarinus officinalis L. (Plin. ep. II 17, 14). 6. *Barba Iovis* = Anthyllis barba Iovis L. (*in opere topiario tonsilis* Plin. XVI 76). 7. Thasischer Lorbeer = Ruscus hypoglossum L. (ebd. XV 130), ein Halbstrauch, den man wegen seiner blattförmigen Zweige als immergrün ansehen kann. 8. *Vica pervica* = Vinca major oder minor L. (*topiaria herba*, Plin. XXI 68). 9. Myrte (*tonsae myrti*, Quintil. VIII 3, 8), die auf der hochgelegenen tuscischen Villa des jüngeren Plinius (ep. V 6, 4) freilich nicht gedieh. Von anderen Pflanzen: 1. *Chamaeplatanus*, d. h. niedrig gehaltene Platane (Plin. XII 13; vgl. Plin. ep. V 6, 32. 35), Platanus orientalis L. 2. *Acanthus* (*topiaria herba* im *pulvinus*, Plin. XXII 76; vgl. Plin. ep. V 6, 16. 36), wohl meist Acanthus mollis L., aber vielleicht auch die in Italien selteneren Arten Acanthus spinosissimus Desf. und Acanthus spinosus L. 3. *Adiantum* (*frutex topiarius*, Plin. XXII 62) = Adiantum capillus Veneris L. 4. *Cynoglossus* (*topiariis operibus gratissima*, ebd. XXV 81) = Cynoglossum officinale L. oder auch Cynoglossum pictum Ait.

c) Von der Bewässerung der Gärten ist schon mehrfach die Rede gewesen. Ausführlich handelt darüber, besonders auch über die betreffenden Anlagen in den vorher erwähnten Villen des jüngeren Plinius, Lafaye (287). In den großen Lustgärten wurde das gewöhnliche Bassin (*fons*, *labrum*, *piscina*) zu einem größeren Reservoir (*lacus*, *stagnum*). Wenn deren mehr als eines vorhanden waren, so wurden sie durch einen Kanal verbunden, den man *Nilus* (Cic. de leg. II 2; ad Q. fr. III 9, 7) oder nach der Meerenge zwischen Attika und Euboia *Euripus* (Cic. de leg. ebd. Senec. ep. 55, 6. Plin. XXXV 116 usw.) nannte. Auf dem Marsfelde in Rom hatte Agrippa die nach ihm benannten Gärten nebst *stagnum* und *euripus* angelegt (Richter 241). Überhaupt war ein Teil des durch die Aquädukte nach Rom geführten Wassers für die Bewässerung der Gärten bestimmt (Plin. XXXVI 36). Daß im Altertum auch schon die Gießkanne gebräuchlich gewesen sei, schließt Lafaye aus einer Stelle Columellas (X 147), wo von dem Regen die Rede ist, welchen der *olitor* den jüngeren Pflanzen zuteil werden läßt, doch ist *imbres* hier nur ein poetischer Ausdruck, und das Besprengen staubiger Wege (Plaut. Stich. 352. Phaedr. II 5, 15) oder der Saat (Plin XIX 183) mit Wasser kann man sich auch auf andere Weise erfolgt vorstellen. Man kennt auch keinen technischen Ausdruck, der auf die Gießkanne gedeutet werden müßte. Lafaye denkt an *alveus*, *alveolus* oder *urceus*, andere an *nassiterna*.

d) Man schmückte die Ziergärten, wie Lafaye (287ff.) zum Teil auch nach den erhaltenen campanischen Wandmalereien des näheren ausführt, mit Balustraden, Marmortischen, dekorativen Vasen, Statuen und Basreliefs. Selbst den Garten der bürgerlichen Häuser Pompeiis schmückten Kunstwerke von Stein oder Bronze. Unter den Statuen waren es besonders die der Venus, der Grazien, der Horen, des Pan, Silvanus, der Flora, Pomona, des Vertumnus und anderer Feldgottheiten, welche ihren Platz in den Gärten erhielten. Am öftesten und selbst auf den einfachsten Landgütern wurde Priapos dargestellt (vgl. o. II 2). Nicht zu vergessen sind auch die an den Seiten der Alleen und Laubgänge aufgestellten Hermen, welche teils Gottheiten teils historische Persönlichkeiten darstellten. In Pompeii wurde mehrfach, besonders in kleineren Gärten, der mangelnde Ausblick ins Freie dadurch ersetzt, daß man eine Wand derselben mit Gartendarstellungen bemalte, so daß die Gärten hierdurch eine scheinbare perspektivische Fortsetzung erhielten (Overbeck-Mau S. 304 m. F. 167. S. 265. 338. 355. 575; vgl. 271. H. Blümner bei Baumeister 584 rm. m. F. 629. Lafaye 288 m. F. 3904. 3905 = Pitt. d'Ercol. II p. 131 m. Taf. XX und p. 267 m. Taf. XLIX). Auf allen Gemälden mit Gartendarstellungen beleben allerlei Vögel das Bild.

e) Lustgärten der Stadt Rom. Die Haine, mit welchen ganze, so gut wie gar nicht bewohnte Stadtteile, namentlich der Osten Roms bis in die historische Zeit bedeckt waren (Richter 47; vgl. Lafaye 281), hatten wohl einen natürlichen Ursprung, da von Forstkultur, abgesehen von den ländlichen Mischwäldern (Col. XI 3, 83) nirgends die Rede ist. Die Reste von Hainen, welche sich noch am Ende der Republik in der Stadt fanden, wie z. B. der zwischen dem Atrium und Templum Vestae auf dem Forum gelegene (Richter 90), waren in den meisten Fällen ohne Zweifel auf wenige Bäume beschränkt (ebd. 47). Hingegen wurden in der Stadt, und zwar meist außerhalb der früheren Servianischen Mauer seit Lucullus nach und nach eine Menge Lustgärten geschaffen, die, mit einem Wohnhause versehen, oft nur zum Sommeraufenthalt gedient haben werden. Wenn wir mit dem Norden der Stadt beginnen, so lag hier der *collis hortorum*, seit Ausgang des Altertums auch Pincio genannt, ein Hügel, auf dem reiche Leute der gesunden Luft und herrlichen Lage wegen ihre Gärten und Villen anlegten (Richter 265f.). Hier befanden sich: 1. Im Nordwesten die Gärten der Familie der Domitier mit dem Grabmal derselben, in dem auch Nero beigesetzt wurde (Richter 266; Lafaye 282, 18 bestreitet das Vorhandensein von Gärten). 2. Im Norden des Hügels die *horti Aciliorum* (Richter ebd.), noch für das 5. Jhdt. nachweisbar (Lafaye 282). 3. Auf dem südlichen Vorsprung die *horti Luculli*, welche, von diesem mit großer Pracht zwischen 66 und 56 angelegt, nach mannigfachem Besitzwechsel unter Claudius in die Hände des Valerius Asiaticus und dann in die der Messalina gelangten und nach deren Ermordung kaiserliches Besitztum wurden (Lafaye 278. Richter ebd.). 4. Die *horti Sallustiani* zogen sich vom Pincio südöstlich in das Tal hinab, welches jenen vom Quirinalis trennte; sie waren bald nach dem J. 46 v. Chr. von dem Historiker Sallustius angelegt, verblieben im Besitz seiner Familie sicher bis 20 n. Chr., erscheinen aber seit Nero bis nach 357 in kaiserlichem Besitz (Lafaye ebd. Richter 267). Aurelianus legte daher hier eine *porticus* von 1000 Schritt oder Fuß und zwar wohl dem Umfange nach an, was allein schon auf die Großartigkeit dieser *horti* schließen läßt (Richter 268 zu Hist. aug. Aurel. 49, 2). 5. Die *horti Caesaris ad portam Collinam*, deren Existenz für das J. 17 v. Chr. bezeugt ist, schlossen sich östlich an die *horti Sallustiani* an (Lafaye 282. Richter 267). 6. Wahrscheinlich lagen auf dem Pincio auch die *horti Pompeii superiores* (Richter 266), die Lafaye allerdings lieber mit den *horti Tauriani* des Esquilinus (279, 12) oder dem *nemus Pompei* des *campus Martius* (281) identifizieren möchte. Nach Pompeius Tode kamen sie in den Besitz des Antonius, dann in kaiserlichen (Richter ebd.). 7. Auch die Valerii Messallae müssen, wie Lafaye (282) annimmt, Gärten auf dem Pincio gehabt haben. Überhaupt dürfte dieser Hügel bis zum Ausgange des Altertums wohl ganz von Gartenanlagen bedeckt gewesen sein und auch der südlich daranstoßende Stadtteil in seiner nördlichen Hälfte noch wenigstens bis ins 4. Jhdt. hinein Privatgärten enthalten haben (Richter 260; vgl. Lafaye 283). Es folgen im Osten der Stadt: 1. Die *horti Lolliani*, südlich von den Diocletianisthermen und noch innerhalb der alten Servianischen Mauer, gehörten unter Caligula der Lollia Paulina, nach deren Ermordung im J. 49 sie in den Besitz des Kaisers Claudius übergingen (Lafaye 279. Richter 314). 2. Die *horti Tauriani*, im Nordosten des Esquilinus unweit der Porta Esquilina nachgewiesen, gelangten im J. 53 nach der Ermordung des Besitzers Statilius Taurus durch Agrippina in den Besitz der letzteren (Richter ebd.) und waren vielleicht ursprünglich von dem gleichnamigen Großvater des Statilius im J. 29 v. Chr. angelegt (Lafaye ebd.). 3. Nahe den vorigen sind die *horti Calliclani* zu suchen (Richter ebd. u. 334). 4. Ebenfalls benachbart den *horti Tauriani* lagen die *horti Vettiani* des Vettius Praetextatus, der sich im J. 367 durch Restauration der *porticus* des Vespasianstempels einen Namen machte (Lafaye 282. Richter 80, 1. 314). 5. Mit den vorigen hingen vielleicht die *horti Scatoniani* zusammen (Richter 314); nach Lafaye (ebd.) gehörten diese jedoch den Vettii Scatones und gingen in der Folge in den Besitz der Statilii über. 6. Die *horti Maecenatis* wurden von Maecenas im *campus Esquilinus*, jedenfalls vor dem J. 30 v. Chr., angelegt, wurden nach dessen Tod im J. 8 v. Chr. kaiserliches Eigentum, dienten dem Tiberius vor seiner Thronbesteigung im J. 14 n. Chr. zu vorübergehendem Aufenthalt, und von ihrem Aussichtsturm soll Nero, Juli 64, dem Brande Roms zugeschaut haben (Lafaye 279. Richter 154. 305. 313. 324). 7. Die *horti Maecenatiani* des Rhetors Fronto (p. 23 N.) waren vielleicht den vorigen benachbart (Lafaye 282) oder bildeten einen Teil derselben (ebd.) oder waren mit diesen überhaupt identisch (Brzoska o. Bd. IV S. 1316, 28). 8. Etwas weiter nordöstlich, aber noch innerhalb der Aurelianischen Mauer besaß Pallas, der

bekannte Freigelassene des Claudius, *horti* (Lafaye 279. Richter 314); diese werden noch im J. 357 (als kaiserliches Eigentum) erwähnt (Richter ebd.). 9. Südöstlich von den vorigen und auch nahe der Aurelianischen Mauer befanden sich die *horti* des Epaphroditus, eines Freigelassenen des Nero (ebd.); nachdem er von Domitian umgebracht war, konfiszierte dieser Kaiser die Gärten (Lafaye 279). 10. Daneben sind wohl auch die *horti Liciniani*, d. h. die des Kaisers P. Licinius Gallienus, zu setzen (Lafaye 280. Richter ebd.). 11. Am südlichen Abhange des Esquilinus lagen die *horti Lamiani*, möglicherweise von dem bei Horaz (c. I 26. III 17) gefeierten Aelius Lamia angelegt, später in kaiserlichem Besitz und Lieblingsaufenthalt des Caligula (Richter 313). 12. Mit diesen waren die in kaiserlichem Besitz befindlichen *horti Maiani* verbunden, in denen Nero sein auf Leinwand gemaltes Riesenporträt hatte aufstellen lassen, welches über samt dem besten Teile der *horti* gleich darauf durch Blitz zerstört wurde (Lafaye 279. Richter 314). 13. Von diesen östlich sind die *horti Torquatiani* zu suchen (Richter 314. 316), die vermutlich von D. Iunius Silanus Torquatus, einem der Opfer Neros im J. 64, herrührten (Lafaye 279). 14. Wohl noch weiter östlich, nämlich an der Via Labicana, lagen die nur in einer Inschrift vorkommenden *horti* des Daduchus und Epagathus (Lafaye 283). 15. Ganz im Südosten des Esquilinus lag eine großartige Gartenanlage, die sich noch über die Aurelianische Mauer hinaus erstreckte und gewöhnlich, dem Elagabal zugeschrieben, mit den *horti Variani* und *horti Spei veteris* der Schriftsteller identifiziert werden (vgl. Lafaye 280. 282); doch wenn diese Identifizierung auch richtig sein sollte, so müßten jene Gartenanlagen eher dem Vater des Elagabal Domens Varius zugeschrieben werden (Richter 314. 315). Übrigens werden die Gärten, die Elagabal bevorzugte, als *horti Spei veteris* bezeichnet (Hist. aug. Ant. Heliogab. 13, 5), und die *horti Variani* existierten noch im ersten Drittel des 3. Jhdts. (ebd. Aurel. 1, 2). 16. Möglicherweise auf dem Esquilinus befanden sich die in einer Inschrift genannten *horti* des Alius Filetanus (Richter 390; vgl. Lafaye 283). Die meisten Erwähnungen der Gartenanlagen des Esquilinus, sagt Richter (315f.), stammen aus der früheren Kaiserzeit; es ist daher nicht ausgemacht, wie lange sie bestanden haben; daß sie im großen und ganzen kein anderes Los gehabt haben werden, wie die früheren Haine, und allmählich, wenigstens soweit sie Privatbesitz blieben, eingeengt wurden und verschwanden, ist als gewiß anzunehmen, denn es sind kaum Stellen auf dem Esquilinus gefunden worden, die ganz frei von Gartenanlagen wären. Im Süden Roms lagen folgende Gärten: 1. Auf dem Caelius lagen die *horti* (*Domitiae*), in welchen Marcus Aurelius geboren wurde (Lafaye 282; vgl. Richter 339). 2. Südlich von Caelius und Aventinus werden gewöhnlich die *horti Asiniani* lokalisiert (Lafaye 279), doch ist ihre Lage nicht sicher festzustellen (Richter 316f.). Sie werden wohl von Asinius Pollio, dem Freunde des Augustus, geschaffen sein und wurden ohne Zweifel unter Tiberius im J. 33 nach dem Tode des C. Asinius Gallus,

Sohnes des Pollio, konfisziert (Lafaye ebd.). 3. Die *horti Anniani* umgaben vielleicht die Wohnung des M. Annius Verus auf dem Caelius, in der sein Enkel Marcus Aurelius erzogen wurde (ebd. 279f.), wenn nicht in der betreffenden Inschrift Asiniani statt Anniani zu lesen sein sollte (Hülsen o. Bd. I S. 2257, 63ff.). 4. An der Via Appia, wohl schon außerhalb der Linie der späteren Aurelianischen Mauer, besaß Furius Crassipes, der zweite Gemahl der Tullia, der Tochter Ciceros, *horti* (Lafaye 282; vgl. Richter 345f.). 5. Vielleicht an der Via Ardentina und auch schon außerhalb der Linie der späteren Aurelianischen Mauer sind die *horti Serviliani* zu suchen (Lafaye 279. Richter 344), die vermutlich von Q. Servilius Caepio, dem Adoptivvater des Brutus, angelegt waren, dann wohl in den Besitz des letzteren und bald in den Besitz des Octavianus kamen und einer der schönsten kaiserlichen Parks waren (Lafaye ebd.). Sie werden als Aufenthaltsort des Nero und Vitellius genannt (Richter ebd.; vgl. Lafaye ebd.). Zahlreich waren die Gärten des rechten Tiberufers, fast sämtlich außerhalb der Linie der späteren Aurelianischen Mauer gelegen: 1. Die *horti Caesaris* lagen in der Nähe des ersten Meilensteines der Via Campana, d. h. südöstlich vom Ianiculum, und sind dadurch berühmt geworden, daß sie Caesar in seinem Testamente dem Volke zum Eigentum überließ (Lafaye 281. Richter 272. 276); zweifelhaft ist, ob sie mit den *horti Caesaris*, die Cicero (ad Att. XI 6, 6) im J. 49 erwähnt, identisch sind. 2. Längs der Via Campana zogen sich nach Lafaye (280) auch die nur durch Inschriften bekannten *horti Titiani* hin, welche im 2. Jhdt. in kaiserlichem Besitz waren und ursprünglich vielleicht der Familie des im J. 31 v. Chr. von Octavianus zum Consul gemachten M. Titius gehört hatten; nach Richter (390) ist ihre Lage freilich nicht zu bestimmen. 3. Neben den *horti Caesaris* lagen im J. 43 v. Chr. die Gärten des Antonius (Lafaye 282. Richter 276); sie sind auch in Inschriften der Kaiserzeit erwähnt, welche als Verwalter einen *villicus, subvillicus* und *vicarius* angeben (Lafaye 276); daß sie kaiserlich waren, ist nicht zu erweisen (ebd. 282). 4. In dieselbe Gegend verlegt Lafaye (283) die nur inschriftlich bezeugten *horti Coccei*. 5. Im Süden des später von der Aurelianischen Mauer eingeschlossenen Gebiets wurde das *nemus Caesarum* (von Suet. Tib. 72 *horti* genannt) von Augustus für das Volk angelegt (Richter 274. 276), und zwar, wie Lafaye (281) annimmt, zum Andenken seiner beiden in den J. 2 und 4 n. Chr. gestorbenen Enkel L. und C. Caesar; es erhielt sich wohl mindestens bis in das 2. Jhdt. n. Chr. 6. Mitten auf dem heutigen Monte Gianicolo befanden sich die *horti Galbae* (Lafaye 282. Richter 275), welche nach dessen Ermordung das Eigentum der Sulpicii blieben (Lafaye ebd.). 7. Eine etwas nördlichere Lage am Fuße desselben Hügels hatten die *horti Getae*, die noch im J. 357 (als kaiserliches Eigentum) erwähnt werden (Lafaye 279. Richter 275. 281). 8. Die *horti Agrippinae* nahmen die Stelle ein, wo sich heute die Peterskirche befindet, und reichten bis zum Tiber, wo sie durch einen Porticus abgeschlossen waren; sie gingen von Agrippina in

den Besitz ihres Sohnes Caligula über, welcher darin einen Circus baute, in welchem im J. 64 Nero, der Erbe der Gärten, die der Brandstiftung beschuldigten Christen martern ließ (Lafaye 279. Richter 277). 9. Mit den letzteren Gärten verband Nero die der Domitia, der Schwester seines Vaters; diese blieben seitdem bis nach 357 kaiserliches Eigentum; in ihnen errichtete Hadrian sein berühmtes Mausoleum und wohnte noch Aurelian mit Vorliebe (Lafaye 279. Richter 270. 278). 8. Die *pauca iugera* des Iulius Martialis, von dem Dichter Martialis (IV 64) mit den Gärten der Hesperiden verglichen und wegen der herrlichen Aussicht, die man von dort aus auf die Stadt und ihre Umgebung genoß, gerühmt, werden von Lafaye (282) in die Nähe der heutigen Acqua Paola, also östlich von den *horti Galbae*, doch von Richter (30, 1. 269. 275) auf den heutigen Monte Mario, die nördliche Fortsetzung des heutigen Monte Vaticano, verlegt. Überhaupt war der heutige vatikanische Stadtteil einst ganz mit Gärten bedeckt gewesen (Richter 275). Dahin gehören die von Cicero (Stellen der Briefe ad Att. vom J. 45 bei Lafaye 282, 8) genannten des Cassius, Drusus, Lamia, Scapula, Silius und der Clodia, von denen die letzteren (Cic. p. Cael. 36) schon vor dem J. 56 existierten; ferner die *horti Aboniani* und *M. Reguli* (Richter ebd.). Die letzteren waren Eigentum des reichen M. Aquilius Regulus, eines Zeitgenossen des jüngeren Plinius, die *Aboniani* (Aponiani) trugen diesen Namen in der Zeit des Antoninus Pius (Lafaye 282). Kehren wir zum linken Tiberufer zurück, so treffen wir im *campus Martius* folgende Gartenanlagen an: 1. Ziemlich in der Mitte dieser Fläche, südlich vom Pantheon, dehnten sich die *horti Agrippae* aus, welche von diesem im J. 12 v. Chr. der Stadt vermacht wurden (Lafaye 281. Richter 241). 2. Nördlich davon lagen die Thermae Neronianae, welche von Alexander Severus umgebaut wurden und an welchen dieser ein *nemus* nach Niederlegung der angrenzenden Privathäuser anlegte (Lafaye ebd. Richter 245). 3. Südlich von den *horti Agrippae* befand sich die *porticus Pompeia*, ein von Pompeius geschaffener und beliebter öffentlicher Spaziergang, nach Martialis (II 14, 10) mit einer doppelten Platanenpflanzung im Innenhofe versehen (Richter 229). 4. Im Osten, südlich von der heutigen Piazza Colonna, scheint die von Martialis erwähnte und zu den beliebtesten Spaziergängen des Marsfeldes gehörige *porticus Europae* mit ihren Alleen von Buchsbaum gelegen zu haben (Lafaye 281. Richter 257f.). 5. Im Norden errichtete Augustus im J. 28 v. Chr. die kaiserliche Grabstätte, in welcher als der letzte Nerva seine Ruhestätte fand; darüber waren mit immergrünen Bäumen bepflanzte Terrassen angelegt, und daran schlossen sich im Norden und Osten weitläufige Parkanlagen mit der Verbrennungsstätte, um welche Schwarzpappeln gepflanzt waren, und mit Spaziergängen für das Volk (Lafaye 281. Richter 250f.). 6. Schon der östlich vom Marsfelde gelegenen siebten Region gehörte der *campus Agrippae* an, der sich gegenüber der heutigen Piazza Colonna ausdehnte, von Agrippa angelegt, aber nicht vollendet, sondern im J. 8 v. Chr. von Augustus zu öffentlichem Gebrauch eingeweiht, nach Martialis (I 108, 3) mit Lorbeerhainen geschmückt war und bis nach 357 existierte (Lafaye 281. Richter 259. 262). In derselben Region befanden sich im J. 357 n. Chr. die *horti Largiani* (Lafaye 283. Richter 260. 265). 8. In die Nähe des *campus Agrippae* versetzt Lafaye (282) auch die im J. 69 n. Chr. dem Cn. Dolabella gehörigen *horti*. Nicht zu lokalisieren sind (außer den genannten *horti Ali Filetani* und *Titiani*) nach Richter (390): 1. Die nur durch eine Inschrift bekannten *horti Atticiani*; 2. die im J. 31 n. Chr. dem Dichter Pomponius Secundus gehörigen *horta* (vgl. Lafaye 282); 3. die *horti Peduceani*; 4. die *horti Commodiani*, d. h. die noch im 4. Jhdt. erwähnten Gärten des Kaisers Commodus (vgl. Lafaye 282). Außerdem nach Lafaye (282): 5. die im J. 62 dem Philosophen Seneca gehörigen; 6. die des Dichters Lucanus; 7. die dem Paetus Thrasea im J. 66 gehörigen; 8. die von Statius (silv. I 2, 154) erwähnten der ihm befreundeten Violentilla; 9. die Petiliani im Besitz eines Freundes des Dichters Martialis (XII 57, 19). Von einem wohl auf dem Esquilinus gelegenen und in einer Inschrift (CIL VI 29774) beschriebenen Garten ist vorher (II 5a) die Rede gewesen. Auch werden wohl die von Varro seinen Zeitgenossen, dem Pomponius Vitulus (r. r. II 11, 12) und dem Augur Appius Claudius (ebd. III 17, 1) zugeschriebenen *horti*, wenn sie überhaupt existiert haben, in oder vielmehr nahe bei der Stadt gelegen haben. In den zentralen Teilen der Stadt aber wird es kaum Lustgärten gegeben haben. Zwar befand sich z. B. in dem Domitianischen Palaste auf dem Palatinus eine αὐλὴ Ἀδώνιδος mit Blumengärten (Philostr. vit. Apoll. VII 32), doch ist diese nicht mit den Adonaea zu verwechseln, welche auf einem Fragment des kapitolinischen Stadtplans dargestellt sind, da dies besonders wegen ihrer Größe von mindestens 110 × 90 m. anderswo gelegen gewesen sein müsse (Richter 156. Über die griechischen Adonisgärten s. I 11). Von dem Hippodromus des Palatinus ist vorher (II 5a) die Rede gewesen. Nach dem großen Brande des J. 64 verband Nero die Palatinischen Bauten mit den Gärten des Maecenas auf dem Esquilinus durch seine *domus aurea*, eine villenartige Anlage, zu der auch ein Teich, Felder, Weingärten, Weideplätze und Park gehörten; doch überdauerte diese Anlage in ihrem vollen Umfange nicht ihren Urheber, sondern an ihre Stelle traten nach und nach andere Bauten (Richter 58f. 154. 165, 2. 313. 321. 327f.). Wohl nur reiche Leute hatten eine besondere Liebhaberei für Bäume, welche ihrem Wohnhaus Schatten gewährten. So sollen im J. 92 v. Chr. sechs Lotusbäume (wohl Celtis australis L.), welche vor dem Hause des L. Crassus auf dem Palatin standen, beinahe den Wert des ganzen stattlichen Wohnhauses, nämlich den von sechs Millionen Sesterzien (Plin. XVII 2ff.; anders Val. Max. I 1, 4) = ca. 1370000 Mark repräsentiert haben. Überhaupt pflanzte man den Lotusbaum des Schattens wegen gern an die Häuser (Plin. XV 124).

f) Lustgärten im übrigen Italien. Über kaiserliche Gärten und deren administratives Personal s. Lafaye 280f. Von den mit Gartenanlagen versehenen Villen des jüngeren Plinius i

(I 5 a) gesprochen, andere ländliche Villen erähnt Lafaye (283). Auch in den Städten, nicht loß Italiens, zählten öffentliche Parks und Gärten n den Hauptverschönerungen (Lafaye 281). Hier erden die bürgerlichen Wohnhäuser mit Gärten ohl meist vor der Stadt gelegen haben. Ein eispiel dafür bietet die sog. Villa des M. Arrius iomedes, welche mit ihrem Eingange an der gen die Stadt Pompeii ansteigenden Gräberraße lag (Overbeck-Mau 369ff. m. F. 181. afaye 283 m. F. 389 8). Hinter dem Wohnuse dehnte sich eine Porticus aus, ein Quadrat n 33 m ins Geviert, welche den Garten abhloß. In der Mitte des Gartens, dessen Bäume an bei der Ausgrabung im J. 1771 verkohlt, doch so auffand, daß man die Anordnung ihrer flanzung erkennen konnte, befand sich eine gumige Piscina mit einem Springbrunnen in der itte und hinter ihr eine Säulenhalle, die vielcht als Gartenhaus gedient hat. Im J. 216 Chr. besaßen zwei vornehme campanische Brüder Capua ein Wohnhaus, hinter dem sich ein t einer Mauer umgebener *hortus* befand (Liv. XIII 8, 8. 9, 13), wohl kaum nur ein Nutzrten. Die innerhalb der Stadtmauern Pompeiis legenen Gärten, deren es nur wenige gab und sich am öftesten hinter dem Wohnhause beden (Lafaye 283), waren freilich teils Gemüserten wie bei dem Hause des Pansa (Overbeckau 327 m. F. 172. Lafaye a. O. m. F. 2523) d des Epidius Rufus (Overbeck-Mau 300 m. 163, 24. Lafaye ebd.), teils aber auch Blumenrten, wie der Sandplatz der Casa di Sallustio, sen beide Langseiten mit gemauerten rinnenigen Behältern für Erde zur Blumenzucht dien(Overbeck-Mau 304f. m. F. 165, 24. 167), s wohl auch Lustgärten mit Bäumen, Sträurn, Blumen usw. (ebd. 265). Übrigens wird Overbeck-Mau (248ff. m. F. 134. 135) schon n ältesten italischen Wohnhause wie dem spän Normalhause des römischen Bürgers, welches e Gestaltung im letzten Jahrhundert der Replik erfuhr, ein Garten als gewöhnliches Zuör zugeschrieben (vgl. o. II 1).

6. Im Innern des eben erwähnten römischen rmalhauses bildete das Peristyl gewöhnlich einen Säulenhallen umgebenen und unter freiem mmel gelegenen Garten, *xystus* oder *viridarium*, cher mit Blumen und schattigen Gewächsen hmückt war (Näheres bei Overbeck-Mau 265. Lafaye 284). Erwähnt wird z. B. n ein Peristyl, dessen Säulenhallen mit Marwänden einen mit Platanen bepflanzten Garten gartenartigen Platz umschlossen (Iuven. 1, 12). r ein als Garten dienendes und zu einer um n. Chr. erbauten Villa gehöriges Peristyl, ches unter den Trümmern der tunesischen lt Henschir Udna, der römischen Stadt Uthina, nden ist und etwa 280 qm Fläche hatte, s. Schulten in Gött. gel. Anz. 1898, 477. Im um ließ man bisweilen rings um das Impluin Moos wachsen (Ovid. met. VIII 563. Plin. 24. Auson. Mos. 335). Ferner konnte das *rium*, d. h. ein als Söller dienendes flaches h, welches mitunter einen Teil des Hauses dachte, mit Schatten spendenden Pflanzen, vielleicht in Kästen darauf gebracht waren, tzt sein (Senec. exc. contr. 5, 5. Senec. ep. 122, 8. Vgl. E. F. Wüstemann bei Lenz 152f. Lafaye 284). Endlich war es seit alters bei ärmeren Leuten in Rom Sitte, in den Fenstern Pflanzen zu ziehen, wohl in Töpfen oder Kästen, doch wurde dieser Liebhaberei durch das überhandnehmende Räuberwesen, welches die Fenster zu vergittern zwang, ein Ende bereitet (Plin. XIX 59), sie muß aber in der Kaiserzeit wieder aufgelebt sein (Mart. XI 18, 2; vgl. Lafaye 184).

7. Wie bei den Griechen (s. o. I 3) war es bei den Römern zu allen Zeiten Brauch, an die Grabmäler allerlei Ziergewächse zu pflanzen, wie Blumen (vgl. II 3 über Ps.-Verg. cul. 395ff.), Zypressen (vgl. o. Bd. IV S. 1934, 66), Obstbäume, Reben (vgl. Petron. 71) usw. (Lafaye 284). Das Wort *cepotaphium*, womit man ein von einem solchen Garten umgebenes Grab bezeichnete, erscheint erst in ziemlich später Zeit (Lafaye ebd.) in mehreren Inschriften (Ett. de Ruggiero Diz. epigr. di antichità romane II 1895, 203), das griechische Wort *κηποτάφιον* findet sich bei einem Schriftsteller des beginnenden 5. nachchristlichen Jhdts. (Pallad. hist. Laus. 19f. = Migne gr. XXXIV p. 1051 D).

8. Kleinere Tiergärten von 1—2 Iugera, Wäldchen, die mit einer Mauer umschlossen waren und *leporaria* genannt wurden, weil in ihnen Hasen gehalten wurden, gab es schon einige Menschenalter vor Varro (r. r. II praef. 5. III 3, 1f. 12, 1). Das *roborarium*, ein Ort mit einer Einfriedigung von Eichen- oder anderem starken Holze, welches schon Scipio Aemilianus in einer Rede erwähnt hatte, wurde später von einigen mit dem griechischen *παράδεισος*, dem *leporarium* Varros und *vivarium* Späterer identifiziert (Gell. II 20, 4ff.). Der berühmte Redner Hortensius nannte seinen Tiergarten, einen von einer Mauer umgebenen und bei Laurentum gelegenen Wald von 50 Iugera, nicht *leporarium*, sondern *therotrophium* und hielt darin Hirsche, Wildschweine und andere Vierfüßler, die gelegentlich, durch ein Hornsignal herbeigelockt, einem Gesange zur Zither lauschten (Varro ebd. III 13, 2f.). Sonst verstand man damals unter *leporarium* ein Gehege von vielen Iugera in der Nähe des Landhauses, in welchem verschiedene, wohl nur einheimische, wilde Vierfüßler gehalten wurden (ebd. III 3, 2. 12, 1—5. 13, 1). In Etrurien, aber auch in anderen Teilen Italiens gab es damals mehrere große Gehege dieser Art (ebd. 12, 1. 13, 1. Plin. VIII 211); in der heutigen Provence besaß T. Pompeius ein Jagdgehege von ungefähr 4000 Doppelschritten (Varro ebd. 12, 2), wohl an Umfang. Diese Wildparks dienten teils dem Vergnügen, besonders dem der Jagd, teils auch dem Nutzen (Col. IX praef. 1). Schon Columella nennt sie *vivaria* (ebd. und VIII 1, 4; vgl. Gell. II 20); nach ihm sollten sie, wenn nur Hasen darin eingeschlossen waren, mit einer Mauer, wenn anderes, aber auch vorwiegend einheimisches Wild, mit einem Gehege von Eichenpfählen und Querlatten umgeben und besonders mit Bäumen, deren Früchte den Tieren zur Nahrung dienten, bestanden sein (IX 1. Mehr bei A. Seidensticker Waldgesch. d. Altert. II 1886, 184ff.).

9. Bildwerke. Der Dekorationsmaler Ludius oder Studius soll zuerst in Rom zur Zeit des Augustus eine eigene Art von Wandmalereien ein-

geführt haben, Villen und Hallen und Gartenanlagen, *topiaria opera*, Haine, Wälder usw. darstellend (Plin. XXXV 116f.). Wahrscheinlich sein Werk und wohl das schönste erhaltene Muster antiker Gartenmalerei sind die Wandmalereien in einem Zimmer der bei Prima Porta 7 Miglien nördlich von Rom gelegenen Villa ad Gallinas, welche im Besitz der Kaiserin Livia gewesen war (Plin. XV 136f. Suet. Galb. 1). In den ‚Antiken Denkmälern' I 1891 sind die Gemälde der Nordwand (S. 5 mit Taf. 11), der Südwand (S. 11 mit Taf. 24, auch bei Lafaye Fig. 3900) und der südlichen Hälfte der Westwand (S. 52 mit Taf. 60) wiedergegeben und zwar das erste in farbiger Abbildung. Diese Bilder zeigen alle wesentlich dieselbe Komposition (ebd. S. 52), einen von Vögeln belebten, dicht bepflanzten und parkähnlichen Garten. Eine Erklärung der namentlich auf der Nord- und Südwand dargestellten und oft auf den einzelnen Bildern sich wiederfindenden Pflanzen hat Möller (Röm. Mitt. V 1890, 78ff.; vgl. Lafaye 290. 292f.) mit Unterstützung durch Professor Terraciano von der Universität Rom versucht. Nach ihm sind dargestellt: von Bäumen ohne Früchte Pinus pinea L., umwunden von Hedera helix L. oder Smilax aspera L., Pinus picea L., Cupressus semper virens L., Quercus cerris L., Quercus ilex L. und Phoenix dactylifera L., alle mehr oder weniger deutlich charakterisiert; von Bäumen mit ihren Früchten Cydonia vulgaris Pers., deren Zweige jedoch zum Teil sehr denen von Citrus medica Riss. ähneln, Arbutus unedo L. und Punica granatum L.; von Sträuchern Laurus nobilis L. und Cornus mas L. ohne Früchte, vielleicht auch Buxus sempervirens L. oder Myrtus communis L.; von Blumen rote (ungefüllte) Rosen, Papaver somniferum L. (hellviolett), Iris florentina L. (weißlich), Viola silvatica Fr. (weißlich) und zwei Kompositen, von denen die eine mit weißen Blüten eine Chrysanthemumart (Chrysanthemum coronarium L.), die andere mit gelben Blüten eine Cinerarie (Senecio cineraria DC ?) oder eine Kamille (Anthemis tinctoria L.?) sein kann, und ohne Blüten Acanthus mollis L., wozu noch als Zierpflanze Scolopendrium vulgare Sym. kommt. Was die für Rosen erklärten Blumen betrifft, so will v. Fischer-Benzon (13), der ebenfalls einige Bemerkungen zu diesen Malereien macht, diese Erklärung nur ungern zulassen, doch hält Möller trotz der vorhandenen Mängel der Darstellung wegen der zahlreichen Narben und Staubbeutel inmitten der Blumenkronen und der charakteristischen Zipfel an den Kelchen der Knospen der Nordwand wohl mit Recht jeden Zweifel über die Bestimmung für ausgeschlossen. Die Zahl der dargestellten Arten ist, wie Möller (80) hervorhebt, im Verhältnis zu der Ausdehnung der Bilder eine sehr beschränkte. Immerhin können wir, was wir von den Schriftstellern nicht erfahren, aus dieser Darstellung entnehmen, daß auch Pinus picea L., Quercus cerris und ilex L., Viola silvatica Fr. und Scolopendrium vulgare Sym. von den Römern als Zierpflanzen in ihre Gärten aufgenommen werden konnten. Freilich bleibt es immer zweifelhaft, wie weit der Maler ein wirklich der Natur entsprechendes Bild hat wiedergeben wollen. Abgesehen von der doch nur oberflächlichen Darstellung der einzelnen Pflanzen entspricht es auch nicht der Wirklichkeit, daß Früh lingsblumen zusammen mit Herbstfrüchten vo Bäumen auf demselben Bilde, besonders dem de Südwand, zu erblicken sind. In einem auf der Esquilinus an der Via Merulana entdeckten Saa sind an den Wänden Gärten gemalt mit Pinien Oleander- und Lorbeerbäumen, über welchen klein Engel (wohl richtiger Eroten) ruhen oder flattern und mit einem von einer eleganten Fontäne g speisten Teiche, in welchem Schwäne und Ente schwimmen (E. C. Lovatelli Nuova Antologi 16 Agosto 1901, 705). Ähnliche Bilder wie d in der Villa ad Gallinas finden sich mannigfac auch in Pompeii und sind auch von dem Einflu des Ludius beherrscht, stehen aber an Güte d Ausführung beträchtlich hinter jenen zurück (W Helbig Wandgemälde Campaniens 1868, 385ff Abbildungen solcher Gemälde geben z. B. Blümner bei Baumeister Fig. 629 (besproche S. 584. 880) und A. Mau Röm. Mitt. IX 189 51. Auf der ersteren dürfte man wenigste Palme, Lorbeer und Efeu deutlich erkennen. Ab abgesehen davon, daß die Maler der pompeian schen Gemälde öfters die Blätter stilisieren u schablonisieren, sind auch die vielen Reprodu tionen der Gemälde so sehr verkleinert, daß sic viele Pflanzen nicht mit Sicherheit erkennen lasse (v. Fischer-Benzon 13). Ja schon Plini (XXI 2) urteilte, daß die Malerei die Farben d Natur und deren mannigfaltige Mischung nic genügend nachzuahmen vermöge. Mit der Deutu der Pflanzen aus eigener Anschauung hat si O. Comes beschäftigt, doch hält v. Fische Benzon (14) es für sehr fraglich, ob jener übe all recht hat. Auch unterläßt es Comes, d Umgebung, in welcher sich die besprochen Pflanzen befinden, anzugeben, so daß man nic ersieht, wo es sich um Pflanzen italischer Gärt handelt (vgl. J. F. Schouw bei Lenz 224ff Von der Rose z. B. sagt er, daß sie fast imm als Knospe mit roten Kronblättern dargestellt s und vermutet nur, daß sich die Künstler an Ste der wilden Rosen der Gartenrosen und zwar d Rose von Paestum (vgl. o. II 3) bedient hätte In den Vorbemerkungen hebt er hervor, daß d Zahl der verwendeten Pflanzen nur gering s es seien hauptsächlich Myrte, Efeu, Rebe, Olea der, alexandrinischer Lorbeer (Ruscus hypophy lum L.), Mohn (Papaver rhoeas L.), Schwertli (Gladiolus segetum Ker. = Gawl.), Akanthus (Aca thus mollis L.) und die Narzisse (Narcissus poe cus L. und Narcissus pseudonarcissus L.). Üb Anlage und Schmuck der Gärten, welche in d campanischen Gemälden dargestellt sind, ist v her (II 5a. d; vgl. auch Overbeck-Mau 575 gesprochen. Reizende Blumenfülle zeigt das anti Mosaik mit Blumenkorb, das jetzt in den Fu boden der Sala a Croce greca im Vatikan e gelassen ist; ein paar rote gelbstreifige Kelc würde man für Tulpen halten, wenn nicht his risch feststände, daß diese (Tulipa Gesneria L.) erst zu Ende des 16. Jhdts. aus Konstan nopel in die Gärten des Abendlandes eingefü sind (Ferd. Cohn Dtsche Rundschau Okt. 18 60; vgl. Engler bei Hehn 512). Schließlich noch zu erwähnen, daß ein Monument der numi schen Stadt Timagad (vgl. o. II 4) den pla schen Schmuck einer Blumenvase mit einer Pflar

eigt, die Lafaye (286 mit Fig. 3902) für Smilax mauritanica Desf. oder Tamus communis L. (im Mittelmeergebiet vorkommende Pflanzen) hält.

Mehrfach zitierte Literatur: E. Boissier Flora orientalis 1867—1888. C. Bötticher D. Baumkultus d. Hellenen 1856. O. Comes Illustrazione delle piante rappresentate nei dipinti pompeiani, Napoli 1879 = O. Comes Darstellung d. Pflanzen in den Malereien von Pompeji 1895. Engler und Prantl D. natürl. Pflanzenfamilien 1887ff. St. Fellner D. Homer. Flora 1897. A. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894. C. Fraas Synopsis plantarum flor. class. 1845 (= 2. Aufl. 1870). R. Fuchs Hippokrates' Werke übersetzt und kommentiert 1895—1900. A. de Halácsy Conspectus flor. graec. 1901ff. H. v. Heldreich D. Nutzpflanzen Griechenlands, Athen 1862. Ch. Joret La Rose dans l'antiquité et au moyen âge, Paris 1892. Ch. Joret Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge, Paris 1897. K. Koch D. Bäume u. Sträucher d. alten Griechenlands 1879. G. Lafaye Artikel ‚hortunus' und ‚hortus' bei Daremberg-Saglio III (1897). H. O. Lenz Botanik d. alten Griech. u. Röm. 1859. H. Lewy D. semit. Fremdwörter im Griech. 1895. J. Murr D. Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 1890. J. Murr Beiträge zur Kenntnis d. altklass. Botanik, Progr. Innsbr. 1888. O. Schrader Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde 1901. G. Schweinfurth in Verhandl. d. Berlin. Ges. für Anthropologie 1891, 649ff. (Über Ägyptens auswärtige Beziehungen hinsichtl. der Kulturgewächse). K. Sprengel Erläuterungen d. Theophrasts Naturgesch. 1822. [Olck.]

Garuli, ligurischer Stamm *cis Apenninum* in Liv. XLI 19 zum J. 175 v. Chr. genannt, welchem sie vom Consul P. Mucius unterworfen wurden. [Weiss.]

Garum (*ὁ γάρος*, später auch *τὸ γάρον*, *τὸ γάρος*; vgl. Herodian. *π. μ. λεξ.* p. 35, 19. Ps.-Herodian. Philet. p. 437. Eustath. 1148, 25), eine Sauce, die ursprünglich aus dem Fische *γάρος* (Plin. n. h. XXXII 148. Rufus Ephes. c. 10 p. 259 Daremberg. Marcell. Sid. de pisc. v. 33. Ideler II 135) hergestellt wurde (Plin. n. h. XXXI 93. Gal. orig. XX 3). Sie war bei den Griechen schon sehr beliebt, Athen. II 67c und Herodian. a. a. O. haben uns Stellen aus Aischylos (frg. 211 Nauck), Sophokles (frg. 549 Nauck), Kratinos (frg. 11, Meineke II 178 = 280 Kock), Pherekrates (frg. 5, Meineke II 342 = 173 Kock), und dem Komiker Platon (frg. 17, Meineke II 656 = 198 Kock) erhalten.

In Rom war zur Zeit des alten Cato der Gebrauch des G. noch ein verpönter Luxus (Plin. n. h. XIX 7). Die folgende Zeit aber hatte großen Bedarf an dieser und anderen feinen Fischsaucen (vgl. *allec, muria*). Neben der aus dem Griechischen genommenen Bezeichnung G. war die lateinische *liquamen* sehr üblich (CIL IV Suppl. 5683 *liq[uamen] g[ari] f[los] scombr[i]*. Ed. Boclet., CIL III Suppl. p. 1931 c. 3. 6. 7. Thes. gloss. emend. conf. Goetz [Corp. gloss. lat.] s. *liquamen, garum*. Geop. XX 46, 1. 2. Daneben für *liquamen* auch eine weitere Bedeutung, vgl. Gal. Aurel. m. chr. II 13, 167 p. 408 Amman. Column. VI 2, 7).

Das G. wurde aus vielen Fischen gewonnen (Isid. or. XX 3. 19 *ex infinito genere piscium*). Diese Mannigfaltigkeit in der Auswahl der Fische hing natürlich ab von der Gegend, dem Wechsel der Zeit und der Verschiedenheit des Preises und des Zweckes des gewünschten Stoffes, je nachdem er dem Luxus oder dem einfachen Hausgebrauch dienen sollte. Wir kennen die Bereitung aus verschiedenen kleinen Fischen (Geopon. XX 46, 1. 3 *λεπτὰ ὀψαρίδια, μάλιστα δὲ ἀθερίναι ἢ λεπτὰ τριγλία ἢ μαινίδια ἢ λυκόστομοι ἢ δ ἂν δόξῃ λεπτὸν εἶναι. σαῦροι. σκόμβροι.* XX 25 *κορακινίδες*. Alkiphr. I 18 *ἐκ τῶν λεπτοτέρων ἰχθύων*. Plin. n. h. XXXI 95 *ex inutili pisciculo minimoque*, nämlich *apua, ἀφύη* oder *lupus*; er nennt diese Sauce allerdings *allex*), aus *pisces natura pingues, ut sunt salmones et anguillae et alausae et sardinae vel aringi* (in einem offenbar für nördliche Gegenden bestimmten Rezept einer St. Galler Hs., cod. 899 c. 62. Dümmler Mitt. antiqu. Ges. Zürich Bd. XII 6, 1859 p. VI. Rose Herm. VIII 1874, 226f.), aus dem Thunfisch (Geopon. XX 46, 6. Manil. V 667), aus dem *silurus* oder Stör (Ruf. Ephes. ed. Daremberg p. 338, 47. Cael. Aurel. II 1, 40), aus der *maena, μαινίς* (Geopon. XX 46, 3), aus der Muräne (CIL IV Suppl. 5673), namentlich aber aus dem *scomber* (Schol. Persius 1, 43; vgl. auch unten). Dieses ist das eigentliche G., während die aus anderen Fischen, besonders aus *maena, silurus* und Thunfisch gewonnene Flüssigkeit richtiger *muria* oder *ἅλμη* genannt wird (Plin. n. h. XXXI 83. XXXII 88. Galen. vol. XII 377 K. Aëtios II c. 151. Marcell. Sid. de pisc. v. 101, Ideler I p. 137. Vgl. Marquardt-Mau Privatl. 441). Wir wissen von der Fabrikation des G. in Pompeii (s. u.), Puteoli (CIL XV 4687. 4688), Antium (CIL XV 4712), Klazomenai, Leptis, Mauretanien (Marquardt-Mau 439, 6) und Spanien, besonders in Neukarthago (Plin. n. h. XXXI 94. Strab. III 159 = Athen. III 121a. Hor. sat. II 8, 46. Martial. XIII 40. Gal. vol. XII 622 K. Totius orbis descriptio c. 59, Geogr. gr. min. Müller II 526. G. aus Barcinona: Auson. ep. 21. — In Herstellung der *muria* zeichnete sich nach Plin. n. h. XXXI 94 Antipolis, Thurii und Dalmatien aus. Vgl. Blümner Gewerbl. Tätigkeit der Völker des kl. Altert., Register). In größter Menge wurde der Scomber bei seinem Übergange aus dem atlantischen Ozean in das Mittelmeer an der mauretanischen Küste, bei Carteia in der Baetica und in der Nähe von Neukarthago bei der Heraklesinsel, die daher den Beinamen Scombraria hatte (Strab. a. a. O.), gefangen. Dieses spanische G., das am höchsten geschätzt wurde, hieß auch *g. sociorum* (Plin. n. h. XXXI 94, vgl. IX 66. Seneca ep. 95, 25. Galen. vol. XII 637 K., wo statt *ὀξυγάρου σοκιώρουμ* zu lesen ist; vielleicht auch bei Iulius Africanus, *κεστοί* c. 28, Vet. Math. Paris 1693 p. 300, vgl. Script. rei rust. ed. Schneider, Index s. *garum. G. socciorum* auf einem Kruge aus Pompeii, CIL IV Suppl. 5659). Bei späten Schriftstellern lesen wir von Fabriken in Istrien (Cassiodor. var. XII 22, Patrol. lat. Migne LXIX 873 B) und in Bithynien (Geopon. XX 46, 3).

Wie in der Wahl der Fische, so herrschte auch in der Art der Bereitung des G. Mannigfaltigkeit. In den Geoponica XX 46 sind verschiedene Rezepte überliefert: die Eingeweide von

Fischen und ganze kleine Fische (Dioscor. mat. med. II 32 kennt auch Fleisch als Bestandteil des G.) werden mit Salz gemengt, die Mischung wird 2—3 Monate in einem Topfe in die Sonne zur Gärung gestellt, öfter umgerührt, schließlich die Brühe, das *liquamen*, durch ein Korbsieb von dem Satz (*allex*) geschieden. Im wesentlichen gleich schreibt die Herstellung das oben genannte St. Galler Rezept vor (Herm. VIII 226f.), nur werden noch viele Würzkräuter beigefügt. Statt der Aussetzung in der Sonne wird nach den Geoponica auch in abgekürztem Verfahren die Fischmasse mit starker Salzlake (die Stärke der Lake wird durch ein obenauf schwimmendes Ei geprüft. Darauf spielt auch Aristoteles meteor. II c. 38 an, wenn der Satz über die ταριχεῖαι nicht ein späterer Zusatz ist) und Origanum — man kann auch noch ἕψημα d. h. gekochten Most beifügen — in einem neuen Topfe über genügendem Feuer gekocht, die Brühe wird schließlich mehreremal durchgeseiht. Das beste G. ist das blutige (αἱμάτιον Geop. XX 46, 6), oder schwarze (Aëtios III c. 82), zu dem auch das spanische *g. sociorum* gehört (Gal. vol. XII 637 K.). Man nimmt nur die Eingeweide (Plin. n. h. XXXI 93 *intestina ceteraque quae abicienda essent*), das Blut und die anderen Säfte des Scomber (Martial. XIII 102. Hor. sat. II 8, 46. Geop. XX 46, 6 wird statt des Scomber der Thunfisch genannt. Zur Zeit, als diese Rezepte zusammengestellt wurden, hatte wohl das aus dem Thunfisch gemachte blutige G. das andere ersetzt. Vgl. Köhler *Τάριχος* 398—400). Alles wird in einem Topfe mit dem nötigen Salz gemischt höchstens zwei Monate in die Sonne gestellt. Darauf wird das Gefäß angebohrt und die Flüssigkeit abgelassen oder diese durchgeseiht (*liquamen optimum saccatum* CIL IV Suppl. 7110). Wegen dieses Gärungsprozesses wird das G. gelegentlich als *putrescentium sanies*, *pretiosa sanies* oder σηπεδών bezeichnet (Plin. n. h. XXXI 93. Seneca ep. 95, 25. Manilius V 672. Artemidor. on. I 66. Suid. s. v.).

Plinius (n. h. XXXI 95) spricht von einem G. *castimoniarum superstitioni etiam sacrisque Iudaeis dicatum, quod fit e piscibus squama carentibus*. Wenn die Überlieferung nicht gestört ist, hat hier Plinius einen Irrtum begangen, denn den Juden ist ja gerade der Genuß der schuppenlosen Fische verboten (Deut. 14, 10. Lev. 11, 9. Nowack Hebr. Archäologie I 114, 117. Porphyr. de abst. IV 14. Vgl. weiteres bei Köhler *Τάριχος* 403f. Die durch Kochen hergestellte Fischsauce, auch die Probe der Lake durch das Ei, ist im Talmud erwähnt, Traktat Sabbath, Gemara XIV 2, Ausg. Goldschmidt I 576). Das in den Aufschriften mehrerer in Pompeii gefundener Krüge (s. u.) genannte *g. castimoniale*, auch aus dem Scomber gemacht (CIL IV 2569, Suppl. 5660–5662; vgl. ebd. 2609 *muria castimonialis*), werden wir im Hinblick auf die geringen Spuren der Juden in Pompeii nicht mit diesen in Verbindung bringen; auch daß dieses G., wie es scheint (vgl. CIL IV Suppl. 5662), in denselben Fabriken, wie das andere, hergestellt wurde, spricht dagegen. Es wurde also bei den *castimoniae* heidnischer Kulte (Hastings Encyclopaedia of Religion and Ethics II 63ff.) genossen; s. auch u.

Verschickt wurde das G. in tönernen schlanken Krügen und kleinen Amphoren (vgl. CIL IV Suppl. tab. I 6. 2. 4. 8. 14 und Dressel CIL XV p. 682), die in ziemlicher Anzahl aus Pompeii und Rom erhalten sind (CIL IV 2574ff. Suppl. 5657ff. 6919ff. 7110. XV 4686ff. Dressel Ann. d. Inst. 1878, 118ff.; Bull. com. 1879, 93ff.. Vgl. Marquardt-Mau 439, 6. 440). Sie tragen die Bezeichnung des Inhaltes und der Qualität, wie *g. sociorum*, *g. scombri, gari flos* (vgl. Veget. VI 28, 10), *g. scombri, gari flos per se* (ohne Zusatz'), *liquamen primum* oder *optimum* (vgl. auch Apicius ed. Schuch 289. 339; Ed. Dioclet. 3, 6. Paul. Aegin. III c. 59 p. 113, 28, Basil. 1538 γάρος πρωτεῖον), *liquamen flos flos, liquamen flos excellens scombri, g. castimoniale* (s. o.), mitunter auch die Angabe des Herstellungsortes (s. o.) und des Fabrikanten. In den Aufschriften der Krüge von Pompeii begegnen am häufigsten die Fabriken des A. Umbricius Scaurus, der Umbricia Fortunata, vielleicht seiner Frau oder Tochter, des Umbricius Abascantus und des Umbricius Agathopus, wohl seiner Freigelassenen.

Der Verkäufer hieß *liquaminarius*, γαροπώλης (Corp. gloss. lat. ed. Goetz III 470, 48), das Geschäft *liquaminarium* (ebd. 477, 30. Graeci γαρεῶνν?). *Garismatia*, d. h. G.-Fabriken erwähnt Cassiod. var. XII 22, Patrol. lat. Migne LXIX 873 B. Γαρέψαι zitiert Ducange Gloss. med. et inf. graec. aus Harmenopul. II 4 § 3.

Das G. wird bei Athen. I 6a. II 66f—67 und Pollux VI 65 neben Öl, Wein und Essig als übliche Würze der Speisen genannt (vgl. auch Ed. Dioclet. c. 3). Fast in allen Rezepten des unter dem Namen des Apicius überlieferten Kochbuches (de re coquinaria ed. Schuch) spielt das *liquamen* eine Rolle, oft zusammen mit einer oder mehreren jener Flüssigkeiten. Auch besonders hergestellte Mischungen des G. waren üblich: mit Wein (*oivo-γαρον*, *oenogarum*, *garoenum*, *vinum et liquamen*. Apic. 42. 76. 125. 146. 147. 149. 151. 18 besonderes Rezept. 183. 185. 187. 193. 194. 19 201. 202. 203. 205. 211. 226. 243. 263. 26 269. 297. 326. 327. 329. 368. 379 *porcellus oenogaratus*. 401. 414. 476. Martial. VII 28, 3. Hierophilos περὶ τροφῶν κύκλος, herausg. von Boissonade in Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi to. XI 2, S. 193 und 208, 29. Ausführliches Rezept in der St. Galler Hs. cod. 899, Rose Herm. VIII 226. Vgl. noch Köhler *Τάριχος* 403ff. Dressel CIL XV p. 682). Mit Essig (*ὀξύγαρον*, *oxigarum*, *liquamen acetum*. Galen. vol. VI 534 K. Arrian. Epict. diss. II 20, 9. Athen. IX 366c, besonders in Pontus hergestellt. Apic. 33. 35. 78. 104. Martial. III 50, 4. Corp. gloss. lat. ed. Goetz V 596 *ὀξύγαρον* = *acetarium*, *acetum garo mixtum*, *bammum*, *tinctorium*, *oxogarum*. Phrynichus, Bekker Anecd. 56, 22. Hierophilos s. Boissonade a. a. O. 220, 9. 225b). Mit Öl (*γάλαιον*, *ἐλαιόγαρον*, *eleogarum*, *ex oleo liquamen*, *liquamen et oleum*, *liquamen oleo mixtum*. Galen vol. VI 716 K. Hesych. s. v. Apic. 32 (?). 73. 78. 80. 106. 126. 153. 157. 159. 212. 213. 227. 231. 237. 242. 245. 250. 267. 277. 282. 288. 292. 324. 334. 335. 362. 389. 413. 456. Corp. gloss. lat. II 261, 42; vgl. VI 549 s. *impensa*. Vita S. Pachom. 40, Bolland. Maii III. Hierophilos s. Boissonade a. a. O. 193. *Φιλογαρ*

λαιος Name eines Parasiten, Alkiphr. III 22 [58]). Mit Wasser (*ὑδρόγαρον, hydrogarum*, Hist. Aug. Heliogab. 29, dazu Marquardt-Mau 442, 5. Apic. 45, *hidrogarata isicia*. Oft bei den Ärzten erwähnt, s. u. Vgl. auch Dressel zu CIL XV 4736: *lymphatum*.) *Piperatum liquamen* nennt Apicius 441 (vgl. Galen. vol. VI 725 K.).

G. sollte den Appetit anregen und die Verdauung befördern (Galen. de aliment. fac. II c. 22 vol. VI 599 K.: *τοῦ γάρου σὺν τοῖς ἅμ' αὐτῷ ληφθεῖσιν ὑπάγειν πεφυκότος τὴν γαστέρα*. Cels. II 29 nennt G. in *his quae alvum movent*. Apic. 35 *oxigarum digestibile*; vgl. 104) und wurde darum gerne zu den Vorspeisen gegeben. Galen. de aliment. fac. II c. 11 und 22, vol. VI 585f. 598ff. K. empfiehlt zuerst die Vorspeisen *ἐκ γάρου*, darauf solche *μετ' ἐλαίου καὶ γάρου*. Von ersteren nennt er: *ῥαφανίδες* (657, 586, 598ff.), *ἐλαῖαι κολυμβάδες* (609. 586. Vgl. Anonymus de alimentis c. 8, Ideler Med. min. II 261. Symeon Sethi, Lilio Gregorio Gyraldo interprete, Basil. 1538, p. 18), *τῆλις* (537. 539. 586. 598), *φάσηλοι* und *ὄχροι* (539), *κάρυα* (610), *θαλάσσιοι ἐχῖνοι* (738). G. zu Austern erwähnt Martial. XIII 82. Als Vorspeisen, die mit Öl und G., mitunter auch noch mit etwas Wein oder Essig genommen werden, führt Galen. a. a. O. an: *θριδακίνη* (625f.; vgl. *lactuca* mit *oxygarum* Martial. III 50, 4. Apicius 103. 104. 105), *μαλάχη* (586. 599; vgl. Geopon. XII 12, 1), *τευτλον* (586; vgl. Apicius 62. 63. 65). Auch als *ὄψον* wurden nach Galen viele Gemüse mit G., meist wieder mit Zusatz von Öl, Wein oder Essig zubereitet: *τῆλις* (537f.), *ἀτράφαξυς* und *βλίτον* (633), *σέλινον* und *σμύρνιον* (637f.; vgl. Plin. n. h. XXVII 136), *γιγγίδιον* (640), *ὤκιμον* (640), *τεῦτλον*, besonders in dem Gerichte *τευτλοφακῆ* (477f.), *θέρμοι* (534. 537. 539), *φάσηλοι* und *ὄχροι* (539), *δόλιχοι* (545f.), *κινάρα* (636), *ἀσπάραγοι* d. h. die Schößlinge verschiedener Pflanzen (641ff.), *ἄρον* (650), *βόλβοι* (653). Als Bauerngerichte erwähnt Galenos noch die Triebe der *ῥαφανίς, γογγυλίς, θριδακίνη* und des *νᾶπυ* (657), ferner *ἀκανθώδη φυτά, πρὶς εἰς ἀκάνθας αὐτῶν τελευτῆσαι τὰ φύλλα* (635f.). Hierophilos empfiehlt *χαμαιδάφνια καὶ ὀρυώνια* mit *ἐλαιόγαρον* für den Januar (Boissonade a. a. O. 193), verschiedene Gemüse mit *ὀξύγαρον* (*ὀξογαρίζειν ὄξει σκιλλητικῷ*) für April, Juni, Juli (a. a. O. 225. 238. 245). Eierspeisen mit G.: *ὠὰ πνικτά*, Galen. a. a. O. vol. VI 707 K.; Aëtios I c. 134; Paul. Aegin. I c. 83 p. 25, Basil. 1538. Spiegeleier, Martial. XIII 40. *Ova frixa oenogarato*, Apicius 329. Fische mit G.: Galen. a. a. O. vol. VI 725f. und de probis pravisque alimentorum succis vol. VI 812 K. empfiehlt Fische mit G. und Öl als Speise in der Sommerhitze. Lukian. Luc. s. as. c. 47. Horat. Sat. II 8, 42ff., spanisches G. in leckerer Sauce zur Muräne. Galen. a. a. O. vol. VI 716 K., die Leber der *τρίγλη* (*mullus*) mit *γαρέλαιον* und Wein verrührt als Sauce zu ihrem Fleische. Als besondere Feinheit riet der Schlemmer Apicius Sagar, diesen Fisch lebend in *g. sociorum* zu ersticken (Plin. n. h. IX 66. Seneca nat. quaest. III 17, 2). Auch zu den Fleischspeisen wurde G. mit Öl, Wein, Essig als Würze allgemein verwendet: Galen. a. a. O. vol. VI 667 K. (diese Stelle von Köhler *Τάριχος* 403 falsch verstanden). Plut. de esu carnium I 5, 17. Galen. a. a. O. vol. VI 669f. K., die *ἄκρεα μόρια* vierfüßiger Tiere gekocht, mit G., Öl und Wein genossen; derselbe de probis pravisque aliment. succis vol. VI 812 K., Schweinsfuß mit G. und Essig als Speise im Sommer. Martial. VII 27, 8, Wildschweinbraten mit *oenogarum*. Apicius 379 (vgl. 381), *porcellus oenogaratus*, 45 *hidrogarata isicia*. [Theodor. Priscian.] Diaeta ed. Schreiner, Halle 1632 c. 6, *porcellina garo macerata* (so korrigiert Schreiner S. 50 aus *garimatia*) *minus nutrit et ventrem et urinam provocat*. Es versteht sich, daß es sich bei diesen Gerichten nicht immer um das feine G. handelt, sondern daß besonders die oben genannten, dem einfacheren Haushalte dienenden Fischsaucen in Betracht kommen. Dies folgt schon aus den von Galen angeführten Bauerngerichten mit G. (vgl. auch Köhler *Τάριχος* 398—400). Wie sehr das G. zur Sauce *κατ' ἐξοχήν* geworden war, lehrt uns die Gleichsetzung von *ὀξύγαρον* mit den allgemeinen Wörtern *bammum, tinctorium*, von *γαρέλαιον* mit *impensa* bei den Glossographen (s. o.). *Γαράριον* (von **gararium*) vertrat in der späteren Volkssprache die Wörter *ὀξύβαφον* oder *ἐμβάφιον* nach Schol. Nikand. Ther. 526 (vgl. Buecheler Rh. Mus. XXXIX 419f.).

Für nicht unschädlich hält übrigens Seneca (ep. 95, 25) den Genuß des G., und im dritten *ἱερὸς λόγος* des Aristides (I 317 Jebb) heißt es: *καὶ μὴν γάρου γε εἶρξε καθάπαξ· οὐ γὰρ εἶναι τῇ κεφαλῇ σωτήριον, ἥκιστα δὲ ὀδοῦσιν*. Anthimus, Epistula ad Theudericum regem Francorum c. 9 (Rose Anecd. Gr. II 71) sagt *liquamen ex omni parte prohibemus*.

Auch die Medizin verwendet das G. reichlich und in verschiedener Weise, teils als Mittel allein, teils mit andern zusammen. Seine Wirkung ist bei Symeon Sethi p. 13 (vgl. Boissonade a. a. O. 204; Koraes, Xenokrates 183) so zusammengefaßt: *τὸ γάρος θερμόν ἐστιν ἐν τῇ πρώτῃ ἀποστάσει, ξηρὸν δὲ ἐν τῇ δευτέρᾳ, τέμνει τὸ φλέγμα καὶ τοὺς παχεῖς χυμούς, προτρέπει τε μετρίως τὴν γαστέρα, ἐξωθούμενον τὰ ἐν τῇ γαστρὶ περιττώματα· πλὴν δίψαν ἐμποιεῖ καὶ δεῖ τοὺς διψώδεις ῥοδοστάγματι τοῦτο μιγνύειν. χρῶνται δὲ τούτῳ καὶ πρὸς τὰ ἔξωθεν οηπεδονώδη ἕλκη* (vgl. auch Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 12, vol. XII 377 K. Aëtios II c. 150. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 234, 6). Zur Abführung von *χολή, φλέγμα, μελαγχολικὸς χυμός* nennt Aëtios III c. 82. 84—87 Rezepte, in denen G. und die oben genannten Mischungen mit anderen entsprechenden Mitteln verbunden werden (*γ. καθαρτικόν, ὑδρόγαρον μαλάκτικόν, οἰνόγαρον καθαρτικόν, ὀξύγαρον καθαρτικόν, ζωμοὶ μαλακτικοί*). Den Stuhlgang befördert die Brühe der abgekochten Ostrakodermen und Schnecken, mit Öl und G. getrunken (Galen. de alim. fac. I c. 1. III c. 3. 33 = vol. VI 462. 669. 735 K. Aëtios II c. 144. Paul. Aegin. I c. 91 p. 26, 33. Anonym. de alim. c. 8, Ideler II 261), ebenso die Brühe von Kohl und Linsen (Galen. a. a. O. I c. 1. 18. II c. 44 = vol. VI 462. 525. 631 K. Oreibasios I c. 17, vol. I p. 32 Bussemaker-Daremberg. Anonym. de alim. c. 8), Malve mit Öl und G. genossen (Geopon. XII 12, 1). G. mit Essig als Bestandteil eines *embamma quo venter solvetur* bei Marcell. Empir. c. 30, 41

Helmreich. Bei allen Magenstörungen, die durch ψῦξις oder ψυχρὸς χυμὸς ἐν τῷ στομάχῳ verursacht sind, hilft G. als wärmendes Mittel, so bei Appetitlosigkeit (Plin. n. h. XX 17, *siser erraticum* mit G. *stomachum excitat, fastidium absterget.* Alexander Trall. II p. 257 Puschmann). Besonders das ὑδρόγαρον wird in diesen Fällen zu trinken gegeben, bei Appetitlosigkeit (Alexander Trall. II p. 261. Paul. Aegin. III c. 37 p. 94, 7. Theophan. Nonn. c. 156, II p. 12 Bernhard), bei Verdauungsstörung (Leo Philos. V c. 6, Anecd. medica Ermerins p. 171. Theophan. Nonn. c. 162, II p. 23 B.), bei κυνώδης ὄρεξις (Leo Philos. V c. 3 p. 169f. Ermerins. Theophan. Nonn. c. 158, II p. 18 B.), bei halbseitigem Kopfschmerz (Alexander Trall. I p. 501). Ὑδρόγαρον wird auch bei Quotidianfieber mit Schleimauswurf und noch bei anderen Krankheiten als trocknende Arznei gegeben (Alexander Trall. I p. 391. 393. 409). *Coclearum cibus* mit Wein und Öl als Heilmittel für den Magen, Plin. n. h. XXX 44. Linsen, zweimal gekocht, mit G. und Essig, empfiehlt Galen. de alim. fac. I c. 1 vol. VI 478 K. als φάρμακόν τε ἅμα καὶ σιτίον bei chronischer Diarrhoe. *Laser* (Silphionsaft) *cum aceto atque liquamine* hilft bei Katarrh (Cael. Aurel. II 7, 107 p. 385 Amman). Kresse mit G. vertreibt Würmer (Alex. Trall. II 595). Bei anderen Krankheiten wiederum wird der Genuß des G., bezw. des ὑδρόγαρον beschränkt oder verboten, so bei ausbrechendem Katarrh (Marcell. Empir. 5, 18 Helmr.), bei μελαγχολία, Magenstörungen durch Hitze, Podagra (Alex. Trall. I p. 601. 605. II 247. 313. 403. 421. 473. 573).

Äußerlich wird G. als trocknendes Mittel angewendet bei frischen Brandwunden (Plin. n. h. XXXI 97), gegen Bisse von Hunden und anderen Tieren (Plin. ebd. Dioskor. II c. 32 Wellm.; ebenso *allex* und *salsamenta* oder τάριχος verwendet, Plin. n. h. XXXI 96. XXXII 45—47. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 255, 31), gegen fressende Geschwüre und schwärende Wunden (Diosk. ebd. Plin. XXXI 97. Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 12. 13, vol. XII 377 K., wie auch die ἅλμη τῶν σιλούρων καὶ τῶν μαινίδων; derselbe de compos. medicam. sec. locos III c. 1, vol. XII 637 K. zitiert eine Salbe πρὸς δυσωδίαν καὶ νομὴν ἡ τῶν Ἰσπανῶν λεγομένη, bestehend aus γ. σοκιώρουμι, ὄξος σκιλλητικόν und attischem Honig. Aëtios II c. 150. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 234, 6. Symeon Sethi p. 13, s. o.), besonders gegen Mundgeschwüre (Plin. n. h. XXXI 97. Ebenso die ἅλμη oder *muria* der μαινίς, *maena* und des σίλουρος, *silurus*, Plin. n. h. XXXII 88; Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 13, vol. XII 377 K.; Aëtios II c. 151; Marcell. Sid. de pisc. v. 101; Ideler I p. 137), gegen Ohrenschmerzen und Ohrengeschwüre (Plin. n. h. XXXI 97. XXXII 78 mit Essig und Honig gekocht, lau eingeträufelt. Galen. de comp. medicam. sec. locos III c. 1, vol. XII 622 K., aus Archigenes: spanisches G. erwärmt eingeträufelt), gegen Entzündung (Plin. n. h. XXXII 90 *g. coclearibus subditum*). Die Asche des Knoblauchs mit Öl und G. aufgestrichen heilt *lepras, lichenas, lentigines, sacros ignes* (Plin. n. h. XX 55). Brot in γ. πρωτεῖον eingeweicht und dann gebrannt dient als Pflaster bei Hämorrhoiden (Paul. Aegin. III c. 59 p. 113, 28).

Als Klystier wird G. bezw. die ἅλμη oder *muria* verschiedener Fische, besonders der *maena* und des *silurus*, gegeben bei Dysenterie und Ischias (Dioskor. II c. 32. Plin. n. h. XXXI 97. Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 12. 13, vol. XII 377 K. Rufus. Ephes. p. 338, 47 Daremberg. Aëtios II c. 150. 151. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 234, 6), bei *paralysis* (Cael. Aurel. II 1, 40 p. 358 Amman).

Auch in der Tierheilkunde wird G. verwendet, nach Colum. VI 34, 2. 38, 2 wird es Stuten und Mauleselinnen bei gewissen Krankheiten durch die Nase eingegossen; eine Salbe aus *gari flos*, Wein und Honig gekocht empfiehlt Vegetius (II 22, 8 Lommatzsch; vgl. III 28, 10) gegen [*oculorum*] *album sive glaucomata.*

Als Mittel in der Hauswirtschaft gegen die οἶνον νοτία wird G. mit Granatapfelbaumblättern genannt (Geopon. VII 26, 1). Flußkrebse zwei Tage in γάρῳ ἀδόλῳ ταριχίων κορακινίδων eingelegt, dienen als Angelköder (Geopon. XX 25. Vgl. Koehler Τάριχος 408 nebst Anm. 586. 587).

Cels. II 21 nennt G. in *his, quae mali succi sunt.* Nach seinen Bestandteilen und seiner Herstellung war, wie sich denken lässt, der Geruch des G. nicht angenehm (Martial. VII 94, 2. Plin. n. h. XXXI 87. Corp. gloss. lat. ed. Goetz II 511, 7 *foetor ὀσμὴ γάρου.* Vgl. auch Arrian. Epict. diss. II 20), furchtbar war der des verdorbenen Stoffes (Plato com. frg. 198 Kock. Martial. VI 93, 6). Apicius 7 nennt ein Rezept *de liquamine emendando, si odorem malum fecerit.* Es sei auch auf die rohen Scherze hingewiesen, zu denen nach der Schilderung Alkiphrons (III 4, 4. 12, 2) das G. bei wilden Gelagen diente.

Das feine G. war, wie öfter hervorgehoben wird, sehr kostbar (Manilius V 672. Sen. ep. 95, 25. Martial. XI 27, 2. XIII 102). *Nec liquor ullus paene praeter unguenta maiore in pretio esse coepit* sagt Plinius (n. h. XXXI 94) und gibt als Preis für 2 Congii (= 6½ l) des *g. sociorum* 1000 Sesterzen an. Das Edictum Dioclet. 3, 6. 7 (CIL III Suppl. p. 1931) bestimmt: *liquaminis primi Ital. ℔ unum ℥ se[decim] γάρου γενμ. πρωτει[ου] . . . . . liquaminis secundi Ital. ℔ unum ℥ d[uodecim] . . . . .*

Auch im Mittelalter waren die als G. bezeichneten Fischsaucen im Gebrauch. Ein Teil der oben zitierten Schriftsteller gehört ja dieser Zeit an. Ducange (Gloss. med. et inf. lat. s. v.) führt noch aus Dipl. Chilp. II ann. 716 tom. 4; Collect. Hist. Franc. p. 694 *garo modios triginta* an (wenn etwa hier nicht ein anderes G. gemeint ist, s. u.). Im Orient dauert die Verwendung, wie es scheint, bis in die heutige Zeit (vgl. Reiff zu Artemid. 275. Anmerkung zu Oreibasios I 17 vol. I 569 ed. Bussemaker-Daremberg. Koraes Ξενοκράτους καὶ Γαληνοῦ περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς 183). Schließlich sei auch an die modernen pikanten Fischsaucen, wie die Anchovissauce, erinnert.

Plinius (n. h. XXXI 95) erwähnt ein *g. ad colorem mulsi veteris adeoque dilutam suavitatem, ut bibi possit.* Nach dem Zusammenhang meint er ein Fisch-G., das wir uns als Getränk allerdings kaum vorstellen können. Doch besagen seine Worte wohl nicht, daß es auch wirklich dazu gedient hat. Jedenfalls werden wir mit

Köhler *Τάριχος* 403 und Bussemaker-Daremberg (Oribase I 569) nicht auf ein Tischgetränk schließen. Auch aus Artemidor. on. I 66, der vom G.-Trinken im Traume spricht, und aus Isid. orig. XX 3, der am Schlusse des Kapitels *de potu* als Anhang über das G. handelt, folgt dies nicht. In der Stelle der Regula S. Pachomii (Patrolog. Graeca, Migne XL 949) *ἐὰν παρασκευάζωσιν αὐτοῖς ταγεῖν, οὐ μὴ γεύσωνται ἐψημένου γεύματος οὔτε ὄψος οὔτε οἶνον πώσωσιν* liegt ein einfaches Zeugma vor. Etwas anderes ist es schließlich, wenn die Ärzte *ὑδρόγαρον* als Arznei zu trinken geben (vgl. o.).

Nach der eben zitierten Stelle aus der Regel des Pachomios gehörte es zur Askese der alten Mönche, sich des G. zu enthalten. Nur Kranken wurde sein Genuß gestattet (Hieronym. Regula S. Pachom. 45, Patrol. lat. Migne XXIII p. 72C. Vita S. Pachom. 40, Bolland. Maii III). Schon im heidnischen Heidentum muß das Fisch-G. bei Kasteiungen ausgeschlossen gewesen sein, an seiner Stelle genoß man Saucen, die nicht aus Fischen gewonnen, in übertragener Bedeutung aber auch G. genannt wurden. Palladius (III 25, 12) gibt wenigstens das Rezept eines *liquamen castimoniale* aus Birnen und Salz. Der Christ Aëtios VI c. 141 (ed. Skevos Zervos, Lpz. 1901, 168) beschreibt die *γάρου νηστικοῦ σκευασία* aus Wasser, Salz, getrockneten Kichererbsen, Erdschwämmen und getrockneten Feigen. In Ps.-Galen. de remed. arab. III vol. XIV 546f. K. lesen wir die *κατασκευὴ γάρους Ἰωάχου τοῦ Μαρτυροπολίτου* aus Ingesäuertem Brot, Wasser, Honig, Zucker, Früchten und verschiedenen Kräutern und Gewürzen, also einer dem russischen Kwas ähnlichen Flüssigkeit. Zu dieser Art von Saucen gehört vielleicht auch der von Galen. de aliment. fac. I c. 1 vol. VI 477 K. erwähnte *γάρος γλυκύς*. Ein fischloses G. ist auch das nur *ἐξ ἅλμης ἀκράτου γάρους ἑνὸς καὶ δύο οἴνου τοῦ γλυκέος* bereitete. Das Iulius African. *κεστοί* c. 28, Vet. Math. p. 300 anführt (Köhler *Τάριχος* 403 faßt allerdings in Gegensatz zu Schneider [Script. rei rusticae Index s. *garum*] *ἅλμη* als Fischsauce auf und denkt an das übliche *οἰνόγαρον*, vgl. jedoch über solche Mischungen des Weines mit Salzwasser auch Marquardt-Mau 457, 8).

In übertragener Bedeutung wird schließlich *γάρον* in den Geop. XIII 1, 7 für ein aus Heuschrecken gemachtes, zu ihrer Vertreibung dienendes Mittel gebraucht.

Literatur: Jan. Cornarius ad Galen. de compos. pharm. local., Bas. 1537 p. 361. Foesius Oeconomia Hippocratis, Frankfurt 1588, 133 s. *γάρον*. Ludovici Nonni Diaeteticon sive de re cibaria libri IV, Antverpae 1627, lib. III c. 41 p. 504–509. Boissonade in Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque du Roi to. XI 2 p. 203f., wo ältere Literatur zitiert ist. Köhler *Τάριχος* ou recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie méridionale, Mémoires de l'Academie impériale des sciences de St. Pétersbourg, Sixième série, t. I 1832 p. 347ff., bes. 394ff. Oribase, éd. Bussemaker-Daremberg I 568f. Becker-Göll Gallus III 341. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 438ff. Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1459 s. v. Saalfeld Thensaurus Italograecus s. v. [Zahn.]

Garumna (Garunna, *Γαρούνας*). einer der Hauptströme (*magnusque Garumna* Tibull. I 7, 11) Galliens, jetzt Garonne und Gironde. Zuerst bei Caesar erwähnt als Grenze der Galli und Aquitani (vgl. Aquitania). Caes. b. G. I 1, 1 *Gallos ab Aquitanis Garumna* (var. *garunna*) *flumen ... dividit* I 1, 5. 7. Strab. IV 177 (Genetiv *Γαρούνα*). 189. 190. 193. 199. Mela III 20 *a Pyrenaeo ad Garunnam Aquitani, ab eo ad Sequanam Celtae.* Plin. n. h. IV 105. Ammian. Marc. XV 11, 2. Nach Strab. IV 190 (vgl. 193) ist er auf eine Strecke von etwa 2000 Stadien (370 km) schiffbar, was ziemlich genau den heutigen Verhältnissen entspricht (Desjardins Géogr. de la Gaule I 145f.). Eine ausführlichere Schilderung gibt nur Mela III 21 *Garunna ex Pyrenaeo monte delapsus, nisi cum hiberno imbre aut solutis nivibus intumuit, diu vadosus et vix navigabilis fertur. at ubi obvius Oceani exaestuantis accessibus adauctus est, isdemque retro remeantibus suas illiusque aquas agit, aliquantum plenior, et quanto magis procedit eo latior fit, ad postremum magni freti similis; nec maiora tantum navigia tolerat, verum more etiam pelagi saevientis exurgens iactat navigantes atrociter, utique si alio ventus, alio unda praecipitat.* Im Itin. Hier. 549 ist als Merkwürdigkeit mitgeteilt, daß bei Burdigala sich Ebbe und Flut in der Garonne auf eine Entfernung von 100 Leugen bemerkbar mache (*civitas Burdigala, ubi est fluvius Garonna, per quem facit mare Oceanum accessa et recessa per leugas plus minus centum*). Vor der Mündung lag nach Mela III 22 die Insel Antros (s. d.). Strabon erwähnt drei Nebenflüsse des G., ohne sie mit Namen zu nennen, IV 190 *ἐκβάλλει δ' ὁ μὲν Γαρούνας τρισὶ ποταμοῖς αὐξηθεὶς εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίγων τε καὶ Ὀϊσκων ἐπικαλουμένων καὶ Σαντόνων* (gemeint können sein Tarn, Lot und Dordogne [Duranus, s. d.], Desjardins a. O. I 147f. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 161f.). Sonstige Erwähnungen: Ptolem. II 7, 1 *Γαρούνα* (var. *Γαρίνα, Γαρύνα*; Markian. p. 552, 6 *Γαρύννα*) *ποταμοῦ ἐκβολαί.* Tab. Peut. *Garunna.* Auson. Mos. 160 *sic mea flaventem pingunt vineta Garumnam* (var. *Garunnam, Garonnam*). 483 *aequoreae te commendabo Garunnae* (var. *Garonnae*). Ord. urb. nob. 100 (p. 150 Peip.) *pulchro praelabitur amne Garumna* u. ö. Claudian. in Rufin. II 113 *pernicior unda Garunnae.* Symmach. epist. IX 88 (83), 4 *senex olim Garunnae* (var. *Garundae*, Gironde?) *alumnus.* Hieron. epist. 75, 3 *Garumna.* Sidon. Apoll. epist. VIII 9, 5 (v. 44) *Garunna* (var. *Garonna*, dieselben Varianten an andern Stellen des Sidonius). VIII 12, 7 *Garunnicis mugilibus*; carm. XXII 107—130 u. ö. Von späteren Zeugnissen seien erwähnt Greg. Tur. hist. Fr. VII 34. 35. VIII 18 (*Garonnam*); in glor. conf. 45. Geogr. Rav. IV 14 p. 299, 5 *Garruna.* Not. Tiron. 113, 87 *Garumna.* Ob *Garumna* oder *Garunna* die ursprüngliche Namensform ist, läßt sich auf Grund des hsl. Materials nicht entscheiden. Die Endung *-mna* weist auf keltischen Ursprung; andere halten den Namen für ligurisch. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. Garunna, wo die Zeugnisse am vollständigsten verzeichnet sind. [Ihm.]

Garumni, Völkerschaft in Aquitanien, nur von Caes. b. G. III 27 genannt (zwischen *Ausci* und *Sibuxates*, var. *Garunni*). Wie der Name besagt, sind sie irgendwo an der Garonne zu suchen, ob aber am Oberlaufe oder an der Mündung ist zweifelhaft. Desjardins Géogr. de la Gaule II 364. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Garunni. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 433. [Ihm.]

Garunda s. Garumna.

Garunna s. Garumna.

Garutianus s. Trebonius.

Gasana s. Gaana.

Gasandai, *Γασάνδαι*, nach dem Berichte des Agatharchides, der bei Diodor. III 45 und bei Photios (der sie *Κασανδρεῖς* nennt; vgl. C. Müller Geogr. gr. min. I 184. 186) erhalten ist, Volk an der südlichen Hälfte der Westküste Arabiens. Sie werden von Agatharchides zugleich mit den *Ἀλιλαῖοι* (s. d.), zwischen den *Δέβαι* (s. d.) und *Κάρβαι*, erwähnt. Agatharchides rühmt nebst dem Reichtum an Gold das temperierte Klima und die Fruchtbarkeit des Landes, welche jedoch nicht ausgenützt werde. Ähnlich schreibt Strabon (nach Artemidor) über diese Goldküste (XVI 777f.), ohne aber die sie bewohnenden Völkerschaften besonders zu nennen (vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 51). Man pflegt die G. mit den *Κασσανῖται* des Ptolemaios VI 7, 6), in dessen Karte sie nördlich von den Elisares (s. d.) ihren Platz haben, und den Casani (s. d.; Gasani ist Vulgatalesung gegen die Hss.) des Plinius (n. h. VI 150), der gleichfalls von der Goldküste (*litus .. ubi auri metalla*) spricht, zusammenzustellen (vgl. C. Müller a. a. O. Sprenger 42. 51f. Glaser Skizze der Geographie Arabiens 31). So gut begründet diese Zusammenstellung ist, so ungerechtfertigt ist C. Müllers Heranziehung der *Καρναεῖται* des Peripl. m. Er., nicht nur wegen der Unvereinbarkeit der Namensformen, welche auch C. Müller gezwungen hat, an eine Korruptel in der Überlieferung des Periplus zu denken, sondern auch deshalb, weil die *Καρναεῖται* viel weiter nördlich angesetzt werden müssen. Bereits Ritter (Erdk. XIII 314) identifizierte die G. mit den Gassān der arabischen Geographen (s. C. Müller a. a. O.), hierauf Sprenger 42. 52. Glaser dagegen (II 32. 34. 236) verlegte die G. in das Wādī Kasān (oder Kisān in 'Asīr (‚Das Wādī Kasān kommt von Ṣalab, fließt nach Maḥājil und dann nach Ḥalj' II 34). Diese Deutung dünkt ihm selbst wahrscheinlicher als die Berufung auf das Wādī Ġāzān (II 31. 32. 34f.; vgl. bereits Ritter Erdk. XIII 215 und C. Müller a. a. O. über Ġisān 16° 42′). In der Tat erscheint dieses zu tief für die Angabe des Ptolemaios, nach der man die G. ‚auch trotz der Einwendungen Sprengers entschieden mehr nördlich suchen muß' (Glaser II 35). [Tkač.]

Gasepton (*τὸ Γάσηπτον*), Örtlichkeit mit einem Heiligtum der Ge (Ga) im Gebiet von Lakedaimon, Paus. III 12, 8. [Bürchner.]

Gasiongaber, *Γασιὼν Γαβέρ* (Euseb. Onom. 241, 53 = Hieron ebd. 125, 7; *Ἀσιὼν γαβέρ* Euseb. Onom. 227, 44 = Hieron. ebd. 97, 21), Hafenstadt am edomitischen Meerbusen des Roten Meeres, wo Salomo und Josaphat Schiffe hatten (I Reg. 9, 26. 22, 49). Eusebius (a. a. O.) weiß gerüchtweise, daß der Ort zu seiner Zeit den Namen *Αἰσία*, Essia trug. Die Stadt lag nahe bei Elath (Ailana, s. d.); nähere Bestimmungen über ihre Lage haben wir nicht. Schon im Mittelalter ist jede sichere Kunde von ihr verschwunden; die Angabe des arabischen Geschichtschreibers Makrizi (15. Jhdt.), daß einst bei Aila die große Stadt ʿAṣjūn gelegen habe, scheint nicht auf eine von der Bibel unabhängige Überlieferung zurückzugehen. Robinson hat G. mit el-Ghadiān gleichgesetzt, was sprachlich wohl möglich ist. Die Quelle dieses Namens liegt jetzt allerdings ca. 35 km nördlich vom Meeresufer und ca. 50 m über dem Meeresspiegel. Aber da die Gegend nach neueren geologischen Forschungen gehobener Boden aus der Pluvialperiode ist, liegt die Möglichkeit vor, daß einst der Meeresarm so weit reichte und erst später versandete. Guthe Art. Elath in Herzogs Realenc. f. prot. Theol V 3 285ff. [Benzinger.]

Gasoros (*Γάσωρος*, v. l. *Γάσαρος*), Stadt in makedonischen Gau der Odomanten und Edoner Ptolem. III 12, 28. Steph. Byz. nennt sie *Γάζωρος* und erwähnt dort den Kult der *Ἄρτεμις Γαζωρία*. Eine *Ἄρτεμις Γαζωρεῖτις* ist auch inschriftlich bezeugt, s. Rev. soc. sav. IV 791 (?) nach C. Müller zu Ptolem. a. a. O. Die Stadt ist wohl nördlich von Amphipolis, östlich vom jetzigen Seres zu suchen und wird von Leake North. Gr. III 228 dem *Graero* (s. d.) der Tab. Peut. gleichgesetzt; doch scheint der Name eher in dem *Arason* der Geogr. Rav. IV 9 zu stecken. [Oberhummer.]

Gastra (*gastrum, γάστρα*). Bei Homer wird an zwei gleichlautenden Stellen (Il. XVIII 348; Od. VIII 437) *γάστρη* in Verbindung mit dem *τρίπους* genannt, offenbar ist damit der bauchige Kessel des Dreifußes oder der bauchige Teil dieses Kessels gemeint. Später wird gelegentlich *γάστρα* statt *γαστήρ* vom Schiffsbauch gebraucht (Poll. I 87), ferner heißt es in der Schilderung des Festzuges des Ptolemaios II. von den *κυλικεῖα ἀργυρᾶ*, die mitgetragen wurden (Athen. V 199 c): *εἶχεν ἐν ταῖς γάστραις κύκλῳ καὶ ἐπὶ τῶν ποδῶν ζῶα.* Den besonderen Gebrauch des Wortes lehrt uns aber der *Ἀντιαττικιστής*, Bekker Anecd. Gr. I 88, 10: *γάστραι· τὸ σύντριμμα τῶν ἀμφορέων, ὧν αὐτὸ τὸ γαστρῶδες μένει. αὐτὴν δὲ τὴν γάστραν ἀντὶ τοῦ τῆς γαστρός.* Dazu stimmt der Gebrauch des Wortes G. bei Petron. 70. 79. Weiteres erfahren wir aus einer Reihe von Grammatikerstellen, die Schwartz zu Schol. Eurip. Alcest. v. 98 (II p. 221) zusammengestellt hat. Aus dieser *γάστρα*, besonders dem unteren bauchigen Teil der Amphora, wer den Attikern *ἀρδάνιον* genannt, wurden die Tiere getränkt (Eustath. p. 707, 32 *ἤρδε .. ὅ ἐστιν ἐπότιζεν, ἀφ' οὗ ἀρδάνιον παρὰ Αἰλίῳ Διονυσίῳ τὸ ἀπὸ τοῦ πυθμένος τοῦ κεραμείου ἕως τῆς γαστρὸς ἐν ᾧ ἄρδουσι θρέμματα*), sie diente zur Aufnahme des Weihwassers, das vor der Türe des Trauerhauses zur Besprengung der herauskommenden Besucher aufgestellt wurde (vgl. Bd. II S. 611. s. *Ἀρδάνιον*), und die Frauen benützten sie als einfachen Ersatz des besonders hergestellten *ἐπίνητρον* (vgl. Bd. VI S. 182f. s. v. und zuletzt Margarethe Láng Die Bestimmung des Onos oder Epinetron, Berlin 1908, und die richtige Darstellung von Hauser Österr. Jahresh. 1909, 85).

um auf ihr das Vorgarn zu reiben. Solche γ., für Adonisgärtchen verwendet, zeigt uns das von Hauser a. a. O. 91 veröffentlichte und einleuchtend gedeutete Vasenbild. In einer Gärtnerei in Pompeii fand sich eine ganze Reihe eingegrabener Amphoren, deren oberer Teil abgeschlagen war, und die als Pflanzentöpfe gedient hatten (Overbeck-Mau Pompeji[4] S. 384). Nach Gergilius Martial. de arb. pomif. 5, Mai Auct. class. I 397 wurden Pfirsichkerne in *g.* gesteckt. Weiter diente die G. zu den verschiedensten Zwecken, als Behälter für Flüssigkeiten, die langsam verdampfen sollten (Diosk. V 103. Marcell. Empir. VIII 23), für heiße Asche (Diosk. V 143, bei der Fälschung des Blutsteines), zum künstlichen Ausbrüten der Hühnereier (Geopon. XIV 8), auch zur Aufnahme der *κόπρια* (Inschr. von Astypalaia, Dittenberger Syll.[2] 356, 6). Bei Joseph. bell. Iud. II 14, 5 ersetzt eine umgestülpte γ. einmal den Opferaltar. Auf alle diese Stellen paßt die oben gegebene Erklärung der G., doch müssen wir die Möglichkeit zugeben, daß das Wort daneben auch eine besonders hergestellte bauchige Schüssel bezeichnete, die in ihrer Form dem unteren Teil einer Amphora etwa gleichkam und denselben Zwecken diente. Dafür sprechen einige Stellen der mittelgriechischen Literatur (vgl. Ducange Gloss. med. et inf. graec. s. *γάστρα* usw.), bei denen man eher an besondere Gefässe als an Scherben denken wird, und die Bedeutung des Wortes im Neugriechischen: so ist die G. ein Vorratsgefäß für Käse (Apophthegmata Patrum, Patrolog. Graeca, Migne LXV 365 C) und Hülsenfrüchte (Leont. Cypr. Vita S. Symeonis, Migne XCIII 1709 B). Bei den Alchymisten dient die *ἀσκαλωνῖτις γάστρα* zum Brennen wie zum Waschen der Stoffe (Berthelot Collection des anciens alchimistes grecs p. 210, 15. 291, 16. 418, 23). Den Pflanzentopf bezeichnet γ. bei Georg. Kodinos de aedificiis Constantinop. 38 B. C., ed. Bekker, Bonn. 1843, Corp. script. hist. byz. XLIV p. 73, 13ff. (das Kloster *Γάστρια* in Konstantinopel genannt nach den in ihm bewahrten γ., in die die hl. Helena die über dem hl. Kreuze gewachsenen Pflanzen versetzt hatte) und in einer von Ducange a. a. O. II 46 als Nachtrag aus dem Cod. reg. 1843 fol. 260 mitgeteilten Stelle der *Βίβλος Κοιρανὶς φυσικῶν δυνάμεων συμπαθειῶν τε καὶ ἀντιπαθειῶν* usw. Im Neugriechischen bedeutet γ. oder *γλάστρα* den Blumentopf, im neumakedonischen Dialekte eine eiserne Kasserolle (vgl. O. Hoffmann Die Makedonen 31, mit Quellenangabe. An ein Überbleibsel aus der alten epischen Sprache ist nach den eben angeführten Stellen mit Hoffmann natürlich nicht zu denken). Gewöhnlich war die G. natürlich aus Ton, wie in mehreren angeführten Stellen ausdrücklich gesagt ist. Doch konnte sie auch aus anderem Material sein, im Gloss. Arab. p. 705, 50 (vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 484) heißt es *gastrum vas aeneum cum fundo angusto*; der kretische Mönch Agapios in seinem Geoponicon c. 143 (ed. Venedig 1643) erwähnt *ἀγαστέρα ὑαλίνην*, ein bauchiges Glasgefäß. — Literatur: Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1459 s. v. Heraeus Sprache des Petron. 19. Saalfeld Thensaurus italograecus s. v. [Zahn.]

Γαστραφέτης ist bei den Technikern die Bezeichnung für das sonst *σκόρπιος* genannte tragbare Handgeschütz. Der Name ist wohl daher genommen, daß man es beim Abschießen gegen den Bauch stemmte; daher lief sein unteres Ende nicht in einen Kolben wie bei der Armbrust, sondern in ein rundgebogenes Holz mit zwei seitlichen Griffen aus. Durch diese eigentümliche Form des Griffes bekam das Ganze eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Skorpion, und dieser wurde Veranlassung zu der gewöhnlichen Bezeichnung *σκόρπιος*. Der Verwendung nach entsprach der γ. etwa unseren Wallbüchsen, während die Katapulten den Positionsgeschützen gleichgestellt werden können. Die einzige erhaltene Beschreibung des γ. bei Heron läßt verschiedene Wiederherstellungen zu, vgl. Rüstow und Köchly Griech. Kriegswes. 403; Griech. Kriegsschriftsteller I 190. Prou Notices et extraits des manuscr. de la bibl. Nat. 26, 2ème p.); soviel läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß der γ. ein armbrustartiges Geschütz von nicht zu großen Ausmessungen war. Wesentlich anders war der γ. des Zopyros, den Biton 61 W. beschreibt: er ruhte auf einem festen Gestell und schoß zwei Pfeile zugleich ab; er war ein Positionsgeschütz von beträchtlicher Größe, denn sein Bogen maß von einem Ende zum andern etwa 2,70 m, seine Pfeile waren bei 11 cm Durchmesser 1,80 m lang. [Droysen.]

Gastron, Spartaner. In ägyptischen Diensten (unter Nektanebos II?), Polyaen. II 16. Frontin. strat. II 3, 13. Judeich Kleinasiat. Studd. 189, 1. [Kirchner.]

Gastros, Sohn des Andron aus Oiniadai. *Στρατηγὸς τῶν Ἀχαρνάνων* im 2. Jhdt. v. Chr., IGS III 1, 514. Derselbe *ἱεραπόλος τῷ Ἀπόλλωνι* ebd. 517. [Kirchner.]

Gatalos, Sarmatenfürst, wird in den Frieden zwischen Eumenes II. von Pergamon und Pharnakes von Pontos einbegriffen, Polyb. XXVI 6, 13. [Willrich.]

Gates, Volk in Aquitanien, nur bei Caes. b. G. III 27 erwähnt (zwischen *Elusates* und *Ausci*; ob Dittographie zu *-sates*? vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Die Lesart *Garites*, auf Grund welcher d'Anville die Wohnsitze des Volkes im Comté de Gaure (bei Auch) ansetzte, ist ohne Gewähr. Desjardins Géogr. de la Gaule II 364. [Ihm.]

Gath s. Geth.

Gathar, Stadt des parthischen Stammlandes (Parthyene), Isid. Char. *σταθμ. Παρθ.* 12. Es lag 6 Schoenen (= 28 km) östlich von Nisa (= heute Nešāpur), ist also in dem Dörferbezirk Kaltah-činār zu suchen, wo vielleicht das Dorf Gādāri den Namen erhalten hat. Vgl. Tomaschek Zur hist. Topographie von Persien 75. [Kiessling.]

Gatheai (*οἱ Γαθέαι*, Paus. VIII 34, 6; *Γαθεαι* Steph. Byz.), Ortschaft in der arkadischen Landschaft *Κρωμῖτις*, in der Nähe des jetzigen Dorfes *Κυράδες*. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 242. Kiepert FOA XIII. [Bürchner.]

Gatheatas (*Γαθεάτας*) mündet nach Pausanias in den Alpheios nahe der Stelle, wo die Hauptstraße (*λεωφόρος* Paus. VIII 34, 1) von Megalopolis über den Paß von Makri Plagi nach Messenien den Alpheios überschritt, und zwar stromaufwärts, denn den G. kreuzte die Straße

nicht. Der G. ist also der Xerilopotamos (Xerillos). Der G. entspringt in der Kromitis, also im westlichen Teil des Flußgebietes, denn Kromoi lag an der genannten großen Straße; sein Zufluß Karnion kommt aus der Aigytis; diese Angabe weist jedenfalls nach Osten an das nördliche Ende des Taygetos, mag auch die Lage des früh zerstörten Aigys selbst zweifelhaft sein (Hirschfeld o. Bd. I S. 1006. Loring Journ. Hell. Stud. XV 45. 78. Kolbe Athen. Mitt. 1904, 374, 1). Der Karnion ist also sicher der Bach, der nördlich von Dirachi (Dyrrhachi) am westlichen Abhang des Taygetos entspringt (Loring 77). Den G. erkennt man seit Boblaye allgemein in dem Bach von Kyrades (Chirades) wieder, der am Nordabhang der Hellenitsa entspringt, und setzt demgemäß Gatheai, wo nach Pausanias die Quellen des G. waren, in der Nähe des genannten Dorfes an. Allerdings ist dies Rhevma so unbedeutend, daß Philippson auf seiner Route es garnicht erwähnt. Paus. VIII 34, 5 zitiert bei Steph. Byz. = Herodian. I 284, 33. II 863, 21 Lentz. Frazer Paus. IV 358 mit der älteren Literatur. Hitzig-Blümner III 236f. Philippson Peloponnes 201. 244. Heberdey Reisen des Paus. 89. R. Kiepert Forma orbis ant. XIII Text 4. [Bölte.]

Gathiadas (*Γαθιάδας*), nach Hesych. s. v. ein Heros, der die zu ihm Fliehenden auch vor dem Tode schützt, also wohl ein Temenos mit Asyl besaß. Bei der großen Anzahl der spartanischen Glossen, die Hesychios aus Sosibios hat (Weber Quaestionum Laconicarum capita duo 1887), wäre es möglich, daß auch dieser dorische Name (zu *γήθω*; ‚Frowin' richtig Pape-Benseler) einem spartanischen Heros zukam. [Hiller v. Gaertringen.]

Gattei, hsl. gut beglaubigte Lesung des Namens einer arabischen Völkerschaft bei Plin. n. h. VI 147 statt *Chateni* (so nach Hermol. Barbarus noch Sillig und darnach Sprenger); s. Art. Chattenia (u. Capeus). [Tkač.]

Gatus, Töpfer in Germanien (1.—2. Jhdt. n. Chr.?), CIL XIII 10010, 945 (vgl. 500 Catus). [Oxé.]

Gavadiae, topischer Beiname der rheinischen Matronen auf Inschriften der Jülicher Gegend, Bonn. Jahrb. LXXXIII 149f. (nr. 295. 296. 301. 302. 304 = CIL XIII 7886. 7885. 7887. 7888. 7894) und 153 (nr. 320 = CIL XIII 8536), in Gladbach gefunden. Man hat sie als ‚Matronae sponsales' erklären wollen. Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 29. Much Ztschr. f. Deutsch. Altert. N. F. XXIII 316. Verschieden davon die Gabiae (s. d.); vgl. Gavas ... [Ihm.]

Gauanes (*Γαυάνης*), nach der bei Herodot VIII 137f. vorliegenden makedonischen Gründungssage ein Temenide aus Argos, der mit seinen jüngeren Brüdern Aëropos und Perdikkas nach Obermakedonien floh, dort als Knecht beim König von Lebaia diente und schließlich vom Berg Bernion aus mit seinen Brüdern ganz Makedonien unterwarf. Der Name G. erinnert (doch vgl. Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Spr. 283, 2. Hoffmann Die Makedonen 129f.) an *Aianes* oder *Aianos* (s. d.), den Sohn des Tyrrhenerkönigs Elymas, der nach Steph. Byz. s. *Αἰανή* nach Makedonien übersiedelte und hier Gründer von Elimeia wurde. Aëropos war der älteste König der Lynkesten, G. wahrscheinlich der Ahnherr der Elimiotenfürsten, Perdikkas der Vorfahr der späteren makedonischen Könige. Die Sage macht also die Gründer der drei altmakedonischen Reiche zu Brüdern. Vgl. Unger Philol. XXVIII 411ff. v. Gutschmid Symb. philol. Bonn. 112f. = Kl. Schr. IV 45f. [Stähelin.]

Gavanodurum s. Gamavodurum.

Gauara, nach Ptolem. V 19, 5 eine ‚Stadt' (*πόλις*) im Innern (*ἐν τῇ μεσογείᾳ*) von Arabia deserta, nach den Maßen 73° 40′, 32° 40′ (vulgo 73° 20′, 32° 20′) zu schließen an der Straße von Thaima nach Palmyra gelegen und zwar zwischen Choke und Barathena (s. d.), von jenem (32° 30′) einen halben, von diesem (33°) einen Tagmarsch entfernt, einen Tagmarsch nördlich von Aurana (welches auch nach der Ptolemäischen Maßangabe 73° 15′, 32° 20′ mit dem Wādī Hauran zusammenfällt). [Tkač.]

Gauas (*Γαύας*), ein Name des Adonis auf Kypros, Lykophron 831 nebst Schol. und Tzetz. Herkunft und Bedeutung des Wortes sind ungeklärt. Über ältere Erklärungsversuche vgl. Greve De Adonide, Leipzig. Dissert. 1877, 48; über neuere Gruppe Griech. Myth. 949 Anm., ferner o. Art. Ao Bd. I S. 2656. [Jessen.]

Gavas..., Beiname der keltisch-germanischen Matronen auf einer fragmentierten Inschrift aus Thorr (Kreis Bergheim, Bezirk Köln), Korr. Bl. der Westd. Ztschr. XXV 1906, 101 *Mat⟨ronis⟩ Gavas⟨...⟩* (Name des Dedikanten unsicher). Lehner ergänzt *Gavas⟨iabus⟩*, will in den *Gavasiae* die *Gavadiae* (s. d.) wiedererkennen und glaubt, daß mit dem *D* in *Gavadiae* die keltische Aspirate *Đ* gemeint sei. Es bleibt abzuwarten, ob ein späterer Fund *Gavasiae* bezeugt; vorderhand scheint die vorgeschlagene Ergänzung keineswegs so zweifellos, wie der Herausgeber annimmt. [Ihm.]

Gauda, Numider, Sohn Mastanabals, Enkel Massinissas. Als schwächlich und kränklich kam er nach Micipsas Tode für die Thronfolge zunächst nicht in Betracht, trat dann aber während des Iugurthinischen Krieges als Bewerber auf. Metellus vernachlässigte ihn, umsomehr nahm sich Marius seiner an, und nach Iugurthas Ende ward das Königreich Numidien ihm zuteil. Sein Sohn und Nachfolger war Hiempsal II. Sallust. Iug. 65. Cass. Dio frg. 89, 4 p. 333 Boiss. CIL II 3417. Dessau Inscr. lat. Sel. 840. Mommsen Röm. Gesch. II^5 159. [Niese.]

Gaudae s. Thracia.

Gaudentios. 1) Ein griechischer, uns nicht näher bekannter Musikschriftsteller, nicht älter als Ptolemaios nach v. Jan (s. u.), nach Möhler (Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumskunde 9. Suppl.-Heft 23, 4) beträchtlich jünger als dieser. Seine *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*, die sich an die Lehre des Aristoxenos anschließt, handelt von den Anfangsgründen der Musik, von Stimmen und Tönen, Intervallen, Systemen usw. und gibt insofern eine Art Einleitung in die Musiklehre. Cassiodor (divin. lect. 8) gedenkt der Schrift und empfiehlt sie. Er macht dabei auf die lateinische Übersetzung aufmerksam, die sein Zeitgenosse Mucianus, derselbe, der auch die Homilien des Dio Chrysostomus übersetzt hat, davon zum behufe des Unterrichts gemacht hat. Diese Übersetzung ist nicht

mehr vorhanden. Den griechischen Text der εἰσαγωγή findet man jetzt — nebst einer Einleitung über G. und seine Lehre — bei v. Jan Musici scriptores Graeci p. 317—356. [Graf.]

2) Rhetor (Advokat) aus Migdala in Nabataea, Le Bas Voy. arch. III 2031 = Kaibel Epigr. gr. 442. [W. Schmid.]

Gaudentius. 1) Der Vergilerklärer, ist uns nur durch die sog. Scholia Bernensia zu Vergils Bucolica und Georgica bekannt, wo er mit einem Gallus und Iunilius Flagrius (so die Hss. jedenfalls für Iunius Philargyrius) als Quelle der ganzen Kompilation, die aber ursprünglich breiter war (vgl. die 2 Explan. und die Br. Expos. der App. Serv. III, II), angeführt wird. Vor allem wichtig ist in dieser Hinsicht eine Bemerkung des Epitomators, wahrscheinlich des Iren Adamnanus, des Abtes von Hi (J. 679—704; vgl. H. Zimmer Nennius vindicatus, Berlin 1893, 239 und dazu Wissowa Gött. gel. Anz. 1895, 739f.), die lautet: *haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii Mediolanenses* (so die Berner Hss., *Mediolanentium* Voss.). Sie steht zwar am Ende des Kommentars zur letzten Ecloge, während man sie sehr wohl an der Spitze der Georgica erwarten könnte (vgl. Mommsen Rh. Mus. XVI 1861, 446); doch ist im übrigen an ihrer Echtheit und Richtigkeit kaum zu zweifeln. Verdorben ist dagegen die Unterschrift, die sich an die Scholien zum I. Buch der Georgica anschließt: *Titus Gallus de tribus commentariis Gaudentius (-tii* Voss.) *haec fecit (scripsit* Voss.); mag sie in der einen oder anderen Weise zu emendieren sein, wir haben in ihr unter allen Umständen eine Bestätigung dafür, daß unsere Scholien, wenigstens soweit sie die Georgica betreffen, wirklich aus drei Kommentaren zusammengestellt worden sind. Im Einklang damit stehen die Zitate der drei Quellen in diesem Teil der Scholien selbst. Hier wird G. 48mal erwähnt (ich rechne hierzu mit Mommsen auch g. 4, 51; vgl. jetzt ebenso C. Barwick Commentat. philol. Ienens. VIII 2, 1909, 63), 14mal im I. Buch, 2mal im II., 14mal im III., 18mal im IV.; freilich ob immer an richtiger Stelle, ist fraglich. Schon Thilo (Rh. Mus. XV 1860, 138 Anm.) und Mommsen (a. a. O. 447) haben gesehen, daß G. hier mit dem reinen Servius meistens buchstäblich übereinstimmt, so daß entweder der eine aus dem anderen oder beide aus derselben Quelle geschöpft haben. Da aber bei Servius eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit gegenüber seinen Quellen sich erkennen läßt (vgl. E. Thomas Essai sur Servius, Paris 1879, 204f. 272. Thilo Praef. zu Serv. Aen. I p. LXXV), so muß man sich für die erste Annahme und zwar für die Priorität des Servius entscheiden, was auch von vornherein das Gegebene war. Die entgegengesetzte Meinung von Hagen (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. IV 699ff.), der Urheber dieser Partien sei G., steht auf sehr schwachen Füßen (vgl. Thomas a. a. O. 288ff.) und hat natürlich auch keinerlei Zustimmung gefunden. Damit ist ein Maßstab gewonnen, um über die anderen Servianischen Abschnitte, die den Namen ihres Verfassers nicht tragen, im allgemeinen urteilen zu können, um so mehr, als fast alle auf Philargyrius bezogenen Scholien sich im Gegenteil als nichtservianisch erweisen (vgl. Barwick a. a. O. 65f.). Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß im ersten Buch der Georgica auch Gallus als dritter immerhin eine bedeutende Rolle spielt, dessen Scholien sich zum Teil mit den Vulgata-Hss. des Servius decken. Und man muß auch die Tatsache gelten lassen, daß verschiedene dem G. zugeschriebene Stellen sich mehr oder weniger, wörtlich und inhaltlich, von Servius unterscheiden. Ich zitiere nur g. 1, 8 und 4, 493 über die Sage von Eurydike und ihrer Verbindung mit Aristaeus, die bei Servius nur kürzer und nicht in derselben Form bei g. 4, 317 zu finden ist. Ob man dem G. derartige Dinge absprechen muß? An ihre Echtheit ohne weiteres zu glauben hindern uns außer der geringen Zahl auch die vielen Lücken und Verstümmelungen unserer Scholien (vgl. Barwick a. a. O. 69ff.); und es findet sich tatsächlich wenigstens eine Stelle zu g. 1, 378, an der der Name des G. sicher eine Umstellung erfordert (vgl. Serv. u. die Brev. expos. in Verg. a. a. O.). Auch Iunilius wird gleich G. nicht immer richtig zitiert, wie wenigstens einmal zu Anfang der Georgica (p. 839, 2—841, 2 H.) durch den Vergleich mit Gaudent. g. 2, 542 und 1, 514 feststeht (vgl. Hagen a. a. O. 699f.). Andererseits aber müssen wir die Scholien zu den Eclogen in Betracht ziehen, die sich wegen des gleichen Charakters doch von denen der Georgica kaum trennen lassen; beide sind eine Vermischung von Servius und anderen Scholiasten und stehen auf demselben Niveau des Wissens. Die Scholien des G. in den Eclogen (nur 9 gegenüber 62 von Philargyrius) geben nie die Worte des Servius wieder, abgesehen von einigen Anklängen ecl. 6, 48. 79. 8, 21, wo Servius und G. sich dem Sinne nach entsprechen. Bei ecl. 1, 55 (vgl. 7, 37) fehlt uns jeder Anhaltspunkt für ein Urteil, da bekanntlich Servius ecl. 1, 37—2, 10 verloren ist. Die angeblich Servianischen oder halbservianischen Teile des Philargyrius wollen wir auf sich beruhen lassen. So ist die Frage, ob G. nur eine Rezension (so Mommsen a. a. O. 447 betreffs der Georgica) oder eine Überarbeitung des reinen Servius darstellt, meines Erachtens nicht mit Sicherheit zu entscheiden; die zweite Möglichkeit dürfte nicht ausgeschlossen sein, wenn auch die erste viel für sich hat. Unter diesen Umständen ist Persönlichkeit und Alter des G. nicht weiter zu bestimmen: er wird wohl im 5./6. Jhdt. gelebt haben. Die Möglichkeit einer Antwort auf die Frage, ob G. Christ oder Heide war, hängt ganz davon ab, wie man sich zu g. 4, 493 (über den Gang des Orpheus in die Unterwelt) stellt. Stammt der Schluß *hoc per somnium tantum visum est, ut puto, sed ridiculosa gentilitas fingit falsa* von ihm, so muß er ein Christ gewesen sein; auch der Name G. würde eher dafür sprechen (vgl. Le Blant Inscript. Chrétienn., Paris 1856, I 154f.). Aber auch wenn man zugibt, daß das Scholium dem G. wirklich angehört, so wird doch die christliche Erklärung von einem späteren Interpreten herrühren, zumal sie in der Bernerhs. 165 fehlt, einer Hs., die sehr viel Gutes von unseren Scholien enthält. Weitere Literatur über G. bei Teuffel-Schwabe Röm. Lit.-Gesch. II^5 § 472, 9. Vgl. auch Georgii Philol. Suppl. Bd. IX 1904, 216f. Wessner Jahresber. CXXXIX 1908, 149ff. 207ff. [Funaioli.]

2) Araber (Liban. ep. 457), wahrscheinlich aus Migdala, wo er seinen Eltern die Grabschrift Le Bas-Waddington III 2031 setzte. Sein Sohn war Silvanus, der den greisen Vater sehr schlecht behandelt haben soll, und gegen den Libanios die Rede XXXVIII hielt, ein anderer Sohn vielleicht Menandros (Seeck Die Briefe des Libanius 212). Sein Schwager hieß Antiochos, sein Neffe Alexandros (Liban. ep. 457, vgl. 332); als Verwandte von ihm werden noch Pasion, Leontios und Dorymenes genannt (Liban. ep. 332. 659). Da er das Grabmal seiner Eltern *κτῆμα συνηγορίης* nannte, scheint er anfangs Advokat gewesen zu sein. Später ernährte er sich als Lehrer der Rhetorik (Liban. or. XXXVIII 18; ep. 174. 659. 661. Le Bas-Waddington a. O.) und wirkte in dieser Eigenschaft in Antiocheia mit Libanios zusammen (Liban. ep. 457). Im J. 362 war er schon Greis (Liban. ep. 661) und starb später im höchsten Alter (Liban. or. XXXVIII 15ff.). Erwähnt Liban. ep. 543.

3) Agens in rebus, denunziert im J. 355 den Africanus und seine Genossen, s. Bd. I S. 715, 52. Zum Notar ernannt, wurde er dann dem Caesar Iulianus als Spion beigegeben (Ammian Marc. XVII 9, 7. XXI 7, 2. Iulian. ep. ad Athen. 282c), befand sich aber im J. 361 wieder am Hofe des Constantius und wurde von ihm nach Africa geschickt, um dort die Verteidigung gegen Iulian zu leiten (Ammian. Marc. XXI 7, 2—4. XXII 11, 1. Joh. mon. vit. S. Artemii 21 = Migne Gr. 96, 1272). Im J. 362 ließ ihn dieser hinrichten (Ammian. Marc. XVII 9, 7. XXII 11, 1. Joh. mon. a. O.).

4) Scutarius, von Valentinian I. im J. 366 nach Africa geschickt, um bei dessen Verteidigung gegen den Usurpator Procopius mitzuwirken. Ammian. XXVI 5, 14.

5) Vicarius Africae, an ihn gerichtet am 29. April 409 Cod. Theod. VII 15, 1. Vielleicht derselbe bei Symm. epist. IV 38. VII 45. IX 133 als Mann von senatorischer Geburt erwähnt.

6) Vater des Aëtius. Er stammte aus Durostorum in der Provinz Scythia und war vermählt mit einer Italienerin. Da er aus guter Familie war, konnte er gleich als Domesticus in das Heer eintreten (Greg. Tur. II 8. Iord. Get. 34, 176; vgl. Zosim. V 36, 1. Mommsen Chron. min. I 658, 100). Als Comes Africae zerstörte er am 19. März 399 die Tempel und Götterbilder in Karthago (August. de civ. dei XVIII 54. Mommsen Chron. min. I 246) und blieb dann noch mindestens bis zum 21. März 401 im Amte (Cod. Theod. XI 17, 3). Später zum Magister equitum emporgestiegen (Gregor. Tur. II 8), wurde er in Gallien bei einem Soldatenaufstande getötet (Mommsen Chron. min. I 658, 100. Merob. paneg. 111ff.). A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 264.

7) Sohn des Aëtius, Bruder des Carpilio, wird noch als Knabe im J. 455 von Geiserich aus Rom nach Africa mitgenommen. Mommsen Chron. min. II 28, 167. Joh. Ant. frg. 204. Apoll. Sid. carm. V 205; vgl. Bd. I S. 701, 19.

8) Praepositus silvarum dominicarum im 4. oder 5. Jhdt., CIL III 4219. [Seeck.]

9) Bischof von Brescia um 400. Er war einer von den fünf bischöflichen Gesandten, die 405/6 im Auftrag des Kaisers Honorius und der abendländischen Synode zu Gunsten des abgesetzten Johannes Chrysostomus in Konstantinopel intervenieren sollten (Palladius vita Joh. Chrys. 4). Einer von den fünf aus diesem Anlaß an einen ‚abendländischen Bischof' adressierten Dankbriefen des Chrysostomus (ep. 156—160) ist natürlich für G. bestimmt gewesen. Für den mit der Überschrift *Γαυδεντίῳ ἐπ. Βριξης* versehenen Brief des Chrysostomus (ep. 184) muß dagegen eine andere Veranlassung gesucht werden: mir erscheint er als vor jenen fünf Danksagungen, obschon auch bereits aus dem Exil geschrieben. Ich finde darin ein Zeugnis dafür, daß Chrysostomus den Adressaten vor längerer Zeit im Orient persönlich kennen gelernt hat. Von einer Orientreise erzählt uns nun G. in der Predigt 17; er reiste durch Kappadokien nach Jerusalem und verschaffte sich damals in Caesarea Cappadociae von den hochbetagten Nichten des hl. Basilius die Reliquien der 40 Märtyrer; laut Sermo 16 haben ihn auf solch einer Reise die orientalischen Bischöfe gezwungen, der Aufforderung des hl. Ambrosius und der Gemeinde in Brescia, dort den durch den Tod des Philastrius verwaisten Bischofsstuhl einzunehmen, Folge zu leisten. Genau steht sein Ordinationsjahr nicht fest, da wir auch das Todesjahr des Philastrius nicht kennen; es muß aber zwischen 384 und 396 liegen. Das Todesjahr des G. hat nur pure Willkür auf 427 festgesetzt; ebenso gut könnte es 410 gewesen sein. Rufinus hat ihm seine lateinische Übersetzung der klementinischen Recognitionen gewidmet, weil er sie auf das Drängen des G. hin fertig gebracht habe (vgl. auch seine Vorrede zur Übersetzung des Römerbrief-Kommentars von Origenes). Aber wann jene Arbeit des Rufin veröffentlicht wurde, ist wiederum ungewiß. Jedenfalls spricht Rufin von G. mit hoher Achtung; er betont namentlich, wie allgemein das Verlangen sei, die Reden (Predigten) des G. in Büchern zu besitzen. Es ist denn auch eine Reihe seiner Sermones auf uns gekommen (die erste und bisher einzige gute Ausgabe von Galeardus, Patavii 1720, aufgenommen in Migne Patrol. lat. XX). Eine Sammlung hat G. selbst herausgegeben und mit einer längeren Vorrede einem in den arianischen Kämpfen der J. 385 und 386 wohlbewährten Hofbeamten Benevolus überreicht; das Faszikel enthielt 10 Osterpredigten, 4 über andere Evangelientexte und eine über die Makkabäischen Märtyrer. Die 6 außerhalb dieser Sammlung überlieferten Sermone — ein sapphisches Loblied auf Philastrius kommt für G. so wenig mehr wie die anderen Dubia der älteren Ausgaben in Betracht — sind von ebenso einwandfreier Echtheit, durch geschichtliche Daten besonders wertvoll seine Ordinationspredigt (nr. 16) und die (nr. 17) zur Einweihung der Kirche ‚Concilium Sanctorum'. Den *sermo de vita et obitu s. Philastri* hätte F. Marx (S. Filastrii op. Corp. script. eccl. lat. 1898 p. VIf.) nicht so rasch in die karolingische Zeit verstoßen, wenn er nicht falsche Ansprüche an eine einzelne Gedächtnispredigt dieser Art gestellt, dagegen sich des Unwillens erinnert hätte, mit dem G. über die von Notarii ohne sein Vorwissen herumgegebenen Nachschriften seiner Vorträge Klage

hrt. (Vgl. H. Januel Commentat. phil. in nonem Ver. Gaudentium usw., Regensburg ogr. 1905/6). Die meisten Sermones von G. nd gut ausgearbeitete Reden, die literarischen ert beanspruchen (s. darüber Treffendes bei arx a. a. O. XXXVIIf.). G. war im Unterhied von seinem Lehrer Philastrius ein von ause aus gebildeter Mann — des Griechischen nd des Lateinischen kundig — offenbar in escia oder der Umgegend ansässig, vermögend, nd darum für eine leitende kirchliche Stellung illkommen. Seine theologischen Kenntnisse ögen bei seiner Ordination noch bescheiden gesen sein; mit den hl. Schriften hat er sich dann t vertraut gemacht und in den Vätern gelesen. steht fest zu der nicänischen Orthodoxie, hat er weder in der Exegese noch in der Dogmatik zu einer klaren und selbständigen Position gelacht. Über seine Latinität s. Paucker Z. f. terr. Gymn. 1881, 481ff. [Jülicher.]

10) Cornelius Gaudentius, *vir perfectissimus, mes et corrector Venetiae et Histriae* im 4. er 5. Jhdt., CIL V 4327. 4328. [Seeck.]

Gaudiacus vicus, im Gebiet der *civitas Tunum* (Greg. Tur. de virt. s. Iuliani 40 *est tem in Turonico vicus, cui Gaudiaco nomen* t). Heute Joué-lez-Tours (dép. Indre-et-Loire). ongnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 273. older Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gaudianus, angeblich ein schlechter Ratgeber s jungen Kaisers Gordian III., Hist. aug. Gord. , 3, in einem durchaus fiktiven Brief des Kaisers Misitheos (seinen Schwiegervater und Gardeäfekten C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus). [Stein.]

Gaudiosus. 1) Einer der tüchtigen Heerführer, e unter Kaiser Probus (276—282 n. Chr.) dienten d in seiner Schule herangebildet wurden (Hist. g. Prob. 22, 3). [Stein.]

2) Berühmter Feldherr, der aus der Schule des aisers Probus hervorgegangen sein soll. Wenn keine fingierte Persönlichkeit ist, wie solche i den Script. hist. Aug. oft vorkommen, müßte ernach seine Wirksamkeit in die Zeit Diocletians er Constantins fallen, Hist. Aug. Prob. 22, 3. [Seeck.]

Gaudos (*ἡ Γαῦδος*; *Caudos* Mela II 114; *udos* Plin. n. h. IV 61; *ἡ Καῦδος* Not. episc. II 240; *ἡ Κλαυδία* Stadiasm. m. m. 328; *ἡ λαῦδος* Ptolem. III 15, 8 Müll. Hierocl. 651, 2. bt. episc. IX 149; *Καυδώ* Suid.; *Κλαῦδα* (v. l. ῦδα Act. Ap. 27, 16); es wäre möglich, daß eser Name mit dem phoinikischen Wort für ein hiff [von der Form] *γαῦλος* zusammenhängt), dlich von Südwestkreta gelegenes, baumloses selchen, jetzt *Γαῦδος* genannt, ohne Hafen, mit eden an der Ost- und Nordwestküste, Kotsobles *Λιμενοδείκτης* 341. Reste eines antiken ädtchens an einer steilen Anhöhe der Nordküste d eines phoinikischen(?) Tempels. In christher Zeit Bischofssitz, Not. episc. VIII 240 und o. Beschreibung der Insel Spratt Travels and searches in Crete II 274ff. Bursian Geogr. v. iechenl. II 580f. S. die Art. Gaulos, Glaudos, laudos, Klaudia, Klaudos. [Bürchner.]

Gaugamela (*Γαυγάμηλα*), Dorf in Assyrien; l. Arrian. III 8, 7. VI 11, 5. Plut. Alex. 31. rab. XVI 737. Plin. n. h. VI 30. Ptolem. VI 1, 5. Cass. Dio LXVIII 26. Itin. Alex. (Anhang zu Dübners Arrian) 57, bietet die korrumpierte Form *Gausamelis*. Ammian. Marc. XXIII 6, 22. Steph. Byz. (ed. Meineke) 200 (Zitat aus Apollodor). Berühmt durch die am 31. Oktober 331 in dessen unmittelbarer Nähe stattgefundene große Entscheidungsschlacht zwischen Alexander dem Großen und Dareios Kodomannos. Strabon deutet den Namen G. als ‚Haus des Kameles', und zwar soll dieser Ort seine Bezeichnung dem Umstande verdanken, daß Dareios I. ihn zum Unterhalte für jenes treue, mit dem königlichen Proviante beladene Kamel bestimmte, das ihn durch seine Ausdauer aus allen Fährnissen der skythischen Wüsten gerettet hatte; ähnlich berichtet Plutarch. Von dieser Erklärung ist nur soviel richtig, daß der zweite Bestandteil des Wortes die aramäische Form gamelā darstellt; aber ein aramäisches gau = ‚Haus' gibt es nicht. Kamelhaus würde in dem aramäischen Idiom der Achämenidenzeit etwa Bai oder Bē (Abkürzung von Bait, Bēth) gamelā lauten. Die Strabonische Erklärung darf wohl lediglich als eine orientalische volksetymologische Legende bewertet werden; daß mit solchen die Semiten bei ihrer ausgesprochenen Vorliebe, um jeden Preis die Bedeutung geograpischer Namen zu entziffern, von jeher gern bei der Hand waren, ist bekannt. Man denke nur an die Etymologien der Bibel oder werfe z. B. einen Blick in das große arabische Wörterbuch Jāḳuts. G. kann, aus dem Aramäischen erklärt, kaum etwas anderes als ‚Kamelsrücken' bedeuten; der stat. constr. *gaḇ* von aramäisch *gabbā* = ‚Rücken' (assyrisch *gabbu*) erscheint hiebei infolge Dissimilation (vgl. zu dieser lautlichen Erscheinung Brockelmann Grundriß der vergleich. Gramm. d. semit. Spr. I 232ff. 246 und Ružička in Beitr. zur Assyriol. VI 4, 106f.) als *gaw* (*gau*). Demnach wäre G. zunächst die Benennung für einen Bergrücken oder Hügel, an dessen Fuße oder Abhange die gleichnamige Ortschaft lag. Analoge Bezeichnungen finden sich auch sonst im Oriente; so heißt z. B. ein Bergrücken bei Erzerum Dewe Bojūn (türkisch) = ‚Kamelnacken' (s. Ritter Erdkunde X 388).

Was die Lage des Schlachtfeldes anlangt, so lehren die Darstellungen der Alten und der topographische Befund ganz deutlich, daß es sich nur um die Gegend westlich vom großen Zāb, zwischen ihm und den Trümmern von Ninive (das merkwürdigerweise in den antiken Berichten mit keinem Worte erwähnt wird), handeln kann. Wenn die Vulgata der klassischen Schriftsteller, im Anschlusse an Kallisthenes, immer von der ‚Schlacht bei Arbela' oder ‚bei Arbela und Gaugamela' redet, so ist dies ganz ungerechtfertigt (was übrigens schon Arrian, Plutarch und Strabon betonen; vgl. dazu auch Schwartz o. Bd. II S. 1245); denn Arbela liegt gegen 40 km östlich vom großen Zāb. Die Benennung des Schlachtterrains nach Arbela erklärt sich durch die Absicht, den Namen einer bekannteren Stadt zur ungefähren Orientierung zu gebrauchen, und aus der Tatsache, daß Alexander am Tage nach der Schlacht sein erstes Hauptquartier in Arbela aufschlug. Die ganze Klärung der topographischen Situation angelt in der Verifizierung des Flusses Bumodos (*Βούμωδος*: Arrian. III 8, 7. VI 11, 10. Curt. IV 9, 10: *Bumelus*. Itin. Alex. 57: *Bu-*

modus, var. *Bulemus*); denn westlich von diesem breitete sich die persische Schlachtlinie aus. Seit der eingehenden topographischen Untersuchung, welche der Ingenieur Czernik 1873 dem Territorium zwischen Ninive und Ǵebel Maḳlūb (im Osten) widmete, erblickt man den Bumodos zumeist in dem Ḫāzir oder Ḫāzir-sū (so!, vgl. Jāḳūt II 288; die europäischen Reisenden schreiben Ghazir, Chazer, Haser und ähnl.), einem Nebenflusse des großen Zāb. Aber mit dieser Identifikation sind, wenn man (mit Czernik) den Ḫāzir-sū von der geographischen Breite von Kermelīs aus rechnet, die Angaben Arrians, wo die Entfernung des Bumodos von Arbela auf 500—600 Stadien (also rund ca. 100 km) taxiert wird, und die Notiz des Curtius, der den Abstand zwischen Lycus (großer Zāb) und Bumelus auf 80 Stadien (= $15^1/_2$ km) veranschlagt, keineswegs in Einklang zu bringen, da in ersterem Falle die Distanzangabe gut um die Hälfte, im letzteren etwa um ein Drittel zu hoch gegriffen ist.

Und selbst wenn man, mit Droysen, den beim heutigen Kermelīs vorbeifließenden Hazna Dere (auf R. Kieperts Karte bei Oppenheim II 152: Schōr Dere) für den Bumodos hält, so ist damit noch keineswegs die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen und der bei Arrian überlieferten Distanzberechnung behoben. Doch würden diese Bedenken nicht zu stark in die Wagschale fallen, da auf die überlieferten Zahlen kaum ein zu großes Gewicht zu legen ist. Was aber vor allem dagegen spricht, die Position von G. in einigen Ruinen unweit der Mündung des Ḫāzir in den großen Zāb (so Czernik, dem sich auch Kaerst anschließt) oder in den heutigen Kermelīs (Petermann Reis. im Orient. II 323: Kermelēs und Kelmelēs; andere: Karmelis, Ka(e)ramli(e)s; syrisch Ke(a)remlē(ī)š; Jāḳūt IV 267: Karmalīs) zu finden (so schon J. Rennel; dann Droysen und Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 613) — von dem von manchen (z. B. Sandreczki) hervorgehobenen, entfernten Namensanklang als Stütze für die Gleichung Kermelīs-G. ganz zu schweigen — ist die Existenz des heutigen Tell Gōmel nördlich vom Ǵebel Maḳlūb, gut 30 km nordöstlich von Ninive.

Dieser Hügel wird im Süden von dem westlichen Hauptarme des Ḫāzir, dem Gōmel (bezw. Gōmel-sū) bespült, welcher, verstärkt durch verschiedene vom Ǵebel Maḳlūb kommende Bäche, in ostsüdöstlicher Richtung fließend, mit seinen Wasseradern die ausgedehnte Ebene der Landschaft Naukūr, in deren Mitte sich der Tell Gōmel erhebt, berieselt. Einen in diese Gegend zu verlegenden Ort Gōmal (arabisch Ǧaumal) kennen wir aus syrischen und arabischen Quellen; vgl. die syrische Chronik des Barhebraeus (ed. Abbeloos et Lamy II 122) und Jāḳūt II 159, welch' letzterer speziell die dort befindliche in den arabischen Historien mehrfach erwähnte Steinbrücke (ḳanṭara) hervorhebt. Dieser Platz wird demnach unmittelbar oder ganz nahe dem Gōmel-sū zu suchen sein. Jāḳūt weiß auch von dem Gebrauche des Wortes Ǧaumal als Landschafts- oder Distriktsbezeichnung. In diesem Sinne begegnet es außerdem in der aus dem 9. Jhdt. stammenden Historia Monastica des Thomas von Margā (ed. Budge, London 1893), I 164 Z. 1 und zwar in der sehr wichtigen Form גרגמל (vokalisiert Gōgmal), worin, wie Nöldeke (Literar. Zentralbl. 1893, 1752) erkannt hat, nur G. stecken kann. Unter G. (Gōgmal, Ǧaumal) als Gaubenennung wird man mithin die Gegend mit dem Tell Gōmel als Zentrum, d. h. den heutigen Distrikt Naukūr oder wenigstens den südlichen Teil desselben zu verstehen haben. Meine obige Deutung von G. als ursprüngliche Bezeichnung eines Bergrückens oder Hügels, dessen Profil mit einem Kamelhöcker verglichen wurde, findet also in dem Vorhandensein des Tell Gōmel eine vortreffliche Stütze. Der Name G. haftete wohl ursprünglich nur an diesem Hügel, wurde dann auf den ihn bespülenden Fluß, sowie auf die dortige, gewiß seit uralter Zeit als Brückenpassage (die Flußübergänge reichen im Orient fast alle in graues Altertum hinauf!) wichtige Ortschaft und schließlich auf den ganzen umliegenden Bezirk übertragen.

Die Entstehung der Form Gōmal (Ǧaumal) aus Gōgmal bezw. Gōgamelā (G.) erklärt sich einfach durch die Annahme von Silbenhaplologie (vgl. zu dieser lautlichen Erscheinung Brockelmann a. a. O. I 259ff.); ganz ähnlich heißt eine Landschaft am großen Zāb bei Arbela bei den Arabern sowohl Bābaǧīš als Bāǧāš (vgl. G. Hoffmann Syrische Akten persischer Märtyrer 227). Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß auch in den aus der Zeit des Dareios II. stammenden Geschäftsurkunden von Nippur mehrmals eine Ortschaft Gammalē = ‚die Kamele' vorkommt (s. Clay Babylon. Exped. of the Univers. of Pennsylv. vol. X, Philadelphia 1904, 68), die aber, wie wohl alle übrigen in diesen Urkunden namhaft gemachten Plätze, in Babylonien zu suchen sein wird.

Als Schlachtfeld von G. ergibt sich also, nach vorstehenden Darlegungen, deutlich die Ebene westlich vom Gōmel-su; dieser muß der Bumodos sein. Den Rückzug trat Dareios jedenfalls auf der von Tell Gōmel über Bardaresch nach dem großen Zāb laufenden Straße an, die jenseits dieses Flusses (bei Dere-bīrūsch) in einem von Norden (von Herīr) her nach Arbela eilenden Karawanenweg einmündet. Während die direkte Entfernung von Tell Gōmel und Arbela (in der Luftlinie) ca. 70 km beträgt, kommen, wenn man die fragliche Distanz nach dem Verlaufe der obigen Straßenzüge berechnet, wohl nahezu 100 km heraus, womit die Angaben Arrians ihre volle Bestätigung erhalten. Hingegen läßt sich die Notiz des Curtius über den Abstand des Bumodos von Arbela auch mit unserer Lokalisierung des Schlachtfeldes nicht in Einklang bringen; sie ist um mehr als die Hälfte zu niedrig. Es liegt aber hier wohl ebenso gut eine der Flüchtigkeiten dieses Autors vor, wie in seiner Behauptung, Dareios habe noch in der auf die Schlacht folgenden Nacht Arbela erreicht — eine schlechterdings unmögliche Leistung. Literatur: Über die Vorgeschichte und den Verlauf der Schlacht vgl. die Berichte von Arrian III 8—15 (Hauptquelle). Plut. Alex. 31ff. Diod. XVII 55ff. Curt. IV 9ff. (dazu Kaerst Forsch. zur Gesch. Alex. 39ff.). Iust. XI 13ff. Polyaen. IV 3, 6. 17ff. 26. Aus der neueren Literatur ist hervorzuheben: Droysen Gesch. des Hellenismus² I 318ff. Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens (1852) 283—291. Zolling Alexanders Feldzug in Centralasien (1875) 19ff.

. Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten (1893) 91ff. H. Delbrück Gesch. der Kriegsunst im Altertum I (1900) 177ff. J. Kaerst esch. des hellenist. Zeitalters I (1901) 302ff.; gl. auch desselben Darstellung oben Bd. I 1424. Fr. Hackmann Die Schlacht bei Gaamela, Halle 1902 (Dissert.). Der Hauptwert er letzteren Monographie beruht in den quelenkritischen Untersuchungen; die militärisch-echnischen Ausführungen werden von H. Delrück (in DLZ 1902 nr. 51—52 S. 2230f.) scharf etadelt und als völlig verfehlt charakterisiert.

Speziell für die topographischen Fragen kommen Betracht: Rich Narrat. of a residence in Koordion (Lond. 1836) II 80 und Anh. 299-305. K. Ritter rdkunde IX 699—702. Sandreczki Reise nach ossul u. Urmia (Stuttg. 1857) II 213ff. v. Thielann Streifzüge im Kaukasus, in Persien usw. pz. 1875) 335ff. Czernik in Petermanns Geogr. itteil., Ergänzungsheft XLV (1876) 3—4. Droy- n a. a. O.[2] III. II 209. G. Hoffmann Ausge aus syrisch. Akten persisch. Märtyrer (Leipzig 80) 192—202, bes. 194 (grundlegende Topoaphie des Stromgebietes des Hāzir). Hackann a. a. O. 42—45 (schließt sich an Czernik d Droysen an). J. Marquart Untersuch. z. esch. von Eran II (Leipzig 1905) 25. E. Herzld im Memnon I (Leipzig 1907) 128. Was e Kartographie anlangt, so berücksichtigen die f genaue trigonometrische Aufnahmen (im 52) beruhenden Karten von Niniveh und Umbung von F. Jones (erschienen 1855 unter m Titel: ‚Vestiges of Assuria‘; dazu Text im urnal usw. im Journal of Roy. Asiat. Societ. 55 Bd. XV, S. 297—397) im allgemeinen nur s Land bis zum Gebel-Maḳlūb, vor allem also s vielfach für das Schlachtfeld angesehene Plau von Kermelīs; das gleiche gilt von der eben ls auf Grund eigener Vermessungen (im J. 1873) worfenen Czernikschen Karte des Schlachtdes (a. a. O.; wiederholt in Droysens Werke). l. noch H. Kieperts Karte zu Sachaus Reise Syr. u. Mesop. (1883) und R. Kieperts Karte M. v. Oppenheim Vom Mittelm. z. Pers. lf (1900) II 182; in beiden ist die Identifizig des Tell Gōmel mit G. vollzogen. Eine gee topographische Aufnahme der Umgegend des l Gōmel und der Landschaft Naukūr fehlt noch.

[Streck.]

Gavidius. **1)** P. Tebanus Gavidius Latiaris Tebanus.

2) Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia iaris s. o. Bd. III S. 2889 Nr. 400.

3) Gavidia Torquata, Gemahlin des L. Annius licus Honoratus (CIL III 1071 Apulum), s. o. I S. 2269 Nr. 52. [Groag.]

Gavillius. Cn. und L. Gavilli Novelli aus ileia werden von Liv. XLI 5, 1 im J. 576 178 erwähnt; der Name findet sich früh in re (CIL I 1321—1324 = XI 3656—3659) sonst in Etrurien (vgl. Schulze Zur Gesch. in. Eigennamen 77). [Münzer.]

Gaviomarus (die überlieferte Form ist *Γαϊόμαρος*; vgl. Müllenhof Herm. II 318), König Quaden, wird von Caracalla angeklagt und tet, Dio ep. LXXVII 20, 3. [Stein.]

C. Gavivius Maximus, im J. 223 n. Chr. unter senatorischen Patronen von Canusium genannt (CIL IX 338), vielleicht damals bereits Consular (er wird unmittelbar vor C. Furius Octavianus genannt, s. Furius Nr. 73). [Groag.]

Gavius, ein wenig bekanntes Geschlecht (Cic. Sest. 72, vgl. die Erklärer z. d. St.), auf Inschriften sehr häufig.

1) Gavius aus Firmum, erwähnt 698 = 56 von Cic. ad Att. IV 8b, 3. [Münzer.]

2) C. Gavius, arretinischer Töpfer, der auch ornamentierte Gefäße verfertigte (nach Augustus), CIL II. VIII. XI. XV, auch auf Sicilien (Girgenti, Syracus). *C. Gavius Plocamus* (II. XV), *C. G. Summae(h)us* (X. XV) und *Ante(ros) C. Gavi* (XV) gehören wahrscheinlich zu derselben Fabrik, wie auch nur *Gavi* gestempelte Gefäße VIII. XI. XV und III 14148, 8 (Alexandrea). Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 44. Ihm ebd. CII 124. [Oxé.]

3) L. Gavius, Bevollmächtigter des Brutus in Kappadokien 704 = 50, erhielt auf dessen Ersuchen von Cicero, dem Proconsul von Kilikien, eine Praefectenstelle, fand aber wegen seines unhöflichen Benehmens gegen Cicero dann keine Verwendung (Cic. ad Att. VI 1, 4. 3, 6; vgl. Mommsen St.-R. I 300, 1). [Münzer.]

4) Gavius. *Gav[ia..] Bassilla sor[or et..] Procula fil[ia..] heredes ex [test(amento)]* setzten die Grabschrift CIL XIV 4238 (Tibur). Von dem Cursus honorum des Verstorbenen sind die niedrigsten Ämter erhalten: .... *candid(atus)* — als Volkstribun oder Aedil —, *q[uaest(or), tr(ibunus) mil(itum)] leg(ionis) IIII. Fl(aviae), Xv[ir stl(itibus) iud(icandis)]; fetialis.*

5) *M. Gavius T. f. Vel(ina) Appalius Maximus, c(larissimus) v(ir), sodalis Hadrianalis, leg(atus) prov(inciae) Narbonensis* (Legat des Proconsuls nach der Quaestur), *q(uaestor) Aug(usti).* Grabschrift, von dem *lib(ertus) et proc(urator)* Gavius Fortis *ob merita eius* gesetzt (CIL XIV 2607 Tusculum). Vgl. M. Gavius Maximus Nr. 18. [Groag.]

6) P. Gavius, römischer Bürger aus Compsa in Unteritalien, von Verres 682 = 72 erst in Syrakus gefangen gehalten, dann entflohen und in Messana wiederum ergriffen und hier unter der Beschuldigung, ein Spion des Spartacus zu sein, öffentlich gegeißelt und ans Kreuz geschlagen (Cic. Verr. V 158—170).

7) Q. Gavius Q. f., Aedil von Arpinum in republikanischer Zeit (CIL I 1177 = X 5682 = Dessau 5593). [Münzer.]

8) Q. Gavius Atticus, Consul suffectus am 30. Mai eines Jahres der Vespasianischen Regierung (wohl vor 76) mit L. Aelius Oculatus (Militärdiplom CIL III dipl. CII p. 2328[65]). [Groag.]

9) T. Gavius Caepio, ein reicher und angesehener Mann, Stiefvater eines im J. 703 = 51 gegen die Parther gefallenen Militärtribunen Sex. Lucilius (Cic. ad Att. V 20, 4).

10) Q. Gavius Nauta Q. f., Aedil von Fundi in spätrepublikanischer Zeit (CIL I 1189 = X 6233 = Dessau 6280). [Münzer.]

11) Gavius Bassus (zum Gentilicium vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn., Berlin 1904, 76), ein römischer Grammatiker, wohl schon von Iulius Modestus (Gell. III 9; vgl. auch Quint. I 6, 36) und noch direkt von Gellius (vgl. III 19, 1) benutzt, lebte in der ciceronischen, höchstwahr-

scheinlich bis in die nachrepublikanische Zeit hinein. Gellius überliefert uns von ihm den Titel eines Werkes *de origine verborum et vocabulorum* (III 19, 1) oder, wie er es öfter in abgekürzter Form zitiert, *de origine vocabulorum*. Dasselbe wird er auch meinen, wenn er aus *commentarii* des G. über die Worterklärung und Etymologie zweier Ausdrücke (*equus Seianus* III 9 und *pedarii senatores* III 18) berichtet, zumal er jedwedes Buch *commentarii* nennt (vgl. Kretzschmer De A. Gelli fontibus, Posnaniae 1860, 99): in der Verbindung von Worterklärung und Etymologie liegt eben der Charakter unseres Werkes. Das gleiche Gepräge trägt ein Bruchstück, das Macrobius als zu einer Schrift *de significatione verborum* gehörig erwähnt (III 18, 2), die sich so unbedenklich mit der obengenannten identifizieren läßt. Die Änderung von *origo* in *significatio* ist leicht begreiflich, mag sie nun auf Macrobius selbst oder, was viel wahrscheinlicher ist, auf seine Quelle zurückgehen. Aus diesem etymologischen Werke, das mindestens sieben Bücher umfaßte, stammt jedenfalls auch die Stelle bei Quintilian I 6, 36. Die Zahl der erhaltenen Fragmente beläuft sich auf acht (gesammelt bei Funaioli Grammaticae Romanae fragmenta, Lipsiae 1907, 486ff.). Sechs von diesen sind durch Gellius aufbewahrt; und da sie bei ihm in alphabetischer Ordnung aufeinanderfolgen, darf man mit Hosius (praef. zu Gell. Ausg., Lipsiae 1903 p. LVIII) annehmen, daß bei G. dieselbe Anordnung zugrunde lag. Dann haben wir einen neuen Beweis für die Identität der *commentarii* mit dem Werke *de origine*. Vier Bruchstücke, die in ursprünglicher Gestalt auf uns gekommen sind (frg. 1. 5. 6. 8), weisen eine Art von Copia verborum und abgerundetem Satzbau auf, wie sie einem Schriftsteller nicht schlecht ansteht, dessen Jugend wenigstens in die Zeit Ciceros fallen muß, da er schon vor dem J. 43 eine Reise nach Argos gemacht hat (Gell. III 9, 8 und dazu Drumann Gesch. Roms II² 493): das Buch selbst scheint nach dem Tode des Antonius (J. 724/30; vgl. Gell. ebd. § 5) verfaßt zu sein. Soweit wir nach den vier von ihm gebrauchten ditrochaeischen Klauseln urteilen können (frg. 1. 5. 6. 8), beobachtete G. sogar rhythmischen Satzschluß. Bei den Ableitungen tritt die bekannte Willkür in der Angleichung ganz verschiedenartiger Wörter sowie in den beliebigen Wortzusammensetzungen zutage; stoischer Einfluß ist von Reitzenstein in bezug auf die Etymologie *caelibes veluti caelites* (frg. 3) hervorgehoben worden (Terentius Varro und Joh. Mauropus, Leipzig 1901, 35 und o. Bd. VI S. 809). Erwähnt sei die zwar falsche (vgl. Skutsch Arch. f. lat. Lex. XV 145; jetzt ausführlich Friedländer Glotta II 1909, 164ff.), aber bis auf unsere Tage als richtig verfochtene Etymologie von *persona a personando* (vgl. Corssen Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache I² 482f. II² 64). Einer durch den Stoiker Poseidonios nach Rom gekommenen Richtung folgend, schrieb G. auch ein Buch *de dis* (Macrob. I 9, 13 wohl aus Cornelius Labeo; vgl. auch Lydus de mens. IV 2), in welchem er, wenn man Schlüsse aus den spärlichen Resten ziehen darf, ein gewisses Interesse für die Etymologie der Götternamen gezeigt hat. Hierher gehören gewiß Lact. div. inst. I 22, 9 und Macrob. III 6, 17. Wichtig würde es sein, wenn man daraus wirklich ersehen könnte, ob G. die Aeneis gekannt hat, wie Lersch fast schließen möchte (Philol. I 1846, 622). Daß G. Verfasser von Satiren gewesen sei, will Fulgentius, der Schwindler, wissen (expos. serm. antiq. 35), vgl. aber Lersch a. a. O. 613ff. [Funaioli.]

12) Gavius Bassus, *praefectus orae Ponticae* zu der Zeit, als der jüngere Plinius Legat von Bithynien war (um das J. 112 n. Chr.), Plin. ad Traian. 21. 22. 86a (ed. Müller; vgl. dazu E. G. Hardy Studies in Roman history 1906, 348). Plinius rühmt ihn als wackeren Mann und *vir egregius* (nicht im prägnanten Sinn). [Stein.]

13) Gavius Clarus, treu ergebener, jüngerer Freund des Fronto, den dieser — anläßlich einer in Erbschaftsangelegenheiten unternommenen Reise nach Syrien — dem Kaiser Verus empfiehlt (ad Ver. II 7 p. 133ff. Naber). Er war Quaestor, Aedil und Praetor gewesen, befand sich jedoch in beschränkten Vermögensverhältnissen. Fronto rühmt seine *simplicitas, castitas, veritas, fides*, vor allem aber seine *φιλοστοργία*.

14) *Q. Gavius Q. f. Fal(erna) Fulvius Tranquillus, quaest(or) urbis, quaest(or) provinc(iae) Narbonensis* (CIL X 4580, Ebreninschrift aus Caiatia, vom *ordo dec(urionum) et populus patrono mun(icipii)* errichtet). Vielleicht Sohn des G. Gavius Fulvius Proculus (Nr. 17) und Verwandter der Fulvii Aemiliani (s. Fulvius Nr. 66).

15) L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus s. Fulvius Nr. 66.

16) L. Fulvius Gavius N[umisius Petronius?] Aemilianus s. Fulvius Nr. 67. [Groag.]

17) Q. Gavius Fulvius Proculus (die Filiation ist bis ins sechste Geschlecht zurück angegeben, überall der Vorname Q.; aus der Tribus Falerna), *trib(unus) coh(ortis) XV vol(untariorum), trib. leg(ionis) VIII Aug(ustae), patron(us)* von Caiatia, nahe verwandt mit dem Folgenden, CIL X 4579 (Caiazzo).

18) M. Gavius Maximus, Kommandant der Praetorianer unter Kaiser Pius. Die im folgenden mit den Ziffern 1—11 zitierten Inschriften, die seinen Namen nennen, sind: 1. CIL III 5328 (aus Seckau = Flavia Solva in Noricum); 2. VI 1009 = Dessau I 2012; 3. VI 31147 = Dessau I 2182; 4. und 5. VI 31150. 31151; 6. IX 5358 = Dessau I 1325; 7. und 8. IX 5359. 5360 (die letzten drei aus Firmum in Picenum); 9. IX 6083, 125 (Bronzesiegel, gefunden zu Mesagne bei Brindisi; die Inschrift *M. G. M. pr. pr.* hat Bormann mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen); 10. XIII 3676 (= CIRh. 798, vgl. v. Florencourt Rhein. Jahrb. VIII 109—120. aus Trier); 11. Not. d. scavi 1904, 107 = Bull. com. 1904, 202 (außerhalb Roms an der Via Nomentana). Sein voller Name mit Vaters- und Tribusangabe ist nur in der Inschrift 6 ganz erhalten: *M. Gavio M. f. Palat(ina) Maximo*. Der Vorname ist außerdem erhalten in den Inschriften 1. 7. 9—11, der Vatersname 8. 10, in den Inschriften 2—5 ist sein Vorname nicht gesetzt, in 8 nicht erhalten; auch die Schriftsteller nennen ihn ohne sein Praenomen, bei Fronto ist sein Gentile in der Form *Cavius* überliefert. Daß er aus Firmum stammt, zeigen die von dort

ammenden Inschriften, die ihm gelten; die Tribus-gabe stimmt allerdings nicht, da die Bürger n Firmum der Tribus Velina angehörten, doch , wie Mommsen CIL IX p. 511 vermutet, e Tribus Palatina bei ihm damit zu erklären, ß er vielleicht der Sohn eines Freigelassenen r. Wohl aber dürfte der *M. Gav..... Vel(ina) [axim]us]* in der Inschrift aus Firmum CIL IX 79 mit ihm verwandt (vielleicht sein Sohn) sein d ebenso *M. Gavius T. f. Vel. Appalius Maxi-us* (CIL XIV 2607, Tusculum), wie Dessau osopogr. imp. Rom. II 112, 54 annimmt, sein doptivsohn und der leibliche Sohn des T. Appa-s T. f. Vel. Alfinus Secundus, CIL IX 5357 Dessau I 1417 (gleichfalls aus Firmum), sein. ine Ämterlaufbahn ist nicht bekannt, denn die gabe *[pr]oc(urator) Aug(usti)* in der Inschrift cheint sich, wie Dessau Prosopogr. imp. Rom. 112f., 60 bemerkt, auf den Dedikanten zu be-hen. Als Praefectus praetorio ist er auf allen schriften genannt. Wir wissen, daß er unter is 20 Jahre lang bis an sein Lebensende diese ne Stellung bekleidete, und daß (C.) Tat(t)ius ximus sein Nachfolger wurde, Hist. aug. Pius 6. 7; seine Amtsdauer dürfte also von 138—158 Chr. anzusetzen sein. Die stadtrömischen In-riften 2—5 sind innerhalb dieses Zeitraums au datiert, und zwar ist 3 vom 1. März 139, us dem J. 140, 4 aus dem J. 142 und 5 vom März 143. Im J. 156 war er jedenfalls noch Amte, da damals Tattius Maximus noch Prae-tus vigilum war, CIL VI 222 = Dessau I 51. In diesen Inschriften (2—5) ist mit ihm leich (M.) Petronius Mamertinus als Praefec-praetorio genannt. Doch dürfte G. seinen llegen überlebt haben und dann allein im Amte lieben sein, da nach Pius 8, 8 erst gegen de der Regierung des Kaisers Pius wieder zwei efecten gleichzeitig fungierten. Aus Pius 10, 6 hren wir, daß dieser Kaiser allen seinen Prae-en *ornamenta consularia* verliehen habe. Das len wir so wie bei Sex. Cornelius Repentinus T. Furius Victorinus auch bei G. bestätigt ch die Inschriften 6 und 7: *consularibus amentis ornatus*. Fronto nennt ihn in einem ef an den Caesar Marcus *clarissimum . . . um* (ad Antoninum Pium IV p. 167 Naber), h braucht das nicht als sollemner Ausdruck den Mann senatorischen Ranges gemeint zu . Als *vir severissimus* wird er Pius 8, 7 ihmt. Fronto erwähnt in dem angeführten f einen Ausfall, den (C.) Censorius Niger in em Testament gegen G. gemacht hatte; er eibt dem G. selbst in dieser Angelegenheit Antonin. Pium VII p. 168 N.) und versichert seiner Freundschaft. Als Freund des G. be-hnet sich auch der Procurator von Noricum ammius Secundinus in der Inschr. 1. [Stein.]

19) M. Gavius Orfitus, Consul ordinarius im 65 n. Chr. mit L. Arrius Pudens (der voll-dige Name CIL VI 164. III p. 887 dipl. XLV. nat IGR III 220, sonst vgl. Liebenam ti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. r. II 1016). [Groag.]

20) Gavius Sabinus, ein Deklamator der Augu-schen Zeit, von dem Seneca ein paar Sentenzen tr. VII 1, 16. 2, 1; suas. 2, 5) sowie (contr. 6, 19) einen *color* anführt, der mit folgender *sententia, quae valde excepta est*, schloß: *eum non contempsi generum, qui tyrannum non contempserat*. In derselben Kontroversie vom *demens pater* wußte er den von Romanius Hispo gebrauchten und von andern als *apud antiquos* ungebräuchlich getadelten Ausdruck *raptor serotinus* durch Umschreibung zu umgehen: *etiamnunc in domo nostra residuus raptor est* (contr. VII 6, 21). — Die Überlieferung des Namens schwankt: contr. VII 1, 16 Cavi Sabini. VII 2, 1 Gabi Sabini. VII 6, 19 Gavis (A B), Gaius (V), Cavius corr. ex Caius (D) Sabinus. VII 6, 21 Gravius Savinus (C), Cavius Sabinus (D); suas. 2, 5 alii (E), hali (D) Sabini. — Quintil. inst. I 6, 36 bezieht sich auf den aus Gellius bekannten Grammatiker Gavius Bassus, nicht den Deklamator (wie Kiessling im Index p. 540 andeutete). [Münscher.]

21) Gavius Saturninus, *c(larissimae) m(emoriae) v(ir)*, Gemahl der *Licinia Q.* (?) *f. Vic-to]rina* (CIL XI 5270 Ehreninschrift der Frau, Hispellum). [Groag.]

22) Gavius Silo, ein Spanier von Geburt, der in der Colonia Tarraconensis, wahrscheinlich seiner Heimat, als Sachwalter tätig war; als solchen hörte ihn Augustus oft, jedenfalls als dieser im Winter 26/25 während des Feldzugs gegen die rebellischen Asturer und Cantabrer in Tarraco überwinterte (in Tarraco trat Augustus sein achtes und neuntes Consulat an, Suet. Aug. 26; vgl. Gardthausen Augustus I 682f.). Er stellte ihm das günstige Zeugnis aus, niemals einen beredteren *pater familiae* gehört zu haben. Und, fügt Seneca praef. contr. X 14, dem wir alle diese Nachrichten verdanken, hinzu, er selbst stellte den *pater familiae* über den *orator*, denn er huldigte dem sehr vernünftigen Grundsatze: *partem esse eloquentiae putabat eloquentiam abscondere*. Seneca führt von seinem Landsmann, dem er nachrühmt, er habe *bene* deklamiert, einige *sententiae* an: contr. X 2, 7. 4, 7. 5, 1 (die umfänglichste), seinen *color* erläutert er X 2, 16. 3, 14. — Die Namenfolge Silo Gavius, contr. X 2, 16 (Sigo Gaius V) und 3, 14 (Gabius V); praef. contr. X 14 Gravius BM², Gabius VD. [Münscher.]

23) C. Gavius Silvanus, CIL V 7003 (Turin) = Dessau I 2701. Tac. ann. XV 50. 60. 61. 71. Seinen vollen Namen C. Gavius L. f. Stel(latina) Silvanus gibt die Inschrift auf dem Ehrendenkmal, das ihm als dem *[p]atrono colon(iae)* von der Stadt Augusta Taurinorum, offenbar seiner Heimat, gesetzt wurde. Er ist da als emeritierter Primipilus der Leg(io) VIII Aug. genannt; die militärischen Dekorationen, die am Schluß der Inschrift erwähnt sind: *[d]onis donatus a divo Claud(io) bello Britannico [to]rquibus armillis phaleris corona aurea*, hat er als Centurio dieser Legion im J. 43 n. Chr. erworben (vgl. Dessau a. a. O. Anm. 3 und v. Domaszewski Die Rangordnung im römischen Heere, Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 110, 8). Er wurde dann Tribun in der stadtrömischen Besatzung, und zwar zuerst *[t]ribunus coh(ortis) II vigilum*, dann *[t]ribunus coh. XIII urban(ae)*, zuletzt *[tr]ibunus coh. XII praetor(iae)*. Andresen (in der Ausgabe des Tacitus a. a. O.) hält mit Unrecht die Ziffer XII für ‚sicher falsch'; die Praetorianercohorten XI und XII werden, wenn auch selten, in der Zeit des Claudius und Nero erwähnt, z. B.

CIL V 7258 = Dessau I 2031, vgl. Anm. 2; CIL V 7162; die *chor. XI pr.* CIL III 4838. V 2513, auch Not. d. scavi 1906, 212 = Bull. 1906, 99). Als Tribun der Praetorianer nahm er an der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. teil, Tac. a. a. O. 50. Er wurde, als er noch nicht verdächtig schien, von Nero beauftragt, das Todesurteil an Seneca zu vollziehen, wendete sich aber vorerst (Tacitus folgt hier dem Bericht des Fabius Rusticus) an seinen Vorgesetzten, den Praetorianerpraefecten (L.) Faenius Rufus, einen Mitverschworenen, um nähere Weisungen. Faenius Rufus in seiner verhängnisvollen Feigheit veranlaßte ihn, dem Befehl zu folgen, den nun G. durch einen seiner Centurionen ausführte, Tac. 60. 61. Bei der Untersuchung über den Prozeß wurde er dann zwar freigesprochen, gab sich aber selbst den Tod, Tac. 71. [Stein.]

24) M. (Gavius) Squilla Gallicanus, Consul ordinarius im J. 127 n. Chr. mit T. Atilius Rufus Titianus (*M. Squil. Gal.* und ähnlich auf Ziegelstempeln CIL XV 1430—1432, sonst vgl. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1016), wohl Vater des Folgenden.

25) M. Gavius Squilla Gallicanus, wohl Sohn des Vorausgehenden, Consul ordinarius im J. 150 mit Sex. Carminius Vetus (*M. Gavio Sq[ui]lla Gallicano* CIL II 5992, sonst vgl. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1016). Einer Inschrift aus Ephesos zufolge bekleidete er den Proconsulat von Asia und hatte zum Legaten seinen Sohn Cornelius Cethegus (*[Κορνή]λιον [Κέθ]ηγον [πρε]σβευτὴν [Ἀσ]ίας υἱὸν Σ[κυί]λα Γαλλικα[νοῦ τοῦ] ἀνθυπάτ[ου]* usw. Heberdey Festschr. f. Hirschfeld 444). Dieser Cethegus, der in seiner vollständigen Nomenclatur auch die Namen seines Vaters geführt haben wird, ist der Consul des J. 170 M. Cornelius Cethegus, über dessen Reise nach Asia Lukian wenig Schmeichelhaftes zu berichten weiß (s. o. Bd. IV S. 1280 Nr. 94). Heberdey nimmt mit Recht an, daß Cethegus bereits vor seinem Consulat Legat seines Vaters gewesen sein, und daß der Proconsulat des G. um 165 fallen dürfte. Durch den ephesischen Stein wird bewiesen, daß sich auch eine Inschrift aus Mytilene auf G. und seine Familie bezieht (*ἃ βόλλα καὶ ὁ δᾶμος Κορνηλία(ν) Κεθ(η)γίλλαν ... θυγάτερα Μάρκω Γαβίω (Σ)κυΐ(λλ)α Γαλλικάνω ὑπατίκω καὶ Πομπηΐας Ἀγριπινίλλ(α)ς* usw. IG XII 2, 237). Wir erfahren daraus, daß G. Pompeia Agripinilla heiratete, eine Frau aus einer hochangesehenen lesbischen Familie, die auf den Freund des Pompeius, den Geschichtschreiber Theophanes, zurückgeht. Wie es zu erklären ist, daß G. und Agripinilla ihrem Sohn und ihrer Tochter die Namen der altpatricischen Cornelii Cethegi gaben, bleibt unklar. Vielleicht entstammte die Mutter des G. oder jene seiner Gemahlin diesem Hause, vielleicht ist ein Vorfahre des G. aus dem Geschlechte der Cethegi in jenes der Gavii Squillae übergegangen, vielleicht liegt bloß eine fiktive Ableitung von den Cethegern vor. Heberdey vermutet, daß bereits G. die Namen *Cornelius Cethegus* in seiner offiziellen Nomenclatur geführt habe. G. war ein Freund des Fronto, der den Brief ad am. I 25 (p. 188 Naber: *Fronto Squillae Gallicano salutem*) an ihn richtet. Er spricht ihn darin mit *domine frater* an und erwähnt eine erfolgreich verlaufene *actio* seines Sohnes (offenbar des M. Cornelius Cethegus) in Gegenwart des Vaters (Cethegus hat die Rede, von der Fronto spricht, am Forum gehalten, nicht — wie Heberdey meint — in Asia). Fronto sagt von Cethegus, der augenscheinlich sein Schüler war: *in forum descendit natalibus nobilis, de foro rediit eloquentia quam genere nobilior.* Nach Haulers Lesung (Wien. Stud. XXII 1900, 140) sind *ἐπιχειρήματα Σκίλα* (unseres G.) in einer Stilübung des Caesars Marcus ‚gegen den Schlaf' erwähnt (Fronto ad M. Caes. I 4).

Der Ritter *M. Gavius M. f. Pob(lilia) Squillianus*, Gemeindebeamter in Verona (CIL V 3401), gehörte vielleicht derselben Familie wie G. an; die Heimat des Hauses wäre dann Verona (vgl. 3382 *M. Gavius Cornelius Agathemerus Aveniānus.* [Groag.]

26) Q. Gavius Statius Helvius Pollio s. Helvius.

27) *C. Gavius Tertul[lus?] Peregrinus, procur[ator]*, CIL VI 1612; ein *C. Gavius [Po]lihistor* ist nach VI 18895 *[T]ertullae Gaviae l(ibertus)*, vielleicht der Tochter des G. [Stein.]

28) *Gav[ia . .] Bassilla* s. Gavius Nr. 4.

29) *[G]avia Procula, [c]l(arissima) f(emina)*, Mutter des P. Flavius Menander Africanus (s. d.), CIL X 3855 Capua. Vielleicht dieselbe ist Procula, Tochter eines Senators (Gavius), CIL XIV 4238 (Tibur), s. Nr. 17. [Groag.]

30) Gavia Fabia Rufina, Gemahlin eines *M. Aur(elius) .... proc(urator) summar(um) rat(ionum)*, dessen Name eradiert ist, Tochter des puteolanischen Munizipalbeamten M. Gavius Puteolanus, Schwester des M. Gavius Fabius Iustus *s[p]lendidiss(imus) eq(ues) R(omanus)*, CIL X 1785 = Dessau II 6333 (Puteoli). Ihrer Schwester Gavia Marciana, der Gemahlin des *Curti Crispini splendidi equitis Romani*, der ein *funus publicum* dekretiert wurde, ist die Grabschrift CIL X 1784 = Dessau II 6334 gesetzt. Der hier mitgeteilte Beschluß des Decurionenesnates von Puteoli ist vom 28. Oktober 187 n. Chr. datiert. Danach läßt sich auch die Lebenszeit der Gavia Fabia Rufina bestimmen. [Stein.]

Gaulane (*Γαυλάνη* Joseph. ant. XIII 15, 3 bell. Iud. I 4, 4. 8. Georg. Kypr. 1041; *Γαύλων* Euseb. Onom. 242, 76 = Hieron. ebd. 125, 33 das alttestamentliche Golan Jos. 20, 8. 21, 27 Deut. 4, 43. I Chron. 6, 56), Stadt in der Landschaft Batanaea des ostjordanischen Palästina (nach Euseb. a. a. O. *κώμη μεγίστη*), die der umliegenden Landschaft den Namen Gaulanitis gegeben. Ihre Lage ist nicht sicher; vielleicht darf man sie mit dem heutigen Sahem ed-Dschōlān am Westrand der Hochebene, einer alten Ortslage identifizieren. Schumacher Across the Jordan 91ff. [Benzinger.]

Gaulanitis (*Γαυλανῖτις, ἡ Γαυλανῖτις χώρα* Joseph. ant. XIII 13, 5. 15, 4. XVIII 4, 6; bell. Iud. II 9, 1. 12, 8. 20, 6. III 3, 1. 3, 5. 10, 1. IV 1, 1; vit. 37; *Γαυλανιτική* Joseph. bell. Iud. II 20, 6; *Γαυλωνῖτις* Joseph. ant. XVII 8, 1 bell. Iud. III 3, 1; *Γαυλανᾶς* Joseph. bell. Iud. IV 1, 1), Landschaft im ostjordanischen Palästina, die ihren Namen nach Eusebius (Onom. 242) von dem großen Ort Gaulon erhalten hat (s. Ar-

aulane). Abgesehen von den beiden Stellen, o Josephus in Wiedergabe alttestamentlicher erichte G. für das hebräische Basan setzt und it den beiden Namen Gilead und Golan dem- ntsprechend das ganze ostjordanische Palästina ezeichnet (ant. IV 5, 3 = Num. 21, 33; ant. III 2, 3 = I Reg. 4, 13), hat G. bei ihm einen ngeren Sinn und meint nur einen Teil der Nord- älfte des Ostjordanlands. Er unterscheidet Aura- itis, Trachonitis, Batanäa (s. die betr. Art.) und G. Letztere ist das unmittelbar östlich m Tiberiassee und Jordan steil aufsteigende ügelland, an das sich dann weiterhin östlich e Hauranebene (Batanäa und Trachonitis) an- hließt. Im Süden bildet die tief eingerissene chlucht des Jarmuk (Hieromyces) die natürliche renze gegen Gilead im engeren Sinn (die heute dschlūn genannte Landschaft, s. Galaad). Im orden reicht die G. bis zu der Landschaft Pa- as, dem Gebiet der Stadt Panias an der Jordan- elle am Südfuß des Hermon, die von Josephus nt. XVII 8, 1) als selbständiges kleines politi- hes Gebilde neben G. angeführt wird. Abge- hen hievon ist die Westgrenze (Tiberiassee und rdan) und die Längenausdehnung von Nord nach id bei dem alten G. dieselbe wie bei dem modernen schōlān. Nach Osten zu fehlt in der Nordhälfte ne natürliche Grenze. Das Hügelland des Dschō- n geht nach Osten ohne solche unmittelbar in Hochebene Basan-Batanäa über. Nur in der dlichen Hälfte der Ostseite finden sich mehrere f eingerissene Täler, die nördlichen Nebenflüsse s Jarmuk: Nahr er-Ruḳḳād und Nahr Allān, wie das Wādi el-Ehrēr, der Oberlauf des Jarmuk. scheint, daß hier die alte G. weiter nach Osten chte, als der heutige Dschōlān, wenigstens wenn hem ed-Dschōlān = Gaulan, der Hauptstadt der ndschaft, ist (s. Art. Gaulan). Dieses liegt be- ts in der Ebene. Aber eben der Zusatz ed- chōlān in seinem Namen zeigt, daß in früherer it die Landschaft Dschōlān bis hieher sich aus- hnte, so daß wir auch für die alte G. das Wādi el- hrēr als ungefähre Ostgrenze annehmen dürfen. Josephus unterscheidet die ‚obere‘ und die ntere‘ G. (bell. Iud. II 9, 1. IV 1, 1), jenes ist nördliche, dieses der südliche Teil (mit der adt Gamala, s. d.). Die Unterscheidung beruht f einer natürlichen Verschiedenheit des Landes d hat sich bis heute erhalten. Der nördliche Teil der ‚steinige‘ Dschōlān, eine rauhe und wilde gend, bedeckt von Lavamassen. Zum Ackerbau niger geeignet, bietet sie herrliche Weideplätze die Herden der Beduinen. Eine Kette er- chener Vulkane zieht sich von Bānijās aus gegen len. Im südlichen Teil, dem ‚ebenen‘ Dschōlān, lieren sich die harten Lavamassen, und an ihre lle tritt der sandig sich anfühlende dunkelbraune vaboden, der außerordentlich fruchtbar ist.

Noch weiter ist Joseph. vit. 37 das Gebiet der G. gedehnt. Dort reicht G. bis zum Orte Solyma (s. d.) = Sulēm am Westfuße des Dschebel Ḥau- n, umfaßt also auch den südlichen Teil von Batanaea und Auranitis. Doch dürfte dies nur ne ungenaue Ausdrucksweise sein.

Die Landschaft G. hat im ganzen die Ge- chichte von Batanaea-Basan im weiteren Sinn, essen Teil sie bildet, geteilt (vgl. Batanaia o. Bd. S. 116). Zum jüdischen Gebiet kam G. durch die Eroberungskriege des Alexander Iannaeus (102—76 v. Chr.), der gegen Ende seiner Regierung die wichtigsten Städte Golan, Gamala und Seleucia eroberte (Joseph. ant. XIII 15, 3; bell. Iud. I 4, 8). Aber Pompeius nahm den Juden diese Gegend wieder und schlug sie zu der im J. 63 v. Chr. von ihm gebildeten Provinz Syrien, wobei die Stadt Hippos die ‚Freiheit‘, d. h. die Kommunal-Selbständigkeit, wie sie der hellenistischen Städteverfassung eigen war (vgl. Schürer Gesch. des jüd. Volkes § 23), erhielt (Joseph. ant. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7). Erst im J. 30 v. Chr. schenkte Augustus unter anderem auch das Gebiet von Hippos wieder an Herodes d. Gr. (Joseph. ant. XV 7, 3; bell. Iud. I 20, 3), dann im J. 23 v. Chr. die Landschaften Batanaea, Trachonitis und Auranitis (Joseph. ant. XV 10, 1; bell. Iud. I 20, 4), endlich im J. 20 v. Chr. die Tetrarchie des Zenodorus, die Landschaften Ulatha und Panias, überhaupt das ganze zwischen der Trachonitis und Galiläa gelegene Land, also eben die G. (Joseph. ant. XV 10, 3; bell. Iud. I 20. Cass. Dio LIV 9; vgl. o. Bd. III S. 116). Die Bevölkerung war immer eine sehr gemischte (Joseph. bell. Iud. III 3, 5, s. o. Bd. III S. 116). Nach dem Tode des Herodes wurde die Stadt Hippos wieder abgetrennt und zur Provinz Syrien geschlagen, die G. kam zur Tetrarchie des Philippus (4 v. Chr.—34 n. Chr.; vgl. Joseph. ant. XVII 11, 4. 8, 1. XVIII 4, 6; bell. Iud. II 6, 3. 12, 8). Als er starb, wurde sein ganzes Gebiet der Provinz Syrien einverleibt, aber bald darauf, 37 n. Chr., erhielt Agrippa I., Enkel des Herodes und der Marianne, die Tetrarchie von C. Caligula (Joseph. ant. XVIII 6, 10; bell. Iud. 9, 6). Nach dessen Tode im J. 44 n. Chr. wurde es mit dem übrigen Palästina als römisches Gebiet eingezogen und durch einen Procurator verwaltet. Im J. 53 n. Chr. verlieh Claudius die alte Tetrarchie des Philippus und andere Gebiete an Agrippa II. Im jüdischen Aufstand fiel die G., soweit sie jüdische Bevölkerung hatte, von Agrippa ab (Joseph. vit. 37), aber der Aufruhr wurde bald blutig erstickt (vgl. Art. Gamala). Als Agrippa II. starb (100 n. Chr.), wurde die G. endgültig der Provinz Syrien einverleibt.

Seetzen Reisen I (1854). IV (1859). Selah Merrill East of the Jordan, London 1881. W. M. Thomson The Land and the Book 1883. G. Schumacher Der Dschōlān 1887 = ZDPV IX 1886, 165ff. mit Karte (die Ergänzungen dazu ZDPV XXII 1899, 178ff.); Across the Jordan, London 1886; The Jaulān 1888. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 1894; Geographie des alten Palästina 1896. G. A. Smith Historical Geography of the Holy Land 536. 541. 553. Baedeker Palästina[6] 137ff. Guthe Art. Gaulanitis in Herzog-Hauk Realencycl. f. prot. Theol.[3] VI 378ff.; Art. Golan in Encycl. Biblica II 1748. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 427 u. a. Vgl. auch die Art. Auranitis, Batanaia, Ituraia, Palaestina, Peraia, Trachonitis. [Benzinger.]

Gaulita, armenische Ortschaft, Tab. Peut. und Geogr. Rav. 73, 20. An der Straße von Artaxata nach Sebastopolis (an der Mündung des Phasis-Rioni ins Schwarze Meer) gelegen. Die Straße durchquerte den geschichtlich wichtigsten Teil des schwer zugänglichen nordarmenischen

Berglandes. Einige glückliche Entdeckungen Tomascheks haben ihren allgemeinen Verlauf sicher festgelegt. Tomaschek sah, daß sich die Namen der Stationen an dem mittleren Stück der Straße, nämlich Caspiae, das durch Vignette als wichtigerer Ort gekennzeichnet ist, und Apulum, bis heute erhalten haben (s. Caspiae). Danach kreuzte die Straße das ansehnliche, geräumige Hochtal von Akhalkalaki (1700 m Meereshöhe), das von dem Stamm der Gogari bewohnt wurde (s. d.), und erreichte dann den Oberlauf der Kura, dem sie folgte (s. Fons Felix.) Caspiae (heute kleines Dorf Chospio) in unmittelbarer Nähe der Stadt und russischen Festung Akhalkalaki war dessen antike Vorläuferin. Die antike Straße besteht hier fort in der russischen Poststraße zum Ostwinkel des Schwarzen Meeres. Diese windet sich aus dem genannten Gebirgskessel südwärts durch das Hochgebirge in ein ganz ähnliches, ausgedehntes Hochtal mit der russischen Stadt Alexandropol, dem einstigen Gebiete des iranischen Stammes der Sirakes (s. d.). Die Landesnatur bedingt für den antiken Weg eine ähnliche Route. Wir haben also das 52 römische Meilen von Caspiae entfernte G. an dem nördlichen Eingang des Gebirgskessels von Alexandrapol (gegen 1550 m Meereshöhe), wenig nördlich der heutigen Stadt zu suchen. Am südlichen Ausgang lag Misium, zwischen beiden Sabatinum ungefähr auf der Stelle der heutigen Stadt. Über die südliche Fortsetzung der Straße s. Ianio. [Kiessling.]

Gaulopes, nach Plin. n. h. VI 147 arabisches Volk am Sinus Capeus, nördlich von Gerra, also an der Ostküste Arabiens am Persischen Meerbusen zu suchen, in der Küstenlandschaft el-Aḥsā, genauer, nach Sprenger Die alte Geographie Arabiens 116, an der Bucht vor el-Kaṭīf, worin er ‚Capeus (Catipeus?)' erblickt (s. Art. Capeus). Nach Sprenger 137 kann der Name G. ‚von ǧawālib kommen und Bootsleute heißen; es hat nämlich die Wurzel *ǧlb* in Baṣra die spezifische Bedeutung (in der es schon in Mokaddasi vorkommt), ein Boot mit Stangen vorwärtsstoßen'. Diese Erklärung erscheint gekünstelt; mir ist nicht einmal glaublich, daß die Wurzel *ǧ-l-b* zugrunde liegt; sollte man nicht die G. um Kelbie, zwischen el-Hofuf und el-Kaṭīf, suchen dürfen? [Tkač.]

Γαῦλος. **1)** Der phönizische Kauffahrer (Hesych. Schol. Aristoph. Vögel 598. Herod. III 136. VI 17. VIII 97. Athen. VII 320 c), nach Festus ein *genus navigii paene rotundum*, also das echte *πλοῖον στρογγύλον*; als phönizisches Rundschiff zu erklären durch hebräisch *gulah* Kugel, *agol* rund u. a. m. [Assmann.]

2) s. auch Gaudos.

Gaulotos, Fürst der kleinasiatischen Gallier, wahrscheinlich der Trokmer, zur Zeit des Zuges des Manlius Vulso gegen die Galater, Liv. XXXVIII 19. [Willrich.]

Gaulus ist die nordwestliche Insel der Maltagruppe, zwischen dem westlichen und östlichen Mittelmeerbecken gelegen (Procop. bell. Vand. I 14), 66,8 qkm ‚heute Gozo. Die Angabe Strabons (VI 277), G. wäre vom Pachynum prom. (Südostecke Siziliens) 88 Millien entfernt, ist übertrieben (die Entfernung beträgt in Luftlinie ca. 100 km). Die Küste, besonders im Süden und Westen, fällt steil zum Meer ab, bildet auf der Nord- und Ostseite Buchten (Marsa Forno, Bucht von Migiarro). Diodoros (V 12) lobt zu sehr, wenn er G. *λιμέσιν εὐκαίροις κεκοσμημένη* nennt. Der Name der Insel ist phönizisch: *gōl* (CISem. I 132) und bedeutet wie die griechische Form *Γαῦλος* (Suid. s. v.) das Lastschiff; er wurde wohl gewählt auf Grund des Anblickes, den das aus dem Meer aufragende Eiland (*strato Gaulum spectabile ponto* Sil. Ital. XIV 274) von weitem gewährt. Die Namensform *Γαῦδος* findet sich bei Strab. VI 277, dann bei Byzantinern (Georg. Cypr. 592. Leon. Sapient. et Phot. ordo patr. 592. Nil. Doxopatr. 312 u. a.; vgl. Nikephor. p. 25 de Boor), hat ihre Fortbildung im Arabischen *Gūd.š* (vgl. Mayr Die Insel Malta 28), im Mittellatein: *Gaudisium* (Winkelmann Acta imp. ined. I 713 n. 938) und im heutigen Gozo. Im 8. oder 7. Jhdt. mag wohl die Insel von den Phöniziern besetzt und die gleichnamige Stadt inmitten derselben, dort wo heute Raboto liegt, gegründet worden sein. Wahrscheinlich im 5. Jhdt. kam sie unter karthagische Herrschaft. Das erste Zeugnis für diese ist Skylax 111. Wann G. römisch wurde, ist direkt nicht überliefert. Vielleicht erfolgte die endgültige Besetzung durch C. Sempronius, der zu Anfang des zweiten Punierkrieges Malta wegnahm, Liv. XXI 51. Es ist nicht bestimmt, ob G. eine *civitas foederata* oder *libera* geworden ist. Die Münzen, welche die Stadt prägte, weisen griechische Typen, teils griechische (*ΓΑΥΑΙΤΩΝ*) teils punische Inschrift auf (Mionnet Suppl. I 462. Hill Coins of ancient Sicily 227ff. Mayr a. O. 98. Die antiken Münzen der Inseln Malta, Gozo und Pantellaria, München 1895). Wohl gleichzeitig mit Sizilien (vgl. Drumann-Gröbe I 81) erhielt G. nach Caesars Tod das römische Bürgerrecht, die Bürger wurden in die Tribus Quirina eingereiht (Kubitschek Imperium Rom. trib. discr. 131). Municipium und Decurionen werden öfter genannt. CIL X 7502. 7503. 7506—7508. Der CIL X 7494 erwähnte *Chrestion Aug(usti) lib(ertus), proc(urator) insularum Melit(ae) et Gaul(i)* hat wahrscheinlich die von Sizilien abgetrennte Inselgruppe selbständig verwaltet; vgl. Mommsen zu CIL X 6785 und Mayr a. O. 107. Nach dem Gotenkrieg ist G. sicher byzantinisch und gehörte zur Provinz Sizilien, Georg. Cypr. 592. Die Insel wird noch erwähnt Mela II 120. Plin. n. h. III 92. V 42. Lib. generat., Riese Geogr. 164. Anonym. Leidens. ed. Manitius 26. Geogr. Rav. V 23. Steph. Byz. Chron. Pasch. 53, 5. Syncell. 90, 11 u. a. Vgl. besonders A. Mayr Die Insel Malta im Altertum, München 1909, der Gozo mehrere Abschnitte widmet und eingangs die ältere Literatur anführt. [Weiss.]

Gauna. 1) Ort in Medien, Ptolem. VI 2; offenbar nahe an der Grenze des eigentlichen Medien gegen die Landschaft Paraitakene gelegen und an der Straße von Agbatana nach Persepolis (von Hamadān nach Ispahān und Schiraz) zu suchen. Nach der Position der Ptolemaios-Karte muß es rund 650 Stadien südlich von Hamadān angesetzt werden, also ungefähr an der Grenze der Zagrusdistrikte Doletābād und Kez-zāz. [Kiessling.]

2) *Γαῦνα*, Stadt in Medien, Ptolem. VI 2 16. [Weissbach.]

Gaunia, unter den Orten *‚iuxta fluvium Mo-ela‘* (in Francia Rinensis) aufgezählt beim Geogr. Rav. IV 26 p. 234, 3. Vielleicht das *Cara-usca* der Tab. Peut. Desjardins Géogr. de a Gaule IV 215. Holder Altkelt. Sprachsch. . v. [Ihm.]

Gaunon. **1)** Geogr. Rav. V 8. Guid. 96 . Kaunos.

2) Insel, Geogr. Rav. V 21 aufgeführt zwischen euse und Castos. [Bürchner.]

Gaura, Beiname der Iuno in einer Inschrift us Capua, CIL X 3783. Es liegt am nächsten, . mit dem Mons Gaurus in Verbindung zu bringen. Iommsen, der zu CIL I 573 dies zugab, weist s freilich zu X 3783 zurück, da der Mons Gaurus icht zum engeren Gebiete Capuas gehört. [Jessen.]

Gaura mons. Das Itin. Hieron. 555 ver-eichnet an der Straße von Dea Vocontiorum Die) nach Vapincum (Gap) folgende Stationen: *ansio Luco* (Luc-en-Diois) — *mutatio Volo-atis — inde ascenditur Gaura mons — mu-atio Cambono* (dies 13 mil. von Vologatis ent-rnt). Nach Lapie der Mont Toussières, nach nderen ‚le Col-de-Cabre‘ (dép. Drôme). Des-ardins Géogr. de la Gaule I 98. IV 35. Holder ltkelt. Sprachsch. s. v. (Gaura = Gavra = Ga-ra?). [Ihm.]

Gauradas (*Γαυράδας*), Verfasser eines spie-nden Echogedichtes, Anth. Plan. 152; vgl. Martial 86, 3 *nusquam Graecula quod recantat Echo.* . — der Name scheint barbarisch — gehört ohl in byzantinische Zeit. [v. Radinger.]

Gauraina, Ort im östlichen Kappadokien, olem. V 6, 12 (13), der Namensähnlichkeit wegen Görun im obersten Tokhma Su-Tal angesetzt, amsay Asia min. 309. Hogarth Roy. Geogr. oc. London III 5, Supplem. papers 1893, 673f. [Ruge.]

Gauranos, Sohn des Aniketos, Besitzer (nicht erfertiger, wie man früher nach Bracci Me-orie d. ant. incisori I zu Taf. 18 annahm) eines eliotrops der Sammlung Robinson in London. uf dem Steine ist über der Inschrift ein Hund ngeschnitten, welcher einen Eber packt. Der il ist etwa der der ersten römischen Kaiser-it; vgl. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler 611ff. A. Furtwängler Die ant. Gemmen f. XLV 18. [O. Rossbach.]

Gaureion, Gaurion (*τὸ Γαύρειον* Xen. h. gr. 4, 22; *Γαύριον* Diod. XIII 60. Stadiasm. m. 283; ‚Stolzenburg‘[?]), befestigtes Städtchen *ρούριον*) an der Nordwestküste der Kykladen-sel Andros, noch jetzt *Γαύριον*, von Alkibiades setzt (Xen. a. a. O.) und befestigt, Diod. a. a. O. 0 v. Chr. nehmen Attalos und die Römer unter Apustius den Hafen des *φρούριον* Gaurelos d.). Ross Reisen auf d. griech. Inseln II 14ff. ursian Geogr. v. Griechenl. II 444. Philipp-n Peterm. Mitt., Erg.-H. 134, 14ff. [Bürchner.]

Gaurelos (*ὁ Γαυρηλός* [so und kaum *Γαύρη-* ist zu betonen analog *ἀπατηλός, σιγηλός, σιω-λός*]; Liv. XXXI 45, 1: *in portu, quem Gaure-m vocant*), langgestreckter schmaler Hafen der adt Gaureion auf der Kykladeninsel Andros, jetzt *Λιμένας Γαυρείου*. 200 v. Chr. nimmt At-os von Pergamon mit dem römischen Legaten Apustius den Hafen ein, jagt dessen Besatzung in die Akropolis, d. h. in das *φρούριον* von Gaureion. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 44. Meliarakis *Ἄνδρος, Κέως* 2. 9. 48. Kotsowillis *Λιμενοδείκτης* 12. [Bürchner.]

Gauratae *insulae, in quibus Gyani gens,* Plin. VI 99. Sie liegen im Persischen Golf vor der Küste von Persis. [Kiessling.]

Gauris, attischer Vasenfabrikant des 5. Jhdts. Arch. Zeit. 1876, 38. Bull. hell. 1878, 552. Klein Meistersignaturen 213. [C. Robert.]

Gauros, Eunuch des Mithradates Eupator von Pontos, Val. Max. IX 2. [Willrich.]

Gaurus, fingierter Name bei Martial. II 89. IV 67. V 82. VIII 27. IX 50. [Stein.]

Gaurus mons (*Gaurani montes* Plin. III 60), östlich von Cumae in Kampanien, ist der Monte Barbaro genannte Rand eines Kraters der phlegraeischen Felder. Südlich von ihm die Seen Lucrinus und Avernus, daher Iuvenal. VIII 86 und Schol. *ostrea Gaurana.* Sidon. Apoll. carm. V 345 *se Lucrinas qua vergit Gaurus in undas.* Der vulkanische Boden und das Klima begünstigen besonders den Weinbau, Plin. XIV 38. 64. Sil. Ital. XII 160. Stat. silv. III 1, 147. Flor. I 11, 5 (Iordan. Rom. 143). Symmach. epist. I 8. Athen. I 26. Vornehme Römer hatten dort Villen (Symmach. epist. VIII 23). Im J. 343 haben die Römer am G. die Samniten geschlagen, Liv. VII 32. Fabius Cunctator ist hier vorbeigezogen, Flor. I 22, 28 (Iordan. Rom. 194). Die CIL X 3783 = I 573 genannte Iuno Gaura hat den Namen vielleicht vom Berge. Erwähnt wird der G. noch von Cicero leg. agr. II 36. Lucan. II 667. Sil. Ital. VIII 532. Stat. silv. IV 3, 64. Paulin. Nol. XIV 61. Paul. Landulfi hist. Rom., Mon. Germ. auct. ant. II 28. Vgl. Beloch Campanien 25. Nissen Ital. Landesk. II 736. [Weiss.]

Gausape (*gausapa, gausapum, γαυσάπης*). Über die verschiedenen Formen des Wortes vgl. Charisius inst. I 27 (Keil GL I 104). Priscian. inst. VII 55. 56. 74; IX 50 (Keil II 333. 350, 486); partit. XII vers. Aen. X 192 (Keil III 505, 35f.). G. ist ein auf der einen Seite haariger Stoff (*ἑτερόμαλλον*; bei Persius 4, 37 wird das bärtige Kinn mit G. verglichen), der vielleicht ursprünglich aus dem Orient stammte (vgl. Weise Griech. Wörter im Latein., Leipz. 1882, 66. M. Messala de Antonii statuis bei Charis. a. a. O. *Armenii regis spolia gausapae*). Er wurde schon von Lucilius erwähnt (Priscian. II 486, 19 = frg. 568 Marx), kam aber erst in Augusteischer Zeit recht in Mode (Plin. n. h. VIII 193 *gausapa patris mei memoria coepere*). Nach dem 1. Jhdt. n. Chr. kommt das Wort nicht mehr vor, der Stoff selbst wird natürlich auch weiter gebraucht worden sein. Er wurde besonders aus der Wolle von Patavium hergestellt (Strab. V 218; vgl. Martial. XIV 152), Martial nennt jedoch auch *villosa lintea* (XIV 138). Als Farbe wird öfter Purpur genannt (Lucil. frg. 568; Hor. sat. II 8. 10; Augustus in testamento bei Charis. a. a. O. *gausapes, lodices purpureas et colorias meas*; Cassius Severus ad Maecenatem bei Charis. a. a. O. und Priscian. I 333 *gausapo purpureo salutatus*; Martial. XIV 147), *myrtea g.* und *coccina g.* nennt Petron. satyr. 21. 28. G. diente als Decke (Petron. a. a. O.), als Betttuch (Plin. n. h. VIII 193; August. a. a. O.; Martial. XIV 147 *cubicularia gausapina*, 152 *gausa-*

pum quadratum), als Tischtuch (Martial. XIV 138 *mantele, villosa lintea*), als Serviette zum Abwischen des Tisches (Lucil. frg. 568; Hor. sat. II 8, 10), auch als Stoff für warme Männer- und Frauenkleider (Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 485 s. *gausapa*; Petron. 21; Martial. VI 59, 2. 8. XIV 145 *paenula gausapina*; Seneca dial. VII 25, 3, epist. 53, 3; Ovid. ars am. III 300), schließlich als Hut (Pers. sat. 6, 46 nebst Schol.). Literatur: Daremberg-Saglio Diction. II 1459 s. v. Blümner Gewerbl. Tätigk. der Völker d. kl. Altert. 101f.; Technologie I 172. Marquardt-Mau Privatleben der Römer 312, 2. 477, 9. 528, 6. Saalfeld Thensaurus italograecus s. v. [Zahn.]

Gautae (Gauti, Gutae), germanisches Volk im südlichen Skandinavien (Gotland in Schweden), zu trennen von den Goten des Festlands. Ptolem. II 11, 16 *Γοῦται* (richtiger *Γαῦται*, vgl. die Anmerkung von C. Müller). Procop. bell. Goth. II 15 *Γαυτοί* (*ἔθνος πολυάνθρωπον*). Iord. Get. III 22 *Gauthigoth* (dazu die Anmerkung von Müllenhoff im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 160). Zeuss Die Deutschen 158. 500. 511ff. O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme § 109 (hier weitere Literatur; vgl. § 85). [Ihm.]

Gauterit, Comes Gothorum, bemächtigte sich um das J. 473 einiger Teile des nördlichen Spanien. Mommsen Chron. min. I 664, 651. [Seeck.]

Gauti, Gautigoth s. Gautae.

Γαυζανία, Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 10. Unter dem im Talmud Sabb. 152a erwähnten *Gōzanjā* ist wohl kaum dieser medische Ort (Neubauer Géogr. du Talmud, Paris 1868, 389. Grätz Das Königreich Mesene = Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars Breslau 1879, 24), sondern eher die assyrische Stadt *Guzana*, hebr. *Gōzān*, wovon *Γαυζανῖτις* (s. d.), zu verstehen. [Weissbach.]

Gauzanitis (*Γαυζανῖτις*), eine der sechs Landschaften, in die nach Ptolem. V 18 (17), 4 Mesopotamien zerfiel. Seit E. Schraders Vorgange (vgl. dessen Keilinschr. u. Geschichtsforsch. 1878, 167) identifiziert man G. mit vollem Rechte mit dem Guzana der Keilschrifttexte und dem Gōzān גּוֹזָן des Alten Testaments. Aus assyrischen und biblischen Quellen ergibt sich klar, daß es sich bei Guzana-Gōzān nur um eine Gegend im zentralen Mesopotamien, genauer um eine solche am mittleren oder unteren Hābūr, dem Hauptzuflusse des Euphrat auf mesopotamischem Boden (vgl. den Art. Aborras o. Bd. I S. 107 und Suppl. I S. 5) handeln kann.

Guzana erscheint in den Keilinschriften immer als Bezeichnung einer Stadt, von welcher also, wie so oft im Oriente, der umliegende Bezirk seine Benennung empfing. Erwähnt wird es hauptsächlich in Briefen aus der Zeit der neuassyrischen Großkönige und in den Eponymenkanonen, gelegentlich auch in Datierungen; denn Guzana war der Sitz eines assyrischen Provinzialgouverneurs, der zur Bekleidung der Eponymenwürde befähigt war. Abgesehen von einer nicht sicher datierbaren (dem 1. vorchristlichen Jahrtausend angehörigen?) Erwähnung (s. den Text in den Proceed. of Societ. of Bibl. Archaeol. 1882, 41ff.) ist die älteste, bisher bekannte sichere Bezeugung die fürs J. 809 (Expedition nach Guzana), die jüngste für das 13. Jahr des Nabonid = 543 v. Chr. (s. Clay Babyl. Exped. of the Univ. of Pennsylv. VIII 1 nr. 52).

Das Alte Testament (II Kön. 17, 6. 18, 11. 19, 12 = Jes. 37, 12. I Chron. 5, 26) kennt Gōzān als einen der Ansiedlungsplätze der von Sargon deportierten Bewohner des Reiches Israel. Der Fluß von Gōzān kann nur der Habūr sein. Wenn die jüdische Tradition und, ihr folgend, noch manche Exegeten besagte jüdische Kolonie auf osttigritanischem Gebiete lokalisieren, so muß eine derartige Annahme angesichts der keilinschriftlichen Angaben als völlig verfehlt charakterisiert werden.

Sehr fraglich erscheint es, ob das *Βυζαντίνων* des Abydenos bei Euseb. chron. (ed. Schoene 35) mit Tomaschek in *Γαυζανιτίων* emendiert werden darf; vgl. dazu meine Zusätze zu den Art. Bizana u. Byzantion nr. 4 in dieser Encyklopädie, Suppl. I S. 253 und 266. Ganz abzulehnen ist de Lagardes Vorschlag (s. dessen Gesammelte Abhandl. 188, 2), das *Ταμωνῖτις* Strabons (XI 528) als Korruptel aus *Γαυζανῖτις* zu erklären; *Ταμωνῖτις* ist vielmehr wahrscheinlich aus *Ταμωρῖτις* (nicht *Ταρωνῖτις*) verderbt; s. dazu Hübschmann Indog. Forsch. XVI 213. Literatur: Ritter Erdkunde X 248. Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? 184. H. Winkler Alttestamentl. Unters. 108ff. A. Jeremias in der Realencycl. f. protest. Theol.[3] VI 766—767. Belege für das keilinschriftliche Guzana s. vor allem bei C. Bezold Catalogue of the Cuneif. tablets etc. (British Museum) V 2034. [Streck.]

Gaza. 1) *Γάζα* (assyr. *Ḫa-zi-ti* u. a., ägypt. *Ga-da-tu*, hebr. *'Azza*; vgl. Steph. Byz. s. *Γάζα*: *ἐκλήθη καὶ Ἄζα· καὶ μέχρι νῦν Σύροι Ἄζαν αὐτὴν καλοῦσιν*; bei Herodot III 5 *Κάδυτις*; CIL VIII Suppl. 18084 *Gazza*, heutige Namensform *Ġazze*), alte Stadt im südlichen Palästina an der Meeresküste.

Die Bedeutung von G. ist seit den ältesten Zeiten die des Ausfuhrhafens für den Süden des Landes. Hier mündeten die Handelswege von Elath und aus Arabien. Schon die alten Minäer hatten eine durch Militärstationen gesicherte Handelsstraße dorthin. Sodann lag sie an der wichtigen Straße von Ägypten nach Babylonien, daher wurde zu den verschiedensten Zeiten um ihren Besitz gekämpft. Als Thutmosis III. von Ägypten um 1500 v. Chr. Syrien eroberte, öffnete ihm G. freiwillig seine Tore. Die Tell Amarna-Tafeln (um 1400 v. Chr.) enthalten einen Brief aus G. Auch die Listen von Ramses II. und Ramses III. nennen sie noch als ägyptischen Besitz. Dann aber, im 12. und 11. Jhdt. v. Chr., dringen die Philister von Norden her immer weiter nach Süden, und im Alten Testament erscheint G. schon in vorköniglicher Zeit als eine der fünf Hauptstädte der Philister und zwar als Festung (vgl. die Simsongeschichten, welche zum Teil dort spielen, Richter 16, 1ff.); später bei Amos (1, 6f.) steht G. für die Philister überhaupt als deren größte Stadt. Sie gilt als die Südgrenze des von den Kanaanitern bewohnten Landes und der Herrschaft Salomos (Gen. 10, 19. I Kön. 5, 4); jedoch hat Israel die Stadt niemals erobert (Richter 3, 3). Erst

ie Assyrer unterwarfen die Stadt: 734 eroberte nd plünderte Tiglat Pileser III. sie, weil ihr König Hanno es mit Damaskus gehalten hatte, och wurde die Stadt noch nicht dem Reich einerleibt, da Hanno sich unterwarf. Auch das weitemal, als sich Hanno 720 dem Aufstand von Iamath angeschlossen, entging die Stadt diesem chicksal, da eine starke assyrische Partei in der Handelsstadt veranlaßte, daß sie den Assyrern ire Tore öffnete. Bei dem Aufstand Asdods von 13—711 beteiligte sich G. nicht; der mit Asdod erbündete jüdische König Hiskia eroberte bei ieser Gelegenheit einen Teil des Gebiets von . (II Kön. 18, 8), aber nach Niederwerfung des ufstands im J. 701 gab Sanherib dem treu ebliebenen Sil-Bel von G. einen Teil des Gebietes on Hiskia. Auch fernerhin scheint die Stadt ren Tribut an Assyrien ruhig gezahlt zu haben. uf welche Zeit und welche Ereignisse die Drohung er. 47, 5 (vgl. Zeph. 2, 4) gegen G. geht, wissen ir nicht. Nach der Überschrift in Vers 1 soll e sich durch den Pharao, also wohl Necho II. 10—594) erfüllt haben. Man bringt damit ewöhnlich die Nachricht des Herodot II 159 usammen, wonach Necho nach der Besiegung osias bei Magdolos (das Alte Testament nennt legiddo) die große Stadt Kadytis erobert habe. llein es ist sehr fraglich, ob unter diesem Namen ier wirklich G., und nicht vielmehr ein Kades n Nordsyrien zu verstehen ist (die Gründe für . s. bei Stark Gaza 218—223), so daß also Herodot eine Verwechslung passiert wäre. Das ndern Orts (III 5) von Herodot erwähnte Kadytis, as er eine Stadt der palästinischen Syrer in der ähe der ägyptischen Grenze nennt, entspricht llerdings unserem G.; er beschreibt es als eine afenstadt Südpalästinas, die nicht viel kleiner i als Sardes.

Durch die Schlacht bei Karchemisch 605 war ie ganze phönizisch-palästinensische Küste an die abylonier gefallen. Das Abhängigkeitsverhältnis lieb dann auch den Persern gegenüber, doch cheint es teilweise recht locker gewesen zu sein. Herodot wenigstens schreibt die Unterwerfung höniziens erst dem Kambyses zu (III 19), und olybios (XVI 40) berichtet, daß die Gazäer allein nter den philistäischen Städten dem Kambyses uf seinem Zug nach Ägypten Widerstand geleistet ätten, und die Stadt belagert und erobert werden ußte. Wie die anderen wichtigeren Küstenstädte hielt es dann eine persische Besatzung. Schon n jenen Zeiten hatte G. einen regen Handelsverehr mit Griechenland. Das zeigen Münzen von . aus jener Zeit, die ganz nach athenischem ünfzuß und mit griechischen Typen geprägt nd und für den Handelsverkehr mit Griechenand bestimmt waren (vgl. Schürer Gesch. d. id. V. II^4 111).

G. war damals eine starke Festung, die beeutendste neben Tyrus an der palästinensischen üste. Sie lag auf hohem Erdhügel, mit starker auer ringsum versehen (Arrian. II 26. Zonar. V 10) und galt als größte Stadt Syriens Plut. Alex. 25. Strab. XVI 2, 30). Alexander ußte sie zwei Monate lang belagern und dann n hartem Kampf erstürmen, Oktober 332 v. Chr. Polyb. XVI 40. Diodor. XVII 48. Joseph. ant. I 8, 3—4. Strab. XVI 2. Plut. Alex. 25. Mela I 11, 3. Zonar. IV 10; ausführlichere Schilderung der Belagerung und Eroberung bei Arrian. II 26—27. Curtius IV 5—6; vgl. Stark Gaza 236—244).

Strabon berichtet (XVI 2, 30), daß die Stadt zerstört worden und bis auf seine Zeit verödet geblieben sei. Letzteres ist jedenfalls unrichtig, denn wir treffen G. in den Diadochenkämpfen sofort wieder als eine starke Festung, um die viel gestritten wird. Zunächst nahm Ptolemaios Lagi die Küste und ganz Phönizien und Palästina durch einen glücklichen Feldzug dem Statthalter von Syrien, Laomedon, weg und legte in die Städte ägyptische Besatzungen (Paus. I 6, 4. App. Syr. 52). Erst nach 5 Jahren (315 v. Chr.) eroberte sich Antigonos wieder ganz Syrien; G. mußte er im Sturm nehmen (Diod. XIX 59). Nach seinem Abzug war G. der Stützpunkt für die Unternehmungen seines Sohnes Demetrios (App. Syr. 53). Im Frühjahr 312 rückte Ptolemaios gegen ihn vor und besiegte ihn bei G. (Plut. Dem. 5. Diod. XIX 4ff. Joseph. c. Ap. I 22. App. Syr. 53. Euseb. chron. 183 ed. Mai. Iust. XV 1 nennt den Ort fälschlich Gamala). Die Stadt war nun wieder ägyptisch; aber Ptolemaios gab noch im gleichen Jahr beim Herannahen des Antigonos seinen ganzen syrischen Besitz preis, zog sich nach Ägypten zurück und schleifte unterwegs die Festungen, darunter auch G. (Diod. XIX 93). Für Antigonos war die Stadt dann wiederum der natürliche Stützpunkt für seinen Zug gegen Ägypten; derselbe mißglückte freilich, doch blieb Antigonos noch mehrere Jahre im Besitz der Wüste. Nach der Schlacht bei Ipsos war das südliche Syrien mehrere Jahre zwischen Seleukos und Ptolemaios strittig. Rechtlich gehörte es dem Seleukos, aber Ptolemaios I. hielt es tatsächlich besetzt, und vollends nach dem Tode des Seleukos dachte Ptolemaios II. Philadelphos (280—247) nicht mehr daran, die palästinensische Küste herauszugeben. Etwa 80 Jahre lang blieben die Ägypter mit kurzen Unterbrechungen die Herren. Von Ptolemaios II. und III. haben wir Münzen, die von G. geprägt sind (Catal. Brit. Mus., Ptolemies kings of Egypt. 1883 p. 35. 49). Erst Antiochos III. der Große nahm den Krieg mit Ägypten wieder auf; es gelang ihm, 218 G. in seine Hände zu bekommen, das wiederum als Verproviantierungsort zum Stützpunkt seines weiteren Unternehmens wurde. Aber die für ihn unglückliche Schlacht bei Raphia 217 v. Chr. zwang ihn, seine Eroberungen im Süden dem Ptolemaios IV. Philopator zu überlassen (Polyb. V 68. 79f.). Mit dem Tode des letzteren brach Ägyptens Stellung als Weltmacht zusammen. Seinem Nachfolger Ptolemaios V. Epiphanes gewann Antiochos d. Gr. durch den Sieg bei Panias (198) ganz Koilesyrien ab. Die Gazäer leisteten verzweifelten Widerstand, die Stadt wurde verwüstet (Polyb. XVI 18, 40; Müller FHG III 178ff.). Ganz Koilesyrien gehörte nunmehr dauernd den Seleukiden. Über eine in G. geprägte Münze des Demetrios I. Soter vgl. Gardner Catal. Brit. Mus., Seleucid kings of Syria 1878 p. 47. Aber der ägyptische Einfluß in den Südteilen der Küste blieb immer lebendig, wie naturgemäß. Unter Alexander I. rückte Ptolemaios VI. Philometor im J. 147 mit einem Heer in Syrien ein und G. öffnete ihm die Tore. Aber

mit dem Tode des Ptolemaios stürzte seine Herrschaft in Syrien zusammen. In den Thronstreitigkeiten zwischen Demetrios II. und Antiochos VI. hielten G. und die andern Seestädte an Demetrios mit großer Treue fest. Im Einverständnis mit Antiochos VI. belagerte daher der Makkabäer Jonathan die Stadt und verwüstete ihr Gebiet. Ohne es zur Eroberung kommen zu lassen, gaben die Gazäer nach und stellten Jonathan Geiseln für ihre künftige Bundestreue (I Makk. 11, 61f. Joseph. ant. XIII 5, 5). Von der Zerstörung durch Antiochos VI. hatte sich die Stadt wieder erholt, dank ihrer günstigen Lage und ihrer bedeutenden Hafenanlage. Dem Ptolemaios Lathuros diente sie abermals als Stützpunkt für seine Unternehmungen gegen Kleopatra (104—103 v. Chr.); er überwinterte dort mit seinem Heer.

In den Makkabäerkriegen war schon bald das Verlangen der Juden auf die Küstenstädte gegangen (s. o. Jonathans Zug gegen G.). Vollendet wurde die Erwerbung derselben durch Alexander Iannaeus, welcher im J. 98 die Stadt G. nach einjähriger vergeblicher Belagerung durch Verrat in die Hände bekam. Die Stadt wurde gänzlich zerstört und blieb wie die ganze Küste ein Menschenalter lang verödet. Auf diese Zerstörung geht das oben angeführte Urteil der Quelle des Strabon, das dieser fälschlich auf Alexanders d. Gr. Eroberung bezog (Joseph. ant. XIII 13, 3; bell. Iud. I 4, 2).

Zu den Städten, die von Pompeius ihre ‚Freiheit' erhielten, gehörte auch G. (Joseph. ant. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7). Doch war es damals immer noch ein öder offener Platz; erst vier Jahre später durch Gabinius wurde die Stadt neu gegründet, d. h. wiederaufgebaut (Joseph. ant. XIV 5, 3). Dieses neue G. (*ἡ νέα Γάζα*), wie es im Unterschied von der *ἔρημος Γάζα* oder *ἡ παλαιὰ Γάζα* (Diod. XIX 80 u. a.) heißt, lag an einem anderen Ort etwas weiter südlich als die alte Stadt, das bezeugt uns ausdrücklich Hieronymus: *antiquae civitatis locum vix fundamentorum praebere vestigia, hanc autem quae nunc cernitur in alio loco, pro illa quae conruit, aedificatam* (Onom. ed. Lagarde 125, 24ff.), ebenso ein anonymer Geograph: *μετὰ τὰ Ῥινοκόρουρα ἡ νέα Γάζα κεῖται πόλις οὖσα καὶ αὐτὴ εἴθ' ἡ ἔρημος Γάζα, εἶτα ἡ Ἀσκάλων πόλις* (Apospasm. geogr. anecd. in Geogr. Gr. Min. ed. Hudson IV 39). Der Hafen von G. *Γαζαίων λιμήν* (Strab. XVI 2, 21. Ptolem. V 16, 2) blieb übrigens derselbe (s. Maiuma); beide, die alte und die neue Stadt, lagen von demselben gleich weit entfernt, 20 Stadien landeinwärts (Arrian. II 26, 1. Sozom. hist. eccl. V 3; Strab. XVI 2, 21 gibt irrigerweise die Entfernung auf 7 Stadien an, Anton. Martyr. 33 auf *mille pass.*). Die Trümmer der alten Stadt waren noch zur Zeit des Hieronymus sichtbar und erkenntlich (s. Onom. a. a. O.); vielleicht geht hierauf der Ausdruck *ἔρημος* in Apost.-Gesch. 8, 26. Die neue Stadt bestand damals. Andernfalls müßte man in der Stelle das *ἔρημος* auf *ὁδός*, den Weg nach G., beziehen.

Wie so viele der von Pompeius befreiten Städte hat auch das neue G. seine Zeitrechnung mit dieser Zeit des Pompeius begonnen. Den Anfang derselben haben Ideler und Stark auf den Herbst des J. 62 v. Chr. berechnet und zwar auf Grund einer Münze der Plautilla, der Gemahlin des Caracalla, die vom J. 264 datiert ist. Dem gegenüber steht die Nachricht des Chron. Pasch. (ed. Dindorf I 352) zu Olymp. 179, 4 = 61 v. Chr.: *ἐντεῦθεν Γαζαῖοι τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσιν.* Hiernach haben schon Noris, Eckhel u. a. den Beginn der Aera in das J. 61 v. Chr. (Herbst) gesetzt. Dies wird durch mehrere neuerdings gefundene christliche Grabinschriften aus dem 6. christlichen Jhdt. bestätigt, die durch ihre genauen Datierungen für die Aera von G. wichtiges Material geben. Ebenso ermöglichen sie uns, einen vollständigen Kalender von G. aufzustellen; wie Askalon, Tyros und Sidon hatte die Stadt ihren eigenen Kalender, ein Zeichen merkwürdiger Selbständigkeit (Stark Gaza 513. 517f. Schürer Gesch. d. jüd. V. II^4 113f. Anm. 78. 116ff. Anm. 89; vgl. die am Schluß zur Aera G.s angeführte Literatur).

Im J. 30 v. Chr. erhielt Herodes die bisher autonome Stadt G. zu seinem Herrschaftsgebiet geschlagen (Joseph. ant. XV 7, 3; bell. Iud. I 20, 3). Aber gleich nach seinem Tode wurde G. wieder als autonome Stadt zur Provinz Syrien geschlagen (Joseph. ant. XVII 11, 4; bell. Iud. II 6, 3). Im J. 66 überfielen aufständische Juden die Stadt und plünderten sie (Joseph. bell. Iud. II 18, 1). Wenn Josephus von der Niederbrennung der Stadt berichtet, so war das jedenfalls keine vollständige und dauernde Zerstörung. G. war damals eine starke Festung (*ingens et munita admodum Gaza*, Mela I 11), die die Juden nicht so leicht vernichten konnten, und wir haben gleich aus den folgenden Jahren wieder Münzen aus G., die die Fortexistenz der Stadt als einer bedeutenden beweisen (Mionnet V 537f. Suppl. VIII 372; s. Schürer a. a. O. II^4 115). Unter den späteren Kaisern war es namentlich Hadrian, der bei seinem Besuch 130 n. Chr. ihr bedeutende Gnadenbezeigungen zukommen ließ, so daß von diesem Jahr ab neben der gewöhnlichen städtischen eine neue hadrianische Aera gerechnet wurde, wenigstens auf Münzen aus der hadrianischen Zeit (s. Mionnet V nr. 113. 114. 122—129. VIII nr. 48. 52). Außerdem wurde eine glänzende jährliche Festfeier, eine *πανήγυρις Ἀδριανή* seit der Zeit gefeiert (Chron. Pasch. I 474 Dind.). Die Wohlfahrt der Stadt in den folgenden Jahrzehnten bezeugen zahlreiche Kaisermünzen aus G., welche bis auf Gordianus (238—244) reichen. Dieser letztere hat ebenfalls der Stadt bei seinem Aufenthalt in Syrien besondere Gunst erwiesen und wird deshalb auf einer Inschrift als *εὐεργέτης* der Stadt bezeichnet. Auf eben dieser Inschrift heißt G. *ἱερὰ καὶ ἄσυλος καὶ αὐτόνομος* (CIG 5892); sie hat also wie verschiedene andere Städte Palästinas das Asylrecht besessen (darüber s. Schürer a. O. II^4 105). Später wurde sie römische Kolonie und ist als solche auf einer Inschrift bezeichnet (Le Bas-Waddington Inscr. III 1904).

Sie ist noch lange Zeit eine bedeutende Stadt geblieben. Eusebios nennt sie eine *πόλις ἐπίσημος* (Onom. ed. Lagarde 242, 66), Antoninus Martyr (ca. 570 n. Chr.) sagt: *Gaza autem civitas splendida deliciosa* (de loc. sanctis 33). Sie war eine der Hauptstätten hellenistisch-römischer Bildung in Vorderasien. Eben dies scheint den Eingang des Christentums erschwert zu haben. Daß

Philemon, der Adressat des gleichnamigen Briefs, der erste Bischof von G. war, ist nur eine Sage. Der Bischof Silvanus von G., der in den Diocletianischen Verfolgungen den Märtyrertod erlitten, ist der erste uns bekannte Bischof (Euseb. hist. eccl. VIII 22. 25). Auf dem nizänischen Konzil erscheint auch ein Bischof von G. Heidnische Kulte bestanden aber bis Ende des 4. Jhdts. fort. Der Haupttempel des Marna (‚unser Herr') wurde im J. 406 auf Betreiben der Kaiserin Eudoxia zerstört und an seiner Stelle eine christliche Kirche geweiht (Marci Diac. vita Porphyrii passim). In merkwürdiger Weise konzentrierte sich jetzt gegen das Ende der hellenistischen Zeit in G. das literarische Leben. Die Schule von G. war weithin berühmt. Sogar aus Athen kamen Schüler zu den berühmten Rhetoren dort, um hier das ἐπιχείειν zu lernen. Näheres s. den Art. Prokopios und vgl. Seitz Die Schule von Gaza, eine literargeschichtl. Untersuchung, Heidelberg 1892.

Im J. 635 wurde G. von den Arabern unter Omar erobert. Die Stadt war den Muslimen wichtig, weil Muhammeds Großvater Häschim, der seine Handelsreisen bis hieher ausgedehnt hatte, hier gestorben und begraben war. In den Fehden des 9. Jhdts. zwischen Syrien und Ägypten hatte die Stadt viel zu leiden. Die Kreuzfahrer fanden sie in Trümmern. Sie erkannten aber sofort ihre militärische Bedeutung. Balduin II. erbaute 1149 hier eine Festung. 1170 plünderte Saladin die Stadt, ohne die Festung erobern zu können; erst 1187 fiel sie in seine Hände. 1244 wurden die Christen bei G. von den Charesmiern geschlagen. Seitdem hat G. Ruhe gehabt und ist wieder aufgeblüht. Im 15. Jhdt. zogen die Pilger von Jerusalem nach dem Sinai über G., weil dort der leichte Markt zur Verproviantierung für die Wüste war. Felix fabri 1483 weiß die Stadt, die doppelt so groß sei als Jerusalem, nicht genug zu rühmen wegen ihrer Fruchtbarkeit und ihrer Bedeutung als Handelsplatz.

G. hat noch bis heute seinen Namen *ġazze* erhalten. Es liegt auf einer ca. 30 m hohen Anhöhe zwischen Gärten von Palmen, Oliven usw. 3—4 km landeinwärts von der Küste. Die Vegetation ist infolge der Fülle von Grundwasser sehr reich. Während der Handel mit Ägypten ziemlich aufgehört hat, ist G. noch heute der Hauptmarkt für die Beduinen der Steppe, namentlich für Lebensmittel: Datteln, Feigen, Oliven, Hülsenfrüchte. Das ist von jeher die eine Hauptbedeutung dieses Platzes gewesen. Die andere, ein Hauptpunkt der großen Handelswege zu sein, ist geschwunden. Geblieben ist aber immer noch ein auffallender Einfluß von Ägypten her, die Stadt hat in vielen Stücken ägyptisches Gepräge. G. zählt heute etwa 35 000—40 000 Einwohner.

Literatur: Allgemeines und Geschichte der Stadt: Stark Gaza und die philistäische Küste 1852 (mit reicher Angabe der älteren Literatur). Reland Palaestina 787—100. Robinson Palaestina II 634—648. Ritter Erdkunde XVI 45—65. Guérin Judée II 178—211. 219—221. Le Strange Palestine under the Moslims 1890, 441—443. G. A. Smith Historical Geography of the Holy Land 1895, 181—189. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 110—117. Die Artt. Gaza in Riehm Handwörterbuch, Guthe Bibelwörterbuch, Encycl. Biblica, Hastings Dict. of the Bible und anderen Realencyklopädien. Das heutige G.: The Survey of Western Palestine, Memoirs III 234f. 248—251. Gatt Bemerkungen über G. und seine Umgebung, ZDPV VII 1—14; Plan von Gaza (mit Legende) ZDPV XI 149ff. Schumacher Researches in Southern Palestine, Quart. Statements 1886, 171ff. Baedeker Palästina⁶ 108—110. Ära und Kalender: Noris Annus et epochae Syromac. V 2. Ideler Handb. der Chronol. I 474f. Schürer Der Kalender und die Ära von Gaza, S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 1065—1087. Schwartz Gött. Nachr. 1906, 342—345. Inschriften: CIG 5127 B. CIL III 14155. Le Bas-Waddington Inscriptions 1904. Germer-Durand in Revue Biblique I 239ff. II 203ff. III 248f. Clermont-Ganneau Archeological Researches in Palestine II 400–429. Münzen: Eckhel Doctr. Num. III 448—454. Mionnet V 534ff. De Saulcy Numismatique de la terre sainte p. 209—233. [Benzinger.]

2) Arrian. anab. IV 2. G. war einer der Hauptorte des nördlichen Sugdiana zwischen Polytimetos und Iaxartes, den Alexander d. Gr. im ersten Ansturm eroberte. G. kommt noch heute als Ortsname in jenen Gegenden vor, doch dürfte die alte Stadt identisch sein mit dem heutigen Nau in Samarkand, 27 km südlich von Chodschent, der Übergangsstelle Alexanders über den Iaxartes. Vgl. F. v. Schwarz Alexanders Feldzüge in Turkestan 52. [Kiessling.]

3) Stadt in Aithiopien, außerhalb der *fauces sinus Arabici*, Plin. n. h. VI 34. [Pieper.]

Gazaba, s. Gabaza.

Gazaca, Ammian. Marc. XXIII 6, 39, *Γάζακα* Asin. Quadr. und Arrian bei Steph. Byz., hiernach wohl auch bei Strab. XI 523 (Codd. *Γάζα καὶ*) und Ptolem. VI 2, 10 (Codd. *Ζαζακα*) herzustellen; Plin. n. h. VI 42 *Gazae*, § 44 aber *Phisganxaga*. Stadt in Atropatene, in einer Ebene gelegen, Sommerresidenz der Könige (Strabon), von Artaxata und Ekbatana gleich weit (450 Milien) entfernt (Plin. n. h. VI 42). Bei den byzantinischen Schriftstellern erscheint der Name in verschiedenen Formen: *τὴν Γαζακὸν πόλιν* Georg. Kedr. 721; *τὴν Γαζακῶν πόλιν, ἀπὸ Γαζακῶν* Theophan. I 474; *ἐν Γαζακῷ τῇ πόλει* ebd. p. 473: *τὸ Γαζακόν* ebd. p. 488; *τὸ Κάνζακον* Theoph. Sim. III 7, 2. V 10, 2. 11, 5; *τοῦ Κανζάκων* Chron. Pasch. I 730, 12. 732, 7. 8. 16. 733, 15. 734, 4. Gelegentlich der byzantinisch-sasanidischen Kämpfe wird der Ort öfters erwähnt, namentlich während des Feldzugs des Kaisers Herakleios gegen Ḫosrau II. 623 und folgende Jahre. Die Stadt soll damals 3000 Häuser gezählt haben. In der jüdischen Literatur lautet der Name *Ganzak*, *Ginzak*, syr. *Ganzagh*, *Ganzakh*, arab. *Ǵanzak*, *Ǵanzah*, *Kaznā*, *Kanǵah*, neupers. ebenso oder *Ganǵah*, armen. *Kandsak*, *Ganǵah*, *Gēnčē*. Das mehrfache Vorkommen des Namens in den verschiedenen Gegenden des iranisch-armenischen Sprachgebietes erklärt sich aus der ursprünglichen appellativen Bedeutung des Wortes: neupers., armen. *ganǵ* ‚Schatz(kammer)'. Von dem atropatenischen G. ist außerdem überliefert, daß sich daselbst ein Feuertempel mit den Schätzen des Lyders Kroisos befunden habe, Theophan. 474. Kedren. a. a. O.

Die Lage des Ortes ist durch die Forschungen Rawlinsons bestimmt worden. Es sind die Ruinen Taḫt-i-Solaimān, südöstlich von Marāgha, fast westlich von Zengān. Über zwei andere Orte gleichen Namens s. Nöldeke an der anzuführenden Stelle. Literatur: Rawlinson Journal R. Geogr. Soc. X 1ff. nebst Karte (1841). Saint-Martin Mémoires hist. et géogr. sur l'Arménie, Paris 1818 I 150. 220. Nöldeke Gesch. der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, Leiden 1879, 100, 1. G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer 250ff. (Abhdl. f. d. Kunde des Morgenlandes VII 3). Leipz. 1880. J. Marquart Ērānšahr (= Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III Nr. 2) 108f. u. ö. [Weissbach.]

Gazae s. Gazaca.

Gazaka, Stadt der Parapanisadai. Ptolem. VI 18. Ammian. Marc. XXIII 6, 70. Der Name ist iranisch und kehrt in Westmedien wieder. Wahrscheinlich hat er sich in Ghazna erhalten, das auf dem Hochplateau des nordöstlichen Afghanistan liegt. Man steigt dorthin von Kabul aus am Logarfluß hinauf mit Passierung des antiken Locharna. Nach Ptolemaios beträgt die Entfernung zwischen Kabul und G. etwa 1100 Stadien, das stimmt vorzüglich mit der Länge des Wegs von Ghazni nach Kabul. Locharna liegt wie heute Logar in der Mitte zwischen beiden. Nur ist Ptolemaios in den schweren Fehler verfallen, G. und Locharna nördlich von Kabul anzusetzen. Das Klima ist auf der Hochfläche (2360 m) sehr rauh, bei einer geographischen Breite von 34 °. Es muß Grenzstadt gegen Arachosien gewesen sein. Für G. in Medien lesen die Hss. richtiger auch Ganzaka; eine ähnliche Lesart dürfte eine neue kritische Durchsicht auch für das andere G. ergeben (Wilberg teilt vorläufig Ganzaka mit). Sie erklärt sich aus dem mittelpersischen Gangak = Schatzhaus. In den Eroberungskriegen der Araber gegen die Sassaniden wird der Ort als Ganza mit arabischer Transkription erwähnt. Gazna ist die neupersische Form. Vgl. Marquart Ērānšahr 37. 256. G. muß zu allen Zeiten nicht geringe Bedeutung gehabt haben, da die wichtigste, ja einzige Heer- und Handelsstraße aus Iran nach Turkestan und Indien von Herat aus über das Plateau von Kandahar und Ghazna läuft und der Abstieg von hier zu dem Alpental der Stadt Kabul keine Schwierigkeit bereitet. Alexander d. Gr. ist hier gezogen. Der arabische Geograph Ibn Ḥaukal nennt G. Grenzstadt gegen Hindostan und den reichsten Platz von ganz Chorasān. Die glänzendste Zeit erlebte G. im 11. Jhdt., als es die Residenz des gewaltigen Reiches Maḥmuds war, dessen Dynastie von der Stadt den Namen Ghazneviden führte. Damals war es der Mittelpunkt des gesamten geistigen Lebens Persiens, Firdausi und Beruvi lebten dort. Zu Sultan Bebers Zeiten (im 16. Jhdt.) ist es ganz heruntergekommen. [Kiessling.]

Gazakene, Landschaft in Pontos, in der Amasia lag, Strab. XII 553. Plin. n. h. VI 8. [Ruge.]

Gazakon s. Gazaca.

Gazaluitis s. Gadilon.

Gazanam (Geogr. Rav. 203, 11) s. Gaganae. [Patsch.]

Gazara, Γαζαρα (I Makk. 4, 15. 7, 45 u. ö. Euseb. Onom. 244, 16 = Hieron. Onom. 127, 10. Joseph. ant. V 1, 22. VII 4, 1. 12, 2. VIII 6, 1. XII 7, 4. XIII 1, 3. 6, 7; bell. Iud. I 2, 2. Γαζωρα Joseph. ant. XIII 9, 2; die Form Γαδαρα ist durch Joseph. ant. XIV 5, 4; bell. Iud. I 8, 5 gesichert und findet sich auch an andern Stellen des Josephus in verschiedenen Hss. Die alttestamentliche Namensform ist Gezer, LXX Γαζερ, Γαζηρα, Jos. 12, 12 u. a.). Die Stadt ist zuerst genannt auf der Inschrift Thutmosis III. in Karnak als von ihm erobert (ca. 1500 v. Chr.). Von den Tell Amarna-Briefen (ca. 1400 v. Chr.) stammen drei aus G., dessen ‚König' Yapakhi dem Pharao unterworfen war; auch andere der Briefe nennen die Stadt. Die alttestamentliche Erzählung von der Eroberung des Landes durch die Israeliten berichtet, daß die Kanaaniter sich in G. behaupteten (Jos. 16, 10. Judic. 1, 29) bis auf Salomo. Zu dessen Zeit eroberte und verwüstete der Pharao von Ägypten die Stadt und gab sie dann seiner Tochter bei ihrer Verheiratung mit Salomo als Frauengut mit (I Reg. 9, 15—17). Die nächste Kunde geben uns zwei in G. selbst gefundene Keilschrifttafeln aus den J. 649 und 647 v. Chr. Die erstere nennt einen Gouverneur, der einen ägyptischen Namen (Hurwasi) trägt; ein Zeichen, wie lange nachwirkend der ägyptische Einfluß hier war. Beide geben aber zugleich auch Zeugnis durch ihre Schrift und Sprache (assyrisch), wie mächtig neben dem ägyptischen der Kultureinfluß Babyloniens und Assyriens zu allen Zeiten war. In den Makkabäerkriegen wird dann die Stadt mehrfach genannt als wichtige Festung, die eine Hauptstraße von Westen her deckt. Der Syrer Bakchides verstärkte ihre Befestigungen 160 v. Chr. (I Makk. 9, 52); Simon eroberte 142 v. Chr. die Festung, vertrieb die heidnischen Einwohner und siedelte Juden dort an; zum Statthalter bestellte er seinen Sohn Johannes Hyrkanus (I Makk. 13, 43—48. 14, 7. 34. 15, 18. 35. 16, 1. 19. 21). Bei der Einteilung des Landes in fünf Bezirke, welche Gabinius unter Hyrkan II. (63—40 v. Chr.) vornahm, wurde G. eine der Bezirkshauptstädte (Joseph. ant. XIV 5, 4; bell. Iud. I 8, 5; über die Lesart *Gadara* s. o., Gadara der Dekapolis kann hier jedenfalls nicht in Frage kommen).

Die Lage von G. wird bestimmt durch die Angaben des Onom.: 4 römische Meilen (= 6 km) nördlich von Nikopolis (Amwās), von I Makk. 7, 45: eine Tagereise von Adasa, und von I Makk. 14, 34: an der Grenze von Asdod. Das paßt alles auf den Tell Dschezer beim Dorfe Abu Schūsche, nur daß dieser nordwestlich von Nikopolis liegt. Drei Steine, die Clermont-Ganneau, und einer, den Lagrange 1881 bezw. 1893 fand, geben sich durch ihre hebräisch-griechische Inschrift als ‚Grenzsteine von Gezer' zu erkennen und sichern die Identifikation des Ortes. Die Ausgrabungen, die seit 1902 der englische Palestine Exploration Fund dort veranstaltet, haben, wenn auch (außer den oben genannten Tontafeln) keine wichtigen Inschriften, so doch reiches archäologisches Material zutage gefördert: die in sieben verschiedenen Schichten übereinander gelagerten Reste der Besiedelungsanlagen von den Höhlenbewohnern ca. 2500 v. Chr. bis zur Kreuzfahrerzeit; die Heiligtümer der altkanaanitischen Zeit; Siegel und

schmuck, die teils ägyptischen teils babylonischen Einfluß zeigen, und anderes mehr.

Mit unserem G. ist identisch Gadara, bezw. Gadaris = das Gebiet von Gadara bei Strabon XVI 759), das er zwischen Ioppe, Iamneia und Azotos, Askalon einreiht; er verwechselt es freilich mit Gadara der Dekapolis, denn dorther stammen in Wirklichkeit die von ihm genannten berühmten Männer; ferner Gadra bei Steph. Byz., das er als Stadt Palästinas bezeichnet, während 10 der Gadara der Dekapolis eine Stadt Koilesyriens nennt; ferner *ὄρυγὼν Γάδαρα* bei Georg. Kypr. 1019, benfalls neben Azotos genannt; von Schlatter rtümlicherweise mit Gadara Nr. 2 gleichgesetzt, gl. Gelzer ZDPV XVII 39ff. XVIII 106f. chlatter ZDPV XVIII 73ff. The Survey of Western Palestine. Memoirs II 428—440. Clermont-Ganneau Archeological Researches II 224 –275; Recueil d'Arch. orient. I 351—391. III 64—268. Lagrange Revue Biblique 1899, 20 22—427. Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes I 45. 339. Reland Palästina 576f. Raumer Palästina 196. Guérin Judée I 26—29. Ebers nd Guthe Palästina II 192ff. 455. Die Bibelörterbücher s. Gezer. Baedeker Palästina 6 2f. Über die Ausgrabungen s. die regelmäßigen Berichte von Macalister in PEF Quart Statements 1902ff. [Benzinger.]

Gazaufala s. Gadiaufala.

Gazelle. Die den alten Griechen, Römern 30 nd Ägyptern bekannten G. — zu unterscheiden n den Antilopen im allgemeinen — sind in llererster Linie die gemeine ostafrikanische G., ntilope dorcas oder Gazella africana; weiterhin ie Ledra-G. (Antilope damna), die arabisch-kleinsiatische Isabell-G. (Antilope isabellina), die chwarznasen-G. (Antilope arabica), die Säbelntilope (Oryx leucoryx), die Tedal-G. oder Antipe Soemeringii. Auch Tibet und Indien besaßen gentümliche G. Das Freileben und die Jagd 40 er tibetanischen Goa-G. sind in altassyrischen eliefs in wunderbarer Naturtreue geschildert (s. eller Antike Tierwelt I 189. 190 Fig. 93a und b). ie Ledra-G. mit rechtwinklig eingebogenem nderbarem Gehörn ist auf ägyptischen Bildrken öfters zu sehen, z. B. Keller Antike Tierelt I 291 Fig. 94.

Am öftesten handelt es sich von der gemeinen ., Antilope dorcas oder Gazella africana. Diese t nur 1,1 m lang, mit 0,20 m langem Schwanz, 50 60 m hoch, zarter gebaut und schöner gezeichet als unser Reh, mit großen feurigen Augen, inen, zierlich behuften Beinen, mittellangen hren und kleinem Gehörn bei beiden Geschlechrn; sie ist sandfarbig gelblich, auf dem Rücken nd an den Läufen dunkel-rotbraun, an Brust nd Bauch weiß. Seneca findet die Haut (*cutis*) er G. (*damma*) schmucker (*decentior*) als die des enschen.

Die Römer bezeichnen das Tier mit dem fremd- 60 ndischen — afrikanischen? — Wort *damma* olum. IX 1, 1. Seneca. Plin. n. h. VIII 214. I 124), während die Griechen die G. als das ier mit dem eigentümlichen Blick bezeichnen: *ρκάς* (Aristot. Arrian. cyn. 24, 1), *ζορκάς* (Hed.), *δόρκων*, *δόρκος*, *δόρξ* (Lucian. amor. 19), *rx* (Grattius), *ζόρξ* (Callimach. h. in Dian. 97. elian. n. a. VII 17) — von *δέρκομαι*, *δέδορκα* blicken. *Doreas* kommt auch als Eigenname für eine vermutlich der Halbwelt angehörige Dame in einer Inschrift von Aix-les-Bains vor. Die wunderschönen, sanften, klaren Augen waren der größte Schmuck des Tieres, mit dem auch die morgenländischen Dichter wie der des Hohenlieds (wo Luther ‚Reh' übersetzt) so gern die Geliebte vergleichen. Ihr arabischer Name bedeutet ‚die Liebliche', und in der arabischen Metrik wurde die Gasehle nach ihr getauft. Daß die freilebenden G. (*δόρκοι*) mit den Steinhühnern (*πέρδικες*) befreundet seien, und daß sie mit den Wildeseln in Herden zusammenleben, erzählt Timotheus (anon. Matth. c. 17).

In Altägypten wurde die G. rationell gezüchtet und oft in großen Herden zahm gehalten. Eine Grabinschrift zu Sakkara berichtet von einem einzigen Manne, daß er 1135 Stück G. — abgesehen von einer Masse Säbeloryxe und Mendesantilopen — besessen habe. Nach Aelian nat. an. X 23 war sie zu Koptos der Isis heilig. Auf gravierten Steinen findet man sie bei Horus, Harpokrates und Hermes-Serapis (Chabouillet Pierres gravées, Paris 1858 nr. 2196. 2203. 2758).

In Italien wurden die G. in den Vivarien gehalten und oft auch geschlachtet (Iuven.). Ein pompeianisches Gemälde zeigt einen Fleischerladen, wo zwei geschlachtete G. an der Wand hängen. Auch das Leder war ein geschätzter Artikel; es gab das feinste Pergament. Das Sprungbein verarbeitete man zu Astragalen (Theophr. Ps.-Lucian.), das Gehörn zu allerlei Werkzeugen. Zur Jagd benützte man windschnelle Pferde und Hunde, Pfeil und Speer, Netz und Lasso.

Eine G.-Jagd in der thebaischen Wüste, wobei die prächtigen ägyptischen Jagdwindhunde die Hauptrolle spielen, zeigt uns das auch bei Keller Antike Tierwelt Fig. 53. 54 wiederholte berühmte Jagdwandbild eines Grabes des Neuen Reiches (Wilkinson II 92). Die Existenz der G., *δορκάδες*, in Libyen bezeugt Arrian (cyn. 24, 1). *Δορκάς* kommt allerdings auch im Sinn von Reh vor (Keller Tiere des class. Altert. 104), und dies ist sogar die ursprünglichere Bedeutung des Wortes, aber in diesem Falle ist die Bedeutung außer allem Zweifel, denn mit Recht gibt schon Plinius (n. h. VIII 228) an, daß es in Afrika überhaupt keine Rehe gebe.

In künstlerischer Beziehung ragt Ägypten hervor, wo wir sehr gelungenen Szenen aus dem Leben der zahmen und wilden G. begegnen. Die pompeianischen Wandbilder zeigen hübsche G.-Gespanne, z. B. im Hause der Vettier (Keller Antike Tierwelt I 287 Fig. 91). Herculaneum hat eine schöne Bronzefigur geliefert; Mykenai die berühmte Dolchklinge mit afrikanischem Motiv, wo die G. von ihren Spezialfeinden, den Löwen, verfolgt werden (Collignon Sculpt. Gr. I 26); Utica ein großes Jagdmosaik, in dem auch Strauße auftreten. Löwe und Wolf streiten sich um eine G. auf einem Achat des Britischen Museums, Imhoof-Keller Münzen und Gemmen XVIII 46. Auf einem Karikaturpapyros römischer Zeit spielen Löwe und G. miteinander eine Art Schach. Als archaisches Kunstmotiv ist die Gegenüberstellung von Löwe und G. nichts Seltenes. An die Stelle des Löwen tritt auch der phantastische Greif.

Literatur: O. Keller Antike Tierwelt, Leipz. 1909 I 286ff. (mit Abbildungen). Lichtenstein Über die Antilopen des nördlichen Africa, in Beziehung auf die Kenntnis, welche die Alten davon gehabt haben, Berl. 1826. Dümichen bei Brehm III² 197. R. Hartmann bei Dümichen Resultate der archäologisch-photographischen Expedition 29. [O. Keller.]

Gazelotos s. Gadilon.

Gazelum s. Gadilon.

Gazena, Ort in Phrygien, Ptolem. V 2, 17 (26), nach Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 295 = Takina (s. d.), nach der Anmerkung zum Müllerschen Ptolem. = Ganzaena (s. d.). [Ruge.]

Gaziura, Stadt in Pontos, am Iris, da wo er anfängt, sich nach Norden zu wenden. Es war die alte Residenz der Könige von Pontos, zu Strabons Zeit verödet, Strab. XII 457. Cass. Dio XXXVI 12. Munro Royal Geogr. Soc. III 5, 736 London und Journ. hell. Stud. XXV 58, sowie Anderson Studia Pontica I 69f. setzen es, Hamilton folgend (Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien, übers. von Schomburgk 1843 I 334) in Turkhal am Yeshil Irmak (Iris) an, wo eine alte Burglage ist, und sehen es als Vorläufer von Ibora an, das auch den Namen der alten pontischen Residenz bewahrt haben soll. Autonome Münzen mit der Aufschrift *ΓΑΖΙΟΥΡΩΝ*, Head HN 426. [Ruge.]

Gazoria (*Γαζωρία, Γαζωρειτίς*), Epiklesis der Artemis von ihrem Kult in Gazoros, Steph. Byz. s. *Γάζωρος*. Von der weiteren Verbreitung dieses Kultes in Makedonien geben Kunde eine lateinische Inschrift aus der Gegend nördlich vom Pangaion, Perdrizet Bull. hell. XXII 345 (*Deanae Caszoriae* bezw. *Gaszoriae*) und zwei griechische Inschriften aus Skydra, die Perdrizet nach Delacoulonche Le berceau de la puissance Macédonienne 29. 180 (Rev. des Sociétés sav. IV 1858, 790) wiederholt; die eine dieser Inschriften spricht von Artemis *Ἀγροτέρα Γαζωρειτὶς καὶ Βλουρεῖτις*, die andere von Artemis *Γαζωρία*. [Jessen.]

Gazoros (*Γαζωρός*, Ptolem. V 15, 6), Ort in Palästina im Ostjordanland = *Ἰαζωρος*, Joseph. ant. XII 8, 1, s. Iazer. [Benzinger.]

Gazos, indische Stadt. Dionys. bei Steph. Byz. Nonn. XXVI 56. Da es mit Gereia zusammengenannt wird, ist es wohl in Kabulistan oder Arachosien zu suchen. Wahrscheinlich = Gazaka (s. d.). [Kiessling.]

Ge s. Gaia.

Gea (*Γέα*), Stadt in Arabia Petraea nach Glauk. bei Steph. Byz., vielleicht el-Ǧi am Sēl el-Ḥasba bei Wādi Mūsa (Petra); nicht zu verwechseln mit Gaia (s. d.). [Tkač].

Geapolis, nach Ammian. Marc. XXIII 6, 47 eine der bedeutendsten Städte (Landschaften) Südarabiens. Soviel steht zunächst sicher, daß G. im westlichen Südarabien zu suchen ist, und daß auch der zweite Namensbestandteil nur eine etymologisierende Umbildung einer echt arabischen Namensform ins Griechische ist, von jener bekannten Art, für welche Hunderte von Beispielen vorliegen. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 253, 1 will in G. Ǧibla erblicken. Doch im Unterschied zu dieser Identifikation, welche keinen einleuchtenden Gewinn bringt, erscheint die Frage erwägenswert, ob nicht einmal der von Ammianus gewählte Ausdruck *civitates eximiae*, ferner die Namensform G., endlich der auf das westliche Südarabien hinweisende Tenor der Beschreibung Ammians, speziell die Abfolge der unmittelbar nach G. erwähnten *civitates eximiae*, nämlich Nascos (Našk, s. Esca), Baraba (s. d., = Mārib), Nagara (Neǧrān), Mephra (Maifaʿ), Taphra (Ẓafār im Lande der Ḥimjar) und Diosc urida (Soḳotra; vgl. *Εὐδαίμονες νῆσοι*), also drei Rücksichten gemeinsam, im Gegensatz zu Sprengers Annahme, auf Ǧoblān (Ǧoblān el-ʿarkīja) führen. Denn zu der Tatsache, daß die Aufzählung bei Ammian zuerst von Westen nach Osten geht (von Našk nach Mārib), um nach Erwähnung des nördlichsten Punktes, Neǧrān, und des östlichsten, Maifaʿ, rückläufig über Ẓafār südwärts nach Soḳotra zu gelangen, fügt es sich trefflich, daß diese Aufzählung ihren Ausgang im Süden Sabas nimmt. Außerdem ist Niebuhrs Beschreibung des Département de Kusma (Niebuhrs Karte verzeichnet im Mittelpunkt dieses ‚ausgedehnten Gebirgslandes zwischen Wādī Zabid, Breite 14° 12′ und Wādī Rimaʿ, Breite 14° 45″ die Stadt Kusma; s. Sprenger 196), namentlich die Bezeichnung *le département est grand et bien cultivé*, sehr wohl vereinbar mit Ammians Ausdruck *civitates eximiae*. (Ǧoblān el-ʿarkīja hat bereits Sprenger 196 mit *ἡ Κίτμαξ* bei Ptolem. VI 7, 20 identifiziert, der als Maße 76° 30′, 16° 0′ angibt). [Tkač.]

Geba. 1) Plin. n. h. V 19, 74 = Gaba Nr. 7. **2)** Euseb. Onom. 248, 2. Hieron. ebd. 130, 5 = Gaba Nr. 6. [Benzinger.]

Gebadaei, arabische Völkerschaft an der Küste Oberägyptens, nur von Plinius (nach Iuba) n. h. VI 168 in der Beschreibung der Westküste des Roten Meeres im Verein mit den Arabes Autaei (s. d.) unmittelbar nach Berenike erwähnt. Ihr Wohnsitz gehörte zum Küstengebiete der Troglodytike (der Bišarin); seine engere Umgrenzung ist gegeben durch Plinius' Anführung zwischen Berenike als Nordpunkt (Sekket Bender el-Kebīr 23° 55′, am *Ἀκάθαρτος κόλπος* der Griechen, Strab. XVI 769, d. i. der Busen Umm el-Ketef, der vom Ras el-Anf nördlich umschlossen ist) und der Troglodytike mit dem Mons Pentedactylos (Ǧebel Ferāǧ) als Südpunkt, ferner durch die darauffolgende Erwähnung der Inseln, von denen Topazos (vgl. die *τόπαζοι* in Artemidors Beschreibung der Inseln des Roten Meeres bei Strab. XVI 770) die Insel Seberget (Smaragdinsel) oder St. Jean ist (Breite 23° 36′; die Angabe 23° 26′ bei Sprenger Die alte Geographie Arabiens 37 ist zu tief, da ja die Insel über dem Krebswendekreis liegt; dieselbe Insel ist die *Topazon insula* bei Plin. n. h. XXXVII 32 und VI 34; zur Frage nach dem Verhältnisse zwischen den beiden Beschreibungen der ägyptischen Küste des Roten Meeres bei Strabon und Plinius rücksichtlich der Genauigkeit vgl. Eratanos). Demnach sind als Grenzen des Wohnsitzes der G. anzunehmen im Norden der Ǧebel Salāih, im Süden Ǧ. Ferāǧ, 23° 37′ (und das Wādī Hodain), im Osten die Küste des Umm el-Ketef, im Westen der Landstrich der Ašabab; seine Lage ist in der Höhe des Wādī Helus, Breite 23° 40′ zu suchen. [Tkač.]

Gebal, Stadt (*Γεβαλ* Joseph. ant. VI 6, 1) = Gaba Nr. 5. [Benzinger.]

Gebala und **Gebalaeca.** 1) Ort der Varduller n nördlichen Hispanien, nur von Ptolemaios erähnt (II 6, 65 *Γέβαλα, Γαβάλαικα*); die Lage ist nbekannt (vgl. die keltischen Gabali). [Hübner.]

2) *Γέβαλα* und *ἡ Γεβαληνὴ χώρα*, Steph. yz. s. v., Landschaft in Arabia Petraea, d. i. ebāl (Gebirge, Bergland), das Ğebāl des Alten estaments (Ps. 83, 8), noch heute Ğibāl, der rdliche Teil von Arabia Petraea (Edom) an der renze von Moab (mit der Stadt Tofel, jetzt afile). [Tkač.]

Gebalon, Ort an der Westküste der Sinaiilbinsel. Nilus i. d. Actis Sanctorum Jan. I 6. [Pieper.]

Gebatha (Joseph. ant. VI 4, 2) = Gaba r. 5.

Gebbanitae (Gebanitae, die Variante *Cebbraae* ist wertlos), nach Iuba bei Plin. n. h. VI 3 Volk in Arabia felix, mit den Hauptstädten nomna und Nagia, Plin. a. a. O. und XII 63. Die ste Stadt, wichtig als Durchgangspunkt der eihrauchstraße, ist identisch mit *Θούμνα* bei olem. VI 7, 37 (seine Maße sind 79° 0′, 17° ′; vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 0f.). — Nagia ist der Wohnsitz des arabischen ammes der Nāğija, welche nach Hamdānī eine terabteilung der Banū Āmir waren, etwa in r Landschaft Radmān (Sprenger 273f.). ach Plin. XII 88 gehört zum Gebiet der G. auch r Portus Ocilia, d. i. *Ὄκηλις ἐμπόριον* bei olemaios (75° 0′, 12° 0′, der Hafen el-Mandeb). ür das Land der G. war von besonderer Wichtkeit der Weihrauchhandel (über die *murrha ebbanitica* Plin. XII 69; über überseeische Handlsbeziehungen XII 87; über Zimthandel der G. II 93); den Weihrauchexport aus Sabota (Sabt) hatten sie geradezu monopolisiert (Plin. XII : *Tus collectum Sabota . . . evehi non potest si per Gebbanitas*). Dem in Thomna residieren- n König (Plin. XII 63. 68. 93) mußten die Weihuchkarawanen Zoll zahlen. Als Wohnsitz der ist das Küstengebiet des westlichen Südarabien Aden anzunehmen. Sprenger hat an mehreren ellen seines genannten Buches die Ansicht ausesprochen, daß die G. die Nachfolger der Kattanen ‚im Besitz von Tamna und in der Herrschaft er die Küste an der Meerenge' geworden (282), o ‚zur Zeit Iubas ein Dynastieenwechsel eintreten' sei (256; s. ferner 76. 268). Irrig ist erdings Sprengers Grundvoraussetzung, daß G. ‚nur von Plinius, bezw. Iuba erwähnt' rden (282); auch darin können wir Sprenger ht beipflichten, daß ‚wir in arabischen Quellen en Namen nicht finden'; wir erblicken die G. ch in den bereits von Eratosthenes bei Strab. VI 768 erwähnten *Γαβαῖοι*, in den Ğaba'ān der schriften und in dem von Hamdānī 100, 6 genannten Stamme Ğaba'a; s. Gabaioi.*)

[Tkač.]

*) Zu unserer gegen Sprengers Hypothese richteten Annahme, daß die G., identisch mit n Gabaioi, nicht Nachfolger sondern Nachbarn · Kattabanen waren oder geradezu in Kattanien selbst saßen, stimmt auch die Tatsache, ß Plin. a. a. O. die G. unmittelbar nach den tapani (s. Catabanes) nennt.

Gebbin, Geogr. Rav. 50, 5, Ort im südlichen Armenien in der Gegend von Tigranocerta = Arzen, nördlich vom Schatt, dem westlichen Tigrisquellfluß. [Kiessling.]

Gebeleïzis (*Γεβελέϊζις*), ein anderer Name für den Daimon Zalmoxis, zu dem nach dem Unsterblichkeitsglauben des thrakischen Stammes der Geten der Tote eingeht, Herodot. IV 94. Vgl. J. Grimm Gesch. d. d. Spr.² I 130f. H. Leo in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. III 1854, 177. Gerhard Griech. Myth. II 338. Wilh. Bessell De rebus Geticis, Gott. 1854, 43ff. E. Roesler Das vorröm. Dacien, S.-Ber. Akad. Wien, philos.-hist. Cl. XLV 1864, 360ff. W. Froehner La colonne Trajane S. 32(2). Rohde Psyche II² 28, 3. O. Schrader Sprachvergleichung u. Urgesch. II³ 434. Alles weitere s. Zalmoxis. [Waser.]

Gebenna s. Cebenna.

Gebeon s. Gabaon.

Gebulon (Geogr. Rav. 206, 6) s. Gabuleum. [Patsch.]

Geburtstag s. *Γενέθλιος ἡμέρα*.

Gedate, vom Geogr. Rav. 209, 7 unter dalmatinischen Küstenorten bei Spalato angeführt, nach Bulič Bull. dalm. 1901, 40f. 106. 1908, 74 landeinwärts das heutige Lišće bei Svinjine in der Landschaft Poljica. [Patsch.]

Gedranitae, Volk in Arabia felix, nur von Plin. n. h. VI 158 erwähnt; sie werden unmittelbar nach den Homeritae (Himjar) und Hamiroei (wohl Banū ʿĀmir, Nachbarn der Ḥimjar, vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, 1875, 212, und E. Glaser Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens, 1890, II 140) genannt und nach ihnen, nebst mehreren anderen Völkerschaften, die Bachylitae (s. d.), Ethravi (s. d.) und Cyrei (s. d. und Elmataei); vgl. Reichard Kl. geogr. Schriften 467. Unrichtig las Sprenger 211f. mit der Mehrzahl der Hss. statt *Homeritae Nomeritae*; denn ganz abgesehen davon, daß die Nomair, welche er in den angeblichen Nomeritae suchte, ‚weit östlich oder nordöstlich' von den hier in Frage kommenden Gegenden wohnten, wie er selbst zugeben mußte, sind die Homeritae auch noch durch die abermalige Erwähnung an der folgenden Stelle bei Plin. VI 161 in allen Hss. gesichert; diesen Haupteinwand gegen Sprenger hat Glaser in seiner im wesentlichen berechtigten Polemik gegen das Phantom der Nomeritae, Skizze II 137f. (unrichtig II 337) gar nicht berührt. Der Wohnsitz der G. muß im südwestlichen Arabien gesucht werden. Genaueres läßt sich schon deshalb nicht ermitteln, weil die G., die Ğadara der Araber, ein Zweig der Hudail oder Azd, wie Sprenger 212 richtig bemerkte, zu Anfang des Islām ganz oder fast ganz erloschen waren. Ein etymologisierender Mythus hat die Ğadara mit der Geschichte der Kaʿba in Verbindung gebracht durch die Erklärung, daß sie ihren Namen erhalten haben von *ğadr* (arab. Wort für ‚Mauer'), der Mauer des Tempels, welche ihr Ahnherr wiederhergestellt haben soll. Ein genaueres Ergebnis als Sprengers Feststellung, daß die G. ‚auf den Bergen westlich von der Weihrauchstraße' wohnten, läßt sich nach dem Stande unserer Quellen mit Sicherheit nicht gewinnen. Immerhin ist aber Glasers Annahme, daß die Stelle, welche Plinius den G. zuweist, auf das Wādī Değrān hin-

führt, ‚das auf der Westseite des Ǧebel Ṭanān und des Ǧebel Mi'rāb entspringt und sich mit dem Wādī Tuban vereinigt' (Skizze II 141), der Erwägung wert. [Tkač.]

Gedrosia oder *Gadrosia* (auch *Kedrosia*; die beste Namensform ist Gadrosia) entspricht einigermaßen dem heutigen Balučistān, wenn man darunter das von dem Baluċenstamm bewohnte alte Territorium vor der englischen Grenzregulierung und nicht das Chanat Balučistān versteht. Die griechische Erdkunde seit Eratosthenes setzt G. unmittelbar am nördlichen Wendekreis an, der in Wahrheit noch ziemlich weit südlich der gedrosischen Küste im Ozean verläuft (vgl. Strab. II 133). G. bildet den südöstlichen Teil des Hochlandes von Iran; nach der Darstellung der Eratosthenischen Geographie, die den Namen mit Unrecht auf Ostiran beschränkt, die südliche Hälfte Arianas. Vom Hindukuš und den Parallelketten zu beiden Seiten des Heri-rūd (Areios) senkt sich Ostiran allmählich zum Indischen Ozean ab; eine Reihe ungefähr nordost-südwestlich streichender flacher Gebirgsfalten läuft in das die Mitte Ostirans einnehmende, durchschnittlich 1000 m hohe Wüstenplateau aus. Dieses wird im Osten gegen das Tiefland des Indus von den sehr schwer passierbaren, zahlreichen Ketten des in Bogenlinie nord-südlich gerichteten Suleimāngebirges (größte Höhe über 3400 m) völlig abgeschlossen. Die westliche Hauptkette setzt sich ungefähr in der Mitte des Wüstenplateaus in dem noch mühsamer zu übersteigenden, breiten Brāhuïgebirge fort (bis 3500 m hoch).

Die östliche Hauptkette des Brahui, die den Namen Kirthār führt (τὰ Ἄρβιτα ὄρη nach Ptol. VI 21), verläuft in geschwungener Linie ebenfalls meridional, löst sich auch ihrerseits wieder in Einzelzüge auf und fällt im Kap Monse steil zum Indischen Ozean ab. Im Osten schmiegt sich ihr der Indus an, im Innern nimmt der Habb (Arabis) ein typisches Längstal ein. Der Kirthārkamm bildet die natürliche Grenze G.s gegen das Indusland; doch verschiebt die Auflösung des Gebirges nahe der Küste die Grenze westlich an den Arabisfluß, sie begünstigte zugleich ein Einströmen indischer Volkselemente längs der gedrosischen Küste, während im übrigen das Gebirge durchaus den Grenzwall indischer und iranischer Völker bildet. Im Gegensatz zur äußeren Kette biegen die inneren Falten des Brahuigebirges allmählich aus der meridionalen in die Ostwestrichtung um, parallel zur Küste, es erfolgt eine noch größere Auflösung in immer mehr einzelne Ketten, Berge und Hügel, die neben und hintereinander laufen; nur die innerste Kette behält stetig die Tendenz der Umbiegung bei und geht aus der äquatorialen allmählich nunmehr in eine Nordwestrichtung über, so einen nach Süden konvexen Halbkreis bildend, der dem Hilmend (Erymanthos)-Bogen im Norden entspricht und das Wüstenplateau im Süden begrenzt. Dementsprechend ist die Breite des Berglandes im ganzen von der Küste bis zur zentralen Wüste verschieden, in der Mitte des Bogens etwa 230 km. Erst am Eingang zum Persischen Meerbusen beginnt auch der Hauptteil des Berglandes nach Nordwesten umzubiegen und geht in die parallelen Falten des Zagrossystems im westlichen Iran über.

Geologisch herrscht, wie in dem ganzen iranischen Randgebirge, so auch in G. der Nummulitenkalk des Eocäns vor. Das östliche Stück des südlichen Gebirgsumrahmung des inneriranischen Hochplateaus ist der Hauptteil der Landschaft G., dieses also seiner Konfiguration nach ein sowohl von der Küste wie vom Innern d. h. den Wüstenplateau aus sehr schwer zugängliches, in der Breite äußerst schwierig passierbares Bergland, wenn auch die Höhen der Berge und Parallelkämme mäßig sind und von dem Innern zur Küste außerdem stetig abnehmen. Nur der oben genannte innerste Bogen weist im Nordwesten sehr viel beträchtlichere Höhen auf (bis 3868 m in dem noch tätigen Vulkan Kūhī-Taftān).

Grenzen Gedrosias. Im Osten das genannte Kirthārgebirge (Arbita ὄρη) und der Arabisfluß gegen Indien (Strab. XV 720. Arrian. anab. VI 21, 3 und Ind. 23, 1. Curt. IX 39. Diod. Sic. XVII 104. Ptolem. VI 21. Ammian. Marc. XXIII 6, 7). Im Westen fehlt eine natürliche Grenze gegen Karmanien, sie begann an der Küste am östlichen Eingang der Straße von Ormuz im Vorgebirge Karpella = Ras el Kūh (Arrian. Ind. 32, 3 und Strab. XV 726) und verlief direkt nördlich durch den Ostrand des Semiramisgebirges bis zu den Parsika ὄρη (heute noch Ǧamāl Baris), von hier endlich in nordöstlicher Richtung zur Depression des Hamūnsumpfes (Lacus Ponticus) Ptolem. VI 8, der allerdings zwei zeitlich verschiedene Grenzen durcheinanderwirft. Im Norden grenzt G. sowohl an Drangiana wie an Arachosien (beide = Afghanistan) nach Eratosthenes bei Strab. 724; die alte Grenze verlief nicht viel südlicher als die heutige balučisch-afghanische, da nach den Alexanderhistorikern bei Diod. Sic. XVII 81 die in der großen Hilmendbeuge ansässigen Euergetai-Ariaspai unmittelbar G. benachbart wohnen. Ptolemaios setzt die Nordgrenze in den *Βαίτια ὄρη* an, die vielleicht in den ersten Höhenzügen südlich der Hamündepression zu suchen sind; G. umfaßte jedenfalls auch einen Teil des zentralen Plateaus. Damit nähert sich die Grenze im Osten der breiten Zone des nördlichen Brahuigebirges. In steilen Stufen fällt dieses sehr schroff und unvermittelt zum inneren Plateau ab, von hier aus sehr schwer zugänglich; von der Indusebene führen die beiden berühmten Pässe Bolan und Mūlah herauf, auch sie äußerst beschwerlich. Zwischen den Aufwölbungen der zahlreichen Kämme des Brahui dehnen sich lange Plateaustreifen in sehr großer Meereshöhe und von ungewöhnlich strengem Klima, wesentlich nur als Viehweiden dienend. Es sind vor allem die Hochflächen von Kelāt, der balučischen Hauptstadt (2067 m Meereshöhe) und von Ketta (1680 m); von der letzteren nordwärts dehnte sich die Landschaft Chaarene aus, die Alexanders General Krateros vom unteren Indus her durchzog und unterwarf. Chaarene gehörte aber nicht mehr zu G., sondern zu Arachosien, wie sich aus Strab. XV 721 Ende und 725 ergibt.

Über die Landesnatur G.s hat die griechische Erdkunde durch den kühnen Rückmarsch Alexanders eine recht gute Vorstellung erhalten; trotz der furchtbaren Strapazen, die das Heer dezimierten, arbeitete der Stab von Gelehrten auch hier fleißig, die Wüstennatur G.s erweckte das

öchste Interesse, namentlich die allgemeine Bo-
nik wurde ungemein bereichert. Über das Innere
s weiß Karl Ritter nicht mehr zu berichten,
nd noch heute breitet sich tiefes Dunkel darüber,
Alexander d. Gr. auch nicht in einzelnen euro-
äischen Reisenden einen Nachfolger erhalten hat,
er G. in diesem weiten Umfang durchmessen
ätte. In der Beschreibung der gedrosischen
üste konnte jener nichts tun als auf die Auf-
ahme von Alexanders Admiral Nearchos zu ver-
eisen, erst die englischen Aufnahmen in der
weiten Hälfte des 19. Jhdts. haben diese über-
offen und für immer beiseite geschoben.

Bis auf die durchweg fast um das Doppelte
groß angenommenen Entfernungen war Ne-
chs Periplus vorzüglich und genau. Danach
ellte sich die Küste im ganzen als außerordent-
ch unwirtlich und öde dar, sodaß für die Schiffs-
annschaften kaum der notdürftigste Proviant
fzutreiben war. Die Berge und Hügelrücken
eichen überall in nächster Nähe der Küste, an
lagert sich ein ganz schmaler, flach ins Meer
nfallender Sandstrand an, wo der Wechsel der
ezeiten den Schiffen leicht gefährlich wurde,
twährend unterbrochen von Steilküste, deren
lkfelsen in schroffen Vorgebirgen, von der Bran-
ng umtost, abstürzen. Darum mußte sich Ale-
nder meist in den Längstälern des Innern halten
d sich begnügen, dann und wann von den
rgwällen Ausschau zum Meer zu halten. Da
Verbindung mit dem Innern durch die zahl-
en Parallelfalten des Mittelgebirges aufs äußer-
erschwert ist, trägt G. durchaus kontinen-
en Charakter und die Küste ist für das Land
ne Wert. Von den Bergrücken kommen mit
rzem steilem Gefälle unzählige schluchtartige
eßbäche herab (Wadi), die gewöhnlich kein
asser enthalten, dagegen bei den gewaltigen
gengüssen des Südwestpassats ganz plötzlich
reißenden Strömen anschwellen. Wie plötz-
n das geschieht, schildert Arrian. anab. VI 25,
ehr anschaulich, er nennt auch die Ursache,
e jähen Anprall der Wolkenmassen, die der
nsun treibt, gegen das Randgebirge. An den
ndungen dieser Wadis hat die Küste einige
nige fruchtbare Oasen aufzuweisen, die Nearch
onders hervorhebt. Der hervorstechendste Zug
der Landesnatur G.s ist die außerordentliche
re und Wasserarmut, die der durchlässige
lkstein des Bodens und die langen regenlosen
mer bedingen. Sandwüste und Steppenbil-
g, abflußlose Sumpfgebiete sind die Folgen,
Mulden zwischen den Berg- und Hügelreihen
den weithin von ihnen eingenommen (vgl. auch
a III 71 und Plin. VI 93). Dabei ist der
len der Wüstenstriche durchaus nicht eben,
Landwinde fegen hohe Dünen zusammen, die
Norden allmählich ansteigend, nach Süden steil
llen und in langen Wellen hintereinander
xanders Vormarsch unsäglich erschwerten (Ar-
.. anab. VI 24. 26, 4. Strab. 722. Auch von
tinger ähnlich geschildert). Nur einige der
gstäler, die aber durch Bergrücken, Steppen,
sten fast unzugänglich gemacht werden und
e Verbindung miteinander haben, weisen
n Ackerboden auf. Meist sind sie abflußlose
den, wo der Getreidebau durch künstliche Be-
serung aufrecht erhalten wird. Hier konnte
sich seßhaftes Leben entwickeln, sonst bietet G. nur Schaf- und Ziegenweiden (Arrian. anab. VI 22. 23). Der größte Teil der Bevölkerung bestand darum aus Nomaden, wie noch heute die Balučen meist Wanderhirten sind.

Die Vegetation dieser subtropischen Wüstenregion erweckte das höchste Interesse der griechischen Gelehrten Alexanders und veranlaßte exakte Beobachtungen und Aufzeichnungen, deren Reste namentlich bei Theophrast. hist. plant. IV 4, 12—13. 7, 4—7 und Aristobulos (bei Arrian. anab. VI 22 und Strab. XV 723) erhalten sind (vgl. jetzt vor allem H. Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, namentlich Kap. VIII). Von der Mündung des Indus an lernten sie an den von der Flut zeitweise überschwemmten, während der Ebbe trockenen Küstenstrichen zum erstenmal die üppige Mangrovenvegetation kennen, und Nearch gab ihr eine umfassende klassische Charakteristik, die noch unübertroffen ist. Hochstämmige Bäume fehlen an der Küste wie im Innern natürlich ganz, mit Ausnahme der Dattelpalme, die als Kulturbaum in großen Gruppen die menschlichen Ansiedlungen in den Oasen umgibt oder an einsamen Stellen wild wächst. Sonst besteht ein großer Unterschied zwischen der üppigen, dickichtartigen Vegetation der Wadis und dem ganz spärlichen Pflanzenkleid der Dünen oder der kahlen, wildzerklüfteten, sonnenverbrannten Kalkfelsen. Dort wächst namentlich der herrlich blühende Oleander, dessen Giftblättern zahlreiche Lasttiere in Alexanders Heer erlagen. Auf den Sanddünen gedeihen die für das Landesklima so typischen und als Typen von den Griechen sofort erkannten kaktusartigen, blattlosen Euphorbien mit ihren scharfen Stacheln und den fleischigen Stengeln, deren milchweißer Saft so giftig ist und an die Augen gebracht, sofortige Erblindung herbeiführt, — auch eine traurige Erfahrung des Alexanderzuges. Außerdem wurde eine Nardenart festgestellt mit starkem süßem Duft. Neben diesen Giftpflanzen bringt aber G. auch eine wichtige Handelspflanze hervor, den Myrrhenbaum (Balsamodendron); er wächst auf den felsigen Partien der Wüste, niedrig, mit dornenstrauchartigem Habitus, nach allen Seiten dichte Zweige verbreitend. Der Stengel sondert, mit dem Messer geritzt, das wichtige Harz ab, das als Räucherwerk gebraucht wurde. Die dem Heere folgenden Phoeniker sammelten es ebenso wie die Narde in großen Massen.

Von der gedrosischen Bevölkerung wurde bereits erwähnt, daß sie wesentlich aus Wanderhirten bestehen mußte. An der öden, süßwasserarmen Küste hauste in fast tierischer Urzuständlichkeit eine seßhafte, aber außerordentlich armselige Bevölkerung, die, unbekannt mit dem Gebrauch der Metalle, sich nur ganz primitiver Steinwerkzeuge usw. bediente (vgl. Ichthyophagoi). Ethnologisch muß heute scharf unterschieden werden zwischen der im Aussterben begriffenen, aber im Mittelalter viel weiter nach Westen ausgedehnten Sprache der Brahūī im östlichen Randgebirge G.s und dem herrschenden Idiom des Balūčī. Dieses ist ein ostiranischer Dialekt, seine Träger haben sich aber erst im 18. Jhdt. von Mekran her über das nordöstliche Balučistan ausgebreitet; noch früher saßen sie nach den arabi-

schen Geographen in einigen wenigen Tälern des Grenzdistrikts von Fārs und Kermān am Eingang des Persischen Meerbusens, in den Sitzen der altpersischen Jutijā. Östlich davon in dem westlichsten Teile G.s, der Landschaft Kanthonike, nennen die arabischen Geographen die Qofs (persisch Kōfič), die eine Sprache für sich reden, weder Erānisch noch Arabisch, schlank, hochgewachsen, sehr mager, von schwarzbrauner Hautfarbe sind. Heute heißt die Landschaft Bešākird und ist von E. Floyer erforscht worden; er fand dort einen an Zahl geringen Herrenstand balučischer Herkunft und ihm untertan eine Sklavenbevölkerung von dunkelster Hautfarbe und mit straffem, schlichtem Haar (vgl. Tomaschek Hist. Geogr. v. Persien 47ff.): das ist also die autochthone Bevölkerung, die im Mittelalter noch selbständig war. Im 6. und 5. Jhdt. v. Chr. waren der Hauptstamm des westlichen G. die Mykoi oder Maka (s. d.), welche die Bṛhat-samhita des Varāha-mihira unter den westlichen Nachbarvölkern Indiens als Mākara aufzählt. Die persische Verwaltung hat ihren Namen auf das ganze kontinentale G. ausgedehnt (= Maka), wie die Keilinschriften Darius I. lehren. Wie unter Maka nachgewiesen wird, waren sie nicht arisch-erānischer Abkunft, sondern offenbar die Hauptvertreter jener autochthonen Rasse, die im Mittelalter von den Balučen unterworfen wurde, und deren letzte Reste heute die Brahuī sind. Das Brāhūī steht nachweislich den Dravidasprachen des vorderindischen Dekhan nahe, und die älteste bekannte Bevölkerung G.s ist demnach den Dravidavölkern zuzurechnen. In den eigentlichen Sitzen der Brāhūī, dem ostgadrosischen Randgebirge, finden sich im Altertum die zuerst im 4. Jhdt. erwähnten Oreiten (s. d.), so von den griechischen Entdeckern nach ihrem Hauptort Ora genannt. Ausdrücklich heißt es von ihnen, sie seien keine Inder, sondern hätten eine eigene Sprache, die weder indisch noch erānisch oder gadrosisch sei. Tomaschek (Persien 19) hat Ora überzeugend aus dem Brāhūī und den vorderindischen Dravidadialekten gedeutet, wo es ‚Hof, Stadt, Vorort' bezeichnet. Die Oreiten sind also wirklich die Vorläufer der Brāhūī. Die an der öden Küste G.s hausende Bevölkerung von den Oreiten westwärts faßten die hellenistischen Gelehrten als Ichthyophagoi (s. d.) zusammen, die Älteren nannten sie und teilweise auch die binnenländische Bevölkerung G.s asiatische Aithiopen, nach dem Vorgange Herodots (III 92), der die persische Bezeichnung Kušijā richtig in dieser Weise übersetzte. Er fügte auch die erste anthropologische Beschreibung hinzu: sie seien dunkel wie die afrikanischen Aithiopen (= Neger) und unterschieden sich von diesen hauptsächlich durch ihre Sprache und die Haarform, die nicht kraus, sondern schlicht und straff sei (= *ἰθύτριχες* Herod. VII 70). Die tiefdunkle Hautfarbe heben auch die Alexanderschriftsteller aus eigener Anschauung hervor (bei Diodor. Sic. XVII 105, 3) und setzen hinzu, daß auch die Körper der Menschen über und über behaart seien (Arrian. Ind. 24, 9). Über die Haartracht bemerken sie gelegentlich, abweichend von Herodot: *τρίχωμα πεπιλωμένον ἐῶσι* = sie tragen das Haar verfilzt. Es müssen danach ethnographische und anthropologische Unterschiede unter der dunklen Bevölkerung bestanden haben, auf die auch andere Momente hinweisen. Aber die schlichthaarigen Aithiopen entsprechen genau den mittelalterlichen Qofs (s. o.) und erweisen sich somit auch somatisch als Verwandte der vorderindischen Dravida. Auf diese Verwandtschaft mit den nichtarischen Stämmen des Dekhan spielt auch die Bezeichnung ‚Seeinder' (*Indi maritimi*) an, die andere Alexanderhistoriker für die Ichthyophagen gebraucht hatten (bei Curt. IX 40). Ebenso drückt sich der allophyle Charakter der Bevölkerung des nordöstlichen G. (Gebiet von Kelāt und Qozdār) in dem Landesnamen Ṭūrān aus, der spätestens in sassanidischer Zeit gebräuchlich wurde (s. u.) und offenbar von den Persern oder den erānischen Arachosiern (den Vorfahren der Afghanen) herrührt. Im sassanidischen Turan saßen während des frühen Altertums die Parikanioi (s. d.), die also wahrscheinlich gleichfalls den dravidischen Völkern zuzurechnen sind. Aus dem westlichen G. ist der Stamm der Pārada bekannt, dessen Name in der Stadt Paradene (s. d.) fortlebte; so dürfte sich von dem in der Bṛhat-samhita genannten, offenbar dravidischen Volke abgezweigt haben, das in Sūrat wohnte. Ptolem. VI 20 nennt im östlichen G., also nördlich der Oreiten und im Brāhūīgebiet, die Ramnai, die von dem dravidischen Stamme gleichen Namens im nördlichen Dekhan und südlich des Vindhiagebirges (Ptolem. VII 1, 65) abstammen mögen. Diese Zeugnisse reichen aus, um sprachlich und rassisch die nahe Verwandtschaft der älteren Bevölkerung G.s mit den Dravida zu erweisen. Schon oben wurde hervorgehoben, wie gerade im Südosten G.s die starke Auflösung des sonst völlig geschlossenen Randgebirges den Zugang vom Indusdelta her erleichtert; hier müssen die Dravida, vielleicht erst unter dem Druck der arischen Invasion in Indien, nach G. eingeströmt sein. Hier sind ihnen später arisch-indische Kultureinflüsse gefolgt und haben in dem barbarischen Lande eine gewisse Zivilisation verbreitet: von den Oreiten des Binnenlandes wird wenigstens berichtet, daß sie indische Tracht und Bewaffnung angenommen hatten. Jenen indischen Einflüssen kamen aus dem arachosischen Binnenlande ostiranische entgegen, die auf die dravidischen Parikanier und Maka (s. d.) einwirkten; wie tief sie vordrangen, zeigt der Umstand, daß die Oreiten die von der mazdajasnischen Religion gebotene Sitte befolgten, ihre Toten nicht zu begraben, sondern auf sterilen, felsigen Bergkuppen wilden Tieren zum Fraße auszusetzen (Diodor. Sic. XVII 105, 1f.). Dagegen lebten die Fischesser der Küste im denkbar primitivsten Naturzustande als ein *ἔθνος ἄξενον καὶ παντελῶς ἀηριῶδες*. Die oben angeführten abweichenden Angaben über das Haar und anderes lassen vermuten, daß sich unter ihnen außer den eingewanderten dravidischen Elementen Angehörige einer ganz niedrigen Rasse befanden, die möglicherweise mit den Wedda auf Ceylon verwandt war.

Wie Herodot und die altpersischen Keilinschriften zeigen, waren im 6. und 5. Jhdt. die herrschenden Dravidastämme des binnenländischen G. die Maka und die Parikanioi, beide anschei-nend schon seit Kyros I. dem persischen Reich-

verleibt. Darius I. vereinigte die ersteren, o das westliche G. mit der ‚Seeprovinz' (Zranka), letzteren, das östliche G. mit der Satrapie achosien (Herodot. III 93). Es liegt in der ndesnatur begründet, daß die unwirtliche, vom nenland kaum zugängliche Küste noch längere t frei blieb; sie wurde erst 516 vom Indus durch den griechisch-persischen Admiral Sky- erobert und darauf wie das parikanische Binnen- d, mit dem sie durch das Puralital leichter mmuniziert, an Arachosien angegliedert. Geo- phisch nannten die Perser das ganze spätere Maka, das deutet gleichfalls auf eine gewisse nographische Einheit. Mit dem Niedergang persischen Herrschaft wurde G. leicht wieder bhängig; so fand es Alexander d. Gr. Er fand aber auch, von dem freien Stamme der Oreiten östlichen Randgebirge abgesehen, politisch nt zu einem Königreich der *Γαδρωσοί* (Arrian. b. VI 21—24). Dieser Name begegnet da- s zuerst, die älteren Maka und Parikanioi den nicht mehr genannt, also müssen sich estens im 4. Jhdt. innere Umwälzungen in vollzogen haben: an die Stelle jener älteren nme waren offenbar die Gadrosen getreten hatten das ganze von den Griechen so be- nnete Land unterworfen. Ein Teil der Maka über die Straße von Ormuz nach Arabien ängt, der Rest des Volkes auf die Landschaft arene am Maxatesfluß (heute Maksīd oder kīd) im Zentrum G.s beschränkt worden (s. ka). Die Königsburg der G., Pūra, lag im ten des Landes (Arrian. anab. VI 24, 1; rscheinlich bei Pampūr), dort dürften sich nach die Gadrosen zuerst festgesetzt haben. Alexanderhistoriker unterscheiden mit großer mmtheit die dunkelhäutigen Fischesser der e von den Gadrosen, denen jene doch poli- untertan waren; darin birgt sich jedenfalls thnographische Beobachtung über die soma- e und sprachliche Verschiedenheit beider. ieser tritt eine moderne Erkenntnis in Pa- e: mit Sicherheit lassen sich in der antiken sischen Nomenklatur eine ganze Reihe Namen scher Herkunft feststellen, über die ganze verteilt zumindest folgende: Bagisara west- des Oreitenlandes im Gebiet der Pasirai, die ücklich von den Fischessern getrennt und adrosen zugerechnet werden (Arrian. Ind. und Plin. VI 95, wo *Gedrusi et Sires* in *Ixsires* zu verbessern ist, — beide nach Ne- a), demnach als arische Iranier anzusprechen dann Kophas, Bageia, Zorambos, Derane- Kanata, Agris; im Binnenland Bestia, Pūra adrosische Königsburg!) usw. (vgl. Toma- Die Küstenfahrt Nearchs 23—39 und Per- l u. a.). Aus dem, ungefähr halbwegs der sischen Küste gelegenen Hafenplatz Mosarna, lbst dravidisches Gepräge zu haben scheint, Nearch einen Piloten gadrosischer Natio- mit, der den rein ērānischen Namen Hy- (udraka = Fischotter) führt. Endlich sei als an die Einflüsse der mazdajasnischen on, die bei den Oreiten festgestellt wurden, t: alles das stellt eine ērānische Einwan- in G. außer Frage und zwingt zu der me, daß diese im Zusammenhange mit der rung des Landes durch den Stamm der Ga-drosen im 4. Jhdt. zu denken ist. Die Gadrosen waren also arisch-iranischer Abkunft; ihr Vordringen erscheint als überraschende Parallele zu der neuerdings erfolgten Ausbreitung der iranischen Balučen. Wie die Lage ihrer Hauptstadt andeutet, haben sie sich mutmaßlich zunächst im westlichen G. festgesetzt. Hierhin sind sie allem Anschein nach erst im 4. Jhdt. auf dem Wege über die ‚Seeprovinz' aus Ostirān eingewandert; Plin. VI 92 erwähnt im Parapanisadenland am Hindukuš eine Stadt Cadrusi, die angeblich von Alexander gegründet sein soll, aber vielleicht einen alten, mit den südlichen Gadrosen zusammengehörigen Stammesnamen fortsetzt. Die von Tomaschek versuchte Ableitung des Namens G. von Sanskrit *kadru* = braun — damit sollen die arischen Inder die dunklen dravidischen Aboriginer G.s bezeichnet haben — ist so fragwürdig als möglich. Eher wird man an den bei den mittelalterlichen arabischen Geographen und Historikern in Ost-Kerman und Makran lokalisierten Stamm der Gat denken dürfen, die mit den Balučen verwandt waren (vgl. Ibn Chordādbih bei Marquart Ērānšahr 186f.; Masūdī ebd. 251, auch 190): die Balučen wären danach in gewissem Sinne die Nachkommen der ērānischen Gadrosen.

Alexander machte aus G. mit Einschluß der Oreiten und Arabiten anfänglich eine selbständige Satrapie, dann vereinigte er sie, ähnlich wie Darius I., mit Arachosien unter dem Statthalter Sibyrtios, der seine Provinz auch noch einige Jahre nach Alexanders Tod verwaltete (Arrian. anab. VI 27, 1. 22, 1; Ind. 23, 5. Diodor. Sic. XVIII 3, 3). Darauf verschwindet G. wieder vollkommen aus dem Licht der Geschichte bis zum 1. Jhdt. n. Chr. Damals besuchte der Verfasser des Periplus des Erythräischen Meeres die Küsten des Indischen Ozeans; aus seinem Bericht (§ 37) erfährt man, daß zwischen dem persisch-parthischen Reich und dem parthischen Königreich Indoskythia am unteren Indus eine selbständige *‚βασιλεία'* der Parsides (vgl. Näheres unter Pasirai) besteht, die 3000 Stadien östlich vom Eingang des Persischen Meerbusens beginnt. Damit ist die Beschreibung G.s bei Ptolem. VI 21 in auffälliger Übereinstimmung: G. umfaßt hier nur noch die östliche Hälfte des ursprünglichen Territoriums, die Westgrenze gegen Karmanien erreicht gegenüber der Insel Asthala (nach heute Astōlah) das Meer; die Hauptstadt ist Parsis, also müssen die Parsirai oder Parsidai der herrschende Stamm sein, wie im Periplus. Sie decken sich sowohl dem Namen wie den Sitzen nach mit Nearchs Pasirai, denen ērānische Abkunft zugesprochen werden mußte. Demnach hatten diese das Erbe der verwandten Gadrosen angetreten und mindestens im 1. Jhdt. das östliche G. zu einem selbständigen Staate gemacht. Das westliche G. war im Königreich Karmanien aufgegangen (s. d.); im 3. Jhdt., als Ardašīr das Sassanidenreich begründete, bestand hier mit einem uralten dravidischen Stammesnamen ein Königreich Pāradān (vgl. Marquart Ērānšahr 31). Der Name G. aber war völlig verschwunden. An seiner Stelle taucht unter den Sassaniden wieder der älteste Landesname Maka auf; das östliche G. heißt offiziell Makurān und Ṭūrān, auch unter der arabischen Herrschaft in

Iran, und bis heute ist der Landschaftsname Mekran geblieben. [Kiessling.]

Gedrus, *Γεδρους* (Euseb. Onom. 245, 39 = Hieron. ebd. 127, 32; Madebakarte *Γεδουρ ἡ καὶ Γιδιθρα*), nach Euseb. vicus pergrandis 10 Meilen von Diospolis auf dem Wege nach Eleutheropolis; vielleicht das heutige Chirbet Dschedîre, südwestlich von Nikopolis. [Benzinger.]

Gedur, *Γεδουρ* (Madebakarte) s. Gedrus.

Geeios, Geeia (*Γέειος, Γέεια*), Epiklesis des Zeus und der Hera, Etym. M. 768, 52 s. *Τροπαία*, dem Sinne nach gleich Chthonios-Chthonia. Vgl. Aischyl. Suppl. 144 *τὸν γάιον . . Ζῆνα* (= Hades), ferner die Epikleseis des Poseidon Gaieios und Gaieochos. [Jessen.]

Geflügelzucht, nach Varro r. r. III 2 der wichtigste Teil der Hofwirtschaft (*pastio villatica*), welche er von der Weidewirtschaft (*pastio agrestis*, Rindvieh-, Pferde-, Esel- und Schweinezucht) unterscheidet. In den ältesten Zeiten ging die G. von der Zähmung des einheimischen Wildgeflügels aus. Von diesem gewöhnen sich einzelne Arten, zumal wenn die Tiere jung aus dem Neste genommen oder gefangen werden, leicht an den Menschen und pflanzen sich auch in der Gefangenschaft fort. Zweck der G. ist die planmäßige Aufziehung und Fortpflanzung verschiedener, dem Menschen durch Eier, Fleisch und Federn Nutzen bringender Vogelarten aus den Familien der Hühner- und Schwimmvögel (V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 1902). Anfänglich auf wenige Arten beschränkt, erweiterte sich der Kreis des Hausgeflügels durch die Berührung verschiedener Völker untereinander, die das ihnen eigentümliche, gezähmte Tier gegenseitig austauschten und im fremden Lande heimisch werden ließen.

Für Griechenland und Rom reicht die Zucht von Gänsen und Tauben, in sumpfigen Gegenden auch von Enten, bis in die ältesten Zeiten zurück. Diese Vogelarten waren teils einheimisch, teils zogen sie im Herbst mit erwachsenen Jungen von Norden her in die Mittelmeerländer. Die Berührung mit den Persern brachte den westlichen Ländern, zuerst den griechischen Inseln, dann Griechenland und Italien das Haushuhn; ebenfalls aus Osten, auf dem Wege des phönizischen Seehandels, kam der Pfau (Hehn a. a. O. 321. 322. 327. 349. 365) (über die einzelnen Vögel s. die betreffenden Artikel).

Die Kenntnis der Lebensbedingungen der genannten Geflügelarten war eine recht gründliche (Arist. hist. an. VI 1. 2. 3. Varro r. r. III 2—11. Col. VIII 2–15). Auf ihr bauend wurde Kreuzung und Veredlung der Rassen nach dem Grundsatz der Vererbung geübt (Varro III 10). Es bildeten sich in einzelnen Landstrichen und Gegenden eigene Rassen unter besonderen Namen aus. So werden unter den Gänsen diejenigen aus Germanien, von der Nordküste Galliens und aus Britannien genannt; als Hühnerzüchter genossen einen weiten Ruf die Bewohner der Insel Delos, unter den griechischen Hühnerrassen die rhodische, tanagräische, chalkidische und melische (nach Varro III 9 eigentlich medische) Art, unter den Taubenarten die durch Größe ausgezeichnete kampanische Taube (Varro III 9. Col. VIII 2). Columella unterscheidet bei den Hühnern ausdrücklich einheimische und fremde Rassen und empfiehlt dem auf Nutzen zielenden Landwirt ausschließlich die Zucht des einheimischen Hofhuhnes (Col. VIII 2). Anfänglich nur in kleinem Maßstabe betrieben, auf die Bedürfnisse des Haushaltes beschränkt und aller Wahrscheinlichkeit nach in den meisten Fällen nicht über dieselben hinausgehend, entwickelte sich im Laufe der Zeit die G. auf römischen Landgütern, besonders auf solchen, welche in der Nähe der Großstadt gelegen waren, zu einem hochbedeutenden Wirtschaftszweige. Zu ihrem Betriebe dienten ausgedehnte Anlagen: außer dem Hühnerhofe Höfe für Gänse und Enten, die mit umfangreichen Teichen ausgestattet waren, Taubenschläge auf den Wirtschaftsgebäuden, freistehende Taubentürme, Pfaueninseln, Pfauenparks und Vogelhäuser. Für jede Art des Geflügels gab es besondere Wärter, wie die *gallinarii* Hühnerwärter, *columbarii* Taubenwärter u. dgl. (Varro III 6—11. Col. VIII 2—15). Da Cato (de agri cultura) die G. nur ganz nebensächlich behandelt, ist anzunehmen, daß noch zu seiner Zeit dieselbe nicht den Bedarf des Hauses überschritt und die einfachen Behausungen der Tiere sich auf den Taubenschlag unter dem Dach oder auf einem Turm, auf den Hühnerstall zu ebener Erde und auf einen Abschlag im Hofraum für die Gänse beschränkten (Varro III 3). Das Vogelhaus (*aviarum, ὀρνιθών*), welches Varro mit Wohnhäusern der alten Zeit an Größe vergleicht, der hohe, helle, geräumige Hühnerstall (*gallinarium*) gehört ebenso wie der Gänsehof (*chenoboscion χηνοβοσκεῖον*) und der Entenpark (*nessotrophion νησοτροφεῖον*), welche Columella beschreibt, der späteren Zeit an, in der auch Pfauenzucht in einer Weise betrieben wurde, daß Varro sagen kann, Pfauen seien nicht seltener wie Hühner geworden. Die Verhältnisse, welche er in dem seinem Freunde Qu. Pinnius gewidmeten dritten Buche seines landwirtschaftlichen Werkes voraussetzt, entsprachen den Bedürfnissen einer Zeit in welcher der ins Unmäßige gesteigerte Tafelluxus ein großes Absatzgebiet für eine Masse von Eiern und Speisegeflügel gewährleistete. Wurden doch zu einem Triumphschmause zuweilen Tausende von Mastvögeln und Krammetsvögeln, sowie eine sehr beträchtliche Anzahl von Pfauen benötigt. Auch die Liebhaberei reicher Besitzer für schöne Exemplare von Pfauen oder seltenen Tauben begünstigte die Zucht und rief eine bedeutende Preissteigerung hervor. Die Hofwirtschaft des M. Seius, welcher neben Wildschweinen, Rotwild, Siebenschläfern und Fischen, die er in Parks und Teichen hegte, große Herden von Gänsen, Hühnern, Tauben, Kranichen und Pfauen züchtete, brachte dem Eigentümer einen weit höheren Ertrag als die Ländereien anderer Güter ein. Allein aus einer Pfauenherde von 100 Stück konnten 40000 Sesterzen, günstige Bedingungen vorausgesetzt, 60000 Sesterzen jährliche Einkünfte gezogen werden (Varro III 6). Den doppelten Ertrag eines Landgutes von 200 *iugera* = 60000 Sesterzen zog eine Tante Varros aus ihrem im Sabinischen gelegenen Vogelhause, der allein 5000 Krammetsvögel innerhalb eines Jahres entnommen wurden (Varro III 2). Auch auf dem Landgute des Satirikers L. Albutius überstieg der Gewinn aus der Hofwirtschaft stets den der

ndereien: *ager minus dena milia reddit, a plus vicena* (Varro III 2). Doch waren Ansichten, ob der große Gewinn rationell be- bener G. Ausnahme oder Regel war, ge- t. Varro neigt zu der Annahme, daß nur übertriebene Luxus seiner Zeit es ermögliche, diesem Betriebe gute, ja glänzende Geschäfte machen, und die Ratschläge, welche Columella n Züchter in bezug auf die Zahl der zu hal- den Hühner, auf Mästung des Geflügels und Zucht junger Küken zu vorgerückter Jahres- gibt, lassen darauf schließen, daß auch er erfahrene Landwirt reichen Gewinn aus Geflügelzucht nur unter der Voraussetzung Ausnützung günstiger Vorbedingungen er- tet (Varro III 9. Col. VIII 2. 4).

A. Hühner. a) Hahn, *ὁ ὄρνις, ὁ ἀλεκτρυών, ετωρ* (poet.), *gallus*; b) Huhn, *ἡ ὄρνις, ἀλεκ- ς, gallina*. (Über Name, Alter, Herkunft der ner s. Art. Huhn). Aus den in Art. ‚Huhn' geführten Gründen ist ersichtlich, daß die erste ähnung des Haushuhnes nicht vor der zweiten fte des 6. Jhdts. für Griechenland nachweis- ist, daß den Griechen (Homer kannte den n nicht) die Bekanntschaft dieses nützlichen stieres durch ihre Berührung mit den Persern mittelt wurde, und daß sie frühestens um elbe Zeit, wahrscheinlich etwas später, von griechischen Inseln nach Sizilien und Italien tragen wurde (Hehn Kulturpflanzen und stiere[7] 327). Als Meister in der Hühner- t werden die Bewohner der griechischen l Delos genannt (Varro III 9. Col. VIII 2. X 139), von griechischen Hühnerrassen die gräischen, rhodischen, chalkidischen und me- hen oder melischen Hühner. Die beiden erst- nnten wurden ihrer Größe, Schönheit und itlust wegen hauptsächlich in Griechenland len Hahnenkämpfen verwendet (Col. VIII 2). Fleisch- und Eiergewinnung eigneten sie sich t (Varro III 9). Zu einem vollkommenen nerhause, wie es der Tierliebhaber zu seinem gnügen hielt, gehörten außer den obengenann- griechischen Rassen auch die Feldhühner, rghühner und numidischen oder afrikanischen ner (Varro III 9). Der Landwirt, der auf zen sieht, züchtet nur Hofhühner, und zwar gute einheimische Rasse, die, wie das italische shuhn, fleißig im Legen und Brüten ist und weder durch Streitlust noch durch besondere e, welche die Tiere schwerfällig macht, eichnet (Varro III 9. Col. VIII 2). Die nchen der Hofhühner heißen *galli* (Hähne), Weibchen *gallinae* (Hennen), die Verschnittenen (Kapaunen) (Varro III 9). Um den Auf- l eines Hühnerwärters (*gallinarius*), der Kammer dicht neben dem Hühnerstalle n mußte, lohnend zu machen, sollte man weniger als 200 Hühner halten (Col. 2. Varro III 9). Rostfarbene Hühner mit arzen Flügeln wurden den weißen, welche ulicher sein sollten und dem Raubzeuge mehr e Augen fielen, vorgezogen (Varro III 9). Bei uswahl von Zuchtstämmen wurde auf starke mit ungleichen Zehen, auf geraden roten m, auf gut entwickelte Ohren, kurzen kräf- Schnabel, schwarze oder schwarzgelbe Augen tet, bei den Hähnen noch besonders auf blut- roten Kamm und Bartlappen, auf starke Sporen und auf mutiges, doch nicht allzu streitsüchtiges Wesen Gewicht gelegt (Varro III 9. Col. VIII 8). Edle Rassen erkennt man nach Plinius (X 156) an dem aufrechtstehenden Kamme, den schwarzen Federn, dem rötlichen Schnabel und den ungleichen Zehen. Fünf Hühner rechnete man auf einen Hahn, von der rhodischen und melischen Rasse drei Hühner (Col. VIII 2). War der zur Verfügung stehende Raum nicht ausgedehnt, so wurden für die einzelnen Hühnervölker Abgrenzungen auf dem Hofe hergestellt, um das Streiten der oft sehr bösartigen alten Hähne, welche die jungen vertreiben oder töten, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das Hühnerhaus (*gallinarium*). Das geräumige, von innen und außen getünchte Hühnerhaus wurde gegen Osten oder Südosten in der Nähe der Küche oder des Backofens angelegt, damit die Wärme sich den Wänden mitteilte und der Rauch, der für heilsam gehalten wurde, dasselbe durchdringen könnte (Col. VIII 3). Der Anstrich sollte das Aufklettern und Eindringen von Mäusen, Katzen, Wieseln und Schlangen verhüten (Col. VIII 3). Dieser Tiere wegen mußten auch die kleinen Türen, durch welche die Hühner hineinschlüpfen, stets des Nachts geschlossen werden (Col. VIII 3). Ein Hühnerhaus für 200 Hühner bestand aus einem kleinen Vorraume von etwa 7 Fuß Länge und Breite, von welchem aus zwei Türen in die rechts und links liegenden Abteilungen für je 100 Hühner führten. An der Rückwand des Vorraumes stand ein kleiner Herd, auf welchem von Zeit zu Zeit Feuer angezündet wurde, um den Stall zu durchräuchern (Varro III 9. Col. VIII 3). Die Größe jeder Abteilung sollte nach Varro 10 Fuß Höhe, 10 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, nach Columella 12 Fuß Höhe, 12 Fuß Länge und 7 Fuß Breite betragen (Varro r. r. III 9. Col. VIII 3). In jeder Abteilung war ein 3 Fuß breites, 4 Fuß hohes vergittertes oder durch Flechtwerk geschütztes Fenster gegen Osten angebracht, welches dem Stalle das nötige Licht zuführte (Varro III 9. Col. VIII 3). Die Hühner betraten den Stall durch kleine Türen, zu welchen schmale Leitern mit ungehobelten Sprossen emporführten (Col. VIII 3). Im Innern jeder Abteilung lief, etwa 7 Fuß hoch vom Erdboden, 4 Fuß von der Decke, selbst etwa einen Fuß einnehmend, ein doppeltes Gesims an den Wänden entlang, auf welchem die Nistkörbe standen (Col. VIII 3). Zuweilen wurden auch gleich bei der Anlage des Hühnerstalles Nischen in den Wänden angebracht, in deren Vertiefungen die Nester bereitet wurden (Varro III 9). In beiden Fällen mußte das Gesims eine genügende Breite haben, um den auf einer kleinen Leiter heraufgestiegenen Hühnern bequemes Hin- und Hergehen und ruhiges Einsteigen in das Nest zu ermöglichen, damit nicht bei etwaigem Auffliegen die bereits im Neste liegenden Eier zertreten wurden. Die Nacht durften die Hühner nicht auf dem Gesims zubringen, sondern auf viereckigen, nicht allzu schmalen ungehobelten Sitzstangen, welche einen Fuß höher als die Wandbretter angebracht waren (Varro III 9). Vor dem Hühnerstalle war häufig ein überdachtes oder mit einem Netz überspanntes

vestibulum (Varro III 9), wo die Hühner in Sand oder Asche sich sonnen und baden konnten, was ihrem Gedeihen förderlich war (Col. VIII 4). Größte Sauberkeit sollte im Stalle und seiner Umgebung herrschen. Der Wärter fegte ihn alle paar Wochen aus, reinigte die Nestkörbe, legte, da die Hühner viele Flöhe haben, frisches Stroh in die Nester, tünchte die Wände frisch und durchräucherte den Stall (s. o.). Zum Vertreiben von Schlangen räucherte er außerhalb des Stalles mit Hirschhorn (*cornu cervino*), Galbankraut (*galbano*) und Frauenhaar (*muliebri capillo*) (Col. VIII 5. Varro III 9).

Sauberkeit, Trockenheit und angemessenes Futter sind die besten Mittel, um die Tiere vor Krankheiten zu bewahren (Col. VIII 3). Außer an Verdauungsstörungen leiden die Hühner an Pipps (*pituita*, Plin. X 157), einer Krankheit der Schleimhäute, die Zunge, Ohren und Augen ergreift und häufig mit dem Tode des befallenen Tieres endet. Begünstigt wird die Krankheit durch Frost, Nässe, Hunger, faules Wasser, unreife Weinbeeren und Feigen (Col. VIII 5). Die Lust, letztere zu naschen, kann den Hühnern dadurch genommen werden, daß man ihnen mit Weizenmehl gekochte wilde Weinbeeren und wilde Feigen, welche sehr bitter schmecken, vorsetzt (Col. VIII 5). Außerdem muß neben Sauberkeit im Stalle auch solche bei Verabfolgung der Nahrung beobachtet werden. Columella empfiehlt daher, statt der irdenen Trinkgefäße solche aus Blei anzuschaffen, welche so beschaffen sind, daß das Tier nur an einer kleinen Öffnung trinken kann und das übrige Wasser nicht beschmutzt, ferner hölzerne oder bleierne verdeckte Futtertröge, welche an den Seiten Öffnungen haben, durch welche das Huhn den Hals steckt, um die Nahrung herauszunehmen. Die Öffnungen statt an der Seite des Troges im Deckel anzubringen, ist ein Verfahren, das sich nicht bewährt (Col. VIII 3). War die Krankheit trotz dieser Vorsichtsmaßregeln aufgetreten, so wurde in leichteren Fällen das Ausräuchern des Stalles mit Lorbeer, das Einstecken einer kleinen Feder quer durch die Nasenlöcher, das Eingeben von mit lauwarmem Öl benetztem Knoblauch als wirksam erprobt (Col. VIII 5. Plin. X 157). In hartnäckigen Fällen wurden die Backen aufgeschnitten, der Eiter ausgedrückt und die Wundstelle mit etwas Salz eingerieben (Col. VIII 5).

Neben frischem Trinkwasser reichte man den Hühnern als bestes Futter halbgekochte oder gemahlene Gerste, oft mit Wicken, Dinkel, Kichern, Hirse und Weizenkleie vermischt, oder mit den Blättern und Samen des Mondklees (*cytisus*), den die Hühner sehr lieben, gewürzt. In der Hauptlegeperiode wurde das Maß des Futters vermehrt, in den Herbstmonaten verringert. In der Zeit, da die Hühner wenig oder gar nicht legten, konnten Weinbeerkerne mitgefüttert werden (Col. VIII 5). Wo es irgend angängig war, sollte den Hühnern ein Auslauf in Sonne, Sand oder Gras gewährt werden, den viele mit Netzen zum Schutze gegen Raubzeug versahen (Varro III 9); andere ließen noch mehr Freiheit zum Herumstreifen, hielten aber ein Weib oder einen Knaben zur Beaufsichtigung der flüchtigen Tiere (Col. VIII 2). Eine Stunde nach Sonnenaufgang ließ der Wärter die Hühner heraus, eine Stunde vor Sonnenuntergang kehrten sie von selbst zurück. Er gewöhnte sie leicht dadurch an den Stall, daß er sie nur vor dem Stalle fütterte. Dabei wurden sie nachgezählt (Col. VIII 4). Neugekaufte Hähne wurden dreimal um den Eßtisch des Hauses getragen, dann verließen sie die neue Wohnstätte nicht mehr (Ael. II 30).

Während die anderen Vögel gewisse Legeperioden haben, legt das überaus fruchtbare Huhn fast das ganze Jahr hindurch Eier. Die beste Legezeit ist die Zeit zwischen Frühlings- und Herbstnachtgleiche (Varro III 9). Begünstigt wird die Legefreudigkeit durch Wärme und reichliches Futter; sie beginnt bald nach dem kürzesten Tage, Anfang oder Ende Januar, steigert sich bis zum Sommer, nimmt dann ab und hört in den beiden Spätherbstmonaten völlig auf (Arist. hist. an. VI 1. Col. VIII 5. Plin. X 146). In der Regel legt das Huhn jeden zweiten Tag ein Ei. Ausnahmsweise legen Hühner täglich, ganz selten auch zweimal täglich. Solche Tiere sterben aber bald an übergroßer Fruchtbarkeit. Junge, ein- bis zweijährige Hühner legen am fleißigsten, wenn auch ihre Eier kleiner sind als die der älteren; daher ist anzuraten, die jungen nicht allzufrüh brüten zu lassen (Plin. X 147. Varro III 9). Durch lautes Gackern zeigt das Huhn an, daß es gelegt hat; Hühner, welche sich angewöhnen, außerhalb des Hühnerstalles zu legen, müssen eingesperrt werden, bis sie gelegt haben (Col. VIII 5). Unbefruchtete Eier, sog. Windeier (*ova hypenemia*) sind kleiner und von wäßrigerem Geschmack als die fruchtbaren Eier (Plin. X 166); solche, die ein Hähnchen bergen, sind lang und spitz, während aus den runden die Hühnchen auskriechen (Arist. hist. an. VI 2. Col. VIII 5). Es gibt auch Hühner, die Doppeleier legen, aus denen auch zuweilen wenigstens nach der Angabe des Arztes Cornelius Celsus, zwei Junge auskriechen, eine Möglichkeit, die vielfach bestritten wird (Plin. X 150). Wenn sich auch die Eier scheinbar sehr ähnlich sehen, so gibt es doch Leute, welche genau bestimmen können, von welchem Huhn jedes Ei stammt (Plin. X 154). Besonders die als Hühnerzüchter berühmten Delier verstanden sich darauf.

Der Hühnerwärter, welcher täglich die Nestkörbe nachsah, entfernte alle frischgelegten Eier und bezeichnete sie mit dem Datum, weil zu Ausbrüten nur völlig frische, jedenfalls nicht über zehn Tage alte Eier verwendet werden durften (Col. VIII 5. Plin. X 151). Die übrigen Eier wurden, falls sie nicht frisch gegessen oder verkauft werden sollten, in Spreu, Kleie, Salzwasser oder geschrotenen Bohnen für den späteren Bedarf aufbewahrt (Varro III 9. Col. VIII 6).

Nach der Aussage des Aristoteles sollten in Ägypten nicht allein Eier durch die Wärme des Mistes, in welche man sie eingrub, ausgebrütet worden sein, sondern man ließ dort auch zahllose Hühner- und Gänseeier in eigenen Anstalten durch künstlich erzeugte Wärme ausbrüten (Arist. hist. an. VI 2. 3. Diodor. Sic. I 74. Plin. X 5). Ferner berichtet Plinius, daß man ‚in neuerer Zeit' die Erfindung gemacht habe, Eier in Spreu gelegt

bei schwachem Feuer in gleichmäßiger Wärme zu erhalten, dieselben täglich umzuwenden und dadurch zum natürlichen Ausschlüpftermin junge Hühnchen zu erzielen (Plin. X 154). Das Beispiel der Livia Augusta, die nach ihrer Vermählung mit dem Tiberius ein Ei an ihrem Busen zur Reife brachte und dieses Gelingen als gutes Omen für die Geburt eines Sohnes auffaßte (sie gebar bald darauf den Nero), mag als Seltsamkeit Erwähnung finden (Plin. X 154). Varro und Columella befassen sich nur mit den bei dem natürlichen Ausbrüten durch das Huhn zu befolgenden Regeln, und zwar empfehlen sie das geduldige und ausdauernde Tier auch zum Ausbrüten von Pfauen-, Gänse- und Enteneiern, Palladius (I 29) auch von Fasaneneiern. Das Huhn bezeigt Neigung zum Brüten frühestens von Ende Januar bis spätestens Anfang Oktober. Da ältere Hühner die besten Brüterinnen, die jungen dagegen die besten Eierlegerinnen sind, so soll man erstere möglichst früh im Jahre brüten lassen, den letzteren aber die Lust dazu durch eine durch die Nasenlöcher gezogene kleine Feder vertreiben (Col. VIII 5). Auch ist es nicht ratsam, ein Huhn noch nach der Sommersonnenwende brüten zu lassen, da die im Hochsommer auskriechenden Küchlein nicht völlig vor Eintritt der kalten Jahreszeit auswachsen (Col. VIII 5). Nur wo die Nähe einer Stadt den Verkauf von jungem Geflügel ermöglicht, kann von dieser Regel abgewichen werden (Col. VIII 5). Das Nest für das brütende Huhn wurde an einem etwas verdunkelten, stillen Platze, wo die Brüterin nicht von den andern Hühnern beunruhigt werden konnte, etwa in der Kammer des Wärters, bereitet (Col. VIII 5). Um das Herauswerfen der Eier beim Aufstehen des Huhnes zu vermeiden, sollte der mit reinlichem, weichem, gut ausgeräuchertem Stroh belegte Korb recht tief sein. Kleine Lorbeerzweige, Knoblauchzwiebeln, etliche eiserne Nägel oder Erde von einem Pflug wurden als Sympathiemittel gegen den Donner, der den werdenden Küchlein im Ei schaden sollte, zwischen das Stroh gelegt (Col. VIII 5. Plin. X 152). Die auszubrütenden Eier wurden stets in ungerader Zahl abgezählt, nach Columella nicht unter fünfzehn, nicht über einundzwanzig, nach Varro sogar nicht über fünfundzwanzig Stück (Varro III 9. Col. VIII 5. Plin. X 150). Auch sollten sie nicht einzeln mit der Hand in das bereitete Nest gelegt werden, sondern man ließ die in einem hölzernen Gefäße liegenden Eier alle gleichzeitig vorsichtig in den Nistkorb gleiten (Col. VIII 5). Vom zehnten bis fünfzehnten Tag des zunehmenden Mondes war die beste Zeit zum Setzen des Huhnes, da alsdann die Küchlein beim nächsten zunehmenden Monde auskrochen, ein Umstand, der ihrem Gedeihen förderlich sein sollte (Col. VIII 5). Bereits nach vier Tagen konnte der Wärter sehen, ob ein Ei befruchtet war oder nicht: zeigte sich, gegen das Licht gehalten, der Dotter noch klar und hell, so mußte das Ei durch ein anderes ersetzt werden (Varro III 9. Col. VIII 5. Plin. X 151). Brütete das Huhn Pfauen- oder Gänseeier aus, so legte man von diesen großen Eiern nur vier oder fünf Stück unter, nach neun bis zehn Tagen fügte man gleiche Hühnereier hinzu, so daß die Kleinen am gleichen Tage auskrochen. Futter und frisches Trinkwasser stand stets in der Nähe des Nestes (Col. VIII 5). Hatte das Huhn dasselbe auf kurze Zeit verlassen, um Nahrung zu sich zu nehmen, so prüfte der Wärter das Nest, entfernte ein etwa zerbrochenes Ei und drehte mit der Hand vorsichtig die Eier um, welche er, um prüfen zu können, daß jede Seite gleichmäßig Wärme empfinge, vorher mit einem Tintenzeichen versehen hatte (Varro III 9. Col. VIII 5). Bei ihren eigenen Eiern besorgt die brütende Henne zwar meistens das Geschäft selbst mit ihren Füßen, beim Ausbrüten von Gänse- und Pfaueneiern jedoch, die dem Tiere zu schwer sind, ist diese Nachhilfe des Wärters unerläßlich (s. u.). Pfauen und Gänse bedürfen zur völligen Entwicklung im Ei 3 × 9 Tage oder etwas mehr, Hühner 3 × 7 Tage (Col. VIII 5). Daher soll der Wärter vom 19. Tage ab achtgeben, ob er unter dem brütenden Huhn ein schwaches Piepen höre, und bei einer etwa zu harten Eierschale behutsam mit dem Finger nachhelfen, um dem Küchlein das Ausschlüpfen zu erleichtern. Eier, die am 21. Tage nicht gesprengt sind, sind entweder faul oder enthalten tote Küchlein (Col. VIII 5), jedoch kann es im Winter vorkommen, daß Eier fünfundzwanzig Tage zur Reife brauchen (Plin. X 152).

Die ausgekrochenen Küchlein ließ man einen vollen Tag unter der wärmenden Mutter ohne jegliche Nahrung sitzen, alsdann wurden sie behutsam herausgenommen, auf ein Sieb gesetzt, mit Poleipflanzen *puleium* (Vorbeugungsmittel gegen *pituita*, die den Küchlein besonders schädlich war) geräuchert und mit ganz kleinen Portionen von gekochtem Gerstenmehl, weicher Hirse, etwas Kressesamen und ein wenig Wasser gefüttert (Varro III 9). Jeden Tag konnte der Wärter diese Portionen etwas vergrößern, mußte aber durch Befühlen des Kropfes sich davon überzeugen, daß die Küchlein nicht an Verdauungsstörungen litten, gegebenenfalls dem Übel durch Nachhelfen mit einer Feder an der Darmöffnung oder durch Lösen der etwa festgeklebten Steißfederchen abhelfen (Col. VIII 5). Bei kaltem oder regnerischem Wetter durften die Küchlein in den ersten vierzig Tagen das Haus überhaupt nicht verlassen, mußten dabei aber durch ganz besondere Reinlichkeit und Sorgfalt vor Ungeziefer geschützt werden, welches sie im geschlossenen Raum leicht befällt (Varro III 9). Bei günstigem Wetter setzte man die Henne schon bald unter einen Hühnerkorb ins Freie und ließ die Kleinen, die sie durch ihren lockenden Ruf stets in ihrer Nähe behält, um sie herumspielen, bis sie genügend gekräftigt waren, um mit der Alten auszugehen (Col. VIII 5). Von gleichzeitig ausgekrochenen Küchlein konnte man in den ersten Tagen, da die Mutter noch keinen Unterschied der einzelnen wahrnimmt, einer als gute Führerin bewährten alten Henne noch andere Pfleglinge zuteilen, doch wurde hierbei die Zahl dreißig nicht überschritten. Die ihrer Kinder beraubten Hennen kehrten alsdann bald zum Eierlegen zurück (Varro III 9. Col. VIII 5). Aus demselben Grunde wurden die Hühnchen, sobald ihnen die Schwanzfedern gewachsen waren, daran gewöhnt, sich an höchstens zwei alte Hennen anzuschließen, die Führerinnen blieben, während

die übrigen wieder zu legen begannen (Varro III 9). Die Henne (Glucke) selbst ist sehr sorgsam, mütterlich und liebevoll gegen ihre Jungen und macht keinen Unterschied in ihrer Fürsorge, auch wenn sie Pfauen, Gänse und Enten ausgebrütet hat. Da die Ente in der Gefangenschaft eine lässige Brüterin ist, kommt dies letztere häufig vor. Rührend ist es anzusehen, wie die Henne voller Angst um ihre Brut am Rand des Teiches auf- und abläuft und ein lautes Klagegeschrei erhebt, wenn die kleinen Schwimmer sich weit ins Wasser wagen und kecklich untertauchen (Plin. X 155). Zuweilen ist es vorgekommen, daß Hähne sich wie Hennen betragen haben, sich des Krähens enthielten und das Brutgeschäft wie eine Henne verrichteten, ja, daß sie beim Tode einer Glucke deren verwaiste Küchlein geführt und für sie mütterlich gesorgt haben (Arist. hist. an. IX 36. Plin. X 155).

Im Frühsommer ausgekrochene Küchlein haben im Herbst genügende Widerstandsfähigkeit erreicht, um die kalte Jahreszeit zu überstehen. Vor dem Eintritt derselben musterte der Landwirt seinen Hühnerhof; die überflüssigen jungen Hähne wurden zum Verkaufe geschlachtet, ebenso alle alten Hennen, die nicht mehr legten, und diejenigen Hennen, welche sich wie Hähne betrugen und die andern beunruhigten (Arist. hist. an. IX 36. Col. VIII 5). Ältere Hähne, die sich bewährt hatten, hielt man dagegen möglichst lange, da man der Ansicht war, daß sie vermöge ihrer Stärke und Erfahrung die Hühner besser vor Wieseln und Schlangen zu schützen vermöchten, als junge, und da man glaubte, etwaige allzugroße Wildheit durch Anlegen eines ledernen Ringes um das Fußgelenk dämpfen zu können (Col. VIII 2).

Zum Mästen wurden vorzugsweise große junge Hennen, die eine fette Haut am Halse hatten, genommen; Hähne sollten sich besser mästen lassen, wenn sie verschnitten waren, d. h. wenn ihnen die Sporen mit einem glühenden Eisen abgebrannt waren, wodurch sie zur Zucht unfähig wurden. Die Wunde wurde bis zur Heilung mit Töpferton verschmiert (Varro III 9. Col. VIII 2. Plin. X 50). Zum Fettwerden wurden die Hühner in einen engen Raum gesperrt, jedoch ihnen ein kleiner Auslauf zum Sonnen gestattet; dreimal täglich wurden sie mit doppelten Portionen gekochter Gerste gefüttert, mittags erhielten sie frisches Wasser. In 25 Tagen mußten sie genügend fett sein (Varro III 9. Col. VIII 4). Ein anderes Verfahren war, große junge Hennen der Hofhühnerrasse, die sich am besten dazu eignete, in einen so engen Käfig zu sperren, daß das Tier sich nicht umdrehen konnte. Dieser Käfig war vorn mit einer Öffnung für den Hals, hinten mit einer solchen für den herausfallenden Kot versehen (Col. VIII 7). Das Huhn saß auf weichem, reinlichem Stroh oder Grummet, da Reinlichkeit den Erfolg der Mästung begünstigt; einmal täglich wurde es herausgenommen, um ihm Bewegung zu gewähren. Dabei wurde das Ungeziefer vom Kopfe entfernt (Varro III 9. Col. VIII 7). Gefüttert wurde mit Teignudeln aus Gerstenmehl und Wasser, oder mit Weißbrot, welches in verdünntem Weine eingeweicht war. Wurde das Brot mit Milch oder Honigwasser durchtränkt, so glaubte man nicht allein fettes, sondern besonders zartes, weißes Fleisch zu erzielen (Cato 89. Varro III 9. Col. VIII 7). Die Teignudeln wurden dem Tiere in den Hals gesteckt. Auch hierbei mußte jedes Übermaß vermieden und durch Befühlen des Kropfes festgestellt werden, daß keine Verdauungsstörungen eintraten. Einmal täglich wurde Wasser gereicht (Cato 89. Varro III 9. Col. VIII 7). Vom ersten Tage des Mondes begonnen, sollte die Mast am zwanzigsten, spätestens am fünfundzwanzigsten Tage beendet sein. In der ersten Hälfte der Zeit legte man täglich der Portion zu, in der zweiten verminderte man die Nahrung, bis wieder die Ration des Anfangstages erreicht war (Varro III 9). Der Mühe- und Zeitaufwand der Mästung wurde nur da angewendet, wo baldiger Verkauf zu hohen Preisen in Aussicht stand, also in der Nähe einer großen Stadt (Col. VIII 4). Die in der Hühnerzucht oft als Lehrmeister genannten Bewohner von Delos sollen auch die ersten gewesen sein, welche Hühner mästeten (Plin. X 139). Ein Gesetz des Consuls C. Fannius verbot elf Jahre vor dem dritten Punischen Kriege für die Tafelordnungen das Verspeisen von Masthühnern, doch wurde dieses Verbot vielfach umgangen (Plin. X 139). Wie Columella (VIII 4) sagt, ist das wichtigste für das Gelingen der Mästung, wie für das Gedeihen der Hühner überhaupt die gewissenhafte Aufsicht, die allein gewährleistet, daß die Kosten der Hühnerzucht die Einkünfte, welche dieselbe dem Landwirt bringt, nicht übersteigen.

Das afrikanische oder numidische Huhn (*meleagris*, μελεαγρίς), Perlhuhn, legt gefleckte Eier (Arist. hist. an. VI 2). Die Jungen wurden ähnlich wie die Pfauen aufgezogen (Col. VIII 12). Das große, bunte, buckliche Tier wurde seltener gezüchtet als die andern Hühnerarten. Erst in späterer Zeit unter die Leckerbissen der Tafel aufgenommen, waren die Perlhühner teuer, wenn auch ihr Fleisch eines unangenehmen Beigeschmacks wegen nicht allgemein beliebt war (Varro III 9. Plin. X 74), s. den Art. Perlhuhn.

Dem Perlhuhn an Gestalt ähnlicher wie dem Haushuhn ist das Feldhuhn, welches sich nicht in der Gefangenschaft fortpflanzt.

B. Pfauen, ταώς, *pavo*. Über Herkunft, Namen, Verbreitung in Griechenland und Italien s. den Art. Pfau.

‚Pfauen zu züchten paßt besser für den Hausbesitzer in der Stadt, als für den schlichten Landmann', meint Columella (VIII 11), ‚es sei denn, der letztere wolle sich durch den Anblick der Schönheit des Vogels die Einsamkeit des Landlebens versüßen. Wenn schon Fremde freudig erregt werden durch diese Vögel, welche vor allen andern durch Schönheit, Stolz und Ruhm sich auszeichnen, wieviel mehr der Besitzer!' (Col. VIII 11. Plin. X 43). Wer Pfauen nur zum Vergnügen halten wollte, bevorzugte Pfauhähne wegen ihres herrlichen Gefieders, für die Zucht kamen die unscheinbaren Hennen (*pavones feminae*) in erster Linie in Betracht; hier rechnete man auf einen Pfauhahn fünf Hennen (Varro III 6). Pfauen gedeihen am besten, wenn ihnen möglichst viel Freiheit gelassen wird; die Pfauhenne zieht die Jungen in der Freiheit weit

esser auf als im Gehöfte (Col. VIII 11), und ie Tiere nächtigen gern auf Bäumen (Pall. 28). Vo es das Gelände ermöglichte, z. B. an der üste Italiens, richtete man die zahlreichen leinen, bebuschten oder bewaldeten Inseln, welche em Festlande gegenüber liegen, wohl nach riechischem Vorbilde, zu Pfaueninseln ein Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 355). Der rste Punkt auf griechischem Boden, wo Pfauen berhaupt gehalten wurden, könnte die Insel amos sein, da nach der Legende des dortigen eraion die Pfauen daselbst zuerst entstanden nd nach anderen Ländern ausgeführt sein sollten Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 350). arro (III 6) berichtet, daß auf Samos die Pfauen n größeren Herden lebten und dem Heiligtum er Iuno geweiht wären. Von italischen Inseln ennt er Planasia (jetzt Pianosa, an der Westüste Etruriens, südlich von Ilva, jetzt Elba), elche ein gewisser M. Piso mit seinen Pfauenerden bevölkert hätte. Da die Pfauen weder och, noch weit zu fliegen vermögen, so können ie nicht von den Inseln entweichen und sind uch dort vor Dieben und Füchsen, die ihnen ern nachstellen, ziemlich sicher (Col. VIII 11. all. I 28). Der Wärter brauchte nur die Tiere n einem bestimmten Platz zur bestimmten tunde einmal täglich mit Gerste zu füttern und achzuzählen, im übrigen versorgten sie sich selbst ol. VIII 11). War keine Insel zum Unterringen der Pfauenherde in der Nähe, so wurde in großes mit Buschwerk bestandenes Feld einezäunt und mit hoher Wand ringsum versehen. n drei Seiten wurden unter einem verdeckten ange für die einzelnen Pfauenfamilien Abeilungen gemacht, welche durch Rohrgeflecht oneinander geschieden waren und zwei kleine ingänge hatten. Der Wärter gewöhnte jede amilie an ihre eigene Abteilung, indem er sie ur dort, nirgendwo anders, fütterte; denn da ie Pfauhähne nicht allein eitel und neidisch, ondern auch so boshaft sind, daß sie die eigenen ungen, solange sie noch kein Federkrönchen uf dem Kopfe tragen, verfolgen (Arist. hist. an. 1, 15. Plin. X 44. Pall. I 28), so mußte en Streitigkeiten um die Weibchen und das utter vorgebeugt werden (Col. VIII 11). An er vierten Seite des Pfauenparks wurde außer r Wohnung für den Wärter auch der Pfauenall angelegt, dessen Größe sich nach der Zahl r unterzubringenden Pfauen richtete (Varro II 6). Wie der Hühnerstall sollte er von außen nd innen geweißt, vor Raubzeug gut verwahrt nd peinlich sauber gehalten werden (Varro II 6). Die Sitzstangen sollten gleich denen der ühner nicht rund, sondern ungehobelt und vierckig sein, doch durften sie sich nur in mäßiger öhe über dem Erdboden erheben, da die Pfauenne, auf der Stange sitzend, bevor sie sich zur uhe begibt, die Eier legt (Col. VIII 11). ürden die Eier aus größerer Höhe herabfallen, könnten sie leicht zerbrechen. In der Legeit mußte darum der Boden des Stalles reichch mit Stroh beschüttet werden, welches der ärter jeden Morgen sorgfältig nach den etwa elegten Eiern durchsuchte (Col. VIII 11). Um es Reinigen des Stalles zu erleichtern, wurden ie Sitzstangen nicht fest angebracht, sondern lagen auf zwei Stützpfosten auf, von denen aus ein Zapfen in die an beiden Enden befindlichen Löcher paßte, so daß sie auf einfache Art entfernt werden konnten (Col. VIII 11).

Der Pfau eignet sich zur Zucht erst im dritten Jahre, in welchem ihm auch zuerst die schönen Federn wachsen, jüngere Tiere sind nicht tauglich (Arist. hist. an. I 1, 15. Varro III 6. Col. VIII 11). Um die Pfauen zur Begattung anzuregen, fütterte der Wärter gegen Ende des Winters beide Geschlechter mit in schwach glühender Asche gerösteten Bohnen, welche er nüchtern jeden fünften Tag mit dem Trinkwasser reichte, und zwar auch wieder, wie das übrige Futter, jeder Familie einzeln in ihrer Abteilung (Col. VIII 11). Die Zeit der Paarung ist von Mitte Februar bis Anfang März. Zu dieser Zeit breitet der Hahn vorzugsweise seinen glänzenden Schweif aus, was man ‚ein Rad machen' nennt, und geht stolz umher, als ob er sich über seine eigene Schönheit verwunderte (Col. VIII 11). Lobt man ihn, so zeigt er die wie Edelsteine schimmernden Federn in besonders vorteilhaftem Lichte, meistens gegen die Sonne, wodurch sie noch glänzender erscheinen, oder er zieht die Augen der Federn, welche er hauptsächlich zeigen will, in einem Haufen zusammen (Plin. X 43). Zu Beginn der Legezeit müssen die Hennen durch Einsperren daran gewöhnt werden, daß sie nur im Stalle legen (Col. VIII 11). Die Henne legt etwa 12 Eier in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen (Arist. hist. an. VI 9, 1), und zwar in der ersten Legeperiode fünf, in der zweiten vier, in der dritten drei Eier (Col. VIII 11). Sie brütet nur einmal im Jahr (Arist. hist. an. VI 9, 1). Will sie brüten, so bringt sie die ganze Zeit ihrer Fruchtbarkeit mit Aufzucht der Jungen zu (Col. VIII 11). Am vorteilhaftesten für den Besitzer ist es, wenn die Pfaueneier, besonders die der ersten Legeperiode, von recht großen, einheimischen Haushühnern, jedoch nicht von der schlecht brütenden rhodischen Rasse, ausgebrütet werden (Col. VIII 11). Seius, welcher große Pfauenherden besaß, kaufte sogar noch zu seinen selbstgezogenen fremde Pfaueneier hinzu und ließ sie von Hennen ausbrüten (Varro III 6). Dem Huhn wurden fünf Pfaueneier und vier Hühnereier untergelegt. Nach neun Tagen entfernte man die vier Hühnereier und legte statt ihrer frische unter. Auf diese Weise krochen am dreißigsten Tage Pfauen und Küchlein zusammen aus (Col. VIII 11). Gleich den Gänseeiern sollte der Wärter die Pfaueneier, welche dem Huhn zu schwer sind, täglich vorsichtig mit der Hand umdrehen. Er bezeichnete sie zu diesem Zweck auf der einen Seite mit Tinte (s. o. Col. VIII 11). Kam die Brut von zwei Hennen gleichzeitig aus, so verteilte man am zweiten Tag die Kleinen in der Weise, daß eine Glucke alle Küchlein, die andere alle Pfauen erhielt (Col. VIII 11). Doch durften alsdann die Familien nicht nahe nebeneinander gesetzt werden, denn ‚beim Anblick der schöneren, größeren Kinder der Nachbarin möchte vielleicht die Henne die Liebe zu ihren unscheinbaren Küchlein verlieren' (Col. VIII 11). Mit der Aufzucht der jungen Pfauen wurde wie bei den Hühnern verfahren; sie sollten warm, trocken und sehr reinlich gehalten und nur mit weichem,

leichtverdaulichem Futter genährt werden. Gekochtes Gerstenmehl, das mit verdünntem Wein angefeuchtet sein konnte, gut ausgedrückter Käse (die Molken galten als schädlich) oder Weizen, mit tarentinischem Schnittlauch vermischt, wurde in kleinen Portionen gereicht; auch Heuschrecken, denen die Beine ausgerissen waren, ab und zu gegeben. Waren die Kleinen fünf Wochen alt, so durften sie mit der Glucke auf das Feld gehen. Die Glucke wurde vermittels eines Bandes mit dem Bein an den Hühnerkorb gefesselt, auf diese Weise hielten sich die Jungen stets in ihrer Nähe; wurde des Abends die Henne in den Stall zurückgetragen, so folgten sie gehorsam ihrem Rufen und kehrten mit ihr mühelos in die Behausung zurück. Bei feuchtem, kaltem Wetter durften die kleinen Pfauen überhaupt nicht den Stall verlassen (Col. VIII 11). Nach sechs Monaten hielt man sie für genügend gekräftigt, um wie die Alten mit Gerste, Wicken u. dgl. gefüttert zu werden. Auf jeden Pfau rechnete man monatlich einen Modius Gerste (Varro III 6).

Mit etwa sieben Monaten ließ man sie mit den Alten in den Pfauenstall; im Anfang mußte der Wärter darauf achten, daß sie sich an das Auffliegen auf die Sitzstangen gewöhnten, da Schlafen auf dem Erdboden nachteilig sein sollte (Col. VIII 6). Mit dem Fallen der Blätter verliert der Pfauhahn seinen schönen Schweif und, gleichsam als ob er sich seines Verlustes schämte, versteckt er sich voller Betrübnis (Plin. X 44). Pfauen leiden an den gleichen Krankheiten wie die Hühner (s. o.) und werden mit den gleichen Mitteln behandelt (Col. VIII 11). Sie können ein Alter von 25 Jahren erreichen (Arist. hist. an. I 1, 15).

Während Pfauen noch zu des Perikles Zeit in Griechenland eine so große Seltenheit waren, daß die Leute aus der Ferne herbeieilten, um ein im Besitze eines athenischen Bürgers befindliches Paar zu betrachten (Athen. IX 56), hatte sich in den folgenden Jahrhunderten durch die hohen Preise, die für die schönen Tiere bezahlt wurden, die Zucht so ausgedehnt, daß Varro sagen konnte, der Pfau sei nicht seltener als das Huhn, und daß ein griechischer Komiker sogar die jedenfalls sehr übertriebene Behauptung aufstellte, die Pfauen kämen häufiger vor als die Wachteln (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 353). Zur Zeit Varros, als die Pfauen nicht allein mehr zum Vergnügen gehalten wurden, sondern als Tafelbraten bei den lukullischen Gastmählern in Mengen Verwendung fanden, war der Gewinn, den Züchter aus ihren Herden zogen, ein sehr beträchtlicher. Kostete doch ein Ei fünf Denare, ein junger Pfau fünfzig, also mehr, als ein Schaf einbrachte (Varro III 6), so daß eine Herde von 100 Stück jährlich 40000 Sesterzen und, vorausgesetzt, daß jede Pfauhenne drei Junge aufzog, sogar 60000 Sesterzen einbringen konnte. Seius, dessen Geflügelzucht öfters von Varro als besonders gewinnbringend hervorgehoben wird (Varro III 2), und M. Aufidius Lurco, der erste, welcher Pfauen mästete (Varro III 6. Plin. X 45), hatten glänzende Einnahmen. Der Augur Quintus Hortensius soll der erste gewesen sein, der einen jungen Pfau auftischen ließ, um die Erlangung der Priesterwürde gebührend zu feiern (Varro III 6. Plin. X 45); sein Beispiel fand vielfache Nachahmung, wenn auch nur das Fleisch des jungen Pfaues schmackhaft, das des alten aber zäh und trocken ist. Horaz (sat. II 2, 23) spottet über seine Zeitgenossen, die, wenn Huhn und Pfau gleichzeitig aufgetischt werden, alle nach dem Pfau greifen, ‚als ob durch den höheren Preis und das strahlende Gefieder dem Geschmacke aufgeholfen würde!' Bei einem Schmaus, den der Kaiser Vitellius gab, wurde eine außerordentlich große Schüssel, die er selbst ‚Schild der Minerva' nannte, eingeweiht. Sie war gefüllt mit einem Gerichte, welches aus untereinander gemischten Lebern von Papageifischen, Gehirn von Fasanen und Pfauen, Zungen von Flamingos und Milch von Muränen bestand (Sueton. Vitell. 13). Die Pfauenfedern wurden außer zum Schmuck als Fliegenfächer, Wedel u. dgl. benutzt. Bei dem Totenamte, das Severus seinem ermordeten Vorgänger Pertinax halten ließ, mußte ein Knabe mit einem Wedel aus Pfauenfedern die Fliegen von dem auf dem Paradebette liegenden Wachsbilde abwehren, als ob der Verstorbene schlummerte (Cass. Dio 74; de Severo bei Lenz Zool. d. Gr. u. R. 323).

C. Gans (*χήν, anser*), s. d. Die Gans, welche Homer mit Kranich und Schwan zusammen zu ‚den weitgeflügelten Vögeln, die weidend am Strom sich gelagert' rechnet (Ilias XV 690. 691), und von der Plinius (X 23) sagt, daß sie wie der Schwan, in Gesellschaft ziehend, mit weit vorgestrecktem Halse in Gestalt eines liburnischen Fahrzeuges mit der Spitze des Dreiecks nach vorn gerichtet, die Luft durchschneidet, war von alters her in Griechenland und zwar vornehmlich in Elis, sowie in Italien eingebürgert. Nicht wie das Haushuhn (s. Art. Huhn) vom Auslande eingeführt, sondern aus den durchziehenden wilden Arten gefangen, gezähmt und in der Gefangenschaft leicht weitergezüchtet, findet sich die Gans schon in den ältesten Berichten unter den Haustieren erwähnt (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 364). Gänse sind das einzige Hofgeflügel, welches Homer in der Odyssee nennt (Wegener Die Tierwelt bei Homer. Programmabhandlung Königsberg 1887). Als Telemachos den König Menelaos besuchte, trug ein Adler ‚die ungeheure, im Hofe gemästete weiße Gans, die im Hause sich nährte', in seinen Fängen fort (Od. XV 161. 173). Helena deutet dies als günstiges Zeichen für die endliche Heimkehr des Odysseus, der die im Hause prassenden Freier bestrafen wird. Penelope sagt von ihrer kleinen Herde von zwanzig weißen Gänsen, welche Weizen mit Wasser gemischt fressen: ‚Ich freue mich, wenn ich sie anseh'. Der Traum, daß ein Adler ihre Gänse getötet, beunruhigt die Fürstin derartig, daß sie im Schlafe laut schluchzt und weint. Nach dem Erwachen ist ihr erster Gang zu den Gänsen, welche sie unversehrt am Troge trifft (Od. XIX 536—553). Aus der liebevollen Besorgnis um die Tiere dürfte vielleicht zu schließen sein, daß diese Tiere weniger zur Zucht und Mast, als zum Vergnügen der Fürstin gehalten wurden; hielt man doch in Griechenland die Gans für einen schönen Vogel, den man bewunderte und gern zu Geschenken verwandte (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 365). Auch

wurden der Gans gern menschliche Eigenschaften angedichtet: Wachsamkeit (ihre Wachsamkeit soll das Kapitol gerettet haben, Verg. Aen. VIII 655. Diod. Sic. XIV 16. Liv. V 47. Col. VIII 13. Plin. X 51), Liebe (eine Gans in Aigion verliebte sich in den Knaben Olenius, eine andere in Glauke, die Zitherspielerin des Ptolemaios), Interesse für Wissenschaft (dem Philosophen Lakydes folgte eine Gans als stete Begleiterin Tag und Nacht, Plin. X 51). Auf dem Grabe einer guten Hausfrau fand sich unter andern Sinnbildern eine Gans abgebildet, welche die Wachsamkeit der Verstorbenen darstellen sollte (Anth. Pal. VII 425, 7, bei Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 366).

Bei der Auswahl der Zuchttiere soll auf große, weiße Gänse gesehen werden, da die Jungen stets den Alten ähnlich werden, und die grauen, sog. wilden Gänse, nie so zahm werden wie die weißen, sich auch nicht gern unter das übrige Hausgeflügel mischen (Varro III 10). Gänse zu halten ist nur da ratsam, wo Wasser und Gras reichlich vorhanden ist, denn auf bestelltes Land dürfen die Tiere, die alle Keime abfressen, nicht gelassen werden (Celsus bei Col. VIII 13). Sind die Bodenverhältnisse geeignet, so ist allerdings die Zucht sehr lohnend, da Gänse wenig Mühe verursachen, keiner Aufsicht bedürfen und dem Landmanne außer den Jungen auch die feinen weißen Federn liefern, die ihnen zweimal jährlich, im Frühling und im Herbste, genommen werden können (Col. VIII 13). Da Wasser für die Gans unerläßlich ist, so nannten nach Varro Griechenfreunde die Gans *genus amphibion* und den Teich *χηνοβοσκεῖον* = Gänsefütterer (Varro III 10).

Wer wenige Gänse hielt, etwa einen Gänserich (*anser mas*) und drei Gänse, ließ sie auf dem Hofe und bereitete ihnen dort in einem etwas abgelegenen Winkel ein ruhiges Plätzchen zum Sitzen und Legen (Col. VIII 13). Dieser Abschlag sollte etwa $2^1/_2$ Fuß breit und mit reinem Stroh belegt sein. Täglich sollten die Tiere vom Hofe auf die Weide, auf einen Teich oder wenigstens in Wassertümpel getrieben werden (Varro III 10). Zu den in großem Maßstabe angelegten Gänsezüchtereien, wie sie z. B. M. Seius und Scipio Metellus betrieben, mußten besondere Anlagen getroffen werden. Ein in der Nähe eines Flusses oder Teiches gelegener Raum wurde mit neun Fuß hoher Mauer umzogen. An der Innenseite dieser Mauer waren unter einem verdeckten Gange außer der Wohnung des Wärters zahlreiche kleine Ställe, jeder drei Fuß hoch, breit und tief, mit einer starken hölzernen Türe verschlossen. War kein natürliches Wasser vorhanden, so mußte ein Teich angelegt werden. Außerdem mußten die Tiere täglich auf feuchtem, grasigem Anger weiden. Zu ihrer Nahrung wurden Futterkräuter angesät, *vicia* Wicken, *trifolium* Klee, *foenum seris* Endivien, *foenum graecum* Bockshornkraut und *lactuca* Lattich. Dieser ist sogar den kleinen Gänsen schon sehr zuträglich. Alle Futterarten werden zerrupft oder zerschnitten gereicht; die Gänse auf das Feld selbst zu treiben, galt für falsch; nicht allein beschmutzen und zerreißen sie dort alle Pflanzen, sondern sie beschädigen sich leicht durch übergroße Gefräßigkeit beim Loszerren einer Wurzel an dem bei ihnen sehr zarten Halsmuskel (Varro III 10. Col. VIII 14). In Ermangelung genannter Futterkräuter reichte man *farrago* (ein grünes Schnittfutter aus Gerste, Wicken u. dgl.), oder Gerste (Varro III 10). Eingeweichte Gerste bildete auch das Futter für die brütende Gans (Varro III 10). Die Gänse paaren sich bald nach dem kürzesten Tage, am liebsten in der Schwemme, und legen vom Februar oder März bis zur Sommersonnenwende, nach Varro (III 10) in vier, nach Columella (VIII 14) in drei Legeperioden, wobei sich die Zahl der Eier von fünf auf drei vermindert. Um sie zum Weiterlegen zu veranlassen, werden ihnen die ersten Eier genommen und Hennen zum Ausbrüten gegeben, die Eier der letzten Periode läßt man von ihnen selbst ausbrüten, und zwar jede Gans die selbstgelegten Eier, da sie nicht gern fremde ausbrütet. Darum ist anzuraten, die Eier zu bezeichnen. Um die Gans daran zu gewöhnen, nur in ihrem Stall zu legen, muß sie, sobald man das erste reife Ei fühlt, eingesperrt werden, bis sie gelegt hat. Beim zweiten Male schon kehrt sie von selbst zu diesem Platze zurück (Col. VIII 14). Hühnern wurden wenigstens drei, höchstens fünf Gänseeier untergelegt, der Gans selbst mindestens sieben, meistens neun bis elf, höchstens fünfzehn. Zwischen die auf reinem, weichem Stroh liegenden Eier steckte man einige Brennesselwurzeln, damit die Brennesseln später den zarten kleinen Gänsen keinen Schaden bringen sollten (Col. VIII 14). Bei günstiger, warmer Witterung schlüpfen die Gänse am fünfundzwanzigsten, bei kaltem Wetter erst am dreißigsten Tage aus dem Ei. Fünf Tage blieben sie im Stalle bei der Alten und wurden mit Gerstengrütze, eingeweichtem Gerstenschrot oder mit kleingeschnittener Kresse in Wasser gefüttert. Alsdann wurden alle junge Gänse in einen Verschlag, der über oder unter der Erde sein konnte, aber sehr warm, trocken und rein sein sollte, gebracht. Mehr als zwanzig Stück sollten nicht zusammen sitzen. Sorglich mußten sie vor Erkältung und vor Raubzeug geschützt werden. Sind diese Tiere auch selbst nicht reinlich, so verlangen sie doch einen reinen Stall und können nur in einem solchen gedeihen (Varro III 10. Col. VIII 14). Zur Mast eigneten sich nach Varro (III 10) am besten Gänse von $1^1/_2$ Monaten, nach Columella (VIII 14) von 4 Monaten, die recht groß für ihr Alter waren. In den Mästestall, welcher warm und dunkel gehalten wurde, eingesperrt und dreimal täglich mit sehr reichlichem angefeuchteten Futter genährt oder wie Hühner mit Teignudeln aus Gerstenmehl gestopft, wobei auch reichlich Wasser gegeben wurde, setzten sie schnell Fett an. In vierzig bis sechzig Tagen mußten sie feist sein. Um eine besonders große Leber, die bei den römischen Feinschmeckern schon in hohem Ansehen stand, zu erzielen, mästete man die Gänse mit Nudeln, welche aus zerstoßenen gedörrten Feigen und Wasser geknetet wurden (Hor. sat. II 8, 88. Pall. I 30, 4). Es soll Gänselebern gegeben haben, die an Größe der Gans fast gleichkamen. Die frisch ausgenommene Leber wurde in eine Mischung von Milch und Honig gelegt, wodurch sie aufquillt und an

Größe noch bedeutend zunimmt. Es ist unentschieden, ob Scipio Metellus oder Seius dieses Verfahren zuerst erprobte (Plin. X 52. Mart. XIII 8. Iuv. V 114). Messalinus Cotta, der Sohn des Redners Messala, soll der Erfinder eines vortrefflichen Gerichtes gewesen sein, welches aus den gerösteten Füßen der Gans und eingemachten Hahnenkämmen bestand (Plin. X 52). Das Fett konnte außer in der Küche auch noch zu sehr wirksamen Arzneimitteln verwandt werden: wurde es mit Zimmet und Schnee bedeckt und strenger Kälte in einem Metallgefäß ausgesetzt, so hieß es *commagenum*, nach Commagene, einer Landschaft Syriens, in welcher es zuerst bereitet wurde (Plin. X 55). Besonders wichtig waren dem Landmanne die weichen Flaumfedern der Gans, welche im Herbst und Frühling dem erwachsenen Tiere mit leichter Mühe ausgerupft werden; je näher sie dem Körper anliegen, desto zarter sind sie. Des besten Rufes erfreuten sich die Federn der kleineren weißen Gänserasse in Deutschland, für deren Pfund fünf Denare gezahlt wurden. Über die Befehlshaber der in Germanien liegenden Truppen liefen verschiedentlich Beschwerden ein, weil sie ganze Cohorten vom Wachtposten weg auf den Gänsefang schickten. Die Verweichlichung hatte so sehr zugenommen, daß selbst römische Männer glaubten, ihren Kopf nicht mehr ohne weiches Kissen niederlegen zu können (Col. VIII 13. Plin. X 54). Jedenfalls ist es bezeichnend, daß Varro von den Gänsefedern nichts erwähnt. Die britannischen Gänsearten, welche auch vorzügliches Fleisch lieferten, waren kleiner als die italischen. Sie hießen *chenalopeces* (*χηναλώπεκες* = Fuchsgänse), *chenerotes* (Plin. X 56). Auch an der Nordküste Galliens wurden viele Gänse gezüchtet. Aus dem Lande der Moriner wurden sie sogar in großen Herden bis Rom getrieben; die ermüdeten nahm man an die Spitze des Zuges; da die Gänse stets dicht gedrängt gehen, schoben die Nachkommenden die ermatteten vor sich her (Plin. X 53).

D. Ente (*νῆττα*, *anas*). Gezähmte Enten oder Hausenten werden neben den wilden Enten erst in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. erwähnt. Griechische Bezeichnungen wie Nessotrophium, Ornithon (Varro III 11. Col. VIII 15) lassen darauf schließen, daß die Römer die Entenzucht von den Griechen kennen gelernt haben (Olck Ente o. Bd. V).

Die Entenzucht erfordert die gleiche Sorgfalt wie die der Gänse, bereitet aber mehr Kosten, denn da die Enten gern fortfliegen, kann man sie nur in hochumfriedigtem, mit einem Netze geschützten Raum halten, auch ist Sumpfgegend oder ein See für die Tiere Lebensbedürfnis (Col. VIII 15). Vor dem Anlegen eines Entenparkes (*νησοτροφεῖον*) ließen viele die Nester der Wildenten in den benachbarten Sümpfen ausnehmen und die gesammelten Eier von Haushühnern ausbrüten. Die jungen Enten gewöhnen sich schnell an das Huhn, verlieren ihre Wildheit und gedeihen leicht in der Gefangenschaft, während erwachsene gefangene Enten, der gewohnten Freiheit beraubt, sich nicht leicht fortpflanzen und selten brüten (Col. VIII 15). Ist kein natürlicher See oder ein Sumpf vorhanden, so muß vor Anlage des Nessotrophium unbedingt einer ausgegraben werden, je größer, desto besser. Nach Varro (III 12) können Stufen zu demselben herabführen; Columella (VIII 15) will, daß das Ufer, dem natürlichen möglichst ähnlich, abgeschrägt sei. Dieses sich allmählich senkende Ufer soll gefestigt werden, damit der Ab- und Zufluß des Wassers, für den selbstverständlich Sorge getragen werden muß, die Erde nicht abreiße und den Teich verschlamme (Varro III 11. Col. VIII 15). Zwei Drittel des Teichgrundes sollten gepflastert werden, um das Wasser möglichst klar zu erhalten, ein Drittel etwa mit Wasserstauden, Rohr, Schilf u. dgl. schnell wachsenden Gewächsen bepflanzt werden, zwischen denen die Enten gern ihre Nahrung suchen. Völlig falsch sollte es sein, den ganzen Teich zu bepflanzen, denn die Ente bedarf ebenso gut des freien Raumes zum Schwimmen, wie sie den bewachsenen zum Aufwühlen nach Wassertierchen braucht (Coll. VIII 15). Die Ufer um den Teichrand herum sollten etwa zwanzig Schritt breit mit Gras bewachsen sein. Wenn es der Raum gestattete, war zwischen diesem Grasplatze und den an der Wand angebrachten Steinzellen nochmals ein festgestampfter oder gepflasterter Platz, ein Vestibulum, auf welchem die Enten gefüttert wurden. Auf ihm lief eine vertiefte steinerne Rinne her, in welche das mit vielem Wasser vermengte Futter geschüttet wurde. Die Nahrung bestand aus den von den Enten besonders bevorzugten verschiedenen Hirsearten, aus Weizen, Gerste, Weintrestern, Trauben und Eicheln. Auch reichte man schlechte kleine Fische, Meerkrebse und andere Wassertiere. Die den ganzen Raum umschließende Wand sollte fünfzehn Fuß hoch sein und von außen und innen getüncht werden, um das Eindringen von Katzen und Mardern zu verhindern. Ein grobmaschiges Netz sollte einerseits vor dem Entweichen der Enten, andererseits vor den Feinden dieser Geflügelart, Habicht uud Adler, schützen (Varro III 11. Col. VIII 15). Zwar ist die Ente sehr geschickt im Tauchen und entzieht sich dem Verfolger durch andauerndes Unterdemwasserschwimmen, es kommt aber auch vor, daß sie bei diesem Rettungsversuch erstickt (Ael. V 33). Die Zellen, in welchen die Enten nisten, sind aus Stein gebaut und etwa 1 Fuß breit, hoch und tief. Sie werden von Myrthen- oder Buchsbaumsträuchern, welche gern dazwischen gepflanzt werden, überschattet (Col. VIII 15). Das Eierlegen der Enten beginnt im März. Um diese Zeit streute der Wärter Strohhalme, kleines Reisig und Zweige in den Hofraum, welche die Ente zu ihrem kunstlosen Nestbau zusammenträgt. Doch ist sie fast immer eine lässige Brüterin, und der Züchter ließ daher meistens die Enteneier von dem ausdauernden, geduldigen Haushuhn ausbrüten. Sobald die kleinen Enten das Ei verlassen haben, kann man sehen, daß dieses Tier von der Natur weniger für die Erde als für das Wasser bestimmt ist, denn die Kleinen folgen sofort der Alten auf den Teich und schwimmen und tauchen ganz meisterhaft (Varro III 11. Col. VIII 15. Ael. V 33). Außer im Nessotrophium wurden die Enten auch im Ornithon gehalten. In seinem r. r. III 5 geschilderten Ornithon hatte Varro ein kleineres Bassin angelegt, an dessen Rande Nester für die

auf dem Teiche schwimmenden Enten angebracht waren (s. den Art. Ornithon).

Neben den gemeinen Enten (*anates*) fanden sich in den Nessotrophien noch Krickenten (*querquedulae*), Wasserhühner (*phalerides*) und eine weitere Entenart (*boscides*) (Varr. III 11. Col. VIII 15). Der Mist aller Schwimmvögel fand keine Verwertung in der Landwirtschaft.

E. Taube (*περιστερά, περιστερός, πέλεια, πελειάς, φάττα, columba, columbus, palumbes, palumbus*). Bis in die ältesten Zeiten reicht die Halbzähmung der wilden Feld- oder Felsentaube zurück. Die ägyptischen Denkmäler zeigen zahlreiche Darstellungen von Taubenschwärmen und Tauben, welche gefüttert werden; in Assyrien, Syrien und Palästina war die Taubenzucht weit verbreitet (Lorentz Die Taube im Altertume, Programm, Wurzen 1886). Wie vertraut die Taube dem Empfinden der semitischen Völker war, zeigen nicht allein zahlreiche Stellen der Psalmen und Propheten, wo die Taube als Symbol der Schnelligkeit, der Schüchternheit und Furchtsamkeit, oder als Attribut des Frühlings erscheint, wo das Schimmern ihrer Flügel mit Gold und Silber verglichen wird (Jes. LX 8. Hos. VII 11. Hohelied II 12. Ps. LXVIII 14); auch die Erzählung der Genesis (VIII 8ff.), die den von Noah ausgesandten Raben nicht wiederkehren, die Taube aber mit dem Ölblatte zur Arche zurückkommen läßt, zeigt, wie man sich die Taube von alters her mit dem Menschen verbunden dachte. Ebenso lassen die zahlreichen, im Mosaischen Gesetze geforderten Opfer von ‚Turteltauben oder jungen Tauben' bei Genesung der Wöchnerin (Lev. XII 6. 8. Luc. II 24), glücklicher Heilung vom Aussatz (Lev. XIV 22. 30), Reinigung von allerlei Krankheiten (Lev. XV 14. 29), zur Wiederheilung unrein gewordener Nasiräer (Num. VI 10), welche bei armen Leuten in Gestalt von zwei Turteltauben oder zwei jungen Tauben das größere Opfer an Schafen ersetzten, auf die allgemeine Verbreitung der Taube in oder bei den menschlichen Wohnungen schließen (Luc. II 24). Aus dem Ausdrucke des Propheten (Jes. LX 8) ‚wie die Tauben zu ihren Gittern' schließt Lorentz (a. a. O.), daß schon zu des Propheten Zeiten in Palästina Taubenschläge, bei denen die vielen Schlupf- und Lichtlöcher den Anblick von Gitterfenstern darboten, im Gebrauche waren. Ebensogut könnte der Ausdruck auf die zum Schutz vor Raubzeug vergitterten Fenster der Schläge passen. Josephus berichtet, daß in den Gärten Herodes' des Großen zahlreiche Taubentürme gestanden haben (bell. Iud. bei Lorentz a. a. O.).

Den Griechen der ältesten Zeit ist die wilde Taube (*πέλεια* von *πελός, πελιός*, auch *πελλός, πολιός*) genau bekannt gewesen. Verhältnismäßig spät scheint dagegen die zahme Taube in der Zahl der Haustiere Aufnahme gefunden zu haben. Nach den Berichten des Charon von Lampsakos, des Vorgängers Herodots (*Περσικά* bei Athen. IX 394), soll die weiße, der Aphrodite geweihte Haustaube im J. 492, als die Flotte des Mardonios am Vorgebirge Athos scheiterte, nach Griechenland gekommen sein. Der phönizischen Astarte heilige Tauben, die sich auf den vom Sturm zerschmetterten Fahrzeugen der Perser befanden, seien an die thrakische Küste geflogen, von der sie später nach Attika und andern griechischen Landschaften gelangten. Bei Sophokles (frg. 781 Nauck) wird die *περιστερά* als *οἰκέτις* und *ἐφέστιος* der dorischen *πελειάς* entgegengestellt. Die Wörter *περιστεροτροφεῖον* und *περιστερεών* Taubenschlag, Taubenhaus usw. (Plat. Theaet. 198b) zeigen, daß die Taubenzucht in Griechenland bald Eingang gefunden hatte. Aristoteles (hist. an. II 12. V 11. VI 2 usw.) stellt die Haustaube *περιστερά* der *πελειάς* Felsentaube, *οἰνάς* Hoftaube, *φάψ* und *φάττα* Ringeltaube, sowie der *τρυγών* Turteltaube gegenüber; auch Galen [de comp. medic. II 10 T. XIII p. 514 ed. Kühn] unterscheidet *κατοικίδιοι*, Haustauben, von den *βοσκάδες, ἄγριαι*, Feldtauben, zu deren Anlocken und Unterhalten, wie er schreibt, in seiner Heimat Pergamon Türme auf dem Lande errichtet wurden (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 345).

Bei Varro, Columella und Palladius finden sich ausführliche Schilderungen der Taubenzucht, die sie als etwas Bekanntes voraussetzen. Varro (III 7) unterscheidet drei Arten von Tauben, die Feld- oder Steintaube (*columba agrestis* s. *saxatilis*), die weiße Haustaube (*columba domestica*) und die aus der Kreuzung beider Arten hervorgegangene eigentliche Nutztaube (*genus miscellum*).

Die erste nur halbgezähmte Art mit buntem, niemals weißem Gefieder nistete unter den Dachfirsten (*columina*) der Gebäude oder auf Türmen und flog nach Belieben zum Suchen der Nahrung auf die Felder. Dagegen wurde die andere Art, die weit zahmer und fast immer von weißer Farbe war, im Taubenhause gefüttert. Die aus der Vermischung beider Arten hervorgegangene Nutztaube zeigte alle Farben, vom reinen Weiß bis zum dunkelsten Schiefergrau mit schimmerndem, oft wie Smaragd glänzendem Halsgefieder, welches im Sonnenlichte auch rot wie Karfunkel oder blau wie der Himmel aussehen konnte (Lucr. de rer. nat. II 800ff.). In Indien soll es nach Aelian (var. hist. I 15) auch gelbe Tauben gegeben haben.

Auf Landgütern, besonders auf abgelegenen, wurden ohne große Mühe und Kosten zahlreiche Tauben gehalten, deren Behausung sich unter dem Dache der Wirtschaftsgebäude befand, von wo aus sie täglich ungehindert ins Feld flogen und nur in den zwei Wintermonaten gefüttert wurden. In der Nähe einer Stadt, wo Vogelsteller häufig die Tauben wegfingen, verbot es sich von selbst, ihnen allzuviel Freiheit zu lassen. Durch regelmäßiges Füttern im Schlage gewöhnte man die Tiere leicht daran, sich nicht allzuweit und zu lange von ihrem Heim zu entfernen (Col. VIII 8).

Das Peristereon (*περιστερεών*) wurde im obersten Stockwerk der Wirtschaftsgebäude, oder freistehend auf Pfeilern ruhend, sodann auch als Turm auf dem Herrenhause angebracht (Varro III 7. Pall. I 24). Es sollte möglichst nach Süden liegen, damit es auch im Winter den größten Teil des Tages Sonne hatte (Col. VIII 8). Die Decke des Taubenhauses war gewölbt, die Wände waren wie die Umrahmungen der vergitterten Fenster mit glatter Marmortünche gestrichen, um das Eindringen von Mäusen, Eidechsen und Schlangen

zu verhindern. Statt der Gitter konnten auch Netze zum Verschlusse der schmalen Fensteröffnungen dienen. Schmal sollte auch die Eingangstüre zum Schlage sein. Auf die Reinhaltung des Fußbodens, wie überhaupt des ganzen Schlages, war sorgfältig zu achten. Der in der Landwirtschaft hochgeschätzte Taubenmist, welcher seiner erhitzenden Eigenschaft wegen nur verdünnt gebraucht werden durfte, wurde mindestens einmal im Monat vom Wärter ausgefegt (Varro III 7. Col. VIII 8). In nächster Nähe der Wände, wo der Fußboden stets am saubersten ist, waren Futtertröge aufgestellt, welche durch Röhren von außen gefüllt wurden; ebendort befanden sich auch offene Rinnen mit Wasser zum Trinken und Baden, welches auch von außen nachgegossen werden konnte (Varro III 7). Im Gegensatze hierzu verlangt Columella, der das Baden für die fast das ganze Jahr brütenden Tauben für ungesund hält, verschlossene Trinkgefäße aus Blei, in welche, seinen Vorschriften für die Wasserbehälter der Hühner entsprechend, die trinkende Taube nur den Kopf stecken konnte, das Wasser also nicht zu verunreinigen vermochte (Col. VIII 8). Tauben trinken, im Gegensatz zu den Hühnern, in langen Zügen, ohne den Kopf nach jedem Schlucke zu erheben (Plin. X 105).

Das beste Futter für Tauben sind Wicken, Erven, Linsen, Hirse, auch Weizen und Gerste. Der Wärter, welcher das Füttern und Tränken besorgte, heilte auch etwaige kranke Tauben, entfernte tote und nahm die zum Verkaufe bestimmten, bevor sie flügge wurden, aus dem Neste (Varro III 7. Col. VIII 8). An den Wänden dieser Behausung der Tauben befanden sich in Reihen übereinander bis unter die Decke reichend die Nester oder Zellen, wovon jedes Taubenpaar sein eigenes Nest (*columbarium*) besaß. Entweder waren diese Columbarien gleich beim Anlegen des Taubenschlages in die Wand eingebaut, oder sie standen, aus Ton geformt, auf Brettern dicht nebeneinander, hatten einen kleinen Eingang und waren inwendig etwa drei Hand breit, hoch und tief. In beiden Fällen sollte ein genügend großer freier Raum vor dem Columbarium sein, *vestibulum* genannt, damit die Taube dort bequem auf- und abgehen konnte. Die Zellen waren wie die Wände mit weißer Farbe, welche die Tauben lieben, getüncht. Vor dem Ausgangstürchen sollte ein möglichst großer Raum mit einem Netze überspannt sein, so daß sich die Tauben unbesorgt vor ihrem schlimmsten Feinde, dem Habicht (*accipiter*), dort sonnen konnten (Varro III 7. Col. VIII 8). Von den Feldtauben wurden so viele, als man erlangen konnte, zu den gezähmten in das Peristereon gesetzt. Kaufte man neue Tauben zur Zucht dazu, so sollten sie weder zu alt noch zu jung und immer paarweise sein. Am besten sollte es sein, gleichzeitig ausgekommene Tauben sich paaren zu lassen. Haben sich die Tauben einmal gepaart, so bleiben sie treu zusammen bis zum Tod des einen Teiles (Varro III 7. Col. VIII 8. Arist. IX 8). Vor der Begattung schnäbeln sie sich, sie verletzen niemals die eheliche Treue, wohnen bis zum Tod in dem einmal bezogenen Columbarium, nur ein eheloser Tauber oder eine verwitwete Taube verläßt das Nest und sucht sich einen neuen Gefährten. Es gibt auch Tauben, welche fremde Tauben von andern Schlägen durch Schmeichelei herbeilocken, auf dem eigenen Taubenschlag zu nisten. Solche werbenden Tauben sind natürlich vom Besitzer sehr geschätzt (Plin. X 109).

Kein Tier kommt an Fruchtbarkeit der Taube gleich, denn sie bedarf von der Paarung bis zur Aufzucht der Jungen nur 40 Tage; bei genügender Nahrung und an warmen Orten kann die Haustaube jährlich zehnmal legen (Holz- und Ringeltaube dagegen nur zweimal), so daß sie fast das ganze Jahr hindurch brütet, nur in der Zeit vom kürzesten Tage bis zur Frühlingsnachtgleiche setzt sie aus (Arist. hist. an. V 11. VI 1. Varro III 7). Wenn das Weibchen legen will, zeigt sich der Tauber besorgt und eifrig, säumt es zu lange vor dem Schlage, so treibt er es wohl mit Flügelschlägen zum Nest (Arist. hist. an. IX 8). Für jede Brut legt die Taube zwei Eier, aus denen fast regelmäßig ein Männchen und ein Weibchen auskriechen. Legt die Taube ein drittes Ei, was bei Holz- und Turteltauben häufig, bei Haustauben selten vorkommt, so ist dieses immer unfruchtbar und wird Windei (*ὑπηνέμιον, urinum*) genannt (Aristot. VI 6. Plin. X 158. 160). Beim Brutgeschäft, welches 20 Tage dauert, lösen Männchen und Weibchen sich gegenseitig ab, und zwar so, daß der Tauber bei Tag, die Taube bei Nacht brütet (Aristot. VI 4). Auch brütende Tauben muß man ausfliegen lassen, denn sie holen sich durch die Bewegung neue Munterkeit zum Brüten und kehren stets ebenso sicher zum Neste zurück, wie solche, die bereits Junge haben. Diesen Umstand benützte Taurosthenes von Aigina, um seinem in der Heimat weilenden Vater seinen in Olympia erfochtenen Sieg möglichst schnell zu melden. Er hatte eine Taube, welche Junge im Neste hatte, mitgenommen und ließ sie sofort nach erlangtem Preise mit einem Purpurläppchen am Beine fliegen. Noch an demselben Tage kehrte die Taube mit der Glücksbotschaft in die Heimat zurück (Aelian. var. hist. IX 2. Varro III 7. Col. VIII 8). Während der Brütezeit zeigt sich das Männchen besonders eifrig um das Weibchen bemüht, gleichsam, als ob es dasselbe trösten und bedienen wolle. Sind die Jungen ausgekrochen, so bleiben sie noch fast drei Wochen unter der Pflege der Eltern, die sich aber bereits wieder gepaart haben, so daß sich neben den flügge gewordenen Jungen oft neue Eier im Neste finden, oder solche Jungen, die gerade die Schale des Eies durchbrechen wollen. Die erste Kost, welche die Alten den neuausgekrochenen Jungen bringen, besteht aus etwas salziger Erde, welche die Mutter ihnen in den Schnabel einflößt, um sie auf andere Kost vorzubereiten (Plin. X 105. Aristot. IX 8). Alsdann füttern die Eltern mit aufgeweichtem Futter aus ihrem Kropfe. Um junge Tauben schnell zu mästen, sperrte man sie, ehe sie völlig flügge waren, ein und fütterte im Winter zweimal, im Sommer dreimal täglich mit gekautem Weißbrot. Andere brachen ihnen die Beine, so daß die Tierchen hilflos im Neste blieben, und nun von der besorgten Mutter, die doppelt reichlich gefüttert wurde, besonders sorgsam ernährt

urden. Nach Columellas Ansicht sollte der chmerz des Beinbruches nur drei Tage dauern. m ihn zu vermeiden, wurden auch bloß die üße gefesselt, doch war dies Verfahren darum icht anzuraten, weil die gebundenen Tiere beändig strebten, sich der Bande zu entledigen, nd durch ihre Unruhe im Neste den Fettansatz erhinderten (Varro III 7. Col. VIII 8).

Sobald die Jungen ausgewachsen sind, paaren ie sich und brüten wie die Mutter, so daß der Besitzer aus der raschen Vermehrung dieser Tiere eichlichen Gewinn ziehen konnte, besonders enn er Tauben zog, die durch Größe und Schönheit sich auszeichneten, wie die alexandrinische nd campanische Art (Varro III 7. Col. VIII 8. lin. X 110). Der Preis, den Liebhaber für auben zahlten, deren Adel und Abkunft nachewiesen wurde, war ein außerordentlich hoher. u Varros Zeit galt als gewöhnlicher Preis für in Paar schöner ausgewachsener Tauben 200 ummi, für Prachtexemplare zahlte man 1000 ummi, dem Ritter L. Axius soll sogar ein beonders ausgezeichnetes Paar nicht unter 400 enaren feil gewesen sein (Varro III 7. Plin. . 110). Diese hohen Preise, die Züchter erielen konnten, und die in sehr weiten Kreisen erbreitete Taubenliebhaberei muß man im Auge ehalten, um zu verstehen, wie bei den hohen nsprüchen, die z. B. Varro an Einrichtung des eristereons, Pflege der Tauben, Nahrung u. dgl. ellt, sich trotzdem die Zucht lohnte. Es gab eristereons, welche 100000 Sesterzen und mehr ekostet hatten; solche, die etwa 5000 Tauben thielten, waren keine Seltenheit. Kaiser Alexander Severus, ein großer Tierfreund, hatte ben vielen andern Geflügelarten sogar 20000 auben; um dem Staatssäckel mit seinen zahlichen Tieren nicht zur Last zu fallen, verauften seine Angestellten Eier und Junge und schafften aus dem Erlös das Futter (Varro III 7. Ael. Lamp. de Alex. Sev. 41 bei Lenz a. O.).

Um neugekaufte oder gefangene Tauben an n Schlag zu gewöhnen, wurden abergläubische ittel angewandt: ein Junges vom Turmfalken, r ein Freund der Tauben ist, wurde lebendig ein irdenes Gefäß verschlossen und dieses in ner Ecke des Schlages aufgehängt, oder ein rick, an dem sich ein Mensch erhängt hatte, rde am Zugangstürchen angebracht; auch chte man den Tauben mit einem vergoldeten sserchen kleine Einschnitte, die ihnen nichts aadeten, in die Flügel (Col. VIII 8. Pall. I . Plin. X 109). Die gefährlichsten Feinde der auben, namentlich der weißen, sind die Habichte l Falken; vor ihnen fürchten sie sich weit hr, als vor großen Raubvögeln, die ihnen an nelligkeit des Fluges nachstehen. Der Taubenrter fing die Habichte vermittels einer Lockbe, um welche zwei gebogene Leimruten aufetellt waren, oder er gesellte den Tauben einen rmfalken (tinnunculus) bei, den die Tauben r lieben, da er ihre Feinde durch seinen Anck allein schon verscheucht (Varro III 7. n. X 109).

Die Turteltaube (τρυγών, *turtur*) wurde zulen zum Vergnügen gehalten, vielfach aber zu Mästen eingefangen und gleich den anderen Tauben behandelt. Nach Varro (III 8) vermehrt sie sich in der Gefangenschaft bei reichlichem Futter nach der Ernte und die Jungen lassen sich leicht mästen, nach Columella (VIII 9) brütet sie jedoch nicht im verschlossenen Raume. Da sie keiner Nistplätze bedurfte, wurde ihr Schlag anders eingerichtet, als der der Haustaube. An Stelle der tönernen Columbarien befanden sich an den Wänden regelmäßige Reihen von Stäben, Sparren oder stark hervortretenden Steinen, die mit einem Streifen hanfenen Gewebes in der Breite ihrer Länge bedeckt waren. Die unterste Reihe sollte vom Boden etwa drei Fuß, die oberste von der Decke einen halben Fuß, die einzelnen Reihen sollten untereinander etwa dreiviertel Fuß entfernt sein. In diese Abteilungen wurden die eingefangenen Turteltauben gebracht und durch ein dicht vor die Sparren gespanntes Netz am Umherfliegen verhindert. Auch hier wurde, wie im Peristereon, auf größte Reinlichkeit geachtet, und der Mist, welcher wie der der andern Taubenarten ein vortreffliches, aber sehr stark wirkendes Dungmittel ist, häufig von dem Gewebe entfernt, damit die auf den engen Raum beschränkten Tauben sich nicht die Füße verwundeten. Frisches Trinkwasser wurde gereicht, und Hirse, das Lieblingsfutter der Turteltauben, reichlich gestreut. Wer mit Weizen mästete, rechnete $1/2$ Scheffel trockener Körner auf 120 Tauben. Am schnellsten wurden sie, wie Holz- und Ringeltauben, fett, wenn sie mit in Wein angefeuchtetem Brot genudelt wurden. Die beste Zeit zum Mästen war der Sommer, die ungünstigste der Winter, da alsdann durch das große Angebot von Krammetsvögeln die Nachfrage nach Turteltauben, die als Leckerbissen galten, geringer wurde (Varro III 8. Col. VIII 9. Pall. I 25. Geop. XIV 24). Ringeltauben (*palumbae*) konnten wie Hühner durch eingestopfte Gerstenmehlnudeln, oder wie Turteltauben durch in Wein genetztes Brot, oder auch sieben Tage lang mit gekochten und gerösteten Bohnen, dann mit Nudeln aus Bohnenschrot, die, mit geölter Hand geknetet, angefeuchtet dem Tiere eingegeben wurden, gemästet werden. Ihr Fleisch galt als trocken (Cato 90. Col. VIII 8. Galen. de alim. fac. III 19). S. den Art. Taube.

F. Der Fasan (φασιανός, *phasianus, phasiana* bei Plin. X 132), dessen Name von dem Flusse Phasis hergeleitet wurde (Mart. Xen. 69), ist, wahrscheinlich gleichzeitig mit Haushuhn und Perlhuhn, also nicht vor der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr., aus den südlich vom Kaspischen Meere gelegenen Gegenden nach Griechenland gebracht worden, wo man ihn seines schönen Gefieders halber als Luxusvogel hielt. Unter dem Namen τέτραος wurde der Fasan zur Zeit der Ptolemäer aus Medien unmittelbar in Ägypten eingeführt. Daß er hier unter Ptolemaeus Euergetes II. wegen seines wohlschmeckenden Fleisches bereits gezüchtet wurde, lesen wir bei Athenaeus XIV 654 (Hehn[7] 362). In Rom wurde der Fasan zunächst nur als Luxusvogel in Parks gehegt, daher erwähnen ihn die landwirtschaftlichen Schriftsteller nicht. Erst Palladius (I 29) gibt nachstehende Anweisungen über seine Aufzucht: Für zwei Hennen genügt ein Hahn. Die jungen Hennen legen jährlich etwa 20 Eier, ältere weniger. In

der Regel sollen die Eier von Haushühnern ausgebrütet werden. Die Entwicklung im Ei dauert 30 Tage. Die jungen Fasanen wurden in den ersten Wochen mit weichgekochter Gerste, die abgekühlt mit Wein besprengt ward, ernährt; herangewachsen, erhielten sie geschrotenen Weizen, Heuschrecken und Ameiseneier. Da die Fasanen sehr an Ungeziefer leiden, müssen sie im Staube baden können (Arist. hist. an. V 240. IX 260). Die Fasanen wurden in ähnlicher Weise wie die Hühner gemästet. Die eingesperrten Tiere stopfte man 30 Tage lang mit kleinen, in Öl angefeuchteten Nudeln aus Weizen- oder Gerstenmehl. Vorsicht war nötig, da die Tiere leicht erstickten. Die Preise für den gemästeten Fasan (*phasianus pastus*), ebenso wie für den wilden (*phasianus agrestis*) und die Fasanenhenne sind in einem Edikte Diocletians ausdrücklich angeordnet (Hehn⁷ 363). Unter den Leckerbissen, die bei dem zu Ehren des Kaisers Vitellius gegebenen Antrittsschmause aufgezählt werden, wird Hirn von Fasanen und Pfauen genannt (Suet. de Vit. 13), ebenso wird in der Speiseordnung des Kaisers Heliogabal (Hist. aug. Hel. 32) und unter den großen Vogelbeständen des tierfreundlichen Alexander Severus der Fasan aufgeführt (Hist. aug. Al. Sev. 41).

Literatur: H. O. Lenz Zool. d. alt. Griech. u. Röm., Gotha 1856. V. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere, herausg. v. O. Schrader, Berlin 1902. E. v. Keitz Tierliebhaberei im Altertum, Duderstadt 1883. Lorentz D. Taube im Altertum, Programmabh. Wurzen 1886. Wegener D. Tierwelt b. Homer, Programmabh. Königsberg 1887. Olck Ente (o. Bd. V S. 2639ff.). [Orth.]

Geganius, Name eines alten patrizischen Geschlechts, das zu den unter Tullus Hostilius nach Rom übergesiedelten albanischen gerechnet wird (Liv. I 30, 2. Dionys. III 29, 7), obgleich im Widerspruch damit schon eine der beiden ersten von Numa eingesetzten Vestalinnen bei Plut. Numa 10, 1 *Gegania* genannt wird. Serv. Aen. V 117 führt das Geschlecht auf Gyas zurück, der bei Vergil a. O. unter den vier Kämpfern bei der Wettfahrt der Schiffe allein nicht als Ahnherr eines römischen Geschlechts bezeichnet wird; dies ist späte gelehrte Konstruktion. Desgleichen ist die Behauptung des Valerius Antias (frg. 12 Peter bei Plut. fort. Rom. 10), die erste Frau des Ser. Tullius sei eine Gegania (? *Γεγανία* Hss.) gewesen, und die eines andern Gelehrten (bei Plut. comp. Lyc. et Num. 3, 11), eine *Gegania* sei unter Tarquinius Superbus zuerst von ihrer Schwiegertochter beleidigt worden, ohne allen Wert. Weil die Geganier ein sehr altes Geschlecht waren, das seit dem Ende des Ständekampfes nicht mehr vorkam, wurde ihr Name gern bei solchen Erfindungen von Traditionen über die Königszeit verwertet. Vgl. auch Giganius.

1) L. Geganius, nach Dionys. VII 1, 3 Bruder des Consuls von 262 = 492 (Nr. 7) und unter dessen Consulat nach Sizilien geschickt, um Getreide aufzukaufen. Die Sendung einer römischen Gesandtschaft nach Sizilien in jenem Jahr kann auf eine gute griechische Tradition zurückgehen (vgl. Dionys. 6, auch Liv. II 34, 3); die Namen der beiden Gesandten sind aber erst von den spätesten Annalisten, die diese aufgenommen haben, erfunden und eingesetzt worden.

2) L. Geganius. Livius VI 31, 1 nennt beim J. 376 = 378 sechs Militärtribunen, am Schluß M. Horatius und L. Geganius, Diod. XV 57, 1 nur vier und zwar die vier ersten des Livius oder ihnen entsprechende, so daß jene beiden als gefälscht zu streichen sind (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 228); bezeichnenderweise werden sie auch im Livianischen Kriegsbericht a. O. 5 nur je einem der an der Spitze der Liste stehenden Tribunen beigesellt.

3) Geganius Clesippus, nach Plin. n. h. XXXIV 11f. ein buckliger Sklave, von einer reichen Frau Gegania mit einem korinthischen Kandelaber zusammen gekauft, dann von ihr zum Manne genommen und zum Erben eingesetzt, worauf er den Kandelaber als seinen Talisman verehrte und der G. ein prächtiges Grabmal errichtete (freie Verwendung dieser Geschichte bei Petron. 75, 10ff.?). Sein eigenes Grabmal ist erhalten und gehört nach Orthographie und Schrift in die letzte republikanische Zeit; die Grabschrift lautet: *Clesipus Geganius | mag(ister) Capi[t]olinorum)* (s. oben Bd. III S. 1529. Bd. IV S. 384), *mag(ister) Luperc(orum)* (in Rom?, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. der Röm. 421, 7. 485, 6), *viat(or) tr(ibunicius)* (CIL I 805 = X 6488 = Dessau 1924). Ein anderer G. aus spätrepublikanischer Zeit CIL I 1056 = VI 18 945.

4) M. Geganius Macerinus, war Consul I 307 = 447 mit C. Iulius (*M. Geganius Macerinus* Liv. III 65, 5; ohne Cognomen Diod. XII 29, 1. Dionys. XI 51 (vor einer Lücke). Cassiod. *Macrino* Chronogr. Idat. Chron. Pasch.), Consul II 311 = 443 mit T. Quinctius Capitolinus (*M. Geganius Macerinus iterum* Liv. IV 8, 1. Dionys. X 63, 1; ohne Iterationsziffer Diod. XII 33, 1. *M. Geganius* Cassiod.; *Μάρκος Μακρῖνος* Zonar. VII 19. *Macrino II* Chronogr. Chron. Pasch.; ohne Iterationsziffer Idat.). Er befreite damals Ardea von der Einschließung durch die Volsker unter Cluilius und feierte einen Triumph über sie (Acta triumph., wo auch *M.* als Name seines Vaters erhalten ist. Liv. IV 9, 13—10, 7); da die Stadt im folgenden Jahr zur römischen Colonie gemacht wurde (Liv. 11, 3ff. Diod. XII 34, 5), hat die Nachricht einen guten Kern. Ob die Überlieferung, daß unter dem zweiten Consulat des G. die Censur als besonderes Amt ins Leben gerufen wurde (Liv. 8, 2ff. Zonar., vgl. Dionys.), glaubwürdig ist, kann dagegen bezweifelt werden (vgl. Mommsen St.-R. II 334f. 348f.). Consul III war G. mit L. Sergius Fidenas 317 = 437 (*M. Geganius Macerinus tertium* Liv. IV 17, 7; ohne Cognomen und Iterationsziffer Diod. XII 43, 1. Cassiod.; *Maximo* Chronogr. *Macrino* Idat.; *Μακρίνου τὸ δ'*. Chron. Pasch. wegen *τὸ γ'* beim J. 314 vgl. Nr. 6) und Censor mit C. Furius Pacilus (Fusus) 319 = 435 (Liv. IV 22, 7. 24, 7—9. IX 33, 7—9. 34, 9), wahrscheinlich als die ersten überhaupt bestellten Censoren (vgl. Mommsen a. O.). Ohne Wert ist die Einführung des M. Geganius (ohne Cognomen) in der Geschichte des Kriegs gegen die Aequer und Volsker von 323 = 431 bei Liv. IV 27, 10—12.

5) M. Geganius Macerinus, Consulartribun in dem letzten Collegium dieser Beamten 387 = 367 (*[... Ma]cerinus* Fasti Cap.; *M. Geganius* Liv. VI 42, 3. Das Collegium fehlt bei Diod.).

6) Proculus Geganius Macerinus, Consul mit L. Menenius Lanatus 314 = 440 (Liv. IV 12, 6. Diod. XII 36, 1; ohne Cognomen Cassiod.; *Macerino* Chronogr.; *Μακρίνου τὸ γ'* Chron. Pasch., vgl. Nr. 4. Consuln fehlen bei Idat.).

7) T. Geganius Macerinus, war Consul mit P. Minucius Augurinus 262 = 492 (*Τίτος Γεγάνιος Μακερῖνος* Dionys. VII 1, 1, vgl. *Γεγάνιος* 16, 4. 19, 5; *T. Geganius* Liv. II 34, 1. Cassiod.; *T. Gesonius* Oros. II 5, 6; *Macerino* Chronogr. Sulpic. Sever. chron. II 9, 7; *Macrino* Idat. Chron. Pasch.); die alte annalistische Überlieferung verzeichnete unter ihrem Consulat eine große Hungersnot (Liv. Dionys. Oros.); die breit ausgeführte Geschichte des Jahres bei Dionys. VII 1, 1—2, 4. 12, 1—19, 5 ist dagegen ohne jeden Wert.

8) Gegania, in der Königszeit s. o., in der spätrepublikanischen s. Nr. 3. [Münzer.]

Gegari, nach Plin. VI 21 im östlichen Kaukasus ansässiger Stamm, vielleicht den Gargareis (s. d.) gleichzusetzen? [Kiessling.]

Gegeneis (*Γηγενεῖς*). 1) I. Ursprünglich ein insbesondere der gehobenen Sprache der attischen Tragödie geläufiges, prägnantes Beiwort der Giganten (Soph. Trach. 1058ff. Eurip. Ion 987ff. Kirchh.; Phoen. 127ff. 1130ff. Batrach. 6f. Lykophr. 42f.) und einiger anderen mythologischen Wesen verwandter Art, wie der Aloaden (s. Bd. I S. 1591), der Sparten (Eurip. Bacch. 263f.; Iph. Aul. 259f.; Herc. fur. 794ff.), des Argos (s. Bd. II S. 791), des Orion (Apollod. I 25; vgl. Euphor. frg. 108 bei Schol. Il. XVIII 486), des Typhon (Aesch. Prom. 355ff. Kirchh., vgl. Hesiod. Theog. 821). Schon bei Aristophanes (Av. 823ff., vgl. Nub. 852f.) wird es aber substantivisch gebraucht und bezeichnet die Giganten schlechthin (vgl. auch Anth. Pal. XIV 148. Lykophr. 1407f. Hesiod. III 62. Orph. Argon. 17f. Nonn. XLII 202. Philem. Alex. Protr. II 20, 2 St.). Der mythisch-genealogische Sinn, wie er für Tityos in dem homerischen *Γαιήιος υἱός* (Od. VII 324, vgl. XI 576 und die ionischen Denkmäler archaischer Periode (Mon. d. Inst. 1842 tav. U und Mon. d. Inst. II 18) in 7 Tage tritt, ist wohl als der primäre aufzufassen, wenn auch ziemlich früh die später mit dem Worte allgemein verbundene Vorstellung von primitiver Wildheit und Roheit der Sitten sich geltend macht (vgl. das Sophoklesfragment TGF[4] 302, frg. 724: *γηγενῆ βούπαλιν*, Ellendt Lex. Soph. s. *γηγενής*. Pind. Pyth. VIII 13ff.; vgl. den Art. Giganten). Daß mit dem Begriffe der als *γ.* bezeichneten Giganten die Vorstellung des Riesenhaften auch verknüpft wurde, wird von Diodor (II 21, 7) ausdrücklich bezeugt: *μυθολογοῦνται γίγαντες γηγενεῖς γεγονέναι διὰ τὴν ὑπεροβολὴν κατὰ τὸ σῶμα μεγέθους*, vgl. Apollod. I 25 (von Orion): *τοῦτον γηγενῆ λέγουσιν ὑπερμεγέθη σῶμα* (vgl. Pind. Isthm. III 67).

Die oben als *γ.* bezeichneten mythologischen Gestalten, die unzweifelhaft alle als Riesen gedacht wurden, können dieser allgemeinen These als Proben auf das Exempel dienen.

In seiner gründlichen Arbeit ‚Die Giganten der antiken Sage und Kunst' 27ff. hat Max. Mayer die nahe Beziehung zwischen den mythologischen Begriffen der *γ.* und *γίγαντες* einleuchtend dargelegt. In seiner weiteren diesbezüglichen Auseinandersetzung sucht er aber auch eine Differenzierung der beiden Begriffe zu begründen, die kaum durchführbar sein dürfte: teils habe man die ‚erdentsprossenen' ersten Menschen als Ahnen geehrt und als Heroen gefeiert, d. h. als autochthone *Γ.* (s. u. 2.): teils habe man sie ‚in eine graue, der eigenen Stammesgeschichte vorausliegende Vergangenheit zurückgedrängt und in die phantastische Form eines fabelhaften Riesenvolkes gekleidet', die *Γίγαντες* der griechischen Sage. Aber abgesehen davon, daß der Annahme eines gemeinsamen Ursprungs der Vorstellungen von den ‚als Ahnen verehrten Autochthonen' und der Sagen von ‚dem fabelhaften Riesenvolke der Giganten' schwere Bedenken entgegenstehen, wird der von Mayer geltend gemachte Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Begriffen *γ.* und *γίγαντες* von den oben angeführten Tatsachen widerlegt. Auf Grund der antiken Zeugnisse können die Giganten ebensogut als *γ.* angesprochen werden, wie die autochthonen Ahnenheroen. Die Differenz zwischen den Begriffen *γ.* und *γίγαντες* liegt eben in dem Umfange: alle Giganten waren *γ.*, aber alle *Γ.* waren nicht Giganten.

Eine besondere Gattung der ‚erdgeborenen' Giganten werden die von Apollonios Rh. (Arg. 936ff.), wahrscheinlich nach dem Logographen Herodoros von Heraklea, auf dem *Ἄρκτων ὄρος* in der Gegend von Kyzikos lokalisierten *Γ.* gewesen sein (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 943, vgl. Mayer Gig. 125ff. Knaack Comment. Phil. Gryph. 1887, 41. De la Ville de Mirmont La mythol. dans les Argon., Paris 1894, 36ff. Tümpel Phil. N. F. X 342. Knorr De Apoll. Rhod. Argon. font., Diss. Lips. 1902, 30ff. Gruppe Griech. Myth. 316f. 436f.). Der Logograph Deilochos von Prokonnesos bezeichnet sie als *ἐγχειρογάστορες* (frg. 5, FHG II 18 aus Schol. Apoll. Rhod. I 989, vgl. den Art. Encheirogastores).

II. Den autochthonen Charakter bezeichnendes Epitheton einiger Heroen: des Erechtheus, seines Doppelgängers Erichthonios (vgl. die betr. Art.) und Pelasgos (Aesch. Hik. 250f., vgl. PLG III[4] 712f. frg. ad. 84), sowie der tritonischen oder libyschen Athena (Diod. III 70, vgl. Gruppe Griech. Myth. 1212, 2). Daß hier das im 5. Jhdt. zu politischen Zwecken vielfach ausgenützte Dogma von dem Autochthonentum der Athener (vgl. Herod. VII 161. Eurip. frg. 360, 5 N[2]. Thuk. I 2, 5. II 36, 1. Isokr. Paneg. 24f.; Panath. 124f. Plat. Menex. 237 B) mit hineingespielt haben mag (vgl. Hek. frg. 366 M. im Etym. M. s. *γέγειος*), dürfte eine nicht zu kühne Vermutung sein. Der Eponymos der Pelasger wird die Eigenschaft des Erdgeborenseins einer ähnlichen Anschauung zu verdanken gehabt haben (vgl. Kretschmer Glotta 17). Die angeführte Diodorstelle ist ein nicht ganz einwandfreies Zeugnis (vgl. Bethe Quaest. Diod. 27ff. Ed. Schwartz o. Bd. V S. 673ff.) und bleibt deswegen in diesem Zusammenhang lieber aus dem Spiel.

Die Ansicht v. Wilamowitz' (Eurip. Herakl. I[2] 43), daß die Knechte und Hörigen des Adels während des griechischen Mittelalters im Gegensatz zu den *διογενεῖς* als *γ.* bezeichnet worden seien, ist nicht zu belegen, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 203 A; Forsch. II 524, 1.

Die Grundbedeutung, die der gemeinsamen

Benennung der beiden Kategorien von γ. unterliegt, scheint die auch etymologisch nächstliegende von Bodenständigkeit und Urwüchsigkeit zu sein.

Die allmählich fortschreitende Kultur hat bei erwachender Reflexion einerseits die zum mythischen Ausdruck hindrängende Vorstellung von ihrem Gegensatz zu dem Urzustand der Menschheit und andererseits das Bewußtsein von der Abhängigkeit der menschlichen Gesellschaft jeder beliebigen Kulturstufe von der Natur erzeugt. [Kjellberg.]

2) *Οἱ Γηγενεῖς* (Erdgeborne), im Gebiet von Kyzikos, die versucht haben sollen, den *Χυτὸς Λιμήν* (s. o. Bd. III S. 2528) zu verschütten, Apoll. Rhod. I 989 und Schol. I 987. 989. 996; vgl. FHG II 18. Sie werden als vertriebene Pelasger aus Thessalien und als *Ἐγχειρογάστορες, Ἐγγαστρόχειρες* (s. den Art. Encheirogastores o. Bd. V S. 2547f.) bezeichnet. Andere nennen sie Räuber. [Bürchner.]

Gegina s. Geinensis vicus.

Gehennom (Euseb. Onom. ed. Lagarde 128, 9 = *Γαιεννομ* ebd. 245, 47; *φάραγξ Ἐννόμ* ebd. 300, 12), abgekürzt für das vollständige gē ben (benē) hinnōm des Alten Testaments (Jer. 7, 31. II Kön. 23, 10 u. a.), Tal unmittelbar im Süden von Jerusalem, das heutige Wādi er-Rabābi. Die Angabe des Onom. (a. a. O.), daß es im Osten von Jerusalem, zwischen der Stadt und dem Ölberg, gelegen habe, ist falsch, s. Jerusalem. Im Neuen Testament ist daraus *γέεννα* ‚Hölle' geworden (Matth. 5, 29). [Benzinger.]

Geidumui, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica. Caes. b. G. V 39 (var. *geudūnos*). Zeuss Die Deutschen 215. Desjardins Géogr. de la Gaule II 436. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 204. Der Name bedeutet nach Glück (Keltische Namen 102f.) so viel wie *aestuosi impetuosi*. Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Geier (*γύψ, vultur*). *Γύψ* bedeutet den Buckligen (urvw. *κύπτω*); *vultur*, auch *volturius* (Liv. XXVII 11) und *volturus* (Ennius ann.) bezieht sich auf die schönen Kreise, die er beim Fluge zieht, wenn er oft hinaufsteigt in die höchsten Lüfte. Statt der Formen mit *vo* kamen seit Quintilians Zeit die mit *vu* in Schwang, *vultur* und *vulturius* (Schol. Hor. epod. 17, 67 codd. *v* b); provinziell muß *valtur* entstanden sein, woraus das französische *vautour* (Schuchardt Vokalismus I 178). Griechische Dialekte besaßen das Wort *τόργος* = *γύψ* (Hesych. 1464).

Die einzelnen Arten werden im Altertum gewöhnlich nicht unterschieden, und selbst Aristoteles spricht nur von zweien (hist. an. VIII 3): einer kleinen weißlicheren und einer größeren ‚mehr aschfarbigen'. Damit können zunächst nur gemeint sein der kleine Aasgeier (Neophron percnopterus) und der größte der europäischen Aasgeier, der graue G. (Gyps oder Voltur cinereus).

Den ersteren meint Homer, der ja oft von den G. und Hunden spricht, denen die Leichen zum Fraße bestimmt seien. Standvogel in Afrika und West- und Südasien, ist er dagegen in Südeuropa ein Zugvogel, der Ende September aus Griechenland abzieht und Ende März wieder zurückkehrt. Er wird 70 cm lang, 1,6 m breit. Da er von Aas und Abfällen lebt und niemand etwas zuleide tut, so daß selbst die Tauben keine Furcht vor ihm haben, genießt er heute noch bei vernünftigen Völkern Schutz und Schirm, und in Kairo ist eine schwere Strafe auf seine mutwillige Tötung gesetzt.

Der graue oder grauköpfige G. (Voltur cinereus oder monachus) wird 1,16 m lang, 2,3 m breit, ist wie ein Teil der Zoologen wohl mit Recht annimmt, an jener Aristotelesstelle zusammengenommen mit dem braunen Voltur fulvus, der dritten Art, die für Südeuropa in Betracht kommt; dieser letztere ist weißköpfig, heißt auch Gänse-G. — denn diese großen G. rauben gelegentlich, im Unterschied vom kleinen G., Gänse und anderes Geflügel; er wird 1 m lang. Außerdem spricht Plinius von schwarzen G. (*voltures nigri*), vielleicht Lämmergeiern, griech. *αἰγυπιοί* (Hom. Od. u. s.). Sie seien die stärksten unter allen, sagt Plinius. Dieser Raubvogel kommt auch heute noch auf den Hochgebirgen Griechenlands und Italiens vor. Plinius nennt ihn an anderm Orte deutlich *aquila barbata*, und Dionysius de avib. I 4 beschreibt ihn genau unter dem Namen *ἅρπη*. Die heutige Zoologie nennt ihn Gypaetus barbatus. Wir lassen uns aber hier auf diesen zwischen Adler und G. in der Mitte stehenden Raubvogel nicht ein, sondern beschränken uns auf die eigentlichen G.

In Ägypten achtete man das im Flug sehr imponierende und zugleich überaus nützliche Geschöpf als heilig, und man glaubt, sein Kultus gehe gleich dem des Ibis in die urälteste Zeit zurück (Pietschmann). Als Hieroglyphe findet er sich hundertmal dargestellt, z. B. Dümichen Resultate der archäol.-photogr. Expedit. Taf. XL. Gut getroffen mit seinem kahlen Halse erschien er mir einst auf einem leider sehr ruinierten Wandgemälde aus Pompei im Museum zu Neapel neben andern ägyptischen Tieren verschiedener Art (Helbig Campan. Wandgem. nr. 5). Von steinernen G.-Bildern, die einst in Konstantinopel aufgestellt waren, spricht Gyllius De topograph. Constantinop. lib. II cap. 26. Ausgezeichnet gemacht ist der (große) G. auf einer Drachme von Byblos in Phönizien (Imhoof-Keller M. u. G. V 14): er sitzt auf einem toten Wiederkäuer, vielleicht einer Ziege. Der Kopf eines libyschen Lämmergeiers mit einer Schlange im Schnabel erscheint auf einem Tetradrachmon von Kyrene (ebd. V 9). Amulettgemmen ägyptischen Ursprungs zeigen den Vogel wiederholt neben andern prophylaktisch-magischen Tieren: so ein Hämatit des Britischen Museums (ebd. XX 58): zwei unverkennbare große ägyptische G. (Voltur barbarus) einander gegenüberstehend, unter ihnen ein Löwe, der über eine erlegte Antilope springt. Ferner ein Hämatit des gleichen Museums (ebd. XVI 26): ein G., der auf einen ruhig dasitzenden ägyptischen langohrigen Hasen stößt; dabei ein Löwe, der über eine Gazelle herstürzt, eine Sphinx usw. Drittens ein Pariser Siegel aus weißem Marmor (Chabouillet 1270): zwei G., Löwe, Antilopen, Hase usw.

Die Perser nützten die Aasliebhaberei des Tieres sogar für die Versorgung der Menschenleichen aus. Wie Herodot (I 140) berichtet und es heute noch im Orient vorkommt, legten sie ihre Toten unter den freien Himmel und ließen

nen das Fleisch durch die heiligen Vögel von
n Gebeinen lösen. Ebenso machten es nach
lian nat. an. X 22 die spanischen Barkäer
asken? Steph. Byz. erwähnt die *Βαχχαῖοι*, ein
anisches Volk) mit den auf der Wahlstatt ge-
llenen oder doch überhaupt in der Schlacht be-
ihrten Kriegern.

Von Eigenschaften wird bei den klassischen
toren hervorgehoben seine Feigheit. Quintus
yrnaeus (III 353) spricht von ‚erbärmlichen G.' (*γυιδανοί*), weil sie vor den Adlern feig ent-
ehen. Ferner hat der G. einen widerlichen Ge-
ch (*πικρὸν ὄζει* Alciphr. III 59, 4) nach Aas
d Leichen. Leichenvogel (*funereus*) heißt er
der Anthologie (I 390 R.). In der Tat durch-
ingt das ganze Gefieder des Vogels ein furcht-
rer Aasgeruch, und aus den Nasenlöchern strömt
jeder Zeit eine stinkende Flüssigkeit; geängstigt
ien sie sogar den entsetzlichen Inhalt ihres
opfes aus (Pöppig Illustr. Naturgesch. II 42). Phokles nennt sie triefig oder triefend von
em Fraße, *γλαμυροὶ κατὰ φορβάν* (Sophokl.
den *Μάντεις*, Schol. Arist. Frö. 595 [596]).
te Vögel und Pestleichen berühren sie übrigens
ht (Liv. XLI 21). Wenn Löwen und Eber
h zerfleischen, fliegen sie voll Erwartung über
en hin und her (Aesop. Fab. 253 H.), auch
ssen sie die von Löwen getöteten Schafe (Quint.
yrn. III 355). Wo ein lebendes Wesen ver-
en will, greifen sie erst an, nachdem das letzte
cken vorüber ist. Nicht übel sagt der sarka-
che Seneca epist. 95 von jemand, der aufs
en hoffend bei einem kranken Freunde sitzt: *ur est, cadaver expectat.*

Freie Erfindung gegen die Natur ist es, wenn
ripides Androm. 74f. Menelaos und Helena mit
i ‚mordenden' G. vergleicht oder Homer (Od.
578f.) des Tityos Leber in der Unterwelt von
i G. benagen ließ. Sie sind der mythische
druck für die wilden Begierden, die im Leben
hm genagt (L. Schmidt Eth. I 97). Auch am
sselten Prometheus benagte ein G. die Leber,
das ist allerdings Tatsache, daß er gleich
chen andern Tieren die edlen Eingeweide be-
lers gerne frißt. Auf einem Gemälde Poly-
ts zu Delphi sah Pausanias den schwarzen
non Eurynomos, wie er zähnefletschend auf
ausgebreiteten Balge eines G. saß (X 28, 7).
ttius 79 und Iuvenal 13, 54 geben dem G. das
vort *ater*. Sein Geschrei in der Nacht ist
nös.

Gesicht und Geruch gelten für wunderbar
rf. Zugleich aber sollte das Tier gegen ge-
e Gerüche (*τῶν μύρων*) auch äußerst empfind-
sein. Wenn man es einsalbe oder ihm mit
rfen Gerüchen (*μύροις*) versetzte Speisen zu
en gebe, müsse es sterben (mirab. ausc. 147
]). Nach Hieronymus (t. VI 71 d) und Isidor
7, 12) wittern sie (*sentiunt*) die Leichen jen-
des Meeres; nach dem Talmud erblicken sie
Babylon aus ein Aas in Palästina (Lewy-
n Zool. d. Talm. 167). Plutarch (mor. p. 87 c)
Neuere haben geglaubt, sie fliegen dem Ge-
e des Aases nach; allein genaue Versuche
n erwiesen, daß sie vom Gesicht geleitet
en (Lenz Zool. der alten Griech. u. Röm. 273):
auch ihre Fähigkeit und Gewohnheit, in
ste Höhen aufzusteigen. *In tanta altitudine volat, quanta humor terrae sursum ascendit* sagt die heilige Hildegardis VI 7. Und eben weil er gleich den Göttern im Olymp ganze Länder übersieht, gilt er den Indern als allwissend (s. über den Mythus vom allwissenden G. Gātāyus de Gubernatis Zool. mythology II 185), und in der griechischen Melampussage schlachtet dieser Seher dem Zeus einen Stier, schneidet ihn in Stücke und ruft die Götter zum Mahle; er fragt sie, aber sie wissen alle nichts bis auf einen G. (Preller Griech. Myth. II 335). *Inter alias volucres velut propheta est* schreibt Hildegardis VI 7. So war es keine Entwürdigung für Zeus, wenn er in Gestalt eines G.s die sizilischen Paliken erzeugt haben sollte (Creuzer Symb. III 612). Diese Paliken, wahrscheinlich semitischen Namens und Ursprungs (Roscher Myth. Lex. s. v.), hausten im schwefeldampfenden Palikensee (*olentia stagna Palicī*), sie wußten und wahrsagten die Zukunft, wie man es dem G. zuschrieb, und auch ihr Geruch mag dem eines G. verglichen worden sein.

Daß sich an das sonderbare, dem Menschen stets fremd bleibende und in gewissem Betracht unheimliche Tier allerlei Fabeln hefteten, davon haben wir schon einige Proben gesehen. Drei (Plin. n. h. X 19), ja sieben Tage vorher (Horapollo I 11) sollten sie einem Platz zufliegen, wo es Leichen geben würde. Die Sage ist offenbar entstanden aus der richtigen Wahrnehmung, daß sie oft zu Tausenden den Heereszügen folgen (Aelian. n. a. II 46. Arist. hist. an. VI 5. Basilius hexaëm. u. a.). Das tun sie natürlich nicht, weil sie in prophetischem Geiste eine große Schlacht voraussehen, sondern weil schon während des Marsches einer großen Armee Tag für Tag Zugtiere genug fallen und ihnen zum Fraße dienen. G., Rabe und Wolf sind die eigentlichen Aasfresser (Babr. 122, 5). Schwer ist es, des G.s Brut zu finden, pflegt er doch auf unzugänglichen Felsenspitzen seinen Horst zu gründen (Arist. hist. an. VI 5. Antigon. 42 [48]); daher der sonderbare Glaube, sie fliegen aus einer andern Welt hernieder (Plut. Rom. 9). Das Vernünftigste findet sich wieder bei Aristoteles, der a. a. O. mit Recht von zwei Eiern im Neste spricht. Der Interpolator des 9. Buches verschlechtert dies, indem er es auf 1—2 Eier vermindert. Alexandrinische Fabelweisheit bietet Plutarch (quaest. Rom. 93), Theophylaktos (dial. c. 8), viele Kirchenväter usw., von denen wir belehrt werden, daß es nach ägyptischer Lehre keine männlichen G. gebe (Horap. I 11), sondern bloß weibliche, die um zu empfangen, gegen den Süd- oder Ostwind fliegen, worauf sie drei Jahre lang trächtig seien; alsdann bringen sie keine Eier, sondern lebendige gefiederte Junge zur Welt. Auch die sonderbare Sage vom Pelikan, der seine Jungen mit dem eigenen Herzblut füttert, geht ursprünglich den G. an und ruht auf einem Wortspiel der hebräischen Sprache, wie bereits der geniale Bochart Hieroz. II 803 bemerkt hat, zwischen *rahēm* Mitleid, Erbarmen und *rāhām* Geier.

Eigentliche religiöse Beziehung des G.s findet sich bloß am Nil. G. und Käfer hielt man für mannweiblich und aus diesem Grunde wurden sie, wie wir aus Horapollo (I 13) wissen, für die beiden mannweiblichen Götter Pthah = Hephaistos und Neith = Athene hieroglyphisch verwendet:

Käfer und G. bedeutete Pthah, G. und Käfer die Neith = Athene. Euripides (Tro. 594) teilt gleichfalls den Vogel der Athene zu, womit ja auch die Vorstellung von seiner Weisheit harmoniert. Der Neophron percnopterus war der Isis = Hera heilig. Die Ägypter schmückten den Kopf der Isisbilder mit G.-Federn (Aelian. nat. an. X 22). Der große G. der Skulpturen aber, Voltur barbarus oder nubicus (Wilkinson M. and cust. III² 261), war der Maut, der Göttin der Mütterlichkeit, Eileithyia geweiht, weil man glaubte, es gebe nur weibliche solche G. Darum hatte auch eine G.-Feder geburtshelfende Kraft (Plin. XXV 44).

Außer den Federn schrieb man auch dem Herzen und der Leber des Vogels medizinische Wirkungen zu (Plin. n. h. XXIX 24. 38. Galen. IV 8. Ps.-Sext. de medic. ex anim. II 2. Quint. Seren. c. 47 u. a.), ja sogar seinem Kote (Dioskurides und arabische Ärzte): *Γυπὸς ἄφοδος ἀποθυμιαθεῖσα ἔμβρυα ἐκτινάσσειν παραδέδοται* Diosk.).

Bei der großen Ähnlichkeit zwischen G. und Adler und dem späteren Überwiegen des letzteren in der Symbolik und Mythologie ist die Verwechslung von beiden Vögeln oft vorgekommen und zwar stets so, daß der Adler fälschlich statt des G.s gesetzt wurde. So ist in der Bibelübersetzung der G. durch den Adler verdrängt worden, so hat man bei den babylonisch-assyrischen Göttern Nisroch und Nattig (vgl. Hesekiel 1, 10. 10, 14) den ursprünglichen G.-Kopf als Adlerkopf angesehen und aus dem ägyptischen, später auch persischen Sieges- und Königszeichen, dem G. mit ausgebreiteten Schwingen, z. B. auf dem Siegelzylinder des Dareios (Keller Ant. Tierwelt I 40 Fig. 10), hat sich im Lauf der Zeit unser Münz- und Wappenadler entwickelt.

Literatur: Thompson A glossary of Greek birds, Oxford 1895, 47—50. [O. Keller.]

Geinensis vicus, heute Gennes (dép. Maine-et-Loire). Greg. Tur. de virt. Mart. IV 14 *Bandulfi filius, vici Geinensis incola.* Damit wohl identisch der *vicus Gegina* bei Fortunat. vita s. Albini 11, 28. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 306. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gegina. [Ihm.]

Geisericus, König der Vandalen und Alanen 428—477. Über die Namensform, die sehr verschieden überliefert ist, reiche Stellensammlung bei Mommsen Chron. min. III 493. Die vandalische wohl *Geisarîx* (Wrede Über die Sprache der Wandalen 56); bei römischen Schriftstellern am häufigsten *Geisericus*, so namentlich immer bei Victor Vitensis, der als Africaner maßgebend ist. Dem entspricht das griechische *Γιζέριχος* bei Prokop und *Γεζέριχος* bei Priscus. Häufig auch *Gensericus* (Mommsen a. O. Nov. Val. 9. Gennad. de vir. ill. 78. 85. 96. Mehrere Hss. des Paul. Diac.), eine Namensform, die als gotisch bezeichnet wird, und deren griechischen Zahlenwert man benützte, um G. als das Tier der Apokalypse zu erweisen (Mommsen I 195, 616. 618; vgl. F. Kauffmann Ztschr. f. deutsche Philol. XXXIII 1901, 1ff.). Außerdem *Gaisaricus* (Hydatius), *Gyzericus* (Iordanes), *Gisericus, Gisiricus, Geserícus, Gesiricus, Gizericus, Gensiricus* (Cassiod. var. I 4, 14), *Genserichus* (Landulfus), *Ginsericus, Ginsiricus, Γινζέριχος* (Malchus).

G. war Bastard des Königs Godigiselus aus dem Geschlechte der Asdingen (Cassiod. var. I 1, 2. Iord. Get. 22, 113. Dracont. satisf. 2 Joh. Lyd. de mag. III 55. Florentinus in laud. reg 30 bei Baehrens PLM IV 427) und einer Sklavi (Procop. bell. Vand. I 3, 23. Apoll. Sid. carm. I 358. V 57), Halbbruder des Gundericus, Vater d Huniricus, Theodoricus und Gentunis (s. d.) und eine Tochter (Greg. Magn. dial. III 1 = Migne L. 77, 218 Charakterschilderung: Iord. Get. 33, 168: *statur mediocris et equi casu claudicans, animo pr fundus, sermone rarus, luxuriae contemptor, i turbidus, habendi cupidus, ad sollicitandas gent providentissimus, semina contentionum iacer odia miscere paratus.* Malch. frg. 13 = FH IV 121: *παρασκευὰς — πρὸς πᾶσαν πρᾶξιν εἶχ ἐφόρμους, ὡς θᾶττον ἀεὶ πράττειν, ἢ ὡς ἂν ἄλλ βουλεύσαιτο.* Anders die gehässige Darstellun bei Apoll. Sid. carm. V 327ff. Er soll im katho lischen Glauben aufgewachsen, aber zum Arianismus übergetreten sein (Mommsen Chron. mi II 21, 89. 296, 74) und bewies später in Afric gegen die orthodoxe Kirche den ganzen Verfo gungseifer des Apostaten (Vict. Vit. I 5, 15— 19. 7, 22. 23. 10, 33. 11, 35—17, 51. Mommse I 475, 1327. 477, 1339. II 23, 118. 120. 187, 46 297, 75. Gennad. de vir. ill. 95. Cod. Iust. I 2 1 § 2ff. Possid. vit. Aug. 28. Theodor. ep. 52. 5 = Migne L. 32, 57; G. 83, 1228). Auch sprac sich seine religiöse Gesinnung in strengen G setzen gegen die Fleischessünden und Unte drückung der Prostitution aus (Salv. de gub. d VII 22, 94—100. 23, 107), obgleich er die Ve gewaltigung katholischer Nonnen nicht hinder (Leo papa ep. 12, 8. 11 = Migne L. 54, 65 655).

Der Regierungsantritt des G. fällt nach Hyd tius (Mommsen II 21) in das J. 428, sein Übe gang nach Africa 429; doch das Chronikon P schale (vgl. auch Mommsen I 300) setzt dies schon 428 an, Prosper (Mommsen I 472, 129 dem Cassiodor folgt (Iord. Get. 32, 166. Momm sen II 156, 1215), 427, wonach der Regierung antritt 427 bezw. 426 fallen müßte. Hydati würde als Spanier am meisten Glauben verdiene wenn nicht bei ihm, wohl durch handschriftlich Verderbnis, die Ereignisse oft um einzelne Jah verschoben wären. So bleibt die Datierung u sicher; doch sind wir der seinen gefolgt, weil s auch zu den späteren Ereignissen am besten passen scheint.

428. Nach dem Tode seines Halbbrude Gundericus wurde G. in Spanien König der Va dalen und Alanen (Mommsen II 21, 89). Sch vorher hatte Bonifatius, durch die Feldherren d Kaisers bedrängt (o. Bd. III S. 699), die Vandal um Hilfe gebeten und jedem der beiden Brüd ein Drittel von Africa zur Ansiedlung seiner Völk versprochen (Procop. bell. Vand. I 3, 25. Io Get. 33, 167. Paul. Diac. XIII 10. Mommse I 472, 1294).

429 im Mai (Mommsen II 21, 90) bega G. auf Schiffen, die ihm Bonifatius gestellt haben scheint (Mommsen I 472, 1294), Weibern, Kindern und Sklaven (Vict. Vit. I 1, nicht nur mit seinen Vandalen und Alanen, s dern auch mit Zuzug von den Goten und ander Völkern (Possid. vit. Aug. 28) den Übergang üb

e Straße von Gibraltar (Mommsen I 300, 548. 72, 1295. 658, 108. II 156, 1215. 295, 72. Chron. asch. 428. Iord. Get. 33, 167. Procop. bell. Vand. 3, 26. Salv. de gub. dei VI 12, 68. VII 13, 56). a erhielt er die Nachricht, daß die Sueben in e von ihm verlassenen Teile Südspaniens einefallen waren, kehrte, um einen eventuellen Rückg zu sichern, mit dem noch diesseits der Meerge gebliebenen Teil seines Heeres um und hlug sie bei Emerita (Mommsen II 21, 90; genhafte Version bei Greg. Tur. II 2). Nach eendigung des Übergangs veranstaltete er eine olkszählung und teilte nach deren Ergebnis sein anzes Aufgebot in 80 Tausendschaften ein (Prop. bell. Vand. I 5, 18; anecd. 18, 6; vgl. bell. and. I 11, 23. Vict. Vit. I 10, 30). Doch meinte an später, als die Zahl der Vandalen in Africa hon sehr zusammengeschwunden war, er habe ese große Ziffer nur gewählt, um die Feinde schrecken; tatsächlich habe er nicht mehr als 000 waffenfähige Männer geführt (Procop. bell. nd. I 5, 18. 19), ja einzelne nahmen sogar an, jenen 80 000 seien Weiber, Kinder und Sklaven teinbegriffen gewesen (Vict. Vit. I 1, 2), was her falsch ist (Seeck Jahrb. f. Nationalökon. d Statistik LXVIII 173). Bei seinem Vormarsch nlossen sich ihm die maurischen Wüstenstämme, sich schon vorher gegen die römische Herraft erhoben hatten (August. ep. 220, 7 = Migne 33, 995), sehr bald an (Vict. Vit. I 8, 25. , 35) und stellten später bei den Piratenzügen r Vandalen den größten Teil der Flottenmannaft (Apoll. Sid. carm. V 336. 389. Prisc. frg. 29. ocop. bell. Vand. I 5, 22. Paul. Diac. XIV 16). ese Einheimischen als Helfer und Wegweiser nutzend, durchzog jetzt G. unter Sengen und rden das Land, wobei er namentlich die orthoren Kirchen verwüstete und verbrannte und e Geistlichen tötete oder der Folter unterwarf, ihnen Geld abzupressen (Possid. vit. Aug. 28. gust. epist. 228, 5. Vict. Vit. I 1, 3—3, 10. preolus bei Migne L. 53, 846. Ps.-August. mo de tempore barbarico, Migne L. 40, 699). erdurch bewogen, folgte Bonifatius den Erhnungen des Augustinus (epist. 220) und beligte dem kaiserlichen Abgesandten Darius einffenstillstand mit dem Hofe (August. epist.), 2. 230, 3), dem bald der Friede folgte.

430. Bonifatius suchte den G. zur Rückkehr h Spanien zu bewegen; da dies nicht gelang, ämpfte er ihn (Procop. b. Vand. I 3, 30. 31) gotischen Hilfstruppen (Possid. vit. Aug. 28; August. ep. 185, 1), wurde aber in einer lacht besiegt und zog sich nach Hippo Regius ück (Procop. a. O.), wo G. ihn seit dem Juni belagerte. Denn im dritten Monat der Beerung erkrankte Augustinus (Possid. vit. Aug. und starb dann am 28. August 430 (Mommsen I 473, 1304; vgl. Vict. Vit. I 3, 10. Seinen setzt zwar Marcellinus bei Mommsen II 77 on in das J. 429, doch ist es urkundlich beabigt, daß er 430 noch lebte. Migne L. 32, 577). 431. Nach 14 Monaten (Possid. vit. Aug. 28) G., durch Hunger bedrängt, im Juli 431 die agerung von Hippo auf (Procop. bell. Vand. 34). Doch bald flohen die Einwohner aus Stadt, und sie wurde von G. niedergebrannt sid. a. O.).

432. Durch ein oströmisches Heer unter Aspar verstärkt (vgl. Prisc. frg. 11), wagte Bonifatius eine große Schlacht, wurde aber besiegt (Procop. bell. Vand. I 3, 35. 4, 12) und bald darauf nach Italien berufen, wo er im Kampfe gegen Aëtius seinen Tod fand (o. Bd. III S. 699).

434. Auch Aspar wurde zurückberufen (o. Bd. II S. 608). Von den Städten Africas behaupteten sich nur noch Karthago und Cirta gegen die Vandalen (Possid. vit. Aug. 28. Salv. de gub. dei VI 12, 69).

435 am 11. Februar schloß der Kaiser durch den Gesandten Trygetius mit G. zu Hippo einen Frieden, durch welchen ihm der Teil von Africa, den er schon in Besitz genommen hatte, vertragsmäßig überlassen wurde (Mommsen I 474, 1321; vgl. 486. 497. III 458, 1. II 156, 1225. 297, 74. Vict. Vit. I 4, 13).

437 und 438 unternahmen die Vandalen trotz des Vertrages Seeräuberzüge, von denen namentlich Sizilien schwer betroffen wurde (Mommsen I 476, 1330. 1332. 755, 439. II 79, 438, 1).

439 am 19. Oktober bemächtigte sich G. gegen den Vertrag auch Karthagos, wo er furchtbar hauste, den Bürgern durch die Folter ihr Vermögen abpreßte, den Besitz der Kirchen einzog und diese selbst teils profanem Gebrauche, teils den Arianern übergab (Mommsen I 477, 1339. 661, 598. 755, 439. II 23, 115. 118. 80, 439, 3. 156, 1233. 297, 75. III 458, 2. Vict. Vit. I 3, 8. 4, 12. Merob. pan. II 25. Cod. Iust. I 27, 1 § 3. Anon. de promiss. III 38, 44. Vit. S. Fulgent. 1, 4. Theodor. epist. 29—36 = Migne L. 51, 835. 65, 119; G. 83, 1208). Von diesem Zeitpunkt an rechneten die Römer seine Herrschaft über Africa (Procop. bell. Vand. I 7, 30. II 3, 26. Vict. Vit. I 8, 24. 17, 51. Mommsen III 458, 3. Theophan. 5941).

440. Da mit dem Hafen von Karthago wahrscheinlich auch die Flotte in die Hände der Vandalen fiel, verbreitete die Nachricht von der Einnahme der Stadt solchen Schrecken am Kaiserhofe, daß man im März 440 die Befestigungen von Rom ausbessern ließ, den Bürgern die Pflicht auferlegte, sie zu verteidigen (Nov. Val. 5, 2. 3), zu neuen Aushebungen schritt (Nov. Val. 6, 1) und Hilfe aus dem orientalischen Reichsteil erbat (Nov. Val. 9). Und wirklich war am 24. Juni 440 die Nachricht nach Ravenna gelangt, daß die Flotte des G. ausgelaufen sei (Nov. Val. 9). Er plünderte in Sizilien (Mommsen I 478, 1342. II 23, 120. Nov. Val. I 2. Leo papa ep. 3, 1 = Migne L. 54, 606; vgl. Krusch Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie 1880, 100. 247ff.) und versuchte auch dort durch die Hinrichtung von Orthodoxen den Arianismus zu verbreiten. Doch belagerte er Panormus lange vergebens (Mommsen II 23, 120) und wurde bei einem Angriff auf Bruttien durch Cassiodorus zurückgeschlagen (Cassiod. var. I 4, 14). Da er zudem die Nachricht erhielt, daß der gefürchtete Feldherr Sebastianus aus Spanien nach Africa übergegangen sei, kehrte er eiligst nach Karthago zurück. Doch jener trat mit ihm nur in freundliche Unterhandlungen (Mommsen I 478, 1342).

441 sandte Theodosius II. eine große Flotte unter Führung von Ariobindus, Ansila, Inobindus, Arintheus und Germanus gegen G.; doch sie blieb

in Sizilien liegen und wagte keinen Angriff auf Africa; doch wurde G. dadurch bewogen, in Constantinopel um Frieden zu bitten (Mommsen I 478, 1344. Theophan. 5941. Niceph. XIV 57; vgl. Cod. Iust. XII 8, 2 § 4). Auch wird Furcht vor einem gemeinsamen Angriff beider Reichsteile ihn veranlaßt haben, auch mit Westrom einen Vergleich zu suchen.

442 wurde ein Vertrag mit Valentinian III. abgeschlossen, durch den G. als Beherrscher des größten Teiles von Africa anerkannt wurde, sich dafür aber verpflichtete, jährlich Korn nach Rom zu schicken, und seinen Sohn Hunerich als Geisel stellte (Mommsen I 479, 1347. II 156, 1240. Procop. bell. Vand. I 4, 13. Vict. Vit. I 4, 13. Theophan. 5941. 5942). Von da an bis zum Tode Valentinians (455) scheint er das römische Reich nicht mehr beunruhigt zu haben. Nur ein Raubzug der Vandalen ist aus dieser Zeit überliefert; doch dieser richtete sich gegen Gallaecien, das längst in den Händen der Barbaren war (Mommsen II 24, 131). Auch konnte der Kaiser seitdem seine Hoheitsrechte in Africa ungestört ausüben, wie mehrere Gesetze beweisen, die sich auf diese Diözese beziehen (Nov. Val. 12 vom J. 443; 13 vom J. 445; 1, 3, 7 vom J. 450; 34 vom J. 451; 35 vom J. 452). — Eine Verschwörung vandalischer Edeln gegen das Leben des G. wurde entdeckt und führte zu zahlreichen martervollen Hinrichtungen (Mommsen I 479, 1348). Wahrscheinlich bezweckte sie, die Söhne seines Bruders Gundericus zu Königen zu machen. Denn er ließ sie töten und ihre Mutter im Fluß Amsaga ertränken (Vict. Vit. II 5, 14). Seitdem war sein Mißtrauen erregt und veranlaßte ihn, auch später furchtbar unter seinem Volke zu wüten (Mommsen I 479, 1348); auch mag es dazu beigetragen haben, daß er an dem römischen Kaiser eine Stütze suchte und daher den Vertrag mit ihm treuer hielt als das erstemal.

445. G. verlobte seinen Sohn Hunerich mit der Kaisertochter Eudokia, die damals im siebenten Lebensjahre stand (s. o. Bd. VI S. 925). Die Datierung ergibt sich daraus, daß Merobaudes in seinem Panegyrikus auf das dritte Consulat des Aëtius, den er beim Antritt desselben am 1. Januar 446 vorgetragen haben wird, der Verlobung als eines neuen Ereignisses erwähnt (pan. II 27). Denn das Gedicht mit Mommsen (Ges. Schriften IV 531) auf das zweite Consulat des Aëtius (437) zu beziehen, verbietet sich schon dadurch, daß Valentinian sich erst am 29. Oktober 437 vermählte, also seine Tochter nicht vor 438 geboren sein kann. Die Verlobung hatte zur Folge, daß Hunerich seinem Vater zurückgegeben wurde (Procop. bell. Vand. I 4, 14). Vielleicht ließ G. damals der Tochter des Westgotenkönigs Theodorid, die mit Hunerich vermählt war, wegen Verdachtes der Giftmischerei Nase und Ohren abschneiden und schickte sie ihrem Vater zurück (Iord. Get. 36, 184). Mit der Feindschaft, die sich hieraus ergeben mußte, könnte es zusammenhängen, daß in diesem Jahre die Vandalen einen Plünderungszug nach Gallaecien machten, wo damals schon die Westgoten herrschten (Mommsen II 24, 131). Der Feldherr Sebastianus floh aus Spanien zu G. (Mommsen II 24, 132).

450 reizte G. den Attila zum Kampfe gegen die Westgoten auf (Prisc. frg. 15. Iord. Get. 36, 185). Den Sebastianus ließ er töten (Mommsen II 25, 144; vgl. 79, 435, 2. I 478, 1342).

454 erwirkte der Kaiser, daß G. wieder einen orthodoxen Bischof in Karthago duldete; Deogratias wurde am 25. Oktober ordiniert (Mommsen I 490, 25. II 187, 463, 1. Vict. Vit. I 8, 24), womit jedenfalls ein Nachlassen der arianischen Verfolgung verbunden war.

455. Als nach der Ermordung Valentinians III. Petronius Maximus am 17. März zum Kaiser ausgerufen wurde und wenig später die verwitwete Kaiserin zur Ehe zwang, die Braut Hunerichs mit seinem Sohne vermählte (o. Bd. VI S. 926), rüstete G. sogleich zur Rache. Es ging das Gerücht (*ut mala fama dispergit*, Mommsen II 28, 167), daß Eudoxia ihn herbeigerufen habe (Mommsen II 86, 455, 3. Procop. I 4, 37ff. Ioh. Ant. frg. 200, 2. 201, 6. Euagr. hist. eccl. II 7. Niceph. XV 11. Theophan. 5947. Paul. Diac. XIV 16. Malal. XIV 365). Doch waren seine Rüstungen so schnell beendet, daß er wohl kaum einen Brief der Kaiserin abgewartet haben dürfte, ehe er den Entschluß zum Angriff faßte. Als die Nachricht nach Rom gelangte, daß er gelandet sei und am sechsten Meilenstein sein Lager geschlagen habe (Ioh. Ant. frg. 201, 6: ἐν τῷ Ἀξέστῳ verstümmelt aus *ad sextum*), wurde Maximus am 31. Mai getötet (Mommsen I 303, 573. 484. 492, 3, 2; vgl. die Tages- und Monatszahlen I 484. 491. 663, 623. II 86, 455, 2. 186, 455. 157, 1262. Apoll. Sid. ep. II 13, 4. Ioh. Ant. frg. 201, 6. Paul. Diac. XIV 16). Am dritten Tage darauf (Mommsen II 186, 455. Theophan. 5947), der 2. Juni (Mommsen I 304, wo *IIII non. Iunias* statt *Iulias* zu schreiben ist) zog G. in Rom ein. Vor dem Tore empfing ihn der Papst Leo und erwirkte das Versprechen, daß er sich von Mord, Folter und Brand enthalten wolle (Mommsen I 484. II 186, 455. Leo papa serm. 84, 1 = Migne L. 54, 433). So plünderte er denn *sine ferro et igne* (Mommsen I 663, 623); doch dauerte die Verwüstung vierzehn Tage lang (Mommsen I 304, 574. 484. II 186, 455). Unendliche Schätze und Tausende von Gefangenen, darunter ein Sohn des Aëtius (Mommsen II 28, 167) und die Kaiserin mit ihren beiden Töchtern, wurden nach Africa entführt (Procop. bell. Vand. I 5, 3ff. I 9, 5. 8. Vict. Vit. I 8, 24ff. Mommsen I 304. 574. 484. 756, 455. II 28, 167. 86, 455, 3. 157. 1263. 186, 455. 197, 523, 2. Euagr. hist. eccl. II 7, 5. Niceph. XV 11. Malal. XIV 366. Iord. Get. 45, 235. Prisc. frg. 24. Ioh. Ant. frg. 200, 2. Apoll. Sid. carm. V 63. 316. VII 116. 441. Cod. Iust. I 27, 1 § 6. Theophan. 5947. Paul. Diac. XIV 16. Cyrill. vit. S. Euthymii bei Montfaucon Analecta Graeca I 64). Bei seiner Rückkehr eroberte G. Capua und Nola und verwüstete ganz Campanien (Paul. Diac. XIV 17). Dann brachte er auch den Rest von Africa in seine Gewalt (Vict. Vit. I 4, 13) und erklärte sich unabhängig vom römischen Reiche, was darin seinen Ausdruck fand, daß während er bis 455 noch die Consulate in seinem Gebiete hatte verkündigen lassen (CIL VIII 8630. 8192. add. p. 967), dies später aufhörte und an ihre Stelle die Datierung nach Königsjahren trat (Vict. Vit. II 13, 39. CIL VIII 2013. 10516. Ephem. epigr. V 1166 a). Denn da er den Ver-

trag von 442 als mit Valentinian persönlich geschlossen betrachtete, galt er ihm nach dessen Tode als gelöst (Ioh. Ant. frg. 201, 6).

456. Zwei Gesandtschaften des oströmischen Kaisers Marcian erschienen nacheinander bei G., um ihn zur Herausgabe der gefangenen Kaiserfrauen zu bewegen, erreichten aber nichts (Prisc. frg. 24). Er rüstete eine Flotte von 60 Schiffen (Mommsen II 29, 176) und verwüstete damit Sizilien und Unteritalien. Der weströmische Kaiser Avitus schickte ihm eine Gesandtschaft, um ihn zur Erneuerung des alten Friedenszustandes zu bewegen, entsandte aber zugleich ein Heer unter Ricimer nach Sizilien (Prisc. frg. 24). Dieser schlug die Vandalen bei Agrigentum (Apoll. Sid. carm. II 367) und tötete, als sie sich nach Corsika wandten, auch hier eine große Zahl (Mommsen II 29, 176. 177).

457. Marcian rüstete zu einem Kriege gegen G., starb aber, ehe er ihn beginnen konnte (Theod. Lect. I 7 = Migne G. 86, 169; vgl. Prisc. frg. 24). Die Vandalen unternahmen einen Raubzug nach Campanien, erlitten aber dabei eine Niederlage (Apoll. Sid. carm. V 388ff.). Der weströmische Kaiser Maiorianus begann eine große Flotte zu bauen (Apoll. Sid. carm. V 441ff.; vgl. Mommsen II 157, 1270), die er später bis auf 300 Schiffe vermehrte (Prisc. frg. 27. Ioh. Ant. frg. 203), und warb unter den Barbaren ein starkes Heer (Apoll. Sid. carm. V 471ff. Prisc. a. O. Procop. bell. Vand. I 7, 3), um damit G. anzugreifen.

458 oder 459. G. schickte eine Gesandtschaft zu den Sueben, wahrscheinlich um durch sie den Maiorian, der ihn von Spanien aus angreifen wollte (Procop. bell. Vand. I 7, 11. Mommsen II 157, 1270), aufhalten zu lassen (Mommsen II 31, 192).

459. G. schickte eine Gesandtschaft an Maiorian, um ihn zu einem Friedensschlusse zu bewegen; als dies mißlang, ließ er Mauretanien, durch welches das feindliche Heer von Spanien aus heranziehen mußte, zur Wüste machen und die Brunnen verunreinigen (Prisc. frg. 27).

460. Im Mai kam Maiorianus nach Spanien, um den Übergang nach Africa vorzubereiten. Doch durch Verrat wurde ein großer Teil seiner Flotte bei Neukarthago von den Vandalen weggeführt, was ihn veranlaßte, unverrichteter Sache nach Gallien zurückzukehren (Mommsen I 664, 734. II 31, 200. 222, 460. 232, 460. 297, 76). Als ihn hier Gesandte G.s aufsuchten (Mommsen II 32, 209), schloß er mit ihm einen wenig ehrenvollen Frieden (Ioh. Ant. frg. 203; vgl. Prisc. frg. 29).

461. Nach dem Tode Maiorians plünderte G. aufs neue in Unteritalien und Sizilien. Eine Gesandtschaft des Ricimer, die ihn an den kurz vorher geschlossenen Vertrag erinnerte, und eine andere des oströmischen Kaisers Leo, die ihn gleichfalls von seinen Raubfahrten abmahnte und die Auslieferung der Kaiserfrauen forderte, blieben erfolglos und ebenso wiederholte andere Gesandtschaften, welche die gleichen Anliegen vertraten (Prisc. frg. 29).

462. G. vermählte seinen Sohn Hunerich mit Eudokia (Prisc. frg. 29. 30. Mommsen II 32, 216; vgl. 86, 455, 3. 187, 464. 197, 523, 2. 298, 77. Procop. bell. Vand. I 5, 6. Ioh. Ant. frg. 204. Malal. XIV 366. Euagr. hist. eccl. II 7, 5. Niceph. XV 11. Theophan. 5947. 5949. Paul. Diac. XIV 19) und ließ sich dann erbitten, ihre Mutter und ihre jüngere Schwester Placidia, die er mit Olybrius vermählt hatte, an Leo auszuliefern. (Prisc. frg. 29. Procop. bell. Vand. I 5, 6. Mommsen II 32, 216. 86, 455, 3. Euagr. hist. eccl. II 7, 5. Niceph. XV 11. Malal. XIV 368. Theophan. 5949). So wurde Frieden mit dem oströmischen Hofe geschlossen, an dem der allmächtige Aspar für G. wirkte. Denn durch die Gemeinsamkeit des Arianischen Glaubens gefördert, bildete sich unter ihnen eine so enge Verbindung (Procop. bell. Vand. I 6, 3. 4. Mommsen II 35, 247. Theophan. 5961. Niceph. XV 27), daß noch nach dem Tode Aspars seine Truppen sich nur unter der Bedingung dem Kaiser unterwarfen, nicht gegen die Vandalen kämpfen zu müssen (Malch. frg. 2). Dagegen blieben die Verhandlungen mit Ricimer, obgleich sie teilweise durch Vermittlung Leos geführt wurden, immer erfolglos (Prisc. frg. 30. 32. Apoll. Sid. carm. II 356). Denn G. verlangte, daß ihm das ganze Vermögen des Valentinian und des Aëtius ausgeliefert werde, weil die Tochter des Kaisers mit seinem Sohne verheiratet und der Sohn des Aëtius in seinen Händen war, eine unerfüllbare Forderung (Prisc. frg. 30. Ioh. Ant. frg. 204). Zugleich wirkte er dafür, daß Olybrius, der Schwager seines Sohnes, auf den weströmischen Thron erhoben werde (Prisc. frg. 29. Ioh. Ant. frg. 204. Procop. bell. Vand. I 6, 6). Da ihm beides verweigert werden mußte, wiederholte G. von jetzt an alljährlich seine Raubzüge zu den italischen Küsten und Inseln, wobei er Städte mit starker Besatzung anzugreifen vermied, aber die andern und mit ihnen das flache Land schrecklich verwüstete (Prisc. frg. 30. Procop. bell. Vand. I 5, 22. Apoll. Sid. carm. II 349. Salv. de gub. dei VI 12, 68).

463 oder 464 im Mai trat Aegidius in Gallien durch eine Gesandtschaft mit G. in Verbindung (Mommsen II 33, 224; vgl. o. Bd. I S. 476). In Sizilien wurden die Vandalen durch Marcellinus besiegt (Mommsen II 33, 227).

464 oder 465 kam Titianus als Gesandter Leos zu G. und verwendete sich ohne Erfolg für Italien (Prisc. frg. 32).

467. Als nach dem Tode des Libius Severus nicht Olybrius, der Kandidat des G., sondern Anthemius auf den weströmischen Thron erhoben wurde, machte Leo dem G. davon Mitteilung und kündigte ihm an, daß er neue Angriffe auf Italien auch seinerseits als Kriegsfall betrachten werde. Darauf erklärte G. den Vertrag mit Ostrom für gebrochen (Prisc. frg. 40) und begann auch die Küsten und Inseln von Griechenland zu brandschatzen (Procop. bell. Vand. I 5, 22ff. 22, 16ff. Vict. Vit. I 17, 51). Selbst in Alexandria fürchtete man sein Erscheinen (Surius, Vit. Sanct. Colon. 1575. 11. Dezember VI 857). Sardinien, Corsika, Sizilien und die Balearen scheint er jetzt völlig in Besitz genommen zu haben (Vict. Vit. I 4, 13. Procop. bell. Vand. I 6, 8). Anthemius ließ eine Flotte gegen ihn auslaufen, doch wurde sie durch widrige Winde am Landen in Africa verhindert (Mommsen II 34, 236). Gleichwohl hatte sie den Erfolg, daß Gesandte des West-

gotenkönigs Eurich, die an G. geschickt waren, auf die Nachricht von dem bevorstehenden Angriff der Flotte unterwegs umkehrten (Mommsen II 34, 238. 240). Unterdessen rüstete auch Leo mit einem Geldaufwande, der seine Finanzen völlig ruinierte, eine gewaltige Flotte aus (Procop. bell. Vand. I 6, 1. 2. 10, 2. Suid. s. χειρίζω = FHG IV 137. Joh. Lyd. de mag. III 43. Cedren. I 613. Theod. Lect. I 25. Euagr. hist. eccl. II 16. Niceph. XV 27. Theophan. 5961. Apoll. Sid. carm. II 540).

468. Ein kombinierter Angriff wurde von drei Seiten her gegen G. ausgeführt. Marcellinus griff mit der weströmischen Macht (Mommsen I 247, 464, 3. II 35, 247) Sardinien an und eroberte es (Procop. bell. Vand. I 6, 8. 11). Ein Heer drang unter Herakleios und Marsus von Ägypten her in Tripolis ein und eroberte die Hauptstadt der Provinz und mehrere andere Städte (Procop. bell. Vand. I 6, 9. 11. Theoph. 5963, der diesen Kriegszug fälschlich zwei Jahre später ansetzt). Die große Flotte zog unter Führung des Basiliskos (o. Bd. III S. 101) gegen Karthago selbst und legte sich am Vorgebirge des Mercurius ganz nahe bei der Stadt vor Anker. Da erkaufte sich G. durch das Geschenk von 2000 Pfund Gold (Suid. s. ἐπικείμενα) von Basiliskos einen Waffenstillstand von fünf Tagen, um so günstigen Wind abzuwarten. Als dieser eintrat, ließ er bei Nacht Brander auf die orientalische Flotte los und griff zugleich die Schiffe, als sie sich mühsam des Feuers erwehrten, an. So gewann er einen vollständigen Sieg, bei dem kaum die Hälfte der feindlichen Flotte entkam (Procop. bell. Vand. I 6, 10ff. 10, 2. Theophan. 5961. Iord. Rom. 337. Niceph. XV 27. Cedren. I 613. Malal. XIV 372. Zonar. XIV 1 p. 50 D. Theod. Lect. I 25. Paul. Diac. XV 2. Joh. Lyd. III 43. Candidus FHG IV 135). Marcellinus, der ihr zu Hilfe kommen wollte, wurde im August unterwegs in Sizilien ermordet (Mommsen II 90, 468. 158, 1285. I 305, 601. Phot. cod. 242 p. 342 a 37. Procop. bell. Vand. I 6, 25). Doch die Erfolge des Herakleios und Marsus veranlaßten G., mit dem oströmischen Reiche Frieden zu schließen (Theoph. 5963); dagegen dauerte das feindliche Verhältnis zum weströmischen fort.

470. Nachdem G. mit Eurich einen Vertrag zu kombinierten Angriffen auf das weströmische Reich geschlossen hatte (Iord. Get. 47, 244), übergab Kaiser Anthemius dem Ricimer ein Heer, um es gegen die Vandalen zu führen. Doch aufgebracht durch die Hinrichtung seines Freundes, des Patricius Romanus, wandte er es gegen Anthemius selbst (Joh. Ant. frg. 207; die Zeitbestimmung Mommsen II 158, 1289).

471. Um diese Zeit scheint Ricimer zu einem Übereinkommen mit G. gelangt zu sein, da er gleich darauf dessen Kandidaten Olybrius auf den weströmischen Thron erhob (s. o. Bd. I S. 2367).

474. Nachdem Leo am 18. Januar gestorben war, scheint G. seinen Vertrag mit ihm als erloschen betrachtet und seine Raubzüge an die Küsten des oströmischen Reiches erneuert zu haben. Zenon schickte darauf den Severus, den er vorher zum Patricius ernannt hatte, um seiner Gesandtschaft dadurch mehr Ansehen zu geben, an G. ab. Als dieser von der Sendung erfuhr, schickte er noch schnell eine Flotte aus und nahm Nikopolis, um dessen Beute noch vor dem Abschluß eines Vertrages einzuheimsen. Dieser kam zustande und wurde bis auf die Zeit Iustinians eingehalten. Auch gelang es Severus, die Freilassung vieler Gefangenen, ja sogar die Erneuerung des katholischen Gottesdienstes in Karthago zu erwirken (Malch. frg. 3. Vict. Vit. I 17, 51. Procop. bell. Vand. I 7, 26ff. 9, 19).

476. Orestes schloß im Namen seines Sohnes, des Kaisers Romulus Augustulus einen Vertrag mit G. (Paul. Diac. XV 7). Auch Odoaker erneuerte ihn und verpflichtete sich gegen Abtretung Siziliens zu jährlichen Tributen (Vict. Vit. I 4, 14).

477 am 24. Januar starb G. (Mommsen III 458, 3. Vict. Vit. I 17, 51; anders Mommsen I 487, 455. II 187, 464. Procop. bell. Vand. I 7, 30), nachdem er testamentarisch verordnet hatte, daß immer der Älteste seines Mannesstammes ohne Rücksicht auf die Erstgeburt König der Vandalen werden solle (Procop. bell. Vand. I 7, 29. 9, 10. 12. 21. Vict. Vit. II 5, 13. Iord. Get. 33, 169). Da er keine Seitenverwandten besaß, folgte ihm sein ältester Sohn Hunirix (s. d.).

Verfassung und Verwaltung. Bei seinem Tode hinterließ G. ein Reich, das außer Nordafrica mit Einschluß von Tripolis noch Sardinien, Corsika, die Balearen und den westlichen Teil Siziliens umfaßte (Vict. Vit. I 4, 13. 14. II 7, 23. III 5, 20. CIL X 7232. Procop. bell. Vand. I 10, 22. 26. Vita S. Fulgentii 3. 40. 49 = Migne L. 65, 118. 137. 142). Doch betitelte er sich nicht nach den unterworfenen Ländern, sondern nannte sich nur *rex Vandalorum et Alanorum* (Vict. Vit. II 13, 39. III 2, 3). Denn die Mauren betrachtete er nicht als Untertanen, sondern als Bundesgenossen, die römische Bevölkerung aber als Kriegsbeute. Nahm er eine Stadt in Besitz, so war die erste Folge, daß die Bürger all ihr bewegliches Eigentum ausliefern mußten, wobei man die Folter gegen sie anwandte, wenn man meinte, daß sie irgend etwas versteckt hielten (Vict. Vit. I 2, 5. 6. 4, 12. August. epist. 228, 5 = Migne L. 33, 1015. Procop. bell. Vand. I 5, 17. Nov. Valent. 2, 3. 12. Vita S. Fulg. 4). Sie selbst machte man ohne Rücksicht auf Stand und Würde zu Sklaven oder Colonen, ja die Vornehmsten wurden oft am schlechtesten behandelt (Vict. Vit. I 2, 6. 7. 4, 12. 14. Procop. bell. Vand. I 5, 11. Apoll. Sid. carm. V 59. Theodor. ep. 70 = Migne G. 83, 1240. Malch. frg. 3); doch wurde vielen auch die Auswanderung gestattet (Vict. Vit. I 4, 14. 5, 15. Procop. bell. Vand. I 5, 13. Apoll. Sid. carm. V 59. Nov. Val. 2, 3. 6, 3. 34. Theodor. ep. 29—36. 52. 53. Vita S. Fulg. 4). Von dem eroberten Lande erhielten die Vandalen und Alanen erbliche und steuerfreie Lose in der Proconsularis zugewiesen (Vict. Vit. I 4, 13. Procop. bell. Vand. I 5, 12—14), die man *sortes Wandalorum* (κλῆροι Βανδίλων) nannte (Vict. Vit. II 13, 39. III 2, 4. Procop. bell. Vand. I 5, 12). Den größten Teil aber machte G. zur königlichen Domäne (Vict. Vit. I 4, 13. III 2, 11) oder schenkte ihn seinen Söhnen (Procop. bell. Vand. I 5, 11). Das Land wurde ausgebeutet, indem die früheren Eigentümer und Bewohner, soweit sie nicht auswanderten, es als

eibeigene Colonen bebauten und den neuen Grund-
erren eine feste Pacht zahlten (Vict. Vit. I 4,
4. Procop. bell. Vand. I 5, 13. Vita S. Fulg.
), die auf den königlichen Gütern bald den Cha-
akter einer freilich sehr hohen Grundsteuer an-
ahm (Procop. bell. Vand. I 5, 15. Vict. Vit. I
, 22. Vita S. Fulg. 6). So vermochte sich auch
ei der römischen Bevölkerung etwas zu bilden,
as als Grundeigentum gelten konnte, und wor-
ber sie, wenn auch wahrscheinlich in gewissen
renzen, die freie Verfügung besaßen (Vita S.
ulg. 4. 28. 39; vgl. Procop. a. O.). Die Pachten
er Domäne wurden eingezogen durch Procura-
oren (Vita S. Fulg. 6. Vict. Vit. III 2, 11), die
ich nicht nur im Haushalte des Königs, sondern
uch bei seinen Söhnen finden (Vict. Vit. I 14,
5. 16, 48) und aus den Sklaven bestellt wurden
Procop. bell. Vand. I 10, 25. 26), daher in der
egel Römer waren (Vict. Vit. a. O. Vita S. Fulg.
. 35. 36).

Wie die finanzielle, so wurde auch die staat-
che Verwaltung wohl meist durch Römer und in
en römischen Formen gehandhabt. Zwar hatte G.
llen Städten mit einziger Ausnahme Karthagos,
as ihm als Zwingburg diente, die Mauern schleifen
ssen (Procop. bell. Vand. I 5, 8; de aed. VI
Niceph. XV 27); aber die Stadtverfassungen
it den *ordines decurionum* als ihren Trägern
standen fort (Vict. Vit. III 2, 11. 12), ebenso
ie Statthalter der Provinzen (*iudices provin-
arum* Vict. Vict. III 2, 13), nur daß aus dem
roconsul Africae ein Proconsul Carthaginis wurde
ict. Vit. III 27). Teilweise sprachen sie auch
rner nach den römischen Gesetzen Recht (Vict.
it. III 2. 7ff. = Cod. Theod. XVI 5, 52), teil-
eise nach den Verordnungen der Könige (Salv.
gub. dei VII 22, 99. 23, 107). Doch dürften
e Vandalen ihrer Jurisdiktion nicht unterworfen
ewesen sein. Diese hatten allein das Recht und
e Pflicht des Kriegsdienstes; sie hießen daher
as Heer des Königs und waren, um ihr Aufge-
ot beschleunigen zu können, alle in der Pro-
nz von Karthago angesiedelt (Vict. Vit. I 4,
3. III 17, 60). Das Oberkommando scheint in
r Regel der König selbst oder einer seiner Ver-
andten geführt zu haben (Apoll. Sid. carm. V
36); als Anführer der einzelnen Abteilungen,
ren 80 vorhanden sind, fungieren die *mille-
arii* (Procop. bell. Vand. I 5, 18. Vict. Vit. I
, 30). Außerdem werden noch folgende Be-
nte des vandalischen Reiches genannt: der *Prae-
situs regni*, welcher dem römischen *praefectus
aetorio* nachgebildet zu sein scheint (Vict. Vit.
5, 15. 15, 43), der *notarius regis*, welcher die
iktе konzipierte (Vict. Vit. II 2, 3. 14, 41)
id mehrere *comites* (Vict. Vit. II 9, 28. III 6,
).

Victor von Cartenna widmete dem G. seine
chrift *adversus Arianos*. Genn. de vir. ill. 78.
F. Papencordt Geschichte der vandalischen
errschaft in Africa, Berlin 1837. Stadler
Wolffersgrün Die Vandalen von ihrem Ein-
uch in Gallien bis zum Tode Geiserichs, Bozener
rogramm 1884. Ludw. Schmidt Geschichte der
andalen, Leipzig 1901. [Seeck.]

Geisirith, römischer Offizier, häufiger er-
ihnt in der Iohannis des Corippus, vgl. den
dex MGH. [Benjamin.]

Gela (*Γέλα*). **1)** Die dorische Kolonie an der Südwestküste Siziliens an der Mündung des Gelasflusses, heute Terranova am Fiume di Terranova (Maroglio).

Der Name ist nach der üblichen und durch die Münzen als richtig gewährleisteten Ableitung (bei Thuc. VI 4, 3 nebst Schol., die Epaphroditos zitieren. Diod. VIII 23. XIII 108, 3. Steph. Byz. s. *Γέλας* und s. *Ἀκράγαντες* (Duris). Schol. Pind. Ol. II 16. Etym. M. s. v. Verg. Aen. III 702. Sil. Ital. XIV 218. Claudian. XXXV 58. Vib. Sequ. s. v.) genommen vom Flusse Gelas (*Γέλας*); der anfängliche, später nur auf die Burg beschränkte Name war der der Gründer, *Λίνδιοι* (Thuc. VI 4, 3. Steph. Byz. s. *Λίνδος*). Der Flussname *Γέλας* soll nach Schol. Thuc., Suid. s. v. und Steph. Byz. s. v. in der Sprache der Opiker und Sikeler ‚Reif' (*πάχνη*) bedeuten und dem Flusse gegeben sein, weil er ‚viel Reif erzeuge', eine Angabe, die den modernen Besuchern freilich ebensowenig zutreffend erscheint wie die dem Fluß von römischen Dichtern gespendeten Beiworte *immanis* (Verg. a. a. O.) und *vorticibus non adeunde* (Ovid. fast. IV 470), s. Schubring 103. Orsi 10f. Freilich ist in jener Zeit, da die Insel noch mit Wald bedeckt war, auch mit einem größeren Wasserreichtum zu rechnen (Orsi 7f.) Neben der richtigen Ableitung teilen Steph. Byz. und Schol. Thuc. noch zwei ätiologische Konstruktionen mit, die eine nach Hellanikos und Proxenos (*ἐν πρώτῃ τῶν περὶ πόρων Σικελικῶν*), welche die Stadt nach einem Gelon, Sohn der Aitne und des Hymaros oder Himaros (Himeras bessert Meineke, *Καμάρου* Maaß Österr. Jahresh. IX 145, 31), benannt sein lassen (ein Gelon, Vorfahr des gleichnamigen Tyrannen, ist wirklich an der Gründung beteiligt, Herod. VII 153), und eine Legende aus Aristainetos *ἐν πρώτῃ τῶν περὶ Φαηλίδα* (bei Steph. Byz.) und aus Theopomp (bei Schol. Thuc.), die *Γέλα* mit *γελᾶν* zusammenbringt, indem Antiphemos, als ihm das Orakel die Weisung zur Stadtgründung erteilte, gelacht habe. Die Geschichte steht auch im Etym. M., und Aristophanes spielt zweimal mit dem Gleichklang (Acharn. 606 und frg. 618 Kock, wo indes die Beziehung auf G. erst durch eine Änderung Xylanders hergestellt ist; vgl. Freeman I 400, 3). Verwiesen sei noch auf die Notiz bei Steph. Byz. s. *σονάγγελα*, daß *γέλας* karisch ‚König' bedeute. Das *ἐθνικόν* ist *Γελῷος*; so übereinstimmend Inschriften, Münzen und alle Autoren; die noch unkontrahierte Form *Γελοαῖος* gibt eine der ältesten Inschriften (Röhl Inscr. ant. 512a *ΓΕΛΟΑΙΟ*). Eine nie gebrauchte Grammatikerkonstruktion ist *Γελαῖος*, das Etym. M. und Steph. Byz. empfehlen; (bei letzterem ist der überlieferte Text *τὸ ἐθνικὸν Γελαῖος, οὐ Γελῶος ὡς Ἄβρων καὶ ἡ συνήθεια· καὶ ἴσως ἀπὸ τοῦ γέλως τὸ Γελῶος* offenbar in Ordnung, wenn man, wie hier gegeben, interpungiert und das *ὡς — συνήθεια* mit *οὐ Γελῶος* verbindet: der Grammatiker lehnt die übliche Form *Γελῷος* als falsch ab; *Γελῶος οὐ Γελαῖος* Cluver, Dindorf, Meineke). Die gewöhnliche lateinische Form ist *Gelenses*; nur Plin. III 91 hat *Gelani* (vgl. u. S. 952 und Wackernagel Arch. Lexicogr. XIV 9), Verg. Aen. III 701 die griechische Form *Geloi* (*campi*).

Geschichte. Für die Gründungsgeschichte

und die Zeit bis zum Ende der großen sizilischen Expedition der Athener sind Hauptquelle Herod. VII 153—156 und Thuc. VI 4, 3. 4 u. a., daneben Diodor, welcher für die Folgezeit fast ausschließlicher Gewährsmann wird. Über Inschriften und Münzen s. u. Danach ist G. als erste griechische Niederlassung an der Südwestküste der Insel auf Weisung des delphischen Orakels gegründet von Rhodiern, besonders solchen aus Lindos, unter Führung des Antiphemos (so Herod. Thuc. Paus. VIII 46, 2. Athen. VII 298 A. Steph. Byz.; Etym. M.: Ἀντίφημος ἢ Δεινομένης ist deutlich nur eine genealogische Rückprojizierung im Sinne der Deinomeniden) und Kretern unter Entimos (Thuc., Schol. Pind. Ol. II 16 und Diod. VIII 23, der das den Gründern zu Delphi gegebene Orakel mitteilt) unter Beteiligung des Gelon von Telos (nur Herod.); also waren auch wohl von Telos und den umliegenden kleinen Inseln Kolonisten mitgekommen; Peloponnesier nennt Schol. Pind. Ol. II 16. Daß an der gleichen Stelle oder in der Nähe eine Ansiedlung der Sikeler oder Sikaner bestanden hatte, beweist der sikelische Name des Flusses (s. o.), die Nachricht des Artemon von Pergamon (Schol. Pind. Ol. II 16), daß schwere Kämpfe mit den Sikanern stattfanden, und die des Pausanias VIII 46, 2 (vgl. IX 40, 4), daß Antiphemos eine Stadt der Sikaner, Omphake (s. Schubring 121) zerstörte. Eine Bestätigung dieser frühen Kämpfe gibt die Entdeckung einer mutmaßlichen geloischen Militärstation auf den Bergen von Caltagirone, nordöstlich der Stadt, aus dem 7./6. Jhdt. (Orsi 15), sowie die vielfältigen Spuren vorgriechischer Siedelungen im geloischen Lande (Orsi 28ff.). Die Funde auf dem Stadthügel selbst hingegen machen es wahrscheinlich, daß er in vorgriechischer Zeit nur einzelnen Familien zum Wohnsitz diente, nicht eine größere Ansiedlung trug. Von einer phönizischen Ansiedlung sind keinerlei Spuren nachweisbar. Das Gründungsjahr ist nach Thukydides das 45. nach der Gründung von Syrakus. Zu ihm stimmen die Ansätze des (armenischen) Eusebios: 1282 ab Abr. = Ol. XI 2 = 735/4 für Syrakus (1283 = 734/3 Zohrab) und 1326 = Ol. XXII 2 = 691/0 für Gela (1328 = 689/8 Zohrab), die den sonstigen Datierungen gegenüber die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben (Holm I 381ff.). Hieronymos gibt für Syrakus 1278 = Ol. X 2 = 739/8, für G. auch 1326 = 691/0. Die Verfassung der Stadt war dorisch (Thuc.). Die erste Nachricht über ihre Geschichte betrifft Verfassungskämpfe. Die unterliegende Partei seceditert nach Maktorion im Binnenlande (Schubring 122. Freeman I 409), Tēlines aus der Familie des alten Gelon erwirkt die Versöhnung durch Appell an die religiösen Gefühle der Ausgezogenen, indem er die Heiligtümer der chthonischen Götter hinausbringt, und erwirbt damit für seine Familie die erbliche Priesterschaft dieser Gottheiten (Freeman II 103ff.). 108 Jahre nach dem Entstehen von G. (Thuc.), also etwa 582, wird von den Geloern Aristonus und Pystilos Akragas gegründet. Wie in der äußeren, so überflügelt auch in der inneren politischen Entwicklung die neue Kolonie die Mutterstadt. Erst mehr als 50 Jahre nach Phalaris entsteht in G. die erste Tyrannis (s. Aristot. Pol. V 1316a 37) durch Kleandros, den Sohn des olympischen Siegers Pantares (Inscr. ant. 512a), der sieben Jahre regiert (Herod.; etwa 505—498, s. Holm I 411. 413), sich gleich seinem Nachfolger Sikeler als Söldner hält (Polyaen. V 6) und durch die Hand eines Geloers Sabyllos fällt. Unter seinem Bruder Hippokrates (498—491) erlebt G. die Zeit seines höchsten Glanzes und ist für ein paar Jahre die erste Stadt Siziliens. Der waffengewaltige Tyrann gewinnt Kallipolis, Naxos, Zankle und Leontinoi, spielt eine entscheidende, wenn auch wenig rühmliche Rolle in der von Herod. VI 22f. erzählten Affäre der Samier mit Zankle und schlägt die Syrakusier in der vielgenannten Schlacht am Flusse Heloros (Holm I 412. Freeman II 116ff. 491ff.); weitere Erfolge gegen Syrakus verhindert ein durch Korinth und Kerkyra vermittelter Friede, in welchem Syrakus zur Einlösung seiner Gefangenen Kamarina abtritt, das Hippokrates nach langer Verödung neu kolonisiert (Thuc. VI 5, 3. Philist. bei Schol. Pind. Ol. V 19), nachdem etwa 60 Jahre vorher in dem für Kamarina verhängnisvollen Krieg mit Syrakus G. der Nachbarstadt den Beistand gegen Syrakus verweigert hatte (Philist. bei Dion. Hal. epist. de praec. hist. 5. Freeman II 36f.). Nachdem Hippokrates vor Hybla im Kampf gegen die Sikeler gefallen ist, wollen die Geloer zur alten aristokratischen Verfassung zurückkehren. Allein sogleich wirft sich Gelon, aus dem Geschlecht des alten Stadtgründers Gelon und des Hierophanten Telines, vorher neben Ainesidamos der hervorragendste Gefährte des Hippokrates und sein Reiterführer, nach anfänglichem scheinbaren Eintreten für die Nachkommen des gefallenen Tyrannen selbst zum Herrscher auf — wobei er nur dem Gleiches sinnenden Ainesidamos zuvorkommt (Aristot. Rhet. I 1373 a 22) — und setzt die auf die Gründung eines großen sizilischen Reiches gerichtete Politik seines Vorgängers mit Erfolg fort. Nach sechs Jahren (485; über die widersprechende Datierung bei Paus. VI 9, 5 s. Holm I 413. Freeman II 124f.) erreicht er das erste große Ziel: er erobert Syrakus bei Gelegenheit einer Revolution des Demos gegen die Gamoroi, und mit diesem Augenblick ist die Vormachtstellung der Stadt G. in Sizilien für immer dahin. Denn in der Erkenntnis, daß G. seiner Lage nach nicht geeignet ist, das Zentrum des sizilischen Reiches abzugeben — einen topographischen Vergleich von G. und Syrakus gibt Freeman II 129 —, verlegt Gelon seine Residenz nach Syrakus, während er G. seinem Bruder Hieron unterstellt. Als er darauf, um der neuen Residenz Syrakus das unbedingte Übergewicht über alle anderen Städte Siziliens zu geben, in großem Maßstab das Gewaltmittel der Verpflanzung ganzer Gemeinden nach Syrakus anwendet, schont er auch seine Vaterstadt G. nicht, trotz der religiösen Bande, die seine Familie von alters an sie fesselt. Sie muß über die Hälfte ihrer Bürger an Syrakus abgeben. Die Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit der kurz vorher mächtigsten Stadt Siziliens wird am deutlichsten dadurch erwiesen, daß ihr Name in den Berichten über den großen Karthagerkrieg von 480 nicht genannt wird, obschon sie natürlich ihr Kontingent zu dem Heere des Gelon gestellt haben muß. Doch diese Schwä-

chung ist nur temporär. Denn als unter Mithilfe G.s (Diod. XI 68, 1) die Deinomeniden 466 gestürzt worden sind und im Laufe der nächsten Jahre die von den Tyrannen Beraubten, Vertriebenen oder Verpflanzten unter mancherlei Kämpfen gegen die inzwischen aufgetauchten Usurpatoren ihren alten Besitz zurückerobern, da werden unter den die alten Zustände wieder aufrichtenden Gemeinden die Geloer nicht nur an erster Stelle genannt, sondern sie sind auch stark und einfluß-reich genug, das — von Gelon kurz nach der Neubesiedelung durch Hippokrates abermals aufgehobene — Kamarina wieder zu kolonisieren (Thuc. VI 5, 3. Timaios und Philist. bei Schol. Pind. Ol. V 19. Diod. XI 76, 4. 5). Ein Beweis für die enge Verbindung des neuen Kamarina (ursprünglich von Syrakus gegründet 599) mit G. ist die Ähnlichkeit verschiedener ihrer Münztypen in den folgenden Jahrzehnten (Holm I 253. 430. III 623ff.), und so darf der schnelle Aufschwung, den die junge Kolonie in solchem Maße nimmt, daß einer ihrer Bürger, Psaumis, schon nach wenigen Jahren (456?) mit Rennpferd, Viergespann und Maultiergespann sich an den olympischen Spielen beteiligen kann (Pind. Ol. IV. V, besonders V 15), wohl auch als Beweis für das rasche Wiedererstarken der Mutterstadt G. verwendet werden. Noch deutlicher spricht jedenfalls für die moralische Rehabilitierung der alten Stadt die Tatsache, daß Aischylos, der bei seinem ersten Aufenthalt in Sizilien Gast des Hieron gewesen war, seine letzten Lebensjahre in G. verbrachte und von den Geloern mit höchsten Ehren von Staatswegen bestattet wurde (vita Aesch. u. öfter). Sein mehrfach überliefertes Grabepigramm war und ist das bekannteste Zeugnis für die Heimat seines Alters. Und wenn eine bedeutende politische Machtentwicklung G.s seit den Tagen des Hippokrates nie wieder zu konstatieren ist, so bleibt die Stadt doch in den folgenden zwei Jahrhunderten ein fester Hort freiheitlich-aristokratischer Gesinnung und ihr Besitz oder ihre Bundesgenossenschaft ein vielumworbenes Gut. Wer in den langwierigen Wirren und Kämpfen nach der Vertreibung der Tyrannen — über die wir einiges durch Pap. Oxyrh. IV 665 erfahren, vgl. Pais Rendic. Linc. XVII 329 — den Anstoß zu dem ersten Kongreß gab, der für längere Zeit die Ruhe in Sizilien selbst wiederherstellte, und wo er stattfand, ist uns nicht überliefert (Diod. XI 76, 5). Aber als nach langer Friedenszeit im J. 424 auf einem erneuten Kongreß die Beendigung der im Verfolg des Peloponnesischen Krieges ausgebrochenen Kämpfe zwischen den ionischen und dorischen Städten der Insel angestrebt und der Zusammenschluß aller sizilischen Gemeinden gegen die äußeren Feinde proklamiert wird, ein Programm, das durch die Tätigkeit des Syrakusiers Hermokrates teilweise verwirklicht wird, da ist G. die Stadt, die durch Friedensschluß mit dem zur ionischen Partei stehenden Kamarina das erste Beispiel gibt und darauf das Zentrum der bedeutsamen Verhandlungen wird, zu welchem auf Antrieb der zuerst sich vertragenden Gemeinden alle sizilischen Städte ihre Vertreter entsenden; Literatur bei Orsi 18[1]. Wer von den beiden Beispielgebern zuerst die Hand zum Frieden bot, G. oder Kamarina, sagt Thuc. IV 58 nicht (falsch Freeman III 47, 4); nach Timaios XXI bei Polyb. XII 25 k 3 war es G. Dieser allsizilischen Politik bleibt G. in den folgenden Jahrzehnten treu. Während die mächtigere Tochterstadt Akragas teils zu den Athenern neigt, teils neutral bleibt, während auch Kamarinas Haltung unsicher ist, zählt G. zu den eifrigsten Bundesgenossen der Syrakusier. Es bringt durch seine feste Haltung den schon von einigen Erfolgen begleiteten Versuch des athenischen Kommissars Phaiax, unter den Sikelioten einen Bund gegen Syrakus ins Leben zu rufen, zum Scheitern (Thuc. V 4, 6) und sendet in dem großen Kriege mit Athen den Syrakusiern wiederholt Hilfe: Thuc. VII 1, 5. 33, 1 (fünf Schiffe, 400 Speerschützen, 200 Reiter). 58, 1. Diod. XIII 4, 2. 7, 7. 12, 4. Wenige Jahre darauf erfolgt die Katastrophe, die G. wie allen andern Griechenstädten der Südwestküste Siziliens auf lange hinaus den Untergang bereitet: das übermächtige Vordringen der Karthager. Diese, nach 70 Friedensjahren 409 den alten Kampf wiedereröffnend, zerstören in raschem Vordringen von Westen nach Osten eine nach der anderen der großen griechischen Städte. Nachdem Akragas 406 gefallen ist, trotz der von Syrakus und anderen Sikelioten, auch G., geleisteten Hilfe (Diod. XIII 85, 3. 86, 5), muß der nächste Angriff Karthagos G. gelten, welches kurz vorher schon den flüchtenden Akragantinern das erste Obdach geboten hatte (Diod. XIII 89, 3). Den geängsteten Geloern, denen außer ihrer eigenen geringen Wehrkraft nur 1500 Söldner unter Dexippos, von Syrakus in G. stationiert, zur Verfügung stehen, während zugleich Parteikämpfe die Bürgerschaft auch jetzt noch zerreißen, eilt der Stratege Dionysios von Syrakus mit 2400 Mann zu Hilfe. Er stellt sich auf die Seite des Demos, bezahlt mit den konfiszierten Geldern der als Verräter hingerichteten Reichen den rückständigen Sold der Truppen des Dexippos und hat so das Heer wie das Volk von G. in seiner Hand, das ihn mit Ehren überhäuft. Holms Vermutung (II 94), daß seine geheimen Verhandlungen mit Dexippos (Diod. XIII 93, 4) die Errichtung einer Tyrannis in G. zum Gegenstande hatten, ist unbegründet (richtig Freeman III 550). Er verläßt G. nach einiger Zeit wieder, verspricht aber kräftige Hilfe, sobald der karthagische Angriff einsetze. Dieser erfolgt im Frühjahr 405. Himilkon überschwemmt und plündert das fruchtbare Land von G. und Kamarina und beginnt, gestützt auf ein festes Lager gegenüber der Stadt, die Belagerung. Die Geloer, zunächst einzig auf die eigene Kraft gestellt, wehren sich im Vertrauen auf die Hilfe von Syrakus heldenmütig, unter Beteiligung der ganzen Bürgerschaft, auch der auf ihre Bitten in der Stadt verbliebenen Frauen und Kinder (Diod. XIII 108). Dionysios, inzwischen Tyrann von Syrakus, kommt noch zur rechten Zeit mit seinem großen Entsatzheere (31000 Mann nach Timaios, 51000 nach anderen), aber durch sein bewußtes oder unbewußtes Verschulden geht die Schlacht bei G. verloren, der Ort wird von Dionysios und seinem Kriegsrat für ungeeignet zum entscheidenden Hauptkampf erklärt und aufgegeben. Die Bewohner werden unter dem Schutz des Heeres nach Leontinoi gebracht, die Stadt verfällt — zum erstenmal, so

viel wir wissen — der Zerstörung (Diod. XIII 109—111. 113, 4). Der Friede, den bald darauf Dionysios mit den Karthagern schließt, gestattet zwar den Geloern unter Auferlegung einer Tributzahlung an Karthago die Rückkehr in die zerstörte Stadt, aber nicht die Befestigung (114, 1), und eine solche unterbleibt auch, als später nach den großen Siegen des Dionysios die völlige Befreiung der Sikelioten vom karthagischen Joch gefolgt ist; eine Stärkung der aristokratischen Gemeinden lag nicht im Interesse der Tyrannen. So führt die alte Stadt fast 70 Jahre ein kümmerliches Schattendasein. Zwar wird ihre Beteiligung am Zuge des Dionysios gegen Motye 397 erwähnt (Diod. XIV 47, 6), ebenso die am Zuge des Dion gegen den jüngeren Dionysios 357 (XVI 9, 5. Plut. Dion 26), und die Worte der gegen Dionysios hetzenden Demagogen, daß G. unbewohnt sei (XIV 68, 2), dürfen nicht für voll genommen werden; aber eine neue Befestigung und damit die Möglichkeit gedeihlichen Aufschwunges bringt der Stadt G. wie vielen andern unter den Tyrannen verödeten Gegenden und Städten Siziliens erst Timoleon, unter dessen Ägide (also vor 337) die Stadt von den alten Bürgern unter Zuzug ionischer Kolonisten aus Keos unter Gorgos wieder besiedelt und befestigt wird. Timoleon wird als *οἰκιστής* gefeiert (Plut. Timol. 35; bei Diod. XVI 82, 7 fehlt der Bericht über G. wie über Akragas). Neue Stürme bringt nach 20 Jahren friedlicher Entwicklung die Tyrannis des Agathokles. Diesem stellt sich G. von Anfang an feindlich gegenüber und hält sich an seine Kolonie Akragas und die dieser nahestehenden, zuweilen verbündeten Karthager, mit denen sich ein freundlicheres Nachbarverhältnis entwickelt hat. Die von Agathokles aus Syrakus vertriebenen Oligarchen finden in G. eine Zuflucht, weisen glücklich einen nächtlichen Überfall des Agathokles auf G. ab (317; Diod. XIX 4, 4ff.) und gewinnen G. nebst Akragas und Messana für einen Krieg gegen Syrakus, der aber durch Intervention des Hamilkar hintangehalten wird (314; XIX 70, 2. 71, 6). Als es 312 zum Kriege zwischen Agathokles und den Karthagern kommt, bleibt G. neutral, wird aber, durch seine Lage zum Schauplatz des Kampfes prädestiniert, gerade dadurch eines der ersten Opfer. Agathokles nimmt die Stadt durch einen verräterischen Gewaltstreich, läßt 4000 der wohlhabendsten Bürger hinrichten und zieht das gesamte Vermögen der Städter an Geld und ungemünztem Edelmetall ein (XIX 107, 2ff.). Nach der Niederlage am Eknomos (311) schließt er sich in G. ein in der Hoffnung, den Feind dort fest und von seiner Hauptstadt fernhalten zu können; da er sich darin täuscht, verläßt er G. bald wieder, nicht ohne dort einen kleinen Erfolg errungen zu haben durch Niedermachung einer ahnungslos dahin verirrten libyschen Reiterabteilung (XIX 110). Indes behält er G. noch durch eine Besatzung in der Hand. Denn erst 309 wird G. von Xenodikos, dem Feldherrn der Akragantiner, die die Abwesenheit des in Afrika Krieg führenden Agathokles zur Verwirklichung ihrer längstgehegten Pläne benutzen, befreit und beteiligt sich *πανδημεὶ* an der Expedition zur Befreiung der sizilischen Städte von dem Joche des Tyrannen (XX 31, 4. 5). Auch als die Akragantiner geschlagen werden und ihr Unternehmen aufgeben müssen, erhält G. sich eine Zeitlang offenbar noch frei von der Herrschaft des Agathokles; denn nur so konnte es seinen Feinden Xenodikos (307; XX 62, 5) und später Pasiphilos (305; XX 90, 2) eine Freistatt gewähren. Indes da im letzteren Jahre Deinokrates, die Seele des Widerstandes gegen Agathokles in Sizilien und im Besitz G.s, in dessen Mauern er Pasiphilos töten ließ, zu dem Tyrannen übertrat (Diod. a. a. O.), so ist anzunehmen, daß in den 16 Jahren bis zum Tode des Agathokles (289) — eine Periode, über die wir durch das Abbrechen Diodors nur sehr mangelhaft unterrichtet sind — G. diesem untertänig gewesen ist. Daß in dem bald darauf folgenden Kampfe zwischen Hiketas von Syrakus und Phintias von Akragas, der am Hyblaios zu Gunsten des Hiketas entschieden wird, es sich um G. handelte, ist eine nicht zu erweisende, aber nach Lage der Dinge nicht unwahrscheinliche Vermutung Schubrings (72). Wenige Zeit später erfolgt die dauernde Zerstörung und Vernichtung G.s durch die Mamertiner (Diod. XXIII 2. Schubring 69). Die Geloer werden von Phintias in größerer Nähe seiner Hauptstadt Akragas in einer neugegründeten, befestigten und mit Markt und Tempeln geschmückten Stadt am Meer, dem heutigen Licata, angesiedelt, die der Gründer *Φιντίας* nach sich *Φιντιάς* benennt. Mauern und Häuser der alten Stadt werden völlig geschleift (Diod. XXII 4). Die zeitlichen Termini für dieses Ereignis sind 288/7 (Abzug der Mamertiner von Syrakus) und 278 (Vertreibung des Phintias, erfolgt vor der Landung des Pyrrhos in Sizilien). Mit wahrscheinlichen Gründen setzt Schubring (70) die Gründung von Phintias 281/80 an. Die Bürger von Phintias behalten den Namen *Γελῷοι* bei (Analogien dazu bei Schubring 76), und so figuriert der *δᾶμος τῶν Γελῴων* auf der großen Ehreninschrift von Phintias IG XIV 256; (bezüglich der beiden Inschriften IG XIV 258 und 259, die, ebenfalls in Licata gefunden, durch die Schreibungen *ΔΑΜΟCΤΟΝ ΓΕΛΟΙΟΝ* und *ΤΕΛΙΝΕ* [für *Τηλίνης*] auf eine ältere Zeit als 281 zu weisen schienen, nahm man bisher, auf dem Diodorbericht fußend, an, daß sie bei der Verlegung der Stadt nach Phintias–Licata mitgenommen worden seien [Schubring 75]. Nun gibt Pareti 21f. den schlagenden Beweis, daß 259 eine Fälschung des 18. oder 19. Jhdts. ist, gemacht von licatesischen Lokalpatrioten zur Stützung der These, daß Licata die Stätte des alten G. sei, und für 258 ist das Gleiche wahrscheinlich). So sind auch die Münzen der römischen Zeit mit der Aufschrift *Γελῴων* solche von Phintias. Daß das alte G. seitdem unbewohnt geblieben ist, beweist Cicero, der zweimal (Verr. III 103. IV 73) von *Gelenses*, niemals aber von *Gela*, sondern nur von *Phintia* (Verr. III 192) spricht, was genau zu dem Zeugnis der Inschriften stimmt, und Strabon, der VI 2, 6 p. 272 G. zu den nicht mehr bewohnten Städten zählt. Daß Plin. III 91 die *Gelani* neben den *Phintienses* nennt, ist nur einer der zahlreichen Beweise für seine geographische Unzuverlässigkeit und seine Vermengung von Altem und Neuem (Schubring 78). Zugleich ist der Bericht des Plinius staatsrechtlich falsch (Mommsen CIL X praef. u. p. 737),

und der sonst ungebräuchliche Name *Gelani* bezeugt, daß Plinius das übliche *Gelenses* nicht kannte, sondern wohl etwa nach einer alten, griechischen Liste sizilischer Städte unter ergänzender Hinzuziehung einer neueren Liste der römischen Ära sich die lateinischen Ethnika selbst zurechtmachte. Analoge Beispiele sind leicht zu finden, und eine genauere Untersuchung wäre wünschenswert. Oder aber, wie Pareti 23 meint, ist aus dem tatsächlichen Nebeneinanderbestehen des Stadtnamens *Φιντιὰς* und des Ethnikons *Γελῷοι*, deren Verhältnis zueinander er nicht kannte, sein Irrtum hervorgegangen. Ähnlich zu beurteilen ist Ptolem. III 4, 3 u. 7, der G. als Binnenstadt neben *Πιντία* und *Φθινθία* (oder *Φινθία*) nennt, und völlig wertlos sind die analogen Zeugnisse des Sil. Ital. XIV 218 und der Phalarisbriefe 60 und 102 (Schubring 79). Diese, auch von Holm, Mommsen, Beloch und Kaibel gebilligte Meinung Schubrings ist neuerdings gegen Pais' wiederholte Angriffe von Orsi 21 und Pareti 17ff. überzeugend verteidigt worden, von Orsi unter Hinweis darauf, daß der Boden von G. auch nicht ein Stück hergegeben hat, das auf eine jüngere Zeit als 280 wiese. Schubrings Annahme, daß G. als Dorf oder Fischerstation fortbestanden haben könne, ist nicht unmöglich, sein Ansatz hingegen, daß in der Station *Chalae*, welche das Itin. Ant. 95, 6 nächst *Plintis* (= *Phintia*) in der Nähe des alten G. — das im Itin. fehlt — verzeichnet, der Name G. verborgen sei, ist ebenso abzulehnen (so Pareti 26[1]) wie sein Versuch, die nächste Station *Calvisiana* (Itin. Ant. 95, 7) sprachlich mit G. in Verbindung zu bringen (108). Eine Gründung der Gelenses von Phintias dürfte *Gelensium Philosophiana* sein, s. d. Vgl. Phintias.

Machtverhältnisse. Der Gang der Geschichte zeigt, daß die zu allen Zeiten, auch nach dem Hinzukommen ionischer Siedler unter Timoleon ausgeprägt dorisch-aristokratische Stadt (Schubring 22ff.) außer in den Tagen des Hippokrates und im Anfang der Regierung Gelons immer nur ein Mittelstaat gewesen ist, der sich meist zu einer der größeren Mächte, zwischen deren Gebieten er lag, Syrakus im Osten, Akragas oder Karthago im Westen, schlug. Dies ergab sich einmal aus dem Fehlen eines Hafens und der dadurch bedingten geringen Entwicklung des Handels, so daß die Stadt über eine großbäuerliche Wohlhabenheit nicht hinauskommen und zu keiner maritimen Machtentfaltung gelangen konnte, sodann aus den — teilweise hierin begründeten — fast periodisch auftretenden Entleerungen durch wiederholte Koloniegründungen, gewaltsame Verpflanzungen, Niedermetzelungen und die karthagische Zerstörung. Dazu stimmt der mäßige, von der Ringmauer umschlossene Raum (1 qkm, s. u.), der heute 23 000 Menschen beherbergt und kaum einer sehr viel größeren Menge im Altertum zur Wohnung gedient haben kann, wobei freilich die zahlreichen Geloer zuzurechnen sind, die ständig auf den schönen Hügeln nordöstlich der Stadt wohnten, wie die dort gelegenen Nekropolen bezeugen (Orsi 12). Dazu stimmt ferner die Geringfügigkeit der geloischen Streitkräfte, so oft solche erwähnt werden. Von Hopliten ist niemals die Rede, eine sehr bescheidene Flotte und einige Hundert Speerschützen werden einmal (Thuc. VII 33, 1) genannt. Öfter hingegen wird von der Reiterei und ihren Leistungen gesprochen (Herod. VII 154. Schol. Pind. Nem. IX 40. Polyaen. V 6. Thuc. VII 33, 1), und daß der ritterliche Sport von dem geloischen Adel eifrig gepflegt wurde, beweist neben der Geschichte von den 500 Reitern, die in Friedenszeiten bei einem Unwetter im Hause des reichen Akragantiners Gellias oder Tellias Aufnahme finden (Diod. XIII 83, 2. Val. Max. IV 8 ext. 2. Suidas s. v.) und den olympischen Roß- und Wagensiegen der Geloer Pantares (Inscr. ant. 512a) Gelon und Hieron, auch schon vor der Eroberung von Syrakus (Paus. VI 9, 4), das fast regelmäßige Erscheinen ritterlicher Darstellungen auf den Münzen (s. u.). Für die geringe militärische Bedeutung G.s, wenigstens gegen Ende des 5. Jhdts., spricht auch die von Diod. XIII 108, 9 bezeugte geringe Widerstandskraft seiner Befestigung. Dem allen gegenüber kann die beiläufige Benennung G.s als ‚große Stadt' (summarisch in Verbindung mit Akragas!) bei Plut. Timol. 35 nichts besagen. Vgl. u. S. 955/56. Schubring 90ff.

Topographie. Um die Ehre, auf dem Boden des alten G. zu stehen, haben ehedem zwei Küstenstädte in der erforderlichen Lage zwischen Kamarina und Akragas heftig gestritten, Terranova und Licata. Der Streit ist seit Schubrings Forschungen mit völliger Sicherheit zugunsten Terranovas entschieden, und zwar ist der langgestreckte Hügel westlich der heutigen Mündung des Gelas (Fiume di Terranova, Maroglio), dessen östliche Hälfte das moderne Terranova (gegen 23 000 Einwohner) trägt, auch die Stätte der alten Niederlassung. Die früher dagegen geäußerten Bedenken (besonders auf Grund des Schlachtberichts bei Diod. XIII 109f., wonach G. auf der linken, d. h. östlichen Seite des Flusses lag) schienen gehoben durch Schubrings Entdeckung (82), daß der Fluß oder jedenfalls ein bedeutender Arm desselben ehemals in einem Bogen nördlich und westlich um die Stadt herumführte und westlich derselben, da wo heute der dürftige Wasserlauf Cattano ins Meer fällt, mündete. Freeman (I 402. Karte III 563) bezeichnet es als wahrscheinlich, daß auch noch weiter westlich, jenseits des Monte Longo, ein Mündungsarm vorhanden war. Die von Holm, Busolt, Meltzer und auch noch von Orsi gebilligte These Schubrings — die übrigens jetzt, nachdem infolge der Grabungen über die Lage G.s nicht mehr zu diskutieren ist, nur noch für die Spezialfrage der Schlacht bei G. Bedeutung hat — ist neuestens von Cultrera und Pareti bestritten und der Nachweis versucht worden, daß die Annahme des alten Mündungsarms nicht nur unnötig, sondern mit der Schlachtbeschreibung Diodors unvereinbar sei, und daß es sich sehr wohl mit dem gegenwärtigen Flußlauf, dem Maroglio, auskommen lasse. Da aber beide zu sehr problematischen Interpretationen des Diodortextes greifen müssen, um ihre Auffassung der Belagerung und des Schlachtverlaufs mit diesem in Einklang zu bringen, worauf hier nicht eingegangen werden kann, so ist nur zuzugeben, daß durch sie Schubrings bisher fast als Tatsache genommener Ansatz wieder zur Hypothese herabgedrückt worden ist, als völlig widerlegt aber kann er noch nicht gelten. ‚Der

felsige, hoch mit Sand bedeckte Stadthügel stellt ein länglich auseinander gezogenes Rechteck dar, das isoliert aus der Ebene emporsteigt. In seiner Längenerstreckung in der Richtung von Südosten nach Nordwesten beträgt er an 4000 m, in der Breite von Norden nach Süden 500—700 m. Die Höhe erreicht an den höchsten Stellen 50 m, sonst ist das ganze Plateau überall mindestens 40 m hoch, und die Wände fallen nach allen vier Seiten, nach den zwei Flüssen und dem Meere zu, steil ab. Zwischen dem Südabhang und dem Meere bleibt nur ein schmaler Weg. Heut heißt der nördliche Abhang Costa della Zampogna, die südwestliche, etwas erhabenere Hälfte Capo Soprano' (Schubring 89). Es lag nahe, anzunehmen, daß auf diesem strategisch wichtigsten Teil des Hügels die Burg und die älteste Siedlung *Λίνδιοι* gelegen, die Ringmauer hingegen den ganzen Hügel, der — abgesehen von einer Verengerung des Plateaus in der Mitte, wo eine Talmulde von Süden eindringt — keinen, eine Abgrenzung nahe legenden Einschnitt zeigt, umschlossen habe. Freilich konnte der eingeschlossene große Raum (von etwa 2 qkm) kaum jemals ganz bewohnt gewesen sein, wie aus der immer nur mittelmäßigen Größe der Stadt und vor allem aus dem längst bekannten Vorhandensein eines bedeutenden Gräberfeldes auf dem Hochplateau des Hügels geschlossen werden mußte. So glaubte denn Schubring 99, daß die Stadt auf dem östlichen Teil des Hügels genau an der Stelle des heutigen Terranova gelegen und sich zwischen ihr und der Burg auf dem westlichen Ausläufer das Begräbnisfeld gebreitet, die Mauer aber den ganzen Komplex umschlossen habe.

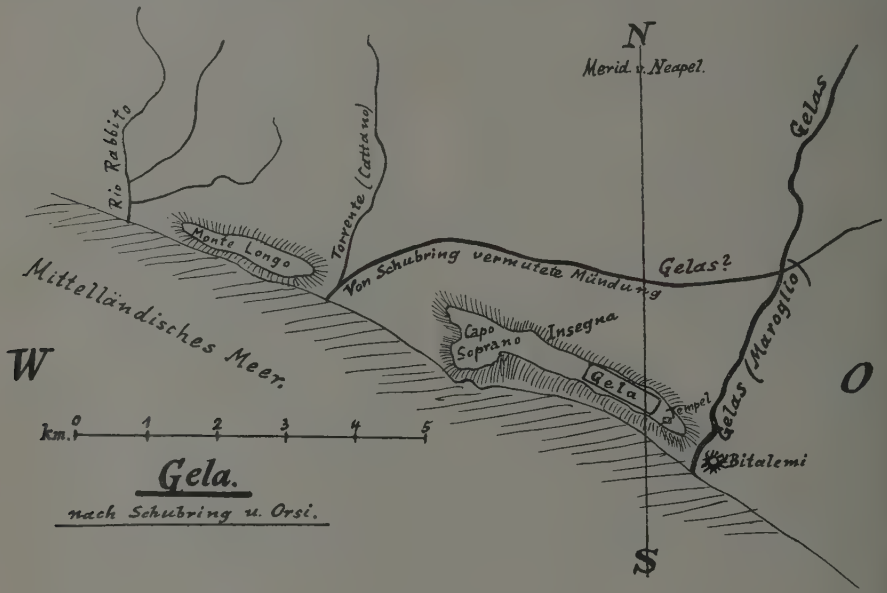

Gela.
nach Schubring u. Orsi.

In überraschender Weise ist diese sich naturgemäß aus der Terraingestaltung ergebende Ansicht durch die Ausgrabungen widerlegt worden. Da auf Capo Soprano jegliche Spuren eines Burgbaus oder einer Ummauerung fehlen und vielmehr fast die ganze Westhälfte des Hügels von Gräbern bedeckt ist, die gerade bei der Westgrenze der heutigen Altstadt beginnnen dergestalt, daß unter dem heutigen neueren Vorstadtviertel zunächst die archaische Nekropole liegt und dann nach Westen bis zum Ende des Hügels die jüngeren Gräberstätten sich anschließen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Westmauer von G. etwa der des modernen Terranova entsprochen und die Stadt G. sich also wie Terranova auf die östliche Hälfte des Hügels beschränkt hat. Ob der Tempel im Osten (s. u. S. 958) noch in den Mauerring hineinfiel, oder ob auch die Ostmauer G.s genau derjenigen Terranovas gleichlief, sodaß der Tempel außerhalb der Stadt lag, ist nicht auszumachen. Das Areal der Stadt hat somit wenig mehr als 1 qkm umfaßt, Orsi 11f. Cultrera 259f. Pareti 3. Ein Hafen ist nicht vorhanden. Die Flußmündung oder der flache Strand in ihrer Nähe mag als Ankerplatz für die wenigen bei G. anlegenden Schiffe gedient haben. Etliche Substruktionen, zum Teil unter Wasser, an den Abhängen des Capo Soprano könnten Reste einer Kriegshafenanlage sein. Freeman I 404 berichtet von einer kleinen Felsbank, die ebenda ins Wasser hinausführt und als Wellenbrecher dienen könne. Jedenfalls konnten nur wenige Schiffe am Strand von G. Schutz finden. Westlich des Stadthügels, jenseits der mutmaßlichen alten Flußmündung (des heutigen Cattano) erhebt sich, noch näher dem Meere, ein dem Stadtberg ähnlicher, etwa 2500 m langer, bis 65 m hoher Hügel, heute Monte Longo, der nach Schubrings auch sehr hypothetisch gewordenem Ansatz (s. u. S. 958) das Apollonheiligtum trug. Das Land von G. (die berühmten *Geloi campi*) ist das hinter den Uferhügeln weit und fast völlig eben sich streckende

al des vielarmigen Gelas, dessen Fruchtbarkeit urch die Grabschrift des Aischylos (*πυροφόροιο Γέλας*) sprichwörtlich geworden ist und durch die elen Münztypen, die Gerstenkörner, Kornähren, hrenkränze zeigen, als Charakteristikum des andes erwiesen wird. Auch heute ist es eine der uchtbarsten und bestangebauten Ebenen Siziliens; ieweit das ausgebreitete Kanalsystem, das sie eut bewässert, ins Altertum zurückgeht, ist atürlich nicht zu sagen (Orsi 11). Die ebenfalls 10 f Münzen erscheinenden Öl-, Palmen- und Lorerblätter stimmen zu dem Zeugnis des Diod. III 108, 5, daß die Karthager 405 die Bäume llten, und erweisen eine reiche Baumkultur. azu kam eine hochentwickelte Rossezucht als orbedingung des ritterlichen Glanzes der Geloer, nd auch auf Maultierzucht darf aus dem Maulersieg des Psaumis aus dem benachbarten Kamana geschlossen werden. Als Spezialität erzeugte . Linsen (Amphis bei Athen. II 67 B) und spiegel- 20 ares Salz, welches aus einem See in der Nähe r Stadt gewonnen wurde (Plin. XXXI 73. 86). b mit ihm das *stagnum Gelonium* bei Solin. 21 (vgl. Freeman I 409, 1) etwas zu tun t, steht dahin. Der einzige heut im Gebiet n G. vorhandene See namens Biviere, 7 km idöstlich von der Stadt, liegt 10—20 m über m Meere und konnte also für Salzerzeugung cht in Betracht kommen. Das zahlreiche dort stende wilde Geflügel mag an die Legende vom 30 de des Aischylos erinnern (Adler und Schildkröte). as Bett des vermuteten ehemaligen Mündungsmes ist heute sumpfige Niederung; auf einen ähnhen Charakter des Terrains in der Nähe der adt schon im Altertum will Schubring 86 aus m Erscheinen eines Storchs auf Münzen schließen. iese reichlichen Hilfsquellen des Landes sicherten — die Notiz Schol. Pind. Ol. II 15 über die rftigkeit der Geloer bezieht sich ja nur auf e Vorfahren der Kolonisten von Akragas — 40 tz der wiederholten Brandschatzungen einen h immer schnell wieder ergänzenden Wohlnd, der freilich nie ein gewisses Maß überhritt. Immerhin sind die Geloer, wie es scheint, e ersten Sikelioten gewesen, die sich, schon um e Wende des 7./6. Jhdts., ein eigenes Schatzus in Olympia errichteten, welches von einem r Tyrannen um 500 erweitert wurde, wie die aufdeckten Reste lehren; (Literatur bei Orsi 17, 1; zu Dyer Journ. of hell. stud. XXVI [1906] 46. 50 er dort gefundene Inschriften s. u.). Pausanias I 19, 15) oder sein Gewährsmann fand es leer; die eihgeschenke Gelons und Hierons fanden, jedenls später, an anderen Orten Aufstellung. Nach n in dieser Beziehung freilich unzulänglichen ugnis der Münzen nimmt Schubring 107 den ßten Wohlstand der Stadt in der Periode nach Neugründung durch Timoleon an. In der it bis auf Gelon und in der zweiten Hälfte des Jhdts. wird ihre Blüte relativ nicht geringer 60 wesen sein.

Die natürlichen Grenzen des Gebiets von G. ren nach Osten gegen Kamarina der Dirillo-, nach Westen gegen Akragas der Himeras; Berg Eknomos gehörte nicht mehr dazu. Landwärts mag es sich durchschnittlich etwa 30 km t erstreckt und im ganzen gegen 1100 qkm fafst haben; s. die ausführlichen Darlegungen bei Schubring 107—121. Städte im Gebiet von G. waren Maktorion und Omphake, s. d.

Kulte und Denkmäler. Der älteste Kult mußte naturgemäß der des Apollon sein, in dessen Auftrag die Gründung vollzogen wurde. Er mag (Schubring 81. Freeman I 405) Archagetas geheißen haben. Sein Heiligtum lag außerhalb der Stadt und enthielt ein auf sein Geheiß errichtetes ehernes Kolossalbild. Seine Entführung nach Tyrus durch die Karthager im J. 405 und das dort von ihm bewirkte Wunder erzählt nach Timaios Diod. XIII 108, 4. Wo dieses Temenos lag, wissen wir nicht; Schubring und Freeman I 403 meinten, auf dem Monte Longo, aber die an seinem Ostende vorhandenen, noch nicht genügend erforschten Ruinen gehören nach Orsi 749 eher einer byzantinischen Kirche an, wobei freilich die Möglichkeit vorhanden sei, daß diese auf noch älteren Fundamenten ruhe. Paretis Meinung (14), der diesem Apollon den erhaltenen Tempel im Osten der Stadt vindiziert, ist nicht minder hypothetisch. In Phintias ist später Apollon Karneios verehrt worden (IG XIV 256, Z. 5 *Καρνείου τριακάδι*), also wohl auch schon in G. Über Apollon im Verein der unterirdischen Gottheiten des triopischen Vorgebirges, deren Kult nach Akragas über G. gekommen sein muß, dessen Mitgründer Gelon von Telos am triopischen Vorgebirge war, s. Siefert Akragas und sein Gebiet, Hamburg 1846, 91. Sodann erscheinen auf den älteren Münzen zwei Gottheiten als die herrschenden, der Flußgott Gelas, der Namengeber der Stadt und Spender ihres bäuerlichen Wohlstandes, der also eine uralte und dauernde, allerdings langsam abnehmende Verehrung genoß — die Existenz eines Bildes von ihm in Stiergestalt bezeugt Timaios bei Schol. Pind. Pyth. I 185, allerdings für Akragas (nicht für G., s. Pareti 121) — und eine weibliche Gottheit mit der Beischrift Sosipolis, entweder als Ganzfigur, den Stier Gelas bekränzend, oder nur ihr Kopf. Sehr verführerisch kombiniert Schubring Münzk. 143 diese Sosipolis mit der Geschichte von der Stadtrettung durch die Macht der chthonischen Gottheiten, bewirkt durch Telines (s. o. Abschn. Geschichte), und erklärt sie also als Persephone, deren Kult auch ohne dieses Zeugnis auf der Insel Sizilien und zudem in einem ihrer fruchtbarsten Täler zu postulieren wäre. Auf jüngeren Münzen erscheinen auch Demeter und Kore. Doch bleibt ein erheblicher Einwand gegen Schubrings Kombination der Umstand, daß wir nicht wissen, ob jene *χθόνιοι* des Telines Demeter und Kore waren, oder ob es sich nicht vielmehr um die *χθόνιοι* vom triopischen Vorgebirge handelte, zu denen eine Beziehung gerade für die Familie des alten Gelon vom triopischen Telos naheliegt. Andere Deutungen der Sosipolis lauten auf Nike (Imhoof), Tyche (Eckhel, Head, Holm), Begriff der gemeinen Wohlfahrt als Göttin gefaßt (Usener), s. Holm III 591. Jüngere Münzen zeigen ferner Zeus und Herakles. Poseidon ist nirgends genannt, sein Kult in der reisigen Stadt aber wohl vorauszusetzen. Ob und inwieweit der Eponymos Gelon (s. o. Abschn. Name) als Heros einen wirklichen Kult hatte oder nur literarisch ist, muß offen bleiben. Im Hinblick auf diesen Götterkreis verdient es Beachtung, daß in der Liste der

gekrönten Epheben, welche das Ehrendekret für Herakleidas, den Gymnasiarchen von Phintias, beschließt (IG XIV 256), sich die Namen Ἀπολλώνιος, Σωσίπολις, Γελῷος, Ἡρακλείδας finden. Doch wäre es zu kühn, zumal bei dem geringen Alter der Inschrift und der davor liegenden wechselvollen Geschichte, allein aus den außerdem erscheinenden Namen Ἀσκλαπιάδας und Ἀρτέμων (Ἰσίδωρος ist natürlich jung) auf entsprechende Kulte schließen zu wollen. Indes da für einen Asklepioskult in G. auch noch andere unverächtliche Indizien sprechen: der Asklepioskult von Rhodos und Akragas, deren Verbindungslinie über G. führt, der verwandte Apollonkult ebd., die Existenz eines Zweiges der Asklepiaden in G., repräsentiert durch den Arzt Pausanias, dessen Grabschrift Anth. Pal. VII 508 von Simonides wir besitzen (vgl. Thraemer o. Bd. II S. 1677), so wird der Asklepioskult für G. gesichert, der der Artemis wahrscheinlich gemacht. Endlich haben die neuesten Funde einen sehr alten Athena- und Antiphemoskult erwiesen, s. u. Wir erhalten also: sicher Zeus, Athena, Apollon, Asklepios, Demeter, Kore, Herakles, Gelas, Antiphemos; mehr oder weniger wahrscheinlich Poseidon, Artemis, Gelon. Welcher Gott (in griechischer Auffassung) es war, dessen von Daidalos gefertigtes Bild Antiphemos nach Eroberung der Sikanerstadt Omphake nach G. brachte, wissen wir nicht (Paus. VIII 46, 2. IX 40, 4).

Der einzige in dürftigen Resten erhaltene Bau ist ein großer dorischer Tempel am Ostrand des Hügels über dem (heutigen) Flußlauf Von ihm stand noch im 10. Jhdt. so viel, daß die Araber den Gelas ‚Säulenfluß' nannten, und auch im 13. Jhdt. wird von ‚einigen' Säulen ‚des Herkules' bei Terranova gesprochen. Erst die Neubesiedlung brachte die völlige Zerstörung (Orsi 547ff.). Der Grundriß, welchen Fazello noch deutlich sah, während Leakes Ansatz des Tempels als Hexastylos des 6. oder 5. Jhdts. nur auf Vermutung ruht, ist jetzt infolge radikaler Abtragung der Fundamente in neuerer Zeit nicht mehr kenntlich. So sind nur noch zwei Säulen vorhanden. Von der einen ruht die unterste Trommel noch an ihrem alten Platz, indes die übrigen drei Trommeln und das Kapitellstück zerbrochen umherliegen, die andere befindet sich in der Stadt vor der Hauptkirche. Die Reste sind von Koldewey und Puchstein Die griech. Tempel in Unteritalien u. Sicilien, Berlin 1899, 136f. und besonders von Orsi (549ff. und Taf. 47) beschrieben. Der Tempel gehört dem entwickelten dorischen Stil an. Der Ort, wo der Tempel stand, gewährt einen vollen Überblick über das weite Fruchtland und erscheint daher Schubring 97 recht geeignet für ein Heiligtum der Geberinnen der Fruchtbarkeit, die so früh für G. bezeugten chthonischen Gottheiten, Demeter und Persephone, um so mehr, als der Hauptkonkurrent Apollon ausscheide und der Flußgott Gelas kaum einen so großen Tempel gehabt haben könne. Für Apollon, der früher öfter genannt wurde, stimmt neuestens wieder, aber ohne durchschlagende Gründe, Pareti 14, der seinerseits die Deutung Orsis widerlegt, welcher den Tempel der Athena zuweist, weil 100 m westlich von dem großen Tempel Spuren eines archaischen Tempels aus dem 7. Jhdt. aufgedeckt worden sind, der nach Ausweis einer Inschrift und eines behelmten Athenakopfes dieser zuzuweisen ist. Orsi glaubt, ohne hinreichende Gründe (Pareti 12), daß der archaische Tempel von den Geloern selbst demoliert und an seine Stelle der große Tempel errichtet worden sei (Orsi Mon. ant. XVII 558, 1; Not. d. scavi 1907, 38ff. Weiter ist von Orsi 558ff. erschlossen das Vorhandensein eines Heroons des Stadtgründers Antiphemos an der Südostecke des Stadtbezirks, wo der Fuß eines Bechers mit Weihinschrift an Antiphemos gefunden wurde. Ein viertes Heiligtum ist mit Sicherheit konstatiert auf dem Hügel Bitalemi, östlich der Flußmündung. Die auf äußeren Gründen auf gewisse Stellen beschränkten Ausgrabungen haben nicht mit Bestimmtheit ergeben, ob ein Tempel, und was für einer, da war, aber es sind so große Mengen nicht nur von allerlei Tongeschirr, sondern auch von hieratischen Terrakotten und Metallgegenständen zutage gefördert worden, daß die bunte Zusammenhäufung dieser Dinge auf engem Raum nur die Deutung auf ein Jahrhunderte lang benütztes Depot minderwertiger Weihgeschenke zuläßt. Über die Gottheit, deren Kultstätte hier war, sind nur vage Vermutungen möglich; Orsi nennt Demeter und Kore; nahe liegt es auch, an Asklepios zu denken (Orsi 575ff.; conclusioni 725ff.).

Alt sind ferner, jedenfalls zum Teil, die vom Gebirge nach der Stadt führenden Wasserleitungen und sicherlich zum Teil die sehr zahlreichen Brunnen und Zisternen, die Schubring 94f. und Orsi 13 beschreiben. Jedoch ist im einzelnen schwer auszumachen, was im Altertum und was im Mittelalter angelegt ist. Ebenso ist unsicher, inwieweit in die Mauern des modernen Terranova (gegründet von Kaiser Friedrich II.) noch Reste der alten Befestigung übergegangen sind; Orsi (12) hat keine Spuren gefunden. Die reichhaltigste Klasse von Denkmälern des alten G. stellen die bedeutenden Funde auf den ausgebreiteten Gräberfeldern der Stadt dar, welche G. zur reichhaltigsten Fundstätte ganz Siziliens und Großgriechenlands machen. Nach Ondes-Reggio Bericht über die Ausgrabungen von 1864 im Bullettino della Commissione di Antichità e belle Arti in Sicilia nr. 1, Palermo 1864, 19ff. besitzen wir nun das monumentale Werk von Orsi, über dessen überreichen archäologischen Inhalt hier natürlich nicht berichtet werden kann; die Leidensgeschichte des bis in die neueste Zeit in G. betriebenen Raubbaus steht S. 24ff. Die Gräberfelder umgeben fast den ganzen Stadthügel außer im Osten und ziehen sich besonders weit hin im Nordwesten und Norden, wo nach der lokalen, aber wenig glaubwürdigen Überlieferung bei einem Turm Insegna das alte Theater gelegen haben soll. Dazu kommt das S. 956 besprochene große Feld auf dem Hochplateau des Stadthügels, einige Gräber am Monte Longo und ausgedehnte Nekropolen im Osten und Nordosten der Stadt, etwa bis 8 km von ihr entfernt. Die an allen diesen Stellen gemachten außerordentlich reichen Funde sind größtenteils in Privatsammlungen gekommen, teils in Terranova (Sammlung Navarra), teils in Palermo, die neuesten Funde ins Museum von Syrakus; nicht übersehbar ist die Menge der früher ohne Kontrolle in alle Winde (z. B. Berlin,

München, London, Oxford) zerstreuten Materials. Gefunden sind Sarkophage von sehr verschiedener Qualität und Arbeit, aus Ton, Gips, Kalktuff und tamarinäischem Stein, zum Teil mit feinem Stuck an den Innenseiten, gröberem außen, und eine sehr große Menge verschiedenartiger edler Tongefäße, Aschenurnen, große Krüge von verschiedenen Formen, Ölfläschchen, Schalen, Becher, Lampen usw., sehr verschieden an Alter, Herkunft, Stilcharakter, Färbung und Qualität; vgl. die Résumés bei Orsi 32ff. 515ff.; ferner viele Terracotten und ein paar Schmuckstücke und Münzen (von Syrakus und G.). Da nach allerdings unkontrollierbaren Berichten der Eingeborenen mehrfach auch Tonbrennöfen gefunden worden sind, so ist bei der ungewöhnlichen Menge des gefundenen Geschirrs die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß G. eigene Vasenfabrikation hatte (trotz Orsi 24, 1). Bemerkenswert ist noch die Beobachtung (Schubring 99), daß auf dem Gräberfeld am Nordabhang fast durchweg nur begraben, auf dem Stadtberg selbst verbrannt und begraben wurde. Dem entspreche die größere Leichhaltigkeit und Feinheit der Beigaben in den Brandgräbern, während die nur beerdigten Leichen viel ärmlicher ausgestattet seien. Neben der sonstigen Abstufung und der dementsprechenden Trennung der Begräbnisplätze, die Schubring 9 annimmt, wird man hier wahrscheinlich mit verschiedenen Zeitepochen zu rechnen haben; doch wird eine diesbezügliche nähere Untersuchung leider durch die Mangelhaftigkeit der älteren Fundberichte erschwert. Über den diesbezüglichen Befund bei den neueren Grabungen vgl. Orsi 242. 531.

Inschriften sind teils in Licata (Phintias) gefunden, und zwar sechs griechische IG XIV 256 bis 261, von denen nr. 256/8/9 unter ‚Geschichte' und ‚Kulte' besprochen, die übrigen historisch belanglos sind, und eine lateinische CIL X 7191, eine Dedikation an die Caesares; teils in Olympia (Röhl Inscr. ant. 512a), erst neuerdings einige in G. selbst: Salinas Not. d. scavi 1896, 254. Orsi Riv. di stor. ant. 1900, 50. Not. d. scavi 1900, 281. 1907, 39. Von unbestimmter Herkunft ist Inscr. ant. 513. Die zahlreichen Vaseninschriften sind nicht hergehörig.

Münzen. Diese sind eingehend behandelt von Schubring Münzk. 134ff., der die weitere Literatur gibt, dazu Holm III 583. 591. 623. 710. 711; Abbildungen bei ihm Tafel I 12. 15. II. II 10. VI 6. Orsi 540. Babelon Traité des monn. Gr. et Rom. II 1, 1538ff. III Taf. 77, 5–22. Schubring, der ein Material von 200 Stück bearbeitet, stellt drei Perioden auf: 520—460, 460—405 (erste Zerstörung der Stadt), 340—280 (endgültige Zerstörung), während Holm in seiner Gesamtbehandlung des sizilischen Münzwesens die von ihm besprochenen 25 Typen geordneter Münzen in fünf seiner elf Perioden unterbringt, was dadurch zustandekommt, daß Schubrings II. Periode in zwei der Holmschen Perioden (III = 461—430, IV = 430—360) fällt und noch zwei Typen aus der Römerzeit, natürlich Münzen von Phintias, doch mit der Bezeichnung *Γελώων*, hinzukommen (Orsi 22, 1 setzt sie derselben noch vor 280). Wir folgen der Spezialschrift Schubrings. Das Metall ist in der I. und II. Periode meist Silber, nur eine Goldmünze ist vorhanden; etwas häufiger begegnen solche in der III. Periode (vier Stück; s. o. Topographie gegen Ende). Bronzemünzen kennt Schubring im ganzen 36, von denen nur zwei auf die I. Periode fallen. Dem Werte nach wiegen Tetradrachmen und Didrachmen, von Kleinsilber Nummoi und Obolen vor. Die Prägung ist meist vollwichtig, zuweilen darüber hinausgehend. Die Legende, auch in späterer Zeit noch oft rückläufig, ist: *ΓΕΛΑΣ, ΓΕΛΑ, ΓΕΛ, ΓΕΛΟΙΟΝ* oder *ΓΕΛΩΙΩΝ, ΣΟΣΙΠΟΛΙΣ* (oder *ΣΩΣΙΠΟΛΙΣ*), allein oder in Verbindung mit *ΓΕΛΑΣ*, einmal *EYNOMIA* in Verbindung mit *ΓΕΛΩΙΩΝ*. Die bedeutsamsten Münzbilder sind: 1. Die Protome, d. h. das Vorderteil eines Stieres mit bärtigem Menschenantlitz als Darstellung des Flusses Gelas; dieser auf den älteren Münzen nie fehlende Typus wird später ersetzt durch einen gehörnten jugendlichen Kopf mit fliegenden, gelockten oder gesträubten Haaren, oder durch einen ganzen Stier, stehend, schreitend, stoßend oder liegend. Noch später beginnt Gelas allmählich ganz zu verschwinden. 2. Sosipolis, gewöhnlich verbunden mit der Protome (auf der andern Seite), oder den Stier Gelas bekränzend, s. o. Abschn. Kulte. 3. Erst in der II. u. III. Periode folgende Götterköpfe: Zeus mit Ährenkranz, Herakles mit Löwenhaut, Demeter mit Ährenkranz, dieselbe (?) mit Beischrift *EYNOMIA*, Kore (?). 4. Die Reverse zeigen fast durchweg auf Roß- und Wagensport bezügliche Darstellungen: Bigen, Trigen, Quadrigen, z. T. mit darüberschwebender Nike oder der Säule des Hippodroms, Pferde ruhig oder im Sprunge, Reiter (besonders schön ein Reiter, der einen gestürzten Feind mit der Lanze durchbohrt), einigemal nur ein Rad. Beigegebene Embleme (auf Avers und Revers) sind: Gerstenkörner, Kornähren, Ährenkränze, Lorbeer- oder Olivenkränze, Palmblätter, Fische, Störche, Schwäne, fliegende Adler usw. Über die Gesetze der Kombination dieser Typen und Legenden, ihre Geschichte und die zahlreichen Spezialfragen, besonders auch Beziehungen zu andern sizilischen Staaten s. Holm und Schubring Münzk.

Literatur: Hauptschriften J. Schubring Historisch-geographische Studien über Altsicilien. Gela. Phintias. Die südlichen Sikeler, Rh. Mus. XXVIII (1873) 65ff. und Orsi Gela, Monum. antichi XVII (1906). J. Schubring Die Münzen von Gela. Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI (1871—1873) 134ff., oben zitiert Münzk. Ad. Holm Geschichte Siciliens im Altertum, Leipzig 1870/74/98, passim, besonders I 134 und 392. II 429. Freeman The history of Sicily, Oxford 1891/94, passim, besonders I 398ff. II 99ff. III 563ff. Cultrera Intorno all' accampamento Cartaginese etc., Rendiconti d. R. Acc. d. Lincei XVII (1908) 257ff. Pareti Per la storia e la topografia di Gela, Röm. Mitt. XXV (1910) 1ff.

[Ziegler.]

2) Gela oder Gella, Station der römischen Straße zwischen Asturica und Clunia im nördlichen Hispanien (Itin. Ant. 440, 3, wo *Tela* überliefert ist, *Gela* der Geogr. Rav. 318, 17), bei Ptolemaios zu den Vakkäern gesetzt (II 6, 49 *Γέλλα*); wird bei Gatón am Fluß Sequillo an der Straße von Benavente nach Palencia gesucht (Guerra Discurso á Saavedra 94). Doch ist die Ansetzung ganz unsicher. [Hübner.]

Gelae s. Geli.

Gelaka, Ort in Galatien, Ptolem V 4, 4; nach Müller a. a. O. = Helega der Tab. Peut. Das ist möglich, aber unbeweisbar. [Ruge.]

Gelani. 1) s. Geli.

2) Gelani nennt Ammian. Marc. XVII 5, 1 neben dem Turkvolk der Chioniten *in confiniis gentium extimarum* des Sassanidenreichs. Die Chioniten nomadisierten in der Steppenregion von Merw und Merw-i rūd (vgl. Marquart Ērānšahr 50f.). Am besten in Merw-i rūd ist eine in sassanidischer Zeit zweimal erwähnte Landschaft Gelān anzusetzen (vgl. Marquart a. a. O. 310), mit dieser sind wohl die G. identisch. Marquart a. a. O. 36, 5 korrigiert G. mit Unrecht in Segestani. [Kiessling.]

Gelanor (*Γελάνωρ*), Herrscher von Argos, Sohn des Sthenelas, Enkel des Agenorsohnes Krotopos, Vorgänger des Danaos, der seine Herrschaft erwirbt, Paus. II 16, 1; laut II 19, 3 nach längerem Streite, der zwischen G. und Danaos vor dem Volke ausgefochten ward. Dieses, lange unschlüssig, verschob die Entscheidung auf den folgenden Tag. Da fiel ein Wolf in die Herde vor der Stadt und besiegte den Stier, der sie verteidigte. Dies deutete das Volk auf einen Sieg des Eindringlings Danaos über den Eingeborenen G. und gab die Herrschaft dem Danaos, der dem Apollon *Λύκιος* zum Dank für seine Hilfe einen Tempel baute. So lautete die Legende zu einem Anathem, das mit anderen der Art an der *Λύκειος ἀγορά* von Argos stand und einen Kampf zwischen Stier und Wolf darstellte. Nach der Fassung der Legende bei Serv. Aen. IV 377 erklärte ein Orakelspruch den Stier, wie öfter, als Vertreter des Poseidon, den Wolf (*λύκος*) als den des Apollon (*Λύκιος*). Nach Plut. Pyrrh. 32 wird er von dem über Pyramia in der Thyreatis eindringenden Danaos in einer *στάσις* besiegt, zu der dieser sich durch den Ausfall jenes Tierkampfs ermutigt fühlte. Bei Apollod. bibl. II 1, 4. 6 § 13 W. (= Schol. AD Hom. Il. I 42; FHG I fehlend! und Eust. p. 37, 32 z. d. St.) übergibt einfach *Ἑλλάνωρ* (so! corr. Robert Apollod. bibl. 30) die Herrschaft dem Danaos. Der ganze Mythos steht im Widerspruch zu der älteren Aischyleischen Überlieferung (Suppl. 266), die als Vorgänger des Danaos in der Herrschaft zu Argos vielmehr den Pelasgos, Sohn Palaichthons, nennt. Obgleich nach Steph. Byz. s. *Σονάγγελα* (= Apollonios *Καρικά* frg. 10. Geffcken De Steph. Byz. p. 43) die Karer ihren König als *γέλαν* benannten, wird man doch nicht zur Erklärung von G. die Karerhypothese bemühen, sondern mit Fick Griech. Personennamen[2] 84 den Namen, wie *Γέλαρχος*, auf *γελάω*, glänze, zurückführen. Sein Vater *Σθενέλα(ο)ς* ist (wie *Εὐρυσθένης*) Vollname zu *Εὐρυσθεύς*, der homerisch Sohn des *Σθένελος* heißt (Fick a. O. 374). Er ist wie *Σθένιος* (Jahrb. f. Phil. XVI Suppl. 212 Anm. 224. 203f. Overbeck Festschrift 16[3]) ein Poseidonbeiname. So bestätigt sich die Angabe des Servianischen Scholions, daß der Stier, der im Mythos dem G. parallel steht, der bekannte des Poseidonkults sei (vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 570f. 581f. 592). [Tümpel.]

Gelaris, jüngerer Sohn des Gentu und Vater des Vandalenkönigs Gelimer (Procop. bell. Vand. I 9, 350). [Benjamin.]

Gelasius. 1) Bischof von Caesarea Palaestinae um 390. Auf den Synoden in Konstantinopel 381 und 394 tritt als Metropolit der prov. Palaest. prima ein Bischof G. auf; im J. 395 funktioniert an seiner Statt ein Johannes, dem G. vielleicht in Nachwirkung alter Glaubensstreitigkeiten hat weichen müssen. Denn vor 380 war er nur flüchtig im Besitz des Bistums gewesen, sein Oheim Cyrill von Jerusalem hatte ihn für Caesarea ordiniert, aber der Arianer Euzoius gewann ihm unter Valens das Feld ab (s. Epiphanius Panar. 73, 37). Hieronymus de vir. ill. 130 berichtet, daß G., der Nachfolger des Euzoius, einiges *accurati limatique sermonis* geschrieben habe, es aber nicht veröffentliche. Theodoret h. e. V 8 spricht von ihm mit Ehrerbietung; einzelne Sätze über Joh. 1, 14 und aus seiner Rede *εἰς τὰ Ἐπιφάνια* zitiert er im Eranistes I und III. Ein anderes Fragment bringt Leontius Byz. (adv. Nestor. et Eutychem I, Migne Patr. gr. 86, 1. 1313) aus einem Kommentar des G. zum Symbol (*μάθημα*) bei. Also hat G. nach 392 doch mit der Publikation begonnen. Photius (Bibl. c. 89) kennt von ihm ein Werk ‚wider die Anomöer' *ἓν μονοβίβλῳ* (c. 102), an dem er vieles bewundert; nur die überreiche Verwendung philosophischer Schulausdrücke und logischer Kunstmittel mißfällt ihm. Daß ein hochgebildeter Autor wie dieser G. nicht das unter dem Namen des Bischofs G. von Caesarea umlaufende Sammelwerk über die nicänische Synode verfaßt haben könne, sah Photius auf den ersten Blick; die Abfassungszeiten, dort 475, hier ca. 390, schließen schon jede Verbindung aus. Wie die Überlieferung leicht in den Irrtum verfallen konnte, jenes Syntagma *Γελασίου* (s. darüber G. von Kyzikos) stamme von unserem Bischof, verrät uns eigentlich bereits Photius in seiner Verlegenheit, Ordnung zu schaffen, wenns sein müsse durch die Annahme, daß binnen 100 Jahren Caesarea drei verschiedene G. als Bischöfe besessen hat. Unter dem gleichen Namen ging nämlich auch noch ein Geschichtswerk, das Photius weder dem Anomöerbestreiter noch dem Sammler von 475 zuzuweisen vermag (Bibl. c. 89 und 88), eine Übersetzung der Kirchengeschichte des Rufinus — natürlich bloß der beiden letzten Bücher — ins Griechische. Photius hat selber bemerkt, daß dieser Rufinus = G. eine der von dem Kyzikener von 475 benützten Quellen gewesen ist. Wenn er sich nun gegen eine Identifikation des Rufinübersetzers G. mit dem Polemiker sträubt, weil der Stil des einen tief unter der Eleganz des anderen stehe, so werden wir dem entgegenhalten, daß der Übersetzer eines Geschichtswerkes sich andere Ziele setzt als der Verfasser einer Streitschrift. Und gerade das Objekt jener Streitschrift ‚Wider die Anomöer' paßt ausgezeichnet in die Lebenszeit des Cyrill-Neffen G. zwischen 381 und 394, wo es gilt, unter der kaiserlichen Gunst den Eunomianern den Garaus zu machen, viel weniger in die Zeit eines fingierten G. II um 440. Ein Interesse, einen zweiten G. von Caesarea herbeizuschaffen, stellt sich bei uns nur dadurch ein, daß die Rolle eines Rufin-Übersetzers bei dem 395 schon nicht mehr amtierenden Bischof von Caesarea Schwierigkeiten bereitet. Sie sind unübersteiglich bei der Version des Photius c. 89, Cyrill von Jerusalem

ıd G. hätten jene Übersetzung gemeinsam an-
efertigt: denn Cyrill ist um 386 gestorben, und
ufins Werk ist erst nach 400 angefangen worden!
in Fingerzeig zur Lösung steckt meines Er-
htens in dem Fragment aus einem alten Ge-
hichtswerk bei Cramer Anecd. Paris. II 91, 8
auch de Boor in Texte und Unters. von
ebhardt-Harnack V 2, 1888 p. 183): *Κύ-
λλος ὁ Ἱεροσολύμων ἐπιμητράδελφος ἦν Γελασίου
τῦ Καισαρείας, καὶ αὐτὸς τελευτῶν κατέκρινεν
γράφως Γελάσιον ἐπὶ τὴν ἱστορίαν τῶν μετὰ
ὕσέβιον καὶ ὧν οὐκ ἔγραψεν ὁ Εὐσέβιος ἐλθεῖν.*
klingt sehr glaubhaft, daß Cyrill diesen
unsch gehegt hat, sein Neffe möge eine Er-
nzung und Fortführung der Kirchengeschichte
s Eusebius verfassen. Auch Hieronymus wird
von gehört haben, aber bis zu dem Jahr, wo
ufin im Abendland zur Feder griff, war nichts
rart erschienen. G., der nach dem Tode des
eodosius vielleicht in unfreiwilliger Muße lebte,
ıg geglaubt haben, die ihm gestellte Aufgabe
friedigend und für ihn am bequemsten durch
ıe Übersetzung des Rufinus zu erledigen; der
tel *προοίμιον . . . εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστι-
ν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου* kann natür-
h nicht für die ganze Übersetzung, sondern nur
eine neu geschriebene Einleitung in dasselbe
golten haben. Es bleibt sogar die Möglichkeit,
ß eine halb oder ganz anonyme Übersetzung
s Rufin von einem Gelehrten um 410 hinter
s um 15 Jahre ältere Prooemium des G. ge-
ıoben wäre, weil das Prooemium mehr Wünsche
regte als befriedigte; in diesem Fall wären nur
rch Irrtum G. und sein Oheim Cyrill für den
echischen Rufin mitverantwortlich gemacht
rden. Solange wir weder den Text der griechi-
en Übersetzung noch den Wortlaut des Proœ-
ums kennen, läßt sich darüber nicht entscheiden.
her aber ist G. ein wie sein Vorgänger Euse-
s für die schöne Bibliothek seiner Stadt be-
gter und um kirchliche Wissenschaft in der
der vermittelnden Orthodoxie des Cyrill ver-
nter Theologe gewesen.

2) Gelasius von Kyzikos um 475. Im J. 1599
der Schotte Balfour (Balforeus) zu Paris
echisch und lateinisch heraus: *Γελασίου τοῦ
ικηνοῦ σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν
οδον πραχθέντων*, aufgenommen in Mansi Coll.
c. II 753ff. und in Migne Patr. gr. 85, 1179
360. Die Sammlung war von mehreren Byzan-
rn benützt worden, genaueren Bericht darüber
Photius uns erstattet. Bibl. c. 15 nennt er ein
κτικόν der ersten (nicänischen) Synode in drei
οι, mit dem Autornamen G., das allerdings
er *ἱστρικόν* zu nennen wäre. c. 88 beschreibt
ein anderes Exemplar des gleichen in drei
οι geteilten Buchs *ὡς ἐν ἱστορίας τύπῳ τὰ κατὰ
ἐν Νικαίᾳ σύνοδον πραχθέντα*, aber in diesem
te jede Bezeichnung des Autors. Wieder in
m anderen Exemplar war das Werk dem
hof G. von Caesarea Palaestinae zugeschrieben,
zwar als *ἱστορίας ἐκκλησιαστικῆς λόγοι γ'*.
Photius das Initium zitiert, so besteht über
Identität mit dem von Balfour edierten kein
ifel, ebensowenig aber nach den Inhaltsangaben
Photius über die Unvollständigkeit jener Editio
ceps. Sie enthält nur die zwei ersten Bücher
er Hauptsache. Inzwischen sind denn auch von dem dritten Buch ansehnliche Bruchstücke publiziert worden (s. Ceriani Monumenta sacra et profana I 129ff., 1861). Um die Tradition seines dritten Manuskripts zu retten, schlägt Photius vor, drei oder mindestens zwei Bischöfe des Namens G. in Caesarea Palaestinae anzunehmen, da er wohl gesehen hat, daß der Autor dieses dreibändigen Werkes unter Basiliscus d. h. im J. 475/76 geschrieben hat, somit nicht der bekannte Bischof G. um 390 sein kann. In seinem Buche geriert er sich selber gar nicht als Bischof, nicht einmal als Kleriker: er sei ein Bithynier, Sohn eines Presbyters aus Kyzikos. Weil nun ein mit der Synode in Nicaea sich beschäftigendes Geschichtswerk unter dem berühmteren Namen des Cäsareensers G. (s. d.) umlief, lag die Übertragung seiner Überschrift oder eines Teils derselben auf unser vielleicht anonym erschienenes oder durch Zufall namenlos gewordenes Sammelwerk nahe, und wir haben nicht einmal Grund, die Möglichkeit zu erwägen, ob nach 475 der Kyzikener G. auch auf die Cathedra von Caesarea erhoben worden sei. Dürfte es doch schon bezweifelt werden, ob er überhaupt G. hieß; da Photius ein Exemplar mit bloßem *Γελασίου* kennt, werden wir dem sonst Unbekannten wohl den Namen G. belassen, zumal die Verwechslung mit dem palästinischen Namensvetter in diesem Falle am leichtesten von statten ging. Das Syntagma ist eine schriftstellerisch erbärmliche Leistung. Ungeschickt sind Auszüge aus den Kirchengeschichten Eusebs, Rufins, des Sokrates und des Theodoret aneinandergeschoben, Verständnis und Urteil fehlen dem Verfasser ebenso wie der Geschmack, und darum ist denn auch seine Arbeit wenig beachtet, fast nur mit Verachtung genannt worden; seine Angabe, er habe wichtige Aktenstücke aus einem alten Buch entnommen, das Bischof Dalmatius von Kyzikos einst seinem, des Verfassers, Vater geschenkt habe, hielt man für Schwindel. Aber O. Seeck fand, daß G. nicht bloß aus uns noch zugänglichen Quellen geschöpft habe, und G. Loeschcke (D. Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Bonn 1906) hat diese Quellen näher zu bestimmen versucht und die Glaubwürdigkeit fast für alles, was nicht redaktionelle Zutat des G. ist, in Anspruch genommen. Bei einer Reihe wichtiger Urkunden, z. B. Reden und Briefen des Constantin, ist ihm der Beweis gelungen; aber ein so kritikloser Schreiber wie G. rückt die törichtesten Fabeleien neben unersetzliche Dokumente: auch in dem uns sonst nicht mehr bekannten Teil der von ihm benützten Quellen kann sehr Gutes neben ganz Schlechtem gestanden haben wie bei G. (s. Theol. Lit.-Ztg. 1906, 654ff.). Hoffentlich verschafft uns Loeschcke bald einen vollständigen und kritisch-zuverlässigen Text jenes Werks, dessen Titel nicht einmal feststeht, und das sich teils als eine Spezialgeschichte der nicänischen Synode gibt, teils als eine Geschichte der Kirche unter der Regierung Constantins. Dann erst wird die kritische Verwendung der Überlieferungen des Kyzikeners mit sicherem Erfolg auszuführen sein.

3) Bischof von Rom März 492 und November 496. Seine hinterlassenen Schriften, Briefe, Dekrete, Traktate, auch Protokolle von Synoden, die er geleitet hat, liegen gesammelt vor bei

Thiel Epist. Roman. pontif. I 285—613, auch Migne Patr. lat. 59, 9—190. Hinzugekommen sind neuerdings 22 kurze Briefe bezw. Bruchstücke aus der britischen Sammlung, s. Loewenfeld Epist. pontif. Rom. ineditae 1885, 1—12: die Ausgabe der Collectio Avellana von O. Guenther Corp. Script. eccl. lat. 1895 enthält nur bereits bekannte Stücke, aber in besseren Texten (nr. 79–103). Das sogenannte gelasianische Sacramentarium, eine Sammlung von Meßliturgien, deren genauerer Titel *Liber sacramentorum Romanae ecclesiae* lautet, ist mustergültig herausgegeben von H. A. Wilson The Gelasian sacramentary 1894. Aber weder ist die Verbindung des Werks mit dem Namen unseres Papstes einwandfrei überliefert, noch würde G., auch wenn kein Zweifel bestände, als Verfasser anzusehen sein: höchstens eine Redaktorentätigkeit hätte er geübt; s. darüber Drews Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe 1902. Ebensowenig kann hier auf die Frage eingegangen werden, inwieweit G. an dem bald ihm, bald dem Damasus, bald dem Papst Hormisdas zugeschriebenen *Decretum de recipiendis et non recipiendis libris* beteiligt ist (vgl. Th. Zahn Geschichte des neutestamentlichen Kanons II 1, 1890, 259ff.). Das Dekret enthält ebenso gewiß ältere und jüngere Bestandteile, als auch solche, die ausgezeichnet zu G. passen, wie die Verteidigung des Primats der römischen Kirche und das Verzeichnis der anzuerkennenden Synoden — zwei Abschnitte, die zwischen das aus dem 4. Jhdt. herrührende Verzeichnis der biblischen Bücher und die auch spätere Stücke enthaltenden Register der rezipierten und der verworfenen Schriften eingeschoben sind. Die sicher echten Briefe des G. erweisen ihn als eine der markantesten Gestalten in der älteren Papstgeschichte. In der Auseinandersetzung mit dem Bischof von Konstantinopel und dem oströmischen Kaiser vertritt er genau so schroff und unzweideutig wie siegesgewiß die Ansprüche Roms, das über die griechische Kirche in der Person ihres Oberhaupts Acacius 484 das Anathem verfügt hatte; die Superiorität des Papstes über alle andern kirchlichen Instanzen und in Glaubensangelegenheiten auch über die weltliche Gewalt ist niemals klarer als durch ihn formuliert worden. Um aber das Recht Roms in dem vorliegenden Fall zu erweisen, durfte er sich nicht bloß auf kirchenrechtliche Theorien stützen, sondern mußte den Vorwurf der Häresie innerhalb der griechischen Kirche, speziell der alexandrinischen, begründen, und so werden seine großen Briefe zu dogmatischen Auseinandersetzungen und dadurch zu Haupturkunden für die Dogmengeschichte jener Periode, G. zu dem wichtigsten Ketzerbestreiter des 5. Jhdts. im Abendland. Das — zweifellos unechte — Kapitel 95 in Gennadius de vir. ill. schreibt dem Papste G. ein großes und glänzendes Werk *adversus Eutychem et Nestorium*, sodann *tractatus diversarum scripturarum et sacramentorum delimato sermone*, Episteln *adversus Petrum et Acacium* zu; wieder ein Späterer scheint hinzugefügt zu haben, ihm seien auch Hymnen von G. im Stil der ambrosianischen bekannt. Bei nr. 1 handelt es sich gewiß um die bei Thiel als *tractatus 3* gedruckte Abhandlung *de duabus naturis in Christo adversus Eutychem et Nestorium* mit dem berühmten Protest gegen die Annahme einer Verwandlung von Brot und Wein im Abendmahl; fast noch wichtiger für die theologische Entwicklung im Abendland sind seine *Dicta adversus Pelagianam haeresim* geworden, weil durch sie eine offene Ablehnung des Augustinismus fortan kirchlich unmöglich gemacht worden war. Ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Untergangs der antiken Welt ist die Streitschrift des G. *adversus Andromachum senatorem ceterosque Romanos, qui Lupercalia secundum morem pristinum colenda constituebant.* Schriftsteller ist G. merkwürdigerweise — wie wir denn auch sonst über sein Vorleben nichts Verläßliches erfahren — erst durch sein kirchliches Amt geworden; das hat die gute Folge, daß er beim Schreiben nur an die Sache denkt und nicht den Schönschreiber herauskehrt; einiges über G. als Latinisten s. bei Wölfflin Archiv f. Lex. u. Gramm. XI 1, 1901. Im allgemeinen vgl. J. Langen Geschichte der römisch. Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. 1885, 159–214. [Jülicher.]

4) Gelasius, *rationalis rei privatae fundorum domus divinae per Africam* im J. 380, Symmach. ep. I 66; vgl. Seeck Symmachus p. CVI Anm. 495. [Seeck.]

Gelbes, Fluß in Bithynien, zwischen Daskylion und Apamea, Plin. V 143. Tomaschek S. Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 11 wollte G. in Soloës bessern, dagegen mit Recht H. Kiepert Forma orb. ant. IX (Text nr. 12) R. Kiepert Karte von Kleinasien B II beziehen den Namen auf den Keten Dere, der östlich von Eskel Liman mündet. [Ruge.]

Gelbis s. Celbis.

Gelbue. 1) Gebirge in Samarien (*Γελβουέ* Euseb. Onom. 247, 81 = Hieron. ebd. 129, 14 Altes Testament *Gilboa* I Sam. 31, 3 u. a.), Gebirge in Palästina, wo Saul und Jonathan in der Philisterschlacht fielen, 6 römische Meilen von Skythopolis, mit einem Dorfe gleichen Namens s. Gelbus; heute Dschebel Fuḳūʿa, ein Ausläufer des samaritanischen Gebirges nach Norden das die Wasserscheide zwischen Mittelmeer (Kison) und Jordan bildet, und die Ebene Jesreel von dem Tal des Dschalūd trennt (s. o. Esdraelon Nr. 2) und die samaritanischen Berge mit dem galiläischen Bergland verbindet.

2) Berg in Judäa (*Gelbuae* Anton. Plac. 31) wo David Goliath erschlug, 20 römische Meilen von Jerusalem, an der Straße nach Eleutheropolis; vgl. die Angabe bei Petrus Diac. 114, 11 *miliario vicesimo secundo ab Hierusolymis inter Socchos Iudaeae et inter Zecara Mahel occidit David Goliam.* Nicht identifiziert, vielleicht auch nur ein Irrtum von Anton. Plac. [Benzinger.]

Gelbus (*Γελβους*, Euseb. Onom. 247, 82 = Hieron. ebd. 129, 15), großer Ort auf dem gleichnamigen Gebirge Gelbue = Gilboa, s. d.; 6 römische Meilen von Skythopolis; heute Dschelbūn. [Benzinger.]

Gelchanos (*Γελχάνος*), richtig Velchanos (*Βελχάνος*) und Velkanios (*Βελκάνιος*), ein kretischer Gott, dessen Kult auf Kypros als Valkanios wieder zukehren scheint. Bisher ist der Kult für folgende Orte bezeugt:

1. Phaistos: Münzen mit der Beischrift *Βελχάνος* stellen den Gott als nackten bartlosen

ingling dar; er sitzt auf einem Baum und hält it der Rechten einen Hahn auf dem Schoße, der gesenkten Linken vielleicht einen kleinen weig. Abbildungen u. a. bei Overbeck Kunstythologie Zeus 197 Münztaf. III 3. Head HN 1, 255. Friedländer-Sallet Kgl. Münzbinet[2] 77 nr. 160 Taf. III. Cat. Brit. Mus. rete 63f. Taf. XV 10. 12. Gardner Types of reek coins 165 Taf. IX 17. Svoronos Numism. Crète ancienne I 259 Taf. XXIII 24—26;

2. Lyttos: Fest *Ϝελχάνια*, geschrieben *Βελίνια*, Bull. hell. XIII 1889, 61;

3. Gortyn: Inschrift *τῶι (Ϝ)ελκανίωι*, nicht *τ(ῶ)ι (Ϝ)ελκανίοι(ς)*, Comparetti Leggi di Gorna, Monum. antichi d. Lincei III 23 nr. 10. ollitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. III 248 4963);

4. Knossos: Monat *Ϝελχάνιος*, geschrieben *lχάνιος*, Bull. hell. XXIX 1905, 204 nr. 67;

5. Golgoi auf Kypros: kyprische Inschrift, n Otto Hoffmann Griech. Dial. I nr. 160 mit *λκανίο*, von B. Keil Götting. Gel. Nachr. 1895, 1, 1 mit *Ϝαλχανίω* umschrieben.

Auch den nur aus einer Inschrift von Magnesia kannten Apollon *Βιλκώνιος* in dem kretischen lkon hat Kern Inschr. v. Magnesia nr. 20 mit m Velkanios verglichen. — Andererseits wird der lchanos mit Zeus identifiziert, Hesych. *Γελχάς, ὁ Ζεὺς παρὰ Κρησίν*.

Über das Wesen des Gottes sind wir nicht her unterrichtet. Die Gleichsetzung mit Zeus er Apollon hat sicherlich zu neuen Sagen über s Verhältnis des griechischen Hauptgottes zu m ihm jetzt untergeordneten Velchanos geführt, weist aber für das Wesen des einstigen Sonderttes wenig. Daß Velchanos auf den Münzen n Phaistos auf einem Baume sitzt, läßt verniedenartige Erklärungen zu (vgl. o. Bd. VI 1295. Gruppe Griech. Myth. 779ff.), ebenso ß er einen Hahn in der Hand hält, vgl. Baeth- n De vi ac significatione galli, Göttingen 1887. ruppe a. a. O. 794f. Wie schon Pausanias V 9 den Hahn als Schildzeichen des kretischen meneus von seinen Beziehungen zu Helios hertet, so hat man wegen des Hahnes meistens h Velchanos für einen kretischen Sonnengott d zugleich wegen des Sitzens auf dem Baum einen Vegetationsgott erklärt, vgl. Overbeck a. O. Welcker Griech. Götterl. II 244. Prel--Robert Griech. Myth. I 136. Rossbach u. Mus. 1889, 437ff.) meint dagegen, der Hahn nur das bekannte erotische Attribut des *παῖς λός* und Velchanos trage ihn als Liebling des us, wie Ganymedes.

Der Name ist zum Teil unter Hinweis auf hanan II Samuel. 21, 19 für semitisch erklärt den, vgl. M. Schmidt zu Hesych. *Γελχάνος*. nofka (Abh. Berl. Akad. 1840. 348) verwies Hesych *σέρκος· ἀλεκτρυὼν καὶ ἀλεκτορίδες κες*, und da der Hahn der persische Vogel heißt, leich auf Hesych *Σελχοί· Πέρσαι*. Roulez oix de vases de Leide 39 Taf. X) zog den men eines Hahns auf einer schwarzfigurigen e mit einer Theseus-Darstellung heran, den er κος las (der neue Catalogue van het Rijksseum te Leiden 1905 I 62 liest *‚γεκκος?'*). n folgerte daraus, daß *Ϝελχάνος* mit einem ischen *Ϝέλκος* = Hahn zusammenhänge; vgl. Baethgen a. a. O. 10, 2. Andere haben auf die Ähnlichkeit von Velchanos und Volcanus hingewiesen; vgl. schon Secchi in den Dissert. della pontif. accad. Romana X 1842, 331ff. Nach Fick in Bezzenbergers Beiträgen III 1878, 166 läge beiden Namen die Wurzel *Ϝελκ* = glänzen zu Grunde. [Jessen.]

Geld vor Einführung der Münze. Die G.-Formen der klassischen Völker, wie sie vor Einführung der Münze bestanden und sich teilweise neben der Münze noch lange erhielten, fügen sich zu einer Entwicklungsreihe zusammen, die im wesentlichen dieselben Züge zeigt wie bei allen anderen Völkern. (Neuere Literatur besonders Babelon Les origines de la monnaie, Paris 1897. Svoronos *Τὰ πρῶτα νομίσματα* im Journal international d'archéologie numismatique IX 1906, 153—236 Taf. II—XII, französisch übersetzt in der Revue belge de num. 1908, 293ff. 433ff. Taf. V. VI. VIII. IX. 1909, 113ff. 389ff. Taf. IV—VI. 1910, 125ff.; für Rohmetall und Barren sind die Arbeiten von Willers in der Numism. Zeitschrift XXX. XXXI. XXXIV. XXXVI besonders förderlich, ich zitiere sie mit den bloßen Band- und Seitenzahlen; vgl. auch den Überblick in seiner Gesch. der röm. Kupferprägung 1909, 3ff. Den Ergebnissen der Arbeiten von Forrer Die ägypt. usw. Gewichte usw. der europ. Kupfer- usw. Zeit, Grundlagen zur Schaffung einer prähistorischen Metrologie, aus dem Jahrbuche der Ges. für lothr. Gesch. und Altertumsk. XVIII 1906, 1—77, Evans Minoan weights and mediums of currency in der Corolla numismatica für Head 1906, 336—367, Ridgeway The origin of metallic currency and weight standards, Cambridge 1892, kann ich mit der Mehrzahl der Fachgenossen nicht zustimmen; doch zitiere ich sie hier als Materialzusammenstellungen).

Über die Stufe der Eigenwirtschaft sind die höheren Schichten der Bevölkerung, wie wir aus den Ausgrabungen von Mykene, Troia, auf Kreta usw. und aus dem Homerischen Epos ersehen, schon in vormykenischer Zeit längst hinausgekommen, haben auch die Stufe überschritten, wo infolge beginnender Arbeitsteilung der einzelne die nicht mehr von ihm selbst erzeugten Lebensbedürfnisse eintauschen mußte (über den Tausch bei den alten Ägyptern, Assyrern und Phöniziern s. Babelon 19ff.; vgl. Hom. Il. VII 472—475. Herodot. IV 196, auch Paus. III 12, 3; dazu vgl. die grundsätzliche Darlegung über Tausch und Kauf bei Aristot. pol. I. III 1257 a Bekker und Paulus Pandekten XVIII 1). Aber die Erinnerungen an jene Stufe sind doch noch sehr lebhaft, insofern eines der durch jene Umstände zum beliebtesten Tauschmittel gewordenen einfachsten Lebensbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Schmuck und Gerät, das sog. Nutzgeld) in der mykenischen Periode, wenn auch nicht mehr das Zahlungsmittel, so doch noch den Wertmesser und die Rechnungsmünze bildet: das Vieh.

Das Vieh dient als Wertmesser in der Ilias II 449. VI 236. XXI 79. XXIII 703. 705. 885 und auch noch in der Odyssee I 431, und die adjektivische Bildung der Wertangabe *τεσσαράβοιος, ἐννεάβοιος, δυωδεκάβοιος, εἰκοσάβοιος, ἑκατόμβοιος* zeigt (besonders deutlich bei der Odysseestelle), daß es sich um Wertbegriffe, nicht mehr um wirkliche Zahlungen in Vieh handelt. Auch

sprachliche Bildungen und Redensarten wie *πολυβούτης, ἀβούτης, βοῦς ἐπέβη, βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ, παχὺς ὡς ἔκειτ' ἐπὶ στόμα* usw., die ursprünglich auf Vieh lautende Ansetzung von Strafen oder Belohnungen in den Gesetzen des Drakon und bei der delischen Festfeier (Pollux IX 61; vgl. auch Plut. Sol. 23) gehören in denselben Zusammenhang (Babelon 24—26. Svoronos 156—159). In dem wirtschaftlich minder entwickelten Latium werden erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. die auf Vieh lautenden Bußen in Metallbeträge umgesetzt (Mommsen Röm. Münzwesen 175. Ridgeway Origin 135), und die lateinischen Worte *pecunia, peculium, peculatus* weisen deutlich auf Vieh als ältestes G. hin (Plin. n. h. XVIII 11. Varro de l. l. V 92. 95. Ovid. fast. V 280f. Festus p. 237 a. Plut. Public. 11; vgl. Babelon 27—29). [Schwerlich darf man aber, wie Babelon 58. 78 tut, die Stierköpfe aus Goldblech, die sich zahlreich in Mykene fanden — Schliemann Ilios 669 —, als ein in Erinnerung an früheres Vieh-G. so geformtes Umlaufsmittel betrachten, obwohl (metallene?) Stierhäupter auch auf ägyptischen Tributdarbringungsszenen und (als Rechnungsposten?) auch auf kretischen Inventartafeln — Evans 353 — vorkommen. Wenn ferner von den ältesten römischen Münzen behauptet wird (Plin. n. h. XVIII 12. XXXIII 43. Varro r. r. II 1, 9. 11; de vita pop. Rom. I bei Nonius p. 189 M. Plut. Public. 11; vgl. quaest. Rom. 41), daß sie in Erinnerung an früheres Vieh-G. Tierbilder trügen, — wie auch von den ältesten athenischen Münzen gesagt wird, sie trügen das Bild eines Stieres, Plut. Thes. 25 und daneben Pollux IX 60. Schol. Aristoph. Aves 1106 —, so ist dies durch den Münzbefund widerlegt und gewiß nur durch einen Rückschluß aus der Etymologie von *pecunia* bezw. aus solchen Redensarten wie *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ* u. a. (s. o.) entstanden, unterstützt in ersterem Falle vielleicht durch die zuweilen Tierbilder zeigenden römisch-campanischen Barren (um 300 v. Chr.) oder nichtrömischen gegossenen Schwermünzen, in letzterem Falle durch das Vorhandensein gewisser archaischer euböischer Münzen mit dem Stierkopf, vgl. Babelon Journ. int. d'arch. num. VII 1904, 250. — Auf den Ersatz von Fischen, die als Zahlmittel und Werteinheit gegolten hätten, durch Münzen bezieht man die eigenartig geformten Kupfermarken von Olbia aus hellenistischer Zeit, vgl. zuletzt Svoronos 205—206; zu Unrecht, da diese Marken nicht die Gestalt eines Fisches, sondern des als Nahrungsmittel nicht in Betracht kommenden Delphins haben; ebenso hat die Beziehung der Schinkengestalt des Schrötlings bei einigen Exemplaren der Nemaususmünzen des Augustus auf Schinken und ganze Schweine als Zahlungsmittel der Kelten, Svoronos 207—216, kaum Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, man wird vielmehr mit Babelon 201, 2 in diesen Stücken Weihemünzen erblicken, die Ärmeren zum Ersatz für ein Opferschwein dienten.]

Als wirkliches Zahlungsmittel ist das Vieh (und so wohl auch andere etwa bei den klassischen Völkern in Gebrauch gewesene Formen des Nutzgeldes in Gestalt von Nahrungsmitteln oder Kleidungsstücken) schon lange vor der mykenischen Periode bereits abgelöst durch Schmuck und Gerät, und zwar nicht mehr Schmuck und Gerät aus den Stoffen, wie sie auf primitiver Kulturstufe verwendet werden (Muscheln, Stein, Tierzähne, Bein), sondern bereits aus Metall. Gold, Kupfer und Eisen ohne Angabe der Form, in die es gebracht ist, erscheint als Schatzvorrat oder Tauschmittel z. B. Ilias VI 48. VII 473. X 379. Odyssee I 184. XXI 10. Als Schmuck-G. so dann erscheint vorwiegend der Ring: er ist in Ägypten ein beliebtes Zahlungsmittel (Lepsius Die Metalle in den ägypt. Inschr., Abh. Akad. Berl. 1871, 33. 40. 50, Taf. I 9. 10. 15. 19 Gold, 22 Elektron, 24 Silber) und bis in die Mitte des neuen Reiches ein Rechnungswert (Schäfer Ägypt. Ztschr. XLIII 70f.; vgl. zum ägypt. Ring-G. auch Ridgeway 128f. Babelon 52f. Forrer 40ff. Taf. XIII). Auch bei den Juden und anderen vorderasiatischen Völkern ist Ringzahlung nachweisbar (Babelon 63—68). Ebenso kommen Arm- und Fingerringe von (mehr oder minder sicherer) G.s-Qualität in prähistorischen Funden Mitteleuropas vor (Babelon 84f. Götze Globus LXXI 218, 6. Forrer 32—34. 45. 46. Tabelle XIV. XV. XX; vgl. auch die mit Recht sehr zurückhaltende Darlegung bei Blanchet Traité des monn. gauloises 24—27; bei Caes. bell. Gall. V 12 liest man nicht mehr *anulis ferreis*, sondern *taleis ferreis*; vgl. u. S. 983); zuweilen sind viele kleine Ringe auf einen großen aufgereiht („Pfahlbauportemonnaies', Forrer 40, Literatur dort 45, 2). Auch für die klassischen Völker spielt das Ring-G. eine gewisse Rolle, wie sich aus den schatzweisen Vorkommen von Ringen in Mykene und Troia (Schliemann Mykenae 401. Dörpfeld Troia und Ilion I 330—342. 362), auf Aigina und Kypros (Svoronos 183f. Forrer 43f. Tab. XIII) ergibt; doch muß man sich vor einer Überschätzung dieser Funde nach der geldgeschichtlichen Seite hin hüten und bei metrologischer Ausnützung der Gewichte dieser und anderer Ringe und der Schmucksachen überhaupt Vorsicht üben (vgl. Svoronos 183f. und für ein einzelnes Beispiel Hill Brit. mus. Cat. of greek coins, Cyprus S. XXI; besonders gegen Ridgeway 38, 3 und passim sowie Evans 337 und Forrer passim). Es sei aber erwähnt, daß für den nordischen Kulturkreis geradezu die Schaffung von Klein-G. durch Zerbrechen von Ringen bezeugt ist (die ‚Ringbrecher' der Skalden).

Einen weitaus größeren Raum nimmt bei den klassischen Völkern das Gerät-G. ein. Eherne Becken und Dreifüße erscheinen als Geschenke und Preise in der Ilias (IX 122. 123. 264. 265. XXIII 259. 264. 268. 485. 702. 885) so oft und zuweilen in so großer Zahl (bis zu 20), daß es sich um thesauriertes und nach Bedarf verausgabtes Gerät-G. handeln muß. [Die in kretischen Inschriften von Gortyn und Knossos aus dem 5. und 4. Jhdt. vorkommenden *λέβητες* und *τρίποδες* dagegen anerkennt Svoronos 217ff. nicht als Metallgeräte (im Gegensatz namentlich zu Th. Reinach, der zuletzt noch L'histoire par les monnaies 1902, 27, 1 die Auffassung, daß es sich um wirkliches Gerät-G. handelt, vertritt) sondern erblickt in ihnen geprägte Münzen mit dem Gegenstempel eines Beckens, den er 223, 1 auf Didrachmen des 5./4. Jhdts. aus 12 verschiedenen kretischen Städten nachweisen will; völlig

sicher erscheint diese Deutung mir nicht. Macdonald Coin types 1905, 33f. meint, daß vielleicht der Inhalt jener Gefäße, nicht sie selbst, den Wertmesser darstelle]. — Zum Gerät-G. gehören dann ferner die ἄγκυραι, die Hesych. s. v. auf Kypros dem Triobolon gleichsetzt; gemeint ist wohl eher ein hakenförmiges landwirtschaftliches Werkzeug als ein Schiffsanker (Svoronos 203f.).

Die beliebteste Form des Gerät-G.s ist aber die Beilform: Ilias XXIII 851 setzt Achilleus 10 πελέκεις (Doppelbeile) und 10 ἡμιπέλεκκα (also einschneidige Beile) von Eisen als Preise aus; durch 12 ganz gleichartige eiserne πελέκεις schießt Odysseus Od. XXI (passim) seinen Pfeil. Schon die Zahlen zeigen, daß es sich nicht um wirkliches Gebrauchsgerät, sondern um Schatzbeile handelt (Svoronos 161. 177f.; die Beile des Odysseus stelle ich hier zuerst in diesen Zusammenhang ein). Das hat nun die monumentale Überlieferung bestätigt: einmal haben sich in Mit- 20 eleuropa (an ca. 20 ‚prähistorischen' Fundstellen, die vom französischen Département Indre bis in die Nähe von Berlin reichen) kupferne Doppelbeile gefunden, deren Tülle für praktischen Gebrauch zu eng ist und vielleicht nur als Loch zur Aufreihung der Beile an Fäden diente (Lissauer Ztschr. f. Ethnol. 1905, 519–525, Nachträge 770ff. 1007ff.; er hält sie für kyprische Importware, in der vor- oder frühmykenischen Zeit durch kretische Händler verbreitet; vgl. auch Forrer 16—18 30 Lab. VII, mit phantastischer Gewichtsverwertung). Ferner sind auf gallischem Gebiete Schatzfunde von Bronzebeilen (Kelten) gemacht worden, die durch ihre Kleinheit, durch die Anbringung der Dekoration, durch die besondere Anlage der Tülle sich als zu praktischem Gebrauche ungeeignet und vielmehr zu Umlaufzwecken bestimmt erweisen (Blanchet Traité des monn. gauloises 21—23); manche Forscher sind geneigt, überhaupt die Mehrzahl der ‚prähistorischen' Depotfunde gleichartiger Flachkelte als G.-Vorräte zu betrachten (vgl. Götze Globus LXXI 218f.). Sodann aber hat man an verschiedenen Zentren der sog. mykenischen oder minoischen Kultur, in Phaistos und Knossos, auf Kypros, in Mykene, dann an mehreren Plätzen Sardiniens, in Kyme (nicht Chalkis) auf Euboia, in Falmouth in Cornwallis, einzeln oder schatzweise (zu 5, 18, 19 Stück) große Kupferstücke gefunden, großenteils in Ganzstücken, zum Teil auch in regelmäßigen Teilstücken, deren 50 Form dem Doppelbeil mehr oder weniger gleicht und deren Gewichte bei denen aus Sardinien und Phaistos von 27–33 kg schwanken, bei den übrigen ganz regellos zwischen 5 und 37 kg liegen; ihre Länge und Breite beträgt 34–72 bezw. 19–40 cm (Tabelle bei Svoronos 171, Abbildungen dort 167.2—169 und Taf. II—V; vgl. Willers XXXVI 1, 1. Evans 355—363, der 360 auch ein ganz kleines Stück derart aus Makarska in Dalmatien von 108,5 g heranzieht. Forrer 23ff. Tab. V. 60 Nr. 7). Sie zeigen zum Teil eingeschlagene Marken, und zwar trotz verschiedenen Fundortes zuweilen einander nahe verwandte Marken (einmal vielleicht drei kyprischen Buchstaben), die wohl als Fabrikmarken und vielleicht Gewichtsangaben zu betrachten sind (Svoronos 179). Möglich, daß doch sie sämtlich aus dem Kupferland Kypros stammen und so die direkten, nur die allgemeine Form einer Doppelaxt bewahrenden Nachfahren jener eben behandelten, noch geradezu als Doppelbeile gestalteten Umlaufsmittel der ‚prähistorischen' Periode sind. Das Ideogramm eines Doppelbeiles und eines doppelbeilähnlichen Barrens kommt auf knossischen Inschriften der minoischen Zeit vor und könnte Rechnung nach oder Zahlung in solchen Doppelbeilen bedeuten (Evans Corolla 355—357; Scripta Minoa 1909, 195. 203; die Deutung, die Evans Corolla 361 von dem ausführlichsten Rechnungsposten der Art gibt, erscheint mir noch problematisch). Einen festen chronologischen Punkt für die Zeit der Verwendung dieser Barrenform geben ägyptische Wandgemälde aus der Zeit Thutmosis III. (1501—1447 v. Chr.), wo Keftiu, d. h. eben Kreter, Leute aus Retennu (d. h. Palästina) und Äthiopen unter anderen Tributgaben solche doppelbeilförmigen Barren darbringen (Evans Corolla 357. Svoronos 174f.); überhaupt zeigen ägyptische Malereien öfter Barren derselben Form aus Gold, Silber, Erz und Blei (Lepsius Metalle Taf. I 11—14. 27. 28. 37. 38). [Gegen die nach anderen noch von Svoronos 174, Abbildung S. 176 vorgetragene Deutung eines Münzbildes von Damastion auf einen solchen Barren vgl. schon Willers XXXI 378, 15]. Auf ein bestimmtes Gewicht ausgebracht, d. h. justiert, sind diese Barren nicht, es kann sich höchstens um den hier und da unternommenen Versuch handeln, leidlich gleich große und darum auch annähernd gleich schwere Stücke herzustellen, was ja durch Verwendung gleich großer Gußformen leicht möglich war, und wofür die später zu erwähnenden römisch-campanischen Barren und deutsche Silberbarren des Mittelalters Analogien bieten (vgl. Regling Klio VI 502). Bei Zahlungen mit diesen Barren war stets die Wage nötig; metrologisch sind sie also kaum zu verwerten (so mit Recht Willers XXXVI 11, 1 am Schluß, vgl. Röm. Kupferprägung 5, 2; den gegenteiligen Standpunkt vertritt zurückhaltend Svoronos 172f. 178f., phantastisch Evans Corolla 358–363. Forrer 23ff.). Daher sind auch (Svoronos 177) die πελέκεις und ἡμιπέλεκκα der Ilias (XXIII 851) keine bestimmten Gewichtsgrößen und die Gleichsetzung beider Werte bei Hesych. s. πέλεκυς und ἡμιπέλεκκον (für Paphos) und Eustathios zu Odyss. XVIII 573 (für Kreta) mit (verschiedenen!) Gewichtsquanten gehört einer Periode an, wo sie zu Rechnungsmünzen wurden; als solche erscheint πέ(λεκυς) vielleicht auf einer Inschrift von Idalion auf Kypros (Svoronos 178). — Unerörtert bleibe, ob zur Beliebtheit der Doppelbeilform dieser Barren nicht auch die hohe sakrale Bedeutung des Doppelbeils, der λάβρυς, die uns die kretischen Ausgrabungen enthüllten, beigetragen hat (vgl. Svoronos 175f.). — Wir dürfen vielleicht auch die Notiz des Pausanias X 14, 1, wonach Periklytos aus Tenedos Doppeläxte in Delphi geweiht habe (eine Doppelaxt ist der ständige Münztypus von Tenedos und wird zuweilen durch Vorhandensein von Stützen als Kultusgegenstand bezeichnet, Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. XX 274, 2 Taf. X 9), mit Babelon 75f. u. a. (s. aber die Bedenken von Wroth Classical review 1892, 472. 1893, 82) darauf beziehen, daß es sich hier um demonetisiertes Beil-G. handelte, das man, als es außer Gebrauch gekommen war, nach bekannter antiker

Sitte (Babelon 209f., wo auch Literatur darüber) im Tempel aufhängte.

Dafür haben wir nämlich ein zweites, monumental gesichertes Beispiel in der Weihung der eisernen Spieße (*ὀβελοί*, *ὀβελίσκοι*) durch König Pheidon von Argos: nach einer in den Lexicis erhaltenen Notiz (Orion s. *ὀβελός*. Etym. M. s. *ὀβελίσκος*) weihte dieser nach Einführung der Münze die bisher als G. üblichen *ὀβελίσκοι* der Hera von Argos, und die Ausgrabungen haben im Heraion von Argos ein mit zwei Eisenbändern umschnürtes Bündel eiserner Spieße von etwa 1,20 m Länge zu Tage gefördert (Svoronos 196ff. Taf. X—XII), die sogar das Erfordernis erfüllen, das die antike Etymologie stellt, wonach die *δραχμή* von sechs *ὀβολοί* so hieße, weil man sechs solcher Spieße in einer Hand fassen (*δράξασθαι*) könne (Belege dieser Etymologie bei Svoronos 192—194; dort auch die übrigen Belege für *ὀβελίσκος*). [Ob ein mit diesen *ὀβελίσκοι* zusammen gefundener breiter Eisenstab von eigenartiger Gestalt wirklich, wie Svoronos 198ff. Taf. X will, ein Maßstab für die Größe der *ὀβελίσκοι* ist, und ob er überhaupt in Beziehung zu diesen steht, bleibe dahingestellt]. An der Richtigkeit jener Angaben kann auch der Umstand nicht irre machen, daß Pheidon keineswegs, wie es in derselben Tradition und bei Ephoros (bei Strab. VIII 358. 376) sowie, gewiß aus Ephoros, im Marmor Parium ep. 30 (IG XII 5 p. 106. Jacoby Das M. P. S. 11; ebd. sind S. 93 die Parallelstellen angeführt) heißt, als erster, und zwar in Aigina, Münzen geprägt hat, da vielmehr Pheidon der Mitte des 8. Jhdts. angehört (vgl. zuletzt C. F. Lehmann Herm. XXXV 648f.) und auch Aigina schwerlich besaß, die ältesten aiginetischen Münzen aber frühestens in den Anfang des 7. Jhdts. fallen und auch nicht auf dem als pheidonisch zu bezeichnenden Gewichtssystem stehen (vgl. C. F. Lehmann Herm. XXVII 559f., s. auch Jacoby S. 93f. 158ff.). Pheidon führte wohl statt des bisher üblichen Gerät-G.s, der Spieße, Rohmetall ohne bestimmte Form als G. ein, zugewogen nach dem von ihm aufgebauten Gewichtssystem. Jedenfalls gewinnen die Angaben über die *ὀβελίσκοι* (bezw. *ὀβελοί*) *σιδηροῖ* (*βουπόροι*) als G.-Formen in Sparta und Byzantion (Plut. Lys. 17. Pollux VII 105. IX 77–78) durch die Auffindung jener argivischen Spieße Glaubwürdigkeit, und die Angabe bei Plut. Fab. Max. 27, wonach Epameinondas' Armut sich dadurch offenbarte, daß bei seinem Tode *οὐδὲν εὑρεθῆναι πλὴν ὀβελίσκον σιδηροῦν*, erhält nun erst ihre Pointe (Svoronos 193f.). Wir haben dann auch die *ὀβελοὺς βουπόρους πολλοὺς σιδηρέους*, die die Hetäre Rhodopis (zur Zeit Psammetichs) als Zehnten ihres Erwerbs nach Delphi stiftete (Herodot. II 135 u. a.; vgl. Karo Journ. int. d'arch. num. X 287ff.), als G. zu betrachten (die Hoffnung, die Basis dieser Weihgabe an Ort und Stelle gefunden zu haben, hat sich verflüchtigt, vgl. Karo 367). Aus der Nachricht betreffs Epameinondas und aus Plut. Lys. 17 ersehen wir, daß der Kleinverkehr in Sparta und Theben sich bis Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. der Obeliskoi bediente, zu einer Zeit, als in Theben längst silberne Münzen geschlagen wurden.

[Zum Gerät-G. müßten wir auch die goldenen, im Punzverfahren verzierten runden Goldplättchen von 5—7 cm Durchmesser rechnen, die in Mykene massenhaft gefunden wurden, wenn Svoronos 181—189 Taf. VI—IX Recht haben sollte, sie für Wiegeschalen (*τάλαντα*) zu halten und in ihnen die *χρυσοῦ τάλαντα* Homers (die Stellen bei Svoronos 182f.) zu erblicken; die Sache erscheint aber noch nicht spruchreif, doch ist Svoronos, namentlich gegen Ridgeway Origin 2—9 und passim, im Recht, wenn er in einem *χρυσοῦ τάλαντον* nicht den Ausdruck einer bestimmten Gewichtsmenge erblickt; vgl. Aristoteles im Schol. B zu Ilias XXIII 269].

Während so beim Gerät-G. — primitiver Auffassung entsprechend, die mit dem bloßen Rohmaterial den Begriff der Werthaftigkeit nicht verbinden konnte, sondern seine Verwendungsmöglichkeit vor Augen haben mußte — das Metall in gebrauchsfähiger Form umlief, dann wenigstens in einer Form, die an Gebrauchsformen sich anschloß, geht die weitere Entwicklung dahin, das bloße, vorgewogene Rohmetall als Umlaufsmittel und Wertmesser zu verwenden. Seine nahezu völlige Unzerstörbarkeit, beliebige Teilbarkeit, leichte Transportfähigkeit, gleiche und gleichbleibende Qualität, geringe Raumausdehnung und allseitige Nützlichkeit (vgl. Babelon 231) haben ihm zu dieser Rolle verholfen und es mit sich gebracht, daß es alle anderen G.-Arten allmählich überall aus dem Felde schlug. Die äußere Gestalt, die das als G. dienende Rohmetall nun annimmt, kann entweder die völliger Formlosigkeit sein, oder es kann das Metall in stereometrisch bestimmte Form (Barren) gebracht werden. Die Grenze zwischen diesen beiden Arten ist übrigens fließend, und beide kommen sowohl zeitlich wie örtlich nebeneinander vor.

Die erstere Art, die völlige Formlosigkeit, herrscht, wenn das Metall kursiert in der Gestalt roher Brocken oder beliebig gestalteter Stifte und Plättchen, oder auch in Stücken, wie sie entstehen durch Zerhacken von Gußstücken sowie von fertigem Schmuck und Gerät, in späterer Zeit auch von fremden Münzen, das alles dadurch wieder zum Rohmetall wird. Die typischen Beispiele hierfür lieferten bisher die sog. Hacksilberfunde des 9.—11. Jhdts. n. Chr. aus den Ländern östlich der Elbe (vgl. Luschin v. Ebengreuth Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit 1904, 110. 139f.); neuerdings sind Hacksilberfunde aber auch in Sam'al (Sendschirli) (C. F. Lehmann Verhandl. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1891, 519) und in Assur in Schichten des 9.—7. Jhdts. gemacht worden (Andrae Mitteilungen der Orient-Gesellschaft nr. 36, 1908, 22) und haben gelehrt, daß unter dieser Form die in den Keilschrifttexten so oft erwähnten Zahlungen zugewogenen Silbers (Babelon 55—58) erfolgten. Des Hacksilbers bediente man sich auch in Ägypten zur Zeit der Perserherrschaft: ganze und zerhackte griechische Münzen des 6.—4. Jhdts. haben sich, zum Teil zusammen mit ganzen und zerschnittenen Silbergußstücken, besonders in Form von Kugelsegmenten, ja auch mit zerbrochenem Schmuck und Gerät, schatzweise im Deltagebiet gefunden (Funde derart publiziert von Longpérier Revue num. 1861, 414ff. Taf. XVIII. Head Numism.

hron. 1886, 4—9 Taf. I. Greenwell Numism. hron. 1890, 1ff. Taf. I. II. Dressel Ztschr. f. Numism. XXII 231ff. Taf. VIII, hier zuerst der G.-Charakter dieser Fundmassen erkannt. Milne Revue archéol. 1905 I 257ff. Zwei neue besonders harakteristische Funde derart, noch unpubliziert, m Berliner Münzkabinett. Funde derart ohne Beimischung von Münzen: Brugsch Annales du ervice des antiq. de l'Ég. VII 1906, 16). Auch n Spanien sind Funde von Bruchsilber in ganzen der zerbrochenen Stängchen und Barren zusammen nit ganzen und zerhackten fremden Münzen (bis ns 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. reichend) und zum Teil auch mit Schmucksachen gehoben worden Willers XXXIV 42 Anm.); sie erläutern die Stelle bei Strab. III 155, wonach die Lusitaner ich Klein-G. durch Abschlagen kleiner Stücke von Silberplatten (*ἔλασμα*) schufen, was auch von den Äthiopen berichtet wird (Peripl. maris Erythr. bei Müller Geogr. gr. min. I 262: *προοχωρεῖ ὀρείχαλκος, ᾧ χρῶνται εἰς συγκοπὴν ἀντὶ νομίσματος*). Dem Hacksilber begegnen wir dann noch in einem irischen Funde, gehoben bei Ballinrees unweit Coleraine, aus dem Anfang des 5. Jhdts. n. Chr., der ganze und zerhackte römische Silbermünzen, ganze und zerbrochene Silberriegel, gestempelte Silberbarren und zerbrochenen Schmuck enthielt (Willers XXXI 370ff.; vgl. u. S. 982).

In Mittelitalien diente mindestens vom Beginn der Eisenzeit (um 1000 v. Chr.) bis ins 4., ja bis ins 3. Jhdt. v. Chr. hinein vornehmlich zugewogenes Kupfer als Umlaufsmittel und Wertmesser (daher schreibt sich die Etymologie von *aestimare* Festus p. 24, von *aerarium* Varro de l. l. V 182; dort und bei Plin. n. h. XXXIII 42 findet man noch eine ganze Reihe von Beispielen dafür, welche grosse Rolle das Wort wägen, *pendere*, in der Bildung der G.-Begriffe spielt; ein Kaufakt geschieht *per aes et libram* Festus p. 165a). Rohe Brocken Kupfers (*aes rude* Plin. n. h. XXXIII 43) haben sich nämlich schatzweise in Italien einschließlich Sardiniens, dann auch in Kroatien und Bosnien gefunden, und sie verraten ihren G.-Charakter auch darin, daß sie z. B. im Brunnenfund von Vicarello sich untermischt mit Münzen fanden Willers Kupferprägung 22; mehr Literatur über diesen Fund bei Babelon 200, 2) und daß schon in den Brandgräbern der Villanovakultur (etwa 1000—700 v. Chr.), dann auch in späteren Gräbern Mittelitaliens bis ins 4. und den Anfang des 3. Jhdts. dem Toten solche Brocken (*raudus*) als Weihgabe in die Unterirdischen mit-, zuweilen geradezu in die Hand gegeben waren (vgl. über das *aes rude* A. Kaufmann Verhandl. d. Ges. f. Anthrop. 1886, 44ff. Willers Kupferprägung 18ff.; Abbildungen Bd. 20f., ferner bei v. Sallet Ztschr. f. Numism. III 77. Garrucci Monete dell' Italia antica Taf. I—VI; der bedeutendste Fund östlich der Adria ist der von Mazin, vgl. Brunšmid Vjesnik hrvatskoga arheološkoga društva neue Serie II 42—81 mit vielen Abbildungen, deutsches Referat von Bahrfeldt Der Münzfund von Mazin, 1901, aus den Berliner Münzblättern; zwei Nachträge von Brunšmid Vjesnik n. S. IV 81—86 und VI 167—170; andere östliche Funde derart nennen Brunšmid II 46 und Bahrfeldt 1 auf). An weiteren Beispielen für formloses Rohmetall-G. seien noch die Goldkörnchen genannt, die, Kugeln, Knollen, Linsen oder Datteln gleichend, schon in Troia (Dörpfeld Troia und Ilion 361), dann in Enkomi auf Kypros (vgl. weiter unten), in Etrurien (Garrucci 47 Taf. LXXI 1—3), auch auf keltischem Gebiete (Forrer Kelt. Numismatik 1908, 263f.) sich gefunden haben, in denen die Inder ihren Tribut an den Großkönig zahlten (Herodot. III 94, *ψῆγμα*) und die auch in athenischen Schatzurkunden des 5. Jhdts. v. Chr. als *φθοῖδες χρυσίου* vorkommen (IG I suppl. n. 184. 185 p. 34 viermal; vgl. Boeckh CIG I p. 219 und Staatshaushaltung der Athener[3] 66. Hesych. s. *φθοίς*). Doch ist der G.-Charakter dieser Stücke kaum irgendwo streng beweisbar. Vielleicht gehören dieser Kategorie auch manche der kleinasiatischen Elektronklümpchen an, die wir gewöhnlich schon als Münzen betrachten (Beispiele bei Babelon Traité des monn. grecq. et rom. II. partie 6ff., Abbildungen III. partie Taf. I 1—13).

Die zweite Art des vorgewogenen Rohmetall-G.s ist der Barren, ein in eine stereometrisch bestimmte Form gebrachtes Metallstück. Schon im alten Ägypten sind Barren jeglichen Metalles (Gold, Silber, Kupfer, Blei) in verschiedensten Formen als vorgewogenes Umlaufs- und Zahlungsmittel aus den Wandgemälden nachweisbar (Lepsius Metalle Taf. I, danach kurz Babelon 48ff. 366f. Svoronos 173ff.), ebenso im Zweistromlande (Babelon 55f. 367f.; der allgemeinen Annahme, daß die ägyptische Hieroglyphe für die Gewichtseinheit *deben*, eine gewundene Linie besonderer Art, auf Umlaufsmittel in Gestalt von Kupferdeben aus so gewundenem Draht schließen läßt — Erman Aegypten 657. Babelon 51 usw. — tritt entgegen Willers Kupferprägung 3, 2). Auf klassischem Boden haben wir, außer den bereits behandelten doppelbeilförmigen Kupferbarren der minoischen Periode, aus den troischen Ausgrabungen — und zwar aus der zweiten Schicht, also Jahrhunderte vor der Blütezeit der mykenischen Kultur — einen Schatz von zungenförmigen Silberbarren, die an die Form von Flachkelten erinnern (Götze Globus LXXI 217—220. Dörpfeld Troia und Ilion I 328. 362 Taf. 44 II; vgl. auch Forrer 47f. Tab. III), für deren Gestalt auf die ‚Zunge Goldes' im Buche Josua VII 21. 24 verwiesen sei; auch ein Eisenbarren von ganz gleicher Gestalt hat sich in der zweiten Schicht von Troia gefunden (Götze 219). Aus Troia stammen auch schmale Gold- oder Elektronstangen von je ca. 10 cm Länge mit zahlreichen Kerben, die das Zerbrechen in ungefähr gleich große Stücke erleichtern sollten (Dörpfeld Troia und Ilion I 334. 361 Taf. 44 IV. Forrer 48f. Tab. III; ganz ähnlich eingekerbte Goldbarren aus einem gallischen Schatzfund: Blanchet Traité des monn. gauloises 25; auch nordische Silberbarren des Mittelalters zeigen oft solche Kerben). Recht zweifelhaft ist es dagegen, ob die in Enkomi (unweit Salamis) und Amathus auf Kypros aufgefundenen Bruchstücke von Goldbarren und Goldknollen Umlaufszwecken dienten, jedenfalls ist es kaum angängig, sie zu metrologischen Untersuchungen zu benützen (wie Evans Corolla 354f. 364—367 tut; dort S. 354 auch ein ähnliches Barrenbruchstück aus Mykene, S. 363 ein Silberknollen aus Knossos. Auch Forrer 50—52 Tab.

XVI. XVII versucht, vereinzelte Barren, Knollen und Klumpen aus Gold, Silber oder Kupfer verschiedener Herkunft metrologisch zu verwerten. Hill Brit. Mus. Cat. of greek coins, Cyprus S. XX—XXII lehnt mit Recht derartige Versuche ab). Das älteste Beispiel eines beschrifteten Barrens ist der Silberbarren in Form einer gewölbten Rundscheibe mit der eingeritzten aramäischen Aufschrift des Hetiterkönigs Bar Rekub Bar Panammu von Sam'al (Sendschirli) in Nordsyrien um 700 v. Chr. von etwa Minengewicht (im Besitz des Herrn Pfarrer Lohmann, Photogramm bei den Akten des Berliner Münzkabinetts); seine Form entspricht einfach dem Boden des Gußtiegels; diese Form fanden wir schon bei den Silberkuchen der ägyptischen Hacksilberfunde, sie zeigt auch ein jüngst zusammen mit römischen Denaren aus der Zeit des Sertoriuskriegs und mit einigen Silberbruchstücken bei Santa Elena (Jaën, Spanien) gefundener halbierter Silberbarren mit eingeritzter keltiberischer Aufschrift (H. Sandars Revue num. 1905, 403. 511 mit Abbildung); dieselbe Form zeigen ferner sehr häufig die Silberbarren des deutschen Mittelalters. Die Nachricht des Herodot (III 96), wonach der Großkönig das als Tribut in mannigfachen Formen eingehende Edelmetall in Tongefässe (*πίθους κεραμίνους*) gegossen, dann das Gefäß zerschlagen und bei Bedarf von dem Metallstück die benötigte Menge abgeschlagen habe, wird durch solche der Form des Gußtiegels entsprechende Barren illustriert. — Vereinzelt steht ein schmaler Silberbarren aus einem ägyptischen Schatzfunde des 3. Jhdts. v. Chr. (vgl. Ztschr. f. Numism. XXVI, Jahresber. S. 80). — Aus der Literatur sind von Barren noch bekannt die (nicht zum Umlauf bestimmten) Ziegelsteinbarren (*ἡμιπλίνθια*) aus Gold und Weißgold, die Kroisos nach Delphi stiftete (Herodot. I 50, dazu Babelon 220ff.), und die *κεραμίδες ἀργυραῖ* und *πλίνθοι χρυσαῖ* und *ἀργυραῖ* in Egbatana (Polyb. X 27, 12; Ziegelsteinform finden wir auch im alten Ägypten für Gold und Silber, Lepsius Metalle Taf. I 15. 25. 26, für Kupfer und Blei ebd. S. 119. 120); über die *lateres* der Römer s. weiter unten. Welche Form die in Tempelinventaren von Oropos und Delos (IG VII 303. Homolle Bull. hell. VI 94. 134) vorkommenden *χύματα* Goldes und Silbers hatten, wissen wir nicht.

Zu den Barren zu rechnen sind endlich auch die Eisenfladen, *πέλανοι*, der Spartaner (Belege und Literatur: Babelon 79. Svoronos 190—192); die Nachricht von ihrer Existenz ist, abgesehen von der törichten moralisierenden Begründung ihrer Einführung (vgl. bes. Plut. Lyc. 9), unbedingt historisch: wir kennen einmal aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jhdts. wirkliche peloponnesische Eisenmünzen (Köhler Athen. Mitt. VII 1ff. 377ff.: Argos, Heraia, Tegea. Blanchet Journ. internat. d'arch. num. X 270ff.: Megara. Lederer Blätter für Münzfreunde 1908, 3923: Arkadischer Bund; eiserne Münzen bezeugt für Byzantion Pollux IX 78, für Klazomenai Aristot. oec. II 1348 Bekk.); sodann aber haben die Ausgrabungen in Sparta wirklich eiserne *lumps and bars* zutage gefördert (Dickins Annual of the brit. school at Athens 1906/7, 173). Die Angabe, daß die Fladen je eine aiginetische Mine gewogen hätten, wird sich freilich (vgl. o. S. 975) bestenfalls auf eine ungefähre Gewichtsausbringung beziehen, die die Wage nicht überflüssig machte, und die Wertgleichungen eines *πέλανος* bald mit einem Obol bald mit vier Chalkoi (Belege bei Babelon 370. Svoronos 190. 191) sind nur Abschätzungen des Metallwertes im Vergleich mit anderwärts bereits eingeführten Münzen. — Über die *taleae ferreae* der Briten s. u. S. 983.

In Italien stehen zur Zeit der Rohkupferwährung neben dem *aes rude* auch Kupferbarren (gemeinhin wenig glücklich *aes signatum* benannt), teils mit Zweigmuster (oberitalischen Ursprungs), teils mit Fischgrätenmuster, dem sich zuweilen auf der anderen Seite andere Bilder zugesellen, endlich solche mit Mondsicheln oder einem von Gewichtsmarken begleiteten A (= *as*?), die letztgenannten Gruppen etruskischen Ursprungs; diese verschiedenen Muster sind wohl Fabrikmarken und sollen (gegen Babelon 89. 118) wohl schwerlich ein Zerteilen der Barren in etwa gleich große Stücke erleichtern. Der Form nach sind diese Barren bald abgestumpfte Steilpyramiden, bald dicke Platten; ihr Kupfergehalt ist recht verschieden. Gefunden haben sie sich, fast ausschließlich in Bruchstücken, teils allein, teils zusammen mit *aes rude* und gegossenen oder geprägten Münzen in Ober- und Mittelitalien sowie auch in den S. 977 erwähnten Schätzen aus Kroatien und Bosnien. Sie sind Rohmetall in handliche Form gebracht und dienten bei Großzahlungen statt und neben der Münze, eine Verwendung, für die ein Teil dieser Barren von Anfang an bestimmt gewesen zu sein scheint (Hauptarbeit: Willers XXXVI 1ff.; dort die ältere Literatur; Abbildungen dort und bei Garrucci Taf. VII—XII. XXV. XXVI). Umlauf von Barren noch neben der Münze ist ja auch sonst, besonders in Zeiten von Mißwirtschaft im Münzwesen, so in der spätesten römischen Kaiserzeit und im deutschen Mittelalter, zu belegen, und heute noch dient der Goldbarren zu Großzahlungen.

Ihre direkte Fortsetzung finden diese italischen Rohbarren in den schönen römisch-campanischen Kupferbarren mit beiderseits aus der Form gepreßten Bildern wie Stier-Rind, Elefant-Schwein, Pegasus-Adler (diese mit der Aufschrift ROMANOM); sie haben sich, meist in Bruchstücken, einzeln oder schatzweise, allein oder mit *aes rude*, Rohbarren, gegossenen oder geprägten Münzen in Mittelitalien gefunden, auch in den erwähnten Schätzen aus Kroatien und Bosnien. Ohne irgendwie justiert zu sein, wiegen sie 1000—1790 g, d. h. etwa 3—5 römische Pfund (vgl. über diese Barren namentlich Bahrfeldt Münzfund von Mazin 23ff. Haeberlin Systematik des älteren römischen Münzwesens 1905, 28ff. Milani Rivista ital. di num. IV 27—116; Abbildungen bei Milani Taf. II–XIII. Garrucci Taf. XIII–XXIV. Dressel Beschreibung d. antik. Münzen d. Kgl. Museen zu Berlin III Taf. AB bis GH; ein von Gnecchi Rivista ital. di num. XIX 143ff. Taf. III. IV publizierter Barren mit Prora und Krug ist falsch, vgl. Haeberlin Ztschr. f. Numism. XXVI 145ff.). Der Zeit nach fallen sie, wie der Stil lehrt, in die zweite Hälfte des 4. und den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (die Zeitansetzungen von Milani 66ff. sind, wie allgemein anerkannt, verfehlt. Haeberlin 29ff.

versucht die einzelnen Barren den verschiedenen römisch-campanischen Münzserien anzufügen, bestreitet 56ff. ihren G.-Charakter und läßt sie hergestellt sein, nur um bei symbolischen Handlungen, z. B. der *mancipatio* [Festus p. 265a. Mommsen Röm. Münzwesen 170f.], das *aes rude* zu ersetzen; vgl. zu beiden Punkten die Zweifel von Regling Klio VI 500f.). — Daß sich im römischen Staate die Gewohnheit, größere Summen in Barrenform aufzuspeichern, weiterhin erhalten hat, zeigen die Angaben über die Barrenbestände des *aerarium* der Republik: *lateres aurei*, Plin. n. h. XXXIII 56, Zeit Caesars; *lateres aurei et argentei*, Varro bei Nonius p. 520 M., vgl. auch p. 131 M.; s. Mommsen Röm. Münzwesen 308. 401f. und Kubitschek o. Bd. I S. 668 Art. Aerarium; den Ausdruck *lateres* braucht für Barren noch Tacitus ann. XVI 1, hernach wird *regula* üblich, vgl. schon Plin. n. h. XXXIV 94: *(Cyprium) regulare*, die Vulgata Josua VII 21. 24: *regula aurea*, das Edict. Diocl. c. 30, 1a, CIL III p. 1923. 1951: χρυσοῦ βρύζης ἐν ῥηγλίοις — dazu Willers XXXI 48 — und Paulus Diac. hist. Langob. III 6: *regulas aeris quae ita erant coloratae ut auri probati atque examinati speciem simularent.* Auch haben sich zweimal Gold- bezw. Silberbarren in Italien in republikanischen Denarschätzen gefunden (Willers XXXIV 42 Anm.).

Das Fortleben der Barren in der Kaiserzeit ist durch die Funde bezeugt: kleine Silberriegel fanden sich im Schatze von Ballinrees bei Coleraine (Irland, Anfang 5. Jhdts., vgl. o. S. 977; Abbildungen bei Willers XXXI 383); je ein Gold- und Silberbarren, geformt dieser wie ein schiefes Parallelepipedon, jener wie ein Pyramidenstumpf, je fast 12 römische Pfund schwer, fand sich in Italica bei Sevilla in einem Goldmünzschatz des 2. Jhdts. (Willers XXXIV 38ff. mit Abbild.). Ein Schatz von Goldbarren, oder Teilen von solchen, in Form unserer Siegellackstangen, die vollständigen je um reichlich 1—1½ röm. Pfund schwankend, fand sich 1887 unweit Czófalva in Siebenbürgen; sie tragen eingestempelte Aufschriften, die sich auf die Prüfung und die Garantie des Feingehalts durch Wardeine der Münzstätte Sirmium beziehen, zum Teil auch drei Kaiserbilder, Valentinianus I., Valens und Gratianus 367—375 oder nach anderen Theodosius I. mit seinen Söhnen 393—395 darstellend (Kenner Num. Ztschr. XX 19ff. Taf. II—IV, die übrige Literatur bei Dressel Fünf Goldmedaillons, Abh. Akad. Berl. 1906, 5, 1; dazu siehe jetzt Auktionskatalog der Münzsammlung Weber 1909 nr. 2936. 2937 Taf. LVIII. LV). Ein Fragment eines gleichen Goldbarrens, aber mit dem Stempel *Proculus coxit*, angeblich in Bulgarien gefunden, war in der Münzsammlung Weber nr. 2938 Taf. LVII. Eine Anzahl Goldbarren derselben Form, jedoch einer von ihnen kahnförmig ausgehöhlt, fanden sich in Ägypten, vielleicht in dem großen, um 300 vergrabenen Goldschatze von Abukir; sie tragen, soweit sie erhalten sind, gleichfalls Stempel, die sich auf die Läuterung (*coxit*), Prüfung (*probavit*) und Garantie (*signavit*) durch Beamte beziehen (Hill Proceedings soc. antiquaries XX 90ff.; die übrige Literatur bei Dressel 4, 1). Endlich ist ein solcher Feinheitsstempel in einem Bleiprobeabschlag erhalten (Kubitschek Numism. Ztschr. XLII 33ff.). Wegen der literarischen Belege für Barren der Kaiserzeit (*regula* usw.) s. o. S. 981. — Ganz anders, nämlich in geschweift viereckigen Platten, durchaus an die alte Doppelbeilform (s. o. S. 973f.) erinnernd, erscheinen die Silberbarren des 4. und 5. Jhdts.: ein Schatz von dreien hat sich zu Dierstorf in Hannover gefunden, je ca. 11 × 8 cm groß und fast ein römisches Pfund schwer, mit Stempeln, die sich auf die Läuterung des Silbers durch Beamte der Münzstätten Rom und Trier beziehen, einer dazu mit einem Stempel, der zwei Kaiserbilder enthält, wohl Galla Placidia und Valentinianus III. 425—437 (Willers XXX 211ff. Taf. VIII. XXXI 35ff.; Bronzeeimer von Hemmoor 231ff. Taf. XI); sodann sind Silberbarren in England gefunden worden, einer in London zusammen mit Goldmünzen des Arcadius und Honorius, drei bei Ballinrees unweit Coleraine in Irland zusammen mit ‚Hacksilber' und ganzen und zerhackten Silbermünzen, die bis an den Anfang des 5. Jhdts. reichen, in Größe und Gewicht den Dierstorfern entsprechend, aber einer halbpfündig, gestempelt von privaten Unternehmern (Willers XXXI 367ff. Taf. XII; Hemmoor 237f. Taf. XII). Von Privaten in Punktmanier beschriftet sind die silbernen Barren aus einem Schatze von Šabač in Serbien, die dieselbe Gestalt haben, aber je etwa zweipfündig sind (CIL III 6331. Willers Hemmoor 238f. mit Abbildung).

Überall im Reiche also bediente man sich neben und statt der Münze im 4. und 5. Jhdt. auch der Barren; bestimmten doch zwei Verfügungen Constantins I. vom J. 325, daß Goldmünzen und ungemünztes Gold (*materia*) gleichermaßen bei den kaiserlichen Kassen nur nach Gewicht genommen werden sollten, wodurch die Vorzugsstellung der Münzen geradezu aufgehoben und eine Goldbarrenwährung geschaffen wurde (Mommsen Röm. Münzwesen 835—838. Willers XXX 211f. 224. XXXI 380f.; Hemmoor 224ff.). So wurde geläutertes Gold und Silber (*aurum ad obrussam, argentum pusulatum*), nach Pfund vorgewogen, wieder Zahlungsmittel und auch Rechnungsmünze.

[Die sehr verschieden geformten Barren aus anderem Material, namentlich Blei, dann Kupfer, Eisen und Zinn, welche im ganzen Gebiete des römischen Reiches sich gefunden haben, oft mit Fabrikationsinschriften und Gewichtsangaben versehen, haben nicht als Umlaufs- und Zahlungsmittel gedient, sondern sind nur die Form, in der die Bergwerke ihre Produkte auf den Markt brachten; vgl. die allgemeinen Bemerkungen von Mommsen Ztschr. f. Numism. XVI 353. Gurlt Bonn. Jahrb. LXXIX 1885, 251—253. Willers Numism. Ztschr. XXXI 378. XXXIV 41 und den mit reichen Literaturangaben ausgestatteten Artikel *forma* bei Daremberg-Saglio II 1243f., dazu u. a. für gestempelte Barren noch CIL IX 6091. X 8073 (mit p. 1002). 8339. XIII p. 718f. XV 7914—7920. Hübner Exempla scripturae 1204—1212. Villefosse Revue arch. 1907 I 63ff. Merlin Comptes Rendus de l'acad. des inscr. 1909, 664; für ungestempelte Barren aus Bronze bezw. Eisen vgl. z. B. Willers XXXI 385. Forrer 54 Tab. XIX. — Eine besondere Rolle spielen die (ungestempelten) britannischen schwertblattähn-

lichen Eisenbarren, die man in England schatzweise gefunden hat und früher für unfertige Schwerter nahm; man will in ihnen jetzt die *taleae ferreae ad certum pondus examinatae*, die die Briten als G. benützten (Caes. bell. Gall. V 12), erkennen, s. R. Smith Proceedings soc. antiquaries XX 179—194. XXII 38. 337—341; vgl. auch Haverfield Archäol. Anzeiger 1905, 98f.].

Fassen wir kurz die wesentlichen Momente zusammen, welche von den hier bis in ihre letzten, zeitlich längst mit den Münzen zusammenfallenden Ausläufer verfolgten roheren Formen des Metall-G. zur Münze überleiten: Schon beim metallenen Gerät-G. und beim Barren beobachteten wir das Bedürfnis, durch Zerteilen der Ringe oder Zerhacken der Barren, die hier und da durch Einkerbungen gleich darauf eingerichtet wurden, Klein-G. zu schaffen. Dies Bedürfnis führte schließlich von dem großen Metallklumpen auf kleine und handliche, also runde Metallstückchen. Sodann bemerkten wir die Tendenz, die einzelnen Stücke in ihrem Gewicht den herrschenden Gewichtseinheiten anzupassen, wodurch das Vorwiegen bestimmter Mengen natürlich erleichtert wurde; doch muß davor gewarnt werden, genaue Justierungen in solchem Schmuck- und Gerät-G., in den einzelnen Stücken formlosen Rohmetalls und in den Barren finden zu wollen (gegen Ridgeway Origin passim, Forrer passim und Evans Corolla 337. 353—366; auch Babelon hat sich in den Origines de la monnaie mehrfach zu sehr nach dieser Richtung hin verleiten lassen. Die Möglichkeit solcher Justierung in einzelnen Fällen soll übrigens damit nicht geradezu geleugnet werden). Endlich bedeutet die Einritzung des Königsnamens auf dem aramäischen Barren, die Verwendung offizieller Bilder und einmal geradezu der Staatsaufschrift ROMANOM auf den römisch-campanischen Barren (sicher später dann die Stempelung der römischen Gold- und Silberbarren) zweifellos eine öffentliche Garantie für einen bestimmten Feingehalt, wofür auch wieder die hier urkundlich erläuterten Verhältnisse des deutschen Mittelalters eine belehrende Analogie bieten (Regling Klio VI 501f.). Durch die gesetzmäßige Vereinigung dieser drei Momente, d. h. der auch zu Kleinzahlungen geeigneten handlichen Form, der öffentlichen, durch einen Stempel bezeichneten Garantie für ein bestimmtes Gewicht und einen bestimmten Feingehalt, hat sich, nicht so sehr durch einen einmaligen Akt als durch allmähliche Entwicklung (Babelon 181ff.), aus dem Rohmetall die Münze gebildet. Dieselbe finden wir in diesem Sinn zuerst ausgebildet etwa zu Beginn des 7. Jhdts. in den griechischen Städten des westlichen Kleinasiens, die damals unter lydischer Oberhoheit standen. Daher wohl gelten die Lyder als Erfinder der (Gold- und Silber-)Münze bei Xenophanes (Pollux IX 83) und Herodot (I 94; wenn man nicht etwa den Hauptakzent hier auf die Nennung von Gold und Silber legen und die Stelle auf Kroisos beziehen will als den, der statt der Elektronmünzen zuerst reines Gold bezw. reines Silber zur Vermünzung brachte, wie dies zuletzt Head Brit. Mus. Cat. of greek coins, Lydia S. XX tut; die ältere Literatur bei Babelon 216, 1 und Traité II, I 227, 1). Die Münze verbreitet sich von da noch im Laufe des 7. Jhdts. auf die Inseln und die großen Kulturzentren des eigentlichen und namentlich auch des nördlichen Griechenlands, um bald auch in der Kyrenaika, in Großgriechenland und auf Sizilien Wurzel zu fassen; vgl. dazu die einzelnen Stichworte und den allgemein orientierenden Artikel Münzwesen. [Regling.]

Gelda, Ptolem. V 11, 2 Küstenort an der Westseite des Kaspischen Meeres im Königreich Albanien. Es wird zwischen den Flüssen Kasios (= Samur) und Gerrhos (= Sulak), rund 300 Stadien nördlich des ersteren angesetzt und muß dementsprechend etwas nördlich des berühmten Küstenpasses von Derbent gesucht werden. [Kiessling.]

Geldbeutel s. Marsupium.

Gelduba, Ort in Germania inferior, wo die Römer ein befestigtes Lager hatten, das im Bataveraufstand eine nicht unwichtige Rolle spielte. Plin. n. h. XIX 90 *Gelduba appellatur castellum Rheno impositum.* Tac. hist. IV 26 *loco Gelduba nomen est.* 32 *Gelduba in castra.* 35 *cohortes Geldubam perrexere, manentibus, ut fuerant, castris, quae relictorum illic militum praesidio tenebantur* (im Krieg gegen Civilis zeichneten sich namentlich *Vasconum lectae a Galba cohortes* aus, Tac. hist. IV 33, vgl. den Art. Cohors Bd. IV S. 349). 36 *Vocula Geldubam atque inde Novaesium concessit. Civilis capit Geldubam.* 58 *apud Geldubam.* Auch im Itin. Ant. 255 verzeichnet (mit dem Zusatz *ala*, 9 Leugen von Novaesium entfernt). Im Mittelalter hieß es *Geldapa*, heute Gellep (Gelb, Reg. Bez. Düsseldorf). Es wuchs dort eine Pflanze mit eßbarer Wurzel (*siser*), die Kaiser Tiberius besonders hochschätzte, daß er sich jährlich einen Vorrat davon nach Rom kommen ließ (Plin. a. O.). Die in G. gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 241–248. vgl. CIL XIII 8582–8587. Über weitere Funde; vgl. F. Stollwerk Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba bei Uerdingen (1877) und besonders A. Oxé Bonn. Jahrb. CII 131ff. [Ihm.]

Gelensium Philosophiana ist die wahrscheinliche Verbesserung des im Itin. Ant. p. 88, 2 Wesseling (p. 40 Parthey-Pinder) überlieferten sizilischen Ortsnamens *Gelasium Philosophiana*, welcher noch einmal p. 94, 5 (43 P.-P.) in der einfachen Form *Philosophiana* erscheint, wozu noch eine dritte Erwähnung in der Geschichte des hl. Gregor von Agrigent (bei Gaetani Vitae Sanctorum Siculorum, Palermo 1657 I 206; s. Holm III 490) in der Form *apud Philosophianos* tritt. Der Ort ist an beiden Stellen des Itinerars als zweite Station der Binnenlandroute Catina—Agrigentum bezeichnet mit folgenden Maßen: Catina–Capitoniana 24 mp. = 35,472 km, Capitoniana–Philosophiana 21 mp. = 31,038 km. Gegen die übliche Identifizierung des Ortes mit dem alten Piakos, dem modernen Piazza Armerina, hat Schubring 117 geltend gemacht, daß Piazza zu nördlich liegt, um die im Namen gegebene Beziehung zu Gela verständlich erscheinen zu lassen, und versetzt daher den Ort, nach Lapies Vorgang, in die Gegend La Soffiana am Flusse Gelas (Nocciara), südlich von Piazza, welche deutlich den Namen Philosophiana erhalten hat. Freilich ist Schubring genötigt, um diese Lage mit der angegebenen Entfernung in Einklang zu bringen, diese aus XXI in XXV zu korrigieren. Die Be-

denklichkeit dieses Eingriffes wird gehoben und der Ansatz Schubrings völlig gesichert durch den in Kürze zu gebenden Nachweis, daß in den überlieferten Zahlen ein Fehler stecken muß. In der ersten Route beträgt der Weg von Catina bis Agrigent 90 mp. = 133,02 km, in der zweiten 91 mp. = 134,498 km. Da nun aber die Luftlinienentfernung von Catania nach Agrigent etwa 135 km beträgt, und da abgesehen von den durch die Stationen bedingten Biegungen das Gebirgsland eine völlig geradlinige Tracierung unmöglich machte, so muß wenigstens eine Zahl erheblich zu klein überliefert sein. Für das Stück Philosophiana–Agrigentum sind zwei Wege angegeben, der eine über Petiliana mit 27 + 18 = 45 mp., der andere über Calloniana und Corconiana mit 21 + 12 + 13 = 46 mp., sodaß diese Angaben sich gegenseitig kontrollieren. Der Irrtum muß also in den Maßzahlen der beiden Routen gemeinsamen Strecke Catina–Capitoniana–Philosophiana gefunden werden; ob in der ersten (XXIV) oder der zweiten (XXI), ist freilich nicht zu entscheiden, da wir die Lage von Capitoniana nicht kennen. Indessen ist eher, aus technischen wie aus paläographischen Gründen, der Ausfall eines X (also XXXIV oder XXXI) statt Schubrings XXV anzunehmen, da gerade zwischen Philosophiana und Capitoniana der Rücken der Montes Heraei liegt, und die so erhaltene Straßenlänge Catina–Agrigentam von 101 mp. = 149,278 km im Hinblick auf die Luftlinie von 135 km mindestens zu postulieren ist. Holm Geschichte Siciliens im Altertum III (Leipzig 1898), 260. 482. 490. Schubring Historisch-geographische Studien über Altsicilien, Rh. Mus. XXVIII (1873) 117. Zur Namenbildung: Mommsen zu CIL X 7041. F. P. Garofalo Le vie Romane in Sicilia, studio sull' Itin. Ant., Neapoli 1901, war mir nicht zugänglich. [Ziegler.]

Geleon (*Γελέων*). **1)** Epiklesis des Zeus in Athen als Gott der Phyle der Geleontes, noch in der Zeit Hadrians, IG III 2: *Διὸς Γελέοντος ἑροκηρυξ*; vgl. Schoemann Griech. Altertüm.[4] II 567. Preller (Arch. Ztg. 1854, 287) wollte G. von dem karischen *γέλας* = *βασιλεύς* (Steph. Byz. s. *Σονάγγελα*) ableiten. Hammarstrand (Jahrb. f. Philol. Suppl. VI 792f.), Benfey (Gött. Nachr. 1877, 1ff.) u. a. verweisen auf Hesych *γελεῖν· λάμπειν, ἀνθεῖν* und Hesych *γέλαν· αὐγὴν ἡλίου* und erklären Zeus G. als den leuchtenden Himmelsgott (= *αἰθέριος*) oder als den blitzenden Zeus.

2) Eponymos der Phyle der Geleontes, Sohn des Ion, nach der durchsichtigen Kombination, daß die vier alten ionischen Phylen in Attika ihre Namen von vier Söhnen des Ion — Geleon, Aigikores, Argades, Hoples — erhalten hätten, Herodot. V 66. Eurip. Ion 1579; vgl. Aristot. resp. Athen. 41. Pollux VIII 109. Steph. Byz. s. *Αἰγικόρεως*, eine Kombination, die schon im Altertum bekämpft wurde, vgl. Plut. Sol. 23. Strab. VIII 383. Busolt Griech. Gesch.[2] II 98f.; s. o. unter Art. Aigikoreis Bd. I S. 958. Euripides a. a. O. nennt den Sohn des Ion Teleon, ebenso nennt Pollux a. a. O. die Phyle Teleontes. Wie die Inschriften zeigen, sind diese Formen falsch, aber es handelt sich wohl nicht um einfache Schreibfehler oder um eine Deutung von *Γελέοντες* bezw. *Τελέοντες* = *οἱ ἐν τέλει ὄντες*, sondern um die Absicht, den attischen Teleon, den Vater des in die sizilischen Sagen verflochtenen Argonauten Butes (Apoll. Rhod. I 25. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14), mit der Phyle der Geleontes und mit Ion zu verknüpfen. Vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 136. [Jessen.]

***Γελέοντες*.** **1)** Eine der vier alten ionischen Phylen, und zwar scheint sie in der offiziellen Reihenfolge die erste gewesen zu sein; denn fast überall werden die *Γ.* zuerst genannt, speziell auch gerade dann, wenn wir eine systematisch genaue Aufzählung erwarten können, wie in den Inschriften von Kyzikos (CIG 3664. 3665) und in den Genealogien des Ion (Herodot. V 66. Eurip. Ion 1575ff.: *Γελέων μὲν ἕσται πρῶτος*). Die Phyle findet sich außer in Athen noch in Kyzikos (s. o.), Teos CIG 3078. 3079) und in Perinth (Ath. Mitt. VI 49). Der Name bedeutet die ‚Glänzenden' (von *γελεῖν*). Wie der Stamm aber zu diesem Namen gekommen ist, das ist bei unserem geringen Wissen von diesen altionischen Phylen nicht zu entscheiden. Möglich wäre es ja, daß wir eine tiefere Bedeutung des Namens gar nicht zu suchen brauchen, sondern daß die *Γ.* einfach benannt sind nach dem Beinamen des Schutzgottes der Phyle, des *Ζεὺς Γελέων* (erwähnt in CIA III 2). Jedenfalls sind alle Erklärungen, die mit der vom Altertum her bis in neuere Zeit beliebten Auffassungen der Phylen als Berufskasten zusammenhängen, wie diese Auffassung selbst nicht mehr haltbar (vgl. bes. Philippi Beiträge zu einer Gesch. d. att. Bürgerrechts; von diesen Erklärungen seien erwähnt: Plut. Sol. 23 = *γεωργοί*, ähnlich Strab. 383. Plat. Tim. 24 = Priester, so auch Schoemann De comit. Ath. 357. Haase Ath. Stammverf. = d. königl. Hause). Zu erwähnen ist noch, daß die Lesart *τελέοντες*, die sich Eurip. a. a. O. findet und früher auch zur Deutung der Phylen verwendet wurde (Boeckh: ‚Die Tributäre' = *ὑῆτες*), durch die Inschriften beseitigt ist. [Boerner.]

2) *Οἱ γελέοντες*, nach Böckh von *γεώλεως* = Bauern), die eigentlich herrschende Klasse, die Vornehmen oder Adeligen, die bevorrechtete *φυλή* in den rein ionischen Staaten in Attika, Teos, Kyzikos usw. Jede dieser *φυλαί* war in drei Phratrien, jede dieser Phratrien in (etwa 30) *γένη* eingeteilt. Mißverständlich nahm man an, z. B. Attika habe in den ältesten Zeiten 12 selbständige Städte oder Burgen gehabt. [Bürchner.]

Geli, *Γῆλαι*, so Strab. XI 503. 508. 510. Caesarius quaest. 47; *Γέλαι* Plut. Pomp. 35, 3; *Γῆλοι* Dionys. perieg. 1019. Euseb. praep. ev. VI 10, 9f., daselbst auch Fem. *Γήλισσαι*; *Γηλοί* Eustath. comm. ad Dion. 1019; *Geli* Ps.-Clem. recogn. IX 32; *Gaeli* Plin. n. h. VI 48; *Γηλαῖοι* Georg. Hamart. chron. (Anecd. gr. Oxon. ed. Cramer IV 236ff.); *Gelani* Ammian. Marc. XVII 5, 1; *Γηλύς* Asin. Quadr. bei Steph. Byz.; *Gelon* Geogr. Rav. II 9 (p. 62 ed. Pinder und Parthey), *Gelis* (abl. pl.) Mamertin. genethl. Maxim. 17, 3. Medisches Volk an der Südwestküste des Kaspischen Meeres, nach Plinius von den Griechen *Cadusii* (s. Kadusioi) genannt. Ptolem. VI 2, 5 gibt als anderen Namen der Kadusier *Λῆγαι*. Dagegen werden Strab. XI 508 u. 510 Kadusier und Gelen, ebd. 503 und Plut. a. a. O. Gelen und *Λῆγαι* nebeneinander genannt. Von beiden

Völkern wird berichtet, daß sie jedes Jahr zwei Monate lang mit den benachbarten Amazonen lebten, nach dieser Zeit aber sich von ihnen trennten, eine Nachricht, die nach Strab. a. a. O. auf Theophanes, einen Mitkämpfer des Pompeius, zurückgeht. Offenbar im Zusammenhang mit dieser Erzählung steht eine andere (Euseb. a. a. O. Ps.-Clem. a. a. O. Caesarius a. a. O. Georg. Ham. a. a. O. Ps.-Bardesanes [Philippos] bei Cureton Spicil. Syr.), wonach es bei den Gelen Brauch gewesen sei, daß die Weiber diejenigen Arbeiten verrichteten, die sonst den Männern zukommen, wie Bauen und den Acker bestellen. Dafür war es ihnen gestattet, ihre Liebe jedem Manne, der ihnen recht war, zuzuwenden, insonderheit auch den Fremden. Sie trugen keine Schuhe und bunten Kleider und bedienten sich auch nicht der Salben. Dagegen schmückten, kämmten und salbten sich die Männer, die aber dabei keineswegs verweichlichten, sondern dem Krieg und der Jagd ergeben blieben. Der syrische Name des Volkes ist *Ga'lāǰē'*, armen. *Gelokh*. Die Provinz heißt noch jetzt armen. und neupers. *Gīlān*, arab. *G'ilān*. J. Saint-Martin Mém. hist. et géogr. sur l'Arménie II 370. 384 nr. 27. J. Marquart Ērānšahr (= Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III nr. 2) 36. 124f., Berlin 1901. [Weissbach.]

Gelias, Gesandter der Phokaier an Seleukos, den Sohn des Antiochos III., findet schlechte Aufnahme bei dem Prinzen, weil er als Römerfreund bekannt ist. Polyb. XXI 4, 4f. [Willrich.]

Gelimer (*Γελίμερ, Geilamer, Geilamir, Geilimer*), Sohn des Gelaris und der letzte König des Vandalenreiches von 530—533 n. Chr. Er wurde nach dem Sturz des Hilderich, den die mit ihm unzufriedenen Vandalen ins Gefängnis warfen, als der nach dem Hausgesetz des Geiserich Nächstberechtigte auf den Thron berufen. Über die näheren Umstände widersprechen sich die Quellen (Procop. bell. Vand. I 9. Corippus Iohannis III 262. Iord. Get. 33, 170. Vict. Tonnon. z. J. 531 = Mommsen Chron. min. II 198. III 459. Malal. XVIII 459), doch wird es das Wesentliche treffen, wenn man annimmt, daß ‚die ehrgeizigen Bestrebungen G.s und der Volkswille einander entgegenkamen' (Schmidt 126). Diese Wirren gaben dem Kaiser Iustinian die erwünschte Gelegenheit zur Einmischung; er verlangte zunächst, daß G. das vandalische Hausgesetz wenigstens nicht offen verletze und den Hilderich zum mindesten als Schattenkönig an seiner Stelle lasse. Als G. statt jeder Antwort den Hilderich nur noch strenger bewachen und seinen Vetter Hoamer blenden ließ (falsch Mommsen Chron. min. II 198), folgte ein zweites Schreiben des noch im Osten beschäftigten Kaisers, das G. zwar als König anerkannte, aber dafür die Auslieferung des Hilderich nach Konstantinopel verlangte. Selbstverständlich ging G. hierauf noch viel weniger ein, und es war klar, daß sein stolz abweisendes Schreiben (*βασιλεὺς Γ. Ἰουστιανῷ βασιλεῖ* Procop. bell. Vand. I 9) den Krieg mit dem Ostreich bedeutete.

Von vornherein stand die Sache für die Vandalen ungünstig genug. Das Ostgotenreich hatte G. nie anerkannt und erklärte sich jetzt bereit, die Lieferung von Proviant und Pferden für das byzantinische Heer auf Sizilien zu übernehmen (Procop. Vandal. I 14. Malal. XVIII 459). Im Vandalenreich selbst aber nahm ein vornehmer Römer, Prudentius, die Provinz Tripolis, in der sich keine Vandalen befanden, mit byzantinischer Unterstützung für den Kaiser in Besitz, und der sardinische Statthalter Godas (s. d.) fiel von G. ab, nahm den Königstitel an und erbat und erhielt Unterstützung von Byzanz.

Bei Caput Vada (Ras Kabondia, Corippus a. a. O. I 369; vgl. Tissot Géographie d'Afrique II 181) landete das byzantinische Heer unter Belisar nach langsamer Fahrt und Aufenthalt in Sizilien. Ohne Widerstand zu finden, marschierte man weiter, nahm Sullectum in Besitz und war bereits bis zum königlichen Lustschloß Grasse (Sidi Khalifa), nur 75 km von Karthago entfernt, gelangt. Die anscheinende Untätigkeit G.s hatte mannigfaltige Gründe. Zunächst hatte er einen Angriff auf dem Festland anscheinend erst mit Eintritt der kühleren Jahreszeit erwartet (Pflugk-Harttung Hist. Ztschr. XXV) und deshalb kein Bedenken getragen, 5000 Mann auf 120 Schnellseglern unter seinem Bruder Tzazo nach Sizilien zu schicken. Weiter ist es eine sehr wahrscheinliche Vermutung, daß G. damals gerade mit Kämpfen gegen die Mauren in der Byzacena beschäftigt war (Zacharias Rhetor herausgeg. von Ahrens-Krüger 205) und sich deshalb in Hermiane (nicht Hermione, wie Procop. Vandal. I 14, 371 es nennt, vgl. Diehl 14, 4), vier Tagereisen von der Küste entfernt, aufhielt. Von großem Selbstvertrauen zeugte es allerdings nicht, wenn G. jetzt seinen Schatz im Hafen von Hippo Regius einschiffen ließ, um ihn und schlimmsten Falls später sich selbst nach Spanien zu den Westgoten zu retten, bei denen er bereits durch Gesandte Unterstützung erbeten hatte (Procop. Vandal. I 24. II 4). Auch war sachlich kaum etwas damit ausgerichtet, wenn G.s Bruder Ammatas den Befehl erhielt, den Hilderich mit seinem Anhang im Gefängnis zu Karthago zu töten und die dort ansässigen byzantinischen Kaufleute in Haft zu nehmen. Was die Kriegsoperationen betraf, so beabsichtigte G., den Belisar bis Decimum, 15 km von Karthago entfernt, gelangen zu lassen; hier, wo den Byzantinern die Unterstützung durch die Flotte fehlte, sollte sie Ammatas von vorn, Gibamundus (s. d.) mit 2000 Mann von der linken Flanke angreifen, während G. gleichzeitig mit dem Hauptheer den Römern in den Rücken fallen sollte. Wirklich kam es dort am 13. September (Papencordt 152, 1) zur Schlacht, die nach Prokops Bericht (Vandal. I 17—19) weniger durch das zu frühe Eintreffen der anderen als durch G.s wunderbaren Übergang von übermäßiger Hast zu völliger Untätigkeit verloren ging. Soll er doch die entscheidenden Augenblicke mit Wehklagen um den Tod seines Bruders zugebracht haben! Aber da Belisar zunächst Karthago besetzte und die Befestigungen der Stadt erneuern ließ, so fand G. Gelegenheit, noch einmal seine Truppen bei Bulla Regia (Hammam-Darradji, Tissot II 259) zu sammeln, und es gelang ihm sogar, die Mauren, welche schon Gesandte an den römischen Feldherrn geschickt hatten, zur Neutralität zu bewegen. Ja, nicht wenige von ihnen schlossen sich wiederum den Vandalen an, und vor allem wurde Tzazo, der inzwischen in

ardinien seinen Auftrag durchgeführt hatte, zuückberufen. Weiter wurden die römischen Konen, welche von der kaiserlichen Herrschaft enig Gutes zu erwarten hatten, durch Aussetzung on Belohnungen auf den Kopf jedes ermordeten yzantiners aufgereizt. Als nun Tzazo nach schneller eendigung der Fahrt bei G. eingetroffen war, ihlte sich dieser so stark, daß er es wagte, vor den auern von Karthago zu erscheinen; an eine regelechte Belagerung der Stadt konnte er freilich nicht denken und begnügte sich damit, eine wichge Wasserleitung zu zerstören und die Hauptufuhrstraßen abzuschneiden. Besondere Hoffnung etzte er darauf, daß es ihm gelungen war, die assageten im römischen Heere durch Bestechung dem Versprechen zu bewegen, während der ichsten Schlacht zu ihm überzugehen. Belisar inerseits arbeitete den Bestechungsversuchen des eindes, soweit er konnte, entgegen und wartete n übrigen seine Zeit ab. Erst als er sich völlig cher fühlte, ging er gegen den Feind vor, der ei Tricamarum stand (30 km von Karthago, unekannter Lage). Erst gegen Abend gewannen eide Teile, nur durch einen kleinen Bach vonnander getrennt, Fühlung miteinander. Am ichsten Tag wurden die Vandalen geschlagen id zogen sich in ihr allerdings unbefestigtes ager, das auch die Weiber und Kinder barg, rück. Aber alles war erst verloren, als Belisar gen Abend nach Ankunft seiner Infanterie, die ch gar nicht am Kampfe teilgenommen hatte, gen das feindliche Lager vorging und G. nun ige sein Volk im Stich ließ und floh (Mitte ezember 533).

Während Belisar in den nächsten Tagen seinen eg ausnützte, erhielt Iohannes der Armenier n Befehl, den König, der auf der Straße nach ippo Regius geflohen war, mit 200 Mann zu rfolgen. Nur der plötzliche Tod des Iohannes wirkte, daß G. zunächst entkam. Als nun elisar mit gesamter Macht die Verfolgung des üchtigen aufnahm, erfuhr er, daß dieser nach m abgelegenen Gebirge Pappua an der Grenze n Numidien (über die Lage Schmidt 145, 1) flohen sei und in der maurischen Stadt Medeos flucht gefunden habe. Da der Winter immer her rückte, so kehrte Belisar um und beauftragte den Pharas mit einer kleinen Schar, den önig eingeschlossen zu halten. Allmählich tat, chdem ein Scheinangriff mißlungen war, der nger sein Werk. Freilich, noch auf des Pharas fforderung, sich gegen reiche Geld- und Landweisungen sowie die Verleihung des Patriciats ergeben, soll G. nach dem Bericht des Prokop (andal. II 6. 7) abweisend geantwortet und nur n drei Gaben gebeten haben: ein Brot, um nen Hunger zu stillen, einen Schwamm, um ne Tränen zu trocknen, und eine Leier, um zu sein Leid zu klagen. Aber nach dreimonatlher Belagerung wurde der König schließlich ch weich — angeblich hätte er es nicht mehr nen können, wie einer seiner kleinen Neffen d ein Maurenknabe sich um ein Stück Brot lgten — und ergab sich, nicht ohne sich durch aras die früheren byzantinischen Versprechungen rantieren zu lassen (Anfang April 534).

G. wurde zunächst nach Karthago verbracht ü dort in sanfter Haft gehalten; bekannt ist, wie er, das erstemal vor Belisar erscheinend, in ein leises Lachen ausbrach, das von den Römern als Zeichen des Wahnsinns gedeutet wurde, während G.s Freunde ihm einen philosophischen Sinn unterschoben. Darauf gelangte G., vermutlich im Sommer mit der heimfahrenden byzantinischen Flotte, nach Konstantinopel. Am Triumph Belisars mußte er im Purpurmantel teilnehmen und im Hippodrom neben seinem Überwinder dem Kaiser durch Kniefall seine Ehrfurcht bezeigen, nachdem ihm vorher der Purpur abgenommen worden war. Während der ganzen Szene soll er nichts als die Worte des Prediger Salomonis I 2 ‚Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel' wiederholt haben. Daß G.s Gattin und Kinder im Triumphzug mit aufgeführt wurden, wird von mehreren Quellen ausdrücklich erwähnt (Malal. XIII 478. Lydus de magistrat. III 55. Zonar. XIV 7, 3, 4), während Prokop davon schweigt. Über noch vorhandene Stücke des vandalischen Königsschatzes, der natürlich auch nach Konstantinopel gewandert war, vgl. Schmidt 147, 1 und Mommsen Histor. Schriften I 565. Später erhielt G. Grundbesitz in Galatien vom Kaiser, während ihm der Patriciat vorenthalten wurde, da er seinen arianischen Glauben nicht aufgab. Über G.s Persönlichkeit ist es vielleicht nicht so schwer, ein Urteil zu gewinnen, wie es gewöhnlich scheint. Eine gewisse Umsicht und unleugbare persönliche Tapferkeit paart sich mit Zügen des Fatalismus und einer durch eine sonderbare Philosophie gedeckten Gleichgültigkeit, die doch von Egoismus nicht frei ist. So hat man den Mann meist entweder für pathologisch angesehen oder jene sonderbaren Züge, wie sein Auftreten im Circus zu Byzanz, kurz ins Gebiet der Sage verwiesen. Gewiß mit Unrecht! Vielmehr führt der Vergleich mit dem Ostgoten Theodahat, der freilich der viel niedrigere und unsympathischere Typus ist, zu der Überzeugung, daß wir es in G. mit dem Musterbeispiel eines durch verkehrt angeeignete und unverstandene Überkultur dekadent gewordenen Germanen zu tun haben. So lehrt gerade eine solche Persönlichkeit, warum das vandalische Volk zu Grunde gehen mußte.

Quellen: Vor allem Procop. bellum Vandalicum und die Chronica minora II (Victor Tonnonensis). Daneben Malalas, Corippus, Lydus u. a.

Darstellungen: Papencordt Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa. Diehl L'Afrique Byzant. Pflugk-Harttung Hist. Ztschr. XXV. Schmidt Gesch. der Vandalen. Dahn-Friedländer Münzen der Vandalen. [Benjamin.]

Gellianus. 1) Vertrauter des Gardepraefecten C. Nymphidius Sabinus, wird von diesem nach der Ermordung Neros im J. 68 n. Chr. nach Spanien zu Galba geschickt, um die Situation auszukundschaften, kehrt aber erfolglos zurück, Plut. Galba 9. 13 [Stein.]

2) Ein Gellianus wird als *praeco* (d. h. hier Ausrufer bei Auktionen) erwähnt, Martial. VI 66, 3.

3) s. Turranius Proculus. [Stein.]

Gellias (*Γελλίας*), nach anderer Überlieferung Tellias (*Τελλίας*), ein Akragantiner aus der Zeit, wo Akragas seine höchste Blüte erreicht hatte, d. h. der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., berühmt durch Reichtum, Freigebigkeit und Gastlichkeit, die er in fürstlicher Weise gegen Fremde

wie Einheimische übte. Hervorgehoben wird ein Fall, wo er 500 Reiter aus Gela, die auf einer seiner Besitzungen im Winter Schutz vor der Unbill des Wetters gesucht hatten, nicht nur beherbergte, sondern auch mit Kleidern versah. Noch später waren seine großen, in den Felsen gehauenen Weinkeller eine Sehenswürdigkeit. In seinem Äußeren war er unscheinbar und einfach, so daß sich einmal die Kentoripiner, zu denen er als Gesandter geschickt ward, über ihn aufhielten, was er ihnen sehr gut zurückzugeben wußte, Diodor XIII 83f. (wo Timaios und Polykritos zitiert werden). Athen. I 4A (mit Suid. s. Ἀθήναιος). Val. Max. IV 8 ext. 2. Sein Ende soll G. gefunden haben, als Akragas von den Karthagern erobert ward. Er nahm seine Zuflucht in den Tempel der Athena; als er aber sah, daß er auch dort nicht sicher sei, legte er Feuer an das Heiligtum und kam in den Flammen um (406/5 v. Chr.), Diodor. XIII 90, 2. Der Name wird, wie gesagt, doppelt überliefert: *Γελλίας* bezeugen Diodor und Valerius Maximus, *Τελλίας* Athenaios, und da letzteres ein bekannterer Name ist, so hat Dindorf bei Diodor *Τελλίας* geschrieben. Indes ist *Γελλίας* nicht unbelegt (Polyb. XXI 6, 4); es wird durch die lateinische Überlieferung geschützt und daher gut beglaubigt. Noch eine dritte Variante des Namens würde existieren, wenn wirklich, wie man vermutet hat, der Akragantiner Pollis, von dem eine Anekdote bei Stobaios Floril. 62, 48 (vol. II p. 367 Mein.) erzählt wird, derselbe sein sollte wie unser G.; vgl. Holm Gesch. Siziliens II 88. 425. Freeman Geschichte Siziliens, deutsch von Lupus, II 341f. [Niese.]

Γέλλιος. Λούκιος Γέλλιος Ξεναγόρας, athenischer Archon nach dem J. 175 n. Chr., IG III Add. 1018b. [Kirchner.]

Gellius, Name eines römischen Geschlechts, das erst im letzten Jahrhundert der Republik durch Nr. 17 zu einigem Ansehen gelangte. Über G. als Vornamen vgl. o. Bd. V S. 1994 Nr. 9 (Gellius Egnatius).

1) Gellius. Einen G. als Genossen des Clodius erwähnt Cicero im J. 697 = 57 nur kurz und zusammen mit anderen seiner berüchtigten Spießgesellen (har. resp. 59; ad Att. IV 3, 2; vgl. Sest. 112). Genauer kennen gelernt hat er ihn erst gelegentlich des Prozesses des P. Sestius Anfang 698 = 56 und hat damals ähnlich wie von P. Vatinius, nur kürzer, so auch von G. ein vollständiges, mit den schwärzesten Farben gemaltes Lebensbild entworfen (Sest. 110—112, vgl. Schol. Bob. z. d. St. p. 303f. Or. [der an L. Gellius Nr. 8 denkt]; Vat. 4). Demnach war G. Stiefsohn des L. Marcius Philippus, Consuls von 663 = 91, und Stiefbruder des gleichnamigen im Jahre des Prozesses 698 = 56 selbst im Amt befindlichen Consuls; er hatte nicht die politische Laufbahn eingeschlagen, sondern war im Ritterstand geblieben und heiratete sogar eine Frau freigelassenen Standes (*libertinam duxit uxorem*, vielleicht nur Tochter eines Freigelassenen). Als junger Mann hatte er sein väterliches Vermögen verschwendet, später aber ergab er sich der griechischen Philosophie und führte ein zwischen geistigen und materiellen Genüssen geteiltes Leben. Aber an der Spitze von Sodalicien übte er doch auch bei Abstimmungen der Volksversammlung einen bedeutenden Einfluß aus und verwendete ihn zu Gunsten unruhiger Neuerer, wie namentlich des P. Clodius. Man hat aus der Anspielung Sest. 110: *ut plebicola videretur*, und wohl auch Vat. 4: *Gellius nutricula seditionum omnium*, auf Beziehungen dieses G. zu L. Gellius Poplicola Nr. 18 mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit geschlossen; über seine Verwandten sagt Cicero Sest. 111 auch noch, daß niemand von ihnen mit ihm Umgang habe, und daß der Sohn seiner Schwester ihn nicht einmal zum Vormund seiner Kinder eingesetzt habe, woraus sich auch wieder ergibt, daß G. jedenfalls ein älterer Mann war. Es ist dann der weitere Schluß gezogen worden, daß G. der ältere der beiden von Catull angegriffenen Männer dieses Namens gewesen sei, der *patruus* des andern (c. 74. 80. 88, 3. 89, 3), vielleicht auch der in c. 116 angeredete, und die Vergleichung einer Anspielung wie Cic. Sest. 111: *in quo tamen est me ultus, cum illo ore inimicos est meos saviatus*, mit Catull. 74, 5. 80, 1ff. scheint sehr dafür zu sprechen. Da nun der jüngere G. wahrscheinlich Nr. 18 ist, müßte dieser ältere der Bruder von Nr. 17 gewesen sein, falls nicht *patruus* bei Catull, ebenso wie *mater* statt *noverca*, ungenauer Ausdruck für einen ‚Vetter des Vaters' sein könnte. Jedenfalls paßt dazu das Spiel mit dem Beinamen Poplicola bei Cicero, da dieser Beiname außer bei Nr. 17 und 18 nicht nachweisbar ist; ebenso passen die Beziehungen zu Clodius und seinem Kreise. Was aber noch nicht bemerkt zu sein scheint, ist der Umstand, daß das von Cicero entworfene Bild des G. nach Abzug der handgreiflichen Übertreibungen genau dem entspricht, das Nep. Att. 10, 2—5, nur mit lichten Farben, von Q. Gellius Canus Nr. 15 entwirft, dem Freunde, Gesinnungs- und Lebensgenossen des Atticus: Ritterstand, Alter, Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben bei starkem Einfluß hinter den Kulissen, Philhellenismus, epikureische Lebensführung sind die gemeinsamen Züge. Die Proskription des Q. Gellius Canus könnte am leichtesten durch seine Verwandtschaft mit Nr. 18 erklärt werden. Daß er in Ciceros Briefen an Atticus nur in der letzten Zeit beiläufig erscheint, wäre ebenfalls am leichtesten verständlich, wenn nicht nur die Beziehung des Canus zu Atticus im Alter immer fester geworden wäre (Nep.), sondern wenn vorher zwischen den beiden nahen Freunden des Atticus, G. und Cicero, eine Spannung bestanden hätte. Es ist also sehr möglich, daß alle diese Nachrichten auf einen einzigen Q. Gellius Poplicola Canus gehen. [Münzer.]

2) A. Gellius. Leben. Quelle für sein Leben ist fast ausschließlich sein Werk. Das Geburtsjahr und der Geburtsort sind unbekannt. Das erstere muß um das J. 130 n. Chr. fallen; denn er war *adulescens* und Schüler, als Erucius Clarus Stadtpraefect (sicher von 146 bis etwa 157) war (VII 6, 12. XIII 18, 2, wo auch das zweite Consulat vom J. 146 erwähnt wird). In Rom, wohl seiner Geburtsstätte, wurde er in der Grammatik von Sulpicius Apollinaris (VII 6, 12. XIII 18, 3. XVIII 4, 1. XX 6, 1, vgl. XII 13, 1), in der Rhetorik von Antonius Iulianus (IX 1, 2. 15, 1. XVI, 1. XIX 9), den er auch nach Neapel und Puteoli begleitete (IX 15, 1. XVIII 5, 1), und T. Castricius (XI 13. XIII 22, 1, vgl. I 6, 4) unterrichtet. Von

och größerem Einfluß waren auf ihn Fronto XIII 29. XIX 8. 10. 13; sein Consulat vom . 143 erwähnt II 26, 1) und der Sophist Favo- nus aus Arelate (II 26. III 1. 19. IV 1. XII 1 sw. Hertz Op. Gell. 72), mit dem er auch ntium und Ostia besuchte (XVII 10, 1. XVIII 1). uch mit dem gelehrten Dichter Iulius Paulus *agro Vaticano* (XVI 10, 9. XIX 7, 1) und An- ianus *in agro Falisco* (XX 8) stand er in Be- ehung. Dem politischen Leben trat er, wie es heint schon jetzt (s. XIV 2, 1), näher durch ekleidung einer Richterstelle *extra ordinem* in *udicia privata* (XII 13, 1. XIII 13, 1. XIV 2, auch I 22, 6. XX 10), begab sich aber dann, or allem zur weiteren Ausbildung in der Philo- phie, nach Athen (II 21. X 1, 1. XV 2, 3. IX 8, 1). Hier hörte er besonders den Aka- miker Calvisius Taurus (I 26. II 2. VII 10. 13. II 5. XVII 8. 20. XVIII 10, 3. XIX 6, 2), mit m er zu den pythischen Spielen nach Delphi iste (XII 5, 1), lernte auch den Cyniker Pere- inus Proteus, also vor 165, wo jener starb, kennen III 3. XII 11, 1) und verkehrte viel bei Herodes ticus († 177, Consul 143, s. I 2, 1. IX 2, 1. X 12, 1), ohne daß dieser sein eigentlicher Lehrer r (I 2, 1. IX 2). Den Herbst (I 2, 2. XII 5) und inter blieb er in Athen (I 2, 2 praef. 4. 10. XVII 7. XVIII 2, 1. 13, 1) oder auch Eleusis (VIII), Aigina (II 21, 1), und kehrte, wie es scheint folgenden Jahre, über (Patrai? XVIII 9, 5) ssiope und Brundisium (IX 4, 1. XVI 6, 1. XIX nach Rom zurück, wo er eine Familie gründete d, nicht unvermögend (eine Villa in Praeneste? 3, 1), sich seinen literarischen Neigungen hin- (praef. 1. 23). Sein Todesjahr ist unbekannt aehr bei Ersch u. Gruber Encyclopäd. s. v. Vogel De A. Gellii vita, studiis, scriptis ratio et iudicium, Zittau 1860, auch De Noct. A. G. compositione. Phil. Abhdl. Martin rtz dargebracht, Berlin 1888, 6ff. Fried- der Sittengesch. Roms[6] III 500. Mercklin iermethode 706. J. W. Beck De Sulpicio Apol- re, Groningen 1884. L. Dewaule A. Gellius tenus philosophiae studuerit, Toulouse 1891).

Werk. Seit seiner Jugend (XIII 18, 3) bestrebt, ssenswertes und Interessantes aus seiner Lektüre zuziehen, ein eifriger Besucher der Buchläden 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1) und Bibliotheken, t nur in Rom (XI 17, 1. XIII 20, 1. XVI , s. auch V 21, 9), sondern auch sonst (Tibur 14, 3, vgl. XIX 5, 4. Patrai XVIII 9, 5), unter- zt von seinen Freunden (XIV 6), hatte G. dann en Winternächten seines attischen Aufenthaltes e Sammlungen zu bearbeiten begonnen und nte sie daher, als er sie, auch später fortgesetzt 16, 13. XI 3), zunächst für seine Kinder ef. 1) herausgab, *noctes Atticae* (praef. 4. 10). h der Angabe des mittelalterlichen Schrift- ers Radulphus de Diceto (Hertz ed. maior raef. XXXVII, anders Th. Gottlieb Über die elalterl. Bibl., Leipzig 1890, 446): *Agellius bit anno CLXIX*, schrieb, d. h. wohl, edierte er Werk im J. 169 (auf etwa 175 schließt Fried- ler 505). Damit stimmt, daß seit der Zwölf- gesetzgebung etwa 600 (XX 1, 6; die Mss. hlich *septingenti*) Jahre verflossen sind, und Sulp. Apollinaris bereits (vor 160, s. Fried- ler 502) gestorben ist (XV 5, 3), sowie daß er selbst im vorgerückten Alter, aber noch mit der Erziehung seiner Kinder beschäftigt (praef. 23), stand. Eine Fortsetzung, die er projektierte (praef. 23), scheint nicht in Angriff genommen, sicher nicht zum Abschluß gebracht zu sein. Was er damals nicht ohne Spuren der Eile (s. Mercklin Citiermethode 704. Vogel De compositione 11), zusammenstellte, waren 20 Bücher, die mit Ausnahme des achten und einiger Lücken, vor allem am Anfang und Schluß (Hertz ed. maior II praef. LXXXI), auf uns gekommen sind.

Die Schrift ist eines jener Miszellanwerke, wie sie damals bei Griechen und Römern beliebt waren (s. die Aufzählung praef. 6). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Umgang mit dem Polyhistor Favorin, dem Verfasser der in manchen Punkten vorbildlichen *Παντοδαπὴ ἱστορία*, ihn auf diesen Weg gewiesen hat. Das Werk enthält, ohne den Ruf der Tiefe zu beanspruchen (praef. 13), alles mögliche; es behandelt Fragen der Philosophie und Moral, der Naturwissenschaft und Medizin; es gibt juristische Erörterungen, besonders aus dem Gebiet des Staats- und Sakralrechts, liefert historische und kulturhistorische Merkwürdigkeiten, Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer. Besonders ist die Liebe des Verfassers der Literaturgeschichte und der Sprache zugewandt. Dort erzählt er Geschichten aus dem Leben der Literaturgrößen, zitiert und lobt hübsche Stellen, stellt Vergleiche an zwischen Vorbild und Nachbildung, spricht über Unechtheit und Echtheit; er behandelt exegetische und textkritische Probleme und verficht Lesarten mit Bezug auf alte Handschriften (I 7, 1. 21, 2. II 3, 5. V 4, 1. IX 14, 1. 3. 6. 7. 20 26. XIII 31, 6. XVIII 9, 5) und Kommentare (VI 20, 1). Hier spricht er in über 100 Kapiteln über Betonung, Orthographie, Etymologie, Flexion einzelner Worte, über Euphonie und Kakophonie, gibt Beispiele seltener Worte und Formen. Er ist unter den Griechen durchaus vertraut mit den Klassikern Homer, Hesiod, Herodot, Platon, Aristoteles, auch mit Sophokles, Euripides, Aristophanes, weniger mit Aischylos und Menander, von Späteren erscheinen besonders Plutarch und Epiktet; unter den Römern aber gehört sein Herz durchaus den republikanischen Größen; Cato ist wohl sein Lieblingsschriftsteller, dann Plautus, Ennius, Lucilius, Laberius, Gracchus, Varro, die Annalisten, weniger Terenz; aber auch Cicero, Caesar, Sallust, Lucrez erscheinen nicht selten; von augusteischen Dichtern erkennt er nur Vergil an, diesen in hohem Maße, Horaz erscheint in einem Kapitel (andere Spuren bei Hertz Anal. ad carm. Horat. III, Breslau 1879, 5), Tibull, Properz, Ovid nie, ebensowenig Livius. Aus der spätern Zeit finden sich der von dem Frontoschüler heftig angegriffene Seneca, Valerius Maximus, Plinius u. a., von Zeitgenossen Hadrian, Sueton und seine Lehrer. Es ist viel Material in den rund 400 Kapiteln aufgespeichert; aber weder ist eine rechte Ordnung (*ordo fortuitus* praef. 2, doch s. Mercklin Citiermethode 705. Vogel De composit. 2ff., 13) in dem ungleichartigen Inhalt zu erkennen, noch zeugt die Behandlung im einzelnen von scharfem Denken. G. ist durchaus ein Mann von kleinlichem Geschmack und engem Gesichtskreis. Er klebt an der Einzelfrage, ohne weitere Gesichtspunkte zu

finden. Viel Triviales hat er auch außer den törichten Etymologien, die er vorbringt oder vorbringen läßt, Kritik übt er wenig, wenn er auch einigemale tadelt oder in Schutz nimmt. Oft finden die Streitfragen keine Erledigung. Wenn er gleichwohl einer der wichtigsten Schriftsteller dieser Zeit ist, so ist er das einmal als ein Muster der damaligen philologischen Arbeitsweise, der uns an sich und andern einen sehr lehrreichen Einblick in das ganze Getriebe tun läßt, dann aber als Fundstätte von zahlreichen, durchweg getreu wiedergegebenen Zitaten aus etwa 250 Autoren, von denen manche sonst wenig bekannt sind, und als Übermittler so vieler wertvoller Züge und Dokumente aus dem politischen, literarischen und kulturellen Leben Griechenlands und Roms. Das Kapitel III 3 über die *fabulae* (*Varronianae*) des Plautus gehört zu den wichtigsten der Literaturgeschichte, der Vergleich zwischen Caecilius und Menander II 23 ist für uns die einzige größere Probe einer Gegenüberstellung des griechischen Originals und der Nachbildung eines römischen Komikers; das Auftreten des Laberius bei Caesars Spielen ist durch ihn (VIII 15) zu Macrobius gekommen. Die erste Spruchsammlung des Publilius Syrus (XVII 14), der Inhalt einer Satire des Ennius (II 29), des Varro (XIII 11), sein εἰσαγωγικός für Pompeius (XIV 7), der Abriß der politischen und literarischen Geschichte nach Varro und Nepos (XVII 21) und vieles andere sind wertvollste Vermächtnisse.

Seine Schreibweise, für die er selbst nicht das Lob der Sorgfalt und Eleganz in Anspruch nimmt (praef. 10, s. auch XII 1, 24. XVII 20, 8), die aber den Beifall Augustins (civ. dei IX 4 *vir elegantissimi eloquii*) fand und in der Tat nicht selten gewandt und lebendig ist, ist stark seinen Lieblingsschriftstellern nachgebildet. Als Zeitgenosse und Anhänger Frontos liebt er, obwohl er selbst (I 10, s. auch XI 7) Favorin dagegen reden läßt, die Worte, Phrasen, Konstruktionen der republikanischen Autoren. Seine Zitate färben auf ihre Umgebung weiterhin ab. So vermag man aus seiner Darstellung der Fabel von der Haubenlerche (II 29) ganze Ennianische Verse herauszuschälen (Th. Vogel De A. G. copia vocabulorum, Zwickau 1862. O. Gorges De quibusdam sermonis G. proprietatibus observationes, Halis 1883. C. Knapp Archaism. in A. G. Class. studies in Honour of H. Drisler, Newyork 1894, 126; Amer. Journ. of Philol. XIV (1893) 216. XVI (1895) 52; Transactions of the Amer. Phil. Assoc. XXV (1894) 5. Fr. Hache Quaestiones archaicae, Vratislaviae 1907. Hertz Vindiciae Gellianae alterae, Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 1873, 1. W. Heraeus Rh. Mus. LIV (1899), 307. Archiv f. Lex. XIV (1906) 62. XV (1908) 548).

G. eigen ist in seiner Darstellung oft die Einkleidung. Er gibt nicht so gern systematische Erörterungen der Streitfragen, sondern läßt lieber sich unterhaltende oder streitende Personen auftreten, zwei Grammatiker oder Philosophen, Lehrer und Schüler; aus theoretischer Darstellung wird dadurch Vortrag, Diskussion (Dirksen Hinterl. Schriften I 28. Vogel De composit. 9). Er erfindet ganze Geschichten, in denen er und seine Zeitgenossen eine Rolle spielen (besonders deutlich IX 4, Mercklin Citiermethode 641. Kretzschmer De A. G. fontibus 13). Die Aussagen früherer Philosophen und Grammatiker werden den jetzt lebenden in den Mund gelegt (IX 2. XIX 1, s. Hosius praef. XXXVIII. LV). Diese Personen erhalten so leicht etwas Typisches (Dirksen Hinterl. Schriften 28f.); auch laufen ihm dabei Flüchtigkeitsfehler und Unmöglichkeiten unter (Mercklin 677. 688. Kretzschmer 22ff.; aber den Zweck der Belebung und Anschaulichkeit hat er nicht selten erreicht.

Quellen. G. zitiert viel und antiker Gewohnheit widersprechend viel mit Namennennung, allerdings in sehr verschiedener Weise, zum Teil genau mit Titel und Buchangabe, dann wieder allgemein und unbestimmt (Mercklin 636. 656. 682; Jahrb. f. Philol. LXXXIII 743. Kretzschmer 15). Unleugbar hat er einen großen Teil selbst gelesen (praef. 12. III 3, 3. 6, 2. V 20, 4. XII 14, 4. 15, 1. XIII 13, 4. XV 30, 5. XVII 2, 2. Mercklin 647), vieles also aus den Autoren selbst genommen, einzelne direkt für seine Zwecke exzerpiert (II 30, 11. XI 2, 5. XVI 7. XVII 2. XIX 7), Zusätze aus alter und neuer Lektüre gemacht (I 7, 18. 13, 9. III 18, 9. V 6, 12. 25. 17, 5. VI 12, 6. X 29, 4. XI 18, 16. 18. XVI 1, 3. XVII 2, 7f. XVIII 4, 11. XIX 8, 17), auch zu verschiedenen Zeiten (III 16, 13ff.); gern hat er so die wörtlichen Zitate nachgetragen (I 11, 5. 16. 19. II 2, 13. III 3, 6. 7. VI 3, 49. XIII 12, 5. XVI 3, 6. XVIII 7, 8. XIX 8, 18, s. praef. 18 Mercklin 648. 691). Manche Rechtfertigung, mancher Tadel und Angriff, mancher Vergleich mag daher von ihm selbst stammen. Aber die große Masse seiner Belege, die Fülle der *adnotationes* verdankt er doch nicht so sehr eigener Sammlung als zum großen Teil den Arbeiten der Gelehrten der ausgehenden republikanischen und ersten Kaiserzeit. Wo er eine einzelne Geschichte erzählt, ein Frage mit einem Beispiel erledigt, wird die Quelle meist klar und ehrlich angegeben. Wenn aber wie gern bei grammatischen Fragen, mit großem Material geprunkt wird, kann man mit einer gewissen Sicherheit auf Mittelquellen schließen (Kretzschmer 6). Er nennt diese dann gern nebenbei, scheinbar als Nebenzeugen, verschweigt sie aber auch ganz oder versteckt sie hinter andern Namen und den Personen seiner Einkleidung (Dirksen 32. Mercklin 643). Bei dem Verlust der meisten von ihm benützten Werke ist die Quellenuntersuchung schwierig und unsicher. Die vielfachen Berührungen mit Diogenes Laertius, Aelian, Athenaeus (F. Rudolph De fontibus quibus Aelianus usus sit. Leipziger Stud. VI 1884, 1; die Quellen des Athenaeus Philol. Suppl. VI 1891, 109, auch Philol. LII 1884, 652 und H. Cohn ebd. 722) haben die Forschung mehr verdunkelt als erhellt. Nur wenigen Anhalt gibt auch die Erkenntnis, daß G. es liebt, zwei oder mehrere aufeinander folgende Kapitel, so I 8. III 5f. 10f. VII 1f. 3f. IX 13f. XI 9f. XII 7. XIII 11—13. 14—16. XIV 1—3. 7f. XVI 16—18. XVII 15—17. XIX 4—6, aus derselben Quelle zu nehmen (Mercklin 667ff. Kretzschmer. Ruske 72) oder auch eine derartige Reihe durch ein dazwischengeschobenes, anders geartetes Kapitel zu trennen, so VI 7 und 9, IX 11 und 13. XIX 2 und 4ff. (Ruske 2. 9). Auch das scheint sicher, daß er keinen Schriftsteller benützt, de

r nicht irgendwo nennt (Froehde 533). Die istorischen, literarischen und kulturgeschichtichen Nachrichten verdankt er wohl zumeist, mit nd ohne Quellenangabe, abgesehen von den nnalisten dem Varro, Nepos, Hygin, Sueton, eine juristischen Erörterungen Labeo, Capito, Iasurius, Caelius Sabinus, seine naturwissenschaftichen Aristoteles, Plinius, Plutarch, seine sprachichen und textkritischen und damit viele Zitate arro, Nigidius, Verrius, Probus oder auch den ergilinterpreten Cornutus und Hygin usw. Auch eitgenössische Autoren hat er benützt, so Aelius Ielissus (XVIII 6), Sulpicius Apollinaris (XIII 8, 3. XV 5, 3), Calvisius Taurus (I 26, 3. VII 4, 5. IX 5. XII 5). Stark scheint Favorin mit einer *παντοδαπὴ ἱστορία* und den *ἀπομνημονεύματα* auf ihn eingewirkt zu haben (wohl nicht IV 6, s. Hosius praef. XLIX); aber er nennt ohl andere Schriften des Arelaten (XI 5, 5. XVII 2), aber nie diese Hauptwerke (doch s. praef. 8), ie er es überhaupt vorzieht, Zeitgenossen nicht s Schriftsteller, sondern redend einzuführen Iercklin 676. Kretzschmer 21. Hertz Opusc. ell. 77). H. E. Dirksen Die Auszüge aus den chriften der röm. Rechtsgelehrten in den Noct. tt. des A. G., Hinterl. Schriften Leipzig 1871 21. L. Mercklin Die Citiermethode u. Quellenützung des A. G. in den Noct. Att., Fleckeisens Jahrb. Suppl. III 1860, 635 Gellii capita aedam ad fontes revocata. Dorpat 1861, weiter ilol. XVI 1860, 170 Fleckeisens Jahrb. LXXXIII 61, 713. J. Kretzschmer De A. Gellii fonus I; De auctoribus grammaticis, Posen 1860; eckeisens Jahrb. LXXXV 1862, 361. L. Ruske A. G. Noct. Att. fontibus, Glatz 1883. Froehde Röm. Dichtercitate bei Gellius, Festrift für Vahlen, Berlin 1900, 523. J. W. Beck udia Gelliana et Pliniana, Fleckeisens Jahrb. ppl. XIX 1892, 1. H. Nettleship The Noct. t. of A. G., Lectures and Essays, Oxford 1885, 3. Hosius praef. XVI (p. XXI adn. noch ltere Literatur). J. Gabrielsson Über Favous und seine *παντοδ. ἱστ.* und Über die Quellen Clemens Alexandrinus I Upsala, Leipzig 1906. Wissowa Gött. gel. Anzeigen 1907, 734. Nachleben. G. blieb nicht ohne Einwirkung die Folgezeit. Nicht gerade oft zitiert, so Vopiscus, Lactantius, der die Lücke am Ang von B. VII ergänzt, Servius, Augustin, Prin, wird er stark benützt von Apuleius, Maius, den Glossographen und besonders auch ius, der unter Ausdrücken wie *alius nobilis obscurae, vetus prudens auctoritatis incitae* u. ä. unsern G. meint (Hertz Opusc. I. 85 ed. maior II praef. VIIff. Kretzschmer In Inhalt und besonders auch Phrasen hat stark an ihn Ammian angelehnt (Hertz usc. Gell. 146. Hosius sub textu). Auch das telalter, das den Schriftsteller Agellius nannte, an diesem Anekdotenschatz nicht vorüberangen. Einhard, Joh. von Salisbury, Adam Balensis, Vincentius von Beauvais u. a. bis auf Petca haben sich an ihm bereichert. Ebenso zeugen sarien, Florilegien und Exzerpte von seiner ebtheit (Hertz ed. maior II praef. XXIIff. IIIff. Hosius praef. XV adn.; s. auch C. Pascal frammento sconosciuto di A. Gellio? (bei Can- Migne 205, 164), Atene e Roma XI 1908.

Überlieferung. Der große Umfang des Werkes veranlaßte die Teilung in zwei Hälften, zuerst wie es scheint durch einen Schnitt nach dem Buch IX, da wir hier die metrische Subscriptio eines C. Aurelius Romulus haben, dem ein Eustochius die *Cecropiae noctes* schenkte (Hertz Jahrb. f. Philol. CXLV 1892, 425; ed. maior II praef. XVII. LXXXIV), dann nach ihrer Wiedervereinigung (H. Jordan Gött. gel. Anz. 1886, 484) von neuem in die Bücher I—VIII und IX—XX. Der Schluß des ersten Bandes, d. h. Buch VIII, ging in der Zeit zwischen Macrob-Priscian und dem 9. Jhdt. verloren; nur die Inhaltsangaben sind in der schlechtern, seit dem 14. Jhdt. auch wieder das ganze Corpus enthaltenden Rezension, die diese Inhaltsangaben vor den Büchern enthalten haben muß (Wissowa Gött. gel. Anz. 1907, 728), erhalten geblieben, ebenso wie ein Stück des in den andern verstümmelten Schlusses des letzten Buches. Die bessere Überlieferung ist also in zwei Hälften getrennt; für Buch I—VII Codex Parisinus 5765 (P), Gronovianus 21 (R), Vaticanus 3452 (V) saec. XII und XIII), die viele gemeinsame Lücken haben, und ihnen gegenüber der Palimpsest des vielleicht 6. Jhdts. Palatino-Vaticanus 24 (A) für Teile der Bücher I—IV. Die Handschriften der zweiten Hälfte scheiden sich ebenfalls in zwei Klassen: Den Reginenses 597 (O). 1646 (*H*). Vossianus F. 112 (X). Magliabecchianus 329 (N) stehen gegenüber die jüngeren, Parisinus 8664 (Q). Vossianus F. 7 (Z) und die versprengten Bruchstücke von B. Dazu kommt der uns durch nicht ganz einwandfreie Angaben Carrions u. a. bekannte Codex Buslidii (*β*), der eine Reihe von Lücken noch nicht hatte. Über diese und andere Handschriften, Florilegien usw. s. Hertz ed. maior II praef. XIII. XLVIIIff. Hosius praef. V.

Ausgaben (Hertz ed. maior II praef. CVff.): Ed. princeps, Rom 1469, von Carrion (Stephanus), Paris 1585, von Gronov, Amsterdam 1651. Grundlegend von M. Hertz, Berlin 1883/5, dazu Supplement des kritischen Apparats von F. Kuhn Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI, Leipzig 1894, 1. Kleinere Ausgabe von Hertz, Leipzig 1853 und 1886, mit knappem kritischem Apparat von C. Hosius, Leipzig 1903. Weitere Literatur bei Hertz ed. maior II praef. CXXXVII. Hosius praef. LXI. [Hosius.]

3) C. Gellius, bei Diod. XX 90, 4, vgl. Statius Gellius Nr. 11; bei Val. Max. VI 1, 13; vgl. C. Gallius Nr. 2.

4) Cn. Gellius. Eine Rede des 605 = 149 gestorbenen Cato in einem Sponsionsprozeß *pro L. Turio contra Cn. Gellium* wird einmal zitiert (Gell. XIV 2, 21. 26), und *Cn. Geli(us)* war Münzmeister zwischen 600 = 154 und 620 = 134 (Mommsen Münzw. 543f. nr. 144). Vielleicht sind diese beiden miteinander identisch und noch mit einem dritten gleichzeitigen, dem Annalisten. Für diesen ist der Vorname *Cn.* bezeugt durch Gell. XIII 23, 13. Censorin. de die 17, 11. Solin. 2, 28. Dionys. II 31, 1. 76, 5. Seine Zeit ergibt sich nur aus Censorin a. O., der ihn zwischen Piso Censorius (s. o. Bd. III S. 1392ff., vgl. Rh. Mus. LXI 23) und Cassius Hemina *qui illo tempore vivebat* (o. Bd. III S. 1723ff.) als Zeugen für die Säkularspiele von 608 = 146 anführt, ge-

wiß gleich jenen beiden als Zeitgenossen dieser Feier (vgl. dazu Leuze Philol. LXVI 557, 57). Sein Werk wird *annales* genannt bei Gell. XVII 23, 13. XVIII 12, 6. Serv. Aen. IV 390. Macrob. Sat. I 16, 21, und zwar wird davon bei Gell. XIII 23, 13 das dritte Buch für die Geschichte des Raubes der Sabinerinnen und bei Macrob. a. O. das fünfzehnte für die der Gallischen Katastrophe (genauer: für das J. 365 = 389) zitiert. Wenn ein weiteres Zitat bei Charis. G. L. I 55 aus B. XXXIII auf das J. 538 = 216 geht, so hätte G. die Geschichte bis zum Gallischen Brand dreimal so ausführlich wie Livius und ebenso ausführlich wie Dionys behandelt, die folgende dagegen ebenso wie Livius. Sonst finden sich Zitate mit Buchzahl nur bei Charis. I 54, wo Belege für Formen des Dativ Pluralis der ersten Deklination auf *-abus* aus Buch II. III. V. VII und XCVII gebracht werden, wovon die letztere Zahl wohl verderbt ist; von diesen Zitaten gehen zwei auf den Raub der Sabinerinnen, dessen Geschichte demnach über Buch II und III verteilt war. Vier Zitate des G. finden sich in dem Katalog der Erfindungen bei Plin. n. h. VII 192ff.; ein fünftes bei Grammatikern erhaltenes gehört damit zusammen (frg. 3 Peter); G. handelte also über die Urgeschichte der Menschheit überhaupt. Vier weitere Zitate bei Plin. n. h. III 108. Solin. 1, 7. 2, 28. Serv. Aen. VIII 638 gehen auf die italische Urgeschichte und zeigen, daß G. in diese nach dem Vorbild des Timaios und des Cato (mit diesem zusammen bei Serv. zitiert, also wohl von ihm abhängig) griechische Sagen nach Möglichkeit hineinverflocht und, wie üblich, auf Namensanklänge weitgehende Hypothesen aufbaute. Der große Umfang der ersten Teile seines Werkes wird dadurch verständlich. Für die Geschichte der Königszeit und der Republik bis zum Decemvirat wird G. sechsmal bei Dionys angeführt, dreimal in Gegensatz zu andern oder den meisten andern Annalisten gestellt, einmal in Gegensatz zu Licinius Macer und zweimal mit diesem zusammen, und zwar unter Voranstellung Macers; es ist ziemlich offenbar, daß G. dem Dionys nur durch die Vermittlung Macers bekannt war, und daraus erklärt sich auch seine Einführung in der Übersicht I 7, 3, wo Cato, Fabius, Antias, Macer mit je zwei Namen angeführt werden und nach ihnen im Plural *Αἴλιοί τε καὶ Γέλλιοι καὶ Καλπούρνιοι καὶ ἕτεροι συχνοί*. Die wenigen übrigen Zitate des G. bei Gellius, Macrobius, Censorinus gehen auf Vermittlung Varros oder eines andern Antiquars zurück (wie auch die bei Plin. und Serv.); sie ergeben für seine Behandlung der späteren Zeit fast nichts. Livius hat den G. überhaupt nicht gekannt; ebensowenig kannte ihn Cicero, wenn man nicht auf die oberflächliche Anführung von *Fabii* und *Gellii* neben dem allein wirklich benützten *Coelius* de div. I 55 Wert legen will und sich die bedenkliche Konjektur aneignet, die *Gellii* de leg. I 6 einsetzt. Zur Annahme mehrerer Historiker des Namens G. ist kein Grund. Das Zitat bei Non. 194, 4: *Agellius historiarum lib. I* ist vielleicht auf Asellio zu beziehen; dessen *historiae* zitiert Non. 481, 3, während er die *annales* des G. nicht kennt, und das Fragment wird auch in die von Asellio behandelte Geschichte der Gracchenzeit gehören (vgl. damit Obseq. 26. 27 u. ö.). Die Fragmente des G. zuletzt bei Peter Hist. Rom. frg. 92—97, vgl. XIII.

5) L. Gellius, 711 = 43 in Gallien (Plancus bei Cic. ad fam. X 17, 3). Ein L. Gellius L. f. ist auch der Erbauer des sog. Sibyllentempels in Tibur in spätrepublikanischer Zeit (CIL XIV 3573, vgl. Altmann Die italischen Rundbauten [Berlin 1906] 37f.). [Münzer.]

6) L. Gellius, bekannter arretinischer Töpfer aus dem 1. Jhdt. n. Chr., dessen Ware weitgehendste Verbreitung fand. Die Fabrik muß lange bestanden haben, da frühe und späte Gefäßformen mit diesem Namen vorkommen, CIL II. III. V. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XV. Der volle Name wahrscheinlich L. Gellius Quadratus CIL II. XI. XII. XIII. XV. In seiner ersten Zeit arbeitete er zusammen mit L. Sempronius CIL XI. XIII. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 44. IC 91. Ihm ebd. CII 123. Oxé Rh. Mus. LIX 139. [Oxé.]

7) M. Gellius, war unfreier Abkunft verdächtig und gab daher dem Cicero Gelegenheit zu einem guten Witz, als er im Senat ein Schreiben mit sehr lauter Stimme vorlas (Plut. Cic. 27, 2). Die Ansicht Groebes (bei Drumann G. R.² III 64, 4): ‚er gehörte jedenfalls dem Stande der Apparitoren an' ist nicht richtig. *M. Gellius M. f. Maecia tribu* erscheint als Urkundszeuge in dem Senatsconsult über die Juden vom April 710 = 44 (Joseph. ant. Iud. XIV 220) und gehörte wahrscheinlich zu jenen Senatoren, die Caesar ohne Rücksicht auf ihre Herkunft in die Curie eingeführt hatte (Dio XLIII 47, 3) und über die Cicero auch sonst gern spottete (vgl. Macrob. Sat. II 3, 10f.). [Münzer.]

8) Wird in einem (gefälschten) Brief des Caesars C. Opellius Diadumenianus an seine Mutter unter den Feinden der Dynastie genannt, Hist. Aug. Diad. 9, 1. Er ist vielleicht identisch mit Gellius Maximus, dem Kommandanten der Legio IV Scythica in Syrien, der gleich nach dem Sturz des Macrinus und Diadumenianus den Purpur anstrebte, aber niedergeschlagen wurde, Dio ep. LXXIX 7, 1.

9) Willkürlich gewählter Name bei Martial. IX 46. 80.

10) P. Gellius (überliefert ist *Cellius*) . . . ., *proc(urator)* von Asia, nach einer unpublizierten Inschrift aus Ephesus in den Scheden der Kleinasiatischen Kommission der kais. Akad. d. Wiss in Wien. [Stein.]

11) Statius Gellius, Feldherr der Samniten, in der Schlacht bei Bovianum, die den zweiten Samniterkrieg 449 = 305 beendete, geschlagen und gefangen. *Statius Gellius* lautet sein Name bei Liv. IX 44, 13, *Γέλλιος Γάιος* bei Diod. XX 90, 4, was wohl in *Στάτιος* zu verbessern ist wie der Ortsname *Βῶλα* in den von Bovianum (s. o. Bd. III S. 798, 18). In G. nur eine Dublette des bei Sentinum 459 = 295 gefallenen Gellius Egnatius (s. o. Bd. V S. 1994f. Nr. 9) sehen zu wollen, ist eine der Übertreibungen moderner Kritik (bei Pais Storia di Roma I 2, 416, 1). [Münzer.]

12) T. Gellius, südgallischer Lampentöpfer CIL XII XIII 10001, 147 a. c.

13) Gellius, germanischer Lampentöpfer CIL XIII 10001. 147dff. [Oxé.]

14) Gellius Bassus, *ὁ κράτιστος* (= *vir egregius*).

pistrateg der Heptanomis, BGU I 19 (aus dem . 135 n. Chr.). Pap. Oxyrh. IV 209, 726 (Dez. 34—Jan. 135). Der Epistrateg Bassus, der nach ap. Oxyrh. II 160, 20 am 2. Juni 128 (nicht 129) n Amte ist, kann nicht mit G. identisch sein, eil zwischen 128 und 134 noch andere Epi- rategen die Heptanomis verwalteten. Ein Gel- us Bassus wird in der athenischen Inschrift *Ἐφημ. ρχ.* 1896, 126, 14 als Antragsteller genannt, ineswegs derselbe wie [Marc]us Gellius Bassus, G IV 1417, aus viel späterer Zeit. [Stein.]

15) Q. Gellius Canus, Altersgenosse und Freund es 645 = 109 geborenen T. Pomponius Atticus, bte mit diesem zusammen und gleich ihm vom olitischen Leben zurückgezogen, wurde aber 711 = 43 trotzdem geächtet, vielleicht als Verwand- r von Nr. 18, und nur dem Atticus zuliebe wieder n der Proskriptionsliste gestrichen (Nep. Att. , 2—5). Cicero ad Att. XIII 31, 4. 41, 1. XV , 3 erwähnt in den J. 709 = 45 und 710 = 44 anus und dessen Tochter Cana, die vielleicht s Frau für seinen Neffen Q. Cicero in Aussicht enommen wurde. Vgl. bes. Nr. 1. [Münzer.]

16) Gellius Maximus, Legat der IV. Legion Syrien, suchte im J. 219 die Kaiserwürde an ch zu reißen und kam dabei um, Cass. Dio XIX 7. [Kroll.]

17) L. Gellius Poplicola. Der Beiname Popli- la findet sich hauptsächlich bei den Valeriern d ist nach der in alter und neuer Zeit ange- mmenen Überlieferung (vgl. z. B. Schwegler G. II 86, 2. Mommsen St.-R. III 301, 4) m ersten Consul aus diesem Geschlecht als dem reunde und Diener des Volkes beigelegt worden; gen diese Deutung hat neuerdings Skutsch ahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 101—104) vom rachwissenschaftlichen Standpunkt aus Be- nken erhoben und Poplicola als eine Diminutiv- dung von *pōpulus* erklärt; das Auftreten des inamens bei einem andern Geschlecht als den leriern wird durch diese Annahme leichter ver- ndlich. Der Vater des G. hieß ebenfalls L. gl. Foedus Thyrr. und Fasti Cap. zum J. 718) d ist nicht weiter bekannt. Denn mit Recht t Drumann (G. R.[2] III 61f.) alle Nachrich- auf eine einzige Persönlichkeit bezogen, an- tt auf Vater und Sohn, und der Widerspruch ttenbergers (zum Foedus Thyrr.) wird ch die folgende Hervorhebung der positiven gumente hinfällig. Cic. Brut. 105 schildert Beredsamkeit des C. Papirius Carbo, der 634 = 120 Consul war und im folgenden Jahr, von n jungen L. Crassus überwunden, endete und uft sich dabei auf: *hunc qui audierant pru- tes homines, in quibus familiaris noster L. llius, qui se illi contubernalem in consulatu fuisse narrabat.* Wenn sich G. in der üb- ien Weise sofort nach Anlegung der Männer- a dem Carbo anschloß, der nach dem Tod des Gracchus und nach der Wahl zum Consul als bedeutendste Redner erschien, so ist er etwa = 136 geboren und der gegebene Zeuge für bo, wie Accius für noch ältere Redner (Brut.). Sodann sagt Atticus bei Cic. leg. I 53 von : *me Athenis audire ex Phaedro meo memini, Gellium, familiarem tuum, cum pro con- ex praetura in Graeciam venisset, Athenis losophos qui tum erant, in locum unum con- vocasse* usw. Seit 668 = 86 lebte Atticus selbst in Athen (Nep. Att. 2, 2); die erzählte Episode und somit die Praetur des G. muß also vor seinen Aufenthalt und dann auch schon vor den Mithridatischen Krieg fallen. Dafür und für den Ansatz der Geburt des G. bietet die Bestätigung das Foedus Thyrraeum vom J. 660 = 94, das abgeschlossen ist *στρατη[γο]ῦντος . . . . [ἐπὶ δ]ὲ τῶν ξένων Λευκίου Γελλίου Λευκίου υἱοῦ* (IG IX 483 = Dittenberger Syll.[2] 327). G. war also Praetor peregrinus 660 = 94 und verwaltete im folgenden Jahr eine der östlichen Provinzen; er machte sich damals allgemein lächerlich, als er in Athen den streitenden Philosophenschulen seine Vermittlung anbot (Cic. a. O.). Auch dies mag dazu beigetragen haben, daß der Homo novus zunächst nicht weiter gelangte; noch mehr trug Schuld daran die folgende Zeit erst des demokratischen Regiments und dann der aristokratischen Reaktion. Erst als Anwalt in einem Prozeß des J. 680 = 74 wird G. wieder erwähnt (Cic. Verr. I 125; dazu Schol. p. 194 Or. richtig: *sine ornamentis nomen posuit, quia per se clarum est*), und bald darauf 682 = 72 gelangte er zum Consulat zusammen mit Cn. Cornelius Lentulus Clodianus (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Lex Antonia de Termess. CIL I 204 = Dessau 382, 3. Tessera Proceedings of the society of antiquaries XIII 329). Über gemeinsame Maßregeln beider Consuln vgl. Cic. Verr. II 95; Balb. 19. 32. 33; o. Bd. IV S. 1380, 50ff. Im Sklavenkrieg des Spartacus hatte G. zunächst mehr Glück als sein Kollege, denn es gelang ihm die Überwältigung der Banden des Crixus (Oros. V 24, 4. Plut. Crass. 9, 10; Cato min. 8, 1. Appian. bell. civ. I 543 ohne Nennung des G. Liv. ep. XCVI mit Einsetzung des Praetors Q. Arrius an Stelle des G.); aber Spartacus selbst besiegte erst die beiden Consuln einzeln (Appian. 544), und zwar G. zugleich mit dem Praetor Q. Arrius (Liv.), und dann auch zusammen (Appian. 546. Plut. Crass. 10, 1. Eutrop. VI 7, 2. Oros., vgl. *Λούκιοι* bei Iulian. Caes. p. 322 D.). Wenn G. nach der Praetur zwanzig Jahre auf das Consulat hatte warten müssen, so gelangte er von diesem desto schneller zur Censur, denn er erhielt sie mit seinem Amtsgenossen im Consulat bei der Wiederherstellung des Amtes für 684 = 70 (vgl. darüber o. Bd. IV S. 1381, 11ff.; zu den dort angeführten Belegstellen kommen für G. allein hinzu Val. Max. V 9, 1. Gell. V 6, 15; vgl. auch noch Zonar. X 2E.). Im Seeräuberkrieg 687 = 67 übertrug Pompeius den beiden Censoriern als den angesehensten seiner Legaten die Bewachung der italischen Küsten und besonders dem G. die Säuberung des Tyrrhenischen Meeres von den Piraten (Appian. Mithr. 95. Flor. I 41, 9). Da dem Pompeius sein Imperium für drei Jahre übertragen wurde (Appian. 94. Dio XXXVI 23, 4. 34, 3. 37, 1), so hatte auch G. das seinige noch im J. 689 = 65 und entdeckte damals bei seiner Flotte Umtriebe, die im Zusammenhang mit der sog. ersten Catilinarischen Verschwörung standen (Cic. ad Quir. 17). Er stimmte deshalb im J. 691 = 63 im Senat für die strenge Bestrafung der Catilinarier (Cic. ad Att. XII 21, 1), gab ferner im Senat seine Meinung dahin ab, daß der Consul Cicero durch sein Einschreiten gegen sie sich

eine Bürgerkrone verdient habe (Cic. Piso 6. Gell. V 6, 15), und später vor dem Volk, daß er den Staat vom Untergang gerettet habe (Cic. ad Quir. 17), sodaß ihn Cicero später (leg. I 53; Brut. 105, s. o.) wohl als seinen *familiaris* bezeichnen konnte. Im J. 695 = 59 sprach er gegen das Ackergesetz des Consuls Caesar mit den Worten, bei seinen Lebzeiten dürfe dergleichen nicht geschehen, worauf Cicero im Hinblick auf sein hohes Alter — *πρεσβίτατος ὤν* Plut. von dem noch nicht Achtzigjährigen — die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, dann brauche man nicht mehr lange zu warten (Plut. Cic. 26, 2). Auch als Ende 697 = 57 im Senat über die Ausführung des Gesetzes verhandelt wurde, scheint er dagegen gesprochen und sich Vorwürfe zugezogen zu haben (Cic. ad Quir. fr. II 1, 1). Jene Prophezeiung war von Caesar und von G. Lügen gestraft worden; noch 699 = 55 war er im Senat anwesend (Cic. Piso 6) und erst 702 = 52 tot (Cic. leg. I 53), nachdem er *ita diu vixit, ut multorum aetatum oratoribus implicaretur*, ohne jemals selbst zu den ersten Rednern zu gehören (Cic. Brut. 174). Seine letzten Lebensjahre waren dadurch verdüstert worden, daß sein Sohn aus erster Ehe (Nr. 18) mit seiner zweiten Frau Ehebruch getrieben und ihm selbst nach dem Leben getrachtet haben soll; er zog ihn vor einem Hausgericht von zahlreichen Senatoren zur Verantwortung und sprach ihn frei (Val. Max. V 9, 1); aber allgemein glaubte man an die Schuld des Sohnes, und Catull meint gewiß ihn mit dem G., der mit seiner Mutter (und Schwester) Blutschande getrieben habe (88—91).

18) L. Gellius Poplicola war der Sohn von Nr. 17 und ist etwa gegen 674 = 80 geboren. In den zwanziger Jahren seines Lebens gehörte er zu jenem halb genialischen halb dekadenten Kreise junger Leute, die sich damals in wildem Lebensgenuß austobten, ihr Haupt und Vorbild besonders in P. Clodius Pulcher sahen und, soweit sie zum Mannesalter gelangten, die wilden Sitten ihrer Jugendjahre auf das politische Leben übertrugen (vgl. z. B. M. Antonius Nr. 30; M. Caelius Rufus Nr. 35; P. Cornelius Dolabella Nr. 141; Q. Cornificius Nr. 8; Q. Hortensius d. J. u. a.). Denn es ist außer Zweifel, daß dieser G. der wiederholt von Catull genannte und angegriffene ist. Nur das älteste Gedicht 91 verrät den Grund der heftigen Schmähungen, die den ausschließlichen Gegenstand der übrigen bilden: Wie M. Caelius Rufus, so hat auch G. sich der Gunst der Clodia-Lesbia (o. Bd. IV S. 105ff.) eine Zeitlang erfreuen dürfen; zwar wird ihr Name nicht genannt, doch nur von ihr spricht Catull in Wendungen, wie er sie hier v. 2 und 6 gebraucht (vgl. 8, 1. 5 = 37, 12. 51, 5. 104, 3; mit dem ganzen Gedicht vgl. besonders c. 77). G. trat wahrscheinlich in die Reihe der Nebenbuhler Catulls erst ein, als die Geliebte dem Dichter schon verloren war; deshalb wird ihm nur hier der Vorwurf gemacht, er habe dem Genossen die Treue gebrochen, und gleichsam beiläufig wird hier der schärfste und giftigste Pfeil gegen ihn entsandt, den die übrigen Gedichte immer heftiger schleudern. Der mildere Vorwurf ist noch, daß er die Frau seines Vaterbruders (Nr. 1) verführt habe, in c. 74 mehr zur Verspottung des Oheims verwendet, 88, 3 und 89, 3 gegen G. allein wiederholt; weit schwerer ist die Beschuldigung, daß G. mit seiner Mutter und Schwester in Blutschande gelebt habe, die in 88. 89 und 90 variiert wird. Die Übertreibung liegt z. B. 89, 3f. auf der Hand, und bezeichnend ist auch, daß nur 91, 5 bei einer Verallgemeinerung der Ausdruck *germana* statt *soror* eintritt. Wie in allen ähnlichen Fällen (vgl. Clodius und Clodia) handelt es sich um boshaften unkontrollierbaren Stadtklatsch und außerdem weder um die leibliche Mutter noch um die leibliche Schwester des G. Für die *mater* beweist das Val. Max. V 9, 1: der Vater des G. (Nr. 17) habe auf die Anklage hin, daß der Sohn ein Verhältnis zu seiner Stiefmutter (*noverca*) unterhalte und ihm selbst nach dem Leben trachte, förmlich Gericht über ihn gehalten, sei aber zu einem freisprechenden Urteil gelangt. Es war also die Stiefmutter, nicht die eigene Mutter des G., zu der er in unerlaubten Beziehungen gestanden haben soll. Ferner ist aber von dem historischen G. bekannt, daß er ein Halbbruder des M. Valerius Messalla Corvinus war (Liv. ep. CXXII. Dio XLVII 24, 5); demnach muß nicht nur sein Vater zwei Frauen gehabt haben, sondern auch eine von diesen Frauen zwei Männer, den G. Nr. 17 und den M. Valerius Messalla, Consul von 693 = 61. Da zwei Töchter des letzteren bekannt sind, die später mit Altersgenossen des G., Q. Pedius und Ser. Sulpicius Rufus d. J., verheiratet waren, könnte die *soror* eine von diesen sein, obgleich sie weder denselben Vater noch auch dieselbe Mutter wie G. hatten. Denn ob die Polla, die im J. 711 = 43 noch am Leben und mit den Caesarmördern in Asien war (Dio a. O. 5), die leibliche Mutter des G. und des Messalla war (so Drumann G. R.[2] III 62, 14) oder nur die des letzteren und die Stiefmutter des G., ist nicht zu ermitteln; doch ist dieses vielleicht noch wahrscheinlicher als jenes. Über das Leben des G. vor Caesars Tode ist sonst nichts bekannt; vielleicht war er in dieser Zeit einmal Duumvir in Minturnae (*L. Gellius L. f. Poplicola* CIL X 6017 = Dessau 5603). Er war seit längerer Zeit mit M. Brutus befreundet und folgte ihm nach der Ermordung des Dictators nach dem Osten; obgleich er auf Verrat sann, entließ ihn Brutus ungekränkt aus Rücksicht auf seinen Bruder Messalla; auch dem Cassius bereitete er Nachstellungen, entging aber wiederum der Strafe, da seine Mutter Polla seine Pläne anzeigte und ihm dafür Straflosigkeit erwirkte; indes verließ er nun die Partei der Caesarmörder und ging zu Octavian und Antonius über (*Γέλλιος Ποπλικόλας* Dio a. O. 3. 5f., kürzer Liv. a. O. [*Publicola*]). Im Dienst der Triumvirn schlug er Münzen mit der Aufschrift: *L. Gell(ius) q(uaestor) p(rovincialis?)* (Babelon Monnaies de la rép. rom. I 177. 536f.; vgl. Bahrfeldt Wien. numism. Ztschr. XXXII 16). Vielleicht stammen aus den nächsten Jahren drei attische Inschriften seiner Gemahlin; auf einer Weihinschrift der Akropolis nennt sie sich selbst: *Σεμπρωνία Ἀτρατίν[η Λευκίου Ἄτρα]|τείνου θυγάτηρ Π[οπλικόλα γυνή]* (Herm. XXX 630); zwei gleichlautende Ehreninschriften von der Akropolis (IG III 866) und aus Eleusis (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 110) nennen sie *Σεμπρωνίαν Λευκίου θυγατέρα, Λευκίου Γελλίου Ποπλικόλα γυναῖκα*. Sempronia war die Schwester des L. Sempronius Atratinus, der in

ngen Jahren auch zu dem Kreise des P. Clodius d der Clodia gehört hatte, der damals eben- ls im Dienste des Antonius in Griechenland tig war (IG IX 2, 39, vgl. Herm. XLIV 135ff.) d zwei Jahre nach G. mit dem Consulat be- nnt wurde. Jedenfalls war auch Sempronias tte G. unter Antonius in Griechenland be- häftigt. Im J. 718 = 36 erhielt er das Con- lat (*L. G[ellius] L. f. L. n. [Poplicola]* Fasti p. *Λ. Γέλλιος Λ. υἱ. Ποπλικόλας* Dio XLIX ind., 10 l. 1, 1. 24, 1. *L. Gellius* CIL I 795 = XI 73, 19. Cassiod. *Poplicola* Chronogr. Idat. ron. Pasch.); etwa im folgenden Jahre wird er n Horaz ehrenvoll erwähnt (*te, Messalla, tuo m fratre* sat. I 10, 85, vgl. Kiessling-Heinze d. St. und zu v. 28). Bei Beginn des Ent- heidungskampfes zwischen Octavian und Anto- us war er wieder im Osten und auf der Seite s Antonius; bei Actium am 2. September 723 31 führte er den einen Flügel der Flotte (Vell. 20 85, 2. Plut. Anton. 65, 1. 66, 2, wo vielleicht , 1 *Gellius* ebenso in *Κοίλιος* verderbt ist, wie , 3 in *Σκέλλιος* [vgl. dazu Gardthausen Augu- us II 200f., 51]). Wenn nicht in dieser Schlacht, hat G. sicherlich in diesem Kriege sein Ende funden. [Münzer.]

19) Gellius Publicola, Quaestor von Asia unter n Proconsulate des C. Iunius Silanus (21 n. Chr.), loß sich im J. 22 der Anklage gegen Silanus (Tac. ann. III 67). In den Consulfasten des 30 sper wird zum J. 40 ein Consulnpaar *Publi- a et Nerva* erwähnt; Mommsen (Korr.-Bl. std. Ztschr. VII 1888, 58) nimmt an, daß hier e irrtümliche Wiederholung des Consulates 36 Chr. (s. Nr. 18) vorliege. [Groag.]

20) Gellius Rutilius Lupus s. Rutilius.

21) Q. Gellius Sentius Augurinus s. Sentius.

22) L. Gellius L. f. Ter(etina) Severus, *q(uae--)*, als Zeuge genannt im SC. de Cyzicenis L III 7060 = Dessau 7190), das in den Anfang 40 Regierung des Antoninus Pius gehört. Nach ier Tribus zu schließen, stammte G. aus Latium, npanien oder Gallia Narbonensis (vgl. Kubi- hek Imp. Rom. trib. discr. 272). [Groag.]

23) Gellia. Diesen Namen gibt Martial mehr- s Frauen, die er zur Zielscheibe seines Spottes lt, I 33. III 55. IV 20. V 17. 29. VI 90. I 81; das Epigramm V 29 wird auch in der t. aug. Alex. 38, 1—3 zitiert. [Stein.]

24) Gellia Agrippiana, *c(larissima) p(uella)*, 50 griechen I 139. Rohde Psyche II² 410. Gruppe annt in einer Inschrift, die ihr Aurelia Soteris Mussius Chrysonicus *nutritores lactanei* setz- (CIL VI 1424; von den beiden Signa *Glau- Veneri* bezieht sich wohl nur eines auf G.; die Inschriften VI 1623 und 21 334, die die- en *nutritores* dem Q. Licinius Florus Octavia- und der Licinia Lampetia Basiliofiora errich- n: auf beiden Steinen finden sich die Signa *opi Helladi*). 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

Gello (*Γελ(λ)ώ*, später auch *Γιλλώ, Γιλ(λ)ού*, 60 *ού, Γελ(λ)ού*), ein nach dem Volksglauben der chen die Kinder, vor allem die Neugeborenen, ohendes Gespenst. Hesych. s. *Γελλῶς ⟨παιδο- τέρα?⟩· δαίμων, ἢ⟨ν⟩ γυναῖκες τὰ νεογνὰ παι- φασὶν ἁρπάζειν.* Nach Zenobios cent. III 3 chließen, war die Sage von einer G., die un- ählt vor der Zeit (*ἀώρως*) gestorben sein ursprünglich in Lesbos lokalisiert. *Γελ(λ)οῦς παιδοφιλωτέρα* steht bei Sappho frg. 47 B 4. G. ist verwandt mit der Empusa, den Lamien und den Stringen (s. d.). Mit diesen allen wird sie auch identifiziert (mit der Empusa von Hesych. s. v. und Nikephoros Kallistos 18, 9 = Migne Gr. 147, 348 A; mit der Lamia vom Schol. Theokr. 15, 40 Dübn.; mit den Stringen von Johannes Damask., Migne Gr. 94, 1614 A); wie diese, so hat auch sie sich das ganze Mittelalter hindurch, an einigen Orten bis heute, im Aberglauben des griechischen Volkes erhalten. Texte mit Beschwörungen der G., bei denen verschiedene Erzengel und Heilige in Tätigkeit treten, sind zu finden bei Allatius De templis Graecorum 126. Sathas *Μεσαιων. Βιβλ.* V 576. Iriarte Regiae Bibl. Matrit. codd. gr. p. 424. Reitzenstein Poimandres 298. Pradel Griech. und Südital. Gebete usw. 28; einmal erscheint sie als typisch für einen bösen Geist (*οἵτινες ἄγγελοι καὶ ἀρχάγγελοι καταργοῦσι τὴν Γελοῦν* bei Reitzenstein a. O.). Michael Psellos (11. Jhdt.) hat über die Herkunft dieses *ἀρχαῖον καὶ πολυθρύλλητον ὄνομα* spekuliert (*Περὶ Γιλλοῦς*, ed. Allatius a. O. 117. Sathas a. O. 572), hat aber die Identität dieser G. mit der von Sappho erwähnten übersehen. Das *ἀπόκρυφον βιβλίον ἑβραϊκόν*, in dem er den Namen gefunden haben will, ist seiner Schilderung nach offenbar das sog. Testamentum Salomonis (ed. Migne Gr. 122, 1316). In der uns erhaltenen Fassung dieser Schrift ist von G. nicht die Rede, wohl aber von einer *Ὀβιζουθ* (1333 D), die alle wesentlichen Eigenschaften der G. besitzt. Da nun in den Beschwörungstexten eine *Ἀβυζον* (auch *Ἀβιζιον, Βυζον* oder ähnlich) öfters der G. gleichgesetzt wird und in deren Namenregister (G. hat zwölf, zwölfeinhalb oder vierzig Namen) regelmäßig auftaucht, so läßt sich die *Ὀβιζουθ* des Testamentum mit G. identifizieren (Maas Byz. Zeitschr. XVII 224). Auch *Μωρρᾶ* und *Στρίγκλα* figurieren nicht ohne Sinn unter jenen Namen: *Μωρρᾶ*, als Bezeichnung einer Kindesmörderin, ist in dem von Cotelerius Eccles. Graec. Monum. I edierten Nomokanon mit G. verbunden (p. 149); über die Stringen s. o. (Z. 7). Suidas s. v. und Ignatios Diak., Migne Gr. 98, 1387 B geben nichts Neues. Die bei Wessely Denkschr. k. k. Akad. Wien XLII (1893) Abt. II S. 66, 36 genannten *πνεύματα ἢ κλαίοντα ἢ γελωντα* sind fraglos *γελῶντα*. — Vgl. Bernhard Schmidt Das Volksleben der Neu- Griech. Mythol. 769 (761 über andere *ἄωροι*). Sophokles Greek Lexikon s. v. (verbindet die G. mit der arab. *ghoul*); an den babylonischen *gallu* denkt Frank Zeitschr. f. Assyriol. XXIV 161; ich enthalte mich jeder Etymologie. Crusius o. Bd. I S. 1171, 56 (s. Art. Akko). Maas a. O. [Maas.]

Gelon (*Γέλων*). **1)** Eponymer Heros der sikelischen Stadt, Sohn des Hymaros und der Aitne, Hellanikos frg. 104 bei Steph. Byz. s. *Γέλα*, FHG I 59; vgl. Suid. s. *Γέλα* und Proxenos *π. πορθμῶν Σικελικῶν* I, ebendaher, FHG II 463, 6. Der Name Hymaros ist gesichert durch die Wiederholung dieses Artikels der *Ἐθνικά* in der Glosse zu den Versen im Thukydidesscholion VI 4, 3 p. 102 Didot gegen Meinekes Änderungen in *Ὑκκαρος* und (einen nicht nachweisbaren) *Ἴμερος*.

2) Eponymos der skythischen Stadt G. oder

Gelonoi, Sohn des Herakles und der Chania, Serv. Georg. II 115. [Tümpel.]

3) Gelon, Sohn des Deinomenes (Herodot. VII 145. Paus. VI 9, 4. Schol. Pind. Ol. 1 Hypoth. Dittenberger Syll. II² 910 u. a. St.) aus Gela, stammte aus einem angesehenen Geschlecht, das von Telines her die Würde eines Hierophanten der chthonischen Gottheiten erblich besaß, Herodot. VII 153. G. ist als Kriegsmann emporgekommen in den Diensten des Hippokrates, des Tyrannen seiner Vaterstadt. Irrig macht ihn Dionys. Hal. antiq. VII 1 zu dessen Bruder. G. zeichnete sich in den zahlreichen Unternehmungen dieses Herrschers so aus, daß er schließlich zum Befehlshaber der Reiterei aufrückte (Herodot. VII 154). Timaios frg. 85 (FHG I 212f.) läßt ihn gleich bei Hippokrates' Anfängen zu dieser Stellung gelangen, allein die Worte Herodots, obwohl lückenhaft, lassen doch keinen Zweifel, daß dies ein Irrtum ist. Als Hippokrates vor Hybla sein Leben beschloß und sich Gela gegen die Tyrannis erhob, war es G., der den Söhnen des Hippokrates, Eukleides und Kleandros, die Herrschaft erhielt und die Geloer in einem Treffen besiegte, um dann seine Schützlinge beiseite zu schieben und selbst im eigenen Namen die Herrschaft zu übernehmen; vielleicht auf Grund eines Abkommens mit den Geloern (Herodot. VII 155. Plut. de sera num. vind. 6 p. 551 F). Als Tyrann von Gela hat er 488 v. Chr. in Olympia einen Wagensieg davongetragen (Paus. VI 9, 4. 9; vgl. V 23, 6). Daß er, wie Dionys. Hal. antiq. VII 1. 20 und Plutarch Coriol. 16 melden, 491 v. Chr. bei einer Hungersnot den Römern Getreide gesandt habe, ist ohne Zweifel eine spätere Erfindung.

Außer der Tyrannis von Gela muß G. auch die anderen Besitzungen des Hippokrates übernommen haben, die verschiedenen Stämme und Städte der Sikeler und die griechischen Gemeinden Kallipolis, Naxos, Zankle, Leontinoi und Kamarina (Herodot. VII 155). Dazu fügte er nun vor allem Syrakus hinzu, wo Parteikämpfe ihm die Tore öffneten. Die Optimaten, Geomoren genannt, wurden durch ein Bündnis der Bürgerschaft mit den leibeigenen Kallikyriern verjagt und hatten sich nach Kasmenai geflüchtet. G. nahm sich ihrer an und führte sie zurück. Die Syrakusier verzichteten auf Widerstand und fügten sich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dabei ein Vertrag geschlossen ward, der die Rechte G.s wie der zurückkehrenden Geomoren und der Bürgerschaft regelte.

Um 485 v. Chr. zog G. in Syrakus ein und verlegte nun seinen Wohnsitz ganz dahin; er nennt sich fortan Syrakusier (Dittenberger Syll. II² 910). Syrakus ward ihm alles und verdankte ihm seine Größe und überwiegende Bedeutung, während Gela, das er seinem Bruder Hieron überließ, zurücktreten mußte. Es mußte sogar mehr als die Hälfte seiner Bürgerschaft an Syrakus abgeben. Das von Hippokrates wieder hergestellte Kamarina ward aufgehoben und aufs neue mit Syrakus vereinigt (Herodot. VII 156. Thucyd. VI 5, 3). Bei dieser Gelegenheit soll G. den von ihm selbst in Kamarina eingesetzten Befehlshaber, Glaukos, den Karystier, einen berühmten Athleten, beseitigt haben (Bekker Anecd. I 232. Schol. Aeschin. 3 § 189. Demosth. de cor. 319. Paus. VI 10, 1ff.). Dann wendet sich G. gegen das hybläische Megara, das er belagerte und zur Unterwerfung zwang. Wider Erwarten, so erzählt Herodot, verzieh G. den Regierenden, die den Krieg mit ihm begonnen, und verpflanzte sie nach Syrakus, während er den Demos, der am Krieg keine Schuld hatte, schwer büßen ließ. Er ließ die Megarier nach Syrakus schaffen und dort zur Ausfuhr aus Sizilien in die Sklaverei verkaufen. Dasselbe Schicksal hatte das chalkidische Euboia; die Vornehmen mußten nach Syrakus übersiedeln, der Demos ward verkauft; denn der Demos, soll G. gesagt haben, sei der unliebsamste Hausgenosse (Herodot. VII 156, vgl. Thuc. VI 4, 2. 94, 1. Strab. X 449. Abweichend, aber ohne Gewähr, wird die Eroberung Megaras von Polyaen. strateg. I 27, 3 erzählt). So ward Syrakus auf Kosten seiner Nachbarn ansehnlich vergrößert.

G. ward groß und mächtig, der mächtigste griechische Herrscher seiner Zeit (Herodot. VII 145). Das ganze östliche Sizilien, Gela eingeschlossen, vereinigte er unter seiner Herrschaft, die griechischen Gemeinden wie die Sikeler, ausgenommen nur Katane, das nicht zu seinen Untertanen gerechnet wird. Aber Zankle scheint ihm zu der Zeit, wo er nach Syrakus übersiedelte, noch angehört zu haben. Er konnte eine bedeutende Streitmacht aufbringen, zu Lande wie zu Wasser; die Tyrannen Siziliens sind unter den ersten, die eine größere Seemacht besaßen, Thucyd. I 14.

Von Anfang an war G. eng verbunden und verwandt mit Theron, der seit 488/7 v. Chr. in Akragas herrschte. Eine Tochter Therons, Damarete, war mit G. vermählt, eine andere mit Polyzelos, G.s Bruder (Schol. Pind. Ol. II 1), und es ist zu vermuten, daß G. seinem Freunde zur Tyrannis mit verhalf. Durch dieses Bündnis gewann nun G. auch im Westen Siziliens Einfluß. G. erwähnt in seiner Rede, die ihm Herodot VII 158 in den Mund legt, daß er einen Krieg mit den Karthagern geführt, bei dem er vergeblich die Hilfe der Hellenen angerufen habe, daß es ihm aber gelungen sei, den Karthagern die Emporien zu entreißen, die sie nach dem Falle des Dorieus in Besitz genommen. Von diesen Kämpfen wissen wir sonst nichts, und manche Gelehrte glauben daher, daß hier der karthagische Feldzug gegen Himera zu verstehen sei, den einige deshalb ins J. 481 v. Chr. setzen wollen (Niebuhr Vortr. über alt. Gesch. II 120ff. Holm Gesch. Siz. I 209. 416. Meltzer Gesch. d. Karth. I 495. E. Meyer Gesch. d. Altert. III 356. Busolt Gr. Gesch. II² 790); aber mit Recht wird diese Ansicht von andern nicht geteilt (Siefert a. O. 16. Freeman II 428). Es können in Wahrheit nur frühere Kämpfe mit den Karthagern gemeint sein, die vermutlich in die Zeit gehören, wo G. noch in Gela herrschte, ehe er Syrakus gewann. Diese Kämpfe, die G. wohl gemeinschaftlich mit Theron bestand, haben seine Feindschaft zu den Karthagern begründet und sind das Vorspiel zu dem großen karthagischen Kriegszuge der 480 v. Chr. G. und seine Verbündeten traf, um dieselbe Zeit, wo Xerxes gegen Griechenland zog.

Die verbündeten Hellenen wandten sich damals an G. um Hilfe gegen die Perser. Nach der bekannten Erzählung Herodots (VII 157ff.) erbot

ch G., mit 200 Trieren, 20000 Hopliten und ner entsprechenden Anzahl Reiter und Schützen en Hellenen Zuzug zu leisten und sie zugleich it Getreide zu versehen, verlangte aber den berbefehl im Kriege, und als ihm die Spartaner es abschlugen, wenigstens auf einem Gebiet, ntweder zu Wasser oder zu Lande. Jedoch hier- egen erhoben die Athener Einspruch, und nun hnte G. die erbetene Hilfe ab. Diese Erzählung t mit gelegentlichen Varianten auch auf die späteren übergegangen (Diodor. X 33. Ephoros g. 111 (FHG I 264). Polyb. XII 26b); sie ist doch ganz panegyrisch gefärbt und hält einer enaueren Prüfung nicht stand. Die Verhand- ngen in Syrakus, wenn sie stattfanden, müssen nen ganz andern Verlauf genommen haben. G. ar gar nicht im stande, den Hellenen zu helfen, eil er selbst durch den erwähnten Angriff der arthager bedroht war, wie eine zweite, bessere radition bei Herodot. VII 165 und spätere Nach- chten bezeugen. Er hielt es daher für geraten, ch den Persern gegenüber abwartend zu ver- alten. Als Xerxes heranzog, schickte er seinen ertrauten Kadmos nach Delphi, um im Falle es persischen Sieges seine Unterwerfung anzu- ieten (Herodot. VII 163f.).

Der karthagische Angriff auf Sizilien ward ach den jüngeren, auf Ephoros zurückgehenden achrichten auf Weisung des Xerxes unternommen, m mit dem persischen Zuge gegen Hellas zu- ammenzuwirken und den G. an der Hilfeleistung u verhindern (Ephoros frg. 111. Schol. Pind. Pyth. , 146. Diodor. XI 1, 4ff.), und diese früher von litford und Dahlmann verworfene Erzählung t in letzter Zeit von Freeman, Busolt und . Meyer wieder aufgenommen worden, aber mit nrecht. Sie ist eine naheliegende Vermutung nd wahrscheinlich ein Produkt sizilischer Pane- yrik. Die ältere Tradition bis auf Aristoteles oet. 23 p. 1459a 24) weiß nichts davon, und .s schon erwähntes Verhalten spricht nicht da- ür, daß Xerxes und die Karthager im Einver- ehmen handelten.

Der karthagische Angriff hatte in den sizili- chen Angelegenheiten seinen Grund und Anlaß. heron, G.s Bundesgenosse, vertrieb den Tyrannen on Himera, Terillos, und brachte die Stadt in igenen Besitz. Der Verjagte stand im Bündnis mit naxilas von Rhegion, der sein Schwiegersohn war; on beiden ward nun Karthago zur Hilfe gerufen, nd dieses benützte den Anlaß, um mit großer acht auf Sizilien einzugreifen. Ein großes Heer, ngeblich 300 000 Mann, aus Karthagern, Libyern nd andern Kontingenten westlicher Völker zu- ammengesetzt, landete 480 v. Chr. unter Füh- ung des karthagischen Königs Hamilkar bei Panor- os und zog gegen Himera, um dessen Besitz s sich zunächst handelte (Herodot. VII 165. iodor. XI 20, vgl. XIII 94, 5. XIV 67, 1). imera ward von Theron verteidigt, der jedoch en Karthagern nicht gewachsen war. Bald kam aher G. seinem Freunde zur Hilfe, angeblich mit 0 000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern (Diodor. I 21), und schlug bei der Stadt sein Lager auf. achdem schon seine Ankunft und einige glück- che Erfolge seiner Reiterei den Mut der Be- gerten neu belebt hatten, errangen bald dar- ch in einer großen Schlacht die verbündeten Herrscher einen entscheidenden Sieg. Näheres über den Verlauf der Schlacht wissen wir nicht; denn der einzige, etwas eingehendere Bericht (Diodor. XI 24, vgl. Polyaen. I 72, 2) ist offenbar minderwertig. Er läßt den Sieg G.s durch eine gelungene Überraschung gewonnen sein. Immerhin wird man ihm entnehmen dürfen, daß G.s überlegene Reiterei den Sieg entschied. Nach der älteren Überlieferung fällt die Schlacht auf denselben Tag wie die Schlacht bei Salamis (Herodot. VII 166; vgl. Aristot. Poet. 23 p. 1459a 25), während die jüngere Erzählung Diodors, die wohl auf Timaios zurückgeht, sie mit dem Kampf an den Thermopylen zusammenfallen läßt. Dies ist eine nachträgliche Verschiebung, die durch eine andere Erzählung nötig ward. Es wird nämlich zugleich berichtet, daß G. nach dem Siege und nach seiner Heimkehr im Begriffe gewesen sei, den Hellenen zu Hilfe zu eilen, als die Botschaft von dem Siege bei Salamis eintraf und die Hilfe unnötig erscheinen ließ, Diodor. XI 24. 26, 4. Dies ist offenbar eine Erfindung des sizilischen Patriotismus, wie ihn Timaios zu üben pflegte.

Der Sieg bei Himera war in jeder Hinsicht entscheidend. Die Karthager verloren ihren König Hamilkar und einen großen Teil ihres Heeres, die Sieger machten viele Gefangene und große Beute, die sie nach Verhältnis unter sich verteilten. Die schwer betroffenen Karthager suchten eiligst um Frieden nach, den ihnen G. unter Fürsprache seiner Gattin Damarete gewährt haben soll. Nach unseren Berichten mußten sie 2000 Talente Kriegskosten zahlen (worin vielleicht das Lösegeld für die gefangenen Karthager einbegriffen war) und verpflichteten sich, zwei Tempel zu bauen, um die Friedensverträge darin aufzustellen, ferner soll ihnen G. die Abschaffung der Menschenopfer auferlegt haben (Diodor. XI 26. Theophrast bei Schol. Pind. Pyth. 2, 3. Plut. de sera num. vind. 6 p. 552A; apophth. p. 175A). Diese Berichte sind jedoch teilweise verdächtig und außerdem unvollständig. Denn auch Theron hatte dabei mitzureden, und die sizilischen Bundesgenossen der Karthager müssen in den Frieden einbegriffen worden sein. Diodors Erzählung, daß sie bei G. um Verzeihung nachgesucht und sich ihm unterworfen hätten, genügt nicht. Aus den Tatsachen geht hervor, daß der Friede auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes geschlossen ward. Himera, die Ursache des Krieges, blieb in den Händen Therons, Zankle dagegen ward dem Anaxilas eingeräumt, der es vor kurzem besetzt hatte, vielleicht erst bei Gelegenheit des letzten Krieges; denn noch kurz vorher scheint es dem G. und seinem Beauftragten, Kadmos, angehört zu haben, Herodot. VII 164. Thucyd. VI 4, 6. Anaxilas söhnte sich mit G. aus und trat in seine Freundschaft ein; seine Tochter vermählte sich mit Hieron (Schol. Pind. Pyth. 1, 112. Vgl. Diodor. XI 66. Siefert 24. Freeman II 183).

Es versteht sich von selbst, daß für den karthagischen Sieg den Göttern in üblicher Weise gedankt ward. Dem olympischen Zeus bei Syrakus, dem delphischen Apollon, dem Zeus in Olympia wurden kostbare Geschenke gemacht (Diodor. XI 26, 7. Athen. VI 231F. Cic. nat. deor. III 83. Paus. VI 19, 7. Dittenberger Syll. I² 910. Michel Recueil 119). Am meisten ward Syrakus

bedacht, wo G. aus der Kriegsbeute einen Tempel der Demeter und Kore errichtete. Ein ähnlicher ward in Aitne angefangen. Vielleicht gehört auch der in Hipponion befindliche, von G. hergerichtete Ziergarten (*Ἀμαλθείας κέρας*) zu diesen Stiftungen (Duris bei Athen. XII 542 A). Im übrigen hatte der Sieg dem G. zwar keine Vergrößerung seiner Herrschaft gebracht, wohl aber seine Stellung im Innern und nach außen gefestigt. Es kehrte Ruhe und Friede auf Sizilien ein; die verschiedenen Herrscher vertrugen sich nebeneinander. Nach einer Erzählung (Diodor. XI 26, 4) hat G. nach dem Siege seine Herrschaft durch die Syrakusaner in feierlicher Weise bestätigen lassen. Er soll die Soldaten und Bürger in den Waffen versammelt und selbst unbewaffnet unter sie getreten sein, um Rechenschaft abzulegen, bereit, seine Gewalt dem Volke zurückzugeben, worauf ihn alles mit lautem Zuruf als Befreier und Herrscher begrüßt habe. Doch kann diese Erzählung, die erhebliche Varianten hat, in der überlieferten Gestalt nicht verbürgt werden, und es muß unsicher bleiben, welche tatsächlichen Vorgänge ihr zugrunde liegen. Eine auffallend gekleidete Statue G.s scheint bei ihrer Entstehung mitgewirkt zu haben (vgl. Polyaen. I 27, 1. Aelian. var. hist. XIII 37. VI 11).

Nicht lange hat G. den Sieg bei Himera überlebt. Er starb 478/7 v. Chr. nach siebenjähriger Herrschaft an der Wassersucht und ward unter dem Geleit der ganzen Bürgerschaft auf dem Gute seiner Gattin draußen vor der Stadt bei den Neun Türmen bestattet und durch ein ansehnliches Grabmal geehrt, das später um 396 v. Chr. von den Karthagern zerstört ward (Schol. Pind. Pyth. 1, 103. Plut. de Pyth. orac. 19 p. 403 C. Diodor. XI 38, 1f. XIV 63, 3. Lupus Die Stadt Syrakus im Alt. 103). Seine Erben waren die Brüder. Dem ältesten, Hieron, hinterließ er die Herrschaft, dem zweiten, Polyzelos, die Gattin. Sein Sohn, den Aristoteles erwähnt (polit. VIII 10 p. 1312 b 12), scheint noch ein Kind gewesen zu sein.

G. hat bei der Nachwelt, auch in der späteren tyrannenfeindlichen Zeit, ein gutes Andenken hinterlassen. Vor allem ist er der Befreier Siziliens; daneben rühmt man an ihm Gerechtigkeit, Milde und Gleichmut (vgl. die Anekdote bei Lucian. Hermot. 34). Er wußte die Bürger zur Arbeit, besonders zum Landbau anzuhalten, und wird auch als Gesetzgeber genannt. Eines seiner Gesetze beschränkte den Aufwand bei den Leichenfeierlichkeiten; auf seinen Wunsch ward es auf sein eigenes Begräbnis angewandt (Diodor. XI 38, 2. Plut. apophth. p. 175 A; de sera num. vind. p. 552 A. Diodor. XI 67, 2. XIV 66, 1. XVI 79, 2. Polyb. XII 25 k, 2. Plut. Dion 5; Timol. 23. Dio Chrys. 37 vol. II p. 111 R.

Seine Tyrannis ist weniger eine Monarchie als die Herrschaft einer ganzen Familie. Die drei Brüder Hieron, Polyzelos und Thrasybulos nahmen an der Tyrannis teil und wurden auf den Weihgeschenken mit genannt; sie sind die berufenen und zuverlässigen Gehilfen. Auch die Schwäger Chromios und Aristonus stehen dem G. zur Seite (Schol. Pind. Nem. 9, 95. Timaios frg. 85; o. Bd. III S. 2453, 60. Bd. II S. 967, 26). Eine wichtige Stütze der Herrschaft bildeten die fremden Kriegsvölker, meist Peloponnesier, von denen wir einzelne, wie Phormis und Agesias mit Namen kennen (Paus. V 27, 1. Pind. Ol. 6 mit Scholl.). G. zog eine große Anzahl nach Sizilien und gab ihnen Bürgerrecht und Land, besonders in Syrakus, wo er viel Platz geschaffen hatte. Man beziffert die Zahl der von G. angesiedelten Söldner auf rund 10 000 (Diodor. XI 72, 3; vgl. Aristot. pol. VIII 3 p. 1303 a 38f.). Die Bevölkerung der sizilischen Städte erlitt dadurch starke Veränderungen. Vor allem hat G. Syrakus groß gemacht; namentlich über die benachbarten chalkidischen Städte erringt es ein entschiedenes Übergewicht, wie überhaupt die Chalkidier von G. stark beschränkt wurden. Für Syrakus hat G. viel getan. Unter seinen Bauten kennen wir den schon erwähnten Tempel der Demeter und Kore (Diodor. XI 26, 7). Außerdem muß die Vermehrung der Bürgerschaft eine angemessene Vergrößerung der Stadt und ihres Umfangs nach sich gezogen haben, und es ist daher eine sehr wahrscheinliche Vermutung, daß er es war, der die Achradina erweitert, die Tycha besiedelt und den Mauerring bis zu dem Umfange vorgeschoben hat, in dem er zur Zeit des Sturzes der Tyrannen erscheint (Lupus a. O. 96ff.).

Über das rechtliche Verhältnis des Tyrannen zur Stadt und Bürgerschaft läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die untertanen Städte wird er durch Beauftragte verwaltet haben. Was Syrakus angeht, so ist vielleicht beim Einrücken G.s 485 v. Chr. ein festes Abkommen geschlossen worden. Die Bürgerschaft von Syrakus lebte jedenfalls unter ihren Gesetzen und hatte an der Verwaltung der Stadt ihren Anteil. Aber G. war ihr Vorsteher und Herrscher. Ob seine Stellung einen titularen Ausdruck erhalten hat, ist sehr zweifelhaft. Den Königstitel hat er sicherlich nie geführt, und wenn er König (*βασιλεύς*) genannt wird (in einer Rede bei Herodot. VII 161 und bei Diodor. XI 38), so soll dadurch nur seine tatsächlich monarchische Gewalt bezeichnet werden. Am ehesten kann man ihn als Strategen bezeichnen; denn seine Gewalt beruht auf seinem Heerführeramte, wie er denn auch in erster Linie Soldat war, und im Gegensatz zu seinem Bruder und Nachfolger Hieron für die Musen und ihre Künste wenig Sinn gehabt haben soll (Plut. apophth. 175 B. Aelian. var. hist. IV 15). Seiner kriegerischen Tüchtigkeit vor allem verdankt er Herrschaft und Ruhm. Er ist die heroische Gestalt des alten Sizilien, dessen Ruhm durch seine ungleichartigen Nachfolger, die späteren Tyrannen, in noch helleres Licht gerückt ward. Vielleicht unterscheidet er sich jedoch in Wirklichkeit nicht so sehr von ihnen; denn auch er hat zur Begründung und Befestigung seiner Herrschaft die gewaltsamsten Mittel nicht gescheut.

Für die Zeitbestimmung G.s ist Diodor. XI 38, 7 maßgebend, der ihn sieben Jahre regieren läßt und seinen Tod unter Ol. 75, 3 = 478/7 v. Chr. verzeichnet, womit Aristoteles polit. 8, 12 p. 1315 b 36 insofern übereinstimmt, als er die Zeit seiner Tyrannis auf reichlich sieben Jahre bemißt. Der Beginn seiner Herrschaft in Syrakus bestimmt sich also auf etwa 485 v. Chr. Nach Dionys. Hal. antiq. VII 1 ist er ferner als Nachfolger des Hippokrates, also in Gela, Ol. 72, 2 = 491/0 v. Chr. zur Tyrannis gelangt, und damit stimmt, daß er

zur Zeit seines olympischen Sieges, 488 v. Chr., noch Geloer war. Pausanias, der uns dies mitteilt, hat dasselbe Datum wie Dionysios vor sich gehabt, aber irrig auf seine syrakusische Tyrannis bezogen. Dies ist also als die gute chronographische Überlieferung anzusehen. Das Marmor Parium, das überhaupt viele Fehler hat, läßt ihn irrig 478/7 v. Chr. beginnen und nur sechs Jahre regieren. Näheres bei Clinton Fasti Hellenici II 194. Jacoby Das Marmor Parium 178.

Literatur: O. Siefert Gelon Tyrann von Gela u. Syrakus, Altona 1867. Holm Gesch. Siciliens I 202ff. 414ff. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 104ff. 428ff. Busolt Griech. Gesch. II 784ff. Ed. Meyer Gesch. des Altertums II 824f. III 353. 398. 626.

4) Sohn des Tyrannen Hieron II. von Syrakus. Er wurde von seinem Vater später zum Mitregenten erhoben und führte den Königstitel. So erscheint sein Name auf Münzen und Inschriften. Er war dem Vater gleichartig und gleichgesinnt und wie dieser ein Anhänger des römischen Bündnisses (die anders lautende Erzählung des Livius XXIII 30, 11f. ist erfunden). Er starb 216/5 v. Chr., kurz vor dem Vater, mehr als 50 Jahre alt. Seine Gemahlin war Nereïs, eine epirotische Fürstin; er hatte von ihr mehrere Kinder, darunter als ältesten Sohn Hieronymos, der dem Hieron nachfolgte, Polyb. VII 7f. V 88, 5. Paus. VI 12, 3. Iustin. XXVIII 3, 4. Liv. XXIV 5, 3. Dittenberger Syll. I² 218f. Head HN 161 Catalogue of Gr. coins, Sicily 210. Holm Gesch. Sicil. III 695. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 196f. 512.

5) Epirote, Molosser, Freund des Königs Neoptolemos und Gegner seines Rivalen Pyrrhos. Er tädelte gegen Pyrrhos ein Komplott ein, das nicht zum Ziele führte, aber der Anlaß ward, daß Pyrrhos den Neoptolemos beseitigte (um 295 v. Chr.). Plut. Pyrrh. 5.

6) Leontiner, Sohn des Exekestos, ging 433/2 v. Chr. als Gesandter nach Athen, CIA IV 1, 1 nr. 33a. Dittenberger Syll. I² nr. 24.

[Niese.]

7) Aus Sparta. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 44 = 604, Afric. bei Euseb. I 200. [Kirchner.]

8) Gelon, hat sich als Lithoglyph auf einem vertieft geschnittenen Granat in einem goldenen Ringe genannt (*Γέλων ἐπόει*), der um 1895 in einem Grabe aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. zu Eretria gefunden ist und sich jetzt in Athen befindet. Darauf sieht man in flüchtiger, weicher Ausführung Aphrodite mit einem Gewand um den Unterkörper in schräger Rückansicht, wie sie einen Schild ergreift, während eine Lanze an ihrer linken Schulter lehnt (vgl. die ähnliche Muse auf dem Sarder eines Goldringes aus einem ätolischen Grabe, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 79ff. Taf. IV 4). Ihr Körper ist leicht nach vorn geneigt. Die Ausführung ist sicher, aber fast zu flott. S. K. Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 228. A. Furtwängler Die ant. Gemmen III 448 Taf. LXVI 4. [O. Rossbach.]

8) Gelon, Quelle bei Kelainai, Plin. n. h. XXXI 19. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 107f. erkennt sie im Indjerli Su, südöstlich von Dineir, wieder, dessen Plätschern von ganz anderem Klang ist, als das des Menderez Duden (Claeon), so daß diese beiden recht gut als die ‚lachende' und die ‚weinende' Quelle bezeichnet werden können. [Ruge.]

Geloni (*Γελωνοί*; bei Skylax und Ephoros im anonymen Periplus des Schwarzen Meeres § 49, offenbar im letzten Grunde nach Hekataios: *Γέλωνες*), skythischer Stamm, über den Herodot den wichtigsten Bericht gegeben hat. Nach dem von den landeskundigen hellenischen Kolonisten aufgestellten Stammbaum (Herodot. IV 10) sind Agathyrsos, Skythes (der Stammvater der eigentlichen Skythen = Skoloten mit einheimischem Namen) und Gelonos Brüder und Söhne des Herakles, d. h. den über die ethnologischen Verhältnisse Südrußlands sehr gut unterrichteten Griechen erschienen die G. als nächste Verwandte der arischen Skythen. Diese, im engeren Sinn, reichten von der Donaumündung bis zum Tanais (Don), westlich von ihnen saßen die Agathyrsen in Rumänien usw., im Osten jenseits des Tanais die G. Herodot erfuhr (IV 108f.), daß im Gebiet des ausgedehnten, zahlreichen Volkes der Budinoi (s. d., sicher in Perm, an der Wolga und der Kama anzusetzen) eine Stadt Gelonos liegt, die eine ungewöhnliche Größe hat, ganz aus Holz gebaut ist, mit einer riesigen hölzernen Mauer, mit Tempeln hellenischer Bauart, hellenischen Götterkulten, regelmäßig wiederkehrenden, dem Dionysos gefeierten orgiastischen Festen. Hier sind die G. ansässig, die ihrer Abkunft nach Hellenen und von den griechischen Handelsstädten am Schwarzen Meer gekommen sein sollen. Ihre Sprache sei halb skythisch, halb hellenisch. Jedenfalls unterschieden sich die G., wie ausdrücklich hervorgehoben wird, sowohl in ihrer Sprache wie in ihrem somatischen Typus, in der Haut- und Haarfarbe (*ἰδέη* und *χρῶμα*) usw. völlig von den umwohnenden Budinen; für erstere gelten offenbar die auf die nordische Rasse hinzielenden Angaben über helle, blaue Augen und rosige Gesichtsfarbe (*γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστι καὶ πυρρὸν ἔθνος*), — indem hier Herodot selbst der gewöhnlichen Verwechslung der Budinen und G. verfällt, vor der er gleich darauf warnt. Auch das Kulturniveau beider Volkselemente ist so verschieden als nur möglich: die autochthonen Budinen stehen auf ganz primitiver Stufe, während die G. Ackerbau und Gartenkultur treiben. Die Budinoi gehören zweifellos zu den Wolgafinnen, die G. stellen einen arischen Stamm dar, der aus dem engeren skythischen Gebiet westlich vom Tanais frühestens im 7. Jhdt. in der Wolgaregion eingedrungen ist, nachdem er bereits unter hellenischen Kultureinflüssen gestanden hatte; möglicherweise wohnten unter ihnen in Gelonos auch griechische Kaufleute selbst. Dieser Wanderung vergleichen sich andere, vor allem die der Neuren (vielleicht zu den Urslaven gehörig; s. d.), die im 6. Jhdt. vom Quellgebiet des Hypanis (Bug) gleichfalls zu den Wolgafinnen (Budinen) nach Perm gezogen waren (Herodot. IV 105); die der Gerrhoi (s. d.), die sich in Daghestan zwischen den Ausläufern des Kaukasus und dem Kaspischen Meer niederließen und von dem Hauptstamm der Skoloten abstammten; noch viel weiter nach Nordosten war ein anderer Zweig der ‚königlichen' Skythen vorgerückt (*Σκύθαι ἄλλοι, ἀπὸ τῶν βασιληίων Σκυθέων ἀποστάντες*)

und hatten in der Nachbarschaft der finnischen Jyrkai (Jögra oder Ugrier) östlich vom Uralgebirge im Obgebiet neue Wohnsitze gefunden. Alle diese Wanderungen stehen deutlich in einem gewissen inneren Zusammenhang und bedeuten die letzten Nachzügler der großen arischen Wanderung nach dem Osten, welche die arischen Inder und Ostiranier eingeleitet hatten; sie sind noch unter den Augen griechischer Beobachter vor sich gegangen und darum historisch voll beglaubigt. In den späteren Jahrhunderten findet dann ein merkwürdiges Rückströmen dieser arischen Elemente nach Europa statt, verursacht und fortgesetzt von den uralaltaischen Völkern (s. Hunni). Damals sind auch die G. nach dem Westen zurückgeschoben worden (s. u.).

Zunächst finden wir aber Spuren der G. in ältester Zeit auch an der kaukasischen Steilküste des Schwarzen Meeres. Hier erwähnt sie der Periplus des Skylax (§ 79f.; diese Partie des Werkes gehört dem ältesten, um 470 geschriebenen Teile an! beachte die Namensform *Gelones*, die auch Hekataios-Ephoros im Gegensatz zu Herodot haben) zusammen mit wahrscheinlich finnischen Melanchlanai, deren Hauptteil nach Herodot zwischen dem Mittellauf des Dnjepr und dem Don sitzt: also auch hiernach ist die ursprüngliche Heimat der G. in der Nachbarschaft der Melanchlainen im eigentlichen Skythien westlich vom Tanais zu suchen. Sie haben sich anscheinend, als sie von hier auswanderten, ähnlich wie die königlichen Skythen oder Gerrhoi (s. d.), getrennt, eine Abteilung ist vermischt mit Melanchlainen über den westlichen Kaukasus nach Kolchis vorgedrungen. Denn nach Skylax sitzen die G. und Melanchlainen östlich von den Koraxoi und Koloi, die nach Hekataios zu dem um 500 bestehenden Staat Kolchis gehören. Auch Skylax hat davon Kunde, wenn er Kolchis bis Dioskurias ausdehnt, aber er begeht den Fehler, daß er trotzdem die in der Nachbarschaft dieser Stadt (vgl. Plin. VI 15) wohnenden Koraxoi und die folgenden Stämme, darunter auch die G. und Melanchlainen gesondert neben Kolchis ansetzt, weil er nicht zwischen dem eigentlichen Volk der Kolcher und dem weiter reichenden Staat Kolchis unterscheidet. Diesem gehörten auch die zugewanderten Skythen an, sie müssen nach Skylax schon in der Nähe des Phasis gesessen haben, es liegt darum nahe, sich diese Zuwanderung als eine Eroberung von Kolchis und diesen Staat als eine Gründung der skythischen Gelonen zu denken. Hierzu vergleicht sich die Tatsache, daß auch ein Zweig der am unteren Tanais ansässigen Sauromaten, die Epageriten (s. d.) oder Agoritai, sich am Korax niedergelassen hatten, wie die Vergleichung von Plin. VI 16, Ptolemaios und Ammian. Marc. XXII 8, 29 ergibt, — also in nächster Nähe der G., da jener Fluß (heute Kador) auf dem Elburs (Koraxberg) entspringt und unmittelbar westlich von Dioskurias (heute noch Kap Iskurija) mündet. Die an dem Fluß ansässigen und nach ihm benannten Koraxoi müssen von den Epageriten unterworfen worden sein; bezieht sich darauf Hesychios: *Κόραξοι ἔθνος Σκυθίας*? Man kann jedenfalls nicht zweifeln an einer Einwanderung arischer Skythen der Tanaisregion im westlichen Kaukasus und in Kolchis, spätestens am Ende des 6. Jhdts., demnach ungefähr gleichzeitig mit der G.-Wanderung an die Wolga.

Die Erinnerung daran hat sich auch bei Plin. VI 14f. und Mela I 110 erhalten, die hier auf dieselbe griechische Quelle zurückgehen und beide unter den Stämmen der Nordostküste des Pontus Melanchlaeni und Phthirophagi bringen. Ihre Vorlage hat natürlich aus Skylax geschöpft, aber Herodots Angaben mitverarbeitet; denn die Phthirophagi stehen offenkundig für die G., die den Budinen gleichgesetzt zu werden pflegten, diese sind aber Phtheirophagen (Herodot. IV 109: *φθειροτραγέουσι μοῦνοι τῶν ταύτη*). Hierher gehören auch die Melanchlainen, die Ptolemaios mit den Hippischen Bergen zu weit nordwärts vom Kaukasus ansetzt, in Wahrheit aber in diesen selbst gehören; dagegen sind Phtheirophagen (= Budinoi!) auf der Ptolemaioskarte nach Herodot an der Wolga (Rha) angesetzt, die Budinen selbst aber nach Westen verschoben (s. u.). An anderer Stelle (I 116) verzeichnet Melas Vorlage gleichfalls nach Herodot die Budini mit der *urbs lignea Gelonion* noch östlich vom Tanais in den alten Sitzen; ebenso Ammian. Marc. XXXI 2, 13. Es wurde schon bemerkt, daß die römischen und griechischen Quellen der Kaiserzeit schließlich G. auch noch im westlichen Rußland diesseits des Tanais kennen; zugleich teilen sie neue ethnographische Züge über das Volk mit. Diese allein schon schließen die Möglichkeit aus, daß die westlichen Sitze nur aus irriger Interpretation der älteren Nachrichten angenommen seien. Auch zahlreiche andere Völkernamen sind auf den spätantiken Karten sehr beträchtlich nach Westen verschoben. Es ist das eine Erscheinung, der erkennbar bedeutsame Völkerbewegungen und Wanderungen in Rußland zugrunde liegen, die im ganzen als einheitlicher Prozeß aufzufassen sind; wie schon oben angedeutet, als ein Rückströmen der dem iranischen Zweige nächstverwandten arischen Skythen, die sich Jahrhunderte lang nach dem Osten ergossen hatten und nunmehr durch die sich regenden westtibetanischen, hunnisch-türkischen und mongolischen Völker aufgehalten und allmählich wieder zurückgedrängt wurden (vgl. Skythai). Der bekannte Einbruch westtibetanischer Stämme in Sogdiana und Baktrien (Westturkestan) in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. darf als Anfangstermin dieser Rückwärtsbewegung angesprochen werden. So haben an ihr teil die Issedonen (s. d.), die im 6. und 5. Jhdt. weit westlich vom Uralgebirge saßen, jetzt aber nach der gemeinsamen griechischen Quelle Melas (II 2) und Plinius (VI 21) *usque ad Maeotida* reichen; Melas Vorlage hat die älteren Nachrichten Herodots und die neue Kunde irrig kombiniert und gibt den Issedonen eine ungeheure Ausdehnung von der Maiotis bis in den äußersten Osten. Issedonen und Aorsen haben Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. die Masse der sarmatischen Stämme, die sich seit dem 6. Jhdt. östlich des Tanais immer mehr ausgebreitet hatten, in Bewegung gesetzt und über den Tanais weit nach Westen, in ihren letzten Ausläufern bis zur Donau vorgeschoben. An der Maiotis zwischen Tanais und Borysthenes setzt sich der sarmatische Stamm der Roxolanen fest, in Rumänien und an den transsilvanischen Alpen hin nomadisieren

die sarmatischen Iazygen (Strab. VII 306), bis sie endlich im 1. Jhdt. n. Chr. (Plin. IV 80) zwischen Donau und Theiß dauernde Wohnsitze finden. Für diese ethnographischen Veränderungen in Rußland westlich des Tanais sind besonders wichtig die Völkerreihen, die sich ziemlich übereinstimmend bei Dionysios perieg. 304—310. Plin. IV 80. Ammian. Marc. XXII 8, 31 (der aber XXXI 2, 13 Alanen, Neuren, Budinen und Gelonen östlich des Tanais und an der Wolga ansetzt, hier also genau Herodot folgt) und auf der Karte des europäischen Sarmatiens im Ptolemaios-Atlas finden: Iazygen, Roxolanen, Alanen, Melanchlainen, Neuren, Gelonen, Budinen, Agathyrsen, Aorsen, Pagyriten (= Epageriten oder Agoriten; diese und die Aorsen hatten ihre Hauptsitze nördlich vom Kaukasus und Kaspischen Meer, waren also teilweise über den Tanais nach Westrußland vorgerückt). Da in dem Bericht Ammians die sarmatischen Iazygen noch neben den Roxolanen nahe der Maiotis sitzen, muß ihm eine Quelle älter als Strabon zugrunde liegen, zweifellos Poseidonios; die genannten Völkerlisten gehen sehr wahrscheinlich im wesentlichen auf diesen zuverlässigen Berichterstatter zurück; Poseidonios hat zuerst authentische Nachrichten über die bedeutsamen Völkerverschiebungen in Rußland gegeben, die danach in ihrem Beginn wirklich um die Wende des 2. und 1. Jhdts. gehören. Damals sind auch die G. als Glied in der Reihe in das cistanaitische Gebiet zurückgewandert, und es kann nicht überraschen, in ihrer Nähe sowohl auf der Ptolemaioskarte wie bei Plin. VI 88 Budinen verzeichnet zu finden: beide hatten gemeinsame Sitze an der Wolga und Kama gehabt und waren nun vereint über den Tanais vorgerückt. Im Rahmen der geschilderten Völkerbewegungen sind jene Angaben in diesem Sinn auszulegen und keineswegs als verworrene Reminiszenzen aus Herodot, Ephoros usw. aufzufassen. Die Budinen erscheinen hier als die Vorläufer der Ungarn, die ihnen auf das nächste verwandt waren und sich ebenfalls von den Wolgafinnen abzweigten. Aber wie weit sie ihre finnische Rasse und Sprache bewahrt oder umgekehrt die arischen G. beeinflußt hatten, ist nicht zu unterscheiden. Die von den G. berichtete Sitte setzt wenigstens die Tatsache der Beeinflussung außer Zweifel: *G. hostium cutibus equos seque velant, illos reliqui corporis, se capitum* (Mela II 14; ganz übereinstimmend auch Ammian. Marc. XXI 2, 13 und Solin. 15, 3). Diese scheußliche Sitte, aus der Haut getöteter Feinde Pferdedecken oder Sättel herzustellen und die Skalps als Kriegstrophäen an sich herumzutragen, ist so barisch als möglich und erinnert lebhaft an ähnliche barbarische Neigungen der ältesten Ungarn.

Das Wiedererscheinen der G. im westlichen Rußland wird schließlich durch die römischen Dichter der Kaiserzeit bezeugt. Ihre gelegentlichen Anspielungen setzen voraus, daß jenes Volk in jüngster Zeit unter den unruhigen Stämmen an der römischen Reichsgrenze nicht selten genannt wurde. Horaz od. II 9, 23 rechnet es zu den Taten des Augustus, das bald hier, bald da auftauchende Reitervolk der (*pharetrati* III 4, 35) z. in feste Grenzen gebannt zu haben. II 20, 17ff. erwähnt er sie neben den Daken als *ultimi* des Erdkreises, d. h. nördlich von Dakien zuäußerst gegen das Weltmeer. Damit stimmt auffällig Vergil, wenn er (Georg. II 115) die G. gleichfalls die äußersten Menschen nahe dem nördlichen Ozean oder (Georg. III 461) zusammen mit thrakischen Stämmen nennt; Aen. VIII 725: *sagittiferi*. Aus den Dichterstellen ist zu folgern, daß sich die G. wie die sarmatischen Iazygen an den dakischen Grenzen hin- und herbewegten; jene erklären aber auch die merkwürdige Zeichnung der sarmatischen Karte des Ptolemaios, wo die G. sehr nahe an den sarmatischen Ozean (die Ostsee) herangerückt werden. Wie Horaz die G. zusammen mit den Daken nennt, so erscheinen sie in den oben genannten Völkerlisten des Dionys, Plinius, Ptolemaios, Ammian, Solinus regelmäßig neben den Agathyrsen, offenbar nach der Angabe des Poseidonios. Am stärksten und fast gleichlautend (also nach derselben letzten Vorlage) wird diese Nachbarschaft von Solin. 15, 3 und Ammian. XXII 8, 31. XXXI 2, 14 betont, von letzterem so sehr, daß er an der zweiten Stelle den G. zuliebe die Agathyrsen sogar in den fernen Osten versetzt. Die Agathyrsen entsprechen den Daken, deren Gebiet sie nach Herodots Erkundungen einnahmen; damit werden wiederum die Sitze der G. an der dakischen Nord-, bezw. Nordostgrenze bezeugt. So wird auch Vergils Bemerkung (Georg. II 115: *picti G.*) über die von der G. geübte Tatauierung eine richtige Beobachtung zugrunde liegen, weil die G. diese Sitte von den dakischen Nachbarn sehr leicht angenommen haben konnten; über die Tatauierung der Daken-Agathyrsen und ihren Brauch, das Haar blauschwarz zu färben, hatte anscheinend Poseidonios ausführlich berichtet (Ammian. und Solin. a. a. O. Mela 2,10. Plin. IV 88. Avien. orb. terr. v. 446). Noch bei den spätrömischen Dichtern werden die G. wiederholt genannt (von Lucan, Valerius Flaccus, Statius bis zu Claudian, Ennodius, Sidonius); sie scheinen danach noch lange als besonderer Stamm sich erhalten zu haben, bis sie die Stürme der Völkerwanderung hinwegfegten. [Kiessling.]

Gelonos (*Γελωνός*). Eponymos der Stadt der skythischen, ursprünglich griechischen Gelonoi, Sohn des Herakles von der *μιξοπαρθένος* Echidna, Bruder des Agathyrsos und Skythos nach einer skythischen Sage, die an Herakles' Geryoneusabenteuer und den Verlust seiner Wagenpferde in der Gegend des Hyläischen Sees anknüpft. G. war ebensowenig wie Agathyrsos (s. d.) imstande, den von Herakles zurückgelassenen Bogen zu spannen, und mußte diesen und die skythische Herrschaft dem jüngsten Bruder überlassen, Herodot. IV 8—10, z. T. ausgeschrieben Steph. Byz. s. *Γελωνοί* und Eustath. Dionys. perieg. 310. Vgl. Echidna und Gelon Nr. 2. [Tümpel.]

Gelos. 1) *Αἴλ(ιος) Γέλος Φαληρεύς*. Athenischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.; sein Sohn *Αἴλ(ιος) Γέλως Φαλ(ηρεύς)* ist *ἔφηβος* ums J. 165/6, IG III 1128. [Kirchner.]

2) *Γέλως*, das Lachen personifiziert. Die göttliche Personifikation, der Daimon des Lachens fand Verehrung in dem sonst so ernsten Sparta; nach Sosibios bei Plut. Lykurg. 25, 4 (FHG II 628, 12) habe Lykurg auch das kleine Standbild (*ἀγαλμάτιον*) des G. errichtet, und ebenso erfahren

wir aus Plut. Kleom. 9, 1, daß die Lakedaimonier Heiligtümer nicht bloß des Phobos, sondern auch des Thanatos und des G. *καὶ τοιούτων ἄλλων παθημάτων* hatten, vgl. O. Müller Dorier² II 381f. Wide Lakon. Kulte 275. Preller-Robert Griech. Myth. I 843, 1. Desgleichen ward nach Apul. met. I 31, 167. III 11, 193 das Lachen von den Bewohnern von Hypata in Thessalien göttlich verehrt und alljährlich durch öffentliche Spiele gefeiert; es ist da die Rede vom *sanctissimus, gratissimus deus Risus*, vgl. Lobeck Aglaoph. I 689. Ribbeck Röm. Dichtg. III 332f. In dem *Ἄνδριοι* betitelten Gemälde bei Philostr. imag. I 25 erscheint G. im Gefolge des Dionysos; von Silen wird er mit Komos dem Dionysos zugeführt, und die beiden heißen die heitersten und trinkbarsten Daimonen. Daher glaubte man G. inschriftlich dargestellt in dem rechtshin schreitenden, die Kithara spielenden Jüngling im langen Gewand auf der rf. Amphora aus Vulci, deren andere Seite den gleichfalls rechtshin schreitenden, nach dem Kitharoden zurückblickenden bärtigen Dionysos zeigt, aus Sammlung Durand (nr. 85) heute im Britischen Museum, Cat. of the greek vases I (1851) 243f., 799. III (1896) E 265. Gerhard Auserles. Vasenb. IV 90f. zu Taf. 319; allein die Beischrift ΓΕΛΟΣ ΚΑΛΟΣ (CIG IV 7467) läßt sich wohl nur als Lieblingsinschrift verstehen, und statt *Γέλως καλός* wird man mit Wernicke ergänzend lesen *Ἀέ[α]γ[ρ]ος κ.*, Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschr. 80, 42. S. Reinach Rép. des vases II 157, 1. 2. In der Kosmogonie der Hermetik (aus der *Κόρη κόσμου*), nach der jeder der Planetengeister den zu schaffenden Menschen eine Gabe spendet, verspricht Aphrodite, ihnen zur Erleichterung ihres Schicksals Pothos, Hedone und G. zu Gefährten zu geben, *K. κ.* bei Stob. ecl. I 49, 44 p. 393, 24 Wachsm. Zielinski Arch. f. Religionswissensch. VIII 1905, 365. In der nach Varro bei Gell. I 24, 3 von Plautus selbst für sich verfaßten Grabschrift trauern um den Dichter Risus, Ludus, Iocus und Numeri. Vgl. den Art. Risus, ferner Baumeister Denkm. s. v. Personif. (III) S. 1302. Roscher Myth. Lex. I 1610f., 59ff. III 2073, 23. 2093, 38. 2116, 38. 47ff. 2136, 21ff. 2166, 36f. 2904, 19. IV 128, 35ff. [Waser.]

3) Gelos (Mel. I 16) s. den Art. Kalbis. [Bürchner.]

Γελωτοποιοί. Die *γελωτοποιία* gehört zu den Hauptpflichten des Parasiten (s. d.) und des Mimen (s. d.), die denn auch beide als *γ.* bezeichnet werden. Hier kann nur von jenen *γ.* die Rede sein, die diesen Titel berufsmäßig führten oder die *γελωτοποιία* zu ihrer ausschließlichen Tätigkeit machten. Das sind vor allem jene *γ.*, die sich in Gastmählern zur Erheiterung der Gäste produzierten. Nach Plut. quaest. conv. II pr. 1 gehörten sie nicht unbedingt zum Apparat eines regelrechten Symposions; doch fehlen sie bei nur wenigen der griechischen Gastmähler, von denen wir wissen, bei dem Platons natürlich (vgl. Plat. Protag. 347c) und in dem Plutarchischen der Sieben Weisen; bei Matron tun zwei *πόρναι θαυματοποιοί* den entsprechenden Dienst (v. 121 Wachsm.). In dem Xenophonteischen Symposion tritt Philippos auf, der sich selbst *γ.* nennt und sein Handwerk rühmt (4, 50), das übrigens mit dem des Parasiten und Mimen sich teilweise deckt; er kommt sehr uneingeladen zu Tisch (1, 11) und hat, da seine Witze versagen, seinen einzigen Erfolg mit der Parodie eines mimischen Tanzes (2, 21). In Sokratischer Atmosphäre fühlt er sich natürlich deplaziert (vgl. Xenoph. mem. III 9, 9). Diesen Philippos erwähnen Plutarch a. a. O., Athenaios 20b. 614c und Schol. Lukian. ed. Rabe 215, 27, alle nur auf Grund Xenophons. *Γ.* bei dem Gastmahl des Thrakerkönigs Seuthes: Xen. an. VII 3, 33. Bei dem Hochzeitsmahl des Makedoniers Karanos (um 300) trat der *γ.* Mandrogenes auf, der erst durch Witze, dann durch einen Tanz mit seiner mehr als 80jährigen Frau die Gesellschaft ergötzte (Hippolochos der Maked. b. Athen. 130c). Lukian führt in seinem Symposion (18) den *γ.* Satyrion ein; er wird geschildert als *ἄμορφος, ἐξυρημένος* (vgl. Artemidor. oneir. I 23 *γελωτοποιοῖς καὶ τοῖς ἔθος ἔχουσι ξυρᾶσθαι*); er produziert sich mit einem grotesken Tanz und neckt dann die Anwesenden, *κατέχει τὸ συμπόσιον*. Selbst in dem geträumten Gastmahl fehlen die *γ.* nicht (Lukian somnium 11), und beim Schmaus der Seligen muß Aisopos diese Rolle spielen (Luk. verae hist. II 18; s. Art. Fabel o. Bd. VI S. 1709f.). Die Deipnosophisten des Athenaios werden täglich durch *γ.* unterhalten (613c). Die Opposition (der Kyniker?) gegen diese Einrichtung zeigt sich in der Anekdote von Anacharsis dem Skythen, der bei einem Gastmahl einen Affen für komischer erklärt als den *γ.* (Athen. 613d; vgl. Heinze Philol. I 463). Außerhalb der Symposien lassen sich berufsmäßige *γ.* in der älteren Zeit nur vereinzelt nachweisen. Eine Gesellschaft von 60 Witzbolden — schon die große Zahl läßt vermuten, daß es sich um einen Dilettantenverein handelt — tagte zur Zeit des Demosthenes in dem Heraklesheiligtum des Demos Diomeia (Telephanes bei Athen. 614d und Hegesandros ebd. 260b); unter ihnen befand sich (außer sonst unbekannten, Deinias, Menaichmos, Mnasigeiton), auch der viel verhöhnte Rhetor und Fresser Kallimedon *ὁ κάραβος*, der Gegner des Demosthenes; das ist vielleicht mit ein Grund dafür, daß Philippos dem Kollegium Geld schickte, damit sie ihm ihre Witze aufschrieben. Andere Namen von *γ.*: Eudikos (Aristoxenos bei Athen. 19f), der in der Imitation von Athleten exzellierte; Straton *ὁ Ἀττικός*, ein Vorfahr jenes Mandrogenes (s. o. Athen. a. a. O.); Sakulio (Plut. Brut. 45), zusammen mit dem Mimen Volumnius im Gefolge des Heeres; Gabba (s. d.), der Leibnarr Augusts; Tettius Caballa und Capitolinus, die Martial neben und über Gabba stellt (I 41, 17. X 101); s. Sarmentus und Messius Cicirrus (Hor. sat. I 5, 52). In der Kaiserzeit werden die *γ.* meist mit den Mimen zusammen genannt: Herodian. I 13, 8 (Zeit des Commodianus). Plut. Sulla 2 (vgl. Athen. 261c); Anton. 9. Artem. oneir. I 76 (*μιμολόγοι δὲ καὶ οἱ γ. ἅπαντες ἀπάτας καὶ ἐνέδρας σημαίνουσι*). Cass. Dio LXXIX 4, 1 (der Consul Comazon, im J. 220 n. Chr., hat seinen Namen *ἔκ τε μίμων καὶ γελωτοποιίας*). Diodor. XX 63, 2 vom König Agathokles: *ὑπάρχων δὲ καὶ φύσει γ. καὶ μῖμος*; vgl. Dio Chrys. I 292, 19 Arnim und Theodoros Prodromos bei Reich Mimus I 50 (wo *γελωτοπόνοισι* um des Metrums willen). So

eng gehörten die Begriffe zusammen, daß Athen. 195e in dem Zitat aus Polyb. XXX 26, 7 die γ. statt der Mimen interpolierte (vgl. die Parallelzitate Athen. 439d. Diodor. XXXI 16, 2); auch Vertauschung der beiden Ausdrücke kommt vor, doch scheint γ. verächtlicher (vgl. auch Cass. Dio LVI 30, 4; Chorikios Revue de Philol. I 212ff. § 12, 12). In der Schätzung der Historiker rangieren die γ. mit den Dirnen und Kinaeden (Cass. Dio XLV 28, 2. LXXVII 24, 2); κοπρίας καὶ γελωτοποιούς, οὐκ ἄνδρας Cass. Dio LXXIII 6, 2; γελωτοποιοῖς (adj.) τισι βωμολοχίαις ὑπηρετοῦσα Prokop. h. a. 9, 13 (über Theodora). So wurde γ. zum Schimpfwort, das mehr den persönlichen oder literarischen Charakter als den Beruf trifft; in dieser Verwendung findet sich γ. häufig in den Lukianscholien. Auch Thersites, Sophron, Philistion konnten als γ. bezeichnet werden (Plat. Polit. 620c. Dio Chrys. I 296, 19 Arnim. Vita Platonis 7, 10 Did. Anth. Pal. VII 155). Durch diesen vageren Gebrauch (vgl. κωμικὴ γελωτοποιία = Komödie bei Lukian. de salt. 68) wird in Einzelfällen unsicher, ob berufsmäßige γ. gemeint seien. *scurra* (s. d. und Ribbecks Agroikos) deckt sich mit γ. teilweise, hat aber anderen Ursprung und andere Färbung, so daß z. B. Zenon (der Zeitgenosse Ciceros) darauf verzichtete, *scurra Atticus*, womit er den Sokrates meinte, griechisch zu sagen (Cic. de nat. deor. I 93). Nah verwandt sind auch die ἀρεταλόγοι (s. o. Bd. I S. 670), ἠθολόγοι (Timon bei Wachsmuth Corp. poes. lud. II² 171. Diodor. XX 63, 2. Cic. de orat. II 59), σαμάρδακοι (s. d.); vgl. Lobeck Aglaophamus 1320. Reich Mimus passim (über ἠθολόγος I 284). Die Ausführungen des Athen. 613dff. schließen sich zwar an das Auftreten der γ. direkt an, doch scheint keine speziell die γ. behandelnde Quelle vorzuliegen. [Maas.]

Geluina, nach Tab. Peut. und Geogr. Rav. p. 73, 12 im nordöstlichen Armenien gelegen, 20 römische Meilen von Artaxata entfernt, an der Hauptstraße nach Harmastica (Tiflis). Da diese wie die moderne russische Poststraße über Eriwan und Deliğan zum Kuratal ging (s. unter Sanora), ist G. an der Stelle oder in der Nachbarschaft von Eriwan zu suchen. Karl Müller (zu Ptolem. p. 938f.) vergleicht das heutige Dorf Gelinlar an dem zwischen Eriwan und Ardašar in den Araxes einmündenden Garny čai. [Kiessling.]

Gema (Γήμα) s. Ginaë.

Gembro, von Iustinian restauriertes obermoesisches Kastell im Gebiete von Aquae, Procop. de aedif. 285, 17 Γέμβρο. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Gemeliacus, Ort in Gallien, jetzt Jumillac-le-Grand (dép. Dordogne). Ruric. epist. II 6, 3 *pro dioecesi Gemiliacensi.* Auf merowingischen Münzen *Gemeliaco.* Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gemella. 1) s. Acci.

2) s. Tucci.

Gemellae. 1) Ort Sardiniens, 25 mp. = 36,95 km vom Hafen Tibula an der Nordküste entfernt, nur bekannt aus dem Itin. Anton. 81, 6 Wesseling (37 Parthey-Pinder), von Mannert nach Claramonte, von de la Marmora in die Nähe des Rio della Scala, von Lapie nach Lugo Santo versetzt. [Ziegler.]

2) Gemellae in Afrika, in Byzacium zwischen Capsa (Gafsa) und Thelepte (*vicus Gemellas* Tab. Peut.), Tab. Peut. Itin. Ant. p. 77. Geogr. Rav. p. 152.

3) Im südlichen Numidien, als Station einer von Lambaesis ausgehenden und das Auresgebirge umkreisenden Straße in der Tab. Peut. genannt; beim heutigen Mlili, südlich von Biskra, nach der Inschrift CIL VIII 2482, die zeigt, daß hier im 3. Jhdt. n. Chr. ein Detachement der Legion von Lambaesis, der III Augusta lag. Im 4. Jhdt. hatte hier der *praepositus limitis Gemellensis* (Not. dign. occ. c. XXV) sein Quartier; s. CIL VIII p. 275, Suppl. p. 1716.

4) Im Grenzgebiet Numidiens und Mauretaniens, zwischen Lambaesis und Sitifis, von diesem 25 Millien entfernt, Itin. Ant. p. 32. 34. Über die Lage vgl. Gsell Recherches archéologiques en Algérie 210.

5) Bischofsitz, schon im J. 255 n. Chr. (Sent. episc. in Hartels Cyprian. p. 460 n. 82: *Litteus a Gemellis*), auch 411 erwähnt (coll. Carth. I c. 206, bei Migne XI 1343). Vielleicht mit Nr. 4 identisch. [Dessau.]

ad Gemellas, Station der römischen Straße im Süden des jenseitigen Hispanien zwischen Anticaria (s. d.) und Ixagrum (Itin. Ant. 412, 3, wo einige Hss. *Angellas* und *Angillas* haben, *ad Gemella* der Geogr. Rav. 315, 19). Die Lage ist nicht ermittelt (denn der Ansatz von Guerra Discurso á Saavedra 84 beruht auf der falschen Lesart Angella, die willkürlich mit Castil Angul in jener Gegend zusammengebracht wird). Was für ein Zwillingspaar der Station, bei der keine Ortschaft gelegen zu haben braucht, den Namen gab (*ad gemellas aras* oder dgl.), ist natürlich nicht zu ermitteln. Eine genaue Untersuchung der Strecke jener Straße fehlt. [Hübner.]

Gemellinus s. Herennius und Virdius.

Gemellomuntes, Kastell an der Donau in Moesia inferior, Procop. de aedif. 307, 38 Γεμελλομοῦντες. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 15. 20, 1. [Patsch.]

Gemellos. Vertrauter Freund und Staatsmann unter Herodes d. Gr., war Erzieher von dessen Sohn Alexander gewesen und hatte ihn auch nach Rom begleitet. Er fiel in Ungnade, als Herodes den Sohn beargwöhnte. Joseph. ant. Iud. XVI 241ff. [Willrich.]

Gemellus. 1) Vicarius Praefectorum für Gallien von 508 bis wenigstens 510. An ihn mehrere Erlasse bei Cassiodor; vgl. Avitus Epist. 35 und Mommsen Neues Archiv XIV 461. XV 181. [Benjamin.]

2) Gemellus (Gentilname unbekannt), Viator tribunicius, Iud 702 = 52 die Volkstribunen und den Consul Q. Caecilius Metellus Scipio zu einem Gastmahl, an das sich schamlose Orgien schlossen (Val. Max. IX 1, 8). [Münzer.]

3) Gemellus, Sohn des Anatolius, Bruder des Apollinaris und des jüngeren Anatolius (Seeck Die Briefe des Libanius 66), Kilikier (Liban. ep. 234. or. I 279), Schüler des Libanios (Liban. ep. 211. 234. 716). Im J. 391 pflegte er den Sohn seines Lehrers, als dieser mit gebrochenem Bein darniederlag (Liban. or. I 279; ep. 943. 976). Wahrscheinlich identisch mit dem Christen, der

um das J. 405 Praefectus urbis Constantinopolitanae gewesen zu sein scheint (Joh. Chrys. ep. 79. 124 = Migne G. 52, 650. 678). An ihn gerichtet Liban ep. 234. 307. 552. 716. 885. 976. 1016. 1027. 1556. Joh. Chrys. ep. 79. 124. 132. 194.

4) Verwandter des Libanios, bekleidete im J. 364 ein Amt, bei dem er unter den Augen des Comes Orientis zu wirken berufen war (Liban. ep. 1394).

5) Flavius Gemellus, *vir perfectissimus, comes* im 4. oder 5. Jhdt., CIL III 14406. [Seeck.]

6) Erzieher von Herodes' Sohn Alexander, den er während seines Aufenthaltes in Rom begleitete. Er war auch ein angesehener Ratgeber des Königs Herodes, wurde aber von dessen Hofe verbannt, als Herodes seine Söhne Alexander und Aristobulos zu verfolgen begann (12 v. Chr.), Joseph. ant. Iud. XVI 242. 243.

7) Gemellus, *proc(urator)* ...., CIL XII 4186.

8) Fingierter Name, Martial. I 10. [Stein.]

9) Südgalliacher Töpfer (des 2. Jhdts.?) CIL III 12014 b, XII. XIII 10010, 952 a. b.

10) Germanischer (Rheinzaberner?) Töpfer (des 2. Jhdts.?), CIL III. XIII 10010, 952. 10011, 125. Bonn. Jahrb. IC 91. [Oxé.]

Gemestario (?), Station der römischen Straße von Bracara über Bergidum nach Asturica, zwischen Forum (s. d.) und Bergidum (Nr. 2, s. d.), dem heutigen Vierzo (Itin. Ant. 429, 1. *Ginistaria* Geogr. Rav. 320, 9), bei Gestozo, dessen Name davon abgeleitet wird (?), zwischen Puente de la Cigarroza (Forum Gigurrorum, s. d.) und Lusio (Guerra Discurso á Saavedra 94). [Hübner.]

Gemina, Beiname der Afinia M. f. Gemina Baebiana, cl(arissima) f(emina), der Gemahlin des Vibius Gallus c(larissimus) v(ir), des späteren Kaisers Gallus (Imperator Caesar C. Vibius Trebonianus Gallus), der vom J. 251—253 n. Chr. regierte, CIL XI 1927 (Perusia), s. o. Afinius Nr. 3. [Stein.]

Geminae. 1) Station der römischen Straße im nordwestlichen Hispanien an der Straße von Bracara über Bergidum nach Asturica, 16 Millien von den Aquae Quarquernae (s. d.), die bei San Salvador de Cuntis zu suchen sind (Itin. Ant. 428, 3 *Geminas*, Geogr. Rav. 320, 4 *Gemina*), etwa bei dem Kastell von Sandiás (Guerra Discurso á Saavedra 94). [Hübner.]

2) Zwei Stationen dieses Namens verzeichnet die Tab. Peut. (*Geminas*) nebeneinander in Gallia Narbonensis zwischen Lucus (Lucen-Diois) und Brigantio (Briançon). Vielleicht ist der Name nur irrtümlich wiederholt. Beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240, 13 *Gemina* (in Burgundia). Desjardins Table de Peut. 59.

3) Beiname der Nymphae auf der Inschrift CIL IX 5744 *Nymphis Geminis sacrum C. Fufius Geminus l(ibertus) Politicus; idem aquam perduxit.* Nach Mommsen, dem Zangemeister Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 191 beipflichtet, nach Fufius Geminus, dem Eigentümer des Terrains, benannt; es können aber auch *duo salientes* gemeint sein (Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 95. Klein ebd. LXXXIV 66). Vgl. Bloch Roschers Lex. III 544. [Ihm.]

Geminas, einflußreicher Freigelassener des Kaisers Verus, Hist. Aug. Marc. 15, 2; Verus 9, 3. [Stein.]

Geminiacus vicus, in Gallia Belgica zwischen Bagacum (Bavai) und Atuaca (Tongres). Itin. Ant. 378 (*Geminiacum*). Tab. Peut. (*Geminico vico*). Dürfte auf den *fundus Geminiacus* eines *possessor Geminius* zurückzuführen sein (Schulten Bonn. Jahrb. CIII 41). Vielleicht hat daher der Truppenkörper der *Geminiacenses* (Not. dign. occ. V 97 = 246 = VII 87. Böcking II 248) den Namen. Ob Gembloux? Desjardins Table de Peut. p. 12. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Geminiacus. [Ihm.]

Geminianus. Erius Fanius Geminianus, Proconsul Africae 398—399, CIL VIII 1412 = 15204. Seeck Symmachus p. CCIV. An ihn gerichtet Symmach. ep. IX 15. 56. [Seeck.]

Geminius, römischer Gentilname, in Hss. bisweilen mit dem Beinamen *Geminus* verwechselt (z. B. bei Maecius Geminus); die wenigen bekannten Geminii republikanischer Zeit werden meistens bei Plutarch erwähnt, wo solche Verwechslung immer leicht möglich ist.

1) Geminius, angesehener Mann in Tarracina und Feind des C. Marius, ließ diesen auf seiner Flucht vor Sulla im J. 666 = 88 durch Reiter verfolgen und bei Minturnae festnehmen (Plut. Mar. 36, 1. 38, 1).

2) Geminius, Freund des Pompeius in seinen jüngeren Jahren, dem Pompeius seine eigene Geliebte, die Hetäre Flora, abtrat (Plut. Pomp. 2, 4), und der 677 = 77 im Auftrag des Pompeius den M. Brutus tötete, obgleich er sich ergeben hatte (ebd. 16, 3; vgl. Liv. ep. XC. Val. Max. VI 2, 8. Oros. V 22, 17).

3) Geminius, Freund des M. Antonius, wurde im J. 722 = 32 von Rom aus an diesen geschickt, um ihn zu bitten, Kleopatra zu verlassen und sich mit Octavian und dem römischen Volke zu versöhnen, mußte aber nach kurzer Zeit heimkehren, ohne etwas erreicht zu haben (Plut. Ant. 59, 1). Gardthausen (Augustus II 179f., 23) vermutet in den Geminii der südgallischen Inschriften CIL XII 553. 3598 Klienten dieses G. oder Nachkommen von solchen, weil Octavian die Anhänger des Antonius vorzugsweise in Südgallien ansiedelte. [Münzer.]

4) Geminius, römischer Ritter, bekannt durch schwelgerische Lebensführung, ein Freund Seians und nach dessen Sturz als angeblicher Teilnehmer an seinem Verrat hingerichtet, im J. 32 n. Chr. Tac. ann. VI 14.

5) C. Geminius, Freund des jüngeren Plinius und des (Q.) Corellius Rufus, Plin. ep. I 12, 9. [Stein.]

6) Geminius Capito, gehört zu den Namen des C. Iavolenus Calvinus, s. Iavolenus.

7) Geminius Chrestus, Praefect von Ägypten unter Elagabal und Gardepraefect unter Severus Alexander. Seinen Gentilnamen kennen wir aus der Papyrusurkunde Pap. Grenfell I 82, 49 und aus der Inschrift von Koptos IGR I 1179. Die Autoren nennen ihn bloß Chrestus. Aus der Inschrift ersehen wir, daß er schon am 13. August 219 n. Chr. Praefect von Ägypten war, der Papyrus nennt ihn als *λαμπρότατος ἡγεμών* im 4. Jahr Elagabals, 220/1. Die Zeitdauer seiner Statthalterschaft in Ägypten läßt sich dadurch begrenzen, daß Iulius Basilianus noch zu Beginn der Regierung Elagabals, wahrscheinlich noch bis

Juni 218, Praefect von Ägypten war (Dio ep. LXXVIII 35, 1) und L. Domitius Honoratus (s. o. Domitius Nr. 62) schon am 6. Januar 222 dieses Amt bekleidete (Pap. Oxy. I 121, 62). G. ist also noch vor dem Tode Elagabals (im März 222) aus Ägypten abberufen worden; da nun nach Dio ep. LXXIX 21, 1 mit Elagabal auch seine Gardepraefecten getötet wurden, so kann G. die Gardepraefectur nicht unmittelbar nach der Statthalterschaft von Ägypten bekleidet haben; ein anderes Amt, das sich zwischen diese beiden einschiebt, gibt es für die damalige Zeit nicht, G. dürfte also einige Zeit im Privatleben zugebracht haben. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß er der in der Hist. aug. Alex. 19, 1 erwähnte Praefectus praetorio ist, der gegen seinen Willen vom Kaiser Severus Alexander zu dieser Würde erhoben wurde und sich sogar durch die Flucht einer solchen Auszeichnung hatte entziehen wollen. Sein Mitpraefect war Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2506, 2). Beide werden als tüchtige Offiziere und Verwaltungsbeamte bezeichnet, aber die Mutter des jugendlichen Kaisers Severus Alexander, Iulia Mamaea, bewirkte, daß ihnen der berühmte Jurist Ulpian (s. Domitius Nr. 88, o. Bd. V S. 1436) als dritter Praefect beigesellt, ja übergeordnet wurde. Ihrem und Ulpians Betreiben ist es zuzuschreiben, daß anläßlich einer Soldatenmeuterei gegen den neuen Befehlshaber die beiden andern als wirkliche oder vermeintliche Urheber der Empörung hingerichtet wurden, Zosim. I 11, 2. Dio ep. LXXX 2, 2 = Zonar. XII 15 p. 120 Dind. III, vor dem Ende des J. 223, da noch in diesem Jahr sein Nachfolger in der Statthalterschaft Ägyptens ihm auch im Gardekommando gefolgt war.

8) Geminius Festus, Vorsteher des Fiskus (vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten[2] 34f.) zur Zeit des Kaisers Carus und seiner Söhne, hat aber in seinem Amte noch den Regierungsantritt Diokletians und seines Mitkaisers überdauert, also etwa von 282 bis mindestens 286 n. Chr. In CIL VI 31380, einer Dedikation *divo Nigriniano nepoti Cari* führt er den Titel *v(ir) [p(erfectissimus)], rationalis*; in VI 31384, einer Widmung für Kaiser Maximian, nennt er sich *v. p. a r(ationibus)*. [Stein.]

9) L. Geminius, *L. f. Pelt* . . .(?) auf einer sehr alten Weihinschrift in Praeneste (CIL XIV 2892 = Dessau 3419). Andere Geminii ebenda auf alten Grabschriften (CIL XIV 3141 –3143). [Münzer.]

10) C. Bultius Geminius Marcellus, *c(larissimus) i(uvenis)*, Sohn des C. Bultius Geminius Titianus (CIL X 7206).

11) Q. Geminius Q. f. Quir(ina) Marcianus, *c(larissimus) v(ir), quaestor candidatus a domino nostro invictissimo imp(eratore) designatus* (ursprünglich stand *a dominis nostris* usw. auf dem Steine; G. war demnach *quaestor candidatus* des Caracalla und Geta 211/12), setzte seinem Lehrer Q. Cornelius Rusticus eine Statue in Thibilis (CIL VIII 5528). G. stammte wahrscheinlich aus Cirta und gehörte derselben Familie an wie P. Iulius Geminius Marcianus und Geminius Modestus (Nr. 15).

12) P. Iulius Geminius Marcianus s. Iulius.

13) Geminius Maternus empfing ein Reskript des Caracalla (Cod. Iust. IV 46, 1), offenbar in amtlicher Stellung. [Groag.]

14) C. Geminius Mateiclus C. f. erbaute einen Castortempel in Cora (CIL I 1150 = X 6505 = Dessau 3386). [Münzer.]

15) Geminius Modestus, *praetorius vir*, Gemahl der Sabinia Celsina (CIL VIII 7054 Cirta), s. o. Fulvius Nr. 49 und Geminius Nr. 11. [Groag.]

16) s. Festus Nr. 7 o. Bd. VI S. 2255.

17) Geminius R[ectus?] s. Grattius.

18) T. Gem[i]nius Rufinus, *proc(urator) Aug(ustorum)* von Pannonia superior zwischen 161 und 169 n. Chr., CIL III 4117 (Poetovio). [Stein.]

19) C. Bultius Geminius Titianus aus Lilybaeum, Proconsul von Sizilien, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre); Patron von Lilybaeum (CIL X 7233), Vater des C. Bultius Geminius Marcellus (CIL X 7206), 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

20) Geminius Tuticius Aemilianus s. Tuticius.

21) Geminia Bassa, *c(larissima) f(emina)*, genannt auf einer Wasserleitungsröhre (CIL XIV 7463, *saec. III. ineuntis* Dressel).

22) Geminia Vulcacia, Gemahlin des Consulars Q. Octavius Volusius Thuscen[ius] (CIL VIII 14312 Utica). Die Namen Geminius und Vulcacius finden sich auch in der vollständigen Nomenklatur des Consuls C. Iavolenus Calvinus (CIL XIV 2499). [Groag.]

Geminos. 1) G. (von Rhodos?), Stoiker, hat Einleitungen in die Astronomie und Mathematik verfaßt.

1. Die Literatur bis zum J. 1897 ist in zeitlicher Folge verzeichnet im Anhang S. 238. 282 der Ausgabe: Gemini elementa astronomiae ad fidem codicum rec. Germanica interpretatione et commentariis instr. C. Manitius, Leipz. 1898. Darin sind S. 283 auch die andern Bruchstücke abgedruckt, mit Ausnahme der Stellen mathematischen Inhalts. Im Anhang ist der Herausgeber auf die wichtigsten Streitfragen über des G. Zeitalter, Vaterland und Schriften eingegangen, die er schon vorher in den Commentat. Fleckeisen. (Leipzig 1890) 93 berührt hatte. Die Leistungen des G. als Verfasser eines mathematischen Werkes sind festgestellt worden von C. Tittel De Gemini stoici studiis mathematicis quaestiones philologae, Diss. Leipzig 1895 (§ 13). Als Materialsammlung ist noch immer brauchbar Fabricius Bibliothec. Gr. II 98 = IV 31 Harles. M. C. P. Schmidt Philol. XLII 82. XLV 63. 278. Ersch-Gruber Allg. Encykl. 57 (1853) 242. Die Bedeutung des G. für die Geschichte der Mathematik ist gewürdigt worden von M. Cantor Vorles. ü. Gesch. d. Mathem. I[3] (Leipzig 1907) 406. Tannery hat seine einzelnen Artikel über G. vereinigt in dem Buche La Géométrie grecque (Paris 1887) 18. Einen Überblick über die Hauptfragen mit einem Literaturverzeichnis und einigen Proben des Inhalts nebst italienischer Übersetzung gibt G. Loria Le scienze esatte IV (Modena 1900) 5—11.

Das Zeichen (§) verweist auf die Paragraphen des Artikels.

I. Allgemeines.

2. Über das Leben des G. wissen wir so viel wie nichts. Wir gewinnen auch nichts, wenn wir ihn mit seinem Namensvetter von Tyros zusammen-

bringen, den nur Artemidoros Oneirokrit. II 44 als Verfasser eines Traumbuchs anführt, s. G. Nr. 2 unten S. 1051. Daß der Traumdeuter und der Astronom ein und dieselbe Person ist, läßt sich weder beweisen noch widerlegen, da auch dem Mathematiker Pappos bei Suidas eine Schrift *Ὀνειροκριτικά* zugeschrieben wird.

Der Name *Gĕmīnus* ist römischen Ursprungs. Griechisch kann er schon deshalb nicht sein, weil der Stamm *γεμ* (voll sein) seiner Bedeutung nach zur Bildung von Namen ungeeignet ist und tatsächlich in keinem andern Namen des griechischen Altertums vorkommt. In den Hss. überwiegt allerdings die Schreibweise *Γεμῖνος*. Allein das dürfte eine falsche Analogiebildung nach Namen wie *Ἀλεξῖνος, Ἐργῖνος, Χαρῖνος* sein. Die Form *Γε[μ]ειvος* auf einem alexandrinischen Cippus CIG III 4684c ist, wenn überhaupt richtig ergänzt, eine Mißbildung nach dem Vorbilde von *Καλυῖνος, Ἀντωνεῖνος, Ἀγριππείνα*. Die hsl. Stellen sind gesammelt, aber unrichtig beurteilt von E. Martini Quaest. Posidon. Leipz. Stud. XVII 390; dagegen richtig v. Wilamowitz Herm. XXXIII 523. Bei den Römern ist der Name G. mit seinen Ableitungen wegen der Bedeutung (Zwilling) sehr beliebt gewesen, namentlich in einem Zweige der Familie der Servilier. Ob G. zu dieser Gens in irgend welcher Beziehung gestanden hat, läßt sich nicht ermitteln. Wenn er ein Freigelassener griechischer Herkunft gewesen wäre, würde er doch wohl einen Gentilnamen, nicht den Beinamen G. von seinem Patronus erhalten haben. Auf Beziehungen zu römischen Kreisen weist vielleicht auch die Verbindung der Namen *οἱ περὶ Γέμινον καὶ Αἴλιον* in dem Bruchstück über die Entstehung des Regenbogens, das erhalten ist durch Alexandros aus Aphrodisias Comm. in Aristot. Meteorol. III 4, 9 (III 2 S. 152, 10 Hayduck). Ob damit der erste römische Philolog L. Aelius Stilo gemeint ist, bleibt bei der Häufigkeit des Namens Aelius durchaus zweifelhaft.

Vom Namen abgesehen, zeigt sich jedoch weder in Sprache noch in Sinnesart eine Spur römischen Wesens. Seine Werke sind durchaus im Geiste griechischer Wissenschaft geschrieben. Man kann es füglich bezweifeln, daß ein national gesinnter Römer es über sich gewonnen hätte, zu schreiben *πρὸς τοῦτο τὸ ἓν κλίμα* (36° d. i. die geographische Breite von Griechenland und im besonderen von Rhodos) *καὶ αἱ κρικωταὶ σφαῖραι κατασκευάζονται καὶ αἱ στερεαί*, Eisag. 168, 16 Manitius. Daß der griechische Schriftsteller einen römischen Namen trägt, bleibt freilich auffällig, wenn man ihn nicht nach Chr. ansetzen will.

3. Die Lebenszeit des G. läßt sich gleichfalls nicht mit Sicherheit festlegen. Eine Grenze erhalten wir einerseits durch das Fragment (§ 10) über den Unterschied zwischen Naturwissenschaft (*φυσική*) und Astronomie (*ἀστρολογία*) bei Simplikios Comm. in Aristot. Phys. II 2 (IX 291, 24—292, 31 Diels). Am Anfang und am Ende dieses längeren Bruckstücks, das Simplikios ebenfalls dem Alexandros von Aphrodisias verdankt, erfahren wir, daß sich G. eng an Poseidonios, das berühmte Schulhaupt auf Rhodos, angeschlossen hat. Der Schluß lautet: *οὕτω μὲν οὖν καὶ ὁ Γέμινος ἤτοι ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος.* Diese Abhängigkeit wird durch viele andere Übereinstimmungen bestätigt (§ 10. 15). Andererseits muß G. vor Alexandros von Aphrodisias (um 210) gelebt haben, da ihn dieser Kommentator zitiert. Damit erhalten wir freilich immer noch einen Spielraum zwischen dem letzten Jahrhundert v. Chr. und den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr.

Zur genaueren Zeitbestimmung hat schon der Gelehrte Jesuit Petau (1630) in seinem Uranologion 410 (§ 6) die Stelle Eisag. K. 8, 20—24 (§ 8) verwendet, wo G. mit Nachdruck versichert, daß zu seiner Zeit das Isisfest der Ägypter um einen ganzen Monat von der Wintersonnenwende verschieden sei, wie sie durch Eudoxos festgelegt worden ist. Vor 120 Jahren sei das Isisfest gerade mit der Winterwende zusammengefallen. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus sind nun die Isien im ägyptischen Wandeljahr mit den Daten der Eudoxischen Kalenderordnung geglichen worden. Petau De doctrina temporum II 6 (I 102). Literatur bei Hultsch o. Bd. VI S. 946. Die Berechnungen haben übereinstimmend ungefähr auf das J. 70 v. Chr. geführt; also hat der Verfasser dieser Stelle und damit wohl der Eisagoge überhaupt etwa zu Sullas Zeiten gelebt. Böckh Ü. d. vierj. Sonnenkreise der Alten (Berlin 1863) 8. 200. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. I 206. 215. Schmidt Philol. XLII 83.

Weiter bauend auf Böckhs Ergebnis, hat Tannery Géom. Gr. 30 vermutet, daß die Zahl 120 Jahre keine bestimmte Zeitangabe, sondern eine errechnete Rundzahl sei, da G. 108, 13 selbst bemerkt, eine Verschiebung von zehn Tagen, die nach Verlauf von 40 Jahren eintritt, sei dem Laien noch nicht bemerkbar. Aber die Wahrscheinlichkeit, daß für G. der Grenzfall (30 v. Chr.) gilt, ist doch sehr gering, wenn man auch einen Spielraum von einigen Jahren (nach 70) zugeben kann.

Ebenso hat Blass De Gemino et Posidonio (Festschr. Kiel 1883) 4 nach einer genauen Beobachtung der Herbstgleiche des J. 147 durch Hipparchos bei Ptolem. synt. III 1 S. 204, 3 Heiberg berechnet, daß die G.-Stelle zwischen den J. 73 und 67 v. Chr. geschrieben sein muß. Allein er bezieht dieses Datum nicht auf G., sondern auf Poseidonios, von dem es der Urheber der Eisagoge gedankenlos übernommen haben soll. Dadurch wird indes G. zu einem unbedeutenden Kompendienschreiber der römischen Kaiserzeit herabgedrückt, und das stimmt schlecht zu dem Eindruck, den man sonst aus seinen Darlegungen erhält (§ 11). Es wird also dabei bleiben müssen, daß die unzweideutigen Ausdrücke 108, 3. 14 *μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων* und *νυνὶ μέντοι* auf G. zu beziehen sind, der demnach ungefähr in das J. 70 v. Chr. zu setzen wäre. Martini 387. Manitius 237. 264.

Nur der römische Name (§ 2) scheint gegen diese Zeitbestimmung zu sprechen. Aber in den Kulturzentren des griechischen Ostens haben sich bereits v. Chr. starke Römerkolonien gebildet, wie sich für Alexandreia aus Berliner Papyri ergibt. Schubart Archiv f. Papyrusf. V 41. 115. In den griechischen Ephebenlisten aus Pergamon, die in die Zeit vom Beginn der Römerherrschaft (133) bis an das Ende des 1. Jhdts. v. Chr. ge-

, sind nicht nur römische Namen ziemlich
, sondern es begegnen bereits Römer auch
n Ämtern der Gymnasien. Jacobsthal
. Mitt. XXXIII 388. In diese Zeit scheint
harakter der Eisagoge durchaus zu passen:
steht die hellenische Wissenschaft durchaus
ittelpunkt, aber die Blicke der griechischen
rten richten sich doch schon gelegentlich
der Hauptstadt des römischen Reichs.

Vaterstadt und Wohnsitz läßt sich gleich-
icht einwandfrei bestimmen. Für die meisten
omischen Beobachtungen wird allerdings in
Eisagoge als Standpunkt die Insel Rhodos
lt, 6, 17. 8, 2. 42, 5. 52, 2. 7. 70, 15. 188, 5.
. Doch wird außerdem die geographische
von Alexandreia, Hellas, Pontos nebst Pro-
und von Rom berücksichtigt. Das sind
die Stätten der wichtigsten Sternwarten
Zeit, bei denen sich die längsten Tage etwa
ne halbe Stunde unterscheiden. Hipparchos
at. comm. 26, 16. 114, 20 Man. Kleomedes
Theor. 92, 3.—94, 22. Ptolemaios Phas. 4,
, 1 Heiberg. Daß G. an allen diesen Orten
ufgehalten hat oder daß er auf Rhodos ge-
sei, darf man nicht ohne weiteres daraus
Ben. Sind doch zu seiner Zeit die Globen
Regel für die geographische Breite von
nter der die Insel Rhodos liegt, angefertigt
n, Eisag. 168, 16. Die Angabe S. 42, 4,
er tief im Süden stehende Stern Canobus
odos und überhaupt in Griechenland schwer
bachten sei, ist ein Gemeinplatz, der sich
bei Poseidonios findet. Maass Aratea,
Unters. XII 303. 363. Hultsch o. Bd. VI
. Ebenso verdankt G. die Kenntnis der
ologischen Beobachtungen beim Aufstieg
en Kyllene im Peloponnes und auf den
ris, den höchsten Berg der Insel Rhodos,
nicht eigenen Bemühungen, sondern der
nschaft seiner Zeit, also doch wohl seinem
Poseidonios. Die Lage des Kyllenegebirges
durch einen Zusatz näher bezeichnet, die
des weit weniger bekannten Atabyris wird
n als bekannt vorausgesetzt, Eisag. 180,
. Blass 5. Es ist darum sehr wahr-
ich, daß G. auf Rhodos die Vorträge jenes
ten Schulhauptes der Stoa gehört hat.
ius 257—260.

Daß der Astronom G. (§ 6) und der Mathe-
r G. (§ 12) ein und dieselbe Person ist,
icht mehr bestritten werden, nachdem fest-
t ist, daß das mathematische Werk im all-
en dasselbe Gepräge aufweist wie die Eisa-
Beide Schriften sind zur Einführung in
ssenschaft bestimmt, beide sind Handbücher
ebrauche beim Unterricht, in beiden werden
neue Gedanken von einem schöpferischen
vorgetragen, sondern es wird mit wissen-
ichem Sinn und gesundem Urteil ein Ab-
Wissenswerten nach dem Stande der Wissen-
gegeben. Beide Werke sind von stoischen
nungen durchsetzt und insbesondere von
riften des Poseidonios aus Apameia nach-
beeinflußt (§ 3. 15). Selbst in einzelnen
en und Wendungen stimmen die astronomi-
nd die mathematischen Ausführungen über-
n dem Simplikiosfragment (§ 10), in der
172, 21. 180, 6. 198, 15. 23 werden die
Aufgaben des Physikers in ähnlicher Weise gegen die des Astronomen abgegrenzt wie bei Proklos 41, 23 (§ 12), sowie gegen die wissenschaftliche Optik in den Variae collectiones 14, 3 Hultsch (§ 13). Bei der Begriffsbestimmung der Astronomie in dem Simplikiosfragment 283, 17. 284, 9 Manitius schimmert dasselbe Definitionsschema durch wie bei Proklos 41, 20 (§ 16). Den Voraussetzungen (*ὑποθέσεις*), die den Lehrsätzen zugrunde liegen, ist sowohl bei Simplikios 284, 17. 30 Man. als in dem Auszug über Optik Variae coll. 14 Hultsch und in dem mathematischen Werke (§ 15) überhaupt besondere Beachtung geschenkt worden. Die Entstehung des Regenbogens wird im Alexandrosfragment 285 Man. ebenso erklärt wie Variae coll. 14, 6 Hultsch. Tittel 68. Martini Quaest. Posid. 385.

II. Astronomische Schriften.

6. Die Eisagoge ist ein kurzgefaßtes Lehrbuch der Astronomie. Der Titel lautet nach der besten Überlieferung *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* = des G. Einführung in die Himmelserscheinungen.

Bekannt geworden sind zunächst Teile der Schrift (Kap. 4. 5. 15. 3 Man.) unter dem Titel *Πρόκλου Σφαῖρα* am Schlusse der Sammlung: Astronomi veteres Venetiis cura et diligentia Aldi Ro(mani) 1499. Die ‚Sphaera des Proklos' hat lange Zeit als Lehrbuch der Himmelskunde gedient, so daß bis zum J. 1620 mehr als zwanzig Ausgaben erschienen sind. Hoffmann Bibliogr. Lex. III 291. M. C. P. Schmidt Philol. XLV 315. Von dem Neuplatoniker Proklos (§ 12) rührt jedoch diese Sphaera nicht her, da sie dieselben Lücken wie unsere Hss. aufweist, während eine arabische Übersetzung des 8. Jhdts. (s. u.) noch vollständig ist. Demnach ist dieser Ausschnitt aus dem ganzen Werke das Machwerk eines Gelehrten des Mittelalters. Manitius Praef. XXIII.

Der vollständige griechische Text ist zuerst veröffentlicht worden unter dem Titel *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*, Gemini elementa astronomiae Graece et Latine, interprete Edone Hilderico, Altdorf 1590, wiederholt Leyden 1603. Doch ist diese Editio princeps kaum mehr als ein Abdruck der zugrunde gelegten Hs. Einen Ansatz zur Textkritik machte bereits D. Petau (§ 3) in seinem Uranologion (Paris 1630) 1—70.

Das Uranologion ist zusammen mit Petaus großem Werke De doctrina temporum (Paris 1627), das bereits auf die Eisagoge gegründet ist, wie Petau I 4C selbst hervorhebt, dreimal neu herausgegeben worden: Antwerpen 1703, Verona 1736, Venedig 1757. Ein fast unbrauchbarer Abdruck des griechischen Textes nebst französischer Übersetzung rührt von dem Abbé Halma her: Chronologie de Ptolemée (Paris 1819) II 7—87. Besser ist der Neudruck mit der lateinischen Übersetzung Hilderichs in der Patrologia graeca von Migne XIX (Paris 1857) 745–868. Einzelne Kapitel sind wiederholt von J. G. Schneider Ecl. phys. I 416—432, Leipzig 1801. Manitius Commentat. Fleckeisen. 95; praef. III.

Eine kritische Bearbeitung ist dem griechischen Texte erst durch Manitius in der Ausgabe vom J. 1898 (§ 1) zu teil geworden, der auch eine zuverlässige deutsche Übersetzung beigegeben ist.

Die älteste Hs., der arg beschädigte Constantinopolitanus graecus 40 aus dem 14. Jhdt., konnte

von Manitius nicht verwertet werden, weil er verschwunden ist, obwohl derselbe Codex nicht lange vorher von anderen benützt worden war. Blass Herm. XXIII 622. Heiberg Apollon. Perg. I praef. V. Die erreichbaren Hss. gehören alle erst in das 15. oder 16. Jhdt. und zerfallen in zwei Gruppen, deren eine durch die Arat-Hs. Vatic. 381 vertreten wird. Nur für einzelne Stücke kommen ältere Hss. in Betracht. Manitius Praef. VI.

Für die Herstellung des Textes muß außerdem aus einer Dresdner Hs. eine wahrscheinlich von Gerhard von Cremona (§ 12) hergestellte lateinische Übertragung einer arabischen Übersetzung herangezogen werden, da dem Araber, der ungefähr in das 8. Jhdt. gehören dürfte, ein vollständiger, weit besserer Text vorgelegen hat, als ihn unsere Hss. bieten. Manitius Jahrb. f. Philol. 1886, 475; praef. XVIII 285.

7. Den Inhalt der Eisagoge bilden die wichtigsten Lehren der antiken Astronomie, die in der Hauptsache nach dem Standpunkt des Hipparchos dargestellt werden. Darum wird G. in einem alten Katalog unter den Schriftstellern der Himmelskunde aufgezählt: *οἱ περὶ τοῦ πόλου συντάξαντες*, wobei *πόλος* nach stoischem Sprachgebrauch den um die Weltpole sich drehenden Fixsternhimmel bezeichnet. Maass Herm. XVI (1881) 385; Aratea 121. 138. Manitius Praef. VIII. Da im Altertum die Einführung in die Himmelserscheinungen sich zumeist an Aratos angeschlossen hat, so hat auch G. dessen Phainomena vielfach berücksichtigt und aus diesem Lehrgedicht eine Anzahl Verse angeführt und besprochen, ohne daß man G. darum als Araterklärer ansprechen könnte. Wahrscheinlich sind die astronomischen Lehren erst durch die Bearbeitung des Poseidonios hindurchgegangen, wie der Vergleich mit Kleomedes lehrt. Blass 12. Doch hat sich G. in manchen Fragen ein selbständiges Urteil gewahrt (§ 11).

Der Stoff ist im allgemeinen mit Sachkunde behandelt. Der Verfasser erweist sich als frei von Vorurteilen und Aberglauben jeder Art und steht durchaus auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung, Eisag. 182, 6. 190, 9. Das Werkchen ist darum eine wertvolle Quelle für griechische Astronomie und mathematische Geographie, sowie für Kalenderwesen. Allerdings ist der uns vorliegende Text durch mannigfache Versehen und Irrtümer entstellt. Auch die Anordnung läßt zu wünschen übrig. Wieviel von diesen Unebenheiten auf Rechnung späterer Bearbeiter und Abschreiber zu setzen und wieviel dem G. zuzuschreiben ist, läßt sich in vielen Fällen schwer entscheiden. Von jeder Schuld wird man G. nicht freisprechen können. Aber am meisten dürfte die Schrift dadurch gelitten haben, daß sie im Laufe der Zeit immer wieder für den Unterricht umgearbeitet worden ist. Denn dieses Lehrbuch ist durchaus elementar gehalten und darum dem Titel entsprechend zur ersten Einführung sehr geeignet. Eisag. 48, 8. 11. 21. Martini 365. Manitius 246.

Die Angabe, die längste Nacht unterscheide sich von der kürzesten um sechs Stunden, ist aber nicht, wie Manitius 247. 262 aus Eisag. 90, 16 geschlossen hat, eine recht ‚müßige Bemerkung' eines auf dem 41. Breitengrad wohnhaften zerptors, der angeblich in Konstantinopel schrieben hat, sondern stammt aus der Vorl denn sowohl Aratos als Hipparchos haben für d geographische Breite geschrieben, auf der längste Nacht fünfzehn Stunden, die kürzest gegen neun Stunden beträgt. Eisag. 50, 16. Kl 40, 20. Hipp. in Ar. Phaen. I 26, 16 Man. Pto Phas. 67, 16 Heiberg. Tittel Berl. Phil. W 1899, 871. Hultsch Ber. Sächs. Ges. 1900, o. Bd. VI S. 941.

Die Sprache ist bisher noch nicht gen untersucht worden. Der Ausdruck ist sch und klar, der Satzbau einfach und durchsic Im allgemeinen schreibt G. ein korrektes Griech das nirgends auf einen Ausländer schließen (§ 2). Manitius 293 Index graecitatis. D anschauliche Gleichnisse aus dem Leben die wi schaftlichen Darlegungen zu beleuchten, ha wohl von seinem Lehrer Poseidonios gel Eisag. 10, 12. 140, 23. 142, 10. 184, 11. M tius 273. An einigen Stellen wurde der auch durch Figuren erläutert. Eisag. 14, 19.

Mit den Fachausdrücken der griechischen thematiker ist der Verfasser wohl vertraut. der Regel rechnet er nach Graden (*μοῖραι*). Br teile werden meist durch Stammbrüche bezeic z. B. S. 100, 9: $\kappa\vartheta'\ \varsigma''\ \lambda\gamma' = 29^1/_3 + {}^1/_{33}$; S. 118, 13. Ein echter Bruch wird S. 52, 4 z lich umständlich ausgedrückt. Daneben findet die Bruchrechnung mit Sechzigsteln S. 166, 2 mit ersten, zweiten, dritten und vierten Sechzig S. 204, 8. 23; doch sind diese Stellen mögli weise späteren Ursprungs (§ 8 Kap. 18).

8. Übersicht über die einzelnen Absch (Manitius XL). Kapitel 1 handelt vom Tier und vom scheinbaren Laufe der Sonne. I Einteilung des Sonnenjahres durch Sonnenwe und Tag- und Nachtgleichen klafft eine L die nur durch die arabisch-lateinische Übersetz (§ 6) ausgefüllt wird, Manitius 285. Bei Araber werden, wie Kap. 2, 6. 18, 9 Man., den Anschauungen der griechischen Astron auch die der ‚Chaldäer' berücksichtigt. Stois Kap. 1, 23 die richtige Erkenntnis, daß die sterne nicht alle auf derselben Kugelober liegen. Die Umlaufszeiten der Planeten w in der Reihenfolge Saturn, Iuppiter, Mars, S Venus, Merkur, Mond aufgezählt, die gewöh auf die Pythagoreer zurückgeführt wird und s der Astrologie zugrunde gelegt worden Hultsch o. Bd. II S. 1833. Roscher Lex. III 2529. Die Ungleichmäßigkeit der So bewegung (§ 9) wird mit Hipparchos aus d zentrischen Lage der Sonnenbahn im Verh zum Tierkreis erklärt. Kleom. 54, 1. 202 Ptolem. Synt. III 4 S. 233 Heiberg. Hul o. Bd. II S. 1835. 1838. 1847.

Kap. 2. Die Lehre von den Aspekten daß sich G. dem Banne der Astrologie nicht hat entziehen können, Eisag. 20, 5. Er besti allerdings Kap. 17 jegliche Einwirkung der sterne auf das Wetter, aber er erläutert wenn auch mit bemerkenswerter Zurückhal die astrologischen Begriffe Gegenschein, Ge schein, Geviertschein und Paarschein. Fr auf die unübersehbare Fülle der ‚chaldäis Geheimlehren, wie sie uns in den Anthologi

us Valens erhalten sind, ist G. nicht ein-
ngen, obwohl Poseidonios ein gläubiger An-
er der Astrologie gewesen ist. Schmekel
s. d. mittl. Stoa 244.

Kap. 3 liegt der Aufzählung der Stern-
in der Hauptsache der Himmelsglobus des
archos zugrunde. Dieser Sternkatalog ist
einer Mailänder Hs. bereits von Maass
n. in Arat. rel. praef. XXV hergestellt worden.
t ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte
griechischen Fixsternhimmels. In die Be-
ibung der Sphaera graecanica sind auch ein-
Vorstellungen aus der Sphaera barbarica
drungen. Rehm Herm. XXXIV 252. Boll
643; Biblioth. math. II (1901) 190, 1;
era 167.

as auffällig kurze Kap. 4 enthält nur die
itionen der Weltachse und der Pole, auf die
p. 5 die ausführliche Beschreibung der ver-
lenen Kreise auf der Weltkugel folgt: Parallel-
, Kolurkreise, Tierkreis, Ekliptik, Horizont,
ian und Milchstraße. Dabei wird beständig
lie praktische Einrichtung von Himmels-
n Rücksicht genommen.

Kap. 6 legt G. dar, warum Tage und
e je nach der geographischen Breite und
ahreszeit verschieden lang sind. Hier findet
S. 70, 21 die Nachricht des Pytheas von
lia über die Mitternachtssonne. Daß Homer
er Beschreibung der Lästrygonenstadt Od. X
d des Wohnortes der Kimmerier Od. XI 14
ördlichsten Gegenden der Erde im Auge
t habe, trägt G. im Anschluß an Posei-
s als Ansicht des Grammatikers Krates von
s vor, Maass Aratea 196.

Kap. 7 werden die Aufgangszeiten der zwölf
reiszeichen zusammengestellt. In diesem
Abschreiber schon früh verstümmelten Ab-
t deuten mannigfache Spuren darauf hin,
G. den Ausdruck *Ζυγός* für das Sternbild der
noch nicht gekannt hat, sondern es noch
ηλαί bezeichnet, also als Scheren des darauf-
den Skorpions angesehen hat. Böckh Vierj.
nkr. 167. Manitius 262.

Kap. 8 werden hauptsächlich die ver-
lenen Verfahren besprochen, durch Einschal-
n und Zusammenfassung mehrerer Jahre zu
ren Perioden den bürgerlichen Kalender so
richten, daß die Monate mit den Mond-
n, die Jahre mit dem Lauf der Sonne in
instimmung bleiben. Nur in einem ge-
en Sonnenjahre konnte von den Griechen
eheiligte Herkommen festgehalten werden,
öttern die Opfer nach der Väter Sitte (*κατὰ
ρια* 102, 11. 106, 6) immer zu denselben
szeiten darzubringen. Im Gegensatz dazu
die Ägypter ursprünglich infolge ihres
eljahres ihre Feste durch alle Jahreszeiten
rchlaufen. Dabei berichtigt G. 108, 1 mit
end scharfem Ausdruck (§ 11) den bei den
nen seiner Zeit weit verbreiteten Irrtum, daß
gyptische Isisfest mit der Wintersonnen-
nach dem Kalender des Eudoxos zusammen-
während es doch um einen ganzen Monat
e (§ 3). Merkwürdigerweise findet sich dieser
bei Achilles 23 (Maass Comm. in Arat.
), vielleicht weil Poseidonios selbst diesen
gemacht hat. Martini 388. Manitius
264. Von den Ägyptern kehrt G. 110, 9 zu den Griechen zurück, um in klarer Darstellung zunächst die achtjährige Schaltperiode des Eudoxos (*ὀκταετηρίς*) zu behandeln. Hultsch o. Bd. VI S. 945. Darauf folgt der neunzehnjährige Zyklus des Euktemon (Meton wird nicht genannt), Philippos und Kallippos und schließlich der sechsundsiebzigjährige aus der Schule des Kallippos. Der Schluß 122, 18 stimmt anscheinend mit den milesischen Kalenderbruchstücken (§ 9) überein, Dessau S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 266.

In Kap. 9 werden die Lichtgestalten des Mondes mit den Tagen des Monats in Verbindung gesetzt, in Kap. 10 wird die Verfinsterung der Sonne, in Kap. 11 die des Mondes erklärt. Hier stehen auch mehrere Beweise dafür, daß der Mond sein Licht von der Sonne empfängt. Anders Kleom. 184, 4.

In Kap. 12 trägt G. einen Lösungsversuch der von alters her hin und her gewendeten Streitfrage der griechischen Astronomie vor, welche Gesetze die Wissenschaft für die Bewegungen der Gestirne aufstellen muß, um die Himmelserscheinungen zu erklären (*σῴζεσθαι τὰ φαινόμενα*). Eisag. 142, 14. Simplikios frg. 284, 17. 30 Man. Hultsch o. Bd. II S. 1847. Außer der Bewegung des Weltalls von Ost nach West schreibt G. der Sonne wie dem Monde eine Eigenbewegung von West nach Ost zu, während die Stoiker (Poseidonios?) vermutlich nur eine scheinbare Bewegung der Sonne und des Mondes von West nach Ost annahmen, die sie vielmehr als ein Zurückbleiben hinter den Fixsternen erklärten. Kleom. 30, 2. Manitius 273. In Kap. 13 werden die Begriffe Auf- und Untergang eines Sterns in ihren mannigfachen Variationen erläutert und demgemäß heliakische Auf- und Untergänge, wahre und sichtbare Früh- und Spät-Aufgänge und -Untergänge unterschieden, worauf die dafür geltenden Sätze mitgeteilt werden. Das 14. Kap. handelt von den Bahnen der Fixsterne.

Im 15. und 16. Kap. wird die Einteilung der Erdkugel in Zonen erörtert, wobei Mitwohner, Nebenwohner, Gegenwohner und Gegenfüßler unterschieden werden. Den Erdumfang nimmt G. 164, 22 im Anschluß an Eratosthenes zu 252 000 Stadien an, obwohl man die Werte des Poseidonios 240 000 oder 180 000 Stadien erwarten sollte, die freilich erst durch Ptolemaios zur Geltung gebracht worden sind. Die Bewohnbarkeit der südlichen Halbkugel wird mit bemerkenswerter Zuversicht aus der Kugelgestalt und aus den Himmelserscheinungen ohne weiteres gefolgert, obwohl damals den Astronomen noch keine Kunde darüber vorlag. Daß die heiße Zone zwischen den Wendekreisen bewohnbar ist, konnte G. mit Sicherheit behaupten, da die Ptolemäer durch Forschungsreisende diese vordem viel behandelte Streitfrage hatten entscheiden lassen. Die früheren Anschauungen hatte bereits Poseidonios im Zusammenhang behandelt, aber G. scheint die seines Lehrers nicht gebilligt zu haben. Blass 23. Martini 383.

In Kap. 17 wird in klarer Beweisführung der unter Laien weit verbreitete Glauben verworfen, daß Witterungsveränderungen durch auf- oder untergehende Sterne hervorgerufen werden. Weder Plejaden noch Sirius noch ein Planet habe auf

das Wetter Einfluß. Die Witterungskalender (§ 9) seien lediglich aus der Erfahrung (*ἐκ τῆς πείρας* 182, 23) abgeleitet und demnach ohne wissenschaftlichen Wert, wenn sie auch im bürgerlichen Leben Nutzen stiften können.

Schließlich wird in dem anscheinend schlecht überlieferten 18. Kap. die große Mondperiode (*ἐξελιγμός*) besprochen, d. i. der kürzeste, aus ganzen Monaten, ganzen Tagen und ganzen Mondumläufen bestehende Zeitraum, nach dessen Ablauf die Sonne unter den Fixsternen im Verhältnis zum Monde wieder dieselbe Stellung einnimmt. Mit Hilfe des Saroszyklus haben die Chaldäer die Sonnen- und Mondfinsternisse vorausberechnet. Dieses Schlußkapitel stimmt insofern nicht zu den übrigen, als der Astronom hier auf schwierigere Fragen eingeht und außerdem Sexagesimalbrüche statt echter Brüche verwenden (§ 7 a. E.).

9. Ein Kalendarium steht in den Hss. am Schlusse der Eisagoge, mit der Überschrift: *Χρόνοι τῶν ζῳδίων, ἐν οἷς ἕκαστον αὐτῶν ὁ ἥλιος διαπορεύεται, καὶ αἱ καθ' ἕκαστον ζῴδιον γινόμεναι ἐπισημασίαι, αἳ ὑπογεγραμμέναι εἰσίν.* Dieser Witterungskalender ist schon früher (1863) gesondert herausgegeben worden als Beigabe zu Lydus I. De ostentis ed. Wachsmuth, Leipzig[2] 1897, 179. Manitius 210. 280; Literatur ebd. 282. Seit Böckh Vierj. Sonnenkr. 22 wird dieses Parapegma dem G. allgemein abgesprochen. Wachsmuth De ost.[2] praef. IL. Erstens fehlt jede Verknüpfung mit den vorhergehenden Kapiteln. Das ist aber auch bei andern Abschnitten der Eisagoge der Fall. Zweitens gibt G. so wenig auf Prognosen (§ 8 Kap. 17), daß er diesem Teil der Astronomie überhaupt den Namen einer Wissenschaft nicht zubilligt: *ἄτεχνον γάρ τι μέρος ἐστὶ τοῦτο ἀστρολογίας καὶ οὐκ ἄξιον προφορᾶς* 190, 9. 182, 6. 188, 24. Das schließt aber nicht aus, daß der populär schreibende G. (§ 5) für die Praxis einen Witterungskalender zusammengestellt hat, vor dessen falscher Beurteilung er (Kap. 17) warnen wollte. Hebt er doch selbst hervor, daß Aratos und der Stoiker Boethos von Sidon (um 155 v. Chr.), sowie Aristoteles, Eudoxos und viele andere Astronomen zuverlässige Witterungskalender geschaffen haben: *αἱ γὰρ (ἀπὸ τούτων) προγνώσεις μετά τινος φυσικῆς αἰτίας γινόμεναι κατηναγκασμένα ἔχουσι τὰ ἀποτελέσματα* 198, 22. Gewichtiger ist der dritte Einwand, nämlich daß das Parapegma mit dem Krebs beginnt und daß auf die Jahresviertel die Tagessummen 95 + 92 + 89 + 89 verteilt werden, während G. Kap. 1 S. 8, 7 mit dem Widder anfängt und die Tagessummen des Hipparchos $94\frac{1}{2} + 92\frac{1}{2} + 88\frac{1}{8} + 90\frac{1}{8} = 365\frac{1}{4}$ Tage anführt. Ptolem. Synt. III 4 S. 233, 1 Heiberg. Das hätte abgerundet etwa auf 94 + 93 + 88 + 90 führen müssen. Auf keinen Fall konnte G. $88\frac{1}{8} + 90\frac{1}{8}$ beide auf 89 abrunden. Dem Parapegma liegt vielmehr die Kallippische Jahreseinteilung [95] + 92 + 89 + 90 Tage zugrunde, wie aus dem Eudoxischen Papyrus erhellt. Wachsmuth De ost.[2] 301. Da nun G. sich sonst an Hipparchos angeschlossen hat, so hat Böckh geglaubt, dieser Kalender könne nicht von G. herrühren. Aber unmöglich ist es nicht, daß G. hier einen älteren Witterungskalender des Kallippos überarbeitet hat, zumal er im 8. Kap. wohl die Kalenderordnung des Kallippos eingehend behandelt, aber Hippar- mit keinem Worte erwähnt hat. Es ist s bedenklich, zu behaupten, dieser Kalender m vor Hipparchos entstanden sein, weil dessen N darin nicht vorkommt. Sicher ist nur die Gr 230 v. Chr., da Dositheos darin erwähnt w Hultsch o. Bd. V S. 1607. Für allzu h Alter spricht es nicht, daß statt *Χηλαί* s *Ζυγός* S. 216, 3 vorkommt (§ 8 Kap. 7). Im hin bleibt das unter dem Namen G. überlie Parapegma das altertümlichste Beispiel, das erhalten ist.

Die Einrichtung dieser Parapegmen wa getroffen, daß auf öffentlich aufgestellten T die Auf- und Untergänge der hellsten Sterne Sternbilder aufgezeichnet waren, ferner re mäßig wiederkehrende Winde oder Wette änderungen (*ἐπισημασίαι*), je nach der geo phischen Lage verschieden, außerdem der We der Jahreszeiten, die Wanderung der Zugv und schließlich Feste und andere Termine, d Kenntnis für Bürger, Bauer oder Schiffer nütz war. Ideler Handbuch der Chronol. I 309. 346. 353 (die Neubearbeitung durch Ginzel noch nicht erschienen). Wachsmuth De prol.[2] LXVI. Böckh Vierj. Sonnenkr. 41. den feststehenden Daten des astronomischen lenders (§ 8 Kap. 8. 17) wurden Bronzestifte den entsprechenden bürgerlichen Daten „b steckt' (*παραπηγνύναι*), wie die neuerdings in gefundenen Bruchstücke zweier solcher „St kalender' (*παραπήγματα*) aus dem 2. Jhdt. v. lehren. Diels-Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1 92. 97. 752. Dessau ebd. 266. Durch milesischen Parapegmata wird bezeugt, daß literarische Überlieferung in der Terminologie in den Zahlen leidlich zuverlässig ist. In Regel sind mehrere Kalenderordnungen zu ei Parapegma vereinigt worden. So findet sich den milesischen Bruchstücken *κατ' Εὔδοξον, Φίλιππον, κατ' Εὐκτήμονα* und *κατὰ τοὺς Α τίους*, sogar *κατὰ Ἰνδῶν Καλλανέα*. Ebenso in dem Geminischen Parapegma Sternbeob tungen und Witterungsprognosen nach den überlieferten Kalendern des Demokritos, M Euktemon, Eudoxos, Kallippos und Dosit zusammengestellt, während Philippos, Konon Hipparchos fehlen. Böckh 26. Wachsm De ost. prol.[2] LVIII.

10. Daß G. zu den Werken des Poseido über Meteorologie (Himmelskunde einschlie der Lehre von den atmosphärischen Erscheinun eine Erläuterungsschrift verfaßt hat, ist aus Simplikiosfragment (§ 3) geschlossen worden, mit den vielerörterten Worten beginnt: *Ἀλέξανδρος* (scil. *Ἀφροδισιεὺς*) *φιλοπόνως τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτ ⟨τῆς⟩? τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν γήσεως, τὰς ἀφορμὰς ἀπὸ Ἀριστοτέλους λαβο* Manitius 283. Damit ist eine Stelle aus Werke des Priskianos Lydos (um 530) mit Titel Solutiones ad Chosroem 42, 8 Byw (Aristot. Comm. suppl. I 2) zu verbinden, d dem barbarischen Latein eines mittelalterli Übersetzers lautet: *usi quoque sumus util quae sunt ... adhuc etiam ex commento Ger Posidonii de Metεώρων.* Offenbar entspricht der Ausdruck *commentum* dem griechischen

ἐξήγησις an der Simplikiosstelle. Diese Exegesis nicht dem G., sondern dem Poseidonios zuzuschreiben, geht deshalb nicht an, weil man dann nicht den Titel *Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις*, sondern *μετεώρων ἐξήγησις* erwarten müßte. Für das zugrunde liegende Werk des Poseidonios führt aber Diog. La. VII 135. 144. 138. 152 nicht den Titel *Μετεωρολογικά*, sondern *Περὶ μετεώρων* und *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* ein.

Nun fragt es sich, ob Simplikios (Alexandros) und Priskianos einen besonderen Kommentar des G. zur Schrift des Poseidonios *Περὶ μετεώρων*, der verloren ist, gemeint haben oder die erhaltene Eisagoge. Manitius 239. Im ersten Falle müßte man annehmen, daß der Kommentar des G. deshalb so weitschichtig gewesen ist, weil G. neben den Lehren des Schulhauptes seine eigenen, abweichenden Anschauungen dargelegt und begründet hat. Daraus hätte dann der Verfasser selbst wieder einen Auszug gemacht. Böckh 12. Diels Doxogr. gr. 19. Nur wenig anders deutet Tannery Géom. gr. 32 die Simplikiosstelle, indem er das Wort ἐπιτομῆς (ἐπιτόμου?) als Adjektiv zu ἐξηγήσεως zieht und demgemäß meint, daß G. in einer ‚verkürzenden Bearbeitung' die ausführlichen wissenschaftlichen Darlegungen seines Lehrers zusammengezogen hat. Manitius 244. Daß der Kommentar des G. sich auf die *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* bezogen hat, meint Martini 372 daraus schließen zu müssen, daß das Alexandrosfragment über den Regenbogen mit einer Poseidoniosstelle übereinstimmt, die von Diog. Laert. VII 152 ausdrücklich in die meteorologische Elementarlehre verwiesen wird.

11. Dagegen behauptet Blass De Gemino et Posidonio (§ 3), die bei Simplikios und Priskianos erwähnte Erläuterungsschrift (*ἐξήγησις*) und die Eisagoge seien ein und dasselbe Werk, das von einem unbedeutenden Kompilator des alternden Griechenlands namens G. in den ersten Jahrhunderten n. Chr. zusammengestellt sei und ehemals wie das ähnliche Werk des Aratkommentators Achilles den Titel getragen habe: *Γεμίνου ἐκ τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις τῶν Φαινομένων*, Blass 9. 25. Da aber weder die Simplikiosstelle noch die Alexandrosstelle in dem überlieferten Text vorkommt, so muß Blass weiter annehmen, daß uns ein noch später angefertigter Auszug aus dem spät angefertigten Auszug des G. vorliegt.

Gegen diese Auffassung müssen aber folgende Bedenken geltend gemacht werden: Zunächst wäre es doch ein sonderbarer Zufall, wenn gerade die auf anderen Wegen überlieferten Bruchstücke aus der Eisagoge spurlos verschwunden wären, falls sie wirklich einmal darin enthalten waren. Man kann Blass zugeben, daß das Simplikiosfragment mit seiner Definition der Naturwissenschaft und der Astronomie gut als Einleitung zur Eisagoge passen würde. Aber das Alexandrosfragment über den Regenbogen läßt sich nicht unterbringen. Vor allen Dingen sprechen aber dagegen die kräftigen Ausdrücke wider diejenigen, die die Verschiebung des ägyptischen Wandeljahres unberücksichtigt lassen (§ 3): *τὸ περιφερόμενον ἁμάρτημα, ὅπερ ἐστὶ παντάπασι ψεῦδος, ὑπερβολὴν οὐκ ἀπολείπουσιν ἀγνοίας* (!), Eisag. 108. Wenn sich G. trotz dieser nachdrücklichen Warnungen denselben eben gerügten groben Fehler hätte zu schulden kommen lassen, dann wäre er ein unglaublich unfähiger Stümper und gedankenloser Abschreiber gewesen. Das stimmt aber weder zu dem gesunden Urteil und zu der beachtenswerten Selbständigkeit, mit der er in der Eisagoge den Anschauungen seiner Fachgenossen gegenübertritt, noch zu der Eigenart des mathematischen Werkes, in dem er sich gerade als logischer Denker erweist (§ 15), noch zu den günstigen Urteilen, die im Ausgang des Altertums über sein mathematisches Werk gefällt worden sind (§ 23). Lediglich durch Exzerpieren aus den meteorologischen Schriften des Poseidonios kann die Eisagoge schon deshalb nicht entstanden sein, weil sich manche Ansichten darin finden, die zu denen des Poseidonios in Widerspruch stehen (§ 8 Kap. 2. 8. 12. 16. 17). Schmidt Philol. XLV 306. Martini 366. Manitius 243. Die geistigen Fähigkeiten des Verfassers der Eisagoge wird man also etwas höher einschätzen müssen. Wenn er auch ein gelehriger Schüler des Poseidonios gewesen ist, so ist doch zum mindesten die verständnisvolle Auswahl unter verschiedenen Ansichten sein Verdienst. Zu den führenden Geistern kann er darum noch lange nicht gerechnet werden (§ 5). Daß er Poseidonios nicht nennt, ist nicht so auffällig, wie allgemein angenommen wird. Die griechischen Mathematiker pflegen bei ihren allgemein gültigen Sätzen den Namen des Urhebers zu unterdrücken.

Das Verhältnis der Exegesis zur Eisagoge wird sich schwerlich mit Sicherheit bestimmen lassen, da auf der einen Seite nur zwei Bruchstücke erhalten sind, und auf der andern die Eisagoge im Laufe der Jahrhunderte unverkennbar schweren Schaden erlitten hat. Es scheint jedenfalls geratener, zwei verschiedene Schriften anzunehmen, die sich freilich in vielen Punkten berührt haben. Auch das mathematische Werk enthielt manches, was sich mit den astronomischen und meteorologischen Ausführungen gedeckt hat (§ 5).

III. Das mathematische Werk.

12. Das mathematische Werk des G. — der Originaltext ist verloren — ist wahrscheinlich eine systematisch angelegte Enzyklopädie der Geometrie gewesen und hat vermutlich ebenso zur Einführung in die Elemente dieser Wissenschaft gedient wie die Eisagoge als Handbuch der Astronomie (§ 7). Es sind nur Bruchstücke auf uns gekommen, die durch Bearbeitungen mannigfach umgestaltet worden sind. Der Neuplatoniker Proklos (410—485) hat das Handbuch des G. als Hauptquelle benutzt in Procli in primum Euclidis Elementorum librum commentarii (ed. Friedlein, Leipzig 1873). An etwa fünfzehn Stellen hat Proklos den G. zitiert (vgl. Ind. nom.), aber er hat ihm noch weit mehr, mitunter ganze Abschnitte entlehnt. Doch hat er das übernommene Gut vielfach verändert und mit seinen eigenen Anschauungen verschmolzen.

Eine parallele Überlieferung liegt in den Scholien zu den Elementen vor, die veröffentlicht sind in der Ausgabe: Euclidis opera omnia ed. Heiberg et Menge. Vol. V, Leipzig 1888, 71. Der Scholiast fügt aber an den vier Stellen, wo er G. zitiert (81, 4. 82, 28. 107, 20. 108, 17), zu dem, was wir durch Proklos von G. kennen lernen,

nichts Wesentliches hinzu. Andersurteilt Hultsch o. Bd. VI S. 1037. 1039, 34.

Einige größere Abschnitte sind uns zwar nicht im Urtext, aber in anscheinend wortgetreuer Übertragung bewahrt in dem Kommentar des Arabers Anaritius (An-Nairîzî oder Al-Narizi, nach seinem Geburtsorte Nairiz genannt, um 900). In einer Leidener Hs., die allerdings eine große Lücke hat, ist diese arabische Erläuterungsschrift überliefert, aus deren Vorrede hervorgeht, daß die von dem Araber Al-Haddschadsch (8./9. Jhdt.) kommentierte Ausgabe der verkürzten Elemente später von Anaritius neu bearbeitet und durch Zitate aus griechischen Euklidkommentaren, namentlich dem des Simplikios (§ 23), bereichert worden ist. Vom arabischen Texte sind bisher erst drei Hefte, die jedoch für G. genügen, veröffentlicht worden unter dem Titel: Codex Leidensis 399, 1 ed. Besthorn et Heiberg, Kopenhagen 1893. 1897. 1900. Die lateinische Übersetzung dieses arabischen Kommentars, die von Gerhard von Cremona (gest. 1187) herrührt, ist dagegen vollständig aus einer Krakauer Hs. herausgegeben worden: Eucl. op. omnia. Suppl.: Anaritii in decem libros priores Elem. Eucl. commentarii ed. M. Curtze, Leipzig 1899. Hultsch o. Bd. VI S. 1011. 1038. Eine bessere Überlieferung der lateinischen Übersetzung ist zwar ermittelt, aber noch nicht ausgenutzt. Björnbo Biblioth. math. IV 327. Heiberg Herm. XXXVIII 54, 1.

Daß Aganis (Aganiz), der bei Anaritius elfmal genannte Gewährsmann, kein andrer ist als G. in arabischer Verstümmelung, hat zwar Tannery Biblioth. math. II 9 wegen des Beinamens *socius* (*noster*) bei An. 13, 8. 66, 11 bezweifelt. Aber der Vergleich mit den entsprechenden Stellen bei Proklos beweist unwiderleglich, daß dem Kommentar des Anaritius in der Tat dasselbe Werk des G. zu Grunde liegt, wenn auch durch Vermittlung des Simplikios (§ 23). An. arab. 9; lat. 26, 11—15 = Pr. 177, 21—25; An. arab. 25. 119; lat. 35, 3. 66, 11 = Pr. 184, 5. 185, 8. 192, 5. Die Bezeichnung *socius* ist vielleicht erst durch die doppelte Übersetzung hineingekommen oder entspricht einem griechischen Begriffe wie Fachgenosse, Anhänger derselben Philosophenschule (ἑταῖρος?) oder Gewährsmann (des Simplikios?). Hultsch Berl. Phil. Woch. 1899, 1284.

13. Auszüge aus dem Geminischen Werke, die sich zumeist auf die Aufgaben und die Einteilung der Mathematik beziehen, finden sich ferner in den mannigfach zusammengesetzten Sammlungen, die in verschiedenen Hss. teils in die unter Herons Namen überlieferten Schriften eingereiht, teils mit dem Traktat des Damianos von Larissa verbunden sind. Hultsch o. Bd. IV S. 2054. Tittel s. Art. Heron von Alex. Diese Auszüge sind zuerst durch eine lateinische Übersetzung bekannt geworden: Oratio Cunradi Dasypodii (Rauchfuß?) de disciplinis mathematicis. Eiusdem Hieronis (sic) Alexandrini nomenclaturae vocabulorum geometricorum translatio. Eiusdem lexicon mathematicum ex diversis collectum antiquis scriptis (Straßburg 1579) 15. Daraus sind Stücke über Optik wieder abgedruckt bei J. G. Schneider Ecl. phys. II 226—229. Der griechische Text eines Abschnittes über Optik ist zuerst veröffentlicht worden in der Ausgabe Damiani philosophi Heliodori Larissaei de opticis l. II ed. ab E. Bartholino (Paris 1657) 27; wiederholt von Schneider Ecl. phys. II 211. Einen Teil der Auszüge, der in den Hss. die Überschrift *Ἐκ τῶν Ἀνατολίου* trägt (Var. coll. 79 Hultsch, s. u.), hat Fabricius Bibl. gr. II 275 = III 462 Harles herausgegeben. Dann folgt der nach Pariser Hss. sorgfältig hergestellte Abdruck des griechischen Textes nebst französischer Übersetzung und die eingehende Besprechung der Bruchstücke durch H. Martin Mém. prés. à l'ac. des inscr. Ière sér. IV (Paris 1854) 55. 112. 413—436. Eine kritische Ausgabe dieser Exzerpte findet sich unter dem Titel Variae collectiones in der Sammlung Heronis Alex. rel. ed. Hultsch, Berlin 1864, 246—252. 276—280. Vgl. Heiberg Litterargesch. Studien über Euklid 137. Der griechische Text der auf die Optik sich beziehenden Fragmente ist außerdem nachgeprüft und abgedruckt worden unter dem Titel: Damianos Schrift über Optik. Mit Auszügen aus G. griech. und deutsch herausgeg. von R. Schöne, Berlin 1897, 22—31.

Daß die Abschnitte Var. coll. 5—14 (15?). 79—86 Hultsch wirklich dem G. zuzuweisen sind, lehrt namentlich der Vergleich von Var. coll. 80—83. 5. 9—14 mit den Ausführungen Prokl. 38, 2—42, 6, die ihrerseits wieder durch Pappos Synag. VIII 1024, 12 (Bd. III der Ausgabe von Hultsch, Berlin 1878) als Eigentum des G. erwiesen werden. Doch stellen diese Auszüge neben Proklos und Anaritius eine durchaus selbständige Überlieferung dar. Martin Mém. prés. 112. Tannery Géom. gr. 43. Manitius 249. Tittel 7.

Einzelne versprengte Stücke sind endlich erhalten durch Eutokios comm. in Archim. l. I de plan. aequil. 308, 3 (Archim. op. rec. Heiberg vol. III, Leipzig 1881) und comm. in Apoll. Perg. con. 168, 17—170, 26 (Ap. P. quae graece exst. ed. Heiberg vol. II, Leipzig 1893). Hultsch o. Bd. VI S. 1518. Die Definitionen der Geometrie und Logistik (Var. coll. 5. 9. 10. 83. Prokl. 57, 9. 40, 2) kehren mit bemerkenswerten Abweichungen wieder in den Scholien zu Platons Charmides 165 E (667 Stallbaum = VI 290 Hermann).

Die Aufgabe, in dem Kommentar des Proklos und in den Var. coll. den Spuren des G. nachzugehen, ist von Tannery Géom. gr. 18. 38 in Angriff genommen worden. Dann hat Tittel versucht, das Eigentum des G. herauszulösen und zu ordnen, um aus den verstreuten Bruchstücken die ursprüngliche Anlage des mathematischen Werkes wiederherzustellen. Der am Schlusse seiner Dissertation angefügte Index soll ein Bild von der Geminischen Schrift geben. Doch konnte hier der Kommentar des Anaritius noch nicht verwertet werden. Die einzelnen Stellen des Proklos sind sorgfältig nachgeprüft worden durch Van Pesch De Procli fontibus, Lugduni Bat. 1900, 95. 112.

14. Der Umfang des mathematischen Werkes muß ziemlich beträchtlich gewesen sein, da Eutokios in Apoll. Perg. 170, 25 zitiert: *Γέμινος ἐν τῷ ἕκτῳ φησὶ τῆς τῶν μαθημάτων θεωρίας.* Das sechste Buch dürfte aber schwerlich das letzte

esen sein, da schwierigere Kurven, die beim nitt von Wülsten entstehen, doch wohl erst n den Kegelschnitten behandelt worden sind. kl. 111, 19.

Den Titel ἡ τῶν μαθημάτων θεωρία erfahren aus derselben Eutokiosstelle, d. h. ‚Übersicht r die Mathematik'. Dagegen führt Pappos 6, 8 den Titel mit den Worten an: *Γέμινος αθηματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τά-ς.* Der Ausdruck τάξις bedeutet wohl nicht ‚Einteilung', da man dafür διαίρεσις erwarten de, sondern ‚geordnete Gliederung', da τάξις Sinne von εὔταξία gebraucht sein dürfte. Tan-y 18. Cantor Vorl. I³ 410. Tittel 55. nitius 249. Mit den Worten τοσαῦτα καὶ τῆς Γεμίνου φιλοκαλίας . . . ἀνελεξάμεθα hat klos 177, 24 wohl nicht einen Titel bezeichnen, lern seinem Gewährsmanne ein gutes Zeugnis stellen wollen.

Das Verhältnis der beiden Titel ist nicht ganz ‚. Da aber Proklos und Anaritius den Na-n G. stets ohne Titel anführen und die Bruch-ke im großen und ganzen alle von derselben sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß G. rhaupt nur ein einziges mathematisches Werk chrieben hat. Für ein zusammenfassendes ndbuch würde der allgemeine Titel ἡ τῶν μα-άτων θεωρία recht gut passen. Einen ähn-en Titel, *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων*, hat Kleo-les gewählt. Der andere Titel *Περὶ τῆς τῶν ημάτων τάξεως* d. i. ‚Über den [streng logi-en] Aufbau der Mathematik' bezeichnet wahr-einlich den Zweck der Schrift oder eines Teiles elben, nämlich nachzuweisen, daß in der Ma-natik Gedanke auf Gedanke sich auf einfachen, rschütterlichen Grundsätzen aufbaut. Gerade er wohlüberlegten Anordnung, die durch keinen ankensprung gestört wird, liegt der besondere zug der Elemente. Prokl. 69, 4. Schol. Elem. 4. Hultsch o. Bd. VI S. 1013. In den Euklid-mentaren wird darum immer wieder auf den schen Aufbau hingewiesen, Prokl. 26, 10. 57, 96, 17. 106, 20. 114, 3. 247, 22. Selbst ntilian inst. orat. I 10, 37 sagt: *primum ordo eometriae necessarius; nonne et eloquentiae? prioribus geometria probat insequentia, ex is incerta.* Der strenge Aufbau des Systems Definitionen und Axiome lag schon in den rbüchern zu Aristoteles Zeiten vor und reicht zu Platon zurück. Heiberg Abh. Gesch. h. Wissensch. XVIII (1904) 4.

15. Die Gegner der exakten Wissenschaften, -cureer und Skeptiker (Ephektiker), haben frei-in schroffem Gegensatz dazu die logische gerichtigkeit der Mathematik bestritten. Die n behaupteten, schon die allerersten Voraus-ungen seien unbewiesen, darum unsicher, und it seien alle Folgerungen hinfällig. Prokl. 199, An. 26, 2. 37, 15. 131, 29. 32. Sextus Emp. math. I 1. III 1—107. Goedeckemeyer ch. des griech. Skeptiz. 308. 325. Schon leides ist peinlich darauf bedacht gewesen, en Voraussetzungen möglichst wenig zu fordern, möglichst wenig Angriffspunkte zu bieten. then Mathem. Ann. XLVII (1896) 223.

Ein etwas anderes Verfahren hat der Epi-er Zenon von Sidon (geb. um 150 v. Chr.) ählt, um die Gültigkeit der mathematischen Beweise zu bestreiten. Er erklärt, der Mathematiker könne selbst dann, wenn man ihm die zu Anfang geforderten Voraussetzungen zugibt, seine Sätze nicht beweisen, ohne nachträglich noch unbewiesene Sätze zu Hilfe zu nehmen, Prokl. 199, 11. 214, 18. 215, 10. Sextus Emp. adv. math. III 65. 108—116. Da durch diese Skepsis der Glaube an die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt ins Wanken geriet, so verfaßte Poseidonios eine Gegenschrift, in der er nachwies, daß die von Zenon geforderten Hilfssätze bereits in den allerersten Voraussetzungen enthalten seien, Prokl. 200, 2. 214, 15—218, 11. Hultsch o. Bd. VI S. 1037. Seine Schrift ist also nicht eigentlich ein Kommentar zu Eukleides, sondern vielmehr eine philosophische Einleitung in die Mathematik überhaupt gewesen. War es doch ein Glaubenssatz der Stoiker, daß die Wissenschaft überall eine harmonische Weltordnung aufzeigen könne. In dem Simplikiosfragment S. 283, 15 Manitius (§ 10) bezeichnen es Poseidonios und G. geradezu als Aufgabe der Astronomie, die Ordnung (τάξις) des Kosmos zu beweisen.

Ganz denselben Zweck, den logischen Aufbau der Mathematik zu beweisen, hat G. im Auge gehabt, wie aus der Stelle An. 66, 22 (in der Übersetzung des Gerhard von Cremona) hervorgeht: *Dixit Agonis: Quia promisi me ostensurum huius petitionis* (Eucl. Elem. I pet. 5) *declarationem cum probationibus geometricis, eo quod possibile est, aliquem* (scil. *scepticum*) *reprehendere geometras in hoc, et dicere: Quare petitis nobis* (l. *vobis*) *concedi, quod non satis est manifestum, et uti eo in probatione alterius?* Also hat auch G. seinen Stoff mehr vom Standpunkte des Philosophen als von dem des Mathematikers behandelt. Mit gutem Grunde wird man darum die ganz ähnlichen Erörterungen, welche Proklos dem Poseidonios zuschreibt, auf G. zurückführen können, und zwar um so mehr, als G. sich auch sonst als ein Anhänger jenes Stoikers erwiesen hat (§ 3. 4. 10. 11). Daß der Neuplatoniker die Schrift des Poseidonios gegen Zenon nicht selbst eingesehen hat, folgt aus der Untersuchung der Streitfrage, ob geometrische Größen genau geteilt werden können. Prokl. 277, 25—279, 11. Die Behauptung, man könne eine beiderseits begrenzte, aus einer ungeraden Anzahl unteilbarer Punkte (ἐξ ἀμερῶν) bestehende Linie nicht genau halbieren, war ein beliebter Einwand der Skeptiker gegen die Mathematiker. Sextus Emp. adv. math. III 109. Gegen diesen Zweifel wendet sich G. bei Prokl. 278, 12 mit denselben Gründen wie Poseidonios bei Prokl. 215, 15. 216, 12. 218, 5 gegen Zenon. Folglich ist G. der Gewährsmann, welchem Proklos seine Nachrichten über Poseidonios verdankt. Auch die andern Stellen, in denen Proklos die Ansichten der Stoischen Schule vorträgt, sind aus G. entlehnt, Prokl. 395, 13. 176, 6—177, 25. 77, 3. 194, 1. 181, 16 (Eutok. in Archim. 308, 3). Index zu Proklos unter *Ποσειδώνιος* und *Στοά*. Tittel 32.

16. Der Inhalt des mathematischen Werkes ist äußerst mannigfaltig gewesen (§ 14), um den logischen Aufbau der Mathematik klar hervortreten zu lassen. Wie ein roter Faden scheint sich dieser Gedanke durch die ganze Schrift ge-

zogen zu haben. Nach einer allgemeinen Definition der Mathematik Var. coll. 81 hat G. für die einzelnen Teile derselben eine bestimmte Rangordnung festgestellt. Zuerst kommt die Arithmetik und dann die Geometrie. Prokl. 38, 10. Var. coll. 82. Vgl. Prokl. 48, 10: *ὅτι (ἡ γεωμετρία) δευτέραν ἔχει τάξιν μετὰ τὴν ἀριθμητικὴν ὡς ἐκ ταύτης τελειουμένη καὶ ἀφοριζομένη, εἴρηται τοῖς παλαιοῖς.* Denn die Arithmetik geht von der nur vorgestellten Einheit (*μονὰς ἄθετος*) aus, während die Geometrie von dem Punkte ausgeht, der schon hinsichtlich seiner Lage bestimmt ist (*στιγμὴ προσλαβοῦσα τὴν θέσιν*), Prokl. 39, 18. 59, 10—20 (202, 8). Var. coll. 81, 2. Arithmetik und Geometrie, als reine Mathematik zusammengefaßt, sind ihrerseits wieder im Vergleich zur angewandten Mathematik die ersten und wichtigsten Teile (*δύο τὰ πρώτιστα καὶ κυριώτατα μέρη*), Prokl. 38, 9. 243, 16. Var. coll. 82. Aber auch die Fächer der angewandten Mathematik sind je nach ihrer Verwandtschaft mit Arithmetik oder Geometrie in bestimmter Reihenfolge anzuordnen: Logistik (Rechenkunst) und Geodäsie (Feldmeßkunst), Kanonik (Harmonielehre) und Optik, Mechanik und Astronomie, Prokl. 38, 2—42, 6. 63, 6. Var. coll. 80. 82. 83. 9—14. Schol. Elem. 71, 2. Tittel 7. Damit diese Ordnung klar zu Tage trete, ist allen Definitionen dasselbe Schema zugrunde gelegt, das sich am deutlichsten in der Definition der Geometrie erkennen läßt, Var. coll. 5. Prokl. 57, 9. 201, 9. Schol. in Plat. Charm. 165 E (VI 290 Hermann). Schol. Elem. 71, 5. 72, 17. 25. Tannery 45, 4. Tittel 10. Die Definitionen der reinen und die aus den angewandten Disziplinen unterscheiden sich zunächst nur dadurch, daß statt der nur gedachten Begriffe (*τὰ νοητά*) sinnlich wahrnehmbare Dinge (*τὰ αἰσθητά*) gesetzt werden, Prokl. 38, 8. Var. coll. 82. In dieser Einteilung der Mathematik spiegelt sich die veränderte Auffassung der Wissenschaft wieder, wie sie in der hellenistischen Zeit geherrscht hat. Ursprünglich hatten allerdings die Pythagoreer unter den *μαθήματα* nur die theoretische Arithmetik und Geometrie verstanden und höchstens noch Harmonielehre (*μουσική*) und Sphärik hinzugenommen, Var. coll. 80, 2. Prokl. 35, 21. Lange hatte die hellenische Wissenschaft das starre Dogma verfochten, nur die reine Mathematik sei eines Philosophen würdig. Jede Verquickung mit Sinnendingen wurde als banausisch abgelehnt oder wenigstens als minder wertvoll bezeichnet. Aristot. Nikomach. Eth. X 7 S. 1177. Noch Archimedes hat nur über reine Mathematik und theoretische Mechanik geschrieben. Er soll es, von seiner Schrift über Planetarien (*περὶ σφαιροποιίας*) abgesehen, unter seiner Würde gehalten haben, seine praktischen Erfindungen in Schriften niederzulegen, Karpos bei Pappos 1026, 10. Aber das Beispiel des gelehrten Theoretikers, der durch die Not der Belagerung in Syrakus zu praktischer Tätigkeit gezwungen wurde, scheint einen Wendepunkt zu bedeuten, G. bei Pappos 1026, 6. Die ‚Jüngeren' (*οἱ νεώτεροι*, Var. coll. 80, 3) haben die Fächer der angewandten Mathematik mit eingerechnet. Diese erweiterte Auffassung wird durch Prokl. 38, 4 allerdings dem G. zugeschrieben, die wissenschaftliche Begründung dieser Einteilung verdankt aber G. wahrscheinlich seinem Lehrer Poseidonios. Außerdem hat zu dieser veränderte Anschauung sicherlich der hohe Aufschwung d Technik beigetragen, die neben den exakten W senschaften unter den ersten Ptolemäern in Al xandreia und auf Rhodos großartige Leistung zu verzeichnen hatte. Vielleicht haben auch sch peripatetische Lehren in diesem Sinne gewirk Var. coll. 79. 80, 1. Der Physiker Straton v Lampsakos hat nachweislich auf die wissenscha lichen Anschauungen der alexandrinischen Tec niker, Mechaniker und Mediziner einen nachha tigen Einfluß ausgeübt, Diels S.-Ber. Aka Berl. 1893, 110. Es klingt bei späteren Schrif stellern wie ein Widerspruch gegen die ide Auffassung der Akademie, wenn sie versicher die Mathematik erleide nicht den geringsten Sch den, wenn sie auch gelegentlich Aufgaben d praktischen Lebens löst, Pappos 1026, 1. Prok 63, 5. Tittel Art. Heron von Alex.

17. Die Voraussetzungen (*ὑποθέσεις, ἀρχα* die wieder in Definitionen (*ὅροι*), Aitemata Axiomata zerfallen, hat G. sorgfältig von d Folgerungen (*τὰ μετὰ τὰς ἀρχάς*) geschieden, w es die Ordnung der Mathematik erfordert. Prok 57, 19. 59, 11. 76, 1. 178, 2. 179, 12. 199—2 (§ 14); vgl. Var. coll. 14, 4. Simplikiosfrag 284, 30 Man. Um den Gegnern jede Einrede a zuschneiden, mußten die Definitionen besond scharf gefaßt werden. Die Geometrie begin mit dem Punkte, dann folgt die Linie, dara die Fläche und endlich der Körper, Prokl. 39, 57, 14. Var. coll. 81, 2.

Wenn man die verschiedenen Arten der L nien zusammenstellt, so ergibt sich wiederu je nach dem Gesichtspunkte, unter dem man s betrachtet, eine bestimmte Ordnung, die mit d einfachen Linien, der Geraden und dem Krei beginnt und zu immer schwierigeren Kurven au steigt. Von den mannigfachen Linien hat eine besonders große Zahl zusammengebracht u geordnet, nachdem er ihre Entstehung dargeleg ihre Benennung erläutert und bei komplizierte Kurven meist auch den Erfinder genannt ha Pr. 113, 4. Schol. Elem. 82, 27. So erfahr wir, daß die Kegelschnitte zuerst von Menaic mos, die spirischen Schnitte (an Wülsten, *σπε ραι*) zuerst von Perseus untersucht worden sin Prokl. 111, 20. 272, 1. Wie das Bruchstück b Eutokios in Apoll. Perg. 168, 17 lehrt, hat auch den Wandel in Namen und Auffassung d Kegelschnitte dargelegt. Zeuthen Lehre v. Kegelschn. im Altertum 457 (deutsche Ausg. Mathem. Ann. XLVII 226. Ebenso hat G. die Efe linie (*κιττοειδής*), die Muschellinie (*κογχοειδή* und die Spiralen in der Ebene, sowie die Spirale um Zylinder, Kugel und Kegel behandelt. Die v G. aufgestellten Systeme der Linien haben si besonders gut erhalten. Er unterscheidet zunäch einheitliche (*ἀσύνθετοι*) und zusammengesetz (*σύνθετοι*) Linien und teilt die einheitlichen (Prok 111, 4 ist wie 111, 9 zu lesen *ἀσύνθετον*) wied ein in figurenbildende (*σχηματοποιοῦσαι*) wie Krei Ellipse, Efeulinie, und unbegrenzte (*ἀόριστοι κ ἐπ' ἄπειρον ἐκβαλλόμεναι*) wie Parabel und H perbel, Prokl. 111, 1. 176, 26. 187, 19. Scho Elem. 107, 20. Von einem anderen Standpunk aus teilt G. die einheitlichen Linien ein in ei fache (*ἁπλαῖ*) wie Gerade und Kreis, und g

mischte (*μικταί*) wie Spiralen und Kegelschnitte, Prokl. 111, 9. Dabei hat sich ihm ergeben, daß zu den gleichmäßigen Linien (*ὁμοιομερεῖς*) außer Gerade und Kreis noch eine dritte gehört, die aber nicht *ἁπλῆ*, sondern *μικτή* ist, die zylindrische Spirale, welcher G. im Anschluß an die Schrift des Apollonios *Περὶ κοχλίου* ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, Prokl. 104, 26—106, 19. Schol. Elem. 81, 4. Archimedes hat mit seiner Schrift *Περὶ ἑλίκων* den Weg zu diesen Studien gebahnt. Hultsch Art. Archimedes o. Bd. II S. 527. In diesem Zusammenhange hat G. den Lehrsatz bewiesen: Wenn nach einer gleichmäßigen Linie von einem Punkte aus zwei Gerade gezogen werden, die mit der Linie gleiche Winkel bilden, so sind die Geraden einander gleich. Auch die Umkehrung ist von G. bewiesen worden, daß nämlich der Satz von der Gleichheit der Basiswinkel im gleichschenkligen Dreieck (Eukl. Elem. I 5) nicht nur für Dreiecke mit einer geraden Basis, sondern auch für Dreiecke mit einem Kreisbogen oder einer zylindrischen Spirale als Basis gilt. Aber dieser Satz dient nur zum Beweise dafür, daß es nur drei gleichmäßige Linien gibt, Prokl. 112, 19. 201, 24. 251, 2. 8.

Zwei Linien derselben oder verschiedener Art sind ebenfalls von G. nebeneinander gestellt und daraufhin untersucht worden, ob sie sich nähern (*συννεύουσι*) oder zusammenfallen (*συμπίπτουσι*) oder nicht (*ἀσύμπτωτοι*). Das hat ihn auf eine neue Definition der Parallellen geführt, die von der des Eukleides Elem. I def. 23 abweicht, sich aber der des Poseidonios nähert, Prokl. 176, 6. Schol. Elem. 107, 1. Sie lautet ungefähr folgendermaßen: *Εὐθεῖαι παράλληλοί εἰσιν εὐθεῖαι ἐν ἑνὶ ἐπιπέδῳ οὖσαι, ὧν τὸ διάστημα, ἐὰν (ἅμα) ἐφ' ἑκάτερα τὰ μέρη εἰς ἄπειρον ἐκβληθῶσιν, ἀεὶ ἴσον ἐστίν.* Prokl. 177, 5—25. An. arab. 9; lat. 66, 27. 73, 9. Diese Fassung hängt eng mit der Frage zusammen, ob das fünfte Aitema der Elemente einen Beweis erfordert oder nicht (§ 18).

In ähnlicher Weise wie die Linien hat G. die andern geometrischen Begriffe, Flächen, Figuren (*σχήματα*), Winkel, Körper und andere geometrische Begriffe in Systeme zu bringen gesucht, Prokl. 113, 16. 117, 22. 126, 7. 159, 12. 163, 1. An. 6, 13. 9, 15. 11, 21. 16, 22. 17, 1. Tittel 21; Index. Dabei hat er die verschiedenen Definitionen des Winkels gegeneinander abgewogen und selbst eine neue aufgestellt, die nach An. 13, 8—20 etwa folgendermaßen lautet: *γωνία ἐστὶ ποσότης διαστατή, ἧς τὰ πέρατα συνάγονται πρὸς ἑνὶ σημείῳ*, Prokl. 125, 14. Er hat also versucht, in Erweiterung von Eukl. Elem. I def. 8, die von Geraden miteinander, die von Geraden mit Ebenen und die von Ebenen miteinander gebildeten Winkel in eine allgemeine Definition zusammenzufassen. In dem Abschnitte über Figuren hat wahrscheinlich auch die Einteilung der Dreiecke und Vierecke gestanden, in der sich G. an Poseidonios angeschlossen hat, Prokl. 168, 4. 170, 13.

18. Die Aitemata und Axiomata waren besonders heftig von den Skeptikern angegriffen worden, um die logische Folgerichtigkeit der Mathematik zu bestreiten. Eben darum hat sie G. besonders gründlich untersucht. Nach seiner Ansicht ist ein Axiom das, was von selbst für die Erkenntnis klar und auch für eine ungeschulte Fassungskraft handgreiflich ist, dagegen ist ein Aitema das, was leicht herzustellen und ohne besondere Vorbildung leicht auszuführen ist. Prokl. 179, 2. 182, 1. 76, 5. Zunächst hat G. festgestellt, was frühere Philosophen und Mathematiker, Aristoteles, Archimedes, Eukleides, Apollonios, Stoiker und Skeptiker unter den Ausdrücken *ὑπόθεσις, ἀξίωμα* und *αἴτημα* verstanden haben. Eutok. in Archim. 308, 3. Prokl. 181, 16. 182, 14. 77, 2. Tittel 22. Gegen Apollonios, der sogar den Grundsatz bewiesen hat, wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie untereinander gleich, hat G. geltend gemacht, man dürfe nicht zu selbstverständlichen Voraussetzungen Beweise suchen, während G. anderseits den Eukleides getadelt hat, weil er Behauptungen, die des Beweises bedürfen, unter die Voraussetzungen aufgenommen habe, Prokl. 183, 15. 194, 9. Als ganz sicher hat G. nämlich nur die ersten drei Postulate anerkannt, Eukl. Elem. I 8, 7. Prokl. 184, 5. 185, 8. Zu dem vierten, daß alle rechten Winkel einander gleich sind, hat er einen kurzen Beweis geliefert, Prokl. 188, 9. An. 33, 4.

Viel umstritten war das fünfte Postulat: Wenn zwei Geraden von einer dritten geschnitten werden und die Summe der auf derselben Seite entstehenden inneren Winkel kleiner ist als zwei rechte Winkel, so treffen die Geraden, ins Unendliche verlängert, auf der Seite zusammen, wo die Winkel liegen. Damit wird die Existenz des Schnittpunktes zweier Geraden gefordert. Zeuthen Mathem. Ann. XLVII (1896) 225. Hieran hat G. die Mahnung geknüpft, man könne von Platon und Aristoteles lernen, in der Geometrie den Sätzen, die auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen, nicht ohne genaue Prüfung Glauben zu schenken, Prokl. 192, 5. Sonst gebe man den Gegnern Anlaß zu Widerspruch (§ 15), An. 66, 16. Darum hat G. nicht nur durch eine umständliche Beweisführung, die uns in ihrer ganzen Ausdehnung bei An. arab. 121—131; lat. 66—73 (§ 15) erhalten ist, die von ihm gerügte Lücke ausgefüllt, sondern er hat sich auch nicht gescheut, die herkömmliche, von Eukleides festgestellte Anordnung der Sätze zu ändern, um seine Sätze mit den neuen Beweisen und Hilfsfiguren an der rechten Stelle einzuordnen. Es wird in dem festgefugten Lehrgebäude sozusagen eine schadhafte Stelle ausgebessert. Zunächst hat er den Satz Elem. I 29 bewiesen, ohne wie Eukleides das 5. Aitema dabei zu benutzen, An. 66, 11. Als Lehrsatz 35 folgt bei G. dieses 5. Postulat, das nach seiner Ansicht schon deshalb einen streng mathematischen Beweis erfordert, weil seine Umkehrung sogar von Eukleides mit einem Beweise versehen worden ist, An. 70, 15. 73, 24. Prokl. 183, 24. Daß es sich um eine Neuordnung handelt, lehren die Ausdrücke *secundum ordinem Aganis* An. 71, 5; *ordinavit Aganis* 72, 27. 73, 3. 66, 11; vgl. *κατὰ τὴν τούτου διάταξιν* Prokl. 184, 5. Bei Proklos steht zu dieser Frage nur wenig, da er die Ausführungen des G. durch das Buch des Astronomen Ptolemaios *Περὶ τοῦ τὰς ἀπ' ἐλαττόνων ἢ δύο ὀρθῶν ἐκβαλλομένας συμπίπτειν* ersetzt hat, Prokl. 365, 7. Cl. Ptolem. op. vol. II 266, Heiberg. Bei An. 35, 1. 65, 23 werden außer-

dem die Namen zweier Gelehrten angeführt, die ebenfalls dieses Aitema mit zahlreichen Hilfsfiguren umständlich bewiesen haben. Nur als Vermutung sei erwähnt, daß sich in dem schwer verstümmelten Namen Abthiniatus An. 35, 1 möglicherweise Poseidonios (vgl. Aposedanius bei An. 3, 23) verbirgt. Die griechischen Astronomen wurden immer wieder auf die Parallelentheorie durch die Frage geführt, warum die Gnomonstifte je nach dem Unterschied der geographischen Breite zur Mittagszeit Schatten von verschiedener Länge werfen. Der schon von Eratosthenes begründete Satz, daß die gleichzeitig auf die Erde auftreffenden Sonnenstrahlen eine (scheinbar) parallele Richtung haben, ist von Diodoros, dem Schüler des Poseidonios, neu bewiesen worden, Hultsch o. Bd. V S. 711. Auch G. hat sich in der Definition der Parallelen an Poseidonios angeschlossen (§ 17). Überhaupt haben sich die griechischen Denker mit den Parallelen eingehend beschäftigt. Schon Aristoteles Anal. pr. II 16 S. 65 a 3 führt als Beispiel einer fehlerhaften *petitio principii* (*τὸ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι*) die Behandlung der Parallelen durch die Mathematiker seiner Zeit an, Philoponus z. d. St. CXII r = Comm. in Aristot. XIII 2 S. 454, 5 Wallies. Heath Abh. Gesch. Math. IX 1899, 153.

Die Axiome (bei Eukleides Elem. I 10, 1 *κοιναὶ ἔννοιαι* genannt) hat G. ebenfalls nachgeprüft und dabei aus ihrer Reihe den Satz ausgeschieden, der mit der Parallelentheorie und dem 5. Postulat (§ 18) zusammenhängt: Zwei Gerade schließen keinen Raum ein, Prokl. 184, 8. 196, 23. Dieser Satz hat vermutlich in der ursprünglichen Ausgabe der Elemente überhaupt nicht gestanden. Doch hat ihn G. schon vorgefunden und dazu einen Beweis geliefert, der wahrscheinlich bei Prokl. 239, 1. An. 35, 7 erhalten ist, Heiberg Herm. XXXVIII 56.

19. Zu den abgeleiteten Sätzen (*τὰ μετὰ τὰς ἀρχάς*) übergehend, hat G. zunächst Theorem und Problem voneinander geschieden und sie den Axiomata und Aitemata entsprechend definiert. Im *θεώρημα* muß man Eigenschaften sehen und erkennen, was aus den Voraussetzungen folgt, im *πρόβλημα* etwas nicht Vorhandenes herstellen oder eine Aufgabe ausführen, Prokl. 178, 14. 201, 4. An. 38, 15. Auch hier hat G. einen geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Auffassungen dieser beiden Fachausdrücke gegeben, Prokl. 200, 21–202, 25. 77, 7–79, 2. Da bei jeder Lösung eines Problems ein theoretischer Beweis unentbehrlich ist, während nicht jedes Theorem eine Konstruktion erfordert, so hat G. dem Theorem seinen Platz vor dem Problem angewiesen, weil jenes vollkommener sei, *κατὰ τὴν τελειοτέραν τάξιν*, Prokl. 243, 15. 24. Hier schlägt die Überzeugung, daß die Theorie an Wert über der Praxis stehe (§ 16), wieder durch. Bis in solche Einzelheiten hat also G. den Gedanken von der Ordnung der Mathematik durchgeführt. Möglicherweise ist er auch noch auf die verschiedenen Arten der Theoreme und Probleme und deren Teile eingegangen, Prokl. 220, 7. 244, 14, 252, 5. 203, 1—213, 11. An. 40, 1. Tittel Index 83. Van Pesch 104. 108.

Damit schloß wahrscheinlich das Werk. Die Absicht des G. war also nicht darauf gerichtet, neue Lehrsätze abzuleiten und neue Beweise zu finden. Wenigstens findet sich in den erhaltenen Bruchstücken davon keine Andeutung. Darum wird G. in den Euklidkommentaren hauptsächlich im ‚Prologos' zitiert, während bei den Lehrsätzen der Kommentar des Heron benutzt worden ist. Tittel Art. Heron von Alex. Auf einzelne Lehrsätze und ihre Beweise ist G. nur insoweit eingegangen, als er ihrer bedurfte, um die *τάξις τῶν μαθημάτων* gegen die Angriffe der Zweifler zu sichern. Seine Aufgabe hat in der Hauptsache darin bestanden, die von früheren Mathematikern aufgestellten Begriffe, Definitionen und Grundsätze zu sammeln und zu sichten, um als Stoiker den Bestand zu einer systematisch angelegten Enzyklopädie der Geometrie zusammenzuordnen.

20. Für die Geschichte der Mathematik ist das Werk des G. von größter Bedeutung geworden, obwohl er selbst schwerlich die Absicht gehabt hat, die geschichtliche Entwicklung dieser Wissenschaft im Zusammenhange darzustellen, Cantor Vorl. I³ 407. Aber er hat bei den einzelnen Begriffsbestimmungen häufig die Namen der maßgebenden Mathematiker oder wenigstens der philosophischen Schule genannt. Von den Kegelschnitten hat er z. B. berichtet, daß sie zuerst als *ἡ τοῦ ὀρθογωνίου* (*ἀμβλυγωνίου, ὀξυγωνίου*) *κώνου τομή* bezeichnet worden sind und daß erst Apollonios die jetzt üblichen Fachausdrücke Parabel, Hyperbel und Ellipse eingeführt hat, Eutok. in Apoll. 168, 17 (§ 17).

Das Mathematikerverzeichnis, das sich bei Prokl. 64, 16 (Var. coll. 15) erhalten hat, ist freilich ausschließlich der Geschichte der Mathematik gewidmet. Schwerlich sind die historischen Angaben erst von G. zusammengetragen worden. Da die Entwicklung der älteren Mathematik zunächst nur bis auf die Schüler des Platon und Aristoteles herabgeführt ist (Prokl. 68, 4), so kann mit großer Wahrscheinlichkeit das Werk des Peripatetikers Eudemos von Rhodos (um 320 v. Chr.) *Γεωμετρικὴ ἱστορία* als Quelle angesehen werden. Tannery 66. 71. Cantor Vorl. I³ 257. Martini o. Bd. VI S. 897.

Daraus hat wahrscheinlich zunächst Eratosthenes geschöpft, der (in seiner Schrift *Πλατωνικός*?) die Geschichte der Mathematik bis Eukleides und Archimedes weitergeführt hat, Prokl. 68, 19. Vgl. den (gefälschten) Brief des Eratosthenes an Ptolemaios Euergetes, Archim. op. III 102 Heiberg. Knaack o. Bd. VI S. 361. Auf Eratosthenes hat sich dann wieder G. gestützt, da er auch bei Prokl. 111, 22 für seine Angaben über Menaichmos diesen Alexandriner als Gewährsmann anführt. Schwerlich richtig ist die Ansicht Heibergs Philol. XLIII 345, daß Proklos selbst die Schrift des Eudemos in Händen gehabt habe.

Demnach scheint G. für seine historischen Angaben im allgemeinen Glauben zu verdienen. Diese Zuverlässigkeit ist um so wertvoller, als die meisten Nachrichten zur älteren Geschichte der antiken Mathematik, die auf uns gekommen sind, mittelbar oder unmittelbar auf G. zurückgehen. Für den Entwicklungsgang der voreuklidischen Geometrie ist das (leider nur allzu sehr gekürzte) Mathematikerverzeichnis von unschätzbarem Werte.

21. Für den Unterricht dürfte das mathematische Handbuch des G. in erster Hinsicht bestimmt gewesen sein, wie es sich bei dem Verfasser der Eisagoge erwarten läßt. Die Schrift *ἡ τῶν μαθημάτων θεωρία* gehört zu der weitschichtigen Literatur der Einleitungen in die Elemente (*στοιχεῖα*) der Mathematik. Diese einführenden Kommentare reichen in ihrem Ursprunge weit zurück, bis in den Kreis der Schüler Platons hinein, einiges sogar bis auf Theodoros, den Lehrer desselben. Da die Bekanntschaft mit den Elementen als Grundlage jeglicher wissenschaftlichen Tätigkeit, zumal in den exakten Wissenschaften, angesehen wurde, so haben Eratosthenes, Poseidonios, Heron, G., Ptolemaios, Pappos, Proklos, Simplikios u. a. sich um die Erklärung der Elemente bemüht. Der fortgesetzte Gebrauch beim Unterricht hat es mit sich gebracht, daß diese Einleitungen im Laufe der Jahrhunderte immer mehr angeschwollen sind, so daß dann wieder Auszüge gemacht werden mußten, Prokl. 200, 10. An. arab. 5. 13; lat. 35, 1. 65, 23. Diese Literatur hat nach und nach die Ergebnisse der Denkarbeit ganz verschiedener Mathematiker und ganz verschiedener Zeiten aufgenommen und bildet darum eine Fundgrube für mathematische Anschauungen, die sich außerhalb der kanonischen Elemente des Eukleides entwickelt haben. In den Heronischen Definitionen (§ 22), in den Euklidscholien und in den Geminischen Auszügen (§ 13) liegt uns der Niederschlag dieser Kommentatorentätigkeit vor. Die Erläuterungsschriften des Proklos und Anaritius vermitteln uns eine Vorstellung von dem Inhalt und der Einrichtung dieser Kommentare, für deren Disposition die Euklidischen Elemente die Richtschnur gegeben haben. Heiberg Herm. XXXVIII 334. Hultsch Biblioth. math. V 226; o. Bd. VI S. 1039.

22. Mit den Heronischen Definitionen, H. rel. 7—40 Hultsch (§ 13), die in ihrem Kern doch wohl auf Heron von Alexandreia zurückgehen, hat sich die *Θεωρία τῶν μαθημάτων* vielfach berührt. Die Einteilung der Linien in *ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι*, sowie in *ἁπλαῖ* und *μικταί* (§ 17) bei G.-Prokl. 111, 1—113, 6 zeigt große Ähnlichkeit mit der Einteilung der Linien, Winkel und Figuren bei Heron def. 4—8. 15. 18. 27. 28. bes. 75. 76. Tittel 20. Bei beiden kommt das alte Definitionssystem der voreuklidischen Lehrbücher, in denen einheitliche und ‚gebrochene' Linien (*κεκλασμέναι*) unterschieden wurden, wieder zum Vorschein, Prokl. 111, 2. 123, 16. 125, 10. 19. Heron. def. 14. 16. 24, 2. Heiberg Abh. Gesch. math. Wiss. XVIII (1904) 12. Die alten Namen der Kegelschnitte, auch die Bezeichnung der Ellipse als *ἡ τοῦ ὀξυγωνίου γραμμή*, finden sich ebenso bei G.-Prokl. 111, 6. 126, 19. 177, 4 wie bei Heron def. 95, und beide haben sich über den Namenswechsel der Kegelschnitte ausgesprochen. Ferner läßt G.-Prokl. 105, 20 im Anschluß an Apollonios die zylindrische Spirale (§ 17) auf dieselbe Weise entstehen wie Heron def. 8, 2; vgl. op. II Mech. 104, 11 Nix = 282, 9 Schmidt = Pappos 1124, 4 Hultsch. Die Winkel, die von Geraden mit einer gleichmäßigen (*ὁμοιομερής*) Linie gebildet werden, sind sowohl von G. bei Prokl. 251, 2 (§ 17) als von Heron in seinen Katoptrika untersucht worden; Damianos Schr. ü. Optik 20, 15 Schöne. Eine weitere Verwandtschaft der Studien liegt darin, daß Heron wie G. (§ 18) die Voraussetzungen der Mathematik geprüft hat, Prokl. 196, 16. Heron und G. haben also aus derselben Quelle geschöpft, wenn nicht gar die Schrift des einen durch die Hände des anderen gegangen ist. In diesem Zusammenhange gewinnt auch die Tatsache an Bedeutung, daß in den Hss. die Heronischen Definitionen und die Geminischen Auszüge unmittelbar aufeinander folgen, Hultsch Heron. rel. praef. VI. XIX. Tittel Rh. Mus. LVI 408; s. Art. Heron von Alexandreia.

23. Karpos von Antiocheia (s. d.), ein Mathematiker mit dem Beinamen *ὁ μηχανικός*, wird sowohl von Pappos 1026, 9 als von Prokl. 241, 19. 243, 23 zusammen mit G. angeführt, aber nur, um ihre abweichenden Ansichten gegenüberzustellen. Beide haben sich außerdem bemüht, eine allgemeine Definition des Winkels zu finden, An. 13, 8. Prokl. 125, 25 (§ 17). Sie haben sich dabei von denselben Gesichtspunkten leiten lassen, sind aber zu verschiedenen Fassungen gekommen. Wie nahe sich beider Studien berührt haben, geht aus dem Zitat bei Simplikios in Aristot. phys. comm. IX 60, 15 Diels = in Aristot. categ. VIII 192, 23 Kalbfleisch hervor, wo dem Karpos eine für die Quadratur des Kreises verwendete Kurve ‚aus doppelter Bewegung' (*ἣν ἁπλῶς ἐκ διπλῆς κινήσεως καλεῖ*) zugeschrieben wird, Rudio Urk. z. Gesch. d. Math. im Altert. I 1907, 44. 111. Der Entstehung schwieriger Kurven aus verschiedenen Bewegungen hat ebenso G. besondere Beachtung geschenkt (§ 17), Prokl. 113, 4. 105, 25. Tittel Beitr. f. Wachsmuth (1897) 161.

Durch die Hände des Anatolios von Alexandreia, des Bischofs von Laodikeia (um 280), dessen mathematische Kenntnisse Eusebios hist. eccl. VII 32, 6. 20 rühmt, sind mindestens die Auszüge Var. coll. 79—86 gegangen, wie die Bemerkung in den Hss. *ἐκ τῶν Ἀνατολίου* S. 276, 15 lehrt. Hultsch o. Bd. I S. 2073.

Pappos von Alexandreia hat das mathematische Werk des G. ungefähr um dieselbe Zeit benützt. Dann haben Proklos und Eutokios den G. zu schätzen gewußt und ihre Hochachtung gelegentlich auch durch Lobsprüche wie *ὀρθῶς, καλῶς, ὅπερ φησὶν ὁ Γ. ἀληθές ἐστιν* kundgegeben, Tittel 63.

Schließlich hat der unermüdliche Simplikios (um 529) in dem Kommentar, den er als Einleitung zum ersten Buche der Elemente verfaßt hat, viel dem G. entlehnt. Vgl. das arabische Mathematikerverzeichnis im Fihrist, übers. von Suter Ztschr. Math. Phys. XXXVII Suppl. 1892, 21. Curtze Anaritiusausgabe praef. VIII. Unter den griechischen Erläuterungsschriften, die von Anaritius verwertet worden sind, war auch dieser Kommentar des Simplikios, An. arab. 9. 25; lat. 34, 31. 65, 21. Daß Anaritius das Buch des G. nicht selbst eingesehen hat, sondern durch Vermittlung des Simplikios gekannt hat, folgt aus An. 73, 5: *Dixit Sambelichius: Haec sunt verba Aganis.* Es haben also bei Simplikios umfangreiche, zum Teil wörtliche Auszüge aus G. gestanden, die durch die arabischen Kommentatoren weitergegeben worden sind. Das mathematische Werk des G. war demnach im Ausgange des Altertums noch vorhanden.

2) Geminos von Tyros hat eine aus drei Büchern bestehende Schrift über Träume verfaßt, die von Artemidoros II 44 neben den ähnlichen Werken des Demetrios von Phalerou (o. Bd. IV S. 2834) und Artemon von Milet (o. Bd. II S. 1448) angeführt wird. Die Angabe der Heimatstadt Tyros beruht auf einer, allerdings wohl sicheren, Verbesserung, da die Hss. an dieser Stelle (*Γεμίνου τοῦ*) *πυρίου* statt *τυρίου* bieten. Außer den Träumen enthielten diese Bücher namentlich viele von Serapis im Schlafe eingegebene Heilvorschriften und Heilerfolge, nach denen sich der Kranke richten sollte. Nach dem Zeugnis des Artemidoros lagen diesen Auslegungen von Kuranweisungen aber keine urkundlichen Kurberichte zugrunde; sie sollen lediglich aus der Phantasie der Berichterstatter geflossen sein. Susemihl Gesch. gr. Lit. Alex.-Zeit I 873. Weinreich Antike Heilungswunder (Giessen 1909) 119. 184. [Tittel.]

3) Geminos, ein Traumdeuter aus Tyros, der *ὀνειροκριτικά* in drei Büchern schrieb, in denen er hauptsächlich Anordnungen und Heilungen des Sarapis samt ihren Deutungen angab; doch waren die einen wie die andern von ihm erfunden, Artemid. II 44.

4) Geminos, Schriftsteller unbekannter Herkunft und Zeit, der eine Abhandlung über die dunkelgrüne Farbe (*πρὸς τὸν Καίσαρα ἢ ὑπὲρ Πρασίνων* geschrieben hat, die von Iriarte Catal. cod. mss. Graec. bibl. reg. Matritensis 429—431 ediert ist. [Gossen.]

5) *Γέμινος*, Epigrammatiker der Philippossammlung, VI 260. IX 288. 414. 707. Anth. Plan. 103 in Philipp. Reihen. IX 707 und Plan. 205 steht Tullius Geminus, doch sind beide sicher identisch; vgl. VI 260 mit Plan. 205. Jahn hat ihn mit dem cos. 18 n. Chr. (Tac. ann. XIV 50) identifiziert, Rh. Mus. IX 626. Die meisten der neun Epigramme — zu streichen sind: IX 741, auch bei Plan. namenlos, und 410 Tullius Sabinus — gehen auf Kunstwerke, so auf den Thespischen Eros des Praxiteles, VI 260, Anth. Plan. 205. Jahn a. a. O., auf Myrons Kuh, IX 740, auf den verliebten Herakles des Lysippos, Plan. 103, auf den Salmoneus des Polygnotos, Plan. 30, Benndorf De Anth. epigr. 60, oder Denkmäler: des Themistokles VII 72, der bei Chaironeia gefallenen Athener IX 288. [v. Radinger.]

Geminus. 1) Um 232 Presbyter in Antiochien (Syrien). Wir kennen seinen Namen durch Hieronymus, der ihn in der Chronik zum J. Abr. 2244 vor Hippolyt und Beryll als einen der *clari scriptores* nennt und de vir. ill. 64 (mit auffallendem Bemühen, seine Lebenszeit genau zu bestimmen) versichert, er habe *pauca ingenii sui monumenta* verfaßt. Da Hieronymus hier nicht aus Eusebius abschreibt, scheint er doch etwas von G.s Werken gelesen zu haben; zur Hand waren ihm im J. 392 die Schriften aber nicht, denn er führt keine Titel an. In den Kreisen der entschiedenen Eustathianer (Euagrius-Gruppe) in Antiochien hat offenbar bis 380 das Gedächtnis des G., der seitdem ganz verschollen ist, in Ehren gestanden. [Jülicher.]

2) Südgallischer Töpfer aus dem 1. Jhdt. n. Chr., CIL III. VII. XII. XIII 10010, 955 f—q. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 146.

3) Germanischer Töpfer des 2. oder 3. Jhdts., CIL XIII 10010. 955, s—x. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 146. 152. Déchelette Vases céram. I 273. [Oxé.]

4) Christ aus Köln, nach dem Praesidat *administrator rationum quinque provinciarum* im 4. oder 5. Jhdt., CIL XII 674. [Seeck.]

5) Ein Komöde, gehört zu den Männern, die dem späteren Kaiser Marcus den ersten Unterricht erteilten, Hist. Aug. Marc. 2, 2. [Stein.]

6) Geminus s. Artorius Nr. 5 (vgl. Suppl. I), Atidius Nr. 6, Cornelius Nr. 165, Ducenius Nr. 2, Fabius Nr. 88, Fufius Nr. 14. 15 (C. Fufius Geminus cos. suff. 2 v. Chr. mit L. Caninius Gallus; C. Fufius Geminus cos. ord. 29 n. Chr. mit L. Rubellius Geminus), Helvius, Iulius, Livius, Prifernius, Rubellius (vgl. Fufius), Servilius, Tullius (C. Terentius Tullius Geminus cos. suff. 46 n. Chr.), Varius und Virdius.

Gemmaruris (*Γεμμαρουρις* Ptolem. V 15, 7), Ort im Süden Judäas, von Müller (zu Ptolem. a. a. O.) mit Chermula (s. d.) gleichgesetzt, von Thomsen (ZDPV XXIX 110) mit dem heutigen *ʿarʿāra* identifiziert (s. Aroër Nr. 3). *Γεμ . .* könnte dann aus *κωμη* verschrieben sein. [Benzinger.]

Gemmen (der lateinische Name, welcher ursprünglich das ‚Auge', die ‚Knospe' bedeutet und in dem übertragenen Sinne sich nicht vor Plaut. Curc. 606 findet, weist auf die Zeit der weitesten Verbreitung dieser Denkmälergattung hin) sind die aus Edelsteinen oder Halbedelsteinen geschnittenen (*intagli, intailles*) oder erhaben aus dem mehrschichtigen Steine heraus geschliffenen (*τὰ ἔκτυπα, eminens gemma, cammeo*) meist kleinen Kunstgegenstände, die vermöge der Härte ihres Materials sich besser als die anderen Antiken erhalten haben und heute dem Betrachter fast immer in derselben Schärfe und dem gleichen Glanze entgegentreten wie vor Jahrtausenden. Man pflegt anzunehmen (z. B. Blümner Technologie und Terminol. d. Gewerbe und Künste III 228), die griechische Sprache habe keine Bezeichnung für den Begriff Edelstein und er heiße schlechtweg *λίθος* oder *λίθος πολυτελής*, *ψῆφος* und *σφραγίς*, entgegen der Tatsache, daß die sonstigen Kunstgegenstände in Rom in ihrer Gestalt und in ihrem Namen von Griechenland abhängig sind. Aber man hat sich nicht an die Bezeichnung des Diamanten bei Platon Tim. 59b u. a. (die anderen Stellen s. u. im Abschnitt über die unbearbeiteten G.) als *χρυσοῦ ὄζος* erinnert, welche ihn als den ‚Sproß', das ‚Auge' des Goldes auffaßt. Da nämlich der Diamant gelegentlich in Goldbergwerken gefunden wurde, glaubte man, er entstehe im Golde, und verglich dies wertvolle Mineral mit einer Pflanze, deren Knospen die noch wertvolleren Steine seien. Die anderen Edelsteine wird man sich aus anderen Mineralen und unedlen Steinen entsprossen gedacht haben.

Ähnlich ist die G. aber auch als das ‚Auge', die wichtigste Stelle einer größeren Komposition aus Edelstoffen angesehen worden. Man hat sie also als Teil einer toreutischen Arbeit zu betrachten, von dem im Altertum viel mannigfaltiger als jetzt behandelten Siegelringe ausgehend (vgl. die dekorativ vorzüglich wirkenden griechischen Ringe verschiedener Zeit bei F. H. Marshall

alogue of the finger rings in the Brit. Mus. Fig. 102, Taf. II 41. 53. IV 91. VI 218. 240. 241. VIII 300. X 342. 350. XI 361. usw.) bis zu größeren Prachtgeräten aus lmetall (s. z. B. o. Bd. V S. 2490, 19. 150, 63. Menander *Ἐπιτρέπ.* 169. Kallios bei Athen. V 197c. 199df. 200b. 202d. . n. h. XXXVII 13ff.) und goldelfenbeinernen ɔssalwerken wie der Athena Parthenos des idias, deren Augensterne bekanntlich aus Edel- n eingesetzt waren (Plat. Hipp. mai. 290b). der Umstand, daß die meist weniger halt- Fassung der G. heute nur noch selten vorlen ist, hat bewirkt, daß auch in dem neuesten ke über diese Denkmäler, A. Furtwänglers iken Gemmen, 3 Bd., Leipz. u. Berl. 1900, der ammenhang mit der Toreutik nicht genug cksichtigt ist und die geschnittenen Steine ehr für sich behandelt sind.

Richtig dagegen hat man schon früh die Ver- lung der G. mit einer anderen Denkmäler- ung, den Münzen, erkannt. Gerade sehr vertieft geschnittene Steine wie die Skarabäen Kreontidas und Thersis (s. u.) geben sich als el, und die Geldstücke sind ebenso durch ihre er und Aufschriften als Wertteile bezeichnet, deren Vollgültigkeit das ihnen aufgeprägte hen eines Machthabers oder Gemeinwesens ähr leistet. Dadurch erklärt sich die oft liche äußere Gestalt und das Vorkommen fast gleichen Bilder in beiden Kunstarten. Wie auch das spätere Altertum die G. schätzte, t Plin. n. h. XXXVII 1, welcher sie als *in m coacta naturae maiestas* preist, einige von n als unschätzbar (*extra pretia ulla taxatioque humanarum opum*) bezeichnet und einen spruch anführt, nach dem zur höchsten und luten Naturbetrachtung eine einzige G. genüge. Bei den G. gehen die Anfänge besonders deutlauf den Orient zurück. Hier steht Asien an Spitze und zwar sein mächtigstes Kulturn, Babylon. Herodot (I 195) erzählt, daß Babylonier außer seinem Stabe mit einem benähnlichen Abzeichen auch ein Siegel (*σφρηγῖς*) trug. Davon ist uns eine große Anzahl heute in Gestalt von der Länge nach durchbohrten ndern meist aus hartem Stein erhalten, namentaus Hämatit (Eisenstein), ferner aus Jaspis, hyr, Bergkristall und Lapis Lazuli, neben n aber auch noch weichere Steinarten wie nor und Serpentin Verwendung finden. Erst äterer Zeit kommen Amethyst, Chalcedon, eol und Sarder auf. Aus der natürlichen all- oder Knollenform dieser Steinarten er sich auch die Zylinderform, für deren Herung nur die seitlichen Kanten sowie die oberen unteren Spitzen abgeschliffen zu werden brauch- Auf die runde Seitenfläche wurde dann das immer vertieft eingegraben, und die Längsung nahm einen oben und unten zu befestigen- heute meist verlorenen Metalldraht auf, um ich das kleine Instrument rollen ließ. Legte es nun auf die von den Babyloniern so vielals Urkunden benützten Tonplatten mit Keilft und rollte es ab, so konnte auch ein des ibens Unkundiger sein Handzeichen unter Kaufvertrag oder ein ähnliches Dokument n.

Zylinder dieser Art lassen sich aber, selbst wenn sie noch ziemlich roh ausgeführt sind, nur in einer verhältnismäßig recht entwickelten Technik herstellen. Denn während die erwähnten weicheren Steinarten noch mit Metallinstrumenten bearbeitet werden können, sind die anderen wieder diesen an Härte überlegen und geben nur einer bestimmten Behandlung nach. Diese muß also schon etwa 3000 v. Chr., denn dieser Zeit gehören die altbabylonischen Zylinder aus Hartstein an (Ménant Glyptique orientale Taf. I 1. II 2. III 1. Collection De Clerq Taf. V 46f. VI 49f. Furtwängler a. a. O. Taf. I 1f., vgl. Bd. III 4), bekannt gewesen sein. Wie sie in den Einzelheiten beschaffen war, ist nicht mehr festzustellen, doch lassen die Steine sehr deutlich das Überwiegen einer sicher schneidenden Ritztechnik über das später viel deutlichere und natürlich auch hier vorhandene Bohrverfahren erkennen, welches zur Anlage der stärksten Vertiefungen dient, aber in den sorgfältigeren Arbeiten durch Nachschneiden recht geschickt verdeckt wird. Man hat also zwei Instrumente nebeneinander benützt, einen dem Material an Härte überlegenen, offenbar aus einem Steine verfertigten Schneidemeißel (‚Schneidezeiger') und einen an der Spitze abgerundeten Bohrer (*ferrum retusum*, ‚Rundperl', ‚Knopf', *bouterolle*), welcher vielleicht schon unter Anwendung von Schmirgel (eine namentlich auf Naxos gegrabene unreine Art des Korund, welche zu Pulver zerrieben wird) die erste Anlage des Bildes durch Herstellen der tiefsten Stellen ausführte, die als halbkugelartige Runde hervortreten. Die Steine sind demnach größtenteils mit der Hand und noch nicht mit dem später die große Rolle in der G.-Technik spielenden und an den runden Enden der damit ausgeführten Linien erkennbaren Rade gearbeitet, welches wohl noch ein Drillbohrer ersetzte. Im wesentlichen hatte man also bereits in jener frühen Zeit das Steinschneideverfahren erfunden, welches Plin. n. h. XXXVII 200 kurz beschreibt: *tanta differentia (gemmarum) est, ut aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso, omnes autem adamante. plurimum vero in is terebrarum proficit fervor.* Weiteres über die Technik s. bei H. Blümner Terminol. u. Technol. der Gewerbe und Künste III 297ff. Furtwängler a. a. O. III 397ff.

Die Vorwürfe der altbabylonischen Glyptik sind die in dieser Kunst üblichen, meist Kämpfe oder ähnliche Szenen mit Löwen und Stieren oder mischleibigen Dämonen, hintereinander herschreitende bewaffnete Männer (Furtwängler Taf. I 3, dessen Deutung als ‚Wegführung von Gefangenen' durch die Bewaffnung der Figuren mit Ausnahme der vierten widerlegt wird), auch Darstellungen aus dem Land- und Tierleben (Ménant Glyptique orientale I 205ff.). Die Ausführungsweise ist in einigen Stücken außerordentlich kräftig und berücksichtigt in sorgfältiger Ritzarbeit alle Einzelheiten. Seit der Zeit Chamurabbis (ca. 2235 v. Chr.) herrscht mehr die plastische Rundung vor und wird namentlich in minder sorgfältigen Arbeiten durch Nachschleifen kaum verdeckt (Furtwängler Taf. I 6, 8), auch laufen die Enden der Striche oft in Rundungen aus und werden diese reihen-

weise miteinander verbunden. Für die Zeit nach Chamurabbi nimmt Furtwängler (III 4ff.) auch die Erfindung des Rades an, doch darf man die technischen Kenntnisse der vorausgehenden Zeit nicht zu sehr unterschätzen, schon weil die ältesten uns bekannten Arbeiten wie die bei Furtwängler III 3 Fig. 2, Siegel Sargons I. von Agade, und Taf. I 1—3 besonders sorgfältig ausgeführt sind und man das Aufkommen des Rades doch dem der verwandten Töpferscheibe ungefähr gleichzeitig ansetzen kann.

Von Mesopotamien aus verbreitet sich dann die Siegelschneidekunst nach Syrien und Kleinasien zu dem Volke der Cheta, ferner nach Kypros. Auch da überwiegen die Zylinder aus Hämatit und zeigen ähnliche Darstellungen wie in Babylon, jedoch auch wegen des Zusammenhanges dieser Völker mit Ägypten gelegentlich ägyptische Motive. So ist an der Kopfbedeckung der Männer gelegentlich das ägyptische Königssymbol, die Uraiosschlange, angebracht, ferner kommen bekleidete oder nackte weibliche Gestalten hinzu, wappenartig einander gegenübergestellte Tiere u. ä. (Furtwängler III 7 Fig. 3. 4 Taf. I 4—8). Eine letzte Blüte erlebt die Zylindergravierung noch in Assyrien und Persien. Seit dem 9. Jhdt. v. Chr. unter Assurnasirpal und Sargon ist die Ritz- und Radtechnik vollkommen entwickelt und werden prächtige Arbeiten aus Hämatit und Porphyr, aber auch aus schön gefärbten Quarzarten geschaffen, die an Feinheit und Sicherheit des Schnittes noch die altbabylonischen übertreffen (Furtwängler Taf. I 9, 10, weniger sorgfältig gearbeitet Collection De Clerq Taf. XXX 315. 317—325. Perrot et Chipiez L'hist. de l'art dans l'antiq. II 672ff. Fig. 329. 330). Da tritt uns der auch in größeren Bildwerken häufig vorkommende Typus einer männlichen Gestalt mit Doppelflügeln im Kampfe mit einem gleichfalls geflügelten Stiere entgegen, ferner unter Palmbäumen die Göttin Istar mit Bogen und Pfeilen auf einer Löwin stehend und vor ihr eine anbetende Gestalt, hinter deren Rücken zwei aufrecht stehende sich überschneidende Ziegenböcke wappenartig miteinander verbunden sind. Neben den Zylindern kommen auch die kegelförmigen, auf der unteren Bildfläche flachen Siegel auf, die später in Neubabylonien und Persien besonders häufig sind. Sie sind meist aus Chalcedon gefertigt und schließen sich der Knollenform des Kiesels an, die gespalten oder bis zur Mitte abgeschliffen ist. Weniger kräftig und in flachem Schnitt, aber manchmal auch recht sicher und lebendig sind die persischen Zylinder gearbeitet (Furtwängler Taf. I 11—16. Perrot et Chipiez a. a. O. V 848ff. Fig. 496ff.), von denen einige vielleicht schon unter griechisch-ionischem Einfluß stehen. Zu den alten Typen kommen hier neue in den zahlreichen Bildern des Königs hinzu. Bald sieht man ihn auf der Löwenjagd zu Wagen in einem Palmenhain und von einem über ihm schwebenden Gotte beschützt, während eine dreireihige und dreisprachige Keilinschrift den Namen des Dareios I. nennt, bald hat er im Einzelkampfe Greifen oder Löwen gepackt und bedroht sie mit dem Kurzschwerte. Aber auch der geflügelte mannsköpfige Stier findet sich, der ägyptische zwergenhafte Dämon Besa, umgeben von bärtigen Männern in persischer Tracht, welche die geflügelte Sonnenscheibe halte endlich auf den Hinterfüßen stehende Flügelstie die mit menschlichen Armen die Flügel eines üb ihnen schwebenden Gottes stützen.

Mehr als billig läßt Furtwängler die ägy tischen Gemmen zurücktreten (a. a. O. III 1f Möglich ist zwar, daß in Ägypten die Kun harte Steine zu schneiden, aus den asiatisch Kulturländern eingeführt ist, da in den ältest ägyptischen Königsgräbern Abdrücke von Zylinde entdeckt worden sind (J. de Morgan Recherch sur les origines de l'Égypte, Paris 1897, 167f aber sie zeigen doch gerade durch ihr Vorhand sein, daß jene Fertigkeit schon früh vorhand war. Namentlich hat aber Ägypten auf dies Gebiete eine Kunstform, den Skarabäus, schaffen, die sich bis heute erhalten hat. Au sie ist deutlich aus einer der Formen herv gegangen, in denen das Material in der Na vorkommt, aus dem kleinen knollenförmigen Kie Man braucht diesen nur auf der Längsseite zuschleifen oder zu spalten, so erhält man ei dem ägyptischen Sonnensymbol (*ateuches sa* Linné) ähnlichen Körper, auf dessen flacher Unt seite sich Gravierungen bequemer anbringen las als auf den runden Bildflächen der Zylinder. den sorgfältigeren, aber ziemlich seltenen Stück (z. B. Perrot-Chipiez a. a. O. I 159 Fig. 1 102) sind der Kopf, der Rücken mit den Flüg decken und die Beine des Käfers gut ausgearbeit in den meisten Fällen aber nur angedeutet. Ble jede Andeutung der Käfergestalt weg, so pfl man den Stein Skaraboid (Skarabäoid, Fur wängler III 61 stellt die wenig wahrscheinli Vermutung auf, diese Form habe sich aus in Syrien heimischen ‚Kugelsegmentform e wickelt') zu nennen, ohne zu bedenken, daß di Form die einfachere ist, aus der sich wahrsche lich erst die andere entwickelt hat. Derart Steine kommen nun in Ägypten in sehr gro Menge vor, da sie neben anderen Amuletten dem Auge (*Uza*) und Henkelkreuz (*Ta*) den To in Menge in die Gräber mitgegeben wurden deshalb der Länge nach durchbohrt und zu H ketten zusammengereiht, aber auch in Met fassungen vorkommen. Wegen dieser Massen wendung stellte man die Skarabäen, die übrig immer viel kleinere Darstellungen aufweisen die manchmal recht figurenreichen Zylinder, hä aus einem in Ägypten auch sonst oft verwende Material her, der hellblauen oder grünen ägy schen Fayence, die natürlich technisch an behandelt wurde als die harten Steine. In eini Fällen zeigen die Skarabäen auf der flachen Un seite gar keine Darstellung. Übrigens läßt Gravierung harter Edel- oder Halbedelsteine n nicht im ‚alten Reiche', sondern erst in dem ers thebanischen nachweisen. Seit dieser Zeit arbeiten die ägyptischen Meister, welche in großen Kunst in der Behandlung selbst so har Materials wie des Diorits seit jeher geübt wa auch für Siegel und andere kleine Gegenstä den Karneol, Granat, Lapis Lazuli, Grün- Grauspat, Obsidian, Rotquarz, Onyx u. a. Die Verzierungen dieser Steine, zu denen a gelegentlich weichere wie Serpentin und Spe stein hinzukommen und die in den weitaus mei

Fällen der Länge nach durchbohrt sind, weisen ihnliche Motive auf wie die mesopotamischen; ur haben sie ihrer geringeren Dimensionen wegen veniger Figuren als diese, auch treten die Königlarstellungen mehr hervor. Man sieht ihn bald hronend dargestellt, bald im Kampfe mit menschichen oder tierischen Feinden zu Fuß oder zu Wagen; noch häufiger sind Kultszenen, bloße Symole oder Königsnamen in ‚Kartuschen' (Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'ant. I 673 Fig. 196—500, ebd. 770 Fig. 572). Seltener als Skarabäen und Skaraboide sind kubische, ziemich dünne, aber meist breite Platten aus harten Steinen, die durchbohrt, bisweilen auf mehreren Seiten graviert und als Siegelsteine in Metallinge gefaßt sind. Auch auf Siegelringe nur aus Edelmetall, die an der Stelle, wo sonst die bevegliche Platte sitzt, stark abgeflacht sind und ier die Gravierung zeigen, wird diese Kunstorm übertragen (ebd. Fig. 573). — Unter ägyptichem und mesopotamischem oder syrischem Einuß zugleich stehen die phönikischen Steine, Goldringe, Skarabäen und Zylinder mit Menschen-, Tier- und Dämonenbildern. Sie sind namentich auf Kypros gefunden (Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium nr. 99—107. 130; den zuletzt erwähnten Zylinder aus Hämatit bezeichnet Furtwängler als ‚altgriechisch, nicht ohne nordsyrischen Einuß', doch stammt der Stein von Kypros, auch und griechische Stiere und Löwen ganz anders gebildet).

Ihre höchste und reichste Entwicklung hat oer die mit der Edelschmiedetechnik immer land in Hand gehende Gemmenschneidekunst in Griechenland gefunden. Übernommen haben seine Künstler vom Orient die Technik der Steinbearbeitung, aber die Zahl der Darstellungen ogleich sehr erweitert und ihren eigenen naturastischen Stil sowie neue Steinformen geschaffen. Die ältesten griechischen G. sind nur aus weichem Material, meist Steatit, mit der Hand gebohrt nd geschnitzt. Sie sind meist dreiseitig mit erundeten oder unregelmäßig rechteckigen Bildächen. Sie sind in großer Anzahl auf Kreta n Tage gekommen und A. J. Evans hat nachewiesen (Journ. Hell. stud. XIV [1894] 270ff. VII [1897] 327ff. Taf. 9. 10), daß sie schon er zwölften ägyptischen Dynastie gleichzeitig sind. argestellt werden auf ihnen in durchgängig cht rohem Stil, aber gelegentlich doch mit überschend richtigem Erfassen charakteristischer ormen und Bewegungen stehende und sitzende enschen, Tiere wie Löwen, Schweine und Böcke, rner Vasen und allerhand lineare Verzierungen roben auch bei Furtwängler Ant. Gemmen af. IV 22—28. 48. 49). Da die letzteren sich ers wiederholen und mit primitiven Bildern sammen buchstabenartig aneinander gereiht id, so wird Evans recht haben, wenn er in nen die Anfänge einer Schrift erkennt, die der ägyptischen Linearschrift der Libyer verwandt eint. Schon diese letzten Gravierungen, noch hr aber die meist glatte Form der Bildflächen d die der Steine selbst macht es sehr wahrheinlich, daß wir in ihnen Petschaften zu ernen haben. Außerdem kennen wir gerade aus eta (Haghia Triada bei Phästos) eine große Anzahl von Abdrücken dieser und anderer der Zeit nach ihnen bald folgender G. (Monum. antichi dei Lincei XIII [1903] 30ff. Taf. V. VI).

Verwandt sind den kretischen Steinen und in den ältesten Exemplaren nur wenig später anzusetzen die sog. Inselsteine. Man hat sie so genannt, weil man ihr Vorkommen zuerst auf den griechischen Inseln beobachtet hat (L. Ross Reisen auf d. griech. Inseln III XII 21. 24). Doch haben sie sich auch auf dem Festlande, namentlich im Peloponnes, in Attika, Böotien und Nordgriechenland gefunden, während sie sich auf dem kleinasiatischen Festland anscheinend noch nicht mit Sicherheit haben nachweisen lassen (A. Milchhöfer Die Anfänge der Kunst in Griechenl. 43ff.). Schon ihrer äußeren Form nach unterscheidet sich diese G.-Gattung von den früher besprochenen. Es sind fast immer durchbohrte ziemlich kleine Steine (Durchmesser oder Länge selten mehr als 0,02—0,03 m, aber häufig weniger) von meist runder oder annähernd ovaler Gestalt mit zwei konvexen Flächen für das immer vertieft eingeschnittene Bild. Doch ist der Stein in den allermeisten Fällen nur auf einer Seite mit einem Bilde versehen. Der Rand ist an den Öffnungen der Durchbohrung gewöhnlich etwas verbreitert (Abbildungen dieser Formen in Das Kuppelgrab bei Menidi Taf. VI 1, 1, 3ff. und bei Furtwängler Die antiken Gemmen III 32 Fig. 5—7). Auch diesen Steinformen liegt eine von der Natur gegebene Urform zugrunde, wie Milchhöfer für die runde richtig erkannt hat (a. a. O. 41ff.), die des im Meere oder Flusse rundgewaschenen Kiesels, neben der aber auch eine ungefähr ovale vorkommt, welche wieder das Vorbild für die entsprechende künstlich hergestellte Steingestalt gewesen sein wird. Milchhöfers Annahme (ebd.), die ovale Form sei Fruchtkernen nachgebildet, liegt entschieden ferner. Daneben kommen viel seltener Steine von länglicher zylinderähnlicher oder rechteckiger Form mit flachgerundeten Seiten vor, auch dreiseitige und vierseitige ‚Schieber' mit geraden Bildflächen, sowie unten flache Kegel, die wie die Schieber vorzugsweise zum Siegeln gedient haben werden, während das bei den anderen Steinformen schon wegen ihrer konvexen Bildflächen nur gelegentlich der Fall gewesen zu sein scheint. Diese haben nämlich, wie die Gräberfunde beweisen (Tsuntas *Μυκῆναι* 73; *Ἐφημερ. ἀρχαιολ.* 1888, 175), in erster Linie auf Schnüre aufgereiht als Hals- und Armbänder gedient und werden gelegentlich noch heute von den eingeborenen Frauen in dieser Weise als Amulette, welche Milchreichtum geben sollen (*γαλαξίδι*), getragen. Durch die gleiche Graviertechnik und dieselben Fundorte sind mit den Steinen eine Anzahl Fingerringe oder ‚Schieber' verbunden, meist aus Gold, aber auch, jedoch seltener, aus Bronze, Silber mit Goldüberzug und Edelsteinen wie Jaspis oder Chalcedon. Der meist dünne Reif ist häufig mit einfacher Granulierung und Einschnitten verziert, und der Ringschild schließt sich in ovaler Gestalt seiner Rundung an. Furtwängler (III 31) hält es nun für ausgeschlossen, daß die Ringe wie die Steine zum Siegeln benützt wurden. Aber wenn auch bisweilen die Darstellungen nicht für den Abdruck berechnet

zu sein scheinen, so ist das doch kein durchschlagender Grund, indem man dafür auch den ungeschickten Verfertiger verantwortlich machen kann. Dann ist aber diese Behauptung bald durch die Auffindung der vielen Stein- und Ringabdrücke von Haghia Triada widerlegt worden (s. o.). Auch zwei in Bronzeringe für Petschaftform gefaßte mykenische Steine (Ann. d. Inst. LVII [1885] Taf. GH Fig. 8. Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 282 Taf. VII) sprechen gegen Furtwänglers Annahme, die mykenische Kultur sei ‚nicht reif für die Sitte des Siegelns' gewesen. Auffällig und auf verschiedene Weise erklärbar ist, daß die Reifen der Goldringe meist so eng sind, daß sie nur auf Frauenfingern oder den kleinen Fingern von Männern gesessen haben können. Gerade diese Ringe sind oft besonders sorgfältig und mit figurenreichen Darstellungen verziert. Ähnlich behandelt sind die viereckigen, auf beiden Seiten konvexen und an den Durchbohrungsstellen glatt abgeschliffenen Schieber (Abbildungen dieser Formen s. in den Monumenti antichi dei Lincei XIV [1904] 592 Fig. 53—56. Das Kuppelgrab von Menidi Taf. VI 2[1]).

Das Material der Steine ist das aus dem Orient bekannte, doch werden schon früh weiche und harte Steinarten nebeneinander verwendet.

Viel reicher als im Orient ist der Bilderkreis auf den Inselsteinen und den verwandten Metallarbeiten. Am häufigsten sind die Darstellungen von Tieren aller Art, besonders gehörnten wie Rindern, verschiedenen Ziegenarten, unter denen namentlich der kretische Steinbock mit seinen durch Wulste unterbrochenen Hörnern hervortritt, Hirschen u. a. Fast ebenso häufig kommen Raubtiere vor, in erster Linie der von der damaligen Kunst auch sonst gern dargestellte Löwe, daneben Wildkatzen, Hunde, Schweine usw. Diese Tiere finden sich ebenso einzeln bald ruhig, bald bewegt dargestellt, wie in herdenähnlichen Gruppierungen, ferner im Kampfe miteinander oder von nur mit Schurzen bekleideten Männern gejagt. Eine weitere kleine Gruppe von Bildern stellt Vögel, Raub- und Wasservögel dar, häufiger sind wieder Fische, besonders der Delphin und der auch auf den mykenischen Vasen eine so große Rolle spielende Tintenfisch. Hierher gehört auch eine nicht sicher erklärte Reihe von Steinen, die Furtwängler zweifelnd für Fischreusen erklärt (Antike Gemmen Taf. IV 8f., die ‚Fischreusen' auf Taf. II 42 neben dem Stierschädel sind vielmehr Stierhufe), während O. Rossbach (Archäol. Zeitung XLI [1883] 339f.) an die Eier des Katzenhais (Seebeutel, Seemäuse) gedacht hatte. Vgl. auch F. Dümmler Athen. Mitteil. XI (1886) 173 nr. 16. Eine zweite große Klasse bilden fabelhafte Mischgestalten, welche die Körperteile verschiedener Tiere, aber auch menschliche und tierische Formen miteinander vereinigen. Hierher gehören die Sphinx, einzeln und zu zweien, geflügelt oder im ägyptischen Typus ungeflügelt, immer in ruhiger Haltung, dann der Greif als geflügelter Löwe mit Adlerkopf, einzeln, aber auch paarweise dastehend oder im Kampfe mit einem mächtigen Hirsch. Es findet sich aber auch der zweite Typus dieses Ungeheuers mit Raubtierkopf und Leib, Vogelhinterbeinen und Flügeln. Da er wegen der Kleinheit und der starken Stilisierung der Darstellungen vielfach mißverstanden ist, muß ich etwas näher auf ihn eingehen. Man hat diese dämonische Gestalt bald als pferde-, bald als eselköpfig bezeichnet (seit Milchhöfer a. a. O. 54ff.), auch insektenartige Bestandteile wie von der Wanderheuschrecke in seiner Körperbildung finden wollen (ders. 65ff.) und daran (auch Furtwängler III 37ff.) mehr als kühne Vermutungen über die älteste griechische Religion angeknüpft. Sicher ist nur, daß sie mehrfach in dem uns schon aus dem Orient bekannten Schema des Kampfes eines auf den Hinterfüßen stehenden Ungeheuers mit einem Manne (s. z. B. den altbabylonischen Zylinder bei Furtwängler Taf. I 2) dargestellt sind, und daß sie wegen dieses reißenden Wesens, das sich auch in Szenen ausspricht, wo sie Rinder überfallen oder erlegte Tiere wie den Hirsch oder Löwen als Jagdbeute forttragen, als mächtige dämonische Raubtiere aufgefaßt werden müssen. An ihrem Rücken ist die stachelförmige Mähne, welche auch bei den Ebern und Löwen vorkommt, meist deutlich erkennbar, und der unterste Teil ihres Leibes, welchen Furtwängler (III 39) als das umgehängte Fell eines anderen Tieres auffaßt, sind vielmehr von der Mitte des Körpers ausgehende Flügel. Am meisten also hat dieses abenteuerliche Gestalt mit dem löwenköpfigen Greifen der orientalischen Denkmäler Ähnlichkeit (vgl. O. Rossbach Archäol. Ztg. XLI [1883] 173ff. 325ff.; Ann. d. Inst. LVII [1885] 196ff.). Aber außer den G. läßt sie sich auf größeren und deutlicheren Denkmälern nachweisen. Einmal auf einem Bilde auf Stuck aus Mykenai, wo drei aufrecht hintereinander herschreitende Ungetüme dieser Art einen großen Stab auf den Schultern tragen, an dem ähnlich wie auf einer der Steine eine Jagdbeute gehangen haben wird (Ἐφημερ. ἀρχαιολ. 1887 Taf. X 1). Hier ist der fragliche Rückenansatz durch bunte Farben als Flügel gekennzeichnet, auch ist er sicher nicht, wie Furtwängler a. a. O. meint, ‚mit einem Gurt um die Hüften gebunden', sondern die betreffenden Linien geben nur in gewohnter Weise die Tail der Gestalt an und ziehen sich unter dem Flüg um den Körper herum. Das gleiche gilt von de zweiten Denkmal, einem Relief auf einem a Kypros stammenden Bronzehenkel wahrschei lich phönizischer Arbeit (Perrot-Chipie Histoire de l'art dans l'antiq. III 794 Fig. 55 556; Ann. d. Inst. LVII 197), nur ist hier d Löwenbildung der Köpfe noch deutlicher zu kennen. Hier halten die Wesen auch wie a einigen Steinen in den erhobenen Vordertatz Kannen. Aus der späteren Kunst sind die Gestalten verschwunden, und auch in der Liter tur lassen sie sich nicht nachweisen, aber unse Darstellungen zeigen mit Sicherheit, daß sie gewaltige Dämonen gedacht wurden, welche v einem anthropomorphen Gotte oder Heros bändigt werden. Auch wenn sie die Gefä tragen, wird man sie sich in dessen Dienste denk müssen. In ihnen die Iris in einer älteren E dungsweise mit dem Wasser der Styx zu erkenn wie Milchhöfer a. a. O. 68f. will, dem Fur wängler (III 40) sich ziemlich anschließt, s

vir keinesfalls berechtigt. Andere Mischgestalten führen uns wieder auf sicheren Boden über wie die Chimaira in der bekannten homerischen Bildung, immer in ruhiger Haltung, ihr Gegner das Flügelroß, bald in ganzer Figur, bald nur der Vorderkörper mit den Flügeln, dann ähnliche geflügelte Böcke, Hippokampen, weiter die immer mit vier Pferdebeinen ausgestatteten Kentauren also in dem jüngeren Typus), Steine schleudernd der flüchtend mit einem Pfeile im Rücken, der Triton allein und einmal geflügelt, aber auch im Kampfe mit Herakles, die Gorgo und eine ähnliche Flügelgestalt in eiligem Laufe. Andere halbmenschliche Bildungen scheinen nur durch zufällige Umstände veranlaßt zu sein. Wie nämlich bei zwei gleichartigen wappenartig miteinander vereinigten Löwen oder Greifen die Köpfe auch auf Vasen) gelegentlich zu einem verschmelzen, so wird bei einem Manne, der zwei gehörnte Tiere trägt, wegen der Kleinheit des teines und wohl auch aus Bequemlichkeit der menschliche Kopf fortgelassen und sein Leib geht on den Hüften in die Oberkörper der Tiere über Furtwängler zu Taf. II 41 erkennt hier ieder einen Dämon). Ähnlich zu erklären ist er Steatit von Melos mit einem laufenden kopfosen Menschen, dessen Arme in züngelnde chlangen übergehen (Athen. Mitt. XXI [1895] 18 nr. 3 Taf. V 3), und der Siegelstein von egara bei Furtwängler Taf. IV 52, wo die hlamys, die ein Mann trägt, mit seinem rechten rm so verschmolzen ist, daß dieser nur in seinem eren Teile erkennbar bleibt, während der linke nterarm noch deutlich hervortritt. Häufig nd auf den Inselsteinen rein menschliche arstellungen. Namentlich sieht man die eist nur mit einem Lendenschurz versehenen änner in friedlichen Beschäftigungen des glichen Lebens. Bald kehren sie als Fischer t ihrer Beute zurück, bald lenken sie Zweispanne, stehen bisweilen auch ganz ruhig da, iden Rinder oder Widder, führen ruhige Stiere Leinen oder suchen wild gewordene zu bändigen ese beiden Motive auch auf den Goldbechern n Vaphio und das zweite in einem Wandmälde von Tiryns, am besten abgebildet bei chliemann Tiryns Taf. XIII und Jahreshefte s österr. archäol. Inst. I [1889] 14). Auch eutetes Wild tragen sie oder zerlegen es; einl findet sich auch ein erotisches Symplegma es stehenden Mannes mit einer Frau. Noch ufiger kommen Männer in Darstellungen der gd oder des Kampfes miteinander vor. Sie folgen und töten gehörnte Tiere, kämpfen mit h kräftig wehrenden Ebern und Löwen. Namentlich die Löwenjagden sind besonders lebendig gestellt; auch nehmen an ihnen wie auf der en Dolchklinge von Mykenai gelegentlich mehrere ieger teil. Hier schützt sich der Kämpfer gegen ihm aufrecht gegenüberstehende Tier einmal seinem großen Schild. Auch Schlachtszenen nmen sowohl zwischen Männerpaaren wie zwien mehreren Kriegern vor, die entweder leicht waffnet sind oder den Helm und einen großen len, nicht mit Handhaben, sondern nur mit em großen Tragriemen versehenen Schild gen, der wie auf anderen mykenischen Denkern ganz eng sich ihrem Körper anschließt und nur Kopf und Füße unbeschützt läßt, eine Schutzwaffe, die in der homerischen Ausrüstungsweise gegenüber dem runden, kleineren Metallschilde zurückzutreten beginnt (s. O. Rossbach Philologus LI [1894] 2ff. W. Reichel Homerische Waffen[2], Wien 1901. C. Robert Studien zur Ilias, Berlin 1901). Aber auch Frauen kommen in verschiedenartigen Szenen besonders auf den schon wegen ihrer Größe gerade ihnen zuzuweisenden Goldringen (s. S. 1059) vor. Namentlich sieht man sie in Adorations- oder ähnlichen Kultszenen, die gelegentlich auch mit lebhaften Tänzen verbunden sind. Hier verdient namentlich der an Figuren und Beiwerk reiche Goldring von Mykenai Erwähnung (O. Rossbach Archäol. Zeitg. XLI [1883] 69ff. Furtwängler Taf. II 20). Einmal erfaßt ein männlicher Speerträger (ebd. III 36 Fig. 14, Ares nach Furtwänglers unsicherer Deutung) das Handgelenk einer sitzenden Frau. Ein göttliches weibliches Gegenstück zu den männlichen Bändigern von Tierdämonen tritt uns in einer Frauengestalt entgegen, welche ganz wie die von größeren Denkmälern bekannte ‚asiatische Artemis' (vgl. Bd. II S. 1413ff.) ihre Macht über die Tiere dadurch zeigt, daß sie Vögel oder Horntiere gepackt hält. Da dieselbe Gestalt auch einmal mit dem Köcher und den Bogen schußbereit vorstreckend erscheint (was Furtwängler hierzu, Taf. II 24, als ein kurzes umgehängtes Schwert bezeichnet, ist nur eine Gewandfalte), so ist hier die Deutung auf Artemis sicher und wird für die verwandten männlichen Dämonen die Deutung auf Herakles oder Perseus oder ähnliche Ungeheuer bändigende Gestalten, wie es in Griechenland in großer Menge gab, nahegelegt. In der Tat ist auch einmal auf einem streng archaischen Chalcedon der Sammlung Warren (Furtwängler Taf. VI 48) der die Keule haltende und einen Löwen am Kopf packende Herakles mit einer weiblichen Flügelgestalt vereinigt, die ein Gorgonenhaupt hat, aber wie Artemis zwei Löwen an den Schweifen festhält. Die göttlichen wie die menschlichen Frauen haben sehr volle Formen und sind mit Gewändern bekleidet, welche an der Brust entweder eng anliegen oder sie freilassen und nach einer ganz schmalen Taille in einen den Unterkörper bis auf die Füße bedeckenden Rock übergehen. Dieser läßt die Formen der Beine und des Gesäßes deutlich hervortreten und ist entweder in horizontale Etagen abgeteilt oder mit runden Streifen und anderen Ornamenten versehen (die gleiche Kleidung auf Wandbildern Monumenti dei Lincei XIII [1903] Taf. X). Leblose Gegenstände sind als besondere Bilder selten, so das Haus und das Schiff, letzteres einmal mit Embolon und von einem großen schlangenähnlichen Seeungeheuer bedroht. Auch Stierschädel in Vorderansicht finden sich, allein oder mit dem bekannten kretisch-mykenischen Symbole des Doppelbeiles vereinigt.

Das ist der reiche Inhalt dieser uralten und besser als alle anderen gleichzeitigen Kunstgegenstände erhaltenen Denkmälerklasse, welcher besondere Hervorhebung verdient, weil sich aus ihm mehr oder minder sichere Schlüsse auf die älteste griechische (mykenisch-kretische oder ägäische) Kultur machen lassen. Die Darstellungs-

weise ist oft noch recht roh und ganz von der eigentümlichen Technik beeinflußt, aber sie hat vor der strengen Stilisierung der meisten orientalischen Arbeiten den großen Vorzug eines frischen, flotten Naturalismus. Das einzige, was außer der Technik die sicher und leicht eingeschnittenen Bildchen beeinflußt, ist die Form der Steine und ihre möglichst vollständige Ausfüllung. Dadurch erklärt sich wie auf den ältesten Münzen und Vasen die Bedeckung des von der Hauptdarstellung frei bleibenden Raumes durch Füllornamente verschiedener Art wie Runde, Sterne, gerade und gebogene Linien, ferner bei den Tieren die Vorliebe für Stellungen, welche die ganze Fläche besonders gut ausfüllen, wie langgestreckte, niedergesunkene, den Kopf und Hals zurückbiegende oder sogar die Beine nach oben ausstreckende Gestalten, ferner wappenartige im Gegensinne einander gegenübergestellte Tiere, welche die Köpfe wie an dem Löwentore von Mykenai zur Seite wenden und die Vorderfüße auf eine gemeinsame Basis stellen, bisweilen noch durch einen einzigen Kopf vereinigt sind. Manchmal werden sie aber auch in der Weise miteinander verbunden, daß die Körperteile sich in entgegengesetzter Richtung (Kopf dem Schweif usw.) gegenüberstehen.

Wichtig ist die Frage nach der Zeit der Inselsteine. Ihr hohes Alter beweist schon ihr Vorkommen in den griechischen Kuppel- und Schachtgräbern (Mykenai, Vaphio, Menidhi). Wenn aber Milchhöfer und Furtwängler die Mehrzahl dieser G. in die gleiche frühe Zeit setzten, so sind sie bald durch das Bekanntwerden anderer widerlegt und zu der Annahme gezwungen worden, daß diese Technik sich viele Jahrhunderte hindurch bis mindestens in das siebente v. Chr. hinab gehalten haben muß. Denn die Steine mit dem späteren Kentaurentypus mit vier Pferdebeinen (s. O. Rossbach Archäol. Ztg. XLI 1883, 332ff.), mit dem vom Adler zerfleischten Prometheus und dem Kampfe des Herakles mit dem Triton können unmöglich früher angesetzt werden. Auch steht tatsächlich fest, daß ein ovaler Steatit mit dem geflügelten Triton in einem Grabe auf der Insel Melos zusammen mit einer attischen schwarzfigurigen Lekythos gefunden ist (Athen. Mitt. XI [1886] 172 Taf. VI 10. Furtwängler Taf. V 32), und nach Ross (Reisen auf d. griech. Inseln III 21) sind sogar Inselsteine zusammen mit ‚Skarabäen aus edleren Steinarten in den ältesten Gräbern' auf Melos entdeckt worden.

Dem gegenüber sucht Furtwängler (a. a. O. III 69ff.; vgl. Archäol. Ztg. XLIII [1885] 225ff.) eine besondere melische G.-Klasse auszuscheiden, welcher er die bei ihm Taf. V 1—39. VI 26. 34. LXI 4—7 abgebildeten Steine zuweist. Er setzt sie gegenüber den anderen, viel früher datierten Stücken in das 7. Jhdt. v. Chr. und ist deshalb genötigt, ein sonst nicht nachweisbares ‚Wiederaufleben mykenischer Kunsttradition' auf diesem künstlerisch doch in jeder Beziehung sehr hoch stehenden, mitten im Weltverkehr auf der Inselbrücke von Kleinasien gelegenen Eilande anzunehmen. Aber zunächst ist die Bezeichnung jener G. als melisch nur zu einem kleinen Teile richtig. Denn von 45 stammen nur 15 von dort, während von den übrigen entweder überhaupt kein Fundort angegeben wird, oder sie von anderen Orten wie Kreta und Epidauros Limera stammen. Viel mehr gehören die Stücke unter einem anderen Gesichtspunkt zusammen. Sie sind nämlich durchweg aus ganz weichem Material, meist Steatit (Speckstein), vereinzelt auch Meerschaum, also sehr leicht zu schneiden, aber nicht zu so feinen Arbeiten geeignet wie der härtere Karneol, Sarde und die verschiedenen Quarzgattungen. Dadurch erklärt sich die breite, fast grobe Schneidetechnik dieser G. gegenüber den mehr gebohrten und geritzten Hartsteinen. Wir haben statt zwei Perioden der Inselsteine, einer ganz frühen und einer Nachblüte im 7. Jhdt., vielmehr eine lange ununterbrochene Herstellungszeit derselben anzunehmen, etwa von 1500 v. Chr. an bis in das 7. Jhdt. v. Chr. und noch später hinab (vgl. O. Rossbach Archäol. Ztg. XLI [1883] 334. 338ff.). Diese den Griechen lieb gewordenen Schmuck- und Siegelsteine hielten sich eben in ihren hübschen Formen und wegen der bunten Steinarten so lange Zeit hindurch und wurden gerade aus weichem Material, natürlich als eine billigere Ware, noch hergestellt, als sich der feinere Geschmack schon den aus dem Orient eingeführten komplizierteren G.-Formen, wie dem Skarabäus, zugewandt hatte. In Einklang steht damit die Beobachtung, daß die nächsten Analogien zu den bildlichen Verzierungen neben den mykenisch-kretischen Denkmälern einmal die ältesten, auch in ihrer äußeren Gestalt schon ähnlichen Münzen bieten (s. ebd. 324. 337 und F. Dümmler Athen. Mitt. [1886] 170ff.) und dann die ältesten Vasen von den mykenischen bis zu den attischen und korinthischen (Archäol. Ztg. XLI [1883] 320, 2. 333ff.). Auch weisen einige besonders lebensvolle und naturwahr geschnittene Inselsteine, wie der athenische, mit einem liegenden Reh (Ann. Inst. LVII [1885] tav. d'agg. G/H 5) schon durch ihren Stil auf die gleiche Zeit hin. Die meisten und besten Abbildungen von Inselsteinen bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. II—V. Beschreibung der geschnitt. Steine Taf. I—IV. Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen Taf. E. Catalogue of engraved gems in the Brit. Mus. Taf. A. Perrot-Chipiez L'hist. de l'art dans l'antiq. VI Taf. XVI; Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVI; Ἐφημ. ἀρχ. 1889 Taf. X.

Mit dem Verlassen der Inselsteine beginnt leider die Grundlage der Forschung für die G. unsicher zu werden. Denn für die Inselsteine haben sich zwar bis jetzt noch keine Fälschungen nachweisen lassen. Der einzige Verdacht auf diesem Felde ist von Furtwängler gegen eine Seite einer Breslauer G. (abgebildet Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVI 15. 16) ausgesprochen, aber bald von ihm selbst zurückgenommen worden (ebd. 226, 2; Ant. Gemmen zu Taf. V 1). Auch können gerade diese Denkmäler Fälscher nur wenig anziehen wegen der Schwierigkeit, die Darstellungen und die eigentümliche Technik nachzubilden, sowie der verhältnismäßig geringen Preise, welche für sie gezahlt zu werden pflegen. Dagegen kommen unter den späteren G., seltener noch den archaischen Skarabäen und Skaraboiden, desto häufiger jedoch Ringsteinen hellenistischer und römischer Zeit

viele moderne, bisweilen gar nicht mit betrügerischer Absicht ausgeführte, sondern nur von Unkundigen für antik gehaltene Arbeiten vor, daß man ihnen gegenüber die äußerste Vorsicht nötig hat und das ganze Gebiet gegen Ausgang des 19. Jhdts. von der Wissenschaft fast aufgegeben war. Denn das sehr berechtigte Mißtrauen, welches man ihnen entgegenbrachte, hatte sich damals so gesteigert, daß man jede neu auftauchende G., schon wenn ihre Darstellungsweise irgend welche Bedenken erweckte, kurzweg für gefälscht erklärte. Dies hat sich namentlich dadurch sehr gebessert, daß sich entsprechend der Mode die Nachfrage nach den früher mit Vorliebe von Reisen nach dem Süden mitgebrachten G. verringert und daher ihre Herstellung namentlich in Italien sehr nachgelassen hat. Aber anderwärts, wie in Smyrna und auf einigen griechischen Inseln, sind wieder neue Fälscherwerkstätten eröffnet worden und spezielle, durch Betrachtung möglichst vieler Originale und guter Abdrücke erworbene Kenntnisse sind für den, welcher auf diesem Gebiet mit Erfolg arbeiten will, unerläßlich.

Die literarischen Quellen sagen uns über die Frühzeit der G. nichts. Namentlich erwähnt Homer unter den vielen von ihm genannten Kostbarkeiten keine G. Es liegt allerdings nahe, die ῥόμματα τρίγληνα bei ihm (Il. XIV 182ff.; Od. XVIII 296ff.), ferner die κάλυκες (‚Knospen', also den G. ähnlich, Il. XVIII 401; Hymn. auf Aphrod. 7, 163) für ganz oder teilweise aus Edelsteinen gebildete Schmucksachen zu erklären, aber die betreffenden Stellen sind für uns bei ihrer Kürze so wenig klar, daß auch andere Deutungen nicht ausgeschlossen bleiben (W. Helbig Das homer. Epos² 271ff. 279ff.). Sicher ist nur aus Homer und den mykenischen Gräbern, daß der Bernstein und smaltartige, künstlich hergestellte Massen damals neben den Edelmetallen zum Schmuck verwendet wurden, während die zahlreich erhaltenen Gold- und Silbergefäße der mykenischen Zeit noch keine Verzierung mit Edelsteinen aufweisen. Ähnlich steht es mit den damaligen Ringen in Gold, Silber und Erz. Auch sie tragen die Gravierung durchweg in dem Metall, nicht die später, meist in einem eingelassenen Steine. Nur ein Anfang zu dieser Dekorationsweise kommt vor, indem einmal in den Ringkasten ein farbiges Glasstückchen eingelassen ist, das im Gegensatz zu dem Metall gut wirkt (F. H. Marshall Catalogue of the finger rings in the Brit. Mus. [XXVIII; nr. 680ff.; Ἐφημ. ἀρχ. 1889 Taf. VII 1. Die ganz späten mykenischen Ringe zeigen bisweilen die Weiterbildung eines älteren Motivs. Der große mykenische Schild, der früher rein dekorativ verwendet wird, wie an dem bekannten Bruchstücken eines Silbergefäßes mit einer begerten Stadt (Ἐφημ. ἀρχ. 1894 Taf. III 1; s. auch Das Kuppelgrab von Menidi Taf. VI 14), steht, an Stelle des Ringkastens angebracht, in den ähnlichen böotischen über, der in einem Falle (Marshall a. a. O. Taf. XVIII 690, vgl. Taf. I 2) mit eingelegtem blauen Glase verziert ist. Aber das sind die letzten Reste der mykenischen Kunstperiode, an deren Stelle jetzt die archaische tritt.

Für die archaische Zeit der griechischen Glyptik kommt endlich auch die literarische Überlieferung zu Hilfe. Kein Werk wird erwähnt von dem Vater des Philosophen Pythagoras, Mnesarchos, den der Peripatetiker Hermippos bei Diog. Laert. VIII 1 als δακτυλιογλύφος bezeichnet. Aus Apuleius flor. 15, 3 ergibt sich, daß er auf Samos lebte, meisterhaft G. schnitt und gestorben war, ehe sein Sohn gleich nach Beginn der Tyrannis des Polykrates die Insel verließ. Demnach gehört Mnesarchos in den Anfang des 6. Jhdts. v. Chr. Von seinem Landsmann, dem berühmten Baumeister und plastischen Künstler, dem jüngeren Theodoros, war nach Herodots (III 41) völlig sicherer Angabe die smaragdene σφρηγὶς χρυσόδετος, welche Polykrates zu tragen pflegte. Furtwängler Ant. Gemmen III 81 hat richtig betont, daß ebenso die Gravierung des Siegelsteines wie die Goldfassung von Theodoros herrührte, auch daß es wahrscheinlicher ist, an einen Bügel zum Anhängen des Siegels als an einen Ring zu denken. Ein Smaragdskarabäus phönizischer Arbeit in der Sammlung Tyszkiewicz mit dem Bilde eines stehenden Königs veranschaulicht ein wertvolles Siegel ungefähr derselben Zeit (Furtwängler a. a. O. Taf. LXI 11). Gegenüber Herodots klaren Angaben kann die Behauptung des Plinius n. h. XXXVII 4. 8, der Stein des Polykrates sei ein unbearbeiteter Sardonyx gewesen, den man zu seiner Zeit in Rom im Tempel der Concordia neben anderen G. an einem goldenen Füllhorn (wohl als eine Frucht) angebracht zeigte, nicht in Betracht kommen. Dagegen paßt gut zu dieser Betätigung des Theodoros in der Kleinkunst eine andere Nachricht des Plinius (XXXIV 83) über ein ehernes Selbstporträt des Künstlers, welches in der rechten Hand eine Feile hielt, in der linken ein so kleines Viergespann, daß es samt dem Wagen und dessen Lenker eine damit zusammengearbeitete Fliege bedeckte. Hier ist nicht etwa an einen Skarabäus zu denken, auf dessen Bildfläche die Darstellung angebracht war (O. Benndorf Ztschr. f. d. öster. Gymn. XXIV [1873] 401ff.), sondern der ausdrückliche Wortlaut der nur leicht verderbten Stelle, die ähnlichen erhaltenen Denkmäler (Stephani zu Antiqu. du Bosph. Cimm. Taf. XII a, 5 a und Marshall Catalogue of the finger rings in the Brit. Mus. Taf. XXVI nr. 1014) und die nahestehenden toreutischen Arbeiten des Kallikrates und Myrmekides (Plin. n. h. VII 85; vgl. XXXVI 43. Plutarch. πρὸς τοὺς Στωικ. 44, 5. Aelian. ποίκ. ἱστ. I 17 u. a.) beweisen, daß die Überlieferung nicht anzutasten ist. Eine wie große Rolle überhaupt die sich jetzt allgemein verbreitenden Siegel in dem damaligen Leben spielten, zeigen zahlreiche Stellen, wie bei Diog. Laert. I 57, daß Solon den Siegelstechern verbot, einen Abdruck des verkauften Siegelringes zu bewahren, die Verse des Theognis (19ff.) Κύρνε, σοφιζομένῳ μὲν ἐμοὶ σφρηγὶς ἐπικείσθω τοῖσδ' ἔπεσιν, λήσει δ' οὔποτε κλεπτόμενα und die Bezeichnung des wichtigen Teiles in Terpanders kitharodischem Nomos, in welchem der Dichter in seinen eigenen Angelegenheiten das Wort nahm, als σφραγίς.

Das wird vollkommen durch die erhaltenen archaischen G. bestätigt. Sorgfältig ausgeführte Arbeiten werden jetzt häufiger als früher, und eine Fülle früher nicht behandelter bildlicher

Motive tritt uns vor Augen. Sie sind angebracht auf der unteren ebenen Fläche der in dieser Zeit mit besonderer Vorliebe verwendeten Skaraboiden oder Skarabäen. Gegenüber Ägypten treten die letzteren etwas zurück, da für den Griechen die Käfergestalt keine religiöse Bedeutung hatte. Auch wird sie gelegentlich durch Masken, einen Negerkopf, eine Sirene, einen knieenden Hopliten ersetzt (Furtwängler a. a. O. Taf. VIII 11. 14. 23. 30. 44). Ferner treten jetzt die ersten Inschriften auf (vgl. J. H. Middleton The engraved gems of classical times 66). Die beiden längsten stehen auf Skarabäen von Aigina (auch der Stein des Thersis ist dort gefunden, s. A. Kekulé Bull. d. Inst. 1868, 69ff.) und stammen aus dem 5. Jhdt. v. Chr., die eine auf einem Karneol des Fitzwilliam-Museum in Cambridge (Middleton a. a. O. appendix V Taf. I 4. Furtwängler a. a. O. Taf. VII 64) mit einem fliegenden Skarabäus (Plin. n. h. XXXVII 124 erwähnt einen Aberglauben, der mit dem Bilde eines Skarabäus auf einem Smaragd verbunden ist): *Κρεοντίδα ἐμί.* Die andere Inschrift ist länger, steht auf einem Achat des Breslauer archäologischen Museums vor einem kleinen raumfüllenden Delphin auf Wellen (Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVI 19 Furtwängler a. a. O. Taf. VII 66) und lautet: *Θέρσιός ἐμι σᾶμα, μή με ἄνοιγε.* Man hat demnach auch in der ersten Inschrift *σᾶμα* zu ergänzen und eine noch ältere klein-asiatische Elektronmünze mit den Worten .... *φανος* (?) *ἐμὶ σῆμα* zeigt das formelhafte dieser Wendungen (P. Gardner Types of Greek coins Taf. IV 18, bei dem schlechten Zustande der Münze ist es leicht möglich, daß vor dem *φ*, d. h. am Kopfe und den Vorderbeinen des dargestellten Hirsches, mehrere Buchstaben abgerieben sind). Ebenso finden sich jetzt die ältesten Künstlerinschriften, eine auf einem Skarabäus aus Steatit im Britischen Museum mit dem Bilde eines auftretenden Kitharöden, in der man den Namen noch nicht mit Sicherheit festgestellt hat, da die Buchstaben gelitten haben. W. Fröhner liest (Mélanges d'épigraphie et d'archéologie 14) *Δορίης* (*Δουρίης*) *ἐποίεσε*, A. H. Smith (Catalogue of engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 479 Taf. F) *Συρίας ἐ.*, Furtwängler (Jahrb. d. ärchäol. Inst. III [1888] 195ff., Taf. VIII 1; Antike Gemmen Taf. VIII 11) *Συρίες ἐ.* Die zweite Signatur steht auf dem Chalcedonskaraboid Tyszkiewicz mit dem vortrefflichen Bilde eines jugendlichen Rossebändigers (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 14) und lautet in ionischen Buchstaben *Ἐπιμήνες ἐποιε* (vgl. o. Bd. VI S. 173). Andere Namen und Namenreste im Genetiv oder Nominativ wie *Σήμονος*, ... *άδος*, *Ἀριστοτείχης* können auf den Besitzer oder den Künstler bezogen werden (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. VIII 28. 41. 43; vgl. Bd. II S. 1011).

Furtwängler hat nun die ‚Siegeltypen' dieser ganzen Denkmälerklasse sowie der Münzen als ‚im wesentlichen ionisch' bezeichnet (Ant. Gemmen III 81), aber dem widerspricht schon der Fundort der Siegelsteine des Kreontidas und Thersis (auch der Berliner Hämatitskarabäus ebd. Taf. VII 51 und der Karneol VIII 17 stammen von Aigina), und sicher geht er zu weit, wenn er ‚die meisten erhaltenen archaischen Gemmen' als ‚höchst wahrscheinlich auch ionischer Arbeit' zuspricht (ebd.). Ferner sind unter den hierher gehörigen, auf Taf. VI 27—33. 35—69. VII 1—10. 13—15. 36—68. VIII 1—74. IX 1—18 abgebildeten G. und Goldringen nach Fundangaben und Inschriften überhaupt griechisch nur 29 (9 ionisch), etruskisch 21, kyprisch (namentlich von sicher phönizischen Orten wie Amathus) 14, sardinisch (besonders von Tarrhos) 10. Was die etruskischen Steine angeht, so hat sich Furtwängler durch die feststehende Einfuhr der griechischen Vasen nach Etrurien veranlaßt gefühlt, auch für sie Import anzunehmen, aber G. sind doch schon in archaischem Stil von etruskischen Künstlern, wie die oft an ihnen angebrachten einheimischen Inschriften beweisen, oft und recht geschickt hergestellt worden, während für die Vasen es immer bei wenig gelungenen Versuchen blieb. Also sind die 21 etruskischen Steine und Ringe, selbstverständlich unter griechischem Einfluß, von etruskischen Meistern gearbeitet, die doch auch in der Toreutik ihre griechischen Vorlagen gut nachzubilden verstanden, und ähnlich steht es mit den größtenteils unter phönizischem Einfluß hergestellten kyprischen und sardinischen G. Wenn außerdem Furtwängler von der phönizischen Inschrift auf dem bei ihm abgebildeten Pariser Skarabäus (Ant. Gemmen Taf. VI 41; vgl. Bd. III S. 82) sagt, sie ‚beweise, daß der Skarabäus (von einem Ionier) für einen Phönizier gemacht ist', so ist das doch schon an und für sich wenig wahrscheinlich. Ferner sind die Buchstaben ganz in derselben Technik ausgeführt wie das recht rohe Bildchen neben ihnen. Ähnlich steht es mit dem Chalcedon im Pariser Cabinet des médailles, den Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 7 als griechisch bezeichnet, obgleich er einen großen phönizischen oder kyprischen Buchstaben, der raumfüllend rechts unten angebracht ist, nicht übersehen hat. Sogar eine griechische Sagenversion erschließt er aus einem Karneolskarabäus des Britischen Museum mit Herakles als Dreifußräuber (Catalogue of engraved gems in the Brit. Mus. nr. 266 Taf. D. Furtwängler a. a. O. Taf. VIII 9 und in Roschers Lexikon der Mythologie I 2212ff.), dessen etruskischen Stil besonders deutlich der Kopf des Helden zeigt. Der neben Herakles anspringende Kerberos soll nach jener verlorenen Sage ihm frei folgen und ihn beschützen, während er doch einfach auf die Vorliebe der etruskischen Kunst für Ungeheuer und Mischgestalten zurückzuführen ist (vgl. den Goldring aus Chiusi bei Furtwängler Taf. VI 6 mit dem Chimairatriton; auch auf dem Chiusiner Karneol ebd. Taf. XVIII 30 springt das Wildschwein nicht gegen den kämpfenden Theseus an, sondern läuft neben ihm her). Also Griechen aller Stämme haben die archaischen Steine hergestellt und bald Nachahmer in Etrurien und auf den von den Phöniziern besiedelten Inseln Kypros und Sardinien gefunden.

Sehr mannigfaltig ist der Typenschatz dieser G. Die mythologischen Vorwürfe treten viel mehr hervor als auf den Inselsteinen. Namentlich werden sie der Heldensage entlehnt und von ihren Gestalten wird, ähnlich wie auf den Vasen, Herakles besonders bevorzugt. Er tritt uns im Kampfe mit dem Löwen, mit Apollon

Acheloos, Triton, neben einem Rosse herschreitend, Quellwasser in eine Amphora einfüllend, aber auch ohne nähere Andeutung des Vorganges stehend oder ‚knieend' entgegen. Fast ebenso häufig sind Gestalten des Dionysischen Kreises, Silene, welche Gefäße halten, Frauen forttragen, auf Wagen stehen, oder in anderen ähnlichen Handlungen dargestellt sind. Von weiblichen Dämonen tritt die laufende Gorgo mit Schlangen in den Händen hervor (besonders gut auf dem Chalcedonskaraboid von Kertsch a. a. O. Taf. VIII 52, aber auch auf dem korinthischen Bergkristall ebd. Taf. VI 62 zu erkennen, da Brust und Gewand sicher weiblich sind; Furtwängler denkt hier zweifelnd an Phobos), ferner Nike und Sirenen. Selten sind die höheren Gottheiten, Apollon (nur gegenüber Herakles), Hermes, Athena, Artemis in der älteren Bildungsweise mit Tieren in den Händen. Die Darstellungen aus dem menschlichen Leben sind aber nicht zurückgetreten. Krieger in ganzer Gestalt und vollkommener Rüstung werden mit besonderer Vorliebe gebildet (auf einem Chalcedonskarabäus des Pariser Cabinet des médailles spendet der Hoplit nicht aus der Schale, die er vorstreckt, dem Dänon Akratos, wie Furtwängler a. a. O. zu Taf. VI 54 angibt, sondern, da sich die Silennaske, welche er so deutet, gerade über der Schale befindet, so verdeckt sie, wie sonst so häufig, ein Brunnenrohr, aus dem Wasser herabfließen wird; auch auf dem Skarabäus des Semon, Taf. VIII 28, ist der Wasserstrahl nicht angedeutet), auch ihre Köpfe mit dem Helm, ferner Bogenschützen einen Pfeil prüfend, oder schießend, oder in ausruhender Haltung mit Bogen und Köcher, einmal ein Jüngling, der Schild und Schwert ergreift, endlich Reiter, welche auf ihren Rossen sitzen, davon absteigen und daneben hergehen. Doch fehlen auch nicht Zweigespanne und Viergespanne mit ihren Lenkern. Häufig sind jetzt palästritische Bilder, die auf den Inselsteinen noch nicht vorkamen, wie Jünglinge mit dem Schabeisen und dem Diskos. Andere friedliche Beschäftigungen geben die G. mit jüngeren (auch der von Furtwängler zu Taf. VI 38 als ‚etwas unbestimmtes' bezeichnete Gegenstand in der gesenkten Rechten des behelmten Jünglings auf einem Kristallskaraboid in Oxford ist eine Lyra) oder älteren Leierspielern wieder. Einmal schnitzt ein Mann einen Pflug, ein anderer legt einen Gürtel an (so ist die Bewegung bei Furtwängler Taf. VIII 17 zu verstehen), ein dritter erhebt einen Fuß und nestelt an der Sandale (ebd. Taf. VIII 54; Herakles, wie Furtwängler meint, kann die Gestalt nicht sein, da der aus Rundungen zusammengesetzte Stab, auf den sie sich stützt, für die Keule des Heros zu dünn und zu lang ist). An das Bild einer Grabstele erinnert ein Jüngling, der ein Häschen hält, nach welchem ein Hund emporspringt (Kristallskaraboid des Britischen Museum, ebd. Taf. IX 9). Von Frauen ist nur die vortrefflich modellierte nackte Wasserschöpferin auf dem Skarabäus des Semon in Berlin zu erwähnen. Seltener als auf den Inselsteinen sind tierische Gestalten wie der Löwe, der einzeln, einmal auch von seinen Jungen umgeben erscheint, vornehmlich aber im Kampfe mit Stieren und Ebern. Sonst kommt von Raubtieren nur der Hund, jedoch nie allein vor. Häufiger wieder sind Rinder, Pferde und (hier zum erstenmal auf G. der später auf ihnen häufige Typus des *ἵππος ἀλινδούμενος*, s. O. Rossbach in Aus der Anomia, archäolog. Beiträge für C. Robert 197ff.), Wildschweine, seltener Hirsche, Böcke, Vögel, Affen und Hasen. Mischgestalten finden sich auch nicht mehr so oft wie früher. Die weiblichen Flügelfiguren und die Silene sind schon erwähnt, aber auch ein Kentaur kommt einmal, wie die letzteren, als Frauenräuber vor, bedroht ferner einen Löwen mit einem Stein und schwingt gegen einen nicht dargestellten Feind Äste. Von den Etruskern werden gelegentlich Gorgonen mit Hinterkörpern von Pferden kentaurenähnlich versehen, einmal auch an einen geflügelten Silen ein Löwenhinterleib angefügt. Dann begegnen uns Sphingen, die ruhig dasitzen oder liegen, bisweilen Jünglinge zu Boden geworfen haben, jedoch auch von einem von ihnen, der zwischen ihnen sitzt, an den Vordertatzen gepackt werden. Der einzeln dargestellte Stier mit Menschenkopf (Acheloos) und der vogelköpfige Greif sind nur auf je einer hervorragenden G. vertreten. Der Greif hat sich auf einen Jüngling gestürzt, der tot oder schwer verwundet zu sein scheint (abgebildet Furtwängler Ant. Gemmen Taf. VI 30). Allerdings paßt das Liegen seines rechten Armes über dem Haupte besser für ein Überraschen im Schlafe, aber das Ungetüm hat sich seinem Opfer schon so sehr genähert, daß es dann hätte erwachen müssen. An die selteneren Mischbildungen der Inselsteine erinnert nur ein Mann mit dem Oberkörper eines Löwen (Furtwängler a. a. O. Taf. VII 31. VIII 13; vgl. II 38) und der stets mit kurzen Hörnern versehene Minotauros. Eine deutliche Beziehung auf das Bild eines ‚weit ausschreitenden' Widders (Odyss. IX 450) hat endlich der beigeschriebene Name *Μανδρῶναξ* auf dem Skarabäus aus Smaragdplasma im Britischen Museum (erwähnt Archäol. Anz. 1893, 170, abgebildet bei Furtwängler ebd. Taf. IX 17). Der wohlhabende Besitzer wird auf dies Leittier seiner *μάνδρα* ähnlich stolz gewesen sein wie Polyphemos auf das seinige. Auf Namen wie *Ἵππυς, Ἵππιος, Ἱππίων* mag sich das Bild eines Berliner Karneolskarabäus mit dem Vorderleib eines Rosses und einem männlichen Unterkörper beziehen (Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiq. nr. 169; Ant. Gemmen Taf. VIII 70), und auf einen dem griechischen *Ἰχναῖος* verwandten kyprischen Namen kann man einen von unten gesehenen menschlichen Fuß auf einem Chalcedonskaraboid der Sammlung Tyszkiewicz deuten (ebd. Taf. IX 18).

In stilistischer Hinsicht hat Furtwängler außer anderem richtig beobachtet (ebd. III 94ff.), daß auf diesen G. die archaische Kunst noch Vorsicht zeigt und nichts über das sichere Können hinaus wagt. Ähnlich steht es ja mit der monumentalen Kunst, die sich auch noch mit wenigen Typen begnügte. Deshalb ist z. B. die knieende Stellung oder die des Laufes mit tief gebogenem Knie auf den G. besonders beliebt, zumal diese Gestalten besonders gut in den ovalen Raum passen, wenn er seiner Höhe nach ausgefüllt wird. Dagegen ist in dem Aufgeben der gar zu kühnen, den Körper in unnatürlichen

Stellungen darbietenden Bewegungen, ferner in der meist größeren Sorgfalt der Ausführung im einzelnen diese Kunst über die mykenische hinausgekommen. Dabei ist jedoch der allmächtige Grundsatz der Raumfüllung noch festgehalten. Nicht nur die Körperbildung und die Bewegungen passen sich den Ovalen an, auch Füllornamente werden, wenngleich seltener als früher, verwendet, und die im Raume beigefügten oder von den Gestalten gehaltenen Gegenstände, namentlich auch die Inschriften werden recht geschickt für diesen Zweck benützt. Zur Ausfüllung des Randes dient regelmäßig der ‚Strichrand' (*orlo Etrusco*), meist zwei dem Rande parallel laufende Linien, deren Zwischenraum durch kleine schräge Striche ausgefüllt ist. Seltener ist eine einfache Linie und auf besonders sorgfältig gearbeiteten Steinen ein feiner Punktrand oder ein Flechtband.

Schon diese Äußerlichkeit tritt auf den Steinen des spätarchaischen Übergangsstiles, der etwa um 500 v. Chr. beginnt, und auf denen des freien Stiles bis auf Alexander d. Gr. zurück. Allmählich verschwinden auch die steifen Bewegungen und die ungeschickte Körperhaltung. Dann wird die Wiedergabe der Muskulatur und des Knochengerüstes richtiger, wenngleich sie zunächst noch hart ist. Neue Motive von Gestalten, die sich beugen und wenden, treten auf; namentlich wird auch das Prinzip der Raumfüllung nicht mehr so streng durchgeführt wie früher. Die Füllornamente werden nicht mehr gebraucht, und an weniger ins Auge tretenden Stellen erscheinen gelegentlich auch einmal kleine Leeren. In den Formen der Steine tritt insofern eine Änderung ein, als die Skarabäen allmählich hinter den Skaraboiden zurücktreten, die bisweilen aus großen und dicken Chalcedonstücken gearbeitet sind. Diese Skaraboiden werden gelegentlich auch auf der konvexen oberen Seite verziert, namentlich wenn deren Wölbung recht flach ist (Stephani Compte Rendu 1877 Taf. III 7. 8. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XII 38. 39). Bisweilen findet sich die Gravierung aber nur auf der konvexen Seite wie bei Furtwängler a. a. O. Taf. IX 53. X 17. XIV 27. Ferner werden Siegelringe gegenüber der archaischen Zeit wieder häufiger. Das Siegelbild ist auf ihnen entweder in das Metall eingegraben oder in einen in den Ring fest eingefügten Stein, welcher regelmäßig kleiner ist als die beweglich gefaßten Petschaftssteine. Ziemlich häufig werden in dieser Zeit die Steine durch durchsichtige weiße oder grünliche Glasflüsse (*λίθος χυτή* Epinikos bei Athen. X 432c), regelmäßig in der Gestalt von durchbohrten Skaraboiden, ersetzt, s. Furtwängler a. a. O. III 135.

Zunächst treten uns in dieser Periode einige Steine entgegen, welche orientalische (jetzt persische) Vorwürfe in anscheinend griechischem Stil und mit griechischen Zutaten widergeben. Furtwängler nennt sie deshalb griechisch-persisch, was ihre Darstellungen betrifft, zum Teil mit Recht. Aber zunächst sind drei G., die er auch hierher zieht, auszuscheiden, da sie rein orientalisch sind: der Zylinder Swenigorodskoi aus Kertsch bei Ménant Glyptique orient. II 168ff. Taf. IX 1 und Furtwängler Ant. Gemmen III 119 Fig. 79, welcher auf die Züchtigung des Gaumata durch Dareios gedeutet wird. Das einzige, was hier Furtwängler als griechisch bezeichnet, ist der ‚sogenannnte Knielauf' des Gaumata, aber dieser ist nicht laufend dargestellt, sondern nur vor dem gegen ihn gerichteten Lanzenstoß niedergesunken und von dem König am Oberarm gepackt. Ähnliches gilt von einem Zylinder der Sammlung De Clerq (Ménant Glyptique orient. II 174 Taf. IX 2. Furtwängler Ant. Gemmen III 120 Fig. 80) mit einer Adorationsszene vor einer sitzenden Frau, und einem weiteren Zylinder wieder aus Kertsch mit dem Perserkönig, welcher eine vor ihm im Strahlenkranz auf einem Löwen stehende Göttin anbetet (Stephani Compte-Rendu 1882/83, 64 Taf. V 3. Furtwängler a. a. O. III 120 Fig. 81). Wer die Verfertiger dieser G. waren, ist schwer mit Sicherheit zu sagen. Die erste und die letzte möchte ich für persisch halten, die zweite wegen einer auffälligen Übereinstimmung in den langen Gewändern mit einem in Bagdad erworbenen Karneolzylinder, welchen Furtwängler gleichfalls für griechisch-persisch hält (ebd. 121 Fig. 82), der jedoch eine phönikische Inschrift trägt, für phönikisch. Auf ihm werden zwei gefesselte und behelmte Männer von einem Perser an einem Strick gehalten, während ein Krieger mit gleichartigem Helm, Rundschild und langer Lanze sie bewacht. Die Helmträger können Griechen sein, eher noch wegen der ungriechischen Gestalt der Büsche Karer oder andere Kleinasiaten, die ein in persischem Solde stehender Angehöriger ihres eigenen Volkes gefangen genommen hat. Völlig griechische Rüstung (korinthische Helme) tragen die Gegner des mit Lanze und vorgestrecktem Bogen kämpfenden Perserkönigs auf einem Chalcedonzylinder aus Kertsch, der auch phönikisch zu sein scheint (Antiquit. du Bosph. Cimmérien Taf. XVI 3. Furtwängler a. a. O. III 121 Fig. 83. 84). Der eine von ihnen liegt niedergestürzt, aber noch gerüstet am Boden, während der andere seinen Feind mit Lanze und Schild angreift. Dagegen werden die späteren Skaraboide oder facettierten Steine mit diesem Vorwurfe, welche immer den Perser zu Pferde gegenüber dem zu Fuß kämpfenden Griechen zeigen (ebd. Taf. XI 9. 15. XII 17. 18), soweit sie nicht gar zu roh und flüchtig gearbeitet sind (ebd. Taf. XI 15. XII 17; der stark hervortretende Buckel auf dem Schilde des stehenden Kriegers weist eher auf römische als griechische Zeit) Werke griechischer Kunst sein. Etwa gleichzeitig ist eine Reihe anderer G. mit Jagden von meist berittenen Persern auf verschiedene Tiere, einzelnen Persern sowie ihren Frauen in ruhigen Stellungen, auch einzelnen Tieren und Mischgestalten (ebd. Taf. XI 1—20. XII 1—21). Auch hier zeigen sich gute Kenntnisse der fremden Trachten, ohne daß man deshalb mit Furtwängler (a. a. O. III 123) annehmen müßte, die Steine seien ‚von Künstlern ausgeführt, die unter Persern lebten'.

Höher stehen die übrigen G. dieser Zeit. Leider ist uns nur eine im Vergleiche mit den späteren glyptischen Denkmälern recht kleine Anzahl von Originalwerken erhalten, zu denen manche gute Nachbildungen aus dem Altertum hinzukommen. Vieles wird verloren gegangen sein, aber allein genügt dieser Umstand lange nicht zur Erklärung

Offenbar war die Sitte, Ringe sowie Petschafte zu tragen und überhaupt geschnittene Steine zu verwenden, im 5. und im Anfange des 4. Jhdts. viel weniger verbreitet als nach Alexander. Das beweisen auch die gleichzeitigen attischen Grabstelen, auf denen die Finger der dargestellten Persönlichkeiten nie mit Ringen geschmückt sind, während die entsprechenden etruskischen Denkmäler damit fast überladen werden. Damals trugen also besonders wohlhabende Leute, auch diejenigen, welche auffallen wollten, Ringe, jedoch in der Regel nur einen. Das zeigt das Beispiel des Sophisten Hippias bei Plat. Hipp. min. 368b, der dort von Sokrates angeredet wird: ἔφησθα - ἀφικέσθαι ποτὲ εἰς Ὀλύμπια, ἃ εἴχες περὶ τὸ σῶμα, ἅπαντα σαυτοῦ ἔργα ἔχων· πρῶτον μὲν δακτύλιον - - -, ὃν εἶχες, σαυτοῦ ἔχειν ἔργον ὡς ἐπιστάμενος δακτυλίους γλύφειν, καὶ ἄλλην σφραγῖδα σὸν ἔργον (wo sich aus dem ὃν εἶχες und dem Vergleich der Stellen bei Cic. orat. III 127. Quintil. inst. orat. XII 11, 21. Apul. flor. 9 ergibt, daß Hippias nur den δακτύλιος trug, nicht die σφραγίς; bei Apuleius ist übrigens gemmam sculpserat für das handschriftliche gemnam insculpserat zu lesen). Aristophanes eccl. 631ff. spottet noch über die γνώμη τῶν σεμνοτέρων καὶ τῶν σφραγῖδας ἐχόντων und nub. 331ff. über die σοφιστὰς . . . σφραγιδονυχαργοκομήτας. Einen besonderen Grund hat es, wenn nach Plin. n. h. XXXVII 6ff. Flötenbläser wie Ismenias und Dionysodoros viele glänzende G. tragen, natürlich um sie bei ihrem Spiel an den Fingern wirken zu lassen. Aber die G. und Ringe, die in dieser Zeit getragen werden, zeigen in den besten Stücken, daß wir uns jetzt in der Blütezeit auch der großen griechischen Kunst befinden. Arbeiten wie die im Catalogue of the engrav. gems in the Brit. Mus. Taf. F 464ff. 480ff. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 19ff. X 23ff. XIII. XIV; Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. Taf. VI. Marshall Catalogue of the finger rings Taf. II 42ff. III zeigen meist dieselbe Größe und Vornehmheit der Auffassung, die Sicherheit und Feinheit der Durchführung, welche den gleichzeitigen Werken der dekorativen Plastik eigen ist, wirken aber trotz ihrer Kleinheit wegen ihrer vorzüglichen Erhaltung viel unmittelbarer. Es ist ein Fluß der Linien, eine Kraft und zugleich Anmut der Formengebung, wie sie später kaum wieder erreicht worden ist. Hinsichtlich der Graviertechnik der Steine hat Furtwängler die Beobachtung gemacht (Ant. Gemmen III 135ff.), daß für sie die langgezogenen, stumpf und weich wirkenden Striche charakteristisch sind. Man erstrebt eine weiche, plastische Wirkung und bevorzugt deshalb bei der Arbeit weniger spitze und scharfe als etwas breitere stumpfe Schneidezeiger; ‚vom Rundperl wird möglichst wenig Gebrauch gemacht und man vermeidet durchaus den Kontrast von Rundperl und Schneidelinien'. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er hiernach in dem Karneol mit der tanzenden Mainade und in dem Sarder mit der in einer Rolle lesenden und vor ihrer Lyra sitzenden Frau spätere Kopien erkennen will (a. a. O. 135 zu Taf. XIV 18. 21, beide im Britischen Museum; Fig. 19, wo die Frau sich noch mehr neigt und ihr statt der Rolle die Lyra in die Hand gegeben ist, kommt für mich nicht in Betracht, da ich diesen Stein wegen der ganz modernen Kopfbildung und der ängstlich genauen Ausführung aller Einzelheiten nicht für antik halten kann). Die Unterschiede der Rundperl- und der Schneidezeigertechnik wirken keineswegs störend, und auch auf anderen G. derselben Zeit und nicht minder guter Ausführung bemerkt man Spuren des Rundperls (a. a. O. Taf. XIV 13. 14) neben den geschnittenen Linien.

Inschriften werden in dieser Zeit noch häufiger als früher. Meist sind sie ganz kurz und beziehen sich wohl auf den Besitzer, von dessen Namen nur wenige Buchstaben gegeben werden. Seltener erklären sie die Darstellung. Vereinzelt stehen die Beischriften δῶρον auf einem Goldringe aus Tarent mit dem Bilde einer sitzenden Frau (Ann. d. Inst. XLVI [1874] 204 Taf. S. Marshall Catal. of finger rings Taf. XXXV 1634) und χαῖρε καὶ σύ auf einem Karneolskarabäus aus Apulien (Furtwängler a. a. O. Taf. IX 34. Näheres s. ebd. III 136. 127). Von Künstlern kennen wir durch Inschriften sicher nur den hervorragenden Meister Dexamenos von Chios (vgl. o. Bd. V S. 284ff.). Das mehrfache Vorkommen des Kranichs auf seinen Skaraboiden (auf zweien von vieren) und anderen ihm nahestehenden G. erklärt sich durch den bekannten von Hesiod ἔ. κ. ἡ. 448ff. u. a. erwähnten Glauben des Altertums, er sage die Zeit des Pflügens und des Winters voraus. Furtwängler hat dann noch wie früher schon Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn 79 zu erweisen gesucht (Études archéol. dédiées a Leemanns), daß der Stempelschneider syrakusischer Münzen Phrygillos (s. d., R. Weil Künstlerinschr. d. sizil. Münzen 8 Taf. I 9ff. A. J. Evans Syracusan medallions 117 Taf. X 6aff.) mit dem Verfertiger eines verschollenen Karneols (hockender Eros, abgebildet nach einem modernen Glasabguß bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XIV 6), der in deutlichen, keineswegs versteckten Buchstaben den Namen Φρύγιλλος trägt, identisch sei. Aber der Stil der G. scheint namentlich in der noch etwas strengen Behandlung der Haare und Federn etwas früher als der der Münzen (vgl. auch H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 422. 626), und die Beischrift wird sich ihrer äußeren Beschaffenheit nach eher auf den Besitzer als den Steinschneider beziehen. Weitere Vermutungen s. bei Furtwängler a. a. O. III 126ff. 136, der sich übrigens mit der Annahme, uns sei eine syrakusische δημοσία σφραγίς von der Hand des Euainetos (vgl. Bd. VI S. 835ff.) in einem Sarder erhalten (Furtwängler a. a. O. Taf. IX 49), ebenso wie dessen Besitzer Evans (a. a. O. 117ff. Taf V 5) durch eine mit ängstlicher Sorgfalt nach einem Goldstater von Syrakus ausgeführte Fälschung hat täuschen lassen.

Der Typenschatz erweitert sich auf diesen G. der Blütezeit gegenüber den archaischen wieder beträchtlich. Selten sind die höheren Gottheiten: Zeus (Kopf nicht völlig sicherer Deutung auf dem noch leicht archaischen Jaspisskarabäus des Britischen Museum, Catal. of engraved gems in the Brit. Mus. nr. 464 Taf. F), Apollon mehrfach (auch mit Marsyas), Hermes als Herme und in menschlicher Gestalt stehend, Athena stehend mit dem Aphlaston, oder sitzend mit der Eule

oder als ernst blickender Kopf mit Halsband und dreifachem Helmbusch, weiter Demeter allein und Kore von Pluton geraubt, Artemis mit dem Bogen und im langen Gewande, die Dioskuren fast noch knabenhaft beim Astragalenspiel. Häufiger finden sich Aphrodite und Eros, was auf den G. nicht auffallen kann. Die älteren Steine zeigen sie völlig bekleidet, später wird sie oft halbnackt, einmal auch auf einem Goldringe des Britischen Museums gänzlich unbekleidet dargestellt (da auf diesem Ringe bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 47 und Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 58 Taf. II ihr Gewand neben ihr auf einer Säule liegt, so ist sie auch hier entgegen Furtwängler a. a. O. III 141 nach dem Bade sich wieder schmückend zu denken, wozu ihr Eros noch den Kranz reicht). Hier sieht man die anmutigen Motive, wie die Göttin ihren schon ziemlich groß gebildeten Sohn säugt oder mit ihm das Morraspiel spielt oder das Rädchen als Liebesorakel zeigt. Dann legt er ihr, zu ihren Füßen knieend, die Sandalen an (auch auf dem schönen syrakusischen Ringe im Britischen Museum mit diesem Motive ist Aphrodite schon wegen der über dem Eros fliegenden Taube zu erkennen, obgleich Marshall a. a. O. nr. 56 Taf. II nur von einer Frauengestalt spricht), oder sie umarmen sich, oder die Göttin hält eine Taube, nach welcher der Flügelknabe greift, oder sie schlingt ihren Arm um den sich an sie lehnenden Sohn. Allein kommt sie einmal vor, indem sie in leicht vorgebeugter Haltung auf dem rechten Zeigefinger einen dünnen Stab in der Schwebe hält. Auch Eros wird allein gebildet, einmal auf dem bereits erwähnten Steine mit dem Namen des Phrygillos, wo er neben einem Gegenstand am Boden sitzt, den Furtwängler in Roschers Myth. Lexik. I 1356ff. für eine ‚offene Muschel' hält, aus der man sich den Knaben eben hervorgegangen zu denken habe. Aber es ist Furtwängler selbst nicht entgangen, daß sie für den schon recht entwickelten Knaben viel zu klein ist, und dann hat sie für ein Naturprodukt viel zu regelmäßige Formen. Ich möchte eher an eine Kapsel, etwa für Astragalen oder anderes kleines Spielzeug, denken, wie sie uns rund für grifflose Spiegel vielfach erhalten sind. Die sitzende Stellung wird dadurch erklärt, daß Eros sich eben mit ihr beschäftigt hat; nunmehr wendet er seine Aufmerksamkeit irgend einem Vorgange oder Gegenstande auf der andern Seite zu. In ähnlicher Haltung kommt Eros einmal mit einer Gans neben sich und Astragalen am Boden vor (Ant. Gemmen Taf. LXIV 15). Der Stein des Phrygillos stammt etwa aus dem Anfange des 4. Jhdts., ebenso die Bilder des schießenden oder den Bogen spannenden oder haltenden Eros, auch der in praxitelischer Stellung sich auf eine Säule lehnende Eros mit einem Zweige und dieselbe Gestalt auf einem Altar sitzend und mit einer Taube in der Linken. Mit dem Meere wird der Gott verbunden, indem er entweder allein oder neben einem Delphin über die Wellen schwebt. Ein sehr fein gearbeiteter Berliner Onyx (Furtwängler Beschreib. d. geschn. Steine im Antiq. nr. 355 Taf. VII; Ant. Gemmen Taf. X 55, vgl. Bd. III 144) stellt nicht ‚Alkibiades' (als Dionysos) ‚unter dem Schutze seines Eros' dar, sondern deutet durch die viel höhere Gestalt des Eros an, daß dieser der mächtigere von beiden ist, sich aber auch mit Dionysos verbündet. — Oft kommt die für G. als die Göttin des Erfolges jeder Art besonders geeignete Nike vor. Eine gute Vorbedeutung für den Träger der G. ist diese knieend mit Astragalen spielende Göttin. Dieselbe Bedeutung hat sie offenbar, wenn sie, ganz wie auf den berühmten syrakusanischen Münzen, auf Rennwagen steht und ihre Viergespanne (nur einmal ein Zweigespann in Vorderansicht) zum Siege lenkt. Mit den Reliefs der Balustrade am Niketempel auf der Akropolis hängen dann Steine zusammen, auf denen sie einem Opfertiere den Todesstoß versetzt oder mit leicht vorgeneigtem Körper den einen Fuß erhebt und in der vorgestreckten Rechten ein Aphlaston (‚kahlen Zweig' nach Furtwängler a. a. O. zu Taf. X 45, vgl. Taf. IX 33) hält. Die vollkommene Gewandung fällt dann zur Hälfte auf den späteren Darstellungen fort, wo sie ein Tropaion errichtet, oder sie verschwindet ganz wie in einem Bilde, wo sie auf dem Rande eines fein ausgeführten Luterion sitzt. Eine angelehnte halbnackte Frauengestalt, welche Nike bekränzt, deutet Furtwängler als die Nymphe eines Ortes mit gymnischen Spielen (ebd. Taf. XIII 18); näher liegt es wohl, an Aphrodite zu denken. — Dionysos als Einzeldarstellung läßt sich nicht nachweisen, wohl nur durch Zufall. Etwas häufiger sind die Gestalten seines Thiasos. Gern wird der bärtige Silen dargestellt, wie er eine Amphora oder einen schweren Weinschlauch trägt oder, auf einem Stein des Anfanges dieser Periode, eine Bakchantin fortträgt. Auf einem verschollenen Stein (ebd. III 142 Fig. 99) sieht man ihn, wie er zum erstenmal in einen Spiegel blickt und über sein eigenes Bild erstaunt possierliche Tanzbewegungen macht (Furtwängler a. a. O. erkennt hier ‚einen aphrodisischen Dämon im Typus des Silen'). Ein junger, mit zurückgeworfenem Kopfe tanzender Satyr kommt nur einmal vor. Öfter noch finden sich in ähnlichen Tanzbewegungen und stets völlig bekleidet Bakchantinnen. Je einmal treten uns Pan, ein fast ganz als Dionysos gebildeter Hermaphrodit und Priapos entgegen. — In der Heldensage wird Herakles gegen früher seltener. Von Kämpfen wird nur der mit dem Löwen dargestellt, häufiger der Heros selbst als Einzelfigur, auf die Keule gestützt und den Becher oder Bogen in der vorgestreckten Hand, jedoch nicht in sitzend ausruhender Stellung, da dem so gebildeten und von Furtwängler ebd. Taf. LXI 26 als Herakles gedeuteten Manne auf einem Münchener Jaspisskarabäus jedes sichere Attribut fehlt. Sonst finden sich Diomedes, Odysseus, Philoktetes und vielleicht auch Theseus, von Heroinen Danae und Kassandra. — Im Privatleben überwiegen, offenbar weil die Steine und Ringe meist für sie bestimmt waren, die Frauen. Wir sehen sie am Altar (von besonderer Anmut die jugendliche Frau auf einem Goldringe aus Smyrna, welche einem auf dem Altar sitzenden Vogel gegenübersteht, bei Marshall Finger rings in the Brit. Mus. nr. 59 Taf. II, der einen Adler erkennt, was durch die Kürze der Flügel ausgeschlossen ist), musizierend oder bei der Schmückung mit einer Dienerin oder am Brunnen (so ist der Karneol des Britischen Museum im Catal. of

engrav. gems nr. 562 Taf. F nach den G. bei Furtwängler ebd. Taf. XXXIX 26. 27 zu deuten), auch mit Hündchen oder Astragalen spielend oder schreibend, oder endlich in der bekannten Haltung der Trauer mit verhülltem oder geneigtem Haupt, wobei aber nicht mit Furtwängler ebd. III 143 an Penelope zu denken ist. Manchmal sind sie badend in knieender Stellung und ein Gewand haltend, gebildet. Hierher ist offenbar auch die neben einer Säule stehende Frau mit entblößtem Oberkörper, welche eine Amphora mit Badewasser erhebt, zu ziehen (G. unbekannten Aufbewahrungsortes, bei Furtwängler ebd. Taf. XIV 34, der die Gestalt auf eine schreibende Nymphe deutet). Auch hübsche Mädchen- und Frauenköpfe (der Chalcedonskarabäus des Britischen Museum mit einem reich geschmückten Frauenkopf in Vorderansicht ist jedoch eine sehr ungeschickte Arbeit, Catal. of the engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 361. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XIV 37), sogar der sehr charakteristisch gebildete einer Negerin begegnen uns. Endlich wird das Kind in seinen Spielen dargestellt oder der kauernde, bisweilen schlafende Sklavenknabe. Die Männer sieht man als Krieger (besonders leichtbewaffnet), als Reiter (von wunderbarer Schönheit ist ein mit eingelegter Lanze anstürmender Jüngling auf einem wohl unteritalischen Goldring, Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 49 Taf. II. Furtwängler a. a. O. Taf. IX 39), als Wagenlenker und Athleten. Bisweilen treten sie auch als Lyraspieler auf, oder legen ihren Schuh an, oder befestigen eine Binde am Bein. Das Porträt ist durch einige vortreffliche männliche Köpfe (neben dem von Dexamenos, s. Bd. V S. 285, auf einem Goldring im Pariser Cabinet des méd. das Bildnis eines Barbaren mit Ohrring, Furtwängler a. a. O. Taf. X 43) vertreten. — Unter den Tieren werden die abenteuerlichen Mischgestalten seltener. Am häufigsten kommt noch der Greif, auch in Kampfgruppen, vor, ungleich seltener die Sphinx, vereinzelt die Chimaira und zwei musizierende Sirenen. Dagegen werden neue phantastische Wesen geschaffen: ein Kranich mit einem Hirschgeweih, eine Sirene mit den Beinen einer Heuschrecke und einem Schwanz, der in einen Greifenkopf auszugehen scheint, eine mit dem Bogen schießende Schlange u. a. Auch die Etrusker sind wie in der archaischen Zeit in dieser Hinsicht tätig, halten sich aber mehr an die alten Sagengestalten, indem sie Wesen schaffen wie eine Kentaurin mit Menschenbeinen am Vorderkörper, und einen geflügelten Silen mit Panterhinterleib (abgeb. bei Furtwängler a. a. O. Taf. X 52. XII 41, der beide Steine für griechisch hält). Von wirklichen Tieren kommt namentlich der Löwe häufig vor, auch die Löwin (eine gute Arbeit ist der Sardonyxschieber der Sammlung Evans aus Tarent, worauf nicht mit Furtwängler a. a. O Taf. IX 59 eine Mähne zu erkennen ist, sondern die beim Angriffe, wie der Künstler richtig beobachtet hat, sich sträubenden Rückenhaare), auch der Panther, der Bär, der Wolf, der Luchs; der Fuchs, dann Wildschweine (vortrefflich der niedersinkende Eber mit dem Jagdspieß im Leibe und zwei Hunden auf dem Rücken ebd. Taf. XI 35), oft Hirsch und Reh, namentlich aber das Pferd in hervorragend schönen Arbeiten wie dem Chalcedonskaraboid der Sammlung Warren mit dem Besitzernamen *Ποτανέα* (ebd. Taf. IX 31) und der G. gleichen Materials in der Collection De Clerq II Taf. VII 102 bis. Den Beschluß machen der Stier, die Kuh, das Kamel (zweihöckerig), welches früher unbekannt war, der Bock und der Hund; von geflügelten Tieren der Adler, der Kranich, der Hahn mit der Henne, die Gans, die Ente, die Brieftaube mit einem Röllchen an einem Faden im Schnabel (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 28), die Fliege und die Heuschrecke. Vereinzelt steht ein Chalcedonskaraboid da mit den Sternbildern des Großen und Kleinen Bären, und des ‚Drachen' (im Pariser Cabinet des méd., abgeb. bei Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. XVI 8. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XII 47, vgl. G. Thiele Antike Himmelsbilder 28. 39). Die meisten der besprochenen Steine scheinen in feste Ringe gefaßt gewesen zu sein, während die durchbohrten an Bändern oder in Ketten oder beweglich in Petschaften getragen sein werden. Die Inventare des Parthenon führen einen *στέφανος διάλιθος* und *ὅρμοι διάλιθοι* (CIA II 645) auf. Einige besonders große Stücke, wie bei Furtwängler a. a. O. Taf. XII 3. 22. 25. 26. 41. XIV 20, kann man sich auch gut an umfangreichen Edelschmiede- oder Drechselarbeiten angebracht denken, z. B. das zuletzt genannte mit einer das Trigonon spielenden Frau an einem Instrumente dieser Art. vgl. Lukian. adv. indoct. 8.

Der in der hellenistischen Zeit immer mehr zunehmende Luxus hat namentlich die G.-Schneidekunst stark beeinflußt. Wohlhabenheit hatte sich auch in niedere Volksschichten verbreitet, wertvolle Steine wurden aus Indien und Baktrien in größerer Menge nach dem Westen gebracht als früher, und namentlich wirkte auch die Vorliebe der Herrscher für dies besonders kostbare Material mit. Um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. trägt, wie sich aus Plutarch Timol. 31 ergibt, auch im Felde jeder Abteilungsführer seinen Siegelring am Finger. Besonders läßt aber die Modeliebhaberei der Athener die Komödie erkennen. Eupolis tadelte in seinem Marikas (bei Aelian. var. hist. XII 30) noch die Kyrenäer, daß bei ihnen ganz einfache Leute Petschafte (*σφραγῖδας*) für zehn Minen trügen, aber bei Menander und Philemon ist der gleiche Luxus in Athen schon völlig eingebürgert. Wie häufig sie mit einem gewissen Stolze Sardonyx-G. erwähnten, hat schon Plinius n. h. XXXVII 106 beobachtet, und in Menanders *Ἐπιτρέποντες* 167ff. werden als einem Kinde mitgegebene Anagnorismata von zwei Sklaven zunächst ein goldener magerer Hahn beschrieben, dann ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Beil (169 *τουτὶ δὲ διάλιθόν τι· πέλεκυς οὗτοσί*, vgl. Plaut. Rud. 1158 *securicula anceps, itidem aurea Litterata; ibi matris nomen in securiculast*), endlich das wichtigste Stück, ein Siegelring, an dem später der Vater des ausgesetzten Kindes erkannt wird. Deshalb weiß der eine Sklave noch mehr von ihm zu erzählen (170ff.): *ὑπόχρυσος δακτύλιός τις οὗτοσί, Αὐτὸς σιδηροῦς. γλύμμα ταῦρος ἢ τράγος· Οὐκ ἂν διαγνοίην. Κλεόστρατος δέ τίς Ἐστιν ὁ ποήσας, ὡς λέγει τὰ γράμματα.* Der Ring, welcher einem noch jungen Manne gehört hat, ist also nicht massiv, sondern

er hat unter dem äußeren Gold einen eisernen Kern. Ähnliche sind uns noch erhalten (Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 1458. 1465 Taf. XXXIII, vgl. introduction XXXII) und werden auf Inschriften erwähnt (im Schatz des Apollon von Delos *δακτύλιοι σιδηροῖ ὑκοκεχρυσωμένοι ἕνδεκα, χονδύλιον ὑπόχρυσον*, Dittenberger Syll.[1] nr. 367, 15. 61, vgl. Bull. hell. VI [1882] 122). Auf dem Ringe selbst oder dem in ihn eingelassenen Steine, von dem man dann aber anzunehmen hätte, daß ihn Menander in der sonst genauen Beschreibung unterlassen hätte zu nennen, war ein Stier oder Bock mit der Künstlerinschrift eines Kleostratos angebracht, vielleicht ein bekannter damaliger Lithoglyph, vielleicht aber auch nur ein von Menander erfundener Name. Das Aufkommen dieser plattierten Schmucksachen, die, wie die Erwähnung des Künstlers zeigt, recht gut gearbeitet zu denken sind (das *οὐκ ἂν διαγνοίην* bezieht sich nicht auf nachlässige Ausführung, sondern Menander kennzeichnet damit gut den Sklaven, der nichts von den feinen, kleinen Schmucksachen versteht), trug ebenfalls zu ihrer weiteren Verbreitung bei. Noch minder bemittelte Leute trugen auch schon früher Eisen- oder Erzringe, wie sie uns gleichfalls noch erhalten sind (wegen ihrer Kleinheit und der leichteren Zerstörbarkeit des Materials jedoch seltener) und die oft vergoldet gewesen sein werden. Sie sind manchmal mit recht geschickt ausgeführten Gravierungen im Stein oder Metall versehen, meist aber nachlässig gearbeitet (Marshall a. a. O. nr. 1226ff. Taf. XXXff., vgl. Furtwängler Ant. Gemmen III 130). Ähnlich steht es mit den Silberringen, die jedoch seltener sind (Marshall a. a. O. nr. 1036ff. Taf. XXVIIff. Furtwängler a. a. O. 131). — Die Gestalt der Ringsteine wird in dieser Periode einfacher. Skarabäen und Skaraboide werden nämlich nicht mehr hergestellt, sogar von ihnen dünne Platten mit der Bildfläche abgesägt. Jetzt wird am Stein gespart und die kleiner gewordene, nicht mehr durchbohrte G. kann besser in den Ring oder anderwärts eingesetzt werden. Die äußere Form ist meist oval oder rund, selten eckig. Die Bildfläche in konvexer Erhebung wird besonders beliebt (Furtwängler a. a. O. 148ff.). Furtwängler erklärt sie ebd. im Anschluß an Natter Traité des pierr. grav. 3 aus technischen Gründen, indem die Werkzeuge weiter vordringen und deshalb tiefer schneiden können als auf der ebenen Bildfläche. Daneben zeigen noch die erhaltenen Ringe, daß diese oft sehr stark hervortretenden konvexen Steine von einem ziemlich breiten Goldrande mit Verzierungen umgeben dekorativ besonders günstig wirken (s. Marshall a. a. O. Taf. XIff.). Auch dringen diese G. besser in das Siegelmaterial ein, als flache. — Von Steinarten kommt der Chalcedon nicht mehr so häufig vor wie früher, tritt aber zurück hinter den im 5. und 4. Jhdt. noch unbekannten Hyazinth. Bei stark konvexem Schliffe und somit besser einfallendem Lichte kommt seine schöne rote Farbe besonders gut zur Geltung. Neben ihm steht der ähnlich häufige, aber wegen seines geringeren Wertes für nachlässigere Arbeiten benützte Granat, der Beryll, der Topas, der Amethyst und der dunkelbraune Sarder. Der Bergkristall, der Karneol und der Sardonyx bleiben ebenso beliebt wie früher. Als Surrogate treten für diese G. auch jetzt Glasflüsse in meist matten Farben, gelegentlich auch in Gold gefaßt, ein (Furtwängler a. a. O. III 151). — Der Stil dieser Periode hält sich fast auf der Höhe der vorigen, wenngleich er die Anmut und Klarheit der besten Werke jener Zeit doch nicht mehr erreicht. Aber in zarter Weichheit leistet er trotzdem Hervorragendes, und in der Technik bringt man es jetzt so weit, daß an den besseren Stücken auch die Gravierung vortrefflich poliert erscheint.

Namentlich findet sich nicht vor der hellenistischen Zeit die neue Denkmälergattung der erhaben geschnittenen G., der Kameen. Es ist das Verdienst der damaligen großen Künstler, das aus dem Orient in besonderer Güte und bedeutenderen Dimensionen als früher zuströmende kostbare Material in der richtigen Weise verwendet zu haben. Das war vermöge der verschieden gefärbten Flächen der großen Sardonyxe die Herstellung von farbigen Reliefs aus ihnen. Vor der Zeit Alexanders d. Gr. läßt sich ein Kameo weder aus datierten Funden noch aus stilistischen Gründen ansetzen, und völlig sicher ihrer Zeit nach festzulegende Steine wie ein Sardonyx mit einem Eros und einem Schmetterling aus einem Grabe in der Krim sind nach den zugleich gefundenen Münzen nicht vor das J. 281 v. Chr. anzusetzen (Stephani Compte-Rendu de la commiss. archéol. 1880, 78. 1881, 79. Furtwängler a. a. O. III 152ff.). Ähnliche, aber bildlose G. kamen nun in Persien und Indien allein wegen ihrer Farbe und ihres Glanzes zur Verwendung. Parmenion bei Athen. XI 781 f erwähnte in seinen Briefen an Alexander unter der persischen Beute nach den noch zahlreicheren Goldgefäßen mit Edelsteinen geschmückte Gefäße im Gewicht von 65 babylonischen Talenten und 34 Minen (*ποτηρίων λιθοκολλήτων σταῦμὸς κτέ*). Dann rühmt sich der Alazon bei Theophr. char. 23, vom Feldzuge mit Alexander viele edelsteinbesetzte Trinkbecher mitgebracht zu haben (*ὅσα λιθοκόλλητα ποτήρια ἐκόμισε*). Nach Strabon XV 718 waren sogar unter dem indischen Erzgerät die Tische, Sessel, Becher und Waschbecken meist mit Smaragden, Beryllen und Karbunkeln verziert (*λιθοκόλλητα τὰ πλεῖστα σμαράγδοις κτέ.*). Als sich der indische König Sophytes (so hat den in den Hss. *sophite* oder *sopite* geschriebenen Namen A. v. Sallet Münzen und Medaillen 36 nach den Münzen verbessert) Alexander übergab (Curt. IX 1, 27ff.), trug er G. an seinen Sandalen, glänzende große Edelsteine als Ohrgehänge und überreichte dem König seinen goldenen mit Beryllen geschmückten Herrscherstab. Ähnlich steht es bei den Diadochen. Die mit G. versehenen Goldgefäße der Kleopatra begegnen uns im Hausrate der Zenobia wieder (Hist. aug. XXIV 30, 19 *usa est vasis aureis gemmatis ad convivia non nisi Cleopatranis*). Am genauesten schildert aber Cicero in Verr. IV 62 den Besitz des syrischen Prinzen Antiochus Asiaticus, außer dem vielen Silbergerät nicht wenig Goldbecher, *quae, ut mos est regius et maxime in Syria, gemmis erant distincta clarissimis*, ferner eine Schöpfkelle aus einem sehr großen Edelstein, mit einem goldenen Griff, endlich als größtes Prunk-

stück ein Kandelaber, welcher dem kapitolinischen Iuppiter geweiht werden sollte, aus glänzenden Edelsteinen mit wunderbarer Geschicklichkeit zusammengesetzt. Auf Syrien weisen auch die Weihgeschenke der Königin Stratonike in Delos hin, *φιάλαι χρυσαῖ λίθους ἔχουσαι* (Inschr. Bull. hell. VI [1882] 32 Z. 30), und der goldene Kranz der dortigen Apollonstatue hatte in der Mitte einen Sarder (ebd. Z. 29 *στέφανος χρυσοῦς ἐμμέσῳ σάρδιον ἔχων*). Andere ähnliche meist ägyptische Kunstwerke wie *ὀνύχινοι σκύφοι, τρίποδες διάλιθοι, κρατὴρ ἀργυροῦς ..... διὰ μέσου ἐστεφάνωτο στεφάνῳ χρυσῷ διαλίθῳ, χιτῶνες λιθοκόλλητοι* s. bei Furtwängler a. a. O. III 153ff. Wie rein unerschöpflich der Orient an diesen Kostbarkeiten gewesen sein muß, zeigt noch das Beispiel des Mithradates. In seinem Schatze in der Stadt Talaura fanden die Römer nach Appian. Mithrid. 115 zweitausend in Gold gefaßte Onyxbecher, viele Gefäße, Speisesofas, Sessel und Pferdegeschirr, alles mit Steinen und Gold verziert. Plutarch Luc. 37 erwähnt in der Beschreibung des Triumphes über den König seinen *θυρεὸς-διάλιθος* und bestätigt Appians Angaben.

Von hellenistischen Kameen sind uns nun einige erhalten. Es werden drei Arten des Sardonyx für sie verwendet, für die kleineren Stücke der ‚indische' mit einer oberen elfenbeinfarbigen Schicht, aus welcher das Bild gearbeitet ist und einer hellbraunen unteren. Die größeren Stücke sind aus indischem Sardonyx bis zu neun dunkelbraunen, rötlich- sowie gelblichbraunen und elfenbeinweißen Schichten. Der ‚arabische' Sardonyx ist in der hellenistischen Zeit noch selten und wird erst in der römischen häufiger, auch von Dioskurides, benutzt. Seine untere schwarze Schicht dient als Grund, aus der oberen bläulich- oder gräulichweißen wird das Bild geschnitten. Furtwängler hat treffend bemerkt (a. a. O. III 155), daß ‚die farbige Wirkung der in diesem Materiale geschnittenen Kameen ruhiger, gleichmäßiger aber ungleich kälter ist als die jener Kameen von indischem Sardonyx'. Der bedeutendste aller erhaltenen antiken Kameen ist die berühmte ‚Tazza Farnese' in Neapel, sicher ein Werk alexandrinischer Kunst, von geradezu wunderbarer Wirkung (die besten Abbildungen bei Millingen Ancient unedited monuments II Taf. XVII. Furtwängler a. a. O. Taf. LIV. LV, der hierzu die weitere reiche Literatur angiebt). Die Rückseite des ganz flachen Gefäßes (Durchm. 0,20 m) trägt als Schmuck ein Gorgoneion, umwallt von reichem Lockenhaar, aus dem oberhalb der Schläfen Locken hervortreten, und umgeben von Schlangen, welche sich ganz nahe am Kopfe sowie am Rande der das Gorgoneion tragenden und als Schlangenhaut gebildeten Aigis erheben. Reicher noch ist die Innenseite verziert: in schön komponierten und mit vollkommener Sicherheit in dem spröden Stoffe ausgeführtem Relief nimmt Euthenia-Isis auf einer Sphinx ruhend die Mitte ein mit einem Ährenbündel in der erhobenen Rechten. Links sitzt die mächtige Gestalt des Nil, mit einem großen, leeren Horne, und auf ihn schreitet ein Jüngling in der Tracht eines Landmannes mit Pflug und Beutel für die Saat zu, offenbar Triptolemos-Horos. Hinter ihm sieht man zwei jugendliche Frauengestalten, ihre Lippen einer Schale und einem Horn zuneigend, die sie in den Händen halten (nach Furtwängler die Horen), während in der Höhe über ihm zwei Jünglinge, die etesischen Winde schweben, welche die Überschwemmungen des Nil veranlassen sollten. Weniger hoch steht die ‚Coupe des Ptolemées' im Pariser Cabinet des médailles, die jedoch auch noch in die hellenistische Zeit zu setzen ist (Babelon Catalogue des camées antiques de la Bibl. Nat. nr. 226, Taf. XXII. Furtwängler a. a. O. III 156 Fig. 108/9). Ähnlich wie auf einigen toreutischen Werken (E. Pernice und F. Winter D. Hildesheim. Silberfund Taf. XIIIff.) sind die auf und um Prunktische liegenden Geräte eines bakchischen Heiligtums wiedergegeben, aber das Können dieses Künstlers offenbart sich darin, daß er jedes Plätzchen mit einer Maske, einem Gefäß oder sonstigen Gerät, mit lebenden Tieren oder plastischen Fabelgestalten auszufüllen verstanden hat, zugleich auch die Gegenstände den verschieden gefärbten Lagen des Steines geschickt anzupassen. Es ist eins der Denkmäler, welche man erst bei langem aufmerksamsten Beschauen schätzen lernt. Weiter kommen in Betracht zwei ‚Ptolemäerkameen' in Wien und Petersburg mit den Brustbildern von ägyptischen Herrscherpaaren (Furtwängler Taf. LIII 1. 2. mit den verlorenen Gegenstücken wohl als die Verzierungen von Wangenteilen an Helmen oder von Schulterstücken an Prunkpanzern, auch an Pferdegeschirr aufzufassen), vorn ein behelmter Mann und hinter ihm eine leicht verschleierte Frau. Eine sichere Deutung ist, soweit ich sehen kann, nicht möglich. Denn die Köpfe der Ptolemäer auf ihren Münzen sind weniger idealisiert und an Alexander d. Gr. zu denken (so für Fig. 1 J. H. Krause Pyrgoteles 267ff., für Fig. 2 die älteren Erklärer vor Visconti Iconogr. grecque III 209ff.), während die Frau Olympias wäre, verbietet der Umstand, daß Alexander in seinen sicheren Bildnissen eine viel rundere Kopfform, eine anders gebildete Nase und Stirn hat. Auch die sichere Olympias auf einer Berliner Goldmünze (Zeitschr. f. Numismatik III [1876] 56) ist den Frauenköpfen der Kameen sehr wenig ähnlich. Am nächsten stehen dem Kameo bei Furtwängler Taf. LIII 1 die Münzen bei Svoronos *Νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* III Taf. XLII 3. 15. 16. XLIV 16. XLVI 11 mit Ptolemaios V. Epiphanes und seiner Gattin Arsinoe und Furtwängler Taf. LIII 2 die Münzen Taf. XXVII 16. 17. XXIX 6ff. mit Ptolemaios III. Euergetes und der älteren Arsinoe. Dagegen tritt uns Ptolemaios I. Soter sicher auf einem vorzüglich geschnittenen Sardonyx in Wien entgegen mit besonders lebensvoller, etwas idealisierter Auffassung der kräftigen, klugen Züge dieses Herrschers (Jahrb. d. kunsthist. Sammlungen des Kaiserh. II 30ff. Taf. I 6, 69. Furtwängler a. a. O. Taf. LIX 3). Über ähnliche Kameen, die sich übrigens nicht immer mit Sicherheit in die hellenistische Zeit setzen lassen, wie der Pariser mit zwei Frauenköpfen nebeneinander (Babelon Catal. des camées nr. 226 Taf. 22 und Furtwängler a. a. O. III 155 Fig. 107 deuten sie auf Athena und Alexander d. Gr., während doch auch das hintere Bild vollkommen weibliche Wangen, Hals und Kinn hat), s. Furtwängler ebd. III 158ff.

eines schönen Skarabäus in Corneto zu ziehen pflegt, der Herakles mit einer Frau zeigt (Ann. d. Inst. LVII [1885] 222 Taf. G H 39. Furtwängler a. a. O. III 208 Anm. 2 tadelt die von mir dort gegebene Abbildung als ungenau, aber sie ist von E. Eichler unter meiner Leitung nach dem Original und einem sehr scharfen Abdrucke angefertigt, die seinige ebd. Fig. 134 nach einem ungenügenden Abdrucke, der u. a. nur einen kleinen Teil des sehr fein eingeschnittenen Gewandes der Frau erkennen läßt).

Unbedeutender als die etruskischen Skarabäen sind die sardinischen (s. W. Helbig Das homer. Epos[2] 27. Catal. of engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 155f. Taf. C. Furtwängler a. a. O. III 108ff. 170ff. Taf. XV). Sie gehören der karthagischen Kunst an, und deshalb überwiegt hier das ägyptisch-phönikische Element bei weitem das griechische. In ihren Darstellungen ist namentlich der König in verschiedener Haltung und Gruppen, Bes, dann der phönikische Herakles, phönikisch gerüstete Krieger u. ä. besonders vertreten, während griechische Typen wie Poseidon, Dagon-Triton und das sich wälzende Roß viel seltener sind.

Es folgt die große Menge der sonstigen Steine Italiens, die nach den etruskischen Skarabäen fallen, zunächst der italischen G. während der letzten Jahrhunderte der römischen Republik. Es sind ähnlich wie in Griechenland vorzugsweise Ringsteine, wie ja der Siegelring damals das Abzeichen des vornehmen Römers und seiner Bundesgenossen ist. Furtwängler teilt nun diese G. in drei Gruppen ein (a. a. O. III 216ff., Abbild. s. Taf. XX 59ff. XXI—XXX), zunächst die etruskisierenden, von denen ein kleiner Teil noch die Skarabäusform hat. Einige schließen sich auch noch an den strengen oder freien Stil der etruskischen Steine an, z. B. ebd. Taf. XXIII 20-22. Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiq. nr. 387—390, andere beginnen dagegen einen eigenen Stil zu zeigen, der meist wie in Etrurien etwas Handwerksmäßiges hat und zwischen den nachgeahmten Stilen hin- und herschwankt. Dem entspricht das schon damals sehr häufige Vorkommen von Glaspasten und das Fehlen von Künstlernamen. Die G.-Bilder bringen einige früher nicht nachweisbare Typen, wie die sicher in erster Linie auf griechische Vorlagen zurückzuführende spartanisch-argivische Sage von Othryades (Furtwängler Ant. Gemm. III 236 Taf. XXIII 1. 5. 8—14. Babelon Collection Pauvert de la Chapelle 40ff. Taf. VII 104. O. Rossbach Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. VII [1901] 417 Anm. 1), eigentümliche Kultszenen, einen aus der Erde hervortretenden Kopf, das Erwecken von Toten u. a. Andere Steine hat dagegen Furtwängler nicht richtig gedeutet wie Taf. XXIII 39. XXV 12, wo ein verwundeter, besonders reich geschmückter Krieger von zwei anderen aus dem Kampfe geführt wird, auf die Horatier, ebd. XXIII 24—29, wo ein Schwerverwundeter am Boden sitzt und in der schon erlahmenden Rechten noch das Schwert hält, aber nie damit die Erde schlägt, auf P. Decius Mus; endlich Taf. XX 66. XXII 18. 26. 30. 32 eine vor einem Altar der Artemis opfernde Frau auf die Diana Nemorensis. — Es folgt die hellenisierende G.-Gruppe. Sie hängt mit Kampanien zusammen, besteht nur aus Ringsteinen hellenistischen Stils mit meist stark konvexer Siegelfläche und trägt lateinische Inschriften, sehr selten griechische, etruskische oder oskische, s. Furtwängler a. a. O. Taf. XXVI—XXVIII). Es sind durchweg die Namen der Besitzer der Steine. Die Technik ist entsprechend den Vorbildern vollendet und zeigt eine Neigung für das Weiche und Volle mit starken Verkürzungen in Tiefschnitt (so a. a. O. Taf. XXVII 31ff.). Als Material werden statt der kostbaren hellenistischen Steine geringwertige Halbedelsteine wie der braune Sarder, der Karneol und der Amethyst verwendet, daneben braune, violette und weiße Glaspasten. Bei der zeitlichen Bestimmung dieser G. kommt uns ein äußerer Umstand zu Hilfe. Mehrere Berliner Pasten bei Furtwängler Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. 1135. 1136 Taf. XIV; Ant. Gemmen Taf. XXVII 34 geben ein ähnliches, aber nicht genau übereinstimmendes Bild wie einige römische Goldmünzen, den Schwur zweier stehenden, bewaffneten Männer über einem zum Opfer bestimmten Ferkel, welches ein knieender Jüngling hält. Nachdem man, auch Furtwängler (ebd. III 277), hierin lange Zeit das feierliche Schließen des Bündnisses von Rom und Kampanien vom J. 334 v. Chr. hatte erkennen wollen, steht jetzt durch die eingehende Untersuchung von H. Willers (Corolla numismatica, Oxf. 1906, 320ff. Taf. XVI) fest, daß die Münzen auf die Rom von seinen Bundesgenossen während des Hannibalischen Kriegs erwiesene Bundestreue hinweisen und demnach ebenso wie die Pasten in das J. 209 v. Chr. zu setzen sind. Gleicherweise müssen auch andere ihrem Stil nach verwandte Steine wie die bei Furtwängler a. a. O. Taf. XXVII 18. 26. 29. 30. 35. 36. 52 u. a. m. derselben Zeit angehören. Über den Darstellungskreis dieser Klasse, in der Eros als Kind, Herakles als Kraft- und Genußmensch, Kämpfe mit Galliern (ebd. Taf. XXVII 40. 41), sowie der Sturz des M. Curtius in den Abgrund auf dem Forum (ebd. Fig. 42) charakteristisch sind, s. Furtwängler III 280ff. — Als dritte Gruppe sind nach diesem die Gemmen des 1. Jhdts. v. Chr. zu betrachten, die Ausläufer der beiden italischen Richtungen. Hier siegt allmählich, ganz wie zur gleichen Zeit in der Literatur, das Griechentum völlig und verdrängt die früher noch vorhandenen nationalen Elemente. Auch die auf der Siegelfläche konvexen Steine werden jetzt seltener als die flachen, und die Derbheit des Stils sowie der Darstellungen tritt gegenüber einer eleganten, aber zu glatten Behandlung zurück. Die Typen, welche sonst ziemlich dieselben bleiben wie früher, zeigen jetzt mehrfach Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen römischen Münzen, vgl. ebd. Taf. XXX 17. 20. 27. 31 mit Babelon Monnaies de la républ. rom. I 137. 164 nr. 19, 239 nr. 14. II 8 nr. 7. Proben s. bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXIX. XXX. LXIV 33—35. 40. 41. 45.

Einen letzten Aufschwung unter höfischem Einfluß nimmt die Glyptik in der ersten Kaiserzeit, namentlich unter Augustus. Die Kunst wird von Griechen ausgeübt, welche seit der Errichtung des römischen Kaiserreichs noch zahlreicher als früher, namentlich aus Athen und den

Ländern der Diadochen, nach Rom übersiedelten. Natürlich waren sie gezwungen, ihre Arbeiten den neuen Aufgaben, die sich ihnen hier stellten, anzupassen. Nach und nach verschwinden auch im großen römischen Weltreiche die Unterschiede zwischen den Kunsterzeugnissen der einzelnen Länder. Daß die Künstler sich aber auch in Italien als Griechen betrachten, ersieht man daraus, daß selbst Meister mit lateinischen Namen wie Aulus (s. Bd. II S. 2415 Nr. 2), Gaius, Gnaeus (s. d.) mit griechischen Buchstaben signieren. Jetzt treten nämlich auf den G. selbst und in der Literatur wieder die Namen von Lithoglyphen auf. Es sind zunächst ältere Meister, die noch fast ganz in hellenistischem Stil arbeiten wie Solon (s. d.), Sosos oder Sosokles (s. d.), Agathangelos (Bd. I S. 738 Nr. 2, sein Karneol mit S. Pompeius ist, wie ich der auch Furtwängler unbekannten ‚Dattilioteca Pullini' 9 nr. 90 entnehme, in den Besitzungen der Herzogin von Mignano bei Neapel gefunden) und Felix Bd. VI S. 2170 Nr. 24). Darauf folgt der treffliche Siegelstecher des Augustus, Dioskurides, der das Porträt des Kaisers für dessen letztes an die Stelle des Bildnisses Alexanders d. Gr. gesetztes Siegel schnitt, und von dem wir noch einige sicher echte Steine besitzen (s. Bd. V S. 1143 Nr. 16). Von ihm haben sich drei Söhne auf ihren Werken genannt Eutyches (s. Bd. VI S. 1530 Nr. 8), Herophilos (s. d.) und Hyllos (s. d.). Da Eutyches als seine Heimat Aigeai in Makedonien oder Kilikien) bezeichnet, so ist es möglich, daß die ganze Familie von dort stammte. In den Anfang dieser Zeit gehört, wie es scheint, Apollonios (s. Bd. II S. 163 Nr. 127), Gaios und Gnaios (s. d.), die beide ebenso wie Polykleitos (s. d.) im Stile des Dioskurides arbeiten, ferner Dalion (s. Bd. IV S. 2022 Nr. 3) und Aspasios, der letztere mit fein gearbeiteten Kopien nach plastischen Werken der klassischen Zeit (s. Bd. II S. 1723 Nr. 6, wo der rote Jaspis des Britischen Museum mit der Herme eines ältigen Dionysos bei Furtwängler Taf. XLIX 5 nachzutragen ist). Es folgen die in ähnlicher Weise tätigen Kleon (s. d.) und Aulos (s. Bd. II S. 2415 Nr. 2), der wie Quintus (s. d.) ein Sohn des Alexas ist. auch Lucius (s. d.). Bedeutendres leisten Agathemeros (s. Bd. I S. 743 Nr. 6), Anteros (s. ebd. S. 2355 Nr. 5), Pamphilos (s. d.), Philemon, Rufus (s. d.), während Diodotos (s. Bd. V S. 716, 19), Skylax (s. d., den von Furtwängler a. a. O. III 358 nicht erwähnter von ihm signierter Intaglio mit einem Porträt ist 1902 in das Pariser Cabinet des médailles gelangt), Pharnakes (Brunn Gesch. d. Griech. Kstlr. II 574 bezeichnete seine Signatur auf dem Neapler Steine mit einem Hippokampen noch verdächtig, Furtwängler im Jahrb. d. Inst. I [1889] 65 als sicher moderne Zutat, aber sie wird bereits in dem Inventar des Fulvio Orsini erwähnt, also in einer Zeit, als man an Fälschungen von Künstlerinschriften noch nicht dachte, vgl. S. Reinach Pierres gravées Marlborough 175 Taf. CXXXVI 50) und Sostratos (s. d.) nicht als Tüchtiges aufzuweisen haben. Ein hübscher fein gearbeiteter Kameo ist von Tryphon (s. d.) gealten, und Mitglieder des Julisch-Claudischen Hauses bildeten gleichfalls in Kameen Epitynchanos (s. Bd. VI S. 225 Nr. 3) und Saturninus (s. d.). Der letzte dieser Meister scheint Euodos (s. Bd. VI S. 1155 Nr. 6) zu sein, dessen Zeit ungefähr durch ein schönes Brustbild der Iulia Titi feststeht.

Ringsteine kommen jetzt in flacher oder konvexer Gestalt vor, doch überwiegt die mehr oder minder flache. Das Material wird wieder mannigfaltiger als früher. Es sind kleine stark konvexe Smaragdplasmen oder Praser jetzt viel häufiger als früher, ferner in ihrer horizontalen Schichtung verwendete Sardonyxe, während sie früher in quergestreifter Lage gebraucht wurden. Hierher gehört der ‚Nicolo', bei dem das Bild durch die graubläuliche obere Schicht hindurch in die braune untere eingeschnitten wird, sodaß auch dieser Intaglio farbig wirkt (Abbildungen nach den Originalen s. bei Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 487. 493 Taf. XIV u. ö.). Beliebt ist auch der rote Jaspis und Karneol, seltener und mehr für feine Arbeiten gebraucht der Beryll, Granat, Hyazinth, Peridot, Sapphir und Smaragd. Glaspasten bleiben so häufig wie früher und werden gern zur Herstellung ein- wie mehrfarbiger Kameen benützt. Der Stil ist bei sehr hoch gesteigertem technischen Können außerordentlich sicher und klar, zeigt aber bei aller Sauberkeit eine Härte, die den weicheren, flotteren hellenistischen Arbeiten fehlt. — Auch aus den Kameen ergibt sich, daß die Kunst dieser Zeit die der hellenistischen fortsetzt. Von Dioskurides ist ein den Kerberos bändigender Herakles erhalten, der sich in Berlin befindet und aus arabischem Sardonyx geschnitten ist (Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiq. nr. 11062 Taf. LXV; Ant. Gemmen Taf. LII 5). Ihm schreibt R. von Schneider Album der Antikensammlgn. d. Kaiserh. 16 Taf. XLI; Verhandlgn. der Wiener Philolvers. 1893, 298ff. (abgebildet auch bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. LVI; vgl. auch F. de Mély Le grand camée de Vienne et le camayeul de Saint-Sermin de Toulouse, Toulouse 1894) den aus dem gleichen Material gearbeiteten großen Wiener Kameo zu mit dem vom Triumphwagen vor dem thronenden Augustus und der Roma absteigenden Tiberius. Die Gestalt dieses Steines weist darauf hin, daß er im Altertum eine ähnliche Verwendung, etwa auf einem Männergewande oder in einen Prunkpanzer eingelassen oder als προστερνίδιον eines Rosses (vgl. Appian. Mithrid. 115) gehabt haben wird wie im Mittelalter, wo man ihn als *pectorale* benützte. Geringeren Kunstwert hat der große indische Sardonyx im Pariser Münzkabinett, den man sich auch am besten als Brustschmuck denken kann (s. Babelon Cabinet des antiques à la Bibl. Nat. 1ff. Taf. I; Catal. des camées de la Bibl. Nat. nr. 264 Taf. XXVIII; Furtwängler Ant. Gemmen Taf. LX). Hier thront Tiberius neben Livia, und auf beide tritt Germanicus zu, während über ihnen Caesar, von Aeneas getragen, und Augustus in den Himmel schweben (nach Furtwängler ebd. II 270 Augustus von Ascanius-Iulus getragen und Marcellus). Über ähnliche meist kleinere Kameen dieser Zeit (vielfach Kaiserporträts, aber auch Mythologisches) s. ebd. III 315ff. Fig. 159ff. Ich hebe nur den in Wien befindlichen und wieder neben der Roma

sitzenden Augustus auf dem Sphinxthron mit dem Doppelfüllhorn, einem von den Ptolemäern übernommenen Attribute (s. deren Münzen und Kallixeinos bei Athen. V 202c, der in dem Festzuge des Ptolemaeos Philadelphos ein *δίκερας ὀκτάπηχυ* erwähnt) hervor (abgebildet bei S. Reinach Pierres gravées Marlborough Taf. I 2. Furtwängler a. a. O. 315 Fig. 158; der Stein ist aus einem anderen, der dem Wiener und Pariser ähnlich war, aber wahrscheinlich neben Augustus weitere ägyptische Darstellungen zeigte, herausgeschnitten, wie sein Rand und die Spuren am linken Knie der Roma beweisen), ferner einen zweiten weniger sorgfältig gearbeiteten Kameo gleichfalls in Wien mit Augustus oder seinem Genius, welcher als Triumphator auf einem Tritonenwagen über das Meer fährt (s. Aus der Anomia, archäol. Beiträge f. C. Robert 205 ff., Taf. III, wo ich auf ein Properz IV 6, 61ff. vorschwebendes ähnliches Gemälde als mutmaßliches Vorbild hingewiesen habe, vgl. Furtwängler a. a. O. III 318), endlich den Kameo Marlborough• im Britischen Museum mit den Brustbildern des Kaisers und seiner Gemahlin einander gegenüber (s. Furtwängler ebd. 325ff. Fig. 169, wo diesen schon der Stil und der Bart des Kaisers hätten abhalten sollen, auf Claudius und eine seiner Gemahlinnen zu schließen; die Übereinstimmung in der Haartracht und dem Profil der Kaiserin mit der Gemahlin Hadrians, Sabina, s. z. B. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf röm. Münz.[2] Taf. II 35, weist vielmehr auf diese, und auch die Züge Hadrians passen, wenn man bedenkt, daß wir es hier mit einer recht ungeschickten, wohl in der Provinz entstandenen Arbeit zu tun haben; auch die Gegenüberstellung ist auf G. der letzten Periode häufig, s. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XLVIII 29ff. L 44). — Von Rundwerken in Edelsteinen verdient besonders die Chalcedonbüste eines älteren unbärtigen Mannes mit scharfen Falten im Gesichte Erwähnung, die nach Boston gelangt ist (s. Furtwängler Ant. Gemmen III 334ff. Fig. 180. 181). Die eigentümliche Haltung des stark vorgestreckten Kopfes und ein Vergleich mit den Silberbüsten in einem Schalenpaar von Bosco Reale (Monuments Piot V 46 Fig. 8. 9, Taf. II Fig. 1. 2) zeigen, daß ein Emblema (s. o. Bd. V S. 2487, die ‚Constantinbüste' aus Sardonyx ist nach Babelon Cabinet des ant. à la Biblioth. Nat. 119 Taf. XXXVII als die Bekrönung eines antiken Zepters anzusehen) wahrscheinlich aus einer verlorenen goldenen Schale (s. Cic. in Verr. IV 62) zu erkennen ist. Auch für Phalerae (s. d.) und namentlich für Gefäße mit Reliefs fanden die Kameen Verwendung. Von den letzteren nenne ich das im Berliner Museum mit der Lustration eines neugeborenen kaiserlichen Prinzen (s. Furtwängler Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. 11362 Taf. LXXI; Ant. Gemmen III 336ff. Fig. 183. 184), das weniger gute, aber wohl noch augusteische Braunschweiger Gefäß mit Bildern aus der Triptolemossage (abgebildet in Das Kunsthandwerk Taf. 83ff. und bei Furtwängler a. a. O. 338 Fig. 185ff.; die drei Quereinschnitte lassen auf ehemalige Goldansätze schließen), die Vase in der Abtei von S. Maurice d'Agaune (abgebildet bei E. Aubert Trésor de l'abbaye de S. Maurice, Paris 1872, 151ff. Taf. XVIff. Furtwängler a. a. O. 340 Fig. 189; ich deute das Relief auf die Vorbereitungen des Priamos, dem hier nur seine trauernden Töchter geblieben sind, zum Loskaufe Hektors), die kleine Petersburger Amphora mit Apollon, Artemis, Aphrodite, Eroten und Psychen (s. H. K. E. Köhler Ges. kl. Schrift. IV 79ff. Taf. II. Furtwängler a. a. O. 340ff. Fig. 191) und das ähnliche Wiener Gefäß (s. J. Arneth D. ant. Cameen 41 Taf. XXII 1. Furtwängler a. a. O. 341 Fig. 192/193; die Darstellung stellt ein aus dem Meere als Poseidon und Amphitrite auftauchendes Kaiserpaar, diesmal die Gattin vor ihrem behelmten Gemahl im Typus von Furtwänglers ‚Galene' Taf. XXXV 13ff. 17ff., umgeben von Eroten und Seeungeheuern dar, s. Müller-Wieseler Denkm. II 190). Über die billigeren, aber oft geschmackvolleren Nachahmungen dieser zum Teil erst in das 2. nachchristliche Jhdt. und später zu setzenden Gefäße in Glas mit zwei Schichten, die *plebeia toreumata vitri* (Martial. XIV 94, vgl. XII 74, 5ff.), wie das mit den Eroten im Weinberg in Neapel und die Portlandvase im Britischen Museum (zur Deutung s. O. Rossbach Archäol. Jahrb. VIII [1893] 54 Anm. 8), s. unter Glas. — Ungleich größer ist die Zahl der Intagli dieser Zeit, wohl die größte aller Perioden, wobei man allerdings zu bedenken hat, daß es sehr schwer ist, die griechisch-römischen G. von den späteren hellenistischen zu unterscheiden. Ihre Darstellungen sind wieder die uns aus der hellenistischen Glyptik schon bekannten wie Isis, Sarapis und Harpokrates, ferner Aphrodite, Eros, Psyche u. a. m. Manches scheint auf damals berühmte Gemälde zurückzugehen, wie die Medea im Sinnen über den Mord ihrer Kinder (s. Furtwängler Beschreibung d. geschn. Steine nr. 4354. 4356 Taf. XXXII; Ant. Gemmen Taf. XXXVII 42. 44) oder Aias umgeben von den getöteten Tieren (Catal. of engrav. gems in the Brit. Mus. 1426. 1427. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXX 64ff.) auf die vom Dictator Caesar im Tempel der Venus Genetrix geweihten Gemälde des Timomachos. Anderes steht unter dem Einflusse der älteren griechischen Plastik wie die Athena Parthenos des Pheidias, auch in ganzer Figur ebd. Taf. XLIV 66. LXV 34, namentlich aber polykletische Typen, sein Doryphoros und Diadumenos ebd. XLIV 40. 41 (eine Arbeit Giov. Pichlers ist der Reifschläger in seinem Stil ebd. Taf. XLIV 29 nach Cades und H. Willers Berl. philol. Wochenschr. XXI [1901] 1109, jedoch nach einem von Winckelmann bezeugten Karneol), seltener werden spätere Statuen nachgebildet, u. a. Aphrodite (ebd. Taf. XLIII 38. 42. 43. 48) und der Genius mit dem Füllhorn (ebd. Taf. XLIV 69. 71). Doch fehlen auch nicht eigene, sonst nicht nachweisbare Erfindungen, wie auf einem Praser (ebd. 70) das mit großer Anmut ausgeführte Motiv, wie ein Satyr den kleinen Dionysos hält und über seine Schulter eine Nymphe nach dem Knäblein herübersieht. Ähnlich hat auch die unter Augustus in besonderer Blüte stehende Toreutik auf diese G. eingewirkt, s. Furtwängler a. a. O. III 347 und O. Rossbach o. Bd. V Art. Felix Nr. 24. Eine große Rolle spielt weiter hier das im Anschluß an die Leistungen der republikanischen Glyptik gepflegte Porträt, in dem die Idealisierung der Züge immer mehr abnimmt

nter den Steinen mit Kaiserbildnissen kommen egen der starken Nachfrage nach ihnen übrigens dieser und der folgenden Periode sehr viel Fäl-hungen vor. Meist echte Stücke hat Furt-ängler a. a. O. Taf. XLVII. XLVIII. L 38ff. sammengestellt. Sehr zahlreich sind endlich sonders auf kleineren Steinen alle möglichen egenstände wie Ähren, Füllhörner, Masken, nge, Tiere, Schiffe, Gefäße (meist auch nach reutischen Vorbildern wie ebd. Taf. XLVI 61, l. XXV 4. XLVI 55, etwa Siegel von Toreuten) d Waffen (Proben bei Furtwängler ebd. XLV LVI. LXII 12ff.). Einige davon hat man wie iher für einfache, vom Besitzer aus dem oder jenem runde gewählte Siegelbilder zu halten, andere e Ähren, Füllhorn und Palmzweig mögen Segens-mbole sein (vgl. Furtwängler a. a. O. III 2). Dagegen kann ich diesem nicht beistimmen, nn er auch die jetzt besonders häufigen phanta-schen Mischgestalten, welche man früher als ryllen' bezeichnete (s. Bd. I S. 2525 Nr. 6 und yllos), für abergläubische Segenssymbole er-rt (a. a. O. 353). Manche werden Ausgeburten r Künstlerphantasie sein, die z. B. verstanden t, an einen Unterkörper eines Hahns einen Silen-, rde- und Widderkopf sowie einen Kranz und ein llhorn anzufügen (abgebildet bei Furtwängler a. O. Taf. XLVI 33, sicher ein Siegelstein wegen beigefügten Buchstaben *ΦΙΛΑΔ*), aber andere hen deutlich mit den Namen der Besitzer Beziehung. Der etwas früher anzusetzende ethyst der Sammlung Devonshire mit einem dchenkopf auf einem Papagei (‚Adler' nach rtwängler ebd. Taf. XXV 46) kann kaum as anderes bezeichnen, als ihren Namen *Ψιτ-τη*, die Frauenbüste mit individuellen Zügen einem Pfau als Haarschmuck eine *Ταών* (Taf. V 33), und ähnlich, aber auf einen zusammen-etzten Namen, wird ein Obsidian in meinem itz aus Sophia zu deuten sein, auf dem ein elmter, bärtiger Kopf, von dessen Kinn wieder langer Vogelhals ausgeht, von einem kurz-sigen Vogel getragen wird. Über eine wertvolle nme mit dem Bildnis des Parthers Pacorus . etwa Furtwängler Taf. LXI 57) schreibt jüngere Plinius epist. 74, 2 an Traian.

Die letzte Periode der Glyptik ist die der teren Kaiserzeit vom Anfange des 2. Jhdts. hr. an. Die Masse der erhaltenen Steine ist sehr groß, Formen und Material bleiben dieselben wie früher, aber der Verfall dieser stgattung tritt klar zu Tage. Beispiele hat rtwängler Beschreib. d. geschn. Steine im q. nr. 6278—6432; Ant. Gemmen Taf. XLVI 8. 10—21 usw. zusammengestellt, doch läßt oft nicht mit Sicherheit entscheiden, ob ein n dieser oder der vorausgehenden Zeit an-rt, und Furtwängler hat die Neigung, alle n Arbeiten noch der letzteren zuzuschreiben. es wird wie in der gleichzeitigen Plastik noch Porträt geleistet, wo besonders die vertieften iten wie zwei verschollene Karneole (Furt-ngler ebd. Taf. XLVIII 17, 18, L. Verus Commodus), ein Karneol des Britischen eums (ebd. 12, Jüngling mit eben keimendem d), ein Berliner Sardonyx (ebd. 26, nicht Bal-s, sondern der jüngere Gordianus Africanus n. Chr., vgl. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf röm. Münzen[2] Taf. III 71), ein Beryll Marlborough (Story Maskelyne, Marlbor. gems nr. 484. Furtwängler a. a. O. Taf. XLVIII 13, Iulia Domna), ein konvexer Stein in unbekanntem Besitze (ebd. 27, Iulia Maesa), der Berliner Amethyst (ebd. Taf. XLVII 56, Horaz, vgl. O. Rossbach Jahrb. f. d. klass. Altertum VII [1901] 407, 2), und ein verschollener roter Jaspis (ebd. 29, jugendliches Ehepaar) hinter dem 1. Jhdt. nicht zurückstehen. Dagegen zeigen die nicht zahlreichen Kameen deutlich den Verfall. Auf dem Pariser Sardonyx mit Septimius Severus, Iulia Domna und ihren beiden Söhnen (s. Babelon Camées de la biblioth. nat. nr. 300. Furtwängler a. a. O. III 365ff. Fig. 199) kann man allerdings noch die individuellen Züge des Kaisers und des knabenhaften Caracalla gut erkennen, auch sind die verschiedenen Steinschichten geschickt verwendet, aber die Technik ist hart und entbehrt namentlich der feinen Ausführung der augusteischen Kameen. Mehr an diese erinnern der Kameo des gleichen Aufbewahrungsortes mit Poseidon und Athena (s. Babelon a. a. O. nr. 27. Furtwängler a. a. O. 366ff. Fig. 202) und der Marlboroughsche Stein mit dem Brustbild der Iulia Paula (s. Story Maskelyne nr. 495. Furtwängler a. a. O. 366 Fig. 200), dagegen kann man die ganze Roheit der Zeit Constantins in dem sehr ungeschickt ausgeführten, fast wieder zum Archaismus zurückkehrenden Bilde eines triumphierenden Kaisers auf einer von Victorien geführten Quadriga erkennen (s. Babelon a. a. O. nr. 308. Furtwängler a. a. O. 366 Fig. 201). Trotzdem fügt Diokletian die G. zum Kaiserschmuck hinzu (Eutrop. IX 26) und sagt Ablabius bei Sidon. ep. V 8 über Constantin: *Saturni aurea saecla quis requirat? Sunt haec gemmea, sed Neroniana.* Über die ähnlichen, rund ausgeführten Edelsteinarbeiten dieser Zeit aus Amethyst, Bergkristall, Chalcedon, Praser und Sardonyx s. Furtwängler ebd. III 367; Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. nr. 11 363ff. Die Münchener von ihm etwas überschätzte Frauenbüste (abgeb. Ant. Gemmen III 368 Fig. 203, s. namentlich die Vorderansicht) scheint ein Emblema aus einer Schale zu sein. Auch die verschleierte Frau aus Chalcedon unten mit einem Zapfenloch bei Furtwängler Beschreib. d. geschnitt. Steine nr. 1163 wird man sich als Mittenverzierung eines Metallgefäßes denken müssen; vgl. Odobescu Le trésor de Pétrossa II Taf. VI. VII. Als Liebesgeschenke sind offenbar die kleinen, in Ringen getragenen Kameen mit Inschriften aufzufassen wie *ζήσαις πολλοῖς ἔτεσιν, τῇ καλῇ τὸ δῶρον, εὐτύχι ὁ φορῶν, Nice zesais Luxurio, μνημόνευέ μου τῆς καλῆς Ψυχῆς, λέγουσιν ἃ θέλουσιν· λεγέτωσαν· οὐ μέλι μοι· σὺ φίλι με· συμφέροι σοι* und *οὐ φιλῶ· μὴ πλανῶ· νοῶ δὲ καὶ γελῶ*, vgl. Catalogue of engrav. gems nr. 2164ff. Furtwängler Beschreib. d. geschn. Steine nr. 11 136ff. Babelon Catalogue des camées de la bibl. nat. nr. 346ff. Cataloghi della Dattilioteca Pullini 27 nr. 43ff., wo die Inschrift nr. 53 *Πιλούτι πίσις ἄδιος* zu lesen ist. Am häufigsten kommen die alten mythologischen und anderen Vorwürfe vor, jedoch in sehr nachlässiger Technik meist nur mit dem Schneidezeiger, seltener mit dem Rundperl hergestellt (Proben s. bei Furtwängler

Ant. Gemmen Taf. XLVI 6—8. L 52), ferner astrologische, gnostische und ‚Abraxas' (s. d.)-Darstellungen mit abergläubischer Auswahl der Steine und unverständlichen Zauberinschriften. Daneben tritt eine barbarische Vorliebe für besonders kostbares Material hervor, wie in dem großen tiefblauen Saphir mit der durch Inschriften erläuterten Eberjagd des Kaisers Constantius II. im Besitze des Fürsten Trivulzio in Mailand (abgebildet bei Furtwängler a. a. O. III 364ff. Fig. 198; er ist übrigens viel besser gearbeitet als der vorhin erwähnte Kameo mit dem Kaiser auf der Quadriga), noch mehr aber in zahlreichen G. ohne Gravierung (s. Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 759ff. Taf. XIX. XX). Hier wirken die recht kleinen Steine nur durch ihre Farbe und ihren Schliff.

Wichtigste Literatur: Ant. Le Pois Discours sur les médailles et graveurs antiques, principalement Romaines, Paris 1579. Abr. Gorlaeus Dactyliothecae seu annulorum sigillarium promptuarii partes II, zuerst 1601, neue Ausgabe von J. Gronovius, Lugd. Bat. 1707. H. Kitschius Phrontisma Plinianum arithmologicum, de anulorum aureorum origine, usu, varietate et efficacia, Lipsiae 1614. G. Longus Tractatus de anulis signatoriis antiquorum sive de vario obsignandi ritu, Mediolani 1615. J. Kirchmannus De annulis liber singularis, Lubecae 1623. F. Licetus Hieroglyphica sive antiqua schemata gemmarum ... diligenter explicata, Patavii 1653 (Erklärung zu dem Werke ohne Beschreibung, Gemmae antiquitus sculptae a P. Stephanonio collectae et illustratae, Romae 1627) und De anulis antiquis, Utini 1645. L. Agostini Le gemme antiche figurate parte I. II, Roma 1657. 1669, 2. Ausg. 1686. Gemme antiche figurate date in luce da D. de Rossi Colle sposizioni di P. A. Maffei Parte I—IV, Roma 1707—1709. Causeus de la Chausse Le gemme antiche figurate. Roma 1700. (E. S. Cheron) Pierres antiques gravées tirées des principaux cabinets de la France (1711). Ph. de Stosch Gemmae antiquae caelatae, sculptorum nominibus insignitae, Gallice reddidit H. P. de Limiers, Amsterdam 1724. Fr. Gori Museum Florentinum ..., gemmae antiquae ex thesauro Mediceo et privatorum dactyliothecis ... exhibitae, Florentiae 1731. 1732. Thesaurus gemmarum astriferarum ... interprete J. B. Passerio cura A. Fr. Gori Vol. I—III, Florentiae 1750. P. J. Mariette Traite des pierres gravées, tome I. II, Paris 1750. (N. Galeotti) Museum Odescalchum sive thesaurus gemmarum .... a serenissima Christina Suecorum regina collect...., tom. I. II, Romae 1751. L. Natter Traité de la méthode antique de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne, London 1754. J. J. Winckelmann Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch, Florence 1760 = Werke herausg. von Eiselein Bd. IX. C. A. Klotz Über den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine und ihrer Abdrücke, Altenburg 1768. Dagegen Lessing Briefe antiquarischen Inhalts und aus seinem Nachlasse: Entwürfe der Fortsetzung der Briefe und Collectaneen zu den antiquarischen Briefen. Novus thesaurus gemmarum veterum ex in signioribus dactyliothecis selectarum, Romae 178 —1788, sumptibus Venantii Monaldini. D. A Bracci Memorie degli antichi incisori, che scol pirono i loro nomi in gemme e cammei, vol. I II, Firenze 1784. 1786. Die seltenen Werke au dieser Zeit über die Sammlungen Marlborough Orléans, die Wiener von Eckhel u. a. sind ne herausgegeben von S. Reinach Pierres gravée des collections Marlborough et d'Orléans, des re cueils d'Eckhel, Gori, Levesque de Gravell Mariette, Millin, Stosch rééditées avec un text nouveau, Paris 1895. Miliotti Descriptio d'une collection de pierres gravées au cabin impérial de St. Pétersbourg, Vienne 1803. A. L Millin Introduction à l'étude des pierres gravée 2. édit., Paris 1797. J. F. Roth Mythologisch Daktyliothek, nebst vorausgeschickter Abhandlun von geschn. Steinen, Nürnberg 1805. De Jong Cabinet des médailles et pierres gravées du r des Pays Bas, La Haye 1823. (Rossoni) Cat logue détaillé d'une collection de pierres gravée antiques, Livourne (um 1830). Cataloghi dell Dattilioteca del C. A. Pullini, Torino 1844 (m den sonst sehr seltenen Angaben der Fundort der G.). Ders. in Mémoires de l'Académie Turin, Bd. XIX 1809. 1810. L. Müller D scriptions des intailles et camées antiques musée Thorvaldsen, Copenhague 1847. H. K. Köhler Gesammelte Schriften Bd. III— Petersburg 1851ff. J. Arneth Die antike Kameen des k. k. Münz- und Antikenkabinett Wien 1849. M. Chabouillet Catalogue . . camées et pierres gravées de la biblioth. im Paris 1858. G. G. Papadopoulos *Περιγραφ ἐκτυπωμάτων ἀρχαίων σφραγιδολίθων ἀνεκδότω* Athen 1855. C. W. King Antique gems a rings, vgl. I. II, London 1872. Musée F Année II—IV, Choix d'intailles et de camé antiques, gemmes et pâtes, Genève, Bâle, Ly 1875—1878. N. Fabbrini Catalogo di va gemme o pietre incise possedute da Ett. Salvo Cortona 1876. F. Wieseler Über die Biehlersc Gemmensammlung, Göttingen 1882. L. A. M lani Dattilioteca Lunese im Museo Italiano (1885). W. Fröhner Pierres gravées, collecti de Montigny, Paris 1887. (A. H. Smith) Ca logue of engraved gems in the British Museu London 1888. Maxwell Sommerville E graved gems, their history and place in art, P ladelphia 1889 (unwissenschaftlich). A. Fur wängler Beschreibung der geschnittenen Ste im Antiquarium, Berlin 1896. A. H. Smith Ca logue of antiquities of the Earl of Yarborough Brocklesby Park, London 1897, 37ff. E. Bab lon Catalogue des camées antiques et modernes la biblioth. nat., Paris 1897. Ders., Collecti Pauvert de la Chapelle (jetzt auch in Nationalbibliothek), intailles et camées, Pa 1899. Einen würdigen Abschluß bildet A. Fur wänglers oben oft zitiertes Werk Die antik Gemmen, Gesch. d. Steinschneidekunst im kl Altertum, Bd. I—III, Leipzig und Berlin 19 In ihm ist ein mächtiger Stoff gesammelt u mit Geist und Geschmack beurteilt, aber d nicht gründlich genug durchgearbeitet und Abbildungen nicht recht übersichtlich angeord Eine große Anzahl derselben ist auch nach

retouchierten und interpolierten Abdrücken n Cades gegeben, also in diesem Falle immer, nn möglich, anderwärts nachzuprüfen. Deshalb d wegen der nicht genügenden Schärfe aller -Abbildungen sind neben diesem grundlegenden erke die Abdrucksammlungen heranzuziehen. e erste veranstaltet zu haben ist das große rdienst von Ph. D. Lippert, welcher seine drücke in Dresden im Gegensatz zu den damals dernen Glaspasten aus einer mit Hausenblase rsetzten Talkerde herstellte. Dazu gehörten n Gelehrten verfaßte Texte: Dactyliothecae iversalis . . . . . chilias sive scrinium milliarium mum . . ., ed. Ph. D. L., stilum accomodabat elligendisque per coniecturam argumentis litteras nullas praefatus . . . . . J. Fr. Christius, siae 1755. Das zweite Tausend erschien 1756, dritte 1763 mit Erklärungen von Chr. G. yne. Einem zweiten Werke gab Lippert en von ihm selbst und Thierbach verfaßten tschen Text bei: Dactyliothec, das ist Samm- g geschnittener Steine, aus denen vornehmsten seis in Europa zum Nutzen der schönen Künste l Künstler in zwey tausend Abdrücken ediret, mythol. Tausend, 2. histor. Tausend (Leipzig) 7, Supplement (1049 Abdrücke) 1776. Schwefel- drücke stellte etwa um dieselbe Zeit Stoschs maliger Kammerdiener, Chr. Dehn, in Rom . Seine Sammlung hat Fr. M. Dolce kata- isiert: Descrizione istorica del museo di Cr. nh, vol. I—III, Rom 1772. Es folgt R. E. spes Katalog zu den von J. Tassie herge- lten Abdrücken in farbigen Pasten, weißem ail und Schwefel: A descriptive catalogue of eneral collection of ancient and modern en- ved gems . . ., taken from the most celebrated inets in Europe . . . by J. T., arranged and cribed by R. E. R., tome I. II, London 1791. iter die Gipsabdrücke (selbstverständlich aus n feinsten Alabastergips) der Berliner Samm- g in Holzkästen, die große in Rom aus dem- en Material hergestellte Sammlung in buch- lichen Kästen von T. Cades, welche nur in nigen vollständigen, leider nicht gleichmäßig eordneten Exemplaren existiert (das beste in n beim Deutschen Archäologischen Institut, 0—8000 Abdrücke, s. o.), und besonders zu pfehlen die Impronte gemmarie dell' Instituto neologico in sieben Centurien von Gipsab- ken mit Text von Ed. Gerhard und Helbig I. II im Bull. d. Inst. 1831, 102ff. IV ebd. 1834, 113ff. V. VI ebd. 1839, 97ff. ebd. 1868, 116. Eine Anschauung der an- n Ringe gewährt in guten Abbildungen T. H. rshall Catalogue of the finger rings, Greek, uscan and Roman in the . . . British Museum, don 1907.

Vom heutigen mineralogischen Standpunkt en die Kenntnisse des Altertums von den G. nbearbeiteten Steinen selbstverständlich recht

Es vermag namentlich noch nicht die tungen richtig voneinander zu scheiden, in- es vorzugsweise die Farben der Steine, bis- en auch ihre zufällige Gestalt berücksichtigte, ch nicht genügend ihre Härte, Kristallform , namentlich auch nicht ihre chemisch zu rsuchenden Bestandteile und das spezifische icht. In der ältesten Zeit hat man sie über- haupt nur wenig beachtet, wie das Schweigen Homers über sie (s. o.) und der älteren Literatur überhaupt bis auf Herodot und Platon (s. u.) beweist. Daß sie trotzdem nicht ganz übersehen worden sind, liegt einmal für geologisch so interessante Länder mit schon im Altertum nur dünner Erdschicht wie Griechenland und seine Kolonien schon als Vermutung nahe und wird durch das Vorkommen gerade harter, farbenprächtiger G. in den uralten Gräbern von Mykenai, Vaphio, Menidhi und überhaupt unter den Inselsteinen (s. o.) mit Sicherheit bewiesen. Namentlich sind es Quarzarten wie Achat, Amethyst, Bandachat, Bergkristall, Chalcedon, Karneol, Rosenquarz, Sardonyx, aber auch Jaspis in grüner, gelber oder roter Färbung, also sämtlich Steinarten, die in Griechenland oder benachbarten Ländern gefunden werden. Aus dem reich ausgestatteten Grabe von Vaphio stammen nur harte Steine dieser Arten, auch eine G. aus schwarzem Glase (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1889, 164ff.). Einen weiteren Anhalt für die älteste Zeit der G. bieten ihre Namen. Sie bestätigen die Ergebnisse, welche die Betrachtung der auf ihnen angebrachten bildlichen Darstellungen liefert. Denn neben einigen sicher aus dem Orient stammenden Namen wie *ἴασπις* (hebräisch *yashpheh*, vgl. A. Müller in Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprachen I 276. Muss-Arnolt Transactions of the American. philol. Association XXIII [1892] 139), *μαργαρίτης* (altindisch *mañjarī*, s. Prellwitz Etymolog. Wörterb.² 282), *σάπφειρος* (hebräisch *sappīr*, s. Muss-Arnolt a. a. O.), *σάρδιον* (von der Stadt Sardes) steht die Mehrzahl der rein griechischen wie *ἀδάμας, αἱματίτης, ἀμέθυστος, ἄνθραξ, κρύσταλλος, λυγκούριον, Μαγνῆτις, ὀνύχιον, ὀφίτης, σιδηρίτης* usw. Gerade aus den letzteren erkennt man aber auch die vielfachen abergläubischen Vorstellungen, welche sich an die G. anschlossen und ihren Wert für den Besitzer erhöhten. Diese Vorstellungen finden sich ebenso vereinzelt bei älteren Schriftstellern wie Theophrast *περὶ λιθ.* 28 und Ps.-Aristoteles *περὶ θαυμασ. ἀκουσμ.* 76 vor, wie sie zusammenhängend eine spätere Quelle berichtet, eins der besten orphischen Gedichte, das didaktische Epos *περὶ λίθων*, aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr., welches neben mancher jüngeren Erfindung namentlich der in der Kaiserzeit eine große Rolle spielenden Mager (s. z. B. Plin. n. h. XXXVII 118. 124. 192) vielfach altertümliche Überlieferung enthält. Nach ihm hat Hermes, der als Gott der Funde auch bei der Benennung der Steine in Betracht kommt (s. Plin. XXXVII 166), sie den Sterblichen als Gabe des Zeus zur Abwehr des Leides gebracht und den Orpheus beauftragt, ihre trefflichen Eigenschaften zu verkünden. Hier steht noch der Kristall (Vers 170ff., vgl. Bergkristall) an der Spitze, welcher vom feuerstrahlenden Himmelsglanze abstammt. Wer mit ihm in der Hand (er ist offenbar als Stein eines Fingerringes gedacht) in einen Tempel geht, dessen Gebet wird jede Gottheit erhören. Diese G. besitzt aber auch (wohl in der Gestalt eines Brennglases) die wunderbare Kraft, unter ihr liegendes trockenes Reisig langsam zu entzünden. Das ist ein von den Altvorderen für heilig ge-

haltenes Feuer und ein damit dargebrachtes Opfer den Unsterblichen besonders angenehm. Nimmt man den Kristall aus dem Feuer heraus, dann fühlt er sich kalt an. Auch heilt er kranke Nieren. Erst an zweiter Stelle steht der Diamant (189ff., s. Bd. V S. 322ff.), von dem der Dichter noch merkwürdigere Dinge erzählt und offenbar wenig klare Vorstellungen hat. Schon sein Name schwankt, indem er bald *γαλακτὶς πέτρη*, bald *ἀνακτίτης* (*ἀναγκίτης* Salmasius, vgl. v. 192 und Plin. n. h. XXXVII 192, wo der Name ebenso wie I 37 in einigen alten Hss. verderbt ist), *ἀδάμας*, auch *λήθαιος* genannt wird. Seine große Härte wird überhaupt nicht erwähnt, dagegen wieder wunderbare Eigenschaften, daß er den Sinn der Götter beuge und den Erdbewohnern geneigt mache. Das Unheil läßt er Menschen wie Götter vergessen, namentlich gibt er aber Frauen, Schafen und Ziegen reichliche Milch, und wenn ihn die Amme um den Hals eines Kindes hängt, dann hält er den bösen Blick der Megaira von ihm fern (vgl. Dionys. Perieg. 725). Wer ihn an der Hand trägt, dem sind die Könige gewogen und überhaupt alle Menschen. Ähnliche Kräfte besitzt der *ἀχάτης δενδρήεις* (230ff., *dendrachates* Plin. a. a. O. 139, unser ‚Moosachat', vgl. M. Bauer Edelsteinkunde Taf. XIXb). Wenn man ihn den pflügenden Stieren anhängt, dann bringt er reiches Wachstum der Saat. Ein weiterer Stein, das Hirschhorn (242ff.), führt diesen Namen, weil er dem Horne täuschend ähnlich ist, vgl. [Aristoteles] *π. θαυμ. ἀκουσμ.* 75 (kurz vor dem Lynkurion) *τὰς ἐν Ἠπείρῳ ἐλάφους κατορύττειν φασὶ τὸ δεξιὸν κέρας, ὅταν ἀποβάλωσι, καὶ εἶναι πρὸς πολλὰ χρήσιμον*. Er verleiht kräftigen Haarwuchs und stärkt die Eintracht der Ehegatten. Es folgt der dem Dionysos liebe barbarische Stein vom Euphrat (257ff.), welcher eine reiche Weinernte verleiht; der frühlingsfarbene Jaspis (264ff.), der dem trockenen Lande Regen bringt; der Lychnis (268ff.), welcher den Hagel und anderes Unheil von den Äckern abhält, das Opferfeuer wie der Kristall zu entzünden vermag und im siedenden Wasser kalt bleibt. Kurz behandelt der Dichter den Topas (277ff.), den die Augen heilenden Opal (279ff.), den *λίθος ὀφιανός* (282ff.), welcher die Kraft der Weissagung verleiht, den Chrysolith (293ff.) und den Kristall (292ff.), während die Eigenschaften des Magnets und des Schlangensteines wieder eingehend beschrieben werden. Der Magnet (301f.) ist dem Ares besonders lieb, da er das Eisen anzieht wie eine Jungfrau den Geliebten umarmt. Medeia hat ihn bei ihren Zaubereien verwendet, und wenn man ihn unter das Ehebett legt, dann kann man die Treue der Gattin an ihrem Verhalten erkennen. Ein Brüderpaar, das nicht in Zwist geraten will soll ihn tragen und ebenso ein Redner, der sich bemüht, das Volk zu überzeugen. Der Schlangenstein (336ff.) ist auf die Bißstelle gedrückt ein unfehlbares Heilmittel. Zugleich soll man noch ungemischten Wein trinken, in den der *ὀστρίτης λίθος* hineingerieben ist. Hier bringt der Dichter eine längere mythologische Ausführung, indem er erzählt, wie dieser Stein, den man auch *σιδηρίτην νημερτέα* oder *ἔμψυχον ὀρείην* nenne, von Helenos angewendet den Philoktet geheilt habe. Mit dem *σιδηρίτης* ansgerüstet könne man durch Haufen von Schlangen gehen, und oftmals sei der Jäger Euphorbos neben diesen im Vertrauen auf ihn entschlummert. Beschrieben wird der Stein viel genauer wie die übrigen als rund, etwas rauh, hart, schwarzfarbig, fest, und im Kreise zögen sich überall um ihn Adern, Runzeln ver gleichbar, herum. Es scheint also eine Art dunkler Bandachat gewesen zu sein. Darauf wird der Gagates erwähnt, der rußfarbig, flach und nicht groß ist (468ff.). Er läßt die Epilepsie (*ἱερὴν νοῦσον*) erkennen, auch heilt er die Krankheiten der Frauen. Der Skorpios schützt vor dem Skorpionenstich (488ff.), der Korseeis hat die gleiche Eigenschaft, heilt aber auch in besonders starken Wein gerieben den Biß der schwarzen Natter (492ff.). Von der Koralle (s. d., *τὸ κουράλιον*, v. 504ff.) weiß der Dichter daß sie im Meere entsteht und besondere Kraft besitzt gegenüber verschiedenen menschlichen Leiden und schädlichen Naturerscheinungen wie der Dürre und dem Hagel. Zuerst ist diese Meerespflanze zum Stein geworden, als Perseus das noch warme und zitternde Haupt der Gorgo am Strande niedergelegt hatte. Bei Plin. n. h. XXXVII 164 heißt sie auch *Gorgonia*. Darauf folgt der *ἐσθλὸς ἀχάτης* (604ff.), welcher offenbar der gleichnamigen G. mit dem Beinamen *δενδρήεις* (s. o.) vorzuziehen ist. Er kommt in den Farben verschiedener anderer Edelsteine vor, ist aber am vortrefflichsten, wenn er gelb ist wie ein Löwe. Deshalb hat man ihn früher auch *λεοντοδέρην* genannt. Auch er heilt den Skorpionenstich, macht beliebt bei den Frauen und beredt, namentlich hilft er aber bei Krankheiten. Aus dem Blute des von Kronos verwundeten Uranos ist der Hämatit (*αἱματόεις λᾶας*) entstanden, der alle Augenkrankheiten heilt (636ff.). Wenn ihn Aias beim Wettstreit um die Waffen des Achilleus an der Hand getragen hätte, dann wäre er nicht dem Odysseus unterlegen. Dolos wurde, weil er ihn besaß, dem Hektor ein liebe Gefährte. Höheren Wert als Gold hat der Liparaios (685ff.), welcher aus Assyrien stammt. Den Beschluß machen der dem Bakchos geweihte Nebrites (vgl. Plin. n. h. XXXVII 175), der Praser und der Chalazios, welche besonders von Schlangen und Skorpionen beigebrachte Wunden heilen (742ff.). Hiermit ist aber nicht die Reihe der Steine, welche der Dichter kennt abgeschlossen. Denn zur Veranschaulichung der Farben des ‚guten Achates' erwähnt er auch den blutfarbigen Sarder (Karneol), den strahlenden Smaragd (*μάραγδον*) und den *μιλτοπάρῃον* (607ff.). Der letzte scheint mit dem Opal verwandt zu sein, der beschrieben wird (280) als *ἱμερτοῦ τέρενα χρόα παιδὸς ἔχοντα*. Es sind also die wichtigsten der auch später bekannten G. hervorgehoben, und wenn einige wie der Beryll, der Onyx, der Amethyst, der Karbunkel, der Saphir fehlen, so brauchen sie deshalb in jener Zeit nicht unbeachtet gewesen zu sein. Vielleicht wurden sie zu einer der genannten Arten mit gerechnet oder aus irgend einem anderen Grund nicht erwähnt. Zudem stehen ihnen andere G. deren Namen sich sonst nicht finden, gegenüber wie das Hirschhorn, der barbarische Stein vom Euphrat und die Ophietis. In dem zweiten vo

diesen sowie dem assyrischen Liparaios erkennt man deutlich den Einfluß des Orients. Besonders charakteristisch ist ferner der Umstand, daß der Achat noch sehr hoch geschätzt wird, während der doch früher schreibende Plinius ihn für wertlos ansieht (n. h. XXXVII 139). Daß der Diamant erst nach dem Kristall steht, ist bereits hervorgehoben. Der Dichter wirft ihn offenbar mit dem Galaktites zusammen (ebd. 162), auch erscheint es fraglich, ob er ihm seinen griechischen Namen wegen seiner nicht erwähnten Härte zuschreibt, als vielmehr wegen seiner magischen Eigenschaften. Die übermäßig abergläubischen Vorstellungen des Gedichtes werden dadurch etwas gemildert, daß gelegentlich einige medizinische Kenntnisse zu Tage treten, wie daß wiederholt gegen den Schlangenbiß oder Skorpionstich neben den Steinen auch das Trinken von sehr starkem, ungemischten Wein verordnet wird (v. 339ff. 495ff. *ὀξυτάτῳ τετριμμένον ἄμμια Βάκχῳ* u. ö.), oder wenn sie zusammen mit warmem Rosenöl gegen Halsschmerzen (498ff.) und mit Honig gegen Magenleiden (500ff.) verwendet werden sollen.

Auf einer höheren Stufe stehen die Angaben über G., welche sich zerstreut namentlich bei Philosophen wie Platon finden, während Herodot noch von dem Smaragd eine unklare Vorstellung hat. Denn neben dem daraus verfertigten Siegel des Polykrates von Samos (III 41) beschreibt er die Smaragdsäule im Tempel des Herakles zu Tyros, welche schon wegen ihrer Größe kein echter Smaragd gewesen sein kann (II 44). Platon Phaidon 110c spricht von ‚Steinchen' und *ταῦτα τὰ ἀγαπώμενα μόρια, σάρδιά τε καὶ ἰασπίδας καὶ σμαράγδους*, offenbar den in seiner Zeit besonders geschätzten G. Dazu stimmt gut, daß Timotheos von Milet (32) das Meer *σμαραγδοχαίτας* nennt. Über den Diamant scheint Platon etwas klarere Vorstellungen besessen zu haben als das orphische Lehrgedicht. Er bezeichnet ihn als selten (Politic. 303e), hält ihn aber auch irrtümlich für dem Golde verwandt (ebd. *τὰ ξυγγενῆ τοῦ χρυσοῦ τίμια καὶ πυρὶ μόνον ἀφαιρετά, χαλκὸς καὶ ἄργυρος, ἔστι δ' ὅτε καὶ ἀδάμας*), für den *χρυσοῦ ὄζος* (Tim. 59b. Pollux VII 99 *χρυσοῦ ἄνθος*. Plin. n. h. XXXVII 55 *auri nodus* = Sproß, Knospe des Goldes, vgl. Theophr. hist. plant. I 1, 9). Ferner kennt Platon den Bernstein und den Magnet (*τὰ θαυμαζόμενα ἠλέκτρων περὶ τῆς ἕλξεως καὶ τῶν Ἡρακλείων λίθων* Timaios 80c) und die verschiedenen kristallinischen Gestalten der Edelsteine (ebd. 60c). Aristoteles erwähnt nur den Karbunkel (*ὃ καλούμενος ἄνθραξ*) und bezeichnet ihn als den Siegelstein, der sich am schwersten verbrennen lasse (Meteor. IV 9 p. 387b, 17). In der pseudaristotelischen Schrift *περὶ θαυμασ. ἀκουσμ.* wird außer dem Elektron (81 p. 836b 3) das Lynkurion erwähnt (76 p. 835b 29 *καὶ τὴν σύγκα δέ φασι τὸ οὖρον καταλύπτειν, διὰ τὸ πρὸς ἄλλα τε χρήσιμον εἶναι καὶ τὰς σφραγῖδας*).

Eine besondere Schrift *περὶ λίθων* ist von dem Schüler und Nachfolger des Aristoteles, Theophrast, erhalten. Sie ist kurz und vielfach durch Lücken sowie anderweitig entstellt, aber greift die Sache ganz anders an als die besprochenen. Die Aufgabe ist weiter gefaßt, indem Werksteine, wie Alabaster und Marmor, die mineralischen Farben u. a. nicht ausgeschlossen, auch Versuche gemacht werden, geologische und chemische Gesetze aufzustellen. Hingegen tritt der alte Glaube an die wunderbaren Kräfte der Steine entweder ganz zurück oder wird nur vorsichtig ausgesprochen. Endlich werden die Fundstellen mehr berücksichtigt als früher. Als sehr seltene und kleine Steine, die zu Petschaften benützt würden, zählt er den Smaragd, Sarder, Karbunkel und Saphir auf (8). An die Spitze stellt er von ihnen den Karbunkel, der rote Farbe hat und gänzlich unverbrennbar ist. Der Sonne ausgesetzt sieht er einer brennenden Kohle ähnlich. Eingeführt wird dieser besonders wertvolle Stein, von dem ein ganz kleines Stück vierzig Goldstücke kostet, aus Karthago und Massalia (18). Hierauf folgt der Smaragd (23ff., s. d.), bei dem sich der Fortschritt Theophrasts gegenüber Herodot darin zeigt, daß er die Nachrichten von den übergroßen ägyptischen Smaragden aus Babylon bezweifelt. Verwandt dem Smaragden ist der Jaspis (23. 35, s. d.). Die Überlieferung, daß aus ihm der Smaragd entstehe, wird durch *δοκεῖ* und *φασί* als unsicher gekennzeichnet (27). Die durchsichtige schwärzliche Gattung des Sarders (s. d.) nennt man männlich, die durchsichtige rötliche weiblich (30). Der Saphir hat goldene Flecken (23). Nur beiläufig neben dem Karbunkel wird in der uns vorliegenden Fassung des Büchleins der Diamant wegen seiner Unverbrennbarkeit erwähnt (19), doch können weitere Angaben über ihn leicht in einer der zahlreichen Lücken, z. B. bei den seltenen kleinen Siegelsteinen (8) ausgefallen sein. Sonst kommt noch das Lynkurion vor, von dem auch Theophrast die bekannte Fabel berichtet (28), weiter der im Lande der Ligyer gegrabene Bernstein (29), der Omphax, der Kristall und der ebenfalls durchsichtige Amethyst (*τὸ ἀμέθυστον*), welche beiden letzteren ebenso wie der Sarder in zerschlagenen Felsstücken gefunden werden (30). Dann folgen der Kyanos (vielleicht der Lasurstein), der Onyx (*τὸ ὀνύχιον*) und der Achat von dem gleichnamigen Flusse in Sizilien (31). Im Gegensatz zu Plinius (s. o.) sagt Theophrast von ihm *πωλεῖται τίμιος*. Unter ihm hier eine ‚viel edlere Steinart' zu verstehen, als der gewöhnliche Achat in der gegenwärtigen Mineralogie ist', wie J. H. Krause will (Pyrgoteles 17, 2), liegt kein Grund vor. Unmittelbar darauf wird ein nicht benannter, aber besonders schöner Stein erwähnt (32), der in dem Goldbergwerk bei Lampsakos entdeckt und, nachdem ein Siegel aus ihm geschnitten war, Alexander d. Gr. gesandt wurde. Hier ist die verderbte Überlieferung folgendermaßen zu verbessern: *εὑρέθη θαυμαστὴ λίθος, ἐξ ἧς ἀνενεχθείσης πρὸς ἡμέραν (στιρὰν* d. Hss., *Ἄστυρα* J. G. Schneider, *σφυρὰν* Furlanus) *σφραγίδιον γλυφθὲν κτλ.* Nunmehr läßt Theophrast minder wertvolle G. folgen (33) wie den Karbunkel aus Orchomenos in Arkadien, der schwärzer ist als der gleichnamige Stein von Chios, und aus dem Spiegel verfertigt werden. Da uns die Größe der antiken Handspiegel durch viele erhaltene Exemplare wohlbekannt ist, so muß der orchomenische Karbunkel in ziemlich großen Stücken vorgekommen sein und wird wohl unserem Obsidian entsprechen. Aber auch in Troizen wird ein Karbunkel gefunden mit roten und weißen

Flecken. Ähnlich bunt ist der von Korinth, jedoch etwas heller. Seltener sind wieder die Steine, welche aus Karthago, Massalia und verschiedenen Orten in Ägypten stammen (34). Smaragd und Jaspis werden auf dem auch sonst als Fundstätte von Edelsteinen oft genannten Kypros gefunden. Darauf erwähnt Theophrast die in seiner Zeit besonders in Aufnahme kommenden mit Edelsteinen eingelegten toreutischen Arbeiten (35 *τὰ λιθοκόλλητα*; das Wort schon bei Sophokles Trach. 1262, wo es die Festigkeit eines mit Steinen besetzten Stahlgebisses veranschaulicht) und sagt, man fände die dazu verwendeten G. in der Wüste in Baktrien. Reiter sammeln sie zur Zeit der Etesienwinde. Denn nur wenn durch diese der Sand in Bewegung gerät, werden die Steine sichtbar. Da sie als klein bezeichnet werden, so ist offenbar die baktrische Art des vorher genannten Smaragd und Jaspis gemeint. Zu den besonders geschätzten Steinen rechnet Theophrast weiter die von Natur durchsichtigen Perlen (36 *ὁ μαργαρίτης καλούμενος*), trotzdem er ihren Ursprung aus Muscheln erwähnt. Sie werden in Indien und auf den Inseln im Roten Meere gefunden und aus ihnen kostbare Halsketten hergestellt. Zu den weniger wertvollen G. gehören ferner noch das fossile Elfenbein (Zahntürkis), welches schwarz und weiß gefleckt ist, dann der hier zum zweitenmal genannte Saphir (s. o.), von schwarzer Farbe und dem männlichen Kyanos (Kupferlasur) ähnlich. Es folgen der Prasitis mit veilchenähnlicher Farbe, der besonders feste Hämatitis von schmutziger Farbe und, wie sein Name besagt, geronnenem Blute ähnlich, die sog. *ξανθή*, nicht mit blonder, sondern weißlicher (*ἐκλευκος*) Farbe, welche die Dorier *ξανθόν* nennen (37). An letzte Stelle setzt Theophrast die Koralle, welche zwar rote Steinfarbe hat, aber rund ist wie eine Wurzel und im Meere wächst. Ihr ähnlich ist das versteinerte indische Rohr (38), in welchem man die schwarze indische Koralle wiedererkennt. Vom technischen Standpunkte gehört hierher noch der später erwähnte Stein, mit dem man die Petschafte schleift, offenbar der Schmirgel (44 *ὁ λίθος, ᾧ γλύφουσι τὰς σφραγῖδας*). Der beste wird aus Armenien eingeführt. Die Fülle von meist zuverlässigen Nachrichten, welche Theophrast in dieser Schrift gibt, stammt natürlich nicht von ihm allein. Einen der von ihm benützten Gewährsmänner, Diokles, sicher den von Karystos, den Verfasser des ältesten Kräuterbuches (vgl. o. Bd. V S. 802), nennt er selbst (28).

Die späteren Nachrichten über G. stehen nur zum Teil auf der Höhe derer, welche Theophrast gibt. Sie sind außer den bei Plinius nur nebenbei gegeben und in verschiedenen geographischen, historischen und encyklopädischen Werken zerstreut. So nennt Agatharchides (*π. ἐρυθρ. θαλάσσ.* 54) im Roten Meere die Schlangeninsel, also eine der von Theophrast erwähnten, auf welcher der Topas gefunden wird, ein durchsichtiger, glasartiger Stein mit anmutiger Goldfarbe. Auf königlichen Befehl sammeln ihn die Einwohner und übergeben ihn Künstlern, welche ihn glätten. Diese Nachricht wiederholt der auch sonst den Agatharchides benützende Diodor III 38, fügt aber noch hinzu, daß die Insel von Wächtern behütet wurde, welche jeden an sie Heransegelnden töten mußten. Am Tage, sagt er ferner, kann man diesen Stein in den Felsen nicht erkennen, aber bei Nacht war er durch seinen Glanz schon von ferne kenntlich. Deshalb bezeichnete man diese Stelle und löste ihn nachher am Tage ab. Dann erzählt Diodor II 52 von dem Ursprunge der farbigen, glänzenden Steine in Ägypten, Aithiopien, Libyen und Indien. Dort seien die Kristalle aus reinem Wasser durch die Kraft göttlichen Feuers zu festen Körpern geworden, welche unverweslich wären und aus der Ausdünstung der Luft verschiedenartige Farben annähmen. So seien die Smaragde, Berylle und Chrysolithe entstanden. Dagegen würden die unechten Chrysolithe aus Kristallen hergestellt, die in irdischem Feuer gefärbt wären. Auch die Karbunkel seien ihren Farben nach verschieden, je nachdem sie bei ihrem Entstehen mehr oder weniger Licht in sich einschlossen. Der Bernstein wird von ihm in einer Weise behandelt (V 23), die sein lebhaftes Interesse für Aufklärung im Sinne der damaligen Popularphilosophie kundgibt (s. O Rossbach in der Berl. philol. Wochenschrift XXVIII [1907] 1485ff.). Er wendet sich gegen die Sage von der Entstehung aus den Tränen der Schwestern des Phaeton. Nach ihm stammt vielmehr der Bernstein von der Insel Basileia, welche sich gegenüber dem oberhalb Galliens liegenden Skythien befindet. Dort wirft ihn die Brandung in Menge ans Land, worauf ihn die Eingeborenen sammeln und nach dem gegenüberliegenden Festland bringen, von wo er wieder nach Italien gelangt. Darauf folgt Strabon, der auch sonst zahlreiche mineralogische und geologische Nachrichten, wie es bei ihm selbstverständlich ist, immer im Zusammenhange mit den verschiedenen Örtlichkeiten erhalten hat. Zu seiner Zeit spielt besonders Indien als Fundland der Edelsteine eine große Rolle. Dorthin ist, berichtet er II 98 C nach Herakleides Pontikos, Eudoxos von Kyzikos unter Ptolemaios II. Euergetes und der Führung eines einst nach Ägypten verschlagenen Inders gelangt und hat Gewürze und kostbare Steine zurückgebracht. Die letzteren schwemmten teils die Flüsse aus den Bergen zugleich mit anderen Steinen herab, teils würden sie gegraben. Sie seien aus Feuchtigkeit zu festen Körpern geworden, wie die Kristalle anderwärts. Mit Namen nennt er von den indischen Edelsteinen die Smaragde, Berylle und Karbunkel, welche an *λιθοκόλλητα* aus Erz, Sesseln, Bechern und Wannen, angebracht seien (XV 718 C). Auch tragen die Inder selbst Schmucksachen aus Gold und mit Steinen besetzt (*χρυσοφοροῦσι — καὶ διαλίθῳ κόσμῳ χρῶνται* ebd. 709). Denn ihr Land bringt kostbare Steine hervor (*λιθείαν .. πολυτελῆ*) an Kristallen und Karbunkeln aller Art, ebenso auch Perlen (ebd. 717). Ferner sollen in Galatien von den Bergleuten des Archelaos Platten von Kristall und Onyx gefunden sein. An einer anderen Stelle gab es dort einen weißen, dem Elfenbein an Farbe ähnlichen Stein in der Größe kleiner Schleifsteine, aus dem man Messergriffe anfertigte. Ein dritter Stein brach ebenda in großen Stücken, wurde in großen durchsichtigen Blöcken gefunden und ausgeführt (XII 540). Es war also der *lapis specularis*, wie H. O. Lenz, der diese Stelle mißversteht (Mineralogie der alten Griechen und

ömer 60), nicht erkannt hat. Wenn derselbe ermutet, der weiße Stein sei Chalcedon gewesen,) ist das ganz unsicher, da auch an andere, ichter zu bearbeitende Steinarten, wie Marmor nd Talk gedacht werden kann und von Durchichtigkeit dieses Steines, wie sie Lenz annimmt, trabon nichts sagt. Andere Nachrichten Strabons erwähnen nur allgemein kostbare oder helle, urchscheinende Steine, die sich auf einer Insel m Eingange des Persischen Meerbusens fänden der im Lande der Aithiopen (XVI 767. XVII 21). Im Lande der Ligurer gibt es endlich in lenge das *λιγγούριον* (also eine andere Schreibeise des *λυγκούριον*, wohl beeinflußt durch die riechische Schreibung des Volksnamens *Λίγυες*). a Strabon hinzufügt (IV 202) *ὅ τινες ἤλεκτρον ρυσαγορεύουσι*, so ist hier darunter der dort tatichlich vorhandene Bernstein zu verstehen.

Noch reicheres Material liefert Dionysios n seiner epischen *οἰκουμένης περιήγησις*. Zuerst 615ff.) nennt er den anmutig strahlenden Bernein, vergleichbar dem Glanze des Neumondes. r wird in den Rhipäischen Bergen bei Pantapaion gefunden und in der Nähe von ihm der ellstrahlende Diamant bei den frostigen Agayrsen (318ff.). Auf den Höhen von Pallene ächst der schöne Stein Asterios (etwa unser ternsapphir) und der völlig dem Feuer gleichende ychnis (327ff.). Viel Wunderbares kommt vom aspischen Meere (723ff.) und vom Flusse Thermodon (780ff.), der Kristall und der himmelblaue aspis, welcher verhaßt ist den Empusen und nderen Gespenstern. Das goldreiche Babylon ringt einen Stein hervor, der schöner ist als old, den bläulichen Beryll (1011ff.). Er wächst n Innern des Schlangenfelsens. Dagegen entieht im Lande der Kolcher in Felsen der glanzse Narkissit (1030ff.). Der Fluß Choaspes führt zylindrischen Stücken schöne Achate mit sich, e er im Winter von den Felsen abgerissen hat 075ff.). In dem sandigen Lande der Ariener ieten die Edelsteine reichen Erwerb. Überall ndet man da den Stein der roten Koralle, und agen die Adern der Felsen Stücke des goldigen nd bläulichen Sapphirs (1098ff.). Im weit entrnten Indien suchen die Bewohner an den Münungen ihrer Ströme den hellen Beryll oder den rahlenden Diamant oder den grünlich durchheinenden Jaspis oder den bläulichen Stein des opas und endlich den lieblichen Amethyst mit ichtem Purpurglanz. — Einige Notizen bietet auch r Arzt Dioskorides, welcher die Steine natürch vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet nd meist gute Beobachtungen gibt. Vom Bernein erzählt er *περὶ ὑλ. ἰατρ.* I 110, die Schwarzappel am Po lasse Harztropfen fallen, welche härteten und das *ἤλεκτρον* ergäben, das auch *ρυσοφόρον* heiße. Wenn es gerieben wird, ist wohlriechend und hat die Farbe des Goldes. ierher rechnet er auch das Lynkurion, gegen essen fabelhafte Entstehung er sich wendet (II 0). Es heiße auch *ἤλεκτρον πτερυγοφόρον*, ein ame, dessen Erklärung Lenz Mineralogie d. t. Griech. u. Röm. 68, 236 für unmöglich hält, r sich aber leicht deuten läßt, wenn man sich er Insekteneinschlüsse im Bernstein erinnert. er Kyanos (Kupferlasur) wird in den Erzgruben uf Kypros gefunden, noch mehr in Vertiefungen, die das Meerwasser auswäscht. Am besten ist der dunkelste. Er wird gebrannt ebenso wie die tiefgrüne Chrysokolla, die aus Armenien, Makedonien und Kypros kommt (V 104. 106). Der Hämatit ist am besten, wenn er sich leicht zerreiben läßt und dunkelrote oder schwarze Farbe hat. Er wird in Ägypten gefunden, kann aber auch künstlich hergestellt werden, wenn man den Magnetstein genügend brennt. Dieser letztere ist am besten, wenn er Eisen leicht anzieht, bläuliche Farbe hat, dicht und nicht allzuschwer ist (V 142. 147). Der Gagat (so heißt noch heute eine Braunkohlenart) ist am besten, wenn er leicht in Brand gerät und dabei nach Asphalt riecht. Er ist meist schwarz und leicht (V 145). Den Alabaster, den man auch Onyx nennt (also nicht der harte quarzähnliche Onyx, sondern wohl derselbe grünliche, geaderte Stein, der auch heute wegen seiner Weichheit vielfach in der Kleinkunst verwendet wird), brennt man für medizinische Zwecke (V 152). Der Jaspis ist bald dem Smaragd ähnlich (*σμαραγδίζει*), bald dem Kristall (*κρυσταλλώδης*), auch luftblau oder rauchgrau. Im letzten Falle heißt er Kapnias, und, wenn er von weißen Strahlen durchzogen ist, Astrias. Ist er bläulich-grün, so heißt er *ἴασπις τερεβινθίζων*. Alle Jaspisarten werden als Amulette getragen (V 159). Ebenso dient der Adlerstein (*ἀετίτης*), der nach Plin. n. h. X 12 in Adlernestern gefunden werden soll, als Amulett. Wenn man ihn schüttelt, so klappert er, wie wenn ein anderer Stein in ihm säße (V 160). Der Ophites ist bald schwarz und schwer, bald aschgrau und punktiert. Man wendet ihn gegen Schlangenbiß und Kopfschmerzen an (V 161). Der Schmirgel (*σμύρις*) endlich ist der Stein, mit welchem die Daktylioglyphen die Edelsteine schleifen (V 165).

Weit über allen diesen Vorgängern, namentlich was die Reichhaltigkeit seiner Angaben betrifft, steht Plinius, der das ganze letzte Buch seiner *naturalis historia* den G. gewidmet hat. Und wenn auch seine Fortschritte nur zu einem Teil sein eigenes Verdienst sein werden, indem er, wie gewöhnlich, andere Quellen ausnützt (s. u.), so hat er doch einmal Urteil in ihrer Auswahl bewiesen, und dann muß man sich hüten, seinen eigenen Anteil gerade in diesem Abschnitt zu gering anzuschlagen. Denn als vornehme, ja sogar führende Persönlichkeit seiner Zeit und als recht wohlhabender Mann hat er selbstverständlich die Mode seiner Zeit, G., nicht eine, sondern mehrere G. in Ringen und anderen Schmucksachen zu tragen, mitgemacht (n. h. XXXIII 24). Es spricht also ein Kenner, der damals, als er seine Niederschrift gab, manche G.-Art leicht vergleichen konnte und der wahrscheinlich auch eine Daktyliothek (s. d.) besessen hat, denn nach Martial XI 59, 4 gehörte es zum guten Ton, für die vielen Steine, welche man fast an allen Fingern trug, eine solche zu besitzen. Ferner war Plinius in der Provinzialverwaltung des römischen Reiches und sonst weit gereist und hatte sich z. B. in einem an Edelsteinen besonders reichen Lande wie der Provinz Africa aufgehalten (n. h. VII 36). Es wird also niemanden wundern, wenn Plinius die Farben, Fundorte und die kristallinische Form der Steine genauer kennt und beschreibt als die Früheren, wenn er sich gelegent-

lich gegen den an sie anknüpfenden Aberglauben wendet und bisweilen wie beim Opal (83) die Merkmale der echten und unechten Stücke angibt. Für die folgende Besprechung der G. nach seinen Angaben bemerke ich, daß ich auf die in dieser Encyklopädie bereits behandelten oder noch zu behandelnden Steine nur kurz verweise.

Plinius ordnet als praktischer Römer die G. fast rein nach ihrem Werte und daneben nach den Farben. Außerdem macht er drei Abteilungen und behandelt in der ersten, nach einigen Bemerkungen über die G. im allgemeinen, die wichtigsten Steinschneider und den mit G. und Perlen getriebenen Luxus, zunächst die nur im weitesten Sinne des Wortes zu den Edelsteinen zu zählenden *vasa myrrhina* (s. u. Glas), dann den Bergkristall, der durch besonders starke Kälte entstehen soll und in Kleinasien, auf Kypros und in besonderer Güte in den Alpen vorkommt, zuletzt den Bernstein (s. d., *sucinum*) und das Lynkurion, wobei er die bekannten Fabeleien zurückweist und betont, daß es zu seiner Zeit keinen Stein mit diesem Namen mehr gäbe. Die zweite Abteilung umfaßt die wirklichen Edelsteine (*gemmarum confessa genera*) und kommt namentlich für uns in Betracht. Die minderwertigen Halbedelsteine (Plinius selbst bezeichnet sie als *reliquas* gegenüber den *principales*, n. h. XXXVII 139) ordnet er alphabetisch an.

An erste Stelle (§ 55ff.) und überhaupt als wertvollsten aller den Menschen bekannten Gegenstände setzt er den Diamant (s. d.). Wenn er auch einiges Fabelhafte über ihn, wie seine Erweichung vor dem Spalten mit dem Hammer durch Bocksblut berichtet, so darf man daraus noch nicht mit Lenz a. a. O. 164, 600 den Schluß machen, Plinius habe noch nicht Gelegenheit gehabt, den Diamanten genau zu untersuchen. An zweiter Stelle nennt Plinius die indischen und arabischen Perlen (62), die aber zu den aus dem Meere stammenden Gegenständen gehörten, an dritter den Smaragd (62ff., s. d.), den er besonders wegen seiner schönen grünen Farbe schätzt. Verwandt ist ihm der Beryll (*berullus* 76ff., s. d.). Sehr wenig von diesem verschieden ist der Opal (80ff., s. d.), welcher nur dem Smaragd an Wert nachsteht. Es folgen der Sardonyx (86ff., s. d.) und der Onyx (90ff., s. d.). Dann kommt der Sarder (91. 105ff., s. d.). An der Spitze der feurigen Steine, der Granate, welche hier zu behandeln sind, steht der Karbunkel, der *ἄνθραξ* der Griechen, welchen wir heute Rubin zu nennen pflegen (92, s. jedoch Furtwängler Ant. Gemmen III 393). Seinen Namen hat er von der Ähnlichkeit mit dem Feuer, durch das er jedoch selbst nicht beeinflußt wird, so daß er den Beinamen *ἄχανστος* trägt. Nach den Fundorten unterscheidet man indische und garamantische oder karthagische Karbunkel, auch äthiopische und alabandische, welche letzteren aber nur zu Alabanda in Karien geschliffen werden, während sie aus Orthosia in demselben Lande stammen. Die mit stärkerem Glanze nennt man männlich, die mit matterem weiblich. Am höchsten schätzt Plinius die amethystfarbenen (*amethystizontas*) d. h. die, deren Lichtpunkt (*extremus igniculus*) in das Violett des Amethysts ausläuft. Diesen standen am nächsten die *syrtitas* (*syrtis* B *syrtites* L *sititas* Hardouin) mit federartig zerstreutem Glanze (*pinnato fulgore radiantes*). Die letzteren sollen da gefunden werden, wo der Sonnenreflex am stärksten ist. Darauf folgen Angaben aus griechischen Quellen über die Unterschiede der einzelnen Arten, von denen am wichtigsten die ist, daß die indischen Rubine die Größe eines Nössels (*sextarius*) erreichten, während die indischen viel kleiner seien. Diese Nachricht ist von heutigen Mineralogen stark bezweifelt worden. Denn selbst wenn man annimmt, Plinius fasse unter Karbunkel auch die Rubin-Spinelle, Pyropen, Almandine und Granate zusammen, so findet man heute doch höchstens nur faustgroße Granatkristalle. Entweder hat man also mit Lenz a. a. O. 168 die übrigens nicht, wie er sagt, von Plinius ‚als Sage' berichtete, sondern von Kallistratos bezeugte Nachricht für übertrieben zu halten, oder es hat damals ebenso wie die noch heute erhaltenen Sardonyxe in Wien und Paris, die größer sind als die jetzt gefundenen, in Indien Granate und ähnliche Steine von jener Größe gegeben. Interessant ist es, wie beim Opal Mitteilungen über unechte Karbunkel aus Glas zu finden. Man erkennt sie am Wetzstein, indem sie weicher und zerbrechlicher sind als die echten. Auch haben die unechten körnige Feilspäne (ich lese 98 mit d u. a. Hss. *centrosa scobe deprehenduntur*, da *centrosas cote deprehendunt*, was alle neueren Ausgaben aus B aufgenommen haben, nicht in den Zusammenhang paßt; es ist aus dem kurz vorher stehenden *sed cote deprehenduntur* entstanden), sind leichter und zeigen manchmal silbern glänzende Bläschen. Schon damals legte man diesen Steinen, um ihren Glanz zu erhöhen, die sog. Folie, meist Goldplättchen, unter (98 *subditis*, *per quae translucere cogantur*). So geschätzt der Karbunkel im Altertum war, so ist er doch wegen seiner großen Härte nicht gerade oft geschnitten worden. Ein ganz hervorragendes Stück, das öfters modern kopiert worden ist, gehört zur Sammlung Marlborough (Story Maskelyne, catalogue nr. 270), wird als ‚konvexer syrischer Granat' bezeichnet und stellt in meisterhaftem Schnitte des Meisters der ersten Kaiserzeit, Gaios (s. d.), den von Strahlen umgebenen Kopf des als Hund gebildeten Sirius sehr stark vertieft so dar, daß die stärkste Vertiefung mit dem Lichtpunkte des Steines zusammenfällt (nicht genügende Abbildung bei A. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. L 4). Neben dem Karbunkel nennt Plinius (a. a. O. 99) die Anthrakitis, welche in Thesprotien gegraben wird, nicht mehr in Ligurien. Sie hat Feuerfarbe, aber ist bisweilen von einer weißen Ader umzogen. Durch Berührung verschwindet ihr Glanz, leuchtet aber wieder auf, wenn man sie mit Wasser benetzt. Verwandt ist auch der Sandastros oder Sandares(i)os, welchen einige den Garamantischen Stein nennen (100ff.). Er kommt in Indien und Südarabien vor. Man schätzt an ihm besonders die aus seinem Innern hervorstrahlenden goldenen, sternartigen Tropfen. Da diese oft dieselbe Stellung und Zahl wie die Pleiaden und Hyaden haben, benützen ihn die Chaldäer bei ihren religiösen Gebräuchen. Je größer übrigens die Zahl dieser Sterne ist, desto höher steht der Stein im Preise. Man unterschied hier wieder männliche mit herbem und lebendigen Feuer, weibliche mit sanfterem

Glanze. Nach einer Quelle sollten sie wegen ihrer Zartheit nicht poliert werden und deshalb besonders teuer sein. Endlich rechnet Plinius den Lychnis hierher (103ff.). Nach ihm hätte er diesen Namen erhalten, weil er bei Lampenschein vorzüglich anmutig wirke, während es doch wahrscheinlicher ist, daß er überhaupt nur ‚Lichtstein' bedeutet. Er kommt zu Orthosia und in ganz Karien sowie in der Nachbarschaft, am besten aber in Indien vor. Einige meinen, es sei ein milde strahlender Karbunkel und an zweiter Stelle stehe der, welcher der ‚Blume des Zeus' ähnele. Aber Plinius selbst findet, kaum auf Grund eigener Beobachtungen, noch andere Gattungsunterschiede. Die einen strahlten in Purpur-, andere in Kokkusfarbe, und wenn man die ersteren erwärme, so zögen sie Spreu oder Papierfasern an. Viel geringeren Wert habe der karthagische Lychnis. Dieser wächst auf den Bergen im Lande der Nasamonen. Nach der Meinung der Eingeborenen entständen sie durch einen göttlichen Regen. Beim Scheine des Vollmondes wurden sie einst gesammelt und nach Karthago gebracht. Nach einem Gewährsmann findet man sie auch bei Theben in Ägypten, aber diese Art ist zerbrechlich, von Adern durchzogen und gleich einer verlöschenden Kohle. Gegen die Ansicht, daß aus diesem Stein und dem Lychnis Trinkgefäße hergestellt worden seien, spricht sich Plinius aus. Denn diese G. widerständen hartnäckig der Bearbeitung, auch hielten sie beim Siegeln einen Teil des Wachses fest. — Jetzt erst folgt die eingehende Behandlung des Sarders (Karneol, 105ff., s. d.), dann die des Topases (107ff., s. d.), an den sich die Kallaina mit geringerem Werte, aber auch der damals besonders beliebten grünen Farbe anschließt (110ff.). Wegen dieser Farbe erwähnt Plinius hier noch den Praser (s. d.), obgleich er ihn eigentlich unter die geringeren Steine rechnet, und der mit unserem dunkelgrünen Jaspis identisch sein wird (113), den Chrysopras (verschieden von dem heute so benannten Steine) mit lauchgrüner, ins Goldige spielender Farbe und in so großen Stücken gefunden, daß man Becher daraus verfertigt, und endlich den Nilios. Es folgen der Malachit (s. d., *molochitis* 114) und der wieder eingehend behandelte Jaspis (115, s. d.), der Kyanos (Kupferlasur, 119) mit blauer Farbe, der am besten in Skythien, minder gut auf Kypros und in geringster Sorte in Ägypten gefunden wird, wo man ihn auch fälscht, und der gleichfalls blaue Saphir (120, s. d.). — Nun läßt Plinius die purpurnen und die ihnen verwandten G. folgen. Hier sind die wertvollsten die indischen Amethyste (121ff., s. d.), welche heute viel weniger geschätzt werden als damals. Viel geringer ist der Hyazinth (125ff., s. d.) mit ähnlicher, aber viel schwächerer Farbe als der Amethyst, dann der Chrysolith (126ff., s. d.) mit verschiedenen Abarten. — Die letzte Stelle unter den wirklichen Edelsteinen nehmen dann nach Plinius die weißen ein. An ihre Spitze stellt er den Paederos (129, s. d., von Lenz a. a. O. 167, 618 für Edelopal oder Muschelmarmor gehalten), die Asteria und das Astrion (131ff., s. d., wahrscheinlich der Sternsapphir, eine Abart des Korunds), der Astolos (133, s. Asteria), ferner die Keraunia (134ff., s. d.), die Iris und Iritis (136, s. d.), endlich die Leros (*ieros* B, von Sillig nach der Lesart des Index geändert, 138, s. u. Iris), die drei letzten nach der Beschreibung deutlich Abarten des Bergkristalls.

Die folgenden Halbedelsteine sind alphabetisch angeordnet und meist recht kurz beschrieben, sodaß dies Verzeichnis ganz den Eindruck eines nach literarischen Quellen zusammengestellten Glossars macht und Plinius, der es sicher von einem anderen übernommen hat, wohl nur wenige dieser G. selbst gesehen haben mag. Deshalb soll es auch hier nicht wiederholt werden, um so mehr, da es fast nur selten vorkommende Steine enthält, die sich meist nicht mit heutigen G. identifizieren lassen. Bezeichnend nur ist, daß der an erster Stelle stehende Achat (139, s. d.) mit seinen vielen Unterarten zur Zeit des Plinius den hohen Wert, welchen ihm noch Theophrast zuschreibt (s. o.), wohl weil sich neue ergiebige Fundstätten erschlossen hatten, nicht mehr besaß. Erwähnung verdient ferner noch die im Alabaster (s. Alabastrites) in Ägypten und in Syrien gefundene Alabastritis (143). Sie liefert mit fossilem Salz gebrannt und gerieben ein Zahnpulver. Dann die in Hähnen gefundene Alektorias, dem Kristall ähnlich und von der Größe einer Bohne, welche Milon von Kroton als Amulett beim Wettkampfe getragen haben soll (144). Die Aromatitis wurde einst von den (hellenistischen) Königinnen, wegen ihrer Myrrhenfarbe und ihres Geruches hochgeschätzt, trotzdem sie ganz den Eindruck eines gewöhnlichen Steines macht. Sie wird in Ägypten bei Philai und in Arabien gefunden (145) und erhielt ihren Geruch wohl durch auf ihr wachsende Flechten, wie die heutigen ‚Veilchensteine'. Auge des Bel, wohl einer der von den Assyrern benannten Steine, heißt ein augenähnlicher Stein, in dem ein weißer, der Hornhaut entsprechender Teil eine schwarzglänzende Pupille umgibt (149, s Lenz a. a. O. 173. 644); Bel wird ein anderer benannt, der die Größe der Wallnuß hat und glasähnlich ist. Demokrit erzählte, er werde bei Arbela gefunden (ebd.). Die Chelonia soll das (doch wohl versteinerte, vgl. 168) Auge einer indischen Schildkröte sein, das nach den lügenhaften Versicherungen der Mager zu bestimmten Stunden in den Mund genommen Wahrsagung verleiht (155, vgl. unser ‚Katzenauge'). Die Galaxias oder Galaktitis ist weiß mit blutroten oder hellglänzenden Adern und dient Kindern und Ammen als Amulett. Sie wird im Nil und Acheloos gefunden. Einige nennen den Smaragd mit weißen Adern Galaktites (162). Bekannter ist wieder das Heliotropium (165, s. d.) und der Hämatit (169, s. d.). Ein auf Kreta vorkommender Stein in Gestalt eines eisenfarbenen menschlichen Daumens heißt Idaeus Dactylus mit deutlicher Beziehung auf die kretische Sage von den das Eisen bearbeitenden Zwergen (170, vgl. o. Bd. IV S. 2018 und G. Kaibel Nachrichten Gött. Ges. d. Wissensch. 1901, 488ff.). Die Mithrax, welche von Persien kommt und von den Bergen des Roten Meeres, war offenbar dem Mithras geweiht. Denn ihre bunten Farben strahlten gerade in der Sonne besonders prächtig (173). Für Kameen (*ad ectypas scalpturas*) wird neben anderen Steinen das Mormorion oder Promnion verwendet. Wenn es einen der beiden ersten

Namen führt und aus Indien stammt, ist es ganz schwarz und doch durchsichtig; enthält es auch die Farbe des Karbunkels, so nennt man es Alexandrion, die des Sarders Cyprium. Aber es kommt noch in Tyrus, in Galatien und in den Alpen vor (ebd.). Die Nebritis ist dem Dionysos geweiht, einem Rehfell ähnlich und kommt auch in einer Abart mit schwarzer Grundfarbe vor (175). Paneros oder Panerastos wurde nur von Metrodor erwähnt und war diesem durch ein der Aphrodite geweihtes Gedicht (Epigramm?) der Königin Timaris bekannt, nach dem es die Fruchtbarkeit befördern sollte (178). Veneris crines heißt ein völlig schwarzer Stein mit einer haarähnlichen roten Ader (184), Veientana ein zu Veii gefundener ähnlicher mit einer weißen Ader im Schwarzen (ebd.). Weitere Steine, wie die Hepatitis, Adadu (ein syrischer Gott, s. d.) nephros u. ä., sind nach Körperteilen benannt (186), andere, wie Karkinias, Echitis, Skorpitis, Aegophthalmos usw., nach Tieren (187), wieder andere nach Gegenständen, wie Ammochrysos, worin Gold mit Sand vermischt scheint, Kyamias, die in ihrem Innern einen bohnenähnlichen Stein birgt (188), Chalazias in der Gestalt und Farbe von Hagelkörnern, so hart wie der Diamant, sodaß sie auch ins Feuer gelegt kalt bleiben soll (189), die Enhygros ist immer vollkommen rund, weiß und glatt (ich lese mit B *in candore ⟨est⟩ levi, sed*, vgl. 188 *cyamias nigra est, sed*); wenn man sie bewegt, fließt im Innern eine Flüssigkeit umher (190). Auch die Farben hat man zur Benennung herangezogen, wie dem Drosolith seine zarte Pflanzenfarbe den Namen verschafft hat (191, so ist diese Stelle zu verstehen, welche Krause Pyrgoteles 87, 3 für verderbt erklärt), der Melichlorus heißt so wegen seiner teils gelben, teils honigartigen Färbung, die Rhoditis (wohl der Rosenquarz) wegen ihrer Rosenfarbe usw. (191). Andere G. endlich haben ihren Namen wegen ihrer angeblichen Zauberkräfte erhalten. Die Anankitis ruft die Götter herbei, die Synochitis hält die herbeigerufenen Schatten der Unterirdischen zurück, die weiße Dendritis vergräbt man unter einem zum Fällen bestimmten Baume. Dann werden dabei die Beile nicht stumpf (192). Aber noch viele andere Steine kannten die Quellen des Plinius, die er wohl auch wegen ihrer barbarischen, ihm unverständlichen Namen nicht aufführt (192. 195). Zum Schlusse erwähnt er das noch heute geübte Aufkochen der G. mit Honig (194ff.) und einiges über die Gestalt der bearbeiteten Steine sowie die Unterscheidung der echten und unechten. Man sieht daraus, daß die konkaven und konvexen Steine in Plinius Zeit schon unmodern wurden. Am meisten Beifall fand ihre längliche Gestalt, dann die Linsenform (*lenticula*), darauf die flache (*epipedos*) und runde. Am wenigsten geschätzt wurden die eckigen (*angulosus*) Steine (196). Hierher sind auch einige Nachrichten aus dem Abschnitt über die Ringe zu ziehen. Unter Kaiser Claudius, sagt dort Plinius (XXXIII 23), kam die Sitte auf, keine G. in die goldenen Siegelringe einzulassen und das Siegelbild in das Metall selbst einzuschneiden. Für einen anderen Brauch, die G. ohne Gravierung in den Ringen zu tragen (ebd. 22), gibt er die Zeit nicht bestimmt an. Den Unterschied von *lapides* (gewöhnliche Steine) und *gemmae* macht er ebd. XXXVII 192. Bei den Juristen ist *gemma* der durchsichtige Edelstein, *lapillus* der undurchsichtige, s. Dig. XXXIV 2, 19, 17ff. Die Unterscheidung der echten G. von den gefälschten ist schwer, schon weil man aus mehreren echten Steine andere zusammensetzt (197ff.). So werden Sardonyxe aus drei G., einer schwarzen, einer weißen und einer roten, so geschickt miteinander verkittet, daß man es kaum merken kann. Auch gibt es Fachschriften, die Plinius sich aber zu nennen hütet, welche lehren, wie man einen Bergkristall zu einem Smaragd umfärbt und einen Sardonyx aus einem Sarder macht. Die durchsichtigen G., sagt er, muß man im Morgenlicht prüfen. Ferner sind die echten G. schwerer als die gefälschten, auch kälter, wie man am besten erprobt, indem man sie in den Mund nimmt. An den unechten erkennt man ferner Bläschen im Innern, rauhe und haarig erscheinende Stellen auf der Oberfläche und unsicheren Glanz, der eher aufhört, ehe er zum Auge dringt. Noch sicherere Proben wie das Legen eines Bruchstückchens auf eine glühende Eisenplatte und die Anwendung der Feile gestatten die G.-Händler nicht (über diese s. auch Hist. aug. XXIII 12, 5). Ferner ritzt der Obsidian echte G. nicht, während jeder Riß bei den gefälschten weiß erscheint. Aber die G. sind in dieser Hinsicht so untereinander verschieden, daß die einen sich mit Eisen nicht bearbeiten lassen, andere nur mit einem stumpfen Instrument, alle aber mit dem Diamant. Am besten wirkt auf sie das Bohren (*terebrarum fervor*). Von den Flüssen liefern am meisten Edelsteine der Akesinos (Fluß in Skythien, s. d.) und der Ganges, von den Ländern aber Indien.

Seine Quellen gibt Plinius, wie immer, im ersten Buche (37) an. Sie sind hier besonders zahlreich, indem er von einheimischen M. Varro, die *acta triumphorum*, Maecenas, Iacchus und Cornelius Bocchus nennt. Größer ist die Zahl der auswärtigen: König Iuba, Xenocrates Zenonis, Sudines, Aeschylus, Philoxenus, Euripides, Nicander, Satyrus, Theophrastus und noch 26 andere, unter denen auch barbarische Namen wie Asarubas (s. d.), Zoroaster und Zachalias vorkommen. Nach seiner bekannten Arbeitsweise hat er sie sicher lange nicht alle selbst benützt, sondern zum Teil nur in seinen Hauptquellen erwähnt gefunden und die drei attischen Tragiker und Timaeus Siculus natürlich auch nur für einzelne Tatsachen. Die so oft von ihm angegriffenen Mager (s. o.) werden die eben erwähnten Schriftsteller mit den barbarischen Namen sein. Ferner tritt deutlich hervor, daß die Triumphalakten den wörtlich zitierten Angaben über den Triumph des Pompeius zu Grunde liegen (12–18). Theophrast kann man heute noch mit Plinius vergleichen, und es ergibt sich, daß dieser den Abschnitt *περὶ λίθ.* 23—38 besonders, wenngleich nicht immer direkt, ausgebeutet hat (Öhmichen Plinian. Studien 102. Münzer Quellenkritik des Plin. 89ff.). Zu den hier besprochenen Stellen kommt noch Theophrast 5 hinzu *τῶν δὲ οὐδὲ ὅλως ἅπτεται σιδήριον, ἐνίων δὲ κακῶς καὶ μόλις* verglichen mit Plin. XXXVII 200 *aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso*, aus denen man ebenso die Abhängigkeit des Plinius oder seiner Quelle (Xenokrates?)

von dem Gelesenen sieht, wie sein Bestreben, es nach genauerem Wissen zu verbessern. Den Abschnitt des Plinius XXXVII 10 über die Siegel des Augustus führt dann Münzer (367) vielleicht mit Recht nicht auf den in dem Index genannten Maecenas, an dessen Schrift *de cultu suo* man denken könnte, zurück, sondern auf seinen Freigelassenen Maecenas Melissus, welchen Plinius selbst XXVIII 62 erwähnt. Auf einen bestimmten Schriftsteller muß dann auch das G.-Glossar (139—185, s. o.) zurückgehen. Als Xenokrates bezeichnet ihn Münzer (129), Plinius zitiert in ihm außer den Magern Demokrit, Iacchus, Zoroaster, Zachalias, Xenokrates und Metrodor. Darüber darf man aber nicht vergessen, daß Plinius selbst auf diesem Gebiete gute, durch die Praxis erworbene Kenntnisse besessen hat (vgl. o. S. 1106ff.). In dieser Hinsicht hat Detlefsen (Untersuchungen üb. d. Zusammensetzung der Naturgesch. des Plinius 89ff.) wegen der Hinzufügung der Zahlen der *genera* zu manchen Edelsteinen im Index und wegen des rhetorischen Aufputzes in § 55—61, wo dem einen Diamanten der *veteres* seine jetzt vorhandenen sechs Arten gegenübergestellt werden, schon auf eigene Zutaten des Plinius geschlossen. Eine ähnliche läßt sich 197—200 in der Besprechung der Kennzeichen echter und falscher Steine nachweisen. Plinius wird da wärmer und sagt in scharfem Gegensatz zu seinen Quellen, welche Schriften über die Umwandlung geringer Steine durch Färben in wertvollere erwähnten, *quos equidem non demonstrabo* und gleich darauf *nos contra rationem deprehendendi falsas demonstrabimus* und bringt die oben besprochenen Ausführungen, aus denen man seine technischen Kenntnisse und seinen Verkehr mit Juwelieren deutlich erkennt. Auch die Angaben über die in seiner Zeit modernen G. und manche Fundorte, wie Samnium für den Obsidian (177) werden von ihm herrühren. Die von ihm herangezogenen Schriftsteller über Steinkunde behandelt Susemihl Literatur in der Alexandrinerzeit I 856ff.

Die weiteren Steinbücher (Lapidarien, ihre begonnene Sammlung von F. de Mély Les lapidaires de l'antiquité et du moyen âge, vol. I les lapidaires chinois, 1896, vol. II fasc. I 1898 kenne ich nur durch Furtwängler Ant. Gemmen III 383, 1) kommen für uns so gut wie nicht in Betracht, da sie fast ganz von Plinius abhängig sind und nur in der Anordnung der G. sowie in abergläubischen Erfindungen einiges hinzubringen. Auch gehören sie größtenteils dem Mittelalter an. Es sind namentlich der uns vollständig nur in lateinischer Fassung erhaltene Damigeron de lapidibus aus dem 5. Jhdt. n. Chr., dem aber ein griechischer Text des 2. Jhdts. n. Chr. zu Grunde liegt (vgl. Val. Rose Herm. IX [1875] 471ff.), Isidorus, der gelehrte Bischof von Sevilla, welcher Etymologiarum XVI 1—5 den G. widmet, ferner der Byzantiner Michael Psellos mit der prosaischen Sonderschrift *περὶ λίθων δυνάμεων*, die nur die bekannteren Steine und ihre Heilkräfte behandelt, endlich, wie Psellos aus dem 11. Jhdt. stammend, der Bischof Marbodus mit einer in Hexametern abgefaßten Dichtung, Liber lapidum seu de gemmis. Als Sprecher läßt er nach Damigeron den König der Araber, Evax, auftreten, welcher sich brieflich an den Kaiser Tiberius wendet. Noch weitere Brechungen der Überlieferung bieten die zahlreichen Steinbücher von altdeutschen, altenglischen u. a. Verfassern, in denen zum Teil auch endlich wieder sich eine gesunde Opposition gegen die fabelhafte Überlieferung ausspricht. So sagt der Stricker, man solle die Leute aufhängen, die angeblich wunderkräftige Steine feilböten. Eine Stütze hatten die Verteidiger der Steine in den biblischen Stellen Exod. 28, 17ff. 39, 6. 10ff. Apocal. 21, 18ff. Vgl. J. G. Büsching im Museum f. altdeutsche Literatur und Kunst II (1811) 52ff. und die Einleitung zu Volmars Steinbuch hrsg. v. H. Lambel, Heilbronn 1877.

Eine schwierige Frage ist die, wieweit sich die antiken Namen der Edelsteine und Halbedelsteine bis heute gehalten haben. Wenngleich sonst die antiken Namen, wie die Geographie, Botanik u. ä. zeigen, verhältnismäßig fest an den Gegenständen, denen sie beigelegt waren, gehaftet haben, so kam bei der Menge der G. die Schwierigkeit hinzu, sich eine Anschauung von ihnen zu verschaffen. Volmar erklärt z. B. in seinem Steinbuche (121ff.), kein Mensch besitze zu seiner Zeit einen Karfunkelstein. Trotzdem sind die antiken Namen mancher bekannten Edelsteine bis heute geblieben wie beim Amethyst, Diamant, Bergkristall, Jaspis, Opal und Topas. Aber der härteste Stein nach dem Diamant, der heutige Korund, war im Altertum unter diesem Namen unbekannt und umfaßt die beiden Gattungen des eigentlichen oder blauen und des roten Sapphirs oder des Rubins, welche beide die Alten kannten. Bei dem Beryll unterscheidet man heute die beiden Hauptarten des Smaragds und des edlen Berylls, der in meergrüner Färbung auch Aquamarin heißt. Unsicher ist, ob der heute Peridot oder Chrysolith genannte Stein mit dem antiken Chrysolith identisch ist, ebenso ob unser Türkis der *callais* (*-ina*) oder der *iaspis aërixusa* der Alten entspricht. Der Hyazinth war eine Abart des Amethysts, während der antike Name des Katzenauges sich nicht mehr feststellen läßt. Die Benennung Chalcedon ist erst aus dem Namen bei Marbod (6) entstanden, dem bei Plinius (XXXVII 104) eine *Carchedonia* entspricht, aber keiner der von beiden genannten Steinen stimmt mit dem heutigen überein. Achat ist, wie im Altertum, ein Sammelname geblieben, doch umfaßt er heute, anders als bei Plinius, namentlich den Amethyst, Chalcedon, Jaspis, Karneol und Quarz. Achatonyx oder Onyx sind heute die Achate, in denen verschiedenfarbige Lagen nebeneinander stehen, während der Sarder der Alten unserem Karneol entspricht, im antiken Onyx schwärzliche Lagen mit weißen abwechselten und im Sardonyx rote mit weißen oder bläulichen, oder schwarze mit roten und weißen. Von dem heutigen grünen Chalcedon unterscheidet man jetzt die Arten Chrysopras, Heliotrop und Plasma. Die großen (nicht die kleinen, harten) antiken Sapphire sind der heutige blaue Lasurstein oder Lapislazuli. Von diesen Steinen gibt es namentlich bei Plinius genügende Beschreibungen, aus denen man sie wiedererkennen kann. Meist nicht möglich ist dies aber bei denen, welche er in alphabetischer Reihenfolge aufzählt. Was man über ihre

Identität mit modernen Steinen aufstellt, kommt nur selten über Vermutungen hinaus.

Literatur: P. J. Mariette Traité des pierres gravées, 2 voll., Paris 1750. A. L. Millin Introduction à l'étude des pierres gravées, Paris 1797. Corsi Delle pietre antiche, ediz. II, Rom 1833. J. H. Krause Pyrgoteles oder die edlen Steine der Alten, Halle 1856. H. O. Lenz Mineralogie der alten Griechen u. Römer, Gotha 1861. H. Blümner Technologie u. Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern, Leipzig 1884, III 227ff. E. Babelon La gravure en pierres fines, Paris 1894. Furtwängler Ant. Gemmen III 383ff., wo noch weiteres zitiert ist. Von mineralogischen Werken kommt u. a. in Betracht K. E. Kluge Handbuch der Edelsteinkunde, Leipzig 1860. A. Schrauf Handbuch der Edelsteinkunde, Wien 1869. H. Bauer Edelsteinkunde, Leipzig 1896 (mit farbigen Abbildungen der Steine). [O. Rossbach.]

Gemon (*Γέμων*), ein Satyr im Gefolge des Dionysos, einer der vielen Söhne des Hermes mit der Dorostochter Iphthime, die den Gott auf seinem indischen Zuge begleiteten, Nonn. Dion. XIV 108ff. [Kjellberg.]

Gemoniae scalae (so nur Val. Max. VI 3, 3 und Oros. VII 8, 8; Val. Max. VI 9, 13 *scalae Gemoniae*), gewöhnlich nur *Gemoniae* (Tac. ann. III 14. VI 4. [V 9]. VI 31 [25]; hist. III 74. 85. Suet. Tib. 53, 2. 61, 4. 75, 1. 2; Vitell. 17, 2; über Plin. und Tertull. s. u.), heißt die Treppe, auf welche die hingerichteten Verbrecher von den Henkern an einem Haken geschleift, dort eine Zeit lang liegen gelassen und der öffentlichen Beschimpfung preisgegeben (z. B. Seian drei Tage, Cass. Dio LVIII 11; mit kleiner Differenz Iuven. X 86) und endlich von da abermals am Haken in den Tiber geschleift wurden (*unco trahere* an mehreren der obigen Stellen; dazu Iuven. X 66. XIII 245. Hist. aug. Comm. 18. 19, wo es fester strafrechtlicher Terminus ist). Die wenigstens annähernde lokale Fixierung wird ermöglicht durch Cass. Dio LVIII 5, 6 (II 595, 6 Boissevain), der übrigens stets nur, ohne Nennung des Namens G. von den *ἀναβασμοί* spricht (LVIII 1. 5. 11. LXVI 21). Dort wird als Omen erzählt, daß die Begleiter des Seian, als dieser nach einem Opfer auf dem Capitol sich zum Forum hinab begibt, durch die Volksmenge von ihrem Herrn abgedrängt, den Weg am Carcer zum Hinabsteigen benützen und dabei auf den *s. G.* ausgleiten und hinstürzen. Diese lagen also am Abhang der Arx, nahe am Carcer; ob in nordöstlicher Richtung, entsprechend der heutigen Via di San Pietro in Carcere, wie Hülsen (Forum Romanum S. 106 und Karte I) zweifelnd ansetzt, oder noch etwas weiter abwärts in unmittelbarer Nähe des Carcer, ist nicht auszumachen, da Spuren bislang nicht nachzuweisen sind. Jedenfalls erfordert die Diostelle, an eine an der Tür des Carcer vorüber abwärtsführende Treppe zu denken, nicht an einen sackgassenartigen Steig vom Carcer nach dem am Concordiatempel entlang führenden Clivus, wie Richters Darstellung (Topographie 81. 119) vermuten läßt.

Die Herkunft des bei Valerius Maximus zuerst bezeugten Namens war schon im 1. Jhdt. dunkel. Plinius gibt als erster die seitdem übliche Herleitung von *gemo* (Seufzertreppe), wenn er den Namen *Gemoniae* mit *gradus gemitorii* umschreibt (n. h. VIII 145). Als feststehend und allgemein bekannt erscheint diese volksetymologische Deutung in der sarkastischen Wendung bei Tertull. adv. Valentinianos 36 (CSEL XLVII 210, 12 Kroymann): *quanto meliores qui . . . nullum aeonem voluerunt alium ex alio per gradus revera Gemonios structum.* Da diese Deutung aus zwingenden sprachlichen und wohl auch aus sachlichen Gründen abzulehnen ist, so bleibt die wahrscheinliche Annahme, daß die Treppe ihren Namen von irgend einem *Gemonius* erhalten hat, vielleicht demjenigen Verbrecher, an welchem zuerst jene erst seit Tiberius ständig gewordene infamierende Praxis vollzogen worden. Der Name ist selten, aber doch einigemal inschriftlich belegt, CIL XI 6689, 116 *Gemoni*; V 446 *Cemoniae*; V 447 *Gemoniae*; CIE 850 *Cemunia*; vgl. Schulze 108; dazu CIL II 1639 *Gemuniana.* Der Name gehört (nach Schulze a. a. O.) zwar mit *Geminus, Geminius* usw. zusammen, doch ist Gilberts Gedanke (I 327 Anm.), der, gemäß seiner Ansetzung des Ianusbogens am Fußpunkt der Treppe, in dem Namen *G.* eine vom Volksmund umgemodelte Entstellung eines älteren, an den Ianus Geminus anknüpfenden Namens erkennen möchte, sicher abzulehnen. Die Messung *Gemōnius* ist abgesehen von der Analogie gleichgebildeter Namen (Asconius, Sempronius, Scribonius usw.) durch die Klausel an der zitierten Tertullianstelle sichergestellt.

Literatur: O. Gilbert Geschichte u. Topogr. d. Stadt Rom im Altertum I (Leipz. 1883) 327. II (1885) 415, 3. III (1890) 164. Jordan Topogr. d. Stadt Rom im Altert. I 2 (Berlin 1885), 324. Richter Topogr. d. Stadt Rom^2 (München 1901) 81. 119. Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae antiquae (Berlin 1896) 67. Hülsen Das Forum Romanum (Rom 1904) 106 und R.E. III 1538. Wilh. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen (Berlin 1904) 108 nebst Add. [Ziegler.]

Gemse, *Antilope rupicapra.* Als die wahre Heimat der G. dürfen die Alpen bezeichnet werden. Ihr Verbreitungsgebiet dehnt sich allerdings noch bedeutend weiter aus, da G. auch in den Abruzzen, Pyrenäen, den Gebirgen der kantabrischen Küste, Dalmatiens und Nordgriechenlands, auf den Karpaten, besonders den Gipfeln der Hohen Tatra, den Siebenbürgischen Alpen und endlich auf dem Kaukasus, in Taurien, Georgien und im südlichen Sibirien gefunden werden (Brehm III^2 269. v. Heldreich Fauna Griechenlands. Pallas Zoograph. Rosso-asiatica I 7: in Sibirien und Rußland bis zum 50 Grad nördlicher Breite).

Von den G. in den Abruzzen handelte der alte Cato in seinen Origines (Varro r. r. II 3, 3). Er nennt sie *caprae ferae* und berichtet, daß sie auf dem *Sauracte* — gewöhnlich Soracte genannt — und auf dem Fiscellus hausen, und daß sie mehr als 60 Fuß weit von den Felsen springen. Varro selbst (r. r. II 1, 5) gibt an, daß um den Fiscellus und die Tetrica herum viele G. seien. Aus dieser zweiten Stelle Varros, wo er vom Soracte als Fundort der G. schweigt, darf man wohl schließen, daß auf dem exponierten und Rom näheren Soracte zu seiner Zeit bereits die G. ausgerottet

aren. Varro fügt noch bei, daß man die *carae* der Abruzzen lateinisch *rotae* nenne.

In der Urzeit hat es jedenfalls im gebirgigen Teil von Latium selbst auch G. gegeben; dies kann man daraus entnehmen, daß an einem Fest der Iuno bei den Faliskern nach einer Ziege geschossen wurde. Sehr zu beachten ist auch die sonderbare Nachricht, daß dem römischen Flamen Dialis, dem Eigenpriester Iuppiters, verboten war, das Wort ‚Ziege' auszusprechen oder gar eine Ziege zu berühren. Offenbar ist auch hier ursprünglich die G. gemeint gewesen, die wie die Bezoarziege auf Kreta ganz selbstverständlich als eigenstes und unter Umständen heiliges Tier des Höhengottes Iuppiter betrachtet wurde (Keller Tierwelt I 297. 299).

Die Neugriechen nennen die G. *ἀγρίμι* oder *γριοκάτσικο* d. h. Wildziege. Sie existiert fakultativ auf den nordgriechischen Bergen, u. a. auf dem Parnaß, und auf dem Olympos ist das Tier ziemlich gemein (Heldreich). Einer Tradition aus troianischer Zeit zufolge wurden auch die Felsenberge des nördlichen Euboia von diesen Tieren besetzt (Pausan. II 23, 1). In einer Höhle des Vorgebirgs Kaphereus fanden die schiffbrüchigen Griechen ‚Wildziegen', *αἶγες ἄγριαι*, deren Fleisch sie aßen und in deren Felle sie sich kleideten. Diese Rettung verdankten sie nach der Legende dem Dionysos, der ja auch den Beinamen *ἀγροβόλος*, d. i. G.-Jäger, führte (Paus. IX 8, 1). Basilius d. G. erzählt von G. im nördlichen Kleinasien am Iris, und damit harmoniert die Notiz Aelians, wonach es welche in Armenien gab (nat. an. XVII 31).

Von vielen Inseln sagt uns eine positive Tradition oder auch mit ziemlicher Sicherheit die Etymologie (Keller Tiere des class. Altert. 50. 51), daß einstmals in nicht geringer Anzahl Ziegen auf ihnen gelebt haben. Manchmal werden es verwilderte, manchmal auch zahme gewesen sein, ohne Zweifel aber auch in einigen Fällen G., so vielleicht in einer sehr frühen Periode auf Sizilien, wo nach Solin. V 11 auf dem Nebrodesgebirge *dammae et inulei gregatim* herumschweifen. Damit würde eine Münze von Agyrium stimmen, auf welcher nach Eckhel D. N. I 1, 195 *lupus rupicapram depascens* zu sehen sein soll. Die hochberühmte Wildziege auf Kreta, die dort auf dem Diktegebirge noch heute existiert und im Altertum als Tier des Höhengottes galt, ist, wie gesagt, nicht die echte G., welche bekanntlich anatomisch zu den Antilopen gehört, sondern die Bezoarziege, auch Paseng genannt (Keller Tiere d. class. Altert. 39. 40).

Die spanische G. ist in einer metrischen Inschrift aus Legio, jetzt Leon, in Gallaecien gemeint, wo von den Jagden eines römischen Generals auf *volucris capreas*, Hirsche, Eber und wilde Pferde die Rede ist (CIL II 2660 b). Vgl. Martial. ep. XIII 99 *pendentem summa capream rupe videbis*. Die von demselben Dichter I 104, 23 erwähnten, in Spanien erlegten *dammae* sind gewiß auch G., nicht Damhirsche, wie Flach z. d. St. meint. Das heutige Spanisch besitzt für G. ein baskisches Wort, *bicerra* (Diez Roman. Wörterbuch 469). *Damma*, was bei Dichtern ein beliebtes Wort sowohl für G. als Gazelle ist, hält man für ein ligurisches Wort oder für ein gallisches (Zucker Vocab. Gall. apud Vergil. 43. 44). Von den Kelten als G.-Jägern spricht Arrian cyneg. 33, 1; er sagt nämlich, daß die Kelten, im Fall sie eine *δορκάς* erbeuten, hiefür der Artemis vier Drachmen opfern, weil das Tier groß sei und die Jagd für ehrenvoll gelte, für einen Fuchs eine Drachme, für einen Hasen zwei Obolen. Für die Ardennen und Vogesen ist die G. bezeugt durch Venantius Fortunatus c. VII 4 (a. 561), der sie unter dem Namen *capra* zwischen *cervus* und *helix* (Elch) als Jagdobjekt aufzählt. Bei Münster im Elsaß hat sich noch die Tradition von G.-Jagden Karls d. Gr. auf den Felsen von Montabey erhalten (Bresch La vallée de Munster 229). Ein Berg bei Zabern i. E. heißt der Gemsenberg, Gemseberg (Gérard Faune historique de l'Alsace, Paris 1871, 362). Das französische *chamois* und das deutsche Gemse kommen vom mittellateinischen, ursprünglich vielleicht rätischen *cambissa*. In dem Tiernamenverzeichnis des Polemius Silvius aus dem J. 448 finden wir sowohl *damma* als *rupicaper* und das merkwürdige *camox*, das mit *Gams*, *cambissa* und *chamois* zusammengehört. Von antiken Ausdrücken möchte ich an *χίμαιρα* erinnern: *χίμαιρα ὀρέσσαυλος* Coluth. rapt. Hel. 107. *Ἴορξ* (Hesych.) und *ἴορκος* (Oppian) (s. Tiere des class. Altert. 340, 104) dürften mit dem keltischen *yorch* = *caprea* zusammenhängen; auch *ἴυρξ* kommt vor und wird als *αἶξ ἀγρία* erklärt bei Hesych. Das von Varro als lateinischer Name für G. angeführte *rota* steht ganz isoliert, ebenso *ψίναθος* und *σαννάς*, welch beide Wörter ebenfalls nach Hesychios wilde Ziegen, d. h. vielleicht G. bezeichnet haben (Tiere d. class. Altert. 340, 102. 103). Ob unter den *dammae*, welche die Römer in ihren Vivarien hielten (Colum. VIII 1, 1), auch G. verstanden werden dürfen, ist nicht ganz sicher. Das Fleisch dieser *dammae* kam auf die römische Tafel (Iuven. 11, 121. Vespae iudicium coci 68). Ganz bestimmt sind unter den *dammae* (wie auch unter den *δορκάδες* — die ja unter Umständen = Gazellen sind) G. gemeint, wenn sie als Bewohner der höchsten Berge figurieren, z. B. Hor. carm. I 2, 12 und Claudian. in Olyb. et Prob. cons. (I) 169 [wo natürlich *dammae*, nicht *damae* gelesen werden muß]. Weiter werden die G. geschildert als äußerst scheu und ängstlich (*timidae* Verg. Stat., *paventes* Apul., *imbelles* Verg. Nemesian. Isidor.) und als außerordentlich flink (*concitae* Anthol. lat. R., *pernices* Symmach., *volucres* CIL). Es ist unmöglich, sie in Haustiere zu verwandeln (Aesop. fab. 12 H.), daher hießen sie *agrestes dammae* (Stat. Theb. IX 830). Sie sind sehr fruchtbar, wie die Hasen; sonst wären sie längst ausgerottet (Eustath. hexaem. IX 5 = LIII p. 961 M.). Ihre Hörner sind im Unterschied von den *dammae* im eigentlichen Sinn, den Gazellen, wie Haken nach hinten gebogen (Plin. XI 124). Wenn man ihren Talg mit Milch zu gleichen Teilen vermischt, hat er nach einem angeblich durchaus glaubwürdigen Gewährsmann des Plinius schon hochgradige Schwindsucht geheilt (Plin. XXVIII 231). Zum Teil gelungene Bronzestatuetten von G. findet man in verschiedenen Sammlungen, z. B. im Museum von Palermo. Im ganzen aber gehören deutliche antike Kunstdarstellungen des Tieres zu den größten

Seltenheiten. Literatur: Keller Tiere des classischen Altertums in culturgeschichtlicher Beziehung, Innsbr. 1887. [Keller.]

Gemüsebau. Gemüsepflanzen bedürfen ununterbrochener, sorgfältiger Pflege; ihr Standort muß daher in unmittelbarer Nähe der menschlichen Wohnung sein, umsomehr, da sie zur sofortigen Verwendung in der Küche bestimmt sind. Während die Feldmark in den ersten Zeiten der Siedlung Gesamtbesitz aller Dorfbewohner war, ist der am Wohnhaus gelegene umfriedigte Garten von vornherein Eigentum der einzelnen Familie gewesen. Daß die Umfriedigung des Gemüse- und Obstlandes ein wesentliches Kennzeichen des Gartens ist, zeigt das lateinische *hortus* (*χόρτος*, *chors*, *cohors*, *cors*, *cortis*), das ein zur Erzeugung ökonomischer Gewächse (*βοτάνια*, *hortensia* Plin. XIX 98) bestimmtes eingezäuntes Stück Land bedeutet. Aus dem Garten hat sich nach Cohn (Deutsche Rundsch. XVIII 252) das Grundeigentum entwickelt. Das griechische *κῆπος* von der Wurzel *σκαπ-* graben (Curtius Grundzüge d. griech. Etym.^{5} 149) bezeichnet das zum Anpflanzen von Kulturpflanzen ‚gegrabene Land'.

Unter den ersten Förderern der Gartenkunst wird Herakles als Abwehrer der Übel und Spender der Gesundheit genannt. Gärten, in denen Gewächse, welchen besondere Heilkräfte zugeschrieben wurden, angebaut wurden, waren auch bei den Tempeln des Asklepios, dem Schüler des kräuterkundigen Chiron (Il. IV 219) angelegt (Sprengel Gesch. der Arzneikunde I 178. 200). Die den Gemüsepflanzen zugeschriebenen gesundheitfördernden Kräfte haben neben ihrer Wohlfeilheit auch dazu beigetragen, daß sich Philosophen wie Diogenes, Zenon und Pythagoras, ja ganze philosophische Sekten, wie die Pythagoreer, ausschließlich von Gemüsen ernährt haben (Diog. Laert. VI 58. VII 26. VIII 13). Die von Homer geschilderten Gärten des Laertes und Alkinoos, die noch in engem Zusammenhang mit dem Feldbau stehen, umfaßten gewiß auch schon Gemüsepflanzungen, wenn auch die an anderer Stelle aufgeführten Erbsen, Bohnen, Knoblauch und Zwiebeln unter den in diesen Gärten gezogenen Gewächsen nicht erwähnt werden (Wäntig Haine u. Gärten im griech. Altertum, Progr. Chemnitz 1893). Daß auch den homerischen Helden bei ihren Gastmählern Gemüse vorgesetzt wurden, nahmen schon die Alten an (Athen. I 45). Gab es in Griechenland und Italien bei jedem Bauernhaus einen Garten, die Speckseite (*succidia*) des kleinen Mannes (Cic. Cat. maior XVI 56), in dem Gemüse- und Gewürzpflanzen sowie Blumen gezogen wurden, so konnten auch die Bewohner der Städte der Gemüsegärten nicht entraten, aus denen sie einen erheblichen Teil ihrer Lebensmittel entnahmen. Bei dem Wohnhaus hatte wohl jede Familie ein mehr oder weniger großes Stück Gemüseland; fehlte dieses, so wurde doch wenigstens in Kästen vor dem Fenster (*rus in fenestris* Mart. XI 18, 2), auf den flachen Dächern (Tibull. II 3, 18) oder in Töpfen (Diosc. IV 88) das nötigste Grünzeug für den Küchenbedarf gezogen. Es mußte von den unteren Klassen hart empfunden werden, daß bei der Entwicklung der kleinen Orte zu großen Städten das Gartengelände von Häuserspekulanten für die Errichtung von Mietskasernen aufgekauft wurde, oder daß sich Paläste mit ausgedehnten Parkanlagen dort ausdehnten, wo frühe Gemüseanlagen gewesen waren. Für den kleine Mann war der Besitz eines Gemüsegartens ge radezu eine Lebensfrage, ihm soll der Bürge seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, weil e keines Feuers bedarf, Holz erspart, seine Erzeug nisse stets fertig zubereitet sind. Der Garte ist des Armen Speisemarkt (*macellum*, Plin. XI 52), ohne ihn sind die Bürger genötigt, von de in die Stadt kommenden Landleuten ihren Be darf an Gemüsen zu kaufen. Welche Bedeutun der Gemüsegarten für den Landwirt besitzt, wir von allen Agrarschriftstellern eindringlich betont Schon Cato empfiehlt, dem Garten Aufmerksam keit und Pflege zuzuwenden, besonders auf Land gütern, die in der Nähe einer Stadt gelegen sind wo alle Gartengewächse Absatz finden. Nebe den Grünwaren (*viridia*, *βοτάνια*) wurden Frücht und Kranzblumen in Körben, auf Lasttieren, ge gebenenfalls auch zu Schiff auf das *λαχανοπω λεῖον*, *forum olitorium* (Liv. XXI 62, 2. XXXI 53, 3) in die nach den Waren benannten Ver kaufsstände: *εἰς τοὖψον*, *εἰς τὰ σκόροδα*, *εἰς κρόμμυνα* gebracht, wo der Gemüsehändler (*κηπου ρός*, *λαχανεύς*, *olitor*) seine Waren an die Bürge oder die *obsonatores* der vornehmen Häuser (Plaut mil. 667. Sen. ep. XLVII 8) verkaufte. Auf de Bauerngütern lag die Bestellung des Gartens de Hausfrau ob. Sie traf Tadel, wenn der Garte vernachlässigt war, sah man sich doch dann ge nötigt, aus der Rauchkammer (*carnarium*) un vom Speisemarkt zu leben (Plin. XIX 57).

Über die Anlage des Gemüsegartens au dem Gut werden von den römischen Schriftstellern genaue Vorschriften gegeben. Der Garten muß fetten Boden haben und mit Wasser versehen sein das, wenn irgend möglich, einem vorbeifließende Gewässer zu entnehmen ist. In Ermangelung eines Flusses oder Baches ist das Wasser au einem Brunnen mittels Schöpfrad (*rota*), Pump (*organum pneumaticum*) oder Schwengel (*tollen* zu holen (Plin. XIX 260). Um sicher zu sein daß der Brunnen stets Wasser habe, soll ma ihn nur dann graben, wenn die Sonne im letzte Teil der Jungfrau steht, also im September vo der Herbstnachtgleiche, denn dann kann man am leichtesten die natürliche Beschaffenheit des Brun nens erkennen, wenn die Erde längere Zeit trocke gewesen ist und kein Regenwasser mehr in sic birgt (Col. XI 3. Geop. II 6). Nähe der Wirt schaftsgebäude (*villa rustica*) oder des Herrn hauses (*praetorium*) ist erforderlich. Die Tenn darf wegen der den Gemüsepflanzen verderblicher Spreu nicht nahe dem Garten sein, wohl abe soll sich die Miststätte unweit des Gemüselande befinden, und zwar in etwas höherer Lage al dieses, damit es durch den aus der Mistgrub entfließenden Fettsaft mühelos gekräftigt werde kann (Col. XI 3. Pall. I 34). Das gutgedüngte Land — der Mist soll drei Fuß tief mit der Erd vermischt sein (Plin. XIX 60) — ist in erhöhte mit abschüssigen Rändern versehene Beete (*areae* abzuteilen, um die sich Wege ziehen, auf dene die Menschen gehen können und das Wasser einen Ablauf findet. Damit der Garten gegen Wild und Weidevieh geschützt sei und den Dieben de

Eintritt verwehrt oder wenigstens erschwert werde, nuß er eine feste, dichte und hohe Einfriedigung haben. Varro (r. r. I 14) unterscheidet vier Arten der Umfriedigung: 1) *genus naturale*, 2) *genus agreste*, 3) *genus militare*, 4) *genus fabrile*. Das *saepimentum naturale* s. *vivum*, die lebendige Hecke, bestand aus Dornensträuchern (*spineta*), nämlich *rubus* (Brombeerstaude), *paliurus* (Judendorn, Christdorn), *sentis canis* (κυνόβατος Hagebuttenstaude, Col. XI 3), *rhamnus* (ῥάμνος Wegdorn). Weil diese dicht ineinander wachsenden Dornen Eidechsen (Verg. Ecl. II 9) und Schlangen (Col. XI 3) einen Schlupfwinkel bieten, so wählte man auch vielfach Heckensträucher: *sambucus* Holunder, *cotoneus* Quitten (Plin. XVII 68), *acer* Ahorn (Prop. IV 4, 7), *genista* Ginster (Verg. Georg. I 436), auch *arundo* Schilfrohr (Verg. Mor. 62). Über die Anlage des lebendigen Zauns, dem die ältesten Schriftsteller wegen seiner Wohlfeilheit ebenso wie seiner langjährigen Haltbarkeit halber den Vorzug vor anderen Umfriedigungen gaben, finden wir bei Columella (XI 3) genaue Vorschriften. Bald nach der Herbstgleiche, wenn die Erde vom Regen erweicht worden ist, wird der Platz, welcher eingefriedigt werden soll, mit zwei kleinen, zwei Fuß tiefen und ebenso breiten Gräben, die drei Fuß voneinander entfernt sind, umgeben. Diese Gräben müssen während des Winters offen sein. Der Samen, der für die anzulegende Hecke in Aussicht genommenen Dornenarten wird recht fein gesammelt und mit feuchtem Ervenmehl zu einer Masse zusammengeknetet, mit welcher alte Schiffstaue oder irgend welche andere Stricke bestrichen werden. Sind diese Seile trocken geworden, so werden sie auf den Boden (*tabulatum*) gelegt. Vierzig Tage nach dem kürzesten Tag (*bruma*), bei warmem Westwind nach dem 13. Februar, beginnt man mit den Erdarbeiten. Das im Winter in den Gräben angesammelte Wasser wird herausgeschöpft; sodann werden die Gräben mit der im Herbst des Vorjahrs herausgeschaufelten Erde, die während des Winters locker geworden ist, bis zur Hälfte angefüllt, die in der geschilderten Weise zubereiteten Stricke auseinandergewickelt, der Länge nach in die Gräben gelegt und mit einer dünnen Schicht Erde bedeckt, so daß der an den Stricken klebende Dornsamen aufkeimen kann. Etwa am dreißigsten Tage gehen die Dornen auf. Sobald die Pflanzen eine gewisse Höhe erlangt haben, beugt man sie nach einem Reisigzaun, der in der Mitte des Raumes, welcher sich zwischen den beiden parallel laufenden Gräbchen befindet, errichtet ist, hinüber. An den Reisern finden sie solange einen Halt, bis sie die erforderliche Stärke erhalten haben. Eine solche Hecke, meint Columella (XI 3), kann nicht zugrunde gerichtet werden, wofern man nicht alle Wurzeln ausgraben läßt; denn, selbst wenn sie auch verbrannt wird, wächst sie noch besser wieder auf. Die ländliche Umfriedigung (*saepimentum agreste*) wurde in der Weise hergestellt, daß man Pfähle dicht nebeneinander einrammte und mit Flechtwerk verband. Auch trieb man die Pfähle in größeren Abständen in die Erde und bohrte zwei oder drei Löcher hindurch, in die Querstangen gelegt wurden. Schließlich wurden auch Art von Pallisaden Baumstämme nebeneinander ohne Verbindung in die Erde eingegraben (Varro I 14). Das *saepimentum militare*: An Landstraßen und Flüssen umgab man das Gartenland mit Wall und Graben. Dieser letztere, der gleichzeitig die Bestimmung hatte, das Regenwasser zu sammeln, wurde auch an der inneren Seite des Erdwalles angelegt. Solche mit Gräben verbundenen Wälle waren an der Via salaria in der krustuminischen Feldmark zum Schutz gegen die das Ufer überschreitenden Bäche aufgeworfen. Im Reatinischen hatte man nur Wälle, die *muri* genannt wurden. Das *saepimentum fabrile*, eine Mauer aus Bruchstein (*lapis*), ungebrannten oder gebrannten Ziegelsteinen (*later crudus*, *later coctilis*), war in Oberitalien im Gebrauch; in Spanien, Afrika und in der Umgegend von Tarent bediente man sich der Formwand (*paries formaceus*), bei der eine aus fetter Erde und kleinen Steinen zusammengesetzte Masse zwischen parallel laufende Bretter zu Wänden aufgestampft wurde (Varro I 14). Diese Piséebauart rühmt Plinius (XXXV 169) als sehr dauerhaft. Hannibals Wachttürme in Spanien sollen auf solche Weise hergestellt worden sein.

Bestellung und Pflege. In Italien wurde das Gemüseland je nach der Saatzeit der betreffenden Pflanzen im Herbst oder im Frühling bestellt. In feuchten Landstrichen nahm man die Bestellung lieber im Frühling vor, weil die aufkeimenden Gewächse dort die milde Witterung vor sich haben und die Feuchtigkeit des Bodens die Pflanzen gegen die Dürre des Sommers schützt. In trockenen, wasserarmen Gegenden müssen die Pflanzen durch den Winterregen die für sie notwendige Feuchtigkeit erhalten. Bei sachgemäßer Behandlung können aber selbst in den trockensten Gegenden die Pflanzen gedeihen. Zu dem Behufe ist die Erde drei Fuß tief auszugraben, so daß die gelockerte Erde eine Höhe von vier Fuß erreicht. Kann man das Land künstlich bewässern, so braucht die Erde nicht volle zwei Fuß ausgehoben zu werden. Soll das Land im Frühling besät werden, so ist es im Herbst gegen den 1. November umzugraben. Dementsprechend muß der für die Herbstsaat bestimmte Boden bereits im Mai zum erstenmal bearbeitet werden. Dieses erstmalige Umgraben hat zum Zweck, daß die Erde von der Winterkälte, bezw. von der Sommerhitze gelockert werde und die Wurzeln des Unkrautes absterben. Vor dem Umgraben ist das Land zu düngen; etwa fünf Tage vor der Aussaat muß neugewachsenes Gras und Unkraut ausgerauft werden. Sodann ist das so gereinigte Land nochmals mit Mist zu versehen und mit diesem von neuem umzugraben. Eselmist, der am wenigsten Unkraut erzeugt, ist am meisten empfehlenswert. Nächst ihm ist der ein Jahr lang gelegene Mist des Rindviehs oder der Schafe zu wählen. Menschenkot wird zwar für den besten gehalten, doch soll man ihn nur bei bloßem Kies oder reinem Sand, der keine Festigkeit hat, nehmen, weil beide einer größeren Stärkung bedürfen. Nachdem das Land zum zweitenmal mit Mist gedüngt und umgegraben ist, wird es so in Beete abgeteilt, daß man beim Jäten bis zur Mitte des Beetes gelangen kann, damit beim Ausraufen oder Ausjäten des Unkrautes die Pflanzen nicht beschädigt werden (Col. XI 3). Theophrast (VII 1) unterscheidet wie bei dem Getreide, so

auch bei den Gartengewächsen drei Saatzeiten. Im Monat Metageitnion (Mitte August bis Mitte September) wurde nach ihm Kohl (*ῥάφανος*), Rettich (*γογγυλίς*), Kohlrübe (*κράμβη λευκή*) und solche Pflanzen, die mehrmals im Jahr gesät werden, wie Mangold (*τεύτλιον, τεῦτλον*), Lattich (*θρίδαξ, θριδακίνη*), Ampfer (*λάπαθον*), Senf (*σίναπι*, att. *νᾶπυ*), Koriander (*κορίαννον*), Dill (*ἄνηθον*, äol. *ἄνητον*, ion. *ἄνησον*), Kresse (*κάρδαμον*) in die Erde gelegt. Zur zweiten Saatzeit im Monat Gamelion (Mitte Januar bis Mitte Februar) säte oder steckte man Lauch (*πράσον*), Eppich (*σέλινον*), Steckzwiebeln (*γήθυα*), Melde (*ἀνδράφαξις*). Die dritte Saatzeit fiel in den Monat Munychion (Mitte April bis Mitte Mai). In dieser Zeit wurden Kürbis (*κολοκύνθη*), Gurke (*σίκυος*), Basilikum (*ὤκιμον*), Portulak (*ἀνδράχνη*) gesät oder gesteckt. Manche Gewächse, wie Rettich, Basilikum und andere Kräuter können in ihrer Saatzeit wiederholt gesät werden. Columella gibt für Italien die Saatzeit der Gartengewächse für die einzelnen Monate an. Im Januar sät man Pfefferkraut (*lepidium*), im Februar Raute (*ruta*), Spargel (*asparagus*), Zwiebel (*cepa*) und Lauch (*porrum*), auch syrische Wurzel (*Syriaca radix*), Rübe (*rapa*) und Steckrübe (*napus*), wenn man sie im Frühling oder Sommer genießen will; Knoblauch (*alium*) und Lauch (*ulpicum*) werden in diesem Monat zuletzt bestellt. Anfang März kann man in warmen Gegenden Porree (*porrum*) bereits verpflanzen, wenn er groß genug ist, ebenso Ende März Allheilkraut (*panax*). Im Anfang April werden Porree und Alant (*inula*), sowie die späte Rautenpflanze (*serotina planta rutae*) verpflanzt. Gurke (*cucumis*), Kürbis (*cucurbita*) und Kaper (*capparis*), die man frühzeitig erhalten will, können schon in dieser Jahreszeit gesät werden. Mangold (*beta*) sät man am besten, wenn die Granate (*Punicum malum*) blüht, *porrum* kann man zur Not noch am 15. Mai verpflanzen. Wenn der Sommer naht, darf nichts mehr gesät werden als Eppich (*apium*). Doch kommt dieser nur dann gut durch den Sommer hindurch, wenn man ihn recht feucht halten kann. Zur Zeit der Vulcanalien (23. August) empfiehlt es sich, *radix, rapa* und *napus*, sowie Rapunzel (*siser*) und Schwarzkohl (*olus atrum*) zu säen. Nicht alle Küchenkräuter gehen nach gleichen Zeiträumen auf, einige schneller, andere langsamer. Am schnellsten Basilienkraut (*ocimum*), Raute (*ruta*) und Rettich (*raphanus*), nämlich am dritten Tag, *lactuca* am vierten oder fünften, Melonen und Gurken nach 5 oder 6, wie manche meinen sogar erst nach 7 Tagen. Früher und leichter gehen die Kürbisse auf, mehr Zeit braucht Portulak (*portula*), Dill (*anethum*) nur vier, Gartenkresse (*lepidium*) und Senf (*sinapis*) fünf, Mangold (*beta*) im Sommer 6, im Winter 10 Tage, Kohl (*brassica. olus, holus caulis*) 10, Porree 19—20 Tage, Zwiebel (*cepa*) 10—12 Tage. Koriander (*coriandrum*) geht schwer auf, der frische Samen keimt nur, wenn er vorher eingeweicht wird. Saturei (*thymbra*) und Wohlgemut (*origanum*) fordern mehr als 30 Tage. Eppich, der am schwersten aufgeht, braucht 40, nach einigen sogar 50 Tage, manche säen ihn in jeder Aussaat nach (Theophr. h. pl. VII 1). Das frühere oder spätere Aufgehen des Samens hängt von der Beschaffenheit des Samens, des Bodens und der Luft ab; auch die Jahreszeit ist öfter von Einfluß. So ist beim Mangold die Zeit des Keimens in den Jahreszeiten verschieden, während der Rettich nach Aussage einiger im Winter wie im Sommer nach 3 Tagen aufgehen soll. Auch das Alter des Samens hat Einfluß auf die Keimzeit. Frischer Samen keimt leichter, z. B. bei Lauch, Steckzwiebeln, Melonen und Gurken. Um das Aufkeimen zu beschleunigen, legte man Melonenkerne in Milch oder Wasser und weichte sie eine Zeitlang ein. Vollkommen reifen alle Küchengewächse erst im Sommer, aber die früh gesäten gelangen schneller zur Reife. Die Sommersaat schießt leicht in Stengel und Samen, z. B. Rettich und Kohlrübe. Sobald die Gewächse in den Stengel schießen und die Frucht zur Reife bringen, treiben sie Sprossen aus den Zweigen, ausgenommen sind diejenigen, welche nur einen Stiel haben, wie Lauch, Steckzwiebeln, Zwiebeln und Knoblauch (Theophr. h. pl. VII 1). Die Samenkörner sind verschieden durch Form, Farbe und Festigkeit. Es gibt runde, längliche, breite und dünne, schwarze und weiße, weichere und härtere. Bei Rettich, Senf und weißer Rübe sind die Samenkörner in Kapseln, bei Beta, Melde und Basilienkraut in eine Haut gehüllt, nackten Samen hat Eppich, Koriander, Dill, Fenchel und Kümmel (*cuminum κύμινον*), wollhaarigen der Lattich (Plin. XIX 119). Der in einer Hülle (*cortex*) befindliche Samen trocknet schwierig aus und muß daher künstlich getrocknet werden. Im allgemeinen wächst der dicht gesäte Samen besser als der dünn ausgestreute, der Samen des *porrum* und *apium* wurde nach Plinius (XIX 120) in kleinen Bündeln eingeschlossen (*in laciniis colligatum*) gesät, der des Eppichs (*apium*) auch in ein mit einem Holzpflock (*paxillus*) gebohrtes und mit Mist ausgefülltes Loch gesteckt. Gottesfürchtige Landwirte beobachteten bei dem Säen der Pflanzen noch die Gewohnheit der Vorfahren und beteten, daß die Früchte für sie und die Nachbarn wachsen möchten (Col. XI 3). Abergläubische Gebräuche fehlten auch bei der Aussaat nicht. Mit Fluchen und Verwünschungen sollte das Basilienkraut gesät werden, damit es schneller aufwachse. Die das Cuminum Säenden beteten, es möchte nicht ausgehen. Die Vermehrung sämtlicher Gemüsepflanzen geschieht durch Samen, bei einigen auch durch den Stengel, bei andern noch durch die Wurzel. Aus Samen und Abreißern wachsen die Raute, das Origanum, das Ocimum, aus dem Samen und der Wurzel die Zibolle, der Knoblauch und die Knollengewächse, und diejenigen, deren Wurzeln, wenn sie ein Jahr getragen haben, in der Erde stehen geblieben sind. Die Kräuter, welche aus der Wurzel hervorwachsen, haben eine dauerhafte und feste Wurzel, die sich durch junge Brut vermehrt. Zu ihnen gehören nicht nur die zahmen Gartenpflanzen, sondern auch die wilden Zwiebelarten. Auch einige Pflanzen, wie Eppich und Mangold, deren Wurzeln nicht kopfförmig sind, die aber ausdauern, treiben junge Wurzelbrut, aus der Blätter und Stengel wachsen. Wird der Stiel abgeschnitten, so schlägt er wieder aus, wofern er nicht einjährig ist. Das Abschneiden des Stengels bei dem Basilienkraut, dem Lattich und dem Kohl geschieht aus Gründen der Nützlich-

t. Die neuen Triebe des Lattichs sollen schmackter sein als der erste Trieb, der, weil er niger von der Sonne durchkocht sei, bitter mecke und voll Milchsaft sei. Andere meinen, jungen Triebe hätten mehr Milchsaft und meckten, solange sie zart seien, süßer. Daß jungen Triebe des Kohls wohlschmeckender en, wurde allgemein angenommen, nur müssen Blätter abgebrochen werden, bevor der Kohl die Stengel schießt. Die meisten Gemüse- nzen haben nur eine dicke, in die Tiefe gehende rzel; diejenigen Pflanzen, welche zur Seite ich dicke Wurzeln treiben, wie Eppich und ngold, bringen diese Seitensprossen aus dem tleren Wurzelstock hervor. Auch bei Rettich Kohlrübe gehen die kleinen Seitensprossen den einen Wurzelstock über. Man kann die rzeln in fleischige und holzige einteilen. Zu en gehören die Wurzeln des Mangolds, des ichs, des Ampfers, des Rettichs, der Kohlrübe aller derjenigen, die knollige Wurzeln haben. h getrocknet werden diese nicht hart. Holzig die Wurzeln des Basilikums, der Melde, der ke, des Dills, des Koriander, überhaupt derer, viele Stengel haben. Kurze Wurzeln haben Sommersaaten, wie Melonen, Gurken, Kürbis, sich ihre Natur nach der Jahreszeit richtet ophr. h. pl. VII 2). Die Gemüsepflanzen en reich und in mannigfachen, wenn auch t schönen Farben, weißlich, gelblich, einige ein wenig rötlich. Alle tragen viele Früchte, meisten der Kümmel (Theophr. h. pl. VII 3). Teil der Gemüsepflanzen hat mehrere Arten, man nach den Blättern, den Wurzeln, den en, dem Geschmack und andern Eigenschaften rscheidet. So unterschied man in Griechenvier Arten des Rettichs: den korinthischen, äischen, liothasischen und böotischen; drei n des Kohls: den krausblättrigen, den glattrigen und den wilden Kohl; vier Arten des ichs; drei Arten der Melone: die lakonische, walzenartige und die böotische; sechs Arten Zwiebel: die sardische, knidische, samothrane und askalonische, sowie die Sommerzwiebel die Spaltzwiebel. Weitere Arten unterschieden durch die Farbe (Theophr. h. pl. VII 4). die Behandlung der Küchengewächse anlangt, st vor allem darauf zu sehen, daß sie von raut gereinigt und feucht gehalten werden. s und trinkbares Wasser ist gut, salziges, leicht verdampfendes, sowie solches aus len, das Samen von Unkraut mit sich führt, icht zu verwenden. Gut ist Regenwasser, es das Ungeziefer, welches die Keime ver-, vertilgt, doch soll es Melonen und Zwiebeln zuträglich sein. Die Pflanzen sind früens und abends zu begießen, damit das er nicht von der Sonne erhitzt werde; nur Basilienkraut kann auch mittags begossen n; es soll besser treiben, wenn es im Anin der Wärme begossen wird. Viel Wasser t auch dann gut zu sein, wenn nicht viel gt wird. Erfahrene Gärtner sollten recht rkennen, daß die Gemüsepflanzen oft hungern. Pflanzen werden durch das Versetzen schöner größer, besonders Porrum und Steckrübe. ersetzen ist auch zugleich eine Art Arznei-l, denn manche Pflanzen hören dann auf zu kränkeln, z. B. Schnittlauch (*getium*, γήτειον, γήθυον), Porrum, Rettich, Eppich, Lattich, Rübe und Gurke (Plin. XIX 183). Am meisten verpflanzt man Gewächse, die in Samen gehen sollen. Wenn sich in warmen Ländern nach einem Regen die schädlichen Raupen (*urucae*, *erucae*) sehen lassen, muß man sie mit der Hand ablesen oder in der Frühe die Stengel der Gartengewächse abschütteln. Denn da sie sodann noch von der nächtlichen Kälte erstarrt sind, fallen sie ab und kriechen nicht wieder in die Höhe. Dieses aber ist überflüssig, wenn man, wie Demokrit und andere ältere Agrarschriftsteller wollen, den Samen vor der Aussaat in Hauswurzsaft (*sedum*) eingeweicht hat, denn so schaden ihm keine Raupen. Von der Zuverlässigkeit dieses Mittels hatte sich auch Columella überzeugt. Weil sich aber Hauswurz nicht häufig fand, so bedient er sich des Rußes und Staubes, wodurch die Pflanzen genügend unbeschädigt erhalten würden (Col. XI 3). Schlimme Feinde der Kräuter sind die Insekten, die mit allen Kräften bekämpft werden müssen. Theophrast (h. pl. VII 5) rät, Erdflöhe (*ψύλλαι*), die dem Rettich schaden, und die dem Kohl gefährlichen Raupen oder Maden, sowie die sog. Lauchraupen dadurch unschädlich zu machen, daß man halbtrockenes Heu oder Mist neben den Pflanzen aufhäufe; das Ungeziefer schlüpfe alsdann hinein und bleibe da ruhig liegen. Gegen Erdflöhe, deren Entstehen man nicht zu hindern vermöge, könne man sich auch dadurch helfen, daß man Erven zwischen den Rettich säe. Als ein gutes Mittel, die Ameisen (*formicae*), diese Plage trockener Gärten, zu vertreiben, empfiehlt Plinius (XIX 178), ihre Löcher mit Meerschlamm (*limus marinus*) oder Asche zu verstopfen. Am besten vertilge sie das Kraut *heliotropium* (ἡλιοτρόπιον, rein lat. *solstitialis herba*), Krebsblume, Warzenkraut. Einige waren auch der Meinung, Wasser, in welches ungebrannte Ziegelsteine eingeweicht wurden, sei den Ameisen schädlich. Vor den Raupen werden nach Plinius (ebd.) die Rüben durch Zwischensäen von Schotenkraut (*siliqua*), und der Kohl durch Kichererbsen geschützt. Hat man diese Maßregel unterlassen, und haben sich die Tiere bereits gebildet, so soll man die Pflanzen mit ἀσίζωον, einer Flüssigkeit, in der Wermut (*absinthium*) und Hauswurz (*sedum*) abgekocht sind, besprengen. Wird der Same von Kohlstengeln (*semen olerum*) in dieser Flüssigkeit eingeweicht, so soll sich auf den Pflanzen niemals Ungeziefer finden. Ohne Sympathiemittel kam man nicht aus. Plinius (XIX 180) meint, wenn man die Kopfknochen eines Pferdes, besonders einer Stute, auf Pfählen in dem Garten aufstecke, so seien in ihm keine Raupen zu finden. Auch ein im Garten aufgehängter Flußkrebs (*cancer fluviatilis*) sollte die Raupen fernhalten. Einige berühren nach Plinius (XIX 180) die Pflanzen mit einer Gerte des Blutstrauches (*sanguineis virgis*), um das Ungeziefer abzuschrecken. Demokrit in seinem Buch über die Antipathie (περὶ ἀντιπαθῶν bei Col. XI 3) gibt für die Vernichtung des Ungeziefers folgendes Mittel an: eine weibliche Person soll zur Zeit ihrer Menstruation mit fliegenden Haaren und nackten Füßen dreimal um ein jedes Beet gehen, dann wird alles Ungeziefer (*omnes vermiculi*) von den Pflanzen

herabfallen und sterben (s. auch Pall. I 35. Plin. XIX 176).

Aufbewahrung und Verwendung des Gemüses. Bei den Gemüsepflanzen wurden nicht nur Samen und Früchte, sondern auch je nach der Art Knollen, Wurzeln, Stengel, Sprossen und Blätter, bei manchen sogar die ganze Pflanze verzehrt. Bei einigen Arten wurden Stengel, Sprossen und Wurzeln nur aus Not gegessen, bei anderen galten gerade diese Teile als Leckerbissen (Gal. fac. alim. II 39 T. VI p. 622). Viele Pflanzen wurden roh und kalt, nur mit Öl und Essig, Pfeffer und Salz verspeist, wie Kohl, Lattich, Lauch, Zwiebeln, Gurken u. a. (Cat. 156). Solche Gerichte, die *a manu* (Apic. III 101) genossen wurden, hießen *acetaria*, *τρώξιμα*, bei den späteren Griechen *μαιούλια* oder *μαρούλια*. Sertorius (Plut. XII), Zenon und Pythagoras (Diog. Laert. VII 26. VIII 13) bevorzugten diese natürliche Kost gegenüber den gekochten, meistens in unnatürlichen Zusammensetzungen auf den Tisch gebrachten Gemüsegerichten.

Gewöhnlich wurde das Gemüse in Salzwasser abgekocht und mit einer schmackhaft machenden Zutat, wie Öl, ausgelassenem Speck, Kümmel oder einem anderen Gewürze angerichtet. Das vom Kohl abgegossene Kochwasser galt mit verschiedenen Ingredienzien gemischt als Heilmittel gegen Leibschmerzen und Übelkeit (Cat. 156). Näheres s. den Art. Kohl.

Großes Gewicht wurde auf Aufbewahrung der Gemüse und Kräuter gelegt, welche in der trockenen, kühlen, luftigen Vorratskammer (*cella penaria*) ohne Schimmel anzusetzen sich das ganze Jahr halten sollten (Col. XII 4). Jeder geordnete Haushalt bewahrte einen Vorrat (*penus*) von Nahrungsmitteln: Speck, eingepökeltes Fleisch, Fisch, Obst, Zwiebeln und eingemachtes Gemüse für den Winterbedarf auf (Col. XII 7. 9). Die Beschaffung desselben lag, wenn nicht der Hausfrau, so der Haushälterin (*villica*) ob, die stets für Vorräte an Obst zu sorgen (Cato 143), sowie alle zum Einmachen eingebrachten Gartenfrüchte sorgfältig zu prüfen hatte (Col. XII 1). Dies Einmachen (Einsalzen *ἅλμενοις*, *salitura*, *salire*) war in großen Haushaltungen Sache eines besonderen Sklaven, des *ἁλμεντής* (Diosc. I 27), *salgamarius*. Es sollte geschehen, wenn die Gemüse, Kräuter und Wurzeln noch nicht völlig reif waren; denn Mürbigkeit und Milde sollte gerade durch das Ablagern erzielt werden (Apic. I 23. Geop. XII 29, 10. Gal. fac. alim. II 2). Das Einlegen, Ordnen, Salzen und Würzen hieß *componere*, das Eingemachte *composita* (Apic. I 24. 25). Zur Aufbewahrung dienten eigens dazu bestimmte Gefäße aus Ton oder Glas, die entweder ausgepicht oder nur sorgfältig gereinigt wurden. Sie sollten nicht besonders groß, dafür aber in großer Menge vorhanden sein und sich durch gerade, glatte Wände von den bauchigen Dolien, die sich nicht zum Einmachen eignen, unterscheiden. War Eingemachtes herausgenommen, so drückte die wieder aufgelegte Beschwerung den übrigen Inhalt derartig herunter, daß die frisch erhaltende Salzlake (*muria*) übertrat und nichts verderben konnte (Col. XII 4). Die richtige Zubereitung dieser Salzlake war für das Gelingen der Frischerhaltung von größter Wichtigkeit: Ein Gefäß mit weiter Öffnung (*λουτήρ* bei Diosc. 54. 62 usw., *alveus*, *labrum*, *orca*), das mit Regen- oder Brunnenwasser gefüllt war, wurde an einen sonnigen Ort gestellt und ein Körbchen mit weißem Salze zum Zergehenlassen einige Tage lang hinein gehängt. Hatte sich das Salz völlig aufgelöst, so wurde neues nachgeschüttet, bis es nicht mehr verging. Diese steife Lake (*ἅλμη σταχτή* oder *σταχτική*, *ἄκρατον*, *muria dura*, *matura*, *asperrima* bei Celsus, *salsissima* bei Scrib. Larg. 18[illegible] wurde in ein ausgepichtes Gefäß getan, zugedeckt und in die Sonne, welche der Lake einen guten Geruch verleihen sollte, gestellt, alsdann über die einzumachenden Gemüse gegossen (Col. XII [illegible]. Um zu prüfen, ob die Lake genügend salzhaltig war, wurde ein Käse hineingeworfen; schwamm er oben, so war dies ein Zeichen, daß sie genügend mit Salz gesättigt war. Um die Frühlingsnachtgleiche wurden in einem Gemisch von zwei Teilen Essig und einem Teil der oben beschriebenen Salzlake folgende Pflanzen zum künftigen Gebrauche eingelegt: Kohlsprossen (*cyma*), Kohlstengel (*caulis*), Kapern (*capparis*), Eppichstengel (*apii colicoli*), Raute (*ruta*), Schwarzkohl (*olusatrum*) mit Stengel, ehe er aus der Scheide (*folliculus*) hervorbricht, die zarten Stengel von Pfriemenkraut (*ferula*), wilder oder Gartenpastinak (*pastinaca agrestis et sativa*), die noch nicht aufgebrochene Blüte von Zaunrübe (*vitis alba*), Spargel (*asparagus*), Mäusedorn (*ruscum*), *thamnus*, Hauswurz (*digitellum*), Polei (*puleium*), Katzenminze, Feldpolei (*nepeta*), Ackersenf (*lapsana*), Meerfenchel (*batis*) und dessen zarte Stengel. Außerdem wurden Zaunrübe, Mäusedorn, Spargel, Ackersenf, Pastinak, Katzenminze und Meerfenchel noch auf andere Art eingemacht. Jede Pflanzenart für sich wurde mit Salz bestreut, in ein besonderes Gefäß gelegt und zwei Tage lang an einen schattigen Ort gestellt, bis sie so viel Salz zogen, daß sie gleichsam darin abgewaschen werden konnten. War diese Flüssigkeit nicht ausreichend, so mußte Salzlake nachgegossen werden. Durch ein aufgelegtes Gewicht ausgedrückt, wurden alsdann jede Art in ein besonderes Gefäß gelegt, mit Essig und Salzlake übergossen und mit einem Fenchelbündelchen obenauf beschwert. Schwarzkohl, Pfriemenkraut und Fenchel werden unter dem Dach ausgebreitet, bis sie welk werden (*dum flaccescant*), alsdann werden alle Blätter abgepflückt, die Stengel geschält und, falls sie stärker als ein Daumen sind, in der Mitte durchgeschnitten. Der Salzlake setzt man bei diesen Pflanzen Würzelchen von *laserpitium* (*laser*, *σίλφιον*) zu und verfährt mit dem Fenchel wie oben. Bei Raute, Saturei und *cunila* konnte der Essig weggelassen werden; die Kräuter wurden vor der Verwendung mit Wasser oder Wein abgewaschen und mit Öl verspeist (Col. XII 7). Das Einmachen von Lattichstengeln (*lactucae caules*) zusammen mit grünen Bohnen (*faseoli*) geschah in der Weise, daß die bis auf die zarten Blätter gereinigten Stengel ebenso wie die Bohnen [illegible] Stunden in die Salzlake gelegt, dann herausgewaschen und zum Trocknen auf Hürden (*crates*) ausgebreitet wurden. Unten in das Gefäß wurde trockener Dill (*anethum aridum*), Fenchel, Raute und Lauch (*porrum*) gestreut. Darauf wurden Lattichstengel und Bohnen schichtweise hinein

egt, mit der Essigsalzlake übergossen und so schwert, daß der Saft (*ius*) stets über dem Einnachten stand; gegebenenfalls sollte neue Lake hgegossen werden. Die Gefäße mußten von Ben abgewaschen und mit frischem Quellwasser *ua fontana*) gekühlt werden (Col. XII 9). Auf selbe Art konnten Endivien (*intubum*), Bromrspitzen (*cacumina rubi*), Thymian (*thymum*), urei (*satureia*) und Meerrettich (*armoracium*) Frühling eingelegt werden (Col. XII 9). Im rbst vor der Weinernte wurden noch Portulak *rtulaca*) und Spätkohl (*olus chordum*), auch erfenchel (*batis*) genannt, in folgender Weise bewahrt. Die gereinigten Pflanzen wurden i Tage im Schatten ausgebreitet, am vierten ge wurde Salz auf den Boden des Gefäßes geeut und jede Art getrennt eingelegt, mit Essig rgossen und mit Salz bestreut, da diese Pflandie Lake nicht vertrugen (Col. XII 13). chel, Zwiebel, Rüben u. a. hielten sich das ze Jahr hindurch in Essig allein oder in Essig Salzlake (Gal. fac. alim. II 57). Artischoken *rduus*) wurden in Honigessig mit Kümmel und erwürzelchen aufbewahrt. In derselben Flüssig-, jedoch ohne die Gewürze, wurden seit der serzeit Lattichstengel und -blätter frisch erten (Plin. XIX 130). Lauch und Gewürzuter, wie Heliotrop, Raute, Minze, Majoran, rmut, Polei, Koriander, Dill u. a., wurden zum cknen mit Fäden oder Binsen in kleine Bündel unden, um entweder allein verwendet oder als rze in das kochende Gemüse gesteckt zu wer-. Vor dem Anrichten wurde das Bündelchen ernt (Apic. IV 4). Solche Gewürzkrautbündel nt Alexis bei Athen. XIV 67 *δέσμας*, Nic. f. IX 14 *σίρας* oder *σείρας πλακείσας*, Hippores in Veterin. p. 879 *δέσμας ποῶν χειροπλη-, δεμάτιον χειροπληθές*. Im Lateinischen heißen *manipuli, fasciculi manuales* (Plin. XIV 105. 120 usw.), auch *scopae* von der besenartigen n (Plin. XIV 109. XXII 46) und *scopae males* (Plin. XXIV 131). Über die einzelnen Gepflanzen s. die betreffenden Artikel.

Literatur: Magerstedt D. Feld-, Garten- Wiesenbau d. Römer, Sondershausen 1862. uch Gemüse und Salate der Alten, Rastatt 3. [Orth.]

Genabris s. Ginnabris.

Genabum s. Cenabum und Aurelianensis s. Man hat vermutet, daß das *G.* bei Caes. VII 11. 14 das heutige Gien (dép. Loiret) daß davon Cenabum (= Orléans) verschieden (Desjardins Géogr de la Gaule II 480. der Altkelt. Sprachsch. s. Cenabum und Genum), was von O. Hirschfeld CIL XIII p. 472 Recht zurückgewiesen wird. [Ihm.]

Genarches (*Γενάρχης*, dor. *Γενάρχας*), Epis des Herakles in einem Kult von Sparta, 1446. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 19 nr. 2. 25 nr. 8, Sinne nach gleich Archegetes, vgl. o. Bd. II 44. Im übrigen werden häufig, ohne daß es um eine Kultepiklesis handelt, einzelne Götls *γενάρχαι* bezeichnet, sei es in Bezug auf einzelnes Heiligtum, wie Apollon und Zeus *διδύμων γενάρχαι* (Kallim. frg. 36 Schneider; o. Bd. V S. 444), sei es im allgemeinen e als Stammvater der Menschen, wie z. B. os bei Orph. hymn. 13, 8 oder Zeus bei Schol. Aristoph. Nub. 571, sei es in poetischen Wendungen, wie z. B. Notos *ὄμβροιο γενάρχης* bei Orph. hymn. 82, 3. [Jessen.]

Genava. 1) Die nordöstliche Grenzstadt der Allobrogen gegen die Helvetier, am Ausfluß des Rhodanus aus dem See Lemannus; jetzt Genf (frz. Genève). Caes. b. G. I 6, 3 *extremum oppidum Allobrogum est proximumque Helvetiorum finibus Genava. ex eo oppido pons ad Helvetios pertinet.* I 7, 1 (*Caesar*) *in Galliam ulteriorem contendit et ad Genavam pervenit.* 7, 2 *pontem, qui erat ad Genavam, iubet rescindi.* In den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit hat es als *vicus* der Colonie Vienna (CIL XII 2606 *vikanis Genavensibus.* 2607; vgl. 2611 *inter convicanos suos*) keine große Rolle gespielt. Von den Inschriften (CIL XII 2585–2649. 5877. 5878) wären zu erwähnen nr. 2611 *officio ... functo aedil(itatis)*, 2612 und 2617 *seviri*, 2597 *pro salute ratiariorum superior(um).* Als *civitas Genavensium* erst in der Not. Gall. XI 4 verzeichnet (in der *provincia Viennensis*); im 5. und 6. Jhdt. öfter erwähnt (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Nach Ausweis der Inschriften ist *Genava* die allein richtige Form des Namens und bedeutet ‚Mund, Mündungsstadt' (synonym dem römischen Ostia); die Hss. bei Caesar bieten fälschlich *Genua* (so auch Geogr. Rav. IV 26 p. 237). Tab. Peut. *Gennava.* Itin. Ant. 347 *Cenava* (var. *Genaba*). Auch in der Not. Gall. haben die meisten Hss. *Genavensium* (var. *Genaventium, Genabensium, Gannavensium* u. a. m., Mommsen Chron. min. I 600). Greg. Tur. hist. Franc. IV 31 *usque ad Genubam civitatem.* Selten und spät ist die Form *Genevensis* (s. Holder a. O.). Desjardins Table de Peut. 55; Géogr. de la Gaule II 597. Longnon Géogr. de la Gaule au VI$_e$ siècle 427f. Mommsen CIL XII p. 328 (vgl. p. 20. 219). Zum Namen vgl. Glück Kelt. Namen bei Caesar 104ff.

2) Die Göttin der gleichnamigen Stadt. Inschrift aus Genf: *Genavae Aug(ustae) Aurelia M. fil(ia) Firmina t(estamento) s(uo) p(oni) i(ussit).* Revue archéol. 3. sér. XX 408 (aus J. Mayor Fragments d'archéol. genevoise 1892 p. 61). [Ihm.]

Genauni (Genaunes), rätisches Volk, von Drusus besiegt. Hor. carm. IV 14, 10 *Drusus Gĕnaunos, implacidum genus, Breunosque velocis et arcis Alpibus impositas tremendis deiecit acer plus vice simplici* (dazu Porphyrio *Cisalpinae gentes sunt hae.* Ps.-Acron *gentes Gallorum*). Mit den *Breuni* zusammengenannt auch in der Inschrift von Tropaea Augusti, Plin. n. h. III 137 *Genaunes* (*caenaunes* Hss.) = CIL V 7817. Strab. IV 206 rechnet die G. zu den Illyriern. Auch Florus und Ptolemaios scheinen das Volk zu erwähnen (vgl. die Art. Benlauni und Cenni). Zeuss Die Deutschen 237. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Γένη s. Geschlechter.

Genea (*Γενέα*) bei Steph. Byz. ist ein alter Schreibfehler für Tenea, Meineke Anal. Alex. 287. [Bölte.]

Genena (*Γεννα* Waddington 2187, vgl. 2186—2191), Ort im ostjordanischen Palästina, nördlich vom Dschebel Hauran; heute Dschunēne. [Benzinger.]

Generidus, Barbar, Heide. Als am 14. November 408 ein Gesetz gegeben wurde, das alle, die nicht der orthodoxen Kirche angehörten, vom Hofdienst ausschloß (Cod. Theod. XVI 5, 42), legte er das hohe militärische Amt, das er in Rom bekleidete, nieder und ließ sich nicht bewegen, es wieder anzunehmen, obgleich Kaiser Honorius für ihn eine Ausnahme von dem Gesetz machen wollte. Dadurch bewirkte er, daß 409 volle Religionsfreiheit gewährt wurde, die freilich kaum länger als ein Jahr dauerte (Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt III 364). Er selbst wurde zum Magister militum im occidentalischen Illyricum ernannt und bewährte sich trefflich in dieser Stellung, Zosim. V 46. [Seeck.]

Genese (*Γενέση*), Stadt in Lakonien, nur bei Steph. Byz. = Herodian. I 341, 29 Lentz erwähnt. [Bölte.]

Γενέσια heißt die Totenfeier, die die Angehörigen dem Verstorbenen an seinem Geburtstage veranstalteten (Herod. IV 26; vgl. Schol. [Plat.] Alkib. 121 C. Diog. Laert. X 18). Sie war also auf keinen bestimmten Tag fixiert. Daß auch die (vereinzelt) am Todestage stattfindenden Gedenkfeiern *γ.* genannt worden seien (so Ammon. p. 34f. Valck), widerlegt, abgesehen von den beigebrachten Zeugnissen schon der Name *γ.* (Rohde Psyche I 235, 1. Petersen Geburtstagsfeier 302). Zweitens bezeichnet *γ.* ein allgemeines Totenfest, das in Athen von Staatswegen am 5. Boedromion gefeiert wurde (Phryn. ed. Lobeck 103. Hesych. s. v. Philochoros bei Bekker Anecd. 86, 21. 231, 19. Rohde Psyche I 235, 2), und an dem neben den Toten auch Ge Opfer empfing (Hesych. s. v.; vgl. s. *Ὡραῖα νεκύσια*. Preller-Robert Griech. Myth. I 638, 2). Man scheint es auch mit dem allgemeinen Ausdruck *Νεκύσια* (Totenfest) bezeichnet zu haben (Hesych. s. v. Bekker Anecd. 86, 20ff.), welcher Name vornehmlich den am 30. jedes Monats stattfindenden Totenfeiern zukam (Rohde Psyche I 234, 1. Mommsen Athen. Feste 173, 1). Ungerechtfertigt aber ist es, die *γ.* mit den Nemeseia zu identifizieren (Rohde Psyche I 236, 2), wie dies meist geschieht (vgl. Mommsen Athen. Feste 172, 4. Schoemann Ad Isaeum 223). Hermann Gottesd. Altt.[2] § 48, 6. 11. Schoemann Griech. Altert.[2] II 477f. 576. Daremberg-Saglio III 1380. Mommsen Athen. Feste 172ff. Baehr zu Herod. IV 26. Posnansky Bresl. Philol. Abh. V 2, 27f. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 200. [Stengel.]

Genesion (*Γενέσιον*). **1)** Eine Ortschaft südlich von Lerna in der kleinen Ebene von Kivéri (Curtius Pelop. II 371. Philippson Pelop. 157) an der Küste des Argolischen Meerbusens mit einem kleinen Heiligtum des Poseidon Genesios am Strande. Paus. II 38, 4. Frazer Paus. III 305. Hitzig-Blümner Paus. I 656 mit der älteren Literatur. Vgl. Genethlion. [Bölte.]

2) *Γενεσιών*, Monat in Magnesia am Maiandros, Inschr. v. Magn. 116. Der Monat hat ein Fest *Γενέσια* zur Voraussetzung, wie wir es in Athen als allgemeines Totenfest kennen, aber nach Herod. IV 26 überhaupt als gemeingriechisch anzunehmen haben. Doch läßt sich von der Zeit des athenischen Festes (5. Boedromion) nicht auf die Lage des magnesischen Monats schließen, da die Totenfeste an keine bestimmte Jahreszeit gebunden sind; vgl. Schömann Gr. Altert. II[4] 497f.; s. auch den Art. Genetio. [Bischoff.]

Genesios (*Γενέσιος*), Epiklesis des Poseidon in dem bei Lerna gelegenen Genesion, das einen kleinen Tempel des Poseidon G. hatte, Paus. II 38, 4; s. den Art. Genethlios. Nach Plut. de Pyth. orac. 16 p. 402 A weihten die Eretrier in Magneten dem Apollon die *ἀπαρχαὶ ἀνθρώπων* (s. o. Bd. I S. 2667), da sie diesen Gott vor ehrten *ὡς καρπῶν δοτῆρα καὶ πατρῷον καὶ γενέσιον καὶ φιλάνθρωπον*. [Jessen.]

Genesis, Beiname der Isis als Mondgöttin in ihrem Verhältnis zu Osiris, dem Mondgott. Plut. de Is. et Os. 43; vgl. Reitzenstein Zwei religionsgesch. Fragen 106. Dieterich Mutter Erde 84. [Kjellberg.]

Genetai. *Θεοὶ γενέται* bedeutet dasselbe wie *θεοὶ γενέθλιοι* (s. Genethlios) und *θεοὶ πατρῷοι*; vgl. Bader De dis *πατρῴοις*, Progr. Schleusingen 1873, 13. Sie werden bei Aischyl. Suppl. 71 von den schutzflehenden Danaiden angerufen. Bei Eurip. Ion 1130 opfert Xuthos ihnen, als er zu Ehren seines Sohnes *τὰ γενέθλια θύει* (653, vgl. 805). [Jessen.]

Genetaios (*Γενηταῖος*), Beiwort des Zeus von seinem Heiligtum auf der *Γενηταία ἄκρα* am Pontos, Apoll. Rhod. II 1009. Val. Flacc. V 14. Nach Apoll. Rhod. II 378 war die eigentliche Epiklesis Zeus Euxeinos, nach den Scholien an dieser Stelle Zeus Xenios. Gruppe Griech. Myth. 1114, 1 sieht in G. mehr als eine Ortsbezeichnung und stellt es in Zusammenhang mit den Beiworten, welche Zeus als Lebenspender und Schöpfer beigelegt werden, wie *γενέθλιος, γενετήρ, παγγενέτης* u. a. [Jessen.]

Geneteira (*Γενέτειρα*). Wie schon Pind. Nem. VII 2 die Eileithyia als *γενέτειρα τέκνων* bezeichnet, so wurde G. später als Übersetzung der lateinischen Genitrix gebraucht, z. B. Appian. bell. civ. II 102. In einer lateinisch-griechischen Inschrift von Lesbos ist die ältere Iulia als Venus Genitrix = *Ἀφροδίτη Γενέτειρα* bezeichnet, IG XII 2, 537 = CIL III 7156—7157. [Jessen.]

Genetes, Fluß und Hafen an der pontischen Küste, nordwestlich von Kotyora, Sophokl. bei Steph. Byz. (s. *Γένης*). Skyl. 88 (*Γενέσιον*). Strab. XII 548. Anon. peripl. Pont. Eux. (*Γένητος*). Steph. Byz. Bei Apoll. Rhod. Arg. 378. 1009. Schol. II 378 und Val. Flacc. V 1 wird ein Genetäisches Vorgebirge genannt. Plin. n. h. VI 11 nennt ein Volk *Genetae* in derselben Gegend. Danach muß man Ort und Fluß zwischen dem Jasun Burnu und Tsham Burnu suchen, wie die Karten allerdings keinen Fluß angeben, Kiepert Karte von Kleinasien A V. [Ruge.]

Genethlion (*Γενέθλιον*). **1)** Ortschaft auf dem Wege von Trozen ostwärts zum Hafen Pogon, sie galt als Geburtsort des Theseus (Paus. II 32, 9). Daß dort ein Kult des Poseidon Genethlios bestanden habe, vermutet Wide De sacris Troezeniorum usw. 12f.; Lakonische Kulte 46. Vgl. Curtius Pelop. II 443. Bursian Geogr. II 9. Frazer Paus. III 283. Heberdey Reisen d. Paus. 45.

2) Örtlichkeit in der Argolis, namentlich Heiligtum des Poseidon Genethlios, von Paus. VI

7, 2 erwähnt, um danach die Lage der im Meere aufsteigenden Süßwasserquelle Dine (Bd. V S. 653) zu bestimmen. Die Gleichsetzung dieses G. mit Genesion südlich von Lerna bei Kivéri (Hitzig-Blümner Paus. I 656. III 129. G. Cousin Études de Géographie ancienne 1906, 323) ist unmöglich; die Dine liegt ca. 9 km südlich von Kivéri, 50 Stadien nach Curtius Pelop. II 373, $1\frac{1}{2}$ Stunden nach Bursian Geogr. II 68, $2\frac{1}{2}$ Stunden nach Frazer Paus. III 306. [Bölte.]

Genethlios (*Γενέθλιος*). **1)** *Θεοὶ γενέθλιοι* sind jene Götter, welche Kindersegen verleihen, den einzelnen Menschen von seiner Geburt an als Schutzgott geleiten, von Familien und ganzen Geschlechtern als Ahnherren und Beschützer verehrt werden und damit zugleich als die natürlichen Beschirmer eines ganzen Ortes gelten. Spätere Zeiten sehen in *γενέθλιοι* auch einen Hinweis auf die ganze Schöpfungskraft und jegliches Wachstum der Natur. Wer an seinem Geburtstage *τὰ γενέθλια θύει*, ruft die *γενέθλιοι καὶ πατρῷοι* an, Aristid. Genethl. in Apell. I 113 Dindorf. Die *θεοὶ γενέθλιοι* sind die Götter des Kindersegens, Plat. Leg. V 2 p. 729 C. IX 16 p. 879 D. Aristainet. epist. I 19; Mann und Frau opfern den *θεοῖς γαμηλίοις γενεθλίοις ἑφεστίοις*, Hierocl. *περὶ γάμου* bei Stob. flor. 67, 24. Pind. Ol. XIII 105 spricht in der Ode für Xenophon von dem *δαίμων γενέθλιος*, was in den Scholien erklärt wird als *τὸ συγκληρωθὲν δαιμόνιον* oder als *ὁ θεὸς ὁ διοικῶν τοῦ Ξενοφῶντος τὸν βίον ἀπὸ γενέσεως*. Bei Aischyl. Sept. 622 ruft Polyneikes *θεοὺς γενεθλίους πατρῴας γῆς* als die wirksamsten Erfüller seiner Wünsche an. *Πατρῷοι* und *γενέθλιοι* stehen zusammen auch bei Plut. de superstit. 4 p. 166 D; vgl. o. Art. Genetai und Bader De dis *πατρῴοις*, Progr. Schleusingen 1873, 6ff. Wilh. Schmidt Geburtstag im Altertum 1f.

Welcher Gott im einzelnen als der G. eines bestimmten Geschlechts verehrt wurde, hängt von Kult und Sagen des betreffenden Geschlechts oder Ortes ab. Auf Rhodos mit seinem bedeutsamen Heliioskult haben gewiß manche in Helios ihren G. gesehen; aber Pindars Worte in dem Gedicht für Diagoras von Rhodos Ol. VII 70 *ὀξειᾶν ὁ γενέθλιος ἀκτίνων πατήρ* kennzeichnen den Gott nur als den Vater des Lichtes; die Erklärung des Scholiasten, Helios *γενέθλιος* sei der *ἔφορος* jeglicher *γένεσις*, verallgemeinert dies im Sinne der späteren Auffassung des Helios als der schöpferischen Urkraft.

Zeus G. erscheint bei Pind. Ol. VIII 16 als der Familiengott der Brüder Timosthenes und Alkimedon von Aigina, bei Pind. Pyth. IV 167 als Schwurgott der Verwandten Pelias und Iason, bei Dion. Chrysost. VII 269 R. neben Hera Gamelios und anderen Gottheiten der Familie und des Kindersegens, bei Plut. amator. 20 p. 766 C als der Gott, der den Fluch der Eltern erhört, ferner bei Maxim. Tyr. 41, 2 und Ps.-Aristot. *περὶ κόσμου* 7, 401a 20.

Poseidon G. hatte in Sparta ein Heiligtum in der Nähe des Theaters, Paus. III 15, 10; vgl. Sam Wide Lakon. Kulte 45. Dieselbe Epiklesis ist würde man auch voraussetzen für das bei Paus. VIII 7, 2 erwähnte Genethlion in Argolis, wo dem Poseidon bei der Dine Pferde geopfert wurden (vgl. Nilsson Griech. Feste 71), wenn es nicht identisch ist mit dem Orte Genesion bei Lerna, wo es einen kleinen am Meer gelegenen Tempel des Poseidon Genesios gab, Paus. II 38, 4; dem Sinne nach fallen beide Epikleseis zusammen. Ferner darf man vielleicht auch für das Genethlion bei Troizen (Paus. II 32, 9), wo Theseus geboren sein sollte, einen Kult des Poseidon G. voraussetzen, Wide De sacris Troezen. 12f. Daß gerade für Poseidon diese Epiklesis geläufig war, zeigt Apoll. Rhod. II 3 mit seiner Erzählung, Amykos sei ein Sohn des Poseidon G. und der Melie gewesen. Die Scholien verkennen auch hier den Gott bestimmter Geschlechter und leiten G. davon her, daß das Wasser die Urkraft alles Werdens sei. [Jessen.]

2) Sohn des Genethlios aus Petrai in Palästina, Schüler des Minucianus und Agapetos, also gegen Ende des 3. Jhdts. n. Chr. (Glöckner Bresl. philol. Abhdl. VIII 2, 22; s. o. Bd. I S. 734, 20), Sophist, Lehrer in Athen als Konkurrent des Kallinikos, von hervorragendem Talent und ausgezeichneter Gedächtniskraft, starb im Alter von 28 Jahren; Verfasser von *διαλέξεις* und *μελέται* (darunter *ὁ ἄπολις ἑαυτὸν ἀποκηρύττων μετὰ τὴν τῶν Θηβῶν κατασκαφήν*), eines *προπεμπτικὸς πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ ἑταίρους Δαδοῦχον καὶ Ἀσκληπιάδην* und von panegyrischen Reden (Suid.). Seinen Namen hat Valesius durch Korrektur des sinnlosen Titels *Μενάνδρου ῥήτορος γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* in *Μενάνδρου ῥήτορος πρὸς Γενέθλιον διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* (was von Walz Rhet. Gr. IX 127 angenommen ist) mit Menandros von Laodikeia, dem Verfasser einer von zwei erhaltenen Schriften *περὶ ἐπιδεικτικῶν*, in Zusammenhang gebracht, und es ist kein Zweifel, daß die beiden Zeitgenossen sind. Weiter als die Korrektur des Valesius führt aber die Form des Titels, wie sie den zwei Traktaten im besten Vertreter der ersten Hss.-Klasse, Parisin. Gr. 1741 s. XI vorangestellt ist: *Μενάνδρου ῥήτορος ἢ γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν*. Daß nämlich die beiden Traktate (in Spengels Rhet. Gr. III p. 332—367. 368—446; neu herausgegeben von C. Bursian Abh. der Münch. Akad. philos.-philol. Kl. XVI 3, 30ff.) von zwei verschiedenen Verfassern stammen, ist sicher, und wenn der Versuch von W. Nitsche (Der Rhetor Menandros und die Demosthenesscholien, Progr. Berlin 1883), aus sprachlichen Ähnlichkeiten zwischen den auf Menandros zurückgehenden Scholien zu Demosthenes und dem zweiten Traktat *περὶ ἐπιδεικτικῶν* den Menandros als Verfasser dieses letzteren zu erweisen, für völlig gelungen gelten könnte (die Basis ist aber etwas schmal: Bursian S. 12), so läge es nahe, den ersten Traktat auf Grund des Titels in der Pariser Hs. für G. in Anspruch zu nehmen. Der Zeitanspielung p. 358, 29f. Sp. nach (s. gegen Bursian a. a. O. 16f. Nitsche 8) wäre dies möglich. Dieser Traktat gibt nach einer stofflichen Einteilung der epideiktischen (d. h. Lob- oder Tadel-) Reden in die zwei Hauptklassen der *ἔπαινοι εἰς ἔμψυχα* (Götter, Sterbliche) und *εἰς ἄψυχα* Anweisungen über die rednerische Behandlung der einzelnen Klassen; neben den alten Klassikern wird besonders Aelius Aristides öfter zitiert

(Bursian 22ff.). Die Schrift eröffnet einen interessanten Einblick in den Betrieb der offiziellen Lobrednerei in der späteren römischen Kaiserzeit. Am Schluß ist sie verstümmelt (Nitsche 9). Auf Kommentare zu Demosthenischen Reden von G. weisen einige Stellen der Demosthenesscholien (Bursian 12, 3). [W. Schmid.]

Γενέθλιος ἡμέρα. Literatur, zusammengestellt bei W. Schmidt Geburtstag im Altertum, RGVV Bd. VII 1 S. XIIIf., wo noch hinzuzufügen: E. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen, Leipzig und Berlin 1909.

A. Privatleute. 1. Alter und Wesen der Feier. Unsere Quellen lassen uns bei der Frage nach dem Alter der Geburtstagsfeier sehr im Stich. Die Tragödien, sowie die Stücke der älteren und mittleren Komödie enthalten keine Hinweise darauf. Erst die neue Komödie bietet ein Beispiel im Pseudolus. Er darf, obwohl er eine römische Bearbeitung ist, hier angeführt werden, da der Geburtstag des Wirtes mit der Handlung so unlöslich verknüpft ist, daß nicht gut anzunehmen ist, er sei erst von Plautus dem griechischen Original, das (nach v. Wilamowitz Antig. v. Karystos, Berl. 1881, 140, 13) in das J. 309 oder 308 gehört, nachträglich eingefügt worden. Man wird aber aus diesem Schweigen nicht folgern dürfen, die Privatfeier sei erst im 4. Jhdt. aufgekommen. Dagegen spricht das ganze Wesen der Feier, deren Ursprung in religiösen Anschauungen wurzelt. Um diese Tatsache zu erkennen, muß man sich erinnern, daß nach griechischem Glauben jeden Menschen von Geburt an ein guter Dämon durch das ganze Leben hindurch begleitet (Menander frg. 550. 551, III 167 K.). Neben diesem guten Geist wirkt aber auch ein böser (Menander a. a. O. Aisch. Pers. 353), übrigens Vorstellungen, die in den christlichen Anschauungen von dem bösen und guten Engel wiederkehren. Man hatte also allen Grund, sich die Gunst seines guten Engels zu erhalten und ihn besonders anzurufen zu Zeiten, in denen die bösen Geister ihre Gewalt vornehmlich entfalten, das ist an der Grenze zweier Zeitabschnitte (Usener Dreiheit 335ff.), also auch am Beginn eines neuen Lebensjahres. Tatsächlich bildet die Anrufung des *ἀγαθὸς δαίμων* Anfang und Ende der Gebete am Geburtstag (s. die Geburtstagsrede des Aelius Aristides I 113 Dind.), und die Feier selbst ist ursprünglich offenbar nichts anderes als die festliche Begehung des Tages, an dem einst der gute Daimon seinen Einzug gehalten hat. Aber noch einer zweiten Gottheit gilt die Feier des Tages: es besteht nämlich nach einem griechischen Glauben, der nach Herodot II 82 von den Ägyptern übernommen ist, ein enger Zusammenhang zwischen dem Charakter eines Menschen und des Gottes, der an dem gleichen Monatstag wie er geboren ist. Zur gemeinsamen Verehrung dieses Tagesgottes schließen sich nicht selten Leute, die an ein und demselben Tage geboren sind, zusammen, wie die Tetradisten u. a.; ja, sie benennen sich nach diesem ihrem Heiligen, z. B. als Herakleïsten nach Herakles, als dessen Geburtstag der vierte Monatstag galt. Dieses enge Verhältnis zwischen Geburtstagfeier und Gottesverehrung macht es wahrscheinlich, daß die Feier über das 4. Jhdt. zurückgeht, wenn wir auch nicht nachweisen können, wie weit. Der erste, der seinen Geburtstag erwähnt, ist Pindar (frg. 193 Schr.), der älteste, der von seinem Geburtsjahr spricht, Xenophanes (frg. 8 Diels). Reden sie auch von keiner Feier des Tages, ebensowenig wie Hesiod, wo er Göttergeburtstage anführt (z. B. Werke u. T. 771. 803), so darf man bei den Homerischen Hymnen z. B. auf den delischen Apollon und noch mehr bei dem auf Hermes, der den Geburtstag des Gottes ausdrücklich erwähnt, doch wohl annehmen, sie seien zur Vernerrlichung des betreffenden Gottes an seinem Geburtstag vorgetragen worden. Wie nun die Griechen sich die Gestalten ihrer Götter nach ihrem menschlichen Ideal schufen, so war doch auch jedenfalls die Feier ihres Geburtstages dem der Menschen nachgebildet: damit kämen wir — freilich nur vermutungsweise — zu dem Schluß, daß Feier von Menschengeburtstagen etwa im 7. Jhdt. in Griechenland nicht mehr unbekannt war.

Diese Feier fand, wie manche andere Kulthandlung (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 1ff.), aber nicht nur einmal im Jahre statt, sondern allmonatlich, wie schon daraus sich erkennen läßt, daß bei den älteren Göttergeburtstagsangaben nie ein Monatsname zugefügt wird: Apollons Tag ist der siebente, Poseidons der achte usw. Belege für diese monatliche Feier lassen sich für Geburtstage von Privatleuten, von Göttern und Fürsten beibringen (zusammengestellt bei W. Schmidt a. a. O. 14—16). Sie war das Ursprüngliche und trat erst allmählich hinter dem Jahresfest zurück, als dessen Prunk, namentlich bei öffentlicher Feier, immer größer wurde.

2. Die einzelnen Bräuche. Am Tage der Geburt selbst erhielt das Kind, wie man aus Aisch. Eum. 7 schließen kann (denn hier spiegelt sich doch offenbar der Brauch, wie er zu Aischylos' Zeit war, wieder), ein Geschenk: die *γενέθλιος δόσις* (Hesych. s. *γενέθλια*) von den Großeltern oder Paten. Daß auch ein kleiner Festschmaus stattgefunden habe, läßt sich für Platons Zeit aus symp. p. 203 C vermuten (s. auch Hesych. a. a. O.) Später wurden auch gelegentlich Reden gehalten, für deren Aufbau bestimmte Regeln galten (s. z. B. Rhet. Graeci IX 279ff. Walz = III 412ff. Spengel). Merkwürdigerweise hören wir nichts von Opfern, auch bei der Feier des Jahrestages werden sie nur einmal bei Porphyrius (vita Plot. 2) erwähnt. Man betete aber zu dem *ἀγαθὸς δαίμων* und den alten Göttern des Geschlechts (Aelius Aristides a. a. O.); Verwandte und Freunde brachten ihre Glückwünsche dar, auch in Form von Reden (z. B. Himerios or. VIII p. 542 Wernsdorf) oder Epigrammen (z. B. Anth. Pal. VI 321. IX 849), die auch bisweilen als Begleitverse zu Geschenken erscheinen (z. B. VI 227. 261 u. ö.). Als solche werden gelegentlich goldene Ringe angeführt (Plaut. Curc. 653f. Epid. 640; offenbar schon im griech. Original), ein silbernes Schreibrohr (Anth. Pal. VI 227), Blumen (VI 345) u. s. f. Gelehrte schenkten auch hier und da eigene Bücher (Anth. Pal. IX 93. Phot. cod. 158 u. a.). Die Feier entbehrte auch des Festschmauses nicht (Diog. Laert. IV 6, 17. Luc. gall. 9. 11; Hermot. 11 u. s. f.).

3. Öffentliche Feier; Feier in Kultgenossenschaften. Sie ist, wo sie uns zuerst begegnet, d. h. im 4. Jhdt. v. Chr., eine Art öffentlichen

ultes, der aber im Gegensatz zu dem früheren rauch jetzt bereits den Lebenden erwiesen wird. as älteste Beispiel ist das des Timoleon, des efreiers von Sizilien, dessen Geburtstag die ganze nsel als Fest beging (Nep. Tim. 5. Diod. XVI 0. Plut. Tim. 39). In Pergamon (Fränkel I . 247 col. II) wird ein Pyrrhos in gleicher Weise usgezeichnet, weil im Jahre seiner Prytanie an inem 18. ein Sieg erfochten wurde, dessen Verihung man nicht in letzter Linie dem Daimon es Pyrrhos zuschrieb, der zufällig an einem 18. eboren war. Anders als bei diesen kultischen eiern verhält es sich bei denen, die auf Grund on Vermächtnissen als Pflichtfeiern begangen erden (CIG 3417. Athen. Mitt. VIII 1883, 321).

In der Mitte zwischen öffentlicher und Familienier steht die in den Thiasoi und in Philosophenchulen. In diesen wird der Geburtstag des tifters gefeiert, allerdings nur gelegentlich schon ei Lebzeiten, z. B. bei Epikur; in jenen gilt die Feier einem Mitglied, das sich besondere Verienste erworben hat. Sie besteht im wesentichen aus einem Opfer an den Schutzgott, das ugleich Bittopfer ist für Gesundheit und Wohlrgehen des Geehrten, und findet auf Kosten der ereinigung statt (Le Bas-Waddington II 52j S. 541; vgl. Explic. S. 216. IG IV 558 u. .). Ab und zu finden sich dann auch hier Fälle er anderen Art, daß nämlich die Thiasoi die eier gegen Stiftungen übernehmen (Ditten-erger Syll.² 728 u. ö.).

4. Feier nach dem Tod. Der Ausdruck *γενέσια* ür Geburtstagsfeier nach dem Tod ist erst späterer prachgebrauch. Ursprünglich muß es das Fest er *γενέται* bezeichnet haben, also entsprechend en *parentalia* das Fest der Väter, der Ahnen. as zeigt einerseits Herodot IV 26: bei den ssedonen feiern die Söhne den Todestag der äter durch Opfer *καθάπερ οἱ Ἕλληνες τὰ γενέσια* auf dieser Stelle beruhen wohl die Angaben bei hrynichus S. 103 Lob. frg. 83 Rutherford und ei Ammonius *περὶ διαφ. λέξ.* p. 36 Valck.; vgl. achmann Anecd. II 377, 8). Andererseits erennt man es aus der Bezeichnung des öffentchen Totenfestes als Genesia (vgl. Bekker Anecd. 86, 19. 231, 20). Die spätere Deutung findet ich bei dem Scholiasten zu Plat. Alc. pr. p. 121 C. uid. s. *γενέσια* und Etym. M. 225, 29 und beht offenbar auf einer falschen Etymologie.

Von den privaten Feiern bedürfen die in den hilosophenschulen noch besonderer Erwähnung. enn Sokrates' und Platons Geburtstage am 6. nd 7. Thargelion gefeiert wurden (Plut. quaest. nv. VIII 1, 1), so waren das nicht ihre wirkchen, sondern mythische. Wie bei Platon, so urden noch bei anderen Gründern von Philosophenchulen mit Vorliebe apollinische Festtage gehlt, z. B. bei Epiphanes, dem Gnostiker in ephallene (Clem. Alex. strom. III 2), in der Abcht, die Meister dadurch als Söhne Apollons der überhaupt der am gleichen Tag geborenen ötter erscheinen zu lassen: so galt Platon tatchlich schon zu Speusippos' Zeiten (vgl. Usener Weihnachtsfest 70) als Sohn Apollons (Plut. qu. nv. VIII 1. 2. Apul. dogm. Plat. I 1). Da Epiur nach seinem Tod einer solchen Verlegung eines Geburtstages vorbeugen wollte, bestimmte r in seinem Testament ausdrücklich (Diog. Laert. X 18 = Usener Epicurea 165), daß die Feier auch fernerhin an dem bei seinen Lebzeiten üblichen Tag, am 10. Gamelion, stattfinden solle. Und doch hat der Mythus, wie Diog. Laert. X 14 zeigt, auch seinen Geburtstag in späterer Zeit auf einen 7. verlegt!

Von Feiern in den Thiasoi ist besonders eine erwähnenswert, die von einem eigens zu diesem Zweck eingesetzten Kollegium begangen wird: Epikteta bestimmt in ihrem Testament (IG XII 3, 330 neuer Zählung), wie am 20. Delphinios (auch der 20. ist ja ein apollinischer Tag!) die Feste der heroisierten Stifter Phönix und Epikteta gemeinsam gefeiert werden sollen (Rohde Psyche I 250, 1). Solche gemeinsame Feier findet sich bezeichnenderweise auch bei Apollon–Artemis (CIA III 77 p. 45) und später in Pergamon bei Augustus–Livia nach ihrer Konsekration (Fränkel Perg. II 374 D S. 262).

Die Ehrung durch öffentliche Feier in den Städten, die ja älter ist als der entsprechende Kult bei Lebzeiten, wird solchen Männern erwiesen, die sich besondere Verdienste erworben haben, so dem Arzt Hippokrates auf Kos (Med. gr. Bd. XXIII 851 Kühn), dem Timoleon in Syrakus (s. o.). Auch bei der Ehrung Lykurgs (Plut. Lyc. 31. Strab. VIII 5) und des Leonidas (Paus. III 14, 1) durch die Lakedaimonier, des Dion (Diod. XVI 20) durch die Syrakusaner wird es sich um Geburtstagfeier handeln. Gleiche Ehrung erfährt der *ἥρως κτίστης*, so Arat bei den Sekyoniern (Plut. Arat. 53), und dasselbe darf man wohl von Alexander in Alexandreia, Ptolemaios in Ptolemaïs u. a. annehmen.

B. Fürstengeburtstage. 1. Die Fürsten selbst. In der Diadochenzeit mußte sich ganz von selbst auf den eben gezeigten Grundlagen der Herrscherkult entwickeln; nur war es zunächst (z. B. bei Alexander) nur eine Verehrung des Verstorbenen: sein Todestag wird gefeiert als Geburtstag des neuen Gottes (v. Prott Rh. Mus. LIII 1898, 461). Bei den Ptolemäern dagegen vollzieht sich bereits eine größere Annäherung an das ägyptisch-orientalische Gottkönigtum; der Herrscher wird schon zu Lebzeiten vergöttert; die Feier seines Geburtstags findet allmonatlich statt. Unsere Hauptquellen sind die Dekrete von Kanopos (s. M. Strack Dynastie der Ptolem., Leipzig 1900, 227 n. 38) und Rosette (s. Schürer Ztschr. f. neutestamentl. Wiss. II 1901, 48ff.). Opfer, Spenden, Wettspiele und Volksfeste sind die Hauptteile der Feier. Fast ebenso steht es mit der Verehrung der anderen Gottkönige: der Seleukiden, wo für uns die Bestimmungen des Antiochos I. von Kommagene (S. Ber. Akad. Berl. 1883, 51) besonders lehrreich sind. Die Feier, die monatlich an einem Tag und am Jahrestag durch zweitägiges Fest begangen wird, ist mit einem Ahnenkult verbunden und wird (in bewußter Anlehnung an persische Bräuche) von einem Priester in persischem Gewand geleitet. Bei den Attaliden werden zwar die Geburtstage monatlich gefeiert (z. B. Dittenberger Syll.¹ 246), die Herrscher sind aber bei Lebzeiten noch keine *θεοί* wie bei den anderen Diadochen, sondern nur *σύνναοι* der Götter. Ja sogar die Weihe des Verstorbenen zum *θεός* und die damit verbundene Errichtung eines Tempels sind erst eine Errungenschaft der

beiden letzten Attaliden (Kornemann Klio I 89).

2. Die Angehörigen der Fürsten. Die Feier ihres Tages fand im Familien- und Freundeskreis mit glänzendem Mahl statt, und die berühmte Kleopatra, die Tochter Ptolemaios' XI. z. B. pflegte einen prunkvollen Schmaus zu geben, von dem mancher, der arm gekommen war, reich heimkehrte (Plut. Ant. 73). Von einer öffentlichen Feier der Tage haben wir keine sichere Nachricht. Indes wird unter den göttlichen Ehrungen, die dem Sohn und der Gemahlin Antiochos' I. von dem Bund der ionischen Städte beschlossen werden (Bull. hell. IX 1885, 389), auch die Feier des Geburtstags mitinbegriffen sein. Dagegen gilt der Königin nicht (wie Kornemann a. a. O. 72 u. a. meinen) die Feier, die am 9. jedes Monats nach dem Dekret von Kanopos stattfinden soll. Dieser 9. ist vielmehr der Geburtstag des Kollegiengottes, des Dionysos; die Erscheinung, daß auch sonst Verehrer des Dionysos den Königskult der Ptolemäer zu versehen haben, erklärt sich wohl am einfachsten daraus, daß Ptolemaios (nach FHG III 164) als Sohn des Dionysos galt.

3. Tag des Regierungsantritts. Die Sitte, diesen Tag zu feiern, die bei den Persern bestand (Herod. IX 110), findet sich bei den Griechen erst in der Zeit der Diadochen, zuerst erwähnt bei Ptolemaios III. (Inschr. v. Kanopos), noch nicht bei Alexander d. Gr. Die Bezeichnung *γενέθλιος διαδήματος* tritt uns zum erstenmal bei Antiochos von Kommagene (in der oben erwähnten Inschr.) entgegen, der den Tag zugleich die *ἐπιφάνεια τῶν μεγάλων δαιμόνων* d. h. der heroisierten Fürsten nennt, die ihn (wie er sagt) bis dahin als Führer bei einer glücklichen Regierung geleitet haben. Dies zeigt deutlich den Ursprung der Feier: sie entwickelte sich aus der Feier des Todestages des letzten Herrschers, des Vergötterten, dessen Gunst man sich so gewinnen wollte. Die Feier besteht ähnlich der des Fürstengeburtstags selbst aus einer Versammlung der Priester, Opfer, Pompe, Panegyris.

C. Gründungstag der Stadt. Durch Zeugnisse sicher belegt sind als Gründungsfest von griechischen Städten nur wenige. In Kyrene feierte man den Tag unter dem Namen Astydromia (Suid. s. v. und o. Bd. II S. 1868). Vielleicht wurde bei der Feier, von der wir weiter nichts erfahren, ebenso wie in Naukratis (vgl. Preuner Hestia-Vesta 98, 2. 139. 481, 3. Schömann-Lipsius Griech. Alt. II 197) das Bild der Stadtgöttin in einem feierlichen Umzug um den ‚Stadtherd' getragen.

Indes werden die Feste auch sonst gefeiert worden sein. Wir gedachten bereits des *ἥρως κτίστης* und seiner Verehrung und des *ἥρως ἐπώνυμος* (Alexander-Alexandreia u. a.; Abderos-Abdera). Das Fest, das man zu Ehren dieses der Stadt den Namen verleihenden Heros feiert, galt wohl auch mit zugleich als Stadtgründungsfest. Es fand ursprünglich offenbar an seinem Todestag statt, wie dies z. B. die in Abdera jährlich zu Ehren des Abderos gefeierten, angeblich von Herakles gestifteten Leichenspiele erkennen lassen (s. Roscher Lex. s. Abderos). In anderen Städten war es eine Polias (s. Roscher s. v.) oder eine Archegetis bezw. Archegetes (s. den Art.); nur war in diesem Falle dann das Geburtsfe des Gottes vermutlich das Stadtfest, wie sich au den Panathenaeen ergibt, die in erster Linie wo zuerst als Gründungstag des athenischen Gemei wesens, dann aber mehr und mehr als Geburt tag der Athene empfunden wurden. Darin lie ein Hauptunterschied zu dem entsprechend römischen Fest, das (wie anderwärts zu zeigen is dem *genius loci* gilt. Erst in der hellenistisch Zeit etwa kommt eine Gottheit auf, die ih genau vergleichbar ist: die *Τύχη τῆς πόλεω* ferner sei in diesem Zusammenhang an die namen lich in Großgriechenland vorkommenden, mei eponymen Ortsnymphen und ihre Verehrung innert (s. Roscher Myth. Lex. s. Lokalperson fikationen. Pfister DLZ 1909, 1489).

D. Göttergeburtstage. 1. Die Anschauung von dem Bestehen der Göttergeburtstage ist b den Griechen, wie sich z. B. aus der Erwähnu bei Hesiod ergibt, ziemlich alt; dagegen ist sehr zweifelhaft, welche Feste sicher als Götte geburtsfeste bezeichnet werden dürfen. So sind d Thargelien ihren ganzen Bräuchen nach anfängli unmöglich die *γενέθλια* Apollons gewesen, w dies später der Fall ist; v. Wilamowitz (Her XXXVIII 581) glaubt sogar, sie hätten ursprün lich einem Gott Thargelios gegolten, der da erst mit Apollon identifiziert worden sei. Au die großen Dionysien entwickelten sich erst a mählich zum Geburtstagfest des Dionysos. sogar bei den Panathenaeen war, wie wir eb sahen, der Göttergeburtstag anscheinend nicht d erste Anlaß der Feier, wenn auch hier der Z sammenhang damit sehr eng genannt werden mu

Die ältere Gruppe der Tage läßt sich dar erkennen, daß bei ihr die Angabe des Mona fehlt (am 4. Hermes: Hom. hym. in Merc. 1 Aphrodite und Eros: Plato symp. 203 C. Lyd de mens. 115 W.; Herakles: FHG I 413; am Horkos: Hesiod. op. 803; am 7. Apollon: Hesio op. 771 u. ö.). Zu der jüngeren Gruppe geh der Tag der Artemis, die nach dem Glauben d Griechen am 6. Thargelion geboren war (Dio Laert. II 44 u. ö.). Die Auswahl der Monate folgte gewöhnlich mit Rücksicht auf die Na des Gottes (vgl. Chr. Petersen Geh. Gottesd. 1

Von dem Tag der Geburt, der Epiphanie, zu scheiden der Tag der Rückkehr aus dem fremd Land, der Tag der Epidemie des Gottes, au *ὑποφάνια* genannt, z. B. zu Ehren Apollons v den Deliern (Preller-Robert Gr. Myth. I 24 und von den Delphiern (Bull. hell. XIX 18 66f.; vgl. Plut. quaest. Gr. 9) auf den gleich Tag begangen zur Feier der Wiederkunft Gottes aus dem Land der Hyperboreer, ei Wanderungssage, die wohl die feinere Ausgest tung in Boiotien erfuhr und von da aus die Ku von Delos und Delphi beeinflußte (Schröd Archiv f. Rel. VIII 83). Auch des Theseus si reiche Heimkehr von der Insel des Minos wu in Athen am 8. Pyanopsion (Plut. Thes. 36; v 12) begangen, und dieser Tag ist nach Nisse Ansicht (Templum 231) sogar der Gründungst des sog. Theseions.

Von den einzelnen Tagen sei nur folgen in kurzer Übersicht erwähnt: Schon zu Hom Zeit war dem Apollon als *Νουμήνιος* der er Tag heilig (Od. XIV 162. XIX 307. XX 1

mit Schol. u. ö.), besonders aber der siebente, wie denn die Siebenzahl überhaupt eine wichtige Rolle in seinem Leben spielt. A. Ludwich Aeschylea (Königsb. Univ.-Schr. 1909) sucht sogar nachzuweisen, daß die Zahlen 7 und 3 (Pallas) den Bau von Aischylos' Drama ‚Eumeniden' beherrschen (vgl. auch sein Werk ‚Homerischer Hymnenbau'). Über die Feier sind wir besonders in Delphi, Athen und Ortygia (bei Ephesos) unterrichtet (das einzelne bei Schmidt a. a. O. 88ff.). Gelegentlich wird ihm auch der 14. (bezw. 15.) und der 20. gefeiert. Der Haupttag der Artemis ist der 6. Thargelion; Genaueres erfahren wir über ihre Verehrung an diesem Tag in Athen, Ephesos, Magnesia, auf Korkyra und von den Galliern. Mehr privaten Charakter trägt der zweite Tag als Geburtstag des ἀγαθὸς δαίμων (Suid. und Hesych. s. v.). Wichtig ist wieder der dritte als Festtag der Athene, der besonders in Athen als Tag der eponymen Göttin begangen wird. Der 3. galt übrigens, wie Eurip. Alk. 332f. Kirchh. ergibt, als Unglückstag; vielleicht galt er einmal als Geburtstag des Ares, der ἀπὸ τοῦ βλάπτειν ὀνομασθῆναι λέγεται (Eustath. zu Il. I 36 S. 32, 30. Tümpel o. Bd. II S. 660), und dessen Name das Volk (nach Etym. M. 140, 16) sich von ἀρά ableitete; auch der dritte Wochentag, den der Ares, der Planet Mars regiert, gilt als unheilvoll (vgl. Wünsch Seth. Verfl. 79. Thumb Ztschr. f. deutsche Wortf. I 1901, 171. 173). Es wäre nicht undenkbar, daß man, um dem Unglückstag die Macht zu nehmen, gerade den Tag der Athene auf diesen des Ares legte. Merkwürdigerweise werden nämlich auch bei den Römern Mars und Minerva an einem Haupttag dieser Göttin, am 19. März, zusammen verehrt. In den vierten Tag teilen sich, wie schon erwähnt, Hermes, Aphrodite (nebst Eros) und Herakles. Der fünfte eignet dem Horkos (Hesiod. op. 803), während am achten außer Asklepios (Aesch. in Ctesiph. 67) auch Poseidon (Procl. zu Hesiod. op. 788) geboren ist und sein Sohn Theseus, und zwar dieser deshalb, weil nach Ansicht der Alten (Plut. Thes. 36) ihm als dem von Poseidon Entsprossenen keine Zahl mehr zukomme als eben die Zahl 8, so wie ja auch Platons Geburtstag (vgl. o.) deshalb am 7. gefeiert wird, weil er schon früh als Sohn Apollons galt (entsprechende Anschauungen übrigens auch bei den Römern, vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. II 230. Roscher Lex. s. Merkur 2804). An dem neunten Tag haben gleichfalls mehrere Götter teil: Helios (Ps.-Dionysius ars rhet. III 1 p. 15 Us.), Rhea (Schol. zu Nicand. Alexiph. 218 p. 89 Keil in Schneiders Nicandrea. Lobeck Agl. 645[i]; Leges sacrae ed. Prott-Ziehen I 25, 3), besonders aber Dionysos, der nicht nur öffentlich (vgl. auch A. Mommsen Feste d. St. Athen 437), sondern namentlich auch in Geheimkulten bis ins 2. Jhdt. n. Chr. gefeiert wird (s. bes. Maass Orph. 18ff.). Der zehnte, an dem auch noch Feste des Dionysos stattfinden, tritt hinter der Bedeutung des neunten zurück. Der zwölfte endlich ist der Geburtstag der Demeter und Persephone (Schol. Ar. Eccl. 18. Dittenberger Syll.[2] 615, 10).

Die Festhandlungen sind im wesentlichen dieselben wie die an den Tagen der vergötterten Menschen: Festzüge, Brand- und Trankopfer, Hymnen und Reden, Festmahle, Wettkämpfe, Sportelverteilungen und gelegentlich sogar szenische Aufführungen (am Tage der Athene, Diog. Laert. III 56).

Natalis (Literatur s. bei *Γενέθλιος ἡμέρα*).

A. Privatleute. 1. Alter und Wesen der Feier. Über die Zeit, in der die Feier aufkam oder sicher allgemein üblich war, unterrichten uns die Quellen noch schlechter als bei den Griechen. Bestimmte Angaben finden sich erst bei Plautus und Terenz. Andererseits erfahren wir aus der Inschrift CIL XIV 2112, daß das *collegium Dianae et Antinoi* im J. 136 n. Chr. den Geburtstag der Diana am 13. August feierte. An demselben Tag soll unter Servius Tullius (d. h. mindestens um die Mitte des 6. Jhdts.) der Dianatempel auf dem Aventin geweiht sein (CIL I[2] p. 325: 13. August und Mommsen dazu). Wenn sich aber die Kenntnis eines Tages durch so viele Jahrhunderte erhält, so geschieht dies doch voraussichtlich nur infolge der Feier des Tages. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß um jene Zeit die Feier von Menschen- und Göttergeburtstagen nichts Unbekanntes war.

Wie nun der Grieche seinen Daimon verehrt, so gilt die Feier des Römers seinem Genius, den jeder Mensch bei seiner Geburt erhält (Ammian. Marc. XXI 14, 3. Serv. zu Aen. VI 743). Nur unterscheidet der Römer (im Gegensatz zu dem Griechen) zwischen einer männlichen und einer weiblichen Gottheit: der Mann feiert seinen Genius, die Frau ihre Iuno. Beide Wesen empfindet der Römer nicht nur als die Schutzgötter, sondern als schöpferische, lebenspendende Kräfte (vgl. v. Domaszewski Arch. f. Rel. X 16), wie auch Festus p. 94 *genius* als *is qui genuit* erklärt. Iuno ist entsprechend (Otto Philol. LXIV 1905, 222) die ‚weibliche Seele, insofern sie Leben schafft und erhält', nicht das Abbild der großen Göttin, sondern die aus den *Iunones*, den Frauengenien (*Iuno* nach Otto das Femininum zu *iuvenis*: junge Frau) herausgewachsene Göttin, unter deren besonderer Obhut sich die Frauen fühlten. Allmählich wird nun aber offenbar diese Iuno mit der Gemahlin Iuppiters als Göttin der Ehe und Entbindung gleichgesetzt, und dem Mythus von ihrer ehelichen Verbindung mit Hercules (s. Roscher Myth. Lex. I 2258ff.) verdankt dann der Genius des Mannes seine Auffassung als Hercules, eine Benennung, die aber nur gelegentlich hervortritt, wenn z. B., so wie die Frau bei der Iuno schwört, der Mann bei dem Schwur den Hercules statt seines Genius anruft (Roscher I 2258. Schwegler Röm. Gesch. I 367, 17).

Wie den Griechen, so war auch den Römern monatliche Feier nicht fremd. Es seien hier nur in Kürze einige Belege gegeben: an allen Kalenden wird Iuno gefeiert, sei es nun als Mondgöttin (vgl. Usener Rh. Mus. XXX 218), sei es als Göttin der Befruchtung, der Geburt und daher des Anfangs überhaupt (Otto a. a. O. 221f.), an allen Iden Iuppiter, dessen Epiphanie sich allmonatlich nach dem Sieg über das Dunkel in glänzender Lichtoffenbarung vollzieht (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth.[3] I 189). Vergil Ecl. I 43 spricht von der monatlichen Verehrung des Augustus (den wenigstens die meisten Erklärer unter dem *iuvenis* verstehen); s. Preller-Jordan

II 202. Wissowa Herm. XXXVII 157. Ebenso wird den Laren allmonatlich geopfert (Tibull. I 3, 33f.). Endlich wird bisweilen ein Gott an demselben Tag verschiedener Monate verehrt: z. B. Mars am 23. März, 23. Mai, 23. September (vielleicht auch am 23. August; s. CIL I² p. 326 und die anderen Tage).

2. Die einzelnen Bräuche. Die erste Handlung war ein Gebet an die Gottheit, der die ganze Feier galt, an den Genius, und enthielt vor allem die Bitte, zu seinem aus Grasstücken errichteten Altar (z. B. Ovid. trist. V 5, 9), den man mit Blumen und Kränzen geschmückt hatte (Ovid. a. a. O. III 13, 15) gnädig zu nahen (Ovid. trist. V 5, 14. Tib. I 7, 63 u. ö.). Zu Ehren des Festgottes legte man weiße Kleider an (vgl. den von Wünsch Berl. philol. Wochenschr. 1907, 460f. besprochenen Aufsatz von Goetz Über Schwarz und Weiß bei den Römern: Festschr. d. philol. Vereins, München 1905) und bedachte ihn mit Weihrauch (z. B. Tib. II 2, 3; entsprechend die Frauen ihre Iuno, Tib. IV 6, 1) und Spenden von Wein (Tib. I 7, 50), Kuchen (Ovid. trist. III 13, 17) und Getreide (Plin. n. h. XVIII 84). Auch war es Brauch, seine Statue mit Kränzen zu umhängen und ihm zu Ehren Lichter anzuzünden (Tib. I 7, 51f.); diese Sitte hielt sich bis ans Ende des 4. Jhdts., wie ein Verbot des Kaisers Theodosius aus dem J. 392, das sich unter Strafandrohung dagegen wendet (Cod. Theod. XVI 10, 12; vgl. 23 u. 25), deutlich erkennen läßt. Daß nicht auch blutige Opfer untersagt werden, läßt doch wohl darauf schließen, daß Varros Angabe (bei Censorin. de die natali 2), man habe dem Genius am Geburtstag keine blutigen Opfer dargebracht, im wesentlichen richtig sein wird. Wurden solche Opfer doch gebracht, so galten sie nicht dem Genius; so ist z. B. CIL XI 3303 (vgl. V 7906) das blutige Opfer dem *numen Divi Augusti* zugedacht, während dem Genius Weihrauch und Wein gespendet werden. So gilt auch an der oft zitierten Horazstelle (od. III 17, 14) *cras genium mero curabis et porco bimestri* das Schweineopfer offenbar dem Laren (s. Kießling z. St.), oder aber *genium curare* heißt einfach ‚sich gütlich tun an etwas', so daß überhaupt von einem Opfer nicht die Rede zu sein braucht.

Mit jenen Spenden richtete man an den Genius die Bitte um ferneren Schutz (z. B. Tib. I 8, 63. Mart. IV 1. Symm. ep. VI 80. 81 usw.). Zu der Feier lud man die Freunde ein, mündlich oder schriftlich (solche Briefe z. B. Corp. gloss. lat. III 36, 16ff.: Hadrians Brief; in Gedichtform: Sid. Apoll. 17 S. 162 Savaro = S. 242 Luetj.; 20 S. 166 Savaro = 243 Luetj.), die dem Geburtstagskind Glück wünschten (vgl. Censorin a. a. O. cap. 2 und Lindenbrog z. St.) und je nach Rang und Verhältnissen verschiedenartige Geschenke mitbrachten (vgl. Mart. X 87). Gelehrte überreichten auch gelegentlich Bücher: so Censorinus sein Buch *de die natali* seinem Freund Cerellius, Dichter sandten Gedichte (z. B. Tib. I 7. II 2 u. a. Pers. sat. 2. Auson. id. V usw.). Bei den Festschmäusen, die sehr oft erwähnt werden (Cic. Phil. II 6, 15. Verg. Ecl. III 76 und dazu Servius. Fronto ep. ad Caes. II 8 S. 32 Nab.; vgl. ep. gr. 2 S. 242 N. usw.), und bei denen mancher nicht rechtzeitig zu feiern aufhörte (Seneca de ira II 33), fanden zur Unterhaltung auch Spiele statt (Plut. Cat. min. 2 p. 760 D). Wer zu kommen verhindert war, schickte sein Geschenk (vgl. den zitierten Brief Hadrians) und erhielt seinerseits Kuchen oder dergleichen von dem Schmaus (s. Lindenbrog zu Censorin. c. 2).

Wie es für den Römer etwas Selbstverständliches war, den eigenen Geburtstag zu feiern, so daß es als einer der schlimmsten Vorwürfe galt, wenn man jemand sagte, er begehe das Fest seines Genius nicht (s. Roscher Lex. I 1617 Genius), so bestand auch hie und da die Sitte, den Tag eines anderen zu feiern, etwa eines Beschützers und Gönners: den des Maecenas z. B. Horaz (od. IV 11); ferner den eines Freundes (Censorin. c. 3), eines Kindes (Zosim. II 42. CIL X 107); vgl. Gellius XV 7. Tib. IV 5, 1. Auch in der Fremde begeht Ovid den Tag der Gattin (trist. V 5), des Kaisers (ex Ponto IV 9, 115); Plinius den seines Freundes Passatus (ep. VI 30; vgl. X 52. 53. 102. 103. Martial. IX 52).

3. Öffentliche Feier. Während bei den Griechen nicht selten der Geburtstag eines Menschen in Würdigung seiner Verdienste um den Staat von diesem selbst, also auf Staatskosten, gefeiert wurde, so findet sich dafür bei den Römern höchstens ein Zeugnis, das sich darauf beziehen könnte: die Inschrift auf einer Tonvase (Morcelli Op. epigr. IV 424 S. 329) *Natali custodum urbis* (über diese s. o. Bd. IV S. 1903) *laetitia p. R.* In allen anderen Fällen handelt es sich um Stiftungen, die von Männern (z. B. CIL II 1276. 4511. V 2072 usw.) oder Frauen (z. B. IX 4971) ausgehen und meist für den Fall, daß die Feier unterlassen oder etwas an den Bestimmungen geändert wird, die Drohung aussprechen, daß die vermachte Summe dann an eine andere Gemeinde (z. B. IX 3160) oder an die Erben (VI 10297) u. dgl. fallen soll. Die Feier besteht wie bei den Griechen im wesentlichen aus Opfer, Schmaus und Speiseverteilung.

4. Feier nach dem Tod. Wie bei den Griechen, so hört auch bei den Römern die Feier des Geburtstages nicht mit dem Tode auf, sondern wird teils privat, teils in der Öffentlichkeit noch fortgesetzt. So werden die Tage des Brutus und Cassius durch Thrasea und Helvidius noch weitergefeiert (Iuven. V 36 und Weidner z. St.); Silius Italicus sucht an Vergils Geburtstag dessen Grab auf wie eine Wallfahrtstätte (Plin. ep. III 7, 8. Martial XII 67 und Friedländer z. St.), und Statius (silv. II 7) feiert noch Lucans Tag. Salvius Cocceianus, der den Tag seines verstorbenen Oheims Otho begeht, wird von Domitian dafür sogar mit dem Tod bestraft (Suet. Dom. 10).

Überaus häufig findet sich aber die Feier in Genossenschaften gegen entsprechende Stiftungen, die aus verschiedenen Gründen erfolgen können: aus Dank für Ehrenerweisungen (z. B. CIL V 7906. VI 29700 u. ö.), um sich oder andere vor dem Vergessenwerden zu bewahren (z. B. V 5272), also vergleichbar den Anniversarienstiftungen der katholischen Kirche (s. A. Müller Neue Jahrb. VIII 1905, 194). Manche Kollegien erhielten so viele Vermächtnisse dieser Art, daß sie sich genötigt sahen, eine Liste der Stifter, deren Tage zu feiern waren, aufzustellen: z. B. CIL XIV 326. 2112 II 11—13.

B. Fürsten. 1. Die Fürsten selbst. Wir haben uns zunächst mit der Feier, man könnte auch sagen mit dem Kult bei Lebzeiten zu befassen; denn anders als bei der Verehrung der Diadochen, aus der freilich, wie die genaue Übereinstimmung der Bräuche zeigt, die römische Feier etwa zu Caesars Zeiten hervorgegangen ist, haben wir es bei den römischen Kaisern fast nur noch mit einem Kult der Lebenden zu tun. Abgesehen von der Feier im Haus (vgl. den genannten Brief Hadrians; s. auch Gellius XV 7) und ähnlichen mehr privaten Feiern (Verg. Ecl. I 43. Preller-Jordan II 302, sowie Wissowa Herm. XXXVII 157. CIL IX 2226. XI 3303) beschäftigt uns besonders die öffentliche Feier, über die wir von Caesars Zeit an bis zum Ende des 5. Jhdts. sehr genau unterrichtet sind.

Zur Einführung einer solchen Feier bedurfte es eines Senatsbeschlusses (z. B. für Caesar: Dio XLIV 4; für Augustus: Dio LI 19), ebenso wenn irgend eine Neuerung in der Art der Feier eintreten sollte: so muß es der Senat erst gut heißen, daß seit dem J. 8 v. Chr. an Augustus' Geburtstag Reiterspiele stattfinden sollten (Dio LV 6. LVI 25). Nur gelegentlich lehnte ein Kaiser die ihm zugedachten Ehren ab, wie z. B. Tiberius, aber wohl weniger aus dem bei Dio (LVIII 2) angegebenen Grund, als aus Abneigung gegen das Nachahmen orientalischer Bräuche. Am Tag des Kaisers fanden, außer bei Tiberius (Dio LVII 14, 22. LVIII 2) und Claudius (Dio LX 5), keine Gerichtsverhandlungen statt (s. bes. Cod. Theod. II 8, 2).

Das Programm der Feier hatten die Consuln vorher bekannt zu geben (Dio LIX 20. Suet. Cal. 26: Caligula enthebt sie ihrer Würden, weil sie dies versäumt). Sie bestand aus Gebet und Opfer (z. B. CIL X 8375), gelegentlich *vota pro salute principis* (z. B. Dio LX 5); auf dem Capitol fand ein Festmahl statt, dessen Kosten bisweilen (z. B. im J. 13 v. Chr.) ein reicher Bürger übernahm (Dio LIV 26). Manchmal ließ ein Kaiser Geschenke an das Volk (Dio LXIX 8) oder auch an das Heer verteilen (Sozom. hist. eccl. V 17 = Migne G. 67, 1268. Cassiod. VI 30 = Migne L. 69. 1050D), fast stets wurden aber außer militärischen Paraden Spiele im Cirkus abgehalten, die noch im J. 469 unter Leo und Anthemius (Cod. Iust. III 12. CIC II p. 128) erwähnt werden. Seltener wird die Veranstaltung von Tierhetzen (z. B. Dio LXIX 8: Hadrian) erwähnt, deren Kosten offenbar die Kaiser trugen, da bei Commodus (Dio LXXII 16) das Gegenteil ausdrücklich hervorgehoben wird. Bisweilen traten noch Gladiatorenspiele hinzu (z. B. bei Vitellius, Dio LXV 4. Tac. hist. II 95). Abgesehen von der Feier für Caligulas Schwester Drusilla hören wir bei den Kaisern selbst erst wieder am 11. April 212, d. h. bei der Geburtstagsfeier für Septimius Severus im ersten Jahr nach seinem Tod, von Schauspielen (CIL VI 1063. 1064. Herm. V 303ff. Heidelb. Jahrb. IX 162, 128). Nach dieser Zeit begegnen wir ihnen dann öfter. Gelegentlich werden auch Reden erwähnt (Suid. s. *Ζηνόβιος*); erhalten sind solche bei Dio Chrysostomus (s. v. Arnim Dio v. Prusa S. 402), ferner in den Panegyrici (I. IX). Die Verehrung des kaiserlichen Genius beschränkt sich schließlich immer mehr auf die Befriedigung der schaulustigen Menge; die Darbringung von Opfern hat etwa mit dem 4. Jhdt. aufgehört (vgl. Beurlier Le culte imp. 290. Preller-Jordan[3] II 202).

Auch das Heer feierte den Geburtstag des Kaisers (s. Dio LVI 25. Wilcken Philol. LIII 83. 93. v. Domaszewski Heidelb. Jahrb. IX 159ff.), ebenso einige Kollegien (CIL VI 10 234. X 444. XII 530. 5905. Röm. Mitt. V 288ff.). Von Opfern erfahren wir dabei aber nur im Kollegium der Arvalbrüder (s. Henzen Acta Arv. 51ff.), und auch bei ihnen hören sie mit dem J. 69 d. h. mit dem Regierungsantritt Vespasians auf (vgl. Hdb. V 4, 288).

Bei den Tagen des Augustus und Traian sind wir auch über Feiern im Osten unterrichtet. Plinius (ep. X 28) belehrt uns über die Ehrung Traians in Bithynien; für Augustus ist sie bezeugt in Mytilene (vgl. Cichorius Rom und Mytilene 31ff. 36; s. auch IG XII 2, 58a 20 p. 25) und in Pergamon (Fränkel Inschr. v. Pergam. II n. 374B S. 262; vgl. v. Domaszewski Philol. LXVII 5f.). In den kleinasiatischen Provinzen ließ man an dem Geburtstag des Divus das neue Jahr beginnen (Athen. Mitt. XXIV 1889, 288f.; zu Z. 40 vgl. A. Dieterich Zeitschr. f. neutestl. Wissensch. I 1900, 338; Mithraslit. 49). Ähnlich lassen von der Mitte des 4. Jhdts. ab die Kaiser an ihrem Geburtstag das Amtsjahr der Behörden beginnen: Constantin 356 (cod. Theod. VI 4, 10), Theodosius 386 (ebd. VI 29, 6), Honorius 397 (VI 26, 11), Theodosius d. J. 416 (VI 26, 17. 30, 21); anders Pertinax (Hist. aug. Pert. 12, 8).

Die Feier nach dem Tod fand nicht am Tage der Konsekration, sondern an dem eigentlichen Geburtstag statt: so werden von den Arvalbrüdern der Geburtstag und Konsekrationstag der Livia Augusta als zwei verschiedene Feste begangen, (Henzen a. a. O. 51. 59). Für diese Ehrung nach dem Tod, die, wie das Beispiel des Tiberius (Dio LIX 24) zeigt, von der Konsekration völlig unabhängig ist, bedurfte es wieder eines besonderen Beschlusses, dem oft ein entsprechender Antrag des regierenden Kaisers vorausging (vgl. Ephem. epigr. IV 1881, 247). Die Feier entspricht in allen wesentlichen Punkten der bei Lebzeiten. Gelegentlich kam es vor, daß ein Kaiser aus persönlichem Haß die Feier aufhob: so Domitian die für Titus (Dio LXVII 2), Caracalla die für Geta (Dio LXXVII 12).

2. Die Angehörigen. Die nächsten Angehörigen des Kaiserhauses genießen die gleichen Ehren, und zwar die Frauen ausnahmslos schon bei Lebzeiten (so Livia, dann die Mutter, die Schwester und die Gattin des Caligula, die Gattin des Claudius u. s. f.; s. Henzen 51ff.), die männlichen Verwandten meist erst nach dem Tod. Doch zeigen die Beispiele von Augustus' Enkel Caesar (Dio LIV 8), von Claudius' Sohn Britannicus (Dio LX 17) und von Septimius Severus' Sohn Antoninus Geta (Hist. aug. Geta III 8), daß man die Feier bei Lebzeiten für männliche Angehörige der kaiserlichen Familie nicht mit Mommsen (Röm. St.-R. II[3] 826) überhaupt in Abrede zu stellen braucht.

Die Feiern finden in Kollegien, besonders bei den Arvalbrüdern, doch auch in anderen (z. B. CIL X 444) statt. Daneben steht die öffentliche, die besonders in Rom recht prunkvoll verlief:

für Livia (Dio LVIII 2. LIX 11. LX 5), für Drusilla, Caligulas Schwester (Suet. Cal. 7; bes. Dio LIX 13) u. s. f. An ihrem Fest, das übrigens zweitägig war, begegnen uns, wie schon erwähnt, zum ersten Mal Schauspiele. Namentlich unter Claudius' Regierung häufen sich die Feste für die Angehörigen. Auch außerhalb Roms (CIL XI 3303: Florenz; XIV 2795: Gabii), und sogar außerhalb Italiens, in Pergamon (Feier für Livia und Augustus zusammen an dessen Geburtstag: Fränkel a. a. O. II S. 262 nr. 374B 12, C9, D) finden wir diese Feiern, die sich in ihren einzelnen Bräuchen natürlich von denen der Kaiserfeste nicht unterscheiden.

3. Tag des Regierungsantritts. Von einer Feier unter Augustus und Tiberius hören wir begreiflicherweise nichts, da sie ja dem Namen nach noch nicht lebenslänglich, sondern immer nur für 5—10 Jahre regierten. Claudius ist der erste, bei dem eine Feier des Tages erwähnt wird (Dio LX 12), während bei Caligula nur innerhalb des Kollegiums der Arvalbrüder ein Opfer stattfindet (Ephem. epigr. VIII 1899, 322). Das Fest der Regierungsübernahme wurde offenbar überhaupt nicht so allgemein begangen wie der Geburtstag, wenn sich auch gelegentlich sogar Feiern außerhalb Italiens finden, CIL XII 4333 für Augustus an der *ara Narbonensis* (vgl. CIL I² p. 306: 7. Jan.). Plin. ep. X 102. 103; vgl. 53 für Traian in Bithynien (auf Plinius' Anregung). CIA III 1, 10 p. 8 Z. 29ff. für Geta (durch die Areopagiten). Von römischen Kollegien sind es fast nur die Arvalbrüder, die den *dies imperii* feiern (Henzen a. a. O. 63f.).

C. Gründungstag der Stadt. Wie der einzelne Mensch, so hat auch der Staat seinen Genius (Symm. ep. X 61): sein Ehrentag ist der *natalis urbis*. Besonders unterrichtet sind wir über das Fest in Rom (Schwegler Röm. Gesch. I 444f. Rothstein zu Properz IV 1, 20. 4, 73; Handb. V 4, 165f. 335. 444, 2). Erwähnt wird von Cicero (ad Att. IV 1, 4) auch der *natalis* von Brundisium. Das Fest in Rom, das den Namen Palilia, später Parilia führt, ist ursprünglich ein am 21. April alljährlich begangenes privates Sühnfest für Hirten und Herden mit unblutigen Opfern (Plut. Rom. 12. Solin. I 19. Varro bei d. Schol. Pers. I 72. Ovid. fast. IV 805). Später (wann, wissen wir nicht) wurde es als Fest des Pales, dessen Name mit Palatin, dem Ort der ersten Ansiedlung, zusammengebracht wurde, zum Geburtstagfest der Stadt erhoben, aber erst seit 121 n. Chr. unter dem Namen *Ῥωμαῖα* (vgl. den Namen *Παναθήναια*; Athen. VIII 63 p. 361F; Handb. V 4, 283. Nissen Templum 202) alljährlich öffentlich gefeiert. In demselben Jahre war an diesem Tag (21. April) ein Doppeltempel der Venus (als Stammutter des iulischen Hauses) und der Roma geweiht, der später Templum Urbis hieß. Über die öffentliche Feier (vgl. Zonar. VII 3) hören wir nur wenig: vor 121 n. Chr. fanden nur gelegentlich *ludi Circenses* statt (Dio XLV 6; die XLIII 42 erwähnten, die zufällig auch am 21. April stattfinden, gelten Caesars Sieg bei Munda); an die Soldaten wurden kleine Gaben verteilt (Sozom. hist. eccl. V 17. Migne G. 67, 1268) usw. Seit dem 3. Jhdt. breitet sich die Feier auch über Rom und Italien hinaus aus (Herm. XX 1885, 439. 475. 455: in Arsinoë; Paneg. I 4 p. 36. 14, 3 p. 86 Jäger: in Trier). Mit besonderem Glanz wurde im J. 247 n. Chr. die Tausendjahrfeier begangen (Oros. VII 20). Im J. 389 wird verfügt (Cod. Theod. II 8, 2), daß die Gründungstage von Rom und Constantinopel als *feriae* zu betrachten sind; die Abhaltung der Circenses wird noch für das J. 401 (Symm. ep. VI 40) erwähnt; im J. 444 unterblieben sie ausnahmsweise (CIL I² 316: 21. April), weil auf den 21. April damals zufällig der Karfreitag fiel. Von dem *genius urbis Romae* (vgl. Liv. XXI 62, 9; Handb. V 4, 157) ist zu unterscheiden der *genius publicus*, dessen Festtag der 9. Oktober ist (vgl. Roscher Myth. Lex. s. Genius 1620).

D. Göttergeburtstage. Die römischen Götter haben nicht in dem Sinne Geburtstage wie die griechischen, d. h. ihre Tage sind keine selbständigen Feste, sondern hängen untrennbar mit der Stiftung eines Heiligtums zusammen. Es ist dies eine Eigentümlichkeit der Römer (Preuner a. a. O. 481f.), die über ihre Götter nicht so feste Überlieferung besaßen wie die Griechen (Lobeck Agl. 436). Als die fünf ältesten römischen Göttergeburtstage dürfen wir wohl die des Iuppiter, der Iuno und Minerva, ferner der Diana und des Mars in Anspruch nehmen. Iuppiters Festtage sind die Iden, die der Iuno alle Kalenden (Macrob. Sat. I 15, 15. 18), während die Nonen, wie Ovid (fast. I 57) im Gegensatz zu der falschen Nachricht bei Lydus p. 50, 1 W. ausdrücklich hervorhebt, keinen Schutzgott haben. Daß der Geburtstag der Minerva, der 19. März, schon früh gefeiert wurde, ergibt sich aus der Weihung des alten Minervatempels auf dem Aventin an diesem Tage (Preller-Jordan I 291ff. Handb. V 4, 203); das gleiche für Diana aus der Einweihung des bereits erwähnten Heiligtums auf demselben Hügel (CIL I² p. 325: 13. August). Als letzter in diese Reihe gehört der 1. März als Geburtstag des Mars (vgl. Usener Rh. Mus. XXX 213. Preller-Jordan I 189. 355. 362). Als der *natalis templi* wurde nicht der Tag angesehen, an dem die Bestimmung der Regionen des Tempels (Jordan Ephem. epigr. I 233ff.) einst stattgefunden hatte, sondern der Tag der eigentlichen Dedikation (Preller-Jordan I 155. Handb. V 4, 51), an dem der Gott in das fertige Heiligtum eingezogen war. Wird ein Tempel zwei Göttern geweiht, so wird als Stiftungstag stets der Natalis des mächtigeren Gottes genommen, bei einem Zusammentreffen mit Iuppiter also stets sein Tag: so wird im J. 194 v. Chr. z. B. an den Iden des Februar dem Faunus ein Heiligtum geweiht (CIL I² p. 309. Handb. V 4, 174); Vitruv (de arch. III 1, 5) läßt uns durch seine Angabe, das Heiligtum sei dem Iuppiter und Faunus geweiht worden, die Wahl des Tages verstehen. Auf die einzelnen Tempelweihungen einzugehen, würde hier zu weit führen; nur folgendes sei noch kurz erwähnt: an den Tagen fanden Opfer statt (Macrob. Sat. I 12, 18. 19), gelegentlich Lectisternien (ursprünglich nur bei den Festen der von den Griechen entlehnten Götter, dann auch bei den einheimischen. Handb. V 4, 52f. 355ff.) und ein öffentliches Mahl (CIL XII 3058). Sehr oft finden circensische Spiele, meist 24 Rennen, statt, einmal sogar Bühnenfestspiele (Handb. V 4, 263).

In der Art der öffentlichen Feier verläuft auch
n wesentlichen die in den Kollegien, so in der
egion, deren Genius der Adler ist (vgl. Tac.
n. II 17; vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr.
IV 1895. bes. S. 12. 20. 77) und in den Heilig-
imern privater Weihung. Besonders unterrichten
ns hierüber drei Inschriften: die Statuten des
ollegium salutare cultorum Dianae et Antinoi
i Lanuvium (CIL XIV 2112. II 11f., 30f.), die
es *collegium Aesculapi et Hygiae* (CIL VI 10234, 10
1) und des *collegium Silvani* (CIL X 444).
uch bei diesen Feiern fehlt nicht der Fest-
hmaus mit den Lectisternien, sowie die Ver-
ilung von Spenden, bestehend aus Geld, Wein
nd Brot. Schließlich sei noch hervorgehoben,
aß als *natalis* dieser Kollegien nicht ihr Stif-
ungstag gefeiert wird, sondern der Geburtstag
es Schutzgottes: sonst dürfte z. B. bei dem
ollegium Dianae et Antinoi nicht, wie es tat-
ächlich geschieht, der 13. August als *natalis* 20
ollegii begangen werden, sondern der 1. Januar,
i dem nach Angabe der Inschrift die Kult-
enossenschaft im J. 133 n. Chr. gegründet ist.
[W. Schmidt.]

Genethlius, Comes rerum privatarum im
rient in den J. 450—451, wohnte dem Konzil
on Chalkedon bei, Nov. Marc. 2, 7. Mansi Con-
lior. collectio VI 564. 940. VII 128. [Seeck.]

Genetias (*Γενετιάς*), Epiklesis der Athena,
iket. epithet. deor. 5 (Westermann Mythogr. 30
55, 15), wo andere Hss. *Γενετυλλίς* bieten. Vgl.
enetyllis. [Jessen.]

Genetios (*Γενέτιος*), Monatsname in zwei
ädten der Phthiotis, erscheint zunächst mit dem
usatz *ἐμβόλιμος* als Schaltmonat im Kalender
on Halos (IG IX 2, 109 a, 74. S.-Ber. Akad.
erl. XXX [1887] 557ff.), als welchem ihm die
ebente Stelle im Jahre zukommt (vgl. Bischoff
hrb. f. Philol. 1892, 482ff.), so daß er, falls
us halensische Jahr, wie vermutet wird, mit der 40
erbsttag- und Nachtgleiche begonnen hat, zeit-
h etwa mit dem athenischen Elaphebolion zu-
mmenfiel. Aus dem Zusatz ‚*ἐμβόλιμος*', den der
onat a. a. O. führt, scheint zu folgen, daß es auch
nen Gemeinmonat dieses Namens gegeben hat
gl. Bischoff Leipz. Stud. VII 332f.). Doch be-
rf diese Folgerung noch immer der Bestätigung,
die Inschrift von Melitaia (IG IX 2, 206 IIb 26),
o sich der Name *Γεν[ετίου]* leicht herstellen
ßt, lückenhaft ist und den Zusatz *ἐμβολίμου* 50
stattet. G. ist eine sprachliche Variante des
amens Genesion (s. d.) und wie dieser in Be-
hung zur Totenfeier zu setzen. [Bischoff.]

Genetiva Urbanorum s. Urso.

Genetor (*Γενέτωρ*). **1)** Epiklesis des Apollon
f Delos. Hinter dem *κεράτινος βωμός* (o. Bd. IV
2468) stand ein Altar des Apollon G., auf dem
in Tier geopfert, kein Feuer angezündet wurde.
ur Getreide, Backwerk u. dgl. brachte man hier
m Gotte dar. Pythagoras sollte auf Delos allein 60
diesem Altar geopfert haben, und die Pytha-
reer gingen in ihrer bekannten Abneigung gegen
ltige Opfer so weit, daß sie diesen Altar nach
rphyr. de abstinent. II 28 als den alleinigen
ωμὸς τῶν εὐσεβῶν bezeichneten; vgl. Diog. Laert.
III 13, wo Aristot. resp. Del. (frg. 447 Rose)
iert wird; Macrob. Sat. III 6, 1—5, der Varros
orte über den Apollo Genitivus von Delos und
Cloatius Verus zitiert und künstlich beweisen
möchte, daß auch Vergil Aen. III 78ff. trotz
v. 119 an diesen Altar des Apollon G. gedacht
habe; Censorin. de die nat. 2, 3, wo Timaios
zitiert wird; Iamblich. vita Pythagor. 25. 35. 108;
auch Cic. nat. deor. III 88. Dem Sinne nach
entspricht G. den Epikleseis Genethlios, Genesios,
Patroos, Archegetes u. ä.

2) Beiwort des Hadrian in einer Inschrift aus
Aizanoi. CIG 3841, in demselben Sinne wie Nr. 1.

3) Ein Sohn des Lykaon, Apollod. III 8, 1,
3. [Jessen.]

Genetyllis, Genetyllides (*Γενετυλλίς, Γενετυλλίδες*). Genetyllis ist eine attische Geburtsgöttin,
welche nach Aristoph. Lysistr. 2 in Athen ein
eigenes Heiligtum besaß, das nicht identisch war
mit dem Heiligtum der Kolias bezw. Aphrodite
Kolias; vgl. Usener Götternamen 124. Die An-
sicht von Lugebil De Venere Coliade Genetyl-
lide, Petersburg 1858, 26ff., G. und Kolias seien
beides Beinamen eines und desselben Kultes der
Aphrodite auf der *ἄκρα Κωλιάς*, hat schon Prel-
ler Jahrb. f. Philol. 1859, 552 zurückgewiesen.
Soweit Aristoph. Lysistr. 2 und Nub. 52, wo
beidemal G. und Kolias als gleichartige Gestalten
unmittelbar nebeneinander stehen, ein Urteil zu-
läßt, trugen die von Frauen viel besuchten Feste
der G. den Charakter der Üppigkeit. Man opferte
ihr, ebenso wie der argivischen Geburtsgöttin
Eilioneia (s. o. Bd. V S. 2112) und der römischen
Genita Mana, Hunde, Hesych. s. *Γενετυλλίς* = Schol.
Paus. I 1, 5, wo zugleich die Göttin als *ξενική*
und ihr Fest als *ἑορτὴ τῶν γυναικῶν* charakteri-
siert wird.

Wie neben der Eileithyia eine Mehrzahl von
Eileithyiai, neben der Kolias die Koliades, neben
Artemis die Artemides erscheinen, so ist oft auch
von einer ganzen Gruppe Genetyllides die Rede,
Aristoph. Thesmoph. 130 (Hesych. s. *Γενετυλλίδες*).
Lucian. pseudologist. 11, oder von Genetyllides
und Koliades nebeneinander, Alkiphr. epist. III
11. Lucian. amor. 42. Gerade für diese Geburts-
helferinnen, die gleichzeitig an so manchen Orten
den Frauen mit Handauflegen und praktischen
Diensten beistehen sollten, lag es nahe, an eine
Mehrzahl göttlicher Wesen zu denken, die ihrer-
seits im Dienste der großen Geburtsgöttin standen,
mochte man diese Artemis, Aphrodite oder anders
nennen. Nach Pausanias (I 1, 5) standen auf der
ἄκρα Κωλιάς neben der Statue der Aphrodite Kolias
diese *Γενετυλλίδες ὀνομαζόμεναι θεαί*. Pausanias
vergleicht sie mit den Gennaides von Phokaia,
andere erklärten sie für *τῶν τοκετῶν ἔφοροι* im
Dienste der Artemis (Schol. Aristoph. Thesmoph.
130 = Suid. s. *Γενετυλλίς*), allein hier im Kult-
kreis der Aphrodite Kolias galten sie selbstver-
ständlich als Dienerinnen der Aphrodite; Näheres
über diesen Kultkreis s. Art. Kolias.

Das Wesen der Einzelgottheit G. bezeichnen
die alten Erklärer durchweg richtig als *γυναίκεια
θεὸς ἀπὸ τῆς γενέσεως τῶν παίδων ὠνομασμένη*.
Aber in dem überflüssigen Bestreben, diese G. mit
einer der großen Göttinnen zu identifizieren, gehen
sie verschiedene Wege. Jede Göttin, zu der
Frauen beten, kann ja von ihnen als Geburts-
helferin angerufen werden. So sprechen die einen
von einer Athena Genetyllis, Anon. Laur. VIII 9
= Studemund Anecd. I 269. Niket. epithet.

deor. 5 = Westermann Mythogr. 355, 15 (var. *Γενετιάς*). Andere meinen, G. sei, da man ihr Hunde opferte, der Hekate ähnlich, Hesych. s. *Γενετυλλίς* = Schol. Paus. I 1, 5. Von der Zusammenstellung der Genetyllides mit Artemis war schon oben die Rede. Die meisten Erklärer aber suchen Beziehungen zur Aphrodite: G. gilt dann bald als Begleiterin der Aphrodite (Schol. Aristoph. Lysistr. 2; Nub. 52; Thesmoph. 130 = Suid. s. *Γενετυλλίς*), bald für ein Epitheton dieser Göttin (Schol. Lucian. pseudologist. 11; amor. 42), bald lediglich als andrer Name für *ἡ τῆς γενέσεως ἔφορος Ἀφροδίτη*, Schol. Aristoph. Nub. 52. [Jessen.]

Geneva s. Genava.

Genialis. 1) s. Cocceius (Nr. 6), Flavius (Nr. 95) und Iuvenis.

2) Südgallischer Töpfer (1. Jhdt. n. Chr.) CIL III. VII. XIII 10010, 959.

3) Germanischer Töpfer der späteren Kaiserzeit CIL XIII 10019, 959 v. w. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 150. 153. [Oxé.]

Genis (*Γηνεως* Joseph. bell. Iud. III 3, 4) = Ginae, s. d. [Benzinger.]

Genista, *genesta, genista* (it. *ginestra*, neuprov. *genesto*, franz. *genêt* [wall. *diniès*], span. *hiniesta*, portug. *giesta*; vgl. Dz. 459 *hiniesta*. Gröber A. L. L. II 437, wo ital. *genestra*, siz. *ginestra* angeführt werden. Körting Lat. rom. Wörterbuch[3] 1906, 479), Ginster. Spärlich beblätterter, niedriger Strauch aus der Ordnung der Leguminosae, der Familie der Papilionaceae mit rutenartigen, grünen Zweigen, die in manchen Gegenden zur Herstellung von Besen verwendet werden, und gelben, seltener weißen Blüten, welche den Bienen Nahrung gewähren, und in mehreren Arten (G. tinctoria L. [Europa und Asien], G. ovata W. et K. [Banat], G. anglica L. [England]) als wichtiger Farbstoff in den Färbereien Verwendung finden. Auch als Gründüngung wird die ganze Pflanze (G. hispanica L.) untergeackert. Der Ginster findet sich in zahlreichen Arten in Europa, Nordafrika und Westasien vornehmlich an trockenen, sandigen Hügeln.

Über G. erfahren wir von den römischen Schriftstellern: G. wird aus Samen oder Schößlingen in umgegrabenem Lande gezogen, auch kann sie in Furchen gepflanzt werden (Col. XI 2). Plinius (XVIII 240) rechnet das Pflanzen der G. zu den unaufschiebbaren Arbeiten des Landmanns, welche gleich nach dem Wehen des Favonius, des den Frühling anzeigenden milden Westwindes, vorgenommen werden müssen. Zum Auspflanzen soll man zweijährige Pflänzlinge nehmen. Die ausgewachsenen Pflanzen können jährlich abgemäht werden (Col. IV 31). G. gedeiht auf trockenem Boden (Col. arb. 29), wo die Weiden nicht fortkommen (Col. IV 31). Unentbehrlich ist daher ihr Anbau dem Landmann, welcher Wein- und Obstkulturen besitzt und nicht über Weidenpflanzungen verfügt, denn ihre binsenartigen Ruten liefern ein vortreffliches Bindematerial für Weinstöcke und junge Ostbäumchen (Col. IV 31. XI 2. Plin. XXIV 65). Auch dem Imker ist die Anpflanzung der G. zu empfehlen, da die Bienen die leuchtend gelben Blumen mit Vorliebe aufsuchen (Plin. XXI 72. XXIV 65). Nach Vergil (Georg. II 436) wurde G. neben Hasel, Weide, Holunder und andern Sträuchern gern zur Anlage lebender Hecken verwandt. In Asien bereitete man aus G. durch zehntägiges Einweichen des Strauches Flachs (*linum*), der sich besonders zu Netzen für den Fischfang eignete (Plin. XIX 15). Der wie bei den Schminkbohnen in Schoten befindliche Samen wurde als Purgiermittel nüchtern eingenommen, indem man $1\frac{1}{2}$ Drachmen G.-Samen mit vier Becher Wasser mit (*aquae mulsa*) mischte. Grüne Zweige der G. wurden mehrere Tage lang in Essig oder Seewasser eingeweicht, und dann die Flüssigkeit gegen Ischias entweder getrunken oder als Klystier benützt. G.-Saft mit Öl gemischt, sollte ebenfalls für Ischiaskranke schmerzlindernd sein. Gequetschter Ginster mit Schweineschmalz (*axungia*) vermengt, sollte Knieschmerzen heilen (Plin. XXI 66).

Leunis (Synopsis II[3] 1885, 99) ist der Ansicht, daß diese geschilderte G. identisch sei mit G. hispanica L., die in Italien häufig vorkommt und zur Gründüngung geeignet untergepflügt wird.

Plinius (XXIV 65) ist im Zweifel, ob die von ihm besprochene G. dieselbe Pflanze sei, wie die von den Griechen beschriebene *spartion*. Die Darstellung des Dioskurides (IV 155 [158]) weicht indessen kaum von der Plinianischen Schilderung ab. *Σπάρτιον* ist nach Dioskurides ein Strauch mit langen, blattlosen (‚spärlich beblätterten Berendes), schwer zu brechenden Zweigen, mit denen man Weinreben anbindet. Die Blüte ist gelb wie bei der Lackviole. Es trägt Hülsen wie die Bohne und darin kleine linsenförmige Samen. Seine Frucht und Blüten im Gewicht von fünf Obolen mit Honigmet getrunken purgieren heftig nach oben, die Frucht aber bewirkt Reinigung nach unten. Der Saft, welcher aus den in Wasser eingeweichten und dann zerstoßenen Zweigen gewonnen wird, ist, nüchtern im Maße eines Bechers genommen, ein Heilmittel gegen Ischias und Anginaleidende. Mit Salzlake oder Meerwasser wird der Saft der Zweige als Klystier für Ischiaskranke benützt. Bei Aristoteles (hist. an. IX 40) gehört *σπάρτον* ebenso wie *ἀτρακτυλλίς, μελίλωτον, ἀσφόδελος, μυῤῥίνη, φλεώς, ἄγνος* zu den Pflanzen, von denen die Bienen Wachs sammeln. Theophrast (h. pl. I 5, 2), der die Pflanze *λινόσπαρτον* nennt, sagt, daß ihre Rinde (Bast) mehrere Schichten bilde (*πολύλοπος*). Sprengel in seiner Erläuterung zu Theophrast Naturgeschichte der Gewächse 1822, 28 erklärt den Namen *λινόσπαρτον*, in dem er das in ganz Griechenland sehr verbreitete Spartium scoparium L. sieht, aus dem Gebrauche, den man von der Pflanze machte, dessen Platon (polit. 125 ed. Gryn.) und Plinius (XIX 15) ausdrücklich gedenken. Hiernach identifiziert auch Sprengel *λινόσπαρτον* bezw. *σπάρτιον* und *σπάρτον* mit G. Zur Erhärtung seiner Ansicht führt Sprengel (a. O.) die nachfolgende Bemerkung des Castor Durantes (Herbar. 209, Venet. 1636) an. ‚Man röste die Zweige der *ginestra*, wie man es mit dem Hanf mache, und verfertige aus den Bastbündeln Schiffseile, auch das grobe Sacktuch, welches man *carmignolo* nenne‘. Genauer beschreibt Trombelli das Verfahren (Comment. bonon. 4 p. 359): ‚Man behandle die Zweige der G. ganz wie Flachs, lasse auch die Bastbündel hecheln, spinne und webe sie‘.

Leunis (Synopsis II[3] 1882, 98) sieht in der

Spartium der Alten das Spartium iunceum L. (Spartianthus iunceus Lk.) Binsenpfriemen, span. Ginster oder Brahm (Yates, Spanish Broom), der besonders häufig in Südeuropa, Istrien und Dalmatien vorkomme, wo er wildwachsend ganze Hügel bedecke und aus dem noch heutzutage, wie aus andern G.-Arten, in Griechenland, Südfrankreich und Spanien Seile, Decken, Netze, Körbe, Schuhe zugeschnitten würden, und dessen Bast zum Anbinden der Reben, sowie zur Verfertigung einer Art Leinwand benützt werde.

Bei Homer (Il. II 135) bedeutet *σπάρτον* Strick, Schiffstau; aus welchem Material dieser hergestellt wurde, läßt sich aus dieser einzigen Stelle nicht erkennen. Varro (bei Gell. XVII 3) weist einen Zusammenhang des homerischen *σπάρτον* mit dem erst lange nach der Eroberung Troias eingeführten spanischen *spartum* zurück. Nach ihm habe man unter *σπάρτα* bei Homer Schiffstaue zu verstehen, die nicht aus wildwachsenden, sondern gesäten Pflanzen, wie Hanf u. a. gewonnen wurden (*σπάρτα* von *σπείρω* = Gesätes). Auch Plinius (XIX 25) sagt, unter dem homerischen *σπάρτα* habe man den Lein zu verstehen, seien doch nach Ansicht der Gelehrten Tau- und Segelwerk der Schiffe schon in jener ältesten Zeit aus Flachs hergestellt worden. Das spanische *spartum* sei erst zur Zeit der Punischen Kriege außerhalb Spaniens bekannt geworden. Dies *spartum* sei eine wildwachsende Binsenart, die nicht gesät werden könne, auf trockenem Boden wachse und seit altersher das Material für die derbe Kleidung der Landleute, für Netze, Seile u. a. liefere. Besonders eigne sich das spanische *spartum* für Schiffstaue, da es sich im Seewasser geradezu verbessere. Aus der sehr eingehenden Schilderung des Plinius (XIX 26—32) geht hervor, was vor ihm bereits Strabon (III 160) gesagt hatte, daß man in dem spanischen *spartum* nicht sowohl einen Strauch, als vielmehr eine Sumpfbinsenart zu sehen hat, die an der von den Pyrenäen längs der Küste des Mittelmeeres nach dem Süden führenden Straße auf einem *spartophoron* genannten, 30 Millien langen, trockenen Felde wachse und *spartum* zu Stricken liefere, die überallhin, vornehmlich nach Italien ausgeführt würden (Strab. III 160. Plin. XIX 30). Eine geringere Art wachse in Nordafrika (Plin. XIX 26). Auf grund dieser Darstellung mögen neuere Botaniker, wie Beckmann, Lenz u. a., zu der Ansicht geführt worden sein, daß das echte *spartum* der Alten nicht Spartum iunceum L. sei, sondern das Esparto-Gras Stipa tenacissima L. oder das ihm nahe verwandte Lygeum spartum L. Aus den zähen schmalen Blättern dieses Pfriemgrases, welches auf den Gebirgen Spaniens bezw. in Nordafrika wild wächst, wird noch heute die Espartofaser, Halfa oder Alfa gewonnen, die zur Herstellung der verschiedenartigsten Gebrauchsgegenstände verwandt und massenhaft nach England zur Papierfabrikation ausgeführt wird, während in Deutschland die Espartofaser vielfach als Ersatz für die teueren Roßhaare dient.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen: die bei Aristoteles und Dioskurides *σπάρτος*, *σπάρτον*, *σπάρτιον*, bei Theophrast *λινόσπαρτον* genannte Pflanze kann unmöglich identisch sein mit dem spanischen *spartum*, das Varro (bei Gell.), Strabon und Plinius kennen. Das *σπάρτιον* des Dioskurides ist eine strauchartige Pflanze, deren Stengel mehrfache Bastschichten aufweisen (Theophrast), mit leuchtend gelben Blüten, die vorzugsweise zur Bienennahrung dienen (Aristoteles), und Früchten von Binsengröße in kleinen Schoten. Diese Schilderung paßt nicht auf eine Sumpfbinsenart, wohl aber auf G., so wie diese von Plinius (XXI 72. XXIV 65) beschrieben wird: ‚Aus den Zweigen wird durch zehntägiges Einweichen eine Art Flachs gewonnen, der sich besonders zu Netzen für den Fischfang eignet, die Blüten bilden eine vortreffliche Bienennahrung, der Samen steckt wie bei den Schminkbohnen in Hülsen.‘ Auch die medizinischen Wirkungen des Samens und der eingeweichten Zweige sind bei G. dieselben, welche Dioskurides von *σπάρτιον* anführt. Hieraus dürfte zu folgern sein, daß das griechische *σπάρτιον* eine Ginsterart gewesen sei, die mit dem spanischen *spartum* nur den Namen gemein hatte. Vielleicht könnte man mit Beziehung auf Il. II 135 den Schluß ziehen, daß *σπάρτον* ursprünglich nicht eine Pflanze, sondern nur ‚den Strick‘ bezeichnete (nach Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Spr.[2] 1905, 424 ist die Grundbedeutung von *σπαρτός* usw. vielleicht ‚faserig‘, erscheint die Wurzel vielleicht in lett. *spurstu*, *spurt*, *spurôt* ausfasern, *spurs* Faser, *Vspera* faserig sein, ausfasern, flechten, winden. Vgl. auch *σπεῖρα* das Geflecht, *σπειράω* wickeln, zusammendrehen, *σπυρίς* runder, geflochtener Korb, lat. *sporta*), und daß später dieser Name auf diejenigen Pflanzen übertragen wurde, die das Material für die Stricke geliefert haben. Daß dies in ältester Zeit vielfach die einheimischen Ginsterarten gewesen sind, dürfte bei der Verbreitung dieser Papilionaceen in Griechenland naheliegen. Der von Plinius ausgesprochene Zweifel, ob *g.* und *spartum* identisch seien, muß wohl darauf zurückzuführen sein, daß er in *spartum* nur das spanische Erzeugnis, also das Spartgras (stipa tenacissima) sieht.

Literatur: Koch Die Bäume u. Sträucher d. alten Griechenlands 1884. Leunis Synopsis der Pflanzen II[3] 1885. [Örth.]

Genita (oder Geneta) **Mana,** römische Göttin, der ein Hund geopfert wird und zu der man betet, daß keiner der Hausgenossen ein ‚Guter‘ werde, d. h. sterben möge (Plin. n. h. XXIX 58. Plut. quaest. Rom. 52). In der oskischen Inschrift von Agnone wird sie nur mit dem ersten Namen bezeichnet (*Deivai Genetai.* Zwetaieff Inscr. Osc. 9. Mommsen Unterital. Dial. 128f. 137. 253). Wie aus dem Namen Mana (vgl. die Art. Manes und Mania; Samter Arch. f. Religionswiss. X 384), dem Gebete und dem Hundsopfer hervorgeht — daß der Hund, wie die Ziege, als Tier des Unterirdischen gilt, zeigt die Ritualvorschrift, daß der Flamen Dialis ihn nicht berühren und nennen darf (Gell. X 15, 12, vgl. Art. Flamen) —, war sie beim Tode, wie der andere Name beweist, zugleich bei der Geburt wirksam. Vgl. über solche Doppelnamen, die den Begriff der Gottheit von seiner entgegengesetzten Seite her umfassen, Wissowa Religion der Römer 196. Mommsen a. a. O. 137 bezieht das Wirken der Göttin nur auf Vieh und Sklaven, weil Plutarch a. a. O. den Ausdruck *οἰκογενής* anwendet, doch ist dieser hier wohl

in weiterer Bedeutung von allen Hausgenossen gebraucht. Über die Namensform *Genĭta* vgl. Bugge Kuhns Ztschr. V 10: während man früher (vgl. Mommsen a. a. O. 137. 253) die Göttin als Geneta Mana bezeichnete (Plut. *Γενείνη*; Plin. *Genita*), nimmt Bugge an, daß nach Analogie von *likitud = liceto* einer lateinischen Form *Genēta* oskisch *Genĭto* entsprochen haben müßte; er hält deshalb *Genĭta* für die richtige Namensform und liest bei Plutarch *Γενέτη*. Wissowa a. a. O. und bes. in Roschers Myth. Lex. I 1612. [Samter.]

Genitales. Die *genitales* sind bei Dichtern die großen himmlischen Götter, von denen alles abstammt, vgl. Ennius bei Serv. Verg. Aen. VI 763: *Romulus in caelo cum dis genitalibus aevum degit*; Auson. Perioch. Iliad. 4: *Iuppiter interea cum dis genitalibus una concilium cogit superum de rebus Achivis*; Preller Röm. Myth. I 52. Zugleich ist es ein dem griechischen *γενέθλιοι θεοί* entsprechender Sammelname für alle Götter, welche die Ehen und Geburten schirmen. Münzen der Kaiserin Crispina zeigen neben einem brennenden Altar bald die Umschrift *dis coniugalibus* (Cohen Monnaies² III 383, 13—14), bald die Umschrift *dis genitalibus* (Cohen a. a. O. 15—16. Eckhel VII 139). Horaz (carm. saec. 16) läßt es offen, ob man die Geburtsgöttin Eileithyia (Artemis Eileithyia) unter dem Namen Lucina (Iuno Lucina) oder Genitalis anrufen solle. [Jessen.]

Genitor. 1) s. Iulius.

2) Südgallischer Töpfer des 2. Jhdts., CIL XII. XIII. Bonn. Jahrb. IC 91. [Oxé.]

Genitores. Eine Münze des Pertinax mit einer Darstellung der Kybele trägt die Umschrift *dis genitoribus*, Cohen Monnaies² III 392, 16. Eckhel VII 141, in demselben Sinne wie *di genitales*. Im einzelnen führen viele Götter, insbesondere bei Dichtern, das Beiwort *genitor*, bald als Vater eines einzelnen, bald als Schöpfer aller Dinge; Belege bei Carter Epitheta deorum unter Apollo, Iuppiter, Neptunus, Sol u. a. [Jessen.]

Genius. Der Begriff des G. begegnet uns schon in der ältesten römischen Literatur und gehört offenbar nicht bloß zu den wichtigsten, sondern auch zu den ältesten Bestandteilen der römischen Religion. In den Plautinischen Komödien wechselt er in gewissen Ausdrucksweisen mit *animus*, und so scheint seinem Inhalt der Seelenbegriff am nächsten zu kommen. Aber es wäre gänzlich verfehlt, den G. der griechischen *ψυχή* gleichzusetzen. Er ist außerhalb des Menschen gedacht, darüber kann für die ältere Zeit gar kein Zweifel sein. Er ist *deus*, und zwar *comes* des Menschen, dem er zugehört (Hor. epist. II 2, 183), und der unter seiner *tutela* lebt (Censorin. d. die nat. 3, 1; vgl. Kaibel Epigr. 845). Man betet zu ihm, man schwört bei ihm, man opfert ihm. Es nützt nichts, ihn ‚aus einer Projizierung der allzu selbständig gedachten eigenen *ψυχή* außerhalb des Menschen entstanden' zu denken (Rohde Psyche II⁴ 317 Anm.). Dadurch wird nur das charakteristisch Römische verwischt, daß nämlich dem Einzelmenschen sein Lebensprinzip als eine Art von Begleiter zur Seite geht. Nicht die *ψυχή* ist es, mit der wir ihn vergleichen müssen, sondern der *ἀγαθὸς δαίμων*, dem er auch in der Erscheinungsform als Schlange (sogar die im Griechischen *ἀγαθοὶ δαίμονες* genannten Schlangen — vgl. Rohde a. a. O. I 254f. Anm. — hießen *genii*, Serv. Georg. III 417) und in der Kunstdarstellung mit Füllhorn und Schale vollkommen entspricht. Darum heißt er griechisch *τύχη*, darum ist er in fast allen Arten seines Auftretens der Fortuna ähnlich (mit der zusammen er verehrt wird, vgl. z. B. CIL X 1568. 6302). Darum hat nicht bloß der Mensch seinen G., sondern, schon in sehr alter Zeit, ein jeder *locus*, und auch in diesem Fall erscheint er als Schlange; ja jedes Gebäude, jede Stadt, jeder Verband von Personen hat einen eigenen G. (der dann anderen Gottheiten gleichgesetzt werden kann, wie z. B. CIL VIII 7956 *sancto Attidi sacrum genio dendrofororum*; anderes unten), und wie die Menschen so auch die Götter. Darum endlich ist auf ihn alles übertragen worden, was griechische Religion und Philosophie im Lauf der Zeiten von dem *δαίμων* gelehrt haben. Aber er ist ein Schutzgeist, der mit dem Menschen als Individualität ebenso fest verbunden ist, wie die *ψυχή*. Einen solchen hat jeder Mensch, nur daß derjenige der Frauen meistens als *Iuno* bezeichnet wird (vgl. Plin. n. h. II 16 *maior caelitum populus etiam quam hominum intellegi potest, cum singuli quoquo ex semet ipsis totidem deos faciant Iunones Geniosque adoptando sibi*). Zeugnisse für alle diese Vorstellungen werden weiter unten gegeben werden. Jetzt, nach diesem kurzen Überblick, handelt es sich zunächst um die Bestimmung des ursprünglichen Wesens des G.

Die Herkunft des Namens von der in *gignere* steckenden Wurzel *gen* liegt auf der Hand und ist auch von den Alten nicht verkannt worden. Allerdings führt ihn ein Teil der Erklärungen auf *gerere* zurück, Paul. Fest. p. 94 *genium appellabant deum, qui vim obtineret rerum omnium gerendarum* (vgl. p. 95 und Mart. Cap. II 152 *praestitem*, sc. *genium, quod praesit gerundis omnibus*). Diese Etymologie, von der ich nicht (wie Birt Roschers Lex. I 1615 und Wissowa Relig. u. Kultus 154, 2) glaube, daß sie durch den Gedanken an den Gott Cerus (s. d.) beeinflußt ist, entspricht den späteren Anschauungen über das Wesen des G., von denen unten die Rede sein wird, und ist sprachlich natürlich unmöglich. Die richtige Ableitung von *gen-* finden wir bei Censorin. d. d. n. 3, 1 *genius est deus, cuius in tutela ut quisque natus est vivit. hic sive quod ut genamur curat, sive quod una genitur nobiscum, sive etiam quod nos genitos suscipit ac tutatur, certe a genendo genius appellatur* (vgl. Varro bei Aug. civ. d. VII 13 *deus est qui praepositus est ac vim habet omnium rerum gignendarum* und Paul. p. 94 *Aufustius ‚Genius' inquit ‚est deorum filius et parens hominum, ex quo homines gignuntur. et propterea Genius meus nominatur, quia me genuit'*, Äußerungen, die unter dem Einfluß der später zu besprechenden philosophischen Gedanken stehen). Danach war man sich später nicht mehr ganz klar, was der eigentliche Sinn des *gignere*, von dem der G. seinen Namen habe, sei. Für uns sind natürlich die Erklärungen auszuschalten, die den G. so benannt sein lassen, weil er gleich bei der Geburt den Menschen unter seine Obhut nehme (vgl. noch Serv. Aen. VI 743, Zusatz von D)

er weil er mit ihm zusammen geboren werde. as *gignere* muß selbstverständlich Sache des sein. Während nun, abgesehen von den eben nannten Vermutungen, die Alten dieses *gignere* auffaßten, daß der G. denjenigen, dem er zuhörte, erzeugt habe (*genius meus nominatur ia me genuit*, s. o.), hat sich in neuerer Zeit ie ganz andere Auffassung durchgesetzt. Nach irt in Roschers Lex. I 1614f. bedeutet der ursprünglich das zeugungsfähige Prinzip im anne. Diese Ansicht hat allgemeinen Beifall funden (vgl. Wissowa Relig. u. Kultus 154. ethe Rh. Mus. LXII 470 u. a. Dagegen, aber t ungenügender Begründung, Zielinski Philol. XIV 1905, 21). Birts erster Grund ist ein gativer: G. könne sprachlich nicht bedeuten *i genuit*, sondern nur *qui gignit*. Diese Beuptung verdient kaum eine Widerlegung. Man aucht gar nicht auf Worte, wie *genitor* (Erzeuger) usw. hinzuweisen, der griechische Gebrauch gl. v. Wilamowitz zu Eur. Herakl. v. 903. 966), r zwischen ἡ τίκτουσα und ἡ τεκοῦσα keinen nterschied macht, genügt auch zur Beurteilung r lateinischen Worte. Der zweite Grund ist sitiv und scheint gewichtiger zu sein: die Frauen ben keinen G., sondern eine Iuno; G. und Iuno issen sich also ebenso unterscheiden wie Mann d Frau, d. h. die zeugende Natur einer- und empfangende andrerseits zum Ausdruck bringen. lein auch dieser Grund ist nur scheinbar. Wir sitzen keinerlei Beweis dafür, daß die Unterheidung zwischen G. und Iuno eine ursprüngne ist. Die Bemerkung von Ihm in Roschers x. II 615 s. Iunones: ‚die Bezeichnung G. ist die sprünglichere, allgemeinere, beide Geschlechter fassende' läßt sich durch kein antikes Zeugnis erlegen; im Gegenteil sprechen sehr viele für . Die Iuno einer Frau erwähnt vor Tibull mand (allerdings auch keinen G.). Auf zahlchen Inschriften der Kaiserzeit entspricht sie n G. des Mannes, aber nicht so, daß die nnung des G. bei einer Frau ganz unerhört re. CIL VIII 22770 *genio Tarquitiae Marcel-)e.* XI 1820 *genio Sanct(a)e sacrum* kann er Sancta sowohl eine Göttin wie eine Sterbe verstanden werden. III 8120 *Genis Domi-ae?) . . . et Affuti Aristonis coniugi eius vivo (ius) Domitianus . . . parentibus*; hier werden *genii* die Seelenwesen beider Eltern bezeich- (im CIL Index ist das ganz mißverstanden). sselbe Verhältnis zeigt sich noch viel deutlier bei den Genien der Götter. Man spricht ht nur von einem G. *Iovis* einerseits, einer *o Deae Diae* andererseits (vgl. Ihm a. a. O. ssowa Relig. u. Kultus 158), sondern auch *g. Victoriae* (CIL II 2407, vgl. XIII 9740 a), *Iunonis Sospitae* (Mart. Cap. I 53), *g. Famae* rtial. VII 12, 10). Endlich wird zwar einmal L V 5112) die *Iuno* eines *pagus* genannt; sonst r haben die Coloniae, Provinciae, Legiones, turiae immer nur den G., und zwar auf ungen Inschriften (s. u.). Serv. Aen. VIII 696 t ausdrücklich *Isis autem est genius Aegypti.* ist also gar nicht richtig, daß in der Vorlung des G. der Begriff der Männlichkeit liegt; ud doch ausdrücklich auf dem capitolinischen ilde (Serv. Aen. II 351) *genio urbis Romae, mas sive femina.* Das Schwanken in der Bezeichnung der Genien von Gottheiten und die konstante Nennung des G., wenn es sich um eine Stadt oder ein Land handelt, beweist, daß die Unterscheidung zwischen G. und Iuno in diesem Sinne eine verhältnismäßig junge ist. Die Ausdrucksweise des Censorin 3, 3 *nonnulli binos Genios in his dumtaxat domibus, quae essent maritae, colendos putarunt* darf also nicht unrichtig, ja nicht einmal ungenau genannt werden. Ferner ist es schwerlich ein Zufall, daß der G., dessen Wesen zu den sinnlichen Genüssen überhaupt hindrängt, an keiner Stelle mit dem Geschlechtsgenuß in eine besonders enge Verbindung gebracht wird (über den *lectus genialis* s. u.). Ja, es heißt ausdrücklich, daß ihm die Stirne geweiht sei, Serv. Aen. III 607 *frontem genio (consecratam esse), unde venerantes deum tangimus frontem* (ecl. VI 3). Ihm gehört die edelste Stelle des Körpers, ähnlich wie die Frauen ihre Augenbrauen der Iuno heilig halten (Varro de l. l. V 69. Paul. p. 304). Was das bedeutet, kann der Gegensatz lehren: die altisraelitische Schwurgeste mit Berührung des Zeugungsgliedes (Genesis 24, 2, mit Gunkels Anm.; vgl. auch Joseph. ant. IV 16, 6); hier liegt die Vorstellung, die den Römern fälschlich beigelegt wird, wirklich vor, und wir sehen, auf welche Weise sie sich äußert. Wenn man sich endlich auf das Adjektiv *genialis* beruft, so ist es nicht richtig, daß es ursprünglich ‚zeugungskräftig' bezeichnet habe (Wissowa Relig. u. Kultus 154). Im Gegenteil, es scheint keine Stelle zu geben, wo es mit Notwendigkeit in der Bedeutung ‚fruchtbar' aufzufassen wäre, dagegen unzählige, an denen diese Bedeutung ausgeschlossen ist; es bedeutet meist ‚reich', ‚glänzend', ‚fröhlich' usw., ganz der Bedeutung des G. entsprechend. Den Ausschlag aber scheint mir das Hauptfest des G. zu geben, der Geburtstag (Censorin. 2, 3 *curve eum potissimum suo quisque natali veneremur.* Maecenas bei Sen. epist. 114, 5 *genium festo vix suo testem*). Um zu erkennen, welcher Sinn dem zu Grunde liegt, muß man die Geburtstagsgedichte von Tibull und Ovid eingehend studieren. Dabei wird sich zugleich der innerste Sinn der römischen Geburtstagsfeier offenbaren (die Ausführungen von W. Schmidt Geburtstag im Altertum, Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten VII 1, 1908 führen hier nicht weiter). Man sagt (z. B. Preller-Jordan Röm. Myth. I 78. Birt in Roschers Lex. I 1617. Wissowa Relig. u. Kultus 155), der G. sei am Geburtstag als *g. natalis* verehrt worden. Das ist unrichtig. *Natalis* ist kein Beiname des G., sondern der personifizierte *Natalis* wird dem G. gleichgesetzt. Dagegen sagt man allerdings, wenn es sich um den Geburtstag einer Frau handelt, *Iuno natalis* (Tibull. IV 6, 1). Aber das beweist eben, daß in *Iuno* ein dem G. entsprechender Begriff nicht unmittelbar liegt. *Iuno natalis* charakterisiert die Iuno als den weiblichen Geburts-G.; *g. natalis* dagegen würde eine Tautologie enthalten, und wird deshalb vermieden. Aber noch mehr: nur in den Geburtstagsgedichten des Tibull wechselt die Nennung bezw. Anrufung des G. mit der des Natalis ab; sonst wird immer nur einer von beiden genannt; ja bei Ovid. trist. V 5, wo der männliche Natalis genau in derselben Weise zu dem

ihm bereiteten Opferaltar herbeigerufen wird, handelt es sich um den Geburtstag einer Frau. Der Natalis ist also ein selbständiges göttliches Wesen (Tibull. II 2, 1 *venit Natalis ad aras.* IV 5, 19 *at tu, Natalis, quoniam deus omnia sentis, adnue.* Ovid. trist. V 5, 13 *optime Natalis!*), das bei der Geburtstagsfeier gerne dem G. gleichgesetzt oder wenigstens neben ihm genannt wird (vgl. Tibull. I 7, 49. 64. II 2, 1. 5. IV 5, 9. 19), während die Iuno der Frau an demselben Tage das Beiwort *natalis* erhalten kann. Mit anderen Worten: in dem Begriffe des G. lag, wie man deutlich empfand, daß er der Dämon des Geburtstags war; für Iuno dagegen mußte oder konnte das ausdrücklich hervorgehoben werden. G. und Natalis bezeichnen ursprünglich dasselbe, nur in verschiedenartiger Ausdrucksweise. Also besteht die Erklärung des Aufustius bei Paul. p. 94 vollkommen zu Recht: *propterea genius meus nominatur, quia me genuit*; vorausgeht *parens hominum, ex quo homines gignuntur*; denselben Sinn hat meines Erachtens auch das Fragment des Laberius bei Non. p. 119, 24 *genius generis nostri* (d. h. *humani*) *parens*, worin Preller (Röm. Myth. I^3 78) und nach ihm andere das fortzeugende, die Familie von einer Generation zur andern erhaltende Prinzip verstanden, eine Anschauung, die sonst nicht nachweisbar ist. Wir wissen, daß der G. viel eher ein Begleiter des Menschen genannt werden kann, entsprechend dem δαίμων der Griechen, dem er denn auch frühzeitig gleichgesetzt worden ist, als ein Seelenwesen, das im Körper seinen Wohnsitz hat, wie die ψυχή. Er ist es, der den Menschen gezeugt hat, *qui genuit*. Erst das, keineswegs selbstverständliche, Bedürfnis, die Schutzgeister der Frauen weiblich zu denken, hat dazu geführt, daß man in diesem Falle von einer Iuno sprach (vgl. darüber den Art. Iuno).

Das Leben im Menschen entsteht also durch Hinzutritt des G. (vgl. u. über den *lectus genialis*), der davon seinen Namen hat. Und er ist es auch, der das Leben fortwährend erhält. Das lehren die ältesten schriftstellerischen Äußerungen über ihn deutlich genug. Es kann kein Zufall sein, daß keine einzige der Stellen der ältesten erhaltenen Literatur, die den G. nennen, vom Geschlechtsverkehr handelt; man denkt vielmehr an das Essen. Santra bei Non. p. 117, 15 *scis enim geniales homines ab antiquis appellatos qui ad invitandum et largius apparandum cibum promptiores essent.* So ist es denn bei Plautus besonders der Parasit, der immer an den G. denkt. Plaut. Pers. 108 sagt er *sapis multum ad genium*; der Gönner ist sein G. (Capt. 879; Curcul. 301; Men. 138). Die Geizhälse führen beständig Krieg mit ihren *genii* (Plaut. Truc. 183); wer aber Geld ausgeben kann und will, macht dem seinigen eine Freude (Plaut. Pers. 263 *nunc et amico prosperabo et genio meo multa bona faciam*; Aul. 725 *tantum auri perdidi ... egomet me defraudavi animumque meum geniumque meum*; Stich. 623 muß der vergeblich auf ein Mahl wartende Parasit sich sagen lassen: *hic quidem genium meliorem tuom non facies*). Ebenso Ter. Phorm. 43 *quod ille uniciatim vix de demenso suo suom defrudans genium compersit miser.* Lucil. bei Non. p. 117, 27 *curet aegrotum, sumptum homini praebeat, genium suum defrudet, ali parce* Pers. V 151 rät die Luxuria: *indulge genio carpamus dulcia, nostrum est quod vivis, cinis et manes et fabula fies* (4, 27 vom Geizhals *dis iratis genioque sinistro*). Vom Schlemmer ebenfalls Sen. epist. 95, 41 *si quis, ut isti ganeones loquuntur, sibi hoc et genio suo praestet.* D sind alles Äußerungen der volkstümlichen A schauung, und es muß nachdrücklich betont w den, daß für die Geschlechtslust eine ähnlic Ausdrucksweise nirgends vorkommt (im Gegens zu *animus*, einem Begriff, der häufig mit wechselt: Plaut. Cas. 784 *facite vostro anim volup*, mit Bezug auf das *cenare*; aber Am 290 *cum Alcumena cubat amans animo sequens.* 995 *amat: sapit, recte facit, anim quando obsequitur suo.* Und so öfter). Also w ißt und trinkt und dabei nicht spart, der erfre seinen G. Der G. ist der Lebensgeist, der dur diese Genüsse erfreut wird, dem sie gewiss maßen ein Opfer sind, weil sie das Leben förde und der dazu auffordert, *memor brevis aevi* (H epist. II 1, 144). Mit dem Gesagten steht Tatsache, daß dem G. das Ehebett heilig w der nach ihm benannte *lectus genialis* (Ros bach Röm. Ehe 367ff.), keineswegs im Wid spruch. Paul. p. 94 *genialis lectus, qui nupt sternitur in honorem genii, unde et appellat* Serv. Aen. VI 603 *geniales proprie sunt qui st nuntur puellis nubentibus, dicti a generan liberis.* Arnob. II 67 *cum in matrimonia ca venitis, toga sternitis lectulos et maritor genios advocatis.* So viel ist als alt und zuv lässig überliefert anzusehen, daß das Ehebett dem G. seinen Namen hatte, ihm geheiligt w vielleicht auch, daß er herbeigerufen wurde. gegen ist auf die spezielle Erklärung *maritor genii* bei Arnobius schwerlich etwas zu geb Was zum Leben kommt, muß seinen G. hab wenn er nicht hinzutritt, so entsteht kein Leb Es ist also ganz natürlich, ihm an der Stä wo neues menschliches Leben entstehen soll, Eh zu erweisen, ihn herbeizurufen. Diese Erklär ziehe ich der andern, immerhin möglichen (v Philol. LXIV 1905, 180), bei weitem vor, die göttliche Lebenskraft des Ehemanns angeru worden wäre, um dem Akte Glück zu verleih Über Geschichten von der wirklichen Manife tion des *g. mariti* (in Schlangengestalt) im E bett s. weiter u. Hierher gehört auch Ca epigr. 1139, wo die Gattin dem verstorbe Manne zuruft: *servavi thalamum genio.* A eher unter die Ortsgenien, als hierher, geh was Iuven. VI 22 vom Ehebruch sagt: *sa genium contemnere fulcri.*

Das Hauptfest des G. war der Geburts Über die römische Feier dieses Tages vgl. Schm a. a. O. 25ff. (wo aber eine Reihe von Irrtüm zu berichtigen sind). Censorin. d. d. n. 2, 3 *cu eum potissimum suo quisque natali venerem* 3, 3. Die Art des häuslichen Opfers an die Tage bezeichnet noch im J. 392 das Verbot Kaisers Theodosius mit vollkommener Deutl keit, Cod. Theod. XVI 10, 12 *nullus omn secretiore piaculo Larem igne, mero Geni penates odore veneratus accendat lumina, ponat tura, serta suspendat.* So vom Opfer den G. bezw. Natalis Pers. II 3 *funde mer*

vio. Tib. I 7, 50. II 2, 8. Ovid. trist. V 5, 12 *o fusum stridat in igne merum.* Ebenso häufig rd der Weihrauch erwähnt, Tib. II 2, 3. IV 5, 9 *ane geni, cape tura libens* (vgl. IV 6, 1 von r Iuno). Ovid. trist. III 13, 16. V 5, 11. Mart. 24, 5; und Kränze: Tib. I 7, 52. Ovid. trist. 13, 15. V 5, 10. Apul. apol. 9; Kuchen: Tib. 2, 8. Ovid. trist. IV 10, 12, gerne in einer den hren entsprechenden Zahl (was Schmidt ohne nügenden Grund in Abrede stellt), Ovid. trist. 13, 17. Mart. X 24, 4. Ferner Plin. n. h. VIII 84 *et hodie sacra prisca atque natalium lte fritilla conficiuntur*, und Censorin. d. d. n. 3 *genio factum neminem oportet ante gustare am eum qui fecerit.* Dagegen wurden blutige fer meist vermieden. Ausdrücklich bemerkt s für die G.-Verehrung am Geburtstag Censorin. 2 (nach Varro). Vgl. auch Hor. epist. II 1, 4 *floribus et vino Genium* (*piabant* im Herbst). ch sagt Hor. carm. III 17, 18 *cras genium ro curabis et porco bimenstri*, und wir haben n Recht, das Ferkelopfer an dieser Stelle auf nicht genannten Laren zu beziehen. Über s G.-Opfer am Geburtstage des Kaisers s. u. So ist also der G. ein göttliches Wesen, dem n opfert und zu dem man betet. So wird er ch bei Schwur und Beschwörung angerufen. r Sklave schwört bei dem seines Herrn: Sen. st. 12, 2 *iurat* (*vilicus*) *per genium meum se nia facere* (vgl. Iuven. 2, 98 mit Schol,); man schwört einen bei seinem G.: Plaut. Capt. 977 *tuom te genium obsecro* (Ter. Andr. 289 *od ego per hanc te dextram oro et genium m, per tuam fidem . . .* Hor. epist. I 7, 94. IV 5, 8 *perque tuos oculos per geniumque o.* Apul. met. VIII 20 *per Fortunas vestros genios*; de deo Socr. 151 *eae preces, quibus nium et genua precantur*).

Erhalten sind eine ganze Reihe Weihinschrif- von Sklaven für den G. ihres Herrn, z. B. L VI 258: *genium Clodi Romani Hermes (vus) fec(it).* 259 *genio Similis familia.* 34 *genio M. Livi Euni l. Olymphi fecit Livia ne patrono.* X 860 (in Pompeii) *genio L(uci) tri Felix l.* XI 356 ⟨*G*⟩*enio domnico Zoila e(a).* 818. Mehrfach zusammen mit den Lares, B. CIL X 861 (in Pompeii) *Genio M(arci) stri) et Laribus duo Diadumeni liberti.* 1235 *io et Laribus.* II 1980 *Suavis l. et Faustus e(us) Lar(es) et Genium cum aedicula pri- um) in familia d. s. d. d.* (ebenso der Iuno Herrin zusammen mit den Laren: CIL XI 4). So zeigen die Hauskapellen in Pompeii G. des Hausherrn zwischen den beiden Laren, Ihorn oder Weihrauchkästchen in der Linken, erschale in der Rechten, die Toga über den terkopf gezogen (vgl. Mau Pompeji in Leben Kunst 251ff.). Vgl. Petron. 60 mit Fried- ders Anm. Über den Schwur beim G. des sers s. u.

Die Erscheinungsform des G., wie so vieler erer seelischen Wesen, ist die Schlange. Beim enopfer des Aeneas für Anchises (Verg. Aen. 4ff.) erscheint unmittelbar nach der Anrufung Toten eine gewaltige Schlange und verzehrt Opfergaben; Aeneas ist unsicher, *geniumne famulumne parentis esse putet* (im zweiten le also wird dieses Wesen deutlich von der Person des Verstorbenen unterschieden; vgl. Plin. n. h. XVI 234 vom älteren Africanus: *specus in quo manes eius custodire draco traditur*). Verschiedene Geschichten erzählen davon, wie plötzlich im Ehebett eine Schlange erschienen sei, oder zwei Schlangen, eine männliche und eine weibliche, jedesmal mit Beziehung auf den Hausherrn oder auf beide Gatten, deren Genien sich also auf diese Weise und an diesem Orte manifestierten. Die Mutter des älteren Scipio fand, in Abwesenheit ihres Gemahls, des Nachts eine große Schlange neben sich im Bett liegen; wenige Tage darauf fühlte sie sich schwanger (Gell. VI 1, 3. Liv. XXVI 19, 7). In dem Ehebett des Vaters der Gracchen erschienen eine männliche und eine weibliche Schlange; die Haruspices verkündeten, daß auf den Tod des Männchens in kurzem der des Ehemanns, auf den des Weibchens der der Ehefrau folgen werde; man ließ das Weibchen los, und der Mann starb nach wenigen Tagen (Cic. d. div. I 36. Plut. Ti. Gracch. 1). Eine ähnliche Geschichte erzählt Obsequ. 58. Wie wir in Pompeii sehen, malte man die Schlange gerne an die Außenmauern der Häuser, sowie an die *aediculae* der Hausgötter, häufig zwei, wovon dann eine als männlich, die andere als weiblich charakterisiert, die Beziehung auf den G. des Hausherrn und die Iuno der Hausfrau also deutlich ist (vgl. De Marchi Il culto privato I 77). Der G., der sich auf diese Weise während des Lebens und im Zustande des Wachens außerhalb des Menschen, zu dem er gehört, manifestiert, kommt also dem griechischen *δαίμων* sehr nahe; wird doch auch dem *δαίμων ἀγαθός* eines einzelnen, und zwar zu dessen Lebzeiten, genau wie dem G., geopfert (Gr. inscr. in the Brit. Mus. IV 1 n. 896 p. 70 Z. 35. Vgl. Rohde Psyche[4] II 317 Anm.). Sehr passend also bezeichnet ihn Horaz als Begleiter des Menschen epist. II 2, 183: *Genius, natale comes qui temperat astrum, naturae deus humanae mortalis, in unumquodque caput voltu mutabilis, albus et ater.* Horaz nennt hier den G. *naturae deus humanae* und *mortalis*; beides läuft auf dasselbe hinaus und gehört zusammen (vgl. Isocr. Euag. 72 *δαίμων θνητός*, zur Bezeichnung eines großen Mannes; Cic. fin. II 40 *quasi mortalem deum*, vom Menschen überhaupt). Also der dämonische Begleiter des Menschen stirbt ebenso, wie dieser selbst, bezw. seine Seele. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß der G. mit dem Tode zu existieren aufhört. Er scheidet nur aus diesem Weltleben aus und geht fort, wie die Seele, und als deren Begleiter. Zwar gewöhnlich wenden sich die Überlebenden an die *di manes*; ja bisweilen werden die *manes* des Verstorbenen geradezu im Gegensatz zum G. des Lebenden genannt; so sagt Carm. epigr. 1139 die Gattin zu ihrem verstorbenen Manne: *servavi thalamum genio, dulcissime conIux*, worauf dieser antwortet: *ornasti et manes lacrimis, miserabilis uxor.* Trotzdem aber wird in einer sehr großen Anzahl von Grabschriften der G. genannt. Nicht zutreffend bemerkt Wissowa Relig. u. Kultus d. Röm. 155 (mit Verweis auf Censorin. 3, 5 *genius ita nobis adsiduus observator adpositus est, ut . . . ab utero matris acceptos ad extremum vitae diem comitetur* und andere Stellen) ‚der Genii und Iunones Verstor-

bener wird nur ganz vereinzelt gedacht, da hier ein ganz anderer Vorstellungskreis einzutreten pflegt'. Von Aeneas heißt es bei Ovid. fast. II 545: *ille patris genio sollemnia tura ferebat* (woraus später die Opfer der Feralia entstanden). CIL XI 3308 (vom J. 18) bestimmt, daß am Geburtstag des Augustus und des Tiberius ihre *genii* zum Essen eingeladen werden sollen. CIL IX 2628 *genio deivi Iuli*. Allerdings können diese Fälle auch in das Kapitel von den Göttergenien (s. u.) eingereiht werden. Aber die stadtrömischen Sepulkralinschriften, deren Herausgabe Jordan in Prellers Röm. Myth. I³ 83, 2 als Vorbedingung für die Lösung dieser Frage erwartete, lehren uns heute genug. Eine Anzahl derselben gehört den Kolumbarien an. Ich zitiere einige: CIL VI 4307 *dis manibus, genio C. Iuli Nicero⟨tis⟩*. 5739 *Genio L. Corneli Hilarionis*. 7806 *Genio, L. Iulio L. f. Magno, vixit annis XV*. 7807 *diis manibus. Lucius Iulius Proclus Luci filius vixit annos . . ., genio (h)uius*. 8434 *deis et genio Rhodonis Domitiae Aug. ser*. 9005 *Genio Coeti Herodian(i) praegustator(is) divi Augusti, . . . decessit* (i. J. 22). 9385. 11 429 *P. Alfeno Hypano, genio et dis manes*. 18 065 *⟨Fl⟩avius Felix fecit genio Primigeni, vix(it) ann(is) XVII*. 20 237 *Genio C. Iuli Augustae l. Prosopae, . . . vix(it) ann(is) IX*. 21 920 *Genio P. Manili Pamphili, vix(it) . . .* 22 196 *dis manibus, genio L. Mari Dextri*. 22 322. 22 523 *d(is) m(anibus), genio L. Minici Celeris*. 22 779. 29 109 *dis parentium et genio Vituli fecit mater . . .* Ganz deutlich ist die Grabdarstellung CIL VI 15 157: eine unbärtige Gestalt liegt auf einem Bett und hält in der Linken einen Skyphus, in der Rechten einen Kranz; darüber steht *Genio*, darunter *dis manibus, Ti. Claudio Mystic(o) vixit . . .* Also wird der G. nach dem Tode keineswegs vergessen, sondern, von dem *di manes* unterschieden (vgl. z. B. noch CIL V 246 *manibus et genio*. IX 5794), nimmt er in einer großen Anzahl von Grabschriften den Platz ein, der in anderen der Seele des Toten gehört. CIL V 160 wird neben den Namen der Frau *Iunoni eius* ausdrücklich gesetzt, um anzuzeigen, daß sie, während ihr vorher genannter Mann noch lebt, schon gestorben ist. CIL VI 23 941 unterscheidet auch für den Fall des Todes den G. von dem Menschen selbst: *d(is) m(anibus). M. Perperna Felix sibi et genio suo et coniugi suae, quae vixit mecum . . .* Vgl. VI 28 668 *d. m. s. M. Veti Decembris fili pissimi reliquiae . . . consecratae pietati et genio inferno*.

Naturgemäß nimmt unter allen Genii einzelner Personen der Genius Augusti in der Kaiserzeit den wichtigsten Platz ein. Bei der Neugestaltung des Kultes der *Lares compitales* setzte Augustus den G. des Kaisers zwischen die beiden tanzenden Laren (Ovid. fast. V 145 *mille Lares geniumque ducis, qui tradidit illos, urbs habet et vici numina trina colunt*. Vgl. Hor. carm. IV 5, 34; epist. I 2, 16). Opfer für den G. des regierenden Kaisers aus verschiedenen Anlässen werden häufig in den Acta fratrum Arvalium verzeichnet (vgl. Henzen Index p. 210), so am Geburtstag desselben (Henzen p. 57); das Opfertier ist in allen Fällen ein *taurus*. Eine große Anzahl von Weihinschriften für den G. des Kaisers zeigen weiterhin die Verbreitung des Kultes, z. B. CIL VI 251 *Genio Ti. Caesaris divi Augu fili Augusti*. 252 *genio imp. Caesaris Neru Traiani*. 253. 254 *genio ac maiestati imp. An nini Pii Felicis Augusti*. 255. 256. X 15 *genio Caesarum*. XI 3076 *genio Augusti et Caesaris, Iunoni Liviae*. 3593. XIV 2349. I republikanische Formel des Beamteneides *Iuppiter optimus maximus* und die *di pena* wird durch die Einschiebung der *divi Augu* und des G. des regierenden Kaisers erweitert (v das Stadtrecht von Salpensa CIL II 1963 col. 30 *per Iovem et divom Augustum et divom Cl dium et divom Vespasianum Augustum et div Titum Augustum et genium imperatoris Cae ris Domitiani Augusti Deosque penates*; ebe col. 2, 1 und Stadtrecht von Malaca CIL II 1 col. 3, 13). Im Rechtswesen war der Schv beim G. des Kaisers insofern von Wichtigk als jetzt in diesem Falle der Meineid bestr wurde. Schon beim G. des Caesar wurde schworen (Cass. Dio XLIV 6, 1). Tiberius bat sich den Schwur bei seiner *τύχη* (was selbe ist, Cass. Dio LVII 8, 3), nach Seians St aber, dessen G. mit dem des Tiberius zusamn im Schwur angerufen worden war, wurde anderer Eid mehr erlaubt, als der beim Kai (Cass. Dio LVIII 2, 8. 12, 6). Caligula soll den grausamsten Martern gegen solche vor gangen sein, die *nunquam per genium su deierassent* (Suet. Calig. 27). Wichtig für Bedeutung des Eides Tertull. apolog. 28 *cit apud vos per omnes deos, quam per unum geni Caesaris peieratur*; vgl. Min. Fel. 29. Reskript des Severus bestimmte für den Meir beim *g. principis* die Strafe des Auspeitsch (Ulp. Dig. XII 2, 13, 6). Vgl. Mommsen St II 809f. Daß sie diesen Schwur beim G. Kaisers mieden, wurde natürlich den Chris schwer verübelt (Tertull. apol. 32. 35; ad Sca 2). Den Kaiser-G., sowie den G. von Pri personen zeigen Reliefs, Statuen und Wandgem als Römer in der Toga, porträtähnlich, mit Füllhorn, gerne in der Handlung des Opferns, Opferschale in der rechten Hand, wie der Augusti im Vatikan.

Einigermaßen seltsam erscheint zunächst Vorstellung zu sein, daß auch Götter eine haben. Aber auch diese Besonderheit, wie viele andere, teilt der G. mit der persis Fravashi. Wie alt diese Vorstellung ist, wi wir nicht. Daß sie aber nicht zu den älte gehört, muß wegen der starken Vermenschlich der Götter, die sie zum Ausdruck bringt, a nommen werden (Birt in Roschers Lex. I 1 Aber der Republik gehört sie auf alle Fälle an. Die Inschrift des Tempels des Iuppiter L in Furfo CIL IX 3513 (v. J. 58 v. Chr.) läßt Wahl, zu opfern *Iovi Libero aut Iovis (Li genio*. Wie hier, so konnte auch sonst allge der Opfernde oder Weihende sich, statt a betreffende Gottheit selbst, an ihren G. we und muß geglaubt haben, daß er dadurch was er tat, besonderen Nachdruck verleihe (g wie wenn er einen Menschen bei seinem G schwor). Den Schwur beim *g. Iovis* kennt M Felix 29, 5 (einen *g. Iovialis* hat nach A III 40 Caesius unter den etruskischen Per aufgeführt). *Priapi genius* erwähnt Petro

(vgl. CIL XIV 3565 auf einer Priapusherme: *genio numinis Pria⟨pi⟩ potentis polle⟨nti⟩s ⟨invi⟩cti*). Aus Inschriften: CIL VI 151 *genio numinis fontis* (vgl. unten *g. fontis*). XI 357 *genio Larum horrei Pupiani* (vgl. u. *g. horreorum*). V 326 *genio Lib(eri) Aug(usti)*. III 4401 *genium I(ovis) o(ptimi) m(aximi)*. XIII 6464 *genio Martis* (dargestellt ein Mann mit Füllhorn und Schale, aus der er opfert). 6487 ebenso. 6425 *⟨g⟩enio Mercur(ii) Alauni*. Die G. von Göttinnen sind oben zusammengestellt worden (hiezu CIL XI 1820 *genio Sancte*?). Andererseits ist es ebenso leicht verständlich, daß, wenn sowohl der Gott selbst, als sein G. durch Opfer geehrt werden, der letztere hinter dem ersteren zurückstehen muß, was sich in den Opfern der Arvalen der J. 183, 218 und 224 so ausdrückt, daß der Dea Dia selbst zwei Kühe, ihrer Iuno dagegen nur zwei Schafe dargebracht werden (Henzen Acta Arval. p. 144).

Schon aus dem Bisherigen ist ersichtlich, daß der G. eher ein seelischer Begleiter des einzelnen Menschen genannt werden muß, als ein Bewohner seines Körpers nach Art der *ψυχή* etwa. Das wird vollkommen deutlich durch die ungeheure Verallgemeinerung des ursprünglichen Begriffes. Nach dem Glauben vieler Völker hat, genau wie der Mensch, so auch jede Örtlichkeit, jede zusammengehörige Gruppe von Dingen oder Menschen ihren eigenen Schutzgeist. Eben diese Vorstellung ist römisch, und der Schutzgeist heißt wiederum G. Der Begriff des G. ist für den Menschen geschaffen worden, wie der Name lehrt: sein Schutzgott ist seine Geburtsgottheit. Wenn wir nun G. von allem, was irgendwie ein selbständiges Dasein zu führen scheint, sei es ein Ort, ein Raum, eine Gemeinschaft von Lebewesen, verehrt finden, so besteht nicht der mindeste Grund, die Vorstellung als solche für jung zu halten, mögen auch die meisten Belege erst der Kaiserzeit angehören. Der *g. populi Romani* jedenfalls ist so früh bezeugt, wie irgend eine andere G.-Vorstellung. Und die Schutzgeister von Dingen und Örtlichkeiten, die zu dem Vorstellungsbesitze von Völkern sehr primitiver Kulturstufe gehören, verdienen wohl auch bei der Beurteilung römischen Glaubens in Betracht gezogen zu werden. Die Lebenserfahrungen selbst veranlaßten die Griechen, zuweilen mehreren Menschen einen einzigen *δαίμων* zuzugesellen, und noch viel weiter geht die Vorstellung von *Τύχη* und Fortuna (vgl. den Art. Fortuna). Wenn aber jene Schutzgeister vorzugsweise *g.* genannt werden, so haben wir darin allerdings, wie gesagt, eine Übertragung aus der Sphäre des individuell Menschlichen zu erkennen. Gemeint ist dasselbe, nicht näher zu bestimmende göttliche Wesen, dem die Arvalbrüder opfern als *sive deo sive deae in cuius tutela hic lucus locusve est* (Henzen Act. fr. Arv. p. 146), weshalb in Spanien zum Namen dieses G. mehrmals die Bezeichnung *deus tutelae* hinzutritt (CIL II 302 u. a., vgl. Hübners Anm.) oder auch *g. Tutelae* gesagt wird (CIL II 2991), ferner eine selbständige *Tutela* (*huius loci*: Petron. 57. CIL VI 216) mit G. und Fortuna zusammen verehrt wird (CIL VI 216. III 4445) oder auch allein steht, und dann öfter, genau wie Fortuna, näher bezeichnende Beinamen erhält (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. 156f. Hülsen Röm. Mitt. XIX 152 und Art. Tutela). So wurde die Schutzgottheit der Stadt Rom (vgl. Prud. c. Symm. 2, 370 *fataliter urbem sortitam quonam genio proprium exigat aevum*) und des gesamten römischen Volkes als G. bezeichnet (vgl. *Fortuna publica populi Romani Quiritium*), ohne daß dabei die Vorstellung ursprünglich an eine bestimmte Persönlichkeit gebunden gewesen wäre; sogar ihr Geschlecht wurde im Unsichern gelassen, vgl. Serv. Aen. II 351 *in Capitolio fuit clipeus consecratus, cui inscriptum erat: genio urbis Romae sive mas sive femina*. Bei der Häufung der Prodigien im J. 218 wurde diesem G. von Staatswegen ein Opfer dargebracht (Liv. XXII 62, 9 *genio maiores hostiae caesae*). Sein Tempel, der nur bei Gelegenheit der Prodigien der J. 43 und 32 v. Chr. erwähnt wird (Cass. Dio XLVII 2, 3. L 8, 2 *ὁ ναὸς τοῦ Γενίου τοῦ δήμου*), stand bezeichnenderweise nahe bei dem der Concordia am Forum. Als *g. publicus* wird ihm zusammen mit *Fausta Felicitas* und *Venus Victrix in Capitolio* am 9. Oktober geopfert (Fast. Amit. und Arval. CIL I² p. 245. 214. Vgl. Mommsen CIL I² p. 331). Bei den Opfern der Arvalen für den Kaiser erscheint der *g. populi Romani* in einer Reihe mit *Salus*, *Felicitas*, *Fortuna*, *Victoria* (Henzen p. 72f. 121f.). Aurelian stiftete ihm ein goldenes Bild auf den Rostra (Jordan Topogr. I 2, 377). Ihm werden im 4. Jhdt. die *ludi Genialici* veranstaltet (Kal. des Philocalus und Silvius zum 11. und 12. Febr.: CIL I² p. 258f. Dazu das Feriale Campanum v. J. 387: CIL X 3792 zum 11. Februar *Genialia*. Vgl. Mommsen CIL I² p. 309). Mehrere Weihungen an ihn verzeichnen die Inschriften, z. B. CIL VI 248 *genius populi Romani* (dem Fundort nach wahrscheinlich auf den von Aurelian auf den Rostra aufgestellten G. p. R. zu beziehen). 397 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et genio p. R. et venalici*. 29944 *⟨si⟩ quis hanc ara(m) laeserit, habeat genium iratum populi Romani et numina divorum*. 30738 (auf einem Altar, unter zwei an Hercules als Beschützer gerichteten Senaren) *g(enio) p(opuli) R(omani) f(eliciter)*. III 1351 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), terrae Dac(iae) et genio p. R. et commerci*. 3650. Dem Iulian erschien er vor der Thronbesteigung (Ammian. Marc. XX 5, 10 *ut formari genius publicus solet*), und später, als Vorbote des Untergangs, verhüllt (XXV 2, 3 *velata cum capite cornucopia*). Vgl. noch *g. populi* bei Mart. Cap. II 152. Er ist oft auf Münzen dargestellt; so auf denen der Gens Cornelia (vgl. Babelon Mon. cons. I p. 417), dann auf Kaisermünzen, zuerst als bärtiger Mann, später als Jüngling, mit Füllhorn in der Linken und Opferschale in der Rechten (vgl. Stevenson Dict. of Roman coins p. 410f.).

Der weiteren Verbreitung des G.-Begriffs entspricht ganz, was Serv. Georg. I 302 lehrt: *genium dicebant antiqui naturalem deum uniuscuiusque loci vel rei vel hominis*, und Arnob. IV 6. 11 drückt sich ganz richtig aus, wenn er den *deus Lateranus*, den Varro als Gott der Herde erklärte (in Wahrheit ist er eine alte Gentilgottheit, vgl. die Namen *Laterius*, *Laterinus*, *Laturnius*, etr. *latrnei* u. a. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 178; vgl. Rh. Mus. LXIV

449ff.) als *genius focorum* bezeichnet. Die größte Bedeutung hat der *g. loci*. Paul. p. 95 *alii genium esse putarunt uniuscuiusque loci deum.* Als Aeneas beim Totenopfer für seinen Vater eine große Schlange erscheinen sah, war er *incertus, geniumne loci famulumne parentis esse putet* (Verg. Aen. V 95f., dazu Servius *nullus enim locus sine genio, qui per anguem plerumque ostenditur*, mit Verweis auf Pers. 1, 113 *pinge duos anguis, ‚pueri, sacer est locus, extra meite!'*, wozu die Scholien bemerken, daß die Ladenbesitzer durch solche Schlangenbilder ihre Bude vor Verunreinigung zu schützen suchten, *ostendentes religionem loci.* So, als Schlange, sehen wir auf einem Wandgemälde von Herculaneum den *g. loci* sich um den Altar ringeln und die darauf liegenden Früchte verzehren; beigeschrieben ist *genius huius loci montis*, vgl. Baumeister Denkm. I 593). In Latium angekommen, betet Aeneas zum *g. loci*, zu *Tellus*, *nymphae*, *flumina* (Servius versteht unter dem *g. loci* hier den Apollo). Für den Frühlingsanfang, ehe das Vieh auf die Weide getrieben wird, schreibt Calpurn. ecl. 5, 26 vor: *caespite vivo pone focum, geniumque loci Faunumque Laresque salso farre voca.* Dieser *g. loci* begegnet häufig auf Inschriften (z. B. CIL VI 247. 401 *Iovi optimo maximo et Iunoni Reginae, Minervae Aug(ustae) et genio loci ipsius.* XIII 6696 u. a. X 378 *Genius Aug(ustus) h(uius) l(oci)*); öfter wird das Lokal genauer bezeichnet (z. B. CIL VI 334, wo zum Bilde des Iuppiter mit Adler und Blitz geschrieben ist *Iovi Caelio*, zu dem des auf dem Berge sitzenden, einen Lorbeerbaum umfassenden G. *genio Caeli montis.* VIII 4291 ⟨*I(ovi)*⟩ *o.* ⟨*m.*⟩ *propagatori conservatori et genio fontis.* 9749 *genio fluminis.* 9180 *genio mont⟨is⟩ Pastoria⟨nen⟩sis vim ⟨tem⟩pestatum ⟨a⟩ patria n(ostra) ⟨arc⟩enti*). Jedes Gebäude und jede Örtlichkeit hat einen solchen G. als Schutzgeist (vgl. Prud. c. Symm. 2, 446ff. *cum portis, domibus, thermis, stabulis soleatis adsignare suos genios, perque omnia membra urbis perque locos geniorum milia multa fingere, ne propria vacat angulus ullus ab umbra*), wie ihn eine Unzahl von Inschriften mit spezieller Bezeichnung nennen, z. B. CIL VI 235 *genio horreorum.* 236 *genio conservatori horreorum Galbianorum, ... Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum.* 376 *Iovi custodi et genio thesaurorum.* 398 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Soli divino et genio venalici.* 706 *Soli, Lunae, Silvano et genio cellae Groesianae.* XI 5996 *genium curiae. Genius domus*: CIL VIII 2597 *genio domi suae ... aram.* XIII 8016 ⟨*Io*⟩*vi o. m. et* ⟨*He*⟩*rculi et* ⟨*Sil*⟩*vano et* ⟨*Ge*⟩*nio* ⟨*do*⟩*mus.* VIII 2632 (= Bücheler Carm. epigr. 1519) ist der *g. domus*, der die Bewohner behüten soll, der Gott *Liber pater.* Ferner CIL X 3821 (in Capua, unter den Trümmern des Theaters; abgebildet ist eine opfernde Frau mit Füllhorn, vielleicht Fortuna, hinter deren Rücken sich eine große Schlange aufrichtet, über der geschrieben steht) *genius* ⟨*the*⟩*atri* (vgl. Jordan Ann. d. Inst. 1862, 333). VIII 8926 *numini Mauretaniae et genio thermarum gratias ago.* II 2413 *genio macelli.*

Ganz ebenso die Städte und anderen Gemeinden (vgl. Tertull. de pall. 4 *Nemea certe, si quis loci genius, ingemiscebat.* Prud. c. Symm. 2, 372ff. *cunctis nam populis seu moenibus inditur aut fatum aut genius nostrarum more animarum.* Symm. ep. X 61). Aus republikanischer Zeit CIL II 3408 *L. Baebius L. f. ... genio opidi columnam, pompam ludosq(ue) coiraverunt.* Ferner CIL XI 354 *genio Ariminensium.* 417 *genio municipi.* 5163. VIII 2528 *genio Lambaesis.* III 993 *genius Carthaginis.* II 2126 *sacerdos geni municipi.* IX 2629 (in Aesernia) ⟨*quattuorvir*⟩ *i(ure) d(icundo) pro cena (quattuor)vi⟨rali Ge⟩nio aedem portic(um) culi(nam)* ⟨ ... 2678 (ebenda) *cultor(es) aram geni municipi.* X 772 *aedem geni Stabiar(um).* Die Inschrift X 1566 bezeugt vielleicht Jahresrechnung nach der Dedication des G. der Kolonie Puteoli, der sehr hoch in Ehren stand. II 2186 *gen(io) m(unicipum) m(unicipii) M(artialium)* (gleichbedeutend, vgl. *g. populi Romani* oder *urbis Romae.* CIL VIII 6948 *genio populi*). VIII 2604 *genio vici* (vgl. 6352). V 4909 *genio pagi Livi.* 4911 *genio po-p(uli) pag(i) Iu⟨li?⟩.* Diese Genii werden zuweilen mit bestimmten Göttern identifiziert, z. B. CIL VIII 11430 *dei Herc(ulis) geni patriae (Sufetanorum).* 25511f. Apollo als *deus patrius* und *genius coloniae.* 8438 *Marti deo Aug(usto) gen(io) col(oniae)* von Sitifis, das als Kolonie den Beinamen *Martialis* hat. 9014 (in Auzia) *Auzio deo genio et conservatori col(oniae).* Für Antiochia erwähnt Ammian. Marc. XXIII 1, 6 ein *gradile Genii templum*, für Alexandria XXII 11, 7 *speciosum Genii templum.* Die Abbildung dieser Genii von Städten ist der des *g. urbis Romae* ähnlich: G. von Lyon auf Gefäßen (CIL XII 5687, 45), nackt, mit Mauerkrone, in der Linken ein Zepter, in der Rechten das Füllhorn (ebenso auf Münzen des Albinus mit Beischrift *gen(ius) Lug(uduni)*, Cohen III 419 n. 40; vgl. Froehner Mus. de France 59 n. X pl. 15, 2). Vgl. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. XIII 1885, 128ff. E. Caetani-Lovatelli Bull. com. XIX 1891, 246f. Ferner von Provinzen (z. B. CIL III 10396 *genio provinciae.* 993 *genius Daciarum.* Ähnlich CIL III 4168. VII 1113). Hierher gehören auch die Schutzgeister von Verbänden (z. B. CIL VI 239 *genio familiae monetal(is).* 241 *genio soda⟨lici⟩.* 240 *genio collegi tibicinum Romanorum q. s. p. p.* ⟨*s.*⟩. 243 (v. J. 19 n. Chr.) *genio collegi pavimentariorum.* 245 *genio huius decuriae.* 249 *genio plebei.* XI 668 *genio colleg(ii) centon(ariorum)* usw.), und ganz besonders von militärischen Abteilungen (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 96ff.): CIL VI 234 *genio exercitus, qui extinguendis saevissimis latronib(us) fideli devotione Romanae e⟨x⟩spectationi et votis omnium satis fecit.* 207 *genio centuriae.* 225 *genio turmae.* 227 *genio eq(uitum) sing(ularium) Augg. nnn.* 230 *genio sancto castr(orum) per(egrinorum) totiusque exercituus.* Im übrigen muß für die sehr häufig belegten *genii legionis, alae, cohortis, numeri* usw. auf v. Domaszewski a. a. O. und überhaupt für alles, wovon hier nur wenige Proben gegeben werden konnten, auf die Indices zum CIL verwiesen werden. — *G. familiae* CIL X 6302. Die Darstellungen der *genii exercituum* usw. sind denen des *g. publicus* und der Genii der Städte

hnlich (vgl. die Zusammenstellung der Typen ei Stevenson Dict. of Roman coins 410ff.).

Zum Schluß muß noch einmal zum Personal-. zurückgekehrt werden. Wenn für ihn die Beeichnung eines göttlichen Beschützers und Beleiters am meisten zuzutreffen schien, so wird on ihm doch zuweilen in ähnlicher Weise gesprochen, wie vom Geiste des Menschen selbst vgl. Iuven. 6, 562 *nemo mathematicus genium ndemnatus habebit*). Ebenso nun, wie schon er alte Begriff des G. mit dem des *δαίμων* sehr ahe verwandt war, hat die römische Philosophie nd Theologie auch den *δαίμων*, der in der Stoa vgl. auch Sen. epist. 110, 1 *maiores nostros Stoicos fuisse, singulis enim et Genium et Iuonem dederunt*) dem menschlichen Geiste bezw. em Höheren im Menschen gleichgesetzt worden ar, als G. bezeichnet. So lehrte Varro (vgl. Agahd M. Terenti Varronis ant. rer. divin. Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV] 200) *genium esse* 20 *niuscuiusque animam rationalem et ideo esse ingulos singulorum, talem autem mundi aninum deum esse* (über die *genii* im Luftraum vgl. Varro bei Aug. civ. d. VII 6). Apul. de deo Socr. 5 *quodam significatu et animus humanus tiamnunc in corpore situs daemon nuncupatur. . . eum nostra lingua, ut ego interpretor, . . . oteris Genium vocare, quod is deus, qui est nimus sui cuique, quamquam sit immortalis, amen quodam modo cum homine gignitur.* Der Megariker Eukleides, der *φρόνησις* und *θεός* gleichetzte, lehrte nach Censorin. d. die nat. 3, 5 *duplicem omnibus omnino genium appositum* vgl. Zeller Philol. d. Gr. II⁴ 1, 260f.). Wie ür ihn die beiden Dämonen Einsicht und Torheit waren, so wurden auch die den einzelnen Menschen beigegebenen *genii* moralisch unterschieden (vgl. Hor. epist. II 2, 183ff. *cur alter fratrum cessare et ludere et ungui praeferat . . ., alter dives et importunus ad umbram lucis ab* 40 *rtu silvestrem flammis et ferro mitiget agrum, cit Genius* usw.): Serv. Aen. VI 743 *cum nacimur, duos genios sortimur; unus est qui ortatur ad bona, alter qui depravat ad mala. uibus adsistentibus post mortem aut adseri-nur in meliorem vitam aut condemnamur in eteriorem* (vgl. was über den einen G. Mart. Cap. II 152 ausführt, der weiter sagt: *quem etiam Praestitem, quod praesit gerundis omnibus, vocaverunt*; er heißt G., *quoniam cum quis homi-* 50 *um genitus fuerit, mox eidem copulatur*, und ei mit dem *Ἄγγελος* identisch. Ammian. Marc. XXI 14, 3). Griechischer Theorie, nach welcher die *δαίμονες* zwischen Göttern und Menschen stehen nd vermitteln, gehört auch der Satz des Aufutius bei Paul. p. 94 an: *Genius est deorum ilius et parens hominum.* Tages, der etruskische Orpheus, galt einigen als *Genii filius, nepos Iois* (Fest. p. 359). Die ihm zugeschriebene Lehre er *libri Acheruntici* steht offenkundig unter grie- 60 hischem Einfluß (vgl. Thulin Die etruskische Disciplin III 58ff.). In diesem Zusammenhang mag uch noch daran erinnert werden, daß das etruskiche Götterverzeichnis bei Martian. Cap. I 49 n der 5. Region den G. erwähnt. Es braucht zaum ausdrücklich davor gewarnt zu werden, die ben besprochenen, aus griechischem Denken tammenden Anschauungen vom G. mit der selbständigen, altrömischen zu vermengen, wie Birt in Roschers Lex. zum großen Schaden seiner Darstellung getan hat. Derselbe Gelehrte glaubt, daß die Selbstanrede Catulls in mehreren Gedichten am besten verstanden werde, wenn man dabei den Dichter eigentlich an den G., als moralischen Ermahner, denken lasse (Philol. LXIII 437ff.). Eine solche Vorstellung vom G. müßte bei Catull aufs höchste verwundern und könnte nur durch zutreffende Analogien plausibel gemacht werden, ganz abgesehen davon, daß weder die Selbstanrede, noch der zuweilen vom Dichter gesetzte Plural, auf den Birt besonderes Gewicht legt, angesichts der griechischen Vorgänger einer eigenen Erklärung überhaupt bedürfen (vgl. Leo Der Monolog 110, 1).

Spätere Spekulation identifizierten G. und Lar (Granius Flaccus bei Censorin. d. d. n. 3, 2), was für uns ganz wertlos ist (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 154).

Eingehende Darstellungen: Jordan Ann. d. Inst. 1872, 19ff. Preller-Jordan Röm. Myth. I³ 76ff. II 195ff. Birt in Roschers Lex. I 1613ff. Hild bei Daremberg-Saglio Diction. des antiqu. Grecques et Romaines, Art. Genius. De Marchi Il culto privato di Roma antica I 69ff. Wissowa Relig. u. Kultus der Römer 154ff. [W. F. Otto.]

Genlada, Fluß in Britannien, jetzt ‚the Inlade'. Beda hist. eccl. V 8. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gennadios. 1) 458—471 Patriarch von Konstantinopel. Im Einvernehmen mit Kaiser Leo I. und dem Papst Leo I. schützte er nach Kräften die chalcedonensische Orthodoxie; auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* in Konstantinopel 458 oder 459 ließ er eine Verschärfung des wider die Simonie gerichteten Kanons 2 von Chalcedon beschließen (s. seine *epistola encyclica* bei Mansi VII 911ff.). Was wir von seinen Regierungshandlungen wissen, verdanken wir vornehmlich den Exzerpten aus Theodorus Lector hist. eccl. I, das Material liegt fast vollständig gesammelt vor bei Tillemont Mémoires XVI p. 67—75. G. ist aber auch ein fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Gennadius Massil. de vir. ill. 91 (bezw. 90. 89) preist ihn als einen klaren und scharfsinnigen, in den ‚Alten' wohlbewanderten Mann; er kennt von ihm einen vollständigen Kommentar zum Propheten Daniel und viele Homilien. Von alledem ist bisher nichts wieder entdeckt worden. Aber in der Chronik des Marcellinus Comes zum J. 470 (ed. Mommsen Mon. Germ. AA. XI 1, 90), wird die Notiz des Massilienssrs durch einen Zusatz erweitert: *et Pauli epistulas omnes exposuit.* Mommsen hat ihn, weil er nur in dem einen Zweige der hsl. Tradition erhalten ist, aus dem Text des Marcellin gestrichen; jedenfalls beruht er aber auf guter, uns bei einem lateinischen Interpolator höchst auffallenden Sachkenntnis. Die Catenen zu den Paulinischen Briefen, vorzüglich zum Römerbrief (ed. Cramer 1844), aber auch zu I und II Cor., Gal., Hebr., enthalten Stücke aus einem Kommentar, der den Namen des G. trug, und es besteht kein Zweifel, daß die in der sog. Catene des Nicephorus zum Oktateuch 1772 publizierten Gennadiana (zu Genesis und Exodus) demselben Autor zugehören. Die Sammlung der

aus solchen Catenen bisher veröffentlichten Fragmente bei Migne Patr. gr. 85, 1622—1734 kann erheblich erweitert werden; aus Karo-Lietzmann Catenarum graecarum catalogus 1902, 102 (334) darf man schließen, daß G. auch das Dodekapropheton in seine exegetische Arbeit einbezogen hat. Von nicht rein exegetischen Werken des G. wissen wir durch zwei Zitate, eines bei Leontius und Johannes de rebus sacris (Migne Patr. gr. 86, 1 p. 2043f. *ἐκ τοῦ πρὸς Παρθένιον δευτέρου λόγου*), das andere bei Facundus Herm. pro defens. II 4, eine heftige Streitschrift gegen die Anathematismen des Cyrill von Alexandrien (s. die Bestätigung im *χρονογραφεῖον σύντομον* ed. Schoene in Euseb. Chron. I Appendix. p. 80). Diese hat G. natürlich nicht erst als Patriarch und nicht nach dem Friedensschluß von Chalcedon geschrieben; an seiner vor allem antimonophysitisch gestimmten Theologie wird es gelegen haben, daß er trotz seiner geistigen Bedeutung erst nach der Niederlage der Ägypter den Patriarchenstuhl besteigen konnte; aber das wird auch daran schuld sein, daß nur Fetzen von seinen litterarischen Werken auf die Nachwelt gekommen sind: er war zu wenig Mystiker. Sein abendländischer Namensvetter hat ihn richtig charakterisiert. G. verschmäht rhetorische und erbauliche Phrasen; er setzt sich gerne mit den früheren Auslegern (*οἱ προερμηνεύσαντες*) auseinander und vertritt den entschieden antiochenischen Standpunkt lebhaft und selbstbewußt. Er hat noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden.

2) Gennadius von Massilia, theologischer Schriftsteller um 475. Um 545 berichtet Cassiodorius in c. 17 der Instit. divin. liter., er habe mit Hieronymus Tractat de viris illustribus in einem Bande vereinigt das Werk des *Gennadius Massiliensis, qui de scriptoribus legis divinae quos studiose perquisiverat, certissimus iudicavit.* Das Werk ist denn auch meist in engster Verbindung mit Hieronymus in unzähligen Handschriften auf uns gekommen, und ihm verdanken wir einen guten Teil unserer Kenntnis von der patristischen Literatur des (4. und) 5. Jhdts. Der Verfasser, der durch seine Gesamtbildung und Vertrautheit mit der griechischen Sprache zu solchem Unternehmen berufen war, hat sich die Aufgabe gestellt, den berühmten Katalog christlicher Schriftsteller von Hieronymus 1. zu ergänzen und 2. von 392 bis auf seine Gegenwart — die nirgends über 496 herabzureichen scheint — fortzuführen. Dabei ist die chronologische Anordnung beinahe selbstverständlich, ebenso der schmucklose Stil eines Lexikons: es darf nur auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ankommen. Und angesichts der Schwierigkeiten solcher Arbeit, zumal wo nicht wie für Hieronymus ein Eusebius das gelehrte Material meist bequem darbot, muß man dem G. dankbare Anerkennung zu teil werden lassen: er hat Fehler begangen, aber weit Besseres als Hieronymus geleistet. Er spricht nur über Bücher, die er gelesen oder über die er sichere Instruktionen von anderen empfangen hat; er bemüht sich sogar, unparteiisch zu urteilen. Häretiker sind aus dem Verzeichnis nicht etwa ausgeschlossen. Auffallend dürftig lautet der Bericht c. 39 über Augustin, und wenn man sich daneben an die enthusiastische Würdigung des Faustus von Riez c. 86 und die kritische Stimmung gegenüber Prosper c. 8 erinnert, so bleibt kein Zweifel, daß der Verfasser der sog. semipelagianischen Gruppe gallischer Theologen zugehört, die die Lehren des Pelagius zwar verwarfen, aber sich auch die prädestinatianische Dogmatik nicht gefallen lassen wollten. Leider ist dies Hauptwerk des G. in der Überlieferung arg verunstaltet worden, vornehmlich durch Zusätze an den verschiedensten Stellen. Auf Grund eines reichen Materials hat E. C. Richardson (in Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Lit. XIV 1, 1896) den Grundtext und die Interpolationen zu sondern versucht. Zweifellos unecht ist der ‚Prologus', der eine Dublette zu Hieronymus de vir. ill. 135 darstellt, und c. 87 über Caesarius von Arles. Da aber allerlei Spuren auf eine nachträgliche Überarbeitung durch den Autor selber weisen, und die Differenzen zwischen den Handschriften zum Teil daher rühren können, daß sie verschiedene Ausgaben des Gennadianischen Buches fortpflanzen, so ist für andere Kapitel (im ganzen sind es bei Richardson 101) die Entscheidung vorläufig auszusetzen. Das ist am bedauerlichsten bei dem Schlußkapitel, dessen Gegenstand (wie bei Hieronymus c. 135 die Schriftstellerei des Hieronymus) G. — *ego Gennadius . . scripsi . .* — selber ist. Denn der *presbyter Massiliae*, der spätere Verehrer zum episcopus avancieren ließen, wird nur durch jenes Kapitel gewährleistet. Der Katalog seiner Schriften dort umfaßt: 8 Bände *adversus omnes haereses*, 5 Bände *adversus Nestorium*, 10 Bände *adversus Eutychen*, 3 Bände *adversus Pelagium*, Traktate über die 1000 Jahre, über die Apokalypse des Johannes, endlich außer ‚diesem Werk' (scil. de vir. ill.) noch einen an den Papst Gelasius (492—496) gesandten Brief *de fide mea*. Von alledem besitzen wir aber fast nichts; ein von Jungmann und Caspari gleichzeitig 1880/81 veröffentlichte Glaubensbekenntnis, das die zwei Münchener Hss. dem G. zuschreiben (C. P. Caspari Kirchenhist. Anecdota 1883, 301—304), ist mittelalterlicher Ursprungs, und günstigsten Falls darf man mit Caspari (a. a. O. p. XIX—XXIII) vermuten, daß von der großen Streitschrift des G. gegen alle Haeresien ein mehr positiv gehaltener Schlußabschnitt vorliege in dem früher unter Augustins Namen gedruckten, bald als unecht erkannten und unserem G. zugewiesenen Büchlein *de ecclesiasticis dogmatibus* (F. Öhler Corpus haereseologicum I 1856, 335—355 oder Migne Patr. lat. LVIII). Zwar müssen auch hier (mit Öhler) viele Abschnitte als spätere Zutaten entfernt werden, was aber übrig bleibt, ist das Werk eines Semipelagianers von der Art des G., und die Haltung stimmt sehr wohl zu der des besser bezeugten Werks de vir. ill. Eine Debatte über die Möglichkeit, ein paar Nachträge zu Augustins de haeresibus liber (Öhler a. a. O. 224f.) auf G. zurückzuführen, verlohnt sich nicht; sie wäre nicht angeregt worden, wenn unter jenen Nachträgen sich nicht Kapitel über ‚Nestorianer' und ‚Eutychianer' befänden, gegen die G. ja laut Katalog 101 Polemik geführt hat. Aber will man dies paar Zeilen mit jenen 5 und 10 Büchern in Verbindung bringen?

Es könnte danach jemand geneigt sein, das ganze Kap. 101 als Erfindung eines Späteren zu verwerfen und folgerichtig auch den Presbyter G. fallen zu lassen. Indes würde man einem gelehrten Theologen, wie es der Verfasser der beiden beschriebenen Werke ist, bei den damaligen Verhältnissen die Würde eines Presbyters fast ohne Bezeugung zutrauen; die Absicht, über gewisse Ketzereien an anderer Stelle sich ausführlicher zu äußern, hat er auch in c. 36 und 54 de vir. ill. ausgesprochen; und daß er die eutychianische Ketzerei nicht weniger als die des Nestorius haßte, beweist er c. 73, wonach er den Libellus des Monophysiten Timotheus noscendi gratia, aber mit ausdrücklicher Mahnung zur Vorsicht versehen, lateinisch herausgegeben hat: auch die übrigen Themen, die nach c. 101 von ihm behandelt worden waren, passen zu der in seiner Zeit ihm gestellten Aufgabe. Der Typus spezifisch mönchischer Frömmigkeit, den wir bei jenen gallischen Semipelagianern erwarten, kommt in der Tatsache zum Vorschein, daß laut c. 11 G. drei Hauptwerke des Euagrius Ponticus teils zum ersten Mal ins Lateinische übersetzt, teils eine ältere Übersetzung davon revidiert und vervollständigt hat.

G. ist nach dem allen ein echter Fortsetzer des Werks von Männern wie Hieronymus und Rufinus gewesen, ihnen gleich auch in der Sorge um die Orthodoxie, nur nicht so wie jene vom Glück begünstigt. Dringend not tut eine abschließende Rezension seiner beiden Hauptschriften, bei der wir vielleicht mit der Aussonderung von Interpolationen noch auf ganz festen Boden kommen. Mir ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Schlußkapitel de vir. ill. im wesentlichen doch eigene Aufzeichnungen des G. enthält. Er hat vorher von seinen litterarischen Produkten so unbefangen gesprochen, daß man überrascht sein müßte, wenn er, zumal angesichts des von Hieronymus ihm gegebenen Vorbilds, sich unter den Viri illustres übergangen hätte. Vgl. die historische Einleitung (S. XV) zu Bernoullis Ausgabe von Hieronymus und Gennadius de vir. ill. 1895; B. Czapla G. als Litterarhistoriker 1898; H. v. Schubert Der sogenannte Praedestinatus, Leipzig 1903. [Jülicher.]

Gennadius. **1)** Aurelius Agathus Gennadius, Praeses der Inselprovinz zwischen 293 und 305, CIL III 450.

2) Flavius Gennadius, *vir perfectissimus iuridicus Alexandriae* in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., Archiv f. Papyrosforschung I 298.

3) *Forensis orator Romae insignis habetur*, Hieron. chron. 2369 = 353 n. Chr.

4) Torquatus Gennadius aus Caesena, wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, erneuerte den Ruhm seines Vaters als Advokat in Rom, war dann Proconsul Achaiae und im J. 396 Praefectus Augustalis (Cod. Theod. XIV 27, 1). Im J. 401 emendierte er in Rom eine Handschrift des Martial. An ihn gerichtet Claud. carm. min. 19 (43); vgl. Martialis ed. Friedlaender I S. 69.

5) Syrer, Vorgänger des Andronikos im Praesidat der Libya Pentapolis (um 407). Obgleich er die Provinz trefflich verwaltet hatte, veranlaßte sein ihm feindlich gesinnter Nachfolger, daß gegen ihn eine Anklage eingebracht wurde. Synes. epist. 73, der ihn auch in der Überschrift der Katastasis nennt. Seeck Philol. LII 463. [Seeck.]

Gennaides (*Γενναΐδες*), Geburtsgöttinnen in Phokaia, dem Wesen nach mit den Genetyllides und Eileithyiai identisch, Paus. I 1, 5. Die Stätte ihrer Verehrung ist *Γενναΐς, χωρίον ἀπέχον τῆς Φωκαίας οὐ πολύ*, Aristid. I 169 Dind. [Jessen.]

Gennaios (*Genneas*). **1)** Nach Damaskios (vit. Isid. 203) wurde im Zeustempel von Heliopolis ein Gott *Γενναῖος* unter der Gestalt eines Löwen verehrt. Ein Löwenkopf ist in der Tat oft auf den Statuen des Iuppiter Heliopolitanus (s. u.) dargestellt, und das heilige Tier ist wohl hier als Symbol der Sonne aufgefaßt (Dussaud Notes de mythol. syrienne 1903, 85, vgl. 34, 113). Weiter erscheint G. auf griechischen und lateinischen Inschriften als Beiname des Balmarcodes (s. o.): *Κυρίῳ Γενναίῳ, Βαλμαρκῶδι* (Clermont Ganneau Recueil d'Archéol. orientale I 94), *Gen(naeus) dominus Balmarc(odes)* (CIL III 6673, vgl. 6668). Endlich wurde neuerdings vom Louvre ein Marmorrelief erworben mit der Widmung *Θεῷ Γεννέᾳ πατρῴῳ* (Dittenberger Orient. Inscr. 637), welches einen Reiter darstellt mit langem flatterndem Haar; er trägt ein persisches Gewand, Ärmelrock, Hosen und Mantel; in der Rechten hält er eine Peitsche, am Sattel hängt ein Köcher. Das Denkmal stammt wohl aus Palmyra und ist dann vom J. 195 datiert (Heuzey Compt.-rend. Acad. Inscr. 1902, 192ff. Clermont Ganneau Recueil. arch. orient. V [1903] 154; vgl. Lidzbarski Ephem. für semit. Epigr. II 81). Man hat wohl mit Recht in diesem Genneas denselben Sonnengott als den G. von Heliopolis erkannt, der hier als Helios *ἔφιππος* erscheine. Es liegt ohne Zweifel beiden Namen irgend ein semitisches Wort zu Grunde. Dagegen haben *Genos* und *Genea* (*Γένος καὶ Γενέα*) die in der Anthropogonie des Philon von Byblos (frg. 2 § 5, FHG III 565) Zeus als Balsamen (s. o.) anrufen, wohl mit G. nichts zu tun. [Cumont.]

2) Archon in Elateia Mitte 3. Jhdts. v. Chr., IGS III 1, 100. [Kirchner.]

3) Ein vornehmer Antiochener, erhält von der Königin Laodike den Auftrag, ihre Rivalin Berenike und deren Sohn von Antiochos II. zu ermorden, Hieron. comm. zu Dan. XI. Nach Val. Max. IX 10 hätte er das Kind getötet, wäre aber von Berenike eigenhändig erschlagen worden. Vgl. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 146f.

4) Vater des Strategen Apollonios, II Makk. 12, 1. Vielleicht ein Verwandter von Nr. 3. [Willrich.]

Gennanas, Ethnikon auf einer in Zenano (Val Trompia) gefundenen Inschrift CIL V 4924, abgeleitet vom Ortsnamen Gennanum, der wohl noch im heutigen Zenano erhalten ist. [Weiss.]

Gennesar (*Γεννησαρ* I Makk. 11, 67. Joseph. bell. Iud. III 10, 7; im Neuen Testament auch *Γεννησαρετ* Marc. 6, 53. Matth. 14, 34. Luc. 5, 1).

1) Landschaft an der Westseite des Sees von Tiberias, vom Talmud identifiziert mit Kinnereth, Stadt oder Distrikt am See (Jos. 19, 35. I Reg. 15, 20). Eine begeisterte Beschreibung der Fruchtbarkeit der Ebene gibt Josephus (bell. Iud. III 10, 8). Ihre Länge gibt er auf 30 Stadien, ihre Breite auf 20 Stadien an. Die Quelle *Καφαρ-*

ναουμ (s. Kapernaum) bewässerte sie. Der Talmud rühmt die Fruchtbarkeit der Ebene gleichermaßen (Neubauer Géogr. 45). Sie entspricht der heutigen Uferebene el-Ḥuwēr (= das kleine Rōr), die in einer durchschnittlichen Breite von 1,5 km sich vom Wādi el-Ḥamm·m im Süden 5 km lang bis zum Chān Minje hinzieht. Den südlichen Teil bewässert die Quelle ʿAin el-Mudanwera; im Norden neben dem Chān Minje ist die Quelle ʿAin et-Tīn; die von Josephus genannte Quelle Kapernaum entspricht aber nicht dieser, sondern der weiter nördlich gelegenen ʿAin et-Tabiṛa. Die infolge der tiefen Lage unter dem Meeresspiegel (s. u.) herrschende Hitze (mittlere Jahrestemperatur 25,3° Cels.) erzeugt eine subtropische Vegetation.

2) Der See von Tiberias, der wie im Alten Testament nach der Stadt Kinnereth, so in christlicher Zeit nach der Ebene G. benannt wurde (Euseb. Onom. 239, 8. 273, 96 *Γεννησαρῖτις λίμνη* = Hieron. ebd. 107, 32. 111, 22. 129, 28 *stagnum Gennezar* oder *Genesareth*. 1 Makk. 11, 67. Luc. 5, 1), sonst auch *ἡ θάλασσα τῆς Γαλιλαίας* (Matth. 4, 18 u. a.) oder *τῆς Τιβεριάδος* (Joh. 21, 1) genannt; heute Baḥr eṭ-Ṭabarīje. Die Beschreibung des Sees durch Josephus s. bell. Iud. III 10, 7; die Länge ist mit 140 Stadien zu groß, die Breite mit 40 Stadien zu klein angegeben; der See hat 21 km Länge, 9,5 km größte Breite und 170 qkm Oberfläche. Seine Tiefe beträgt in der Mitte 50—70 m; sein Wasserstand wechselt nach den Jahreszeiten. Der Seeboden ist mit feinen und groben Basaltstücken bedeckt. Das schöne blaue Becken mit den umgebenden Höhenzügen macht einen freundlichen Eindruck. Der Seespiegel liegt 208 m unter Mittelmeer. Im Altertum wurde der See viel befahren; jetzt gibt es nur wenige elende Fischerbarken. Der See ist reich an guten Fischen; verschiedene Arten kommen sonst nur in den Gewässern der Tropenländer vor. Interessant sind der Chromis Simonis, dessen Männchen die Eier und Jungen im Maul herumträgt, und der Clarias Macracanthus, der Coracinus des Josephus (bell. Iud. III 10, 8), welcher schreit. In alter Zeit wurde daher behauptet, daß die Quelle Kapernaum eine Wasserader des Nil sei, weil dieser Fisch sich auch im Alexandrinersee findet (Joseph. a. a. O.). Literatur: Macgregor The Rob Roy on the Jordan; sonst s. die bei Galiläa und Palästina genannte Literatur.

[Benzinger.]

Genoaioi (*οἱ Γενοαῖοι* Rhianos [Steph. Byz.]), ein kleiner Volksstamm in der epeirotischen Molottia, genannt nach Genoas. [Bürchner.]

Genobaudes, einer der Führer der Franken, als sie im J. 388 einen Einfall in das römische Gebiet machten, Greg. Tur. II 9. [Seeck.]

Genos (*Γένος*), Bruder der Genea, mit dieser zusammen Besiedler Phöniziens, Sohn des Aion (s. d.), Enkel der Baau = *Νύξ* vom Winde *Κολπίας* in einer spätorphischen Genealogie bei Philon von Byblos aus Euseb. pr. ev. 1, 9, FHG III 565f. Daselbst heißt er Vater von Phlox, Pyr und Phos, Erfinder der Kunst, Feuer durch Reibung von Holz zu erzeugen. Bei eintretender Dürre pflegte er nebst seiner Schwester mit hocherhobenen Händen zum Himmelsgott Beelsames (vgl. Balsamêm) zu flehen. [Tümpel.]

Gens. Ein Verband mehrerer Familien, die denselben Namen haben und ihren Zusammenhang auf die gemeinschaftliche Abstammung gründen. Die G. ist die arische, alles andere zu Wichtigkeit überragende, soziale Organisation im hohen Altertum gewesen; sie bildete den Grundfaktor im Aufbau des Gemeinwesens (Leist Graeco-italische Rechtsgesch. 103). Ihre eigentliche Bedeutung hat sie in der vorgeschichtlichen Zeit gehabt. Schon in der republikanischen Epoche ist ihre ursprüngliche Macht gebrochen. Sie ist jetzt nur noch ein sakraler Verband, der seinen Mitgliedern, den Gentiles, ein beschränktes Erbrecht und gewisse damit verbundene Ansprüche gewährt. Auch diese Lebenszeichen sind im 2. Jhdt. n. Chr. nach dem Zeugnis des Gaius (III 17) und Ulpian (Reg. 26, 1a = Coll. 16, 4, 2) abgestorben. Die Nachrichten der Alten sind daher ebenso dürftig und unzuverlässig, wie die Ansichten der Neueren einander widersprechend. Über die Hauptpunkte herrscht jedoch jetzt im ganzen Einigkeit. Aufgegeben ist fast durchweg die Ansicht von Niebuhr (Röm. Gesch., herausgeg. v. Isler 1873 I 258), daß die G. eine auf politischer Satzung beruhende künstliche Organisation gewesen sei, ebenso die andere, durch die berühmte Definition des Q. Mucius Scaevola (bei Cic. top. 29) veranlaßte, daß der Gentilenverband auf bloßer Namensgemeinschaft beruht habe. Vielmehr nimmt die herrschende Lehre mit Mommsen an, daß die Gentes aus gemeinschaftlicher Abstammung hervorgegangen sind und einen erweiterten Agnatenverband darstellen. Darauf führt schon die Etymologie des Wortes.

Etymologie. *Gens* leitet sich ab von Wurzel *gen, ga*, sanskr. *ganus* = Geschlecht. *Gens appellata propter generationes familiarum, id est a gignendo, sicut natio a nascendo*, Isid. orig. IX 2, 1. Es gehören zusammen: sanskr. *ǵan, ǵanâmi* und *ǵaǵamni* (zeuge), *ǵâǰê* (*nascor*), *ǵanas* (Wesen), *ǵanus* (Geschlecht), *ǵanitâ* (St. *ǵanitar*) (*genitor*), *ǵanitri* (*genitrix*), *ǵâtis* (Geburt, Stamm); ved. *gnâ*, später *ǵanî* (Weib); zd. *zan* (erzeugen), *ghena* (Weib); gr. *γίγνομαι, γένος, γενετήρ, γενέτειρα, γένεσις, γυνή*; lat. *gigno, genui, genus, genitor, genetrix, gen(t)s, gnascor, gener, genius, natura* usw. Curtius Grundzüge d. griechisch. Etymologie[5] 1879, 175. Walde Lat.-etymolog. Wörterb. s. v. Bréal-Bailly Dictionnaire étymologique latin, Paris 1891, 116.

Begriff und Definition. Die G. umfaßt alle diejenigen freien Personen, die von demselben Manne abstammen, und die zu einer Familie gehören, in derselben *patria potestas* stehen würden, wenn keine Todesfälle vorgekommen wären (Isid. orig. IX 2, 1: *gens est multitudo ab uno principio orta*. Ulp. Dig. L 16, 195, 2). Sie ist nichts anderes, als ein erweiterter Agnatenverband (Voigt XII Taf. II 391; Ius naturale III § 150). Ihre Mitglieder aber, die *gentiles*, unterscheiden sich von den Agnaten dadurch, daß bei den letzteren die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Stammvater oder die Gradesnähe noch nachweisbar ist, bei den ersteren nicht mehr (vgl. Varro de l. l. VIII 4). Da nun, wo von der Zugehörigkeit zur G. Rechte hergeleitet werden, für die Geschlechtsangehörigkeit ein gerichtlicher Beweis zu erbringen ist (Pap. Dig. XXII 3, 1 *quotiens quaereretur*,

genus vel gentem quis haberet necne, eum probare oportet), ein solcher Beweis aber oft schwierig oder unmöglich ist, zumal wenn es an authentischen Stammbäumen oder an einem Heroldsamte fehlt, so macht der Gentilname eine Rechtsvermutung für die Geschlechtsangehörigkeit (so sehr treffend Mommsen St.-R. III 11). So erklärt es sich, daß die Führung eines falschen Namens als Versuch, sich falsche Familienbeziehungen zum Zwecke widerrechtlicher Bereicherung zu verschaffen, nach dem Cornelischen Gesetz über Fälschungen bestraft wird (Paul. Sent. V 25, 11: *Qui sibi falsum nomen imposuerit, genus parentesve finxerit, quo quid alienum interciperet caperet possideret, poena legis Corneliae de falsis coercetur.* Pap. Dig. XLVIII 10, 13 pr.: *Falsi nominis vel cognominis adseveratio poena falsi coercetur.* Mommsen Strafr. 676). Diese Beziehung des Namens zur Abstammung tritt besonders deutlich hervor in einer bisher übersehenen Stelle aus Ciceros Timaeus. Platon spricht im Timaios von der göttlichen Abstammung des Menschen; dabei läßt er den Weltschöpfer zu den Göttern sagen (c. 13 p. 41 C): *καὶ καθ' ὅσον μὲν αὐτῶν ἀθανάτοις ὁμώνυμον εἶναι προσήκει, θεῖον λεγόμενον*; das übersetzt Cicero (c. 11): *in quibus qui tales creabuntur, ut deorum immortalium quasi gentiles esse debeant, divini generis appellantur.* Wenn Cicero hier *ὁμώνυμον* wiedergibt mit *quasi gentiles*, so deutet er damit nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle nicht nur auf die Namensgleichheit, sondern auch auf die gemeinsame Abstammung hin (vgl. auch de leg. I 23. 25). So erklärt es sich denn auch, daß in den Definitionen der Alten fast immer der Name als das wesentliche Merkmal der G. hervorgehoben wird, vor allem in der Definition des Q. Mucius Scaevola bei Cic. top. 29: *gentiles sunt inter se, qui eodem nomine sunt . . . qui ab ingenuis oriundi sunt . . . quorum maiorum nemo servitutem servivit . . . qui capite non sunt deminuti*; ferner Cincius bei Fest. ep. p. 94: *gentilis dicitur et ex eodem genere ortus et is, qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur.* Die einzelnen Linien im Gegensatz zur gesamten G. heißen *familia* oder *stirps*. Sall. Iug. 95, 3. Fest. p. 94. 245 s. publica sacra. Liv. XXXVIII 58, 3. Suet. Nero 1 (Mommsen St.-R. III 16, 2).

Schon zu Ciceros Zeit aber beginnt sich der Unterschied zwischen G. und *familia* zu verwischen, so daß häufig mißbräuchlich die engere Bezeichnung statt der weiteren gebraucht wird. So sagt Cic. p. Rosc. Amer. 15: *cum Metellis, Serviliis, Scipionibus erat ei — hospitium — — quas familias honestatis gratia nomino.* Die Meteller und Scipionen waren Familien der Caecilischen, bezw. der Cornelischen G., die Servilier aber eine patrizische G. (nach Mommsen St.-R. III 16, 2 ist das Wort hier gebraucht von den ‚faktisch geschlossenen vornehmen Häusern'). Labeo bei Fest. p. 253 s. popularia: *Popularia sacra sunt, quae omnes cives faciunt nec certis familiis adtributa sunt.* So finden wir eine *familia Iulia* erwähnt (Tac. ann. VI 51), eine *familia Potitiorum* (Liv. I 7, 12. 14. Fest. p. 237; dagegen *gens* Liv. IX 29, 9), eine *familia Nautiorum* (Serv. Aen. V 704), eine *familia Serviliorum* (Plin. n. h. XXXIV 137), eine *familia Cornelia* (Liv. XXXVIII 59, 11. Isid. orig. IX 5, 11; *gens* Liv. XXXVIII 58, 3). Bei Macrobius Sat. I 16, 7 heißt es: *feriae propriae familiarum, ut familiae Claudiae vel Aemiliae seu Iuliae sive Corneliae et si quas ferias proprias quaeque familia ex usu domesticae celebritatis observat*; vgl. ferner Cic. in Pis. 53. Liv. II 41, 10. 49, 1. III 25, 3. VI 40, 6. IX 33, 3. Nep. Att. 18, 2. Val. Max. IV 4, 8. V 6, 4. Tac. ann. XI 25; hist. II 48. Serv. Aen. I 67. V 117. 121 (Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 130, 5. Voigt XII Tafeln II 761, 4. Mommsen St.-R. III 10, 2). Daher sagt Ulpian Dig. L 16, 195, 4: *item appellatur familia plurium personarum, quae ab eiusdem ultimi genitoris sanguine proficiscuntur (sicuti dicimus familiam Iuliam), quasi a fonte quodam memoriae*, und am Schluß von § 2: *communi iure familiam dicimus omnium adgnatorum: nam etsi patre familias mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes, qui sub unius potestate fuerunt, recte eiusdem familiae appellabuntur, qui* (*quia* v. l.) *ex eadem domo et gente proditi sunt.*

Die Mitglieder der G. heißen *gentiles*. Sie müssen nach der Definition des Scaevola von freien Eltern abstammen (daß diese die richtige Auslegung ist, zeigt Mommsen St.-R. III 430, 2), und auch unter ihren Vorfahren darf sich kein Sklave befinden. Es werden also streng genommen selbst diejenigen vom Gentilenverband ausgeschlossen, deren Ahne als Freigelassener oder als Sohn eines solchen in die G. adoptiert worden ist (anderer Meinung Genz Altpatrizisches Rom 1. Botsford Political Science Quarterly XXII 1907, 665). Ferner führte jede *capitis deminutio* (Adoption, Emancipation, Manusehe) Verlust der Mitgliedschaft des Geschlechtes herbei, dem der *capite minutus* bisher angehört hatte. Das ist begreiflich bei der Manusehe und der Adoption, aber auffallend bei der Emancipation. Denn durch Ehe und Adoption wurde eine neue Gentilität erworben; der Emancipierte dagegen mußte geschlechtlos geworden sein. Nach Mommsen (St.-R. III 61) führte die Emancipation zur Begründung neuer (plebeischer) Geschlechter.

Fraglich ist, ob zu der G. außer den Gentiles noch andere gehörten, nämlich die Freigelassenen und sonstigen Klienten. Das haben Niebuhr, Mommsen, Voigt u. a. angenommen. Letzterer behauptet sogar, daß für diejenigen, die nicht als *gentiles* zur G. gehörten, die besondere Bezeichnung *gentilicii* bestand. Allerdings heißt es Coll. 16, 4, 1: *intestatorum gentiliciorum* (wofür nach gewöhnlicher Annahme bei Ulp. Reg. 26, 1 interpoliert ist: *ingenuorum*; vgl. Lachmann Klein. Schr. ed. Vahlen 220. Mommsen Jur. Schr. I 412, 1. Huschke Iurispr. Anteiust. ed. Seckel et Kuebler 484; anderer Ansicht Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. V 1866, 186) *hereditates pertinent primum ad suos heredes*, während es in § 2 heißt: *si agnatus defuncti non sit, eadem lex duodecim tabularum gentiles ad hereditatem vocat.* Und bei Cicero de orat. I 176 wird der Streit der Marceller und der patrizischen Claudier um die Erbschaft eines *liberti filius* erwähnt, der doch nach der Definition des Scaevola *gentilis* nicht sein konnte. Allein die Bezeichnung *gentilicius*

kommt außer an jener Collatiostelle nirgends vor (Lachmann a. a. O.), sodaß man sie kaum für ein allgemein übliches Distinktiv halten kann. Dagegen hat es mit der Geschlechtsangehörigkeit derer, die keinen Anspruch auf die Bezeichnung *gentilis* haben, seine Richtigkeit trotz des Einspruches, den Botsford (a. a. O. 669ff.) erhebt. Er führt sieben Gründe gegen die herrschende Lehre an: 1) nach der Definition bei Cic. top. 29 seien die Freigelassenen keine Mitglieder der G. gewesen. Aber jene Definition spricht ihnen nur die Eigenschaft der Gentiles, nicht die Zugehörigkeit zur G. ab; 2) die Klienten hätten oft nicht den Namen des Patrons geführt (Salonius Klient des älteren Cato; Gell. XIII 20, 8. Plut. Cat. Mai. 24. Plin. n. h. VII 61. C. Cicereius Klient des Cn. Scipio, Val. Max. IV 5, 3; Mallius Glaucia, Klient des T. Roscius, Cic. pro Rosc. Amer. 19; Mucius Klient des Ti. Gracchus, Plut. Tib. Gracchus 13; Licinius Klient des Catulus, Cic. de orat. III 225; Marius Klient des Herennius, Plut. Mar. 5; Satrius Secundus und Pinarius Natta Klienten des Seianus, Tac. ann. IV 34; Egnatius Klient des Soranus, Tac. ann. XVI 32). Diese Fälle bilden aber nicht die Regel, wie Botsford meint; sie sind vielmehr Ausnahmen, die die Regel, daß der Klient den Namen des Patrons trägt, bestätigen; ihre Erklärung finden sie darin, daß der freie Plebeier, der sich in die Klientel begab, seinen Namen gewöhnlich beibehielt (Mommsen St.-R. III 78); 3) die Klienten hätten an den *sacra* nicht teilgenommen. Diese Frage ist streitig; Mommsen nimmt das Gegenteil an. Allerdings ist die Stelle, auf die er sich beruft (Ovid. fast. II 527ff., wo für das Curienfest der Fornacalien die Beteiligung der Plebeier bezeugt wird, St.-R. III 78, 1), nicht beweisend. Aber andererseits geht auch aus Dionys. XI 15 keineswegs hervor, daß am gentilen Kult nur die Abkömmlinge des gemeinsamen Stammvaters teilnehmen durften. Da es an entscheidenden Quellenstellen fehlt, so ist der Punkt aus dem Beweismaterial auszuscheiden; 4) Dionys. II 10, 2 (*τοὺς δὲ πελάτας ἔδει τοῖς ἑαυτῶν προστάταις ... ἔν τε ἀρχαῖς καὶ γηροφορίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ταῖς εἰς τὰ κοινὰ δαπάναις τῶν ἀναλωμάτων ὡς τοὺς γένει προσήκοντας μετέχειν*) bezeichne die Klienten nicht als Geschlechtsangehörige. Wolle man aber unter *γένος* die G. verstanden wissen, so bringe Dionys die Klienten geradezu in Gegensatz zu den Gentilen. Ob diese Auffassung richtig ist, hängt ganz und gar davon ab, wie man das *ὡς* versteht. Botsford übersetzt: *just as do kindsman*, nimmt also *ὡς* = *sicut*. Es kann aber auch begründend (= *quippe*) aufgefaßt werden: ‚da sie zum Geschlechte gehören‘; 5) am Geschlechts- bezw. Familiengrab hätten die Klienten nicht ipso iure Anteil gehabt. Diese Ansicht ist irrig; vgl. Mommsen Jur. Schr. III 203 und Näheres s. u.; 6) Fecenia Hispala (Liv. XXXIX 9, 7. 19, 5) habe nicht der G. ihres Patrons angehört; von dieser war sie nach der Definition des Scaevola ausgeschlossen. Für ihre Verdienste um die Entdeckung des Bacchanalienunfugs verlieh ihr der Senat die *gentis enuptio* und *tutoris optio, quasi ei vir testamento dedisset*; von einer Gewalt der Gentilen über sie ist keine Rede. Wenn eine G. vorausgesetzt wird, aus der ihr die *enuptio* gestattet wird, so sei das nicht die G. ihres Patrons, sondern ihre eigene (*she had a gens of her own, consisting of whatever kin she may have possessed*). Es ist aber unerfindlich, wie die Fecenia nach ihrer Freilassung sofort zu einer eigenen G. kommen sollte; 7) bei Livius III 58, 1 *cum gentilibus clientibusque* und an anderen ähnlichen Stellen seien die Klienten zu den Gentiles in Gegensatz gebracht. Dies widerspricht durchaus nicht unserer Auffassung, wonach die Klienten zwar nicht *gentiles*, aber doch Geschlechtsangehörige (*τῷ γένει προσήκοντες*, wie Dionysios sagt) sind. Bestätigt wird diese Ansicht durch die oben angeführte Stelle aus Ciceros Timaeus (c. 13), in der die Menschen als *deorum immortalium quasi gentiles* bezeichnet werden. Denn die Menschen sind nach Abstammung und Rang den Göttern nicht ebenbürtig, viel eher stehen sie nach der ganzen Ausführung Platons zu ihnen in einem Verhältnis, das mit der Klientel sehr wohl vergleichbar ist. Werden sie also von Cicero Quasigentilen genannt, so dürfen wir mit Fug die gleiche Benennung und Anschauung auf die Klienten übertragen. Mommsen sagt daher richtig (St.-R. III 66): ‚Der Klient steht außerhalb der Geschlechtsgenossenschaft, aber dem Geschlecht selbst gehört er ebenso an wie der Patricier‘, ähnlich schon vor ihm Niebuhr R. G. I 265 und Voigt XII Taf. II 768. s. Art. Clientes o. Bd. IV S. 36f.

Es gab sowohl patrizische wie plebeische Gentes. Von plebeischen finden wir erwähnt eine *g.* oder *familia Aurelia* (Fest. ep. p. 23), *Calpurnia* (Cic. de har. resp. 32; in Pis. 53. Tac. ann. XV 48), *Cassia* (Suet. Nero 37), *Domitia* (Suet. Nero 1. 50), *Fonteia* (Cic. de dom. 35. 116), *Licinia* (Varro r. r. I 2, 9), *Lutatia* (Val. Max. IX 2, 1), *Minucia* (Cic. Verr. I 115. Liv. IV 16, 3), *Octavia* (Suet. Aug. 2), *Popilia* (Cic. de leg. II 55), *Tremellia* (Varro r. r. II 4, 1. 2). Auch gehören nicht selten zu derselben G. sowohl patrizische wie plebeische Linien, so zur *g. Aebutia* (Cic. de leg. agr. II 21, s. o. Art. Aebutii), *Atilia* (Liv. V 13, 3. IV 7, 1. Plin. n. h. XIX 8), *Claudia* (Cic. de or. I 176. Suet. Tib. 1), *Cornelia* (Sall. Iug. 95, 3), *Genucia* (Liv. II 52, 3. 54, 2. III 33, 3. IV 1, 1. V 13, 3), *Manlia* (Cic. Phil. I 32. Gell. VII 11, 2. IX 2, 11. Fest. ep. 125 s. M. Manlium. Liv. VI 11, 2), *Papiria* (Cic. ad fam. IX 21, 2. 3), *Publilia* (L. Poplilius Volscus, Patrizier. Liv. V 12, 10; Q. Publilius Philo, Plebeier, Liv. VIII 15, 9; desgleichen Publilius Volero, Liv. V 13, 3), *Servilia*. Von der Befleckung oder der Vermischung der *gentes* ist des öfteren die Rede, so beim Canuleischen Antrag über das den Plebeiern zu gewährende Conubium, Liv. IV 1, 1: *confundi iura gentium rebantur*; IV 2, 5: *Canuleium ... conluvionem gentium ... adferre*; so bei der Wahl von Consulartribunen im J. 356 = 398, Liv. V 14, 4: *comitiis, auspicato quae fierent, indignum dis visum honores volgari discriminaque gentium confundi*. Ebenso wirft Cicero dem Clodius vor, daß er durch seine Adoption in ein plebeisches Geschlecht *sacra* und *gentes* in Verwirrung gebracht habe (de dom. 35: *perturbatis sacris, contaminatis gentibus*). Wenn häufig der Ausdruck *g. patricia* sich findet (Sall. Iug. 95, 3. Liv. III 27, 1. 33, 10. VI 11, 2. VII 39, 12. VIII

8, 8. X 15, 9. Gell. IX 2, 11. [Capito] X 20, 5. VII 21, 27), so weist das auf den Gegensatz er *gentes plebeiae* hin, die gleichfalls vorkommen Cic. de leg. II 55. Suet. Nero 50).

Nichtsdestoweniger kann man nicht daran weifeln, daß die Gentes ursprünglich nur patrisch waren und daß die plebeischen Gentes nur Nachbildungen der patrizischen sind, deren Entstehung erst möglich war, als einzelne plebeische Familien zu Wohlstand, Ansehen und Einfluß gelangt waren, in einzelnen Fällen vielleicht auch auf Abzweigung plebeischer Linien aus patrizischen Häusern zurückzuführen ist (Mommsen St.-R. III 74; R. F. I 279. Herzog Gesch. u. System 1015). Das gelangt zum deutlichsten Ausdruck in der Rede des P. Decius Mus zu Gunsten des Ogulnischen Antrags, nach dem den Plebeiern der Zutritt zu den großen Priesterkollegien eröffnet werden sollte im J. 454 = 300 (Liv. X 8, 9): *semper ista audita sunt eadem, penes nos auspicia esse, vos solos gentem habere, nos solos iustum imperium et auspicium domi militiaeque.* Es geht nicht an, mit Botsford (a. a. O. 667) *g.* hier einfach im Sinne von ‚vornehmer Geburt' (*illustrious birth*) aufzufassen; es steht im eigentlichen Wortsinn. Das beweist weniger der Passus der Grabrede (auf die Turia?) CIL VI 1527 (Bruns Font. I⁷ 321. Dessau 8393), I 22: *neque enim familia[e] gens ulla probari poterat*, wo die Lesart und deren Ausgung bestritten ist (Huschke Ztschr. f. Rechtsesch. V 1866, 185. De Rossi Studi e documenti di storia e diritto I 33. Vollmer J. J. Suppl. VIII 506), als die bereits oben zitierte Stelle des Papinian Dig. XXII 3, 1: *quotiens quaereretur, genus vel gentem quis haberet necne* usw. ‚*Gentem habere*' heißt ‚einer G. angehören'; in diesem Sinn gebraucht Decius Mus die Wendung, und es ist wohl begreiflich, daß die Patrizier sich sträubten, die plebeischen Gentes als ebenbürtig anzuerkennen. Auch der Ausdruck des Horaz (sat. II 5, 15) ‚*sine gente*' kann in dem oben erläuterten Sinn verstanden werden, obwohl auf diese Stelle weniger Wert zu legen ist. Jedenfalls hat Mommsen (St.-R. III 15. 66. 74; R. F. I 279; Jur. Schr. I 414. III 540) mit gutem Grunde an der Niebuhrschen Ansicht (Röm. Gesch. I 1873, 264) festgehalten, wonach die Gentes ursprünglich ausschließlich patrizisch waren (ebenso Schwegler Röm. Gesch. I 612. Lange Röm. Altert. I³ 214. 216. Voigt XII Taf. II 162. Genz a. a. O. 3 u. a.). Recht hat dagegen Botsford (a. a. O. 668f.), wenn er bestreitet, daß *stirps* der technische Ausdruck für die plebeische G. oder den Zweig der plebeischen G. gewesen sei (so Mommsen St.-R. III 66, 1. 74). *Stirps* findet sich vielmehr auch von patrizischen Geschlechtern gebraucht, so in der Grabschrift des cos. Cornelius Scipio Hispanus, wahrscheinlich Praetor im J. 615 = 139 (CIL I 38. VI 1293. 6. Dessau 6): *maiorum optenui laudem, ut sibei me esse creatum laetentur; stirpem nobilitavit honor.* Ferner Liv. I 59, 1. IX 29, 10. Isid. orig. X 5, 11. Vgl. auch Gallus Aelius bei Fest. ep. 313 s. *stirps*. Nicht beweisend ist hiergegen Cic. de or. I 176, wovon weiter unten.

Organisation. Es ist eine weitverbreitete und aus inneren Gründen wohlgerechtfertigte Annahme, daß in den ältesten Zeiten bei den Römern nur das bewegliche Gut, die Fahrhabe (*familia pecuniaque*) im Privateigentum stand, der Grundbesitz aber ungeteilt war. Denn einerseits ist noch nach dem Zwölftafelgesetz V 4. 5 das Erbrecht der Agnaten und Gentilen auf die *familia* beschränkt und besteht nach V 3 Testierfreiheit nur bezüglich der *pecunia tutelave*, und selbst beim Mancipationstestament wird dem *familiae emptor* nur *familia pecuniaque* übereignet; ja auch das alte Übereignungsgeschäft, die Mancipation, paßt eigentlich nur auf Mobilien. Andrerseits wird überliefert, daß Romulus jedem Bürger ein Stück Land, das zwei Iugera groß war und *heredium* hieß, erb- und eigentümlich (*quod heredem sequeretur*) anwies (Varro r. r. I 10, 2. Plin. n. h. XIII 7; vgl. Liv. VI 36, 11. Iuven. 14, 163. Sicul. Flacc. Gromat. p. 153, 27. Fest. ep. p. 53 s. *centuriatus ager*); Lose ungleicher Größe erhielten die einzelnen Claudier bei ihrer Einwanderung (Plut. Popl. 21). Dieses *heredium* aber kam auch auf den XII Tafeln vor (VII 3a), wo es nach Plinius (n. h. XIX 50) *hortus* bedeutete; es ist nicht das Landlos der einzelnen Familie, sondern der Hausgarten, da von einem zwei Morgen großen Grundstück keine Familie leben kann (Mommsen R. G. I⁹ 182f. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 519. 522. Verfehlt Voigt Rh. Mus. XXIV 1869, 52—71). Mithin war die eigentliche Feldmark ungeteilt. Fragt man aber, ob sie dem gesamten Populus, der Curie oder der G. angehörte, so ist das letzte das wahrscheinlichste. Es sprechen dafür sowohl innere Gründe, wie die leichtere Möglichkeit der Bewirtschaftung durch den kleineren Verband, als auch die Rechtsvergleichung (Inder. Germanen, Slaven; Leist Graeco-italische Rechtsgesch. 103f.; Alt-arisches ius gentium 37f.). Darauf führt auch das gentilizische Erbrecht, das ursprünglich nichts anderes als ein Heimfallsrecht ist. Demnach bildete die G. eine Markgenossenschaft; im *vicus* oder *pagus* wohnten die Geschlechtsgenossen beisammen (Mommsen R. G. I⁹ 35. 65. 182f.; St.-R. III 22—27. Jhering Geist d. röm. Rechts I⁴ 200. Lange Röm. Altert. I³ 213ff. Kritik dieser Ansicht bei Meyer Gesch. d. Altert. II 518. Pöhlmann Gesch. d. Kommunismus I 14; Altertum und Gegenwart 109; vgl. M. Weber Röm. Agrargeschichte 50f.). In welcher Weise die gemeinsame Feldmark bewirtschaftet wurde, ob sie in einzelnen Losen den einzelnen Genossen angewiesen oder verpachtet wurde, oder ob sie im ganzen bebaut wurde, steht dahin. Im Unsichern sind wir auch über die Art des Miteigentums der Gentilen. Jhering (Geist d. röm. Rechts I⁴ 202) meint, daß es nicht als Eigentum einer juristischen Person aufzufassen sei, die den Personen des einzelnen Gentilen als etwas von ihr Verschiedenes gegenüberstand, sondern daß die Genossen ein jeder das Eigentum an der gemeinsamen Feldmark ganz und ungeteilt (zur gesamten Hand) hatten, und daß dieses Eigentum nicht veräußerlich, sondern untrennbar mit der Eigenschaft als Verbandsglied verknüpft war. Auch Mommsen (St.-R. III 28) lehnt ausdrücklich die Anschauung ab, als sei das Erbrecht der G. analog dem der Gemeinde, an dem der Bürger individuell keinen Anteil hat; ‚die Gentilen erbten, nicht das Geschlecht'. Ebenso

erkennt Voigt zwar die G. als Korporation an, spricht ihr aber die juristische Persönlichkeit ab (XII Taf. II 672—771. 392). Bei dieser Auffassung werden die ältesten römischen Verhältnisse den germanischen stark angenähert, wodurch die Wahrscheinlichkeit jener Ansicht nicht wenig erhöht wird. Auch spricht alles dafür, daß die starre römische Lehre von der den einzelnen Genossen fremden, in sich abgeschlossenen Person der Korporation erst ein Produkt der römischen Jurisprudenz ist. Sie ist, wie Jhering treffend sagt, ‚eine Abstraktion, deren erst der entwickelte juristische Verstand fähig ist, die wir also nicht in die Kindheitszeit des Rechts verlegen dürfen' (a. a. O. 202 n. 98). Aber freilich ist die Auffassung vom ungeteilten Gesamteigentum der einzelnen Genossen ganz ebenso eine juristische Denkform, die Leben und Anschaulichkeit erst durch die Gegenüberstellung der römischen Lehre gewinnt. Die naive Denkweise der alten Gentilen wird von der einen so wenig gewußt haben wie von der andern (vgl. auch M. Weber Röm. Agrargesch. 81. 125).

Die G. hatte kein natürliches Haupt, wie die Familie (Mommsen St.-R. III 17. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III^2 133). Der *princeps gentis* (Cic. ad fam. IX 21, 2. Suet. Tib. 1), *dux et princeps generis* (Fest. ep. p. 86 s. *familia*), *ὁ ἡγεμών τοῦ γένους* (Dionys. VI 69, 1) ist der Gründer der G., und der *magister gentis*, von dem Voigt (XII Tafeln II 771) spricht, verdankt seine Existenz nur der Einbildungskraft dieses erfindungsreichen Schriftstellers. Aber eine Organisation muß die G. gehabt haben. Denn wir hören wiederholt von *decreta gentis*, und diese Nachrichten werden dadurch nicht in ihrem Wert herabgemindert, daß sich jene Beschlüsse lediglich auf das Verbot gewisser Vornamen beziehen (Cic. Phil. I 32: *decreto gentis Manliae neminem patricium Manlium ⟨Marcum⟩ vocari licet*; vgl. Fest. ep. p. 125 s. *M. Manlium*; p. 151 s. *Manliae gentis*. Liv. VI 20, 14. Plut. quaest. Rom. 91. Gell. IX 2, 11), oder daß einmal dafür das Wort *consensus* gebraucht wird (Suet. Tib. 1: *patricia gens Claudia . . . Luci praenomen consensu repudiavit*). Denn sollte wirklich, wie Mommsen behauptet (St.-R. III 18, 3) *consensus* die ‚technische Form für die rechtlich unverbindliche Meinung' sein, so ist es doch gerade das eigentliche Wort, womit die Willensäußerung einer Gesamtheit bezeichnet wird (vgl. Ulp. Dig. XXXVIII 3, 1, 1. Paul. Dig. XLI 2, 1, 22 *universi consentire non possunt*). Diejenige Einrichtung nun, durch welche die G. ihre Beschlüsse faßte, kann nur der Familienrat, d. h. die Vereinigung der Gentiles gewesen sein (so richtig Voigt a. a. O. II 420. 725. 771; Röm. Rechtsgesch. II 64). Eine solche Einrichtung war ganz unentbehrlich, beispielsweise für den Fall, daß die G. eine Vormundschaft zu übernehmen und über den Träger derselben Beschluß zu fassen hatte. Für diesen Fall hat ihr selbst Mommsen, der ihr die Handlungsfähigkeit im ganzen abspricht (St.-R. III 17), eine beschränkte Handlungsfähigkeit zuerkannt (St.-R. III 28). Wie sollte aber eine Korporation ohne Organ handeln können? Es kann auch nicht ‚jede Möglichkeit gefehlt haben, den Beschlüssen der G. bindende Kraft zu verschaffen' (so Mommsen St.-R. III 18). Man wird de Zuwiderhandelnden aus der G. ausgestoßen, ihn die Teilnahme an den Sacra versagt (vgl. Liv. 23, 4: *Verginiam A. f. patriciam plebeio nupta . . . matronae, quod e patribus enupsisset, sacr arcuerant*), ihn von der gemeinsamen Grabstät ausgeschlossen haben (Cic. de off. I 55: *magnu est . . . eisdem uti sacris, sepulcra habere com munia*). Jhering Geist d. röm. Rechts I^4 19 Diese Macht der G. über ihre Mitglieder w nicht gesetzlich begründet, aber sie beruhte a einem nicht minder festen Fundament, dem G wohnheitsrecht. Gewohnheitsrechtlich waren auc in manchen Gentes Observanzen eingeführt, daß bei den Atilii Serrani die Frauen kein linnenen Gewänder trugen (Plin. n. h. XIX *M. Varro tradit in Serranorum familia gent licium esse feminas lintea veste non uti*), da in dem Cornelischen Geschlecht bis auf Sulla d Toten bestattet, nicht verbrannt wurden (Cic. leg. II 56. Plin. n. h. VII 187), daß bei de Quinctiern die Frauen kein Gold hatten (Plin. h. XXXIII 21), daß die Cornelii Cethegi kein Tunica trugen (Porph. ad Hor. art. poet. 5 Lucan. bell. civ. II 543. VI 794 mit den Scho Bern. Marquardt-Mau Privatleben II^2 551, 2 Weiteres bei Voigt XII Tafeln II 770, 31. Auc der *ἀρχαῖος νόμος* der Fabier (Dionys. IX 22 daß alle mannbaren Gentilen heiraten sollten, i wohl eher auf Gewohnheitsrechte, als auf ei Familienstatut (so Voigt a. a. O. 768, 23) z beziehen.

Sacra. Die G. hatte wie die Familie, d Curia, der Staat ihre *sacra* (*sacra gentilici* erwähnt bei Liv. V 52, 4. Plin. Panegyr. 3 Calp. Declam. 24. Dionys. II 65; *sacrificia gent licia* Cic. de harusp. resp. 32). Diese *sacr* waren, wie ausdrücklich bezeugt ist, *privata*. Fes p. 245: *publica sacra, quae publico sumptu p populo fiunt, quaeque pro montibus pagis cur sacellis; at privata, quae pro singulis homin bus familiis et gentibus fiunt*. Liv. V 52, *an gentilicia sacra ne in bello quidem inte mitti, publica sacra et Romanos deos etiam pace deseri placet?* Dionys. II 65: *διαιρούμεν τε διχῇ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ μὲν αὐτῶν κοινὰ ποιοῦ τες καὶ πολιτικά, τὰ δὲ ἴδια καὶ συγγενικά* (vg Savigny Verm. Schr. I 179. Woeniger Sacra system u. Provocationsverfahren der Römer, Lei zig 1843. Mommsen De coll. et sodal. 9ff Jur. Schr. III 540). Doch wurden einzelne Familien oder Gentes gewisse Kulte vom Staa übertragen (adtribuiert) Labeo bei Fest. p. 25 *popularia sacra sunt, ut ait Labeo, quae omn cives faciunt, nec certis familiis adtributa sun* Arnob. III 38: *solere Romanos religiones urbiu superatarum partim privatim per familias spa gere partim publice consecrare*. Erwähnt find wir *sacra* folgender Gentes: Aurelia, Kult des S (Fest. ep. p. 23 s. *Aureliam familiam*. Varro l. V 68); Calpurnia, Kult der Diana (Cic. de harus resp. 32); Claudia, gewisse *piamenta* (Ateius Capi bei Fest. p. 238 s. *propudianus*. Dionys. XI 1 Cic. de dom. 34. 116. Macrob. Sat. I 16, 7 Horatia, Kult des Tigillum sororium der Iu Sororia und des Ianus Curiatius (Fest. p. 297; e p. 307 s. *sororium*. Liv. I 26, 13. Dionys. III 2 Wissowa Religion der Römer 92); Iulia, Ku

des Apollo (Serv. Aen. X 316. Macrob. Sat. I 16, 7), der Venus (Symmach. p. 330, 10 ed. Seeck) und des Veiovis (CIL I 807 = XIV 2387 = Dessau 2988. Wissowa Religion d. Römer 241); Nautia, Kult der Minerva (Varro bei Serv. Aen. II 166. III 407. V 704. Dionys. VI 69. Fest. p. 166; ep. 167 s. *Nautiorum*); Pinaria, Potitia, Kult des Hercules an der Ara maxima (Liv. I 7, 14. IX 29. Verg. Aen. VIII 269f. Dionys. I 40. Fest. p. 237 s. *Potitium*. Macrob. Sat. III 6, 10. Symmach. p. 330, 9 ed. Seeck. CIL VI 313 = Dessau 3402. Wissowa a. a. O. 221). Welche dieser Kulte privat, welche öffentlich waren, ist schwer zu sagen. Nach Wissowa (Religion d. Römer 340) waren die Sacra der Iulier und Nautier privat, die übrigen publica. Von den Potitiern wird erzählt (Liv. IX 29. Fest. p. 237 s. *Potitium*), daß ihr Geschlecht im J. 242 = 312 ausstarb, weil sie die *servi publici* in die Geheimnisse ihres Gottesdienstes einweihten. Diese Legende deutet auf die Übernahme des Herculeskultes an der Ara maxima durch den Staat, der nunmehr die betreffenden Opfer durch den Praetor urbanus darbringen ließ. Somit wären diese Sacra bis dahin privat gewesen. Marquardt-Wissowa (Staatsverw. III² 131, 5) zieht aus der Legende den umgekehrten Schluß; er meint, daß die Sacra der Potitii, wenn sie privat gewesen wären, mit dem Aussterben des Geschlechts geendigt hätten. Wahrscheinlich haben an den Sacra auch die Klienten Anteil gehabt (s. o. S. 1179). Welcher Art diese alten Geschlechterkulte waren, davon gibt eine Vorstellung die Nachricht des Messalla Corvinus bei Plin. n. h. XXXIV 137: *Serviliorum familia habet trientem sacrum, cui summa cum cura magnificentiaque sacra quotannis faciunt: quem ferunt alias crevisse, alias decrevisse videri et ex eo aut honorem aut deminutionem familiae significari.* Die Sacra wurden an bestimmten Tagen (*sacrificia stata, anniversaria* Liv. V 46, 2. 52, 2. Val. Max. I 1, 11. Cincius bei Gell. XVI 4, 4) und an bestimmten Orten (*stato loco* Cic. de harusp. resp. 32) vollzogen. Wenn sie stattfanden, waren *feriae gentiliciae* (Macrob. Sat. I 16, 7). Von Örtlichkeiten, an welche die Sacra geknüpft waren, werden erwähnt: das *sacrarium* der G. Iulia mit der Ara des Vediovis in Bovillae (CIL I 807 = XIV 2387 = Dessau 2988: *Vediovei patrei genteiles Iuliei. Vedi[ovei] aara lege Albana dicata*; vgl. Tac. ann. II 41. XV 23. Suet. Aug. 100); die Kultstätte der Claudier und Domitier in Antium (Tac. ann. XV 23), die Opferstätte der Fabier auf dem Quirinalischen Hügel (Liv. V 46, 2. 52, 3. Val. Max. I 1, 11; vgl. Dionys. IX 19).

Von den oben aufgezählten Geschlechtern sind die Calpurnii und die Aurelii plebeisch. Mommsen (Jur. Schr. I 413) hebt es ausdrücklich hervor, daß ‚von Geschlechtsgottesdiensten in Beziehung auf plebeische Familien nur selten die Rede' ist. Aber gefehlt haben sie nicht, und Marquardts Annahme (Staatsverw. III² 131, 8), daß die Aurelier, denen der Kult des Sol anvertraut war, eine alte patrizische G. gewesen sei, entbehrt jedes Haltes. Gerade deshalb, weil es sowohl patrizische als plebeische Gentilsacra gab, wird wiederholt eine *perturbatio sacrorum* befürchtet (s. o. S. 1180 und Mommsen St.-R. III 20, 1). Wer durch Adrogation aus einem Geschlecht in ein anderes überging, trat aus seinem bisherigen Sacralverband aus durch *sacrorum detestatio* (s. Bd. III S. 1331), die in Comitia calata stattfand. Laelius Felix bei Gell. XV 27, 2 (Iurisprud. Anteiustiniana ed. Seckel et Kuebler 94): *iisdem comitiis, quae calata appellari diximus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant.* Serv. Aen. II 156: *consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret prius se abdicaret ab ea, in qua fuerat, et sic ab alia reciperetur.* Die Detestatio bestand vermutlich in einer feierlichen Erklärung der Ausscheidenden (Gai. libro VI ad legem XII tab. Dig. L 16. 238, 1 *detestatum est testatione denuntiatum.* Ulp. Dig. L 16, 40 pr. *detestatio est denuntiatio facta cum testatione*; vgl. ἐξόυνσθαι Cass. Dio XXXVII 51, 1; *sacrorum alienatio* Cic. or. 144), nach vorheriger Ermächtigung oder nachfolgender Genehmigung der Pontifices, wenn diesen der Nachweis erbracht war oder Sicherheit dafür geleistet war, daß durch das Ausscheiden des zu Adrogierenden aus der G. das Fortbestehen der Sacra nicht gefährdet sei (Cic. de leg. II 22: *sacra privata perpetuo manento*; pro Mur. 27: *sacra interire (maiores) noluerunt*; de domo 34: *quae deinde causa cuique sit adoptionis, quae ratio generum ac dignitatis, quae sacrorum, quaeri a pontificum collegio solet.* 36: *ita adoptet, ut ne quid aut de dignitate generum aut de sacrorum religione minuatur.* 34: *quid? sacra Clodiae gentis cur intereunt, quod in te est? quae omnis notio pontificum, cum adoptarere, esse debuit.* Mommsen St.-R. III 39, 1. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 812; XII Tafeln II 309, 13. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 306. Servius Sulpicius hatte ein eigenes Werk in mindestens zwei Büchern *de sacris detestandis* geschrieben (Gell. VII 12, 1. 2. Abweichend von der obigen Darstellung Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 97f.). Aus demselben Grunde bedurfte es auch, wenn eine gewaltfreie Frau aus der G. herausheiraten wollte, eines Beschlusses der Curien oder des Senates, um solche *gentis enuptio* zu gestatten (Liv. XXXIX 19, 5 *senatus consultum factum est, uti . . . Feceniae Hispalae datio deminutio gentis enuptio tutoris optio esset*; vgl. IV 4, 7. X 23, 4 XXVI 34, 3. Curienbeschluß fordert außerdem Mommsen St.-R. III 21, 1. 319. Beschluß der Gentilen R. F. I 9. Ein Curienbeschluß konnte aber auch durch das Testament, das in ältester Zeit in *comitia calata* errichtet wurde, herbeigeführt werden, und dies war wohl das übliche). Vgl. noch Savigny Verm. Schr. I 194ff. Marquardt-Mau Privatleben 30, 3; s. o. Bd. III S. 1331.

Grabrecht. Mit der Gemeinschaft der Sacra steht in engstem Zusammenhang die Gemeinschaft des Grabes. Auch sie gilt zunächst nur für die patrizischen Geschlechter. ‚Die gentilizische Grabgemeinschaft im strengen Sinne ist meines Wissens nur nachweisbar für das eine Plebeiergeschlecht der Popillier', sagt Mommsen Jur. Schr. I 414 (Cic. de leg. II 55 *tanta religio est sepulcrorum, ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse, idque apud maiores nostros A. Torquatus in gente Popillia iudicavit*). Das gemeinsame Grab der Meteller und ähnliche brauchen ‚keines-

wegs auf Geschlechtsrecht zu beruhen', sondern ‚können gefaßt werden als Grabstätten für die Deszendenz eines einzelnen namhaften Mannes'. Gilt das wohl von den Gräbern der Cincii (Fest. ep. p. 57 s. *Cincia*; p. 262 s. *Romanum portum*), und erst recht von den Apulei (CIL XI 1362 = Dessau 935: *Appuleis Sex. f. Gal. Sex. n. Sex. pron ... ultimo gentis suae*), so sind doch Gentilgräber der plebeischen Domitii (Suet. Nero 50: *gentile Domitiorum monumentum*) und Lutatii (Val. Max. IX 2, 1: *sepulcrum Lutatiae gentis*) ausdrücklich bezeugt (vgl. auch *tumulus Octaviorum*, Tac. ann. IV 44). Von patrizischen Gentilgräbern werden erwähnt das der Claudier am Capitol (Suet. Tib. 1), der Cornelier (Cic. de leg. II 56; über das Grab der Scipionen, das später auf die Lentuli überging, s. CIL I² p. 376), der Furier in Tusculum (CIL I 65—72 = Dessau 7818. Ritschl Opusc. IV 257), der Iulier (Cass. Dio XLIV 51: *τὸ πατρῷον μνημεῖον*), der Quintilier (Vell. II 119, 5: *gentilicii tumuli sepultura*), der Servilier (Cic. Tusc. I 7, 13), der Valerier auf dem Velischen Hügel (Plut. Popl. 23). Später wurde das Geschlechtsgrab zum Familiengrab, von dem der *heres extraneus*, soweit er nicht zu den Agnaten und Gentilen gehörte, ausgeschlossen war, und das daher dem *sepulcrum hereditarium* gegenübergestellt wurde (Gai. Dig. XI 7, 5: *familiaria sepulchra dicuntur, quae quis sibi familiaeque suae constituit, hereditaria autem, quae quis sibi heredibusque suis constituit*, Mommsen Jur. Schr. III 207). Am Geschlechtsgrabe haben auch die Freigelassenen und Klienten teilgenommen; zwar wurde ihnen dies Recht von den späteren Juristen und den von deren Doktrin beeinflußten Kaisern bestritten (Ulp. Dig. XI 7, 6 pr. *liberti nec sepeliri nec alios inferre poterunt nisi heredes extiterint patrono, quamvis quidam inscripserint monumento sibi libertisque suis fecisse: et ita Papinianus respondit et saepissime idem constitutum est.* Caracalla Cod. III 44, 6: *sacramentorum inscriptiones neque sepulchrorum iura neque dominium loci puri ad libertos transferunt: praescriptio autem longi temporis, si iustam causam initii habuit, vobis proficiat.* Vgl. dazu J. Partsch Die longi temporis praescriptio im klassischen römischen Rechte, Leipzig 1906, 94f.); aber im Widerspruch zu der Ansicht der Pontifices (CIL VI 29 909 = Dessau 8282 = Bruns Fontes I⁶ p. 335 nr. 144, 7: *nec de nomine exire licebat secundum sententias pontificum cc. vv. s(upra) s(criptas)*; leider sind diese Sententiae nicht vorhanden). Das Recht des Freigelassenen auf Bestattung im Familiengrabe begegnet sehr häufig auf Inschriften (vgl. Dessau 8268ff.) und ergibt sich auch aus dem Umstande, daß undankbare Freigelassene ausdrücklich ausgeschlossen werden (Testament des Dasumius CIL VI 10 229 = Bruns Fontes I⁶ 270, l. 92. 109; vgl. CIL XIV 1271. X 2649. VI 11 027. 7470 = Dessau 8283—8286. Vgl. Marquardt-Mau Privataltertümer. Dagegen freilich Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1202. Auch nach Mommsen Jur. Schr. III 206 hat sich der Brauch, die Freigelassenen zum Geschlechtsgrab zuzulassen, erst in der Kaiserzeit eingebürgert). Auch unwürdige Familienglieder konnten sicherlich ebensogut wie von der Erbschaft, so auch vom Familiengrab ausgeschlossen werden. Wenn Augustus verbot, daß seine Tochter Iulia in seinem Grabe beigesetzt werde (Suet. Oct. 101 *vetuit sepulcro suo inferri.* Cass. Dio LVI 32, 4 *ταφῆναι ἐν τῷ αὐτοῦ μνημείῳ ἀπηγόρευσε*), so gehört, streng genommen, allerdings dieser Fall nicht hierher, denn das Grab des Augustus war kein Gentilgrab (vgl. darüber Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 50f.). Immerhin darf man daraus einen Schluß ziehen auf die Zulässigkeit des Ausschlusses vom Geschlechtsgrab. Vgl. Mommsen Jur. Schr. III 204f.

Erbrecht. Auch das Erbrecht der Gentilen hängt mit den Sacra zusammen. Die enge Verbindung der Sacra mit der Erbschaft ist vielfach bezeugt (Cic. de leg. II 49f.; pro Mur. 27. Gai. II 55 *voluerunt veteres maturius hereditates adiri, ut essent, qui sacra facerent, quorum illis temporibus summa observatio fuit*). Daher das Sprichwort *sine sacris hereditas* (Fest. p. 290: *[sine sacris hereditas] in proverbio dici solet, [cum aliquid obvenerit] sine ulla incommodi appendice, quod olim sacra non solum publica curiosissime administrabant, sed etiam privata, relictusque heres sic pecuniae [ut] etiam sacrorum erat, ut ea diligentissime administrare esset necessarium.* Plaut. Capt. 4, 1, 7 = 775; Trin. 2, 4, 83 = 484). Mit dem Vermögen hatten die Sacra an und für sich nichts zu tun, sie hafteten am Geschlecht (Cato Orig. l. II frg. 61 Peter: *si quis mortuus est Arpinatis, eius heredem sacra non sequuntur*); erst die Pontifices haben sie vom Agnaten- und Gentilenverbande gelöst und mit dem Nachlaß verknüpft (Cic. de leg. II 48: *haec iura pontificum autoritate consecuta sunt, ut, ne morte patris familias sacrorum memoria occideret, iis essent ea adiuncta, ad quos eiusdem morte pecunia venerit.* 50: *pontifices cum pecunia sacra coniungi volunt isdemque ⟨quibus rem*, add. Mommsen⟩ *ferias et caerimonias adscribendas putant.* 52: *sacra cum pecunia pontificum auctoritate, nulla lege coniuncta sunt*). Aber diese Frage konnte erst aufgeworfen werden, als durch Einführung des Privattestamentes die Möglichkeit getroffen war, das Vermögen ohne Befragung und Genehmigung der Quiriten in Comitia calata aus der G. herauszubringen. Bis dahin verblieben die Sacra bei der G., ebenso wie der Nachlaß dessen, der ohne Deszendenz oder agnatische Verwandte verstorben war. Diese Auffassung spiegelt sich noch in den Worten des jüngeren Plinius paneg. 37 (s. u.). Das sicherlich uralte Erbrecht der Gentilen ist von den XII Tafeln bestätigt worden: V 5 *si agnatus nec escit, gentiles familiam habento* (Ulp. Reg. Coll. 16, 4, 2. Gai. III 17. Paul. Coll. 16, 3, 3. Rhet. Her. I 21. Cic. de inv. II 148. Vgl. das Gesetz von Gortyn V 25). Bei Ulpian Reg. 26, 1 ist im Vaticanus überliefert: *intestatorum ingenuorum hereditates pertinent primum* usw. dagegen in der Coll. 16, 4, 1: *intestatorum gentilicium hereditates.* Daß dies die echte Lesart ist und vom Epitomator, dem wir den Liber singularis der vatikanischen Handschrift verdanken, willkürlich geändert ist, haben Hugo, Lachmann (Kl. Schr. 220) und Mommsen (Jur. Schr. II 475 52) gegen Huschke u. a. mit Recht angenommen

Wegen der gewohnheitsrechtlichen Beseitigung des *ius gentilicium* tilgte der Epitomator auch den folgenden Paragraphen, der in der Collectio erhalten ist (vgl. Seckel und Kübler Iurisprud. Anteiustiniana I 438). Bereits im 2. Jhdt. n. Chr. war das gentilizische Erbrecht antiquiert (Gai. III 17 *totum gentilicium ius in desuetudinem abiisse*. Ulp. Coll. 16, 4, 2 *nunc ... nec gentilicia iura in usu sunt*. Paul. Coll. 16, 3, 3: *intestatorum hereditas ... aliquando quoque gentilibus deferebatur*). Aber noch zur Zeit des Ausganges der Republik finden sich reichliche Spuren davon (Catull. 68, 123 *inpia derisi gentilis gaudia tollens*. Suet. Caes. 1; über Cic. in Verr. II 115 und de orat. I 176, sowie über die sogenannte *Laudatio Turiae* s. u.), und noch der jüngere Plinius erwähnt es im Panegyricus auf Traian (37: *bonis quae sanguine, gentilitate, sacrorum denique societate meruissent*). Nach richtiger Auffassung erbten die Gentilen hinter den Agnaten, auch wenn der *proximus agnatus* die Erbschaft ausgeschlagen hatte; das heißt, es fand hier eine *successio* statt, während sie in der Klasse der Agnaten bekanntlich nach der interpretatio der XII Tafeln ausgeschlossen war (Gai. III 12. 22. 28. Ulp. Reg. 26, 5. Paul. Sent. V 8, 21 [23]. Inst. III 2, 7. Wie hier Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 882; die herrschende Lehre dehnt den Satz *nec in eo iure successio est* auch auf die Gentilen aus. So auch Mommsen St.-R. III 27). Es erbten, wie im Anschluß an den überlieferten Wortlaut der XII Tafeln *gentiles familiam habento* fast allgemein angenommen wird, die Gentiles, nicht die G. (Mommsen St.-R. III 28. Karlowa a. a. O. 1284. Voigt XII Taf. II 391f.). Freilich sagt Cicero in Verr. II 1, 115 *lege hereditas ad gentem Minuciam veniebat*, und Paul. Coll. 16, 3, 3: *gentibus deferebatur*. Aber an der letzteren Stelle schreiben fast alle Herausgeber nach einer Konjektur des Pithoeus: *gentilibus*, und die unrechnische Ausdrucksweise Ciceros hat geringes Gewicht gegenüber den Aussprüchen der Juristen. Bereits oben ist entwickelt worden, daß die G. eine juristische Person nach Art der römischen Gemeinden nicht war; mithin konnte ihr auch ein Erbrecht als solcher nicht zustehen. Andererseits können aber auch die Gentilen nicht etwa Quotenansprüche gehabt haben nach Analogie der Agnaten, die in gleicher Gradesnähe zum Erblasser standen und gleichzeitig berufen wurden. Sie erbten vielmehr alle insgesamt und ungeteilt. Obwohl wir über die juristische Konstruktion wie über die tatsächliche Ausübung dieses Erbrechts nicht über Vermutungen hinauskommen können, liegt doch die Annahme am nächsten, daß die G. selbst Bestimmung traf über Verteilung der Erbschaft oder Übernahme derselben in das Gemeineigentum. ‚Es muß für dieses Gebiet dem Geschlecht als solchem die Handlungsfähigkeit gegeben worden sein', sagt selbst Mommsen St.-R. III 28; ähnlich Voigt XII Taf. II 392).

Dieses Erbrecht stand auch plebeischen Gentilen zu, falls sie nur wirklich *gentem habebant* (s. o.). Zwei solcher Fälle werden bei Cicero berichtet; sie betreffen die Minucier und Claudischen Marcelli (Cic. in Verr. II 1, 115; de orat. I 176). Über den ersten Fall ist nichts Besonderes zu sagen; aber der zweite macht mehrfache Schwierigkeiten. Die Centumvirn entschieden einen Rechtstreit zwischen den Marcelli und den patrizischen Claudii über die Erbschaft des Sohnes eines Freigelassenen, *cum Marcelli ab liberti filio stirpe, Claudii patricii eiusdem hominis hereditatem gente ad se redisse dicerent*. Es ist, obwohl es an gegenseitigen Behauptungen nicht fehlt (Botsford a. a. O. 668), doch kaum eine andere Auslegung möglich, als daß der Verstorbene ein Marcellus war und daher die Marcelli die Erbschaft nach dem Rechte ihrer Linie (*stirps*) in Anspruch nahmen, dagegen die patrizische G. Claudia die Gentilität der Marcelli bestritt, nicht etwa bloß an der Erbschaft partizipieren wollte (wie hier Mommsen St.-R. III 27, 2. 66, 1. 74, 2. Roby Roman private law, Cambridge 1902, I 221, 1. Lange Röm. Altert. I³ 218. Voigt De causa hereditaria inter Claudios et Marcellos acta, Leipzig 1853. Leist in der Fortsetzung des Glückschen Kommentars zu den Pandekten, Serie der Bücher 37 und 38, IV 357f.).

Wie die eben betrachtete Stelle zeigt, umfaßte das Erbrecht der Gentilen auch die patronatischen Erbansprüche, obwohl die überlieferten Fragmente der Zwölf Tafeln nicht ausdrücklich davon sprechen. Zwar handelt es sich in unserem Fall um den Nachlaß des Sohnes eines Freigelassenen, der also nach einer wohl schon am Ende der republikanischen Zeit herrschenden Auffassung *ingenuus* war. Indessen hat sich das patronatische Erbrecht auch auf den Nachlaß der Deszendenten der Freigelassenen erstreckt, falls diese keine Erben hatten. Als eigentlicher Gentile kann der *liberti filius* nicht beerbt worden sein, da er als Sohn eines geborenen Sklaven nach der Definition des Mucius Scaevola von der Gentilität ausgeschlossen war. Aber nach dem Rechte der fingierten Blutsverwandtschaft (Consanguinität), die zwischen dem Patron und seiner Agnation einerseits und dem Freigelassenen (und seiner Deszendenz) andererseits angenommen wurde (*συγγενικῷ δικαίῳ κληρονομοῦνται οἱ ἀτελεύθεροι* Cod. Iust. VI 4, 4, 22. Leist a. a. O. 347, 32), galt der Grundsatz, daß im Falle des erbenlosen Ablebens des Sohnes eines Freigelassenen dessen Vermögen zur patronatischen Familie ‚im Sinne eines Heimfalls (eines *redire*)' zurückkehrte. Das muß in dem bei Ulp. Dig. L 16, 195, 1 aufbewahrten XII Tafel-Fragment (V 8): *ex ea familia ⟨qui liberatus erit, eius bona⟩ in eam familiam ⟨reverteruntor⟩* (Ergänzungen von Mommsen) ausgedrückt gewesen sein, oder ist aus ihm herausinterpretiert worden (Leist a. a. O. 339f. 348. 355. 357. 359. Mommsen St.-R. III 22, 5).

Vormundschaft. Nach der Auffassung der alten römischen Rechtsgelehrten war das Recht auf die Vormundschaft eng mit dem Erbrecht verbunden (Gai. I 165: *eo ipso, quod hereditates libertorum libertarumque, si intestati decessissent, iusserat lex ad patronos liberosve eorum pertinere, crediderunt veteres voluisse legem etiam tutelas ad eos pertinere*). Schon aus diesem Grunde, wie auch deshalb, weil die Pflegschaft über die Wahnsinnigen nach ausdrücklichem Zeugnis durch die XII Tafeln beim Wegfall von Näherberechtigten den Gentilen verliehen war, mußte man annehmen, daß ihnen auch die Vor-

mundschaft über Frauen und Unmündige nach dem römischem Grundgesetz zustand. In diesem Sinne äußerten sich auch ältere Forscher, wie Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts, Heidelberg 1826, I 872, 22. Rudorff Recht der Vormundschaft, Berlin 1832, I 210. Savigny Verm. Schr. I 267. Walter Gesch. d. röm. Rechts II^3 163. Doch fehlte es auch nicht an Widerspruch (Dirksen XII Tafeln 368. Danz Rechtsgesch. § 113). Die Frage wurde entschieden durch die sog. Laudatio Turiae (CIL VI 1527 Suppl. 31670. Bruns Font. I^7 321. Dessau 8393. Mommsen Jur. Schr. I 395f.). Hier ist das Vormundschaftsrecht der Gentilen gegenüber der Frau bezeugt (I 21f.): *nec sub condicionem tutelae legitimae venturam, quoiius per [legem in te ius non] esset, neque enim familia[e] gens ulla probari poterat, quae te id facere [cogeret]: nam etsi patris testamentum ruptum esset, tamen iis qui intenderen[t non esse id] ius, quia gentis eiusdem non essent.* Die von den Gentilen beanspruchte Vormundschaft über die Frauen wird abgewiesen, weil sie nicht derselben G. angehören. Aber wir sehen, daß noch zur Zeit des Kaisers Augustus das Ius gentilicium in voller Geltung war. Bestand die *tutela mulieris* als *tutela legitima*, so gilt dasselbe auch von der *tutela impuberis*. Auch Cicero (de domo 35) weist darauf hin: *iure Quiritium legitimo tutelarum et hereditatium relicto.* Gaius handelte davon wahrscheinlich in der Lücke nach I 164. Beseitigt wurde die *legitima tutela feminarum* durch Lex Claudia (Ulp. Reg. 11, 3. Gai. I 157. 171). Mommsen Jur. Schr. I 411. Die *tutela legitima impuberum* wird bald danach gewohnheitsrechtlich beseitigt worden sein.

Auch die Pflegschaft (*cura*) über den Wahnsinnigen hat nach dem Gesetze der XII Tafeln den Gentilen zugestanden. V 7: *si furiosus escit, ast ei custos nec escit, adgnatum gentiliumque in eo pecuniaque eius potestas esto* (Rhet. ad Her. I 23. Cic. de invent. II 148. Paul. Dig. L 16, 53 pr. *cum dicitur apud veteres: adgnatorum gentiliumque*). Paulus bezeugt ausdrücklich, daß das *que* distributiv (= *ve*) zu fassen ist (s. über diesen Sprachgebrauch meine Bemerkungen Zeitschr. d. Savigny-Stiftung Rom. Abteilung XXV 1904, 269). Danach ist der Satz so zu interpretieren, daß die Cura zunächst den Agnaten, d. h. dem *proximus agnatus*, zukommt und in Ermangelung eines solchen den Gentilen, nicht, wie Voigt meint (XII Tafeln II 725, 10): ‚entweder den Agnaten, oder aber, dafern eine G. vorhanden ist, den Gentilen'. Die Rechtsanalogie verlangt hier trotz des kürzeren Ausdrucks dieselbe Anordnung, wie bezüglich der Erbfolge, und nach diesem Auslegungsprinzip sind auch die Sabinianer verfahren bei der Anwendung des Aquilischen Gesetzes, in dessen drittes Kapitel sie das fehlende Wort *plurimi* aus dem ersten Kapitel hineininterpretierten (Gai. III 218). Dem Furiosus wurde der Verschwender (*prodigus*) gleich gestellt, und auch über ihn haben die Pflegschaft nach den Agnaten die Gentilen gehabt. Wenn Varro (r. r. I 2, 8, vgl. Colum. I 3, 1) sagt: derjenige, der einen unfruchtbaren oder ungesunden Acker bebaut, *mente est captus atque ad agnatos et gentiles est deducendus*, so spricht er allerdings zunächst von einem, der seiner geistigen Kräfte beraubt ist, denkt aber doch wohl nach dem Zusammenhange der Stelle mehr an den Verschwender, den man eben als unzurechnungsfähig wegen geistigen Defekts unter Kuratel stellt (vgl. Dig. XXV 15, 12, 2). Bei Ulpian Reg. 12, 2: *lex duodecim tabularum furiosum itemque prodigum, cui bonis interdictum est, in curatione iubet esse agnatorum* hat vielleicht der Epitomator *gentiliumque* fortgestrichen, wenn es nicht bereits Ulpian selbst ausgelassen hat wegen der Veraltung des Ius gentilicium. Die Frage, ob die Cura Prodigi durch die XII Tafeln (so Ulp. Reg. 12, 2. Dig. XXVII 10, 1 pr.) oder gewohnheitsrechtlich vor oder nach den zwölf Tafeln eingeführt ist, kann hier unerörtert bleiben. S. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 301f. Dernburg Pandekten I^7 128, 5. Steiniger Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Entmündigung des Verschwenders nach gemeinem Recht, 1890, 11f. Pernice Labeo I 234f.

Verbindung mit dem Staate. Zahl. Gentes minores. Geschichte. Niebuhr (Röm. Gesch., herausg. v. Isler, Berlin 1873, 261) nahm an, daß die Gentes identisch seien mit den δεκάδες (*decuriae*), die Dionys. II 7, erwähnt (διῄρηντο δὲ καὶ εἰς δεκάδας αἱ φρᾶτραι πρὸς αὐτοῦ (scil. Ῥωμύλου), καὶ ἡγεμὼν ἑκάστης ἐκόσμει δεκάδαρχος κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν προσαγορευόμενος). Es wären demnach 300 Gentes oder *decuriae* gewesen, da auf jede der 3 Curien 10 Gentes kamen. Indessen ist jetzt diese Ansicht fast allgemein aufgegeben (dafür noch Bernhöft Staat u. Recht d. röm. Königszeit 125), dagegen statt aller Mommsen St.-R. III 12, 3. Wohl aber halten die meisten Forscher (so auch Mommsen R. F. I 278; St.-R. III 867f. und Bernhöft a. a. O. 127) daran fest, daß in der Königszeit jede G. durch ein Mitglied im Senat vertreten war. Danach müßte ursprünglich die Zahl der Geschlechter der der Senatoren gleich gewesen sein, und die ohnehin wahrscheinlich lediglich auf falscher Kombination beruhende Angabe des Varro (auctor de nominibus 3, im Val. Max. ed. Kempf^2 p. 589, 5), es habe ursprünglich 100 *gentilicia nomina* gegeben, kann als historisch wertlos unbeachtet bleiben. Über die Senatorenzahl aber herrscht in der Überlieferung gerade solche Verwirrung, wie bezüglich der Vermehrung der Reiter (s. Art. Equites Romani Bd. V S. 27). Übereinstimmend wird angegeben, daß sie bei der Gründung des Staates durch Romulus 100 betragen habe (Belege bei Mommsen St.-R. III 844, 4). Weiter wird überliefert, daß Tarquinius Priscus durch Aufnahme neuer Geschlechter die Zahl der Senatoren auf 300 gebracht habe und daß die neuen Senatoren *patres minorum gentium* (Unterschiede zu den älteren *patres maiorum gentium* genannt worden seien (Cic. de rep. II 36. ad fam. IX 21, 2. Liv. I 35, 6. Auct. de vir. ill. 6. Suet. Aug. 2. Dionys. III 67). Dabei läßt Cic. (de rep. II 35) den Tarquinius die bisherige Senatorenzahl verdoppeln (*duplicavit illum pristinum patrum numerum*), nach Livius dagegen, der Auctor der Schrift de vir. ill. und Dionys fügt er der früheren Zahl 100 hinzu. Nun ist es [illegible] sicher, daß alle jene Schriftsteller als selbst[illegible]

ständlich voraussetzen, es sei durch die von ihnen berichtete Vermehrung die Zahl der Senatoren auf 300 gebracht worden. Denn diese Zahl ergibt sich nach der Vereinigung der drei Tribus der Ramnes, Tities, Luceres, wenn man, wie auch aus der Analogie der Decurionenzahl für die römischen Kolonien und Municipien geschlossen werden kann (s. o. Art. Decurio), für jeden Stamm 100 Ratsmitglieder annimmt, und sie ist auch an den unten zu erörternden Stellen als Normalzahl für die Königszeit überliefert. Demnach müßte vor der Aufnahme der *gentes minores* die Zahl der Senatoren, wenn man Cicero folgt, irgend einmal auf 150, oder wenn man die übrige Überlieferung berücksichtigt, auf 200 gebracht worden sein, falls man nicht etwa annehmen will, daß bereits Romulus die Zahl der Senatoren auf 300 gebracht habe, daß aber bis zur Regierung des Tarquinius 150 oder 100 Geschlechter ausgestorben seien. Wirklich berichtet Dionysius (II 47), daß nach der Vereinigung der Römer mit den Sabinern der Senat auf 200 Mitglieder gebracht worden sei, und behauptet, daß dies die Ansicht fast aller Geschichtschreiber sei (*ὀλίγου δεῖν πάντες οἱ συγγράψαντες τὰς Ῥωμαικὰς ἱστορίας συμπεφωνήκασιν*); aber er fügt hinzu, einige wenige (*ὀλίγοι τινές*) behaupteten, es seien damals nur 50 neue Mitglieder hinzugekommen (Plut. Num. 2. Zonar. 7, 5). Livius hingegen schweigt gänzlich über eine solche Vermehrung; vielmehr gibt er beim ersten Interregnum nach dem Tode des Romulus die Zahl der Senatoren auf 100 an (I 17, 5; vgl. Hist. aug. Tac. 1. Arnob. I 41), während hier Dionys konsequent 200 nennt (II 57). Wenn Livius aber dann durch Tarquinius Priscus die Senatorenzahl verdoppelt werden läßt, so führt das nicht auf eine Zahl von 300, sondern nur von 200. Trotzdem setzt er II 1, 10 beim Sturz der Könige einen Senat von 300 Mitgliedern voraus, ohne den Leser über diese Differenz irgendwie aufzuklären. Cicero dagegen nennt zwar ‚vorsichtigerweise' den *pristinus numerus* nicht; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß seine Quelle zu den *ὀλίγου δεῖν πάντες οἱ συγγράψαντες τὴν Ῥωμαικὴν ἱστορίαν* gehörte und eine Vermehrung der Senatoren unter Romulus um 50 angenommen hatte. Nach Cassius Dio (Zonar. VII 8, 6) wurden durch Tarquinius Priscus 200 neue Senatoren hinzugefügt.

Nach Tacitus (ann. XI 25) erfolgte die Aufnahme der *gentes minores* erst unter dem ersten Consulat. Das ist eine Verwechslung mit der damals vorgenommenen Senatsvermehrung durch Vertreter plebeischer Familien (Dionys. V 13. Fest. ep. p. 154 s. *qui patres*). Aber auch Sueton (Aug. 2) und Dionys (II 67) lassen die unter Tarquinius Priscus aufgenommenen *gentes minores* aus der Plebs hervorgehen, während Cicero (ad fam. IX 21, 2) sehr energisch betont, daß sie patrizisch gewesen sind. Die letztere Auffassung herrscht in der Überlieferung vor und entspricht wohl auch den Anschauungen des römischen Adels selbst. Nach Mommsen (St.-R. III 31, 1) erinnerte daran noch in der Kaiserzeit die Troia, das Wettreiten der patrizischen Knaben (s. darüber Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 525f. Wissowa Religion der Römer 382f.). Hierbei war eine *turma duplex maiorum minorumque puerorum* (Suet. Caes. 39) beteiligt, die Marquardt auf Altersunterschiede, Mommsen aber auf die *gentes maiores* und *minores* bezieht. Allerdings waren Knaben plebeischer Familien nicht ausgeschlossen. Bei der ersten Erwähnung dieser Spiele unter Sulla standen für die Führung der einen Turma Sex. Pompeius und Cato Uticensis, die beide der Plebs angehörten, zur Wahl (Plut. Cat. min. 3); aber Cassius Dio hebt so oft den adligen Charakter der beteiligten Knaben hervor (*εὐπατρίδαι* XLIII 23, 5. LI 22, 4. LIV 26, 1; *εὐγενεῖς* XLVIII 20, 2. LIII 1, 4. LIX 7, 4. 11, 2; *τῶν βουλευτῶν παῖδες* XLIX 43, 3; *οἱ πρῶτοι* LV 10, 6), daß die Annahme, diese Spiele seien eigentlich patrizisch, die Plebeier der vornehmsten Häuser dabei nur geduldet gewesen, einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt. Möglich ist indessen auch, daß die Plebeier erst in der Kaiserzeit ausgeschlossen worden sind. Denn auch Plutarch, nach dessen Erzählung doch Plebeier zugelassen waren, nennt die Knaben *εὐγενεῖς* (a. a. O.).

Soweit man von den vorstehend aufgeführten Nachrichten überhaupt für eine historische Darstellung Gebrauch machen darf, läßt sich als Kern vielleicht herausschälen, daß die ursprüngliche Mitgliedszahl des Senats 100 betrug, und daß die Zahl durch Hinzufügung neuer Stämme und neuer Geschlechter auf den Bestand von 300 gebracht wurde. Schon Tullus Hostilius soll neuen Geschlechtern aus Alba einen Sitz im Senate verliehen haben (Liv. I 30, 2. Dionys. III 29), und es macht nichts aus, daß nur sechs oder sieben solcher Gentes, die Iulii, Servilii, Quinctii, Geganii, Curiatii, Cloelii, bei Dionys noch die Metilii, genannt werden. Die albanische Herkunft der Iulier wird durch CIL I 807 = XIV 2387 = Dessau 2988 (o. S. 1184f.) bestätigt, was jener Nachricht sicherlich zur Empfehlung dient. Die Vermehrung der Gentes und Senatorenstellen durch Tarquinius Priscus bringt man mit Recht in Zusammenhang damit, daß er die Zahl der Vestalinnen von vier auf sechs erhöhte und auch eine Verdoppelung der Reitergeschwader beabsichtigt hatte (Art. Equites Romani o. S. 274). Nach Lange (Röm. Altert. I³ 97. 442) bildeten die unter Tullus Hostilius aufgenommenen albanischen Geschlechter die Tribus der Luceres, während Tarquinius Priscus die Zahl der plebeischen Geschlechter durch Koptation plebeischer Familien verdoppelte. Sicherlich kann man dieser Hypothese nicht jede Berechtigung absprechen. Aber es wäre ein fruchtloses Beginnen, in diesen Fragen auch nur eine annähernde Sicherheit erreichen zu wollen oder alle aufgestellten Vermutungen aufzuzählen und zu kritisieren. Nach dem Berichte des Cicero (de rep. II 35) hat König Tarquinius Priscus bei der Umfrage im Senat die *patres minorum gentium* erst nach denen der *maiorum gentium* zur Meinungsäußerung aufgefordert. Ob dieser Brauch, wie Mommsen zu wiederholten Malen (R. F. I 259; R. G. I⁹ 84; St.-R. II 868. 966) behauptet hat, in historischer Zeit in Geltung geblieben ist, ob wirklich der Princeps senatus nur aus den *gentes maiores* genommen wurde, das wird besser in anderem Zusammenhange erörtert (s. den Art. Senatus). Jedenfalls scheint es uns sehr gewagt, aus den überlieferten Namen der Principes senatus

die Gentes maiores ermitteln zu wollen (Mommsen R. F. I 259; St.-R. III 868, 4 rechnet dahin die Aemilier, Claudier, Cornelier, Fabier, Manlier und Valerier).

Nach der Vertreibung der Könige war, wie überliefert wird, die Zahl der Senatoren wieder so durch Kriege und sonstiges Aussterben dezimiert, daß eine neue Ergänzung notwendig wurde. Sie erfolgte diesmal aus den Plebeiern, und zwar sollen 164 neue Männer in den Senat gewählt worden sein (Dionys. V 13 *ἐκ τῶν δημοτικῶν τοὺς κρατίστους ἐπιλέξαντες πατρικίους ἐποιησαν, καὶ συνεπλήρωσαν ἐξ αὐτῶν τῆς βουλῆς τοὺς τριακοσίους.* Fest. p. 254, 24 *‚qui patres, qui conscripti' vocati sunt in curiam, quo tempore regibus urbe expulsis P. Valerius consul propter inopiam patriciorum ex plebe adlegit in numerum senatorum C et LX et IIII, ut expleret numerum senatorum trecentorum.* Plut. Poplic. 11 *ἀνεπλήρωσε τὴν βουλὴν ὀλιγανδροῦσαν· ἐτεθνήκεσαν γὰρ οἱ μὲν ὑπὸ Ταρκυνίου πρότερον, οἱ δὲ ἐνάγχος ἐν τῇ μάχῃ· τοὺς δ' ἐγγραφέντας ὑπ' αὐτοῦ λέγουσιν ἑκατὸν καὶ ἑξήκοντα τέσσαρας γενέσθαι*). Mommsen (R. F. I 121; St.-R. III 12, 1) knüpft an diese Nachricht die Vermutung, daß vielleicht ‚die Analyse der vollständigen Magistratstafel 136 in republikanischer Zeit existierende Patriziergeschlechter ergab'. Das ist die sinnreichste und beste Erklärung der Zahl 164, die bisher vorgebracht worden ist. Auf irgend einer Kombination muß diese Zahl doch beruhen. Sei dem aber, wie ihm wolle, jedenfalls zeigt die Überlieferung, nach welcher bei Einführung der Republik die vakanten Senatorenstellen mit Plebeiern besetzt wurden (so auch Liv. II 1, 10. 11), daß die Zahl der patrizischen Geschlechter nunmehr geschlossen war und neue Kooptationen nicht mehr erfolgten, abgesehen vielleicht von der der Claudier, die von den meisten in das sechste Jahr der Republik (Suet. Tib. 1 *post reges exactos sexto fere anno*; vgl. Liv. II 16, 4. Dionys. V 40. Plut. Poplic. 21) gesetzt wird, nach einer andern Überlieferung bereits unter Romulus stattfand (Suet. Tib. 1). Vgl. Mommsen R. F. I 72; St.-R. III 26, 1. Bernhöft a. a. O. 129f.; s. o. Art. Claudius). Mommsen hat in einer meisterhaften Untersuchung selbst eine Analyse der überlieferten Fasten auf patrizische Geschlechter hin vorgenommen (R. F. I 69f.); er findet nach dem J. 387 p. St. (= 367 v. Chr.) nur noch 22 patrizische Gentes mit 81 Familien, für ‚das letzte Menschenalter der Republik' nur vierzehn patrizische Geschlechter mit etwa dreißig Familien: Aemilii (Lepidi, Scauri), Claudii (Nerones, Pulchri), Cornelii (Cethegi, Dolabellae, Lentuli, Merulae, Sullae, Scipiones, Scipiones Nasicae), Fabii (Maximi, vielleicht auch Buteones, Labeones, Pictores), Iulii (Caesares), Manlii (Torquati), Pinarii (Nattae), Postumii (Albini), Quinctii (Crispini), Quinctilii (Vari), Sergii (Catilinae), Servilii (Caepiones), Sulpicii (Galbae, Gali, Rufi), Valerii (Flacci, Messalae). Dionys von Halikarnaß sagt, es beständen zu seiner Zeit noch einige Geschlechter troischer Abstammung, ungefähr 50 Häuser (I 85: *ἱκανὸν δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τοῦ κρατίστου γνώριμον (γένος), ἐκ δὲ τοῦ Τρωικοῦ τὸ εὐγενέστατον δὴ νομιζόμενον, ἐξ οὗ καὶ γενεαί τινες ἔτι καὶ περιῆσαν εἰς ἐμέ, πεντήκοντα μάλιστα οἶκοι*). Diese Nachricht steht keineswegs im Widerspruch mit dem Mommsenschen Ergebnis; denn sicherlich hatte Dionysios ein viel reichhaltigeres Material, als uns noch zu Gebote steht. Auch darf seine Behauptung Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, da er sich vermutlich auf die Untersuchungen gelehrter Zeitgenossen stützt. Hatte doch kein geringerer als Varro über *familiae Troianae* geschrieben (Serv. Aen. V 704), außer ihm Hygin (Serv. Aen. V 389), vielleicht auch Messalla Corvinus (Plin. n. h. XXXV 8). Wunderbar ist aber ein solches Zusammenschmelzen der patrizischen Häuser keineswegs; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß adlige Familien verhältnismäßig rasch aussterben selbst wenn sie sich gegen Zuführung frischen Blutes weniger ablehnend verhalten, wie es die römischen Patrizier getan haben. Dazu nehme man die Opfer, welche die politischen Kämpfe des letzten Jahrhunderts der Republik grade unter den vornehmsten Geschlechtern forderten (Seeck Untergang der alten Welt I 286f.), und die moralische Entartung, die Abneigung gegen Ehe und Kinderzeugung in den vornehmen Familien, die dem Kaiser Augustus soviel Sorgen bereitet und schließlich zu seiner wohlgemeinten aber verfehlten Ehegesetzgebung führte. So könnte man sich eher darüber verwundern, daß von den alten Geschlechtern noch so viele den Untergang der Republik überdauert haben.

Keineswegs aber darf man aus der Tatsache, daß die alten patrizischen Gentes zur Zeit des Augustus auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen waren, ein Argument gegen die Richtigkeit der hier vorgetragenen, im wesentlichen auf Mommsens Forschungen beruhenden Auffassung entnehmen, wie dies soeben Botsford tut, der sich bemüht, Ed. Meyers Anschauung gegen die Mommsensche zur Geltung zu bringen. Aus dem raschen Aussterben der Geschlechter sowie aus einigen andern Tatsachen, z. B. der geringen Zahl von Vornamen, schließt er auf eine geringe Geschlechterzahl und auf einen schwachen Durchschnittsbestand von Gentilen. Er rechnet sich für den Anfang der republikanischen Zeit 100 Geschlechter heraus mit höchstens 900 männlichen mündigen Geschlechtsgenossen. Daraus folgert er weiter, daß eine so geringe Zahl wohl einen Adel bilden konnte, aber nicht eine Bürgerschaft. Die Patrizier hätten ursprünglich gar keine Vorrechte gehabt; sie hätten sich solche erst allmählich verschafft, indem eine Anzahl von Familien sich die Senatorenstellen, Ämter und Priestertümer sicherten und sich dann zu einem Ring gegen alle Außenstehenden zusammenschloß. Wo derselben (plebeische und patrizische Zweige angehören, sei nicht der plebeische Zweig aus dem patrizischen Geschlechte durch Emanzipation, Mißheirat oder sonstwie hervorgegangen, sondern es sei vielmehr bei Bildung des Kartells der patrizischen Gentes die eine Familie aufgenommen worden, die andere nicht. Die G. gehöre überhaupt nicht in die arische Gliederung der Stämme und Völker, sondern sie sei italischen Ursprungs. Auf diese Aussichten soll hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Aber selbst wenn man der Rechnung von Botsford in allen Punkten zustimmt und beim Sturz der Könige 100 patrizische Geschlechter statt 136 annimmt, so hat das wenig zu bedeuten

Auch Mommsen nimmt eine Gemeinde, die sich lediglich aus patrizischen Geschlechtern mit ihren Klienten zusammensetzt, nur für die vorhistorische Zeit an. Im 3. Jhdt. der Stadt besteht auch nach ihm bereits neben dem durch eine verhältnismäßig kleine Zahl von Gentes vertretenen Patriziat die selbständige Plebs, die vielleicht sogar schon nach patrizischem Vorbilde gestaltete Gentes hat. Von einer Durchschnittszahl der Mitglieder der Geschlechter (*average membership*) kann man gar nicht sprechen, da es eine solche nicht gibt. Manche Gentes hatten überhaupt nur eine Familie, andere, wie die Cornelische hatten in historischer Zeit 10 *stirpes*. Die Geschichte von den 306 Fabiern, die am Cremeraflusse fielen, kann man getrost der Mythe überweisen, sie hat auf die Beurteilung der historischen Verhältnisse der römischen Geschlechterverfassung gar keinen Einfluß. Die Annahme aber, daß aus der Masse des Volkes sich einige Familien ausgesondert, sich Macht und Einfluß gesichert und schließlich einen Adelsring gebildet hätten, steht nicht nur im Widerspruch zu den Ergebnissen der rechtshistorischen und rechtsvergleichenden Forschung, sie versagt auch, wenn es sich darum handelt, die Genesis der sakralen und rechtlichen Organisation der Gentes zu erklären. Auch die beschränkte Zahl von Vornamen, die man noch jetzt in vielen Fürsten- und Adelshäusern findet, beweist für die Zahl, Stärke oder Geschichte der römischen Gentes nichts. Die tiefdurchdachten, auf das vollständig gesammelte Tatsachenmaterial gegründeten Untersuchungen, die Mommsen in seinen Römischen Forschungen und im Staatsrechte vorgelegt hat, haben Ergebnisse geliefert, die wohl in Einzelheiten anfechtbar sein mögen, die aber im ganzen einen so meisterhaft aufgeführten, wohlgefügten Bau darstellen, daß er bis jetzt noch allem Rütteln und Stürmen Widerstand leistet und sein Sturz so leicht nicht gelingen möchte.

Literatur. Mommsen R. St.-R. III 9f.; R. G. I⁹ 36. 62. 64f.; Juristische Schriften II 411f. III 540; De collegiis et sodaliciis, Kiel 1843, 9f.; Römische Forschungen I 69f. 269f. Niebuhr Röm. Gesch., herausg. von Isler, Berlin 1873, I 257f. Ed. Meyer Geschichte des Altertums, Stuttgart 1893, II 87. 516f. Niese Grundriß der römischen Geschichte³, München 1906, 36f. Göttling Gesch. d. röm. St.-V., Halle 1840, 62f. Lange Römische Altertümer I³ 1876, 211f. 412. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung 1874, 10—13. Madvig Verfassung und Verwaltung d. röm. Staates, Leipzig 1881, I 82f. Marquardt R. St.-V. III² (besorgt von Wissowa) 1885, 129f.; Privatleben der Römer² (besorgt von Mau) 1886, 10. 24. 30. 364. Wissowa Religion und Kultus der Römer, München 1902, 340. 411. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte³, Jena 1907, 385f. Leist Graeco-italische Rechtsgeschichte, Jena 1884, 103—174; Altarisches Ius gentium, Jena 1889, 385f. — Zimmern Geschichte des römischen Privatrechts, Heidelberg 1826, I 872. Walter Geschichte des römischen Rechts³, Bonn 1860, I 19. 22. 44. 75. 77. Voigt Die XII Tafeln, Leipzig 1883, II 758—777. Danz Lehrbuch der Gesch. d. röm. Rechts², Leipzig 1871, I 10. 117. II 126. Schulin Lehrbuch d. Gesch. d. röm. Rechts, Stuttgart 1889, 181f. Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts², Bonn 1853. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 1885, 32f. II 1901, 881f. Puchta Kursus der Institutionen¹⁰, bes. von P. Krüger, Leipzig 1893, I 75. II 14. 18f. Pernice M. Antistius Labeo, das römische Privatrecht im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit I, Halle 1873, 93f. v. Jhering Geist des römischen Rechts⁴, Leipzig 1881, I 183f. Bruns-Pernice-Lenel Geschichte und Quellen d. röm. Rechts in Holtzendorff-Kohlers Encyclopädie d. Rechtswissenschaft, Leipzig-Berlin 1904, I 85. Girard Manuel de droit Romain⁴, Paris 1906, 144—145 (deutsche Übersetzung von v. Mayr, Berlin 1907, 161—163). Leist Fortsetzung von Glücks Pandektenkommentar, Serie der Bücher 37. 38 (= das römische Patronatsrecht), IV 338—360. — Genz Das patrizische Rom, Berlin 1878, 1—31. Bernhöft Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältnis zu verwandten Rechten, Stuttgart 1882, 69f. 138f. Ph. E. Huschke Die Verfassung des Königs Servius Tullius, Heidelberg 1838, 26. 70f. 116. M. Weber Römische Agrargeschichte, Stuttgart 1891, 80f. Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1197—1203. — E. M. Chladenius De gentilit. vet. Rom., Lips. 1742. C. F. Mühlenbruch De veterum Rom. gentibus et familiis, Rostock 1807. v. Savigny Vermischte Schriften, Berlin 1850 I, 262f. Ettore de Ruggiero La gens in Roma avanti la formazione del commune, Napoli 1872. J. J. Müller Dionysius II 7 oder das Verhältnis der Gentes und Curien im alten Rom. Philologus XXXIV 1874, 96f. Lécrivain in Daremberg et Saglio, Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines II 2, 1504—1516. G. W. Botsford Some problems connected with the roman Gens, Political Science Quarterly Vol. XXII 1907, 663—692. [Kübler.]

Gensericus s. Geisericus.

Gensis, nach der Tab. Peut. eine Station der von Sirmium durch den Nordwestwinkel von Moesia superior *ad Drinum* führenden Straße, vermutlich aus Gerdis verschrieben (s. d.; vgl. Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien XI 149). Kanitz Römische Studien in Serbien 135 und Tomaschek Mitt. der Geograph. Gesellsch. in Wien 1880, 560 identifizieren den Ort mit dem serbischen Lešnica am rechten Ufer der Drina. Vgl. Kiepert Form. orb. ant. XVII. v. Domaszewski Westd. Ztschr. 1902, 169. Holder Altkeltischer Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Gensoe (var. *Censoe*), Stadt am linken Nilufer unterhalb von Acug (heute Akeh), erwähnt von Bion bei Plin. n. h. VI 180. Müller zu Ptolem. I p. 769 denkt an das heutige Sese (20° 5'). [Fischer.]

Gensoniacum, angeblich das heutige Gensem (gegenüber von Bonn). Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Näheres unter Caesoriacum (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 550). [Ihm.]

Genta, Stadt in Indien östlich vom Ganges, Steph. Byz. [Kiessling.]

Genthios (*Γένθιος*, diese polybianische Schreibung des Namens bestätigen zwei inschriftliche Erwähnungen gleichnamiger Zeitgenossen: Dittenberger Syll.² 293, 10 und Or. Gr. inscr.

119, 2), Sohn des Pleuratos, letzter illyrischer König. Obgleich mehrfach als *rex Illyriorum* bezeichnet (Liv. XL 42, 1. XLII 26, 2 u. a.), war er doch nur der Herrscher eines einzelnen illyrischen Volksstammes (Appian. Ill. 9), und zwar der Labeaten (Polyb. bei Liv. XLIII 19, 3 *Labeates, ubi G. regnabat*). Seine Residenz Skodra (jetzt Skutari) war Hauptort der Labeaten und lag in der Nähe des Labeates-Sees (Liv. XLIV 31, vgl. XLIII 20, 1. XLV 26, 1). Wahrscheinlich hatten jedoch die Vorgänger des G. die Grenzen ihrer Herrschaft nach verschiedenen Richtungen erweitert. Von den bei Liv. XLV 26, 13ff. genannten illyrischen Völkerschaften mögen einige der Herrschaft des G. unterworfen gewesen sein; daß es nicht alle waren, beweisen die Issaier, von denen das Gegenteil bekannt ist (vgl. Liv. XLII 26, 2. XLIII 9, 5). G. regierte nach der im übrigen unbrauchbaren Nachricht bei Liv. XL 42, 3 (vgl. Nissen Kritische Untersuchungen 237) spätestens seit 180 v. Chr. Bei seinem Regierungsantritt fielen die Delmatier, die seinem Vater untertan gewesen waren, vom Reiche ab (Polyb. XXXII 18, 4 = 9, 4 Büttner-Wobst); ebenso wahrscheinlich die Bewohner der Landschaften Parthos und Lychnitis, vgl. Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten III 15, 3. 140. Die Annalen übertragen willkürlich die spätere Römerfeindschaft des G. auf die frühere Zeit: Liv. XL 18, 3f. XLII 26, 2. XLIII 9, 4; vgl. Niese III 141, 2. Eine Anekdote annalistischer Herkunft auch bei Val. Max. III 3, 2. Vor dem Ausbruch des letzten römisch-makedonischen Kriegs war die Haltung des G. schwankend und verdächtig (Polyb. bei Liv. XLII 29, 11). Der römische Gesandte L. Decimius (s. o. Bd. IV S. 2273) begab sich 171 zu G., um mit ihm im Namen des Senates ein Bündnis zu schließen (Polyb. bei Liv. XLII 37, 1f.), kehrte jedoch unverrichteter Sache zurück und geriet in den Verdacht, von den illyrischen Häuptlingen bestochen worden zu sein (Liv. XLII 45, 8). Trotzdem stellte G. im ersten Kriegsjahr (170) ein Kontingent von 54 Lemben zur römischen Flotte (Polyb. bei Liv. XLII 48, 8). Im Jahre 169 bemühte sich dagegen König Perseus von Makedonien, den G. auf seine Seite zu bringen, Liv. XLIII 18f. Eine makedonische Gesandtschaft reiste über das Skardongebirge, um den *νεανίσκος* G. (Polyb. XXIX 3, 5. 4, 1) zum Abschluß eines Bündnisses zu bewegen. In der illyrischen Hauptstadt Skodra angelangt, erfuhren die Gesandten, daß G. weiter südlich in Lissos weile. G. beschied sie zu sich, zeigte sich einem Bündnis nicht abgeneigt, erklärte aber, ohne finanzielle Unterstützung sich am Kriege gegen Rom nicht beteiligen zu können. Auch zwei weitere Gesandtschaften des Perseus hatten keinen besseren Erfolg, da der makedonische König sich nicht zu festen Zusicherungen entschloß. Polyb. XXVIII 8f. Liv. XLIII 19f. Diodor. XXX 9. Nach der Rückkehr der dritten Gesandtschaft (Liv. XLIII 23, 8) im Herbst 169 bevollmächtigte endlich Perseus, durch den Einmarsch der Römer in Makedonien bedrängt, den Pantauchos zum Abschluß eines Bündnisses unter den von G. stipulierten Bedingungen: der Zahlung von 300 Talenten mit gehörigen Garantien. Bei Meteon unweit von Labeatessee beschwor G. dem Pantauchos das Bündnis und stellte die von Pantauchos bezeichneten Geiseln. Während G. den Olympion als Bevollmächtigten zu Perseus und auf Antreiben des Pantauchos auch eine Gesandtschaft nach Rhodos schickte, um die dortigen Staatsmänner für den Römerkrieg zu gewinnen, blieb Pantauchos bei G. und bewog ihn zu umfassenden Rüstungen namentlich auf der See. Perseus leistete in Dion vor der Front der makedonischen Reiterei dem Olympion den Bundeseid, stellte ihm Geiseln für G. und verwies die illyrischen Gesandten nach Pella zum Empfang des versprochenen Geldes, Polyb. XXIX 3f. Liv. XLIV 23. Kaum hatte G. zehn Talente erhalten, so ließ er zwei römische Gesandte M. Perperna und M. Petillius als angebliche Spione verhaften (Appian. Ill. 9); als Perseus dies erfuhr, glaubte er sich seinen Verpflichtungen entziehen zu können, da nun G. auch ohne makedonische Unterstützung mit Rom gebrochen hatte. Er ließ vertragswidrig den von den illyrischen Gesandten bereits versiegelten Rest des Geldes noch an der Landesgrenze zurückhalten, Polyb. XXIX 9, 13, der abgebrochene Schluß zu ergänzen aus Liv. XLIV 27, 8ff.; vgl. Appian. Mak. 18, 1. Plut. Aemil. 9. 13. In Rhodos machte der Übertritt des G. von der römischen zur makedonischen Partei (vgl. Oros. IV 20, 36) großen Eindruck; seine Gesandten Parmenion und Morkos wurden ehrenvoll aufgenommen und der Beschluß gefaßt, zwischen Rom und Perseus den Frieden zu vermitteln, Polyb. XXIX 11. Liv. XLIV 29, 6ff. Aus dieser Zeit erfahren wir Näheres über den Charakter und die Familienverhältnisse des G. Seinen echten Bruder Plator (so Liv. XLIV 30, 2; das überlieferte *Πλεύρατον* bei Athen. X 440 a = Polyb. XXIX 13, 2 hat Hultsch mit Recht nach Liv. korrigiert) ließ er, weil dieser sich mit Etuta, der Tochter des Dardanerfürsten Monunios, vermählen wollte und dadurch zuviel Macht zu gewinnen schien, mit einigen Anhängern umbringen; die Etuta nahm er selber zur Frau. Nach dem Tod des Bruders führte er ein grausames Regiment und verfiel immer mehr der Trunksucht. Polyb. und Liv. a. a. O. Aelian. var. hist. II 41. Im Frühling 168 griff G. gleichzeitig mit Perseus die Römer an. Bei Lissos hatte er seine Streitkräfte, 15 000 Bewaffnete, konzentriert. Seine Halbbruder Caravantius, den Sohn seiner Mutter Eurydike aus einer andern Ehe, sandte er mit 1000 Mann zu Fuß und 50 Reitern nach Norden zur Unterwerfung des Stammes der Kauier aus; er selbst zog südwärts vor die Stadt Bassania unweit von Lissos. Ihre Bürger waren mit Rom verbündet und ließen es auf eine Belagerung ankommen. Von Süden her wollte der römische Legat Ap. Claudius Centho gegen G. vorrücken, er wurde aber im Kommando abgelöst durch den Praetor L. Anicius Gallus, der eben in Apollonia gelandet war. Dieser besiegte zuerst die 80 Lemben starke illyrische Flotte, durch die G. auf Anraten des Makedoniers Pantauchos die Unterstützung von Dyrrhachion und Apollonia hatte verwüsten lassen. Dann entsetzte Anicius die belagerten Bassaniten und marschierte rasch gegen Skodra vor; die Städte des Landes öffneten ihm die Tore und wurden von ihm gnädig und gerecht

behandelt. Törichterweise versuchte G. nicht sich in der wohlbefestigten und schwer zugänglichen Hauptstadt Skodra zu verteidigen, sondern erwartete vor der Stadt den römischen Angriff. Er wurde mit Verlusten zurückgeschlagen und eröffnete durch zwei vornehme Illyrier Teuticus und Bellus Verhandlungen. Während einer dreitägigen Waffenruhe, die ihm zugestanden wurde, verließ er insgeheim die Stadt und fuhr auf einem Schiff in den Labeatessee, um mit seinem Bruder Caravantius Fühlung zu gewinnen. Aber dieser hatte selber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen (vgl. Liv. XLV 26, 14). So ließ G. alle Hoffnung auf Hilfe fahren und begab sich persönlich ins römische Lager, um seine Unterwerfung auf Gnade und Ungnade anzubieten. Fortan war er Gefangener der Römer. Liv. XLIV 30f. aus Polybios. Appian. Illyr. 9. Zonar. IX 24. Plut. Aemil. 13. Anicius nahm hierauf die Kapitulation von Skodra an, befreite die beiden von G. gefangen gesetzten römischen Gesandten Petillius und Perperna und beauftragte den letztern mit der Verhaftung der Freunde und Verwandten des G. In Meteon fand Perperna die Gemahlin des G. Etleva mit den beiden Söhnen Skerdilaidos und Pleuratos sowie seinen Bruder Caravantius; er brachte alle gefangen in das römische Lager bei Skodra. In 30 Tagen war der ganze Krieg beendet. Vgl. Eutrop. IV 6. G. und die ganze Familie wurden mit andern vornehmen Illyriern nach Rom geschickt, Liv. XLIV 32, 1—5 nach Polybios. Appian. a. a. O. Nach der Schlacht bei Pydna fanden die Römer das Geld, um das Perseus den G. betrogen hatte, noch unangetastet im makedonischen Königsschatz zu Pella, Liv. XLIV 46, 8. An den Quirinalien des J. 167 feierte Anicius seinen Triumph über G. und die Illyrier, Vell. Pat. I 9, 5. Ath. XIV 615 a—e = Polyb. XXX 14 (22 Büttner-Wobst). Dabei schritt G. mit seinen Angehörigen vor dem Triumphwagen einher. Nachher wurden sie nach Spoletium und später, da die Spoletiner die Aufnahme verweigerten, nach Iguvium in *custodia* gebracht. Die erbeuteten 220 Lemben des G. schenkte der Senat den bisher durch illyrische Piraterie vielfach geschädigten Bewohnern von Korkyra, Apollonia und Dyrrhachion, Liv. XLV 43 (annalistisch). Mit G. hörte das illyrische Königshaus zu regieren auf; sein Land wurde von den Römern in drei kleine Freistaaten zerspalten, Liv. XLV 26 (Polybios). Angeblich ist die Pflanze *γεντιανή* (Gentiana) von G. zuerst gefunden und nach ihm benannt worden, Dioskor. III 3, 1. Plin. n. h. XXV 71. Daß aus dieser Nachricht nicht auf botanische Gelehrsamkeit des G. geschlossen werden darf, bemerkt richtig schon Sprengel zu Dioskor. (Med. Graec. ed. Kühn Vol. XXVI, Lips. 1830) Bd. II S. 492. [Stähelin.]

Gentiana, *γεντιανή*, Enzian, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianaceae, ☉- und ♃-Kräuter, meist kahl, mit gegenständigen ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter und mit cymösen Blütenständen. G. lutea, G. purpurea und G. pannonica (alpin) liefern die offizinelle Radix gentianae. Erstere ist die wichtigste und gehört den mittleren Höhen der Gebirge Mitteleuropas und Südeuropas an. Sie findet sich in Portugal, in den spanischen Gebirgen, Pyrenäen, Cevennen, der Auvergne, dem Jura, den Vogesen, dem Schwarzwald und in dem Alpenzuge bis Bosnien und den südlichen Donauländern; nicht in Griechenland, wohl aber in den zentralen Appeninen, auf Sardinien und Korsika, von den Italienern jetzt *gentiana maggiore* benannt (Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreichs[3] 417ff. Abb. u. a. Thomé Flora von Deutschland IV tab. 481/481). Der Medizin dient die Enzianwurzel der G. lutea als ein vorzügliches, rein tonisches verdauungsbeförderndes Bitter (Karsten Deutsche Flora II[2] 598. Dragendorff Die Heilpflanzen 529). Höchst zweifelhaft ist, ob schon Homer die G. kennt: Il. XI 846f. *ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρὴν χεροὶ διατρίψας*; vgl. Berendes Pharmac. der alt. Völk. I 128. Nach dieser Stelle mag vielmehr die *Χείρωνος ῥίζα* ihren Namen erhalten haben; s. d. Etymologisch ist das Wort sicherlich ursprünglich ein Adjektivum. Der Name G. findet sich zuerst bei Celsus, der als Bestandteil des mithridatischen Antidotum auch Gentianae radicis p.)-(IV angibt. Scribonius Largus erwähnt G. in einem 170 Antidotos Mithridatis, 176 im Antidotus Cassii und 177 im Antidotus Marciani medici. Dioskurides mat. med. III 3 und Plinius n. h. XXV 71 beschreiben Aussehen und Wirkung der Pflanze näher und geben auch die Herkunft des Namens an. Sie soll nämlich zuerst aufgefunden worden sein von Genthis, dem Illyrierkönig, von dem sie auch ihren Namen erhielt (*Gentius* bei Plin., vgl. Liv. XLIV 30ff. Polyb. XXIX 5. Plut. Aemil. Paul. 13. 29 u. a.). Die Wurzelblätter sind denen des Nußbaums oder des großen Wegerichs ähnlich (*folio fraxini, sed magnitudine lactucae* Plin.) und rötlich. Die mittleren und besonders die oberen Stengelblätter sind leicht eingeschnitten (? stengelumfassend ?). Der Stengel ist hohl, zart, fingerdick, zwei Ellen hoch, durch Knoten geteilt, und trägt in größeren Abständen die Blätter. Der Enzian hat eine glatte, leichte, spreuartige, dem Bärenklau ähnelnde Frucht *ἐν κάλυξιν* (was ganz unklar ist) und eine lange, der großen Osterluzei ähnliche, dicke und bittere Wurzel (*subnigra* Plin.). Er steht auf den höchsten Bergrücken und an schattigen und wasserreichen Stellen. Stimmt schon diese Beschreibung nur wenig zu einer G., so ist das noch weniger mit der Abbildung des Codex Constantinopolitanus der Fall, denn die daselbst fol. 95 dargestellte Pflanze sieht mit ihren elliptischen, am Rande gesägten, in großen Intervallen abwechselnd gestellten Blättern und ihren in kurzen Trauben oder Wickeln stehenden etwas aufgeblasenen Kelchen viel mehr einer Scrofulariacee oder mangelhaft dargestellten Labiate, etwa Melittis melissophyllum gleich, als einem Enzian. Damit stimmt überein O. Penzig Contribuzioni alla storia della botanica 258: *la figura del Codice Chigiano è affato fittizia, o almeno non può certamente rappresentare alcuna genziana, avendo le foglie alterne, e profondamente seghettato-dentato.* Ich zweifle daher auch an der Richtigkeit der Behauptung Bonnets (Janus VIII 225), die *γ.* des Pariser Codex gr. 2179 sei wirklich Gentiana lutea. Im Constantinopolitanus scheint zwischen Beschreibung und Bild ein Zusammenhang zu bestehen; doch dürfte schwer zu entscheiden sein, was von beiden älter ist. Die

Wurzel hat nach ihm erwärmende, adstringierende Kraft, hilft auch wie der Saft gegen den Biß giftiger Tiere, gegen Seitenschmerzen, Krämpfe u. a. Mit Wasser getrunken, ist sie Leber- und Magenleidenden heilsam, treibt als Kollyrion den Embryo aus, heilt Wunden und fressende Geschwüre sowie Augenentzündungen. Der Saft wird ferner den scharfen Kollyrien statt Mohnsaft zugemischt. Die Wurzel entfernt auch weiße Flecken. Der Saft wird durch Kolieren gewonnen, vgl. Plin. XXVI 140. Nach Galen XI 856 ist die Wurzel *δραστήριος ἱκανῶς, ἵνα χρὴ λεπτῦναί τε καὶ διακαθῆραι καὶ ἀπορρῦψαι καὶ ἐκφράξαι*; er verwendet sie gegen Fettleibigkeit X 994, hebt ihre medizinische und erwärmende Wirkung hervor XIII 229, sowie ihren bitteren Geschmack XIII 634; die beste kommt von Kreta, doch steht ihr die italienische nicht viel nach (XIV 59); ihm folgen Aetius Amidenus I p. 6 (Aldina v. 1534), Oreibasios II 625. Paulus Aegineta VII p. 107. Alexander Trallianus gibt die *γ*. I 403 in einem Rezept gegen Quotidianfieber, hauptsächlich aber gegen Podagra und dessen Folgeerscheinungen (I 553. 557. 571. 573). In der Tierheilkunde verwenden die G. Pelagonius 5. 35. 41. 84. 299. 327. 454 u. ö. Chiron 126, 3. 250, 33. 251, 5, 17. 252, 8. 253, 3. 255, 1 u. ö. Veget. 1, 20, 1. 2, 11, 2, 54. 4, 88, 10. 111, 14. 132, 3 u. ö.

Zu scheiden davon ist eine andere Gentianea, nämlich: Erythraea Centaurium Pers. L., Tausendgüldenkraut, die ihren prunkenden deutschen Namen dem Werte ihrer Heilkräfte verdankt. Sie ist nach Fraas und Lenz in Italien wie in Griechenland häufig, heißt jetzt in Griechenland *φλογοκοῦντι* oder *θερμόχορτον* = Fieberkraut, in Italien *centaurea minore*. Mit der *Χείρωνος ὁίζα* sie identifizieren zu können, ist Fraas selber zweifelhaft (Synopsis plantarum flor. class. 160). Dioscurides mat. med. 3, 7 nennt sie *κενταύριον τὸ λεπτόν ἢ μικρόν*; dementsprechend Plinius *centaurium lepton* (n. h. XXV 68) oder *centaurium minus* (XXVI 140); hier gebraucht er es gegen Geschwüre, dort sagt er: *est alterum centaurium, cognomine lepton, minutis foliis, quod aliqui libadion vocant, quoniam secundum fontis nascitur, origano* (Dosten) *simile, angustioribus et longioribus foliis, anguloso caule palmum alto fruticante* (buschig), *flore lychnidis* (Rade), *radice tenui et supervacua* (zwecklos), *suco efficax. ipsa herba autumno legitur, sucus e fronde, quidam caulis concisos madefaciunt diebus XVIII atque ita exprimunt. hoc centaurium nostri fel terrae vocant propter amaritudinem summam, Galli exacum, quoniam omnia mala medicamenta putum corpore exigat per alvom.* Lucrez IV 125 *tristia centaurea.*

Von diesem *centaurium minus* ist wieder zu scheiden: 1. das *κενταύριον μέγα* des Dioscurides (mat. med. 3, 6) = Centaurea Centaurium L. Centaurenkraut; 2. die *cyanus* des Plinius (n. h. XVI 48. 68) = Centaurea Cyanus L., Kornblume, von den Alten nach ihrer Farbe (*κυανός*) benannt und zu Kränzen benützt, vgl. Thes. L. Lat. s. v. c. [Stadler.]

Gentianus. 1) s. Cosconius Nr. 15, Lollianus, Terentius (Terentius Gentianus cos. ord. 211 mit Bassus), Tutilius (L. Tutilius Pontianus Gentianus cos. suff. 183).

2) Munatius Gentianus, *vir perfectissimus praeses Sardiniae* unter Constantin II., d. h. zwischen 337 und 340, Ephem. epigr. VIII p. 195. [Seeck.]

Gentilis. Flavius Felix Gentilis, *vir perfectissimus praeses Mauretaniae Sitifensis* zwischen 379 und 383, CIL VIII 20266. [Seeck.]

Gentinos (*ἡ Γεντῖνος*), Städtchen in der Troas Steph. Byz.; ihr mythischer Gründer der gleichnamige Sohn des Aineias. Münzen: Head Sworónos II 75. Cat. Brit. Mus. Troas XLV 54. Inventaire Waddington nr. 1139f.: autonom Æ des 4. Jhdts. v. Chr. Av. Apollonkopf, Rv. Biene in einem Kranz. Jährliche Abgabe zum erste attischen Seebund: Larfeld Handb. d. griech Epigr. II 28ff.: 500 Drachmen. [Bürchner.]

Gentius. 1) Buhlknabe, von Lucilius an de Pranger gestellt (Apul. apol. 10. Lucil. VII 27 —275 Marx mit Anm. Cichorius Untersuchunge zu Lucilius 287f.). Der Name ist wohl derselbe wi der des illyrischen Königs (S. 1198), kommt abe inschriftlich auch als römischer Geschlechtsnam vor. [Münzer.]

2) Offizier und titularer Magister militu unter Johannes Troglita in Afrika von 546 a (vgl. Index zu Corippus). [Benjamin.]

Gento s. Gentunis.

Gentunis (so Vict. Vit. II 5, 12. 14. Momm sen Chron. min. III 458, 7. 459, 12; *Γένζω* Procop.; *Gento* Mommsen II 32, 216), Soh des Vandalenkönigs Geisericus, von ihm m reichem Grundbesitz in Afrika beschenkt (Procop bell. Vand. I 5, 11), Vater des Godagis (Vict. Vi II 5, 14), des Guntamundus (Procop. bell. Van I 8, 6. Mommsen III 458, 7), des Thrasamund (Procop. bell. Vand. I 8, 8. Mommsen III 45 12) und des Gelaridus (Procop. bell. Vand. I 9, 6 Er kämpfte 468 in der Schlacht am Vorgebirg des Mercurius (Procop. bell. Vand. I 6, 24), wa aber im J. 477 schon tot (Procop. bell. Vand. 8, 1). Erwähnt Fulgent. ad Thrasam. III 3 = Migne L. 65, 303. [Seeck.]

Genua, Stadt an der ligurischen Küste, a einer Bucht zwischen den Mündungen der Bäch Fertor (s. d.) und Procobera (Porcifera, h. Po cevera), in günstiger Lage, da das Gebirge i Rücken der Stadt tiefe Einsattlungen aufwei (daher schon im Altertum hier die Grenze zw schen Alpen und Apennin angesetzt, Strab. IV 20 V 211), die den Verkehr mit der Poebene sehr b günstigen (Strab. V 217; seit dem 2. Jhdt. v. Ch führte die Via Postumia von G. an den Po, Ta Peut. Itin. Ant. 294. CIL V 8045). Aber nicht nu der nordsüdliche Verkehr förderte die Siedlung — Holz, Vieh, Häute, Honig aus dem Hinterland kamen in G. zur Ausfuhr, Wein und Öl von Italie zur Einfuhr Strab. IV 202 — sondern auch d westöstliche; G. war ein wichtiger Punkt auf de Wege nach Gallien und Spanien (Procop. bel Goth. II 12. Seit 109 v. Chr. führte die V Aemilia Scauri durch. Tab. Peut. Itin. Ant. 29 vgl. Geogr. Rav. IV 32. 33. It. marit. 502).

In der Geschichte begegnet uns G. zuer 218 v. Chr. P. Cornelius Scipio landete, v Massilia kommend, in G., um in die Poebene z gelangen, Liv. XXI 32. Ammian. Marc. XV 10, 1 Wenige Jahre später, 205, wird die Siedlung v dem Karthager Mago überrumpelt und zerstö

(Liv. XXVIII 46), so daß im J. 203 dem Praetor Sp. Lucretius das Imperium zum Zwecke der Wiederherstellung G.s verlängert wurde (Liv. XXX 1). Im J. 197 ist G. Stützpunkt der Operationen des Q. Minucius gegen die Ligurer, Liv. XXXII 29. Einblick in das zu G. gehörige Territorium und die rechtlichen Verhältnisse der Dörfer zum Vorort gewährt die große Bronzeinschrift CIL V 7749 mit dem Schiedsspruch zwischen G. und den Veturii Langenses aus dem J. 117 v. Chr.

Es ist nicht überliefert, wann G. Municipium geworden ist. Als solches erscheint es CIL V 7153 bezeichnet (ein *decurio*, zugleich *flamen*, CIL V 7373) und gehörte der Tribus Galeria an, CIL VI 2867. Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 103. G. wird wiederholt besonders in der geographischen Literatur erwähnt (Strab. V 216. Ptolem. III 1, 3. Steph. Byz. Mela II 72. Plin. n. h. III 48. VI 217), doch erfahren wir für die Geschichte der Stadt erst wieder in später Zeit mehr. Sie gehörte zur augusteischen 9. Region (Liguria), in nachdiokletianischer Zeit zur Provinz Alpes Cottiae, Polem. Silv. Lat. I 11. Paul. hist. Lang. II 16. Luitprand antapod. IV 5 (darüber vgl. Fabre Le patrimoine de l'église Rom. dans les Alpes Cottiennes. Mélanges d'arch. et d'histoire 1884, 383ff. Cantarelli La diocesi Italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero Occidentale, 1903, 56ff.). Im J. 451 nimmt ein Bischof Paschasius von G. am Konzil von Chalkedon teil. Synodica Euseb. Mediol. episc. ad S. Leonem pap. in epist. Leon. XCVII 1083 (Migne L. LIV 949). G. als Bistum: Georg. Cypr. 538 G. Leonis Sap. et Phot. ordo patr. 538. Gregor. I pap. registr. XI 14. Beda hist. eccl. III 7 u. a. Vgl. Canale Nuova istoria della republica di Genova (1858) I 232. Durch zwei Erlässe Theoderichs (Cassiod. var. II 27. IV 33) erfahren wir von einer Judengemeinde mit Synagoge in G. 539 ist G. byzantinisch (hier landet eine von Belisar nach Mailand dirigierte Truppe, Procop. bell. Goth. II 12), wird von den Franken unter Theudebert während des Krieges genommen (*Genuam . . . evertit ac praedat.* Auctar. Marcellini 539. Mon. Germ. auct. ant. XI 106), ist aber bald darauf wieder byzantinisch (Procop. a. O. III 10) und bleibt es bis ins 7. Jhdt. So ist G. nach der Eroberung Mailands im September 569 durch Alboin Zufluchtsstätte des Mailänder Erzbischofs Honoratus (*Honoratus . . . Mediolanium deserens ad Genuensem urbem confugit*, Paul. hist. Langob. II 25; vgl. Hartmann Gesch. Italiens II 35. 265); aus dem J. 591 findet sich daselbst die hsl. überlieferte Grabschrift CIL V 7771 eines *Magnus mil(es) n[u]m(eri) [f]elic(ium) Il[lyric(ianorum)] . . . . . dep(ositus) est sub d. VII. Id. Aug. imp(eratore) domino nostro Mauricio Tiberio p. p. Aug. anno octavo indictione octava.* Langobardisch wird G. unter Rothari. Fredegar chron. IV 71: *Chrotharius . . . Genava maretema, Albingam* u. a. *de imperio auferens, vastat, rumpit . . . . vicus has civitates nomenare praecepit.* Sonst wird die Stadt noch erwähnt von Val. Max. I 6, 7. Plin. n. h. XIV 67 (Wein von G.). Iul. Obsequ. 24 Rossb. Gregor. registr. III 30. IX 235. XIV 12 u. a.

Unsicher ist die Erklärung des Namens. Nissen will ihn mit dem lat. *genu* zusammenstellen (Ital. Landesk. II 144). Holder Altkelt. Sprachschatz erklärt ihn als ligurisch und gleichbedeutend mit *Genava*, was ‚Mündung' sein soll. Die mittelalterlichen Fabeleien über die Etymologie des Namens *Ianua*, wie G. in den gleichzeitigen Quellen genannt wird, bespricht kurz W. Suida Genua (Berühmte Kunststätten 33) in der Einleitung. Die antiken Inschriften der Stadt sind CIL V p. 884ff., ein Fragment einer Inschrift des Agrippa Not. d. scav. 1903, 46, interessante Grabfunde aus vorrömischer Zeit Not. d. scav. 1898, 395ff. veröffentlicht. [Weiss.]

2) Genua heißt beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239, 10 der auf der Tab. Peut. *Tegna* (s. d.) genannte Ort (zwischen Figlinae und Valentia in Gallia Narbonensis). [Ihm.]

3) s. Genava Nr. 1.

L. **Genucilius** Curvus, Ende 703 = 51 oder Anfang des folgenden Jahres von Cic. ad fam. XIII 53 an den Propraetor von Asia Q. Minucius Thermus empfohlen. Der Name auch in der Form *Genicilius* auf Inschriften, CIL VI 19 019 —19 021. XI 3304f. [Münzer.]

Genucius, Name eines alten und bedeutenden plebeischen Geschlechts. Plebeische Genucier spielen in der Geschichte des Ständekampfes eine wichtige Rolle und erscheinen in den Fasten der Consulartribunen, der Consuln und der Auguren sofort, nachdem diese Collegien den Plebeiern zugänglich gemacht worden sind (vgl. Nr. 10. 14. 3). Damit nicht zufrieden, haben sie ihren Namen auch in die Fasten der älteren Zeit, in der die Staatsämter nur den Patriziern offen standen, eingeschmuggelt, so daß sie sich selbst zu Patriziern erhoben, und zwar ist diese Fälschung schon in sehr früher Zeit, in den Fasten des Aedilen Cn. Flavius 450 = 304, vorgenommen und deshalb bis in die neueste Zeit hinein nicht entdeckt worden. Zuerst hat Mommsen (Röm. Forsch. I 65—68) erkannt, daß das Cognomen Augurinus den G. erst beigelegt sein kann, nachdem einer von ihnen unter den ersten plebeischen Auguren gewesen war (Nr. 3), und daß es daraufhin von dem Redactor der Capitolinischen Fasten den ältesten Consuln und Consulartribunen dieses Namens zugewiesen wurde. Dann hat Enmann in der (mir unzugänglichen) Ztschr. f. alte Gesch. I 93 (vgl. Rh. Mus. LVII 521 Anm. K. J. Neumann Straßburger Festschr. z. Philologenvers. 1901, 326. Sigwart Klio VI 278) die weiteren Konsequenzen daraus gezogen. Nicht nur das Cognomen, sondern die ganze Existenz patrizischer Genucii Augurini ist eine Fälschung, begangen im Interesse der plebeischen G. um 450 = 304, des Consuls Nr. 15 und des Augurs Nr. 3. Damit fallen dahin die Consuln von 303 = 451 (zugleich Decemvir, Nr. 12) und von 309 = 445 (Nr. 11), gegen die ohnehin Bedenken erhoben werden können. Dagegen ist wohl nur das Cognomen gefälscht bei dem Consulartribunen Nr. 10; er ist wohl der Begründer des Ansehens seines Geschlechts, das sich nach der Licinisch-Sextischen Gesetzgebung darin zeigt, daß unter den fünf ersten plebeischen Consuln neben Licinius und Sextius selbst dreimal G. erscheinen. Ihr Beiname Aventinensis stammt vom Plebeierberg, dem Aventin, und muß, wenn die in den Fasti Cap. bei ihnen angegebene Filiation Glauben verdient, bis auf den Urgroßvater zurückgehen, d. h. bis

in die Zeit des Decemvirats, der gefälschten patrizischen G. und der Überweisung des Aventins an die Plebs. Eine spätere Generation der plebeischen G. sind jene Zeitgenossen des Appius Caecus und des Cn. Flavius; eine noch jüngere, mit dem Beinamen Clepsina, gehört in die Periode des Tarentinischen Krieges. Im Zeitalter der Punischen Kriege ist das Geschlecht erloschen.

1) Genucius. C. Gracchus sagte dem Volke in einer Rede, die Vorfahren hätten mit den Faliskern Krieg geführt *ὑπὲρ Γεννίου τινὸς δημάρχου λοιδορηθέντος* (Plut. C. Gracch. 3, 3). Da in der ersten Dekade des Livius nirgends eine ähnliche Veranlassung eines Faliskerkriegs erwähnt wird, so vermutete man stets, daß diese die sonst nicht bekannte des kurzen letzten Krieges von 513 = 241 sei (vgl. über den Krieg Polyb. I 65, 2. Liv. ep. XX Anf. Val. Max. VI 5, 1. Eutrop. II 28. Zonar. VIII 18 Anf. Acta triumph.). Die Erzählung beweist nicht nur das hohe Ansehen, dessen sich das Volkstribunat erfreute, sondern auch das der G. bei der Plebs.

2) Genucius, ein Gallus im Dienste der großen Göttermutter, im J. 677 = 77 durch consularischen Urteilsspruch im Gegensatz zu einem vorausgegangenen praetorischen zur Herausgabe einer Erbschaft verurteilt, weil weder zum männlichen, noch zum weiblichen Geschlecht gehörig und daher in Rom nicht rechtsfähig (Val. Max. VII 7, 6 vgl. Dionys. II 19, 5).

3) C. Genucius war einer der ersten auf Grund der Lex Ogulnia im J. 454 = 300 aus der Plebs gewählten Augurn (Liv. X 9, 2) und hinterließ daher seinen Nachkommen den Beinamen Augurinus, der dann in die Fasten der früheren Zeit eingesetzt worden ist (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 65f.).

4) Cn. Genucius, Volkstribun 281 = 473, soll die Consuln des vorhergehenden Jahres L. Furius Medullinus und C. Manlius Volso mit einer Anklage bedroht haben, weil sie die Ausführung des Cassischen Ackergesetzes verhindert hatten, wurde aber am Morgen des Gerichtstages tot auf seinem Lager gefunden, angeblich von den Patriziern ermordet (Liv. II 54, 2—55, 2. Dionys. IX 37, 2—38, 2. X 38, 4; vgl. Zonar. VII 17: *οἱ εὐπατρίδαι . . λάθρᾳ . . συχνοὺς τῶν θρασυτάτων ἐφόνευον*).

5) L. Genucius, Volkstribun 412 = 342, brachte ein Gesetz durch, das alles Zinsennehmen verbot (Liv. VII 42, 1; vgl. über dieses Gesetz auch Tac. ann. VI 16. Appian. bell. civ. I 232. Klingmüller Ztschr. f. Rechtsgesch. Roman. Abt. XXIII 72ff.), das allerdings ohne nachhaltige Wirkung blieb. Dieselben Annalisten, denen Livius diese in seiner Hauptquelle fehlende Angabe entnahm, berichteten unter diesem Jahr auch von sehr wichtigen Verfassungsänderungen durch andere Plebiscite (ebd. 2. Zonar. VII 25 E.) und schrieben vielleicht auch den Hauptanteil daran dem G. zu.

6) L. Genucius, 544 = 210 als römischer Gesandter an König Syphax von Numidien geschickt (Liv. XXVII 4, 7—9).

7) M. Genucius diente als Kriegstribun unter dem Consul L. Cornelius Merula 561 = 193 und fiel in der Schlacht gegen die Boier (Liv. XXXV 5, 14).

8) T. Genucius, Volkstribun 278 = 476 (Liv. II 52, 3. Dionys. IX 27, 2, nicht 37, 2, wie o. Bd. IV S. 913, 6 gedruckt ist; s. d.).

9) T. Genucius, nach Dionys. XI 56, 5. 60, 3f. Bruder des Consuls von 309 = 445 Nr. 11 und als die geeignetste Persönlichkeit im Senat betrachtet, um gegen die plebeische Forderung auf Anteil am Consulat den Vermittlungsvorschlag auf Schaffung des beiden Ständen gemeinsamen Consulartribunats zu vertreten. Die sonst völlig wertlose Erdichtung geht offenbar von der Erinnerung daran aus, daß die G. faktisch Plebeier waren.

10) Cn. Genucius Augurinus war Tribunus militum consulari potestate 355 = 399 (*[Cn. Genu]cius M. f. M. n. Augurinus* Fasti Cap.; *Augurino* Chronogr.; *Cn. Genucius* Liv. V 13, 3. Diod. XIV 54, 1) und 358 = 396 (*Cn. Genuciu[s . . .]* Fasti Cap. Liv. V 18, 2. Diod. XIV 90, 2) und soll damals im Kriege gegen die Falisker und Capenaten gefallen sein (Liv. V 18, 7f.). Daß er Plebeier war, sagt Livius V 13, 3 ausdrücklich; der Redaktor der Fasti Cap. gab ihm das Cognomen Augurinus und machte ihn zum Sohn oder Enkel des gefälschten patrizischen Consuls von 309 = 445 (Nr. 11); seine eigenen Consulartribunate mit Sigwart (Klio VI 285f.) in Zweifel zu ziehen, geht aber wohl zu weit, obgleich sein Tod anscheinend eine Dublette zu dem von Nr. 14 ist (vgl. *in insidias praecipitare* bei Liv. V 18, 7 und VII 6, 9).

11) M. Genucius Augurinus war angeblich Consul mit C. Curtius Chilo 309 = 445. Praenomen und Nomen geben Liv. IV 1, 1 (daraus Cassiod.). Varro de l. l. V 150. Diod. XII 31, 1. Dionys. XI 53, 1. Zonar. VII 19, das Nomen Idat. und Chron. Pasch., das Cognomen nur Chronogr. An der Darstellung, als ob die beiden Consuln die Rogationen des Tribunen C. Canuleius und seiner Amtsgenossen bekämpft hätten (Liv. 1, 1—6, 12, vgl. Dionys. Nr. 9), übt Livius selbst damit Kritik, daß er 7, 2 sagt, gewisse Quellen wüßten davon gar nichts. Gegen die Geschichtlichkeit des ganzen Consulats hat bereits Mommsen Röm. Forsch. I 111 ernste Bedenken erhoben, die o. Bd. IV S. 1866 Nr. 15 hinsichtlich des andern Consuls entschieden geteilt worden sind; auf Grund der seitdem gemachten Beobachtungen ist es völlig preiszugeben (s. o.).

12) T. Genucius Augurinus ist nach der allgemein angenommenen Tradition zusammen mit Appius Claudius (o. Bd. III S. 2699) zum Consul für 303 = 451 gewählt worden und, da für dieses Jahr vielmehr das erste Decemviralcollegium an die Stelle der Consuln trat, mit ihm an dessen Spitze gestellt worden. Den vollen Namen: *T. Genucius L. f. L. n. Augurinus* geben die Fasti Cap. (vgl. Chronogr.: *Augurino*), Praenomen und Nomen Liv. III 33, 3f. Dionys. X 56, 2. Zonar. VII 18. Dagegen bietet Diod. XII 23 *Τίτος Μινύκιος*, und mit Recht ist Sigwart (Klio VI 281, 1) im Zweifel, ob es sich hier um eine abweichende Überlieferung oder um eine Textverderbnis handele. Im ersteren Falle würde das Schwanken zwischen den Namen zweier plebeischer Geschlechter, die beide in die Fasten dieser Periode eingeschwärzt wurden, die Fälschung noch deutlicher machen. Vielleicht hat in der Zeit des Appius Claudius Caecus eine

nähere politische Verbindung zwischen diesem und den damaligen G. (Nr. 3. 15) bestanden und den Anlaß gegeben, eine solche Verbindung auch zwischen ihren angeblichen Ahnen zu konstruieren.

13) Cn. Genucius Aventinensis M. f. M. n. Consul mit L. Aemilius Mamercus 391 = 363 (Fasti Cap.; *Apuentinense* Chronogr.; *Cn. Genucius* Liv. VII 3, 3. Cassiod. Diod. XVI 2, 1; dagegen *Silla* Idat. und *Σύλλα* Chron. Pasch.).

14) L. Genucius Aventinensis M. f. Cn. n. (Fasti Cap.) Consul I mit Q. Servilius Ahala in dem zweiten aus beiden Ständen gewählten Collegium 389 = 365 (*[. . . . Ave]ntinensis* Fasti Cap.; *Abentinense* Chronogr.; ohne Cognomen Liv. VII 1, 7. Eutrop. II 4. Oros. III 4, 1. Cassiod. Diod. XV 90, 1. Lyd. de mag. I 46 Anf.; *Genucio* Idat. Chron. Pasch. infolge Vertauschung zweier Collegien beim J. 388) und II mit demselben Amtsgenossen 392 = 362 (*L. Genucius M. f. Cn. n. Aventinens. II* Fasti Cap.; wie o. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. VII 4, 1. Cassiod. Diod. XVI 4, 1) soll in diesem Jahre als erster plebeischer Consul einen Krieg gegen die Herniker so unglücklich geführt haben, daß er selbst darin fiel und sein Amtsgenosse einen Dictator in der Person des Appius Claudius ernennen mußte (Liv. VII 6, 7—12, s. o. Bd. III S. 2697, 43ff.).

15) L. Genucius Aventinensis, von unsicherer Herkunft (vgl. CIL I² p. 32f. zum J. 451), war Consul mit Ser. Cornelius Lentulus 451 = 303 (*Adventinense* Chronogr.; *Abentesi* Idat.; *Ἀβεντησίου* Chron. Pasch.; ohne Beinamen Liv. X 1, 1. Cassiod. Diod. XX 102, 1); ihm zu Ehren sind eine Reihe älterer Geschlechtsgenossen in die Fasten eingeschwärzt worden (s. o.).

16) Genucius Cipus (der Geschlechtsname nur bei Val. Max. V 6, 3), s. Aust o. Bd. III S. 2565, 32ff.

17) C. Genucius Clepsina, war Consul I mit Q. Fabius Maximus Gurges 478 = 276 (*C. Genucius Clepsina* Oros. IV 2, 2; *C. Genucius* Cassiod.; *Clepsena* Chronogr.; *Clepyno* Idat.; *Κλεπυνοῦ* Chron. Pasch.) und Consul II mit Cn. Cornelius Blasio 484 = 270 (*C. Genucius* Cassiod. Dionys. XX 16, 1; *Genucius* Oros. IV 3, 5; *Clepsina II* Chronogr.; Consuln fehlen bei Idat. und Chron. Pasch.). Über die Zuweisung der Unterwerfung Rhegions an G. (Dionys. Oros.) oder an seinen Amtsgenossen s. d. (o. Bd. IV S. 1271f. Nr. 73); die Verwirrung in den uns allein vorliegenden dürftigen Auszügen wurde dadurch gesteigert, daß auch im vorhergehenden J. 483 = 271 ein G. (Nr. 18) Consul war; vielleicht hatte dieser die Belagerung begonnen und hat sie dann nicht sein Geschlechtsgenosse, sondern dessen patrizischer Kollege beendet.

18) L. Genucius Clepsina, Consul 483 = 271 mit C. Quinctius Claudus (*L. Genutius* Cassiod.; *Clepsina* Chronogr.; *Clepsinate* Idat.; *Κλεψινάτου* Chron. Pasch.). Vgl. Nr. 17. [Münzer.]

19) Genucius Marin[ia]nus, Name wohl eines vornehmen Mannes auf einer stadtrömischen Wasserleitungsröhre, CIL XV 7464 = Bull. com. 1887 255. Dressel liest vom Cognomen nur *Mar* . . . . und datiert die Inschrift ungefähr Mitte des 3. Jhdts. n. Chr.

20) L. Genucius Priscus, *praef(ectus) castror(um)* in Ägypten im J. 98 oder 99 n. Chr., CIL III 14147² (Syene). [Stein.]

Genucla, sehr fester Ort vielleicht erst der Bastarner, dann der Geten an der untersten Donau, in dem angeblich die dem Proconsul von Makedonien, C. Antonius Hybrida, in der Schlacht bei Istros im J. 59 v. Chr. entrissenen römischen Feldzeichen aufbewahrt wurden. Im J. 29 v. Chr. eroberte G., das damals die Hauptburg des Getenfürsten Zyraxes bildete, M. Licinius Crassus (Dio LI 26, 4, vgl. XXXVIII 10, 3. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. v. Premerstein Jahresh. des Österr. Inst. I Beibl. 152. 192. Sehmsdorf Die Germanen in den Balkanländern 25. 27ff.). Nach Furtwängler Intermezzi, Kunstgesch. Studien 63ff. sollen sich die Metopen 26 und 40 des Tropaeum Traiani in Adamklissi (herausgeg. von Benndorf, Niemann und Tocilescu, Wien 1895) auf ‚die Wiedergewinnung der von C. Antonius einst verlorenen Signa' beziehen und soll G. ‚ganz in der Gegend von Adamklissi' gelegen haben; vgl. dagegen Benndorf Jahresh. I 132f. und zu der ganzen Kontroverse jetzt Studniczka Tropaeum Traiani, ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit. [Patsch.]

Genusia, apulisches Municipium, 20 km vom Golf von Tarent, zwischen Bradano und Late gelegen, erwähnt Plin. n. h. III 105 (*Genusini*), Feldmesser 262 (*Genusinus* [*ager*]) und CIL IX 259 (*Genusia*); heute Ginosa. M. Mayer Zur Topographie und Urgeschichte Apuliens, Philolog. 1906, 524 nimmt illyrischen Ursprung des Namens an. [Weiss.]

Genuus, falsche Form für Ingenuus bei Oros. VII 22, 10. [Stein.]

Genysus, Kyzikener, von den Argonauten erschlagen, Val. Flacc. III 114ff. [Hoefer.]

Genzana, von Iustinian restauriertes Kastell in Dardanien, Procop. de aedif. 281, 7 *Γένζανα*. Holder Altkeltisch. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Genzon s. Gentunis.

Geoaris (?), eine der Echinaden an der ätolischen Küste, Plin. n. h. IV 53. [Bölte.]

Geographia s. die Supplemente.

Geogus, *Γεώγους· ὁ Ἡρακλῆς*, Hesych.

Geometria, *γεωμετρία*, ist etymologisch die Erdmessung, einschließlich der Vermessung des bebauten Landes. 1. Doch ist ähnlich wie bei der Arithmetik (o. Bd. II S. 1067) der übliche Gebrauch des Wortes von dem ursprünglichen zu unterscheiden. Die Landvermessung wurde *γεωδαισία* benannt, während *γεωμετρία* die rein theoretische Wissenschaft von den Linien, Flächen und Raumgebilden, sowie deren Größen und wechselseitigen Verhältnissen bedeutete, Geminos bei Procl. in I. elem. 38, 10—12. 16f. Friedl. Schol. zu Plat. Charm. 165 E (p. 290f. Herm.). So hat auch Geminos in der *μαθημάτων θεωρία* bei Proklos a. a. O. 38, 4—12 die Arithmetik und G. der *μαθηματικὴ ἐπιστήμη* zugeordnet und diesen als solche Wissenschaften, die auf die Praxis gerichtet sind, die Mechanik, Astronomie, Optik, Geodäsie usw. gegenübergestellt. Nach Ptolem. synt. I 6, 17—21 Heib. führt nur das *μαθηματικὸν γένος* zu einer sichern und zweifellosen Erkenntnis, und dessen Teile sind die *ἀριθμητικὴ* und *γεωμετρία*. Nikom. arithm. introd.

I 3, 2 stellt der G. als der Lehre von den ruhenden Größen die Sphärik gegenüber, welche sich mit rotierenden Größen beschäftige.

Darüber, wie im Altertum G. und Arithmetik als abstrakte Wissenschaften einander berührten, und wie besonders Probleme, die auf arithmetischem Wege nicht erledigt werden konnten, durch geometrische Darstellung gelöst wurden, gibt einige beachtenswerte Winke Zeuthen Kopenhagen Bull. de l'Académie des sciences 1893, 330ff. und handelt darüber ausführlich in seiner Hist. des mathém. 34ff.

2. Über die Entwicklung der älteren G. hat uns Procl. in I. elem. 64, 7—68, 4 einen wertvollen Abriß aufbewahrt, den er aus der *μαθημάτων θεωρία* des Geminos entnommen und dieser wiederum von dem Peripatetiker Eudemos von Rhodos, einem Zeitgenossen des Theophrast, entlehnt hatte. Tannery Géom. grecque 66ff. Tittel De Gemini stud. mathem. 81 (doch durfte nicht auch Procl. 68, 4—69, 4 auf Eudemos zurückgeführt werden, denn hier handelt es sich um Mathematiker, die erst nach jenem gelebt haben). Danach ist die G. von den Ägyptern, und zwar zuerst als Feldmeßkunst, um nach den Überschwemmungen des Nil die früheren Feldmarkungen wiederherzustellen, erfunden worden, wie auch Heron geom. cap. 2, ebenfalls aus Eudemos, berichtet. Dann hat Thales die Kenntnis der ägyptischen G. nach Griechenland übertragen, selbst vieles neu gefunden und die weiteren Fortschritte dieser Wissenschaft vorbereitet. Ferner werden als namhafte Geometer in chronologischer Reihenfolge aufgeführt Mamertios, der Bruder des Dichters Stesichoros, Pythagoras, Anaxagoras, Oinopides, Hippokrates, Theodoros, Platon, Leodamas, Archytas, Theaitetos, Neokleides, Leon, Eudoxos, Amyklas, die Brüder Menaichmos und Deinostratos, Theudios, Athenaios von Kyzikos, Hermotimos, endlich Philippos, ein Schüler Platons, der letzte, den Eudemos noch gekannt hat, Procl. in I. element. 64, 18—68, 4. Die Namensform *Μαμέρτιος* ist in den Auszügen aus Eudemos in den Variae collectiones, Anhang zu Heronis Alex. geom. 253, 2 Hu., erhalten, während bei Procl. 65, 12 *Μάμερκος* überliefert ist.

Dieses Verzeichnis hat dann Geminos weiter für die Zeiten nach Eudemos fortgesetzt. Nicht viel jünger als die Mathematiker aus der Schule Platons war Eukleides; hierauf werden noch Eratosthenes und Archimedes angeführt, Procl. 68, 4—69, 4. Tannery Géom. grecque 71ff.

3. Es würde mit der Anlage einer Realencyklopädie unvereinbar sein, wollten wir in Anlehnung an Eudemos und Geminos einen Überblick über die Geschichte der griechischen G. geben. Dafür sind bereits eingetreten oder werden noch eintreten die Artikel über die einzelnen Geometer. Anlangend die Blütezeit der griechischen G. ist auf Eudoxos und Eukleides, sowie betreffs der älteren G. auf Bretschneider Die Geometrie und die Geometer vor Eukleides und Allman Greek Geometry from Thales to Euklid zu verweisen.

Nur einige Materien allgemeinen Inhalts, die sich nicht streng an einzelne Autoren anschließen, werden im folgenden berührt werden.

4. Proklos zu elem. I 211f. unterscheidet drei Methoden der geometrischen Beweisführung, die analytische, die trennende (*διαιρετική*) und die apagogische. Hierzu ist nach Papp. synag. VII 634—636 noch die synthetische Methode als Gegenstück der analytischen zu fügen.

Als die trennende Methode (Procl. 211, 23—212, 1) ist wohl anzusehen das bei allen Geometern übliche Verfahren, ein allgemeines Problem, z. B. über die Vielecke, in Einzelprobleme zu zerlegen und dabei mit den verschiedenen Arten der Dreiecke zu beginnen, dann zu den Vierecken und nach Bedarf weiter zu anderen Vielecken fortzuschreiten. Etwa in besonderen Fällen sich bietende Schwierigkeiten werden durch Zwischenbeweise beseitigt.

Das Wesentliche der analytischen Beweisführung ist mehrfach in den Artikeln Eudoxos und Eukleides berührt worden. Bei der Analysis, sagt Papp. synag. VII 634, setzen wir das, was wir suchen, als schon beigebracht voraus und untersuchen, auf welchem Wege dies zu stande gekommen ist, schreiten dann zurück zu den vorhergehenden Voraussetzungen, bis wir zu einem Punkte gelangen, der schon bekannt ist oder nach den allerersten Voraussetzungen (u. § 13) feststeht. Das ist die Analysis oder rückwärts schreitende Lösung. Hierauf folgt die Umkehr des Beweises durch die Synthesis, wobei das in der Analysis zuletzt Ermittelte an den Anfang gestellt und von da der Beweis Schritt für Schritt fortgeführt wird, bis wir schließlich zu jenem Punkte gelangen, den wir anfänglich als schon festgestellt angenommen hatten; vgl. Diog. Laert. III 24 (o. Eudoxos § 6). Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 207ff. Zeuthen Hist. des mathém. 75ff.

Die apagogische Beweisführung erklärt Proklos 212, 1—4 als die Zurückführung auf etwas Unmögliches. Sie beweist das Gesuchte nicht unmittelbar, sondern widerlegt das Entgegenstehende und findet so accidentiell die Wahrheit. In den Artikeln Eudoxos und Eukleides ist an verschiedenen Stellen bemerkt worden, daß nach Zeuthen Hist. des mathém. 80ff. 136ff. die apagogische Form zurückzuführen ist auf die Exhaustionsmethode der Neueren.

5. Anaximandros von Milet (610 bis ungefähr 545), Schüler und Nachfolger des Thales, hat nach Suidas außer der Einrichtung des Gnomon auch eine allgemeine *γεωμετρίας ὑποτύπωσις* bekannt gegeben. Abweichend von Bretschneider Geometrie vor Euklides 63 ist das Wort *ὑποτύπωσις* ohne Zweifel in demselben Sinne zu nehmen, wie später Proklos in seiner *ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων* (Hultsch Abhdl. Ges. der Wiss. Göttingen N. F. I 5 [1897], 9 a. E.) es aufgefaßt hat. Es war ein Abriß der G.; nur bleibt es zweifelhaft, ob Anaximandros selbst einen solchen Abriß abgefaßt und herausgegeben hat oder ob in seiner Schule die Erinnerung daran sich fortgepflanzt und spätere Mitteilungen darüber veranlaßt hat. Das *ἔδειξεν* des Suidas spricht eher für die letztere Auffassung.

Die Nachweise über die geometrische Tätigkeit des (älteren) Anaximandros sind o. Bd. I S. 2085 nachzutragen.

6. Die ersten Elemente der G. sind nach Eudemos bei Procl. in I. elem. 66, 7 von Hippokrates von Chios verfaßt worden. Nächstdem

soll Leon auf demselben Gebiete sich verdient gemacht haben (ebd. 66, 20). Auch Theudios wird wegen einer vortrefflichen Darstellung der Elemente gerühmt (67, 14). Über alle diese Schriften fehlen uns nähere Mitteilungen; es ist aber wohl anzunehmen, daß sie sowohl nach Form als nach Inhalt hinter dem späteren Werke, das Euklid uns hinterlassen hat, zurückstanden. Betreffs der Sätze, die dem Hippokrates bei der Quadratur der Lunula bekannt gewesen sein müssen, vgl. Allman Greek Geometry 75—77. Die Probleme 15 und 26 des ersten Buches des Euklid sollen zuerst von Thales, die Probleme 12 und 23 von Oinopides (um 430 v. Chr.) aufgestellt worden sein, Procl. in I. elem. 283. 299. 333. 352. Tannery Géom. grecque 88—90.

Da es feststeht, daß Euklid (s. d. § 7) im ganzen mehr Bearbeiter als Erfinder der Elemente gewesen ist, so treten uns in seinem großen Werke allenthalben die Spuren der Tätigkeit früherer Geometer entgegen (o. Eukleides § 8. 13. 15—31). Die Bücher I, II und IV sind in der Hauptsache auf Pythagoreische Lehre zurückzuführen. Buch III enthält Elementarsätze, die seit Thales Gemeingut der griechischen Geometer waren. Der Inhalt von Buch V und zum Teil auch von VI rührt von Eudoxos her; für Buch X und XIII sind die Pythagoreer, Theaitetos und Eudoxos maßgebend gewesen.

Genauere Nachweise über eine Reihe von Elementarsätzen, die längere oder kürzere Zeit vor Euklid bekannt gewesen und von den damaligen Mathematikern angewendet worden sind, waren aus der sog. Sphärik des 4. Jhdts. (oben Eukleides § 46) zu entnehmen. Hultsch Ber. Ges. der Wissensch. Leipzig 1886, 136ff. 153—155.

Fünf Sätze über einige wechselseitige Verhältnisse bei Kegeln und Zylindern, die wir als die 11. bis 15. Proposition des zwölften Buches der Elemente Euklids zu zitieren pflegen, sind nach Archim. de sphaer. et cyl. I 16 Lemma 1—5 schon von den Vorgängern Euklids bewiesen worden (*ὑπὸ τῶν πρότερον ἀπεδείχθη*); vgl. o. Eudoxos § 7. Heath The Works of Archimedes XLIX.

7. Die Aufgabe, einen Winkel in drei gleiche Teile zu zerlegen (*τριχοτομία*, *trisectio*), konnte durch die elementare G., der nur Lineal und Zirkel zu Gebote standen, nicht gelöst werden. Hippias von Elis (s. d.) hat zu diesem Zwecke eine Kurve erfunden, welche durch Verbindung zweier Bewegungen, einer drehenden und einer fortschreitenden, erzeugt wurde und mit deren Hilfe jeder Winkel in drei oder mehr gleiche Teile, oder überhaupt in beliebig viele Teile, die zu einander in gegebenen Verhältnissen stehen sollten, geteilt werden konnte. Papp. synag. IV 52 Hu. Cantor Vorles. über Gesch. der Math. ^{2} 184f. Zeuthen Hist. des mathém. 62f.

Unter den Lemmata (*liber assumptorum*) des Archimedes (s. d. § 19) zielt, wie es scheint, der echte Satz auf die Dreiteilung des Winkels hin. Archimedes hat dabei, wie Zeuthen Hist. 64f. nachweist, die Methode der Interkalation angewendet, indem er einen außen an den Kreis sich anlehnenden Winkel *DEF* als gleich je der Hälfte eines zweiten und dritten Winkels und hiernach gleich dem Drittel des Zentriwinkels *ABC* nachweist. Zu demselben Zwecke hat Nikomedes (s. d.) seine Muschellinie (*κογχοειδής* oder *κοχλοειδής*) erfunden, Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 114ff. Heib. Zeuthen 67. Auch die Efeulinie (*κισσοειδής*) des Diokles (o. Bd. V S. 813f.), auf die wir bei der Würfelverdoppelung zurückkommen werden, konnte zur Dreiteilung des Winkels verwendet werden, Cantor a. a. O. 338f.

8.—12. Würfelverdoppelung. Konstruktion von zwei mittleren Proportionalen.

8. Der Geograph Eratosthenes, der unter Ptolemaios III. Euergetes (247—221) als Vorsteher der Bibliothek von Alexandreia wirkte, hat in einem Schreiben an Ptolemaios über das sog. delische Problem berichtet. Die Aufgabe, einen gegebenen Würfel zu verdoppeln, war schon durch Hippokrates von Chios gelöst worden. Später sollen die Delier es geplant haben, einen ihrer Altäre zweimal so groß, als bisher, herzustellen. Sie hätten sich daher an Platon und die Geometer in der Akademie gewendet und, wie aus einem späteren Teile des Berichtes hervorgeht, durch Platon die gewünschte Lösung empfangen. Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 102ff. Heib. Theo Smyrn. 2 Hiller (aus dem *Πλατωνικός* des Eratosthenes). Plut. de genio Socr. 579 B. C; de *E* apud Delphos 386 E. Ioann. Philop. in Aristot. analyt. post. I 7. v. Wilamowitz Nachr. Ges.. d. Wiss. Göttingen 1894. 15ff. Sturm Das delische Problem, Progr. Gymn. Seitenstetten 1895, 5ff.

9. Hippokrates hatte gefunden, daß man, um zu einem gegebenen Würfel einen doppelt so großen zu konstruieren, zwischen den Größen 1 und 2 zwei mittlere Proportionalen einschieben müsse; der Kubus der ersteren mittleren Proportionale werde dann der gesuchte Würfel sein. Es war ihm also schon der Satz bekannt gewesen, der uns bei Eukl. elem. XI 33 (vgl. dazu das coroll. und V def. 10) überliefert ist. Keine Schwierigkeit hätte die Aufgabe gemacht, einen achtmal so großen Würfel herzustellen; denn zwischen 1 und 8 sind die zwei mittleren Proportionalen 2 und 4 und 2^3 ist $= 8$. Wurden aber andere Zahlen aufgegeben, so verzichteten die älteren Geometer auf die direkte arithmetische Lösung, bestimmten also nicht, wie das delische Problem es verlangte, die Größe $\sqrt[3]{2}$, sondern suchten auf verschiedenen Wegen, indem sie die Größen 1 und 2 als Gerade setzten, zwischen ihnen die zwei mittleren Proportionalen zu konstruieren und den Kubus der ersten Proportionale als den doppelt so großen Würfel nachzuweisen.

10. Es ist hierbei noch besonders darauf hinzuweisen, daß jede Zahl allgemein als Größe im Sinne von Eukl. elem. V def. 1—10 (vgl. oben Eukleides § 15) zu gelten hat und insbesondere ebensowohl als Längen- wie als Flächendimension oder auch als Körperzahl angesehen werden kann. Als Beispiel diene 64. Das bedeutet entweder 64 Längeneinheiten oder ein Quadrat, dessen Seite 8 Längeneinheiten hält, oder einen Würfel mit einer Kante von 4 Längeneinheiten oder auch beliebige Flächen oder Körper, die den erwähnten Quadraten oder Würfeln gleich sind.

Allgemein wird also der Satz der Proportionalität lauten: Zwischen zwei gegebenen Zahlen

oder Geraden oder Flächen oder Körpern können beliebig viele proportionale Zahlen oder Gerade oder Flächen oder Körper in stetiger Analogie eingefügt werden.

Demnach kann man dem Erklärungsversuche von Häbler Über zwei Stellen in Platons Timäus, Progr. Grimma 1898, keine Folge geben. In der Formel $a:x=x:y=y:2a$ sollen die Größen a und $2a$ Körper, dagegen x und y Gerade sein. Das ist unannehmbar und damit fällt alles übrige, was der Verfasser vorschlägt, zusammen. Auch wenn man Zahlen wählt, z. B. 1 und 8, so sind zunächst sowohl 1 und 8 als auch die mittleren Proportionalen 2 und 4 als Körperzahlen anzusehen, die sich nach der stetigen Proportion 1 : 2 als rechtwinklige Parallelepipede *a*) mit der Höhe 1, Breite 1 und Länge 2, *b*) mit der Höhe 1, Breite 2 und Länge 2 zwischen die Würfel 1 und 8 einschieben. Vgl. Plat. Tim. 31 B—32 B. Es ist aber auch nach dem allgemeinen Brauche der alten Geometer gestattet, für die Größen 1, 2, 4, 8 gerade Linien als Symbole zu wählen, und dann wird die erste mittlere Proportionale, in die dritte Potenz erhoben, die Größe 8 ergeben. Ähnlich verhält es sich in allen anderen Fällen, Archim. de sphaer. et cyl. II 222, 20. 224, 5 u. a. Vgl. Hultsch zu Procl. in Plat. remp. II 404f. Kroll. Günther Berliner Philol. Wochenschr. 1898, 1569f.

Dabei bleibt der eben angeführte allgemeine Satz der Proportionalität unangetastet, und es sind daher die von Procl. in Tim. II 31ff. Diehl erwähnten Einwendungen zu beurteilen, daß zwischen zwei Kubikzahlen auch eine mittlere Proportionale und zwischen zwei Quadratzahlen zwei oder mehrere Proportionalen eingeschoben werden können. Das von Demokrit erhobene Bedenken ist von diesem selbst im Sinne Platons beseitigt worden, Procl. ebd. 33, 13—28.

11. Wir führen nun die verschiedenen, von den alten Geometern versuchten Lösungen des delischen Problems in chronologischer Reihenfolge auf.

I. Hippokrates von Chios. Eratosthenes bei Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 104, 11—16 Heib. Procl. in I. elem. 213, 7—9.

II. Auch die Pythagoreer haben sich schon mit diesem Probleme beschäftigt. Wie Eudemos berichtete, hat Archytas die Aufgabe durch den Schnitt eines Halbzylinders gelöst, Eutoc. a. a. O. 98, 18—102, 19. 106, 3f. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 215—217. Zeuthen Hist. des mathém. 69—71. Sturm Das delische Problem I 22ff. Loria Modena Accad. di Scienze X, ser. II (1893) 93ff.

III. Platons Verfahren (Eutoc. 66—70) war, wie Cantor a. a. O. 214f. darlegt, das erste Beispiel einer Bewegungs-G. Es beruhte auf einer Vorrichtung, die sich als Rechteck mit zwei festen und zwei in paralleler Lage verschiebbaren Seiten bezeichnen läßt. Bei der Handhabung kam es auf die Geschicklichkeit des Benutzers an, der versuchsweise gewisse Lagenverhältnisse der Teile des Apparates hervorbringen mußte (ebd. 337); vgl. Zeuthen a. a. O. 71f. Sturm a. a. O. 49ff. Loria a. a. O. 115f.

IV. Über die Lösung durch Eudoxos ist oben in diesem Artikel § 9 berichtet worden. Außer auf Tannery und Künssberg (ebd. § 9 a. E. ist hier noch auf Sturm 32ff. und Loria 135 zu verweisen.

V. Menaichmos, der Schüler des Eudoxos, h zwei Lösungen, die eine durch eine Parabel Verbindung mit einer Hyperbel, die andere dur zwei Parabeln, aufgestellt. Eutoc. in Archim. sphaer. et cyl. II 92—98 teilt uns zu dies Lösungen sowohl die Analysis wie die Synthes mit; vgl. Geminos bei Procl. in I. elem. 111, 2 Cantor 217f. Sturm 37ff. Zeuthen 71. Lor 137ff.

VI. Eratosthenes benutzte einen Apparat, d er μεσολάβος nannte (Papp. synag. III 54, 3 Ein feststehendes dünnes Metalltäfelchen in For eines Oblongum hatte rechts neben sich zw andere ebenfalls rechtwinklige Metalltäfelche die parallel mit der aufrechtstehenden Seite d ersten Täfelchens verschoben werden konnten. bedurfte nur einiger Geschicklichkeit des F nutzers, um zu zwei gegebenen Geraden zw mittlere Proportionalen vor Augen zu führe Eratosthenes bei Eutoc. in Archim. de sphaer. cyl. II 102—114. Cantor 315f. Sturm (Fortsetzung des oben angeführten Progr. v Seitenstetten, Linz 1896) 57ff. Loria Mode Accad. di Scienze XI, ser. II (1895) 145f.

Statt μεσολάβος, einer ähnlichen Form w ἀστρολάβος bei Ptolem. synt. V 353, 13. 354, 14, hat Vitruv. IX 214, 9 Rose *mesolabium*.

VII. Apollonios, s. o. Bd. II S. 158, 45— und vgl. Heath Apollonios of Perga CXX Sturm II 70.

VIII. Die Muschellinie (κογχοειδής oder κοχ ειδής) des Nikomedes (s. d.) diente außer zur Dr teilung des Winkels (o. § 7) auch zur Konstr tion von zwei mittleren Proportionalen. Linie wurde beschrieben durch ein sinnreich fundenes Instrument, das aus drei mit einan verbundenen Linealen bestand. Zwei derselb waren senkrecht zu einander fest verbunden u das eine mit einer Ritze und einem darin v schiebbaren Zäpfchen versehen, während das drit ebenfalls durch eine Ritze durchbrochen und dem einem Ende mit einem Zäpfchen versehe durch allmähliche Verschiebung die Muschelli aufzeichnete, Eutoc. in Archim. de sphaer. cyl. II 114—126. Papp. synag. IV 242, 1 250, 32. Cantor 334ff. Sturm II 74ff. Lo 200ff.

IX. und X. Die Methoden Philons und Her haben sich an Apollonios angeschlossen. Pa synag. III 54, 28—56, 5. Sturm II 66ff. Phi hat seine Lösung im ersten Buche der μηχαν σύνταξις, das den besonderen Titel βέλοπτοι führte, mitgeteilt und eine kürzere Darstell im vierten Buche wiederholt. Eutoc. a. a. O. 22—76, 21. Philon mech. synt. IV 51, 50— 27 Schoene. Sturm II 68—70. Das Verfah Herons ersehen wir aus dem ersten Buche sei Mechanik S. 22, 27—26, 23 der arabisch-deutsc Ausgabe von Nix und Schmidt und aus Resten der μηχανικά bei Papp. synag. VIII 1 7—1072, 29. III 62, 14—64, 18 (vgl. ebd. 11). Eutoc. a. a. O. 70, 3—72, 21; vgl. Can 350f. Sturm II 66ff.

XI. Über die γραμμή oder nach Geminos σοειδὴς γραμμή des Diokles s. o. Bd. V S. 8

Geminos bei Procl. in I. elem. 128, 4. 152, 8. 177, 2. 187, 20f. Eutoc. a. a O. 78, 18—82, 29. Cantor 338ff. Sturm II 83ff. Loria 205ff.

XII. Sporos bei Eutoc. a. a. O. 90, 4—92, 17 hat sich eng an Diokles angeschlossen. Sturm II 89.

XIII. Die Lösung eines ungenannten Geometers teilt Papp. synag. III 31—48 mit. Trotz der ablehnenden Haltung des Berichterstatters findet Sturm II 89ff. darin einen sehr beachtenswerten Versuch einer näherungsweisen Lösung.

XIV. Die Lösung des Pappos synag. III 64, 19—68, 16. VIII 1070, 7—1072, 29 ist identisch mit der des Diokles. Eutoc. a. a. O. 88, 4f. Wie Sturm II 87ff. im Anschluß an Eutokios nachweist, besteht ein Unterschied nur darin, daß Pappos keinen Gebrauch von einer kontinuierlichen Kurve macht, sondern die Punkte derselben mittelst eines Instrumentes näherungsweise bestimmt, wie er ja überhaupt sich vorgenommen hatte, nur mechanische Lösungen des geometrisch so schwer darstellbaren Problems zu bringen. Den Text im achten Buche des Pappos wiederholt mit geringen Abweichungen Eutoc. 84, 1—88, 3 unter der Aufschrift *ὡς Πάππος ἐν μηχανικαῖς εἰσαγωγαῖς*, womit die Überschrift bei Papp. VIII 1022, 3 *περιέχει δὲ μηχανικὰ προβλήματα σύμμικτα* zu vergleichen ist. Die Abweichungen vom Pappostexte bei Eutokios verzeichnet Heiberg zu Eutoc. 85, 1.

12. Alle diese Lösungsversuche, auf welche so viel Scharfsinn und erfinderischer Geist verwendet worden ist, können nur zu unvollkommenen Annäherungen führen, wenn es gilt, aus einer gegebenen Zahl die dritte Wurzel auszuziehen. Weit zuverlässigere Werte konnte die arithmetische Ausrechnung, obwohl man auch hier bei Annäherungen sich beruhigen mußte, ergeben. Heron Metrika III 176, 18—178, 1 Schoene berechnet nach einer eigentümlichen Annäherungsmethode $\sqrt[3]{100} = 4\frac{2}{14}$. Hierzu haben Wertheim Zeitschr. f. Math. XLIV (1899) S. 1ff. des Sonderabdruckes und Kerber ebd. 3 eine allgemeine Lösungsformel aufgefunden, wonach der erstere $\sqrt[3]{2} = 1 + \frac{2 \cdot 1}{2 \cdot 1 + 1 \cdot 6} = 1\frac{2}{8} = 1{,}25$ berechnet hat. Das bleibt allerdings merklich hinter der genaueren Annäherung $1{,}25992$ zurück. Ehe die Heronische Methode bekannt wurde, hatte ich für $\sqrt[3]{2000}$ nach der binomischen Formel die sehr günstige Annäherung $12\frac{3}{5}$ gefunden und als den 10. Teil hiervon $\sqrt[3]{2}$ auf $1{,}26$, d. i. auf die dreistellige Annäherung an $1{,}25992$ bestimmt.

13. Ansehnliche Literaturreste sind uns über die ‚geometrischen Voraussetzungen', *ἀρχαὶ τῆς γεωμετρίας* erhalten. Jede Wissenschaft, so äußert sich Procl. in I. elem. 75ff., müsse ihre bestimmten Anfänge und Voraussetzungen (*ἀρχαί*) haben. Bei der G. seien dies die *ὑποθέσεις* im engeren Sinne, d. i. die *ὅροι* oder Definitionen, ferner die *αἰτήματα* und *ἀξιώματα*. Alle diese Gattungen wurden von den Stoikern unter dem gemeinsamen Namen *ὑποθέσεις* vereinigt (ebd. 77, 2—6). Daß auch diese Stelle des Proklos, wie unzählige andere, aus Geminos geschöpft ist, ersehen wir aus 178, 1 (vgl. mit 182, 5): *τῶν γεωμετρικῶν ἀρχῶν τριχῇ διῃρημένων εἴς τε ὑποθέσεις καὶ αἰτήματα καὶ ἀξιώματα*, womit das ebenfalls aus Geminos geschöpfte Scholion 1 Eucl. op. V 74, 15ff. übereinstimmt, vgl. o. Eukleides § 9. Zeuthen Hist. des mathém. 94—114. Loria Modena Accad. di Scienze XI, ser. II 19—23.

Einiges über *ὑποθέσεις*, *αἰτήματα* und *ὅροι* (die er von den *ὑποθέσεις* unterscheidet) bemerkt Aristot. analyt. poster. I 10, 7—11; die *ἀξιώματα* erwähnt er ebd. 5; vgl. Procl. in I. elem. 76, 6—77, 2. Ausführlich über den Unterschied zwischen *αἴτημα* und *ἀξίωμα* handelt Geminos bei Procl. a. a. O. 178ff. An die Stelle des Aristoteles knüpft Geminos ebd. 183, 13—20 eine kurze Polemik gegen Apollonios.

Poseidonios hat in einer Streitschrift gegen den Epikureer Zenon von Sidon (Procl. 217, 24—218, 2) verschiedene Untersuchungen über die Euklidischen Definitionen, Postulate und Axiome angestellt (Procl. 199, 14—200, 3). Über seine Definition des Punktes s. Anarit. in decem libr. priores elem. 3, 23—25 Curtze, der Parallelen Procl. 176, 6—17 (vgl. u. § 15), des geometrischen *σχῆμα* ebd. 143, 8—21, über die Unterscheidung von *πρότασις* (nämlich eines Theorems) und *πρόβλημα* ebd. 8, 15—20 und u. § 16.

14. Der Winkel wurde von den Pythagoreern *γλωχίς*, d. i. Spitze oder Ecke, benannt, Heron defin. 17. Procl. in Plat. remp. II 26, 18—21. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. hat Eudemos von Rhodos über den Winkel geschrieben, s. o. Eukleides § 9, Abs. 4. Später ist Apollonios von Perge, wie Geminos bei Procl. in I. elem. 123, 15—17 mitteilt, gegen die 8. Definition des Euklid mit der Behauptung aufgetreten, der Winkel sei keine *κλίσις* von zwei Ebenen oder Geraden zu einander, sondern das Zusammentreffen einer Fläche oder eines (von Flächen umschlossenen) Körpers unter einer gebrochenen Linie oder Fläche. Hieran knüpft Procl. 123ff. eine längere Erörterung, in welcher er, auf seinem Lehrer Syrianos fußend, gegen Apollonios Stellung nimmt. Auch von Anarit. in decem libr. priores elem. Eucl. 12, 31. 13, 9 Curtze wird diese Definition des Apollonios erwähnt; doch weiß Anaritius, der hier den Kommentar des Simplikios zum ersten Buche der Elemente benützt hat, weiter zu berichten, daß Apollonios selbst seine Definition als nicht für alle Fälle gültig erkannt und Ausnahmen dazu statuiert habe, wodurch dann Geminos zu einer neuen, von der Apollonischen abweichenden Definition geführt worden sei. Alle diese nachträglichen Erörterungen, die zu leeren Schulstreitigkeiten ausarteten, haben nicht vermocht, die Euklidische Definition des Winkels umzustoßen.

Über die Winkel, welche eine Gerade mit einer Kreisperipherie bilden kann, ist o. Eukleides § 13, Abs. 1, berichtet worden. Dort wurde auch die *κερατοειδὴς γωνία* (Geminos bei Procl. in I. elem. 104, 18 usw.) erklärt. Wenn diese Benennung, wofür einige Wahrscheinlichkeit spricht, von Apollonios herrührt, so hat sie in dessen *καθόλου πραγματεία* (o. Bd. II S. 159, 11—18) gestanden.

15. Daß es eine Theorie der Parallellinien schon vor Euklid gegeben hat, ist in jenem Artikel § 9, Abs. 4, nachgewiesen worden. Bei

Euklid gilt die 23. Definition den Parallelen. Das von Neueren sog. 11. Axiom, das von Simson The Elements of Euclid als 12. gezählt wird, ist in der Ausgabe von Heiberg das 5. αἴτημα des ersten Buches der Elemente.

Später haben über Parallelen geschrieben Poseidonios (Procl. in I. elem. 176, 6—17), Geminos (ebd. 176, 18—177, 25. Anarit. in decem libr. priores elem. Eucl. 26f.), Ptolemaios (Procl. 365f. 367f.), Simplikios bei Anarit. 25f.

16. Zu den ersten Voraussetzungen der G. gehörte auch die Unterscheidung von θεώρημα und πρόβλημα. Recht gewundene Erklärungen, die von Zenodotos und seinen Anhängern im Anschluß an die Schule des Oinopides ausgegangen sind, teilt Procl. in I. elem. 80, 15—20 mit. Poseidonios sah in der πρότασις die Frage darnach, ob ein Gewisses statt hat oder nicht, und in dem Problem das Suchen darnach, was vorliegt oder von welcher Beschaffenheit es ist, Procl. a. a. O. 80, 20—81, 4. Geminos bei Procl. 81 wies darauf hin, daß schon durch die Schlußformeln zu den Sätzen Euklids ὅπερ ἔδει δεῖξαι und ὅπερ ἔδει ποιῆσαι der wesentliche Unterschied gegeben sei. Bei den Theoremen beabsichtigen wir zu erkennen, was aus den Voraussetzungen folgt, bei den Problemen wird uns aufgegeben, etwas herbeizuschaffen und ans Licht zu bringen. Gemin. a. a. O. 178, 24—179, 2. 200, 21—201, 18, vgl. Schol. Eucl. op. V 114, 21—115, 21. Papp. synag. III 30, 3—12. VII 650, 16—18.

Sowohl das Theorem als das Problem zerfällt in die folgenden Teile, von denen vorkommendenfalls der zweite Teil mit dem ersten zusammenfällt und der dritte ausbleibt: I. πρότασις (*propositio*), II. ἔκθεσις, III. διορισμός, IV. κατασκευή (*constructio*), V. ἀπόδειξις (*demonstratio*) und dazu als abschließender Rückblick das συμπέρασμα, Geminos bei Procl. 203—210. Schol. Eucl. op. V 115, 21—116, 19.

Auch über das λῆμμα als Hilfssatz zu einem Beweise stellt Geminos a. a. O. 211, 1—212, 4 einiges zusammen, vgl. Schol. Eucl. op. V 117, 13—15. [Hultsch.]

Γεωμόροι (γαμόροι), Grundbesitzer. Das Wort findet sich zur Bezeichnung des Standes und einer auf ihm beruhenden Parteibildung in Syrakus, Samos und Athen, doch in wesentlich verschiedener Bedeutung. In Syrakus und Samos bedeutet das Wort dasselbe; es bezeichnet in beiden Orten die alteingesessenen, grundbesitzenden Familien, deren meist wohl umfangreicher Besitz noch auf die erste Gebietsaufteilung bei Anlegung der Kolonie zurückgeht. Diese aristokratischen Geomoren haben die Regierungsgewalt in Händen; sie stehen als Vollbürger einem minderberechtigten Demos von Gewerbe- und Handeltreibenden gegenüber, der sich hauptsächlich wohl aus später Zugewanderten, also grundbesitzlosen, und aus der unterworfenen Urbevölkerung gebildet hat. Auch das Schicksal der Geomoren ist in beiden Städten sehr ähnlich. In Syrakus wurde ihre Herrschaft gestürzt durch eine Verbindung des Demos mit den Hörigen, den Kallikyriern. Die Gamoren zogen sich nach Kasmenai zurück; dann aber benutzte Gelon, der Tyrann von Gela, diesen Zwist für seine eigenen Zwecke. Er führte 485 die Gamoren nach Syrakus zurück, fügte die Stadt aber seiner eigenen Herrschaft hinzu, so daß es mit der Macht der Gamoren denn doch zu Ende war (vgl. Herodot. VII 155). In Samos wurde die Herrschaft der dortigen Geomoren schon um 600 durch einen Aufstand des Demos gestürzt, aus den Wirren erhob sich die Macht der Tyrannen von Syloson bis zu Polykrates. Später aber gelangten die Aristokraten doch wieder zur Macht; bei Beginn des Delischen Bundes haben sie die Herrschaft. Von ihnen ging offenbar der samische Aufstand gegen Athen aus 440/439; sein Ende bedeutete den Sturz ihrer Macht. Viele von ihnen flohen und setzten sich fest in Anaia, Samos gegenüber am Festlande; von dort aus haben sie den Athenern viel Schaden zugefügt, besonders im Peloponnesischen Kriege (vgl. Thuc. IV 75). Es scheint dann, daß noch vor 412, vielleicht durch den Ausgang der sizilischen Expedition veranlaßt, neue Verfassungskämpfe ausbrachen (Busolt Gr. Geschichte III[1] 553, 2 nimmt an, daß sie die Herrschaft wieder erlangten, vgl. auch Swoboda Verfassungsgesch. von Samos in Festschrift für Benndorf 250ff.); denn 412 erhob sich das Volk von neuem und richtete mit Hilfe athenischen Flottenmannschaften ein furchtbares Blutbad unter den Geomoren an; 200 wurden getötet, 400 verbannt, den Übriggebliebenen alle Rechte, selbst die Epigamie mit den andern Bürgern genommen (Thuc. VIII 21). 404 erfolgte der Rückschlag durch die Eroberung von Samos durch Lysander; die Macht der Geomoren wurde jedenfalls völlig hergestellt, ist aber wohl 394 von neuem gestürzt.

Wesentlich anders nun ist die Bedeutung der Geomoren in Athen. Dort haben wir bekanntlich in den alten Zeiten die drei Stände der Eupatriden, Geomoren, Demiurgen, wie Plutarch (Thes. 25) sie nennt. Offenbar gehören die Geomoren hier nicht zum Adel; allerdings hat Busolt (Staatsaltert.[2] 127) sie auch hier als Adel auffassen wollen, und zwar als den ländlichen, im Gegensatz zum städtischen der Eupatriden und dem kaufmännischen der Demiurgen; doch er selbst hat schon (Griech. Gesch. II[2] 96) diese unhaltbare Annahme zurückgezogen. Nach allen Erwähnungen und dem ganzen Bilde der Verfassungskämpfe in Altathen ist es sicher, daß die Geomoren und Demiurgen zusammen den Eupatriden gegenüber das niedere Volk bilden; also sind die Geomoren hier die Kleinbauern, die späteren Zeugiten. Es ist aber sehr wohl möglich, daß die Bezeichnung Geomoren überhaupt nur irrtümlich auf athenische Verhältnisse angewendet ist. Außer bei Plutarch findet sie sich nur noch Pollux VIII 111 und Diod. I 28; sonst wird der Stand bezeichnet als γεωργοί (Schol. zu Plat. Axioch. 371 D. Lex. Seguer. 257, 7. Dio IX 18) oder als ἀγροικοί (Hesych. u. Aristot. Ἀ πολ. 13, 2). Besonders diese letzte Stelle ist wichtig; es handelt sich um den eigentümlichen Vermittlungsversuch, den man 581/580 in den Verfassungskämpfen machte: zehn Archonten wu den gewählt πέντε μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δὲ ἀγρ κων (nach sicherer Verbesserung statt ἀποίκω δύο δὲ δημιουργῶν. Hier vor allem muß m die offizielle Bezeichnung der Stände erwart So scheint es richtiger, die Bezeichnung der at

ischen Kleinbauern als Geomoren zu vermeiden. Sollte dieser Irrtum Plutarchs oder seiner Quelle zusammenhängen mit der eigentümlichen Benennung des dritten Standes, der Demiurgen, als γεγεώμοροι, die sich im Lex. Seguer. a. a. O. und n Etym. M. findet?). [Boerner.]

Geon. 1) *Γαιών* (dafür var. *Γηών*) = *Νεῖλος*, Hesych. ed. Schmidt ed. maior I 412.

2) Fluß des Paradieses = *Νεῖλος*, Joseph. nt. Iud. I 1, 3. Suid. s. v.

3) Quelle in Judäa, Joseph. ant. Iud. VII 14, [Pieper.]

Geoponika. *Γεωπονικά* nennt man gewöhnch das auf uns gekommene griechische Sammelerk landwirtschaftlicher Exzerpte, dessen Titel gentlich *αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί* lautet. Seine tzige Fassung erhielt es um 950 n. Chr. auf eranlassung des Kaisers Constantinus VII. Porhyrogennetos, wie das an der Spitze stehende, n Kaiser preisende Widmungsschreiben des yzantinischen Herausgebers meldet. Die Komlation zerfällt in 20 Bücher, von denen 19 lgendes kurze Vorsatzstück besitzen: *τάδε ἔνεστιν τῇδε τῇ βίβλῳ δευτέρᾳ (κτλ.) μὲν οὖσῃ τῶν περὶ γεωργίας ἐκλογῶν, περιεχούσῃ δὲ . . .* dann rd mit wenigen Worten der Inhalt des beffenden Buches angegeben. Hierauf folgt eine ufzählung sämtlicher Kapitelüberschriften, und nn kommen die Exzerpte selbst. Die 20 Bücher ben im wesentlichen folgenden Inhalt: Buch I trologische Wetterkunde, II Ackerbau, III landrschaftlicher Monatskalender, IV—VIII Weinu und Weinbehandlung, IX Ölbaum, X Obstume, XI Ziergewächse, XII Gemüse, XIII Rote gegen Ungeziefer. XIV—XX Viehzucht: mlich XIV Federvieh, XV Bienen, XVI Pferde, VII Rinder, XVIII Kleinvieh, XIX Hunde und gdwild, XX Fische. Das ganze Werk füllt in r neuesten (leider völlig verfehlten) Ausgabe n Beckh (Leipzig 1895) 529 kleine Teubnerten, die sich auf die einzelnen 20 Bücher sehr gleich verteilen. Am umfangreichsten ist ch X (61 Seiten), dann kommen II (53 Seiten) l V (45 Seiten). Am kürzesten sind XIX Seiten), VIII (11 Seiten), wenig länger XVII Seiten), XVIII (15 Seiten), und III, VI, XX je 16 Seiten. Es fällt auf, wie der Getreideu zurücktritt hinter der Kultur des Weinstocks l der Obstbäume. Ebenso ungleich wie die Bücher sind die einzelnen Abschnitte, deren samtzahl 621 beträgt. Gegen 50 sind zwei lbnerseiten und mehr lang, etwa 110 fassen 1—2 Seiten. alle übrigen sind kürzer als eine te und füllen oft nur wenige Zeilen, manche tehen als elende Fetzen gar nur aus einigen rten. Gleichwohl besitzt auch das kleinste zerpt eine besondere Überschrift. Bei 490 schnitten tritt dazu noch ein Autorenlemma Genetiv; es sind im ganzen 30 Schriftsteller, hier erscheinen: Iulius Africanus (zu 39 Abnitten genannt; der Sammler benützte *παράα* aus Africanus' Encyclopaedie *Κεστοί*, s. Rh. s. XLV 81), Vindanius Anatolius aus Berytos mal, verkehrter Weise in drei Personen geilten, s. Rh. Mus. XLV 66 u. o. Bd. I S. 2073 14), der aus den Hippiatrika wohlbekannte Tierarzt Apsyrtos (XVI 1. 3—8. 19. 21; vgl. Bd. II S. 286 Nr. 2), Apuleius (9mal, vgl. o. Bd. II S. 249), Aristoteles (XIV 26, vgl. Niclas zu XIII 16, 3), Cassianus Bassus (nur zu V 6 und 36 genannt, obgleich er Verfasser des zugrunde liegenden Gesamtwerkes ist; s. o. Bd. III S. 1667 Nr. 10), der apokryphe Damogeron (15mal, vgl. o. Bd. IV S. 2055 ‚Damigeron'), ‚Demokritos' (für 47 Abschnitte; vgl. Rh. Mus. XLV 70ff.), der jüngere Didymos aus Alexandreia (für 70 Eklogen. vgl. Rh. Mus. XLV 213 u. o. Bd. V S. 445 Nr. 7), Dionysius (I 11 über Winde: ist Cassius Dionysius gemeint?), Diophanes aus Nicaea (20mal; es ist der bekannte Epitomator des großen Sammelwerkes des Cassius Dionysius, der zur Zeit des Deiotarus lebte, vgl. o. Bd. V S. 1049 Nr. 9), Florentinus (81mal: der bedeutendste Schriftsteller über Landwirtschaft aus dem 3. nachchristlichen Jhdt: vgl. Rh. Mus. XLV 83ff. und oben den betr. Art.), Fronto (4mal, sonst ganz unbekannt: vielleicht ist er identisch mit Iulius Fronticus, der in den Maischen Fragmenten des Gargilius Martialis erscheint; s. o. den betr. Art.), der in den Hippiatrika erhaltene Veterinärschriftsteller Hierokles (XVI 9—11; etwa aus dem 5. nachchristlichen Jhdt.), desgl. Hippokrates (XVI 20; etwa 4. Jhdt.), Leontinos (17mal: bei Photios Bibl. 163 *‚ἡ τοῦ Λέοντος πρὸ ἄλλων προκρίνεται πεῖρα'*: leider für uns heute nicht mehr erkennbar; vgl. Rh. Mus. XLV 92), Oppianos (XX 2 für Fischköder), Pamphilos (8mal, es ist der Verfasser des Kräuterbuches), Paxamos (23mal, berühmter als durch seine *Γεωργικά* war er durch sein Kochbuch; vgl. Susemihl Alexandr. Litt.-Gesch. I 842), der uns im Original erhaltene Roßarzt Pelagonius (XVI 2, 17—18; vgl. Ihms Ausgabe), der Astronom Ptolemaios (I 13 für die Notiz über Sonne und Mond), Pythagoras (VIII 42 Rezept des Zwiebelessigs, vgl. Galen. XIV 567 K.), die beiden Quintilier (16mal: † 182 n. Chr. durch Commodus, hochberühmt durch ihre Ämter, ihre persönlichen Vorzüge und ihre brüderliche Liebe, die sie auch im Tode besiegelten [vgl. Pros. Imp. Rom. s. v.]: vor und neben Florentinus nehmen sie in der landwirtschaftlichen Literatur des ausgehenden Altertums den ersten Rang ein), Sotion (28mal, wohl zu sondern von seinen berühmten Namensvettern, vgl. Mulomedicina Chironis ed. Oder (Lipsiae 1901) praefatio p. XIV ann. 3), Tarentinos (15mal, vgl. Rh. Mus. XLV 89), der anderweitig bekannte Hippiater Theomnestos (XVI 12—16 und XIX 3 *περὶ θεραπείας κυνῶν*; vgl. Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. impériale, Paris 1865, XXI 2 S. 160 s. v. und Pelagonius ed. Ihm praef. p. 10), Varro (17mal; das Lemma *ἐκ τῶν Βάρωνος καὶ τῶν Κυντιλίων* an der Spitze des landwirtschaftlichen Monatskalenders in Buch III spricht für die Existenz einer besonderen *ephemeris rustica*, die Reitzenstein De script. rusticis 47 leugnet), Xenophon (XIX 5 *περὶ ἑλάφων*) und ein apokrypher Zoroaster (10mal), der als Zwillingsbruder des oben erwähnten Damogeron gelten kann. (Merkwürdigerweise fehlt ganz Valens, der durch Photios' Zeugnis als Autor verbürgt ist, vgl. Rh. Mus. XLV 87).

Leider ergibt sich bei näherer Prüfung, daß diese Autorenbeischriften nur eine sehr bedingte Gewähr besitzen, weshalb man bei der Quellenanalyse von den unanfechtbaren Text-

zitaten (Rh. Mus. XIV 64, 2) — es gibt deren über 120 — ausgehen muß. Zu den in den Lemmata genannten Autoren treten hier noch ein apokrypher ‚Asklepios' (XX 6 für Fische), ein Hesiodzitat (VII 6: ἔργα 368), drei Homerverse (Il. VIII 170. V 387 in VII 31, X 87: hier zum Zwecke der Beschwörung und Od. X 510 in XI 13), der König Iuba für Bugonie (XV 2, 21: mit ‚Demokritos' und Varro zusammengenannt), ein apokrypher ‚Manetho' (XX 6 neben ‚Asklepios' für Fische), der Dichter Nestor von Laranda (vgl. Rh. Mus. XLVIII 9), Stellen aus Plutarchs Tischgesprächen (Rh. Mus. XLV 64, 2), drei Theophrastzitate (vgl. Rose Aristot. pseudep. p. 271 und Rh. Mus. XLV 64, 2), eine Vergilverweisung (81, 12 auf Georg. I 193). Jene äußere Ordnung der Kompilation und die Lemmata stammen von dem Verfasser des Widmungschreibens (an Porphyrogennetos), der mit der Herausgabe unserer Eclogen aber nur eine verständnislose Buchbinderarbeit geliefert hat, indem er das damals stark verderbte landwirtschaftliche Sammelwerk des Scholasticus Cassianus Bassus aus dem 6. Jhdt. einer einschneidenden ‚Bearbeitung' unterzog. So ist es gekommen, daß wir von dem ursprünglich reichen Inhalt meist nur noch armselige Fetzen in Händen halten. Cassianus Bassus hatte seiner Sammlung im wesentlichen zwei umfangreiche Werke des 4. Jhdts. zugrunde gelegt: die *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* des Vindanius Anatolius aus Berytus in 12 Büchern und die *γεωργικά* des jüngeren Didymos aus Alexandreia in 15 Büchern. Anatolius war in der Hauptsache Vertreter der rationellen Landwirtschaftslehre, Didymus dagegen mehr Verfechter einer mystisch-magischen Richtung. Von Cassianus' Zutaten verdienen folgende Stücke eine besondere Erwähnung: I 12 Prophezeiung aus dem Stande des Planeten Iuppiter; II 6 *Δημοκρίτου Ὑδροσκοπικόν*, d. h. über die Kunst, unterirdisches Quellwasser zu entdecken: wesentlich auf Posidonius zurückgehend, vgl. Oder Ein angebliches Bruchstück Democrits üb. d. Entdeckung unterirdischer Quellen (Philol. Suppl.-Bd. VII 231—384); 10 rhetorisch gedrechselte Verwandlungssagen der Progymnasmatiker in Buch XI, wozu IX 1 tritt (Mythus von der Schöpfung des Ölbaums durch Athenè, vgl. Rh. Mus. XLV 216); endlich der Traktat über Sympathie und Antipathie XV 1, der sich mit Pseudo-Demokrit berührt, s. dessen Sympathietraktat hrg. v. W. Gemoll (Striegauer Progr. 1884) u. Rh. Mus. XLV 70ff. Auch der Dichter des dritten nachchristlichen Jhdts., Nestor von Laranda, zu dem Cassianus als Kommentator in einem besonders engen Verhältnis steht, erscheint dort als Gewährsmann, vgl. Rh. Mus. XLVIII 9ff. Die G. bieten abergläubische Manipulationen sowohl heidnischen wie christlichen Ursprungs, vgl. Rh. Mus. XLV 220, 2 und R. Heim Incantamenta Magica (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XIX 570): hier war wohl Didymos Gewährsmann, obwohl Photios bibl. 163 auch von Anatolios' Werk berichtet: *ἔχει δὲ ὅμως ἔνια καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον τερατώδη καὶ ἄπιστα καὶ τῆς Ἑλληνικῆς πλάνης ὑπόπλεα.*

Der kulturhistorische Ertrag der G. ist gering. Das gleiche gilt von ihren technischen Vorschriften der behandelten Disziplinen. Wegen der Zersplitterung in kleine Schnitzel fällt Vergleich mit den erhaltenen Schriften römisc Landwirte — Varro, Columella, Palladius — s zu ihren Ungunsten aus. Selbst die weni Reste des Gargilius Martialis stehen turmh über den entsprechenden Exzerpten der G.; Wellmann Herm. XLIII 1ff. Ebenso dürftig s die Abschnitte von Bd. XVI über Pferdekra heiten, wenn man ihnen gegenüber die Hip trika stellt, vgl. ‚Anecdota Cantabrigiensia' (P liner Programm 1896). Charakteristisch für Sammler ist seine Vorliebe für spielerische perimente des Obstbaues, z. B. Früchte mit stimmten Inschriften (X 14. 47. 60) oder eigenartiger Gestalt (X 9. 27) zu erzeu Monströs ist das Raffinement, durch Pfrop Impfen, Okulieren wunderbare Naturspiele Zwitterfrüchte zu erhalten, worin sich die G. Gargilius Martialis berühren: vgl. Wellman O. und Rh Mus. XLV 86. Auf genauere Ke nis des Weinbaues in Bithynien weisen die taillierten Angaben darüber in Buch IV unc die vielleicht auf Diophanes zurückgehen.

Beachtung verdienen die Exzerpte über Kultur des Ölbaums in Buch IX. Vielbesproc ist die Schilderung der Treibhäuser für Zitronatbaum Geop. X 7 (vgl. Pall. IV 10, weil diese sich gleichartig noch heute sc Oberitalien finden. Ohne genügenden Gr führte Hehn Kulturpfl.[6] 433 dies Exzerpt wegen des Autorenlemma dort auf Florent ca. 200 n. Chr. zurück, an dessen Stelle W mann (Herm. XLIII 30) lieber die Quintilier se will; s. jedoch oben Bd. III S. 2615. Die F kann man nur im Rahmen einer eingehe Untersuchung der G. endgültig lösen: an solchen fehlt es noch, denn W. Gemolls Untersuchungen über d. Quellen d. Geop. (B 1883) ist völlig verunglückt, da der Verf den Redaktor der G. für einen ‚Fälscher' Die mehrfach zitierten Abhandlungen im 45. 48. Bd. des Rh. Mus. liefern aber nur allgen Richtlinien der Quellenanalyse, ohne ins D zu gehen. Buecheler (Rh. Mus. XXXIX 391) darauf hin, daß Übereinstimmung der G. un römischen Landwirtschafter auf Cassius Diony Diophanes als gemeinsame Quelle führt; Heinze Commentationes Ribbeckianae 434 Susemihl Alexandr. Litt.-Gesch. I 830f.

Die G. sind auch in einer syrischen setzung auf uns gekommen: Geoponicon in monem Syriacum versorum quae supersun Lagardius edidit Lipsiae (Londinii) 1860: Rückübertragung ins Griechische bleibt ein dri des Bedürfnis, deren Stelle nur notdürftig ve Lagardes Abhandlung De geop. vers. Syr. sammelte Abh., Leipzig 1866, 120—146), worin garde eine kurze Inhaltsangabe sämtlicher schen Eklogen und eine Übersicht der Autoren gibt. G. Sprenger spricht in seiner Gött Dissertation (Preisarbeit) 1889 ‚Darlegung Grundsätze, nach denen d. syr. Übers. d. g Geop. gearbeitet worden ist', nur rein logisch über die Wiedergabe indogermani Formen und syntaktischer Verbindungen. fehlt sind die Darlegungen Gemolls i. s. ‚U üb. d. Geop.' über den griechischen Autor tolios), der der syrischen Fassung zugrunde

benso luftig sind die Ausführungen Baum-
arks in seinen Lucubrationes Syro-Graecae
ahrb. f. cl. Phil. Suppl.-Bd. XXI 384—405)
er die Quellen des Syrers und der Araber.
enn auch bei letzteren werden die G. oft zitiert
d zwar besonders in dem Werke des Ibn-Al-
wam (Le livre de l'agriculture, traduit par Clé-
ent-Mullet, Paris 1864—67, 2 Bde.), wo die
unter einer dreifachen Bezeichnung als ‚Iunius',
ostus' und ‚Casius' oder ‚Cassianus' erscheinen;
l. hierzu Rh. Mus. XLVIII 36ff. Über die arme-
sche Übersetzung vgl. Bröckelmann Byz.
schr. V 385. Unentbehrlich wegen ihrer muster-
ften Gründlichkeit und umfassenden Gelehr-
mkeit ist noch heute Niclas' Ausgabe der G.
2 Bd. (Lipsiae 1781), der in Needham (Cam-
idge 1704) einen scharfsinnigen Vorgänger hatte:
eedham hat viele Schäden der Editio princeps
asel 1539) geheilt. In der Textkritik steht
iclas auf seinen Schultern. Die Durchforschung
r Bibliotheken von Beckh ‚De Geop. cod. mss.'
d. Acta Seminarii philol. Erlangensis Bd. IV
1—346 hat für die Verbesserung des Textes
nig ergeben. Seine Ausgabe der G. (Leipzig
95) bietet nur durch Heranziehung der sonst
zugänglichen syrischen Paradosis einigen Nutzen.
aximilian Treu's wertvolle Kollationen sind von
. Gemoll in seinem erwähnten Buche benützt.
[Oder.]

Georgios. 1) Bischof von Laodicea in Syrien
a 350. Ein geborener Alexandriner und philoso-
isch gebildet (Philostorg. h. e. VIII 17), hatte er
unter Bischof Alexander von Alexandrien schon
e Würde eines Presbyters gebracht, als er in
arianischen Streitigkeiten hineingezogen und
Amtes entsetzt wurde. Später als 290 kann
n Geburtsjahr nicht wohl angesetzt werden.
il Athanasius ihm zeitweilig grimmigen Haß
widmet hat, sahen auch die Geschichtsschreiber
Anfang an in ihm den höchstens schlaueren
l zweideutige Formeln vorziehenden Spieß-
ellen des Erzketzers. Aber was Athanasius
er aus Briefen des Presbyters G. an Arius
l an den ihm feindseligen Bischof Alexander
ert (de syn. 17), zeigt nur, daß G. die Differenz
beiden Theologien nicht als unüberbrück-
empfand, und daß er darüber die Kirche nicht
Zerfall gelangen lassen wollte. Ein Gesuch
Eustathius von Antiochien, ihn in den dortigen
rus aufzunehmen, blieb unerhört; in dem
ischen Arethusa hatte er aber eine so ange-
ene Stellung als Presbyter errungen, daß er
Constantin (Euseb. vit. Const. III 62) um
als ein geeigneter Kandidat erschien für den
digten Stuhl von Antiochien, den Eusebius
Caesarea nicht besteigen wollte. Euphronius
de ihm damals vorgezogen, aber bald nachher,
er vor 335, war er an Stelle des Theodotus
Laodicea zum Bischof gewählt worden. Un-
stritten ist er von da an einer der Führer der
nisierenden oder richtiger der antiathana-
ischen Parteien. Er besucht die Synoden
äßigtnismäßig selten; in Sardica 342/343 und
Ancyra 357/358 hat er gefehlt — die Wut der
gner fahndet nach gemeinen Motiven für sein
nbleiben —, aber es geschieht nichts Wichtiges
e sein Vorwissen; seine brieflichen Ratschläge
ken mehr als die Reden anderer. Und in dem
widerlichen Hinundher der Glaubensbekenntnisse, der Unterschriften und Widerrufe, das für die Geschichte der Theologie unter Constantius so eigentümlich bezeichnend ist, erscheint G. als ein Mann, der sich folgerecht entwickelt und dem wir keine Charakterlosigkeit nachsagen können. Gegenüber Athanasius war er unnachgiebig, zu Sardica so feindselig wie schon zu Tyrus 335, und durch die papierene Absetzung, die die Sardicenser über ihn verfügten, erst recht nicht umgestimmt; daß er den nachher berühmt gewordenen Laodicener Apollinarios, den er aus unbedeutendem Anlaß exkommuniziert hatte, schlechterdings nicht wieder in die Gemeinschaft aufnahm, war vielleicht ein Racheakt gegen den Bundesgenossen des Apollinarios, den Athanasius. Aber als nach dem Fall des Athanasius die Hofbischöfe auf der einen, die Extremen wie Aetius auf der anderen Seite gewonnenes Spiel zu haben glaubten, entfaltete G. die Fahne des Homöusianismus, um die sich alle sammelten, die nach einer für die Frömmigkeit und für die Vernunft annehmbaren trinitarischen Formel suchten. Damit aber (358 Synode zu Ancyra, 359 zu Sirmium und im Herbst zu Seleucia) war die Brücke zu einer die Härten der gnesionicänischen Theologie mildernden Fassung geschlagen: die drei Kappadokier haben das Werk des G. vollendet. G. selber verschwindet nach 360 aus der Geschichte, 363 hat er einen Nachfolger; wahrscheinlich hat er sich in den letzten Lebensjahren nicht mehr an den Kämpfen beteiligt und ist in hohem Alter um 361 gestorben. Nach Theodoret hist. eccl. II 27 (31) hätte er noch Ende 360 in Antiochien die Probepredigt über Prov. 8, 22, an der Meletius scheiterte, zur Zufriedenheit des Kaisers gehalten: selbst wenn das feststünde, so würde es nur beweisen, daß G. zu predigen verstand, ohne durch dogmatische Spitzen einen Teil seiner Zuhörer zu verletzen. Hieronymus hat den Häretiker G. eines Platzes in seinem Verzeichnis de vir. ill. nicht für wert gehalten: und sein Urteil war das der späteren, vermeintlich nichts als athanasianischen Kirche. So sind von Schriften des G. bloß dürftige Bruchstücke auf uns gekommen in den Büchern seiner Feinde, bei Athanasius (de syn. 17), bei Epiphanius Panar. 73, bei Sozom. hist. eccl. IV 13. Allein nicht nur die vereinzelt in den Catenen auftauchenden Stücke mit dem Lemma *Γεωργίου* können bezeugen, daß die Feder des Laodiceners nicht ausschließlich für kirchenpolitische Streitliteratur in Bewegung getreten ist; Socrates (hist. eccl. I 24) hat ein ausführliches Encomium des G. auf seinen Freund Eusebius von Emesa für seine Kirchengeschichte exzerpiert; und mit widerwilliger Anerkennung sprechen auch noch Theodoret und Photius wie bereits Epiphanius (Panar. 66, 21) von seiner Mitarbeit bei der geistigen Überwindung des Manichäismus. J. Dräseke glaubt, in einem anonymen antimanichäischen Werk (Lagarde Titus Bostr. graece p. 69ff.) das Werk des G. wiedergefunden zu haben. Beweisbar ist diese Hypothese aber nicht. G. hat den großen Einfluß, den er bei Lebzeiten übte, mit frühem Vergessensein büßen müssen. Vgl. Gummerus Die homöusianische Partei 1900, 29ff. [Jülicher.]

2) Rationalis summarum (*καθολικός*) unter

dem Kaiser Iulian (361—363), der an ihn den 8. und 54. Brief richtete.

3) Proconsul Africae im J. 425, Cod. Theod. XVI 2, 46. 5, 63. [Seeck.]

4) Verwandter der Kaiserin Theodora und Curator Palatii Marinae, wurde im J. 561 von dem Expraefecten Eugenius einer Verschwörung gegen den Kaiser angeklagt, aber freigesprochen. Im folgenden Jahre erhob er selbst mit Erfolg Anklage gegen den Curator domus Placidiae Zemarchus wegen Majestätsbeleidigung (Theophanes 235. 237 de Boor. Iohann. Malal. 490f.).

5) Intimer Berater Belisars (*τῶν ἀπορρήτων αὐτῷ κοινωνοῦν*). Im J. 541 gelang es ihm, die Bewohner des Kastells Sisauranum zu freiwilliger Übergabe an die Römer nach Belisars Vorschlag zu bewegen. Im J. 546 rettete er, von einem doppelten Überläufer benachrichtigt, Dara, das der Gesandte des Chosroës Isdigunas auf dem Wege zum Kaiser nach Konstantinopel durch einen Handstreich hatte wegnehmen wollen (Procop. bell. Vand. II 19, 235. 28, 284). [Benjamin.]

6) Georgios von Korinth s. Gregorios von Korinth.

Georgiupolis (Georg. Cypr. 1002), anderer Name von Diospolis, s. d. [Benzinger.]

Georgos (*Γεωργός*). Epiklesis des Zeus in Athen mit Opfern am 20. Maimakterion, IG III 77, 12 = CIG 523. Daß Zeus den Feldbau fördert, drücken manche seiner Epikleseis aus, Preller-Robert Griech. Mythol. 130, 3. Gruppe Griech. Mythol. 1109, 1; vgl. auch Arat. Phainom. 7: *λέγει δ' ὅτε βῶλος ἀρίστη βουσί τε καὶ μακέλῃσι.* Maxim. Tyr. 29, 5 zählt mit Unrecht Zeus zu den Göttern, welche *οὐ γεωργοί* seien. Diese Trennung ist überhaupt willkürlich. Denn der Landmann verehrt in jedem Gott einen Förderer der Vegetation. Selbst den Poseidon stellte man gelegentlich dar als *γεωργὸν ἐπ' ἀρότρου καὶ ζεύγους*, Philostr. imag. II 17, 3, und verehrte ihn als Phytalmios; vgl. Preller-Robert 586. Gruppe 1158f. Usener Götternamen 141. [Jessen.]

Gepaepyris, eine Königin des bosporanischen Reiches. Ihr Name (*βασιλίσσης Γηπαιπύρεως*) erscheint auf Bronzemünzen des Königs Mithridates II. (III.), der von 42—46 n. Chr. regierte und der wohl ihr Gemahl war, de Koehne Description du musée Kotschoubey, II (St. Petersburg, 1857) 215, 6. 216, 7. Buračkow Katalog der Münzen von den griechischen Kolonien am Schwarzen Meer, Odessa 1884 (russisch), T. XXVI n. 93. Die älteren Numismatiker haben sowohl den Namen der G. irrig Pepaepiris wie auch den ihres Gatten als Sauromates gelesen, so Eckhel II 375. Auf einigen Münzen ist ihr Name allein angegeben, Koehne 216, 8. Buračkow n. 94. Wroth-Poole Münzkatalog des British Museum, Pontus usw. (London 1889) 51, pl. XI 8; außerdem z. B. auch in dem Catalogue de la collection des médailles grecques de L. Walcher de Molthein (Paris und Wien 1895) 145. 180, pl. XIII mit ganz unrichtigen Bemerkungen v. Renners. Auf allen Münzen ist ihr Porträtkopf zu sehen, mit Diadem und Haarschmuck; das Gesicht weist wenig ausgeprägte, unschöne Züge auf. Literarische Zeugnisse über sie fehlen. Der Name G. kommt z. B. auch in einer griechischen Inschrift aus dem thrakischen Heraklea in der Zeit Hadrians vor: *Λαρκία Γηπαίπυρις*, IGF 785. [Stein.]

Gepedoios nennt Iord. Get. XVII 96 die Wol sitze der Gepidae (s. d.) im Weichseldelta: *insulam Viselae amnis vadibus circumacta quam patrio sermone dicebant Gepedoios* (v *Gepidoios, Gepidos*). Zeuss Die Deutschen 4 Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 365 u im Index der Mommsenschen Iordanis-Ausg Oium. [Ihm.]

Gephorion (*Γηφοριών*), Monat unbekann Lage im Kalender von Iasos, Newton Anci gr. inscript. III 441, 2 (GDI 3750). Boec CIG 2679 wollte für G. Skirophorion einsetz und auch Bergk Beitr. z. griech. Monatsk. 47f. hielt den Namen für verdorben. Doch er es schwerlich, da die Form durch den g analog gebildeten Namen Miltophorion (s. d.) Amorgos gestützt wird, überdies auch durch n Vergleichung des Steins bestätigt ist. Allerdi kommt sonst weder das Wort selbst, noch Gebrauch, auf den es sich beziehen könnte, Vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 97. [Bischoff.]

Gephrus (*Γεφροῦς* Polyb. V 70, 12), wa scheinlich identisch mit Ephron, s. d. [Benzinger.]

Gephthaios von Garis in Galilaia, zeich sich durch große Tapferkeit bei der Verte gung Jerusalems gegen Titus aus, einmal ste er die Belagerungsmaschinen der Römer in Bra Joseph. bell. Iud. V 474. VI 92. 148. [Willrich.]

Gephyra (*Γέφυρα*). **1)** Eine Ansiedlung Geschlechtes der Gephyraioi im Gebiet oder der Stelle von Tanagra in Böotien. Steph. B Etym. M. 228, 57; s. Gephyraioi.

2) Eine unbekannte Stadt des Namens ionischer Sprache erschließt Fränkel aus Inschrift IG IV 1218 (Epidauros) *Ἀσκληπιά Ἀπολλωνίου Γεφυρι[ώ]της Ἀσκληπιῶι.* Der Na müßte doch wohl *Γεφυρία* oder *Γεφύριον* lau [Bölte.]

Gephyraioi (*οἱ Γεφυραῖοι* Strab. IX 404), Stamm, der wohl zu den Kadmeiern gerech werden muß, die nach der bei ihnen gelten Tradition von Eretria auf Euboia in das Tal boiotischen Asopos und von dort nach Athen wandert waren und bis in die späteren Zeiten sonderen Kulten (z. B. den der Demeter *Ἄχα* oblagen. Herod. V 57. 61. Steph. Byz. s. *Γέφ* daher *Γεφυραία ἡ Δηώ.* Curtius Ioner vor ion. Wand. 27. Giseke Thrak.-pelasg. Stämme Bursian Geogr. v. Griechenl. 203. [Bürchner]

Gephyraios, Gephyraia (*Γεφυραῖος, Γεφυρα* **1)** Epiklesis des Apollon in Athen auf ei kleinen Altar bezw. Thymiaterion aus römis Zeit, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, 200.

2) Epiklesis der Demeter, und zwar der Dem Achaia (s. o. Bd. I S. 198) in Gephyra-Tana Steph. Byz. s. *Γέφυρα*, und in Athen, Et M. 229, 4 s. *Γεφυρεῖς.* Es handelt sich Kulte der Gephyraioi, Töpffer Att. Geneal. v. Wilamowitz Herm. XXI 106. Tiefere ziehungen vermutet Gruppe Griech. Myt 404. [Jessen

Gephyreis (*οἱ Γεφυρεῖς*), attischer Der Etym. M. Hierzu Bursian Geogr. v. Griech I 326 und Note 3. Über die im Artikel

Etym. M. erwähnte Brücke Strab. IX 400. Paus. I 37, 4. Plut. vit. X orat. Isocr. 837. [Bürchner.]

Γεφυρισμοί hießen die Spottreden, mit denen die Mysten sich auf einer Brücke der *ἱερὰ ὁδός* gegenseitig neckten; Hauptstelle Hesych. s. *γεφυρίς* und *γεφυρισταί*; vgl. Etym. M. s. *Γεφυρεῖς* und Strab. IX 400. Über den Inhalt dieser Spöttereien ist so gut wie nichts bekannt. Man wandte sich mit ihnen namentlich *εἰς τοὺς ἐνδόξους πολίτας* (Hesych. s. *γεφυρίς*). Nachbildung der *γ.* offenbar oft in der Komödie, sicher z. B. Aristophanes Frösche 416ff. Ob die Neckereien Iambes (Hom. hymn. in Cerer. 202ff.) hiermit irgendwie zusammenhängen, wissen wir auch nicht, wie denn überhaupt noch fast alles im unklaren ist. Weder Zeit noch Ort der *γ.* stehen fest. Die meisten Gelehrten nehmen an — und das ist auch das wahrscheinlichste —, daß diese Neckereien, die ja in vielen agrarischen Kulten ihre Parallelen finden, bei der großen Prozession nach Eleusis am 19. Boëdromion stattgefunden haben (Schoemann-Lipsius Griech. Altert.[4] 396), während sie Philios *Ἔλευσίς. Μυστήρια, ἑορτὴ κτλ.* Athen 1906, 29 nach dem Vorgang anderer (Hermann-Stark Gottesdienstl. Altert. 372) der Prozession nach dem Mysterienfeste, von der wir aber nicht das mindeste wissen, zuschreibt. Foucart Les grands mystères d'Éleusis 1900, 105f. will die *γ.* mit der Einholung der *ἱερά* verbinden, kann sich aber dabei nicht auf die Überlieferung stützen, wie auch seine Vermutung, daß sie eine Nachahmung des Festes in Bubastis (Herodot. II 60) seien, in der Luft schwebt. Auch über den Ort ist noch keine Einigung erzielt; Foucart stützt sich auf Strabon und nimmt als Ort dieser Brückenscherze die bei Athen über den Kephisos führende Brücke an, während Lipsius die Kephisosbrücke bei Eleusis vorzieht, von deren Restauration durch Xenokles wir unterrichtet sind (Philios Athen. Mitt. XIX 1894, 168). Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere. Grundlos ist die Hypothese von J. N. Svoronos *Ἑρμηνεία τῶν μνημείων τοῦ Ἐλευσινιακοῦ μυστικοῦ κύκλου* 1901, 298, nach der die *γ.* ursprünglich auf der Brücke, die über den Ilisos nach Agra führt, stattgefunden haben, und von den kleinen Mysterien in Agra erst auf die großen in Eleusis übertragen seien. Vgl. E. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris 1900, 41 und H. G. Pringsheim Archaeolog. Beitr. zur Geschichte des eleusin. Kults, München 1905, 78. [Kern.]

Gephyritis (*Γεφυρῖτις*), Epiklesis der Athena in Athen. Wie es scheint, stand ein altertümliches Bild der Athena G. auf einer Brücke; man glaubte, es sei als echtes Palladion vom Himmel auf diese Brücke gefallen, Schol. Veronens. Verg. Aen. II 165 (Prob. in Verg. 86 Keil). Serv. Verg. Aen. II 166, wo statt *γεφυριστής* gleichfalls *γεφυρῖτις* zu schreiben ist, Io. Lyd. de mens. III 21. Vermutlich sprachen Pherekydes und Antiochos, Schol. Aristid. III 320 Dindorf, von diesem Palladion auf der Brücke, doch ist der Text des Scholions (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 226, 2. Gruppe Griech. Myth. 774, 2) noch nicht geheilt. Daß die Gephyraioi = Pontifices ihren Namen von dem Kult dieser Athena G. erhalten haben (Serv. a. a. O. Io. Lyd. a. a. O.), ist eine späte Kombination; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 607. [Jessen.]

Gephyros (*Γέφυρος*), Dolione, von Peleus auf der Argonautenfahrt getötet, Apoll. Rhod. I 1042. [Hoefer.]

Gepidae (Gipedes), gotisches Volk, zuerst sicher erwähnt Hist. aug. in der Vita des Probus (18, 2), der einen Teil des Volkes in römisches Gebiet zu verpflanzen suchte (*cum et ex aliis gentibus plerosque pariter transtulisset, id est ex Gipedis, Grauthungis et Vandulis, illi omnes fidem fregerunt et occupato bellis tyrannicis Probo per totum paene orbem pedibus et navigando vagati sunt nec parum molestiae Romanae gloriae intulerunt. quos quidem ille diversis vicibus variisque victoriis oppressit, paucis domum cum gloria redeuntibus, quod Probi evasissent manus.* Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 879) und bei Cl. Mamert. genethl. Maxim. 17 (p. 114, 27) *Tervingi pars alia Gothorum adversum Vandalos Gipedesque concurrunt* (Schiller II 126). Wahrscheinlich ist aber unter den *Sigipedes* Hist. aug. Claud. 6, 2 dasselbe Volk zu verstehen (Zeuss Die Deutschen 436. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. V 540. Schiller I 846); sehr fraglich dagegen, ob die Hist. aug. Anton. phil. 22, 1 genannten *Sicobotes* mit den G. zu identifizieren sind, wie Zeuss a. O. vermutet (Müllenhoff a. O. V 537f. liest *Bessi Saboces*, vgl. die *Σαβόκοι* des Ptolem.). Ebenso zweifelhaft bleibt, ob in dem auf der Tab. Peut. an der unteren Donau neben den *Gaete* (Goten?) verzeichneten Volksnamen *Piti* eine Entstellung des Namens der G. zu erkennen ist (Zeuss a. O.; gegen ihn Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 217). Als Stammverwandte der Goten werden die G. von Iordanis bezeichnet XVII 94f. *quomodo ... Getae Gespidasque sint parentes si quaeris, paucis absolvam. meminisse debes me in initio* (IV 25) *de Scandzae insulae gremio Gothos dixisse egressos cum Berich rege suo, tribus tantum navibus vectos ad ripam oceani citerioris, id est Gothiscandza. quarum trium una navis, ut adsolet, tardior nancta nomen genti fertur dedisse: nam lingua eorum pigra gepanta dicitur. hinc factum est, ut paulatim et corruptae nomen eis ex convicio nasceretur Gepidas. nam sine dubio ex Gothorum prosapie et hi trahent originem; sed quia, ut dixi, gepanta pigrum aliquid tardumque designat, pro gratuito convicio Gepidarum nomen exortum est. quod nec ipsud credo falsissimum: sunt etenim tardioris ingenii et graviores corporum velocitate* (vgl. XVII 97 *Gothos quoque male provocans consanguinitatis foedus prius importuna concertatione violavit.* XXV 133. Procop. bell. Vand. I 2 führt als *Γοτθικὰ ἔθνη* an *Γότθοι, Βανδίλοι, Οὐισίγοτθοι* und *Γήπαιδες*). Von ihren ältesten Sitzen, ehe sie südwärts an die Donau zogen, berichtet nur Iord. XVII 96 *Gepidae tacti invidia, dum Spesis provincia commanerent in insulam Visclae amnis vadibus circumactam, quam patrio sermone dicebant Gepedois*: sie saßen also im Weichseldelta (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 91). Was Iordanis sonst von dem Auszug der Goten und Gepiden aus Skandinavien erzählt, gehört wohl ins Reich der Fabel (Zeuss 437), ebenso ist die Ableitung von *gepanta* irrig (vgl. hierzu Müllenhoff im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 160). Um die Mitte des

3. Jhdts. finden wir sie als Nachbarn der Goten. Iord. XVII nennt als ihren mächtigsten König den Fastida, der nach Besiegung der Burgunden die Goten angriff, aber zurückgewiesen wurde (Zeuss 437f. Schiller I 803). Es folgt dann ihr Streit mit den Tervingen (Cl. Mamert., s. o.), ihre Erwähnung als Plünderer römischen Gebietes bei Hieron. epist. 123, 16 (*Gipedes*). Dann erscheinen sie erst wieder, als Attila in Gallien einbrach (Iord. Get. XXXVIII 199 *eratque et Gepidarum agmini innumerabili rex ille famosissimus Ardaricus, qui ob nimiam suam fidelitatem erga Attila eius consiliis intererat*; vgl. Sidon. Apoll. carm. VII 322 *Gēpida trux sequitur*). Nach Attilas Tode befreite Ardaricus sein Volk vom hunnischen Joch und führte es in die Sitze, aus welchen er die asiatischen Fremdlinge vertrieben hatte (Iord. L 260ff. 264 *Gepidi Hunnorum sibi sedes viribus vindicantes totius Daciae fines velut victores potiti nihil aliud a Romano imperio nisi pacem et annua sollemnia, ut strenui viri, amica pactione postulaverunt.* XII 74 *Daciam dico antiquam, quam nunc Gepidarum populi possidere noscuntur. quae patria in conspectu Moesiae sita trans Danubium corona montium cingitur, duos tantum habens accessus, unum per Boutas, alterum per Tapas*); daher heißt Dacien auch *Gepidia* (Iord. XII 74; *Gipidia* beim Geogr. Rav. I 12 p. 28, 8. IV 14 p. 202, 14). Im Südwesten gehörte den G. auf dem rechten Donauufer auch die Landschaft um Sirmium und Singidunum (Procop. bell. Vand. I 2 *Γήπαιδες μὲν τὰ ἀμφὶ Σιγγηδόνα τε καὶ Σίρμιον χωρία ἔσχον, ἔντός τε καὶ ἐκτὸς ποταμοῦ Ἴστρου, ἔνθα δὴ καὶ ἐς ἐμὲ ἵδρυνται*); Sirmium war eine Zeit lang Zankapfel zwischen Goten und Gepiden (Procop. bell. Goth. I 3. 11, vgl. Ennod. paneg. Theod. p. 277 ed. Hartel), blieb aber schließlich im Besitz der G. (Procop. bell. Vand. I 2; bell. Goth. III 33. Laur. Lyd. de mag. III 32 *Σειρμίου τῆς πάλαι μὲν Ῥωμαίων εὐδαίμονος πόλεως, νῦν δὲ Γιπαιδῶν*. Zeuss 439). Die gefährlichsten Feinde erstanden ihnen in den Langobarden, die nach Procop. bell. Goth. III 33 von Kaiser Iustinian herbeigerufen und durch die jährlichen Gelder unterstützt wurden, welche er den das römische Gebiet beunruhigenden G. verweigerte. Über die Kämpfe vgl. Procop. III 34 (Thorisin, König der Gepiden). IV 18. 25. Im J. 567 unterlagen sie dem vereinten Ansturm der Langobarden und Avaren (Zeuss 440. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 102; vgl. Chron. min. II 212 *Gepidorum regnum finem accepit, qui a Longobardis proelio superati.* II 476 *a Langobardis Gipides extinguuntur*).

Zum Namen vgl. Zeuss 436 Anm. Jac. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I 462ff. Müllenhoff in Mommsens Iord. 160. Von der oben ausgeschriebenen Iordanisstelle (VII 94f.) abgesehen, finden sich folgende Deutungsversuche. Etym. M. 230, 19 *Γήπαιδες, οἱ λεγόμενοι Λογγίβαρδοι· οἱονεὶ Γετίπαιδες, οἱ Γετῶν παῖδες*. Isid. orig. IX 2, 92 *Gipedes pedestri proelio magis quam equestri sunt usi et ex hac causa ita vocati.* Sidon. Apoll. carm. VII 322 mißt die erste Silbe fälschlich lang, richtig Corippus in laudem Iustini min. I 254 *Gĭpidesque Getaeque* (vgl. praef. 12 *Langobardorum populos Gĭpidumque feroces*). Bei den Griechen lautet der Name meist *Γήπαιδες* (Procop. Agath. hist. I 4 *Γήπαιδας* und *Γηπαιδικός*, Beiname Iustinians. Suid. *Γήπαιδες, ὄνομα ἐθνους*), bei Laur. Lyd. de mag. III 32 *Γιπαιδῶν*. Bei den lateinischen Schriftstellern schwankt die Lesart der Hss., *Gipedes, Gipedi, Gepidae* (Ennod. p. 269 *Ulca fluvius est tutela Gepidarum*), *Gippidi* (Chron. min. I 304), *Gipides* (Chron. min. II 476), *Gepidi* (II 212), *Gipidae* (Salv. gub. IV 67 *gens . . . Gipidarum inhumana.* IV 81 *Gipidarum inhumanissimi ritus*, an beiden Stellen var. *Gypid-, Gepid-*). Bei Iordanis überwiegt *Gepidae*; daneben findet sich *Gipidae, Gepidi* und *Gepidas* (als nom. plur., vgl. Mommsens Ausgabe im Index 160). Weitere Literatur bei O. Bremer Ethnographie der german. Stämme, vor § 96. Vgl. den Art. Gothi. [Ihm.]

Ger s. Giz.

Geraea, Ort im östlichen Lusitanien, nur bei Ptolemaios zwischen Emerita und Metellinum genannt (II 5, 6 *Γεραία*). Man hat an einen südlichen Nebenfluß des Anas Gerona gedacht, dessen Lage zu Ptolemaios Ansatz des Ortes ungefähr stimmt. Doch ist genauere Bestimmung unmöglich. [Hübner.]

Geraesticus portus (Liv. XXXVII 27), eine vorzügliche, gegen alle Winde geschützte, 0,914 bis 14,6 m tiefe Hafenbucht, jetzt *Λιμὴν Ζαγάζίκι* Kotsowillis *N. Λιμενοδείκτης* 503 *πίν.* 215, 2,5 km nördlich (*ab tergo urbis*) vom alten Teos (R. Kiepert Karte von Kleinasien c I). Von G. aus sandte 190 v. Chr. der römische Praetor der *provincia navalis* L. Aemilius Regillus (s. Bd. I S. 582 Nr. 127) seine Leute zur Plünderung der Umgegend von Teos. 4 km nordwestlich Gerrhaïdai (s. d.). Zum Namen vgl. Geraistion, Geraistos (Gerastos). [Bürchner.]

Gerai. Scyl. 98 haben die Codd. *Ἄγρα*. C. Müller a. a. O. wollte *Γεραί* (eine aiolische Form für *Ἔραί*) schreiben; s. den Art. Erai o. Bd. VI S. 326. [Bürchner.]

Γεραιραί oder vielleicht richtiger *Γεραραί* (Mommsen Athen. Feste 392, 4) hießen vierzehn vornehme attische Frauen, die der Basileus auswählte, um bei der geheimnisvollen Feier im Heiligtum des Dionysos *ἐν Λίμναις* mitzuwirken (Hesych. und Harpokr. s. v. Etym. M. 227, 36. Bekker Anecd. 232. Poll. VIII 108). Der Bezirk hinter dem Tempel des Gottes war durch eine Mauer abgeschlossen und wurde nur einmal jährlich am 12. Anthesterion geöffnet. Hier stand ein Altar, für unblutige Opfer bestimmt, mit einer Stele, auf der die Festsatzungen und wahrscheinlich auch der Eid geschrieben waren, den die *Γ.* ehe sie ihre heiligen Handlungen an den vierzehn Altären des Gottes begannen, schwören mußten ([Dem.] LIX 76. v. Prott Athen. Mitt. 1898, 218). In diesem Eide, den ihnen die Basilinna, die Gemahlin des Basileus, assistiert von einem Hierokeryx, abnahm, schwuren sie, rein und keusch zu sein und die Theoinia und Iobakcheia dem Dionysos nach altem Brauch und zur richtigen Zeit zu begehen zu wollen ([Demosth.] LIX 78. Überliefert ist *γεραίρω τὰ Θεοίνια κτλ.*, aber die Emendation Dobrees *γεραρῶ*, die auch Blass in den Text gesetzt hat, scheint notwendig). Daß das *ἔπιτε λεῖν τὰ ἱερά* an den vierzehn Altären hauptsäch

ich im Darbringen unblutiger Opfer bestanden hat, st wahrscheinlich (v. Prott a. O. 219); von den onstigen Begehungen, die durchaus geheimnisollen Charakter hatten, erfahren wir nichts. Hermann Gottesd. Altert.[2] 35, 2. 58, 12. Schoemann Griech. Altert.[3] II 497f. Preller-Robert riech. Myth. I 672. Mommsen Athen. Feste 92f. 399f. Töpffer Att. Geneal. 12, 105f. Daremberg-Saglio III 238 s. Dionysia. Nach Hesych. s. Γ. und Bekker Anecd. 232 war γεραραί auch ein ehrendes Epitheton der Prieterinnen überhaupt. [Stengel.]

Γεραίστια hieß ein Fest, das man am Vorebirge Geraistos in Euboia dem Poseidon διὰ τὸν συμβάντα χειμῶνα feierte, was sich auf den Untergang Aias des Lokrers beziehen wird. Schol. ind. Ol. XIII 159. Vgl. Strab. X 446. Hermann Gottesd. Altt.[2] 65, 2. Preller-Robert riech. Myth. I 578, 2. Daremberg-Saglio III 549. [Stengel.]

Geraistiades (Γεραιστιάδες), Nymphen in Gorn, die den Zeus nährten und ehrten (ἐγέραιρον), tym. M. [Hoefer.]

Geraistion (Γεραίστιον), Ortschaft oder Örtchkeit in Arkadien mit einem auf die Pflege es Zeusknaben bezüglichen Kult. Etym. M. 27, 43; vgl. Geraistiades. [Bölte.]

Geraistios (Γεραίστιος). **1)** Epiklesis des Poseon (Aristoph. Equit. 561) von seinem Kult in eraistos auf Euboia, den schon Hom. Od. III 178 rwähnt. Von der Verehrung des Poseidon an iesem Ort, wo ihm die Geraistia gefeiert wurden chol. Pind. Ol. XIII 159. Nilsson Griech. este 72), sprechen u. a. Strab. X 446. Steph. Byz. Γεραιστός. Schol. Hom. Od. III 178. Eustath. 462, 58. Schol. Aristoph. Equit. 561. Etym. M. 27, 41ff. Daß er hier die Epiklesis G. führte, eweist die Inschrift Bull. hell. XV 1891, 404. ie weitere Bedeutung dieses Poseidon G. geht u. a. ervor aus den Sagen von Geraistos, dem Monat eraistios, der Geraistia von Troizen. [Jessen.]

2) s. Gerastios.

Geraistos (Γεραιστός). **1)** Sohn des Zeus, ponymos von Geraistos auf Euboia, Bruder des ainaros. Steph. Byz. s. Γεραιστός und Ταίναρος. reller-Robert Griech. Myth. I 578 u. Anm. 2.

2) Falsche Lesart für Grastos (s. d.), Steph. yz. s. Παρθενόπολις und Meinekes Anm.

3) Kyklop, an dessen Grab (in Athen) die thener im Kriege mit Minos die Töchter des yakynthos opferten, Apollod. III 15, 8. Vgl. reller-Robert Griech. Mythol. I 624 u. nm. 2. [Hoefer.]

4) Γεραιστός, auch Γεραστός geschrieben (vgl. iemann Bull. hell. III 497), das südlichste orgebirge von Euboia, das heutige Kap Mandlo (Mandilo), östlich der Bucht von Karystos. erod. VIII 7. Strab. X 444. Plin. n. h. IV 63. 5. Ross Griech. Königsr. II 26f.

5) Ein Hafen, etwa 3 km weiter nördlich ei dem heutigen Porto Kastri, dessen kleine, er sehr sichere Bucht als einzige an dieser efährlichen Küste (Zeichnung bei J. Fr. Wickden Seven Days in Attica 1853 Blatt 6) mit rer Strandebene (Eur. Orest. 993) den Schiffen ne Zuflucht (Eur. Kykl. 295) bot und für den bhaften Verkehr, der zu allen Zeiten durch den anal von Oro ging, von größter Bedeutung war (Strab. X 446. Liv. XXXI 45, 10. Plin. IV 51. Arrian. anab. II 1, 2). Nestor und Diomedes laufen ihn an (Od. III 177), und Chandler (Travels in Greece 1776, 4) hat ihn benutzt, ohne die Örtlichkeit zu erkennen. Daß man im 5. Jhdt. immer erwarten konnte, hier Handelsschiffe zu finden, lehrt Thuk. III 3, 5; den Umfang des Verkehrs im 4. Jhdt. erläutert Dem. IV 34. Auch in Kriegszeiten spielt G. eine Rolle: 396 sammelt sich hier die Flotte des Agesilaos (Xen. hell. III 4, 4. Plut. Ag. 6); 376 laufen hier die Getreideschiffe ein, die die spartanische Blockade des Piraieus nicht zu brechen wagen (Xen. hell. V 4, 61); 200 finden wir die römisch-pergamenische Flotte hier (Liv. XXXI 45, 10). Die Ansiedlung am Hafen mag ursprünglich eine Kome der Karystier gewesen sein. Unter dem attischen Reich erscheint sie als selbständige Reichsstadt in der Tributliste von 427/6 (IG I 257. II 23) nach der Ergänzung von Busolt (Philol. XLI 688f.). Das wird mit dem Medismos der Karystier und ihrer Bestrafung zusammenhängen (Busolt Griech. Gesch. III 1, 73, 6). Die Tributzahlung betrug nach Busolts Vermutung fast $1^1/_3$ Talente. Bei ihrer Beurteilung ist zu bedenken, daß die Einnahmen ausschließlich aus Hafenzöllen stammten. Noch Strab. X 446 nennt G. eine κατοικία ἀξιόλογος. Der Kult des Meergottes an dieser Stelle geht auf vorhellenische Zeit zurück (Steph. Byz. s. Ταίναρος. Wide Lakon. Kulte 45f.). Ein Heiligtum des Poseidon am Hafen setzt schon Od. III 178 voraus. Es genoß später hohes Ansehen (Strab. X 446. Apoll. Rhod. III 1143). Poseidon wurde hier nach Ausweis einer Inschrift als Γεραίστιος verehrt, und auch von einem Feste Γεραίστια hören wir (Schol. Pind. Ol. XIII 159). Lukian. Iupp. trag. 25 erwähnt eine Statue des Gottes mit dem Dreizack, Procop. bell. Goth. IV 22, 27f. ein Schiff aus Stein, das nach einer Inschrift eine Weihung des Agamemnon sein sollte, und einen Kult der Artemis Bolosia (s. o. Bd. III S. 677). Daß das Heiligtum des Poseidon in der Stadt selbst war, sagen Strab. X 446. Steph. Byz. Etym. M. 227, 47 ausdrücklich, eine in Kastri gefundene Inschrift aus dem Hieron bestätigt es. Bursians Vermutung, der Tempel habe sich gut 5 km nördlich von Kastri in dem Helleniko bei Platanistos befunden, entbehrt jeder Begründung. Vollständige Sammlung der antiken Schriftstellen bei Geyer Topographie und Geschichte der Insel Euböa 1903, 111ff. Rangabé Mémoire sur la partie méridionale de l'île d'Eubée 1853, 45f. 238. Bursian Quaest. Euboic. 1856, 36ff. Baumeister Topographische Skizze der Insel Euböa 1864, 34. 71f. Bursian Geogr. II 434f. Legrand und Doublet Bull. hell. XV 404 (Dekret einer dorischen Stadt, der Karystos Schiedsrichter gesandt hatte). [Bölte.]

Gerana. Die Sage des Pygmäenweibes G., das wegen seiner Überhebung den Göttern gegenüber in einen Kranich verwandelt wird, findet sich aus gleicher Quelle bei Athen. IX 393 e. f (vgl. Eustath. zu Il. XXIII 660) und Aelian. de nat. an. XV 29; als Autor wird bei Athenaios genannt Boios oder, mit Berufung auf Philochoros, Boio. Über die Namensformen vgl. Knaack o. Bd. III S. 633f. Daß Athenaios einem Mittelsmann folgt, ist ersichtlich aus dem allgemein

gehaltenen Zusatze über die Tendenz des Gedichtes der Boio (v. Wilamowitz bei Knaack Analect. Alexandr.-Roman. 9, 11); als dieser Gewährsmann ist von Wellmann (Herm. XXVI 1891, 520f.) Alexander von Myndos aufgewiesen worden. Die gleiche Verwandlungssage findet sich bei Anton. Liberal. 16, wo aber die Frau Oinoe heißt. Auch hier wird von dem Scholiasten des Antoninus Boios als Quelle genannt (*Ὀρνιθογονίας β'*). Viel umstritten ist die Frage, welcher der beiden Frauennamen für Boios in Anspruch zu nehmen sei. Daß Athenaios und Aelian trotz ihrer von E. Oder (De Anton. Liberal., Bonn 1886, 43f.) und E. Martini (Praef. zu s. Ausg. des Anton. XLVIIIff.) betonten Flüchtigkeit das größere Zutrauen verdienen, hat Knaack (Wochenschr. f. klass. Philol. 1890, 39f.) mit Recht angenommen, so daß wir trotz Oder 44, 1 G. für Boios reklamieren dürfen. Doch in der Begründung irrt Knaack, wenn er die Zuverlässigkeit des Scholiasten zu Antonin in Frage zieht. Nicht der Scholiast ist unzuverlässig, sondern die Erhaltung der Scholien im Palat. 398 ist dürftig. Nur zu nr. 23 ist das ausgeführte Scholion erhalten; daß die übrigen verstümmelt sind, hat das neue Hesiodfragment (Berlin. Klassikert. V 1, 22ff.) gelehrt, wo v. Wilamowitz mit Recht darauf hinweist, daß in einer unverkürzten Gestalt des Scholions zu Anton. 2 mehr Autoren, sicher Hesiod, meines Erachtens wahrscheinlich auch Boios, unter den Zeugen sich befunden hätten. Daß auch neben Boios andere Autoren in den Scholien erwähnt waren, lehrt Schol. zu 20. Die Beschränkung vieler Scholien also auf den einen Namen Boios ist an sich verdächtig; wo wir mehr Autoren haben, wie bei 26, hat sich gezeigt, daß die direkte Quelle des Antonin daraus um so schwerer gefunden wird (v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 171). Ein Scholion nach der Art des zu Parthen. 8 lehrt, daß man Autoren für die gleiche Geschichte auch zitierte, wo die Eigennamen variierten. In unserem Falle, wo noch die direkt widersprechende Parallelüberlieferung mit anderem Eigennamen daneben tritt, kann von alleiniger und direkter Benutzung des Boios durch Antonin, die E. Bethe Herm. XXXIX 1904, 13 annimmt, schwerlich die Rede sein. Den direkten Gewährsmann des Antonin können wir nicht mehr bezeichnen; daß es Alexander sei, hat Wellmann behauptet, Knaack mit Recht abgewiesen; für Pamphilos tritt Oder ein (vgl. Wentzel o. Bd. I S. 2573), doch ist, da Schol. 23 für Boios versagt, die Annahme nicht streng beweisbar. Ovid (met. VI 90ff.) kennt, so weit die Anspielung Schlüsse zuläßt, die Sage in der Form des Antonin (*Pygmaeae matris*; Sohn Mopsos bei Anton.); er benutzte wahrscheinlich nicht das griechische Gedicht, sondern die Bearbeitung der Ornithogonie durch seinen Freund Aemilius Macer (Trist. IV 10, 43. Knaack Anal.-Al.-Rom. 10f.). Dem *Γέρανος* des Euphorion oder Archytas (v. Wilamowitz Antig. 170, 3) wollte Meineke (Anal. Alex. 20) die Sage als Inhalt zuweisen, was unwahrscheinlich ist. Die Metamorphose selbst stammt, wie das Gedicht des Boios, aus alexandrinischer Zeit; sie soll das Aition liefern für die schon der Ilias (III 3ff.) und der älteren Kunst (Françoisvase, Wiener Vorlegebl. T. IV 1 b) bekannte Feindschaft der Kraniche und Pygmäe (Material bei Gruppe Griech. Myth. 393, Auch im einzelnen liegen der Sage keine re gionsgeschichtlichen oder kultlichen Elemente Grunde; der Kranich, als Tier der Demeter b kannt (Preller-Robert⁴ 767, 3. Kern o. Bd. S. 2761), steht zu den in unserer Sage v wandten Gottheiten in keiner Beziehung. Gestalt der G. selbst möchten Fick-Bechte Griech. Personennamen² 1894, 435 schon d Homerischen Geranomachie zuweisen, wo G. Gemahlin des Pygmäenkönigs Doros (Spannlan von *δῶρον* Spanne) nicht als Kranichin, sonde als *γερανο-μάχη* oder *-νίκη* zu verstehen sei. Üb das angebliche Sprichwort bei Apostol. (Cent. X 62) *τιμὴ Γεράνης· ἐπὶ τῶν παρ' ἀξίαν τιμωμέν* vgl. Hiller Philol. XXXIV 228ff. Knaa Anal. Al.-Rom. 5. [Malten.]

Gerandros (*Γέρανδρος*), Ort auf Kypros obe halb Soloi unweit der Felsen des Elmaion. Apo hist. mir. 36. Oberhummer in Abh. f Christ 102; ders. Cypern 188. [Oberhummer.]

Geraneia (*ἡ Γεράνεια*), nach Skyl. 39. Sui Plin. n. h. IV 23 (wo die Hss. auf Geranea führe eine Stadt in der Megaris; nach Bursian e Kastell westlich von Pegai auf den oberen A hängen des Gebirges, wo sich Ruinen finden (Geog I 382 u. A. 2). [Bölte.]

Geraneidai (*[οἱ] Γερανεῖδαι* Diogenia Hesych. *οἱ κατοικοῦντες τὴν Φωκικήν*), wenn m a. a. O. zu *Φωκικήν ‚Γεράνειαν'* ergänzt, da hätte es auch eine Phokis Geraneia oder dgl. g geben oder wären Beziehungen zwischen Phoke und einem Geraneia anzunehmen. Vielleicht i aber zu *Φωκικὴν χώραν* zu ergänzen, so daß f G. eine mythologische Beziehung vorliegt. [Bürchner.]

Gerania. 1) *Geraneia* (*ἡ Γεράνεια*; so Sim nides Anth. Pal. VII 496 = frg. 114 Bgk.⁴. Thu I 105, 3. 107, 3. 108, 2. IV 70, 1 [an allen vi Stellen die besseren Hss.]. Diod. XI 80. [Ly II 49. Plut. Cleom. 20. Arat. 31. Lukian. Pk rom. 11. Herodian. I 275, 29 Lentz = Step Byz. Schol. Pind. Isthm. hyp. 3 S. 515 Boeck Etym. M. 228, 20. Suid. s. *Γερανείη*. Euphor. fr 92 M.) und *Gerania* (*ἡ Γερανία*, Thuc. I cod ABE. IV codd. b. Diod. XIX 54. Paus. I 40, 43, 8. Dieuch. bei Harpokr.). Ableitung des N mens von den *γέρανοι*, deren Schrei den Megar aus der deukalionischen Flut zum Bergesgipf leitet bei Paus. I 40, 1, vielleicht nach Dieuch das; vgl. Frazer Paus. II 523 mit Literatu Über die Flutsage und den Kult des Zeus *Ἀφ σιος* s. Usener Sintflutsagen 41. 232f. Grupp Griech. Mythol. 445. 832, 4. Die Geraneia ist d Grenzgebirge zwischen Megaris und Korinth also auch zwischen Mittelgriechenland und de Peloponnes. Es durchquert die Landbrücke, d von Attika und Boiotien nach dem Peloponn in westsüdwestlicher Richtung hinüberzieht, v Meer zu Meer in genau westöstlicher orograph scher und geologischer Streichrichtung, also spitzem Winkel zu den Küstenlinien. Währe es steil zur südöstlichen Küste abfällt, ohne hi eine Ausbuchtung derselben zu veranlassen, sprin es nach Westen in der hügeligen Halbinsel d Peraia (jetzt von Perachora) bedeutend in d Korinthischen Golf vor. So bedeutet es zugle

eine Absperrung und eine Verbreiterung der Landbrücke zwischen den beiden Isthmen von Megara und Korinth. Tektonisch ist die G. ein von Brüchen umgrenztes Stück des ostgriechischen Faltengebirges. Die beiden Isthmen bestehen aus mehr oder weniger niedrigen Tafeln ungefalteter jungtertiärer Ablagerungen, das Gebirge dagegen aus steil gefalteten, westöstlich streichenden mesozoischen Gesteinen: zuoberst einem mächtigen grauen, feinkörnigen, undeutlich geschichteten Kalk der Kreideformation, darunter einem System von eng verbundenen Serpentinen, bunten (besonders roten) Hornsteinen und Tonschiefern noch nicht genauer bestimmten Alters, unter denen hier und da noch ein älterer grauer Kalk hervortritt. Im Serpentin kommen Magnesitgänge vor.

Der östliche Teil des Gebirges wird aus einem einzigen einfach gestalteten Kalkkamm gebildet. Er beginnt an der Küste unmittelbar südlich von Megara und steigt allmählich nach Westen zu dem 1370 m hohen Gipfel, jetzt Makryplági genannt, an, dessen scharfe dreieckige Profillinie sich als eine auffällige Berggestalt in dem Panorama der Höhen von Athen zeigt. Dieser Kamm sinkt ziemlich flach nach Norden unter die jungtertiäre Tafel von Megara ein, bricht dagegen steil ab nach Süden zur Küste. Hier führt der im Altertum berüchtigte, erst von Hadrian zur Fahrstraße ausgebaute Skironische Engpaß (s. d.), jetzt Chaussee und Eisenbahn, an den Klippen und auf steilen Halden von Gehängeschutt in einiger Höhe über dem Ufer entlang. Der Kamm selbst hat 4 km östlich des Gipfels eine Einsattelung, jetzt Megaloderveni (731 m) genannt. Westlich des Gipfels wird der Kamm von einem tiefen Tal abgeschnitten; an seine Stelle tritt etwas weiter nördlich gerückt, ein sanfterer niedrigerer Rücken (800–1000 m) aus jenen Serpentin-Hornstein-Schiefer-Gesteinen, der nun seinerseits steil zur Nordküste abfällt. Der westlichste Abschnitt endlich, im wesentlichen die Halbinsel Peraia, ist ein welliges Hügelland aus wechselnden Zügen von Kalk und Tonschiefer (unter 600 m Höhe), aus dem sich aber im Süden noch ein steiler Kalkberg von 1057 m Höhe (vielleicht Aigiplankton des Aischylos Ag. 287; Reinganum Das alte Megaris 1825, 98) über dem heutigen Badeort Lutraki erhebt. Das nördliche Kap der Halbinsel hieß Olmiaí (Strab. VIII 380. IX 409); das westlichste war nach einem auf ihm errichteten Tempel der Hera Akraia genannt (Xen. hell. IV 5, 5. 8. Plut. Cleom. 20. Liv. 32, 23. Strab. VIII 380. Schol. Thuc. I 105. Eurip. Med. 1379. Apollod. I 9, 28. Suid. s. *αἴξ*). Nahe diesem Kap befindet sich ein tiefer Einbruch im Kalkstein mit einem salzigen See, der Gorgopis- (s. d.) oder Eschatiotis-Limne der Alten, jetzt Vuliasméni.

Im Süden des Gebirges legt sich, westlich vom Skironischen Engpaß, ein breites Terrassenland vor, das in mehreren durch Verwerfungen bedingten Stufen zur Südküste und zum Korinthischen Isthmus hinabsteigt. Dieses zerbrochene Stufenland der Krommyonia besteht zum Teil aus mesozoischem Kalk, meist aber aus jungtertiären Mergeln und Konglomeraten, dazu einigen Trachytmassen. Die Solfatara von Susaki, die im Altertum nicht erwähnt wird, und die heißen Quellen von Lutráki (Thermá bei Xen. hell. IV 5, 8) entspringen auf Verwerfungen. Tiefe Schluchten der Trockenbäche zerschneiden dieses Stufenland und münden mit gewaltigen Schuttkegeln, die wieder in kleinen anbaufähigen Ebenen an der Küste auslaufen (Ebenen von Kineta, H. Theodori, Susaki, Kalamaki). Hier herrscht also vom Skironischen Engpaß an westlich Flachküste. An Quellen ist das ganze G.-Gebiet arm (Quellen in der G.: Alciphr. ep. III 45, 2. Paus. I 40, 1. 41, 2).

Die eigentliche G. und das Stufenland der Krommyonia ist, abgesehen von den Küstenebenen und einigen abgeholzten Stellen, von dünnem Wald, zum Teil mit Unterholz immergrüner Maquien, überzogen, und zwar von Beständen der Aleppokiefer (Pinus halepensis Mill.), in der Gipfelregion über 1000 m von Tannen und Schwarzkiefern. Hirsche, Wildschweine, Wölfe und Füchse kommen noch heute in dieser Waldwildnis vor, die, ganz ohne ständige Bewohner, nur im Sommer von Harzsammlern besucht wird. Nur auf den Ebenen der Südküste liegen einige kleine Weiler mit Feldern und Olivenpflanzungen, wo jetzt die Eisenbahn Athen—Korinth hindurchzieht. Abweichend davon sind die Höhenzüge in der Peraia kahl, die Talmulden aber angebaut; hier findet sich das große Dorf Perachora und zwei kleine. Das ganze Gebiet der G. hat 383 qkm und etwa 2200 Einwohner (6 auf 1 qkm). Die Bewohner sind Albanesen.

Die Bedeutung der G. liegt in ihrer Rolle als Grenzsperre zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes. Nur drei Wege führen von der Megaris aus über das Gebirge: 1. der südliche Küstenweg des Skironischen Engpasses, der, wenn zugänglich gemacht, die kürzeste und bequemste Verbindung von Megara und Athen nach Korinth ist; 2. der Gebirgsweg von dem alten Ort Tripodiskos über das Joch Megaloderveni und weiter am Abhang des Gebirges entlang an der ‚Fliegenquelle' (Mygaes-vrysis) vorbei zur Westseite des Isthmus von Korinth (Gell Itinerary of Greece 3. Dodwell Reise durch Griechenl., übers. von Sickler II 1, 285ff.); 3. von dem alten Küstenort Pagai an der steilen Nordküste entlang, dann durch die Peraia nach Lutraki, also ebenfalls zur Westseite des Isthmus (Ross Wanderungen I 113). Die beiden letzten Pässe sind Fortsetzungen der direkten Wege von Theben und Leuktra (Karte bei Grundy Persian War zu 368). Alle drei Straßen laufen in Korinth zusammen. In den Kriegen spielen die beiden Küstenstraßen, nach der uns vorliegenden Überlieferung wenigstens, gar keine Rolle. Von dem Skironischen Engpaß berichtet einzig Herodot. VIII 71; er wurde nach dem Kampf bei Thermopylai ungangbar gemacht. Für die Straße von Pegai fehlt jedes Beispiel trotz Curtius gegenteiliger Behauptung (Peloponnes I 8); denn über den Marsch von Kleombrotos und Archidamos 371 von Aigosthena aus schweigt Xen. hell. IV 4, 25f. Alle genaueren Berichte, namentlich Thukydides, sprechen so, daß man an die mittlere Straße denken muß. Folgende Übergänge über die G. werden erwähnt: 458 die Korinther, Thuc. I 105, 3. [Lys.] II 49. Busolt III 308. Die Athener besetzen die G., Thuc. I 107, 3. Diod. XI 80. Busolt III 312. 457 die Spartaner, Thuc. 108, 2. Busolt

III 315. 424 Brasidas nach Tripodiskos, Thuc. IV 70, 1. Busolt III 1138. 316 Kassandros, Diod. XIX 54 a. E. Droysen Hellenismus II 1, 323. 241 die Aitoler, Plut. Arat. 31. Droysen III 1, 433. 223 Antigonos, Plut. Cleom. 20 (zur Chronologie Kromayer Ant. Schlachtf. I 199, 1). Je größer der Landverkehr über diese Straßen, desto bedeutsamer das G.-Gebiet. Daher lagen hier im Altertum eine Reihe von heute meist eingegangenen Ortschaften: an der südlichen Küstenstraße Krommyon, Sidus und Schoinus in den Ebenen von H. Theodori, Susaki und Kalamaki, vielleicht auch Phalykos, östlich vom Skironischen Engpaß, Theophr. h. pl. II 8, 1. VIII 2, 11 an der Ruinenstelle Dami tu Mochlisu (Kiepert Formae orbis XIII Text 1); an der nördlichen Küstenstraße die Kastelle Gerania (s. d.) und Aris (Ἄρις s. d.) (Skylax per. 39), ferner Oinoe (bei dem jetzigen Skinó), Peiraion (bei Perachora oder Asprokampos); endlich lag an dem See Gorgopis (s. o.) eine alte megarensische Ortschaft, die später verschwunden zu sein scheint, Aigeiros oder Aigeiroi oder Aigeirusa (s. d.). Von Tempeln werden erwähnt der schon genannte der Hera Akraia an der Westspitze, einer des Zeus Aphesios auf dem Kamm des Gebirges (Paus. I 44, 9) und einer des Apollon Latoos (Paus. I 44, 10) am Westausgang des Skironischen Engpasses an der Ebene von Kineta. Westlich von diesem lag in späterer Zeit die Grenze zwischen Megara und Korinth, wie auch heute noch der Nomen Attika und Korinthia. Jedoch umfaßte in früherer Zeit, vor der dorischen Eroberung, das Gebiet von Megara auch die Krommyonia und Peraia, denn hier lagen von den fünf Komen der Megarenser (Plut. quaest. gr. 17) diejenigen der Ἡραεῖς und der Πειραεῖς, die dann an die Korinther kamen, und um die Krommyonia wurden vor und nach der dorischen Einwanderung zwischen den beiden Nachbarstaaten gekämpft. Curtius Peloponnesos I 25. II 598; Die Peraea von Korinth. Rh. Mus. N. F. IV (1846) 200ff. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 365ff. Miliarakis Γεωγρ. πολ. Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας. Athen 1886, 132ff. Philippson Der Peloponnes, Berlin 1892, 18ff. Photographie des athen. Inst. Megara 9. [Philippson mit Zusätzen von Bölte.]

2) Gerania, *ubi Pygmaeorum gens fuisse proditur; Catizos barbari vocabant creduntque a gruibus fugatos*, Plin. IV 44 und Solin. 10, 11. Es wird unter einer Reihe von Städten angeführt, die in der Dobruǧa zu suchen sind, aber in ihrer genauen Lage nicht bestimmt werden können. Plinius sagt: *totum eum tractum Scythae Arotères cognominati tenuere.* Ursprünglich saßen hier thrakische Stämme, dann waren Skythen nachgerückt, und seitdem rechnete man die Dobruǧa zu Klein-Skythien (Strab. VII 311). Der Name G. ist entweder thrakisch, da auch die thrakischen Phrygen in Kleinasien eine gleichnamige Stadt besaßen (Steph. Byz.), oder griechisch. Jedenfalls haben die hellenischen Kolonisten an der Küste etymologisch den Namen von γέρανος abgeleitet und den von Homer geschilderten Kampf zwischen den Kranichen und Pygmäen hier lokalisiert. Daraus dürfte eine Lokaltradition entstanden sein, daß hier vorzeiten eine Zwergenbevölkerung gesessen habe. [Kiessling.]

Geranios (Γεράνιος), nach Strab. VIII 340 (= Apollodoros, Schwartz Bd. I S. 2869) ein Fluß in der Nähe des elischen Pylos, das am Zusammenfluß des Peneios und des elischen Ladon lag bei dem Dorfe Akrapidochóri (Partsch Olympia Text I 4. Frazer Paus. IV 97). Eustath. 231, 33 hat bei Strabon Gerenios gelesen; s. Gerenos und Geron. [Bölte.]

Geranor. 1) Lakedaimonier, Polemarch in Asine, von den Arkadern überrumpelt und getötet im J. 369, Xen. hell. VII 1, 25. Curtius Griech. Gesch. III^5 349. [Kirchner.]

2) Spartiate, gewesener Polemarch, fällt 368 v. Chr. gegen die Arkader bei Asine an der messenischen Küste, Xen. hell. VII 1, 25. [Niese.]

Geranthrai s. Geronthrai.

Gerara (Gen. 20, 1f. u. a. im Alten Testament. Joseph. ant. Iud. I 12, 1. 18, 2. VIII 12, 2. Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 28 = Hieron. ebd. 124, 15. Madebakarte. Prokop. Gaz. 1212 C), Örtlichkeit im Süden des westjordanischen Palästina, an der Straße von Kanaan nach Ägypten, nach Eusebios (a. a. O.) jenseits des Daroma (s. d.), einst philistäische Königsstadt, 25 Meilen südlich von Eleutheropolis. Später Bischofssitz (Le Quien III 661f.). Der Name ist im Wādi Dscherūr oder Dscherār erhalten, südwestlich von ʿAin Kadīs, dem alten Kadesch Barnea. Dies entspricht der biblischen Angabe Gen. 20, 1, aber nicht der Angabe des Eusebios (s. o.). Auch Chirbet Umm Decherrār, ca. 3 Stunden südlich von Gaza, wo andere G. suchen, ist von Eleutheropolis zu weit entfernt. Zur Entfernungsangabe des Eusebios stimmt dagegen die Madebakarte, die es zwischen Bersabe und Gaza, näher an ersterem, einzeichnet. [Benzinger.]

Gerariticus saltus (Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 28. 299, 74. 77. 80 ἡ Γεραριτική = Hieron. ebd. 124, 15. 144, 33. 145, 3 *Gerariticа regio*; Madebakarte Γεραριτικὸν σάλτον; Sozom. hist. eccl. VI 32. Georg. Cypr. 1027 Σάλτων Γεραϊτικὸς ἤτοι Βαρσάμων), der Bezirk von Gerar (s. d.). [Benzinger.]

Geraritike s. Gerariticus saltus.

Geras (Γῆρας), das Greisenalter personifiziert und vergöttlicht; eine Ausgeburt der Nacht, Hesiod. theog. 225 (Γ. οὐλόμενον), ebenso Senectus unter den Kindern der Nox und des Erebus, Hygin. fab. praef. p. 9, 7 Sch. Cic. de nat. deor. III 17, 44. Claudian. in Ruf. I 31 (*leto vicina Senectus*); bei Verg. Aen. VI 275 erscheint Senectus im Vorhof des Orcus unter all den Schreckgestalten, untergeordneten göttlichen Wesen, die stets bemüht sind, der Unterwelt neue Bewohner zuzuführen, unter den Übeln, die am Leben des Menschen nagen, speziell zusammen mit den Morbi (*pallentes Morbi tristisque Senectus*), vgl. auch Sen. Herc. f. 696 (*iners Senectus adiuvat baculo gradum*, wozu Ovid. met. VI 26f.); auch hier geht Morbus voraus (v. 694 *Morbus tremens*); ferner Sen. Oedip. 594 (*gravis Senectus*, v. 593 *Morbus*). Sil. Ital. XIII 583 (*queribunda Senectus*, v. 581 *Morbi*). Claudian. a. O. (*Morbus* v. 32); vgl. Engelhard De personif. quae in poesi atque arte Romanor. inveniuntur, Gött. 1881, 25ff. Usener Götternamen 365f. und o. Bd. VI S. 1979f.; vgl. auch C. Hense Poet. Personif. in griech. Dicht. usw. I 268ff. So werden außer

der Zeit und den Teilen der absoluten Zeit auch die der menschlichen Lebenszeit vergöttlicht, neben Hebe (*Iuventas, Iuventus*) auch G. (*Senectus*); so hatten die Bewohner von Gades, die nach Philostratos *περιττοί εἰσι τὰ θεῖα*, wie dem Eniautos (s. d.), wie der Penia und der Techne, so auch dem G. einen Altar errichtet, bezw. ein Heiligtum geweiht, Philostr. v. Apoll. Tyan. V 4 p. 167 Kayser. Ailian. *π. προνοίας* frg. 19 p. 195 Hercher, bei Eustath. in Dion. Perieg. 453 (Geogr. Gr. min. II 302): *ἔστι δὲ καὶ Γήρως ἱερὸν τοῖς ἐκεῖ τιμῶσι τὴν ἡλικίαν τὴν μαθοῦσαν πολλά*; Leop. Ranke sprach davon, vgl. du Bois-Reymond S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 317. Mimnermos läßt *τὸ ἀγαλέον καὶ ἄμορφον γ.* über dem menschlichen Haupt aufgehängt sein, frg. 5, 5f. (wiederholt bei Theognis v. 1021f., nur *οὐλόμενον* statt *ἀγαλέον*), ähnlich Theognis v. 205f. die *ἄτη*, was beides erinnert an die Vorstellung von dem über dem Haupt des Menschen hängenden Tod, Simon. frg. 39, 3. Cic. de fin. I 18, 60 (*mors quae quasi saxum Tantalo semper impendet*); der Gedanke des Mimnermos kehrt wieder bei Euripides, der im Herakles 637ff. den Chor die Jugend preisen und das Alter verwünschen läßt (vgl. auch Soph. Oidip. Kol. 1235ff.): ‚Eine Last, schwerer als des Aitna Felsen, liegt immerdar das Alter auf unserm Haupt . . .' (637–640); ‚das traurige, mörderische Alter (*τὸ δὲ λυγρὸν φόνιόν τε γ.*) hasse ich; möchte es unter die Wogen tauchen und nie nahen den Häusern und Städten der Sterblichen, sondern stets im Äther auf Schwingen dahinziehen' (649ff.). Das Alter weilt im Olympos. Aristoph. Vö. 606; personifiziert ist es auch bei Herondas I 15f. 62f. II 71f. (*ὦ γῆρας, σοὶ θνέτω*). G. spielt eine Rolle in der Heraklessage. Freilich, in das Lied von den zwölf Heraklestaten ist sein Kampf mit G. nicht aufgenommen, deshalb in der Literatur gänzlich verschollen; dagegen ist dieser mehr volkstümlich burleske Zug der Sage aus Bildwerken bekannt, die groteske Darstellung durch Beischriften gesichert auf zwei rf. Vasen. Auf der rf. Amphora des streng schönen Stiles im Britischen Museum nr. 864 sieht man G., durch nackten welken Körper charakterisiert, weit ausschreitend linkshin fliehen vor Herakles, der mit der Keule auf ihn eindringt. vgl. Cecil Smith Journ. hell. stud. IV 1883, 96—110 z. pl. XXX (wiederholt Philol. N. F. IV 1891 Taf. 2. Roscher Myth. Lex. III 2083, 1); die von Smith p. 105 beigefügte sf. Hydria zu Neapel nr. 2777 behandelt, wie Furtwängler (bei Roscher I 2215, 36ff.) festgestellt hat, den Kampf des Herakles mit Kyknos. Sodann die rf. Pelike des älteren schönen Stiles im Louvre nr. 343: G. (ΓΗΡΑΣ), als altes nacktes Männchen gegeben mit großer Hakennase, langem spitzem Kinn, eigentümlich stark vortretendem Nabel und übermäßig großem hängendem Glied, mit Krückstock in der Linken (vgl. Sen. Herc. f. 696. Ovid. met. VI 27), erhebt flehend die Rechte zu dem viel größer gebildeten Herakles, der ihn im Genick gepackt hält und mit der geschwungenen Keule bedroht, vgl. Hartwig Philol. L, N. F. IV 1891, 185–190 Taf. 1 (wiederholt bei Roscher III 2083, 2); mit dieser rf. Pelike ist identisch die von Loeschcke Arch. Ztg. XXXIX 1881, 40, 32 beschriebene angeblich sf. Pelike, die dieser im Februar 1878 bei Sig. Doria zu Capua gesehen. Von Loeschcke wurde a. O. auch auf des Herakles Kampf gegen G. gedeutet die Darstellung eines altargivischen Reliefragments aus Olympia in dünnem Bronzeblech, Ausgrabung. v. Olympia IV 18, 3 Taf. XXV. E. Curtius Das archaische Bronzerel. aus Olympia S. 14 und Furtwängler Die Bronzefunde aus Olympia S. 94f. (beides in den Abh. Akad. Berl. 1879): Herakles verfolgt mit der Keule eine rechtshin entfliehende, sich umblickende Gestalt mit häßlichem Gesicht, borstig gesträubtem Haar und stark gekrümmter Nase, ‚wie sie zur Typik des Greisenalters bei den Griechen gehört' (Furtwängler bei Roscher I 2215, 32f.); dagegen hat Furtwängler im Textband zu den Bronzen von Olympia wieder Bedenken geäußert: das borstige Haar passe wenig zu G., ja es sei wohl möglich, daß die Figur weiblich, etwa ein gorgoartiges Wesen sei. Unsicher bleibt auch die Deutung auf Herakles und G. bei der Darstellung der sf. Kanne (nicht Pelike) aus Vulci zu Berlin nr. 1927, Furtwängler Beschr. d. Vasens. im Ant. I 405: Herakles dringt mit gezücktem Schwert auf seinen Gegner ein, den er mit der Linken am linken Unterarm gepackt hat; dieser, mit langem Bart und langem Haupthaar, etwas stumpfer Nase und sehr dicker Oberlippe, ist, rechtshin entweichend, bei weit ausschreitender Stellung tief in die Knie gesunken, wendet den Oberkörper zu Herakles um und streckt beide Arme flehend gegen ihn aus; neben ihm rechts steht schräg ein langer weißer, dicker Knotenstock, den er offenbar hat fallen lassen. Der in den Heraklesmythen so oft wiederkehrende Gedanke der Überwindung des Todes und der Erringung der Unsterblichkeit durch diesen faustischen Helden erscheint hier, bei Besiegung des G., in burlesk volkstümlicher Fassung, vgl. C. Robert Herm. XIX 1884, 483f. ‚Der Held, welcher den Tod überwindet, den Hades zur Flucht treibt, die ewige Jugend und Hebe sich erringt, verjagt auch das häßliche Alter, das Kind der Nacht, das machtlos ist ihm gegenüber', Furtwängler bei Roscher I 2215, 20ff., vgl. auch Roscher Rh. Mus. LIII 179; Abh. d. Sächs. Ges. XX 1900, 52. Gruppe Griech. Myth. 454. 772, 2, der diese Besiegung des G. durch Herakles als ‚Rest der alten Vorstellung von Herakles, dem Heilgott', dem göttlichen Arzte betrachtet. Auch in der Sisyphossage tritt G. auf: Sisyphos, durch List zu neuem Leben gelangt, wollte nicht wieder in den Hades zurückkehren und mußte durch das Alter hinabgeführt werden, Eustath. zu Od. XI 593 p. 1701, 51ff. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 442, 1. 536, 1. 871. Gruppe Griech. Myth. 454, 8. 772, 2. 1021, 2. 1023, 2. 1065, 1. 1068, 1. Roscher Myth. Lex. I 1628, 6ff. 2215, 20ff. 2234, 31ff. III 2073, 56. 2085, 1ff. 2089, 37. 51. 57. 2103, 18. 2106, 67. 2136, 38ff. 2166, 39f. [Waser.]

Gerasa. **1)** In Arabia Petraea (Ptolem. V 16, 4), wohl identisch mit Rasa der Tab. Peut., zwischen Lysa und ad Dianam, je 16 römische Meilen von beiden an der westlichen der beiden Straßen von Aila am Meerbusen von ʿAḳaba nach Gaza; wahrscheinlich das heutige Rās el-Kāʿa.

2) Im Ostjordanland (Joseph. bell. Iud. I 4, 8. II 18, 1. III 3, 3; ant. XV 5, 3. Ptolem. V 15,

23. Euseb. Onom. ed. Lagarde 216, 99. 225, 99. 259, 75. 263, 81. 268, 84. 282, 83 = Hieron. ebd. 89, 2. 96, 2. 122, 1. 125, 29. 130, 31. 134, 19. 141, 22. Ammian. Marc. XIV 8, 13. Epiph. adv. haer. 73, 26. Steph. Byz. Theodosius 24. Hierocl. Synekd. 722, 7. Georg. Cypr. 1063 — Nebenform *Garasa*, vgl. *Surus Garasenus* in der Inschrift Ephem. epigr. II p. 457—459 = CIL X 867 = III Suppl. p. 1959; vgl. Ephem. epigr. II 288. V 1; bei Plin. V 18, 74 *Galasa*, was in *Garasa* zu verbessern sein dürfte), an der Ostgrenze von Peraea gelegen (Joseph. bell. Iud. III 3, 3). Iamblichus (vgl. Reland 806) führt den Namen G. darauf zurück, daß hier die Veteranen (*γέροντες*) Alexanders d. Gr. angesiedelt worden seien. Die Gründung der hellenistischen Stadt — von einer früheren wissen wir nichts — mag in die Zeit Alexanders fallen.

Nach einer Inschrift aus römischer Zeit (Germer-Durand Revue biblique 1895, 386f.) trägt die Stadt den Namen Antiocheia (s. Antiocheia Nr. 6). Auf einer anderen Inschrift (Mommsen Ber. d. sächs. Ges. II 1850, 223. Waddington 1722), welche die Gerasener zu Ehren des A. Iulius Quadratus in dessen Heimat Pergamum gesetzt haben, bezeichnen sie sich selbst als *Ἀντιοχεῖς οἱ πρὸς τῷ Χρυσορόᾳ* (s. Antiocheis und Chrysorroas Nr. 9); letzterer Name bezeichnet also den Bach, an dem der Ort liegt, das heutige Wâdi Kerâwân (s. u.).

Das erste, was wir von der Stadt hören, ist, daß Alexander Iannaeus gegen Ende seiner Regierung (78 v. Chr.) sie eroberte (Joseph. ant. XV 15, 3 = bell. Iud. I 4. 8). Alexander starb auch in ihrem Gebiet während der Belagerung der Festung Ragaba (Joseph. ant. XIII 15, 5). Pompeius ‚befreite' wohl auch G., wenigstens gehörte die Stadt dann zur Dekapolis (vgl. Bd. IV S. 2416. Ptolem. V 15, 23. Steph. Byz. Plin. a. a. O.; s. o.). Beim Ausbruch des Jüdischen Krieges wurde G. von den Juden überfallen und verwüstet (Joseph. bell. Iud. II 18, 1). Doch blieben, während in den andern Städten die Juden niedergemetzelt wurden, die Juden in G. verschont (Joseph. bell. Iud. II 18, 5). Aus der weiteren Geschichte von G. ist uns nicht viel bekannt. Während es von Ptolemaios (a. a. O.) wie alle Städte der Dekapolis noch zu Syrien gerechnet wird (Mitte des 2. Jhdts.), und auf einer Inschrift aus der Endzeit des Kaisers Antoninus Pius ein Cornelianus als Statthalter von G. genannt wird, der mit dem gleichnamigen Legaten von Syrien wohl identisch ist (CIG III 4661, dazu Add. p. 1183), gehört später die Stadt zur Provinz Arabia. Über die verschiedenen Ansichten, wann es dieser Provinz zugeteilt worden, s. die Literatur bei Schürer Gesch. d. jüd. V. II^3 143, 334. Daß es vor 162 n. Chr. geschah, beweisen zwei Meilensteine aus der Umgebung von G., vom J. 162 n. Chr. datiert, welche den Namen des Geminius Marcianus tragen, der um jene Zeit Statthalter von Arabien war (Clermont-Ganneau Études d'Arch. orient. II 1897, 88ff.). Eusebios (Onom. ed. Lagarde 242, 70 = Hieron. ebd. 125, 29) nennt G. eine *πόλις ἐπίσημος* von Arabien, und Ammianus Marcellinus (a. a. O.) nennt im 4. Jhdt. G. als eine der bedeutendsten Städte in der Provinz. Hieronymus (in Obadjam v. 19, Vallarsi VI 381) kann das ganze frühere Gilead (s. d.) als Gebiet von G. bezeichnen, ihr Gebiet muß also jedenfalls sehr groß gewesen sein. Als berühmte Männer von G. nennt Steph. Byz. den Rhetor Ariston, den Sophisten Kerykos, den Rhetor Plotin, wozu noch der Philosoph und Mathematiker Nikomachos kommt. Einige Bischöfe s. bei Epiphan. haer. 73, 26, vgl. Le Quien Oriens christ. II 859f. Die Münzen von G. (von Hadrian bis Alexander Severus) haben keine Ära. Eine Inschrift aus den J. 177—180 n. Chr. ist vom J. 138 der städtischen Aera datiert, die also ungefähr 40 n. Chr. begonnen haben muß; ihr Grund ist unbekannt (Allen American Journal of philol. VI 192f.).

G. ist das heutige Dscherasch im Wâdi Kêrawân oder Wâdi Dscherasch, auch Wâdi ed-Dêr genannt (dem alten Chrysorrhoas. s. o.). Die großartigen Ruinen der alten Stadt, mit denen von Petra, Palmyra, Baalbek die bedeutendsten Syriens, werden von den dort angesiedelten Tscherkessen als bequeme Steinbrüche benützt und gehen raschem Untergang entgegen. Die Stadtmauer hat einen Umfang von 5,5 km. Die bedeutendsten Ruinen sind: ein großes Triumphtor im Süden vor der Stadtmauer, dem Traiansbogen auffallend ähnlich. Daran anschließend eine Naumachie mit 155,5 m langem, 55 m breitem Becken, und an diese angebaut ein Circus von 90 und 55 m Durchmesser. Innerhalb der Stadtmauern ein großes Theater (87 m Durchmesser) mit 32 wohlerhaltenen Sitzreihen, und ein zweites kleineres für Tierkämpfe. Vom Forum nahe der Südmauer führt eine 803 m lange, 12,6 m breite Säulenstraße durch die ganze Stadt, mit zwei Querstraßen; von ersterer stehen noch 71 Säulen (von insgesamt ca. 520 Säulen), von letzteren sind nur wenige erhalten. In der Hauptsäulenstraße liegt der große Sonnentempel auf einer Terrasse von 160 : 104 m, die ringsum von 260 Säulen umgeben war, mit großen Propyläen. Weiter sind noch zu nennen Thermen, zwei Tetrapylon, eine bedeutende Nekropole.

Literatur: Seetzen Reisen I 388ff. IV 202ff. Burckhardt Reisen I 401ff. 530ff. Buckingham Travels in Palestine 353ff. Neubauer Géogr. du Talmud 83. Raumer Palästina 249. Ritter Erdkunde XV 2, 1077ff. Merrill East of the Jordan 281ff. Gautier Au delà de Jourdain 46ff. G. A. Smith Historical Geography 602ff. Schumacher ZDPV XXV 109ff. Schürer Gesch. d. jüd. V. II^3 141—144. Thomsen Loca Sancta 51f. Benzinger-Baedeker Palästina^7 129ff.

Münzen: Eckhel III 350. Mionnet V 329; Suppl. VIII 230f. De Saulcy 384f. pl. XXII nr. 1—2.

Inschriften: CIG 4661–4664. 8654. 8655. CIL III 6598. 118f. 6034f. 13603. 14156—14160. Wetzstein Abh. Akad. Berl. 1863 nr. 205–207. Böckh Ber. Akad. Berl. 1853 S. 14ff. Allen Amer. Journ. of Philol. III (1882) 206. VI (1885) 191ff.; Pal. Explor. Fund Quart. Statements 1882. 218ff. 1883. 107f. Germer-Durand Rev. Biblique 1895, 374–400. Schumacher und Buresch ZDPV XVIII 126—148. Clermont-Ganneau Rev. archéol. trois. sér. XXVIII (1896) 151f. 337ff. Brünnow MuNDPV 1897, 38f. 1901, 49ff.

3) Nach Joseph. bell. Iud. IV 9, 1 errichtet

Vespasian, um Jerusalem einzuschließen, bestigte Lager in Jericho und Addida (s. d.) und endet eine Abteilung unter L. Annius gegen G., as eingenommen und zerstört wird. Dies kann icht G. Nr. 2 sein, welches sicher auf seiten er Römer war; der Zusammenhang verlangt einen rt in Judäa. Ein solcher dieses Namens ist unekannt. Es empfiehlt sich, mit Reland an inen Schreibfehler zu denken und *Γεζαρα* (s. azara) zu korrigieren.

4) Im Osten des Sees Tiberias = Kursi, s. ergesa. [Benzinger.]

Gerastios (*Γεράστιος*) oder Geraistios (*Γεραίστιος*), Monat in Kalaureia (IG IV 841, 12), Kalymna (Bull. hell. VIII [1884] 34, 86), in os (Paton Inscr. of Cos 27; Athen. Mitt. XXIII 898] 451, 2), in Lakedaimon (Thuc. IV 119,) und in Trozen (Athen. XIV 639 c). Nach Thuc. V 118f. und V 19 deckt sich, wie Boeckh Zur esch. der Mondzyklen 86ff. ausgeführt hat, der onat G. in Lakedaimon gelegentlich ungefähr it dem athenischen Elaphebolion, sonst ist er s sein unmittelbarer Nachfolger anzusehen, hat mit in der Regel dem athenischen Munichion itlich entsprochen und die siebente Stelle des it der Herbsttag- und Nachtgleiche beginnenden hres gehabt. Auch in den andern Orten, wo ir sein Vorkommen belegt finden, wird der G. rselben Jahreszeit angehören. Daß er aber im ischen Kalender sechster Monat des gleichfalls it dem Herbstäquinoktium beginnenden Jahres wesen sei, wie Paton meint und Herzog then. Mitt. a. a. O.) bestätigt findet, ist noch cht ausgemacht (Dittenberger Syll.² 940 nm. 5).

Der Name Gera(i)stios hängt mit dem Feste s Poseidon Geraistios, Namens Geraistia, zummen, das in Geraistos an der Südspitze Euboias feiert wurde (Schol. Pind. Ol. 13, 159); in rozen ist eine *πατριά* unter dem Namen *Γεραι-ία* bekannt (Bull. hell. X [1886] 141, 12. 145). [Bischoff.]

Gerastos (*Γεραστός*) s. Geraistos.

Gerbedisso, Ort in der syrischen Landschaft yrrhestike und, nach dem Itin. Ant. 190 l. Parthey-Pinder S. 85), Station an der Straße n Nikopolis nach Zeugma am Euphrat, 20 Millien stlich von Doliche (beim heutigen ʿAintâb), Millien östlich von Aliaria (s. d. oben Bd. I 1477) gelegen. Vgl. auch Ritter Erdkunde VII 1835—1836. [Streck.]

Gerbiatis s. Gerulatae.

Gerbo, Ort am Ostufer des Nils, oberhalb s großen Kataraktes, Ptolem. IV 7, 18 Nobbe. [Pieper.]

Gerd.... Nach einem in Skelani an der ina gefundenen Altarfragment (Wissensch. Mitt. s Bosnien XI 149): ... *(duo)v[i]r q(uin)[q(uennalis)...] Gerd(...) it(em) m(unicipii) M(al...) (ben)s) p(osuit)* eine im östlichen Dalmatien oder Westen von Moesia superior gelegene Stadt. f der Tab. Peut. vermutlich verschrieben zu *nsis*, einer Station der von Sirmium *ad Drinum* renden Straße. [Patsch.]

Γέρη bezeichnet den Anteil, den die Priester den Opfertieren erhalten, von *ἱερώσυνα* in der eise unterschieden, daß dieses auch andere olumente, namentlich Geld, mit einbegreift, *γ*. sich nur auf die Fleischstücke bezieht (v. Prott Leg. sacr. V 22, 7, 62. 64 usw. VI 19f. S. 25. Bull. hell. 1889, 300. Pergam. Inschr. VIII 1, 40. VIII 2. 251. 255. Kern Arch. Anz. 1895, 78ff. Z. 52. Lebas-Waddington Voy. arch. III 449; Rev. archéol. XXVIII 106 u. ö. Stengel Herm. XXXI 640ff.). [Stengel.]

Gereia s. Geretae.

Gerellanus, Tribun einer Praetorianercohorte, wird im J. 65 n. Chr. von Nero beauftragt, die Tötung des Consul ordinarius (M. Iulius) Vestinus (Atticus) als angeblichen Teilnehmers an der Pisonischen Verschwörung durchzuführen, Tac. ann. XV 69. Wir kennen durch eine Inschrift von Heliopolis (CIL III 14387 g. h) einen L. Gerellanus Sex. f. Fab(ia) Fronto, der unter anderen Stellungen die eines *praefectus castrorum leg(ionis) XII Ful(minatae)* in der Zeit Neros bekleidete. [Stein.]

Geren (*Γέρην*). **1)** Eponymer Heros der lesbischen Stadt (jetzt Gerani, bei Arisba), Sohn des Poseidon (Steph. Byz. s. *Γέρην*), der in Lesbos unter mehreren Namen (Plehn Lesb. 119) Kult genoß und gerade an der großen Mittelbucht (*μεσόγειον ἔρμα* = Kalloni-Golf) Stieropfer empfing (Plut. VII sap. conv. 20), an der Arisba lag. [Tümpel.]

2) Städtchen oder Dorf auf Lesbos, Steph. Byz. [Bürchner.]

Gerena (*τὰ Γέρηνα*), Strab. VII 299. VIII 340. 353. 360. Schol. Ven. A Il. II 336. Schol. Od. III 68. Eustath. 231, 28; s. Gerenia. [Bölte.]

Gerenia, *ἡ Γερηνία* (Strab. VIII 353. 360. Paus. III 21, 7. 26, 8. 9. 11. IV 1, 1. 3, 2. 9. Herodian. I 296, 12 Lentz = Steph. Byz. *Γερηνία*. Eustath. 231, 29) scheint der wirkliche Name der Stadt am Messenischen Meerbusen gewesen zu sein, während die anderen Formen *τὸ Γέρηνον, τὰ Γέρηνα, ἡ Γέρηνος* (s. unter diesen) von den griechischen Philologen aus Hesiodstellen teils übernommen, teils erschlossen sind. Die Einwohner hießen *Γερηνοί* nach Ausweis der Inschrift (Ann. Brit. School Ath. X 176; vgl. Steph. Byz. s. *Τάβαι*). Hesiod nannte Gerenon (*ἐν ἀνθεμόεντι Γερήνῳ* frg. 35 Rz.; *παρ' ἱπποδάμοισι Γερήνοις* frg. 34) als Aufenthaltsort Nestors zu der Zeit, wo Pylos von Herakles zerstört wurde, um damit den Beinamen *Γερήνιος* zu erklären. Ob er dabei überhaupt an eine bestimmte Örtlichkeit gedacht hat, bleibt zweifelhaft. Die antiken Philologen, die das messenische Pylos für die Stadt Nestors hielten, bezogen die Verse Hesiods auf das historische G. (Strab. VIII 360. Paus. III 26, 8. Herodian. I 296, 12 Lentz = Steph. Byz.). Apollodor, der die Stadt des Nestor in Triphylien suchte, lehnt diese Beziehung ab (Strab. VIII 353 *δύναται δὲ καὶ κατὰ τύχην οὕτως ὠνομάσθαι τὸ χωρίον*) und nennt (Strab. VIII 360) G. unter den Orten, die man mit dem Homerischen Enope gleichsetzte, neben Pellana und einem Platz bei Kardamyle. Die Einwohner des elischen Pylos endlich (Strab. VIII 340) beriefen sich auf einen *Γέρηνος τόπος*, einen Fluß *Γέρων* und einen andern *Γεράνιος* in ihrem Stadtgebiet, von denen Nestor seinen Beinamen haben sollte. G. lag, wie Leake erkannt hat, in oder bei Kitries, einem Dorfe an der Ostküste des Messenischen Golfes, $2\frac{1}{2}$ km östlich von Kap Kurtissa, dem nördlichsten Vorsprung von Kap

Kepháli. Die Ansetzung von G. bei der fränkischen Burg Zarnáta (Boblaye und Curtius) ist von Bursian und Forster (163f.) widerlegt. In Zarnáta sind nach Forster überhaupt keine antiken Reste. Etwas weiter östlich bei Kampos setzt er Alagonia an, das nach Paus. III 26, 11 30 Stadien landeinwärts von G. lag (vgl. R. Kiepert Forma orbis ant. XIII Text 5). Nach Apollodor bei Strab. VIII 360 gab es in G. ein Heiligtum des trikkäischen Asklepios, das er als Filiale des Heiligtums in Trikka bezeichnet (Thraemer Bd. II S. 1668). Die Messenier bestritten die thessalische Herkunft des Gottes (Thraemer a. O. 1648), und die Wiederkehr einer ganzen Reihe thessalischer Ortsnamen in Messenien deutet in der Tat auf Wanderungen hin. Pausanias (III 26, 9. IV 3, 2. 9) erwähnt ein Grab und Heiligtum des Machaon, das Rhodon hieß, und darin ein Bronzestandbild des Heros (vgl. Thraemer 1649. 1659). Das Heiligtum wird in einem nach Leuktro verschleppten Proxeniedekret aus G. als Ort genannt, wo es aufgestellt war (Forster 176f.). G. scheint ursprünglich messenisch gewesen zu sein. Das Schiedsgericht, das Philipp nach der Schlacht bei Chaironeia berief, um über die Gebietsansprüche der Argiver, Arkader, Messenier gegen Sparta zu entscheiden (Polyb. IX 33), sprach den Messeniern die Küste bis zum kleinen Pamisos zu, dem heutigen Bach von Milia (Strab. VIII 360. 361. Schaefer Demosth. u. seine Zeit III^2 47. Weil Athen. Mitt. 1882, 213. Kolbe Athen. Mitt. 1904, 376). So wurde G. wieder messenisch. Es ist aber unzulässig, die wechselnden Schicksale der Dentheliatis auch für diese Küstenlandschaft vorauszusetzen. Erst Augustus änderte hier den Besitzstand. Zur Strafe für den Anschluß an Antonius (Paus. IV 31, 1) nahm er den Messeniern das Gebiet südlich der *Χοίριος νάπη*, der heutigen Sandavaschlucht (Paus. IV 1, 1. Bürchner Bd. III S. 2363. Frazer Paus. III 421 mit der älteren Literatur. Philippson Pelop. 221f.). Diese Grenze galt noch 78 n. Chr. (Inschrift aus Mavromati bei Kolbe Athen. Mitt. 1904 Beilage zu S. 364 Z. 42 *Χειμάρρους, ὃν προσονομάζουσιν Χοίριον*). G. wurde Mitglied des Bundes der Eleutherolakonen (Paus. III 26, 8. 21, 7), den Augustus aus dem Bunde der Lakedaimonier bildete (Mommsen R. G. V 238). Demgemäß soll ein Exemplar der genannten Inschrift aus G. im Heiligtum des Poseidon am Tainaron aufgestellt werden, dem Bundesheiligtum der Eleutherolakonen. Frazer Paus. III 401f. über die Lage, mit der älteren Literatur; 405f. über die Grenzveränderungen. Hitzig-Blümner Paus. I 875. Forster Ann. Brit. School Ath. X 163f. Inschriften: Collitz-Bechtel SGDI 4668f. Forster a. a. O. 176f. Zeichnung der Bucht von Kitries bei Gell Journey in the Morea 260. Über den Namen: Fick Vorgriech. Ortsnamen 99f. 136. [Bölte.]

Gerenios (*Γερήνιος*) lautet bei Eustath. 231, 33 in einem Zitat aus Strab. VIII 340 die Namensform eines Flusses beim elischen Pylos, den Strabon Geranios nennt; s. Geranios. [Bölte.]

Gerenon (*τὸ Γέρηνον*), Hesiod. Katal. frg. 35 Rz. (Herodian. II 854, 41 Lentz bei Steph. Byz. s. *Γερηνία*; Eustath. 231, 29 Rom.); Gerenia. [Bölte.]

Gerenos (*Γέρηνος* Strab. VIII 339). **1)** Örlichkeit in der hohlen Elis, von den Bewohnern mit Nestor zusammengebracht. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 306. [Bürchner.]

2) Herodian. II 892, 31 bei Steph. Byz. *Γερηνία*; s. Gerenia. [Bölte.]

3) Gerenos, siegt zu Olympia im Ringkampf. Sein Grabmal in Athen, Philostrat. Gymnast. 290, 25 Kayser. G. stammte vielleicht aus Naukratis, Kayser adnot. crit. p. XLIII. Zeit: um 200 n. Chr.; vgl. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1892) nr. 729. [Kirchner.]

Gerenthrai s. Geronthrai.

Gerepa (v. l. *Geresa*), Ort im östlichen Medien; nach Ptolem. VI 2 ist es ungefähr 150 Stadien in südöstlicher Richtung von Agbatana (Hamadān) entfernt. Das stimmt mit der Lage und Entfernung des heutigen Garpān, eines Bezirks der persischen Provinz Kum, am Mittellauf des sich in der zentraliranischen Wüstenregion verlierenden Flusses der Stadt Kum. Vgl. Tomaschek Zur hist. Topographie von Persien 160. [Kiessling.]

Γέρεσα (Wilberg), *Γέρεπα* (Nobbe), andere *Γέραπα, Γερέσπα*, Stadt in Medien, Ptolem. 2, 17. [Weissbach.]

Geretae, indisches Volk der Gandaritis (Kabulistans). Plin. VI 78 (wohl nach Megasthenes). Der Hauptort hieß *Γήρεια*, Dionys. bei Steph. Byz. s. Geretae und Gazos und Nonn. XXVI 5 bei Hesych. s. *Τηρεῖν · ποίοις* ist *Γήρεια πόλις* hinzustellen. Vielleicht ist auch *Τήρειον τόπος* bei Suidas identisch. [Kiessling.]

Gergaphos (*Γέργαφος*), Sohn des Poseidon. Etym. M. 135 s. *Ἀργαφίη*. Vgl. Steph. Byz. und *Γάργαρα · Γάργαρος ὁ Διός*. [Bürchner.]

Gergesa (Euseb. Onom. ed. Lag. 248, 14 Hieron. ebd. 130, 18), Ort auf einem Berge am Tiberiassee, Szene der Erzählung Luc. 8, 26 und Parallelen. Die Lesart *Γερασηνῶν* ist in Matth. 5, 1 und auch Luc. 8, 26 die besser bezeugte. Matth. 8, 28 hat *Γαδαρηνῶν*. Eusebios selbst schreibt a. a. O. 242, 72 *Γερασινῶν*; die Form *Gergesa* ist also richtiger durch *Gersa* oder *Gerasa* zu ersetzen. Heute Kursi (ZDPV 1886, 340f.). [Benzinger.]

Gergesaios (*Γεργεσαῖος*), Sohn des Chanaan (Prokop. bell. Vandal. II 10), Bruder des Sidon, Amathos, Aradios, Chettaios und sechs anderen palästinensischer Urstammeponymen, Joseph. ant. Iud. I 6, 2 aus den ‚heiligen Büchern' (Mos. 10, 15—18). [Tümpel.]

Gergina = Gergitha; s. den Art. Gergis Clearch. (Athen. VI 256 c). [Bürchner.]

Gergis (*ἡ Γέργις* Xen. h. gr. III 1, 15. 19. Steph. Byz. s. v. und s. *Μάρκαιον, Γεργῖθα* Str. XIII 589. Plin. n. h. V 122. Athen. VI 256 *Γέργιθες* (Herod. VII 43. Strab. a. a. O. Hesych. *Γέργηθες* Suid.); *ἡ Γέργιθος* (Plut. Phoc. 18. Steph. Byz.); vgl. den Art. Gergina. **1)** Städtchen im nördlichen Teil der Troas unweit von Lampsakos am Gebirg Markaion, Steph. Byz., nach Klearchos von Soloi *Γεργίθιος* (FHG II 311) angeblich von einem Gerginer, der Kriegsgefangene des Teukros war, von Kypros aus gegründet und teilweise mit Mysern besetzt, zuerst *Gergi-*

ann *Gergitha* genannt, nahe bei ihr soll die ergithische Sibylle geboren worden sein, Varro V 216, deren Bilder neben dem der Sphinx uf den Ⱥ- und Æ-Münzen von G., Steph. Byz. lead-Sworónos II 75 (350–280 v. Chr.). Deren rabmal in dem Tempel des gergithischen Apol- n. Im 5. Jhdt. v. Chr. unter persischer Ober- errschaft in der Hand von Dynasten (Xenoph. . gr. III 1, 15), von Derkyllidas 399 eingenom- en. Xen. h. gr. III 1, 16ff. Diod. XIV 38, 2. Polyaen. II 6. Im Frieden mit Antiochos III r frei erklärt. Zur Zeit Strabons (XIII 589) icht mehr vorhanden, da Attalos von Pergamon ie Bewohner nach G. an den Quellen des Kaïkos . d.) verpflanzte. Auch Plin. a. O.: *olim Aeo- dis urbs*. Über die Lage der Ruinen am Ballyk gh: F. Calvert Arch. Journ. XXI (1864) 48ff. chliemann Ilios 1881, 699ff. Judeich S.-Ber. kad. Berl. 1898, 540 A. H. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

2) Ort an der Küste der kleinen Syrte, 150 adien östlich von der Insel Meninx, Stad. mar. agni 102. 103 p. 465 Müll. Der Name hat h in dem der Ortschaft Zarzis (oder Djerdjis) halten. [Dessau.]

Gergitha s. Gergis und Gergithia Nr. 2.

Gergithes (*οἱ Γέργῑθες, οἱ Γεργιθῆς Τεῦκροι* erodot. V 122. VII 43 Orakel Athen. XII 4b). **1)** Völkerschaft in der Troas, die süd- rts bis Kyme gewohnt haben soll, mit den ukrern verwandt. Herod. V 122. Strab. XIII 9; s. Gergis.

2) Die niedere Bevölkerung der Stadt Miletos kleinasiatischen Ionien, Heracl. Pont. (Athen. I 524a). [Bürchner.]

Gergithia, Gergithion (*ἡ Γεργιθία, τὸ Γερ- ιον Gergithium* XXXVIII 39 v. l. Gergithum). Landschaft (*τόπος*) unweit von der Stadt Gergis der Troas zur Zeit des Strabon XIII 589 im apsakenischen Gebiet (Arch. Zeit. III [1845] 7) reich an Weinreben, im 3. Jhdt. v. Chr. viel- cht im Besitz der Ilieer, Dittenberger Syll. nr. 221, 23.

2) *Γεργίθιον πρὸς Λαρίσσῃ*, Gegend (*τόπος*) Gebiet von Kyme in der kleinasiatischen Aiolis, enreich, Strab. a. a. O. [Bürchner.]

Gergithios, Gergithia (*Γεργίθιος, Γεργιθία*). dem Heiligtum des Apollon in Gergis zeigte n das Grab der Sibylla von Gergis. Apollon l diese Sibylla heißen deshalb Gergithios bezw. githia bei Steph. Byz. s. *Γέργις*. [Jessen.]

Gergithos s. Gergis.

Gergovia, befestigte Stadt der Arverner, hohem Berge gelegen, von allen Seiten schwer fänglich (Caes. b. G. VII 36, 1 *posita in al- imo monte omnes aditus difficiles habebat.* ab. IV 191 *Γεργοουίαν πόλιν τῶν Ἀρουέρνων ὑψηλοῦ ὄρους κειμένην*. Dio XL 36, 1 *τό τε φρούριον ἐπί τε λόφου καρτεροῦ ἦν καὶ τεί- ιν ἰσχυρῶς ἐκεκράντο*. Sidon. Apoll. carm. 151 *cum colle repulsus Gergoviae castris es vix restitit ipsis*), berühmt durch Caesars glückte Belagerung und Niederlage (im J. 52). s. b. G. VII 4, 2 *ex oppido Gergovia* (nach sar ist es offenbar Hauptort der Arverner). 2 *sex (legiones) ipse (Caesar) in Arvernos ppidum Gergoviam secundum flumen Elaver* t Allier) *duxit*. 36. 37. 38. 40—43. 45. 59; bell. civ. III 73, 6. Strab. a. O. Liv. epit. 107. Flor. I 45 (III 10), 24f. Suet. Caes. 25. Polyaen. VIII 23, 9. 10 (Einwohner *Γεργοβιαῖοι*). Dio XL 35, 4. 36, 1 (Zeugnisse ausgeschrieben bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Die Lage des Ortes hat sich mit wünschenswerter Genauigkeit feststellen lassen, auf dem noch heute ‚Mont de Gergovie' genannten, 6 km südlich von Clermont-Ferrand gelegenen Berge (744 m über dem Meer, 380 m über der Ebene), wo bei den Ausgrabungen Überreste roher Festungsmauern zu Tage gekommen sind. Nach Caesar hat G. keine Rolle mehr gespielt; als neue Hauptstadt der Arverner begegnet seit Augustus das in der Ebene angelegte Augustonemetum (s. d.), das heutige Clermont-Ferrand. Wie es scheint, sind die Bewohner von G. gezwungen worden, den alten Ort zu verlassen und nach der neuen Hauptstadt überzusiedeln. M. A. Fischer Fleckeis. Jahrb. f. Philol. Suppl. I 1855, 169—198 (zur Erläuterung von Caes. b. G. VII 35—51). Desjardins Géogr. de la Gaule II 424. 677ff. (Plan p. 680). Mommsen R. G. III^8 284ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 1102f. Vgl. Gorgobina. [Ihm.]

Gerisa, *Γέρεισα*, Ort südwestlich von der großen Syrte, Ptolem. IV 3, 41 (11 Müll.); vgl. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Dessau.]

Germa (Ptolem. V 4, 5 [7]. VIII 17, 29. Itin. Ant. 201, 4. 202, 8. Hierocl. 698, 4. Not. episc. 1, 51. 278 [*Γερμοκολωνείας*]. 2, 87 [*τὰ Γέρμα*]. 3, 230. ä, 55. 7, 51. 8, 55. 9, 240. 10, 350. 11, 79. 12, 80 [*ἡ Γερμανία*]. Vita S. Theod. c. 71. 100. 109 [*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884]). **1)** Der Ort wurde früher, wegen des Namensanklangs in Yürme, südöstlich von Sivrihissar angesetzt, obgleich es weder zu den Angaben bei Ptolemaios noch im Itin. Ant. paßte, Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien 1890, 32. Ramsay Asia min. 224. 237. Die genaue Lage ist von Anderson (Journ. hell. Stud. XIX 84; Annual Brit. school, Athens IV) festgestellt worden in Karadja Pash ören, nördlich von Sivrihissar, 5 km nordnordwestlich von Massik köi, wo früher Inschriften mit *Colonia Iulia Augusta Felix* gefunden worden waren, CIL III 1 nr. 284f. Auch auf Münzen der Kaiserzeit steht *Colonia Augusta Felix Germenorum*, Eckhel III 178. Head HN 630. Catal. Greek coins of Galatia, Cappadocia. Brit. Mus. 1899 XXI 17. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen 496. [Ruge.]

2) s. Germe.

Germanae, Beiname der keltischen Matres auf den Inschriften von Winchester CIL VII 5 *Matrib(us) Ital[i]s Germanis Gall(is) Brit(annicis)* und Köln (Archäolog. Ztg. 1870, 54. Bonn. Jahrb. LXXXIII 145 nr. 273. CIL XIII 8224) *[M]atribus meis [Ger]manis Suebis* (Dedicant ist ein *negotiator cretarius*). Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 71. [Ihm.]

Germani. 1) s. die Supplemente.

2) s. Custodes corporis Bd. IV S. 1900—1903.

Germanianus. 1) Decimius Germanianus, Consularis Baeticae unter Constantius II. (CIL II 2206). Als Anfang 361 Iulian sich rüstete, gegen Constantius zu ziehen, verweigerte der Praefectus praetorio Galliarum Nebridius ihm seine

Mitwirkung und mußte daher sein Amt niederlegen (Ammian. XXI 5, 11. 12. Liban. or. XVIII 110). Da wurde dem G. die interimistische Verwaltung desselben übertragen, bis einige Wochen später Sallustius es definitiv übernahm (Ammian. XXI 8, 1). Ihn löste G. ab, jedenfalls nicht vor dem Frühling 363 (Ammian. XXIII 1, 1. 5, 4). Das Gesetz Cod. Theod. XI 30, 30, nach welchem er das Amt schon am 18. Dezember 362 bekleidet zu haben scheint, muß daher falsch datiert sein; vielleicht ist statt *Mamertino et Nevitta conss.* (362) zu lesen *p. c. Mamertini et Nevittae* (363), eine Verwechslung, die im Codex Theodosianus sehr häufig vorkommt. Jedenfalls war G. Anfang 364 schon im Amte (Ammian. XXVI 5, 5). In demselben noch nachweisbar den 13. Oktober 365 (Cod. Iust. X 32, 29) und den 7. April 366 (Cod. Theod. VIII 7, 9); vgl. Cod. Iust. XI 11, 1. 48, 6.

2) Comes sacrarum largitionum am Hofe Valentinians I., zuerst genannt am 19. Mai 366 (Cod. Theod. V 15, 20); doch kann das Datum nicht richtig sein, weil sein Vorgänger im Amte Florentius noch am 17. September 366 nachweisbar ist (Cod. Theod. XII 6, 11; vgl. o. Bd. VI S. 2757). Wahrscheinlich ist *XIIII k. Ian.* statt *XIIII k. Iun.* zu schreiben. Dies wird dadurch bestätigt, daß Cod. Iust. I 56, 2 dieselbe Adresse und dasselbe Consulat mit dem Datum *XIII k. Ian.* aufweist. Danach scheinen beide Fragmente demselben Gesetze anzugehören. Sonst noch nachweisbar vom 8. Januar 367 bis zum 24. September 368 (Mommsen Cod. Theod. I p. CLXXXVIII). Mit dem Vorhergehenden kann er nicht identisch sein, weil man die Comitiva sacrarum largitionum niemals nach der Praefectur bekleidete, vielleicht aber mit dem *G. Art(orius) Germanianus c(larissimus) v(ir)*, den CIL XV 7462 nennt.

[Seeck.]

Germanicia s. Kaisareia Germanike.

Germaniciana, Ort in Byzacium, zwischen Thysdrus (el-Djem) und Sufetula (Sbitla), Itin. Ant. p. 55; Bischofsitz schon im J. 255 (Sententiae episc. n. 42, in Hartels Cyprian 451). Über die Lage vgl. Cagnat Explorations en Tunisie III 22. Tissot Géographie de l'Afrique II 589. [Dessau.]

Germanicomagus (?), Ort in Aquitanien zwischen Aunedonnacum (Aulnay) und Cassinomagus (Chassenon, dép. Charente). Tab. Peut. *Sermanicomagus*. Nach d'Anville Chermez, nach anderen Saint-Cybardeaux (arrond. Angoulême). Desjardins Table de Peut. 40. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Germanicum, Ort in Raetien, nahe der Donau westlich von Reginum (Regensburg). Tab. Peut. (*Vetonianis XII. — Germanico VIIII. — Celeuso III. — Arusena XXII. — Regino XXVIII*). Mommsen CIL III p. 723. 739. [Ihm.]

Germanicus. 1) Siegerbeiname, der zuerst dem älteren Drusus nach seinem Tode verliehen wurde und auf seine Nachkommen übergehen sollte, s. o. Bd. III S. 2716. Daher wird sein älterer Sohn gewöhnlich kurz G. genannt, sein voller Name war anfangs wahrscheinlich Nero Claudius Germanicus, später, als er auf Augustus' Befehl von Tiberius adoptiert wurde (im J. 4 n. Chr.), Germanicus Iulius Caesar, wobei also G. als Vorname verwendet wurde. Ebenso erhielt dieser Namen der jüngere Sohn des Drusus, der nachmalige Kaiser Claudius, der nach der Adoption seines Bruders Ti. Claudius Nero Germanicus hieß, vgl. Groag o. Bd. III S. 2782. In gleicher Weise vererbte sich dieser Name auf die Söhne des G. und der älteren Agrippina; überliefert ist er aber nur bei dem Kaiser Caligula: C. (Iulius Caesar Augustus Germanicus und bei Drusus Iulius Germanicus Caesar. Auch die Söhne des Kaisers Claudius führen den Namen G., und zwar sowohl sein leiblicher Sohn, den man kurz Britannicus nennt (für Drusus, vgl. o. Claudius Nr. 138, ist der Name nicht überliefert) und der zuerst Ti. Claudius Caesar Germanicus hieß und erst nach dem britannischen Siege des Kaisers Britannicus genannt wurde (vgl. Groag o. Bd. I S. 2686), als auch sein Adoptivsohn und Nachfolger, Kaiser Nero, der nach der Adoption durch Kaiser Claudius im J. 50 die Namen Nero Claudius Caesar Drusus Germanicus führte. — Auch bei einem andern Zweige der Iulisch-claudischen Familie kommt der Name G. vor, nämlich als Vorname bei dem einen der Zwillingssöhne des jüngeren Drusus, Germanicus (Iulius) Caesar, der als vierjähriges Knäblein starb. Offenbar auf Unkenntnis gibt ein Agonothet in Lebadea einer dem jüngeren Drusus gesetzten Ehreninschrift (IG VII 3103) diesem selbst und seinem Vater dem Kaiser Tiberius, den Beinamen G. Ob auch CIL III 14712, wo ein *prae(fectus) quing(uennalis) Drusi Caesar(is) Germanici* vorkommt, der jüngere Drusus und nicht, wie Mommsen z. St. glaubt, G. gemeint ist, bleibt gleichwohl fraglich.

Im Vierkaiserjahr (69 n. Chr.) hat Vitellius zugleich mit dem Purpur den ihm von den Truppen angebotenen Titel G., da er von den Legionen der germanischen Provinzen erhoben worden war, gern angenommen, während er sogar den Augustustitel erst später führte, Tac. hist. I 62. II 6. vgl. 62. Suet. Vit. 8. Plut. Galba 22, ja übertrug diesen Namen sogar auf seinen jugendlichen Sohn, Tac. hist. II 59. III 66; vgl. Dess. Prosopogr. III 450. 453f. So finden wir d. Namen auf den Münzen und Inschriften d. Kaisers, der sich dann vollständig A. Vitellius Augustus Imperator Germanicus nennt; Suet. V. 14 nennt ihn Vitellius Germanicus; auch auf einem griechischen Ostrakon aus Ägypten ist sein Name im Genetiv in der korrupten Form *Αὔλου Οὐιτελλίος Γερμάνιος* zu lesen, Lagercrantz Sphinx VIII 161, 11.

In späterer Zeit haben sehr viele Kaiser in folge von Siegen über germanische Völker d. Siegernamen G. erhalten oder selbst angenommen. In der häufigen Wiederkehr dieses Siegertitels spiegelt sich auch die große Bedeutung der Germanenkriege für das Römerreich ab. Zuerst sehen wir dies bei Domitian nach dem Chattenkrieg im J. 83, s. Weynand o. Bd. VI S. 2550. 2559 (auch auf alexandrinischen Münzen schon aus dem zweiten Regierungsjahr heißt er so und ist seine *νίκη Γερμανῶν* erwähnt, Dattari Num. Augg. Alexandrini S. 27). Danach nannte er bald darauf den Monat September als den seines Regierungsantrittes Germanicus, vgl. Weynand a. a. O. 2565. 2582; wie auch früher schon C.

gula denselben Monat zu Ehren seines Vaters
G. so genannt hatte, Suet. Cal. 15. Dann hat
Nerva im J. 97 den Ehrenbeinamen G. erhalten
nach Kämpfen, über die wir nicht näher unter-
richtet sind, wahrscheinlich gegen die Sueven auf
pannonischem Boden (s. o. Bd. IV S. 142), und
gleichzeitig durfte sich auch der von ihm adop-
tierte Traian so nennen, so daß dieser Name von
Anfang an unter den Titeln des Kaisers Traian
vorkommt.

Ungewöhnlich ist das Vorgehen Hadrians, der
in der ersten Zeit seiner Regierung die Beinamen
seines Adoptivvaters Traian annahm, weshalb wir
auch den Namen G. in der Titulatur dieses Kaisers
antreffen; vgl. v. Rohden o. Bd. I S. 499f.
Dessau zu n. 345 und 8800 = IGR III 934.
außerdem z. B. auch CIL III 14177[1], in einem
Florentiner Papyrus, Atene e Roma VII 121, so-
wie in einem aus der Gießener Sammlung, Pap.
Giss. I 7; vgl. dazu Kornemann I 1 S. 35f.
Wohl irrtümlich ist diese Übertragung der Sieger-
beinamen Traians auch bei Kaiser Pius vorge-
kommen worden, CIL VIII 12513 (= Dessau I
845) und 20424.

Hingegen hat Kaiser Marcus im J. 172 (sein
Mitkaiser Verus war schon tot; aber in einem
Papyrus [Pap. Grenf. II 92, 57] ist schon im J. 168
beiden Kaisern in schmeichlerischer Vorwegnahme
der Siegertitel G. gegeben) unmittelbar nach
dem siegreichen Feldzug gegen die Markomanen
den Namen G. erworben und auch seinen Sohn
Commodus damit bedacht, obwohl dieser ihn am
wenigsten verdient hätte (s. v. Rohden o. Bd. I
S. 2298. II S. 2466). Ja, dieser Beiname wird auch
dem Divus Marcus noch gegeben in der Filiation
des Septimius Severus und Caracalla. Caracalla
führt seit dem Herbst 213, als er die Alamannen
in Rätien besiegt hatte, gleichfalls den Titel G.
Maximus (nicht etwa Alamannicus, wie die schlechte
Überlieferung berichtet, vgl. Seeck o. Bd. I
S. 1280. Ihm ebd. S. 1278), vgl. v. Rohden
o. Bd. II S. 2437. 2447; doch wird ihm dieser
Siegertitel in Pap. Fior. I 57 schon im Januar
213 gegeben, wahrscheinlich als eine Korrektur
für den später geschriebenen Kopie dieser Ur-
kunde, vgl. Wilcken Pap. Arch. IV 436. Viel-
leicht erklären sich ähnlich einige Urkunden aus
der Pap. Erzh. Rain., bei Wessely Mitt. aus
der Sammlung Erzh. Rain. II/III S. 15. Be-
sonders auffallend ist es aber, daß er sich sogar
auf einem Meilenstein aus dem J. 212 findet,
dessen oberer Teil CIL VIII 11022 bildet, N.
Sch. des miss. scient. XV (1907) 305. Hingegen
dürfte Ephem. epigr. VII 675 aus dem J. 213
(BGU I 223, 14 ist unrichtig gelesen, bezw.
ergänzt). Maximin, der am Rhein erfolgreich
kämpfte, und sein Sohn, der Caesar Maximus,
führen den Beinamen G. maximus im J. 236 an-
genommen. Er erscheint auf Münzen aus diesem
Jahre; die Inschriften mit diesem Titel sind zu-
meist jünger, doch ist z. B. CIL III 10649 mit
der Angabe *trib(unicia) pot(estate)* auch schon
aus diesem Jahre, wahrscheinlich auch CIL III
6116, wo *Germa. maximus*, aber noch nicht Da-
cicus und Sarmaticus vorkommt; auch auf Papyri
findet er sich, wo Maximus als Caesar genannt
wird; vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiser-
zeit I 786. Auch Kaiser Philippus besiegte die
Germanen und heißt daher geradeso wie sein
gleichnamiger Sohn und Mitregent seit 248 G.
maximus (dieser Name erscheint nicht auf In-
schriften, sondern nur auf Münzen, Eckhel VII
p. 323. Cohen V² 135f., 3; ausnahmsweise auch
auf einer Papyrusurkunde aus dem letzten Jahr
der beiden Kaiser, Pap. Lond. III 221, 951). Die
nächsten, die diesen Titel annahmen, sind Vale-
rian und Gallienus, spätestens seit dem J. 256
(CIL VIII 766. 2380. 2381), vielleicht aber schon
zu Anfang ihrer Regierung, denn im Corp. Pap.
Rain. 229, 176 heißen die Kaiser so schon im
zweiten (?) Jahr ihrer Regierung, das wäre 254/5;
doch könnte auch diese Urkunde, die als Ab-
schrift bezeichnet ist, erst später niedergeschrie-
ben sein. Gallienus hatte viele Kämpfe mit den
Alamannen zu bestehen, die er mehrmals besiegte;
er gedenkt dieser Siege auf Münzen mit der
Legende *Victoriae Aug(ustorum) it(erum) Ger-
manicae* und nennt sich und seinen Vater G.
maximus; hier zuerst finden wir neben dem Sieger-
namen die Iterationsziffer (aber nur auf Münzen,
vgl. Dessau Ephem. epigr. VII p. 434), die
bis zu G. max. VI bezeugt ist, vgl. Schiller
Gesch. d. röm. Kais. I 814f. Auch z. B. auf
einer seither bekannt gewordenen griechischen
Inschrift aus Arycanda vom J. 258, IGR III 643,
heißen beide G.; Dessau I 538 vom J. 257 beide
G. max.: Gallienus allein im J. 261: Ephem.
epigr. VII 98 (oder von Diokletian im J. 291?),
Ende 263 oder Anfang 264: Rev. arch. XLI
(1902) 344, 46, undatiert CIL VIII 22464. Ferner
auf Papyri: in einem Straßb. Pap. (Pap. Arch.
IV S. 116f.) vom 9. Febr. 258, im Pap. Giss. I
50 (J. 258/9) und im Pap. Lond. II 266, 211
(J. 259) werden beide Kaiser *Γερμανικοὶ μέγιστοι*
genannt, auch in einem Wiener Papyrus vom
J. 259/60, Wessely, Mitt. aus d. Samml. Erzh.
Rain. II/III S. 27; in BGU II 553. 554 aus dem
J. 262/3 bloß Gallienus, ebenso Pap. Oxy. VI 964
aus dem J. 263, Pap. Fior. I 8, 2 (J. 265), Pap.
Giss. I 34 (J. 265/6) und Corp. Pap. Herm.
(= Stud. Pal. V) 59 und 73 aus dem J. 267.
Da Postumus, erst als General des Gallienus,
dann als Kaiser des von ihm neu begründeten
gallischen Gegenreiches, die Alamannen erfolgreich
bekämpfte, führte auch er seit 260 diesen Sieger-
titel; auch bei ihm erscheint auf den Münzen
die Iterationsziffer, die identisch ist mit der Ge-
samtzahl der Akklamationen, s. o. Bd. III S. 1660f.

Obwohl die Römer schon frühzeitig die ein-
zelnen Stämme der Germanen zu unterscheiden
vermochten, kommt in den Siegertiteln doch erst
unter Claudius II. dieser Unterschied zur Geltung.
Claudius heißt nämlich außer G. auch Gothicus.
Doch herrscht im Gebrauch der Titel, welche
auf die Besiegung einzelner germanischer Stämme
Bezug nehmen, noch lange Zeit eine gewisse Un-
sicherheit, so daß man diese Titel bisweilen durch
den erklärenden Zusatz G. stützt; vgl. Seeck
o. Bd. I S. 1280. Claudius II. hat noch vor sei-
nen Kämpfen gegen die Goten die Aufschrift
Victoria Germanica auf Münzen setzen und sich
den Beinamen G. beilegen lassen, und zwar nach
einem Sieg über die Alamannen am Gardasee im
J. 268; aber auch der Gotensieg wird in gleicher
Weise als *Victoria Gothica* und als *Victoria Ger-
manica* bezeichnet, s. Henze o. Bd. II S. 2459f.

und außer CIL II 2228 (vom J. 269) auch CIL III 3521 (aus dem J. 270); vgl. Rappaport Die Einfälle der Goten in das römische Reich (Leipzig 1899) 78, 1. Ähnlich liegen die Dinge bei Aurelian. Er hat zuerst nach der siegreichen Abwehr der Iuthungen, Alamannen und Vandalen in den J. 270 und 271 den Namen Germanicus maximus erhalten (vgl. Groag o. Bd. V S. 1356. 1366—1372. 1375), dann nach der Besiegung der Goten (Ende 271) den Beinamen Gothicus maximus (Groag 1356. 1377f.), so daß dann beide Siegernamen unter seinen Titeln erscheinen. Die Iteration ist nur auf einem Meilenstein aus Untermösien (CIL III 14459) verzeichnet: *Ger(manicus) max(imus) bis.* Auf einem Papyrus aus dem J. 273 (Pap. Lips. I n. 119) führt er wohl den Beinamen *Γουντικὸς μέγ(ιστος)* (= Gothicus maximus), aber nicht G., ebenso auf einer Urkunde aus dem J. 272, Pap. Oxy. VII 178, n. 1036. Auf ihn oder Claudius bezieht sich der Beiname Goticus Germanicus in der Inschrift aus Cosa, CIL XI 2635. — Auch Probus erwarb durch Kämpfe am Rhein (277—279) den Titel Germanicus maximus ebenso wie Gothicus maximus (s. Henze o. Bd. II S. 2521. Rappaport a. a. O. 103f. Dannhäuser Unters. zur Gesch. d. Kais. Probus, Diss. Jena 1909, 60f.); so wird er z. B. auch in einem Papyrus vom J. 280 genannt, Pap. Amherst II 133, 106, und in einem Wiener Papyrus vom J. 279/80, Wessely Mitt. aus der Samml. Erzh. Rainer II/III S. 29, vielleicht auch Pap. Lond. III 176f., 1243 (vgl. Wilcken Pap. Arch. IV 553), wo nur *Γοθεικὸς μέγι[στ]ος* ganz erhalten ist. — Carus und seine Söhne Carinus und Numerianus führen den Titel G. maximus wahrscheinlich nach dem Siege des Carinus (z. B. Ephem. epigr. VIII p. 181 n. 740; vgl. Henze o. Bd. II S. 2455. 2457. 2513); der Caesar Numerian scheint diesen Titel erst etwas später erhalten zu haben, denn im Pap. Oxy. I 113, 55 (aus dem ersten Regierungsjahr) ist nur nach den Namen des Carus und Carinus der Titel *Γερμανικοὶ μέγ(ιστοι)* angeführt; er fehlt unter den Namen Numerians. Auffällig ist allerdings, daß umgekehrt auf einem Meilenstein von der Straße Capsa–Tacape (Bull. de la société nat. des antiquaires de Fr. 1904, 183, 33), wo auch alle drei Kaiser genannt sind, gerade nur bei den Namen Numerians auch der Titel *G[e]r[m]an. max.* angegeben ist. Auf Carus, nicht auf Diocletian hat Mommsen mit Recht CIL VIII 12522 bezogen.

In der diocletianisch-constantinischen Zeit häuft sich der Name G. unter den Siegertiteln der Kaiser. Diocletian selbst führte gleich zu Anfang seiner Regierung Kämpfe gegen die Germanen, worauf er den Titel G. annahm, schon bevor er Maximian zum Mitkaiser erhob, also vor dem 1. Juli 285 (vgl. Schiller II 123, 1), denn die Iterationsziffer bei diesem Siegestitel ist für ihn stets um eins größer als für Maximian. Am genauesten ist seine und seines Mitkaisers sowie der Caesaren Constantius und Galerius Titulatur in dem Edikt über die Maximalpreise aus dem J. 301 angegeben (CIL III p. 824, vgl. p. 1928 = Dessau I 642). Da heißt Diocletian Germ. max. VI. Maximian Germ. max. V, die beiden Caesaren Germ. max. II; vgl. Dessau Ephem. epigr. VII 434f. In der Inschrift aus Transmarisca (CIL III 6151 = Dessau I 641) wird summarisch hinter dem Namen aller vier Herrscher angegeben Germanici maximi V; *Γερμανικοὶ μέγιστοι* werden die beiden Kaiser z. B. Pap. Straßb. I 2, 11 n. 29 genannt (aus dem J. 289). Abgesehen von den Siegen, welche auch Maximian und die Caesaren über germanische Völker davontrugen, durfte nach dem Diocletianischen System alle Herrscher die von einem erworbenen Siegestitel führen; vgl. Seeck Untergang der antiken Welt I² 2(26. 31f. 440. 442f. 447. So führt z. B. der Caesar Constantius (I.) in einer Inschrift aus Nicomedi vom J. 294 oder 295 den Beinamen Germanicus max., CIL III 326 = Dessau I 650. Doch kommt es oft vor, daß dort, wo beide Augusti und beide Caesaren genannt sind, nur jenen der Siegestitel beigegeben wird, z. B wird auf einem von d Stadt Silanda in Lydien gesetzten Meilenstein der jüngst veröffentlicht wurde, sowohl Diocletian als Maximian *Γερμανικὸς μέγιστος* genannt, w beiden Caesaren fehlt, v. Premerstein u Keil Denkschr. Akad. Wien LIII 2 (1908), 83 182 (wegen der Angabe des 7. Consulates Di cletians zwischen 299 und 302 zu datieren). Da selbe ist der Fall in Pap. Oxy. VI 206, 8 (aus dem J. 300). Sonderbar ist die Art d Titulatur in dem inschriftlich auf der Insel E phantine erhaltenen Kaiseredikt CIG III 48 = IGR I 1291; hier wird Diocletian (und wa scheinlich auch Maximian) *Γερμανικὸς μέγιστ* die beiden Caesaren aber bloß *Γερμανικός* genan Die verdorben überlieferten Siegertitel in d Toleranzedikt des Galerius bei Euseb. hist. ec VIII 17, 3 versucht Seeck Rh. Mus. 1893, 1 —205 zu restituieren und stellt dabei das *ἕξά* von *Καρπῶν μέγιστος* zu *Γερμανικὸς μέγιστος*, a Germanicus maximus VI.; er stellt S. 200 Germanensiege in der Regierungszeit des Galer zusammen, die zu der Annahme dieses Beinam geführt haben können. Constantin I. d. Gr. schon in seinen ersten Regierungsjahren Alamannen und Franken Siege erfochten, die i den Ehrentitel G. maximus verschafften, z. CIL II 481. VIII 8477 = Dessau I 695. XI 5265 = Dessau I 705. Auch bei ihm fin wir die Iterationszahlen, CIL VIII 8412 = Dess I 696: Ger. maximus III, im J. 318 oder 3 vgl. auch Ferrero Atti dell' acc. di To XXXII (1896/7), 657—663. Rappaport a. a. 109. Maurice Bull. soc. ant. de France 1 361—366; Numism. Constantinienne CXf. U den neu gefundenen Inschriften ist z. B. Meilenstein von der Straße Thevesta-Thele der dem Kaiser den Siegernamen G. gibt, N archives des miss. scient. XVII (1908) 211. A Kaiser Licinianus Licinius führt diesen Beina z. B. CIL IX 6061. VIII 10090 und 1357 = D sau I 679; die unsicheren Reste in dem schl erhaltenen Meilensteinfragment aus Unterit (CIL X 6966) beweisen nichts. Von den Sö Constantins d. Gr. erhielten Constantius II. Constantius II. gleichfalls den Namen G. J hat auch, und zwar nur für seine Person, Titel Alamannicus geführt, CIL III 352 = 7 Dessau 724, genauer CIL III 12483, doch der Siegertitel G[erm. max.] unsicher, es kö auch G[oth(icus)] sein, vgl. Ruggiero Dizio

epigr. II 630. Constantius nennt sich erst später (vielleicht nach den Vorgängen im J. 354) Germanicus Alamannicus (sic) maximus und daneben noch Germanic. Gothicus (sic) maximus, Dessau I 732 = CIL III 3705, verbessert 10617, vgl. Seeck o. Bd. I S. 1280. IV 1073. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 303f. Ferrero Atti dell' acc. di Torino XXXIII (1897/98) 59–63.

In der Folgezeit haben sich die Kaiser Valentinian I., Valens und Gratian den Siegestitel G. beigelegt, und zwar finden wir auch bei ihnen nach den vielen Kämpfen gegen die Alamannen (vgl. Maurer Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXV 1910, 7–34), Franken und Goten außer dem Titel Germanic. max. auch die Sondertitel Alamann. max., Franc. max., Gothic. max. (in der Brückeninschrift CIL VI 1175, wahrscheinlich aus dem J. 369). Dieselben Titel, nur Sarmaticus statt Gothicus, sind auf einem Meilenstein des Kaisers Iulian aus Sofia zu lesen, Kalinka Antike Denkmäler in Bulgarien (Wien 1906) 70f., 76. Die gleiche Verbindung von diesen und anderen Siegerbeinamen nach germanischen Völkern mit dem Gesamttitel G. treffen wir zuletzt noch bei Iustinian an, Cod. Iust. I 27, 1. Chron. Pasch. 636 Dind. CIG IV 8636 (Trapezunt). CIL III 13673 (Milet). [Stein.]

Germanikeios (*Γερμανίκειος*) und Germanikos (*Γερμανικός*). G., Name des neunten ägyptischen Kalendermonats Pachon (26. April bis 25. Mai des festen ägyptischen Jahres), bekannt z. B. aus den Jahren n. Chr. 85, 100, 127 und 197 durch BGU I 188, 183, 1. II 182, 538, 2. P. Lond. CLXXIX. BGU II 172, 527, 4; vgl. U. Wilcken Gr. Ostraka I 810. Germanikos, Monat in Oxyrrhynchos auf einer Urkunde des J. 96 n. Chr. (Ox. pap. II 241, 266, 2; vgl. 315, 390 und Gr. Pap. in the Brit. Mus. II 259, 138. 312): *τους ἑκκαιδ[ε]κάτου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Δομετιανοῦ Σεβαστοῦ | Γερμανικοῦ, μη(νὸς) Γε[ρ]μανικοῦ ἐν Ὀξ(υρύγχων) πόλ(ει) τῆς Θηβαΐδος.* Daß die beiden Namen G. und Germanikos einen und denselben Monat bezeichnen, ist noch nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Jedenfalls folgt aus dem Umstande, daß das 16. Regierungsjahr des am 18. September 96 ermordeten Domitian nur die Zeit des 1.—21. Thoth umfaßt hat, nicht, wie die Herausgeber der Urkunde, Grenfell und Hunt 243 wollen, daß der Monat Germanikos dem ägyptischen Thoth (29. August bis 27. September) zeitlich entsprochen habe und deshalb vom G., der dem Pachon (26. April bis 25. Mai) entspricht, zu unterscheiden sei. Denn in Oxyrrhynchos wird noch am 26. Dezember 96 nach Domitian datiert (P. Oxyrh. I 169, 104), so daß sich aus der angeführten Urkunde nichts über die zeitliche Stellung des Germanikos schließen läßt; vgl. im allgemeinen U. Wilcken Gr. Ostr. I 800ff. Nun wissen wir zwar, daß Domitian nach Annahme des Zunamens Germanicus den Monat September in Germanicus umtaufte (Suet. Dom. 13); aber dasselbe hat, wie Sueton (Calig. 5) berichtet, Caligula und zwar zu Ehren seines Vaters getan, und auf diese von Caligula getroffene Maßregel wird man doch wohl den erstmalig für das J. 52 belegten (Wilcken Gr. Ostr. 401 mit Nachsatz S. 434) Monatsnamen G. zurückführen dürfen. Wie es freilich kommt, daß der G. bezw. Germanikos dem Pachon (April/Mai) gleichsteht und nicht dem Thoth (August/September), bedarf noch der Aufklärung.

[Bischoff (nach Dittenberger).]

Germanikopolis. **1)** Ort in Bithynien, unweit Prusa, auch Helgas oder Booscoete genannt, Plin. n. h. V 143.

2) Stadt in Paphlagonien, wohl in unmittelbarer Nähe von Gangra, Ptolem. V 4, 4 (*Γερμανόπολις*). Iust. Novell. XXIX 1. Vgl. Müller zu Ptolem. Münzen aus der Kaiserzeit: Head HN 433. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 6. Über die Ära vgl. Bd. I S. 645.

3) Stadt in Isaurien, Hierocl. 710, 2. Not. episc. 1, 846. 3, 741. 10, 799. Const. Porphyr. de themat. I 13 S. 36, 8 (Bonn.). Münzen mit der Inschrift *Ἀδριανὴ Γερμανικοπολιτ* Head HN 602. Cat. Greek coins of Lycaonia, Isauria and Cilicia, Brit. Mus. 1900 LIX 81. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 446. Der Ort ist der Namensähnlichkeit wegen wohl in Ermenek anzusetzen; noch 1102 wurde er *Germanicopla* genannt, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 60. 89. Allerdings hat sich die Inschrift nicht wieder auffinden lassen, von der Vital Cuinet La Turquie d'Asie II 77 berichtet und nach der Germanicus die Stadt 17 n. Chr. gegründet hätte. Heberdey-Wilhelm Denkschr. Akad. Wien. 1896, 129. [Ruge.]

Germanikos s. Germanikeios.

Γερμάνιοι, ein Teil der Perser, Her. I 125, 4; offenbar identisch mit *Karmanioi* (s. d.). Anders Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. § 67 und Anm. 3. [Weissbach.]

Germanorum castra s. Castra Germanorum.

Germanos (*Γερμανὸς Λάδου*). *Στρατηγός* in Olbia 2. Jhdt. n. Chr., Latyschev Inscr. gr. orae sept. Ponti E. I 67. [Kirchner.]

Germanus. **1)** s. Aurelius (Nr. 142), Flavius (Nr. 96) und Trebius.

2) Vicarius Asiae im J. 360 (Seeck Die Briefe des Libanius 163), könnte identisch sein mit dem Consularis, der am 28. Juni 365 erwähnt wird (Cod. Theod. X 20, 3). An ihn gerichtet Liban. ep. 203. 223. 271.

3) *Magister militum vacans*, einer der Feldherren, die von Theodosius II. im J. 441 mit der Führung der Flotte gegen Geiserich beauftragt wurden, Mommsen Chron. min. I 478, 1344. Theophan. 5941. Niceph. XIV 57. Cod. Iust. XII 8, 2 § 4.

4) Cancellarius, an ihn gerichtet Nil. ep. II 189 = Migne G. 79, 297. [Seeck.]

5) *Γερμανός*, einer der Neffen Iustinians (Procop. bell. Vand. II 16, 482; falsch Iord. Get. LX 313, der ihn seinen Bruder nennt), ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten während der Regierung seines kaiserlichen Onkels. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch wird es schwerlich vor 505 liegen, da Iustinian bald nach seiner Thronbesteigung den G. zum Magister militum per Thraciam ernannte. Dort schlug er die Anten aufs Haupt, die nach Überschreitung der Donau ins Reich eingefallen waren (Procop. bell. Goth. III 40). Als die Verschwörung des Stozas Afrika dem Kaiser fast schon entrissen zu haben schien, schickte dieser im J. 536 den G., der inzwischen

den Patriciat erhalten hatte, dorthin, freilich ohne erhebliche Truppenmassen. Schon waren zwei Drittel der kaiserlichen Truppen dem Aufrührer zugefallen. Durch Nachsicht aber und vor allem durch das Versprechen der Nachzahlung des Soldes selbst für die Zeit, während der sie vom Kaiser abgefallen gewesen waren, dazu Abberufung einiger besonders mißliebigen Offiziere (Diehl L'Afrique Byzantine 83, 7), brachte es G. in kurzer Zeit dahin, daß ein großer Teil der Soldaten zu ihm übertrat und sich in Karthago einfand. Dazu knüpfte er mit den mächtigsten Maurenchefs nicht ohne Erfolg Verhandlungen an. Durch all das war G. bereits vor Beginn des Kampfes der Stärkere, und Stozas zog sich aus seiner Stellung nahe dem Meere bei Karthago nach Numidien zurück. Dorthin folgte ihm G., besonders mit Train vorzüglich versehen. Bei Cellas Vatari (Tissot Geographie d'Afrique II 416. Corippus Iohannis III 317. Procop. bell. Vand. II 17, 487 *Καλλασβάταραι* = Scalae Veteres) kam es zur Schlacht. Nach außerordentlich schwerem Kampfe siegte G., der persönlich das Beste getan hatte und dem sein Pferd unter dem Leibe getötet worden war. Das feindliche Lager wurde erobert, und der Aufstand war damit beendet, während G. bei irgend einem mauretanischen Häuptling eine Zufluchtsstätte fand. Nachdem G. dann noch einen weiteren Verschwörungsversuch durch Wachsamkeit und Energie an der rechten Stelle unterdrückt hatte, durfte er Afrika als beruhigt betrachten. Bald darauf wurde er abberufen und durch Solomo ersetzt (im J. 537/8. Procop. bell. Vand. II 16—19 Marcellin. Comes = Mommsen Chron. min. II 105—106).

Als 450 Chosroës von Persien das Reich wiederum angriff, wurde G. gegen ihn geschickt; aber es begleitete ihn zunächst nur sein persönliches Gefolge von 300 Mann, während ein größeres Heer bald nachfolgen sollte. G. begab sich nach dem bedrohten Antiochia, fand aber die Befestigungen der Stadt ungenügend und in der kurzen Zeit, die noch zur Verfügung stand, nicht mehr herstellbar. Da anderseits das versprochene kaiserliche Heer ausblieb, so überließ der Prinz, der es wohl in Übereinstimmung mit den Bürgern für das Beste hielt, die Schonung des Feindes zu erkaufen, der Stadt den größten Teil seines Gefolges und begab sich selbst nach Kilikien. Weiteres hören wir von seiner Tätigkeit in Asien nicht mehr; er ist unzweifelhaft abberufen worden, als Belisar Frühjahr 541 das Kommando wieder übernahm (Procop. bell. Pers. II 5—7. Marcellin. Comes = Mommsen Chron. min. II 106. Iord. Roman. 376).

Das nächste Jahrzehnt über sehen wir G. in Untätigkeit und in einem Verhältnis zu Iustinian, das von offener Ungnade nicht weit entfernt war. Besonders Theodora verfolgte den Prinzen mit dem bittersten Haß (Procop. Arcan. 5, 37), gewiß nur deshalb, weil er nach Persönlichkeit und Verwandtschaftsverhältnissen als der wahrscheinliche Thronerbe gelten mußte. Vollends war sie erzürnt, als G. seine achtzehnjährige Tochter Iustina im J. 546/7 dem mächtigen Föderatenführer Johannes Vitaliani Nepos verheiratete (Procop. a. a. O. und bell. Goth. III 12, 326). Auch nach dem Tode der Kaiserin (Juni 548) trat zuerst keine Besserung in den Beziehungen G.s zum Kaiser ein. Im Gegenteil, als gerade damals ein Bruder des G. starb und sein Vermögen unter Hintansetzung der eigenen Witwe und Tochter der Familie des G. zum größten Teil hinterließ, glaubte Iustinian einschreiten zu müssen, was natürlich auf der anderen Seite die schwerste Mißstimmung zur Folge hatte (Procop bell. Goth. III 31, 408). Wie die Verhältnisse lagen, ersieht man daraus, daß die Verschwörer Artabanes und Arsaces in G. und seinen Söhnen glaubten Bundesgenossen finden zu können und offen mit dem Antrag an sie herantraten, nach Ermordung Iustinians und Belisars den G. zum Kaiser auszurufen. Aber der Prinz widerstand der Versuchung, und sein ganzes Verhalten bei dieser Gelegenheit war so vornehm loyal, daß sogar Iustinian sich von G.s völliger Unschuld überzeugen mußte; ja es scheint seitdem des Kaisers Stimmung gegen G. geradezu umgeschlagen zu sein (Procop. bell. Goth. III 31–32).

Deutlich trat das zu Tage, als G. nach dem Tode seiner Gemahlin Passara in zweiter Ehe Mathesuenta, des Theoderichs Enkelin und des Witiges Witwe heiratete (Procop. bell. Goth. II 39, 477. Iord. Roman. 383; Get. 314). Diese durchaus politische Ehe konnte nur mit Einwilligung des Kaisers geschlossen werden und setzte den Entschluß bereits sichtbar voraus, den G. mit dem Kommando in Italien zu betrauen (falsch Diehl Justinien et la civilisation Byzantine 102). Zwar hat Iustinian gewiß keinen Augenblick daran gedacht, eine halbamalische Linie in Rom auf den erneuten Kaiserthron zu führen (Mommsen Einleitung zu Iord. X Anm.), wohl aber wollte er von dem günstigen Eindruck Vorteile ziehen, den diese Ehe im Volke der Goten hervorrufen mußte.

Wirklich wurde auch G. nach Belisars völligem Mißerfolg und einigem Schwanken des Kaisers dazu ausersehen, die Landoperationen gegen die Goten in Italien von Nordosten her zu leiten. Zwar kein großes Heer, aber wenigstens reiche Geldmittel waren ihm zur Verfügung gestellt und, gestützt auf seine Haustruppen, die jetzt von allen Seiten Zulauf erhielten, sowie die seines Schwiegersohnes, durfte er schon hoffen, etwas auszurichten; dies umsomehr, als die Goten in der Tat schwankten, wie sie sich gegenüber dem Gemahl der letzten Amalerin verhalten sollten. Bei Sardica stand G., noch als die Slavenen die Donau überschritten und Naissus bedrohten. Aber so groß war die Scheu vor ihrem alten Sieger, daß sie auf die Nachricht, G. führe das Kommando, sich schleunigst zurückzogen. In zwei Tagen sollte nun der Aufbruch nach Italien erfolgen, da wurde der Prinz ganz unerwartet durch eine Krankheit dahingerafft (Sommer 550, Procop bell. Goth. 39-40. Iord. Roman. 383). Er hinterließ aus erster Ehe neben der erwähnten Tochter zwei Söhne, Iustinus und Iustinian, während von der zweiten Gattin ein nachgeborener Sohn, wie der Vater Germanus mit Namen, abstammte. Seine Haustruppen aber, nicht der unbedeutendste Teil der Erbschaft, gingen auf seinen Schwiegersohn Johannes Vitaliani Nepos über (Procop bell. Goth. IV 26, 598).

G. war eine Persönlichkeit, wie sie in sein

eit sehr selten ist. Ein vornehmer Mann und ichtiger Offizier, war er ein Kavalier vom Scheitel is zur Sohle, an den selbst der hauptstädtische latsch nicht heranreichte; so ist er bei weitem ie sympathischste und glänzendste Erscheinung n Hofe Iustinians.

Literatur: Gibbon Decline and fall of the om. emp. IV chap. 41—43. Hodkin Italy and r invaders IV chap. 22. Bury A history of e later Rom. emp. B. IV chap. 7—8. 12. Diehl 10 122. XI 139 Parth. istinien et la civilisation Byzantine.

6) Germanus, der Sohn des Dorotheus, stammte is der Provincia Iustiniana Prima und war dem aiser Iustinian als sein engerer Landsmann benders teuer. Der Kaiser ließ ihn in Konstanopel sorgfältig erziehen und übergab ihm, der ch blutjung war, im J. 559, als Belisar selbst n der Hauptstadt die drohende Hunnengefahr zuwenden hatte, das Kommando im Thrakischen ersones. Seine Aufgabe löste er auf das ge- 20 nysos, Zeus Aëtophoros, Marsyas, Kybele, Telehickteste: die Hunnen, welche nach vergeblichen griffen auf die römische Verteidigungsmauer ne Umgehung derselben auf Schiffen durch Einuch in die Bai von Aenos versuchten, schlug erst zur See und machte dann zu Lande einen folgreichen Ausfall gegen sie, bei dem er selbst cht unbedeutend verwundet wurde (Agathias V —23; vgl. Bury A history of the later Rom. mpire I 480). [Benjamin.]

7) Südgallischer Töpfer aus der zweiten Hälfte 30 Bithynien hat die nähere Bezeichnung *τῶν Γερμίων* s 1. Jhdts. n. Chr. Seine Gefäße von Terra g. sind weit verbreitet, mehrere in Pompei genden, CIL II. VII. X 8055. XII. XIII 10010, 3 (vgl. 906). 10011, 205. Dragendorff Bonn. hrb. XCVI 146. 143. IC 92. Déchelette ases céram. I 83.96. 273. [Oxé.]

8) Germanus Posthumus ist der Sohn des tricius und kaiserlichen Neffen gleichen Namens d der Matesuenta, der Enkelin Theoderichs Gr. (Iord. Get. 60, 314 und sonst). Über die 40 ffnungen, die Iordanes auf ihn, den Anfang 1 geborenen gemeinschaftlichen Sprößling der icier und Amaler setzte, vgl. Mommsen Eintung zu Iordanes 10 Anm., der richtiger urteilt Schirren De ratione quae inter Iordanem Cassiodorum intercedat 90. Daß unser G. derlbe ist, der 605 infolge seiner zweiten Verhwörung gegen Phokas zu Grunde ging, wie odkin Italy and her invaders IV 569 annimmt, quellenmäßig nicht zu beweisen. [Benjamin.] 50

Germas, von Iustinian restauriertes thrakihes Kastell im Gebiete von Germane, Procop. aedif. 283, 13 *Γερμάς*. Tomaschek Die alten hraker II 2, 88. [Patsch.]

Germe. 1) Germe (*ἡ Γέρμη, αἱ Γέρμαι, erma* Pachym. II 425), Hiera Germe (*Ἱερὰ Γέρμη*; r Name *Γ.* hängt mit einem indogermanischen ort für ‚warm' zusammen und bezieht sich auf die ißen schwefelhaltigen Quellen; *Ἱερά* unterscheindes Epitheton), Städtchen im kleinasiatischen 60 Jahresschluß revozieren aber die zehn Gesandten ein-Mysien (*Μυσία ἡ μικρά*), im späten Alterm in der Provinz Hellespontos, Ptolem. V 2, 11 üll. Herod. bei Steph. Byz., vgl. Arcad. 111, 17. amsay As. Min. 127. 155. 460. Kiepert FOA Text Note 21 und S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 919 zt G. zwischen Poimanenon am Aisepos (jetzt nen) und Bali-Kesri an einem östlichen Nebenßchen des Tarsios bei Ilidschá-Kjöi (= Warmbad-Dorf) an. Inschriften s. Kiepert. Münzen: Imhoof Kleinas. Münzen 16. Bischofssitz Not. Episc. I 149. III 81. VII 135. VIII 160. IX 67. Unter den Erzbischöfen, die in der Ekthesis des byzantinischen Kaisers Andronikos Palaiol. als zu Erzbischöfen erhoben bezeichnet werden (Not. episc. XI), ist der von G. der 28., später der 25., endlich der 17. zwischen dem von Pedachthon und dem von Bosporos, Not. episc. II 111. X

2) Germe (*ἡ Γέρμη*; Tab. Peut. s. IX 4 Mill. *Gerame*; Itin. Ant. 335 W.; zum Namen vgl. Nr. 1), Städtchen am Kaïkos im kleinasiatischen Lydien. Ramsay Asia min. 1890, 127. 155. 167, 6 u. 460), beim heutigen Soma. Thraemer Pergamos 198. Ramsay 127. 167. 211. 401. 460. Radet Lydie 1893, 309, 5. Münzen: Imhoof Lydische Stadtmünzen 3, 66ff. teilt die Münzen mit *ΙΕΡΜΗΝΩΝ* diesem G. zu: Apollon, Dio- Telephos, Herakles. Beamtentitel: Archon. Dieses G. war Kreuzungsstation der Reichsstraßen nach Südosten (Chliara, Nakrasa) und nach Nordosten Hadrianutherai. Itin. Ant. Tab. Peut. (s. o.) geben als Entfernung G. von Pergamon 25 mp.; als solche von Thyateira 33 mp. an, Kiepert FOA VII. [Bürchner.]

Germia (*τὰ Γέρμια* Anna Comn. Alex. XV 464 B), eine Hügelreihe westlich von Lopadion in wohl von einer Örtlichkeit. [Bürchner.]

Germinius, Bischof von Sirmium um 359. Eine Zeitlang gehörte er neben Ursacius und Valens zu den Führern der antinicänischen Partei im Abendland; er scheint die Gunst des Kaisers Constantius in hohem Grade besessen zu haben. Papst Liberius hat seinen demütigen Brief aus dem Exil nicht umsonst auch an G. gerichtet. Nach Athanasius hist. Arian. 74 und epist. encycl. 7 hatte ihn der Kaiser von Kyzikos nach dem entfernten Sirmium transferiert; nicht unmöglich, aber lange Zeit kann G. nicht Bischof in Kyzikos gewesen sein, und er wird, obwohl des Griechischen kundig, gern in seine Heimat Sirmium, wo er den abgesetzten Bischof Photeinos ersetzen sollte, zurückgekehrt sein. Wohl 356; denn auf der sirmischen Synode 357, welche die von Hosius unterschriebene, für alle damaligen Theologen Raum lassende Formel schuf (Hilar. de syn. 11), war er Vorsitzender; andererseits ist er den meisten Abendländern zu Ariminum 359 noch eine neue Größe gewesen. Im J. 359 präsidiert er, wiederum in Sirmium, der Versammlung von homöusianischen und homöischen Bischöfen, die am 21. Mai die Entscheidung für ‚ὅμοιος κατὰ πάντα nach der Schrift' traf; auf der Synode zu Ariminum ist er bemüht, der nicänischen Majorität ein noch zweideutigeres Bekenntnis aufzudrängen. Zunächst trifft ihn dafür die Strafe der Absetzung; noch vor jener Majorität zu Nice das synodale Verdikt. Die Fragmente des sog. Opus historicum von Hilarius, in denen das auf G. bezügliche Material noch vollständiger als in den Kirchenhistorien des Socrates, Sozomenos, Theodoret und bei Athanas (besonders in de synodis) steckt, bieten auch noch ein Glaubensbekenntnis des G. adversus Arianos, das sich nicht gerade durch klare Stellungnahme

auszeichnet (frg. XIII), sodann die Anfrage einer kleinen Konferenz in Singidunum vom 18. Dezember 366 an G., ob er den Glauben gewechselt habe (frg. XIV), und endlich ein Schreiben des G. an eine Reihe von bischöflichen Kollegen über seinen Glauben, das halb wie eine absichtliche Bestätigung jenes Mißtrauensvotums der ehemaligen Genossen klingt, halb wie die Veranlassung zu ihrem Vorwurf. Den weiteren Verlauf der Sache kennen wir nicht, wahrscheinlich ist G. bald nach 366 gestorben. Wir würden in den letzten Zeugnissen blos eine Hinwendung des G. zu der gemäßigten Richtung und ein Nachlassen des Einflusses von Ursacius und Valens erblicken, oder den Reflex der veränderten Haltung des Hofes auf einen Theologen, der nie eine eigene Ansicht besessen. Allein C. P. Caspari hat 1883 (Kirchenhist. Anecdota I p. V—VIII und 131—147) das Protokoll eines Religionsgesprächs aus zwei (Stuttgarter und Karlsruher) Hss. herausgegeben: *Altercatio Heracliani laici cum Germinio ep. Sirmiensi*, das, obwohl kein unparteiisches Protokoll, doch den Stempel der Urwüchsigkeit trägt. Darnach hätte am 13. Januar 366 noch G. — der sich hier als seit Jahrzehnten in Sirmium angesessen erweist — nicht bloß die Geschöpflichkeit des Geistes behauptet, sondern aufs ausdrücklichste das ὅμοιος κατὰ πάντα für den Sohn bestritten. Das Homousion ist ihm ein Fündlein nichtiger Leute, mit Verachtung redet er von den *exiliatici* Eusebius (von Vercellae) und Hilarius — 136, 4 allerdings rühmt er sich auch wieder der Zustimmung des Eusebius zu seiner *fides*! —, den Homousianer Heraclianus soll die Gemeinde wie einen Toten ausspeien, nur verbittet sich der Bischof die Anwendung von Zwang oder Auslieferung des Ketzers an die Polizei: und in demselben Jahre oder zu Anfang des nächsten kann G. schreiben (Hilar. frg. XV): *semel didicimus et cotidie docemus, Christum ... per omnia Patri similem excepta nativitate*? Dieser Umfall kommt denn doch selbst für einen der Fides-Fabrikanten, die, nach dem Urteil der Majorität von Rimini, *totiens mutando quod crediderant, omnes ecclesias turbaverunt*, zu schnell und zu unmotiviert; mir wird — aber auch bloß unter dem Eindruck der Altercatio — die Notiz am Schluß jenes Reskripts (frg. XV), G. habe wegen Handschmerzen die Unterschrift nicht selber vollziehen können, verdächtig; ob nicht dem Schwererkrankten, der nicht mehr zu protestieren vermochte, diese Absage von den alten Freunden untergeschoben worden ist? Wenn nicht, so bleibt G. nur als eine Figur in der Geschichte der kirchlichen Politik übrig; die Dogmengeschichte braucht sich um ihn nicht zu kümmern. [Jülicher.]

Germinos s. Paulos.

Germisara (CIL III 1395 [vgl. p. 1405]; Tab. Peut. *Germihera*; Geogr. Rav. 189, 3 *Germigera*; Ptolem. III 8, 4 Γερμίζιγρα und Ζερμιζίγρα), vorrömischer Ort in Dakien (W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 88), später Straßenstation zwischen Apulum und Sarmizegetusa (Kiepert Formae orb. ant. XVII) und wichtiges Kastell zur Sicherung der Kommunikationen (Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 109, 1 und Fasten der Provinz Dacien 130. 147f.), nach der in Algyógy gefundenen Inschrift CIL III 1395 (= Bücheler Carmina latina epigraphica 864), die die *moenia Germisarae* nennt, die Reste des Kastells bei Csikmó am rechten Ufer der Maros gegenüber von Broos, bei dem Baumaterial aus der Ziegelei der *legio XIII gemina* in Apulum verwendet wurde (CIL III 8065, 14 h) und dessen Befestigungen auch die Zivilansiedlung einschlossen (Mommsen CIL III p. 225. 1016. 1405. 2111. Jung Fasten 168, 2). Über die hier stehenden Truppen herrschen noch Zweifel; vgl. Jung Fasten 130, 3. In der Zivilansiedlung bildeten die kleinasiatischen Galater einen so starken Prozentsatz, daß sie ein eigenes Collegium besaßen (CIL III 1394; vgl. Mommsen CIL p. 169. Jung Fasten 148). Der Ort war nicht eine selbständige Gemeinde, sondern gehörte, wie Grab- und Votivinschriften von Honoratioren aus Sarmizegetusa erkennen lassen (Mommsen CIL III p. 225. Jung Römer u. Romanen 11[1]), zu dem Territorium dieser Stadt. Zu seiner Blüte trugen auch die nahen Thermen von Feredö-Gyógy bei, die ‚von der guten Gesellschaft von Sarmizegetusa und Apulum' und vom Militär besucht wurden. Unter den Kurgästen erscheinen auch zwei Statthalter (CIL III 7882 157/8 n. Chr. und 1393 200 n. Chr.; vgl. Jung Fasten 148). [Patsch.]

Geroda, Ortschaft Syriens, nach dem Itin. Ant. 195 40 Millien (= 60 km) von Damaskos entfernt, Station der Straße Eumaris-Gerod-Thelsea-Damaskos. Die Entfernungsangabe paßt genau auf das heutige Gerūd, ein großes Dorf (mit ca. 2000 Einwohnern) nordöstlich von Damaskos, an der Straße, die von letzterem über Kajatēn (dem alten Nezala) nach Palmyra führt. G., das sich seiner Bildung nach deutlich als ein Wort aramäischer Herkunft zu erkennen gibt, wird auch von den arabischen Geographen des Mittelalters (s. den Ort Ǵarūd bei Jāḳūt II 65. Marāṣ I 250) erwähnt. Vgl. Ritter Erdkunde XVII 1[4]. M. Hartmann Zeitschr. des deutsch. Palästinav. XXII 134. Bädeker Palästina u. Syr.[7] 316. [Streck.]

Gerokomos (ὁ ποταμὸς τοῦ Γεροκόμου), Fluß in der Nähe des Maiandros in Ionien, A. Diplom. ed. Miklosich VI 13. [Bürchner.]

Geron (ὁ Γέρων Strab. VIII 339 ein Bach in der hohlen Elis bei Pylos. Seinen Namen trug den von Gerenos (s. den Art. Geren Nr. 3) und den des Flüßchens Geranios (s. d.) führten Pylier von Elis als Beweismittel an, um Nestor als Fürsten der elischen Pylos zu erweisen. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 306. [Bürchner.]

Geronteion (Γερόντειον), der hohe Rücken der die Täler von Pheneos und Stymphalos trennt und die Grenze zwischen den Gebieten beider Städte bildete. Paus. VIII 16, 1. 22, 1. Heldey Reisen des Paus. 84. Frazer Paus. IV 2[1]. Hitzig-Blümner Paus. III 167f. [Bölte.]

Gerontes, Gerusia. Die G. ist ursprünglich, wie der Name besagt, ohne Zweifel der Rat der Hochbetagten gewesen; die spartanische Einrichtung darf verallgemeinert gedacht werden, s. Meyer Gesch. d. Altert. II 82f. 343f.

I. Im homerischen Staat (der Titel γερόντια findet sich bei Homer nicht). Spuren dieser ursprünglichen Zustandes sind noch vorhanden, wenigstens bei den Troern werden zweimal

G. ausdrücklich als solche bezeichnet, die nicht mehr in den Krieg ziehen, Il. III 149f. (*δημογέροντες*). VI 113. Sonst erscheinen als G. die im kräftigsten Mannesalter stehenden Helden, Menelaos, Diomedes, Odysseus, die beiden Aias, so Il. II 404ff., vgl. VII 161ff. *Γ.* erscheint damit gleichbedeutend mit *ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες, ἄριστοι ἀριστῆες* oder mit den *βασιλῆες* auf Scheria, vgl. Lehrs De Aristarchi stud. Hom.[2] 116. Doch wird ihre Zahl als beschränkt gedacht (7, 9, 12), vgl. Fanta Der Staat in der Ilias u. d. Odyssee 79. Ihre Aufgabe ist *βουλὰς βουλεύειν*, daher heißen sie *βουληφόροι*, Il. I 144. X 410. XXIV 651; Od. XIII 12. Dem König oder Oberfeldherrn kommt es zu, auf den Rat der Alten zu hören; er entscheidet ohne Abstimmung, doch wird auf die Zustimmung der G. Wert gelegt, s. insbesondere Il. IX 99ff.; in allen öffentlichen Handlungen traten sie dem König zur Seite, Fanta a. a. O. 77f. Insbesondere wirken sie mit beim Gericht, jedoch wieder nicht mit förmlicher Abstimmung, Il. XVIII 503ff., vgl. dazu Lipsius Leipz. Stud. XII 225f. Die G. haben als Ehrenrecht die Speisung auf öffentliche Kosten, wozu der König einlädt; Il. IV 259ff. 343f. VII 313ff. IX 69f. XVII 248ff. XII 310ff. (Lykien); Od. VII 98ff. VIII 41ff. XIII 3ff.; daher *γερούσιος οἶνος* Il. IV 259; Od. XIII 8. G. Finsler Jahrb. f. kl. Altert. 1906 I 313ff. macht wahrscheinlich, daß der Dichter mit den Homerischen *γέροντες* den Rat der jonischen Adelsherrschaft seiner Zeit zeichnet.

II. Im spartanischen Staat. Name *γερωχία* bei Aristoph. Lysistr. 980; *γερωνία* in den Mss. bei Hesych, vgl. Ahrens De dial. dor. 62f. Die Mitglieder heißen *πρεσβυγενεῖς* in der Rhetra des Theopomp, Plut. Lyc. 6. Tyrt. frg. 4, 5. Das Amt des G. heißt *γεροντία* Xen. de rep. Lac. 10, 1. 3.

Entstehung. Die Einsetzung durch Lykurg behaupten Isocr. panath. 153f. Ephor. bei Strab. X 481f. Iustin. III 3, 2; vgl. auch Plato legg. 691E. An eine Einsetzung durch gesetzgeberischen Akt ist nicht zu denken, sondern es ist der alte Brauch erhalten worden, E. Meyer Forschungen I 264ff.

Zusammensetzung und passives Wahlrecht. Die G. besteht aus 30 lebenslänglichen Mitgliedern einschließlich der beiden Könige Plut. Lyc. 5 (hier Versuche zur Erklärung der Zahl). 26; Ages. 4. Arist. pol. 1270 b 39. 1272 a 36. Polyb. VI 45, 5. Bekk. anecd. 227, 29. Voraussetzung zur Wahl war ein Alter von über 60 Jahren und ein untadeliges Vorleben, Plut. Lyc. 26. Xen. de rep. Lac. 10, 1, sowie Zugehörigkeit zu den *καλοὶ κἀγαθοί*, Arist. pol. II 1270 b 24, der daher die *γ.* als ein oligarchisches Institut bezeichnet, ebd. 1265 b 38. Polyb. VI 10, 9 (*κατ' ἐκλογὴν ἀριστίνδην κεκριμένοι*); wodurch sich die letzteren von den übrigen Spartiaten unterscheiden, ist strittig, vgl. E. Meyer Forschungen I 255, 2 gegen Gilbert Gr. Staatsaltert. I[2] 13, 1. Hicks Class. Rev. XX (1906) 23ff. nimmt an, daß *καλοὶ κἀγαθοί* im ethischen Sinn zu verstehen sei. Neumann Hist. Ztschr. N. F. LX 8ff. 43 bringt die Zahl 30 zusammen mit der Einteilung in fünf Phylen. Gewählt wird nur unter den Bewerbern, Arist. pol. II 1271 a 9ff.

Wahl. Der Modus ist beschrieben bei Plut. Lyc. 26 und wird nicht ohne Grund von Aristoteles *παιδαριώδης* genannt a. a. O. 1271 a 10. Nach Oncken Staatslehre des Aristoteles I 286 war dieses Verfahren nur ein demokratisches Mäntelchen, um die tatsächliche Kooptation zu verhüllen.

Stellung und Befugnisse. 1. Im allgemeinen. Das Amt galt als die höchste Ehre, *ἀρετῆς ἆθλον* Demosth. XX 107. Aeschin. I 180. Arist. pol. II 1270 b 24; die G. sind unverantwortlich und nicht an schriftliche Instruktionen gebunden Aristot. a. a. O. 1271 a 5. 1272 a 36. Die *γ.* ist die höchste Staatsgewalt *δεσπότης ἐστὶ τῶν πολλῶν*; *κύριος τῆς πολιτείας* Demosth. a. a. O.; *ἐπιστατούντων ἅπασι τοῖς πράγμασι* Isocr. XII 154, vgl. Plut. Lyc. 26. Dionys. ant. Rom. II 14.

Verhältnis zum Königtum. Die G. beschränken seine Gewalt, Plut. Ages. 4; sie haben nahezu gleiche Gewalt wie die Könige, Plat. leg. III 692. Wenn die Könige nicht im Rat erscheinen, so geben die nächsten Verwandten unter den G. für sie ihre Stimme ab, Her. VI 57, vgl. den wahrscheinlich ihn kritisierenden Thukydides I 20, 3 und Steins Anmerkung zu Herodot; Busolt Gr. Gesch. I[2] 551, 1. Daß die G. von den Ephoren berufen und geleitet worden sei, schließt Niese Hist. Ztschr. LXII 64f. ohne genügenden Grund aus Xen. hell. III 3, 8.

2. Im besonderen. a) Sie haben die Vorbereitung über das dem Volk Vorzulegende, Plut. Agis 11; b) sie haben das Recht, einen von ihnen mißbilligten Beschluß des Volks umzustoßen, nach der sog. Rhetra des Theopomp, Plut. Lyc. 6 (vgl. E. Meyer Forschungen I 261ff.): *αἱ δέ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἕλοιτο, πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαέτας ἀποστατῆρας ἦμεν.* In der Tat scheint das Verfahren, *προβούλευμα* der G., Abstimmung des Volks, Verwerfung des Beschlusses durch die G., noch zur Zeit Agis IV. beobachtet worden zu sein, Plut. Ag. 8—11. Über das Verhältnis dieses Rechts zu dem der Volksversammlung vgl. Gilbert Studien zur altspart. Gesch. 135ff. 179f.; c) sie haben Gerichtsbarkeit *α*) in Mordprozessen, Aristot. pol. II 1275 b 10, überhaupt in allen Prozessen, wo auf Tod oder Atimie erkannt wird, Xen. rep. Lac. 10, 2. Plut. Lyc. 26. Als Ankläger erscheinen bei solchen Prozessen durchweg die Ephoren, Busolt a. a. O. I[2] 552, 3; *β*) mit den Ephoren zusammen über die Könige, Paus. III 5, 2; d) eine allgemeine sittenrichterliche Befugnis folgert O. Müller Dorier III 95 aus Gell. XVIII 3, 5 (oder Aeschin. I 180, vielleicht nach einer vollständigeren Lesart übersetzt) ohne genügenden Grund.

Kritik der Einrichtung. Sie wird gerühmt bei Plut. Lyc. 26, nicht besonders günstig beurteilt bei Aristot. pol. II 1270 b 24ff., vgl. Oncken Staatslehre des Aristoteles I 232ff. im Sinn des Aristoteles gegen O. Müller Dorier III 94.

Spätere Entwicklung. Oncken nimmt an (a. a. O. 286), daß die G. schon im 4. Jhdt. zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken sei gegenüber dem Ephorat; doch vgl. oben 2b. In dem Vertrag zwischen Athen und Sparta vor dem Chremonideischen Krieg erscheinen die G. als Vertreter Spartas CIA II 333. In der Kaiserzeit

ist die G. ein jährlich wechselndes Amt, CIG I 1241—1259 und Böckh dazu S. 610. O. Müller Dorier III 91ff. Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert.[6] I 155ff. Gilbert Gr. Staatsaltert. I[2] 52ff. Schömann-Lipsius Gr. Altert. I[4] 235ff. Busolt Gr. Gesch. I[2] 550ff. Caillemer bei Daremberg Dictionn. III 2, 1549ff.

III. In anderen Staaten. 1. In voralexandrinischer Zeit. Eine *γ.* erscheint

a) in Kreta. Sie wird aus den gewesenen *κόσμοι* erwählt; ihre Stellung scheint in allem der der spartanischen G. ähnlich gewesen zu sein; die Mitglieder sind auf Lebenszeit gewählt, unverantwortlich, nicht an Instruktionen gebunden, Aristot. pol. II 1272 a 35ff. Ephor. bei Strab. 484;

b) in Elis. Hier bestand sie aus 90 lebenslänglichen Mitgliedern, die eine Oligarchie darstellten, in ähnlicher Stellung wie die spartanische *γ.*, Aristot. pol. VIII 1306 a 15ff. O. Müller a. a. O. III 96;

c) in Korinth zur Zeit Timoleons, Diod. XVI 65.

d) Mit der *γ.* können folgende Behörden, deren Mitglieder lebenslänglich waren, verglichen werden: die *ἀμνήμονες* in Knidos, Plut. quaest. gr. 4, die *τιμοῦχοι* in Massalia, Strab. IV 179; etwa auch der Rat der 80 zu Argos neben der *βουλή*, Thuk. V 47, 9. Schömann-Lipsius Gr. Altert. I 143.

2. In nachalexandrinischer Zeit. a) Vereinzelt auf dem Festland und in Westgriechenland. In Städten des Achäischen Bunds: zu Olenos (Dyme?) Fougères Bull. hell. II 97; zu Megalopolis und Mantinea ebd. XX 122f.; zu Tegea Le Bas Voy. arch. II 341b; zu Thalama ebd. 281b; zu Andiana (Mysterieninschrift) Dittenberger Syll.[2] 653, 47. Ein Ausschuß vom Synedrion des Achäischen Bundes scheint die von Polyb. XXXVIII 11, 1 genannte *γ.* gewesen zu sein, vgl. Lipsius Ber. sächs. Ges. 1898, 175. Ein *γέρων* wird auf einer Ehreninschrift zu Syrakus CIG 5394, ein *gerusiarches* zu Puteoli erwähnt, Mommsen Inscr. r. Neap. 2555. Eine *ἱερά* erscheint zu Eleusis (Zeit des Commodus) CIA III 702, 10 (851, 3), kurzweg *γ.* genannt, Dittenberger Syll.[2] 411, 11. 737, 133. Eine *γ. τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ* zu Hyettos, IGS I 2808 = Dittenberger Syll.[2] 740.

b) Sehr häufig wird die *γ.* genannt auf Inschriften (fast ausschließlich der Kaiserzeit) von Thrakien, Kleinasien und den Inseln des Ägäischen Meeres. Die Orte sind aufgezählt bei Menadier Qua condicione Ephesii usi sint usw., Berlin. Diss. 1880, 59ff. Nachtrag bei Hogarth Journ. of Phil. XIX 69ff. In der Literatur wird die Behörde nur wenig erwähnt, Dio Chrysost. XXX 418. 419 (Tarsos); Strab. 640 (Ephesos); Plin. ep. X 42, 1 nennt ein Gebäude der *γ.* zu Nikomedien, Plin. n. h. XXXV 172 ein solches zu Sardes, vgl. Vitruv. II 8, 10. Strab. 649 ein *γεροντικόν* zu Nysa, vgl. Eckhel D. H. IV 190. Über die Bedeutung dieser *γ.* sind die Meinungen geteilt; nach Le Bas a. a. O. II 51. 1602a und Mommsen R. G. V 326, 1 hätten wir in ihr nur eine Privatvereinigung, ein Kasino älterer Männer zu sehen, wofür Vitruv a. a. O. zu sprechen scheint. Doch läßt sich diese Ansicht nicht halten. Menadier und Hogarth a. a. O. zeigen, daß die *γ.* einen politisch-administrativen Charakter hatte und als Körperschaft neben der Bule stand. Bei Vitruv ist ein Mißverständnis anzunehmen, oder hat das erwähnte Gebäude mit der politischen *γ.* nichts zu tun. Die Funktionen, die die *γ.* zu erfüllen hat, sind hauptsächlich sakraler Art; häufig wird sie als die Behörde genannt, an die Gräberbußen zu entrichten sind. Neben *γ.* erscheint auch der Titel *συνέδριον τῶν πρεσβυτέρων*, einmal auch *συνέδριον* schlechtweg Menadier 49; *σύστημα γεροντικόν* Hogarth 70. Als Beamte der *γ.* werden genannt der *προστάτης* und der *γραμματεύς*, Menadier 50; auch ein *ταμίας*, Hogarth 70. Mit Rücksicht auf das Verbreitungsgebiet der *γ.* und darauf, daß nach Strab. 640 wahrscheinlich Lysimachos die *γ.* zu Ephesos eingesetzt hat, nimmt Menadier an, daß die Einrichtung einer *γ.* in allen Städten von Lysimachos angeordnet worden ist, und daß die Behörde allmählich an politischer Bedeutung verloren hat und auf die sakralen Funktionen beschränkt worden ist. [J. Miller.]

Geronthrai (*Γερόνθραι*), so die Inschriften Collitz-Bechtel SGDI 4530—4532 und Paus. III 21, 7. 22, 6. 8; *Γερᾶνθραι* Paus. III 2, 6 zitiert bei Steph. Byz. = Herodian. I 265, 18 Lentz; *Γερένθραι* Hierokles Synecd. 647, 9. Es lag bei dem heutigen Dorfe Geráki unter 37° nördlicher Breite auf einer der westlichen Vorhöhen des Parnon über der Eurotasebene. Die Burghöhe mit ihren kyklopischen Mauern war nach Ausweis der Kleinfunde seit der neolithischen Zeit bewohnt. Unter König Teleklos (erste Hälfte des 8. Jhdts.) zwangen die Spartaner die achäischen Einwohner, die Stadt zu räumen, und schickten dorische Ansiedler dorthin (Paus. III 2, 6. 22, 6). Die Stadt gehörte später dem Bunde der Eleutherolakonen an (Paus. III 21, 7. 22, 6. Collitz-Bechtel 4530). Fragmente des Diocletianischen Teurungsediktes, die hier gefunden sind, beweisen die Bedeutung der Stadt im 4. nachchristlichen Jhdt. Pausanias (III 22, 7) erwähnt, von der Küste her kommend, den Tempel des Ares, den Markt mit den Quellen und die Burg mit dem Apollontempel. Curtius Ansetzungen sind durch die englischen Ausgrabungen von 1905 nicht bestätigt worden. Von den Tempeln sind keine Spuren gefunden worden, und die genauere Lage der Stadt ist noch zweifelhaft. Frazer Paus. III 381 und Hitzig-Blümner I 854 geben die ältere Literatur. Inschriften bei Collitz-Bechtel SGDI 4526–4534. Skulpturen: Schröder Athen. Mitt. 1904, 42f. 47ff. Wace und Hasluck Ann. Brit. School Athens XI: Ausgrabungen 91ff.; Skulpturen 99ff.; Inschriften 105ff. [Bölte.]

Gerontia (*ἡ Γεροντία*? *Gerontia* Plin. n. h. IV 72, zum Namen vgl. Geronteion, zur Namenbildung Acheronteia), Eiland vor dem Pagasäischen Meerbusen. Von Geographen des 19. Jhdts. wurde G. mit dem heutigen *Γιοῦρα* (spr. Júra) wohl ohne Grund identifiziert. Vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 390. Dieses Eiland hat keinen Hafen, sondern nur im Süden eine kleine Reede *Στενό*. Es ist felsig, aber die Meeresumgebung ist frei von Untiefen. Kotsowillis *Αιμενοδείκτης* 311. [Bürchner.]

Gerontios, Praefectus urbi zu Konstantinopel im J. 561. Er wurde von dem Expraefecten

Eugenius einer Verschwörung gegen den Kaiser beschuldigt, aber freigesprochen (Theophan. 235 de Boor). [Benjamin.]

Gerontis arx. Zweimal nennt der alte Periplus die Burg des Geron an der Südküste Hispaniens außerhalb der Säulen des Herakles, bei Avien. or. mar. 263, nach der Insel Cartaro (s. d.) und dem Berg Cassius, *inde fani est prominens*, d. h. ein Vorgebirge mit einem Tempel, *et quae vetustum Graeciae nomen tenet Gerontis arx est eminus*; und 305 nach den Cempsi (s. d.) *Gerontis arcem et prominens fani, ut supra sumus elocuti, distinet medium salum interque celsa cautium cedit sinus.* Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß diese Örtlichkeiten innerhalb einer Tagesfahrt nach Osten lagen, von der Anasmündug an gerechnet. Das Meer, das die Burg von dem Vorgebirge trennt, ist nach 265 *hic ora late sunt sinus Tartessii* der Busen vor der Baetismündung. Also muß das Vorgebirge westlich, die Burg östlich davon gelegen haben. Jenes kann die Höhe von Nuestra Señora de la Regla bei San Lucar de Barrameda an der Baetismündung, dieses die Punta del Picacho östlich von den Arenas Gordas sein, wo die bis dahin flache und sandige Küste wieder felsig wird. Ob die griechischen Schiffer den Namen des Geron richtig wiedergegeben oder an den greisen, hundertundzwanzigjährigen Tartessierkönig Argenthonios (s. d.) gedacht haben, ist nicht zu entscheiden; auf alle Fälle darf *Γέρων* nicht mit *Γηρυόνης* zusammengebracht werden, wie einige der Herausgeber des Avien wollten. Müllenhoffs Erklärung (D. Altert. I² 123) trifft nicht das Richtige. [Hübner.]

Gerontius. 1) Comes des Usurpators Magnentius, wurde nach dem Siege des Constantius II. im Winter 353/4 in Arelate gefoltert und dann verbannt, Ammian. XIV 5, 1.

2) Armenier (Larsow Die Festbriefe des hl. Athanasius 38), scheint aber lange in Antiochia gelebt zu haben (Liban. ep. 547). Im Winter 356/7 reiste er an das Hoflager, um Beförderung zu finden (Liban. ep. 452), und erlangte wahrscheinlich irgend ein Ämtchen. In den J. 361 und 362 war er Praefect von Ägypten (Larsow 38. 39. Liban. ep. 294. 547. 548. 1149). In den J. 364 und 365 lebte er in Konstantinopel und übte dort, ohne ein Amt zu bekleiden, großen Einfluß aus (Liban. ep. 1149. 1385. 1395. 1515). Im J. 365 war er im Begriffe, sich zu verheiraten und dadurch mit dem Ägypter Gessius zu verschwägern (Liban. ep. 1149. 1413). An ihn gerichtet Liban. ep. 294. 309. 547. 1149. 1395. 1413. 1515.

3) Heidnischer Sophist (Liban. ep. 1165. 1449. 1453) aus Apameia (Seeck Die Briefe des Libanius 163). An ihn gerichtet Liban. ep. 1297. 1449. 1453, erwähnt Liban. ep. 699. 782. 1163. 1164. 1165. 1428. 1431. Ob dies derselbe Sophist ist, den Libanios später als seinen Feind betrachtete und von dessen Leistungen er sehr verächtlich sprach (or. I 186. 187), ist nicht sicher.

4) Feldherr des Kaisers Theodosius I. Er befehligte in Tomi und machte dort eine Schar von Barbaren nieder, die der Kaiser in seine Dienste genommen hatte, weil sie angeblich die Stadt mit einem Überfall bedrohten. Dafür wurde er vor Gericht gestellt und vermochte nur durch Geschenke an die Hofeunuchen, die sein ganzes Vermögen kosteten, seine Freisprechung zu erwirken, Zosim. IV 40.

5) Feldherr des Arcadius, befehligte 395 in Griechenland und ließ bei dem Einfall des Alarich zuerst die Thermopylen (Zosim. V 5, 3. 5. 6), dann auch den Isthmos unbeschützt (Zosim. V 6, 4). Er könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein.

6) Britannier (Zosim. VI 2, 4), Feldherr des Usurpators Constantin III. (s. o. Bd. IV S. 1028). Als dieser 407 in Valentia belagert wurde, brachte er gemeinsam mit Edobicus (s. o. Bd. V S. 1973) der Stadt Entsatz und schlug den Feind über die Alpen zurück (Zosim. VI 2, 4. 5). Er wurde 408 dem Sohne des Usurpators, Constans, beigegeben, als dieser nach Spanien zog, um es seinem Vater zu unterwerfen (Zosim. VI 4, 2), und blieb dort nach dem Gelingen des Feldzuges (Zosim. VI 5, 1. Greg. Tur. II 9). Aber da G. sein ruhmreichster Feldherr war (Sozom. IX 13, 1), mochte Constantin seine Nebenbuhlerschaft fürchten und gab ihm daher, ehe er 409 den Constans nach Spanien zurückschickte, in Iustus einen Nachfolger (Zosim. VI 5, 2). Hierüber erzürnt, ließ G. seinen Domesticus Maximus zum Kaiser ausrufen (Olymp. frg. 16. Oros. VII 42, 4. Greg. Tur. II 9. Mommsen Chron. min. I 466, 1243; vgl. 523, 79. 630. 656, 85. II 75, 422, 2. Apoll. Sid. ep. V 9, 1. Cohen Médailles impériales VIII² 200) und wies ihm seine Residenz in Tarraco an (Sozom. IX 13, 1). Auch reizte er die Germanen in Gallien gegen Constantin auf (Zosim. VI 5, 2). Constans, der ihn bekämpfen sollte, wurde aus Spanien hinausgeschlagen (Sozom. IX 12, 6). G. folgte ihm nach Vienna, bemächtigte sich seiner und ließ ihn enthaupten (Sozom. IX 13, 1. Olymp. frg. 16. Oros. VII 42, 4. Mommsen I 466, 1243. II 70, 411, 3). Dann begann er den Constantin in Arelate zu belagern, doch als ein Heer des Honorius zu dem gleichen Zweck heranrückte, gingen seine Soldaten fast alle zu diesem über und nur mit einer kleinen Schar konnte er sich nach Spanien retten. Hier wurde er von seinen eigenen Truppen, die ihn wegen seiner Strenge haßten, in seinem Hause belagert und gab sich nach heldenmütiger Verteidigung, als sie Feuer anlegten, nachdem er seine geliebte Gattin Nonnichia erstochen hatte, selbst den Tod (Sozom. IX 13. Olymp. frg. 16. Oros. VII 42, 4).

7) Andere Homonymen Seeck Die Briefe des Libanius 164. [Seeck.]

Geronton limen ([ὁ] *Γερόντων Λιμήν* Ael. hist. an. XII 30) auf Chios, s. Art. Chios Bd. III S. 2292, 3 und 2299. [Bürchner.]

Gerostratos (*Γηρόστρατος Ἰστιαίου*). *Στρατηγός* des *κοινὸν τῶν Μαγνήτων*, Athen. Mitt. VII 339. XIV 51 im 2. Jhdt. v. Chr. [Kirchner.]

Geraioi, falsche La. bei Strab. XVI 768, s. Gabaioi.

Gerrha (*Γέρρα* Polyb. V 46, 1f. 61, 7). **1)** Kastell in Koilesyrien, das mit dem gegenüberliegenden Brochoi den Paß, der zu der Marsyasebene zwischen Libanon und Antilibanos führt, beherrscht; nicht identifiziert. [Benzinger.]

2) Wichtiger Handelsplatz an der arabischen Küste des Persischen Meeres, an dem nach der Stadt benannten Gerrhaeischen Meerbusen

(*sinus Gerrhaicus* bei Plin. n. h. VI 147); die Hauptbelegstellen für G. sind Strab. XVI 766 (nach Eratosthenes). 776. 778 (unter Berufung auf Artemidor). Diod. III 42 (nach Agatharchides; s. K. Müller Geogr. Gr. min. I 177). Plin. n. h. VI 147 (in seinem Berichte über die Expedition des Epiphanes). XXXI 78. Ptolem. VI 7, 16. VIII 22, 10; vgl. ferner Steph. Byz. s. v. und s. *Χαττηνία* (nach Polybios; s. Chattenia). Mit Unrecht hat Kramer nach Casaubonus' Vorgang in seiner kritischen Ausgabe Strab. XVI 768 *Γερραῖοι* eingesetzt für *Γαβαῖοι* (ebenso Forbiger in seiner Strabonübersetzung; s. Gabaioi). Nach Eratosthenes (bei Strabon) war die Stadt G. eine Anlage chaldäischer Flüchtlinge aus Babylon; seit der Eroberung des unteren Euphratlandes durch die Perser hatten nämlich Auswanderer aus Chaldaea den nördlichen Teil der Westküste des Persischen Meeres, die heutige Landschaft el-Aḥsā, besiedelt. Diese Küste stand, wie Sprenger Die alte Geographie Arabiens, 1875, 132 betont, zu allen Zeiten unter den Kultureinflüssen Persiens und der aufeinander folgenden Reiche am Tigris, und von diesen aus fanden viele Einwanderungen statt (vgl. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens. 1890 II 229, dessen Voraussetzungen, die im folgenden erwähnt werden, allerdings nicht gebilligt werden können). Die bei Strabon (XVI 766) erhaltene Notiz, daß die Gerrhäer größtenteils Landhandel mit arabischen Waren und Gewürzen treiben (Artemidor bei Strab. XVI 776 nennt Petra als Ziel), beweist, daß schon der Bericht des Eratosthenes (richtig verwertet bei Sprenger a. a. O. und darnach bei Kiepert Lehrbuch d. alten Geographie 1878, 188) die Bedeutung, welche G. als Mittelpunkt des Transitohandelsverkehrs zu Lande durch Arabien (bis Ägypten) errungen hatte, treffend gewürdigt hat. Der Widerspruch, welchen Strabon zwischen diesem Zeugnis des ausgezeichneten Gewährsmannes und der Meldung des Aristobulos (*τοὐναντίον φησί*) erblickt, daß die Gerrhäer das meiste auf Flößen nach Babylon ausführen, von wo die Waren den Euphrat bis nach Thapsakus hinauffahren, um dann zu Lande nach allen Richtungen verschickt zu werden, ist nur scheinbar; letztere Nachricht lehrt vielmehr, daß G. zugleich auch der Mittelpunkt des Transitohandels zur See (nach Indien) war; bereits Sprenger a. a. O. machte darauf aufmerksam, daß der Seehafen die Waren zu Wasser spedierte, dagegen die Kaufleute im Binnenlande mittelst Karawanen, daß also beide Transportarten nebeneinander bestanden. Die Wichtigkeit der Stadt G. als Handelsplatz und ihren Reichtum rühmt auch Agatharchides (frg. 87 und 102 bei Müller I 177. 189) und Artemidor bei Strab. XVI 778. Nach Agatharchides waren die Gerrhäer in den Märkten Petras Konkurrenten der Sabäer im Weihrauch- und Gewürzhandel (vgl. Sprenger 169). Von hoher Bedeutung war für G. auch die Perlen- und Korallenfischerei in dem hiefür vorzüglich geeigneten Gerrhäischen Meerbusen mit der von Eratosthenes, Plinius und Ptolemaios erwähnten Hauptinsel Tyros (nach Plin. VI 148 reich an Perlen, der heutigen Baḥrain-Insel, früher Owāl) und der kleineren Insel Arados (Arād in Niebuhrs Karte, jetzt el-Moḥarraḳ). Eratosthenes und Plinius (an den oben genannten Stellen) erwähnen, daß G., auf salzhaltigem Boden gelegen, Häuser aus Salzquadern hatte. Die Angabe des Eratosthenes, daß die Stadt G. an einem tiefen Busen liege, wollte Sprenger 132 dahin berichtigt wissen, daß am tiefen Busen nicht die Stadt, sondern der Seehafen von G. lag; auch die Nachricht des Plinius, daß ‚die Stadt G. fünf Meilen im Umfange' habe, bezog Sprenger 135 auf den Hafen, dagegen die unmittelbar darauf folgende Angabe des Plinius, daß G. 50 Meilen von der Küste entfernt liege, auf die Stadt; auf diese geht natürlich auch Eratosthenes' Notiz, daß G. 200 Stadien vom Meer entfernt sei; Sprenger wollte in dieser Zahl einen Fehler (für 400 Stadien) erblicken. Sicherlich sind auch sonst Seehafen und Hauptstadt im Binnenland miteinander von griechischen und arabischen Geographen verwechselt worden. Endlich ist auch unter Ptolemaios' *Γέρρα πόλις* (mit den Maßen 80° 0′, 23° 20′) der Hafen zu verstehen, also (vgl. Sprenger 129. 132. 135) el-ʿOḳair (Aǧer), Länge 50° 15′, Breite 25° 40′. Das alte Gerrhäerland ist der südliche Teil der heutigen Provinz el-Aḥsā, richtiger gesagt das heutige Baḥrain. Die Hauptstadt G. selbst ist in dem von dem arabischen Geographen Ḥamdānī (Ǧezīret 137, 24 M.) erwähnten el-Ǧerʿā wiederzufinden, wie schon die Namensform zeigt. Aber auch Ḥamdānīs Bemerkung, daß in el-Ǧerʿā, dem an einem Sandhügel gelegenen Markte der Tamīm, die Beduinen ihre Tauschgeschäfte machten, stimmt vollinhaltlich zu Eratosthenes' Bericht über den Handel in G. Zu aber mit dieser Bemerkung des arabischen Geographen auch die Nachricht bei Plin. n. h. XII 79 *his commerciis Carrhas oppidum aperuere, quod est illis nundinarum* ungesucht zusammentrifft, rät alle Wahrscheinlichkeit, dieses Carrhae nach Sprengers Vorgang (136) mit G. zu identifizieren, so daß diese Pliniusstelle als neuer Beleg zu den bereits oben genannten Fundstellen für G. hinzutritt. Das arabische Wort *ǧerʿā* bezeichnet einen sandigen (und darum vegetationslosen) Boden und fällt auch lautlich mit der Schreibung *Γέρρα* (Gerrha) so genau zusammen, daß selbst die im arabischen Wort auf den Sonorlaut *r* folgende laryngale Spirans noch in der griechischen und lateinischen Namensform ihren Ausdruck durch die Gemination des *r* behalten hat (vgl. Sprenger 135). el-Ǧerʿā lag in der Nähe der späteren Hauptstadt Laḥsā, beim heutigen el-Hofūf. Die Entfernung zwischen el-ʿOḳair und Laḥsa (zwei Tagreisen) entspricht durchaus den 50 römischen Meilen in der oben erwähnten Angabe des Plinius. Unannehmbar ist Glasers Annahme (Skizze II 75. 225f. 251. 253), daß G. an der Ostseite der Halbinsel Ḳaṭar, südlich von Ras-Rekkān, zu suchen sei und zwar ‚im Südwestwinkel der Bucht von el-Ḳaṭan, also nördlich von el-Muḥabbar nördl. Br. 24° der Karten' gelegen sein müsse, ja ‚vielleicht gerade el-Muḥabbar die Stelle des einstigen G. einnehme'. Gegen Glasers prinzipielle Behandlung der Nachrichten des Ptolemaios über die Ostküste Arabiens s. auch unter Eithar. [Tkač.]

3) s. Girba.

4) Var. *Γέρρα* Strab.; *Γέρρας* Hierocl.; *Γέρρον* Ptolem.; *Γέρος* Not. episc.; *a Gerro* Plin.; *Gerasa* Not. dign.; *Gerro* Geogr. Rav., kleinen

Grenzort in Ägypten zwischen Pelusium und dem Mons Casius, 8 Milliarien oder 50 Stadien von Pelusium entfernt. Nach der Not. dign. I 25 lag dort eine römische Ala (Prima Herculia). Der Name wird Schol. zu Lucian Anachars. 32 von den Buden (*τὰ γέρρα*) abgeleitet, die die dort stehenden Soldaten sich gebaut hätten (Benseler übers. Köthen, d. i. Hütten), Strab. I 50. 56. XVI 760. Plin. n. h. VI 29, 167. Hierocl. p. 399, 12 Bekk. Tab. Peut. Ptolem. IV 5, 11. [Pieper.]

Gerrhaicus sinus s. Gerrha Nr. 2.

Gerrhaïdai (*Γερραΐδαι* Strab. XIV 644), Hafen der Stadt Teos (30 Stadien davon) im kleinasiatischen Ionien zwischen Chalkis (s. Chalkis Nr. 10 o. Bd. III S. 2090 und Teos). Kotsowillis *Λιμενοδείκτης* 505. H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I. Jetzt *θέσις Ντουτένι* mit einem Landgut, Pawlidhis *Ἡ Ἔρυθραία Χερσόνησος*. [Bürchner.]

Gerrhoi, nach Ptolem. V 8, 13 arischer Volksstamm zwischen dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer, der am Gerrhosfluß, also im nördlichsten Zipfel Daghestans an der wichtigsten Eingangsstraße nach Armenien und Iran durch den Küstenpaß von Derbent saß. Natürlich hat sich der Stamm von den ‚königlichen' Skythen am Westrand der Maiotis abgezweigt, die jedenfalls denselben Namen führten (s. Gerrhos Nr. 2), und aus der alten Heimat auch den Flußnamen mitgenommen. Es erscheint auch sehr möglich, daß er unmittelbar aus den Ursitzen der ‚Königlichen', der Landschaft Gerrhos an der Worskla gekommen ist. Die östliche Wanderung der königlichen Skythen ist ausdrücklich historisch beglaubigt; Herodot (IV 22) erfuhr von den Griechen Südrußlands, daß sich ein Zweig des herrschenden Skythenstammes ganz im Osten, jenseits des Uralgebirges im Obgebiet neben den Jyrken niedergelassen hatte. Auf dieser Wanderung waren Gerrhen auch am Kaukasus und Kaspischen Meer zurückgeblieben. [Kiessling.]

Gerrhos. 1) Fluß Südrußlands, in der Nogaischen Steppenregion zwischen Borysthenes (Dniepr) und Maiotis. Steph. Byz.: *τόπος καὶ ποταμὸς προσεχὴς τῷ Βορυσθένει.* Nach dem der Ptolemaios-Karte (III 5, 4) zugrunde liegenden Periplus des Asowschen Meeres mündet er von Norden her in den Bykessee, der dem ‚faulen' Meer auf dem Isthmus der taurischen Halbinsel (Krym) entspricht. Ptolemaios zeichnet sehr schlecht, wenn er den See in voller Breite auf die Maiotis öffnet, während Plin. IV 83 richtig angibt: *a Coreto Maeotis lacus sinu petroso discluditur dorso*, das ist der sehr lange Küstenwall, der den Sumpf fast völlig abschließt. Plin. a. a. O. läßt den G. gleichfalls in den Sumpfsee auslaufen, und Val. Flaccus VI 67 nennt den ‚*Gerus*' wenigstens unmittelbar neben dem *Byces* lacus. Alle drei müssen auf dieselbe letzte Quelle zurückgehen (Artemidor). Der G. muß mit der Moločna voda gleichgesetzt werden, die an dem Städtchen Melitopol vorbeifließt und heute in einen fast ganz vom Asowschen Meere abgeschlossenen Strandsee mündet, dem Moločnoje-See, der früher sehr wohl mit dem Ukljukski Liman in Verbindung gestanden haben kann. Dieser bildete einen Teil des alten Coretusgolfes, der von einigen mit dem Bykessee identifiziert wurde: so erklärt sich die nicht ganz zutreffende Angabe des alten Periplus über die Mündung des G. Dagegen hat Herodot in die Geographie des Dnjeprgebietes eine merkwürdige Verwirrung gebracht. Er nennt zunächst IV 55 östlich der Borysthenesmündung als Küstenfluß den Hypakyris, der bei der Stadt Karkine in die nach dieser benannte Bucht (sinus Carcinites) ausläuft, — in Übereinstimmung mit Plin. IV 84. Dieser Bach — heute ein wasserloses Rinnsal — soll den G. aufnehmen, der sich vom Borysthenes abzweige oberhalb der Gegend gleichen Namens. Diese liegt nach IV 53 angeblich 40 Tagefahrten flußaufwärts, eine Zahl, die Herodots übrigen Zahlenangaben auf das stärkste widerspricht (s. Nr. 2) und in 14 korrigiert werden muß: danach müßte der Borysthenes damals ein umfangreiches Delta besessen haben, dessen Längsdurchmesser 2800 Stadien betragen hätte. Dieses Delta wäre das Gebiet der nomadisierenden Skythen, die nach IV 85 und 20 der G. von den ‚königlichen' Skythen längs des Westrandes der Maiotis schied (s. u. Skythai). Der Plateaucharakter des östlichen Borysthenesufers verbietet die Annahme, daß der Strom wirklich einmal ein ähnliches Delta gehabt habe. Die Ableitung des G. aus dem Borysthenes erklärt sich durch eine von Herodot angenommene räumliche Beziehung zwischen dem Landstrich und dem Fluß gleichen Namens; möglicherweise gab es aber auch in jenem einen Fluß G., der der heutigen Worskla entspräche (s. Nr. 2); der Name wandert ja immer mit dem Stamm, so auch zum Kaspischen Meer (s. Nr. 3). Dagegen bleibt die von Herodot vermutete Vereinigung des G. mit dem Hypakyris unerklärlich, wenn man nicht annehmen will, daß er zwei sich widerstreitende Angaben über die Grenze zwischen den Nomaden und dem Königsstamme (erstens am G., zweitens an dem Grenzgraben = *τάφρος* der taurischen Chersonnes nach IV 20; die erstere gehörte wohl Hekataios an. jedenfalls ist für die Beschreibung Skythiens eine schriftliche Quelle benützt, s. Skythai) zu vereinigen sucht, indem er den G. nach Westen rückte und nicht in die Maiotis, sondern westlich von der Krym in die Bucht von Karkine münden ließ. Die falsche Konstruktion Herodots hat sich durch mehrere Zwischenglieder hindurch bis zu Mela II 4 fortgeerbt, nur mit der leichten Verbesserung, daß aus dem Deltaarm G. ein selbständiger Küstenfluß wurde: *sinus Carcinites, in eo urbs est Carcine, quam duo flumina G. et Hypacares uno ostio effluentia adtingunt.*

2) Nach Herodot. IV 53. 56 (ähnlich Steph. Byz., s. Nr. 1) ein skythischer *χῶρος* am Borysthenes, angeblich 40 Tagfahrten flußaufwärts von der Mündung entfernt. Die Zahl ist ganz unmöglich, da IV 18 schon nach 11 Tagfahrten die Einöde beginnt, die Skythien im Norden begrenzen soll, und IV 102 die gesamte Breite Skythiens auf 20 Tagereisen = 4000 Stadien veranschlagt wird. Die Zahl ist verschrieben, statt *τεσσαράκοντα* sollte es *τεσσάρων καὶ δέκα* heißen. So muß notwendig verbessert werden auf Grund von § 19, wo sich die nomadisierenden Skythen zwischen dem G.-Fluß und dem Borysthenes 14 Tagereisen nach Norden (wie natürlich an Stelle der unmöglichen Richtungsangabe Osten zu verstehen ist) ausdehnen. Da ausdrücklich der G.

die Grenze der nomadisierenden Skythen gegen die ‚königlichen' bildete und sich angeblich bei dem gleichnamigen Landstrich vom Borysthenes abzweigen sollte, muß dieser letztere gleichfalls 14 Tagereisen = 2800 Stadien (= 460 km, 1 Stadion = 164 m) von der Borysthenesmündung entfernt gewesen sein, also an der Einmündung der Worskla, des Flusses von Poltowa gelegen haben. Nach IV 71 liegt *ἐν Γέρροισι* (!) die Grabstätte der skythischen Könige, wohin regelmäßig der verstorbene Herrscher vom Ufer des Asowschen Meeres unter seltsamen Gebräuchen (s. Skythai) überführt wurde, trotz der ansehnlichen Entfernung. Die Toten wurden in riesigen Kurganen beigesetzt, wie sie noch heute zahlreich im ganzen Borysthenesgebiet erhalten und teilweise ausgegraben worden sind. Man muß schließen, daß die Landschaft G. an der Worskla das Ausgangsgebiet des herrschenden Skythenstammes (der ‚Königlichen') gewesen war, von wo er an die Maiotis herabgewandert war; darum wurden die toten Fürsten stets an die uralte traditionelle Begräbnisstätte überführt. Wahrscheinlich nannte sich überhaupt der Königstamm ‚Gerrhoi', und die Moločna voda in der neuen Heimat an der Maiotis war nach ihm benannt (s. Nr. 3 und Gerrhoi).

3) Nach Ptolem. V 11, 2 im östlichen Kaukasus entspringender Fluß, der ins Kaspische Meer mündet, und zwar rund 600 Stadien südlich vom Soanas (Sondas zu lesen, heute noch Sonǧa, Nebenfluß des Terek). Trotzdem die Entfernung des Sulak von der Mitte des Sonǧadeltas etwas kleiner ist, kann doch nur dieser = G. sein. [Kiessling.]

Gerrunium, illyrisches Kastell, zum Reiche Philipps V. von Makedonien gehörig, von L. Apustius, Legat des Sulpicius Galba cos., im J. 200 eingenommen, Liv. XXXI 27, 1. Es ist offenbar dasselbe wie *Γερ(τ)οῦς* in der Landschaft Dassaretien, welches Skerdilaïdas im J. 217 dem Philipp wegnahm, dieser aber zurückeroberte, Pol. V 108, 2. 8. Es lag unweit Antipatreia (s. d.) und ist wohl nördlich davon in der Ebene des Apsos (Semeni) zu suchen. Leake North. Gr. III 326f. Kiepert N. Atl. v. Hellas VII. [Oberhummer.]

Gerste. Die G. (Hordeum L.) besitzt Ähren mit einblütigen Ährchen. Man unterscheidet sechs-, vier- und zweizeilige G., je nachdem sämtliche oder nur einige Ährchen die Blüten zu vollkommen ausgebildeten Körnern entwickeln und von der Spindel abstehen oder an dieselbe angedrückt sind. Die zweizeilige G. (Hordeum distichon L.) hat nur zwei Reihen vollkommen entwickelter Blütchen, zwischen denen sich je zwei weitere Reihen verkümmerter Blütchen befinden. Die vierzeilige G. (Hordeum vulgare L.) hat Ährchen in sechs Zeilen, von denen aber zwei gegenständige an die Spindel angedrückt sind, während die vier übrigen auf jeder Seite mehr hervorstehen. Die Ähre erhält dadurch ein vierkantiges Aussehen. Die sechs Ährchen der sechszeiligen G. (Hordeum hexastichon L.) stehen regelmäßig von der Spindel ab. Mit Ausnahme der Gabel-G. (Hordeum trifurcatum Ser.), die in Ägypten angebaut wird, sind alle G.-Arten mit Grannen versehen. Die Körner sind meist mit den Deckspelzen verwachsen, seltener nackt (Krafft Lehrbuch der Landwirtschaft II Pflanzenbaulehre 1885. Leunis Synopsis II^3 1885).

Die Griechen hatten für die G. zwei Wörter: *κριθή* und *ὀλαί*. *Κριθή* (abgekürzt *κρῖ* nur im Nom. und Akk.) aus *ghr̥zdh-ā*: ahd. *gërsta* aus *ǧhérzdā*, nhd. Gerste, lat. *hordeum* aus *ǧhr̥zdheion*. *V ǧherso* starren, altind. *hr̥ṣ* sich sträuben, lat. *horrēre* (Prellwitz Etym. Wörterbuch d. gr. Spr.^{2} 1905, 244). Die ein auffallendes Merkmal der G.-Ähre bildenden scharfen Grannen, die gleichsam um die Körner starren, haben dieser Getreideart den bezeichnenden Namen gegeben. *Οὐλαί, οὐλοχύται* (Hom.), *ὀλαί* (att.) bezeichnet speziell die für den Opfergebrauch bestimmte G. Ob die G., welche von den Teilnehmern bei der Opferhandlung auf den Kopf des zum Altar geführten Tieres gestreut wurde, geschroten war oder aus ganzen Körnern bestand, ist nach Stengel (Die griech. Sakralaltertümer 1890, 77) nicht erwiesen. Die Verwandtschaft von *οὐλαί* mit altind. *láva-s* das Schneiden (Prellwitz a. O. 343) würde für die Ansicht sprechen, daß die Opfer-G. geschroten war. Zu gleichem Ergebnisse würde man kommen, wenn man an der Verwandtschaft von *οὐλαί* mit *ἀλέω* mahlen, *ἄλευρον* Weizenmehl, festhält (s. schon Buttmann Lexil. I 191f.). Der nicht vorkommende Nom. Sing. *ὀλή* ist nach Passow der älteste Name für die Brotfrucht überhaupt gewesen, besonders für das durch Mahlen und Stampfen zur Nahrung zugerichtete Getreide. Diesen Namen habe die G. als älteste und verbreitetste Getreideart behalten (vgl. in Deutschland Korn = Roggen, in Frankreich *froment* = Weizen) (Pape Handwörterb. d. gr. Spr.). Aus *hordeum* sind entstanden it. *orzo*, rum. *orz* m., Pl. *orzuri* und *oarze* f.; friaul. *uardi* (?), prov. *ordi*, frz. *orge* m. und f., span. *orzuelo*, altptg. *orge* (neuptg. heißt die G. *cevado*) (Körting Lat.-rom. Wörterbuch^3 1907).

Als Heimat der G. wird das westliche Asien anzusehen sein. Hordeum distichon fand Boissier wildwachsend im Peträischen Arabien, Figari am Berge Sinai, Rotschy auf den Ruinen von Persepolis, C. A. Meyer in der Nähe des Kaspischen Meeres, zwischen Lenkoran und Baku, in der Wüste von Schirwan und Awhasie, Ledebour ebenfalls im Süden des Kaukasus, Regel in Turkmanien (De Candolle Der Ursprung der Kulturpflanzen, übers. v. Goeze 1884, 465). Nach Kunth wächst Hordeum wild in der Tartarei und auf Sizilien. Daß Hordeum vulgare und Hordeum distichon seit uralter Zeit in Ägypten angebaut worden sind, ist mit Bestimmtheit zu behaupten. Von beiden Arten hat F. Unger Bruchstücke in einem Mauerziegel von El-Kab und in einem Pyramidenziegel von Dahschur gefunden. Mariette entdeckte unter den Totenspeisen der Katakombenfunde von Saggarah eine Schale mit zertrümmerten G.-Ähren, ferner in Theben Breiklumpen von grobgeschrotenen G.-Körnern, welche G. Schweinfurth (Über Pflanzenreste in altägyptischen Gräbern. Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft 1884, 2. Jahrg. Heft 7 S. 351—371) als Hordeum vulgare angehörend bestimmt hat. Mariette verlegt das Alter dieser Gerstenarten in die Zeit der fünften Dynastie

es würde dann der Anbau der G. in Ägypten bereits im dritten Jahrtausend v. Chr. verbreitet gewesen sein (Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 1886, 169). Das hohe Alter der G.-Kultur in Ägypten bezeugt auch der Bericht der Bibel über die Plagen, die Jahwe, um den Pharao zu schrecken, über dieses Land kommen ließ (Exodus IX 31). ‚Der Flachs aber und die G. wurden vernichtet, denn die G. stand in Ähren und der Flachs hatte Knospen'. In Äthiopien kannte man nach dem Zeugnisse des Plinius (n. h. XVIII 24) von den Cerealien nur G. und Hirse. Daß die G. zu den ältesten und verbreitetsten Kulturpflanzen Palästinas gehört hat, geht aus vielen Stellen der Bibel hervor. Die liebliche Familiengeschichte aus Altisrael, in der Ruth, die Stammmutter Davids, gefeiert wird, spielt zur Zeit der G.-Ernte. Auch sonst wird in der Bibel des Anbaues der G. und ihres Gebrauches als Nahrungsmittel erwähnt (Richter VIII 13; 2 Könige IV 42; Ezechiel IV 12; Joh. VI 9, 13).

Den Gräkoitalikern muß die G. bereits bekannt gewesen sein, ehe sich die Scheidung der beiden verwandten Völker vollzog. Darauf deutet die Urverwandtschaft der Wörter *κριθή* und *hordeum* hin (s. o.). Daß die G. beim Opferkultus auch der späteren Zeit den ersten Rang in Griechenland einnahm, dürfte vornehmlich für ihr hohes Alter auf hellenischem Boden sprechen. In Italien sind es besonders die griechischen Kolonien des Südens der Halbinsel und Siziliens gewesen, welche schon in alter Zeit G. anbauten und in den Handel brachten. Körner von Hordeum hexastichon erscheinen als Symbol der Stadt Metapontum auf incusen Münzen, die nach Helbig hoch in das 6. Jhdt. v. Chr. hinaufreichen (Carelli Num. Ital. vet. tab. CXLVII. Heer Die Pflanzen der Pfahlbauten 11). Ferner sind G.-Körner abgebildet auf archaischen Münzen von Kyme (Carelli Num. Ital. vet. tab. LXXI 9—12), sowie auf archaischen Münzen von Leontini (Sallet Ztschr. für Numismatik I 97 Anm. 1 Taf. III nr. II. III) und Segesta (Mionnet Descript. I 282 nr. 636; vgl. Helbig Die Italiker in der Poebene 65, 2). Im mittleren Italien nahm in der ältesten Zeit der anspruchslose Dinkel (*ador*) unter den Cerealien die erste Stelle ein. Verrius Flaccus (bei Plin. XVIII 62) gibt sogar an, daß für das römische Volk 300 Jahre lang der Dinkel die einzige Brotfrucht gewesen sei. Nach Ovid (fast. VI 180) bot die Erde anfangs nur Bohnen und harten Dinkel. Entgegen der römischen Überlieferung wird man annehmen dürfen, daß das praktische Bauernvolk weit früher zum Anbau von G. und Weizen übergegangen ist. Die Stellen bei Cato (de agr. 35. 37. 134), in denen der G. gedacht wird, setzen eine längst bekannte Kultur dieser Getreideart voraus. Auch auf der iberischen Halbinsel und in Gallien, sowie in der Poebene und in Ligurien gehörte die G. zu den am stärksten gebauten Getreidesorten. Von dem wohlschmeckenderen und nahrhafteren Weizen als Nahrungsmittel für die Menschen immer mehr verdrängt, ging der G.-Bau in allen Mittelmeerländern erheblich zurück. Da aber die G. wegen ihres geringen Wärmebedürfnisses noch an Orten gedeiht, wo der Weizen keine Erträge verspricht, so wurde sie in Gebirgsgegenden auch weiterhin nicht nur als Futter, sondern auch als Brotfrucht gezogen. Auf den gebirgigen griechischen Inseln, wie auf den Bergen Sardiniens wird bis auf den heutigen Tag G. auch als Brotfrucht angepflanzt. In den romanischen Teilen der Alpen, in denen man dem Roggen abgeneigt ist, ist ununterbrochen G. gebaut worden. Selbst in der Ebene scheint während des Mittelalters die G.-Kultur von neuem Boden gewonnen zu haben. In Venedig erwähnt ein Gesetz vom 17. Juni 1371 noch Orzeterie, G.-Brotbäckereien, und ein anderes vom 11. September 1527 große Vorräte von G. und des zum Verkaufe ausgesetzten G.-Mehles (Martens Italien II 119). Erst Reis und Mais scheinen in der Poebene die G. als Volksnahrung völlig verdrängt zu haben.

Die Arten der Gerste. Theophrast (h. pl. VIII 4) sagt: Die G. hat viele Arten, welche sowohl in Früchten, Ähren und der übrigen Gestalt, wie auch in ihren Wirkungen und Zufällen verschieden sind. Einige Arten der G. sind zwei-, andere drei-, vier- und fünfzeilig, die meisten aber sechszeilig; denn auch das ist eine besondere Art. Die mehr Zeilen haben, zeigen durchgängig eine gedrängtere Stellung. Bei einigen Arten sind die Ähren groß und biegsam, bei anderen kleiner und gedrängter. Sie stehen mehr oder weniger von den Blättern ab, wie bei der *κριθὴ ἀχιλληίς*. Die G.-Körner sind entweder runder und kleiner, oder länglicher und größer, dann stehen sie locker in der Ähre. Einige sind weiß, andere rötlich; diese letzteren sollen mehr Mehl geben, auch den Winter, die Winde und den Wechsel der Witterung besser vertragen als die weißen. In Italien wurden nach Columella (II 9) zwei Sorten vorzugsweise angebaut: 1. Die sechszeilige Winter-G., Hordeum hexastichum, auch Hordeum cantherinum, Wallach-G. genannt, welche die Tiere besser ernähre als Weizen und den Menschen zuträglicher sei als geringer Weizen. Aus wirtschaftlichen Gründen empfehle sich diese der Winterkälte widerstehende Getreidesorte aufs beste; 2. die zweizeilige Sommer-G., Hordeum distichon, von manchen auch Hordeum Galaticum genannt, die sich durch ihr schweres Gewicht und die weiße Farbe auszeichne. Mit Weizen gemischt gebe diese G.-Art gutes Brot für das Gesinde. Am fruchtbarsten war nach Theophrast (VIII 2) die G. auf der rhodischen Insel Chalkia, die zweimal im Jahr geerntet wurde, nach dem Zeugnisse des Plinius (XVIII 80) die im spanischen Karthago bereits im Monat April geerntete G. In Celtiberien habe man sie in demselben Monat gesät und zweimal im Jahre geerntet. Derselbe Plinius berichtet (XVIII 71), daß es in Indien eine angebaute und eine wilde G. gäbe, aus der die Eingeborenen hauptsächlich ihr Brot backen und *alica* (eine Art Graupen) herstellen. Diese indische G. hatte nach Theophrast (VIII 4) Seitentriebe.

Der Anbau. G. verlangt trockenes, lockeres und kräftiges Land (Pall. XI 1. Plin. XVIII 7). Weil die G. den Boden sehr angreift, so muß er, meint Columella (II 9), sehr gut oder sehr schlecht sein: ist das Erdreich sehr fett, so leidet es durch die G. keinen Schaden, ist es mager, so hat es nichts zu verlieren. Die G.

kommt in Gebirgsgegenden leichter fort als der Weizen (Strab. V 2). Gut ist es, den Acker vorher zu düngen, doch gedeiht G. auch auf ganz schlechtem Boden und kann große Kälte ertragen (Cass. Dio XLIX 36). Bestellung und Aussaat dürfen nur an völlig trockenen Tagen erfolgen, auf schmierigem Boden versagt sie völlig (Pall. I 6). Auf den Acker rechnete Varro (I 44) sechs, Columella (II 9) und Palladius (X 4) nur fünf Modien Saatkorn. Als beste Vorfrucht galt in Campanien Raps, in diesem Falle reichte es aus, wenn man die Erde erst vor dem Säen pflügte. Nach dem Einernten der G. konnte Hirse gesät werden (Plin. XVIII 191). Die Fruchtfolge war also Raps, G., Hirse. Bei weniger gutem Boden als in Campanien ließ man eine Brache vorhergehen und bearbeitete die Erde, um sie besonders locker zu machen, sorgfältig mit der Hacke (Plin. XVIII 80). Die Aussaat der sechszeiligen Winter-G. soll nach Vergil (Georg. I 210) zwischen dem Herbstäquinoktium und dem kürzesten Tag erfolgen. Nach Columella (II 9) wird die G. in die zweite Furche auf gutem Lande ungefähr in gleicher Entfernung von der Herbstgleiche und der Wintersonnenwende, bei schlechtem Wetter aber früher gesät. Palladius (X 4. XI 1) ordnete die Aussaat der Winter-G. für die Monate September und Oktober an. Die Zeit der Aussaat der zweizeiligen Sommer-G. ist bei Columella (II 9) im März für fetten Boden und kühles Klima; in milden Landstrichen gedeiht sie besser, wenn sie um die Mitte des Januar gesät wird. Sieben Tage nach erfolgter Saat geht das Korn auf (Theophr. h. pl. VIII 1. Varr. I 45. Plin. VIII 60). Aus dem dünneren Ende des Korns entsteht das Blatt, das sich früher zeigt als die aus dem dickeren Ende entstehende Wurzel (Theophr. VIII 2). Im Winter hat das Getreide nur Blätter, erst im Frühjahr wächst es in den Halm aus, der am Ende stets nur ein Blatt hat, das bei der G. rauh und schilfartig ist. Der Halm der G. ist nicht so lang als der des Weizens, nach dem sechsten Halmknoten treibt er die Ähre hervor. In der Ähre sitzen die Körner in zwei-, vier- oder sechsfachen Reihen (Theophr. VIII 4), in dünnen Hülsen (*glumae*); nach Theophrast (VIII 4) gehört die G. sogar zu den Halmfrüchten, die nackte Samen tragen. Die Körner sind durch besonders scharfe Acheln, Grannen (*aristae*) geschützt (Plin. XVIII 61) Vier oder fünf Tage, nachdem die Ähre hervorgebrochen ist, fängt die G. an zu blühen und blüht in ebensoviel, spätestens in sieben Tagen ab (Theophr. VIII 7). Hat die aufgegangene G. vier oder fünf Blätter getrieben, so sollte sie bei trockener Witterung zum erstenmal behackt werden (*σκαλεύειν sarire*), und zwar an hellen, frostfreien Tagen zu Anfang Januar, wobei vorsichtig darauf zu achten war, daß die Wurzeln der Pflanzen nicht beschädigt wurden (Plin. XVIII 184. 241). Die Erde sollte hoch aufgehäufelt werden, damit die Pflanzen sich in dem lockeren Boden recht ausbreiten konnten. Beim zweiten Behacken dagegen, welches spätestens in den ersten Wochen nach der Frühlingsgleiche, ehe die Halme Knoten tragen, ausgeführt werden soll, mußte die Erde flach behandelt werden. Später ausgeführte Behackung kann der Saat schaden. Kurz vor oder nach der Blüte folgt das Jäten (*ποασμός runcatio*), das auch von denen empfohlen wird, die in der zweiten Behackung keinen Nutzen sehen (Col. II 12). Vierzig Tage nach der Blüte reift die G., Boden und Klima sind dabei von Einfluß (Theophr. VIII 2). Das äußere Zeichen der Reife sind die abends auf den Feldern umherfliegenden leuchtenden Johanniswürmchen *cincidillae*, die bei den Griechen *lampyrides* hießen (Plin. XVIII 250). Die G. wird früher geschnitten als die übrigen Getreidearten, weil ihr Halm leicht bricht und das Korn unschwer ausfällt (Plin. XVIII 80). In Ägypten schnitt man die G. im sechsten Monat nach der Aussaat, in Mittelgriechenland im siebenten, in den übrigen Teilen Griechenlands im achten Monat (Theophr VIII 2), in Italien im neunten Monat, also im Juni. Ein erfahrener Mäher kann an einem Tage fünf Modien G. schneiden, ein wenig tüchtiger drei, ein untüchtiger ein noch geringeres Maß (Pall. VII 2). Damit die leicht brechenden Halme nicht knicken und die nur von einer dünnen Hülle umgebenen Körner nicht von selbst herausfallen oder vom Wetter aus der Spelzen herausgeschlagen werden, ist die Ernte tunlichst zu beschleunigen (Plin. XVIII 80. Col. II 10). Die abgemähten Halme sollen noch eine Zeitlang auf dem Felde liegen bleiben, weil auf diese Weise die Körner noch nachwachsen (Pall. VII 2). Wenn die G. vor völliger Reife abgeschnitten wurde, sollten bessere Graupen erzielt werden. In Griechenland band man die Halme sofort in Garben zusammen, die man dann wohl auch begoß, um das Herausfallen der Körner nach Möglichkeit zu hindern (Il. XVIII 550. Hes. 287. Theophr. h. pl. VIII 10; de caus. pl. IV 15). Der Ausdrusch (*ἀλόησις, ἀλοίησις, ἀλοητός, tritura* spätlat. *trituratio, calculcatio*) der Ähren geschah auf einer im freien gelegenen runden Tenne (*ἀλωά, ἀλωνιά, ἄλως, δῖνος, area* von indog. *âr-* = ‚das Freie' nach Fick Wörterb. d. indog. Sprachen[4] 1890). Wie im alten Palästina (Deut. XXV 4) wurden auch in Griechenland in homerischer Zeit zum Austreten des auf der Tenne ausgebreiteten Getreides Rinder verwandt. Treiber, die außerhalb der Tenne standen, trieben die Tiere an, daß sie im Kreise herumliefen und so mit den Hufen die Körner aus den Halmen herautraten (Ameis zu Il. XX 496). Um den Rindern die Lust zum Fressen zu nehmen, beschmierte man ihre Nüstern mit Kot (Ael. hist. an. IV 2) oder legte ihnen einen Maulkorb an, eine Maßregel, die das Mosaische Gesetz verbot (Deut. XXV 4). Zum Austreten der Ähren wurden in Italien vornehmlich Pferde benützt (Col. II 2; Plin. XVIII 296 *equae* Stuten). War keine ausreichende Anzahl Zugtiere vorhanden, so wurde eine der verschiedenen Dreschmaschinen benützt, bei denen man allerdings langsamer zum Ziele gelangte. Die in Betracht kommenden Geräteschaften waren 1. das *tribulum*, 2. die *trahea*, 3. das *plaustellum Punicum*. Das aus dem Orient stammende *tribulum* (vulg. *trivolum, tribula, τὰ τρίβολα*, Varro r. r. I 22. 52. Verg. Georg. I 164. Non. 228, 26f.) war eine schwere Holzplatte, deren untere Seite mit eisernen Zähnen oder scharfen Steinen versehen war, die von einem Tiere über die Ähren geschleift wurde. Der Lenker

eschwerte die Platte mit einem schweren Ge-
icht oder mit seiner eigenen Last. Ganz ähn-
ch war der Dreschschlitten *traha*, *trahea*, ein
elleicht etwas leichteres Werkzeug zum Aus-
usch der etwa noch zurückgebliebenen Körner
arro I 52. Col. II 21. Verg. Georg. I 164).
bbildungen des *tribulum* und der *trahea* bei
i c h (Illustriertes Wörterbuch der röm. Alter-
mer 1862, 643 und 647). In manchen Ge-
nden, wie im östlichen Spanien, wurde der
g. punische Wagen (*plaustellum Punicum*), der
s Achsen mit kleinen gezahnten Rädern be-
and, an Stelle des *tribulum* gebraucht. Ähn-
her Art werden die Dreschschlitten gewesen sein,
e in Palästina zur Verwendung kamen, von
nen der Prophet Amos (I 3) sagt, daß ihre
erne Schneiden über Gilead gefahren sind
autzsch Textbibel 1899, 708). Solche Dresch-
hlitten sollen sich noch heute im Oriente finden
lck Art. Dreschen o. Bd. V S. 1700f.). In
egenden, wo es üblich war, nur die Ähren ab-
schneiden und sie bis zum Winter auf dem
eicher aufzubewahren, wurden die Ähren auch
t Stöcken, Knütteln oder Stangen (*baculis*
cutere, fustibus tundere, perticis flagellare) aus-
schlagen (Col. II 20. Plin. XVIII 298). Ob
seren Dreschflegeln genau entsprechende Geräte
reits zur Verwendung kamen, ist nach Blümner
echnologie und Terminologie I 7) fraglich. Die
f so verschiedene Weise gewonnenen G.-Körner
rden auf Mühlen gemahlen. Das Mahlen des
treides auf den Handmühlen scheint bei Homer
nehmlich Sache der Sklavinnen gewesen zu sein.
nfzig Mägde sind im Palaste des Odysseus damit
schäftigt, auf rasselnder Mühle die gelbliche
icht zu zerkleinern und die Spindel zu drehen
l. VII 103). Math. XXIV 41 läßt schließen,
s auch in Palästina das Mahlen der Körner
liegenheit der Frauen war. Von den Hand-
hlen (*χειρομύλαι*, *molae manuariae*, *molae*
asinariae oder *ma-*
nariae, die aber von Tieren anstatt von
nschen getrieben wurden (Cato r. r. XI 4.
fast. VI 318. Apul. met. VII p. 143). Die
ch Wasserkraft getriebene *mola aquaria*
ruv. X 5. Pall. I 42. Auson. Mosell. 362)
urfte weder der Kräfte der Menschen noch
Tiere. (S. *mola*).

Verwendung. Die G.-Graupen (*τὰ ἄλφιτα*)
len bei Homer wegen ihres hohen Nährwertes
Mark der Männer (*μυελὸς ἀνδρῶν* Od. II 290)
ichnet. Zu Brei (*πόλτος* = lat. *puls*) oder
len (*μᾶζα*) zubereitet bildeten sie eine der
reitetsten Volksspeisen. G.-Graupen gehörten
den Vorräten, die Telemachos auf seiner
e nach Pylos in Schläuchen mit sich führte
II 354). Plinius bemerkt ausdrücklich
III 72), daß die G. die älteste Getreideart
hieraus erklärt sich, daß diese Feldfrucht
den ältesten Zeiten beim Opfer Verwendung
(Plut. quaest. gr. 6). Geschrotene(?) G.-
er (*οὐλαί*, *ὄλαι*, *οὐλοχύται*) wurden beim
nn der Opferhandlung zwischen die Hörner
Tieres, welches zum Altar geführt wurde,
als Speise für die Gottheit gelegt. Zu gleichem Zweck wurde vielleicht auch G. in das Opferfeuer hineingeworfen. Bevor die ausgewählten Fett- und Fleischstücke zu Ehren der Götter verbrannt wurden, bestreute man sie mit G.-Mehl (Od. XIV 429); in Ermangelung solchen Mehles streuen Eurylochos und seine Gefährten, nachdem sie die Rinder des Helios geschlachtet, Eichenblätter als *οὐλοχύται* auf das Opfertier (Od. XII 356). Auch bei den Mahlzeiten pflegte man beim Auftragen das gebratene Fleisch mit weißem G.-Mehl (*λευκὰ ἄλφιτα*) zu bestreuen (Il. XVIII 559f.) (Buchholz Die homer. Realien I 2. Abt. 228. 1873).

Nach der eleusischen Überlieferung hat Demeter dem Triptolemos die Feldfrucht gegeben, der der Götter Geschenk in die entlegensten Länder brachte und damit der Träger der Kultur wurde. Auf den rharischen Gefilden bei Eleusis soll die ausgestreute Saat zuerst Früchte gezeitigt haben. Zur Erinnerung hieran wurden die dort gewachsenen G.-Körner zu Opferkuchen (*πέμματα*, *πέλανα*) verwandt, die man den Göttern als Dank für den Erntesegen darbrachte (Pausan. I 38. Stengel a. O.). Auch beim Apollonkultus zu Delphi wurde nach Clemens Alexandrinus die G. verwandt. — Ursprünglich die wichtigste Brotfrucht der Griechen, blieb die G. auch dann noch für die breiten Schichten der Bevölkerung eines der Hauptnahrungsmittel, als der Weizen, der dem verfeinerten Geschmack mehr zusagte, bei den wohlhabenderen Klassen immer mehr Eingang fand. Nicht nur bei den bescheidenen Mahlzeiten der Spartaner wurden die Speisen aus G.-Mehl und G.-Schrot hergestellt, auch in Athen war noch zur Zeit des Aristophanes (Pax 1323) die gesunde und nahrhafte G.-Kost unter dem niederen Volke verbreitet. Wenn man dem Weizenbrot immer mehr den Vorzug gab vor dem gröberen G.-Brot, so geschah das freilich nicht nur wegen des größeren Wohlgeschmackes des Weizens, sondern auch wegen seiner höheren Nährkraft. So fragt Aristoteles (Probl. 23), wie es komme, daß die Leute, welche sich von G. nähren, schwächlich, dagegen solche, die Weizengebäck essen, kräftig seien. Der Grund hierfür, meint er, sei der, daß der leichter verdauliche Weizen mehr Nährstoff enthalte, den Körper besser ernähre und ihm gesunde Farben verleihe. Im Gegensatz zu den Hippokratikern, die unter den verschiedenen Getreidearten der G. die erste Stelle einräumten, schreiben ihr Galen (VI p. 507 Kühn) und Dioskurides (II 108) nur wenig Nährwert zu, doch ist nach des letzteren Ansicht die G.-Grütze (*πτισάνη*) wegen des Schleimes, der sich beim Kochen bildet, nahrhaft und mildert manche Leiden. Auch das G.-Mehl hat, vermischt mit Honigmet, Feigen, Steinklee, Raute, Teer, Wachs, Myrrhe, Wein, Leinsamen, Bockshornmehl, wilden Birnen, Brombeeren, Quitten und Essig allerlei heilsame Wirkungen (Diosc. ebd.). In Italien nahm zwar der Dinkel (*ador*) in der ältesten Zeit sowohl beim Opferkultus wie bei der Volksernährung diejenige Stelle ein, welche in Griechenland der G. zukam, indessen wurde auch auf italischem Boden frühzeitig die letztere ein verbreitetes Nahrungsmittel für die Menschen. Aus G.-

Mehl bereitete man Suppe, Brei und ein wohlschmeckendes Brot (*panis hordaceus*), welches durch einen Zusatz von Erven und Kicherlingen gesäuert wurde und für gesunder und nahrhafter als solches von schlechtem Weizen galt. Daß man den Gladiatoren G.-Brot gab — sie hießen deswegen *hordarii* G.-Männer (Plin. XVIII 72) — geschah wohl nicht in erster Linie aus Gründen der Sparsamkeit, sondern weil man der G. besondere Nährkraft zuschrieb. Von Weizenbrot verdrängt bildete das G.-Brot nur noch die Nahrung der Sklaven und die Brotration für bestrafte Soldaten. Vegetius berichtet, daß Soldaten wegen mangelhafter Fortschritte so lange G. anstatt Weizen erhielten, bis ihre Leistungen den Anforderungen genügten. War die G. unter den für die Menschen bestimmten Nahrungsmitteln zurückgetreten, so behielt sie doch als Kraftfutter für alle Arten Haustiere ihren Wert. Gestampft, geschroten, als Kleie und im Naturzustande wurde sie den Tieren als Nahrung gereicht. Mit G.-Körnern wurden, wie noch jetzt häufig in Südeuropa, statt des Hafers die Pferde der griechischen Helden (Od. IV 42), wie der griechischen Feldherrn (Plut. Eum. 11), wie der römischen Cäsaren (Hist. Aug. Ver. 6) und der italischen Pferdezüchter (Veg. I 56) gefüttert. Auch G.-Klöße wurden Pferden und ermüdeten Lasttieren zur Kräftigung in den Hals gesteckt (Plin. XVIII 78). G. wurde ferner als Kraftfutter gebraucht für alle männlichen Sprungtiere (Col. VI 27. Geop. XVII 3), als Kleie mit Dinkel vermischt für Sprungesel (Varro II 6), sie kräftigt Arbeitsesel (Lucian. Luc. XVII 21. 27), dient als Mastfutter für Schweine und als gutes Winterfutter für Schafe (Col. VII 4), abgesetzten Lämmern und Kälbern ist sie ein vorzügliches Nahrungsmittel. Mit Milch wurde G. den Hof- und Jagdhunden verabreicht (Varro II 9. Col. VII 12). Auch bei der Geflügelzucht fand die G. reichlich Verwendung. Für Hühner, Tauben und Gänse formte man Nudeln aus G.-Mehl, das mit Milch oder Wasser angefeuchtet wurde (Cato 89. Varro III 9. Col. VIII 7). Pfauen erhielten feingemahlene eingeweichte G., die bei den jungen Gänsen mit Grünfutter vermischt wurde. Waren die Tiere herangewachsen, so gab man die G. im Naturzustande, häufig mit Wicken, Erbsen und Erven, oder, besonders für Pfauen, mit geschrotenen Bohnen gemischt (Col. VIII 8).

Über die Verwendung der G. bei Herstellung des Bieres s. Art. Bier o. Bd. III S. 458f. (Olck).

Die Spreu (*acus, palea*) der G., die zwar für geringer galt als die der Hirse (*milium*), aber weit höher geschätzt wurde als die des Weizens (*triticum*), wurde auf dem Spreuboden (*palearium* Col. I 6) aufbewahrt und dem Vieh anstatt des Heus (*pro feno*) gereicht. Fehlte es an Spreu, so wurden die Halme zerrieben. Das Verfahren war dieses: Man schnitt die Halme frühzeitig, besprengte sie mit Salzlake (*muria*), trocknete sie und wickelte sie dann in Bündel *manipuli* (Plin. XVIII 300. Varro I 49. Col. VI 18. XI 2. Ov. remed. 191) zusammen. Dergestalt wurden sie als Ersatz für Heu dem Rindvieh gegeben. Das Stroh der G. (*hordei stipulae*) hob man als Futter für das Rindvieh auf (Plin. XVIII 300).

Literatur: Magerstedt Der Feld-, Gart und Wiesenbau der Römer 1862. H. O. Le Botanik d. alt. Gr. und R. 1859. De Cando Der Ursprung der Culturpflanzen, übers. Goeze 1884. Woenig Die Pflanzen im al Ägypten² 1897. Buchholz Die homerisc Realien I B. 2 Abt. 1873. Stengel Gri Sakralaltertümer 1890. Schrader Reallexi der indogermanisohen Altertumskunde 1901. [Orth.

Gertus (*Γερτοῦς*), Kastell in Illyrien, Gerrunium.

Gerudatiae, topischer Beiname der keltisc Matres auf der in St. Estève (Gall. Narb.) fundenen Inschrift CIL XII 505 *Matribus rudatiabus Iulia Minia v. s. l. m.* Vgl. B Jahrb. LXXXIII 17. 123 (nr. 121). Hol Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm

Gerulata, Station der Donauuferstraße (1 Ant. 247, 3 *Gerulata in medio*; Tab. Peut. *rulatis*) und Kastell in Pannonia superior, von Equites sagittarii besetzt war (Not. d occ. XXXIV 10 = 12 *Gerolate*), wird von Mo sen CIL III p. 549. 1769. 2191) in Karlb nun (vgl. v. Groller Der römische Lime Österreich I 47. 55ff.) in Kroatisch-Jahrndo der österreichisch-ungarischen Grenze lokalis Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Iden mit Chertobalus (s. d.)? [Patsch

Gerulatae, Station der Donauuferstraß Moesia superior (Tab. Peut. *Gerulatis*, G Rav. 190, 13 *Gerbiatis*), nach Kanitz R sche Studien in Serbien 39f. beim heutigen ročevo. Kiepert Form. orb. ant. XVII. T schek Die alten Thraker II 2, 53. [Patsc

Geruli, wie der Name bezeugt, Träger es von Sachen (Horat. ep. II 2, 72), sei e Briefen u. dgl. In letzterer Eigenschaft amt sie auch in öffentlicher Stellung als Boter hauptstädtischen Beamten neben den Vi (CIL VI 32294. XIV 2045) unter den Appari und in Decurien organisiert (CIL VI 1096: *riales geruli.* 9439. X 5916. XIV 2045). genannt werden sie später als *g. litterarum* Theod. II 30. 31), als Überbringer der (*gesta*), in den kaiserlichen Constitutionen Theod. 11, 30, 29. 31. 8, 11, 4. Cod. Iust. 63, 1). Die *g.* der hauptstädtischen Be sind in der Regel Freigelassene (CIL X XIV 2045). Vgl. Dizionario epigr. s. v. M sen St.-R. I³ 366. [Schult

Gerulus, Rationalis trium provinciaru h. Sizilien, Sardinien und Corsika) im J Cod. Theod. II 25. [See

Gerunda, Stadt der Ausetaner im K land des nordöstlichen Hispanien, das h Gerona. Wenn die Münzen mit den iber Aufschriften *krsa* und *thruthru-ate*, deren G und Schriftart in jene Gegend paßt, mit Wahrscheinlichkeit G. zugeteilt worden — obgleich sich nur *kr* mit *Ger* deckt, könnte lateinische Endung sein mit volks logischer Umdeutung des einheimischen d mern unverständlichen Namens der Stadt *gerunda est*; die andere Aufschrift enth Namen des Volksstammes (Mon. ling. Iber. so sind sie die ältesten Zeugnisse für di ihrer hohen Lage gewiß alte iberische S

dem reichen Hügelland zwischen den Flüssen Ter und Oña. Die Liste des Agrippa nannte unter den *oppida civium Latinorum* die Gerundenses (Plin. n. h. III 23, bei Mela fehlt der Name). Außerdem erscheint die Stadt als Station der großen römischen Straße vom Gebirge (*ad Pyrenaeum*) nach Barcino und Tarraco (Itin. von Vicarello, auf der Peutingerschen Tafel *Cerunda*. Itin. Ant. 390, 4. Geogr. Rav. 303, 4. 341, 13) und bei Ptolemaios (II 6, 69 *Γερούνδα*, der sie vielleicht wahrscheinlich den Ausetanern zuteilt, deren Gebiet ihre Lage kaum entspricht). Die Inschriften der *res publica Gerundensis* (CIL II 4620. 4621; vgl. 4626) zeigen die üblichen Magistrate; einer ihrer Beamten kommt als Flamen der Provinz in Tarraco vor (CIL II 4229). G. vermittelte einst den Verkehr von Emporion (s. d.), das als ihr Hafen galt, mit dem Inneren und hat seine Bedeutung durch das Mittelalter hindurch (wiederholt erwähnt in den Chroniken und Konzilienunterschriften, Holder Altkelt. Sprachsch. I 2015) bis heute bewahrt (CIL II p. 614. 987). Prudentius preist seinen Märtyrer Felix (peristeph. IV 29 *parva Felicis decus exhibebit artubus sanctis locuples Gerunda*, das zu den ältesten Bischofssitzen gehört). Auch fehlt es nicht an christlichen Inschriften (Inscr. Hisp. christ. nr. 192 u. a.), und die westgotischen Könige schlugen hier zahlreiche Goldmünzen (Heiss Monn. Wisigot. 53 mit *Gerunda* und *Gironda*). [Hübner.]

Gerunium (*Γερούνιον* Polyb. Steph. Byz. *Geronium*, *Gereonium* Liv., *Γερωνία* Appian., *Geronum* Tab. Peut.), Ort in Apulien (Liv. XXII 18. 39; in Daunia Polyb. V 108, Iapygia Appian. Hannib. 15) spielt eine besondere Rolle im Hannibalischen Krieg. 217 v. Chr. wurde G., dessen Mauern nicht verteidigungsfähig waren (Liv. XXII 18), von Hannibal besetzt (nach Polyb. III 100 wurden die Bewohner getötet; anders Liv. a. O.), zum Winterquartier gemacht und behauptet. Nach Polyb. a. O. war G. von Luceria 200 Stadien entfernt, nach der Tab. Peut. 8 Millien von Teanum Apulum. Diese Angaben treffen allerdings nicht so ganz auf Castel Dragonara (rechts vom Frento), wo Nissen Ital. Landeskde. II 785 nach Cluver G. ansetzt, stimmen auch nicht zur Ansetzung G.s durch Kiepert Formae XIX südöstlich von Larino. Der Name des Flusses, der nach Appian. a. O. zwischen dem römischen Lager im larinatischen Gebiet und dem Hannibals in G. (10 Stadien voneinander entfernt) floß, ist verderbt überliefert, wodurch ein wichtiger Anhaltspunkt für die Lokalisierung verloren ist. Nach Mitteilungen, die für Prof. J. Kromayer gütigst gemacht hat, liegt G. wohl auf dem 4 km von Castel Dragonara in südlicher Richtung entfernten colle d'Armi; die Lokalität passe gut zu den von Polybius geschilderten militärischen Operationen (vgl. den 1911 erscheinenden III. Band von Kromayer Antike Schlachtfelder). [Weiss.]

Gerus (*Γερροῦς*) s. Gertus.

Gerusa (*Γέρουσα πόλις*), von Ptolem. V 8, an der Südostecke der Maiotis angesetzt, zwischen den Flüssen Psathis (bei Diodor richtiger Maiatis genannt) und Attikites (Strabon nennt ihn Antikeites); dann beginnt sofort die große Halbinsel von Phanagoreia, die im Osten den Kimmerischen Bosporos flankiert. Bei topographischen Untersuchungen muß man sich — bis auf allgemeine Züge — von der kartographischen Darstellung der Halbinsel im Ptolemaios-Atlas freimachen, weil hier die wirklichen Verhältnisse sehr unglücklich verzerrt sind. Der Hauptfehler besteht darin, daß die Halbinsel von West nach Ost zu sehr in die Länge gezogen ist, entsprechend der übermäßigen Vergrößerung des ganzen Asowschen Meeres. Neumann und Kiepert haben darauf nicht Rücksicht genommen und mußten daher in Irrtümer verfallen; erst Karl Müller (zu Ptolem. p. 903) hat den richtigen Weg zur Klärung der Topographie eingeschlagen. Die von Ptolemaios im Süden der Ostseite der Maiotis angesetzten Örtlichkeiten müssen noch auf der Halbinsel von Phanagoreia gesucht werden, wie Strab. XI 494 ergibt. Zunächst ist Tyrambe auch dem Namen nach identisch mit Temrjuk, dem heutigen Hauptort; nach Strabon liegt es am Antikeites, dessen Name von ihm auf den ganzen Kubanfluß (s. Hypanis) ausgedehnt wird, aber im strengen Sinn nur der östlichen Mündung der Aftanislagune in die Maiotis (bei Temrjuk) angehört. Der Kuban mündet mit einem Arm in diese, mit dem anderen in die Kyzyltaš-lagune (Korokondamitissee des Altertums). Die Aftanislagune hat weiter westlich einen zweiten Ausfluß zur Maiotis, worin man den Thatis zu erkennen hat. Zwischen beiden ist ihr eine langgestreckte Insel vorgelagert, auf der sich an den niedrigen Höhen beim heutigen Perisup alte Ruinen finden: diese gehören jedenfalls dem alten G. an. Wie der Flußname Thatis und eine ganz in der Nähe gefundene Inschrift beweisen, war die Insel der Hauptsitz des skythischen Clans der meist den bosporanischen Fürsten unterworfenen Thateis. G. darf als deren Hauptort gelten. Vgl. vor allem die Spezialkarte der Halbinsel von Phanagoreia im Müllerschen Ptolemaios-Atlas, Tab. 32. Die von allen angenommene Gleichsetzung G.s mit Gargaza hat gar keine Berechtigung (s. d.). [Kiessling.]

Geryoneus (*Γηρυών* Aeschyl. Schol. Arist. Av. 465. Dionys. Perieg. Schol. v. Lyc. Strab.; *Γηρυόνης* chalkidische Vase, Brit. Mus. B 135 und attisch-sf. Vasen. Pindar. Herodot. Hekataios. Hellanik. Pherekyd. Aristoph. Platon. Diodor. Lucian. Apollod. Pausan. Eustath. usw.; *Γαρυφόνης* chalkidische Vase Paris, Bibl. Nat. 202. *Γηρυονεύς* Hesiod. Oppian. Quint. Smyrn. Nonn.; vgl. Schol. Hesiod. Theog. 982. Eustath. zu Dionys. Perieg. 558. Usener Götternamen 11. ‚Brüller' von *γηρύω*. Curtius Grundzüge 177. Preller Griech. Myth. II 202; vgl. Etym. M. 231, 10. Schol. Hesiod. Theog. 287. 982), dreileibiger oder dreiköpfiger Riese auf Erytheia, Sohn des Chrysaor, also Enkel der Medusa, und der Okeanide Kalirrhoe, von Herakles im 10. Agon bezwungen und seiner Rinderherden beraubt.

Während Vor- und Nachgeschichte des Abenteuers fortgesetzt erweitert und dazu verwendet werden, immer neue Länder in Beziehung zu Herakles zu setzen, bleibt der Kern der Erzählung, der Kampf mit G., im wesentlichen unverändert; er ist als selbständiger, in sich abgeschlossener Mythos sehr alter Zeit mit der Heraklessage verflochten worden.

Die vollständigste, sicher auf eine gute alte,

aber nicht zu bestimmende (Lütke Pherecydea 43) Quelle zurückgehende und auch in den singulären Einzelheiten durchaus unverdächtige Angabe bietet Apoll. II 108 (hieraus Pediasimos 10): Herakles kommt nach der Fahrt im Sonnenbecher nach Erytheia, nächtigt auf dem Berge Abas, erschlägt den zweiköpfigen Hund und den Hirten und treibt die Herden weg. Menoitios, der in der Nähe des Hades Herden weidet, benachrichtigt den dreileibigen G., der Herakles am Flusse Anthemus einholt und von ihm erschossen wird. Den Rückweg legte Herakles samt den Rindern im zauberhaft dehnbaren Sonnenbecher zurück.

Die älteste Erwähnung des Mythos, die jedoch eine ausführlichere Fassung als bekannt voraussetzt, findet sich bei Hesiod. Theog. 287—294. Sie enthält die Genealogie des dreiköpfigen (τρικέφαλος 287) G., den Hund Orthros, den Hirten Eurytion (nach Hellanikos, Schol. Theog. 293, Sohn seiner Tochter Erytheia und des Ares), die Rinderherden im finstern Stall auf dem umströmten Erytheia jenseits des Okeanos. Stesichoros *Γηρυονηΐς* frg. 7 erwähnt die sicher zum alten Bestand gehörende Fahrt im Sonnenbecher — ebenso Peisander frg. 5, Panyasis frg. 7 und Antimachos frg. 59 Stoll, über G. ergeben die dürftigen Fragmente nichts (Hera von Herakles beim Kampf mit G. *ἐν Πύλῳ ἡμαθόεντι* verwundet? Panyas. frg. 20) —, lokalisiert das Hesiodeische Erytheia am Westende der ihm bekannten Welt gegenüber Tartessos (frg. 5) und schildert G. ostgriechischer Volksvorstellung entsprechend als sechsarmigen und sechsbeinigen geflügelten Riesen (frg. 6), dessen Fürchterlichkeit den Kern aller späteren Erwähnungen bildet. Diese verzichten durchgängig auf eine nähere Beschreibung und bringen keinen neuen Zug des Mythos. So Pindar frg. 81, 169; Isth. I 15 (zu *θρασεῖαι τόν ποτε Γηρυόνα κύνες* Usener Strena Helbigiana 318). Aesch. Ag. 834 (τρισώματος), desgl. Eur. Her. 423 (1271 *Τυφῶνας* nicht in *Γηρυόνας* zu ändern, Usener Rh. Mus. 1903, 173). Aristoph. Ach. 1082 (u. a. Voigt bei Roscher Myth. Lex. I 1632; die Stelle ist nicht auf einen geflügelten G. zu deuten, s. u.). Platon Euthyd. 299 C; Leg. VII 795 C. Diodor. IV 8, 3. Plut. 819 D. Philostr. Her. p. 140, 3 usw. Ebenso die römischen Schriftsteller von Plautus an bis Ausonius und Tertullian, u. a. Lucrez V 26. Verg. Aen. VI 289. Hor. carm. II 14, 7 (selbst der furchtbare G. vom Tode bezwungen). Ovid. Her. IX 90. Seneca Ag. 835; Herc. fur. 231. 487; Herc. Oet. 1204 usw.

Im Drama tritt G. als selbständige Figur merkwürdig zurück. Von der Tragödie *Γηρυόνης* des Nikomachos FTG 591 wissen wir fast nur den Titel. An sich erscheint der Stoff zur Komödie wohl geeignet, denn die ungeschlachte Figur des Riesen ließ sich leicht ins Lächerliche ziehen — s. Diodor. IV 8, 3; eine campanische Vase in Neapel Heydemann 1924. Millingen Peintures des vases grecs 27 (s. u.) gibt eine Theaterszene wieder. In des Ephippos gleichnamiger Komödie ist G. ein gefräßiger Schlemmer. Es wird für ihn (frg. 5 K, verbessert von v. Wilamowitz Athenaeus 346 C ed. Kaibel) ein Fisch, größer als Kreta, in einem Kessel gesotten, dessen Feuerung die am Rande wohnenden Inder, Lykier, Makedonier und Paphlagonier besorgen müssen, angefeuert durch am Kesselrand entlang fahrende Boote (v. Wilamowitz Herm. XLIV [1909] 456f.). Seine Gestalt gehört zum stehenden Repertoir des mimischen Tänzers, Lucian. *π. ὀρχ.* 56.

Die von Hekataios gegen die übliche Ansetzung in Spanien verfochtene Lokalisierung an der Nordwestküste Griechenlands (Ambrakia: Hekataios bei Arrian. anab. II 16, 5; Apollonia Skylax peripl. 26), bei den Späteren — Nikander bei Anton. Lib. 4. Schol. Arist. Av. 465; Pa 925. Aelian. nat. an. XII 11. Suid. s. *Λάρινο βόες* — dahin abgeschwächt, daß die epeirot schen Rinder als Abkömmlinge der von Herakle auf der Rückkehr aus Spanien dort durchgetri benen Rinder des G. erscheinen, sicher der ältest Versuch, das mythische Rotland auf Erden z finden (Jacobs Verm. Schriften VI 15. O. Müller Dorier II 426. Wieseler bei Ersch und Gru ber LXII 202. 205. Friedländer Herakles 2 weist auf einen ostgriechischen Ursprung de Sage und in eine Zeit, für die die Küste vc Ambrakia und Epeiros den westlichsten bekannte Punkt bildet. Freilich ist mit dieser Lokalisierung die für die Erreichung des mythischen Ziel unerläßliche Fahrt im Sonnenbecher schwer ve einbar. Daß die G.-Sage dem Hesiod aus d kleinasiatischen Doris zukam (Friedländer H rakles 27f.), ist nicht zu beweisen; die Au bildung des Dodekathlos auf Rhodos (Friedländer 31) beweist noch nichts für den En stehungsort der einzelnen Sagen.

Mit der Erschließung des Westmeeres such man Erytheia jenseits der Säulen des Herakle speziell auf einer Insel an der Mündung des Ta tessos bei Gadeira, so Stesichor. frg. 5. Herod IV 8. Ephoros und Philistides bei Plin. n. h. 120. Pherekyd. Pausan. I 35, 7. Apollodor. 106. Sen. apokol. VII 2, 6; Herc. fur. 23 Agam. 835 usw., wohl auch an der Küste v Lusitanien, Plin. IV 120. Mela III 47, od in Mauretanien, Ptolem. IV 1, 16. Wertlo Konstruktion ist die Lokalisierung am Pontos Palaiphat. 24 und im Lande der Änianen, P Arist. *π. θαυμ. ἀκουσμ.* 133. In Gadeira wur des G. Grab gezeigt, an einem wunderbaren Bat kenntlich (Paus. I 35, 7 *παρεχόμενον διαφόρο μορφάς* wegen der Dreigestalt des G.), der sein gleichen auf Erden nicht hat und Blut ausschwi (Philostr. vit. Apoll. I 167; vgl. Schol. L 651. Suid. s. *Γηρυόνεια δένδρα*. Gruppe Grie Myth. 790); nach Serv. Aen. VIII 662 tr der aus G.s Blut erwachsene Baum kernlose Früch Doch zeigte man seine Knochen, von Herakles Beweis seines Sieges geweiht, in Olympia (P lostr. Her. 140, 30) wie in Theben (Lucian. *π τὸν ἀπαιδ.* 14. Apost. 17, 82); wie gern auch anderswo fossile Knochen als des G. Gebe deutete, zeigt die Geschichte, die Pausanias I 7 von Themenuthyrai in Lydien erzählt.

Der dem ‚Heros G.' in Agyrion auf Sizilien Herakles geweihte Temenos mit bis zu Diodors dauerndem Kult (Diodor. IV 24, 3; s. Fri länder Herakles 136, 1. Nilsson Griech. Fe 449) gehört ebenso wie das Orakel des G. Patavium (Suet. Tib. 14) einem dreiköpfigen kalgott unbekannten Namens, der mit G. id tifiziert wurde (s. u.).

Deutung. Antike Erklärungen. Euhe

ristische Auffassung macht aus dem dreileibigen G. drei Söhne des reichen Königs Chrysaor, die mit drei großen Heeren gegen Herakles ziehen und von ihm erschlagen werden (Diod. IV 17, 2; anders IV 8, 3. V 4, 2. 17, 4, wo des einen G. Gold- und Silberschätze betont werden), drei einträchtige Brüder (Lucian. Tox. 63. Myth. Vat. I 68. Pomp. Trog. XLIV 4, 14) oder drei Inseln seines Reiches (Serv. Aen. VII 662. Myth. Vat. I 68. II 152. III 13, 6. Lyd. de mens. I 10); bei Palaiphat. 24 ist G. ein reicher König der pontischen Stadt *Τρικαρηνία*, seine drei Köpfe werden als Mißverständnis des Stadtnamens erklärt. Philosophische Umdeutung sieht in den drei Häuptern drei Eigenschaften verkörpert (*ἰταμὸς καὶ ἀναιδὴς καὶ ἁρπακτικός* Suid. s. *Κυνοκέφαλος*), bildlich auf die Sophisten übertragen Themist. or. XXIII 298 a; neuplatonisch (s. Flach Glossen und Scholien zu Hesiods Theogonie 92) G. = *Χρόνος, διὰ τὸ εἰδέναι τά τε ἐσόμενα, τά τε ἐνεστῶτα καὶ τὰ παρεληλυθότα* Schol. Theog. 287. Aus einer ähnlichen Quelle die Angabe des Myth. Vat. I 68, G. habe *secundum alios* 53 Köpfe gehabt, die nur als Jahreswochen gedeutet werden können, wie seine Rinder in alter und neuer Zeit als Tage des Jahres erklärt worden sind; natursymbolische, wohl stoische, Erklärung erkennt in G. den Winter (*τρικέφαλος . . παρόσον ὁ χειμὼν τὴν πλείονα ἰσχὺν τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ χρόνου ἀπηνέγκατο*, oder *ἐπειδὴ τρισὶ μησὶ περιγράφεται* Paraphr. Theog. 287. Ioh. Diac. Schol. Hes. Theog. 292) oder den von der Sonne vertriebenen Nebel (Schol. Hes. Theog. 982).

Moderne Erklärungen: Die älteren schließen sich den antiken an: ‚Dreiheit der Weltregion' (Gerhard Apul. Vasenbilder zu Taf. 10); ‚Wintersturm und Kälte' (Schömann De Phorcyne eiusque familia 21, ähnlich Bréal Mélanges de mythol. et de lingu. 67), ‚Sturmriese des Winters' (Preller Griech. Mythol. II 204), ‚Gewitterriese, dessen drei Leiber Blitz, Donner und Wetterstrahl personifizieren' (Roscher Gorgonen 106), ‚Abend' (Wieseler a. a. O. 206) usw. Die schon mehrfach angedeutete Erklärung (v. Duhn Arch. Ztg. 1885, 5. 9. Robert Herm. XIX (1884) 483. v. Wilamowitz Her. I² 45. 74. Radermacher Jenseits im Mythos der Hellenen 42. Friedländer Herakles 134) liegt auf anderem Gebiete: das G.-Abenteuer ist die Hadesfahrt des Sonnengottes — Herakles ist also rechtmäßiger Besitzer des Sonnenbechers, im Wüten Poseidons (Pherekydes bei Athen. XI 470) ist das Aufschäumen der Wogen beim Erscheinen des Lichtgottes, des Sonnenballes, zu erkennen (Parallelen bei Usener Sintflutsagen 234f.) —, des Helden, der den Totengott bezwingt und ihm seine Schätze oder seinen Raub abnimmt. Des Unterweltkönigs, des Pluton, Schatz, später Gold und Silber (daher Sohn des Chrysaor, Hesiod. Theog. 287, an den silberreichen Quellen des Tartessos Stesich. frg. 5. Diod. V 17, 4 usw.), besteht, wie der irdischer Herrscher ursprünglich aus Rinderherden (nach anderer Auffassung ein schönes Weib; die Wegführung der Erytheia durch Herakles, Ps.-Arist. *π. θαυμ.* 133, ist also eine Verdoppelung des Motivs; Hermes, der beim Raub der himmlischen Rinder stets beteiligt ist, auf den Vasenbildern meist dem Kampfe mit G. beiwohnt und dem Erytheia den Norax gebiert [Paus. X 17, 5], muß in dieser Sagenversion eine bedeutsame Rolle gespielt haben). Inwieweit die Vorstellung, daß die Rinder des Totengottes zugleich Seelen sind, ihre Entführung also die Befreiung aus den Banden des Todes bedeutet, hier mit hineinspielt, kann an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Die Herden brauchen fette Weiden; fruchtstrotzend sind daher des G. Gefilde am Flusse *Ἀνθεμοῦς* (Apollod. II 108. Iustin. XLIV 4. Mela III 47; vgl. den *λειμὼν ἀνθεμόεις* der Sireneninsel Od. XII 159, 45, *νῆσος Ἀνθεμόεσσα* Hesiod. frg. 88), dem *λειμών* des Hades, auf dem seine Rinder friedlich grasen wie die Tiere im Parke der Totengöttin Kirke und auf den Tierstreifen der rhodischen und korinthischen Vasen, deren chthonischer Charakter durch die eingestreuten Seelenvögel sichergestellt ist und auf denen deshalb auch keine Tierkämpfe vorkommen.

Noch bei Apollodor weidet Menoitios, des Kythonymos, also eines Unterirdischen, Sohn, die Herden des Hades (s. Apoll. II 5, 12) neben den Rindern des G. — beide sind eben ursprünglich identisch (Robert Herm. XIX 483) — aber auch der Schatz des Himmels besteht aus Rindern (Usener Sintflutsagen 192; Stoff des griech. Epos 3, 32), die wohl geraubt und in der Unterwelt verborgen werden. Daher die Verwechselung der Rinder des G. und Helios (Alkyoneussage, s. Wieseler bei Ersch und Gruber LXII 201. 205). Orthros, G. selbst blutsverwandt, ist nach Art und Abstammung des Kerberos Bruder (Quint. Smyrn. VI 254. Pollux V 46); G. steht neben Hades in der Unterwelt auf dem Wandbild der etruskischen Grotta dell' orco (Monum. IX 15, s. u.), am Hadeseingang bei Vergil Aen. VI 290 (anders Horaz od. III 14, 7: G. trotz seiner Stärke dem Tod erlegen), daher seine Wohnung (zu Hesiod. Theog. 294 *σταθμός* s. Pind. Ol. XI 110 *σταθμὸς Ἀΐδα*) im Westen jenseits des Wassers, die als ‚Rotland' für den Griechen deutlich charakterisiert war (zu ‚Rotland' = Totenreich s. Dieterich Nekyia 26. Radermacher Jenseits 43. 53), sein Name ‚Brüller' kennzeichnet den unterirdischen Dämon (s. Gruppe Griech. Myth. 1138), der nach dem Zeugnis der Typenentwicklung ursprünglich stier- oder wenigstens tierköpfig gewesen ist; so konnte aber auch in der Komödie der alle verschlingende Totengott zum großen Fresser werden.

Kunstdarstellungen. Der Typus des mehrköpfigen oder aus mehreren menschlichen Leibern zusammengesetzten Ungeheuers ist weder in der ägyptischen noch in der babylonisch-assyrischen Kunst nachzuweisen; er ist eine auf uralten Volksvorstellungen beruhende Schöpfung der griechischen Kunst, die, mit Vorliebe für Wesen chthonischen Charakters verwendet, örtlich und zeitlich verschieden ausgestaltet und verschieden benannt worden ist.

Die Elemente der Darstellung gehen in kretisch-mykenische Zeit zurück. Aus mykenischen Mischgestalten, wie dem laufenden Mann mit einem nach vorn und einem nach hinten geneigten tierischen Oberkörper auf einer Gemme des Brit. Mus. (Milchhöfer Anfänge der Kunst 78 fig. 50. Furtwängler Gemmen 2, 41), haben sich zwei selbständige Typen entwickelt: ein östlicher —

mehrere vollständige Oberkörper auf einem Unterkörper, rationalistisch weitergebildet zu drei am Unterleib verwachsenen Männern*) und. ein westlicher — mehrere Köpfe auf einem Rumpf. Der in der Mythologie — Molioniden — und der Kunst (Münze des Septimius Severus in Berlin, unpubl.; erwähnt Ztschr. f. Numism. 1879, 18, deren Abguß ich Prof. Dressels Liebenswürdigkeit zu danken habe: lebhaft nach rechts schreitende Gestalt mit zwei nach vorn und hinten blickenden Köpfen, die vier Arme schwingen Schwert und Bogen, im Rücken langer flatternder Mantel) vereinzelt vorkommende Zweimännertypus, der einmal auch in einer unbestreitbaren G.-Darstellung erscheint (apulische Vase, Berlin 3258, Gerhard Apul. Vasenb. 8/10; der zweileibige G. eines attisch-sf. Amphorenfragmentes der ehemaligen Sammlung Panckoucke Nouv. Ann. II 1838 Taf. C ist ganz unsicher, der nach hinten sinkende dritte Körper ist weggebrochen), ist dem nach eine nicht zu allgemeiner Geltung gelangte selbständige Weiterentwicklung der Urform.

Eine auf die griechisch-kyprische Kunst des 6. Jhdts. beschränkte Abart des östlichen Typus — drei unverwundet nebeneinander schreitende Männer —, die nicht von korinthischen oder attischen Vasenbildern abhängig sein kann, ist wohl von mißverstandenen ägyptischen Darstellungen nebeneinander schreitender Männer veranlaßt (s. Löschcke Boreas und Oreithyia, Dorpater Programm 1886, 5), sie hat sich aber gegen den Typus des verwundet zurücksinkenden G. der chalkidischen und korinthisch-attischen Kunst nicht durchzusetzen gewußt. Erinnerungen an ägyptische Darstellungen des siegreichen Königs, der die Feinde bündelweise am Haarschopf packt und mit der Keule erlegt, scheinen vorzuliegen, wenn Herakles den mittelsten Körper am Helmbusch hält und auf die andern zuschlägt.

I. Östliche Gruppe. a) Kyprisch-griechischer Typus s. o. Kalksteinstatuette in New-York aus Golgoi (Cesnola Antiquities of Cyprus 23. Cesnola-Stern Cypern 34, 1. Perrot-Chipiez III 575) und fragmentarische Terrakottastatuetten (ebd.). Die sechs Beine schreiten gleichmäßig aus, ein gemeinsamer reliefgeschmückter Panzer deckt den Unterkörper, drei vorgehaltene Schilde den Oberkörper. Die Köpfe sind an den Terrakotten erhalten (auf dem bekannten Basisrelief in New-York Cesnola-Stern 24. Perrot-Chippiez III 574 ist G. selbst nicht dargestellt). Der Typus ist fast ausschließlich auf Kypros beschränkt geblieben, er kehrt wieder auf einer griechischen Münze unbekannten Prägeortes in Berlin, Rev. num. 1844 Taf. 8, 10a (1. Jhdt. v. Chr. nach gütiger Mitteilung von Prof. Dressel, nach Furtwängler bei Roscher I 1227 Anfang des 4. Jhdts.), auf der G. und Herakles auf Avers und Rs. verteilt sind.

b) Chalkidischer Typus: drei Oberkörper, von denen einer nach vorn und einer nach hinten sinkt, mit zwei Beinen, die entwicklungsgeschichtlich älteste Form, bisher nur auf zwei jüngeren chalkidischen Vasen vom Ende des 6. Jhdts. vertreten, aus mykenischen Vorbildern wahrscheinlich im ionisch-kleinasiatischen Kunstgebiet entstanden, wie auch die nur diesem Typus eigene Beflügelung erweist. Brit. Mus. B 135 (Literatur bei Walters Catal. of the greek and etruscan vases II), die künstlerisch vollendetste G.-Darstellung der archaischen Kunst, bei der die zwei nach vorn und hinten gesunkenen und der dritte noch aufrechtstehende Körper, die aufgebogenen Flügel, die zusammenbrechenden Beine und ein gesenkter Schild in wirkungsvollster Weise radial um den mächtigen Rundschild des vordersten Leibes angeordnet sind.

Paris Bibl. nat. 202 (Literatur bei de Ridder Catal. des vases peints de la Bibl. Nat.), durch Typus a beeinflußt. Köpfe und Schilde des unverwundet mit geschwungenen Lanzen vorstürmenden G. decken sich dachziegelartig, die Oberkörper sind durch den mächtigen aufgebogenen Schulterflügel verdeckt.

c) Peloponnesischer Typus: drei am Unterleib zusammengewachsene vollständige Männer, deren einer verwundet nach hinten, selten nach vorn, sinkt. Eine rationalistische Weiterbildung von b: die ostgriechische Beflügelung wird abgeworfen, der Rundschild des vordersten Leibes verdeckt die Vereinigungsstelle der Körper, G. daher stets (mit einer Ausnahme Journ. hell. Stud. XVIII 1898, 299) nach links gerichtet. Die plastischen Darstellungen weichen in Einzelheiten sehr stark voneinander ab, die Vasenbilder zeigen ein feststehendes Schema.

Literarisch bekannte Darstellungen: Relief der Kypseloslade, korinthische Weihgabe in Olympia, um 600. Paus. V 19, 1 *καὶ Ἡρακλέους πρὸς Γηρυόνην ἀγών· τρεῖς δὲ ἄνδρες Γηρυόνη εἰσὶν ἀλλήλοις προσεχόμενοι.* Relief des amykläischen Thrones, der als Werk eines ionischen Künstlers nicht unmittelbar mit der Kypseloslade verglichen werden darf. Paus. III 18, 7 *ἀναιρεῖ δὲ καὶ Βελλεροφόντης τὸ ἐν Λυκίᾳ θηρίον, καὶ Ἡρακλῆς τὰς Γηρυόνου βοῦς ἐλαύνει.* Daß dabei G. selbst dargestellt war, ist wegen des Gegenbildes, Erlegung der Chimaira, sehr wahrscheinlich, die verwandten chalkidischen Vasen zeigen auch Kampf und Rinderherde. Schwerlich hat G. unter den Gitiades Reliefen im Tempel der Athena Chalkioikos zu Sparta gefehlt. Paus. III 17, 2 *ἐπείργασται δὲ τῷ χαλκῷ πολλὰ μὲν τῶν ἄθλων Ἡρακλέους.*

Erhaltene Darstellungen: Metope des Athenerschatzhauses in Delphi, Ende des 6. Jhdts. (Fouilles de Delphes IV 44/45), stark zerstört. Die drei Leiber des G. waren völlig unorganisch miteinander verbunden. Der vorderste Körper deckt im Rückwärtsfallen mit schlaff herabhängenden Armen die Vereinigungsstelle der andern, der hinterste schwang in der erhobenen Rechten die Lanze, der mittelste scheint vorwärts zu stürmen. Die Beine sind fast völlig zerstört. Reste anderer archaischer G.-Metopen in Delphi: Heberdey Athen. Mitt. XXIV (1909) 164 Taf. 5, 5; so

*) Usener sucht dagegen (Strena Helbigiana 315f.; Rh. Mus. 1903, 163f., s. auch Löschcke Aus der Unterwelt 12) Zwillings- bezw. Drillingsbildung, darunter auch G., als Resultat einer wohl gemeinsamem Kultus verdankten mechanischen Vereinigung mehrerer gleichartiger, ursprünglich selbständiger Geschöpfe zu erweisen. Robert Gött. Anz. 1900, 721 u. a. sehen im Typus nur den Ausdruck der schreckhaften Vorstellung, die sich mit solchen Fabelwesen verbinden.

e Gruppe der drei Giganten, Fouilles de Delphes
7 13/14, ist von G.-Darstellungen beeinflußt.
Metope des Zeustempels in Olympia um 460
)st 3, Ergebnisse der Ausgrabungen III 45, 9
ext 170f.) stark zerstört, Ergänzung nicht allent-
lben sicher, selbständige, aber völlig unorga-
sche Schöpfung. Der vorderste Körper ist ins
nie gesunken und sucht mit erhobener Rechten
n Keulenschlag abzuwehren; die beiden anderen
iber hängen in unmöglicher Stellung kopfüber
ch vorn, ihre Unterkörper werden durch Hera-
es' linken Oberschenkel, ihre Beine durch den
nter den vordersten Körper gerollten Schild des
eiten verdeckt. Durch ähnliche Hilfsmittel hat
an in spätrömischer Zeit die Beine der erschlagenen
örper unsichtbar gemacht, s. Robert Antike
rkophagreliefs III 101 (verschollen. Cod. Pighea-
s). 102 (Mantua). 105 (Louvre). 107 (Florenz).
Erst die spätere attisch-sf. Vasenmalerei stellt,
n Metopen am Athenerschatzhaus etwa gleichzei-
g, das G. Abenteuer außerordentlich häufig dar. Der
pus ist aus Korinth übernommen (s. Löschcke
ch. Ztg. 1876, 117; Boreas und Oreithyia 5f.);
die Typenübertragung kommen, da G. auf
rinthischen Vasen bis jetzt noch nicht nach-
isbar ist — ebensowenig auf den doch wohl
Nordosten des Peloponnes entstandenen gut
otokorinthischen Vasen (auf einer ganz rohen,
die Typengeschichte kaum verwendbaren spät-
otokorinthischen Deckelbüchse im Brit. Mus.,
urn. hell. Stud. 1884, 176 stürmt G. wohl
nzenschwingend gegen Herakles vor) — haupt-
chlich die korinthisch-argivischen Bronzebleche
Frage. Ein Blech mit G. aus Delphi s. Fouilles
Delphes V 21 p. 123. 674.
Eine Weiterbildung des Typus in der atti-
en Vasenmalerei hat nicht stattgefunden. G.
ausnahmslos voll gerüstet; ein Körper, meist
mittelste, fällt, oft von einem Pfeil ins
ge getroffen, zurück (Berlin 2007. Klein 32
l Brit. Mus. Journ. hell. Stud. 1898, 299
kt er nach vorn; Brit. Mus. B 220. Klein
ist kein Körper verwundet). Ein geflügelter
ist trotz Aristoph. Acharn. 1082 für Attika
ht zu erweisen (s. Wieseler bei Ersch und
uber LXII 199, 18; zuletzt Löschcke Bo-
s und Oreithyia 6, 16. Voigt bei Roscher
th. Lex. I 1632). Für Einzelheiten s. Klein
hronios[2] 58f. n. 3—32 (auch Kleins ‚rho-
che' Vasen, n. 3—4, sind attisch-sf.: Brit. Mus.
56, 442). Nachzutragen etwa Louvre F 55,
z im Stil der Exekiasamphora F 53; Louvre
15, nach Form und Stil von Nikosthenes, doch
nt signiert; Bibl. nat. 223, Darstellung auf
le Seiten der Amphora verteilt, zwei Körper
metrisch nach vorn und hinten, also Annähe-
g an die Urform; Leipzig, Arch. Inst. T 357
ulterfries einer spät-sf. Hydria; Brit. Mus.
. Journ. hell. Stud. 1898, 299 G. nach rechts,
akles kniet bogenschießend hinter einem Felsen.
attisch-rf.. Vasenmalerei verwendet den sf.
us unverändert: Schale des Euphronios, Mün-
n 337. Furtwängler-Reichhold 22 und
auf gleicher Stilstufe stehende Schale bei
l des Vergers L'Etrurie Taf. 38.
Der Typus wird unmodern und ist für rund
ahre nicht zu belegen; dann erweckt ihn der
stler der Theseionmetopen (Ost 8. 9) zu neuem
Leben. Sie bedeuten einen ganz gewaltigen Fortschritt in der künstlerischen Lösung des schwierigen Problems (s. Sauer Theseion 193 und seine zweifellos richtige Rekonstruktion). G. — hier zum erstenmal jugendlich unbärtig — ist, der am Skulpturenschmuck des Theseion unverkennbaren Vorliebe für heroische Nacktheit entsprechend, unbekleidet; der vorderste Körper verbirgt sich, wohl verwundet, hinter dem vorgehaltenen Schild, der mittelste sinkt zurück, der hinterste, noch unverwundet, deckt sich in trefflicher Rückenansicht mit vorgehaltenem Gewand und schleudert einen Stein. Um so unerfreulicher ist die Gruppe am Fries des Theaters in Delphi (Fouilles de Delphes IV 76, 4). Auch hier heroische Nacktheit des unbärtigen, schwächlichen Ungeheuers. Der vorderste, hinter dem Schild versteckte Körper ist ganz verkümmert, der von hinten gesehene wirft schwung- und kraftlos mit dem Stein, der mittelste sinkt zurück, in langweiligen Parallelen erscheinen die Umrisse der eingeknickten Beine.

Ob Praxiteles im Giebel des Heraklestempels in Theben das G.-Abenteuer dargestellt hatte (Paus. IX 11, 4 *Θηβαίοις δὲ τὰ ἐν τοῖς ἄετοῖς Πραξιτέλης ἐποίησε πολλὰ τῶν δώδεκα καλουμένων ἄθλων*), ist ungewiß; Lysipps später nach Rom versetzte Gruppe der Zwölfkämpfe in Alyzia (Strab. X 49) ist untergegangen, sie ist aber wahrscheinlich in der zweifellos auf ein und dasselbe plastische Original zurückgehenden lebhaft bewegten Gruppe auf den Münzen des Postumus mit *Herculi Gaditano* (Cohen V 21 n. 53. Rev. num. 1844 Taf. 8, 10; ein zweites Exemplar dieser äußerst seltenen Münze in Berlin, Ztschr. f. Numism. XXI 1898 Taf. 7, 12 S. 245, zeigt deutlich nur zwei Beinpaare, eine wohl auf die Bequemlichkeit des Stempelschneiders zurückzuführende Vereinfachung) und den römischen Sarkophagen im Brit. Mus. (Smith Cat. of sculpt. 2300. Robert Ant. Sarkophagrel. III 120 Taf. 33), im Vatikan (Robert III 113 c Taf. 31) und im Pal. Torlonia (Robert III 116 Taf. 32) wiederzuerkennen. Der vorderste Körper reißt im lebhaften Vorwärtsstürmen das Schwert aus der Scheide und hält mit der Linken den Schild schirmend über die drei Häupter (etwas abweichend der vatikanische Sarkophag), der zweite deckt im Ausfall mit seinem Schild die Gruppe seitlich und vorn, der dritte, von hinten gesehen, beugt sich etwas zurück, um für sein gezücktes Schwert den rechten Angriffspunkt zu finden. Keinesfalls kann mit Overbeck Plastik[4] II 144 die vatikanische Gruppe aus Ostia (Museo Pio-Clementino II 7. Clarac 800, 2000) auf Lysipp zurückgeführt werden, denn der dreiköpfige Typus ist erst in spätrömischer Zeit auf griechischem Boden nachzuweisen.

II. Westliche Gruppe: Drei Köpfe auf einem Oberkörper. Selbständige barbarische Weiterbildung der mykenischen Urform, die in Sardinien, Italien und Gallien zur Darstellung einer dreiköpfigen, wahrscheinlich eben aus den dem Typus zugrunde liegenden kretischen Mischgestalten abgeleiteten und gelegentlich von den Griechen fälschlich mit G. identifizierten Lokalgottheit dient.

Auf griechischem Boden ist dieser Typus für G. in alter Zeit nicht nachzuweisen und nur einmal für ‚Typhon' auf einer attisch-sf. Schale in

Florenz zu belegen (Wiegand Porosarchitektur 84; ein Körper, drei bärtige Köpfe, zwei Arme, zwei in Schlangen auslaufende Beine). Mithin muß Hesiods Theog. 287 τρικέφαλον Γηρυονῆα als ‚dreileibig', daher auch ‚dreiköpfig' gedeutet werden, eine ähnliche Kürze des Ausdrucks wie bei Lucian Tox. 62 ὁποῖον τὸν Γηρυόνην οἱ γραφεῖς ἐνδείκνυνται, ἄνθρωπον ἑξάχειρα καὶ τρικέφαλον.

a) Sardischer Typus, durch Bronzen des 7. Jhdts., deren Echtheit zum Teil angezweifelt ist, vertreten z. B. La Marmora Voyage en Sardaigne 24, 67 (darnach Gerhard Akad. Abh. 45, 1): Figur mit Zweizack im linken Arm, im rechten ursprünglich ein Schwert, aus deren Hals jederseits ein unbärtiger Kopf herauswächst. Ähnlich La Marmora Memoria sopra alcune antichità Sarde, tav. suppl. Vb, die Köpfe tragen Helme; ebd. Taf. 29, 15, die Nebenköpfe wachsen aus den Schultern; ebd. suppl. Vc: aus dem Mittelkopf wächst oben noch ein vierter Kopf mit Armen heraus, die Hauptfigur hält Keule und Zweizack; ähnlich, doch weniger deutlich ebd. Vb; a und d ganz groteske Bildungen.

b) Italischer (etruskisch-römischer) Typus. Von a abhängig. Bronzeattache in S. Germain-en-Laye (S. Reinach Antiquités nationales, Bronzes figurés nr. 123): über dem mittelsten Kopf Oberkörper eines unbärtigen Mannes, der beide Arme auf die äußeren Köpfe des bärtigen Dreihauptes stützt. Andere etruskische Bildungen: archaische Bronze in Lyon (Gaz. Arch. 1888, 136 Taf. 12 drei unbärtige Köpfe mit Helm auf einem Körper [doch doppelter Penis], ursprünglich mit Schild und geschwungener Lanze); Fragment eines archaischen Stirnziegels aus Orvieto, Berlin (drei bärtige Köpfe mit Helm, die Hälse verschmolzen); gerüsteter Krieger mit drei sich überschneidenden Köpfen, inschriftlich als G. gesichert (*Gerun*), neben Hades auf dem Wandgemälde der grotta dell' Orco (um 350; Monumenti IX 15. Ann. d. Inst. 1870, 25. Phot. Moscioni 6974). Etwa gleichzeitig eine campanisch-rf. Oinochoe in Neapel mit der einzigen bisher bekannten Darstellung des dreiköpfigen G. auf Vasen (Heydemann 1924. Millingen Peintures de vases grecs 27; G. bärtig, in gegürtetem Chiton mit Schwert und Schild und der nackte unbärtige Herakles mit geschwungener Keule gehen tänzelnd aufeinander los), allerdings auch durch die Bühne beeinflußt, für welche die Maske des dreiköpfigen G. natürlich viel geeigneter war als die des dreileibigen, doch s. Diod. IV 8, 3.

Die römische Kunst verwendet denselben altheimischen Typus — einen dreiköpfigen römischen Gott erschließt Usener Rh. Mus. 1903, aus dem Beinamen Tricipitinus der Gens Lucretia —: G., bärtig, fast zwergenhaft, ist ins Knie gesunken — gerüstet auf dem Säulensarkophag Brit. Mus. 2301 (Robert III 131 Taf. 39), einem großen dekorativen Relief der Antoninenzeit in Toulouse (Clarac Text II 58. Joulin Les établissements gallo-romaines de la plaine des Martres-Tolosanes 90 Taf. 9, 110; G. unbärtig mit phrygischer Mütze) und der Gruppe des Vatikan (Museo Pio-Clementino II 7), nackt und unbewaffnet, wie mit auf dem Rücken gebundenen Händen, auf einem Säulensarkophag im Museo Torlonia (Robert III 126 Taf. 35) — und erwartet mit flehend erhobener Rechten den t lichen Keulenstreich des riesigen Herakles, den mittelsten Kopf an den Haaren hält. nämliche, vermutlich auf ein bekanntes stat risches Vorbild der späteren Kaiserzeit zurü gehende Typus auf einem Bronzemedaillon Ca callas von Blaundos (Cat. of greek coins in Brit. Mus., Lydia 55 Blaundos n. 82 Taf. 6, Head HN 559: der zusammenbrechende nac G. erhebt in der Linken einen Rundschild [ni ein vierspeichiges Rad, Usener Rh. Mus. 19 175], ähnlich auf einem unter Gordian geprägt Bronzemedaillon von Hadrianopolis, Thrakien (Ar Jahrb. XIII (1898) 144 Taf. 10, 8) und einem Mos von Cartarma bei Malaga (Ann. d. Inst. 1862, 288 Hübner Madrids antike Bildwerke nr. 827) He kles, umgeben von den Symbolen seiner zw Arbeiten; der gepanzerte G. stützt sich im Sit mit der Rechten auf den Boden und erhebt der Linken den Schild, zwei der unbärtigen Kö sinken rechts und links zur Seite.

c) Gallischer Typus: die drei Köpfe sind m zu einem Gebilde mit drei Gesichtern verschn zen, die sich in zwei bis drei Nasen und drei vier Augen teilen; doch kommen neben ande Kombinationen auch vier kreuzweise angeordn Köpfe vor. Wohl gehen diese Bildungen in letz Linie auf dieselben mykenischen Urformen rück, wie die sardischen und altitalischen Br zen, doch dieser keltische, im römischen Gal und Belgien eifrig verehrte Lokalgott hat dem griechischen G. sicher nichts zu tun; er fordert und verdient auf Grund des reichlich liegenden Denkmälermaterials eine gesond Untersuchung nach Typus und Bedeutung. M cherlei Literaturangaben bei Usener Rh. M 1903, 162, 1; Voraussetzungen und Folgerun von S. Reinach Bronzes figurés 120, 3 schwerlich richtig (de Witte Nouv. Ann. II (18 107—141. 270—374. Wieseler bei Ersch Gruber LXII 197—209. Preller Griech. M II³ 202—216. Voigt und Drechsler bei scher I 1630—1638. Dürrbach bei Dare berg et Saglio III 1, 92—94). [Weicker

Gesacus s. Gisacus.

Gesahenae, Beiname der rheinischen tronen auf Inschriften aus der Gegend von Jü und Köln. Bonn. Jahrb. LXXXIII 27. 147 (nr. = CIL XIII 8496). 149 (nr. 294. 300 = XIII 7889. 7890). 150 (nr. 305 = CIL XIII 78 Einmal (vielleicht zweimal, wenn CIL XIII 8 richtig ergänzt ist) ohne den Zusatz Matro zweimal mit den Ettrahenae (s. d.) zusam genannt. Nr. 294 ist das bekannte Rödinger nument, auf welchem die drei Göttinnen sitz dargestellt sind (Abbildung Archäol. Ztg. 1 61. Bonn. Jahrb. LXXXIII 38. Roschers Le Myth. II 2467. Lehner Das Provinzialmus Bonn, Heft I Die röm. Skulpt. Taf. XXVI auch nr. 305 ist mit Reliefschmuck versehen (B Jahrb. XII Taf. I. II und LXXXIII 46 Fig Lehner a. O. Taf. XXVII 3). Der Name wohl germanisch. Holder Altkelt. Sprachsch. [Ihm

Gesalich (*Gesalecus, Gisaleicus* usw. λιχος), unechter Sohn Alarichs II. Nachdem di im J. 507 bei Vouglé gefallen war, wählte Teil der Westgoten, da Alarichs und zug

Theoderichs Enkel Amalarich noch ein Knabe war, den G. zum König. Doch mußte er aus Narbonne sich bald vor dem Burgunderkönig Gundobad, der mit den Franken im Einverständnis war, nach Barcelona flüchten. Da aber Theoderich ihm im Interesse seines Enkels die Anerkennung versagte (Procop. bell. Goth. I 12 p. 67), so konnte er sich auch hier nicht halten und floh nach Afrika zu König Thrasamund. Eine schwache Neigung des Vandalenkönigs, für G. einzutreten, verschwand sofort vor einem energischen Sendschreiben Theoderichs (Cassiod. var. V 43. 44), und so begab sich G. zunächst wieder nach Aquitanien, sodann nach Spanien, jetzt, wie vermutet worden ist, von den Franken unterstützt. Aber Theoderichs Feldherr Ibba bereitete ihm bei Barcelona eine schwere Niederlage. Er floh zu den Burgundern, wurde aber jenseits der Durance gefangen genommen und getötet (im J. 511). Mommsen Chron. min. I 666. II 223. 282. 384. III 465; vgl. Mommsen Einleitung zu Cassiod. 36. Darstellungen: Aschbach Gesch. d. Westgoten 173. Dahn Könige V 114. L. M. Hartmann Das italienische Königreich 163. [Benjamin.]

Gesati s. Gaesati.

Geschlechter s. d. Supplemente.

Geschütze. Das Studium der antiken G. hat in jenen Zeiten begonnen, wo man das gesamte Heer- und Kriegswesen nach antikem Muster zu reformieren gedachte. Die Leistungen der damaligen Pulver-G. waren noch unbedeutend, so daß Gelehrte und Kriegsmänner zur Überzeugung kamen, durch Wiedereinführung der Torsions-G. könne man den Wert der Artillerie erheblich steigern. Ein Zeugnis dieser praktischen Bestrebungen ist die Rekonstruktion eines antiken G. im Zeughause zu Brüssel; wir kennen sie freilich nur aus der Zeichnung von J. Lipsius und seinen kurzen Bemerkungen darüber (Poliorketikon III dial. 2, Antverpiae 1596), aber auch das genügt schon, den Urhebern dieser Rekonstruktion alle Anerkennung zu zollen, die wir jedenfalls in dem Kreise um Moritz v. Nassau († 1625) zu suchen haben. Mit der Verbesserung der Pulver-G. wurden natürlich solche Versuche aufgegeben, und das theoretische Studium der antiken G. datiert — von den Betrachtungen des Lipsius und einzelnen unbedeutenden oder verfehlten Versuchen abgesehen — erst seit der Mitte des 19. Jhdts. Im J. 1840 traten gleichzeitig, ganz unabhängig voneinander, ein Gelehrter und ein Offizier auf die Bahn: Aug. Böckh gab aus den Inschriften und den griechischen Poliorketikern, die Ludwig XIV. hatte drucken lassen (Thévenot Mathematici Veteres. Paris 1693), wichtige Aufschlüsse über die G. und deren Teile (Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840, 109ff.), und der schweizerische Oberst Dufour versuchte es, den Bau und die Wirksamkeit der antiken G. durch technische Konstruktionen und mathematische Berechnungen festzustellen (Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge, Paris-Genf 1840). Da nun aber der Gegenstand durchaus den Zusammenschluß beider Kräfte fordert, so wurde es allgemein mit Freuden begrüßt, daß sich bald darauf ein Gelehrter und ein Offizier, die beide in ihrem Fache sich schon einen Namen gemacht hatten, zu gemeinsamer Arbeit zusammentaten, um das griechische Kriegswesen und die Kriegsschriftsteller nach allen Richtungen hin zugänglich zu machen und zu erläutern: H. Köchly und W. Rüstow gaben zuerst ‚Die Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos' heraus (Aarau 1852); darnach erschienen deren ‚Griechische Kriegsschriftsteller, Griechisch und Deutsch, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen' (Leipzig 1853—1855). In beiden Büchern wird die antike Artillerie sehr eingehend besprochen; und die beiden wichtigsten Schriften des Altertums für den G.-Bau, Herons Belopoiika und Philons Abhandlung, die als viertes Buch seiner Mechanik gilt, sind durch Reinigung des Textes, den Thévenot ohne Kritik nach beliebigen Handschriften abgedruckt hatte, durch die beigegebene Übersetzung und mannigfache Erläuterungen überhaupt erst brauchbar geworden. Die Verdienste der beiden Herausgeber leuchten ein; und weil der einzelne Kritiker, mochte er nun Gelehrter oder Techniker sein, aus Furcht ins fremde Gebiet hineinzugeraten, sich sehr zurückhalten mußte, so gewannen Köchly und Rüstow durch die Verbindung der Philologie mit der Technik eine solche Autorität, daß seitdem sämtliche Darstellungen des antiken G.-Wesens diesen Gewährsmännern mehr als fünfzig Jahre hindurch gefolgt sind, obwohl die praktischen Versuche auf der Heidelberger Philologenversammlung 1865 einen kläglichen Mißerfolg gezeigt hatten; vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. II^2 519ff., Leipzig 1884. Albert Müller bei Baumeister Denkmäler d. klass. Altert. 545ff., München und Leipzig 1885. Bauer bei Iwan Müller Handbuch d. klass. Altertumswissensch. IV 1, 310ff., Nördlingen 1887. Schiller ebd. IV 2, 739f. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen, in Hermanns Lehrbuch der Griech. Antiquitäten II 2, 187ff., Freiburg i. Br. 1889. Dieser Nimbus schwindet, wenn man jeden der beiden Mitarbeiter für sich betrachtet: Rüstow besaß, nach dem Urteil eines Fachkundigen, ‚ein so mangelhaftes technisches Verständnis, daß er selbst die richtig übersetzten Angaben der Autoren des Altertums nicht praktisch verwerten konnte' (E. Schramm Jahrb. d. Gesellsch. für lothringische Geschichte u. Altertumsk. XVI 1904, 144); und Köchly war bei aller Begabung doch kein rechter Philologe; gewissenhafte Arbeit lag ihm ferne, und seine verblüffende Dreistigkeit ist es, der er seine Erfolge verdankt. Der üble Einfluß dieser Arbeiten wäre abgeschwächt, ja vielleicht gänzlich abgewendet worden, wenn der Kaiser Napoléon III., der sich bereits als Kenner in der Geschichte der Artillerie bewährt hatte (Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie, Liège 1847), seinen Plan zur Ausführung gebracht hätte, nach genauester Durchforschung aller vorhandenen Quellenschriftsteller und sonstiger Zeugnisse aus dem Altertume, ein getreues Bild der antiken Artillerie zu entwerfen. Leider ist es bei den Vorarbeiten geblieben, die aber an sich schon bedeutende Leistungen sind: die Rekonstruktionen antiker G. des Generals de Reffye, die im Museum zu St. Germain aufbewahrt werden, und die kritische Ausgabe der griechischen Poliorketiker

von C. Wescher (Poliorcétique des Grecs, Paris 1867). Der Kaiser hatte offenbar erwartet, daß diese beiden Männer einander in die Hände arbeiten würden, und nach der Vorbemerkung zu Weschers Poliorcétique p. VIII durfte er annehmen, es sei nach seinem Willen verfahren worden; das kann aber nur in ganz äußerlicher Weise geschehen sein. Mit Weschers Beirat hätte der General sonst gewiß die unerlaubten Abweichungen vom überlieferten Texte vermieden, die an seinen Rekonstruktionen leicht nachzuweisen sind; und umgekehrt vermißt man in Weschers Bemerkungen zu den hsl. Bildern die Einsicht des geübten Technikers. Aus diesem Grunde haben Wescher und de Reffye, obwohl sie einzeln ihren Vorgängern Köchly und Rüstow entschieden überlegen waren, diese dennoch nicht vom Platze drängen können. Dieser Erfolg blieb einem deutschen Offizier vorbehalten, der damit anfing, daß er zu einer in Haltern gefundenen Pfeilspitze den passenden Pfeil schnitzte, dann weiter ein G. konstruierte, das dem wiederhergestellten Pfeile angemessen war. Mit dieser Rekonstruktion erntete der Artillerieoberst Schramm in Metz in der dortigen ‚Gesellschaft f. lothring. Geschichte u. Altertumskunde' solchen Beifall, daß diese ihm die Mittel gewährte, die antiken G. in voller Größe nachzubauen. Nach sorgfältigem Studium der antiken Techniker erbaute darauf Schramm, streng diesen Vorschriften folgend und nur mit den technischen Mitteln, die nachweislich im Altertum bekannt waren, drei große G., den Einarm nach Ammianus und die beiden zweiarmigen G. nach Heron, Philon und Vitruvius, die bei wiederholten Proben immer die gleichen Leistungen aufwiesen und eine Schußweite von 350 m für den Einarm, von 369,5 m für das zweiarmige G. erreichten; vgl. Schramm Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze, Jahrb. der Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumsk. XVI 1904, 142ff. und XVIII 1906, 276ff. Diese G. stehen jetzt, ein Geschenk des deutschen Kaisers, auf der Saalburg; und da auf Mommsens ausdrücklichen Wunsch die Rekonstruktion antiker G. auf dem Programm für den Wiederaufbau der Saalburg steht, so hat die Direktion der Saalburg dem Oberst Schramm die Mittel gegeben, um die sonstigen, weniger gebräuchlichen G. nachzubauen, von denen die antiken Autoren berichten. Auch diese sind jetzt in der Exerzierhalle der Saalburg aufgestellt; vgl. Rud. Schneider Antike Geschütze auf der Saalburg. Vom Saalburg-Museum herausgegeben, 1908.

Durch die Leistungen von Schramms Rekonstruktionen war die Bedeutung der antiken Artillerie endlich richtig erkannt worden, und es ergab sich bald, daß der bisherige Aufbau der G.-Kunde abgetragen werden müsse; und da auch die Grundmauern sich als schwach erwiesen, so wurde es nötig, die ganze Arbeit von vorne anzufangen. Hülsen hat den Grundstein gelegt, denn er entdeckte auf dem Grabsteine des C. Vedennius (CIL VI 2725), der jetzt im Vatikanischen Museum (Galeria Lapidaria 128) steht, ein römisches G., das um so wertvoller für uns ist, weil der Grabstein einstmals einen ‚Zeughauptmann' (*architectus armamentarii*) deckte, der vermutlich selber die Vorzeichnung für dieses Relief geliefert hat († c. 100 n. Chr.). Mit Hülsens tatkräftiger Unterstützung habe ich dann die ‚Geschütze auf antiken Reliefs' besprochen in den Röm. Mitt. XX 1905, 166ff; dann den dort behandelten Reliefs, von Pergamon (vgl. H. Droysen Altertümer von Pergamon, Band II 95ff. Text, Berlin 1885) und des Vedennius, die Reliefs auf der Traianssäule hinzugefügt im Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Alt. XVII 1905, 284ff. Bei dem genaueren Studium der griechischen Techniker ergab sich mir, daß die kleine Schrift Ἥρωνος χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία (Wescher Poliorcétique p. 123ff.) nicht von Heron stamme, daß χειροβαλλίστρα überhaupt kein echt griechisches Wort sei, sondern von den Byzantinern nach dem lateinischen *manuballista* gebildet; und ferner, daß Victor Prou in ganz phantastischer Weise, durch den falschen Titel irregeführt, ein im Museum zu St. Germain aufgestelltes G. rekonstruiert habe, das er in einer langen Abhandlung (Notices et Extraits, Paris 1877, XXVI 2) als ein Wunderwerk von mystischer Bedeutung preist. Die einzelnen Teile der Schrift haben nämlich in Wahrheit gar keinen Zusammenhang untereinander, sie handeln auch nicht alle von G.-Teilen; und die nüchterne Betrachtung zeigt, daß wir hier ein Stück eines technischen Lexikons vor uns haben (die erhaltenen Stücke gehören zum Buchstaben K), byzantinischen Ursprungs, dem in den Hss. willkürlich ein falscher Namen und ein falscher Titel vorgesetzt ist; vgl. Röm. Mitt. XXI 1906, 142ff.

Die guten Hss. der Poliorketiker sind mit Bildern versehen, die geringeren begnügen sich mit flüchtigen Skizzen, oder sie lassen die Bilder einfach weg. Da jedoch auch die besten und ältesten Hss. vom Originaltexte um 1000 Jahre abstehen und die Originalbilder also inzwischen durch viele, viele Hände weitergegeben sind, so wurden die überlieferten Abbilder für wertlos erklärt, und man hielt es für lächerlich, daß Thévenot und Wescher ihren Ausgaben jene abgeschmackten Illustrationen beigegeben hätten; vgl. Meister De catapulta polybola, Goettingae 1768, 7. Köchly und Rüstow Griech. Kriegsschrift. I 415, u. a. m. Hierbei war aber übersehen worden, daß der Text der Poliorketiker und überhaupt aller antiken Autoren ja die gleichen Schicksale erlitten hat, und trotzdem stellen doch die Philologen aus den späten Hss. den Originaltext her, oder sie bezeichnen wenigstens den Grenzpunkt, bis zu dem man ungefährdet vordringen kann. Daraus folgt, daß dieselben Mittel und dieselbe Methode, auf die hsl. Bilder angewandt, dasselbe Resultat liefern müssen, d. h. das Originalbild selbst, oder den Grenzpunkt, bis zu dem wir vorschreiten dürfen. Dieser zwingende Schluß ist durch die Probe bestätigt worden: die Originalbilder zu Herons Belopoiika sind entweder in voller Treue, oder nur mit geringen Abweichungen, erhalten in denselben Hss., die auch für den Text maßgebend sind; und in den geringeren Hss. zeigen die Veränderungen jedesmal einen völlig gleichen Wandel wie im Texte auch in den Illustrationen, was ich in einer besonderen Abhandlung im einzelnen nachgewiesen habe; vgl. Geschütze auf handschriftlichen Bildern, Metz 1907.

In diese Abhandlung ist auch der Text von Herons Belopoiika aufgenommen (mit Ausnahme der Einleitung und des rein mathematischen Schlusses), um den engen Zusammenhang zwischen Wort und Bild zu erweisen. Außerdem ist eine fortlaufende Übersetzung ins Deutsche beigefügt worden, damit der Leser Auskunft erhalte über die Kunstausdrücke, die im griechischen Lexikon nangelhaft oder gar nicht erklärt sind. Da dieses notwendige Hilfsmittel in Weschers Poliorcétique fehlt, hat die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen beschlossen, die Griechischen Poliorketiker in einer neuen Ausgabe zu veröffentlichen, die den kritisch gereinigten Text mit den hsl. Bildern, dazu die deutsche Übersetzung und einen Index bieten soll.

Als erstes Stück der Göttinger Ausgabe ist 1908 Apollodors Poliorketik erschienen (Abhandl. Phil. Hist. Kl. N. F. X nr. 1). Und zwar deshalb, weil Apollodor der einzige unter den Poliorketikern ist, den wir fest datieren können; seine Schrift stellt uns also auf einen sicheren Punkt, von dem aus wir vorwärts und rückwärts blicken können, um für die Zeit der noch recht unsicheren Genossen, Heron und Philon, Biton und Athenaios, Anhalt zu gewinnen. Dazu kommt, daß Apollodor ein Praktiker war, also auch jedes Ding mit dem rechten Namen benannt hat, was bei den Mathematikern und Theoretikern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden darf. Also bietet er auch hierin einen festen Ausgangspunkt. Endlich empfiehlt sich Apollodors Schrift dadurch zur Einführung in technische Studien, weil der Verfasser nach seinen eigenen Worten für Ungeübte schreibt, die jede Hantierung aus diesem Leitfaden entnehmen sollen, und es also an Deutlichkeit nicht fehlen läßt. Daran ist als zweites Stück angeschlossen (Abh. XI nr. 1) eine Schrift ohne Namen und ohne Titel, die offenbar zu jener Enzyklopädie der Altertumswissenschaft des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos (912—959) gehört und deshalb namenlos geblieben ist. Dieser Byzantinus hat Apollodors Poliorketik neu herausgegeben, oder besser gesagt, paraphrasiert. Und da er seines Autors Sprache verstand und sich in den Inhalt gründlich hineingearbeitet hat, so sind seine eigenen Zusätze für uns sehr wertvoll, indem sie teils Unverständliches erläutern, teils auf Schäden in der Überlieferung aufmerksam machen. Später sollen dann in gleicher Bearbeitung Athenaios, Biton und Herons Belopoiika folgen; danach die beiden Schriften des Philon, die als das IV. und V. Buch seiner Mechanik gelten; vgl. Philonis mechanicae syntaxis libri quartus et quintus, rec. R. Schoene, Berolini 1893.

Zu den antiken Autoren über das G.-Wesen ist auch ein Anonymus gerechnet worden, der ein wunderliches Büchlein De rebus bellicis verfaßt hat. Eine von Mommsen leicht hingeworfene Bemerkung (Chron. min. I 528) hat O. Seeck veranlaßt (s. o. Bd. I S. 2325), die Abfassungszeit zwischen 366 und 378 n. Chr. anzusetzen; und der Generalmajor G. Köhler (Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit, Breslau 1887) ist dadurch verführt worden, eine besondere Artillerieperiode für das 3. und die erste Hälfte des 4. Jhdts., die Periode des Stahlbogens, nachzuweisen: in den anschließenden Jahrhunderten vorher und nachher sei der Gebrauch des Stahlbogens unbekannt gewesen. Das ist unmöglich. Und die unbefangene Untersuchung über die technischen Kenntnisse des Anonymus ergibt denn auch, daß dieser Autor von der Torsionskraft der G., die für das 4. Jhdt. Ammian und Vegetius bezeugen, keine Ahnung hat, wohl aber Schaufelräder zur Fortbewegung benützt, die erst im Mittelalter auftauchen. Ebenso paßt der Tenor dieses Buches nicht ins 4., sondern ins 14. Jhdt., wie ich im Anhange zu meiner Ausgabe gezeigt habe; vgl. Anonymi de rebus bellicis liber, Berlin 1908.

Somit bezeichnet das J. 1904, wo Schramm mit seinen Rekonstruktionen antiker G. hervorgetreten ist, einen Wendepunkt, der die alte Forschung von der neuen trennt. Jene schöpfte nur aus den literarischen Quellen, ohne sie richtig und völlig auszunützen; die neue Forschung sichtet die überlieferten Schriftwerke und hat einzelne als unbrauchbar abgewiesen. Dafür aber hat sie den Quellenbestand dadurch vermehrt, daß auch die handschriftlichen Bilder miteinbezogen werden, und daß außerdem die Reliefs, die untrüglichsten Zeugen aus dem Altertum, einer Nachprüfung unterzogen sind, die wichtige Resultate ergeben hat. Und seit die Archäologen wissen, wie ein antikes G. aussieht, finden sie auch an versteckten Stellen sehr schätzenswertes Material. Soeben macht Dr. W. Barthel in Freiburg i. Br. darauf aufmerksam, daß auf einer Gemme, die bisher falsch gedeutet ist (Furtwängler Die antiken Gemmen Bd. I Taf. XLII 40), ein G. abgebildet ist; und ebenso auf den Medaillen bei Jos. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule Romaine II 256, Paris 1904. Und Chr. Hülsen hat auf den Säulen vor den Uffizien zu Florenz (vgl. Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien III 18) unter den sonstigen Waffenstücken auch G. entdeckt, die bisher nicht beachtet waren. Außerdem soll nicht unbemerkt bleiben, daß die Ausgrabungen an verschiedenen Stellen (Lambaesis, Numantia, Haltern) Kugeln aus Stein, Ton, Eisen oder Blei, Eisenspitzen u. dgl. zutage gefördert haben, die später für die G.-Kunde wichtig werden können; einstweilen ist es aber noch nicht möglich, aus diesen verstreuten Funden Nutzen zu ziehen.

Quellen. Philon *Περὶ βελοποικῶν* und das sog. V. Buch sind Stücke aus dem großen Werke *μηχανικὴ σύνταξις*, das der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. anzugehören scheint. Die dazu gehörigen Bilder sind verloren gegangen. Griechische Kriegsschriftsteller I 241ff. R. Schöne, Berlin 1893. — Heron *Βελοποικά*, vermutlich aus dem Ende des 2. Jhdts. · Griech. Kriegsschriftst. I 200ff., Wescher p. 71ff. R. Schneider Geschütze auf hsl. Bildern 34ff. — Biton *Κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαλτικῶν* ist ein Buch alexandrinischen Ursprungs, aber in technischer Hinsicht von sehr zweifelhaftem Werte, Wescher p. 43ff. — Vitruvius De architectura (zwischen 16 und 13 v. Chr. geschrieben), spricht über Geschütze X 10—12 = p. 262, 5—269, 16 bei Valentin Rose², Leipzig 1899; Griech. Kriegsschriftst. I 356ff, mit den erklärenden Anmerk. S. 388ff. Zur Erläuterung des schwierigen Textes dienen

auch: die große Ausgabe von A. Marini, Romae 1836, und F. Reber Übersetzung des Vitruv, Stuttg. 1865. — Ammianus Marcellinus († ca. 400 n. Chr.) beschreibt XXIII 4, 4 nach einigen Bemerkungen über ein anderes Torsions-G. den ‚Einarm', *μονάγκων*, lat. *onager*. Köchlys unbedachter Tadel (Griech. Kriegsschriftst. I 414) gegen diese sachkundige Darstellung ist zurückgewiesen durch Schramm Jahrb. für lothring. Gesch. u. Alt. XVI 142ff., und meine daran angeschlossenen Bemerkungen Berl. Phil. Wochenschr. 1904 nr. 28 und 1905 nr. 20. — Das Relief von Pergamon, aus der Zeit des Königs Eumenes II. (197—159), stellt ein Euthytonon dar. Das Original befindet sich in Berlin und ist abgebildet und von H. Droysen beschrieben in Altertümer von Pergamon Bd. II 95ff., Berlin 1885. Die Ergebnisse meiner Nachprüfung stehen im Jahrb. f. lothring. Gesch. u. Alt. XVII 1905, 286ff. — Der Grabstein des Vedennius (ca. 100 n. Chr.) liefert das Abbild eines zweiarmigen G. Das Original, 1816 an der Via Nomentana bei S. Agnese gefunden, steht im Vatikanischen Museum und ist abgebildet von W. Amelung Die Skulpturen des Vatikanischen Museums I 257, Berlin 1903; die zugehörige Inschrift findet sich CIL VI 2725 und ist von Mommsen (Herm. XIV 12) und Dessau (Inscr. lat. sel. 2034) erläutert worden. Nach der richtigen Deutung des Reliefs durch Hülsen habe ich die Details der Darstellung eingehend besprochen in den Röm. Mitt. XX 176ff. — Auf der Traianssäule (113 n. Chr.) sind sieben G. abgebildet, die alle von gleicher Art und gleichem Bau zu sein scheinen. Sie haben auf jeder Seite ein Türmchen, die ich für die ‚Apothekerbüchsen' des Philon, worin die Luft komprimiert wird, erklärt hatte (Jahrb. f. lothring. Gesch. u. Alt. XVII 1905, 298ff.); aber Schramm hat diese Deutung aus technischen Gründen abgelehnt, und so bleiben diese Reliefs einstweilen noch unerklärt. — Die handschriftlichen Bilder sind bei Thévenot frei wiedergegeben, bei Wescher sorgsam nachgezeichnet; für die Göttinger Ausgabe werden sie nach den photographischen Aufnahmen, die in Originalgröße hergestellt sind, auf Tafeln reproduziert, deren Unterschriften dem Leser die nötigen Angaben liefern.

Die Torsionsgeschütze. Die G. der Alten sind — einige Spielarten ausgenommen — Torsions-G. Um diesen Begriff richtig zu fassen, muß man sich lossagen von dem landläufigen Satze: ‚die G. der alten Griechen und Römer sind nichts anderes als große Armbrüste.' Denn diese Auffassung ist darum grundfalsch, weil Armbrust und Torsions-G. im Prinzip, d. h. durch die Triebkraft verschieden sind, genau so verschieden wie Torsions-G. und Kanone: die neuen Erfindungen setzen beidemal eine völlig neue Kraft ein, um das Geschoß fortzuschleudern. Das ist für die Pulver-G. ja ganz klar; und für die Torsions-G. läßt es sich auf folgendem Wege erweisen. Die Spannkraft der Armbrust liegt lediglich in der Elastizität der Bogenarme, denn die Sehne des Bogens überträgt nur die Schnellkraft der Bogenarme auf den vorgelegten Pfeil. Da nun aber bei den G. die Arme aus festem Holze bestehen und unbiegsam sein müssen, weil sie als Hebel wirken sollen, so mußte die Spannkraft anderweitig beschafft werden: und man b nützte dazu die Torsionskraft der Tiersehnen, d gelegentlich auch durch Roßhaare und das Hau haar der Frauen ersetzt wurden. Ein Spielzeu das wir als Knaben uns anfertigten, wird Wes und Kraft der Torsion jedem veranschauliche Wir bohrten in eine Nußschale zwei gegenübe liegende Löcher, legten dann quer von außen eine halbe Haarnadel und zogen ein Roßha durch die Löcher über diese Haarnadeln, bis d Öffnung ganz ausgefüllt war; dann wurden d Enden festgemacht und mitten durch die Fäd des Roßhaares ein Streichholz gesteckt, mit de man die einzelnen Fäden zu einem Strähn z sammendrehte. Zogen wir nun das Streichhc am langen Hebelarme zurück, um den berei gespannten Roßhaarsträhn zu überspannen, ur ließen es dann rasch los, so schlug das Streic holz, durch den wieder freigelassenen Strähn g trieben, fest auf den Rand der harten Nußscha auf, und wir freuten uns an dem hellen Klang Das ist im kleinen ein Torsions-G., ganz gena nur daß beim G. statt des Streichholzes ein se starker Arm als Hebel dient, und daß die Torsi eines Spannervenbündels bei Schramms Rekc struktionen einen Anfangsdruck bis zu 60 000 k d. h. bis zum Gewichte einer besonders stark Lokomotive entwickelt. Es ist selbstverständlic daß die Torsionskraft schon lange bekannt g wesen ist, ehe jemand darauf verfiel, sie bei G.-Bau zu verwenden, geradeso wie die Erfindu des Pulvers weit höheren Alters ist als die Pulve G. Und da bekanntlich die Erfindung dies höchst wunderbaren Explosivstoffes in Dunkel g hüllt ist, so begreifen wir leicht, daß über d Entdeckung der unscheinbaren Torsionskraft nich verlautet. Dafür aber können wir, was unglei wichtiger ist, mit aller Sicherheit feststellen, da die ersten Torsions-G. im J. 400 v. Chr. erba worden sind; und wir wissen auch, daß Sizili die Heimat der neuen Erfindung gewesen i Das bezeugt Diodor. XIV 42, 1 *καὶ γὰρ τὸ κατ πελτικὸν εὑρέθη κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ἐν Συρ κούσαις.* Und wenn Aelian. var. hist. VI 12 sag *ὁ δὲ καταπέλτης εὕρημα ἦν αὐτοῦ Διονυσίου,* hat er allerdings eine Verwechslung zwisch Dionysios dem Jüngeren und dem Älteren l gangen und das historische Faktum legendaris umgestaltet; aber dabei bleibt dennoch klar, d auch hiermit ursprünglich gemeint war, die E findung der Torsions-G. sei zu der Zeit gemac worden, wo Dionysios I. zum Kriege gegen Karthager rüstete. Vor dem J. 400 hat man Griechenland, oder besser gesagt im Okzide G. nicht gekannt; nur darüber konnte man Zweifel sein, ob es nicht im Oriente schon frü G. gegeben habe und diese damals zuerst d Griechen bekannt geworden seien. Für die H kunft aus dem Orient ist angeführt worden, d Plinius n. h. VII 201 schreibt: *invenisse dicu . . . Pisaeum venabula et in tormentis scorp nem, Oretas catapultam, Syrophoenicas ballista et fundam*, was sich gut vereinigen lasse m Diodor. XIV 42, 1 *ὡς ἂν τῶν κραίστων τεχνιτ παντα χόθεν εἰς ἕνα τόπον συνηγμένων* und 40 *τοὺς τεχνίτας ἤθροιζεν . . . τοὺς δ' ἐξ Ἰταλίας κ τῆς Ἑλλάδος, ἔτι δὲ τῆς Καρχηδονίων ἐπικρ τείας.* Hierzu fügte man ein Zeugnis aus der Bi

(Chronica II 26, 15), das vom König Ussia im 8. Jhdt. v. Chr. berichtet, und in LXX also lautet: *καὶ ἐποίησεν ἐν Ἰερουσαλὴμ μηχανὰς μεμηχανευμένας· λογιστοῦ τοῦ εἶναι ἐπὶ τῶν πύργων καὶ ἐπὶ τῶν γωνιῶν βάλλειν βέλεσι καὶ λίθοις.* Das ist freilich wunderbar, denn ‚im Alten Testament werden allerdings solche Maschinen nirgends sonst genannt,' sagt J. Benzinger (Die Bücher der Chronik erklärt, Tübingen u. Leipzig 1901, 118); und fährt dann fort: ‚aber da die Assyrer sie hatten, sind sie auch den Israeliten nicht unbekannt geblieben;' gemeint ist damit ein Bild bei Rawlinson The five great monarchies II 81, London 1864, das daselbst für eine Balliste erklärt wird. Im ganzen schien sich diese Auffassung dadurch zu empfehlen, daß ja die Griechen oft genug die ersten Anregungen, sozusagen den Rohstoff, vom Orient empfangen haben, um ihn dann kunstvoll zu bearbeiten. Aber diese ganze Beweisführung scheitert an der Tatsache, daß kein einziges Denkmal des Orients ein G. aufweist. Droysen (Heerwesen u. Kriegführung d. Griechen 188, 2) erklärt mit Fug und Recht, daß ‚die assyrische Balliste' nur ein Traumbild Rawlinsons ist; daß die Bücher der Chronica ‚nicht vor dem 4., wahrscheinlich erst im 3. Jhdt. geschrieben', keine Beweiskraft besitzen; und daß die Angabe des Plinius berechtigten Zweifeln unterliege. Alles das ist richtig und durchschlagend, und somit ist erwiesen, daß die ersten G. in Sizilien erbaut worden sind, und zwar als Torsions-G. Denn da die Hebel-G. des Mittelalters im Altertum niemals zur Anwendung gekommen sind, und die gewaltigen Stahlbogen späterer Zeiten aus technischen Gründen ausgeschlossen werden, so können es eben nur Torsions-G. gewesen sein, was Droysen 190 ohne Grund in Zweifel zieht. Die G. kamen bei der Belagerung von Motye 397 v. Chr. zur Verwendung, und sie hinderten die Schiffe des Himilko, der zum Entsatz herbeieilte, in den Hafen einzudringen, teils durch den tatsächlichen Erfolg, teils durch den moralischen Eindruck, der immer bei Einführung einer neuen Waffe den Ausschlag gibt; Diod. XIV 50, 4 *ἀπὸ δὲ τῆς γῆς τοῖς ὀξυβελέσι καταπέλταις οἱ Συρακόσιοι χρώμενοι συχνοὺς τῶν πολεμίων ἀνῄρουν. καὶ γὰρ κατάπληξιν εἶχε μεγάλην τοῦτο τὸ βέλος διὰ τὸ πρώτως εὑρεθῆναι κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν.* Bei dem engen Zusammenhange zwischen Sizilien und dem Mutterlande der griechischen Kolonien ist die neue Erfindung natürlich bald auch nach Griechenland gedrungen; wir können aber nur feststellen, daß sie um 370 bekannt war (Plut. Lacon. apophth. 219); daß um 350 in der Chalkothek zu Athen G. aufbewahrt sind (CIA II 61 *σώρακοι καταπαλτῶν δύο*), und daß einige zehn Jahre später auch andere Städte in ihrem Zeughause G. hatten, die zur eigenen Verteidigung dienten, aber auch leihweise an bedrohte Nachbarstädte abgegeben wurden; Diod. XVI 74, 4 *οἱ δὲ Περίνθιοι . . . συμμαχίαν καὶ βέλη καὶ καταπέλτας παρὰ τῶν Βυζαντίων προσελάβοντο* (340 v. Chr.).

In der folgenden Zeit waren sie allgemein verbreitet, in den Zeughäusern der Städte wie der Fürsten fanden sie sich in großer Anzahl. Die Belegstellen für die griechische Zeit findet man bei Droysen a. a. O. 189f., und für die römische Periode bei O. Schambach Gymn.-Progr., Altenburg 1883. Diese letztgenannte Schrift liefert auch den Nachweis, daß selbst die kleinsten Städte, z. B. Ategua in Spanien, mit G. versehen waren. Bei großen Städten gehörte ein Artilleriepark durchaus zu den notwendigen Erfordernissen, und darum schenkten die Könige von Syrakus den Rhodiern nach dem großen Erdbeben (ca. 223) unter anderen Gaben auch *πεντήκοντα καταπέλτας τριπήχεις*, Polyb. V 88, 7. Und umgekehrt mußten bei Kapitulationen die unterliegenden Städte auch jedesmal ihren gesamten G.-Vorrat herausgeben, der unter Umständen ganz erstaunliche Zahlen aufweist: im J. 149 lieferte Karthago außer anderen Waffenstücken *καταπέλτας ὀξυβελεῖς τε καὶ λιθοβόλους ἐς δισχιλίους* an die Römer ab (Appian. B. Pun. 80). Es ist also eine sehr bemerkenswerte Ausnahme, daß die Juden beim Beginn der großen Belagerung von Jerusalem keine G. in der Stadt hatten; sie wußten auch anfangs mit den bei Ausfällen erbeuteten G. nichts Rechtes anzufangen, bis sie allmählich von den Überläufern die Handhabung erlernten und schließlich selber zweierlei Arten erbauten: *εἶχον δ' ὀξυβελεῖς μὲν τριακοσίους, τεσσαράκοντα δὲ τῶν λιθοβόλων* (Joseph. B. Iud. V 9, 2).

Aus den Zeughäusern befreundeter Städte konnten die Belagerer ebenfalls ihren Bedarf entlehnen. Da das aber nicht überall möglich war, so mußten die Heere auch selber G. mit sich führen, die dann für den Transport zerlegt und für den Gebrauch wieder zusammengestellt wurden. Es darf uns nicht beirren, daß die Überlieferung der Historiker nichts darüber sagt: für die Heereszüge Alexanders d. Gr. steht diese Tatsache fest, und sie muß auch für die Folgezeit angenommen werden. Der Byzantinus (Gött. Abh. XI 1) sagt p. 238, 12 *Διάδης μὲν οὖν καὶ Χαρίας οἱ Πολυείδου τοῦ Θετταλοῦ μαθηταί, οἳ συστρατευθέντες Ἀλεξάνδρῳ τῷ Μακεδόνι μηχανικοί* und folgt damit einer guten Tradition, die mit den Angaben bei Athenaios mech. p. 10, 8 und Vitruv. II 14 und X 13 zusammenstimmt; vgl. Diels Laterculi Alexandrini, Berlin 1904 Kol. 8, 5 *Πολύιδος* und Philon l. V p. 83, 8 *Πολύειδον . . . τὸν μηχανοποιόν*. Diese Ingenieure, die alle Belagerungsmaschinen zu besorgen hatten, waren natürlich auch mit dem G.-Bau betraut, und somit gilt es für alle Zeiten, was Vegetius II 11 berichtet: *fabros . . . qui arma vehicula ceteraque genera tormentorum vel nova facerent vel quassata repararent.* In solchen Fällen müssen wir eben bei den Technikern uns Rats erholen, wo die Historiker uns im Stiche lassen.

Die Verwendung der Geschütze. Zunächst ist die neue Erfindung gewiß der Verteidigung zugute gekommen, gerade so wie es bei den Pulver-G. ergangen ist. Denn die G. konnten ohne weiteres dazu verwendet werden, die Annäherungsarbeiten zu erschweren; dagegen bedarf es eines wohldurchdachten und energisch durchgeführten Planes, um durch den Artillerieangriff eine bestimmte Stelle so zu beschießen, daß die Brescharbeit dort ungestört ausgeführt werden kann. Gegenüber einem weitverbreiteten Irrtume bemerke ich hier mit allem Nachdrucke, daß die Artillerie der alten Welt nie und nimmer Bresche zu legen vermocht hat, sie konnte nur

die freistehenden Zinnen auf der Mauer abkämmen und die Verteidiger forttreiben; sie hat dadurch die Brescharbeit wirksam vorbereitet, diese selbst aber fiel dem Widder zu oder den Mineuren, die mit der Hacke und Feuer, das die eingesetzten Holzstützen rasch verzehrte, die Mauer zu Falle brachten. Dadurch wird aber das Verdienst der antiken Artillerie keineswegs herabgesetzt, vielmehr lehrt die Geschichte der griechischen Belagerungen sehr deutlich, daß seit dem Einsetzen eines gut geleiteten Artillerieangriffes das Verhältnis zwischen Verteidigung und Angriff sich völlig umkehrt: vorher war der Verteidiger dem Angreifer überlegen und konnte nur durch Hunger, Durst, List oder Verrat zur Übergabe gebracht werden, nachher ist der Angreifer derartig im Vorteil, daß nur außergewöhnliche Umstände die belagerte Stadt retten können. Diesen Umschwung hat der König Philipp herbeigeführt; und wenn ihm selber vor Perinth und Byzanz kein Erfolg beschieden war, so sind eben andere Dinge daran schuld, aber nicht die Artillerie. Diese hat hier ihre Schuldigkeit getan, geradesogut wie bei den Belagerungen Alexanders d. Gr., die allen Schwierigkeiten zum Trotze immer zum Ziele führten. Und so ist es geblieben bis zur Belagerung von Rhodos 305—304, die eben dadurch so berühmt geworden ist, weil dort zum erstenmal wieder der Verteidiger dem Angreifer gewachsen ist; und wie die Mittel zum Angriff und zur Verteidigung seit dieser Zeit bis zum Untergang der alten Welt, so ist auch das Verhältnis zwischen dem Angreifer und dem Verteidiger immer dasselbe geblieben: die Aussicht auf den Erfolg ist auf beiden Seiten gleich.

Im offenen Gelände sind G. oft gebraucht worden, um einen bedrohten Punkt für den Feind unzugänglich zu machen und dadurch Überflügelung oder Überhöhung zu verhindern; ebenso, um den Feind aus seiner Position zu vertreiben, wenn er damit z. B. einen Flußübergang versperren wollte. Aber in allen uns bekannten Fällen aus der Kriegsgeschichte greift die Artillerie nur dann in den Kampf einer offenen Feldschlacht ein, ‚wenn das Gefecht einen stabilen Charakter trägt' (vgl. Schambach 16). Es mag für die späteste Periode des Altertums richtig sein, was Vegetius II 25 über die *carroballistae* sagt: *non solum .. castra defendunt, verum etiam in campo post aciem gravis armaturae ponuntur*, aber die ältere Zeit kennt diesen Gebrauch nicht. Wir wissen nur aus Polyb. XI 12, 4, daß Machanidas bei Mantineia G. vor seine Schlachtreihe stellte (*τοὺς δὲ καταπέλτας πρὸ πάσης ἐπέστησε τῆς δυνάμεως ἐν διαστήμασι*), wie man sonst wohl Elefanten aufmarschieren ließ; vielleicht wollte er dadurch wirklich, wie Philopoimen angenommen hat, den eigenen Infanterieangriff vorbereiten, vielleicht nur den Vorstoß der Gegner verhindern: der unerwartete Verlauf dieser merkwürdigen Schlacht läßt diese Frage unbeantwortet.

Auf Kriegsschiffen sind G. für alle Perioden nachweisbar, weshalb es genügt, hier auf Schambach 12 zu verweisen.

Die Leistungen der Techniker. Anfänglich hatten die Techniker ihre G. einfach dem Muster bewährter Konstruktionen getreulich nachgebaut, sie mußten aber zu ihrem Erstaunen oft genug erfahren, daß die Nachbildungen nur wen leisteten, obwohl sie sich doch streng an d Vorlage gehalten hatten. Darum suchte m nach einem Grundmaße und fand dieses in de Durchmesser des Bohrloches, durch das die Span nerven durchgezogen werden; nach praktisch Versuchen machte man diesen Durchmesser größ oder kleiner und konstruierte danach das gan G. Damit gaben sich natürlich die denkend Ingenieure der hellenistischen Zeit nicht zufriede sondern rechneten auf genaueste Weise aus, welc Kraft erforderlich sei, um einen bestimmten Ste oder einen bestimmten Pfeil auf große Entfernu mit der gehörigen Durchschlagskraft abzuschieße und ebenso stellten sie durch Rechnung fest, w man dieselbe Wirkung auf ein größeres od kleineres G. übertragen könne, das für ein größer oder kleineres Projektil bestimmt war. Der Durc messer des Bohrloches wurde nach dem Geschos berechnet. Beim Pfeil-G. erhielt der Durchmess ein Neuntel der Pfeillänge; und beim Steinwerf wog man das Gewicht des Steines nach Drachm aus, multiplizierte die gefundene Zahl mit 10 zog aus dem Produkte die Kubikwurzel, und a dierte dazu ein Zehntel des gefundenen Werte die Summe, in Daktylen ausgedrückt, ergab d Länge des Durchmessers. Der so gefunde Durchmesser bildete dann das Grundmaß, na dem alle anderen G.-Teile einzeln abgemesse wurden; die Tabellen dieser Verhältniszahlen sin bei Philon, Heron und Vitruvius mitgeteilt. B Philon 51, 36—44 sind die Durchmesser f Steine von 10, 15, 20, 30, 50, 60, 150 und 1 Minen angegeben; die Pfeillängen steigen von Spithamen bis auf 3 Ellen. Der Pfeil des Meh laders (s. u.) ist ungewöhnlich klein, 25 Daktyl = 442 mm (Philon 73, 42); und der von 4 Ell = 1,774 m ungewöhnlich groß (Athen. mech. 8). Es gab aber auch Monstre-G., wie die Riese ballisten der Massilienser, die 12 Fuß lange Ba ken mit ungeheurer Durchschlagskraft entsandt (Caes. bell. civ. II 2, 1). Diesen Bestrebung der Mathematiker kam die Munifizenz der Ptol maeer zu Hilfe, und so erreichte die Kunst, zu bauen, in Alexandreia ihren Höhepunkt, d sich in den Schriften des Philon und Heron wide spiegelt. Soviel wir wissen, haben die Spätere auch die Römer, nichts mehr hinzugetan; es blie ihnen auch tatsächlich kaum noch etwas übri weil die alexandrinischen Meister bereits die Mö lichkeiten erschöpft, ja sogar nachweislich darüb hinaus zu Künsteleien sich verstiegen hatten. M der Völkerwanderung verschwinden die Torsion G. im Westen gänzlich; der Osten benützte s noch bis 600 n. Chr. etwa, dann nicht meh sicherlich sind sie zur Zeit der Kreuzzüge au dort verschollen.

Namen und Arten der Geschütze. A Sammelnamen für G. jeglicher Art haben d Lateiner das Wort *tormenta*; im Griechisch wechselt der Ausdruck und ist niemals so treffen entweder ist er ganz allgemein gehalten: *ὄργα μηχαναί, μηχανήματα*, oder einseitig *βέλη, κα πάλται* (nach den Inschriften, wofür die Han schriften meist *καταπέλται* bieten), *ἀφετήρ ἐκηβόλα*. Sehr auffallend ist es, daß die Röme die doch ihr gesamtes Artilleriewesen von d Griechen bezogen haben, in den Bezeichnung

ganz und gar abweichen. *Catapulta* und *scorpio* sind griechische Wörter, haben aber ihre Bedeutung eingeschränkt oder verändert; und *ballista*, das natürlich mit *βάλλειν* zusammenhängt, ist im Griechischen nicht nachweisbar, im Lateinischen aber bildet die griechische Wurzel eine ganze Reihe von Schößlingen: *ballistarius, arcuballista, carroballista, manuballista* usw. Da hierfür eine Erklärung noch nicht gefunden ist, und außerdem bei den römischen Schriftstellern jene Ausdrücke bald für dieses, bald für jenes G. angewendet sind, sodaß selbst der Scharfsinn des gelehrten A. Marini (Illustrationes prodromae in scriptores Gr. et Lat. de belopoeia, Diss. dell' Acad. Romana di archeol. I 387—414, Roma 1821) die Verwirrung nicht hat lösen können, so empfiehlt es sich, auf die landläufigen Bezeichnungen ‚Katapult', ‚Balliste', ‚Skorpion' ganz zu verzichten und eine einfachere Unterscheidung der Einzel-G. vorzunehmen, die in die Augen springt. Die Torsions-G. haben entweder nur einen Arm und ein Nervenbündel, oder sie haben zwei Arme und zwei Nervenbündel, somit erhalten wir zwei Gattungen: 1. den Einarm, 2. die zweiarmigen G.

Der Einarm (*μονάγκων, onager*) ist von Ammianus XXIII 4, 5 eingehend beschrieben; und nach diesen Angaben hat Schramm seine Riesenschleuder erbaut, die mit einem Anfangsdruck von 60 000 kg eine Steinkugel von 4 Pfund auf 350 m schießt. Man darf wohl annehmen, daß die Alten damit noch größere Leistungen erreicht haben, aber sich nicht zu dem Glauben verleiten lassen, diese G. hätten Bresche machen können; sie konnten wohl Zinnen abkämmen, oder sonstige freistehende Mauerteile zertrümmern, einen Turm aber — von Mauern gar nicht zu reden — bloß dann zerstören (Bell. Hisp. 13), wenn er mangelhaft aufgebaut war. Das Grundgestell bilden zwei starke wagrechte Balken aus Eichenholz, die durch Querhölzer ganz fest miteinander verbunden sind, wie die Kufen an einem Dreschschlitten (*hique in modum serratoriae machinae conectuntur*). Die Balken schwellen in der Mitte buckelartig an, und an diesen Stellen werden die Löcher durchgebohrt, um den horizontalen Spannerven aufzunehmen, der über die außen vorgelegten Spannbolzen möglichst straff hin- und her eingezogen wird. Mitten aus dem Spannervenbündel erhebt sich ein hölzerner Arm, der für gewöhnlich schräg emporsteht, aber sich heben und senken läßt; daran ist oben die Schleuder angebracht (*summitatique eius unci ferrei copulantur, e quibus pendet stuppea vel ferrea funda*). Zieht man nun den Schleuderarm mittelst einer Winde zurück und sichert diese erzwungene Stellung durch einen vorgeschobenen Riegel (*claustrum*), so wird dadurch das bereits gespannte Nervenbündel überspannt: der Stein wird eingelegt, und das G. ist schußfertig. Wird jetzt der Riegel durch einen kräftigen Schlag zurückgestoßen (‚abgedrückt'), so reißt das freigelassene Nervenbündel den durchgesteckten Arm nach oben, dieser schlägt an ein Widerlager, das durch ein starkes Kissen gegen den gewaltigen Anprall geschützt ist: und der Stein saust aus der Schleuder in hohem Bogen auf sein Ziel: *saxum . . quidquid incurrerit inlisurum*. Dieser Schußkraft entspricht die Gewalt des Gegenstoßes, und darum mußte man das G. auf eine Unterlage stellen, die dem Drucke nachgibt, also auf eine Bettung aus Rasenstücken oder Luftziegeln; eine Bettung aus Bruchstein, die nicht nachgibt, wäre beim ersten Schuß bereits völlig auseinandergesprengt worden, *concussione violenta, non pondere*. Die groben Mißverständnisse dieser klaren Beschreibung bei Köchly und Rüstow Kriegsschr. I 414ff., die von einem sachkundigen Offizier des 4. Jhdts. stammt, sind in drei Aufsätzen der Berl. Phil. Wochenschr. (1904 nr. 28. 1905 nr. 6 und nr. 20) eingehend besprochen worden. In gleichem sind Köchly und Rüstow (Kriegsschr. I 190) die Urheber eines Irrtums geworden, der die Entwicklung des antiken Artilleriewesens in ganz falschem Lichte zeigt. Weil nämlich die Beschreibung des Einarmes aus dem 4. Jhdt. n. Chr. stammt, setzen sie auch den Gebrauch desselben erst für diese Spätzeit an, und sie haben aus diesem Grunde eine zweite Artillerieperiode angenommen, die eingestandenermaßen ganz in der Luft schwebt. Es widerspricht aber außerdem den Gesetzen, nach denen die Technik sich entwickelt, daß die komplizierte Konstruktion der zweiarmigen G. vorangegangen, dann erst nach 600 Jahren der höchst einfache und primitive Einarm gefolgt sei. Der natürliche Hergang führt doch unbedingt zuerst auf den Einarm. Denn wenn man in ein wagrecht gespanntes Nervenbündel einen Holzarm einsetzt, so braucht man ja nur noch oben die Schleuder anzubringen, dann hat man schon ein G. mit Bogenwurf. Dieses G. konnte mit der Zeit stärker und stärker gebaut werden, bis es schließlich ungeheuere Steine zu schleudern vermochte; aber trotzdem blieb es in seinem Wesen und seiner Wirkung immer ebenso plump und unvollkommen wie die mittelalterlichen Hebel-G. mit Gegengewicht und die Riesenmörser der Türken (die hier aufgestellten Thesen habe ich ausführlich begründet Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXIII 1909, 133ff.). Die zweiarmigen G. schossen entweder mit Pfeilen (*ὄργανα ὀξυβελῆ*) oder mit Steinen (*λιθοβόλα*); bei der letzteren Art konnte statt des Steines auch ein Pfeil aufgelegt werden, der aber dann an Länge und Schwere mehr einem Balken glich. Dieser selbe Unterschied zwischen leichtem und schwerem G. liegt auch der Einteilung zugrunde, die wir bei den Technikern finden; denn die *εὐθύτονα* sind Pfeil-G. (Heron Bel. 74, 7 *ὀϊστοὺς μόνους ἀφίησι*), und die *παλίντονα* sind Steinwerfer (ebd. 74, 8 *τὰ δὲ παλίντονα ἔνιοι καί λιθοβόλα καλοῦσι*). Die Euthytona sind auch leichter gebaut (ebd. 104, 5 *τὰ δύο ἡμιτόνια εἰς ἓν πλινθίον σύγκειται*) als die Palintona, und die Kraft zum Spannen ist weniger stark, sodaß der Spannkasten hinten keiner Stützen bedurfte (ebd. 104, 7 *οὔτε τὰς ἀντηρείδας λαμβάνει*). Das ist aber leider auch alles, was wir den literarischen Quellen über die Konstruktion des Euthytonon entnehmen können; die Techniker setzen eben die Begriffe *εὐθύτονον* und *παλίντονον* als bekannt voraus, und sie behandeln das Euthytonon nur anhangsweise. Wir aber sind von einer klaren Auffassung so weit entfernt, daß wir sogar mit Hilfe des Reliefs von Pergamon und einer hsl. Zeichnung (vgl. Geschütze auf hsl. Bildern Taf. IV Euthytonon) bisher noch keinen Schritt vorgerückt sind. Darum muß sich die folgende Beschreibung auf das Palintonon beschränken, die aber nur dann verständlich ist,

wenn wir zuvor eine unscheinbare Neuerung am Handbogen uns ganz klar gemacht haben. Diesen verbesserten Bogen nannten die Griechen γαστραφέτης, und Heron hat ihn so musterhaft beschrieben, daß wir am besten tun, diese Stelle (Bel. p. 75, 12ff.) hier in deutscher Übersetzung einzurücken, samt der im Cod. M erhaltenen Zeichnung.

‚Der genannte Bogen heiße *ABΓΔ* und die biegsamen Bogenenden daran *AB* und *ΓΔ*, die so stark sind, daß sie von Menschenhand nicht gespannt werden können; die Sehne des Bogens heiße *AΔ*. Am Bogen sei in der eingebogenen Mitte eine Latte *EZHΘ* befestigt, die auf der Oberseite eine Schwalbenschwanznute hat *KΛ*; in diese Nute soll eine gleichlange Schwalbenschwanzfeder eingepaßt werden, die auf der Oberseite eine zweite Latte trägt, welche nach Länge und Breite die Latte *EZHΘ* ganz ausfüllt; und diese zweite Latte soll auf ihrer Oberseite in der Mitte eine gerundete Höhlung haben, ebensolang wie die Schwalbenschwanznute *KΛ*; in diese Höhlung wird das Geschoß eingelegt. An dem andern Teile der zweiten Latte, die nach *ZΘ* zu liegt, sollen auf der Oberseite der oberen Latte zwei Eisenstäbchen senkrecht eingelassen und an der Unterseite befestigt werden, in geringem Abstande voneinander; und zwischen ihnen soll ein eiserner Finger liegen, der sich über dem Punkte *Λ* der Latte nach unten biegt; der soll an der umgebogenen Spitze gespalten sein, so daß er, wie die sog. Kneipzangen, zwei Klauen hat; dieser Spalt soll so breit sein, daß er die Dicke des Geschosses fassen kann. Und durch diese Eisenstäbchen und den genannten Finger soll ein runder Bolzen gesteckt werden. Der genannte Finger sei *NΞO*, der Spalt *N*, der durchgesteckte Bolzen ⟨*M*; und⟩ unter das Stück *ΞO* des Fingers sei ein kleiner Eisenriegel *ΠP* untergeschoben, der sich im Punkte *Π* um einen senkrechten Stift dreht, welcher an der Oberseite der aufliegenden Latte befestigt ist. Wenn man diesen Riegel *ΠP* unter den Finger schiebt, so keilt er diesen fest, daß er nicht aufschnappen kann; fassen wir ihn aber beim Ende *P* und ziehen den Riegel *ΠP* in der Richtung von *Ξ* auf *O*, so schnappt der Finger an dem Teile *ΞN* auf. Der Latte *EZHΘ* sei hinten eine andere Latte angefügt *TYΦXΨ*, die in dem Stücke *TYΦ* konvex ist, in dem Stücke *XΦ* aber konkav. Die Latte *EZHΘ* nannten sie die ‚Pfeife', die ihr aufliegende Latte ‚den Läufer', die das Geschoß aufnehmende Höhlung ‚die Pfeilrinne', das zwischen *Ξ* und *O* liegende Stück der aufliegenden Latte ‚den Buckel' (denn er war ja höher als die aufliegende Latte), den Finger *NΞO* ‚die Hand', die genannten Eisenstäbchen ‚die Halter', den kleinen Riegel *ΠP* ‚den Schließer', die Latte *TYΦXΨ* ‚das Spannholz' und die Bogenenden *AB* und *ΓΔ* ‚die Arme'. — Wenn man nun mit dieser Konstruktion fertig war und den Bogen spannen wollte, so schob man den Läufer in der Richtung auf *K* so weit vor, bis die Hand aufnickte und über die Bogensehne hinübergriff, die oberhalb des Läufers liegt. Darauf drückten sie die Hand nieder und schoben ⟨hinten⟩ den Schließer unter, so daß sie nicht mehr aufschnappen konnte. Und nun

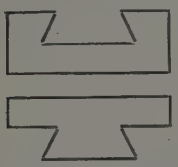

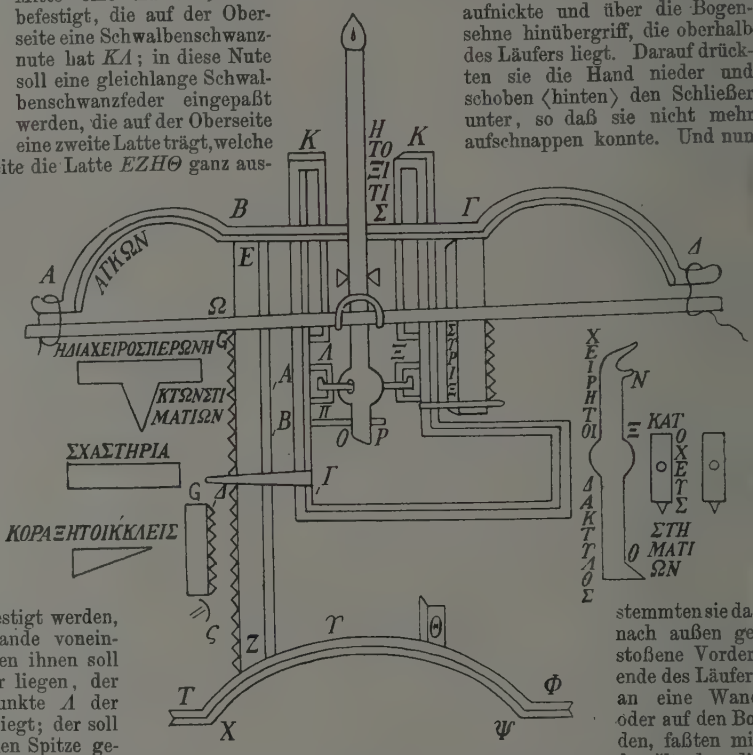

stemmten sie das nach außen gestoßene Vorderende des Läufers an eine Wand oder auf den Boden, faßten mit den Händen die Enden des Spannholzes *TYΦXΨ*, drückten den Bauch gegen die Einbiegung *XΨ*, stießen mit der ganzen Körperkraft den Läufer zurück und spannten so die Bogensehne an, wodurch natürlich die Arme des Bogens *AB*, *ΓΔ* gebogen wurden. Wenn nun die Spannung zu genügen schien, legten sie das Geschoß in die Pfeilrinne, zogen den Schließer zurück, machten dadurch die ‚Hand' frei und erwirkten somit einen kräftigen Schuß. Der zurückgezogene Läufer darf aber von der Sehne nicht gleich wieder mit nach vorn gerissen werden, sondern muß stehen bleiben, bis das aufgelegte Geschoß auf das gegebene Ziel abgesendet ist. Das machte man folgendermaßen: Man stellt sich die Pfeife in der Seitenansicht vor, d. h. das Stück von *Ω* bis *ς*; auf diesem Stücke sei ein Zahnstange festgenagelt *GΠ*, am Läufer aber sei bei *A*, *B* ein Riegel *Γ*, *Δ* angebracht, der

sich um einen Bolzen dreht. Wurde nun der Läufer zurückgedrückt, so lief zugleich der Riegel, den sie auch ‚den Vorstecker' nannten, quer über die Zähne hin; war aber der Läufer zurückgezogen, so stemmte man den Vorstecker gegen einen der Zähne, sodaß der Läufer nun nicht mehr von der Bogensehne nach vorn gezogen werden konnte. Und dasselbe geschah auch auf der andern Seite der Pfeife. Die ganze Schußwaffe nannten sie ‚das Bauchgewehr' (*γαστραφέτης*), weil man ja durch den Bauch die Spannung der Bogensehne bewirkte.'

Diese verstärkte Armbrust, die dem mittelalterlichen Schießgerät Arbalète à tour entspricht, hat an und für sich keine sonderliche Bedeutung; aber sie ist für den G.-Bau wichtig geworden, weil der bewegliche Läufer vom Gastraphetes auf die zweiarmigen Torsions-G. übertragen wurde, und weil man seit der Einführung des auf- und niederklappenden ‚Fingers' mechanische Mittel zum Spannen benützen konnte (Winden oder Flaschenzüge), die jede beliebige

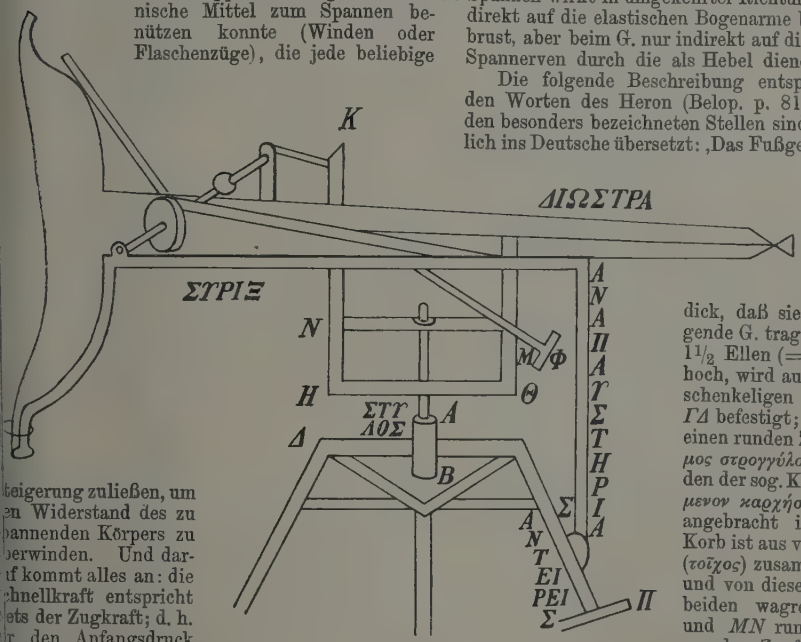

Steigerung zuließen, um den Widerstand des zu spannenden Körpers zu überwinden. Und darauf kommt alles an: die Schnellkraft entspricht nur der Zugkraft; d. h. für den Anfangsdruck von 60 000 kg braucht man sechsmal soviel Kraft zum Spannen als für den Anfangsdruck von 10 000 kg. So wird nun auch die Leistungsfähigkeit des Handbogens durch die Kraft der Menschenhand begrenzt, die des Gastraphetes durch die Kraft des gesamten Körpers; die Zugkraft war zu schwach, die Schnellkraft der Bogenarme hätte sich schon noch steigern lassen. Doch hat auch die Elastizität der Bogenarme ihre Grenzen, und sie waren ziemlich eng zu jener Zeit, wo man den Stahlbogen noch nicht kannte; ganz andere Erfolge durfte man sich versprechen, wenn es gelang, die Riesenkraft des Einarms mit der Treffsicherheit des Bogens zu verbinden. Auf diese Weise, durch die Kombination des Gastraphetes und des Einarms, sind die zweiarmigen G. entstanden: vom Gastraphetes stammt der verschiebbare Läufer und der ganze Mechanismus zum Spannen und Abdrücken; vom Einarm aber ist die Schnellkraft entlehnt, die beiden Spannerven, hier senkrecht gestellt, mit den Holzarmen. Das Wesen dieser G. liegt in den Spannerven, es sind Torsions-G. und also von den Armbrüsten streng zu scheiden: bei diesen sind die elastischen Arme verbunden und sind die Erzeuger der Schnellkraft, aber bei den G. sind sie getrennt und starr, und sie übertragen nur die Kraft der Nervenbündel auf die Sehne; diese allerdings ist beiden gemeinsam, aber ihre Funktion ist in beiden Fällen nur, die anderweitig erzeugte Schnellkraft auf das Geschoß zu übertragen. Bei der Armbrust ist die Übertragung doppelt: vom Bogenarme auf die Sehne, von der Sehne auf das Geschoß; beim zweiarmigen G. dreifach: von den Spannerven auf die Arme, dann auf die Sehne, zuletzt auf das Geschoß. Beim Spannen wirkt in umgekehrter Richtung die Sehne direkt auf die elastischen Bogenarme bei der Armbrust, aber beim G. nur indirekt auf die elastischen Spannerven durch die als Hebel dienenden Arme.

Die folgende Beschreibung entspricht genau den Worten des Heron (Belop. p. 81ff.), und an den besonders bezeichneten Stellen sind diese wörtlich ins Deutsche übersetzt: ‚Das Fußgestell (*βάσις*) macht man auf folgende Weise: Eine niedrige Säule (*στυλίσκος*) AB, so dick, daß sie das auf liegende G. tragen kann und $1^1/_2$ Ellen (= 664,4 mm) hoch, wird auf einer dreischenkeligen Unterlage $\Gamma\Delta$ befestigt; sie hat oben einen runden Zapfen (*τόρμος στρογγύλος*) EZ, um den der sog. Korb (*τὸ λεγόμενον καρχήσιον*) $H\Theta K\Lambda$ angebracht ist. Dieser Korb ist aus vier Brettern (*τοῖχος*) zusammengefügt, und von diesen haben die beiden wagrechten $H\Theta$ und MN runde Löcher, um den Zapfen EZ aufzunehmen, die senkrechten aber HK und $\Lambda\Theta$ (auf der überlieferten Figur fehlt der Buchstabe Λ) ragen oben über das Brett oder die Latte MN hinaus und haben voneinander so viel Abstand, daß sie die Breite der Pfeife (*σῦριγξ*) zwischen sich aufnehmen können. Ferner sei an der Säule (*κίων*) in der Mitte ein zweites Holz ΞO angesetzt, das sich mit seinem einen Ende Ξ in einem Scharnier (*ἐν στροφώματι*) bewegt; das Scharnier kann man von der Säule abnehmen; das andere Ende O bekommt einen Untersatz (*χελωνάριον*) ΠP angefügt, der sich auf den Boden aufstützt; man nennt dieses Holz ΞO die Strebe (*ἀντηρείδιον*). Daran soll in der Mitte ein zweites aufwärts gerichtetes Holz ΣT angebracht sein, das sich um den Punkt Σ bewegen läßt, also gesenkt und aufgerichtet werden kann; dieses

heißt die Stütze (*ἀναπαυστηρία*). Hat man nun die Pfeife zwischen die Bretter des Korbes eingesetzt, so schiebt man einen runden Eisenbolzen (*περόνη σιδηρᾶ στρογγύλη*) $YΦ$ seitlich durch die Bretter des Korbes und die Pfeife so durch, daß er sich leicht drehen läßt. Soll nun die Sehne angezogen werden, so legt man die Pfeife auf die Stütze auf, nachdem man diese zuvor aufgerichtet und gegen die Unterseite der Pfeife, wo ein Widerlager angebracht ist (*ὄντος τινὸς κωλύματος*) angestemmt hat. Darauf zieht man den Läufer (*διώστρα*) zurück und hebt die Pfeife von der Stütze, und nachdem man sie mittels des Korbes gedreht, durch den Querbolzen $YΦ$ tiefer oder höher gestellt und so das Ziel genommen hat, legt man das Geschoß auf und drückt ab (*ἀποσχάζουσι τὴν σχασηρίαν*)'.

Die Pfeife mit dem Läufer, deren Konstruktion beim Gastraphetes bereits beschrieben ist, ruht nicht unmittelbar auf der Basis, sondern auf einem leiterartigen Gestelle (*κλιμακίς*), und dieses wiederum auf den Querbrettern zwischen den beiden Halbrahmen, aus denen der G.-Kasten zusammengesetzt wird. Alles was zur Unterlage der Pfeife dient, die zwischen den beiden Halbrahmen durchläuft, hieß der Tisch (*τράπεζα*). Nach der Breite dieses Tisches richtete sich der Abstand zwischen den Halbrahmen, die zusammengefügt den G.-Kasten (*πλινθίον*) bilden. Jeder Halbrahmen (*ἡμιτόνιον*) besteht aus vier starken Brettern, zwei davon stehen senkrecht und heißen die Ständer, zwei liegen wagrecht und sind durchbohrt, um den Spannerven aufzunehmen. Von den senkrechten Brettern heißt das äußere der Seitenständer (*παραστάτης*); an diesen schlägt beim Abschießen das Kopfende des Armes (*ἀγκών*) an; der innere aber Gegenständer (*ἀντιστάτης*), an dem der Fuß (*πτέρνα*) des Armes anliegt. Der Seitenständer hat hinten einen halbkreisförmigen Ausschnitt, damit die Arme noch weiter auseinanderschnellen und um so kräftiger anschlagen; diese Schwächung des Brettes wird von außen ausgeglichen durch eine genau entsprechende Ausbiegung. Der Gegenständer ist dem Seitenständer in Höhe, Breite und Dicke gleich, erhält aber weder Höhlung noch Ausbiegung, sondern nur innen einen Ansatz, das Fußlager (*ὑποπτερνίς*), denn darauf stützt sich der Arm, wenn er ruht. Beide Ständer werden durch Zapfen mit den wagrechten Brettern verbunden und durch aufgenagelte Eisenbänder (*λεπίδες*) an den gefährdeten Stellen gesichert. Auch die wagrechten Bretter (*τὰ περίτρητα*) müssen durch eine runde Ausbiegung nach außen und durch Eisenbeschlag gestärkt werden, weil sie durch die Zapfenlöcher geschwächt sind, und mehr noch durch die Bohrlöcher für die Spannerven. Auf diesen Bohrlöchern sitzen die Buchsen auf, zwei oben und zwei unten. ‚Die Buchse wird folgendermaßen hergestellt: Man muß ein Modell machen nach der neben gezeichneten Figur $ABΓΔEZ$ (Z fehlt auf der überlieferten Figur), woran die Seitenlinien AE und BZ rund sind, aber $EΓ$ und $ZΔ$ gerade, und die Linie AB gleich ist dem Durchmesser des Bohrloches; und nach dem Modell muß man die Buchse ausbohren. Wenn sie aus Erz angefertigt werden soll, so legt man ringsherum einen Mantel, aus gehämmertem Erze gegossen, dessen Dicke

man nach der Kraft des G. bestimmt. Wenn sie aber, wie bei den größeren G., aus Holz bestehen soll, so muß man die Fasern des Holzes nach der Höhe der Buchsen laufen lassen und, am oberen Rande AB wie am untern, Bänder auflegen und sie wiederum mit Nägeln befestigen; und am untern Rande muß man ringsum Zapfen stehen lassen, wie H und $Θ$ auf der Figur, sodaß man sie in Löcher einlassen kann, die auf dem Peritreton den Zapfen gegenüber angebracht sind. Es wird auch um das Ganze ein vorspringender Rand gemacht; und der greift in eine Rinne ein, die kreisförmig auf dem Peritreton eingeschnitten ist, damit die Buchse sich nicht verschieben kann. Weil aber dadurch das Peritreton noch mehr geschwächt wird, ist es besser, zwischen Buchse und Peritreton ein Zwischenglied (*ὑπόθεμα*) einzuschalten. ‚Am oberen Rande (der Buchse) werden bei den Punkten A und B der Linie AB zwei Ausschnitte in der Richtung des Durchmessers

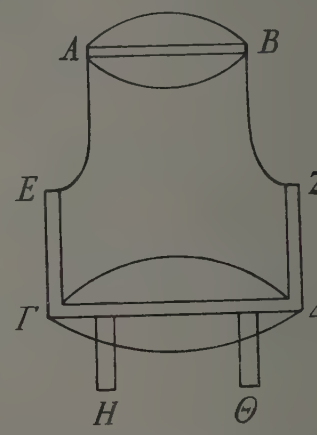

gemacht, auf denen der sog. Spannbolzen (*ἡ κλουμένη ἐπιζυγίς*) ruht, der seitlich eingeschoben wird. Er ist aus Eisen, und zwar aus schlackenfreiem Eisen, hergestellt und in der Schmiede aufs beste ausgehämmert; denn er hat die ganze Kraft des G. auszuhalten, weil um ihn sich die Spannerv windet.' Das Einziehen der Spannerven ist eine schwierige Arbeit, wie sich bei Schramms Rekonstruktionen ergeben hat, zumal beim zweiarmigen G., wo die beiden Nervenbündel einen völlig gleichen Druck ausüben müssen. Man benützte dazu eine Spannleiter (*ἐντόνιον*), die oben und unten eine Welle (*ὀνίσκος*) hatte mit Löchern um Handspeichen (*σκυτάλη*) einzusetzen und die Wellen zu drehen. ‚Nun legen wir den Halbrahmen ... mitten auf die Querriegel der Spannleiter, keilen ihn gehörig an den Leiterschenkeln fest ... und knüpfen dann das eine Ende der Spannerven an den einen Spannbolzen an: dann stecken wir das andere Ende durch das Bohrloch auf der entgegengesetzten Seite, führen es bis zu der dahinterliegenden Welle, und dann ziehen wir den Spannerven so lange an, bis sich seine ursprüngliche Dicke um ein Dritteil vermindert. Nun halten wir mit einer Klammer den Spanner

nerven an der Buchse fest und wickeln den übrigen Teil von der Welle ab; darauf ziehen wir sein Ende durch die Bohrlöcher durch und führen es bis zur anderen Welle. Und in dieser Weise fahren wir fort, indem wir immer das Aufgewickelte mit der Klammer feststecken.' Waren die Bohrlöcher gefüllt, so wickelte man das Ende des Spannerven um das Nervenbündel, und steckte die Arme ein, deren äußere Enden durch die Sehne so verbunden wurden, ‚daß die Arme etwas von den Seitenständern abstanden, damit sie nicht zusammenschlagend Schaden erlitten und verursachten.' Diese Sehne (τοξίτις) ist beim Pfeil-G. rund, weil sie in den Kerb des Pfeiles eingreift; aber beim Steinwerfer ist sie gürtelartig; dieser Gürtel hat in der Mitte einen Ring, in den der ‚Finger' eingreift, der hier mit Recht diesen Namen trägt, weil er nicht gespalten ist, wie beim Pfeil-G. ‚Außerdem liegt beim Pfeil-G. die Sehne dicht am Läufer, mit einem kurzen Abstand davon; beim Steinwerfer aber steht sie weiter vom Läufer ab, damit sie, wenn sie losgelassen wird, den Stein gerade in seiner Mitte trifft; denn so wird er mit größerer Kraft abgeschossen; wenn sie aber nur ein wenig zu hoch oder zu tief liegt, so schlüpft sie unter dem Steine durch, oder sie schwirrt über ihn weg.'

Bei den besonders großen G., die nicht mehr mit einer Welle und einem einfachen Tau gespannt werden konnten, sondern dazu einen Flaschenzug (πολύσπαστον) erforderten, mußte man dem Halbrahmen noch einen besonderen Halt schaffen durch Streben (ἀντήριδες), ‚die sich mit einem Ende auf das Leitergestell stützen, mit dem andern an die oberen Peritreten anstemmen, damit die Halbrahmen beim Spannen nicht nachgeben, wenn die Sehne sie nach hinten ziehen will.'

Der Wert der Geschütze. Die Schußweite der antiken G. darf man auf 300—400 m ansetzen. Das ist das Resultat, das Rüstow und Köchly (Gesch. d. griech. Kriegswesens 390 herausgerechnet haben; es deckt sich ziemlich genau mit den Berechnungen bei Schambach 17 nach Caesar bell. civ. III 56 und I 82, und ebenso mit den Schießproben der Rekonstruktionen des Obersten Schramm. Vielleicht gelingt es dem genaueren Studium der Befestigungsanlagen, aus den Entfernungen der Annäherungs-Hindernisse die Tragweite der Belagerungs.-G. genauer zu bestimmen, ebenso die wichtigen, aber einstweilen noch unaufgeklärten Angaben im sog. V. Buche des Philon aufzuhellen; aber diese Untersuchungen erfordern überhaupt die größte Vorsicht, und bei den Historikern besonders, da diese teils aus Unkenntnis (Livius), teils aus Ruhmredigkeit (Josephus) Falsches berichten.

Die Treffsicherheit bezeugt am besten der Kriegskundige Verfasser des B. Africanum 29, 4 *cum forte ante portam turma densa adstitisset, scorpione accuratius misso atque eorum decurione percusso et ad equum defixo reliqui perterriti fuga se in castra recipiunt*; und der ἀνὴρ παθός bei Arrian. anab. IV 4, 4, den ein G.-Pfeil durch Schild und Panzer hindurch völlig durchbohrt, war wohl auch der Anführer jener Truppe, die nun sofort aus der Schußlinie rückt. Vgl. auch Polyb. VIII 7: ἔτι μὲν γὰρ ὄντες ἐν ἀποστήματι τοῖς τε πετροβόλοις καὶ καταπέλταις τυπτόμενοι διεφθείροντο διὰ τὸ θαυμάσιον εἶναι τὴν τῶν βελῶν κατασκευήν.

Es mutet uns sonderbar an, ist aber doch als ganz gesichert zu betrachten, daß es in den antiken Heeren weder einen Kommandeur der Artillerie noch eigentliche Artilleristen gegeben hat, d. h. Mannschaften, die lediglich für G.-Bedienung ausgebildet waren. Dem *praefectus castrorum* (Veget. II 10) lag es nur ob, jederzeit für den ordnungsmäßigen Bestand der G. zu sorgen und die Militär-Handwerker bei Reparaturen und Neubau der G. zu überwachen; aber mit der Verwendung im Kampf hatte er nichts zu tun: diese unterstand offenbar dem Höchstkommandierenden. Und wenn Veget. II 25 *singula contubernia* für die Bedienung jeder Karroballiste bestimmt, so folgt daraus nicht, daß stets dasselbe *contubernium* dieses Kommando hatte, vielmehr wird dieser Schluß direkt widerlegt durch Veget. III 3, *castella ab his militibus, qui minus prompti inveniuntur in acie ... onagris ballistisque defendantur* und Tac. ann. II 81 *alios tormentis saxa et faces ingerere*; XIII 39 *multos tormentis faces et hastas incutere iubet.* Wir müssen demnach annehmen, daß alle Legionssoldaten ein G. zu bedienen imstande waren. ‚Erinnern wir uns nur daran, daß bis auf Friedrich d. Gr. die Artillerie nur zum geringsten Teile von Artilleristen, zum größeren von Infanteristen bedient wurde, und daß eine Bespannung nur für wenige G. vorhanden war, meistens jedoch von der Kavallerie gestellt werden mußte' (Schambach 19).

Wer die zweiarmigen G. genau betrachtet, wird die technische Konstruktion als musterhaft anerkennen; und die Leistungen stehen nur dadurch hinter denen der heutigen Artillerie zurück, daß den Alten die Triebkraft des Pulvers und die Sprenggeschosse unbekannt geblieben sind. Sie mußten sich naturgemäß darauf beschränken, die vorhandenen Mittel voll auszunützen, und in dieser Beziehung haben sie das höchste Ziel erreicht.

Aber eben in diesem Kunstreichen und Ausgeklügelten stecken auch die Mängel der Torsions-G.: die Peritreten waren durch die verschiedenen Durchbohrungen sehr geschwächt, die Spannerven wurden beim Einspannen zu gewaltsam gezerrt und verloren dadurch ihre ursprüngliche Kraft, und die Nervenbündel ließen durch den Gebrauch, aber auch sowieso mit der Zeit, an Spannung nach. Man konnte allerdings diesem Nachlassen der Spannung dadurch abhelfen, daß man die Buchsen durch eine Eisenstange mit einer Öse, die auf die Buchsen paßte (Byz. 254, 1 μοχλὸν ... σιδηροῦν ῥιζοκρίκιν ἔχοντα), fest andrehte; aber es half doch nur bei geringen Schwächungen: wenn die Nervenbündel stark nachgelassen hatten, so mußte man sie eben ganz herausnehmen und neu einziehen. Diese Erwägungen, die Philon IV p. 57ff. genau erörtert, gaben den Anlaß zu Änderungen der Konstruktion, ja auch zu ganz neuen Erfindungen. Manches davon hat sich in der Praxis offenbar nicht bewährt, aber in der Artillerie aller Zeiten kommen solche Fehlversuche vor, und immer sind sie für die Geschichte der Technik interessant, oft auch wirkliche Vorläufer einer epochemachenden Erfindung späterer Zeiten.

Verbesserungs-Versuche einzelner Techniker. Philon behielt bei seiner ersten

Neuerung den Spannerven bei, legte ihn aber so an, daß er nicht durch Zerren geschwächt wurde; und gleichzeitig schonte er auch die Peritreten dadurch, daß sie beim Keilspanner (p. 56, 19 *τὸ διὰ τοῦ σφηνὸς ἐντεινόμενον ὀξυβελὲς ὄργανον*) keine Bohrlöcher erhielten. Der Spannerv wurde nämlich ohne Anwendung der Spannleiter aus freier Hand von außen um die Peritreten gewickelt und lief über zwei aufeinander gelegte Bolzen. Der untere Spannbolzen (*καταζυγίς*) war aus Eisen und ruhte auf dem Peritreton, der obere (*ἐπιζυγίς*) war von Holz und hatte in der Mitte ein Loch, um das Ende des Spannerven durchzustecken und festzuknoten. War nun der Spannerv ohne jede Zerrung ganz umgewickelt, so setzte man zwischen die beiden Spannbolzen von rechts und von links Keile ein, die mit immer stärker werdenden Hammerschlägen allmählich so weit eingetrieben wurden, bis die genügende Spannung erreicht war.

Bei seiner zweiten Erfindung hat Philon überhaupt auf die Torsion des Spannerven verzichtet und als Triebkraft dafür die Biegungselastizität des Metalls eingesetzt; dieses G. heißt darum der Erzspanner (*χαλκότονον*). Hier werden die Arme so eingestellt, daß sie sich um einen senkrechten Zapfen drehen und beim Spannen der Sehne mit ihren kurzen Fußenden rückwärts gebogene Stahlschienen glatt nach vorn drücken; läßt man nun die Sehne los, so werden die Stahlschienen wieder frei, schnellen in ihre gebogene Stellung zurück und stoßen die kurzen Fußenden der Arme nach hinten, also die Kopfenden am langen Hebel samt der Sehne gewaltsam nach vorn.

Da Philons Erfindungen sonst nirgends erwähnt werden, und die Rekonstruktionen auf der Saalburg keine besonderen Resultate ergeben haben, dürfen wir wohl annehmen, daß die Praxis jene beiden Neuerungen abgelehnt hat. Dagegen scheint Philon den Luftspanner (*ὁ κληθεὶς ἀεροτόνος*) des Ktesibios für brauchbar gehalten zu haben, vgl. 78, 32 *οἱ ἀγκῶνες ἐξώθουν τὸν λίθον καὶ μῆκός τι τῆς τοξείας πάνυ εὐδόκιμον ἐποίουν*, und er hebt mit besonderen Worten hervor, daß das Werk seinen Meister lobe (77, 16 *μηχανικὴν δὲ πάνυ καὶ φυσικὴν εἶχε διάθεσιν*). Da nämlich Ktesibios die Elastizität der Luft erkannt hatte, wollte er diese Kraft für den G.-Bau ausnützen. ‚Darum verfertigte er Gefäße, die an Ansehen den Apotheker-Büchsen gleichen, wenn man diesen den Deckel abnimmt, aus geschmiedetem Erz, damit sie recht fest wären, nachdem er zuvor ein Wachsmodell gemacht und ausgegossen hatte, um ihnen die nötige Dicke zu geben. Darauf drechselte er deren Innenseite kreisrund aus, machte die Oberfläche vollständig eben und glatt, und setzte einen ehernen Kolben ein, der darin auf- und niedergehen konnte, und sich mit seiner Außenfläche, die gleichfalls ganz glatt gearbeitet war, so fest anschmiegte, daß zwischen beiden Teilen (dem Kolben und der Innenseite des Gefäßes) die Luft trotz Anwendung aller Kraft nicht hindurchdringen konnte.‘ Zwei solcher Büchsen wurden nun auf den zweckentsprechend umgestalteten Peritreten angebracht (p. 78, 13 *τὸ σχῆμα τῶν περιτρήτων οἰκεῖον ποιήσας τοῖς ὑποκειμένοις*) und das ganze G. so konstruiert, daß gar nichts daran auszusetzen war (p. 78, 16 *οὐ μόνον τῆς ἰσχύος, ἀλλὰ καὶ τῆς ὄψεως στοχαζόμενος, ὅπως ὀργανικὴ φαίνηται*). ‚Er umgab nun die Fußenden der Arme mit Bändern und Eisen, die sich sanft nach oben krümmten, und setzte sie auf die Kolben auf. Die Arme drehten sich . . . um eisernen Bolzen, mit denen sie durch Ringe verbunden waren. Nachdem er also das Beschriebene getan, zog er die Bogensehne ein, machte die Schleifen zurecht und zog sie zurück, wie es auch bei den übrigen G. Brauch ist. Wurde aber die Bogensehne zurückgezogen, so trieben die Arme, die mit ihren Fußenden auf die Kolben drückten, diese einwärts; die in den Gefäßen eingeschlossene Luft wurde komprimiert und arbeitete in dieser Verdichtung, ihrer natürlichen Beschaffenheit gemäß, mit großer Gewalt dagegen. Hatte man dann den Stein aufgelegt und ließ den Drücker los, so schlugen die Bogenarme mit großer Kraft wieder nach vorn, schleuderten den Stein fort und lieferten eine recht ansehnliche Schußweite‘. Leider fehlt der Beschreibung Philons das zugehörige Bild, und deshalb wissen wir nicht, wie ‚die zweckentsprechend umgestalteten Peritreten‘ ausgesehen haben. Früher hatte ich mich durch die zwei Türmchen an den G. der Traianssäule bestimmen lassen, hier die Aërotona wiederzuerkennen; da aber diese Türmchen auf der Traianssäule senkrecht stehen, und jene Luftbüchsen des Ktesibios wagerecht liegen müssen, weil sie wagerecht wirken sollen, so hat Schramm meine Deutung abgewiesen. Seine Rekonstruktion des Aërotonon, die soeben an die Saalburg abgeliefert worden ist, hat mit den G. auf der Traianssäule äußerlich keine Ähnlichkeit. Die Schußleistungen sind unbedeutend, und das G. ist äußerst wettempfindlich; deshalb bestreitet Schramm, daß das Aërotonon jemals praktisch gedient habe.

Auf andere Weise sind wir durch Schramms Rekonstruktion über den Mehrlader (*πολυβόλος καταπάλτης*) ins reine gekommen. Denn früher haben wir uns bei Philons Beschreibung darunter kaum etwas anders vorgestellt als ein höchst kompliziertes Spielzeug, für dessen Herstellung sein Erfinder Dionysios von Alexandreia zu seiner eigenen Ergötzung allen Scharfsinn und alle Geschicklichkeit zusammengenommen hatte. Nun hat uns aber Schramm durch die Rekonstruktion belehrt, daß Bau und Handhabung dieses ‚Maschinengewehrs‘ in Wirklichkeit ziemlich einfach sind; und die Schießproben haben ‚eine überraschende Treffsicherheit‘ ergeben. Der Mehrlader wird in der üblichen Weise gespannt, indem man mit Kurbel und Kette die Diostra soweit vorschiebt, bis die eine Hand über die Sehne greift, und sie dann durch umgekehrte Drehung der Kurbel wieder samt der Sehne zurückholt, bis die volle Spannung erreicht ist. Jedoch sind beim Mehrlader die sonst nötigen Handgriffe durch mechanische Vorrichtungen ersetzt: die Hand ist abgeschrägt und gleitet also von selbst über die Sehne hin; alsdann stößt das links herausstehende Ende des Abzuges gegen einen Stift, welcher den Abzug zwingt, sich zu drehen und die Hand zu verriegeln, damit sie die Sehne festhält. Beim Rückwärtskurbeln stößt der Abzug an der Stelle der höchsten Spannung wieder um an einen Stift, der ihn zwingt, sich in entgegengesetzter Richtung zu drehen, also die Hand freizugeben und somit die Sehne abschwirren zu lassen. Dieselbe Kurbeldrehung legt nun auf

dem noch mechanisch für jeden Schuß je einen Pfeil auf, und zwar durch folgende Vorrichtung: Über der Pfeilrinne liegt ein Trichter, in den eine beliebige Anzahl Pfeile eingelegt werden. Aus diesem fällt je ein Pfeil in eine darunter liegende Walze, sobald diese den pfeilgleichen Längsausschnitt oben gegen den Trichter kehrt; und dieser Pfeil fällt aus der Walze auf die Pfeilrinne des G., sobald die Walze so herumgedreht ist, daß der Längsausschnitt unten liegt. Diese Umdrehung der Walze bewirkt ein senkrechter Bolzen auf der Diostra, der in einen Schraubengang der Walze eingreift und bei jedem Schusse den Längsausschnitt rechtzeitig nach oben und nach unten bringt. Und so wirkt tatsächlich das G., von einem einzigen Mann bedient, wie eine Mitrailleuse. Philon erkennt zwar die sinnreiche Konstruktion an (IV p. 76, 32 *φιλότεχνον μὲν καὶ οὐκ ἀνεύρετον ἔχουσα τάξιν*), aber den praktischen Wert dieses G. bezweifelt er stark, und zwar aus denselben Gründen, die auch gegen die französische Mitrailleuse geltend gemacht werden; denn auch diese ‚streute' die Geschosse nicht (p. 76, 48 *οἰσθήσεται γὰρ οὐ πορρώθην τὰ βέλη*) und verschwendete sie massenhaft auf ein Ziel, das inzwischen längst seinen Platz geändert hatte (p. 76, 43 *οὐχ ἑστηκώς ἐστιν ὁ τόπος*). Dieses Urteil ist im ganzen entschieden richtig; aber bisweilen bieten die Wechselfälle des Krieges doch Gelegenheit, einen einzigen Punkt derartig zu beschießen, daß jeder des Todes gewiß ist, der ihn zu betreten wagt. So geschah es im J. 52 v. Chr. bei der Belagerung von Avaricum, wo die Gallier den Brand des Angriffsdammes nährten, die Römer ihn löschen wollten: auf beiden Seiten wurde mit größter Anstrengung um das Ziel gerungen. Darüber berichtet Caesar bell. Gall. VII 25, 1—4: *accidit inspectantibus nobis, quod dignum memoria visum praetereundum non existimo. Quidam ante portam oppidi Gallus per manus traditas sebi ac picis glebas in ignem e regione turris proiciebat; scorpione ab latere dextro traiectus exanimatusque concidit. Hunc ex proximis unus iacentem transgressus eodem illo munere fungebatur; eadem ratione ictu scorpionis exanimato altero successit tertius et tertio quartus, nec prius ille est a propugnatoribus nacus relictus locus, quam restincto aggere atque omni parte submotis hostibus finis est pugnandi factus.* Das ist ein Fall, wo der Mehrlader entschieden sehr am Platze gewesen wäre; denn hier kam es ja darauf an, genau dieselbe Stelle in raschester Folge der Pfeile derartig zu beschießen, daß der neu auftauchende Feind gar nicht mehr Zeit fand, seinen Brandsatz richtig abzuschleudern. Und das Faktum ist doch nur dann so außerordentlich (*dignum memoria visum*), wenn jedem einzelnen der Tod nicht nur drohte, sondern ganz gewiß war durch die unausgesetzt abgeschossenen Pfeile; hätte ein römischer Artillerist mit einem gewöhnlichen G. dieses Bravourstück geleistet, würde Caesar gewiß auch ihm ein Wort der Anerkennung gewidmet haben. Da das nicht geschehen, so führt das auch darauf, daß hier ein Mehrlader verwendet worden ist, der einmal richtig eingestellt, naturgemäß Schuß auf Schuß auf dieselbe Stelle richtete. Caesar nennt das G. *scorpio*, bei Philon heißt der Mehrlader 53, 39 *σκορπίδιον*.

Diese Deduktion steht im Widerspruch mit der Ansicht des Philon, der theoretisch die Unbrauchbarkeit des Mehrladers bewiesen hat. Nun, theoretisch ist auch die französische Mitrailleuse abgewiesen worden, aber praktisch hat sie doch bei geeigneten Umständen verheerend gewirkt. Darum darf eben das Studium der antiken Artillerie sich nicht auf die Techniker beschränken, sondern muß sich auch auf die Kriegsgeschichte ausdehnen, um aus dem lebendigen Borne zu schöpfen. [Rud. Schneider.]

Gesdao s. Gaesao.

Gesila, Ostgotischer Saio, Cassiodor. var. IV 14 (vgl. Mommsen N. Arch. XIV 472). [Benjamin.]

Geskon (*Γέσκων*, seltener *Γίσκων*, lat. *Gisco* oder *Gisgo*, punisch wohl גרסכן [nach Prätorius]; vgl. Lidzbarski Altsem. Texte 1. Heft S. 40. Anders Schröder Die phön. Sprache 3, 116), nicht seltener karthagischer Name.

1) Sohn des bei Himera 480 v. Chr. gefallenen Hamilkar. Wegen der Niederlage seines Vaters ward er verbannt und beschloß sein Leben in Selinus. Sein Sohn war Hannibal, der seit 410 v. Chr. den Krieg auf Sizilien führte, Diodor. XIII 43, 5.

2) Sohn Hannons. Sein Vater ward unter der Anklage monarchischer Gelüste hingerichtet, und G. mußte deshalb in die Verbannung gehen, ward aber nach der karthagischen Niederlage am Krimisos (um 343 v. Chr.) zurückberufen. Eine Geschichte bei Polyaen strateg. V 11 rühmt den Edelmut, den er damals seinen Feinden gegenüber bewies, die man ihm zur Rache überantwortete. Er trat nunmehr an die Spitze des karthagischen Heeres auf Sizilien und führte im Bunde mit den Tyrannen den Krieg gegen Timoleon bis zum Friedenschluß (um 340 v. Chr.). Diodor. XVI 81. Plut. Timol. 34. Iustin. XXII 7, 10. Sein Sohn war Hamilkar, der Gegner des Agathokles, Iustin. XXII 3, 6.

3) Einer der karthagischen Heerführer des ersten Punischen Krieges auf Sizilien und als solcher beim Abschluß des Friedens 241 v. Chr. beteiligt (Diodor. XXIV 13). Nachher fiel ihm die Aufgabe zu, die Räumung Lilybaions und die Überführung der karthagischen Truppen nach Sizilien zu leiten, was er mit Einsicht besorgte, Polyb. I 66. Da er bei den Truppen beliebt war, ward er bei Beginn des Söldneraufstandes von der karthagischen Regierung in das Lager der Söldner bei Tunes gesandt, um die Meuterer zu beruhigen und ihre Forderungen zu begleichen. Schon hatte er angefangen, seinen Auftrag mit Erfolg auszuführen, als durch den Einfluß der unversöhnlichen Führer Spendios und Mathos der Aufstand von neuem ausbrach. G. versuchte vergebens, die Gemüter zu beruhigen. Er ward vielmehr festgenommen, und damit war der Krieg gegen die Karthager eröffnet, Polyb. I 68, 11ff. Nach den ersten Erfolgen des Hamilkar Barkas und dem Abfalle Sardiniens wurden er und seine Mitgefangenen, um jede Versöhnung mit Karthago unmöglich zu machen, auf schreckliche Weise umgebracht; nicht einmal sein Leichnam ward ausgeliefert. Polyb. I 79, 10ff. Sein Sohn war vermutlich der in der Geschichte des zweiten Punischen Kriegs mehrmals (z. B. Polyb. IX 11, 3.

X 7, 5. 38, 10. Appian. Lib. 9. 10) erwähnte Hasdrubal, Sohn G.s.

4) Gesandter Hannibals an Philipp V. von Makedonien (215 v. Chr), Liv. XXIII 34, 2.

5) Gisgo hieß nach Liv. XXX 37, 7 der bei Polyb. XV 19, 2 ungenannte Karthager, der nach der Schlacht bei Zama (202 v. Chr.) gegen den Frieden sprach und von Hannibal zum Schweigen gebracht worden sein soll.

6) Sohn Hamilkars, karthagischer Beamter, hat nach Liv. per. 48 bei Gelegenheit einer römischen Gesandtschaft, die den Frieden mit Masinissa vermitteln wollte, das karthagische Volk gegen die Römer aufgereizt (151 v. Chr.).

7) Beigenannt Strytanos (*Γίσκων Στρυτάνος*), einer der karthagischen Gesandten, die 149 v. Chr. kurz vor Ausbruch des dritten Punischen Kriegs nach Rom gingen, Polyb. XXXVI 3, 8 Büttner-Wobst. [Niese.]

Gesocribate, Ort im nordwestlichen Teil von Gallia Lugudunensis bei den Osismii, in der Gegend des heutigen Brest (dép. Finistère) anzusetzen (Tab. Peut.). d'Anville möchte *Gesobrivates* oder *Gesobricates* lesen und damit den *portus Brivates* des Ptolem. II 8, 1 identifizieren. Desjardins Table de Peut. 29; Géogr. de la Gaule I 313. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gesodunum, Ort in Noricum. Nur von Ptolem. II 13, 3 erwähnt (*Γησόδουνον*). Lage unbekannt. Vgl. C. Müller z. St. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gesogiacum s. Gesoriacum, Caesoriacum und Bononia Nr. 5. [Ihm.]

Gesonia s. Caesoriacum. Vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 550. [Ihm.]

Gesoriacum, Hafenplatz im Gebiet der Morini in Gallia Belgica, wo man sich gewöhnlich nach Britannien einschiffte. Zuerst bei Mela erwähnt, III 23 *ab illis (Osismis) enim iterum ad septentriones frons litorum respicit pertinetque ad ultimos Gallicarum gentium Morinos, nec portu, quem Gesoriacum vocant, quidquam notius habet.* Plin. n. h. IV 102 *haec (Albion) abest a Gesoriaco Morinorum gentis litore proximo traiectu L* (vgl. Beda hist. eccl. I 1). Suet. Claud. 17 *Gesoriacum usque.* Ptolem. II 9, 1 *Μορινῶν Γησοριακὸν ἐπίνειον* (vgl. VIII 5, wo bemerkt ist, daß der längste Tag in G. 16 Stunden 50 Minuten dauere; Riese Rhein. Germ. 378). Paneg. Constantio Caes. d. 6 (p. 135, 28) *Gesoriacensibus (gesorigiamcensibus* Hss.). 14 (p. 142, 7) *a Gesoriacensi litore.* Tab. Peut. *Gesogiaco quod nunc Bononia* (Desjardins Table de Peut. 13). Itin. Ant. 363 *Gesoriaco* (var. *gessoriaco*). 376 *a portu Gesoriacensi Bagacum usque.* 463 *a Gesoriaco* (Hss. *gess-*) *de Galliis Ritupis in portu Britanniarum.* Itin. marit. 496 *a portu Gesoriacensi* (var. *gess-*) *ad portum Ritupium.* Honor. cosm. 19 *Cesuriacum oppidum.* Der spätere Name der Stadt ist *Bononia* (vgl. Bononia Nr. 5), das heutige Boulogne-sur-Mer (dép. Pas-de-Calais). Zu der dunkelen Florusstelle vgl. den Art. Caesoriacum (dazu O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 550). CIL XIII 1, 2 p. 560f. Desjardins Géogr. de la Gaule I 357. 363ff. 372ff. u. ö. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gaesoriacus (der, wie Frühere getan haben, zweifelnd den *Chersiacus pagus* bei Plin. n. h. IV 106 zum Vergleich heranzieht; schon Barbarus las hier *Gesoriacus* und diese Lesart hat neuerdings Detlefsen aufgenommen). [Ihm.]

Gessabo s. Gaesao.

Gessaces mons, in der Nähe des Schwarzen Meeres und nördlich der Donau, Script. hist. Augustae XXIII 13, 9. [Kiessling.]

Gessios oder Gesios aus Petra (Steph. By. s. *Γέα*), sophistisch gebildeter Arzt und Lehrer der Medizin (vgl. über solche *ἰατροσοφισταί* Boissonade zu Eunap. vit. soph. I p. 410f.), eng befreundet mit den Häuptern der gazäischen Sophistik Ende des 5. und Anfang des 6. Jhdts. n. Chr. (Procop. Gaz. ep. 38. 68. 123. 134. Aeneas Gaz. ep. 19. 20), Schüler des Juden Domnos, sehr berühmt und tüchtig in seiner Kunst (Damascius vita Isidori bei Phot. bibl. p. 352 b 3 Bekker und Suid. s. *Γέσιος*). Von Hause aus Feind des Christentums ließ er sich auf Veranlassung des Kaisers taufen, blieb aber bei einer spöttisch ablehnenden Haltung gegenüber seiner neuen Religion und suchte insbesondere den Nimbus der christlichen Inkubationsheilanstalt der Heiligen Kyros und Johannes in Menuthis bei Alexandria zu zerstören, indem er ihre Heilerfolge auf Anwendung der Mittel griechischer Profanmedizin zurückführen wollte. Wie er nach Erschöpfung aller übrigen Mittel selbst genötigt gewesen sei, Heilung von einem Rückenleiden in eben dieser Anstalt zu suchen und solche durch Anwendung einer ihm mittelst Trauminspiration von den Heiligen anbefohlenen höchst lächerlichen und allen griechischen Medizin spottenden Prozedur gefunden habe, schilderte Sophronius (Patriarch von Jerusalem Anfang des 7. Jhdts.) Miracula SS. Cyri et Johannis XXX (A. Mai Spicilegium Rom. III 303ff.; s. auch G. Lumbroso L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani[2] 152, 1). In dem Dialog Ammonios des Zacharias (Bruder des Prokopios von Gaza) spielt G. als Studiengenosse dieses Zacharias (*Δ. Ῥοῦσσος Τρεῖς Γαζαῖοι* 18. 47ff.) eine Rolle. Obsopöus identifizierte ihn den Selbstmörder G., dem Palladas eine Reihe von Spottepigrammen (Anth. Pal. VII 681—6) nachgeschickt hat. Daß die Identifikation möglich sei, bemerkte schon Jacobs zu Anth. Gr. X p. 232. Die nicht allzu gewichtigen Gründe für Ansetzung des Palladas etwa ein Jhdt. vor G., die Jacobs (Anth. Gr. T. XIII 927) anführt hatte, sind jetzt in der Art ergänzt (A. Franke De Pallada epigrammatographo, Leipziger Dissertation 1902, und dazu M. Rubenson Berliner philol. Wochenschr. 1903, 1029ff.), daß tatsächlich an eine Identifikation der beiden nicht mehr gedacht werden kann.

Im allgemeinen s. Fabricius Bibl. Gr. X 170 (Ausg. von 1726) und Kil. Seitz Die Schule von Gaza 13. [W. Schmid.]

Gessius, römischer Gentilname, schon in einer alten Grabschrift in Praeneste (*P. Gessius P. f. Vala* CIL I 110 = XIV 3144f.) und früher Zeit in Griechenland (*P. Gessius Pyrrhus* [?] in Thespiae IG VII 1827. *D. Gessius D. l.* in Delos CIL III Suppl. 14203, ein Senator P. Gessius P. f. Arnensi ist im de Adramytt. (Viereck Sermo Graecus 23, 15, 19f.) etwa Mitte des 7. Jhdts. d. St. erwähnt. [Münzer]

1) Gessius, Sohn des Magister militum Barbatio (s. o. Bd. III S. 1), Schüler des Libanios in den J. 355 und 356, Liban. ep. 1032. 1215.

2) Ägypter (Liban. ep. 810. 962. 1149; vgl. Anthol. Graec. VII 684), Neffe des Apellio (Liban. ep. 1149; vgl. 1515), verschwägert mit Gerontius (Liban. ep. 1149), Schüler des Libanios (ep. 810). Aus dem Decurionenstande hervorgegangen, trat er in ein kaiserliches Officium ein (Liban. ep. 1149). In den J. 388—392 erscheint er als angesehener Lehrer der Rhetorik in Ägypten (Liban. ep. 810. 867. 962). Ihm wurde eine Statue errichtet (Anthol. Gr. Plan. IV 317). Astrologen weissagten ihm das Consulat, was nach dem J. 392, in dem er noch als lebend erscheint (Liban. ep. 962), seinen Tod herbeiführte (Anthol. Gr. VII 687. 688; vgl. 681—686). Er wurde also wohl wegen Befragung derartiger Orakel, die damals als Zauberei streng verboten war, hingerichtet, Er könnte der Heide Kesios sein, mit dem Schenute von Atripe in Konflikt kam (Leipoldt Schenute von Atripe 180). An ihn gerichtet Liban. ep. 810. 962. A. Franke De Pallada epigrammatographo, Leipzig 1899, 39.

3) Flavius Aelius Gessius, Praeses Thebaidos im J. 378, Wilcken Archiv f. Papyrusforschg. I 479. Mitteis Griech. Urkunden d. Papyrussammlung zu Leipzig I S. 114. 173. Mélanges Nicole 375. Könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein. [Seeck.]

4) M. Iulius Gessius Bassianus s. Iulius.

5) Gessius Florus, Procurator von Judäa unter Nero. Sein Name ist bei Josephus und Tacitus überliefert, bei Eusebius-Hieronymus (ed. Schoene II p. 157 n) durch Verwechslung mit dem gleichzeitigen Statthalter von Syrien, Cestius Florus, danach bei Synkell. (ed. Dind. I 637, 2. 3) *Γέσιος Φλῶρος*, während Sulpic. Sever. Chron. II 29, 4 gar *Festius Florus* schreibt. Umgekehrt ist bei Joseph. vita 23 in einigen Hss. *Γέσσιον* anstatt *Κέστιον* überliefert.

Über seine persönlichen Verhältnisse erfahren wir nur, daß er aus Klazomenai stammte und mit Kleopatra, einer Freundin der Poppaea Sabina und an Schlechtigkeit ihr ebenbürtig, vermählt war, Joseph. ant. Iud. XX 252. So wurde er ein Günstling Neros, der ihn im J. 64 oder 65 n. Chr. als Nachfolger des (Lucceius) Albinus zum Procurator von Judäa ernannte, Joseph. bell. Iud. II 277; ant. Iud. XX 215. 252. Euseb.-Hieron. d. Schoene II p. 155 u (versio Armen. ebd. 154 g) = Synkell. 637, 2. Der Zeitpunkt seiner Ernennung ergibt sich aus der Angabe des Joseph. ant. Iud. XX 257 (vgl. bell. Iud. II 284), wonach der Beginn des Aufstandes (im Monat Artemisios = Mai/Juni des J. 66) in das zweite Jahr des Procurators G. fällt; somit hat G. sein Amt vor dem Juni 65 oder wenigstens, wenn wir annehmen, daß Josephus nach dem syrisch-makedonischen oder auch nach dem jüdischen bezw. syrischen Kalender rechnet, vor dem Herbst 65 angetreten.

In den glühendsten Farben malt Josephus die Verworfenheit seines Charakters, besonders seine unersättliche wüste Habgier, die Schamlosigkeit, mit der er alle Verbrechen beging, und die sinnlose Grausamkeit, mit der er die Juden auf jede Art peinigte und verfolgte, so daß das Volk schließlich zur Verzweiflung getrieben wurde. Wenngleich Josephus in der Erzählung der Geschichte seines Volkes befangen und auch sonst nicht immer zuverlässig ist, außerdem selbst nach seiner Darstellung ein beträchtliches Maß der Schuld auch auf jüdischer Seite liegt, so bleibt immer noch genug übrig, um dem Charakterbild des G. ein häßliches, abstoßendes Gepräge zu verleihen. Schon die Erpressungen der früheren Procuratoren von Judäa hatten zu einer wachsenden Unzufriedenheit und Erbitterung der Juden geführt; unter G. kam der Krieg zum Ausbruch. Trotz der Schandtaten, die seine Vorgänger sich hatten zuschulden kommen lassen, wird G. an Verruchtheit noch in einen grellen Gegensatz zu ihnen gestellt, Joseph. bell. Iud. II 277—279; ant. Iud. XX 253—257. Der furchtbare Unwillen der Juden gegen ihren Bedrücker machte sich zuerst in heftigen Beschwerden gegen ihn Luft, als der Statthalter von Syrien, C. Cestius Gallus, im J. 66 zur Zeit des Passahfestes nach Jerusalem kam; doch hatten diese Anklagen keinen Erfolg, Joseph. bell. Iud. II 280—282. Nach Josephus (II 283; vgl. 293. 318. 333. 420. 531) hätte G. die Absicht gehabt, die Juden zur offenen Empörung zu reizen, da ihm sonst wegen seiner Übergriffe die Anklage beim Kaiser gedroht hätte. Im weiteren Verlauf der Erzählung berichtet Josephus (284—292), wie der Aufstand in Caesarea im Monat Artemisios 66 (s. o.) zum Ausbruch kam und immer weiter um sich griff. In Jerusalem entstanden Unruhen, als G. dem Tempelschatz 17 Talente zu entnehmen befahl. Die Entrüstung und der bittere Hohn, mit dem die Juden dieses Vorgehen beantworteten, riß ihn zu weiteren Gewalttätigkeiten hin. Er kam selbst nach Jerusalem und reizte trotz aller Beschwichtigungsversuche der Priester und angesehensten Männer die Bevölkerung durch sein gehässiges Auftreten. Seinen Truppen gab er den Befehl zur Plünderung und ließ unter der widerstrebenden Menge ein Blutbad anrichten. Sein schonungsloses Vorgehen traf selbst Juden, die den Rang römischer Ritter bekleideten (293—308). Ja, selbst (Iulia) Berenike, die Schwester des Königs Agrippa II. — dieser selbst war nach Alexandreia gereist, um den damals neu eingesetzten Präfekten von Ägypten (Ti. Iulius) Alexander, mit dem er verschwägert war, zu beglückwünschen — geriet, als sie sich ihrer schwer bedrängten Glaubensgenossen annahm, in persönliche Gefahr (309—314). Trotz dieser schrecklichen Vorgänge (am 16. Artemisios = 3. Juni 315) schien das Volk den Mahnungen der Priester Gehör zu schenken und wieder zur Ruhe zurückzukehren, aber bald loderte die Flamme des Aufruhrs, durch G. geschürt, von neuem empor. Denn schon verschärften sich die unter den Juden selbst entstandenen Parteigegensätze. Die Zeloten trieben ihre Mitbürger, die sich anfangs nur gegen G.s Gewalttaten auflehnten, in einen allgemeinen Krieg gegen die Römer, und bald hatten die Besonneneren und Gemäßigteren die Führung über das Volk verloren. So kam es zu neuen, heftigeren Ausbrüchen der Volkswut, als G. zur Verstärkung seiner Streitmacht zwei Kohorten nach Jerusalem kommen ließ; ein furchtbarer Straßenkampf entspann sich, in wel-

chem nach einem gräßlichen Gemetzel die Römer zurückgeworfen wurden. G. verließ die Stadt und begab sich nach Caesarea zurück (315—332). Wieder wurde Cestius Gallus von beiden Seiten mit Klagen bestürmt, konnte sich aber noch nicht zu einer entschiedenen Maßregel aufraffen, sondern schickte zur Untersuchung des Falles nur einen seiner Offiziere nach Jerusalem, der den Juden eine nichtssagende Anerkennung für ihre Haltung zuteil werden ließ. Auch der aus Ägypten heimkehrende König Agrippa II. konnte, als ihm über G.s Grausamkeiten geklagt wurde, nichts anderes tun, als sein aufgeregtes Volk beschwichtigen. In der Tat schien es, als ob seine Mahnung zum Frieden und zur Unterwerfung unter die Herrschaft der Römer (seine lange Rede gibt Joseph. 345—401 wieder) Erfolg gehabt hätte, 333—405. Als aber Agrippa in seiner Mäßigung noch weiter gehen und die Juden zum Gehorsam auch gegen G. bewegen wollte, da entlud sich auch über ihn selbst ein Sturm der Entrüstung, und die kriegerischen Ereignisse nahmen, ohne daß er es hindern konnte, ihren unausgesetzten Verlauf (406. 407). Ein nochmals unternommener Versuch der Friedenspartei, Florus selbst zur Unterstützung gegen die Zeloten zu gewinnen, scheiterte an seinem bösen Willen, während sich Agrippa bereitwillig in den Dienst der guten Sache stellte (418—421). Der Gang der Kriegsereignisse, wie sie Josephus ausführlich schildert, braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden. Über G. erfahren wir nur noch, daß er an der furchtbaren Judenverfolgung in Caesarea entsprechenden Anteil nahm (457). Noch bei der Belagerung Jerusalems durch Cestius Gallus soll G. seinen unheilvollen Einfluß auf den Feldherrn ausgeübt haben, so daß dieser vom Angriff abließ, dessen voraussichtlicher Erfolg dem Krieg ein rasches Ende gesetzt hätte (531). Erst nach so vielen Mißerfolgen war Cestius Gallus einverstanden, daß eine bei ihm anlangende Gesandtschaft der Juden bei Nero selbst, der damals eine ‚Kunstreise' durch Griechenland machte, vorsprach, um diesem ihre Beschwerden gegen G. als den eigentlichen Urheber des Krieges vorzutragen; so hoffte er, den zu befürchtenden Zorn des Kaisers wegen seiner Niederlage auf G. abzulenken (558). Hier ist G. zum letztenmal erwähnt; diese Begebenheiten fallen in das Ende des J. 66. Sein späteres Schicksal ist uns nicht überliefert. Ganz kurz erzählt auch Tacitus hist. V 10 (Sulpic. Sever. a. a. O.), daß unter dem Procurator G. der Aufstand der Juden ausbrach. Die sonstigen Erwähnungen des G. gehen auf Josephus zurück: Euseb. hist. eccl. II 26, 1; ferner in seiner Chronik nach der armenischen Übersetzung ed. Schoene II p. 154g. 156h, nach Hieron. ebd. 155u. 157n, nach Synkell. a. a. O. Schließlich sei noch erwähnt (ein Hinweis, den ich der Freundlichkeit von Prof. D. Sam. Kraus in Wien verdanke), daß im Traktat Sopherim 13, 6 in der Liste der angeblichen Ahnen Hamans, die aus den Namen bekannter Judenfeinde zusammengestellt ist, auch *Kuza* oder *Kiza* (כוזא oder כיזא) vorkommt, den man für G. hält, s. Strack Jesus, die Häretiker u. die Christen (Leipzig 1910) 46f., Textbeil. S. 20.

Literatur. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 388—390. Mommsen R. G. V 529—532. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ 585. 600–610. Vgl. auch Groag o. Bd. III S. 2006f. Weynand o. Bd. VI S. 2629f. Zur Chronologie des Josephus s. Ed. Schwartz in der Eusebios-Ausgabe von Mommsen-Schwartz III p. CCXIX; derselbe in Götting. Nachr. 1907, 264–266. Niese Hermes XXVIII 194—229. G. F. Unger S.-Ber. Akad. München 1893 II 453—492.

6) Gessius Marcianus, ein Syrer aus der phönizischen Stadt Arca Caesarea (vgl. Hist. Aug. Alex. 1, 2. 5, 1. 13, 5. Aur. Vict. Caes. 24, 1. Synkell. I p. 673 Dind.), zweiter Gemahl der (Iulia Avita) Mamaea, wirkte als Procurator in mehreren Stellungen, Dio ep. LXXVIII 30, 2. Obwohl er dem Ritterstand angehörte, erhielt seine Gemahlin Mamaea von Caracalla, ihrem Vetter, das Privileg, daß sie im Senatorenstande, dem sie durch die Geburt und durch die Ehe mit ihrem ersten Gemahl angehörte, bleiben durfte, Ulp. Dig. I 9, 12. Aus seiner Ehe mit Mamaea stammte Bassianus (Dio a. a. O.), der spätere Kaiser Severus Alexander, geboren um 208 n. Chr. (daß Severus Alexander als Kaiser sich offiziell für einen Sohn Caracallas erklären ließ, ist bekanntlich nur Fiktion aus Opportunitätsgründen), eine Tochter, deren Namen wir nicht kennen und die mit ihrem gleichfalls uns bekannten Gemahl während der Kämpfe zwischen Macrinus und Elagabal von (Ulpius) Iulianus, dem Feldherrn des Macrinus, im J. 218 getötet wurde (Dio LXXVIII 34, 1 ed. Boissevain III p. 440) und vielleicht noch eine Tochter namens Theoclia. Hist. Aug. Maximin. 29, 1. 2. Mit M. Iulius Gessius Bassianus, der im J. 213 und 214 als Arvalbruder verzeichnet wird, ist er jedenfalls verwandt. Bei der Thronbesteigung des Severus Alexander (i. J. 222) scheint er nicht mehr am Leben gewesen zu sein. [Stein.]

Gessoriacum s. Gesoriacum.

Gessorienses s. Iesso.

Gessus (*Gessus* Plin. n. h. V 113: *amnis Ioniae*) s. den Art. Gaisos. [Bürchner.]

Gesta, die öffentlichen Akten, wie sie besonders oft in den späteren Rechtsquellen erwähnt werden. Vgl. Dirksen Manuale font. iur. Rom. s. v. [Schulten.]

Gestio heißt soviel wie Handlung (*actus*), namentlich die Handlung, die zum Vorteile einer bestimmten Person, insbesondere ihrer Vermögenslage, geschieht (*negotium*). Von juristischer Bedeutung ist

1. die *pro herede gestio*, eine Erbschaftsantretung (s. Aditio und Cretio) durch sog. konkludente Handlungen, d. i. solche, die einen Verwaltungsakt gegenüber der Nachlaßmasse in sich schließen. So z. B. wenn der Erbe ein Nachlaßstück verpachtet oder verkauft, eine Nachlaßforderung eintreibt, eine Nachlaßschuld bezahlt u. dgl. Dig. XXIX 2. Cod. VI 30, 1. 2. 4.

2. die *negotiorum gestio*. Dies ist ein abkürzter Name der *negotiorum alienorum gestio*. Sie ist

a) *negotiorum gestio* aus dem obrigkeitlichen Amte des Vormunds oder Curators in Angelegenheiten des Bevormundeten. Gai. II 64. Plin. IX 13. 16. Ulp. XI 25. Sie beruht auf einer Vollmacht, die in der Berufung zu dem Amte

liegt und entweder auf einen letzten Willen oder ein Gesetz oder eine obrigkeitliche Ernennung zurückzuführen ist. Sie verpflichtet zur Sorgfalt und Rechnungslegung. Dig. XXVI 9. Cod. V 39; b) *negotiorum gestio* in der gewöhnlichen Redeweise bezeichnet die *gestio negotiorum alienorum sine mandatu.* Paul. I 4. Dig. III 5. Cod. II 19. Bei ihr ist ein Freund (*voluntarius amicus* Cic. pro Caec. V 14) oder ein Procurator aus freien Stücken tätig, Seneca de benef. IV 10 27. Diese abgekürzte Terminologie, welche die wichtigsten Begriffsmerkmale verschweigt, erscheint dann erklärbar, wenn man mit Wlassak Zur Geschichte der Negotiorum gestio 1879, 103ff. annimmt, daß ein prätorisches Edikt *de negotiis gestis* in älterer Zeit zunächst alle Führungen fremder Geschäfte umfaßte, auch solche, die auf einem Auftrage und auf amtlicher Pflicht beruhten, später aber durch besondere Edikte auf das engere Gebiet der unbeauftragten Geschäftsführung eingeschränkt worden ist, wodurch sich der erwähnte Sprachgebrauch bildete; vgl. aber auch Lenel Ed. perpetuum 83, 13. Doch ist diese Vermutung Wlassaks nicht unangefochten geblieben; vgl. dagegen Pernice Ztschr. d. Savignystift XIX 168, 1, der auch die zweifelhafte Frage nach der Fassung der *formula* berührt, und Girard Manuel élémentaire du droit Romain[4] 623, 2, der hauptsächlich auf Ciceros Auffassung der *gestio negotiorum* in Top. XVII 66 hinweist. Man wird doch wohl in der *gestio negotiorum* eine durch Abkürzung ungenau gewordene Terminologie sehen müssen, zumal ihre Entwicklung auf eine höhere Entwicklungsstufe hinweist, als diejenige der andern Klagen aus Geschäftsführung, ohne Wlassaks Hypothese für unmöglich zu erklären.

Die auftraglose Geschäftsführung war jedenfalls in ihrer rechtlichen Behandlung der beauftragten (*mandatum*) ähnlich und wurde daher den *obligationes quasi ex contractu* zugezählt, Inst. III 27, 1. Namentlich wurde ebenso, wie bei dem *mandatum*, eine *actio directa* für den Geschäftsherrn auf Herausgabe des aus der Geschäftsführung Erworbenen, Rechnungslegung und Schadensersatz wegen schuldhafter Geschäftsführung gegeben und andererseits eine *actio contraria* für den Geschäftsführer wegen Auslagen und Schäden, jedoch nur, wenn das *negotium* in angemessener Weise (*utiliter*) unternommen worden war, d. h. den Umständen entsprechend. Dig. III 5, 9 (10), 1 *etsi effectum non habuit negotium.* Beide Klagen setzen in der Regel einen *animus negotii alieni gerendi* voraus, doch sah man unter Umständen davon ab. So gab man die *actio directa* auch gegen den, der *negotia mea gessit non mei contemplatione sed sui lucri causa* Dig. III 5, 5 (6, 3), um ihn nicht vor dem redlichen Geschäftsbesorger zu bevorzugen. Andererseits gewährte man sogar eine *actio negotiorum gestorum contraria* wegen grundloser Bereicherung, wenn der Geschäftsführer aus Irrtum für sich selbst ein fremdes Geschäft erledigt hatte, Dig. III 5, 48, 49. Ein solcher Anspruch schwebte freilich dem Geschäftsführer bei seiner Tätigkeit nicht als Ziel seines Begehrens vor Augen, entsprach aber den Wünschen eines vernünftigen Menschen, der sich in seiner Lage befand, weil ein solcher auch an Möglichkeiten denkt, deren Gegenteil ihm ein Irrtum vorspiegelt, und somit bei einem fremden Geschäfte, das er für das seine hält, für den Fall, daß er sich täuschen sollte, den Ersatz der Bereicherung als selbstverständliche Pflicht des wahren Geschäftsherrn betrachten darf. Vgl. über die sehr reichhaltige Literatur (namentlich auch in italienischer Sprache) Windscheid-Kipp II[8] § 430 S. 852 und F. Leonhard in Birkmeyers Encyklopädie 148. Hervorzuheben ist E. Zimmermann Echte und unechte Negotiorum gestio 1872; Über die stellvertretende Negotiorum gestio 1876. Sturm Das Negotium utiliter gestum 1878. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 364. Sohm Institut.[13] 531ff. v. Czyhlarz Institut.[5. 6] 203. R. Leonhard Institutionen 223. 354. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie[1] 144 § 85. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[4] 531ff., Paris 1901, 622ff. [R. Leonhard.]

Geta. 1) s. Hosidius, Lusius, Septimius (P. Septimius Geta, cos. I in unbekanntem Jahre, cos. II ord. im J. 203 mit C. Fulvius Plautianus; L. Septimius Geta Caesar, cos. I ord. 205 mit seinem Bruder Caracalla, cos. II ord. 208 ebenfalls mit Caracalla), Vitorius.

2) Geta, ein Sklave, gab sich nach dem Siege der Vitellianer bei Betriacum (April 69 n. Chr.) für (Licinius Crassus?) Scribonianus Camerinus aus, der sich zur Zeit Neros in Istrien, dem alten Schutzgebiet der Crassi, verborgen gehalten hatte (aller Wahrscheinlichkeit nach, wie Dessau Prosopogr. III 183, 205 vermutet, der Sohn des von Nero getöteten Consuls im J. 64, M. Licinius Crassus Frugi). Nachdem er sich viel Zulauf verschafft und dadurch Unruhen erregt hatte, wurde er ergriffen, von seinem Herrn entlarvt und ans Kreuz geschlagen, Tac. hist. II 72.

3) Geta, Beiname eines römischen Kaisers, der zuerst Mitregent seines Vaters, des Kaisers Septimius Severus, dann seines Bruders Caracalla war. Er heißt mit vollem Titel Imperator Caesar P. Septimius Geta Augustus, s. unter Septimius. [Stein.]

Getae (*Γέται*) sind der nördlichste Zweig der thrakischen Volksmasse (*hiberni* Propert. V 3, 9 u. v. a.), die durch die unterste Donau und den Balkan gegliedert ist. Zu beiden Seiten des Stromes vom Siebenbürgischen Hochland bis zum Ostbalkan und dem Pontus (Strab. VII 295. 304. Cass. Dio LI 22, 7. LXVII 6, 2) siedelten die getischen Stämme (*populi* Serv. Aen. III 35; vgl. Cass. Dio LI 24. 26); ihre nordwestliche Gruppe erscheint seit dem 2. Jhdt. v. Chr. gewöhnlich unter dem Namen Daci (s. o. Bd. IV S. 1949), doch bleibt ihr besonders in griechischen Quellen auch der G.-Name (Appian. hist. Rom. prooem. 4; Ill. 3. Cass. Dio LXVII 6. Iulian. Caes. 327 D. u. a. Der Dakersieg Traians als *ἡ κατὰ Γετῶν νείκη* bezeichnet auf einer Inschrift aus Argos, Bull. hell. 1904, 425). Über die Daker hat Brandis in dem vorzüglichen Artikel Dacia o. Bd. IV S. 1948ff. gehandelt. Uns beschäftigen die G. des nördlichen Balkanvorlandes.

Sie gehören zu den Thrakern wie die Daker (Herodot. IV 93. Strab. VII 295. 296. 303. Mela II 16. Serv. Aen. a. O. Schol. Horat. carm. III 24, 11 u. a.). Doch wird der ethnographische

Begriff Thracia bloß auf das Gebiet zwischen dem Ägäischen Meer und der unteren Donau angewendet, das auch zuweilen eine politische Einheit (*Thracia Θράκη*) bildete (Scylax 67. Scymn. 664f. Mela a. O. Pausan. V 12, 6). Ein engerer Begriff Thracia umfaßt nur die Thrakerstämme südlich des Balkan. So bezeichnet Scymn. a. O. zwar das Gebiet zwischen dem Ägäischen Meer und der Donau als thrakisches im allgemeinen, scheidet aber 738f. die Thraker südlich des Balkan und Mesembrias von den nordwärts anstoßenden G. Wir ersehen aus dieser Stelle, daß sich der getische Siedlungsbereich bis an den Ostbalkan erstreckte (vgl. Thuk. II 96. Sen. Herc. Oët. 1280. Cass. Dio LI 27. LXVII 6), ferner aus der Zusammenstellung mit Scymn. 746f. 750. Ptolem. III 10, 4, daß der südöstlichste G.-Stamm die Krobyzen waren. Diese sind ebenso wie die nördlicher sitzenden Terizen, welche dem jetzigen Kap Kaliakra den Namen *Τιριζις ἄκρα* gegeben haben, dadurch noch besonders als G. gekennzeichnet, daß ihnen der Unsterblichkeitsglaube und Zamolxiskult zugeschrieben wird (Suidas s. *Ζάμολξις*. Phot. lex. s. *Ζάμολξις*). Die Krobyzen läßt Scymn. 755f. bei Dionysopolis an die Skythen grenzen. (Hekataios bei Steph. Byz. bezeichnet sie als *ἔθνος πρὸς νότου ἀνέμου τοῦ Ἴστρου*).

Südlich der untersten Donau kennt Herodot a. O. nur G., keine Skythen. Diese sind in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (s. u.) eingewandert und haben die Thraker (G.), wie Strab. VII 311 wohl übertreibend berichtet, aus der Dobrudscha verdrängt; denn an zahlreichen Stellen seiner Gedichte spricht ja Ovid von den G. und Skythen der Umgebung Tomis.

Die Krobyzen kennt auch Herodot IV 49 im östlichen Balkanvorland (vgl. auch die etwas ungenaue Angabe Strab. VII 318); er läßt die Flüsse *Ἄθρυς, Νόης* und *Ἀρτάνης* durch die ‚Thraker' und die thrakischen Krobyzen der Donau zufließen. Die Flüsse sind offenbar in der Richtung von West nach Ost aufgezählt, *Ἄθρυς* ist mit Sicherheit = Iatrus, Iantra. Da das Gebiet westlich der Osma bereits moesisch-triballisch ist, ostwärts der Moeser-Triballer die G. aufgezählt werden (Plin. IV 41. Cass. Dio LI 27; Plin. III 149), so ist auch die westliche Erstreckung des getischen Gebietes bis ungefähr an die Osma so ziemlich sicher; darüber vgl. besonders die gründliche Untersuchung von v. Premerstein Die Anfänge der Provinz Moesien, Österr. Jahresh. I Beibl. 151. 178ff., dazu Weiss Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1907, 52. Die von Ptolemaios III 10, 4 innerhalb des Raumes Osma-Schwarzes Meer angeführten *Διμήνσιοι, Παρήνσιοι, Οἰτήνσιοι, Ὀβουλήνσιοι* sind wohl G.; von ihnen sind die Dimensioi um Dimum (s. d.) sicher lokalisiert. Diesem Gebiete sind auch mehrere Ortsnamen auf — *dava*, welche besonders für Dacien charakteristisch sind, eigen: Capidava, Dausdava, Giridava, Sacidava, Sucidava. Freilich können diese Namen mit der Ansiedlung von Dakern (Strab. VII 303. CIL XIV 3608) in Zusammenhang gebracht werden.

Den weiten Ebenen des Balkanvorlandes entsprechend waren die G. ein Reitervolk (Thuk. II 96. 98), wahrscheinlich nomadisierende Viehzüchter (Col. VII 2, 2. Sen. Phaedr. 167. Sidon. Apoll. carm. VII 84), tapfer (Herodot. IV 93. Mela II 16. Serv. Aen. VII 604; sie führten Bogen und Pfeil: Thukydid. a. O. Ovid. ex P. IV 9, 77 u. a.) und sinnlich zugleich (Menander bei Strab. VII 297. Eustath. in Dionys. 304; vgl. Heraclid. de reb. publ. frg. 28, FHG II 220). Die an ihnen gerühmte Todesverachtung war begründet in ihren Vorstellungen von einem Fortleben nach dem scheinbaren Tode bei Zamolxis, ihrem Hauptgott (Mela a. O. Eustath. a. O. Iamblich. Pythagor. vit. 173). Dieser scheinen ursprünglich Menschenopfer dargebracht worden zu sein; denn Herodot a. O. erzählt sie ‚schickten' Boten zu Zamolxis, indem sie sie aufspießten, um seine Hilfe und seinen Segen zu erlangen.

Die Sitte, die (Lieblings)frau nach dem Tode des Gatten zu töten, erwähnen Steph. Byz. s. *Γετία* und Eustath. a. O., die Sklaven zu tätowieren, Artemidor. oneir. I 8 (vielleicht hängt damit die griechische Mythe zusammen, daß Zamolxis der Sklave des Pythagoras gewesen war, von Räubern gefangen genommen und stigmatisiert worden sei, sich aber, wieder entkommen, die Stirn der Zeichen halber verbunden habe, Dionysophanes bei Porphyr. vit. Pythag. 14). Feierliche Gesandtschaften begleiteten die G. mit Zitherspiel (Athen. 627 c. Iordan. Get. 65. Steph. Byz. Eustath. a. O.).

Anläßlich des Skythenfeldzuges des Dareios hören wir zuerst von den G., die damals vom Großkönig unterworfen wurden (Herodot. IV 93; doch hat diese lose Abhängigkeit gewiß nicht lange gedauert. Im 5. Jhdt. haben die Odrysenkönige ihre Herrschaft bis an die Donau ausgedehnt (vielleicht schon Teres, sicher aber sein Nachfolger Sitalkes, Thuk. II 97; vgl. Höck Das Odrysenreich in Thrakien, Hermes XXVI 77ff.). Die G. stellten daher zum Zuge des Sitalkes gegen die Chalkidier und Perdikkas von Makedonien ein großes Reiterkontingent (Thuk. II 98).

Gleichzeitig mit dem Niedergang der Odrysen macht haben die Skythen im 4. Jhdt. südlich der Donau an Boden gewonnen, die G. teilweise verdrängt oder unterworfen. Vielleicht sind jene Histriani unter einem König, welche dem Skythenkönig Atheas (s. d.) heftig Widerstand leistete (Iustin. IX 2), so daß dieser sogar Philipp von Mazedonien um Hilfe anging, G. Diese Annahme scheint mir mehr der Völkerverteilung im Balkanvorland zu entsprechen (Schäfer Demosth. 521 sieht in den Histriani Triballer). Atheas hat dann, vor den Histrianern sicher, Philipps Einmischung abgelehnt, wurde aber von diesen angegriffen und schwer geschlagen. Wahrscheinlich hat diese Niederlage die Skythen an weiterem Vordringen gehindert (hier sei bemerkt, daß die von Tacchella Rev. num. 1900, 397f., 1901, 31f. als G.-Könige angesprochenen, auf Münzen genannten Herrscher Akrosander, Kanites, Chaspes [so richtiger nach Regling] von Regling in Corolla numismatica in honour of B. V. Head 1906, 259f. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Skythenkönige des 3. bis 2. Jhdts. v. C. erklärt werden). Daß die Nachricht bei Iordan. Get. 65 (vgl. Athen. XIII 557d. Steph. Byz. s. *Γετία*), Philipp habe mit dem G.-(Thraker-

König Kothelas Freundschaft geschlossen und dessen Tochter geheiratet, vielleicht mit den oben erwähnten Vorgängen in Verbindung zu bringen ist, daß Philipp mit den ‚Histrianern', die dann als die Leute des Kothelas aufzufassen wären, gegen die Skythen gekämpft habe, muß bloße Vermutung bleiben.

Strabons Nachricht VII 301, daß zur Zeit des Alexanderzuges an die Donau (335) das triballische Gebiet bis an die Donauinsel Peuke reichte — so wird das Donaudelta genannt — könnte höchstens so erklärt werden, daß der in jener Zeit mächtige Stamm (Appian. Ill. 3) eine Weile die Oberhoheit über das östliche Balkanvorland erlangt habe. Doch scheint vielleicht aus dem Vergleich der genannten Stelle mit Arrian. anab. I 2 (auf derselben Quelle wie Strabon beruhend) eher hervorzugehen, daß Strabons Angabe ein von ihm aus den Vorgängen gezogener Schluß ist. Arrian berichtet von der Flucht der triballischen Kinder und Frauen nach Peuke, wohin auch die sich durch Alexander bedroht sehenden benachbarten Thraker abziehen; das können nur die G. sein. Bei Arrian steht von einer Ausdehnung der Triballerherrschaft bis nach Peuke nichts. Daß man die Frauen und Kinder dorthin sandte, scheint bei Strabon die oben erwähnte Äußerung veranlaßt zu haben (über die noch wenig geklärten Vorgänge vgl. Vulič Alexanders Zug gegen die Triballer, Klio IX 490f. Niese Gesch. der gr. u. mak. Staaten I 54).

Bei der Aufteilung des makedonischen Weltreichs fiel dem Lysimachos *Thracia et regiones Pontici maris* (Iustin. XIII 4) zu. Er dehnte seine Herrschaft bis an die Donau aus. Die Feste Tirizis im G.-Gebiet auf Kap Kaliakra ist einer seiner Stützpunkte (Strab. VII 319).

Die Griechenstädte hatten sich gegen diese Oberhoheit gewehrt, besonders Kallatis, Diodor XIX 73. Die benachbarten Thraker — es sind die G. — und Skythen wurden von ihnen als Bundesgenossen gewonnen, sind aber von Lysimachos geschlagen worden. Dessen Versuch, in das norddanubische G.-Gebiet einzudringen, scheiterte (s. o. unter Dromichaites und Niese a. O. 367).

Bald nachher hat der Kelteneinfall die politischen Verhältnisse auf der nördlichen Balkanhalbinsel verändert. G. und Triballer sind von ihnen besiegt worden, Iustin. XXV 1.

Erst viel später treten uns die G. in der Geschichte wieder entgegen. Die Verbindung der griechischen Städte und der Stämme an der Westküste des Pontus mit Mithradates (Appian. Mithr. 15; vgl. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 64) hat die Römer veranlaßt, zum erstenmal in das G.-Gebiet einzudringen. M. Licinius Lucullus schlug die G. (Serv. Aen. VII 604) und eroberte die Griechenstädte (72 v. Chr., Appian. Ill. 30. Eutrop. VI 10). Doch hat der römische Einfluß bald darauf schwere Schläge erlitten. Die Willkür des makedonischen Statthalters Antonius Hybrida, der bei Istros im Winterquartier lag (Dittenberger Syll.² 342), hatte die Erhebung der Nordbalkanstämme (darunter sind wohl die *σύμμαχοι* gemeint) zur Folge, wodurch Hybrida aus dem Lande getrieben wurde, Dio XXXVIII 10, 3. Dazu kam, daß bald darauf der Dakerkönig Burebista sein Reich weit über die Donau nach Süden hin ausdehnte, somit die G. unter seine Herrschaft kamen (Strab. VII 303f. Dio Prus. or. XXXVI 4. Dittenberger Syll.² 342). Freilich zerfiel mit dem Tod des Burebista diese große Herrschaft, und die südgetischen Stämme wurden wieder selbständig unter eigenen Fürsten, die miteinander rivalisierten. Das ist der Schilderung der Ereignisse bei Dio LI 24ff. zu entnehmen, welche zu einer dauernden Ausdehnung der römischen Macht über das G.-Gebiet führten. Der Einbruch der an den Donaumündungen sitzenden Bastarner über den Balkan nach Thrakien veranlaßte nämlich den makedonischen Statthalter M. Licinius Crassus, in das Balkanvorland einzudringen. In seinen Kämpfen daselbst wurde er von Roles, *Γετῶν τινων βασιλεύς* (Dio LI 24), unterstützt. Später von einem anderen *βασιλεὺς Γετῶν τινων*, Dapyx, bedrängt, rief Roles den Crassus zu Hilfe, der Dapyx schlug und Genucla, die Feste eines dritten G.-Fürsten, namens Zyraxes, die wir uns am rechten Ufer der untersten Donau zu denken haben, eroberte; dadurch fielen auch die dem Antonius Hybrida abgenommenen Feldzeichen wieder in die Hände der Römer. In der Folge wurde das östliche Balkanvorland dem thrakischen Klientelreich der Odrysenfürsten einverleibt (vgl. v. Premerstein a. O. 178f.), bis im J. 46 n. Chr. auch dieses in römische Verwaltung kam, womit die allmähliche Romanisierung der Bevölkerung des Balkanvorlandes einsetzte (vgl. darüber Weiss Dobrudscha im Altertum).

Literatur: W. Bessell De rebus Geticis, Göttingen 1855. E. Roesler Die Geten und ihre Nachbarn, Wien 1864. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde Bd. III, 1887. W. Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. CXXXI (1894). P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache (1896) 213. v. Premerstein Die Anfänge der Provinz Moesien, Österr. Jahresh. I (1898). J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Reisen und Beobachtungen, herausgeg. von C. Patsch (1910, im Druck). [Weiss.]

Geth. **1)** In Philistäa (*Γεθ* Euseb. Onom. 244, 20 = Hieron. 127, 15; *Γιθθαμ* ebd. 246, 74 = 129, 7. *Γεττα* Joseph. ant. Iud. V 1, 22; *Γιτθη* ebd. VI 1, 2. 9, 1; *Gath* im Alten Testament Jos. 13, 3 u. ö.; *Γιττα* auf der Madebakarte), eine der fünf Hauptstädte der Philister (I Sam. 5, 17f.), schon früher eine bedeutende Stadt, die in der Liste von Thutmes III. und in den Tell Amarna-Briefen schon erwähnt wird. Als den Judäern nächstgelegene Philisterstadt finden wir sie im Alten Testament häufig erwähnt: dorthin flieht David (I Sam. 27, 2), später erobert er es (II Sam. 8, 1 = I Chron. 18, 1). Hazael von Damaskus drang bis hieher vor und nahm die Stadt (II Reg. 12, 18); sie wird von den Propheten Amos usw. nie mehr unter den andern Philisterstädten erwähnt. 711 v. Chr. hat es Sargon erobert, er nennt es als zum Gebiet von Asdod gehörig. Die Lage ist sehr unsicher. Josephus (ant. V 1, 22) nennt es mit Iamnia zusammen als zum Gebiete des Stammes Dan gehörig. Eusebius (Onom. 244) sagt, daß es fünf Millien von Eleutheropolis am

Wege nach Diospolis liege, an anderer Stelle (Onom. 246), daß es eine *κώμη μεγίστη* am Weg von Antipatris nach Iamnia ungefähr in der Mitte sei, was auf die Gegend von Ramle oder Lydda führen würde. Hieronymus (comment. in Mich. 1, 10) bemerkt, daß es ein bedeutender Ort am Weg von Eleutheropolis nach Gaza sei. Die Kreuzfahrer suchten es in Iamnia. In Tell es-Sāfije (Blanca guarda der Kreuzfahrer), wo es meist vermutet wurde, haben die englischen Ausgrabungen keine Gewißheit gebracht, wenn auch die Ortslage sich als alte erwiesen hat. Andere denken an Dikrîn, näher an Eleutheropolis. Robinson Palästina II 690ff. Guthe Bibelwörterbuch Art. Gath. Cheyne Art. Gath in Encycl. Biblica II 1646ff.

2) In Galilaea: *Geth, quae est in Opher* (Hieron. comment. in Jon., praef.), ein kleiner Ort, zwei römische Meilen von Diokaisareia (Saffûrîje) auf dem Wege nach Tiberias, mit dem Grabe des Propheten Jona; das biblische Gath ha-Hēpher (II Reg. 14, 25). Heute el-Meschhed, ca. 6 km nördlich von Nazareth an der Straße nach Tiberias. Baedeker Palästina[6] 216.

3) Geth Remmon, *Γεθρεμμων* (Euseb. Onom. 246, 58 = Hieron. ebd. 128, 23; bibl. Gath Rimmon, Jos. 19, 45), großer Ort (*κώμη*) in Juda, 12 Meilen von Diospolis (Lydda) auf dem Wege nach Eleutheropolis (Bēt Dschibrîn); unbekannt. [Benzinger.]

Gethone (Plin. n. h. IV 74), angeblich Name eines Inselchens zwischen der thrakischen Chersonesos und Samothrake: *Inter Cherronesum et Samothracen, utrimque fere XV Halonesos, ultra Gethone, Lamponia* (!), *Alopeconnesus* (!). Da Lamponeia und Alopekonnesos Namen zweier Städtchen in der Troas sind und V 138 *Getone* (v. l. *Gethone*) als vor der Troas gelegenes Inselchen genannt wird, so ist es wohl möglich, daß G. eine Stadt der Troas bezeichnet und *Gethone* und *Getone* identisch sind, ja daß vielleicht in diesen Namen *Gentinos* (s. d.) steckt. [Bürchner.]

Gethonum vicus (Ps.-Clem. recogn. II 7, vgl. I 12), Heimat des Simon Magus, s. Gitta. [Benzinger.]

Gethosyne, Freundin der Berenike, der Tochter des Ptolemaios Philadelphos und Gemahlin des Antiochos II. von Syrien, begräbt mit Hilfe zweier Hofdamen heimlich ihre ermordete Herrin und läßt eine andere Frau die Rolle der angeblich nur verwundeten Königin spielen. So gelingt es, die Untertanen zu täuschen und bei Berenikes Partei zu halten, bis Ptolemaios Euergetes zur Rache herbeikommt. Polyaen. VIII 50; unbedingt zuverlässig ist jene Stelle nicht. Vgl. auch Niese Gesch. der griech. und makedon. Staaten III 146f. [Willrich.]

Gethsemane (*Γεθσεμανη* Euseb. Onom. 248, 18 = Hieron. ebd. 130, 22. Marc. 14, 32. Matth. 26. 36. Luc. 22, 39. Joh. 18, 1 = aramäisch Gath schemānē, ‚Ölkelter'), Örtlichkeit am Ölberg, wo Jesus verraten wurde. Hieronymus (a. a. O.) berichtet von einer Kirche dort, und von da ab wird der Ort stets den Pilgern gezeigt und verehrt. Ob der heutige Garten am Fuß des Ölbergs an der im 4. Jhdt. verehrten Stelle liegt, ist nicht sicher; seine Bäume werden schon im 16. Jhdt. als sehr alt bezeichnet. Tobler Die Siloahquelle und der Ölberg 191—229; Dritte Wanderung 353ff. Baedeker Palästina[6] 67. [Benzinger.]

Geticus soll nach einem überaus boshaften Witz P. Helvius Pertinax, der Sohn des Kaisers Pertinax, dem Caracalla nach einem angeblichen Sieg über die Goten (Getae) als Siegerbeinamen vorgeschlagen haben, mit Anspielung auf die kurz vorher erfolgte Ermordung seines Bruders Geta. Hist. aug. Carac. 10, 6; Geta 6, 6. In der Tat werden später, namentlich bei den griechischen Autoren, die Getae mit den Goten verwechselt, doch fallen die Kämpfe Caracallas gegen die Goten, wenn solche überhaupt in Betracht kommen, in eine spätere Zeit, in welcher die Satire nicht mehr aktuell gewesen wäre, und überdies scheint Pertinax zu denjenigen gehört zu haben, die unmittelbar nach der Ermordung Getas der Wut des Tyrannen zum Opfer fielen, vgl. auch Herodian. IV 6, 3. Hist. aug. Carac. 4, 8. Aus demselben Grunde können auch die Daker, die ja mit mehr Berechtigung als Geten bezeichnet wurden und an die Mommsen R. G. V 217f., denkt, kaum gemeint sein. Caracalla hat weder den Beinamen Gothicus noch Dacicus angenommen; vielmehr wird die ganze Notiz, deren historische Unrichtigkeit sich auch in den Siegerbeinamen Alamannicus (Carac. 10, 6) und Sarmaticus maximus (Geta 6, 6) offenbart, von dem Biographen nur zu dem Zweck erfunden worden sein, um das Scherzwort anzubringen; vgl. auch Seeck o. Bd. I S. 1280. v. Rohden Bd. II S. 2437. Rappaport Die Einfälle der Goten 10f. 13—23. [Stein.]

Getmaza, von Iustinian restauriertes Kastell in Dardanien, Procop. de aedif. 281, 18 *Γέτμαζα.* [Patsch.]

Getone (Plin. n. h. V 138) s. den Art. Gethone. [Bürchner.]

Getreide. Das G. (*σῖτος, σιτηρά, σιτώδη frumentum*) mit seinen an Stärkemehl und Eiweißstoffen reichen Körnern bildet in den Landstrichen gemäßigter Zone das wichtigste Nahrungsmittel des Menschen. Die menschliche Kultur ist mit dem Anbau des G. aufs engste verbunden. Ein Volk, welches außer vom Fleische jagdbarer Tiere nur von wildwachsenden Früchten und Kräutern lebt, hat die ersten Schritte zu bürgerlicher Ordnung, zu Sitte und Gesetz noch nicht getan (Strab. XIII 1). Erst mit dem Beginn des G.-Baues sind die Zeiten der Wildheit abgeschlossen, die mildere Nahrung leitet über zu milderer Sitte, die Kultur der Felder zum geordneten Leben (Ovid. met. V 655; fast. IV 401). Die Beobachtung, daß die Tiere, welche von Feldfrüchten leben, die klügsten sind, läßt sich auch auf die Völker übertragen (Plin. n. h. XXII 119). Die G. essenden Völker sind durch Künste, Wissenschaften, Volkszahl, geistige und leibliche Bildung denen weit voraus, welche von Krieg, Jagd, Viehzucht und Fischfang leben (Plut. Num. 16. Herod. I 215). In Erkenntnis dieser Tatsachen läßt die griechische Sage den G.-Bau als Geschenk derjenigen Gottheit erscheinen, die zugleich als Stifterin der Ehe die Grundlagen staatlichen Lebens gelegt hat, der Demeter. Die soll das erste G. dem Triptolemos geschenkt und ihn zugleich angewiesen haben, es in Eleusis zu bauen und unter den Menschen auszubreiten

indem er es auf einem Drachenwagen in die entferntesten Lande brachte. Andere Stammessagen führen das G. auf eine andere Gottheit oder auf einen Heros zurück. In Argos soll es Pelasgos, in Arkadien Aristaios zuerst eingeführt haben. In Athen hielt man die Göttin Athene selbst für die Spenderin des G.; als italischer Saatengott wurde Saturnus betrachtet und ihm zu Ehren die Saturnalien vom 17. Dezember ab sieben Tage lang in einer Zeit gefeiert, in der sich die Natur zu erneuern beginnt.

Vor allen anderen Früchten hat das G. den Vorzug, daß es in der gemäßigten Zone überall gedeiht, nur wenige Pflanzen haben eine gleich weite Verbreitung (Col. III 9). Freilich werden nicht in allen Ländern die gleichen G.-Arten mit demselben Erfolg angebaut, daher kommt es, daß den verschiedenen Landstrichen bestimmte Arten eigen sind, die den Bewohnern vorzugsweise als Speisefrucht dienten, so war die Gerste (*κριθή, hordeum*), in den ältesten Zeiten griechischer Geschichte, der Dinkel oder Spelt (*ζειά, ὄλυρα, far, far*) in der altitalischen Vorzeit das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, bis infolge der verbesserten Bodenkultur der Weizen (*πυρός, triticum*), dessen feines und weißes Mehl dem Geschmacke späterer Geschlechter mehr zusagte, die beiden erstgenannten G.-Arten zurückdrängte. Neben diesen drei wichtigsten Arten erscheint von geringerer Bedeutung die Rispenhirse (*κέγχρος, μελίνη, milium*), welche Theophrast teils zu den Gemüse-, teils zu den G.-Pflanzen rechnet (h. pl. VIII 1). Nach Columella (II 9) war Brot von Hirsenmehl nur in warmem Zustande wohlschmeckend; hauptsächlich wurde die Hirse zu einem steifen Brei gekocht vom Landvolke verzehrt. Da der Roggen (*ἴφη, secale*) bei Plinius (XVIII 141) zusammen mit *farrago*, einem aus verschiedenen Hülsenfrüchten und Gerste gemischten Grünfutter erwähnt wird, so ist er wohl nicht als Speise-, sondern nur als Futterpflanze in Italien angebaut worden. Von den Taurinern am Fuße der Alpen wurde er unter dem Namen *asia* angebaut. Der Roggen war so fruchtbar, daß er auf jedem Boden hundertfältig trug, doch lieferte er nach dem Urteile des Plinius (XVIII 141) ein bitteres, unangenehm schmeckendes Brot, welches erst durch einen Zusatz von Dinkelmehl genießbar erschien. Auch die Thraker und Makedoner bauten im 2. Jhdt. n. Chr. den Roggen unter dem Namen *βρίζα* an (Gal. de alim. I 13). Der Hafer (*βρόμος, avena*) war den Griechen und Römern anfänglich nicht als Kulturpflanze, sondern nur als ein den Cerealien gefährliches Unkraut (als solches *αἰγίλωψ* genannt) bekannt, von dem man glaubte, daß er aus entarteter Gerste entstünde (Ovid. fast. I 692. Verg. Georg. I 37. Plin. XVIII 149). Hingegen haben die Germanen das Hafermehl zu Speisen verwandt (Plin. XVIII 149).

Über die einzelnen G.-Arten s. die betr. Artikel.

Ein G.-Feld sollte am besten in der Ebene angelegt werden, und zwar wenn möglich am Fuße eines Berges mit der Aussicht nach Süden (Cato 1. Varro I 6), denn alle Gattungen von Korn gedeihen vorzüglich in sonniger Ebene mit lockerem Boden (Col. II 9). Wo der Boden fett (*crassus*), freudig (*laetus*) und ohne Bäume ist, muß ein G.-Feld angelegt werden (Cato r. r.-6). Schatten, Nässe und große Feuchtigkeit ist dem G. schädlich. Weizen bringt auch auf leichten Anhöhen, auf vom Winde bestrichenem Hügellande gute Erträge, Dinkel gedeiht auf feuchtem, kreidigem Boden, Gerste besonders auf sehr fettem oder sehr magerem Lande (Col. II 9. Plin. XVIII 163).

Kennzeichen des Getreides. Alles G. hat einen auf Faserwurzeln gestützten, geraden, hohlen, stellenweise knotigen Halm (*concavus et geniculatus culmus*), der in eine Ähre ausläuft, in welcher die Körner sitzen, und schmale grasartige Blätter (Plin. XVIII 52).

Die Faserwurzel entkeimt bei der Gerste dem dicken Ende des Saatkorns, während die obere Teil der Pflanze am dünneren Ende zum Vorschein kommt; bei dem Samen der anderen G.-Arten findet sich diese Erscheinung nicht (Plin. XVIII 51). G.-Wurzeln gehen nie tief, sind aber ausreichend, die Pflanze zu ernähren, da sie zahlreich und dünn sind. Die Wurzeln vermögen die Pflanze im Boden festzuhalten und können wegen starker Faserung vorwinterliche Bestellung ertragen (Cic. de senect. 15, 3).

Im Winter hat das G. nur Blätter, die aus der Wurzel hervortreiben (Plin. XVIII 58). Das Aussehen der Blätter ist bei den einzelnen Arten verschieden, indem sie mehr oder weniger schmal, rauh oder glatt sind; doch stimmt das Blatt aller Arten in der langen schilfartigen Form überein (Plin. XVIII 58). Weizen und Gerste haben beim Aufgehen nur ein Blatt, die übrigen Blätter bilden sich im Laufe des Winters (Theophr. h. pl. II 2, 3). Die Blätter schützen den werdenden Halm vor Kälte, wodurch es möglich ist, daß die meisten G.-Arten auch in rauhen Ländern, z. B. Thrakien und Germanien gut fortkommen. Doch wurde im Lande der Treverer das G. während eines sehr kalten Winters so vernichtet, daß die Felder im Frühling von neuem bestellt werden mußten (Plin. XVIII 183).

Die Halme (*calami*) bilden sich erst im Frühling und zwar, da das G. viele dünne Wurzeln hat, aus jeder Pflanze mehrere, oft viele (Theophr. VIII 2, 4. Plin. XVIII 56), die jedoch mit Ausnahme einiger weniger Arten wie *πυρὸς κριθανίας* und *πυρὸς αιτανίας* keine Seitensprossen treiben (Theophr. VIII 2, 2). Die Stärke des Halmes zeugt von guter Beschaffenheit des Ackers und der G.-Sorte. Jeder Halm ist inwendig hohl wie eine Röhre (*calamus fistulatus*), äußerlich mit mehreren Knoten versehen (Cic. de senect. 15, 3). Er hat die Ähre zu stützen, die aber zuweilen durch die Fülle der Körner so schwer wird, daß er die Last kaum zu tragen vermag und sich zur Erde senkt (Verg. Georg. I 111). Die Länge der Halme ist ebenso wie ihre Stärke durch Standort, Erdreich, Witterung und Beschaffenheit der G.-Art bedingt, sie beträgt z. B. bei dem Weizen bedeutend mehr als bei der Gerste (Plin. XVIII 7). Auch in Bezug auf Härte sind die Halme der verschiedenen Arten untereinander, wie auch in den verschiedenen Zeiten des Wachstums verschieden. Während der jung aufsprießende Halm weich und biegsam ist, wird er vor der Reife hart, spröde und brüchig. Die Zahl der Halmknoten ist ebenfalls verschieden: der Weizen hat

vier, Dinkel und Gerste haben sechs Knoten; ehe diese nicht ausgetrieben sind, bildet sich die Ähre nicht (Plin. XVIII 56). Mit dem dritten oder vierten Knoten brechen die Ähren aus dem umhüllenden Balge (der Scheide, *folliculus*, *vagina*), in welchem sie 15 Tage verborgen gelegen haben, hervor (Cato 32. Col. II 12). Diese Zeit, etwa der 25. April, wurde von den Römern für sehr wichtig gehalten. Zur Abwehr des schädlichen Einflusses des Sirius wurde das Hundeaugurium (*augurium canarium*) angestellt (Plin. XVIII 14), auch die die Saat im Schossen begünstigende Gottheit Patella (Patellana) angerufen (Arnob. IV 7. Augustin. de civ. Dei IV 8). Die Frucht des G. befindet sich in den Ähren. Auch die Ähren sind nach Bau und Ansehen verschieden: man unterschied vollkommene und unvollkommene Ähren, *spicae non mutilatae* und *spicae muticae*. Die vollkommenen Ähren enthalten drei Bestandteile: das Korn (*granum*), die Hülse, auch Kappe oder Spelz genannt (*gluma*), und die Granne oder Achel (*arista*) (Varro I 48). Das Korn ist der innerlich feste, mehlhaltige Teil der Ähre, der wichtigste Teil der Pflanze. Als Same wird es zur Aussaat benützt, roh oder verarbeitet dient es zur Ernährung der Geschöpfe. Die Anzahl der Körner, welche die einzelnen Ähren tragen, ist nicht gleich, die höchsten Ähren haben die wenigsten Körner und schwanken daher leicht im Winde, während die schwerbeladenen ihr Haupt tiefer senken. Die besten Körner sitzen in der Mitte der Ähre, nach dem oberen Ende nehmen sie an Güte ab, in der Nähe des Halmansatzes sind sie unvollkommener (Varro I 48). Nach dem Ertrag an Körnern beurteilt man den Ausfall der Ernte. Die Hülse, welche das Korn birgt, ist bei Dinkel und Hirse so fest mit ihm verbunden, daß sie nur durch Dörren vom Korne getrennt werden kann, bei den andern G.-Arten sitzt sie lose und wird beim Reinigen auf der Tenne leicht entfernt (Plin. XVIII 61). An ihrer Spitze ragt wie eine feine lange Nadel die Granne hervor. Zuerst weich wie Haare, erstarren die Acheln bald an der Sonne und bilden für die Körner, welche sie in zwei-, vier- und sechsfachen Reihen umgeben, einen sicheren Schutz gegen die Angriffe kleiner Vögel. Einige G.-Arten sind mehr, andere weniger verwahrt; so besitzen die meisten Gerstensorten außerordentlich scharfe Grannen, während Hirse und Hafer nur wenig geschützt sind (Plin. XVIII 61). Diese Grannen fehlen den unvollkommenen Ähren, die deswegen auch Kolben- oder Stummelähren genannt werden.

Vier oder fünf Tage, nachdem sich die Ähre aus der Scheide entwickelt hat, fängt sie an zu blühen und setzt das Blühen fast ebensolange fort (Theophr. VIII 2, 5. Plin. XVIII 56). Nach einigen Schriftstellern blühen die meisten G.-Arten in sieben Tagen ab, nach andern ist die Blüte erst nach acht oder gar fünfzehn Tagen vollendet. Gerste bedarf höchstens sieben Tage (Plin. XVIII 56) Damit die Blüte glücklich verlaufe, wurden in Rom nach dem Ausspruche der Sibylla im 516. Jahre der Stadt am 27. April die Florealien zu Ehren der Flora gefeiert (Plin. XVIII 286. Augustin. de civ. Dei II 27. IV 8. Arnob. III 23). Varro bestimmte diesen Tag nach dem Stande der Sonne im vierten Grade des Stieres. Wenn auf diese Tage Vollmond fällt, so werden die Feldfrüchte und blühenden Gewächse beschädigt (Plin. XVIII 286). Sobald das G. abgeblüht hat, schwellen die Körner an (Plin. XVIII 60). Deus lactans, der die Saaten milchen läßt, ergießt sich in sie (Varro frg. bei Verg. Georg. I 315). Seine Herrschaft dauert etwa 40 Tage, nämlich die Zeit, welche vom Ansatze bis zum Auswachsen und Reifen erforderlich ist (Col. II 12. Plin. XVIII 60). Nach Varro (I 32) steckt das G. 15 Tage in der Scheide, 15 Tage blüht und 15 Tage reift es, nach Columella (II 12) blüht das G. 8 Tage und braucht dann noch 14 Tage bis zu seiner Vollendung.

Aussaat des Getreides. Da das G. Winterkälte vertragen kann, wurde es in Asien und Griechenland immer, in Italien meistens im Herbst gesät, damit es im folgenden Frühjahr, von der Feuchtigkeit des Winters genährt, um so schneller heranwachsen konnte. Herbstaussaat galt gemeinhin als die beste (Col. II 9). Doch war die Bodenbeschaffenheit maßgebend, ob Herbst- oder Frühlingsaussaat zu bevorzugen war. Trockenen, mageren oder tonhaltigen Boden bestellte man im Frühling, wo er vom Winterregen durchfeuchtet war; fetten, schweren Boden dagegen im Herbst, weil er im Frühling allzu naß sein würde (Varro I 40); Sommer-G. wurde vor Aufgang der Vergilien (Siebengestirn, dessen Aufgang in Italien auf den 10. Mai fällt) gesät (Plin. XVIII 49). Die Frühlingsaussaat, die in kalten, schneereichen Gegenden häufig war, sollte jedenfalls vor dem Frühlingsäquinoktium, besser noch früher, bestellt sein, sie hieß bei den Landleuten *satio trimestris* (Col. II 9). Die Herbstaussaat erfolgte in Italien und Griechenland in den 46 Tagen, welche auf den Untergang der Vergilien folgten. Dieses Gestirn ging am 32. Tage nach der Herbstnachtgleiche, also am 24. Oktober, unter. Hesiod, der erste, welcher über Ackerbau schrieb, bestimmte diese Saatzeit in Hellas; Vergil empfiehlt sie für Weizen und Dinkel, und Columella nimmt sie für gutes Land als die geeignetste an (Col. II 8. Plin. XVIII 201. 202). Die Ansichten der Landwirte, ob man in diesem Zeitraume, oder etwas früher, oder sogar noch später säen sollte, gingen je nach dem Klima und den Bodenverhältnissen, mit welchen sie zu rechnen hatten, auseinander. Manche achteten genau auf den Lauf der Gestirne und den Zug der Winde, andere bestimmten ihre Aussaat nach Lage und Beschaffenheit der Äcker, wieder andere handelten blind nach überliefertem Herkommen (Varro I 6. 37. Col. II 8. Plin. XVIII 205). So brachten viele die Saat 11 Tage nach dem Herbstäquinoktium in Land, weil sie alsdann mit Bestimmtheit auf mehrtägigen Regen rechnen konnten (Plin. XVIII 224), und Regen bald nach der Aussaat der Frucht dienlich ist (Theophr. h. pl. VIII 6, 1), andere ließen sieben Tage nach dem ersten Regen, der auf den Untergang der Vergilien folgte, vergehen und hofften dann, eine besonders günstige Aussaat zu erzielen. In nassen Gegenden säte man gern bereits Anfang Oktober, damit der Samen aufgegangen wäre, ehe die Regenzeit eintrat (Col. VIII 8), weil er im Lande liegend durch übergroße Feuchtigkeit faulte (Plin. XVIII 196); in heißen, trockenen dagegen erst kurz vor Eintritt

dieser Zeit, da erfahrungsgemäß lange im Boden liegender Same von Mäusen und Ameisen aufgezehrt wurde (Cato 34. Col. II 8). Kalte Äcker sollten bald nach der Herbstnachtgleiche, warme bis zum 21. Tage nach derselben besät werden, da bei letzteren zu befürchten war, daß die Saat allzu üppig vor dem Winter ins Kraut ginge, wenn zeitiger bestellt wurde (Varro I 34. Plin. XVIII 163. 203). In den kürzesten Tagen, nämlich 14 Tage vor und 14 Tage nach dem kürzesten Tage, sollte kein erfahrener Landwirt das Feld besäen, denn eine Saat, die vor diesem Zeitpunkte ins Land kommt, geht am siebenten Tage auf, später gesäte nicht früher wie am 40. (Varro I 34. Col. II 8. Plin. XVIII 204). Für die Herbstaussaat mußte im September das Feld gedüngt werden; wer Frühlingsaussaat wählte, ließ im Laufe des Winters düngen (Col. II 16. Plin. XVIII 193). Auf einen Morgen flachen Landes rechnet Columella 12, Plinius 18 Fuder (*vehes*), auf gebirgiges Land 24 Fuder Mist (Col. II 16. XI 2. Plin. XVIII 194). War rechtzeitiges Düngen versäumt, so konnte noch durch Streuen von pulverisiertem Vogel- oder Ziegenmist vor dem Behacken dem Boden nachgeholfen werden (Col. II 16). Näheres s. Art. Düngung o. Bd. V S. 1756f.

Auswahl des Samens. In richtiger Erkenntnis, daß die großen und schweren Körner mehr Bildungsstoff enthalten, als die kleinen und leichteren, wurden die schwersten Körner, welche nach dem Ausdrusch des G. beim Worfeln zu unterst auf die Tenne fallen, zum Saatkorn ausgesondert. Eine andere Art, die Körner mit größter Nährstoffmenge zu erkennen, gab es nicht (Plin. XVIII 195). Einjähriger Same ist der beste, schlechter schon der zweijährige, am schlechtesten der dreijährige (Theophr. h. pl. VIII 11, 5. Plin. XVIII 195). Noch älterer Same, der die Fähigkeit verloren hat, aufzuquellen, wurde verworfen (Varro I 40). Jeder Same hat seine bestimmte Zeit der Keimfähigkeit. Aber auch diese Kraft ist in den verschiedenen Gegenden verschieden. Bei Petra in Kappadokien war das Korn noch nach 40 Jahren keimfähig und zur Aussaat geeignet, zur Nahrung war es sogar noch nach 60 und 70 Jahren zu gebrauchen. Auch in Medien und anderen hochgelegenen Ländern hatte man ähnliches beobachtet. Als Grund für diese seltene Erscheinung wird die von Nord-, Ost- und Westwinden bestrichene Höhenlage angegeben (Theophr. h. pl. VIII 11, 5).

Um das Saatkorn vor ungünstigen Einflüssen, denen es bei mangelhafter Aufbewahrung leicht ausgesetzt ist, zu schützen, brachte man es von der Tenne auf den Fruchtboden (*tabulatum*), dessen Fußboden gegen das Eindringen des gefürchteten Kornwurmes (*κίς, curculio*) nach Möglichkeit gesichert war, und wo der Rauch der Küche Feuchtigkeit abhalten sollte. Wie das Gewicht, so wurde auch die Farbe des Samens berücksichtigt: die besten Körner sollten äußerlich und innerlich etwas rötlich aussehen (Col. II 9. Plin. XVIII 95). Auch war größte Reinheit des Saatgutes ein wichtiges Erfordernis: jede G.-Art sollte für sich abgesondert, frei von Unkrautsamen, auf dem Fruchtboden lagern, etwaige Unreinigkeiten mußten durch sorgfältiges Sieben entfernt werden (Varro I 40). Da kein Zweifel bestand, daß auch der beste Same sich verschlechtern, niemals aber der schlechtere sich verbessern kann, so sollten jedes Jahr von neuem die besten, dicksten Körner zum Saatgut ausgesondert werden, da andernfalls die Frucht leicht ausartete und verwilderte (Varro I 52. Col. II 9, 10. Verg. Georg. I 197). Fremder Same wird nach Theophrast (h. pl. VIII 8, 1) meist in drei Jahren zu einheimischem, doch muß er sich langsam akklimatisieren. Es ist nicht ratsam, ihn mit einheimischem Samen zu mischen, ebenso wie es verkehrt ist, Samen aus kalten Gegenden nach warmen Himmelsstrichen, oder solchen aus einem Lande, wo alles früh reift, in eine rauhe Gegend zu verpflanzen (Theophr. h. pl. VIII 8, 1. Plin. XVIII 54).

Vorbereitung des Samens. Um das Keimen im Boden zu beschleunigen, ließ man den Samen vor der Aussaat in einer Flüssigkeit anquellen. Weizen wurde vorher in Wein gelegt; häufig wurde der Saft verschiedener Kräuter, besonders des Hauslauchs (*αἶζοον, ἀεί̈ζωον*, rein lat. *sempervivum*, auch *sedum digitellum* und *digitillum*), der auf Dächern wächst und nach Demokrits Ansicht für jede Art Samen zuträglich ist, benützt (Plin. XVIII 159). Durch Besprengen mit Salpeter und Ölschaum (*amurca*) hoffte man größere Körner zu erzielen (Col. II 9). Mit diesen Vorbereitungen verbanden sich viele abergläubische Gebräuche: die Berührung des Samens mit dem Vorderbug eines Maulwurfs (*armo talpae*) sollte reiche Ernte bringen, zerstoßene Zypressenblätter (*cupressi folia tusa*) unter den Samen gemischt oder die Aussaat bei Neumond sollte Wurmfraß verhindern, eine in einem irdenen Geschirr vergrabene Kröte inmitten des Feldes sollte die Hirse schützen u. desgl. (Plin. XVIII 158). Um den Samen vor Mäusen zu bewahren, sollte die Asche von einem Wiesel oder einer Katze in Wasser geschüttet und hiermit das Korn besprengt werden, oder aber beide Tiere sollten in Wasser abgekocht und der Samen damit befeuchtet werden. Wem aber der widrige Geruch der Tiere, den man nach Plinius noch am Brote merken soll, unangenehm war, der sollte zu demselben Zweck das Saatkorn mit Ochsengalle (*felle bubulo*) befeuchten (Plin. XVIII 160. Geop. II 12. 18). Das Fell einer Hyäne (*hyaena*) um den Säkorb (*trimodia sativa*) gewickelt, sollte baldiges Keimen veranlassen (Col. II 9); ein gewisses Kraut, dessen Namen unbekannt war, hielt, wenn es an den vier Ecken des Ackers vergraben wurde, Sperlinge und Stare von *milium* und *panicum* fern (Plin. XVIII 160).

Das Saatquantum sollte sich außer nach der Saatzeit und dem Klima vor allem nach der Lage des Ackers und seiner Beschaffenheit richten, es war wichtig, zu unterscheiden, ob in neues Land (*terra rudis*), in jährlich tragendes (*terra restibilis*) oder in Brachland (*vervactum*) gesät wurde (Varro I 44). Die Erfahrung lehrte, daß in verschiedenen Landstrichen mit demselben Saatquantum ganz verschiedene Erfolge erzielt wurden (Varro I 44. Col. II 9). Während bald das zehnfache, in Etrurien und anderen Gegenden Italiens wohl auch das fünfzehnfache Korn des ausgestreuten Samens gewonnen wurde, gab es durch große Fruchtbarkeit ausgezeichnete Gegenden, in denen wie bei Sybaris, in der afrikanischen

Landschaft Byzacium und in einigen Teilen Syriens sogar hundertfältiger Ertrag erzielt wurde (Varro I 44). Matth. XIII 8. 23 sagt Jesus von dem Saatkorn, das auf gutes Land fiel, ‚etliches trug dreißigfältig, etliches sechzigfältig, etliches hundertfältig'. Ein fetter und fruchtbarer Boden konnte mehr Samen aufnehmen, als ein sandiger magerer (Theophr. h. pl. VIII 6, 2); denn der magere Acker vermochte nur taube und schwache Ähren hervorzubringen, wenn sie nicht weitläufig genug standen (Col. II 9. Plin. XVIII 199). Bei früher Aussaat im Anfang des Herbstes säte man dünner, bei später, vor angehendem Winter dichter (Col. II 9); Plinius (XVIII 196) vertritt die gegenteilige Ansicht. Überhaupt hielt er dichtes Säen nicht für empfehlenswert, wenn auch der Bauernaberglaube es als gutes Zeichen ansah, ‚wenn das Erdreich recht viel Samen aufnahm' (Plin. XVIII 196). ‚Wer die Natur der Samen, der Gegenden, des Erdreichs und der Lage untersucht, auch auf Wind und Sonne achtet, der wird, so meint Theophrast (h. pl. VIII 6, 2), auch das richtige Saatquantum zu beurteilen verstehen.' Nach des Columella Erfahrung hatte sich in seiner Heimat als das Beste bewährt, auf jeden Morgen guten Landes 4 Modien Weizen oder 9 Modien Dinkel zu nehmen, auf mittelmäßiges 5 Modien Weizen, 10 Modien Dinkel. Andere Landwirte nahmen stets, ob gutes oder mittleres Land, 5 Modien Weizen, 8 Modien Dinkel (Col. II 9). Plinius (XVIII 198) rechnete auf mittleren Boden 5 Modien Weizen, 10 Modien Dinkel, 6 Modien Gerste, auf fetten Boden etwas mehr, auf mageren weniger. Bei kreidigem und feuchtem Boden durften mehr als 5 Modien Dinkel und Weizen genügend sein (Col. II 9), etwa 6, bei lockerem Lande bedurfte es deren 4 (Plin. XVIII 199). Wie auch immer der Boden beschaffen war, sollte ein mit Buschwerk bestandenes Feld stets $^1/_5$ Saatkorn Aussaat mehr erhalten, als ein ebenes freies Land (Col. II 9).

Das richtige Säen galt als Kunstfertigkeit. Die Hand des Sämanns sollte mit dem Schritte des rechten Fußes ein gleiches Zeitmaß beachten (Plin. XVIII 197). Der ausgestreute Same wurde entweder durch die Egge (*cratis*) mit Erde bedeckt, oder er wurde untergepflügt, wobei an dem Pfluge (*aratrum*) die Streichbretter, *aures* = Pflugohren (bei Plin. XVIII 180 *tabulae*), welche die Erde auf die Körner zu schieben hatten, angebracht werden sollten (*lirare* Varro I 29. Col. XI 2. Plin. XVIII 180). Auf diese Weise behandelt, kam die Saat auf die zwischen zwei Furchen (*sulci*) entstehende Erhöhung, die man *lira* oder *porca* nannte, zu liegen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen ging Gerste und Weizen sieben Tage nach der Aussaat auf (Varro I 44).

Vom Aufgehen bis zur Reife war die Saat mannigfachen schädlichen Witterungseinflüssen und anderen Gefahren ausgesetzt. Im Winter war es der Schnee, welcher zwar die Pflanzen vor raschem Witterungswechsel schützte, andererseits aber durch allzulanges Liegen den Saaten Licht und Luft abschloß und dadurch besonders bei starken Schneewehen gefährlich wurde. Auch das Auftauen und Wiedergefrieren, wodurch sich eine feste Eiskruste über den zarten Pflanzen bildete, konnte verderblich werden. Als besonders harte Winter, in welchen die Saaten schwer litten, werden die J. 404, 270 und 179 v. Chr. genannt (Liv. V 13. XL 45. Dion. Hal. XII 8. Zonar. VIII 6. Augustin. de civ. Dei III 17. Nissen, Ital. Landesk., Berlin 1883, 400ff.). Gegen starke Schneewehen gab es keinen Schutz, wohl aber konnte dem Stehenbleiben des schädigenden Tauwassers durch die Abzugsgräben vorgebeugt werden (Varro I 29. Col. II 2). Auch andauernde Nässe kann das G. nicht vertragen. Wiederholt klagen die Schriftsteller über den Schaden, welche große Regenmassen (Rom war als Regenstadt *urbs nimbosa*, berüchtigt) den sprossenden Saaten im Frühling, sowie den reifenden kurz vor der Ernte zugefügt haben (Verg. Georg. I 313. 324. 443. Stat. I 147). Auch hier war das einzige, was der Landmann zu tun hatte, das sorgfältige Offenhalten der Abzugsgräben; nach jedem größeren Regengusse sollte das Gesinde mit Hacken und Spaten auf die Felder ziehen, um jedes Hindernis, welches sich dem abfließenden Wasser entgegenstellte, zu beseitigen (Col. II 9).

Wind während der Blüte, kurz nach derselben und bei beginnender Fruchtreife kann besonders dem Weizen, aber auch der viel härteren Gerste gefährlich werden, ebenso wie allzu grelle Sonnenblicke (Theophr. h. pl. VIII 10. Plin. XVIII 151). Gewitter, Hagelwetter und Stürme, die eine *tempestas maior* dem Menschen sendet, gehen von schrecklichen Gestirnen, namentlich vom Arctur, vom Orion und den Böcken aus. Vor diesen verheerenden Gewalten vermögen allein die gnädigen Götter den Acker zu schirmen (Plin. XVIII 273). Anders steht es, wenn ungünstige Bodenverhältnisse das Wachstum der jungen Saat gefährden. Diesen Hindernissen sollte mit Ausdauer entgegengearbeitet werden. ‚Die Alten hatten schon früh die Beobachtung gemacht, daß die Luft nicht nur an dem Blatte, sondern auch an der Wurzel der Pflanze Nahrung zuführt. Sie sahen den Odem der Welt, der sich in den Winden offenbart, als die Quelle alles Atmens und alles Lebens an' (Forchhammer Landwirtsch. Mitt. a. d. klass. Altert., Kiel 1856). Durch die Behackung (*sarculatio*) des Bodens im Frühling wurde der durch die Winterkälte verhärtete Boden wieder aufgeschlossen, den Wurzeln mehr Raum zur Entwicklung gegeben und den belebenden Sonnenstrahlen der Zutritt gestattet (Plin. XVIII 184). Gleichzeitig sollte das Unkraut, welches den Kulturpflanzen Platz und Nahrung entzieht, entfernt werden (Verg. Georg. I 153). Cato (37) und Plinius verlangen ein zweimaliges Behacken (*sarrire*) und Jäten (*runcare*) des G. (Plin. XVIII 183). Diese Reinigung der Saatfelder vom Unkraut, welche zwischen Frühlingsnachtgleiche und dem Aufgange der Vergilien (in Italien 10. Mai) stattfinden sollte (Varro I 30. Col. II 2), wurde auch von den Landwirten angeordnet, welche das Behacken verwarfen. Durch unvorsichtiges Behacken konnten leicht die Wurzeln der noch zarten Pflanzen aufgedeckt und verletzt werden, oder unerwartet eintretende Kälte konnte die frisch behackte Saat schädigen (Col. II 12). Jedenfalls sollte das Behacken mit großer Vorsicht ausgeführt und auf die aus Klima und Bodenbeschaffenheit gezogene Erfahrung Rücksicht genommen werden. In sehr fruchtbaren Ländern, wie Afrika und Ägypten, brauchte sich der Landwirt

von der Aussaat bis zur Ernte nicht um die Entwicklung der Saat zu kümmern, in weniger begünstigten dagegen konnte durch vorsichtiges, zeitgemäßes Behacken das Wachstum des G. gefördert werden (Col. II 12. Plin. XVIII 186). Auf trockenen sonnigen Feldern hackte man an hellen, frostfreien Tagen im Januar und bei Beginn des Frühlings (Plin. XVIII 65); in kalten sumpfigen Gegenden erst gegen Ende des Winters (Col. II 12), keinesfalls früher, als bis Weizen und Dinkel das vierte, Gerste das fünfte Blatt angesetzt hatten (Plin. XVIII 241). Ein Arbeiter ist ausreichend zur Behackung von einem Morgen Landes (Plin. XVIII 184; vgl. Matth. XIII 28. 29).

Gründliches Ausroden des Unkrautes war für das Gedeihen des G. von größter Wichtigkeit (Plin. XVIII 157). Schon vor der Bestellung wurde dem Umsichgreifen des Unkrautes durch Abbrennen der mit Gras bewachsenen Stoppelfelder gewehrt. Das Unkraut wurde mit der Hand ausgerupft, mit dem Jätemesser (*runco*) entfernt, mit der Sichel abgeschnitten oder mit der Jäthacke (*σκαλίς, sarculum*, Col. II 11), die in ein- und zweizinkiger, leichter oder schwererer Form gebraucht wurde, herausgehackt. Niemals durfte gejätet werden, wenn die Saat in Blüte stand (Col. II 12). Die gefürchtetsten Unkräuter waren: wildwachsender Hafer, *miliaria* Hirsenwürger, *cicuta* Schierling, *carduus* Distel, *papaver rhoeas* Klatschrose, *ebulus* Attich, *tribulus* Felddorn, *filix* Farrenkraut, *ulva* Schilf, *iuncus* Binsenkraut, *carex* Riedgras und *lolium* Lolch, der, wie Theophrast (h. pl. VIII 3) sagt, möglicherweise aus entartetem Weizen und Gerste entstehe, jedenfalls wie der pontische *melampyros* sich vorzugsweise unter dem Weizen finde, während *aegilops* die Gerste schädige (Cato 37. Col. II 12. Plin. XVIII 155. Verg. Georg. I 84. Pall. IV 9, 43).

Wo kahlgewordene Stellen sich im G. zeigten, war zuweilen eine salzhaltige Feuchtigkeit im Boden, die durch Abzugsgräben entfernt oder durch untergepflügten Taubenmist, der mit Zypressenblättern vermengt war, gemindert werden konnte (Col. II 9).

Auch durch Tiere konnte der Saat schwerer Schaden erwachsen. Mit Waffen versehene Flurhirten, die von kräftigen Hunden unterstützt wurden, hatten die Aufgabe, das in Rudeln in die wohlbestellten Felder einbrechende Schwarz- und Rotwild zu verscheuchen, oder es in Gruben und Schlingen zu fangen. Eine furchtbare Landplage bildeten oft die massenhaft auftretenden Kaninchen und Mäuse, zu deren Vertreibung man gezähmte Wiesel und Katzen hielt, Fallen stellte, Feuer in die Gräben legte und mannigfache Sympathiemittel anwandte (Strab. XIII 1. Diod. III 291). Von den Vögeln waren außer Staren und Sperlingen die grauen Saatgänse, Kraniche und Tauben gefürchtet. Wofern sie nicht durch Klappern, Schreien und schreckenerregende Puppen vertrieben werden konnten, wurden sie mit Netzen und Leimruten gefangen. Um den Acker vor ihnen zu bewahren, wurden den Göttern an den Ambarvalien Ährenkränze gespendet und ihre Hilfe angerufen (Tibull. I 5, 27. II 1, 189). Weit schlimmer als die Vögel waren die Heuschrecken, welche in Italien im Altertume sich massenhaft zeigten. Wo ihre Schwärme sich niederließen, wurden die Felder vollständig vernichtet. Weniger gefahrbringend, aber doch schädigend konnte eine Käferart *cantharis, erucae* Raupen, *limaces* Schnecken, *formicae* Ameisen und *pulices* Erdflöhe werden. Den Weizen zerstörten Würmer (*vermiculi*), die teils sich in der Wurzel erzeugten und sie verzehrten, teils späterhin entstanden, den Halm vernichteten. Diese Würmer fressen sich bis in die Ähre durch und sterben, wenn sie sie ausgeleert haben (Theophr. h. pl. VIII 10, 4. Plin. XVIII 151). Wenn sie sich ganz herausfressen, so muß der Weizen zugrunde gehen; schädigen sie aber nur einen Teil des Halmes, so wird die Ähre trocken, das übrige aber bleibt gesund. In Thessalien, in Libyen und auf Euboia soll der Weizen oft unter dieser Würmerplage gelitten haben (Theophr. VIII 10, 4).

Zu den drohendsten Feinden der Saat aber gehörten die Krankheiten des G., die umso gefürchteter waren, als man gegen sie nur in den seltensten Fällen ein abwehrendes Mittel gefunden hatte (Plin. XVIII 157. Pall. I 35, 3). Der Rost (*ἐρυσίβη, robigo*), auch Brand (*μίλτος, uredo*) und Karbunkel (*carbunculus*) genannt, je nachdem man sein Erscheinen auf Hitze oder Kälte zurückführte, äußert sich in dem Erscheinen rostroter oder rostgelber rundlicher oder länglicher Flecken auf Blättern und Halmen des G. Bei starkem Auftreten der Krankheit wurden Körner und Stroh zum Gebrauche untauglich: (Plin. XVIII 279). Ihre Ursachen glaubte man in kalter Witterung, in starker Sonnenhitze, die die Tautropfen verbrannte (Plin. XVIII 275), in unzeitig (während Nässe) unternommenen Kulturarbeiten, vor allem aber in dem Einfluß des Mondes zu sehen. Bei Vollmond und bei Neumond über Nacht befiel der Rost die Saat (Theophr. VIII 10, 2). Während er auf luftigen, von Winden bestrichenen Feldern nur äußerst selten auftrat, war er am häufigsten in taureichen Gegenden und engen Tälern (Theophr. VIII 10, 2) und umso gefürchteter, als er nicht wie Hagel und Sturm strichweise auftrat, sondern sich zu Zeiten über weite Landstrecken verbreitete (Ovid. fast. IV 907. Hor. od. III 23, 6). Weizen und Gerste, ganz besonders die achilleische Gerste, wurden am meisten vom Roste befallen (Theophr. VIII 10, 2). Haufen von Spreu und Kehricht an mehreren Stellen des Feldes in Brand gesteckt, auf die Äcker gestreute Lorbeerzweige u. a. sollte das Erscheinen des Rostes verhindern (Plin. XVIII 161. 293). Vor allem suchte man Hilfe bei der Gottheit. Dem Gott des Rostes *Robigus* (auch weiblich unter dem Namen *Robigo* gedacht, der *Ἐρυσίβιος* (= *ἐρυσίβιος*) *Ἀπόλλων* der Rhodier und die *Ἐρυθιβίη Δημήτηρ* der Gorgonier) zu Ehren hatte angeblich bereits Numa im elften Jahre seiner Regierung die Robigalien (das Kornbrandfest) eingesetzt, welche zu des Plinius' Zeit am 24. April, einer Zeit, in welcher der Rost gewöhnlich die Saaten befiel, gefeiert wurden. Varro setzte diesen Tag in die Periode, wo die Sonne in den 10. Grad des Stieres tritt (Varro I 1. Plin. XVIII 287). Der Flamen des Quirinus brachte ein rotes Hündchen oder die Eingeweide und das Blut einer säugenden Hündin der gefürchteten Gottheit zum Opfer dar (Col. X 340).

Die Arbeitsleistung des Landmannes von der Aussaat bis zur Ernte berechnet Columella (II

13) folgendermaßen: 4 oder 5 Modien Weizen Aussaat erfordern zum Pflügen 4 Tage, zum Eggen 1 Tag, für die erste Behackung 2 Tage, für die zweite 1 Tag, zum Jäten 1, zum Schneiden $1\frac{1}{2}$ Tag = $10\frac{1}{2}$ Tage. Dasselbe Maß Gerste erfordert 3 Tage zum Pflügen, 1 zum Eggen, $1\frac{1}{2}$ zum Behacken, 1 zum Schneiden = $6\frac{1}{2}$ Tage.

Getreideschnitt. Die geeignetste Zeit zum Schneiden des G. ist diejenige. in der die Körner sich bereits gefärbt haben, aber noch hart sind (Plin. XVIII 298). Die Reifezeit des G. war von dem Klima abhängig. Besonders günstig lagen die Verhältnisse in Ägypten, wo die Gerste sechs, der Weizen sieben Monate nach der Aussaat geschnitten werden konnte. In Griechenland wurde die Gerste im siebenten, in den meisten Gegenden aber erst im achten Monat reif, in Italien im neunten (Plin. XVIII 60). Mildes Klima und fruchtbarer Boden ließen auch auf Sizilien, auf einzelnen Inseln des Aegäischen Meeres, sowie in den am Meer gelegenen Landstrichen Griechenlands neben guten Ernten frühzeitige Reife eintreten (Theophr. VIII 2, 9). Nicht selten zeigten sich auch auffallende Verschiedenheiten bei Gegenden, die nicht allzuweit voneinander lagen; so reifte z. B. auf Salamis alles früher als in dem gegenüberliegenden Attika (Theophr. VIII 2, 9). Der Landmann sollte prüfen, ob der geeignete Zeitpunkt zum Schneiden gekommen war, und der Regel folgen, lieber zu früh als zu spät zu ernten, denn allzu reifes G. fällt leicht aus den Ähren und kommt um, während weniger reifes auf der Tenne noch nachreifen und austrocknen kann (Col. II 21. Plin. XVIII 298). Besonders die Gerste sollte frühzeitig geschnitten werden, da ihr Halm leicht bricht und das Korn der dünnen Hülle wegen zum Ausfallen neigt (Plin. XVIII 80).

In Ägypten wurde nicht die ganze Ernte auf einmal eingebracht, sondern zuerst nur so viel, als zu den Erstlingsopfern nötig war. Im sechsten Monat brachte man für sakrale Zwecke frisches Mehl aus den Gegenden jenseits von Memphis (Theophr. VIII 2, 7).

Auch in Griechenland verbanden sich Dankopfer an die Gottheit mit dem Einbringen der ersten Feldfrüchte. So wurden der Demeter die Erstlinge der Feldfrüchte dargebracht (Dion. Hal. II 74), an den Altären der Artemis Ährenkränze niedergelegt und G. geopfert (Xen. anab. V 3. 9), der Göttermutter und der Gaia Weizen und Gerste gespendet (Athen. IX 52 p. 476 bei Stengel Die griech. Kultusaltert. 70). Nach Catos Vorschrift sollte, ehe Dinkel, Weizen und Gerste geerntet wurden, eine Andacht zu Ehren des Ianus, des Iuppiter und der Iuno verrichtet werden, mit einer Spende von Weihrauch, Opferkuchen und Wein. Alsdann sollte der Ceres ein Opferschwein weiblichen Geschlechts geschlachtet werden (Cato 134). Die Zeit des Erntens ist der Sommer (Varro I 27), sie beginnt mit dem Gerstenschnitt im Juni und zieht sich bis zum Einbringen der Hirse, die zuweilen in den Anfang Oktober fällt, hin (Plin. XVIII 80). In Ägypten, Karthago und Spanien fiel der Gerstenschnitt bereits in den April, so daß Ende Mai die Ernte vollendet war (Plin. XVIII 80).

Zur Kornernte wurden außer den Sklaven Taglöhner herangezogen (Varro I 17), da das Schneiden und Dreschen der Feldfrüchte zu den mühevollsten Arbeiten des Landmannes gehörte. Bevor der römische Schnitter die Sichel an die Ähre legte, feierte er, das Haupt mit Eichenlaub bekränzt, unter Reigentanz und Gesang die segenspendenden Göttinnen Ceres und Diana, ‚welche die Scheunen des Ackersmannes mit dem Segen des Feldes füllt' (Catull). Im Morgengrauen zogen die Schnitter unter Führung des Verwalters auf das Feld und die emsigste Arbeit begann, bis die glühenden Strahlen der immer höher steigenden Sonne Einhalt geboten. In der Mittagszeit wurde unter einem Zeltdache oder an einem schattigen Platze geruht. Die Speiserationen des Gesindes wurden zur Erntezeit vergrößert; durch Wein, Feigen und würzende Zukost wurde die Nahrung verbessert. Mit sinkender Sonne begann die Arbeit von neuem und endete erst mit einbrechender Dunkelheit.

Die Arten des Schneidens waren verschieden. Die ursprünglichste Methode, das G. mit den Händen auszuraufen, wurde in manchen Gegenden insofern für die beste gehalten, als sie das Pflügen ersetzen sollte. Vielfach wurden die Halme dicht über der Erde abgeschnitten (z. B. in Umbrien und in Bündel zusammengelegt. War ein beträchtlicher Teil geschnitten, so wurden die Ähren von den Halmen getrennt und in großen Körben gesammelt, während das Stroh vorerst auf dem Felde verblieb. In Picenum schnitt man nur die Ähren oben ab und ließ die Halme stehen, bis man das Stroh brauchte, ein Verfahren, welches nach Columella (II 21) nur bei dünner Saat möglich, sonst sehr schwer auszuführen ist. In der Gegend um Rom war es Brauch, den Halm in der Mitte zu durchschneiden, so daß die Hälfte des Strohs an der Ähre blieb, mit ihr in die Körbe gelegt, auf der Tenne ausgebreitet und erst nach dem Dreschen beim Reinigen entfernt wurde (Varro I 50. Col. II 21), oder auch, da die Ähre vermittels zweier Gabeln (*mergites*) von dem in der Mitte durchschnittenen Halm entfernt wurde (Plin. XVIII 296). Auf den großen Gütern Galliens wurden Wannen (*valli*), welche am Rand mit scharfen Zähnen versehen waren, und auf zwei Rädern standen, von ein Paar hinten angespannten Ochsen durch das G.-Feld geschoben, wobei die abgerissenen Ähren in die Wanne fielen (Plin. XVIII 296). Maßgebend für die verschiedenen Methoden war die Nutzung des Strohes. In Ländern, wo Strohbedachung der Häuser möglichst langes Material wünschenswert machte, schnitt man nahe an der Wurzel den Halm ab, da wo das Stroh nur zur Streu des Viehes diente, genügten kurze Halme. Gerstenstroh wurde klein geschnitten und mit Salzwasser vermengt als Rindviehfutter benützt, Hirsestroh meistens auf dem Acker verbrannt (Plin. XVIII 300), da es als gutes Dungmittel galt.

Zum G.-Schnitt bediente man sich der Sichel, während die Sense (*falx foenaria, veruculata*) mit langem geradem Stiel und wenig gekrümmtem schwertartigem Messer zum Grasmähen gebraucht wurde (Cato 10. Col. II 21, 3. Pall. I 34, 1). Die Sichel hatte verschiedene Form: *falx stramentaria* oder *messoria* bestand aus einem stark halbmondförmig gekrümmten Messer an kurzem

dgriff (Cato 10. Pall. I 43); *falx denticulata* eine gezähnte Sichel mit kurzem, mäßig genmtem Stiel, deren Messer nach innen gen und wie eine Säge mit Zähnen versehen en. Diese Form war in Ägypten, Griechenland Italien, hier besonders in Picenum, wo nur Ähren abgeschnitten wurden, im Gebrauch. Schnitter faßte mit der linken Hand ein del Halme und führte mit der Rechten die iel (Col. II 21. Varro I 2). Außerdem gab ine Art Kamm (*pecten*), ein eisernes Instrut mit Zähnen, dessen man sich ebenfalls nur Abschneiden der Ähren bediente, wenn man Stroh stehen lassen wollte. Hierher gehört *merga*, deren Zweck nicht ganz klar ist, eder diente sie ebenfalls zum Schneiden oder zum Zusammenraffen des G. Plaut. Poen. V 3 und Pall. II 21, 3 sind der ersteren Ansicht. us meint, es sei eine Heugabel gewesen. ius (XVIII 296) gibt an, daß man ihrer zwei einmal gebrauchte (*duae mergites = mergae*). Die in große Körbe aus Rindengeflecht gefenen Ähren wurden auf die Tenne (*ἄλως, ἄλων, ά, ἀλωή, area*) gebracht, welche sich in der Nähe G.-Felder befinden sollte. Die Form derselben nach Varro (I 51) meistens rund und in e etwas erhöht, damit Regenwasser schnell eßen konnte. Der Boden mußte gefestigt so daß einerseits die Körner nicht eindringen, rerseits Mäuse, Ameisen und Würmer nicht lie Saat kommen konnten (Cato 129. Varro I Col. II 20). Entweder wurde hierzu der n zuerst gelockert, hierauf mit Ölhefe begossen dann wieder festgestampft oder gewalzt (Cato , ein Verfahren, welches auch Columella (II angibt, oder sie wurde nur gestampft und magerem Kuhmiste, der den Staub binden , bestrichen (Plin. XVIII 295). Lehm, Ton Spreu unter den Ölsatz gemischt, sollte eben- Festigkeit verleihen (Varro I 51. Col. II nd verhindern, daß sich im Sommer Risse n. Es gab auch Tennen, deren Boden mit n festen Estrich belegt oder durch Steine astert war (Varro I 51). In regenreichen nden sollte die Tenne überdacht sein, in sehr n sollte ein Schattendach in ihrer Nähe worunter die Arbeiter in der Mittagszeit tz suchen konnten (Varro I 51). Auch ein gelegenes Bohnenfeld konnte zur Dresch- umgewandelt werden: die Bohnen wurden ht und durch Lastvieh ausgetreten. Hier- wurde der Boden genügend festgestampft, um Ausdreschen des G. zu dienen (Col. II Häufig stand neben der Tenne ein Schuppen, man bei Regenwetter das halbausgedroschene bergen konnte (Col. I 6).

as Dreschen. Die einfachste Art, das Korn en Ähren zu gewinnen, war das Ausschlagen ben mit Stangen (*perticae*) oder Stöcken s) (Varro de l. l. I 21; r. r. I 52. Col. II Vielfach üblich war es, Pferde und Ochsen Stecken auf der Tenne umherzujagen, bis Hufe alle Körner aus den Ähren getreten n (Varro I 52. Col. II 21). Aus dem Orient in hellenistischer Zeit der Dreschwagen *lum, tribula, τὰ τρίβολα*) eingeführt. Er beaus einer mit scharfen Steinen oder eisernen n dicht besetzten Holzplatte, welche von einem Tier über die auf der Tenne liegenden Ähren gezogen wurde. Der Lenker stellte ein schweres Gewicht oder sich selbst oben darauf, um das Gerät durch die Last zu beschweren und niederzudrücken (Varro I 52. Col. II 21. Verg. Georg. I 164. Plin. XVIII 298). Hinterher wurde dann noch die *traha, trahea*, eine Art Schlitten, über das G. geschleift, um etwa zurückgebliebene Körner noch aus den Ähren zu drücken (Col. II 21. Verg. Georg. I 164). Der in einigen Gegenden verwandte punische Wagen, *plaustellum Punicum*, ein auf gezahnten Walzen ruhender Kasten, wurde wie das *tribulum* gebraucht (Näheres s. Olck Art. Dreschen o. Bd. V S. 1700).

Das Reinigen des Getreides mußte sehr sorgfältig gehandhabt werden, besonders da, wo die Körner mehrere Jahre aufbewahrt werden sollten, denn je reiner das Korn ist, desto besser hält es sich und desto weniger wird es vom Kornwurm angegriffen (Col. II 21). Wo das Stroh an den Ähren geblieben war, wurden zuerst vermittelst der Schwinggabel (*ventilabrum*), einer großen drei- oder vierzinkigen Gabel, Stroh und Ähren aus den Körnerhaufen entfernt (Col. II 9). Ging ein leichter Westwind über die Tenne, so nahm der Arbeiter die hölzerne Worfschaufel (*pala lignea, πτύον*) und warf damit das G. gegen den Wind. Spreu und Schmutz flogen in die Luft und die dicksten, schwersten Körner fielen zuerst auf die Tenne nieder (Cato 11. Varro I 52. Col. II 9. 21; vgl. Matth. III 12: ‚er hat seine Worfschaufel in seiner Hand; er wird seine Tenne fegen und den Weizen in seine Scheune sammeln, aber die Spreu wird er verbrennen mit ewigem Feuer'). Bei Windstille wurde ein großer flacher Korb (*vannus*) gebraucht, welcher an zwei Seitengriffen gehalten, in kurzen Stößen solange in die Höhe geschüttelt wurde, bis keine Spreu mehr abflog (Col. II 21. Serv. zu Verg. Georg. I 166). Schon auf der Tenne wurden die besten dicksten, rötlich aussehenden Körner zum Saatkorn ausgesondert, zweimal gereinigt und auf den Fruchtboden gebracht, wo sie bis zur Aussaat liegen blieben. War sehr kleiner Kornvorrat vorhanden, so suchte man wohl die größten Ähren einzeln aus und ließ sie für sich allein ausschlagen, um ein besonders treffliches Saatkorn zu gewinnen (Col. II 9. 21). Die verschiedenen Weizen- und Gerstenarten können nach der Reinigung sofort ausgesät oder zum Gebrauche gemahlen werden, da sich ihre Hülsen völlig losgelöst und als Spreu abgesondert haben. Die Dinkelarten und die Hirse dagegen, die fest in den Hülsen sitzen, können ohne vorherige Dörrung (wodurch sich die Hülse löst) nicht zu Speise verwandt werden. Zur Aussaat nimmt man sie dagegen ungedörrt mit den Hülsen (Plin. XVIII 61).

Die Spreu (*palea*) aller G.-Arten wurde als Viehfutter benützt, die vom Weizen galt als die schlechteste (Plin. XVIII 299). In Ermangelung von Spreu konnte Stroh feingeschnitten, einige Zeit in Salzwasser eingeweicht und dem Rindvieh an Stelle des Heus gereicht werden. Nach vollendeter Ernte wurde eine Nachlese-Ährenlese (Varro I 53) auf dem Felde gehalten, oder es wurden, wo dies nicht lohnte, die Schafe zum Abweiden der Stoppeln auf den Acker getrieben, damit derselbe gleichzeitig für das nächste Jahr gedüngt wurde (Varro I 53. II 2. Verg. Georg. III 325).

Aufbewahrung. War das Getreide genügend gereinigt, so wurden die Haufen gemessen (Hes. 600). Man ließ sie 1—2 Tage zum Abkühlen und Trocknen auf der windbestrichenen Tenne liegen und brachte sie alsdann möglichst vor Sonnenaufgang an den Aufbewahrungsort (Col. II 21. Geop. II 19). In kleinen Verhältnissen befand sich dieser auf dem Boden des Hauses (Xen. IX 3), doch glaubte man, daß sich Korn dicht unter dem Ziegeldache leicht erhitze und daher von seiner Haltbarkeit einbüße (Plin. XVIII 307). Für größere Betriebe waren besondere Anlagen erforderlich, eigentliche Kornspeicher, Fruchtböden (Varro I 57. Col. II 21. Plin. XVIII 12). Auf der trockensten Stelle des Hofraumes oder an einem hochgelegenen Platze im Felde sollte in der Richtung nach Norden oder Osten das *horreum*, *granarium* erbaut werden, mit hoher gewölbter Decke und festgestampftem Fußboden, dessen Herstellung das Hereinkriechen jeglichen Ungeziefers unmöglich machen sollte (s. Art. Granarium. Col. I 6. Varro I 57). Jede Getreideart lagerte dort abgesondert in durch Lehmscheidewände gebildeten Abteilungen (Col. I 6). Kalk als dem Getreide schädlich, sollte beim Bau nicht angewendet werden; etwaige Fensteröffnungen wurden nach Norden angebracht (Plin. XVIII 301). In feuchten Gegenden fanden sich vielfach hölzerne Speicher, die auf Säulen oder Pfeilern ruhten, so daß die Luft von allen Seiten, auch von unten her, durch den Fußboden eindringen konnte (*pensilia*, Varro I 57. Plin. XVIII 302), was zwar die Körner leichter an Gewicht machen, für ihre Haltbarkeit aber von Nutzen sein sollte. Eine dritte, nach Plinius die beste Art der Aufbewahrung, war die in Gruben (*scrobes*, *speluncae*), oder brunnenartigen Schachten (*putei*), deren Boden mit Spreu ausgelegt wurde, um die Feuchtigkeit der Erde vom Getreide abzuhalten. Durch den Ausschluß von Licht und Luft wurde, besonders wenn unausgedroschene Ähren dort aufbewahrt lagerten, jahrzehntelang Haltbarkeit erzielt (Col. I 6. Varro I 57. Plin. XVIII 306). Diese *siri* (σιροί) fanden sich u. a. in Thrakien, Kappadokien, Spanien, Karthago und Britannien (Varro I 57. Plin. XVIII 306). Ferner werden noch erwähnt Aufbewahrungsräume mit drei Fuß dicken Mauern aus Ziegelsteinen, völlig ohne Lucken, welche von oben gefüllt werden sollten. Wie die Bedachung oder der Verschluß war, ist aus Plinius (XVIII 301) nicht zu ersehen. C. Sempronius Gracchus soll zuerst die Anregung gegeben haben zum Bau großer öffentlicher Kornmagazine (*horrea publica*), in denen gewaltige G.-Vorräte seitens der Regierung aufbewahrt wurden, um sie bei Mißernten zu billigen Preisen an die Armen zu verkaufen (Vell. Paterc. II 6, 3. Plut. Gracch. 5, bei Rich Illustr. Wörterbuch, deutsch von C. Müller 1862). In Griechenland wurde das G. auch in Fässern (Hes. 600), in Italien in großen Kästen (*cumerae*, Hor. ep. I 7, 35) aufbewahrt, welche nach dem Scholiasten (zu Hor. sat. I 1, 53) entweder aus Ton oder aus Weidengeflecht tonnenartig geformt waren und 5—6 Modien G., den Monatsbedarf eines Mannes, faßten. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Aufbewahrungsart um kleinere Mengen, die man dem Kornspeicher für den Hausbe entnommen hatte.

Von den G.-Arten halten sich am besten G und Hirse, die zarte Hülsen haben und dene Würmer nicht so leicht gefährlich werden wie Weizen, der am meisten vom Kornwurm a gangen wird. Trotz aller Vorsichtsmaßr kann dieser gefürchtete Feind ganze Weizenha vernichten (Cato 92). Lüften und Umschi der angegriffenen Haufen, wobei Gefäße Wasser aufgestellt wurden, in welchen die Wü ertrinken sollten (Varro I 63), war nicht raten, da der Wurm sich nicht vertreiben sondern sich durch die Bewegung mit dem ga Weizen vermischt, während er, in Ruhe gela nur vier Finger breit eindringt (Plin. X 302). Diese obere Schicht konnte vorsichti genommen und als Viehfutter noch verw werden (Col. I 6).

Zum Schutze gegen Mäuse und Kornwü wurde der Weizen mit Ölhefe (man rechnete ein Quadrantel auf 1000 Modien Frucht), chalkidischer und karischer Kreide und mit mut besprengt (Varro I 57), oder es wurde trocknete Wermutzweige in die Kornhaufe steckt (Geop. II 21). Asche von Eiche trockener Mist und getrocknete Blätter von wurz sollten Ameisen vertreiben, die Kräute *yza* (κονύζα) und *thymus* (θυμός) Haltba guten Geschmack und unvermindertes Ge des G. sichern (Pall. I 19. Geop. II 21).

Über Verwertung der Körner s. die ein G.-Arten.

Literatur: Forchhammer Landw. M a. d. klass. Altert., Kiel 1856. H. O. Botanik d. alt. Gr. u. R., Gotha 1859. M stedt D. Feld-, Garten- u. Wiesenbau d. Sondersh. 1862. Anth. Rich Illustr. Wörte d. röm. Altert. Deutsch v. Müller, Pari Leipzig 1862. A. de Candolle D. Ursprun Kulturpflanzen, übers. v. Goeze, Leipzig H. Nissen Ital. Landeskunde I, Berlin Beheim-Schwarzbach Beitr. z. Kenn Ackerb. d. Röm., Cassel 1866. M. Voigt Privataltert. u. Kulturgesch. in J. Müllers H IV 2, Nördlingen 1887. Stengel D. Kultusaltert. in J. Müllers Handb. IV 3, lingen 1890. Olck Ackerbau, o. Bd. I S F. Orth D. Feldbau d. Römer, Program Frankfurt a. M. 1900. [O

Getta (Plin. n. h. V 18, 74), Ort in Pal am Karmel; nicht identifiziert. [Benzin

Geudis, Fluß bei Alybe. Nonn. Dion 37. XVII 35. XLIII 417. [R

Geudos. Auf einer Münze von Nikaia sich unter einem Bogen das Wort *Γεῦδο* Imhoof-Blumer als Flußnamen deutet k. Akad., Afd. Letterk. Amsterdam XIV 240). [R

Gevinoi (*Γηονῖνοι*), Ptolem. III 5, 10. stamm im europäischen Rußland. [Kiessl

Geustos (*Γεῦστος*, vielleicht *Γευστός* nicht *Γεύστης*), Monat in Lamia (IG IX 1. 73, 4. 75, 4. 9), möglicherweise der dr Jahre, gleichzeitig mit dem delphischen und dem athenischen Anthesterion (vgl. Bi Leipz. Stud. VII 337ff.). Nach K. F. He Über griech. Monatsk. 52 ist der G. wah

n vom Kosten des jungen Weins benannt, wie *Πιθοιγία* der attischen Anthesterien vom Öffnen Fässer. Die Voraussetzung dieser Benennung rde die Existenz eines uns bisher noch unbe- nten Festes mit entsprechendem Namen sein, dem die *γεῦσις τοῦ ἀποκειμένου ἤδη οἴνου* hol. Luc. dial. meretr. VII 4 bei Rohde Rh. Mus. V 557) im Vordergrunde gestanden hätte (vgl. t. symp. p. 655 E.). Zu einer solchen heortologi- en Bedeutung würde der auf Grund anderer Er- gungen gewonnene zeitliche Ansatz der G. gut sen. S. Art. Pithoikion. [Bischoff.]

Gewürznelke (Caryophyllus aromaticus L.), ech. *karυόφυλλον*, lat. *caryophyllum*, it. *garo- o*, sard. *colóvru*, siz. *galofaru*, venez. *garofolo*, a. *carofil*, *garofil*, rtr. *garoful*, prov. frz. *ofle*, span. *girofle*, *girofre* (Körting Lat.-rom. rterb.[3] 248). Auf den Molukken einheimischer, nergrüner 9—13 m hoher Baum aus der Familie Myrtaceen, der wegen seiner als Gewürz die- den Blüten kultiviert wird. Die unentfalteten, Knospen gebrochenen weiß-grünlichen Blüten, denen vier Blättchen den dicken Fruchtknoten schließen, färben sich in wenigen Stunden un. Diese fettglänzenden, stark aromatisch henden und schmeckenden Knospen, die einen rken Prozentsatz ätherischen Öles (*oleum caryo- llorum*) enthalten, heißen G., Gewürznägelein, l sie die Form eines kleinen Nagels haben. G. werden zum Einmachen von Früchten, bei ten und Bäckereien, zur Herstellung von Par- nerien, Likören und Zahnwasser, sowie zu nigfachen medizinischen Zwecken, vornehmlich Verdauungsbeschwerden, verwandt. Neben den ntlichen G. werden noch Blütenstiele (Stipites yophyllorum, Fusti) und die ausgereiften kleinen rmigen getrockneten Früchte, die sog. Mutter- ken (Anthophylli), die aber den G. an Aroma Wert nachstehen, in den Handel gebracht unis Synopsis II[3] 209f.). Die Ertragsfähigkeit Baumes, die vom 10.—24. Jahre am höchsten soll, beläuft sich auf 3—6 kg jährlich. Nach candolle (Ursprung der Kulturpfl., deutsch öze, 199f.) kommt der echte G.-Baum im lwachsenden Zustande nicht vor; das auf allen ukken spontan auftretende Caryophyllum sil- re sieht er nicht als Urform des echten G.- mes an.

Wenn die Heimat des letzteren auf den Mo- ken zu suchen ist, von wo das wohlschmeckende ürz sowohl nach dem Osten — die Chinesen n G. schon im 3. Jhdt. n. Chr. gekaut haben, einen wohlriechenden Atem zu erhalten, — auch nach dem Westen ausgeführt wurde, so t die Annahme nahe, daß mit dem Gewürz dessen Name in den fremden Ländern Ein- g fand. So mag aus dem Sanskritworte *kaphala* durch Verstümmelung das arabische *anful* und das griechische *καρυόφυλλον* — lieses mit Anlehnung an bekannte griechische ter — entstanden sein. Entspricht doch die liche Bedeutung von *καρυόφυλλον* = Nußblatt t der zu bezeichnenden Pflanze, deren Blatt anders geformt ist. Die griechische, bezw. tische Bezeichnung hat in den neueren Sprachen tasiens und Südeuropas Aufnahme gefunden; ißt die G. neugriech. *καρυοφύλλι*, *γαρύφαλλον*, ., türk., syr. *karafil*, alb. *karanfil'*, bulg. *karanfil*, rum. *carofil* (Schrader Reallex. d. indogerm. Altertumsk. 579f.). Von römischen Schriftstellern erwähnt nur Plinius Caryophyllon. Plin. n. h. XII 30: *Est etiamnum in India piperis granis simile, quod vocatur caryophyllon, grandius fragiliusque, tradunt in India loto (loco, luco?) id gigni, advehitur odoris gratia.* Diese Schilderung paßt nicht auf die G., deren eigenartige Form Plinius ebenso auffallen mußte, wie den Deutschen des Mittelalters, deren Bezeichnung die augenfällige Gestalt wiedergibt (*nelchin* in der Physika der heil. Hildegard bei v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894, 207). Den Pfefferkörnern ähnlich, nur größer und zerbrechlicher, ist dagegen der Nelkenpfeffer (*semen amomi*, *fructus Pimentae*), die getrocknete Frucht von Myrtus Pimenta L., der nach Geruch und Geschmack der G. sehr ähnelt (s. auch Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. III 10 Anm.). Erst der im Anfang des 7. Jhdts. lebende griechische Arzt Paulus Aeginetes gibt von *καρυόφυλλον* eine Schilderung, aus der man ersehen kann, daß dieser Arzt Caryophyllus aromaticus gekannt und in der Heilkunde, besonders bei Augenleiden, verwendet hat. Er schildert das Gewürz wie folgt: *Καρυόφυλλον* hat nicht die dem Namen (Nußblatt) entsprechende Bedeutung, sondern es ist eine aus Indien eingeführte gedörrte Baumblüte, die dunkelbraun, fast einen Zoll lang, gewürzig, herb, ein wenig bitter, hitzig und trocken ist. *Καρυόφυλλον οὐ πρὸς τοὔνομα, καὶ τὴν οὐσίαν ἔχει. ἀλλ' ἐκ τῆς Ἰνδίας οἷον ἄνθη τινὰ δένδρου, καρφοειδῆ, μέλανα, ὅσον δακτύλου σύνεγγυς τὸ μῆκος, φέρεται, ἀρωματίζοντα καὶ δριμέα, ὑπόπικρα, θερμά τε καὶ ξηρά* (Paul. Aeg., Basileae 1538 p. 240 Z. 22ff.). Der um die Mitte des 6. Jhdts. n. Chr. lebende Arzt Alexander von Tralles, einer durch Gewerbfleiß bekannten Stadt Lydiens, erwähnt in seinen zwölf Bücher umfassenden Schriften des öfteren *καρυόφυλλον* (I 431. 613. II 259. 291. 525. 531. 545 Puschmann). Da er aber an zwei Stellen (I 431. 613) von *καρυοφύλλου κόκκους* spricht, so dürfte auch hier, ebenso wie bei Plinius, nicht die G., sondern der Nelkenpfeffer, der zu den gleichen Arzneimitteln wie die erstere verwendet wird, gemeint sein. Aus dem 8. Jhdt. n. Chr. besitzen wir eine aus 241 Hexametern bestehende medizinische Schrift des Benedictus Crispus, in der V. 220 *caryophyllus ater* erwähnt wird (Meyer Gesch. d. Bot. II 422). Simeon Seth, ein aus Antiochien? gebürtiger, am Ausgang des 11. Jhdts. n. Chr. zu Konstantinopel lebender griechischer Arzt und Protovestarch (Meyer III 359) schreibt in seiner dem Kaiser Michael Ducas gewidmeten Schrift *Περὶ τροφῶν δυνάμεων κατὰ στοιχεῖον* (Syntagma de alimentorum facultatibus ed. Langkavel, Lips. 1868 S. 56) über *καρυόφυλλον* folgendes: *Τὸ καρυόφυλλον θερμόν ἐστι καὶ ξηρὸν κατὰ τὴν δευτέραν ἀπόστασιν . τινὲς δὲ καὶ ἐν τῇ τρίτῃ αὐτὸ τεθείκασιν . ἔστι δὲ δένδρου καρπός . ὠφελεῖ δὲ τὸν στόμαχον καὶ ἧπαρ καὶ τὴν καρδίαν, καταπαύει τε τὴν ἀπὸ ὑγρότητος ναυτίαν, βλάπτει τε τὰ ἔγκατα·* Der Ausdruck ‚Baumfrucht' läßt mindestens zweifelhaft erscheinen, ob an dieser Stelle *καρυόφυλλον* die G. (Caryophyllus aromaticus) bezeichnet.

[Orth.]

Gezeius s. Maternianus.

Giarinus, Beiname des keltischen Mars. Inschrift aus Orgnon (dép. Var) CIL XII 332 (Bull. épigr. V 11) *Marti Giarino v(otum) s(olvit) Sex. Iul(ius) Firminus.* [Ihm.]

Gibamundus (*Gebamundus*), Asdinge und Verwandter des Gelimer, aber schwerlich sein Bruder, wie Mommsen Chron. Min. II 198 angibt. Er sollte bei Decimum dem römischen Heer mit 2000 Mann in die linke Flanke fallen, traf jedoch auf dem Salzfeld Sebkhat el Sedjoum auf 600 Hunnen Belisars, wurde geschlagen und fand selbst den Tod (13. September 534). Procop. bell. Vand. I 18, vgl. Schmidt Geschichte der Vandalen 136. [Benjamin.]

Gibron (*Γιβρών*). **1)** Joseph. ant. VIII 2, 1 = Gabaon, s. d.

2) Joseph. ant. VII 1, 2 = Hebron, s. d. [Benzinger.]

Gibros, römischer Offizier, der im Lazischen Kriege während der Verteidigung von Phasis an der Spitze einer Schar Longobarden und Heruler steht (Agath. III 20 p. 185), vermutlich im J. 553, vgl. Bury A History of the later Roman empire I 454, 1. [Benjamin.]

Gibuldus, König der Alamannen ums J. 480. Der heilige Severin hielt ihn durch den Eindruck seiner Persönlichkeit von Passau fern und bewog ihn zur freiwilligen Auslieferung von Gefangenen (Eugipp. Vita S. Severini 19). [Benjamin.]

Gichthis und *Gigti* s. Gigthis.

Gidithra, *Γιδιθρα* (Madebakarte) = Gedrus, s. d. [Benzinger.]

L. **Giganius** (Geganius?), einer der Genossen des Saturninus und nach dessen Ende im J. 654 = 100 ebenfalls getötet (Oros. V 17, 10). Der Name ist vielleicht von Geganius zu unterscheiden (vgl. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 273f.). [Münzer.]

Gigantea (*τὰ Γιγάντεα* IG XII 3 nr. 92), Örtlichkeit auf der Insel Nisyros. Inschrift aus dem 3. Jhdt. [Bürchner.]

Gigantes s. die Supplemente.

Gigantios (*Γιγάντιος*), sechster Monat des Kalenders von Amphissa, geglichen mit dem delphischen Amalios (athen. Gamelion), und Monat in Triteia, geglichen mit dem delphischen Poitropios (athen. Posideon); vgl. Wescher-Foucart Inscript. recueillies à Delphes 426. 148. Ob sich die Verschiedenheit der Gleichungen aus einer vorübergehenden Verschiebung der Monate infolge differierender Schaltzyklen erklärt, oder ob beide Kalender überhaupt verschieden waren, ist auf Grund des jetzt vorliegenden Materials nicht zu entscheiden. Denkbar ist beides. Der Name G. beruht nach A. Mommsen Delphika 277, 1 wohl darauf, daß Giganten und Titanen verwechselt und die winterlichen Titanika als Ermordung des Gottes Bakchos durch die Giganten dargestellt wurden. Allerdings ist von einer gottesdienstlichen Verehrung der Giganten nichts bekannt; doch liegt der Gedanke nahe, daß sie als Unterweltsdämonen, die vom Orte ihrer Gefangenschaft aus vulkanische Ausbrüche und Erdbeben hervorrufen, zu göttlicher Verehrung gekommen sein können, wie Blitz, Sturm und Donner bei den Arkadiern an dem Orte, wo die Gigantomachie stattgefunden haben sollte, tatsächlich Opfer empfingen (Paus. VIII 29, 1), und daß sie auf diese Weise Inhaber eines Festes und eines monats geworden sind; vgl. Roschers Lex. d. I 1652f. [Bischo

Gigantis (*ἡ Γιγαντίς*) poetischer (?) Nam Arkadien, Steph. Byz. Eust. z. Dion. perieg (GGM II 293, 25) = Herodian. I 205, 2 L [Bürchn

Gigarta (Gigarton), Stadt in Pkoinikie Fuße des Libanon, zwischen Botrys und Tri Strab. XVI 755. Plin. n. h. V 78 (*ricarda, cic* u. ä. Hss.). Notit. eccl. [Kro

Gigartho (*Γιγαρθώ*) *ἀμπελόεσσα*, eine Bakchen, die mit belaubten Reben den Lyk geißelt und ihm blutige Striemen auf den Rü zeichnet (Nonn. Dionys. XXI 77), vom Mor tödlich verwundet (XXX 223), von Charis a funden (XXXIII 15) und von Pasithea beklagt (52). Sie hat ihren Namen von dem Weintra kern (*γίγαρτον*) oder ist Eponyme der milesi Quelle G. (Plin. n. h. V 135). [Tümp

Gigas (*Γίγας*), Sohn des Hermes und Hiereia, Vater des Ischenos (= Taraxippo der Legende von dessen Grab am Kronos in Olympia, Tzetz. Lykophr. 42. Der Pose heros Ischenos (M. Mayer Giganten u. Tit. 410. Crusius Philol. N. F. III 1891, 12 hier unorganisch an den ‚Giganten' ang delt. [Tümp

Gigia, Stadt im nördlichen Hispanien bei Ptolemaios unter den Städten von Ast aufgeführt (II 6, 28 *Γίγια*), der Lage nach wegen der Namensähnlichkeit für dem heu Gijón, einer mächtig aufblühenden Hafen entsprechend angesehen. Ein dem August J. 9 geweihter Altar, der in der Nähe gefu wurde (CIL II 2703), wo es auch an Grabst nicht fehlt, beweist, daß hier schon bald der Unterwerfung von Asturien und Canta römische Niederlassungen entstanden sind. [Hübn

Γιγισηνός oder *Γεικησηνός* (*Ἀπόλλων*) licher Beiname eines mit Apollon identifiz thrakischen Gottes. Er erscheint auf vor daten gestifteten Reliefs aus Bulgarien als und wohl auch Kriegsgottheit, auf einem springenden Rosse, von wilden Tieren umg ähnlich dem gewöhnlichen ‚thrakischen R Dobrusky Materiali archeol. na Bulgaria aus Sbornik za Narodni XI), Sofia 1894 Taf. I—II. [Cumo

Giglon (*Γίγλων*), mit Thyraieus und H mos Führer der Arachoten und Dersaier, Bu genosse des indischen Königs Deriades im K gegen Dionysos, Nonn. Dion. XXVI 146. [Wa

Gigon. 1) (*Γίγων*) Aithiopenkönig, b von Dionysos, Eponymos der thrakischen Gigonos auf Pallene, nach dem Text des Byz. s. v., oder nach Meinekes Vermut d. St. Eponymos der im Text des Herm exzerpts ausgefallenen *πέτρα Γιγωνία* ode

2) (*Γιγών*) Beiname des Dionysos nach Vorgebirge Gigonis am Thermäischen Meer Etym. M. s. *Γιγωνίς*, nach Lobeck Aglaop des makedonischen Dionysos.

3) (*Γιγῶν*) nach Hesych. s. *Γιγῶν* Namensform statt Gignon für den *Πάταικα τραπέζιος*, d. h. für den ägyptischen He (Hesych. s. *Γιγγρών*). Da Gi(n)gron sonst (Eu

Hom. Od. XX 8 p. 1880, 62. VIII 302 p. 1599, 1) ein aphrodisischer Dämon (so auch Cyrillos) und Helfershelfer beim Ehebruch des Ares und der Aphrodite heißt, also vom phönizischen Gingras = Adonis und *γίγγρον* = *αὐλοί* nicht zu trennen ist, so muß die Namensanlehnung von G. Nr. 3 an G. Nr. 1. 2 eine künstliche sein. Die Erklärungen, die Movers Religion der Phönizier I 425, vgl. 192, sich ausgedacht hat, sind verfehlt. Eine sichere Deutung ist noch zu finden; vgl Wiedemann Herodots zweites Buch 201. [Tümpel.]

Gigonis (*Γιγωνὶς ἄκρα*), Landspitze der Halbinsel Chalkidike am Thermaischen Golf, Ptolem. III 12, 11 Müll. Etym. M. Artemid. bei Steph. Byz. s. *Γίγωνος* (Lücke?). Die Lage entspricht dem jetzigen C. Aponomi, Leake North. Gr. III 452f. Tafel Thessalonica 218. Vgl. Gigonos. [Oberhummer.]

Gigonos (*Γίγωνος*), Stadt in Chalkidike am Thermaischen Golf zwischen Thessalonike und Potidaia, beim jetzigen Aponomi oder bei Smila (Kiepert), Her. VII 123. Thuk. I 61, 5. Steph. Byz. Leake North. Gr. III 451ff. Vgl. Gigonis. CIA I 243 (Tributlisten). Busolt Gr. Gesch. III 805. [Oberhummer.]

Gigthis (so nach den Inschriften, in denen die Bewohner *Gigthenses* genannt werden; bei Ptolem. IV 3, 11 [3 p. 626 Müller] *Γιχθίς*, auf der Tab. Peut. *Gigti*, Itin. Ant. p. 60. 518 *Giti*; im Stadiasm. maris magni 104 scheint der Name ausgefallen; vgl. Müller Geogr. Gr. min. I 466; möglicherweise ist auch *Ἔπιχος* Skylax peripl. 110, s. o. Epichus, aus *Γιχθίς* verderbt), Ort an der kleinen Syrte. Ruinen, Djorf bu-Ghâra, systematisch freigelegt in den J. 1901—1905 durch Gauckler, vgl. dessen Bericht Nouv. Archiv. des missions scient. XV 1907, 283ff. Inschriften aus römischer Zeit CIL VIII p. 6. 1146 und bei Gauckler a. a. O. (= CIL VIII auct. p. 2293ff.). Nach diesen erhielt der Ort unter Hadrian das latinische Recht (*Latium maius*, s. die von Mommsen Ges. Schr. III 37 behandelte Inschrift Dessau 6780) und wurde unter Antoninus Pius Municipium (Dessau 6779). Bemerkenswert ist, daß auch in der Kaiserzeit dort die punische Sprache noch auf Ehrendenkmälern, allerdings neben und nach der lateinischen, gebraucht wurde (Gauckler a. a. O. 325, 60). Irrtümlich hat man in der Inschrift Orelli 527 die Erwähnung eines *m(unicipium) Gidde* finden und hierher ziehen wollen (die richtige Lesung CIL XIII 3147). [Dessau.]

Gigurri, Völkerschaft im nördlichen Hispanien, in den Listen des Agrippa unter den 22 Gemeinden Asturiens genannt (Plin. n. h. III 28, *Gigurri* nach der Leydener Hs., *Cigurri* die schlechteren), ebenso bei Ptolemaios (II 6, 37 *Γιγουρρῶν* und *φόρος Γιγουρρῶν*; Geogr. Rav. 320, 8 *foro Gigurnion*). In diesem Tal bei San Esteban de la Rua (an der römischen Straße) ist die etwa dem 2. Jhdt. angehörende Grabschrift des Praetorianers L. Pompeius L. f. Pomptina Reburrus gefunden worden, der *faber Gigurrus Calubrigen(sis)* genannt wird (CIL II 2610. Dessau 2079, worin seine sämtlichen militärischen Chargen bis zum *evocatus Augusti* aufgezählt werden). Die Stadt der Gigurrer Calubriga ist sonst unbekannt. Die Lage ist bestimmt durch das Tal, das auf westgotischen Münzen Georres und Giorres (Heiss Monn. Wisig. 52), im Mittelalter Val de Geurrez oder Jurres, jetzt Val de Orres oder Orras heißt (dagegen scheint die Namensähnlichkeit mit der darin befindlichen Brücke de Cigarrosa über den Sil, bei der die Inschrift gefunden wurde, eine zufällige zu sein). [Hübner.]

Gilda, Stadt in Mauretania Tingitana, 12 Millien von Aquae Dacicae, Itin. Ant. p. 23, erwähnt von Alexander Polyhistor (bei Steph. Byz., vgl. FHG III 238) und, als verhältnismäßig bedeutend, von Mela III 10, 107; wahrscheinlich identisch mit *Σίλδα*, Ptolem. IV 1, 13 [7 Müller]; vielleicht auch mit Gudda, Geogr. Rav. Über die Lage s. Tissot Mém. présentés à l'Acad. des inscr. IX 1, 295. [Dessau.]

Gildas, schon früh durch den Beinamen ‚Sapiens' ausgezeichnet, wichtiger Berichterstatter über Britannien während und nach dem Untergang der Römerherrschaft. G., ein romanisierter Kelte aus dem westlichen Britannien, war vor 504 geboren (Mommsen Chron. min. III 5). In jugendlichen Jahren soll er Irland bereist haben. Beruht diese Nachricht, die an sich freilich nichts Unwahrscheinliches enthält, nur auf den Worten der einen der drei Lebensbeschreibungen aus dem 11. und 12. Jhdt., die ziemlich wertlos sind, so scheint es besser bezeugt zu sein, daß G. in späteren Jahren das Kloster Gildas de Ruys in der Bretagne gegründet hat, das seinen Namen nach ihm führt (Mommsen a. a. O.). Durch die Annales Cambricae (Mon. hist. Brit. I) steht jedenfalls fest, daß G. im J. 565 (richtig 564) nach Irland gereist und im J. 570 (richtig 569) gestorben ist.

G.s Werk, dessen zweiter Teil in älteren Ausgaben irrtümlich den besonderen Namen Epistula trägt (27—110), dürfte den Titel geführt haben: De excidio et conquestu Britanniae ac flebili catastigatione in reges, principes et sacerdotes. Verfaßt ist es vor dem J. 547 in Britannien, wie Kapitel 33, das den König Maglocunus noch als lebend voraussetzt, beweist (Mommsen 5). Einem Vorwort und einer Beschreibung Britanniens folgt Kapitel 14—26 eine Geschichte der römischen Zeit, wobei besonderer Nachdruck auf die kirchliche Seite, Einführung des Christentums, Diokletianische Verfolgung, arianische Ketzerei gelegt ist. Es folgt die allmähliche Aufgabe des Landes durch die Römer, die Einfälle der Pikten und Skoten und schließlich die Herbeirufung der Sachsen, die als Folge einer von Gott als Strafe über das Volk verhängten Verblendung angesehen wird. Einem tiefen Sieg des tapferen und edlen Ambrosius Aurelianus schließt sich desto größeres und dauerndes Elend an. Eine Strafpredigt an die regierenden Stände, die durch ihre sittliche Verderbnis an allem die Schuld tragen, füllt den zweiten, größeren Teil des Buches.

G.s Standpunkt ist noch durchaus der des romanisierten Provinzialen. Die römische Herrschaft hat zwar aufgehört, aber man gedenkt noch ihrer Wohltaten und empfindet den gegenwärtigen Zustand als ungesetzmäßig, ja tyrannisch; die Britannier sind noch immer Römer, und im römischen Namen fechten sie gegen die Barbaren (Mommsen 9—10). Was die Quellen betrifft, so sagt G. selbst (4), daß er *ex transmarina*

relatione berichte. Solche festländische Quelle aber ist nicht aufzufinden und ihr Gebrauch ist auch nach G.s britannischem Standpunkt ganz unwahrscheinlich. Vielmehr scheint die Erzählung hauptsächlich auf mündlicher Überlieferung zu beruhen; so unsicher und dürftig aber die Nachrichten auch sind, so stimmen sie doch zu dem Wenigen, was wir von andersher wissen, und es liegt kein Grund vor, ihnen zu mißtrauen (Mommsen 9).

G.s Stil ist naturgemäß unerfreulich, das umsomehr, als die Sprache stark poetisch angehaucht und der Periodenbau oft unübersichtlich ist.

Ausgaben: Plummer 1896. Mommsen Chron. min. III, woselbst auch sonstige Fragmente des G. und die drei Viten. Literatur: Vor allem Mommsen Einleitung, die zum Teil auf Zimmer beruht. Schöll De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus 1852. Lipsius bei Ersch und Gruber I 67. Ebert Literatur des Mittelalters I² 562. [Benjamin.]

Gildilas ist für das Jahr 1. September 526—527 (Mommsen XXIX) *comes Syracusanae civitatis* und als solcher der ersten Rangklasse zugehörig (*vir sublimis* in den Anschriften der Briefe Athalarichs, *sublimitas tua* p. 279, 18). Daß er in dieser Eigenschaft der oberste gotische Verwaltungsbeamte nicht nur der *civitas Syracusana*, sondern der ganzen *provincia Sicilia* gewesen sei, haben Mommsen Neues Arch. XIV 503 und Holm III 496 deshalb als wahrscheinlich bezeichnet, weil nur wenige Goten in Sizilien angesiedelt waren und die Landdrittelung dort nicht stattgefunden hatte, also wohl die eine Comitiva — keine zweite wird in unserer Überlieferung erwähnt — für die ganze Provinz genügte. Den strikten Beweis gibt, scheint es mir, der Brief Cassiod. var. IX 11 (s. u.), der doch wohl nur dann staatsrechtlich verständlich ist, wenn die *spectabiles viri Siciliae provinciae censitores* dem Comes unterstellt sind; die Befugnisse derselben erstrecken sich aber über die ganze Provinz. Im selben Brief wird der Comes angewiesen, die *provinciales* (nicht die *cives Syracusani*) zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat anzuhalten, und ebenso werden in dem anderen Brief, Cassiod. var. IX 14, die *provinciales Siculi* wiederholt als die Kläger gegen den Comes genannt. Die erwähnten beiden Epistulae des jungen Königs Athalarich an G., ausgefertigt durch Cassiodorus, damals Magister officiorum (Mommsen XI), sind ebensosehr ein hervorragendes Beispiel für die sogleich nach dem Tode Theoderichs d. Gr. im ostgotischen Reich einreißende Verrottung der öffentlichen Zustände, wie sie unsere Kenntnis des Geschäftskreises dieses wie der Comites Gothorum überhaupt nach verschiedenen Seiten über den Tenor der amtlichen Instruktionen (var. VI 22 *formula comitivae Syracusanae*. 23 *formula comitivae Neapolitanae* usw.) hinaus erweitern. Var. IX 11 ist eine Benachrichtigung des Comes G. als der Oberbehörde über eine gleichzeitig direkt an Victor und Witigisclus, *Siciliae provinciae censitores*, ergangene Verfügung betreffend den Erlaß gewisser Grundsteuerzuschläge. Var. IX 14 hält dem G. eine Reihe schwerer Übergriffe vor, die durch die Klagen der Provinzialen dem König zu Ohren gekommen sind, und droht mit der Enthebung vom Amt im Falle der Wiederholung. Die Übergriffe, welche die bezüglichen Befugnisse des Comes erschließen lassen, sind: Erhebung einer außerordentlichen Steuer für die Wiederherstellung der Stadtmauern, ohne daß diese erfolgt ist; Einziehung einiger *hereditates caducae* von Provinzialen an den Fiskus, dem dieses Recht nur an den Nachlaß von Peregrinen ohne testamentarische oder Intestaterben zusteht; Erhebung übermäßiger Gerichtsgebühren; kompetenzwidrige Aburteilung zweier Römer; eigenmächtige Fixierung zu niedriger Preise für zu Schiff ankommende Waren, ein Recht, das dem Comes zwar zusteht, aber zur Vermeidung der *suspicio* (eigennütziger Machenschaften) unter Assistenz der Gemeinde und des Bischofs von Syrakus geübt werden soll. Literatur: Mommsen Ausgabe der Variae Cassiodors in den Mon. Germ. histor., auct. ant. tom. XII, Berlin 1894; Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtsk. XIV (1889) 503. Ad. Holm Geschichte Siciliens im Altertum III (Leipzig 1898) 275f. 496. Grossi-Gondi bei Ruggiero Dizionario epigrafico II 529. Seeck o. Bd. IV S. 642f. [Ziegler.]

Gildo, Maure (Claud. de bell. Gild. 70. 236. 283. 338. 380; in Eutr. I 505. II praef. 71; de cons. Stil. I 383 II 286; de VI cons. Hon. 122) aus dem Stamme der Jubalener (Ammian. XXIX 5, 44), Sohn des Kleinkönigs Nubel, Bruder des Usurpators Firmus und zahlreicher anderer Geschwister, deren Namen, soweit man sie kennt o. Bd. VI S. 2383 aufgezählt sind, Vater der Salvina (Hieron. epist. 123, 18 = Migne L. 22, 1059). Da er bei seinem Tode (398) in hohem Greisenalter stand (Claud. de bell. Gild. 446), wird er eher vor als nach 330 geboren sein. Um 373 stand er bei dem Kampfe gegen seinen Bruder Firmus im Dienste des Magister militum Theodosius (Ammian. XXIX 5, 6. 21. 24) und wird später wohl auch dem Sohne desselben, dem gleichnamigen Kaiser, als Offizier gedient haben. Um 385 wurde er Comes Africae (Claud. de bell. Gild. 154); doch die in dieser Stellung ganz ungewöhnliche Würde eines *comes et magister utriusque militiae per Africam*, mit der er in der Überschrift eines Gesetzes vom 30. Dezember 393 erscheint (Cod. Theod. IX 7, 9), dürfte er erst später empfangen haben, vielleicht für Verdienste, die er sich in dem Kriege gegen Maximus (388) erworben hatte. Zwar scheint er diesem anfangs die Hilfsmittel Africas zur Verfügung gestellt zu haben (Pacat. paneg. XII 38); doch gewann ihn Theodosius, indem er Nebridius, den Schwestersohn seiner Gattin Flaccilla, mit Salvina, der Tochter Gildos, vermählte (Hieron. ep. 79, 2 = Migne L. 22, 724) und bei dieser Gelegenheit wohl auch seinen militärischen Rang erhöhte. Um das J. 388 trat G. in Beziehungen zu dem donatistischen Bischof Optatus von Thamugadi (August. c. ep. Parm. II 2, 4; c. litt. Petil. I 26 = Migne L. 43, 51. 257), der bald grossen Einfluß auf ihn gewann (August. c. ep. Parm. III 4. 4, 8. II 15, 34. III 2, 4; de bapt. II 11, 16; litt. Petil. I 9, 10. 10, 11. 13, 14. 24, 26. II 53. 37, 88. 83, 184. 92, 209. 101, 232. 103, 2 c. Cresc. III 13, 16. 60, 66. IV 24, 31. 25, 27, 34; Gesta c. Emer. 9; epist. 53, 3, 6. 87, 5;

. Joh. 5, 17) und ihn zur Befriedigung eigener achtgelüste und zum Vorteil seiner Sekte aus- utete. Solange G. seine Stellung behauptete, r daher der Donatismus in Africa die herrschende rche (Seeck Geschichte des Untergangs der tiken Welt III 349ff.), und dessen Anhänger rsuchten auch nach seinem Tode, als auch sein gner Stilicho gefallen war, sein Andenken zu legen und zu feiern (Cod. Theod. IX 40, 19; l. Pallu de Lessert Fastes des provinces fricaines II 120). Nachdem 392 der Usurpator ugenius sich erhoben hatte, blieb G. dem legi- nen Kaiser zwar insofern treu, als er Befehle n ihm empfing; denn noch am 30. Dezember 3 hat Theodosius ein Gesetz an ihn gerichtet od. Theod. IX 7, 9). Doch entzog er dem Eu- nius nicht die Kornzufuhren Africas, wie sich raus ergibt, daß unter der Stadtpraefectur des ngeren Nicomachus Flavianus, die in diese Zeit l (o. Bd. VI S. 2512), in Rom Überfluß herrschte ymm. ep. VI 1), und als Theodosius 394 seinen riegszug gegen den Usurpator rüstete, versagte ihm die Hilfe (Claud. de bell. Gild. 246; de I cons. Hon. 108). Nach dem Tode des Kaisers, r dem Siege desselben fast unmittelbar folgte, kannte er Honorius zwar als seinen Gebieter an laud. de bell. Gild. 256), suchte ihn aber da- rch in Furcht und Abhängigkeit von sich zu halten, daß er die Kornsendungen nach Italien mer nur in kleinen Raten abgehen ließ (Claud. ll. Gild. 70. 102), so daß in Rom schon seit m Winter 394/5 dauernd Hungersnot oder we- gstens Mangel herrschte (Claud. bell. Gild. 17. . 127; de cons. Stil. I 278. 309; in Eutr. I 1. Seeck Symmachus p. LXVII. LXX), wo- rch zeitweilig auch Seuchen hervorgerufen wur- n (Claud. bell. Gild. 39). Unterdessen verkaufte . das übriggebliebene Korn (Claud. bell. Gild. ; vgl. 153) und sammelte ungeheure Reich- mer an (Claud. bell. Gild. 90. 163), die er durch aub an den Untertanen vermehrte (Claud. bell. ild. 197). Bei seiner Hinrichtung war sein kon- ziertes Vermögen so groß, daß zur Verwaltung sselben ein besonderes Amt, die Comitiva Gil- oniaci patrimonii geschaffen wurde (Not. dign. c. XII 5, vgl. Dessau 795. Cod. Theod. VII 7. 9. IX 42, 16. 19). Seine Gegner und die eichen, nach deren Eigentum er begierig war, haffte er durch Hinrichtungen oder Verbannung iseite (Claud. bell. Gild. 165. 199), und wo ein offenes Vorgehen nicht wagte, griff er zum ift (Claud. bell. Gild. 171. 181). Als sein Bru- r Mascizel vor ihm nach Italien floh, ließ er ssen beide Söhne töten und versagte ihren Lei- nen das Begräbnis (Oros. VII 36, 4. Claud. bell. ild. 390. 412. Zosim. V 11, 3). Auch soll er otz seines hohen Alters die Frauen und Töchter r Untertanen mit Gewalt seiner Wollust dienst- ar gemacht haben (Claud. bell. Gild. 166. 182. 46). Als um 397 Stilicho gegen ihn Ernst machen ollte, erklärte er, nur von Arcadius, als dem testen Augustus, Befehle anzunehmen. Da auf ese Weise Africa dem oströmischen Reichsteil nzugefügt wurde, begrüßte der Eunuche Eutro- us, der hier die entscheidende Gewalt ausübte, es mit Freuden (Zosim. V 11, 2. Oros. VII 36, 2. laud. bell. Gild. 258. 279; in Eutr. I 399; de ons. Stil. I 271), und Edikte des Arcadius ver- boten den Kampf gegen G. (Claud. de cons. Stil. I 277). Um den Befehlen des älteren Augustus gegenüber einen Rechtstitel zu gewinnen, ließ Stilicho gegen Ende des Herbstes 397 (Claud. bell. Gild. 16. 66; vgl. Mommsen Chron. min. I 650, 36) durch den römischen Senat G. für einen *hostis publicus* erklären (Symmach. ep. IV 5. Claud. de cons. Stil. I 327. III 86). Da jetzt natürlich die afrikanischen Kornsendungen ganz ausblieben, wurde Getreide aus Gallien und Spanien nach Rom geschafft (Claud. de cons. Stil. I 307. II 392. III 91; in Eutr. I 402). Seit dem Sommer 397 (Cod. Theod. VII 13, 12; vgl. 13. 14) wurde durch die drückendsten Aushebungen (Symmach. ep. VI 58, 2. 64; vgl. 62) ein großes Heer zusammengebracht (Claud. de cons. Stil. I 306. 315). Doch hielt es Stilicho einstweilen noch als Reserve zurück (Claud. de cons. Stil. I 333. 364; bell. Gild. 9) und sandte zunächst nur die kleine Macht von einer Legion und sechs Auxilien (Claud. bell. Gild. 418; vgl. Seeck Forsch. zur deutschen Gesch. XXIV 186), im ganzen 5000 Mann (Oros. VII 36, 6) unter Führung des Mascizel (Claud. bell. Gild. 411. Oros. VII 36, 5. Paul. vit. S. Ambros. 51. Zosim. V 11, 3) nach Africa voraus. Es waren das gallische Truppen, die für den Usurpator gegen Theodosius gefochten hatten (Claud. bell. Gild. 430; de cons. Stil. I 350). Ihr aufrührerischer Geist mochte sie gefährlich scheinen lassen, so daß es Stilicho vielleicht nicht unerwünscht gewesen wäre, wenn der Kampf gegen eine ungeheure Übermacht (Claud. de cons. Stil. I 347) sie aufgerieben hätte. Denn auch G. hatte stark gerüstet; er hatte alle wilden Völkerschaften Africas aufgeboten (Claud. de cons. Stil. I 248. Oros. VII 36, 10) und so ein Heer von 70 000 Mann zusammengebracht (Oros. VII 36, 6. 12); man fürchtete sogar, daß er die Offensive ergreifen und nach Spanien übergehen werde (Claud. de cons. Stil. I 19). Noch ehe der Winter 398 zu Ende war (Claud. bell. Gild. 490), wurde im Hafen von Pisa jenes kleine Heer eingeschifft (Claud. bell. Gild. 483; vgl. 504). Da G. in dieser ungünstigen Jahreszeit wahrscheinlich noch keinen Angriff erwartete, konnte man ungehindert landen und ins Innere hineinmarschieren. Am Flüßchen Ardalio zwischen Theveste und Ammaedara traf man auf den weit überlegenen Feind (Oros. VII 36, 6). Mascizel dachte anfangs daran, dem Kampfe auszuweichen; doch im Traum verkündete ihm der heilige Ambrosius, daß er an diesem Ort am dritten Tage liegen werde, und wirklich ging das ganze feindsiche Heer teils kampflos zu ihm über (Oros. a. O. Paulin. vit. S. Ambr. 51; anders Zosim. V 11, 3, der nach der heidnischen Tendenz seines Werkes das christliche Wunder beseitigt), teils zerstreute es sich in wilder Flucht (Claud. de cons. Stil. I 354). So entschied sich der Kampf schon im Frühling 398 (Claud. bell. Gild. 16), noch ehe das Heer des Stilicho gelandet war (Claud. bell. Gild. 9). G. selbst floh an das Meer und suchte sich in einem Kahn zu retten, wurde aber durch Sturm in den Hafen von Thabraca getrieben und dort gefangen genommen (Claud. de cons. Stil. I 358. II 211; in Eutr. I 410. II praef. 70; de VI cons. Hon. 382; bell. Gild. 12. Oros. VII 36, 11). Am 31. Juli 398 (Mommsen Chron. min. I 298.

528) wurde er erdrosselt (Oros. VII 36, 11. 12. Mommsen I 246, 398. 298. 528. 464, 1214. 650, 38. Claud. de cons. Stil. II 258; daß er sich selbst erdrosselt habe, beruht auf zweifelhaften Zeugnissen Zosim. V 11, 4. Mommsen II 66, 398. Iord. Rom. 320). Seine Leiche wurde in der Kirche von Lamzellum begraben (Gest. coll. Carth. I 206 = Migne L. 11, 1344). Seine Anhänger wurden vor Gericht gestellt (Claud. de cons. Stil. III 105) und mehrere, darunter der Bischof Optatus von Thamugadi (August. c. litt. Petil. II 92, 209; c. Cresc. III 13, 16 = Migne L. 43, 329. 504), hingerichtet und ihr Vermögen konfisziert (Cod. Theod. VII 8, 7. IX 42, 19); doch war man im ganzen milde. So wurde schon gleich nach dem Siege des Mascizel am 13. Mai 398 (Cod. Theod. IX 39, 3, wo *III id. Mai.* statt *III id. Mart.* zu schreiben ist) dem Proconsul von Africa die Instruktion gegeben, Verleumdungen Unschuldiger streng zu bestrafen, und diejenigen, welche Mascizel aus dem Asyl der Kirchen hatte herausreißen lassen, wurden nicht hingerichtet (Oros. VII 36, 13). Auch wütete man nicht gegen die Familie des G.; denn nicht nur seine Tochter Salvina, die mit dem Kaiserhause verschwägert war, sondern auch seine Gattin und eine Schwester, die Nonne war, blieben erhalten (Hieron. ep. 79, 9 = Migne L. 22, 730). — Den Kaisern und dem Stilicho wurden vom römischen Senat zum Danke für den Sieg über G. Statuen errichtet (Dessau 794. 1277). — A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 256. [Seeck.]

Gilgamos, *Γίλγαμος*, Aelian. hist. an. XII 21, sagenhafter babylonischer König. Dem babylonischen König *Σενήχορος* prophezeien Chaldaier, daß der Sohn seiner Tochter ihm die Herrschaft entreißen werde. Seuechoros läßt seine Tochter streng bewachen, trotzdem bekommt sie von einem unbekannten Manne ein Kind. Ihre Wächter nehmen das Knäblein und werfen es von den Zinnen der Burg hinab. Ein Adler sieht es, fliegt rasch hinzu, fängt es auf seinem Rücken auf und trägt es nach einem fernen Garten, wo er es sanft zu Boden setzt. Der Hüter des Gartens findet den Knaben und erzieht ihn. Er erhält den Namen G. und wird König der Babylonier.

Der Inhalt dieser Erzählung berührt sich mehrfach mit anderen Sagen. An die Danaesage erinnert Aelian selbst. Mit der legendenhaften Geschichte des altbabylonischen Königs Sargon von Agade hat obige Erzählung gemeinsam: die Abstammung des Helden von einer Mutter aus edlem Geschlecht, während der Vater unbekannt bleibt, und die Erziehung durch einen Gärtner. Der Adlerflug findet sich in der babylonischen Etanalegende wieder. Der Name des Helden ist zuerst 1890 durch Pinches (Babyl. and Oriental Record IV 264) in der Form *Gilgameš* auf einer Keilschrifttafel gelesen worden; in ideographischer Schreibweise (*IZ-TU-BAR* bezw. *GIŠ-TU-BAR*) war er längst bekannt. Die Identität von *Gilgamos* und *Gilgameš* hat zuerst Sayce (Academy 1890 II 421) betont.

Die Abenteuer des Gilgameš sind in einem Epos von zwölf Tafeln geschildert, von dem umfangreiche Bruchstücke noch erhalten sind (herausgegeben von Haupt Assyriol. Bibliothek Bd. 3; Beiträge zur Assyr. I 48ff. 94ff. 316ff.), zum erstmal vollständig umschrieben und übersetzt von Jensen (Keilinschriftl. Bibliothek VI 1, 116ff.). Ein weiteres Fragment veröffentlichte B. Meissner Mitt. d. Vorderasiat. Ges. VII (1902) Heft 1. Über die Verwandtschaft der G.-Sage mit anderen s. Meissner Alexander und Gilgamos (Hallische Hab.-Schrift), Leipz. 1894 und (sehr ausführlich) P. Jensen D. Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur Bd. 1 Straßb. 1906. [Weissbach.]

Gili, Stadt im östlichen Hispanien, nur auf den bilinguen Münzen mit der iberischen Aufschrift *gli* und der lateinischen *Gili* bekannt, nach ihren Typen nach denen von Saetabis (s. d.) nächst verwandt sind (Mon. ling. Iber. nr. 41); da die Stadt etwa zwischen Valencia und Játiva gelegen haben wird. [Hübner.]

Giligammae, *Γιλιγάμμαι*, Volksstamm in Marica, Herodot. IV 169. Steph. Byz. [Pieper.]

Giligerda, *φρούριον Γιλιγέρδων*, ein Schloß im Innern Mediens, in der Gegend *Βιζαή* (*τὰ Βιζακοῦ*), unweit der Stadt Bendosabora, Theophan. Sim. hist. III 5. Es diente unter den Sasaniden als Staatsgefängnis. Die Namen der hier Eingekerkerten durften bei Todesstrafe nicht mehr genannt werden, weshalb es gewöhnlich ‚Schloß der Vergessenheit' (*τὸ τῆς Λήθης φρούριον* Agath. IV 28, *φυλακὴ ἡ λεγομένη Λήθη* Georg. Kedr. ed. Bonn 624. 695; vgl. Procop. bell. Pers. I 6 und Theoph. Sim. a. a. O.; armen. *Anušuberd* Hübschmann Armen. Gramm. I 19, 1895) genannt wurde. Hier wurde 367 n. Chr. der armenische König Arsakes III. (o. Bd. II S. 1211) eingekerkert und starb (Justi Grundriß d. iran. Phil. II 524. Ammian. Marc. XXVII 12 § 8 als Namen des Schlosses *Agabana*), ferner Kavādh I. (Procop. bell. Pers. I 6. Agath. a. O. Georg. Kedr. p. 624), der durch List entfloh (vgl. auch Justi a. a. O. 531f.). Den kriegsgefangenen Einwohnern von Dara, die 573 hierher gebracht worden waren, gelang es nach mehrjähriger Einsperrung, ihre Wächter zu überwältigen und sich bis zum byzantinischen Heere durchzuschlagen (Theoph. Sim. III 5, 4. Georg. Kedr. p. 695). H. C. Rawlinson fand am 2. April 1836, daß der Name *Ḳal'a-i Gil* (‚Schloß von Gilgerd') noch an der sasanidischen Feste Susan im oberen Karuntale haftete (Journ. R. Geogr. Soc. 1839 IX 87). [Weissbach.]

Gillimas (*Γιλλίμας*; *Γιλλίκας* Ursinus), Karthager, einer der Gesandten, die vor Ausbruch des dritten Punischen Kriegs nach Rom geschickt wurden, Polyb. XXXVI 3, 8 Büttner-W. [Niese.]

Gillium, Ort der afrikanischen Provinz proconsularis, hauptsächlich durch verschiedene von den Decuriones Gillitani zu Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. gesetzte Inschriften bekannt, die in der Gegend südlich vom Bagradas, an der 17 km von der Station Souk el-khmis der Eisenbahn von Tunis nach Algier gelegenen Ruinenstätte Henchir el Frahs gefunden sind; s. Viefosse Comptes rendus de l'Acad. des inscript. 1899, 17; Delattre Revue tunisienne I 444ff. Ein Abt des Monasterium Gillitanum oder Gillense wird von Victor Tonnennensis zu J. 553 und 557 (Mommsen Chron. min. 203. 204) erwähnt. [Dessau.]

Gillo. 1) Name eines Zuhälters bei Iuven.

2) Ein Leibsklave des Kaisers Aurelian (270—275 n. Chr.), wurde dann vom Senat in den Libertinenstand erhoben, Hist. aug. Aurel. 50, 3. [Stein.]

Gilpil bei Iord. Get. 87, 15, *Gilpit* beim Geogr. Rav. 204, 16, ein sonst unbekannter Fluß in Dakien. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme 448. [Patsch.]

Gilva colonia, Stadt an der Küstenstraße von Mauretania Caesariensis zwischen Siga und Portus Magnus (Itin. Ant. p. 13), unberechtigterweise von manchen mit dem im Innern gelegenen Arbal identifiziert; vgl. CIL VIII p. 838. Cat La Maurétanie Césarienne 154ff. — Vielleicht denselben Namen trugen zwei Ortschaften der Provinz Numidien, die als Bischofssitze in einem Verzeichnis aus dem J. 484 erwähnt werden (Notit. episc. Num. n. 40. 90, in Halms Vict. Vit. 65). [Dessau.]

Ginaĕ, *Γινάη* (var. *Γημα, Γηνις, Γιναια* Joseph. ant. XX 6, 1; bell. Iud. II 12, 3. III 3, 4), Grenzort zwischen Samarien und der großen Ebene Jesreel, zu Samarien gehörig, aber schon in der Ebene gelegen; das heutige Dschenin am Südzipfel der Ebene mit schöner Quelle und Garten, muslimische Stadt mit etwa 3000 Einwohnern. [Benzinger.]

Gindanes, Volk an der Syrte, östliche Nachbarn der Nasamonen, nach Herod. IV 176 (daraus Steph. Byz.). Vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 438. 477. [Dessau.]

Gingiaros ist nach Pollux IV 82 eine kleine ägyptische Flöte, die besonders zur Begleitung von Monodien gebraucht wurde; *γιγγλάριον* erwähnt der Antiatticist 88, 4 als Flötengattung. [Graf.]

Gingras, -os (*Γίγγρας, -ης*), Name des Adonis bei den Phoinikern, Demokleides bei Athen. IV 174 f (FHG II 21, 2), daraus Eustath. z. Il. XVIII 495 p. 1157, 42ff. (*Γίγγρις*), ferner vgl. Poll. on. IV 76. Im Zusammenhang damit stehen Flöten dieses Namens, *γιγγράϊνοι αὐλοί* nach Xenophon bei Athen. und Eustath. a. O., bei den Phoinikern zunächst, dann auch bei den Karern im Gebrauch bei den *θρῆνοι*, nur eine Spanne lang, von Klang gellend und klagend (*ὀξὺ καὶ γοερὸν ἠθιγγόμενοι*), vgl. die *gingrinae tibiae* bei Solin. V 19 (p. 57, 12 Momms.) und Festus p. 67, 23ff. Thewrewk, wo diese Bezeichnung angeschlossen wird an *gingrire* für das Schnattern der Gänse (*gingritus* Arnob. VI 20), und wo auch *gingriator = tibicen.* Die Flöte selbst heißt *γ.*, Poll. a. O. (*γ. δὲ μικρός τις αὐλίσκος γοώδη καὶ θρηνητικὴν φωνὴν ἀφιείς, Φοίνιξ μὲν ὢν τὴν εὕρεσιν, πρόσφορος δὲ μούσῃ τῇ Καρικῇ. ἡ δὲ Φοινίκων γλῶττα Γίγγραν τὸν Ἄδωνιν καλεῖ, καὶ τούτῳ ὁ αὐλὸς ἐπωνόμασται*); *γ.* ist auch die Bezeichnung für ein Flötenspiel (*αὔλησις*), nach Tryphon *π. ὀνομασιῶν β'* (frg. 109 p. 76 van Velsen) bei Athen. XIV 618c; vgl. Hesych. s. *γίγγρος (αὐλημά τι, ὅπερ ἔνιοι γίγγραν· οἱ δὲ αὐλοῦ γένος)*; ferner bezeichnet *γ.* einen Tanz, Poll. IV 102 (*ἦν δὲ καὶ γ. πρὸς αὐλὸν ὄρχημα, ἐπώνυμον τοῦ αὐλήματος*). *γίγγροι* heißen die Flöten bei Athen. IV 174 f, *γιγγλίαι*, kleine Flöten, beim ersten Unterricht gebräuchlich, bei Hesych. s. v. Der *γίγγροι αὐλοί* gedachten nach Athenaios die Komiker Antiphanes im *Ἰατρός* (frg. 108 bei Kock II 54) und Menandros in der *Καρίνῃ* (frg. 259 bei Kock III 75), des *γ.* als einer neuen Erfindung, im Theater noch nicht gebräuchlich, zu Athen aber bereits eingeführt bei Symposien, habe der Komiker Amphis gedacht im Dithyrambos (frg. 14 bei Kock II 239f.), von *μέλη γιγγραντά* sprach Axionikos im Phileuripides (frg. 3 bei Kock II 412, aus Athen. IV 175 b). Dazu vgl. *γίγγλαρος* (vielleicht statt *γίγγραρος*) für eine kleine ägyptische Flöte, Poll. IV 82 (*γ. δὲ μικρός τις αὐλίσκος Αἰγύπτιος, μοναυλία πρόσφορος*) und *γιγγλάρια* (*γ. οἱ αὐληταὶ λέγουσι γένος ὀργάνων*, Bekker Anecd. Gr. I 88, 4). *γιγγοί* (redupliziertes *γρί*) dürfte der Klageruf gewesen sein, Hesych. s. v. Theognostos bei Bekker Anecd. Gr. III 1358; vgl. noch Hesych. s. *γιγγρασμός· ἦχος*. Vgl. Engel Kypros II 110ff. 612ff. v. Jan bei Baumeister D. d. kl. A. (I) 562. Prellwitz Et. Wb.² 94 zieht zur Vergleichung *γίγγλαρος, gringrire* usw. bei als insgesamt onomatopoetische Bildungen, und während Dümmler in seinem nicht glücklichen Artikel Adonis (o. Bd. I S. 393f., 63ff.) Kinyras (s. d.) für ‚eine oberflächliche Hellenisierung von *γίγγρος*' erklärte, ‚wonach auch Adonis selbst bei den Phoinikern G. geheißen haben soll', möchte umgekehrt Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 225f. in *Γ.* eine Entstellung von *Κινύρας* sehen. Schließlich sei erinnert an den Daimon *Γιγγρών*, Hesych. s. v. (*Πάταικος ἐπιτραπέζιος. οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα*). Eustath. z. Od. VIII 302 p. 1598, 65. XX 8 p. 1880, 63 (*ἀφροδισιακὸς δαίμων* im Mythos von Ares und Aphrodite), vgl. Dilthey Ann. d. Inst. XLVII 1875, 15ff. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 363. Gruppe Griech. Myth. 949 A. [Waser.]

Ginnabris (*Γιννάβρις κώμη* Joseph. bell. Iud. IV 8, 2), Ort im Norden des Jordantales; die ursprüngliche Form des Namens ist in der v. l. *Σενναβρις* erhalten; heute Sinn en-Nabra am Südwestende des Sees Tiberias; vgl. Sennabris. [Benzinger.]

Gloras, Vater des berühmten Simon bar Giora im jüdischen Krieg unter Vespasian, als solcher oft bei Josephus genannt. [Willrich.]

Gipedes s. Gepidae.

Gipidia s. Gepidae.

Gir (*Γείρ* Ptolem.; *Ger* Plin. Geogr. Rav.; *Girin* Tab. Peut.), Fluß des inneren Afrika, bis zu welchem der römische Feldherr Suetonius Paulinus, nach seinem eigenen Berichte, von Mauretanien aus vordrang, Plin. n. h. V 15, von Ptolem. IV 6, 18. 16. 31 (4. 5. 12 Müller) und ebenso in der Tabula Peutingerana, desgl. von Geogr. Rav. p. 6. 7. 136 Parthey zu den Garamanten verlegt, genannt auch in dem geographischen Abriß des sog. Agathemeros 31 (Müller Geogr. gr. min. II 502) und von Claudianus de cons. Stil. I 252. Der Name, der in den berberischen Sprachen ‚fließendes Wasser' bedeutet, scheint in den an die Römer gelangten Berichten verschiedenen Flußläufen beigelegt worden zu sein; vgl. Duveyrier Les Touareg du Nord 470ff. Hartmann Die Nigritier 71. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 224. Tissot Géogr. de l'Afrique I 91. Müller zu Ptolem. IV 6, 4 (I p. 737). [Dessau.]

Gira (*Γείρα*), Stadt (*μητρόπολις*) im inneren Afrika, in der Gegend südlich vom Flusse Gir (s.

d.), Ptolem. IV 6, 31. VIII 16, 6. Ohne genügenden Grund mit El Gerâra (Guerrara) in der algerischen Sahara identifiziert (Müller zu Ptolem. I p. 752). [Dessau.]

Giraffe, *Camelopardalis girafa.* Griechisch heißt das Tier *καμηλοπάρδαλις*, lateinisch *camelopardalis*, später auch *camelopardus* (Isidor) und *camelopardа* (Polemius Silvius). Die G. ist gegenwärtig in Afrika von der Nordgrenze Transvaals bis etwa 17° nördlicher Breite (Nubien) anzutreffen (vgl. Schrebers Säugetiere, Suppl. IV 401) und galt im Altertum als spezifisch-äthiopisches Tier. Nur ausnahmsweise hielt man sie für indisch: so Cassianus Bassus, Timotheus, Theophanes Isaurus, Marcellinus Comes und bereits Pausanias, der IX 21, 2 von indischen Kamelen spricht, die an Färbung den Pardeln ähnlich seien. Wann zuerst eine G. in Griechenland gezeigt wurde, ist nicht überliefert, in Rom sah man das erste Exemplar im J. 46 v. Chr. beim Triumphzug Caesars (Plin. n. h. VIII 69. Dio Cass. XLIII 23), wo auch der mauretanische Prinz Iuba unter den Gefangenen einherschritt. In die gleiche Zeit fällt wohl die Notiz bei Varro de l. l. V p. 102: *Camelus suo nomine Syriaco in Latium venit, ut Alexandrea camelopardalis nuper adducta, quod erat figura ut camelus, maculis ut panthera.* Aus dem *elephantocamelus* des Lucilius, das man als synonym mit *camelopardalis* zu nehmen pflegt, hat Stowasser *telephantocamillus* = Opferdiener der Mystagogen erschlossen, so daß es für unsere Betrachtung wegfällt. Seit Caesar wurde das Tier öfter nach Rom gebracht. Zehn auf einmal ließ Gordian (Hist. Aug. Gord. 33) im Circus auftreten. Wenn es für Schaulustige durch die Straße geführt wurde, hing man ihm eine Glocke an den Hals und der Wärter führte es am Halfter. So ist es gemalt im Wandbild des römischen Columbariums der Villa Pamfili (Jahn Wandgemälde der Villa Pamfili Taf. I 1 S. 45ff.). Auch zu Pompeii ist ein Wandgemälde ausgegraben worden, auf dem im Hintergrund eine G. ist, vorne ein Neger, welcher ein Kind trägt (Mau).

Als äthiopischen Namen des Tieres führt Plinius, vielleicht auf Iuba fußend, *nabun* an (n. h. VIII 69). Auf dem großen pränestinischen Nilmosaik aber ist neben zwei gefleckten Exemplaren des Camelopardalis ein *nabus* ohne Flecken: offenbar ist es auch eine G., wenn nicht der jüngst in Mittelafrika entdeckte Okapi. Vgl. Brandt Bullet. de l'acad. de St. Pétersb. I 353ff.: Le Nabus de Plinius est-il identique avec le Camelopardalis? Ganz verkehrt dachten einige andere Gelehrte an ein Kamel; der *nabus* des Mosaiks hat Schwanz, Horn, Halsform und höhere Vorderbeine wie eine G. In Altägypten hieß die G. *ser*, d. i. hoch, groß (Hommel Südsemit. Säugetiere 230). Das Wort ist offenbar verwandt mit dem heutigen G., richtiger *serâfe*, arabisch *zerrafa* die Liebliche, wohl durch Volksetymologie aus *ser* entstanden. Den Ägyptern war die G. zwei Jahrtausende früher zu Gesicht gekommen als den Griechen. Ungefähr um 2500 v. Chr. wurde sie nämlich in die damalige Residenzstadt Abydos in Oberägypten unter dem Pharao Sanchkara gebracht (Brugsch Gesch. Ägyptens 109f.). Seitdem ist sie auf ägyptischen Denkmälern häufig dargestellt worden (Wilkinson Manners and customs III² 301f.). So auf dem großartigen Wandgemälde vom Sieg des Ramses II. über die Äthiopen. Eine Kopie davon ist im Britischen Museum. Sie bringen allerlei Tiere ihrer Fauna, eine G., einen Panther, zwei Äffchen usf. Roh aber deutlich erkennbar erscheint sie auf einem altlibyschen Basrelief der Sahara (abgebildet bei Tissot La province Romaine d'Afrique I 491 fig. 50). Der erste Grieche, der ihrer Erwähnung tut, ist Agatharchides ums J. 100 v. Chr.; nach ihm ist sie im Land der Troglodyten (Nubier) zu Hause und hat einen so langen Hals, daß sie von den höchsten Bäumen ihre Nahrung holen kann. Agatharchides (2. Jhdt. v. Chr.) war Hauptquelle für Diodor. Dem Strabon (XVI 775) diente Artemidor Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. als Hauptquelle. Dieser hob die Zahmheit des Tieres hervor. Sehr ausführlich und richtig ist die Schilderung Oppians cyn. III 462ff.: sie sei ein wunderbares Tier, zugleich dem Kamel ähnlich und dem Panther, lieblich, zahm, mit langem Halse, getupftem Fell, kurzen Ohren, kahlem Kopfe, langen Beinen, von denen die hinteren viel kürzer sind als die vorderen; mitten auf dem Kopf stehen zwei hornartige Spitzen; die Augen haben blitzhellen Glanz, der hirschartige Schwanz habe am Ende eine schwarze Quaste.

Bildliche Darstellungen aus der klassischen Archäologie sind nicht häufig. Auf Orpheusbildern hat sie Stephani C. R. 1883, 110 nur ein einzigesmal gefunden. Mehrfach sehen wir sie eigentlich mißbräuchlich auf Sarkophagen, wenn der Künstler den indischen Triumphzug des Bacchus sich zum Vorwurf genommen hat (Sark. des Lateran, Mon. d. Inst. VI 80, 1; in Lyon Comarmond Mus. lapid. 1). Auf Münzen und Gemmen erscheint sie nicht. Ein Rundrelief bei Canina erwähnt Stephani C. R. LXXV 97. Das Mosaik von Palestrina und das Wandbild des Columbariums der Villa Pamfili sowie das von Pompeii sind oben besprochen worden. Eine ägyptische Elfenbeinschnitzerei: G. mit sehr langem schlangenartig gewundenen Hals ist abgebildet bei Quibell Hierakonpolis I Taf. 17. Die charakteristische Hieroglyphe *ser* kann man abgebildet sehen bei Keller Antik. Tierwelt I 284 nach Dümichen; desgleichen die G. der Villa Pamfili; s. überhaupt dieses Buch des Verfassers 284f., wo auch die späteren byzantinischen Autoren angeführt sind. Nachzutragen ist daselbst noch Philostorg. hist. eccl. III 11 p. 496 M., welcher gar nicht so übel die *καμηλοπάρδαλις* in erster Linie als sehr großen Hirsch auffaßt. Zusammenstellung von allerlei Daten bei Mongez Mémoire sur les animaux promenés ou tués dans les cirques in den Mémoires de l'Institut X (1833) 411—422. Friedländer Darstell. aus der Sittengeschichte⁵ II 495. [Keller.]

Giratha, nach Ptolem. VI 7, 32 Stadt in Arabia felix und zwar im Inneren des Landes gelegen (*μεσόγειος*); Ptolemaios führt als Maßangaben an 77° 40′, 23° 0′; darnach war G. fünf Tagreisen westlich von Gerrha (s. d.) gelegen. Nach Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 170 ist G. das arabische el-Kirjatān (Dual des arabischen *karja*, bezw. jemenischen *kirja*,

‚Stadt'), die Doppelstadt, wie Malham und das daran anstoßende Korrān zusammen genannt werden. Dieser Ansatz ist auch mit Ptolemaios' Maßen vereinbar, weil Malham sechs Tagreisen von Lahsā, in der Nähe des einstigen Gerrha (s. d.) entfernt ist. Die arabische Namensform stimmt endlich durchaus zu den handschriftlichen Verhältnissen des Ptolemaiostextes, durch welche *Γιράθα* empfohlen wird gegen die Vulgatalesung *Γοιράθα*, welche noch Wilberg und Nobbe in ihre Ausgaben aufgenommen haben, wie sich denn überhaupt immer deutlicher zeigt, daß die Ergebnisse einer voraussetzungslosen Kritik der Ptolemaioshss. regelmäßig auch durch die arabischen Zeugnisse bestätigt werden. [Tkač.]

Girba, Stadt auf der Insel Meninx (s. d.), der Insel der Lotophagen; in späterer Zeit hieß so auch die Insel selbst (*insula Meninx quae nunc Girba dicitur*, Aurel. Vict. epit. 31), und dieser Name ist ihr geblieben (Djerba). Die Stadt wird von Ptolem. IV 3, 45 [12 p. 661, 6 Müller], wo die beste Handschrift *Γίρβα*, die meisten *Γέρρα* haben, und auf der Tab. Peut. genannt; nach dieser scheint es, daß sie an der Nordwestseite der Insel lag, also wohl an der Stelle des heutigen Fleckens Humt Suk (vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 198). Hier hatte wohl auch der Procurator bafii Girbitani, der Vorsteher der kaiserlichen Purpurfabrik auf der Insel, seinen Sitz (Not. dign. occ. XI 70). Bischöfe der Stadt werden vom J. 256 ab (Sententiae episcoporum, in Hartels Cyprian 442), oft erwähnt, einer im J. 525 als Vertreter der tripolitanischen Provinz in Karthago (Mansi VIII 647: *episcopus plebis Gervitanae legatus provinciae Tripolitanae*, derselbe 651. 652: *episcopus Girvitanus*; daneben ein einer andern Gemeinde mit ähnlichem Namen angehöriger *episcopus plebis Gerbitanae*, ebd. 648). [Dessau.]

Girgiri oder **Girgiris,** Gebirge in Africa, südlich von den Syrten, mit der Quelle des Cinyps, Ptolem. IV 6, 11. 17 [p. 736, 6. 746, 2 Müller], ohne Grund mit dem Djebel Gharian in Tripolitanien identifiziert (Müller a. a. O.). [Dessau.]

Girgis, Stadt an der kleinen Syrte, Procop. de aedif. VI 4; s. Gergis. [Dessau.]

Giri oder **Gyri** (die Handschriften schwanken) mons, beim Triumphe des Cornelius Balbus über die Garamanten im J. 19 v. Chr. genannt als zu den unterworfenen oder durchzogenen Gegenden gehörig und als Fundort von Edelsteinen gerühmt, Plin. n. h. V 37. Verschieden davon Giru Mons, Örtlichkeit der Provinz Mauretania Caesariensis, mit eigenem Bischof im 5. Jhdt. (*Giru Montensis*), Not. Maur. Caes. n. 9, in Halms Victor Vitensis p. 68. [Dessau.]

Giridava, nach CIL III 12399 (vgl. p. 2316[47]) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ceteris[q]ue diis deabusq(u)e Giridavens(ibus) Memor Aug(ustorum) n(ostrorum) ser(vus contra)sc(riptor) stat(ionis) Dim(ensis) gravi va[l]etudine liberatus* Ort in Moesia inferior, das heutige Pelišat in Bulgarien, südöstlich von Plevna. Wie Dimum (s. d.) vielleicht auch Zollstation. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beiblatt 3. [Patsch.]

de Giru Marcelli und **de Giru Tarasi,** Namen von Örtlichkeiten in Numidien, mit eigenen Bischöfen im 5. Jhdt., Not. Numid. n. 4. 52. 121 (in Halms Victor Vit. p. 65. 66). [Dessau.]

Gisacum s. Gisacus.

Gisacus, keltischer Gott. Inschrift aus Vieil-Evreux (Aulerci Eburovices) CIL XIII 3197 *[A]ug. deo Gisaco .. uricius Agri[co]la de suo posuit* (hierzu die Anmerkung von O. Hirschfeld. Desjardins Géogr. de la Gaule II 497. Drexler Roschers Lex. s. v.). Damit wohl identisch der *Gesacus* einer Inschrift von Amiens (CIL XIII 3488 *Gesaco Aug. Saturninus Secci fil. v. s. l. m.*). In der Inschrift CIL XIII 3204 scheint *Gisaci* Ortsname zu sein. Holder (Altkelt. Sprachsch. s. Gisacum) nimmt ein anderes *Gisacum* im Gebiet der Aulerci an (angeblich Gisay-la-Coudre, dép. Eure) auf Grund der Inschriften Leblant Inscr. chrét. I nr. 124. 125, welche gefälscht sind (CIL XIII 359* [hierzu O. Hirschfeld] und 360*). [Ihm.]

Gischala (*Γισχάλα* Joseph. bell. Iud. II 20, 6. 21, 1. 7f. 10. IV 1, 1. 2, 1ff. 3, 1f. 13; Vita 10. 13f. 20f. 25. 38. 44f. 53. 59. 62), Städtchen (*πολίχνη* Joseph. bell. Iud. IV 2, 1) in Obergaliläa, im Anfang des jüdischen Aufstandes von den feindlichen Nachbarn zerstört (Joseph. bell. Iud. IV 2, 1), von Johannes wieder aufgebaut, mit Mauern versehen (Joseph. Vita 10) und zum Sammelplatz seiner Truppe gemacht; letzter Ort Galiläas, der sich den Römern ergab (bell. Iud. IV 2, 1). Der Reichtum der Gegend an Öl wird von Josephus (Vita 13) und dem Talmud gerühmt. Der Ort entspricht dem Gūsch Chalāb des Talmud; heute ed-Dschīsch mit Ruinen (Oehler in ZDPV XXVIII 25f. 49. Guérin Galilée II 94f.). [Benzinger.]

Gisclahadus, Sohn des Burgunderkönigs Sigismund aus seiner zweiten Ehe mit einer burgundischen Katholikin. Seinen Namen überliefert einzig die Vita Sigismundi 9 (Scr. Rer. Merov. II). Zusammen mit seinen Eltern und seinem Bruder Gundobad wurde er im J. 523 in der Nähe von Orléans durch Hinabstürzen in eine Zisterne getötet (Mar. Avent. Chron. min. II 235. Gregor v. Tours III 6, vgl. Binding Das burgundisch-romanische Königreich I 304). [Benjamin.]

Giskon s. Geskon.

Giso, Gattin des Rugierkönigs Feletheus (o. Bd. VI S. 2161), wegen ihrer Grausamkeit scharf getadelt, wird mit ihrem Gatten von Odoaker gefangen genommen, Eugipp. vit. S. Sever. 8. 40. 44, 4. [Seeck.]

Gissa (so Plin. n. h. III 140, ebd. 151 dagegen *Cissa* [vgl. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 231]; Tab. Peut. *Sissa*; Geogr. Rav. 408, 21 *Cissa*; Konst. Porphyr. III 140 *Κίσσα*), die norddalmatinische Insel Pago, die noch im 11.—12. Jhdt. *Kissa, Cissa, Chissa* und *insula Kesse* hieß. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 64. [Patsch.]

Gisza (Giza). Auf Inschriften aus der Umgegend des pisidischen Antiocheia kommen die Ethnika *Γισζηνός, Γιζηνός* und *Γειζεάνη* vor, Sterret Papers of the Amer. school, Athens III nr. 366, 19, 75. 374, 4. Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 113. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 1906, 365. 346 Anm. Ramsay setzt

es vermutungsweise mit dem heutigen Kolu-Kissa gleich. [Ruge.]

Gitanae, Ort in Epeiros, Kerkyra gegenüber, 10 Milien von der Küste landeinwärts, Liv. XLII 38, 1. Die von Leake North. Gr. IV 76 angenommene Entstellung aus *Chyton* (Eph. bei Steph. Byz.) ist hinfällig, da letzteres tatsächlich bei Klazomenai lag, s. Chytrion. Vgl. auch J. A. Cramer Hist. and Geogr. Descr. of Greece I 110. [Oberhummer.]

Gitiadas, spartanischer Architekt, Erzgießer und Dichter, nur bei Pausanias erwähnt. Er erbaute den Tempel der Athene Chalkioikos auf der Akropolis von Sparta und verfertigte das Kultbild der Göttin, sowie die aus Erz getriebenen Reliefs, mit denen die Wände des Tempels geschmückt waren, und auf denen u. a. Herakles-Taten, der Raub der Leukippiden, Hephaistos die Hera lösend, Perseus und die Nymphen, die Geburt der Athene dargestellt waren (Paus. III 17, 2 mit den Kommentaren von Blümner-Hitzig und Frazer). Daß sich die Reliefs auf dem Gewand der Göttin befunden hätten, hat Koner Ztschr. f. Münzkunde 1845, 2ff. mit Unrecht angenommen. Vgl. noch Suid. s. *χαλκίοικος* u. Liv. XXXV 36. Das Kultbild ist auf spartanischen Münzen dargestellt (Imhoof-Gardner Numism. comm. of Paus. pl. N 13, danach bei Blümner-Hitzig II Taf. III 11). Außerdem verfertigte er zwei Dreifüße für Amyklai, neben denen ein dritter von der Hand des Aigineten Kallon stand (Paus. III 18, 7. IV 14, 2). Bei denen des G. bildeten Statuen der Aphrodite und der Artemis, bei dem des Kallon eine Statue der Kore die Mittelstütze. Die Angabe des Pausanias, daß diese Dreifüße der Zehnte der Beute aus dem ersten messenischen Kriege sei, verträgt sich nicht mit der Lebenszeit des Kallon, die jetzt durch dessen im Perserschutt gefundene Künstlerinschrift auf das Ende des 6. Jhdts. fixiert ist. Ferner haben die Ausgrabungen der Engländer auf der Akropolis von Sparta gelehrt, daß die Erbauung des Tempels der Chalkioikos durch G. in die Mitte des 6. Jhdts. fällt (Dickins Ann. of the Brit. School XIII 1906—1907, 137ff.). Damit wird der früher beliebte Versuch, die chronologische Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen, daß Pausanias den ersten messenischen Krieg mit dem dritten verwechselt habe, hinfällig; aber auch an den zweiten messenischen Krieg wird man schwerlich denken dürfen. Viel mehr ist die Verknüpfung des Weihgeschenks mit dem ersten messenischen Krieg offenbar eine rein willkürliche, wie bereits Overbeck Plastik I4 148 geurteilt hat. Die Weihinschrift bezeichnete die Dreifüße wohl einfach als *δεκάτη*, ohne die Feinde, von denen die Beute gewonnen war, anzugeben; die Romantik der spätern Zeit verknüpfte sie mit dem sagenumsponnenen ersten messenischen Krieg, während sie in Wahrheit der Mitte der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. angehören müssen, in welcher Periode z. B. der Sieg über die Argiver und die Eroberung der Thyreatis einen passenden Anlaß für die Weihung abgeben würde. Durch die so gewonnene Datierung des G. wird auch Kleins Hypothese (Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich IX 169, vgl. Furtwängler Meisterw. 719), daß er ein Schüler des Bathykles gewesen sei, hinfällig, da die oben Bd. III S. 136 ausgesprochene Vermutung, daß dieser der zweiten Hälfte oder dem Ende des 6. Jhdts. angehört habe, durch den von B. Schroeder Athen. Mitt. XXIX 1904, 33f. publizierten Rest des amyklaischen Throns bestätigt wird. Danach war Bathykles im günstigsten Fall ein jüngerer Zeitgenosse des G. Von den Gedichten des G. erwähnt Pausanias einen Hymnos auf die Chalkioikos (Brunn Künstlergesch. I 71. Collignon Sculpt. I 228f. Murray Sculpt. I 93). [C. Robert.]

Gitta. 1) *Γιττα* (Joseph. ant. VI 1, 2. 9, 1 u. a.); *Γιθθαμ* (Euseb. Onom. 246, 74), *Γιττα* Madebakarte = Geth Nr. 1.

2) *Γιθθᾶ* (Joseph. ant. XIV 15, 10; bell. Iud. I 17, 2), Kastell in Idumaea, von Machaeras befestigt; vielleicht = Gadda Nr. 1.

3) *Γιττα* (Iustin. Martyr. apol. I 26, 6. Epiphan. adv. haer. 21, 1), *κώμη* in Samaria, Heimat des Simon Magus, heute Ḳarjet Dschît, westlich von Nâblus. [Benzinger.]

Gittense (oppidum), in Afrika, als Bischofssitz im J. 411 genannt, Coll. Carth. I 133 (Mansi Act. conc. IV 117). [Dessau.]

Giufi, afrikanischer Ort, nur bekannt aus den in den Ruinen von Bir Mcherga und Henchir Khemissa, ca. 40 Millien südlich von Karthago, gefundenen Inschriften, CIL VIII p. 108. 1273. 2425. [Dessau.]

Glabrio. 1) Proconsul von Asien, *σοφιστής*, erwähnt bei Aristides or. XXVII p. 530. 531 Dind. (Waddington Mém. de l'acad. des inscr. XXVI 1867, 246; Fastes de l'Asie min. 213f.), wahrscheinlich identisch mit dem o. Bd. I S. 258, 9ff. behandelten Consul ord. von 152, M'. Acilius Glabrio (Schmid Rh. Mus. XLVIII 69. 78). [W. Schmid.]

2) Acilius Glabrio, Sohn des Aquilinus, leitete seinen Stammbaum von den Trojanern ab. Er war in Burdigala erst Schulgenosse, dann Schüler des Ausonius, wurde später grammatischer Lehrer und zugleich Advokat, und starb noch in jungen Jahren. Auson. prof. Burd. 25. [Seeck.]

3) Anicius Acilius Glabrio Faustus s. Bd. VI S. 2092.

4) Acilius Glabrio Sibidius s. Sibidius.

Gladiatores s. die Supplemente.

Gladiatorium s. Gladiatores.

Gladius. 1) Über die Urgeschichte des römischen Schwertes lassen sich nur Vermutungen äußern. Für uralten Gebrauch dieser Waffe spräche die zweifellos richtige Ableitung von *ensis* aus dem Sanskrit (Fick Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen I3 26. 504. Walde Lateinisch. etymologisch. Wörterbuch 194), wenn dort *asi* wirklich Schwert und nicht vielmehr Messer bedeutete; vgl. Schrader Reallexik. d. indogerman. Altertumskunde 750; Sprachvergleichung u. Urgeschichte II3 1, 111. Dagegen führt die Etymologie von G., der eigentlichen, zumeist gebräuchlichen Bezeichnung, die Holder (Altkelt. Sprachsch. I 2024) und Schrader (a. a. O. 749; II 1, 110) im Gegensatz zu Walde (a. a. O. 267) wohl mit Recht von dem urkeltischen *klaidebo* herleiten, zu der Annahme, daß die Latiner Schwerter wahrscheinlich erst durch die Kelten kennen lernten. Tatsächlich wurden in der Nekropole von Alba Longa, der ältesten Latinerstadt, Schwerter nicht gefunden (Helbig Die Italiker

der Poebene 78). Das altrömische Schwert Überlieferung, ein großes stumpfes, an der ken Seite getragenes bronzenes Hiebschwert rg. Aen. VII 743. IX 431. XII 458. Lydus magistr. I 12, auf Tarrunteius Paternus zukgehend) ähnelte jedenfalls dem durch zahlhe Funde (vgl. Bertrand Archéologie celti- et gauloise [1876] 286. 295. Naue Die vornischen Schwerter [1903] 27) und ausführliche chreibungen (vgl. Diod. Sic. V 30, 3. Polyb. 30, 8. 33, 5. III 114, 3. Liv. XXII 46. 5. XVIII 17, 4. Strab. IV 196) bekannten galliien Langschwerte. Zur allgemeinen Ausrüstung örte der altrömische G. nicht. Nach der Sernischen Heerordnung trugen ihn nur die Anörigen der ersten drei Klassen (Liv. I 43, 2ff.), h Dion. Hal. IV 17, 1 auch die der vierten; dazu aber Marquardt St.-V. II² 327, 1. ß die Reiter zu Coriolans Zeit längere Schwerhatten als die Fußtruppen, bezeugt Dion. Hal. I 67, 5. Später erhielt der alte G., wie Polys Bericht (II 33, 6) über die Schlacht von amon (225 v. Chr.) erkennen läßt, eine Spitze diente nun auch zum Stechen (Fröhlich Die leutung des 2. pun. Krieges für die Entwickg des röm. Heerwesens 46f.). Aber gegen das ische Kurzschwert, das die Römer zu Beginn zweiten Punischen Krieges fürchten lernten, damit gleichwohl nichts auszurichten (ebd. Die Waffe des Gegners wurde daher, wohl Scipios Betreiben (ebd. 45f.), noch während Krieges von den Römern übernommen (Polyb. 23, 6 frg. 179 Büttner-Wobst = Suid. s. *μάχαιρα* 731 Bernhardy. Liv. XXII 46, 5) und bald auf von Schwerbewaffneten (Polyb. VI 23, 6. und Reitern (Liv. XXXI 34, 4) sowohl wie Veliten (Polyb. VI 22, 1. Liv. XXXI 35, 5. XVIII 21, 13) getragen. Wenn bei Livius [10, 5) und Gellius (IX 13, 14) Manlius Torus (361 v. Chr.) bereits mit derselben ge- et erscheint, so ist das ein Anachronismus rquardt St.-V. II² 338. 6). Da der *g. paniensis* (Liv. XXXI 34, 4. XXXVIII 21, 13) in die Kaiserzeit neben dem Pilum die wichte Angriffswaffe der Römer war, kennen wir chaffenheit und Gebrauch desselben sehr genau, t zum wenigsten durch Darstellungen und dstücke, im besonderen durch das sog. Schwert Tiberius. Dieser bis auf den abgebrochenen f trefflich erhaltene G. (vgl. die Abbild. bei sch Das sog. Schwert des Tiberius [1849]), 3 in Mainz gefunden, zur Zeit im Britischen eum, wurde von Augustus dem Tiberius (so in und Becker Abbildungen von Mainzer rtümern [1850] II 18) oder Drusus (so Bergk häolog. Anzeiger 1849, 64) anläßlich ihres es (15 v. Chr.) über die Vindeliker (Bergk O. 61ff. und Bonn. Jahrb. XIV 1849, 185f.) Ehrengabe verliehen. Der neue G. war in r Linie ein Stoßschwert (vgl. Polyb. III 114, 3. XXII 46, 5. Veget. I 12. Villenoisy Rev. . III. sér. XXIV 1894, 1. 230ff.), mit dem zuvor durch das geschleuderte Pilum verte Feind niedergestoßen wurde (vgl. Caes. Gall. I 25, 2. 3. II 23, 1. V 44, 6—8; bell. III 93, 1. 2. Delbrück Gesch. der Kriegst I 241). Dieser Schwertangriff war darum virksam, weil Stichwunden kampfunfähiger machen als Hiebwunden und überdies ein Angreifer, der zusticht, weniger gefährdet ist (Veget. I 12. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 61). Von der Reiterei wurde der G. nach Liv. XXXI 34, 4 auch weiterhin zum Einhauen benützt. Wohl nur aus diesem Grund waren Reiterschwerter in der Regel länger; vgl. Joseph. bell. Iud. III 5, 5. Auffallend kurz ist der G. auf einer in der Saalburg gefundenen Reiterdarstellung (Lindenschmit Tracht Taf. VIII 3).

Damit die Klinge, *lamina*, beim Stoß nicht zerbrach oder sich verbog, war sie aus Eisen (Polyb. VI 23, 7. Diod. Sic. V 33, 3). Eisern sind z. B. die G.-Klingen von Bonn und Klein-Wieternheim (Lindenschmit Altert. I 8, 6, 4. V 4, 21: 363). Um kräftig zustoßen zu können, war die Klinge kurz (Liv. XXII 46, 5). Sie mißt beim Tiberiusschwerte (a. a. O. II 5) und beim G. von Klein-Wieternheim (a. a. O.) weniger als $\frac{1}{2}$ m (40 bezw. 49 cm) und bleibt selbst mit einer Länge von 58 cm beim G. von Bonn (a. a. O.) erheblich hinter der Durchschnittslänge (1 m) gallischer Klingen zurück (Cass. Dio XXXVIII 49, 4. Bertrand a. a. O. 286). Die Durchschlagswirkung der Stoßklinge (Diod. Sic. V 33, 4. Plut. Aem. Paul. 20, 6. Flor. I 23, 9. Veget. I 12) wurde dadurch erhöht, daß sie nicht nur auf beiden Seiten scharf geschliffen (Polyb. VI 23, 7 frg. 179 Büttner-Wobst = Suid. s. *μάχαιρα* II 731 Bernhardy. Diod. Sic. V 33, 3), sondern außerdem vorn noch mit einer ausgezeichneten Spitze, *mucro*, versehen war (Polyb. a. a. O. Liv. XXII 46, 5. Cass. Dio XXXVIII 49, 4). Treffliche zweischneidige Klingen haben z. B. die Schwerter von Rheingönnheim und Reichersdorf (Lindenschmit Altert. IV 27, 2. 38, 1), während die Klingen von Bonn und Klein-Wieternheim (ebd. I 8, 6, 4. V 4, 21: 363) durch ihre vierkantig verstärkten Spitzen bemerkenswert sind. Die obere Fortsetzung der Klinge, die Angel, umschloß der dreiteilige Griff, *capulus*. Das Oberteil, der Knauf, hatte die Form eines großen runden Knopfes; vgl. Lindenschmit Altert. IV 46, 11 und dazu I 4, 6, 2. 10, 5, 1. 11, 6, 1. III 6, 5, 1; Bonn. Jahrb. LXVI 1879 Taf. 2. Auf einer Reiterdarstellung (Altert. III 8, 4, 1) ist die Rundung in der Mitte unterbrochen. Das Mittelstück, die Hilze, wurde durch eine in der Regel mit vier Riefen zum Einlegen der Finger versehene Vertiefung gebildet (ebd. II 4, 3, 4 u. 7. IV 27. 2). Daran schloß sich das Unterteil, ein stark gewölbter Bügel (ebd. II 4, 3, 8). Im allgemeinen war der Griff wohl nur aus festem Holz (Lindenschmit Tracht 9). Dasselbe war jedoch bisweilen mit Metall überzogen, vgl. Lindenschmit Altert. III 2, 2, 3. IV 27, 2. Daneben fanden sich Griffe aus Bein (ebd. II 4, 3, 6—8) und Elfenbein (ebd. II 4, 3, 4. IV 46, 11). Die Grifflänge beträgt beim G. von Reichersdorf und Klein-Wieternheim (ebd. IV 38, 1. V 4, 21: 363), sowie bei einem Stück aus dem Nydammoor (Lindenschmit Tracht Taf. XI 4) 18 cm. Dagegen ist ein Mainzer Griff (ebd. XI 5) nur $12\frac{1}{2}$ cm lang. Die Scheide, *vagina* (Isid. orig. XVIII 9), bestand aus den der Form der Klinge angepaßten Scheidenwänden, dem nach oben abschließenden Mundstück (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. XI 7; Altert. III 5, 5, 1. IV 71, 2—6) und dem Ort-

band am unteren Ende (ebd. Altert. II 4, 3, 1. 3. 9. 10. III 5, 5, 5. 7. IV 38, 3). Erstere waren, von Prunkscheiden, wie z. B. die des Tiberiusschwertes (a. a. O. II 5. 8) oder eines G. von Wiesbaden (Altert. I 1, 5, 1) abgesehen, für gewöhnlich wohl aus Holz mit Leder überzogen (Lindenschmit Tracht 9f.), Mundstück und Ortband dagegen aus Metall. Um die Scheidenwände in ihrem oberen Teil liefen zwei metallene Querbänder. An den Enden derselben befanden sich lose Ringe, mittelst deren der G. am *balteus* (s. o. Bd. II S. 2841f.) oder *cingulum* (s. o. Bd. III S. 2561) befestigt war; vgl. Lindenschmit Altert. IV 27, 1. 3 und dazu Tracht Taf. II 2. IV 1. VI 2.

Im Gegensatze zum altrömischen Schwerte wurde der *g. Hispaniensis* Polyb. VI 23, 6f. zufolge an der rechten Seite getragen. Zahlreiche Darstellungen von Legionaren (Lindenschmit Altert. I 4, 6, 1. 2. 8, 6, 1. 2. 9, 4, 1. III 6, 5, 1; Bonn. Jahrb. LXVI 1879 Taf. 2. Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Taf. VII 4. XXXII 40), Auxiliaren (Lindenschmit Tracht Taf. V 2. VI 1, 2; Bonn. Jahrb. LXXVII 1884 Taf. I 1) und Reitern (vgl. Altert. I 3, 7, 1. 2. 11, 6, 2. III 8, 4, 1. J. Becker Die röm. Inschriften u. Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz 71f. nr. 221. Cichorius Traianssäule Taf. XXVII. XXVIII 37) der Kaiserzeit bestätigen das. Da die Klinge kurz war (Lindenschmit Tracht 12) und vermutlich locker in der Scheide saß (vgl. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 61), zog die rechte Hand (vgl. Caes. bell. Gall. V 44, 8) sie unschwer heraus. Daß die Fußsoldaten den G. links trugen, wie Josephus (bell. Iud. III 5, 5) behauptet, war sicher nicht herrschender Brauch. Wenigstens läßt sich derselbe aus den Denkmälern nur insoweit belegen, als auf denselben eine Anzahl Aquiliferi (Lindenschmit Tracht Taf. II 2. v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere 30 Fig. 4) und Signiferi (Lindenschmit Tracht Taf. III 2. v. Domaszewski a. a. O. 74 Fig. 87) mit dem G. an der Linken gegürtet ist. Daß die Reiter andererseits den G. rechts trugen, wie Josephus (a. a. O.) weiter bemerkt, trifft, wie wir sahen, im allgemeinen gewiß zu. Doch ist zu beachten, daß sowohl die Reiter auf dem Grabmal der Iulier (vgl. Antike Denkmäler, herausg. vom Deutschen archaeol. Inst. [1891] I Taf. XVI) wie der Reiter einer praetorischen Cohorte (CIL VI 2672 = Daremberg-Saglio Dict. II fig. 2743) mit dem G. an der Linken dargestellt sind.

Die höheren Offiziere, insbesondere der Kaiser, trugen den G. links am Cinctorium; vgl. Daremberg a. a. O. I fig. 1501. Cichorius Traianssäule Taf. X 9. XXXIX 54. Auf den Schwertern steht mitunter der Name ihres Verfertigers: auf der Klinge bei einem G. aus dem Nydammoor (Lindenschmit Altert. III 2, 2, 6), auf der Angel bei den Schwertern von Bonn und Reichersdorf (ebd. I 8, 6, 4. IV 38, 1), unter dem Bügel beim G. von Rheingönnheim (ebd. IV 27, 2). Auf einer in Karlsruhe befindlichen Scheide (vgl. Schumacher Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen 147 nr. 759 und Taf. XII 54) ist außerdem noch der Fabrikort *Aquae He[lveticae]* d. i. Baden an der Limmat genannt. Über die *spatha*, ein besonders langes, bereits im 1. Jhdt. n. Chr., namentlich aber in der späteren Kaiserzeit häu getragenes Schwert s. unter Spatha.

Literatur: Lindenschmit Die Altertün unserer heidnischen Vorzeit (1858—1906) I— ders. Tracht u. Bewaffnung des römischen Hee während der Kaiserzeit (1882) 9ff. 18ff. Jäh Handbuch einer Geschichte d. Kriegswesens (18 197ff. Demmin Die Kriegswaffen[3] 224ff. 71 Marquardt St.-V. II[2] 338f. 343. 348. 3 Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1889) I 6 Schrader Reallexikon d. indogermanischen Alt tumskunde (1901) 748—751. A. Müller in B meister Denkmäler III 2043—2074. Beurl in Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1 —1607. [Fiebiger.]

2) Schwert, mit dem die Hinrichtung du Enthauptung vollzogen wird, s. Decollat Carnifex. [Hitzig.]

Glaesaria s. Austeravia.

Glanatina s. Glannatina.

Glandalicae, falsche Lesart für Candali (s. d.). [Ihm.]

Glandomirum, Station der römischen St im nordwestlichen Hispanien von Bracara n Asturica, die über Lucus Augusti (Lugo) füh zwischen Aquae Cilenae (s. d.) und Briganti (s. d.), im Itin. Ant. (424, 3 *Grandimiro*, Gee Rav. 308, 3 *Glandimarium*), wird von Pt maios zu den lucensischen Kallaekern gesetzt 6, 2 *Γλάνδομιρον*; dies scheint die richtige Sch bung zu sein), früher nach Cantomir bei Ria neuerdings nach Dimo bei Carril gesetzt (Gue Discurso á Saavedra 94), nach vermeinter mensähnlichkeit. Die Lage ist noch nicht mittelt. [Hübner]

Glanis (*Γλάνις, Γλάνιδος*). **1)** Gehört wie Bruder Bakis (s. Bd. II S. 2801) zu jenen Proph und Wundermännern, deren Wirken am schön von E. Rohde Psyche I[1] 381ff. geschildert Älterer Bruder des Bakis, Aristophanes Ritt. 1 vgl. 1035. 1097; *χρησμολόγος* bei Suid. s. v., bei dem Namen G. an den Fisch *γλάνις*, eine Wels, erinnert. Da G. sonst nirgends erw wird, kann der Name, wie man wohl allger annimmt, von dem Komiker erdichtet sein. ist deshalb nicht unwahrscheinlich, weil z. B. Lykien *ἄνδρες ἰχθυομάντεις* (Athen. VIII 33 bekannt sind. [Kerr]

2) s. Clanis.

Glannatina. Die Not. Gall. verzeichne der ‚provincia Alpium maritimarum' XVII 6 (C min. I 612 ed. Mommsen) *civitas Glanna* (var. *Glanatina, Glannatena, Glanatena, natica* u. a. m.). Das heutige Glandève, Basses-Alpes. Weitere Zeugnisse des 6. J bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Des dins Géogr. de la Gaule III 314. [Ihm]

Glanoventa, Station der römischen St im nordwestlichen Britannien, die an der V küste entlang zum Hadrianswall führte (Itin. 481, 1 *Clanoventa*. Geogr. Rav. 430, 14 *C venti*; Holder Altkelt. Sprachsch. I 1037 *Clanoventa* vor). Die Not. dign. occ. XL nennt den *tribunus cohortis I Morinorum nibanta*. Man hält den Ort nicht ohne W scheinlichkeit für die 17. der Stationen *p neam valli* bei dem heutigen Bowness (CI p. 104. 164). [Hübne]

Glans. Steine und Kugeln als Schleudereschosse zu verwenden, war bei den Völkern des ltertums vielfach üblich, Fougères 1608ff., Art. Funda (auch hinsichtlich der im Wald on Gavre [LoireInférieure] gefundenen, R. Kerviler Rev. arch. 1883 II 281ff. Taf. XXIV). *Glandes latericiae* sind aus Enna, Mommsen tschr. d. Altertumswiss. 1846, 782ff., Tunis, arthago bekannt, Fougères 1609. Gauckler ouv. Archives des Missions scientif. XV (1907) 10 ber rund 2500 solcher Kugeln aus Ton und rund 0 000 Ballistenkugeln aus Kalkstein, mit punichen Buchstaben, gefunden bei den Häfen von arthago, Arch. Anz. 1909, 194. Nach Caesar ell. Gall. V 45 hatten die Nervier *ferventes fusili argilla glandes*, die weißglühend gemacht geleudert wurden, um das Stroh der Baracken Brand zu stecken. Schulten fand in Numantia hlreiche runde Tonkugeln mit eingeritzten Ornaenten (auf einer ein anscheinend iberischer Buch- 20 abe), auch solche in Form von *glandes*, so daß scheinen könnte, als hätten die Numantiner, s es an Blei fehlte, zum Ton gegriffen, Arch. nz. 1905, 165. 1907, 34. Aus Blei haben solche eschosse zuerst Griechen hergestellt, Xenophon ab. III 3, 16 rühmt die rhodischen Bogenhützen deswegen. Über die Verwendung und nde dieser Bleikugeln im Osten s. Art. *Σφενδόνη, Σφενδονῆται.* W. Vischer Kl. Schrift. 240—258. Die Römer haben zuerst Schleuderer 30 n griechischen Völkern als Hilfsmannschaften rangezogen, s. Art. Funditores; die Kunst, rartige Glandes zweckmäßig zu fertigen, wurde nn in Italien selbst geübt. Nonius p. 553 M: *ndis est plumbum in modum glandis informatum.* Die erste Sammlung der gefundenen ücke gab 1844 de Minicis heraus, doch waren runter eine Anzahl gefälschte. Den Grund zur ssenschaftlichen Prüfung der Glandes legte ommsen, der im CIL I p. 189—194. p. 559ff. 40 gl. Bull. d. Inst. 1862, 40) wenigstens einige emplare veröffentlichte, danach Ritschl in a Priscae lat. mon. epigraphica, Tafel VIII. IX. ne sehr lebhafte Diskussion knüpfte sich an die a Feuardent angeblich aus Asculum gekauften icke, von denen Desjardins in den Desidea du Corpus inscr. Lat. de l'Académie de rlin, Paris 1874—1875 über 600 veröffentlichte. rgk Bonner Jahrbücher LV 1875, 1ff., vgl. ne Sonderschrift 1876, erklärte diese für unecht, 50 blizierte aber 108 seiner Ansicht nach sichere emplare. Zangemeister, der die durch die rliner Akademie von Feuardent erworbenen Stücke zunächst für echt erklärt hatte, Monatsichte 1875, 465ff.; vgl. Mommsen ebd. 479 und Neuen Reich 1876 II 417ff., zeigte, daß eine eite von demselben angebotene Serie gefälscht r, Monatsberichte 1876, 64ff., ebenso die von sjardins und Bergk veröffentlichten Stücke, l wurde von der Akademie beauftragt, eine um- 60 sende Sammlung des gesamten Materials in den seen der europäischen Länder zur Vorbereitung er kritischen Ausgabe zu unternehmen, wobei hm 1877 gelang, in Ascoli selbst das Fälscher- aufzudecken. Seine mustergültige Publikation phem. epigr. VI (1885) p. 1-143 mit 13 Tafeln, ler auch nähere Mitteilungen über die Falsifie und die Tätigkeit des Fälschers Vincenzini gegeben sind, liegt der folgenden Liste und Erörterung zugrunde (zitiert als Z.), die nr. beziehen sich ebenfalls auf Zangemeisters Sammlung.

Gefunden sind Glandes (vgl. Z. p. XVIII—XXIV Verzeichnis der Fundorte) a) in Sizilien bei Enna, mit dem Namen des L. Piso, Consul 133 v. Chr., der im Sklavenkriege die Stadt belagerte, die 132 von Rupilius erobert wurde; b) am Vorgebirge Leucopetra bei Rhegium mit dem Namen des Q. Salvidienus, den Octavian 42 gegen S. Pompeius schickte, Dio XLVIII 18. Appian. bell. civ. IV 85; c) in Asculum, im Bundesgenossenkriege belagert und Ende 89 erobert von Cn. Pompeius Strabon und in dem übrigen Picenum — diese sind auch veröffentlicht im CIL IX 6086 1—XLVIII —, sie gehören beiden kriegführenden Parteien, Römern wie Italikern an, Z. p. 10, eine vielleicht etruskische nr. 45 würde sich auf Hilfsmannschaften der Etrusker beziehen, die die Italiker unterstützten, Liv. per. 74. Oros. V 18, 17; d) in Cumae; e) in Perusia aus dem Kriege in den J. 41 und 40; Appian. bell. civ. V 36 erwähnt die Verwendung von Schleuderbleien bei der Belagerung, Z. p. 52; f) in Spanien aus dem Krieg des Caesar gegen die Söhne des Pompeius im J. 45, Bell. Hisp. 13. 18 (s. u.). CIL II p. 194; 9) in Apsorus (Ossero) auf der Insel Cherso, Arch.-epigr. Mitt. 1880, 79, Z. p. 81, von 22 Exemplaren haben nur zwei eingeritzte Inschriften. Bei andern Stücken Z. p. 82ff. ist der Fundort nicht mehr festzustellen. Die älteste Schleuderkugel mit dem Namen des Consuls Piso stammt aus dem J. 133, Z. p. 3, die jüngste aus dem Perusinischen Krieg, vielleicht eine nr. 2 aus dem Treffen bei Naulochos i. J. 36; gebraucht werden Glandes noch Tac. hist. V 17 von Civilis: *saxis glandibusque et ceteris missilibus proelium incipitur.* In der Kaiserzeit ist der Brauch aufgegeben; Glandes mit den Namen Traians, Marc Aurels, Constantins sind Fälschungen, Z. p. X, nur Steine werden noch geschleudert (s. d. Art. Funditores). Die Art der Aufschriften (Z. p. XV) gleicht der auf den griechischen Bleien üblichen. Man findet

1) den Namen des kriegführenden Volkes oder Staates im Nominativ (bei den Griechen im Genitiv): *Itali* nr. 3—5. 125—127; *Fir(mani)* nr. 6. 7. 129 (s. u.). Die Ergänzung ist wohl sicher, da Firmum nach Appian. bell. civ. I 47 am Krieg teilnahm, Z. p. 17;

2) den Namen des Feldherrn, der die Glandes anfertigen ließ, im Nominativ (bei den Griechen meist im Genitiv): *L. Piso L. f. cos.* nr. 1 CIL X 8063; *T. Lafr(enius) pr(aetor)* nr. 3; *Mag(nus) imp(erator)* nr. 2; *Cn. Mag(nus) imp(erator)* nr. 49. CIL II 4965; *Q. Sal(vidienus) im(perator)* nr. 51. CIL X 8337 A; *Rufus imp.* nr. 68; *Caesar imp.* nr. 68; *M. Fer[i]d[iu]s tr(ibunus) mil(itum) l(egionis) XI* nr. 76, vgl. Cic. ad fam. VIII 9, 4; *T. Etri pr(imi) pil(i) leg(ionis)* IIII nr. 69; *Apidi pr. pil. l. VI* nr. 72. 73; *Apidi . . pr. pil.* nr. 74; *Ap. pr. pi[l].* nr. 71; *l. XII Scaeva pr. pil.* nr. 79; *L. Maenius pr. l. XII. X millia* nr. 112; *M. Ruf(us?) l. XV* nr. 22; *D. M. Oc. l. IIII* nr. 70; *L. Rusti Optati a. m.* nr. 82; *D. Tad. Po.* nr. 83; *C. Cad(ius) C. . .* nr. 14; *P. Carpin. (P. Carp. N.)* nr. 114;

3) den Namen und die Zahl der Legion: a) auf Glandes aus Asculum *leg. XI* nr. 21, *l. XV, leg.*

XV nr. 22—26, *l(egio?) Gal(lorum?)* nr. 17, *legio quar(ta?)* nr. 19, *l[eg.] IX* nr. 20 (die Echtheit der Aufschrift ist nicht zweifellos); b) auf Glandes aus Perusia *l. XI, divom Iulium* nr. 77, *l. XI, div. Iul.* nr. 78; *l. XII* nr. 81, *l. XII victrix* nr. 80; Z. p. 53; c) auf Glandes unbekannter Herkunft *leg. XI* nr. 111, *leg. XIII* nr. 113;

4) den Namen der Schleuderer: *Firm(ani)* nr. 6. 7 (s. o.), *Galli* nr. 16, *Fer.* nr. 8, *Mar.* nr. 15;

5) den Namen des Verfertigers: *C. Fabricius fecit* nr. 116 (die Echtheit ist nicht zweifellos);

6) Ausrufe verschiedener Art, Mahnungen an das Geschoß, auch scherzhafte Anreden, a) auf Glandes aus Ausculum (Z. p. 10): *feri Pomp(eium)* nr. 9; vgl. Z. p. 142; *fer sal(utem) Pom(peio), fer?* nr. 10; *Asc(u)lanis [d]on(um?)* nr. 11; *feri Pic. . .* nr. 12; *fugitivi peristis* nr. 13; *em tibi malum malo* nr. 27; *t*[?]*aurum vo[re?]s malo?*, *tamen emoves omnem* nr. 29; *tamen emoves omnem* nr. 28; *op terga* nr. 30. 31; *ventri* (?) nr. 34; b) auf spanischen: *ac(e)ipe*(?) nr. 50; c) auf perusinischen: *Fulviae [la]ndicam peto* nr. 56, *pet[o] Octavia(ni)* oder *Octavia(norum) culum* nr. 58, *Octavi lax.* nr. 61, *Octavi laxe, sede* nr. 62, *L. Antoni calve, peristi C. Caesaris victoria* nr. 64, *L. A(ntoni) calve (et) Fulvia, culum pan(dite)* nr. 65, *Caesar . . felix* nr. 66. 67; *esureis et me celas* nr. 84; *pathee*(?) nr. 89. Unsichere Lesungen nr. 52—55. 57. 59. 60. 85. 91ff.; d) auf Glandes aus Apsorus (Ossero): *pertinacia vos radicitu[s] tol(l)et* nr. 109. Ferner sind von Emblemen angebracht z. B. ein Dolch nr. 38, auch mit Inschrift nr. 3a. 16. 25, eine Palme(?) nr. 42, ein Delphin nr. 44, ein Blitz nr. 103, auch geflügelt nr. 50. 51. 68 oder mit Inschrift nr. 56. 63. 66. 67. 68. 72. 73. 76. 77. 82. 108; vgl. Z. p. XVII. Ein Phallus ist nr. 61. 62 dargestellt. Auch in dieser Hinsicht gleichen die Glandes den griechischen Schleuderbleien, wie von Vischer gesammelte Beispiele zeigen.

Die Glandes wurden gegossen, die Formen bestanden aus zwei einander ähnlichen Halbformen mit einem Loch zum Eingießen des Bleis an der Spitze; manche Exemplare zeigen Unebenheiten und deutliche Spuren davon. Bronze ist nicht verwendet, wie Zangemeister p. XIII. XXV Vischer gegenüber feststellte, der sich durch die Patina täuschen ließ. Daß es Tonformen waren, wie Mommsen CIL I p. 188 vermutete, zeigt die 1870 in Phanagoria gefundene, jetzt in der Ermitage zu Petersburg befindliche (Abb. bei Z. p. XI); sie ermöglichten die gleichzeitige Anfertigung von mehreren G. Die Geschosse sind meist oblong, an den beiden Seiten zugespitzt, manche mit einer eisernen Spitze (*aculeus glandis*) versehen, Z. nr. 23. Es gibt jedoch auch andere Formen (rhombenartige, sechseckige), wie ein Blick auf Zangemeisters Tafeln lehrt, vgl. p. XII. Den griechischen gleichen am meisten die von Enna, die von Perusia sind eher einem Mandelkern, die von Asculum einer Pflaume ähnlich (Gabrielli Bull. d. Inst. 1879, 191). Der praktische Sinn der Alten hat die zweckmäßigste Art solcher Projektile geschickt herausgefunden, wie Semper und Kerviler näher gezeigt haben. Über das Gewicht der Stücke gibt Zangemeister im einzelnen Angaben, am leichtesten sind die sizilischen, zwischen 34 und 46 g, am schwersten die von Asculum, im Mittel 47, 13 g, ein mittleres Gewicht haben die von Perusia. Die Aufschriften und Zeichen, die auf die Oberfläche kommen sollten, waren in die Form eingeschnitten. Dabei sind manchmal Versehen untergelaufen z. B. Buchstaben mißlungen, so auf einem spanischen Exemplar Z. nr. 50 *Acipe*. Die meisten Glandes waren ohne Aufschrift; gesammelt sind natürlich lieber die mit solcher. Die Schrift läuft fast immer von links nach rechts; einigemal beide steht die Inschrift aus drei oder vier Zeilen, dann *βουστροφηδόν* zu lesen, Z. nr. 53. 55-58. 60. 69. 8[?] u. a., p. XIV. 53, auch beide Seiten sind beschrieben. Selten sind die Buchstaben in Cursive in das fertiggestellte Stück eingeritzt. Man gebraucht diese Wurfgeschosse auch wie Pfeile, um in ein belagerte Stadt Botschaft gelangen zu lassen Bell. Hisp. 13. 18. 19 (*glans inscripta*). In einzelnen Fällen sind Löcher, die sich in Glandes finden, dadurch entstanden, daß die Stücke von den Bauern als Amulett getragen werden. Zangemeister p. XIIIff. XXIff. Die Alten glaubten beobachtet zu haben, daß die Bleikugeln sich stark erhitzten, und die Dichter malen aus, wie das Blei flüssig wird, Verg. Aen. IX 587 (Servius Ovid. met. XIV 825. Lucret. VI 176ff.: *ut omnis motu percalefacta vides ardescere, plumbea ve glans etiam longo cursu volvenda liquescit.* Lucan. Phars. VI 513. Stat. Theb. X 533. Vg Seneca nat. quaest. II 57: *si liquescit glans fun et attritu aeris velut igne destillat.* Über d Heilung der durch Glandes verursachten Wund vgl. Celsus VII 5, 2. Literatur: Zangemeist a. a. O. (p. XXXII—XLIII, auch die älteren Schr ten verzeichnet). De Minicis Sulle antic ghiande missili e sulle loro iscrizioni, Diss tazione letta alla pontificia accad. rom. di ar 3 Nov. 1839, Rom 1844, vgl. Dissertazioni de pont. acc. rom. XI (1852) 187—256; dazu Bo ghesi Oeuvr. VII 162ff. Semper Über bleiernen Schleudergeschosse der Alten und ü zweckmäßige Gestaltung der Wurfkörper im gemeinen, Frankfurt a. M. 1859. Kerviler I projectiles cylindroconiques ou en olive dep l'antiquité jusqu' à nos jours, Rev. arch. 188 281ff. W. Vischer Kleine Schriften II 240–2 259—284. Bergk Inschriften röm. Schleu geschosse, Leipzig 1876. Alb. Müller in B meister Denkmäler III 2077; Philol. XLVII F. I (1889) 739—746. G. Fougères in Dare berg-Saglio Dict. II 2, 1608—1611. Ro bach S.-Ber. der Prussia 1900 Heft 21, 3 (23 Schleuderbleie aus Poggibonsi). [Liebenam

Glanum, nach Plin. n. h. III 36 *Glan Livi* (*libii* Hss.), Stadt in Gallia Narbonensis Gebiet der Salluvii (Ptolem. II 10, 8 *Σάλυες πόλεις . . . Γλανόν*, O. Hirschfeld CIL XII p. vermutet daher bei Plinius *Glanum Sallu rum*), an der Straße, welche von Arelate über Cottischen Alpen nach Segusio (—Mailand) fü (Tab. Peut. *Clano*, Itin. Ant. 343 *Glano*, var. *Cl* zwei von den Gefäßen von Vicarello bieten *Glan* die andern beiden *Glano* und *Clanum* CIL XI —3284). Das *ius Latii* (Plin. a. O.) hat sie leicht schon von Caesar erhalten. Unter den schen Überresten der Stadt, des heutigen S Remy, ist hervorzuheben das Denkmal der I

s nach Ausweis der Inschrift (Ritschl Opusc. IV 7. H. Brunn Kleine Schriften I 71f. CIL XII 12, hier zahlreiche Literatur verzeichnet) noch in ublikanische Zeit gehören kann (Lohde Bonn. hrb. XLIII 133ff. mit Taf. VIII. Desjardins ogr. de la Gaule III 116f. mit Abbildung. g. Senz Jahrb. d. Arch. Inst. III 1ff. Hübner l. 10ff. [dazu Antike Denkmäler I Taf. 13–17). schriften sind nicht sehr zahlreich, hervorzu- ben CIL XII 1005 mit einem *curator peculi* *i) p(ublicae) Glanico(rum)* (dazu die Anmer- ng von Hirschfeld; *ΓΛΑΝΙΚΩΝ* auch Münz- fschrift Dictionnaire archéol. Époque celt. Mon- ies gaul. n. 7. Holder Altk. Sprachsch. s. anum). Desjardins Table de Peut. 59; Géogr. la Gaule III 427. In späterer Zeit muß der t ohne Bedeutung gewesen sein, da er in der t. Gall. nicht erwähnt wird. Ob *Calum* Geogr. v. IV 28 p. 245. V 3 p. 340. Guido 80 p. 513 mit identisch ist, bleibt zweifelhaft (Herzog Gall. rb. 126f.). Vgl. Clanum, Clanis. [Ihm.]

Glaphyra. **1)** Hetäre des Archelaos von Ko- na; vgl. Bd. II S. 450 Nr. 14; gebiert ihm Sisimes. Später wird G. die Geliebte des tonius, der den Sisimes als Archelaos zum nig von Kappadokien erhebt. Diodor XLIX Appian. bell. civ. V 7. Martial. XI 20.

2) Tochter des Königs Archelaos von Kappa- ien, Enkelin von Nr. 1, heiratet Alexander, Sohn Herodes d. Gr. von der Mariamme, eph. ant. Iud. XVI 11. Sie hält sich für vor- mer als die jüdischen Prinzessinnen und er- deren Haß, a. a. O. 193. Joseph. bell. Iud. 76ff. Salome arbeitet auf ihren Sturz hin und lächtigt sie bei Alexander eines Liebesver- nisses zu Herodes, Joseph. ant. Iud. XVI ff. Archelaos sucht Tochter und Schwieger- n gegen den Verdacht des Herodes zu schützen, vermittelt persönlich, Joseph. ant. Iud. XVI —269; bell. Iud. I 499—510. Doch die In- uen gehen weiter, Eurykles von Sparta er- t als Freund des Archelaos der G. Aufmerk- keiten, verschlimmert aber ihre Lage nur, eph. ant. Iud. XIV 303. G. wird über die e ihres Gatten verhört und gesteht, sie hätten einsam zu ihrem Vater und dann nach Rom en wollen, Joseph. ant. Iud. XVI 328—331. h dem Tode Alexanders schickte Herodes G. , Joseph. ant. Iud. XVII 11; bell. Iud. I G. heiratet später Iuba II. von Maureta- , doch die Ehe wird geschieden (Josephus abe, Iuba sei damals gestorben, ist falsch) G. kehrt wieder nach Hause zurück. Dort sie Archelaos von Iudaea, verliebt sich in nd heiratet sie auch; so kommt G. wieder Jerusalem. Den Juden galt diese Ehe für ßig, da G. von Archelaos Bruder Alexander er hatte (Tigranes und Alexander, vgl. Joseph. Iud. I 552; ant. Iud. XVII 12); bald nach- stirbt sie; vgl. Joseph. bell. Iud. II 114ff.; Iud. XVII 341. 349—353. Schürer Gesch. d. Volkes I³ 411. 451f. Auf G. bezieht sich III 1 nr. 549. [Willrich.]

Λαφύραι (Eustath. Il. 327, 34) und *Λαφυραί* dius de accentibus 101, 14). **1)** Ein Il. II 712 nter Ort am Boibeissee in Thessalien, der scheinlich zur Landschaft Magnesia gehörte, Thessal. Studien, Halle 1910, 83f. Der Sage nach gegründet von Glaphyros, dem Sohn des Magnes und Vater des Boibos, Steph. Byz. s. *Γλαφύραι* und *Βοίβη*. Leake Travels in Northern Greece IV 431—433. Bursian Griechenland I 103. Georgiades *Θεσσαλία*² 129. Wace Journ. hell. Stud. XXVI 1906, 162 vermuten ihn auf einem Hügel nördlich vom Dorf Kapurna. Die ziemlich gut erhaltene polygonale Ringmauer (abgebildet bei Wace a. a. O.) ist 1,20—1,30 m dick und stellenweise noch 3,15 m hoch. Zwei dort gefundene Inschriften bei Wace a. a. O. und IG IX 2, 411. Mezières Archives des Missions scientifiques III 1854, 191—193 verlegt auf diesen Hügel den Ort Ormenion. [Stählin.]

2) Ort (*κώμη*) in Kilikien, 30 Stadien westlich von Tarsos, Steph. Byz. [Ruge.]

Glaphyros (*Γλάφυρος, Γλαφύρας*?), Sohn des Magnes, Vater des Boibos, Gründer von Glaphyrai in Thessalien, Steph. Byz. s. *Γλαφύραι* und *Βοίβη*; vgl. Eustath. Il. p. 327. [Hoefer.]

Glas. Die Erfindung des G.s schrieb zwar eine alte Tradition den Phöniziern zu (Plin. XXXVI 191, danach Isid. or. XVI 16, 2), allein diese Nachricht kann unmöglich richtig sein, da wir ägyptische G.-Funde besitzen, die in viel frühere Zeit zurückgehen als die, wo von phoinikischem Gewerbe die Rede sein kann. Wahrscheinlich ist denn auch Ägypten die eigentliche Heimat des G.s, obschon schriftliche Nachrichten darüber nicht vorliegen und die Darstellungen in ägyptischen Gräbern, die als G.-Bläserei erklärt zu werden pflegen (Lepsius Denkmäler aus Ägypt. III 13. 49. IV 96. Wilkinson Manners and customs of the anc. Egyptians III 89. Rosellini Monum. civ. tav. 52, 4; vgl. Blümner Technol. u. Terminol. IV 394f. Fig. 63—65), neuerdings anders gedeutet werden (von Andt. Kisa Das Glas im Altertum 34f. als Ausblasen eines Metallschmelzofens). Allein die Funde von G.-Objekten selbst legen Zeugnis ab von dem hohen Alter, das die Technik der G.-Arbeit in Ägypten hatte, wenn auch die des G.-Blasens bedeutend jünger zu sein scheint. Wenn auch das vereinzelten Objekten zugeschriebene hohe Alter Bedenken unterliegt (nach Kisa a. a. O. 36 führt v. Bissing ein mit G.-Perlen oder Pasten verziertes Holzkästchen des Ashmolean-Museums in Oxford auf die erste Dynastie zurück), so ist es doch als sicher zu betrachten, daß G.-Perlen, Amulette und andere aus freier Hand geformte Stücke einer durch Schmelzprozeß gewonnenen Pasta bis in den Anfang des 3. Jhdts. zurückreichen (vgl. Fowler On the process of decay in glass, Archaeologia XLVI [1880] 80). Allerdings scheint diese Art der Technik, die Herstellung eines farbigen opaken G.s lange Zeit die einzige gewesen zu sein, wobei zu den glasbildenden Substanzen (Kieselerde, Soda u. dgl.) noch Metalloxyde (Kupfer, Mangan, Eisen usw.) als färbende Substanzen hinzukamen; die Blütezeit dieser Industrie ist die des thebischen Reiches (ca. 1600—900 v. Chr.), wie die vielfach an den Gefäßen angebrachten Königsnamen erweisen. Da die in Ägypten seit frühester Zeit verbreitete Glasur von Tonwaren (Statuetten, Skarabäen, Amulette, Gefäße, architektonische Dekorationsstücke u. dgl. m., vgl. Kisa 64ff.) beinahe mit dem gleichen Material arbeitet, so wäre es wohl denkbar, daß diese

Technik die erste war und aus ihr erst die eigentliche G.-Fabrikation hervorging (wie Kisa 74 vermutet). Die Fabrikation bunten durchscheinenden G.s scheint erst spät begonnen zu haben (nach Fowler 84 im 7. Jhdt.), doch gehen da die Meinungen der Fachgelehrten auseinander, und da angeblich farbloses durchsichtiges G. bereits um 1500 fabriziert wurde (Kisa 262; zumal nach Funden von Tell el Amarna aus der 18. Dynastie, ebd. 15f. 292), so sollte man doch auch für farbiges durchsichtiges G. bereits frühere Fabrikation annehmen dürfen. Wann das Blasen des G.s durch die Pfeife erfunden wurde, ist, nachdem die oben erwähnten, dafür gehaltenen Darstellungen nicht mehr als solche gelten dürfen, nicht festzustellen. Da nicht nur die altägyptischen Funde, sondern sogar die aus der Ptolemäerzeit keine geblasenen Gläser aufweisen, so glaubt Kisa 296 die Erfindung nicht vor 20 v. Chr. ansetzen zu dürfen und betrachtet (S. 299) das Ende der römischen Republik und den Anfang der Kaiserzeit (etwa 20 v. Chr. bis 20 n. Chr.) als das Datum der Erfindung. Vorher wurden die Gefäße aus freier Hand modelliert, indem man aus feinem Formsand einen Kern herstellte, der genau die Gestalt des Hohlraumes des geplanten Gefäßes bekam und der in geschmolzene Glasmasse getaucht und mit dieser überzogen wurde, worauf der Überzug mit freier Hand bearbeitet und der in einer Hohlform ausgepreßte Fuß hinzugefügt wurde (Kisa 52). Andrerseits goß man die flüssige G.-Masse in Hohlformen und stellte so nicht nur Reliefplatten, Einlagen, Schmuck usw. her, sondern auch Gefäße, indem man die Hohlform in mehrere Teile zerlegte und sie für den Guß zusammenfügte, nach dessen Vollendung man sie wieder auseinandernahm (ebd. 695). — Die Leistungen der ägyptischen G.-Industrie waren, wie die Funde zeigen, von hervorragender Schönheit und Vollendung und genossen auch in der Kaiserzeit noch großen Ruf (Martial. XI 11, 1. XII 74, 5. XIV 115), sodaß sie einen sehr geschätzten Handelsartikel abgaben (Arr. peripl. mar. Erythr. 6 p. 261 Müller. Hadrian bei Hist. aug. Saturn. 8, 6. Treb. Poll. Claud. 17, 5); namentlich die Fabriken von Alexandria, wo sich vorzügliches Material dafür vorfand (Strab. XVI 758), genossen bedeutenden Ruf (Athen. XI 784 C). Unter Aurelian wurde auf ägyptische G.-ware eine Einfuhrsteuer gelegt (Hist. aug. Aurel. 45, 1).

Wenn die Phönizier auch nicht, wie man im Altertum und zum Teil bis in die Neuzeit glaubte, die Erfinder des G.s waren, so haben sie doch in dieser Technik, die sie jedenfalls von den Ägyptern kennen gelernt hatten, Hervorragendes geleistet, und dazu scheint beigetragen zu haben, daß der Sand des Flusses Belus, der nach Plin. a. a. O. die zufällige Ursache der Erfindung des G.s abgab, für die G.-Fabrikation ganz besonders geeignet war, s. Plin. V 75. Tac. hist. V 7. Joseph. bell. Iud. II 10, 2 (zumal zwischen Ake und Tyros fand sich der beste Sand, Strab. a. a. O.). Die Fabrikation hatte ihr Zentrum in Sidon, das daher Plin. V 76 *artifex vitri* nennt; vgl. die *Σιδόνια ποτήρια* Athen. XI 468 C. Eustath. zu Dionys. perieg. 912. Luc. amor. 26, und wenn auch in der Kaiserzeit die Konkurrenz mit Alexandreia und andern G.-Fabriken den Ruhm der sidonischen Arbeiten etwas einschränken moch (Plin. XXXVI 193 sagt: *Sidone quondam h officinis nobili*), so blieb der Export dieser Gläs doch immer noch sehr bedeutend, wie die an ve schiedenen Punkten der alten Welt gefunden G.-Gefäße mit der Signatur sidonischer Fab kanten (Ariston, Artas, Eirenaios, Nikon, in gr chischer und lateinischer Schrift), die zum T römische Kaiserköpfe aufweisen, zeigen (s. Froe ner Nomenclature des verriers Grecs et Romai 9f. nr. 2—4; 14 nr. 12). Die G.-Fabrikati von Tyros wird in unseren Quellen nirgends wähnt (Plin. V 76 spricht nur von Tyros Stätte der Purpurfärberei); daß aber auch diese Technik blühte, darf daraus geschloss werden, daß noch im 12. Jhdt. dort gegen 4 jüdische G.-Arbeiter tätig waren (nach einem richt des Benjamin von Tudela, s. Marquardt B vatleben d. Röm. 744, 2) und daß in der Nä Reste von G.-Hütten, Schlacken, G.-Scherben u dgl. zahlreich zu finden sind (Froehner verrerie antique 22). Was sich an Resten p nizischer G.-Arbeit erhalten hat, kann freil nicht mit den prachtvollen ägyptischen G. v glichen werden; die weißen Alabastra von Cyp haben schwere Formen, dicke Wandungen, gr Masse (Cesnola Cypern 329. Froehner a. O. 21); die sicher datierbaren Reliefbecher oben erwähnten sidonischen G.-Arbeiten sind ke echtphönizischen Erzeugnisse mehr, sondern g chisch-römische Produkte einer Kunstfertigk die sich damals über das ganze römische Re ausgebreitet hatte (vgl. Nesbitt Catalogue the collection of glass by Felix Slade p. 8. P rot-Chipiez Histoire de l'art dans l'ant III 732ff. Kisa a. a. O. 90ff.).

Auch in Assyrien war die G.-Fabrikation, mutlich ebenfalls von Ägypten her, bekannt; sierte Ziegel, gläserne Schmucksachen u. dgl. unter den Funden nicht selten (s. Froehne a. O. 14. Perrot-Chipiez II 717). Doch sch eigentliche Gefäßfabrikation nicht nachweisba sein; das berühmte opake Salbfläschchen, das Namen des Königs Sargon (721—704) trägt in den Ruinen des Königspalastes von Nin gefunden wurde (heute im Brit. Mus., ab Perrot-Chipiez a. a. O. Fig. 380, besser B 47 Abb. 22), wird bald als phönizische (Froeh 17), bald als ägyptische Arbeit (Kisa 103f.) zeichnet. Sonstige Funde von G.-Gefäßen Niniveh, Kuyundschik und Babylon gehören Ptolemäer- oder der Kaiserzeit an (obschon yard Discoveries in the ruins of Niniveh einige Objekte bis in den Anfang des assyris Reiches zurückführen möchte). Auch die G.-F von Syrien und Palästina gehören zum we größten Teile erst der Kaiserzeit an (Kisa 9 einige ältere sind als phönizischer Import z trachten (Perrot-Chipiez IV 460), und den Phöniziern übernahmen die Juden auc Technik der G.-Fabrikation, die sie seit Aus der Kaiserzeit, im Mittelalter und bis in die zeit hinein ausübten (Kisa 99f.). Die G.-F in Persien scheinen aus alexandrinischen stätten zu stammen (ebd. 105); doch erv Aristoph. Acharn. 74 *ὑάλινα ἐκπώματα* am schen Hofe. Indisches G. erwähnt Plin. X 192 als vortrefflich, doch wird seine Angabe

n es aus zertrümmertem Bergkristall herge-
llt habe, sicher mit Recht angezweifelt (Fried-
h Rhein. Jahrb. LXXIV 173).

Wann die Griechen das G. kennen gelernt
ben, darüber geben uns die schriftlichen Quellen
nen Aufschluß; daß aber schon in prähistori-
ier Zeit manche G.-Objekte, wie Perlen, Kugeln,
nieber, u. dgl., wenn auch keine Gefäße, auf
echischem Boden sich befanden, und zwar allem
schein nach als fremder Import, nicht als ein-
misches Fabrikat, das haben die Funde von
kenai und Tiryns gezeigt (Schliemann My-
nae 126. 136. 184; Tiryns 92. 199). Und da
bekannte Alabasterfries von Tiryns (ebd. Taf. IV.
umeister Denkmäler 1816 Taf. LXXVII) die
rwendung blauer Smalte zur Wanddekoration
zeigt und damit erwiesen hat, daß der *κνάνεος*,
Homer Od. VII 87 als Wandschmuck anführt,
em Anschein nach eben solcher blauer G.-Fluß
r (vgl. Helbig Das homerische Epos 100ff.),
dürfen wir eigentlich sagen, daß das G., wenn
h nur in dieser Form und Anwendung, bereits
Homer erwähnt ist. Dann taucht es erst
der im 5. Jhdt. auf, bei Herodot, der II 69
Schmuck der heiligen Krokodile *ἀρτήματα*
ινα χυτά nennt, womit wohl G.-Smalte gemeint
(Plat. Tim. 61 B unterscheidet *τό τε περὶ τὴν*
λον γένος ἅπαν ὅσα τε λίθων χυτὰ εἴδη καλεῖται,
wohl durchsichtiges G. und Smalte; Epinic.
Athen. X 432 C spricht von einem *σκύφος*
ῆς λίθου), bei dem sich aber auch zuerst das
entliche griechische Wort für G., *ὕελος* (attisch
ος) findet, III 24, freilich offenbar nicht in
Bedeutung G., da an gläserne Sarkophage
ht gedacht werden kann, zumal Herodot an-
t, das Material der *στήλη ἐξ ὑέλου πεποιημένη*
λη werde aus der Erde gegraben. Anschei-
d war das Wort *ὕελος* damals erst seit kurzem
räuchlich, aber über die Beschaffenheit und
stehung des dadurch bezeichneten Materials,
den Griechen von auswärts, von Phönizien
. Ägypten, herkommen mochte, hatte man an-
gs wohl keine rechte Vorstellung. Die Ety-
logie des Wortes ist auch ganz dunkel; Cur-
s Gr. Etymol. 395 bringt es mit *ὗειν* in Ver-
dung (es habe eigentlich wohl Regentropfen
eißen); Froehner 6 faßt *ὑ* als altes Digamma
den Stamm bringt er mit *ἅλς* zusammen.
wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß es
gräzisiertes Fremdwort ist. Die erste Er-
nnung von G.-Gefäßen ist Aristoph. Ach. 74 (s.
wo sie als kostbare orientalische Trinkgefäße
heinen; Nub. 766f. wird ein Brenn-G., eine
ς καλή bei den *φαρμακοπῶλαι*, *ὕαλος* genannt.
ler Folgezeit werden die Erwähnungen häu-
r (vgl. Blümner a. a. O. 384. Kisa 163ff.),
nerhin läßt sich erkennen, daß die G.-Gefäße
wertvolle, seltene Ware betrachtet wurden,
es ist nicht zu bezweifeln, daß das nur aus-
lisches Fabrikat war, in Griechenland aber
ne G.-Fabriken existierten. Wenn wir unter
durch Signatur auf ihren Fabrikaten be-
nten *ὑαλουργοί* auch Griechen und griechische
hriften finden (Froehner Nomenclat. des ver-
9ff.), so dürfen wir daher nur an Fabrikate
römischer Kaiserzeit denken; so bei den oben
ähnten sidonischen Fabrikanten und bei einem
Sparta (Bull. d. Inst. 1844, 146). Daß diese
Fabriken stark exportierten, zeigt sich darin, daß
G.-Gefäße mit der Signatur des Ennion sich in
Italien, Sizilien, Pantikapaion und Cypern ge-
funden haben (ebd. 11 nr. 6). Funde von G.-
Gefäßen, G.-Perlen und anderen G.-Objekten sind
in Gräbern Griechenlands, der Inseln, Kleinasiens
und namentlich Südrußlands sehr häufig; vgl.
z. B. Ant. du Bosph. Cimmér. pl. 77f.

In Italien (vgl. Marquardt Privatleb. 478f.
Kisa 170ff.) liegen die Verhältnisse ähnlich.
Kleinere G.-Sachen, anch bunte opake Salbfläschchen, finden sich in Etrurien und anderwärts schon
in sehr frühen Gräbern (vgl. Ann. d. Inst. LVI
(1884) 176. Bull. d. Inst. 1882, 100. Helbig
Homer. Epos 24; in den Pfahldörfern der Poebene dagegen fehlt das G., Helbig Italiker in
der Poebene 21). Daß die lateinische Bezeichnung für G., *vitrum* (etymologisch nicht aufgeklärt, Curtius a. a. O. 242 stellt es zu *videre*),
erst in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. nachweisbar ist (Cic. pro Rabir. Post. 14, 40, also vom
J. 54 v. Chr.; *vitreus* bereits in übertragenem
Sinne durchsichtig bei Varro bei Non. 448, 28.
536, 32), beruht natürlich nur auf Zufall. Jedenfalls kannte man damals schon geraume Zeit
klares, durchsichtiges G., denn die Dichter
gebrauchten von der Augusteischen Zeit ab *vitreus*
sehr gern von glashellen Dingen, besonders vom
Wasser (s. Blümner Farbenbezeichnungen bei
den röm. Dichtern 218ff., wo der Nachweis geliefert ist, daß es mitunter auch glasgrün bedeutet). Daß es damals noch als edles, kostbares
Material galt (Marquardt 748), kann daraus
wohl nicht geschlossen werden, zumal schon zur
Zeit Strabons die G.-Fabrikation in Rom, nachdem Campanien damit vorausgegangen war (Plin.
XXXVI 194), so eingebürgert war, daß man schon
um ein As ein G.-Gefäß erstehen konnte, Strab. XVI
758 (seit wann es den nur in den Regionsverzeichnissen genannten, in der ersten Region belegenen *vicus vitrarius* gab, ist unbekannt). Und wenn
auch kostbare Arbeiten auch später noch
sehr hoch im Preise standen (Plin. a. a. O. 195)
und die kunstvollen Erzeugnisse der alexandrinischen Fabriken ihren alten Ruf bewahrten (Mart.
XI 11, 1. XII 74, 1. XIV 115), so waren doch
die gewöhnlichen G.-Gefäße eine billige Ware geworden (Petron. 50, 7 sagt Trimalchio von ihnen:
quod si non frangerentur, mallem mihi quam aurum; nunc autem vilia sunt) und hatten selbst
in reichen Häusern die goldenen und silbernen
Trinkgefäße verdrängt (Plin. a. a. O. 199: *usus eorum ad potandum argenti metalla et auri pepulit*, was aber von den besseren Arbeiten, den
in candido tralucentia, quam proxima crystalli similitudine gesagt ist). Auch sonst breitete sich
in der Kaiserzeit die Technik im römischen Reiche
überallhin aus; die Nachrichten und zum Teil
auch Inschriften bezeugen G.-Fabrikation in Gallien und Spanien (Plin. a. a. O. 194), in Nordafrika (in Mauretanien, CIL VIII 9430; ein *Iulius Alexander, natione Afer, civis Carthaginiensis, opifex artis vitriae*, in Lugdunum, ebd.
XIII 2000). Noch mehr aber lehren uns die Funde
von G.-Gefäßen und andern G.-Arbeiten, welche
Verbreitung die Technik gefunden und welche
bedeutende Höhe sie auch in den Provinzen erreicht hat (über die Hauptfundstätten vgl. Froeh-

ner 108ff. Marquardt 749f. Kisa 187ff., der namentlich über die rheinische G.-Industrie, die sehr entwickelt und verbreitet war, 213ff. eingehend berichtet).

Was die Technik der antiken G.-Arbeit anlangt, so kommt dabei dreierlei in Betracht: die Herstellung der G.-Masse, das zugesetzte Färbemittel und endlich die Behandlung der G.-Masse und ihre Herrichtung für bestimmte Zwecke. Zur Herstellung der G.-Masse braucht man Kieselsäure und als Flußmittel einige Basen. Die Kieselsäure wird aus Sand bereitet, doch kommt es für die Güte des G.s sehr auf dessen Qualität an, weshalb gerade in solchen Gegenden, wo sich gut dafür geeigneter Sand fand, die G.-Fabrikation besonders gedieh (so in Phönizien, s. o.; am Volturnus, Plin. a. a. O. 194; bei Alexandreia nach Strab. XVI 758); über die Beurteilung der Sandqualität s. Galen. XII 185 K.). Zu Flußmitteln dienten teils Pflanzenasche (Schol. Arist. Nub. 768), teils natürliche Soda, Nitrum (das nicht mit Froehner 10 u. a. als Salpeter erklärt werden darf, s. Friedrich Rhein. Jahrb. LXXIV 168. Blümner a. a. O. 388, 1. Kisa 2, 1); es war für die ägyptische G.-Fabrikation sicher nicht ohne Bedeutung, daß dort Soda gewonnen wurde (Plin. XXXI 109; *nitrariae* bei Naukratis und Memphis ebd. 111). Das Verfahren gibt Plin. XXXVI 194 dahin an, daß der Sand erst fein zerstoßen oder gemahlen, dann mit drei Teilen Soda (wohl auf neun Teile Sand) vermischt und so geschmolzen wurde; dann kam diese Masse in andere Schmelzöfen, bis das sog. *hammonitrum* entstand, das aufs neue geschmolzen wurde, bis reines, klares G. entstand. Diese Beschreibung geht freilich auf die Details, namentlich die Beschaffenheit der verschiedenen Schmelzöfen, gar nicht ein; wir erfahren nur anderweitig, daß man in Ägypten Papyruswurzeln zur Heizung nahm (Cass. Felix med. 20. Olympiod. zu Arist. meteor. II p. 228 Ideler), sonst Holz von starker Heizkraft (Plin. a. a. O. 193. Plut. qu. conv. III 19, 3 p. 658 D). Als Färbemittel wurde Kupfer (Plin. a. a. O. 193. Theophr. de lap. 49). Magneteisenstein (Plin. XXXIV 148), bunte Steine oder Muscheln zugesetzt (Plin. XXXVI 192), sowie andere mineralische Stoffe (Plin. ebd. u. 62). Bei der weiteren Behandlung kam es darauf an, ob die G.-Masse noch im flüssigen oder erst im erkalteten Zustande bearbeitet wurde; für ersteren kam vornehmlich das G.-Blasen (vgl. Sen. ep. 90, 31) und Gießen und Pressen, für den andern das Gravieren, Schneiden, Schleifen u. dgl. in Betracht; vgl. Plin. a. a. O. 193: *ex massis rursus funditur in officinis tinguiturque, et aliud flatur figuratur, aliud torno teritur, aliud argenti modo caelatur.* Besser aber, als durch die spärlichen technischen Einzelheiten, die wir aus den literarischen Quellen entnehmen, werden wir durch die Funde selbst über die Art der Ausführung und die mannigfaltige Arbeitsweise belehrt.

Was zunächst die Gattungen der Fabrikate der antiken G.-Technik anlangt, so spielen die Hauptrolle dabei die Gefäße, und zwar in der größten Mannigfaltigkeit der Form und der Bestimmung. Große Vorratsgefäße, wie man sie aus Ton formte, verbieten sich freilich zumeist schon wegen der Zerbrechlichkeit des Materials; immerhin sind Gefäße von ziemlicher Größe gefertigt worden, obschon sich nur wenig derartige vollständig erhalten hat (man vgl. die 59 cm hohe Amphora der Sammlung A. Vogell nr. 92 Taf. X); auch Spitzamphoren, die in einem besonderen Fußgestell aufgestellt werden mußte kommen vor. Am häufigsten sind teils kleine Flaschen, teils Kannen oder Krüge, teils Trinkgefäße. Die Flaschen, mit oder ohne Henkel dienten meist für Öle, Salben u. dgl. (s. Kisa Formentafeln nr. 1—173), auch die Kannen und Kännchen (ebd. nr. 174—274) werden zumeist ähnlichen Zwecken gedient haben, während die größeren darunter auch zur Aufbewahrung von Getränken bestimmt sein konnten. Die Trinkgefäße, Becher vornehmlich und Schalen, zeigen in der Regel festen soliden Boden, damit sie gut stehen konnten (Kisa nr. 275—428), mit kräftigem Henkel, wenn es auch daneben an zierlichen Arbeiten mit filigranartigem Schmuck nicht fehlte. Dazu kommen dann noch anderweitige Gefäßformen und Gebrauchsgegenstände: Trinkhörner, Schöpflöffel, Trichter, Schüsseln, Teller, Büchsen, Lampen, Aschenurnen u. a. m. (vgl. Kisa 311ff. über die gebräuchlichsten G.-Formen). Auch Gefäße in Form von Köpfen, Tieren, Bildmen oder andern Figuren kommen vor (vgl. Kisa 751ff.). Mit Ausnahme einiger Prunkgefäße, wie der Portlandvase u. ä., sind die größeren dieser Gefäße ganz einfach aus durchscheinendem weißem G. und ohne besondere Verzierungen hergestellt, um so prächtiger in Farbe und plastischem Ornament sind dafür die kleinen Gefäße, besonders die Salbfläschchen und Schalen, ausgestattet.

Von anderen Produkten aus G. sind vornehmlich zu nennen die Schmuckstücke, besonders die sog. G.-Pasten, die Edelsteine nachahmen entweder bestimmte, wie Saphir, Smaragd, Onyx, Jaspis u. a. (vgl. Plin. XXXVI 198. XXXVII 112. Isid. or. XVI 15, 27), als nur allgemein in Farbe und Struktur edeln Steinen ähnelnd (Froehner 47). Diese G.-Flüsse dienten teils als Ringsteine und wurden dann meist geschliffen und graviert, teils als Schmuck in Gestalt von Perlen, Schiebern, Anhängern u. dgl. Auch Gefäße, die die kostbaren, aus Onyx und anderen Edelsteinen geschnittenen nachahmen sollten, wie den daraus hergestellt, und manche derartige, sich erhalten, haben bis in die Neuzeit für solche Edelsteingefäße gegolten (Froehner 48. Marquardt 751. Kisa 269). Aus buntem, meist einfarbigem G. formte man ferner kleine Figuren als Nippes oder Amulette, Kugeln (als Spielzeug für Kinder vermutlich oder zum Kühlen der Hände, nach Prop. III 18 [II 24], 12) Spielsteine (Ovid. a. a. O. II 207. Mart. VII 72, 8. XII 3. XIV 20) u. a. m. Einfarbig buntes G. dann auch (anscheinend seit der alexandrinischen Kunst) in der Architektur Verwendung, vornehmlich zur Bekleidung der Wände mit G.-Platten (was in Rom zuerst M. Scaurus in seinem Theater an der Scaena durchführt, *inaudito etiam prius genere luxuriae*, Plin. XXXVI 114), entweder in größeren quadratischen Platten oder nach Art des *opus sectile* im Mosaik in geometrischen Sternen (Kisa 367), wie denn auch bekanntlich in Mosaikarbeit bunte G.-Stifte neben den steinernen und tönernen *tessellae* zum Schmuck von

en, Plafonds (*camerae*, Plin. a. a. O. 189. Sen. p. 86, 6. Stat. silv. I 5, 42) und Fußböden (vgl. Marquardt 764, 4) zur Verwendung kamen. Auch gläserne Spiegel waren im Altertum nicht unbekannt (Alex. Aphrod. probl. I 132; nach Plin. a. a. O. 193 eine Erfindung der Sidonier); as Spiegel-G. hatte zwar keinen Quecksilberelag, aber wohl eine anderweitige Metallfolie, der es waren nur dunkelgefärbte, dem Obsidian hnliche, spiegelnde G.-Platten (Kisa 357ff.). Daß die Alten sodann Fenster-G. gekannt haben, t zwar lange bezweifelt worden, indem die uellen meist von Scheiben aus feingespaltenen latten von *lapis specularis* berichten, der dafür enützt worden sei (s. Marquardt 757); allein bgesehen davon, daß späte Schriftsteller ausrücklich das G. als Fensterverschluß erwähnen Lactant. de opific. dei VIII 11. Symphos. aen. 8 bei Baehrens PLM IV 378), hat man an verchiedenen Orten, u. a. auch in Pompeii und Herulaneum, Reste von G.-Fenstern gefunden (s. Marquardt 758. Kisa 362ff.) und daraus ersehen, aß nicht nur in Italien, sondern auch in den rovinzen G.-Fenster verbreitet und anscheinend äufiger anzutreffen waren, als eine große Zeit es Mittelalters hindurch. Es war allerdings cht das feine, durchsichtige G., das wir heute zu benutzen, sondern dicker und trüber. Auch r Laternen benutzte man neben Horn, geölter einwand u. a. auch G.-Scheiben (Isid. or. XX), 7); ja in Ägypten hat man Spuren gefunden, uß selbst die Benutzung des G.s beim Einrahen von Bildern nichts Unbekanntes war (s. Kisa 30 nach Flinder-Petrie Hawara, Biahma and rsinoe 12). Auch daß den Alten Brenn- und ergrößerungs-Gläser bekannt waren, ist nicht bezweifeln (für jene genügt der Hinweis auf rist. Nub. 766ff. und Plin. XXXVII 28, für tztere sprechen Funde von Nola und Mainz, s. arquardt 751, 9. Kisa 355).

Für die mannigfaltigen Verfahrungsarten, durch e die bunte Zeichnung der Gläser hergestellt werde, nd wir auf die modernen Namen angewiesen, da r die alten nur zu einem kleinen Teile kennen, d zur Beurteilung des Verfahrens fast ganz auf e Schlüsse, die die Techniker aus den Objekten lbst ziehen. Da haben wir zunächst die sog. tinet-G. (vgl. Abeken Mittelitalien 267ff. oehner 27ff. Kisa 419ff.), die auf dem dunkeln unde opaken G.s von Verzierungen in hellen Farn umzogen sind, die im Kreis oder Zickzack rumgehen, Blatt- oder Schuppenornamente bilden. e sind auf zwei Arten gefertigt: entweder wurden Verzierungen aus hellen Fäden in die G.-Masse, lange sie noch weich und dehnbar war, einsetzt, sodaß sie sie ganz durchdrangen; oder wurden G.-Fäden von verschiedener Farbe und cke zu einer Kugel vereinigt und diese dann blasen, wobei die Fäden zusammenflossen und nnigfaltige Muster ergaben. Etwas anderes ist die tstehung der Mosaik-Gläser (Semper Der Stil² 183). Hierbei wurden Stifte verschiedenfarbigen mosaikartig zu einem Bilde zusammengeordnet, ses mit einer einfarbigen G.-Masse umgeben, Ganze durch Hitze zusammengelötet und beig gedehnt, sodaß man bei immer größerer hnung der G.-Stange dasselbe Bild in immer hr verkleinerten Dimensionen erhielt und jeder Querschnitt das Mosaikbild genau wiedergab. Man bildete so namentlich Blumenmuster. Tierfiguren, Arabesken u. dgl. (vgl. Froehner 53f. Kisa 501ff.) und benützte die kleinen Plättchen entweder für Ringe oder Schmucksachen, oder man fügte verschiedene solcher Durchschnitte mit Kitt zusammen und machte daraus Schmucksachen oder verarbeitete die Masse zu Schalen u. dgl. Derartige Arbeiten sind auch unter dem Namen Millefiori bekannt. Kisa 531ff. meint, daß die Mosaik-Gläser, die ein Durcheinander von Flecken, Augen, Streifen usw. aufweisen und zwar gewissen Edel- und Halbedelsteinen ähneln, sie aber nicht genau nachahmen, die vielbesprochenen *vasa murrina* der Alten gewesen seien (vgl. Marquardt 765ff. und die dort mitgeteilte Literatur). Allein obschon es unechte Murrina gab, die aus G. bestanden (Plin. XXXVI 198), so waren die echten doch allem Anschein nach aus einem Mineral gefertigt, wenn man dies auch nicht mit Sicherheit bestimmen kann (Näheres im Artikel Murrina); die Fabrikation jener Mosaik-Gläser war aber sicher kein Geheimnis, und daß sie jemals die ungeheuern Preise erreicht haben sollten, die für Murrina gezahlt wurden, ist ganz unwahrscheinlich.

In ähnlicher Weise sind die sog. Filigran-Gläser entstanden (Semper a. a. O. Fröhner 50f. Kisa 419ff.); es wurden dabei gesponnene G.-Stäbchen von weißer oder bunter Farbe oder schon farbig gemustert mit ähnlichen Stäbchen von farblosem, durchsichtigem G. in regelmäßigen Abständen nach einem bestimmten Muster geordnet und durch Hitze zu einer einzigen Masse verbunden, auch wohl spiralförmig gedreht. Die erweichten Stabbündel ließen sich platt drücken und ergaben so ein Bandmuster in Platten; diese wurden der Länge oder der Quere nach um die Mündung der G.-Pfeife gelötet, zu einer Blase geformt und zu Gefäßen ausgeblasen, in denen dann die Bandmuster mit den durchsichtigen farblosen Streifen abwechselten. Verwandt sind in den Sammlungen häufig sich findende Schalen, die auf einfarbigem Grund kleine Muster, wie Zellengewebe, von eckigen Plättchen anderer Farbe umgeben, aufweisen, während der Rand meist wie ein Band oder eine Naht behandelt ist. Hierfür legte man eine bestimmte Anzahl farbiger Fäden ring- oder spiralförmig zusammen, vereinigte sie zu Bündeln und verschmolz sie, nachdem sie erhitzt waren, zugleich mit der den Grund bildenden opaken oder durchsichtigen Masse in einer Tonform.

Die G.-Fäden wurden aber auch noch in anderer Weise zur Dekoration der Gläser verwandt, indem man sie nämlich nicht in die Fläche einwalzte, sondern in Relief stehen ließ, sowohl bei Perlen und andern Schmucksachen, als bei Gefäßen, namentlich bei Kannen. Meist ist die Grundfarbe dunkel, der aufgeschmolzene Faden opakweiß oder gelb (vgl. Kisa 425f.). Indem man diese Fäden mannigfaltige Windungen um das Gefäß beschreiben ließ, sie vervielfachte u. dgl. m., brachte man in diese Art der Dekoration reiche Abwechslung hinein (vgl. aus'm Weerth Rhein. Jahrb. LXXVI 63ff.). An Stelle der Fäden sind mitunter auch künstliche Edelsteine, in Glaspasten nachgeahmt, aufgeschmolzen; solche Becher ahmen die *gemmata potoria*, Goldgefäße, die mit echten Edelsteinen besetzt waren, nach (Froehner 58).

Beruhen alle diese bisher geschilderten Arten von G.-Fabrikaten auf der leichten Schmelzbarkeit und großen Dehnbarkeit des erhitzten Materials, so machen andere Arten der Technik sich die Härte des erkalteten Stoffes zunutze, der sich wie Stein schleifen und schneiden läßt. In der Tat verfuhr man dabei auch ganz ähnlich wie in der Steinschneidekunst, indem man vermittelst eines in Schwung versetzten Rades metallene feine Werkzeuge mit Schmirgel auf das G. wirken ließ. Die Hauptanwendung fand dieses Verfahren bei den die Edelsteine ersetzenden und für Ringe oder sonstigen Schmuck bestimmten G.-Pasten, deren sich in unseren Gemmensammlungen sehr viele befinden. Wie bei den geschnittenen Steinen, wo man den vertieften Intaglio vom erhabenen Cameo unterscheidet, schliff man auch die G.-Pasten in dieser doppelten Art; ja man ahmte darin sogar die Farbenwirkung der Onyxe nach, indem man der dunkeln Paste eine opake hellere Schicht aufschmolz (was heute Überfang-G. genannt wird) und aus dieser die gewünschten Figuren, die dann in heller Farbe vom dunkeln Grunde sich abhoben, herausschliff (vgl. Kisa 569ff.). Auch Gefäße, selbst größere, wurden in dieser Weise hergestellt (*toreumata vitri* nennt sie Mart. XII 74, 5. XIV 94, 1. Quintil. II 21, 9 läßt daher die *scalptura* sich auch auf das G. erstrecken), wie die berühmte Portlandvase des britischen Museums (Kisa 579ff. Taf. VII) und schöne Gefäße aus Pompeii (Mon. d. Inst. III 5. Overbeck Pompeji[4] 626 Fig. 320. Kisa Taf. VIII u. s.). Solche Arbeiten waren jedenfalls immer sehr kostbare Stücke. Bei einfarbigen oder farblosen Gläsern kam dagegen meist der vertiefte Intaglioschnitt zur Anwendung (Kisa 631ff.). Auch hier wurden außer Ring- und Schmuckpasten Gefäße auf diese Weise mit gravierten Zeichnungen und vertieften Darstellungen verziert. Am einfachsten waren Linien oder Bänder, dann Kränze oder andere Ornamente; komplizierter größere figürliche Darstellungen, wie der Prometheus-Becher von Köln und andere, die Marquardt 752f. aufführt und Kisa 670ff.; an dieser Art von Gefäßen sind auch die eingravierten Inschriften, die entweder die Darstellungen erklären oder einen Spruch, eine Dedikation u. dgl. enthalten, am häufigsten. Mitunter hat man die gravierten Zeichnungen mit Goldfäden oder dunkler Smalte eingelegt, sodaß sie sich deutlicher abhoben (die meisten dieser Arbeiten gehören aber schon der älteren christlichen Kunst an und sind in Stil und Technik roh, s. de Rossi Bull. crist. 1868, 36. 1878, 147. Froehner 95ff.).

Zu den kunstvollsten Stücken der antiken G.-Schleifkunst aber gehören die in nur wenigen Exemplaren erhaltenen Becher mit durchbrochenem Netz aus feinen G.-Fäden (vgl. Marquardt 754f. Kisa 606ff., der acht mehr oder weniger gut erhaltene Stücke aufzählt, wozu noch einige Bruchstücke kommen). Es sind meist Kugelbecher, deren Außenseite zur untern Hälfte oder bis zwei Drittel Höhe von den Maschen des Netzes, das nur durch feine Stifte mit dem G.-Körper zusammenhängt, umgeben ist. Unter dem Bande läuft meist eine Inschrift (z. B. *Bibe vivas multis annis*, Kisa 469 Abb. 224), deren Buchstaben ebenfalls frei gearbeitet und durch Stifte oder Stege mit dem G.-Körper verbunden sind. Letzterer besteht immer aus farblosem G., während das Netzwerk, die Inschriften und die verbindenden Stege bisweilen aus farbigem G. hergestellt sind. Es darf kaum bezweifelt werden, daß das die Gefäße sind, die von den Alten als *diatreta* bezeichnet werden (Mart. XII 70, 9. Dig. IX 2, 27 29; die Arbeiter heißen *diatretarii*, Cod. Theod. XIII 4, 2. Cod. Iust. X 66 [64], 1), während es unsicher ist, ob man darauf auch die Notiz des Plin. XXXVI 195 über die teuern gläsernen *modici calices quos appellabant petrotos* (Wieseler G. g. N. 1877, 25 schlug dafür *pertusos* oder *perforatos* vor) beziehen soll. Die Ansichten, wie diese Becher hergestellt wurden, gehen auseinander; mehrfach hat man angenommen, daß das besonders gearbeitete Netzwerk aufgelötet worden sei (Froehner 87f.). Allein gewiß mit Recht ist Friedrich (Sprechsaal, Organ der Porzellan-, Glas- und Tonwarenindustrie, 1881 n. 1—4 und Rhein. Jahrb. LXXIV 176ff.) zu der auch von andern Technikern (vgl. Kisa 617 gebilligten Ansicht Winckelmanns (Werke III 113 Eis.) zurückgekehrt, daß das Netz aus der harten G.-Masse (bei mehrfarbigen aus dem Überfang-G.) in unendlich mühseliger und geduldiger Arbeit herausgeschliffen worden sei.

Das Gießen des G.s fand vornehmlich bei der Herstellung des oben erwähnten Fenster-G.s Anwendung, und zwar scheint man dabei die flüssige G.-Masse auf Metall- oder Steinplatten mit erhobenem Rande gegossen zu haben (Cohausen Annal. d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde X 10 Anm.); auch die G.-Pasten mit Reliefs oder Intaglios sind nicht alle geschnitten, sondern vielfach gegossen, ebenso Gläser mit Reliefs (was Appamet. II 19 *vitrum fabre sigillatum* nennt, kann sowohl diese Art, als die aus Überfang-G. ausgeschliffenen Relief-Gläser sein). Bei der Herstellung derartiger Gefäße teilte man die Modellform in mehrere Teile, die man für den Guß zusammenfügte und nach der Vollendung auseinandernahm. Die dabei sich ergebenden Gußnähte wurden gewöhnlich entweder durch nachträgliche Erhitzung der Oberfläche oder durch Schliff entfernt (Kisa 695ff.). Noch häufiger scheint das Pressen der zähen erhitzten G.-Masse in Formen angewandt worden zu sein; die so hergestellten Gefäße, die oft die Reliefs der Vorderseite auf der Rückseite als Höhlung aufweisen, ahmten in ihrem Ornament- und Figurenschmuck teils getriebene Metallbecher, teils Tongefäße (zumal die sog. samischen Becher oder Gefäße aus Terra sigillata) nach und sind auch in ihren Dekorationen (Blätter, Palmetten, Rosetten, Trauben usw.) wie in ihrem figürlichen Schmuck (besonders Cirkus- und Gladiatorenszenen) solchen verwandt (Froehner 63). Ob freilich, wie Kisa 697f. meint, die wunderbare Erzählung von dem angeblich unter Tiberius erfundenen hämmerbaren G., dessen Geheimnis wieder verloren ging (Petron. 51. Dio Cass. LVII 21. Plin. XXXVI 195), auf die Erfindung solcher geformten Gläser zurückzuführen sei, möchte man bezweifeln; die Anekdote ist wohl nur ein Zeichen dafür, wie sich auch in ganz historischen Zeiten Mythen bilden konnten. Ebenfalls durch Pressen stellte man Gläser in Figurenform vor, sowie Platten mit Reliefs, die zur Dekorierung von Wänden oder Geräten dienten.

Sodann sind namhaft zu machen die Gläser it Metallmontierung, für die Bronze, Silber und old zur Verwendung kam (hierher gehörten wohl e alexandrinischen *ὑάλινα δίχρυσα* bei Athen. V 9 F). Die wertvollsten dieser Arbeiten sind mit rchbrochenen Metallreliefs (*opus interrasile*, in. XII 94) überzogene Gefäße. Fuß, Henkel d die Hülle des Gefäßes wurden vom Goldbeiter in getriebenem, dann vergoldetem Silber rgestellt (bei einem Becher des Brit. Mus., isa 831f. Abb. 335 a. b, nach Gerhard Ant. ldw. T. 87, ist dafür Blei verwandt, vielleicht s Modell, s. ebd. 602) und dann vom G.-Arbeiter s Gefäß selbst hineingeblasen, sodaß es die öhlungen des getriebenen Metalles ausfüllte und esem Halt gab; s. die Beispiele im Comptendu de la comm. archéol. de St. Pétersb. 1872 . IV mit p. 143. Froehner 58. Kisa a. a. O. it S. 430ff. Abb. 208—210.

Eine eigentümliche Gattung bilden die erst ät aufkommenden, meist in den römischen Katamben gefundenen Gläser mit Goldgrund (über vgl. Garrucci Vetri ornati di figure in oro, m 1858, 2. Aufl. 1864. Marquardt 764, 1. opel Die altchristlich. Gold-Gläser, Freibg. 1899. isa 839ff.). Der Goldschmuck besteht bei diesen einem dünnen Goldblättchen, das graviert und den Boden des Gefäßes eingesetzt ist. Der rbeiter legte auf die Oberfläche des Fußes oder f die untere Außenseite der Schale ein Blatt old, befestigte es mit Gummi und schabte mit m Grabstichel alles weg, was nicht zur Zeichng gehörte, sodaß um diese oder um die chstaben der Inschrift herum das reine G. ieder zum Vorschein kam; dann wurde der Fuß it der Schale zusammengelötet, wobei sich durch hmelzen des G.s Überfang-G. bildete, das das Goldättchen bedeckte und schützte (nach Wiseman isen und Vorträge, deutsch von Reusch 300. arruci Roma sotteranea, deutsch von Kraus 9ff.). Wenige dieser Arbeiten haben sich unrbrochen erhalten, meist nur die dicken und her weniger zerbrechlichen Böden mit der Goldlage. Bei guter Technik sind diese Gold-G. ilistisch meist schon roh. In ähnlicher Technik, h. indem aufgelegtes Blattgold durch überschmolzenes Überfang-G. gedeckt wurde, sind ch sonst Gefäße mit Gold verziert worden (aus'm eerth Rhein. Jahrb. LXIII 103ff. mit Taf. 4. Kisa 4ff.), und auch die zur Mosaik benützten Gold-ürfel wurden auf entsprechende Art hergestellt.

Was endlich die Malerei auf G. anlangt, so ben wir schon oben erwähnt, daß bei den vertiefn Zieraten der Gläser häufig farbiger G.-Fluß malte) aufgeschmolzen war, der die Zeichnung h bunt vom Grunde abheben ließ; es ist sogar rmutet worden (de Rossi Bull. crist. 1878, 147), ß die meisten der gravierten Gläser ursprüngh so ausgestattet waren und sich die Emaillung nur im Laufe der Zeit losgelöst hat (vgl. isa 808). Daneben hat man aber auch Gläser mit dfarben bemalt, die nicht eingebrannt, sondern t einem Firnis überzogen wurden. Da jedoch eser nur einen unvollkommenen Schutz gewährte, d die Farben meist stark abgeblättert (Beiiele Kisa 831ff.). Eigentliche G.-Malerei, wie im Mittelalter ausgeübt wurde, hat das Alter-m offenbar nicht gekannt.

Literatur: außer den im Vorstehenden genannten Werken von Froehner und Kisa (letzterer technisch vortrefflich, in philologischer Hinsicht mangelhaft) sind noch anzuführen A. Ilg bei L. Lobmeyr Die Glasindustrie, Stuttgart 1874, 3ff. Deville Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité, Paris 1875. Peligos Le verre, son histoire, sa fabrication, Paris 1876. Wallace-Dunlop Glass in the old world, London 1883. [Blümner.]

Glauama s. Ekdaumaua.

Glaudia s. Gaudos.

Glaudos s. Gaudos.

Glauke. 1) G. (*κρήνη καλουμένη Γλαύκης*) hieß nach Paus. II 3, 6 in Korinth an der Straße, die vom Markt nach Sikyon führte (Arch. Anz. 1909, 119), etwas westlich (*ὀλίγον ἀπωτέρω*) vom Apollontempel, ein Brunnen, in den die Tochter Kreons sich gestürzt haben sollte, als Medeas Zaubergewänder sie verbrannten. Richardson will diesen Brunnen in einem etwa 75 m westlich vom alten (Apollon-) Tempel gelegenen Felsblock erkennen, den man aus dem gewachsenen Fels herausgearbeitet hat, als man ringsum den Stein wegbrach für den Bau des Tempels. Der Block hat die Form eines Würfels von ca. 3 m Höhe, 10 m Breite und etwas größerer Tiefe. Das Innere ist ausgehöhlt, so dass vier Kammern von etwa 6 m Höhe mit dünnen Zwischenwänden entstanden; die westlichste ist verfallen. Das Wasser ward durch einen Stollen von Südwesten her zugeleitet, durchströmte zur Klärung sämtliche Kammern und gelangte von der östlichsten in die Schöpfanlage, die sich an der Nordfront befand. Diese bildeten fünf Pfeiler, die die Felsdecke trugen; zwischen ihnen war die Brüstung des Bassins. Auf vier Stufen stieg man zur Schöpfanlage empor. Eine genauere Beschreibung der verwickelten Anlage ist im Amer. Journ. Arch. 1909 zu erwarten. Richardson ebd. 1900, 458ff. (Skizze der Lage 459, Abbildungen 462—468); Plan ebd. 1904 Taf. XVII. Bädeker^5 316 (Plan 314). Guide-Joanne 1909, 381 (Plan und Zeichnung der Fassade). Washburn Amer. Journ. Arch. 1906, 18 erhebt Bedenken gegen die Ansetzung des Apollontempels und der G. Aufnahme des ganzen Stadtgebietes *Πρακτικά* 1906 Taf. E'. [Bölte.]

2) *ἡ Γλαύκη* (von der bläulich schimmernden Farbe), Hafenstädtchen des Mykalestockes im kleinasiatischen Ionien, in der Nähe der Insel Samos, Thuc. VIII 79; gehörte anscheinend 410 v. Chr. den Samiern. Es lag wohl an der Südseite des Eilandes *Παναγία* (auf den Seekarten der brit. Admiralität Nero [= Wasser] Isl. mit St. Pauls Port [mit Bezug auf Act. Apost. 20, 15]), Kotzowillis *Λιμενοδείκτης* 497: *Λιμὴν τῆς Νήσου Παναγιᾶς*. R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I unbezeichnetes Eiland östlich von Theopori (richtig *Διαπόρι*), H. Kiepert FOA XII. Vgl. den Art. Glaukia. [Bürchner.]

3) *Γλαύκη*, ursprünglich Gottheit des spiegelnden Meeres (Hesiod. Theog. 440), das weibliche jüngere Seitenstück zu Glaukos (s. d. und Usener Rh. Mus. LIII 1898, 350f.), wie dieser als Gottheit früh dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden und in eine Reihe von Sondergestalten mit nicht allenthalben klar erkennbaren Beziehungen aufeinander aufgelöst.

4) Nereide. Il. XVIII 39. Hesiod. Theog. 244. Hyg. fab. p. 28. Zugegen beim Ringkampf des Peleus und der Thetis auf einem rf. Krater in Würzburg, Mon. d. Inst. I 38, einer rf. Schale Brit. Mus. E 73; auf einer rf. Deckelbüchse Brit. Mus. E 774 (Szene aus dem Frauenleben mit beigeschriebenen Nereidennamen, Furtwängler-Reichhold Taf. 57, 3) steht G. mit Halsband in der Hand hinter der sitzenden Thaleia.

5) In Korinth lokalisiert als Herrin der gleichnamigen Quelle (s. d.), welche nach ätiologischer Sage ihren Namen von Iasons zweiter Gemahlin erhalten haben soll, die sich hineinstürzte, um das von Medeas Geschenken entflammte Feuer zu löschen (Paus. II 3, 6). Nun wird einerseits deren Vater verschieden angegeben — Hippotes oder Kreon (Schol. Eur. Med. 19) — andererseits der Name der Kreonstochter (Kreusa [Kreonteia auf der apulischen Medeavase in München J. 810. Furtwängler-Reichhold Taf. 90] oder Glauke: Anaxikrates Schol. Eur. Med. 19, 404. Hypothesis zur Medea. Apoll. I 9, 28. Diod. IV 54. Athen. XIII 560 D. Luc. *π. ὀρχ.* 42, 80. Philostrat. ep. p. 23, 6; Her. p. 207. Anth. Pal. V 287. VII 354. Tzetz. zu Lyk. 175, 1318. Hyg. fab. 25. Myth. Vat. I 25 = II 138 usw.). Es sind also zwei Sagen vermengt. Kreusa, die echte Tochter eines Kreon, hat an sich mit der Quelle G. ebensowenig zu tun, wie G., des Meergottes Hippotes Tochter (zur Gleichsetzung Hippotes-Poseidon s. Usener Rh. Mus. 1898, 359) mit der Iason-Medeasage. Sie ist die Hypostase der Meeresgöttin, ihr Sprung in die Quelle stellt die Verbindung zwischen Mensch und Gottheit her; daß die Überlieferung von einem Kult an der Quelle G., einer Verehrung der Heroine nichts zu berichten weiß, kann nur Zufall sein. Ein naheliegender Grund zum Sprung ins Wasser ist der Wunsch, Feuerqualen zu entgehen; die kennt man in Korinth als Zauberwirkung der eifersüchtigen Medea der Königstochter gegenüber. So wird G. zur Tochter Kreons (Dracont. Medea 366 ist Kreon König von Theben, s. Gruppe Griech. Myth. 558), oder Hippotes zu Kreons Sohn und König von Korinth (Diod. IV 55, 5. Hyg. fab. 27), G. bezw. Kreusa wird also dessen Enkelin, oder Hippotes erscheint als ihr Bruder (Münchener Medeavase). In weiterer Abschwächung des Motivs verbrennt G. wie Kreusa infolge des Kranzes oder des von Medea angelegten Feuers (Diod. IV 54).

6) In Athen lokalisiert als Gemahlin des Theseus. Als dem poseidonischen Kreis zugehörig auch dadurch erwiesen, daß die Namen Hippolyte, G., Melanippe, die bei Apoll. ep. Vat. 5, 2. 1, 16 als gleichwertig für die Mutter des Hippolytos vorkommen, im Grunde nur Synonyma (Usener Rh. Mus. 1898, 395), weibliche Formen der Meeresgottheit sind. Die spätere Sage macht sie zur Amazone, die, von Theseus geraubt und Mutter des Hippolytos (Schol. Il. III 189. Apoll. a. a. O. Hyg. fab. 163), eifersüchtig auf Phaidra die Hochzeitsgesellschaft mit Hilfe der Amazonen überfällt und dabei entweder versehentlich von Penthesileia oder von Theseus oder dessen Gefährten erschlagen wird. Als Amazonenname findet sich G. auf einer sf. Amphora in Corneto, Mon. d. Inst. XII 9 (G. von Telamon durchbohrt) und einer ‚tyrrhenischen' Amphora in Cambridge, Gardner Cat. of the greek vases in the Fitzwilliam Museum 44 Taf. 7 (G. liegt tot am Boden).

7) Tochter des Kychreus, Königs von Salamis, von Aktaios, dem Eponymos der attischen Akte (v. Wilamowitz Hom. Unters. 246, 10) Mutter des Telamon (Pherek. frg. 15 bei Apoll. III 12, 7) oder dessen Gemahlin (Diod. IV 7[2] 7; s. o. Bd. I S. 925).

8) Tochter des Kyknos, den Griechen mit ihren Brüdern ausgeliefert und dem Aias zugesprochen, Dict. II 13, von diesem Mutter des Aiantides, Dict. V 16.

9) Arkadische Nymphe; nach Paus. VIII 47, Relief am Athenaaltar in Tegea: Rhea und Oino mit dem Zeuskind, jederseits vier Nymphen, da unter G.

10) Tochter des Danaos (Quellnymphen nach Waser Archiv f. Rel. II 1899, 54), Gemahlin des Alkis, Apoll. II 1, 5, 4.

11) Nach Tzetzes, Theog. 101 eine der aus dem Blute des entmannten Uranos entstandenen *Μελίαι Νύμφαι* (s. Hesiod. Theog. 183f.).

12) Mutter der dritten Artemis bei Cic. nat. deor. III 23. Ampel. 9, 7; s. Gruppe Griech. Myth. 1272, 1. [Weicker.]

13) Aus Chios, *κιθαρῳδός* und Komponistin, vielleicht auch Dichterin, von lasziven Trinkliedern, lebte unter Ptolemaios Philadelphos. Zwei Zeitgenossen erwähnen ihre Werke: Hedylos bei Athen. IV 176 d *ηὖλει δὴ Γλαύκης μεμυθυμένα παίγνια Μουσέων ἢ τὸν ἐν τἀκρησιστοῦ Βάταλον ἡδυπότην* (*Βάτταλον* edd. falsch; die Stelle ist o. Bd. III s. Batalos nachzutragen) und Theokritos IV 30 *ἐγὼ δέ τις εἰμὶ μελικτὰ κεὖ μὲν τὰ Γλαύκας ἀγκρούομαι, εὖ δὲ τὰ Πύρρα* (über diesen vgl. Sommerbrodt De phlyac. gr. 1875, 26. Susemihl Gesch. d. Alex. Lit. u. v. Wilamowitz Timotheos 66), was wohl auf Kitharodie zu beziehen ist.

Mit den übrigen Nachrichten über G. verhält es sich folgendermaßen. Von Aelian nat. an. 29. Plinius n. h. X 22. Plutarch de sollert. anim. 18 p. 972 F. Athenaios XIII 606 c wird eine peripatetische Sammlung von Geschichten über Gänseriche, die sich in Menschen verliebten, angeschrieben. Die Reihenfolge ist: 1. der achäische Knabe Amphilochos, 2. G. (fehlt bei Athen., steht bei Aelian noch nat. an. I 6. VIII 11; v. hist. IX 39), 3. der Philosoph Lakydes (fehlt bei Plutarch und Aelian a. a. O., steht aber bei letzterem nat. an. VII 41). Fall 1 und 3 hatte schon Klearchos zusammengestellt (Athen.), Fall 1 berichtete auch Theophrastos (Athen. Ael.). Wo nun der Scholiast zu Theokrit. a. a. O. für Fall 2 Theophrastos als Quelle nennt, den die Chronologie (s. u.) ausschließt, so hat er offenbar aus eben jener Sammlung geschöpft und sich durch Fall 1 täuschen lassen. Damit erledigen sich die Ausführungen von Bergk (Rh. Mus. 1842, 357) und Susemihl (Gesch. d. alex. Lit. II 521, 18). Auch Plutarch. de Pyth. orac. p. 397 A *τάχα δὲ μεμψόμεθα τὴν Πυθίαν, Γλαύκης οὐ φθέγγεται τῆς κιθαρῳδοῦ λιγυρώτερα* braucht wohl nicht auf eine andere Quelle für G. zurückgeführt zu werden; er exemplifiziert einfach mit einer bekannten Sängerin, und jene schichte nennt er selbst *περιβόητος* (a. O. p. 9

Aus dieser Quelle erfahren wir den Stand der ., ihre Heimat (Schol. Theocr. und Aelian. nat. n. V 29) und ihre Beziehungen zu Ptolemaios II. Über die letzteren äußern sich die drei Zeugen, ie sie erwähnen, verschieden; *γέγονεν ἐπὶ Πτολεαίου Φιλαδέλφου· ἣν φησιν ὁ Θεόφραστος ἐρᾶσθῆναι κριοῦ* (nicht zu ändern) Schol.: *Glauces Ptolemaeo regi* (sic!) *cithara canentis, quam odem tempore* (sc. *quo anser*) *et aries amasse roditur* Plinius, womit gesagt wäre, daß sie im Hofe war: *εἰ δὲ Γλαύκης τῆς κιθαρῳδοῦ κριὸς ἤττητο καὶ Πτολεμαίῳ γε τῷ Φιλαδέλφῳ ἀντήρα καὶ — ἀντήρα* steht bei Hercher nur im Apparat!) elian. nat. an. VIII 11, der sie also zur Geliebten es Königs macht, wogegen ich nichts einzuenden habe. Außer oder an Stelle des Gänseichs war jenem Peripatetiker ein Widder als iebhaber der G. bekannt (Plut. a. O. p. 972. Plin. el. Schol.), aber von einem Hund weiß das nur elian. nat. an. I 6.

14) *Γλαύκης εἰμὶ τάφος τῆς ὀνομαζομένης*, so chließt ein fälschlich *Θεοκρίτου βουκολικοῦ* überchriebenes Distichon Anth. Pal. 262 = Theocr. ep. 3 bei v. Wilamowitz Bucol. gr. 88. *codices Theoriti ignorant; lemma Θεοκρ. additum propter* Theocr. 4, 31, *cum plebeium carmen e lapide sset descriptum* v. Wilam. Die Beziehung auf . Nr. 13 ist möglich. [Maas.]

Glauketes. 1) Athener. Gesandter zu Maolos mit Androtion und Melanopos um 355 v. Chr., emosth. XXIV 12. 13. In seiner Jugend soll r zur Zeit des Dekeleischen Krieges als Überäufer sich den Spartanern angeschlossen haben, päterhin als Schatzmeister Beutestücke aus der ersischen Siegesbeute unterschlagen haben, Demosth. XXIV 128. 129. Schäfer Demosth. I² 64. 365.

2) Sohn des Philon, Athener. Siegt bei den heseien in Athen um 140 v. Chr., CIA II 448, 8.

3) *Στρατηγὸς ἐν Σάμῳ* im J. 441/0, v. Wilaowitz De Rhesi scholiis, Greifsw. 1877, 13. Hsl. aselbst ist überliefert *Κλανκέτης Ἀθηναῖος*, was on v. Wilamowitz zu *Γλανκέτης Ἀζηνιεύς* geändert wird; vgl. die Feldherrnliste von 441/0 ei Androtion (Schol. Aristid. III 485 Dindf.). [Kirchner.]

Glaukia (*ἡ Γλανκία*). **1)** G. war nach Plut. aet. r. 41 (301 a–b) ein Bach (*ῥεῦμα*) bei Eleon (s. d.) n Boiotien. Dies ist nach Ulrichs Reisen und orschungen II 79f. in den Ruinen von Dritsa ordwestlich von Tanagra zu erkennen, die G. n dem Gießbach, der westlich an der Ruinenätte vorbei nach Norden gegen den Fuß des ypaton zu fließt. Zustimmend Bursian Ber. . Sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 117; Geogr. I 233. razer Paus. V 65. Beschreibung der Örtlichit bei Leake Northern Greece II 466, der die uinen für Pharai hält, während Ross Wanderungen I 107f. sie (sicher mit Unrecht) auf Harma ezieht. Kaupert Karte von Attika 1:100000. [Bölte.]

2) *ἡ Γλανκία* (Steph. Byz. s. v.), ein Städtchen des kleinasiatischen Ioniens, vielleicht identisch mit Glauke, s. den Art. [Bürchner.]

3) Eponyme Heroine des Flüßchens bei der böotischen Stadt Eleon, Mutter des böotischen Flußotts Skamandros, Großmutter der in oder bei Eleon verehrten drei ‚Jungfrauen' (Nymphen), war nach dem vom eingeborenen Chäroneer Plutarchos qu. graec. 41 erzählten epichorischen Mythos eine Tochter des troischen Flußgottes Skamandros. Sie hatte sich während der langen ersten Belagerung Troias durch Herakles in Freund und Begleiter Deïmachos (s. d.) Sohn des Böoters Eleon verliebt. Er verführt sie und stirbt bald darauf. In ihrer Angst, der Fehltritt könne entdeckt werden, flieht sie zu Herakles, offenbart ihm sich und ihr Geheimnis und wird von ihm teils aus Mitleid, teils aus Pietät gegen den verlorenen Freund, dessen Stamm er nicht gern aussterben sehen möchte, auf das Schiff genommen. Sie gebiert einen Sohn. Dieser wird zusammen mit der Mutter nach Beendigung der Belagerung nach Eleon gebracht und dort des Vaters Nachfolger im Königtum; er nennt nun den nächsten Fluß nach seiner Mutter G. und den früheren Inachos Skamandros. Vgl. Akidusa und Eleon. Die Verknüpfung mit den Troika ist gemacht. [Tümpel.]

Glaukiades. Archon in Delos um 279, Bull. hell. XIV 390. [Kirchner.]

Glaukias. 1) Sohn des G.... Er siegt *παῖδας δόλιχον* bei den Herakleien in Chalkis auf Euboia Ende des 2. Jhdts. v. Chr., Michel Recueil d'inscr. gr. 896.

2) Aus Kroton. Er siegt zu Olympia im Lauf Ol. 47 = 592, Paus. X 7, 4. Nach Afric. bei Euseb. I 200 hieß der Sieger von Ol. 47 *Glykon*.

3) Makedone. Ilarch im Heere Alexanders bei Arbela im J. 334, Arrian. anab. III 11, 8. Droysen Hellenism. I 1, 171.

4) Ihm wird die Bewachung der Roxane und ihres Sohnes Alexandros von Kassandros anvertraut, Diod. XIX 52, 4. Droysen Hellenism. II 1, 249. Er ermordet Roxane und Alexandros im J. 311, Diod. XIX 105, 2. Droysen Hellenism. II 2, 73.

5) Sohn des Sosandros aus Thebai. Siegt als *κῆρυξ* und *ὑποκριτής* bei den Amphiaraen zu Oropos. Anfang 1. Jhdts., IGS I 418. 419. [Kirchner.]

6) Leontiner, als Vater des Sosis genannt in einer attischen Inschrift des J. 433/2 v. Chr., CIA IV 1, 1 nr. 33a. Dittenberger Syll. I² nr. 24. [Niese.]

7) König des illyrischen Stammes der Taulantier (im Hinterlande von Apollonia und Epidamnos), Feind der Makedonerkönige Alexandros d. Gr. und Kassandros. 335 unterstützte er den Abfall der Illyrier unter Kleitos gegen Alexandros (Arrian. anab. I 5, 1. 6). Er kam mit großer Heeresmacht dem in Pelion von Alexandros belagerten Kleitos zu Hilfe (Arrian. I 5, 8ff.), wurde aber von Alexandros überfallen, in die Flucht geschlagen und bis in das Taulantierland verfolgt (Arrian. I 6, 8ff.). Nach Alexandros Tod half G., wie Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten I 204 vermutet, den Aufstand der Griechen gegen die makedonische Herrschaft schüren. Als Feind des Kassandros bewährte er sich, indem er nach der Vertreibung des Molotterkönigs Aiakides, mit dem er durch seine Frau Beroia verwandt war, dessen zweijährigem Sohne Pyrrhos, der zu ihm geflüchtet war, Aufnahme gewährte, 317 v. Chr. Er blieb fest, obwohl ihn Kassandros mit Krieg bedrohte und ihm für die Auslieferung des Pyrrhos 200 Talente anbot (Plut. Pyrrh. 3. Iustin. XVII 3, 19). Den

Pyrrhos behandelte G. wie ein eigenes Kind und ließ ihn mit seinen Söhnen erziehen (Plut. Pyrrh. 4). 314 stand G. in antimakedonischen Beziehungen mit den griechischen Küstenstädten. Kassandros zog heran, besiegte den G. und zwang ihn zur Huldigung und zum Versprechen, die Verbündeten des Kassandros nicht anzugreifen (Diod. XIX 67, 6f.). 313 belagerte G. Apollonia, doch kam durch Vermittlung des eben gelandeten Spartanerprinzen Akrotatos ein Friede zustande (Diod. XIX 70, 7). Gegen Kassandros erhoben sich die Küstenstädte in dessen Abwesenheit aufs neue und wurden dabei von G. und den Kerkyraiern unterstützt. Epidamnos wurde nach dem Abzug der makedonischen Besatzung von den Kerkyraiern dem G. übergeben, Apollonia für frei erklärt (Diod. XIX 78, 1). Doch gewann G. bald darauf 312 auch Apollonia (Diod. XIX 89, 1, vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 318 Anm. 1). Etwa 307 führte G. seinen Schützling Pyrrhos mit Heeresmacht nach Epeiros zurück und setzte ihn als König im Molotterreiche ein (Plut. Pyrrh. 3. Iustin. XVII 3, 21; vgl. Niese I 338 Anm. 1. Beloch III 1, 157 Anm. 2). Als Pyrrhos 302 an der Hochzeit eines Sohnes des G. teilnahm, wurde er neuerdings vertrieben (Plut. Pyrrh. 4). Wann G. gestorben ist, wissen wir nicht; vielleicht war Monunios, der um 281 erwähnt wird (Trog. prol. 24), sein Nachfolger, vgl. Niese II 10 Anm. 4. Einer seiner Söhne scheint der von Polyaen. VIII 19 bezeugte Titos gewesen zu sein, vgl. Beloch III 2, 318 Anm. 1. [Stähelin.]

8) Ein empirischer Arzt (Gal. X 142. Erotian. 32, 3), Zeitgenosse des Herakleides von Tarent (Gal. XVI 196) und des älteren Apollonios (Cels. I praef. 2), einer der ersten Kommentatoren des Hippokrates. Er verfaßte zu dessen Schriften ein Lexikon in alphabetischer Wortfolge, das einen ungewöhnlich großen Umfang hatte, weil er bei jeder Glosse, die er erklärte, den ganzen Satz, in dem sie sich fand, mit ausschrieb (Erotian. 35, 6); erhalten sind uns von Erotian seine Interpretationen von *ἀμφιδέξιος*, *αἰθόλικες*, *ἀνακωχή*, *κοχώνη* und *σπληνὸς κατ' ἴξιν*, von Rufus (p. 296) die von *ἔρριψις*. Von seinen zahlreichen Hippokrateskommentaren (Gal. XVI 1) werden besonders erwähnt der zum sechsten Buche der Epidemien (Gal. XVII A 794) und der zu *περὶ χυμῶν*. Diese Schrift schrieb er zwar einem Hippokrates zu, aber nicht dem berühmten (Gal. XVI 324). Außerdem scheint er ein Werk über Heilpflanzen verfaßt zu haben (Plin. n. h. XXIV 142). Plinius gibt Rezepte von ihm an (XXI 174. XXII 98) und hebt lobend hervor, daß er sich eingehend mit den Disteln beschäftigt habe (XX 263); auch Athenaios (II 69 f) erwähnt seine Diätvorschriften. Welches seiner Bücher *Τρίπους* hieß (Gal. subf. emp. 63, 13), ist ungewiß. Erfunden hat er ein Heilmittel für die Rose (Gal. XIII 835) und eine Verbandart (Gal. XVIII A 790. Orib. IV 308).

9) Glaukias, der Arzt des Hephaistion, der diesen in seiner letzten Krankheit behandelte und nach Arrians Darstellung (an. VII 14, 4) wegen Verordnung einer unpassenden Medizin oder mangelhafter Beobachtung der Diät des Patienten, nach der Angabe des Plutarch (Alex. 72) dagegen schuldlos ans Kreuz geschlagen wurde, da Hephaistion während seiner Abwesenheit zum Frühstück einen gekochten Hahn verzehrt und ein großes Quantum Wein dazu getrunken hatte. Vgl. Droysen Hellenismus I 2, 313. [Gossen.]

10) Rhetor, Freund des Plutarchos von Chaironeia (Plut. quaest. symp. 628 E. 714 A D. 741 Cff.) in Eleusis (ebd. 635 A). [W. Schmid.]

11) Erzgießer aus Aigina, nur durch seine Olympionikenstatuen bekannt, die alle in die siebziger Olympiaden fallen. Pausanias nennt deren vier: 1) VI 9, 4 Wagen des Gelon für den Ol. 75 errungenen Sieg. Von der Basis sind drei große Blöcke mit der Künstlerinschrift *Γλαυκίας Αἰγινήτας ἐποίεσε* und dem Schluß der Weihinschrift *(Γέλων Δεινομένεος Γελῶν)ος ἀνέθεκε* gefunden (Dittenberger und Purgold Inschr. v. Olympia 143. Nach den Maßen dieser Blöcke müssen die Figuren mindestens lebensgroß gewesen sein. Die Hypothese des Pausanias, daß dieser Gelon nicht der berühmte Tyrann von Syrakus, sondern ein gleichnamiger Privatmann gewesen sei, beruht, wie längst erkannt, auf einem schweren chronologischen Irrtum (s. o. Gelon); 2) VI 11, 2 (vgl. 6, 5) Statue des Faustkämpfers Theagenes von Thasos, Ol. 75. 76, s. Ox. Pap. II 222, 13. Robert Herm. XXXV 1900, 165. 172. W. Hyde De Olympionicarum statuis 14 nr. 104; 3) VI 9, 1 den Faustkämpfer Philon aus Korkyra, dessen beide Siege im Faustkampf der Männer spätestens Ol. 72. 73 fallen müssen, Hyde a. a. O. 14 nr. 91. p. 42. Schon als Knabe hatte dieser zweimal im Stadion gesiegt, Paus. VI 14, 1. Preger Epigr. 102 nr. 124. Hyde a. a. O. 14 nr. 136. p. 54; 4) VI 10, 1 (Suid. s. v.) den berühmten Faustkämpfer Glaukos von Karystos, in Schema des *σκιαμαχεῖν*. Die Statue war von seinen Sohne gesetzt, da er selbst den Nachstellungen des Gelon zum Opfer gefallen war, wie bei Bekker Anecd. gr. I 232 berichtet wird. Also ist das ebd. überlieferte Datum seines Sieges Ol. 2 verderbt und mit Brunn Künstlergesch. I 83 in Ol. 65 zu korrigieren (nicht mit Siebelis Ol. 75, da diese durch Theagenes besetzt ist. Hyde a. a. O. p. 12 nr. 93. p. 42. Danach war G. einer der letzten Vertreter der aiginetischen Schule, der, wie die Vornehmheit seiner Auftraggeber beweist, zu seiner Zeit großes Ansehen genoß. Dennoch haben ihn die griechischen Kunstschriftsteller nicht zu den Klassikern gerechnet. Pausanias ist der einzige Autor, der ihn erwähnt, falls nicht sein Name in dem *Glaucides* des Plinius (XXXIV 91) steckt (s. u. Glaukides Nr. 3). Vgl. Brunn a. a. O. I 0. Collignon Sculpt. gr. 282. Murray Gr. sculpt. I 202f. Klein Kunstgesch. I 346. 369. Frazer und Hitzig-Blümner zu den Stellen des Pausanias. Keramopulli Athen. Mitt. XXXIV 1909, 33ff. will auch den delphischen Wagenlenker dem G. zuweisen, indem er in der älteren Weihinschrift *Γέλας ἀνέθεκε ϝαν(ων)* zu lesen glaubt und es für wahrscheinlich hält, daß man das delphische Anathem demselben Künstler in Auftrag gegeben habe, wie das olympische. Für aiginetisch halten den Wagenlenker auch Lechat Pythagoras 101. Lerman Art griech. Plast. 156 und zweifelnd Studniczka Arch. Jahrb. XXII 1907, 137. [C. Robert.]

Glaukides. 1) Von Abydos, rät zur Ergebung n Philippos von Makedonien. Polyb. XVI 33, [Willrich.]

2) Ein Arzt, der die Birnquitten für das este Obst hielt (Athen. III 81a. d); nach Meineke vielleicht identisch mit dem Empiriker Glaukias. [Gossen.]

3) *Glaukides* (*claudices* Bamb.) wird von Plin. XXXIV 92 in der alphabetischen Liste der Erzießer, die *athletas et armatos et venatores sacri- icantesque* gebildet haben, aufgezählt, sonst aber irgends erwähnt. Möglicherweise ist der Name us *Glaucias* verderbt, s. Glaukias Nr. 11. [C. Robert.]

Glaukinos. Archon in Athen Ol. 85, 2 = 39/8, Diod. XII 30. Argum. Eurip. Alcest. Schol. Aristoph. Acharn. 67. [Kirchner.]

Glaukion, ein Maler aus Korinth, war der ehrer des Athenion aus Maroneia (s. d. Nr. 10). Bilder von ihm werden nicht erwähnt. Da man Athenion mit Nikias verglich (Plin. n. h. XXXV 34. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 94), so war er diesem vielleicht gleichzeitig und . mag einige Jahre vor Alexander d. Gr. anzuetzen sein. [O. Rossbach.]

Glaukippe (*Γλαυκίππη*). **1)** Tochter des Daaos von der Naiade Polyxo, wird erlost durch otamon, Sohn des Aigyptos von der Naiade aliadne, Apollod. II 19 W.; bei Hyg. fab. 170 . 33, 10 Sch.) ist sie mit dem Aigyptiaden iavius (*Νίαφος*?) zusammengebracht.

2) Tochter des Xanthos, Mutter der Hekabe . d.), Schol. Ven. Eurip. Hekabe 3. [Waser.]

Glaukippos. 1) *Glaukippos* wurde aus unbeannten Gründen in dem Gesetz des Tribunen . Papius, das 689 = 65 die Ausweisung aller remden aus Rom verfügte (vgl. Dio XXXVII , 5 u. a.), ausdrücklich davon ausgenommen (Cic. e leg agr. I 13). [Münzer.]

2) Glaukippos, athenischer Archon Ol. 92, = 410/9, Diod. XIII 43. CIA I 58. 59. 188. V 1, 51 frg. a p. 16. II 128. Bull. hell. VIII 83. Lys. XXI 1. Philoch. frg. 119. FHG I 403. ion. Hal. Lys. 21. Argum. Sophokl. Philoktet.

3) Um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., IG I 305. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 246 nr. 11. Kirchner ött. gel. Anz. 1900, 445. § 27. Wahrscheinlich ehört ihm das J. 245 4, Kolbe Festschrift f. irschfeld 1903, 318. Ferguson The priests of sklepios. Berkeley 1906, 155. Kirchner Ber- ner phil. Wochenschr. 1906, 988. [Kirchner.]

4) Sohn des Redners Hypereides, Athen. XIII 90 c, von [Plut.] X orat. 848 d als Rhetor bezeichnet, der gleichfalls Reden schrieb. Eine olche gegen Phokion ist erwähnt bei Plut. hok. 4, welche A. Schaefer Philol. IX 163 ermutungsweise auf den Antrag des jüngeren eidias auf Ehrung des Phokion [Plut.] 850 b ezieht und dem J. 304 zuweist. Erwähnt ist auch Suid. s. *Ὑπερίδης* 1 und Phot. bibl. cod. 36 p. 495 und seine Frau Meidion als Spenderin r Asklepios, IG II 835, 33. Vgl. Hypereie s. [Thalheim.]

5) *Glaukippos* (FHG IV 409) *qui de sacris Atheniensium* (*περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἱερῶν*) *scripsit* acrob. Sat. I 13, 14, der ihn allein zitiert; nicht us erster Hand, da er ihm eine unmögliche Anicht über die Schaltung zuschreibt. Er war jedenfalls Athener; aber zur Identifikation mit einem der vielen Träger des Namens gibt es keine Handhabe. [Jacoby.]

Glauko (*Γλαυκώ*), ein Name für Selene, Schol. Pind. Ol. VI 76; Kurzform von *Γλαυκῶπις*; vgl. Glaukopis Nr. 2. [Jessen.]

Glaukon. 1) Er wird von Pythermos bei Athen. II 44 c unter den *Πειραιῶς τυραννεύοντες* erwähnt. Über seine Zeit ist nichts bekannt; v. Wilamowitz Antigon. v. Karystos 225, 47.

2) Sohn des Eteokles, Athener (*Αἰθαλίδης*). Bruder des Chremonides, nach dem der sog. Chremonideische Krieg benannt ist; vgl. o. Bd. III S. 2446, 43. Als *ἀγωνοθέτης* und *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* wird er in einer Weihinschrift aus dem Jahr des Archon Nikias von Otryne (282/1) erwähnt, CIA II 1291; vgl. Dittenberger Syll.^{2} 200 nr. 2. 222 nr. 1. Er erringt einen Wagensieg zu Olympia, Paus. VI 16, 9; auf diesen Sieg bezieht sich die Inschrift aus Olympia bei Dittenberger-Purgold nr. 178. Er begibt sich nach dem Chremonideischen Krieg mit seinem Bruder Chremonides zum König Ptolemaios II., bei dem sie in großem Ansehen stehen, Teles *περὶ φυγῆς* XVI 4 Hense. Seine Verdienste um Ptolemaios II. und III. werden erwähnt bei Dittenberger-Purgold nr. 296; vgl. Dittenberger Syll^2 222. Als *πρόξενος* der Rhodier erscheint er IGIns. I 25.

3) Sohn des Kallikrates, Athener (*Αἰξωνεύς*). *Χορηγός* im J. 317/6, CIA IV 2, 584 b.

4) Sohn des Leagros (*ἐκ Κεραμέων*). Strateg bei Samos 441/0 v. Chr., Androt. bei Schol. Aristid. III 485 Ddf. Er befehligt die nach Korkyra gesandte Flotte im J. 433/2, CIA I 179. Thuc. I 51. Dittenberger Syll.^{2} 26 nr. 7. Mit ihm identisch ist *Γλαύκων Ἀχαμαντίδος φυλῆς, καλός* bei Klein Griech. Vas. mit Lieblingsinschr.^{2} 155 nr. 6 auf rf. Vasen etwa um 460 v. Chr. Des G. Vater ist *Λέαγρος Γλαύκωνος*, Herodot. IX 75. Des G. Sohn ist *Λέαγρος Γλαύκωνος* (Platon com. frg. 64, Kock CAF I 618), welcher eine Tochter des Epilykos, Sohnes des Teisandros heiratet, Andok. I 117ff.

5) *Στρατηγὸς Ἰουλιητῶν* in einer attischen Inschrift des J. 362, CIA IV 2, 54b. [Kirchner.]

6) Sohn des Ptolemaios des Sohnes des Chrysermos, vornehmer Alexandriner, wird 185/4 v. Chr. Proxenos der Delphier; vgl. Dittenberger Syll. I^2 268 Z. 185 und 134. [Willrich.]

7) Sohn des Ariston, jüngerer Bruder des Adeimantos und des Platon (Xen. mem. III 6. Diog. Laert. III 4), der also seinen eigenen Brüdern (nebst dem Vater Ariston, 368 A) ein Denkmal setzt, indem er sie als Mitunterredner des Sokrates in seinem Staat (besonders vom zweiten Buch an) auftreten läßt. Dieselben sowie seinen Halbbruder Antiphon, Sohn des Pyrilampes nennt er im Parm. 162 B (Pyrilampes war nach Procl. in Parm. IV 67 Cous. der zweite Gatte der Periktione. Seine Verwundung in der Schlacht bei Delion erwähnt Plut. de gen. Socr. 11, 581 D; Antiphon als Halbbruder Platons ders. de frat. am. 12, 484 F. Ariston ist früh gestorben, Plut. de am. prol. 496 F). So wird nach den durchaus unter sich übereinstimmenden Angaben der Alten jetzt wohl allgemein angenommen, obwohl besonders Hermann (De reip. Plat. temporibus, 1839; Gesch. u. Syst. d. Plat. Philos. 24. 94)

dem widersprach und das Verwandtschaftsverhältnis anders konstruierte (gegen ihn Boeckh Indd. lect. 1838—1840 = Kl. Schr. IV 439ff. Steinhart Leben Platons 42ff Zeller Abh. Akad. Berl. 1873, 86ff.; Philos. d. Gr. IIa⁴ 392, 1, wo weitere Literatur). Das von Platon de rep. 368 A erwähnte Gefecht, in welchem seine Brüder sich hervortaten, ist möglicherweise der Diod. XIII 65 erwähnte Kampf um Nisaia gegen die Megarer, an welchem dann freilich G. als sehr junger Mann teilgenommen hätte. Aber er hat auch noch nicht zwanzigjährig sich bereits dem öffentlichen Leben widmen wollen (Xen. a. a. O.), wovon ihn Sokrates zurückgebracht haben soll (zur Charakteristik beider Brüder im Staat s. besonders Stallbaums Prolegg. CXVIII). Ohne Zweifel derselbe ist gemeint mit dem Sokratiker G. bei Diog. Laert. II 124, von welchem neun Dialoge (in einer Rolle), deren Titel Diogenes anführt, als echt, andere 32, die er nicht nennt, als unecht galten. Von diesen Schriften, wie überhaupt von der philosophischen Tätigkeit des G. hat sich sonst keine Spur erhalten. Zeller Phil. d. Gr. IIa⁴ 233, 1. Hirzel Der Dialog 105.

8) Sohn des Kritias, Vater des Charmides und der Periktione, der Mutter Platons. Plat. Prot. 315 A; Charm. 154 A; conv. 222 B. Xen. mem. III 6, 1. 7, 1. Diog. Laert. III 1. Procl. in Plat. Tim. 25 F. [Natorp.]

9) Arzt unbestimmter Zeit, der das Hasenöhrchen (Bupleurum) als Heilpflanze empfahl (Plin. n. h. XXII 77); nach Harduin (ed. Plin. Paris. 1685) identisch mit dem Empiriker Glaukias. [Gossen.]

10) Glossograph von unbestimmtem Zeitalter, zitiert bei Athen. XI 480f: *Γλαύκων δ' ἐν ταῖς γλώσσαις Κυπρίους φησὶ τὴν κοτύλην κύλικα καλεῖν.* Sengebusch Dissertatio Homerica prior 133. 209 bringt ihn ganz unwahrscheinlicherweise mit Glaukos von Rhegion zusammen. Hiller Rh. Mus. XLI (1886) 435, 1 hält ihn für möglicherweise identisch mit G. von Tarsos (s. d.). Schwerlich identisch mit dem Homeriker G. von Teos bei Aristot. rhet. I 1 p. 1403b, 26. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. i. d. Alexandrinerzeit II (1892) 192. 254.

11) Glaukon von Tarsos, griechischer Grammatiker aus der Zeit nach Alexander d. Gr., zitiert Schol. Il. A A 1, handelnd über die Prosodie von *μῆνις* (*οἱ δὲ περὶ Γλαύκωνα τὸν Ταρσέα ἠξίουν ὀξύνειν τὸ ὄνομα οὐκ ὀρθῶς*). Den gleichen Grammatiker vermutet E. Hiller Rh. Mus. XLI (1886) 435, 1 Schol. B Lp II 414 (vol. IV p. 129 Dindorf), wo ein *Γλαῦκος* zur Prosodie von *θυμοραΐστης* genannt wird. Vgl. Sengebusch Dissertatio Homerica prior 133. 208f. (denkt fälschlich an Glaukos von Rhegion). Porphyrii quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias ed. Schrader 1880, 385–386. [B. A. Müller.]

Γλαῦκον ἄκρον, *Glaucum promunturium*, Landspitze an der Ostgrenze des libyschen Nomos in Ägypten. Stadiasm. mar. magni 6 (Geogr. gr. min. I 431). Ptolem. IV 5, 7 Nobbe. Ein Ort *Γλαῦκον* (var. *Γλαύκων*) auch etwas weiter im Innern, Ptolem. IV 5, 32; vgl. Parthey Zur Erdk. des alten Äg. Karte IV. [Pieper.]

Glaukonnesos (Plin. n. h. IV 65) und **Glauku Nesos** (*[ἡ] Γλαύκου νῆσος* Paus. VI 10, 3), sind wohl identisch, und ist bei Plinius der Name vielleicht verschrieben. Das Eiland zwischen Attika und Euboia hatte seinen Namen von einem berühmten Athleten Glaukos aus Karystos, der dort begraben wurde; s. Paus. (vgl. Plin. *maxime inlustris*) und unten den Art. Glaukos Nr. (G. H. Förster D. olymp. Sieger I 10 nr. 137 520 v. Chr.). Von H. Kiepert FOA XV Nebenk = jetz. Eiland *Καβα λιάνη* zwischen dem *Αιμ Ἁρμυροπόταμος* auf Euboia und Rhamnus in Attik (Kotsowillis *Λιμενοδείκτης* 276). [Bürchner.]

Glaukonome (*Γλαυκονόμη*), Nereide. Hesiod Theog. 256. Apoll. I 2, 7. Der Name ist ein Weiterbildung von Glauke, s. d. [Weicker.]

Glaukopis (*Γλαυκῶπις*, gelegentlich auch *γλαυκωπός*: Alkaios frg. 32 bei Strab. XIII 600. Orph hymn. 32, 14, und *γλαυκώψ*: anonymer Vers bei Iulian. or. IV p. 149b und Eustath. Hom. I 83, 44).

1. Athena führt in der epischen Poesie se Homer und Hesiod bis zu den spätesten Nach ahmern überaus häufig das Beiwort oder den selb ständigen Namen G.; die Belegstellen finden sic bei Bruchmann Epithet. deor. 7.

Das Wort wird von alters her verschiede erklärt: entweder als eine Bildung wie *βοῶπι ταυρῶπις, κυνῶπις*, d. h. als ‚eulenäugig' m Beziehung auf die heilige *γλαύξ* der Athena, – oder ohne Bezugnahme auf die Eule als *γλαυκόμ ματος* im Gegensatz zu *μελανόμματος*, d. h. a ‚helläugig', wobei die einen an eine helle, grü liche, blaue oder hellbraune Färbung des Aug denken, die andern aber an den hellfunkelnde Charakter des Blickes. *Γλαυκός* ist alles, w hell glänzt und funkelt; seit alter Zeit wird z. das Meer als *γλαυκὴ θάλασσα* (Hom. Il. XVI 3 und der Löwe als *λέων γλαυκιόων* (Hom. Il. X 172) bezeichnet, und wievielerlei Dinge spät *γλαυκοί* und *γλαυκώπιδες* genannt werden, leh die Zusammenstellung von C. W. Lucas Quaestio lexilog. lib. I Bonn 1835; vgl. auch dessen Schri De Minervae cognomine *Γλαυκῶπις*, Bonn 183

Bei Homer ist G. ein ständiges Ehrenwo der Athena, ob sie als kriegerische Göttin (Il. I 439) oder als friedliche Herrin der weiblich *ἔργα* (Il. IX 390) oder als Helferin zur See (O II 420) erscheint, ob sie zürnt (Od. III 135) od lächelt (Od. XIII 287), — ob es sich um d Athena von Ilion (Il. VI 88) oder um die attisc Göttin (Od. VII 78ff.) handelt. Das Wort dürf damals noch allgemein verständlich gewes sein, die Augen alter Athena-Bilder werden d Bezeichnung *γλαυκῶπις* entsprochen haben.

Später ward es anders. Von den selbständig Dichtern, die nicht den homerischen Stil einfa nachahmen, gebraucht nur noch Pindar das Wo G. häufiger (Ol. VII 51; Nem. VII 96. X *ξανθὰ Γ.*), vereinzelt Soph. Oid. Kol. 705 u Aristoph. Thesmoph. 317. Die übrigen (s. ersetzen das nur auf den Blick hinweisende *γλα κῶπις* durch das allgemeinere *γλαυκή*. In Ath sind vor den Perserkriegen noch Weihinschrift auf der Akropolis der *γλαυκῶπις κούρη* gewidm (IG I 355. Suppl. I p. 82ff. nr. 373, 29. 98. 21 p. 198ff. nr. 373, 236. 239. 242), nach den Pers kriegen nicht mehr.

Wie die ältere Kunst die Augen der G. d gestellt hat, lassen die Akropolis-Funde vermut

r Typhon mit seinen hellen, grünlichen, glotzen-
n Augen im Giebel des alten Tempels (Wie-
nd Die archaische Poros-Architektur der Akro-
lis zu Athen Taf. IV = Antike Denkm. I 30)
ein echter *γλαυκωπός*, ebenso der Löwe mit
n grünlichen Augen (Wiegand Taf. X = Ant.
nkm. I 38) ein echter *λέων γλαυκιόων*. Solche
llfarbigen Augen haben wohl auch alte Athena-
pfe gehabt. Mit der Blütezeit der Kunst seit
n Perserkriegen hörte das auf (vgl. den Berliner
pf Ant. Denkm. I 3). Nur der blauäugige,
nde Thraker (vgl. die Budinoi bei Herodot IV
8) kann sich, so meint Xenophanes frg. 16
iels Fragm. d. Vorsokratiker I² 49), seine
tter als *γλαυκοὺς καὶ πυρρούς* vorstellen. Die
rthenos des Pheidias mit ihren von Plat. Hipp.
il. 290C beschriebenen Augen wird nur von
äten Rhetoren, die in ihr durchaus homerische
ge wiedererkennen wollen, als G. bezeichnet
axim. Tyr. diss. 14, 6). Pausanias kannte in
hen nur noch eine einzige Athena-Statue (im
phaistos-Tempel), welche *γλαυκοὺς ὀφθαλμοὺς*
e Poseidon hatte (Paus. I 14, 6). Zur Zeit des
kaios, der frg. 32 (Strab. XIII 600) den Athena-
mpel von Sigeion entweder ein ‚Heiligtum der
aukopos' oder ein ‚Glaukopion' nannte, war
ztere Bezeichnung wohl verständlich. Als Kal-
achos (Hekale frg. 66f., vgl. frg. anon. 332
hneider-Bergk PLG⁴ III 739) und Eupho-
n (Berliner Klassikertexte V 1, 58) — vermut-
h mit Rücksicht auf eine ältere Dichter- oder
lehrtennotiz — die attische Akropolis Glauko-
n nannten (vgl. R. Schoell Jenaer Lit. Ztg.
75, 689. Maass Archäol. Jahrb. 1907, 143),
r das unmittelbare Verständnis des Wortes G.
zurückgedrängt, daß zur Erklärung ein Epo-
nos Glaukopos, ein Sohn des Alalkomeneus
d der Athenais (Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*),
r ein Eponymos Glaukos (Et. Magn. s. *Γλαυ-
κιον*) erfunden wurde, welchem Athena G.
ß das Glaukopion ihren Namen verdanken
lten.

Wer in späterer Zeit unter *γλαυκῶπις* hell-
rig = *γλαυκόμματος* verstand, mußte sich damit
inden, daß gemeinhin alles, was *γλαυκόμματος*
Gegensatz zum *μελανόμματος* war, als fremd-
ig und häßlich angesehen wurde; vgl. Plat.
aidr. 253E. Philostrat. Apoll. Tyan. VII 42
150. Lukian. dial. meretr. 2, 1. Er mußte also
h Athena für häßlich erklären. So verachtet
der Sage von Byssa und Meropis denn auch
on die helläugige Athena (*γλαυκὴν θεόν*) und
t sein eigenes dunkles Auge (*μέλας ὀφθαλμός*);
os bei Antonin. Lib. 15. Ebenso wird bei
gin. fab. 165 Athena von Hera und Aphrodite
spottet, *quod caesia erat*. Auch Lukian. dial.
r. 8 und 20, 10. Charidem. 11 hält die Athene
für häßlich.

Allein für die meisten stand doch fest, daß
ena schön sei. Dann mußte auch das *γλαυ-*
ihrer Augen etwas charakteristisch Schönes
(Anacreont. 15, 20; vgl. Kallimach. hymn.
7: *ἀεὶ καλὸν ὄμμα τὸ τήνας*). Man deutete
auf hellen, freundlichen Glanz. Ebenso wie
nd und Sterne, Eos und Aither *γλαυκοί* hießen,
Ibykos frg. 5 bei Athen. XIII 564F die
rites *γλαυκαί* nennt, so bezeichnen jüngere
ter auch die Athena als *γλαυκή* (Eurip. Hera-
clid. 754. Theokrit. 20, 25. 28, 1. Anth. Pal. VII
425, 8. Orph. lith. 586). Hielten doch manche
Athena für eine Mondgöttin (vgl. Preller-
Robert Griech. Myth. I 194. Gruppe Griech.
Myth. 1219, 3). Andere erklären die *γλαυκότης*
der himmlischen Göttin (*θεὸς αἰθέριος*) von dem
αἰθὴρ γλαυκός (Cornut. 20) oder von dem *ἀὴρ
ἔγγλαυκος* (Diod. I 12, 8. Lyd. de mens. IV 22).
Man umschreibt das Wort G. einfach als *εὐόφ-
θαλμος, λαμπρόφθαλμος, καλή*; Hesych. u. Et.
Magn. s. *γλαυκῶπις*. Schol. Pind. Ol. VI 76; vgl.
auch Schol. Apoll. Rhod. I 1280 und *Palladis —
oculos — bonos* (Propert. III 28, 12).

Sophokl. Oid. Kol. 701ff. faßt die Athena G.
speziell als Schutzgöttin der *γλαυκὴ ἐλαία*, wie
der Ölbaum oft heißt (z. B. Eurip. Troad. 802;
Iph. Taur. 1101; *γλαυκόχρως*: Pind. Ol. III 13).
Ähnlich Nonn. Dionys. II 87. XII 122. 262 und
Cornut. 20 p. 38, 21 Lang. Euphorion frg. 140
Meineke nennt den Ölbaum selbst *γλαυκῶπις*
wie die Göttin.

Andere erklären G. von der *γλαυκὴ θάλασσα*,
von der ja auch Glaukos und Glauke ihre Namen
haben, Triton das Beiwort *γλαυκός* (Anth. Pal.
VII 550), Amphitrite das Beiwort *γλαυκή* (Bruch-
mann Epith. deor. 18) und Meergottheiten ihre
ὀφθαλμοὺς γλαυκούς (Poseidon: Paus. I 14, 6.
Phasis: Philostr. iun. imag. 8). Pausanias (I 14, 6)
erklärt die hellen Augen der Athena im Hephai-
stos-Tempel daraus, daß die Göttin die Tochter
des Poseidon und der Tritonis gewesen sei; ihm
mochte die Verbindung *γλαυκῶπις Τριτογένεια*
(Hesiod. Theog. 895. Orph. Argon. 492; lith. 586.
Lukian. Iup. trag. 1) vor Augen stehen. Mit
dem Meer bringt den Namen G. auch Nonn. VII
249ff. zusammen. Hildebrandt Philol. 1888,
201ff. wollte diese Deutung der G. als ‚Göttin
der hellen Meerflut' durch die Ableitung der
zweiten Silbe von *ὤπ* = Wasser verteidigen.

Der ursprünglichen Bedeutung von G. wird
besser gerecht der Hinweis auf den *λέων γλαυ-
κιόων* (Hom. Il. XX 172), auf die schrecklich
funkelnden Augen der Athena bei Hom. Il. I
200 (*δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν*), auf die Epitheta
der Göttin Gorgopis (s. d.), Oxyderkes, Optiletis,
Ophthalmitis, *ὀβριμοδερκής* (Bakchyl. 15, 20).
Pindar stellt sich den Blick der G. wohl als schreck-
haft vor wie den Blick der Drachen, die er *γλαυ-
κῶπες* (Pyth. IV 249; Ol. VI 46) oder *γλαυκοί*
(Ol. VIII 37) im Sinne von *φοβεροί* (Schol. Ol.
VIII 48) nennt. Von der Göttin galt für alle
Zeiten das Wort von Lukian. dial. deor. 19, 1:
φοβερὰ γάρ ἐστι καὶ χαροπὴ καὶ δεινῶς ἀνδρική.
Die Schilderung der Athena als *γλαυκὸν ὑπὸ τῆς
κόρυθος ὁρῶσα* bei Philostr. iun. imag. 8 (vgl.
Lukian. dial. deor. 20, 10) entspricht der Schil-
derung des Aias bei Philostr. heroic. p. 314:
*βλέποντός τε χαροποῖς τοῖς ὀφθαλμοῖς ὑπὸ τὴν
κόρυν οἷον οἱ λέοντες.* Oft wird G. deshalb um-
schrieben als *φοβερά, δυσαντίβλεπτος, καταπλη-
κτικός* u. dgl., Hesych. Et. Magn. Et. Gud. Cor-
nut. 20. Schol. Hom. Il. V 422 = Et. Magn.
547, 7. Eustath. Hom. Il. 86, 35, vgl. 768, 39.
Apoll. Soph. 55, 7 Bekker. So erklären G. von
funkelndem, schreckendem Blick u. a. auch Bergk
Rh. Mus. 1864, 603 (Löwen- oder Katzenauge).
Ameis-Hentze Hom. Od.¹² zu *α* 44 (mit leuch-
tendem Auge als kampfbegierige Kriegsgöttin).

Doederlein Homer. Glossar. I 59 nr. 78 (vom Kampfesmut). Goebel Lexilogus zu Hom. I 494 (feuriges Auge). Roscher Gorgonon 71 (furchtbar leuchtender Blick der Gewittergöttin). Gruppe Griech. Myth. 1198f.

Die Frage, ob Athena zuerst als Gewittergottheit, als Kriegsgöttin, als Meeresgöttin, als Mondgöttin oder, wie Schol. Hom. Od. I 44 (*ἡ οὖν ὀξὺ ὁρῶσα φρόνησις* = G.) meint, gar als Göttin der Weisheit das Epitheton G. erhalten habe, ist müßig. Das Wort entstammt einer Zeit, in der die Gottheit dem Menschen als dämonisches, ihn schreckendes Wesen galt. Pottier Bull. hell. 1908, 534 geht noch weiter zurück in eine Zeit, da der Mensch den schreckenden Dämon in der Gestalt von Tieren sah. Als solcher Dämon könnte die Eule, die ihrerseits vom Funkeln (*γλαύσσειν*) ihrer Augen *γλαύξ* genannt wurde, lange vor einem Athenakult verehrt gewesen sein; von der *γλαύξ* hätte dann Athena erst, als sie ihr heiliges Tier geworden war, das funkelnde Auge übernommen, das bildlich nur als hellfarbiges großes Auge wiedergegeben werden konnte. So würde die Erklärung von G. als ‚eulenäugig', auf die im Altertum nur wenige Dichter anspielen (z. B. Anth. Pal. VII 425, 8. Boios bei Anton. Lib. 15), für die aber z. B. Naegelsbach Anm. zur Ilias 1 206. A. Mommsen Delphica 138, 1. Schliemann Ilios 318 eintraten, neues Leben gewinnen.

2. Der Mond heißt *γλαυκῶπις μήνη* bei Empedokl. frg. 42 Diels (Plut. de facie in orbe Lunae 929 D. 934 D). Eurip. frg. 1009 Nauck (Schol. Apoll. Rhod. I 1280). Nonn. Dionys. V 70 (hier als Göttin Mene). Er wird oft als ‚Auge der Nacht' bezeichnet und sein Licht als *γλαυκός*. Selene erhält daher auch die Beiworte *γλαυκή, γλαυκοφεγγής, γλαυκόφωτος* (Bruchmann a. a. O. 205) und den Namen Glauko (Schol. Pind. Ol. VI 76). Vgl. Roscher Selene 21.

3. Beiwort der Kassandra, Ibyk. frg. 9 (Herodian. *περὶ σχήμ.* 60, 31).

4. Beiwort der Hera in einem Epigramm, das zum Besuch eines Heiligtums auf Lesbos auffordert, Anth. Pal. IX 189: *ἔλθετε πρὸς τέμενος γλαυκώπιδος ἀγλαὸν Ἥρης*, wofür vielleicht *ταυρώπιδος — Ἥρης* (= Nonn. Dionys. XLVII 711) oder *γλαυκώπιδος — κούρης* (= Athena: Hom. Il. XXIV 26 u. ö.) zu schreiben ist. [Jessen.]

Glaukos (*Γλαῦκος*). **1)** Nach Paus. VII 18, 2 ein Fluß nichtweit südlich von Patrai. Seit Spon bei Wheler Journey into Greece 292 wird er mit der heutigen Levka gleichgesetzt. Dieser Bach entspringt am Südabhang des Voïdias (Panachaikon), fließt zuerst südlich, dann nordwestlich, zuletzt in breitem Schotterbett westlich durch die Ebene von Patras, die er in eine größere nördliche und eine kleinere südliche Hälfte teilt, und mündet 5 km südlich der Stadt ins Meer. Frazer Paus. IV 142 mit der älteren Literatur. Philippson Pelop. 273. [Bölte.]

2) *ὁ Γλαῦκος* nach H. F. Tozer Lectures on Geogr. of Greece 368 von *γλαυκός* graugrün, vgl. *Ξάνθος* von *ξανθός*), Flüßchen in Karien, Plin. n. h. V 103.

3) Nach Münzen, Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμάτων* II 198 und Katalog Iwanoff nr. 544, ein Flüßchen bei Hierokome (später Hierokaisareia) in Lydien, also einer der Winterbäche, d sich in der Nähe von Hierokome mit dem Hyll vereinigen, H. Kiepert Spezialk. v. westl. Klei as. VIII; FOA IX. Imhoof-Blumer Lydisch Stadtmünzen 8; Kleinasiatische Münzen 173, 521, 1. Vgl. Radet Lydie 311, 9.

4) Glaukos Kolpos (*ὁ κόλπος Γλαῦκος* Str XIV 651f.), auch *Telmessicus* (*Telmissicus* Luc VIII 248) *sinus* Liv. XXXVII 16 genannt, je *Κόλπος Μάκρης* im Südwesten Kleinasiens, der Küste Karamaniens, Bai von weiter Spannu mit Untiefen und Eilanden im innersten Teil, die Grenze zwischen Karien und Lykien her tritt, noch 49 m, in der Mitte der Einfahrt üb 412 m tief. Der Abfall der Küsten ist im West und Norden der Ausbuchtung steil, im Osten me sandig. British Admiralty Chart 2836a. Me terran. Pilot II (1885) 298ff. [Bürchner.]

5) Einer der zwei Flüsse, welche den Aps rhus (Akampsis) in Pontus Cappadocius bild Ptolem.

6) Nebenfluß des Maeander in Phrygien, weit Eumeneia, Plin. n. h. V 108. Münzen He HN 564. Heute Kufu Tschai, Ramsay Cit and bishoprics of Phrygia I 354. 621. 677f. And Kiepert Forma orb. ant. IX Text S. 7a.

7) Fluß im Grenzgebiet von Karien und Lyki Plin. n. h. V 103. 131. Vielleicht der Ka Tschai, Arkwright Journ. hell. Stud. 1895, R. Kiepert Karte von Kleinasien D II; and H. Kiepert Formae orb. ant. IX (s. Axon) u Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. Zenker 294. [Ruge.]

8–9) *Γλαῦκος*. Ein Meergott (der Name Glauke, wohl von der spiegelnden Wasserflä abgeleitet; anders Friedländer Archiv f. I XIII 1910, 236), dessen einst weitverbreite und wohl bis in kretische Zeit zurückreichen Kult (s. u. G. Nr. 16) hauptsächlich aus sei zahlreichen Hypostasen zu erschließen ist.

Den Ausgangspunkt seiner Verehrung bilde historischer Zeit Boiotien, speziell Anthedon Potniai. Doch werden in beiden, vielfach mit ander verknüpften Kultsagen verschiedene Se des Gottes betont und novellistisch weitergebil in der Binnenstadt Potniai die des ritterlic Poseidon Hippios; in der Küstenstadt Anthe dem eigentlichen Mittelpunkt seines Kultus seiner Legenden, deren Bewohner von ihm stammten, Dikaiarch. FHG II 259, 23 — auch Athlet G. von Karystos führte sein Geschlecht ihn zurück, Paus. VI 10, 1 — ist G. der Gott Schiffer und Fischer.

8) Glaukos von Anthedon. Der Gott Anthedon ist, ein Erbteil kretisch-mykenis Vorstellungen, stets als Mischgestalt, fisch schlangenschwänzig, gedacht worden (s. u.). drückt ihn in der Wertschätzung herab, er zum *δαίμων θαλάσσιος*, zum Gott der kleinen L von anderen, für die er auf der letzten Stuf göttlichen Rangordnung steht (Claud. de rapt. III 12), halb verächtlich behandelt. Anderen bilden sich, durch die Kultlegende begüns ätiologische Verwandlungssagen, die zugleich für den Kreis der Meeresgottheiten charakterist Motiv des Sprunges ins Meer (Zusammenstel bei Sam Wide Festschrift für Benndorf 13f begründen suchen.

Die Kultlegende knüpft mit ätiologischer Deu-
ung des Stadtnamens Anthedon (vgl. Anthas, Herr
on Anthedon, Paus. IX 22, 5; Anthos bei Ant.
iber. 7) an eine einst dort wachsende Wunder-
lume an, deren Genuß Unsterblichkeit verleiht.
., nach des Euanthes Hymnos auf G., Athen. VII
96C Sohn des Poseidon und einer Nymphe Naïs,
der Sohn des Anthedon und der Alkyone in der
ationalistischen Erzählung des Mnaseas, Athen.
II 296B (doch ist die Meeresgöttin Alkyone von
oseidon Mutter des Anthos, Paus. IX 22, 5, und
es Anthos Eltern Melaneus und Hippodameia,
nt. Lib. 7, gehören beide dem poseidonischen
reise an); sonst Sohn des Kopeus, des Eponymen
on Kopai (Theolytos bei Athen. VII 296B)
der des Polybos und der Euboia (Promathidas
ei Athen. VII 296B. Schol. Apoll. Rhod. I 1310.
olyphoeus und Polymba bei Serv. Georg. I 437),
n Fischer aus Anthedon bemerkt, wie auf den
trand geworfene Fische durch Berührung mit
ner Pflanze wieder lebendig werden (Ovid. met.
III 936f. Serv. Aen. V 823. Lact. zu Stat. Theb.
II 335. Tzetz. Lycophr. 754; Schol. Lycophr. 754
ißt der Fisch von der Pflanze!); er kostet selbst
nd wird a) von Raserei ergriffen (*ἔμμανής*; *ἔνθεος*
ikander bei Athen. VII 297A) oder in einen Meer-
ott verwandelt (Aisch. frg. 26—29. Ovid. met.
II 232. XIII 945f. Serv. Georg. I 437; Aen. V
23. Stat. silv. III 2, 36; Theb. VII 335; IX 328
nd Lactant.) und springt von der darnach *Γλαύ-*
κου πήδημα (s. d.) genannten Stelle ins Meer
aus. IX 22, 6. Schol. Eurip. Orest. 318. Etym.
. s. *Ποτνιάδες θεαί*. Nonn. Dionys. XXXV 73.
hol. Lyk. 754. Ovid. met. XIII 943f.; Ibis 554.
rv. Aen. V 823. Auson. Mosella 276f. Sprich-
örtlich: *Γλαῦκος φαγὼν πόαν οἰκεῖ ἐν θαλάττῃ*,
ost. Cent. V 49. Palaeph. 27. Bei Nikander bei
hen. VII 297A ist G. ein Jäger in Aitolien, der
a halbtoten Hasen die Wirkung des Wunder-
autes erkennt und sich während eines Sturmes
κατὰ Διὸς βούλησιν ins Meer stürzt). Doch war
r Sprung auch anderwärts lokalisiert, wie die
αύκου ἄκρα bei den Iberern, Schol. Apoll. Rhod.
767, die Quelle G. bei Korinth und die aito-
che Version Nikanders beweisen. Nach einer
weichenden, wohl aus der Legende eines G.-
iligtums auf Lemnos stammenden Sage (Gruppe
. M. 567, 11) im dritten Buch der Amazonis
s Porris (Athen. VII 296D) ist G. Erbauer und
euermann der Argo, bleibt beim Kampf mit
a Tyrrhenern allein unverwundet, springt *κατὰ*
ὸς βούλησιν in die Tiefe und wird zum *θαλάσσιος*
μων, Iason allein sichtbar. b) Er wird unsterb-
, aber altert und springt deshalb ins Meer,
ol. Apoll. Rhod. I 1310. Schol. Eur. Orest.
t. Etym. M. 685, 40, eine wohl durch den
rennamen *Ἅλιος γέρων* hervorgerufene Version
etz. Lycophr. 754 beide Versionen nebeneinander).
ite Dichtung läßt ihn aus Liebe zu Melikertes
Meer springen, Hedylos bei Athen. VII 297A;
Philostrat. Imag. II 15 reißt ihn eine Woge
Meer.

Die Wunderblume ist nun dieselbe, die sonst auf den Inseln der Seligen wächst und mit Helios seine Rosse füttert (Alexander Aitol. bei en. VII 296E); es ist Göttergras, von Kronos ät (Aischrion bei Athen.), durch der Götter be-ere Gunst dem Heiligtum verliehen. Auch bei Ovid. met. XIII 925f. ist der Grasplatz noch von keinem Menschen oder Tier betreten worden. Wohl aus der Parallellegende von Potniai entlehnt, findet sich als Grund der Verwandlung neben dem Genuß der untrennbar mit Anthedon verknüpften Wunderblume ein Trunk vom Wasser des ewigen Lebens — bei Nikander wächst die Blume an einer Quelle; auch G.s Sprung in die Quelle läßt auf ein ähnliches Motiv schließen — im Schol. Plat. Rep. 611D: *τὸν Γλαῦκόν φασι Σισύφου καὶ Μερόπης εἶναι υἱὸν* (s. u.), *γενέσθαι δὲ θαλάττιον δαίμονα· οὗτος γὰρ περιτυχὼν τῇ ἀθανάτῳ πηγῇ καὶ κατελθὼν εἰς αὐτὴν ἀθανασίας ἔτυχε, μὴ δυνηθεὶς δὲ ταύτην* (*πηγὴν* oder *ἀθανασίαν*?) *ἐπιδεῖξαι εἰς θάλασσαν ἐρρίφη*. Diese Version ist (Klinger Philol. LXVI 1907, 339 und Friedländer Archiv f. Rel. XIII 1910, 191f.) durch Züge des Alexanderromans bei Ps.-Kallisthenes II 39f. zu vervollständigen und hat deutliche Beziehungen zur Chadhirlegende (Friedländer a. a. O.). Der Schluß — G. umschwimmt einmal im Jahre alle Inseln und Meere und jammert laut über sein Nichtsterbenkönnen — ist sicher nicht alte Sage. Eine jüngere Weiterbildung der Kultlegende bei Ovid. met. XIII 950f.: G. wird von Meeresgöttern zu Okeanos und Thetis geführt und von diesen von den irdischen Schlacken gereinigt; hierbei tritt die Verwandlung ein. Er wird als *Ἅλιος γέρων* verehrt (daher das *ἀθάνατος ἀλλ' οὐκ ἀγέρως* der Legende) in Gytheion, Paus. III 21, 9, und bei den Iberern, Schol. Apoll. Rhod. II 767. Akusilaos frg. 8 Diels Vorsokratiker II 513; s. Verg. Aen. V 823. Claud. X 158, vielleicht Vater des Phorkys, Akusilaos a. a. O., berühmt durch seine untrügliche Weissagekunst (*ἀψευδὴς θεός*, Eur. Orest. 360; *πολυφράδμων* Apoll. Rhod. I 1311. Philostrat. Imag. II 15), die er Apoll lehrt (Nikander a. a. O.) und um deretwillen er zum Vater der kymäischen Sibylle wird, Verg. Aen. VI 36; er weissagt dem Menelaos am Kap Malea, Eur. Orest. 360f., den Argonauten, Apoll. Rhod. I 1310f.; Diod. IV 48, 6 *θεῶν προνοίᾳ φανείς*. Philostrat. Imag. II 15, wie den Menschen Aristoteles bei Athen. VII 296E (Orakel des G. und der Nereiden auf Delos); Paus. IX 22, 7. Herakl. *π. ἀπ.* 10, nach Nausikrates bei Athen. VII 296A und Schol. Plat. Rep. 611D allerdings nur Unglück. Sein Erscheinen bedeutet Sturm, Hesych. s. *ἔξω Γλαῦκε*. Nausikrates a. a. O.; auch Nikander a. a. O., doch kann man ihn durch ein *ἔξω Γλαῦκε* verjagen (Hesych. Suid. s. v., hierzu die wichtige Parallele aus dem hebr. Alexanderroman, Archiv f. Rel. XIII 1910, 191A). Opfer von geretteten Schiffbrüchigen an G.: Anth. Pal. VI 164. Verg. Georg. I 437 nach Parth. frg. 30; s. Gell. XIII 27. Val. Flacc. I 190.

Hier Ino und Melikertes gleichgestellt, s. Verg. Aen. V 823. Nonn. Dionys. X 105. XLIII 389. Claud. X 158 (G. neuer Name des Melikertes nach Nikander bei Athen. VII 296C, sein Liebhaber nach Hedylos bei Athen. VII 297A), ist G. Untergebener des Nereus, Eurip. Orest. 364. Apoll. Rhod. I 1311. Nonn. Dionys. XLIII 364 (sein Geliebter bei Nikander a. a. O.), Genosse des Proteus, Nonn. Dionys. I 111. XLII 477. Stat. Silv. I 2, 128. III 2, 36. Apoll. Sid. VII 26, unterster der Götter bei Claudian d. rapt. Pros. III 12. Nur als wehrhafter Diener Poseidons im Kampf

gegen Dionysos, Nonn. Dionys. XXXIX 99. XLIII 75. 336, hat er etwas von seiner alten Götterherrlichkeit bewahrt.

Sein Kult ist bezeugt außer in Anthedon und Potniai in Delos (Aristoteles bei Athen.), Gytheion, Paus. III 21, 9, Korinth, bei den Iberern, Schol. Apoll. Rhod. II 767, und zu erschließen, außer aus seinen Hypostasen, an den Orten, wo er weissagend auftritt, also auf Lemnos (s. o.), am Kap Malea, Eurip. Orest. 354; s. auch Aeschyl. frg. 32. 284. 402, oder wo er durch Liebesverhältnisse mit Ortsgottheiten verknüpft ist.

So wird er aus dem alten Kultgenossen der Nereiden zu ihrem Liebhaber, speziell der Neraee und Cymathoe, Properz III 21, 13. Val. Flacc. II 607; auch mit Ariadne auf Naxos (s. u.) verband ihn wohl ursprünglich Kultgemeinschaft, Euanthes bei Athen. VII 297 C; nach Theolytos bei Athen. VII 296 A wird er bei ihr von Dionysos gefangen und mit Weinreben gebunden, ist also der ältere Herr von Naxos (Gaedechens bei Ersch und Gruber LXIX 176 erinnert an *Ποσειδῶν ἡττώμενος ἐν Νάξῳ ὑπὸ τοῦ Διονύσου*, Plut. symp. IX 6; s. o. Bd. V S. 1025. Gruppe Gr. Myth. 1412, 6), von Aischylos im *Γ. Πόντιος* behandelt.

Er ist nach sehr alter Sage (s. u.) Geliebter der Skylla (Int. Serv. Aen. III 420, s. Aeschyl. frg. 32), also ursprünglich auch am saronischen Meerbusen lokalisiert, später bei ihr durch Poseidon vertreten, Serv. Buc. VI 74, erst in hellenistischer Dichtung ihr verschmähter sentimentaler Liebhaber (Hedyle bei Athen. VII 297 B. Ovid. met. XIII 905. XIV 40f. Varianten bei Waser Skylla und Charybdis 41f.). Sein Liebeswerben wird pantomimisch dargestellt Vell. Pat. II 83, danach der tanzende G. bei Nonn. Dionys. XLIII 389. Nach Aischrion ist G. Geliebter der Hydne, der Tochter des Skyllos, nach Mnaseas der der Syme, des Ielysos und der Dotis Tochter, Athen. VII 296 CE, auch hier durch Poseidon ersetzt, Diod. V 53, der der Kirke bei Ovid. met. XIV 35f. 69f. Serv. Aen. III 420. Gruppe Griech. Mythol. 708, 2. Liebesabenteuer kamen auch im *Γλαῦκος* des Antiphanes frg. 75 K. vor; im gleichnamigen Stück des Eubulos frg. 31 wurde wohl das Wunderkraut verspottet, vom Inhalt des *Γλαῦκος* des Anaxilas, des Kallimachos und dem Glaucus Pontius von Cicero und Cornificius (Macr. VI 5, 13) ist nichts bekannt.

Nach euhemeristischer Auffassung ist G. ein wetterkundiger Schiffer, der die Vorüberfahrenden vor Stürmen warnt (Herakl. *π. ἀπ.* 10), oder ein gewandter Taucher, der schließlich von einem Seeungeheuer verschlungen wird (Palaeph. 27) oder mit der geraubten Syme die gleichnamige wüste Insel bei Karien bewohnt (Mnaseas bei Athen. VII 296 B, s. o.).

Wirklich sichere Darstellungen des G., von dessen Mischgestalt die literarischen Quellen übereinstimmend sprechen (Aischyl. frg. 26. Strab. IX 405. Philostrat. Imag. II 5. Vell. Pat. II 83. Claud. de rapt. Pros. III 12, außerdem die Stellen über seine Verwandlung), sind noch nicht nachgewiesen, wenn auch viel dafür spricht, G. in dem dreizackschwingenden, schlangenschwänzigen Gott der Münzen von Itanus auf Kreta, Brit. Mus. Cat. of greec coins, Crete Taf. 12, 6–8. 13, 1–4 u. a., oder in manchen der schlangenfüßigen Mischwesen korinthischer und böotischer Vasen, s. auch Neapel 2638 Mon. d. Inst. I 37, zu erkennen. Auch die Deutung der schönen Herme eines Meergottes im Vatikan, Brunn-Bruckmann 136, auf G. ist nicht gesichert. Das Wandgemälde Mon. d. Inst. III 52, 6 ist eine Fälschung.

9) Glaukos von Potniai, nach korinthischer Sage Sohn des Sisyphos (Hom. Il. VI 154. Apolloc I 9, 3, 1. Paus. II 4, 3. VI 20, 19) und der Merope (Hellanikos frg. 56. Asklepiades bei Prob bus Georg. III 267. Schol. Plat. Rep. 611 D König von Korinth (*πόλις Γλαύκοιο* Simonid. frg 68 Hiller), Stifter der isthmischen Spiele, Clem Alex. Strom. I 21, 137, Gemahl der Eurymed Apollod. I 9, 3, 1, oder der Eurynome, Hyg. fab 157, Vater des Bellerophon (Hom. Il. VI 15 Apollod. II 2, 3, 1. Paus. a. a. O. Lactant. Stat. Theb. IV 589. Doch s. Schol. Eur. Phoe 1124), des Chrysaor, Steph. Byz. s. *Μύλασα*, un des Alkimenes oder Deliades oder Peiren, Apo lod. II 2, 3.

In Potniai zwischen Plataiai und Theben hält seine Stuten (Aischyl. frg. 326. Schol. Eur. Phoe 1124. Strab. IX 409 und Schol. Prob. Geor III 267), wird aber von den rasenden Rossen ze fleischt (Aischyl. *Γλαῦκος Ποντιεύς* frg. 39. Sch Eur. Orest. 318. Schol. Eur. Phoen. 1124. Ver Georg. III 267 und Serv. und Interp. Serv. hier Ovid Ibis 553. Apost. Cent. V 47. Palaeph. 2 a) in Potniai selbst, Schol. Eur. Phoen. 11 Strab. IX 409. Etym. M. 685, 40; b) bei d Leichenspielen des Pelias aus dem Wagen schleudert (Aisch. frg. 38. Nonn. Dionys. XI 1 und dann zerrissen (Aisch. frg. 39. Eurip. Pho 1124. Asklepiades bei Probus Georg. III 2 Paus. VI 20, 19. Hyg. fab. 250. 273. Eusta 269, 35). Eine Abschwächung des Motivs Etym. M. 54, 48 *Ἄκτωρ*: G. findet seinen Tod Olympia durch den Zusammenstoß seines Re wagens mit dem des Azeus, des Vaters des Akt

Die Veranlassung zum Rasendwerden der Ros bei Aischylos und Euripides nicht erkennbar, wi wie bei G. Nr. 8, verschieden angegeben. a) Ger einer bei Potniai wachsenden Pflanze, Schol. E Orest. 318; s. Plin. n. h. XXV 94. Etym. 685, 40. b) Trunk aus einer heiligen Quelle Potniai, Strab. IX 409. Paus. IX 8, 2. Aeli n. h. XV 25. Nach Interp. Serv. Georg. III kommt G. zufällig bei der Fahrt zu den Leich spielen nach Potniai. c) Strafe der Aphrod Verg. Georg. III 267, *cum sacra Veneris sg neret* Serv. Georg. III 268, oder weil er s Stuten, um ihre Schnelligkeit zu steigern, der Begattung verhinderte, Serv. a. a. O. d) Ma an gewohnter Nahrung, denn er hatte sie Menschenfleisch gefüttert. Prob. Georg. III also das Diomedesmotiv, s. o. Bd. V S. 817. And seits wird die Raserei der Diomedesrosse ebens gründet wie die der G.-Rosse bei Plin. n. h. 94 (Giftpflanze) und Aelian. n. h. XV 25 (Was Eustath. 269, 35 läßt die Diomedesrosse in Pot durch den Trunk aus der Quelle rasend wer und durch weitere Vermengung beider auf chen Ursprung zurückgehenden Sagenkreise — Schol. Lycophr. 754 wohnen, Thraker in Ar don — wird *Γλαῦκος Θρᾷξ ὁ ἅγριος* gescha Schol. Eurip. Phoen. 1124. Ein Standbild G. auf dem Isthmos galt als *Ταράξιππος* (

20, 9. Literatur bei Hitzig-Blümner Pausas II 650f.), wie sonst Poseidon Hippios. Euböisch-chalkidischen Siedlern wird die Übertung des Gottes nach Korinth zuzuschreiben ; er wurzelt in Boiotien, als Herr der Rosse Potniai ausdrücklich vom Vater des Sisyphos hieden im Schol. Eurip. Phoen. 1124. Aus iedon stammt die Legende von der in Raserei etzenden Wunderblume, vgl. die Erzählung den Rossen des Anthos bei Ant. Liber. 7; Zauberquelle gehört wohl nach Potniai. Verslung beider G. Schol. Eurip. Orest. 318. n. M. 685, 40: der Sprung des anthedonin wird nach Potniai verlegt, Schol. Plat. D: G., des Sisyphos Sohn, springt ins Wasser, Glauke in Korinth. Das Motiv vom Zorn der rodite erinnert an die Hippolytossage, s. ner Rh. Mus. LIII 367.

ach einer korinthisch-lakedaimonischen Sagenamination kam G. auf der Suche nach seinen en (*τῶν ἵππων ἀπολομένων*) nach Sparta, ver- die Panteidyia, die dann den Thestios hei- so daß Leda tatsächlich des G., nominell Thestios Tochter ist (Eumelos Korinthiaka, Apoll. Rhod. I 146, s. Pherekydes frg. 29 . Nr. 19), d. h. G. ist nach bekannten Analer Gott, auf den der Stammbaum zurückgewerden sollte, und dazu stimmt, daß Hom. 191 Bellerophon als Sohn eines Gottes und Pind. Ol. XIII 98 als *λόγῳ Γλαύκου, ἀλλ' Ποσειδῶνος* bezeichnet wird, s. Hyg. 157.

ach euhemeristischer Deutung richtet sich rch seine Pferdezucht zugrunde, Palaeph. 25 Apost. Cent. V 147; auch Etym. M. 54, *Ἄκτωρ* ist wohl Rest eines rationalistischen rungsversuches.

urch argivische Kolonisten wird G. von Konach Südkleinasien gebracht, doch s. u. 23, durch seinen Sohn Bellerophon Stammder lykischen Adelsgeschlechter, und lebt r Person seines Enkels und Urenkels G. auf (Plut. Mor. 958; s. Vollgraf Neue XXV 1910, 308. Gruppe Griech. Myth. 328).

) Glaukos aus Lykien, Sohn des Bellerophon, Eurip. Phoen. 1124, war nach einem kor- Epigramm der Anth. Pal. I 64 nr. 15 in Relief im Tempel der Apollonis, der Mutter talos und Eumenes, in Kyzikos dargestellt, im *Ἀλήιον πεδίον* seinen vom Pegasos ge- n Vater Bellerophon vor Megapentheus t; s. o. Bd. I S. 1360. Er tritt ganz dem berühmten Enkel des Bellerophon

) Glaukos aus Lykien, Sohn des Hippolochos Il. VI 119. 144. VII 13. XII 309. 387. 140), Enkel des Bellerophon (Hom. Il. VI 06), also Urenkel des korinthischen G., mit on Anführer der den Troianern verbündeten (Hom. Il. II 876. XII 310f. usw. Pind. II 60. Apollod. ep. 3, 35. Dictys II 35. 18), tritt in goldener Rüstung (Hom. Il. VI Nonn. Dionys. XV 165. XXII 147) Diozum Zweikampf gegenüber (Hom. Il. VI wird von ihm als Gastfreund erkannt (Hom. 215f.) und tauscht auf seine Aufforderung ffen mit ihm (Hom. Il. VI 230f. Apollod. 2. Schol. Eurip. Med. 687. Hyg. fab. 112. Gell. II 23, 7 usw.); er tötet den Iphinoos, Il. VII 13, wird beim Angriff auf den Turm des Menestheus, XII 329f., von Aias verwundet, XII 387f. Dictys II 38. 43, aber vom sterbenden Sarpedon als Rächer aufgerufen, XVI 492f., auf seine Bitten von Apollon geheilt, XVI 508f. Er feuert Hektor zum Kampfe an, XVI 538. XVII 140f., und tötet den Bathykles, XVI 593, fällt aber selbst beim Kampfe um Achills Leiche durch Aias (chalkidische Amphora Mon. d. Inst. I 51. Apollod. ep. 5, 4. Quint. Smyrn. III 214. 243. 278. XIV 135). Apollon rettet seine Leiche aus den Flammen des Scheiterhaufens und läßt sie von den Winden nach Lykien tragen. Sein von einem gewaltigen Felsen bekrönter Grabhügel am Flusse Glaukos (s. G. Nr. 25) bei Telandros, Quint. Smyrn. IV 1f.; s. Epigramm des Aristoteles frg. 597, 59, wohl im Bezirk des *Γλαύκου δῆμος*, Herodian. I 147, 17. Steph. Byz. s. v. Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien I 148, 1, G., durch seine märchenhafte, goldene Rüstung, die ihn ursprünglich wohl unverwundbar machte, s. Tzetz. Lycophr. 615, als göttliches Wesen gekennzeichnet, gilt als Stammvater der lykischen Adelsgeschlechter, die ihren Ursprung sonst auf die Neleiden, also gleichfalls auf Poseidon, zurückführten, Herod. I 147. Kern Inschr. v. Magnesia 17, 38; in ihren Kreisen kommt der Name bis in späte Zeit vor, Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien I 94 n. 87. G. selbst gilt als Heros, CIG III 4269b in add. p. 1123. Steph. Byz. s. *Γλαύκου δῆμος*, und genießt auch in Chalkis besonderes Ansehen, denn die Vasenbilder, auf denen er bisher nachzuweisen ist, Mon. d. Inst. I 51. Brit. Mus. B 76. Bibl. Nat. 203 (Gerhard Auserl. Vasenb. 191), sind chalkidisch. Durch ihn wird der Name G. im troischen Sagenkreis und seinen Weiterbildungen heimisch.

12) Glaukos, Sohn des Antenor, Paus. X 27, 3; ob Hom. Il. XVII 215f. gemeint, ist trotz Verg. Aen. VI 483 unsicher. Auf Polygnots Iliupersis befand er sich mit Eltern und Geschwistern (Krino seine Gattin? s. Robert Iliupersis 66) zur Flucht gerüstet vor dem Hause Antenors, Paus. X 27, 3; von Odysseus und Menelaos gerettet (Apollod. ep. 5, 21; s. Paus. X 26, 8) flieht er nebst seinen Brüdern mit Menelaos und Helena, erleidet Schiffbruch in der Nähe von Kyrene auf Kreta (Robert Iliupersis 80), s. u. Nr. 16, wo er aus Abneigung gegen den Sieger wohnen bleibt, Tzetz. Lycophr. 874, nach Lysimachos bei Tzetz. a. a. O. bleibt er bei Akamakis von Libyen, s. o. Bd. I S. 2352. Nach Dictys III 26. V 2 Begleiter des Paris beim Raube der Helena, deshalb von Antenor verstoßen, von Agamemnon getötet, Dictys IV 7. V 2; s. Hyg. fab. 113. Daß er nach Lysimachos bei Tzetz. Lycophr. 874 ein Bruder des Hippolochos ist, erweist ihn als Weiterbildung von G., des Hippolochos Sohn, ebenso die folgenden

13) Glaukos, Sohn des Priamos, Apollod. III 12, 5; 8. Hyg. fab. 90, von Diomedes getötet, Hyg. fab. 112.

14) Glaukos, Sohn des Imbrasus, Bruder des Lados, aus Lykien, Gefährte des Aineias, von Turnus getötet. Verg. Aen. XII 341f. s. u. G. Nr. 23 S. 1416.

15) Glaukos aus Kyzikos, auf dem Argonautenzug beim nächtlichen Kampf in Kyzikos von Herakles getötet, Val. Flacc. III 153.

16) Glaukos aus Kyrene, nach Steph. Byz. s. *Ἄπτερα* Gründer von Aptera auf Kreta; demnach ursprünglich identisch mit G. Nr. 12.

17) Glaukos aus Dulichion, ein Freier der Penelope, Apollod. ep. 7, 27.

18) Glaukos, nach Schol. E. M. Hom. Od. III 267 (Eustath. 1466, 54) der Sänger Agamemnons, der Klytaimnestra zur Treue ermahnte, von Aigisth auf eine einsame Insel verbannt (auch Chariades oder Demodikos genannt).

19) Glaukos, Gemahl der Althaia, Vater der Leda nach Pherekydes frg. 29 (Schol. Apoll. Rhod. I 146), s. G. Nr. 9 S. 1413.

20) Glaukos aus Thrazien, Schol. Eurip. Phoen. 1124, s. G. Nr. 9 S. 1412.

21) Glaukos, Sohn des Aipytos, sagenhafter, durch seine Frömmigkeit berühmter König von Messenien, Paus. IV 3, 9, als Nachkomme einer Korinthierin Merope wohl gleichfalls zu G., des Sisyphos Sohn, gehörig.

22) Glaukos, Sohn des Arretos, zieht mit diesem und seinen vier Brüdern gegen Dionysos zu Felde. Nonn. Dionys. XXXVI 257; s. S. 1411.

23) Glaukos (*Γλαύκων* Lykophr. 811. Tzetz. Lykophr. 798. Eustath. 369, 20. 894, 42), Sohn des Minos und der Pasiphae (Apollod. III 1, 2, 4. Hyg. fab. 136. Eustath. 369, 20) oder der Krete (Apollod. a. a. O.), erstickt als Knabe beim Ballspiel (Hyg. fab.) oder beim Verfolgen einer Maus (Apollod. III 3, 1. Tzetz. Lykophr. 811) in einem Honigfaß (Pithos-Hades s. Gruppe Griech. Myth. 816). Der Seher Polyidos aus Argos löst ein vom Orakel gestelltes Rätsel und findet daraufhin die Leiche des Knaben (Eurip. frg. 636. Eurip. bei Aelian. hist. an. V 2). Minos schließt ihn, um die vom Orakel verheißene Wiederbelebung des Toten zu erzwingen, mit diesem in ein Kuppelgrab (polychrome Schale des Sotades, Brit. Mus. D 5. Murray White Athenian vases 16; *monumentum* Hyg.; *οἴκημα* Tzetz.) ein. Eine Schlange, die sich der Leiche nähert, wird von Polyidos erschlagen, aber von einer anderen durch Auflegen einer Pflanze wieder zum Leben erweckt. Er setzt sich in den Besitz des Wunderkrautes, belebt G. und wird reichbeschenkt entlassen (Hyg. fab.), oder von Minos gezwungen, G. die Wahrsagekunst zu lehren; bei seiner Abfahrt veranlaßt er diesen, ihm in den Mund zu speien, die Sehergabe erlischt (Apollod. Tzetz. a. a. O.; zur Bedeutung des Ausspeiens s. Gruppe Griech. Mythol. 887).

Diese Sage wurde von Aischylos in den *Κρῆσσαι*, von Sophokles in den *Μάντεις* und von Euripides im *Πολύιδος* behandelt, gegen dessen philosophische Betrachtungen sich des Aristophanes *Πολύιδος* wandte, auch sonst mehrfach erwähnt (Agatharchidas bei Phot. cd. 250. Ovid. Ibis 555. Claudian. bell. Goth. 442f. usw.), sprichwörtlich verwendet *Γλαῦκος πιὼν μέλι ἀνέστη* Apost. Cent. V 48 und pantomimisch dargestellt Lucian. *π. ὀρχ.* 49. Euhemeristische Erklärungen bei Palaeph. 26 und Apost. Cent. V 48. Nach Amelesagoras Schol. Eurip. Alkest. 1. Hyg. fab. 49 belebt Asklepios statt Polyidos den G.

Nun kommt nach Serv. Aen. VII 796 G. nach Italien, um dort seines Vaters Minos Erbe zu betreten (nach Int. Serv. Aen. X 546 mit Dioskuren) und kämpft siegreich gegen die Etr ker, deren König er erschlägt, Serv. Aen. V 72 (s. Preller Röm. Myth. II 131, 3) und Serv. Aen. VIII 330. Nachrichten, die, nur sch bar außer allem Zusammenhang mit der stigen Sage, sich nach den überraschenden gebnissen von Bethes Untersuchungen über A und Bedeutung der Minossagen (Rh. Mus. 1910, 200f.) als Niederschlag historischer Er nisse erweisen und in G. einen Gott kretis Zeit erkennen lassen, der, in Boiotien lebe geblieben, fischleibig dem stiergestaltigen M zur Seite steht.

Damit gewinnen die Angaben über die an Glaukoi, besonders G. von Anthedon, neue deutung. Durch seinen Vater Kopeus ist di mit dem Mittelpunkt kretisch-mykenischer M in Boiotien, dem Gebiet des Kopaïssees, verkn seine Mutter Alkyone und Pasiphae und Me die Mutter des G. von Kreta und von Pot sind als Atlastöchter Schwestern, also urspr lich identisch; auch er kämpft siegreich (a unverwundet) gegen die Tyrrhener (s. S. 1409) anderer G. (s. G. Nr. 14) fällt in Italien; man steht, warum er eng mit Ariadne zusammengel warum seine Verbindung mit Skylla (über Rolle, die Skylla in der Minossage spielt, s. B a. a. O. 220f.) als uralt anzusehen ist, auch w der Antenoride G. gerade auf Kreta bleibt, die Angaben, daß Sarpedon ein Bruder des (Schol. Eurip. Rhes. 28 u. a.) und die Lykie Kreta eingewandert seien (Herod. I 173), mach erklärlich, daß G. gerade in Lykien so festen fassen konnte. Die zum Leben erweckende derblume bleibt Eigentum der anthedoni Legende, aus ihr stammt auch die Weissagek die beiden G. erst in ihrem zweiten Lebe teil wird.

24) Glaukos, Sohn des Pan, einer der Pane im Heere des Dionysos gegen die Nonn. Dionys. XIV 83.

25) Glaukos, Gott des gleichnamigen Fl s. G. Nr. 11, nach Barclay-Head Cat. of coins Lydia LVII ein nördlicher Nebenflu oberen Maiandros a) auf einer Münze der R zeit von Eumenia in Phrygien, Brit. Mus of greek coins, Phrygia Taf. 27, 6, nach gelagert, Schilfstengel im linken Arm, a umgestürzte Urne gelehnt, im Wasser ein Umschrift *Γλαῦκος*, Avers Kopf mit *Δῆμος νέων*; b) auf einer Münze des Antoninus von Hierocaesarea in Lydien, Brit. Mus. C greek coins, Lydia Taf. 11, 11, nach linl lagert, bärtig, auf die Urne gelehnt, in der R Schilfstengel, Unterschrift *Γλαῦκος*.

26) Glaukos, ein Gigant, Tzetz. Theog

27) Glaukos (*Γλαύκωπος* im Schol. Hipp. 33. Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*), chthoner Athener, nach dem das Glaukopio Name der Akropolis, s. Maass Jahrb. d XXII 1907, 143f. Vinet Ann. d. Inst. XV 168f.) benannt sein sollte.

28) Glaukos, ein Roß Poseidons, Sc Il. XIII 23 (Eustath. 918, 19).

Literatur: Vinet Ann. d. Inst. XV 144—205. Gaedechens Glaukos der M

t. 1860. Gaedechens und v. Leutzsch bei
h und Gruber LXIX 169—212. Gaedechens
Wilisch bei Roscher Myth. Lex. I 1677
691. Preller-Robert Gr. Myth. 610—613.
ippe Gr. Myth. passim). [Weicker.]

29) Aitoler. Er führt mit Patron aus Phokis
fliehenden König Dareios etwa 2000 Mann
Arrian. anab. III 16, 2. Schäfer Demosth.
188. Niese Gesch. d. griech. u. maked.
ten I 93.

30) Sohn des Polymedes, Athener. Er zeichnet
in der unter Phokion unternommenen Ex-
tion gegen Euboia aus im J. 348, Plut. Phoc. 13.

31) Athener. Rhapsode, *ἐπεδείξατο τῷ θεῷ Ἀριστοκρίτου ἄρχ. ἐν Δήλῳ* im J. 286/5, Bull.
VII 105.

32) Sohn des Xenon. Archon in Delphoi um
8 v. Chr. (IX. Priesterzeit), Bull. hell. XXII
vgl. Pomtow Art. Delphoi.

33) Sohn des Demylos, Karystier. Berühmter
et, Demosth. XVIII 319. Aisch. III 189.
imag. 19. Philostrat. gymn. II 261, 18.
28 Kays. Er war Periodonike, siegte außer-
noch einmal in den Pythien, je siebenmal
en Nemeen und Isthmien. Sein olympischer
wird auf ermunternden Zuruf des Vaters
in Erinnerung an die beim Pfluge betätigte
't errungen. Er zeichnete sich vorzüglich
h das *σκιαμαχεῖν* und *χειρονομεῖν* aus. Ihm
ein Standbild in Olympia von seinem Sohne
:zt, gefertigt von Glaukias aus Aigina, Paus.
0, 1—3. Sein olympischer Sieg, von Si-
des (frg. 8 Bergk) verherrlicht, fällt nach
von Brunn Künstlergesch. I 83 verbesserten
ıben des Suid. s. *Γλαῦκος* und Bekker Anekd.
2 in Ol. 65 = 520. G. H. Förster Olymp.
er (Zwickau 1891) nr. 137. Ihm werden von
n Nachstellungen bereitet, denen er erliegt,
er Anekd. I 232. Begraben ist er auf der
n Namen führenden Insel, Paus. VI 10, 3.

34) *Γλαῦκος Ὀλύμπιος Ἀχαιο. Στραταγός* in
omenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421D a. 4.
II. [Kirchner.]

35) Lehrer der griechischen Grammatik in
stodunum, stand 297 in hohem Greisenalter,
en. paneg. IV 17. [Seeck.]

36) Glaukos von Rhegion (*ὁ Ῥηγῖνος* Diog.
IX 38; *ὁ ἐξ Ἰταλίας* Plut. de mus. 4 p. 1132 E),
Landsmann des ältesten Homerinterpreten,
eb *περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν καὶ μουσικῶν*
4; *ὑπὲρ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν* ebd. 7; *περὶ ὧν βιβλίον* Vit. X or. 833 D). Das Buch
usgiebig von dem Pontiker Herakleides in
Συναγωγὴ τῶν ἐν μουσικῇ benützt. Durch
haben wir einiges bei [Plut.] de musica er-
n, was sich durch Vermutungen nur unbe-
nd vermehren läßt. Mit Sicherheit weist
Westphal noch c. 5 p. 1132 F *ἐζηλωκέναι τε* zu, mit Wahrscheinlichkeit (trotz Hiller
) auch die folgenden Worte 1133 A *Κλονᾶς ἴσθαι*. Weitergehende Vermutungen, beson-
solche, die G. auch im zweiten Teile jener
't finden (so Zielinski Glied. d. altatt.
die, Leipzig 1885, 303 ohne jede Begrün-
, sind abzuweisen. Sonst wird er zitiert,
kaum noch direkt, von Apollodor frg. 43
Jac. für Empedokles, von (Thrasyllos bei)
Laert. IX 38 für Demokrit, von Harpokr.
s. *Μουσαῖος* für diesen (sicher nicht aus Aristoxenos, wie Hiller 427 glaubt). Eine Veranlassung, die beiden ersten Fragmente einem andern Buche des G. zuzuweisen (Hiller 428), liegt nicht vor. Selbst wenn sich G. wesentlich auf die Musikgeschichte beschränkt haben sollte, eine Annahme, zu der der (spätere!) Titel seines Werkes allerdings keinen Anlaß gibt (s. u.), würden Empedokles und Demokrit hier Platz finden wegen ihrer engen Beziehungen zu den Pythagoreern. Solche hat gerade G. für Demokrit, der ja selbst *περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης* und *περὶ ποιήσιος* geschrieben hat, behauptet. Dabei scheint er ihn in einer Weise erwähnt zu haben, daß Thrasyllos ihn als Zeitgenossen Demokrits bezeichnen konnte. Er lebt also wohl um die Wende des 5./4. Jhdts. [zwischen 420 und 410 weiht ein *Γλαυκίης Ῥηγῖνος* einen von Kallon verfertigten *Ἑρμῆς κηρυκεῖον ἔχων* nach Olympia: Paus. V 27, 8. Inschr. v. Olympia bei Loewy Inschr. griech. Bildhauer 28 nr. 33].

Worauf es beruht, daß einige das Buch des G. dem Antiphon zuschrieben (Vit. X or. 833 D), wissen wir nicht. Gemeint kann natürlich nicht der Redner, sondern nur der Sophist Antiphon sein (vgl. Diels Vorsokr.² 590, 21. 605, 15). Jedenfalls gehört das Buch zu dem literarhistorischen Zweige der ‚sophistischen' Schriftstellerei (Hiller 401) und ist zusammenzustellen mit Damastes' von Sigeion *Περὶ ποιητῶν καὶ σοφιστῶν* (s. o. Bd. IV S. 2051, 42), Hellanikos' *Καρνεονῖκαι*, der sikyonischen *ἀναγραφὴ τῶν ποιητῶν* (ebenfalls vom Pontiker Herakleides benützt), mit Hippias' Vorträgen über Musik, Malerei, Bildhauerei u. a. Von dieser Seite aus stünde einigen Identifikationen, die sich G. hat gefallen lassen müssen, nichts im Wege. So mit dem Homeriker in Platons Ion 530 C. D; nur daß dieser leider Glaukon heißt, und daß die Sydenhamsche Änderung in *Γλαῦκος* unglaublich ist, da auch Aristot. poet. 25 p. 1461 a 35 *Γλαύκων* hat. [Man wird also Schol. B Il. XI 636 mit Heitz u. a. *Γλαῦκος* in *Γλαύκων* ändern; vgl. Schrader Porph. 385. Wieder ein anderer ist wohl *Γλαύκων ὁ Τήιος* Aristot. rhet. III 1 p. 1403 b 26]. Mehr Wahrscheinlichkeit hätte die auch von Hiller empfohlene Identifizierung mit dem *Γλαῦκος ἐν τοῖς* (oder *τῶι*) *περὶ Αἰσχύλου μύθων* (Arg. Aesch. Pers.), auf welches Buch wohl Schol. Eurip. Hec. 41 zurückzuführen ist (Hiller 428ff. Der scheinbare Titel *ἐν τῇι προηγήσει* ist von Schwartz als korruptes Glossem *ἐν τῇι πορθήσει* erkannt). Wenn nur der Name unter den Grammatikern nicht so häufig wäre! Auch der Titel sieht schließlich doch mehr nach einem hellenistischen Buche aus.

Die Fragmente führen in eine andere Richtung. Sie geben ja vielleicht durch den Zufall der Erhaltung ein einseitiges Bild. Aber innerhalb der eigentlichen Musikgeschichte fällt doch die starke Betonung der Priorität der Auletik vor der Kitharodik auf. Denn so müssen wir die vielbehandelten Worte bei Plut. de mus. 4 p. 1132 E deuten: *φησὶ γὰρ αὐτὸν* (sc. *Τέρπανδρον*, auf den übrigens der Kompilator wohl irrtümlich übertrug, was seine Quelle von Orpheus sagte, Hiller 408) *δεύτερον γενέσθαι μετὰ τοὺς πρώτους ποιήσαντας αὐλητικήν*, d. h. erst nach der Aule-

tik, die die erste Kunst war, kam als zweite die Kitharodik auf. Die von Westphal unzureichend begründete Änderung des überlieferten *αὐλωιδικήν* in *αὐλητικήν* (der Fehler ist innerhalb der Schrift nachweisbar häufig) ist trotz Hiller 406ff. notwendig. Das erfordert die von G. aufgestellte Entwicklungsreihe (s. u.). Dagegen ist es zweifelhaft, ob er die Aulodik überhaupt berührt hat: die Erwähnung des *Κλονῦς* (Plut. 1133 A) ist von Westphal nur vermutungsweise, freilich mit großer Wahrscheinlichkeit, auf G. zurückgeführt (gerade Hiller 420ff. widerspricht hier); die des mythischen Auloden *Ἄρδαλος* aber (Plut. a. O.) ist ihm von Hiller gegen jede Wahrscheinlichkeit (*ἄλλοι δέ τινες τῶν συγγραφέων* Plut.) zugewiesen. Übrigens fehlt bei Plutarch jede Zeitbestimmung für diesen *Ἄρδαλος Τροιζήνιος*. Gerade was Hiller 407 über den archaischen Charakter der Aulodik in G.s Zeit sagt, erklärt recht gut, daß er diese Kunst flüchtiger, wenn überhaupt, behandelte. Denn G. kommt wohl von der Praxis her. Die auf die Bevorzugung der Auletik gegründete Vermutung von Weil-Reinach (Plutarque de la musique, Paris 1900 p. XII), daß G. aus einer Auletenfamilie stammte, möchte ich dahin erweitern, daß er selbst als Aulet nach Athen gekommen ist (jedenfalls hat er attisch geschrieben, wie Hiller 399 daraus schließt, daß man das Buch dem Antiphon zuweisen konnte). Die Verbindung von praktischer Ausübung einer Kunst mit ihrer schriftstellerischen (epideiktischen) Vertretung ist ja in der Sophistenzeit etwas ganz Gewöhnliches. G. scheint in und mit seinem Buche Partei genommen zu haben in dem Streite, der damals über die Berechtigung und den Wert der Auletik tobte (s. o. Bd. II S. 2406); ein Streit, aus dem wir sonst wesentlich gegnerische Stimmen hören. [War G. ausübender Musiker, so geht das sprichwörtliche *Γλαύκου τέχνη* Diels Vorsokr.[2] 31, 23 vielleicht doch auf ihn. Doch vgl. Hiller 435f.]

Danach wird man nun die Angaben des G. über ältere Musiker zu beurteilen haben. G. ist kein wissenschaftlicher Forscher im strengen Sinne; selbst Hillers sonst nüchternes Urteil (405) geht in der Praxis noch zu weit und führt ihn bei der Behandlung der Fragmente in die Irre, wie seine Erörterung über das Zeitverhältnis Terpander—Archilochos (408ff.) zeigt. Er setzt hier ohne weiteres voraus, daß G. den von Hellanikos festgestellten Sieg des Terpandros bei den ersten Karneen und deren Festsetzung auf 676/3 kannte; obwohl doch das absolute Datum erst von Sosibios ermittelt zu sein scheint (Athen. XIV 635 E F) und noch Hieronymos in *Περὶ κιθαρωιδῶν* den Terpandros als Zeitgenossen Lykurgs bezeichnete, wonach man dann 776 als *ἀκμή* des Kitharoden berechnete (vgl. Marm. Par. p. 164 Jac.). Man wird gut tun, die Berechnungen späterer Chronologen überhaupt fernzuhalten. G. ist vielmehr durchaus Praktiker, der eine Masse von Texten und Kompositionen kennt, die er bei den einzelnen Künstlern aufzählt, und sich danach bemüht, eine Entwicklungslinie zu zeichnen, indem er die relative Chronologie der Künstler festlegte — daß er absolute Daten gegeben habe, ist nicht nachweisbar und nach den Fragmenten direkt unwahrscheinlich — durch Nachweis von Beeinflussungen und Abhängigkeiten der jüngeren von den älteren. Beides in der sonstigen sophistischen Literatur nicht unbekannte Methoden seiner Bestrebungen (Hiller 406. 411). Er zieht dabei sowohl Rhythmen wie Melodien und endlich auch Texte in Betracht. So wird Stesichoros für ein Nachahmer des Olympos erklärt, weil er *ἁρμάτειος νόμος* verwendet, dagegen Beziehungen zu Orpheus Terpander Archilochos wohl mit lemischer Beziehung geleugnet (Plut. 1133 Thaletas ist Nachahmer und Fortsetzer des Archilochos (ebd. 1134 D. E); Terpandros ahmte *Ὁμήρου μὲν τὰ ἔπη, Ὀρφέως δὲ τὰ μέλη* (1132 F) u. a. m. So erhält er folgende Geschi der älteren griechischen Musik: 1. *οἱ πρῶτοι π σαντες αὐλητικήν*: d. h. *Ὄλυμπος* (vgl. Marm. p. 51ff. Jac.), Komponist des *ἁρμάτειος νό* 2. Entstehung der Kitharodik: *Ὀρφεύς* (1132 F); [3. *Ὅμηρος*]; 4. *Τέρπανδρος*, abhä von Orpheus und Homer (Plut. 1132 E. F); [5. stehung der Aulodik: *Κλονᾶς* (Plut. 1133 6. *Ἀρχίλοχος*; 7. *Θαλήτας*, abhängig von A lochos (Plut. 1134 D. E); 8. 9. *Στησίχορος* *Θαλήτας* Plut. 1133 F). *Ξενόκριτος* (Plut. 113

Wie weit G. die Geschichte der Musik be geführt hat, ist nicht zu sagen, da das *ἀρχ* im Titel vom Standpunkt der Späteren ge sein kann, und auch, wenn ihn Herakleide zitiert hat, nicht das ganze Buch zu decken bra Auch bleibt ungewiß, ob er die eigentli Dichter ex officio behandelt hat. Daß er saios nannte (Harpokr. s. v.), will nicht viel sa und die Erwähnung des Empedokles braucht wegen seiner Dichtungen erfolgt zu sein. J falls werden wir nicht Bergk Griech. Lit.-G I 265 zustimmen, daß die ‚eigentliche lit historische Tätigkeit mit G. beginnt'. Vgl. II 23f. Hiller Rh. Mus. XLI 1886, 398—

37) Glaukos (FHG IV 409), Verfasser *Ἀραβικὴ Ἀρχαιολογία* (so siebenmal; *Ἀραβικά* S Byz. s. *Αἴλανον*, *Ἔρυθα*; *περὶ Ἀραβίας* s. *E νοί*) in vier Büchern. Aus II—IV hat S Byz. zehn Zitate erhalten; dazu drei ohne zahl. Die Zeit des Verfassers läßt sich feststellen. Aus Steph. Byz. s. *Χαράκμωβ* gibt sich, daß die Periegese mit histori Darstellung verbunden war, wie es im Cha der Ethnographie liegt. [Jacob

38) Epigrammatiker des Meleagroskra von ihm XII 44 in Meleagerreihe, auch IX von Zonaras IX 556 gründlich verballhornt, dem alten Dichter gehören, dem man auc einfache Epitymbion VII 285 (in Meleagerre zuteilen würde, wenn nicht das Ethnikon *πολίτου* dagegen spräche. Verschieden is Athener, Verfasser von IX 774 (und 775 h tinisch?), auf die Bakchantin des Skopas Athener wird dann auch Anth. Plan. 111 (*Γλ* auf den Philoktet des Parrhasios sta Reitzenstein Epigr. und Skol. 243f. S müller II pr. XXII. [v. Rading

39) Attischer (*Κεκροπίδης*) Sophist etw 2. Jhdts. n. Chr., mit einer Porträtstat Olympia geehrt für einen von ihm hier tragenen *ὕμνος* (Menand. in Spengels R III 333ff. 334, 5ff.) *Ὀλυμπικός* (Inschr. v. O nr. 457); möglicherweise identisch mit dem *τής, ῥήτωρ* und *φιλόσοφος* T. Flavius Glauk

Iarathon, der nach der etwa ins 2./3. Jhdt. n. Chr. llenden Inschrift CIA III 1 nr. 712 a p. 500f. τὸ συνηγοριῶν ταμίου (= ταμιείου) d. h. *advocatus fisci* gewesen ist. [W. Schmid.]

40) Glaukos, ein Arzt, der zu Beginn des lutarchischen Gespräches Ὑγιεινὰ παραγγέλματα ehrfach erwähnt wird; vielleicht ist es derselbe, on dem Galen (XIII 743) ein Pflaster beschreibt.

41) Glaukos der Lokrer, Verfasser eines Koch- uchs, dessen Athenaios viermal gedenkt; das ochen praktisch auszuüben, hielt er eines freien annes für unwürdig (Athen. VII 324a. IX 369b. II 516c. XIV 661e).

42) Glaukos: so nennt Plutarch (Alex. 72) ohl fälschlich den Arzt des Hephaistion; vgl. laukias Nr. 9.

43) Glaukos, ein Arzt des Antonius und der leopatra (Plut. Ant. 59). [Gossen.]

44) Glaukos von Samos, älterer Schriftsteller er Akzentlehre und Prosodie, der sechs Unter- ten der Prosodie ansetzt; als *clarissimus auctor prosodia* vor Varro und Tyrannio genannt neben heophrast, Eratosthenes u. a.: [Serg.] explan. Donati libr. I (Gramm. Lat. ed. Keil IV) p. 0, 10ff. (zur Textkonstituierung s. Schöll a. O. 81). Unbegründet ist die Annahme von Wilmanns De M. Terentii Varronis libris ammaticis 1864, 60, der Samier G. sei mit dem ier Glaukos bei Aristot. rhet. I 1 p. 1403b, 26 entisch; s. Schöll a. a. O. 49, 1. Vgl. Schöll cta soc. philol. Lips. ed. F. Ritschl VI 6. 41, 1. . 81. Hiller Rh. Mus. XLI 434f., der richtig hol. Platon. Phaed. 108d (*τέχνη γραμμάτων, ἀνατιθέασι Γλαύκῳ Σαμίῳ*) auf diesen Gram- atiker bezieht.

45) Grammatiker, zitiert Schol. B LP II 414. gl. Glaukon Nr. 11 von Tarsos. [B. A. Müller.]

46) Metallarbeiter aus Chios, Erfinder der unst, das Eisen zu schweißen (*σιδήρου κόλλησις*), e er sich auf einem kunstvollen eisernen Gestell ποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητόν Herod., ἔγγυ- ἡκη τις σιδηρᾶ Heges., ὑπόθημα σιδηροῦν Paus.) hmte, das sein Andenken durch das ganze Alter- m hindurch erhielt. Es trug einen silbernen rater und war zugleich mit diesem von Alyat- s II. nach einer Krankheit dem delphischen otte geweiht worden, wie Herodot glaubwürdig enbar auf Grund der Weihinschrift berichtet, an wie seine Worte ὃς μοῦνος δὴ πάντων ἀνθρώ- ων σιδήρου κόλλησιν ἐξεῦρε nach Kleins rich- er Bemerkung deutlich die Künstlerinschrift raphrasieren. Als Augenzeugen berichten über sen Untersatz, der zu Pausanias Zeit nur noch ein ohne den Krater erhalten war, Herodot (aus n Hesych., Suid., Steph. Byz. s. *Αἰθάλη* und Paroemiographen), Hegesandros von Delphi bei henaeus, sowie dieser selbst (V 210 B. C), tarch def. or. 47 p. 436 A, Pausanias X 16, 1 d doch wohl auch Philostrat. v. Apoll. VI 11 247 Kays. Darnach war das Gestell, dessen Be oben — vermutlich in Spiralen — nach außen ogen und durch Querstäbe miteinander ver- den waren (πλάγιαι . . . ζῶναι, ὥσπερ ἐν μαχι οἱ ἀναβασμοί Paus.), reich mit Figuren Ornamenten geschmückt (ζῳδάρια καὶ ἄλλα ἃ ζῳύφια καὶ φυτάρια); die Zahl der Füße wird gends angegeben; da aber Athenaeus die τρίγω- ἀγγυθήκη der Alexandriner zu der ἐγγυθήκη des G. in Gegensatz stellt, war sie keinesfalls ein Dreifuß. Die von E. Pernice (Arch. Jahrb. XVI 1901, 62ff.) verglichenen eisernen Stabdreifüße können uns also zwar von der Form so wenig eine Vorstellung geben, wie die von Overbeck herangezogenen geometrischen Zylinder aus Ton oder der runde Bronzeuntersatz aus der Tomba Regulini Galassi (Martha L'art étr. 109 fig. 101, vgl. Pinza Röm. Mitt. XXII 1907, 115), auf den Collignon verweist, sind aber wichtig als Belege für die große Rolle der Eisenindustrie in der archaischen Kunst. Pernice hat auch die zuerst von Semper (Stil II² 521) ausgesprochene, später von Blümner (Technol. IV 294) und Frazer (zu Paus. a. a. O.) vertretene Ansicht zur Evidenz gebracht, daß unter *σιδήρου κόλλησις* das Schweißen, nicht wie noch Michaelis (Arch. Zeit. XXXIV 1876, 156) annahm, die Lötung des Eisens zu verstehen sei.

Gegenüber Herodots bestimmter, offenbar aus den Inschriften des Untersatzes entnommener Angabe über Zeit und Heimat des Künstlers kann es nicht in Betracht kommen, daß Eusebios ihn in die 22. Ol. setzt, und daß er bei den Paroemiographen (Diogen. IV 8. Plut. II 25) und in den von diesen abhängigen Artikeln des Suidas (s. *γλαῦξ ἵπταται*) und des Stephanos von Byzanz (s. *Αἰθάλη*) als Samier bezeichnet wird. Woher dieser zweite Irrtum stammt, läßt sich noch erkennen. Das Sprichwort *Γλαύκου τέχνη*, das Dionysodoros (s. o. Bd. V S. 1005, 18) — übrigens sicher irrtümlich, da es irgend ein schnelles Verfahren bezeichnet — auf die *σιδήρου κόλλησις* des Chiers bezog (Hesych. s. v.), brachten andere mit einer nicht näher bezeichneten und uns daher unbekannten *τέχνη γραμμάτων* (Kursiv- oder Kurzschrift?) in Verbindung, die ein gewisser G. von Samos erfunden haben sollte (s. o.). In den Scholien zu Plat. Phaed. p. 108 D, wo beide Angaben nebeneinander stehen, wird nun dieser samische γραμματικός mit dem Erfinder der *σιδήρου κόλλησις* identifiziert. Endlich fließen bei Marcellus von Ankyra *π. παροιμ.* frg. 125 p. 213 Klosterm. die melodisch abgestimmten Disken des Musikers G. (s. Nr. 33) mit dem delphischen Kraterfuß zusammen, und auf einer ähnlichen Konfusion beruht es wohl, wenn in der Sprichwörtersammlung des Cod. Coislin (p. 128 Gaisf.) dem Erfinder der *σιδήρου κόλλησις* noch *ἄλλα πολλὰ εὐμέθοδα* zugeschrieben werden, Brunn Künstlergesch. I 29. Overbeck Plast. I 476. Collignon Sculpt. gr. I 153. Murray Sculpt. I 83f. Klein Kunstgesch. I 133. Perrot et Chipiez Hist. de l'art VIII 181. Blümner und Frazer zu Pausan. a. a. O.

47) Erzgießer aus Argos um die Mitte des 5. Jhdts., verfertigte im Auftrag des Mikythos von Rhegion (um 460) für den Zeustempel von Olympia eine Gruppe von Poseidon, Amphitrite und Hestia, Paus. V 26, 2 (vgl. 26, 5). Sie war von größeren Dimensionen, als das umfangreiche von seinem Landsmann Dionysios gefertigte Weihgeschenk desselben Staatsmannes, das vor der Nordfront des Tempels aufgestellt war (s. Dionysios o. Bd. V S. 999, 158), da es im Gegensatz zu diesem als *τὰ μείζω ἀναθήματα Μικύθου* bezeichnet wird, und stand neben der Gruppe von Iphitos und Ekecheiria, die meistens zu Unrecht noch den

Weihgeschenken des Smikythos zugezählt wird, obgleich sie Pausanias nur nennt, um die Gruppe des G. lokal zu fixieren. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß sich beide Gruppen nebst der Athena des Nikodamos und der Nike der Mantineer im östlichen Pteroma befunden hätten, womit sich der Ausdruck des Pausanias *τὰς δὲ θύρας ἐσιόντι τὰς χαλκᾶς* (V 10, 10) kaum verträgt, wäre zu erwägen, ob sie nicht im nördlichen Teile des Proneos standen, die Iphitosgruppe nach Westen orientiert *πρὸ τοῦ κίονος*, die Gruppe des G. sowie die Athena und Nike auf der großen Basis in der Nordwestecke. Die Seegottheiten auf dem Mosaik, die doch zu dem Zeuskult keine Beziehung haben, würden dann mit Rücksicht auf die Gruppe des G. angebracht sein. Vgl. Dionysios o. Bd. V S. 999 und die dort angeführte Literatur, sowie Frazer und Blümner zu den Pausanias-Stellen.

48) Glaukos von Lemnos, Bildhauer unbekannter Zeit. Nur bei Steph. Byz. s. *Αἰθάλη* als *ἀνδριαντοποιὸς διάσημος* erwähnt. [C. Robert.]

49) Glaukos, nach Verg. Aen. XII 342ff. ein Sohn des Lykiers Imbrasos (s. d.). Er wird zusammen mit seinem Bruder Lades und mehreren Troianern von Turnus getötet.

50) Erzeugt mit der Venilia (s. d.) den König der Rutuler, Turnus, nach Mythographus Vaticanus I 202. [O. Rossbach.]

Glaukothea (*Γλαυκοθέα*), eine Göttin, wohl Weiterbildung von Glauke, *αὐδήεσσα* in der korrupten Stelle Etym. M. 169, 10 genannt; die Gleichsetzung mit Leukothea beruht nur auf Konjektur. [Weicker.]

Γλαύκου πήδημα hieß nach Paus. IX 22, 6 eine Stelle am Meere im Gebiet von Anthedon (o. Bd. I S. 2360), wo der Meergott Glaukos (s. d. Nr. 8) sich in die See gestürzt haben sollte. Da Pausanias mit § 6 zu den Sehenswürdigkeiten außerhalb der Stadt übergeht (Siebelis' Änderung ⟨*ἐν*⟩ *τῇ Ἀνθηδόνι* ist deshalb abzuweisen), so kann man den Sprung nicht an der der See zugekehrten Seite der Akropolis suchen, wie Rolfe will; abgesehen davon, daß die Felsen hier nirgends steil sind und auch nicht dicht genug an das Wasser herantreten. Im ganzen Gebiet von Anthedon gibt es nur eine senkrecht aus dem Meer aufsteigende Felswand, nämlich unter den Ausläufern des Messapions am Wege nach Chalkis bei der Mühle, die von den reichen, am Fuß der Felsen hervorbrechenden Quellen getrieben wird (so Ross und Frazer). Dazu paßt es, wenn Strab. IX 405 die Erwähnung der Sage von Glaukos an das Messapion anknüpft (*ἐνταῦθα καὶ τὰ περὶ τὸν Γλαῦκον μυθεύεται*). Rolfe Amer. Journ. Arch. 1890, 97. Ross Wanderungen II 131. Frazer Paus. V 92. 95. Admiralty Charts 1554. [Bölte.]

Glaukytes, Vasenfabrikant aus dem 6. Jhdt.; gehört zu den sog. Kleinmeistern; seine Signatur findet sich nur auf sf. Schalen, deren eine (München 333: Minotauros und kalydon. Eber) er in Gemeinschaft mit Archikles (s. o. Bd. II S. 487, 5) verfertigt hat. Ihm allein gehören 1) Brit. Mus. B 400, Kampfszenen. Unter dem einen Henkel die Künstlersignatur, unter dem anderen ΗΙΠΟΚΡΙΤΟΣ ΚΑΛΙΣΤΟΣ; abg. Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. II 1; 2) Berlin 1799, Herakles und Kyknos. Unter dem einen Henkel dieselbe Lieblingsinschrift wie auf 1; der andere Henkel mit der Künstlerinschrift ist verloren, die Zuteilung an G. aber durch den Stil und den Lieblingsnamen gesichert; 3) Berlin 1761, ohne figürliche Darstellung, nur mit Palmetten. Auf beiden Seiten die, wie meist in solchen Fällen fehlerhafte Künstlersignatur. Vermutungsweise werden dem G. von H. B. Walters noch drei sf. Schalen des Brit. Mus. zugeschrieben, B. 401 (abgeb. Ann. d. Inst. 1857 tav. d'agg. A 2a. 2b), 402, 402_1 (aus Kypros, abgeb. Journ. hell. Stud. XII 143 fig. 6), alle drei mit Frauenköpfen, die erste und dritte mit dem Lieblingsnamen *Στροῖβος*. Der Lieblingsname Hippokritos findet sich auch auf einer rf. Schale des Brit. Mus. (E 21, abgeb. Murray Designs nr. 17), die indessen kaum dem G. zugeschrieben werden kann. Klein Vasen mit Meistersign.² 76ff.; Lieblingsn.² 49. Furtwängler Berl. Vasenkat. I 291. 303ff. H. B. Walters Cat. of the vas. of the Brit. Mus. II p. 217ff. Anc. Pott. I 384. [C. Robert.]

Gleba s. Collatio glebalis o. Bd. IV S. 365.

Glechon (*ἡ Γλήχων*) wird nur in einem Vers des Hesiodos (frg. 65 Rz. aus dem Katalogos) erwähnt, der bei Strab. IX 424 (= Apollod.; vgl. Schwartz o. Bd. I S. 2867, 59) erhalten ist. Hesiod nennt es einen festen Platz (*Γλήχωνα ἐρι μνήν*) am Kephisos zwischen Panopeus (das in Wirklichkeit an dem großen phokischen Seitental liegt, weit westlich vom Kephisos) und Orchomenos. T. W. Allen Class. Review XII 1903, 23 möchte es mit Gla in der Kopaisebene gleichsetzen, wogegen R. Kiepert Formae orbis ant. XIV Text 2 die Reihenfolge der Orte bei Hesiodos geltend macht. [Bölte.]

Gleneus (*Γληνεύς*). **1)** Sohn des Herakles und der Deianeira, Diod. IV 37, 1, sonst Glenos, s. d.

2) Einer der zwölf Anführer der Kentauren im Zuge des Dionysos gegen die Inder. Non. Dionys. XIV 187. [Weicker.]

Glenos (*Γληνός*), Sohn des Herakles und der Deianeira, Schol. Soph. Trach. 54. Apollod. II 8, 8. Paus. IV 30, 1, und der Megara, Phereky. frg. 30 im Schol. Pind. Isthm. IV 104. Nach K. O. Müller Gött. Gel. Anz. 1831, 1335 ist schriftlich bezeugt auf einer verschollenen, wohl sf. Vase aus Vulci. [Weicker.]

Glessaria s. Glaesaria.

Gletes s. Igletes.

Glevum. Wird nur als Station der römischen Straße im westlichen Britannien von Isca (s. d.) nach Calleva (s. d.) genannt (Itin. Ant. 485, 4 *Clevo*. Geogr. Rav. 427, 12 *Glebon colonia*). Auffällig ist sein Fehlen in unseren Texten des Ptolemaios, dem wahrscheinlich der Geogr. Rav. folgt. Daß G. Kolonie war, beweist auf dem Zeugnis des Geogr. Rav. eine Inschrift von Aquae Sulis (Bath), die einen Decurionen der *colonia Glevensis* nennt (CIL VII 54); sie vielleicht von Nerva gegründet, nach dem Grabstein eines Soldaten der Legio VI in Rom, der sich *M. Ulpius Ner(via) Glevi* nennt (CIL III 3346) und vermutlich erstes Standquartier der Legio II Augusta. Die quadratische Anlage des ältesten Stadtteils mit den zwei sich kreuzenden Hauptstraßen, Reete der alten Mauern und Tore sowie verschiedener anderer Gebäude, zahlrei-

nde von römischem Gerät in Erz und Ton, gel mit Stempeln — darunter *R. P. G., ratio olica* oder *patrimonii* (?) *Glevensis* (?) und *PR. praetorium* (?) oder *praedium Glevense*? — l einige Inschriften, darunter die eines Rei- s der VII. Thrakercohorte (CIL VII 67) — st bisher nur Fragmente (Ephem. epigr. IV 31 p. 196 nr. 664—666) —, sowie die strate- che Lage des heutigen Gloucester (altenglisch avanceaster oder Gleowceaster) bezeugen ihren sprung aus der römischen Kolonie. Vgl. meine sführungen in den Bonner Jahrb. LIX 1876, ff. LX 1877, 157 und Röm. Herrschaft in steuropa (Berlin 1890) 27. [Hübner.]

Glinditiones, größerer illyrischer Volksstamm Dalmatien, der, schon zur Zeit der Republik utpflichtig, von Octavian im J. 35 v. Chr. ht ohne Anstrengung wieder unterworfen wurde pian. Ill. 16 *Γλινδιτίωνες*; vgl. Zippel Die . Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 226. omayer Herm. XXXIII 4, 4. 12, 4). In der iserzeit zählte er nach Plin. n. h. III 143 *linditiones*) 44 Decurien und gehörte zum nvent von Narona. Seine Wohnsitze sind noch ht festgelegt. Tomaschek Mitt. der Geograph. s. in Wien 1880, 567 (vgl. Kiepert Formae is antiqui XVII) verlegt sie an die rechten füsse der oberen Drina im Sandschak Novi- ar, Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 140 ver- st sie dagegen in den Westen der Provinz, ihr Name, ‚nur durch die Vorsilbe von dem Ditiones (s. d.) verschieden', sie als die näch- n Nachbarn dieser zu beiden Seiten der Dina- hen Alpen, im Quellgebiete der Krka, Una und Unac seßhaften Völkerschaft erkennen lasse. lder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Glintidiones (Appian. Ill. 16) s. Glindi- nes. [Patsch.]

Glirarium, ein Behältnis, eingezäunter Raum Aufzucht für Siebenschläfer (*glires*, Varro III 5), war innerhalb des Hofbezirkes eingerichtet. trockener, mit Bäumchen, die Eicheln trugen, flanzter Platz wurde mit einer Mauer umgeben, entweder aus geglätteten Bruchsteinen er- tet oder wenigstens an der Innenseite mit einer Zement (*tectorium*) überzogen war, so daß die re sie nicht durchnagen und aus der Gefangen- aft entweichen konnten. Höhlungen im Erd- en, in denen die Siebenschläfer ihre Jungen fen und aufziehen konnten, waren vorgesehen. der Zeit, da die Bäume keine Früchte trugen, de mit Eicheln und Kastanien gefüttert. sser bedurften die Tiere nur in ganz geringem Be. Zum Mästen wurden sie in Dolien, faß- gen Gefäßen aus Ton, eingesperrt. Anders die zur Aufbewahrung des Weines dienenden, den die Dolien eigens für diesen Zweck vom fer geformt; an den Innenwänden des Fasses en Gänge (*semitae*) und eine Vertiefung (*cavum*) ebracht, in welcher letzteren das Tier seine rung nach Hamsterart aufbewahrte. Mit tanien, Eicheln und Walnüssen überreichlich ittert, wurden die Siebenschläfer in dem engen keln Behältnis schnell fett (Varro III 15). in allen Handschriften verderbte Text des lußsatzes von III 15 hat auch in Keils kritischer gabe keine befriedigende Fassung erhalten. l begnügt sich damit, den Wortlaut der ältesten und besten Handschrift zu geben: *Quibus in tenebris, cumularim positum est in doleis, fiunt pingues.* Erfahrungsgemäß durften nur aus demselben Walde stammende Siebenschläfer zusammen zum Mästen eingesperrt werden, solche, die in verschiedenen Gegenden gefangen worden waren, bissen einander in ihrem Behältnisse tot (Plin. VIII 224). Fulvius Lupinus, welcher zuerst Wildschweine in Tiergärten hegte, hat auch das Verfahren, Siebenschläfer in Dolien zu mästen, aufgebracht (Plin. VIII 224. Lenz Zool. d. Griech. u. Röm. 150 Anm.). [Orth.]

Glisas. *Γλίσας, Γλίσαντος* war die Aussprache der Einwohner nach Dionysios (dem Sidonier nach Lentz Herodian. CLXVI; vgl. o. Bd. V S. 983); *Γλισᾶς, Γλισᾶντος* forderten die Aristarcheer für Il. II 504 (Schol. A Il. XII 20; Schol. BL Il. II 504; Steph. Byz.; Eustath. 269, 18; Choerob. Bekker Anecd. 1186; Ioann. Alex. 8, 17; Hesych.; Etym. M. = Herodian. I 50, 17. II 34, 36. 80, 6 Lentz). Die hsl. Überlieferung schwankt zwischen beiden Arten der Betonung und außerdem zwischen der Schreibung mit σ und σσ (J. Bekker Monatsber. Akad. Berl. 1860, 63). Nach G. verlegte das Epos Thebais-Epigonoi (Paus. IX 9, 5. Bethe Theban. Heldenlieder 117. 113, 9) den großen Sieg der Epigonen über die Thebaner (Hellanikos im Schol. Pind. Pyth. VIII 68. Paus. IX 5, 13. 8, 6. 9, 4. 19, 2. I 44, 4). Im Schiffskatalog wird es erwähnt (Il. II 504). Herodot nennt es (IX 43), um den in einem Orakel genannten Bach Thermodon zu lokalisieren. Bei Stat. Theb. VII 306 kommt es als eine kleine (*exilis*) Ortschaft vor, deren Einwohner Weinbau treiben. Nach Plutarch (amat. narrat. 4. 775 b) befand sich in G. ein Grab des Phokos, der von den 30 Freiern seiner Tochter erschlagen war. Zu Pausanias Zeiten lag es in Trümmern (IX 9, 2). Schon die Epigonensage setzt voraus, dass G. zu Theben gehört, ebenso die Erzählung bei Plut. 775 a; Strab. IX 412 (Apollodor) bestätigt es. Nach G. gelangt Pausanias (IX 18, 1. 19, 1—3), indem er bei Teumessos (heute Mesowúni) von der großen Straße nach Chalkis links abbiegt, um später dorthin zurückzukehren; und zwar liegt G. sieben Stadien entfernt am Berge Hypatos (heute Sagmatás). Damit stimmt im wesentlichen Strabon überein (IX 412 = Apollodoros; vgl. Schwartz o. Bd. I S. 2867, 52); auch er verlegt G. an das Hypatongebirge und in die Nähe von Teumessos; die Darstellung hat durch Kürzung gelitten (daraus Eustath. 269, 18). Am Hypaton entspringt endlich der Thermodon (heute Kalamítes) (Paus. IX 19, 3), der nach Herodotos zwischen Tanagra und G. fließt. Darnach hat zuerst Ross (Morgenblatt 1835 nr. 209; Abh. Akad. Münch. 1837 II 155; Wanderungen I 106) G. bei dem Dorfe Sirdschi (*Σίρτζι*) nachgewiesen; eine genauere Beschreibung gab Ulrichs Reisen und Forschungen II 27; ihm folgen Bursian Geogr. I 216 und Frazer Paus. V 60; zustimmend Welcker Tagebuch II 27. Vischer Erinnerungen 568. Zusammenfassend und ergänzend Lolling in den nur in zwei Exemplaren als Manuskript gedruckten Reisen in Griechenland 15. Leake (Northern Greece II 246) ist nicht nach Sirdschi gekommen; seine topographischen Aufstellungen für das ganze Gebiet sind irrig.

Über dem baumreichen Dorfe Sirdschi erhebt sich ein Felshügel (Türlesa, d. h. Rundhügel genannt), der von Süden und Westen allmählich ansteigt, während er im Norden und Osten durch einen tiefen Einschnitt von den höheren Bergen getrennt ist. Eine kleine Fläche auf dem Gipfel bildete die Akropolis. Von ihrer Nordmauer ist im Nordwesten ein Stück der Innenfassade freigelegt, und zwar im Westen eine rohere Mauer aus unregelmäßigen, wenig behauenen Blöcken, weiter östlich eine sorgfältig fundamentierte schöne Polygonalmauer, die etwa 50 cm weiter nach Norden liegt. Die Außenfassade ist an der Nordostecke erhalten, sonst abgestürzt. Die Spuren der Stadtmauer lassen sich den Abhang hinab weiter nach Nordwesten verfolgen. Von der unteren Abschlußmauer zogen sich zu Ulrichs Zeit noch in weiter Ausdehnung Reste aus großen polygonen Blöcken hin. Schon Lolling sah 1876/7 nur mehr einige große Blöcke; sie liegen östlich neben dem Brunnen, der sein Wasser von der Nordseite des Hügels her erhält. Rechts am Wege von Teumessos nach G. sah Pausanias (IX 19, 2) einen von Bäumen beschatteten Grabhügel, unter dem die Epigonen ihre Toten bestattet haben sollten, und an dem geraden Wege von Theben nach G., also weiter westlich, einen mit einer Mauer aus rohen Feldsteinen umschlossenen Platz (§ 3), der *Ὄφεως κεφαλή* hieß. Das Grab beschreibt Ulrichs (26) als einen hohen Tumulus, von den albanesischen Bauern Gomoráda genannt. Nach Lolling (14) ‚liegt 8 Minuten vor dem Dorfe ein flacher runder Hügel von ungefähr 200 Schritt im Umfang; rings um den Fuß desselben läuft eine Einfassung aus rohen, zum Teil großen Steinblöcken; ein an der Südseite gelegener ist gegen 9′ breit. Einige Steinreihen laufen von der Einfassungsmauer den Hügel hinan. Der obere Teil und wohl auch der ganze Hügel besteht aus vielen kleinen Steinen'. Vgl. Frazer Paus. V 61 mit weiterer Literatur. Heute ist der Hügel ganz verschwunden. Ich besuchte G. am 16. April 1909. [Bölte.]

Glisson (*Γλίσων*) oder *Γλίσας*, eponymer Heros der böotischen Stadt auf dem Hypatonberg bei Theben, Steph. Byz. s. *Γλισσάς* = Eustath. Hom. Il. II 504 p. 269, 18. [Tümpel.]

Globen (*σφαῖραι*). Eine knappe Geschichte der antiken Himmels-G. bis auf Arat läßt Cicero de rep. I 22f. den Sulpicius Gallus aus griechischer Quelle entwerfen; in neuerer Zeit scheint sie noch niemand ernstlich versucht zu haben (das Buch von Fiorini und Günther Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte u. Konstruktion, Leipzig 1895, ist für die Antike ganz unzureichend). Das antike literarische Material ist ohne den Versuch einer kritischen Sichtung gesammelt bei Fabricius-Harles Bibl. gr. V 297—306; für das monumentale sind Nachweise von Gaedechens Der marmorne Himmelsglobus zu Arolsen (Götting. 1862) und Thiele Antike Himmelsbilder (besonders Kap. II) gegeben. Im Folgenden können nur einige Grundzüge hervorgehoben werden, in Ergänzung des von Hultsch im Art. Astronomie o. Bd. II S. 1853f. 1858 Bemerkten. Ein systematisches Studium der Astronomie mußte von dem Augenblick an die Schöpfung eines Himmels-G. nahelegen, wo die Kugelgestalt des Himmels ausgesprochen wurde. Somit darf a der erste Schöpfer eines Himmels-G., auch abg sehen von den mythischen *εὑρεταί* Atlas (Dio III 60, 2) oder Musaios (Diog. Laert. prooem. vgl. Thiele a. O. 18, 4) noch nicht Thales a gesehen werden (trotz Cicero a. a. O., vgl. d o. Bd. VI S. 2341 col. 1, Z. 43 Gesagte), wohl ab Anaximander, der zuerst die Kugelgestalt c Himmels postulierte. Von da ab wird der Himme G. zum unentbehrlichen Hilfsmittel der Demo stration, auch für die Schule; vgl. Aristoph. n 201, wo *ἀστρονομία* kaum einen andern Sinn hab kann; Diels Doxogr. 353 a 17 und die Ar kommentare allenthalben, z. B. Achill. isag. c (Maass Commentar. in Arat. rell. 70ff.); ei samische Münze, jetzt auf dem Titelblatt v Diels Fragm. der Vorsokr. (vgl. p. XII) ze neben Pythagoras den G., eine von Klazome neben Anaxagoras (Mionnet VI p. 91); für Muse Urania ist er charakteristisch seit hel nistischer Zeit (nach Bie in Roschers Myth. L II 3261f. unter unmittelbarem Einfluß des Ar vgl. auch Birt Die Buchrolle in der Kunst 29 Als Verbesserer des G. muß man sich wohl jed Astronomen denken, der die Beobachtungen sei Vorgänger fortsetzte und revidierte; Eudoxos u Hipparch treten in der freilich oft nur zufällig Überlieferung besonders hervor. Kühner und gr artiger waren die gleichfalls als *σφαῖραι* bezei neten Versuche des Archimedes und des Po donios, wohl auch des Billaros (s. Hults o. Bd. III S. 472), in einem geistreich ersonne durch Wasser getriebenen Mechanismus die wegung der Planeten am Himmel zu ver schaulichen; für Archimedes vgl. Heibe Quaest. Archim. 41ff. Hultsch o. Bd. II S. 53 wie Heiberg mit Recht aus Cic. a. a. O. e nimmt, hat Archimedes neben diesem Planetari auch eine *sphaera solida*, einen gewöhnlichen H stern-G., geschaffen. Das Planetarium ist m licherweise jetzt durch einen Fund auf dem Mee boden von Antikythera aufzuhellen (Rehm B Phil. Wochenschr. 1907, 470).

Wie ein Fixstern-G. für den astronomisc Gebrauch (zumeist jedenfalls aus Holz, s. z. Achill. is. 62, 13 Maass) im Altertum aus sehen hat, lehrt am besten Ptolemaios in Syntaxis VIII c. 3 *περὶ κατασκευῆς στερεᾶς σφ ρας*; auch die kleine Schrift des Byzantin Leontios *περὶ κατασκευῆς Ἀρατείας σφαίρας*, Maass a. a. O. p. 561ff. (bes. 565f.) ist zu gleichen. Die Grundfarbe der Kugeloberflä soll dunkel wie der Nachthimmel sein, die Um linien der Sternbilder nur leicht in nicht al stark abstechenden Tönen auf den Grund ges werden; Farben und Größe der Sterne sind zugeben, Meridian- und Horizontring ans Hol befestigen und gradweise abzuteilen. Die deutung der Gestalt der Sternbilder auf dem gilt als bequemes Hilfsmittel zu ihrer leicl Auffindung; die Beschränkung auf die blo Umrisse ist aus wissenschaftlichen Gründen fordert. Es hat aber auch im Altertum, so wie in den neueren und neuesten Zeiten, Himm G. gegeben, die vor allem durch die Pracht Bilder wirken wollten. Die Geschichte di Bilder bedarf auch nach den vielfachen, ge sätzlich und zustimmend meist an Thieles

genanntes Buch anknüpfenden Forschungen des letzten Jahrzehnts noch mancher weiteren Klärung.

Es ist unzweifelhaft, daß die G.-Bilder (und ebenso die am G. unmittelbar ersichtlichen *συναστολαί* und *συγκαταδύσεις*) die ganze populäre Astronomie, also alles was an Eudoxos und Arat in griechischer und lateinischer Sprache anknüpft, fortgesetzt beeinflussen mußten; auch die astrologischen Texte (veröffentlicht von Boll Sphaera), die vielfach große Eigentümlichkeiten in der Darstellung der Sternbilder zeigen, konnten ohne G. so, wie sie vorliegen, nicht entstehen. Nur bleibt immer zu erwägen, daß auch die Einzelbilder, die sich von den G. ablösen und zur Illustration der Aratliteratur dienen, ihre besondere Existenz führen und zur Weiterentwicklung der Sternbildtypen den Anstoß geben können. Vgl. im allgemeinen die zum Teil anfechtbaren Aufstellungen von Thiele a. a. O. 44ff. (dazu Boll Berl. Phil. Woch. 1899, 1014. Rehm ebd. 1904, 1041f.). Moeller Studia Manil. (Marburg. Diss. 1901) 30ff. (gegen seine Annahme, daß Manilius selbst hier einen G. zur Hilfe herangezogen habe, Boll Sphaera 383, 1; Berl. Phil. Wochenschr. 1902, 1547).

Erhalten sind uns aus dem Altertum mehrere G.; der weitaus wichtigste ist der vom Atlas Farnese getragene, den Thiele auf Taf. II—VI seines oben genannten Werkes am besten publiziert hat. Aus dem Thron, der sich darauf neben den dem Eudoxos und Hipparch bekannten Sternbildern befindet, läßt sich seine Entstehung in der Zeit des Augustus festlegen (Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 121ff.). Den speziellen Zusammenhang des G. mit Hipparch hat Thiele nicht beweisen können, ebenso wie er seine astronomische Genauigkeit überschätzt hat (s. Berl. Phil. Wochenschr. 1899, 1013). Sonst sind bekannt ein Berliner Fragment eines als G. gestalteten Marmorgefäßes (Beschreibung der antiken Skulpturen des Berliner Museums nr. 1050A, vgl. Thiele 42); der von Gaedechens publizierte G. zu Arolsen, auf dem jedoch nur die Sternbilder des Tierkreises dargestellt sind. Sodann ein astrologischer G. in Athen im Dionysostheater gefunden 0,31 m im Durchmesser, der Archäol. Anz. 1866, 170* und Bull. d. Inst. 1866, 111. 132 besprochen und in der Schrift *Περὶ γενικαὶ συνελεύσεις τῶν ἑταίρων τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας*, Athen 1866, publiziert ist; er zeigt keine eigentlichen Sternbilder, sondern nur einen thronenden Helios mit zwei Hunden, eine Schlange, einen großen Löwen und eine Fackel, sonst eine Art geometrischer Figuren und Inschriften, deren Deutung (es sind unverständliche, orientalisch klingende Worte) mir noch nicht gelungen ist, trotz des Besitzes einer genauen Nachkollation der Abbildung durch Wolters und Schiff; vielleicht liegt ein gnostisches oder mit dem Mithraskult zusammenhängendes Monument vor. Über einen angeblich auf Ptolemaios zurückgehenden Bronze-G., der im 11. Jhdt. noch vorhanden gewesen sein soll, s. Casiri Bibl. Escur. I 417. Ideler Untersuch. über Sternnamen XLIII Anm.; über einen verschollenen Atlas mit G., abgebildet in einer Münchener Hs. des Michael Scotus, s. Boll Sphaera 440, 2.

Erd-G. waren für die Antike weit weniger bedeutsam als Himmels-G.; die geographische Kenntnis mußte sich ja auf die *οἰκουμένη* beschränken. So ist es ganz wohl glaublich, daß erst Krates von Pergamon einen Erd-G., wenigstens einen größeren Umfangs, geschaffen hat; für ihn hatte der G. die Bedeutung, sein Schema der Verteilung von Land und Meer auf der Erdoberfläche, also seine vier durch den aequatorialen Hauptozean und dessen Golfe begrenzten Erdinseln und die Lehre von Antöken und Antipoden eindrucksvoll demonstrieren zu können. Vgl. Fiorini-Günther a. a. O. Figur 1. Berger Geschichte der wissensch. Erdkunde der Griechen[2] 454f. Daß für die Geographie der Oikumene der G. nur in außerordentlichen Größenverhältnissen (zehn Fuß Durchmesser) zu brauchen sei, bemerkt Strabon II 116 mit Hinblick auf den G. des Krates, auf dessen Größe allerdings daraus ein sicherer Schluß nicht zu ziehen ist. Eine Anweisung *πῶς δεῖ τὴν οἰκουμένην ἐν σφαίρᾳ καταγράφειν* gibt Ptolemaios Geogr. I 22.

‚Daß die Ornamente des bekannten Reichsapfels, zwei sich kreuzende Ringe, oft nur ein äquatorialer Ring, auf welchem die Hälfte eines meridionalen steht, den beiden Ozeangürteln des Macrobius (somn. Scip. II 8f., im wesentlichen auf Krates zurückführend) ihren Ursprung verdanken', hat Berger a. a. O. 458 vermutet; die Kreuzform, die sich damit ergab, wird jedoch das Wesentlichste getan haben, dieser Form ihre Verbreitung in der christlichen Welt zu sichern. Als Kennzeichen der Herrschergewalt, menschlicher wie göttlicher, soll der G. nach Sittl Der Adler und die Weltkugel als Attribute des Zeus, Jahrb. f. cl. Philol. Suppl.-Bd. XIV (1884) 42ff. viel älter sein. Nach Sittl kommt die Weltkugel als Attribut zahlreicher griechischer und vorderasiatischer Gottheiten vor, so auch des Zeus; daß sie in der Hand oder auch unter dem Fuße von Herrschern schon auf persischen Dareiken begegne, scheint eine ganz grundlose Behauptung Sittls zu sein. In der Diadochenzeit wird die Weltkugel zuerst von Demetrios Poliorketes angenommen (Duris bei Athen. XII 536A) und wurde dann in Rom ‚Lieblingssymbol des Kaisertums'. Eine Monographie über die Geschichte des G. könnte durch Verbindung der Geschichte des astronomischen G. mit der des Götter- und Herrscherattributes interessante neue Ergebnisse gewinnen. [Boll.]

Γλώνης (*Γλώης* bei Cedrenus). **1)** König eines Hunnenstammes. Er verbündete sich mit dem Perserkönig Koades (Kabades) gegen Byzanz und wurde deswegen von der Hunnenkönigin Boarex (Boa bei Malalas), Witwe des Balach (Blach bei Malalas), die Freundin Iustinians war, besiegt und getötet (527 n. Chr.), vgl. Malal. XVIII 431. Cedren. I 644. Theophan. Chronogr. I 175.

2) *Γλώνης* bei Theophanes (einige Hss. haben *Γλώης, Γλόης*). Er wurde von dem Perserkönig Kabades nach der Einnahme von Amida zum Kommandanten dieser Stadt gemacht (503 n. Chr., Theophan. I 145. Procop. bell. Pers. I 7, 33); nicht lange darauf ging er durch Verrat zugrunde (Theophan. I 147. Procop. bell. Pers. I 9, 5ff.). [Swoboda.]

3) Glones, ein Perser, wurde von König Chosroes nach der Eroberung von Amida im J. 503 zum Kommandanten dieser Stadt ernannt. Während

der bald darauf folgenden Belagerung durch die Römer fiel er, von einem verräterischen Bauern in einen Hinterhalt gelockt. Sein Sohn kapitulierte bald darauf im J. 505 (Procop. bell. Pers. I 7. 9. Zacharias Rhetor, deutsch von Ahrens-Krüger 111—114, bei dem G. Aglon genannt wird). [Benjamin.]

Gloria, Personifikation des Ruhmes. Ein in Cirta gefundener Altar (CIL VIII 6949) trägt die Inschrift *GLORIAE · AVG · SACRVM*· Außerdem findet sich G. als Umschrift auf Münzen der Kaiserzeit (zum erstenmal auf einem Medaillon des Probus, Cohen Méd. Imp. VI 279, sehr häufig auf Münzen Constantins d. Gr. und seiner Nachfolger), und zwar mit folgenden Zusätzen: *exercitus, Romanorum, reipublicae, Augusta, perpetua, perpetua Augusta, Constantini Augusti, saeculi, novi saeculi, orbis, aeterna senatus.* Die diesen Umschriften beigegebenen bildlichen Darstellungen bieten so gut wie nichts, was auf einen feststehenden Typus der vergöttlichten G. deuten könnte. Für gewöhnlich ist auf den G.-Münzen der Kaiser, Soldaten mit Trophäen u. dgl. dargestellt, an weiblichen Gottheiten finden sich Victorien und die Personifikationen von Rom und Konstantinopel. Nur zwei Münzen Constantius II. und Constantins II., beide mit der Umschrift *Gloria exercitus* (Cohen VII 377. 455), tragen das Bild einer Göttin, die als G. erklärt werden kann. Die beiden in allen Hauptsachen übereinstimmenden Darstellungen zeigen eine Frau in Vorderansicht, mit langem Gewande, nach rechts gewendetem Haupt und gekreuzten Beinen, die in der Rechten einen nach unten gesenkten Lorbeer(?)zweig hält, während sie mit der Linken, den Ellbogen auf eine Säule gestützt, ein senkrechtes Zepter umfaßt. Aus diesen Abbildungen einen festen Typus der G. abzuleiten, ist unmöglich, da wir genau dieselbe Haltung und dieselben Beigaben (Zweig, Zepter und Säule) auf gleichzeitigen Münzbildern anderer Personifikationen finden, so der Securitas (Cohen VII 419), Felicitas (VII 376) und Pax (VII 272. 323). Von einem tatsächlichen Kult der G., wie er z. B. für die eben genannten und für andere Personifikationen sicher belegt ist (vgl. Wissowa Rel. d. Röm. 271ff.), besitzen wir abgesehen von der oben angeführten, wenig besagenden Altarinschrift keinerlei Zeugnis. [Boehm.]

Glos (*Γλῶς*). **1)** Nach Herodian bei Etym. M. s. *σωτηρία* (741, 51) wie *Κῶς* ein Heroenname. Polyaen. VII 20 kennt einen G. (*Γλῶς ἦν ἐν Κύπρῳ*), der Hellenen um sich hatte, welche gegen ihn nach Ionien schrieben, also vermutlich selbst Tyrann in Ionien oder Karien war. Einen Karer (*Γλοῦς*) Gen. *Γλοῦ* erwähnt Klearch bei Athen. VI 256 c; vgl. Kretschmer Einl. Gesch. griech. Sprache 397 (kilikische Analogien). Kern Inschr. Magnesia zu nr. 4. Vermutlich war also der Heros ein Karer. [Hiller v. Gaertringen.]

2) Glos (der Name ist von Wesseling bei Diodor hergestellt, während die Codd. *Γαῦ* oder *Γαύ* bieten, bei Xenophon *Γλοῦς* — er ist ursprünglich karisch, vgl. P. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 397. Kern Inschr. v. Magnesia a. M. zu n. 4), wahrscheinlich ägyptischer Herkunft (Hesych. s. v.), Sohn des Tamos (Xen. anab. II 1, 3), einer der bedeutendsten Anhänger Kyros des Jüngeren (Judeich Kleinasiat. Stud. 38, 1). Er nahm in der Umgebung des Kyros (Xen. a. O. I 5, 7) an dessen Zug gegen Artaxerxes teil; nach dem Übergang über den Euphrat brachte er den griechischen Söldnern eine Botschaft desselben (Xen. a. O. I 4, 16), und nach der Schlacht von Kunaxa meldete er ihren Feldherrn Kyros Tod (ebd. II 1, 3). Doch trat er später, wahrscheinlich gleichzeitig mit Ariaios (Sievers a. O. 366, 106), zu den Persern über und beobachtete die Griechen, da sie den Tigris überschritten (Xen. a. O. II 4, 24). Während seinen Vater und seine Brüder in Ägypten der Untergang traf (Diodor. XIV 35, 3ff.), blieb G. als der einzige aus der Familie übrig. Belochs Behauptung (Griech. Gesch. II 220, 1), daß G. nach der Schlacht bei Knidos in die Herrschaft über das äolisch-ionische Küstengebiet eingesetzt ward, die sein Vater unter Kyros gehabt hatte, ist fraglich.

G. wurde Schwiegersohn des Tiribazos (Diod. XV 9, 3) und mit ihm in dem Kriege gegen Euagoras (s. d.) Befehlshaber der persischen Flotte (Diod. XV 3, 2. Aen. Poliorc. 31. 35). Als solcher unterdrückte er die infolge von Mangel an Lebensmitteln ausgebrochene Empörung (Diodor a. O., darauf bezüglich, trotz Judeich a. O. 129, 1, die Erzählung Polyaens VII 20) und sicherte den Transport von Getreide aus Kilikien (Diod. XV 3, 3). An dem Siege über Euagoras bei Kition (Diod. XV 3, 4f.) hatte G. das Hauptverdienst, da er die fast verlorene Schlacht zugunsten der Perser wieder herstellte. Als jedoch Tiribazos des Oberbefehls entsetzt und zur Verantwortung nach Hause berufen wurde, fürchtete G. ein gleiches Los wie sein Schwiegervater zu erfahren und machte, da ihm die Flotte unbedingt ergeben war und er auch sonst eine ansehnliche Macht besaß, Anstalten, von dem König abzufallen. Seine dahingehenden Absichten werden den Frieden, welchen Orontes mit Euagoras abschloß, beschleunigt haben. G. schloß hierauf ein Bündnis mit dem König Nektanebos von Ägypten (bei Diod. a. O. steht unrichtig Akoris) und suchte die Spartaner für sich zu gewinnen, die auch darauf eingegangen zu sein scheinen (Diod. XV 9, 3ff.). Doch bevor es noch zu einer offenen Empörung kam, wurde G. ermordet (Diod. XV 18, 1). Diodor erzählt diese Ereignisse unter den J. 385 und 383, der gangbare Ansatz der Neueren (Judeich a. O. 190) ist für den Abfall des G. 384, für seinen Tod 383; doch kann kein Zweifel sein, daß sie nach der von Beloch (a. O. II 218ff.) begründeten richtigeren Chronologie des kyprischen Krieges (s. Euagoras), der sich der Hauptsache nach auch Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. V 312) und H. Lohse (Quaestiones chronologicae ad Xenophontis Hellenica pertinentes 69ff.) anschließen, in die J. 380 und 379 gehören.

Literatur: Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht b. Mantinea 366ff. Engel Kypros I 310ff. Judeich Kleinasiat. Stud. 124ff. 190. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums V 313ff. [Swoboda.]

Glossa (*ἡ Γλῶσσα* Ann. Comn. III 12. XII 9; zur Namengebung vgl. neuere Namen für Landspitzen und Landzungen': *Γλῶσσα*, Linguetta). Landspitze der epeirotischen Akrokeraunia bei

Pyrrhachion, jetzt noch Kawo Glossa; vgl. Art. Akrokeraunia o. Bd. I S. 1198. [Bürchner.]

Glossographie. I. Griechische Glossographie s. Lexikographie.

II. Die lateinische G. knüpft, wie schon die Wörter *glossa* und *glossema* vermuten lassen, an die griechische an. *Glossa* steht bei Varro de l. l. VII 10 (in griechischer Form bei Quint. I 1, 34), bei Iulius Romanus (Charis. 229, 31. 242, 10), Auson. epigr. 127, 2 (86, 2), Anecd. Helv. 177, 34 und in den Glossen. Der Streit, ob *glossa* zu schreiben sei oder mit L. Mueller Jahrb. f. Philol. 1868, 68) *glosa*, erledigt sich durch den Hinweis darauf, daß *glosa* im Mittelalter die vulgäre und romanische, *glossa* die gelehrte Form darstellt (Loewe Prodr. 1ff. Gröber Arch. f. Lex. II 439). Das Deminutivum steht bei Diom. 426, 26 (*poeticis glossulis*); ebenso Schol. zu Pers. I 95 und in den Glossen. Gleichbedeutend ist *glossarium* bei Gell. XVIII 7, 3 = γλωσσάριον (*glosaria namque colligitis et lexilia, res taetras et inanes*). Das lateinische Wort *glossarium* findet sich z. B. im Cod. Bern. A 91 (s. 18 (*incipit glosarium roboratum summa auctoritate*), bei Papias (*unde glossarium dictum quod omnium fere partium glossas contineat*) und später öfter: dafür in junger Zeit *dictionarium, dictionarius, vocabularium, vocabularius*. In älterer Zeit nannte man dergleichen Sammlungen *glossa, glossae, glossulae, glossemata, explicationes quarundam vocum* (Cod. Paris. lat. 6702), *glosae ide interpretationes* (Steinmeyer V 410), *conscriptio glossarum, explanatio sermonum* (Notices et Extr. XXXVIII 12 [348]) usw. vgl. Loewe Prodr. 1 Anm. 2. 2). *Glossema* lesen wir bei Varro de l. l. VII 34 (*qui glossemata interpretati*) und 107 (*sub hoc glossema callide subscribunt*); ferner bei Asinius Gallus (Suet. gramm. 22), bei Fest. 166 b, 8 (*glossematorum scriptores*) und 181 a, 18 (*Ateius Philologus in libro glossematorum*), bei Quint. I 8, 15 (*circa glossemata etiam id est voces minus usitatas*), bei Charis. 131, 10. Cassiod. Gr. L. VII 167, 9. 174, 10. 175, 4. 176, 14. 177, 9 (vgl. Gr. L. IV 121, 13—16); dazu zwei *testimonia* in den Glossen. Was die Bedeutung anlangt, so sind *glossema* und *glossa* synonym. Entweder bezeichnet *glossa* das zu erklärende Wort allein oder zugleich mit dem Interpretament, das Interpretament allein erst in den Anecd. Helv., im Plural wohl auch eine Sammlung von Glossen. *Glossematicum* (scil. *genus locutionum*) steht bei Diom. 440, 1; γλωσσηματικῶς bei Phorphyrio in Hor. epist. II 1, 15.

Wie die griechische G. in dem Bedürfnisse der Unterweisung ihre Wurzel hat (vgl. z. B. Cohn Griech. Lexikogr. 577ff.), so gilt von der lateinischen das gleiche. Es ergibt sich das sowohl aus dem bereits erwähnten Epigramm des Asinius Gallus (*qui caput ad laevam didicit, glossemata nobis Praecipit*) als aus den klaren Worten des Quint. I 1, 34 und dem obszönen Scherz des Auson. 127, 2 (86, 2 = p. 217 ed. Schenkl). Vgl. Lersch Sprachphil. 111. Goetz Ind. Ien. a. 1886 11f. Daß man sich für die praktischen Zwecke des Unterrichts Sammlungen angelegt haben wird, liegt in der Natur der Sache. Auf solche Sammlungen beziehen sich vermutlich einige Stellen bei Varro und Verrius-Festus; so z. B. de l. l. VII 107 (*itaque sub hoc glossema callide subscribunt*); VII 10 (. . . *tesca, aiunt sancta esse qui glossas scripserunt; id est falsum*); VII 34 (*camillam qui glossemata interpretati dixerunt administram*); Verrius-Festus 166 b, 6 (*naucum . . . glossematorum . . . scriptores fabae grani quod haereat in fabulo*). An manchen dieser Stellen werden die *scriptores glossematorum* ausdrücklich von Gelehrten wie Aelius Stilo, Aurelius Opillus und Ateius Philologus unterschieden, trotzdem der letztere einen *liber glossematorum* verfaßt hat (Fest. 181 a, 18). Die Namen dieser *scriptores* waren entweder nicht bekannt, was bei solchen Schulbüchern nicht auffällt, oder man hielt es nicht für nötig, sie zu nennen. Die Lemmata hatten nach den angeführten Beispielen die Form, die die Quellenstelle darbot; die Interpretamente gaben die Bedeutung mit einem bekannten Worte wieder (*tesca-sancta*), ganz wie es später wieder gebräuchlich wurde und vermutlich nie ganz aus dem Gebrauche kam. Hierher gehören meines Erachtens auch Stellen wie de l. l. VII 107 (*clucidatus suavis*). VII 10 und 34. Solche Sammlungen zogen neben andern Quellen Varro und Verrius heran, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche einfache Glosse bei Festus aus einer Quelle dieser Art genommen ist (vgl. Loewe GL. Nom. 99f. Goetz Ind. Ien. 1886 X). Auch bei Placidus steht einiges, das an diese uralte G. erinnert (vgl. Karl De Plac. glossis 128); obwohl sich ein evidenter Nachweis dieser Herstammung in den einzelnen Fällen nicht mehr erbringen läßt. Daß diese Form die eigentliche Glossenform ist, weiß noch Isidor, wenn er Orig. I 30, 1 sagt: *quid enim illud sit in uno verbo positum declarat* (scil. *glossa*), *ut ‚conticescere est tacere‘* (vgl. II 29, 6).

Von diesen anonymen Glossographen der ältern Zeit unterscheiden sich die Vertreter der gelehrten G. Entsprechend der Entwicklung der Grammatik erweiterte sich die ursprüngliche Glossenform in verschiedener Weise. Wenn *massucum edacem* bei Placidus ein Beleg der älteren Form ist, so zeigt uns die verwandte Glosse des Festus (*masucium edacem a mandendo scilicet*) bereits einen etymologischen Zusatz. Eine andere Erweiterung besteht in der Zufügung von besonderen Belegstellen neben der ursprünglichen Fundstelle, wie z. B. bei der Glosse *ocrem* (Fest. 181 a, 17), die aus Ateius Philologus genommen ist. Auf diese Weise entstanden Sammlungen wie *priscorum verborum cum exemplis* (so wollte Fest. 218 b, 10 eine besondere Schrift betiteln). Ich erwähne ferner die *glossae veterum* (Charis. 242, 10), die *glossae antiquitatum* (ebd. 229, 30), die *idonei vocum antiquarum enarratores* bei Gell. XVIII 6, 8, die *libri rerum verborumque veterum* ebd. XIII 24, 25, ohne die sachlichen und chronologischen Verschiedenheiten zu erörtern. Auch L. Cincius gehört hierher, der nach Fest. 330 b, 2 *de verbis priscis* geschrieben hat. Des Santra Schrift *de antiquitate verborum* oder *de verborum antiquitate* (Fest. 277 a, 2) begnüge ich mich zu erwähnen. Wenn übrigens Bremer die Fragmente des Cincius als *fragmenta iuris* behandelt, so widersprechen dem Glossen wie *naccae* (166 b, 2), *naucum* (166 b, 7), *peremere* (214 b, 31), *scena*

(330b, 1), *tuditantes* (352a, 25). Andrerseits ist es bekannt, wie gern man in dieser Zeit grammatische und juristische Fragen verknüpfte. Ich verweise nur auf C. Aelius Gallus, den Bremer lieber zu den Philologen rechnen möchte, obwohl sich seine Schriftstellerei eng mit juristischen Fragen berührt. Spezielle Grammatiker sind L. Aelius Stilo und Aurelius Opillus. Zwar ist es nach Reitzenstein (Ter. Varro und Joh. von Maurop.) kaum noch möglich, mit Mentz (De L. Ael. Stil. 21) von einer ‚glossographischen' Schrift des Aelius zu sprechen, statt von einer ‚etymologischen', die freilich auch glossographisches Material enthalten haben wird. Ein wirklicher Glossograph aber und zwar der *princeps* der gelehrten G. ist Aurelius Opillus, dessen ‚Musae' (Suet. de gramm. 6. Gell. I 25, 17) auch glossographische Partien hatten; darauf deuten die Fragmente hin, in denen die Etymologie hinter der Erklärung dunkler oder seltener Worte ersichtlich zurücksteht. Auch Servius Clodius gehört hierher, obwohl er, nach den Fragmenten zu urteilen, sich besonders an Aelius Stilo anschloß. Den *liber glossematorum* des L. Ateius Philologus erwähnt Festus 181a, 18; darauf bezieht man gewöhnlich eine Anzahl von Fragmenten, die ohne nähere Angabe zitiert werden. Von diesen Glossographen — es mag deren noch weit mehr gegeben haben — erhalten wir dürftige Kunde hauptsächlich durch Varro und Verrius; im übrigen ist ihre Spur selten oder doch nicht mehr für uns erkennbar.

Über die Stellung Varros zur G. sind wir mangelhaft unterrichtet. So wahrscheinlich es ist, daß er die glossographische Literatur vor ihm ausgiebig benützt hat, und zwar nicht nur in den speziell grammatischen Schriften, so resultatlos sind im ganzen die Versuche, dies im einzelnen nachzuweisen. Es gilt dies z. B. auch von den Büchern V und VI der Schrift de l. l., obwohl diese sich in vielen Einzelheiten mit der glossographischen Literatur berühren. Greifbare Beziehungen zur G. zeigt nur das VII. Buch, und zwar sowohl zu jenen anonymen Glossographen, von denen vorher die Rede war (§ 10. 34. 107), als zu der gelehrten G. So wird Aurelius Opillus mehrfach ausdrücklich erwähnt, unter dem Namen Aurelius VII 65. 70. 106, unter Opillus VII 50. 67. 79. Zweimal wird er mit Claudius verbunden, d. i. Servius Clodius (VII 70. 106). Die Beziehungen zu Aelius Stilo übergehe ich, da dessen Schrift nicht glossographisch im engeren Sinne war. Auch in der Schrift de re rust. finden sich manche Anklänge an die glossographische Art. Eine andere Frage ist die nach dem Einfluß, den Varro auf die uns überlieferten Reste der G. ausgeübt hat. Soweit wir aus dem vorliegenden Materjal zu urteilen vermögen, ist er — von Verrius Flaccus abgesehen — nirgends direkt benützt worden. Die nicht sehr zahlreichen Zitate (unter *arina, arundo, axilla, pampinus, proceres, prodigium, prolicere*?, *prosa, saltator, sepulcrum, sinum, vannus, venilia, vir*) sind durchweg aus zweiter, dritter oder überhaupt späterer Hand.

Weit wichtiger ist für uns die Stellung, die Verrius Flaccus mit seinen Epitomatoren Festus und Paulus in der G. einnimmt. Sein Werk ist für uns das *receptaculum* der Schätze früherer Glossographen, die uns vielleicht gerade durch den Einfluß des Verrius verloren gegangen sind. So hat er Aelius Stilo ausgeschrieben (Mentz 23. Reitzenstein Verr. Forsch. 88; Ter. Varro und Joh. v. Maur. an verschiedenen Stellen. Kriegshammer Comm. phil. Ien. VII 1, 74ff.); ebenso den Aurelius Opillus (s. d.); Ateius Philologus (s. d.; Reitzenstein Verr. Forsch. 92); die Schrift *de obscuris Catonis* (Reitzenstein 56), um nur die wichtigeren zu nennen. Auch Varro ist vielfach benützt (vgl. Willers De Verrio Flacco, Halle 1898, an verschiedenen Stellen; nicht in den Büchern de l. l., vgl. Kriegshammer 74ff.). Wieweit er manche Autoren selbst ausgezogen hat (vgl. z. B. die Plautusreihen bei Reitzenstein Verr. Forsch. 63ff.), läßt sich nicht ermitteln. Verrius ist aber nicht nur das *receptaculum* der Schätze früherer Zeit, er ist auch der Vermittler für glossographische Werke der späteren Jahrhunderte, obwohl wir diese Seite seines Einflusses nur in einigen Fällen direkt nachzuweisen in der Lage sind. Auf Verrius könnten in letzter Linie die wertvollen Zusätze zurückgehen, die aus den *glossae asbestos* in der praef. des IV. Bandes abgedruckt sind; vgl. jedoch meine Ausführungen im Rh. Mus. XL 328. Sicher benützt ist Festus von Ps.-Philoxenus (vgl. *Adoriosus ἔνδοξος ὡς Πομπήϊος* und *Ador νίκη ὡς Πομπήϊος*, dazu die Nachweisungen von Dammann De Festo Ps.-Philoxeni auctore, Comm. Ien. V 26ff.). Spuren der Benützung finden sich in den *glossae ab absens* (Goetz De Astrabae Pl. fragmentis, Ind. Ien. a. 1893 IIIf.), ferner im Cod. Vat. 3321 (vgl. Abh. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1888, 231), um nur das Wichtigste hervorzuheben. Die deutlichen Beziehungen zu Nonius brauchen nicht auf direkte Entlehnung zurückgeführt zu werden; es ist recht gut möglich, daß Autoren wie Plinius und Caper die Vermittler sind (P. Schmidt De Non. Marc. auctoribus grammaticis 145. Nettleship Lect. and ess. 229. Fröhde De Nonio Marc. et Verrio Flacco 2; zur Kommentartheorie bei Nonius Beitr. zur Philol. und Bücherkunde, Aug. Wilmanns gewidmet, 265. Lindsay Non. Marc. dictionary of republican Latin 100. Vahlen Ennius[2] XCV. Goetz Epilegomena in deperd. Plauti fab. 195). Auch die Parallelen bei Placidus sind aus der Benützung gemeinsamer Quellen zu erklären (vgl. P. Karl De Placidi glossis, Comm. Ien. VII 2, 103ff., wo die sonstige Literatur über diese Frage verzeichnet ist). Wieweit sich verlorene Werke, wie z. B. das des Caesellius Vindex, mit Verrius berührten, läßt sich nicht mehr ermitteln; doch dürfen wir im allgemeinen einen weitreichenden Einfluß des Verrius oder Festus für wahrscheinlich halten. Vom 9. Jhdt. an finden sich zahlreiche Spuren der Benützung des Paulus, worüber später zu handeln sein wird.

Auch die Wurzel der bilinguen, d. h. der griechisch-lateinischen und lateinisch-griechischen Glossare, reicht in frühe Zeit zurück. Das Fundament dieser Glossare ist doppelter Art. Sie entspringen entweder dem Bestreben der Grammatiker, die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache durch Vergleichung mit der griechischen in klare Beleuchtung zu setzen, oder dem praktischen Bedürfnisse der Spracherlernung. Was

hervorgehobenen grammatischen Bestrebungen
ngt, so ist deren erster Vertreter kein ge-
erer als Remmius Palaemon, wenn es richtig
daß die Idiomata des Charisius (292, 16ff.;
Marschall De Q. Remmii P. libris gramm.
auf ihn zurückzuführen sind. Sicher ist der
minus *idiomata* bei C. Iulius Romanus (Charis.
, 9). *Cum ab omni* — so heißt es bei Charis.
, 16—19 — *sermone Graeco Latina lingua*
dere videatur, quaedam inveniuntur vel licen-
ab antiquis vel proprietate linguae Latinae
a praeter consuetudinem Graecorum, quae
mata appellantur. Aus der großen Masse der
lichen Idiomata treten namentlich zwei Arten
vor, die *idiomata casuum* und *idiomata ge-*
um (*sive nominis sive verbi*). Die *idiomata*
e ex generibus nominum fiunt, die bei Chari-
zu fehlen scheinen, hat der Cod. Neapol. an
erer Stelle; vgl. Gr. L. IV 573ff. I 551ff. Von
en sind dem Wesen nach nicht verschieden die
sae Servii (Corp. gloss. lat. II 507ff.), bei
en nur das eine unklar bleibt, in welcher Be-
ung Servius zu dieser Sammlung von Idio-
a gestanden hat (vgl. Goetz S.-Ber. Sächs.
d. W. 1888, 230). An die Norm der *glossae*
vii lehnen sich die Idiomata an, die im frühen
telalter mit Benützung des Ps.-Cyrill ange-
igt worden sind (Corp. gloss. lat. II 487ff.;
f. XXXIII). Außer den *idiomata nomina-*
quae per genera efferuntur gab es auch
orum idiomata, quae ‚ex verborum signifi-
onibus contrariis' fiunt ‚velut luctor παλαίω;
enim verbum apud nos passive effertur, apud
ecos active' (Charis. 291, 7). An solche Idio-
a denkt, wenn auch nicht ausschließlich, Iulius
anus an der Stelle, von der oben die Rede
; ebendahin gehört zum Teil wenigstens Macro-
Gr. L. V 627ff. Doch sind mir keine be-
leren Sammlungen solcher Idiomata in der Art
glossae Servii bekannt geworden. Im Gegen-
zu den *idiomata generum* stehen diejenigen
ex casibus agnoscuntur; vgl. Charis. 293,
296, 18. Diom. 311, 3—320, 9. Gr. L. IV
2—572, 15. In den bilinguen Glossaren sind
ig Spuren dieser Idiomata, während die *idio-*
a nominativa sehr zahlreich vertreten sind.
entlich bei Ps.-Cyrill sind viele Beispiele zu
en. Doch will ich bemerken, daß die Zahl
Idiomata, in denen Griechisches und Lateini-
s zusammengestellt wurden, mit den genann-
Kategorien nicht erschöpft ist. Ich verweise
auf Gr. L. I 31, 25—42, 21 (vgl. 327, 1
8, 34). 546, 20—39 (Corp. gloss. lat. II 507f.).
1—551, 31. Im Thesaurus gloss. emend.
ich an vielen Stellen auf die vorhandenen
llelen hingewiesen.

Dem Bedürfnis der Spracherlernung (Grie-
h für den Römer, Lateinisch für die helle-
sche Welt) dienten teils systematische Werke,
Lexika. Unter den systematischen Werken
hervor die Übersetzung des Dositheus, an
sich schon frühzeitig die sogenannten *Her-*
eumata anlehnten, eine in mehreren Rezen-
en vorliegende, unter griechischem Einfluß
nach gleichem Muster gearbeitete Sprach-
le, die aus je drei Teilen besteht: 1. einem
oder weniger frei angeordneten Glossar;
nem nach Kapiteln gegliederten Verzeichnis
von Wörtern, die jedesmal derselben Sphäre angehören, so von Tieren der verschiedensten Art, Pflanzen, Gebrauchsgegenständen für verschiedene Seiten des Lebens, Landwirtschaft, Krieg, Medizin usw. (gerade in diesen Teilen zeigt sich der griechische Einfluß; vgl. Schoenemann De lexicis antiqu. 122. Knaack Phil. Rundsch. 1884, 372); 3. einer Sammlung von Lesestücken und Gesprächen in beiden Sprachen. Welcher Gegend des Reiches das Grundexemplar dieses Sprachbuchs seine Entstehung verdankt, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Auf die Beziehungen zu Palmyra und Antiochia habe ich in dem Artikel Dositheus hingewiesen. Über die Zeit der Entstehung will ich nur soviel sagen, daß in den Hermeneumata Leidensia die Übersetzung aus Hygins mythologischem Handbuche vom 11. September des J. 207 datiert ist, wobei es freilich unsicher ist, wieweit man dieses Datum auch auf andere Stücke beziehen darf. Das Grundexemplar hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Rezensionen erfahren, für die man verschiedene Zeiten in Anspruch nehmen darf. So enthalten die Hermeneumata Vaticana eine christliche Überarbeitung, deren Entstehung Traube einem irischen Gelehrten zugewiesen hat (vgl. Byzant. Ztschr. III 605 und David Comment. Ien. V 197ff.). Außer den eigentlichen Rezensionen der Hermeneumata gibt es noch verschiedene aus ihnen abgeleitete bilingue Glossare, die zum Teil epitomatorischen Charakter tragen; doch stammen diese aus jüngerer Zeit. Die beiden großen bilinguen Glossare des Ps.-Philoxenus und Ps.-Cyrill zeigen nur geringe Berührung mit Ps.-Dositheus; größeren Einfluß auf die glossographische Literatur gewinnen diese sprachlich und kulturgeschichtlich ungemein wichtigen Überreste erst in späterer Zeit. Über die hsl. Grundlage verweise ich auf die Ausführungen in der praef. des III. Bandes des Corpus, in dem diese Ps.-Dositheana abgedruckt sind. Das hsl. Material hat einige Erweiterungen erfahren; so den Codex Andegavensis 477 (461) (vgl. H. Omont Glossarium Andegavense, Biblioth. de l'École des chartes t. LIX, Paris 1898); auf ein Exemplar der Hermeneumata Monacensia in Admont hat mich F. Rühl hingewiesen. Für die Kritik ist aber daraus ein Ertrag nicht zu erhoffen. — In die Kategorie der Gesprächbücher gehört das kleine Stück auf einem Pariser Papyrus (Corp. gloss. lat. II 530), das ich nach einem nicht in allen Einzelheiten treuen Faksimile abgedruckt habe. Ein anderes kleines Stück auf Papyrus, in dem die lateinischen Worte mit griechischen Zeichen geschrieben sind (Greek Pap. in the Brit. Mus. 481), ist zu gering, um den Zweck des Ganzen daraus zu erkennen. — Eine besondere Stellung haben die bilinguen medico-botanischen Glossare, die sowohl chronologisch wie sachlich hier einzuordnen sind (Corp. gloss. lat. III 535ff.). Den Grundstock dieser Glossare bilden alte Pflanzenlisten, von denen uns Ps.-Apuleius in der Schrift *de herbarum virtutibus* und Ps.-Dioskurides (vgl. M. Wellmann Hermes XXXIII 360f.) verschiedene Rezensionen überliefert haben. Die letzte Wurzel ist nach Wellmanns Vermutung Pamphilus *περὶ βοτανῶν*. Die Fassung freilich, die uns in den von mir edierten Glossaren vorliegt,

ist verhältnismäßig jung; sie hat sowohl Zusätze wie Einbußen erfahren. Abweichender Art ist das aus dem Cod. Vatic. reg. Christ. 1260 unter der Überschrift *HERMENEVMA* abgedruckte Glossar, das vorzüglich Krankheitsnamen enthält.

Zu den kostbarsten Resten der bilinguen G. gehören die beiden großen, schon seit Jahrhunderten allgemein bekannten Lexika, von denen man das lateinisch-griechische früher dem Philoxenus, das griechisch-lateinische dem Cyrill zuerteilte. Beides ist gleich unrichtig. Die Zuerteilung an Philoxenus, den Consul des J. 525, hat schon Rudorff als grundlos bezeichnet (Abh. Akad. Berl. 1865, 220f.); ihm stimmten zu Loewe Prodr. 183. Mommsen CIL V 8120. Ebensowenig ist Cyrill der Verfasser des großen griechisch-lateinischen Glossars, von dem Stephanus sagt, daß es *in calce quorundam Cyrilli scriptorum inventum* sei. In beiden Fällen werden wir uns darauf beschränken müssen, mit Übergehung der Frage nach den Verfassern die Art der Zusammensetzung darzulegen. Das lateinisch-griechische Glossar verdankt seine gegenwärtige Gestalt — von Verderbnissen und Modifikationen untergeordneter Bedeutung abgesehen — einem griechischen oder doch unter griechischem Einflusse arbeitenden Grammatiker; dafür zeugt schon die Anordnung (*A B G D E F I C L M N O P Q R S T V*). Dieser Grammatiker benutzte zwei unter sich eng verwandte Glossare, die er miteinander verschmolz; das beweisen einmal die zahlreichen Doppelglossen (Loewe Prodr. 190. A. Dammann De Festo Pseudophiloxeni auctore 12ff.), zweitens die kontaminierten Glossen (Dammann 16). Beide Glossare haben, soweit der Ursprung hat festgestellt werden können, als nahe Verwandte dieselbe Grundlage, nämlich 1. Glossen zu lateinischen Autoren; 2. speziell juristische Glossen; 3. Exzerpte aus Festus. Zu den ersten gehören vor allem die zahlreichen Horazglossen (Horaz wird auch direkt zitiert), die zum Teil noch rein lateinisch sind, zum Teil zu der ursprünglichen Fassung nur die griechische Übersetzung hinzugenommen haben (Dammann 17ff. Loewe Prodr. 188f.); dazu kommen Glossen aus den catilinarischen Reden des Cicero (Loewe 186), aus den Satiren des Iuvenal (Goetz in Friedländer Vorrede 107f.), aus Virgil (der mit Namen genannt wird; vgl. Loewe 188. Dammann 20) u. a. Über die juristischen Glossen handelt Rudorff a. a. O., der mir aber in der Zurückführung einzelner Glossen auf Gaius zu weit geht. Gaius wird direkt zitiert und ist auch sonst sicher benutzt. Erwähnt wird ferner die Schrift *de officio proconsulis*, worüber ich auf Rudorff verweise. Daß Festus benutzt sei, wie übrigens schon Scaliger in seiner Ausgabe erkannt hat, erweisen klarer als die beiden ausdrücklichen Zitate (s. o.) die vielen untereinander verwandten Glossen, die Dammann 29ff. zusammengestellt hat. Somit gewinnen wir wertvolles Material für die Rekonstruktion des Festus, das über Paulus hinausgeht. Das Glossar bietet aber auch sonst eine Anzahl auserlesener Glossen. Der Quellenforschung bleibt hier noch mancherlei Arbeit zu tun. Die Hss. stammen insgesamt direkt oder indirekt von dem Cod. Paris. 7651 des 9. Jhdts., aus dem der Abdruck im Corp. gloss. lat. II 1—212 gemacht ist. Schwieriger ist es, mit Ps.-Cyrill ins reine zu kommen (vgl. Loew Prodr. 210ff.). Die Lemmata sind streng alphabetisch angeordnet. Man könnte zunächst glauben, daß sie den ursprünglichen Bestandteil darstellten, etwa auf Grund eines rein griechischen Glossa und daß die lateinischen Übersetzungen spät hinzugetreten seien. Das trifft auch in einer A zahl von Glossen in der Tat zu; so z. B. in d zahlreichen Interpretamenten mit *sine* (wie *ἄβ. sine vita, ἄζυμος sine fermento* usw.) oder *non* (*ἀβαρής non gravis, ἄπληκτος non percuss* usw.). Damit würde stimmen, daß nicht selt die lateinischen Interpretamente gänzlich fehl Der Übersetzer hätte in diesen Fällen einfa versagt, sei es aus Nachlässigkeit oder aus fähigkeit (vgl. *ὀρνοτόμος, ἐνάκρατον, ἐνόρχης* u andere Beispiele). Aber damit wäre doch ein Teil der vorhandenen Glossen erklärt und zw der weniger interessante Teil. Bei einer w größeren Zahl ist die griechisch-lateinische Fo offensichtlich die jüngere. Es ergibt sich 1. aus zahlreichen Einzelglossen, deren Wort ohne weiteres die Priorität der lateinisch-griec schen Form erweist (so z. B. *ὁ πρὸ τῆς παρ βολῆς τόπος procastrium*); 2. aus den vielen gra matischen Glossen, die man als *idiomata gene et numeri* bezeichnen kann und deren Zusamm hang mit Abschnitten bei Charisius und wandten Werken evident ist; 3. aus den gehäuf lateinischen Synonymen, die offenbar aus ei speziellen Sammlung dieser Art entlehnt si 4. aus den lateinischen Zitaten aus Terenz, cero und Virgil; 5. aus den nicht seltenen Glos die bei Ps.-Philoxenus sich in lateinisch-grie scher Form finden, wenn sie auch weniger direkte Benutzung als auf Ausbeutung verwan Quellen zurückzuführen sein dürften. Zu N möchte ich noch besonders auf die Sammlun aus Macrobius (Keil V 655) hinweisen, die wörtlich Aufnahme gefunden haben. Daraus geben sich auch einige Verbesserungen, auf ich früher nicht geachtet habe; so *νέμω στασίαν patrocinium tribuo*, wo *patrocinium* Ps.-Cyrill fehlt (vgl. Goetz Comm. Macrob. p. Aus der eben charakterisierten Sachlage entneh wir sofort die richtige Erklärung eines im en Augenblick auffallenden Umstandes, daß näm zwischen den griechischen Lemmata und den kannten griechischen Lexikographie so ger Berührung vorhanden ist. Die griechische L kographie hat eben auf dieses Lexikon, so wir urteilen können, keinen oder doch nur geringen Einfluß ausgeübt. Das ganze Glos material ist vielmehr zwiefacher Art: den Ha bestand bilden umgedrehte lateinisch-griechi Glossen; dazu kommen zahlreiche griech Wörter, deren Interpretament aus einer Übe zung hervorgegangen ist, also des eigentli glossematischen Charakters entbehrt. Danac ledigt sich auch die Frage nach dem Werte lateinischen Bestandteile, über die z. B. Hi brand (gloss. Paris. praef. IVf.) sehr ge schätzig geurteilt hat. Die ursprünglich nisch griechischen Glossen sind die wertvoll wenn sie auch an Bedeutung hinter den Gl des Ps.-Philoxenus zurückstehen. Die Üb zungen haben im allgemeinen geringeren

nmerhin wird man auch hier manche brauch-
are Form finden, und mehr als einmal hat sich
erausgestellt, daß in Fällen, wo man geneigt
ar, Flüchtigkeit oder Entstellung anzunehmen,
ulgarismen vorliegen, deren Bezeugung wir mit
ergnügen registrieren. In vielen Fällen ist es
eilich schlechterdings unmöglich, zu entscheiden,
b eine Glosse der ersten oder zweiten Kategorie
uzuschreiben ist. Über die Zeit der Entstehung
der letzten Redaktion des Glossars lassen sich
ur Vermutungen äußern. Zu beachten ist, daß
inesteils Macrobius benutzt ist und daß der Cod.
arleianus, der die Quelle der übrigen Hss. bildet,
is 7. Jhdt. gehört; man wird also nicht über
as 6. Jhdt. hinausgehen, wohin auch das Cölner
ragment eines andern bilinguen Glossars gehört
Corp. gloss. lat. II 561). Die Textesgeschichte
ieses Glossars findet sich Praef. vol. II S. XXff.;
er Abdruck des Cod. Harleianus ebd. auf S. 215
-483 [vgl. M. Hoffmann De ratione quae inter
lossas graecolatinas et grammaticorum lat. scripta
tercedat. Jena 1907]. Aus diesem Glossar stam-
en auch die Idiomata, die S. 487—506 abge-
uckt sind. Dahingegen hängt vielleicht die Helm-
edter Sammlung von Substantiven und Adjek-
ven, die nach Alphabet und Endung angeordnet
t, mit dem Glossar zusammen, dessen Frag-
ent in Cöln vorhanden ist (vgl. 559—561 und
raef. XLI; einige Nachträge gibt Dziatzko
rchiv 594). Aus griechisch-lateinischen Glossen
die hinsichtlich der künstlichen Anordnung
r Endung verwandte Sammlung von Nomina
flossen, die jetzt in rein lateinischer Form vor-
gt, die *glossae nominum*, wie sie Loewe ge-
nnt hat (II 563—597). Der Verfasser hat die
iechischen Erklärungen ins Lateinische über-
agen, zum Teil mit sehr ergötzlichen Irrtümern.
e Entstehung dieser Übersetzung wird man mit
lfe der eingestreuten angelsächsischen Inter-
etamente dem 8. Jhdt. zuzuweisen haben (vgl.
oss. Nom. ed. G. Loewe Praef. VIII). Das
terial hat sich nach dem Erscheinen des zweiten
ossenbandes gemehrt durch die Entdeckung
iger neuen Fragmente (vgl. E. Steinmeyer
chr. f. deutsch. Altert. 1889, 242ff.), worauf
bereits im Thesaurus gloss. emend. Rücksicht
nommen habe. Die späteren Schicksale dieser
ssen, die eine sehr verwickelte Geschichte haben,
t die Praef. des zweiten Bandes.

Die Spuren der rein lateinischen Glossare
den ersten vier Jahrhunderten der Kaiserzeit
d, von Verrius—Festus abgesehen, im ganzen
ht gerade zahlreich. *Ut in glossis antiquitatum
imus scriptum* steht, wie bereits erwähnt, bei
aris. 229, 30 (aus Iulius Romanus); ebd. 242,
heißt es: *hoc Plautus pro nihilo et pro nugis
uit, ut in glossis veterum.* Ob diese *glossae*
tisch sind und wie sie sich zu den *glosse-
ta per litteras latinas ordine composita* ver-
lten, die dem Werke dieses Grammatikers nach
Index S. 6 bei Keil einverleibt waren, ist
uns nicht mehr erkennbar, da jede Spur dieser
ssen, soweit ersichtlich, verloren ist. Rein
inische Glossen liegen bei Ps.-Philoxenus vor
o.); rein lateinisch müßten auch die Glossare
esen sein, die Nonius benutzt hat, wenn man
Lindsayschen Analyse Vertrauen schenkt.
Adverbiensammlung des Statilius Maximus
sind nicht eigenlich glossographisch. Über das *glossarium Plautinum* vgl. Ritschl Op. II 234ff. Die bilinguen Glossare sind bei dem späten Grammatiker Martyrius mehrfach benutzt; vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXV 69. XXXVII 330. Dem Namen nach sind uns aus dieser älteren Periode nur zwei Persönlichkeiten bekannt, Fulgentius, der eine sehr bedenkliche Rolle spielt, und Placidus, der für uns als der wichtigste Vertreter der rein lateinischen G. in dieser Zeit zu gelten hat.

Placidus heißt der Verfasser eines der wertvollsten Glossare in den maßgebenden Hss., den Codices Romani sowohl wie dem Liber glossarum. Dafür findet sich in sekundären Quellen *Luctatius Placidus*, so z. B. dem Apographon des Cod. Hamburg. in London (Egerton 270) und dem Cod. Corsianus (Corp. gloss. lat. V Praef. VIII, in dem sich auch das famose *in Plauti comedias* findet), vermutlich, weil man an den Statiusscholiasten dachte, mit dem die *glossae Placidi* in keiner irgendwie erkennbaren Beziehung stehen. Über die Person des Placidus wissen wir so gut wie nichts. Betreffs seiner Zeit läßt sich nur das eine sagen, daß die seltsame, aus Glossen zusammengestoppelte Praefatio der Anthologie des Codex Salmasianus (vgl. S.-Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1896, 66, wo die sonstige Literatur verzeichnet ist) das Vorhandensein der Placidusglossen in irgendeiner Form voraussetzt; wir kommen damit etwa in das 6. Jhdt., und zwar, wie es scheint, nach Nordafrika. Von da kamen sie nach Spanien, wo sie Isidor benutzt hat (vgl. Deuerlings Vorrede XIX). In Spanien lebte auch der zweite Benutzer, der Verfasser des *liber glossarum*, der die gesamten *glossae Placidi* mit dem Ursprungszeichen (*de Plac* oder ähnlich) seiner Encyklopaedie einverleibte. Man möchte deshalb den Placidus zu einem Afrikaner machen, wie Fulgentius und Nonius Afrikaner waren und vielleicht Charisius; doch läßt sich ein zwingender Beweis nicht erbringen. Wenn wir von der Praefatio der Anthologie des Cod. Salmas. sowie einigen Exzerpten, z. B. im Cod. Ambros. (vgl. V Praef. XVIII) absehen, so liegen uns diese Glossen in einer dreifachen Rezension vor: 1. den Codices Romani (aus dem 15. und 16. Jhdt.); 2. dem *liber glossarum*, dessen Verfasser den Placidus aufgelöst und seinem Material zugesetzt hat; 3. dem Cod. Paris. nov. acquis. 1298 (saec. XI), einem Sammelglossar, in dem aber die Placidusglossen von den übrigen geschieden sind und noch Beziehung zu ihrer ursprünglichen Reihenfolge haben. Aus diesen Rezensionen, die im V. Bande gesondert abgedruckt sind, muß der ursprüngliche Bestand wiedergewonnen werden, wobei auch die Frage der Zugehörigkeit in den Rezensionen 2 und 3 allerlei Probleme stellt (vgl. die Vorrede des V. Bandes, die Abhandlung über den Liber glossarum 63 [273]ff. Deuerling Blätter f. bayr. Gymn. XIV 285ff. Karl a. a. O. 83ff.). Die Glossen des Placidus lassen sich in den Buchstaben *A* bis *P* in zwei stets auch äußerlich getrennte Reihen zerlegen, deren zweite in *A* am Ende, in *B* am Anfang steht und so weiter abwechselnd in den folgenden Buchstaben (Karl 90ff.). Die zweiten Reihen enthalten Glossen von kürzerer Fassung; diese repräsentieren die ursprünglichere Form, obwohl sie unter sich nicht ein-

heitlicher Art sind. Sie haben fast keine direkten Zitate und berühren sich oft mit Festus, zu dem sie eine Parallelüberlieferung darstellen. Die anderen Reihen enthalten vielfach ausführlichere Glossen, nicht selten sprachliche und sachliche Notizen, Differenzien und Bemerkungen über Wortbildung und Orthographie, augenscheinlich aus jüngerer Zeit; in ihnen finden sich auch fast alle direkten Zitate, die Placidus überhaupt hat; mit Festus haben sie nur selten Berührung. In den Buchstaben *R*—*V* sind diese Glossen allein vertreten, woraus sich der verhältnismäßig geringe Umfang erklärt (vgl. Loewe Gloss. Nom. 86). Der Wert des Placidusglossars beruht ohne Zweifel mehr in den kurzen Glossen; die übrigen sind nicht wertlos, stehen aber hinter den andern zurück. Beide Abschnitte sind miteinander nur äußerlich verbunden, und in beiden finden sich Spuren davon, daß die Glossen aus ihrer Fundstelle zum Teil mit geringer Sorgfalt ausgehoben worden sind. Mit dieser Sachlage wird sich jede Untersuchung der Quellen auseinanderzusetzen haben. Die Notiz des Codex Corsianus *‚in Plauti comedias‘* hat sich als ein Irrlicht erwiesen. Freilich läßt sich nicht bestreiten, daß Plautusglossen vorhanden sind (von dem direkten Zitat unter *exanclare* ganz abgesehen), und zwar häufiger in den kurzen Glossen als in den längeren. Das erkannte schon Ritschl, der zwar vorsichtiger war als Koch und Kettner (vgl. Op. III 55ff.), jedoch immer noch zu viel Gewicht auf jene Notiz gelegt hat. Es kommen aber neben Plautus auch andere Autoren, vorzugsweise der archaischen Zeit, in Frage. So hat z. B. schon Loewe auf eine Anzahl Luciliusglossen hingewiesen (s. auch Karl 99, wo die sonstige Literatur verzeichnet ist). Über einzelnes gibt der Thesaurus gloss. emend. die nötige Auskunft. Die Placidusglossen sind seit langer Zeit bekannt und werden schon früh gelegentlich erwähnt: die eigentliche Editio princeps stammt von A. Mai (Class. auct. III 427—503, von R. Klotz in Deutschland wiederholt); es folgt der Abdruck des Cod. Corsianus in den Annali delle Università Toscane (Parte prima. Science neologiche. Tomo primo. Pisa 1846) 149—174. Einen Fortschritt bedeutet die Ausgabe Deuerlings im J. 1875. Vgl. die Praefatio des V. Bandes, in der eine Übersicht über die kritische Grundlage gegeben ist. Um die Emendation hat sich außer Loewe und Deuerling vor allen F. Bücheler Verdienste erworben; seine Vermutungen sind dem Thesaurus gloss. emend. zugute gekommen.

Fulgentius ist der Verfasser der *expositio sermonum antiquorum ad grammaticum Chalcidium* oder *de abstrusis sermonibus*, wie es im Text (113, 3 ed. Helm) heißt. Diese *expositio* besteht aus 62 Abschnitten meist mit je einem Lemma, öfter auch mit zwei oder drei. In den Erklärungen findet sich allerlei sonderbare Gelehrsamkeit mit auserlesenen Zitaten und Autoren. Ein Teil dieser Zitate ist gut und richtig; andere sind nicht gerade falsch, aber aus der Erinnerung wiedergegeben und dabei entstellt; ein dritter Teil ist von eigener Fabrik, zusammengestoppelt mit Benutzung Apuleianischer, Plautinischer und sonstiger Reminiszenzen; vgl. vor allen Lersch in seiner Ausgabe und Wessner

Comment. Ien. VI 2, 135ff. Diese *expositio sermonum antiquorum* fügte sich bequem der glossographischen Schriftstellerei ein, wenn man die Belegstellen wegließ; und in der Tat haben wir Redaktionen in strenger Glossenform. Von hier aus fanden diese Überreste ihren Weg in andere Glossare und haben die Benutzer zuweilen getäuscht; vgl. die Ausführungen von Wessner a. a. O. 139 sowie die hierhergehörigen Nachweise im Thesaurus gloss. emend.

Unter den sonstigen Quellen, die sich an einen bekannten Namen anknüpfen, ist vor allen Nonius zu erwähnen. Ich denke dabei weder an die oben berührten Glossare, die Nonius herangezogen hat, noch an die gelegentlichen Zitate aus Nonius, wie sie sich in den *glossae Aynardi* der Metzer Hs. und anderswo finden, sondern an die *glossae Nonianae*, von denen ich die bemerkenswerteste Rezension (die *glossae Leidenses*) im Corpus (V 637ff.) abgedruckt habe. Man notierte am Rande der Nonius-Hss. — wie noch jetzt Exemplare existieren — den Inhalt der einzelnen Abschnitte mit und ohne Benutzung der Worte des Textes und brachte diese epitomierten Glossen in alphabetische Form. So entstanden Noniusglossare, die wieder in andere Sammlungen übergingen (vgl. die Münchener Glossen, die ich V praef. XXXV besprochen habe; Onions und Lindsay Harvard Stud. IX 67ff. Lindsay Nonii praef. XXI). Die Überschrift des Cod. Leid. lautet: *Incipiunt glosas Agelli et Marcelli.* Wie A. Gellius hier hereingekommen ist, den Nonius benutzt hat, ist nicht recht klar; kenntlich sehr ähnlich ist die Entstehung der *glossae Eucherii* oder *glossae spiritales secundum Eucherium episcopum*, wie der hsl. Titel lautet (vgl. K. Wotke S.-Ber. Akad. Wien CXV 425ff.). Der Bearbeiter der Glossae nahm die *formulae spiritalis intellegentiae* dieses Kirchenschriftstellers vor und machte daraus einen alphabetischen Auszug, der uns in einer größeren Anzahl von Hss. erhalten ist (*agricola deus, ager mundus, zelus indignatio*). Diese Exzerpte sind in jüngere Glossare übergegangen, wurden mit andern Glossen verbunden und haben ergötzliche Verderbnis und ebenso ergötzliche Versuche, sie zu beseitigen, hervorgerufen. Sie sind für uns völlig wertlos, nur für die Kritik des Eucherius selber haben sie einige Bedeutung.

Unter den Quellen, deren Wurzeln in frühe Zeit hineinragen, sind nicht an letzter Stelle die Differentiae zu nennen (s. o. unter Differentiarum scriptores), die schon bei Placidus eine gewisse Rolle spielen, namentlich aber in der mittelalterlichen G. eine große Verbreitung gefunden haben. Ich verweise auf die oben gegebene Zusammenstellung. Einzelne Differenzen reichen in uralte Zeit zurück; die meisten Sammlungen aber verdanken ihre Entstehung dem spätern Altertum. Neben ihnen kommen die in zahlreichen Hss. vertretenen Synonyma Ciceros in Betracht, über deren Ursprung ich in der Berl. philol. Wochenschr. 1890, 195f. und ‚Der Liber glossarum‘ 5 [215] kurz gehandelt habe; vgl. auch Darlegung Becks Wochenschr. ebd. 297ff. Sittls ebd. 267; Archiv VI 594. Der Name Ciceros scheint dabei keine andere Bedeutung zu haben als die, daß man solche Sammlungen

nymen Wörtern ursprünglich vorzüglich aus
ro anlegte; der Name blieb dann auch später,
daß die so benannte Sammlung in engerer
ehung zu Cicero stand. Im Mittelalter kam
bekannte Brief *ad L. Veturium* hinzu, der
elen Hss. überliefert wird. Zwei Rezensionen
er Synonyma sind seit alter Zeit bekannt
veröffentlicht; vgl. den Abdruck *secundum*
ones Romanas und *secundum editionem Pa-*
am, besorgt von W. L. Mahne (Leiden 1850.
). Zwei Sammlungen dieser Art enthält der
e Cod. Harleianus des Ps.-Cyrill auf fol. 260
2. Die erste bietet, wenn auch in andrer
dnung, verwandtes Material wie die römi-
a Drucke; die zweite ist davon völlig ver-
den. Solche Synonyma bringt an verschie-
n Stellen Ps.-Cyrill; eine besondere Rezension
er Liber glossarum (vgl. meine Abhandlung 5
). Eine Ausgabe, die den Forderungen der
nwart entspricht, haben wir noch nicht; in
icht gestellt wurde sie von J. W. Beck. — Über
Zusammenhang der Glossen mit den Tironi-
n Noten vgl. W. Heraeus Arch. XII 83ff.
ine reiche Fundgrube für die G. waren, wie
zu verstehen, die verschiedenen Scholien-
mlungen. Aus den Bemerkungen der Scho-
n, die man tunlichst verkürzte, ließen sich
alphabetisch geordnete Glossare herstellen
vermehren, die dann wieder mit anderen
aren zusammenflossen. Ein gutes Beispiel
päterer Zeit gibt der Cod. Leid. Voss. lat.
657), der eine Reihe von Glossen aus den
ia Gronoviana des Cicero in alphabetischer
darbietet (vgl. meine Bemerkungen in den
. f. Philol. CXLIII [1891] 429ff.). Ein
s Beispiel sind die *glossae Iuvenalianae*
2ff.), nur daß hier fremde Zusätze aus andern
en beigefügt sind. Anders geartet sind die
ntiusglossen im Cod. Vatic. lat. 1715 saec.
l. 1—15 mit der Überschrift: *INCIPIT*
SA IN PRVDENTII AVRELII CLE-
TIS; hier schließen sich die Glossen genau
e Reihenfolge des Textes an, die nur alpha-
h angeordnet zu werden brauchten, um ein
echtes Glossar zu werden. Vgl. jetzt Glos-
ta de Prudentio edited from the Paris
atican manuscripts by John M. Burnam,
nati 1905. So finden sich noch oft enge
ungen zu Scholien, wie z. B. zu Servius;
sind mir wohl einzelne Abschnitte, die
rvius stammen, bekannt geworden, nicht
ompakte Massen. Auch die jüngeren Horaz-
n weisen solche Beziehungen auf. Bisweilen
r Vorsicht angebracht; die Glossierungen
r Hss., die sich mit den Glossen be-
, sind gelegentlich lediglich aus Glossaren
men, deren man sich bei der Glossierung
te.' — Neben den Scholiasten kommen
gentlichen Grammatiker in Betracht.
harisius (oder einer verwandten *ars*, denn
mehrere Rezensionen dieser *ars*, bezw.
rundlage) war schon die Rede; benutzt
ferner Traktate *de dubiis generibus*, die
res orthographici (besonders Caper und
vor allen aber Priscian, der bekanntlich
telalter der Grammaticus *κατ' ἐξοχήν* ge-
ist. Über seinen Einfluß auf die jüngere
in der älteren ist er nur spärlich ver-

treten — habe ich in den Mélanges Boissier 224 das Wichtigste zusammengestellt; dort habe ich auch über die grammatischen Studien in Constantinopel sowie über des Priscian Schüler Eutyches kurz gehandelt. Ich füge einen Hinweis auf die Prisciangloss en bei, die im Cod. Vatic. reg. Christ. 1650 saec. IX enthalten sind.

Die wichtigste Quelle für lateinische G. waren zweifellos glossierte Hss., deren das späte Altertum und frühe Mittelalter eine große Anzahl besaß, d. h. also Hss. mit knappen Interlinear- oder Marginalnoten, die oft nur in einem einzigen Worte, gelegentlich auch in einem kurzen Satz bestanden. Wenn man nun diese Glossen samt dem Worte, zu dem sie gehörten, exzerpierte, so ergab sich sofort ein Glossar, wenn auch kein alphabetisches. Auf diese Weise erklärt sich z. B. die Metamorphosenreihe V 546, 23—547, 6 (I 5 —40). Eine weiter reichende Reihe hat der alte Cod. Paris. lat. 7530 saec. VIII auf fol. 302 u. Fast ganz aus solchen Glossen ist der Cod. Leid. Voss. Q 69 saec. VIII – IX zusammengesetzt. Eine Apuleiusreihe steht V 657 (aus der Schrift de deo Socratis; vgl. Landgraf Arch. IX 174). Eine zweite Stufe repräsentiert die alphabetische Form. Diese findet sich z. B. in dem Terenzglossar des V. Bandes (529ff.; einige Spuren dieses Glossars zeigt der Cod. Paris. lat. 10588); ebenso in den Virgilglossen (IV 427ff.). Von einer dritten Stufe rede ich in Fällen, in denen solche Reihen mit anderen Glossen kontaminiert sind, so daß die ursprüngliche Zusammengehörigkeit ganz oder zum Teil verwischt ist (so in dem alten Glossar des Cod. Vatic. 3321, mit dem der IV. Band beginnt; kontaminiert sind Glossen aus Terenz, Vergil und anderen Autoren). Im Cod. Casin. 90 sind zahlreiche Liviusglossen verarbeitet, wie W. Heraeus erkannt hat. Wir haben ja heute noch genug glossierte Hss., die sich öfter mit dem bekannten Glossenmaterial berühren. Doch wird man sich hüten müssen, diese Interlinearglossen ohne weiteres als die Quelle der betreffenden Glossen zu bezeichnen; es läßt sich umgekehrt nachweisen, daß ältere Glossensammlungen zur Glossierung jüngerer Hss. benutzt wurden, so daß die Übereinstimmung von selbst gegeben ist. Die Zeit der Entstehung unserer Glossare ist verschieden; doch muß im 7. Jhdt. bereits die Grundlage der meisten vorgelegen haben. Stammen doch manche unserer Hss. aus dem 7. Jhdt., so der Vatic. 3321, dessen Material aber schon wieder seine eigene Geschichte hinter sich hat. Aus demselben Jahrhundert stammt auch das Fragment, das Pascal Bolletino de filol. cl. 1905, 88ff. veröffentlicht hat. Die G. war bereits für Isidor ein Teil der regelmäßigen grammatischen Tätigkeit; vgl. orig. I 5, 4 (*divisiones .... grammaticae artis a quibusdam triginta dinumerantur .... analogia, etymologia, glossae, differentiae* usw.).

Der Zweck, den man bei der Abfassung von Glossaren im Auge hatte, muß in erster Linie in den Bedürfnissen des Unterrichts gesucht werden. So hat der uralte Vatic. 3321 auf S. 1 das Bild eines sitzenden Mannes, der offenbar ein Lehrer sein soll. Die Glossare waren ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Lektüre der lateinischen Bibel und der sonstigen geistlichen

wie profanen Autoren. Doch finden sich schon frühzeitig Spuren einer andern Benutzung, die sich auch durch das spätere Mittelalter hindurchzieht; man bediente sich dieser Sammlungen zur Ausschmückung des Stiles mit seltenen und dunkeln Worten. Ich habe diese Unart — denn eine solche ist es doch im Grunde, soweit sie auch mit ihren Wurzeln in die alte Zeit hineinragt — im Zusammenhange verfolgt in meinem Aufsatze über Dunkel- und Geheimsprachen (S.-Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1896, 62ff.). Ein wichtiges Beispiel bietet die Praefatio der Anthologia Salmasiana, die Riese in der lateinischen Anthologie 82ff. der neuen Auflage mit genauem Apparat veröffentlicht hat. Mit Hilfe der Placidusglossen ist es gelungen, einiges Licht in das Dunkel dieser Rede zu bringen. Weitere Beispiele glossematischer Ausdrucksweise bietet aus älterer Zeit Aethicus Ister (vgl. a. a. O. 72), aus späterer Zeit Abbo von St. Germain (a. a. O. 72) im dritten Buche des Gedichts *de bellis Parisiacae urbis*, Atto von Vercelli in seinem für die G. interessanten *Polipticum* (a. a. O. 75). Eine etwas andere Art der Benutzung findet sich in der Vorrede der *Panormia* Osberns von Gloucester (a. a. O. 79), sowie den Disticha Cornuti, die H. Liebl im Straubinger Programm vom J. 1888 sorgfältig behandelt hat. Auch in den seltsamen *Hisperica famina* (vgl. Mai Class. Auct. V 479—500. Geyer Arch. f. Lexik. II 255ff. Thurneysen ebd. III 546. IV 341f.; Ztschr. f. d. Phil. 1895, 110ff. Stowasser Arch. f. Lexik. III 168ff.; Wien. Stud. IX 309ff.; Progr. des Franz Joseph-Gymn. 1886/87; Stolones latini 1889; Ztschr. f. österr. Gymn. 1894, 724. Zimmer Nennius vindic. 291ff. und Neue Fragm. von Hisp. fam. aus Hss. in Luxenb. und Paris, Nachrichten Ges. d. Wiss. Gött. 1895, 117ff.) zeigen sich merkwürdige Spuren verkehrter Benutzung. Übrigens sind auch die bilinguen Glossare öfter zu ähnlichen Stilblüten verwandt worden, so z. B. in den *Excerpta latina barbari* bei Frick Chron. min. praef. LXXXVII. Dergleichen Mißbrauch der Glossen zieht sich fort bis hinein in die Zeit der Renaissance.

Eine wichtige Etappe in der G. bilden die *Origines* des Isidorus von Hispalis († 636). Nicht aus Begeisterung für die klassische Literatur, die bei ihm nicht vorhanden war, sondern lediglich den Bedürfnissen seiner Zeit zuliebe hat er diese Encyclopaedie verfaßt, in der er in der Weise Cassiodors die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge miteinander verschmolz. In manchen Büchern ist die Quellenfrage durchsichtig, in andern wieder unklar; sicher aber ist, daß er neben den Hauptquellen auch Glossare benutzt hat, die den Vorteil hatten, den Stoff in bequemer Form darzubieten. Eine besondere Stellung hat das X. Buch, in dem von der Etymologie *quorundam nominum* die Rede ist, d. h. es behandelt eine Anzahl von Substantiven und Adjektiven in alphabetischer Folge, aber nur mit Berücksichtigung des ersten Buchstabens. Daß Isidor diese Sammlung selber zusammengebracht, d. h. aus verschiedenen Quellen kompiliert hat, möchte ich für sicher halten. Seine wichtigste Quelle ist Servius, über den ich auf die Auseinandersetzungen Thilos in der Praef. XXXIXff. verweise. Außer Servius kommen die *patres ecclesiae* in Frage, so Augustin, Hieronymus, L tantius. Von klassischen Autoren ist noch Do zu nennen, der manches beigesteuert hat. E Reihe seltsamer Etymologien dürften dem Isi selber zur Last fallen. Übrigens wurde die Buch auch separat abgeschrieben und fort pflanzt, sowohl allein als in Vermischung Stücken anderer Provenienz (vgl. Loewe Pr 167, 21). Neben diesem Hauptwerke komm zweitens die *Differentiae* für die G. in Fr Seine Hauptbedeutung ruht aber nicht sowoh dem, was er wirklich geleistet hat, als in Schicksal, das seinem Werke zufiel: die Ety logien waren die Hauptfundgrube für Glo graphen späterer Zeit, die nicht müde wur daraus zu schöpfen und das Material in im neue Form zu gießen.

Nächst Isidor kommt in Frage ein Werk, das zu einem großen Teil auf Isidor stützt, der Liber glossarum, den man in neuerer Zeit fach mit einem gotischen Bischof Ansileubu Verbindung gebracht hat. Der Name *Ansile* an sich ist ein möglicher Name; daß ihn jen erdichtet habe, ist durchaus unwahrschein Aber seine Verknüpfung mit dem *liber glossa* hängt an einem dünnen Faden. Unter den kannten, ziemlich zahlreichen Hss. (vgl. V F XXff.), von denen einige bis ins 8. Jhdt. zu gehen, trägt keine eine Spur dieses Namens. dem Vorsetzblatte des Cod. Cambracensis eine Notiz aus dem Vorsetzblatte des Cod. Sa manensis erwähnt (die aber heute nicht vorhanden ist), derzufolge Caseneuve in s Origines Françoises (1694) verschiedene Gl des Ansileubus zitiere, die sich tatsächlic Codex Sangermanensis finden. Daß aber Glossar des Caseneuve der Codex Sang nensis war, ist trotzdem eine grundlose V tung (vgl. meine Schrift über den Liber sarum 75 = 285); nur daß es ein *liber gloss* war, muß zugestanden werden. Dieser Ansil des Caseneuve ist vermutlich identisch mi Ansleubius, aus dem Catel (Mémoires de toire du Languedoc, Toulouse 1633) ges hat. Vielleicht ist Ansileubus der früher sitzer des Exemplars, oder es war in der Hs Ansileubus ein andres Stück zugeschrieb dem der Name auf das Glossar übertragen Auf diesem Punkte kommt die Untersuchung weiter, weil jene Hs. verloren gegangen ist Name *liber glossarum* ist uralt; er finde z. B. in dem Cod. Bern. 16 saec. IX. Di mat dieses Glossars ist zweifellos Spanien Goetz a. a. O. 77f. = 287f. und Bd. V Entstanden ist es in runder Datierung un Das Fundament bilden die Origines des man denke sich dieses große Kompendium in Einzelartikel zerlegt und in alphabetisch nung gebracht, so hat man sofort das Ger wonnen, das den *liber glossarum* zusamm Außer den Origines sind auch die übrigen Sc Isidors exzerpiert; so namentlich die Diffe und de natura rerum (oder wie es im *libe sarum* heißt, der *liber rotarum*); daneben sich zahlreiche Abschnitte aus den Werk gefeierten *doctores ecclesiae*, des Augusti ronymus und Gregors d. Gr., aber auch niger berühmten Werken anderer Väter.

ularen Wissenschaften erwähne ich die Diffe-
iae und Synonyma Ciceronis, die Orthogra-
a, die Glossae Placidi, Virgilglossen und all-
eine Glossare; dazu kommen noch rhetori-
, historische, geographische, naturwissen-
ftliche, medizinische und andere Exzerpte,
aß das Ganze nicht nur ein Lexikon, sondern
eich eine Encyclopaedie in alphabetischer
nung darstellt. Eine Analyse habe ich in
ier Schrift 46ff. = 256ff. gegeben. Dieses Werk
le in den folgenden Jahrhunderten nicht nur
oft abgeschrieben, sondern auch exzerpiert,
miert und mit anderen Bestandteilen kon-
niert, wie ich a. a. O. des genaueren nach-
esen habe (34ff. = 244ff.). Sind diese Fragen
von allgemein historischer Bedeutung, so
n die Exzerpte aus Placidus (am Rande finden
in der Regel Quellenangaben, so z. B. *Plac*,
, *Isid* usw.) und aus den anonymen Glos-
für uns ein stoffliches Interesse. Über Pla-
; habe ich dem, was ich oben auseinander-
zt, hier nichts hinzuzufügen, wohl aber er-
hen die anonymen Glossare eine Besprechung.
ier hat gelegentlich die Ansicht ausgespro-
daß man in den Glossen des Liber glos-
n den Hauptbestand der älteren Glossare vor
habe, so daß sich eine genaue Ausbeutung
onderglossare umgehen lasse. Diese Ansicht
nhaltbar. Gewiß ist es richtig, daß eine
älterer Glossare in den Liber glossarum
ssen ist. Wollte man diese edieren, so hätte
zwar vielfach dasselbe Material, das wir aus
rglossen kennen; die Eigenart jedoch, die in
Sonderglossaren vorhanden ist, würde ver-
t sein. Aber wenn wir auch davon absehen
en, so wäre doch mit den Glossen des Liber
arum der Bestand der Einzelglossare lange
erschöpft. Es blieb kein anderer Weg als
iber glossarum zu exzerpieren und die Ex-
als Supplement der anderweitigen Über-
ng zu betrachten. Natürlich war mit dieser
ode die Gefahr gegeben, daß manche gute
e übergangen wurde; denn man sieht nicht
jeder Glosse den Wert an, den sie im Zu-
enhange erhalten kann. Infolge davon habe
as Material bei der Ausarbeitung des Ge-
lossars abermals durchgenommen und man-
i nachgetragen, dessen Erwähnung mir nütz-
chien. Über die Textesgeschichte habe ich
n der Vorrede des V. Bandes, ausführlicher
erwähnten Monographie gehandelt.

Die Zahl der Glossare, die in den Biblio-
Europas zerstreut liegen, ist fast unüber-
. Selbst wenn man die Exemplare des Liber
rum, des Glossarium Salomonis, des Papias,
, Hugutio und Johannes de Janua, die
Masse der Bibelglossare älteren und jüngeren
s ausscheidet, bleibt immer noch eine reiche
übrig. Die glossenreichsten Bibliotheken
m Vatican, in Monte Cassino und Paris; kommen München, Bern, das Britische Mu-
Leiden, die Bodleiana und hinter ihnen
ndere. Es existiert kaum eine Bibliothek
terem Bestand, die nicht ein oder einige
tens junge Glossen-Hss. aufzuweisen hätte.
es in den einzelnen Fällen möglich wäre,
rkunft der Glossare weiter zurück zu ver-
so würden sich vermutlich gewisse klöster-

liche Mittelpunkt der G. feststellen lassen, wie Monte Cassino, St. Gallen und andere. Wie die Sachlage jetzt liegt, müssen wir hier noch Entsagung üben. Das vorhandene Material würde ausreichen, um Dutzende von Bänden zu füllen. Eine solche Art der Veröffentlichung wäre aber weder nützlich noch möglich. Beim ersten Anblick zeigen die einzelnen Exemplare oft in die Augen fallende Verschiedenheiten; beim genaueren Vordringen merkt man sehr bald, daß vielfach der nämliche Stoff in verschiedener Bearbeitung vorliegt. Man arbeitete eben Glossare ineinander, machte Zusätze zum Bestande und zu einzelnen Glossen; die so entstandenen Glossare wurden dann wieder gelegentlich exzerpiert, epitomiert und von neuem kontaminiert. Bei diesem Stande der Sache galt es, die relativ ältesten Formen aufzufinden, die Ableitungen aber wegzulassen oder doch nur das Neue aus ihnen heranzuziehen. Die weitere Frage war die, ob die einzelnen Glossare gleich in purifizierter Gestalt zu edieren seien. In vielen Fällen liegt die Grundlage der Emendation lediglich in der Vergleichung verwandten Materials. Wie hätte dieses zitiert werden sollen? Sollte in jedem einzelnen Falle das ganze verwandte Material abgedruckt werden? Die Unmöglichkeit dieses Wegs zwang mich zu der Methode, die ich angewandt habe: die einzelnen Glossare, soweit sie nicht andere Fassungen des nämlichen Materials waren, wurden ediert; bei anderen genügten Exzerpte. Durch ein Generalglossar wurde das Material mit einander verbunden. Das so entstandene Corpus erhebt den Anspruch, den Kern des Materials darzubieten, soweit ich dessen habhaft werden konnte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich Ergänzungen nötig machen; die Anlage ist derart, daß sie dergleichen verträgt. Kleinere Ergänzungen, die sich als nötig herausgestellt haben, wird der erste Band bringen; zum Teil sind sie bereits im Thesaurus gloss. emend. berücksichtigt (vgl. S.-Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1888, 233).

Der vierte Band — der erste der rein lateinischen Glossenbände — beginnt mit dem uralten, bereits von A. Mai im VI. Bande der Clas. Auct. exzerpierten Cod. Vatic. 3321 saec. VII, der an einigen lückenhaften Stellen durch den Cod. Cassin. 439 saec. XI ergänzt wird (vgl. 19, 31–26, 41. 78, 27–80, 2. 164, 8–32. 166, 20–42. 194, 50–195, 17. 197, 8–198, 6). Dieses Glossar ist aus zwei selbständigen Teilen zusammengesetzt, von denen der eine (die *glossae abstrusae*) auch in besonderer Überlieferung vorliegt. Im Abdruck sind die lediglich im Vatic. und Cassin. erhaltenen Partien in eckige Klammern gesetzt. Diese sind im allgemeinen die wertvolleren; ganze Reihen sind aus Virgil und Terenz (vgl. Gnueg De glossis Ter. Cod. Vatic. 3321, Jena 1903); doch auch andere gute Quellen sind herangezogen (vgl. S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1888, 231); gelegentlich findet sich sogar Berührung mit Festus. Die *glossae abstrusae* gehören zu denjenigen, die in den Liber glossarum geflossen sind (vgl. meine Schrift über Lib. gloss. 65 = 275). Sie sind aber auch mit andern Glossen, wie z. B. *abavus* und *affatim* verwandt, ohne daß es möglich wäre, die Verhältnisse völlig klar zu entwirren. Über die Hss.-Frage gibt die Vorrede des IV. Bandes

Auskunft. 2. Es folgen die *glossae Sangallenses* aus dem Cod. Sangall. 912 saec. VIII, bereits von M. Warren (Transactions of the American Philological Assoc. XV 1885, 141ff.) ediert und mit Anmerkungen versehen. Verwandten Inhalt haben der Cod. Mediolan. B 31 sup. saec. IX, der Leid. 191 und die von Loewe so genannten *glossae asbestos*, von denen ein Vertreter, der Vatic. 1469, die kostbaren Zusätze hat, die ich im Rh. Mus. XL (1885) 324ff. besprochen habe (Corp. IV p. XVIII). Die Quellen hat Warren a. a. O. eingehend besprochen. 3. Mitten in das Herz der G. hinein führen uns die Glossen des Cod. Leid 67 E saec. VIII/IX mit folgenden Bestandteilen: a) dem Glossarium *abavus minor*, b) den *glossae ab absens*, c) den *glossae Vergilianae*, d) den *glossae affatim*. Die *glossae abavus* haben eine strenge alphabetische Ordnung, die allerdings in der Überlieferung gelegentlich gestört ist. Eine größere Anzahl von Glossen ist durch Umdrehung anderer entstanden. Aus Glossen mit doppeltem Interpretament sind sogar auf demselben Wege drei Glossen hervorgegangen. Auffällig sind zahlreiche vulgäre Formen; in den Interpretamenten finden sich auch Graeca. Neben vielen scheinbar trivialen Glossen finden sich auch sehr wertvolle, die offenbar aus sehr guter Quelle geflossen sind. Die Entstehung dieses Glossars verlegt Loewe Prodr. 97 in das 6. Jhdt., ein Ansatz, der sich nur auf Konjektur basieren läßt. Es ist übrigens dasselbe Glossar, das Hildebrand im J. 1854 unter dem Titel *glossarium latinum* veröffentlicht hat. Über seine Verwandtschaft mit den *glossae ‚a a'* wird später zu handeln sein. Die *glossae ab absens* (404—427) haben nur geringen Umfang, entbehren aber nicht des Interesses. So läßt sich nachweisen, daß im Buchstaben *A* sich Berührung mit Festus zeigt, worauf schon oben hingewiesen wurde. Auch eine Anzahl Virgilglossen haben Aufnahme gefunden. Ein spezielles Virgilglossar sind die *glossae Vergilianae*, wie sie gewöhnlich bezeichnet werden (427—470). Der Hauptteil der Glossen stammt aus den ersten sechs Büchern der Aeneis. Die letzten Bücher sind nur spärlich benutzt; ebenso die Georgica. Bei den Bucolica ist die Benutzung überhaupt nicht ganz sicher. Durch Vertauschung von Lemma und Interpretament sind vielfach neue Glossen entstanden. Bei anderen Glossen steht weder Lemma noch Interpretament in deutlicher Beziehung zu Virgil. Die *glossae affatim* (471—581) sind so angeordnet, daß innerhalb der einzelnen Buchstaben, von Störungen abgesehen, nur auf die Vokale, nicht auf die Konsonanten Rücksicht genommen wird (vgl. Loewe Prodr. 108). Das Glossar ist aus zwei Quellen genommen; die eine ist im wesentlichen übereinstimmend mit den *glossae abstrusae* (vgl. IV p. XXIX); darauf beruht auch die Verwandtschaft mit dem Liber glossarum (vgl. meine Abhandlung über den Lib. gloss. 65 = 275). Zahlreiche Glossen gehen auf Virgil; doch auch die Metamorphosen des Ovid scheinen beigesteuert zu haben. Neben dem vorhin besprochenen Abavusglossar existiert ein zweites, umfangreicheres Glossar dieser Gattung, das Loewe Gloss. Nom. 101 als das vollständigere neben dem kürzeren bezeichnet. Das darf aber nicht so aufgefaßt werden, als ob die kürzere Fassung aus der ausführlicheren [illegible] vorgegangen sei. Vielmehr ist die längere Fo[illegible] dadurch entstanden, daß das kleinere Aba[illegible] glossar mit anderen Glossaren, darunter den *glos[illegible] ab absens* und dem von Sievers im ersten Ba[illegible] der althochdeutschen Glossen abgedruckten [illegible] ronischen' Glossar zusammengesetzt ist. Das [illegible] ständigere Abavusglossar hat die Überschr[illegible] *incipiunt glosae ex novo et veteri testamento* [illegible] *ex ethimologiarum spiritaliter compositae.* erste Teil des Titels stammt vermutlich von [illegible] ‚Keronischen' Glossar, obwohl er auch dort n[illegible] richtig ist; vielleicht ist er von Bibelglossen [illegible] lehnt. Auch der zweite Teil des Titels ist [illegible] lich nicht richtig. Durch die Zusammenschw[illegible] ung haben viele Glossen eine kontaminierte F[illegible] erhalten und ihre ursprüngliche Fassung [illegible] oder weniger eingebüßt. Die Buchstaben *B* [illegible] *G* sind zur Feststellung des Verhältnisses in[illegible] *appendix* des IV. Bandes abgedruckt. Außer [illegible] sind im V. Bande 625ff. Exzerpte mitgeteilt daß wohl nichts Wichtiges ausgelassen ist. D[illegible] größere Abavusglossar gehört zu den verbre[illegible] sten Glossaren des 9. und 10. Jhdts., ist [illegible] auch noch im 11., 12. und 13. Jhdt. vertr[illegible] Durch seine Verknüpfung mit den Glossae [illegible] lomonis (vgl. meine Schrift über den Lib. [illegible] 37 = 247) hat das Glossar bis ins späte M[illegible] alter Bedeutung gewonnen. Die Textesgesch[illegible] habe ich in der Vorrede des IV. Bandes geg[illegible] Auf eben diesem volleren Abavusglossar be[illegible] das Hauptkontingent der *glossae abactor*, [illegible] deren hsl. Verhältnisse ich im IV. Bande p. XXX[illegible] gehandelt habe. Zur Probe habe ich auc[illegible] Buchstaben *B* und *G* in der *appendix* eben [illegible] Bandes (599ff.) abdrucken lassen. Die übers[illegible] sigen Glossen sind in der Regel auch ander[illegible] überliefert; was etwa eigentümlich erschein[illegible] durchaus ohne Belang.

Nicht ohne selbständigen Wert sind die Gl[illegible] a a, über die ich IV praef. XI und V [illegible] XXVIII kurz gehandelt habe. Reichhaltige[illegible] züge daraus stehen im V. Bande 435—490. [illegible] man den Bestand dieses Glossars mit an[illegible] vergleicht, so weist es gelegentlich überrasc[illegible] Ähnlichkeiten mit dem alten Vaticanus 332 [illegible] ebenso dem Cod. Sangallensis, den *glossae a* [illegible] und anderen. Aber bei der ganz selbstän[illegible] Anordnung, die in diesen Glossen herrsch[illegible] es schwer möglich, die Bestandteile zu sch[illegible] wenigstens ist es bis jetzt noch nicht gel[illegible] Da nun bei solcher Zusammensetzung des Gl[illegible] der überlieferte Zusammenhang in der Regel [illegible] gültig und nur die Überlieferung selber We[illegible] so hat eine Scheidung, falls sie gelingen [illegible] keinen besonderen Wert. Die Exzerpte v[illegible] genügen, die Eigenart dieses Glossars zu [illegible] strieren. Die übrigen Glossare, dere[illegible] zerpte im V. Bande stehen, bedürfen teils [illegible] besonderen Besprechung (außer dem, was [illegible] Vorrede steht), teils werden sie später zu [illegible] deln sein. Eine besondere Gruppe bild[illegible] Glossae Amplonianae nebst den damit [illegible] bindung stehenden Sammlungen. An den [illegible] resse für diese Glossen partizipiert die Ar[illegible] wegen der eingestreuten angelsächsischen G[illegible] Ja, man wird sagen müssen, daß das In[illegible] dafür auf diesem Forschungsgebiete ein g[illegible]

st als in der lateinischen Philologie. Die *glossae Amplonianae* (die Überlieferung ist V Praef. XXVIf. behandelt) sind dreifacher Art: 1. das erste Amplonianische Glossar (abgedruckt V 337—401 mit den Varianten des Cod. Epinal., von dem Sweet ein Faksimile veröffentlicht hat, 1883) hat Loewe Prodr. 114ff. behandelt und gezeigt, daß es aus ganz verschiedenen und verschiedenartigen Teilen besteht. Der Hauptteil berührt sich eng mit dem berühmten Corpus Christiglossar, von dem ich auf S. 401ff. die Buchstaben *B* und *D* abgedruckt habe. Eine Vergleichung ergibt, daß die Reihenfolge im Amplonianus die ältere ist. Im Corpus Christiglossar, das Hessels genau ediert hat (An eigthcentury latin-anglo-saxon glossary, 1890) ist das Material aus einer ähnlich wie im Amplonianus geordneten Hs. genommen und in strengere Ordnung gebracht. Die Quellen dieses Glossars hängen zum Teil mit den Glossen des Cod. Leid. Q 69 zusammen, in denen die ursprüngliche Folge mit Angabe der Quellen noch bewahrt ist. Eine Probe habe ich S. 410ff. gegeben; ein genauer Abdruck findet sich bei Glogger (Das Leidener Glossar 1901. 1903. Vgl. jetzt Hessels Late eighth-century Latin-Anglo-Saxon Glossary. 1906). Den Zusammenhang im allgemeinen erkannte bereits Sweet Old Engl. Texts 5ff. Zahlreiche Quellennachweise übersandte mir der unermüdliche, der Sache in uneigennütziger Weise ergebene Otto B. Schlutter, von denen ein Teil sofort Verwendung fand, während anderes, das einer zusammenhängenden Nachprüfung von mir unterworfen werden sollte, dem 1. (Einleitungs-) Bande vorbehalten blieb. So ist ihm denn K. Gruber (die Hauptquellen des Corpus-, Epinaler und Erfurter Glossares, Erlangen 1904) in zahlreichen Fällen zuvorgekommen. 2. Das zweite Glossar ist anderer Art. Daß es ebenfalls nicht einheitlich ist, ergibt schon die Überschrift (*incipit II conscriptio glossarū in unam* usw.). Der Teil des Bestandes deckt sich mit dem ersten Glossar derselben Hs.; ein anderer mit den *glossae Affatim*; zahlreiche Glossen stimmen mit dem größeren Abavusglossar zusammen. Doch sind auch nicht wenige Glossen diesem Glossar eigentümlich, zum Teil auf mittelalterliche Autoren, wie Aldhelm, zurückgehend. Auch dieses Verhältnis ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden; einen erheblichen Teil der richtigen Nachweise hatte bereits Schlutter gegeben. Für die lateinische G. ist dieses Glossar wichtiger als das erste. Übrigens ist das Glossar aus seiner Isoliertheit gerissen durch die bereits von Gallée (Altsächs. Sprachdenkm. 1894, 331ff.) zum Teil publizierten Werdener-, Münsterer- und Münchener Fragmente, auf die ich im Thesaurus gloss. emend. schon Rücksicht genommen habe; Genaueres darüber wird der Nachtrag bringen. 3. Das dritte kürzere Glossar sind die *glossae nominum*, die schon bereits behandelt worden sind. Auch in ihnen finden sich angelsächsische Interpretamente. Die Entstehung der vorliegenden Form dieser drei Glossare dürfte ins 8. Jhdt. fallen. Dafür sprechen die angelsächsischen Glossen; damit stimmen die Glossen aus Aldhelm, die auch im ersten Glossar mit zahlreicher sind, als es nach den von mir notierten Quellennachweisen scheinen könnte. Ich werde darauf an anderer Stelle zurückkommen.

Mit den Glossaren, deren Entstehung in das 6., 7. und 8. Jhdt. fällt, ist der wichtigste Bestand der älteren rein lateinischen G. behandelt. Was in der folgenden Zeit hervorgetreten ist, entbehrt mehr oder weniger der selbständigen Grundlage. Ältere Glossare werden in neue Form gebracht und mit anderen kontaminiert, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß eine wertvolle Überlieferung aus alter Zeit sich hineingerettet hat. Aus dem 9. und 10. Jhdt. haben wir eine reiche Fülle von Glossen-Hss.; ebenso aus dem 11. Jhdt., obwohl hier die Masse schon geringer wird. Vom 10. Jhdt. an macht sich das Bestreben geltend, wieder große grammatische Corpora zu schaffen und in ihnen auch glossematisches Material zu verarbeiten. Die Hauptgrundlagen aus älterer Zeit aber sind nunmehr folgende: 1. der Liber glossarum; 2. die Glossen des Paulus; 3. das größere Abavusglossar; 4. Exzerpte aus Priscian und Glossen zu Priscian; 5. Hebräisch-biblische Sammlungen von Eigennamen, die zunächst auf Hieronymus zurückgehen. Dazu kommt dann mittelalterliches Material verschiedener Art, in erster Linie die sog. *derivationes*. Solche Derivationen finden sich in zahlreichen Hss., von denen ich einige in den S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1903, 136ff. erwähnt habe, so den Cod. Stuttgart. saec. XII, die unter sich verwandten Cod. lat. Monac. 17151. 17153. 17194 aus demselben Jhdt.; übersehen wurde der unvollständige Monac. 19411 (Tegerns. 1411), den L. Traube im Archiv f. Lexik. VI 264f. herangezogen hat. Der Inhalt dieser Hs. ist aus der Sammlung des Magister Stephanus geflossen, der nach Traube zwischen 1050 und 1150 gelebt hat. Doch fällt der Beginn dieser Schriftstellerei noch etwas früher, da sich ihre Spur schon bei Salomo findet. Diese Derivationen haben in ihrer reinen Form einige Zitate aus Plautus, Ovid, Iuvenal, Persius und Terenz. In der Hauptsache bieten sie etymologische Erörterungen im Anschluß an eine Anzahl von Grundwörtern, an die dann mit Recht oder Unrecht wirklich oder scheinbar verwandte Wörter und Formen in einer oft sehr äußerlichen Weise angegliedert werden. Ich habe a. a. O. einige Beispiele ausgeschrieben. Hier und da zeigen sie Berührung mit Priscian, Eutyches und andern Grammatikern. Beigemischt ist aber allerlei spätes Sprachgut, das ihre mittelalterliche Entstehung offenkundig macht. Eine genauere Erforschung dieser Literatur steht noch aus; ob sie sich lohnt, darf als zweifelhaft gelten. Sicher aber ist, daß diese Derivationen das Fundament der drei wichtigsten Corpora der späteren Zeit bilden, des Osbern, Hugucio und Johannes von Janua.

An der Spitze der großen Sammelwerke steht das sog. Glossarium Salomonis; so bezeichnen wir zunächst einen alten Druck etwa aus dem J. 1483 mit zwei Glossaren, von denen hier nur das erstere ausführlicher behandelt werden soll. Über die Person des Salomo (Abt von St. Gallen, später Bischof von Konstanz, † 919) verweise ich auf Usener Rh. Mus. XXIV 388f. Über seine Beziehung zu dem nach ihm benannten Glossar gibt uns die Praefatio keine ausreichende Auskunft (*Salemonis ecclesie Constantiensis epi glosse ex illustrissimis collecte auctoribus* heißt es im Titel): wie sich das nun auch verhalten

möge, über den kompilatorischen Charakter des Werks besteht kein Zweifel. Die ältesten uns erhaltenen Abschriften stammen aus dem 11. Jhdt. Das Hauptfundament bildet, wie schon Loewe und andere erkannt haben, der Liber glossarum (vgl. Prodr. 234f.). Daß speziell der kürzer gefaßte Cod. lat. Monac. 14429 saec. IX zu Grunde liegt, glaube ich in meiner Schrift über den Lib. gloss. 35ff. = 245ff. bewiesen zu haben. Die zweite Quelle ist das größere Abavusglossar in der Rezension, zu der der Cod. Paris. 7640 gehört; vgl. meine Darlegung a. a. O. 37 = 247; Corp. IV Praef. XXXVII. Damit wird zugleich die Existenz der zahlreichen biblischen, d. h. hebräischer Personen-, Völker- und Ortsnamen erklärt, die sich auch in zahlreichen Spezialglossaren finden. Auf ihren Zusammenhang mit Hieronymus habe ich schon oben hingewiesen. Für die Kritik habe ich vor allem die Sammlungen bei Lagarde benutzt. Doch wird man in verschiedenen Fällen noch weitere Quellen annehmen müssen; den Zusammenhang mit den Derivationen hat mit Hilfe des Art. *Vesper* L. Traube a. a. O. festgestellt. Bei der Herstellung des Thesaurus gloss. emend. habe ich auf dieses Glossar häufig Rücksicht genommen. Über das zweite Glossar wird später zu handeln sein.

Aus dem Liber glossarum stammt ferner das Fundament des für das spätere Mittelalter ungemein wichtigen Glossars des Papias aus dem J. 1053, über das ich in den S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 267ff. gehandelt habe. Über die Person des Papias wissen wir nur wenig; er lebte unter Klerikern und hat das Werk seinen beiden Söhnen gewidmet; verfaßt hat er noch ein zweites Werk, eine Grammatik, die aus Priscian kompiliert ist (vgl. Hagen Anecd. Helv. CLXXIXff.). Das Hauptmaterial, das im Glossar verarbeitet ist, entstammt dem Liber glossarum in der Rezension des Cod. Palatinus. Eine zweite Hauptquelle ist Priscian (mit Scholien), der zu wiederholten Malen mit Namen genannt ist. Er ist teils einfach ausgeschrieben, teils mit Bestandteilen aus dem Liber glossarum kontaminiert und entsprechend verändert. Daß Prisciangloss benutzt sind, beweist die häufige Glosse *stlattaria* (Priscian. Gr. L. II 74, 24). An dritter Stelle nenne ich die Derivationen. Die übrigen allgemeinen und gelegentlichen Quellen habe ich a. a. O. 280ff. besprochen. Das Resultat ist, daß wir zwar nicht alle Quellen nachweisen können, daß aber nach Abzug der Hauptquellen wenig Eigentümliches übrig bleibt. Einige Exzerpte habe ich a. a. O. gegeben, wovon aber einige Iuvenalscholien in Abzug zu bringen sind, wie mir P. Wessner nachgewiesen hat. Somit scheidet auch dieser Glossar, von dem ich a. a. O. über 87 Hss. aus dem 12., 13., 14. und 15. Jhdt. verzeichnet habe, aus der Reihe der echten Quellen aus. Seine Bedeutung ist lediglich eine historische. Über die Drucke habe ich a. a. O. erschöpfend gehandelt. — Unter den sonstigen Sprößlingen des Liber glossarum nimmt die erste Stelle ein das Glossar *Abba pater*, über das meine Schrift über den Liber glossarum 39 = 249 zu vergleichen ist. Ediert ist das Glossar von G. M. Thomas S.-Ber. Akad. Münch. 1868 II 369ff. Für die klassische G. hat es keine Bedeutung. Zu erwähnen ist ferner das aus dem Liber glossarum geflossene griechische Glossar *Absida lucida*, das ich ebd. S. 41 = 251 besprochen habe, sowie das lateinisch-arabische Glossar des Cod. Leid. Scal. orient. nr. 231, das Seybold in den Semit. Studien Heft XV—XVII (Berl. 1900) veröffentlicht hat. Über anderes verweise ich auf die a. a. O. gegebenen Darlegungen.

Mit dem Paulusglossar kommt ein neuer Strom in die glossographische Überlieferung. Da uns aber Paulus durchweg, zum Teil auch seine Quelle erhalten ist, so haben die Glossare, in denen Paulus steckt, für uns lediglich historisches Interesse. Eines dieser Glossare, das bereits gestreift wurde, ist das zweite Salomonische Glossar. Die Paulusglossen sind in strengere alphabetische Form gebracht und fast ganz herübergenommen. Außerdem sind abwechselnd kleinere oder größere Reihen aus *Abavus maior* und dem Liber glossarum sowie gelegentlich Hebraica eingemischt. — Auch sonst kommt es häufig vor, daß kleinere oder größere Abschnitte aus Paulus in andere Bestandteile eingearbeitet sind; so z. B. im Cod. Vatic. 1469 (vgl. V 520ff.), wo die Paulusglossen sich neben Beda, Placidus und anderswoher entlehnten Glossen finden. Ein anderes Glossar dieser Art ist das von Ellis im American Journal of Philology VI nr. 4 und VII nr. 3 exzerpierte ‚Philipps Glossary' (Cod. Phillipp. 4626; ähnlichen Inhalts ist nr. 2274), das neben zahlreichen Paulusglossen auch Exzerpte aus Isidor aufgenommen hat. Vgl. das Cambridge Journ. of Philol. VII 71ff. XIV 81ff. Solche Exzerpte könnte ich noch weiter nachweisen, wenn damit irgend ein Dienst erwiesen würde. Ich gehe jetzt zu den drei großen Corpora der späteren Zeit über, in denen die Paulusglossen ebenfalls vertreten sind.

Osbern von Glocester ist der Verfasser der Panormia, die Angelo Mai unter dem Titel ‚Thesaurus novus Latinitatis' aus dem Cod. Vatic. reg. Christ. 1392 herausgegeben hat (vgl. über die Person W. Meyer Rh. Mus. XXIX 187ff. 179, wo zuerst der Maische Thesaurus seinem richtigen Verfasser zuerteilt wurde). Die sonstigen Hss. mit mehr oder weniger abweichenden Rezensionen habe ich, soweit sie mir bekannt geworden sind, in den S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1903, 133ff. zusammengestellt (vgl. ebd. 189ff. 79). Die Entstehung der Panormia fällt zwischen 1123 und 1200 (vgl. meine Darlegung a. a. O. 135). Derivationen sind es in erster Linie, die Osbern darbietet; daran schließen sich Etymologien und Testimonia, die aus den verschiedensten Quellen entlehnt sind. Die Repetitiones am Schlusse der Buchstaben tragen mehr den Charakter von Glossen, wenn wir von größeren zusammenhängenden Partien und den nicht selten Sammlungen synonymer Wörter absehen. Unter den Quellen für die Zutaten ragen Paulus und Priscian hervor (die Nachweise habe ich a. a. O. gegeben); die zahlreichen Plautuszitate, sowie sie nicht aus Paulus und Priscian genommen sind, entstammen durchweg den ersten acht Stücken, also denjenigen, die allein im Mittelalter allgemeiner bekannt gewesen sind. Einen Wert für die Plautuskritik haben sie nicht, da wir die Quelle, d. h. die Hss.-Klasse, aus der sie stammen, noch besitzen. Bei Horaz, Virgil, Ov-

enal, Persius, Statius, Lucan ist die Lage, so- l ich gesehen habe, die gleiche; ebenso bei rtianus Capella und Macrobius, die auch nicht en zitiert werden; schließlich dürfte auch für brosius, Sidonius, Prudentius, Josephus, Hiero- nus schwerlich etwas Wertvolles zu holen sein. ichgültig sind die Entlehnungen aus Macer *virtutibus herbarum*) und Isidor. Daß der er glossarum direkt benutzt sei, ist unwahr- einlich. Die ausgeschriebenen Glossare sind n Teil bekannt; teils ist dasselbe Material in leren Quellen überliefert. Am meisten Gewinn fte die mittelalterliche Latinität aus diesem npendium ziehen. Wenn freilich in dem treff- nen Buche von Neue auch in der dritten Auf- e die Testimonia aus diesem Werke in ganzen hen neben Zeugnissen aus Autoren auftreten, möchte ich darauf hinweisen, daß viele der t aufgezählten Formen und Wörter auch im telalter außer in dieser Quelle völlig unbe- nt sind. Im Thesaurus gloss. emend. habe vielfach auf Osbern Rücksicht genommen.

Dem gleichen Material, das Osbern verar- tet hat, begegnen wir in den Derivationen des gucio, dessen Compendium viel verbreiteter als das des Osbern. Über Huguccio und seine stigen Schriften vgl. meine Abhandlung a. a. 121ff. Die Zahl der von mir nachgewiesenen . beträgt 103. Nach einer etwas ruhmredigen ündigung, die ich in verbesserter Form a. a. 125ff. mitgeteilt habe, beginnen die Deriva- en, deren Stichwörter in der Hauptsache alpha- isch angeordnet sind. Huguccio schrickt vor em Problem zurück und löst jede Schwierig- . Neben den eigentlichen Derivationen finden fast in allen Buchstaben auch rein glosso- phische Abschnitte, darunter viele Bibelglossen, ziell Hebraica. Auch kommen einige umfang- he Traktate vor, wie über lateinische Zahl- ter, Tierstimmen usw. Das Verhältnis zu ern kann erst dann sicher bestimmt werden, n die Derivationen in den Hss. genauer unter- t sind. Immerhin macht eine Vergleichung Materials mit den übereinstimmenden Teilen Osbern es wahrscheinlich, daß Huguccio aus ern geschöpft hat. Was Huguccio mehr bietet die uns bekannte Fassung des Osbern, ist, etymologischen Spielereien abgesehen, teils rheblich, teils stammt es aus solchen Quellen, uns noch vorliegen. Unter diesen Quellen auch Papias, der an vielen Stellen benutzt oft in seltsamer Weise mit dem aus der ptquelle entlehnten Material verquickt ist. Ausgabe existiert nicht; einige Abschnitte Hamann Weitere Mitteilungen aus dem viloquus Benthemianus (Hamburg 1882). Vgl. A. Thomas Glosses provençales inédites in ania XXXIV S. 177ff. P. Toynbee ebd. V 537ff.

Aus dem J. 1286 stammt das dritte große pendium des Johannes de Janua (das Jahr t in der Praefatio ausdrücklich angegeben). richtige Titel ist *summa quae vocatur ca- icon*. Das Ganze besteht aus vier Teilen; ersten drei umfassen die Lehre vom Accent, der Etymologie und Syntax sowie von den orischen Figuren. Der wichtigste Abschnitt die sog. Prosodie, d. h. das Lexikon, in dem

allerdings auch die Lehre von der Quantität eine Rolle spielt. Doch hat er für uns insofern einen verhältnismäßig geringen Wert, als die Quellen, aus denen er geschöpft ist, jung und von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Hauptquelle ist Papias, der an zahlreichen Stellen ausdrücklich zitiert wird. Das Zitat findet sich meist dann, wenn Huguccio und andere ihm gegenübergestellt werden. Noch häufiger als Papias ist Huguccio ausgeschrieben, meistens natürlich dann, wenn es sich um Derivationen handelt. Die Zahl der klassischen Zitate wird eingeschränkt; nur die Horazzitate sind zahlreicher. Bevorzugt werden Zitate aus der Vulgata, die aber bei weitem nicht alle aus Huguccio genommen sind. Eine dritte häufig benutzte Quelle ist Priscian, des Johannes Ratgeber in grammatischen Fragen neben Donat. Dazu kommen Isidor, Exzerpte aus Kirchenvätern, vor allem Hieronymus, Gregorius, Augustinus und Ambrosius. Die zahlreichen Hebraica stammen aus den damals üblichen Sammlungen und gehen meist in letzter Linie auf die genannte Schrift des Hieronymus zurück. Die mittelalterlichen Glossen zur Vulgata haben ebenfalls beigesteuert. Außer älteren Überlieferungen ist aber auch moderne Weisheit vertreten, so z. B. in den geographischen Artikeln. Erwähnt werden der Graecismus des Eberhardus Bethuniensis, die Werke des Rhabanus Maurus, das Doctrinale des Alexander de Villa Dei und die Aurora des Petrus de Riga. Johannes ist es vor allen, der der Weisheit eines Osbern größere Verbreitung verschafft hat. Zahlreiche Exzerpte bei Ducange, die unter dem Namen des Johannes gehen, stammen in letzter Linie aus Osbern, nur daß Huguccio der Vermittler ist. Die Zahl der Hss. des Johannes ist sehr groß; er liegt uns auch in alten Drucken vor.

Eine besondere Spezies der spätmittelalterlichen G. bilden die medicobotanischen Glossare, von denen in der Praef. des dritten Bandes im Vorübergehen die Rede ist. Das Fundament bilden die älteren Glossare dieser Art, von denen die wichtigsten im dritten Bande zum Abdruck gekommen sind. Doch haben sie von seiten der medizinischen Größen späterer Zeit allerlei Änderungen und Zusätze erfahren, teils auch Zusammenziehung und Verschmelzung über sich ergehen lassen müssen, so daß sie vielfach den Anschein erwecken, als seien sie aus selbständiger Grundlage erwachsen. Ein fremder Zusatz, der in dieser Zeit eingedrungen ist, sind die arabischen Wörter mit lateinischer Erklärung, von denen auch Sondersammlungen existieren. Für mittelalterliche Studien ist wohl noch mancherlei aus dieser Literatur zu lernen, besonders in sprachlicher Beziehung: Griechisches, Lateinisches, Hebräisches, Arabisches wechselt mit Formen aus dem Englischen, Französischen, Italienischen und Deutschen. Ich nenne hier nur einige in der Literatur bekannt gewordene Specimina dieser Art. 1. die *glossae alphita*, die S. de Renzi im dritten Band der Collectio Salernitana (Napoli 1854) 271ff. aus den Codices Paris. lat. 6954 saec. XIV und 6957 saec. XV veröffentlicht hat. Es stehen darin viele Zitate aus mittelalterlichen und alten Autoren. Übrigens finden sich verwandte Glossare auch in älteren Hss. Ein älteres Glossar dieser Art enthält z. B. der Cod. Paris. lat. 7056. Daß die älteren botani-

schen Glossare, die ich veröffentlicht habe, zu Grunde liegen, ist leicht festzustellen. — 2. Sinonoma Bartholomei ed. J. L. G. Mowat (Anecd. Oxon. Mediaeval and mod. ser. vol. I 1, 1882); vgl. Loewe Gloss. Nom. 116ff. Sie sind ‚verfaßt' von John Mirfeld gegen Ende des 14. Jhdts. Sie enthalten Namen heilkräftiger Pflanzen und Stoffe sowie von Krankheiten und anatomische Termini. Diese Sammlung berührt sich vielfach mit Nr. 1, hat also dieselben oder verwandte Quellen benützt. Eine Reihe von Emendationen gibt Loewe a. a. O. — 3. die Compilationen des Simon de Janua (*clavis sanationis*, Ende saec. XIII) und des Matthaeus Silvaticus (*pandectae medicinae*, saec. XIV), über die noch keine genaueren Untersuchungen vorliegen (vgl. H. Stadler Dioscor. Longob., Roman. Forsch. X 3, 371). Mit diesen Werken haben auch diejenigen Glossare nähere oder fernere Beziehungen, die den im dritten Band der Althochd. Glossare veröffentlichten zu Grunde liegen. Hier ist in der Tat noch manche Frage zu lösen, die besonders für die spät mittelalterliche Forschung von Bedeutung sein kann. Ich hoffe, im ersten Bande Genaueres darüber sagen zu können.

Auch die biblischen Glossare — einzelne biblische Glossen finden sich vielen andern Glossaren beigemischt, so dem Liber glossarum, mehr noch den Glossae Amplonianae — nehmen eine Sonderstellung ein, die ich mangels eingehender Untersuchungen mehr andeuten als beleuchten kann. Ich rede nicht von den hebräischen oder überhaupt den biblischen Eigennamen, die schon mehrfach berührt worden sind und eine Kategorie für sich bilden, sondern von sachlichen und sprachlichen Erklärungen zum Text der Vulgata vom Beginn des Buches Genesis und der Prologe des Hieronymus an. Bibelglossen treten sehr früh auf; nicht nur hat der Liber glossarum vieles, was hierhergehört, zum größten Teil aus den bekannten *doctores ecclesiae* und andern christlichen Schriftstellern; aber auch wirkliche Glossare treten bereits im 8. Jhdt. auf; so die Glossen der ehemals Reichenauischen Hs. nr. 115, über die ich auf Kögel Gesch. d. Deutsch. Lit. I 424f. verweise. Das verbreitetste Exemplar sind die *glossae veteris ac novi testamenti*, die sich in zahlreichen Hss. vom 9.—14. Jhdt. finden (Anfang: *Prologus graece latine praelocutio sive praefatio*). Die einzelnen biblischen Bücher sind getrennt (*incipiunt glosae in genesim, de exodo* usw.). Der Bestand der einzelnen Glossare weicht erheblich von einander ab. Die Glossen zeigen nicht selten Berührung mit den Profanglossen, was man aber nicht so zu deuten braucht, als seien jene die originalen; denn es sind öfter Profanglossare zur Bibelglossierung benützt worden. Ein Stück dieses Glossars, aus einer Hs., die am Anfang verstümmelt ist, hat Arevalo Isid. VII 407ff. herausgegeben; daraus kann man sich eine Vorstellung von der Eigenschaft dieser Glossen machen; vgl. auch Loewe Prodr. 141 über ein Leidener Apographon. Arevalo meint, daß Isidor der Verfasser sei, hauptsächlich weil in jener Hs. die Origines vorangehen. Doch ist weder dieses Argument noch sind die andern Isidoriana I S. 541 überzeugend. Daß das Glossar aber mindestens in das 8. Jhdt. zurückreicht, scheint sich aus den Bemerkungen zu ergeben, die Steinmeyer 459f. gemacht hat. Über die jüngere biblisc G. handelt S. Berger (De compendiis exegeti quibusdam medii aevi, Paris 1879). Unter ihr nimmt eine besondere Stellung ein Guileln Brito, des Verfasser der Summa (beginnend mit Worten *difficiles studeo partes quas Biblia ge Pandere*). Er lebte um 1250. Sein Kompendium in zahlreichen Hss. verbreitet, vorzüglich in fran sischen Bibliotheken. Von dieser Summa hä zu einem guten Teil ab der *Mammotrectus* Marchesinus, entstanden um 1300 (*expositio singulos locos Bibliorum per singula capitu* der die Reformatoren so in Harnisch brachte, Luther seinen und anderer Glossare Inhalt ‚Münchenmist und Teufelsdreck' bezeichnet. Die Mammotrectus (= μαμμόθρεπτος) liegt uns a in alten Drucken vor. Über die Methode der klärung gibt Berger 47ff. einige Aufschlü Daß für die klassische G. aus dieser späten L ratur nichts zu holen ist, ist von vornherein m als wahrscheinlich.

Damit sind wir allmählich in die Zeit Wiedererweckung der klassischen Literatur kommen; denn die nicht seltenen Sachgloss die meist aus Isidor gezogen sind, darf ich übergehen; so z. B. die Summa Heinrici und wandtes; ferner die unter sich verwandten We des Johannes de Garlandia (vgl. Scheler Jal f. rom. u. engl. Philol. VI 1865, 142ff.; *dic narius* heißt es der Verfasser selber), Alexan Neckam (ebd. VII 60ff.), die nicht eigent glossographisch sind (vgl. R. Ellis A contribu to the history of the transmission of class literature in the middle age, from Oxford mss American Journ. of Phil. X 2). Auffallend daß die Renaissancegelehrten, so oppositionell im allgemeinen der mittelalterlichen Gelehrs keit gegenüber waren, auf dem Gebiet der Lex graphie erst sehr spät den Versuch machten, traditionelle Material durch originales, d. h. Autoren entnommenes Material zu ersetzen. sog. *Breviloquus* hat sein Hauptmaterial Papias, Hugucio, Brito sowie andern bekan Werken; vgl. K. Hamann (Mitteilungen aus Breviloquus Benthemianus, Hambg. 1879; Wei Mitteilungen usw., Hambg. 1882). Ich verw ferner auf das *Vocabularium Ex quo*, die schiedenen *Gemmae, Vocabularia rerum*, die Diefenbach im Glossarium latinogerm cum Auskunft gibt. Was diese und ähnl Bücher an Interessantem bieten, gehört jeden nicht in die lateinische G. Wenn Calepi in seinem Dictionarium das Material erhe vermehrte, so hat doch auch er es unterla die originalen Quellen auszubeuten. Eine scheinbare Bereicherung bietet das sog. *Onom con*, ein lateinisch-griechisches Lexikon mit Glossen, das aber, wie Loewe Prodr. 194ff. n gewiesen hat, durch Epitomierung der Lem des Calepinus unter Hinzufügung einer gri schen Übersetzung entstanden ist. Es wär der Zeit, daß diese Onomastikonglossen en aus der Lexikographie definitiv verschwände

In der ersten Periode der Philologie nach Wiederaufleben der klassischen Studien ist der vielverzweigten glossographischen Hinterla schaft in ihrer älteren Form, trotzdem die B

theken reichlich damit ausgerüstet waren, nur selten die Rede. Nicht als ob diese Überreste antiker Gelehrsamkeit völlig unbeachtet geblieben wären: im Gegenteil, man zog sie gern zu Rat, lernte grammatische Tatsachen aus ihnen und manches seltene Wort; indessen bei der täglich wachsenden Fülle neuer Funde, die das Interesse immer wieder von neuem in Anspruch nahmen, lebten sie als untergeordnete Zeugen emsigen Grammatikerfleißes im Schatten der Bibliotheken in stilles Leben. Der eigentliche wissenschaftliche Entdecker der Glossare ist Joseph Scaliger. Seit man durch ihn auf diese Literatur aufmerksam geworden war, ist sie nie wieder ganz vergessen worden. Zwar hatte vor ihm schon Turnebus einige Mitteilungen über Ps.-Philoxenus seinen Adversarien eingeflochten; aber den ganzen Wert dieser Literatur hat doch erst Scaliger erkannt; vgl. meinen Aufsatz Jos. Scaligers glossographische Studien und Pläne in den S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1888, 219ff. In seiner Festusausgabe hat er von den Ps.-Philoxenusglossen einen vorzüglichen Gebrauch gemacht, so daß O. Müller bloß in seine Fußtapfen zu treten brauchte. Er hat sogar den Plan eines umfassenden *corpus glossarum* (nicht *glossariorum*) aufgestellt (vgl. a. a. O. 230), das aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Wohl aber hat er eine wichtige Glossensammlung hinterlassen, die unter dem Namen der *glossae Isidori* eine über ihren wirklichen Wert weit hinausgehende Berühmtheit gefunden hat (V S. 589ff.). Über die hsl. Überlieferung dieser in der vorliegenden Form sicher modernen Glossensammlung habe ich a. a. O. 224ff., sowie in der Praef. des V. Bandes XXXIIIff. gehandelt. Der Name *glossae Isidori* findet sich gelegentlich in alten Glossaren, offenbar in Hinsicht auf das X. Buch der Origines, das auch separat überliefert wird. Diese Glossen hat man lange für besonders wertvoll gehalten, bis Loewe Prodr. 23ff. diesen Wert auf die oft größere, oft geringere Bedeutung der jedesmaligen Quelle reduzierte. Im J. 1573 erhielten die Glossenstudien durch die Ausgabe der bilinguen Glossare des H. Stephanus eine weitere Verbreitung. Diese Ausgabe umfaßte außer den beiden großen Glossaren die *Hermeneumata Stephani*, d. h. eine besondere Rezension der Ps.-Dositheana (jetzt III 347—390), und die *glossae Stephani*, die aus einer Sammlung der Hermeneumata exzerpiert sind (III 438—474). In diesen letzteren beiden Fällen muß uns die Ausgabe die verlorenen Codices ersetzen. Dieselben Glossare wiederholte im J. 1600 Vulcanius mit einigen Zutaten: 1. den *glossae Isidori*, die jetzt zum erstenmal im Druck vervielfältigt wurden; 2. dem unechten *Onomasticon*; 3. den wertvollen *Notae* und *castigationes*, die im wesentlichen auf Scaliger zurückgehen (Loewe Prodr. 183). Auch die im J. 1606 erschienene bequeme Kontamination der Glossare durch die Brüder Carolus und Petrus Labbaeus, denen Scaliger bei der ganzen Arbeit ratend zur Seite stand, haben Beiträge dieses einzigen Mannes, ohne daß dies ausdrücklich bemerkt wird: der Reiche war unerschöpflich im Geben, wenn es galt, einen wichtigen Zweck zu fördern. Über seine sonstigen Arbeiten auf diesem Gebiet vgl. meine Abh. a. a. O. 230. Seit den *glossaria Labbaei*, die im J. 1679 von Du Cange neu herausgegeben wurden, hat das 17. und 18. Jhdt. keine Arbeit aufzuweisen, die einen wichtigeren Fortschritt darüber hinaus bedeuten könnte. Zwar werden Glossen häufig in den Ausgaben erwähnt, vorzüglich bei den Holländern; ich verweise auf Apuleius, Arnobius, Tertullian, Martial u. a., auf die Sammelwerke von Salmasius, Meursius, Heraldus und Barth, auf die hsl. Sammlungen und Apographa von Fabricius, die teils in Hamburg, teils in Kopenhagen liegen, von Burman in Leiden, die in Verbindung mit den Leidener Original-Hss. Leiden zu einer Hochburg für die G. gemacht haben (vgl. Loewe Prodr. 168ff.): ein herzhafter Versuch, das ganze Gebiet aufzuhellen und zu fördern, ist nicht gemacht worden trotz der beredten Mahnungen eines Ruhnken (vgl. Loewe ebd.). Das 19. Jhdt. brachte noch in seiner ersten Hälfte nach der kleinen Abhandlung Osanns (Glossarii latini specimen, 1826) die glossographischen Publikationen von Angelo Mai im III., VI., VII. und VIII Bd. der Classici auctores, die in den J. 1831 bis 1836 in Rom erschienen. Im VIII. Band steht die Panormia Osberns, in Band III und VI Placidus, außerdem in Band VI und VII vermischte Glossen aus vaticanischen Hss. Diese Ausgaben sind weder sorgfältig noch nach prinzipiellen Gesichtspunkten gearbeitet: sie haben aber trotz ihrer Mängel das Verdienst, der lateinischen Philologie neues Material zugeführt zu haben. Angeregt durch diese Arbeiten, machte Fr. Oehler in den vierziger Jahren einen neuen Anlauf. Er veröffentlichte im J. 1847 eine Abhandlung über den Cod. Amplonianus des Osbern, durch die Mais Ausgabe an vielen Stellen berichtigt wurde; sodann edierte er die berühmten Erfurter Glossare in einem Auszuge, der zwar einer energischen Nachprüfung in keiner Weise Stich gehalten hat, aber den Erfolg hatte, diese Glossare in den Mittelpunkt der philologischen Forschung zu rücken, soweit diese die Glossen überhaupt berücksichtigte. Der Schwerpunkt der Bedeutung dieser Hss. geht nach der anglistischen Seite hin. Aber Oehler hat sich mit umfassenderen Plänen getragen. Seine hinterlassenen Exzerpte und Kollationen liegen in der Königl. Bibliothek in Berlin. Im J. 1854 gab Hildebrand, den seine Apuleiusstudien zu den Glossen geführt hatten, sein *glossarium latinum* heraus, d. h. die Glossen des *Abavus minor* in einem Auszug mit Zugrundelegung des Cod. Paris. lat. 7690 (nicht 7651, wie er selber irrtümlich angibt). Auch dieser Versuch war mit untauglichen Mitteln unternommen, trotz der weitschweifigen Anmerkungen, die der Apparat aufweist. Weit förderlicher waren die auf methodischer Grundlage basierten Abhandlungen von Usener (Rh. Mus. XXIII 496. XXIV 382ff.) und Wilmanns (ebd. XXIV 363ff.), die von Ritschl angeregt waren, dem eigentlichen Wiederentdecker der Glossare nach Scaliger. Der Mittelpunkt dieser Abhandlungen, an die sich dann die Arbeiten von Kettner anschlossen, war der Liber glossarum. Usener hatte sich namentlich in Bern eingehend mit der G. beschäftigt; seine Exzerpte hat er später Loewe bereitwilligst überlassen. Die Arbeiten von Wilmanns hatten in römischen Hss. ihr Fundament.

Zeigt sich schon in den genannten Arbeiten, daß ein neuer Geist in diese Studien gekommen war, so wurde das durch den Ritschlschen Aufsatz über Placidus (1870) erst recht offensichtlich gemacht. Die Früchte dieser Bewegung waren 1. die Deuerlingsche Placidusausgabe vom J. 1875 und der dafür Prodromus Corporis glossariorum latinorum von G. Loewe (1876). Mit diesem Werke wurde die Aufgabe aus dem Bereich der Einzeluntersuchung in die Höhe gehoben, wie sie einst Scaliger vorgeschwebt hatte. In den folgenden Jahren erschienen noch eine Reihe von Spezialarbeiten, die nach Loewes Tod (1883) von mir als Anhang seiner unvollständig hinterlassenen Bearbeitung der Glossae Nominum zusammengefaßt wurden (Leipzig 1884). In den J. 1876 bis 1880 hatte Loewe Italien und Spanien bereist, jenes Land zunächst im Interesse des Plautus, dieses für die Patres latini der Wiener Akademie, dabei aber auch in intensivster Weise um die Ausbeutung der Glossare bemüht (vgl. meinen Nekrolog in Bursians Jahrbuch 1884). Infolge letztwilliger Verfügung ist das gesammelte Material nach Loewes Tod in meine Hände übergegangen, bestehend aus einer Reihe von Exzerpten, einigen wenigen Abschriften und ausgedehnten Hss.-Beschreibungen, die einer Weiterarbeit vortrefflich Bahn gebrochen hatten, aber in der vorliegenden Form sich nicht als geeignet erwiesen, einem Corpus glossariorum als Basis zu dienen. Wie dann in den folgenden Jahren von mir und dem um die Förderung des ganzen Corpus wohlverdienten Gundermann mit Unterstützung der Königl. Sächs. Ges. d. W. und der verschiedenen Bibliotheksverwaltungen in und außer Deutschland die Materialsammlung allmählich so weit gefördert wurde, daß im J. 1888 Band II erscheinen konnte, wie sich dann in den folgenden Jahren bald weitere Bände anschlossen, darüber geben die Vorreden Auskunft; auch von der freundlichen Beihilfe anderer Gelehrten, wie z. B. K. Krumbachers im dritten Bande, den er ursprünglich selber hätte bearbeiten wollen, und W. Meyers für Placidus. So konnte ich auch allmählich an den Thesaurus glossarum emendat. herantreten, bei dessen Herstellung mir junge und ältere Freunde hilfreiche Hand geleistet haben; noch bei der Korrektur haben mir Schöll, Stadler und Heraeus, vor allem aber Bücheler viele Emendationen beigesteuert; in den Quellennachweisen bin ich dem unermüdlichen Otto B. Schlutter verpflichtet. Dem Thesaurus hat Heraeus den willkommenen griechischen Index hinzugefügt, durch den erst Labbé ganz überwunden wurde. Dieses Corpus erhebt, wie bereits erwähnt, nur den Anspruch, den Kern der G. erschöpft zu haben; daß Supplemente nötig werden, hat der Herausgeber selber als wahrscheinlich ins Auge gefaßt. Aber eine Beschränkung war geboten, wenn es nicht bei einem abermaligen Anlaufe sein Bewenden haben sollte. Einige wichtigere Nachträge wird der erste Band bringen (gänzlich wertlos ist das kleine Glossar, das Waltzing Mélanges Nicole 537ff. aus einer Brüsseler Hs. veröffentlicht hat; es stammt größtenteils aus Isidor). Ergänzungen bieten auch in verschiedener Hinsicht verwandte Sammlungen auf anderen Forschungsgebieten, so die vortrefflichen althochdeutschen Glossen von Steinmeyer und Sievers (wichtig ist auch die Hss.-Beschreibung in B. IV), die angelsächsischen Glossen bei Wright und Wülcker sowie Sweet in seinen verschiedenen Werken (wobei die Nachträge von Schlutter durchaus Beachtung verdienen), die Arbeiten von Stokes und Strachan. Wichtigere Beiträge lieferten während der Ausarbeitung Funck, Nettleship, Pokrowskij, Stowasser und Schlutter; dazu zahlreiche kleinere Beiträge von verschiedenen Seiten in Wölfflins Archiv für lat. Lexikographie, unter denen ich Langrafs Beitrag im IX. Bande besonders hervorhebe.

Mit dem Erscheinen des Generalglossars konnte nun auch die Ausbeutung der Glossare für die lateinische Philologie sowohl wie für die verwandten Forschungsgebiete, die der Herausgeber nur anbahnen konnte, von den Fachgenossen im weitesten Sinne in Angriff genommen werden. Außerordentlich willkommen ist gerade auf diesem Gebiete die freundnachbarliche Hilfe der Linguisten, Romanisten und Germanisten. Gar manche Form, die ich bei aller Vorsicht, deren Notwendigkeit ich sehr wohl empfand, beanstandete, ist von dieser Seite her verteidigt und erklärt worden. Unter den sprachwissenschaftlichen Beiträgen verweise ich auf die Aufsätze von Stolz (z. B. ‚Sprachwissenschaftliches aus den lateinischen Glossen', Wiener Stud. XXII 1900, 307ff. XXIII 158ff. und an anderen Stellen), Pokrowskij in den russisch geschriebenen Materialien (Moskau 1898 und in verschiedenen deutschen Zeitschriften), Niedermann (Notes d'étymologie latine, Macon 1902; besonders Contributions à la critique et à l'explication des gloses latines, Neuchatel 1905), um nur einige Namen zu nennen. Unter den Romanisten bin ich namentlich W. Meyer-Lübke verpflichtet für die wertvollen Nachweise in seinem Aufsatze ‚Zu den lateinischen Glossen' in den Wiener Stud. XXV (1903) 90ff., in der Bearbeitung ‚der lateinischen Sprache in den Romanischen Ländern' im Gröberschen Grundriß und in seinen übrigen Werken an zahlreichen Stellen; dazu kommen viele feine Bemerkungen von Schuchardt, dessen Arbeiten nebst denen von Gröber ich schon bei der Ausarbeitung des Thesaurus gloss. emend. benutzen durfte. Unter den Germanisten weise ich vor allem auf meinen alten und treuen Freund Kluge hin, der sowohl in seinem Lesebuch wie an andern Stellen manches mir dunkle Problem aufgehellt hat. Aber auch von vielen anderen Seiten ist gelegentlich Hilfe und Aufklärung gekommen. — Die Ausbeutung der Glossare wird nach vier Richtungen hin zu erfolgen haben: 1. nach der literarisch-kritischen Seite; 2. für die Exegese; 3. für Lexikographie und Kulturgeschichte; 4. für die Grammatik. Es möge mir gestattet sein, eine kurze Orientierung hier anzufügen.

Die Glossen bringen uns eine Anzahl neuer Zitate aus alten Autoren, darunter Stellen aus Ennius, den XII Tabulae, Plautus, Lucilius, Naevius und anderen; ist die Zahl dieser Stellen auch eine beschränkte, so sind doch nicht wenige darunter, die wir nicht missen möchten. Gar manche Notiz ist auch literarhistorisch wertvoll, man vgl. z. B. den Art. *Symposium*. Besonders interessant sind auch die kalendarischen Notizen

die alten Kalendarien entnommen sind; ich verweise auf den Art. *Menses*. Im übrigen bemerke ich folgendes: die Glossen gehen zum größten Teile auf bestimmte Textesstellen zurück; in diesen Fällen repräsentieren die Lemmata (von den in einigen Glossaren vorkommenden Umdrehungen sehe ich hier ab) eine alte Textesquelle, die mitunter richtiger ist als die sonstige Überlieferung. So geht z. B. die Glosse *poste postea* sicher auf Terenz Eun. 493, wo die Überlieferung *post* hat; das richtige *poste* hatte bereits Fleckeisen aus metrischen Gründen eingesetzt. Auf dergleichen habe ich bei der Bearbeitung tunlichst Rücksicht genommen; doch ist noch mancherlei Resultat zu erhoffen. Eine andere Art der kritischen Ausnutzung der Glossare findet bei dem Nachweis von Glossemen statt. So hat Plaut. Pseud. 1022 nach der Überlieferung: *si occasionem ceperit capsti*; die Placidusglosse *capsit ceperit* zeigt, daß Camerarius den Anfang des Verses mit Recht so gestaltet hat: *si occasionem capsit*. Aber auch ohne daß die Glosse auf eine bestimmte Stelle zurückgeführt wird, kann sie zur Aufhellung dienen. Tibull I 10, 10 haben die deteriores codices *sparsas*, wofür AV *varias* darbieten. Wenn *sparsas* wirklich richtig ist, wie Némethy in seiner Ausgabe vermutet, so kann man sich mit Recht auf die Placidusglosse berufen (*sparsas oves quasi varias*), obwohl sie sich sicher nicht auf Tibull bezieht. Doch ist der Fall problematisch. Aber ganz abgesehen davon hat sich die Zahl der Stellen, für die man in neuester Zeit die Glossen in der bezeichneten Weise herangezogen hat, zu meiner Freude in überraschender Weise gemehrt. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf manche treffliche Arbeiten von Heraeus, z. B. ‚Die Sprache des Petronius und die Glossen' (Leipzig 1899), die viele hübsche Funde betreffen.

Was die Exegese anlangt, so geben die Glossen oft sehr alte Erklärungen, teils gute, teils schlechte, die man auf keinen Fall übergehen darf. Statt einzelner Stellen verweise ich auf die Darlegungen Loewes im Prodromus und den Glossae Nominum, der freilich in seiner Finderfreude oft zu optimistisch war, und auf die vorsichtige, bisweilen vielleicht allzu skeptische Verwendung, die Marx in seinem Luciliuskommentar gemacht hat. Oft schon erregte eine Glosse den Anschein, als biete sie sprachlich unmögliche Dinge; sobald es gelang, die Quelle aufzufinden, ergab sich eine willkommene Exegese einer besonderen Stelle. Im Wölfflinschen Archiv haben Weyman und andere wiederholt auf solche Erklärungen aufmerksam gemacht; auch Stowasser hat manches schöne Inventum dieser Art beigebracht. Hier wird man also gut tun, Geduld zu üben; wer warten kann, findet allmählich das Richtige.

Allgemein anerkannt und in die Augen fallend ist der Gewinn, den die Lexikographie aus den Glossen gezogen hat und fortwährend zieht, sowohl nach der Seite des Bestandes wie der Bedeutungslehre hin. In semasiologischer Beziehung weise ich auf die musterhafte Ausnutzung hin, die in vielen Artikeln des Thesaurus ling. lat. gemacht ist. Hier greifen auch die bilinguen Glossare mit entschiedenem Erfolge ein. Es ist immerhin nicht gleichgültig, wenn mancher feine Übergang, der sich aus dem Material ableiten läßt, auch von antiker Seite bezeugt wird. Wichtiger aber sind die zahlreichen neuen Wörter und Formen, von denen das Lexikon bisher nichts gewußt hat. Hier hatte schon Loewe tüchtig vorgearbeitet. In der früheren Zeit war man auf den Wust angewiesen, der sich bei De-Vit im VI. Bande S. 462ff. angesammelt hatte. Dazu kam die auf nicht durchweg sicher fundierte Sammlung von Quicherat Addenda Lexicis Latinis, Paris 1862. Mit Hilfe des Corpus wird man sich jetzt mit diesen Sammlungen besser zurecht finden. Was übrig bleibt, braucht nicht ohne weiteres verworfen zu werden, wird aber mit sehr vorsichtiger Kritik zu behandeln sein. Diese Vorsicht ist aber auch den bezeugten Glossen gegenüber zuweilen sehr am Platze. Osbern z. B. ist vielfach ein zweifelhafter Gewährsmann. — Daß übrigens auch das griechische Lexikon vielfache Bereicherung aus den Glossaren schöpfen kann, zeigt der Index von Heraeus auf jeder Seite. Im allgemeinen verweise ich hier noch auf den Diocletianischen Maximaltarif in der Bearbeitung von Blümner, in der die lexikalische Bedeutung der Glossen sehr zu ihrem Rechte gekommen ist.

Nicht der geringste Gewinn ist der, den die Grammatik den Glossen zu verdanken hat. Hier ist ein Unterschied zu machen zwischen Eigentümlichkeiten der Lemmata und der Interpretamente. Über die Lemmata habe ich nichts mehr zu sagen; die Sprache der Interpretamente aber trägt die Spuren ganz verschiedener Zeiten an sich, sowohl in lautlicher Beziehung als in der Formenbildung. Auch hier kann ich auf die zahlreichen Belege verweisen, die Stolz, Sommer, Meyer-Lübke und andere den Glossen entnommen haben; doch ist das Material noch lange nicht erschöpft. Wie sehr sich lautliche Erscheinungen aus den Glossen beleuchten lassen, beweisen viele Beiträge von W. Heraeus, aber auch spezielle Arbeiten wie z. B. Weißbrodt De R et L consonantium latinarum mutua ratione (Comment. Ienens. VI 147ff.) und Leo Sommer De prosthesi et aphaeresi e glossariis latinis illustrandis (Jena 1900). Wichtiger natürlich ist der Nutzen für die Kenntnis der Formenbildung des vulgären Lateins, speziell der lateinischen Volkssprachen in den romanischen Ländern. Man wird freilich auch hier Vorsicht walten lassen müssen; denn bisweilen sind scheinbar gute lateinische Formen späte Rücklatinisierung romanischer Wörter. Immerhin ist reiche Belehrung sicher. Der Geschlechtswechsel, der Übertritt der Deklinationen zueinander, die Wirkung der Analogie: diese und viele andere Fragen wird man mit den Glossen oft in überraschender Weise zu beleuchten im stande sein. Die einzelnen Resultate sind vielfach klein und unscheinbar; durch ihre Fülle und Mannigfaltigkeit erstatten sie dem, der einzelnes unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen weiß, den entsprechenden Dank für die aufgewandte Mühe. In dieser Hoffnung gedenke ich auch den Einleitungsband, der über die in diesem Artikel berührten allgemeinen Fragen orientieren soll und durch andere Arbeiten und Verpflichtungen länger hinausgeschoben wurde, als es geplant war, noch rechtzeitig unter Dach zu bringen. [Goetz.]

Glychatas (*Γλυχάτας*), einer der von Herakles getöteten Anführer der Sikaner, Diod. IV 23. [Hoefer.]

Glykas s. Iohannes Glykys.

Glyke (*Γλύκη*). **1)** Nereïde (= Glauke?), inschriftlich auf einer rf. Kylix aus Kamiros auf Rhodos im Britischen Museum mit Ringkampf zwischen Peleus und Thetis und sechs Nereïden, Gardner Journ. of phil. VII 1877, 218. Heydemann Comm. phil. in hon. Momms. 171, 30. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 202.

2) Begleiterin des Theseus bei der Erlegung des Minotauros auf einer sf. Kylix zu München, CIG (IV) 8139. Gerhard Auserl. Vasenb. III 157 (z. Tf. 235/6) vermutete *(K)αλύκη*. [Waser.]

Glykeia (*ἡ Γλυκεία* Suid. s. *Πολέμων*; wohl von einer Trinkwasserquelle, vgl. Glykeiai) (*κώμη*), Dorfgemeinde von Ilion. Heimat des Geschichtschreibers Polemon aus Ilion, vgl. Polemonis perieg. frg. colleg. L. Preller = FHG III 108. [Bürchner.]

Glykeiai (*Γλυκεῖαι*, die süßen Wasser) nach Paus. VII 27, 4 ein Platz unterhalb der Stadt Pellene mit den Quellen, die den Einwohnern das Trinkwasser lieferten. Die Oberfläche des weichen Mergelbodens hat sich seit dem Altertum dermaßen verändert, daß die Örtlichkeit sich nicht mehr nachweisen läßt. Es gibt heute nur einzelne Quellen an verschiedenen Stellen. Frazer Paus. IV 183 mit der älteren Literatur. Phillippson Pelop. 122. [Bölte.]

Glykera von Sikyon, die Jugendgeliebte des Malers Pausias (s. d.). Nach Plin. n. h. XXXV 125, der sie *inventricem coronarum* nennt, hatte sie sich in ihrer Armut durch Verkauf von Kränzen erhalten. Daraus, daß er auch überliefert, Pausias habe im Wetteifer mit ihr die Kunst des Kranzwindens zur höchsten Harmonie in der Zusammenstellung der mannigfaltigen Blumen gebracht (*ad numerosissimam florum varietatem perduxit artem illam*, Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 145 übersetzt unrichtig: ‚zur reichsten Mannigfaltigkeit in Zusammenstellung der Blumen'), schließt man wohl mit Recht auf Blumenstücke des Pausias. Eins seiner berühmtesten Bilder die *στεφανοπλόκος* oder *στεφανοπῶλις*, welches ein sitzendes Mädchen mit einem Kranz darstellte (Kränze flechtende Psychen auf den Wandbildern Museo Borbonico IV Taf. 47 und Niccolini Domus Vettiorum Taf. 12), deutete man auf G. Vielleicht hat sich erst aus ihm die Erzählung von dem Beruf der G. und ihrer Armut entwickelt. [O. Rossbach.]

Glykerios. 1) Comes Orientis im J. 381, Cod. Theod. XVI 5, 8.

2) Weströmischer Kaiser 473—474. Er war unter Olybrius Comes domesticorum (Joh. Ant. frg. 209, 2) und wurde, nachdem dieser am 2. November 472 gestorben und dann vier Monate lang das Westreich ohne Kaiser gewesen war, durch Gundobadus, den Neffen und Nachfolger des Ricimer, veranlaßt, am 3. März 473 zu Ravenna den Purpur zu nehmen (Joh. Ant. a. O. Mommsen Chron. min. II 158, 1295. 90, 473, 1. 233, 473. I 306, 611. 492, 2, 11. 746, 473. Iord. Get. 45, 239. Theoph. 5965). Er begann seine Regierung damit, daß er am 11. März ein Gesetz gegen die Käuflichkeit geistlicher Würden erließ (Haenel Corpus legum 260), und erwies sich auch sonst als frommer Christ. So ließ er sich durch den heiligen Epiphanius erbitten, Untertanen, die seine Mutter beleidigt hatten, zu vergeben (Ennod. vit. S. Epiph. 79). Als die Ostgoten in Italien einfielen, bewog er sie durch Geschenke, nach Gallien abzuziehn (Iord. Get. 56, 283. 284). Der oströmische Kaiser Leo erkannte ihn nicht an und sandte eine Flotte unter Iulius Nepos gegen ihn ab (Joh. Ant. frg. 209, 2). Dieser landete in Portus bei Rom und ließ sich hier am 19. oder 24. Juni — denn die Überlieferung bei Mommsen I 306, 614 und 307, 474, 4 schwankt zwischen *VIII kal. Iul.* und *XIII k. Iul.* — zum Kaiser ausrufen. G. ergab sich ohne Kampf und ließ sich zum Bischof von Salona ordinieren (Joh. Ant. frg. 209, 2. Iord. Rom. 338; Get. 45, 239. 241. Malchus bei Phot. cod. 78. Mommsen I 746, 475. II 91, 474, 2. 475, 2. 158, 1299. 233, 474. III 423. Theoph. 5965). Hier soll er im J. 480 (Anon. Vales. 7, 36) durch seine Nachstellungen die Ermordung des Nepos herbeigeführt haben. (Malch. a. O.). Seine Münzen bei H. Cohen Médailles impériales VIII 236. [Seeck.]

Glykon. 1) Nach Lukian hätte der falsche Prophet Alexander (s. o. Bd. I S. 1444) aus Pella in Makedonien nach Abonotichos eine große gezähmte Schlange mitgebracht, die er als eine Erscheinung des Asklepios verehren ließ (c. 7. 12. 14. 43) und die er *Γλύκων* benannte (c. 18). Der Betrüger hatte ihr aus bemalter Leinwand ein Menschenhaupt verfertigt; durch Pferdehaare gezogen, öffnete sich der Mund und bewegte sich die Zunge (c. 12. 15), so daß der neue Asklepios selbst Orakel zu erteilen schien. Diese Prophezeiungen, *αὐτόφωνα* genannt, wurden besonders teuer bezahlt (c. 26). Der Ursprung, den Lukian dem G. zuschreibt, ist durchaus glaublich, denn die Schlange spielt in den thrakischen Kulten, z. B. in den Sabaziosmysterien, eine große Rolle, und der Rest der Erzählung ist mindestens zum Teil durch die Denkmäler bestätigt. Die menschenköpfige Schlange ist auf den Münzen von Abonotichos Ionopolis von der Regierung des Antoninus Pius an bis zum Ende der Prägung unter Trebonianus Gallus vielfach dargestellt (Waddington-Babelon-Reinach Monnaies d'Asie Mineure I 130ff. pl. XVII). Auch in Nikomedien bezeugen die Münzen die Verehrung des neuen Gottes (Five Gazette archéol. V 1879, 184ff. Babelon Revue Numism. 1900, 26). Auf der Agora von Parium war sein Grab, wohl ein Kenotaph, zu sehen, und es wurden seiner Statue öffentlich Opfer dargebracht (Athenagoras c. 26). Weiter beweisen Inschriften die Verbreitung seines Dienstes in Dakien, dessen Beziehungen zu der nordasiatischen Küste zahlreich waren. Es sind in Apulum zwei Widmungen *Glyconi* gefunden worden (CIL III 1021. 1022), und Mommsen hat eine dritte aus Scupi *Iovi, Iunoni, et draconi et draccenae et Alexandro* (CIL III S. 8238, vgl. Jahresh. Inst. Wien V 1903 Beibl. 38) auf den Pseudomantis und sein Schlange bezogen; indessen die Erwähnung eine ‚Drachin' läßt an dieser Gleichsetzung zweifeln (Babelon a. a. O. 22). Auch auf Amulette wird G. genannt; so sind auf einem geschnittenen Stein in Paris um eine löwenköpfige, mit Strahlen bekränzte Schlange (die gewöhnliche Darstellung

Chnoubis) drei Namen geschrieben *XNOYMIC, YKΩNA, IAΩ*; auf der andern Seite steht magische Formel (Lenormant Gaz. archéol. 179. Babelon a. a. O. 28). Anf einem ern Stein ist vielleicht G. neben Asklepios gestellt (Lenormant ebd. Babelon ebd.). mont Alex. d'Abonotichos (Abdr. aus Mém. d. Belgique XL) 1887, 13ff. 37ff. Drexler Roschers Myth. Lex. s. v. Babelon Revue nism. 1900, 1ff. [Cumont.]

2) Glykon, Arzt des C. Vibius Pansa, wurde dessen Tode, der infolge einer bei Forum orum empfangenen Wunde am 23. April 711 3 eintrat, in Untersuchungshaft genommen r dem Verdacht, durch Gift das Ende des suls beschleunigt zu haben (Brut. an Cic. ad . I 6, 2. Suet. Aug. 11), und vermutlich ver-ilt oder beseitigt, da der Verdacht an Octa-, der den Vorteil von dem Tod hatte, hängen (vgl. Tac. ann. I 9. Peter Geschichtl. üb. d. röm. Kaiserzeit I 471). [Münzer.]

3) *Γλύκων*, griechischer Dichter unbekannt-Zeit, nach dem das Glykonische Versmaß nnt ist. Hephaist. encheir. 33. S. Leichsen-g De metris graecis quaestiones onomatologae, fswald Diss. 1888; jedenfalls hat mit diesem Verfasser des Epigramms Anth. Pal. X 124 ts zu tun. Dieses, ein moralischer Gemein-(vgl. [Poseidippos] IX 359) steht in einer abetischen Reihe mit anderen Spätlingen: 30 s, Lukianos (?), Aisopos (?) des Nachtrages zu X; aus welcher Sammlung diese stammen, icht auszumachen. Sakolowski Quaestiones 16. Franke De Pallada 51f. 72.

[v. Radinger.]

4) Glykon, einer der bedeutendsten der vom en Seneca in den Suasorien und Kontro-en erwähnten griechischen Rhetoren. Seine utung erhellt schon daraus, daß Seneca ihn llen Griechen am meisten anführt (sämtliche 40 en verzeichnet in den Indices der Ausgaben Kiessling 540 und Müller 602), nicht minder Senecas Beurteilung seiner Leistungen, die zwar nicht wie bei Niketes zu einem un-schränkten Lobe erhebt, vielmehr Lob und l etwa gleichmäßig verteilt, was aber bei cas bekannter Abneigung gegen die griechi-Rhetoren, die in Rom tätig waren, immer-iel bedeutet. Uns ist ein begründetes Ur-iber den Mann schwer möglich — Senecas 50 arungen aus den griechischen Deklamationen durchweg außerordentlich dürftig, und bei Zustande unserer Handschriften sind diese igen in vielen Fällen noch dazu ausgefallen ußer den unten angeführten Stellen bei G. I 5, 9). Wir können also im wesentlichen Senecas Urteil reproduzieren, der ihn als gemäßigten Asianer charakterisiert. Am hrlichsten äußert sich Seneca über G. am ß von suas. 1 (*deliberat Alexander, an* 60 *um naviget*), 16; nach Seneca gelang keinem hen diese Deklamation besser als G., frei-nacht er sofort die Einschränkung: *sed non s multa magnifice dixit quam corrupte.* beidem will Seneca seinen Söhnen Proben : *et volebam vos experiri non adiciendo ium meum nec separando a corruptis sana; set enim fieri, ut vos magis illa lauda-retis, quae insaniunt. et* (*at* C. Schenkl) *nihilo minus poterit fieri, quamvis distinxerim.* Dann ist aber in den Handschriften ausgefallen, was G. *belle dixit*, wie das, was Seneca wegen überflüssigen Schwulstes tadelte (*sed fecit quod solebat, ut sententiam adiectione supervacua atque tumida perderet*, ein Vorwurf, der den Asianern ganz allgemein gemacht wurde, vgl. Cic. orat. 230); erhalten ist nur am Schlusse eine Sentenz, über die mancher Urteil zweifelhaft sei, die Seneca aber unbedingt und gewiß mit Recht mißbilligt: *ὑγίαινε γῆ, ὑγίαινε ἥλιε· Μακεδόνες ἄρα* (*γὰρ* vg.) *χάος εἰσάσσουσι* (Gertz *ἐσπλέουσι* Haase). Lob spendet ihm Seneca contr. I 7, 18 *egregie dixit*; II 1, 39 *satis dulcem dixit sententiam*; IX 5, 17 *hunc sensum semel dixit* (den Montanus mehrfach wiederholt hatte) *nec genere corrupto*; Tadel contr. I 6, 12 *Glyconis valde levis ut Graeca sententia*, gemildert durch den Zusatz: *tolerabilem dixit illam rem*; X 4, 22 *corruptam dixit sententiam*, doch fügt Seneca hinzu: *sed nostri quoque bene insanierunt*; X 5, 27 meint Seneca, *honeste* ⟨*dixisse*⟩ *Romanos fecit; multo enim vehementius insaniit quam nostri phrenetici*; in Erinnerung an die von Zeuxis so überaus naturgetreu gemalten Weintrauben ließ G. nämlich in der bei den Griechen besonders beliebten Kontroversie von Parrhasios' Prometheus Geier *aequo familiariter in templum . . . subire . . . quam passeres aut columbas.* In der gleichen Kontroversie X 5, 20f. findet Seneca einen Gedanken G.s bei Euktemon *sanius* ausgedrückt und führt als solche, die G.s Sentenz imitierten, ferner an den Adaios, Damas (*corruptissime*), den Asianer Kraton (*furiosissime*). Nach contr. I 6, 12 Artemon (s. Bd. II S. 1447, 20) *circa eundem* (scil. *Glyconis*) *sensum versatus est*; G.s *celebris sententia* suas. 1, 11 *τοῦτο οὐκ ἔστι Σιμόεις οὐδὲ Γράνικος· τοῦτο εἰ μή τι κακὸν ἦν, οὐκ ἂν ἔσχατον* (so Petschenig, v. Wilamowitz) *ἔκειτο omnes imitari voluerunt*; Seneca führt Plution, Artemon und Apaturius (s. Bd. I S. 2681, 5) an. Doch nicht nur Griechen lehnten sich an G.s Sentenzen an, sondern — was noch mehr für die Schätzung des Mannes spricht — auch Römer. Contr. X 5, 20 erwähnt Seneca auch die Umbiegung, die Triarius, ein nicht selten bei Seneca erwähnter lateinischer Rhetor, mit G.s Sentenz vorgenommen hat (*ex aliqua parte, cum subriperet, inflexit*). Nach contr. X 4, 19 hat P. (Nonius) Asprenas einen *sensus* G.s wiedergegeben *eodem modo, uno verbo magis proprio usus.* Auch Lepidus, *Neronis praeceptor* (M'. Aemilius Lepidus, cos. 11 n. Chr., s. Bd. I S. 551, 63) gab einen *sensus* G.s *commodius* wieder contr. II 3, 23. Diese Berührungen mit anderen Deklamatoren zeigen, daß G. gegen Ende der Regierung des Augustus und unter Tiberius blühte. Dazu stimmt, daß er (nach contr. X 4, 24) eine Stelle Ovids, met. XII 607f., im Sinne hatte bei seinem Satze: *αὕτη μόνη* (so Gertz; *AYT MONH C, artemon* D vor *Glycon dixit*) *τοῖς ταλαιπώροις χαρὰ καταλέλειπται*, welche Ovidstelle P. Vinicius empfahl *ad fingendas similes sententias . . . memoria tenendum.* — Erwähnt wird G., von dessen Lebensumständen uns sonst nichts bekannt ist, nur noch von Quintil. inst. VI 1, 41: *G., cui Spiridion fuit cognomen*; die Identität

der Personen steht außer Zweifel, da auch Seneca contr. II 1, 39 (*scyridion* codd.) und II 6, 12 (*syricon* oder *siricon* C, *syrion* D) ihn G. Spyridion, X 5, 27 (*hisperidion* codd.) und 28 (*syspiridio* codd.) ihn einfach Spyridion (= das Körbchen) nennt. Quintilian erzählt a. a. O. folgende scherzhafte Anekdote: G. sah unter seinen Zuhörern einen Knaben weinen; auf seine Frage nach der Ursache der Tränen, die G. jedenfalls für eine Wirkung seiner Worte hielt, bekam er die Antwort: *a paedagogo se vellicari*. Vgl. Buschmann Charakteristik d. gr. Rhet. beim Rhet. Sen., Progr. Parchim 1878, 4ff. [Münscher.]

5) Glykon, athenischer Bildhauer der Kaiserzeit, bekannt durch seine unter dem Namen des Farnesischen Herakles berühmte Kopie eines kolossal Herakles des Lysippos (s. d.), die zwischen 15 und 1549 in den Caracallathermen gefunden w den ist und sich jetzt im Museum zu Neapel l findet. Auf einer kleinen Replik in Volterra Donatus o. Suppl. I S. 34) ist sein Name fälscht; ebenso die Basen in Catania und Arce derselben Künstlersignatur. Fälschungen Loe Inschr. gr. Bildh. nr. 345. 507—509. Kaib IG XIV 1238. Brunn Künstlergesch. I 5 566. Murray Gr. sculpt. II 351. Collign Sculpt. gr. II 425. 634f. Klein Gr. Kunstges II 368ff. [C. Robert.]

Schluß des dreizehnten Halbbandes.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

VIERZEHNTER HALBBAND

Glykyrrhiza — Helikeia

STUTTGART
J. B. METZLERSCHE BUCHHANDLUNG
1912.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

—

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

SIEBENTER BAND

Fornax — Helikeia

STUTTGART
J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG
1912.

Mit dem Beginne des Buchstabens G ist die Redaktion von G. Wissowa a
W. Kroll übergegangen.

Der Redaktionswechsel hat einige bedauerliche Versehen im Gefolge gehabt, darunter die doppelte Bearbeitung der Art. Galeoi durch Kern und Kjellberg.

Herr Rostowzew erklärt, daß er in seinem Artikel ‚Frumentum' (o. S. 152) Herrn Carcopino den Vorwurf eines Plagiates nicht habe machen wollen. Nach Zielinski, dessen Theorie in den Mélanges (XXV p. 27—29) erwähnt worden ist, hat Carcopino sich auf die Reform des J. 75 v. Chr. berufen, nicht aber in demselben Sinn. Für Zielins beweist sie, daß damals die Römer die Konkurre unterdrückt oder wenigstens vermindert hab welche in der *decumarum venditio* die Sizilisch Gemeinden den ritterlichen *societates publi norum* zu machen pflegten (s. Zielinski Phi N. F. VI 274 n. 47). Für Carcopino ist eine Prüfung dieser zum erstenmal und aus and Gründen behaupteten Theorie, daß die ritterlic *societates publicanorum* aus der *venditio de marum* von Sizilien rechtlich ausgeschlos waren (Mélange XXV p. 419ff.).

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, G. m. b. H. in Stuttgart.

Glykyrrhiza, *γλυκυρρίζα, γλυκεῖα ῥίζα, dulradix,* Süßholz, Staude aus der Familie der ilionaceen, Unterabteilung der Galegeen, mit aar-gefiederten, vieljochigen Blättern und selständigen, ährenförmigen, vielblumigen uben, Blumen weiß, violett oder blau. Die rzeln, Wurzelstöcke und Wurzelausläufer entten Süßholzzucker (Glycyrrhizin). Im Gebiete en sich zwei Arten: G. glabra L. (Hülsen l, 2—4samig), nebst der Unterart G. glandura Waldst. Kit. (Hülsen drüsenborstig) und echinata L. (Hülsen igelborstig, 1—2samig); Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien 3, 307. Karsten Deutsche Flora II^2 248. lácsy Conspectus florae graec. I 427. Heldch Die Nutzpflanzen Griechenlands 70. Argeli Flora Ital. 506. Abbildung u. a. Thomé a von Deutschland III 67. Wiesner Die Rohe des Pflanzenreiches II 526ff. Flückiger rmakognosie des Pflanzenreiches 382.

Erwähnt wird die *γλυκεῖα ῥίζα* zuerst von pokrates morb. mul. I 624 als äußerlich angandtes Mittel. (Pseudo-)Theophr. h. pl. IX 13, gt: ‚Süß ist auch die skythische Wurzel, ja sie l von manchen geradezu Süßwurzel genannt. wächst an der Maiotis. Sie ist gebräuchlich n Asthma, trockenen Husten und überhaupt Brustbeschwerden. Auch gegen Wunden wird n Honig gegeben. Sie vermag auch den Durst tillen, wenn man sie im Munde hält. Daher n die Skythen mit dieser und der Hippake -12 Tage lang aushalten können.‘ Schon diese natangabe und Benennung weist darauf hin, hier von der speziell Südosteuropa (Südrußland) angehörigen G. echinata die Rede ist. Noch er bezeugt dies die Beschreibung des Dioskuri- (mat. med. III 5): Die G., welche man auch ische Wurzel, *γεντιανή, Σκύθιον, ἄδιψον* und *ντον* heißt (vgl. Isid. orig. XVII 9, 34 G. *ce ex eo dicta quod dulcem radicem habeat eadem ἄδιψος, quia sitientibus sitim sedat*), ist am häufigsten in Kappadokien und Pon- [Die interpolierte Bearbeitung (Wiener Hss.) fügt hierzu noch die Namen *γλυκήρατον, ὑφυτον, λεοντίδα, κόλνδρα, † λυβνεστασο, ὅμοιν θα, σεμεθεώρ, Ῥωμαῖοι δουλκιράδιξ.*] Sie ist kleiner Strauch mit zwei Ellen langen Trieben, welche die Blätter, welche denen des Mastixnes gleichen, dicht stehen, diese sind fettzend und klebrig anzufühlen. Die Blüte ist Hyazinthe ähnlich, das Blütenköpfchen (*καρ* ist von der Größe der Platanenblütenknäuel, er, es enthält linsenartige Hülsen, welche und klein sind.‘ Das sind aber gerade kteristische Merkmale der G. echinata L. Abb. Engler-Prantl III 3, 300), während G. glabra verlängerte, lockere Trauben hat. Auch die Abbildungen der Wiener Hss. fol. 91^v C.; fol. 34 N. zeigen, wie schon Daubeny (Lectures ou Roman husbaudry) und E. Bonnet (Janus VIII 269f.) erkannten, den Typus von G. echinata.

In ganz ähnlicher Weise beschreibt Plinius unsere Pflanze (n. h. XXII 24); als gemeinsame Urquelle darf man nach Wellmann Herm. XXXIII 361 Diokles aus Karystos annehmen, nur hatte seine Vorlage für *ἐοικότα σχίνῳ – ἐοικότα ἐχίνῳ*, was ihn zur Übersetzung mit *foliis echinatis* führte und weiterhin veranlaßte, XXI 91 in die aus Theophrastos (h. pl. VI 1, 3) geschöpfte Aufzählung der Dornpflanzen anstatt des *κνῆκος* ganz unpassender Weise *glycyrrhiza, urtica* einzusetzen. Die beste Sorte kommt ihm aus Cilicien, *secunda Ponto*; diese sei allein offizinell und werde *vergiliarum occasu* gewonnen. Nun ist die Wurzel der im Garten gebauten G. echinata nicht süß, weshalb Flückiger sie als Stammpflanze des russischen Süßholzes nicht anerkennt; ihm folgen Kobert Historische Forschungen V 54 und Frieboes in seiner Celsusübersetzung S. 688. Aber die oben gegebene Beschreibung bei Dioskurides und Plinius paßt doch nur auf G. echinata L., daher hält auch er an dieser schon von Billerbeck Flora class. 192 gegebenen Deutung fest; die ältere Zeit scheint eben nur diese Art gekannt zu haben, aber vielleicht steckt in des Plinius besserer cilicischer Sorte die erste Erwähnung der süßeren G. glabra bezw. glandulifera. Die Wurzeln selbst werden als lang, buchsbaumfarbig wie die des Enzians, etwas herb und süß bezeichnet: sie werden zu Saft verarbeitet wie das Lykion. Als Heilmittel verwendet Celsus die *radix, quam dulcem appellant*, gestoßen und in Rosinenwein oder Weinmet gekocht gegen Mandelentzündung (de med. VI 10), zu Pastillen zur Austreibung eines Steines aus der Blase (V 20, 6), zu einem Gegengift (V 23, 1) u. a. Scribonius Largus gibt die Wurzel der G. in einer *arteriace* des Asklepiades (75), den Saft in Pastillen gegen Blutbrechen (86). Dioskurides und der trotz allgemeiner Übereinstimmung doch manches abändernde Plinius fügen zu den Angaben des Theophrastos noch folgendes hinzu: Der Saft wirkt gegen Rauheit der Luftröhre, man muß ihn aber unter die Zunge legen und zergehen lassen. Er ist auch ein gutes Mittel bei Magenbrennen, bei ... Leberleiden, Blasenkrätze und Nierenleiden ..., als Salbe ist er ein Wundmittel und gekaut bei Mundschäden zuträglich; dasselbe leistet die Abkochung der frischen Wurzel. Die trockene Wurzel ist feingerieben beim Über-

wachsen der Nägel aufgestreut von guter Wirkung. Plinius hat § 26 noch weiter: *sanat ... condylomata, ulcera genitalium. dedere eam quidam potui in quartanis drachmarum duarum pondere et piper ex hemina aquae. commanducata sanguinem ex vulnere sistit. sunt qui et calculos ea pelli tradiderunt.*

Galenos nennt XI 858 (vgl. XIII 11) den Saft gleich brauchbar wie die Wurzeln, da er süß sei mit einer gewissen Adstringenz, deshalb helfe er zur Beseitigung aller Rauheiten nicht nur in der Luftröhre, sondern auch in der Blase (vgl. XIII 51). Auch im weiteren folgt er Dioskurides, den er auch zitiert, nur daß er an dessen Angaben noch allgemeine Erörterungen anknüpft. Die beste Wurzel stammt nach seiner Angabe von Kreta (XIV 61), dieses lieferte auch den Saft direkt (XIII 47), der mit der Zeit erhärtete (XII 963). Ihm folgen in der Angabe der Heilwirkungen Aetios Amidenos (*γλυκύριζον* I p. 6 v° der Aldina von 1534), Paulus Aegineta (VII p. 107 v der Aldina von 1528), sowie Oreibasios V 608 (Busemaker-Daremberg) und II 625. Alexander Trallianos (ed. Puschmann) verwendet G. sehr viel, so II 139 1/2 Drachme in einer Arznei zum Gurgeln bei Halsentzündung, 161 wird gehörig gereinigtes und gewaschenes Süßholz in eine Hustenarznei getan, 165 wird Süßholzwurzel mit dem Mohnkopfmittel gemischt und gekocht, 223 wird gegen Eiterungen in der Bauchhöhle ein Mittel mit Süßholz gegeben, sowie 227 als Zusatz zur Audornmedizin zur Entleerung der in der Brust befindlichen Schleimmassen und 265 und 267 zu durststillenden Pastillen. In ein Dekokt aus Süßholz u. a. werden 179 die Substanzen zu einem erwärmenden Mittel (des Magnus) geschüttet; ein solches wirkt 213 abführend und ist 243 nötig bei schleimigem und zähem Auswurf. Der Saft des Süßholzes kommt I 429 zu Pastillen gegen das Quartanfieber, schützt II 129 bei Angina den Schlund vor Rauhwerden durch die Maulbeerenarznei, wird 175 der Audornarznei zugesetzt und hilft 181 gegen chronischen Husten.

Die Geoponika schreiben ihr (V 24, 3) die Fähigkeit zu, zwischen Weinstöcke gepflanzt diese zu reichlichem Tragen zu bringen und geben sie als Bestandteil eines Rezeptes an, um jungen Wein alt erscheinen zu lassen (VII 24, 4).

Bei den späteren Lateinern entstanden durch Volksetymologie u. a. die Formen *glycyridia* (*glicyridia*); *gliquiricia*, *liquiricia* (Theodorus Priscianus ed. Rose 515), *gliquiritia* (Cassius Felix 33, 34, vgl. Rose 237) u. a. (vgl. auch Thesaur. Gloss. emend. s. *glycyrrhiza*. Simon Ianuensis s. glicoriza. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 206), woraus schließlich das deutsche ‚Lakrizensaft' hervorgegangen ist. Verwendet wird die Pflanze bezw. ihr Saft gleichfalls meist gegen Husten, wofür sie noch heute als Hausmittel gebraucht wird (Cassius Felix a. a. O. Gargil. Martial. 45. Muscionis gynaecia 139 u. a.). [Stadler.]

Glykys s. Iohannes Glykys.

Glykys Limen (*ὁ Γλυκὺς Λιμήν* Strab. VII 324 = der vom Süßwasser der in ihn mündenden Flüsse, z. B. Acheron (Glykys) mit vielen Nebenflüßchen ausgesüßte Hafen; *Cicli limen* Tab. Peut. VII 3; *Γ. Λιμήν* Anna Comn. IV 3), jetzt Port Splantza, Porto Phanári (alban. Frari), Hafenbucht von riasartigem Umriß an der thesprotischen Küste von Epeiros, südlich von der Bucht A. Iannis (alt Cheimerion), Philippson Thessalien und Epirus Taf. 4 p. 231. In der Nähe jetzt noch ein Örtchen namens *Γλυκύ*. Leake Travels in N.-Gr. III 7. IV 51ff. Vgl. dagegen Bursian Geogr. v. Griechenl. I 28f. nach Strab. 30. *Ἐλαία λιμήν* Skene Journ. Roy. Geogr. Soc. XVIII 139ff. und Philippson s. o. Bd. V S. 22 Art. Elaia Nr. 3. H. Kiepert Atlas Ant. T FOA XVI Text 8. [Bürchner.]

Glykys Potamos (*ὁ Γλυκὺς Ποταμός* Ar Comn. IV 3 vom trinkbaren Wasser, das übrig im Sommer sehr spärlich ist), in Epeiros, Unterlauf des Acheron (Glykys), der in den Glykys Limen (s. d.) mündet Jetzt noch G. [Bürchner.]

Glympeis (*Γλυμπεῖς*) wird nur bei Polyb an zwei Stellen (IV 36, 4f. V 20, 1—10) erwäh Darnach war es ein fester Platz in der Kynu gehörte also mit dieser seit 338 zu Argos (s. Ar lis o. Bd. II S. 740, 30) und lag *περὶ τοὺς ὅρ τῆς Ἀργείας καὶ Λακωνίας*, d. h. am Ostabhang Parnon. 219 widerstand es dem Angriff Lykur von Sparta, der im darauf folgenden Jahre sorglos vor den Mauern lagernde Abteilung senier überfiel. Diese kamen von Tegea wollten das Heer Philipps V. erreichen, der reits das südöstliche Lakonien verwüstete. N dem Überfalle kehrten sie um. Die Örtlichkei um die es sich hier handelt, und namentlich antiken Ruinen sind nur sehr mangelhaft erfors Die bisherigen Ansetzungen gründen sich auf klänge an moderne Namen (Boblaye, Le Curtius, Frazer) oder auf Gleichsetzung Glyppia (s. d.; Bursian, R. Kiepert). tiger scheint es, sich durch die militärischen gänge leiten zu lassen. Darnach ist Kren (Bursian, R. Kiepert) auszuschließen, die südlich von Kosmás (Bursian) am Fuße Berges Masaráki möglich (von den Ruinen Stadt, die sich hier befinden sollten, hat Boblaye auf Grund der Aussagen von Ba berichtet), am wahrscheinlichsten die Iden mit dem Kastell Lymbiáda südsüdwestlich H. Vasílios am nördlichen Rande der Schl des Gießbaches von Leonídi nahe ihrem westli Ende. Grat. cyneg. 213ff. erwähnt den hund (metagon 221) aus G. (Glympicus 214) (Vollmer). Boblaye Recherches 97. L Pelop. 362. Curtius Pelop. II 303. Bur Geogr. II 135. Frazer Paus. III 381. R. Kie Formae orb. ant. XIII Text 5. Bölte AM Heft 4. Karten: Curtius Taf. IX. Phil son Pelop. Wace sucht G. bei Kosmás mündlicher Mitteilung); ein Aufsatz soll im 1910 erscheinen. [Böl

Glyphal (*Γλυφαί*), Örtlichkeit in Arkadie Alpheios mit Nymphenkult, Hesych. *Νυμ παρόσον* (*ὁ πάρος ὅτ* em. M. Schmidt) *ὁ Ἀλφειὸς τὴν Ἀρκάδων μειβόμενος κατὰ* (add. Meineke) *τὰς λεγ Γλυφὰς διέρχεται.* Dazu gehört Etym. M.: *Γλ ἄντρον τι καὶ ὄρος· ὅθεν Νύμφαι Γλυφία* Hesych.: *Γλυφεῖον· ἄντρον τι.* Köpke De Chii poetae vita et fragmentis, Diss. Berol. 87 ist wertlos. [Böl

Glypheion s. Glyphai.

Glyphion s. Glyphai.

Glyphios (*Γλύφιος*), Troizenier, der von dem ein Weib verwandelten Teiresias im Bade erkt wurde, Eustath. Od. 1665, 48ff. nach Sotos (von Ptolemaios Chennos erschwindelter semihl Alex. Lit. I 382, 40]) Elegie ‚Teias'. [Hoefer.]

Glyppia (*Γλυππία*) erwähnt nur Paus. III 22, 8 einem Abschnitt, der wahrscheinlich nicht auf ener Anschauung beruht (Heberdey Reisen Paus. 59ff.). Danach war es eine *κώμη*, vielht von Marios (Niese Gött. Nachr. 1906,) und wie dieses im Binnenlande gelegen. rios ist ziemlich sicher südlich vom heutigen i anzusetzen (Frazer Paus. III 381), östlich Geronthrai-Geráki. G. lag nach Paus. *ὑπὲρ πόλισμα*, d. h. oberhalb, weiter in die Berge ein (Reitz De praepos. *ὑπὲρ* ap. Paus. usu li, Diss. Freib. 1891, 52). Da die Periegese Westen nach G. führt, kann das nördlich, ich, südlich von Mári sein. Die allgemein als stverständlich angenommene Gleichsetzung Glympeis (s. d.) ist sprachlich keineswegs chert und bietet sachliche Schwierigkeiten. nfalls sind die Angaben bei Pausanias so unimmt, daß man ihnen keinen Einfluß auf die etzung von Glympeis einräumen darf. Die ratur s. u. Glympeis. [Bölte.]

Glyptik s. Gemmen o. S. 1052ff.

Gnaios. **1)** Einer der nur mit ihren Vornamen = *ίου* oder *Γνάιος*) signierenden Gemmenschneider ersten Kaiserzeit (s. Gaios Nr. 5). Von den mit em Namen bezeichneten zum Teil modernen nen (aufgezählt und besprochen von H. Brunn h. d. griech. Künstler II 560ff.) sind nach urtwängler (Die antiken Gemmen III 357) echt: ein bläulicher Aquamarin im Britischen eum mit Ergänzung des obersten Stückes in , welcher den Kopf des unbärtigen Herakles beraus anmutiger, zarter Ausführung trägt ebildet ebd. Taf. XLIX 20. A. H. Smith logue of engrav. gems in the Brit. Mus. Taf. H); ein quergestreifter dunkler Sardonyx des ogs von Devonshire mit dem Raube des Palm durch Diomedes (abgebildet Furtwängler XLIX 2. L 10, derselbe Vorwurf bei Dioskles und Felix, s. d.); ein Karneol des Britin Museum nr. 758 mit dem Brustbilde der omene und vor ihr einer tragischen Maske ebildet ebd. Taf. XLIX 28); eine dem Hyähnliche, geschnittene Glaspaste der ehegen Sammlung Marlborough (Story Maske- The Marlborough gems nr. 421) mit einem ingießenden Athleten und neben ihm einem mit der Hydria für die Lose (abgebildet twängler Taf. L 9). Dazu kommt noch Karneol der ehemaligen Sammlung Pullini urin hinzu, den Brunn a. a. O. 566 nur den kurzen Angaben bei Millin Voyage avoie I 321 erwähnt und Furtwängler haupt nicht nennt. Nach der Beschreibung n Cataloghi della dattilioteca del fu C. A. ni, Turin 1844, 9 nr. 81 war diese Gemme rühjahr 1808 nahe bei Rom außerhalb der Pinciana ausgegraben und trug das Bild Hermes mit dem Flügelhute sowie den *ΓNAIOC*. Wegen des guten Rufes der lung, an welcher Millin die geschickte Auswahl und die Echtheit ihres Inhaltes lobt (a. a. O. 320), und wegen der genauen, bei geschnittenen Steinen sonst so seltenen Fundangabe wird man auch hier an der Echtheit nicht zweifeln können. Wir besitzen demnach von G. nur Intagli, die ihn als einen in Tief- wie Flachschnitt hervorragenden Künstler zeigen. G. zeichnet sich durch die Sicherheit, Sorgfalt und bewundernswerte Zartheit seiner Arbeiten aus und erreicht sogar gelegentlich seinen bedeutendsten, wohl etwas älteren Zeitgenossen, den Dioskurides. S. auch Furtwängler Jahrb. d. arch. Inst. III (1888) 138. 314ff. Taf. VIII 27. X 6, 12.

2) Gnaios, Münzstempelschneider etwa des 2. Jhdts. v. Chr. auf einer Neapler Silbermünze mit einem jugendlichen Frauenkopf auf der Vorderseite, während die Rückseite das Bild eines Stieres mit bärtigem Kopfe und eines zweiten kleineren Stieres trägt. Hinter dem Frauenkopf ist eine Artemis mit zwei brennenden Fackeln angebracht und die Inschrift *Γναίου*, welche R. S. Poole im Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus. Italy 105, 427 wohl mit Recht für den Namen des Stempelschneiders hält. Vgl. Carelli Num. Ital. vet. Taf. LXXVII 110. Nach Garrucci Le monete d'Italia II 83 ist es der Name eines Beamten, für den jedoch der bloße Vorname wenig geeignet erscheint. [O. Rossbach.]

Gnaphoi (*[οἱ] Γνάφοι*, vgl. *ὁ κνάφος* Karde = Ort, wo viele Karden stehen), Örtlichkeit auf der Insel Chios: Bürchner Berl. Philol. Wochenschr. XX (1900) 1629; vgl. *Ἀθηνᾶ* XX (1908) 164 *A'* 11. In der Nachbarschaft lag die Örtlichkeit *Ἄργος*, also eine flache Gegend. [Bürchner.]

Gnathia (die Namensform die Inschrift eines in Fasano gefundenen Bronzestabes ΓNAΘINON IG XIV 685; vgl. die Ziegelstempel ΓNAΘIΣ ebd. 2401[1], Γ]NAΘIOΣ 2402[2]; *Gnatia* Horat. sat. I 5, 97 und Schol. Mela II 66. Geogr. Rav. IV 31; *Gnatiae* (lokal) Itin. Ant. 313; *Gnatie* Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31; *Egnatia*, *Ἔγνατία* Strab. VI 282f. Plin. n. h. II 240. III 102. Ptolem. III 1, 13; *Egnatiae* Itin. Ant. 117; *Ignatiae* Geogr. Rav. V 1; *Ignatinus [ager]* Lib. col. 262; *Leonatiae* Itin. Hieros. 609; *Augnatium* Guido 27. 71), Stadt an der apulischen Küste zwischen Bari und Brindisi, deren Ruinen in der Nähe von Fasano sichtbar sind (heute Torre di Anazzo oder Te d'Egnazia). Den Namen führt M. Mayer Röm. Mitt. XIX 227 (Philol. N. F. XIX 533) auf rhodischen Ursprung zurück (*ἔγγνητες* = *αὐθιγενεῖς*). Es scheint eine iapygische Siedlung gewesen zu sein, die später den Messapiern, zuletzt den Peucetiern (Poediculern) zugefallen ist (Plin. III 102. Strab. VI 282. Ptolem. III 1, 13. Auf der Tab. Peut. ist zu *Gnatie* beigeschrieben: *port. Pedic.*, was wohl als *portus Poediculorum* zu lesen ist; Plin. II 240 weist den Ort irrtümlich den Sallentinern zu). Schon in früher Zeit, bevor noch Brundisium an Bedeutung gewann, muß G. ein wichtiger Hafenplatz (*οὖσα κοινὴ καταγωγὴ πλέοντί τε καὶ πεζεύοντι εἰς Βάριον* Strab. a. O.) gewesen sein, was bedeutende Funde an attischen Töpferwaren daselbst schließen lassen (vgl. Mayer a. O.). In der Stadt selbst waren Töpfereien, deren Ware sehr ähnlich der in anderen unteritalischen Städten produzierten ist; man bezeichnet diese Art unteritalischer

Keramik jetzt allgemein mit ‚Gnathiavasen'; vgl. Pagenstecher Arch. Anz. 1909, 1ff. In römischer Zeit scheint der Ort von dem durch seinen trefflichen Hafen überlegenen Brundisium in den Schatten gestellt worden zu sein, wenn auch schon bei G. die Binnenlandstraße von Benevent her die Küste erreichte. So finden wir G. fast nur in den geographischen Kompendien erwähnt. Horat. a. O. macht sich über ein angebliches Wunder (Verbrennen von Weihrauch ohne Flamme), das in G. gezeigt wurde, lustig. Die Erklärung der Stelle: *lymphis iratis exstructa* mit Wasserarmut der Stadt (so Schol.) scheint unrichtig, da nach Nissen Ital. Landeskunde II 860 einen solchen Mangel die Gegend nicht aufweist. — Einen *aed(ilis) i(ure) d(icundo)* erwähnt CIL IX 263. Die Zuweisung der Münze Berlin. Kat. III/1 195 (Mateolum?) nach G. (so Avellino Bull. Napol. I 130) beruht auf falscher Lesung der Aufschrift. Literatur: M. Mayer Ceramica dell' Apulia preellenica, Röm. Mitt. XII (1897) 233ff.; Die Keramik des vorgriechisch. Apuliens ebd. XIX (1904) 227ff. CIL IX p. 28. Nissen Ital. Landesk. II 860. L. Pepe Notizie storiche ed archeologiche dell' antica G. (1882; von mir nicht gesehen). [Weiss.]

Gnathis, Sohn des Timokedes, Athener (*Ἐλευσίνιος*). *Χορηγῶν κωμῳδοῖς ἐνίκα* Ende 5. Jhdts. v. Chr., CIA IV 2, 1280 b. Er ist, wie es scheint, der Großvater des Demarchen G., CIA IV 2, 574b, der Urgroßvater des Timokedes, Sohnes des G., welcher Ende des 4. Jhdts. als Antragsteller bekannt ist, CIA IV 2, 574g. [Kirchner.]

Gnathon aus Dipaia. Er siegt in sehr jugendlichem Alter im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild von Kallikles aus Megara, Paus. VI 7, 9. Zeit: Ende 5. Jhdts. v. Chr., G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 274. [Kirchner.]

Gnes (*Γνῆς*), meistens im Plural *Γνῆτες*, nach Arkad. de acc. Apollon. de pron. p. 70. Herodian. I 64, 27. 401, 21. II 678, 18 Lentz = Steph. Byz. s. v., rhodisches Ethnikon, gleichbedeutend mit *Ἴγνητες = γνήσιοι Ῥόδιοι* oder *εὐγενεῖς Ῥόδιοι*. Der Mythos kannte sechs (I) Gneten als Söhne des Poseidon und der Telchinenschwester Halia–Kapheira–Leukothea, Brüder des Rhodos. Sie bewohnten die östlichen Teile der gleichnamigen Insel und werden darum auch *προσηῴοι δαίμονες* genannt. Sie wollten die Aphrodite an der Landung (aus Kypros?) hindern, wurden zur Strafe dafür rasend gemacht und vergewaltigten nun ihre eigene Mutter, übten auch allerlei rohe Gewalttätigkeiten aus an der Bevölkerung, bis ihr Vater Poseidon sie in der Erde barg, so Diodor. V 55, verständnislos zwei Parallelversionen kontaminierend, die Philol. N. F. IV 1891, 43ff. geschieden und einander gegenübergestellt sind. Sie waren hiernach den Telchinen gleichzeitig, nach Hesych. s. *Ἴγνητες* angeblich ‚später als die Telchinen', was aber im Widerspruch mit ihrem Namen ‚Eingeborne' steht. [Tümpel.]

Gnesippos und **Nothippos.** An diese Namen knüpft sich ein verwickeltes Problem.

a) *Γνήσιππος*, vermutlich Kitharode, Zeitgenosse des Kratinos. Am Ende seiner Sammlungen über Saiteninstrumente, unmittelbar anschließend an Notizen über die Kitharoden Argas (s. d.) und Telenikos, die *ποιηταὶ μοχθηρῶν ᾀσμάτων*, zitiert Athenaios XIV 638e drei Komikerstellen über G., den er, ohne seine Quelle zu nennen, *παιγνιαγράφος* (man erwartet *παιγνιογράφος*) *ἱλαρᾶς Μούσης* charakterisiert (vgl. Hedylos *Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων* s. o. Glaukos Nr. 13): Chionides (?) *Πτωχοί* p. 5 Kock *ταῦτ' οὐ Δία Γνήσιππος οὐδ' ὁ Κλεομένης ἐν ἐννέ' ἄ⟨ν⟩ χ[ορ]δαῖσ(ι) κατεγλυκάνατο.* G. ist also dem Kitharoden Kleomenes (Athen. 402a. 605e. 620d) gesellt, die ausdrücklich hervorgehobene Saitenzahl zieht sich wohl auf die damals von Phrynis eingeführte 9saitige Kithara (vgl. v. Wilamowitz Timotheos 72ff.), nicht auf das *ἐννεάχορδον* (Aristox. bei Athen. 636b. 182f.). — Eupolis *Ἕλωτες* p. 294 Kock *τὰ Στησιχόρου τε καὶ Ἀνακρέοντος Σιμωνίδου τε ἀρχαῖον †ἀείδειν†· ὁ δὲ Γνήσιππός ἐστ'(ιν) ἀκούειν, [κεῖν] ὃς νυκτερίν' ἐμοιχοῖς (μυχοῖς* G. Hermann) *ἀείματ' ἐκκαλεῖτο γυναῖκας ἔχοντας ἰαμβύκην τε καὶ τρίγωνον.* Stelle ist zwar beschädigt (das Versmaß überall sein ⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–⏑⏑–⏑–, vgl. Hephaest. cap. 15, 2—7. Kratin. *Δραπετίδες* I 30 K. Aristoph. Wesp. 1528ff. Diphil. I 680 K.), aber klar doch, daß hier G. als weichlicher Neuerer klassischen Lyrikern entgegengestellt wird; *βύκη* neben *τρίγωνον* (beides Saiteninstrumente auch bei Aristoxenos, Athen. 636b. 182f. *ἰαμβύκας καὶ* hinter *σαμβύκας τε καὶ* ausgefallen scheint), zum *τρίγωνον* singt bei dem Komiker Ameipsias ton (I 620 K.) eine Hetäre ein ionisches Lied, Kratinos *Μαλθακοί* p. 43 K., unverständlich, wird hier G. direkt angeredet (*ὦ Γνήσιππε*), offenbar wieder als *μαλθακός*. Weiteres s. u.

b) *ὁ Κλεομάχου*, Tragiker, Konkurrent des Sophokles. Von den Notizen über G. geht Athenaios mit den Worten *σκώπτει δ' αὐτὸν ἐν τοῖς ποιήμασι καὶ ἐν Βουκόλοις* zu den Komikerstellen über, die sich gegen einen *ὁ Κλεομάχου* gerichten Tragiker richten: Kratin. *Βουκόλοι* p. 1 *ὃς οὐκ ἔδωκ' αἰτοῦντι Σοφοκλέει χορόν, τῷ Κλεομάχου* (-*μάχωι* cod., corr. Dobr.) *δ', ὃν οὐκ ἠξίουν ἐγὼ ἐμοὶ διδάσκειν οὐδ' ἂν εἰς Ἀδώνια* Weiberfest, vgl. den Art. und das Suppl.-Heft zu). Dieser Sohn des Kleomachos erhielt einen Chor, als man dem Sophokles und Kratinos (vgl. *Βουκόλοι* p. 18 K.) noch weigern konnte, also kaum lange nach 46. Kratin. *Ὧραι* p. 90 K. *ἴτω δὲ καὶ τραγῳδὸ Κλεομάχου διδάσκαλος † μετὰ τῶν † παρατιλ ἔχων χορὸν λυδιστὶ τιλλουσῶν μέλη πονηρά* nach bestand in einer seiner Tragödien der aus Weibern, deren Lieder dem konservativen Komiker zu frech schienen; *παρατίλτριαι* ist nur Schimpfwort, *λυδιστί* kann nach den Pindarischen Parallelen nur die strenge Harmonie im Gegensatz zu dem lasziven Inhalt bedeuten. — Eupolis *Στερροί* (ironisch = *Μαλθακοί*?) p. 2 sagt *καὶ περὶ μοιχείας ἀναστρέφεσθαι αὐτόν*.

a) und b) werden seit Bergk (Commentt. moed. att. 33) identifiziert. Der Wortlaut gibt Überleitung spricht dafür. Aber recht seltsam, daß Athenaios nicht sagt, wieso er dazu kommt, den nur als Tragiker charakterisierten Sohn des Kleomachos mit dem nur als Kitharoden geltenden G. zu verknüpfen. Irgend eine Lieder keit liegt also hier vor, und da die den Personen gemeinsamen Züge nicht viel be-

ιάτων πονηρῶν ποιηταί ist ja das Schlagwort Athenaios für das ganze Zitatennest), muß Identifikation problematisch bleiben, s. u.

c) *Νόθιππος*, Tragiker, um 430. Athen. VIII c, mitten in der Behandlung der *ὀψοφάγοι*, einem Satz ohne Hauptverb, *Νόθιππον δὲ τὸν γραφιοποιόν*. Es folgt ein Zitat aus Hermippos ῆραι (im J. 430), in dem N. als Fresser vermt wird (I p. 236K.); dann *ὅτι δὲ οὗτός ἐστιν ποιητής, σαφῶς παρίστησι Τηλεκλείδης ἐν Ἡσιό-* (p. 214K.); s. u.

d) *[. . .]ιππος*, Tragiker, siegte einmal an den nysien; er steht auf der Liste direkt vor Sophos, dessen erster Sieg 468 geschah. IG II 977a. Wilhelm Urk. dramat. Aufführ. 101f., der Grund von c) *[Νόθ]ιππος* ergänzt. Danach te N. in den letzten 40 Jahren seines Lebens ht mehr an den Dionysien gesiegt. Möglich l aber natürlich viele andere Ergänzungen f *[. . .]ιππος* schließt ein Dutzend attischer nen); für *[Γνήσ]ιππος* ist kein Platz.

Daß G. und N. eine Person seien, hat, schon d) bekannt wurde, v. Wilamowitz behauptet serv. crit. in com. gr. 1870, 27); er hielt N. für n Spitznamen. Jetzt halten Wilhelm a. O. und Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1906, 632 G. für Spitznamen, um das Zeugnis d) einbeziehen können. Die Identifikation ist tatsächlich um e Spur wahrscheinlicher geworden, seitdem wir n Tragiker *[. . .]ιππος* gerade für jene Jahre ugt finden, in denen *ὁ Κλεομάχου* (b) einen ischen Chor erhielt. Notwendig ist sie nicht, es auch zwei Tragiker G. und N. gleichzeitig eben haben kann; beide Namen sind attisch. ist sogar nicht unbedenklich. G. als Spitze ist so wenig witzig (*ἵππος* darin *ἐπὶ ἀναις* zu verstehen, sehe ich keine Möglichkeit), seine Verwendung bei drei Komikern nicht tändlich wird. Auch sollte man erwarten, Athenaios in derselben Quelle, die ihm für die Charakteristik *παιγνιαγράφος τῆς ἱλαρᾶς ὁσης* und den Vatersnamen lieferte, auch einen weis darauf gefunden hätte, daß dieser G. ntlich N. hieß. Endlich mußten wir ja offen en, ob G. überhaupt als Tragiker gelten darf b). Es ist also weiter mit der Möglichkeit echnen, daß die unter a), b), c), d) gruppierten gnisse sich auf je eine besondere Person been. Die Sache ist übrigens von geringer Bedeutung. [Maas.]

Gnidier s. Gnidos.

Gnidos (Plin. n. h. III 152) auf Kerkyra, s. Art. Knidos und Kerkyra. [Bürchner.]

Gnissi, nach Plin. n. h. VI 19 skythisches k am Ostufer der Maiotis gegen die Tanaisündung. [Kiessling.]

Γνώμη. Die allgemeine Bedeutung ‚Ansicht, nung, Urteil', besonders häufig in *γνώμην φαίνεσθαι*, ist auch in Inschriften nicht selten, IG I 40, 28 *γνώμας ἀγαθὰς ἔ[ξουσι περὶ]* ῦ (sc. *Περδίκκα*) *Ἀθηναῖοι* oder im Richter- von Knidos im Prozeß der Kinder des Diras gegen Kalymna, Anc. Greek Inscr. Brit. . II 299 (= Recueil d. inscr. jurid. gr. I 158ff. Collitz 3591) Z. 4ff. *[δικασσέω περὶ] ὧν τοὶ δικοι ἀντώμοσαν κατὰ γ[νώμαν τὰν δικαιοτά-* mit nahezu sicherer Ergänzung, wo also *γ.* richterliche Urteilen, d. h. das Abwägen und Beurteilen der Parteibehauptungen und Beweismittel bedeutet. Aus der allgemeineren Bedeutung ‚Meinung' entwickelt sich die speziellere ‚Antrag', die in ganz Griechenland Terminus technicus wird für den Antrag, den entweder ein Privater oder eine mit der Antragstellung ausdrücklich beauftragte Behörde beim Rate oder Volke einbringt. Weiterhin bezeichnet, allerdings im allgemeinen erst in späterer Zeit, *γ.* den zum Beschluß erhobenen Antrag, den Beschluß und ist synonym mit *τὸ δόγμα* und *τὰ δόξαντα*, und wird, wie lat. *sententia*, gern von der richterlichen Entscheidung, dem Urteil, gebraucht, syn. *κρίσις*. Ohne daß ein gelegentliches Hinübergreifen aus einer Kategorie in die andere ganz vermieden werden kann, behandeln wir 1. *γ.* als Antrag, Gutachten, 2. *γ.* als Beschluß, 3. *γ.* als Richterspruch.

1. *Γνώμη* Antrag, Gutachten. Vorherrschend ist die Bedeutung Antrag, gleichviel, ob dieser schriftlich oder mündlich, von einem Privaten oder einem Beamten eingereicht sei. Statt vieler zwei Beispiele: In den aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammenden Beschlüssen des *κοινὸν* der *Ἁλιασταὶ καὶ Ἁλιάδαι* zu Ehren ihres langjährigen *ἀρχερανιστάς* Dionysodoros aus Alexandreia IG XII 1, 155d (= Collitz 3836) steht Z. 96ff. *τὸ δὲ ψάφισμα τόδε κύριον ἔστω εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, καὶ μὴ ἐξέστω μήτε ἄρχοντι μήτε ἰδιώται μήτε κινεῖν μήτε γνώμαν γράψασθαι μήτε τοῖς ἄρχουσι προτιθέμειν, ὡς δεῖ τὰς δεδομένας τιμὰς Διονυσοδώρωι ἀκύρους εἴ(μ)μειν, ἢ ὁ γράψας ἢ ὁ προθεὶς ἀποτεισάτω τὸ γεγραμμένον ἐπιτίμιον δραχμὰς ἑκατόν* (vgl. Z. 90ff.), *καὶ ἃ γνώμα αὐτοῦ ἄκυρος ἔστω, καὶ ἔνοχος ἔστω τῶι νόμωι τῶι ἀκινήτωι*. Ebenso klar ist diese Bedeutung in den ein paar Male, jedoch nicht vor dem 1. Jhdt. v. Chr., in attischen Urkunden vorkommenden Abstimmungsvermerken, in denen die Zahl der Stimmen auch dann angeführt ist, wenn der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, so IG II 488, 26 *τῶν ψήφων αἷς ἐδόκει τὴν ἐκφερομένην γνώμην κυρίαν [εἶναι . . . α]ἷς οὐκ ἐδόκει οὐδεμία*, ähnlich II s. 489d und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 165, wofür II s. 630b *τῶν ψήφων αἷς ἐδόκει τόδε τὸ δόγμα κύριον εἶναι, ἐξήκοντα, αἷς δὲ οὐκ ἐδόκει οὐδεμία* eintritt; ähnlich wohl auch etwas später III 27, 5f. nach der von Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 82 vorgeschlagenen Ergänzung, der zuerst die Belege vollständig zusammengestellt hat; vgl. auch Larfeld Handb. d. griech. Epigraphik II 695.

Die Erörterung der Frage, wer das Recht zur Antragstellung und zur Begutachtung der Anträge hatte, gehört unter Psephisma; hier ist bloß ihre formale Seite zu behandeln, und zwar zunächst für Attika, dessen Formelwesen wir in seiner Entwicklung am besten überblicken können.

In attischen Psephismen finden wir *γ.* am häufigsten verwendet in der strengtechnischen Bedeutung von *προβούλευμα* zur Bezeichnung des Gutachtens, das die Bule über jeden Gegenstand, der in der Ekklesie zur Abstimmung kommt, abzugeben hat nach dem Grundsatze *μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι* (Plut. Sol. 19), den Arist. *Ἀθ. πολ.* 45, 4 so formuliert: *καὶ οὐκ ἔξεστιν οὐδὲν ἀπροβούλευτον οὐδ' ὅ τι ἂν μὴ προγράψωσιν οἱ πρυτάνεις ψηφίσασθαι τῷ δήμῳ*. Daß das Probuleuma des Rates keine meritori-

schen Anträge zu enthalten brauchte, sondern auch lediglich in dem formellen Einbringen des zur Vorberatung überwiesenen Antrages bestehen konnte, ist bekannt und von Hartel Stud. üb. att. Staatsrecht u. Urkundenwesen (Wien 1878) 59ff., der zuerst die probuleumatischen Dekrete als besondere Klasse neben den Rats- und Volksdekreten ausgeschieden hat, im einzelnen scharfsinnig nachgewiesen.

In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der probuleumatischen Dekrete ist in der sog. Übergangsformel der Sanktionsantrag *ἐψηφίσθαι* oder *δεδόχθαι τῇι βουλῇι* mit der probuleumatischen Formel verbunden; vgl. im allgemeinen Larfeld II 663ff. Handelt es sich um die Einbringung des unverbindlichen Gutachtens des Rates an die Ekklesie, so lautet die Formel *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς*, worauf noch *εἰς τὸν δῆμον* und auf dieses noch *ὅτι δοκεῖ τῇι βουλῇι* folgen kann. In dieser Formel ist das altattische *ξύν*, das sonst bis 410 vorherrscht, nach 403 aber nur noch in einzelnen Ausdrücken, und zwar nur bis 378 vorkommt, nachweisbar bis 52/1 v. Chr. (IG II 480 II) erhalten, und zwar auch in Inschriften, die in andern Wörtern ausschließlich *σύν* verwenden; s. Larfeld II 673. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.[3] 221. Auf diese sog. Gutachtenformel folgt dann der Antrag des Rates im Infinitiv. Über ihre formale Entwicklung und die ziemlich zahlreichen, das Wesen der Tätigkeit des Rates jedoch nicht berührenden Varianten verschiedener Zeiten s. Larfeld II 672ff. Hier genüge die Bemerkung, daß sie sich seit dem Jahre des Nausinikos, 378/7 v. Chr., findet (IG II 17 b; in kürzerer Fassung vielleicht schon etwas früher II 40) und in der vollen umständlichen Ausgestaltung *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇι βουλῇι* von 369/8 bis zur augusteischen Zeit nachweisbar ist. Ältestes Beispiel II 50 (368/7 v. Chr.), jüngstes II 490 (nach 29 v. Chr.). Wenn es überhaupt eines Beweises bedürfte, daß diese Formel sich auf die Erstattung eines Gutachtens über den eingebrachten Antrag durch den Rat an das Volk bezieht, so kann verwiesen werden auf die sachlich fast gleichwertige sog. Vorlageformel, *τὴν βουλὴν προβουλεύσασαν . . ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν*. Nur einmal, II 96 (369/8 v. Chr.), wo die Ergänzung nicht ganz sicher ist, folgt darauf *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς, ὅτι δοκεῖ τεῖ βουλεῖ*; über diesen ganz singulären Fall, wo die Bule einen Antrag direkt an die Ekklesie einbringt, s. Larfeld II 666. Sonst findet sich dieses *ἐξενεγκεῖν*, wenn in der Volksversammlung gestellte Anträge der Bule zur Begutachtung überwiesen werden, so II s. 82 b *ἐπειδὴ ὁ δῆμος ἐψήφισται προβουλεύσασαν τὴν βουλὴν ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον περὶ προξενίας*, II s. 169 b 7 (= Dittenberger Syll.[2] 580) *περὶ ὧν ὁ δῆμος προσέταξεν τῆι βουλῆι προβουλεύσασαν ἐξενειγκεῖν περὶ Πυθέου*; vgl. auch Dittenberger Syll.[2] III 142 u. *προβουλεύω*. Zweimal, II 47 und 76, steht im gleichen Sinne *τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν, ἐν τῇι πρώτηι ἐκκλησίαι προθεῖναι περὶ αὐτοῦ* bezw. *τούτων*, statt des gewöhnlichen *χρηματίσαι*, wobei *ἡ πρώτη ἐκκλησία*, später auch *ἡ ἐπιοῦσα ἐκκλησία*, die auf die betreffende Ratssitzung folgende, also nächstfolgende Volksversammlung bezeichnet. Über die Frage, wie der Ratsschreiber dieses Ratsgutachten protokolliert, wenn es unverändert oder wenn es mit Annahme von Abänderungsvorschlägen zum Beschluß erhoben ist, s. Larfeld II 664 und Schultheß Art. *Γραμματεῖς* I A 1.

In den angeführten Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, folgt auf die Gutachtenformel der Antragsteller mit *εἶπε*, so bis gegen das Ende des 5. und den Beginn des 4. Jhdts. Ein paar Male dagegen finden wir in Beschlüssen älterer Zeit, d. h. solchen vor 375, lediglich das Gutachten, *γνώμη*, erwähnt unter Beifügung desjenigen Beamten oder Beamtenkollegiums im Genetiv, das speziell mit dessen Vertretung vor der Volke beauftragt ist.

Hierher gehört *γνώμ]η τῶν συγγραφέων τήν* IG I 58, 8 (410/09 v. Chr.), entsprechend dem *τάδε οἱ ξυγγραφῆς ξυνέ[γρ]αψαν* IG I s. 27 3 (kaum vor 431 v. Chr.) und wohl auch I 22 a 3; über diese Stellen s. Art. *Συγγραφή*. Ferner gehört hierher das ganz singuläre *γνώμη Κλεσόφο καὶ συνπρυτάνεων* im Bündnisvertrag Athens mit Samos von 405 v. Chr., IG II s. (= Dittenberger Syll.[2] 56) Z. 6 u. 33. Wenn woran kaum zu zweifeln ist, dieser Kleisophos identisch ist mit *Κλείσοφος Εὐωνυμεύς*, Schatzmeister der Athena vom J. 403/2 oder 402/1 (II 642, 4), so könnte die ganz ungewöhnliche Formulierung davon herrühren, daß der Antrag bei der die erste Prytanie führenden Erechtheis zu der Euonymon gehörte, gestellt, aber erst in der zweiten, von der Kekropis bekleideten Prytanie behandelt wurde (Dittenberger n. 4).

Sonst finden wir in Attika die Prytanen an dieser Stelle erwähnt, öfter dagegen, wor schon Lipsius Leipz. Stud. XIII 411ff. aufmerksam gemacht hat, die Strategen, deren politische Stellung zuerst klar erörtert wurde von Swoboda Rh. Mus. XLV (1890) 288ff. bes. 29 *Γνώμη στρατηγῶν*, so daß also das ganze Kollegium der Strategen den Antrag im Rate stellt und dann vor der Volksversammlung vertritt, so in dem Proxeniedekrete IG II s. 11 e aus dem Anfang des 4. Jhdts., jedenfalls vor 387 v. Chr. wegen des Z. 13 mit Sicherheit zu ergänzenden *ἐμ πόλει*; vgl. Wilhelm Herm. XXIV 113 Swoboda a. a. O. 299f. und kürzer Griech. Volksbeschlüsse 34f. Den Antrag stellen die Strategen, d. h., wie Swoboda richtig geschlossen hat, die Strategen sind im Rate anwesend und dem Rechte, das weder Privatpersonen noch andern Magistraten zukam, im Rate selber Anträge zu stellen und zu begründen. Hatte der Rat dem Antrag der Strategen zugestimmt, so traten sie ihn selber in der Volksversammlung. Dieses Recht der unmittelbaren Antragstellung im Rate, ohne daß sie, wie die übrigen Beamten oder Privatpersonen sich erst die *πρόσοδος* zu *τὴν βουλήν* erbitten mußten, ergibt sich für die Strategen aus Demosth. XVIII 169. Diodor. 12, 2, 8. Plut. Nic. 5; praec. rei publ. bene gerend. 4, und daß sie, wie der Rat, in der Ekklesie ihren besonderen Platz einnahmen, aus Demosth. XVIII 170; vgl. auch Aischin. I 132. Die *στρατηγῶν* in der probuleumatischen Formel reihen damit in eine Linie mit der *γ. βουλῆς*; im

r bezeichnet γ. das Gutachten zu dem vom ragsteller (εἰπών) unter eigener Verantwor-g, wie sich bei der γραφὴ παρανόμων zeigt, önlich vertretenen Antrag.

Ungewöhnlich steht γ. für den Antrag selber, w. den zum Beschluß erhobenen Antrag im endement des Antichares zum Proxeniedekret Oiniades aus Skiathos bezw. Palaiskiathos I s. p. 166 nr. 62 b 28 ἐς δὲ τὴγ γνώμην μεταγραι ἀντὶ τῦ Σκιαθίο, ὅπως ἂν ἦι γεγραμμένον ιάδην τὸν Παλαισκιάθιον (408/7 v. Chr.), vielht, wie Lolling Δελτίον 1888, 207 andeutete, ch die Annahme zu erklären, daß der Antragler Dieitrephes auch damals, wie nachweis- 413 und 410, Stratege war. Sonst kommt attischen Psephismen in der Amendementsnel (τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ) das Wort nicht vor, während es in den wenigen Beelen protokollierter Amendements außerattier Staaten mitunter zu ergänzen ist, so in Inschrift aus Arkesine auf Amorgos, Bull. . XII (1888) 233 (= Michel Recueil 1335), τὰ μὲν ἄλλα τὴν τῆς βουλῆς, τὰς δὲ δίκας κτλ., offenbar einfach γνώμην hinzuzudenken, nicht e Kürzung aus κατὰ τὴν τῆς βουλῆς γνώμην unehmen ist. Möglich, daß in dem stark verieuerten Psephisma der Parier, Kern Inschr. Magnesia 50, 8 (= Dittenberger Syll.² 261) μὲν ἄλλα τῶν τῆς βουλῆς, worin τῶν ganz unöhnlich und grammatisch kaum konstruierbar es zu ersetzen ist durch τὴν τῆς βουλῆς mit lhelm Österr. Jahresh. III (1900) 59 und t. Gel. Anz. 1903, 792.

Der Versuch, zu Beginn des 4. Jhdts. mit πρυτάνεων und γ. στρατηγῶν neue Elemente die Formulierung der Psephismen einzuführen, mochte in Attika nicht Boden zu fassen. Es b hier γ. fast ausschließlich auf das Gutten des Rates über den an die Ekklesie einringenden Antrag eines einzelnen beschränkt, diese alte Formulierung wurde festgehalten in die Kaiserzeit hinein (Swoboda Griech. ksbeschl. 35). Dagegen finden wir außerhalb ens γ. häufig vom Antrag selber, indem γ. δείνων eintritt an Stelle des in Athen zähe gehaltenen ὁ δεῖνα εἶπε. Antragsteller ist n entweder eine besondere, mit der Antragung speziell betraute Behörde, Prytanen, Epien, Prostaten, Probulen, auch Strategen, oder oft gleich benannter Ratsausschuß. Die Na- dieser Prytanen, Probulen, Prostaten, Epien usw., die vor oder hinter γ. im Genetiv nen, ist in jedem einzelnen Falle besonders zu timmen; im allgemeinen läßt sich nur sagen, sie entweder, wie die athenischen Prytanen, einigen Orten wohl auch in direkter Anlehg an die athenische Verfassung, ein Ratsschuß sind mit nachweisbarer oder doch vorzusetzender kürzerer, durch einen im voraus gesetzten Turnus begrenzter Funktionsdauer, r aber ein außerhalb des Rates stehendes Beenkollegium mit halb- oder ganzjähriger Amtser. In den außerattischen Psephismen erinen nun die Behörden in der Regel direkt Antragsteller, nicht bloß als das mit der Beachtung der Anträge betraute Organ. Eigente probuleumatische Dekrete gibt es außer- Attikas überhaupt nicht; nur vereinzelte Versuche sind vorhanden, in der Formulierung der Dekrete die vorausgegangene Vorberatung durch die Bule anzudeuten. Daß aber eine solche vorausgegangen ist, ist nicht zu bezweifeln und für einzelne Gemeinden, wie Kalymna und Iasos, aus den erhaltenen Psephismen sicher zu erweisen. Diese Vorberatung ist ja schon bedingt durch das nicht bloß attische, sondern gemeingriechische Gesetz, daß der Verkehr der Behörden mit dem Volke nur durch den Rat stattfindet. Ein unmittelbarer Verkehr einer Behörde mit dem Volke ist vor der römischen Kaiserzeit in Griechenland ausgeschlossen und, wo er sich ausnahmsweise findet, wie bei den athenischen Strategen, leicht zu erklären. Wenn die Behörde oder der Ratsausschuß als Antragsteller erscheint, so trägt jetzt nicht mehr, wie in Athen, der Einzelne die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit des Antrages, sondern es tragen diese solidarisch die Prytanen oder Prostatai oder Epistatai. All das ist scharf und klar näher ausgeführt von Swoboda Griech. Volksbeschl. 63ff. Wenn nun auch nach diesen Untersuchungen eine Aufzählung all der Fälle, wo γ. στρατηγῶν oder πρυτάνεων oder συνέδρων u. ä. vorkommt, zwecklos wäre — auch Dittenberger OGIS II p. 641 setzt dazu einfach *passim*, verzeichnet aber doch II p. 706 für γ. στρατηγῶν die Belege aus Hierapolis, Pergamon, Priene und Smyrna — so ist doch nachdrücklich davor zu warnen, alle Fälle, wo die gleiche Bezeichnung vorkommt, für gleichartig zu halten.

Ganz abgesehen von der völlig veränderten Stellung des Magistraten in der Kaiserzeit (s. u.), die eine strenge chronologische Scheidung der Urkunden und womöglich die Datierung jeder Urkunde erheischt, ist auch für die frühere Zeit jeder Fall einzeln zu prüfen und womöglich in die Verfassung der betreffenden Gemeinde organisch einzugliedern. Es möge das ein Beispiel zeigen. Während das mit γ. πρυτάνεων synonyme ἔδοξε τῇι ἐκκλησίαι πρυτάνεων εἰπάντων in einer Inschrift aus Antiocheia in Persis bei Kern Inschr. v. Magnesia 61 (= Dittenberger OGIS 233), 10 (Ende des 3. Jhdts. v. Chr.) ohne weiteres klar ist und uns die Prytanen, sei es nun eine Behörde oder der Ratsausschuß, als Antragsteller zeigt, wäre es doch verkehrt, in der zwischen 306—293 fallenden Inschrift vom Apollontempel in Didyma bei Haussoullier Rev. de phil. XXIV (1900) 245 nr. II (= Etudes sur l'histoire de Milet et du Didyméion p. 34 = Dittenberger OGIS 213) aus ἔδοξε τῶι δήμωι, γνώμη συνέδρων den Schluß zu ziehen, die σύνεδροι seien, wie so oft, der anderwärts Prytanen genannte Ratsausschuß; denn Z. 20 dieser Inschrift nennt τοὺς [ἀεὶ κ]αθισταμένους πρυτάνης (über diese Akkusativform Dittenberger n. 18). Ähnliche Schwierigkeiten, zu deren Lösung Swoboda Griech. Volksbeschl. 63ff. viel beigetragen hat, begegnen oft genug. Namentlich gebührt Swoboda das Verdienst, durch sorgfältige Untersuchung der Präskripte gezeigt zu haben, wie allmählich in einer Reihe von Städten den Beamten, und zwar meist den zu einer Synarchie vereinigten Kollegien der wichtigsten städtischen Magistrate das ständige Referat über die Anträge zugewiesen wurde, wie also diese an die

Stelle des Ratsvorstandes oder Ratsausschusses traten und die eigentliche vorberatende Kommission für die Verhandlungen des Rates und der Ekklesie bildeten; hierüber besonders Swoboda 128ff. Zur Synarchie der Behörden von Erythrai ist neu hinzugekommen ein Beschluß von Erythrai für einen Richter aus Priene, Inschr. v. Priene 50, mit *στρατηγῶν ἐξεταστῶν πρυτανέων γνώμη*, wozu zu vergleichen die Bemerkung von Hiller v. Gaertringen. Ich muß mich hier darauf beschränken, einige besondere Fälle anzuführen.

Als Antragsteller ans Volk erscheint in der Formulierung der Psephismen der gesamte Rat in Nisyros IG XII 3 nr. 91, 11 (= Collitz 3497) in *βουλᾶς γνώμαι* (so!) nach *ἔδοξεν τῶι δάμωι*, wofür 89, 4 und 90, 2 der Nominativ steht (s. u.).

In Anaphe finden wir für das Stellen des Antrages doch wohl durch einen Privatmann *γνώμαν ἀγορεύειν* in einer Inschrift des 1. Jhdts. n. Chr. IG XII 3 nr. 247 (= Collitz 3432): *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι τᾶι Ἀναφαίων καὶ τῶι δάμωι, γνώμαν ἀγορεύσαντος Πινδάρου τοῦ Τελεσιγένους, θέσει δὲ Εὐβούλου, ἐπιψηφιζομένου Ἀρχωνίδα τοῦ Κρατησίππου*, während früher nach IG XII 3 nr. 248, 4 (= CIG 2477 = Collitz 3430 = Dittenberger Syll.^{2} 555; 3. oder 2. Jhdt. v. Chr.) *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι, ἀρχόντων Ξενομνάστου, Ἀριστάιχμου, Σωσικλεῦς καὶ βουλᾶς γνώμα* der Antrag, von den drei *ἄρχοντες* und dem Rate begutachtet, zur Beratung und Abstimmung ans Volk gelangt. Den Antrag zum Beschluß erheben heißt *κυροῦν γνώμαν* IG XII 3 nr. 249, 18 *κυρωθείσας τᾶσδε τᾶς γνώμας*; vgl. Z. 39 *ἔδοξε ἁ γνώ[μ]α [ὑπ]ὲρ α[ὐ]τ[οῦ] ταῖς ψάφοις πάσαις, ἐνενήκοντα πέντε.*

Da, wo ein Beamter offiziell mit der Antragstellung betraut ist, ist für das Einbringen des Antrages (*γνώμη*) die übliche Formel *εἰσηγησαμένου*, gelegentlich mit, gewöhnlich aber ohne *τὴν γνώμην*, oder *εἰσαγγειλαμένου* oder *ψηφισαμένου τοῦ δεῖνος*, selten *ἐπιψηφίσαντος τοῦ δεῖνος*, wo uns das Aktiv anzunehmen nötigt, daß der Antragsteller, wenigstens ursprünglich, zugleich als Vorsitzender die Versammlung leitete, was ja in der unten zu besprechenden Gemeindeorganisation der römischen Kaiserzeit oft der Fall war.

Ein besonderer Fall liegt in zwei Beschlüssen aus Ephesos vor, allerdings aus außerordentlichen Zeiten, dem Kriege gegen Mithradates, Le Bas-Waddington 136a = Dittenberger Syll.^{2} 329 = Recueil d. inscr. jurid. gr. I p. 22 nr. IV. Hier erscheinen die Strategen, die beauftragt waren, mit dem Ratsausschuß (*πρόεδροι*) und dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* die nötigen Vorberatungen zu pflegen und Anträge zu formulieren, als die eigentlichen Antragsteller und Vertreter des Antrages vor dem Volke; vgl. das Präskript Z. 21ff. *Ἔδοξεν τῶι δήμωι — γνώμη* (Dittenberger und andere *γνώμῃ*) *προέδρων καὶ τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς* (Name) — *εἰσαγγειλαμένων τῶν στρατηγῶν*. Die Strategen sind hier Z. 15ff. ausdrücklich und außerordentlicherweise mit der Antragstellung betraut; anders ist ihre Stellung in der Kaiserzeit, wo nur noch der Magistrat das Recht der Antragstellung (*ius agendi cum populo*) besitzt, worüber zu vgl. Menadier Dissert. 73. Swoboda Griech. Volksbeschl. 124. 179ff. und Schultheß Art. *Γραμματεῖς* II B 1a.

Je nach der Gemeindeverfassung und der Benennung der mit Antragsrecht und Vorsitz in der Volksversammlung betrauten Behörde wechselt der Ausdruck. So finden wir die Formulierung *ἀρχόντων γ. — περὶ ὧν προεγράψαντο καὶ βουλὴ προεβούλευσεν · (ἐπεί) — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* in drei Dekreten aus Adramytt CIG 2349b (= Le Bas 1802) A und B (ca. v. Chr.). *Ἐπιστατᾶν γ.* findet sich u. a. Lindos auf Rhodos, IG XII 1, 762 (= Coll 4155); wo die drei *ἐπιστάται* zugleich die R und Volksversammlung leiten, s. Schuhmac De republica Rhodiorum 24ff. und o. Bd. S. 201. Daß dagegen IG XII 1, 761 (= Coll 4154 = Michel Recueil 435) *Ἔδοξε μάστροις Λινδίοις, ἐπιστατᾶν · ἐπειδὴ κτλ.*, wo man g allgemein mit Foucart *γνώμα* hinter *ἐπιστα* eingesetzt hat, wenigstens die Möglichkeit steht, den Genetiv für sich allein stehen zu las und auf diejenige Behörde zu beziehen, die Beschluß tatsächlich angeht, hat Wilhelm träge z. griech. Inschriftenkunde (1909) 283 w scheinlich gemacht. Für Milet, wo die *ἐπιστα* als Vorstand des Rates schon durch Le Bas 222 bezeugt waren, kommt jetzt hinzu *γ. στατῶν* in der milesischen Inschrift von der Vor seite eines Steines aus Kos, Herzog S.-Ber. A Berl. 1905, 979.

In einer Inschrift aus Kamiros, Journ. H Stud. IV 136 (= Arch.-epigr. Mitt. VIII 134) nach Vorschlag von Loewy hinter *ἔδοξε] μάστ καὶ Κα[μιρεῦσι* ergänzt *γνώμα προστατ* (Swoboda Griech. Volksbeschl. 85. 298). halten ist *γ. προστατᾶν* u. a. in Knidos, G Inscr. Brit. Mus. IV 1 nr. 786 (= Dittenb ger Syll.^{2} 561 = Michel Recueil 450 = litz 3500); darnach zu ergänzen Newton coveries at Halicarnassus, Cnidos and Branch p. 764f. nr. 50. Auch hier sind, wie viel anderwärts, die *προστάται* die Vorsitzenden Rats- und Volksversammlung. Besonders oft fi sich *γνώμα προστατᾶν* in Kalymna, Greek I Brit. Mus. II 232, 2. 233, 2. 235, 2 und an dort p. 53ff. verzeichneten Dekreten; alle auch bei Collitz 3555. 3556. 3560. 3566a. 3 3575. 3576. 3585, eingehend staatsrechtlich handelt von Swoboda 63ff., ferner in Kos, litz 3615 (= Paton-Hicks Inscr. of Cos [1 nr. 2), Proxeniedekret, Antragsteller Xenokr nach dem Antrag der Beschluß Z. 8f. *ἔδοξε βουλᾶι καὶ τᾶι ἐκκλησίαι, γνώμα προστατᾶν.* Antrag des Xenokritos wird von den *προσ* befürwortet und unverändert zum Beschluß hoben, wenn Paton die darauffolgenden W *χ[ρ]ῆσθαι τᾶι Ξε[νοκρί]το[υ γν]ώ[μαι]* ric ergänzt hat. Andere koische Inschriften *γνώμα προστατᾶν* sind Collitz 3617 (= L schew Inscr. or. sept. Pont. Eux. I 49), litz 3620 (= Paton-Hicks 13), 23 und di der Rückseite des von Herzog S.-Ber. Akad. 1905, 982 publizierten Steines. Hier steht *τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι γνώμαι προστατᾶν γνώμαι* braucht kein parasitisches Iota, w in der Koine der Papyri häufig ist, vorzuli sondern es ist Dativ, der grammatisch sehr zulässig ist und sich in dieser Formel meh belegen läßt statt des allerdings üblicheren N nativs. So steht in den etwa auf 270—262 v.

usetzenden Beschlüssen von Priene für Lari-
os, Inschr. v. Priene 18 = Dittenberger OGIS
5, 21 *γνώμηι στρατηγῶν*, ebenfalls vereinzelt
genüber dem in Priene sonst üblichen Nomi-
tiv *γνώμη στρατηγῶν* 14, 2(?). 54, 35. 61, 32.
1. 202, 22, das bereits Swoboda 125f. staats-
htlich richtig erklärt hat. Im übrigen läßt
h außer für Attika jetzt für Priene am ehesten
der Hand der Psephismen die Entwicklung
Formalien, bezw. der Protokollierung, d. h.
Veränderungen in der parlamentarischen Be-
ndlung der Anträge verfolgen. Im Vorbeigehen
hingewiesen auf *γ. τιμούχων* 6, 5 [7, 4?].
2 und auf *γ. συνέδρων* 12, 14 (bald nach
v. Chr.) mit der Erklärung von Hiller
Gaertringen unter Hinweis auf die ephesische
kunde für die Priener, Österr. Jahresh. II (1899)
bl. 47f. In der Formel *γ. στρατηγῶν* begegnen
auch in Pergamon durchweg dem Nominativ,
chr. v. Pergamon 5, 1. 167, 5. 224 A 1. 249, 20
22 (alle aus der Königszeit) und 255, 10. 18
s römischer Zeit, wo ich umsoweniger mit
ttenberger Syll.² 566 *γνώμη* als Dativ fassen
chte, als sonst das Iota adscriptum in dieser
chrift gesetzt ist), dagegen 251, 2 dem Dativ
ώμηι στρατηγῶν, als Singularität bereits von
änkel p. 175 angemerkt. Synonym damit ist
nur einmal vorkommende *εἰσαγγειλάντων* [*γ*
στρατηγῶν 260, das hier vor *ἔδοξεν τῶι*
ωι steht. Der Dativ *γνώμῃ πρυτάνεων* wird 30
wöhnlich gelesen in der Inschrift aus Halikar-
sos aus dem 3. Jhdt., CIG 2656 (= Ditten-
rger Syll.² 601 = Anc. Greek Inscr. Brit.
s. IV 1, 895 = Michel Recueil 453); jedoch
fährt diese Inschrift, die auch zahlreiche Stein-
tzfehler aufweist, nicht konsequent im Setzen
stummen Iota, so daß das Beispiel unsicher
Andere Inschriften von Halikarnassos haben
er den Nominativ, so Newton Halicarnassus
II part 2 App. III p. 687 nr. 2 (*γνώμη πρυτά-* 40
ν) und Bull. hell. IV (1880) 395 nr. 2 (*γνώμη*
τανίων), vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 274.
Dativ hat auch eine Inschrift aus Assos von 37
Chr., Papers of the Am. School of Class. Stud.
Athens I Assos nr. 26 *ψήφισμα Ἀσσίων —*
μη τοῦ δήμου. Anders aufzufassen ist ebd.
28 (röm. Kaiserzeit) *Δόγμα περὶ τοῦ μὴ καθί-*
σθαι πράκτορας — γνώμη βουλῆς τε καὶ δήμου
λαχόντων δογματογράφων τῶν δείνων (drei
nen), wo *γ.* offenbar der Beschluß selber ist, 50
Apposition zu dem mehr titularen *δόγμα*.
weiteres sicheres Beispiel des Dativs bietet
Inschrift aus Astypalaia, wahrscheinlich aus
römischer Zeit, IG XII 3, 169 (= CIG 2484
Dittenberger Syll.² 502 = Michel Recueil
) mit *γνώμαι πρυτανίων*; dagegen ist es nicht
g, darnach in der allerdings sehr ähnlichen
hrift IG XII 3, 170, 3 (= CIG 2483 = Col-
z 3459) mit Bechtel bei Collitz das über-
rte *γνώμα* in *γνώμαι* zu ändern. Ob in dem 60
phisma, das dem SC von 105 v. Chr. für
ypalaia IG XII 3, 173 (= CIG 2485 = Col-
z 3463) angehängt ist, der Dativ oder der
minativ gestanden habe, wissen wir nicht; ge-
nlich ergänzt man Z. 51 *[γνώμαι] πρυτανίων*.
ichtig scheint es mir, IG XII 3, 169 *γνώμα⟨ι⟩*
iesen, also den Stein nach nr. 170 zu korri-
en, wozu sich Hiller v. Gaertringen durch
die allzu zuversichtlich vorgetragenen Behauptungen von van Gelder Mnemos. XXIV (1896) 257 hat verleiten lassen. Allerdings ist nr. 169 nur durch die Abschrift von Villoison bekannt; aber der Dativ ist, wie man sieht, durch so viele sichere Beispiele gestützt, daß bei einigermaßen zuverlässiger Überlieferung eine Änderung nicht am Platze scheint. Auch in dem Dekret aus Nisyros IG XII 3 nr. 91, 11 hätte Hiller v. Gaertringen das überlieferte *βουλᾶς γνώμαι* unangefochten lassen sollen, obgleich 89, 4, vielleicht auch 90, 2, das Iota adscriptum fehlt, also offenbar der Nominativ steht.

Bei *γνώμη τῶν συνέδρων* ist, wie im Art. *Σύνεδροι* zu zeigen sein wird, sorgfältig zu scheiden zwischen *σύνεδροι* = *πρυτάνεις*, Ratsausschuß und anderen Bedeutungen, wie z. B. Bundesrat, *συνέδριον*, bei Bünden. Hier nur zwei Beispiele dafür. An der Spitze der Beschlüsse des Bundes der Städte der Troas und des Hellespontos bei G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXXII (1875) 153 (= Dittenberger Syll.² 169 = Michel Recueil 522) steht Z. [1]. 23. 37. 46 *γνώμη τῶν συνέδρων· ἐπειδὴ* (Motivierung) . . . *ἀγαθῆι τύχηι, δεδόχθαι τοῖς συνέδροις ἐπαινέσαι κτλ.*, d. h. Antragsteller und beschließendes Organ sind identisch, die *σύνεδροι* oder das *συνέδριον*, der Bundesrat. Auf den Beschluß des zum Nesiotenbunde gehörenden Tenos für den milesischen Arzt Apollonios, Sohn des Hierokles, Bull. hell. XXVII (1903) 233 folgt das Ehrendekret des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν*, datiert nach dem Heliospriester von Rhodos und dem Archon von Rhodos und im Präskript Z. 34 schließend mit *Ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν· οἱ προστάται προέγραψαν*, d. h. die Prostatai stellten die Traktandenliste, die Vorlage (*πρόγραμμα*) für die Versammlung der *σύνεδροι* auf, was, gleichbedeutend mit *γ. προστατᾶν* oder dem attischen *προβούλευμα*, einen für die *σύνεδροι* durchaus unverbindlichen Vorschlag bezeichnet. Die Prostatai sind wohl die Präsidenten des Synedrions des Nesiotenbundes, wie sie uns in der Zweizahl für den Ätolischen Bund bekannt sind; Belege bei Demoulin Bull. hell. a. a. O. 251, 1.

Natürlich wechselt der Amtstitel des Antragstellers auch vielfach je nach der Natur des Beschlusses des dadurch Betroffenen oder der beschließenden Körperschaft. So finden wir in Telos IG XII 3 nr. 30 (= Collitz 3486) *[ἔδοξ]ε Τηλίοις, ἱεραπόλου γνώμα*, da es sich um die Ehrung eines Teliers handelt, der *ἱεραπόλος ἐπ' ἱερεῦς Ἀγλωκρίτου* gewesen war, während für das Proxeniedekret von Telos für Arion, Sohn des Aristonikos aus Ptolemaïs (wohl Ptolemaïs in Ägypten), IG XII 3 nr. 29 (= Collitz 3487) der Antrag, bezw. das Gutachten ans Volk, von den Prytanen ausgeht (*γνώμα πρυτανίων*). Das zum rhodischen Staate gehörende *κοινὸν τῶν ἐν Σύμαι κατοικούντων* datiert sein Ehrendekret für den um den Bau des Athenatempels auf der Akropolis (*ἄκρα*) verdienten Aristophanes, Sohn des Aristophanes, Österr. Jahresh. VII (1904) 81ff. (vgl. V [1902] 13f.) nach dem rhodischen Heliospriester und dem Damiorgos und formuliert *ἔδοξε τῶι κοινῶι, ἱεροθυτᾶν γνώμα*. Weil es sich um die Ehrung eines um den Tempel verdienten Mannes handelt, geht der Antrag von den *ἱεροθύται* aus.

Insofern als ein Ehrendekret eine Ausgabe für die Gemeinde bedingt, ist die Erwähnung der ursprünglich nur mit der Finanzkontrolle, dann mit dem Finanzwesen der Gemeinde überhaupt betrauten *ἐξεταστaί* (s. o. Bd. VI S. 1680) als Antragsteller in Erythrai in Ionien ganz am Platze, umsomehr als sie dabei in Synarchie mit den Strategen und Prytanen amten; vgl. Dittenberger Syll.² 211 und die in Delphi gefundenen erythräischen Ehreninschriften Le Bas 850. 851 (= Dittenberger Syll.² 250. 251) mit *ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμοι, γνώμη στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξεταστῶν* (ca. 270 v. Chr.), sowie den o. S. 1487 angeführten Beschluß von Erythrai aus Priene, Inschr. v. Priene 50.

Die attischen Volksdekrete im engeren Sinne haben die Formulierung *ἔδοξεν τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῶι δήμωι*. Das bedeutet nun nicht etwa, daß der Antrag von der Gesamtgemeinde ausgegangen sei. Die Bule ist hier nicht ausgeschaltet, sondern nur nicht besonders angeführt, weil sie kein meritorisches Probuleuma einbrachte, sich lediglich mit der formellen Einbringung des Antrages begnügte und es dem Volke überließ, zu entscheiden, was ihm gut dünkte. In diesem Falle sprechen wir von Volksdekreten. Bei anderen Gemeinden, deren Organisation wir lediglich aus den Präskripten einiger weniger Dekrete erschließen können, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die Vorberatung eines jeden Beschlusses durch den Rat ein gesetzliches Erfordernis gewesen sei, und zwar umsoweniger, als wir nicht wissen, ob diese Vorberatung auch protokolliert werden mußte. Wenn also im Dekret einer nicht bestimmbaren Stadt, gefunden in Eresos, Conze Lesbos Taf. XII nr. 1 *Γνώμη τοῦ δήμου· ἐπειδὴ κτλ.* steht, in dem in Erythrai gefundenen Beschlusse einer ionischen Stadt S.-Ber. Akad. Münch. 1866, 250 *Γνώμη τοῦ δήμου· ἐπειδὴ κτλ. — δ[εδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι]* (vgl. auch das aus Ilion stammende Dekret einer äolischen Stadt Le Bas 1743c *Ἐκλησίας ψάφισμ[α]*), wo natürlich *γ.* Beschluß heißt (= *ψήφισμα*), so können das ganze Volksdekrete sein; es ist aber auch ganz wohl möglich, daß lediglich eine bei der Ausfertigung in Stein vorgenommene Modifikation oder Kürzung der Sanktionsformel vorliegt (Swoboda Griech. Volksbeschl. 61f.). Der Fall, daß die Sanktionsformel am Anfang eines Dekretes weggelassen ist, ist von Swoboda wiederholt erwähnt. Daß auch in den obigen Fällen bloß eine Kürzung der gewöhnlichen Formulierung vorliege, ist mir wahrscheinlicher, weil ein analoger Fall sich findet in den bekannten Beschlüssen von Eresos gegen die Tyrannen aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr., Conze Lesbos p. 29a. c. d und Taf. XII = Collitz 281 = Cauer Delectus² 430 = Hicks Manual 125 = O. Hoffmann Die griech. Dial. II p. 76 nr. 119 = Michel Recueil 358 = Paton IG XII 2, 526 (abschließend) und darnach Dittenberger OGIS 8. Nach der Formulierung des zweiten Beschlusses (Z. 33ff.) *[Ἔ]γνω δᾶμ[ο]ς· (περὶ ὧν) — — [δ]ε[δό]χθ[αι] τῶ δάμω* würde man diesen ebenfalls als reines Volksdekret ansprechen, während die Formulierung des siebenten Beschlusses (von 306–301 v. Chr.) Z. 122ff. *[Ἔ]γν[ω δᾶμος· περὶ ὧν ἀ βό]λ[λα προεβόλλε[υσε, ἢ ἔδο]ξε ἢ [μ]ετέδ[οξε τᾶ βόλλα . . . . ἐπειδὴ* (Begründung) *. . . δεδόχθαι τῶ δάμω* (Z. 146) deutlich beweist, daß die Formel *ἔγνω δᾶμος* die Vorberatung durch die Bule nicht ausschließt. Es ist also bei der Protokollierung bezw. Verewigung des Psephismas die Vorberatung durch die Bule, die gegenüber der endgültigen Beschlußfassung durch den Demos rechtlich bloß transitorischen Charakter hat, einfach unerwähnt geblieben, wie in den attischen sog. reinen Volksdekreten.

Während in den obigen Beispielen in *γ. δήμου* mit *γ.* der Beschluß bezeichnet ist, diese also eigentlich unter 2) gehören, scheint es in der gleichen Verbindung den Antrag zu bezeichnen im Psephisma von Magnesia am Maiandros (treffend das Fest des Zeus Sosipolis, Kern Inscr. v. Magnesia 98 (= Dittenberger Syll.² 58[5] Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.). Ich verstehe hier die Formulierung *ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμω[ι] γνώμη δήμου* (Z. 10) *(ὅπως κτλ.) . . δεδόχθαι τ[ῆ]ι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* (Z. 31) so, daß der Antrag in der Ekklesie gestellt, von dieser aber in den Rat zur Vorberatung überwiesen worden war (vgl. das o. S. 1483 Z. 54 über *ἐξενεγκεῖν* Bemerkte) und dann erst nach der probuleumatischen Behandlung zum Beschluß erhoben wurde. Es ist recht wohl möglich, daß auch in dem Beschlusse von Antiocheia (wohl dem karischen) für den als Richter entsandten Magneten Pythodotos, Kern Inschr. v. Magnesia 90, in dem bloß auszugsweise aufgezeichneten Präskript *Παρ[ὰ] Ἀντι[χέων, ὑπὲρ] τιμῶν Πυθοδότωι Χαρισίου [δήμου γνώμη· ἐπειδὴ κτλ.* gestanden hat, worauf Z. 2 folgt *δεδόχθαι τῶι δήμωι*; doch würde ich, wenn es der Raum erlaubt, lieber *[ἀρχόντων] γνώμη* ergänzen nach 101, 7. Ein Analogon zu der von Kern vorgeschlagenen Ergänzung bietet die S. 1489 Z. 43 zitierte Inschrift aus Assos, Papers of the Am. School of Class. stud. at Athens I nr. 1 (37 v. Chr.) mit *Ἐπὶ ὑπάτων τῶν δείνων — Ψήφισμα Ἀσσίων — γνώμη τοῦ δήμου· (ἐπὶ) ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τοῖς πραγματευομένοις ἐν ἡμῖν Ῥωμαίοις καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀσσίων*, während nr. 28 (röm. Kaiserzeit) eingeleitet ist: *Δόγμα περὶ τοῦ μὴ καθίστασθαι πράκτορας — γνώμη βουλῆς τε καὶ δήμου — λαχόντων δογματογράφων τῶν δείνων* (drei Namen); über diese Urkunde zeugen = lat. *scribendo adfuerunt* s. Swoboda Griech. Volksbeschl. 214) — *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῷ δήμῳ καὶ τοῖς πραγματευομένοις παρ' ἡμῖν Ῥωμαίοις*. Hier sind, wenigstens formell, Rat und Volk als Antragsteller festgehalten, während bei der Beschlußfassung auch die *πραγματευόμενοι Ῥωμαῖοι* mitwirken.

Wenn hier noch in der Kaiserzeit Bule und Demos als Antragsteller bezeichnet sind, so ist damit nur noch eine Zeitlang die alte Form gewahrt. Tatsächlich geht in der Kaiserzeit der Antrag ebensowenig vom Rate aus als von einzelnen Privaten. Das Recht der freien Antragstellung durch die Teilnehmer an der Volksversammlung ist in römischer Zeit, besonders seit dem Prinzipat, beschränkt. Das Normale ist, daß ein Magistrat, der, streng genommen, nur das *ius agendi cum populo* hat, an Rat und Volk referiert und über jeden Antrag, mochte er von wem immer gestellt sein, sein Gutachten abgibt, die Ekklesie dagegen lediglich das

timmt; vgl. Marquardt Röm. St.-V. I² 210. oboda Griech. Volksbeschl. 178ff. Brandis Bd. II S. 1551f. und Schultheß u. Art. αμματεῖς II A 3.

Mit dem Eintritt des Prinzipates verschwindet private εἰπών im allgemeinen und treten fast schließlich die Magistrate, besonders die Stra-en, an seine Stelle; vgl. z. B. das aus der Zeit Tiberius oder Gaius stammende Dekret von zantion CIG 2060 (= Latyschew Inscr. or. t. Pont. Eux. I nr. 47 = Collitz 3059) Ὁ ιος ὁ Βυζαντίων. ἔδοξε τᾶ βουλᾶ καὶ τῶ δάμω. στραταγοὶ εἶπαν. Doch sind die Fälle nicht n selten, wo noch ein Privater als Antrag-ller erwähnt ist; aber dann wird der Antrag der Regel den Magistraten zur Begutachtung gelegt und von ihnen an Rat und Volk weiter-eitet. Während der Antragsteller in solchen len mit εἰσηγησαμένου τοῦ δεῖνος bezeichnet steht für die Tätigkeit der Magistrate etwa τῶν ἀρχόντων, so z. B. in der Inschrift aus xandreia Troas aus der Zeit des Augustus 2152b (= Boeckh Opusc. IV 519ff. = Le s 1609) ἔδοξεν Ἀλεξανδρέων τῇ βουλῇ καὶ τῷ ω — εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην τοῦ δεῖνος — ρηφισαμένου δὲ τοῦ δεῖνος — [γνώμη τῶν όν]των· (ἔπει) — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ ω. Ähnlich im Psephisma von Ephesos (42 hr.) bei Joseph. ant. Iud. XIV 10, 25 ἔδοξε δήμῳ — ὁ δεῖνα εἶπεν — εἰσηγησαμένων τῶν ατηγῶν; anders daselbst in der Kaiserzeit, s. oboda Griech. Volksbeschl. 179ff. Die von oboda 201ff. aufgezählten Fälle — alle aus inasien — wo in den Präskripten der Dekrete glich der private Antragsteller erwähnt ist, Begutachtung durch die Magistrate nicht, eisen, daß die Umgestaltung der kleinasiati-en Städteverfassungen nicht mit einem Schlage lgte, sondern allmählich, an verschiedenen en zu verschiedenen Zeiten, beweisen aber n, daß sich die Römer hier als Meister der vinzialverwaltung bewähren, indem sie die itutionen der hellenistischen Zeit nicht durch plötzliche, allgemeine Regelung zu unifor-en suchen und so zerstören.

Daß dieser Einfluß der Römer auf die Ge-tung der griechischen Gemeindeverfassungen älter ist als der Prinzipat, in Boiotien sogar n bald nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. geltend machte, läßt sich gerade für das t der Antragstellung erweisen. In den von leaux Bull. hell. XIV (1890) 8 nr. 9. 187 20. 193 nr. 25. 194 nr. 26 publizierten Ur-den aus Akraiphia, in deren Datierung und rteilung ich mich an Swoboda Griech. Volks-hl. 149ff. anschließe, erscheinen mit der nel τὸ ἄρχοντες κὴ τὸ συνέδρυ ἔλεξαν (in 9), die identisch ist mit οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ δροι εἶπαν in nr. 26 (p. 194) aus nahezu her und in nr. 25 (p. 193) aus etwas späterer bereits die Magistrate als Antragsteller. ντες steht hier nicht in der speziellen Be-ung von ‚Archonten', sondern in der weiteren Beamten überhaupt und umfaßt sämtliche ren Beamten. Wie in der Kaiserzeit besitzen Magistrate jetzt schon, doch wahrscheinlich its unter Einwirkung der Römer, das Recht ‚ständigen Stellung von Anträgen, die von dem Rate ausgingen, die durchgängige Berichterstattung an das Volk' (Swoboda 152).

Wie man sieht, ist in der römischen Kaiserzeit dem einzelnen Bürger das Recht zur Antragstellung nicht eigentlich entzogen; aber es ist wesenlos geworden, weil ihm das Recht fehlt, seinen Antrag vor dem Volke persönlich zu begründen und zu vertreten; dieses Recht der Verhandlung mit Bule und Demos besitzen da, wo, wie in Ephesos, die neue Ordnung ganz durchgeführt ist, ausschließlich die Magistrate; s. Swoboda 178ff. 182 und über die Zeit des Aufkommens der Formel εἰσηγησαμένου τοῦ δεῖνος und ihre ursprüngliche Beschränkung auf Städte des südwestlichen Kleinasiens Swoboda 204f.

Zur Illustration der Verhältnisse der Kaiserzeit ein paar Beispiele. Besonders häufig erscheinen als Antragsteller die zu einer Synarchie vereinigten höheren Beamten, wie wir schon oben die ἄρχοντες von Akraiphia auffaßten; vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 179ff. 205ff. Aus letzterer Stelle ist die große Mannigfaltigkeit der Benennung dieser Beamten zu ersehen, ein weiterer Beweis dafür, daß die Römer eine allgemeine oder gar gleichzeitige Normierung gar nie versucht haben. So ziemlich das Normale, wenn bei so großer Mannigfaltigkeit der Ausdruck erlaubt ist, zeigt Inschr. v. Magnesia 113 (= Dittenberger Syll.² 371), ein Ehrendekret für den Arzt Tyrannos, einen Freigelassenen des Kaisers Claudius (oder Nero? Dittenberger n. 5) mit der Formel γνώμη στρατηγῶν καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν Παμμένους τοῦ Διοκλέους oder der Volksbeschluß von Kos zu Ehren des Augustus, Inschr. v. Olympia 53, 3, gefaßt εἰσαγγειλάντων (identisch mit γνώμη) Εὐδήμου τε τοῦ Ἐπικράτους, ἱερέως Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος καὶ – – [γ]ραμματέως τοῦ δήμου καὶ τῶν τῆς πόλεως στρατηγῶν. Ganz besonders häufig erscheint in der Kaiserzeit als Antragsteller der zu hohem Einfluß gelangte Gemeindeschreiber, γραμματεὺς τοῦ δήμου oder τῆς πόλεως, auch wohl τῆς βουλῆς genannt; s. Schultheß u. Art. Γραμματεῖς II A 3. Anträge zu formulieren, lag in der Natur seines Amtes; das Recht, sie zu stellen, besaß er bald allein, bald in Synarchie mit anderen Beamten, besonders Strategen und Archonten, mit denen er sich auch gelegentlich in den Vorsitz in der Ekklesie teilte. Belege bei Swoboda 205f. 312.

Wie sich in Athen die Antragstellung in der Kaiserzeit gestaltete, hat bereits Dittenberger Herm. XII 15ff. aus dem spärlichen Material erschlossen. Die Bedeutung Antrag, Antragstellung läßt sich hier für γ. bis in die Kaiserzeit nachweisen (IG III 10), wie schon Dittenberger zu der metrischen Ehreninschrift IG III 726, 6 bemerkte, wo [γνώμη] στρατηγοῦ ἄρχοντος trotz des Fehlens des Artikels nicht den Antrag eines beliebigen Strategen und Archonten bezeichnet, sondern den des στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα und des ἄρχων ἐπώνυμος. Daß der στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα die Anträge entweder allein oder im Vereine mit anderen Magistraten stellt, ergibt sich aus IG III 1. 2. 5. Besonders lehrreich ist IG III 10. wahrscheinlich von 209 n. Chr., zum großen Teil mit den alten Formeln im Präskript, dazu das

auffällige βουλὴ συνήχθη ἐπὶ τοῖς [εὐαγγ]ελίοις, wo allerdings ἐκκλησία oder δῆμος uns sachgemäßer erschiene als βουλή. Die weiteren Worte des Präskriptes ἐν ἧι ἀνεγνώσθη [γνώμ]η [τ]ῶν συνεδρίων διὰ τῶν ἀρχόν[τ]ων, ἀναγνόν[τος τοῦ] στρατηγοῦ [Ἀ]λκαμένους Λαμπρέως γνώμην τὴν ἀναγεγραμμέν[ην κτλ. zeigen, wie bereits Swoboda 191f. richtig festgestellt hat, daß der Strategos, der Archon Eponymos und der Herold des Areopags, die drei höchsten Würdenträger des damaligen Athens, die Z. 8 als ἄρχοντες zusammengefaßt sind, den beiden Räten, dem Rat vom Areopag und dem der Fünfhundert, den Antrag vorlegten, daß er nach erfolgter Billigung vom Strategen ans Volk gebracht (γνώμην ἀ[π]ο[φαίνου]σιν κατὰ τὰ πάτρια) und von diesem zum Beschluß erhoben wurde. Das ständige Recht des Strategos ἐπὶ τὰ ὅπλα, über alle Anträge zu referieren, hat schon Dittenberger Herm. XII 16 aus dieser Stelle erschlossen.

Allgemeine Regeln lassen sich hier nicht aufstellen, sondern jedes Präskript ist für sich zu analysieren. Wenn z. B. in dem in Hypaipa gefundenen Ehrendekret des Landtages der Provinz Asia für Theophron, S. Reinach Rev. archéol. 1885, 104 (= Dittenberger OGIS 470), das Präskript lautet [Ἔ]δοξεν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησιν· γνώμη Γαΐο[υ Ἰ]ουλίου Παρδαλᾶ, ἀρχιερέως κτλ., so erklärt sich der ἀρχιερεύς als Antragsteller durch die aus den weiteren Titeln sich ergebende Tatsache, daß er ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας ist, der als solcher zugleich Präsident des Landtages ist. Zu den von Brandis o. Bd. II S. 1558f. verzeichneten Belegen für γ. ἀρχιερέως, wo also der Vorsitzende zugleich das ständige Referat hat, ist neu hinzugekommen die Inschr. v. Priene 105 (= Dittenberger OGIS 458), die etwa von 9 v. Chr. stammende Urkunde zur Einführung des asianischen Kalenders, in der Z. 30 und 49 der Landtag der Provinz Asia, von dem Augustus die Römer ausdrücklich ausschloß, ebenfalls οἱ ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλληνες heißt, nicht τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας, wie gewöhnlich; hierüber s. Dittenberger OGIS 458 n. 24.

Daß der Organisation der Stadtgemeinde die der Vereine nachgebildet ist, ist bekannt. Es darf uns daher nicht verwundern, in hadrianischer Zeit in einem Beschluß der Gerusie von Magnesia am Maiandros, d. h. des jedes öffentlichrechtlichen Charakters entbehrenden σύστημα τῶν πρεσβυτέρων, über die Schenkung von Öl an die Stadt Magnesia, Kern Inschr. v. Magnesia 116, ihren Schreiber als Antragsteller zu finden: ἔδοξεν τῷ συστήματ(ι) τῶν πρεσβυτέρων, γνώμη Τιβερίου Κλαυδίου Τιβερίου υἱοῦ Κυρίνᾳ Διοφάντου Αἰλιανοῦ τοῦ γραμματέως – – τύχη ἀγαθῇ δεδόχθαι.

Vom gewöhnlichen Typus abweichende Fälle und besondere Titel von Antragstellern sind unter den betreffenden Stichwörtern aufzuführen oder erklären sich aus dem Zusammenhange. Das auf den ersten Blick auffällige κατὰ τοὺς νόμους τοὺς Θεσ[σ]α[λῶ]ν, οἷς [νό]μοις ἕως τα[νῦν] χρῶν[τ]αι, οὓς Τίτος Κοΐγκτιος Ὕ[π]ατος ἀπὸ τῆς τ[ῶν] δέκα πρεσ[β]ευτῶν γνώμης ἔδωκ[εν] bei Dittenberger Syll.² 307, 50 wird erklärt durch Liv. XXXIII 24, 7 *decem legati more maiorum, quorum ex consilio T. Quinctius imperator leges pacis Philippo daret, decreti*; vgl. auch Dittenberger Syll.² Index III 186. Ebenso zeigt rein römischen Züge IGR I 452 (71 n. Chr.) aus Neapel: περὶ οὗ προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Ἰούλιος Λειουειανὸς ὁ ἀντάρχων, περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως εὑρηέσθησαν, εἰσηγουμένων τὴν γνώμην τῶν ἐν προσκλήτ(ῳ) (Z. 7ff.).

2. *Γνώμη*, Beschluß. Nachdem schon in vorausgehenden Abschnitt wiederholt Stellen herangezogen wurden, wo γ. im Sinne des Lemma Bekk. Anecd. 227, 4 γνῶμαι· τὰ ψηφίσματα der Beschluß selber, nicht mehr bloß den Antrag bezeichnet, sollen hier weitere sichere Belege folgen. Die Bedeutungsentwicklung wird nicht vom Substantiv γ. ‚Antrag' ausgegangen sein, sondern direkt vom Verbum γιγνώσκειν, indem ἔγνω δῆμος identisch ist mit ἔδοξεν τῷ δήμῳ. Die Fälle, wo γ. Beschluß heißt, sind im allgemeinen ohne weiteres klar und erfordern keine staatsrechtliche Auseinandersetzungen. Eine Zusammenstellung von Belegen gibt Viereck Sermo Graecus 8[0]. Hier genügen ein paar Beispiele. Ein Ratsdekret aus Chios, Dittenberger Syll.² 570 (= Michel 707), datiert nach dem πρύτανις, dem bekannten Eponymos von Chios, lautet: Ἐπὶ Τέλλιος πρυτάνιος. βολῆς γνώμη. ἐν τοῖς ἄλσεσι μὴ ποιμαίνειν μηδὲ κοπρεύειν; vgl. Haussoullier Rev. d. é. gr. III (1890) 211f. Ferner γ. für den Beschluß einer Phratrie von Chios aus dem 4. Jhdt. v. Chr. Dittenberger Syll.² 571: τοὺς δὲ ἐπιμελητὰς (der Phratrie der Klytiden) τὰς γενομένας γνώμας (Beschlüsse, nicht Anträge) περὶ τοῦ οἴκου καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰς διαμαντείας ἀναγράψαντας ἐν στήλην λιθίνην στῆσαι παρὰ τὴν εἴσοδον τοῦ οἴκου. In ‚halboffiziellen' Ehreninschriften findet sich statt des häufigeren ψηφισαμένης τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου u. ä. auch κατὰ τὴν τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου γνώμην, so IG IV 1154. Heberdey Wilhelm Reisen in Kilikien (Wien 1896) 22, Gerlach Griech. Ehreninschriften (Halle 1908) 9. Beschluß heißt γ. auch in der Inschrift von Tlos IGR III 557 (nach 102 n. Chr.), wo der Lykische Bund einen Beschluß faßt und Τλωέων ἡ βουλὴ καὶ ἡ γερουσία καὶ ὁ δῆμος die vom κοινὸν beschlossene Ehrung vollzieht τ[ῇ] τοῦ Λυ[κίων ἔθν]ους γνώμῃ]. Gerlach 92, 1 nimmt hier und richtigerweise die Bedeutung Antrag an.

Singulär ist in dem attischen Volksbeschluß IG III 5 (nicht vor Hadrian und nicht nach Septimius Severus, wahrscheinlich aus der Zeit des Marc Aurel; Dittenberger Syll.² 652 setzt die Inschrift in den Anfang des 3. Jhdts.) γ. verwendet, nämlich in der Notifikationsformel, welche der Anordnung der öffentlichen Aufzeichnung des Beschlusses durch den ταμίας τοῦ γένους τῶν Εὐμολπιδῶν (sie waren die Antragsteller) vorange Z. 33ff. γενέσθαι δὲ τὴν γνώμην ταύτην φα[νε]ρὰν καὶ τῆι ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆι καὶ τῆι βο[υ]λ[ῆι] τῶν Φ καὶ τῶι ἱεροφάντηι καὶ τῶι γέ[νει] τῶν Εὐ[μο]λπιδῶν. Darauf folgt die gewöhnliche Publikationsformel ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο τὸν ταμίαν κτλ., d. h. γ., aus dem Antrag herübergenommen, und ψήφισμα sind identisch. Es ist daran zu erinnern, daß ein bloßer Antrag der Antrag bleibt, nicht zum Beschluß erhoben ist, nie auf Stein verewigt wird. Er muß zum Beschlusse erhoben sein, und außerdem erfordert die Veröffentlichung auf Stein noch einen besonderen Beschluß. In der Inschrift aus Andros

IG XII 5, 715 Z. 7 *ὅπως [ἡ γνώμη] ἦδε ἀναγραφεῖ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος*, die dagegen zu sprechen scheint, ist die Ergänzung falsch; zu ergänzen ist *[ἡ προξενία]*; s. Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1903, 779 und jetzt Beiträge (1909) 252.

Zum Schluß einige Beispiele aus Ägypten, wo *γ.* stricto sensu der Beschluß heißt. BGU 194, 7 ist *γ.* der verantwortliche Beschluß, auf Grund dessen die Dorfgemeinde (*οἱ ἀπὸ τῆς κώμης*) die *λειτουργοῦντες*, die liturgischen städtischen Beamten, dem *κωμογραμματεύς*, d. h. der Staatsbehörde zur Auslosung vorschlägt. Der Beschluß ist verantwortlich; denn die Dorfgemeinde trägt für die Geschäftsführung des Vorgeschlagenen die volle Verantwortung und haftet für allfällige Kassendefizite. Ebenso trägt Pap. Oxy. I 54, 12 das *κοινὸν τῶν ἀρχόντων*, auf dessen *γ.* die städtischen Beamten durch den *ἐπιστράτηγος* ausgelost werden, die volle Verantwortung für die Geschäftsführung des Vorgeschlagenen und haftet namens der Gemeinde für dessen Kassenausfälle; Preisigke Städtisches Beamtenwesen im röm. Ägypten (Halle 1903) 10. Daß die Dorfbewohner, als Gemeinde konstituiert, einen solchen Beschluß fassen können, ist auffällig, aber nicht zu bezweifeln und wird bestätigt durch den Ehrenbeschluß der ägyptischen Dorfgemeinde Busiris, CIG III 4699 *ἔδοξε τοῖς ἀπὸ κώμης Βουσείρεως*. Die schon im Worte *γ.* liegende Verantwortlichkeit der Beschlußfassenden wird mit aller Deutlichkeit ausgesprochen bei der Präsentation einer Liste von *εὔποροι καὶ ἐπιτήδειοι* (sc. *εἰς δημόσια*) zur Übernahme von Leiturgien durch den Dorfschreiber ‚auf den Beschluß der Dorfgemeinde und auf die Gefahr der Dorfgemeinde, die die Bürgschaft übernimmt' (Wilcken Ostraka I 508): *[ἀναδίδω]μι τοὺ[ς] ὑπογεγρα(μμένους) ὄντας εὐπόρους καὶ ἐπιδηδιο[υς]* (l. *ἐπιτηδείους*) *γνώμῃ καὶ κινδύ[ν]ων* (l. *κινδύνῳ*) *τῶν ἀπὸ τῆς κώμης τῶν καὶ ἐγγυομέ[νο]υς* (l. *ἐγγυωμένων*), BGU 235, 12.

Hierher gehört auch ein Beschluß der Gemeinde Gortyns aus der Zeit des Augustus (zwischen 2 v. Chr. und 7 n. Chr.), Mus. ital. di antich. class. III (1890) p. 704 nr. 148 = IGR I 960, eingeleitet mit *γνώμ[ῃ πά]ντων ἔδοξε τοῖς ἄρχ[ουσι καὶ τῷ] δή[μῳ]* und der Vereinsbeschluß aus Alexandreia von 6 v. Chr., BGU 1137, 12 mit *ἔδοξε κοινῇ γνώμῃ*, wo beidemal aus *γ.*, Meinung, Beschluß, die speziellere Bedeutung *omnium consensu* hervorgeht.

Nahe verwandt mit *γ.* Beschluß ist *γ.* in Verbindungen wie *μετὰ τῆς τοῦ δεῖνος γνώμης* und *ἄνευ τῆς τοῦ δεῖνος γνώμης*. Ist der, mit oder ohne dessen *γ.* gehandelt wird, eine Gemeinde oder eine Korporation, so können wir *γ.* meist kurzweg mit Beschluß übersetzen; ist es dagegen ein einzelner, so erhält *γ.* mehr die Bedeutung Einwilligung, Ermächtigung, oder geradezu Wille, Bedeutungen, die übrigens auch im ersten Falle meist zutreffen. Verwiesen sei auf den Anfang der Hellenika (des Theopompos oder Kratippos) aus Oxyrhynchos, Pap. Oxy. V nr. 842 Col. I Z. 2, wo es heißt, im J. 396 v. Chr. sei eine Triere von Athen ausgelaufen *[οὐ μετὰ τῆς τοῦ] δήμου γνώμης*; dafür Z. 24 kürzer *ὡς ο[ὐ με]τὰ τῆς πόλεως ταῦτα πεποιηκότα*. Von einer Privatperson ebd. Col. 17, 19 *[οὐ] μετὰ τῆς ἐκείνου γν[ώ]μης*, ohne seine Einwilligung. Im Bundesvertrag zwischen Rhodos und Hierapytna aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr., Collitz 3749 (= Michel Recueil 21: vollständiger bei Scrinzi Atti del R. Inst. Veneto IX 7 [1898]) wird Z. 74f. bestimmt: *Εἰ δέ κα πόλεμον ἐξενέγκωντι Ἱεραπύντιο[ι ποτί τινας ἄνε]υ τᾶς Ῥοδίων γνώμας* (ohne förmlichen Beschluß, d. h. ohne ausdrückliche Einwilligung), *μὴ ἐπάναγκες ἔστω Ῥοδίοις ἀποστέλλε(ι)ν συμμαχίαν* (bundesgenössische Hilfe). Im attischen Accessionsvertrag für Erythrai IG I 9 (= Dittenberger Syll.[2] 8 = Hicks Manual 23) schwört der Buleut von Erythrai, von den aus politischen Gründen administrativ verbannten Erythraiern keinem die Aufnahme in der Heimat zu gestatten *ἄνευ τῆς (γ)ν(ώμες) [τῖς Ἀθε]ναίον καὶ τῶ [δ](ἑ)μο* (sc. *τῶν Ἐρυθραίον*). Der Passus, dessen Ergänzung durch die darauf folgenden Bestimmungen über die administrative Verbannung von Bürgern von Erythrai gesichert ist, verlangt zur Restitution einen übereinstimmenden Beschluß der Athener und der Volksversammlung von Erythrai; ohne förmlichen Beschluß, ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist sie nicht gestattet; zur Sache vgl. Usteri Ächtung und Verbannung im griech. Recht (Züricher Dissert., Berlin 1903) 85f. Im gleichen Sinne steht im Amendement des Lampon zum großen eleusinischen Dekret, das die *ἀπαρχαί* der eleusinischen Gottheiten regelt, unter den Bestimmungen über das Pelargikon IG I Suppl. 27b 55 (= Dittenberger Syll.[2] 20 = Michel Recueil 71) einfach *καὶ τὸ λοιπὸν μὲ ἐν Ἱδρύεσθαι βομὸς ἐν τῖι Πελαργικῖι ἄνευ τᾶς βολᾶς καὶ τὸ δέμο.*

Wenn von zwei vertragschließenden Parteien die eine nicht *ἄνευ τῆς γνώμης* der andern handeln darf, so ist zu erlaubtem Handeln ein gemeinsamer Beschluß erforderlich. Das ist positiv durch *μετὰ μιᾶς γνώμης* ausgedrückt in dem Vertrag zwischen Amyntas, Sohn des Arrhidaios (hier *Ἐρριδαῖος* genannt) und den Chalkidiern, Dittenberger Syll.[2] 77 (= Hicks Manual 74 = Michel Recueil 5 = O. Hoffmann Die griech. Dial. III p. 8 nr. 13), der nach den einleuchtenden Darlegungen Dittenbergers zwischen 389—383 v. Chr. fällt. Hier lautet Z. 21ff. *πρὸς Ἀμφιπολίτας, Βοττ[ι]αίους, Ἀκανθίους, Μενδαίους μὴ π[οιεῖσθ]αι φιλίην Ἀμύνταμ μηδὲ Χαλκιδ[έας χωρὶ]ς ἑκατέρους, ἀλλὰ μετὰ μιᾶ[ς γνώμης, ἐὰν ἀ]μφοτέροις δοκῆι, κοιν[ῆι προσθέσθαι ἐκεί]νους*; man beachte die wiederholte energische Betonung der Notwendigkeit gemeinsamen, einmütigen Vorgehens.

Analog entsteht in privaten Verträgen aus der Bedeutung Beschluß, die von ‚Einwilligung', ‚Einverständnis', *consensus*, wofür ägyptische Dienst- und Lehrverträge Beispiele liefern, so BGU 1126, ein Dienstvertrag aus Alexandreia von 8 v. Chr. Die im *ζυτοπωλεῖον* der Taphesies angestellte Protarche soll *μήτε ἀπόκοιτος μηδ' ἀφήμερος ἀπὸ τῆς Ταφεσιῆτος* sein *ἄνευ τῆς αὐτῆς γνώμης* (Z. 11f.), ohne ihre Einwilligung. Ebenso wird in dem bloß im Auszug mitgeteilten Lehrvertrag Pap. Hibeh I 148 bestimmt, *μὴ ἐξουσία δ' ἔστω Πόρωι μήτε ἀποκοιτεῖν μήτε ἀφημερε[ύειν ἄνευ τῆς Ἐπι]μένους γνώμης*, d. h. ohne Einwilligung des Lehrmeisters.

Wenn ein einzelner den Beschluß einseitig faßt, so kann aus der Bedeutung Beschluß, Ein-

willigung geradezu die Bedeutung Wille entstehen. So heißt *ἑκουσία γνώμη* bei Wessely Griech. Papyrusurkunden kleineren Formats (Leipzig 1904—1908) nr. 237 ‚nach freiem Willen', und in der Grabschrift bei Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien (Wien 1896) 223 scheint *κατὰ τὴν τελευταίαν γνώμην καὶ σημίωσιν τοῦ πατρός* geradezu den bloß mündlich geäußerten, letzten Willen im Gegensatz zum Testamentswillen, *ἐκ τῆς διαθήκης* oder *κατὰ τὴν διαθήκην*, zu bezeichnen.

3. *Γνώμη*, Richterspruch. Der Beschluß, den ein Gericht oder Gerichtsherr faßt, ist das richterliche Urteil, der Richterspruch. Während verbale Ausdrücke hierfür häufig sind, begegnen wir dem Substantiv *γ.* für Richterspruch (*sententia iudicis*) verhältnismäßig selten und im allgemeinen eher in späterer Zeit. Hierher gehört Inschr. v. Olympia 4 (= Collitz 1154), worin wohl einem Theokolen Schutz versprochen wird für seine Person und seine Habe und Z. 4 eine Strafbestimmung folgt, daß, falls er sich fremdes Eigentum anmaße, die richterliche Entscheidung dem *ἰαρόμαος* zustehe, der auch 1, 2 und 10, 6 vorkommt (Dittenberger-Purgold p. 13f.): *γνώμα δέ κ' εἴη ιαρομάω*. Ähnlich, aber unsicher, 10, 6 = Collitz 1150. Ebenso heißt *γ.* richterliches Urteil im Schiedsspruche der Richter von Magnesia am Maiandros im Streite zwischen den kretischen Städten Itanos und Praisos, Dittenberger Syll.² 929 (= IGR I 1021; Z. 28—141 auch Kern Inschr. v. Magnesia 108) Z. 32 *ἐνγράφους θέμενοι τὰς γνώμας, τῶι μὲν ἀκριβεῖ τῆς ψήφου βραβευθῆναι τὴν κρίσιν οὐκ ἠβουλόμεθα, συναγαγεῖν δὲ σπεύδοντες αὐτοὺς [καὶ αὐτοὶ καὶ πάλιν] εἰς τὴν ἐξ ἀρχῆς ἀποκαταστῆσαι φιλίαν κτλ.* Auch von der *cognitio principis* finden wir *γ.*, vom richterlichen Erkenntnis des Kaisers Augustus in seinem Schreiben an die Knidier von Ende 6 v. Chr., Bull. hell. VII (1883) 62 = Dittenberger Syll.² 356, 37. Und in einem prokonsularischen Edikt des 4. Jhdts. n. Chr., Dittenberger Syll.² 422, 9 (= Athen. Mitt. IV [1879] 60 = VI [1881] 353 nr. 48) steht *ἥ τε τοῦ δικαστοῦ ἐκ τοῦ προθέματος γνώμη*, wo Dittenberger n. 3 *πρόθεμα* erklärt als ‚*litteras publice propositas, quae antiquitus πρόγραμμα vocantur*'. [Schultheß.]

Γνωμεισηγητής. In der autonomen Stadtverwaltung von Arsinoë, der Metropolis des arsinoitischen Gaues (heute Faijûm), finden wir für das Einbringen der Anträge in den arsinoitischen Tempelrechnungen des J. 215 n. Chr., BGU 362 XII 1. XV 8 u. ö. einen *γνωμεισηγητής*. Diese Funktion ist hier mit der des *ἐπιψηφιστής*, des Leiters der Abstimmung, vereinigt in der Hand des präsidierenden Prytanen (*ἔναρχος πρύτανις*). Mit Unrecht schloß Swoboda Die griech. Volksbeschlüsse (Wien 1890) 190 daraus, in Arsinoë habe der *πρύτανις*, der an der Spitze des Rates stand, nicht bloß das Präsidium, sondern auch ‚die permanente Antragstellung' gehabt; denn, wie Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Halle 1903) 20 mit Recht eingewendet hat, wäre es doch wohl überflüssig, die beiden Funktionen neben dem Prytanentitel noch besonders hervorzuheben, wenn sie regelmäßig miteinander vereint gewesen wären. Obgleich Antragstellung und Leitung der Abstimmung auch sonst öfter in einer Hand vereinigt vorkommen (s. o. Art. *Γνώμη* 1), so wird doch die Regel gewesen sein, daß der, welcher die Anträge einbringt, verschieden ist von dem, der die Abstimmung darüber leitet, wie in der von Prosigke 20, 2 zitierten Inschrift aus Amorgos (2. n. Chr.), Athen. Mitt. I 347 nr. 15, 21ff. *Εὐτυχίδης Νά[ξ]ου εἰσηγησάμην, Αὐρ. Ἑρμαγόρ[ου] β' ἐψηφισάμην*. Über die arsinoitischen Tempelrechnungen s. Wilcken Herm. XX (1885) 436 und über die in Frage stehende Stelle 446f.

Nicht unähnlich war, wie es scheint, die Rolle des *εἰσαγωγεύς* beim ägyptischen Chrematistengericht nach der Darstellung von Gradenwitz Arch. f. Papyrusforsch. III 23ff. Verwandte Funktionen hatten vielleicht auch die drei *δογματογράφοι* in dem dem 1. Jhdt. v. Chr. angehörenden Ehrendekret für die Gemeinde-Ephoren der lakedaimonischen *ὠβά* Amyklai, Dittenberger Syll.² 451 (= Michel Recueil 182 = Loeschcke Athen. Mitt. III [1878] 164), wenn nämlich Loeschcke 168 recht hat mit der Annahme, die Aufgabe dieser drei an der Spitze genannten *δογματογράφοι* sei eher gewesen, die Anträge zur Vorlage an die Gemeinde vorzubereiten, als, wie auf der Amtstitel führen könnte, gefaßte Beschlüsse auszufertigen. Jedenfalls sind diese den lakedaimonischen Dogmatographen zu trennen von den in einer ganzen Anzahl von Psephismen genannten chischer Städte Kleinasiens vorkommenden *δογματογράφοι*, die ‚Urkundszeugen' sind (= *γραμμένῳ παρῆσαν = scribendo adfuerunt*), worüber vorläufig zu vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 213f. (nach Menadier); s. auch Art. *Δογματογράφοι* Suppl. Bd. II. [Schultheß.]

Gnomische Literatur s. die Supplement

Gnomon (*γνώμων*). **1)** Ein aufrechtstehender Stift, der als Schattenmesser diente und daher auch *σκιαθήρας, indagator umbrae,* benannt war. Kleanthes *κυκλ. θεωρ.* I 10 p. 98, 10—15. 17—22 Ziegler, Vitruv. I 6, 6. IX 7, 2 Rose². Hultsch Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen N. F. I Nr. 5 (1897) 13, 3. Der schattenmessende Stift stand auf einer mit Stundeneinteilung versehenen Tafel (*πίναξ*) auf dem ebenfalls in Stunden geteilten Abschnitt einer Hohlkugel (*σκάφη*). Diese Einteilungen (*descriptiones*) mußten für jeden Ort der Erde nach seiner Polhöhe und geographischen Lage besonders hergerichtet sein. Vitruv. IX 1, 1—7 1ff., s. den Art. Horologium. Die Kunst, den G. zu gebrauchen, hieß *γνωμονική*, Papp. synag. VIII 1070, 1. Geminos bei Procl. in I. elem. 25, oder nach Papp. VIII 1026, 1 *γνωμονικὴ θεωρία*. Sie wird von Geminos a. a. O. 41, 1—26 der Astronomie, von Vitruv. I 3, 1 der Baukunst zugeordnet. Vitruvius gebraucht in gleichem Sinne auch *gnomonicae res* VIII a. E. und *gnomonicae rationes* IX praef. 18. Die die Wissenschaft Kundigen hießen *γνωμονικοί* Diodoros o. Bd. V S. 711, 22—36.

Mit der Einrichtung und dem Gebrauche des G. waren längst vor dem Aufblühen der griechischen Mathematik die alten Babylonier und Ägypter vertraut gewesen. Herodot II 109 berichtet, nachdem er die Erfindung der Geometrie den Ägyptern zugeschrieben hat, daß die Griechen die Nachbildung der Himmelskugel mit i

Sternbildern, den G. und die Einteilung des Tages in zwölf Stunden von den Babyloniern gelernt haben. Anaximandros hat also nicht, wie Favorinos bei Diog. Laert. II 1, 3 meldet, den G. erfunden, wohl aber die Griechen mit dem Gebrauche desselben bekannt gemacht. Diog. a. a. O. Suid. s. *Ἀναξίμανδρος*. Zu diesem Behufe stellte er in Lakedaimon eine Sonnenuhr (*ὡρολόγιον σκιοθηρικόν*: vgl. Plin. n h. II 187) auf, Diog. a. a. O., wonach die Tradition bei Plin. a. a. O., daß Anaximenes dies getan habe, zu verbessern ist. Was Vitruv. IX 8, 1 Rose[2] von Berossos meldet, bezieht sich auf eine besondere praktische Einrichtung der Sonnenuhr, nicht auf die Erfindung derselben. Vgl. Bretschneider Geometrie vor Euklides 60. Cantor Vorles. über Gesch. d. Math. I[2] 102. 134f. Günther Mathematische Geographie 78.

Aus der Vergleichung zweier Quadrate oder rechtwinkliger, oblonger Parallelogramme ergab sich unter der Voraussetzung, daß die kleinere Figur nur mäßig von der größeren überragt wurde,

als Unterschied die Form oder ,

die als Winkelmaß gedeutet und ebenfalls G. benannt wurde. Boeckh Philolaos des Pythagoreers Lehren 142f. Iambl. in Nicom. 58, 19—25 Pistelli. Cantor Vorles. I[2] 150. Auch Demokrit scheint mit dem Titel seiner Schrift Nr. 33 (Thrasyllos bei Diog. Laert. IX 47) *περὶ διαφορῆς γνώμονος ἢ περὶ ψαύσιος κύκλου καὶ σφαίρης* eine dem Winkelmaß ähnliche geometrische Form gemeint zu haben. Allman Greek Geometry from Thales to Euclid 30f. 80. 83. Bei Eukl. elem. II def. 2 ist dieser Ausdruck auf den Unterschied von zwei Parallelogrammen, gleichviel ob sie recht- oder schiefwinkelig waren, ausgedehnt worden. An zwei Seiten des kleineren Parallelogramms und an seine verlängerte Diagonale lehnten sich dann zwei Streifen an, die zusammen den G. oder den Überschuß des größeren Parallelogramms über das kleinere darstellten. Eukl. elem. II 5. 8 p. 130, 15—21. 140, 13—23 Heib., vgl. die Figuren dazu und zu I 43. 44. Heron defin. 99 Hu. Schol. Eucl. op. V, Buch II nr. 11. 14. Cantor Vorles. I[2] 150f.

In der Arithmetik hat die Theorie des G. ihre Anwendung bei der Ausziehung von Quadratwurzeln gefunden. Setzen wir a = Seite des kleineren Quadrates und b = Überschuß der Seite des größeren Quadrates im Vergleich zu a und nehmen an, daß beim Wurzelausziehen a^2 gefunden worden ist, so bleibt in der geometrischen Figur ein G. übrig, der zwei *παραπληρώματα* von der Form ab und das Quadrat über b enthält. Aus diesem Überschuß sind dann, so weit als tunlich, die Bruchteile der Wurzel zu entnehmen. Cantor Vorles. I[2] 460f. Hultsch o. Arithmetica § 15f.

Die fortschreitende Summierung der ungeraden Zahlen von 1 ab ergibt, wie o. Arithmetica § 18 gezeigt worden ist die Reihe der Quadratzahlen, denn es ist $1 + 3 = 2^2$, $1 + 3 + 5 = 3^2$ usw. Indem die ungeraden Zahlen, wie ich vermute, von 3 ab alternierend zu den Schenkeln eines rechten Winkels beigeschrieben wurden, entstand eine an ein Winkelmaß erinnernde, ebenfalls *γνώμων* benannte Figur. Theo Smyrn. 54f. 64f. Dupuis. Iambl. in Nicom. 58, 7–60, 7 Pistelli. Schol. Eucl. op. V, Buch 2 Nr. 13. Boeckh Philolaos des Pythagoreers Lehren 142ff. Cantor Vorles. I[2] 151f. [Hultsch.]

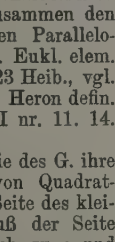

2) *Γνώμων* heißt in Athen der Aufseher der heiligen Ölbäume. Bekk. Anecd. 228. Lys. VII 25. Harpokr. s. v.

3) *Γνώμονες* bezeichnen wahrscheinlich ‚Zeugen', speziell ‚Kaufzeugen' in einer Inschrift aus Iasos, Bull. hell. V (1881) 493 (= Dittenberger Syll.[2] 96 = Michel Recueil 460) Z. 52: *γνώμονες παρέστησαν ... Πλουτίωνος καὶ παῖδες τρεῖς*. Warum die *γνώμονες* bloß hier aufgeführt sind, während die bei den andern Verkäufen als *συμπωλήσαντες* erwähnten *μνήμονες* fehlen, entzieht sich unserer Beurteilung.

4) *Ὁ γνώμων τοῦ ἰδίου λόγου*, der im Edikt des Ti. Iulius Alexander vom J. 68 n. Chr., Dittenberger OGIS 669 (= IGR I 1263) Z. 44 vorkommt, heißt Z. 39 *ὁ πρὸς τῶι ἰδίωι λόγωι τεταγμένος*, gewöhnlich einfach *ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ*, z. B. BGU 868, 1 und in zwei Inschriften aus Philai, Dittenberger OGIS 188. 189. Dieser Beamte, über den Dittenberger OGIS 188 n. 2 gehandelt hat, ist, wie im Art. *Ἴδιος λόγος* näher zu zeigen ist, der Verwalter des *ἴδιος λόγος*, d. h. des vom Staatseigentum geschiedenen Privateigentums des römischen Kaisers in Ägypten. Er heißt auch *ἐπίτροπος* (*procurator*) *ἰδίου λόγου* oder mit Breviloquenz schlechtweg *ὁ ἴδιος λόγος*.

5) *Γνώμων*, Tarif. Ganz anderer Natur ist der *γνώμων* in dem zuerst von Hogarth bei Flinders Petrie Koptos (1896) 27ff. (Tab. XXVII) besprochenen, sodann von Jouguet Bull. hell. XX (1896) p. 169 nr. II. de Ricci Arch. f. Papyrusforsch. II p. 437 nr. 37. Dittenberger OGIS 674 abgedruckten und kommentierten Steuertarif von Koptos (Z. 5), wohl aus der Zeit nach Kaiser Domitianus. Wie bereits Jouguet richtig sah, bezeichnet hier *γ*. einen allgemeinen Tarif, aus dem hier auf Befehl des Statthalters aus uns unbekanntem Grunde bloß ein Teil zur allgemeinen Kenntnisnahme auf einer Stele öffentlich ausgestellt ist: *ὅσα δεῖ τοὺς μισθ[ω]τὰς τοῦ ἐν Κόπτωι ὑποτείνοντος τῆι Ἀραβαρχίᾳ ἀποστολίου* (noch nicht sicher erklärt, wohl die Abgabe für Benützung der von Koptos nach Berenike führenden Wüstenstraße; nach Wilcken ein ‚Geleitgeld' und ein ‚Wegegeld' zugleich) *πράσσειν κατὰ τὸν γνώμον[α] τῇδε τῇι στήληι ἐγκεχάραχται*. Wilcken Griech. Ostraka I p. 347 n. 2 hat bereits darauf hingewiesen, daß *γ*. in der hier zutreffenden Bedeutung ‚Steuertarif' belegt ist durch das Lex. rhet. in Bekk. Anecd. I 233, 28 *γνώμων· σύνταξίς τις γραμμάτων, καθ' ἣν τὰ τέλη πράττεσθαι χρὴ τοὺς ἐκ τῆς ἀλλοδαπῆς εἰσκομίζοντας ὧν ἂν ἐκφέρωνται*; vgl. auch Dittenberger OGIS vol. II p. 415 n. 4. [Schultheß.]

Gnosias, Phoker. *Ἡγεμὼν ξένων* in einer eleusinischen Inschrift um 286/5, CIA IV 2, 614 b. [Kirchner.]

Gnosis. 1) Syrakusaner, einer der syrakusischen Strategen, die 409 v. Chr. als Nachfolger

des Hermokrates und seiner Kollegen zur peloponnesischen Flotte nach Hellas gingen, Xen. hell. I 1, 29. [Niese.]

2) *Gnosis.* Inhaltsübersicht: 1. Name, Zeit, Heimat der Bewegung. — 2. Gnostische Literatur. — 3. Literatur der Gegner. — 4. Der vorchristliche Grundcharakter der Bewegung. — 5. Der Dualismus. — 6. Die Gestalt der Sieben; die Astrologie in der G. — 7. Der unbekannte Gott. — 8. Der Glaube an die Mutter. — 9. Die übrige Welt der Aeonen. — 10. Erlösergestalten. — 11. Die anthropologische und soteriologische Grundanschauung. — 12. Die Mysterien-Praxis. — 13. Die Askese. — 14. Verhältnis zum Judentum. — 15. Verhältnis zum Christentum. Der Anziehungspunkt für beide Religionen: die Soteriologie. — 16—17. Einfluß des Christentums auf die G. — 18—19. Einfluß der G. auf die Entwicklung des Christentums. — 20. Literatur.

1. Mit dem Namen G. pflegt man jetzt diejenige synkretistische Religionsbewegung zu bezeichnen, die sich (spätestens) mit der Wende des 1. und 2. Jhdts. an das Christentum herandrängte und mit diesem mannigfache Kompromisse und Mischbildungen einging. Ursprünglich scheint diese Bezeichnung übrigens nur einer bestimmten Richtung innerhalb der G. gehört zu haben (Iren. I 11, 1; vgl. 31, 3. Epiphanius Haer. 25, 2. 26, 1. 3. 37, 1. 40, 1. Hippolyt. Refut. V 11; s. Art. Gnostiker. Iren. I 25, 6: Selbstbezeichnung der Karpokratianer). Aber schon bei Irenaeus (noch nicht bei Iustin) wird der Terminus als Bezeichnung für die ganze Bewegung gebraucht (vgl. bereits I Tim. 6, 20).

Wenn Simon Magus, der in der Überlieferung allgemein als Archihäretiker gilt, wirklich ein Zeitgenosse der Apostel war, wie es die Apostelgesch. 8, 9ff. will, so kommen wir schon mit den erkennbaren Anfängen der G. ziemlich weit hinauf. Die wirklichen Wurzeln der gnostischen Bewegung reichen freilich sicher noch weiter zurück. Ihre Blütezeit fällt etwa in das zweite Drittel des 2. Jhdts., dem Zeitalter des Auftretens der großen gnostischen Schulhäupter namentlich in Rom (über die Zeit des Basilides, Karpokrates-Marcellina, Valentin, Cerdon, Marcion s. Harnack Chronol. d. altchristl. Literatur I. 289—311). Noch zu des Neuplatonikers Plotin und seiner Schüler Zeiten ist die G. eine geistige Macht. Schriften wie die Pistis Sophia und die von C. Schmidt edierten koptisch gnostischen Schriften — wohl aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. — zeigen uns endlich die Bewegung in völliger Entartung und Verwilderung.

Die Heimat der gnostischen Bewegung ist der Osten gewesen. Dositheus, Simon, Menander sind Samaritaner, Satornil lehrte in Antiochia; Marcion stammte aus Sinope im Pontus; aus Apamea in Syrien brachte Alkibiades das Elxaibuch nach Rom; der älteste Zweig der Gnostiker im engeren Sinn ist wahrscheinlich in Syrien zu Hause (s. Art. Gnostiker). Das Ostjordanland wie das babylonische Tiefland waren die Heimat der in viele Gruppen zersplitterten gnostischen Taufbewegung (die späteren Essener, Ebioniten, Elkesaiten, Sampsaeer, Mandaeer, Ssabier usw.). Die Quellen des pseudoclementinischen Schriftenkreises stammen sicher aus Syrien. Nach Osten weisen auch die mit der G. eng verwandten religiösen Bewegungen des Mandaeismus und d Manichaeismus. Zu nennen sind hier endlich vom Christentum unberührten Oracula Chaldai die in ihrer Eigenart der G. verschwistert sin Von Syrien scheint dann die Bewegung zunäch nach Ägypten übergesprungen zu sein. Karpokra soll Alexandriner gewesen sein (Clemens Strom III 2, 5); Basilides tritt in Alexandria auf; d ist die Notiz, daß er *praedicator apud Per fuit* (Acta Archelai c. 67) angesichts der v ständig dualistischen Haltung seines Syste nicht so schlechthin zu verwerfen. Valen lehrte ebenfalls zunächst in Ägypten (Epiph Haer. 31, 2); Epiphanius hebt einen ägyptisch Zweig der Gnostiker (Haer. 26, 3 = Stratonik Phibioniten) hervor, den er aus Autopsie kan (Haer. 26, 17). Die Vorlage von Iren. I 29 (B belognostiker) ist in koptischer Sprache gefund In Ägypten hat die gnostische Literatur längsten weitergewuchert (koptisch-gnostis Schriften). Hier blühte auf rein heidnisch Boden die verwandte hermetische Literatur (v Corpus Hermet. Kap. 14, die Auseinandersetzu mit der G.).

Zuletzt schlugen die Wellen nach Rom h über: Valentin kam aus Ägypten, Cerdon Syrien, Marcion aus Sinope, Alkibiades mit d Elxaibuch aus Apamea nach Rom. Die Se der Karpokratianer verpflanzte Marcellina d hin, die pseudoclementinische Literatur erh ihre letzte Ausgestaltung in Rom. In dies Stadium erst wurden die ältesten christlic Ketzerbestreiter (Iustin, Hegesipp, Irenaeus) die Bewegung aufmerksam. So muß uns vieles aus dem früheren Stadium der gnostisc Bewegung verloren gegangen sein.

2. Die Literatur der G. ist uns zum al größten Teil verloren gegangen. (Nachrich über die gnostische Literatur gesammelt Harnack Altchristl. Literat.-Gesch. I. 14 Chronologie d. altchristl. Lit. I 533ff.). An bearbeiteten gnostischen Werken von einig Wert sind uns eine Reihe koptisch-gnostis Schriften erhalten: Die Pistis Sophia, die ihrem Herausgeber (nicht mit Recht) sog. bei Jeubücher, ein zweites anonymes koptisch gnc sches Werk (sämtlich übersetzt von C. Schm Griech. christl. Schriftsteller d. ersten drei J hunderte: koptisch gnost. Schriften I. Bd.; A gaben: Pistis Sophia, Petermann Schwar 1851; die übrigen Schriften C. Schmidt T u. Unters. Bd. VIII). Hinzukommen die r unedierten (koptischen) Schriften Ev. Mariae, A cryphum Johannis (Auszug bei Iren. I 29), So Jesu Christi (Schmidt S.-Ber. Akad. Berl. 1 839ff.; Philotesia, Kleinert gewidmet 1907, —336). Außerdem bieten die ketzerbestreiter Kirchenväter vielfach lange wörtlich überlie Fragmente oder getreue Auszüge aus den Schr der Gnostiker (s. oben über Irenaeus I 29). E der allerwichtigsten Stücke dieser Art ist Brief des Ptolemaeus an die Flora (Epip Haer. 23, 3ff. Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1 507—545). Hinzukommen Fragmente aus Schriften des Basilides und Valentin namen aus Clemens und Origenes (vgl. auch das u mein wertvolle Fragment aus Basilides Ἐξ

κῶν ιγ' Acta Archelai c. 67, ed. Beeson, etzt erst vollständig bekannt geworden), gesammelt (doch nicht vollständig) bei Hilgenfeld Ketzergesch. 207ff. 293ff. Hierher gehören erner die Excerpta ex Theodoto (Valentinianer) des Clemens, die Fragmente aus dem Kommentar des Herakleon bei Origenes (Hilgenfeld 472ff.). Zu nennen sind ferner die durch Origenes (Celsus) erhaltenen liturgischen Stücke der Sekte der Ophianer; auch die durch Iren. I 13. 21 überlieferten liturgischen Fragmente der Markosier. Umfangreiche Quellenstücke enthält Hippolyts Refutatio (Hymnen der Naassener und ein Buch mit Spekulationen über den Urmenschen mit interessanter religionsgeschichtlicher Vergangenheit: Reitzenstein Poimandres 82ff., Hymnen der Peraten und längere Fragmente, Auszug aus der Paraphrasis Seth, aus dem Baruchbuch des Gnostikers Justin, Fragmente aus der Megale Apophasis der Simonianer, dem Elxaibuch). Eine valentinianische Originalquelle überliefert Epiphan. Haer. 31, 5. Einige Hymnen des Bardesanes hat Ephraem erhalten (das Buch der Gesetze der Länder aus der Schule des Bardesanes enthält wenig Gnostisches; vgl. Merx Bardesanes 1863. Hilgenfeld Bardesanes 1864). Viel Gnostisches ist in den apokryphen Apostelgeschichten erhalten (vgl. Liechtenhan Offenbarung im Gnostizismus 46—49), namentlich in den Acta Thomae in Betracht kommen vor allem die liturgischen Stücke, Perle des Bardesanes [?]). Heranzuziehen sind endlich auch die allerdings gründlich katholisierten pseudoclementinischen Homilien und Rekognitionen, als Zeugen eines von der G. beeinflußten Judenchristentums. — Bei der Dürftigkeit der erhaltenen Fragmente wird man, um sich ein Bild gnostischer Denkart und Sprache zu machen, auch die mandäische Literatur heranziehen müssen, die allerdings in komplizierter Schichtenweiser Überarbeitung erhalten ist, aber dafür noch das Bild einer heidnischen G. ohne nennenswerten christlichen Einschlag bietet (die ausgedehnte Literatur ist leider noch immer nicht durch Übersetzungen zugänglich gemacht; vgl. W. Brandt Mandäische Religion und Mandäische Schriften). Auch die manichäische Religion ist zum Vergleich heranzuziehen. Da wir hier bisher in derselben Lage waren, wesentlich auf Beweise der Kirchenväter angewiesen zu sein, so ist durch die jüngsten Entdeckungen der umfangreichen Originalfragmente in Turfan (Müller Handschriftl. Reste aus Turfan. Abh. Akad. Berl. 1904) eine wesentliche Förderung unserer Kenntnis der gesamten gnostischen Bewegung zu erwarten. Der G. verwandte Erscheinungen liegen endlich in der hermetischen Literatur (Corpus Hermeticum ed. Parthey 1854. Ménard Hermès Trismegiste[2] 1867. Reitzenstein Poimandres) und in den Oracula Chaldaica (Kroll Breslauer Philolog. Abhandl. VII) vor.

3. Im großen und ganzen bleiben wir für eine zusammenfassende Erkenntnis der Gnostiker auf die Berichte der Kirchenväter angewiesen. Verloren gegangen ist Justins Syntagma gegen die Ketzereien (Apologie I 26), das älteste Werk dieser Art; ebenso die (um 180 entstandenen) Hypomnemata des Hegesipp, die Ausführungen über Häresien enthielten. Das älteste erhaltene Werk ist das des Irenaeus (ἔλεγχου καὶ ἀνατροπῆς τῆς ψευδωνύμου γνώσεως βιβλία πέντε um 180 n. Chr.). Vor allem kommt hier das erste Buch mit seiner zusammenhängenden Darstellung der Häresien in Betracht. Irenaeus eröffnet das Werk mit einer ausführlichen Darstellung der valentinianischen Schulen des Ptolemaeus (1—10) und des Markus (13—21). In dem darauf folgenden Abschnitt (I 22—28) hat er das Werk seines Vorgängers Iustin überarbeitet, es läßt sich leider nicht mehr erkennen, in welchem Umfang. Über I 29 ist bereits gehandelt. Gerne wüßten wir, wem Irenaeus die offenbar unter sich zusammenhängenden Abschn. 11—12 und 30—32 (vgl. 11, 1 mit 31, 3) ihrer Grundlage nach verdankt. Denn in dieser Quelle waren Valentin und seine ersten Schüler im Zusammenhang mit den ‚Gnostikern' dargestellt. (Stammt die Darstellung von Iustin? Kannte Iustin die ‚Gnostiker'?). Nach Photius (Bibl. cod. 121) hat Hippolyt ein Syntagma gegen 32 Haeresien von Dositheus bis Noetus (also Anfang des 3. Jhdts.) geschrieben. Dieses Werk ist uns in den Bearbeitungen in Epiphanius Panarion (nach 374), Philastrius von Brescia adv. haereses und Ps.-Tertullianus liber adv. omnes haereses erhalten und zum großen Teil rekonstruierbar. Ein zweites Werk Hippolyts liegt wahrscheinlich in dem unter Origenes Namen (Philosophumena) erhaltenen κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος vor. Wenn wir von der Einleitung des Werkes absehen, so hat Hippolyt hier eine neue und wahrscheinlich einheitliche Quelle mit dem ihm bisher zur Verfügung stehenden Stoff verarbeitet. Dieser Quelle gehören sicher an: Buch V (Naassener, Peraten, Sethianer, Iustin); VI 7—18 (Simons μεγάλη ἀπόφασις); VII 14—27 (Basilides); VIII 2. 8—11 (Doketen); VIII 3. 12—15 (Monoimos); vielleicht auch IX 4. 13—17 (Elkesaiten). Neuerdings (s. u. d. Liter. zu § 3) hat man gemeint, daß Hippolyt mit diesen ‚Quellenstücken' der Mystifikation eines Fälschers zum Opfer gefallen sei. Die Vermutung wird sich kaum halten lassen, man müßte denn diesem Fälscher gnostischer Systeme eine unerhörte Phantasie zumuten. Das Richtige an der Vermutung wird sein, daß Hippolyt ein einheitliches Werk vorlag und daß dieses Werk letztlich von einem gnostischen Literaten stammte, der die Literatur verwandter gnostischer Sekten sammelte und die einzelnen Stücke nach einer bestimmten Richtung hin retouchiert hat (vgl. namentlich die fast überall in den Systemen durchgeführte Dreiteilung des Weltalls), so daß dadurch zum Teil die vielfachen Berührungen der Systeme untereinander entstanden. Ob Hippolyt das gnostische Werk unmittelbar oder in einer antihäretischen Überarbeitung las, muß dahingestellt bleiben. Was wir Clemens und Origenes in unserer Kenntnis der G. verdanken, ist bereits zur Sprache gebracht. Von Tertullians Schriften sind zu nennen de praescriptione haereticorum, vor allem die fünf Bücher adversus Marcionem; adversus Hermogenem (adversus Valentinianos ganz und gar von Irenaeus abhängig). Auch der Dialog des Adamantius (Anfang des 4. Jhdts., ed. Bakhuyzen Kirchenväterkommission) ist zu erwähnen. Epiphanius (Painarion) hat das Werk Hippolyts ausgeschrieben, daneben aus eigener Kenntnis der

zeitgenössischen G. manches Wertvolle beigebracht. Bei den späteren (Theodoret usw.) ist wenig Selbständiges mehr zu holen. Aber zu nennen sind noch das Werk des Armeniers Eznik von Kolb ‚Wider die Sekten' (übers. von J. M. Schmid, Wien 1900); Theodor bar Kuni, Scholienbuch B. XI Text u. Übers. bei H. Pognon Inscriptions Mandaïtes 1898—1899, 159ff., Schahrastâni, Religionsparteien und Philosophenschulen (übersetzt von Haarbrücker 1850). Vgl. R. A. Lipsius Die Quellen der ältesten Ketzergesch. 1875. Harnack Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnosticismus und Gesch. d. altchr. Literat. I 171ff. II 1, 533ff. 712ff. Hilgenfeld Ketzergesch. 1—83. J. Kunze De historiae Gnostic. fontibus 1894; zu Hippolyts Refutatio G. Salmon The cross references in the philosophumena, Hermathena XI 1885 389ff. H. Stähelin Die gnostischen Quellen Hippolyts, Texte u. Unters. VI 3, 1890.

4. Die G. ist, wenn man auf das Ganze sieht, nicht auf dem genuinen Boden des Christentums gewachsen. Sie ist älter als dieses und als bereits fertige Erscheinung an das Christentum herangetreten. Die Gestalten, die, soweit es für uns erkennbar, an ihrem Anfang stehen, Dositheus, Simon Magus, Menander hatten mit der christlichen Religion nichts zu tun. Die Ophiten des Celsus-Origenes standen in ausgesprochenem Gegensatz zu dem Christentum (Origenes VI 28, vgl. 26. 33). Noch die ‚Archontiker' (Epiphanius Haer. 40, 2) verwarfen die christlichen Sakramente. Reitzenstein hat nachgewiesen, daß den Ausführungen Hippolyts über die Naassener eine ursprünglich heidnisch-gnostische Quelle zu Grunde lag. Erscheinungen wie die hermetische Literatur (vgl. namentlich den Poimandres mit seiner Spekulation über den Urmenschen) und die Oracula Chaldaica beweisen, daß die gnostischen Spekulationen und Frömmigkeit weit über das Gebiet der spezifisch christlichen Sekten hinaus verbreitet waren. Der Mandäismus ist viele Jahrhunderte hindurch eine rein heidnische G. geblieben. Die manichäische Religion ist nur hier und da von einem leichten christlichen Firnis bedeckt. Die großen Schulen der Gnostiker, welche die Kirchenväter wesentlich bekämpfen, stellen meist (von Marcion etwa abgesehen) mühsame Kompromisse der gnostischen Religion mit der christlichen dar. Diese Auffassung der G. läßt sich dadurch am leichtesten als richtig erweisen, daß der Versuch gemacht wird, die gnostische Religion in ihren Grundzügen zu begreifen, ohne auf das Christentum zu rekurrieren. Dann erst kommen die gegenseitigen Beziehungen zwischen G. und Christentum dargelegt werden.

5. Charakteristisch für die Weltanschauung der G. und von grundlegender Bedeutung ist ihr Dualismus. Dieser beherrscht als Grundanschauung fast sämtliche gnostische Systeme, auch da, wo er in den gräzisierenden Berichten der Kirchenväter nicht mehr deutlich heraustritt. In erster Linie (auch für die Beurteilung der Überlieferung der Kirchenväter) ist hier das erste Fragment aus dem 13. Buch der Ἐξηγητικά des Basilides bedeutsam, das in den Acta Archelai erhalten ist (ed. Beeson c. 67 p. 96ff.). Nach diesem Fragment war Basilides entschiedener Dualist, setzte an den Anfang zwei sich schroff gegenüberstehende Prinzipien (Licht und Finsternis), l diese Welt durch einen Angriff der Finster gegen das Licht entstehen, bei dem Teile Lichts von der Finsternis verschlungen wurd und faßte demgemäß das Endziel als die E mischung des widerrechtlich Vermischten (v Hippolyt. Ref. VII 27 p. 378, 16): *Unde nec p fectum bonum est in hoc mundo, et quod valde est exiguum.* Die Fragmente seiner Lel die Clemens Alexandrinus erhalten hat, bestäti auf das deutlichste den Dualismus des Basilic Die beiden Systeme, welche Irenaeus und Hippo überliefert haben, sind sekundäre Bildung welche klar den Prozeß der allmählichen Um dung vom Dualismus zum Monismus zeigen. wenige, was wir von Bardesanes und seiner Sch wissen, berechtigt uns, auch diesen als V treter eines schroffen, spezifisch orientalisc Dualismus aufzufassen (‚er lehrte einen Leib o Auferstehung von dem Bösen', Ephraem Hymn. p. 553 F, spricht von dem Teufel als ‚Hefe Prinzips der Finsternis', ebd. p. 504 C, verfe eine Schrift ‚Das Licht und die Finsternis' n dem Bericht En-Nedims, Flügel Mani 162). kann auch gar nicht verkannt werden, daß M cions Lehre und Anschauungen, so eigentüm und original sie sind und so sehr sie eine sondere Betrachtung verdienen, doch durch auf dem Untergrund einer sehr ernsthaft-e listischen Weltauschauung ruhen. Wenn Pt maeus in seinem Brief an die Flora (Epiph. 33 seine Meinung dahin zusammenfaßt, daß Gesetz weder von dem vollkommenen Gott n vom Teufel sei, so denkt er bei der letzt Alternative kaum an jemand anders als an cion. Die spekulativ dualistische Grundlage marcionitischen Anschauung tritt besonders d lich in dessen Schule, gerade auch da, wo d drei Prinzipien annimmt und den alttestam lichen Gott in die Mitte zwischen Gut und stellt, hervor (vgl. Bousset Hauptprobleme 1 131ff.). Andererseits finden wir den ausgeprä Dualismus nicht nur bei namhaften gnostis Schulhäuptern, sondern auch bei den namenl mehr volkstümlichen Systemen, wie sie in gnostischen Sekten verbreitet waren. So hat Hippolyt (Ps.-Tertullian c. 5, Philastrius c. Epiphanius Haer. 25, 5) eine Kosmogonie ‚Nicolaiten' (Gnostiker) von ausgeprägt dua schem Charakter überliefert.

Auch ist es nicht richtig, wenn man, das oft geschieht, den (monistischen) Emanat gedanken als charakteristisch für die G. hins d. h. den Versuch, aus der höchsten Welt Güte und des Lichtes die ihr gegenübersteh Welt der Schlechtigkeit und Finsternis durch Annahme einer in unendlicher Stufenfolge fortsetzenden Abschwächung abzuleiten. D Versuch, der in voller Konsequenz und Rei unter den für uns in Betracht kommenden ligionssystemen nur im Neuplatonismus d geführt ist, liegt hier nur in einigen we an der Peripherie liegenden Erscheinungen, lich in den beiden von den Kirchenvätern lieferten (unechten) Systemen des ‚Basilides' Im allgemeinen kommt die G. auch da, w lange Äonenreihen produziert, nicht ohne Annahme eines ‚Falles' des letzten und unte

der Aeonen aus, welcher die materielle niedere Welt, in die jener Aeon hinabsinkt, bereits vorausgesetzt; ich erinnere an die Sophia (Prunikos, Spiritus sanctus usw.) der Barbelognostiker (Iren. I 29) und ‚Gnostiker' (Iren. I 30), an die Helena des simonianischen Systems, an die Pistis Sophia in dem gleichnamigen koptisch-gnostischen Werk, endlich auch an die Gestalt des in die Materie versinkenden Urmenschen bei den Naassenern des Hippolyt und dem (heidnischen) Poimandres (s. u.). Am weitesten abgeschwächt erscheint dieser Gedanke vom Fall in den Systemen des Valentin und seiner Schüler. Denn einmal vollzieht sich hier der Fall der Sophia (Achamoth) innerhalb des Pleroma, d. h. die Sophia stürzt nicht in die Materie hinab, sondern sucht in Liebessehnsucht sich mit dem höchsten Aeon zu vereinigen. Und ferner wird der Versuch gemacht, die Materie aus den ‚Leidenschaften' der gefallenen Sophia abzuleiten, ein Versuch, der in seiner phantastischen, mythologisierenden Art stark an spätägyptische Spekulationen (Dieterich Abraxas 25f.) erinnert. Aber auch in diesen Systemen scheint trotz aller Tendenz zum Monismus die ursprünglich dualistische Grundlage noch sehr deutlich hindurch. Auch da, wo die Weltschöpfung wie in den meisten Systemen auf die Sieben (s. o.) weltschöpferischen Archonten zurückgeführt wird, gelten diese zwar meistens nicht als völlig satanisch, aber doch auch nicht als einfache Emanationen des höchsten Seins oder als rein mittlerische Mächte, sie stehen vielmehr mit ihrem schöpferischen Tun immer in einem gewissen Gegensatz gegen die höheren Aeonen; die Gnostiker schauen nicht etwa mit derjenigen Verehrung auf sie, wie sie die griechischen Gebildeten zum Teil gegenüber den niederen Manifestationen der Gottheit, den Heroen und Dämonen empfanden; sie halten sie zum mindesten für halbböse Wesen, denen gegenüber sie sich hoch erhaben dünken.

3. Daß endlich die der G. eng verwandten und mit ihr geschichtlich zusammenhängenden Religionen des Mandaeismus und des Manichaeismus ausgesprochen dualistischen Charakter zeigen, bedarf keiner Beweise und ist allgemein anerkannt. Auch die charakteristischen und ältesten Stücke der sog. hermetischen Literatur sind von ausgesprochen dualistischer Haltung (vgl. z. B. den Anfang des ‚Poimandres', Reitzenstein Poimandres 68ff.). In diesem Dualismus hat die gnostische Religion wirklich ihre Besonderheit. Der gesamten griechischen und römischen Volksreligion ist er selbstverständlich fremd geblieben. Und so sehr auch die spätere Entwicklung der Religion der griechisch-römisch Gebildeten, die mit Platon anhebt, dann etwa mit Poseidonios von Apamea neu einsetzt, um sich schließlich im Neuplatonismus zu vollenden, zu einer resignierten pessimistischen, ja asketischen Anschauung neigte, zu einem eigentlichen entschlossenen Dualismus ist es hier doch nicht gekommen. Ausnahmen sind hier und da vorhanden; so kann man hier die Kreise der sog. Neupythagoreer nennen; bei Plutarch und Numenius von Apamea zeigt sich ein stark dualistischer Einschlag (zugleich auch diesmal in interessanter Weise starke Spuren spezifisch orientalischen Einflusses, vgl. Plutarch de Iside et Osiride). Aber es ist mit Recht darauf hingewiesen (Schmidt Plotins Stellung z. Gnostiz. u. kirchl. Christent., Texte u. Unters. N. F. V 4 S. 76ff. 89), daß noch von Plotin und seinen Kreisen gerade an diesem Punkt der Widerspruch gegen die von ihnen bekämpften Gnostiker empfunden wurde. So sehr ihre Freude an dieser Welt und ihrer Herrlichkeit gedämpft und resigniert erscheint, so sehr empfanden sie doch den stärksten Widerwillen gegen die völlige Verwerfung und Satanisierung der sinnlichen Welt, wie sie hier geübt wurde. Scharfen Widerspruch erhebt Plotin gegen den Hochmut der Gnostiker, die meinen, sie seien allein gut und θεοῦ παῖδες, während er und seine Anhänger bemüht seien, das Gute und Göttliche in allen den unendlichen Abstufungen zu schauen und zu bewundern. *Οὐ γὰρ τὸ συστεῖλαι εἰς ἓν, ἀλλὰ τὸ δεῖξαι πολὺ τὸ θεῖον, ὅσον ἔδειξεν αὐτός, τοῦτ' ἔστι δύναμιν θεοῦ εἰδότων* (Ennead. II 9, 9. 207 E. Zeller Philos. d. Griechen[4] III 2, 676). Auch wenn wir die orientalischen Religionen heranziehen, so finden wir hier kein absolutes Analogon für den schroffen Dualismus der G. Selbst die persische Religion, an die in der Tat das eben besprochene Fragment des Basilides, Systeme wie die des Mandäismus und Manichäismus auf Schritt und Tritt erinnern, bietet dieses Analogon nicht. Den gnostischen Dualismus, demzufolge diese körperliche, sinnliche Welt entweder als satanisch oder doch als Erzeugnis tief unter der höchsten Gottheit stehender halbböser, ‚dämonischer' Mächte gilt, teilt auch die genuine persische Religion nicht. Für sie ist diese körperliche Welt zur Hälfte wenigstens die Schöpfung Ahuras und diese Sinnlichkeit das Kampfgebiet des bösen und des guten Geistes. Es scheint, als wenn die Grundanschauung der G. erst infolge einer Vermischung der genuin persischen Annahme zweier feindlicher, wider einander streitender Gottheiten (Prinzipien) und der griechischen Anschauung von der Überlegenheit der geistigen idealen gegenüber der sinnlichen materiellen Welt zustande gekommen ist. Erst durch das Zusammenfluten zweier pessimistischer Weltanschauungen entstand der gesteigerte, absolut trostlose Dualismus und Pessimismus der G.

6. Diese Weltanschauung der G. erhält ihre konkrete Ausbildung und bestimmte Färbung durch die Annahme von sieben in der Hierarchie der Geisterwelt zu unterst stehenden Geistern, die gewöhnlich (jedoch nicht immer) zugleich als die weltschöpferischen Potenzen gedacht werden. An ihrer Spitze steht ein Wesen, das meistens den Namen Jaldabaoth trägt und schon vielfach mit dem alttestamentlichen Schöpfergott identifiziert erscheint (daher erklärt sich auch die hier und da begegnende Veränderung des Namens Jaldabaoth in Sabaoth: Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10, vgl. den Sabaoth Adamas im System der Pistis Sophia, Register in der Übersetzung von Schmidt s. v.. Wo die andern Geister Namen tragen — oft werden sie nur einfach als Engel charakterisiert (vgl. die Engelnamen Origenes c. Celsum VI 30), einmal sind sie bereits zu abstrakten, hypostasenartigen Wesenheiten geworden (Iren. I 29, 4) — finden sich unter diesen Namen meist eine Reihe alttestamentlicher Gottesbezeichnungen

(Adonaï, Elohim, Jao, El-Schaddai). Daß wir hier in der Tat eine Grundlehre der G. haben, die fast in allen Systemen wiederkehrt, braucht nach den Darlegungen von Anz (Ursprung des Gnosticismus, Texte u. Unters. XV 4; vgl. Bousset Hauptprobleme 9ff) nicht mehr bewiesen zu werden. Selbst da, wo (wie z. B. in den valentinianischen Systemen) die Sieben bereits verschwunden sind und Jaldabaoth zum ‚Demiurg' gräzisiert ist, finden wir in dessen Charakterisierung als der Hebdomas und der Achamoth als der Ogdoas (Iren. I 5, 2f.) die letzte Spur der alten Lehre. Es kann auch daran gar kein Zweifel mehr sein, daß die sieben Geister ursprünglich die sieben Planetengötter waren. Das ist teilweise den Gnostikern selbst noch bekannt gewesen (Iren. I 30, 9 *sanctam autem hebdomadam septem stellas, quas dicunt planetas esse volunt*). Und in dem ‚löwenköpfigen' Jaldabaoth, dessen Name freilich nicht mehr zu erklären ist, dürfen wir mit Sicherheit die mit einer Kronos-Moloch-Gestalt verschmolzene Planetengottheit des Saturn erkennen (Origenes c. Celsum VI 31 *φασὶ δὲ τῷ λεοντοειδεῖ ἄρχοντι συμπαθεῖν ἄστρον τὸν Φαίνοντα*; vgl. Hauptprobleme 351ff.). Die Gestalten der sieben Planetengötter aber entstammen der babylonischen Religion, die in späterer Zeit mehr und mehr sich in der Verehrung der sieben planetarischen Gestirne konzentriert haben muß (vgl. Diodor. II 30f.; die spätere Religion der mesopotamischen Ssabier, deren Quellen Chwolsohn [Ssabier Bd. 1–2] gesammelt hat, Bousset Hauptprobleme 21ff.). Das Siegel auf diese Vermutungen ist endlich die Tatsache, daß in den Spekulationen der Mandäer die Sieben noch jetzt mit ihren babylonischen Planetennamen begegnen (Hauptprobleme 28f.). — Ein Novum, das der Erklärung bedarf, ist dabei freilich hinzugekommen, nämlich die Degradation der babylonischen Götter zu dämonischen Gestalten oder zum mindesten halbbösen mittelschlächtigen Wesen. Man wird annehmen dürfen, daß diese Degradation dadurch zustande gekommen ist, daß über die spätere babylonische Religion eine mächtigere Religion gekommen ist, die ihre Götter auf die Stufe dämonischer Wesen herabdrückte. Das ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach, da weder die jüdische Religion, gegen die die G. von Anfang an sich antagonistisch verhielt, noch die christliche Religion selbst, die jene gnostischen Lehren bereits vorfand, in Betracht kommen können, die persische Religion gewesen, zumal sich nachweisen läßt, daß die persische Religion mit dem Zeitalter Alexanders des Großen im babylonischen Tiefland die Rolle der herrschenden Religion hatte (F. Cumont Textes et monuments rel. aux mystères de Mithra I p. 8—10. 14. 223ff. 233. Bousset Rel. d. Judentums[2] 548f.). Bestätigt wird diese Vermutung auch durch den Umstand, daß in den späteren persischen Religionsschriften des Sassanidenzeitalters (den Pehlewischriften) die Planeten ebenfalls als böse Geister galten, als Dämonen, die bei dem Ansturm Ahrimans gegen die Himmelswelt gefangen genommen und an den Himmel versetzt wurden (Bundehesh 3, 25. 5, 1 u. ö.: Hauptprobleme 41f.). Diese schroffere Auffassung der Planeten als rein dämonischer Gestalten, die noch deutlicher den ursprünglichen Antagonismus zweier aufeinander prallender Religionen wid spiegelt, findet sich übrigens noch in schärfs Ausprägung im mandäischen System und in c Mythen von den gefangenen Archonten, der wir in der Lehre des Manichäismus und in Pistis Sophia c. 139ff. (Schmidt S. 236ff.; v auch die späteren jüdischen Spekulationen ü die gefangenen Engel im äthiopischen und sla schen Henochbuch, endlich die Anspielung K 2, 15. Hauptbrobleme 46ff.) begegnen. R dämonische Gestalten sind auch die Engel simonianischen System. welche die Helena in fangenschaft halten (Iren. I 23, 2). In der chr lichen G. ist diese Anschauung bereits etw erweicht; die ‚Sieben' gelten nicht schlecht als böse Dämonen, sondern nur als halbb Wesen, denen die Schöpfung dieser allerdi vorwiegend bösen, körperlichen Welt anvertr ist und unter denen sich in der Regel noch rein höllischen Mächte befinden. Und allmähl steigt der oberste der Sieben (Jaldabaoth) wie fast zum Rang des platonischen Demiurgen

7. Über den Sieben steht in den alten und fachen Systemen die Gestalt des einen, un kannten und ungenannten Gottes. Nach d Vorhergehenden sollte man vermuten, daß als das Prototyp dieser Gestalt etwa den hö sten persischen Himmelsgott Ahura anzunehr hätten. Aber allerdings weist kaum eine S in der Figur des höchsten Gottes der G. n mit Deutlichkeit auf den persischen Lichtg Es läßt sich auch nicht verkennen, daß dem g stischen Urwesen überhaupt keine konkrete, natio bestimmte Gottesgestalt zugrunde gelegen ha wird. Was hier vorliegt ist bereits halbph sophische Geheimlehre. So werden wir als rallele und zur Erklärung etwa die abstra persische Vorstellung von Zervan akerena unendlichen Zeit) als dem gemeinsamen Urspr Ahura-Mazdas und Angra-Mainyus heranzie dürfen, zumal diese persische Spekulation alt und bereits dem Schüler des Aristoteles Eude bekannt war (Damascius ed. Kopp p. 384). in der Tat läßt sich nachweisen, daß der m chäische *πατὴρ τοῦ μεγέθους* kein anderer als Zervan (Hauptprobleme 236). Andererseits sich nicht leugnen lassen, daß jene gnosti Vorstellung vom höchsten Wesen mehrfache W zeln gehabt haben mag. Es ist neuerdings auf hingewiesen, daß namentlich innerhalb vielfach zerrissenen und zerklüfteten Religi wesen Syriens die Idee eines höchsten Himm gottes entstehen konnte, der, mit keinem der stimmten Kultgötter identisch, allen den zelnen in den verschiedenen Kultzentren ne einander stehenden Göttern als der Höchste, bekannte, gegenübertrat (F. Cumont Iupiter s mus exsuperantissimus, Arch. f. Religionsge IX 1906, 323—336; Religions orientales 15 Es mag also alles zusammengewirkt haben: Gestalt des höchsten Himmelsgottes Ahura M und die persischen Spekulationen von Zervan, scher Synkretismus, griechische philosophische danken, um jene gnostische Grundidee zu scha Interessant, aber allerdings durch keine weit Parallelen kontrollierbar ist in diesem Zusam hang das Zeugnis des Lactantius Placidus ad S Theb. 516 (p. 228 Jahnke): *Infiniti* (?) *a*

philosophorum magorum Persae (Persiae?) etiam confirmant revera esse praeter hos deos cognitos, qui coluntur in templis, alium principem et maxime dominum, ceterorum numinum ordinatorem, de cuius genere sint soli Sol et Luna, ceteri vero, qui circumferi (περιφερεῖς, Hs. circumferri) a sphaera nominantur, eius clarescunt spiritu. Bemerkenswert ist es auch, daß bereits Statius an der von Lactantius kommentierten Stelle von dieser mysteriösen höchsten Gottheit redet: *et triplicis mundi summum, quem scire nefastum.*

8. Eine wesentlich konkretere Gestalt ist die der neben dem unbekannten Vater stehenden *Μήτηρ*. Sie tritt uns in den verschiedensten Gestalten und Verkleidungen entgegen. Sie steht als höchste Himmelsgöttin Barbelos (vielleicht verstümmelt aus *Παρθένος*, s. Art. Gnostiker § 2) unmittelbar neben dem unbekannten und ungenannten Gott. Sie ist aber andrerseits die Mutter der Sieben, nimmt an ihrer Degradation teil und wird zu einem mittlerischen, halb bösen, halb guten Wesen; sie ist im mandäischen System als Ruhâ d' Qudšâ (man vergleiche die Namrael, Nebrod im manichäischen System) geradezu eine Oberteufelin geworden. Als Helena in der simonianischen Lehre ist sie die von den weltschöpferischen Engeln gefangen gehaltene Ennoia des höchsten Gottes. In ihrer Verbindung mit den Sieben erscheint sie vielfach als die aus dem Pleroma gefallene Göttin, die durch ihren Fall die Weltentwicklung herbeiführt, als Prunikos (Erklärung des Namens Epiphanius Haer. 25, 5), Sophia Achamoth, Spiritus Sanctus, Pistis Sophia (diese letzteren Namen charakterisieren den allmählich in die G. eindringenden jüdisch-alttestamentlichen Einschlag, ebenso wie die oben erwähnten alttestamentlichen Archontennamen) als ein aus der Lichtwelt gefallener Aeon, der aber auch wieder die Erlösung und die Rückkehr zur oberen Welt darstellt. In den Systemen, in denen die *Μήτηρ* als die gefallene Göttin erscheint, verdoppelt sich dann gewöhnlich die Gestalt und tritt neben und über den gefallenen Aeon die höhere himmlische Gestalt der nicht gefallenen Muttergöttin. Und in den komplizierteren Systemen kommt schließlich eine Verdreifachung und Vervielfachung dieser Figur vor (Iren. I 29). Verwandte Gestalten sind endlich die Lichtjungfrau (s. Register der Übers. von C. Schmidt s. v.) in der Pistis Sophia, die Lichtjungfrau und der dritte Gesandte im manichäischen System. Einen wie festen und hervorragenden Platz diese Gestalt der *Μήτηρ* in den gnostischen Systemen einnimmt, tritt am klarsten aus dem, was wir über ihren Kultus wissen, heraus. In fast allen sakramentalen Handlungen der Gnostiker, in die uns die Überlieferung noch einen genaueren Einblick gestattet, spielt die Figur der Muttergöttin eine hervorragende Rolle. Die sakramentalen Gebete in der Pistis Sophia (c. 142) und den sogenannten (koptisch-gnostischen) Jeubüchern (II 45—47) sind zumeist und in erster Linie an die Lichtjungfrau gerichtet. In den Sakramentsgebeten der Markosier (vgl. Iren. I 13, 6. 21, 5) wird vor allem die *Μήτηρ* angerufen. Die im Aramäischen überlieferte Taufformel dieser Sekte begann ‚im Namen der Achamoth' (Hoffmann Ztschr. f. neut. Wissensch. IV 298). Die beim Aufstieg der Seele von den Anhängern der ‚Ophiten' zu sprechenden Formeln lauten *‚πάρες με παρθένου πνεύματι κεκαθαρμένον'* *‚πάρες με τῆς σῆς μητρὸς φέροντά σοι σύμβολον'* (Origenes c. Celsum VI 31). In den gnostischen Sakramentsgebeten der Acta Thomae wird überall die Gestalt der Mutter gefeiert (c. 50. 27. 39. 133). Im sechsten Kapitel dieser Acta hat sich ein ganzer Hymnus auf die jungfräuliche Himmelskönigin erhalten. Im Dienste der Muttergöttin stehen endlich die unzüchtigen Kulthandlungen bei einer Reihe gnostischer Sekten, von denen uns Epiphanius (Haer. 21, 4. 25, 2. 26, 4f.; vgl. Iren. I 31, 1f.) zu berichten weiß.

Schon der Überblick macht es uns ganz deutlich, daß das Prototyp für die Gestalt der gnostischen *Μήτηρ* die große vorderasiatische Muttergöttin ist (ich erinnere an die Atargatis von Hierapolis [Dea Syria], die verschiedenen Astarten, die syrische Aphrodite, auch an die babylonische Ištar und die persische Anaitis), die hier in verschiedener lokaler Ausprägung überall erscheint und vor allem der syrisch-phönizischen Religion ihr Gepräge gegeben hat. Schon daß die gnostische *Μήτηρ* vielfach als Mutter der sieben Planetengötter erscheint, läßt darauf schließen, daß sie die hohe Himmelskönigin darstellt. Und wenn die vorderasiatische Göttin bald als die wilde Göttin der wollüstigen Liebe und des üppigen Naturlebens erscheint, bald als die reine Himmelskönigin, als die jungfräuliche Göttin, so ist auch der gnostische Aeon bald die hohe ernste Jungfrau (*Παρθενικὸν Πνεῦμα* = *Παρθένος* Barbelos), bald die unreine und gefallene *Μήτηρ* (*Προύνικος*), in deren Dienst die obszönen sakramentalen Handlungen gestellt werden. An einer gnostischen Figur läßt sich noch am deutlichsten die Aufnahme und Verarbeitung einer konkreten Göttergestalt in der Spekulation der G. nachweisen: an der Helena der simonianischen Sekte. Schon der Name der Helena deutet darauf, daß hier ursprünglich die Gestalt einer Mondgöttin vorliegt (vgl. Roscher Lexikon d. Mythol. s. v. I 2, 1971). Der Mythus vom Verschwinden, dem Geraubtwerden der Mondgöttin entspricht der Erzählung von dem Herabsinken der Helena und ihrer Gefangenhaltung durch die Dämonen. Die pseudoclementinischen Rekognitionen kennen noch diesen ursprünglichen Charakter der Helena und nennen sie einfach Luna (II 9. 12). Der laszive Charakter der Helena im simonianischen System deutet auf die Verbindung der Helena-Selene mit einer syrischen Aphrodite. Wenn Simon die Helena in einem Bordell in Tyrus findet, so erinnert das an die Sage, daß die Göttin Isis (ebenfalls vielfach mit der syrischen Aphrodite amalgamiert, Hauptprobleme 81f.) sich zehn Jahre in Tyrus der Prostitution hingegeben habe, Epiphan. *Ἀγκυρωτός* c. 104. Ja es wird uns sogar überliefert, daß die Simonianer Statuen des Simon-Zeus und der Helena-Athena (?) gehabt hätten. Deutlicher kann der konkrete Polytheismus nicht heraustreten. Die Gleichung Helena-Selene berechtigt aber weiter zu der Annahme, daß überhaupt die Gestalt der in die Materie versinkenden Prunikos (Sophia Achamoth) usw. die verschwindende Mondgöttin als Prototyp hatte (vgl. Eustathius

zu Homer IV 121 p. 1488, 21 *ὡς ἐκ τοῦ κατὰ Σελήνην κόσμου πεσοῦσαν καὶ αὖθις δὲ ἄνω ἁρπαγῆναι αὐτὴν* (sc. die Helena) *ἐμυθεύσαντο, ἐπειδὰν δι' ἐκείνης καὶ Διὸς βουλαὶ ἠνύσθησαν*). Zu bemerken ist endlich noch, daß zu der hervorragenden Stellung der *Μήτηρ* in den gnostischen Systemen eine Parallele vorliegt in der Rolle, welche die Hekate in den sog. Oracula Chaldaica und in der späteren Ausgestaltung der orphischen Mysterien einnimmt (Kroll De oraculis chaldaicis 27f.).

9. Zu diesen Gestalten des unbekannten Vaters und der Mutter tritt dann in den verschiedenen gnostischen Systemen die reiche Figurenwelt des gnostischen ‚Pleroma' allmählich hinzu. Hier lassen sich kaum noch gemeinsame Grundlinien ziehen. Doch kehrt hier eine bemerkenswerte Gestalt in einer ganzen Reihe von Systemen wieder und kann deshalb zum wurzelhaften Bestand der Spekulation der G. gerechnet werden. Das ist die Figur des Anthropos. So standen im System der Barbelo-G. ursprünglich an der Spitze der unbekannte Vater, die Barbelo und der Anthropos. Erst in der Überlieferung ist an die Stelle des Anthropos der Christos getreten (Beweis: der Name des unbekannten Vaters *Πρωτάνθρωπος*; vgl. auch das nachmalige Wiederkehren der Trias Autogenes, Aletheia, Adamas (Anthropos) im weiteren Verlauf des verwickelten Systems, Iren. I 29, 3). Dasselbe gilt vom System der ‚Gnostiker', Iren. I 30. Der Kern der valentinianischen Ogdoas ist die Trias: *Πατήρ, Ἀλήθεια, Ἄνθρωπος* (Bythos und Sige sind wohl vorgeschoben, Logos und Zoe vielleicht unter johanneischem Einfluß in das System hineingeraten; Hauptprobleme 163). Dieselbe Trias ‚Vater, Mutter, Urmensch' steht an der Spitze der manichäischen Theogonie. Die Gestalt dieses ‚Urmenschen' ist allerdings in den uns überlieferten gnostischen Traditionen durch die verwandte Gestalt der in die Materie versinkenden Prunikos-Sophia verdrängt und vollständig schemenhaft geworden, fast nur der Name hat sich gehalten. Eine Ausnahme macht nur die uns in Hippolyts Philosophumena überlieferte, aus heidnischer G. stammende Lehre der ‚Naassener'. Nur aus ihr können wir entnehmen, welch eine Rolle diese Figur vielfach in der gnostischen Phantasie gespielt hat. Dafür begegnet uns diese in reinerer und deutlicherer Ausprägung noch auf dem Boden der rein heidnischen G., im Poimandres des hermetischen Corpus und in der wirren und phantastischen Literatur, die mit dem Namen Bithys, Zosimus, Iamblichos umschrieben werden kann (Reitzenstein Poimandres 102ff.), nicht zum wenigsten auch im manichäischen System. (Auf die besondere Ausgestaltung dieser Spekulation im pseudoclementinischen Schriftenkreis und in späteren jüdischen Spekulationen mag nur im Vorübergehen hingewiesen werden, Hauptprobleme 171ff. 194ff.; über Herkunft und ursprüngliche Bedeutung der Lehre vom Urmenschen: Hauptprobleme 215ff.

So tritt, bald mit geringerer, bald größerer Deutlichkeit an die Spitze der gnostischen Systeme eine Trias: Vater, Mutter und Sohn. Auch hier zeigen sich die Spuren ursprünglichen konkreten Polytheismus in der Welt der gnostischen Spekulationen (vgl. hier Usener Rh. Mus. N. 58). Sowohl in Ägypten wie in Babylon lie man es, die Götter in Triaden (von Vater, Mutt Sohn) anzuordnen. Näher noch lagen die I rallelen auf syrischem Religionsgebiet (eine Dr heit von Göttern in Hierapolis-Mabug [Lucia de dea Syria 33, wahrscheinlich auch in Hel polis-Baalbek und in Edessa, Cumont Tex et Monuments I 207, 3). Auch eine Trias s terer persischer Spekulation läßt sich na weisen (Ormuzd, Spendarmad, Gayomard = mensch, Hauptprobleme 336). Aus der gnostisch Trias wurde dann leicht, indem auch der So eine weibliche Syzygos erhielt, eine Tetras. U nun konnte das Spiel endlos weiter gehen bis den ausgebildeten Systemen der Barbelo-G., Valentinianer, der Pistis Sophia usw. (die e zelnen Systeme s. v.). In einigen, aber wenig Systemen wurde dabei die Anordnung der lang Aeonenreihe in Syzygien ein beliebtes Mit Ordnung in die bunte Welt zu bringen. M mag sich dabei daran erinnern, daß die bekan babylonische Kosmogonie bereits mit derartig Syzygien begann. Auch in ägyptischen Spe lationen werden die Götter paarweise und n dem Geschlecht geordnet (ähnlich aber doch and die Ordnung im Sanchuniathon des Philon Byblos). Andere gnostische Systeme bevorzug andere Ordnungen. Gemeinsame Grundlinien las sich hier kaum mehr ziehen.

Die Vorstellung, daß man in der Welt u unter der Herrschaft der Sieben lebe, verband s ferner mit der Gedankenwelt des astrologisch Fatalismus. Der Gedanke an das unabwendb Schicksal, die *Εἱμαρμένη*, als deren Repräs tanten die Sieben gelten konnten, legte sich furchtbarem Druck auf das Bewußtsein (vgl. et hierzu Excerpta ex Theodoto 69ff., Hippolyts A führungen über die Peraten, Pistis Sophia c. 131—133 usw.). So entstand die leidensch liche Sehnsucht, frei zu werden von der H schaft der Sieben, von der Welt der Heimarm (vgl. Reitzenstein Poimandres 68ff.).

10. Infolge ihres Dualismus ist die gnostis Weltanschauung in ganz besonderem Maße den Erlösungsgedanken angelegt. Demgem nehmen Erlösungsmythen, Erlösergestalten g und gar das Zentrum in der gnostischen Spe lation ein. Eine solche Erlösergestalt ist allem die des Urmenschen. Welche Bewand es auch mit dem Ursprung und der Herku dieser in der Religionsgeschichte so ungehe weit verbreiteten Figur haben mag, ihr Sinn ihre Bedeutung in der gnostischen Spekulat ist klar. Aus der Lehre der Naassener wic dem Poimandresmythus im Corpus Hermeti und aus dem Urmenschenmythus des Manich mus geht das ganz deutlich hervor. Der mensch ist ein himmlischer Aeon, der in der zeit in die Materie hinabsank, hinabgelockt wu bezw. durch feindliche Mächte besiegt und f gehalten wurde. Mit seinem Fall oder se Besiegung begann die Schöpfung, die widerna liche Vermischung disparater Welten. Aber Urmenschen heißt es dann auch, daß er Weg in die oberen himmlischen Welten gefun hat oder befreit ist. So wird die Geschichte Urmenschen zu einem wirksamen Symbol für

eschick aller der zur höheren Welt Berufenen, ie jetzt hier unten in Finsternis und Verderben chmachten. Nebenbei sei bemerkt, daß der Mythus vom Urmenschen auch in die Attismysterien übergegangen ist. Die Liebe des Attis zur Nymphe wird auf das Versinken des Urmenschen n die Materie, seine durch die Göttin gewirkte Verschneidung auf dessen Befreiung aus der Sinnenwelt gedeutet (Reitzenstein 82f. Hauptprobleme 184ff.).

Eine Parallelfigur ist die der in die Materie ersinkenden Sophia. Nur haben wir es hier nicht mit der einen Gestalt der versinkenden Göttin u tun, sondern mit einem Erlöserpaar oder dem Mythus von der Befreiung der versunkenen Göttin urch den Erlösergott. Was nämlich die Berichte der Kirchenväter von der Befreiung der ophia (Prunikos) durch den Christus oder (bei en Gnostikern) von der Erlösung der Achamoth urch den Soter (bei den Valentinianern, vgl. en Erlösungsmythus der Pistis Sophia) berichten, as hat mit der Erlösergestalt des historischen esus und der durch ihn vollzogenen Befreiung rsprünglich wenig oder gar nichts gemeinsam. rsprünglich lag hier ein konkreter Mythus, der on der Befreiung einer verschwundenen oder geaubten Göttin durch den Erlösergott und ihrer arauf erfolgenden Hochzeit handelte, vor. So eißt es in der Überlieferung bei Hippolyt (Reut. VI 34), daß der valentinianische Soter mit er Sophia (Achamoth) siebzig Söhne (Himmelsötter) zeugte! (Vgl. Genaueres Hauptprobleme 60ff.; ein schwacher Nachklang dieses Mythus u Brief an die Epheser 5, 25—32). Dieser Mythus ist dann in der G. spekulativ und mystisch-raktisch umgestaltet, man fand auch in ihm Genaueres unten) das wirksame Symbol für die ilige Hoffnung der Gnostiker. Ein derartiges rlöserpaar bilden übrigens auch Simon und Helena; und da wir als Prototyp der Helena die estalt der verschwindenden (geraubten) Mondöttin erblicken durften, so werden wir auch in em Gottbefreier einen bestimmten Gott (Sonnenheros?) vermuten dürfen. Man hat vermutet, aß es etwa in Tyrus eine Sage gegeben habe, ach welcher Melkart auszieht, die verlorengangene Astarte wiederzusuchen (Duncker Geschichte d. Altertums[5] I 330, in Anlehnung an Movers Kombinationen). Doch ist ein solcher Melkartmythus nicht nachweisbar. Vor allem ird hier die Kadmos-Europa-Harmonia-Legende erangezogen werden müssen. (Kadmos [vielleicht n Zusammenhang zu bringen mit קדם, Adam Kadmonai, Urmensch] sucht die verlorene Schwester Europa, heiratet die Harmonia; die verloren egangene und wiederaufgefundene Göttin ist hier n zwei Figuren, Schwester und Braut, gespalten). idon scheint der Hauptsitz dieses Mythus gewesen zu sein, vgl. [Lucian] de dea Syria 4. then. XIV 77 p. 658; besonders wichtig für die ostulierten Zusammenhänge Lucian. a. a. O. Hier ird ein Heiligtum der Astarte in Sidon erwähnt, *τὸν δ' ἐγὼ δοκέω Σεληναίην ἔμμεναι· ὡς ἐμοί τις τῶν ἱρέων ἀπηγέετο, Εὐρώπης ἐστὶ τῆς ἀδμον ἀδελφεῆς .... ἔπειδή τε ἀφανὴς ἐγεγόνεει, Φοίνικες τῷ νηῷ ἐτιμήσαντο καὶ λόγον ἱερὸν αὐτῇ ἔλεξαν.* Aber auch in Tyrus ist der ythus zu lokalisieren. Hier zeigte man noch spät das Haus des Agenor und das Brautgemach des Kadmos (Nonn. Dionys. XL 346ff.) und feierte das Fest der Entführung der Europa (der Abend des Tages hieß *κακὴ ὀψινή*. Malal. Chron. p. 31). Das ist das Milieu, aus dem die Erzählungen von Simon-Helena, vom Soter und der Achamoth erwachsen sind.

Noch ein dritter Typus eines Erlösungsmythus begegnet im Gebiet der G.: Der Erlöser ist eine himmlische Gestalt, die vom Himmel auszieht, die bösen Mächte der Tiefe und der Finsternis zu bekämpfen. Unerkannt und mit mächtigen Zaubermitteln ausgerüstet steigt er durch die verschiedenen Welten der Finsternis hinab, er kämpft mit den Mächten der Finsternis und entreißt ihnen das Geheimnis ihrer Macht, oder wird von dem Ungeheuer der Tiefe verschlungen und tötet es von innen heraus. (Motiv des babylonischen Marduk Tiâmatmythus). Am deutlichsten tritt diese Gestalt hervor in dem Mândâ d' Hajê bezw. dem Hibil-Ziwâ der mandäischen Spekulation (6. und 8. Traktat des Genzâr.). Auch der Urmensch im manichäischen System trägt die Züge dieser Gestalt, nur daß er hier nicht der siegende, sondern der besiegte Heros ist. Spuren dieses Mythus aber finden wir auch bei den im engeren Sinne gnostischen Erlösergestalten. Das unerkannte Hinabfahren durch die Welten der Dämonen mit Hilfe der mächtigen Zauberformeln, der Kampf mit den dämonischen Mächten hat sich hier vielfach gehalten (Hauptprobleme 239f.). Vor allem gehört die Erlösergestalt in der ‚Perle' der Acta Thomae — als solche hat man sie neuerdings richtig erkannt (Preuschen Zwei gnostische Hymnen 1904, 45ff.) — die ausgesandt wird, die Perle dem Drachen zu rauben, in diesen Zusammenhang. Und dieser Mythus ist es, der deutlich und erkennbar in den christlichen Ausmalungen der Hadesfahrt Christi weiterwirkt (Hauptprobleme 257ff.). Wir werden vielleicht nicht fehlgehen, wenn wir alle diese Erzählungen und Spekulationen auf den Mythus von dem täglich in die Dunkelheit hinabsinkenden und nach dem Kampf mit den Dämonen der Finsternis siegreich emportauchenden Sonnengott beziehen.

11. Diese Erlösungsmythen hängen auf das engste mit der anthropologischen und soteriologischen Grundanschauung der G. zusammen, mit denen man zum eigentlichen Kern der gnostischen Religion gelangt. Für die ganze Bewegung charakteristisch ist hier zunächst die Trennung der Menschengeschlechter in zwei prinzipiell geschiedene Klassen, deren eine den höheren Lichtfunken in sich trägt, deren andere ganz dieser niederen sinnlichen Welt angehört. Diese Überzeugung teilt eigentlich die G. mit allen ausgebildeten Mysterienreligionen (Trennung der Menschen in Eingeweihte und Nichteingeweihte). Sie ruht auch bei ihr, wie in den Mysterienreligionen, wesentlich auf der Grundlage ausgebildeter sakramentaler Frömmigkeit (s. u.), bekommt aber dann in dem Dualismus der G. eine fundamentale Begründung und eine besonders scharfe prinzipielle Ausprägung. Besonders schroff wird diese Anschauung von Satornil ausgesprochen (Iren. I 24, 2 *duo enim genera . . . plasmata esse ab angelis dixit*); auch in der heidnischen G. des Corpus Hermeticum (vgl. z. B. im Corpus Hermeticum

10, 19 [κλείς] die Ausführung über die prinzipiell verschiedenen Seelen, ψυχὴ εὐσεβής und ἀσεβής; besonders aber die lehrreichen Ausführungen im κρατήρ [4] darüber, daß nicht alle Menschen den νοῦς besitzen und dieser nur durch das Mysterium des βαπτισμός erworben wird). Dieser Hochmut der Gnostiker, mit dem sie sich als παῖδες θεοῦ über alles, auch über Dämonen und Götter erhoben dünken, tadelt Plotin (a. a. O. § 5).

Es ist eine spät eintretende Vermittelungstheologie, wenn die valentinianische Schule (vgl. z. B. Excerpta ex Theodoto 56) zugunsten eines erträglichen Verhältnisses mit der organisierten Kirche die Dreiteilung in Pneumatiker, Psychiker, Hyliker einführte und so den Gläubigen der Kirche eine gewisse Mittelstellung und die wenigstens teilweise Erreichbarkeit des Seligkeitszieles zugestand. (Außerhalb der valentinianischen Schule findet sich diese Dreiteilung nur in späteren Weiterbildungen gnostischer Systeme: bei den Naassenern Hippolyt. Refut. V 6; bei Iustin. ebd. V 27 p. 230, 81ff.). Und wie das Menschengeschlecht in (ursprünglich) zwei streng getrennte Klassen zerfällt, so birgt auch der fromme Gnostiker zwei verschiedene Wesenheiten in sich, eine höhere, aus der Welt des Lichts und des unbekannten Vaters stammende, und eine niedere, dieser schlechten körperlichen Welt der Finsternis angehörige, aus der jene höhere Wesenheit sich nur mühsam befreien kann. Wie aber ist es überhaupt zu dieser Zwiespältigkeit im Wesen der Menschen gekommen? Wie ist ursprünglich jene höhere Wesenheit, der Lichtfunke (Σπινθήρ), in den irdischen Menschen hineingekommen? Darauf antwortete ein weitverbreiteter Mythus von der Schöpfung des Menschen, in welchen sich spezifisch gnostische Phantasien mit platonischen (Timaiosmythus) und alttestamentlichen (Genesis 1—2) Einflüssen verbanden. Der Leib des Menschen ist danach aus der Materie von den weltschöpferischen Mächten (den Sieben) gebildet. Und in den hilflos am Boden liegenden Leib ist dann aus der oberen Welt der göttliche Funke hineingekommen. Die schöpferischen Engel wußten nicht, wie das geschehen sei, oder: der Demiurg hat, von der Sophia veranlaßt, das höhere himmlische Pneuma dem Menschen eingeblasen, ohne zu wissen, was er tat; jedenfalls hat so der Mensch von Anfang an ein höheres Wesen in sich, als seine leiblichen Schöpfer. Dieser Mythus begegnet uns überall in mannigfachen Variationen bei den verschiedenen Sekten wieder, selbst noch bei den Mandaern (Iren. I 24, 1 [Satornil]. 30, 6 [Gnostiker]. Clem. strom. II 8. 36 [Valentin]. Iren. I 5, 6; vgl. Excerpta ex Theodoto 1. 2. 50ff. [Valentinianer]. Hippolyt. Refut. V 7 [chaldäischer Mythus; vgl. die Zosimus-Parallele Reitzenstein Poimandres 104]. Brandt Mandäische Schriften 190). Auch der Manichäismus zeigt einen Einschlag dieser Gedanken in dem Gewebe seines phantastisch-barbarischen Schöpfungsmythus (Hauptprobleme 47f.). Bei den Valentinianern sind die Gnostiker der Same, den die Sophia empfing, als sie den Soter oder dessen Engel schaute (Iren. I 4, 5. 5, 1. 6. Excerpta ex Theod. 26 [τὸ διαφέρον σπέρμα]. 53 u. ö.). Durch Vermittlung des Demiurgos ist dieser Same in die niedere Welt eingegangen, und wie die Sophia mit dem Soter in der himmlischen Hochz vereinigt wurde, so sehnt sich der Gnostiker n der Vereinigung seiner Seele mit den Engeln Soter. Auch die Lehre vom Urmenschen bekom ihre anthropologische Wendung, die in diesen sammenhang hineingehört. Der in die Mat versinkende und aus ihr sich wieder emporhebe Urmensch wird zum Symbol der gnostischen G bigen, deren höheres Wesen ebenfalls in di niedere Sinnlichkeit gefesselt ist und sich ihr zu befreien strebt. Besonders deutlich kom das im Poimandresmythus (Corpus Hermetic 1, 15) zum Ausdruck (καὶ διὰ τοῦτο — we seiner Abstammung vom Ἄνθρωπος — παρὰ πᾶ τὰ ἐπὶ γῆς ζῶα διπλοῦς ἐστιν ὁ ἄνθρωπος, θνη μὲν διὰ τὸ σῶμα, ἀθάνατος δὲ διὰ τὸν οὐσια ἄνθρωπον). Auch die Ausführungen der Na sener (Hippolyt. V 7ff.) und dann später die ma chäische Religion bewegen sich in derselben Gru idee. Diese Anthropologie erfährt bei einer Re gnostischer Sekten noch eine besondere Kom kation, die mit der Lehre von den sieben w schöpferischen planetarischen Mächten zusamm hängt. Man nahm an, daß die Seele des M schen bei ihrem Herabsinken in die Welt Materie durch die sieben Planetensphären stimmte Eigenschaften niederer Art von den zelnen Planetengöttern annehme und erst diesen Kleidern und Hüllen in den Leib eing Astrologischer Glaube an den Einfluß der stirne auf den Charakter des Menschen hat hier mit einer supranaturalen Anthropologie bunden. Die Lehre hat eine über die G. hin gehende Verbreitung gehabt. Beim Vergils liasten Servius (Aen. VI 714, vgl. XI 51; die Parallelen bei Arnobius adv. nat. II 16. werden die betreffenden Spekulationen auf ‚Mathematici', doch wohl chaldäische Astrolo zurückgeführt. (Schmekel Philos. d. mittl Stoa 112. 130 führte die Stellen auf Varro, direkt auf Poseidonios zurück; seine Ableit ist starken Zweifeln begegnet; vgl. Agahd Ja f. klass. Philol. Suppl. XXIV 1898, 107ff. leicht ist Cornelius Labeo als die gemeins Quelle anzusehen, Kroll Berl. philol. Wochens 1906, 487. Cumont Relig. orientales 1906, 2 Eine ausführliche Darstellung findet sich bei crobius im Somnium Scipionis I 11. 12. In halb der G. begegnet man den Spuren der L an vielen Orten. Die Darstellung des My vom Anthropos im Poimandres ist ganz und auf diese Anschauung gegründet. Von προ τήματα der λογικὴ ψυχή redete Basilides (C Alex. Strom. II 20, 112), vgl. Valentin (II 114); des Basilides Sohn Isidor schrieb ein V περὶ προσφυοῦς ψυχῆς (ebd. II 20, 113), dem spricht in der Pistis Sophia die breit ausgefü Lehre von dem ὀντίμιμον πνεῦμα (c. 111. 131–1 Auch die Lehre des Bardesanes ist hier he zuziehen, nach welcher der Mensch ‚einen Leib dem Bösen, eine Seele von den Sieben' hat (Ephr Hymn. 53 p. 553 E). Selbst im Manichäismus die Annahme der doppelten Seele noch eine sondere Rolle gespielt (Hauptprobleme 367f.). merkenswert ist, daß dieselbe Meinung auch be Neuplatonikern erscheint (vgl. die aus Macr zitierte Stelle; Cumont Rel. orient. 309. K Oracula Chaldaica 51, 2. Hauptprobleme 36

12. Im engsten Zusammenhang mit alledem eht die religiöse Praxis der G. Diese ist vor llem und in erster Linie Mysterien-Praxis. Ihrer anzen Art nach gehört die G. völlig in den Umreis der Mysterien-Religionen hinein. Was sie erkündet, ist kein Wissen im Sinne der Philoophie oder gar der Religionsphilosophie, sondern religiöse geheimnisvolle Offenbarungsweisheit. wischen G. und Pistis haben die Gnostiker urprünglich keinen Unterschied gemacht; erst der ermittlungstheologie des Valentinianismus eignet r (Liechtenhan a. a. O. 98ff.). Die Gnostiker erufen sich für die Autorität ihrer Offenbarung uf alte geheimnisvolle Schriften, auf Propheten it barbarischen Namen und uralte Prophetieen, uf eigene Visionen und ekstatische Zustände Liechtenhan Die Offenbarung im Gnosticisus 5—43). Man teilt den Mysten diese geeimnisvolle Weisheit mit und scheidet streng wischen dem exoterischen und dem esoterischen Vissen (besonders charakteristisch Brief des Ptoleaeus an Flora, Epiph. Haer. 33, 7). Man wahrt as Geheimnis der Außenwelt gegenüber: *Si ona fide quaeras, concreto vultu, suspenso supercilio, Altum est, aiunt* (Tertull. adv. Valent. c. 1). Hippolyt rühmt sich, daß er in den Stand gesetzt st, die viele Jahre verborgene geheime Lehre er Peraten enthüllen zu können (Refut. V 12). nhalt der gnostischen Offenbarungsweisheit aber st fast ausschließlich die Erlösung und Befreiung us der bösen Welt der körperlichen Sinnlichkeit, er Finsternis und der Bedingtheit durch die Herrschaft der Gestirnmächte. Die Erlösung aber ollzieht sich nicht — wenigstens nicht für die reite Masse der Gnostiker — durch den Einsatz es persönlichen Glaubens oder des philosophischen Vissens, sondern in erster Linie durch die religiöse Praxis der geheimnisvollen Handlung (der akramente). Die gnostische Religion ist eine urch und durch vom Sakrament beherrschte eligion. Die Berichte der Kirchenväter lassen ier allerdings vielfach im Stich, sie haben sich ür diese Seite der G. weniger interessiert und lieben am Äußerlichen der gnostischen Spekulationen mit ihren Aeonenwesen hängen. Auch wird ihnen tatsächlich infolge der ängstlichen Behütung des Geheimnisses vielfach eine klare nschauung nicht zu Gebote gestanden haben. Dennoch sind Ausnahmen vorhanden: der vorügliche Bericht des Irenaeus über die Markosier (I 13. 21), die Excerpta ex Theodoto 69ff., die Nachrichten des Celsus und des Origenes über die Ophianer' (namentlich c. Celsum VI 31 vgl. 22), die Fragmente des Elxaibuches (Hippolyt. Refut. X 13ff.), geben schon ein deutlicheres Bild. Hinukommen uns erhaltene gnostische Originalstücke: die liturgischen Stücke der Acta Thomae, vor allem die Berichte der Pistis Sophia und der sog. koptischen Jeubücher, endlich auch die Überlieferung, die wir vom Sakramentswesen der Manäer besitzen. Im Zentrum der gnostischen Religion und im unmittelbaren Zusammenhang mit der gnostischen Grundanschauung stehen jedenfalls diejenigen sakramentalen Handlungen, durch welche der scheidenden Seele des Gnostikers die sichere Auffahrt durch die Himmel (der Planetenfürsten) zu dem Wohnort des höchsten unbekannten Gottes garantiert werden soll. Zu diesem Zweck werden den Mysten die geheimnisvollen Namen der Dämonen mitgeteilt, die Formeln, mit denen sie jene anzureden haben, um sicher bei ihnen zu passieren, die Symbole, heilige Zeichen, welche sie vorzuzeigen haben, gegeben (vgl. besonders Origenes c. Celsum VI 31, zweites (koptisches) Jeubuch; Parallelen in den Mithrasmysterien; c. Celsum VI 22. Dieterich Eine Mythrasliturgie, 1903; auch in den Oracula Chaldaica Kroll 50ff. Bousset Archiv f. Religionsgesch. IV 263ff.; fast der gesamte Stoff bei Anz Ursprung des Gnosticismus). Mit diesen Mitteilungen der geheimnisvollen Namen, Formeln und Symbole mag sich dann oft die Vorwegnahme einer solchen Himmelfahrt der Seele in der Ekstase angeschlossen haben. Der Myste wurde in die Kunst eingeweiht, sich bereits in diesem Leibesleben in der Verzückung zum höchsten Himmel zu erheben. Für die Mithrasmysterien läßt sich das nachweisen (Dieterich Mithrasliturgie); auch die hermetischen Gnostiker kennen eine solche in der Ekstase sich vollziehende Erhebung der Gläubigen, Corpus Hermeticum c. 13; innerhalb der G. finden wir noch manche darauf hindeutenden Spuren (über die Valentinianer vgl. Iren. II 30, 7. III 15, 2; über die Naassener vgl. Hippolyt. Refut. V 27 p. 230, 76; pseudoclem. Recogn. 2, 61). Auch andere und bekanntere Sakramente rücken in den Dienst dieser Vorstellungen ein. Vor allem gilt die heilige Weihe der Taufe als das Mittel, durch welches die Seele den ihr nachstellenden Dämonen entgehen könne. Von ihrem Sakrament der *ἀπολύτρωσις* (einer höheren geistigen Taufe) behaupteten die Markosier: *διὰ γὰρ τὴν ἀπολύτρωσιν ἀκρατήτους καὶ ἀοράτους γίνεσθαι τῷ κριτῇ* (Iren. I 13, 6, vgl. Exc. ex Theod. 22. 81). Dieselbe Idee liegt vor — nur mehr vom Standpunkt des astrologischen Fatalismus aus angesehen — wenn es Excerpta ex Theod. 78 heißt, daß die Taufe von der Macht der Gestirne befreie. Vor allem macht das Ölsakrament (die Ölsalbung) die Seele unangreifbar den Dämonen gegenüber, die den himmlischen Wohlgeruch des Öles (Iren. I 21, 3) nicht ertragen können (Acta Thomae c. 157, vgl. c. 132. Acta Philippi c. 144). Eine Öltaufe als Sterbesakrament, *ut incomprehensibiles et invisibiles principibus et potestatibus fiant*, kennen die Markosier, Iren. I 21, 5. Der Anschauung, daß die Seele bei ihrem Abstieg aus der Sphäre der Archonten Kleider und Hüllen (Anhängsel) niederer Wesenheit annehme, entspricht ‚das Mysterium der Beseitigung der Bosheit der Archonten' (eine Art Taufe, vgl. II Jeu c. 44. 48). Auch die obszönen Mysterien, welche Epiph. Haer. 26, 4. 9 (vgl. 21, 4. Iren. I 31, 2) beschreibt und auf die hier nur kurz verwiesen sei, dienen dem Zweck der Sicherung der Auffahrt der Seele.

Bei den Valentinianern war die Vorstellung nachweisbar, daß der Gnostiker, um zur Vollendung zu kommen, sich mit seinem Engel, wie die Braut mit dem Bräutigam, verbinden müsse. Vorbildlich ist dabei die Ehe der Achamoth mit dem Soter. Demgemäß läßt sich nun auch bei ihnen ein Sakrament des Brautgemachs (*νυμφών*) bezw. des *πνευματικὸς γάμος* nachweisen (Iren. I 21, 3; vgl. Hippolyt. Refut. V 8 p. 164, 86f. über die Naassener). Der Myste wurde ins Brautgemach

geführt und erlebte hier seine ‚Vereinigung' mit dem himmlischen Bräutigam. Es scheinen sogar noch Fragmente einer Liturgie des Mysteriums des *πνευματικὸς γάμος* — allerdings in einer entstellenden Überarbeitung — erhalten zu sein (Iren. I 13, 2. 3). Ja möglicherweise hat bei diesem Sakrament noch der Phallus irgend eine Rolle gespielt (Tertull. adv. Valentin. 1 und dazu Dieterich Mithrasliturgie 125).

Auch in den mannigfaltigen Taufriten (Wassertaufe. Ölsakrament) wie in den eucharistischen Gebräuchen findet sich viel Eigentümliches und religionsgeschichtlich Wertvolles. Das in der christlichen Überlieferung mit der Taufe eng verbundene Sakrament der Versiegelung (Brandmarkung), das hier zur Sitte des über dem Täufling zu machenden Zeichens bezw. der Nennung des Namens abgeschwächt ist, begegnet uns hier noch in seiner ursprünglichen reinen Gestalt. So pflegen die Karpokratianer ihre Mysten am rechten Ohrlappen zu brandmarken (Iren. I 25, 6. Epiph. Haer. 27, 5, vgl. Clemens Alex. ecl. prophet. 25 auf Grund der Zeugnisse des Heracleon). Eine große Rolle spielt die Versiegelung in den koptisch-gnostischen Schriften, vgl. Hauptprobleme 287 (Parallelen in den Mithrasmysterien Tertull. praesc. haeret. 40; Stigmatisierung bei den Syrern im Kult von Hierapolis, Lucian de dea Syria 59). Bei einer Reihe gnostischer oder halbgnostischer Sekten ist der Taufkultus überhaupt fast ein und alles geworden und das Element des Wassers eine verehrungswürdige Gottheit. Zu vergleichen sind hier die Nachrichten über die Elkesaiten; die verschiedenen jüdischen, samaritanischen judenchristlichen Taufsekten, die Mandäer, ferner der pseudoclementinische Schriftenkreis (für die Verbreitung des Taufritus spricht sein Vorkommen selbst in den Kreisen der so stark hellenisierten hermetischen Gnostiker; vgl. den *κρατήρ*, c. 4 des Corpus Hermeticum). — Eine Fülle von Material für die Geschichte des Taufsakraments und der mit der Taufe vielfach verbundenen Sakramente (Versiegelung, Namennennung), für die mannigfachen Auffassungen und Wertungen dieses Sakraments ist hier gegeben. Ganz eigenartige sakramentale Handlungen liegen übrigens noch in den koptisch-gnostischen Schriften (Pistis Sophia, Jeubücher) vor.

13. Mit dem Mysterienkultus und der dualistischen Grundanschauung ist weiter die praktisch-sittliche Grundanschauung der G. gegeben. Sie ist eine im wesentlichen asketische. Doch ist die praktische Haltung der Gnostiker keineswegs uniform. Eine absolut asketische Haltung (Verbot der Ehe, Verbot des Genusses von Fleisch und Wein) ist uns nur bei einigen Gnostikern überliefert (Satornil, Marcion, ein Teil der Archontiker, Epiph. Haer. 40, 2; vgl. Hippolyt. Refut. V 9 p. 170; Severianer, Tatian, Enkratiten). Bei andern Gnostikern ist die Askese in Libertinismus umgeschlagen. Doch hat der hier nachweisbare (Epiph. Haer. 21. 25. 26, vgl. Iren. I 31, 2 II. Buch Jeu c. 43) obszöne und widernatürliche Geschlechtsverkehr teilweise wiederum den Endzweck, die natürliche Fortpflanzung des Menschengeschlechts aufzuheben und so die Befreiung von der Materie herbeizuführen, so daß die unzüchtigen Handlungen hier geradezu sakramentale Bedeutung und kultischen Wert bekommen. Andererseits finden wir auch direkt libertinistische Sekten mit kommunistischem Einschlag (Adamiten, Prodikos, Karpokratianer). Die späteren großen gnostischen Schulen (Basilides, Valentin, Pseudoclementinen usw.) nehmen eine vermittelnde Haltung mit starker asketischer Tendenz ein (vgl. Corpus Hermeticum VII u. a.). So finden wir in der G. wie in der sich ebenfalls in der Richtung der Askese entwickelnden genuinen christlichen Kirche die verschiedensten Schattierungen nebeneinander. Die Linien laufen hier so ineinander, daß es unsicher bleibt, ob wir z. B. bei den apokryphen Apostelakten spezifische G. oder gemeinchristliche Askese vor uns haben. Gemeinsam ist aber der gesamten G. die absolute Verwerfung jedes Gedankens an leibliche Auferstehung und die entschlossene Annahme der durch griechische und orientalische Einflüsse bedingten Ideals der Befreiung der Seele (des höheren Bestandteils der Menschen) vom Leibe.

Natürlich findet sich endlich bei der fortgeschrittenen und entwickelten G. eine Vertiefung des Begriffes *γνῶσις* (ursprünglich mysteriöse offenbarte Weisheit) und eine Überwindung rein oder vorwiegend sakramentalen Charakters der gnostischen Religion. Die geheimnisvolle Weisheit entwickelt sich zu dem, was wir Wesensanschauung und Erkenntnis nennen können; den Theosophen und Mystagogen werden wenigstens halbe Philosophen. Und die Erkenntnis kann dann wohl als ein wertvolleres Gut gelten als alle Sakramente. Excerpta ex Theodoto *ἔστιν δὲ οὐ τὸ λουτρὸν μόνον τὸ ἐλευθεροῦν, ἀλλὰ καὶ ἡ γνῶσις· τίνες ἦμεν, τί γεγόναμεν, ἢ ἐνεβλήθημεν· ποῦ σπεύδομεν, πόθεν λυτρούμεθα· τί γέννησις, τί ἀναγέννησις* (vgl. einige Markosier bei Iren. I 21, 4 und den hermetischen Ausspruch in Zosimos' Buch Ω, Reitzenstein 103).

14. So stellt sich die G. in erster Linie als eine synkretistische Erscheinung auf dem Boden der sich auflösenden antiken Religionswelt dar, die sich fast ohne irgend welchen Seitenblick auf die christliche Religion betrachten läßt. Das ist zugleich der beste Beweis dafür, daß die gesamte Erscheinung tatsächlich nicht als ein Seitenzweig des Christentums anzusehen ist. Sie war neben diesem vorhanden und hat sich als eine solche ausgestaltete Religion mit diesem amalgamiert (vgl. o. die bestimmten Nachweise einer vorchristlichen gnostischen Religion). Dagegen scheint die Beziehung der gnostischen Sekte zum Judentum bereits vorchristlich zu sein, die alttestamentlichen Einflüsse tiefer zu liegen, als die neutestamentlichen. So hat Brandt (Relig. d. Mandäer seiner Zeit nachgewiesen, daß die Auseinandersetzung des Mandäismus mit dem Judentum älter sei als die mit dem Christentum. So hat Reitzenstein (Poimandres) in der Darstellung der Naassener bei Hippolyt die neutestamentlichen Einflüsse leicht ausscheiden können, nicht die alttestamentlichen. Die Polemik gegen den Judengott als den obersten der ‚Sieben' (ebenfalls erst eine spätere Eintragung, sie erweist sich hier und da als noch nicht Christentum bestimmt, vielmehr erscheint Jaldabaoth-Sabaoth noch deutlich als der Herr von den Völkern verhaßten und die Völker hassen

dentums; der nationale Gegensatz ist der bemmende (Iren. I 24, 2 [Satornil]. I 24, 3 [Bardes]). Die Identifikation der gefallenen Göttin παρθένος Barbelo, Prunikos) mit der Sophia, chamoth und gar dem Spiritus Sanctus erklärt h aus dem vorchristlichen Antagonismus gegen s Judentum. Namentlich kann die hier vollgene Degradation des Spiritus Sanctus (aus n. 1 erklärlich) nicht als ein Gedanke der ristlichen G. begriffen werden. Die Berührung r G. mit dem Judentum war aber freilich eine rwiegend feindliche; immerhin hat das Judenm (namentlich durch die Erzählungen des Alten stamentes) schon vor dem Aufkommen des ristentums seinen Beitrag zu dem großen nkretismus der G. geliefert.

15. Dagegen haben G. und Christentum sich ar bald nach dem Aufkommen des letzteren t magnetischer Kraft gegenseitig angezogen. ese Anziehung ging von einem bestimmten nkt aus, nämlich von dem Erlösungsgedanken r neuen Religion und der christlichen Erlöserstalt. Wesentlich an diesem Punkt ist die rührung erfolgt. Eine ganze Reihe gnostischer kten haben nichts anderes getan, als daß sie e Erlösergestalt Jesus irgendwie in ihr System stellten. Die Amalgamierung der beiden Religionen war dabei eine recht äußerliche und die rbindungsnähte sind leicht zu erkennen. So t sich noch nachweisen, daß bei einigen ostischen Sekten (Barbelognostiker I 29, 1. nostiker I 30, 1) der Χριστός einfach an die Stelle r spezifisch gnostischen Figur der Ἄνθρωπος treten ist. Im valentinianischen System ver- ten von den Aeonen der Ogdoas Λόγος und Ζωή leicht spezifisch johanneischen Einfluß. Rein ßerlich sind in der späteren Gestalt der Lehre beiden spezifisch-christlichen Figuren Χριστός d Πνεῦμα ἅγιον dem System der 30 Aeonen gehängt. Am deutlichsten aber zeigt sich das nstliche Flickwerk in der Darstellung des Vollges der Erlösung durch die historische Gestalt su von Nazareth.

Denn der gnostischen Religion war die spezich christliche Idee einer auf der Höhe der Gechichte sich vollziehenden Erlösung und eines bestimmten geschichtlichen Zusammenhängen henden Erlösers fremd und unerreichbar. Die nuin gnostischen Erlösungsmythen spielen in r Urzeit. Am deutlichsten ist das in der Reli- on der Mandäer; die Besiegung der bösen Mächte rch Mândâ d'Hajê oder Hibil Ziwâ geschieht der Urzeit. Der Mythus im Poimandres vom nabsinken der Urmenschen und seiner Befreig spielt am Anfang der Welt. Die manichäiien Erlösungsmythen liegen im Anfang alles eltwerdens; wo es sich darum handelte, die Per- su Jesu in diesen Zusammenhang einzuschieben, ß man durch ihn die Uroffenbarung an Adam mmen oder identifizierte ihn mit der erlösenden acht des ‚dritten Gesandten', die den seit Urit fortdauernden Erlösungsprozeß leitet (Hauptobleme 273). Für den geschichtlichen Erungsgedanken war hier überall kein Raum. sselbe ist nun auch, genau besehen, bei der im engeren Sinn der Fall. Und besonders utlich tritt die künstliche Einfügung der gechichtlichen Erlösergestalt Jesu in ein vorhandenes System bei den Gnostikern des Irenaeus und den Valentinianern heraus. Der ursprünglich hier heimatberechtigte Mythus von der Befreiung der Sophia durch ihren Bruder Christos (Anthropos) oder der Achamoth durch den Soter und dem ἱερὸς γάμος der beiden hatte mit der Gestalt Jesu von Nazareth gar nichts zu tun (s. o.), so wenig wie bei den Simonianern die Figuren des Simon und der Helena. Die künstliche Kompilation, die hier stattfand, wird daran deutlich, daß das Erlösungsdrama sich nun in zwei vollständig getrennten Akten vollzieht. Zunächst vereinigt sich bei den Gnostikern des Irenaeus (I 30) der Christos mit der Sophia. Die beiden werden *sponsus* und *sponsa* (30, 12). Lose angehängt ist dann die Erzählung von der Vereinigung des schon mit der Sophia geeinten Christus mit der menschlichen Gestalt Jesu (bei der Taufe). Die Valentinianer sprachen es ganz deutlich aus, daß der eigentliche, für sie in Betracht kommende Erlösungsakt, das eigentliche Mysterium in der Vereinigung des Soter mit der Sophia vorliegt, dem wirkungskräftigen Symbol für die Vereinigung der Gläubigen mit ihren Engeln, die sich im Sakrament des Brautgemachs vollzieht. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Vereinigung des Soter mit Jesus und das durch diese Verbindung ermöglichte Erscheinen des Soter auf Erden nur um der ‚Psychiker' willen vor sich geht (Iren. I 6, 1); d. h. ihre ganze ‚Christologie' nach dieser Richtung hin erscheint als Konzession an die katholische Kirche. Noch deutlicher ist es, wenn die Valentinianer bei Hippolyt behaupten, daß der auf Erden erschienene Jesus seinem Wesen nach nur von der Sophia und dem Demiurg stamme (Refut. VI 35 p. 286, 89ff.), und wenn sie in der Aufzählung der ‚drei Erlöser' den Soter, welcher die Achamoth befreit, bestimmt von dem durch Maria geborenen Jesus unterscheiden (Refut. VI 36). Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Pistis Sophia. Ein Mythus von der in der Urzeit geschehenen Befreiung der Pistis Sophia durch den Befreier (Soter?) ist hier auf Jesus von Nazareth adaptiert und zum Teil in die Zeit seines Erdenwandels verlegt. Daher die verworrene Darstellung des Erlösungsprozesses mit seinen scheinbaren Wiederholungen (Hauptprobleme 271ff.). Wenn so oft in der gnostischen Darstellung der Erlösung aller Akzent auf das Hinabfahren des Erlösers durch die Welten der feindlichen Dämonen und deren Besiegung durch ihn gelegt wird, so erklärt sich das wiederum durch die Annahme, daß hier die Erzählung von dem mythischen mit den Ungeheuern der Tiefe kämpfenden urzeitlichen Erlöser (Typus: Mândâ d'Hajê, Urmensch bei den Manichäern) mit der Gestalt Jesu kombiniert ist. Alles was man Doketismus der Gnostiker nennt, und die ganze verzwickte Christologie der Valentinianer, ist schließlich nichts anderes als der immer wiederholte Versuch, zwei ganz verschiedene Auffassungen von Erlösung in der G. und im Christentum aufeinander zu reduzieren. Die Anschauung von der wirklichen Bedeutung der Gestalt Jesu von Nazareth ist dabei regelmäßig zu kurz gekommen. Nur etwa im marcionitischen System haben wir eine ernstliche, aber verzerrte Würdigung der Bedeutung seiner Erscheinung.

16. Es erhebt sich endlich die Frage, wie die

zwei verschiedenen Religionssysteme der G. und des Christentums, die durch eine gewisse Verwandtschaft an einigen wenigen Punkten magnetartig sich gegenseitig anzogen, sich in der weiteren Entwicklung der Dinge beeinflußt haben.

Einen mächtigen Einfluß hat jedenfalls das Christentum auf die Bewegung der G. ausgeübt. Die vorchristliche G. scheint sich auf kleine, sektenartige, in der Weise der Mysterienvereine abgeschlossene Kreise beschränkt und keinen weiteren nennenswerten Einfluß ausgeübt zu haben. Erst indem die G. die Gestalt des Erlösers des Christentums in den Umkreis ihrer Gedanken aufnahm und sich mit dem christlichen Erlösungsgedanken amalgamierte, gewann sie wirklich historische Bedeutung. Erst auf diesem Boden wuchsen die großen einflußreichen Schulen und Schulsysteme. Erst hier bekam sie namhafte Führer und Schulhäupter. Während ihr früheres Stadium im großen und ganzen dadurch charakterisiert ist, daß die verschiedenen — sich vielleicht wenig voneinander abhebenden — Gruppen einfach als Gnostiker (Barbelognostiker, Ophiten usw., vgl. die Mandäer) bezeichnet wurden, und an einzelnen Namen uns etwa nur Simon (Helena, Dositheus usw.) begegnen, hören wir nun von Schulen des Basilides, Satornil, Karpokrates, Valentin (und seiner Schüler), Bardesanes usw. Ja Marcion gründet sogar, während den übrigen Richtungen der Schulcharakter und damit die Tendenz auf Anschluß an die Großkirche erhalten blieb, eine eigene Kirche mit besonderem Kanon und besonderer Verfassung, die in manchen Gegenden in erfolgreicher Weise mit der katholischen Kirche rivalisieren konnte. Dieser allmähliche Einfluß der christlichen Kirche zeigt sich auch vor allem in der Geschichte der gnostischen Literatur. Auf der ersten Stufe der Entwicklung begegnen wir einer bunten phantastischen Literatur: eigenen Erzeugnissen der gnostischen Sekten, Visionen und Offenbarungen orientalischer Propheten (Schriften unter dem Namen des Jaldabaoth, Epiph. 26, 8; Apokalypsen des Zoroaster, Zostrianos, Nicotheos, Offenbarungen des Barkabbas und des Parchor (Barkoph usw. wahrscheinlich = Pakor, persischer Name), Apokalypsen des Cham (wahrscheinlich = Zoroaster, Hauptprobleme 369ff.); des Seth (ebenfalls wahrscheinlich = Zoroaster, Hauptprobleme 378ff.), Elxaibuch. Daneben beginnt die Pseudepigraphie zu blühen. Durch Schaffung alttestamentlicher und neutestamentlicher Pseudepigraphen sucht man innerhalb der christlichen Kirche die Offenbarungen der G. zu legitimieren (apokryphe Evangelien, apokryphe Apostelakten; besonders beliebt sind Offenbarungen der Frauen: Evangelium Mariae, große und kleine Fragen der Maria usw.). Dabei waltet das unverkennbare Bestreben ob, durch irgendwelche Fiktion (mündliche Geheimtradition, geheime Offenbarungen Jesu in der Zeit zwischen Auferstehung und Himmelfahrt) diese Offenbarungsbücher der G. gegenüber den in der Großkirche verbreiteten Schriften als diejenigen hinzustellen, welche erst die eigentlichen und höchsten Offenbarungen enthalten (Liechtenhan 46ff.). Allmählich hat man sich dann mehr und mehr der genuinen christlichen Literatur zugewandt. Wenn Basilides Ἐξηγητικά zu den ‚Evangelien' schrieb, so wird er (vgl. die Ausdrucksweise Iustins Märtyrers) eben die in kirchlichen Kreisen erkannten (drei oder vier?) Evangelien dabei Auge gehabt haben. Die valentinianische Sc operiert in ihrem Schriftbeweis mit unseren E gelien, auch mit dem vierten, doch mögen Beweise aus dem vierten Evangelium erst e späteren Schicht der Überlieferung angehört ha (hiezu Schwartz Götting. gel. Nachr. 1908, 133ff.). Herakleon schreibt einen von Orig achtungsvoll behandelten Kommentar zum vie Evangelium. Welchen Eindruck dieses Verfa der Gnostiker machte, daß sie mit anerkan kirchlichen Schriften ihre Lehre zu beweisen gannen, ist aus Irenaeus Prooemium und dem Tatbestand zu ersehen, daß er in umf reichen Partien seines Werkes den Schriftbe der Valentinianer behandelt. Marcions Evangel war ein überarbeitetes Lukasevangelium. E sogar möglich (doch nicht bewiesen), daß Mar durch Hinzufügung der Paulusbriefe der G kirche in der Bildung eines neutestamentli Kanons vorangegangen ist.

Selbst die Stellung zum Alten Testament mäßigte sich allmählich. Der Antijudaismus G. ist zwar, wie wir sahen, wurzelhaft und ge bereits zu dessen vorchristlichem Bestande. kann man am besten daraus ersehen, daß in Würdigung des Alten Testaments noch ein U schied gemacht wird zwischen Gesetz und pheten, und zwar zu Gunsten des ersteren Basilides stammt das Gesetz vom Demiurgen, Propheten von den Archonten Iren. I 24, 5, die Stellung der Gnostiker I 30, 11, vom S stammende Prophetieen gar bei Satornil Iren. I 24, 2). Diese Stellung zum Alten T ment ist vom christlichen Standpunkt aus begreifbar, erklärt sich aber unter der Anna daß hier samaritanische oder jüdisch häreti vorchristliche Einflüsse weiterwirken, und hat sächlich ihre Parallele in der Stellung der ju christlichen G. zum Alten Testament (z. B kennt die Grundschrift der Pseudoclement nur das Gesetz, nicht die Propheten an). allmählich erweicht sich selbst diese fundam tale gegensätzliche Stellung der G. zum A Testament. Namentlich geschah das wiede der Valentinianischen Schule. Und zwar sche die Valentinianer in dieser Stellungnahme Alten Testament vorangegangen zu sein (es in dieser Frage scharf zwischen einer bloßen einflußung der G. durch die alttestamentl Literatur und deren Behandlung als heiliger teilweise heiliger Schrift unterschieden wer Die Valentinianer des Irenaeus geben zu, manches im Alten Testament von dem σπ (πνευματικόν) und der Mutter (Achamoth), man andererseits vom Demiurg stamme (Iren. I Sie beginnen sich auf Stellen des Alten T ments zu berufen und diese zu allegorisi d. h. als heilige Schrift zu behandeln (viele weise im Schriftbeweis der ptolemäischen Sc bei Irenaeus, Hippol. Refut. VI 55. Excerp Theodoto 2. 47. 50 u. ö.). Besonders in Brief des Ptolemaeus an die Flora ist im sta Gegensatz gegen Marcions Auffassung eine artige maßvolle und besonnene Position entwic daß diese selbst für Anhänger der Großk

n Teil annehmbar erscheinen konnte (über die llung der Gnostiker zur Schrift vgl. Heinrici lentinianische Gnosis u. d. hlg. Schrift, Berlin 71. Liechtenhan Die Offenb. im Gnostiz. —83. Schwartz a. a. O. 133ff.).

17. Infolge dieser veränderten Stellungnahme rde nun der gnostische Schulbetrieb von neuen hwierigkeiten bedrückt. Es galt, in ganz derem Maße die gnostischen Spekulationen genüber den jetzt auch hier im großen und nzen anerkannten ‚heiligen' Schriften der Großrche — namentlich des Neuen Testaments — rechtfertigen. So ist es leicht erklärlich, daß rade die Gnostiker die ersten waren, die nun Kunst der ‚allegorischen' Erklärung auch auf s Neue Testament ausdehnten (vgl. die kühne hauptung der Valentinianer, daß Jesus einiges n Soter, einiges von der Mutter, einiges vom miurgen eingegebene geredet habe, Iren. I 7, 3; oretische Begründung der Allegorese auch in a Evangelien Exc. ex. Theod. 66; über die eorien und Prinzipien der gnostischen Allegorese echtenhan 71ff.), und daß nun gerade von ostikern die ältesten Kommentare (Basilides, rakleon) zu Evangelienschriften angefertigt sind. Im ganzen scheinen diejenigen Gruppen der ostiker, bei denen einmal der Verschmelzungsozeß mit dem Christentum vorgegangen war mit Ausnahme des Marcion — Wert auf ihre Zuhörigkeit zur offiziellen christlichen Gemeinhaft gelegt zu haben. Wider ihren Willen hat n die Valentinianer aus der Kirche herausgetängt (Tertull. de praescr. haer. 30. Iren. III , 2; über andere Sekten vgl. Liechtenhan , 1). Die für die spätere Ausbildung der G. arakteristische Unterscheidung zwischen esoterier und exoterischer Religion erleichterte ihnen s. Wie dieser Gesichtspunkt praktisch gehandbt wurde und wie man mit seiner Hilfe der ostischen Religion ein verhältnismäßig unschulges und unanstößiges Gepräge geben konnte, gt am besten der Brief des Ptolemaeus an Flora. rch die dreifache Unterscheidung der Menschen Gnostiker, Psychiker und Hyliker und durch itgehende Konzessionen an die Psychiker (die tholischen Christen) versuchten namentlich die lentinianer mit der Großkirche ihren Frieden schließen.

Dennoch erhält man von dieser ganzen Kompiß- und Vermittlungstheologie der späteren ostiker den fatalen Eindruck einer vergeblichen d hoffnungslosen Sisyphusarbeit. Es waren ch zwei unvereinbare Dinge: die von orientalien Mythologien vollkommen durchsetzte, auf m Fundament des schroffsten materialistischen alismus sich erhebende Religion der G. und auch von den Phantasien der jüdischen Eschaogie mehr und mehr sich abwendende junge strebende Religion des Christentums! Freilich r es auch später für Männer wie Clemens und igenes schwer, von ihrer mit philosophischer eltanschauung vermittelten religiösen Erkenntn die Brücke zum christlichen Gemeinde- und ienglauben hinüberzuschlagen, und sie haben Anlehnung an die gnostischen Häretiker auch rseits den Ausweg aus den Schwierigkeiten der Annahme einer esoterischen und einer exoischen Religion und in der Unterscheidung von G. und Pistis gefunden. Aber was sich hier vollzog: die Amalgamierung der religiösen Anschauung der späteren antiken Philosophie, die seit der mittleren Stoa (Poseidonios von Apamea) in steigendem Maße wirklich religiöse Elemente in sich aufgenommen, mit dem Geist der christlichen, die materialistisch-jüdische Eschatologie allmählich abstreifenden Religion — war eben kein aussichtsloses Bemühen. Hier fanden sich zwei Geistesmächte, die trotz aller Divergenzen zueinander hinstrebten und aufeinander angewiesen waren, allmählich zusammen und schlossen ein Bündnis von weltgeschichtlicher Tragweite und Bedeutung. Demgegenüber standen jene Gnostiker trotz aller Versuche, sich von Phantasmen und Mythus zu befreien, auf einem verlorenen Posten. Das Christentum ließ sich in der dumpfen und schwülen Atmosphäre, aus der die G. hervorging, nicht halten. Es ist ganz gewiß richtig, daß man die späteren Schulhäupter der Gnostiker nicht nur beurteilen soll nach ihren komplizierten Systemen, aber man darf sie auch nicht nur nach einigen wenigen Fragmenten religiöser und sittlicher Äußerungen von hochstehender geistiger Art beurteilen und dabei vergessen, daß wir hier Blüten sehen, die doch auf einem sumpfigen Terrain gewachsen sind.

18. Von hier aus läßt sich zum Schluß die Frage beantworten, wie weit die Erscheinung der G. fördernd und bestimmend in den Entwicklungsgang der christlichen Religion eingegriffen habe. Dieser Einfluß war in erster Linie ein mehr negativer und nur mittelbarer. Die G. hat die christliche Kirche gezwungen, sich zur Abwehr zu konsolidieren. Sie repräsentiert die Hemmungen, welche sich einer gesunden Entwicklung entgegenstemmten, aber auch Hemmungen entbinden Kraft. Wenn sich die katholische Kirche des 2. Jhdts. in ungeahnt rascher Weise organisierte und konsolidierte, sich eine einheitliche und zusammenhängende Verfassung (in der Gemeinschaft der Bischöfe) schuf, wenn sich der Begriff eines Bekenntnisses und einer Bekenntniskirche bildete, wenn ein Kanon heiliger Schriften abgegrenzt wurde, so war die G. indirekt bei alledem von gewaltigem Einfluß, so wie das Meer die Küstenbewohner zwingt, Dämme aufzuwerfen (dabei ist auch ein direktes Vorangehen der G. in dieser und jener Richtung [erstmalige? Schaffung eines neutestamentlichen Kanons durch Marcion] nicht ausgeschlossen).

Der direkte Einfluß der G. auf den geistigen Entwicklungsgang der Kirche darf dagegen nicht überschätzt werden. Vor allem darf man die Gnostiker kaum als erste Theologen oder Religionsphilosophen des Christentums betrachten, als hätten sie vor allen andern das Christentum erstmalig im Rahmen einer Weltanschauung dargestellt und so die Intellektualisierung (akute Hellenisierung) des Christentums herbeigeführt. Die Versuche, das Christentum in den Rahmen einer Weltanschauung einzuspannen, sind so alt wie dieses selbst. Schon die jüdische Apokalyptik ist gar nichts anderes, als Weltanschauung, in welcher jedes Ding und jeder Vorgang seinen bestimmten Platz bekommt. In dem Maße, als das Christentum sich von der jüdischen Apokalyptik emanzipierte, wurde in ihm das Bestreben

lebendig, sich am Ganzen einer (neuen) zusammenhängenden Weltanschauung zu orientieren. Den gewaltigsten Fortschritt über das Evangelium Jesu hinaus repräsentieren hier bereits Paulus und Johannes, so fragmentarisch und so voll unbewußter Genialität die hier vorliegenden Anschauungen auch noch sind. Die Logosspekulation der Apologeten läuft den Systemen der G. parallel und ist ihr nicht etwa nur mühsam nachgefolgt, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß letztere ursprünglich nichts anderes als phantastische, auf Vision und Ekstase und geheimnisvoller Tradition beruhende Mysterienweisheit war und erst bei den Ausläufern der Bewegung von einem energischen Erkenntnisstreben geredet werden darf. Nicht hat die G. die Forderung eines intellektuellen Ausbaues der Religion zum erstenmal und schöpferisch erhoben, sondern sie hat die Frage an das Christentum gestellt, ob dieses sich mit orientalischer — allerdings spiritualisierter — Mythologie und grobkörnigem Dualismus vermählen wollte, oder mit einer andern Weltanschauung. Sie hat so indirekt das entschlossene Bündnis zwischen der religiös gewordenen spätgriechischen Philosophie und der christlichen Religion beschleunigt und mittelbar zur Genesis der großen alexandrinischen Theologie beigetragen. Aber sie hat das Bündnis nicht geschaffen, nur durch den Gegensatz befördert. Man tut den meisten Gnostikern zu viel Ehre an, wenn man sie Theologen und Religionsphilosophen nennt; man wird sie besser unter die Mystagogen und Theosophen einreihen. Und selbst ihre großen Schulhäupter haben die Eierschalen der Vergangenheit nicht abstreifen können, es sind Gestalten, die auf der Grenzscheide von Neuem und Altem stehen blieben, und nicht Männer der Zukunft, die ihrer Zeit vorauseilten.

19. Dennoch wird sich ein positiver Einfluß der G. an gewissen Punkten und eine Antizipation der später stattfindenden Entwicklung durch sie nicht leugnen lassen. Indem die G. von vornherein und von ihren vorchristlichen Ursprüngen an der Religion des Judentums in ihrer gesetzlichen und nationalen Beschränktheit feindlich gegenübertrat, dagegen von der Erlösungsreligion des Christentums sich gewaltig angezogen fühlte, hat sie innerhalb des Christentums das Bewußtsein von der geistigen Überlegenheit und dem besonderen Charakter der christlichen Religion gegenüber der jüdischen klarer herausgestaltet und gefördert. An diesem Punkt kann man allenfalls hier und da von religionsphilosophischen Betrachtungen der G. sprechen. Freilich hat sie sich, indem sie den Gegensatz überspannte, auch wieder des Einflusses in jener Richtung zum Teil begeben. Und Marcion hat mit seiner genialen Betonung des prinzipiellen Unterschieds der Religionen des gerechten und des guten Gottes die Großkirche eher wieder dazu gedrängt, die Unterschiede zwischen alttestamentlicher und neutestamentlicher Religion zu verwischen. Auch mit ihrer Ablehnung der urchristlich jüdischen Eschatalogie und ihrer prinzipiellen Vergeistigung aller Zukunftshoffnung hat die G. die Entwicklung der griechischen (morgenländischen) Kirche antizipiert. Denn hier fand sie sich, abgesehen von ihrem schroffen Dualismus, in Übereinstimmung auch mit der späteren von der Philoso bestimmten griechischen Frömmigkeit, mit das Christentum mehr und mehr ein Bündnis ging. In der Niederwerfung des Montanis in der Zurückdrängung der geistigen Einf eines Buches wie der Apokalypse, in der Es tologie wie sie Clemens und Origenes entwic ist die griechische Kirche zagend und zög die Bahn gegangen, welche die Gnostiker entschlossen voraufgingen. Und auf der an Seite hat sich gerade in gnostischen Kreise sakramentale Frömmigkeit ausgebildet, die sp noch in die Kreise der Großkirche einziehen an beherrschende Stelle rücken sollte. In mit der G. ist zuerst das antike Mysterienw — diese Erneuerung uralter Motive materia scher, auf unterster Stufe stehender Frömmig — in seiner reichen Mannigfaltigkeit und bu Phantastik in das Christentum eingezogen.

Auch mit jenem Ineinander überstiegene ketischer Geistigkeit und krassesten sinnl Glaubens an wirksame Dinge und Mittel hat G. die künftige Entwicklung inauguriert. zuletzt hat auch ihre Christologie, diese k lichen Versuche einer Vereinigung der Ge des Erlösers der christlichen Religion mit kommenen mythischen Erlösergestalten, in rakteristischer Weise die spätere Entwick vorweggenommen, bis auf die einzelnen For (man vgl. die weitverbreitete Bekanntschaft dem Terminus ὁμοούσιος; z. B. Corpus Herm cum I 10).

In einem Punkte ist die vom griechis Intellektualismus und Optimismus bestim Frömmigkeit der morgenländischen Kirche g den entgegengesetzten Weg gegangen als d Sie hat den Pessimismus und Dualismus d Religion schroff abgelehnt, sie hat im Bunde der zum Neuplatonismus sich gestaltenden an Frömmigkeit trotz aller Neigung zu Askese Mönchtum den Glauben mit aller Energie gehalten, daß diese sinnliche Welt aus G Hand hervorgegangen und wenn auch nie Wesens, so doch voll seiner Güte und Her keit sei. Ja sie hat sich eigentlich immer schlossener einem in der Grundlage ratio Optimismus und Moralismus zugewandt, in d Grundgewebe die Gedanken von Sünde, Erlö und sakramentalen Gnadenmitteln nur einer wissen Einschlag bildeten. Es ist von hier gesehen kein Zufall, daß in der Gestalt des M chäismus orientalischer Dualismus und ori lische Mythologie noch einmal erobernd Westen drangen und gerade ernstere und tiefer müter gewaltig anzogen, so lang, bis sein gr Bestreiter Augustin sich zunächst mit Hilfe Neuplatonismus von ihm losrang und zug dem Christentum eine neue geistige Tief schloß, durch welche der Moralismus und mus des morgenländischen Christentums wunden wurden.

20. Literatur: A. Neander Genet. Ent vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin F. Ch. Baur Die christl. Gnosis in ihrer g Entw., Tübingen 1835. E. W. Möller G d. Kosmologie in der griech. Kirche bis Orig Halle 1860. R. A. Lipsius Gnostizismus (i in Ersch und Grubers Encyklopädie), Leipz.

W. King The Gnostic and their remains 1864[1]. 887[2]. H. L. Mansel The gnostic Heresies of e 1 a. 2 Centuries, London 1875. M. Joel licke in die Religionsgeschichte, Breslau 1880. Veingarten Umwandlung der urspr. christl. emeindeorganisation z. kathol. Kirche, Histor. schr. v. Sybel N. F. IX 1881, 441ff. Th. Koffane D. Gnosis nach ihrer Tendenz u. Organiation 1881. K. Kessler Über Gnosis und altbylonische Relig., Vortr. a. d. Orientalisten-ongreß, Berlin 1881. A. Hilgenfeld Ketzerschichte des Urchristentums, Leipzig 1884 ers. Ztschr. f. wissensch. Theol. 1890 I Der Gnoizismus). W. Anz Zur Frage nach dem Urrung des Gnostizismus, Leipzig 1897 (Texte d Untersuchungen XII 4). R. Liechtenhan ie Offenbar. im Gnostizismus, Göttingen 1901. Schmidt Plotins Stellung z. Gnostizismus u. rchl. Christentum 1902 (Texte u. Untersuch. X 4). E. de Faye Introduction à l'étude du nosticisme, Paris 1903. G. Krüger Art. Gnoizismus Theol. Realenzyklop.[3] VI 728ff. M. E. ionaiuti Lo Gnosticismo, Storia di antiche te religiose, Roma 1907. W. Bousset Hauptobleme der Gnosis 1907. — Von allgemeinen erken die geläufigen Kirchengeschichten (Kurtz bearb. v. Bonwetsch, Möller, Müller), die Dogngeschichten (vor allen A. Harnack[3] I 271ff. ofs Seeberg). Gruppe Griechische Mythoie und Religion II 162ff. P. Wendland Hellestisch-römische Kultur, 1907, 161ff. A. Harack Die Mission u. Ausbreitung des Christenms[2] 1906, 21ff. — Werke über der Gnosis verndte Gebiete: G. Anrich D. antike Mysterienesen 1894. G. Wobbermin Religionsgesch. tudien 1896. W. Kroll De oraculis chaldaicis 94 (Berl. philol. Abh. VII). A. Dieterich Eine thrasliturgie 1903. R. Reitzenstein Poiandres, Leipzig 1904. F. Cumont Les religions orientales dans le paganisme Romain 1906. l. die Literatur zum Art. Mandäismus, Mahäismus und die in diesem Art. zu § 2 und angeführten Werke. [Bousset.]

Gnosos oder *Gnossos*, Lucan. III 185 (vgl. tull. LXIV 171), Münzen zur Zeit der Kaiser gustus und Tiberius, Mela II 7, 13. Plin. n. IV 59 u. a. Stellen lateinischer Autoren, s. den t. Knosos. [Bürchner.]

Γνωστήρ, der ‚Kenner', nur Xen. Cyr. VI 2, 59 *καὶ ἐγγυητής*, gewöhnlich als Zeuge für eine n bekannte Wahrheit, der die Identität einer rson oder Sache bezeugt, erklärt. Richtiger t wohl Leisi Der Zeuge im attischen Recht rauenfeld 1907) 4 n. 2 die hier genannten *γνωστῆρες* als ‚Kenner der Kaufleute', d. h. eine t von ‚Referenzen' auf. Mehr in dem Art. *ἐγγυήμων*. [Schultheß.]

Γνωστὴρ ἀμφόδων erscheint Pap. Oxy. I 43 so II 20 im Verzeichnis der Wachmannschaften n Oxyrhynchos aus dem Beginne des 4. Jhdts. Chr. (jedenfalls nicht lange nach dem 295 Chr. datierten Recto geschrieben), *Παρίων Δι-μου, καταμένων ἐγγὺς οἰκία(ς) Ἰσιδώρου γνω-στ̣ῆ(ρος) ἀμφόδ(ων)*. Oxyrhynchos besaß, wie seine pyri zeigen, sehr viele Straßen, *ἄμφοδοι* oder *ται* genannt; doch wird es für die Einheimiseen nicht nötig gewesen sein, einen ständigen t. zu bezeichnen; sondern dieser Isidoros wird, wie v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 677 mit Recht bemerkt hat, den Auftrag, die Straßen anzuweisen, mit Rücksicht auf die Einquartierungen erhalten haben, von denen das Recto zum J. 295 Kunde gibt. [Schultheß.]

Gnostiker. Inhaltsübersicht: 1. Allgemeiner Überblick. — 2. Die ursprüngliche ‚Gnosis'; Verehrung der Muttergöttin. — 3. Die Gestalt der Sieben. — 4. Die Frömmigkeit der ursprünglichen ‚Gnosis'. — 5. Schlangenkultus. — 6. Kainiten, Sethiten (Seth: Zoroaster). — 7. Verehrung des Urmenschen (Naassener). — 8. Das System bei Iren. I 30. — 9. Die komplizierteren Systeme: Barbelognosis bei Iren. I 29 und im Apokryphon Ioannis. — 10. Die Verwilderung der Gnosis: Pistis Sophia und koptisch-gnostische Schriften. — 11. Die Gnostiker des Plotin. — 12. Weitere Nachwirkungen; Bardesanes, Acta Thomae. — 13. Der vorchristliche Grundcharakter, Literatur der Gnostiker. — 14. Heimat und Entwicklung der Bewegung. — 15. Literatur.

1. Unter diesem Namen sollen hier die vielen kleinen Gruppen und Kultvereine der großen Bewegung des Gnostizismus zusammengefaßt werden, die sich nicht unter der Führung namhafter Individualitäten zu besonderen und eigenartigen Schulen ausgewachsen haben. An ihnen hing wohl ursprünglich der Name G. (s. Art. Gnosis § 1), und sie stellen im allgemeinen die älteste Schicht der gnostischen Bewegung dar. Ob Justin Sekten dieser Art bereits kannte und bekämpfte, steht dahin. In einer Quellenvorlage des Irenaeus wurden die G. im unmittelbaren Zusammenhang mit Valentin behandelt (Gnosis § 3). Was Irenaeus I 29—31 (29 Barbelognosis; 30 unbenannte Sekte [Sethiten? vgl. Theodoret. Haer. fab. I 14]; 31 unbenannte Sekte = Kainiten?) an Nachrichten bringt, zeigt uns die G. bereits in späterer Verwilderung. Iren. I 29 ist ein mit manchen Mißverständnissen beladenes Exzerpt einer gnostischen Schrift, die uns — aber auch hier wiederum in starker Überarbeitung — im Koptischen als Apokryphon Ioannis aufbewahrt ist (zum Teil übersetzt von C. Schmidt S.-Ber. Akad. Berl. 1896; und Philothesia, Paul Kleinert dargebracht 1907, 315—336). Dagegen tritt uns die ‚Gnosis' in einer relativ ursprünglichen Gestalt in den Nachrichten des Celsus-Origenes (besonders des Celsus, vgl. c. Celsum VI 21—38) entgegen. Hippolyt hat in seinem (verlorenen) Syntagma (unter nr. 9—12, Rekonstruktion bei Hilgenfeld Ketzergesch. 59) die hierher gehörenden Nicolaiten (Gnostiker), Ophiten, Kainiten, Sethoiten behandelt, es sind also die entsprechenden Abschnitte der Nachtreter des Hippolyt, Philastrius (c. 34), Ps.-Tertullian (c. 2) und endlich Epiphanius hier heranzuziehen. Mit Epiphanius hat es eine besondere Bewandnis. Er bringt Haer. 25 die Nachrichten über die Nicolaiten, dann Haer. 26 unter dem Titel Gnostiker einen eigenen Bericht (Anfang desselben 26, 3 Mitte) über eine Gruppe ägyptischer G. (Stratiotiker, Phibioniten, Barbeliten), der auf Autopsie beruht und sehr wertvolles Material enthält. Haer. 37. 38. 39 behandelt er die Ophiten (unter teilweisem Anschluß an Irenaeus), Kainiten, Sethoiten, und bringt endlich Haer. 40 eine ebenfalls auf unmittelbarer Kenntnis beruhende Beschreibung der

Archontiker, einer in Palästina (Armenien) zu seiner Zeit noch vorhandenen Sekte (vgl. Haer. 45, Severianer). In seiner Refutatio bringt Hippolyt (V 1—21) umfangreiche Quellenauszüge über die Sekte der Naassener (Ophiten); Peraten (= Ophiten, Kainiten), Sethianer, die wieder eine ganz verwilderte Gnosis zeigen. Späteste Ausläufer dieser Bewegung repräsentieren endlich die Pistis Sophia und die übrigen von Schmidt (s. u.) edierten koptisch-gnostischen Schriften.

2. Wenn wir diese Gnosis in ihrer ursprünglichen Gestalt fassen wollen, so halten wir uns am besten an die Berichte des Celsus-Origenes wie an Epiphanius Bericht über die Strationiker (Haer. 26) und namentlich über die Archontiker (Haer. 40; zu beachten ist, daß Celsus bei Origenes VI 27 (35) die von der Sekte verehrten sieben Geister, als *ὀνομαζόμενοι ἀρχοντικοί* bezeichnet). Die Religion der Sekte dieser ‚G.' war in erster Linie und hauptsächlich Verehrung der großen Muttergöttin. Sie ist die *μήτηρ φωτεινή*, die oben in der Ogdoas im höchsten Himmel weilt (Epiph. Haer. 40, 2), die *μήτηρ τῶν ζώντων* (Haer. 26, 10); *ἡ ἄνω δύναμις ἣν μητέρα φάσκουσιν καὶ θήλειαν* (Haer. 39, 7); die *μήτηρ*, auch die *παρθένος*, durch deren Anrufung die G. sicher an den Archonten vorüberkommen, Origenes c. Celsum VI 31. Sie ist das *παρθενικὸν πνεῦμα* (Apokryphon Ioannis, nach Schmidt Philothesia 322; vgl. II Jeubuch c. 52. Schmidt Koptisch-gnostische Schriften I 326, 24). Es läßt sich sehr wahrscheinlich machen, daß der bei diesen Sekten oft für sie vorkommende Name Barbelos (Iren. I 29, 1. Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10. Philaster 33. Pistis Sophia s. Register bei Schmidt s. v. Barbelo) einfach Verstümmelung von *Παρθένος* ist (Bousset Hauptprobleme der Gnosis 14; vgl. die Verstümmelung *Βαρθενώς* für *Παρθένος* Epiph. Haer. 26, 1). So wird auch der sich öfter findende Name Noria (Philaster Haer. 33 *Barbelo venerantur et Noriam*; Noria Frau des Noah Epiph. Haer. 26, 1; Schwester des Seth Iren. I 30, 9) wahrscheinlich = נַעֲרָה (Mädchen) sein. Andererseits ist sie in einem Zweig dieser Sekten die Prunikos, d. h. etwa die Wollüstige, die Hetäre (Epiph. 25, 4; vgl. 25, 2. Iren. I 29, 4. 30, 3. Epiph. 37, 3; Apokryphon Ioannis bei Schmidt 329 vielleicht noch ursprünglicher: ‚wegen des in ihr befindlichen (*πνεῦμα*?) *προύνικον*'). Ganz so wie die vorderasiatische Muttergöttin kann sie bald als die hohe, lichte und reine Göttin, bald als die wilde Liebesgöttin (vgl. den Mythus von der Verführung der Archonten durch sie Epiph. 21, 2. 25, 2. 26, 1) angeschaut werden. Beide Auffassungen stehen nebeneinander: *Προυνικοῦ τινος ῥέουσαν δύναμιν παρθένου*, Celsus bei Orig. VI 34. Von hier aus erklärt sich sofort, wie der Kult dieser Muttergöttin bald einen ernst asketischen, bald einen libertinistischen Charakter gewinnen konnte (Epiph. Haer. 40, 2).

Erst in den späteren Schichten der Gnosis erscheint dann die *Μήτηρ*, *Παρθένος*, *Προύνικος* als die jüdische (von Christianisierung kann noch nicht einmal die Rede sein) Sophia, Rucha (Spiritus sanctus): Iren. I 29, 4. 30, 3. Apokryphon Ioannis bei Schmidt 329; ‚Pistis Sophia', vgl. auch die Stellung der Sophia im Diagramm des Origenes VI 38 (vgl. Art. Gnosis § 8).

Daß neben dieser Gestalt der jungfräulich Muttergöttin die Gestalt des ‚Vaters' ganz Dunkeln und im Hintergrunde bleibt, ist selb verständlich und in sich deutlich. Sehnsucht G. ist, in die himmlischen Regionen zu komm *ὅπου ἡ μήτηρ τῶν ζώντων ἡ . . . Βαρβηλώ* H 26, 10 (ebd. der *πατὴρ τῶν ὅλων* erst an zwe Stelle erwähnt; ähnlich schattenhaft steht in Pistis Sophia neben der Barbelo der *ἀόρατος πα* Schmidt Koptisch-gnostische Schriften I 233, 242, 28). Alles Leben stammt von der ‚ju fräulichen' Mutter. Und hochbedeutsam ist wie im sakramentalen Kultus dieser G. ihre Fi ganz im Vordergrund steht (s. Art. Gnosis § Damit hängt es zusammen, daß z. B. noch Valentinianer die Achamoth mit dem Na *κύριος* beehrten, während sie Jesus nicht *κύ* sondern *σωτήρ* nannten (Iren. I 1, 3. 5. Schwartz Gött. Gel. Nachr. 1908, 120, 1). Achamoth ist eben die im Zentrum des Ku stehende Gottheit, der Kult-Heros, *κύριος*.

Neben Vater und Mutter tritt dann viell der Sohn (vgl. *πατήρ* und *υἱός* im Diagramm Celsus-Origenes VI 38; identifiziert mit *Χριστός* Epiph. Haer. 26, 10; vgl. Iren. I 2 I 30, 1). Die Trias Vater, Mutter, Sohn ebenfalls im Kult der ‚syrischen Göttin' heim (Art. Gnosis § 9). Aber auch der Sohn ble wenigstens in den älteren Systemen, eine ständig schattenhafte Figur, bis an diesem Pu die Identifikation mit Christus eintritt und christliche Erlösungsidee einzieht. Besonders hervorzuheben, daß sich in den ältesten Syste der G. (vgl. die Nachrichten des Celsus; Ep Haer. 26. 38. 39. 40 [Archontiker]. Iren. I von einem Gegensatz zwischen dem Pleroma der aus diesem gefallenen Sophia, von der eines mittleren Reiches der Sophia noch k Spur findet. Die Ogdoas in der die *Mη* neben dem *Πατήρ* weilt, ist der höchste Him (Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10. 39, 2. 40, 2; vg zweiten koptischen Jeubuch die Stellung der belo, bezw. des *παρθενικὸν πνεῦμα* im zwöl oder dreizehnten, d. h. höchsten Aeon, c. Schmidt 325f.). Auch wenn die *Μήτηρ Προυνικός* aufgefaßt wird, so ist sie nicht gefallene Göttin; sie ist ihrer Natur nach große Hetäre und wird als solche in wil barbarischem Kultus verehrt.

3. Unter der ‚Mutter' stehen im ursprüngli gnostischen System die sieben Archonten. D Sieben sind die (ursprünglich babylonischen) d nisierten Planetengötter (s. Art. Gnosis § Die Verehrung der vorderasiatischen Mutterg ist also in den ‚gnostischen' Systemen mit aus dem vorderasiatischen (babylonisch-persis Synkretismus stammenden Idee von den ‚Sie verbunden. Die *Μήτηρ* gilt dann im allgeme als die Mutter der Sieben (vgl. Origenes c. VI 31. Epiph. Haer. 26, 10. 40, 2; die Ste der Ruchâ d' Qudschâ [Namrus] im mandäis System); später als die Mutter des Ersten Höchsten unter ihnen, des Jaldabaoth (Ir 30, 4f. Apokryphon Ioannis, Schmidt Iren. I 29, 4. Epiph. Haer. 25, 2. 37, 3. Sophia c. 31). Soweit wir die uns bekan gnostischen Systeme zurückverfolgen kö tragen diese Archonten (zum Teil wenigsten

reits alttestamentliche Namen. Die sieben Namen Jaldabaoth, Jao, Sabaoth, Astaphaios, Adonaios, Eloaios, Oraios werden übereinstimmend bei Origenes c. Cels. VI 31. Iren. I 30, 5 und zum größten Teil Apokryphon Ioannis, Schmidt 332 überliefert (abweichende Listen Epiph. 26, 10. 0, 5. Apokryphon Ioannis Schmidt 332f., ganz bweichend Orig. VI 30; ihre (Tier)-Gestalten iemlich übereinstimmend Orig. VI 30. 33. Apokryphon Ioannis Schmidt 332). Der alttestamentliche Einfluß reicht also sehr weit in der Entwicklung der Gnosis zurück. Daß er in ihr icht von Anfang an vorhanden war, zeigt am esten der Name des Obersten der Sieben, Jaldaaoth, der jedenfalls nicht aus dem Judentum tammt. So erklärt es sich auch, daß bei der rtschreitenden Christianisierung (bezw. Judaisung) der Gnosis Jaldabaoth durch Sabaoth verrängt wurde (Epiph. Haer. 25, 2. 26, 10; vgl. ie Stellung des Sabaoth Adamas in der Pistis Sophia c. 136 u. ö.). Dieser ursprünglich Jaldaaoth benannte Aeon wird übereinstimmend von en Quellen als *λεοντοειδής*, löwenköpfig geschilert (Orig. VI 31. Apokryphon Ioannis Schmidt 30; Schlangengestalt und Löwengesicht, vgl. d. 332; Pistis Sophia c. 31 S. 28, 18). Er ist denfalls, wenn auch sein Name undeutbar gorden ist, eine Saturn-Kronos-Gestalt (Bousset Hauptprobleme 351, vgl. die Darstellung des n einer Schlange umwundenen löwenköpfigen ottes in den Mithrasmysterien [= Zerwan?]). ieser löwenköpfige Gott ist dann in der Entwickng der Gnosis mehr und mehr mit dem Schöpferott des alten Testaments identifiziert (Apokryhon Ioannis. Iren. I 30. Epiph. 37, 3. 25, 2).

4. Die ‚Gnostiker' aber — das ist der Kern s gnostischen Glaubens — gehören nicht zum errschaftsgebiet der Sieben, sondern sie stammen n der *ἄνω Μήτηρ*. Infolge ihres schöpferischen anges und Ungestümes (*Προύνικος*!) sind Teile res eigentlichen Wesens in diese niedere Welt r Sieben herabgesunken und werden hier unten derrechtlich festgehalten. Das ist die Gemeinde r Gläubigen. So sprachen sie von einer *Προυνικοῦ τινος ῥέουσα δύναμις*, von einer *ἀπόῤῥοια κλησίας ἐπιγείου* (Abfluß [von der oberen Mutter], r die irdische Gemeinde bildet): Celsus bei ig. VI 34f. Deshalb stehen sie im Gegensatz den Sieben und im heimlichen Schutz der hen Himmelsmutter: *Sophia enim illud, quod oprium ex ea erat, abripiebat ex eis ad semetum*, Iren. I 31, 1 (dem entspricht übrigens h die Idee einer Gefangenhaltung der Mutterttin selbst durch die Dämonen: Helena bei den monianern [s. Art. Simon]; Pistis Sophia c. 31).

Auf diesen Zentralgedanken beruht der Kultus l die sittlich-religiöse Haltung der Sekten. ssen Mittelpunkt ist das Sakrament von der mmelfahrt der Seele'. Was die Gläubigen ehnen, ist die Heimkehr zur Mutter: *καὶ οὕτως βαίνειν εἰς τὸ ἄνω μέρος, ὅπου ἡ μήτηρ τῶν ντων* Epiph. 26, 10. Was es mit dieser Auffahrt Seelen für eine Bewandtnis hat, ist nunmehr ugsam festgestellt (vgl. Art. Gnosis § 12). genes haben wir es zu danken, daß er die *ηγορίαι* (die Verteidigungsreden, welche die aufrende Seele der G. zu sprechen hat), die Celsus nte, aber nicht überliefern wollte (VI 33), uns erhalten hat (VI 31); ein kostbares Fragment der gnostischen Liturgie (vgl. das ebenfalls fast vollständig erhaltene Mysterium im 4. Jeubuch c. 51—52). Vielleicht deuten die Worte des Celsus VI 33 (*τινων εἰς τὰς ἀρχοντικὰς μορφὰς ἐπανερχομένων ὥστε τινὰς μὲν καλεῖσθαι λέοντας, ἄλλους κ. τ. α.*) darauf hin, daß die Mysten der G., je nachdem ihre Einweihung in die Geheimnisse der himmlischen Welten fortgeschritten war, mit dem Namen (Tiernamen) der in den einzelnen Sphären regierenden Archonten benannt wurden. Dann läge eine interessante Parallele zu den Mithrasmysterien mit ihren sieben Weihegraden vor. Celsus hatte in der Tat völlig recht, wenn er die Weihen der G. mit denen der Mithrasmysten verglich (VI 22) trotz des Zornes des Origenes. Es liegt hier sicher eine enge Beziehung vor. Interessant ist auch dessen Bericht über die *σφραγίς* der G. (verbunden mit Epiph. 40, 2 *ἀναθεματίζουσι τὸ λουτρόν*), über die Bezeichnung des Mystagogen als *πατήρ*, des Mysten als *νέος* und *υἱός*, über das Ölsakrament (VI 27, zum letzteren vgl. die Naassener bei Hippolyt. Refut. V 9 u. ö.). Die gesamte Lebenshaltung der G. beruht ebenfalls auf diesen Grundvorstellungen. Entweder resultierte aus ihnen eine asketische Grundstimmung (Archontiker 40, 2 *νηστείαν ὑποκρίνονται*, Sethianer, Severianer). Es galt, durch Entsagung das weitere Hinabsinken des mütterlichen *σπέρμα* (*ἀπόῤῥοια*) in die von den Archonten beherrschte materielle Welt zu verhüten. Oder es drängten sich zügellose, libertinistische Stimmungen vor. Und diese werden im Dienste der Muttergöttin vielleicht die ursprünglichen gewesen sein. In wilder Vergeudung der geschlechtlichen Kräfte es der Muttergöttin gleich zu tun, wird das Ziel der Gläubigen, und so glaubt man seine Erhabenheit über die Archontiker zu sichern. Dieses Bestreben konzentrierte sich in kultischen sakramentalen Handlungen (Iren. I 31, 1. Epiph. Haer. 25. 26), in denen wir eine Fortsetzung der Orgien, die im Dienst mancher syrischen Aphrodite gefeiert wurden, zu sehen haben (vgl. Gnosis § 12. 13).

5. Die ursprüngliche Gnosis hat nun im Lauf der Zeit mannigfache Abwandlungen durchgemacht. Bei einer Gruppe der G. hat sich z. B. ein gewisser Schlangenkultus mit der ursprünglichen Religion verbunden (Iren. I 30, 15 *quidam*; die Ophianer des Origenes [vgl. Celsus]; Ophiten in Hippolyts Syntagma; vgl. den von Epiphanius beschriebenen Schlangenkult der Ophiten 37, 5: ‚Naassener' (נָחָשׁ) in Hippolyts Refutatio, auch die Peraten und Sethianer dort zeigen diesen Einfluß). Es fragt sich, wie diese G. die von ihnen aus niederstem Religionswesen übernommene Schlangenverehrung mit ihrem System verbunden haben. Iren. I 30, 15 sagt ausdrücklich: *Quidam enim ipsam Sophiam serpentem factum dicunt* und berichtet, daß diese G. die Sophia mit der Schlange im Paradiese, die im Gegensatz gegen den Schöpfergott Adam die Erkenntnis gebracht habe, identifizierten (vgl. Epiph. 37, 5). Von hier wird es wahrscheinlich auch klar, inwiefern Celsus VI 27 behaupten konnte: *τὸν ἄρχοντα τῶν ὀνομαζομένων ἀρχοντικῶν λέγεσθαι θεὸν ‚κατηραμένον'*. Der Archon der Archontikoi könnte die Sophia (die von Gott verfluchte Schlange)

sein, obwohl Celsus auf den alttestamentlichen Schöpfergott zu deuten scheint. Diese ‚Sophia' scheint dann in jenem System mit der Weltseele identifiziert zu sein, VI 34: *Προυνικοῦ τινος ῥέουσαν δύναμιν παρθένου καὶ ψυχὴν ζῶσαν.* So verstehen wir, weshalb der den Kreis der sieben Archonten umfassende Kreis bedeutet *τὴν τῶν ὅλων ψυχὴν καὶ Λευιαθάν* VI 35 vgl. VI 25. Weltseele, Prunikos, Schlange, Leviathan sind identisch. (Vielleicht bezieht sich auch schon die Beschreibung der Sophia: *adhuc habens aquatilis corporis typum* Iren. I 30, 3 auf die Schlangengestalt). Die Peraten trugen weitschichtige Spekulationen über die Schlange vor und behaupteten, daß man am Himmel ihr schönes Ebenbild erblicken könne (Hippolyt. V 16 p. 194, 66; gemeint ist das Sternbild; vgl. die dort vorgetragenen astronomischen Spekulationen). Bei den Sethianern des Hippolyt ist die Schlange das verderbliche Urwesen; aber auch der Erlöser — das ist entschieden eine sekundäre Weiterbildung — erscheint in Schlangengestalt (Hipp. V 19). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Auffassung der Prunikos als Schlange wieder bestimmte Einflüsse mythologischer Art vorliegen. Wir werden annehmen dürfen, daß diejenige Gestalt der Muttergöttin, welche bei diesen Sekten Prototyp der Prunikos war, als Schlangengöttin in Schlangengestalt verehrt wurde. Es wäre von Wert, wenn festgestellt werden könnte, daß diese Form der Gnosis auf ägyptischem Boden entstand; daß die *Μήτηρ* Isis (Isis von Pharos) in Schlangengestalt verehrt wurde, steht fest (Erman Ägypt. Relig. 225. 227. Bousset Hauptprobleme 79. 83).

6. Andersartige Abzweigungen von der ursprünglichen Gnosis stellen die Sekten der Kainiten und Sethiten dar. Bei den Kainiten (Iren. I 31. Hippolyts Syntagma bei Epiph. 38 = Philastrius, Peraten in Hippolyts Refutatio) erreicht die Gnosis ihre schärfste Wendung gegen das Alte Testament und die jüdische Religion. Wenn der mit dem alttestamentlichen Schöpfergott identifizierte Jaldabaoth—Sabaoth als wesentlich boshaftes schlechtes Wesen aufgefaßt wurde, so lag es nahe, alle die Gottlosen des Alten Testaments als Vorläufer der G. und im höheren Sinn Fromme aufzufassen. Mit diesem Widerspruch gegen den Gott des Gesetzes war dann eine libertinistische Stimmung von selbst gegeben. Vielleicht ist erst im Gegensatze gegen die Kainiten die Sekte der Sethianer entstanden. Irenaeus erwähnt sie ausdrücklich noch nicht, doch fand Theodoret sie (Haer. fab. I 14) in der unbenannten Sekte Iren. I 30. Und es wird schon hier die Geburt des Seth auf die Providentia der Sophia zurückgeführt und neben ihm die für die Sekte charakteristische Gestalt der Noria genannt, I 30, 9. Hippolyt bekämpfte die Sethianer im Syntagma und registriert in der Refutatio eine sekundäre Weiterbildung der Sekte. Im Apokryphon Ioannis (aber noch nicht im Auszug des Irenaeus I 29 aus einer ursprünglicheren Grundschrift) erscheint Seth als himmlischer Aeon (Schmidt Philothesia 329); vgl. in der anonymen koptisch-gnostischen Schrift die Gestalt des Setheus (s. im Register zu Schmidt Kopt.-gnost. Schriften I). Mit der Figur Seths hat es eine besondere Bewandtnis; es läßt sich nachweisen, daß der Name des Patriarch Seth des öfteren den Decknamen für den per schen Religionsstifter Zoroaster in der jüdisc christlichen Tradition abgegeben hat (Bouss Hauptprobleme 378ff.). Wie die Sethianer h hapteten, daß Seth mit Jesus identisch sei (Epi 39, 1: *καὶ αὐτὸν εἶναι τὸν Ἰησοῦν διαβεβαιοῦντα* so soll auch nach bekannter persischer Theolog der Messias aus dem Samen Zarathustras, den ei Jungfrau beim Baden empfängt, geboren sein. einer Apokalypse des Zârâdôšt (hier = Baru in der Biene des Salomon von Basra (Anecd Oxoniensia, Semit. Ser. I 82) sagt Zoroaster v Messias: ‚Er soll aus meiner Familie abstamm ich bin er und er ist ich, er ist in mir und in ihm'. Beachtenswert ist, daß im Besitz Sekte neben Sethbüchern Bücher der Allogen vorhanden waren (Epiph. 39, 5), und daß in bekannten Stelle, Porphyrius vita Plotin. c. im Besitz der von Valentin bekämpften G. un deren Autoritäten neben Zoroastres und Zostria auch ein Allogenes genannt wird. Endlich zeig die Spekulationen der Sethianer bei Hippolyt e schieden persischen Dualismus (Bousset Hau probleme 119ff.). Daß aus der Figur des hist schen Seth in späteren sethianischen Systen ein himmlischer Aeon wurde, würde auch e der großen Verehrung, die in der späteren pe schen Religion der Person Zarathustras zu wurde, entsprechen.

7. Auf eine Gruppe der G. haben ferner Spekulationen über den Urmenschen bemerke werten Einfluß ausgeübt (über den weiteren sammenhang dieser Phantasien s. Art. Gnc § 9. Bousset Hauptprobleme 160—223). reinsten tritt die Lehre vom Urmenschen den Naassenern des Hippolyt (Refut. V heraus. Hier hat sie die ursprüngliche ‚Gn fast ganz verdrängt. Von der ‚*μήτηρ*' fi wir nur noch eine Spur in einem Hymnus, welchem der mannweibliche Urmensch als *πα* und *μήτηρ* bezeichnet wird (Hippolyt. V 7 p. 63). Die Sieben sind fast ganz verschwun Die Spekulation ist ganz und gar erfüllt von Idee des Anthropos (dem Sohne [?] des Arc thropos, das Verhältnis wird nicht ganz klar), in die Materie hinabsinkt und sich wieder ihr erhebt; dem Symbol des dem Himmel ge gen Geschlechtes der G., das den Weg aus d unteren Sphäre nach oben nimmt. Daß in von Hippolyt im Exzerpt mitgeteilten Schrift Naassener eine ursprüngliche heidnische Sc (und zwar der Kommentar zu einem Attisliec welchem Attis bereits mit dem Anthropos id fiziert wurde) vorliege, die dann christlich-gnos überarbeitet wurde, hat Reitzenstein Poi dres 82ff. wahrscheinlich gemacht. Mit Rech er ferner auf die Anthroposlehre im hermetis Poimandres und in der Zosimusliteratur als nä Parallelen hingewiesen (S. 102ff.). Das Rudi einer Anthroposlehre ist auch in dem verwick barbelognostischen System des Apokryphon Io (= Iren. I 29: Barbelognosis) stehen gebli Nach dem ursprünglichen der Darstellung Apokryphon Joannis zugrunde liegenden Sy das hier bereits mannigfach interpoliert ersch wird die Genealogie des Urmenschen folge maßen gelautet haben: Der Urvater (auch

nthropos) erzeugte mit der Barbelo (Ennoia) len *Νοῦς* und die *Πρόγνωσις*. Von diesen beiden tammte der Adam(as), der vollkommen wahre Iensch, ‚die erste Offenbarung', dem der Urvater die unbesiegbare, intelligible Kraft gab (Schmidt Philothesia 328, vgl. d. Spekulationen über den Urmenschen im ‚Poimandres', Corpus Hermeticum 12f.). In dem uns überlieferten System steht liese Gestalt gnostischer Spekulation nun freilich hne allen Zusammenhang da. In dem gnostischen ystem, das Irenaeus I 30 überliefert, ist dann ur noch der Name des Anthropos stehen geieben und außerdem etwa noch die dunkle Anleutung, daß der Urvater auch erster Mensch Protanthropos) heiße und seine Ennoia sein Sohn (!) nd zweiter Mensch genannt werde.

8. Nach alledem können wir erst die kompliierten Systeme der bereits vollständig christianierten Gnosis: Apokryphon Ioannis = Iren. I 29. ren. I 30. Hippolyt = Epiph. Haer. 37 verstehen. erhältnismäßig einfach und ursprünglich ist noch = abgesehen von der erwähnten Verwirrung am nfang — das Lehrsystem Iren. I 30. Hier begnet nun endlich innerhalb der ‚Gnosis' die Idee r gefallenen Göttin. Die *ἄνω Προύνικος* (jetzt = Sophia, Spiritus Sanctus) ist nicht mehr die öchste Göttin, die eigentliche Hauptgestalt der heren himmlischen Welt, sondern sie steht als ne mittlere Macht den Äonen der oberen Welt gegenüber. Mit der Idee des Falles aber verbindet ch dann sofort die Idee der Erlösung, neben die ophia tritt der Christos (Apokryphon Ioannis: hristus, die erste männliche Emanation des öchsten unnahbaren Gottes [Protanthropos] und iner Barbelo-Ennoia, die ebenfalls als erster ensch bezeichnet wird [Schmidt 322ff.]. Nur n hier aus verständlich Iren. I 30, 1: Christus zeugt von dem ersten und dem zweiten Menschen = Ennoia) aus (!) dem Spiritus Sanctus; vgl. die bei Epiph. Haer. 26, 10: Barbelo, *Πατὴρ τῶν ων, Χριστός*; Pistis Sophia: Christus der Bei ier der Pistis Sophia). Aber selbst die Erlösergestalt des ‚Christos' stammt, wenn sie auch in n uns vorliegenden Systemen mit dem Jesus r christlichen Kirche irgendwie identifiziert rd, ursprünglich nicht aus der christlichen Religion. Es ist hier von der Gnosis ein Mythus fgenommen, welcher von einem Götterpaar ndelte: der Gott sucht die verloren gegangene ittin (Braut oder Schwester; Christos und die ophia sind Bruder und Schwester, Iren. I 30, 2f.), er findet die verlorene Göttin in der Not und rlassenheit, befreit sie von den sie bedrängenden holden und feiert den *ἱερὸς γάμος* mit ihr. (Den chweis s. Art. Gnosis § 10 und Bousset auptprobleme der Gnosis 243ff.). Sonst finden ir auch in dieser fortgeschrittenen Gnosis die en und bekannten Gedanken wieder: die Sophia utter des Jaldabaoth und durch ihn der sechs leren Planetengeister; Weltschöpfung durch ldabaoth (vgl. die Sieben), Weltregiment der eben usw. Neu aufgenommen ist vielleicht an sem Punkt der Mythus von der Entstehung der nschen: Während in der ursprünglichen Form Seelen der G. einfach als ein Ausfluß (*ἀπόῤῥοια*) der *Μήτηρ* gelten (s. o.), wird nun genauer chgewiesen, wie der höhere Wesensbestand der in diese niedere Materie hinabgekommen sei. Die Sieben schufen den Leib des Menschen, Jaldabaoth hat ohne sein Wissen den Spinther ihm eingeblasen (Iren. I 30, 6, s. Gnosis § 11). Zeigt sich hier schon spezifisch alttestamentlicher Einfluß, so wird dann im weiteren Anschluß an das Alte Testament in gnostischer Ausdeutung über die Entwicklung der Menschengeschlechter (I 30, 7—11) berichtet, und endlich in sehr künstlicher Weise die Erlösergestalt des Christos mit der Person Jesu von Nazareth, der Erlösungsgedanke der Gnosis (Befreiung der Sophia und *ἱερὸς γάμος*) mit dem der christlichen Religion verbunden (I 30, 12f.).

9. Eine starke Verwilderung und Weiterwucherung gnostischer Spekulationen zeigt das System der Barbelognosis in dem Exzerpt bei Iren. I 29 und noch entschiedener das koptische Apokryphon Ioannis. Der ursprüngliche Grundriß ist (durch den Vergleich mit Iren. I 30) noch deutlich erkennbar. Aber in diesen eingearbeitet sind lange Äonenreihen von sichtlich sekundärer Art. Ein etwas individuelleres Gepräge hat die ihrer Herkunft nach noch nicht aufgeklärte Phantasie über die *quatuor luminaria* (Harmogenes [Harmozêl]; Raguel [Ôroiaêl]; Daveithe [David]; Eleleth, Iren. I 29, 2. Apokryphon Ioannis, Schmidt Philothesia 326). Im Apokryphon Ioannis (noch nicht bei Irenaeus) erscheint die Sophia hereits als zwölfter von zwölf weiblichen Äonen, die zu je dritt den vier Luminaria unterstellt werden (daneben noch von Christus als unsere Mitschwester, Schmidt 329; vgl. Iren. I 30, 12 bezeichnet), Spekulationen über Adams Sohn, Seth, sind eingeschoben und die Siebenzahl der Archonten beginnt bereits von der Zwölfzahl (vgl. die Pistis Sophia) verdrängt zu werden.

10. Auf dieser Linie der Entwicklung liegt endlich das merkwürdige Buch, die Pistis Sophia. Seine ägyptische Herkunft ist zweifellos (vgl. das Datum des 15. Tybi, Schmidt 3, 6. 4, 8. 19). Als seine Zeit hat Harnack (Texte u. Unters. VII 2, 94—114; Chronologie der altchristlichen Literatur II 193f.) mit Recht die zweite Hälfte des 3. Jhdts. festgelegt. Wieder ist die Gnosis in der Verwilderung der Spekulation fortgeschritten. Freilich finden sich auch hier noch die alten und bekannten Gestalten der Gnosis: im dreizehnten Äon herrscht die Barbelo neben dem unsichtbaren Gott (S. 233, 10f.); ihre Tochter ist die Pistis Sophia (die gefallene Göttin: also Scheidung der himmlischen *Μήτηρ* von der gefallenen Göttin). Sie erscheint mit ihrem Syzygos als die letzte von 24 Emanationen (vgl. wie in der Rezension des Apokryphon Ioannis die Sophia als letzter von 12 weiblichen Äonen erscheint, und auch von ihrem Syzygos die Rede ist). Die Pistis Sophia versinkt in die Welt des Chaos und der Finsternis, hinabgelockt durch einen Lichtschein, den sie für das höchste himmlische Licht hält. Sie wird auch in diesem System Mutter des löwenköpfigen Jaldabaoth (c. 29—31). Unter dem dreizehnten Äon der Barbelo befinden sich die zwölf niedern Äonen (vgl. das Eindringen der Zwölfzahl an diesem Punkt auch im Apokryphon Ioannis). Wenn unter diesen Zwölf (c. 136) sechs gute und sechs böse Dämonen unterschieden werden und als Haupt der letzteren Adamas Sabaoth erscheint, so ist die Beziehung zur ursprünglichen Gnosis (Sabaoth = Jaldabaoth

und die sechs!) noch ganz deutlich. Ganz zu unterst in der Unterwelt regieren (wenigstens nach dem wie es scheint älteren System des letzten Buches c. 139ff.) in getrennten Räumen die fünf großen Archonten auf dem Wege der Mitte (Apokryphon Ioannis Schmidt 330: fünf [Könige] über das Chaos der Amente). Das ist noch im großen und ganzen das alte in Ägypten (vgl. Apokryphon Ioannis) umgebildete System. Aber diese ganze Äonenwelt bildet nun im gegenwärtigen System der Pistis Sophia nur das unterste Fundament, auf dem sich ein gewaltiger Überbau erhebt. So findet sich über dem Reich der Barbelo wieder ein Ort der Mitte, in dem die Lichtjungfrau = *Παρθένος τοῦ φωτός* (neben dem großen *ἡγούμενος* [Jao] mit zwölf Dienern und sieben Lichtjungfrauen) regiert, eine einfache Verdoppelung der Gestalt der Barbelo. Über dem Ort der Mitte steht der Ort der Rechten, und so bauen sich die etagenförmigen Aufsätze bis zu schwindelnder Höhe (vgl. meinen Nachweis, daß dieser Überbau in der Spekulation der Pistis Sophia sich nach deren eigenen Angaben in mindestens zwei Etappen vollzogen hat, und die merkwürdigen Beziehungen der noch relativ ursprünglicheren Spekulationen zum Manichaeismus. Hauptprobleme 346ff.). So werden bereits ohne Sinn und Verstand Welten auf Welten, Äonen auf Äonen gehäuft, und alle Beziehungen zu einem wirklichen Glauben und einer konkreten Mythologie gehen dabei verloren. Es bleiben nur noch Worte und literarische Einfälle. Ungemein künstlich ist auch die bereits fast ganz christianisierte Soteriologie (Rettung der Sophia durch Christus), die immer noch Spuren des alten Mythus von der verschwundenen Göttin und dem rettenden Gott zeigt (s. Art. Gnosis § 10). Die Christologie erinnert stark an Valentinianische Spekulationen (s. den Art. Valentin und Valentinianer). Mit den Spekulationen ist endlich auch der sakramentale Kultus, wie er im Buch der Pistis Sophia geschildert wird, in starker Verwilderung begriffen. Seine Grundzüge sind auch hier noch erkennbar (Himmelfahrt der Seele); aber das alles so entartet und so üppig ausgewuchert, daß man sich kaum noch vorstellen kann, daß diese unendlichen Mysterien tatsächlich in einer Kultgemeinde praktisch ausgeübt wurden. Andererseits scheint es doch, als wenn der Verfasser (bezw. die Verfasser) eine bestimmte Gemeinde voraussetzt und eine rivalisierende libertinistisch gestimmte bekämpft (vgl. II. Jeubuch [s. u.] c. 43).

In den übrigen der Pistis Sophia eng verwandten koptisch-gnostischen Schriften, die Schmidt aus dem Codex Brucianus veröffentlicht hat, ist der Prozeß der Verwilderung auf den Gipfelpunkt gekommen. Freilich wird dem von Schmidt sog. zweiten Jeubuch eine Quelle vorgelegen haben, in welcher das Mysterion der Auffahrt der Seelen durch die zwölf Äonen beschrieben wurde und der zwölfte bezw. dreizehnte Himmel der Barbelo als der höchste und als die Endstation der Himmelsreise galt (c. 52). Auch die hier (c. 45—48) überlieferten ausführlichen Beschreibungen der verschiedenen Taufsakramente (eines davon auch Pistis Sophia c. 142f.) enthalten Ursprüngliches und sind religionsgeschichtlich sehr interessant. Aber alles übrige — und namentlich das zweite anonyme koptisch-gnostische We ist zum größten Teil nicht mehr zu entziffern unsinniges Gerede.

11. Vielleicht können wir hier auch die v Schmidt zuerst in diesem Zusammenhang e gestellten G. des Plotin einordnen: d. h. die g stische Sekte mit ihren Schulhäuptern Aquilir Adelphius, über die uns Porphyrius vita Plot c. 16 noch wertvolle Nachricht bringt, und Plotin Eunead. II 9 bekämpfte. Vom Valer nianismus, den neuerdings auch Schwartz (A rieen im vierten Evang. II, Nachr. d. Ges. Wissensch. Gött. 1908, 128) hier hat finden woll kann kaum die Rede sein. Denn das Char teristikum der Valentinianischen Schule, die Le von der Entstehung der niederen Welt aus Leidenschaften der Sophia, ist hier nicht na weisbar. Vielmehr versinkt auch hier die ‚Psyc in die schon vorhandene Welt der Finster Interessant ist die Aufzählung der Autorità dieser Sekte bei Porphyrius (Zoroaster, Zost nos, Allogenes usw.). Wir finden bei ihnen ke speziell christlichen Bücher und Autoritäten, daß man überhaupt an dem christlichen Charak dieser G.-Gruppe zweifeln könnte. Allerdi haben wir andererseits bereits die charakteri schen Grundzüge der entwickelten Gnosis (falle Psyche-Sophia und Ableitung des Demiur von ihr).

12. Die ‚Gnosis‘ im engeren Sinn ist ein deutsamer, ja der bedeutsamste Faktor in Entwicklung der größeren Bewegung des Gnc zismus. Auch die Sekte der Simonianer (s. Simon) gehört eigentlich ganz und gar in die Zusammenhang und soll nur deshalb für sich handelt werden, weil hier die gesamte Ideenv der Gnosis auf bestimmte (historische?) Perso übertragen erscheint. Ferner ist noch ein kanntes Schulhaupt am Ende des klassischen Z alters der gnostischen Religionsbewegung n dem wenigen, was wir von ihm wissen, und tr dem die Überlieferung bei Hippolyt ihn anatolischen Valentinianismus zurechnet, hier zustellen, nämlich Bardesanes. Der unbekan Vater, die Mutter, die gefallene Tochter, Sieben begegnen uns auch hier. Ein spezif orientalischer Dualismus scheint sich allerdi bei Bardesanes hinzuzugesellen. Von den Wei bildungen des Valentinianismus wie von den e skizzierten Weiterwucherungen gnostischer Spe lation zeigt sich bei ihm dagegen noch k Spur. Mit Bardesanes hat man wieder und wi das sogenannte in den Thomasakten erhal Lied von der Perle in Zusammenhang gebra das erst neuerdings als Hymnus auf eine gnosti Erlösergestalt richtig erkannt ist (Preusc Zwei gnostische Hymnen 1904, 45ff. Reitz stein Zwei hellenistische Hymnen, Arch. f. gionsgesch. VIII 167ff. Bousset Hauptprobl 252ff.; griechischer Text bei Bonnet Acta A II: Acta Thomae c. 111; syrischer Text: Be Texts and Studies V 3, Cambridge 1897. G. H mann-Ztschr. f. neut. Wissensch. IV). So we auch die übrigen liturgischen Stücke mit ih entschieden gnostischen Charakter in diesen sammenhang gehören. Und wieder haben wi rade hier noch in unmittelbarer Lebendigkeit Verehrung der *Μήτηρ* bezw. der *Παρθένος* (c.

Acta liegt ursprünglich ein Kultlied, das die Hochzeit der Himmelsgötter feiert, zugrunde). Auch die ganze Schule des Valentinianismus knüpft, wie das noch von der Quelle des Irenaeus erkannt ist, an die entwickelte Form der ‚Gnosis' an. Es bleiben überhaupt innerhalb des Gnostizismus nur wenig selbständige Typen stehen, vor allem diejenigen G., bei denen zwar die Annahme der Sieben nachzuweisen ist, doch keine Spur von der Verehrung der *Μήτηρ* sich findet: Satornil, Kerinth, Karpokrates, dann die entschiedenen Dualisten Basilides, Marcion (auch Bardesanes) und einige andere (Baruchgnosis Iustins usw.).

§ 13. Aus der Darstellung geht endlich von neuem hervor, daß die ‚Gnosis' eine religiöse Bewegung ist, die mit dem Christentum ursprünglich rein gar nichts zu tun hatte und die in ihren Elementen völlig ohne dieses begreifbar wird. Erst allmählich drangen zunächst alttestamentliche, dann christliche Einflüsse in diese ein. Zu den im Artikel Gnosis § 4 aufgezählten Tatsachen ist etwa hier noch zu erwähnen, daß Hippolyt den Euphrates *ὁ Περατικός* Refut. IV 2 neben dem Karystier Akembes als heidnischen Astrologen behandelt und diese zugleich als *ἀρχηγοί* der Peraten V 13 nennt, ebenso wie Origenes als Stifter der Ophianer einen Euphrates (VI 28) kennt. Auch ein Überblick über die Literatur zeigt den verhältnismäßig geringen Einschlag des spezifisch Christlichen. Von dem Charakter der Autoritäten der G. Plotins in Porphyrius vita Plotini 16 war bereits die Rede. Weiter sind als Schriften von nicht sicher christlichem Charakter in Anspruch zu nehmen: die Apokolypse des Jaldabaoth (Epiph. 25, 3. 26, 8) und die große und kleine Symphonie (ebd. 40, 2). Ebenso vielleicht die mehrfach erwähnten Sethschriften (ebd. 26, 8. 39, 5. 40, 2. 7; vgl. auch die Paraphrasis Seths Hippol. Ref. V 22), wenn Seth nur ein Deckname für Zoroaster war (vgl. die Schriften des Zoroaster vita Plotin. c. 16); mit den Sethschriften dann auch die der Allogeneis, oder des Allogenes, die mit jenen in engem Zusammenhang stehen (Epiph. 39, 5. 40, 2. Vita Plotin. 16). b) Hinzukommen Apokrypha unter alttestamentlichen Pseudonymen: Apokalypse des Adam (Epiph. 26, 8); Evangelium der Eva oder *εὐαγγέλιον τῆς Λειώσεως* (ebd. 26, 2. Philastrius c. 33 = Hippolyt); eine Himmelfahrt des Jesaia ebd. 40, 2 (man beachte, daß die uns erhaltene Ascensio Isaiae eine Auffahrt durch die sieben Himmel enthält); eine Apokalypse des Abraam (die im Slavischen erhaltene Abrahamsapokalyse enthält gnostische Elemente), ein Apokryphon des Moses (beide bei Epiph. 39, 5); fünf gnostische Oden Salomos bietet die Pistis Sophia. c) Als neutestamentliche Autorität hat Maria (welche?) eine besondere Rolle gespielt — es gab *Ἐρωτήσεις (μεγάλαι καὶ μικραί) Μαρίας* ebd. 26, 8, Überlieferung des Jacobus an Maria: Naassener bei Hippolyt Refut. V 7 p. 134, 79f. und das noch nicht edierte koptische Evangelium Mariae —. Ein *Γέννα Μαρίας* bringt Fabeleien über Zacharias im Tempel (Epiph. 26, 12). Maria (und Salome) spielen auch in der Pistis Sophia eine Hauptrolle. Hinzukommt die noch unedierte koptische Sophia Jesu, ein Evangelium des Philippus (Epiph. 26, 11), Iudas (Iren. I 31, 1), Thomas (Hippolyt. Refut. V 7 p. 140, 94), endlich ein *Ἀναβατικὸν Παύλου* (ebd. 38, 2) und das (koptische) Apokryphon Ioannis.

Zu erwähnen ist noch, daß die G. eine Reihe von Propheten verehrten, deren Zeiten sie, wie es scheint, in die Uranfänge verlegten (Uroffenbarung!). Hierher gehört Barkabbas (Epiph. 26, 2. Phil. 33 = Hippolyt); die Namensbildung ist aramäisch (Barkabbas und Parchor auch bei den Basilidianern); Martiades und Marsianos (Epiph. 40, 7 = Marsanes im anonymen koptisch-gnostischen Werk. Schmidt 341, 36); Nicotheos (anonymes koptisch-gnostisches Werk S. 342, 2; vita Plotin. c. 16. Zosimus bei Reitzenstein Poimandres 104); vgl. zu dem Charakter dieser ‚Propheten' Liechtenhan Offenbarung im Gnosticismus 29ff.

Die spezifisch neutestamentlichen Einflüsse in der Literatur dieser G. sind verhältnismäßig dünn gesät. Ein nachweisbarer und zwar sehr starker Einfluß der kanonischen, neutestamentlichen Evangelienliteratur findet sich, wenn wir davon absehen, daß die G. des Irenaeus I 30, 11f. mit Erzählungen von Geburt des Täufers und Jesu, Taufe Jesu vertraut sind, erst in der Pistis Sophia (vgl. Harnack Chronologie a. a. O.). Die Pistis Sophia behandelt und zitiert aber auch das Alte Testament als heiliges Buch. Auch Epiphanius sagt von seinen ‚Gnostikern' 26, 6 *χρῶνται δὲ καὶ παλαιᾷ καὶ καινῇ διαθήκῃ*. Da er in diesem Zusammenhang eine Form der ägyptischen Gnosis seiner Zeit beschreibt, kann die Notiz nicht wundernehmen.

14. Über die Heimat der G., die Etappen und den Umfang der gnostischen Bewegung haben wir nur wenig sichere Indizien, nur daß ihre Urheimat Syrien bezw. das mesopotamische Tiefland ist, kann kaum bezweifelt werden. Deutlich unterscheidet Epiphanius einen syrischen Zweig und einen ägyptischen Zweig (26, 3) und leitet einen ihrer vielen Namen *Κοδδιανοί* aus der *Συριακὴ διάλεκτος* ab. Der Beiname des Euphrates des Stifters der ‚Ophianer' weist vielleicht auf Forât Maišan am Euphrat (Brandt Relig. d. Mandäer 192), jedenfalls behandelt Hippolyt ihn als orientalischen Astrologen (Refut. IV 2. V 13). Noch zur Zeit des Epiphanius sind die G. (Archontiker Haer. 40) in Palästina und Armenien vorhanden. Leider wissen wir nicht, wo Celsus seine G. kennen gelernt hat. Aber der ganze geistige Gehalt der Gnosis (die *Μήτηρ*, die Sieben, die Beziehungen zu den Mithrasmysterien, auch die lokalisierbare Gruppe der eng verwandten Simonianer [vgl. auch Bardesanes]) weisen nach Syrien (Samarien) bezw. nach Mesopotamien. Dann ist die Gnosis nach Ägypten gedrungen (Apokryphon Ioannis, Pistis Sophia, die übrigen koptisch-gnostischen Schriften, Strationiker des Epiphanius). Hier schon wird Valentin durch sie beeinflußt gewesen sein. Aber mit Valentin muß auch die gnostische Bewegung frühzeitig nach Rom gedrungen sein, so daß Irenaeus oder schon seine Quelle mehrere ihrer Schriften kennen lernen und exzerpieren konnte. Noch im 3. Jhdt. finden wir sie in der Umgebung Plotins. Ihre letzten Ausläufer hat sie in Palästina (Armenien) und Ägypten.

15. Literatur, vgl. den Art. Gnosis, dazu R. A. Lipsius Die ophitischen Systeme, Ztschr.

f. wissensch. Theol. 1863. Zur Pistis Sophia und den verwandten koptisch-gnostischen Schriften: Pistis Sophia ed. Petermann-Schwartze 1850ff. C. R. Köstlin Das gnostische System d. Buches Pistis Sophia, Theol. Jahrb. 1854 I. II. A. Harnack Texte und Unters. VII 2, 1891 Über das gnostische Buch Pistis Sophia. C. Schmidt Texte u. Unters. VIII 1. 2, 1892: Gnostische Schriften (Text, Übersetzung und Einlg. der Schriften des Codex Brucianus). A. Harnack D. Chronologie d. altchristl. Lit. II 193—196. C. Schmidt Die griech. christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte; koptisch-gnostische Schriften Bd. I 1905 (Zitate im Text nach Kapiteln und Seiten dieser Übers.); derselbe S.-Ber. Akad. Berl. 1896 und Philothesia, Paul Kleinert dargebracht 1907 S. 315—336 (Apocr. Johannis). Über die G. Plotins: C. Schmidt Texte u. Unters. N. F. V 4: Plotins Stellung zum Gnosticismus und kirchl. Christentum. Reitzenstein Poimandres 267f. E. Schwartz Nachr. d. Ges. d. Wissensch., Göttingen 1908, 128. [Bousset.]

Gnoteas. **1)** Sohn des Glaukos aus Knidos. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *παῖς χορευτὴς ἐπὶ Κλεώνδα ἄρχ.* (269/8), Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6 Z. 29.

2) Sohn des Glaukias aus Tenedos. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *ἀνὴρ χορευτὴς ἐπὶ Νικοδάμου ἄρχ.* (270/69), Wescher-Foucart 5 Z. 34. [Kirchner.]

Goar, Alanenhäuptling, brach um 410 in Gallien ein (Greg. Tur. II 9) und bewog 411 den Iovinus, in Mainz sich zum Kaiser ausrufen zu lassen (Olymp. frg. 17 = FHG IV 61). Vielleicht ist er identisch mit dem ungenannten Alanenkönig, der in widerwilligem Bündnis mit den Goten 414 Vasates belagerte, aber von seinem Freunde Paulinus beredet, mit den Bürgern der Stadt Frieden schloß und ihnen seine Gattin und seinen Sohn als Geiseln stellte. Paulin. euchar. 328—405. [Seeck.]

Goaria (Ptolem. V 15, 24), Ort in Syrien in der Palmyrene; möglicherweise ist identisch damit Cehere der Tab. Peut. (s. d.); der Lage und dem Namen nach das heutige Kârâ, nordöstlich von Damaskus. Andere Formen des Namens sind *Coara, Χομοχαρα, Comoara, Χοροχαρα, Χοναχαρα* in den kirchlichen Listen (Le Quien II 848). In der Kirchengeschichte des Mittelalters ist der Ort häufig erwähnt. Vgl. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 22. [Benzinger.]

Goaris, nach Ptolem. VII 1, 32 der nördliche der beiden Flußarme, in denen sich die Nanaguna an der Westküste Vorderindiens ins Meer ergießen soll. Die Nanaguna (s. d.) ist die Tapti, die bei Surat mündet und im Vindhjagebirge entspringt. Der Strom bildet kein Delta, wohl aber fließen unmittelbar südlich seiner Mündung eine Reihe kleiner Küstenflüsse ins Meer, so daß die Küstenfahrer leicht glauben konnten, hier ein großes Flußdelta vor sich zu haben. Dann dürfte der G. einer von jenen Küstenflüssen sein. [Kiessling.]

Gobaeum s. Gabaeum.

Gobannitio, Arverner, Oheim des Vercingetorix, suchte 702 = 52 dessen Abfall von Rom mit Gewalt zu hindern (Caes. bell. Gall. VII 4, 2). [Münzer.]

Gobannium, Station der römischen Straße westlichen Britannien (Itin. Ant. 484, 6 *Gobann* Geogr. Rav. 427, 3 *Bannio*) zwischen Isca (s. und Viroconium (s. d.), den Entfernungen dem Namen nach dem heutigen Abergavenny e sprechend (CIL VII p. 43). [Hübner.]

Gobazes, König der Lazen, hatte seinen S zum Mitregenten gemacht. Um das J. 456 führ die Römer Krieg gegen ihn und stellten bei Friedensverhandlungen die Forderung, daß ein König, er oder sein Sohn, das Volk regi Daraufhin dankte er ab und wurde nach Consta nopel beschieden (Prisc. frg. 25. 26 = FHG 102). Später scheint er wieder etwas Feindlic unternommen, wahrscheinlich sich von neuem Königtums bemächtigt zu haben, kam aber nach Constantinopel und wußte sich dort V zeihung zu verschaffen (Prisc. frg. 34). Da wurde ihm der heilige Daniel Stylita als größ Wunder des Reiches gezeigt und von ihm bührend verehrt (Sim. metaphr. vit. S. Dan. St 31 bei Surius VI 950). [Seeck.]

Gobel (*Τουρ Γωβηλ*, Madebakarte), s. Ge Nr. 2). [Benzinger.]

Gobolitis (Joseph. ant. II 1, 1 u. a.) s. Geb lene. [Benzinger.]

Gobryas, persischer Namen, nach Justi (I nisches Namenbuch 111ff., ferner ZDMG LIII Indogerm. Anz. XVII 111) *Gaubaŕuva* zu les dagegen nach Foy ZDMG LII 599. LIV 360 *Go bŕuva* (ebenso Bartholomae Altiran. Wörte 482). Die von Justi vorgeschlagene Gleichu des Namens mit griech. *βουφορβός* wurde Foy mit Erfolg bekämpft, doch ist die von i bevorzugte Bedeutung ‚kuhbrauig, mit Stierbra begabt' problematisch. Zuletzt wurde der Nam von Justi (Indog. Anz. a. O.), der seine früh Ansicht fallen ließ, mit griech. *βουκόλος* geglich und als ‚Rinderbesitzer, reich an Herden' gedeut Babyl. *Ku-bar-ra* (NR. kl. 1), *Ugbaru* (Nabû id-Annal. c. III Z. 15), *Gubaru* (ebd. 20. 2 neusus. *Gauparma* (Bh. § 54 Z. 109, NR. dazu Foy ZDMG LII 130, 2. Im Griechisch *Γωβρύης* bei Herodot, Plat. Axioch. 12, Pl de adul. 40, bei Xenophon *Γωβρύας*. Die his risch bekannten Träger des Namens behand A. v. Gutschmid Kleine Schriften III 1ff.

1) Sohn des Mardonios (Mardunija), Bh. § 67, bab. § 54 (über die Ausgaben der altp sischen Keilinschriften vgl. Dareios), ein Per aus dem Stamme der Patischoreer (*Pātišuvar Παταικορεῖς* bei Strab. XV 727, dazu Ma quart Philol. Suppl. VI 640. 647. Ed. Mey Gesch. d. Altert. III 21), NR. ap. und neusus bab. 1. Jedesfalls war er altadeliger Herkun die herkömmliche, noch von Prášek (Gesch. Meder u. Perser I 203ff.) vertretene Ansicht, sei einer der persischen Stammfürsten gewes scheitert daran, daß die Existenz dieser Stam fürsten zweifelhaft ist (Ed. Meyer a. O. III Unter Kyros war G. Statthalter von Gutium (ü diese Landschaft Spiegel ZDMG XXXII 7 Hagen a. O. 245ff. Streck Ztschr. f. Assyr. 272), bekleidete also einen mit Rücksicht auf Ky Absichten gegen Babylon ungemein wichtig Posten. Das Vertrauen, welches Kyros auf setzte, bewährte G. vollauf bei der Eroberu

babylons (539); über seine Rolle dabei sind wir urch die Annalen Nabûna'ids unterrichtet (am esten herausgegeben von Hagen in Delitzsch-Haupts Beiträgen zur Assyriologie II 205ff.). achdem am 14. Tišri Sippar eingenommen wor- en war (das richtige Datum erwiesen von Ed. leyer Forsch. z. alten Gesch. II 468ff.), erschien . am 16. Tišri vor Babylon, das sich ihm ohne Widerstand ergab; Nabûna'id wurde gefangen enommen. Doch scheint es nach dem allerdings schwer verständlichen Passus c. III Z. 17ff. der nnalen, daß sich in Ešakkil noch babylonische ruppen behaupteten, die unter dem Befehl von Nabûna'ids Sohn Belšarusur standen und von G. ingeschlossen wurden. Am 3. Marcheschwan ielt Kyros seinen Einzug; in seinem Auftrag etzte G. in Babylon Statthalter ein. Bald darauf (1. Marcheschwan) wandte sich G. gegen Bel- arusur und tötete ihn; damit war Kyros unbe- stritten Herr von Babylon. Die Erzählung He- dots I 191 und Xenophons (Kyrop. VII 5, 8ff.) on Babylons Einnahme durch Ableitung des lusses ist, obwohl sie wenigstens zum Teil bei eueren Gelehrten Beifall fand, wohl nichts mehr ls ein romanhafter Zug (vgl. Ed. Meyer Gesch. Altert. I 606); auch die Erwähnung des G. (*Gobaris*) bei Plin. n. h. VI 120 beweist nichts afür. Noch weniger ist die Rolle, welche G. in enophons Kyropädie spielt, für die Geschichte utzbar zu machen; C. F. Lehmanns Aufstel- ungen in dieser Richtung (Klio I 341ff., ähnlich ber gemäßigter bereits Büdinger S.-Ber. Akad. Wien XCVII 721 und Marquart a. O. 599) alte ich für verfehlt, besonders seinen Versuch, . als Statthalter von Gutium zum babylonischen assallen zu machen.

. Marquarts Annahme (a. O. 625ff.), daß G. on da ab Satrap von Babylonien blieb, ist mit em, was wir über sein späteres Leben wissen, icht vereinbar. G. tritt wieder hervor bei der rmordung des falschen Smerdis (Gaumāta); seine 'eilnahme an ihr war nicht bloß in seiner Stel- ng bei den Persern, sondern auch darin be- ründet, daß er mit Dareios doppelte Familien- erbindung geschlossen hatte: G. war mit einer chwester des Dareios verheiratet (Herodot. VII) und vermählte eine Tochter mit Dareios, die m drei Kinder gebar, bevor er noch König wurde Herod. VII 2). G.s Beteiligung an dem Atten- at auf Gaumāta, das am 10. Bagayādiš (16. Ok- ober) 521 stattfand (vgl. Dareios, an diesem atum halte ich auch nach den Erörterungen on Prášek Klio I 27ff. und Weissbach ZDMG V 195ff. fest), ist zunächst durch Dareios eigene ngabe Bh. ap. § 67, neusus. § 54 bezeugt. Mit er hier mitgeteilten Liste der Verschwörer timmt fast ganz Herod. III 68ff. überein; da- egen steht bei Ktesias Eclog. 14 eine Liste, in elcher in einigen Fällen, so auch bei G., die öhne statt der Väter genannt sind (Duncker Gesch. d. Altert. IV^5 252. Keiper Acta sem. hil. Erlang. I 222ff. v. Gutschmid Kl. Schr. II 505ff. Marquart a. O. 622ff.); in Konse- uenz dieses Irrtums heißt G. auch Ecl. 20 Mar- onios ‚*ὁ παλαιός*'. Bei Herodot findet sich eine etaillierte Schilderung der Rolle, welche G. ge- pielt haben soll: er wird durch Otanes ins Ver- rauen gezogen und gewinnt hinwiederum Mega- byzos (III 70); bei der Beratung über das Vor- gehen gegen die Magier erscheint er als Vertreter entschiedenen Handelns und bestimmt die anderen dazu (III 73); bei der Ausführung des Anschlags drangen Dareios und er in das Schlafgemach ein, wohin sich einer der beiden Magier geflüchtet hatte, G. umfaßte ihn in der Dunkelheit und rief Dareios zu, mit dem Schwerte zuzustoßen, ohne Rücksicht auf ihn zu nehmen, worauf Dareios den Magier traf. Ebenso berichten Plut. de adul. 4 und Iustin. I 9, 22. 23. Es ist kein Zweifel, daß man es in diesen Berichten mit Produkten der Phantasie zu tun hat (Maspero Hist. anc. des peuples de l'Orient classique III 673. Prášek Gesch. der Meder I 281). Die nahen Beziehungen des G. zu Dareios und sein Anteil an dessen Erhebung machen es begreiflich, daß er auch unter diesem Herrscher eine hervorragende Stellung einnahm; er wurde zu dessen ‚Lanzenträger', einem der ersten Vertrauensposten am Hofe (Duncker a. O. IV^5 534. Spiegel Erân. Altertumsk. III 626, — Dareios selbst hatte unter Kambyses ihn inne- gehabt), ernannt (NR. ap. c, neusus. c, bab. 1) und ist als solcher auf dem Grabmal des Königs in Nakš-i-Rustem abgebildet (Texier Arménie et Perse II pl. 123. Stolze Persepolis II T. 108. 109. Dieulafoy L'art antique de la Perse I pl. 10). Der Umstand, daß G. unter Kyros Statt- halter von Gutium gewesen war, bewog wohl Dareios dazu, als sich später Susiana auf An- stiften des . . imaima (Ummaima nach Oppert und Spiegel Altpers. Keilinschrift.^{2} 109), besser . . mamita, mamaita (nach Hüsing bei Prášek Gesch. der Meder und Perser II 72, 3 lautet der Name Atamaita) erhob, ihn mit der Dämpfung des Aufstands zu betrauen; G. nahm . . mamita gefangen und brachte ihn zum König (Bh. ap. col. V § 69). Diese Empörung gehört nach der Reihen- folge der Ereignisse auf der Behistaninschrift in die Zeit nicht lange vor dem Skythenzug des Dareios, nach v. Gutschmid um 515, nach Weissbach ZDMG LXII 641 mutmaßlich nach dem fünften Jahre des Königs; dagegen setzen sie Oppert (Le peuple et la langue des Mèdes 158; ZDMG LII 269) und Justi (ZDMG LI 236. 241; Iran. Namenbuch 111; Grundriß d. iran. Phil. II 445) in das J. 510/9. Auf dem Feldzug gegen die Skythen (wohl 514, nach Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 113 um 512) soll G. die Rätsel- geschenke, welche sie dem König zusandten, richtig gedeutet haben (Herod. IV 132), was jedoch Pherekydes (frg. 113) einem sonst nicht bekannten Xiphodres zuschrieb; dann gab er den Rat, den Feldzug abzubrechen und umzukehren (Herod. IV 134). Obwohl diese Erzählungen einen ganz märchenhaften Eindruck machen und Herodots Bericht über den Skythenzug überhaupt historisch nicht brauchbar ist (s. Dareios. Ed. Meyer a. O. III 113ff.), kann man an der Tatsache, daß G. sich in der Umgebung des Dareios befand, nicht zweifeln. Von da ab verschwindet er aus der Geschichte. Von seinen Söhnen sind Mardonios (Herod. VI 43. VII 5. 82) und Ariomandes (Kal- listhenes frg. 1 bei Plut. Cim. 12) bekannt.

Literatur: Außer den angeführten Werken noch Duncker Gesch. d. Altert. IV^5. Spiegel Erân. Altertumsk. II. Justi Gesch. d. alten Persiens und im Grundriß der iran. Philologie II.

2) Sohn des Dareios und der Artystone (Tochter des Kyros), Befehlshaber der Mariandyner, Lygier und Syrier (Kappadoker) im Xerxeszuge (Herod. VII 72). Ob aus der Erwähnung in Platons Axiochos 12 eine Sendung dieses G. nach Delos als historisch anzuerkennen ist (wie v. Gutschmid a. O. 4 meint), darf dahingestellt bleiben. Justis Annahme (Iran. Namenbuch 111), dieser G. sei der Vater des Ariomandes gewesen, ist der Zeitverhältnisse wegen unmöglich.

3) Persischer Feldherr in der Schlacht bei Kunaxa (Xen. anab. I 7, 12). Er wird auf babylonischen Kontrakttäfelchen als Statthalter von Akkad erwähnt (Prášek a. O. II 189, 1).

4) Ein Magier, Enkel des bei Plat. Axioch. 12 erwähnten G. Seine historische Realität ist ebenso zweifelhaft wie diejenige des Folgenden.

5) In der von einem Alexandriner herrührenden Diadoche der Magier von Zoroaster bis auf Alexander d. Gr. bei Diog. Laert. Prooem. 2 (dazu Marquart a. O. 530ff.) erscheint auch ein G. v. Gutschmids (a. O. 4) Identifikation desselben mit Nr. 4 ist willkürlich.

6) In der Anth. Pal. X 18 beginnt das Epigramm mit *Γῶβρυ, Διώνυσός σε καὶ ἡ φιλεράστρια Κύπρις τέρποι κτλ.* [Swoboda.]

Godagis, ältester Sohn des Gentunis, wurde von seinem Oheim, dem Vandalenkönig Hunericus (477—484), mit seiner Frau verbannt, Vict. Vit. II 5, 14. [Seeck.]

Godana, Stadt in Aria; nach Ptolem. VI 17 ganz im Osten der Landschaft, nahe am westlichen Ende des Paropanisos und der Quelle des Areios (Herirūd) gelegen. Der Name läßt sich aus dem Iranischen deuten als ‚Ruheplatz der Kühe' (vgl. altossetisch *dān*, neuosset. *don*, und den skythischen Völkernamen Issedon). [Kiessling.]

Godas, seiner Abstammung nach ein Gote, aber vandalischer Offizier. Als Statthalter von Sardinien nahm er im J. 533 beim Ausbruch des Krieges mit Ostrom den Königstitel an und suchte bei Iustinian um Unterstützung nach. Trotzdem der Kaiser wirklich 400 Mann zu Hilfe schickte, unterlag G. schnell dem großen Vandalenheer, das Gelimers Bruder Tzazo nach Sardinien führte, und wurde als Verräter hingerichtet (Procop. bell. Vand. I 10, 11. 25). [Benjamin.]

Godasa, Stadt in Armenia minor, an der Straße Arabissus–Satala, Ptolem. V 6, 20 (7, 4). Itin. Ant. 182, 3 (*Gunduza, Gondosa*). Lage völlig unsicher. R. Kiepert Karte v. Kleinasien B V setzt es vermutungsweise bei Tutmadj, südöstlich von Sivas, an. [Ruge.]

Godegisclus (*Godegisel*), jüngerer Sohn des Burgunderkönigs Gundiok. Seit dem Tode des Vaters (nach 473), als die überlebenden drei oder vier Söhne das Reich teilten, hatte er vermutlich seinen Wohnsitz in Genf, wo ihn die Gesandtschaft des hl. Epiphanius von Pavia im J. 494 aufsuchte (Ennod. LXXX 174). Neben dem älteren Bruder Gundobad hat er stets eine unbedeutende Rolle gespielt. Schließlich suchte er — es bleibt zweifelhaft, aus welchen Gründen (s. den Artikel Gundobad) — gegen diesen Anschluß bei Chlodwig und schlug an dessen Seite im J. 500 bei Dijon den Bruder aufs Haupt. Während der Geschlagene nach Avignon flüchtete, schlug G. in Vienne seinen Wohnsitz auf. Aber kaum war Chlodwig abgezogen, als sich Gundobad von neu erhob, seine alte Hauptstadt Vienne belage und eroberte und den verräterischen Bruder sa seinem Anhang töten ließ (Mar. Avent. Chr min. II 234 Mommsen. Gregor v. Tours II 33). [Benjamin.]

Godigiselus (so Greg. Tur. II 9; *Γοδίγισκ* oder *Γωδίγισκλος* die Griechen; vandalische Fo wohl *Gōdagisl*; Wrede Über die Sprache Wandalen 51), König der Vandalen, Vater Gundericus und Geisericus (Procop. bell. Vand 3, 23. Theoph. 5931. 6026. Apoll. Sid. carm. 359), führte sein Volk aus Pannonien an Rhein (Procop. bell. Vand. I 22, 3. 5; vgl. Ic Get. 22, 115) und starb noch an der rech Seite desselben während des Kampfes gegen Franken (Greg. Tur. II 9), denn erst sein Sc und Nachfolger Gundericus überschritt am 31. zember 406 den Strom (Mommsen Chron. I 299, 406). Daß noch er selbst die Vanda nach Spanien geführt habe (Procop. bell. Va I 3, 2. Theoph. a. O.), ist also falsch. Ludw Schmidt Geschichte der Wandalen, Leipz. 19 19ff. [Seeck.]

Godlat (גדלת), Name einer Gottheit der St Bethchur in Mesopotamien (Isaac Antioch. Bickell I 214 v. 169), welche vielleicht die Webe beschützte (Assemani Bibl. orient. I Anm. 1). [Cumont.]

Godomarus (*Godemarus*). **1)** Jüngerer S des Burgunderkönigs Gundobad. Ob er, wie s älterer Bruder Sigismund, der die Königskr geerbt hatte, katholisch war, ist zweifelhaft. Nachricht der Vita Sigismundi 4 (Scr. Rer. Mer II) ist nach der Natur dieser Quelle wertlos, Avitus Ep. 92 erlaubt trotz Binding 184 kei derartigen Schluß. Im J. 523 kämpfte er der Seite seines Bruders in der unglücklic Entscheidungsschlacht gegen die Franken (Gre v. Tours III 6), und da er entkam, während Si mund dem Feind schließlich in die Hände ger so fiel ihm, als er nach dem Abzug der Fran sein Reich wieder erobert hatte, von selbst Krone zu, die er freilich erst im folgenden J nach des Bruders Tod ausdrücklich in Anspr nahm (Mar. Avent. Chron. min. II 235). unmittelbar folgenden Angriff der fränkisc Brüder Chlodomer und Theuderich schlug er du die siegreiche Schlacht bei Véséronce nieder, der Chlodomer fiel (Chron. min. II 235. Aga I 3. Gregor v. Tours III 6, der den Franken Unrecht den Sieg zuschreibt). Freilich konn nach der anderen Seite die Verluste nicht gebracht werden, die die gleichzeitige ostgotis Okkupation des Landes bis zur Isère hin gebra hatte (Procop. bell. Got. I 12. Cassiod. var. V 10, vgl. Mommsen Einleitung 36. L. M. Ha mann Das italienische Königreich I 220. 244.

In den folgenden Friedensjahren bemühte s G. redlich für das Wiedererstarken des geschä ten Landes zu sorgen, was besonders die auf Reichstag zu Ambérieux beschlossenen Gese zeigen. Es wurde für die aus den nun ostgoti gewordenen Landstrichen zurückgewanderten gunder gesorgt und der Friede zwischen beiden K fessionen eingeschärft (Mon. Germ. Hist. Le Sectio I Bd. II 1. Const. Extravag. XXI 12. Aber der Untergang des Staats war unabwend

ogleich sich schon vor 533 die Regierung Athalrichs entschlossen hatte, den Burgundern im nteresse der Stärkung ihres Reiches und unter leichzeitigem Abschluß eines Bündnisses einen eil des in Besitz genommenen Landes zurückgeben (Cassiod. var. XI 1 § 12—13). Im J. 533 lag das Reich dem Angriff der merovingischen rüder Chlotar und Childebert in der Entscheiungsschlacht bei dem belagerten Autun, und ., dem es gelang, zu entfliehen, verschwindet mitdem wie der Staat der Burgunder aus der eschichte (Gregor v. Tours III 11. Mar. Avent. hron. min. II 235. Procop. bell. Got. I 13).

Literatur: Binding Das burgundisch-romasche Königreich I, 1868. Sécrétan Le premier oyaume de Bourgogne 1868. Jahn Geschichte er Burgundionen 1874.

2) Jüngerer Sohn des Burgunderkönigs Gundiok Gregor v. Tours II 28), von dem nicht einmal ststeht, ob er seinen Vater überhaupt überlebt t. [Benjamin.]

Goeratha, s. Giratha o. S. 1368.

Goesao s. Gaesao o. S. 462.

Götterbilder s. Kultbilder.

Gogana, Ankerplatz mit kleiner Ansiedlung n der Küste von Persis, Nearch. bei Arrian. Ind. 8. Es ist die Bai von Bender Kongūn im Perschen Golf, mit guter Rhede; die Küste ist wohl ngebaut, hat treffliches Trinkwasser und Dattelalmen. Der Flotte Nearchs wurde das Einufen durch Ebbe und Untiefen erschwert. Der ame mag iranisch sein, zusammengesetzt mit (Kuh). [Kiessling.]

Gogaraei, indischer Volksstamm nach Plin. . h. VI 76. [Kiessling.]

Gogarene ist seit dem 2. Jhdt. v. Chr. nördche Grenzmark Armeniens gegen das kaukasche Königreich Iberien. Vorher gehörte es den berern, Strab. 528 Ende: *Ἰβήρων δὲ τήν τε παρωειαν τοῦ Παρυάδρου καὶ τὴν Χορζηνὴν καὶ Γογαηνὴν πέραν οὖσαν τοῦ Κύρου*, d. h. vom iberischen tandpunkt im Süden der Kura. Dadurch bestimmt sich die allgemeine geographische Lage der andschaft; sie entspricht wesentlich dem westchen Teile des georgischen Königreichs innerhalb er großen Kurkrümmung nahe dem Querriegel des eskischen Gebirges, der das armenische Stufen- nd Plateauland (*ὀροπέδια* in guter geographischer nschauung von Strab. 528 Anfang genannt) mit em Kaukasos verbindet, die Wasserscheide zwischen hasis und Cyrus bildend, — ein ausgesprochenes, eist weit über 1500 m erhobenes Hochplateau, em Gebirge und Einzelberge aufgesetzt scheinen; as den süd-nördlich gerichteten Oberlauf des Kur uf seiner Hochfläche trägt und nach Norden mit inem sich stark aufwölbenden, zusammenhängenen Rand steil und unzugänglich gegen das berische Hohlbecken von Gori abfällt, während uf der Ostseite von dem Tifliser Hohlbecken aus ie wilden Seitentäler der Kura nicht leichte, aber och für den Verkehr hochbedeutsame Zugänge ffnen, in deren einem die Eisenbahn von Tiflis ach Alexandropol und Kars emporklimmt. Die llgemeine Lage charakterisiert Steph. Byz. kurz nd treffend: *χωρίον μεταξὺ Κόλχων καὶ Ἰβήρων*. Die Identität der G. mit der 14. Provinz Gugark' er altarmenischen Geographie ist unzweifelhaft nd längst von Kiepert erkannt worden (vgl. jetzt Marquart Ērānšahr 109. 116. 168; auch Montzka Die Landschaften Großarmeniens bei röm. u. griech. Schriftstellern, Separatabdruck aus zwei Wiener Progr. 1906 II 21).

Die Grenze zwischen Iberien und Armenien läßt sich nach Strab. 500 Ende sehr gut erkennen: sie lag genau in der großartigen Schlucht oberhalb von Tiflis, durch die der Kur aus dem Hohlbecken von Gori in das tiefere Tifliser Tal hinabstürzt. Zu beiden Seiten der Enge erhoben sich nahe der Vereinigung von Kyros und Aragos (heute Aragwa) die beiden iberischen Grenzfestungen: gegen Armenien Harmozike auf dem südlichen Kurufer, gegen Albanien am Nebenfluß Seusamora. Beide Namen haben sich als georgische Bezeichnungen Armatziche und Tsitsamuri bis heute in der Gegend, wenn auch nicht genau an den alten Stellen, erhalten (vgl. auch Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt I 55; genauere topographische Untersuchungen hat Lehmann leider nicht an Ort und Stelle vorgenommen). Da Harmozike zugleich die iberische Hauptstadt war, so hat die von Artaxias eroberte G. sicher erst unterhalb der Tifliser Enge begonnen: der oben geschilderte nördliche Steilrand des Hochplateaus bildete die natürliche Grenze der Landschaft und Armeniens gegen Iberien. Ebenso entspricht es der vorher angedeuteten natürlichen Konfiguration des Plateaus, daß sich der hier angesiedelte, vorarmenische Stamm (der Gogari, wie wir ihn nennen dürfen) ostwärts bis ans Ufer der Kura hinabgezogen hat. In der geographischen Beschreibung Strabons (528) erscheint sogar das Hohlbecken von Tiflis als der wichtigste und nennenswerteste Teil der G.; Strabon schildert sie geradezu als einen der *‚αὐλῶνες‘* (Hohlbecken), die zwischen den *‚ὀροπέδια‘* (Hochplateaus) eingesenkt liegen. Er rechnet sie als solchen zu den blühendsten Landstrichen Armeniens, nur der oberen Araxesebene (Eriwan) und der Sakasene an der Kura gegenüber Albanien nachstehend. Das ganze Land sei ein einziges Ackerfeld, mit zahlreichen Obstgärten und Waldungen immergrüner Bäume; sogar die Olive gedeihe hier und natürlich im Überfluß Wein, der nur auf den Hochflächen schlecht fortkomme. Das sind höchst überraschende Angaben für uns, die wir die Ebene von Eriwan und die Tiflis benachbarten Striche an der Kura als öde, völlig baumlose Steppen kennen. Sie sind es also erst seit dem Mittelalter geworden; vorher hatten künstliche Bewässerung und rationelle Bodenpflege das Strabon paradiesisch erscheinende Landschaftsbild hervorgezaubert. Und sorgsamen Ackerbau und mit ihm verbunden eine nicht geringe allgemeine Kultur hatten schon die 10 000 Griechen in Armenien vorgefunden, das Erbe offenbar aus der Epoche der Könige von Urartu. Die ausgeprägte immergrüne Mittelmeerflora verliert sich im Osten Trapezunts mehr und mehr; nur gewisse Lorbeerarten dringen ins Innere vor und setzen im Gouvernement Tiflis mehrfach die Macchien an den Berghängen zusammen. Da aber Strabon von immergrünen Bäumen spricht, scheint es notwendig anzunehmen, daß im Altertum auch die Steineiche, die heute nur noch das kolchische Randhügelland in lichterem Hochwald bekleidet, auf den inneren Landstrichen des kaukasischen

Isthmus heimisch war. Ähnlich steht es um den Ölbaum. Wild und in Strauchform ist die Olive über die Steppenregionen fast des ganzen Vorderasien verbreitet, vom Pangâb bis Transkaukasien und Krim, aber Olivenbau gibt es nirgends mehr in Armenien. Da ihn aber auch Moses von Chorene (p. 610) für die der G. benachbarte und gleichfalls bis an die Kura reichende Provinz Uti ausdrücklich bezeugt, so müssen wir glauben, daß sich der Ölbaum mit dem allgemeinen Niedergang der gesamten armenischen Kultur aus den verödeten und zu Steppen herabgesunkenen Talbecken zurückgezogen hat. Vgl. auch Schrader in Hehns Kulturpflanzen[7] 121.

Im Südosten stieß die G. an den Gau Sakasene (Šakašan) der Provinz Uti; dieser umfaßte den Nordabhang des Gokčaiplateaus bis zum Kur hinunter (s. Sakasene); die Grenze mag in den Bergen über dem Akstafafluß verlaufen sein, in dessen Tal die berühmte Poststraße nach Eriwan hinübergeht. Sakasene ist nach der Ptolemaioskarte der Sirakene (s. d.) benachbart, in der man den alten Gau Širak der Provinz Airarat erkennt, den vom Arpačai durchflossenen Distrikt mit der alten Stadt Ani, südwärts von Alexandropol sich ausdehnend. Da anderseits das Hochplateau von Alexandropol die Fortsetzung des ὀροπέδιον der Gogari bildet, so wird die Südgrenze G.s gegen Sirakene annähernd in dem Bergzug nördlich der russischen Stadt fixiert. Im Südwesten müssen die Taochoi die Nachbarn der Gogari gewesen sein, wenigstens zu der Zeit, als die 10 000 Griechen ihr Gebiet durchzogen. Da die Hellenen aus dem Taochenland an den unteren Coroch gelangten, ist es notwendig, diesen Stamm bis an die oberste Kura auszudehnen. Folglich endete die G. etwa am Čaldyr Gjöl. Der Hauptort des Hochplateaus war Caspiae bei Akhalkalaki; ein anderer Ort hieß Apulum, dessen Name in dem Brüderpaar der isoliert aufragenden Berge Abul fortlebt. Als Gaue der G. dürfen Thriare und Thasie gelten, von Plin. n. h. VI 29 genannt; denn beide sind sicher im Westen und Südwesten von Tiflis zu lokalisieren, der erste armenisch Threlk‘ (georgisch Thrialethi), der andere arm. Tašir (vgl. Hübschmann Die altarm. Ortsnamen 354). Über das Verhältnis von G. zu Obarene s. d. [Kiessling.]

Gold (χρυσός, *aurum*). I. Geschichtliches über Verbreitung und Verwendung. Wenn in der Reihenfolge, in der die alten Völker, und zwar ebenso die orientalischen wie die europäischen, die Metalle nach ihrem Werte ordneten, das G. an erster Stelle kommt, was bekanntlich auch seinen mythologischen Ausdruck in der Sage der verschiedenen Zeitalter gefunden hat, so ist es dabei nicht bloß der materielle Wert, der dies Metall als das schönste und zugleich als das unter allen den Alten bekannten seltenste an die erste Stelle rückt, sondern es liegt dafür auch eine historische Berechtigung vor. Denn ohne Zweifel ist das G. dasjenige Metall, das die Völker der alten Welt (und von der neuen gilt es nicht minder) zu allererst kennen und bearbeiten gelernt haben. Das hängt zunächst damit zusammen, daß es sich in der Regel gediegen vorfindet und nicht erst metallurgischer Verfahren zur Gewinnung bedarf, und daß es ferner, v es meist an der Oberfläche zu Tage liegt, sc von früh an auffiel und leicht gewonnen wer konnte, und endlich damit, daß es seiner leich Schmelzbarkeit und Dehnbarkeit wegen a mühelos zu bearbeiten war.

Es ist selbstverständlich, daß die Völ schaften, auf deren Gebiet G. vorkam oder di Verbindung mit andern, G. grabenden Völk standen, viel früher das Metall kennen lern als diejenigen, bei denen das nicht der Fall v So war denn lange bevor Griechen und Ital von G. etwas wußten, dies den Ägyptern, C däern, Babyloniern bekannt und wurde bei ih verarbeitet; der Reichtum der orientalisc Fürsten, wie noch in historischer Zeit der Ly und Perserkönige, war, soviel man auch Übertreibung in den Berichten der Griec rechnen mag, jedenfalls ganz ungeheuer. wie von diesen unermeßlichen Schätzen, so erzä man sich in Griechenland auch die abente lichsten Märchen von der Gewinnung des k baren Metalles. Die Sage von den G. graben Ameisen, die wir zuerst bei Herod. III 102 fin wurde noch in der Kaiserzeit erzählt und gegla (Plin. XI 111, vgl. XXXIII 66. Pomp. Mela 62), und wie diesen fabelhaften Berichten vielle wirkliche, nur gänzlich mißverstandene und stellte Tatsachen zugrunde liegen (vgl. Blüm Technologie IV 11, 2), so haben neuere Gelel auch in der Sage von den Arimaspen, die von Greifen bewachte G. rauben (Herod. III äußert sich darüber recht skeptisch; vgl. IV Paus. I 24, 6), einen nur wunderbar aus schmückten Bericht über G.-Bergbau treibe nordische Skythen erkennen wollen (s. Art. A maspen).

In den ältesten schriftlichen Zeugnissen, uns über griechische Kultur vorliegen, in Homerischen Gedichten, spielt das G. im Be der Fürsten und Edeln eine wichtige Rolle; daß darin eine alte Tradition vorliegt, daß e wirklich in prähistorischer Zeit in Hellas vie in fürstlichem Besitze war, das haben die Fu der goldenen Schmucksachen, Becher, Mas usw. in den Gräbern von Mykenai, in Vap und anderwärts genügend bestätigt, um von G.-Funden im alten Ilion, als von asiatisch Boden herrührend, nicht zu reden. Wir dü daher, obschon andere Stätten der ägäischen K tur, wie Tiryns und Kreta, derartige G.-Fu nicht ergeben haben (was sehr begreiflich ist, es sich hier um Palastruinen, dort um nie plünderte Gräber handelt), für die sog. mykenis oder ägäische Kulturperiode einen bedeuten G.-Reichtum im Besitz der Könige vorausset den sie sich jedenfalls vom Orient oder Ägypten sei es durch friedlichen Kauf, sei durch Kriegszüge (die Sage vom goldenen V deutet wohl auf solche hin) erworben ha mochten. Immerhin empfand man wohl a damals den großen Gegensatz zwischen dem g reichen Orient und dem goldarmen Hellas: es ein Lykier, der seine goldenen Waffen gegen ehernen des Achäers tauscht (Hom. Il. VI 2

Aber wie sich die allgemeinen Kulturverh nisse, wie sich Bauart und Kunst, Staats richtung und Lebensweise in den Jahrhunde

ch der sog. dorischen Wanderung umgestalteten
nd schlichter und ärmlicher wurden, so hatte
Anfang des letzten Jahrtausends v. Chr. offen-
r auch der G.-Besitz in Griechenland erheblich
genommen; denn daß die Homerische Dichtung
rade darin nicht die Gegenwart schildert,
ndern Reminiszenzen aus der Tradition vor-
ingt und wohl auch ausschmückend übertreibt
ie im Palast des Alkinoos), das ist allgemein
gegeben. Griechenland selbst war arm an
.-Minen, da die von Siphnos wohl nur der
einen Insel selbst zu Wohlstand verhalfen,
rigens auch frühzeitig erschöpft waren (Paus.
11, 2; vgl. unten im II. Abschnitt). Fürsten,
e durch Gewalt oder Sparsamkeit große Schätze
fhäufen konnten, gab es nicht mehr; der Pri-
tmann hatte nicht die Mittel, G. oder goldene
egenstände in größerer Menge zu erwerben.
ingere Zeit hindurch war daher Griechenland
m an G. (Athen. VI 231 C bemerkt, Anaximenes
n Lampsakos habe die Berühmtheit des goldenen
alsbandes der Eriphyle erklärt *διὰ τὸ σπάνιον*
ναι τότε χρυσίον παρὰ τοῖς Ἕλλησι); das meiste
ar damals als Geschenk fremder Fürsten in den
mpelschätzen zu finden, besonders in Delphi,
hin Alyattes und Kroisos ihre großartigen G.-
eschenke gesandt hatten, ferner in Olympia;
ch in Großgriechenland bargen die Tempel
nliche Reichtümer (vgl. was Liv. XXIV 3, 6
m Tempel der Hera bei Kroton berichtet).
ese Tempelschätze mit ihren G.-Barren und
.-Gefäßen, selbst mit den darin aufgestellten
ryselephantinen Götterbildern, waren zugleich
r die Staaten eine Art Kriegsschatz, von dem
an, wenn die andern Geldmittel ausgingen,
ebrauch machte (vgl. die Rede des Perikles bei
uc. II 13, 4f. Schol. Ar. Ran. 720; von dem
.-Reichtum des Parthenon geben die Schatzver-
ichnisse eine Vorstellung; s. Boeckh Staats-
ush. d. Athener³ II 131ff. Michaelis Der
rthenon 288ff.). Aber hievon abgesehen war
cht viel G. im Lande (s. Boeckh a. a. O. I
.); nicht ohne Grund hat so manchesmal das
rsische G. seine unheilvolle Rolle in der grie-
ischen Politik gespielt. Als die Spartaner im
Jhdt. an der Statue des amyklaiischen Apollon
s Gesicht vergolden lassen wollten, konnten sie
s dafür nötige G. in Griechenland nicht auf-
eiben und mußten es bei Kroisos kaufen (Theop.
i Athen. VI 232A; nach Herod. I 69 hatten
s das G. für die Statue des Apollon Pythaeus
f dem Thornax verwenden wollen, und Kroisos
be es ihnen auf ihre Anfrage zum Geschenk
macht; nach Paus. III 10, 8 hätten sie es zwar
r diesen Apollon von Kroisos bekommen, aber
r den amyklaiischen verwendet); und als Hieron
n Syrakus dem delphischen Apollon einen Drei-
ß und eine Nikefigur aus reinem G. stiften
llte, da schickte er umsonst in ganz Hellas
rum, um das nötige G. zu kaufen, bis es seinen
gesandten gelang, es in Korinth von einem
wissen Architeles zu erwerben, der es während
nger Zeit in kleinen Partien gesammelt hatte
heop. a. a. O.). Auch die Fürsten waren also
mals noch nicht in reicherem G.-Besitz; soll
ch noch Philipp von Makedonien, der Vater
lexanders d. Gr., wie Duris bei Athen. 231B
zählt (vgl. Plin. XXXIII 50), eine goldene Schale
stets unter seinem Kopfkissen aufbewahrt haben, so daß er wohl nur diese eine besitzen mochte. Immerhin finden wir im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. verschiedene Erwähnungen, die uns zeigen, daß goldenes Trinkgeschirr sich damals sowohl im Besitz der Gemeinden (Thuc. VI 32, 1. Plut. Alcib. 13. Ps.-Andoc. in Alcib. 29), wie in den Händen wohlhabender Privatleute befand (Demosth. XXVII 10 p. 819. Plut. Alc. 4. Harmod. Lepr. bei Athen. XI 465 B). Aber erst nachdem durch die phokischen Kriege, bei denen der Tempel von Delphi seiner meisten Schätze beraubt wurde, G. in großen Mengen flüssig geworden war, wurde das Edelmetall in Hellas häufiger (Diod. XVI 56 gibt das damals zu Geld gemachte G. der Kroisos-Geschenke auf 4000 Talente = 104784 kg an; vgl. Athen. VI 231 C: *μετὰ δὲ τὴν Δελφῶν ὑπὸ Φωκέων κατάληψιν πάντα τὰ τοιοῦτα δαψίλειαν εἴληφεν*, und ebd. D: *συληθέντος· γοῦν τοῦ πυθικοῦ ἱεροῦ ὑπὸ τῶν Φωκικῶν τυράννων ἐτέλμιγε παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ὁ χρυσός*), und noch mehr das der Fall nach den Kriegen Alexanders (Athen. ebd. E: *ὕστερον δὲ τοῦ μεγίστου Ἀλεξάνδρου τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας θησαυροὺς ἀνελομένου ἀνέτειλεν ὁ κατὰ Πίνδαρον εὐρυσθενὴς πλοῦτος*; vgl. Arrian. anab. III 18, 10. Diod. XVII 70, 3. Curt. V 6, 2. Plut. Alex. 24).

Für unsere Kenntnisse des G. bei den Etruskern sind wir bei dem Mangel schriftlicher Nachrichten lediglich auf die Gräberfunde angewiesen. In den ältesten Gräbern fehlt es gänzlich; in den Tombe a pozzo der jüngeren Villanova-Periode tritt es vereinzelt und noch sehr selten auf, während es in den Tombe a fossa häufiger wird und sowohl vergoldeter Bronzeschmuck wie goldene Schmucksachen sich in den Gräbern finden (Martha L'art étrusque 82. 101). Diese ältesten Goldsachen scheinen allerdings noch fremder Import orientalischer Provenienz zu sein, wie das auch bei den meisten G.-Funden in den Tombe a corridojo der Fall ist (Martha a. a. O. 105f. 557. O. Müller-Deecke Etrusker II 263). Allein schon früh ward die Kunst der G.-Arbeit in Etrurien heimisch und wurde bald so vervollkommnet, daß schon Erzeugnisse des 7. Jhdts. eine ungemein entwickelte Technik aufweisen (s. G. Karo Sulle orifecerie di Vetulonia, in Milanis Studi I 235ff. II 97ff.) und auch nach auswärts exportiert wurden (über etruskische Funde im kampanischen Kyme s. Pellegrini Monum. dei Lincei XIII 201f. Karo Bull. di paletn. ital. XXX 1ff.). Daß man seit jener Zeit reich an G.-Schmuck war, lehren die damit meist wohlversehenen Gräberfunde (O. Müller a. a. O. I 225, 56 a nimmt sogar an, daß ursprünglich ungeheure Mengen vorhanden gewesen sein müssen, da fast alle Gräber im Mittelalter geplündert worden seien). Woher die Etrusker das dafür erforderliche G. bezogen, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß sie die in Norditalien belegenen G.-Gruben (z. B. bei Vercellae) ausbeuteten, die dann die Römer wegen des reicheren Ertrages der spanischen Minen aufgaben (Strab. V 218. Plin. XXXIII 78. XXXVII 202; daß die Gallier in Norditalien viel G. förderten, sagt auch Polyb. II 17).

Im alten Rom war G. lange Zeit eine Seltenheit, wie ja bekanntlich selbst der Silberbesitz

der römischen Patrizier noch zur Zeit der Punischen Kriege so gering war, daß einmal die karthagischen Gesandten bei jeder Mahlzeit, zu der sie eingeladen waren, dasselbe von Haus zu Haus geliehene Silbergeschirr vorfanden (Plin. XXXIII 143). Zwar trug man in Rom seit ältester Zeit G.-Schmuck, wie uns die Gräberfunde lehren, den man, wie andere Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes, vom Orient oder von den benachbarten Etruskern bezog; G.-Schmiede finden sich bereits unter den ältesten, der Zeit des Numa zugeschriebenen Zünften (Plut. Numa 17); goldene Ringe waren schon im J. 321 das Abzeichen der Ritter (Liv. IX 78). Aber das hielt sich doch immer noch in sehr bescheidenen Grenzen, und nur der Staatsschatz verwahrte G. in Barren und Münzen in größeren Mengen. So konnte der Staat im J. 390 den Galliern einen Tribut von 1000 Pfund G. (heute etwa einem Werte von 915000 Mark entsprechend) entrichten (Liv. V 48, 8. Diod. XIV 116, 7. Plin. XXXIII 14. Plut. Cam. 28), nach andern Berichten sogar das Doppelte (Dion. Hal. XIII 9, 1 gibt 25 Talente an, also 2000 römische Pfund; ebenso viel Varro bei Non. 228, 12). Nach Plin. XXXIII 55 waren im J. 157 v. Chr. im Staatsschatz in G.-Barren 17140 Pfund (19905000 Mark im Wert); durch die beutereichen Feldzüge in Syrien, Makedonien, Karthago waren die G.-Vorräte des Staatsschatzes immer mehr angeschwollen (vgl. über die G.-Depots des römischen Aerariums Hultsch Metrologie[2] 300, 3). Sowohl durch die Beute dieser Feldzüge als durch den Besitz der in den verschiedenen eroberten Ländern im Osten und Westen belegenen G.-Bergwerke nahm auch der Besitz der Privaten an goldenem Schmuck und Hausrat immer mehr zu; und wenn in der Notlage des zweiten Punischen Krieges die Lex Oppia vom J. 215 den G.-Schmuck der Frauen auf eine halbe Unze ($13\frac{1}{2}$ g) Gewicht beschränkt hatte (Liv. XXXIV 1, 3), so war dies Gesetz schon zwanzig Jahre darnach auf das stürmische Drängen der Frauen, obschon unter dem Widerspruch des rigorosen M. Porcius Cato, wieder aufgehoben worden (Liv. a. a. O. 2ff. Val. Max. IX 1, 3. Plut. Cato 8), und zur Zeit des Plautus war reicher G.-Schmuck bei den Frauen ganz allgemein (vgl. Plaut. Epid. 226). Mit dem steigenden Luxus in der ganzen Lebensführung nahm in den letzten Jahrhunderten der Republik und noch viel mehr in der Kaiserzeit auch der Gebrauch von G.-Schmuck überhand (s. Marquardt Privatleb. der Röm.[2] 701ff.), während freilich goldenes Eß- und Trinkgeschirr, das im Orient sehr üblich und von dort an die Höfe der Diadochen gelangt war (Athen. V 193D. 194ff.), zwar bei Privaten auch zu finden war (s. z. B. Mart. II 43, 11. 53, 5. III 26, 2. 31, 4. XIV 97), aber doch wesentlich im Gebrauch des Kaiserhofes und einiger besonders reicher Leute (vgl. Friedländer Sittengesch.[5] III 105f.), da die Bestimmung des Tiberius, daß Privatleute nur bei Opferhandlungen goldene Geräte benützen sollten (Tac. ann. II 33. Cass. Dio LVII 15, 1), nicht strenge aufrecht erhalten worden zu sein scheint (es bezog sich vielleicht auch nur auf massive Gefäße, da Tac. von *vasa auro solido* spricht), vgl. Sen. ep. 87, 7: *divitem illum putas, quia aurea supellex etiam in via sequitur.* Manil. astr. V 2 *iam vescimur auro*); aber erst unter Aure wurde es wieder allgemein gestattet (Hist. Aurel. 46, 2). Immerhin wird die Verwend goldenen Tafelsgeschirrs außerhalb des kai lichen Hofes selten gewesen sein; die insch lichen Erwähnungen von Sklaven, die als *praepo* über das *aurum escarium* oder *potorium* ges waren (CIL VI 8732f.) oder über das noch k barere, mit Edelsteinen besetzte *aurum gemmat* (ebd. 8734ff.), beziehen sich auf den kaiserlic Haushalt. Der Luxus, G. zu Wandverkleidun zu verwenden, der im Orient seinen Ausg genommen (einen Reflex davon finden wir in Odyssee im Palast des Alkinoos, VII 86ff.) und den Diadochen Nachfolge gefunden hatte (Liv. XLI 20, 9 von Antiochos Epiphanes), h schon im letzten Jahrhundert der Republik, w auch vorerst noch nicht im Privathause, begon indem im J. 58 M. Aemilius Scaurus den ob Teil des von ihm erbauten Theaters mit *tab inauratae* (wohl mit G.-Blech überzogene H täfelung) ausschmückte (Plin. XXXVI 114), bis ins Fabelhafte scheint diese Verschwend in der darnach benannten *domus aurea* N getrieben worden zu sein (Suet. Nero 31 *in cet partibus cuncta aura lita, distincta gemmis u numque conchis erant.* Tac. ann. XV 42) derselbe Kaiser bedeckte einmal das Theater Pompeius für einen einzigen Tag mit G.-Bl um dadurch seinem Gast, dem armenischen K Tiridates, zu imponieren (Plin. XXXIII 54). sich aber dieser Luxus nicht bloß auf öffentl Bauwerke und Kaiserpaläste beschränkte, dü wir aus den Worten des Plinius ebd. 57 *transiere in camaras quoque et parietes, iam et ipsi tamquam vasa inaurantur* schlie Der Brauch, die aus Holz oder Elfenbein schnitzten Kasettendecken, die *lacunaria laquearia*, zu vergolden, war zur Zeit des Pli auch in Privathäusern ganz verbreitet (ebd. *la aria, quae nunc et in privatis domibus teguntur, post Carthaginem eversam prim Capitolio inaurata sunt censura L. Mum* daß die Mode schon viel früher aufgekom zeigt Hor. carm. II 18, 1 *non ebur neque aur mea renidet in domo lacunar*, und sons häufige Erwähnungen auch aus späterer fehlen nicht (Sen. controv. II 9, 11; Sen. ep 9. 114, 9. 115, 9. Sid. Apoll. ep. II 10 v Endlich war gleichfalls vom Orient gekom die Verwendung des G. in der Weberei Stickerei. G.-Brokate, die bereits das alte T ment erwähnt und die seit alter Zeit in Per und Lydien heimisch waren (Curt. III 3 Diod. XVII 70, 3. Joh. Lyd. de mag. III haben jedenfalls schon früh zu den Exportarti des Orients gehört, denn in Unteritalien we sie bereits zur Zeit des Pythagoras erw (Iustin. IV 20, 11), für Rom schon um den gang der Königszeit (Plin. a. a. O. 62 *tu aurea triumphasse Tarquinium Priscum Ver docet*); in Griechenland sind sie seit Alexa d. Gr. und den Diadochen allgemeiner gewo waren aber sicherlich schon vorher bekannt wesen (Athen. V 196F. Chares ebd. XII 5 Plut. Demetr. 41). Es ist daher ein Irr wenn Plin. VIII 196 die Erfindung, G. in

eben zu verwenden, dem König Attalos von ergamon zuschreibt: *aurum intexere in eadem sia invenit Attalus rex, unde nomen Attalicis* riederholt XXXIII 63); es kommt daher, daß die G.-Wirkerei in der Gewandung von der in eppichen und Vorhängen unterschied und letztere es Namens *Attalica* wegen für eine Erfindung er Attalen hielt, während die Benennung daher ommt, daß durch die Erbschaft Attalos III. as römische Volk Besitzerin zahlreicher solcher stbarer *aulaea* wurde (vgl. Marquardt a. a. O. 34f.). G.-Wirkereien, in Teppichen und Vorängen wie in Gewandung, werden in der Kaiserit, namentlich bei den Dichtern, nicht selten wähnt (Verg. Georg. II 464; Aen. III 483. III 167. Ovid. met. III 556: ars am. II 299. nec. ep. 90, 45 u. sonst); doch handelt es sich bei meist um eingewirkte Verzierungen oder gewebte G.-Borten (vgl. Yates Textrin. antior. 366ff., wo Belegstellen zu finden sind), nicht n ganz goldgewirkte Stoffe, die wohl immer r unsinniger Luxus einzelner Persönlichkeiten s Kaiserhofes geblieben sind (Plin. XXXIII 63 n Agrippina. Suet. Calig. 19. Hist. aug. Heliog. 3). Wahrscheinlich ist die Technik, die anglich wohl nur im Orient heimisch war, später ch im Occident eingeführt worden, obschon es öglich ist, daß das Material, nämlich die dazu rwendeten G.-Fäden (über deren Herstellung IV. Abschnitt zu sprechen sein wird), ch später noch importiert und nur verarbeitet rden sind. Daß das Mittelalter, namentlich r Fürsten- und Priestergewänder, Gebrauch und chnik der G.-Brokate vom Altertum übernommen t, ist hinlänglich bekannt.

II. Vorkommen. Wir besprechen nun die rte, an denen die Alten G. gewonnen haben, bei wir für ausführlichere Nachweise, auch aus uerer Literatur, auf Blümner Technol. und rminol. IV 10ff. verweisen. In Afrika stammte s G., das vornehmlich von den Ägyptern und arthagern erworben und verarbeitet wurde, riechen und Römern aber wohl nur indirekt kam, wesentlich aus jenen Ländern, die die ten mit dem allgemeinen Namen Aithiopien zeichneten, d. h. aus Nubien und Abessynien erod. III 114, vgl. 23. Strab. XVII 821. Diod. 33, 3. Plin. XXXVII 55), besonders aus den rgen zwischen Nil und Rotem Meer (Plin. VI 9; über die Wiederauffindung von Minen Blümner a. a. O. 13, 2). Auch Oberypten hatte an verschiedenen Stellen G.-Lager, ch berichten die griechisch-römischen Quellen chts Näheres darüber, weil sie jedenfalls keine here Kunde davon hatten, während aus ägypschen Inschriften mehrere Ortschaften als Proktionsplätze oder Bezugsorte bekannt sind Lepsius Abh. Akad. Berl. 1871 I 35ff.). uch über die Lage des im Alten Testament nannten goldreichen Ophir ist man aus den ten Quellen nicht unterrichtet; man sucht es ld an der Ostküste südlich vom Roten Meer, ld in Süd-Ostafrika, während andere überhaupt cht an Afrika, sondern an Arabien oder Indien nken (s. Soetbeer Das Goldland Ophir, Berlin 80. K. Peters Das Goldland Ophir Salomos, ünchen 1895).

In Asien ist zunächst Arabien, teils durch goldhaltige Flüsse (Agatharch. peripl. mar. Rubri 95 p. 183 Müller. Diod. III 45, 5. Strab. XVI 777), teils durch Bergwerke (Agatharch. a. a. O. 96 p. 185. Diod. a. a. O. 7. Plin. VI 150) für den G.-Bedarf der Ägypter und Phönizier von Bedeutung gewesen; doch sind die Nachrichten darüber etwas fabelhaft und vielleicht stark übertrieben. Den reichen Fürsten Vorderasiens hat jedenfalls das goldreiche Indien viel von seinen Metallschätzen geliefert, aber auch da sind die alten Schriftsteller nicht näher unterrichtet (vom G. des Ganges Plin. XXXIII 66); man wußte nur Unbestimmtes von einer Halbinsel Chryse (Ptolem. I 13, 9. 14, 1ff. u. ö. Anon. peripl. mar. Erythr. 63 p. 303 Müller), in der man heute die Halbinsel Malakka vermutet, wo G. in den Höhenzügen des Innern und in den Flußanschwemmungen der Küste vorkommt (s. *Χρυσῆ χερόννησος*). Noch weniger war man unterrichtet über die G.-Gruben des nördlichen Asiens, im Altai und in Sibirien, deren Erträge jedenfalls auch den orientalischen Fürstenhöfen zuflossen; sie werden wohl alle zusammen unter denen inbegriffen, die man dem Skythenlande zuschrieb (Herod. I 115. IV 10. 71. Strab. XI 513). Fluß-G. lieferte sowohl der Oxus (Ps.-Arist. mir. ausc. 46 p. 833b 13) als die Flüsse Karmaniens (Strab. XV 726. Plin. VI 98). G.-Bergwerke hatte Armenien (Strab. XI 529. Procop. bell. Pers. I 15 p. 77 Bonn.), und das Fluß-G. von Kolchis, das zur Sage vom goldenen Vließ Veranlassung gegeben haben sollte (Strab. XI 499), war auch in historischer Zeit noch berühmt (Appian. Mithrid. 103. Plin. XXXIII 52). In Kleinasien war Lydien goldreich (Herod. V 49. Plut. de mul. virt. p. 262 D), und zwar fand man G. hier teils in Minen im Tmolos und Sipylos (Strab. XIII 591. XIV 680. Plin. XXXIII 126), teils als Schwemmg-G. im Paktolos und Hermos (Herod. I 93. V 101. Athen. III 203 C. Plin. a. a. O. 66), namentlich die Dichter preisen oft diese goldreichen Ströme, obschon der heute noch sprichwörtliche Paktolos schon zur Zeit Strabons kein G. mehr führte (Strab. XIII 626. Dio Chrys. or. XXXIII p. 401 M.); vgl. Soph. Phil. 394. Anth. Pal. IX 423, 4. Dion. Per. 831 u. sonst; namentlich bei den römischen Dichtern sind Erwähnungen des Flusses, der deshalb auch Chrysorrhoas hieß (Schol. Apoll. Rhod. IV 1300. Plut. de fluv. 7, 1. Eustath. zu Dion. Per. a. a. O.), sehr häufig. Auch die G.-Gruben am Tmolos waren zu Anfang der Kaiserzeit schon erschöpft und verlassen (Strab. XIII 591). In Mysien hatten bereits die Phönizier die später auch nicht mehr ergiebigen Gruben von Atarneus in der Troas betrieben (Strab. XIV 680), und ebenso spielten die bei Abydos, Kremaste und Astyra belegenen (Xen. hell. IV 8, 37. Strab. XIII 591. XIV 680) und die von Lampsakos (Theophr. de lap. 32. Plin. XXXVII 193) im späteren Altertum keine Rolle mehr.

In Europa war auf griechischem Boden (da die Erwähnung von G.-Gruben in Thessalien bei Iustin. VIII 3, 12 wohl auf Verwechslung mit dem benachbarten Makedonien beruht und ebenso das angebliche Vorkommen von G. in den Silbergruben Laurions beim Schol. Arist. Equ. 1093 und Hesych. s. *Λαύρεια* nach allgemeiner An-

nahme auf Irrtum) lediglich die kleine Insel Siphnos, wie oben erwähnt, goldhaltig (Herod. III 57), und ihre Bewohner erfreuten sich daher geraume Zeit eines bedeutenden Wohlstandes (Paus. X 11, 2. Eust. zu Dionys. Perieg. 525. Suid. s. Σίφνιοι), von dem noch heute ihr Schatzhaus unter den Trümmern von Delphi Zeugnis ablegt (danach haben sich die Zweifel von Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. 223, der bei den Nachrichten der Alten Übertreibung annehmen wollte, als nicht gerechtfertigt erwiesen); aber die Gruben, von deren einstigem Betrieb sich noch jetzt die Spuren erkennen lassen (Bursian Geogr. v. Griechenl. II 479), waren schon frühzeitig erschöpft (Paus. a. a. O.). Auf Thasos hatten bereits die Phönizier gegraben, und Herodot sah die Gruben anscheinend noch im Betrieb (VI 46f.), doch fehlen Erwähnungen aus späterer Zeit. Am ergiebigsten unter den G.-Gruben der Balkanhalbinsel waren die thrakischen, deren Betrieb auch schon auf die Phönizier zurückging; die Minen von Skapte Hyle, die längere Zeit im Besitz der Thasier waren, bis sie sie um die Mitte des 5. Jhdts. an die Athener verloren (Thuc. I 100f. Plut. Cim. 14. Thuc. IV 105, 1 geht nicht auf Besitz des Thukydides, sondern nur auf das Recht der Ausbeutung, das er erworben hatte, die Bergwerke selbst waren Staatseigentum s. Boeckh Staatshaush. d. Ath.^{3} I 380ff.); das thrakische G. war bei den Kämpfen in jener Gegend ein Hauptbeweggrund (Curtius Griech. Gesch. III 424f.). Zu nennen ist ferner Datos, an der Küste gelegen, mit sprichwörtlichem G.-Reichtum (Herod. IX 75. Strab. VII 331), die bei Krenides, dem späteren Philippi, belegenen Bergwerke namens Asyla (Strab. a. a. O. Appian. bell. civ. IV 106), die unter makedonischem Besitz jährlich mehr als 1000 Talente abwarfen (Diod. XVI 3, 7. 8, 6; vgl. Ps.-Arist. mir. ausc. 42 p. 833a 28). Sodann lagen dort die Minen des Pangaion-Gebirges (Herod. VII 112. Strab. a. a. O. und XIV 680) und der G. führende Hebros (Plin. XXXIII 66). In Makedonien hatten die Fürsten reiche Erträge aus den königlichen Bergwerken am Bermion und in Pierien (Strab. XIV 680. Ps.-Arist. a. a. O. 47 p. 833b 18), sowie von denen am Strymon und in Paionien (Strab. VII 331. Ps.-Arist. a. a. O. 45 p. 833b 6; vgl. Liv. XXXIX 24, 2. XLII 12, 9. 52, 12), die nach der Eroberung des Landes die Römer betrieben (Liv. XLV 18, 3. 29, 11. 40, 2). In Italien gab es, wie oben erwähnt, an verschiedenen Punkten des transpadanischen Galliens G., vornehmlich bei Aquileia, dessen Minen sehr lohnend waren (Polyb. bei Strab. IV 208), bei Padua, wo sie zur Zeit Strabons nur oberflächlich betrieben wurden (V 218), bei Vercellae und Victumulae in der Nähe von Placentia (ebd. Plin. XXXIII 78). Auch gab es hier goldhaltige Flüsse wie den Durius im Gebiet der Salasser (Strab. IV 205) und den Po (Plin. a. a. O. 66. Strab. IV 208). Das übrige Italien aber hatte nirgends G.-Lager; die Notiz, daß dereinst auf den Pithekusen, den Inseln im Golf von Neapel, G.-Gruben gewesen seien, muß sehr in Zweifel gezogen werden; Strabon, der es V 247 berichtet, schreibt ihre Ausbeutung den Eretriern und Chalkidiern zu, bemerkt aber, die Bewohner wären wegen Erdbeben und vulkanischer A brüche ausgewandert. Auf jeden Fall finden weder auf Ischia noch auf Procida heute Spu von G. Sehr goldreich war aber Spanien (St III 146. Diod. V 36, 2. Plin. III 30. IV 112), die Minen und G.-Wäschereien, die schon keltischen Ureinwohner ausgenützt hatten, Reihe nach von Phöniziern, Karthagern (Sil. XV 497) und Römern betrieben wurden und u letzteren dem Fiskus, der die meisten im Be hatte (Strab. III 148), sowie einzelnen vaten Eigentümern (Tac. ann. VI 19) sehr re Erträge abwarfen. Unter den Flüssen sin vornehmlich der Tajo mit seinen Nebenflüs (Plin. IV 115. XXXIII 66. Mela III 8), de führte und deshalb von den römischen Dich ebenso gern zitiert wird wie der Paktolos (Ca 29, 19. Ovid. am. I 15, 34; met. II 251. M I 49, 15. V 19, 12. X 16, 4 u. ö. Iuv. 3, 55. 299 u. a. m.); ferner der Duero (Sil. Ital. I die einzige Nachricht, die aber wohl auf W heit beruhen kann, s. Durius). Unter den B werken sind vornehmlich die in Asturien Callaecien belegenen anzuführen, im Gebiet Artabrer (Plin. XXXIII 78. Lucan. IV 298. It. I 231. Poseidon. bei Strab. III 147), halb asturisches oder callaecisches G. öf erwähnt wird (Flor. II 33 [IV 12], 60. Sil. I 602. Plin. XXXIII 80. Mart. IV 39, 7. X 1 XIV 95, 1). Die Minen Lusitaniens (Iustin. X 3, 5) in Hispania Baetica (Turdetanien) w ebenso reich an G. wie die Flüsse an Schwe G. (Strab. III 146), zumal bei Corduba It. III 401), Cotinae (Strab. III 142) und Gebiet der Bastetaner und Oretaner (ebd. 1 Auch Gallien besaß im Altertum viel G., und s Bewohner galten als reich an G.-Besitz (Dio 27,1, vgl. Plin. XXXIII 14); Fundstätten lagen Nordabhang der Pyrenäen im Gebiet der Te sagen (Strab. IV 187f.) und Tarbeller (ebd. I sodann gab es welche in den Cevennen (ebd. 146), und auch einige Flüsse waren goldr (nach Auson. Mos. 465 der Tarn; vgl. Diod. a. a. was auch von Flüssen der Schweiz berichtet (Poseidon. bei Athen. VI 233D). In Mitteleu sind die Donaugegenden am ergiebigsten, d Gruben in der Kaiserzeit zumeist dem Staat hörten; wir erfahren namentlich von G.-Wäs reien in Noricum (Strab. V 214), und ergiebiger waren die heute noch ertragrei Gruben Daciens und Moesiens, also im heut Ungarn und Siebenbürgen, von denen s Herodot schon dunkle Kunde gehabt zu h scheint (IV 104 von den Agathyrsen). Und die Dacier selbst hier schon G. gefördert ha erweisen neuere Forschungen (Teglas in Ungar. Revue 1889, 352). Von den Rö wurden sie anfänglich verpachtet (Hirsch Untersuch. auf d. Gebiet d. röm. Verwaltu gesch. I 76f.), später aber vom Staat s exploitiert, worüber uns die dort gefund Inschriften mehr Auskunft geben als die Sch quellen (s. CIL III 213ff. und vgl. Bra o. Bd. IV S. 1973). Die dalmatischen M (Stat. silv. IV 7, 14) waren ebenfalls f lisches Eigentum (Flor. II 25 [IV 12], Plin. XXXIII 67; vgl. CIL III 1997), und selbe war in der Kaiserzeit der Fall mit

-Bergwerken in Britannien (Strab. IV 199. ac. Agr. 12); über Reste alter G.-Gruben in ngland s. Hübner Rh. Mus. N. F. XII (1857) 17. XIII (1858) 363. Blümner a. a. O. 28, 2.

III. Gewinnung (s. Blümner a. a. O. 110ff.). a das G., wie mehrfach erwähnt, in zwei Fo- en vorkommt: als Berg-G. im Gebirge und als chwemm-G. im Flußsand oder in goldhaltiger rde, so war auch seine Gewinnung eine ver- hiedenartige. Die *χρυσεῖα* oder *aurariae* wie e Stätten der G.-Gewinnung mit allgemeinen amen hießen, waren demnach entweder *χρυσω- χεῖα* (Agatharch. a. O. 24 p. 124 M. Anon. ripl. mar. Erythr. 63 p. 303 M. Strab. V 218. V. 706. Corp. gloss. lat. II 26, 52), *aurifo- inae* (Plin. XXXIII 78. Dig. III 4, 1 pr. Corp. oss. lat. a. a. O.; ebd. 568, 42) oder *χρυσο- ύσια* (Strab. III 146. V 214; eine entspre- ende lateinische Bezeichnung gibt es nicht). iese beiden Methoden charakterisiert Strab. II 146 kurz und richtig mit den Worten: *ὁ δὲ χρυσὸς οὐ μεταλλεύεται μόνον ἀλλὰ καὶ σύρεται*, obei er dann von letzterer wieder zwei Arten s Vorkommens unterscheidet: *ἐν τοῖς ἀνύδροις ποις* und *ἐν τοῖς ἐπικλύστοις*; in jenen ist das nicht sichtbar am Tage liegend, in diesen acht es sich durch seinen Glanz bemerkbar. aher kommt Plinius, der diese beiden letzten rten, Fluß-G. und goldhaltige Erde, auseinander- ilt, dazu, drei Arten des G.-Gewinnens zu unter- heiden, XXXIII 66 *aurum invenitur in nostro be ... tribus modis: fluminum ramentis .... io modo puteorum scrobibus effoditur aut in ena montium quaeritur.* Wir besprechen nun nächst das Verfahren, durch das das Metall s dem goldhaltigen Flußsand, der *ἄμμος* oder *ἄμμος χρυσῖτις* (Herod. III 102. Strab. a. a. O. lut. cup. div. 7 p. 526 B; Poll. VII 97 *κατά- ρυσος ψάμμος*), *arena aurifera* (Plin. IV 115) d aus der goldhaltigen Erde, *γῆ ὑπόχρυσος* oder *ὑπάχρυσος* (Poll. III 97 und a. a. O.), *tellus urosa* (Plin. a. a. O. 67) gewonnen wurde. Das ar ziemlich primitiv, soweit wir darüber unter- chtet sind; denn nur vereinzelte Nachrichten egen darüber vor. In den keltischen und hel- tischen G.-Wäschereien, in denen Männer und rauen damit beschäftigt wurden, wurde der Sand nter beständigem Reiben ausgewaschen und so r Sand von den G.-Körnern geschieden (Posid. i Athen. VI 233 D: *καὶ ταῦτα γυναῖκες καὶ δρες ἀσθενεῖς τὰ σώματα σὺν ταῖς ἄμμοις ὑπο- ήχοντες διστάσι καὶ πλύνασιν ἄγουσιν ἐπὶ τὴν όνην*, aus welcher oberflächlichen Beschreibung an freilich nicht viel entnehmen kann). Bei oldhaltiger Erde verfuhr man ähnlich: man grub ämlich, wo man G. führende Erde vermutete, nächst auf Probe und untersuchte sie auf den -Gehalt; ergab die Probe solches, so fuhr man it Graben weiter fort und leitete Wasser über ie ausgehobene Erde, bis die G.-Körnchen sich nderten (Strab. III 146 *τοὺς ἀνύδρους φορητῷ κλύζοντες ὕδατι στιλπνὸν ποιοῦσι τὸ ψῆγμα, αὶ φρέατα δ' ὀρύσσοντες καὶ ἄλλας τέχνας ἐπι- οοῦντες πλύσει τῆς ἄμμου τὸν χρυσὸν ἐκλαμβά- νουσι*. Plin. XXXIII 67, der noch bemerkt, daß ie entnommene Probe bei den Spaniern *segu- lum*, die goldführende Schicht *talutium* hieß). mplizierter war das Verfahren, das Plin. a. a. O. 70ff. beschreibt. Man grub nämlich an den als goldhaltig erkannten Stellen unterirdische Stollen, was sehr umständlich, langwierig und gefährlich war; stieß man im Erdreich auf Fels, so sprengte man diesen mit Hilfe des sog. Feuersetzens, das bei den Alten unser Sprengen durch Schießpulver, wenn auch freilich in sehr unvollkommener Weise, ersetzen mußte (s. Blümner a. a. O. III 71). Das zertrümmerte Gestein wurde auf den Schultern von Stollen zu Stollen weiterbefördert, bis es an die Minenöffnung kam. War der Fels für die Sprengung zu umfangreich, so umging man ihn durch seitlich geführte Stollenanlagen. Wenn die vorbereitende Arbeit auf diese Weise erfolgt und das ganze Erdreich des Hügels so unterminiert war, so wurden die stehengebliebenen Pfeiler (Bergfesten), die Plinius *cervices fornicum* nennt, teilweise weggeschlagen, und zwar vom innersten (*ab ultimo*) angefangen. Der dadurch verursachte Zusammensturz des Ganzen gebe sich durch Anzeichen zu erkennen, die ein Wächter auf der Berghöhe beobachte, der sofort durch Rufe und Zeichen die Arbeiter von der Gefahr benachrichtige und sich selbst in Sicherheit bringe: dann stürze der Berg mit ungeheurem Getöse und unter gewaltigem Luftdruck in sich zusammen. Bei dieser Beschreibung ist freilich manches unklar; auf jeden Fall konnte man nicht alle Stützen wegschlagen, weil sonst der Einsturz zu plötzlich erfolgt wäre und der Berg die Arbeiter unter sich begraben hätte. Aber auf alle Fälle war die Arbeit eine äußerst gefährliche, denn oft genug erfolgten schon während derselben Einstürze (*siduntque rimae subito et opprimunt operatos, ut iam minus temerarium videatur e profundo maris petere margaritas atque purpuras*). Die auf solche Art gewonnene gewaltige Erdmasse mußte nun geschlemmt werden; das dazu notwendige Wasser fehlte aber gerade in jenen Bergen sehr oft und wurde vom hohen Gebirge her in hölzernen Leitungen, deren Anlage wiederum mit Lebensgefahr verbunden war, herangeführt, manchmal aus 100 römischen Meilen Entfernung (vgl. Plin. a. a. O. 74f., dessen Schilderung an die ‚heiligen Wasser' in Tälern des Wallis erinnert). So gelangte das Wasser in mehrere übereinander gelegene und mit Schleusen versehene Reservoirs, aus denen es mit solcher Gewalt über das Trümmergestein hinweg sich ergoß, daß das taube Gestein losgerissen und fortgeschwemmt, das G.-Erz aber bloßgelegt wurde; man suchte also hier künstlich und auf einmal herbeizuführen, was in den Flußbetten auf natürlichem Wege und allmählich vor sich ging. Freilich wurden durch das herabstürzende Wasser auch G.-Partikeln mitgerissen, daher fing man unterhalb des Berges in der Ebene den Abfluß in Gräben auf, in denen in bestimmten Abständen Reisig von einer gewissen Pflanze eingelegt war, das zwar Schlamm und Erde durchließ, das G. aber auffing und festhielt. Diese Gräben waren seitlich mit Brettern verschalt, und wo das Terrain es erforderte, traten an ihre Stelle den Abgrund überbrückende Holzleitungen, bis zuletzt die ganze Anlage unten am Meere mündete, in das der Schlamm und Abfall geleitet wurde. Das auf diese Weise gewonnene G. war ein schon reines, der Läuterung nicht mehr bedürfendes (was die Griechen *ἄπυρος χρυσός*

nennen, Herod. III 97. Diod. II 50, 1. Anth. Pal. IX 310, 1); manchmal ergaben sich Klumpen von beträchtlicher Größe, bis zu 10 Pfund Gewicht (Plin. a. a. O. 77), die man in den spanischen G.-Wäschereien *palaga* nannte, während die kleineren *balux* hießen; ersteres Wort, das in den Hss. des Plinius meist entstellt ist, ist sonst nicht nachweisbar; dafür sagt Strab. III 146, daß die unter den *ψήγματα* gefundenen halbpfündigen Stücke *πάλαι* genannt würden. Das andere Wort kommt in der Form *palux* (so die Hss. des Martial, s. Friedländer zu Mart. XI 57, 8) in der Bedeutung von G.-Klumpen außer bei Mart. a. a. O. auch Iustin. XLIV 1, 7 vor. Dagegen wird *balluca*, das sich bei Veget. mulom. I 20, 7 (wo es ausdrücklich vom *aurum* unterschieden wird). Cod. Theod. X 9, 4. 19, 3. Cod. Iust. XI 6 (7), 2 und ebd. 1, 1 findet, an letzterer Stelle durch griech. *χρύσαμμος* übersetzt, war also nicht gereinigt und wird auch in den Glossen als die noch nicht gereinigte goldhaltige Erde erklärt (*ἀχώνευτος γῆ ἡ τὸ χρυσίον ἐκβάλλουσα* Corp. gloss. lat. II 254, 53; oder *γῆδιον χρυσοῦ ἀκαθάριστον*, ebd. 263, 8; vgl. 278, 59. 479, 1). Für kleinere G.-Partikeln ist der Name *striges* überliefert (Plin. a. a. O. 62, wo einige Hss. *strigiles* haben; da das wohl auch ein spanisches Wort ist, darf man es mit dem lateinischen *strix*, der Riefelung der Säulen, nicht in Verbindung bringen; falls es lateinischen Ursprungs ist, wäre es mit *strigmentum* = *ramentum* zu vergleichen, s. Plin. XX 17. Corp. gloss. lat. II 594, 1). Das im Reisig aufgefangene G. wurde in der Weise gewonnen, daß man das Reisig trocknete und verbrannte und die Asche auf einem ausgehobenen Rasenstücke wusch, wobei das schwerere G. im Rasen hängen blieb, das Aschenwasser abfloß (Plin. a. a. O. 77). Über die Einrichtung der G.-Wäschereien an anderen Orten erfahren wir nichts Näheres.

Das G., das unterirdisch durch bergmännische Arbeit gewonnen wurde, hieß *aurum canaliciu* oder *canaliense*, von den *canales* genannten Stollen (Plin. a. a. O. 68; vgl. ebd. 80). Man ging also durch Stollen, deren sorgfältige Ausführung man vielfach heute noch in römischen Bergwerken in Spanien und Ungarn beobachten kann, in das Innere der Erde, oft bis in sehr bedeutende Tiefe und mit Seitengängen und Querstollen (Diod. V 36, 4). Gegen schlechte Luft und schlagende Wetter wurden Luftschächte angelegt, wie das auch in andern Bergwerken der Fall war (wir verweisen für Näheres betreffend Verhältnisse und Anlage der Bergwerke bei den Alten auf den Artikel Metalla); doch waren diese Einrichtungen wohl noch sehr unvollkommen, ebenso wie diejenigen, durch die man das Grubenwasser herausschaffte (daß man in den spanischen Bergwerken die von Vitr. X 6 beschriebene Archimedische Schraube anwandte, sagen Diod. V 37, 3 und Posid. bei Strab. III 147; vgl. Blümner a. a. O. 123ff.). Speziellere Beschreibung der Arbeit in G.-Bergwerken erhalten wir nur in Berichten über den zur Zeit der Ptolemäer üblichen Betrieb der G.-Minen in Oberägypten und Äthiopien, die bei Agatharchides Peripl. mar. Erythr. (Phot. bibl. cod. 250) c. 24ff. p. 124ff. Müller und mit einigen Ergänzungen bei Diod. III 12ff. erhalten sind, und die namentlich auch die furchtbaren Leid der zu diesen Arbeiten verurteilten Kriegsg fangenen und Verbrecher äußerst anschaul schildern. Auch hier wurde die Minierarbeit du Feuersetzen vorbereitet, dann wurde das go haltige Gestein durch besonders kräftige Arbei mit gewaltigen Hämmern zerschlagen und Trümmer von Knaben, die in die sehr niedrig und schmalen Gänge hineinkrochen, in Säcl hinaus ins Freie befördert (etwa wie heute Kinder in den Schwefelminen Siziliens verwen werden). Das goldhaltige Gestein gelangte zu den sog. *κοπεῖς*, kräftigen Männern, die es steinernen Mörsern mit eisernen Keulen zerstam ten, bis die einzelnen Stücke nur noch ungefä Erbsengröße hatten; diese wurden wiederum schweren Handmühlen von Weibern, deren je z oder drei an jedem der beiden Balken der Mü stießen, klein gemahlen, bis sie in Staub v wandelt waren. Dann kamen die sog. *σειαγ* an die Reihe, die durch Waschen die G.-Teilch aussonderten, indem sie den gesamten Erzst auf einer breiten, etwas schräg aufgestellten H tafel ausstreuten, Wasser darüber leiteten u die dadurch entstehende teigartige Masse mit Händen rieben und damit immer so fortfuhr daß dabei das Wasser die erdigen Teile vom B herunterspülte, während die schwereren G.-E tikeln daran hängen blieben. Dies Verfah wurde mehrmals wiederholt, wobei auch Schwän zur Anwendung kamen. Nicht alles an die Beschreibung ist klar; man darf annehmen, auch Siebe zur Verwendung kamen, wie d auch Poll. VII 97 dem Schmelzen des G.s *διασήθειν*, *διηθοῦν*, *διακρίνειν* vorausgehen lä vermutlich besorgten das diejenigen Arbeiter, *χρυσεκλέκται*, *aurileguli* hießen (Paul. Nol. ca 17, 269. Cod. Theod. X 19, 3. Corp. gloss. II 27, 8; dagegen wird ebd. 479, 5 *aurilegu* mit *χρυσωρύκτης* übersetzt, weshalb Funck Arch. f. lat. Lexigogr. VIII 371 dafür *aurifos* schreiben möchte, s. Corp. gloss. lat. III 2 11. 271, 16, jedoch mit Unrecht, da auch *aurilegulus* den *aurifossor* bedeutet, wie Paulin. Nol. a. a. O. hervorgeht: *e quibus viv fodiente verbo eruis aurum*). In der Hippol tischen Schrift *περὶ διαίτης* I 4 (I p. 644 werden als einzelne Prozeduren angeführt *κόπ πλύνειν*, *τήκειν πυρὶ μαλακῷ*, während Plin. a O. 69 *tundere*, *lavare*, *urere* und *molere* ne (*molitur* ist jedenfalls besser als das *molli* des Bambergensis). War das G. auf diese gewonnen, so bedurfte es, da es noch nicht g rein, sondern meist noch mit andern Metallen, sonders Silber, vermischt war, noch eines terungsprozesses, der durch Feuer erfolgte, mit *ἕψειν*, *coquere*, *conflare* bezeichnet wird her das so geläuterte *χρυσὸς ἄπεφθος* heißt, rodot. I 50. II 14. Thuc. II 13, 5. Poll. 97 u. s.), eine sehr wichtige Prozedur, auf die alten Schriftsteller gern anspielen, zumal zu Gleichnissen benutzend. Das Verfahren se hat den eigentümlichen, seiner Herkunft n dunkeln Namen *obrussa* oder *obryza* (s. Ba lon bei Daremberg-Saglio IV 141; *aurum obrussam* Suet. Nero 44. Plin. a. a. O. in Übertragung nicht selten, s. Cic. Brut. 258. Sen. nat. qu. IV 5, 1; ep. 13, 1; d

s geläuterte G. auch diesen Namen führt (Pe-
on. 67, 6; *βρύζη* im Ed. Diocl. 30, 1; auch
ryzum Isid. orig. XVI 18, 2. Corp. gloss. lat.
228, 9, oder *obryzatum* Cod. Iust. XI 10, 3.
II 49, 1). Auch hierfür sind wir wiederum auf
n Bericht des Agatharchides über das Verfahren
den ägyptischen G.-Bergwerken angewiesen;
ist dasselbe, was man heut Kupellieren nennt,
d das darin besteht, daß durch Zusatz einer
dern Substanz das G. im Feuer von fremden
standteilen befreit wird. Darnach bekamen die
-Schmelzer, die *ἕψηταί*, bestimmte Quantitäten
s G.-Staubes zugewogen; diese taten sie in ein
ngefäß, indem sie als Zuschlag nach bestimmten
rhältnissen Blei, Salz, Zinn und Gerstenkleie
isetzten. Dieser Topf wurde mit genau schließen-
m Deckel verschlossen und die Ritzen noch
endrein sorgfältig verstrichen; dann setzte man
n im Schmelzofen einem fünftägigen, ununter-
chenen Feuer aus. Nach Erkaltung fand man
Tiegel eine im Gewicht dem hineingetanen
fast gleiche Quantität puren G.s, während sich
Zutaten verflüchtigt hatten. Diese Beschrei-
ng klingt allerdings etwas seltsam, doch war
s Verfahren in den spanischen Bergwerken,
ch der Schilderung bei Plin. a. a. O., ähnlich;
n tat hier beim Scheiden des G.s vom Silber
m sog. Caementationsverfahren) in einen aus
er gewissen (*tasconium* benannten) Tonart her-
stellten Tiegel das G. nebst einem Zuschlag
n Blei, Misy (einem Nebenprodukt des Kupfers)
d Alaun (vgl. Plin. XXXIII 60. 69. XXXIV
1. XXXV 183. Strab. III 146). Ein drittes
rfahren, dem heutigen Amalgamieren ent-
echend, bediente sich zur Scheidung des
s vom Silber des Quecksilbers. Man tat das
berhaltige G. mit dem Quecksilber zusammen
ein irdenes Gefäß, so daß eine Verbindung
der erfolgte, und schüttelte das Gefäß heftig,
mit unreine Beimischungen sich ausschieden;
on wurde das Amalgam auf gegerbte Felle aus-
schüttet, durch die Quecksilber abfloß, wäh-
d das G. zurückblieb. So Plin. XXXIII 99,
h ist seine Beschreibung recht unklar und
enfalls auch unvollständig, denn es mußte so
mer noch eine Verschmelzung von G. und Queck-
er zurückbleiben, aus der man erst das pure
durch Verdampfung des Quecksilbers gewinnen
nte. Was sonst noch vom G.-Schmelzen er-
hnt wird, namentlich betreffs des dabei statt
Holzkohlen angewandten Strohfeuers (Plin.
III 99. XXXIII 60. 90. Plut. qu. conv. III
3 p. 658 D), ist zwar sicher authentisch,
r so, wie es überliefert ist, nicht recht ver-
ndlich und verschiedener Deutung fähig (vgl.
ümner a. a. O. IV 134f.). Zur Prüfung des
auf seine Reinheit bediente man sich, abge-
en von der durch Archimedes erfundenen Probe
das spezifische Gewicht (Vitr. IX 1, 9ff.), des
on den Alten bekannten Probiersteins (vgl.
ob bei Daremberg-Saglio I 1548), der *βασα-
ης λίθος* (Hesych. s. v.) oder *βάσανος* (Pind.
h. 10, 67. Theogn. 417. 450. Harpokr. s. v.),
h *λίθος Ἡρακλεία* oder *Λυδή* hieß (Theophr.
lap. 4; *λίθος Λυδία* Bacchyl. frg. 14 [22]
Poll. VII 102, der ihn auch *λίθος χρυσῖτις*
nt), lat. *coticula* (Plin. XXXIII 126) oder auch
anites (ebd. XXXVI 58. 147. 157); doch
kennen wir das Verfahren nur sehr ungenau. Die Schriftsteller erwähnen nur das Streichen oder Reiben des G.s auf dem Stein (Theogn. a. a. O. Herod. VII 10 *α*); von Anwendung einer Säure, die man heut auf den Stein gießt (Salpetersäure mit etwas Salzsäure), erfahren wir nichts, obschon behauptet wird, daß man auf dem Probierstein nicht bloß vergoldetes Kupfer oder Silber vom puren G. unterscheiden, sondern selbst die kleinsten fremden Bestandteile im nicht reinen G. erkennen konnte (über das goldhaltige Silber, das vielfach als solches, zumal in der Münzprägung, verwendet wurde, vgl. den Artikel Elektron). Im allgemeinen vergleiche zu diesem Abschnitt A. Frantz Berg- u. Hüttenmänn. Zeitg. XXXIX (1880) 5ff. 41ff. 61ff. 96ff.

IV. Verarbeitung. Die hauptsächlichsten Arten der Verwendung des G.s wurden schon im ersten Abschnitte berührt: es sind das sein Gebrauch zur Verzierung von Architektur und Architekturteilen (Wänden, Decken, Säulenkapitellen, Dachziegeln u. dgl.), zum Schmuck oder zur Herstellung von Hausrat, vornehmlich von Möbeln und Gefäßen, ferner für Schmuck aller Art, für Prunkwaffen, in der Skulptur für statuarische und Reliefarbeiten, in der Textilkunst, endlich in der Münzprägung. Die meisten der bei diesen Verwendungen in Betracht kommenden technischen Verfahren sind nicht dem G. speziell eigentümlich, sondern allgemein der Metalltechnik, besonders derjenigen, die auf künstlerischem und kunstgewerblichem Gebiete arbeitet, also außer der G.-Arbeit auch der Silber- und Erzarbeit. Diese Verfahren, die sich wesentlich dadurch unterscheiden, ob sie das Metall im heißen flüssigen oder im kalten festen Zustande bearbeiten, sind das Gießen, Hämmern, Treiben, Pressen und Prägen. Von diesen kam das Gießen jedoch bei der G.-Arbeit am allerwenigsten in Betracht. Die ältesten griechischen G.-Arbeiten, die wir kennen, die von Troia und Mykenai, sind getriebene oder gepreßte G.-Bleche; auch unter den G.-Arbeiten späterer Zeit können wir gegossene nicht nachweisen. Am ehesten wäre noch Guß anzunehmen bei statuarischen Werken, allerdings dann wohl meist Hohlguß, weil massiver Guß bei der Kostbarkeit des Materials eine arge Verschwendung war, die wohl nur da stattfand, wo es mehr auf den materiellen, als auf den Kunstwert des Werkes ankam. Die Blütezeit der griechischen Kunst hat freilich auf ganz goldene Götterbilder verzichtet; sie wählte dafür die Verbindung von G. und Elfenbein, wobei die goldenen Teile nicht gegossen, sondern getrieben wurden.

Götterbilder und andere Figuren ganz aus G. herzustellen, war im wesentlichen barbarisch, zumal im goldreichen Orient üblich (daher häufige Erwähnungen im Alten Testament, z. B. Jesaia 2, 20). Es ist bezeichnend, daß in Luc. Iup. trag. 8, wo eine Götterversammlung einberufen wird, bei der die erscheinenden Götterbilder auf Befehl des Zeus nach dem Werte des Materials, aus dem sie bestehen, ihre Plätze erhalten sollen, Hermes bemerkt, es würden dann nur die Barbarengötter die Proedrie haben; die griechischen seien von Marmor oder Erz und die kostbarsten wären nur von außen mit G. belegt, innen aber hölzern und hohl; Bendis jedoch, Anubis,

Atthis, Mithras, Men wären *ὁλόχρυσοι καὶ βαρεῖς*. Diese ägyptischen und orientalischen Götterbilder galten also für massiv golden; und die alten Schriftsteller berichten öfters von solchen, namentlich von babylonischen. So erzählt Herod. I 183 von einem großen Sitzbild auf goldenem Throne nebst dabei stehendem goldenem Tische, sowie von einem andern ebenfalls zu Babylon befindlichen, zwölf Ellen hohen Bilde aus massivem G., wobei er allerdings vorsichtig hinzufügt, er habe das nicht selbst gesehen, aber die Chaldäer behaupteten es. Diod. II 9, 5 spricht von drei Götterstatuen (die er Zeus, Hera und Rhea nennt) im Tempel des Belos zu Babylon, deren bedeutendes Gewicht (er gibt 800—1000 Talente an; das babylonische schwere Talent hat nach Hultsch Metrologie 398 rund 60,48 kg) es von vornherein unwahrscheinlich macht, daß es massiv goldene Figuren waren. Plinius (XXXIII 82) berichtet, die seines Wissens älteste massive, nicht inwendig hohle G.-Statue habe sich in einem Tempel der Landschaft Anaetis (in Armenien am oberen Euphrat) befunden; sie sei in dem Partherkriege des Antonius entführt und eingeschmolzen worden (es war vermutlich eine Statue der Göttin Anaitis). Indessen diese Statuen waren, wenn wir uns auf die Nachrichten der Alten verlassen dürfen, nicht gegossen, sondern gehämmert. Diodor bezeichnet jene Werke als *σφυγήλατα*; Plinius sagt: *aurea statua prima omnium nulla inanitate et antequam ex aere aliqua modo fieret, quam vocant holosphyron.* Nun wird allerdings oft angenommen, daß ein *σφυρήλατον* oder ein *ὁλόσφυρον* bezw. *ὁλοσφύρατον* (denn beide Bezeichnungen sind identisch, Phryn. p. 203 Lobeck *τὸ ὁλόσφυρον ἔκβαλε καὶ ἤτοι σφυρήλατον λέγε ἢ ὁλοσφύρατον*) auch ein Werk bedeute, das aus getriebenen Platten zusammengesetzt, also hohl ist (z. B. Sittl Archaeol. 403); allein nachweisbar ist das meines Wissens nirgends, dagegen überall, wo sich Bestimmtes schließen läßt, geschmiedete oder gehämmerte, nicht hohle Arbeit gemeint (Aesch. Sept. 798; Pers. 738. Herod. VII 69. Dio Chrys. or. XLIV p. 509 M.), und so bedeuten beide Worte (auch in übertragenem Sinne) gediegen oder massiv (Plut. quom. adul. ab am. discern. 24 p. 65 B; de Pyth. or. 29 p. 408 E; de garrul. 17 p. 511 B. Luc. Dem. enc. 14; die Glossen übersetzen *solidus* mit *ὁλόσφυρος, ὁλοσφύρατος, σφυρήλατος* s. Corp. gloss. lat. VII 277). Man kann daher auch bei diesen G.-Statuen nur an Schmiedearbeiten denken, wenigstens haben sie die Berichterstatter dafür gehalten, was ganz begreiflich ist, da ja die Erfindung des Erzgusses von den alten Schriftstellern erst ins 6. Jhdt. verlegt wird, man also für frühere Zeit überhaupt keinen Metallguß annahm. Ob nun diese Meinung von der Herstellungsart jener massiven G.-Figuren richtig war oder nicht, vermögen wir nicht zu beurteilen; aber da der Hohlguß in Ägypten und im Orient schon sehr früh bekannt war, der viel einfachere Vollguß daher erst recht, so liegt es nahe, die Angaben der Alten über die Technik dieser orientalischen G.-Statuen für nicht authentisch anzusehen, da es sicherlich leichter und einfacher war, wenn man schon massive G.-Figuren arbeitete, sie durch Guß als durch Schmiedearbeit herzustellen. Allenfalls wäre freilich auch denkbar, daß an den in Betracht kommenden Stellen *σφυρήλατος* gar nicht in der ursprünglichen technischen, sondern in der übertragenen Bedeutung diegen zu verstehen ist.

Wenn wir auf griechischem Boden goldene Bildwerke antreffen, so sind es meist Weihgeschenke in Heiligtümern, die, wie oben erwähnt, zugleich eine Art von Schatz repräsentierten; daher sind viele darunter auch als massive Arbeiten zu betrachten, so die Geschenke des Kroisos in Delphi, namentlich der Löwe auf den Goldziegeln, wie das auch die Gewichtsangaben des Herodot 50 erweisen (die *ἡμιπλίνθια* je 2—2½ Talente) und wahrscheinlich war das auch der Fall bei der von ihm dorthin geweihten Statue der Athena *ἀρτοκάπος* (ebd. 51). Hier lag ja beim Donar noch das Bestreben vor, durch besonders wertvolle Gaben sich dem Gott geneigt zu machen. Ebenso war es wohl mit dem großen Zeus des Kypseliden in Olympia, der zwar öfters nur als golden erwähnt (Paus. V 2, 3. Diog. Laert. I 2), in andern Nachrichten aber als *σφυρήλατος* bezeichnet wird (Plat. Phaedr. p. 236 B. Strab. VII 353. 378. Suid. und Phot. s. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα*). Auch hier beweist die Überlieferung des angeblich an der Figur angebrachten Epigramms, daß es sich um eine massive Statue handelte (nach der einen Version, bei Suidas und Photios, *σφυρήλατος κολοσσός*, nach der andern *παγχρύσεος κολοσσός*). Vielleicht darf man gleiche voraussetzen bei den goldenen Dreifüßen und Niken, die Gelon und Hieron von Syrakus nach Delphi geweiht hatten (Athen. VI 231 f). Aber im allgemeinen wird man bei Bildwerken griechischer und römischer Provenienz, die als golden erwähnt werden, anzunehmen haben, daß sie nicht massiv, sondern entweder hohl (gegossen) oder getrieben) oder gar bloß vergoldet waren. So wird das von Antiochos Epiphanes gewidmete goldene Gorgoneion an der Südmauer der Akropolis von Athen bei Paus. V 12, 4 schlechthin als golden bezeichnet, I 21, 3 aber als *ἐπίχρυσον*, d. h. mit Goldblech belegt; die Statue der Phidias in Delphi heißt ebd. X 14, 7 golden (und so öfters, sonst öfters, s. Hitzig-Blümner z. d. St.), war aber nach Plut. amat. 9 p. 753 F *κατάχρυσος*, d. h. vergoldet (über den Unterschied von *χρυσοῦς* und *κατάχρυσος* s. u.). Die Statue des Gorgias, ebenfalls in Delphi, wird öfters goldene bezeichnet (Cic. de or. III 32, 129: *inaurata statua, sed aurea.* Hermipp. bei Ath. XI 505 D; massiv, *solida*, nach Plin. XXXIII 82 und Val. Max. VIII 15 ext. 2), während Paus. X 18, 7 sie hinwiederum *ἐπίχρυσος* nennt. Man spricht daher auch bei andern schlechtweg goldenen genannten Bildwerken, wie den Nikefiguren in Athen bei Paus. I 29, 16, dem Apoll in Delphi, ebd. X 24, 6, oder den Chariten in Smyrna, ebd. IX 35, 2. Zweifel hinsichtlich der Gediegenheit des G. hegen dürfen.

Im allgemeinen geht schon aus der geringen Zahl der bei den Schriftstellern überlieferten Beispiele hervor, daß Goldstatuen, ob es nun massive, gehämmerte oder massivgegossene oder hohle getriebene waren, zu den Seltenheiten gehörten, zumal für griechische Götterbilder ganz gewöhnlich waren. Auch für Porträtfiguren,

orgias und Phryne, bilden sie völlig vereinzelte
usnahmen; nur in der Diadochen- und in der
aiserzeit scheint es wieder öfters vorgekommen
sein. So brachte Pompeius von seinem Feld-
uge gegen Mithradates ein acht Ellen hohes
ild dieses Fürsten mit heim, das *ἀπὸ στερεοῦ*
ρυσοῦ war (Appian. Mithr. 116); Nero lehnte
ach Tac. ann. XIII 10 das Anerbieten, daß man
m Statuen aus massivem Silber oder G. setzen
olle, ab; eine goldene Statue des Galba wird
ac. hist. I 36 erwähnt; dem Kaiser Claudius
oticus wurde auf Staatskosten auf dem Capitol
or dem Iuppitertempel eine 10 Fuß hohe Statue
s G. errichtet (Hist. aug. Claud. 3, 4). Da-
egen werden die dem Kaiser Maximus dekretier-
n Reiterstatuen ausdrücklich als vergoldet be-
eichnet Hist. aug. Maxim. 13, 4.

Wenn demnach allem Anschein nach in der
riechischen Kunst das Gießen des G. keine
ichtige Rolle gespielt hat und höchstens in
leineren Stücken für Schmucksachen oder Zier-
ücke zur Anwendung kam, so muß es auffallen,
aß der Goldarbeiter im Griechischen nur selten
ρυσουργός heißt (Poll. VII 97) oder *χρυσοποιός*
uc. Char. 12), vielmehr gewöhnlich mit *χρυσο-*
ός bezeichnet wird (und ebenso *χρυσοχοεῖν,*
ρυσοχοϊκή, χρυσοχοεῖον, s. Blümner Technol.
03f.), und zwar bereits bei Hom. Od. III 425.
n damaligen Griechenland kann von entwickel-
r Goldarbeit aber noch keine Rede sein; der
ρυσοχόος, der hier die Aufgabe hat, die Hörner
s Opferstiers für Nestor zu vergolden, d. h. mit
oldblech zu überziehen, heißt v. 432 *χαλκεύς*,
as also schlechtweg ein Metallarbeiter, der je
ch Umständen Erz, Silber oder G. bearbeitete.
an könnte nun die Bezeichnung *χρυσοχόος* auf
ei Arten zu erklären suchen. Einmal liegt
nahe, anzunehmen, daß in jenen Zeiten, wo
noch selten war und in der Regel wohl der-
nige, der eine Arbeit in G. nicht fertig kaufte,
ndern von einem einheimischen Meister aus-
hren ließ, diesem das G. dazu lieferte (wie das
estor tut, v. 436), wenn auch natürlich nicht
Klumpen, sondern vielleicht in Barren oder
wa auch in ausgeführten Goldarbeiten, wie Ge-
ßen, Schmuck u. dgl. Das mußte dann der
oldarbeiter zunächst einschmelzen und zu Platten
eßen, die er dann je nach Bedürfnis durch
ämmern verbreitete und dünner machte, wie er
eben für seine Arbeit brauchte (daher auch
er v. 423 der Arbeiter mit Amboß, Hammer
d Zange ankommt). Es wäre demnach die Be-
nnung derjenigen Tätigkeit entnommen, die der
gentlichen und wesentlichsten, dem Hämmern
d Treiben, vorausging. Eine andere Erklärung
re folgende: es ist anzunehmen, daß in jener
oche der griechische Goldarbeiter vornehmlich
mit beschäftigt war, die bestimmten Gegen-
nde (wie hier die Hörner des Stiers) durch
erziehen mit Goldblech zu vergolden (vgl.
iedenauer Handw. in d. homer. Zeiten 116f.),
nn das andere Verfahren, das Vergolden im
uer oder durch Schaumgold mit Klebstoff war
mals sicherlich in Griechenland noch unbekannt;
d diese Art des Vergoldens heißt bei Homer
ριχέειν (Od. III 384. 426. 437; Il. X 294; so
rd auch *ἀμφιχέειν* von festen Gegenständen ge-
aucht, Od. VIII 278, und ebd. 279 *ἐχχέειν*).
Es wäre daher denkbar, daß der *χρυσοχόος* von dieser Tätigkeit des *περιχέειν* seinen Namen bekommen hat. Im Lateinischen ist die gewöhnliche Bezeichnung *aurifex* (s. Blümner a. a. O. 305, 6); seltener ist *aurarius* (CIL VI 196. 9209), und damit scheint man auch in der Regel nur einen Vergolder verstanden zu haben, da die Glossen es mit *χρυσώτης* übersetzen (Corp. gloss. lat. II 2713) oder es mit *aurator* identifizieren (ebd. 26, 38. 569, 9 u. ö.).

Bei der Arbeit in G. ergeben sich nur wenig technische Manipulationen, die ihr besonders zugehören. Für das Gießen, sei es massiv, sei es in Hohlguß, verweisen wir auf den Art. Erzguß, da technische Unterschiede durch das Material sich zweifelsohne nicht ergaben; für die Bearbeitung des kalten Metalls durch Hämmern und Treiben wird der Art. Toreutik das Wissenswerte bringen; für eingelegte Arbeit sind die Art. Chrysendeta und *Ἐμπαιστική* zu vergleichen, und von der chryselephantinen Technik ist im Art. Elfenbein (o. Bd. VI S. 2362) gehandelt. Als speziell der Goldarbeit eigentümlich ist diejenige Arbeit zu bezeichnen, die wir heut Filigran nennen, und die, wie erhaltener Goldschmuck zeigt, schon den Alten bekannt war, deren alte Benennung wir aber nicht kennen. Man unterscheidet heut zweierlei Arten: die eine, die eine Art Drahtgeflecht ist und darin besteht, daß G.-Draht in feinem Gefüge vereinigt und entweder ohne Untergrund als durchbrochenes Ornament zusammengelötet oder auf eine Fläche, meist ebenfalls ein G.-Blech, aufgelötet wird, und zweitens das sog. Granulieren, wobei statt der Drahtfäden kleine Kügelchen aneinandergereiht und aufgelötet werden. Unsere Quellen schweigen über diese Technik, die erhaltenen Proben aber zeigen, daß die Herstellung des Drahtes und der Kügelchen allem Anschein nach auf dieselbe Art erfolgte, wie sie heute noch üblich ist. Der Draht war teils geschmiedet oder gehämmert, d. h. aus geschnittenen Streifen hergestellt, die mit der Feile oder dem Hammer gerundet wurden, teils war es gezogener Draht, der, ähnlich wie heut, aus Metallstäbchen hergestellt wurde, die man durch runde Löcher einer Eisenplatte zog, die beständig an Größe abnahmen, so daß der Draht mit jedem Durchziehen dünner wurde (s. Blümner a. a. O. 250f.). Die zur Granulierung nötigen Kügelchen werden heut dadurch hergestellt, daß man kleine G.-Schnitzel unter das Lötrohr bringt oder von feinstem Kohlenstaub umgeben, zum Schmelzen bringt (ebd. 317); vermutlich haben die Alten in ähnlicher Weise gearbeitet. Zum Löten, das fast bei jeder G.-Arbeit eine notwendige Prozedur war, bediente man sich der *χρυσοκώλλα*; über dies G.-Lot und seine Bestandteile ist in dem betreffenden Artikel gehandelt. Wie alt die Erfindung, G. zu löten, war, geht daraus hervor, daß schon unter den mykenischen G.-Funden gelötete Stücke sich finden (Schliemann Mykenae 266). Über das Verfahren und die dazu nötigen Instrumente s. den Art. Lötung (Blümner a. a. O. 290ff.).

Von Bedeutung ist sodann die Tätigkeit des G.-Schlägers. Gehämmertes Metallblech heißt im allgemeinen griech. *λεπίς* (*χρυσαῖ λεπίδες* Polyb. X 27, 10), dem lat. *lamina* entspricht (für G.-

Blech Liv. XLI 20, 9. Ovid. met. XI 124; vgl. Corp. gloss. lat. II 294, 13 *ἔλασμα χρυσοῦ ἢ ἄλλης ὕλης*); dünneres, wie man es besonders zur Vergoldung brauchte, heißt griech. *πέταλον* (*πέταλα χρυσᾶ*, Eur. Herc. fur. 396. Diosc. V 91. Luc. Philops. 19. Aelian. v. h. V 16. CIA II 814*a*. Z. 35), lat. *bractea* oder *brattea* (*bratteae aureae* Lucr. IV 725. Verg. Aen. VI 209. Plin. XXXIII 61. XXXVII 106), was auch speziell das G.-Blättchen bedeuten kann (daher in den Glossen *brattea* als *lamina aurea* oder *tenuis auri lamina* erklärt wird, Corp. gloss. lat. VI 151; vgl. Iuv. 13, 152. Mart. VIII 33, 6. IX 61, 4; s. Art. Brattea). Daher heißt der G.-Schläger griechisch mit einem allerdings seltenen und späten Wort *πεταλουργός* oder *πεταλοποιός* (Anon. de metallis im Cod. reg. 2249 fol. 41, zitiert in Stephan. Thesaur. Cod. Iust. X 66 (64), 1. Corp. gloss. lat. II 406, 28. III 371, 21. 502, 21), lat. *brattearius* (inschriftlich *aurifex brattiarius* CIL VI 9210; ein *collegium brattiariorum* ebd. 95; vgl. 9211. Cod. Theod. XIII 4, 2. Cod. Iust. a. a. O. Firm. Mat. math. IV 21, 6. Corp. gloss. lat. II 406, 28); und *bratteatus* heißt direkt mit G.-Blech bekleidet (Sen. ep. 41, 6. Sid. Ap. ep. II 10, 4. 8. VIII 8, 3. Mart. Cap. I 75; übertragen Sen. ep. 115, 9). Für Vergoldung, die nicht durch Bedecken mit G.-Blech, sondern durch Anbringen von Blatt-G. (G.-Schaum, Rausch-G.) hergestellt wurde, mußte das G. bis aufs allerfeinste gehämmert werden. Daß die Alten sich bereits darauf verstanden, solches Blatt-G. in größter Dünne herzustellen, geht daraus hervor, daß man nach Plin. XXXIII 61 aus einer Unze G. 750 und darüber Blättchen von vier Quadratzoll Größe schlug. Die stärksten hießen praenestinische, weil die Bildsäule der Fortuna in Praeneste mit solchen sehr dauerhaft vergoldet worden war, die demnächst dünneren hießen *quaestoriae* (vgl. Blümner a. a. O. 308). Das Verfahren hierbei wird zwar nicht beschrieben, denn wenn Diosc. V 91 davon spricht, daß die goldenen *πέταλα* zwischen kupfernen *λεπίδες* gehämmert würden, so konnte dabei kein Rausch-G., sondern nur etwas dünneres Blech entstehen. Wahrscheinlich aber benutzten die Alten das im Mittelalter übliche Verfahren, das nach Theophil. Schedula divers. art. I 23 (p. 51 Ilg) darin bestand, daß man die G.-Blätter zwischen Pergamentblättern dünn schlug. Ein vatikanisches Relief (Jahn Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1861 Taf. VII 2. Amelung Sculpturen d. vatikan. Museums II 444 n. 262 a. Taf. 52) stellt, wie die Inschrift lehrt, einen G.-Schläger vor; er hält mit der Linken eine Platte oder ein Blech auf einem Amboß fest und schlägt mit einem in der Rechten gehaltenen Hammer darauf los. Die neben ihm sichtbaren, regelmäßig geformten, übereinandergehäuften und nach oben an Größe abnehmenden Gegenstände sind sicherlich nicht G.-Barren, sondern fertige Pakete geschlagenen Blatt-G.s (s. Blümner a. a. O. 312).

Was nun das Vergolden (*χρυσοῦν, aurare, inaurare* u. dgl., s. Blümner 208f.) anlangt, das die Arbeit des *χρυσωτής* ist (Plut. de glor. Ath. 6 p. 348 F. Etym. M. p. 258, 2. CIA a. a. O. Corp. gloss. lat. II 26, 38 u. 45. 27, 13. 479, 14. III 164, 31. 445, 7. 479, 52), lat. *aurator, deaurator, inaurator* (Firm. Mat. a. a. O. CI VI 3928. Cod. Iust. X 66 (64), 1. Corp. glos lat. a. a. O.), so gab es im wesentlichen dr Arten von Vergoldung: das Belegen mit G.-Plät chen, das Feuervergolden und das Vergolden ve mittelst eines Klebstoffes. Der oben erwähn Unterschied im griechischen Sprachgebrauch, w nach *ἐπίχρυσος* eine Vergoldung der ersten, *κ τάχρυσος* eine der zweiten und dritten Art b deutet (auf welchen Unterschied Boeckh Staat haush.[3] II 148 aufmerksam macht), ist von d späteren Schriftstellern nicht mehr festgehalt worden (vgl. Schubart N. Jahrb. f. Philol. [1860] 94f.). Das Belegen oder Überziehen G.-Blech war die älteste Art der Vergoldun so werden die Hörner der Opferrinder bei Hom vergoldet, und so hat man sich jedenfalls vielfa die Kassettendecken und andere Architekturte behandelt zu denken (Plin. XXXIII 54. XXX 114. Sen. ep. 115, 9. Sidon. Ap. ep. II 10, und Mobiliar (Mart. VIII 33, 6. Sid. Ap. VIII 8, 3). Daß auch Statuen in solcher A vergoldet wurden, zeigen die Schriftquellen, z. Luc. Philops. 19. Clem. Alex. protr. IV 52 p. 46 Ammian. Marc. XIV 6, 8. XVII 4, 15. Do war das Verfahren dabei ziemlich roh, wie s dem Bericht bei Plin. XXXIV 63 hervorgeht, v nach Nero eine Alexanderstatue Lysipps auf di Weise vergolden ließ; da aber der G.-Glanz Anmut der Figur stark beeinträchtigte, ließ die G.-Plättchen wieder abnehmen, und die Sta schien nun wiederum viel wertvoller geworden sein, obschon Narben und Einschnitte von Vergoldung zurückgeblieben waren. Man mac also, damit die Plättchen an den glatten Fläch besser hafteten, Einschnitte oder Rinnen, in man das dünne Blech (*tenuis membrana* nennt Sen. ep. 115, 9) preßte. Bisweilen wurde Blech um das ganze Objekt, wenn es ein k nerer Gegenstand war, herumgelegt und die Kan dann zusammengelötet. Wurden erhabene Or mente oder Reliefs mit G.-Blech überzogen, wurde dies sorgfältig mit Holzhämmern über Ganze und in alle Vertiefungen hineingedrü und geschlagen, so daß es ohne weitere mec nische Hilfsmittel von selber festhielt. Es aber selbstverständlich leicht, solche Vergoldun wieder zu entfernen oder zu stehlen; es wird me fach erwähnt, daß derartig vergoldete Figu durch Anwendung von Pechpflastern ihrer Plättchen beraubt wurden (Iuv. 13, 152 mit Sc Suid. s. *Δημήτριος ὁ ἐπίκλην Ἰξίων*).

Minder kostspielig und dauerhafter war freilich nur für Gegenstände aus Metall, be ders Silber und Erz angewandte Feuervergold Man bediente sich dabei des Quecksilbers, in welcher Weise, wird nicht deutlich berich daß es im Feuer geschah, geht aus Plin. XX 64 und Athen. V 205 B hervor (*χρύσωσις πυρός*). Leider sind die Beschreibungen, die a. a. O. und ebd. 100 von dem Verfahren ma so verworren und unklar, daß er offenbar Gewährsmänner nicht recht verstanden hat. kann daraus nur soviel entnehmen, daß es Art Amalgierungsverfahren war, bei dem sich Quecksilber verflüchtigte (vgl. Blümner a. 313f.). Andere Stoffe, bei denen Feuerver dung ausgeschlossen war, vergoldete man

Schaum-G. unter Benutzung von Eiweiß, und speziell bei Holz nahm man noch einen besonderen Klebstoff, der aus einer Mischung von sinopischem Rötel, Ocker und weißer Tonerde bestand (Plin. XXXIII 64. XXXV 36). An noch erhaltenen vergoldeten Gegenständen aus Ton oder Gips kann man sehen, daß das Schaum-G. mit einem Bindemittel von geschlemmter Kreide aufgetragen war; ähnlich sind an bemalten griechischen Vasen die vergoldeten Partien behandelt, wobei das aufgetragene G. meist von ziemlicher Dicke ist (vgl. Stephani C. R. de St. Pétersb. 1874, 56).

Eine besondere Art der Verwendung fand das Blatt-G. in spätrömischer und christlicher Zeit in der Glastechnik. Als man anfing, im Mosaik auch G. neben den Farben zu verwenden, was später namentlich für den Untergrund der Figuren üblich wurde (Engelmann Rh. Mus. XXIX 1874] 583 glaubte, daß G.-Stifte im Mosaik erst seit dem 3. Jhdt. n. Chr. aufgekommen seien), stellte man die dafür notwendigen G.-Stifte aus Glas her, indem über das auf ein Glasstäbchen gelegte Blatt-G. eine dünne Glasschicht aufgeschmolzen wurde, so daß es zwischen den beiden Glaslagen geschützt war (s. Theophil. Sched. divers. art. II 15 p. 116 Ilg; Näheres Blümner a. a. O. III 334). Ähnlich war das Verfahren bei den erst dem beginnenden Mittelalter angehörigen Gläsern mit G.-Grund (über die zu vgl. Garrucci Vetri ornati di figure in oro, Rom 1858, zweite Aufl. 1864). Hier wurde ein dünnes G.-blättchen mit eingravierten Zeichnungen auf dem Boden einer Schale oder eines Bechers aus Glas durch einen Klebstoff befestigt und von ihm mit dem Grabstichel alles, was nicht zur Zeichnung oder zum Ornament gehörte, weggeschabt; dann wurde diese so entstandene G.-Zeichnung wieder durch darüber aufgeschmolzenes Glas gesichert, oder, wenn der Fuß besonders gearbeitet war, dieser mit dem Körper der Schale zusammengeschmolzen (vgl. Blümner IV 406).

Von der Verwendung des G.s in der Textilkunst ist schon oben die Rede gewesen. Über die Technik erfahren wir aus unseren Schriftquellen wenig; nur daß es meist mit Woll- oder Seidenfäden zusammengewebt wurde, wobei der Einschlagfaden ein goldener war (Verg. Aen. III 483 und das. Serv.; Eclog. 4, 262. 8, 167. Ovid. met. III 556. Nemes. Cyneg. 91). Untersuchungen, die an den Resten antiker und frühchristlicher G.-Brokate (vgl. Bock Gesch. d. liturg. Gewänder des Mittelalt. I 2. Raoul-Rochette Mém. de l'Inst. XIII 641ff.; Bull. d. Inst. 1836, 60) vornehmlich von Bock, Semper, Brücke, K. B. Hofmann und Karabacek vorgenommen worden sind, haben ergeben, daß bei den antiken G.-Fäden dünne animalische Häutchen (vom Darm einer Schaf- oder Antilopenart) die Grundlage für die Vergoldung gebildet haben (vgl. Blümner a. a. O. I 156).

Endlich ist noch zu bemerken, daß das Färben des G.s, wie heut noch, so schon im Altertum eine wichtige Rolle, zumal beim Schmuck, gespielt hat. Man verwendete also neben reinem u. legiertes, das je nach dem prozentualen Zusatz von Silber oder Kupfer einen rötlichen oder gelblichen oder weißlichen Ton erhielt; man stellte also auch das G.-Silber, das Elektron, das vielfach natürlich vorkam, auf künstlichem Wege her (Plin. IX 139 *argentum auro confundere, ut electra fiant, addere his aera, ut Corinthia.* Plut. de Pyth. or. 2 p. 395 C). Daher werden sogar eigene *βαφεῖς χρυσοῦ* erwähnt bei Plut. Pericl. 12 (wo allerdings die Worte *βαφεῖς χρυσοῦ, μαλακτῆρες ἐλέφαντος* von manchen Herausgebern durch Einschiebung eines *καὶ* zu *βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος* verändert werden, aber mit Unrecht, s. Letronne Lettres d'un antiqu. 470. Blümner N. Jahrb. f. Philol. CXIII [1876] 136ff.).

Als allgemein orientierende Artikel über G. vgl. Becker bei Pauly Realencykl. I² 2178. L. de Ronchaud bei Daremberg-Saglio I 574ff. [Blümner.]

Goldbrasse oder **-brachse** (Chrysophrys aurata). Sie gehört zu den Sparoiden, von denen die Alten viele Arten kannten. So gemein der Fisch an allen Küsten des Mittelmeers ist, so hochgeschätzt war er um seines delikaten Fleisches willen, das bei jeder Art von Behandlung Wohlgeschmack bekommt. Wir finden daher schon bei Archestratos kulinarische Vorschriften (Athen. VII p. 328) und auch bei Apicius mehrere Rezepte (IV 2. XII 1 L.); auch Celsus spricht wiederholt von dem Fische; er rechnet ihn zu den *duri pisces* (II 18. 28), die aber *minime intus vitiantur* (II 28). Nach Plin. n. h. IX § 58 hält er sich, wie noch etliche andere Fische, 60 Tage lang während der ärgsten Hitze verborgen. Bei den Römern war er so beliebt, daß der Erfinder der mit dem Meer verbundenen Fischteiche für Seefische, Sergius Orata, seinen Beinamen von ihm erhielt. Bei den Griechen heißt er *χρύσοφρυς* (Plut. II 981 D) und *χρυσωπός* (Plut. II 977 E. I 454 F), lateinisch *aurata*, vulgär *orata*, Goldfisch, wegen der prachtvollen Färbung und zierlichen goldenen Zeichnung. Die Grundfärbung ist nämlich grünlichsilbergrau mit gegen 20 goldgelben Längsbändern, einem Goldfleck an den Kiemendeckeln und einer goldgelben Binde an der Stirne (Brehm). Ihre Lieblingsspeise sind Muscheln; zu Rom standen die G., die sich an den Austern des Lukrinersees mästeten, im größten Renommee (Martial. XIII 90). Was die Griechen betrifft, so nannte Archippos in den ‚Fischen' die G. *ἱερεὺς Ἀφροδίτης Κυθηρίας*, und Hikesios preist sie als den delikatesten aller Fische (Athen. 328 b). Archestratos *ἐν ταῖς ὑποθήκαις* (ebendaselbst) hält die fetten von Ephesos, welche *ἰωνίσκοι* genannt werden, für die preiswürdigsten; in zweiter Linie erwähnt er die von Selinus und rät, den Fisch ganz zu braten, wäre er auch zehn Ellen lang (Athen. 328 c). Er wird übrigens höchstens 60 cm lang, gewöhnlich 30—40.

Drei verschiedene Brassen sind abgebildet auf einem pompeianischen Fresko unter vielen anderen Fischen und sonstigen fast durchweg als Speise beliebten Wassertieren (Daremberg-Saglio I 1165), nr. 3. 14. 15; die G. nr. 3. Vgl. außerdem Imhoof und Keller Münz. u. Gemm. XXIII 11. Jaspis der Berliner Sammlung: Amor reitet auf einer gezäumten Sparoide, die er mit der Peitsche antreibt. Es dürfte die G. sein, welche man nach der oben zitierten Stelle des Archippos mit Aphrodite in Beziehung brachte. [Keller.]

Goldelfenbein s. Elfenbeino. Bd. V S. 2362.

Golgatha s. Golgotha u. S. 1581.

Golgoi (*Γολγοί*), Örtlichkeit auf Kypros, deren Lage zu den meist umstrittenen Fragen der kyprischen Topographie gehört. Sie wird zuerst erwähnt von Theokr. id. XV 100 *δέσποιν' ἃ Γολγώς τε καὶ Ἰδάλιον ἐφίλασας*, wozu Schol. *Γόλγος πόλις Κύπρου*. Auch Lykophr. Alex. 589 nennt die Göttin *Γόλγων ἀνάσσης*, dazu Glosse *τόπος καὶ ἔθνος Κύπρου*. Ebenso erwähnt Catull. 36, 14 und 64, 96 *Golgos* als Kultstätte der Aphrodite neben Idalion und Amathus. Paus. VIII 5, 2 berichtet, daß Aphrodite in Kypros vor der Gründung des Heiligtums zu Paphos durch Agapenor *ἐν Γολγοῖς καλουμένῳ χωρίῳ* Verehrung genoß. Plin. n. h. V 129 nennt *Golgoe* unter den 15 Oppida der Insel. Auch Steph. Byz. kennt *Γολγοί* (Ethn. *Γόλγιος* und *Γολγία* oder *Γολγηίς*) als Stadt, deren Eponymos Führer einer sikyonischen Kolonie gewesen sei, während Schol. Theokr. a. a. O. ihn zu einem Sohne der Aphrodite und des Adonis macht. Endlich enthält noch das Lexikon des Zonaras (Anton. Mon.) die Glosse *Γολγοί, οἱ Κύπριοι*.

So weit die literarische Überlieferung. Unter den Neueren hat zuerst K. Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. VI 1 (1799) 576f. G. mit Rücksicht auf Theokritos und Catullus in der Nähe von Idalion (s. d.) angesetzt, wogegen F. Münter Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos (Kopenhagen 1824) die Vermutung aussprach, G. sei ein alter Name für Paphos (s. d.) und dort in dem heutigen Ortsnamen *Kukla* erhalten. W. Engel Kypros I (1841) 145ff. hält an G. als einer von Paphos verschiedenen Ortschaft fest, ebenso Krause in Allg. Encykl. I 73 (1861) 337. Eine genaue Lokalisierung versuchte zuerst A. Sakellarios, welcher 1851 eine *Γόργους* genannnte Örtlichkeit nordöstlich von dem großen Dorfe Athienu (zwischen Nikosia und Larnaka) dafür in Anspruch nahm; er fand dort Reste der Stadtmauer von 7 Stadien Umfang, Spuren eines östlichen und westlichen Tores, äußerer Vorstädte, einer Wasserleitung usw.; s. dessen *Κυπριακά* I (Athen 1855) 187 und 2. Ausg. (Athen 1890) 192ff. Da dort auch Antiken in größerer Zahl gefunden wurden, veranlaßte M. de Vogüé 1862 dort Ausgrabungen durch Duthoit, worüber er in einem Briefe an E. Renan berichtete, s. Rev. arch. 1862 VI 244f. Die Ausgrabungen hatten ein geringes Ergebnis, doch galt seither die Lokalisierung von Sakellarios, ohne daß dieser genannt wurde, als gesichert. Aufsehen erregten sodann die Ausgrabungen und Erwerbungen, welche Louis Palma di Cesnola in den Jahren 1866, 1867, 1870, 1873 teils an der von ihm Agios Iorgos genannten Stelle, teils etwa 1 km entfernt davon bei A. Photios machen konnte. An letzterer Stelle fand er ein rechteckiges, von einer niedrigen Mauer umgebenes Heiligtum von etwa 18 m Länge und 9 m Breite, das er für das gesuchte Heiligtum der Aphrodite erklärte, sowie zahlreiche Skulpturen, Baufragmente, Weihgegenstände usw., sowie epichorische Inschriften. Die Gegenstände bildeten mit den Funden von Idalion den Grundstock der kyprischen Sammlung im Metropolitan Museum in New York und sind beschrieben bei Cesnola Cypern (1879) 90–131 Taf. XVII—XXXVII, wozu noch zu vergleichen Cesnola Scoperta del tempio di Venere a Golgos in Atti R. Accad. Sci. Torino VI 1870/1, 554—568; The Antiquities of Cyprus (mit C. T. Newton und S. Colvin) London 1873. J. Doell Die Sammlung Cesnola Mém. Ac. Sci. St. Pétersbourg VII 19 nr. 4 (1873) Cesnola A Descriptive Atlas of the Cesnola Collection Vol. I (Boston 1885).

Nächst Cesnola hat der französische Archäologe G. Colonna-Ceccaldi sich mit den Funden bei Athienu am meisten beschäftigt; seine in der Rev. archéol. 1870—75 veröffentlichten, in Deutschland wenig beachteten Aufsätze sind gesammelt in seinen postum erschienenen ‚Monuments de Chypre' (Paris 1882) S. 35—82 (51ff. wichtiger Brief von R. H. Lang in Larnaka). 195f. 291, Taf. II—V XXVIIIf. Auch er nimmt die Identität von G. mit der Fundstelle bei Athienu als feststehend an. Inzwischen hatte R. Neubauer Der angebliche Aphroditetempel zu Golgoi, Comment. phil. in hon. Th. Mommseni (1877) 673—93 unabhängig von Münter (s. o.) nachzuweisen gesucht, daß G. keine selbständige Ortschaft war, sondern die alte Kultstätte zu Paphos bezeichnete, wie der Name in Kukla fortlebe, sowie daß das von Cesnola entdeckte Heiligtum kein Tempel, sondern ein offenes Temenos, und nicht der Aphrodite, sondern dem Apollon geweiht war; vgl. dazu W. Deecke in Bursians Jahresbericht Bd. V (1877) S. 129 und E. Oberhummer ebd. Bd. LXXVII (1893) S. 82. Die dort gefundenen epichorischen Inschriften wie auch die Funde scheinen in der Tat für einen Apollonkult zu sprechen, s. die Inschriften bei Neubauer a. a. O. 680ff., dazu bei H. Collitz Griech. Dialektinschr. I (1884) 31—44 (nr. 65—119) und Ahrens-Meister Griech. Dialekte II (1889) 181. 201f. Eine phönizische Inschrift von dort CISem I 1 nr. 96 gibt wenigstens für Aphrodite keinen Anhalt. Dagegen bezieht sich auf letztere die epichorische Weihinschrift auf dem Stil einer silbernen Opferkelle aus dem benachbarten Idalion *τᾶι θεῶι τᾶι Γολγίαι* s. Collitz nr. 61. Roschers Lex. griech. u. röm. Mythol. I 2 S. 1693.

Wichtig, wenn gesichert, wäre für die Existenz einer selbständigen Ortschaft G. bei Athienu die angeblich auf einer weiblichen Statue von H. Georgios gefundene Aufschrift *Ζωΐλος Γόργιος ἐποίει*, s. A. D. Savage in Amer. J. of Philol. II (1881) 223 (nach Mitteilung Cesnolas). Auch die von Meineke zu einem Fragment des Alexander Polyhistor (s. d. Bd. I S. 1449ff. Nr. 8) bei Steph. Byz. s. *Χύτροι* vorgeschlagene Lesung *τὴν δὲ Γολγίαν* (statt *Γορδίαν*) *ἀποδοῦναι Χυτρίοις* würde für die Lage bei Athienu sprechen. Die Zeugnisse späterer Kompilatoren (Plin. Steph. Byz.) und Scholiasten (s. o.) für eine Stadt G. sind allerdings nicht zwingend, da sie aus dem Namen erschlossen sein können und nicht auf Ortskenntnis zu beruhen brauchen, aber doch nicht leichthin zu verwerfen; ebensowenig zwingend scheint mir jedoch Neubauers Folgerung aus Paus. a. a. O., daß G. lokal mit Paphos identisch sei. Bis zu weiteren Funden muß die Frage wohl noch als ungeklärt gelten. Sakellarios tritt natürlich auch in der zweiten Ausgabe seines Werkes I 192—202 für die von ihm seit 18 aufgestellte Lokalisierung ein.

Die Fundstelle bei Athienu ist seit Cesnola mehrfach besucht, aber nicht näher erforscht w

en, s. darüber M. Ohnefalsch-Richter Kyros 15f. und über die Funde das Register u. Athienu'; auch A. E. J. Holwerda Die alten Cyprier (Leiden 1885) 1—6. Deschamps Au ays d'Aphrodite (1898) 112f. Ich selbst habe ie Stelle 1887 mit Ohnefalsch-Richter beucht und darüber folgendes notiert: ‚Von Athienu us besuchten wir noch den nördlich vom Dorfe elegenen Platz, welchen man in neuerer Zeit eist für das alte G. hält, da er im Volksmund ie Bezeichnung Jorgi oder Jorgus (beide Formen echseln) führt. Unterstützt wird die Vermutung adurch, daß sich nach übereinstimmender Ausage der Einheimischen nie eine Kirche (des heigen Georgios) dort befunden hat; auch sind von ner solchen nirgends Spuren zu sehen. Wir nden an diesem Orte ein ziemlich ausgedehntes rümmerfeld, welches kaum einen Zweifel an dem orhandensein einer antiken Stadt daselbst läßt. ie Umwallung ist besonders im Norden und ordosten noch deutlich erkennbar, am höchsten eim Westende der Nordseite (Burg?). Die Umsse der Ruinen sind auf der Karte (Trigonoetrical Survey of Cyprus Bl. 10) ziemlich richtig ngegeben. Östlich von diesem Trümmerfeld sind hlreiche Stellen aufgegraben; wahrscheinlich e Nekropole. Südöstlich die beiden von Cesola angegrabenen τεμένη; ein ‚Tempel' weder er noch auf dem Hügel dazwischen zu sehen. ie Karte versagt hier vollständig'.

Zum Namen sei noch bemerkt, daß derselbe f phönizischen Ursprung zu deuten scheint ebr. *Gilgal* = Steinkreis, s. H. Guthe Bibelörterbuch 219; dazu auch *Golgatha* und *Galaia*). Doch spricht die große Zahl epichorier Inschriften für eine griechische Ansiedelung i Athienu. [Oberhummer.]

Golgol, *Γολγολ*, Euseb. onom. ed. Lagarde 3, 88 = Galgala, s. d. [Benzinger.]

Golgos (*Γόλγος*). Eponymer Heros von Golgoi f Kypros, Führer der sikyonischen Kolonie dort- (d. h. also auch Überbringer des peloponsischen Aphroditekults an diesen phönizisch bekannten Kultort), Steph. Byz. s. *Γολγοί*; nach chol. Theokr. XV 100 Sohn der Aphrodite vom heimischen Adonis, vgl. o. Bd. I S. 2758, 20. 42. 49—59. [Tümpel.]

Golgotha, *Γολγοθα* (Matth. 27, 33. Marc. 22. Joh. 19, 17. Euseb. Onom. 248. 21 Hieron. ebd. 130, 25), Platz außerhalb Jerusalems, wo Jesus gekreuzigt wurde. Die Evangelien und Eusebius erklären den Namen als *κρανίου τόπος*. Hieronymus (comment. ad Ephes. 14) u. a. berichten von einer jüdischen Legende, welche Adams Schädel mit G. in Verbindung bringt. Abgesehen davon wird der Name abgeleitet entweder daher, daß der Platz, die Anhöhe, einem Schädel glich (vgl. unser Kopf und Scheitel in Ortsbezeichnungen), oder daß der Platz als Richtplatz mit Gebeinen und Schädeln voll lag (so Hieron. comment. ad Matth. 27, 33). Über die Lage der Stätte vgl. Jerusalem. Tobler Golgatha 1851. [Benzinger.]

Gomadeorum insulae (*Γομαδαίων ἢ Γομαδῶν νῆσοι*), zwei Inseln am Arabischen Meere sen an der Küste von Troglodytice. Ptolem. IV 36. [Pieper.]

Gomara (*Γόμαρα*), nach Ptolem. VI 1, 15 eine jener Ortschaften Assyriens, die nicht am Tigris, sondern im Innern des Landes lagen. In der Aufzählung dieser Plätze, welche bei Ptolemaios im allgemeinen von Westen nach Osten erfolgt, wird G. zwischen Arbela und Phusiana erwähnt und dürfte daher irgendwo östlich (bezw. süd- oder nordöstlich) von Arbela, zwischen oberem und unterem Zāb anzusetzen sein. [Streck.]

Gomares (*Γόμαρης*), eponymer Heros des ‚später Galater genannten' kleinasiatischen Volks der Gomareis, Sohn des Iaphet, Enkel Noahs, Bruder des Magoges, Ioannes, Mades, Thobelos, Mosochos, Theïras, Vater dreier Söhne, des Aschanazos (= Rheginer), Rhiphates (= Paphlagonen) und Thorgames (= Phryger) in Kleinasien, Joseph. ant. Iud. I 6, 1. [Tümpel.]

Gomarius s. Gomoarius.

Gombes, Ort in Moesia superior zwischen Dorticum und Bononia, von Iustinian mit neuen Mauern umgeben. Procop. de aedif. 290 *Γόμβες*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 88. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Gomoarius, Tribunus scutariorum im J. 350 unter dem Usurpator Vetranio, verriet seinen Herrn dem Constantius (Ammian. XXI 8, 1). Dieser ernannte ihn 360 zum Magister militum des Caesars Iulian, in welchem Amt er Nachfolger des Lupicinus wurde (Ammian. XX 9, 5). Doch schon im Frühling 361 setzte Iulian ihn ab (Ammian. XXI 8, 1. 13, 16), worauf er sich zu Constantius begab und von diesem mit einem Kommando betraut wurde (Ammian. XXI 13, 16). Nach dem Tode des Kaisers (3. November 361) wird er in das Privatleben zurückgetreten sein. Doch gegen Ende 365 wurde er durch den Usurpator Procopius wieder zum Magister militum ernannt (Ammian. XXVI 7, 4) und befehligte dessen Truppen im Frühling 366 in Lydien (Ammian. XXVI 9, 3), ging aber zu Valens über und entschied dadurch die Niederlage des Procopius (Ammian. XXVI 9, 6. Philostorg. IX 5. Zosim. IV 8, 2. Socr. IV 5. Sozom. VI 8). Wenn Socrates und ihm folgend Sozomenus (a. O.) erzählen, Valens habe ihn wegen seines Verrats zersägen lassen, so wird dies, da Ammian davon schweigt, wohl Fabel sein. [Seeck.]

Gomoha (Not. dign. 80, 26), in Arabia, Standort der Ala sexta Hispanorum; nicht identifiziert. Thomsen (ZDPV XXIX 127) vergleicht Umm el-'Amad nordwestlich von Mādeba. [Benzinger.]

Gomon, Befehlshaber maurischer Hilfstruppen im zweiten sicilischen Sklavenkrieg 650 = 104 (Diod. XXXVI 5, 4). [Münzer.]

Gomorrha (LXX *Γόμορρα*), Lagarde Übers. über die im Aram., Arab. und Hebr. übliche Bildung der Nomina 54, MT עֲמֹרָה), eine von den vier Städten (Sodom, G., Adma, Zeboim), die nach der israelitischen Sage frühzeitig in das Tote Meer versunken sind. Wo alle vier Städte genannt sind (Gen. 10, 19. 14, 2. 8. Deut. 29, 22. Jub. 13, 22. 23), pflegt G. an zweiter Stelle zu stehen. Aber meist wird G. nur mit Sodom zusammen genannt, Gen. 13, 10. 14, 10. 11. 18, 20. 19, 24. 28. Deut. 32, 32. Jes. 1, 9. 10. 13, 19. Jer. 23, 14. 49, 18. 50, 40. Am. 4, 11. Zeph. 2, 9. Jub. 20, 6. Mart. Jes. 3, 10. Matth. 10, 15. Marc. 6, 11. Röm. 9, 29. II Petr. 2, 6. Jud. 7. Übrigens hat das jahwistische Geschichtswerk Gen. 18. 19

ursprünglich nur von der Zerstörung Sodoms, nicht aber auch G.s berichtet, Kautzsch Die Heil. Schrift d. Alten Testam. I³ 30. Gunkel Genesis³ 282. und ist G. Gen. 18, 20. 19, 24. 28 erst redaktionell oder glossematisch eingetragen, wodurch eine Ausgleichung mit der von den Propheten Amos (Am. 4, 11), Jesaja (Jes. 1, 9f.) und Jeremia (Jer. 23, 14) vertretenen Auffassung von der Zerstörung zweier Städte hergestellt wurde (Sievers Metrische Stud. II 289). Als Doppelgänger von Sodom und G. nennt Hos. 11, 8 Adma und Zeboim. Von hier stammen die beiden Namen neben Sodom und G. Gen. 10, 19. Deut. 29, 22, und in dem jungen Midrasch Gen. 14, 2. 8, Kautzsch a. O.³ 20. 25. Gen. 14, 2 trägt zur Zeit Abrahams der fingierte König von G. den Spitznamen Birša', d. i. ‚in Frevel'. Der Untergang der ‚vier' Städte ist also die literarisch jüngste Stufe der Sage und nicht älter als ca. 600 v. Chr.; vgl. Deut. 29, 22. Durch die Sodom-Gomorrhasage soll die Entstehung des Toten Meeres erklärt werden, indem der schauerlich schöne Eindruck der heißen Einöde durch ein über einst blühende und in lachender Au gelegene Städte wegen ihrer Schlechtigkeit (Bedrückung Geringer Jes. 1, 10. 3, 9. Ez. 16, 49, und Knabenschändung Gen. 19, 5ff.) ergangenes göttliches Strafgericht begründet wird. Gen. 14, 3 heißt die Gegend, in der G. mit den übrigen Städten einst lag, שִׂדִּים Tal, wofür jetzt vielfach nach Renan Histoire du peuple d'Israel I 116 שֵׁדִים ‚Dämonen'tal gelesen wird. Die Anschauung, daß an Stelle des Toten Meeres einst ein Paradies gelegen habe (Gen. 13, 10), ist freilich ein Irrtum. Denn schon in prähistorischer Zeit mündete der Jordan in das Tote Meer, Baedeker Paläst. u. Syrien⁷ 123f. Damit wird aber die genauere Lage von G. schwer bestimmbar. Blanckenhorn ZDPV XIX 51ff. nimmt an, daß G. mit den übrigen Städten einst an der Stelle der südlichen 1–6 m tiefen Ausbuchtung des Toten Meeres gelegen habe, und daß eben dieser Teil desselben durch die Gen. 19 erzählte Katastrophe entstanden sei. Aber dazu würde 1. nicht stimmen die Lage der Stadt צֹעַר Gen. 19, 22, die an der südöstlichen Spitze des Toten Meeres zu suchen ist, und 2. widerspricht der Ansicht Blanckenhorns, daß die südliche Bucht des Toten Meeres nur durch ein Einsinkungen veranlassendes tektonisches Beben entstanden sein könne (S. 52), der Wortlaut von Gen. 19, 24, der auf eine vulkanische Eruption weist: kommt doch hier Schwefel und Feuer von oben, nicht von unten her! Auch ist von Wasser gar keine Rede. Da ein vulkanischer Ausbruch in historischer Zeit am Toten Meer nicht stattgefunden haben kann, folgert Gunkel Genesis³ 215f. mit Recht, daß die Sodomsage sich ursprünglich auf einen andern Ort bezogen habe und erst sekundär auf das Tote Meer übertragen sei. Ed. Meyer Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 71 vermutet, daß die Sodomsage eigentlich die Entstehung einer der unheimlichen Harras (Lavafelder) Arabiens erklärt habe. Das könnte für die Sodomsage zutreffen. Die Israeliten könnten sie von Arabien, d. h. von Midian aus, wo sie als Nomaden einst weilten, nach Kanaan mitgebracht und hier auf das Tote Meer übertragen haben. Die Brücke bildete vielleicht die möglicherweise ursprünglich am Tot[en] Meer, und zwar an seinem Südende haftende [G]Sage, mit der sich die Sodomsage verband. עֲמֹרָה bedeutet nämlich wahrscheinlich ‚durch Wasser versunkenes Land', Gesenius Thesaur. II s. עמר und Lagarde Übersicht 54. Der Name ist natürlich erst entstanden nach der Katastrophe, die durch Versinken von Land in Wasser — vielleicht auf die von Blanckenhorn ZDPV XX 51ff. beschriebene, aber nicht Gen. 19 vorausgesetzte Weise — herbeigeführt wurde. Durch [das] lexikalische Ergebnis wird das literargeschichtliche bestätigt, daß die G.-Sage mit der Sodomsage ursprünglich nichts zu tun hat. Die älteren schriftstellernden Propheten Amos ca. 7[50] (Am. 4, 11) und Jesaja ca. 740—700 (Jes. 1, 9. [13, 19]) sind die ältesten literarischen Zeugen für die Verbindung der Sodom- und G.-Sage. Die erstere mag midianitisch-israelitischer, die andere kanaanitischer Herkunft sein. [Beer.]

Γόμφοι, feste Grenzstadt von Thessalia [in] Histiaiotis gegen Epirus, wichtig durch die Beherrschung des Pindusübergangs nach Dolopia (Phillipson Thessal. u. Epirus 123) und des kürzesten, aber schwierigen Weges von Thessalia nach Athamania und Ambrakia. In christlicher Zeit Bischofssitz, Hierocles synekdemos 642. Da[s] führt die Höhe, auf welcher die wenigen Reste am rechten Ufer des Bliuri beim Dorf Mussa liegen, den Namen Episkopi. Über die Lage Strab. IX 437. Plin. n. h. IV 15. Ptolem. 13, 44. Leake Travels in Northern Greece 212.519. Ussing Griechische Reisen u. Studien Bursian Geographie von Griechenland I 48. Lolling Hellenische Landeskunde 151. Geogiades *Θεσσαλία*² 1894, 203. Kern N. Jahrb. VII 1904, 21.

Bezeugt ist der Kult des *Διόνυσος Κάρ*[*ιος*] nach dessen Priester eine Freilassung datiert (Rensch De manumissionum titulis ap. Thessa[los.] Diss. Halle 1908 p. 91), und des *Ζεὺς Παλάμ*[*ναιος*] IG IX 2, 287. 291. Münzen mit *Ζεὺς Ἀκρ*[*αῖος*] (Liv. XXXVIII 2), geprägt von 302—190 v. [Chr.] Catalogue of Greek Coins Brit. Mus. Thessaly Aetolia by P. Gardner p. XXXV und 19. H[ead] 250. Schlosser Münzen des allerh. Kaiserhau[ses] Wien 1893, 9. Bull. hell. V 289. Ethnikon *Γόμ*[*φοι*] oder *Γομφεύς* (Steph.), *Γομφέων* oder *Γομφ*[*ίων*] Münzen.

Von Philipp II. vermutlich wurde die S[tadt] *Φίλιπποι* (Steph. s. v.) oder *Φιλιππόπολις* (Liv. XXXIX 25?; Münzen *Φιλιπποπολιτῶν*) genannt. Nach einer nicht sicheren Ergänzung *[Γομ]φ*[*οι*] (SGDI II 2528 = o. Bd. IV S. 2690) erscheint ein Bürger von G. unter den ätolischen Hieromnemonen in Delphi. Demnach hätte G. um [279] zum Ätolischen Bund gehört. 198 v. Chr. war G., das mit dem übrigen Thessalien zu Philipp halten mußte, von dem mit Rom verbündeten Athamanenkönig Amynandros erobert, Liv. XXXII 41. XXXII 14. Seit 196 oder spätestens 185 gehörte G. zum freien thessalischen Bund, dem es auch mehrere Strategen lieferte: [Ti.] Phrynus, um 130 dessen Sohn Pollichos, zu Augustus' Zeit Agathanor (Kroog De foederis [Ro]salorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 59. 191 wurde es von Philipp V. und Baebius

n den Ätolern abgefallenen Athamanen abge-ommen, Liv. XXXVI 13. Im J. 189 von Philipp . als Stützpunkt gegen die Athamanen benützt, iv. XXXVIII 2. Nach dem Entscheid der Römer Tempe 185 den Thessalern zurück gegeben, iv. XXXIX 26. 171 erholte sich das Heer des onsuls Licinius in G. von dem Pindusübergang, iv. XLII 55. 48 wurde es von Caesar geplündert, aes. bell. civ. III 80. Liv. epit. CXI 55. Cass. io XLI 51. Plut. Caes. 41. Appian. bell. civ. 64. Iustinian ließ die Stadtmauern erneuern, rocop. de aedif. IV 3. [Stählin.]

Gomphos, ein Bildhauer unbekannter Zeit d Heimat, der bei Tatian. 52 als Verfertiger r Statue einer unbekannten Dichterin Praxa-ris genannt wird. Es erscheint nicht ausge-hlossen, daß Tatian sowohl diese Dichterin als ch den Bildhauer erfunden hat. Kalkmann . Mus. XLII 505ff. [C. Robert.]

Gonai (*Διὸς γοναί*). Als die Thebaner die ebeine Hektors von Ophrynion in der Troas ch Theben überführten (Lykophr. 1194. 1206ff. istodemos Schol. AB Il. XIII 1. Paus. IX 18, 5. etzes Lykophr. 1194. Crusius S.-Ber. Akad. ünch. 1905, 763), brachten sie sie nach Aristode-s (offenbar in den *Θηβαϊκά*, s. o. Bd. II S. 925, ff.) *εἰς τὸν παρ' αὐτοῖς καλούμενον τόπον Διὸς νάς*, die *γενεθλία πλάξ* Lykophrons. Das Grab ktors lag aber nach Pausanias und Tzetzes bei r Quelle Oidipodeia, die Pausanias an der Straße ch Chalkis erwähnt und die Ulrichs (Reisen und rschungen II 5. 19f.) danach in der reichen elle am Fuße des Hügels, auf dem die Vor-dt Theodóri steht, wiedererkannt hat. Frazer us. V 59 mit weiterer Literatur. Der zugrunde gende Mythos bei Lykophr. 1196ff. Welcker tterlehre II 242. [Bölte.]

Gonduni oder Gorduni, schlechte Lesarten bei es. b. G. V 39 für *Geidumni* (s. d.). [Ihm.]

Gongalae (var. *Gongadae*), Volksstamm im eren Libyen, erwähnt von Ptolem. IV 6, 6. bekannt; vielleicht ist er wie die Mimaces und haemae, mit denen er zusammen genannt wird, s der Provinz Africa fälschlich nach dem Süden setzt (vgl. Müller zu Ptolem. I p. 744). [Fischer.]

Gongylates (*Γογγυλάτης*), Epiklesis des Zeus, kophr. 435. Anon. Ambros. 27 = Schoell-udemund Anecd. 265. Tzetz. Lykophr. 435 t als Erklärung hinzu: *δι' οὗ αἱ γογγύλαι καὶ γυνεσφιγμέναι χεῖρες κινοῦνται*. Vermutlich ent-icht Zeus G. dem Zeus Palamnaios. [Jessen.]

Gongylos. 1) Eretrier. Ihm als Befehls-er übergibt Pausanias im J. 476 die Stadt zanz, Thuc. I 128, 6. Busolt Griech. Gesch. 1, 89. Von ihm stammen die Eretrier G. l Gorgion, Xen. anab. VII 8, 8. 17; hell. III 6. Curtius Griech. Gesch. III^5 145.

2) Korinthischer Flottenführer bei Syrakus im 414, Thuc. VII 2, 6. Curtius Griech. Gesch. 668. Nach Plut. Nic. 19 findet G. bald nach er Ankunft in Syrakus seinen Tod. [Kirchner.]

Gonia (*ἡ Γωνία* d. h. Ecke, Winkel), Grund-ck im Gebiet des *προάστειον* (= Vorwerks) *ἀδιον*, das zum *οἰκοπροάστειον* Baris am Maian-s in Ionien gehört, Acta et Diplom. ed. Müller Miklosich VI 10; vielleicht identisch mit *νία τοῦ Πετάκη*, ebd. VI 211. [Bürchner.]

Gonias (*Γωνιας*, Georg. Cypr. 1079), *κώμη* in Arabien, bei Steph. Byz. *Γουναι, κατοικία Συρίας*, unbekannt; vgl. *Γωνία τῆς Ἀραβίας* (Euseb. Onom. 282, 88. Hieron. 141, 28) und *ἡ καλουμένη Γωνία τῆς Βαταναίας* (Euseb. Onom. 216, 12). [Benzinger.]

Gonnapaios, falsche Lesung für *Napaios*, Schol. Aristoph. Nub. 144.

Gonnokondylon (*τὸ Γοννοκονδύλον* Liv. XXXIX 25 nach des Sigonius Emendation codd.: *Connocondyllum, Connocondillum, Somocondillum, Conocondylum* Kriegk D. thessal. Tempe 70. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 61, 3 schlägt dazu die Emendationen *Gonnos et Condylum* und *restituerentur* vor. Der Name G. scheint ähnlich wie Peloponnesos, Samothrake, Gallograikia gebildet zu sein und zum Unterschied von anderen Kondylen ‚Kondylon, das zum Gebiet von Gonnos [s. d.] gehört', zu bezeichnen; Kondylon von der Ähnlichkeit des Höhenrückens mit einem Faustgelenkkopf; gerade im nordöstlichen Thessalien finden sich oft faustgelenkköpfeartig dicht nebeneinander Reihen von Höhenkuppen), ein Höhenschloß im nordöstlichen Thessalien, das als den Perrhaibern gehörig von diesen 185 v. Chr. beansprucht wird (Liv. XXXIX 25). Nach dieser Stelle des Livius war es von Philippos (III.?) von Makedonien, der auch Gomphoi *Φίλιπποι* nannte, in Olympias umgenannt worden. Diese Notiz beruht vielleicht auf Verwechslung mit Gonnoi, das am Eingang der Tempeschlucht gelegen, wie Gomphoi ein wichtiger Zugang zu Nordgriechenland war. G. aber oder Kondylon lag nach Liv. XLIV 6 nicht direkt am Eingang zu den Tempe; der Schriftsteller sagt: *unum* (sc. *praesidium*) *in primo aditu ad Gonnum erat, alterum Condylo . . . . . , tertium circa Lapathunta, quem Characa appellant.* Es wäre möglich, daß es zwei Hügelschlösser namens Kondylon gegeben hat, von denen das eine, als zu Gonnoi gehörig, G. genannt wurde. Aber das Kondylon bei Liv. XLIV 6 ist 169 v. Chr., wie schon 185 v. Chr. von den Truppen des makedonischen Königs besetzt; es wäre denkbar, daß um 169 v. Chr. die Örtlichkeit nur mehr den Namen Kondylon hatte. In und bei der Tempeschlucht finden sich zahlreiche Befestigungsruinen, von denen nur eine, das byzantinische Lykostomion (jetzt *Κάστρο τῆς Ὡρηᾶς* = der Schönen) festgelegt ist (Jeorjiádhis *Θεσσαλία*^{2} 171). Diese Stelle ist aber die, von der Livius XLIX 6 sagt: *. . . quartum* (sc. *praesidium*) *viae ipsi, quā et mediā et angustissima vallis est, impositum, quam vel X armatis tueri facile est.* Die Befestigung auf dem *Ἁ. Ἠλιού* genannten Hügel (512 m) südsüdöstlich vom Dorf *Ῥαψάνι* nimmt C. Bursian Geogr. Griechenl. I 61 für Lapathûs (s. o.), Jeorjiádhis (s. o.) für Kondylon in Anspruch. H. Kiepert FOA XV. XVI setzt Kondylon 5 km ostnordöstlich von Gonnois Ruinen an. Die Stätte fiele auf einen 100 m hohen Vorsprung. Wahrscheinlicher erscheint mir eine Stelle 1,5 km östlich davon (215 m hoch), 1,8 km westlich von der Kapelle *Ἁ. Παρασκεύη*, die Lykostomion gegenüberliegt. S. auch noch die Art. Gonnos und Kondylon. [Bürchner.]

Gonnos (*ἡ Γόννος* Herod. VII 128. 173. Lycophr. 906. Strab. IX 440. Ptolem. III 12, 39 M.

Steph. Byz. s. *Γόννοι*), **Gonnoi** (*οἱ Γόννοι* Polyb. XVIII 27, 2. Liv. XXXIII 10. XXXVI 10, aber *Gonnus* XLII 54 (61). 67. XLIV 6 und Steph. Byz. s. *Γόννοι*; *Γόνοι* Porphyr. Tyr. FHG III p. 700 frg. 8), **Gonnussa** (*ἡ Γοννοῦσσα* Tzetz. Lycophr. 906; vgl. Steph. Byz. s. v.). Der Name von dem kniegelenkkopfförmigen Umriß der Umfassungsmauer, vgl. Steph. Byz. s. v. Æ-Münzen zwischen 300—146 v. Chr. Av. Zeuskopf, Frauenkopf; R. *ΓΟΝΝΕΩΝ* Widder (stehender Löwe Head-Svorónos *Ἱστορία Νομισμάτων* I 370), Festungsstädtchen in beherrschender Lage in der Nähe des veränderlichen linken Peneiosufers in der thessalischen Pelasgiotis (Perrhaibia), gerade im westlichen Zugang (Liv. XXXVI 10, vgl. Polyb. XLII 54) zur Tempeschlucht, deren einer Schlüssel es war, 20 römische Meilen (sc. über Gyrton) von Larisa entfernt, am Abhang eines Berges (jetzt *Σολιό*). Liv. XXXVI 10. Begründet von den Perrhaibern (Strab. Steph. Byz. *Περραιβοὶ Αἰολεῖς*). Sagenhafter Gründer Guneus, des Kyphos Sohn. An ihm vorüber rückt des Xerxes Heer 480 v. Chr. nach Mittelgriechenland (Herod.). Makedonisch wohl um 353 v. Chr. mit den übrigen thessalischen Städten. Vielleicht von Philippos III. Olympias genannt (s. den Art. Gonnokondylon). 319 wird zu G. Antigonos Gonatas (s. Bd. I S. 2913) geboren. 191 und 169 v. Chr. in den Händen des makedonischen Königs. Ansehnliche Reste des Mauerzugs, besonders im Westen in sehr stumpfen Winkeln um drei Kuppen im Südwesten 103 m hoch, im Nordosten 120 m hoch. Weder bei Hierokles noch in den Bischofslisten genannt. Leake Travels in North. Greece III 371. 379. 389. 397. IV 312. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 60. *Γεωργιάδης Θεσσαλία*[2] 168f. Über die Geschichte und Altertümer von G. wird das Studium der im Oktober 1910 (s. Estia [Athen] 25./7. Okt 1910) gefundenen Altertümer der Akropolis von G. (Inschriften [darunter ein Psephisma über die *διανομή* von Grundstücken], Rundtempel der Athena, Kultbild von Xenokles(?) in Lebensgröße, auf der Akropolis ein vierkantiger Wachtturm aus der Zeit der Frankenherrschaft) Licht verbreiten. [Bürchner.]

Gonnussa (*ἡ Γοννοῦσσα* Steph. Byz.) s. Gonnos in Thessalien. [Bürchner.]

Gontiana, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 13 [7 Müller]; anscheinend dieselbe nennt der Geogr. Rav. p. 163 Parthey. Vermutung über die Lage bei Tissot Mém. présent. à l'Acad. d. inscr. ser. IX 1, 303. [Dessau.]

Gonussa (*Γοννοῦσσα*). **1)** *Γ. ἡ ὑπὲρ Σικυῶνος* wird von Paus. II 4, 4. V 18, 7 als Heimat des Melas, des Stammvaters der Bakchiaden, genannt. Der Zusatz besagt, daß es im Bergland südlich oder westlich von Sikyon (Lolling 162 ‚gegen Pellene hin') zu suchen ist (Reitz 33f.). Curtius' Versuch, die Bedeutung von *ὑπὲρ* so zu verflüchtigen, daß der Zusatz auf Koryphí (s. u.) passen würde, ist abzuweisen. Bobriks Ansetzung östlich von Sikyon ist willkürlich. Bursian II 32, 1 vermutet es in dem von Ross (Reisen im Pelop. 49f.) beschriebenen Kastell auf einem Bergvorsprung bei Liópesi am linken Ufer des Asopos; dort hat es R. Kiepert Formae orb. ant. XIII eingetragen. Eine Begründung für die Ansetzung gerade an dieser Stelle fehlt aber.

2) Il. II 573f. wird unter den Städten Ag memnons zwischen Hyperesia (= Aigira, Bursi II 338, 3) und Pellene *αἰπεινὴ Γονόεσσα* genan Dies kann mit dem unter 1) genannten identis sein. Der Homer-Erklärer aber, auf dem Paus. V 26, 13 zurückgeht, glaubte vielleicht, daß die folge beim Dichter der geographischen Lage e spreche (weitere Beispiele Reitz 35 Anm während doch das folgende Aigion dem sof widerspricht. Da nun in der Gegend zwisch Aigira und Pellene ein Ort Gonoessa nicht v kam, wohl aber ein zerstörtes Städtchen Donu dort lag, so erklärte er *Γονόεσσα* für einen Irrt der Peisistratischen Rezension und setzte *Δονόε* in den Text (so auch Reitz 34, 75). Auf diese Erklärung gehen Eust. 291, 40 *Γ. ἀκρωτήρ Πελλήνης* und die zwei kurzen Glossen bei Hesy zurück. Gegen die Identifizierung Bursi II 343.

3) *Donussa* (*Δονοῦσσα*, der Artikel fehlt o. Bd S. 1548) erwähnt Paus. VII 26, 13 (vielleicht n einem Periplus, meint Heberdey) zwischen Aig und Pellene, genauer dem westlich vom Sytl (Heberdey), nicht bei Xylokastro (Hirschfel 960. Frazer Paus. IV 180) gelegenen Hafenort Pellene, Aristonautai, als (ehemals) den Sikyoni gehörig (dann, als sie es aufgeben mußten), ihnen selbst zerstört. Nur so geben die Wo *πόλισμα ὑπήκοον Σικυωνίων Δονοῦσσα καλουμ ἐγένετο ὑπὸ Σικυωνίων ἀνάστατος* einen S (Bobrik 30). ‚Pausanias hat es sicherlich n mehr gesehen, spricht auch gar nicht einmal *ἐρείπια*' (Heberdey). Eine genauere Lok sierung ist also unmöglich. Nur durch Gle setzung mit dem homerischen Gonoessa bel Leake in dem Epitheton *αἰπεινή* einen Anha punkt, den Ort auf dem Gipfel der Koryphí suchen. Dies ist ein isolierter, nur von Sü zugänglicher Kalkberg (732 m) westlich X kastro (Philippson), auf dessen schmalem, Osten nach Westen verlaufendem Gipfelplat eine Kirche der Panagia steht. Curtius zog a noch das unter 1) genannte G. hierher. Burs II 343 und Bobrik, die die Gleichsetz bestreiten, sowie Lolling, der ihr zweif gegenübersteht, haben keinen Grund, Donussa Koryphí anzusetzen. Bestiegen hat den Berg scheinend niemand. Das Fehlen von Nachrich über Ruinen auf Koryphí veranlaßte v. Du statt dessen den spitzen Berg Avgó vorzuschla der 9 km weiter westlich mit steilen wei Hängen an die Küste herantritt (Philipps Untersucht ist auch diese Stelle nicht. Le Morea III 220. 385; Pelop. 404. Bobrik Sicyoniae topographia, Diss. Königsb. 1839, Curtius Pelop. I 485. II 498. v. Duhn At Mitt. 1878, 61. Lolling Hellenische Landesk u. Topogr. 162. 167. Reitz De praep. *ὑπὲρ* Paus. usu locali, Diss. Freib. 1891, 33ff. Phili son Pelop. 125. Heberdey Reisen des Paus Frazer Paus. IV 179f. (referiert nur). [Bölte

Gonyklisia, Ort in Phrygien, in der I von Lysias, wo St. Abercius durch Gebet (*κλίνο γόνατα*) eine Quelle entstehen ließ. Aus den S. Abercii nach einer unedierten Hs. mitgeteilt Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 5. Nach Anderson Journ. hell. Stud. X 107 ist es die Quelle Giaur Oluk. [Rug

Gophna (*Γοφνα* Euseb. Onom. ed. Lagarde 0, 94. Plin. n. h. V 15. Joseph. ant. XIV 2; bell. Iud. I 11, 2. III 3, 5. V 2, 1. VI 2, Tab. Peut. Madebakarte = *Γονφνα* Ptolem. 15, 3. Euseb. Onom. ed. Lagarde 220, 7. 248, 3 Hieron. ebd. 93, 3. 130, 6; *Γοφνιτικὴ τοπαρχία* seph. bell. Iud. I 1, 5. II 20, 4. IV 9, 9), Stadt westjordanischen Palästina, 15 röm. Meilen seb. a. a. O. Tab. Peut. 16 Meilen) von Jeru- em, an der Straße nach Neapolis (Nāblūs), röm. Meilen von letzterem entfernt; Haupt- einer der elf jüdischen Toparchien (Plin. a. a. Joseph. a. a. O.); zur Zeit des Cassius ein eutender Ort, dessen Einwohner von Cassius Sklaven verkauft wurden (Joseph. bell. Iud. I 2). Heute Dschifnā, in fruchtbarer Umgebung; Raumer Pal. 199. Robinson Pal. III 296f. érin Judée III 28ff.; Survey of Western estine, Memoirs II 294. 323. Benzinger- edeker Palästina[7] 200. [Benzinger.]

Gor (so in den Sententiae episcoporum vom 256 nr. 40, vgl. H. von Soden Gött. Nach- ten 1909, 266, in Hartels Cyprian 451 ichtig *Gorduba* genannt), in Inschriften CIL I Suppl. p. 1278 *civitas Goritana*; Ruine chir Draa el Gamra, ungefähr 40 Millien lich von Karthago, 4 km von der Station ndja der Eisenbahn von Tunis nach El Kef. [Dessau.]

Gora, Ort in Aithiopien, auf einer Nilinsel schen Napola und Meroe, Plin. n. h. VI 29, [Pieper.]

Goralus, minderwertige Variante zu Coralis Plin. n. h. VI 150, aber noch von Sprenger alte Geographie Arabiens 1875, 52. 252 und laser Skizze der Geschichte und Geographie biens, 1890, II 31. 35. 217 aus älteren Plinius- aben aufgenommen; s. Coralis (zur Ergän- dazu vgl. Agatharchides frg. 97 bei Müller gr. Gr. min. I 186) und Corolia. [Tkač.]

Gorbatha (*Γόρβαθα*), oder Garbatha (*Γάρ- α*), Ortschaft in Mesopotamien, von Ptolem. 3, 12 zwischen Sinna und Dabausa erwähnt. teres dürfte mit Sachau (Reise nach Syr. Mesopot., 1883, 269) in der ausgedehnten enstätte Ṭabūs am rechten Euphratufer, nord- lich von ed-Dēr (Dēr-ez-Zōr, nordwestlich von Mündung des Ḥābūr) zu suchen sein; vgl. auch den Art. Dabausa (o. Suppl. I S. 333) (fragend) Chapot La frontière de l'Euphrate s 1907) 294. G. wäre dann wahrscheinlich niger Entfernung von Ṭabūs, und zwar nach ufzählung bei Ptolemaios zu urteilen, etwa lich oder nordwestlich davon zu lokalisieren. [Streck.]

Gorbeus, Ort in Galatien, Strab. XII 568. m. V 4, 6 (8) (*Κορβεοῦντος*), an der Straße ra-Tyana, Itin. Ant. 143, 2 (*Corbeunca*). 9. Itin. Hieros. 575, 9 (*mansio Curveunta*). Peut. X I (*Corueunte*). Geogr. Rav. II 16 *peufe*). Der Enfernung nach in der Gegend Bihnam, südlich von Angora, anzusetzen. say Asia min. 46. 216. 255. Anderson h. hell. Stud. XIX 102; Annual Brit. school, as IV 73. [Ruge.]

Gorbilon s. Corvilu.

Gorda (*Γόρδα*). **1)** Stadt im Innern von Arabia Ptolem. VI 7, 31; die Maßangabe 76° 10′, 24° 30′ empfiehlt im Verein mit der Namensform Sprengers Annahme (Die alte Geographie Arabiens 1875, 47f., 168), daß dieses G. das spätere el-Ǧarad ist, ‚die ehemalige Hauptstadt der Provinz el-Kasīm, daher auch Ǧarad el-Kasīm genannt, einen Tag von ʿOnaiza gegen Basra hin gelegen, also in der Nähe des jetzigen Boraida oder ʿOjūn'. **2)** Eine zweite Stadt im Innern von Arabia felix, Ptolem. VI 7, 39; die bessere, auch von Wilberg und Nobbe aufgenommene Überlieferung der Maßangabe des Ptolemaios, 82° 30′, 16° 0′ spricht dafür, daß G. (mit Sprenger 162) beim Wādī und Dorf Ǧaura zu suchen ist (nicht bei Ǧerdān, wofür nur die schlechtere Überlieferung des Längenmaßes 81° 30′ zu sprechen schien). [Tkač.]

Gordiane, Gegend am mittleren Sangarios, Vita S. Theod. 43 (*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). Ramsay Journ. hell. Stud. VIII 505. [Ruge.]

Gordianus s. Antonius Nr. 60—62.

Gordion (*Γόρδιον* und *Γορδίειον*), alte Hauptstadt Phrygiens, besonders häufig in Verbindung mit dem Alexanderzug genannt, Xen. hell. I 4, 1. Polyb. XXII 18, 8. Strab. XII 567. Liv. XXXVIII 18. Iust. XI 7, 3. Plin. n. h. V 146. Arrian. exp. Alex. I 29, 3. II 3, 1. Curt. hist. Alex. III 1. 11. Plut. Alex. 18. Früher wurde es fälschlich mit Gordiukome-Iuliopolis gleichgesetzt, jetzt ist es, soweit es ohne Beglaubigung durch eine Inschrift möglich ist, mit Sicherheit auf dem rechten Ufer des Sangarios, dem Dörfchen Pebi gegenüber lokalisiert worden. Dort haben Ausgrabungen auf einem Hügel, der sich ursprünglich ca. 13—14 m über die Ebene erhob, die Reste einer alten Ansiedlung zu Tage gefördert, die bis ins 2. Jahrtausend zurückreicht. Östlich der Stadt liegt eine Nekropole mit einer Reihe von Tunnels, die, soweit sie untersucht worden sind, in die Zeit von ca. 700 v. Chr. G. abwärts gehören. Vgl. den ausführlichen Bericht von G. Körte und A. Körte Gordion, Arch. Jahrb., Erg.H. V. 1904. [Ruge.]

Gordios (bei Herodot. *Γορδίης*), ein besonders unter den phrygischen Herrschern, abwechselnd mit Midas, vorkommender Name. Über dessen Träger vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schriften III 456ff.

1) Gordios (I.), der mythische Gründer des phrygischen Staates. Die Gründungslegende wird in zwei Varianten erzählt. Nach Iustin. XI 7, 5ff. ackerte der Landmann G. auf dem Felde, als ihn Vögel aller Arten zu umfliegen begannen; um sich dieses Zeichen auslegen zu lassen, machte er sich nach der nächsten Stadt auf, an deren Tor er einer schönen Jungfrau aus dem Wahrsagergeschlecht begegnete; sie deutete ihm das Zeichen auf künftige Herrschaft und bot sich ihm als Frau an. Bald nach der Hochzeit brach unter den Phrygern ein Bürgerzwist aus, und auf die Frage an das Orakel erhielten sie die Weisung, das Königtum einzuführen und denjenigen zum König zu wählen, der ihnen bei ihrer Rückkehr zuerst nach dem Zeustempel fahrend begegnen würde. Dies war G., der, zum König erhoben, als Andenken an den Ursprung seiner Herrschaft den Wagen, auf dem er gefahren war, dem Tem-

pel weihte. Ihm folgte in der Herrschaft sein Sohn Midas. Dagegen lautet Arrians Bericht (anab. II 3ff.) dahin, daß sich auf G.s Gespann beim Ackern ein einzelner Adler niederließ und bis zum Abend blieb. Die Seher, welche G. befragen wollte, heißen bei ihm Telmisseer, und die Jungfrau gibt ihm den Rat, an dem Platze des Wunders dem Zeus zu opfern und hilft ihm dabei. Aus der Ehe mit ihr entspringt Midas; erst nach dessen Heranwachsen bricht der Zwist unter den Phrygern aus und das Orakel verheißt ihnen, daß ein Wagen den König bringen werde, welcher der Uneinigkeit ein Ende mache. Es war dies Midas, der mit den Eltern auf einem Wagen in die Volksversammlung fuhr; er wurde zum König gewählt, schlichtete den Zwist und weihte den Wagen zum Dank für die Sendung des Adlers dem Zeus. Beide Berichte scheinen zunächst aus Aristobulos zu stammen (A. Körte 13, 72); zu Arrian stimmt Aelian. de nat. an. XIII 1 und wohl auch Plut. Alex. 18. Curtius III 1, 14 scheint der andern Version zu folgen. G. wird der Gründer der nach ihm benannten Stadt (noch Strab. XII 568. Steph. Byz. s. *Γορδίειον*). Im Gegensatz zu v. Gutschmid, welcher die G.-Sage für weniger authentisch erklärte (a. O. 459), haben Rühl (Ztschr. f. österr. Gymn. XXXIII 1882, 811ff.) und A. Körte (Gordion, V. Erg.-Heft d. Arch. Jahrb. 12ff.) gezeigt, daß die Erzählung bei Iustinus klarer und ursprünglicher ist, wenn auch einzelne Züge bei Arrian, wie der Adler des Zeus und vielleicht auch die Benennung des Sehergeschlechtes als *Τελμισσεῖς* der originalen Fassung näher zu kommen scheinen (A. Körte a. O. 14 sieht in der Ehe des ersten Phrygerkönigs mit einer Telmissenserin den sagenhaften Ausdruck für eine Versöhnung der eingewanderten Phryger mit dem einheimischen Priesteradel). Auch die weiteren, mit seiner Grundansicht zusammenhängenden Folgerungen v. Gutschmids, daß nicht G., sondern Midas der erste phrygische König war und die jungfräuliche Seherin mit der Kybele zu identifizieren sei, erscheinen als unzulässig. Über den von G. geweihten Wagen und die künstliche Verknotung des Jochs vgl. Arrian. II 3, 6ff. Plut. Alex. 18, dazu W. Reichel Homer. Waffen² 130. A. Körte (a. O. 16) glaubt mit Recht, daß er zuerst für Zeus bestimmt war und erst später auf G. übertragen wurde. Wie überhaupt der mythische Midas mit dem thrakischen Waldgott Midas vermischt wurde, so erscheint auch bei Herodot. VIII 138 G. als Vater des thrakischen Midas.

2) Gordios (II.), Vater des historischen Königs Midas (II.), Herod. I 14. Noch erwähnt bei Suidas s. *Ὄλυμπος*, Ps.-Herodot. vita Hom. 11, wahrscheinlich auch gemeint bei Aelian. v. h. IV 17 und Iamblichos de vita Pythag. 143.

3) Gordios (III.), Sohn des Midas II. und Vater des Midas III., von Reineccius aus der Aufeinanderfolge der Namen bei Herod. I 35 zur Ausfüllung der Lücke zwischen Midas II. und Midas III. mit Recht erschlossen. v. Gutschmid wollte (a. O. 250) zur Stütze dieser Annahme in dem Cert. Hom. et Hes. 250 den überlieferten Namen *Γόργος* in *Γόρδιος* ändern, was aber, wie A. Körte (a. O. 22, 116) bemerkt, kaum angeht.

4) Gordios (IV.), Sohn des Midas III. und Vater des Adrastos, Herod. I 35. 45. Da den Adrast, welcher seinen Bruder ohne Abs getötet hatte, verbannte, so starb wahrschein mit ihm das phrygische Fürstenhaus aus (R neccius 160).

Literatur: Zu den zitierten Werken noch Re Reineccius Historia Iulia I (Helmstädt 1 160ff. Maspero Hist. ancienne des peuple l'Orient classique III 330. 336.

5) Kappadoker von Abstammung, wahrsch lich Sproß einer Dynastenfamilie. Er ermor den König Ariarathes VI. Epiphanes (s. A rathes) von Kappadokien, Iustin. XXXVIII das Ereignis muß in das J. 111 v. Chr. fa wie Th. Reinach nachwies (Mithradates Eup 82, 1), wogegen A. v. Gutschmid es in J. 103 setzte (Kl. Schriften III 468, etwas an ebd. III 566). Ob G. wirklich, wie bei Iust behauptet wird, im Auftrag Mithradats han oder auf eigene Faust, um sich der Herrs zu bemächtigen, ist unsicher; er mußte das L verlassen und flüchtete sich zu Mithradates stin. XXXVIII 1, 1. 6), der ihn in seinen Sc nahm und von jetzt ab als geschicktes Werk für seine auf den Gewinn Kappadokiens gerich Pläne gebrauchte. Im J. 100 oder 99 verla Mithradates von König Ariarathes VII., den er vorher gegen Bithyniens Aspirationen restit hatte, die Rückberufung des G. und nahm abschlägige Antwort als Anlaß zum Krieg, durch die meuchlerische Ermordung des K dokerfürsten rasch entschieden wurde. Mi dates setzte einen seiner Söhne, der im von acht Jahren stand, unter dem Namen rathes (IX. Eusebes Philopator) als König ein gab ihm G. als Vormund und Leiter an die Iustin. XXXVIII 1, 5ff. Dieses Regiment da einige Jahre, bis ein Aufstand in Kappad ausbrach, der jedoch von Mithradates nied schlagen wurde; da aber darauf Nikomed von Bithynien einen Kandidaten für den Kappadokiens aufstellte und Roms Unterstü dafür zu gewinnen trachtete, ward G. vo thradates nach Rom gesandt, um das auf angebliche Abstammung von der einheimi Dynastie begründete Anrecht des Ariarathe zu verfechten. Allein auf Befehl des Senats r Mithradates Kappadokien herausgeben (I XXXVIII 2). Die Landschaft wurde für fr klärt; die Bewohner waren aber damit nich verstanden und erbaten die Einsetzung eine nigs (Iustin. c. 2, 8 und bes. Strab. XII 2 eine Partei hatte dafür G. ins Auge gefaß stin. XXXVIII 5, 9), den natürlich die I nicht akzeptierten, vielmehr wurde auf ihren hin ein einheimischer Adliger als Ariobar (I., er nannte sich ‚Philoromaios') zum Kön wählt (95 v. Chr., vgl. über das Jahr Th. nach a. O. 93, 1 und über den Fürsten de Trois royaumes de l'Asie mineure 59ff. und o. Bd. II S. 833ff.). Doch ließ sich Mithr durch diesen Mißerfolg nicht von seinen Abs abbringen und suchte jetzt den gerade a Thron Armeniens gelangten Tigranes dar gewinnen; das Bündnis mit ihm wurde du zustande gebracht (Iustin. XXXVIII 3, 2 granes brach im J. 93 in Kappadokien ein, barzanes flüchtete und G. wurde als Reger

etzt; dieser rasche Erfolg ward aber durch Eingreifen Sullas zunichte, der von Kilikien in Kappadokien einrückte, G. schlug und barzanes zurückführte (Iustin. XXXVIII 3. t. Sylla 5. Appian. Mithr. 57). Mit dem end- igen Scheitern von Mithradates Absichten auf padokien tritt G. zurück, wenn ihn auch der ig weiter in seinen Diensten behielt. In dem zug Murenas 83/2 wurde G. vorausgeschickt erfüllte die Aufgabe, Murena so lange auf- alten, bis Mithradates mit dem Hauptheere raf, worauf Murena geschlagen ward (Appian. hr. 65).

Literatur: in erster Linie Th. Reinachs Mi- dates Eupator (übers. von Götz) und, für die onologie der kappadokischen Herrscher, dessen s royaumes de l'Asie mineure (Paris 1883); n A. v. Gutschmid Kl. Schriften III 468ff. mmsen Röm. Gesch. II^5 279ff. 338. Ed. yer Gesch. d. Königreichs Pontos 98ff. und Ersch und Grubers Encycl. S. 2 T. 32, 387ff. Holm Griech. Gesch. IV 682ff.

6) s. Cordius Nr. 1. [Swoboda.]

7) Gordios, vornehmer Kappadoker, ermordet 111 v. Chr. den König Ariarathes VI., an- lich auf Veranlassung des Mithradates Eupator Pontos, bei dem er Zuflucht findet; vgl. in. XXXVIII 1. Später verlangt Mithradates dem Sohn des Ermordeten, Ariarathes VII., Rückberufung des G. Die Verweigerung führt Konflikt, Mithradates tötet Ariarathes an- chts beider Heere, und ernennt einen seiner nen Söhne unter Vormundschaft des G. zum ig, 99 v. Chr. Als später Nikomedes von ynien einen Prätendenten dagegen aufstellt, G. in Rom beweisen, daß der Sohn des Mi- dates ein echter Ariarathide sei, doch er er- t einen Mißerfolg; a. a. O. c. 2. Viele padoker hatten in Rom sich G. als Herrscher ten, a. a. O. c. 5, 9, sie erhielten aber den barzanes. Durch G. veranlaßt Mithradates Tigranes, Ariobarzanes zu vertreiben, 93 v. Chr. . O. 3, 2; vgl. 5, 8. Im Jahr darauf wird als Regent eingesetzte G. von Sulla wieder agt, Plut. Sulla 5. Im Kriege gegen Mu- , 82 v. Chr., kommandiert G. ein Heer des hradates, Appian. Mithr. 65; vgl. Th. Rei- h Mithradates (deutsche Ausgabe) 81. 90ff. 299. [Willrich.]

Gorditanum promunturium, C. del Falcone, Nordwestende Sardiniens, wird von Plin. n. h. 84 (Mart. Capella VI 645) und Ptolem. III erwähnt. [Weiss.]

Gordiukome. **1)** Auf einer Inschrift aus dani, nördlich vom Hoiran-Göl, findet sich Name *Γορδι[ουκ]ώμης*. Ramsay betont mit ht, daß der im phrygisch-pisidischen Grenz- iet zu suchende Ort von Gordiukome–Iuliopolis chieden sein muß, Aberdeen Univers. Stu- XX 1906, 330, 31. 365. [Ruge.]

2) s. Iuliopolis.

Gordiu Teichos (*τὸ Γορδίου Τεῖχος* Steph. ; *Gordiutichos, quod vocant* Liv. XXXVIII Gründung des Midas, des Sohnes des Gordios ; vgl. Gordiu Kome in Bithynien, Plin. n. h. 43, und andere Ramsay Asia min. 209, 22), stigter Ort (*πόλις* Steph. Byz.) im östlichen ien nach Paton Journ. hell. Stud. XX (1900) 63 pl. VI; vgl. auch Ramsay Asia min. 421, 17 an dem Abhang einer Anhöhe an einem west- lichen Zufüßchen, jetzt Ak-su (= weißes Wasser) des Morsynos (jetzt Dandola tschai), jetzt Ghiorle, ein kleines, malerisches Dörfchen. G. war Sta- tion des römischen Heeres auf dem Marsch des Cn. Manlius nach Galatien: Ephesos—Magnesia am Maiandros—Hiera Kome—Harpasosfluß—An- tiocheia am Maiandros—Gordiuteichos—drei Tage- märsche—Tabai. Nach Bull. hell. XIII 505 ist Tabai = jetzt Dawas, 36 km = 23 römische Meilen von G. Eine Gründung der Gordiuteichiten war Harpalykeia (s. d.), Steph. Byz. s. v. [Bürchner.]

Gordos (*ἡ Γόρδος* aus einem kleinasiatischen? Sprachstamm), Name mehrerer Örtlichkeiten Klein- asiens. **1)** Ort in der Troas (d. h. Dardania), Strab. XIII 603; 60 (?) Stadien von Kale Peuke. An ihm entspringt der Rhodios. Auf Kieperts FOA IX ist der Abstand zwischen G. und Kale Peuke vermutungsweise auf 22½ km = 120 Sta- dien angegeben.

2) Stadt in Lydien; hatte später eine Zeit- lang den Beinamen *Iulia* (Münzen: Imhoof Ly- dische Stadtmünzen 85ff. Catal. of Brit. Mus. LIV 90 Invent. Waddington nr. 4968ff. Im- hoof Kleinas. Münzen 171: Ꝛ *ΙΟΥΛΙΕΩΝ ΓΟΡ- ΔΗ[ΝΩΝ*; *ΓΟΡΔΟC ΙΟΥΛΙΑ*. Zeus Nikephoros, Asklepios, Flußgott Hyllos?, der Raub der Per- sephone; Socr. hist. eccl. VII 36). In der Zeit des römischen Kaisers Valerianus stand an der Spitze des Gemeinwesens ein *ἄρχων*. Jetzt Gör- dis am Hyllos (jetzt Kum tschai = Sandfluß), Kiepert FOA IX. Ramsay Asia min. 132 meint, daß G. vielleicht Mitglied der lydischen Dekapolis (Katakekaumene, s. o. Bd. IV S. 2415) gewesen sein könnte. [Bürchner.]

Γορδυαῖα ὄρη, nach Strab. XI 522 Name desjenigen Grenzgebirges zwischen Armenien und Mesopotamien, an dessen Fuße Nisibis nnd Tigrano- kerta lagen; vgl. Ptolem. V 13, 5 = *Gurdiaeorum montes* Plin. VI 129, wo der Tigris sie *lustrat*, und = *Κάρδυνον ὄρος* Cass. Dio LXVIII 26; jetzt Dschudi Gebirge. Auf denselben Reste der Xisuthrosarche, mit deren Asphalt Amulet- handel getrieben werde, Beross. frg. 7, 7 (FHG II 502) und dessen Ausschreiber. Verschieden davon die *Montes Gurdinii*, Plin. VI 30, zwischen Portae Caucasiae und Pontus, Goldbergwerke ent- haltend. [Baumgartner.]

Γορδυηνή (*ἡ Γορδυνή*, Ptolem. V 13, 20, vgl. 22. Plut. Pomp. 36. Appian. Mithr. 105 = *Κορ- δυηνή* Cass. Dio XXXVII 5, 3(, Landschaft an der Grenze Armeniens östlich von den Tigris- quellen = *Γορδυαία*, Strab. XVI 739. 747. 750. Steph. Byz., wo als *Χώρα Περσική* bezeichnet. Kolonisiert von Gordys, Sohn des Triptolemos, Strab. XVI 747. 750. Steph. Byz. In ihr das Niphatesgebirge, Strab. XI 527. Der Einwohner *Γορδυαῖος*, Strab. XI 532. Steph. Byz.; *Γόρδοχος* oder *Γόρδος*, Steph. Byz.; *Γορδυηνοί*, Plut. Luc. 26. 29; *Carduchi quondam dicti nunc Cordueni*, Plin. VI 44; *Cardueni*, Eutr. VIII 3. Zur Zeit des Mithridatischen Krieges war G. strittig zwischen Phraates und Tigranes, wurde von Pompeius ohne Widerstand besetzt durch Afranus und dem Tigranes übergeben, Cass. Dio XXXVII 5, 4; vgl. S. Ruf. brev. 3. Zur Zeit des Lucullus stand G. unter einem Könige Zarbienus, über dessen Schätze und

prachtvolle Bestattung durch Lucullus Plut. Luc. 29. Wurde von Traian besetzt, Eutr. VIII 3. S. Ruf. brev. 20, stand zur Zeit des Constantius unter einem römerfreundlichen Satrapen Iovinianus, Ammian. Marc. XVIII 6, 20; bei Iulians Tod als fruchtbares Land in römischem Besitz, Ammian. Marc. XXV 7, 8; von Iovian abgetreten, ebd. 9. [Baumgartner.]

Gordynia, Stadt in Makedonien, s. Gortynia.

Gordys (*Γόρδυς*), eponymer Gründungsheros von Gordyne vor der Bevölkerung dieser armenischen Landschaft durch die in den Perserkriegen hierher verschleppten Eretrier, Strab. XVI 747. 750 (wohl eine Rückspiegelung des geschichtlichen Vorgangs in die mythische Zeit). Nach Steph. Byz. s. *Γορδυαία* hing der Zug des G. ‚aus Argos nach Syrien' zusammen mit den Irren auf der Suche nach Io; eine bequeme Anknüpfung. [Tümpel.]

Gorga oder *Gorgo* ist nach Priscian frg. 33 und Prokop. Pers. I 3. 4 Stadt an der Nordostgrenze des persischen Reiches, gegen die weißen Hunnen oder Hephthaliten; besser muß es als ‚Grenzland' bezeichnet werden, und als solches spielte es eine sehr wichtige Rolle in den Kriegen der Sassaniden gegen die Weißhunnen: es war die Operationsbasis der Perser und die von den Steppenreitern immer bedrohte Grenzmark. Der Name lautet mittelpersisch *Gurgān*, altpersisch *Varkāna*, das durch die Griechen meistens als Hyrkania wiedergegeben wurde. Die byzantinischen Schriftsteller geben die Pehleviform getreu wieder, ohne von dieser sprachgeschichtlichen Entwicklung eines uralten Landesnamens etwas zu wissen. S. den Art. Hyrkania. [Kiessling.]

Gorgades insulae, an der Westküste Libyens, dem Hesperium prom. gegenüber, ein oder zwei Tagefahrten vom Festland entfernt. Mela III 99 (var. *Dorcades*). Plin. n. h. VI 200. Sol. 56, 10. Cap. VI 702. Isid. XIV 6, 9. Der Karthager Hanno entdeckt im *Ἑσπέρου κέρας* eine Doppelinsel (Hanno 14), desgleichen im *Νότου κέρας* (Hanno 18); eine dieser letzteren Inseln war *μεστὴ ἀνθρώπων ἀγρίων· πολὺ δὲ πλείους ἦσαν γυναῖκες, δασεῖαι τοῖς σώμασιν, ἃς οἱ ἑρμηνέες ἐκάλουν Γορίλλας*. Ob das überlieferte Wort beizubehalten ist (vgl. Illing Der Periplus des Hanno 41ff. 49, 354) oder ob mit Osann (Ztschr. f. Altertumsw. VIII 971f.) *Γοργάδας* zu schreiben ist, muß unentschieden bleiben; sachlich wahrscheinlich ist die Beziehung der *Γορίλλαι* oder *Γοργάδες* auf einen Pygmäenstamm (vgl. Illing a. a. O.); sicher ist endlich, daß auf dieser Erzählung Hannos die oben genannten, sehr verworrenen geographischen Berichte beruhen; ihre Entstehungsgeschichte zeigt am deutlichsten Mela III 94 vgl. mit III 99 und Plin. n. h. VI 197 vgl. mit VI 200. 201; aus den G. wurden dabei noch die Gorgones, die man sich aus natürlichen Ursachen hier im äußersten Westen wohnend dachte (vgl. Roscher Die Gorgonen u. Verwandtes 27). Eine genaue geographische Lokalisierung ist unmöglich, umsomehr als auch alle Versuche, des Hanno *Ἑσπέρου* und *Νότου κέρας* zu lokalisieren, unsicher bleiben müssen (vgl. Müller zu Ptolem. I p. 734. Kan Tijdschr. Nederl. Aardrijksk. Genootschap ser. II 8, 635ff. Fischer De Hannonis periplo 36ff. Ruge Peterm. Mitt. 1894, 185ff. Illing a. a. O. 33ff.). [Fischer.]

Gorgasos (*Γόργασος*). **1)** Gorgasos und N machos waren ein göttliches Brüderpaar, das messenischen Pharai ein Heiligtum besaß und seine Heilungen an Kranken und Gelähmten n zu Pausanias Zeiten Weihgeschenke erhielt. altpeloponnesische Kult wurde, als der Asklep glaube in Messenien festen Fuß faßte, mit die ausgeglichen, indem man Machaon, den Sohn Asklepios, den Zwillingsbrüdern zum Vater set als Mutter gab man ihnen Antikleia, Tochter Diokles, Enkelin des Antilochos, den der F gott Alpheios gezeugt hatte. Von Nikoma leitete sich das Geschlecht des Stagiriten Ar teles ab. Paus. IV 30, 2. 3; vgl. IV 3, 2. Bl ners Kommentar S. 162f. zu der ersten S (Kult der *Ἅγιοι Ἀνάργυροι* bei Kalamata beze net nach Raoul-Rochette den Ort des He tums). v. Wilamowitz Isyllos 54f.; Aristot und Athen I 311. [Hiller v. Gaertringen

2) s. Damophilos.

Gorge. 1) In dem Danaidenkatalog Apo bibl. II 17 W.; aus epischer Quelle (Fri länder Argolica 25f.).

2) Gorge und Deianeira, Töchter des Oi in dem Hesiodischen Meleagerbruchstück Klassikert. V 1, 22ff., ferner in dem auf hesi scher Grundlage ruhenden Abschnitt der Apo bibl. I 64 W. Die Namen der Töchter, verqu mit zwei anderen, Eurymede und Melanippe, in die Verwandlungssage der Perlhühner, Me grides, bezogen, selbst aber von der Verwand ausgenommen, bei Nikander *ἕτερ.* B. 3, erha bei Anton. Lib. 2 und Ovid. met. VIII 543; Heroid. 9, 165. Hyg. fab. 174. Meleagerschwes ohne Namensdifferenzierung, Hom. Il. IX wozu die Scholien verschiedene Schwesternp namhaft machen. Bakchyl. V 173 kennt o bar auch G., wenn er auch nur Deianeira haft macht, da sie allein für Herakles von resse ist. Nach Nonn. XXXV 84 nimmt G. Meleager grollte, tätig teil an der Verteidi Kalydons, worin Kuhnert Roschers Myth. s. Meleager 2606f. eine Erinnerung an ursprü liche Verwandtschaft der G. mit der Me Gorgo sehen will. Als Gatte der G. gilt draimon; ihr Grab in Amphissa (Paus. X 38 Sohn des Paares ist Thoas (Il. XV 281 mit S Apoll. Epit. 3, 12. Aristot. *ὁ τὸν Πέπλον* Hyg. fab. 97). Friedländer Herakles 85 mö das Eindringen des ätolischen Kreises in die auf samische Dichtung zurückführen. Nach maios (Geffcken Tim. 10) berichtet Lyk 1013 (s. Tzetz. zu 1011) von der Rückfahrt Gorgesohnes Thoas zusammen mit Nireus. der Ehe mit dem eigenen Vater Oineus stammte nach Pisander bei Apollod. I 7 Tydeus; vgl. Schol. Il. XIV 114. Welcker Ep Cycl. I 91ff. 95f. führte, unter Zustimmung Robert De Apollod. bibl. 61, die Notiz einen alexandrinischen Dichter Pisander zu Davon ist wohl abzusehen. Wahrscheinlich h wir anzunehmen, daß das Zitat aus einer thographischen Darstellung stammt, einem Versen in Prosa umgesetzten Buch, das au Namen des alten Epikers ging, aus welcher S z. B. die Geschichte der Ödipodie (Schol. E Phön. 1760, von Bethe Theban. Helden 10 in seiner Herkunft kaum richtig beur

n Teil auch die Pisanderzitate der Apollonios-olien stammen (auch Macrob. V 2, 4f. bezieht h darauf). Doch bleibt die Möglichkeit, an den chter der Heraklee zu denken; das Zitat steht ler Bibl. inmitten alter Zeugen (Thebais, Hesiod, maionis); eine Erwähnung der G. als Schwester Deianeira würde in einem Heraklesgedicht hl am Platze sein; auch sieht das Motiv in ner rohen Kraft nicht nach junger Erfindung aus.

3) Gorge, Gattin des Korinthos, Mutter Megareus, stürzt sich in den See Eschatiotis, von ihr den Namen Gorgopis empfängt (Kra-os ἐν Πυλαίᾳ [Meineke Com. II 115] bei sych. s. *Γοργῶπις*. Etym. M. s. *Ἐσχατιῶτις*). Der , genannt auch von Aischylos Agam. 302, ausgesetzt bei Xen. hell. IV 5, 6 (Bursian ogr. v. Griech. I 383, 4), ist von Curtius . Mus. IV 203ff.; Peloponn. II 553f. mit Recht der Buliasmene am Geraneiagebirge identi-ert worden; sein Namen bedeutet ‚gorgoäugig' l. das Beiwort der Athene; zu den bekannten llen Bruchmann Epith. deor. 7, tritt Eurip. len. 1316. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl.)2, 871); die Person der G. ist daraus erst wickelt, also sekundär und nicht mit F. Pfister myth. Königsliste von Megara, Naumburg)7, 29 für alte Zusammenhänge von Ätolien Megara verwendbar. Die Genealogie der G. tet auf die Kämpfe zwischen Megarern und rinthern um dies altumstrittene Gebiet (Material Busolt Griech. Gesch. I² 220, 3). [Malten.]

Gorgiades, ein pythagoreischer Philosoph, vielleicht über die Seele geschrieben hat, für sich jedoch nichts Näheres angeben läßt; Claudianus Mamertus de stat. anim. II 7. ller III b⁴ 118. [E. Wellmann.]

Gorgias. 1) Athenischer Archon im J. 280/79, n. im zehnten Jahre vor Pytharatos (= 271/0, g. Laert. X 15), Vit. X orat. 847 d.

2) Athener (*Σουνιεύς*). *Τριήραρχος* in einer urkunde um 342, CIA II 803 e 66.

3) Makedone, Taxiarch. Er wird von Ale-der d. Gr. in Baktra zurückgelassen im J. 328, rian. anab. IV 16, 1. Droysen Hellenism. 69. Er geht nach Indien im J. 327, Arrian. 23, 7. Droysen a. O. 104, wo er am Hydaspes upft im J. 326, Arrian. V 12, 1. Droysen 131. kehrt mit den Veteranen nach Europa zurück, tin. XII 12, 8. Droysen I 2, 266.

4) Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., 421 I a. 43.

5) *Γ. τοῦ Ἀγαθάρχου.* Eponym in Tauro-nion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 422 III a. 93.

6) Sohn des Lysandros. *Στραταγός* in Tau-nenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421 I a. 53. 75. [Kirchner.]

7) Gorgias gehört zu den *φίλοι* des Antiochos iphanes, wird mit Nikanor gegen Iudas Mak-i geschickt, I Makk. 3, 38. II Makk. 8, 9 nt ihn einen erfahrenen Feldherrn. Während versucht, den Iudas im Lager zu überfallen, lägt dieser den Nikanor; als G. das merkt t er sich zurück, ohne einen Kampf zu wagen, Makk. 4, 1ff. Von Iamnia aus beunruhigt er ter die Juden, II Makk. 10, 14. Als Joseph l Azaria gegen Iamnia ziehen, schlägt er sie ndlich, I Makk. 5, 59ff. Später soll er nach Makk. 12, 32 von Iudas bei Adolla geschlagen sich nach Marisa in Idumaea geflüchtet haben. Wenn G. dort Stratege von Idumaea genannt wird, so ist das kaum richtig, er wird eher Stratege der Paralia gewesen sein, da offenbar Iamnia sein Hauptsitz war. Vgl. auch Joseph. ant. Iud. XII 298—312. 351. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 236f. 239ff. [Willrich.]

8) Gorgias aus Leontinoi auf Sizilien, Sohn des Charmantidas (so richtig bei Suidas und in der Inschrift auf dem 1876 in Olympia gefundenen Sockel seiner Bildsäule, vgl. Fraenkel Archäol. Ztg. XXXV 1877, 43; bei Pausanias VI 17 Karmantidas), Bruder des Arztes Herodikos (Plat. Gorg. 448 b. 456 b), bekannter Rhetor und Sophist.

1. Leben. Von den verschiedenen Angaben der Alten über die Lebensverhältnisse des G. steht nur die eine unbedingt fest, daß er unter dem Archontat des Eukles Ol. 88,2 (im Sommer des J. 427 v. Chr.) als Führer einer Gesandtschaft in Athen erschien, um für seine Vaterstadt Hilfe gegen Syrakus zu erbitten, und sie erlangte (Diod. XII 53. Thucyd. III 86). Übereinstimmend wird ebenso berichtet, daß er in voller Gesundheit ein sehr hohes Alter erreichte (Plat. Phaedr. 261 c. Isocr. *π. ἀντιδ.* 155). Die am meisten verbreitete Überlieferung gibt ihm 109 Lebensjahre. So Apollod. bei Diog. Laert. VIII 58. Quintil. III 1, 9. Olympiod. in Plat. Gorg. p. 7. Suid. s. *Γοργίας*, auch Paus. VI 17, 9, wenn man mit Wilamowitz bei ihm einen Schreibfehler annimmt und die überlieferte Zahl *ρε* durch *ρϟ* ersetzt. Auf denselben Ansatz führt Jacoby (Apollodors Chronik 261) die Angaben bei Plin. n. h. VII 156. Philostr. vit. soph. I 9. [Lucian.] macrob. 23. Censorin. de die nat. 15, 3. Schol. in Plat. Phaedr. 261 c (108 Jahre) zurück und vermutet, die 107 Jahre bei Cic. Cat. mai. 13 (vgl. Valer. Max. VIII 13 ext. 2) haben ursprünglich den Zeitpunkt des erzählten Vorgangs, nicht den Eintritt des Todes bezeichnen sollen. In der Erwähnung der gleichen Anekdote durch den Peripatetiker Klearch bei Athen. XII 548 d empfiehlt es sich, die ganz vereinzelt stehende Angabe, daß G. fast 80 Jahre alt geworden sei, mit Diels Vorsokr. nr. 76 A 11 in ‚fast 110 Jahre' (*ρι* statt *π̄*) zu ändern.

In welche Jahre das Leben des G. fällt, läßt sich aus den vorliegenden Nachrichten nur annähernd feststellen. Nach Olympiodor a. a. O. soll er seine Schrift über die Natur Ol. 84 (444—440 v. Chr.) verfaßt haben, aber welchen Glauben verdient ein Scholiast, der hieraus folgert, Sokrates (um 469 geboren) müsse mindestens 28 Jahre älter gewesen sein als G.? Porphyrios setzte ihn in die 80. Olympiade (460—456 v. Chr.), wie Suidas a. a. O. berichtet, der jedoch gleich beifügt, man müsse ihn doch wohl für älter halten. [Plutarch.] vit. X orat. I 1, 9. 832 f verlegt seine Geburt in die Zeit der Perserkriege (er hat dabei wohl den von 480 im Sinn) und nennt ihn einen jüngeren Zeitgenossen des Antiphon. Wie Xenophon anab. II 6, 16 erwähnt, war Proxenos, ehe er an dem Feldzug des jüngeren Kyros teilnahm, also vor 401, Schüler des G. gewesen. Daß dieser die Hinrichtung des Sokrates (399) überlebt habe, sagt Quintilian III 1, 9 (vgl. Plat. apol. 19 e). Durch Pausanias VI 17, 9 erfahren wir von der besonderen Hochschätzung, die Iason, der Tyrann von Pherai (um 380–370), ihm gewidmet haben soll.

Aus allen diesen einzelnen Daten zieht Frei Rh. Mus. VII 527ff. das Ergebnis, G. werde etwa um Ol. 74,2 (483 v. Chr.) geboren und um Ol. 101, 2 (376 v. Chr.) gestorben sein, und alle Neueren stimmen ihm darin bei.

Die Überlieferung bringt G. als Schüler in persönlichen Verkehr mit seinem Landsmann Empedokles (Satyros bei Diog. Laert. VIII 59. Suid. Quintilian. III 1, 9. Schol. in Plat. Gorg. 465d). Daran ist soviel jedenfalls richtig, daß sich sowohl in seiner Rhetorik wie in seinen physikalischen Anschauungen die Einwirkung des agrigentinischen Philosophen deutlich nachweisen läßt. Vgl. darüber besonders Diels Gorgias und Empedokles, S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 344. Nicht minder stark hat er den Einfluß des Eleaten Zenon in seiner Dialektik erfahren (s. Diels a. O. 359). Und wenn er im J. 427 *ἤδη γηράσκων* (wie Philostrat. v. soph. I 9, 2 sagt) als Führer der Gesandtschaft nach Athen geschickt wurde und hier durch seine Rednerkunst ein unerhörtes Aufsehen hervorrief, so wird er schon in seiner Heimat eine angesehene Stellung eingenommen und sich Jahre lang in rhetorischen Künsten geübt haben. In Athen muß er sich später mindestens noch einmal wieder aufgehalten haben (Plat. Gorg. 449b; Menon 71c). An den verschiedensten Orten Griechenlands, z. B. in Delphi und Olympia, trat er als Festredner auf und unterrichtete, als sophistischer Wanderlehrer umherreisend, zahlreiche Schüler, von denen er das hohe Honorar von 100 Minen gefordert haben soll (Diod. XII 53, 2). Zuletzt finden wir ihn in dem thessalischen Larissa (Plat. Menon 70b), wo er auch gestorben zu sein scheint. Überall trat er mit großem Prunk auf (Aelian. var. hist. XII 32). Welche Reichtümer ihm seine Lehrtätigkeit einbrachte, läßt sich daraus entnehmen, daß er sich in Delphi selbst eine kostbare Bildsäule setzen lassen konnte, mag sie nun (wie Cic. de or. III 129. Plin. n. h. XXXIII 83 berichtet) massiv oder nur übergoldet (Paus. X 18, 7) gewesen sein. Eine zweite Bildsäule, von deren Inschrift bereits oben die Rede war, hat ihm sein Großneffe Eumolpos in Olympia errichtet. Trotz seiner glänzenden Einnahmen hinterließ er angeblich (Diodor. XII 53) nur 200 Minen. G. blieb unvermählt (Isokr. XV 156) und dank seiner mäßigen Lebensweise erhielt er sich bis in das höchste Lebensalter frisch und gesund an Leib und Seele (Klearch bei Athen. XII 548c). Noch im Augenblick des Todes scheint ihn sein schlagfertiger Witz nicht verlassen zu haben (Aelian. var. hist. II 35).

2. Schriften. Während Suidas von den vielen Schriften, die G. verfaßt haben soll (*συνεγράψατο πολλά*), keine namhaft macht, erwähnt Philostratos v. soph. I 9, 4f. drei Reden von ihm, nämlich zwei Festreden (eine pythische, eine olympische) und eine Grabrede, Aristoteles rhet. IV 14. 1416a 1 ein Lob der Eleer, das ohne jede Einleitung mit den Worten *Ἦλις πόλις εὐδαίμων* begann. Den *Πυθικὸς λόγος* soll er nach Philostr. a. a. O. in Delphi von derselben Erhöhung herab gesprochen haben, auf der später seine Bildsäule stand. Im *Ολυμπικὸς λόγος*, auf den einigemale verwiesen wird (Arist. rhet. III 14. 1414b 29. Clem. Alex. strom. I 51. Plut. coni. praec. 43 p. 144bc), ermahnte er die Griechen — nach v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 172 im J. 408 —, sich insgesamt zu einem Kri gegen Persien zu vereinigen. Von dem in At gehaltenen *Ἐπιτάφιος* (Philostrat. v. soph. I 9, der bei demselben Gedanken verweilt haben ist der Schluß bei Planudes ad Hermog. V Walz (frg. 6 Diels) erhalten, sonst wenig beka (vgl. frg. 5a Diels).

Nach Satyros bei Diog. Laert. VIII 58 Diodor. XII 53, 2 hinterließ G. eine *Τέχνη*. U dieser werden wir uns aber schwerlich ein t retisches Werk vorzustellen haben, sondern eine Zusammenstellung von praktischen Win denen Musterstücke zum Auswendiglernen für fänger in der Beredsamkeit beigefügt w (Aristot. soph. el. 34. 183b 36). Zwei sol Musterstücke liegen vermutlich vor in dem der Helena und der Verteidigung des Palame die unter G.s Namen erhalten sind, während alten Zeugen sie niemals erwähnen (abgedru in Antiphontis orat. ed. Blass, Leipzig 1 S. 150—174).

Das *Ἑλένης ἐγκώμιον*, von dem Verfasser s am Schluß als ein *παίγνιον* bezeichnet, hat au scheinlich Isokrates in seiner Helena berücksicht freilich ohne an einer Stelle, wo er auf die Ske des G. zu reden kommt, auch nur mit einem anzudeuten, daß gerade dieser der von ihm jetzt bekämpfte rhetorische Gegner sei. Bl (Att. Beredsamk. I² 75) findet in diesem Umst keinen ausreichenden Grund, die Echtheit Schrift anzuzweifeln, und setzt sie wie die He des Isokrates in das J. 393. Dagegen hielt s Foss (De Gorgia Leontino, Halle 1828) jene untergeschoben.

Die Verteidigung des Palamedes für un zu halten, liegen keine durchschlagenden Gri vor. Nach Form und Inhalt macht sie gegen der Helena den Eindruck des reiferen We (Blass a. a. O. 75).

Die einzige philosophische Schrift des G., der wir wissen, die den auffälligen Titel *περὶ μὴ ὄντος ἢ περὶ φύσεως* führte, ist auszugsw in doppelter Form überliefert, einmal bei Se adv. math. VII 65ff. und sodann im dritten schnitt des fälschlich Aristoteles zugeschrieb Büchleins über Melissos, Xenophanes und p. 979a 11—980b 21 (neu herausg. v. Di Abh. Akad. Berl. 1900, 4⁰). Über das Verhä der beiden Fassungen zueinander vgl. Apelt Mus. XLIII 203—219. Ps.-Aristot. ist, obg er sich mehr an den Wortlaut des Original halten scheint, wegen der schlechten Überliefe des Textes doch weniger brauchbar als die f berichtende, aber gut erhaltene Darstellung Sextus.

3. Persönlichkeit. G. ist der glänzendste treter jener nach Aristoteles' Zeugnis (bei Brut. 46) zuerst in Sizilien ausgebildeten geübten Beredsamkeit, die mit bewußter K nach festen Regeln gelehrt wurde. Als die e Lehrer dieser Art werden Korax und Teisias erw Daß G. des letzteren Schüler gewesen sei, ist unerweisliche Behauptung späterer Rhetoren. ersten großen Erfolg erntete G. im J. 42 Athen, wo seine geistreiche, schlagfertige besonders durch die hier noch ganz unbeka Form der Gedankeneinkleidung mit dem v Zauber der Neuheit wirkte und alle Zuhöre

unender Bewunderung fortriß. Dann durchzog in prunkvoller Kleidung ganz Griechenland als anderlehrer der Beredsamkeit und Vorkämpfer r damals überall gärenden neuen ‚sophistischen' een. Er gewann auf diesen Reisen zahlreiche hüler und ein Ansehen als Redner unter seinen itgenossen wie kaum ein anderer. Noch viel deutsamer ist seine Einwirkung auf die Nachlt geworden. G. hat die Ausbildung der griechiien Prosa so nachhaltig mitbestimmt, daß die uren davon noch Jahrhunderte hindurch sich folgen lassen (vgl. Norden D. antike Kunstsa Lpzg. 1898 an vielen Stellen).

Die Art, wie Platon von ihm spricht, verbürgt in schon seine Bedeutung, beweist aber auch Übereinstimmung mit dem, was wir sonst über wissen, wie viel höher er die Form seiner de und ihre augenblickliche Wirkung auf die hörer schätzte als den Inhalt und die Haltbart seiner Aufstellungen. Er war ein glänzender iner, aber ein oberflächlicher Denker.

In seiner Weltanschauung haben Empedokles d der Eleat Zenon ihn, wie es scheint, am meisten timmt. Wie sehr G. auf dem Gebiet der Physik seinen Ansichten von Empedokles abhängt, hat els S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 343—368 aus Übereinstimmung beider in der Optik schlagend iesen. Wie nämlich Empedokles jede sinnliche hrnehmung auf Ausflüsse zurückführt, die von Gegenständen in das Sinnesorgan durch zu sem passende Poren eindringen (Theophrast. de su 7), so erklärt G. (Plat. Men. 76 d) die Farbe eine ἀπορροὴ σωμάτων ὄψει σύμμετρος καὶ αἰσθητός, und beide stellen sich die Wirkung der nnspiegel in gleicher Weise vor (Aetius IV 1. Theophr. de igne 73 p. 20, 23 Gercke). Ganz in den Spuren des Eleaten Zenon sehen G. wandeln in seiner Schrift über die Natur r das Nichtseiende. Hier stellt er folgende skeptischen Behauptungen auf: 1. es gebe nts; 2. wenn es etwas gäbe, so könne man es h nicht erkennen, und 3) wenn man es ernen könnte, so würde es sich anderen nicht teilen lassen.

Den ersten Satz sucht G. folgendermaßen zu eisen. Wenn es etwas gäbe, so müßte dies weder ein Seiendes oder ein Nichtseiendes oder zugleich Seiendes und Nichtseiendes sein. in alle drei Fälle sind unmöglich. Ein Nichtndes kann es erstlich deshalb nicht geben, weil lem Seienden entgegengesetzt ist und mithin, n das Seiende als solches notwendig ist, sein enteil, das Nichtseiende, ebenso notwendig t ist; sodann kann es deshalb kein Nichtndes geben, weil, wenn es wäre, es zugleich nd und nichtseiend sein müßte. Ein Seiendes n es nicht geben, weil dieses, mag man es als geworden oder als ungeworden, als eines als vieles vorstellen, jedenfalls unmöglich ist. es ungeworden sein, so ist es anfangslos und dlich (nach Melissos), und als Unendliches n es weder von einem anderen noch von sich st umfaßt werden, also nirgends sein, d. h. ann überhaupt nicht sein. Soll es geworden , so müßte es entweder aus einem Seienden tanden sein oder aus einem Nichtseienden. in aus einem Seienden kann nichts werden, n dann wäre dieses Gewordene ja nicht mehr ein Seiendes; ebensowenig aber aus einem Nichtseienden, denn aus nichts wird nichts. Soll das Seiende eines sein, so ist es notwendig unkörperlich und hat keine Größe, was aber keine Größe hat, das ist nicht (nach Zenon). Soll das Seiende im Gegenteil vieles sein, so muß es aus Einheiten bestehen, und da es diese, wie eben bewiesen ist, nicht geben kann, so gibt es ebensowenig das aus ihnen zusammengesetzte Viele. Wie es nun aus den entwickelten Gründen so wenig ein Seiendes wie ein Nichtseiendes geben kann, so ergibt sich daraus endlich auch die Unmöglichkeit eines zugleich Seienden und Nichtseienden. Denn angenommen, es gebe ein solches, so verhielten sich Seiendes und Nichtseiendes hinsichtlich des Seins gleich, d. h. das Seiende würde ebensowenig sein wie das Nichtseiende. Auch wären dann beide dasselbe, was nicht angeht.

Den zweiten Satz: wenn es etwas gäbe, so könne es doch nicht erkannt werden, beweist G. in folgender Art. Wenn das Seiende gedacht werden soll, so muß das Gedachte dem Sein gleich oder mit ihm dasselbe sein, sonst wäre es ja das, was gedacht wird, nicht das Seiende. Ist aber das Gedachte das Seiende, so folgt, daß jeder Gedanke wahr sein und es überhaupt unmöglich sein muß, das Nichtseiende zu denken. Allein es gibt tatsächlich falsche Vorstellungen, z. B. die eines fliegenden Menschen oder eines auf dem Meere fahrenden Wagens, somit ist das Gedachte nicht immer das Seiende. Selbst wenn eine sinnliche Wahrnehmung das Gedachte bestätigt, ist es deswegen noch nicht notwendig ein Seiendes, vielmehr bleibt seine wahre Beschaffenheit stets ungewiß.

Für den dritten Satz, daß, selbst wenn es etwas gäbe und dies uns erkennbar wäre, man es doch anderen nicht mitteilen könne, führt G. folgende Gründe ins Feld. Worte, sagt er, sind keine Sinneswahrnehmungen, sondern nur Zeichen für diese und von ihnen verschieden, wie ja auch Hören und Sehen unter sich verschieden sind. Außerdem kann der Hörende bei den Worten eines Sprechenden nicht dasselbe denken wie dieser, denn dann wäre ja in Verschiedenen gleichzeitig eins und dasselbe auf gleiche Weise, während doch in Wirklichkeit derselbe Mensch zu gleicher Zeit anderes durch das Gesicht als durch das Gehör empfindet und zu verschiedenen Zeiten von den gleichen Dingen verschiedene Eindrücke hat. Wegen dieser zwischen den Dingen und den sie bezeichnenden Worten bestehenden Verschiedenheiten ist es unmöglich, das wahre Wesen der Dinge einem andern durch Worte zu übermitteln.

So nahe es liegt, zu vermuten, G. habe mit der Aufstellung dieser Sätze und der von logischen Erschleichungen strotzenden Beweisführung nur die Dialektik Zenons durch Übertrumpfung lächerlich machen und die Leser seiner Schrift hinters Licht führen wollen, so spricht doch gegen diese Vermutung der Umstand, daß nicht bloß spätere Schriftsteller seine Ausführungen ernst genommen haben, sondern schon G.s eigener Schüler Isokrates (or. X 3. XV 268; frg. 1 Diels). Daß auf dem Grabmal des Isokrates neben anderen seiner Lehrer auch G. dargestellt war als in die Betrachtung eines Himmelsglobus versunken ([Plut.] vit. X orat. 838 d), fällt für die Beurteilung der wissenschaftlichen Richtung des G. wenig ins

Gewicht, weil wir weder wissen, was dem Künstler über diese bekannt war, noch wie weit technische Rücksichten seine Darstellung bestimmt haben mögen.

Mag nun G. mit der Erforschung und Betrachtung der Natur sich dauernd ernstlich beschäftigt haben und die skeptische Ansicht bei ihm nur eine vorübergehende Phase seines Denkens gewesen sein, oder mag man sie als dessen Endergebnis anzusehen haben: jedenfalls spielt die wissenschaftliche, philosophische Tätigkeit eine unbedeutende Rolle im Vergleich zu seiner Wirksamkeit und Bedeutung als Redekünstler. Während ihm augenscheinlich der Inhalt der Rede Nebensache war, legte er alles Gewicht auf ihre Form (die *λέξις*). Maßgebend war für ihn nur die augenblickliche Überredung seiner Zuhörer, nicht die Richtigkeit dessen, was er ihnen vortrug. Zur Erreichung dieses Zweckes bediente er sich mit bewußter Absicht bestimmter Kunstmittel, unter denen Timaios bei Diod. XII 53 die Redefiguren des Gegensatzes (*ἀντίθετα*), Gliedergleichheit (*ἰσόκωλα*), Anklänge (*πάρισα*) und Endreime (*ὁμοιοτέλευτα*) besonders namhaft macht. Weil G. zuerst diese alle nebeneinander verwandt und gleichsam in die weite Welt hinausgebracht hat, gilt er seit Aristoteles geradezu als ihr Erfinder, jedoch nur mit halbem Rechte, denn einzeln waren solche Künsteleien lange vor G. geübt worden.

Wenn Diels in der oben erwähnten Abhandlung darauf hingewiesen hatte, daß Empedokles in seiner Ausdrucksweise auffällig an G. erinnert und deshalb diesen wie in seinen physikalischen Anschauungen so auch stilistisch beeinflußt haben müsse, so erklärt Norden a. a. O. noch weiter zurückgreifend Heraklit für das von Empedokles und G. und von vielen anderen Schriftstellern neben und nach diesen (z. B. dem Eleaten Zenon und Demokrit) nachgeahmte Vorbild. Was nun zunächst die häufige Verwendung der Antithesen betrifft, so ergab sich diese (wie Norden 18f. betont) bei Heraklit wie von selbst als natürliche Form für seine in schärfsten Gegensätzen lebende und webende Weltanschauung und später aus ähnlichen Gründen bei Empedokles: G. benutzt Gedanken und Form des ephesinischen Denkers mit ihnen spielend (vgl. den Schluß des Epitaphios [frg. 6 Diels]). Die von G. besonders reichlich geübten Wortspiele (*ἴσα, πάρισα, παρονομασίαι*) finden sich gleichfalls bereits bei Heraklit (vgl. Vorsokr. 12 B frg. 48. 25. Norden 24f.); G. bildet sie sogar bis zum völligen Gleichklang mehrerer Silben am Wortende (*ὁμοιοτέλευτα*) aus.

Neben diesen Figuren bediente sich G., um seine Prosa noch kunstvoller zu gestalten, gern poetischer Ausdrücke. Damit kehrte er zu einer Redeform zurück, die in alten Zeiten, wo sich Prosa und Poesie noch nicht streng geschieden hatten, überall volkstümlich gewesen war, später dagegen als ungehörige Vermischung die feiner Empfindenden unangenehm berührte. Auch hier erinnert man sich sofort an Heraklits bilderreiche Sprache.

Dem Gebiete der Dichtung entlehnte G. endlich noch den rhythmischen Bau seiner Perioden, deren einzelne Teile er sich bemühte symmetrisch und gleichlang zu formen; er liebte die *ἰσόκω*… Hierin war ihm Thrasymachos vorausgegangen, ebenso Sophron (vgl. Norden 43). Das Streb… nach Isokolie nötigte G., seine Sätze in kle… Stücke zu zerreißen und in der Wortfolge … stark von der natürlichen Ordnung abzuweich… und sein Bemühen, großartig und erhaben … sprechen, verleitet ihn zum Schwulst.

Obgleich man nun alle erwähnten Kunstmi… der Rede einzeln genommen längst zur Anw… dung gebracht hatte, so ist es doch begreifl… daß ein Mann, dem die Gabe, aus dem Steg… geistreich und witzig zu sprechen, in ungewö… lichem Maße zu Gebote stand, durch ihre … einigte Kraft auf seine Zuhörer einen unerhör… Eindruck machte, und einen Augenblickser… erzielte, der freilich gegenüber ruhiger Ü… legung auf die Dauer nicht standhalten kon…

Die bei Isokrates, dem Schüler des G., so s… fältig beobachtete Vermeidung des Hiatus ha… selbst, wie es scheint, erst allmählich schät… gelernt, denn in seiner Helena finden sich … Hiate als im Palamedes, den Blass deshalb a… für das spätere Werk hält.

Wie die Rhetorik des erst von seinen Z… genossen so bewunderten und nachgeahmten, sp… von der Nachwelt ebenso verachteten und … schmähten G. bis in die Zeiten des sinken… Altertums und noch weiterhin ihren Einfluß … hauptet, hat Norden in seinem mehrfach … wähnten Buche überzeugend nachgewiesen.

Literatur: H. E. Foss De Gorgia Leont… Halle 1828. L. Spengel *Συναγωγὴ τεχνῶν*, S… gart 1828. Frei Rhein. Mus. VII 527. VIII … H. Diels G. u. Empedokles, S.-Ber. Akad. … 1884, 343ff. E. Norden D. antike Kunstp… Leipz. 1898 (2. Abdruck 1909). O. Apelt … Ps.-Aristoteles u. b. Sextus Empiricus, Rh. … XLIII 203—219. F. Blass D. att. Beredsamk… Leipz. 1887, 47—91. E. Zeller Phil. d. Gr… 1056ff. Th. Gomperz Griech. Denker I Ka… Diels Fragm. d. Vorsokratiker Kap. 76. … phontis orat. ed. F. Blass, Leipz. 1881, 1… Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XXVII 2… Maass Hermes XXII 565ff. Thiele He… XXXVI 218ff. Jacoby Apollodors Chronik … Susemihl Jahrb. f. Philol. 1877, 793ff. Ar… de Melisso usw. ed. Diels Abh. Akad. … 1900. [E. Wellman…

9) Gorgias, zu Athen rhetorischer Lehrer… jüngeren M. Cicero, der (Cic. epist. XVI 2… an Tiro) von ihm rühmt, er sei *in cotid… declamatione utilis*, aber auf ausdrückliche… heiß seines Vaters (*διαρρήδην enim scrips… ut eum dimitterem statim*) sich plötzlich… ihm trennen mußte. Tiros vorangegangene… bezüglich des G. (a. a. O. 6 *de Gorgia quod … scribis*. 7 *tuum tamen studium et consi… gratum acceptumque est mihi*) war wohl … Warnung vor dessen Umgange, wie den … Cicero eben der schlechte Ruf des G., der *εἰς ἡ… καὶ πότους* seine Schüler verführte (bezüglic… jungen Cicero Ruf als starken Trinkers Te… bei Plin. n. h. XIV 146), zu seinem str… Befehle veranlaßte; Plutarch (Cic. 24) mei… sei das einer der wenigen *Ἑλληνικαὶ ἐπι…* Ciceros, die *ἐν ὀργῇ τινι* geschrieben seien, *τὸ… Γοργίαν αὐτοῦ προσηκόντως ἐπικόπτοντος …*

ώπτοντος Hss., s. Ruhnken p. XIII), εἴπερ φαῦλος καὶ ἀκόλαστος, ἦπερ ἐδόκει. Um die tte des 1. Jhdts. war also G. (jener Brief ist J. 44 geschrieben), wohl selbst noch als jüngerer nn in Athen als Lehrer der Rhetorik tätig. äter, etwa in den ersten Zeiten des Augusteien Principates muß er nach Rom gekommen n; denn der ältere Seneca hörte ihn deklaeren bei einem seiner zwei Aufenthalte in Rom ch Beendigung der Wirren des Bürgerkrieges, ihn verhinderten, Cicero selbst noch zu hören ntr. I praef. 11). An der einzigen Stelle, wo neca ihn erwähnt, contr. I 4, 7, sind aber die den *colores* (*Gorgias inepto colore, sed dulci . Gorgias egregie dixit* ...) wie so oft die echischen Zitate in unseren Seneca-Hss. ausfallen. Wie man allgemein annimmt, ist mit sem G. aus Athen identisch der von Quintin erwähnte Verfasser einer Figurenlehre, dessen rk uns in der lateinischen Bearbeitung des P. tilius Lupus (s. d.) vorliegt. Des letzteren enszeit ist ziemlich genau bestimmt. Bei Quininst. IX 3, 89 steht er in der Aufzählung der toren *de figuris* (nur solche sind gemeint, s. rx Ad Herennium praef. p. 71, trotz des derspruchs von G. Thiele Götting. gel. Anz. 5, 723) in der Mitte zwischen Caecilius und nysius einer-, Cornificius und Visellius anderers. Schon von Celsus wurde er benützt. Er selbst rt ein Wort des C. Proculeius (*vulgare illud culeianum* I 5), des Freundes des Augustus osop. imp. Rom. III p. 100) an (das dann Quininst. IX 3, 68 und aus diesem Isidor. p. 519, . übernimmt. Ruhnken im Komment. bechtete verkehrterweise das Zitat bei Rut. Lup. Interpolation aus Quintil., s. Ahrens 154). ntilian sagt, Rutilius habe den G., einen Mann *temporis*, übersetzt: das alles weist ihm deut seine Blüte gegen Ende der Augusteischen an. Rutilius verweist selbst II 12 auf seine lle: *quid intersit* (zwischen *παρόμοιον, ὁμοιοντον, ὁμοιόπτωτον*) *et ex unius cuiusque supita sententia cognoscere poteris et multo diius ex Graeco Gorgiae libro, ubi pluribus us cuiusque ratio redditur*. Die wichtige ntilianstelle lautet inst. IX 2, 102: *praeter illa , quae Cicero inter lumina posuit sententiae, multa alia et idem Rutilius Gorgian seis, non illum Leontinum, sed alium sui tems, cuius quattuor libros in unum suum trans , et Celsus, videlicet Rutilio accedens, pount schemata*. Quintilians Angabe, Rutilius e G.s vier Bücher in eins übertragen, steht Widerspruch zum Befunde des hsl. erhaltenen kes. Dieses enthält in zwei Büchern nur je und 20 Wortfiguren, d. h. Figuren, die eben nd Rutilius als Wortfiguren ansahen (Blass' nung 97, 5, es enthalte Wort und Sinnfiguren einander vermischt, ist vom Standpunkte des ilius bezw. G. betrachtet unrichtig; s. Dzi s 1860, 29ff. Krieg 15), trotz des hsl. Titels Beginne von I und Ende von II) *P. Rutilii i schemata dianoeas ex Graeco vorsa Gorgia*, trotzdem Quintil. inst. IX 2, 102f. 106 eine e Reihe Sinnfiguren aus Rutilius anführt. erhaltene Werk ist also sicher unvollständig. fragt sich nun, ist es nur durch äußere Ver verkürzt, stammt aber im wesentlichen, so wie erhalten, von der Hand des Rutilius, oder ist es nur ein Exzerpt oder eine Epitome aus dem vollständigen Rutilius? Daß es eine Epitome sei, hat besonders Dzialas 1860, 35ff. zu beweisen unternommen, für die Provenienz der erhaltenen beiden Bücher aus Rutilius' Hand tritt Krieg 3ff. ein und wohl mit Recht. Die Reihenfolge der Figuren ist allerdings teilweise willkürlich — so, wenn die *παρονομασία* I 3 von dem *παρόμοιον, ὁμοιόπτωτον, ὁμοιοτέλευτον, ἰσόκωλον, ἀντίθετον* II 12—16 oder die *παραδιαστολή* I 4 von der *συνοικείωσις* II 9 und *αἰτιολογία* II 19 getrennt wird —, andererseits ist das Streben nach sachgemäßer Vereinigung zusammengehöriger Figuren unverkennbar — so die genannte Gruppe II 12—16 (Krieg 9) oder die Gruppen *ἐπιβολή, ἐπιφορά, κοινότης, πολύπτωτον, ἐπανάληψις* I 7 –11 (Dzialas 1860, 35), *παραδιαστολή, ἀνάκλασις, ἀντιμεταβολή* I 4—6 (Draheim 15). Rutilius (oder vielmehr G.) gehört also noch in jene Zeit, in der die Figuren nicht scharf disponiert und unter bestimmte Kategorien gebracht wurden (was aber überhaupt erst bei Quintilian und Phoibammon sich findet, Draheim 14), sondern nur hier und da Zusammengehöriges zusammengeordnet, die Gesamtheit aber ohne feste Disposition gelassen wurde, wie wir das bei Rhet. Her. IV 13, 19ff. und in den Aufzählungen bei Cicero de orat. III 202ff., orat. 135ff. gleichfalls finden. Daß die Ordnung der erhaltenen Bücher wirklich die des Rutilius ist, beweist ferner Quintilians Aufzählung IX 3, 99 der von ihm abgelehnten Rutilianischen Wortfiguren: er gibt sie, mit Auslassung der auch von ihm gebilligten, in derselben Folge wie die erhaltenen Bücher. Über den Unterschied von Homoioteleuton und Homoioptoton scheint sich Rutilius allerdings nicht ganz klar geworden zu sein (weshalb er eben seine Leser auf sein Vorbild G. verweist), seine Definitionen sind überhaupt dürftig (I 21 fehlt die Definition der *ἠθοποιία* ganz, ebenso I 1 die der *προσαπόδοσις*, deren *modi* nur angegeben werden; das sind wohl Auslassungen unserer Hss., Krieg 12, 2): ein Beweis für die Unvollständigkeit des Erhaltenen kann aber daraus auch nicht hergeleitet werden; Rutilius hat, wie Draheim 15 gegen Dzialas 1860, 38 bemerkt, nur mehr Wert gelegt auf die Fülle trefflicher Beispiele bei G. als auf die Definitionen (daß II 16 vom *ἀντίθετον* als *σχῆμα λέξεως* wie *διανοίας* gehandelt werde, war ein Irrtum von Dzialas 1860, 36; s. Draheim 1—2). Was Quintil. inst. IX 3, 89 von der *προσωποποιία* sagt, daß sie auch zu den Wortfiguren gerechnet werde, wie 88 über *dubitatio* und *correctio*, daß sie *paulum figuris sententiarum declinentur*, kann vor allen auf Rutilius gehen (Dzialas 1860, 37), bezeugt aber keineswegs, daß diese Figuren bei ihm in beiden Klassen, sondern nur, daß sie als Wortfiguren aufgeführt waren, während Quintil. (IX 2. 19 *dubitatio*. IX 2, 29ff. *προσωποποιία*. IX 1, 30 *correctio* nach Cicero) sie zu den Sinnfiguren stellt. Als Epitome sind also die beiden erhaltenen Bücher nicht zu erweisen, dagegen ist vielleicht Birts Meinung nicht ganz abzuweisen (D. ant. Buchwesen 384), sie seien ein Exzerpt. Jedenfalls weist die hsl. Überschrift vor II *de libro secundo* doch wohl auf einen Auszug hin; dazu tritt, wie O.

Rossbach (Berl. philol. Wochenschr. 1898, 455f.) bemerkt, die Fassung des Titels in der Pithoeana (1599) ex P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libro, die gewiß auf die von Pithou zu seiner Rhetorenausgabe benützten Hss. zurückgeht, deren Existenz Halm Praef. p. V wohl grundlos bezweifelt hat. Birts Hauptbeweis freilich, der Umfang der Bücher bleibe weit unter dem Normalmaß von mindestens 1500 Zeilen für ein Prosabuch, ist nicht stichhaltig, da auch sonst dieses Maß oft nicht innegehalten ist (s. Birt selbst 322), zumal bei trockenen technischen Schriften (Krieg 16f.). Was uns erhalten, ist also vielleicht nur ein Exzerpt, verstümmelt ist es ja jedenfalls. Ruhnken meinte, die Sinnfiguren, die Quintilian aus Rutilius anführt, seien in der Lücke I 6 ausgefallen, wo man aus dem Carm. de fig. 16 den Namen der Figur *ἀντιμεταβολή* ergänzt (C. Schoepfer Adnott. crit. ad Velleium Pat., Quedlinburg 1837, veröffentlichte im Anhang eine Ergänzung der Lücke *ex vetustissima membrana repertum*, eine Fälschung, die Fr. Haase De fragm. Rut. Lup. a Schoepfero suppositis, Ind. lect. aest. Breslau 1856 aufdeckte; Zweifel äußerte bereits Ahrens 154 Anm.), was völlig unglaubhaft ist (Draheim 3), wie auch Dzialas' Annahme (1860, 34), an dieser Stelle sei eine Reihe von Wortfiguren ausgefallen (Draheim 15). Draheim 3 meint, die Sinnfiguren seien von Rutilius überhaupt nicht ausführlich behandelt, nur im Prooemium kurz aufgezählt worden. Indes zeigt Krieg 34, daß *posuisse* bei Quintil. inst. IX 2, 102 keineswegs den Sinn von *adscripsisse* haben muß, sondern von Quintilian auch für genaue Beschreibung gebraucht wird (IX 2, 101. 3, 93. 99). Daß aber Rutilius die Sinnfiguren nicht minder ausführlich behandelt haben muß, als die Wortfiguren, schließt Krieg 34f. mit Recht aus dem von Quintil. inst. a. a. O. über das *ἀντίθετον* und *ἀναγκαῖον* Gesagten: Rutilius behandelte diese Figuren unter denen *λέξεως* wie *διανοίας*; der Unterschied mußte unbedingt erörtert werden, also, da es im erhaltenen Teile nicht geschieht, im verlorenen über die Sinnfiguren (vgl. auch Quintil. inst. IX 2, 22 über Celsus, dazu Krieg 36). Schließlich weist auch der hsl. Titel *schemata dianoeas* (die im erhaltenen Teile fehlen; allerdings fehlt das Wort *dianoeas* im V[indobonensis]) darauf hin, daß dazu *et lexeos* ergänzt werden muß (Iw. Müller Bursians Jahresber. XVIII 156) und beide Arten in gleicher Weise behandelt waren. Der Schluß Kriegs aber (40f.), weil im erhaltenen Teile unter *ἀντίθετον* und *ἀναγκαῖον* der Unterschied von den Sinnfiguren gleichen Namens nicht erläutert werde, sei der Teil über die Sinnfiguren dem erhaltenen nachgefolgt, ist keineswegs zwingend; dieser Unterschied konnte bei den Sinnfiguren erörtert werden, auch wenn (man könnte auch sagen: gerade weil) sie voranstanden. Ebensowenig ist sicher, daß, wenn Quintil. inst. IX 3, 93 sagt, bei Rutilius sei die *προσαπόδοσις primo loco posita*, dies unbedingt der erste Platz im ganzen Werke und nicht nur unter den Wortfiguren sein müßte. Gewöhnlich wurden die Sinnfiguren vorangestellt, so bei Cicero de orat. III 202ff. Quintil. IX 1, 19ff. Alex. p. 27 und Tiber. p. 59, d. h. also bei Kaikilios, Aquila p. 23, 6, und den anderen späteren Rhetoren (voran stehen Wortfiguren Rhet. Her. IV 13, 19ff. Cic. de or 135ff.), was man ja damit begründete (Alex. a. O.) *παντὸς γὰρ λόγου προάγει ἡ τοῦ διανοήματος εὕρεσις, ἕπεται δὲ λέξις τῷ διανοήματι δι' αὐτοῦ ποιοῦσα φανερὸν αὐτό*. Daß auch bei Rutilius Sinnfiguren vorangingen, ist mir deshalb wahrscheinlich, weil bei ihm, wie in den andern Spezialschriften über Figuren, eine einleitende Begriffsbestimmung und Abgrenzung des Begriffs *figura* und seiner Teile nicht gefehlt haben wird; die ist verloren samt den Sinnfiguren, also standen diese doch wohl unmittelbar hinter der Einleitung. Somit wird der Gesamttitel des Werkes des Rutilius gelautet haben: *P. Rutilii Lupi schemata dianoeas et lexeos*; das *ex Graeco vorsa Gor* der Hss. darf man wohl als einen Zusatz wie II 12 vom Titel abschneiden (Krieg 41f., aber natürlich die Reihenfolge *lexeos et dianoeas* für wahrscheinlich hält). Schließlich die Frage: Welchen Umfang hatte die ausführliche Behandlung der Sinnfiguren bei Rutilius? Von den Wortfiguren der erhaltenen zwei Bücher führt Quintilian 16 als Besonderheiten des Rutilius an, 25 andere treten hinzu, die also auch andern Theoretikern sich fanden. 14 Sinnfiguren nennt Quintilian gleichfalls als Rutilianisch; für wir die gewöhnlichen, mit anderen Autoren übereinstimmenden hinzu, so dürfte die Zahl der Rutilius behandelten Sinnfiguren kaum hinter der Wortfiguren zurückgeblieben und ihre handlung, zu der noch die allgemeine Einleitung hinzutrat, ebenso umfangreich gewesen sein, die der Wortfiguren, also auch zwei Bücher faßt haben (Krieg 37f.). Da G.s Werk aus Büchern bestand, hätte also Rutilius die Vier beibehalten und — wohl auch G. nachfolgend in zwei Büchern die Sinn-, in zwei die Wortfiguren behandelt. Diesem klaren Tatbestand steht nur jene Quintilianstelle, inst. IX 2, entgegen: Rutilius des G. *quattuor libros unum suum transtulit*. Wäre das richtig, hätten wir den seltsamen Vorgang zu verzeichnen, daß die von Rutilius in ein Buch gepreßten Bücher des G. von einem späteren Herausgeber (denn wir haben zwei Bücher dieser Ausgabe) wohl mit Rücksicht auf das Originalwerk des wieder in vier Bücher zerlegt worden seien. Indes ist die Quintilianstelle gewiß nicht in Ordnung. Schon Ahrens 157f. nahm an *in unum suum transtulit* mit Recht Anstoß; dafür hätte Quintilian, um die Verkürzung des Werkes zu bezeichnen, wohl geschrieben *in unum contraxit* (s. auch Krieg 38). Die sichere Heilung gab Ahrens durch Änderung nur eines Buchstaben: *in usum suum transtulit* (auch von Meister in der Quintilianausgabe aufgenommen; vgl. J. Müller 2, 1), wodurch noch besonders betont gedrückt wird, daß Rutilius vor allem das Seine trug, was ihm für seinen Gebrauch wichtig oder minder die Definitionen, als die trefflichen Beispiele, die G. für jede Figur angeführt hatte.

Rutilius hat also die vier Bücher des G. wesentlichen nach Inhalt und Form übertragen, je zwei über die *figurae dianoeas* und *lexeos*. Ob er von den Figuren, die G. besprochen hat, einige ausgelassen hat oder nicht, können wir nicht sicher entscheiden; jedenfalls ist Draheim

. 10) Versuch, Auslassungen dieser Art aus
intil. inst. IX 2, 103. 106 zu beweisen, mißückt (Krieg 42f.); wahrscheinlich sind sie
ineswegs, da eben Rutilius den Gesamtumfang
s Gorgianischen Werkes beibehalten haben wird.
ekürzt hingegen hat Rutilius sicher bei den
efinitionen der Figuren und wohl nicht bloß
as Krieg 44 behauptet) II 12—14, wo er
lbst auf die ausführlichere Darstellung seiner
uelle verweist. Für ihn waren die Beispiele
i G., wie gesagt, das Lockendste, sie hat er
enbar recht vollständig (ob alle in jedem Falle,
natürlich nicht zu wissen) wiedergegeben,
r selten, da wo in der Übersetzung die Figur
kenntlich geworden wäre, statt der griechischen
einische Beispiele eingesetzt (so I 5 bei der
άκλασις jenes Proculeianum, I 3 p. 4, 31 bei der
ρονομασία ein durch Diom. G. L. I p. 446, 20.
aris. G. L. I p. 282, 2 erkanntes und ergänztes
cerozitat ohne Namensnennung), selten auch in
deren Fällen, wie er I 12 einen Enniusvers (nach
einekes Herstellung. Enn. scaen. 408 Vahlen),
6 (nach M. Haupt. Vgl. L. Müller Rh.
us. XXIII 692) Verse eines unbekannten lateischen Dichters zitiert; bei sonstigen namenen Beispielen bleibt zweifelhaft, ob sie lateischer oder griechischer Literatur entstammen
er (weniger glaubhaft) Rutilius' freie Erfindung
d. Es war eine geradezu kindliche Vorstelg von Js. Casaubonus (die bereits Ruhn-
n p. XVIIIf. ablehnte und die von Iw. Müller
rsians Jahresber. XVIII 155 nicht hätte erert werden sollen), Rutilius habe seine Beiele den damals vorhandenen publizierten lateischen Übersetzungen griechischer Autoren (wie
che Übersetzungen griechischer Reden für Mesa durch Quintil. inst. X 5, 2 bezeugt sind)
nommen, kindlich deshalb, weil selbst G. seine
ate sicher nicht sämtlich den Autoren selbst
nommen hat, sie gar nicht entnehmen konnte
u.), geschweige, daß von all diesen attischen
d asianischen Rednern damals in Rom Überzungen existiert hätten (vgl. Krieg 45ff.). Rus hat die Zitate selbst übersetzt, das beist auch klar die gleichmäßige Eleganz des
ls dieser Übersetzungen, denen gegenüber allergs die Definitionen etwas abfallen: diese hat
tilius lässig behandelt, auf jene alle seine an
ero geschulte Kunst angewendet, wie Ruhnken
ausdrückt p. XIX: *vertit autem Rutilius Graeum oratorum exempla non ut interpres, sed
orator, nusquam verbum verbo reddens, nisi
vis schematis exprimenda esset.* In der Tat
die Fülle seltener Zitate bei G. bemerkenswert und für die Beurteilung des Mannes und
nes Werkes das Wichtigste. Nicht alle Zitate
d Rednern entnommen; je einmal wird Platon
p. V 473 D bei Rut. Lup. I 6 p. 5, 26, der Name
tons von Stephanus ergänzt), Aristoteles
6 p. 6, 3) und Theophrastos (I 6 p. 6, 1 aus
ερὶ φιλίας, vgl. Cic. Lael. 85. Plut. de frat. am.
482 B), einmal sogar der Alexanderhistoriker
stobulos (I 18 p. 11, 6 nach Classens Vertung *Aristobuli* statt *Aristotelis*, wofür indessen
hwartz o. Bd. II S. 917 mit leichterer Ände
g Stratoclis einsetzen will) und eine den Theophrastischen Charakteren ähnliche Schrift des langrigen Vorstehers des Peripatos im 3. Jhdt., das Lykon (II 7 im *χαρακτηρισμός* eines Trunkenboldes; von Ruhnken auf den Peripatetiker bezogen; s. Blass 35) zitiert. Führen schon diese Zitate uns bis ins 3. Jhdt., so reichen die aus Rednern in noch spätere Zeiten herab. Neben denen aus Lysias (9), Isokrates (2 in II 19, der Name ergänzt von Spengel, der das eine als aus Isokr. VIII 10 stammend erkannte), Lykurgos (6), Hypereides (8), Demosthenes (12) und Deinarchos (4) stehen solche uns ganz verlorener jüngerer Redner der Diadochenzeit: Pytheas (I 11. 14. Blass Att. Ber. III² 2, 283ff. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyriker 1900, 68), Stratokles (I 9. II 20. Blass a. a. O. 333ff.), Demochares (I 2. 20; s. o. Bd. IV S. 2863, 6), Demetrios, der Phalereer (I 1. II 16. Blass a. a. O. 342ff.), Charisios (I 10. II 6. 16. Blass a. a. O. 351ff.), die überleiten zu den eigentlichen ‚Asianern', an ihrer Spitze Hegesias (I 7. 11. II 2. 10. Blass Gr. Ber. 25), Kleochares (I 2. 10. Blass 34), Myron (I 20. II 1), Daphnis (I 15; s. o. Bd. IV S. 2146, 6), Sosikrates (I 8. II 13. Blass 35), deren Zeit teilweise kaum sicher zu bestimmen ist (Blass 35), schließlich Isidoros aus Pergamon (II 16. Blass 70), vielleicht der jüngste der Angeführten, jünger jedenfalls als der Stoiker Athenodoros, des M. Cato Freund (Diog. Laert. VII 34), der also sicher dem 2. Jhdt. v. Chr. angehört. G. braucht also neben den Attikern anstandslos die Asianer als Stilmuster: er ist also nicht Attizist (auch nicht Attizist mit ‚asianischer Verbrämung', wie Susemihl 501 sagt), sondern Asianer, unberührt von den in und durch Rom zur Herrschaft gelangenden attizistischen Bestrebungen. Das hat v. Wilamowitz gelegentlich ausgesprochen (Herm. XII 1877, 332 Anm.), und die Einwendungen Brzoskas De canone X orr. Att., Breslau 1883, 18ff. und Susemihls 501, 178, die meinen, es sei G. nur darauf angekommen, ‚für jede Figur die angemessensten und deutlichsten Beispiele zu wählen, und nicht darauf, ob dieselben aus mehr oder weniger klassischen Autoren waren' (vgl. Ruhnken Hist. crit. orr. Gr., im Rut. Lup. von Frotscher 59f.), beruhen auf einem Verkennen des rigorosen Standpunktes, den die Attizisten einnahmen, die auch einen Cicero zum Wechsel in seinen theoretischen Anschauungen und teilweise auch seiner Praxis zwangen. Wie Cicero (der aber bedeutend älter war) gehört G. in die Zeit des Kampfes der reaktionären Attizisten und des modernen Stils, deren Vertreter man hämisch Asianer nannte. Der ältere Seneca führt G. an: das allein genügt, ihm (wie fast allen griechischen Rhetoren bei Seneca) seinen Platz im asianischen Lager anzuweisen; als Asianer zeigt er sich in seinem Buche. Und auf jene Übergangszeit weist alles, was wir sonst noch über den Mann und sein Werk feststellen können. Er schreibt, bevor die großen stilkritischen Werke des Kaikilios und Dionysios ihren Einfluß auf die Edition der Redner, den wir hier und da noch spüren, ausübten. Das ganze spätere Altertum (schon Hermogenes) kennt von Isokrates nicht mehr als wir, eben das was Kaikilios (28 Reden) und Dionysios (25) für echt erklärt hatten; die paar Grammatikeranführungen aus nicht erhaltenen Reden stammen, wie Drerup Isocr. op. I praef. LXXXVII bemerkt, aus älterer Grammatiker-

tradition: der einzige, der einen Satz einer nicht erhaltenen Isokratesrede anführt ist Rutilius Lup. II 19 (Münscher Götting. gel. Anz. 1907, 765). Isokrates' ganzen Nachlaß konnte man zu G.s Zeit noch einsehen. Hat aber G. alle jene Redner und Schriftsteller, die er zitiert, selbst in Händen gehabt? Gewiß nicht! Um die besten Beispiele für die Figuren anführen zu können, hat G. nicht erst die gesamte Literatur von Lysias bis zu seiner Zeit hin durchstöbert; gar mancher derer, die er zitiert, war wohl gar nicht mehr, auch in den großen Bibliotheken nicht, aufzutreiben, sonst wäre mancher, wie Stratokles oder Pytheas, so gut wie Deinarchos in den ‚Kanon' aufgenommen worden, als die Attizisten den Bestand an attischen Rednern der klassischen Zeit auf zehn Namen verteilt aus den Bibliotheken hervorsuchten (v. Wilamowitz a. a. O. 66ff.). Das Material, das G. brauchte, entnahm er seinen Vorgängern und Vorlagen bezw. der Tradition der Rhetorenschule (die man unterschätzt, wenn man, wie Radermacher Rh. Mus. LVII 140 meint, Philodemos und Dionysios, oder gar Harpokration, Athenaios und Longinos müßten die Redner, die sie nennen oder zitieren, noch in Händen gehabt haben).

Die Figurenlehre haben in attizistischem Sinne ebenfalls Kaikilios und Dionysios behandelt. Des letzteren Werk *περὶ σχημάτων*, von dem wir sonst kaum etwas wissen (s. o. Bd. V S. 969; die von Dionysios in seinen erhaltenen Schriften erwähnten Figuren stellte Roessler Dionysii Hal. fragm., Leipzig 1873, 42f. zusammen), wird wohl, wie überhaupt seine Tätigkeit die des Kaikilios voraussetzt, dem gleichartigen Werke seines älteren Kollegen gefolgt sein und, wie ich vermute, die bei Kaikilios herrschende freie, souveräne Benutzung der gesamten echt attischen Tradition (einschließlich Thukydides, der Tragödie und Komödie) auf ein engeres Maß, die Benutzung allein der Redner und Homers beschränkt haben. Diese Beschränkung finden wir wenigstens vielfach bei den Benutzern und Ausschreibern des Kaikilios. Wurde doch diese Jugendschrift (daß es eine solche sei, ist durchaus wahrscheinlich, wenn auch der Beweis dafür nicht völlig sicher erbracht ist, s. o. Bd. III S. 1178) maßgebend für alle späteren Bearbeiter der Figurenlehre, die bekanntlich sämtlich mehr oder minder von Kaikilios abhängig sind (deshalb ist es das Buch von Kaikilios, das wir am besten kennen, die Fragmente jetzt bei Ofenloch Caecilii Cal. fragm., 1907, 32—62 zusammengestellt, ohne daß aber eine Rekonstruktion des Buches versucht wäre). G.s Werk dagegen, das dem attizistischen Zeitgeschmack nicht entsprach, ist bei den späteren griechischen Rhetoren unbenutzt geblieben und völlig in Vergessenheit geraten. Krieg 30—33 hat durch eine treffliche Zusammenstellung dargetan, daß keiner der späteren griechischen Rhetoren auf G.s Figurenlehre irgendwie Bezug nimmt. Zwar stimmen die angewandten Namen öfters überein, bezeichnen aber völlig verschiedene Figuren; nicht selten trägt die gleiche Figur bei den Späteren einen ganz anderen Namen, wo aber bei Späteren mit gleichem Namen die gleiche Figur wie bei G. bezeichnet wird, tritt doch in den Definitionen und Beispielen keine Übereinstimmung hervor. Eine ganze Reihe aber der de G. eigentümlichen Figuren kehrt überhaupt n gends wieder (Belege für das alles in der unt folgenden Zusammenstellung).

Und doch war der Sieg des Attizismus kein wegs ein so entschiedener, wie Dionysios ihn hoffte, daß die Gegner völlig verschwunden wär (vgl. Norden Ant. Kunstprosa I 263ff.). Gera des älteren Seneca Werk zeigt, daß neben attizistischen Richtung die moderne ‚asianisc Rhetorik in Rom wenigstens fortbestand: h fand sie im Philosophen Seneca u. a. bedeuten Vertreter. Das beweist auch der Umstand, d Rutilius Lupus des G. nichtklassizistisches W übersetzte, Celsus diesen benutzte und nicht min Quintilian, der zwischen den Extremen der arch sierenden und neoterischen Richtung eine v mittelnde Stellung einnahm. Dann freilich v schwindet des Rutilius Figurenwerk aus den Hän auch der römischen Rhetoren. Wie Krieg —26 in einer gleich trefflichen Zusammenst lung gezeigt hat, nimmt keiner der späteren teinischen Schematographen auf Rutilius Rücksic keiner benutzt ihn, außer dem wahrscheinlich 4. Jhdt. lebenden Verfasser des *carmen de figu* der seinem Werke über Wortfiguren, man w nicht weshalb, eben den Rutilius zu Grunde le (wie Dzialas 1860, 27f. meinte, in der uns üb kommenen Form mit ihren Lücken, bes. I 6; gegen Krieg 28). War man früher überze (Schneidewin in der Ausg. Incerti auct. de v. schem. vers. heroici, Göttingen 1841 pr p. Xf. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermann 1841, 157ff., in den ausgewählten Schriften n mit abgedruckt. Ahrens 153ff.), in dem dichte, das man der Augusteischen Zeit zuschr sei nicht Rutilius, sondern G. selbst (neben kilios) benutzt, und glaubte man deshalb, dar noch mancherlei über G.s Werk erschließen können, so ist durch die Untersuchungen Haase Allgemeine Literaturztg. II 1844, 36 Dzialas 1860, 21—28. L. Müller Rh. XXIII 682ff. Krupp De carm. inc. auct. de Jena 1874 und R. Schmid Carm. de fig. sit aetate conscr., Jena 1874 erwiesen, daß Verfasser Rutilius Lupus zugrunde legte, de Figuren er alphabetisch anordnete, daneben für seine Zusätze sicher nicht G., sondern an griechische Quellen, wahrscheinlich Alexa Numenius benützte, wobei es ungewiß bl ob die Zusätze vom Verfasser selbst oder von Hand eines nachdichtenden Schülers sind. Kei lei Beziehungen verknüpfen des G. Werk Kaikilios und seinen Nachfolgern; man darf leicht annehmen, daß G.s Werk älter als des Kaikilios war und von diesem, seines eig attizistischen Standpunktes wegen, ignoriert durch sein Werk ersetzt worden ist. Trotz steht G. mit der Art seiner Figurenbehandl nicht etwa völlig allein für sich; hinter ihm r die Tradition ab, aber zu den gleichzeitigen voranliegenden Behandlungen der Figurenl soweit diese uns bekannt sind, weist sein deutliche und nahe Beziehungen auf (vgl. K 33, 2 und bes. I. Müller 4ff.). Am Aus des 1. Jhdts. erscheint die Einteilung der guren in solche *διανοίας* und *λέξεως* und die trennung der Figuren überhaupt von den Tr

s allgemein üblich, Kaikilios wie Dionysios
omp. verb. 8 p. 32, 14 Us.-Rad. Roessler
a. O. 42) befolgen sie, gewiß auch der jüngere
ermagoras, des Kaikilios Altersgenosse (Barzat De figurarum disciplina I, Göttingen 1904,
3). Diese Einteilung ist für uns greifbar zuerst
ei Cicero de orat. III 149ff. 200ff., jedoch ohne
e Termini, die sich erst im Brut. 69 finden:
nari orationem Graeci putant, si verborum
mmutationibus utantur, quos appellant τρόπους,
sententiarum orationisque formis, quae vo-
nt σχήματα. 140f.; orat. 80ff., ferner bei Phidemos, der I 164, 18ff. neben *τρόπος* und *σχῆμα*
s drittes das *πλάσμα* stellt, welche Dreiteilung
ahrscheinlich auf die Peripatetiker oder Stoiker
eitzenstein Straßburg. Festschr. 1901, 146.
hrader in seiner ausgezeichneten Untersuchung
er die Geschichte des Wortes *σχῆμα*, Herm.
XXIX 591f.) zurückzuführen ist, wie der Einß der Grammatiker auf die Scheidung nach
ξις und *διάνοια* (Dionys. Thrax 633 B. Barat a. a. O. 32. Vgl. Cic. orat. 93) unverkennr ist. Als dritter tritt neben Cicero und Phiemos G.; auch ihm muß der Unterschied des
ῆμα vom *τρόπος* völlig klar gewesen sein, ist
ch unter sämtlichen Figuren bei Rutilius keine,
e man als *τρόπος* fassen könnte (Schrader a.
O. 593, 1). Für Cicero de orat. hat Kroll
. Mus. LVIII 557 Antiochos von Askalon als
elle wahrscheinlich gemacht; für G. die Quellenge zu stellen ist müßig, da die Worte, die
ero dem Crassus in den Mund legt, de orat.
148: *quis enim de isto genere* (sc. *quae ad*
ius orationis laudem splendoremque pertinent)
n docuit, non instituit, non etiam scriptum
iquit?, zeigen, daß gerade über diesen Gegennd die vorangegangene Zeit eine ausgebreitete
eratur hervorgebracht hat. Der rhodische
ister der Rhetorik ad Herennium kennt im
Buche den Unterschied von *τρόπος* und *σχῆμα*
h nicht, beide umfaßt er unter der allgemeinen
zeichnung *verborum et sententiarum exornatio*
13, 18, nur trennt er am Schluß (31, 42—
46) 10 *exornationes verborum* ab, deren *produm est, ut ab usitata verborum potestate reatur atque in aliam rationem cum quadam*
ustate oratio conferatur, das sind zehn Fien, die von den Späteren zu den *τρόποι* gehnet wurden — man sieht, daß dieser Begriff
nals noch im Entstehen war. Sonst aber zeigen
Lehren über *exornationes* in der Rhet. Her.
ht weniger Übereinstimmungen mit G. als
eros kurze Aufzählungen der *lumina* (darüber
eine ungenügende Andeutung bei Krieg
2).

Oben wurde bereits auf die Gleichheit der
ordnung der Figuren bei G. und Rhet. Her.
Cicero hingewiesen. Im einzelnen lassen sich
sämtliche der bei Rutilius erwähnten Worturen auch im Rhet. Her. und bei Cicero nachsen, der an beiden Stellen, wo er die Figuren
zählt (de orat. III 202ff. und orat. 135ff.),
die fast durchgehende Übereinstimmung der
henfolge beweist, derselben Quelle folgt, nur
der zweiten Benützung etliche Figuren nicht
r mit aufgeführt hat. Zunächst finden wir
h hier die alten, bis auf den Leontiner G. zugehenden bekannten Figuren: *ἀντίθετον* (= Anaxim. 26. Tiber. p. 78, 20 u. a.; *ἀντίθεσις* Aristot. rhet. III 9. Alex. p. 36. Herodian. p. 98, 26): II 16. Rhet. Her. IV 15, 21 *contentio* (vgl. 18, 25 *contrarium*). Cic. de orat. III 207 *contrarium*; orat. 135 *cum sunt contrariis relata contraria*; *ἰσόκωλον* (Anon. p. 155. Aquila Rom. p. 30 = *παρίωσις* Aristot. rhet. III 9. Anaxim. 27. Tiber. p. 74 u. a; *πάρισον* Alex. p. 40): II 15. Rhet. Her. IV 20, 27 *conpar*; Cic. de orat. III 206 *quae paribus paria referuntur*; *παρόμοιον* (etwas ganz anderes bei Beda p. 610 = *homoeoprophoron* bei Mart. Cap. p. 474, 27 unter den *vitia orationis*; vgl. Aristot. rhet. III 9 *παρομοίωσις*. Anaxim. 28): II 12. Cic. de orat. III 206 *quae sunt inter se similia*. Das meint wohl auch Rhet. Her. IV 20, 28 *in hoc genere* (dem *conpar*) *saepe fieri potest, ut non plane par numerus sit syllabarum et tamen esse videatur, si* usw.; *ὁμοιόπτωτον* (Aristot. rhet. III 9 *πτώσεις δὲ ταὐτοῦ*. Alex. p. 36 u. a.) und *ὁμοιοτέλευτον* (Aristot. rhet. III 9. Alex. p. 35 u. a.): II 13. 14. Rhet. Her. IV 20, 28 *similiter cadens* und *desinens*. Cic. de orat. III 206 *quae similiter desinunt aut quae cadunt similiter*; orat. 135 *cum similiter vel cadunt verba vel desinunt*. Dann alle die auf Wiederholung desselben Wortes beruhenden: *παρονομασία* (Alex. p. 36 u. a.): I 3. Rhet. Her. IV 21, 29 *adnominatio*. Cic. de orat. III 206 *paulum immutatum verbum atque deflexum*; orat. 135 *leviter commutata ponuntur*; *ἐπιβολή* (Phoibamm. p. 55, 10 *ὁμώνυμον ἢ πλοκὴ τῇ ἀναφορᾷ ἢ ἐπαναφορᾷ καὶ ἡ ἐπιβολή*. 56, 19 [der aber sicher nicht G. benützt, da er sonst das Gegenteil nicht *ἀντιστροφή*, sondern *ἐπιφορά* nennen würde; Krieg 31, 1] = *ἐπαναφορά* Kaikilios nach Alex. p. 20 u. a.; vgl. Aquila Rom. p. 36, 21); *ἐπιφορά* (= *ἀντιστροφή* Alex. p. 29 u. a.); *κοινότης* (= *συμπλοκὴ ἢ σύνθεσις* Alex. p. 30 u. a.): I 7. 8. 9. Rhet. Her. IV 13, 19 *repetitio*; *conversio*. 14, 20 *complexio*. Cic. de orat. III 206 *eiusdem verbi crebra tum a primo repetitio, tum in extremum conversio et in eadem verba impetus et concursio*; orat. 135 *aut ab eodem verbo ducitur saepius oratio aut in idem conicitur aut utrumque*; *πολύπτωτον* (Alex. p. 34. *π. ὕψ.* 23. Hermog. *π. ἰδ.* p. 338, 17 u. a.): I 10. Rhet. Her. IV 22, 31 *tertium genus* (*adnominationis*), *quod versatur in casuum commutatione*. Cic. de orat. III 207 *quod in multis casibus ponitur*; orat. 135 *cum eiusdem nominis casus saepius commutantur*; *ἐπανάληψις* (Alex. p. 29 *τοῦτο τὸ σχῆμα ὁ μὲν Καικίλιος παλιλλογίαν* [Tiber. p. 70] *καλεῖ, ἔνιοι δὲ ἀναβίπλωσιν* [Demetr. *π. ἑρμ.* 267. Phoibamm. p. 46, 15 u. a.], *οἱ δὲ ἐπανάληψιν*; vgl. Alex. p. 19. Etwas völlig anderes *ἐπανάληψις* bei Phoibamm. p. 46, 29 u. a. Isidor. p. 521, 13): I 11. Rhet. Her. IV 28, 38 *conduplicatio*. Cic. de orat. III 206 *geminatio*; orat. 135 *duplicantur iteranturque verba*; *διαφορά* (= *πλοκή* Phoibamm. p. 56, 10 u. a.; *ἀντιμετάθεσις ἢ σύγκρισις ἢ πλοκή* Alex. p. 37; *ἀνανάκλασις* Isidor. p. 518, 31; *ἀντίστασις* Ps.-Rufin. 24): I 12. Rhet. Her. IV 14, 20. 21 *traductio*. Cic. de orat. III 206 *eiusdem verbi crebrius positi quaedam distinctio et revocatio verbi*; orat. 135 *continenter unum verbum non eadem sententia ponitur*; *ἐπιπλοκή* (*κλῖμαξ* Alex. p. 31 u. a.): I 13. Rhet. Her. IV 25, 34 *gradatio*. Cic. de orat. III 207 *gra-*

datio quaedam; orat. 135 *cum gradatim sursum versum reditur*; *διάλυσις* (Herodian. p. 99, 10 = *ἀσύνδετον* Phoibamm. p. 45, 30 u. a.; *ἀσύνδετον vel διάλυτον* Ps.-Rufin. p. 52. Beda p. 611, 14): I 15. Rhet. Her. IV 20, 41. Cic. de orat. III 207 *dissolutum*; orat. 135 *cum demptis coniunctionibus dissolute plura dicuntur*; *μετάνοια* (= *ἐπιτίμησις, τὸ δ' αὐτὸ καὶ ὑπαλλαγήν τινες* [Zonai. p. 170. Anon. p. 187] *καλοῦσιν*. Alex. p. 40, mit demselben Beispiele aus Demosthenes; *ἐπιθιόρθωσις* Anon. p. 142; *ἐπανόρθωσις* Ps.-Rufin. p. 52): I 16. Rhet. Her. IV 26, 36 *correctio*. Cic. de orat. III 207 *reprehensio* oder *alia correctio* (203 *correctio* als schem. dian. = *ἐπιθιόρθωσις* Tiber. p. 62); orat. 135 *cum corrigimus nosmet ipsos quasi reprehendentes*. Alle diese Übereinstimmungen sind natürlich noch kein Beweis für Beziehungen des G. zur älteren Figurenlehre. Auch noch nicht die folgenden Fälle, in denen wir bei Rutilius als Wortfiguren finden, was man sonst und auch Rhet. Her. wie Cicero zu den Sinnfiguren rechnet: *συναθροισμός* (Alex. p. 17 u. a.): I 2. Rhet. Her. IV 40, 52 *frequentatio*; *μερισμός* (Herodian. p. 94, 22. Anon. p. 120, 26): I 18. Rhet. Her. IV 35, 47. Cic. de orat. III 203 *distributio*; vgl. auch 205 *digestio*; orat. 138 *ut aliud alii tribuens dispertiat*; *ἠθοποιία* (Alex. p. 21. Tiber. p. 63 u. a.); *προσωποποιία* (Alex. p. 19 u. a.); *χαρακτηρισμός* (Schem. dian. p. 72 = *εἰκονισμός* Polyb. Sard. p. 108, 10; etwas anderes *χαρακτηρισμός* bei Polyb. Sard. p. 108, 32): I 21. II 6. 7. Rhet. Her. IV 50, 63 *notatio*. 43, 55 *sermocinatio*. 53, 66 *conformatio*. 49, 63 *effictio*. Cic. de orat. III 204 *morum ac vitae imitatio vel in personis vel sine illis*. 205 *personarum ficta inductio*; orat. 138 *ut hominum sermones moresque describat; ut muta quaedam loquentia inducat*. 139 unter den *dicendi quasi virtutes*: *saepe vitae naturarumque imitatio*; *μετάβασις* (= *ἀποστροφή* Alex. p. 23 u. a., doch s. Herodian. p. 88, 28 *ἡ δὲ τῶν προσώπων μετάβασις ποιεῖ τὴν καλουμένην ἀποστροφήν*. Phoibamm. p. 49, 29 *ἀποστροφὴ δὲ προσώπου ἐστὶ μετάβασις*; vgl. Ps.-Rufin. p. 54 *μετάστασις vel μετάβασις*): II 1 (a). Cic. de orat. III 205 *erroris inductio*; orat. 138 *ut ab eo, quod agitur, avertat animos*; *πρόληψις* (= *προκατάληψις* Alex. p. 16 u. a.; vgl. Fortunatian. p. 110, 22. Iul. Rufin. p. 46 *προυπεργασία vel προπαρασκευή*; etwas anderes *πρόληψις* bei Ps.-Rufin. p. 48. Isidor. p. 608): II 4. Cic. de orat. III 205 *anteoccupatio*; orat. 138 *ut ante occupet quod videat opponi* (vgl. auch de orat. III 204 *praemunitio etiam est ad id, quod aggrediare*; orat. 137 *ut ante praemuniat*). Für engere Beziehungen des G. zu älteren Vorgängern sprechen aber zunächst die Fälle, in denen G. übereinstimmend mit Rhet. Her. und Cicero eine Figur unter denen *λέξεως* führt, die später zu denen *διανοίας* gerechnet wird; solche sind: *ἀπορία* (= *διαπόρησις* Alex. p. 24. Tiber. p. 61 u. a.): II 10. Rhet. Her. IV 29, 40 *dubitatio*. Cic. de orat. III 207 *alia dubitatio* (da 203 *dubitatio* als Sinnfigur; diese auch orat. 137 *ut addubitet, quid potius aut quomodo dicat*); *παρασιώπησις* (*παράλειψις* Alex. p. 23. Tiber. p. 60 u. a.): II 11. Rhet. Her. IV 30, 41 *praecisio* (vgl. 27, 37 *occultatio* 54, 67 *significatio per abscisionem*). Cic. de orat. III 207 *declinatio*; orat. 135 *cum aliquid praetereuntes, cur id faciamus, ostendimus* (daneben bereits als schem. dian. orat. III 205 *reticentia*; orat. 138 *ut aliquid reticere se dicat*. 137 *ut aliquid relinquat neglegat*); *αἰτιολογία* (Alex. p. 17. Zonai. p. 16 Anon. p. 175. Schem. dian. p. 73. Isidor. p. 52 18): II 19. Rhet. Her. IV 16, 23 *ratiocinatio*. C de orat. III 207 *ad propositum subiecta rat*. Dann die in späterer Zeit nur ganz vereinze gelegentlich erwähnten Figuren: *ἀντιμεταβο* (Isidor. p. 519, 3 aus Quintil. inst. IX 3, 97. Alex. p. 37, 23 *παράκειται τούτῳ τῷ σχήμα* [der *ἀντιμετάθεσις* oder *πλοκή*] *ἡ ἀντιμεταβο καλουμένη* = *μετάθεσις* Ps.-Rufin. p. 30, 50): Rhet. Her. IV 28, 39 *commutatio*. Cic. de or III 207 *conversio*; *ὁρισμός* (Herodian. p. 98, II 5. Rhet. Her. IV 25, 35 *definitio*; *ἐπιτρο* (Herodian. p. 98, 21. Iul. Rufin. p. 45): II Rhet. Her. IV 29, 39. Cic. de orat. III 207 *permiss* *παρρησία* (Quintil. inst. IX 3, 99; vgl. 2, Schem. dian. Iul. Rufin. p. 46 *oratio libera, qua Cornificius licentiam vocat*. Herodian. p. 19 *διαβεβαίωσις δέ ἐστι λόγου παρρησία*): II = schem. dian. Rhet. Her. IV 36, 48 *licent* Cic. de orat. III 205 *vox quaedam libera*; orat. *ut liberius quid audeat*. Schließlich die spät hin nicht wieder nachweisbaren Figuren: *προσ πόδοσις* (unter gleichem Namen etwas völ anderes bei Phoibamm. p. 56, 26. Aquil. Ro p. 32): I 1 (wenig verschieden die *αἰτιολογία* 19) = schem. dian. Rhet. Her. IV 40, 52 *divi est, quae rem semovens ab re utramque absol ratione subiecta*. Cic. orat. 137 *ut dividat partes* = schem. lex. de orat. III 207 *in distribu supposita ratio*; *μετάβασις* (Quintil. inst. 3, 87 *ἄφοδος* = *ἐπανάληψις* Isidor. p. 521, II 1 (b) = schem. dian. Cic. de orat. III *reditus ad propositum*; *βραχυλογία* (in ältesten Rhetorik, wie bei Anaxim. 22 das *βρα λογεῖν* ein Genus der Rede neben *μηκύνειν τ λόγους* und *μέσως λέγειν*; wieder aufgenommen Fortunatian p. 126, 15; vgl. Quintil. inst. IX 99. 50. VIII 3, 82): II 8 = schem. dian. Rh Her. IV 54, 68 *brevitas*. Cic. de orat. III *distincte concisa brevitas*; orat. 139 unter *dicendi quasi virtutes*: *brevitatem (sequetur) res petet*; *τάξις*: II 20. Cic. de orat. III 207 *or* Der Definition nach (*cum unaquaeque res no simorum verborum sententia clare distinguit* entspricht Rhet. Her. IV 27, 37 *disiunctum cum eorum, de quibus dicimus, aut utrum aut unum quodque certo concluditur verbo* (= orat. III 207 *diiunctio*?). Ferner sind viellei folgende Gleichsetzungen richtig: *παραδιαστο* (Carm. de fig. 115 *subdistinctio*. Quintil. i IX 3, 65; vgl. 82; danach Ps.-Rufin. p. 53. Isi p. 518, 29): I 4 *plures* ⟨*res*⟩ *aut duas, q videntur unam vim habere, disiungit et quant distet docet, suam cuique propriam sententi subiungendo* = (?) Cic. de orat. III 207 *quod singulis rebus propositis ductum refertur singula*; *ἀνάκλασις* (Carm. de fig. 13 *refle* Quintil. inst. IX 3, 97; das Beispiel 68 u *ἀντανάκλασις*, daraus Isidor. p. 518, 31): I 5 gleichbar Rhet. Her. IV 53, 67 *significatio ambiguum*; *παρομολογία* (Quintil. inst. I 99. Carm. de fig. 121 *suffessio*): I 19 vergle bar Rhet. Her. IV 29, 40 *expeditio*. Von

rgianischen Wortfiguren bleiben also nur fol-
nde im Rhet. Her. und bei Cicero unerwähnt:
λυσύνδετον I 14, das außer Quintil. inst.
3, 50. Carm. de fig. 52 *multiiugum*. Beda
611, 10 nur noch bei Hermog. *π. μεθ. δειν.*
435, 26 *τὸ μετὰ τῶν συνδέσμων λεγόμενον* als
gensatz des *ἀσύνδετον* erwähnt wird; *παρέν-*
σεις I 17 (Carm. de fig. 118 *interiectio*. Quin-
inst. IX 3, 23. 26. Ps.-Rufin. p. 51. Beda
614 *interposita ratiocinatio divisae sententiae*
ter den Tropen; = *παρεμβολή* Alex. p. 39.
ber. p. 81, 23, d. h. Kaikilios); *ἀναγκαῖον* I
(Quintil. inst. IX 3, 99); doch handelt davon
c. inv. II 98 *necessitudo autem infertur, cum*
quidam reus id, quod fecerit, fecisse defen-
tur mit einem Beispiel, das an ein rhodisches
setz anknüpfend in Rhodos spielt: d. h. also G.
rührt sich hier mit dem rhodischen Lehrmeister
ceros, wie sonst so oft mit dem gleichfalls
odischen Lehrer des Auctor ad Herennium; *ἀλ-*
λοίωσις II 2 (Carm. de fig. 19 *differitas*. Quin-
inst. IX 3, 92, etwa = Cic. de orat. III 207
mutatio? Foltz Quaest. Herodianeae, Bonn
44, 19 behauptete fälschlich, die bei Herodian.
85ff. erwähnten Figuren *ἐν λέξει κατὰ χρόνους,*
ῥυθμούς, προσώπους seien schon von G. unter
m Begriffe *ἀλλοίωσις* zusammengefaßt worden;
r Urheber dieses Sammelbegriffs war erst Kai-
lios; vgl. Tiber. p. 80, 18ff. Alex. p. 33. Zonai.
168. R. Müller XXXIX 447. Über
e Dreiteilung der Figuren, *λέξεως, λόγου, δια-*
νοίας, die erst nach Quintilian auftaucht, s. unter
rtunatianus Bd. VI zu III 10 p. 126, 24);
καιολογία (Quintil. IX 3, 99) II 3.

Schließlich ist auf die von Quintilian aus
tilius bezw. G. angeführten Sinnfiguren ein
ick zu werfen; freilich ist, da Definitionen und
ispiele fehlen, ihre Beurteilung erschwert, doch
nügt das wenige, was sich feststellen läßt, auch
r die Übereinstimmung oder Berührung des G.
t der älteren Zeit festzustellen. — *ἀντίθετον*
d *ἀναγκαῖον* gehörten nach Quintil. inst. IX 2,
1. 106. 3, 99 bei G. zu den Schemata *λέξεως*
e *διανοίας*. Das *ἀναγκαῖον* ist als Figur über-
upt nur noch an der oben genannten Stelle
c. inv. II 98 nachweisbar. Das *ἀντίθετον* aber,
s (bezw. die *ἀντίθεσις*) sonst stets zu den Wort-
uren gehört, wird auch Rhet. Her. IV 45, 58
d Cic. de orat. III 205 als *contentio* zu den
nfiguren wie (s. o.) zu den Wortfiguren ge-
llt. Erst Hermogenes handelt unter seinen
ήματα λόγου wieder vom *ἀντίθετον σχῆμα* als
es *λόγος διπλασιάζων πάντα τὸν ὑποκείμενον*
ν im Gegensatz von der *περίοδος* und dem
σῦμα, π. εὑρ. IV 1 p. 236. Von den übrigen
Quintilian genannten Gorgianischen Sinn-
uren sind mit Sicherheit nur folgende zu identi-
eren: *minas, id est κατάπληξιν* (Quintil. IX 2,
3) = Cic. de orat. III 205 *comminatio* (*com-*
ndatio codd.); orat. 138 *ut denuntiet, quid*
erent; *ἀνθυποφορά* (Quintil. inst. IX 2, 106,
l. IX 3, 87. Ruhnken hielt auch die andern
r erwähnten Figuren für Rutilianisch; dagegen
reits Ahrens 157. *ἄφοδος* und *διέξοδος* können
ht von Rutilius-G. stammen, da ersteres = *μετά-*
ις, Rut. Lup. II 1a) = Rhet. Her. IV 23, 33
iectio (schem. lex.). Cic. de orat. III 203 *huic*
gationi) *finitima quasi percontatio expositio-*
que sententiae suae; orat. 137 *ut rursus quasi ad interrogata sibi ipse respondeat* (schem. dian.). Zu den übrigen ist keine sichere Parallele aufzuweisen: Quintil. inst. IX 2, 102 *consummationem, quam Graecus συλλογήν* (Volkmann, *ΔΙΑΜΑΤΕΝ B, ΔΙΑΜΑΡΗΝ A*) *vocat, cum plura argumenta ad unum effectum deducuntur* (= ? schem. lex. Rhet. Her. IV 30, 41 *conclusio*. schem. dian. Cic. de orat. III 203 *rationis apta conclusio*). 103 *consequens, ille ἐπακολούθησιν, de quo nos in argumentis diximus. collectionem, qui apud illum est συλλογισμός* (auch dabei könnte man an die *conclusio* denken). *exhortationem, παραινετικόν* (vgl. Cic. de orat. III 205 *iracundia, obiurgatio*; orat. 138 *ut irascatur, etiam ut obiurget aliquando*). 106 *ἀνάμνησιν, ἀντίρρησιν* (Unterschied vom *ἀντίθετον*?), *παραύξησιν* (vgl. Rhet. Her. IV 33, 44 *superlatio est oratio superans veritatem alicuius augendi minuendive causa.* Cic. de orat. III 203 *augendi minuendique causa veritatis superlatio*), *προέκθεσιν, quod est dicere, quid fieri oporuerit, deinde quid factum sit* (also etwas anderes als die *transitio* Rhet. Her. IV 26, 35 = Cic. de orat. III 203 *propositio quid sis dicturus et ab eo quod est dictum seiunctio*; vgl. Hermog. *π. μεθ. δειν.* 12 p. 436), *ἐναντιότητα, unde sint enthymemata κατ' ἐναντίωσιν* (Unterschied vom *ἀντίθετον*?), *μετάληψιν etiam, quo statu Hermagoras utitur.*

G. steht also mit seinem Buche inmitten der älteren rhetorischen Tradition, von der uns vor allem die Rhetorik ad Herennium und Ciceros Schriften Kunde geben: er ist Asianer, unberührt von den attizistischen Bestrebungen seiner Zeit. In Rom wenigstens müssen diese ihm bekannt geworden sein; er wird sie abgelehnt haben. Somit ist aus seiner Stilrichtung, für die auch sein Buch Zeugnis ablegt, kein Schluß darüber möglich, ob er das Figurenwerk vor oder nach seinem Kommen in die Reichshauptstadt geschrieben hat.

Athenaios XIII p. 567A (583D). 596F (*ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν*) erwähnt einen G. aus Athen als Autor *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*; schon Ruhnken p. XIII zweifelte an der Identität dieses und des Rhetors, da derartige Stoffe nur Grammatiker zu behandeln pflegten. Auch der bei Pollux IX 1 erwähnte ‚Sophist', Verfasser eines *ὀνομαστικὸν βιβλίον*, dürfte schwerlich mit dem Rhetor identisch sein (Susemihl 501, 181). B. de Ballu Histoire crit. de l'éloquence chez des Grecs I, 1813, 105 hielt diesen Rhetor Augusteischer Zeit für den Verfasser der unter G.s Namen erhaltenen Deklamationen Palamedes und Helena.

Literatur. P. Rutilii Lupi de figuris, Aquilae Romani, Iulii Rufiniani ll. ex rec. Dav. Ruhnkenii, ed. C. H. Frotscher, Leipzig 1831; praef. Ruhnkenii p. XIff. Ahrens Ztschr. f. d. Altertumsw. I 1843, 153–171. Dzialas Quaest. Rutilianae, Breslau 1860. C. Schmidt De Rut. Lup. quaestiones, Festschr. des Elisabetgymn. Breslau für Görlitz. 1865. Blass Gr. Ber. v. Alex. b. a. Aug., Berlin 1865, 97f. Dzialas Rhet. ant. de fig. doctrina, Progr. Breslau Magdal. 1869. Draheim Schedae Rut., Berlin 1874. Buschmann Charakteristik. d. gr. Rhet. beim Rhet. Sen., Progr. Parchim 1878, 18. Joh. Müller De fig. quaest. crit. I, Greifswald 1880. Th. Krieg Quaest. Rutilianae in Comm. philol. Jen. VI 1, 1896

Teuffel-Schwabe[5] Röm. Lit. I 647f. Susemihl Gr. Lit. d. Alex. II 500f. Schanz Röm. Lit. II[2] 345f. Christ[4] Gr. Lit. 781. [Münscher.]

10) Gorgias aus Athen, Schriftsteller aus nicht näher bekannter Zeit, nach Aristophanes von Byzanz, zu dem er Nachträge liefert, neben Apollodor erwähnt (Athen. XIII 583d), Verfasser eines Werkes über die Geschichte athenischer Hetären (ebd. 596f *περὶ ἑταιρῶν*; 567a *τοιαυτὶ βιβλία Ἀριστοφάνους* [vgl. Cohn o. Bd. II S. 1004] *καὶ Ἀπολλοδώρου* [vgl. Wentzel o. Bd. I S. 2863] *καὶ Ἀμμωνίου* [vgl. Cohn o. Bd. I S. 1865f.] *καὶ Ἀντιφάνους* [vgl. Kaibel im Index der Athenaeusausgabe III 581 u. v.], *ἔτι δὲ Γοργίου τοῦ Ἀθηναίου, πάντων τούτων συγγεγραφότων περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιριδῶν*). Auf dem gleichen Gebiet grammatisch-historischer Schriftstellerei war außer diesen Grammatikern und besonders dem Krateteer Herodikos, dem Verfasser eines Werkes *Κωμῳδούμενοι* (Susemihl Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerzeit II 27) tätig Kallistratos, Schüler des Aristophanes von Byzanz (ebd. I 450). Einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Zeitalters, in dem G. lebte, liefert die Beobachtung von Wentzel (a. a. O.), Quelle des Athenaeus bei der Zusammenstellung der Hetären im XIII. Buch sei ein attizistischer Grammatiker des 1. Jhdts. v. Chr. gewesen. [B. A. Müller.]

11) Gorgias von Alexandreia, ein Chirurg etwa des 2. vorchristlichen Jhdts. (Cels. VII praef.), der sich besonders der Behandlung von Nabelbrüchen gewidmet zu haben scheint (Cels. VII 14).

[Gossen.]

12) Athenischer Bildhauer um 500 n. Chr. Seine Künstlersignatur steht auf fünf in Athen befindlichen Basen, von denen eine bei der sog. Gigantenhalle, die übrigen, die sämtlich Weihgeschenke an Athena trugen, auf der Akropolis gefunden worden sind, IG I 353 (Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 36), Suppl. p. 91 nr. 373 [110]. p. 96 nr. 373 [161]. p. 95 nr. 373 [152]. p. 101 nr. 373 [214]. p. 201 nr. 373 [251] (Lolling *Κατάλ. τ. ἐν Ἀθ. ἐπιγραφ. Μουσ.* I p. 43f. nr. 35—38). Danach kann es nicht zweifelhaft sein, daß der bei Plinius in der chronologischen Tabelle der Erzgießer XXXIV 49 als Zeitgenosse des Hageleidas und Kallon unter der falsch berechneten Olympiade des ersteren (87) genannte G. dieselbe Persönlichkeit und das dort folgende *Lacon* nicht, wie man früher annehmen konnte, das Ethnikon, sondern ein weiterer Künstler ist. [C. Robert.]

Gorgidas, Thebaner, nach Diod. XV 39, 2 (wo die Codd. *Γοργίας* bieten) mit Epameinondas und Pelopidas der bedeutendste Führer Thebens zur Zeit seines Aufschwungs; doch steht damit nicht ganz im Einklang, daß die Überlieferung über ihn sehr spärlich ist. Der Plutarchischen Schrift de genio Socratis, einer sonst sehr verdächtigen Quelle (s. Epameinondas), dürfen wir darin Glauben schenken, daß G. vor 382 das Amt eines Hipparchen bekleidete, also schon damals eine angesehene Stellung einnahm, und daß er während der spartanischen Herrschaft in Theben blieb (5 p. 578 C); er unterrichtete die thebanischen Flüchtlinge in Athen von den Vorgängen in der Heimatstadt (ebd. 1 p. 576 A). Dagegen erscheint die Rolle, welche er in der geheimen Organisierung des Widerstandes mit der Werbung einer Schar von Jünglingen spie als zweifelhaft; mit dieser sollen er und E meinondas nach dem Gelingen des Anschlags a die Tyrannen, an dem sie sich nicht beteili hatten, auf dem Markte erschienen sein, um Befreiung zu vollenden (ebd. 34 p. 598 C. vgl. 25 p. 594 B. Plut. Pelop. 12). Auch weitere Nachricht, daß G. und Epameinondas lopidas und seine Genossen in die Volksversam lung zur Entsühnung für das vergossene B geleiteten (Plut. Pel. 12), ist wohl eine damit sammenhängende Ausschmückung. Nach Pl Pel. 14 war G. im J. 379/8 Boiotarch, doch st dies in Widerspruch mit der Meldung desselb Schriftstellers (ebd. 13), daß unmittelbar nach Befreiung Pelopidas, Melon und Charon zu Bo tarchen gewählt wurden (dazu E. v. Stern Ges d. spartan. und theban. Hegemonie vom Köni frieden bis zur Schlacht bei Mantinea 61, auch Polyaens Erzählung (II 2, 1) kann da keinen Beweis abgeben (gegen Ed. Meyer Ges d. Altert. V 375). Damit fällt auch die t v. Sterns (Xenophons Hellenika und die bo Geschichtsüberlieferung 37ff.) Verteidigung g unglaubliche Geschichte, daß G. im Verein Pelopidas Sphodrias zu seinem Anschlag auf Atl bewog; zudem schreibt dies Plutarch selbst (Ag 24) dem Pelopidas und Melon zu. Viel wa scheinlicher ist, daß G. nach Thebens Befrei wieder zum Hipparchen bestellt ward; als solc nahm er im Sommer 378 an dem Feldzug ge Thespiai teil, auf welchem durch einen Ang der von ihm befehligten thebanischen Reit Phoibidas den Tod fand (Xen. hell. V 4, 4 Polyaen. II 5, 2, dazu Melber Jahrb. f. Phi Suppl. XIV 551ff.). Das Hauptverdienst des war die Gründung der berühmten ‚heiligen Sch (Plut. Pelop. 18. 19. Polyaen. II 5, 1; bei Atl XIII 602a dem Epameinondas zugeschrieb die in die Zeit nach Thebens Befreiung f (Meissner Epameinondas Biographie 12 Grote Hist. of Greece IX[2] 336); daraus ist Überlieferung von G.s Tätigkeit während spartanischen Herrschaft entstanden.

Literatur: Sievers Gesch. Griechenlands Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schl bei Mantinea 196ff. Ed. Meyer Gesch. d. Alt V passim. [Swoboda]

Gorgippia. Stephanos von Byzanz (s. Γ *δικος*) behauptet, daß einige seiner Queller gleichsetzen mit der griechischen Kolonie Σ *κὸς λιμήν*, die im Lagunengebiet der skythis Sindoi zwischen Kimmerischem Bosporus Kubanmündung lag. Boeckh (CIG II 99) ha Richtigkeit dieser Angabe bestritten. Zur scheidung ist es notwendig, die historisch-t graphische Behandlung des ‚Sindischen Ha (= S. im folgenden) schon an dieser Stelle wegzunehmen. S. gehört, wenn nicht zu ältesten, so doch zu den älteren hellenischen G dungen auf der Ostseite des Kimmerischen Bo rus, da sich nachweisen läßt, daß es als so schon in dem Periplus aus dem Anfang des 5. J genannt war, den Sieglin als Grundstock Küstenbeschreibung des jüngeren Skylax erk hat. § 73 des Periplus setzt voraus, daß vorhergehenden Abschnitt als letzte und östli griechische Stadt des sindischen Territorium

fgeführt war; aber § 72 schließt die Liste der olonien mit Bata (im Text *Πάτους*), das östlich n S. lag. In dem Widerspruch dokumentiert h auf das deutlichste die Überarbeitung der teren Vorlage: Bata ist vom Bearbeiter Skylax der richtigen Stelle des § 72 als offenbar neuere ründung, von der er Kenntnis hatte, nachgegen worden, aber der Anfang des folgenden Abhnitts wurde aus Unachtsamkeit der Veränderung nicht angepaßt. S. gehört also sicher dem teren Periplus an und bestand schon um 500. Die griechische Kolonie hieß nach dem skythihen Stamm, in dessen Territorium sie lag. Wir ssen bestimmt, daß die Sinder, die seit dem Jhdt. dem bosporanischen Reiche der Spartokiden n Pantikapaion dauernd einverleibt blieben, im Jhdt. noch unabhängig und frei waren; denn prägten damals eigene Münzen. Ihr politier Mittelpunkt und Königsitz darf für diese here Periode natürlich nicht in dem autonomen iechischen Hafenort gesucht werden. Anderts nötigt uns die Münzprägung, ihn als städch organisiertes und Handel treibendes Gemeinsen zu denken. Es gab also notwendig damals trennt von dem hellenischen Hafenplatz eine rbarenstadt desselben Namens. Wir müßten e Existenz erschließen, auch wenn sie nicht sdrücklich bezeugt wäre, zuerst von Mela I 110: *ndos in Sindonum ab ipsis terrarum cul-ibus condita est*, also ausdrücklich nicht griesche, sondern Barbarenstadt. Diese Notiz Melas bisher unbeachtet gelassen worden, und die bestätigende und stützende Unterscheidung ischen S. und Sinda *κώμη* auf der Ptolemaiosrte — sie rechnet etwa 200 Stadien für den stand der beiden Orte voneinander — wird gemein verworfen: mit welcher Berechtigung, d der Fortgang dieser Untersuchung noch deutier aufweisen. Über die Gründungsgeschichte griechischen Hafens erfahren wir durch Epho- (in dem anonymen geographischen Gedicht 3f.), daß es von Kolonisten der benachbarten dte, nicht unmittelbar vom ionischen Mutterde besiedelt worden war. Ephoros fügt auch e topographische Notiz hinzu, die für die Benmung der genauen Lage des Sindischen Hafens htig genug erscheint: wie Phanagoreia und monassa lag er auf der sindischen ‚*νῆσος*, die apfe und Flußläufe und seichte, vom Asowen und Schwarzen Meer eindringende Buchten ugänglich machen'. Diese Schilderung führt in das unmittelbare Lagunengebiet der Kubanndung: wir haben die Stadt nach Westen von ser im Umkreis des Limans Kisiltaš zu suchen, da sie in den Periplen der eigentlichen ponhen Küsten auftritt, an der Südseite des Kubanans. Nachdrücklich verlangt das immer wiederrende, mit dem Namen selber innig verwachsene wort *λιμήν* der hellenischen Kolonie die Betung des Topographen; es fehlt niemals bei lax, Ephoros, Artemidor, Ptolemaios; Hesych iert unter Sindoi: *ἐστὶ δὲ πόλις ἐχεῖ Σινδικὸς ἣν λεγομένη*. Folglich hat sich diese griechische dt auf der sindischen Halbinsel vor allen andern ch einen besonders trefflichen Hafen so sehr gezeichnet, daß diese Eigenschaft dauernd in m Namen zum Ausdruck kam. Nun findet i an dem ganzen Küstenstrich vom Eingang des Kubanlimans bis zur tiefen Zemesbucht überhaupt kein Einschnitt, der nur im entferntesten einem natürlichen Hafen gliche. Die Küste bildet bis zum Städtchen Anapa einen flachen, geradlinig verlaufenden Strand, dem nach Süden und Südosten ein kaum gegliederter Steilrand folgt (Strab. 495: *τὸ πλέον ἁλίμενος καὶ ὀρεινή*). Die Zemesbucht ist der *ἱερὸς λιμήν* des Altertums, an dem die griechische Kolonie Bata gegründet wurde, auf der Stelle des modernen Nowo-Rossisk, dem neue Ladeanlagen und die Eisenbahnverbindung mit dem mittleren Kubangebiet in den letzten Jahrzehnten zu immer steigender Blüte verhelfen. Das oben genannte, 1822 neben der ehemaligen türkischen Grenzfestung gegründete Anapa, wo man gewöhnlich S. sucht, hat zwar einen bescheidenen Seeverkehr, aber eine völlig ungeschützte, offene Rhede, von der niemals der Name S. seinen Ursprung hätte nehmen können. Außerdem ist Anapas Lage schon weit abseits nach Süden von der Kubanmündung und den Lagunen, gegen die sich flache, steppenartige Höhen erheben, durchaus unvereinbar mit der Beschreibung des Ephoros, die S. auf der *νῆσος* zwischen Bosporus und Kuban ansetzt. Aus der Beschaffenheit der sindischen Küste folgt mit Gewißheit, daß der berühmte Hafen nur innerhalb des Kisiltaš-Limans, das selbst schon einen prachtvollen Naturhafen größten Umfangs darstellt, gesucht werden darf. Das Liman wird gegen das Schwarze Meer durch eine niedrige, langgestreckte, $1\frac{1}{2}$—2 km breite Nehrung abgeschlossen, die sich gegen den Ausfluß nach Art einer Schere spaltet. Die Arme dieser Schere mögen die Molen des antiken Hafenbeckens gebildet haben, die griechische Stadt selber nahm den anschließenden

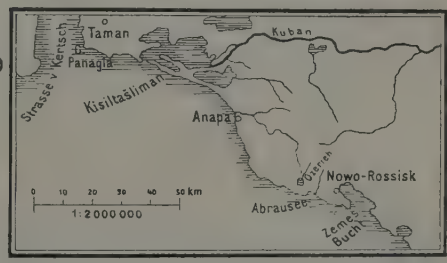

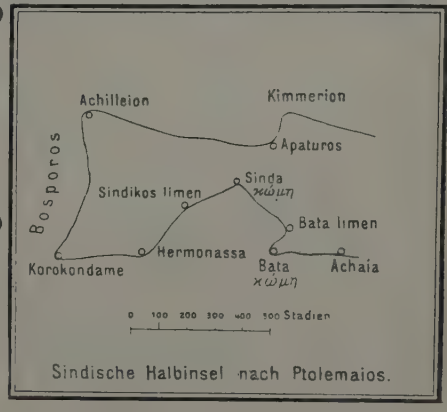

Sindische Halbinsel nach Ptolemaios.

Teil der Nehrung ein, sodaß sie im Norden das Liman, im Süden das offene Meer berührte, von beiden Seiten erreichbar. Das war ein außerordentlicher Vorteil, und es ist klar, daß der Ort, der den Eingang zu dem für die griechische Seefahrt unvergleichlich wichtigen Liman beherrschte, eine besondere Bedeutung gewinnen mußte.

Diesen Wahrscheinlichkeitsbeweis der topographischen Betrachtung erheben glücklicherweise die ältesten uns erhaltenen Maße des Küstenperiplus zur völligen Gewißheit. Artemidor (bei Strab. 494 und 496 Ende) rechnet von dem Dorf Korokondame bis S. 180 Stadien; von hier bis Bata 400 Stadien. Aus einer jüngeren Quelle (wohl den Mithradatika des Theophanes) weiß Strabon (494 Ende), daß das zuerst genannte Dorf nur 10 Stadien nach Westen von der Einfahrt in das Kisiltaš-Liman entfernt ist, und ebenso setzt es der Anonymos (FHG V 182) hier an. Für Artemidor liegt es dagegen ausdrücklich unmittelbar am südlichen Ausgang des Bosporus, 70 Stadien von dem gegenüberliegenden ‚europäischen' Ufer entfernt; und Ptolemaios ist jenem auf seiner Karte des Bosporus genau gefolgt. Dieser Punkt entspricht dem heutigen Vorgebirge Panagia; von hier müssen wir ausgehen, um den Endpunkt der Artemidorischen Messung zu finden, gleichviel ob der Geograph sich geirrt hatte, als er das Dorf Korokondame an den Bosporus rückte, oder ob es in seiner Zeit wirklich hier lag. Das Versehen erklärt sich wohl daraus, daß Artemidors Gewährsmann den Beginn der Meerenge von Kertsch nach dem nächsten Ort bestimmte, mochte immerhin dieser selbst noch ziemlich abliegen. 180 Stadien, von Panagia gemessen, führen uns ein wenig nach Osten über den Eingang des Limans hinaus, d. h. genau an die oben angenommene Stelle. Die 400 Stadien, die Artemidor von S. bis zum Dorf und Hafen Bata rechnet, erreichen die Zemesbucht nicht, es fehlen bis hierhin etwa 100 Stadien. Aber nach der Ptolemaioskarte stand das Dorf wirklich über 100 Stadien westlich vom Hafen, der unzweifelhaft der Zemesbucht entspricht, also an der flachen Bucht im Osten des Abrausees, in die sich der kurze Ozerieh ergießt. Artemidor hat offenbar irrtümlich Dorf und Hafen zusammengeschoben. Auch der Umstand, daß die Summe von 580 Stadien zwischen dem Ausgang des Bosporus und Bata annähernd der Entfernung von Kap Panagia bis zur Zemesbucht entspricht, macht es wahrscheinlich, daß die geringe Differenz durch einen etwas westlich der Bucht gelegenen Endpunkt der Artemidorischen Messung zu erklären ist. Jedenfalls bestand die griechische Kolonie und Stadt, die Skylax zuerst erwähnt und die zweifellos innerhalb der Bucht selbst gegründet worden war, zu Artemidors Zeit nicht mehr. Offenbar hatte die hellenische Gründung den Namen eines einheimischen Gaues (der Kerketai) angenommen, dessen kommunaler Mittelpunkt natürlich auch räumlich von der Niederlassung und Stadt der griechischen Kaufleute verschieden war und fortbestand, während diese schnell wieder verfiel. Dann mochte Artemidor leicht genug die ihm bekannte Entfernung von S. bis zum Barbarendorf Bata auch auf den verlassenen Hafen beziehen. Es ist ferner zu beachten, daß Plinius und Arrian die Zemesbuc als den ‚Heiligen Hafen' aufführen und das D Bata überhaupt nicht nennen; das scheint gleic falls anzudeuten, daß dieses eben nicht an c Bucht selber gelegen war.

Den Periplus vom *oppidum Hieron* (so w ungenau anstatt *portus Hieros*!) bis *Sindica vitas* berechnet Plin. n. h. VI 17 auf 67,5 Mei oder 540 Stadien, die auf das genaueste Küstenlänge zwischen dem inneren Winkel Zemesbucht und dem von uns angenommen Punkt der Kisiltaš-Nehrung entsprechen. We Plinius im selben Zusammenhang vom Secheri flusse *ad Bospori introitum* $88\frac{1}{2}$ Meilen 708 Stadien zählt (die Summe der Artemid schen Maße zwischen S. und nördlichem B poruseingang beträgt 400 Stadien), so stim auch diese Zahl mit der Wirklichkeit übere vorausgesetzt, daß der *introitus* von der Mai her bezeichnet werden sollte. Der Secheries wie Karl Müller trefflich gesehen hat, der die Abraubucht mündende Küstenbach Ozeri Die Plinianischen Zahlenangaben scheinen ei älteren Quelle anzugehören, weil sie nicht der jüngeren, von Theophanes eingeführten Reih folge der pontischen Völkerschaften, sondern der Artemidorischen verbunden auftreten (s. Es ist natürlich kein Zufall, daß die von Plin überlieferte Entfernung zwischen dem Heili Hafen und S. und Artemidors Messung Bosporusausgang bis zum Sindischen Hafen selben Punkt der Nehrung treffen. Die St der alten Stadt wird dadurch auf das siche nahe am Ausfluß des Kubanlimans bestim — wenigstens für die Zeit Artemidors und ihm voraufgehenden Jahrhunderte.

Wir haben aber noch andere und deut neuere Zahlen für die Südküste der sindisc Halbinsel in dem von Arrian teilweise nach eig Reiseerfahrung zusammengestellten Periplus Schwarzen Meeres 29 (die Zahlen des Anony FHG V 183 § 26, stimmen mit denen Arrians auf je 10 Stadien überein, bestätigen also die R tigkeit jener, aus denen sie abgeleitet sein mög

ἱερὸς λιμήν–Sindike (nicht S- *λιμήν*!) = Stadien, Sindike–Pantikapaion = 540 Stad Die Summe von 840 Stadien kommt der w lichen Distanz zwischen Kertsch und Zemesb ganz nahe, die Einzelzahlen sind also r tig und fixieren die Lage Sindikes bei An Daraus folgt, daß dieses Siudike und S. einander verschieden sind. Die von Arrian gebene abweichende Namensform, der das Sindischen Hafen organisch verbundene Bei tehlt, ist nicht zufällig und willkürlich, sie authentisch. Die Femininendung Sindike b auch der Anonymos, aber er verwechselt de benannten Ort mit S., dessen Kenntnis er älteren Quellen, besonders aus dem namenl geographischen Gedicht schöpft, und fügt hinzu: *ἤτοι Σ. λ.*, in meiner Zeit Eudusia verbessern nach Prokop in Eulysia). Ebenso r S., sondern *Sindicae* oder *Sindece* auf der Peut. und im Geogr. Rav. 77 und 368; und s bei Plinius finden wir *Sindica civitas*, ob seine, einer älteren Quelle angehörigen Z auf S. zielen. Mela nennt die sindische Barb stadt Sindos. Der Anonymos (FHG V 182

) ist der einzige antike Geograph, der eine are Vorstellung der Konfiguration der dem hwarzen Meer zugekehrten Seite der sindischen albinsel besitzt; er kennt und beschreibt ge- u die Lage des Kisiltaš-Limans, der Korokon- mitis *λίμνη*. Den Periplus von Sindike zur nfahrt und von dieser innerhalb des Limans s Hermonassa am Ostufer bemißt er auf 440 adien: auch diese Zahl beweist, daß Sindike cht die alte hellenische Kolonie S. auf der isiltaš-Nehrung ist. Wohl aber paßt die Ent- rnung sehr gut auf Anapa. Somit kommen wir ch auf diesem Wege zu der sicheren Erkennt- s, daß die Ptolemaioskarte richtig zwischen und der *κώμη* Sinda unterscheidet, die in n übrigen geographischen Quellen gewöhnlich ndike heißt. Auch der von der Karte auf 0 Stadien bemessene Abstand zwischen beiden ten nähert sich durchaus der Wirklichkeit. verzerrt und falsch das Gesamtbild der sindi- nen Halbinsel in der kartographischen Wieder- be des Ptolemaiosatlasses ausgefallen ist, die nzelnen Distanzen spiegeln doch das teilweise ch uns noch erreichbare Quellenmaterial zu- ck. Wir sahen, wie der Anonymos einen Pe- lus von 440 Stadien zwischen Sindike und Her- nassa rechnet; Marinos und Ptolemaios ver- chten allerdings nicht zu erkennen, daß diese hl für die kartographische Zeichnung minde- ns auf die Hälfte reduziert werden müßte, il sie die Länge der Kisiltaš-Nehrung zweimal thält, einmal an der Südseite gegen das offene er und das andere Mal an der entgegenge- zten inneren Küste gemessen, aber sie haben doch benützt und auf eine gerade Küsten- ecke bezogen, die sich in solcher Ausdehnung ischen Sinda und Hermonassa hinziehen sollte. s Dorf Korokondame ist auf der Ptolemaios- rte 250 Stadien von Hermonassa nach Westen fernt; auch darin spiegelt sich die Wirklich- it insofern, als dieses Maß dem Längendurch- sser des Kubanlimans zwischen der Einfahrt d dem Ostende, an dem Hermonassa lag, ent- richt. Aber zugleich wird Korokondame unter n Einfluß Artemidors an das südliche Ende Kertscher Straße verlegt.

Knüpfen wir an dem Ausgangspunkt dieser tersuchung wieder an, so kann nunmehr kein eifel obwalten, daß jenes in Anapa zu lokalisie- de Dorf Sinda des Ptolemaios und Arrians Sin- e eben der einheimischen sindischen *civitas* sprechen, deren Vorhandensein wir auf Grund Münzprägung schon für das 5. Jhdt. voraus- zen müssen. Diesem der geographischen Über- ferung abgewonnenen Bilde eine überraschende hrseite zu geben und eine verlorene Notiz jener bestätigen und gleichzeitig zu berichtigen, en in Anapa die Steine. Das russische Städt- en hat uns intra terram und als Bausteine der kischen Festungsmauer eine von Jahr zu Jahr h mehrende Fülle griechischer Inschriften der iserzeit geschenkt. Von 1894—1900 sind so hrere Bruchstücke einer beschriebenen Marmor- el gefunden worden, deren eines den Stadt- nen *Γογι[π]πία* enthält: folglich lag aller hrscheinlichkeit nach G. an der Stelle von apa und ist wirklich identisch mit der sindi- en *civitas*, wie Stephanos in manchen seiner geographischen oder historischen Quellen angegeben fand, nur daß er unaufmerksam Sindike mit S. verwechselte. Die Inschrift ist in Latyschews Inscript. ant. orae sept. Pont. Euxin. IV 245f. publiziert. Über Anapa = Gorgippia vgl. Latyschews darauf bezüglichen Aufsatz, jetzt in seinen gesammelten, russisch geschriebenen Abhandlungen mit dem Titel Pontika (Petersburg 1909) 279. 283. Die Inschrift zeigt, daß die textliche Überlieferung bei Stephanos s. v. nicht mit Dindorf und Meineke in *Gorgippeia* korrigiert werden darf; die Münzen schreiben allerdings *Γοργιππέων* (Eckhel II 339 und Head HN 422). Wann hat aber die sindische Civitas den Namen G. geführt? Boeckh (CIG II 92. 99) trug kein Bedenken, den Schwiegervater des bosporanischen Königs Pairysades I., Gorgippos, den man aus Inschriften kennt, zum Oikisten von G. zu proklamieren. Wahrscheinlich meint diesen G. auch Deinarchos in seiner Rede gegen Demosthenes 43. Dagegen hat Boeckh mit Unrecht auch den von Polyaen (VIII 55) Genannten mit jenem zu einer Person verschmolzen. Dieser ist unbedingt älter und war ein Sohn Satyros I. (um 400), wenn auch nicht sein Nachfolger, wie Polyaen wohl irrtümlich berichtet, da G. in der durch Diodor erhaltenen Regentenliste der Spartokiden fehlt. Indessen vereitelt die Abwesenheit einer Kolonie G. in der revidierten sindischen Städteliste des Skylax sicher genug einen etwaigen Versuch, die Stadtgründung jenem älteren Gorgippos zuzuschreiben. Aber auch gegen Boeckhs Kandidaten spricht alles, was wir über G. feststellen können. Die Stadtmünzen sind nicht älter als das Ende des 1. Jhdts. v. Chr.; und für dieselbe Zeit nennt und kennt in der geographischen Literatur als erster und außer Stephanos einziger Strabon (495) Gorgipia: *ἔστι δὲ καὶ Γ. ἐν [δὲ] τῇ Σινδικῇ, τὸ βασίλειον τῶν Σινδῶν πλησίον θαλάττης*. Hier wird ausdrücklich nur die Lage der Stadt nahe am Meer hervorgehoben, G. hatte also keinen Hafen, sondern höchstens eine offene Rhede und ist darum unbedingt verschieden von S. *λιμήν*. Es ist außerdem der politische Mittelpunkt des sindischen Gemeinwesens und die Residenz eines einheimischen Königs. Solche haben die Spartokiden, wenn sie seit Leukon I. in ihrem offiziellen Titel auch König der Sinden, Maiten usw. heißen, offenbar nicht mehr unter sich geduldet; Strabons Notiz gilt also nicht für das 4. und 3. Jhdt. Anderseits kann G. im 5. Jhdt. wohl nicht bestanden haben, weil es dann in dem älteren Periplus aufgeführt gewesen oder von Skylax nachgetragen worden sein müßte. Quellenkritisch gibt sich die Notiz über G. ganz klar zu erkennen als Einschub in den Küstenperiplus Artemidors, den Strabon seiner Periegese als Leitfaden zugrunde legt. C. 496 Ende wird Artemidors Vermessung der sindischen Küste vom Ausgang des Bosporus an im Zusammenhang wiederaufgenommen; auf Korokondame folgt S. und dann Bata: also hatte der ephesische Geograph weder ein Sindike noch ein G. aufgeführt. Das erstere konnte neben S. leicht übergangen oder übersehen werden, G. schwerlich. Wir haben alles Recht zu glauben, daß im 2. Jhdt. Name und Seegeltung G.s noch nicht be-

standen, sie sind jünger als Artemidor. Wir können außerdem nachweisen, aus welcher Quelle Strabon die Kenntnis G.s geschöpft hat, und wer den Namen zuerst erwähnte. In der ethnographischen Einteilung der pontischen Nordostküste lesen wir 495 Ende: *μετὰ δὲ Σινδικὴν καὶ τὴν Γοργιπίαν* (Karl Müller will hier umstellen *τὴν καὶ*: das würde dann ein zweites wertvolles Zeugnis für die Identität beider Orte sein und ein sehr wertvolles für die gesonderte sindische Civitas!) *ἐπὶ τῇ θαλάττῃ ἡ τῶν Ἀχαιῶν καὶ Ζυγῶν καὶ Ἡνιόχων παραλία, τὸ πλέον ἀλίμενος καὶ ὀρεινή, τοῦ Καυκάσου μέρος οὖσα.* Diese Reihe, die auf die Sinder ostwärts die Achaier folgen läßt, weicht ab von der älteren, wie sie zuletzt Artemidor beschrieben hat: Sinder, Kerketai, Achaier, Heniochoi (Strab. 496 Ende). Außerdem endete für Artemidor das sindische Territorium bei Bata an der Zemesbucht, während die zweite Quelle Strabons das Küstenstück unmittelbar östlich von G. schon den Achaiern zuweist (so schreibt auch die Tab. Peut. genau über *Sindicae Achei*, und der Geogr. Rav. nennt zweimal (77. 368) neben *Sindece Acheon*!). Strabon hat die Differenz wohl erkannt und fügt hinzu, daß *οἱ Μιθριδατικὰ συγγράψαντες οἷς μᾶλλον προσεκτέον* nach den Sindern zuerst die Achaier, dann die Zygoi, dann die Heniochoi und dann die Kerketai aufzählen. Der Geschichtschreiber des Pompeius und Mithradates war Theophanes von Mytilene; Strabon schätzte ihn hoch und hat sein Werk, wie die pontische Völkerliste beweist, auch 495 zur Ergänzung der Artemidorischen Länderbeschreibung ausgenützt. Folglich stammt sein Wissen über G. aus Theophanes, dessen Geschichte vor 63 veröffentlicht wurde. Dieser ist es, der die Stadt zuerst erwähnt hat, sie ist wahrscheinlich zwischen Artemidor und Theophanes gegründet worden, oder besser, damals hat der Sindervorort Sinda den Namen G. angenommen, wohl nach einem König Gorgippos, der dem skythischen, längst hellenisierten Stamm nach der langdauernden unmittelbaren Zugehörigkeit zum bosporanischen Territorium wieder eine gewisse Selbständigkeit gewann. Unter Mithradates Eupator war das sehr wohl möglich; damals mag es zuerst wieder einheimische sindische Könige gegeben haben, die in der alten, immer mehr einer griechischen Stadt gleichenden Civitas bei Anapa residierten.

Uns ist freilich jeder genauere Einblick in die Geschichte dieser Könige versagt; wir wissen darum nicht, seit wann sich die Stadt der völligen Freiheit und Unabhängigkeit von der bosporanischen Herrschaft erfreute, in der wir sie Jahrzehnte später zur Zeit der pontischen Wirksamkeit Agrippas finden. Damals versucht der bosporanische König Polemon I. mit List und Gewalt G. zurückzuerobern, fällt aber in die Hand seiner Gegner und wird hingerichtet. Strabon, der das berichtet (495), nennt als Feinde Polemons und Herren G.s merkwürdigerweise nicht die Sinder, sondern die bei ihm zuerst auftretenden Aspurgianoi, *μεταξὺ Φαναγορείας οἰκοῦντες καὶ Γ. ἐν πεντακοσίοις σταδίοις.* Die Distanz gilt offenbar für einen Landweg, der, die beiden Städte verbindend, im Norden das Kubanliman umging; sie läßt sich mit der Ansetzung G.s in Anapa sehr wohl vereinigen. Wir sehen, die Aspurgianoi hatten das gesamte sindische Territorium inne; waren sie vor kurzem erobernd hi eingedrungen? hatten sie die alten Bewohn unterworfen? Strabon führt beide als Stämm der Maioten auf, ohne sich um die geographisc Schwierigkeit zu kümmern, wie zwei versch dene Völkerschaften genau denselben Landstri bewohnen können. Er bricht die längere. a irgendwelcher Quelle exzerpierte Liste der ma tischen Stämme mit der Bemerkung *ἄλλοι πλείο* ab, um dann fortzufahren: *τούτων* (nämlich Stä men) *δ' εἰσὶ καὶ οἱ Ἀσπουργιανοί* usw. Diese A knüpfung zeigt, daß in der Aufzählung je Quelle die Aspurgianoi noch nicht genannt war Erst Strabon trägt sie nach, wohl aus eige Kenntnis der Tagesereignisse, die jene in d Gesichtskreis der römisch-griechischen Welt bracht hatten. Über ihre Sitze orientierte sich in einem offenbar zeitgenössischen geog phischen Werke, wie die beigefügte, die Ausd nung ihres Territoriums genau bestimmende S dienzahl verrät; er fand sie dort stillschweige an Stelle der Sinder eingesetzt. Als Quelle kom wohl nur Agrippas Karte der Porticus Vipsa in Betracht; die Benutzung der Vermessung Landstraße zwischen G. und Phanagoreia deu direkt auf sie hin. Sie ist dann auch von Pto maios und dem Bearbeiter der Tab. Peut. nützt worden, die beide, wie Strabon, einen Vol stamm der Aspurgianoi verzeichnen. Ptolema setzt sie zwar an den Ostrand der Maiotis, a zwischen die Städte Tyrambe und Gerusa, in Wirklichkeit noch zur sindischen Halbin gehörten; mit ihnen also auch die Aspurgian Läge in der ethnischen Bestimmung der Asp gianoi ein Irrtum vor, so müßte er schon der gemeinsamen Quelle, also von Agrippa, gangen worden sein. Da dieser persönlich Bosporus tätig war, ist ein solcher Irrtum s unwahrscheinlich, und mit ihm fällt die ne dings vertretene Hypothese (s. o. Bd. III S. 7 daß die Aspurgianoi kein Volksstamm, sonc die Parteigänger des Aspurgos seien, dessen H schaft über den Bosporus für die letzten Ja des Augustus und unter Tiberius gesichert Die Ableitung des Personennamens Aspurgos dem Ethnikon ist im skythischen Gebiete mindest nicht selten; vgl. Sauromates, Skyt Auf den Inschriften nennt Aspurgos seinen V Asandrochos: diesen mit dem bosporanisc König Asander gleichzustellen, haben wir der Differenz der Namen das allergeringste Re Wenn dem Asandrochos der Königstitel gelegt wird, so war er offenbar König der purgianoi, nicht des Bosporus, und resid in G. Wir dürfen in ihm gewiß jenen Herrs erkennen, den Polemon I. unterwerfen wollte dem er selber unterlag. Aspurgos wurde Nachfolger auf der sindischen Halbinsel un G. und eroberte später von hier aus den ga Bosporus. Von wo die Aspurgianoi gekom waren, scheint bei dem Mangel jeglichen M rials eine müßige Frage. Das Ethnikon gibt als nicht-skythische Bildung; in Germanien gleichen sich die Nertereanoi (Ptolem. II 11 der Endung nach, in der Stammsilbe die Vis gioi (Ptolem. II 11, 11), die nördlich vom Ri

birge zu suchen sind, und die noch weiter nach ten wohnenden Burgiones; das Riesengebirge ißt Askiburgion (Ptolem. II 11, 5) und ebenso n Ort am Rhein; sollten die Aspurgianoi in Südßland ein versprengter germanischer Stamm geesen sein, wie die Bastarnen, — die ersten Vorufer der Krimgoten?

Woher sie aber auch gekommen waren, jedenls erfreute sich unter den neuen Herren G.ndike einer unzweifelhaften Blüte. Die Beutung und Seegeltung der Stadt bezeugt auf n Münzen die *prora*, ihren hellenistischen Chakter dokumentieren die Inschriften. Plinius nt sie als *civitas Sindica* und überträgt die den Sindischen Hafen geltenden Zahlen des stenperiplus, die er in älteren Quellen fand, bedenklich auf sie. Das scheint dafür zu echen, daß damals die griechische Kolonie nicht bloß nicht von G. überflügelt worden r, sondern überhaupt nicht mehr bestand und lleicht schon seit längerer Zeit verfallen oder störtlag. Ganz sicher fand es weniger als halbes Jahrhundert später Arrian bei seinem suche der sindischen Küste nicht mehr. Er nur die Stadt Sindike und legte auf ihrer ede an. Wenn dagegen Marinos-Ptolemaios annähernd denselben Zeitraum sowohl den dischen Hafen wie Sinda auf ihren Karten eingen, so zeigt schon die Bezeichnung der letzen als *κώμη*, daß jene, ohne Kenntnis der enwärtigen Zustände, längst veraltete Quellen arbeitet haben. In einem Punkt kam ihnen e Unkenntnis freilich zustatten. Wir sahen, eigentlich nur Strabon aus gewissen geophischen und historischen Quellen von der dt G. wußte; sonst ist der neue Name der n sindischen *civitas* so gut wie allen vergen geblieben. Er hat sich ganz deutlich auf Dauer nicht einbürgern können; Arrian hört nicht mehr an Ort und Stelle, und wenn Mela von der Sinderstadt Sindos, Plinius nur von *Sindica civitas* sprechen, so war der Name nscheinend schon damals verschwunden. Wahreinlich hatte neben ihm Sindike immer Geltung alten und verdrängte den neuen Namen bald der völlig, so daß er kaum viel länger als ein rhundert bestanden hat. Der späte Anonymos nt und nennt noch Sindike, aber er fügt hinzu, es in seiner Zeit vielmehr Eulysia heiße. war im 6. Jhdt. noch immer in Blüte und uptstadt und Hauptrhede des hunnischen Könighs Eulysia, das von der Tanaismündung bis den Kubanlagunen reichte. Ähnlich hatte rhunderte früher Sindike zugleich das Territum der Sinder und ihre Stadt bezeichnet. n lag die Stadt wüst, bis Ende des 18. Jhdts. Türken eine Grenzfestung gegen die Russen erbauten und nach Vertreibung jener diese en der Burg eine neue Stadt anlegten, Anapa, nun ganz neuerdings einigen Aufschwung mend von ferne an die uralte Vergangenheit nert. [Kiessling.]

Gorgippos. 1) Sohn des Pythippos aus Chalkis. *[ν]ικ[ή]σ[ας σανύ]ρων*. Er siegt bei den Soterien Akraiphiai Mitte 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 2727. **2)** *Γ. Γόργιος* aus Tegea (*Καραιώτης*). Siegt den Olympien in Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

Gorgo. 1) Gorgo, das in der Literatur vielgenannte und in der Kunst unzähligemal gebildete Ungeheuer der griechischen Mythologie.*)

A. In der Literatur.

I. Quellen. Schon früh ist zur fast alleinigen Herrschaft die argivische Sage gelangt, die die G. eng mit Perseus verbindet. Durch sie sind die übrigen, z. T. sicher ursprünglicheren Sagen so in den Hintergrund gedrängt worden, daß sie uns nur bruchstückweise kenntlich sind. Bei der Dürftigkeit der älteren Überlieferungen — Homer, Hesiod, Pindar, Pherekydes von Athen *ἐν τῇ δευτέρᾳ* bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1515; von den Tragikern scheinen Aischylos mit den *Φορκίδες* und Euripides mit der Andromeda am meisten auf die Folgezeit gewirkt zu haben; daneben müssen des Aischylos Polydektes, die Andromedadramen des Phrynichos, Sophokles, Lykophron, des Euripides Diktys, des Aristias Perseus und schließlich von Komödien die *Σεριφιοι* des Kratinos und die *Γοργόνες* des Heniochos (bei Kock CAF II 431) Bezügliches enthalten haben; ich werde darüber demnächst im Rh. Mus. handeln —, sind wir auf die Altes und Junges wahllos mischende und darum mit größter Zurückhaltung zu benützende jüngere Literatur vielfach allein angewiesen, die in vielen Stücken durch die für die ältere Zeit reichlicher fließende Quelle der Kunstdenkmäler zu ergänzen und zu kontrollieren ist. Das reichlichste Material im Zusammenhang geben Apollodors Bibliothek (aus der Tzetzes zu Lykophr. 838 das meiste schöpft, doch auch andere Quellen zuzieht), einige Scholien, Ovid und Lucan. Die sehr häufige Verwendung einzelner Sagenmotive bei fast allen übrigen römischen Dichtern liefert kaum etwas Förderliches. Für die Geschichte der antiken Deutung steht das Wichtigste bei Diodor, Pausanias, Athenaios und den Mythographen.

II. Namen. Die zweifellos einzige alte Form ist *Γοργώ*, *Γοργοῦς*, Hom. Il. VIII 349. XI 36. Hesiod. Scut. 224. Herod. II 91 (gen. *Γόργως* Sapph. frg. 45, doch nicht die mythische G.); acc. plur. *Γοργούς* Hesiod. Theog. 274. Für den Plural

---

*) Übersicht.

A. In der Literatur.
- I. Quellen.
- II. Namen.
- III. Der Sagenbestand. 1. Zahl. 2. Wohnung. 3. Lokale, die durch die Sage mit der G. verbunden werden. 4. Eltern. 5. Beschreibung. 6. Schönheit. 7. Tötung. 8. Versteinerung. 9. Blutstropfen. 10. Mittelalterliche Fortbildungen. 11. G und Poseidon. 12. G. und Athena. 13. G. und verwandte Wesen.
- IV. Deutungen. 1. Antike Deutungen: a) Einfache Skepsis; b) G. als Königin; c) G. als Amazonen; d) G. als Hetäre; e) G. als wildes Tier; f) G. als Mondgesicht; g) Moralische Deutung. 2. Moderne Deutungen: a) Physikalische; b) Zoologische; c) Personifikation einer Idee; d) G. als Mondgesicht; e) G. als Gewitterwolke.

B. In der Kunst.
- I. Allgemeines.
- II. Ganzfigurige Darstellungen. 1. Tötung der Medusa. 2. Flucht und Verfolgung des Perseus. 3. Beschreibung.
- III. Das Gorgoneion. 1. Zweck und Verbreitung. 2. Entwicklung: a) Der archaische Typus; b) Der mittlere Typus; c) Der schöne Typus. — Literatur.

wurde dann allgemein, bei dem Fehlen eines solchen für die -οι-Stämme (Kühner-Blaß Ausführl. Gramm. I 1, 454), der erweiterte Stamm *Γοργον-* zu Hilfe genommen, zuerst bei Hesiod. Scut. 230 (*Γοργόνες* neben 224 *Γοργοῦς*!), dann bei Aesch. Prom. 799 *Γοργόνες*; Choeph. 1048 *Γοργόνων*; Eum. 48 *Γοργόνας*. Pind. Pyth. XII 7 Gen. Plat. Phaedr. 229 D Gen. Xenoph. symp. 4, 24 Acc. Vom Plural drang der Stamm *Γοργον-* in den Singular ein. Pindar hat ihn regelmäßig (Ol. XIII 63 und Nem. X 4 *Γοργόνος*; Pyth. X 46 *Γοργόνα*), Euripides schwankt je nach dem Versbedürfnis zwischen *Γοργοῦς* (Ion 1003. 1055. 1265; Or. 1521) und *Γοργόνος* (Ion 1015; Her. 990. frg. 123 und 360, 46); *Γοργόνα* Ion 989; Or. 1520 frg. 351, 2; doch steht Phoen. 456 *Γοργόνος* ohne Verszwang. Ion 1421 und Rhes. 306 ist *Γοργών* vor Konsonant überliefert, wo die Editoren *Γοργώ* mit Unrecht herstellen; Her. 882 *Γοργών* vor Vokal. Bei Aristophanes (8 mal Singular, 3 mal Plural, s. Dunbar Concordance to the comed. and fragm. of Arist.) und den Späteren ist *Γοργον-* auch für den Singular durchgedrungen (Apoll. Rhod. IV 1513. Diod. Apollod. Paus. Lucian. und Athen. mehrmals; Strab. X 5, 10 p. 487. Plut. Mor. 1122 A usw.) und unterscheidet die mythische G. von den vielen Frauen mit Namen *Γοργώ, -οῦς*. Nur Palaephatus schreibt prinzipiell *Γοργώ, Γοργοῦς* usw., ebenso der Verfasser der ps.-lukianischen *Εἰκόνες* 1 im Gegensatz zum echten Lukian. In der Spätzeit und bei den Byzantinern ist die Form *Γοργόνη* üblich (das Material zum Teil in den Lexika von Stephanus, bei dem man auch die belanglosen Bemerkungen der alten Grammatiker findet, und Pape-Benseler III, sowie bei Kühner-Blaß Ausf. Gramm. I 1, 497, doch ohne die hier gegebene Entwicklung). Eine alte Parallelbildung ist *γοργάδες: γοργάδων· ἁλιάδων. Δαιδάλῳ Σοφοκλῆς* Hesych. I p. 442 (= Soph. frg. 166 N.²); ebd. *γογγίδες· αἱ ὠκεανίδες*. Zonar. lex. p. 448 *γοργάδες· αἱ δέσποιναι*. Suid. und Phot. lex. s. *πλόκιον Γοργάδος* (vgl. S. 1635). Lycophr. 1349. Plin. n. h. VI 200 (vgl. S. 1633 und 1643). Sehr früh bezeugt ist das Adjektivum *Γόργειος*: *Γοργείη κεφαλή* Hom. Il. V 741 und Od. XI 634; *καρήνοις Γοργείοις* Hesiod. Scut. 237; *Γοργείοισιν . . . τύποις* Aesch. Eum. 49 (neben 48 *Γοργόνας*). Nonn. 7 mal, s. Köchlys Index. Gemäß der skizzierten Namensentwicklung muß später *Γόργειος* durch *Γοργόνειος* ersetzt werden, Aesch. Prom. 793 *Γοργόνεια πεδία*; Plut. Them. 10 *Γοργόνειον* (scil. *κράνιον*) usw.; Orpheus bei Clem. Alex. strom. V 49 *Γοργόνιον* (vgl. S. 1644); ebenso Tzetz. zu Lyk. 838. Über sonstige Ableitungen und Kompositionen s. die Lexika (alt sind *Γοργοφόνα, γοργῶπις, γοργωπός, γοργώψ*, komische Bildungen des Aristophanes *Γοργολόφας* (*-φα*) und *Γοργόνωτος*). Die Römer flektieren gewöhnlich *Gorgo* oder *Gorgon, Gorgonis* usw., nicht selten mit griechischen Kasusformen: Acc. *Gorgona*, Nom. plur. *Gorgonēs*, Acc. *Gorgonăs*; selten ist Gen. *Gorgus*, eine vereinzelte Kühnheit Ablat. *Gorgo* Cir. 31 (wenn es richtig ist), in der Spätzeit, parallel der byzantinischen *Γοργόνη*, geläufig *Gorgona, -ae*. Belege s. bei Forcellini-de Vit Onomast. lat. Georges Lexic. d. latein. Wortformen. Neue-Wagener Formenlehre (s. Index). Sehr häufig ist das Adjektivum *Gorgoneus*:

alae Sil. Ital. XIV 576; *caballus* Iuv. III 11
caput Ovid. met. IV 618; *crines* Luc. Phars. V
149; *domus* Ovid. met. IV 779; *equus* Ovid. fa
III 450. Pont. IV 8, 80. Stat. Theb. IV 61; *f*
Fulg. mitol. I p. 8, 6. 12, 19 Helm.; *furores*
Ital. X 435; *gelu* Claud. carm. min. 53, 1
hydrae Claud. XXXV (de raptu Pros. II) 2
monstrum Manil. V 508; *orbes* Stat. Theb. II 2
os Sil. Ital. IX 442; *sanguis* Manil. V 5
thalami Claud. VIII (de IV. cons. Hon.)
venena Verg. Aen. VII 341; *vultus* Sil. Ital.
234 usw., vgl. Forcellini; *Gorgonia* = Kors
hat Plin n. h. XXXVII 164. Mit der psychole
schen Abbreviatur, die die Grammatiker pars
toto nannten, brauchen *Gorgo* für das ganze K
der Minerva Prop. IV (V) 9, 58. Verg. Aen. II 6
Iuv. XII 4 und besonders Claud. XXIV (de co
Stil. III) 168.

Als ursprüngliche Bedeutung des Namens *Γορ* ist wohl nach den verwandten Sprachen (sans *garj* schreien, drohen, kirchenslav. *groj-a* droh *groz-a* Schrecken, *γαργαρίς· θόρυβος* Hesy Fick Vergl. Wörterb. der indogerm. Spr.² Roscher 59. 93f.) ‚die furchtbar Brüllende' zusetzen. Indes war diese Grundbedeutung den Griechen vergessen und nur der allgem Begriff des Furchtbaren, Wilden, mit besond Hervorhebung des Wilden im Blick (gemäß Ausgestaltung des Mythos) festgehalten wor wie die nach Ausweis der Belege offenbar jünge erst aus dem begrifflich typisch gewordenen Eig namen *Γοργώ* abgeleiteten appellativen Bildun *γοργός* (zuerst Aesch.), *γοργότης* (nur Gram *γοργόομαι* (nur Xen. de re equ. 10, 4) zei Von den seit Hesiod. Theog. 276 oft genann Einzelnamen sind *Σθεννώ* (neben *Σθενώ*, n auch *Σθένουσα*, vgl. Schol. Pind. Pyth. XII 18 Drachmann. Rzach zur Hesiodstelle. Gru 1155, 1) ‚die Starke' und *Εὐρυάλη* ‚die W springende' (vgl. Wagner o. Bd. VI S. 1310 auch u. S. 1650. Roscher 120) durchsich Größere Schwierigkeit setzt durch seine Allgem heit dem Verständnis der dritte Name, *Μέδ* ‚die Herrscherin', entgegen. Ihn auf die her ragende Stellung der Medusa unter ihren Schwes zu beziehen (die auch die euhemeristischen De empfanden, die sie zur Königin der Gorg machten, s. u. S. 1642), ist ein naheliegen aber kaum befriedigender Gedanke. Grup Erklärung (S. 1141), der *Μέδουσα* als Kurz zu *Εὐρυμέδουσα*, entsprechend dem Namen *E μέδων* des mit der Medusa früh verbund Poseidon (vgl. S. 1640) nimmt, wird nicht Gläubige finden; vgl. übrigens Apoll. Rhod 1512, wo gerade bei Erwähnung der G.-Tö Perseus der Name Eurymedon gegeben Sehr wichtig scheint mir, bei den engen ziehungen der G. zu Athena speziell in At (vgl. S. 1641), die Tatsache, daß dort At Polias den Kultnamen *Ἀθηνῶν μεδέουσα* (fehlt bei Gruppe 1719), vgl. Aristoph. Equ. Plut. Them. 10. IG XII 1, 977. CIG II

Epitheta der G. sind: *ἄγρια δερκομένω* (H Scut. 236), *ἄπληστοι, βλοσυρῶπις, βροτοστ δεινή, δεινὸν δερκομένη, δεινὸν πέλωρον, δρα μαλλοι, κατάπτεροι, μαρμαρῶπις* (Lycophr. *ὀφιώδης, οὐ φαταί, σμερδνή, τέρας Διός* (E bei Roscher 137; fehlt bei Bruchmann

or.): die römischen Epitheta gibt Carter Epith. or. 40 und 67.

III. Der Sagenbestand. 1. Zahl. Die Geschichte des Namens zeigt, daß der ursprüngliche Mythos nur eine G. kannte. Dem entsprechen die vier Homerstellen (Il. VIII 349. XI 36. V 741; Od. XI 634) und die Tatsache, daß anfangs Medusa als G. *κατ' ἐξοχήν* den Vorrang vor ihren mehr im Schatten bleibenden Schwestern behauptet. Die Verdreifachung ging gleichsam organisch hervor aus der allgemein ethnischen, alten und ewig jungen, auf griechischem Boden besonders bei weiblichen Gottheiten wirksam gewesenen Tendenz, Trinitäten zu bilden (Gruppe 1388ff. Auson. griph. tern. num. 84). Versuche, die besondere Erklärung der Dreizahl im Falle der G. zu liefern, sind darum von vornherein falsch, ebensowohl Roschers (S. 110) Kombinierung mit der Dreizahl der Gewittererscheinungen *βροντή, στεραπή, κεραυνός* und der Gewitterkyklopen (die vielmehr sämtlich unabhängig voneinander dem Trinitätengesetz ihr Dasein verdanken, wie die Unwaltsamkeit der Teilung im ersten Falle zeigt, Roscher 104f.), wie Dümmlers Einfall (s. o. Bd. II S. 2006), die Schwestern der Medusa für die Erinyen, welche erst aus ihrem Blut entstehen, zu halten. Da die Sage nur von der Tötung einer G. wußte, so war es die natürliche Konsequenz, daß man den mythologisch jüngeren unwestern Unsterblichkeit gab (Hesiod. Theog. 275 *τῇ μὲν ἔπειτα θνητή, αἳ δ' ἀθάνατοι καὶ ἀγήρω*).

2. Wohnung. Fast alle Angaben kommen darin überein, den Aufenthaltsort der G. im äußersten Westen anzusetzen. Hesiod. Theog. 274 *αἳ ναίουσι πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο ἐσχατιῇ σὺν νυκτός, ἵν' Ἑσπερίδες λιγύφωνοι* (v. 279 *ἐν ἀκῇ λειμῶνι καὶ ἄνθεσι εἰαρινοῖσι* auf den Hesperidengarten im Westen zu beziehen und als weiteres Zeugnis zu nehmen, wie Roscher 24ff. [...] heißt den Sinn der Worte pressen). Gleich [...]ten die Zeugnisse des Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Apollod. bibl. II 4, 2, 6. Anth. Smyrn. X 195. Tzetzes zu Lycophr. 653. [...] nennt Tartesos in Iberien. Libyen nennen Eurip. Bacch. 990. Aristoph. Ran. 475 mit Schol. [...]d. s. *Γοργόνες Τιθράσιαι*. Herod. II 91. Diod. [...] 52, 4. Paus. II 21, 6. III 17, 3. Palaeph. 31. [...]ol. Pind. Pyth. X 72. Athen. V 221 B. Lucian. [...]l. mar. 14, 2. Nonn. XXIV 38. Ovid. met. IV [...]ff. (der 772 die Behausung der G. *gelido sub [...]nte* liegen läßt, vgl. Orph. Lith. 542ff.). [...]an. IX 619ff. Sil. Ital. III 314ff. (vgl. Claud. [...]I 374ff.). Iuv. XII 4: *Gorgone Maura* u. a. m. [...]ab. VII 3, 6 p. 299 nennt die *Γοργόνων κατοικία* zusammen mit der der Hesperiden. Nach [...] *Κύπρια ἔπη* frg. 21 Kinkel (vgl. Zenob. V 86. [...]l. und Phot. s. *Σαρπηδονία* (bezw. *Σαρπηδών*) [...]ή. Palaeph. 31) wohnen sie auf der Okeanos[...]el Sarpedon oder Sarpedonia. Dieser dürften [...] Plinius (n. h. VI 200) *Gorgades insulae* ent[...]chen, die im Atlantischen Ozean zwei Tage[...]en vom Kontinent nach Westen liegen sollen. [...]m Palaeph. 31 Phorkys einen Aithiopen nennt, [...]ügt er selbst als Lokalbezeichnung *ἔξω τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* hinzu (wozu Roscher 27, 50 [...]n. Od. I 23 und Strab. I 2, 26 p. 33 vergleicht). [...]h allem widersprechen nur zwei Ansätze: Aesch. [...]m. 793, wo *Γοργόνεια πεδία Κισθήνης* genannt werden, die er im äußersten Osten ansetzt, und Schol. Pind. Pyth. X 72, wo neben Libyen die Variante *ἐν τοῖς Ἐρυθραίοις μέρεσι ... ἐν τοῖς Αἰθιοπικοῖς, ἃ ἐστι πρὸς ἀνατολὴν καὶ μεσημβρίαν*, erscheint. Wichtiger als dieser vereinzelte Widerspruch gegen den üblichen Consensus ist eine andere sehr alte Überlieferung, nach der die G. als höllisches Ungeheuer im Hades wohnt: Hom. Od. XI 634 (Odysseus fürchtet, daß ihm Persephone eine *Γοργείη κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου* aus dem Hades heraufsendet) und Aristoph. Ran. 475, wo im Hades Aiakos gegen den Eindringling Dionysos-Herakles die G. herbeizurufen droht. Als ein Versuch, diese Version mit der herrschenden in Einklang zu bringen, ist die Angabe des Apollod. bibl. II 5, 12, 4 zu beurteilen, der nur den Schatten der toten G. Medusa in der Unterwelt weilen läßt; ebenso steht es bei Verg. Aen. VI 289, wo Aeneas wie Herakles bei Apollodor das Schwert gegen die Ungeheuer im Vorraum des Hades zückt, aber von seiner Begleiterin von der Zwecklosigkeit dieses Tuns gegenüber den Schatten unterrichtet wird. Natürlich ist dieses mythographische Deuteln nur eine Entstellung des älteren Gedankens, der unter den nach allgemeinethnischer Anschauung auf dem Wege zum Jenseits leibhaftig, nicht als Schatten, untergebrachten Ungetümen (vgl. Norden Komment. zu Verg. Aen. VI S. 209) die G. nicht fehlen lassen konnte. Eine solche *Γοργείη κεφαλή*, auf den Unterweltswassern schwimmend, meint Furtwängler Strena Helbigiana p. 91 in einem von ihm ebd. p. 86 abgebildeten Gorgoneion erkennen zu sollen. In der mythischen geographischen Vorstellung bedeuten aber die Bestimmungen ‚am Eingang des Hades' und ‚im äußersten Westen' nichts wesentlich Verschiedenes, sondern fließen ineinander über. Am Ende der Welt geht es ins Jenseits, und auch schon in den Regionen, die noch nicht zum Hades gehören, scheint weder Sonne noch Mond (Aesch. Prom. 794ff.).

3. Lokale, die durch irgend einen Sagenzug mit der G. verbunden werden, sind: a) Argos Paus. II 21, 5: Grab des G.-Hauptes auf der Agora; b) Chemmis in Ägypten Herod. II 91: alter Kult des von Libyen mit dem G.-Haupte dort eingekehrten Perseus; c) Ikonion Eustath. zu Dionys. perieg. V 857. Suid. s. *Μέδουσα*: die Stadt benannt nach dem Bilde, das Perseus dort gestiftet hat; d) Mykale, Mykalessos, Mykenai benannt nach dem *μυκηθμός* der G. (Belege S. 1636); e) Tegea, wo die Locke der G. verwahrt wurde, vgl. S. 1635. Verzichtet muß werden auf eine Aufzählung der Städte, die das Gorgoneion als Münztypus benützten (vgl. S. u. 1651).

4. Eltern. Nach Hesiod. Theog. 270ff. sind die G. Kinder des Phorkys und der Keto, was mit ihrem Wohnen am Okeanos und ihrer gelegentlichen Bezeichnung als *ἁλιάδες* (s. S. 1631) im besten Einklang steht. Neben dieser herrschenden Überlieferung — die auch für Kypria frg. 21 Kinkel anzusetzen sein dürfte; vgl. übrigens Apollod. I 2, 6. Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Palaeph. 31. Paus. II 21, 5. Lucan. IX 646. Fulg. mit. I 21 und den bei den römischen Dichtern häufigen Beinamen *Phorcis* oder *Phorcynis* der G. und Medusa (Carter Epith. deor. 40 und 67) — steht vereinzelt die Version des Eurip.

Ion 988ff., daß G. in Phlegra zum Kampfe gegen die Götter gleich den Giganten von Gaia geboren worden sei (vgl. S. 1641f.). Eine törichte Verwechslung begeht Tzetzes zu Lycophr. 838, der G. zur Tochter Poseidons macht (vgl. S. 1640).

5. Beschreibung. Homer spricht nur vom G.-Haupt, an dem neben der allgemeinen Charakterisierung als Bild des Grauens der furchtbare Blick hervorgehoben wird, Il. VIII 349. XI 36. Er bleibt dauernd das wesentliche Charakteristikum, aus dem die begriffliche Prägung der Worte *γοργῶπις, γοργωπός* usw. (vgl. Roscher 74, 143) hervorgegangen ist. Vgl. Eurip. Her. 990 *ἀγριωπὸν ὄμμα Γοργόνος* u. a. m. Daß in diesem Blick die versteinernde Kraft der G. liegt, ist bei Lucan. IX 680 darin ausgedrückt, daß Pallas der G. die Haare über die Augen streicht, da sonst weder sie selbst noch der abgewandte Perseus der versteinernden Wirkung widerstehen könnten. Als älterer Sagenzug, nicht Erfindung Lucans, wird diese Einzelheit durch Alexander von Myndos bei Athen. V 221C erwiesen, dessen Schaf G. erst durch seinen Blick tötet, wenn es die Stirnmähne von den Augen schüttelt. So sträuben sich auch die Schlangenhaare des Gorgoneions nur, wenn Athena zum Kampf schreitet, während sie sonst das todbringende G.-Auge bedecken (vgl. S. 1639). Die älteste nähere Beschreibung bei Hesiod. Scut. 230ff. gibt den G. ferner zwei Schlangen, die vom Gürtel empor sich um und über ihre Köpfe winden (*ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε δοιὼ ἀπηωρεῦντ' ἐπικυρτώοντε κάρηνα*), dazu die herausgestreckte Zunge und wutknirschende Zähne. Die Schlangen sind auch in der Folge das meistgenannte Attribut der G., doch nicht als Umgürtung, sondern zumeist in Vertretung der Haare oder sie durchschlingend (Pind. Ol. XIII 63; Pyth. X 47. XII 9. Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Aesch. Prom. 799; Choeph. 1048. Apollod. II 4, 2, 7. Ovid. met. IV 771. 784. 791ff., wo nur der Medusa, nicht den Schwestern, Schlangenhaare gegeben werden, vgl. ‚Schönheit'; Lucan. IX 629ff. usw.). Eine seltenere Version (bei Apollod. II 7, 3) spricht von ehernen Locken der Medusa, deren eine Athena dem Herakles, dieser der Kepheustochter Sterope als Schreckmittel gegen Belagerer der Stadt Tegea geschenkt habe. Pausanias VIII 47, 5 (bei dem Athena selbst dem Kepheus die Locke gibt) erzählt dasselbe, sagt aber nichts, daß die Locke von Erz war, ebensowenig die übrigen drei Zeugen der Sage, Suid. und Phot. s. *Πλόκιον Γοργάδος*; Apostol. s. *Πλόκιον Γοργόνης*. Vielleicht hängt diese Version mit der S. 1649 besprochenen Abwandlung der Darstellung der Medusentötung zusammen. Das (in den älteren Darstellungen obligate) Blecken der Zunge erscheint außer an der Hesiodstelle nicht mehr in der Literatur, wohl aber die ‚starken Kinnbacken' (*γέννες καρπαλιμαί*) bei Pind. Pyth. XII 20 und große Schweinszähne bei Pherek. Theop. frg. 160 Gr. H. und Apoll. II 4, 2, 7. Ein weiteres frühes Attribut der G. sind die Flügel (vgl. S. 1650). Literarisch sind sie bezeugt bei Aesch. Prom. 798 und Eum. 48ff., wo die Flügel sogar unterscheidendes Merkmal der (mit den Harpyien identifizierten) G. gegenüber den ähnlichen Schreckgestalten der Erinyen sind; dazu Pherekyd. und Apollod. II 4, 2, 7, der goldene Flügel nennt, Paus. V 18, 5 in der Beschreibung der Kypseloslade. Bei Theop. und Apo werden den G. eherne Hände gegeben. Nur einm doch so, daß auf eine verbreitete Vorstellung Bez genommen wird, heißen die G. schwarzgewand Aesch. Choeph. 1049 *αἵδε* (= *Ἐρινύες*) *Γοργόν δίκην φαιοχίτωνες*. Die andere (von Rosch 98 herangezogene) Stelle, Eum. 52, läßt für si allein nicht mit Sicherheit die Beziehung auf G. zu. Das letzte Charakteristikum der G. ihr Brüllen. Man führte die Namen *Μυκά Μυκαλησσός, Μυκῆναι* auf das bei diesen Or erklungene Wutgebrüll (*μύκημα* oder *μυκηθμ* der den Perseus verfolgenden G. zurück ([Pl de fluv. XVIII 6 aus Ktesias von Ephesos. S Steph. Byz. Etym. M. s. *Μυκάλη*. Schol. Pi Pyth. XII 31. Nonn. Dion. XIII 77. XXV XXX 266. Roscher 91). Etwas anders lau die Version bei Hesiod. Scut. 232, wo die P seus verfolgenden G. mit ihren eilenden Fü ein gewaltiges Getöse hervorbringen. Eine dri Version erzählt, daß die Schwestern und Schlangen auf ihren Häuptern um Medusas T ein Wehklagen anstimmten, das Athena auf d Rohr nachahmte und so Erfinderin der Flöte wu (Pind. Pyth. XII 6ff. 18ff. mit Schol. Nonn. Di XXIV 37. Tzetz. zu Lycophr. 838).

6. Schönheit. Dem aus dem Geiste griechischen Kunst notwendig hervorgehen Veredlungsprozeß des G.-Ideals folgte in gewis Grenzen der Mythus durch die Entwicklung ei dem ursprünglichen Wesen der G. völlig wi sprechenden Sage, in der sie als schönes Mädc erscheint. Handhaben zu einer solchen Wend boten die im Mythos bereits seit alters handenen Beziehungen zu zwei Göttern, frew liche zu Poseidon, feindliche zu Athena. wohlgebildeter Poseidon des 5. Jhdts. kon nicht mehr ein Scheusal zur Geliebten ha wie zu der Zeit, da er selbst noch tierisch Wesen nahe stand; so wurde Medusa zum sch Weibe. Um diese Neuerung mit dem alten My zu verbinden, bediente man sich des für so Fälle vielbenützten Motivs der Verwandlung Strafe der Überhebung: Medusa streitet Athena um den Preis der Schönheit und mit Verwandlung in ein Bild grauenhafte Häßlichkeit gestraft. Diese Erzählung liegt bei Apollod. II 4, 3, 8. Schol. Pind. Nem. Tzetz. zu Lyk. 838 (ob man wegen Pyth. XI *εὐπαρᾴου ... Μεδοίσας* Pindar selbst schon Vorstellung der schönen G. imputieren darf, mehrfach geschehen, ist mir sehr zweifell trotz der besonderen Bedeutung, die gerad diesem Falle das Prädikat ‚schönwangig' h allenfalls darf man an den ‚mittleren Ty denken, vgl. S. 1653). Damit verbunden ist Medusa–Poseidonsage bei Ovid. met. IV 791 durch die Schönheit ihrer Haare ausgezeichne wird von Poseidon im Tempel der Athena schändet, die diesen Frevel durch Verwandlun schönen Haare, die den Gott verführten, in Schla ahndet; da das schöne Menschenantlitz hie halten bleibt, so ist die genaueste Paralle den Kunstwerken gegeben. Wenn Lucan. IX bei Beschreibung ihrer Scheußlichkeit die Me *infelix* nennt, so ist er gewiß von diesen S beeinflußt, ob er sie gleich nicht erwähnt; das Hesiodische *Μέδουσά τε λυγρὰ παθοῦσα* (T

76), das sich auf die Tötung bezieht, genügt cht zur Erklärung. In diesen Kreis dürfte hließlich die durch Ausfall in den Handschrifn leider unvollständige Sage von der kretischen bei Plut. Mor. 766 D gehören. Um die wegen res Reichtums vielumworbene G. bemüht sich ch, schon mit einigem Erfolg, der ihr verwandte le, aber arme Asandros. Schon hier bricht die rzählung ab, aber die Parallelisierung der Sage it der der *Παρακυπτομένη* lehrt, daß G. den ebhaber in irgendwie frevelhafter Weise abwies d zur Strafe in Stein verwandelt wurde. Schönit, Hoffart, Versteinerung und der Name G. rbieten, die Geschichte von den hier behandelt zu trennen, doch zeigt sie trotz der Beibeltung des Sagenmotivs der Versteinerung schon nen euhemeristischen Zug. Daß die rationalistinen Deutungen vorwiegend mit der vermenschhten G. rechnen, versteht sich.

7. Tötung. In der in Literatur und Kunst itaus vorherrschenden Version wird die G. von rseus getötet. Die ältesten Belege sind Hesiod. eog. 280; Scut. 216ff. Pind. Pyth. X 46. XII ; Nem. X 4. Herod. II 91 usw., vor allem erekyd. bei Schol. Apoll. Rhod. 1515; ausführe Darstellungen geben noch Eratosth. catast. 2, Apollod. bibl. II 4, 2, 2ff. Lucian. dial. mar. 2. Ovid. met. IV 772ff. Lucan. IX 659ff. Von lydektes, König von Seriphos, aus heimtückinen Motiven aufgefordert, ihm das G.-Haupt zu ngen, selbst auch in jugendlichem Leichtsinn h der Tat vermessend, kommt Perseus, geführt n Hermes und Athena, zu den Graien, den rwestern und Hüterinnen (Aesch. Prom. 793ff. 262 N.[2]) der G., die, überlistet (für das Nähere raien und Perseus), ihm den Weg zu den mphen zeigen müssen, von denen er Flügelhe, Ranzen (*κίβισις*) und den unsichtbarmachen- Helm des Hades erhält. Damit ausgerüstet, gt er zum Lager der G. So Pherekydes und llodor: die drei Gegenstände nennt schon He, Scut. 220ff., wobei die *κίβισις*, die nach Apoloros eine einfache *πήρα* ist (ebenso Hesych. ., nach dem das Wort kyprisch ist, vgl. Six , mit den Worten (224ff.) *θαῦμα ἰδέσθαι, ἀρθένη, θύσανοι δὲ κατηωρεῦντο φαεινοὶ χρύσειοι* chrieben wird; zur *Ἄιδος κυνέη* vgl. Hom. Il. 845. Apollod. I 2, 1, 3. 6, 2, 5. Heracl. 27. ob. I 41. Hyg. P. A. II 12. Nonn. Dion. XXV XLVII 524. Geber der Ausrüstung ist bei tosth. I 22. Heracl. 9. Hyg. P. A. II 12 und an. IX 660 Hermes, bei Lucian Athena. Statt den Nymphen, die nur Pherekydes, Apollodoros seine Ausschreiber (in Übereinstimmung mit stwerken; ein solches bei Paus. III 17, 3 berieben) nennen, müssen nach den anderen llen (Aeschin. frg. 262 N.[2]. Eratosth. I 22. . P. A. II 12. Ovid. met. IV 776) die Graien kt zu den G. den Weg weisen oder den Zug gestatten. Die Waffe, deren sich Perseus ient, ist bei Hesiod. Scut. 221 einfach ein *κίνδετον ἄορ*, bei allen Folgenden das Sichelwert, die stählerne *ἄρπη* (*telum uncum, curvum hamus, falcatus ensis, hamatum ferrum* d. met. IV 666. 720. 727. Lucan. IX 678), die Hermes (Apollod. II 4, 2. 6. Pherekyd. Lu- IX 662. 676), Athena (Nonn. Dion. XXV oder Hephaistos (Eratosth. I 22. Hyg. P. A. II 12. Schol. Arat. p. 226 Maaß) gegeben hat; über ihre Gestalt in den Bildwerken s. Gädechens 393. Mit dieser Waffe schneidet Perseus der Medusa, die er nebst ihren Schwestern schlafend findet (Eratosth. Apollod. Ovid. usw.; Lucan. IX 671 läßt einen Teil der Schlangen auf Medusas Haupt wachen), den Kopf ab, wobei ihm Athena die Hand führt (Apollod. II 4, 2, 8. Lucan. IX 675), während er selbst, um nicht vom Anblick der G. versteinert zu werden, abgewendet steht und nur in einem blanken Metallschild oder Spiegel das Bild der G. zurückgeworfen sieht (Apollod. II 4, 2, 8. Lucian. dial. mar. 14, 2. Ovid. met. IV 782. Lucan. IX 669, vgl. u. S. 1649; daß dieser Zug Erfindung des Euripides in der Andromeda ist, werde ich demnächst im Rh. Mus. beweisen). Vorübungen zu diesem Kampf hatte nach Etym. M. s. *Δεικτήριον*. Tzetz. zu Lycophr. 838 Athena bei Deikterion auf Samos früher mit ihrem Schützling veranstaltet. Im Augenblick des Köpfens werden Pegasos und Chrysaor geboren (vgl. S. 1640), die Schwestern Stheno und Euryale erwachen und verfolgen den Mörder, der das Haupt in die *κίβισις* gesteckt hat, unter furchtbarem Getöse (vgl. S. 1636), können ihn aber unter seinem Zauberhelm nicht sehen und müssen die Verfolgung aufgeben, worauf der Mythus sie nicht mehr beachtet. Nach weiteren Taten (vgl. u.) gibt Perseus schließlich Flügelschuhe, Kibisis und Helm dem Hermes wieder, der sie an die Nymphen weitergibt, das G.-Haupt gibt er Athena, die es an ihrer Brust befestigt; nach Lucan. IX 666 hatte Athena die Ablieferung des Hauptes zur Bedingung ihres Beistandes gemacht. Nach einer andern Version liegt es in Argos auf dem Markt unter einem kleinen Hügel begraben (Paus. II 21, 5). Nach einer dritten Version (die Euripides vertrat, vgl. TGF[2] p. 392) ist das G.-Haupt mit Perseus unter die Sterne versetzt (Eratosth. I 22. Hyg. P. A. II 12. Schol. Arat. p. 226 Maaß). Über Athena als G.-Töterin s. S. 1641).

8. Versteinerung. Die ältesten Zeugen des Sagenzuges, daß der Anblick der G. in Stein verwandelte (vgl. S. 1635), sind Pind. Pyth. X 47. XII 12. Aesch. Prom. 798. Pherekydes usw. Ovid. met. IV 779ff. und Lucan. IX 647ff. malen aus, wie alles Lebende, Menschen und Tiere, in der Umgebung der G. zu Stein erstarrt waren, wobei die Einwirkung des alten und vielverbreiteten Sagenmotivs von ganzen durch Zauber in Stein verwandelten Städten und Völkern nicht zu verkennen sein dürfte. Die Zauberkraft bleibt dem G.-Haupte auch noch nach der Abschneidung in der Hand des Perseus und an der Brust der Athena. Feste Beispiele sind die Versteinerung des Atlas (Polyidos PLG III[4] 632. Ovid. met. IV 631ff. Lucan. IX 654. Serv. Aen. IV 246. Fulg. mit. I 21 mit verschiedenen Varianten; vgl. Wernicke o. Bd. II S. 2124), des Phineus oder Agenor und seiner Mitkämpfer, nach manchen auch des Kepheus (Apollod. II 4, 3, 5. Tzetzes zu Lycophr. 836. Ovid. met. V 177. Hyg. fab. 64. Mythogr. Vat. I 73. Wernicke o. Bd. I S. 2156) und des Polydektes und der Seriphier (Pind. Pyth. X 47. XII 12. Pherekyd. Apollod. II 4, 3, 6. Ovid. met. V 242ff. Strab. X 5, 10 p. 487; wenn hier die Meinung, die Steinigkeit der Insel selbst

rühre von dieser Katastrophe her, als ironische Verdrehung der κωμῳδοῦντες bezeichnet wird, so ist das ein Irrtum des aufgeklärten, mythologischer Denkweise gegenüber verständnislosen Geographen, vgl. Pind. Pyth. XII 12: Περσεὺς ὁπότε τρίτον ἄνυσσεν κασιγνητᾶν μέρος ἐναλία Σερίφῳ λαοῖσί τε μοῖραν ἄγων). Eine mehrfach belegte Übertragung des Motivs auch auf das pflanzliche Leben liegt in der Sage vor, daß die Koralle die Eigenschaft, an der Luft hart zu werden, durch Berührung mit dem G.-Haupt angenommen habe, indem das Blut, durch die Kibisis hindurchsickernd, den darunterliegenden Seetang benetzte (Agatharch. περὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης bei Phot. cod. 250. Ovid. met. IV 740ff. Nach Plin. n. h. XXXVII 164 war *Gorgonia* ein üblicher Name für *curalium*). Seltener begegnen andere Verwendungen des Motivs: daß Perseus sich im Kampfe gegen das Andromeda drohende κῆτος des Gorgoneions bedient und einen Teil von ihm versteinert (Lucian. de domo 22; dial. mar. 14, 3. Tzetz. zu Lycophr. 836. Nonn. Dionys. XXV 81); daß er ebenso Proitos, den Frevler an seinem Großvater Akrisios, bestraft (Ovid. met. V 237ff.); daß er es im Kampf gegen die Bacchantinnen braucht (Nonn. Dionys. XLVII 559). Natürlich kann auch, nachdem Athena das Gorgoneion ihrem Brustpanzer einverleibt hat, der Mythus die alte Zauberkraft jeden Augenblick wieder aufleben lassen, und so befremdet nicht die im Tempel der Ἀθηνᾶ Ἰωναία (zwischen Alalkomenai und Koroneia) erzählte Sage, daß einst die Priesterin Iodama beim nächtlichen Erscheinen der Göttin durch den Anblick der Medusa in Stein verwandelt worden sei (Paus. IX 34, 2). Indes liegt es in der Tendenz der Wesensentwicklung Athenas vom schreckenden Kriegsdämon zum waltenden Hort friedlicher Kultur, daß der Mythus die hier eröffnete Möglichkeit nicht ausnützt. Erst die römischen Dichter (offenbar nach hellenistischen Mustern, die durch die wildpathetischen Gorgoneien der hellenistischen Zeit illustriert werden, vgl. S. 1654) lieben es, bei der Schilderung der Kämpfe Athenas, besonders des Gigantenkampfes, den von ihr ausgehenden gorgonischen Schrecken mit grellen Farben auszumalen. Mit Athena erfaßt auch die ein Teil ihres Wesens gewordene (richtiger: gebliebene, vgl. S. 1641) G. die Kampfeswut, ihre Schlangenhaare sträuben und bäumen sich und zischen dem Feind entgegen, das enthüllte Auge (vgl. S. 1635) schießt seine tötenden Blicke. So hat Athena allein den Gigantenkampf schnell und kurz mit Hilfe der G. entschieden bei Lucan. IX 655ff. Ähnlich, aber bescheidener ist ihre Rolle in Claudians Gigantomachia 111ff. (carm. min. 53). Vgl. ferner Sen. Agam. 530. Sil. Ital. IX 442ff. 460ff. X 435. Stat. Theb. II 597. VIII 518. 762. XII 606; Ach. I 299. Iuv. XII 4. Claud. XXXV 25. 205. 225 (de raptu Pros. II).

9. Blutstropfen. Die Sage, daß beim Fluge des siegreichen Perseus über Libyen Blutstropfen vom G.-Haupt niederträufelten, die sich in Giftschlangen verwandelten, so daß sich daher der Reichtum Libyens an Reptilien schreibt, ist nach Schol. Nikand. Ther. 11 von Apollonios von Rhodos in der Ἀλεξανδρείας κτίσις aufgebracht worden im Gegensatz zu Akusilaos, der diese Schlangen aus dem Blute Typhons entsprungen sein lie Die Sage erscheint dann noch einmal bei Apo lonios selbst (Argon. 1511ff.; vgl. die Schol., d hervorheben, daß Pherekydes die Mythe no nicht hatte) und mehrfach bei römischen Dichte (Ovid. met. IV 617ff. Sil. Ital. III 314ff. A spielung bei Claud. VIII 37 [= de IV. co Honor.] *sparsosque venenis Gorgoneos ... th lamos*; bei Lucan. IX 619. 696 rührt von de niedergegangenen giftigen Blutregen das verder liche Klima Libyens her). Älter und wahrschei lich im Wesen der G. wurzelnd (vgl. S. 164 ist die Überlieferung bei Eurip. Ion 1003ff., d Athena dem jungen Erichthonios zwei Blu tropfen aus den Adern der G. gegeben habe, v denen der eine Heilkraft besaß, der andere tödliches Gift wirkte. Dasselbe erzählt in Bez auf Asklepios Apollod. III 10, 3, 9 mit dem Z satz, daß das Blut aus der linken Ader tötende, das aus der rechten die heilende Kr besaß. Wenn für die danach genannten Tot erweckungen des Asklepios mit Hilfe des schenks Athenas als Gewährsmänner Stesichor der Verfasser der *Ναυπακτικά*, Panyassis, die phiker und Melesagoras zitiert werden, so d man diese zwar nicht ohne weiteres auch Zeugen für die G.-Blutsage in Anspruch nehm zumal der Katalog der Totenerweckungen ge Interpolation ist, vgl. Wagner z. St., aber e gewisse Möglichkeit ist doch vorhanden. Dur sickernde Blutstropfen sind es endlich, die Entstehen der Koralle veranlassen (vgl. S. 162

10. Mittelalterliche Fortbildungen G.-Sage teilt Roscher 109 und 126 (wo Quellen aufgeführt sind) zwei mit. Die e berichtet von einer Jungfrau auf der Insel giste an der lykischen Küste, die bei Lebzei alle Bemühungen ihres Bewerbers zurückwe nach ihrem Tode aber von ihm geschwängert w und einen Sohn gebiert, dessen Haupt, auf heiß der Leiche abgeschnitten, von dem Va als Schreckmittel gegen seine Feinde mit d gleichen Erfolg geführt wird wie das Haupt Medusa von Perseus, bis die neugierige Ga des Helden es aufstöbert und voll Schreck den Meerbusen von Satalia wirft, wo es, n oben gewandt, Sturm, nach unten gewandt, Wi stille bringt. Die andere Sage, noch bis in Neuzeit unter den griechischen Schiffern Schwarzen Meeres lebendig, zeigt die G. Meeresgöttinnen, die dem Schiffer als Ungetü erscheinen und ihn, wenn er auf ihr Fragen n die rechte Antwort gibt, ertränken, dem rich Antwortenden hingegen, in schöne Jungfra verwandelt, sichere Fahrt bringen. Diese S steht im Zusammenhang mit der von *Πολί Ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος*, im *Παρνασσο* Athen 1878, erwiesenen späteren Identifizier der G. mit den Nereiden, die also eine Seite il ursprünglichen Wesens, die Beziehung zum M zum wesentlichen Charakteristikum gemacht

11. G. und Poseidon. Schon bei Hes Theog. 278f. ist die G. Medusa die Geliebte seidons, der mit ihr *ἐν μαλακῷ λειμῶνι καὶ θεσι εἰαρινοῖσιν* (über diese Örtlichkeit vgl S. 1633) sein Beilager hält. Über die spä Umbildung dieses Mythus ist o. S. 1636f. gehan Im Augenblick der Köpfung der von Pose

eschwängerten Medusa entspringen aus ihrem
false (Hesiod. Theog. 280. Strab. VIII 6, 21
. 379. Ovid. fast. III 456ff. Nonn. Dionys. XXXI
9ff.) oder auf dem normalen Wege (Lactant. fab.
vid. IV 17. Mythogr. Vat. II 112) oder aus
rem Blut (Mythogr. Vat. II 131. Ovid. met.
V 784) das Flügelroß Pegasos, das Zeus' Blitz
ud Donner trägt, und der große Chrysaor (vgl.
essen o. Bd. III S. 2484. Hannig De Pegaso
= Bresl. phil. Abh. VIII 4. Lermann und Han-
ig in Roschers Myth. Lex. III 1727). Diese
ugehörigkeit zu Poseidon, die nach Gruppe (vgl.
S. 1632) auch im Namen der Medusa ausge-
rückt sein soll, erklärt sich aus der Beziehung
eider zum Meer; denn die G. sind ja Kinder der
ten Meerdämonen (o. S. 1634), und später sind
e ganz und gar mit den Nereiden zusammen-
flossen (o. S. 1640). Auf noch ältere Zusammen-
inge in den Zeiten theriomorpher Gottesvor-
ellungen weist die Tatsache, daß in einigen
ildwerken G. gleich ihrem Geliebten, dem Roß-
tt, und ihrem Sohn, dem Roß Pegasos (und dem
oß Chrysaor?), in Roßgestalt gebildet ist (vgl.
annig a. a. O. 3. 6).

12. G. und Athena. In ein nahes Verhält-
s zu Athena rückt die G. durch die eben be-
rochene Paarung mit Poseidon, dem *ἵππιος*,
m in zahlreichen Kulten Athena *ἱππία* zur Seite
eht (vgl. Dümmler o. Bd. II S. 2002. Gruppe
ssim [s. Index]). Die Konsequenz hat der Mythus
zogen, der Athena und G. als Rivalinnen ge-
dezu bezeichnet (vgl. o. S. 1636). Die Meinung
r Neueren neigt vielmehr dazu, eine ursprüng-
he Identität der beiden späteren Feindinnen
zunehmen (K. O. Müller, Völcker, Eugen
Schmidt, s. Gädechens 397. Gruppe
00): Das G.-Haupt, mit dem Athena in unsern
ühesten Berichten schon ihre Gegner schreckt,
i ursprünglich ihr eigenes gewesen; so heiße
e im eigentlichsten Sinn *Γοργῶπις* und *Γοργο-
όνη* (vom Stamme *φαν-*); erst später, als ihr
ßeres und inneres Wesen die echt hellenische
andlung zur Olympierin durchmachte, sei das
rgonische, schreckdämonartige Wesen von ihr
gelöst und ihr als ein Feindliches, zu Über-
ndendes entgegengestellt worden. Nicht ganz
langlos scheint es, daß in einer, wenn auch
äten und trüben Quelle, die Identität geradezu
sgesprochen ist, Palaeph. 31 *καλοῦσι δὲ Κερ-
ῶι τὴν Ἀθηνᾶν Γοργώ, ὥσπερ τὴν Ἄρτεμιν
ρᾶκες μὲν Βένδιν, Κρῆτες δὲ Λίκτυναν, Λακε-
μόνιοι δὲ Οὖπιν*; vgl. o. S. 1632. Zu einem
ineren Ausdruck als in der herrschenden argivi-
hen Sage kommt das feindliche Verhältnis zwi-
hen Athena und G. in der seltenen Version, die
hena zur G.-Töterin macht; so verstand jeden-
lls schon Eurip. Ion 1478 das Beiwort *Γοργο-
όνα*; die Grammatiker machten dann daraus
s sprachlich in dem postulierten Sinn korrek-
re *Γοργοφόνος*, das im Orphischen Hymnus
XXII 8 (und sonst, vgl. Stephanus Thes.)
rliegt. Bezeugt ist die Version nur bei Eurip.
n 992ff., wo ihre Verbindung mit der rein atti-
hen Sage von den Erichthonios gegebenen Blut-
opfen (vgl. S. 1640) auch für jene Version die
denständigkeit in Attika wahrscheinlich macht
zur Bestätigung dient Ciris 31, wo Athenas
eg über die G. in den ihr in der Panathenäen-
prozession dargebrachten Peplos gewebt ist —;
ferner bei Apollod. II 4, 3, 8. Hyg. P. A. II
12, der Euhemeros zitiert, und Diodor. bibl. III
70, wenn dort auch das von Athena getötete
Untier Aigis heißt. Hinzu tritt eine Vase, dar-
stellend Athena im G.-Kampf. Trotz so seltener
Bezeugung scheint diese Version doch die ur-
sprünglichere, weil es natürlicher ist, daß der
Sieger selbst im Besitze des Siegespreises, des
Gorgoneions, ist, als daß er ihn von einem andern,
bei dem er nur die Helferrolle spielte, abge-
treten erhält, wie es die argivische Sage dar-
stellt, die deutlich durch diesen lahmen Kom-
promiß sich mit dem sonstigen Sagenbestand ab-
zufinden gesucht hat. Über die spätere Umbil-
dung des feindlichen Verhältnisses zwischen G.
und Athena s. S. 1636. Umgekehrt hält die ganze
Athena-Beziehung der G. für junge, attische, tenden-
ziöse Erfindung Farnell The cults of the Greek
states I (Oxford 1896) 287f. Über die Wirksamkeit
des Gorgoneions in Athenas Besitz vgl. o. S. 1639.

13. G. und verwandte Wesen. Es liegt
in der Natur der Sache, daß zwischen der G.
und anderen gespenstischen Unholden eine ge-
wisse Familienähnlichkeit zu konstatieren ist. An
die Mormo und Empusa erinnert das höllische
Schreckgespenst G. (vgl. S. 1634 und Strab. I
2, 8 p. 19, bei dem *ἡ Γοργὼ καὶ ὁ Ἐφιάλτης καὶ
ἡ Μορμολύκη* zusammen genannt sind), den Eri-
nyen werden sie durch die Verfolgung des Mörders
Perseus genähert, und nach dem Muster der G.,
die er in seinen *Φορκίδες* früher auf die Bühne
gebracht hatte, hat Aischylos die szenische Er-
scheinung der Erinyen gebildet (Choeph. 1048;
Eum. 48). In zweiter Linie werden ebenda die
Erinyen mit den Harpyien verglichen, und mit
diesen werden die G. zusammengeworfen bei Ari-
stoph. Pax 810 *Γοργόνες ὀψοφάγοι βατιδοσκόποι
ἅρπυιαι*. An die G. erinnern verschiedentlich die
Mythen arkadischer Demeterkulte, der *Ἐρινύς*
und *Λουσία* in Onkeion, der *Μέλαινα* in Phiga-
leia, vgl. Kern o. Bd. IV S. 2733f. Am engsten
aber wurde nach Ausbildung der Sage von der
schönen G. die Verwandtschaft mit der Skylla,
mit der sie das Verhältnis zu Poseidon, die Ver-
wandlung und den gewaltsamen Tod, auch die
rationalistische Deutung (vgl. S. 1643) gemein
hat. So erklärt sich ihre allerdings erst späte
Vermengung in Literatur und Bildwerken (vgl.
Gädechens 400). Die in dieser Weise wieder
betonte Beziehung der G. zum Meer dürfte die
Brücke zu ihrer späteren Identifikation mit den
Nereiden (ihren Basen nach der Hesiodischen Genea-
logie, vgl. Theog. 233) bilden, vgl. S. 1640.

IV. Deutungen.

1. Antike Deutungen. a) Einfache
Skepsis ohne Erklärungsversuche setzen dem
Gorgonenmythus entgegen: Plat. Phaedr. 229 D
(in der berühmten Darlegung seines ablehnenden
Standpunktes gegenüber den Mythendeutungs-
versuchen), Plut. Mor. 830 D und besonders Stra-
bon, der I 2, 8 p. 19 die G. in einem Atem mit
Lamia, Ephialtes und Mormolyke als Mythus ab-
tut und ebenso I 2, 12 p. 22 und VII 3, 6 p. 299
die Wohnung der G. ins Reich der Fabel verweist.

b) G. als Königin. Eine im eigentlichen
Sinne euhemeristische Deutung (vgl. Jacoby
o. Bd. VI S. 964) liegt bei Paus. II 21, 5ff. und

ausführlicher bei Fulg. mitol. I 21 vor, der Theocnidus (Theocritus die früheren Herausgeber) als Quelle nennt. Medusa oder G., die älteste Tochter des libyschen Königs Phorkos am tritonischen See, war sehr reich durch ihren wohl angebauten Landbesitz (daher der Name G. von *γεωγός*) und klug (das bedeuten die Schlangen auf ihrem Haupt). Nach dem Tode des Vaters selbst Königin geworden, verliert sie Gut (Symbol: der Kopf) und Leben durch einen nächtlichen Überfall des zu Schiff (Symbol: die Flügelschuhe) angekommenen Königs Perseus, der ihr Haupt wegen seiner Schönheit nach Argos mitnimmt und dort begräbt. Entsprechend wird die Verwandlung des Atlas erklärt. In denselben Gleisen bewegt sich die Deutung des Palaiphatos c. 31. Hier ist die G. ein vier Ellen hohes Bild der Athena, dort zu Lande G. genannt, das Perseus den Besitzerinnen, Stheno Euryale und Medusa, durch Überlistung entreißt und die letztere, sich widersetzende, tötet. Die Versteinerung der Seriphier wird dann in ähnlicher Weise gedeutet wie die des Atlas bei Fulgentius.

c) G. als Amazonen. Nach einer zweiten, ebenfalls in euhemeristischem Sinne gebildeten Deutung, die Paus. II 21, 6 aus Prokles von Karthago in ungefährem Einklang mit dem (ausführlicheren) Diodor. III 52, 4. 54, 7. 55, 3 mitteilt, waren die G. ein den Amazonen ähnliches, wildes, kriegerisches Weibervolk im äußersten Libyen, das, von den benachbarten Amazonen besiegt, aber bald wieder erstarkt, unter der Königin Medusa (nach Paus. nur ein verlaufenes Exemplar) von Perseus mit Hilfe Athenas vernichtet wurde. Verwandt ist die Erzählung des Plin. n. h. VI 200 von den (nach Xenophon von Lampsakos) zwei Tagereisen westlich vom Kontinent im Ozean gelegenen *Gorgades insulae*, auf denen der karthagische Feldherr Hanno zwei wilde Weiber, die er *Gorgades* nennt, erlegte — die Männer entkamen — und ihre Häute im Heratempel zu Karthago aufhängte, wo sie bis zur Eroberung der Stadt zu sehen waren. Ein männliches Exemplar dieser Gattung will Prokles (bei Paus.) in Rom gesehen haben.

d) G. als Hetäre von so wunderbarer Schönheit, daß jeder, der sie ansah, vor Bewunderung starr wie Stein wurde, bis sie selbst sich in Perseus verliebte und durch ihn ruiniert wurde, deutet Heracl. *περὶ ἀπίστων* c. I (vgl. II Skylla. XVI Kirke. Xen. memor. I 3, 7). Ähnlich bezeichnet Lucian. de domo 19 das ‚Versteinern' als mythisches Bild für das Sprachloswerden vor Staunen über die Schönheit der Gorgonen (einzige Stelle, wo allen dreien die Schönheit gegeben wird!) und spielt Philopatris 9 auf die Hetärendeutung an. Umgekehrt ist in der Deutung bei Suid. s. *Μέδουσα* die Versteinerung vielmehr Wirkung der ungeheuren Häßlichkeit des von Perseus abgeschnittenen und magisch zubereiteten Hauptes des Mädchens Medusa. Nachdem Perseus schließlich selbst aus Irrtum dem verderblichen Zauber erlegen ist, verbrennt ihn sein Sohn Mirrhos. Hier erinnert manches an das S. 1640 mitgeteilte Märchen.

e) G. als wildes Tier. Nach Alexander von Myndos im zweiten Buch der *κτηνῶν ἱστορία* bei Athen. V 221 B ff. war die G. eine Art wildes Schaf mit giftigem, tötendem Atem (oder ei ganze Gattung solcher Tiere), das, wenn es d gewöhnlich nach unten gerichteten Kopf (*κά βλέπων*) hebe und die niederhängende Stirnmäh aus den Augen schüttelte, durch seinen Bli versteinerte. Von den Leuten des Marius z Zeit des Iugurthinischen Krieges aufgestöbe tötete es viele, bis auf Marius' Befehl beritte Numider das Tier aus der Ferne erlegten. A Beweis der Wahrheit dieser Geschichte wurd in Rom einige Felle solcher Tiere im Hercul tempel aufbewahrt. Über die modernen Nac folger des Alexander von Myndos s. S. 164 Kurz angedeutet ist die Fabel von diesem T aber *catoblepas*, nicht G. genannt, bei Plin. n. VIII 77; ebd. 72 nennt Plinius *pinnatos equ et cornibus armatos quos vocant pegasos existierende monstra* Aithiopiens. Mit Unrec wird endlich (von Gädechens 396. Roscher hierher die Erzählung bei Diodor. III 70, 3– (‚aus Timoetes' behaupten, mir unverständli Gädechens und Roscher) gezogen, wo durchaus mythologischen Formen (*μυθολογοῦ* Diodor.) die Erlegung des Typhon- oder C mairaartigen Ungeheuers Aigis durch Athena schildert wird, die seine Haut fortan zum Kle nimmt. Vgl. Stengel o. Bd. I S. 971.

f) G. als Mondgesicht. Fälschlich, a ohne bisher darin Widerspruch zu finden, berief sich die modernen Mythologen, die in G. Symbol des Mondes sehen wollten (vgl. S. 164 auf Orpheus bei Clem. Alex. Strom. V 49 360 Stählin = frg. 22 bei Diels Vorsokra 482, 8) als ersten Zeugen dieser Auffassung. M muß aber die Worte im Zusammenhang trachten: *οὐχὶ καὶ Ἐπιγένης ἐν τῷ Περὶ τῆς C φώς ποιήσεως τὰ ἰδιάζοντα παρ' Ὀρφεῖ ἐκτιν μενός φησι ‚κερκίσι καμπυλόχροισι' τοῖς ἀρότρ μηνύεσθαι, ‚στήμοσι' δὲ τοῖς αὔλαξι, ‚μίτον' δὲ σπέρμα ἀλληγορεῖσθαι καὶ ‚δάκρυα Διός' τὸν β βρον δηλοῦν ‚Μοίρας' τε αὖ τὰ μέρη τῆς Σελήν τριακάδα καὶ πεντεκαιδεκάτην καὶ νουμηνία διὸ καὶ ‚λευκοστόλους' αὐτὰς καλεῖν τὸν Ὀρφ φωτὸς οὔσας μέρη. πάλιν ‚ἄνθιον' μὲν τὸ ἔαρ τὴν φύσιν, ‚ἀργίδα' δὲ τὴν νύκτα διὰ τὴν ἀ παυσιν καὶ ‚Γοργόνιον' τὴν σελήνην διὰ τὸ ἓν α πρόσωπον, ‚Ἀφροδίτην' τε τὸν καιρὸν καθ' ὃν σπείρειν, λέγεσθαι παρὰ τῷ θεολόγῳ.* Also ist den Orphikern niemals eingefallen, das Gor neion für ein Symbol des Mondes zu halt sondern wie sie in ihrer poetisch allegorisieren Geheimsprache ‚Blümlein' statt ‚Frühling' ‚Aphrodite' statt ‚Säezeit' sagten (ähnliche σ *βολα* aus dem Sektenjargon der Pythagoreer Diels Vorsokr.[2] 279), so wählten sie für Wort ‚Mond' die Chiffre ‚G.-Antlitz', wobei grausigen Gesichtszüge, die die Alten im Mo erkannten (Plut. Mor. 944 B), das Tertium c parationis abgaben. Eine

g) moralische Deutung, die auf stois Kreise zurückzuführen sein dürfte, steht bei F mitol. I 21. Nach ihr sind die drei G. die A oder Stufen des Schreckens: der den Sinn mende (*Stenno* als *astenia, debilitas* verstand der sich durch das ganze Wesen ausbreite (Euryale = *lata profunditas*), der die Au verdunkelnde (*Medusam quasi meidusam, q videre non possit*; zur Erläuterung: ‚Daß

ie von Wahn umfächelt, ihre Augen schließt
nd lächelt', Wilh. Busch Plisch und Plum,
komischer Umschreibung des äußersten Ent-
tzens). Der Sieger Perseus mit seiner Schützerin
thena ist die Tapferkeit (*virtus*) im Bunde mit
r Weisheit, die den Schrecken bezwingt. Auch
e Einzelphasen des Kampfes werden allegori-
ert. Pegasus ist der aus der Heldentat ge-
rene Ruhm, der den Quell der Musen zum
römen bringt.

2. Moderne Deutungen. Die älteren der
odernen Deutungen sind von Gädechens 397f.
handelt. Sie lassen sich in drei Klassen teilen,
nen wir die ernster zu nehmenden (Gädechens
nd Roscher) anschließen:

a) Physikalische Deutungen gaben: Völcker
hrecken des Ozeans. Hermann Meereswellen.
ckermann Glutsymbol und Sonnenbrand. Hug
e drei Jahreszeiten der öden, pflanzenleeren
yschen Wüste. Otto vulkanische Eruptionen.

b) Zoologische Deutungen im Stil des
exander von Myndos sind noch nicht ausge-
orben. Nachdem Böttiger im Gorgoneion
nen Skalp hatte sehen wollen, indem er annahm,
ß griechische Abenteurer im Westen die Sitte
s Skalpierens kennen gelernt hätten, dachte
erst Facius an Affen, was Levezow erwei-
rte, indem er in einer des Palaiphatos würdigen
eise den ganzen Perseus-Gorgonenmythus in
nen Kampf mit Anthropoiden auflöste, wobei
die Tatsache, daß bei einigen Gorgoneien ein
chter Bartwuchs angedeutet ist, in seinem
nne mißbrauchte. Den Schlußstein zu diesem
bäude zu finden war aber dem Zoologen Zell
fbehalten, der in seinem Buche ‚Riesen der
erwelt', Berlin 1910, S. 193 entdeckt hat, daß
r Name Gorilla nur durch einen Schreibfehler
s G. entstanden ist. Also war die G., ebenso
rigens wie Polyphemos der Kyklop, ein Gorilla;
vat sequens! So wenig wie diese Hirngespinste
darf die Deutung von Elworthy einer Wider-
gung, der (Folklore XIV 212ff.; Nachträge ebd.
VI 350) allen Ernstes das Geschlecht der Tinten-
che, speziell den Oktopus, zu Ahnen der G.
cht. Nicht viel besser ist Ridgeways Ge-
nke (Journ. hell. stud. XX S. XLIV), daß das
rgoneion ursprünglich nichts als der Ziegenkopf
s Ziegenfelles *αἰγίς* gewesen sei.

c) Personifikation einer Idee ist die G.
ch K. O. Müller, der in ihr nur den ‚auf den
chsten Grad getriebenen Ausdruck von Zorn,
ut und Hohn auf eine karikaturmäßige Weise'
blickte. Ähnlich allgemein war Prellers erste
utung (in der 1. Aufl. der Griech. Mythologie),
r sie als ‚Schrecknisse des urweltlichen Grauens'
sah, während Wilh. Furtwängler sie als Sym-
lisierung der ‚Erstarrung des Lebenslaufes in
r Natur' oder der ‚vom Wasser kommenden,
er gebundenen Lebenskraft' fassen wollte.

d) G. als Mondgesicht. Sehr vielfach ist
s Gorgoneion als Mondgesicht aufgefaßt worden.
s seine Vorgänger nennt Gädechens, der
uptvertreter dieser Ansicht, Boettiger, Beulé,
nervini, Cavedoni, Schwenck, Stackel-
rg, Streber, Panofka, Avellino, K. Fr.
rmann, Preller (2. Aufl. der Griech. Mythol.),
ckert, Fischer, Gerhard, Duc de Luynes.
scher fügt Jahn, Wieseler und v. Hahn hinzu. Gädechens beruft sich nach dem Vorgang des Duc de Luynes erstens auf die Ähnlichkeit des furchtbaren G.-Antlitzes mit dem runden, den Griechen grausig und gespenstisch erscheinenden Mondgesicht, mit Bezugnahme auf die oben (S. 1644) besprochene Stelle, zweitens auf einige arabische und chiusinische Bildwerke, die Bezüge sowohl auf den Mond als auf die G. aufweisen sollen, drittens auf die Ähnlichkeit des Mythus von der G.-Tötung durch Perseus mit dem von der Erlegung des Argos durch Hermes, viertens auf das Erscheinen des Gorgoneions im Triskeles, in Zodiakalbildern und auf dem Avers von Münzen, deren Revers einen Löwen zeigt (worin nicht mit Unrecht Six 91 und Furtwängler 1726 eher eine Beziehung auf die Sonne sehen). Alle diese Argumente sind von Roscher 5ff. überzeugend widerlegt; das erste und dritte mit Hinweis darauf, daß den Ähnlichkeiten in einigen Zügen starke Differenzen in wesentlichen Punkten entgegenstehen, das zweite und vierte mit der Bemerkung, daß es sich da um Bildwerke handelt, deren Deutung einerseits keineswegs sicher steht, und die andererseits viel zu jung sind, um über das ursprüngliche Wesen der G. ein vertrauenswürdiges Zeugnis liefern zu können, während das ältere Material, Kunst und Literatur, nichts von dieser Beziehung weiß. Immerhin dürfte von Gädechens' Nachweisungen dieses bestehen bleiben, daß man in spätantiker, zum Synkretismus geneigter Zeit hier und da dem Gorgoneion eine lunarische Bedeutung gegeben hat, bewogen durch die Ähnlichkeiten, die zwar über das ursprüngliche Wesen nichts aussagen können, aber doch bestehen und die Orphiker zum allegorischen Gebrauch des Wortes Gorgoneion für Mond veranlaßt haben (S. 1644).

e) G. als Gewitterwolke. Diese Deutung, die schon Quint. Smyrn. XIV 454ff. anzudeuten scheint, Tzetz. zu Lykophr. 17 ausspricht (vgl. Six 92), ist in neuerer Zeit von Lauer, Schwartz und Dilthey aufgestellt, sodann von Roscher in seiner Monographie über die G. (abgekürzt in seinem Myth. Lex. I 1699ff.) ausführlich begründet worden. Der Gang seines Beweises, in dem er in erheblichem Umfange mythisch-symbolische Vorstellungen der stammverwandten Völker heranzieht, ist folgender: mit dem Wohnen der G. im Westen und ihrer Abstammung von Meergottheiten wird die Tatsache verbunden, daß für den Griechen in der Regel die Sturm- und Gewitterwolken im Westen aus dem Meere emporsteigen. Gleich den himmlischen Ungeheuern und Gottheiten, durch deren Kampf unter Entladung furchtbarster Kraft und Wut in Blitz und Donner die Gewitter entstehen, sind auch die G. mit gewaltiger Kraft ausgerüstet, und ihr Angesicht ist das Symbol der furchtbarsten Wut. Ein Bild der betäubenden und starren Schrecken verursachenden Gewalt von Blitz und Donner ist die Kraft der G., jeden, den sie anblickt, zu versteinern, wobei die Verwandtschaft von Blick und Blitz, und die verbreitete Auffassung des Blitzes als des leuchtenden Blickes eines Gottes oder Ungeheuers bemerkenswert ist. So wird auch die Ausstattung der G. mit Schlangen, die nach verschiedenen Seiten mit Gewittererscheinungen in Beziehung gesetzt werden, bedeutungs-

voll. Die ehernen Arme und Haare der G. lassen ebensowohl an den Blitzglanz des Erzes wie an seine Kraft und Härte denken. Die Schweinshauer der G. finden eine Parallele in dem oft gebrauchten Vergleich des Blitzes mit einem weißglänzenden Eberzahn. Das furchtbare Brüllen der G.-Schwestern beim Tode der Medusa erhält eine entsprechende Beleuchtung durch den Vergleich mit den zahllosen Mythen, die den Donner als die gewaltige Stimme eines göttlichen oder dämonischen Wesens deuten; auf diese Grundbedeutung des Wesens der G. weist auch die Etymologie. Zur finsteren Gewitterwolke passen ferner die schwarzen Gewänder und die Flügel der G., die anderen Gewitterwesen und auch (ohne Anthropo- oder Theriomorphisierung) den Wolken selbst häufig gegeben werden. Eine besonders wichtige Beobachtung knüpft sich an die Tatsache, daß in der ältesten Literatur (Homer) und in der Kunst vorwiegend nur das Haupt der G., die *Γοργείη κεφαλή*, genannt und dargestellt wird; das entspricht deutlich der allgemein verbreiteten Vorstellung, die die Ausdrücke ‚Gewitterkopf', ‚Grummelkop', ‚Donnerkugel', ‚Ochsenauge' für die runden Gewitterwolken geprägt hat, und der durch die Natur der Sache nahegelegten Neigung, in den sich ballenden und türmenden Wolken wilde Gesichter zu erkennen. Neben Lucrez IV 138 (*nam saepe Gigantum ora volare videntur et umbram ducere late*) mag man da an die ‚grausamen Gesichter mit rauhen Häuptern und Bärten', die Goethes Link in den Wolken sieht (Götz von Berlichingen V 1), und vor allem doch an eigene kindliche Wolkenstudien denken. Zum Beweise soll weiterhin auch die Dreizahl der G. im Vergleich mit der Dreizahl der Gewittererscheinungen dienen, was mir unzureichend erscheint, vgl. S. 1633. Umso schlagender ist die Zusammenstellung der Geschehnisse bei der Tötung der G.: Durchschneiden des Halses und augenblickliches Hervorspringen des Zeus' Blitze tragenden Flügelrosses Pegasos und des Mannes mit dem Goldschwert, mit der neben andern gerade bei Griechen und Römern herrschenden Vorstellung, daß der Blitz die gewitterschwangere Wolke spalte und aus ihr hervorspringe. Ein Analogon zur Geburt des Blitzes Pegasos aus der Donnerwolke G. ist das Hervorspringen Athenas aus dem gespaltenen Haupt des laut aufbrüllenden Zeus. In beiden Sagen ist ein Ableger der allgemein indogermanischen Sage von dem Gewitterkampf eines göttlichen Helden mit einem schlangenartigen Ungeheuer zu erkennen. Daß Perseus die G. schlafend trifft, könnte wohl ein mythisches Bild der dem Gewitter voraufgehenden Windstille sein. Ebenso hat einige Wahrscheinlichkeit der Vergleich der teils heilkräftigen, teils todbringenden Blutstropfen der G. mit den gleichen Kräften, die man vielfach dem Blitz zuschrieb. Endlich verweist Roscher auf den Zusammenhang der G. mit der Aigis, deren Beziehung zum Gewitter, mag auch mit Recht Stengel o. Bd. I S. 971 die Überspannung der rein physikalischen Auffassung ablehnen, allerdings außer Zweifel steht, auf die Bezeichnung der G. als *Διὸς τέρας* (Hom. Il. V 742), ein Ausdruck, der nur für meteorische Erscheinungen gebraucht wird, und den noch nicht erstorbenen Bezug auf das Wetter in dem S. 1640 mitgeteilten Schiffermärchen. R schers Ansicht ist ziemlich allgemein (vgl. z. Brunn Griech. Götterideale 54. Gruppe passi angenommen worden, und allerdings kann gege über der Fülle der von Roscher vorgebrachten B weise, die sich gegenseitig stützen, die enge Bez hung der G. zum Gewitter kaum in Abrede geste werden. Indes muß stets der Grundgedanke festg halten werden, daß eine Natursage mit dem ihr en sprechenden Naturvorgang nicht enger und dau hafter verbunden ist als etwa ein Homerisch Gleichnis mit der in ihm verbildlichten Han lung. Einmal ins Anthropomorphe überset lebt der Naturvorgang in der bildenden Phanta ein von seinen Anfängen losgelöstes Eigenleb das nicht mit gleichem Maße gemessen werd darf wie eine bewußt allegorisierende Dichtu späterer Zeiten. Helden, die auf Abenteuer unbekannte Fernen ziehen und übermenschlic Kämpfe bestehen, sind eine Realität und etw Primäres, das, verbunden mit der mythisch n wendigen Betrachtung des Gewittervorgangs, der Verschmelzung als ein selbständig fo wuchernder und das Wachstum des Ganzen t weise bestimmender Einschlag wirksam ist. wäre es falsch, nur das deutlich auf den Nat vorgang Bezügliche primär, alles einer solch Deutung sich Entziehende sekundär zu nenn Beide Komponenten des Mythus sind gleich und gleich berechtigt.

B. In der Kunst.

I. Allgemeines. Wenn wir in der L ratur die ältesten Zeugen nur vom G.-Hau reden hörten — was sich soeben als bedeutur voll für die Erklärung des Mythus erwies —, finden wir dasselbe Verhältnis in der Kunst wie Auch hier ist die Fratzenmaske, das Gorgonei das Erste und bleibt das unvergleichlich Wi tigere bis in den Ausgang des Altertums. D Fratzenmaske ist keine griechische Erfindung keine Besonderheit. Wie Furtwängler 17 zeigt, hat der bei fast allen Naturvölkern gle mäßig hervortretende Trieb, durch die nach ahmte Schreckensmaske eines bösen Dämons anderen zu verscheuchen, überall eine derar Fratze erzeugt, und bei nicht wenigen zeigt das hervorstechendste Charakteristikum des arc schen Gorgoneions, die vorgestreckte Zunge. die Spezialgeschichte dieser Fratze in vorgrie scher Zeit kann hier nicht eingegangen wer und es muß genügen, darauf hinzuweisen, Furtwängler unter Zurücknahme seiner ält Meinung, daß der griechische Typus über p nikische auf ägyptische Bildungen (Bes) zur gehe, sowie der Ansicht Six' p. 94, daß das goneion aus Cypern zu den Griechen gekom sei, Nordsyrien unter Vermittlung Kleinasiens Heimat des Gorgoneions ansieht. Tatsache jedoch. daß in den älteren Schichten griechis Kunst jegliche Spur des Gorgoneions fehlt erst in dem Kreise von Kunstwerken, der ersten reinen Darstellungen griechischer My bringt, auch die G.-Fratze auftaucht. So diese auf griechischem Boden kaum über 7. Jhdt. hinaufzurücken. Diesem Ergebnis archäologischen Forschung widerspricht nur sch bar die Notiz des Paus. II 20, 7 über die *δούσης λίθου πεποιημένη κεφαλή, Κυκλώπων*

ov beim Heiligtum des Kephisos in der Nähe
Argos; denn, wie Furtwängler 1704 richtig
nerkt, ‚kümmert sich die Volkssage wenig um
lgeschichte', die Bezeichnung ‚Kyklopenwerk'
ucht also auf keinen bestimmten Stil zu weisen,
dern heißt in einem Lande, in dem zahlreiche
klopische' Werke in die Zeiten hochentwickelter
istlerischer Kultur hineinragen, weiter nichts
‚archaisch'. Aus demselben Grunde ist es
r auch unangebracht, von dem höchst proble-
tischen solaren Charakter des Gorgoneions aus-
end (vgl. o. S. 1645f.) eine Brücke engster
iehung zur mythischen Heimat der Kyklo-
, dem Lichtland Lykien des Sonnengottes, zu
lagen, wie Furtwängler tut. Ebenso ist
gewagt, wegen des verhältnismäßig späten
cheinens des Gorgoneions in der Kunst die
sten Berichte, die von solchen Darstellungen
echen, zu diskreditieren, d. h. die Homerstellen
XI 36 und V 741 für jüngere Einschiebsel zu
ären (so Furtwängler 1702f., gegen ihn
3. Gruppe 1201, 5); auch darf man aus
Schweigen Hesiods (Theog. 270ff.) über das
Bere der G. ebensowenig auf seine Unbekannt-
aft mit den bezüglichen Mythen schließen,
ihr Beilager mit Poseidon nichts für ihre
önheit (in Hesiodischer Vorstellung) beweist.
nächstdem älteste Stelle, Hes. Scut. 230ff.
. o. S. 1635), hat bereits die uns in zahl-
hen Typen bekannten archaischen Gorgoneien
Augen. Ebenso haben wir zu den Aischy-
chen Schilderungen ein reichhaltiges, jeden Zug
tätigendes Bildermaterial zur Verfügung.

II. Ganzfigurige Darstellungen folgen
r erst dem ursprünglich für sich vorhandenen
goneion, sind aber in der archaischen Periode
erordentlich häufig, während in der späteren
nur einzelne Szenen beliebt bleiben. Die
figste Verwendung der G. in der archaischen
st ist die zu rein dekorativem Zwecke. Gern
heint eine G. zur Füllung eines etwa qua-
ischen Feldes; nicht selten finden sich in
hem Sinne auch Halbfiguren oder Brustbilder,
entlich auf chalkidischen Bronzegefäßen. Da-
n ist schon früh die tektonische Verwendung
llerlei Geräten nicht selten, zu Füßen, Hen-
, Akroterien u. dgl. Daneben treten sehr
die G. in den verschiedensten mythischen
en auf, die von Gädechens 407ff. bespro-
und mit reichlichen Beispielen belegt sind,
r Hinzunahme derer, die ohne die Darstellung
G. selbst auf andere Episoden des Mythus
g haben (Vorbereitungen zum G.-Kampf,
eus bei den Graien und Nymphen, besonders
Ketoskampf usw. Vgl. Perseus). Unter
eitelassung dieser Parerga seien hier die Haupt-
en mit G.-Darstellungen genannt.

1. Tötung der Medusa. Die auf der berühm-
Metope von Selinus dargestellte Szene begegnet
t nur auf einer großen Zahl archaischer Bild-
ke sehr verschiedener Art — auf denen öfters
asos und Chrysaor aus dem Halse der Me-
steigen; der kleine Pegasos unter Medusas
auf der Metope ist singulär; boiotische Gem-
und Reliefvasen zeigen die Medusa selbst in
gestalt, vgl. Hannig De Pegaso 23—26; oft
die Darstellung der eben getöteten Medusa
der Verfolgung des Perseus verbunden; vgl.
Paus. I 23, 7. II 27, 2. III 18, 11 — sondern ist
auch in einem sehr berühmten und oft benützten
und modifizierten Gemälde aus dem Ausgang des
5. Jhdts. geschildert gewesen, in dem Medusa, als
schönes, hilfloses Mädchen dargestellt, nicht ge-
köpft, sondern symbolisch nur der Locken beraubt
wird, vgl. o. S. 1635; abgewandt schaut Perseus
in den Spiegelschild, den die hinter ihm stehende
(auch auf den meisten älteren Darstellungen an-
wesende) Athena ihm hinhält. Vgl. Löschcke
Die Enthauptung der Medusa, Festschr. zur Feier
des 50jähr. Doktorjubil. von H. v. Brunn, Bonn
1893. Als beliebte pantomimische Szene wird der
G.-Kampf bei Lucian de salt. 44 aufgeführt.

2. Flucht und Verfolgung des Perseus
waren auf dem Schild des Herakles, den Pseudo-
Hesiod beschreibt (Scut. 216ff.), und auf der Ky-
pseloslade (Paus. V 18, 3) dargestellt. Perseus,
gewöhnlich mit der das Medusenhaupt bergenden
Kibisis und der Harpe, manchmal mit Flügel-
schuhen und Hadeshelm ausgerüstet, sitzt bis-
weilen auf dem eben geborenen Pegasos, und
öfters ist Hermes anwesend, zur Flucht antrei-
bend, seltener Athena. Sehr oft ist die zusam-
mensinkende oder schon zusammengesunkene Me-
dusa mit auf dem Bild, dessen Hauptfiguren die
verfolgenden G.-Schwestern bilden. Nur aus der
Kunst ist uns die Existenz einer Version bekannt,
nach der die G.-Schwestern zu Poseidon, dem Ge-
liebten der Medusa, gingen, um ihm ihre Er-
mordung zu melden. Die weitaus überwiegende
Mehrzahl dieser Darstellungen ist archaisch, ganz
vereinzelt sind die Beispiele, die das Fratzenhafte
der G.-Schwestern ins Schöne übersetzt zeigen,
da ja auch der literarische Mythus nur einmal eine
Andeutung gibt, daß die Schwestern den Veredelungsprozeß der Medusa mitmachten (s. S. 1643).
Das Gorgoneion konnte Kunst, Kunsthandwerk
und Volksglaube nicht missen, daher begleitete
es sie auf allen Wegen; die Schwestern waren
entbehrlich und verschwanden in einer Zeit, die
das Fratzenwesen verbannte.

3. Beschreibung. Die typische Erscheinung der G.-Schwestern ist die einer heftig eilenden weiblichen Figur mit tief herabgebeugtem
Knie, so daß sie fast kniend erscheint, und stets
en face gezeigter G.-Fratze, gewöhnlich einen Arm
gesenkt und einen erhoben. Die Flügel fehlen
nur in ganz seltenen Fällen; die altionischen
Bildwerke zeigen meist vier Flügel, viele Darstellungen auch Fußflügel. Schlangen als Attribut (um den Gürtel oder in den Händen) werden früher beigegeben als Schlangenhaare; in den
ältesten Darstellungen fehlen sie noch völlig.
Bezüglich der Gewandung scheidet Furtwängler
die G. der kleinasiatisch-ionischen und der chalkidischen Kunst, die die Dämonen im weiblichlangen Gewande zeigt, von denen der peloponnesischen, attischen und sizilischen Kunst, die ihnen
den kurzen Chiton gibt, welcher ihrem Wesen
als Dämonen der Verfolgung angemessener war.
Natürlich dürfen die Grenzen nicht allzu scharf
gezogen werden. Vgl. Furtwängler 1709ff.

III. Das Gorgoneion. 1. Zweck und Verbreitung. Das Gorgoneion verdankt seine
außerordentliche Häufigkeit dem apotropäischen
Zweck, den es, als Sinnbild der widerwärtigsten,
abschreckendsten, erstarrendes Entsetzen hervor-

rufenden Häßlichkeit, besser als irgend ein anderes Symbol zu erfüllen vermochte. Die ungeheure Verbreitung des Glaubens an den bösen Blick und an die Möglichkeit, durch den höchstgesteigerten, übertriebensten Ausdruck des Hohnes und der Wut, wie er im Gorgoneion lag, jeden bösen dämonischen Eindruck zu brechen, verbunden mit der unbegrenzten ornamentalen Anpassungsfähigkeit, die dem Rund des Fratzengesichtes eignete, erklären den unübersehbaren und gar nicht zu umgrenzenden Gebrauch, der von diesem Symbol vom Beginn bis zum Ausgang des Altertums gemacht wurde, so daß die Worte Gädechens': ‚die griechisch-römische Kunst hat uns keinen figürlichen Schmuck so häufig überliefert wie das Medusenhaupt' (Das Medusenhaupt von Blariacum 12) keine Übertreibung bedeuten. Es ist bezeichnend, daß *Γόργειον* Appellativum für jedes grausige Antlitz wurde, besonders für die auch apotropäisch verwendeten tragischen Masken (Etym. M. s. *γοργεῖα*. Schol. Plat. 464B. Poll. Onomast. X 167). Das Gorgoneion ist überall angebracht worden, wo es einen Schutz gegen irgendwelche Angriffe aufzurichten galt; in erster Linie also an Gegenständen, deren Bestimmung es war, den Menschen zu schützen, also Mauer, Tor und Tür, aller Art Gebäuden, Schilden, Helmen, Harnischen, Beinschienen, Streitwagen, Schiffen, Pferdeschmuckstücken; sodann an allen erdenklichen Geräten: Lampen, Kandelabern, Stühlen, Trinkgefäßen aller Art (zur Füllung des inneren Runds einer Schale eignete sich das Medusenhaupt vorzüglich), Flaschen, Henkeln von Gefäßen usw. Besonders beliebt sind Gorgoneien auf Gemmen, Intagli sowohl wie Kameen, die jedenfalls vielfach als Amulete gebraucht wurden, was auf einigen durch Beischriften erwiesen wird. Doch erscheint auf Gemmen die G. erst spät, und zwar durchweg nur der schöne Typus, oft im Profil. Ferner zählt, wieder wegen seines Runds und seiner heilsamen Kraft, das G. zu den gebräuchlichsten Münztypen. Six' Index (99f.) nennt nicht weniger als 65 Länder oder Staaten und 16 Dynasten, welche dieses Münzbild brauchten. Besonders heimisch ist das Gorgoneion auf den Münzen von Athen. Endlich sind Mosaiken und Wandgemälde zu nennen (das berühmteste aus Stabiae, von Brunn 57f. besprochen), zu denen schließlich auch die zahlreichen Darstellungen des Medusenhauptes im Perseusmythus (z. B. Athena zeigt Perseus das G.-Haupt im Brunnen oder Spiegel oder zeichnet es in den Sand; Perseus einfach mit dem Gorgoneion in der Hand; Perseus versteint mit dem Gorgoneion das Ketos oder Polydektes; Perseus zeigt Andromeda das Gorgoneion im Brunnen; Perseus schreckt die Satyrn; Perseus überreicht das Gorgoneion Athena usw. Vgl. Gädechens 410ff.) und an Bildern der Athena kommen. Das Material, in dem wir Gorgoneien aus dem Altertum überkommen haben, ist somit: Marmor (ganze Köpfe, Masken, Reliefs), Bronze (Köpfe, Masken, ornamental oder tektonisch an allen möglichen Gegenständen, Münzen), Gold und Silber (Masken, Schmuckstücke, Münzen), Terracotta (Köpfe und Masken selbständig und häufiger in architektonischer Verwendung als Stirnziegel, Antefixe usw., ornamental an Gefäßen usw.), Ton (Vasen, besonders Schalen), edle Steine, Elfenbein, Bernstein, Perlmutter, G (Flaschen; Medaillons, die den Boden von Tri gefäßen gebildet haben dürften). Vgl. O. J Über den Aberglauben des bösen Blicks (Beric d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VII 18 Gädechens 421ff. Roscher 59f.

2. Entwicklung. Der fortgesetzte Gebra der vom 7. Jhdt. ab ununterbrochen bis zum gang des Altertums vom G.-Symbol gem wurde, hatte zur Folge, daß dieses Symbol lückenloser Folge den Verlauf der griechisc Kunstentwicklung mitmachen mußte, wenngl seine apotropäische Bedeutung ein öfters zu statierendes Festhalten an schon veralteten men und ein Hineinragen derselben in eine geschrittenere Umgebung bedingte, und daß den Millionen vorhanden gewesener Gorgon einige Tausend uns erhalten geblieben sind, uns den Entwicklungsprozeß zu verfolgen statten. Es lohnt sich, die ersten drei und letzten der Schlußsätze Levezows (233) zu derholen: ‚daß kein griechisches Kunstideal ersten rohesten Anfange der beginnenden K bis zu ihrer Vollendung eine längere Stufenr von allmählicher, ja schrittweise sich fortset der Entwicklung überstiegen hat und daher nem eine größere Mannigfaltigkeit von Dar lungsformen zuteil geworden ist, als dem Ideal überhaupt und dem der Medusa insbe dere. Daß auch von keinem anderen Ideal Entwicklungsgeschichte in zahlreicheren D menten so deutlich vor Augen liegt, als s gegenwärtig von ebendemselben. Daß sich dieser Entwicklung, wenngleich nur eines u geordneten Ideals, zugleich der ganze Gang der ganze eigentümliche Geist der griechis Kunst, und was umsomehr Wert gibt, sichtbare Beihilfe irgend eines anderen frei Einflusses, offenbart, von den ersten rohen suchen cyklopischer Mechanik bis zum höch Gipfel der Vollendung freier hellenischer K .... Daß endlich selbst das Häßlichste, ja Gr hafteste in Idee und Form, wenn es sich ganz aus dem Kunstkreise abweisen oder bannen ließ, dem sich unaufhaltsam fort bildenden Schönheitssinne der Griechen und s Forderungen dennoch in dem Grade unterw mußte, um wenigstens so viel als möglic mildert, ja wie bei unserem Gegenstande der sogar möglichst veredelt und verschönert, doch das Charakteristische seiner Grundide durch ganz einzubüßen, ein Gegenstand de haftesten menschlichen Anteils, selbst hohen schen Mitgefühls und der gerechtesten Bew rung seiner ihm verliehenen Kunstvollkomme werden konnte'. Man versäume nicht, Br Behandlung der Medusa (Griech. Götter 53ff.) zu lesen, obschon darin die Auffassu Medusa (?) Ludovisi entschieden verfehlt ist. folgende Übersicht schließt sich in der E lung an Furtwängler 1706ff. Die reichh ste Materialsammlung findet man bei Six.

a) Der archaische Typus zeigt ir ältesten Exemplaren (bei denen es zum Teil felhaft sein kann, ob sie speziell G.-Häupte stellen sollen, vgl. Furtwängler 1707f.) gehend das durch das obligate Rund in die gezerrte Gesicht mit niedriger, oft vertik

teter Stirn, weitaufgerissenen Augen, breitgeickter (‚geplätschter' schreiben die älteren Beidler einmütig) Nase, in die Breite gezogenem nd mit tierischen Eckzähnen oben und unten l gebleckter Zunge. Sehr bald beginnen in passung an die umgebende Kreislinie die Mundkel sich nach oben zu ziehen, woraus der lerwärtig lächelnde Ausdruck der meisten archaien Gorgoneien resultiert. Sehr viele Gorgoen zeigen nicht nur oben und an den Seiten hte oder (je nach dem Charakter des Mate- s) wulstige Behaarung (die freilich in gesen Fällen, z. B. auf Münzen natürliche enge nzen erhält), sondern auch einen mehr oder niger starken Bart, der selbst auf Exemplaren schönen Stils bisweilen noch angedeutet ist B. auf dem von Blariacum, vgl. Gädechens' nographie über dasselbe). Von den Erklägsversuchen für diese Erscheinung ist der von rtwängler 1707 am ansprechendsten, welcher Gorgoneion von einer ursprünglich männen Dämonenfratze stammen läßt, während lechens (422; Med.-H. v. Blar. 8) eine Beichung androgynischen Wesens zur Erhöhung Widrigen annimmt; über Levezows Affenrie vgl. o. S. 1645. Eine seltene Beigabe kurze Hörner über der Stirn, die Furtngler 1709 für echt griechisch erklärt, währ die ebenfalls zuweilen erscheinenden Tierägyptisch-phoinikischem Einfluß zuschreiben Ein anfänglich fehlendes, sich mit lokal chiedener Schnelligkeit durchsetzendes und ießlich kanonisch werdendes Attribut sind die angen, die teils das Haupt umwinden, teils zwischen die Haare mengen oder sie vern (vgl. o. S. 1635). Innerhalb des archain Typus scheidet Furtwängler 1713ff. noch nde Unterarten: 1. einen ‚breiten, vollen und chigen' Typus, der fast ganz auf das Schlangenv verzichtet und vorwiegend ‚in Kleinasien, den Chalkidiern, in Attika und Korinth, und h die Chalkidier auch im Westen in Sizilien Italien' heimisch, also ionisch ist. Der Ausk schwankt zwischen einem weichlich-matten kraftvoll-wilden Charakter. Zahlreiche schwäe Exemplare wirken konventionell. 2. Ein in einem Exemplar vorhandener Typus (Markroterion von Sparta, Furtwängler 1716) dert durch Anwendung sehnig-magerer For- emporgesträubte, archaisch stilisierte Haare Hörner, unter Verzicht auf Bart und Schlangen, tzliche, durchaus männlich wirkende, teufe Wut und Kraft. 3. Ein in Cypern und n, besonders im nördlichen Kleinasien, Aiound weiter nordwärts, westlich in Tarent letender Typus ist durch reichlichste Aushung des Schlangenmotivs charakterisiert. Sie eben, ausstrahlend oder umwindend, das ganze ht und illustrieren das Pindarische *ποικίλον δρακόντων φόβαισι* (Pyth. X 47).

) Der mittlere Typus, der zeitlich etwa n die J. 450 und 400 zu umgrenzen ist, dergestalt von der archaischen Teufelsfratze en schönen Köpfen der dritten Periode über, zwar die wesentlichen Merkmale des archai- Fratzengesichts, die Rundform, der breite , die Stirnfalten und sogar die gebleckte e meistens beibehalten, aber nicht mehr durch Übertreibung zur widerwärtigen Fratze verzerrt, sondern gemildert und dadurch menschlichere Züge hergestellt werden. Insbesondere wird dem Munde die natürliche horizontale Richtung wiedergegeben, die Augen hören auf zu glotzen, das Haar wird glatt gescheitelt. Zuweilen beginnt es sich zu sträuben, wie es häufig im schönen Typus begegnet. Die Schlangen sind selten; oft schon um das Haupt geknotet. Am häufigsten erscheint das Gorgoneion in dieser Epoche an den Athenabildern dieser Zeit, die selbst in den zahlreichen späten Repliken die Charakteristika des mittleren Typus nicht ganz verloren haben. Im übrigen tritt es, gemessen an der vergangenen und an der Folgezeit. quantitativ zurück. Der Grund dürfte sein, daß es in der nur gemilderten Form des archaischen verzerrten Typus dem Geist der Zeit widerstrebte, die noch nicht den erlösenden Ausweg des entschiedenen Bruchs mit dem Fratzenwesen und der Hinwendung zur schönen Bildung gefunden hatte.

c) Der schöne Typus verbannt völlig jegliche Verzerrung. Die Charakterisierung als G. wird einzig durch den Ausdruck des schönen Gesichts gegeben, dem als unterstützende, nicht wesentliche Elemente (sie fehlen bisweilen ganz) die Attribute der Schlangen und noch später der Flügel auf dem Kopf beigegeben werden. In der ersten Zeit dieser Bildung sind die Gorgoneien (gemäß dem Gang der Kunstentwicklung) ruhig schön (mit Furtwänglers Terminus 1721ff.). Beibehalten wird zunächst die dem Rund sich nähernde breite Form des Gesichts, bald aber vielfach fallen gelassen. Den gorgonischen Ausdruck legen die Künstler in die weit geöffneten, starren, kalten Augen, denen gesträubte Haare und oft Schlangen und Flügel sekundieren. Das berühmteste und schönste Exemplar dieses Typus ist die Medusa Rondanini in München. War hier die Bewegungsfreiheit für den Künstler noch nicht sonderlich groß, so wurde sie fast unermeßlich mit dem Eintritt in die hellenistische, pathetische Kunstepoche. Dieser gehört die Ausbildung des pathetischen Typus, der in der Medusa nicht mehr das grauenerregende, peinigende, sondern das gepeinigte, gemißhandelte Wesen der modifizierten Sage (vgl. o. S. 1636) bildete und in dem Beschauer die Qualen des Mitleidens weckte. Die zahllosen erhaltenen Gorgoneien dieses Typus durchlaufen die ganze Stufenleiter der Gefühle vom schrecklichsten körperlichen Schmerz einer wilden und kraftvollen Natur bis zur zarten Wehmut eines psychenhaften Mädchenköpfchens. Andere reizen durch den dämonischen Kontrast eines leidenschaftdurchwühlten, grausam wilden oder zynischen, sich und den Betrachter zerquälenden Geistes mit der edlen Schönheit der ebenmäßigsten Gesichtsbildung. Ein gemeinsames Merkmal dieser Gorgoneien ist das Aufgeben der bisher obligaten Vorderansicht zugunsten einer der pathetischen Wirkung entgegenkommenden Dreiviertelansicht. Gemmen zeigen häufig Profile. Von den Ausdrucksmöglichkeiten, die das wilde Haar, Schlangen und Flügel boten, ward der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Eine nicht geringe Zahl genialer Schöpfungen dieser Periode sind wir so glücklich zu besitzen. Daß eine Anzahl schöner Exemplare die Umbildung der G.

zum Meerwesen zum Ausdruck bringt, sei mit Rückblick auf S. 1640 noch bemerkt. Vgl. Brunn 37.

Literatur. Konrad Levezow Über die Entwicklung des G.-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten, Abh. Akad. Berl. 1832, 137ff. (mit 54 Abbildgen.). Rudolph Gädechens in Ersch u. Grubers Allgem. Encyclopäd., I. Section, 74. Teil, Leipzig 1862, 387—434 (umfassendste Behandlung). W. H. Roscher Die Gorgonen u. Verwandtes, Leipzig 1879. Janus Six De Gorgone, Amstelodami 1885, Diss. (größte archäologische Materialsamml.). W. H. Roscher und A. Furtwängler in Roschers Lex. der griech. und röm. Mythолog. I (1886—1890) 1695—1727. Kuhnert ebd. III s. Perseus. Heinr. Brunn Griech. Götterideale, Münch. 1893, 37ff. und 53ff. R. Gädechens Das Medusenhaupt v. Blariacum, Winckelm.-Progr. Bonn 1874. Georg Loeschcke Die Enthauptung der Medusa, Festschr. zur Feier des 50jähr. Doktorjubil. von H. v. Brunn, Bonn 1893. O. Gruppe Griech. Mythолog. u. Religionsgeschichte, München 1906 (J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. V 2). G. Glotz in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 2, 1615—1629. Einige Einzelveröffentlichungen verzeichnet und besprochen bei O. Gruppe Bursians Jahresbericht 102, 202 und 137, 499. [Ziegler.]

2) Tochter des spartanischen Königs Kleomenes, Gattin des Leonidas, Herodot. V 48. VII 205. Sie ist das erste Beispiel der klugen, tatkräftigen spartanischen Frau. Ihren Vater warnte sie vor den Überredungskünsten des Milesiers Aristagoras; später als Damaratos durch eine geheimnisvolle Botschaft den Spartanern den nahen Angriff des Xerxes offenbarte, soll sie zur Entzifferung des Schreibens den Weg gewiesen haben, Herodot. V 51. VII 239. Nach einem von ihr überlieferten Ausspruch könnte man glauben, daß sie nach dem Tode des Leonidas wieder geheiratet habe. Plut. apophth. 225 A. 240 E. Andere Worte von ihr ebd. p. 227 E. 240 D. E.

3) Spartanerin, auf einer Inschrift CIG 1497. [Niese.]

4) s. Sappho.

Gorgobina, Stadt der Boier, welche sich in Noricum den Helvetiern angeschlossen hatten und mit diesen nach Gallien gewandert waren, wo ihnen Caesar erlaubte, sich im Gebiet der Äduer anzusiedeln (s. Boii Nr. 1 Bd. III S. 632). Caes. b. G. VII 9 *Vercingetorix rursus in Bituriges exercitum reducit atque inde profectus Gorgobinam* (var. *Gortonam*, falsch die Lesart *Gergoviam*), *Boiorum oppidum, quos ibi Helvetico proelio victos Caesar conlocaverat Haeduisque adtribuerat, oppugnare instituit.* Die Lage ist nicht sicher bestimmbar. Desjardins Géogr. de la Gaule II 478. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Zur Deutung des Namens vgl. Glück Keltische Namen 109. [Ihm.]

Gorgodylene, Strab. XI 527, falsche Lesart statt Gordyene. [Baumgartner.]

Gorgoleon aus Lakedaimon. Er fällt als Polemarch gegen Pelopidas bei Tegyra im J. 374, Plut. Pelop. 17. Curtius Griech. Gesch. III^5 290. [Kirchner.]

Gorgon (heute Gorgona). **1)** Kleine bis 255 m aus dem Tyrrhenischen Meer aufragende Felseninsel, ca. 35 km von der Küste bei Livorno entfernt, erscheint zunächst bei Mela II 122 und P. n. h. III 81 unter dem Namen *Urgo*. Ptolem. 1, 69, und zwar nur der Cod. Paris., verzeich sie als *Γοργόνη* zwischen *Αἰθάλη* und *Καπρα* Steph. Byz. unter dem Namen *Ὀργών*; Ru Nam. I 515 nennt die Insel *Gorgon*, Grego regist. I 50. V 5. 17 und Geogr. Rav. V 27 ber *Gorgona*. Auf derselben waren zur Zeit, Rutilius vorbeifuhr (416 n. Chr.), Mönche an siedelt, deren Weltabgeschiedenheit dem hei schen Dichter bissige Worte entlockt. Zur Gregors I. waren die Zustände in den Monast auf G. so reformbedürftig, daß der Papst schreiten mußte (Gregor. reg. a. O.). Nach Acta S. Iuliae (Acta Sanct. 22. Mai) ist Leichnam der Märtyrerin von den Mönchen G. bestattet worden; vgl. L. M. Hartmann der Ausgabe der Epist. Gregor. (Mon. Germ 285. Giulj Descr. delle tracce di fabbr romane ... in alcune isole Toscane 1833 mir nicht gesehen). [Weiss

2) Eponym von Rhodos IGIns. 1114. CIG praef. p. VIII nr. 182. IGI 2393, 185—187.

3) *Γ. Γοργίππω.* Ἵππαρχος in Tegea, Le II 338 a. [Kirchner

4) Gorgon (FHG IV 410. Susemihl Gr. Gesch. II 399, 314), schrieb *Περὶ τῶν ἐν Ῥ θυσιῶν* (Athen. XV 696 F, wo Casaubonus Verderbnis des Namens in *γεωργος* behoben Bei Hesych. s. *καταραπίτης* ist der Titel zu *θυσιῶν* verkürzt; doch wird G. ebd. s. *Ἐπιπολ* für einen rhodischen Kultnamen des Hermes zit Danach wird er selbst aus Rhodos sein, wo Name und ähnliche häufig sind (*Γόργος, Γόρ Γοργίας, Γοργίδας, Γοργίων, Γοργωνίδας, Γ σθένης*; Frauenname *Γοργίς* s. IG XII 1 I p. 215). Der Stoff seines Buches empfiehlt tifikation mit *Γόργων Γόργωνος Βρυγινδά* der im J. 83/2 Priester des *Ἀπόλλων Ἐρεθ* auf Rhodos (Kamiros) war (IG XII 1 nr. 73 = Dittenberger Syll.^{2} 609. Identisch viell mit *Γόργων Γόργωνος* ebd. 46, 155 auf de schrift für einen Gymnasiarchen der *Ῥωμαῖα*, kaum mit dem Eponym Gorgon ebd. 1114). Fragmente erlauben keine nähere Bestimm als daß er nach dem ersten Ptolemaier (Athen. a. a. O.). Literarhistorisches Inte bekundet die Mitteilung über die Weihung Pindars Siegeslied auf Diagoras im Tempe lindischen Athena (Schol. Pind. Ol. VII p. 195, 13 Drachm.). [Jacob

Gorgonius. **1)** Praepositus sacri cul bei dem Caesar Gallus, als Anstifter und nehmer von dessen Untaten im Winter 354/ Gericht gezogen, aber freigesprochen (Am XV 2, 10). Scheint erwähnt Liban. epist

2) Architekt mit dem Comestitel, er nach der Weihinschrift die große Kirche Antiochia, die 340 eingeweiht wurde (Malal. Vielleicht identisch mit dem Antiochener Vater des Constantinopolitanischen Senator xander war und 364 als verstorben erwähnt (Liban. epist. 1306).

3) Heide, Vater des Aquila, im Winter 35 Assessor des Praeses Armeniae. An ihn ger Liban. epist. 1264.

4) Strateg von Alexandria im J. 356. hist. Ar. ad mon. 63. 81 = Migne G. 25, 76

5) Flavius G., Comes rerum privatarum im
cident (Dessau 1290 = CIL IX 5897), in
sem Amt erwähnt am 6. Juni 386 (Cod. Theod.
13); später Praefectus praetorio. Da er in
cona begraben wurde (Dessau a. O.), wird
dort zu Hause gewesen sein, wozu es paßt,
er nach Symm. epist. I 39 in Picenum der
ne pflegte. [Seeck.]

Gorgopas, Spartiate, Epistoleus des Nauarchen
rax, Harmost auf Aegina, von wo er mit zwölf
iffen im letzten Teil des Korinthischen Kriegs
en die Athener Krieg führte und ihnen vielen
aden zufügte. Er nötigte sie, das Kastell auf
ina, das sie besetzt hielten, zu räumen und
istigte sie durch Seeraub. 388 v. Chr. be-
tete er den Nauarchen Antalkidas nach Ephe-
als er von da nach Aegina zurückkehrte,
ß er unerwartet auf ein attisches Geschwader
r dem Strategen Eunomos. G. rettete sich
n Aegina, und als Eunomos nunmehr nach
ka zurückfuhr, folgte er ihm im Dunkel der
ht, überfiel ihn bei der Landung an der atti-
n Küste und nahm ihm vier Schiffe ab. Diesen
all rächte Chabrias bei Gelegenheit seiner
fahrt nach Kypros. Die Athener landeten auf
ina, G. ließ sich in ein Gefecht verwickeln,
in einen Hinterhalt und wurde mit einem
ßen Teile seiner Leute erschlagen, Frühjahr
v. Chr., Xen. hell. V 1, 5ff. Demosth. XX
3; [Niese.]

Gorgophone (*Γοργοφόνη*). **1)** Tochter des
aos, wie Hypermestra von der Elephantis,
mt an den Aigyptiaden Proteus, der wie Lyn-
dem Aigyptos geboren ward von der Ge-
lin aus königlichem Geschlechte Argyphie,
llod. II 16 W. Tzetz. hist. VII 374f.; bei
. fab. 170 p. 32, 19 Sch. erscheint neben Pro-
Skylla, vgl. Waser Skylla u. Charybdis 64ff.
2) Tochter des Perseus, Gemahlin des Pe-
s (s. d.), Mutter von Tyndareos, Ikarios,
areus, Leukippos, Stesich. frg. 61 (Bergk
4 III 226) bei Apollod. III 117 W. Tzetz.
phr. 511. Auch bei Apollod. I 87 W. er-
inen Aphareus, Leukippos, Tyndareos und
ios als des Perieres Söhne von der G., wo-
n Paus. IV 2, 4 bloß Aphareus und Leu-
os als solche bezeichnet, vgl. den Stamm-
n bei Hitzig-Blümner Paus. II 103. Nach
Perieres Tod habe G. den Oibalos (s. d.) ge-
tet, als die erste Frau, die sich nach ihres
nes Tod zum zweitenmal verehelichte und
t Witwe geblieben, Paus. II 21, 7, dazu
zig-Blümner I 586; vgl. auch Paus. III 1,
V 2, 4. Bei Paus. III 1, 4 wird Tyndareos als
n des Oibalos von der G. bezeichnet, als Bruder
Aphareus von der Mutter her, nach Tzetz.
phr. 1125 waren Tyndareos und seine Brüder
den einen Söhne des Oibalos, nach den andern
e des Kynortas und der G. Als Brüder der
erden genannt Alkaios, Sthenelos, Heleios,
or und Elektryon, Apollod. II 49 W. Tzetz.
phr. 838. Das Grab der G. fand sich zu
s neben dem Erdhügel, in dem nach der
e Meinung das Haupt der Gorgo lag, Paus.
1, 7. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 153. 160,
245 A.
3) Beiname der Athene, Eurip. Ion 1478,
γοργοφόνος Orph. hymn. XXXII 8; vgl.
γοργῶπις Preller-Robert Griech. Myth. I 193;
γοργοφόνη bedeutet die Gorgotöterin (s. o. Bd. II
S. 1973) oder die ‚furchtbar Leuchtende' = **γοργόφασσα* (*γοργοφάεσσα*) wie *Περσεφόνη* und *Περσέφασσα* (*Περσεφάεσσα*) die ‚strahlend Leuchtende', vgl. Gruppe Griech. Myth. 185f. 1200, 3. 4. 1202. 1209f., 2. [Waser.]

Gorgophonos (*Γοργοφόνος*). **1)** Einer der Söhne des Elektryon (s. d.) und der Alkaiostochter Anaxo, Enkel also des Perseus, Bruder der Alkmene, Apollod. II 52 W. Tzetz. Lyk. 932.

2) König der Epidaurier, der, aus seiner Herrschaft vertrieben, den Orakelspruch erhielt, in der Argolis dort eine Stadt zu gründen, wo er den Deckel einer Schwertscheide (*ξίφους μύκητα*) fände; in der Gegend des *Ἄργιον ὄρος* aber fand er den elfenbeinernen Schwertgriff, genauer den *μύκης τῆς λαβῆς τοῦ ξίφους*, der dem Perseus bei seinem Flug durch die Luft in der Gegend dieses Hügels entfallen war, und gründete die Stadt, die er nach dem Begebnis Mykenai nannte; so Chrysermos von Korinth im ersten Buch seiner *Πελοποννησιακά* (FHG IV 361, 1) bei Ps.-Plut. de fluv. 18, 7; vgl. auch Steph. Byz. s. *Μυκῆναι*, wo aber statt des G. Perseus selbst der Gründer der Stadt.

3) Beiname des Perseus, Nonn. Dionys. XVIII 305 (= XLVII 506). XXX 269. XXXI 12. XLVII 536, auch *γοργοφόνος δρεπάνη* bei Nonn. Dionys. XLVII 522; vgl. auch *Γοργοφόνου νέποδες* bei dem Elegiker Kleon frg. 47 (Etym. M. 389, 24) bei Bergk PLG⁴ II 363.

4) Beiname der Athene, Orph. hymn. XXXII 8, s. Gorgophone. [Waser.]

Gorgopis (Hesych. *γοργῶπιν· φοβερόφθαλμον*, vgl. Roscher Gorgonen 64, 123. 74, 143) war nach Hippias El. (FHG II 62, 12 = Schol. Pind. Pyth. IV 288) die zweite Gattin des Athamas und somit Stiefmutter von Phrixos und Helle. Ebenso wie sie selbst weist auch die mit ihr nicht zusammenzubringende *γοργῶπις λίμνη* (s. u.) auf korinthische Lokalsage hin. Als Beiname findet sich *γοργῶπις* für Athena bei Kaibel Epigr. 1046, 54, bei Soph. Aias 450 und frg. 760 N. (= Plut. de fort. 4 und Clemens Alex. Protr. p. 78), vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1141; für die Erinnyen bei Eurip. Orest. 260f.; als Schiffsname kommt *Γοργῶπις* vor CIA II 793b 19; als Eigenname vielleicht in einer Freilassungsurkunde von Thera, IG XII 3 Suppl. 1, 1302, wo allerdings Blass (bei Collitz-Bechtel 4702) das überlieferte *Γοργωπι* ergänzt zu *Γοργωπί[δας?]*. [Zwicker.]

Γοργῶπις λίμνη. Nach Aisch. Ag. 302 W. gelangt das Feuersignal vom Kithairon über das *αἰγίπλαγκτον ὄρος* zum Arachnaion. Der ziegendurchschweifte Berg (Curtius II 552) muß die Geraneia sein; auf ihrem höchsten Gipfel wird man sich das Fanal denken (Hirschfeld I 970 ganz verfehlt). Dorthin gelangt das Signal *λίμνην ὑπὲρ γοργῶπιν*; *λίμνη* könnte nach Homerischem Sprachgebrauch das Meer bedeuten, wie Hik. 529 und γ. redendes Adjektiv sein wie *γοργωπός* Prom. 356, der Dichter also das Halkyonische Meer meinen. Eine Linie vom Kithairon zur Geraneia berührt gerade noch seinen östlichsten Teil. Sonst wird das Wort nur noch aus Kratinos' Pylaia (frg. 178 K.) angeführt (Hes. s. *Γοργῶπις*), an-

scheinend als Eigenname. So fassen die Grammatiker das Wort auf und verstehen darunter einen See im korinthischen Gebiet (Hesych. Zonar. 448. Etym. M. 384, 38); sie erklären den Namen *ἀπὸ ἱστορίας*. Eine genauere Angabe (Etym. M. 384, 32) setzt die G. gleich mit der *Ἐσχατιῶτις λίμνη κειμένη μετὰ* (*κατὰ* Dind. Thes. l. gr. II 736 C) *τὸν Ἰσθμόν*. Der Ausdruck ist deutlich adjektivisch und bedeutet die in der *ἐσχατιά* gelegene *λίμνη*. Die Grammatiker erklärten natürlich auch hier *ἀπὸ ἱστορίας*. Es kann sich, wie zuerst Curtius erkannt hat, nur um den großen See im westlichen Teil der Halbinsel Peiraion (Xen. Ag. 2, 19), heute von Perachora, handeln, der Xen. hell. IV 5, 6 und Plut. quaest. Gr. 59 einfach *ἡ λίμνη* genannt wird. Dieser See, heute Vuliasméni genannt, d. h. der versunkene, bildet ein ziemlich regelmäßiges Rechteck, von Osten nach Westen etwa 1,5 km lang und von Norden nach Süden etwa 1 km breit. An seinem Nordufer zieht sich ein hoher, steiler Kalkrücken hin, der neben der Nordwestecke des Sees nach Westen steil abbricht; im Süden trennt ihn ein niedriger, schmaler Rücken aus graubraunem Gestein (Hornstein?, s. Philippson Pel. 21) vom Meer; von Osten senkt sich ein kleines Tal zum See hinab; im Westen erheben sich schroffe Kalkhügel, die südlich bis ans Meer reichen, während im Nordwesten zwischen ihnen und dem zuerst genannten Rücken eine breite Einsenkung bleibt. Nahe der Südwestecke ist vermittelst eines Durchstichs durch den gewachsenen Fels in neuerer Zeit eine Verbindung mit dem Meere hergestellt. Dadurch ist der Spiegel des Sees beträchtlich gefallen, wie eine alte Strandlinie am Westufer erkennen läßt; das Wasser ist jetzt sehr seicht. Westlich vom Durchstich lag nach Ausweis der zahlreichen Scherben eine antike Ansiedlung. Es findet sich hier Eisenerz. Am Westufer, wo der Fuß der Kalkhügel unmittelbar an den See herantritt, sind beträchtliche Reste einer vortrefflichen antiken Fahrstraße erhalten, die sich einerseits nach dem Isthmos zu, andrerseits an der Nordwestküste der Halbinsel nach Osten noch verfolgen läßt, offenbar dieselbe Straße, auf der die von Plutarch erwähnte *θεωρία* aus dem Peloponnes mit ihren Wagen nach Delphoi zog. Der Ort Aigeiroi (s. *Αἴγειρος* Nr. 2 und Aigeirusa Nr. 1 o. Bd. I S. 951), bei dem sie lagerten, hat vermutlich am Südufer des Sees gelegen; auf Kalk würden die Schwarzpappeln schwerlich wachsen. Antike Reste, namentlich große Zisternen, finden sich auch an der Nordwestecke des Sees und weiter westlich auf der nach Norden geneigten Fläche, die sich an der Nordwestküste entlang bis zum Vorgebirge H. Nikolaos hinzieht (Boblaye Recherches 36 Leake Pelop. 399). Hier, in der Nähe des Sees (*περὶ τὴν λίμνην*) spielt die Szene, die Xenophon schildert. Forchhammer Halkyonia 10. Curtius Rh. Mus. 1846, 203f.; Pelop. II 553f. Ich besuchte die Gegend am 20. Juli 1909. [Bölte.]

Gorgorome. Sterret Papers of the Amer. school, Athens III 129 nr. 217 veröffentlicht eine Inschrift aus Orta Kara Viran am Sogla Göl (Trogitis), die den Namen *δῆμος Γοργ[ο]ρωμέων* enthält. Kiepert hat darauf hingewiesen (a. a. O. 130), daß südöstlich vom Bey Shehir Göl (Karalitis) ein Dorf Gulgurum liegt, und glaubt, daß dieses den alten Namen bewahrt hat. Al dings sind keine Ruinen da. Jüthner, Kn Patsch, Swoboda Vorläuf. Bericht über archäol. Exp. n. Kleinasien 1903, 26. [Ruge

Gorgos (*Γοργός*). **1)** Einer der drei von lem. VI 1, 17 namhaft gemachten Nebenfl des Tigris in Assyrien bezw. Babylonien (Ly Kapros, G.). Aus der Bestimmung der geogra schen Breite für die Einmündung des G. in Tigris (oberhalb Seleukeias) erhellt, daß u ihm nur die heutige Dijālā verstanden wer kann; so z. B. schon Forbiger Handb. d. Geogr. II 68; vgl. auch den Art. Dialas o. B S. 319. Der Name ist kaum griechisch (*γο* = furchtbar, wild; also der reißende Fluß), dern eher ein gräzisierter einheimischer. E aus dem Persischen zu erklären?; vgl. neup *Gurg* = Wolf (Vullers Lex. Persico-Lat. 981) würde dann zu jener auf vorderasiatischem Bo mehrfach vertretenen Kategorie von Flüssen hören, auf die wegen ihres reißenden Laufes die nennung eines reißenden Tieres (Wolf, Eber, W Hund) übertragen wurde. Vgl. die Namen beiden anderen Tigriszuflüsse bei Ptolemaios, pros (Eber) und Lykos (Wolf), letzteres Übersetz von semit. *Zāb* (assyr. *zābu*, arab. *dhi'b*, aram. = Wolf), dessen aramäische Form in Diabas (k Korruptel aus Dialas, wie o. Bd. V S. 319 a nommen wurde) vorliegt. Vgl. ferner die arm Gail (= Wolf)-Flüsse, deren einer von den a schen Geographen Nahr al-Dhi'b, d. h. eben Wolfsfluß genannt wird (s. dazu Hübschm Indogerm. Forsch. XVI 249. 415f.). Der den Griechen durch Lykos wiedergegebene nizische Fluß heißt heute Nahr el-Kelb = ‚Hu fluß'. Einen ‚Wildschweinfluß' (Barasgir) im birge östlich von Assyrien erwähnt Sandre Reise nach Mossul und Urmia (Stuttgart 1857 245; der offenbar persische Name B(P)ara kann jedoch wohl nur ‚Leopard-(Panther)-Pa bedeuten. Siehe auch noch die Art. Kapros Lykos. [Strec

2) *Γόργος*, Hundsname auf drei sf. V mit Darstellung der kalydonischen Eberj a) Kylix zu München (nr. 333 bei Jahn), d. Inst. IV 59. CIG (IV) 8139. b) Amp aus Corneto-Tarquinii, Helbig Bull. d. 1884, 126. Petersen Ann. d. Inst. LVI 1 284 z. Mon. XII 10 (*Γόραος*). c) Amphor Berlin nr. 1705 (524), CIG (IV) 7375 (*Ἰόλαος* ist *Γόργος* zu lesen). Vgl. Kretsch Gr. Vaseninschr. 78f., 1. Für die Deutung Namens s. Baecker De can. nom. Gr., Regim. 1884, 55f. und Jeschonnek De quae Gr. pecud. dom. indiderunt, Diss. Re 1885, 22. Vgl. Gorgo als Name eines Hu des Aktaion. [Wase

3) Gorgos aus Elis. Siegt zu Olympia mal im Pentathlon, je einmal im Doppellauf Waffenlauf. Sein Standbild in Olympia, VI 15, 9.

4) Sohn des Theodotos aus Iasos, belol einem Dekret der Samier, Dittenberger S 162 = *ὁπλοφύλαξ βασιλέως Ἀλεξάνδρου* bei legenheit der Dionysien, welche Alexande J. 324 in Ekbatana feiert; erwähnt von Ephi bei Athen. XII 538 b. Droysen Hellenis 2, 362.

5) Sohn des Eukletos aus Messenien. Er siegt
Pentathlon zu Olympia, woselbst sein Stand-
l von Theron aus Boiotien, Paus. VI 14, 11.
der auch sonst noch gymnische Siege errang,
hnet sich später als Staatsmann aus, Polyb.
10, 2. Er geht als Gesandter der Messe-
r zu König Philipp von Makedonien im J. 218,
yb. V 5, 4. Niese Gesch. d. griech. u. maked.
aten II 444.

6) Archon in Paros in der Zeit der Attaliden,
ngabé Antiquités 770 c.

7) Sohn des Aphrodeisios aus Thespiai. Er
t bei den Erotideien in Thespiai *κέλητι τελείῳ*
2. Jhdt. n. Chr., IGS I 1772. [Kirchner.]

8) Messenier aus der Zeit des zweiten Messeni-
n Kriegs, Sohn des Aristomenes. Als er noch
m erwachsen war, fiel ihm, wie Pausanias er-
lt, das Mädchen, das den Aristomenes aus der
angenschaft befreit hatte, als Gattin zu. Später,
n dem Falle Eiras, schlägt er sich in Begleitung
Aristomenes durch die Belagerer durch, zieht
nd wird dann mit Mantiklos Führer der mes-
schen Auswanderer. Sein Vorschlag, Zakyn-
zu besiedeln, wird nicht ausgeführt; die
senier wenden sich vielmehr nach Zankle, das
n Besitz nehmen und darnach Messana nennen,
s. IV 19, 6. 21, 2 u. 12. 23, 2—9. Seine
son und seine Taten gehören ganz der historio-
n Dichtung an.

9) Messenier, Sohn des Eukletos, in seiner
berühmter, oft bekränzter Athlet. Erwähnt
ein Sieg im Pentathlon in Olympia, dem
ine Statue verdankte, Paus. VI 14, 11. Später
er zur Politik über und muß in seiner Vater-
t eine bedeutende Rolle gespielt haben, be-
ders in den Wirren, die um 215 v. Chr. zur Ein-
hung des makedonischen Königs Philipp V.
essenien führten. Vorher, 218 v. Chr., ward
ls Gesandter zu Philipp nach Kephallenia ge-
kt, Polyb. V 5, 2. VII 10, 2. Vgl. Pomtow
fahrb. f. Philol. 1896, 623f. Niese Gesch.
riech. u. maked. Staaten II 470.

10) Rhodier oder Knidier, Genosse des Pen-
los und einer der Gründer Liparas, nach
ior. V 9, 3f.

11) Aus Keos, der zur Zeit Timoleons (um 340
hr.) die zerstreuten und vertriebenen Geloer
nelte und das zerstörte Gela aufs neue be-
lte und einrichtete, Plut. Timol. 35. Holm
h. Siciliens II 215.

12) Angesehener und begüterter Sikeliote aus
gantine, beigenannt Kambalos. Bei Gelegen-
des ersten sizilischen Sklavenkrieges (133
ir.) erzählt Diodor, daß er von aufständischen
ven überrascht in die Stadt floh. Sein, wie
heint gleichnamiger Vater kommt ihm zu
le entgegen. Nun entspinnt sich zwischen
r und Sohn ein edler Wettstreit, jeder will
andern das Pferd überlassen, um sich zu
n. Die Räuber kommen darüber dazu und
beide, Diodor. XXXIV/V 11, wo der Text
fehlerfrei ist.

13) Akragantiner, Sohn des Tyrannen Theron.
Polyaen. VI 51 nahm er den Bau des Athena-
els in Verding und benützte nun die Bau-
r, um Söldner zu werben, mit denen sein
die Tyrannis begründete. Ohne Zweifel
bei Polyaen eine Verwechslung mit Phalaris
vor, und verdient die Erzählung keinen Glauben. Vgl. Freeman Gesch. Siziliens, übers. von Lupus II 125. [Niese.]

14) Von Lakedaimon, ein Stoiker, der als Schüler des Panaitios im Ind. Stoic. Herc. col. 76 (Riv. di Fil. III) genannt wird. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit II 242, 26. [v. Arnim.]

15) s. Claudius (Nr. 168) und Flavius (Nr. 61).

Gorgylos (*Γοργύλος*). 1) Nach Polyb. II 66, 1. 10 ein tief eingeschnittener Seitenbach des Oinus (der heutigen Kelephína) am Fuß des Berges Euas (o. Bd. VI S. 849), in dessen trockenem Bett Antigonos vor der Schlacht bei Sellasia 221 einen Teil der Truppen seines rechten Flügels versteckt Aufstellung nehmen läßt. Von Kromayer Antike Schlachtfelder I 222 (vgl. 273, 2) am Südwestende der kleinen Ebene an der Kelephína nördlich von Sellasia angesetzt. Karte bei Kromayer (nr. 5) und Arch. Anz. 1900, 206. [Bölte.]

2) Freund des Peripatetikers Straton und einer seiner Testamentskuratoren (Diog. Laert. V 62). Im übrigen unbekannt. [Martini.]

Gorgyra (*Γοργύρα*). 1) Gattin des Acheron, Mutter des Askalaphos (s. d.), Apollod. I 33 W. *π. θεῶν* frg. 10 (FHG I 430) bei Stob. ecl. I 49 p. 419, 15ff. Wachsm. (*ἀπὸ τοῦ γοργὰ φαίνεσθαι τοῖς πολλοῖς τὰ ἐν Ἅιδου*). Das Appellativum *γ.*, auch *γεργύρα* (z. B. Alkman frg. 132 bei Bergk[4] III 74), bedeutet einen unterirdischen Kanal, *ὑπόνομος, δι' οὗ τὰ ὕδατα ὑπεξῆει*, Hesych. s. v., ein unterirdisches Gefängnis, Herodot. III 145 (Harpokration s. v. zitiert außer Herodot noch Deinarchos und Aischines, mit der Erklärung *γ.* = *τὸ κατὰ γῆς ὄρυγμα*), eine Art Labyrinth (*τὰς δυσεξιτήτους κατασκευάς*), vgl. Etym. M. p. 224, 56. 228, 34ff. 238, 41ff. Bekker Anecd. Gr. I 233, 25ff. Leo Meyer Handb. d. griech. Etym. III 45f. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] s. v. Daher wäre nach Roscher (Zusätze z. Lief. 41 des Myth. Lex.) G. ‚die Personifikation der Katavothren, durch die oberirdische Flüsse und Sumpfseen (*Ἀχέροντες, Ἀχερουσιάδες λίμναι*) in die Unterwelt abfließen'. Statt G. heißt die Mutter des Askalaphos Orphne, d. i. die Dunkle, Ovid. met. V 539. Prob. z. Verg. Georg. I 39, auch erscheint Askalaphos als Sohn der Styx, *Acherontis vel ut quidam volunt Stygis filius*, Serv. Aen. IV 462; vgl. auch Serv. Georg. I 39. Myth. vat. I 7, 6f. II 100, 17. Comm. Bern. Lucan. VI 740. An G. erinnert Furtwängler Strena Helbig. 90f. z. Abb. S. 86 bei einem ‚Gorgoneion ganz absonderlicher Gestalt' auf einem altkorinthischen Kugelaryballos in Münchner Privatbesitz; die großen Auswüchse beidseitig der beinahe tierisch gebildeten Fratze gemahnen in Stellung und Form an Brustflossen von Fischen; also ist hier vielleicht die *γοργείη κεφαλή*, die Persephone senden kann (Hom. Od. XI 634), auf dem dunkeln Gewässer der Unterwelt mit Flossen rudernd oder schwimmend gedacht, vgl. auch Gruppe Myth. Lit. 1898—1905, 500. Vgl. noch den Dionysos *Γοργυρεύς* oder *Γόργυρος*, so benannt nach *Γόργυρα* auf Samos, Duris frg. 49 a (FHG II 481) bei Steph. Byz. s. *Γόργυρα* (*Γόργυια* codd.). Etym. M. s. *Γόργυρος* p. 238, 40; s. o. Bd. V S. 1027, 50ff. Vgl. Rohde Psyche II[2] 408f. Preller-

Robert Griech. Myth. I 678 A. 828. Gruppe Griech. Myth. 81, 13. 771, 3. 1189, 1. [Waser.]

2) *ἡ Γόργυρα* (Steph. Byz., codd. *Γόργυια, ἡ Γοργύρα* Etym. M. [ion. *Γοργύρη*]; das Appellativum: Herodot. III 145 *ἡ γοργύρα* = unterirdisches Gefängnis, *ἡ γοργύρα* Diogeneian Hesych. = unterirdischer Wasserkanal, *γόργυρα* Suid. = Loch unter der Erde, *γοργύρα* (unterirdischer schmutziger Abzugskanal = *γεργύρα* =) unterirdischer Regenwasserabzug oder unterirdisches Loch, *τὸ γόργυρον* = Gefängnis, Etym. M. [heutige Betonung des Appellativums *γοργύρα*] als Eigenname gebraucht), Örtlichkeit auf dem ionischen Samos, wo man den Dionysos Gorgyreus (s. o. Bd. V S. 1027) verehrte. Der Tyrann von Samos Maiandros warf seinen Bruder Charilaos in eine solche *γοργύρα*. Östlich vom sog. Schloß des Logotheten Lykurgos bei Tigáni (gebaut in den Zeiten des Aufstands der Griechen gegen die Türken 1821ff.) sieht man noch jetzt von der Meerseite her mehrere gewölbte Ausgänge nunmehr verschlammter und verschütteter Abzugsgräben von der Stätte der alten Agora her zum großen Hafen. L. Roß (Reisen auf den griechischen Inseln II 152) nennt sie *ὑπόνομοι*. Wenn er aber meint, durch einen dieser Abzugsgräben sei der Tyrann Maiandrios aus der Akropolis entkommen (vgl. Herodot. III 148), so irrt er sich. Diese Abzugskanäle hatten im Altertum vor der späteren Verschlammung immer gut sichtbare Ausmündungen, waren also an der Seeseite nicht *κρυπταὶ διώρυγες*. Die *κρυπτὴ διῶρυξ* Herodot. III 148 ging von der Akropolis aus und mündete ins Meer, nicht in den Hafen. [Bürchner.]

Gorgyreus (*Γοργυρεύς*, Etym. M. 238, 40 *Γόργυρος*), Epiklesis des Dionysos von seinem Kult in Gorgyra auf Samos, Steph. Byz. s. *Γόργυρα*. Etym. M. a. a. O. [Jessen.]

Gorgythion (*Γοργυθίων*). **1)** Sohn des Priamos und der Kastianeira, von Teukros getötet, Il. VIII 302. Eustath. Il. p. 714, 35. Apollod. III 12, 5. Hyg. fab. 90. Etym. M. [Hoefer.]

2) Athener (*Μυῤῥινούσιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 377/6, CIA II 791. [Kirchner.]

Gorion. 1) Josephs Sohn, Gegner der Zeloten im Jüdischen Kriege unter Vespasian, Joseph. bell. Iud. IV 158, wird von ihnen erschlagen 358. Nach II 563 scheint er einen Sohn Joseph gehabt zu haben.

2) Nikomedes Sohn, ein Jude, wird als Gesandter an die Römer geschickt. Joseph. bell. Iud. II 451. [Willrich.]

Gormetia lautet beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 der Name der heutigen Stadt Worms. S. Borbetomagus. [Ihm.]

Gorneae, Festung im nördlichen Armenien ungewisser Lage, vielleicht das heutige Chorni. Es hatte 51 n. Chr. infolge der Einsetzung des Iberers Mithridates römische Besatzung, Tac. ann. XII 45. [Baumgartner.]

Gorpeios, nach dem Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 1496, 1496; vgl. L. O. Brőcker Philol. II [1847] 246ff.) Monat in einem Kalender unbekannter Herkunft: *Gorpeios november mensis.* G. ist der makedonische Gorpiaios (s. d.) in verderbter Form. Auch seine Lage weicht von der des makedonischen Monats ab: es ist dieselbe wie in Sidon; vgl. auch Gorpheos und Gorpios. [Bischoff.]

Gorpheos, nach dem Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 1491, 14 vgl. L. O. Brőcker Philol. II [1847] 24 griechisch und makedonisch September: *Sept ber graece gorpheos; September macedonice pheus.* In dem G. erkennen wir den maked schen Gorpiaios (s. d.), der allerdings in der gel dem julianischen August, in Syrien aber September geglichen wird. Dorthin verweist halb Brőcker 258 die als ‚griechisch' beze neten Monatsgleichungen; vgl. K. F. Herm Über. griech. Monatsk. 84. Corp. gloss. lat. G. Goetz VI 692. S. auch Gorpeios und G pios. [Bischoff

Gorpiaios (*Γορπιαῖος*), elfter Monat des nationalen, mit der Herbstnachtgleiche begin den Mondsonnenjahrs der Makedonier, entsprech dem athenischen Metageitnion (julianisch August), vgl. K. F. Hermann Über griech. natsk. 101ff. Er findet sich teils in Makedo selbst, wie z. B. in einem Schreiben König lipps V. an die Larisaier im J. 214 v. Chr., At Mitt. VII (1882), 66, 39 = Dittenberger S 239, 14, teils in den Urkunden der aus dem xanderreich hervorgegangenen Staaten, noch römisch-orientalischen Sonnenjahr bis in die zantinische Zeit hinein; vgl. z. B. Le Bas 661, 2. 709, 1. 905, 1 (*Γορπαῖος*). 1634, 15 (*πιέος*). 1637, 10 (*Γορπιῆος*). 1668, 1. 1832, 7 (*πιος*). 2557, 1 (*Γορπιέος*). 2562 a (*Γορπιέος*). 2 2689, 2 (*Γορπιέος*). Athen. Mitt. XVII (1 198, 1. Ebenso ist der Name belegt in de kunden des bosporanischen Reichs, und zwa ins 4. nachchristliche Jhdt.; vgl. Latyschev I ant. Ponti Euxini II 26, 9. 44, 12. 46, 11. 6. 310, 5. 434, 18. 452, 20. p. 292, 49, 1. der Monat auch auf Kypros vorkommt, hängt der Lesung der Inschrift Athen. Mitt. IX (1 137, 8 ab, wo überliefert ist: ⌊ *Γ Γορπιαῖοι σος | τῆς ἀποσκενῆς | ἔθυσεν τὸ ἱερέον* usw. etwa *Γορπιαίου* zu schreiben? — Das Heme gium Florentinum (Ideler Handb. d. Chro 419ff.) läßt den G. bei den Ephesiern am 25. in Tyros am 19. September, bei den Arabern 19. August, in Gaza und Askalon am 29. A beginnen und überall 30 Tage dauern; er spricht in Syrien dem September, in Sele in Pierien dem Oktober und in Sidon dem vember. Das Einführungsdekret des Sonnen kalenders der Provinz Asia weist ihm als Monat 31 Tage zu (Athen. Mitt. XXIV [1899] 70 = Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 458

Der Name G. ist bis jetzt nicht erklärt. mit *Δορπία* (s. d.) oder *Δόρπεια* (vgl. A. Mo sen Feste der Stadt Athen 335, 5) zusam zubringen, wie K. F. Hermann Über griech natsk. 52 und Ohnefalsch-Richter A Mitt. IX 138 wollten, hindert die Erwä daß der Übergang von *δ* in *γ* nicht makedo ist (Hoffmann Die Makedonen 110). Di sicht Franckes zu Richters Inschriften der den Namen von *δρπή* für *ἁρπή* ableite in ihm den Kapp- oder Schneitelmonat sieh schon Hermann mit Recht verworfen; vgl. Gorpeios und Gorpheos.

[Bischoff (nach Dittenberge

Gorpios s. Gorpiaios.

Gortona s. Gorgobina.

Gortyn (*Gortyns, Gortȳna, Gortys, Kortys*), me einer ehemals bedeutenden Stadt in der Mitte s südlichen Küstenlandes der Insel Kreta: *Γόρτυν* l. Draco p. 32, 21; Arcad. 10) Hom. Il. II 646; . III 294. Älteste Münzen: *Γόρτυνος τὸ παῖμα* ad HN 394. Plat. leg. III 708 A. Cauer Dialektinschr. nr. 5019, 9. Strab. X 478ff. . Flacc. I 708. Paus. VIII 53, 4. Athen. II 48 d. ph. Byz. Nonn. XIII 234. Dionys. per. 88 und Eustath.; *Γόρτυς* Mon. Ant. Accad. Lincei III (1883) nr. 149; *Γόρτυνα* Scyl. 47. Dionys. per. 124. Polyb. XXIII 15. Strab. X 476. XIV 647. Lucan. III 185. Con. hist. 36. Mela II 7, 12. Plin. n. h. IV 59. XII 11. Ptolem. III 17, 10; hist. III T. Paus. V 7, 1. Aelian. var. hist. XII 12. Solin. XI 4, ebenso Iunior 41; Tab. Peut. *Cortina*, ebenso Geogr. Rav. V 21 p. 397. Steph. Byz. Etym. M. Prisc. perih. 91. Eustath. zu

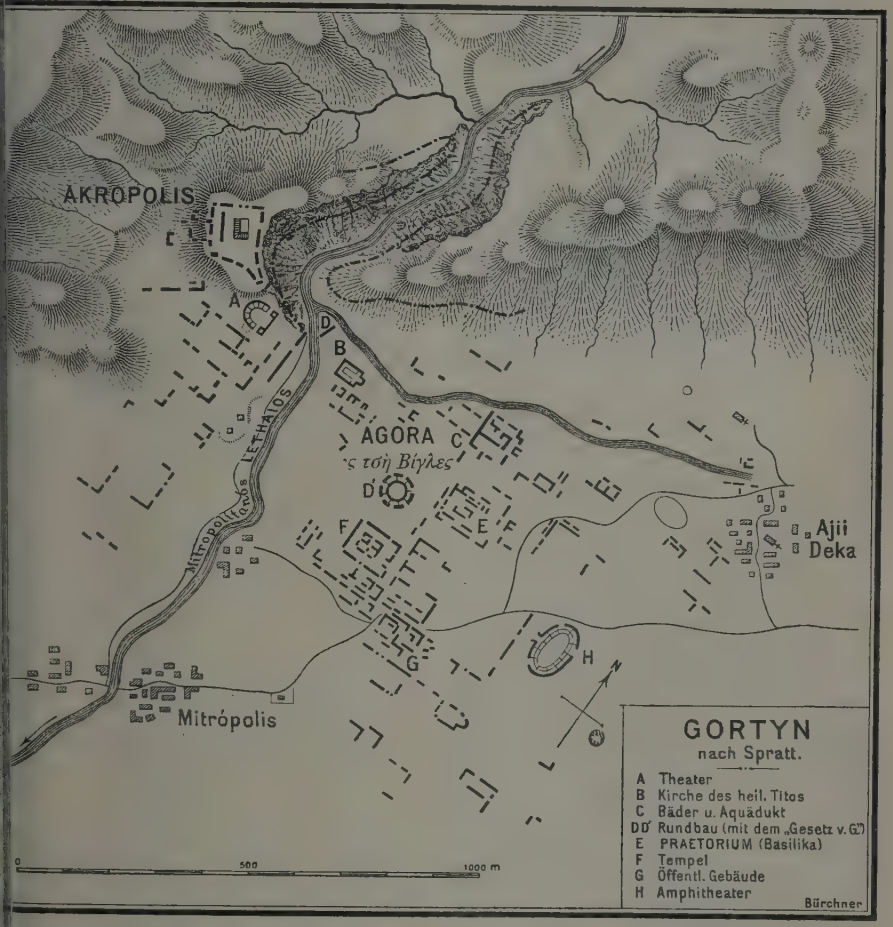

88. Georg. Phrantzis I 34, 23; *Γορτύνη* phr. vent. 44. Sen. Troad. 821. Steph. Byz. *ννη*. Hierocl. 649, 4. Not. Episc. III 439. 220. IX 129. X 550. XIII 400. Eudoc. 60). Suid. Zonar. p. 448. Eustath. Od. 1468, 43; *ς* Hesych. (var. Theophrast. vent. § 44). Name ist identisch mit Gyrton (s. d.) nach tel Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1890, 38. rkadische Stadt G. hieß auch *Κόρυς*, He- s. *Κορύνιοι*. Andere (d. h. poetische Namen) . oder für dessen Akropolis: *Λάρισα* (d. h. nburg), Steph. Byz.; ferner *Κρημνία* (von der großen Steilheit des Ostabfalls des Akropolishügels (vgl. Plan), und der mythologische Name *Ἑλλωτίς*, d. h. Europe, von der Lokalisierung der Ereignisse der Europesage bei G.; Steph. Byz. s. *Γόρτυν*). Beinamen bei Dichtern *τειχιόεσσα*, Hom. Il. II 646; *ἱερή* Dionys. per. 88.

Lage und Ruinen. Blainville Letters from the Levant II 258. P. Belon Observat. sur plusieurs Singularitez 8. Pococke Descr. of the East II 358, London 1772. J. de Tournefort Voyages II 22, Par. 1776. Savary Lettres sur la Grèce, Par. 1788, 152. Olivier Voyages I 408.

Pashley Travels in Crete I 297. K. Hoeck Kreta I 398—401. E. Falkener (aus Onorio Bellis Descr. d. Is. di Candia 1538) Museum Classical Antiqu. II (1852f.) 277ff.; Theaters and other Remains in Crete, Lond. 1854, 20ff. T. A. B. Spratt Travels and Researches in Crete II 26ff., Lond. 1865. C. Bursian Geogr. v. Griechenland II 564ff. L. Thenon Rev. Arch. XVIII 126ff. F. Halbherr Mon. Ant. Acc. Lincei I (1889) 49ff. A. Haussoullier, G. Fougères, P. Monceaux, H. Lechat Grèce (Guides Joanne) II 473ff.

G. war im flachen, niedrigen Längstal des Lethaios (jetzt Mitropolianós oder *Γεροπόταμος*) *Ἀστερουσία* (Steph. Byz. Hoeck 431), jetzt Messareá genannt, gelegen (Strab. X 478. Oppian. cyneg. II 378 *ἐν χθαμαλῇ γαίῃ Γορτυνίδι*), das sich ganz allmählich nach dem Libyschen Meere zu senkt (jetzt die fruchtbare *Μεσαρεά*), nach Strabon zu beiden Seiten des Lethaios, d. h. die Akropolis rechts vom Fluß, die Stadt links, nach Solin. 17 und nach Eustath. Il. II 646 an diesem. Vom Libyschen Meer war G. 90 Stadien ($16^1/_2$ km) abgelegen (Scyl. 47 nach Georg. Phrantzis I 34, 24 60 Stadien); als Hafenorte seines Gebietes werden Leben und Matalon genannt, Strab. X 476. 478. Von Kydonia betrug die Entfernung nach G. ca. 80 Stadien, von Phaistos 60 Stadien (Strab. X 479), von Knosos 17 römische Meilen, von Sybrita 32, von Lebena (verschrieben *Ledena*) 12 römische Meilen (Tab. Peut. IX 1).

Ruinen (die ausgedehntesten auf Kreta) zwischen jetzigem *Ἅγιοι Δέκα* und *Μητρόπολις*, s. Plan; in der Nähe *Χουστελλιανά*.

Gründung. G. hat gewiß schon in minoischer Zeit bestanden. Auch nach Höck (a. a. O. 9) das Gebiet von G. frühester Sitz der kretischen Ureinwohner. Von Konon (hist. 36 P.) wird die Gründung in vordorische Zeit verlegt. Achaier aus Amyklai in Lakonien (vgl. im Gebiet von G. *Ἀμύκλαιον* Mus. It. Ant. Class. III [1890] 787) sollen gemeinsam mit Minyern, die aus Imbros und Lemnos nach Lakonien ausgewandert waren (Herod. IV 145), unter Führung von Pollis und Delphos unter Zuziehung von Kretern G. gegründet haben. Das soll zur Zeit des dritten Geschlechts nach der Herakleidenwanderung geschehen sein. Nach Plut. mul. virt. 8 p. 305 D; quaest. gr. 21 p. 364 D, vgl. Polyaen. VII 49. VIII 71 soll Pollis mit lemnischen Tyrsenern Melos, Chersonesos und Lyttos auf Kreta besiedelt haben. Pausanias (VIII 53, 45, vgl. Steph. Byz.) hat die tegeatische Sage, daß Gortys, ein Sohn des Tegeates und Bruder des Kydon, aus Arkadien (vgl. *Ἀροκάδες*, Stadt in der Nähe von G.) ausgezogen sei und G., Kydon aber Kydonia begründet habe. Die Besiedlung durch Dorier ist wohl auf Argos zurückzuführen (gemeinsame Dialekteigentümlichkeit Dittenberger Herm. VII 62ff.). Wohl erste Begründung durch thessalische (daher Name Larisa und sonstige Gleichnamigkeit Boibe, Gortyn) und arkadische Leute, zweite durch Dorier. Stammphylen: G. Busolt Gr. Gesch. I 330, 1.

Mythos und spätere Geschichte: Europe s. Münzen und o. Bd. VI S. 1288f. Menelaos opfert in G. dem Zeus eine Hekatombe, Ptolem. hist. III T. 372 v. Chr. kehrt Areus von Sparta aus dem Dienst der Gortynier nach Hause zurück; s. o. Bd. II S. 683. 346: Krieg zwischen Knosos und G., Diod. XVI 62. Im 3. Jhdt. gehört G. zum *κοινὸν Κρηταιέων*, XII 3, 25, 44; Zerstörung von Lyktos durch Knosier und Gortynier, Polyb. IV 53f., na dem 221 sich die Jünglinge von G. und ande kretischen Städten den Lykiern zugewendet hat Bürgerkrieg zwischen den älteren und jünge Gortyniern. 220 Vertrag zwischen G. und Kno Arch. Veneto 9b Ser. VII (1897/8) 10ff.; K des Philippos von Makedonien und der Ach gegen G., Polyb. IV 55. Um diese Zeit Freu schaftsvertrag mit Lappa auf Kreta, Hausso lier Bull. hell. 1885, 6—9. Arch. Veneto 9b VII 1897/8, 53, und zwischen G., Hierapytna Priansos, Arch. Veneto 9b Ser. VII 1897/8, Zwischen 222 und 205: Ptolemaios Philopa der den Gortyniern eine neue Mauer zu ba anfängt. Zwischen 200 und 194: Philopoimen Dienst von G., Paus. VIII 56, 6. Plut. Philop. 197: Kydas führt 500 Gortynier unter Flamin Liv. XXXIII 3. 189: Hannibal täuscht die tynier, Corn. Nep. 9; Krieg zwischen Kyd einerseits, Knosos und G. anderseits; Fabius L kommt von Ephesos nach Kreta, verlangt Nie legung der Waffen, Einstellung der Seeräube nur die Gortynier gehorchen, Liv. XXXVII 185: Krieg zwischen Knosos und G, Polyb. X 15, zwischen G. und dem mit Eumenes von gamon verbündeten Kydonia, Polyb. XXVIII Diod. XXX 13. 184: Protokosmos Kydas reißt im Bund mit den Lyktiern und Rhaukier den Knosiern die kretischen Städte Lykastos Diatonion, gibt das erste an Rhaukos, das zw an Lyktos, Polyb. XXIII 15. Juni 183: Ver zwischen Eumenes II. von Pergamon und *κοινὸν Κρηταιέων*, Dittenberger Syll. I 164 verbündete sich G. und Knosos, um P kos zu zerstören, Polyb. XXXI 1. 183 Antiphatos aus G. als Gesandter der Kreter Korinthos, um die Hilfe der Achaier gegen Rhodier zu erbitten, Polyb. XXXIII 15. oder 132: G. in Freundschaft mit Itanos, H herr Mus. It. Ant. Class. III 570 l. 112. 116. Gegen Ende des 2. Jhdts. besiegen Knosier die Gortynier, Strab. X 477. Die tynier treten nicht den Römern entgegen. läßt Metellus seine Münzen schlagen, G. wi *maxima civitas* (Geogr. lat. min. 125) bezeic 67: Kreta römische Provinz, G. deren Haupt Im 7. Jhdt. n. Chr. Verfall.

Einzelnes. 1. Agora, nicht weit vo thaios und vom Rundgebäude, Halbherr F conti Real. Accad. Lincei, Classe di Scienze 291—306. Brücke auf der Agora, Collit Dialektinschr. nr. 5005 II l. b. 2. Akrop Spratt Travels and Researches in Crete 3. Amphitheater, Falkener Theaters other Remains in Crete; App. Mus. Class. Ant don 1854, 22. 4. Aquädukt im Norde Agora, Belon Les Observations de plusieu gularitez 8. 5. Ausgrabungen: 1884 und Mus. Ital. II (1888) 181ff. tav. (presso il L Halbherr Cretan Expedition, Amer. Journ. II Serie vol. I 3, 159—238. Fabricius Mitt. IX (1884) 363ff. 1888, Mus. It. Ant. II 561ff. 6. Basilika (= Praetorium, 7. *'σ τοὴ Βίγλες* s. Plan D am Pythion, herr und Comparetti Mus. It. Ant. II (1888) 181—252. Mon. Ant. Acc. L

89—1892) 9ff. 8. Dialekt s. Sprache. Gebiet: *Ἀ flών* (?), Collitz Gr. Dialektinschr. 4983; *Κήσκορα*, unbebautes Gebiet, ebd. nr. 00 II; *Πάλα*, ebd.; *Πύλωρος* (*Πλώρα*), ebd. 5016 (Grenze gegen das Gebiet der Knosier). fen: Matalon und Leben; *Βοίβη* Steph. Byz.; aistos, von den Gortyniern erobert, Strab. X ; Rhytion (Strab. X 479), Lasea, *Καλοὶ Λιμέ-* Act. Ap. 27 (s. die Art. und Bursian Geogr. echenl. II 567). 10. Gebäude, halbkreis- miges am Lethaios mit „Gesetzen von G.“ an D) E. Fabricius Athen. Mitt. IX (1884) ; Mus. It. Ant. Class. I (1885) 233ff. II (1888) und Tav. XII Plan 1 : 200. 11. Gesetze s. It. Ant. Class. II (1888). Fabricius Athen. t. IX 363—384 (s. auch Inschriften): Lite- ur s. Mon. Ant. Accad. Lincei III (1893) IXff. Larfeld Bursians Jahresb. LXXXVII 290. solt Griech. Gesch. I 331ff., 2 a) Älteste etzgebung (6. Jhdt.), Mus. It. Ant. Class. II —252. b) 2. Periode (5. Jhdt.) = ‚Recht von Comparetti Mus. It. Ant. Class. I (1885) —287. Halbherr und Fabricius Leggi della città di Gortyn, Firenze 1888. c) 3. Pe- e, Mus. Ital. II 659ff. Lewy Altes Stadt- t von G., Berlin 1885; Arch.-epigr. Mitt. Österr. XX 122ff. 12. Götterverehrung: llon Pythios im Pythion (s. d.), Steph. Byz. on. Liber. met. 25. Corn. Nep. 9; Artemis *ία*[?]), Collitz Dialektinschr. nr. 4991 III Britomartis (Diktynna), Callim. hymn. 8. . Ant. Accad. Lincei III nr. 10; Dionysios o . . ., Collitz Dialektinschr. nr. 4953; , Mon. Ant. Accad. de Lincei III nr. 8, 3; nes Edas, Etym. M. s. *Ἔδας*; Kadmos, Solin. 18; , Collitz Dialektinschr. nr. 4982; Poteidan, . Ant. Accad. Lincei III nr. 188; Zeus Heka- oaios, Hesych. Ptolem. hist. 3; *Φέλχανος*, litz Dialektinschr. nr. 4963; *οἱ ἐν Γόρτυνι ράνιοι*, Mon. Ant. Accad. Lincei III nr. 10; uch Kunstwerke; Asyl für entlaufene ven nach den Legge di Gortyna, Arch. Veneto VII 9b (1897/8) 73, 222. 13. Inschrif- Tournefort Voyages I 75. Pashley els in Crete I. Pococke Inscr. Ant. I 4, 2 3 nr. 4. Neumann Rer. Cret. spec. 110. kener Mus. Class. Ant. II (1852/3) 278f. II nr. 2560. 2588: Q. Caecilius Rufinus, der nsul von Kreta und Kyrene, nr. 2589. 2591: eptinius Geta, Quaestor und Propraetor von n und Kyrene, nr. 2592ff. Addenda nr. 2561b Spratt Travels in Crete II 430ff. (Babing- Thenon Rev. Arch. XVIII 126ff. 192ff. ssoullier BGU 1885, 6—9. Halbherr mparetti Epigrafe arcaiche di G., Mus. It. Class. II (1888) 181—252 (*ς τοὶ βίγλες* arch. riften). Halbherr 561—592 (Rundbau am polianós). Comparetti Iscrizioni arcaiche , ebd. 645—668. F. Halbherr e B. Com- tti Relazione sugli scavi del tempio di o Pythios in G., Mon. Ant. Accad. (1889) 49ff. herr Iscrizioni Cretesi, Mus. It. Ant. Cl. 1890) 691f. Comparetti Le Leggi di G. altre Iscrizioni Arcaiche Cretesi, Mon. Ant. l. Lincei III (1893) 1—100. Teilung der ischen Inschriften in solche der 1. Epoche ythion gefunden), der 2. im Rundbau, Ricci llanea epigr., Mon. Ant. Class. Accad. Lincei I (1893) p. 292—308 nr. 5—10. 14. Kirchen: (Titos, Falkener Theaters 23). 15. Kulte s. Götterverehrung. 16. Kunstwerke: Urlichs Skopas 40. Le Bas Monuments figurés 124. Curtius Arch. Ztg. X Taf. 38, 1: Zeus mit Asklepios und Hygieia. Savignoni Weiblicher Kopf, Mon. Ant. Accad. Lincei VIII. 17. Labyrinth: Ältere Literatur bei Höck Kreta I 447. Cockerell Travels in Various Countries of the East 402 = Walpole Travels. North Douglas Essay on certain Points of Ressemblance between Ancient and Modern Greeks, Lond. 1813, 25. Falkener Mus. Ant. Class. II (1852/3) 284—286. Sieber Reise auf Kreta 510. T. Spratt s. o.: ‚Lage und Ruinen‘. Gestein: Sandstein. 18. Lethaios C. Bursian Geogr. Griechenl. II 564. T. Spratt Travels in Crete Karte E. Fabricius Athen Mitt. IX (1884) 367. F. Halbherr Mus. It. Ant. Class. II (1888) 561. 19. Mauern: *τειχιέησσα* Hom. Il. II 646. Dann ohne Mauern Strab. X 478. Nach Phrantzis I 34, 23 späterer Mauerzug auf 80 Stadien Umfang berechnet; der Bau des Ptolemaios Philopator (222—205 v. Chr.) infolge eines Aufstandes unterbrochen. 20. Münzen. Literatur: Sworonos Numismatique de la Crète Ancienne I 158—182. Wroth Catalogus of the Greek Coins of Crete and the Aegean Islands (Lond. 1886) 37—47. Falkener Theaters in Crete 20. 21. Praetorium (Basilika, *ἡ Βασιλική* Mus. It. III 718 nr. 156, 800 m von der Akropolis): Pococke Descript. of the East, Lond. 1743—45, 252—254. Spratt Travels and Res. in Crete, Lond. 1865. II 34–35. Falkener On the Antiqu. of Candia (Mus. Ant. Class., Lond. 1860[2]) II 277—281. B. Comparetti Mon. Ant. Accad. Linc. III (1893) 1f. Ricci Pretorio di G. secondo un disegno a penna e manoscritti inediti del secolo XVII, Mon. Ant. Accad. Lincei II (1893) 317ff. 22. Pythion: Steph. Byz. (unter den Ruinen *ᵓσ τοὶ βίγλες* mitten in den Ruinen): Mus. Itin. Ant. Class. II (1888) 181ff. Halbherr Mon. Ant. Accad. Lincei I (1889—1892) 42 Inschrift des 3. oder Anfang des 2. Jhdts.; Vertrag zwischen G. und Knosos: *στᾶσαι τὰν ὁμολογίαν ταύταν γράψαντες ἐστάλαν λιθίναν . . . ἔμ Πυτίοι*. Orakel: Apollon Gortynios, Anton. Liber. met. 25. Comparetti ebd. III (1893) 5ff., Pläne des Pythions. 23. Staatseinrichtungen usw.: Gilbert Griech. Staatsaltert. 216ff.; Verträge s. o. Geschichte; außerdem mit Elyros, Collitz Gr. Dialektinschr. nr. 5014; Streit um den Besitz von Apollonia bei Knosos; Vertrag mit den *Ῥιττήνιοι* (Stadt *Ῥιζηνία* Steph. Byz.); im *κοινὸν Κρηταιέων*. 24. Stadtviertel *Λατώσιον* um das Heiligtum der Lato, Collitz nr. 4982; *Πύτιον* (= *Πύθιον*), Mon. Ant. Accad. Lincei I (1893) 42, s. o. bei Pythion. 25. Tempel s. o. Götterverehrung. 26. Theater: a) größeres, Onorio Belli 1582–1596, s. Falkener Theaters usw. 21; b) kleineres, Onorio Belli, Falkener Theaters usw. 21. Comparetti Mon. Ant. Acc. Lincei III (1893) 87ff.. Römisches Theater Pococke Desc. of the East 252—254. Spratt Travels and Researches in Crete II 33. Halbherr e Comparetti Mus. It. Ant. Class. II (1888) 182. 27. Sprache: Athen. XI 502 B (aus Hermonax): *χόννοι παρὰ Γορτυνίοις ποτηρίον εἶδος, ὅμοιον Θηϊκλείῳ χάλκεον· δ δίδοσθαι τῷ ἅρπα-*

σθέντι. ὑπὸ τοῦ ἐραστοῦ φησιν Ἑρμῶναξ. Hesych. κάρα· ὑπὸ Γορτυνίων [ἄλλοι] δὲ συκῆ, vgl. dazu M. Schmidt. Bechtel Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1890, 38. Blaß in Collitz-Bechtel Samml. d. griech. Dial.-Inschr. III 2. 3. 246ff. [Bürchner.]

Gortyna s. Gortyn.

Gortynaia (Theophr. h. pl. I 9, 5); *Cortynia* (Varro de r. r. I 7); *Gortynia* (Strab. X 476); *Gortynis* (Oppian. cyn. II 378. Steph. Byz. s. *Βοίβη*). Gegend um Gortyn auf Kreta, niedriges Land, χθαμαλὴ γαίη (Oppian.), aber fruchtbar durch feuchten Westwind, Theophr. vent. § 44. In ihr die Quelle Sauros mit Platanen, die ihr Laub nicht abwerfen; sagenhafter Schauplatz des Liebesabenteuers der Europe, s. den Art. Gortyn Münzen (Theophr. h. pl. I 9, 5), und nahe dabei eine andere Quelle. Über die Orte in der G. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 568, 1 und oben Art. Gortyn 9. [Bürchner.]

Gortynia. **1)** s. Gortynaia.

2) *Γορτυνία*, Stadt in der makedonischen Landschaft Emathia am Axios, unterhalb des jetzt Demir Kapu genannten Engpasses, 429 v. Chr. von den Thrakern besetzt, Thuk. II 100, 3. Strab. VII 329 frg. 4 (*διὰ Γορτυνίου*). Ptolem. II 12, 36 Müll. (*Γορδυνία*). Steph. Byz. s. *Γορδυνία*. Plin. n. h. IV 34 *Gordynia*. Leake North. Gr. III 444. Demitsas *Ἀρχ. γεωγρ. Μακεδ.* II 228f. Kiepert N. Atl. v. Hellas VII. [Oberhummer.]

Gortynios (*Γορτύνιος*). **1)** G. hieß nach der arkadischen Stadt Gortys (s. d.) der heutige Fluß von Dimitsána oder Atsíkolo in seinem Unterlauf, während er in seinem Oberlauf den Namen Lusiso führte *ἐπὶ λουτροῖς τοῦ Διὸς τεχθέντος*. Nachdem seine Quellbäche sich in der Hochebene von Karkalú gesammelt haben, strömt er zwischen jähen Felswänden nach dem Alpheios zu, in den er wenig unterhalb Karýtaina mündet. Paus. V 7, 1. VIII 4, 8. 28, 2f. Leake Morea II 23. Curtius Pelop. I 352ff. Bursian Geogr. II 231f. Philippson Pelop. 104. Frazer Paus. IV 311. [Bölte.]

2) 1. Epiklesis des Asklepios. In dem Asklepieion zu Titane bei Sikyon (o. Bd. II S. 1665 nr. 47) stand eine Marmorstatue des Asklepios G., Paus. II 11, 8. Zweifelhaft ist, ob diese Epiklesis mit dem Asklepioskult von Gortyn auf Kreta (o. Bd. II S. 1670 nr. 108. Gruppe Griech. Myth. 1445, 9), mit dem Asklepioskult von Gortys in Arkadien (o. Bd. II S. 1667 nr. 75; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 522, 3) oder mit dem thessalischen Gyrton (o. Bd. II S. 1663 nr. 4a. v. Wilamowitz Isyllos 55. Immerwahr Kulte Arkadiens 181) zusammenhängt.

2. Epiklesis des Apollon; Anton. Lib. 25 (nach Nikand. und Korinna) erzählt in der Sage von Metioche und Menippe, die Boioter hätten das Orakel des Apollon G. befragt. Wahrscheinlich ist darunter Apollon Pythios von Gortyn auf Kreta zu verstehen (o. Bd. II S. 46). Vgl. Gruppe Griech. Myth. 1449. [Jessen.]

Gortynis s. Gortynaia.

Gortyns s. Gortyn.

Gortys (*Γόρτυς*). **1)** Eponymer Gründungsheros, der am (arkadischen Nebenfluß des Alpheios) Gortynios gelegenen Stadt Gortys, Sohn des Stymphelos, Enkel des Elatos, Urenkel des Arkas, Bruder des Agamedes, Paus. VIII 4. 8.

2) Eponymer Gründungsheros der kretischen Stadt Gortyn, Steph. Byz. s. *Γόρτυν*.

3) Sohn des Tegeates, Bruder des Skephr und Leimon, Paus. VIII 53, 1; nach § 2 au der nach Kreta auswandernden Kydon und Arc dios, die wie G. selbst dort Städte gründen. Kreter selbst aber erklärten den G. für ei

4) Sohn des Rhadamanthys, die anderen bei für Söhne des Minos und Hermes, Paus. a. [Tümpel.]

5) Stadt in Arkadien. Münzinschrift *ΑΧΑΙ ΚΟΡΤΥΝΙΩΝ*, Hes. *Κορτύνιοι οἱ Ἀρκάδες γὰρ Κόρτυς τῆς Ἀρκάδων*, vgl. *Κορτυνίον* IG 1b 373, 110 (6. Jhdt. v. Chr.). Nomin. *Γόρ* Paus. VIII 27, 4. 28, 1; Akkus. *Γόρτυνα* V 7 VIII 4, 8. 27, 7. 28, 2; ebenso ist zu lesen Rhianos bei Steph. Byz. s. *Μελαναί*, s. Mein Anal. Alex. 184 (codd. *Γόρτυναν*). Nom. *G* codd.; Akk. *Γόρτυναν* Polyb. IV 60, 3, unw scheinliche Konjektur für *γόργον τόν*. Nach So sen Beitr. zur griech. Wortforschung I 17 hört G. zu *ἀγείρω* und bedeutet ‚Versammlu stätte' (gegen Fick Vorgriech. Ortsn. 20f. 106). Vielleicht war es ursprünglich nur Dingstätte des arkadischen Gaus Kynuria, zu es nach Paus. VIII 27, 4 gehörte. Daß Poly (s. o.) Zugehörigkeit zu Telphusa behaupte, ruht auf Konjektur. Von seiner Geschichte wi wir nichts. Rhianos (s. o.) berichtete von Käm mit den Eleern. Bei der Gründung des ark schen Einheitsstaates 367 (Niese Herm. XX 539) gab es einen Teil seiner Einwohner an Me polis ab und wurde eine *κώμη*. Es behau aber eine gewisse Selbständigkeit, denn es er um diese Zeit seinen stattlichen Mauerring schmückte seinen Asklepiostempel mit Sta von der Hand des Skopas. Die Ruinen vo hat Leake am rechten Ufer des Flusses vo síkolo oder Dimitsána, des alten Gortynios (entdeckt, etwa 5 km oberhalb seiner Einmün in den Alpheios. Kahle Kalkberge in w Kreise umziehen einen tiefen Kessel, dessen G eine Gruppe niedriger Hügel einnimmt. Sie mit den Weingärten des Dorfes Atsíkolo bec Am Ostrand der Hügel strömt in tiefer Sch der Fluß zwischen senkrechten Felsen en An der Nordostecke jener Hügelgruppe la Stadt auf einem schmalen Kalkrücken, der nur wenig erhebt, nach Südwesten steilrandi bricht, nach Nordosten sich allmählich ab und sich von Nordwesten nach Südosten erst Hier verbreitert er sich und wird durch eine kreisförmige Einbuchtung in einen südliche einen östlichen Zipfel geteilt, die beide den Rand der Schlucht des Flusses reichen Mauer, die sich geschickt der Gestaltung de ländes anschließt, ist nur an der Ostseite des Flusses verschwunden, sonst läßt sie s ihrem ganzen Verlauf feststellen. Sie i ziemlich großen, auf der Vorderseite sta buckelten Blöcken dunklen Kalksteins mit fältigem Fugenschnitt in horizontalen Lag baut; doch greifen die Blöcke oft mit pol lem Schnitt aus einer Lage in die andere Sie ist schwerlich älter als das 4. Jhdt.; zwe Mauerstücke aus ganz roh behauenen B auf der Nordostseite nahe dem Tor (s. u.) k

ste einer älteren Befestigung sein. Erhalten d 2—6 Schichten in 2—3 m Höhe. Die Dicke chselt von 3,50 m bis über 4 m. Die Südwest- uer ist durch 5 viereckige Türme verstärkt, in die Mauer einbinden. An der besonders ten Nordwestfront, die den schmalen Sattel chneidet, durch den die ummauerte Fläche dem höheren Gelände zusammenhängt, sind albkreisförmige Türme angeordnet, dicht da- en an der Nordostseite ein vierter. Der Haupt- gang befindet sich nahe dem östlichen Ende Nordostfront (s. Zeichnung der Expédition, Leake falsch eingetragen), in der Richtung die Stelle, wo auch heute eine Brücke den ß überspannt. Zum Schutz des Tores bildet Mauer, die hier aus besonders großen Blöcken aut ist, einen einspringenden Winkel. An der decke befindet sich eine Pforte. In der Nord- tseite ist keine Öffnung: Bursian hat sich ch die Einarbeitung in die Oberfläche eines ines täuschen lassen, die für die Aufnahme s aus der darüber liegenden Schicht eingreifen- Steines hergerichtet ist. Die umschlossene he ist etwas über $^1/_2$ km lang. Curtius er- nt Spuren von Häusern. Auf Besiedlung im telalter deuten die zahlreichen roten unbemal- Scherben, von denen Frazer spricht. Ein er Ziehbrunnen befindet sich außerhalb des errings westlich in der Richtung auf Atsíkolo

In geringer Entfernung vor der Südwest- t liegen große Blöcke weißen Kalksteins, die Ecke eines Gebäudes zu bilden scheinen. Nur Oberfläche ist sichtbar. Dodwell, Leake, sian und Frazer haben hier den Tempel Asklepios angesetzt, der nach Pausanias' (VIII l) unwahrscheinlicher Angabe aus pentelischem mor erbaut war. Curtius sucht ihn in der e der Brücke nördlich der Stadt. Die Statuen jugendlichen, unbärtigen Asklepios (s. o. Bd. II 667, 47ff) und der Hygieia waren von Skopas . Bd. II S. 1694, 2ff.). Münzen (Bronze des äischen Bundes): Head HN 352. 372. Head- ronos Ἰστ. τ. Νομ. I 526. Florance Ethni- des Villes et Peuples grecs 17 (tableau). well Tour II 382. Leake Morea II 24f. tius Pelop. I 350f. Frazer Paus. IV 307ff. weiterer Literatur. Plan: Expédition de e II pl. 31, danach Curtius I Taf. V. Die n Inschriften aus Karýtena (CIG I 1534f.) alten nichts, was sich auf G. bezöge. Ich chte die Ruinen am 29. Mai 1909. [Bölte.]

orya bei Ptolem. VII 1, 43; bei Strab. 697 *s.* Hauptstadt des indischen Clans der Gu- , von der Ptolemaioskarte am Fluß Guraios setzt, auf dessen Tal die G. noch zu Ale- ers Zeit beschränkt waren. Wenn dagegen on' G. an den westlicheren Choaspes legt, rklärt sich dieser Irrtum offenbar daraus, nach Alexander die Guraioi sich nach Westen ehnten und damals der untere Choaspes ein s Zentrum ihres Territoriums wurde. Vgl. aioi. [Kiessling.]

oryaia s. Guraioi.

oryandis in Indien. Nonn. Dionys. XXVI 294. eicht zu erklären aus *gorivant.* [Kiessling.]

orytoessa (*Γωρυτόεσσα*), Amazone im Ge- der Penthesilea, vor Ilion u. a. erlegt von leus, Tzetz. Posthom. 178. [Tümpel.]

Γωρυτός*, *ὁ (auch *γορυτός* und *χωρυτός*), das Futteral oder der Kasten, in dem der Bogen aufbewahrt wurde (Hom. Od. XXI 54. Lykophr. 458. Luk. Herakl. 1. 8). Vgl. Apoll. lex. 56, 1. Etym. M. 244, 7. L. Gud. 132, 11. Or. 39, 22. 51, 6. Suid. Hesych. Bekk. an. 1096. Eustath. 39, 6. 1898, 51. Döderlein Homer. Gloss. 59. Lobeck Proleg. 389. Benfey Griech. Wurzellex. II 114. Christ Griech. Lautlehre 230. [Lammert.]

Gossypium s. Baumwolle.

Gotarzes, Partherkönig von 40—51 n. Chr.

I. Quellen. Hauptquelle ist Tacitus im XI. und XII. Buch der Annalen. Außerdem gibt eine direkte kurze Notiz über ihn nur Josephos (ant. Iud. XX 73. 74), während Philostratos in der Vita Apollonii einen Blick auf die Persönlichkeit und die Regierung von G.s Rivalen Vardanes gewährt, allerdings unter dem schiefen Gesichtswinkel des seinen Helden bis ins Phantastische verherrlichenden Biographen. Über die Inschrift von Behistûn, CIG III 4674 = Dittenberger Syll. or. I 431, die seinen Namen nennt, s. u. Abschn. V.

Die Münzen des Königs gestatten eine genauere chronologische Festlegung der Hauptdaten seiner Regierung und fügen noch manches Detail zur literarischen Überlieferung hinzu. Nach den früheren unzulänglichen Publikationen (u. a. Eckhel III 534. Mionnet V 666f., 61—65; Suppl. VIII 447f., 49—51) hat erst P. Gardner eine zuverlässige Edition geboten: The Parthian coinage, London 1877, 49f. pl. V 18—26, wozu sich jetzt der wertvolle Katalog des British Museum teils ergänzend, teils verbessernd gesellt, W. Wroth Catalogue of the coins of Parthia (1903) S. 161—177 pl. XXVI 12—14. XXVII. XXVIII 1—11 (im ganzen 177 Exemplare). Eine große Anzahl zum Teil früher unbekannter Varietäten hat v. Petrowicz in dem vornehm ausgestatteten Katalog seiner Sammlung zusammengestellt: Arsaciden-Münzen, Wien 1904 S. 117—126 Taf. XVII 13—16. XVIII (76 Stück).

Besonderen Wert haben die Tetradrachmen, die hellenisches Gepräge aufweisen, sie sind bis auf den Monat genau datiert (Wroth nr. 1-32. Petrowicz nr. 1–12); auch die Silberdrachmen (Wroth nr. 33—56. Petrowicz nr. 13–26) enthalten Legenden, aber mit stark barbarischen Buchstabenformen (vgl. Wroth S. LXXVIIf. und 165 Anm. Petrowicz S. 119f.) und sind undatiert, während die kleinen Bronzestücke (Wroth nr. 57—177. Petrowicz nr. 27—77) fast ohne jeden Buchstaben geprägt sind. Die seither neu gefundenen Exemplare der Silberdrachmen mit seinem Namen sind unten erwähnt. Drachmen ohne den Namen des G. sind nicht so selten (vgl. z. B. auch Arch. Anz. 1909, 148); sehr zahlreich sind die Typen seiner Kupfermünzen.

II. Literatur. v. Gutschmid Kl. Schrift. III 43—124; Gesch. Irans (Tübingen 1888) 123—128. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 323—325. Mommsen R. G. V 379f. Olshausen S.-Ber. Akad. Berl. 1878, 172—179. Dessau Prosop. Imp. Rom. II 120f., 121. Gardner a. a. O. 12f. Wroth a. a. O. XLV—XLVIII.

III. Name; Abstammung; Titel. Die Namensform *Gotarzes* findet sich bei Tacitus (einmal auch *Gotharzes*), *Γωτάρζης* auch in der In-

schrift (vgl. dazu Dittenberger Syll. or. I 431 n. 4) und auf Tetradrachmen, *Γωτέρζης* auf Drachmen, *Κοτάρδης* bei Josephos. Die neupersische Form ist *Gôderz* oder *Gûdarz* (v. Gutschmid Kl. Schrift. III 44. Olshausen S.-Ber. Akad. Berl. 1878, 172).

Über seine Abstammung herrscht nicht völlige Klarheit. Josephos, dessen Bericht ungenau und unverläßlich ist, nennt ihn einen Bruder des Vardanes (I.), der ein Sohn Artabanus III. war (Joseph. ant. Iud. XX 69), und ebenso des Volagases (I.); zu diesem aber offenbar nur Stiefbruder, weil Pacorus und Tiridates im Gegensatz zu G. als seine Brüder von demselben Vater bezeichnet werden (ant. Iud. XX 73. 74; auch Dio ep. LXIII 5, 2. Tac. ann. XII 50. XIII 34. XV 2 [ausdrücklich auch als Söhne desselben Vaters erwähnt]. 14. 31). Auch nach Tac. ann. XI 9 ist G. der Bruder des Vardanes; XI 8 wird auch Artabanus als Bruder des G. genannt; doch beruht es auf Mißverständnis Gardners a. a. O. 12, wenn er diesen Artabanus für den König hält und einen Irrtum des Tacitus annimmt; es ist vielmehr ohne Zweifel ein jüngerer Artabanus, wohl der Sohn Artabanus III., gemeint; ihn hat G. als gefährlichen Thronrivalen samt Frau und Sohn aus dem Wege räumen lassen, Tac. ann. XI 8. XII 10 (vgl. auch Mommsen R. G. V 379, 1. Cauer o. Bd. II S. 1296). Als Söhne Artabanus III. kennen wir aber außerdem noch Arsakes, den ältesten (Tac. ann. VI 31. Dio LVIII 26, 1), Orodes (Tac. ann. VI 33. Joseph. ant. Iud. XVIII 52) und Dareios (Joseph. ant. Iud. XVIII 103; vgl. Dio LIX 17, 5. Suet. Cal. 19, 2). Volagases aber wird als Sohn des Vonones (II.) von einer unebenbürtigen Mutter angegeben, Tac. XII 14. 44. Einen anderen Bruder des Vardanes, Megabates mit Namen, führt Philostr. v. Apoll. I 31 an, der aber vielleicht nur, wie v. Gutschmid Kl. Schr. III 48, meint, eine von dem Autor erfundene Persönlichkeit ist.*)

Viel Verwirrung in den Ansichten über die Abstammung des G. hat die unrichtige Lesung und Erklärung einer Silberdrachme hervorgerufen, durch die auch v. Gutschmids Scharfsinn zweimal irregeführt wurde (Kl. Schr. III 68—72; zu anderen, aber ebenso unzutreffenden Schlußfolgerungen ist er in der Geschichte Irans 123 durch Olshausens Ausführungen [a. a. O. 176f.] gelangt; auch Dittenberger hat sich in den Erklärungen zu der oben zitierten Inschrift im wesentlichen v. Gutschmid angeschlossen): sowohl durch die Lesung *Ἀρσανῶν* statt *Ἀρσάκου* (vgl. auch Numism. Chronicle 1900, 370) als durch das rätselhafte *ΚΕΚΑΛΟΥΜΕΝΟC*, das v. Gutschmid zuerst als *κεκαλυμ(μένος*, dann nachdem Olshausen es zu dem Vorangehenden gezogen, als *υὸς Γε(ο) καλούμενος* gefaßt hatte, seinerseits als *υὸς Γε(ο) Καλύμενος* (ein Titel) *Ἀρταβάνου* erklärte. Für *Γε(ο) υὸς* glaubte Olshausen eine Stütze in der Inschrift von Behistûn zu finden, in welcher der Name *Γωτάρζης Γεόπυθρος* steht: auch *Γεόπυθρος* bedeute soviel wie ‚Sohn des Gêw', wobei Olshausen (S. 172) auf die enge Verbindung hinwies, worin Gûdarz und Gêw in der altêränischen Heldensage erscheine. Aber die richtige Münzlegende gibt schon Gardner a. a. O. 49f. (pl. 25. 26), allerdings erst in den Nachträgen S. 6 richtiggestellt. Zu den zwei Exemplaren dieser Drachme in Paris und Petersburg, die er und die Älteren kennen, ist dann ein drittes hinzugekommen, das sich im British Museum befindet (Wroth 165, 33 (pl. XXVII 2); endlich sind zwei andere Exemplare derselben Münze aus dem Besitze des Dr. Mordtmann in Konstantinopel in die Sammlung v. Petrowicz übergegangen und in dessen Katalog 119, 13. 14 (Taf. XVII 1) veröffentlicht. So ist jetzt die Lesung als festehend zu betrachten: *βασιλ⟨ι⟩έως βασιλ⟨ι⟩έων Ἀρσάκου υὸς κεκαλουμένος Ἀρταβάνου Γωτέρζης*. Gardner (S. 50) hatte die Vermutung angenommen, daß *υὸς κεκαλουμένος* gesetzt sei für *υἱὸς κεκλημένος*, was bedeute, daß G. seine Abstammung von Artabanus mit Stolz hervorhebe, während Wroth (S. XLV 2; vgl. Numism. Chronicle 1900, 95, 6) *Ἀρταβάνου* mit *υὸς* und *κεκαλουμένου* mit *Γωτέρζης* verbindet, also ‚Arsaces, König der Könige, mit dem persönlichen Namen Goterzes, Sohn des Artabanus', ähnlich wie bei Mithradates III. (Wroth 66, 41; Numism. Chron. 1900, 93) neben dem Dynastienamen auch *Φραάτου* ἐ*καλουμένου* steht.

Jedenfalls läßt sich nunmehr kein Anhaltspunkt dafür finden, daß G. nur der Adoptivsohn Artabanus III. sei (v. Gutschmid Kl. Schr. II 52; Gesch. Irans 123. Olshausen 177. Dittenberger n. 2). Die Inschrift von Behistûn beweist insofern nichts, als wir ja nicht wissen, ob die zweimalige Vorkommen des Namens G. beidemal denselben Mann bezeichnet (diese Frage ist auch von Olshausen 172 aufgeworfen worden). Ist *Γωτάρζης σατράπης τῶν σατραπ[ι]ῶν* mit dem unser G. gemeint sei, ist allerdings sehr wahrscheinlich, *Γωτάρζης Γεόπυθρος* aber scheint anderer Mann desselben Namens zu sein.

Die Namen und Titel, die G. auf den übrigen Silbermünzen führt, sind *βασιλέως βασιλέων Ἀρσάκου εὐεργέτου δικαίου ἐπιφανοῦς φιλέλληνος* (Gardner 49 pl. V 19ff. Wroth n. 1ff. 34ff. v. Petrowicz 117f. 120f.) und *βασιλέως βασιλέων φιλέλ[η]νος ἐπιφανο. δικαίου εὐεργέτ. Γωτάρζου* (Gardner pl. V 18. besser Wroth n. 10 pl. XXVI v. Petrowicz nr. 5). Auf einer erst neuerdings bekanntgewordenen Drachme (v. Petrowicz nr. 6) nennt er sich *βασιλ. βασιλ. Ἀρσά. εὐεργέ. δικ νικ[η]φόρ. (ἐ)πιφανοῦς*. Er wird also, wie bei den meisten Partherkönigen üblich ist (vgl. Gardner S. 22), meist ohne seinen Individualnamen nur mit dem Namen des Dynastiegründers Arsakes genannt. Daß er auf einigen Tetradrachmen aus dem J. 357 = 45/6 und 358 = 46/7 und undatierten Drachmen doch seinen persönlichen Namen führt, hat Wroth S. XLVII mit allerdings unbewiesenen Vermutung zu erklären versucht, daß zu Beginn seiner zweiten Herrschaft

*) Zur Übersicht mag folgendes Stemma dienen:

Artabanus III. ∾ uxor ∾ Vonones II.
1. Gem. paelex Graeca

Arsakes Vardanes Gotarzes Artabanus Orodes Dareios Megabates Volagases (1) Tiridates (2) Pacor

riode seine Rechtmäßigkeit vielleicht in Frage stellt worden sei.

IV. Seine Regierung und die Kämpfe n die Herrschaft. a) Gotarzes und Varnes. Um die verwickelten Thronstreitigkeiten ch dem Tode Artabanus III. zu verstehen, ist notwendig, zunächst den genauen, wenn auch vollständigen Bericht des Tacitus zugrunde zu en. Nach Tac. ann. XI 8 vertrieb Vardanes n G., der unter anderen seinen eigenen Bruder tabanus mit Frau und Sohn hatte töten lassen, l bemächtigte sich hierauf der Herrschaft. n erfahren wir aber aus Philostr. v. Apoll. I 28, daß Vardanes die Herrschaft verloren und n wieder gewonnen hatte (eine Bestätigung ch die Münzen, wie v. Gutschmid Kl. Schr. 51 auf Grund der schlechten Publikation bei onnet Suppl. VIII 445f., 46 geglaubt hat, t es allerdings nicht, wenn auch die Münzen ht, wie Wroth S. XLVf. meint, das Gegen- beweisen). Also müssen wir annehmen, daß Artabanus III. unmittelbar zuerst Vardanes rte, dann durch G. verdrängt wurde, worauf wieder gegen G. die Herrschaft gewann. Die e Regierung des Vardanes und seine Verbung durch G. war vielleicht bei Tacitus in verloren gegangenen Partien enthalten, weil le Herrscher a. a. O. als bekannte Persönkeiten vorausgesetzt werden (Nipperdeydresen z. St.). Vardanes war somit wohl r als G., den vermutlich jüngeren Bruder Arnus hat G. beseitigen lassen, weil er ihm als m Usurpator immerhin gefährlich werden nte. Josephos übergeht die erste Regierung ohl des Vardanes als auch des G. und bt gleich mit der zweiten Regierungsperiode Vardanes, indem er dessen Vereinigung mit es zu einem Kampf gegen die Römer erzählt . Iud. XX 69; daß hier anstatt Vardanes der ere Artabanus gemeint sei, wie Mommsen G. V 379, 1 vermutet, ist doch kaum glaub-

Damit lassen sich einigermaßen die genauen erungen der Tetradrachmen vereinigen, ob- der Umstand, daß die Zuweisung der einen Münzen an bestimmte Herrscher meist nur Grund der Porträtähnlichkeit erfolgen kann, Vorsicht mahnen muß. Die frühesten datierMünzen des G. tragen das Datum 352 der kidenära, d. i. 40/1 n. Chr.; sie stammen wohl aus der ersten Regierungsperiode des ardner 12. 50. Wroth S. XLV 161 Anm. zweifelt von v. Petrowicz S. 118f.). Aus ersten, offenbar nur ganz kurzen Regierungsdes Vardanes scheint kein datiertes Stück nden zu sein; von ihm allein kennen wir Münzen aus den J. 353 und 354, und zwar älteste vom Panemos 353, d. i. Juni 42 dner 48f. v. Petrowicz 113, 1. Wroth LV 153, 1. 2; vgl. Anm. Wenn freilich die erwähnte Lesung von Prokesch-Osten: iaios 351 anstatt 354 richtig sein sollte, hätten wir Münzen des Vardanes aus dem st 40, also aus seiner kurzen ersten Regiezeit). In die J. 355 und 356 (= 43—45) die Kämpfe zwischen den beiden Dynasten vechselndem Erfolg; denn aus diesen Jahren es Münzen sowohl des Vardanes (Gardner 48f. Wroth XLV 155ff. v. Petrowicz 114, 6–8) als des G. (Gardner 50. Wroth XLV 161, 1. 2), und erst von 357 angefangen bis 362 (= 45—51) ist die Reihe der Münzen des G. allein nicht mehr unterbrochen (Gardner 49f. Wroth XLV 161—164. v. Petrowicz 117f.). Das ist die Zeit seiner unbestrittenen Alleinherrschaft.

G. gab auch nach seiner Vertreibung den Versuch nicht auf, die Herrschaft zurückzuerlangen, zumal da Vardanes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Denn die Stadt Seleucia, die schon unter Artabanus III. abgefallen war (vgl. auch Tac. ann. VI 42), wollte sich auch dem Vardanes nicht ergeben, so daß sich dieser in seiner blinden Wut in eine für den Augenblick gänzlich zwecklose Belagerung der gut geschützten und stark befestigten Stadt verrannte. Verstärkt durch die Streitkräfte skythischer Nomadenstämme, der Daher, sowie der Hyrkanier, auf deren Treue sich auch sein Vater sowie frühere Partherkönige stets hatten stützen können, eröffnete G. den Bruderkrieg, so daß Vardanes die Belagerung von Seleucia aufgeben mußte und dem G. bis nach Baktrien entgegenzog; sehr zum Schaden des Partherreiches, dessen Nebenländer diesen Konflikt zum Abfall benützten (Tac. ann. XI 8).

Armenien war, nachdem Caligula den Mithridates abgesetzt und nach Rom befohlen hatte (s. auch Dio LX 8, 1. Sen. de tranquill. 11, 12), wieder dem Partherreich zugefallen. Nun aber schickte Claudius den Mithridates wieder hin, und dieser konnte mit römischer Hilfe und unterstützt von seinem Bruder, dem Ibererkönig Pharasmanes, die Herrschaft über das Land wieder antreten; der parthische Satrap Demonax wurde vertrieben, auch der kleinarmenische König Kotys leistete dem Mithridates mehr gezwungen als freiwillig die Huldigung. Angesichts dieser dem Reich drohenden Gefahren (auch eine Verschwörung der Parther gegen das Leben des Vardanes bestand, wurde aber diesem von G. selbst verraten) versöhnten sich die feindlichen Brüder, die schon in voller Schlachtordnung einander gegenüberstanden. Vardanes blieb König, G. behielt sich nur Hyrkanien vor. Nun konnte Vardanes endlich Seleucia zur Übergabe zwingen (Tac. ann. XI 9). Aber Armenien zurückzugewinnen vermochte er nicht, weil ihn der römische Statthalter von Syrien, (C.) Vibius Marsus, durch Kriegsdrohungen daran hinderte (Tac. ann. XI 10). Auf diese Ereignisse ist wohl auch der Bericht des Josephos zu beziehen (so auch v. Gutschmid Kl. Schr. III 73; vielleicht gehört hierher auch die romanhafte Erzählung Philostr. v. Apoll. I 38, daß Vardanes den Krieg geplant habe — doch wird hiefür ein viel kleinlicherer Anlaß angegeben — aber durch Apollonius von Tyana davon abgehalten worden sei; der römische Statthalter von Syrien wird dabei erwähnt, aber nicht genannt), wonach sich Vardanes mit dem König Izates von Adiabene zu einem Krieg gegen die Römer verbinden wollte; als sich Izates aus Furcht vor der Macht der Römer weigerte mitzuziehen, wollte ihn Vardanes mit Gewalt dazu zwingen, wurde aber von seinen eigenen Untertanen getötet und hierauf erst G. erhoben (ant. Iud. XX 69—73). Hier ist also mit keinem Wort

auch der erneute Versuch des G. erwähnt, die Herrscherwürde, auf die er selbst verzichtet hatte, wieder zurückzugewinnen. Ermutigt fühlte er sich dazu durch den Ruf des stets unzufriedenen und stets streitlustigen parthischen Adels. Diesmal mußte das Glück der Waffen zwischen den Prätendenten entscheiden. In der Schlacht am Fluß Erindes (= Charindas?) siegte Vardanes, unterwarf in raschem Siegeslauf alle Völker bis zum Sindes (wahrscheinlich der jetzige Tedschen, vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 126, 2), dem Grenzfluß zwischen Dahern und Areioi; bei jenen hat G. offenbar wieder Zuflucht gefunden. Vardanes wurde durch die Unzufriedenheit seines Heeres zur Umkehr gezwungen, nachdem er Denkmäler hatte errichten lassen, die den bis dahin weitesten Umfang des Arsakidenreiches verewigen sollten. Diese Erfolge stiegen ihm so zu Kopfe, daß er seinen Übermut an seinen Untertanen ausließ und dadurch die schon früher versuchte Empörung wieder gegen sich heraufbeschwor; auf einer Jagd wurde er ermordet, Tac. XI 10. Jos. XX 73.

b) Gotarzes und Meherdates. Die Parther schwankten eine Zeitlang zwischen einem andern arsakidischen Fürsten, Meherdates (= Mithridates V.: v. Gutschmid Gesch. Irans 127), einem Enkel des Phraates und Sohn des Vonones (vgl. Tac. XII 10), der als Geisel in Rom lebte, und G.; dann entschieden sie sich für diesen. Aber auch sein Wesen war nicht gewinnender als das seines Bruders und brachte viele aus dem Adel wie aus dem niedrigen Volke bald so gegen sich auf, daß sie im geheimen eine Gesandtschaft nach Rom schickten, um sich von Kaiser Claudius den Meherdates als König zu erbitten, Tac. XI 10 (zum J. 47 n. Chr.). Tacitus setzt die Erzählung XII 10 (zum J. 49) fort, indem er von dem Auftreten dieser Gesandtschaft vor dem Senat berichtet. Der Kaiser antwortete den Gesandten in Gegenwart des Meherdates zustimmend und gab dem neuen Könige von Roms Gnaden gute Regierungsmaximen mit auf den Weg. Den Parthern empfahl er auch seinerseits den von ihnen gewünschten König, den der Statthalter von Syrien, C. Cassius (Longinus) — es ist der bekannte Jurist — bis zur Reichsgrenze am Euphrat zu geleiten hatte, Tac. XII 11. Dies geschah. Bis zu dem oft genannten Übergangsort Zeugma am Euphrat, wo sich die Anhänger des Meherdates versammelten, zog der römische Statthalter mit. Dann kehrte er zurück, nachdem er dem jugendlichen König den Rat erteilt hatte, sein Vordringen möglichst zu beschleunigen. Aber Meherdates ließ sich von dem arabischen König Abgar (V. mit dem Beinamen Ukhâma, der Schwarze; bei Tac. ist die Form *Acbar* überliefert) von Osrhoëne, der Freundschaft für ihn heuchelte, verleiten, in dessen Residenz Edessa die kostbarste Zeit mit Lustbarkeiten zu vergeuden, und auch die wiederholten Mahnungen des parthischen Satrapen von Mesopotamien, Carenes (vielleicht ist derselbe auch Philostr. v. Apoll. I 21 gemeint), vermochten ihn, obwohl der Winter schon herannahte, nicht abzuhalten, auf den treulosen Rat Abgars den ganz unbegreiflichen Umweg über die schneebedeckten Gebirgslandschaften Armeniens zu machen, ehe sich seine von den Strapazen völlig erschöpften Truppe mit denen des Carenes vereinigten. Einen eben falschen Freund fand Meherdates in dem sch erwähnten König Izates von Adiabene, der in geheim mit G. verbündet war. Nachdem sie d Tigris überschritten hatten, eroberten sie Nini und Gaugamela (Tac. XII 13 deutet den Nam dieses Ortes nur an, indem er sagt, ein Kam das in den Kämpfen Alexanders d. Gr. geg die Perser eine Rolle spielte; möglich wäre au daß das besser bekannte Arbela gemeint i wenngleich dieses vom Schlachtfeld sehr w entfernt ist; vgl. Streck o. Bd. VII S. 86 Da G. noch nicht genügend gerüstet war, bez er vorerst eine Defensivstellung hinter dem Fl Corma, die er mehrmals wechselte, und wid stand allen Herausforderungen zum Kampf. suchte dabei Zeit zu gewinnen, indem er a Künste der Bestechung nnd des Verrates spie ließ. Bald vollzogen auch Abgar und Izates o ihren Abfall, und Meherdates, der sich so wi tiger Stützen beraubt sah und den Verrat au der andern fürchtete, entschloß sich endli eine rasche Entscheidung herbeizuführen. N brauchte auch G. den Kampf nicht mehr scheuen, der vielmehr mit Erbitterung gefü wurde. Als nach lange unentschiedenem, blutig Ringen Carenes bei seinem allzu kühnen V dringen umzingelt war, gab Meherdates j Hoffnung auf und wurde von dem Verräter I races, einem Klienten seines Vaters, seir Gegner ausgeliefert. Dieser ließ ihm als ein Römling die Ohren abschneiden und machte auf diese Weise unschädlich, Tac. ann. 12—14. Vielleicht wird die Erinnerung diesen Sieg festgehalten in der Legende e Drachme (v. Petrowicz nr. 15), wo G. a den Beinamen *νικ[η]φόρ(ος)* führt, sowie in Münzbild, das die Überreichung eines Diad an den König darstellt.

c) Sein Tod. Nicht lange danach starb und zwar, wie Tacitus (XII 14) ausdrück bemerkt, eines natürlichen Todes. Die Nachr des Josephos (XX 74), daß er einer Verschwör zum Opfer gefallen sei, beruht auf einer bei unübersehbaren Wirren im Partherreich le begreiflichen Verwechslung und ist mit Vors aufzunehmen. Er scheint nicht alt geworde sein, weil sein wahrscheinlich älterer Br Vardanes sechs Jahre vor ihm *primam i iuventam* starb (Tac. XI 10).

V. Die Inschrift von Behistûn. erhebt sich noch die Frage, wie mit den geschilderten Lebensschicksalen des G. die schrift zu vereinigen ist *Γωτάρζης σατράπης σατραπ[ῶν]*, wofern sie überhaupt auf ih beziehen ist. Natürlich sind bei unserer geri Kenntnis der Vorgänge im Partherreich schiedene Möglichkeiten zuzulassen. v. schmid und die ihm gefolgt sind (z. B. Dittenberger a. a. O.) nehmen an, da noch zu Lebzeiten Artabanus III. Präfekt sog. oberen Satrapien gewesen sei; dafür h wir gar keinen Anhalt. Wenn wir uns nu die Überlieferung halten, dann wäre am ehe an die Zeit zu denken, in welcher G. und danes ein friedliches Übereinkommen trafen G. wenigstens in einem Teile des Reiches

n Vardanes anerkannt wurde. Der ungewöhnhe Titel, der ihm in der Inschrift verliehen rd (vgl. auch die Bronzemünze bei v. Petrocz nr. 76), wäre ein angemessener Ausdruck r seine Ausnahmestellung (ähnlich auch Olsusen a. O. 179, der es als Siegesdenkmal des rdanes nach der Schlacht am Charindas anht; vgl. Mommsen R. G. V 345, 1). Ob und lche Beziehung die unter der Inschrift roh in n Felsen gemeißelten Reliefs (abgebildet bei ardner auf der als Titelbild bezeichneten Tafel ch Flandin und Coste Perse Ancienne pl. XIX) diesen Ereignissen haben, muß dahingestellt iben (vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. III 44).

VI. Chronologie. Die zeitliche Bestimng der Regierung des G. ergibt sich, wie on erwähnt, aus den datierten Münzen in gender Weise. Artabanus III. starb im J. 40/41 r kurz vorher (die unrichtige Annahme, daß nzen von ihm aus dem J. 42 vorhanden seien, Gutschmid Kl. Schr. III 50 und ihm folgend dresen noch in der 6. Auflage seiner Tacitusgabe zu ann. XI 8, hat v. Gutschmid selbst in zurückgezogen, vgl. Gesch. Irans 123); denn älteste uns bekannte Münze des G. stammt diesem Jahre, und in die Zeit zwischen Artaus' Tod und G.s Thronbesteigung fällt auch h die kurze erste Regierung des Vardanes. ätestens im Juni 42 wurde G. durch Vardanes drängt. Seit 43/4 finden die Kämpfe des G. Wiedererlangung der Herrschaft statt. Noch dem Ende des J. 45 ist Vardanes gefallen. letzte datierte Münze des G. ist aus dem nat Daisios 362 = Mai 51 (Gardner S. 50. oth S. XLIV 164, 31 = pl. XXVII 1. v. Petrocz 118, 12), die früheste des Volagases I. aus n Gorpiaios 362 = August 51 (Gardner 51. oth XLIX; vgl. 178, 1). In die dazwischen genden drei Monate fällt der Tod des G. und ephemere Regierung des Vonones II. (Anders Gutschmid Gesch. Irans 128; vgl. aber ssau Prosop. Imp. Rom. III 475f., 629; , 671).

Daß in den Jahren zwischen 43 und 45 die onkämpfe zwischen G. und Vardanes stattden, erhält auch Bestätigung durch Bronzenzen des Vardanes aus den J. 354 (= 42/3) 355 (= 43/4) mit der Reverslegende *βουλή*, unter wahrscheinlich, wie schon Gardner und dann Wroth (XLVI u. dazu Anm. 2. f., 37—39; pl. XXVI 6—8) vermutet haben, autonome Senat von Seleucia nach der Erung dieser Stadt zu verstehen ist. Und daß Unterwerfung dieser Stadt im J. 43 erfolgte, sen wir auch aus Tac. XI 9, wonach der Abder Stadt sieben Jahre vorher geschehen sei, zwar, wie sich aus Tac. ann. VI 42 ergibt, J. 36.

Mit diesen Zeitansätzen ist auch die übe Erzählung des Tacitus über G. in Ein- ng zu bringen, die sich in zwei Gruppen dert, XI 8—10. XII 10—14. Die erste ppe ist unter die Ereignisse des J. 47, die ite unter die des J. 49 eingereiht. Nun faßt itus in seiner bekannten Art oft die Ereigse verschiedener Jahre zu einem einzigen zen Bericht zusammen, den er dann einem timmten Jahre zuweist, in welchem sich nur einige der erzählten Begebenheiten abspielten; vgl. u. a. Nipperdey-Andresen I[10] S. 40 und z. St. Daß nicht, wie v. Gutschmid Kl. Schr. III 67. 80 geglaubt hat, die Einsetzung des Mithridates in Armenien in das J. 47 gehört, wird schon dadurch klar, daß diese Einsetzung noch zu Lebzeiten des Vardanes erfolgte. Es ist vielmehr die Absendung der parthischen Legation nach Rom, um den Meherdates von Claudius zu erbitten, in das J. 47 zu setzen (so berichtigt auch v. Gutschmid selbst in der Geschichte Irans 127 seine frühere Chronologie), im J. 49 fanden dann die Expedition des Meherdates und sein unglücklicher Kampf gegen G. statt, der sich bis in den Winter (Tac. XII 13) von 49 auf 50 hinzog. Aber auch noch den Tod des G. und den zweimaligen Thronwechsel im J. 51 erwähnt Tacitus schon hier (XII 14), während die folgenden Ereignisse richtig zum J. 51 erzählt sind (XII 44). Der zugunsten des Mithridates von Armenien noch einige Zeit nach dessen Einsetzung intervenierende römische Statthalter von Syrien, C. Vibius Marsus, wurde wahrscheinlich schon im J. 45 von C. Cassius Longinus abgelöst, der später den Meherdates bis an die Grenze des Partherreiches geleitete, vgl. Jörs o. Bd. III S. 1736. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3. 4]. (1901) 334f. Wenn die Zeitangaben des Philostr. v. Apoll. I 28 verläßlich wären, dann würde die Ankunft des Apollonius am Hofe des Vardanes zwei Jahre und zwei Monate, nachdem dieser die Herrschaft erlangt hatte (vgl. auch I 21), also im Sommer 44 erfolgt sein. Seine Abreise noch unter Vardanes hätte ein Jahr und acht Monate später (I 22. 40; die Zeitberechnung, die v. Gutschmid Kl. Schr. III 77—85 auf Grund dieser Angaben versucht hat, ist zu verwerfen, weil sie, wie schon erwähnt, auf unrichtigen Voraussetzungen fußt) stattgefunden, das wäre zu Beginn des J. 46, was mit den eben berechneten Ansätzen freilich nicht genau stimmt, da G. schon vor 46 Alleinherrscher war.

VII. Persönlichkeit. Der Charakter des G. tritt in der Überlieferung nicht allzu scharf hervor. Er ist in allem der Typus des orientalischen Despoten ebensogut wie sein Gegner Vardanes und so viele andere Arsakiden, grausam und zugleich feig, genußsüchtig und lüstern nach äußerer Verherrlichung, hinterlistig und wortbrüchig, unverläßlich und launenhaft; seine *saevitia* hebt Tacitus wiederholt hervor, er tadelt seinen *luxus* und seine *ignavia* (XI 10. XII 10) und führt uns sein ganzes Sündenregister aus dem Munde seiner Feinde vor. Inwieweit der persischen Heldensage von Gôdeiz die geschichtliche Persönlichkeit des G. zugrunde liegt (v. Gutschmid Kl. Schr. III 95—124; vgl. Olshausen 172), läßt sich nicht genau bestimmen.

Charakteristisch sind seine Gesichtszüge auf den Münzen ausgeprägt (vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. III 82f.). Er hat das eigentümliche Stirnzeichen, das bei mehreren Königen wiederkehrt (vgl. v. Petrowicz S. 58), einen langen Spitzbart und langes, welliges Haar, s. die Münztafeln bei Gardner, Wroth und v. Petrowicz, dazu Wroth S. XLVIII.

Auf einigen seiner Münzen (Gardner S. 49

pl. V 21. Wroth S. LXXV 172, 102—106 pl. XXVII 18. v. Petrowicz 124, 52. 53 Taf. XVIII 19) ist im Revers ein weiblicher Kopf abgebildet, vielleicht seine Gattin darstellend, deren Name aber weder hier noch sonst überliefert ist, vgl. Kahrstedt Klio X 287. [Stein.]

Gothicus, Siegerbeiname römischer Kaiser. Vor Claudius II. (268—270 n. Chr.) ist dieser Beiname nicht in Gebrauch; daß Caracalla daran gedacht habe, beruht nur auf einem Scherz, s. Geticus o. Bd. VII S. 1336. Claudius hat nach seinem glänzenden Sieg über die Goten bei Naissus im J. 269 den Siegernamen G. angenommen, CIL VIII 4876 = Dessau I 571, wo er *Gothicus m(aximus), Parthicus m.* genannt wird. Auch nach seinem Tod ist ihm dieser Beiname geblieben: auf Konsekrationsmünzen aus der Münzstätte in Tarraco (Eckhel VII 474. Cohen VI² 135, 53. Markl Numism. Ztschr. 1884, 420f.) steht *Divo Claudio Gothico* (merkwürdigerweise behauptet Cagnat Cours d'épigr. Lat.³ 207, 3, daß sich dieser Beiname auf keinem Denkmal von unbestrittener Echtheit finde); ähnlich wie z. B. auch Traian nach seinem Tode *divus Traianus Dacicus* genannt wird, oder Verus *divus Verus Parthicus maximus*; und uns ist es geläufig, den Namen dieses Kaisers mit dem Beinamen G. zu verbinden. Wie sein Sieg über die Goten in gleicher Weise als *victoria Germanica* und *victoria Gothica* gefeiert wird, so führt er zum Siegestitel G. auch den schon früher angenommenen *Germanicus*, s. o. Bd. VII S. 1254f. Daher ist auch die Münze, die dem Kaiser die Namen *Ger. Gothicus* gibt (Eckhel VII 472) mit Unrecht wegen des *Ger.* verdächtigt worden. Vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 846, 4; 848, 2. Henze o. Bd. II S. 2460. Rappaport Die Einfälle der Goten in d. röm. Reich (Leipzig 1899) 88f., 3. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme bis zum Ausgang d. Völkerwanderung I (1904) 75.

Trotz Claudius Sieg bei Naissus hatte auch Aurelian einen Einfall der Goten unter Cannabas oder Cannabaudes (= Kniva?) abzuwehren, was ihm trefflich gelang, im J. 271, worauf auch er den Beinamen G. maximus erhielt, Rappaport 96f. Groag o. Bd. V S. 1377f.; Belege für die Führung des Titels 1356. Der Meilenstein aus dem J. 275, Dessau I 581, ist jetzt CIL XIII 8973. Dazu kommt noch CIL III 12517 (?). XII 2673 = 5571 a. 5549; vgl. L. Schmidt a. a. O. 76, 2, ferner neuerdings eine Inschrift aus Segermes, in welcher Aurelian nur der Siegername *Got. max.* gegeben ist, Bull. du com. trav. hist. 1904, 455 = Rev. arch. VI (1905) 473, 116. Auch auf Papyrusurkunden finden wir diesen Titel beim Namen Aurelians: Pap. Lips. I n. 119 (aus dem J. 273; denn es ist nicht das 6., wie der Herausgeber liest, sondern das 5. Jahr angegeben, Wilcken Pap. Arch. III 569): *Γουντικὸς μέγ(ιστος)*; ebenso Pap. Oxy. VII 177f., 1036 (vom 10. Oktober 272) *Γ[ο]υ[ντ]ικὸς μέγιστος* (der Herausgeber schreibt *Γ[ο]υ[νθ]ικὸς* und vermutet Pap. Ox. VI S. 206, daß auch in dem zitierten Pap. Lips. so zu schreiben sei, L. Schmidt a. O. 472f. *Γ[ο]υ[νθ]ικὸς*). Die Inschrift aus Cosa, CIL XI 2635, wo *Gotico Germanico* steht, kann von Claudius oder Aurelian sein.

Kaiser Tacitus besiegte gemeinsam mit seinem Bruder und Gardepräfekten Florianus die Goten, die auf die Nachricht von dem Tode Aurelians in Kleinasien eingefallen waren, und erhielt dafür den Siegerbeinamen G. maximus, s. o. Bd. II S. 2875. Rappaport 101f. Florianus setzte nach der Ermordung des Tacitus selbst zum Kaiser erhoben, den Krieg erfolgreich fort (Zosim. I 62, 2), fand aber dann durch eine Soldatenverschwörung den Tod, und erst der gegen ihn ausgerufene Kaiser Probus konnte die Vertreibung der Goten vollenden; vgl. Rappaport 103. Dannhäuser Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Probus (Jena 1909) 47. Schon damals hat er den Namen G. angenommen (CIL XI 1178 b = Dessau 594 *Gutthico*), aber auch später noch führte er Kämpfe wie am Rhein gegen Alamannen, Franken, Burgunder und Vandalen, so an der unteren Donau gegen gotische Scharen, und daher scheint unter seinen Siegesnamen neben Germanicus auch Gothicus maximus, s. o. Henze Bd. II S. 2521. Rappaport 103f. Dannhäuser 59—61). Auf einem Papyrus aus dem Britischen Museum (Pap. Lond. III 176f., 1243, da Wilcken Pap. Arch. IV 553) ist von den Siegernamen des Kaisers Probus nur *Γοθεικὸς μέγι[στ]ος* sicher erhalten. In einer von der Stadt Nikopolis ad Istrum gesetzten Kaiserschrift (IGR I 582; vgl. 1424), in welcher der Name des Kaisers nicht erhalten ist, scheint neben *Παρθικὸν μέγιστον* auch *Γετικὸν* (ΕΡΙΚΟΝ) *γιστον* erhalten zu sein, womit vielleicht Probus gemeint ist, doch wäre auch Aurelian oder Claudius nicht ausgeschlossen.

Aus der späteren Zeit erfahren wir von Kämpfen gegen die Goten weniger, doch scheint das eher der Zustand unserer Überlieferung schuld zu sein, als daß wir daraus etwa einen Schluß auf die wirklichen Verhältnisse ziehen dürfen. So hatte z. B. noch Rappaport 107 die Kämpfe gegen die Goten unter Diokletian im J. 297 bedeutungslos erklärt und Zweifel daran geäußert, ob die Inschriften aus Gunugu in Mauretanien, CIL VIII 21447—21449, die aus diesem Jahr stammen, richtig zusammengesetzt seien, weil hier Diokletian als *[G]oticus maximus* bezeichnet wird geradeso wie in der Parallelinschrift für Maximian auch dieser wahrscheinlich *[Goticus] maximus*. Dieser Zweifel wird jetzt durch ein Papyrusdokument beseitigt. In dem Pap. Oxy. VI 206, 889 führen Diokletian und Maximian (i Namen sind nicht erhalten, doch ist die Beziehung auf sie völlig gesichert) u. a. den Ti *[Γε]ρμανικὸς μέγιστος, Γουνθικ[ὸς μέγιστος]* (d zweite ist nur bei Diokletian erhalten). So finden wir auf keiner der bisher bekannten Urkunden aus der diokletianischen Zeit diesen Ti er fehlt z. B. auch unter den vielen Siegestit der Kaiser in dem Edictum Diokletians über Maximaltarif.

Was wir von den folgenden Kaisern über Annahme des Siegernamens G. wissen, beruht gleichfalls nur auf den Zufälligkeiten unserer Überlieferung. Bloß bei Konstantin d. Gr. scheint der Name in mehreren Inschriften, Constantius II. nur auf einer sicheren, ebe bei Valentinian, Valens und Gratian nur in Inschrift der Brücke zur Tiberinsel. Fast

hrhunderte, bis auf Iustinian, der wieder eine
ıze Menge von Siegestiteln aufnimmt, finden
r solche bei keinem Herrscher. Auffällig ist
auch, daß mit einer einzigen, nicht ganz
heren Ausnahme (s. o.) der Name G. auf keiner
echischen Inschrift begegnet.
Constantin d. Gr. besiegte die Goten zuerst
der Dobrudscha, wahrscheinlich im J. 315,
l dann noch zweimal, im J. 323 und 332,
hiller II 199. 220. Rappaport 108—117.
ggiero Diz. epigr. II 649. Schmidt a. a. O.
Maurice Numismatique Constantinienne
VII. CI. CLVII. (Die Vermutung von Schiller
197, 2 und Maurice, daß Constantin zuerst
Titel G. wegen des Sieges über Licinius er-
ten habe, in dessen Armee viele Goten waren,
nicht viel Wahrscheinlichkeit). Doch finden
nirgends eine Iterationsangabe dieses Titels,
III 352 = 7000. VIII 8412 (= Dessau
396). 8477 (= Dessau I 695). XI 5265
Dessau I 705); hier nur *Got(hicus)* ohne
ximus, in der erstgenannten Inschrift *maxi-*
s Guth(icus), wobei aber *maximus* vielleicht
dem vorhergehenden Siegestitel gehört. Auch
Münzen Constantins ist die *victoria Gotica*
eiert (Eckhel VIII 90. Cohen VII 623),
der Fastenkalender des Philocalus verzeichnet
4.—9. Februar *ludi Gothici*, deren Einrich-
g wohl auf Constantin zurückgeht, Momm-
CIL I p. 386 = I² p. 258. An dem Kampf
J. 332 hatte Constantins ältester Sohn Con-
tin II. den Hauptanteil. Daher scheint er
dieser Gelegenheit auch den Beinamen *G[o-*
cus) max(imus)] erhalten zu haben, wie wir
nach CIL III 12483 = Dessau I 724 wahr-
einlich ergänzen müssen, vgl. Ruggiero
358.
Constantius II. hat den Ehrennamen G. wohl
in der Zeit nach Constantins d. Gr. Tod
rben, CIL III 3705 = Dessau I 732 (nach
verbesserten Lesung CIL III 10617 aus dem
54): *Germanic(us) Gothicus maximus*; vgl.
Schmidt a. a. O. 85.
Valentinian I., Valens und Gratian haben
r auf der schon erwähnten Brückeninschrift
L VI 1175 = Dessau I 771, wahrscheinlich
dem J. 369; eine genaue Datierung ist, da
Zahlen fehlerhaft sind, nicht möglich) wegen
Kämpfe, die Valens führte und im J. 369
h einen ehrenvollen Frieden mit dem König
anarich (vgl. auch CIL III 7494 = Dessau
0) abschloß, den Titel *Gothic. max.* Speziell
ns wird auch in der Dedikation Eutrops
ricus maximus genannt (aber nur in der
Gruppe, die Droysen als B bezeichnet, die
gen haben bloß *Valenti maximo*); vgl.
midt a. a. O. 86—89.
ustinian endlich nahm, noch ehe ihm die
legung der Ostgoten in Italien gelungen war,
r vielen anderen ruhmredigen und unverdien-
(vgl. Agathias hist. I 4) Triumphnamen auch
eines G. an, CIL III 13673 (Milet). CIG
636 (Trapezunt). Cod. Iust. I 27, 1 (aus dem
34). Chron. Pasch. I 636 Dind. (aus dem
52); ebenso in der *διάταξις* des Kaisers gegen
Bischöfe Anthimus, Severus, Petrus und Zooras
dem J. 536, Mansi Sacrorum conciliorum
ctio VIII 1150. [Stein.]

Gotini s. Cotini.

Gotthograikoi (*οἱ Γοτθογραῖκοι*), Leute im westlichen Teil des Landstrichs Obsequium (*Ὀψικίων*), Theophan. p. 385 (im J. 715 n. Chr.); s. den Art. Obsequium. Vgl. *ἡ Κοντογραικία* bei Anna Comn. 14, 5. 15, 1: *ἡ περὶ πρόποδας τῶν Δενατινῶν καὶ τῆς Κοντογραικίας διακειμένη πεδιάς.* [Bürchner.]

Gozar, nach Geogr. Rav. 64, 13 andere Bezeichnung für Kleinmedien. [Kiessling.]

Gozmaie (*Γοζμαίη*), Epiklesis der Athena in einer Inschrift aus Kanatha in Batanaia, Le Bas Voyage archéol. III 2345: *ὁ δεῖνα] ἀφιέρωσεν τὴν χώραν σὺν τῷ βωμῷ τῇ κυρίᾳ Ἀθηνᾷ Γορμαίῃ ἐκ τῶν ἰδίων μνήμης χάριν.* [Jessen.]

Graaioi (Gen. *Γρααίων*), nach dem überlieferten Text bei Thuk. II 96, 3 makedonisches Volk am Strymon, zum Reiche der Odrysen gehörig. Einzelne Herausgeber halten den Namen für eine Dittographie des folgenden *Λαιαίων*, die meisten den Text für verderbt, s. Arnold, Poppo, Classen (Anhang) z. St. Doch scheint der Name eine Stütze zu finden in der Ortschaft *Graero* der Tab. Peut. VIII an der Straße von Philippoi nach Herakleia Sintike, welche beim Geogr. Rav. IV 9 als *Greron* wiederkehrt; das Itin. Ant. hat diese Straße nicht. Die Lage ist wohl unweit von *Gasoros* (s. d.) zu suchen, doch kaum damit identisch. [Oberhummer.]

Γραάν, Stadt im Binnenlande der Susiana, Ptolem. VI 3, 5. [Weissbach.]

Grabovius, umbrischer, in den Iguvinischen Tafeln vorkommender Beiname mehrerer Götter, des Iuppiter (Taf. Ia 2. VIa 22), Mars (Ia 11. VIb 1), Vufiune oder Vofione (Ia 20. VIb 19). Die ältere Form ist *Krapuvi* (Taf. Ia 2); Zusammenstellung der verschiedenen Formen bei Fabretti C. I. Ital. 279/80. Aufrecht-Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II 407. Buecheler Umbrica 208. Bréal Les tables Eugubines 377. Planta Gramm. der umbr.-osk. Dialekte II 737. Die Bedeutung und Etymologie des Namens ist ganz unsicher. Lassen (Beiträge zur Deutung der eugubin. Tafeln 17) betont, daß die drei Götter, die den Beinamen G. führen, die einzigen seien, denen Rinder geopfert werden, und glaubt, daß in dem zweiten Teile des Wortes *bos* enthalten sei. Die erste Silbe leitet er von der Wurzel *gra* (vgl. *gramen*) ab, G. ist daher nach seiner Auffassung der Gott, der die Wiesen grünen läßt und die Rinder nährt. Pott (Etymolog. Forschungen II 2, 1012) erklärt G. als ‚einem *gravis* (etwa *almus*) *Iovis* entstammend'. Grotefend (Rudimenta linguae Umbricae III 23) erklärt G. als *κραταιός*, Grassmann (Ztschr. für vgl. Sprachf. XVI 192) leitet es von der Wurzel *krap*, griech. *κραιπνός*, *καρπάλιμος*, altslav. *krĕpŭkŭ*, stark, ab. Aufrecht-Kirchhoff (a. a. O. II 130) leiten G. von einem vorauszusetzenden Namen *Grabus* her, entsprechend dem von *Fisus* abgeleiteten Götternamen *Fisovius*. Bréal (a. a. O. 66) bringt Grabus mit dem lateinischen Beinamen des Mars, Gradivus, in Verbindung, den er aus der in *grandis*, *grandire*, einem vom Wachstum der Pflanzen gebrauchtem Worte, vorliegenden Wurzel ableitet; Grabus entspricht nach Bréal einem vorauszusetzenden lat. *grâdus* = Wachstum, Grabovius ist demnach ein Gott, der die

Entwicklung in der Natur beschützt. Keller (Lat. Volksetymologie 36) hält ebenfalls G. für identisch mit Gradivus, er nimmt an, daß bei letzterem volksetymologische Umwandlung des umbrischen Wortes mit absichtlicher Anlehnung an *gradior* eingetreten sei. Vgl. noch Planta a. a. O. II 415. 469. Bréal a. a. O. 64ff. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1278. Preller-Jordan Röm. Myth. I 348, 2. [Samter.]

Gracchus. 1) Furius Maecius Gracchus, Sohn des Cethegus (CIL VI 1709), Corrector Flaminiae et Piceni (CIL XIV 3594), als Praefectus urbis Romae erwähnt am 1. Dezember 376 (Cod. Theod. II 2, 1) und am 4. Januar 377 (Cod. Theod. IX 35, 3), zerstörte in diesem Amte die Grotte des Mithras in Rom (Hieron. epist. 107, 2 = Migne L. 22, 869. Prudent. c. Symm. I 562). Über seine Verwandtschaft s. Seeck Symmachus CXXX. De Rossi Bullet. di archeol. christ. 1868, 57.

2) Arrius Maecius Gracchus, Consularis Campaniae (CIL X 520), in diesem Amt erwähnt am 24. Mai 397 (Cod. Theod. XIV 7, 1), als Praefectus urbis Romae erwähnt am 25. Juli 415 (Cod. Theod. VIII 7, 20). [Seeck.]

3) Ein Lyoner Sigillatafabrikant (2. Jhdt.?), CIL VII. XII. XIII. [Oxé.]

4) s. Sempronius und o. Cloelius Nr. 7.

Gracurris — diese Schreibung entspricht der älteren Namensform Gracus und dem häufigen iberischen Suffix *urris* oder *uris* (Mon. ling. Iber. p. CII) —, Stadt im nordöstlichen Hispanien am oberen Lauf des Hiberus. Nach der Angabe des Festus Pauli p. 97 *Gracchuris urbs Iberae regionis, dicta a Graccho Sempronio, quae antea Ilurcis nominabatur*, die auf Varro und Poseidonios zurückgehen wird (schon wegen der griechischen *regio Ibera*), hieß die Stadt, die Ti. Sempronius Gracchus nach der Unterwerfung der Keltiberer im J. 575 d. St. = 179 v. Chr. gründete und nach seinem Namen nannte (Liv. epit. XLI *Ti. Sempronius Gracchus procos. Celtiberos victos in deditionem accepit monumentumque operum suorum Gracchurim oppidum in Hispania constituit*), ursprünglich Ilurcis (s. d., vgl. Ilercavones und Ilurco im jenseitigen Hispanien). Im Krieg des Sertorius werden längs des Hiberus *Cascantinorum et Graccuritanerum fines* erwähnt (Liv. frg. l. XCI). In den Listen des Agrippa erscheint die Stadt unter den *oppida Latii veteris* des Bezirks von Caesaraugusta (Plin. n. h. III 24 *Graccurritani*), wozu die autonomen Münzen mit der lateinischen Aufschrift *municipium Graccurris* (so) stimmen (Mon. ling. Iber. nr. 65). In den Itinerarien ist die Stadt Station der Straße von Asturica nach Tarraco zwischen Virovesca und Caesaraugusta (Itin. Ant. 450, 5 *Graccuris*. Geogr. Rav. 311, 16 *Gracuse*), wonach man sie früher nach Grávalos bei Agreda, später nach Arcue bei Corella gesetzt hat (Guerra Discurso á Saavedra 94, der sich dabei irrtümlich auf mich beruft): sie fällt etwa in die Mitte zwischen Cascantum (s. d.) und Calagurris Nassica (s. d.), etwa nach Alfaro; doch ist der Platz nicht genauer ermittelt, da noch nicht einmal feststeht, ob sie auf dem rechten oder linken Ufer des Hiberus lag. Ptolemaios setzt sie fälschlich viel zu nordöstlich zu den Vascones (II 6, 66 *Γραχουρίς*). [Hübner.]

Grada (*Γράδα*), Variante von Ptolemaioshss. zu *Δράγα*, dem Namen einer Stadt im Innern von Arabia felix, bei Ptolem. VI 7, 40 (mit den Maßen 79° 10′, 15° 15′); da aber diese Lesart unleugbar zu wenig ausreichend gestützt ist, verliert auch Sprengers Vermutung, daß G. Rodā sein dürfte (Die alte Geographie Arabiens 1875, 186. 196) jeden Halt; es ergibt sich die Notwendigkeit, mit Wilberg, Nobbe und anderen an der ungleich besser gewährleisteten Lesart *Δράγα* festzuhalten. Zugleich gewinnt auch E. Glasers Vermutung (Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens 1890, II 245) an Wahrscheinlichkeit, daß G. Zirāğa ist, ‚eine Tagreise von Ḍamār auf der östlichen Wege nach Ṣan'ā, nahe östlich der bekannten Kā' Gahrān'. [Tkač.]

Gradanorees (*οἱ Γραδανόρεες*), Bewohner einer Örtlichkeit auf Lesbos, IG XII 2 nr. 74. Die Vermutung von Xenoph. Gortziótis (z. d. St.), sie seien beim heutigen *Γαδαρανήφορος* gewesen, ist natürlich durchaus irrig. [Bürchner.]

Gradivus. Beiname des Mars. Die Mehrzahl der bei Serv. Aen. III 35 und Fest. 97 M. angeführten Erklärungsversuche leiten den Namen von *grādi* ab. Auch viele von den heutigen Erklärern deuten G. = ‚Schreiter' (z. B. Curtius Grdz.[5] 703). Verstärkt wird nach ihnen die Erklärung dadurch, daß die palatinischen Salier nach Liv. I 20, 4 von Numa als Priesterschaft des Mars G. eingesetzt, mit ihren Umzügen und Reigentänzen das Wesen des ‚schreitenden' Gottes darstellen sollten. Dieser, bei den alten Erklärern übrigens nirgends begegnende Hinweis ist jedoch wenig beweiskräftig, da bei den Salierumzügen gerade der Tanz das Bemerkenswerteste war (Liv. a. a. O. Varro de l. l. V 85. Dion. Hal. II 70. Plut. Num. 13. Diomed. p. 476 K.). Keil sagt zwar: *Numam Pompilium divina praeditum hunc pedem* [sc. *spondeum*] *pontificium appellasse memorant, cum Salios iunioribus aequis gressibus circulantes induceret et sponte melo patrios placaret indigetes*, doch ist das eine offenbare Erfindung, ebenso wie die Angabe desselben Grammatikers p. 477, daß der Iambus dem G. geheiligt gewesen sei). Dieser, den plumpen stampfenden Sprüngen, mit denen die Salier das Zeug in der Grube bearbeiteten, nicht unähnliche Tanz (Sen. ep. 15, 4; vgl. Mau Pom. 413) war doch eine wesentlich andere Bewegung als die mit *gradi* zu bezeichnende. Schwer aber fällt ins Gewicht, daß G. fast ausnahmslos mit langem *a* gebraucht wird, während der Lokal in *gradi* kurz ist (*Grādivus* nur bei Ov. met. VI 427 (7 mal *Grād.*). Val. Flacc. V 6. VI 602 (8 mal *Grād.*). Sil. Ital. XV 15. (24 mal *Grād.*). Dagegen hat z. B. Statius 20 *Grādivus*, nie *Grăd.*) Zwar sind Schwankungen in Eigennamen nicht unerhört (Kühner G. 72. Corssen Ausspr.[5] II 69. 517), doch ist die Zahl der Ausnahmen so verschwindend klein, daß von einer Schwankung kaum die Rede sein kann. Noch zweifelhafter als diese verbreitete Ableitung sind die anderen bei Serv. und Fest. a. a. O. überlieferten, nämlich von *gravis*, von *δαίνω* (*ab hastae concussione*) und von *gravo*. Letztere knüpft an die Sage von der wunderbaren Geburt des Mars an, nach der Iuno durch den Geruch einer Blume schwanger gewor-

i und dann den Mars geboren habe (Ovid. fast. 251ff. Usener Rh. Mus. XXX 216), woher nn auch die Sitte der Bekränzung mit der *corona graminea* stamme. Eine von den angehrten Ableitungen verschiedene Deutung des amens G. gibt von den Neueren allein Bréal s tables Eugub. 64ff. Er leitet G. von derlben Wurzel ab wie den auf den Iguvinischen afeln als Beinamen des Iuppiter, Mars und Vonus auftretenden Grabovius. Die gemeinsame urzel lautete nach Bréals Vermutung ursprüngh *gradh* oder *grandh* (vgl. *grandis, grandire*), s ihr entwickelten sich die beiden Namen. Gravius wie G. enthalte demnach eine Beziehung auf das Wachstum der Pflanzen und Tiere. eser Erklärungsversuch stützt sich, wie man ht, auf die von verschiedenen Forschern (z. B. oscher, Preller, Mannhardt) verfochtene hre, daß Mars ursprünglich eine Frühlingser Vegetationsgottheit sei. Auch diese Abtung ist höchst zweifelhaft. Denn einerseits rd der umbrische Grabovius von anderen Fornern sprachlich in durchaus abweichendem Sinne deutet (vgl. Grassmann, Lassen, Pott, rchhoff bei Bréal a. a. O.), andererseits die Annahme, Mars sei eigentlich eine Naturtheit, nichts weniger als sichergestellt (s. Wissowa Rel. d. Röm. 130f.). Jedenfalls wird für rs G. ausdrücklich berichtet, daß diese Bechnung das kriegerische Wesen des Gottes beschnete, s. Serv. Aen. I 272: *Mars enim cum vit Gradivus dicitur, cum tranquillus est irinus ... aliud* (sc. *templum*) *in Appia via .. si bellatoris, id est Gradivi.* Man wird sich o trotz aller Erklärungsversuche damit begnüen müssen, in G. einen dem kriegerischen Wesen Gottes angemessenen Beinamen des Mars zu en. In der Sprache der Dichter wurde G. allhlich völlig gleichbedeutend mit Mars, so daß ser Name auch für den griechischen Ares gebraucht wird, so z. B. häufig von Valerius Flaccus. Aber ist es nicht angängig, wie dies Roscher ex. II 2385) tut, aus Sil. Ital. IV 222: *Gradicolam celso de turre Tudertem* auf eine bedere Kultstätte des G. in Tuder zu schließen l. ebd. VIII 462, wo einfach Mars als Gott von Tuder genannt wird). Ebensowenig spricht Vorkommen des Namens G. auf der poetien Inschrift von Lambaesis CIL VIII 2581 einen dortigen Kult des G. Inschriftlich benet G. verhältnismäßig selten, so CIL XIV 30 (2581) auf einem Altar von Tusculum, wo nach Serv. Aen. VIII 285 auch die Einrichtung Salier gab, und III 6279, in Turnu Severinu, mänien. Ob die durch zahlreiche Inschriften (s. ssowa Rel. d. Röm. 481) bezeugten Saliergien anderer Orte in Italien und den Provinzen nfalls dem Dienst des G. geweiht waren, ist nicht hzuweisen, wenn auch wahrscheinlich. Über die Hercules verehrenden Salier von Tibur s. ssowa a. a. O. In Rom wurde, wie aus Serv. n. I 272 hervorgeht, G. in einem außerhalb der dt an der Via Appia gelegenen Tempel verehrt. ist dies wahrscheinlich das am 1. Juni 366 t. von T. Quinctius geweihte Heiligtum vor der ta Capena, von dem südlich gerichtete Kriegsne und die *transvectio equitum* ausgingen (s. chter Topogr. v. Rom 886). [Boehm.]

Gradus (heute Grado), Siedlung auf der gleichnamigen Laguneninsel südlich von Aquileia, wird erst seit der Langobardenzeit genannt, hat aber schon, wie die Funde beweisen, im Altertum bestanden. Da mit *gradus*, κλίμακες, die mit Treppen versehenen Anlegeplätze bezeichnet wurden (Val. Max. III 6. Constit. XXXI Zachariae p. 192. Strab. XVII 792), in Südfrankreich ein *Gradus Massilitanorum* Itin. Ant. 507 genannt ist, liegt der Schluß nahe, in G. den Hafenplatz von Aquileia zu erblicken, das Ausonius nob. urb. IX *moenibus ac portu celeberrima* nennt, und das nach Strabon 60 Stadien landeinwärts lag. Da die Küste sinkt, durch die Flüsse andererseits wieder Neuland geschaffen wird, ist es kaum möglich, den antiken Festlandsrand zu erkennen. Doch muß die Lagune einen geringeren Umfang gehabt haben, wofür Paul. hist. Lang. V 17 spricht (daß nämlich im J. 663 eine Reiterabteilung *in Grados insulam* von Aquileia her *per stratam, quae antiquitus per mare facta fuerat*, gelangte), und was eine Notiz in den Mitt. d. Zentralkomm. 1902, 326 zu bestätigen scheint, der zufolge in der Nähe der äußersten Landzunge des Gebiets von Aquileia bei sehr tiefem Wasserstand die Spuren der römischen Straße sich sicher konstatieren lassen und in unmittelbarer Nähe dieser ergiebige Reste von Grabmonumenten, Aschenurnen usw. gefunden werden (vgl. Czoernig Das Land Görz und Gradisca, Wien 1873, 161). Die bedeutendsten Funde aus G.s ältester und frühmittelalterlicher Zeit sind auf der Piazza della corte gemacht worden, worüber Swoboda nnd Wilberg Österr. Jahresh. IX (1906) Beibl. 1ff. ausführlich handeln. Mit der Flucht des Patriarchen Paulinus von Aquileia nach Grado 568, der vor den Langobarden dahin die aquileiensischen Kirchenschätze schaffte (Paul. hist. Lang. II 10), tritt der Ort in die Geschichte ein. [Weiss.]

Graecanici s. Hellanioi.

Graeceius, erwähnt im Sommer 710 = 44 als Parteigenosse der Caesarmörder von Cic. ad Att. XV 8, 2. [Münzer.]

Graecia magna, zuweilen auch *maior*, μεγάλη Ἑλλάς, ist die Bezeichnung für die griechischen Küstenstädte Unteritaliens (Liv. XXXI 7), bald auf einen kleineren Kreis von Städten angewendet, wie von Plin. III 95. Ptolem. III 1, 10 (Lokroi bis Tarent), bald auf einen größeren, wie von Skymn. 303ff. (Terina bis Tarent; wenn die Vorstellung tatsächlich eine Zeitlang verbreitet war, daß mit Terina die Küste Großgriechenlands beginne, mag die Notiz bei Steph. Byz. *Τέρινα ... ἐκαλεῖτο δὲ καὶ μεγάλη Ἑλλάς, ὡς Ἀπολλωνίδης ὁ Νικαεὺς ἐν τῷ περὶ παροιμιῶν* aus einer sprichwörtlichen Zusammenstellung: ‚Terina, Großgriechenland' vielleicht zu erklären sein, vgl. Pais Storia 526), Serv. Aen. I 569 (Cumae–Tarent) und Athen. XII 523. Auf Sizilien erscheint der Name von Strab. VI 253 ausgedehnt. Da er sich in dem Timaiosfragment 77, FHG I 211 findet, war er bereits im 4. Jhdt. gebräuchlich; jedenfalls ist er in Unteritalien aufgekommen. Plinius III 42, Strabon a. O., Athenaios a. O. u. a. führen ihn auf den Reichtum und Glanz der Griechensiedlungen Unteritaliens zurück, gewählt aus Selbstgefälligkeit und in Hinblick auf das ärmere

Heimatland. Ist in solchen Umständen der Ursprung des Namens zu suchen, so war wohl das in religiöser, politischer und kultureller Hinsicht so mächtige Wirken des Pythagoras und seiner Schule die Hauptveranlassung gewesen (Iamblich. vit. Pyth. 29. Porphyr. vit. Pyth. 20. Cic. de orat. II 154; Lael. 13; Tusc. IV 2. V 10. Val. Max. VIII 7, 2 u. a.). Ob der Name freilich schon damals aufgekommen ist, wie Polybios II 38 und Val. Maximus a. O. zu glauben scheinen, ist nicht zu sagen. E. Meyer Philol. 1889, 274 allerdings nimmt an, ‚daß das von den Achäern besetzte Gebiet in Unteritalien seinen Namen ‚das große Hellas' nicht führt im Gegensatz zu dem eigentlichen Griechenland, sondern im Gegensatz zu der Urheimat der Achäer, dem thessalischen Hellas'. Dagegen Tropea Storia dei Lucani 95ff. und Pais, welcher der Origine dell' espressione ‚Magna Grecia' p. 513—526 seiner Storia della Sicilia e della Magna Grecia I (1894) widmet. Vgl. auch Nissen Ital. Landesk. I 59ff. und den Art. Italia. [Weiss.]

Graecia prisca, um Dodona und den Acheloos, s. den Art. Hellas (*Ἑλλὰς ἡ ἀρχαία*). [Bürchner.]

Graeciense Mare (Plin. n. h. IV 51) ist bei den Römern der Teil des Ägäischen Meeres, der Griechenlands (d. h. ausgenommen Makedoniens und Thrakiens) Küsten bespült; s. den Art. Hellenike Thalassa. [Bürchner.]

P. **Graecinius** Laco, P. f., Pob(lilia). Den vollen Namen gibt die Inschrift CIL V 3340, die ihm in Verona, offenbar seiner Heimat, gesetzt ist; bei Dio LVIII 9, 3 haben die Hss. *Γραικίνωι Λάκωνι*, an allen andern Stellen heißt er einfach Laco.

Im J. 31 n. Chr. nahm er als Praefectus vigilum (vgl. auch Dio LX 23, 3) tatkräftigen Anteil an dem Sturze Seians. Während sich (Naevius Sertorius) Macro der Prätorianer versicherte, übernahm G. die Bewachung des Apollotempels auf dem Palatin, wo die Senatssitzung stattfand, und verfügte die Abführung des auf Befehl des Consuls (P. Memmius) Regulus verhafteten Seian ins Gefängnis, am 18. Oktober 31, Dio LVIII 9, 3. 6; 10, 6. Der Senat beschloß, ihm dafür die *ornamenta quaestoria* zu verleihen, Dio LVIII 12, 7 (daß er vorsichtig ablehnte, ebd. 8), vielleicht auch damals schon das Bildnisrecht, das ihm ausdrücklich unter Claudius verliehen wurde (Dio LX 23, 3, vgl. 2); wenigstens erschließt Dessau Prosop. Imp. Rom. II 121, 129, aus der Inschrift CIL VI 31857, *Laco praef(ectus) vig(ilum) XIII*, daß ihm damals von den einzelnen Regionen der Stadt Statuen aufgestellt worden seien.

Unter Claudius war G. Procurator von Gallien (*τῶν Γαλατῶν* sagt Dio LX 23, 3; das ist also ausnahmsweise für die tres Galliae; so ist es zu erklären, daß er zu dieser Prokuratur von der sonst ranghöheren *praefectura vigilum* befördert wurde; vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verw.² 255. 377f. 490. Im J. 44 verschaffte ihm der Kaiser sogar die *ornamenta consularia* (sie sind auch in der erwähnten Inschrift CIL V 3340 rühmend hervorgehoben) und das Bildnisrecht (s. o.) sowie den Sitz im Senat, sooft er im Gefolge des Kaisers war, Dio LX 23, 2. 3; vielleicht für Verdienste, die er sich etwa bei Gelegenheit des britannischen Feldzuges erworben hatte, aus dem Claudius damals eben zurückkehrte. [Stein.]

ad Gr(a)ecos, Station 18 Millien nordwärts von Chiusi an der Straße nach Florenz. Tab. Peut. [Weiss.]

Graecostadium s. Graecostasis.

Graecostasis, erhöhter Platz an der Südseite des republikanischen Comitium gegenüber der Curia, den Rostra benachbart (Varro de l. l. V 155. Cic. ad Quint. fr. II 1. Plin. VII 212 XXXIII 19; vgl. Obsequ. 24). Zwischen diesen und dem G. sah ein Beobachter von der Curia aus zu Mittag die Sonne (Plin. VII 212). Wie aus Obsequ. 24 (*in Graecostasi et comitio sanguine fluxit*; vgl. auch 28. 31) hervorgeht, war die G. ein offener Platz. Dort nahmen die fremden (griechischen) Gesandtschaften Aufstellung, um in den Senat geführt zu werden, wohl auch, um der Volksversammlung beizuwohnen. Auf dem Platze hat im J. 305 v. Chr. Cn. Flavius (s. Flavius Nr. 15) eine Kapelle der Concordia errichtet, aus den Fast. Pinc., CIL I² 219 erfahren wir von einem Opfer der Luna auf der G. Die große Bautätigkeit unter Caesar, welche das alte Comitium ganz veränderte, hatte eine Verlegung der Rostra zur Folge; was mit der G. geschah, die ihren alten Platz nicht bewahrte, ist ungewiß. In der Kaiserzeit erscheint nun der Name Graecostadium in der Hist. aug. Pius 8 (*Graecostadium post incendium restitutum*), im Chronogr. 354 p. 148 M. (*Carino et Numeriano imperatoribus arserunt senatum, forum Caesaris, basilica Iuliam et Graecostadium*), in der Not. urb. reg. VIII und im Curiosum urb. reg. VIII (Jordan Topogr. II 553. Forma urb. 51); wahrscheinlich ist auch die Inschrift *Grecost[...* auf dem nicht mehr erhaltenen Fragment III 19 des kapitolinischen Stadtplans zu *Grecostadium* zu ergänzen. Das Verhältnis der beiden Namen zueinander ist strittig. Die Annahme, daß das Graecostadium als Nachfolger der G. in der Nähe der neuen Rostra lag (Jordan Topogr. I 2, 2 Richter Topogr.² 84), hat Hülsen Röm. M. XX 11f. aus topographischen Gründen abgelehnt. Er sucht es auf dem Raume von S. Maria della consolazione, südlich der Basilica Iulia. Eine Inschrift eines im Nuov. bull. di arch. cr. 1902, 126 veröffentlichten Sklavenhalsbandes *Tene me, fugio. reboca me in Grecostadio Eusmancipe*, läßt schließen, daß es am Graecostadium Geschäfte oder Wohnungen gab. Die Vermutung Urlichs (Rh. Mus. 1857, 219), daß bei Plut. de consol. anim. 19 genannte *Ἑλλὴ ἀγορά*, an welcher ein Barbier sein *ἐργαστήριον* hatte, mit dem Graecostadium identisch sei, hält dadurch eine bedeutende Stütze. Mit Detlefsen Ann. d. Inst. 1860, 153 wegen der Berichte über ‚Brände' des Graecostadium anzunehmen, daß es ein Gebäude gewesen, ist nicht notwendig, da ja im Chronogr. 354 neben dem Graecostadium auch das Forum Caesaris als abbrennend bezeichnet wird, mit dem Platz eben auch die Gebäude an demselben und die Buden mit ihm gemeint sind.

Literatur: Detlefsen De comitio Rom. Ann. d. Inst. 1860, 152f. Gilbert Gesch. u. Topogr. Roms III 173. Jordan Topog.

adt Rom I 2, 243. Richter Topogr. der Stadt om[2] 98. Homo Lexique de topogr. Rom. 278f. hédenat Le forum Rom.[3] 1904, 136f. Rugero Dizionario epigr. s. v. Hülsen Röm. Mitt. III (1893) 87. 91. XX (1905) 11f. [Weiss.]

Graecus. 1) Obermösisches Kastell im Gebiete von Remesiana, Procop. de aedif. 285, 2 *ραϊκος*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, [Patsch.]

2) Sog. belgischer Töpfer der 1. Kaiserzeit L XIII 10010, 975 e—h.

3) Südgallischer Töpfer ebd. a—d. [Oxé.]

Graero, Stadt in Makedonien, s. Graaioi.

Graĕs (*Γραῆς*) kommt als Demos der Phyle ndionis in der Demenliste IG II 991, die im sgehenden 3. Jhdt. geschrieben ist, vor. Bei n Lexikographen und Grammatikern wird dieser emos nie genannt; ebensowenig sind Grabsteine n dort bekannt geworden. Diese Tatsachen bechtigen aber keineswegs zu Zweifeln an der istenz eines Demos *Γραῆς* (so Löper Athen. tt. XVII 372, der *ΓΡΑΗΣ* für eine Verreibung aus *ΓΡΑΣΙΗΣ* hält). Das Richtige t Koehler gesehen, wenn er *Γραῆς* für ein isches Dorf an der Grenze von Oropos erklärt then. Mitt. IV 261). Indessen darf *Γραῆς* nicht t der *Γραϊκὴ γῆ* selbst identifiziert werden, die h über die Gebiete von Oropos und Tanagra ereckte. Vermutlich hat es zu Kleisthenes Zeit ch nicht als attischer Gau bestanden, sondern rd erst im Laufe des 4. Jhdts., als das Gebiet n Oropos vorübergehend dem attischen Staat verleibt wurde, Demengerechtigkeit erhalten pen (Milchhoefer Abh. Akad. Berl. 1892, 18). raus erklärt es sich, daß es nicht in unmittelrer Nachbarschaft mit der Hauptmasse der Tritn der Pandionis liegt (Ross Demen 3). Die nahme, daß der Demos G. nicht mit der *Γραϊκὴ ρα* in lokale Verbindung zu bringen sei, sonn auch anderswo in Attika gelegen haben nte, wie Milchhoefer und Löper a. a. O. aupten, hat keine innere Wahrscheinlichkeit. [Kolbe.]

Grai, *Graeci, Γραικοί* (*Γραῆς*?), der römische me des Hellenenvolks. Eine gesicherte Etymologie des Wortes gibt es nicht; willkürlich sych. Lex. und Etym. M. von *ῥαίω*. Fick z. Beitr. XX III 241 leitet den Namen ab von *αῖα* = *Δημήτηρ*; ebenso Gruppe Griech. Mythol. Pape Griech. Eigenn. z. d. W. vergleicht h *γραβά, γραῖα* bei Hesych. = Mulde; davon t wohl aus Enmann Journ. d. Min. d. Volksukl. 1899 (dem Verfasser nicht zugänglich); Wochenschr. f. klass. Philol. 1899, 1069: *αῖκες* = Flächenbewohner. Sehr wahrscheinist die Bildung *graecus, γραϊκός* sekundär lateinischen Ursprungs; Hesiod frg. 29 Göttsetzt, wenn überhaupt echt (s. darüber Gruppe .. O. 715, 6) die *Graeci* in Italien wegen nung des *Λατῖνος* schon voraus; ein *Γραικός* in der Genealogie des Deukalion keine verftige Stelle. *Γραϊκή* Thuc. II 23, 2 ist nur jektur nach Hesych., wo aber *Γραῖα*, nicht e Form des Adjektivs steht. Nichts weiter Versuche, die *Graeci* im alten Hellas unterringen bezw. zur Benennung der Griechen vor kalion zu verwenden, sind die Notizen, wonach *ραικοί* ein älterer Name für die Hellenen (Apoll. I 7, 7), speziell in Thessalien oder *Γραικός* ein Sohn des Thessalos gewesen sein soll, Marm. Par. 6. Steph. Byz. s. *Γραικός*. Euseb. chron. II p. 16 R. Schöne. Const. porph. de them. II 5. Eine Weiterbildung dieser Versuche ist die Notiz bei Aristot. meteor. I 352a *ὄκουν οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα* (bei Dodona) *καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δὲ Ἕλληνες*. Sonst erscheint *Γραικοί* als Gesamtname der Hellenen in der späteren gelehrten Literatur. Dieser Sachverhalt ist schon von Unger Philol. II 691ff. nachgewiesen, gegenüber den Vermutungen von Nissen Ital. Landeskunde I 120. Helbig Herm. XI 273ff. Mommsen Röm. Gesch. I[6], durch Niese Herm. XII 409ff. festgestellt und von Busolt Gr. Gesch. I[2] 198. Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 66 anerkannt, von Rosinna Festschr. f. Weinhold 27ff. nicht widerlegt worden. U. Köhler De antiqu. nom. Graeci sede (in Sat. phil. H. Sauppio obl.) 79ff. hat die Übertragung der Flutsage, des Hellenen- und Gräkernamens nach Epiros als molossische Erfindung erwiesen.

Möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist ein Zusammenhang zwischen den Namen Grai, *Γραικοί* und den Namen *Γραῖα* (s. d.) in Boiotien und Euboia, *Γραῖκες*, den äolischen Gründern von Parion Steph. Byz. s. *Γραικός*, dem Namen des Besiedlers von Lesbos *Γρᾶς*, Strab. XIII 582 und dem Namen des lokal nicht sicher zu bestimmenden attischen Demos *Γραῆς* CIA II 991 (Milchhöfer Abh. Akad. Berl. 1892, 18. v. Wilamowitz Kydathen 130, 50; Aristoteles und Athen II 152. Brugman Idg. Forsch. XXII (1907), 183f. der jedoch in bezug auf die Form *Γραικός* von einer falschen Voraussetzung aussetzung ausgeht). Die Frage, wie die Italiker dazu gekommen sein sollen, nach diesem vermutlichen Volke der Graer die Hellenen zu benennen, ist bis jetzt nicht mit Sicherheit oder auch nur genügender Wahrscheinlichkeit beantwortet. Nach der früheren Ansicht Busolts (Gr. Gesch. I[1] 43ff.), welche Ed. Meyer a. a. O. II 471ff. E. Pais Storia d'Italia I 1, 276f. 336. 617f. Bury Journ. hell. Stud. XV 236f. aufnehmen, hätten die bei der Gründung von Kyme in Italien beteiligten Graer von Graia den Anlaß zur Anwendung des Namens gegeben. Dagegen haben sich ausgesprochen v. Wilamowitz Herm. XXI 114. Beloch Gr. Gesch. I 174, 3. Busolt hat Gr. Gesch. I[2] 199 diese Ansicht selbst aufgegeben und schließt sich, wie auch Kretschmer Einleit. in die Gesch. d. griech. Sprache 279f. v. Wilamowitz an (Herm. a. a. O.; Kydathen 152; Herakles[2] I 10 — doch mit Betonung des hypothetischen Charakters der Aufstellung), wonach die Umwohner von Tanagra einem äolischen Stamm zugehörten, der ursprünglich bis zum Westmeer wohnend, in der ‚Völkerwanderung' auszog und unterging. Von diesen G. im Westen hätten die Italiker den Namen übernommen. Da indessen Graes weder im Westen von Griechenland noch im Osten von Italien nachzuweisen sind, verdient diese Annahme nicht den Vorzug vor der früher von Busolt gegebenen, auch wenn man die Ableitung des Namens von *Γραῖα* = *Δημήτηρ* ablehnt. Bloß etymologischen Zusammenhang zwischen den Graes bei Oropus und den Grai in Italien nimmt an Enmann a. a. O. Sollte nicht, wie offen-

bar Köhler a. a. O. 84 annimmt, Grai — von dieser Form ist auszugehen — eine rein italische Benennung des fremden Volkes sein? [J. Miller.]

Graia (*Γραία, Γραῖα*). I. Geographischer Name. 1. Hom. Il. II 498 genannt neben Thespeia und Mykalessos, später offenbar verschollen (Nonn. XIII 77. Stat. Theb. VII 332 lehnen sich an Homer an). Denn Thuc. II 23, 2 *Γραϊκή* ist Konjektur; Xen. hell. V 4, 50 *γραὸς σπῆθος* bezeichnet jedenfalls nicht die Stadt und braucht mit G. gar nicht zusammenzuhängen; Polyaen. II 1, 12 schöpft aus Xenophon, und es sind daher aus der dort überlieferten Lesart *Ῥέας* keine weiteren Schlüsse zu ziehen, umso weniger, als sich Polyaen auch hier als flüchtiger Exzerptor zeigt, Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV (1885) 539. Man identifizierte das Homerische G. mit Tanagra, Strab. IX 404. Paus. IX 20, 1 (hier ein Versuch, den Namen zu erklären), Callim. bei Steph. Byz. s. *Τάναγρα*. Eustath. und Schol. Ven. zu Hom. Il. II 498. Aristoteles identifizierte dagegen G. mit Oropos, Steph. Byz. a. a. O. Eustath. a. a. O. Möglich ist ein Zusammenhang des Namens mit dem attischen Demos *Γραῆς* und mit dem Beinamen der Demeter (s. II.); vgl. Grai o. S. 1694.

2. Stadt im Gebiet von Eretria, der Einwohner hieß *Γραῖος*. Steph. Byz. s. v.

3. (?) Land, Hesych. s. v.

II. Beiname der Demeter, Hesych. s. v.; vgl. Gruppe Gr. Mythol. 71. 94, 2. 751, 2. 1186, 1. [J. Miller.]

Graïadai (*οἱ Γραϊάδαι*), Angehörige einer Patra von Kamiros auf Rhodos, IG XII 1, 625. [Bürchner.]

Graiai s. Phorkides.

Γραίας αὐλή, Ort in der Phthiotis, der auf einer delphischen Inschrift Bull. hell. XXV 340 genannt wird. Da *Γραῖα* nach Hesych. s. v. ein Beiname der Demeter ist, bezeichnet der Name vielleicht eine der Demeter geweihte Stätte. [Stählin.]

Γραίας γόνυ (*Graeae genu*), Landspitze und Hafen an der Küste des Mareotes nomos, Ptolem. IV 5, 6 Nobbe. Stadiasm. mar. magni 18 (Geogr. gr. min. I 433). [Pieper.]

Γραϊκή. Der Name *Γραϊκὴ γῆ* kommt eigentlich dem Gebiet von Oropos zu, s. Thuc. II 23: *παριόντες δὲ Ὠρωπὸν τὴν γῆν τὴν Γραϊκὴν καλουμένην, ἣν νέμονται Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι ἐδήωσαν*. Aber nach Paus. IX 20, 2, Steph. Byz. s. v. wurde er auch auf Tanagra angewandt. Näheres s. Art. Oropos. [Kolbe.]

Graikes (*οἱ Γραῖκες*), die aiolischen Bewohner von Parion (Steph. Byz.); s. den Art. Parion. [Bürchner.]

Graikoi (*οἱ Γραικοί* Steph. Byz. Arcad. 50, 6; nach Etym. M. = *Ῥαικοί* nach barbarischer Aussprache; vgl. Eustath. 890, 14. Phot. 480, 15), talbewohnende Leute von Epeiros in der Gegend um Dodona (s. Aristot. meteor. I 14), dann überhaupt Name für die Hellenen, Marm. Par. Apollod. I 7, 3. Steph. Byz. Suid., und durchgehend bei Alexandrinern, Callim. bei Strab. I 46. V 216. Lycophr. 605. Alex. Aet. frg. 2, und bei den Römern *Graeci*. *Γραικός* Spottname des M. Tullius Cicero (Plut. Cic. 5). [Bürchner.]

Graikos (*Γραικός*). Der rein fiktive Stammheros der Graikoi (s. d. und Graes), nach Hesiod Katalogen (?) frg. 24 Rz. Sohn des Zeus und de Pandora, der Tochter des Deukalion (die Graikoi saßen nach Arist. met. I 14 da, wo die deukalionische Flut gewesen war). Aus Lyd. de mens I 13 p. 7, 22 W. scheint zu folgen, daß man ihn irgendwie mit Latinos' Bruder Agrios gleichsetzte; doch hat Lydos nachlässig excerpiert v. Wilamowitz Herm. XXXIV 609. Ander Steph. Byz. *Γραικὸς ὁ Ἕλλην ... ὁ Θεσσάλου υἱό* Gruppe Griech. Mythol. 715, 6. [Kroll.]

Graioceli, Alpenvolk, nur von Caes. b. G. 10 erwähnt mit den Ceutrones und Caturig (vgl. Alpes Graiae und Ocelum). Zeuss D Deutschen 208. Desjardins Géogr. de la Gau I 84f. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Grai (lie *Grai Oceli*). [Ihm.]

Graium, Station der Classis secunda Flav (Not. dign. occ. XXXII 51) an der Save in Pa nonia inferior, nach Böcking II 680 das heuti Bosnisch-Rača an der Einmündung der Drina die Save. Marquardt-Domaszewski Rö Staatsverwaltung II² 506f. Fiebiger s. A Classis o. Bd. II S. 2647. Holder Altke Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Grallades (*Οἶος ὁ Γραλλάδης* nach der Deklination, unbekanntes Wort), Beiname ein Einöde auf der Insel Chios, Bürchner Be Philol. Wochenschr. XX (1900) 1629; vgl. *Ἀθη* XX (1908) 164 *A'* 24. [Bürchner.]

Grallia oder *Grallium*, Stadt im nordö lichen Hispanien, unweit Caesaraugusta, nur kannt aus einer Inschrift von Tarraco, die ein Flamen der diesseitigen Provinz von ihr gese ist: *M. Sempronio M. fil(io) Quir(ina) Ca toni, Grallien̄si adlecto in ordine Caesaraug stano), omnib(us) honorib(us) in utraq(ue) p(ublica) s(ua) f(uncto), flam(ini) p(rovinci H(ispaniae) c(iterioris)* (CIL II 4244); wor sich alles über diese Stadt Bekannte ergibt. [Hübner.]

Gramam, Geogr. Rav. 71, 22. Ortschaft Iran oder noch östlicher zu suchen. [Kiessling.]

Gramatum (?). Das Itin. Ant. verzeich 349 die Station *Gramato* zwischen *Epaman duro* und *Larga*. Die Überlieferung scheint ni in Ordnung; vgl. Holder Altkelt. Sprach s. Epomanduodurum. [Ihm.]

Gramineen. Gräser, echte Gräser, Süßgrä Monokotyle (einsamenlappige), der Ordnung Glumaceae (Speltblüter) angehörende, einjäh oder perennierende, krautige Pflanzen mit Büsc wurzeln. Die meist zwitterigen, selten ei schlechtigen Blüten sind in Ährchen (*spicu* vereinigt. Diese letzteren bestehen aus z zeilig geordneten Deckblättchen, hier Spe (*glumae*) genannt, zwischen denen die eigentli Blüten stehen. Die Ährchen sind ein- oder m blütig, in Ähren oder Rispen, seltener auf ei Kolben. Die Grasfrucht ist ein Korn oder sog. Schalfrucht (*caryopsis*), entweder mit Spelzen nicht bekleidet und aus denselben her fallend (nackt), oder damit bekleidet (besc spelzrindig). Der Halm (*culmus*) ist hohl, s mit Mark gefüllt, stielrund oder zweischneidig knotig, mit zweizeiligen, wechselständigen, sch len Blättern. Die Gräser sind eine der grö und wichtigsten Pflanzenfamilien, in 3800 A

über die ganze Erde als Land- und Wasserpflanzen verbreitet (Leunis Synopsis[3] II 810f.). In der größten Menge finden sie sich in der nördlichen gemäßigten Zone, wo sie als Weiden, Wiesen und Getreidefelder den vorherrschenden Teil der Vegetation ausmachen. Nach Süden hin nimmt die Zahl der Arten zu, die Menge der Individuen aber ab. Gegen die Pole verschwinden die G. allmählich, ebenso wie in den höheren Gebirgslagen, wo Moose und Flechten an ihre Stelle treten.

Neben den als Getreide angebauten G. finden sich zahlreiche wiesenbildende oder als Unkraut auftretende G., sowie die Rohrschilfarten. Bei der nachfolgenden Aufzählung der dem Altertume bekannten G. erwachsen mancherlei Schwierigkeiten. Zunächst hat Linné wiederholt einer Pflanze einen griechischen Namen beigelegt, unter dem die Alten eine andere Pflanze verstanden, weiterhin sind die Botaniker nicht selten verschiedener Meinung, welche von den heutigen Pflanzen unter der von den Alten genannten und oft nicht deutlich genug beschriebenen Pflanze zu erkennen sei. Infolge dessen wird es nicht immer möglich sein, bei jeder einzelnen Grasart mit Sicherheit anzugeben, ob sie den Ähren- oder den Rispengräsern zuzurechnen sei.

I. Ährengräser. Die Ährchen sind völlig nackt, sie sitzen eingesenkt in die Ausschnitte des Halmes (Spindel) und bilden so eine einzelne, gipfelständige Ähre (Endähre). Hierzu gehören die wichtigsten Getreidepflanzen: Gerste, Weizen, Dinkel, Roggen mit ihren zahlreichen Arten (s. Art. Getreide, sowie die Spezialartikel). Von den hierher gehörenden Unkräutern und Wiesengräsern sind von den alten Schriftstellern die nachbenannten erwähnt.

1. *Αἰγίλωψ* (auch *αἰγιλάδη, σιτόσπελλος, ἀκρόσελλος, σίφων, βρόμος*) (Diosc. IV 137 Wellmann), *festuca, aegilops* (Plin. n. h. XVIII 135), neugriechisch *μακρογέννι, ἀγριοσίταρο* Walch, Aegilops L., ein in ganz Südeuropa häufig vorkommendes Unkraut, von welchem zwei Arten: Aegilops ovata, Gerstenwalch, und Aegilops triuncialis, der weizenartige Walch, unterschieden werden. Letzterer, ein Bastard zwischen Gerste und Weizen, ist diesem letztgedachten so ähnlich, daß die Annahme entstehen konnte, Aegilops sei durch Züchtung in Weizen verwandelt worden (Leunis Syn.). Nach Theophrast (h. pl. VIII 3), Plinius (n. h. XVIII 155. XXI 103), Geoponica (II 43) ist Aegilops ein sehr lästiges, verderbenbringendes Unkraut unter der Gerste. Es liebt guten, bebauten Boden und keimt im dritten Jahre. Wer das Unkraut ausrotten will, muß den Acker zwei Jahre hindurch brach liegen lassen und die Schafe zum Abweiden auf das Doppelfeld treiben. Die kleine Pflanze hat dem Weizen ähnliche, aber weichere Blätter, am Ende des Halmes ist die Frucht in eine, zwei oder drei Grannen eingeschlossen, aus denen Grannen wie Haare herauswachsen. In der Heilkunde wurde der mit Gerste vermischte Samen des Aegilops als Komponente bei Tränenfisteln aufgelegt. Dieses Gemenge für im Augenwinkel wurde gleichfalls mit *αἰγίλωψ* (auch *αἰγιλώπιον*) bezeichnet; vgl. Gerstenschleim. Der aus dem Stengel und den Blättern ausgepreßte Saft wurde mit Mehl zu einem Brei gemischt, den man nach dreimonatlicher Aufbewahrung zu Kügelchen formte, die ebenfalls gegen dieses Leiden, sowie zum Verteilen von Verhärtungen und Geschwüren verwandt wurden (Diosc. IV 137. Plin. n. h. XXV 146). In Griechenland ist Aegilops heute die nächst Bromos am häufigsten vorkommende einjährige Grasart der Xirobunen. Sie tritt auf trockenen Hügeln, in dürren Ebenen, sowie in feuchten Niederungen massenhaft auf. Aegilops keimt im Herbst und Winter und verdorrt bereits im Mai. Die Botanik unterscheidet Aegilops ovata, cylindrica, comosa und triuncialis. In Norditalien kommt Aegilops nur selten vor (Fraas Syn. 304. Berendes zu Diosc. 440).

2. *Αἶρα* (*θάμος* Diosc. II 100; *ζιζάνιον* Geop. II 43; Matth. XIII 25), *aera, lolium*, Taumellolch, Lolium temulentum L. Ein besonders unter dem Sommergetreide häufig vorkommendes Unkraut (Verg. Ecl. V 37. Plin. XVIII 153), welches dadurch sehr lästig wird, daß der Same mehrere Jahre hindurch in der Erde liegen kann, ohne seine Keimkraft zu verlieren. Daher erscheint Lolium in nassen Jahren plötzlich in großer Menge, wodurch vielleicht die Annahme entstand, das Getreide habe sich in Lolium verwandelt (Theophr. IV 1). Wie Aegilops die Gerste schädigt, so *αἶρα* besonders den Weizen (Verg. Georg. I 154). Der Lolch hat schmale, gedrängt stehende, glatte Blätter (Theophr. VIII 7, 1). Die giftige Eigenschaft seines Samens, die den Genuß des damit verunreinigten Brotes schädlich macht, war von alters her bekannt (Verg. Georg. I 154 nennt ihn den ‚unglücklichen'). Besonders schrieb man ihm schädigende Einwirkungen auf die Sehkraft zu (Geop. II 43: *Τὸ ζιζάνιον, τὸ λεγόμενον αἶρα, φθείρει τὸν σῖτον, ἀρτοῖς δὲ μιγνυμένη σκοτοῖ τοὺς ἐσθίοντας.* Ovid. fast. I 691: *et careant loliis oculos vitiantibus aegri*). Daß Lolium immerhin gegessen wurde, ist ersichtlich aus Plaut. Mil. 321: *mirumst lolio victitare te tam vili tritico*, und Hor. sat. II 6, 89: *cum pater ipse domus palea porrectus in horna esset ador loliumque, dapis meliora relinquens.*

Verwendung des Lolium in der Heilkunde: Mit Rettich und Salz aufgelegt erweicht Lolium krebsartige, eiternde Geschwüre, mit natürlichem, d. i. vom Feuer nicht berührtem Schwefel (*θεῖον ἄπυρον*) und Essig heilt er Flechten und Aussatz, mit Taubenmist und Leinsamen, in Wein gekocht, öffnet er die Mandeln und befördert das Aufgehen schwerreifender Geschwüre. Mit Honigmet, als Getränk und Umschlag verwendet, lindert er Ischiasschmerzen (Diosc. II 100. Plin. XXII 160). Lolchmehl, in Essig gekocht, ist ein Mittel gegen die Räude der Hunde (Plin. XXII 160). Die giftige Eigenschaft des Lolchsamens, welche Betäubung, Schwindel, Erbrechen, selbst Krämpfe hervorrufen soll, wird neuerdings vielfach bestritten. Jedenfalss kann das Gras vom Vieh ohne Nachteil genossen werden (Leunis Syn.[3] II 858).

3. *Φοῖνιξ* (auch *ῥοῦς, ἀρχίνωψ, φοινικόπτερος, ῥουσιόσταχυς, ὀσθάλη*) *pabulum murinum*, ägyptisch *athnou* (Diosc. IV 43), *lolium murinum* (*lolium* oder *hordeum murinum*, Plin. XXII 135), neugriechisch *ἥμερα ἤρα*, Lolium perenne L.). Das Blatt ähnelt dem der Gerste, ist aber kürzer, die Ähre (es sind deren 6—7) ist wie die des

Lolch gestaltet. Um die Wurzel stehen sechs Finger lange Zweige. Die Pflanze wächst auf Äckern und in den frischgestrichenen Fugen der flachen Dächer (Berendes zu Diosc. 43). Gegen Durchfall und Unterleibsleiden wird sie mit herbem Wein getrunken (Diosc. IV 43). Nach Fraas (Syn. 305) kommt Lolium perenne in ganz Griechenland an Wegen, auf den Feldern und Häusern vor.

4. *Στελέφουρος* (*στελεφοῦρος, ἀργόγλωσσον, ὄρτυξ* Theophr. VII 11), Haargras, Elymus L. Eine dem Weizen ähnliche G.-Art mit breiteren Blättern und behaarter Blüte. Die ganze Ähre blüht auf einmal. Die Pflanze, die neugriechisch *ξηρόχορτον* heißt, ist auf Milos, bei Nauplia, auf Euboea und am Hymettus gefunden worden (Fraas Syn. 303). Elymos ist bei Diosc. II 120 der Name für Panicum Italicum L. (Setaria Italica Beauv.) und wurde von Linné auf diese Gattung übertragen. Eine Abart des Haargrases, das Sandhaargras, wird zur Befestigung des Flugsandes an Meeresküsten gesät, die Körner werden in Island unter dem Namen Sandweizen zu Brot verwendet (Leunis Syn.[3] II 859).

5. *Ἄγρωστις ἡ ἐπαμήλωτος* (*αἰγικόν, ἀμαξῖτις*), ägyptisch *anuphi*, lateinisch *gramen, asifolium, sanguinalis, viniola*. Die Spanier nannten das Gras *aparia*, die Daker *kotiata*, die Afrikaner *iebal*, Diosc. IV 29. Geop. II 6, 23. II 5, 4 *ἄγρωσις*; bei Apul. herb. 77 *agrostis*, Quecke. Diese hat süße, knotige Wurzeln (*ἄγρωστις μελιηδής*, Hom. Od. VI 90), die mit starken Ausläufern in der Erde verzweigt sind, so daß die Pflanze sehr schwer auszurotten ist. Aus jedem Wurzelgelenk treibt nämlich nach oben eine Sprosse (*βλαστός*), nach unten eine neue Wurzel (Theophr. I 6. II 2. IV 10). Die Pflanze wuchert in sumpfigen Gegenden (*ἄγρωστις εἱλιτενής* Theophr. XIII 42). Ihre scharfen, harten, breiten Blätter sind denen des kleinen Rohrs ähnlich und dienen dem Rindvieh als Futter (Diosc. IV 29). Die feingestoßene Wurzel wurde als Umschlag bei Verwundungen verwandt; abgekocht diente sie gegen Leibschmerzen, Blasen- und Steinleiden (Diosc. IV 29). Mit Schwefel, Pech und Alaun zu gleichen Teilen vermischt wurde sie gegen Hitzblattern der Pferde aufgelegt (Col. VI 31). Sprengel sieht in der Agrostis die Ackerquecke, Triticum repens L. Fraas identifiziert die Pflanze mit dem von Plinius (XXIV 182) als Stachelgras beschriebenen *dactylus*, dem Cynodon Dactylon Pers. = Hundszahngras, neugriechisch *ἀγριάδα*. Fraas begründet seine Ansicht damit, daß Triticum repens in Griechenland nur selten vorkomme, Cynodon aber sich in allen feuchten und dürren Niederungen, besonders in den salzsauren Küstengegenden Griechenlands überall, oft rasenbildend, finde. Der im Neugriechischen ähnlich lautende Name *ἀγριάδα*, sowie die medizinische Verwendung der Wurzeln in den griechischen Apotheken dürften für ihn sprechen. Nach Leunis (Syn. 825) werden die süßen Wurzeln des Cynodon Dactylon in Italien in derselben Weise medizinisch verwertet, wie bei uns die Wurzeln der gemeinen Quecke. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die italienische Bezeichnung für Triticum repens L. *gramegna* auf einen der oben genannten lateinischen Namen (*gramen*, Plur. *gramina*) der Agrostis hinweist, während *erba pignola* = Cynodon dactylon in keiner Beziehung zu einem der lateinischen Namen für Agrostis steht. Übrigens werden sowohl Cynodon Dactylon wie Triticum repens von v. Martens Italien II 60 unter den Gewächsen aufgeführt, die in Oberitalien wegen ihrer Heilkräfte geschätzt sind.

6. *Καλαμάγρωστις*, eine etwas größere Pflanze als Agrostis mit kalmusähnlicher Wurzel. Kalamagrostis ist für das Vieh giftig, besonders eine in Babylonien wachsende Art (Diosc. IV 30). Sprengel bestimmt die Pflanze als Calamagrostis Epigeios Roth., die das Vieh nur bei stärkstem Hunger frißt. Nach dem Genuß gehe es an Eingeweideentzündung zugrunde. Fraas sieht in Kalamagrostis die Aleppo-Moorhirse, Sorgum halepense Pers., ein in Italien auf den Äckern und Wiesen gefürchtetes Unkraut (*melghetta*), dessen Wurzelstock dem Rhizom der Cynodon Dactylon sehr ähnlich ist. Diese in Griechenland gewöhnlich an Sümpfen und in feuchten, ungesunden Niederungen wachsende Grasart ist besonders den Schafen und Rindern schädlich wegen des in den Blattwinkeln durch Tau stehenbleibenden und faulenden Wassers (Fraas Syn. 301).

II. Rispengräser. Die Ährchen sind in einer Rispe oder Rispenähre oder in mehreren gipfelständigen Ähren zusammengestellt. Hierher gehören von Getreidepflanzen Reis, Mais, Hafer, Hirse (s. Art. Getreide und die Spezialartikel).

1. *Κάλαμος, arundo, cana, calamus*, Rohr, Schilf, umfaßt die größten G., denn einige europäische Arten werden über 3 m hoch, das indische Rohr, Bambusrohr, bis zu 30 m hoch. Es sind Wasserpflanzen, die teils im Wasser selbst, teils an den Ufern, in Sümpfen, in Lachen oder an ausgetrockneten Wasserläufen stehen; sie sind sehr verschieden an Größe, Stärke und Belaubung. Einige Arten haben zarte, andere rauhe, schaarfe Blätter; einige sind strauchig, andere nur mit wenigen, verhältnismäßig kleinen Blättern versehen; manche Arten haben hohle, andere mit Mark gefüllte Stengel. Die Wurzel ist bei einigen Arten schmackhaft. Die Blüte ist eine Rispe. Männliche und weibliche Pflanzen werden unterschieden.

Nach Hehn (Kulturpflanzen[7] 304) stammt das Rohr (Arundo donax L.), welches, unähnlich dem in nördlicheren Ländern wachsenden gemeinen Sumpfrohre (Phragmites communis), im Kult- und leben der südeuropäischen Völker von großer Bedeutung war und noch ist, ursprünglich aus dem wärmeren Asien und hat in seiner Verbreitung den Bezirk der Mittelmeerländer nicht überschritten. Engler (bei Hehn 307) ist dagegen geneigt, das Indigenat des Arundo donax für Gebiete des Mittelmeers anzunehmen. Ob aus der Pflanze gefertigten Gebrauchsgegenstände, z. B. die aus Rohr geflochtenen Brotkörbe *κάνα, κάνειον, κάναστρον*, die Webspule *κανών*, die Wage *κανών*, die Meßrute *κανών* u. a. Griechen durch den Handel mit den Phönikern eher bekannt wurden als die Pflanze selbst, die die Pflanze erst eingeführt und an dazu geeigneten Orten Griechenlands, besonders in den feuchten Niederungen des Sees Kopais kultiviert wurde, oder ob neben den schilfartigen Rohren

arke, holzartige Rohr von Anfang an wuchs, ird dahingestellt bleiben müssen. Hehn meint, r Name ‚kyprisches Rohr' (Diosc. I 85) für rundo donax beweise die fremde Herkunft dieses arken Rohres; Cypern sei ebenso wie Kreta, das egen seines vorzüglichen Pfeilrohres von alters r einen hohen Ruf genoß, eine Übergangsstation n Asien nach Europa gewesen. Auch die Beerkung des Theophrast (IV 11), daß das Rohr sser gedeihe, wenn die stehen gebliebenen öcke nach dem Abschneiden verbrannt würden, utet Hehn, wenn nicht auf eine Rohrpflanzung tens des Menschen, so doch immerhin auf eine wisse Kultivierung vorhandener Rohrbestände. ß Rohr in Italien vorzugsweise zu landwirtaftlichen Zwecken angebaut wurde, geht aus to r. r. VI 3, dem Varro (r. r. I 24) und Plinius h. XVI 67) fast wörtlich folgen, hervor: Zur lage einer Rohrpflanzung muß der Boden an chen, Flüssen oder in einer feuchten Niederung umgegraben werden, die Wurzelstöcke (*oculi*) Rohres sind in einem Abstand von drei Fuß zulegen. Dancben kann wilder Spargel genzt werden und zur Einfriedigung nach außen Weiden, die zum Anbinden der Reben nötig l. Varro (I 8) und Columella (IV 7) erwähnen Weinbergstäbe und Joche aus Rohr als etwas bstverständliches. Columella (IV 32) beschreibt n noch ausführlich Anlage und Wartung der rpflanzung, wobei er sich im allgemeinen an o anschließt, aber außer der Vermehrung durch rzelstöcke auch noch die durch Setzholz und h Einlegen ganzer Pflanzen erwähnt (*seritur ous radicis, seritur et talea calami, nec minus prosternitur corpore*). Die Wurzelvermehrung rt in kaum Jahresfrist brauchbare Rohrstäbe, der anderen Art der Vermehrung benötigt das r längere Zeit zu seiner Entwicklung. Die rpflanzen müssen in den drei ersten Jahren alle übrigen Gewächse gepflegt werden, aber später bedarf die Anlage der Wartung, weil rnachlässigt entweder verdorrt oder ausartet, m die Rohrpflanzen von Jahr zu Jahr dünner en, bis sie schließlich wie das gewöhnliche lf aussehen. Im ersteren Fall kann der den durch Umgraben, im zweiten durch Ausiden von sachkundiger Hand gebessert wer- Ehe sie ausschlagen, werden die Pflanzen kt. Nach der Wintersonnenwende muß das , welches nun völlig ausgewachsen ist, getten werden, ehe es erfriert. Das Arundinetum o oft wie der Weinberg umgegraben werden. Asche und anderem Dünger kann dem öpften Boden aufgeholfen werden, auch st sich das Abbrennen der Stümpfe als ders wirksam. Der Nutzen des Rohres ist ordentlich groß, da alle Teile der Pflanze, Wurzel in der Medizin, die Blätter als Viehr, der Halm (das eigentliche Rohr) und die Verwendung finden. In den holzarmen rn werden nicht allein die Dächer mit Rohr kt, die Decken und Wände der Zimmer bekleidet, Umzäunungen von Gärten und ten gemacht, sondern es dient auch zur llung der unentbehrlichsten Geräte, die im n aus Holz angefertigt werden, sowie schließls Brennmaterial. Wie noch heute in den meerländern fertigte man bereits im Altertum aus Rohr Körbe, Matten, Hüte, Decken, die dünnen Rohre dienten zu Leimruten und Fischreusen, zum Gitterwerk der Lauben und Spaliere, die starken zu Schreibrohren — noch heute heißt das Tintenfaß italienisch *calamaio* — zu Pfeilen und Wurfspeeren. Das Rohr ist des Knaben Steckenpferd (Hor. sat. II 3, 248), die Angel des Fischers, es liefert das Material zur Spindel der Bäuerin, zur Schalmei des Hirten, es dient zur Herstellung der kunstvollen Flöten. Auch die Blütenrispe kann nützlich werden; gestoßen dient sie zum Dichtmachen der Fugen bei Schiffen, da sie besser klebt als Leim. Aus demselben Grunde ist sie ein Bindematerial im Kalk bei Tüncherarbeiten. Ist sie wollig, weich und dicht, so ersetzt sie die Federfüllung in den Betten der Gasthäuser. Unterhalb der Rispe befindet sich bei einer italienischen Art ein Teil des Halmes, der die Eigenschaft des Senfes besitzt (Plin. n. h. XVI 156—170). Das Mark gewisser Arten ist süß und wohlschmeckend; so wird aus einem indischen Rohr der nur in der Medizin verwendete weiße, honigsüße Zucker gewonnen, Plin. XII 32: *Saccharon et Arabia fert, sed laudatius India. est autem mel in harundinibus collectum, cummium modo candidum, dentibus fragile, amplissimum nucis abellanae magnitudine, ad medicinae tantum usum.*

In der Heilkunde wurde die feinzerriebene Wurzel des gemeinen Rohrs mit Zwiebel vermischt als Umschlag zum Herausziehen von Splittern und Dornen aufgelegt, mit Essig als Linderungsmittel bei Verrenkungen und Hüftschmerzen benutzt. Die zerstoßenen grünen Blätter heilen rosenartige Entzündungen. Der Blütenbüschel soll, falls er in die Ohren gelangt, Taubheit hervorrufen (Diosc. I 85).

Daß Asien als die Heimat des Rohres anzusehen ist, zeigt die Abhängigkeit des griechischen *κάννη* (*κάννα*, lateinisch *canna*) von hebräisch *qâneh*, babylonisch-assyrisch *qanû*. Das Vorkommen von Wörtern wie *κάνεον*, *κάνειον* der Brotkorb, *κανών* Handhabe des Schildes, auch Spule, beweist, daß mindestens die aus Rohr gefertigten Gegenstände den Griechen bereits in vorhomerischer Zeit bekannt waren (Schrader Reallexikon 694). Das griechische *κάννα* ist später in die lateinische Sprache übergegangen; auffallenderweise bezeichnet aber das lateinische *canna* nicht mehr Arundo donax, sondern das schwache dünne Rohr Phragmites communis. Zuerst findet sich *canna* bei Vitruv VII 3, 11, der Anweisung gibt, die Wände, welche mit Stuck verziert werden sollen, erst vorher mit einer doppelten Rohrschicht zu benageln, um ein Abbröckeln und ein Zerklüften des Verputzes zu verhindern. Daß *canna* hier nicht identisch mit *arundo* ist, geht daraus hervor, daß Varro im Anfang des Kapitels wiederholt *arundo Graeca* erwähnt und in Gegensatz zu dem dünnern Rohr bringt. Ovid (met. VIII 337) unterscheidet ausdrücklich die kleine *canna* von der langen *arundo*, und Columella (IV 32) sagt, daß in dem vernachlässigten Arundinetum *arundo* dünn und der *canna* ähnlich werde. Weiterhin (VII 9, 7) bemerkt er, daß das Volk die entartete *arundo* mit *canna* bezeichne. Diese vulgäre Bezeichnung ist dann in der späteren Zeit die für Rohr allgemein

gebräuchliche geworden (Pall. I 13). Vgl. Hehn Kulturpflanzen[7] 306.

Theophrast (IV 11) teilt die Rohre in zwei Hauptklassen ein: *κάλαμος αὐλητικός* = Flötenrohr und *κάλαμος ἕτερος* = das allgemeine Rohr. Dieses letztere wird je nach Stärke, Schwäche oder Standort wieder in mehrere Unterabteilungen geschieden. Das im Wasser selbst wachsende Rohr steht an Güte im allgemeinen dem auf trockenerem Boden stehenden nach. Plinius (XVI 156—170) unterscheidet die Rohre sowohl der Qualität als der Herkunft nach; er spricht von asiatischem, indischem, ägyptischem, griechischem, kretischem, kyprischem und italienischem Rohr. Das letztere wurde vorzugsweise in den Weinbergen zu Rebpfählen benutzt. Besonders ausführlich verbreitet sich Plinius über die an den Ufern des Sees Kopais wachsenden Rohre, unter denen er wie Theophrast das Flötenrohr von den zu anderen Zwecken benutzten dicken und schwachen Rohren unterscheidet.

a) *Κάλαμος χαρακίας* (Theophr. h. pl. IV 11), *characia* (Plin. XVI 168) = Arundo phragmites L. Dieses ‚zum Zaune taugliche' starke Pfahlrohr wurde zu Rebstöcken und Umzäunungen verwandt. Es wächst überall an feuchten Wiesen, an und in stehenden Gewässern und Mooren in großer Menge. Nach Theophrast (IV 11) gedieh dieses starke Rohr vorzüglich auf den torfartig gebildeten Inselchen, den sog. *κώμυθες*, des orchomenischen Sees. Die Halme werden über 2 m hoch, sie bilden in jungem Zustande wegen des im Rohre enthaltenen Zuckergehaltes ein ausgezeichnetes Viehfutter. Die Rispe ist groß und weichhaarig (Leunis Syn.[3] II 739).

b) *Κάλαμος πλοιμός* (Theophr. IV 11), *plocimos* (Plin. XVI 168), schwächeres Rohr, Schilfrohr, welches auf den *πλοάδες* des Sees von Orchomenos (entstehende und vergehende Inseln) wuchs. Diese Art wurde vorzugsweise zum Flechten von allerlei Gerät, von Matten, Körben u. dgl. verwendet.

c) *Κάλαμος δόναξ* = Arundo donax L., auch kyprisches Rohr genannt, ein großes, starkes, strauchartiges Rohr, welches fest und hohl ist und nur im Wasser wächst (Diosc. I 85. Plin. XVI 65). Arundo donax, das noch heute in Griechenland überall verbreitet ist, läßt sich leicht verpflanzen (Fraas Synops.).

d) *Κάλαμος ναστός* (massives Rohr) Diosc. I 85, auch *τοξικός* und *κρετικός*, das Pfeilrohr. Es hat wenig Knoten und ist unter allen Rohren das fleischigste, sehr biegsam, so daß es sich, wenn man es erwärmt, nach Gefallen leicht biegen läßt (Theophr. IV 11). Besonders gute Arten des Pfeilrohrs fanden sich auf Kreta und in Italien am Flusse Rhenus. Das dichte Mark des Rohres bewirkte, daß der aus ihm gefertigte Pfeil auch bei starker Luftbewegung sein Gleichgewicht behielt. Die Orientalen versahen die Pfeile mit Widerhaken, die ein Herausziehen des Geschosses aus der Wunde unmöglich machten, und befiederten das Ende des Pfeiles, um dessen Geschwindigkeit zu erhöhen. Da fast alle Völker des Orients ihre Kriege mit Pfeilen führen, so kann man, meint Plinius (XVI 159), sagen, daß ein großer Teil der Menschen auf der Erde durch das Rohr überwunden wird.

e) *Κάλαμος ποικίλος* (*λακωνικός*), Theophr. IV 11, das bunte lakonische Rohr = Phalaris arundinacea L., wächst an stehendem Wasser, hat besonders am unteren Teile dichtere Blätter, die sich im Herbst gelb und rot färben (Plin. XVI 166).

f) *Φλέως* (*φλεώς, φλοιός, φλοῖος* Theophr. IV 11. Diosc. I 85) = Saccharum cylindricum Lam. ein auf dem Lande und im Wasser gedeihendes Rohr mit eßbarer Wurzel. Außer den Halmen fand auch die Rispe Verwendung. Nach Herodot (III 98) flochten die Inder aus diesem Schilf Kleider nach Art der Körbe. Die Blütenrispe diente als Wedel beim Tünchen der Wände (Theophr. IV 11). Fraas deutet die Stelle dahin, daß die Rispe dem Kalke als Bindemittel beim Verputzen zugemischt wurde.

g) *Κάλαμος εἰλετίας* (Theophr. IV 11), *εἰλεσία* (Hesych. I 1106), *eletia* (*iletia, elegia*) Plin. XVI 167 = Arundo epigeios L., ein in Süditalien vorkommendes Rohr, welches vornehmlich auf trockenem Boden wächst und keine hochstehenden, sondern am Boden kriechende Halme treibt. Wegen seiner Zartheit wird dieses Schilf von den Tieren genossen (Plin. XVI 167).

h) *Κάλαμος ἰνδική, arundo Indica* = Bambus arundinacea L., indisches Rohr, Bambusrohr, das größte aller Rohre, welches eine Höhe von 30 m erreichen kann (Leunis Synops.). Auch bei diesen Rohre werden männliche und weibliche Pflanzen unterschieden. Es wächst in großen Mengen am Akesines. Aus einem Wurzelstocke entspringen zahlreiche, starke, holzige Halme. Werden sie abgeschnitten oder abgebrannt, so schlägt die Wurzel doppelt kräftig aus. Die dicken Wurzeln sind nur mit größter Mühe auszurotten. Die Blätter sind verhältnismäßig klein und schmal wie Weidenblätter. Kleinere Rohre wurden, mit Eisen beschlagen, als Wurfspieße benutzt (Theophr. IV 13. Plin. XVI 162).

i) *Κάλαμος συριγγίας* = Arundo fistularis. Die Angaben des Dioscorides und des Plinius über dieses Rohr weichen erheblich voneinander ab. Diosc. I 85: *συριγγίας παχύσαρκος, πυκνογόνατος, εἰς βιβλιογραφίαν ἐπιτήδειος*, dagegen Plin. XVI 164: *calamus vero alius totus est cavus, quem vocant syringian, utilissimus fistulis, quoniam nihil est ei cartilaginis* (= Knorpel bei Pflanzen ‚Mark') *atque carnis*. Selbst wenn man *παχύσαρκος* durch starkholzig und nicht durch Berendes (S. 104) durch ‚markig' übersetzt würde, wäre doch der Widerspruch zwischen beiden Stellen nicht gehoben, indem Dioscorides ein Rohr mit vielen Knoten, Plinius ein solches mit wenigen beschreibt.

k) *Κάλαμος αὐλητικός* (Theophr. IV 11), *tibialis calamus, auleticon* (Plin. XVI 167) = Flötenrohr, Saccharum Ravennae L. (Erianthus Rich.). Die ausführliche Schilderung des Standortes des Flötenrohres bei Theophrast (IV 11) läßt darauf schließen, daß es sich um eine ganz bestimmte, von den übrigen Rohren sich auszeichnende Art handelt, wenn auch gewiß Pfeife und Flöten aus allerlei hohlen Rohren (wie Arundo donax) geschnitten wurden. Unterscheiden doch Schriftsteller zwischen der Pfeife oder Flöte der Hirten (*σύριγξ, fistula*) und der Flöte als Musikinstrument. Das Flötenrohr verlangt einen fruchtbaren, schlammigen Boden, die Beschaffenheit des den Sumpf nährenden Wassers ist

ingreifender Bedeutung für die Güte des Rohres. Es findet sich hauptsächlich am orchomenischen See, und zwar am nördlichen Ufer in der zwischen dem Kephissos und dem Melas liegenden, von zahlreichen Lachen durchsetzten Gegend *Πελεγανία*, ferner am Flüßchen *Προβοτία*, das aus *Λεβαδία* kommt, und in besonderer Vortrefflichkeit bei *Ὀξεῖα Καμπή*, an der Mündung des Kephissos. An der Mündung des Melas gedeiht dagegen das Rohr nicht. Daß das Rohr nicht alljährlich gleichmäßig gut gedeiht, sondern nur alle neun Jahre einen besonderen Grad von Güte erreicht, soll von den periodischen Anschwellungen des Sees abhängen. Das Wachstum und die Stärke des Rohrs steht in Beziehung zur Höhe des Wasserstandes. Günstig ist, wenn der ausgetretene See etwa zwei Jahre stehen bleibt (Theophr. IV 11). Auch beim Flötenrohre wurde zwischen stärkerem und dünnerem Rohre unterschieden. Die beste und stärkste Art, welche 20 Doppelflöten genommen wurde, hieß *ζευγίτης*, das schwächere, das sog. Seidenrohr *βομβυκία*, mit langen Gliedern, wurde zu den Bombyciae *κόμβυξ* Poll. onom. IV 70. 82), den langen Flöten, die bei der Darbringung von Opfern Verwendung fanden, gebraucht. Wenn die Rispe des Flötenrohres verkümmerte, so hieß es *κάλαμος εὐνουχίας*; da alle Kraft in den Halm gegangen war, galt man dieses Rohr vorzugsweise für Doppelflöten geeignet. In alter Zeit, als man noch 30 einstloser blies, wurde das Rohr im Monat Boedromion, beim Aufgang des Arkturus, als genügend stark geschnitten. Das Rohr mußte mehrere Jahre lang liegen, ehe es verarbeitet werden konnte, und die neuen Flöten wurden erst durch längere Übung brauchbar (Theophr. IV 11. Plin. XVI 170). Seit der Zeit des Thebaners Antigenidas, eines Zeitgenossen des Epameinondas, wurde das Flötenrohr in den Monaten Skirrophorion und Hekatombaion kurz vor oder während der Sommer- 40 sonnenwende geschnitten und im dritten Jahr für brauchbar erachtet (Theophr. IV 11. Plin. XVII 170). Nach Plinius (XVI 170) herrschte früher die Ansicht, daß nur Flöten, die aus demselben Ihre geschnitten waren, zusammenstimmten, wie daß dasjenige Stück, welches der Wurzel nächst entnommen war, für die linke Flöte (*tibia sinistra*), das unterhalb der Spitze geschnittene für die rechte Flöte (*tibia dextra*) das geeignetste Saccharum Ravennae L. ist noch heute häufig 50 Lebadia und Helos im Peloponnes, sowie im Norden Euboeas. Es läßt sich nicht gut verpflanzen. Die Rohre sind kaum halb so dick wie das von A. donax und A. Phragmites (Fraas a. a. O. 300).

2. *Σχοῖνος*, *iuncus odoratus*, Bartgras, Andropogon schoenanthus L. Theophrast (IV 12) spricht von drei Arten des *σχοῖνος*. Er unterscheidet den scharfen und unfruchtbaren *σχοῖνος ὁ πρὸς θαλάσσης καὶ ἄκαρπος* (Iuncus maritimus L.), den 60 schwarzbraunen, nach dem schwarzen Samen benannten *μελαγκρανίς* (Schoenus nigrigans L.), den *ὁλόσχοινος* (Scirpus holoschoenus L.). Besonders wertvoll erschien den Alten eine wohlriechende *σχοῖνος*-Art, die sich vornehmlich in Palästina und Arabien fand (Theophr. IX 7). Der Schilderung des Theophrast der drei ersten Arten schließt sich Plinius (XXI 112) fast wörtlich an. Während Melankranis für sich allein steht, wächst der scharfe, unfruchtbare *σχοῖνος* und der *ὁλόσχοινος* aus demselben Stocke (Plinius: Rasen). Die männliche Art, welche die schwächsten Halme hat, pflanzt sich durch Ableger fort, *μελαγκρανίς* mit dickeren Halmen vermehrt sich durch Samen. Am kräftigsten und durch fleischige Beschaffenheit ausgezeichnet ist der *ὁλόσχοινος*, jedoch sind die fruchtbaren Halme niedriger als die unfruchtbaren. Bei den fruchttragenden schwillt vor der Blüte der sonst dünne Halm keulenförmig an, aus dem Hauptstiele treten ährenförmige Nebenstiele, an deren Spitzen etwas schief die rundlichen Früchte hängen. In jeder Frucht liegt ein kleiner, schwarzer, pfeilspitzenförmiger Same. Die Wurzel ist nicht unähnlich der Gartenzwiebel. Sie hat die Eigentümlichkeit, daß sie jedes Jahr abstirbt und sich aus dem oberen Teile neu ersetzt (Theophr. IV 12. Plin. XXI 112f.). Man bediente sich des *σχοῖνος* zur Anfertigung von allerlei feinem Flechtwerk, wie Körben, Netzen, Fischreusen (*ad nassas marinas* Plin. XXI 114) und Schleudern (Strab. III 5, 1).

Äußerlich nicht von den anderen Arten unterschieden, aber erkennbar durch einen rosenartigen Wohlgeruch war jene Art des *σχοῖνος*, welche in besonderer Güte in Nord-Palästina und im Lande der Nabatäer, einem Teile Arabiens, wuchs. Zwischen dem Libanon und einem kleineren Gebirge, den trachonischen Hügeln und den Bergen von Ituräa und Peräa, wuchs der wohlriechende *σχοῖνος* in einem beim See Tiberias gelegenen trockenen Sumpfe. Der Duft war so stark, daß die ganze Gegend davon erfüllt war (Theophr. VII 1). Das Land der Nabatäer, eines Volksstammes, der im Besitze des gesamten Zwischenhandels mit asiatischen Waren war, lag südöstlich von Palästina (Sprengel zu Theophr.). Diese Art wird von Dioscorides (I 17) und Plinius (XXI 120) als die beste bezeichnet, es folgt die aus dem übrigen Arabien stammende, die auch babylonische, wohl von dem Hauptstapelplatze Babylon, hieß, zuletzt die afrikanische. Dabei wird von Dioscorides die babylonische, von Plinius die nabatäische als *τευχίτης* (*teuchitis*) bezeichnet — der Name *τευχίτης* von *τεῦχος* = Gefäß erklärt sich nach Berendes 43 daher, daß die gute Ware in Gefäße verpackt zum Versand kam. Von der Pflanze wurde Blüte, Halm und Wurzel gebraucht. Die echte Art ist rötlich, vielblütig, beim Spalten purpurfarbig und weiß, sie hat, wenn sie mit der Hand gerieben wird, einen rosenartigen Wohlgeruch und brennt auf der Zunge wie Feuer. Der aus der Blüte gewonnene Trank ist heilsam gegen Blutsturz-, Magen-, Lungen-, Leber-, Blasen- und Nierenleiden, er wird auch den Gegengiften beigemischt. Die mit einem Zusatz von Pfeffer zerriebene Wurzel wurde bei Wassersucht und Krämpfen, sowie bei Magenbeschwerden eingegeben, die Abkochung der Wurzel als Sitzbad bei Unterleibsleiden der Frauen verordnet (Diosc. I 17. Plin. XXI 120). In Italien wurde schon zu Catos Zeit der stark aromatische Schoenus als würzender Zusatz zum Weine verwandt (Cato 105. 113), ein Gebrauch, der sich jedenfalls noch bei Columella (XII 28), wahrscheinlich aber auch noch später erhalten hat. Andropogon schoenanthus L. (Bartgras) ist eine in Ostindien und

Arabien einheimische Grasart; die Pflanze hat kurze, gegliederte Wurzelstöcke, lange, schmale Blätter, zahlreiche, etwa 69—70 cm hohe ästige Halme, welche eine verlängerte, behaarte Blütenrispe mit eiförmig länglichen Ährchen tragen. Es dient seines stark aromatischen Geruches wegen zum Würzen der Speisen und ist in weiten Länderstrecken das Hauptfutter der Kamele, Pferde, Rinder, Esel, Schafe und Ziegen. Bei den Schriftstellern des späteren Mittelalters heißt das Bartgras *schoenanthus*, *squinanthus* und Kamelheu (Sigismund Die Aromata 34).

Zu den ährentragenden Pflanzen gehören weiter nach Theophrast (VII 11) und Plinius (XXI 101) *κύνωψ*, *cynops*, *θρυαλλίς*, *thryallis* und *alopecuros*. *Ἀλωπέκουρος*, Fuchsschwanz, ist eine Grasart mit weicher, dichtbehaarter Ähre, die einem Fuchsschwanze ähnelt, nach Sprengel identisch mit Saccharum cylindricum Lam., nach Fraas mit Polypogon monspeliensis Desf., nach Anguillara (bei Sprengel) mit Lagurus ovatus L., sonst auch Lagurus cylindricus L. *Κύνωψ*, auch *βούπρηστις*, *kynops*, *achynops* umfaßt mehrere Arten (Theophr. VII 7, 3. VII 11, 2. Plin. XXI 101).

3. *Φαληρίς* (*φαληρόν*, *φαλήριον*) Diosc. III 142, *phalaris* Plin. XXVII 126 = Glanzgras, Phalaris nodosa L.; nach Sprengel Phalaris canariensis. Aus zarten, unbrauchbaren Wurzeln wachsen zahlreiche knotige, rohrähnliche Stengelchen, die dem Halme des Dinkels ähnlich sehen. Der weiße, längliche, sesamähnliche Samen hat die Größe der Hirse. Zerstoßen und mit Wasser und Wein zu Saft bereitet, oder mit Honig, Milch, Wein und Essig vermischt, hat *φαληρίς* günstige Wirkungen bei Blasenleiden (Diosc. III 142. Plin. XXVII 126). Die Pflanze ist im Peloponnes, in Attika und Modon in allen feuchten Niederungen häufig (Fraas Syn. 302).

4. Spartum, *sparton* (Plin. XIX 25–32. Strab. III 160), Spartgras, Espartogras, Stipa tenacissima L. Eine Pfriemengrasart, die nicht gesät werden kann, sondern wild in Spanien und Afrika wächst. Sie wurde nach den Punischen Kriegen außerhalb Spaniens bekannt. Spartgras, das auf trockenem Lande gut fortkommt, den Boden aber so schädigt, daß nichts anderes dort gedeiht, wuchs vornehmlich an der von den Pyrenäen längs der Küste des Mittelmeers nach Süden führenden Straße auf einem *spartophoron* genannten, 30 Millien langen Felde, auf Bergen in dem Gebiete von Nova Carthago und in kleinerer, schlechterer Art in Afrika (Strab. 360. Plin. XIX 26—30). Der Genuß des Grases ist dem Vieh schädlich, trotzdessen ist sein Nutzen sehr groß. Die Landleute in Spanien verwendeten Spartgras zur Herstellung ihrer derben Kleidung und Schuhe, zum Füllen der Betten, zu Lampendochten und vielen anderen Dingen. Vornehmlich aber wurden die zähen Fasern dieses Grases zu Stricken verarbeitet, die ihrer großen Haltbarkeit wegen als Schiffstaue in allen Ländern hoch geschätzt waren. Auch bei der Herstellung von Baugerüsten wurden sie vielfach verwendet (Plin. XIX 29). Das Ausreißen des starken Spartgrases geschah von Mai bis Juni, die Arbeiter schützten dabei die Hände mit Handschuhen, die Füße mit Stiefeln (Plin. XIX 27). Ausgerauft ließ man es in Bündel gebunden zwei Tage lang auf einem Haufen liegen, dann wurde es wieder gelöst, auseinander gestreut, an der Sonne getrocknet, wiederum gebunden und unter Dach gebracht. Hierauf wurde das Spartgras in Seewasser eingeweicht, in Ermangelung desselben auch in Süßwasser, an der Sonne getrocknet, wiederum benetzt und alsdann gebrochen. Auf diese Art vorbereitet war es das Material zu den dauerhaftesten Stricken, die ihre Haltbarkeit besonders im Wasser bewährten (Plin. XIX 28. 29). Neuere Botaniker wie Beckmann, Lenz u. a. halten Stipa tenacissima L. für das echte Spartum *σπάρτος* der Alten. Varro bei Gellius (VII 3) und Plinius (XIX 26) bemerken aber ausdrücklich, daß der Gebrauch des Spartum zu Schiffstauen erst nach den Punischen Kriegen bekannt geworden sei. Über *σπάρτον* s. den Art Genista. Aus dem auf den Gebirgen Spaniens in großer Menge wachsenden Spartgras wird eine Faser gewonnen, die unter dem Namen Esparto faser, Halfa oder Alfa zu Matten, Körben, Schuhen Decken, Stricken und Tauen verarbeitet wird Nach Deutschland wird Spartgras zur Füllung von Matratzen und Polstermöbeln, nach England zur Papierfabrikation in ganzen Schiffsladungen ausgeführt (Leunis Syn.[3] II 829). Literatur Fraas Synopsis plantarum florae classicae 1870 Leunis Synopsis[3] II. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 1902. [Orth.]

Γράμμα, griechischer Name eines kleinen Gewichtes, womit die Ärzte der Kaiserzeit das römische *scripulum* bezeichneten. Nach der römischen Duodezimalrechnung (o. Suppl.-Bd. I S. 150f war das *scripulum* und ebenso das *γ.* = $\frac{1}{288}$ Pfund = $\frac{1}{24}$ Unze = 1,137 g. Carmen de ponderibus Gewichtstafeln der Ärzte an den im Index den Metrologici scriptores unter *γ.* verzeichneten Stellen. Hultsch Metrologie[2] 134. 145, 3. 700 Der Solidus Constantins erscheint, weil er 4 Scrupel hielt, in einer Papyrusurkunde aus dem J. 35 als *τετραγράμματος*. Wilcken Herm. XIX 42 [Hultsch.]

Γραμματεῖς, Schreiber, Sekretäre, Protokoll führer, lassen sich fast in allen griechischen Staate zum Teil bis in die späte Kaiserzeit, nachweise Das inschriftliche Material liegt in solch drückender Fülle vor und gibt dabei über B stellung, Funktionen und staatsrechtliche St lung der Schreiber verhältnismäßig so wenig Au schlüsse, daß hier, abgesehen von einer etwas ei gehenderen Behandlung der athenischen Schreibe nur eine willkürliche Auswahl typischer oder b sonderer Fälle geboten werden kann.

Zur Terminologie*). Gewöhnliche Benennung *γραμματεύς* oder verbal ausgedrückt durch *γραμματεύειν*. Hierfür besonders in böotisch

*) Inhaltsübersicht.

I. Athen.
A. Die Ratsschreiber. 1. *ὁ γ. ὁ κατὰ πρυ νείαν*. 2. *ὁ γ. ὁ τῆς βουλῆς*. 3. *γ. ὁ τοὺς νόμους* oder *ὁ ἐπὶ τοὺς νόμους*. 4. *ἀν γραφεύς*. 5. *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμ γ. τοῦ δήμου*. 6. *γ. τῷ δήμῳ*. 7. *ἀναγραφε* 8. *ἀντιγραφεύς*. 9. *ὁ ἐπὶ τὰ ψηφίσμα* 10. Römische Zeit. 11. Funktionen der
B. Die übrigen athenischen Schreiber 1— in alphabetischer Ordnung.

nd delphischen Inschriften *γραμματίζειν*, bezw. *ραμματίδδειν*, das in der Literatursprache stets ie Bedeutung *γράμματα διδάσκειν* hat (Meister 1 Herodas III 24). Daher heißt der Schreiber *ραμματιστάς* in böotischen, epeirotischen, achäi- hen und delphischen Inschriften (s. Collitz ial.-Inschr. IV Wortregister), wie zum Teil auch der Literatur; vgl. Herodot. III 123 (Samos). 28 (*ὁ γραμματιστὴς ὁ βασιλήϊος*). VII 100 (*γραμ- ατισταί* des Xerxes) u. ö.; vgl. Debrunner 10 venes dum sumus, Aufsätze des Basler philol. minars (1907) 85. Von zwei epeirotischen Ur- nden desselben Jahres, datiert nach dem König lexandros, dem *προστάτας* der Molosser und dem hreiber, doch wohl des *προστάτας* (Gilbert ndb. II 3), hat die eine, Collitz 1334, *γραμ- ατιστᾶ δὲ Μενεδάμου Ὀμφαλος*, die andere, Col- tz 1335, *γραμ]ματέο[ς δ]ὲ Μενεδάμου [Ὀμ- λος]*, während andere epeirotische Urkunden *αμματεύοντος δὲ συνέδροις* (sc. *Μολοσσῶν καὶ* 20 *μάχοις τῶν Μολοσσῶν*) haben, wahrscheinlich llitz 1337, sicher 1339, 3. In Achaia ist der *αμματιστάς* im allgemeinen geschieden vom *γραμ- τεύων τοῖς Ἀχαιοῖς*, dem Schreiber des Achaei- en Bundes, so in einem Dekret aus Dyme über atragung von Neubürgern beim *βούλαρχος*, dem *οστάτας δαμοσιοφυλάκων* und dem *γραμματι- ύς* (Collitz 1614 = Dittenberger Syll.2 3, 27), der mit vollem Titel *γραμματιστὰς ωσιοφυλάκων* heißt (Collitz 1612a 4). Eben- 30 ls nur *γραμματιστάς* steht im Todesurteil gegen mpelräuber und Falschmünzer (Collitz 1613, = Dittenberger Syll.2 513); doch findet h in Dyme für den gleichen Schreiber auch (Collitz 1615, 4). Die Tempelbaurech- gen von Delphi (Collitz 2502 = Ditten- rger Syll.2 140) unterscheiden vom *γραμμα- ων τᾶι βουλᾶι* (Z. 133) den *γραμματιστάς* der mmission der 29 *ναοποιοί*, dessen Jahreslohn 49 und 89 gebucht ist. Die arkadische 40 Dialektform ist *γραφής* (Sing. = *γραφεύς*) in zwei chriften aus Tegea, Collitz 1230 und 1236, elische *ὁ γροφεύς* in einer Inschrift von mpia 2 Z. 9 (= IGA 112 = Collitz 1152 = Michel Recueil 195). Dieselbe Form ist h argivisch nach Collitz 3316 und dem olos zuzuweisenden Urteil des *δᾶμος τῶν Ἀρ- ν* IG XIII 3, 3277 (= Collitz 3277 = Dit- tenberger Syll.2 428 = Michel Recueil 14) Z. 17: *Ποσιδάων γραφεὺς βωλᾶς* (bald nach 338 v. Chr. nach Dittenberger). Im Psephisma von Sikyon Inschr. v. Magnesia 41 Z. 17 *τὸν γροφῆ τᾶς βωλ[ᾶς]*; vgl. auch *γροφεύσαντα* CIG 1125, 8. Das Amt des Schreibers heißt *γραμματεία*, gebildet wie *πρυτανεία, ἐπιμελητεία, δεκαπρωτεία* u. ä. ohne Rücksicht auf die Stammbildung. Das Wort findet sich erst in hellenistischer Zeit. Älteste mir bekannte Beispiele Inschr. von Priene 4, 22 (nach 332/1 v. Chr.), eine Inschrift aus Kypros aus der Zeit Ptolemaios VIII. Euergetes (146—116 v. Chr.) bei Le Bas III 2781 (= Dittenberger OGIS 155) (*ὁ*) *ἐπὶ τῆς κατὰ τὴν νῆσον γραμματείας τῶν πεζικῶν καὶ ἱππικῶν δυνάμεων* (s. u. unter Ägypten) und der Beschluß einer äolischen Stadt ebenfalls aus dem 2. Jhdt., Inschr. v. Priene 60, 13. Häufiger ist es in der Kaiserzeit: vgl. Inschr. aus Delphi bei E. Bourguet De rebus Delphicis imperatoriae aetatis (Montpellier 1905) p. 14 Z. 4ff., Inschr. aus Idebessos in Lykien IGR 649; vgl. auch Österr. Jahresh. V 206.

I. Athen.

A. Die Ratsschreiber. Die schwierige Frage der Rats- bezw. Staatsschreiber ist seit Boeckh Staatshaush. d. Ath. I (1817) 199ff. (= I3 226ff.) und Epigraphisch-chronologische Studien, Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. II (1856) 32—44, 85ff. sehr oft behandelt worden. Außer den Handbüchern Busolt Gr. Staats- u. Rechtsalt.2 254. Gilbert Handb. I2 298. Fränkel zu Boeckhs Staatshaush. I3 *53. Hermann-Thumser I6 2, 497. Schömann-Lipsius Griech. Altert. I4 403 ist die wichtigste neuere Spezialliteratur in chronologischer Folge Hille De scribis Atheniensium publicis, Leipziger Stud. I (1878) 205. Schaefer De scribis senatus populique Atheniensium, Diss. Greifswald 1878. Gilbert Der athenische Ratsschreiber, Philol. XXXIX (1880) 131. v. Stojentin Die *γραμματεῖς* und der *ἀντιγραφεὺς* des Rates bei Pollux und Harpokration, Jahrb. f. Philol. CXXI (1880) 178. Kornitzer De scribis publicis Atheniensium, Progr. Wien-Hernals 1883. Caillemer Art. *γραμματεῖς* in Daremberg-Saglio Dict. II 2, 1646. Penndorf De scribis rei publicae Atheniensium, Leipz. Stud. XVIII (1897) 101. Drerup Über den Staatsschreiber von Athen, Philol.-histor. Beiträge f. Wachsmuth (1897) 137. Ferguson The Athenian Secretaries, Cornell Studies in Class. Philology VII (1898); vgl. auch Oehler o. Bd. III S. 1026ff. (nach Gilberts Handb.). Für die epigraphischen und staatsrechtlichen Fragen Hartel Studien über att. Staatsrecht und Urkundenwesen (1878) 29. 37. 119. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse (1890), bes. 206ff. Larfeld Handb. d. griech. Epigraphik II (1902) 640ff. bes. 699ff., kurz Roberts u. Gardner Introduction to Greek Epigraphy II (1905) 89, am eingehendsten A. Mommsen Philol. LXI (1902) 218. LXII (1903) 348. LXIV (1905) 506. Die Geschichte der Frage ist skizziert von Hille 206f. 247f. und Penndorf 103ff.

Für das letzte Drittel des 4. Jhdts. ist die Frage nach den Schreibern des Rates in klarer Weise beantwortet durch Aristoteles in seiner zwischen 329—325 v. Chr. publizierten *Ἀθ. πολ.*

I Die *γραμματεῖς* der übrigen griechischen Ge- meinwesen.

A. Sachlicher Teil. 1. Der Gerichtsschreiber. 2. Schreiber von Vereinen. 3. Der Gemeindeschreiber der römischen Kaiserzeit. 4. Der Bundesschreiber des Lykischen Bundes (*γ. Λυκίων τοῦ κοινοῦ*).

B. Geographischer Teil. 1. Das festländische Hellas: a) Sparta. b) Messene. c) Olympia. d) Achaia und der Achaeische Bund. e) Boiotia. f) Delphoi und die delphische Amphiktyonie. g) Der Aitolische Bund. 2. Inseln: a) Delos. b) Tenos. c) Amorgos. d) Astypalaia. e) Samos. f) Rhodos. 3. Kleinasien: a) Ephesos. b) Teos und Notion. c) Magnesia am Maiandros. d) Pergamon. e) Priene. f) Pontos und Bithynien. g) Der Schreiber des kleinasiatischen Landtages. 4. Ägypten.

54, 3—5, dessen unzweideutige, wenn auch nicht erschöpfende Angaben man mit Unrecht in Zweifel ziehen wollte; denn sie sind durch gleichzeitige Inschriften bestätigt. Darnach existierte zu seiner Zeit

1. *Ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν*, der zur Zeit des Aristoteles vom Volke durchs Los bestellt wurde, während der Ratsschreiber früher vom Rate gewählt wurde (vgl. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 228), Arist. 54, 3 *κληροῦσι δὲ καὶ γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καλούμενον, ὃς τῶν γραμμάτων ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα φυλάττει καὶ τἆλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ*. Es ist zweifellos, daß der in den Präskripten der attischen Volksbeschlüsse durch *ἐγραμμάτευε* schlechtweg als *γ.* bezeichnete Schreiber kein anderer ist als *ὁ γ. ὁ κατὰ πρυτανείαν*. Das hatte bereits Hille 208ff. richtig erkannt, hat v. Wilamowitz a. a. O. auf Grund der *Ἀθ. πολ.* ohne weiteres festgestellt und gegenüber neueren Zweifeln nochmals betont Lipsius zu Schömann Gr. Alt. I⁴ 403, 6. Für die Zeit des Aristoteles läßt sich die Gleichsetzung auch direkt beweisen für *Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰγιλιεύς*, der in den Präskripten von Volksbeschlüssen des J. 343/2, IG II Suppl. 114 b und 114 c lediglich als *γ.* bezeichnet ist, dagegen II 114 C 1 vom gleichen Jahre als *γ. κατὰ πρυτανείαν* und 114 A 14f. *τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν* zugleich das älteste, sichere Beispiel dafür, daß er den Auftrag erhält, den Beschluß aufschreiben und in Stein hauen zu lassen. Einige Jahre älter ist II 108 b; aber dort ist die Ergänzung nicht völlig gesichert.

Der *γ. κατὰ πρυτανείαν* ist, wie sein Name sagt, ursprünglich für die Ratsherren je einer Phyle während der Zeit ihrer Prytanie gewählt, und zwar aus den übrigen Mitgliedern des Rates, die nicht die Prytanie führten, und so blieb es noch während der ersten drei Jahrzehnte des 4. Jhdts. Er führt in den Ratssitzungen und den Volksversammlungen das Protokoll, von dessen Aussehen und Anlage uns die attischen Psephismen eine ziemlich deutliche Vorstellung geben, da sie genetisch abgefaßt sind, d. h. die Reihenfolge der Beschlußfassung beibehalten, also lediglich die allmähliche Entstehung des Beschlusses in Rat und Volksversammlung samt allfälligen Amendements wiederspiegeln. Die Protokollführung war für den Schreiber ganz einfach, wenn das Probuleuma des Rates von der Volksversammlung entweder ganz angenommen oder ganz verworfen wurde, weniger einfach, wenn in der Volksversammlung Zusatzanträge vorgebracht wurden. Die Schreiber haben es sich freilich bequem gemacht, indem sie in ihren Protokollen dem chronologischen Gange der Beschlußfassung folgten. Dadurch wurde das Protokoll vielfach umständlich, und es liegen genug Fälle vor, wo eine einfachere, gedrängtere Protokollierung möglich gewesen wäre. Im allgemeinen aber zeugt die Fassung der Protokolle von Sorgfalt und praktischem Sinn der Schreiber, wie die Übersicht über die verschiedenen möglichen Fälle bei Larfeld Handb. II 675ff. zeigt. Ein lehrreiches Beispiel dafür, wie vom Schreiber das Amendement schon beim Protokollieren des Hauptantrages, bezw. in der Schlußredaktion berücksichtigt wurde, bietet das Amendement des Antichares im Ehrendekret für Oiniades aus Palaiskiathos IG I Suppl. 62 b 28, wo der Schreiber zwar nicht ausdrücklich genannt, aber zu *ἓς δὲ τὴγ γνώμην μεταγράψαι* als Subjekt hinzuzudenken ist. Noch deutlicher in den Beschlüssen für die Neopoliten, IG I 51 und Suppl. p. 15ff. (= Dittenberger Syll.² 49) Z. 48ff. *ἐς δὲ τὸ ψέφισμα τὸ πρό[τερον ἐ]πανορθῶσαι τὸγ γραμματέα τῆς βολῆς : [καὶ ἐκκολάψαντα μεταγράφ]σαι ἀντὶ τῆς ἀποικί[ας τῆς Θασί]ον Ἡιόνα συνδιεπολέμεσαν τὸμ πόλεμον μ[ετὰ Ἀθεναίον]*. Hier wurde die Änderung in der erhaltenen Steinurkunde durch Ausmeißeln von Z. 7 und Einsetzen der längeren Worte des Amendements ausgeführt. Die sichere Ergänzung *[καὶ ἐκκολάφσαντα]μεταγράφ]σαι* von Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1903, 776. Daß die Redaktion neben sächlicher Bestimmungen dem Antragsteller in Einvernehmen mit dem *γ.* überlassen wurde, zeigt Aristoph. Thesmoph. 432 *τὰ δ' ἄλλα μετὰ τοῦ γραμματέως συγγράψομαι* (Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde [1909] 269). Ferner kontrolliert der Schreiber die Ausfertigung der gefaßten Beschlüsse (*ἀντιγράφεται*). Ausgefertigt aber werden sie, natürlich auf Grund des Konzeptes des Prytanienschreibers, durch Unterbeamte, *γ.* schlechthin genannt, zu denen auch die IG II 61 erwähnten *γ. οἱ ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν* gehören dürften. Gerade diese Inschrift bietet Z. 15f. *ἀντιγράφεσθαι δὲ τὸγ γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν* die wertvolle urkundliche Bestätigung der Angabe des Aristoteles, daß der Prytanienschreiber die *ἀντιγραφή*, die Kontrolle, besorgt. Weil der Prytanienschreiber die ausgefertigten Beschlüsse kontrolliert, also die Garantie leistet für eine dem Beschluß entsprechende Ausfertigung, ist er im Präskript der Volksbeschlüsse neben dem Vorsitzenden und dem Antragsteller genannt. Eine weitere Funktion des Ratsschreibers ist die Aufsicht über das Staatsarchiv im Metroon, dessen Schlüssel in der Hand des täglich wechselnden Epistates sind; *τὰ γὰρ ψέφισματα φυλάττει*, sagt Aristoteles, vgl. auch Athen. IX 407 C.

Am häufigsten erscheint der Rats- bezw. Prytanienschreiber in den Rats- und Volksbeschlüssen und zwar teils in den Überschriften, teils in den Präskripten und in den Klauseln, hier mit der Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein und seiner öffentlichen Aufstellung beauftragt. Hier soll diese Partien betrachtet werden ohne eingehende Darstellung der Entwicklung der einschlägigen Formeln, sondern mit tunlichster Beschränkung auf diejenigen Fragen, die die Schreiber berühren.

In der Überschrift von Psephismen erscheint der Ratsschreiber oft mit einem bloßen *ἐγραμμάτευε*, fast stets ohne *ν ἐφελκυστικόν*; über das Eindringen des *-ν* in die Präskripte seit Ol. 92 (411/10 v. Chr.) vgl. Sommer Basler Festschr. (1907) 14. Solche Überschriften (*tituli*), meist in größeren Buchstaben, finden sich bis zur Einführung der genaueren Datierung im Präskript um ca. 375 ziemlich oft, von 350 an seltener und verschwinden seit ca. 300 ganz. Der mit *ἐγραμμάτευε* bezeichnete Ratsschreiber, und zwar der Prytanienschreiber (Hille 216ff.) erscheint mit oder ohne Inhaltsbezeichnung teils zusam-

it dem Archonten oder der Prytanie oder andern
eamten, teils allein. In diesem Falle verbürgt
durch seinen dem Dekret vorgesetzten Namen
e Übereinstimmung des Textes der Steinurkunde
it dem gefaßten Beschlusse; es gibt also, was
ar A. Mommsen Philol. LXIV 515 bestreitet,
in Name gewissermaßen die Legalisation der
kunde. Die Wichtigkeit des Schreibers ergibt
h daraus, daß, wenn man auf einen früheren
schluß zurückgreift, dieser nach dem früheren
hreiber zitiert wird, so im Kolonialstatut für
ea von etwa 444 v. Chr., IG I 31 *κατὰ τὰς*
γραφάς, α[ἳ ἐπὶ ....]του γραμματεύοντος ἐγέ-
[το περὶ τῶν πόλε]ων τῶν ἐπὶ Θράκης. Über
s Zusetzen oder Fehlen von Demotikon und
tronymikon beim Namen des Ratsschreibers im
tel und im Präskript s. Larfeld Handb. II
Of. und besonders A. Mommsen Philol. LXIV
1ff.

Während eine solche Überschrift nicht not-
ndig ist und, wenn sie vorhanden ist, den Na-
n des Schreibers nicht zu enthalten braucht
öfter findet sich in nacheuklidischen Inschriften
h bloß der Archon — muß der Schreiber
ner im Präskript genannt sein. Nur IG I
pl. 27 a fehlt der Schreiber im Präskript, aber
h der Archon, offenbar weil auf dem gleichen
ine oder über diesem ein mit dem nämlichen
reiber und Archonten bezeichnetes Psephisma
nd (Kumanudis, Kirchhoff, Hille 208,
Ungefähr seit der Mitte des 5. Jhdts. ist
n Namen des Schreibers häufig sein Demotikon,
weilen auch der Vatersname beigefügt, was
den übrigen Beamten im Präskript zunächst
h unterbleibt. Über die allmähliche Ausge-
tung des Formulars der Präskripte vgl. außer
grundlegenden Arbeit von Hartel Stud. üb.
Staatsrecht und Urkundenwesen (Wien 1878),
n Ergebnisse auch nach Auffindung zahlreicher
er Urkunden in allem Wesentlichen bestehen
ben, die Übersicht bei Larfeld Handb. II
42—660, sowie A. Mommsen Archonten u.
reiber in attischen Urkunden älterer Zeit,
lol. LXII (1903) 348 und Formalien der De-
e Athens, Philol. LXIV (1905) 506.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Schreiber
die erste Prytanie bekleidenden Phyle, weil
Rat eines Jahres sich nach diesem zu be-
nnen pflegt mit einer Formel, die, verbunden
der Datierung nach dem Archon, zum ersten-
im J. 433/2 v. Chr. vorkommt IG I Suppl.
3 nr. 33 und 33 a: *ἐπὶ Ἀψεύδους ἄρχοντος*
τῆς βουλῆς, ᾗ Κριτιάδης πρῶτος ἐγραμμάτευε
33 a fehlt *πρῶτος* wohl nur durch ein Ver-
n). Der Aorist *ἐγραμμάτευσε* steht nur ein-
IG I 322. Die übrigen Beispiele des 5. Jhdts.
Larfeld Handb. II 646; das den Archon
die Bule verbindende *καὶ* fehlt regelmäßig,
r im ältesten Beispiel. Neben dieser Formel
mt auch vor *ἐπὶ τῆς δεῖνος* (Ordnungszahl
Prytanie) *πρυτανείας, ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν*
II 50, 17). Unrichtig war es, aus dieser Be-
ung des Rates nach dem Schreiber den Schluß
iehen, der Ratsschreiber sei der eigentliche
es-Eponymos gewesen. Ausgehend von der
n Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 32, 1 bezeugten Tat-
e, daß im Jahre des Archon Kallias (Ol. 92,
412/11 v. Chr.) der Rat der 500 seine Funk-
tionen nicht am 1. Hekatombaion, sondern schon
am 14. Tage des letzten attischen Monats, des
Skirophorion, antrat, hat Keil Herm. XXIX (1894)
32—81 (vgl. dazu A. Mommsen Philol. LXI
[1902] 218) an der Hand der Inschriften den
Nachweis geleistet, daß im 5. Jhdt. nicht in allen
Fällen der erste Tag der ersten Prytanie auf den
1. Hekatombaion fiel, sondern daß Athen vor Ol.
93, 1 ein besonderes, vom bürgerlichen Kalender-
jahr zu unterscheidendes Amtsjahr hatte. Da
Keil aber auch die Gleichung 1. Tag der I. Pry-
tanie (Amtsantritt des Rates) = 1. Tag des Ar-
chontenjahres bestritt, kam er zum Ergebnis, das
Ratsjahr habe zwei Archonten gehabt, und nahm
daher an, der richtige Eponymos sei nicht der
Archon gewesen. sondern müsse der Ratsschreiber
gewesen sein. Widerlegt ist diese Ansicht von
A. Mommsen Philol. LXII (1903) 348, der an
der Hand der Inschriften nachgewiesen hat, ‚daß
die Schwankungen des Funktionsbeginns der Bule
auch für den Beginn des archontischen Regiments
maßgebend waren, das buleutische Jahr also keines-
wegs zwei Archonten hatte'. Damit fällt die An-
nahme der Eponymie des Ratsschreibers dahin.
Von den vor Ol. 93 (408/7) abgefaßten Psephismen
nennen allerdings bloß 44 den Archon und Schrei-
ber, 41 nur den Schreiber und bloß 5 nur den
Archon. Daraus erhellt, daß in dieser Periode
auf die Nennung des Schreibers größeres Ge-
wicht gelegt wurde, als auf die des Archon; aber
zugunsten der Hypothese Keils, daß der Schrei-
ber Eponymos gewesen sei, ergibt das keinen Be-
weis. Zuzugeben ist, daß die Formel *ἐπὶ τῆς*
βουλῆς, ᾗ δ δεῖνα (πρῶτος) ἐγραμμάτευε eine Da-
tierung enthält, aber nicht nach dem Schreiber,
sondern nach der Bule. Der Schreiber hätte sich
als Eponymos auch gar nicht geeignet, da ja seine
Funktionen auf 30 und einige Tage beschränkt
waren. Der Rat datiert nach sich selber und der
erste Schreiber ist bloßes Kennzeichen, und so
ist es alle Zeit geblieben (A. Mommsen 355).
Der Grund aber, warum der Schreiber so oft ge-
nannt ist, ist der, daß uns fast nur Staatsde-
krete und überhaupt offizielle Kundgebungen er-
halten sind, die meistens vom Rate ausgingen,
so daß die Nennung des dem Rate dienenden,
die Verhandlungen und Beschlüsse protokollie-
renden Schreibers sich dabei gar nicht umgehen
ließ. Die Unmöglichkeit, die Nennung des Schrei-
bers als Datierung zu betrachten, betonte übri-
gens mit aller Deutlichkeit schon Hartel 29.
Ein bloßer Notbehelf war es, wenn Penndorf
Leipz. Stud. XVIII 121, um die Annahme der
Eponymie des Ratsschreibers zu stützen, annahm,
zur Bestimmung der Jahre hätten Schreiberlisten
existiert. Von solchen müßten wir doch in der
Überlieferung eine Spur haben, so gut, wie sie
uns die weit hinaufreichenden Archontenverzeich-
nisse anführt (Arist. *Ἀθ. πολ.* 53, 4). Gegen
Penndorf bereits ganz richtig Mommsen 356
und Philol. LXIV 515. Zuzugeben ist aber, daß
die Datierung nach dem Archon, die man eigent-
lich schon für die früheste Zeit erwarten würde,
nur langsam allgemeiner geworden ist. Ursprüng-
lich blieb der Archon oft weg und wurde erst
allmählich zu einem obligatorischen Bestandteile
des Präskripts; s. Larfeld II 647f. Zu seinem
vollen Rechte als Jahreseponymos kam dieser

eigentlich erst mit der neuen Formulierung, die vom J. 375 v. Chr. an in Gebrauch kam und zwei volle Generationen zu ihrer vollen Ausbildung brauchte und erst nach mehrfachen redaktionellen Umgestaltungen 319 v. Chr. einen endgültigen, feststehenden Typus erhielt. In diesem Formular wurde nun der Archon regelmäßig zur Datierung an die Spitze gestellt, darauf folgt die prytanierende Phyle unter Beifügung der Ordnungszahl und mit ihr verbunden der Name des mit jeder Phyle wechselnden Ratsschreibers, hierauf, was uns hier nichts weiter angeht, der Name des Tagespräsidenten, die Sanktionsformel und der Antragsteller. All das steht nun in einer chronologisch und sachlich richtigen Stufenfolge und in grammatisch geschlossenem Gefüge in einer Formel. Statt der ältesten stark zerstörten Beispiele des neuen Formulars, IG II 49 und II Suppl. 49 c von 375/4 v. Chr. sei angeführt der Anfang eines vollständigen Exemplares, IG II 256 b (304/3 v. Chr.) *ἐπὶ Φερεκλέους ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Οἰνεῖδος ἑβδόμης πρυτανείας, ᾗ Ἐπιχαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος ἐγραμμάτευεν κτλ.* Da sich aus diesem sich nun so ziemlich gleichbleibenden Formular für die staatsrechtliche Stellung des Ratsschreibers weiter nichts ergibt, braucht es hier nicht weiter verfolgt zu werden, auch nicht in seinen Mischformen. Das Wesentliche ist, daß jetzt Archon, Phyle, Ordnungszahl der Phyle und Schreiber gleich am Anfang der Urkunde beisammen stehen und so gleich am Anfang die Datierung vollständig geben. Wenn, was bisweilen vorkommt, der Name des Schreibers fehlt (Belege bei Larfeld II 653), so liegen, wie Hartel nachgewiesen hat, meist private Aufzeichnungen vor. Wo der Staat die Aufzeichnung besorgt, muß der Schreiber als Garant der Echtheit genannt sein. In IG II Suppl. 114 b (343/2 v. Chr.), wo die Nennung des Schreibers vergessen wurde, wurde sein Name nachträglich an die Spitze des Dekrets vor die Datierung nach dem Archon gestellt in der ungemein bezeichnenden Form *ἧι Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰ[γιλιεὺς ἐγραμμάτευεν]*, d. h. trotz dieser Stellung hinter *θεοί* als Nachtrag zur Nennung der Phyle in Z. 3. Beim Namen des Schreibers fehlen Vaters- oder Demenname nur noch ganz selten (Beispiele bei Larfeld II 654. 656). Hinsichtlich der Nennung des Ratsschreibers bleibt die Stilisierung nun völlig unverändert und läßt sich noch nachweisen in Hadrianischer Zeit (IG III 2), sowie noch 209 n. Chr. (IG III 10), nur daß im letztern Falle statt des Dativs *ᾗ ἐγραμμάτευεν* der Genetiv *ἧς* erscheint.

Diese Stilisierung verrät mit keinem Wort, daß der hier genannte Ratsschreiber nicht mehr der mit jeder Prytanie wechselnde Prytanienschreiber, sondern ein Jahresbeamter ist. Über diesen Wandel verschafft uns am ehesten Klarheit, soweit solche überhaupt erreichbar ist, die Untersuchung der in der Klausel angebrachten Publikationsformeln, durch die der Ratsschreiber beauftragt wird, einen Beschluß in Stein hauen und aufstellen zu lassen. Die Aufzeichnung der Beschlüsse (in Athen fast immer) auf Stein und die öffentliche Aufstellung erfordert nämlich einen besonderen Beschluß des Volkes, der in einer Klausel angebracht wird. Nötig war er schon deshalb, weil, falls es sich nicht um eine von Privaten auf eigene Kosten veranlaßte Aufzeichnung handelte, diese Aufzeichnung die Staatskasse belastete. Ein Beispiel, worin zugleich der Zweck der Publikation angegeben ist, IG I Suppl. 53 a 26 (418/7 v. Chr.) *τὸ δὲ φσέφισμα τόδε, ὅπος ἂν ἔι εἰδέναι τõ[ι] βολομένοι, ἀναγράφσας ὁ γραμματεὺς ὁ τẽς βολẽς ἐν στέλει λιθίνει καταθέτο ἐν τõι Νελείοι παρὰ τὰ ἴκρια.* Mehr Beispiele mit Angabe des Zweckes der Aufzeichnung bei Larfeld II 689. Die Aufstellung der Inschriftstele auf der Burg (*στῆσαι ἐμ πόλει* oder *καταθεῖναι ἐμ πόλει*) erfolgte um des geweihten Ortes willen unter besonderer staatlicher Aufsicht durch den Schreiber (Hartel 156). Daß sonst überall in der Stadt die Aufstellung ohne weiteres erlaubt gewesen sei, wie Hartel annahm, ist nicht zu erweisen; im Gegenteil, eine Aufstellung im Prytaneion oder der Königshalle, wo die Solonischen *κύρβεις* aufgestellt waren, muß von der ‚Staatsbehörde' verfügt sein, und dasselbe gilt, wie das ausgeschriebene Beispiel zeigt, von heiligen Örtlichkeiten (A. Mommsen Philol. LXIV 506, 2). Daß aber für die lapidare Aufzeichnung (*ἀναγραφή*) ein förmlicher Volksbeschluß nötig ist, beweist der aus dem Antrag ins Protokoll herüber genommene Zusatz in IG II 89 (ca. 356—355 v. Chr.) *ἀ[ναγράψαι δὲ καὶ τὴν] προξενίαν, ἐὰ[ν δὲ καὶ τῶι δήμ]ωι δοκῆι, τὸν γραμμ]ατέα τῆ[ς βουλῆς ἐν στήληι λ[ιθίνηι καὶ στῆσαι ἐ]ν ἀκροτόλ[ει δέκα ἡμερῶν.* Ferner beweisen es die Fälle, wo der Schreiber beauftragt wird, einen bereits früher gefaßten Beschluß nachträglich in Stein hauen zu lassen, so IG II 1 c (399/8 v. Chr.) *τὸ ψ[ήφισμα τ[ὸ καὶ πρότερον ὂν α]ὐτῶι ἀναγράψαι [στήληι λιθίνηι τὸ]ν γραμματέα τῆς βου[λῆς τ[ὸν νῦν γραμμα]τεύοντα καὶ καταθε[ῖναι ἐς πόλιν.* In der gleichen Inschrift wird dann Z. 27ff. bestimmt *γράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ[ήφισμα ἐς τ[ὴν αὐ]τὴν στήλην τὸγ γραμμ[ατέα τῆς βουλῆς].* Über den eigenartigen, vielleicht nachlässig redigierten oder kopierten Publikationsbeschluß in IG II 8 vgl. Köhler z. St. und Larfeld II 697. Fern hat der Ratsschreiber die vom Volke beschlossene Neuaufzeichnung früher erteilter Privilegien, der der Geehrte infolge politischer Wirren verlustig gegangen ist, zu besorgen (Beispiele bei Larfeld II 698). War aber lediglich die Inschriftstele zerstört worden, ohne daß die erteilten Privilegien annulliert worden waren, so konnte, falls der Interessent die Kosten trug, der Rat die Erneuerung von sich aus anordnen, wie IG II 33 u. I 40. In diesem neuen Dekret erscheint dann natürlich in der Überschrift ein anderer Schreiber als in dem älteren Dekretsprotokoll, z. B. IG I Suppl. 33 u. I 40. Die Aufgabe des Rates, bezw. des Ratsschreibers hinsichtlich der Publikation besteht darin, den Beschluß des Volkes auszuführen, also für eine wortgetreue Aufzeichnung auf Stein und die Aufstellung der Stele am bestimmten Orte zu sorgen. Der *γ.* kontrolliert die Aufzeichnung und legalisiert durch seinen Namen die Steinurkunde. Daß er hierbei strengrechtlich mit dem Rate zusammen amtet, zeigt der Beschluß betreffend Selymbria IG I Suppl. (408 v. Chr.) (= Dittenberger Syll.² 53) Z. *[καὶ καταθ]ẽναι ἐ[μπόλ]ει ἀναγράφσαν(τ)ας τ[ε Hόρκος καὶ τ]ὰς συνθέ[κ]ας μετὰ τõ γ*

ατέος τ[ῆς βολῆς . .] ἐν στέλει λιθί[νει]. Die leiche Urkunde zeigt, daß ihm die Tilgung beits aufgezeichneter Beschlüsse, die rückgängig emacht werden, obliegt. Er soll die Namen der eiseln der Selymbrianer in Anwesenheit der Prynen austilgen, Z. 33ff. καὶ [ἐ]χσαλεῖψοαι τὰ όμα[τα τῶν ὁμέ]ον τῶν Σελυμ[β]ριανῶν καὶ ν ἐγγυε[τῶν α]ὐτῶν [α]ὖριον τὸν γραμματέα τῆς λῆς, [ὃ]π[όσοι εἰσὶ γεγ]ραμμένοι ἐναντίο[ν] τῶν υτάνε[ων], wie der Text auf Grund eines neu- fundenen Fragmentes von Wilhelm Gött. Gel. nz. 1903, 778 festgestellt ist. Wie in IG I Suppl. a mit dem Rate, so wirkt der Ratsschreiber Beschluß für die während des Peloponnesiien Krieges Athen treu gebliebenen Samier IG Suppl. 1 b (= Dittenberger Syll.² 56) vom 405 v. Chr. zusammen mit den ihn gleichsam erwachenden Strategen. Die samischen Gedten sollen ein Verzeichnis der samischen Trierhen ihnen übergeben (ἀπογράψαι ... τῶι γραμτεῖ τῆς βολῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς [Z. 27f.]) und nentsprechend [ἀναγράψαι δὲ τὰ ἐψηφισμένα γ γραμμ[ατέα τῆς βο]λῆς μετὰ τῶν [στρατηγ]ν] (Z. 38f.). Wie hier die Liste der Trierhen, so führt der Ratsschreiber das Verzeichnis Rudermannschaften (ὑπηρεσίαι), die den Söhnen Königs Leukon von Bosporos, Spartokos und risades, zugesagt werden, IG II Suppl. 109 b Dittenberger Syll.² 129) Z. 61f.: [τοὺς πρ[έ]σβεις ἀπογράψαι τὰ ὀνόμα[τα τῶν ὑπ]ησι[ῶν ὧν ἂν λάβωσιν τῶι γραμμα[τεῖ τῆς β]ου-. Von den als Gesandte in Athen anwesenden ategen von Iulis auf Keos nimmt er das Verhnis der verbannten Iulieten entgegen, und r vor versammelter Gemeinde: ἀπογράψαι δὲ ῶν τὰ ὀνόματα αὐτί[κα μά]λα ἐναντίον τῶ δήμο γραμματεῖ τὸς στρατηγὸς τὸς Ἰουλιητῶν τὸς ημῶντας Ἀθήνησι, IG II Suppl. 54 b, 37ff. Dittenberger Syll.² 101).

Um 5. Jhdt. und bis in die 60er Jahre des hdts. ist, wie oben bemerkt, der mit ἐγραφε in der Überschrift bezeichnete Schreiber γ. κατὰ πρυτανείαν im strengen Sinne des tes, ein Mitglied des Rates, gewählt aus r der Phylen, die nicht die Prytanie führen, tionierend bloß während einer Prytanie. Iten ist jedenfalls, im Gegensatz zum Amte des herrn, untersagt (v. Wilamowitz Arist. u. n I 228). Es gab folglich alljährlich so viel schreiber als Prytanien, d. h. 10. Die Festng freilich, ob der Schreiber nicht zur φυλὴ πανεύουσα gehört habe, wird dadurch erschwert, in älterer Zeit dem Namen des Schreibers Demotikon nicht regelmäßig beigefügt ist. r Schreiber hieß nach der glücklichen Erung, die Köhler Herm. II 27 in dem Volksschluß vom J. 409/8 über die Neuaufzeichnung Drakontischen Gesetzes wegen φόνος ἀκουvorschlug — IG I 61, 6: die ἀναγραφῆς n das Gesetz aufzeichnen παραλαβόντες παρὰ [κατὰ πρυτανείαν γραμμα]τέως τῆς βουλῆς — ünglich mit vollem Titel ὁ κατὰ πρυτανείαν ς βουλῆς. Es ist zwar Köhlers Ergänweil diese volle Namensnennung nicht r zu belegen ist, fast allgemein verworfen doch mindesteus stark angezweifelt worden äfer 13. Hartel 120. Hermann-Thum- 98, 1. Dittenberger Syll.² I nr. 52. Larfeld II 700); sie ist aber von Hille 247 mit Glück verteidigt worden und mit Gilbert Handb. I² 299, 1. Penndorf 116. Lipsius zu Schömann Gr. Altert. I⁴ 403 und Schultheß Wochenschr. f. klass. Philol. 1902, 35 entschieden festzuhalten. Dieser Prytanienschreiber führte also nicht bloß das Protokoll in den Ratssitzungen und Volksversammlungen, sondern er kontrollierte auch die Ausfertigung der in diesen gefaßten Beschlüsse, und das ist der Grund, weshalb er in den Einleitungsformeln der Volksbeschlüsse neben dem Vorsitzenden und dem Antragsteller genannt ist (s. o.).

Noch unter dem Archontat des Nausigenes (Ol. 103, 1 = 368/7 v. Chr.) wechselt der Prytanienschreiber nachweislich mit jeder Prytanie; denn für dieses Jahr ist Mnesibulos als Schreiber der die I. Prytanie bekleidenden Kekropis (IG II 52 b), Moschos von Kydathenaion als Schreiber der die VII. Prytanie bekleidenden Aiantis (IG II Suppl. 50. 52 c) bezeugt. Nach diesem Jahre gehen seine Befugnisse auf einen Jahresbeamten über, der jedoch den nicht mehr zutreffenden Namen ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν beibehält (Hille 210). Ja es wurde sogar noch die gänzlich irreführende Bezeichnung ἐπὶ τῆς ... πρυτανείας, ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε als erstarrte Formel für diesen Jahresbeamten beibehalten (Hartel 29). Das Festhalten an der nicht mehr ganz zutreffenden Benennung γ. κατὰ πρυτανείαν hat man auch durch die Annahme zu erklären versucht, es sei damit angedeutet, daß der Schreiber jeweilen jeder Prytanie zu dienen habe (Larfeld II 700); doch entspricht diese Auslegung der Bedeutung von κατά in solchen temporalen Ausdrücken nicht. Zum erstenmal läßt sich dieser Jahresbeamte nachweisen für das Archontat des Charikleides (Ol. 104, 2 = 363 v. Chr.), indem der Ratsschreiber Nikostratos von Pallene (Phyle Antiochis) erscheint als Ratsschreiber in der II. Prytanie für die Akamantis (IG II 54), in der V. für die Aiantis (IG II Suppl. 54 b), in der VI. für die Oineis (IG II 55), möglicherweise auch in der VII. für die Hippothontis nach der einleuchtenden Korrektur, die Dittenberger Syll. I² 88, 28 an der Inschrift Bull. hell. III (1879) 473 vorgenommen hat. Demnach muß diese Umwandlung des Ratsschreiberamtes in ein Jahresamt zwischen 368 und 363 erfolgt sein (vgl. auch Larfeld Handb. II 78f.). Wahrscheinlich wurde dieser Jahresbeamte, der aus einem aus den Buleuten genommenen Schreiber zum frei erlosten Staatsbeamten wurde, von Anfang an, wie die übrigen Beamten fast alle, nicht mehr durch Cheirotonie, sondern durchs Los bestellt. Aristoteles Ἀθ. πολ. 54, 3 sagt, der Ratsschreiber, γ. ὁ κατὰ πρυτανείαν καλούμενος — der sehr bezeichnende Zusatz καλούμενος gibt dem Gedanken Ausdruck, daß die Benennung beibehalten sei, obgleich sie zu seiner Zeit nicht mehr stimme —, der zu seiner Zeit erlost wurde (κληρωτός), sei früher gewählt worden (χειροτονητός), und man habe früher (πρότερον) dazu die angesehensten und zuverlässigsten Leute gewählt. (Daß es Mitglieder des Rates waren, woran nicht zu zweifeln ist, sagt Aristoteles gar nicht ausdrücklich.) Mit diesem πρότερον will er natürlich sagen, jetzt, wo die Loswahl durchgeführt sei, treffe das Los

nicht immer die gleich glückliche Wahl. Die vorhandenen inschriftlichen Belege zum Erweise der Behauptung des Aristoteles reichen kaum über die ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. hinunter. Zusammenstellungen von *ἐνδοξότατοι καὶ πιστότατοι* als Ratsschreiber aus der Zeit, solange diese Stelle Wahlamt war, haben zu geben versucht v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 228, 86, Penndorf 130 und besonders Drerup 137f.; vgl. auch Lipsius zu Schömann Griech. Altert. I⁴ 404, 3. Sundwall Epigraph. Beitr. zur sozialpolit. Gesch. Athens im Zeitalter des Demosthenes, Klio IV. Beiheft (1906) 17f. hat zur Erhärtung seiner Ansicht, daß den besitzenden Klassen im athenischen Rate ein unzweifelhaftes Übergewicht zugekommen sei und in Verfolgung der seiner ganzen Studie zugrunde liegenden Hypothese, daß während der Zeit des Demosthenes der politische Einfluß der besitzenden Klasse in Athen keineswegs geschmälert worden sei (S. 74), nachgewiesen, daß von den 27 *γ. κατὰ πρυτανείαν*, die Ferguson für die Jahre 359/8—324/3 aufzählt, wenigstens fünf aus reichen Familien stammten. Wer ohne vorgefaßte Meinung urteilt, wird diesem Zahlenverhältnis keinen entscheidenden Wert beilegen, wie denn Sundwall selber sich nicht völlig verhehlt, daß bei der Unsicherheit und Ungleichartigkeit der Überlieferung und unsern geringen Kenntnissen von den Vermögensverhältnissen der in den Inschriften genannten Leute seine Ausführungen überhaupt sehr unsicher sind.

Wesentlich und wichtig ist, daß dieser Jahresbeamte nicht mehr aus den Buleuten gewählt, sondern außerhalb des Rates erlost wurde. Daß er nicht Buleut war, beweisen die zwei den J. 341/40 angehörigen Inschriften IG II 116. 872; das Nähere bei Penndorf 111f. Daß er aber doch nicht ganz beliebig aus den Bürgern genommen wurde, hat erst in neuester Zeit Ferguson Cornell Studies VII 32ff. 79ff. gezeigt. Ihm verdanken wir den wertvollen Nachweis, daß, nachdem das Amt des Prytanienschreibers Jahresamt geworden war, mindestens seit 353/2 v. Chr. und, soweit das die Unsicherheit der Archontenlisten des 3.—1. Jhdts. festzustellen erlaubt, bis in den Anfang des 1. Jhdts. während eines Turnus, der jeweilen soviel Jahre umfaßte als es Phylen gab, jede Phyle in ihrer offiziellen Reihenfolge je einmal einen ihrer Angehörigen zu diesem wichtigsten Amte des Rates aufrücken sah. Der Turnus betrug also zur Zeit der 10 Phylen 10 Jahre, nach Errichtung der Antigonis und Demetrias durch Demetrios Poliorketes (307/6) 12 Jahre, während des Bestehens der Ptolemais (229 v. Chr.) 13 Jahre und zeitweilig, solange Antigonis und Demetrias noch bestanden und auch die Attalis, sogar 14 Jahre. Die nur in unbedeutenden Einzelheiten anfechtbaren oder weiterer Ergänzung und Nachprüfung bedürfenden Ausführungen Fergusons sind übersichtlich zusammengestellt von Larfeld II 702ff. Daß diese wichtige Entdeckung, daß sich die *γ. κατὰ πρυτανείαν* in der offiziellen Reihenfolge der Phylen folgen, für die Chronologie der attischen Archonten späterer Zeit erst die wissenschaftliche Grundlage gegeben hat, sei nur nebenbei bemerkt. Es ist diese Rücksichtnahme auf die offizielle Reihenfolge der Phylen, die jeder Phyle innerhalb eines gewissen Zeitraumes die ihr gebührende Vertretung sichert, die Weiterbildung des allgemeinern Prinzips, daß in den Beamtenkollegien womöglich jede Phyle vertreten sein solle. Ziemlich sicher erwiesen ist sie für die *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν*; s. Sundwall a. a. O. 47 und unter I B 9 *γ.* der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν*; dagegen ist der weitere Versuch von Ferguson The Priest of Asklepios, a new method of dating Athenian Archons (University of California Publicat. 1906) auch bei den Asklepiospriestern wenigstens für 4. und 3. Jhdt. einen Turnus nach Phylen nach zuweisen, trotz allen aufgewandten Scharfsinne nicht gelungen. Sundwall 48 hat Fergus voreilig zugestimmt; doch vgl. gegen ihn Kirch ner Rh. Mus. LXI (1906) 346 und besonde Kolbe DLZ 1907, 932.

In den oben zur Illustration der Tätigke des Ratsschreibers angeführten Beispielen heif er fast durchweg *γ. τῆς βουλῆς*. Bis zum J. 35 wird dieser ständig mit der Publikation d Volks- und Ratsbeschlüsse beauftragt. Übersicl über sämtliche Belege in Larfelds Tabelle zu Formelwesen II 606ff. Ich durfte diese Beispie hier verwenden, weil ich diesen Schreiber a identisch betrachte mit dem Prytanienschreibe Die Frage ist nämlich die, ob der in der Überschri der Psephismen mit *ἐγραμμάτευε* und im Präskri mit *ἐπὶ τῆς δεῖνος . . . πρυτανείας, ᾗ ὁ δεῖνα ἐγρα μάτευεν* bezeichnete Ratsschreiber mit dem in d Klausel mit der *ἀναγραφή* beauftragten *γ. τῆς βουλ* identisch sei oder nicht. Ich stehe nicht an, mi für die Identifikation auszusprechen, für die bere Boeckh und in neuerer Zeit Gilbert Hand I 298ff. eingetreten ist, beschränke jedoch Identifikation aufs 5. und die ersten Jahrzeh des 4. Jhdts. Wir haben dann anzunehmen, d die volle, aber umständliche Benennung die Ratsschreibers als *ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυ νείαν τῆς βουλῆς*, die Köhler, meines Erachte mit Recht, in IG I 61 ergänzt hat, regelmä durch Weglassung von *κατὰ πρυτανείαν* gek wurde zu *γ. τῆς βουλῆς*. Zu weit gingen jenigen, die annahmen, es habe im 5. Jhdt. den ersten Jahrzehnten des 4. überhaupt einen Rats- bezw. Staatsschreiber gegeben daher selbst den *γ. τῆς πόλεως* bei Thuc 10, den Vorleser der Aktenstücke, dessen zieller Titel *γ. τῷ δήμῳ* war (s. u. 6), ohne teres mit dem *γ. τῆς βουλῆς* identifizierten. bert, der ursprünglich (Philol. XXXIX 1 und trotz des Widerspruches von v. Stojen Jahrb. f. Phil. 1888, 189f. auch noch im Han I 253f.) die These verfocht, es habe bis 3 in Athen bloß einen Ratsschreiber gegeben, zwar nach Auffindung von Arist. *Ἀθ. πολ.* Ansicht wesentlich modifiziert (Hdb.² I 2 glaubte aber doch, auch noch für spätere Zei Identität des *γ. τῆς βουλῆς* und des *γ. κατὰ πρυτανείαν* festhalten zu können. Gegen die Anna bloß eines Ratsschreibers spricht aber nicht der Bericht des Aristoteles, sondern sprechen allem die epigraphischen Tatsachen. Daß destens nach 358/7 oder 354/3 der *γ. τῆς β* und der *γ. κατὰ πρυτανείαν* nebeneinande standen, wird angesichts der Urkunde IG I niemand mehr zu leugnen wagen (s. u. 2). Identifizierung des Prytanienschreibers mit

τῆς βουλῆς in früherer Zeit, für die meines Wissens in neuerer Zeit nur noch Lipsius zu Schömann Gr. Altert.4 I 403 eingetreten ist, läßt sich, soviel ich sehe, mit sämtlichen Zeugnissen ungezwungen erklären; an Köhlers Ergänzung in IG I 61 hat sie ihre Stütze, da so die Kürzung sich in ganz natürlicher Weise erklärt. Meistens freilich wird diese Ergänzung angefochten und schon deshalb, aber auch aus andern Gründen angenommen, vom Prytanien- 10 schreiber sei der mit der ἀναγραφή betraute Schreiber von Anfang an geschieden gewesen, und dieser habe von Anfang an ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς geheißen; so Schäfer 13. Hartel 120. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 339 Anm. Herrmann-Thumser Staatsalt. 498, 1 und besonders Wilhelm 214f. Nach meiner Auffassung wurden, um zusammenzufassen, bis in die 60er Jahre des 4. Jhdts. die verschiedenen durch die Inschriften bezeugten Funktionen des Ratsschreibers von dem 20 andern Prytanienschreiber (mit seinem Hilfs- oder Kanzleipersonal) ausgeübt. Sein offizieller Titel war ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν τῆς βουλῆς; doch wurde dieser Schreiber entweder lediglich ὁ ἐγραμμάτευε bezeichnet, oder es wurde der volle Amtstitel regelmäßig zu ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς gekürzt. Bald nach der Umwandlung des Amtes des Prytanienschreibers in ein Jahresamt, die etwa zwischen 368—363 v. Chr. erfolgte, wurde der durch Weglassung von τῆς βουλῆς bei 30 der vollen Benennung entstandene Amtstitel γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν üblicher. Diesen von nun an öfter zu wählen und an ihm festzuhalten, war die Einsetzung eines besondern, ausschließlich mit der Aufzeichnung der Urkunden beauftragten γραμματεὺς τῆς βουλῆς die Veranlassung. Zum erstenmal begegnet uns der gekürzte Titel γ. κατὰ πρυτανείαν bei einer Inventaraufnahme von 373/7 oder 354/3 v. Chr. (IG II 61). Wer diese Kürzung des vollen Titels nicht zugibt, muß annehmen, der γ. κατὰ πρυτανείαν sei erst um diese Zeit, als die Stelle des Ratsschreibers (γ. τῆς βουλῆς) zum Jahresamte wurde, neu eingeführt worden, so z. B. Dittenberger Syll.2 495, 20. Zum erstenmal wird expressis verbis der γ. κατὰ πρυτανείαν mit der Publikation eines Volksbeschlusses betraut in IG II Suppl. 108b, einer Inschrift aus der Zeit des Olynthischen Krieges, also etwa 349/8 v. Chr, wo mir trotz der starken Verstörung die Ergänzung Köhlers ziemlich gesichert scheint. In diese Funktion teilt er sich seit der Mitte des 4. Jhdts. mit dem γ. τῆς βουλῆς den ich als eine Neuschöpfung des 4. Jhdts. anzusehen habe betrachten zu müssen.

2) ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς. Die Belege dafür, daß von rund 350 v. Chr. an abwechselnd der γ. κατὰ πρυτανείαν und der γ. τῆς βουλῆς mit der Publikation der Beschlüsse beauftragt werden, verzeichnet Larfeld II 706. Nebenher laufen als zwei deutlich geschiedene Funktionen erscheinen sie in ein und derselben Inschrift (373/7 oder 354/3 (IG II 61); denn der Versuch von Gilbert Philol. XXXIX 136f., sie auch hier zu identifizieren und das Nebeneinander zu erklären, ist verfehlt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es etwa um die Mitte des 4. Jhdts. zwei Ratsschreiber gab, von denen der Prytanienschreiber die Aufsicht führ, auch die öffentliche Aufzeichnung und Aufstellung von Beschlüssen auszuführen, während diese Funktion im allgemeinen an den neuen Beamten, den γ. τῆς βουλῆς, überging. Ob dieser neue Schreiber aus der Reihe der Ratsmitglieder genommen wurde, können wir nicht entscheiden. Zu beachten ist vor allem, daß, wenn auch die Kompetenzen dieser beiden Schreiber nicht scharf geschieden sind, doch der γ. τῆς βουλῆς ausschließlich mit der Publikation beauftragt ist, daß sich also keinerlei andere Funktionen für ihn nachweisen lassen, und ferner, daß er nur bis 318/17 v. Chr. nachzuweisen ist, zuletzt in IG II Suppl. 231b, den Beschlüssen zu Gunsten des Euphron aus Sikyon aus den ersten Jahren nach dem Sturze der Oligarchie und der Wiederherstellung der demokratischen Regierung in Athen. Seine Funktion ist also keine bedeutende, das Amt kein wichtiges und verantwortungsvolles. Das darf wohl auch daraus erschlossen werden, daß er in IG II 114B 15 und C 15 gar nicht genannt ist, sondern daß da lediglich steht ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε ἐπὶ τὸ ἀνάθημα τῆς βουλῆς. Das würde, wie Lipsius zu Schömann Gr. Altert.4 I 404, 5 bemerkt hat, zur Genüge erklären, warum dieses minder wichtige Schreiberamt von Arist. Ἀθ. πολ. 54 gar nicht erwähnt ist; doch bleibt auch die Möglichkeit, nach der von Larfeld II 706 als ‚höchst ansprechend' bezeichneten Vermutung von Drerup Berl. phil. Woch. 1898, 180, den γ. τῆς βουλῆς mit dem von Arist. genannten Ratsbeamten ἐπὶ τοὺς νόμους zu identifizieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich Aristoteles nicht genau ausgedrückt, nicht die technische Bezeichnung angewendet habe, s. u. 3 und 9. In grammatischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß der γ. τῆς βουλῆς — und zwar gilt das für die ältere wie für die jüngere Zeit — im Nominativ gewöhnlich ὁ γ. ὁ τῆς βουλῆς heißt, im Dativ aber τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς, im Akkusativ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς. Daß aus euphonischen Gründen zur Vermeidung der Wiederholung τῷ γ. τῷ τῆς, τὸν γ. τὸν τῆς der Artikel an zweiter Stelle weggelassen wurde, zeigt IG II 61, wo Z. 18 und 22 τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς steht, dagegen Z. 15 τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας τοὺς ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν; vgl. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.3 230, 28.

3) Γραμματεὺς ὁ ἐπὶ τοὺς νόμους oder Ὁ ἐπὶ τοὺς νόμους. Arist. Ἀθ. πολ. 54, 4 nennt als zweiten Schreiber des Rates nach dem Prytanienschreiber den Schreiber ἐπὶ τοὺς νόμους. Er ist erlost, wohnt den Ratssitzungen bei und hat, wie Aristoteles deutlich sagt, lediglich die Gesetze zu kontrollieren: κληροῦσι δὲ καὶ ἐπὶ τοὺς νόμους ἕτερον, ὃς παρακάθηται τῇ βουλῇ καὶ ἀντιγράφεται καὶ οὗτος πάντας (sc. τοὺς νόμους). Im 5. Jhdt. standen, wenn, woran ich nicht zweifle, Köhler IG I 61 richtig ergänzt hat, die Originale der Gesetze noch unter der Aufsicht des Prytanienschreibers, jetzt ist diese Funktion abgetrennt und bei der zunehmenden Geschäftslast des Prytanienschreibers einem besonderen Beamten zugeteilt. Legt man in der Aristoteles-Stelle den Nachdruck auf ἐπὶ τοὺς νόμους, nimmt man also an, dieser Schreiber habe bloß die Aufzeichnung der Gesetze, nicht auch der Psephismen, zu kon-

trolieren gehabt, so ist es ‚ganz natürlich, daß dieser neue Schreiber uns in den Volksbeschlüssen nicht begegnet' (Gilbert Handb.² I 300, 1). Es ist aber überhaupt sehr fraglich und a priori wenig wahrscheinlich, daß neben dem *γ. κατὰ πρυτανείαν*, der ja immer noch mit der Aufzeichnung von Beschlüssen betraut ist und dem die gleiche Funktion gleichzeitig ausübenden *γ. τῆς βουλῆς* für die *νόμοι* noch ein besonderer Beamter mit den gleichen Kompetenzen bestanden habe. Die Annahme eines eigenen *γ. ἐπὶ τοὺς νόμους* verliert dadurch noch mehr an Wahrscheinlichkeit, daß, wie unter 9) auszuführen ist, auch ein *ἐπὶ τὰ ψηφίσματα*, und zwar inschriftlich, vorkommt, der doch wohl mit dem *ἐπὶ τοὺς νόμους* zu identifizieren ist. Beides sind also möglicherweise nur speziellere Bezeichnungen für den *γ. τῆς βουλῆς*.

4) Der *ἀναγραφεύς*. Während des oligarchischen Regiments, das infolge der Umwälzungen im Lamischen Kriege (323—322 v. Chr.), der Aufhebung der Demokratie durch Antipatros, in Athen herrschte, finden wir bloß während der drei Jahre 321/0—319/8 v. Chr. einen *ἀναγραφεύς*. Er ist ein Jahresbeamter, der nicht bloß mit der Publikation der Volksbeschlüsse betraut ist — nach IG II 190 ist seine Pflicht in erster Linie die *ἀναγραφὴ τῶν γραμμάτων* —, sondern umfassendere Kompetenzen gehabt haben muß, wie sonst der *γ. κατὰ πρυτανείαν*. Das ist erwiesen durch die Tatsache, daß er nicht bloß in der Überschrift erwähnt ist, sondern auch in der Datierung im Präskript. Der *ἀναγραφεύς* erscheint in der Überschrift IG II Suppl. 192c (320/19 v. Chr.), vielleicht auch II 226 (319/8 v. Chr.). In den gleichen Jahren finden wir ihn aber auch im Text und an der Spitze der Dekrete IG II 191. 192. Suppl. 192b und c. Zu beachten ist, daß neben ihm in dem Dekret II 191, vielleicht auch in dem verstümmelten 192, sicher aber in II Suppl. 192b und c in den Präskripten mit *ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε* noch ein Prytanienschreiber genannt ist. Dagegen erscheint der *ἀναγραφεύς* selber im Präskript von IG II Suppl. p. 63 nr. 229b (321/20 v. Chr.) und II add. p. 414 nr. 299b (319/8 v. Chr.) nach Köhler zu IG II Suppl. p. 82. Mit der Publikation der Dekrete finden wir den *ἀναγραφεύς* in den J. 321/20—319/8 beauftragt in IG II 227. 228. 229 und Suppl. 229c. d (hier ist die Abfassungszeit nur erschlossen). Über den *ἀναγραφεύς* vgl. außer Larfeld II 655 und 706, dessen Ausführungen über die Buleutenliste des J. 335/4 v. Chr., in der ebenfalls schon ein *ἀναγραφεύς* erscheint, jedoch wohl nur als Hilfsschreiber, freilich unrichtig sind. Schultheß N. phil. Rundsch. 1896, 380. Brandis o. Suppl.-Bd. I S. 75. Ein *ἀναγραφεύς* ergäbe sich auch für Neapolis aus IG XIV 757 *ἐπιεικῶς καὶ ἀξίως τῆς πόλεως ἀναγεγραφ(ευκότι)*, wenn nicht in dieser nur durch ältere Abschriften bekannten Inschrift zu lesen wäre *ἀναστραφ(έντι)* mit A. Wilhelm Österr. Jahresh. III 45.

Nach dem J. 319/18 v. Chr. finden wir in Athen, nachdem 318/17 auch der *γ. τῆς βουλῆς* zum letztenmal genannt ist, wieder ausschließlich den *γ. κατὰ πρυτανείαν* mit der Publikation der Beschlüsse beauftragt. Hingegen erscheint nun gegen Ende des 4. Jhdts. häufiger der schon früher vorkommende

5) *Γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, der seit 307/6 gewöhnlich bloß *γ. τοῦ δήμου* genannt wird und sich bis etwa 200 v. Chr. nachweisen läßt. Die ältesten Urkunden, in denen der *γ. τοῦ δήμου* mit der Publikation betraut ist, IG II 273. 275. 286. 293. Suppl. 296e, gehören alle dem Ende des 4. Jhdts. an, die jüngste sicher datierbare, II Suppl. 385c, I 28, den J. 216—214, während einige nicht sicher datierbare noch etwas jünger sein dürften; vgl. die Zusammenstellung bei Larfeld II 707. Der volle Titel *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* erscheint IG II 309 (287/6 v. Chr.), der einzigen Urkunde, wo er mit der Publikation der Inschrift beauftragt ist. Außerdem ist er bloß angeführt in zahlreichen Prytanenverzeichnissen, IG II 86[illegible] (ca. 350 v. Chr.), Suppl. 871b (nicht viel nach der Mitte des 4. Jhdts.). 393, zu verbinden mit 391 (Ende des 3. Jhdts.; hier neben zahlreichen andern Schreibern). 394 (aus derselben Zeit). 431, 45 und 441 (wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts.). 488 (aus dem Anfang der Kaiserzeit), worin *[ὁ γραμματεὺς τῆς] βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* zusammen mit dem *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας* und dem *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* beauftragt wird, den Beschluß in Abschrift in Myrina mitzuteilen. Als grammatisch merkwürdige Abweichung in der Titulatur dieses Beamten ist zu verzeichnen der Dativ in *γ. τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*, der sich sicher in IG II 865, 21 und 870 (beide etwa aus der Mitte des 4. Jhdts.) findet, wahrscheinlich auch in 867 von J. 378/7 v. Chr. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß der *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* und der *γ. τοῦ δήμου* identisch sind. Ein Analogon dazu bietet die Verkürzung der Sanktionsformel *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* in den Präskripten probuleumatischer Dekrete seit dem Anfang des 3. Jhdts. (Larfeld II 707). Hiergegen ist von diesem Schreiber zu trennen der in der Buleutenliste des J. 335/4 v. Chr. genannte *γ. τῶι δήμωι* (s. 6.). Daß in den Prytanenlisten II 865ff. der *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* stets aus einer andern Phyle stammt als die betreffenden Prytanen, kann auf Zufall beruhen; jedenfalls gibt uns das kein Recht, in ihm nicht einen Jahresbeamten, sondern den wiederaufgelebten prytanienweise wechselnden Schreiber zu sehen (Larfeld II 707). Man wird zu letzterer Annahme um so weniger geneigt sein, als in den Ehrendekreten für die aus dem Amte scheidenden Prytanen aus dem 3. und 2. Jhdt. (IG II 393. 394. 431 II. 441) der *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* immer scharf geschieden ist von den aus derselben Phyle wie die Prytanen stammenden Prytanenschreiber.

6) *Γραμματεὺς τῷ δήμῳ*. An dritter Stelle nennt Arist. *Ἀθ. πολ.* 54, 5 einen vom Volke durch Cheirotonie gewählten Schreiber, der in der Volksversammlung und den Ratssitzungen die Aktenstücke zu verlesen hat, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß das seine einzige Funktion ist: *χειροτονεῖ δὲ καὶ ὁ δῆμος γραμματέα τὸν ἀναγνωσόμενον αὐτῷ* (d. h. *τῷ δήμῳ*) *καὶ τῇ βουλῇ, καὶ οὗτος οὐδενός ἐστι κύριος ἀλλ' ἢ τὰ ἀναγνῶναι*. Schon angesichts dieser ganz deutlichen Schlußbemerkung war es verfehlt, wie Gilbert Handb.² I 300. Drerup Berl. ph

Jochschr. 1898, 179 und Larfeld II 708 ihn mit
em γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου identifizieren
ollten. Es unterliegt vielmehr gar keinem
weifel, daß wir diesen Akten-Vorleser, für den
ch aus Aristoteles etwa die Benennung γ. ὁ ἀνα-
γνώσκων τῷ δήμῳ ergäbe, inschriftlich über-
fert finden in der von Kirchner Athen. Mitt.
XIX (1904) 244ff. publizierten, bereits früher
n Wilhelm erwähnten und auch von Lar-
ld mehrmals herangezogenen Buleutenliste,
e aller Wahrscheinlichkeit nach die Buleuten des
335/4 v. Chr., also nur wenige Jahre vor der
blikation der Ἀθ. πολ., verzeichnet. Hier heißt
kurz γ. τῶι δήμωι. Über den Dativ bei γ.,
r bei γραμματεύων ganz natürlich ist, vgl. zu 5).
r Evidenz erhoben wird diese Identifikation
rch IG II 114a 10 (Dittenberger Syll.[2]
5) von 343/2 v. Chr.: ἀνα[γνῶ]ναι τόδε τὸ
ψισμα τὸν γραμματέα τῶι δήμωι, wo man bisher
ι δήμωι fälschlich mit ἀναγνῶναι verband,
hrend es mit τὸν γραμματέα eng zusammen-
hört (Kirchner 245; auf dem richtigen Wege
ren Gilbert Handb.[2] I 301 Anm. und Lip-
s zu Schömann Gr. Altert.[4] I 404, 4). Dieser
ten-Vorleser ist aber nicht erst eine Institution
4. Jhdts., sondern findet sich schon im 5. Jhdt.
Thuc. VII 10 heißt der Schreiber, der in der
ksversammlung die Akten vorliest, ὁ γραμμα-
ς ὁ τῆς πόλεως. Dieselbe nichtoffizielle Be-
hnung bei Ps.-Plut. vit. X orat. 841 F: nach
von Lykurgos getroffenen Einrichtung soll bei
führungen der Dramen des Aischylos, Sophokles
Euripides ὁ τῆς πόλεως γραμματεὺς den Text
Staatsexemplar nachlesen, damit am offiziellen
t keine Änderungen vorgenommen werden
weiterung seiner Kompetenzen). Schließlich
raucht diese nichtoffizielle Benennung γ. τῆς
ως auch Libanius Argum. Demosth. XIX
Aischines. Dieses Schreiberamt haben näm-
Aischines, der sicher nicht Ratsmitglied war,
sein Bruder Aphobetos wahrscheinlich in zwei
inander folgenden Jahren (Penndorf 168f.)
eidet, wohl dank der Empfehlung des Eubulos;
Demosth. XIX 249 καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ'
ν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη ἐγράφησαν
ῇ θόλῳ. Wenn dieser Vorleser der Ehre ge-
ligt wurde, mit den Prytanen in der Tholos
speisen, so kann dieser Posten nicht für so
deutend gegolten haben, wie man aus der
egrenzten Kompetenz zu schließen geneigt
In herabsetzender Weise, wie bereits
äfer Dem. u. s. Zeit[2] I 254, 1 mit Recht
rhob, nennt Demosthenes XIX 70 Aischines
iesem Amte ὑπογραμματεύων καὶ ὑπηρετῶν
γραμματεύων. Es darf daher aus dieser
e kein Schluß auf die Wertschätzung des
s gezogen werden; daß es aber an Bedeu-
lange nicht an dasjenige des Prytanien-
ibers heranreichte, ist klar.

Mit dieser Aufzählung ist die Zahl der Schreiber
tates noch nicht erschöpft. Die schon mehr-
erwähnte Buleutenliste des J. 334/5, publi-
von Kirchner Athen. Mitt. XXIX (1904)
-253, nennt nicht weniger als fünf Schreiber,
Beamte oder Diener des Rates in folgender
nfolge und mit folgenden Namen:

a) γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν;
b) γραμματεὺς τῷ δήμῳ;
c) ἀναγραφεύς;
d) ἐπὶ τὰ ψηφίσματα;
e) ἀντιγραφεύς.

Über die ersten zwei ist nichts weiter zu bemerken; auffällig ist dagegen hier der

7) ἀναγραφεύς, den wir oben unter 4) ausschließlich für die Jahre nach dem Lamischen Kriege (321/0—319/8) nachweisen konnten. Man wird, zumal da in der Buleutenliste der ἀναγραφεύς erst an dritter Stelle genannt ist, Bedenken tragen, ihn mit dem sogar zur Datierung verwendeten ἀναγραφεύς der J. 321/18 zu identifizieren und so einen Beamten, den man als eine Neuschöpfung des durch Antipatros eingesetzten oligarchischen Regimentes glaubte betrachten zu dürfen, bereits 14 Jahre früher anzunehmen, wo sich ein Grund zur Einführung dieses nicht unbedeutenden Amtes gar nicht einsehen läßt. Die von Drerup Berl. phil. Wochschr. 1898, 1458 vorgeschlagene Erklärung, der Larfeld II 706 zustimmen geneigt ist, ist ein unannehmbarer Notbehelf. Soweit wir sehen, trat der ἀναγραφεύς der J. 321—319 vollständig in die Funktionen des Prytanienschreibers ein und wird im Präskript mit dem Archon oder auch allein zur Datierung verwendet. Der Prytanienschreiber erscheint aber in der Buleutenliste an erster Stelle, also doch offenbar in seiner bekannten Funktion. Man wird daher im ἀναγραφεύς des J. 335/4 noch nicht den kompetenzenreichen Beamten der J. 321/19 sehen dürfen, sondern lediglich einen Hilfsschreiber zur Unterstützung des γ. κατὰ πρυτανείαν. Wir werden überhaupt nicht fehl gehen, wenn wir uns den γ. κατὰ πρυτανείαν, sobald neben ihm noch andere Schreiber erscheinen, als eine Art Kanzleichef vorstellen. Am deutlichsten ergibt sich das aus der Inschrift über die Chalkothek vom J. 358/7 oder 354/51, wo der Staatssklave Eukles beauftragt wird, das Inventar der Chalkothek aufzunehmen, während mit der Kontrolle — bei einer Inventaraufnahme wird sie im Punktieren der einzelnen Posten bestanden haben — der Prytanienschreiber mit dem übrigen Kanzleipersonal, den Archivbeamten, beauftragt ist: ἀντιγράφεσθαι δὲ τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμμα(τέ)ας τοὺς ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν. Die Rolle des Kanzleichefs ergibt sich für den γ. κατὰ πρυτανείαν aus diesem Passus um so deutlicher, als die Aufzeichnung des Beschlusses nicht durch ihn, sondern durch den γ. τῆς βουλῆς besorgt wird.

8) Der ἀντιγραφεύς, von Aristoteles nicht erwähnt, aber in der Buleutenliste von 335/4 an fünfter Stelle genannt, ist zwar mehr Rechnungsbeamter als Schreiber, eine Art Buchhalter des Rates, darf aber hier um so weniger übergangen werden, als der Artikel Ἀντιγραφεύς o. Bd. I S. 2423 (nicht die hauptsächlich den ἀντιγραφεύς von Magnesia am Maiandros behandelnde Ergänzung von Brandis o. Suppl.-Bd I 90f.) mehrfach der Berichtigung und Ergänzung bedarf. Ist doch Thalheim so weit gegangen, die Benennung ἀντιγραφεύς als eine Erfindung der Grammatiker zu bezeichnen (ebenso Larfeld II 701f.), als eine Nebenbezeichnung des Ratsschreibers, erschlossen aus einem wesentlichen Teil seiner Beschäftigung, dem ἀντιγράφεσθαι, das als eine Haupttätigkeit des γ. κατὰ πρυτανείαν bei Arist. Ἀθ. πολ. 54, 3

angegeben ist. Die Liste von 335/4, wo der ἀντιγραφεύς neben dem γ. κατὰ πρυτανείαν erscheint, beweist mit aller Deutlichkeit, daß der ἀντιγραφεύς ein eigener Beamter des Rates ist. Wir haben durchaus keinen Grund, die Nachrichten, die uns literarisch über den ἀντιγραφεύς überliefert sind, irgendwie anzuzweifeln, abgesehen von den verworrenen Grammatikerzeugnissen Pollux VIII 98 und Harpokr. s. ἀντιγραφεύς, über die v. Wilamowitz Herm. XIV 148 und vorsichtiger Penndorf De scrib. reip. Athen. 158ff. gehandelt haben.

Aischines (III 25) sagt für die Zeit vor dem J. 330 v. Chr., in welchem die Rede gehalten ist: πρότερον μὲν τοίνυν ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς προσόδους τῷ δήμῳ. Er war also vom Volke gewählt und hatte in jeder Prytanie dem Volke die Rechnungen vorzulegen über die Staatseinnahmen. Offenbar war er selber Mitglied des Rates, nicht bloß ein Beamter des Rates, wie Kirchner 247 annimmt; denn nur unter der ersteren Voraussetzung ist meines Erachtens Dem. XXII 38 völlig verständlich: ἴσως ἀναβήσεται καὶ συνερεῖ τῇ βουλῇ Φίλιππος καὶ Ἀντιγένης καὶ ὁ ἀντιγραφεὺς καί τινες ἄλλοι, οἵπερ ἐκεῖ δι' ἑαυτῶν εἶχον μετὰ τούτου τὸ βουλευτήριον. Diese Rede gegen Androtion fällt ins J. 355, also ein Jahr vor dem Beginn der Finanzverwaltung des Eubulos; vgl. auch Lipsius zu Schömann Gr. Altert.[4] I 404, 6.

Aus der Aischines-Stelle erfahren wir, daß das Amt des ἀντιγραφεύς 330 nicht mehr bestand, sondern daß während der Finanzverwaltung des Eubulos (354—339) die Funktionen des ἀντιγραφεύς auf einen aus dem Kollegium ἐπὶ τὸ θεωρικόν übergegangen waren (daß nicht ein Kollegium, sondern ein einzelner, ἐπὶ τὸ θεωρικόν genannter Beamter für die Theorikengelder gesorgt habe, ist eine wenig wahrscheinliche Vermutung von Schaefer De scribis 38, 2; vgl. Dittenberger Syll.[2] II nr. 495 Anm. 24). Das blieb so, bis durch das Gesetz des Hegemon wieder das Amt des ἀντιγραφεύς beim Rat eingeführt wurde. Da der ἀντιγραφεύς in der Buleutenliste von 335/4 erscheint, das Amt aber nicht vor dem Rücktritt des Eubulos von der Finanzverwaltung (339/8) wiedereingeführt sein kann, so muß das Gesetz des Hegemon, wie bereits Kirchner 247 richtig bemerkt hat, vor 335/4 beschlossen worden sein.

Mit dieser aus der Literatur erschlossenen Geschichte des Amtes des ἀντιγραφεύς stimmen die epigraphischen Zeugnisse überein. In der Prytanenliste der Pandionis aus dem ersten Drittel des 4. Jhdts. IG II 865 erscheint als Beamter des Rates neben dem γ. τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ auch der ἀντιγραφεύς. Dagegen erscheint in einer Inschrift aus der Zeit der Finanzverwaltung des Eubulos IG II 114 unter den C 1—9 aufgezählten Ratsbeamten der ἀντιγραφεύς nicht, sondern genau an der gleichen Stelle, wie in der Buleutenliste von 335/4, nämlich nach dem ἐπὶ τὰ ψηφίσματα, ein ἐπὶ τὸ θεωρικόν, Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος. Dieser ist hier als Ratsbeamter aufgeführt, obgleich er in Wirklichkeit ein Mitglied der Theorikenbehörde ist, also eigentlich außerhalb des Rates steht. Er wird also nicht ‚ein Deputierter des Rates' gewesen sein, wie Lipsius zu Schömann Griech. Altert.[4] I 404, 5 annahm. Daß jener Eudoxos, zu dessen Ehren die Beschlüsse B 10—16 und C 9—15 dieser Inschrift gefaßt sind, weil er καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθη τῆς διοικήσεως ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐφ' ἣν εἰρέθη, die Stellung des ἀντιγραφεύς bekleidet habe, wie Riedenauer Verhandlg. d. philol. Gesellsch. in Würzburg (1862) 77 annahm, ist durch die Zeit der Inschrift ausgeschlossen.

Das vor 335/4 wieder eingeführte Amt des ἀντιγραφεύς hat noch lange fortbestanden, wenn es auch nur selten erwähnt ist. Ein ἀντιγραφεύς erscheint, wie bereits Thalheim o. Bd. I S. 242 bemerkt hat, in allerdings recht auffallender Weise in einem Volksbeschluß der 2. Jhdts. IG II 408 (v. Schöffer o. Bd. II S. 587 setzt den hier genannten Archon Metrophanes erst in J. 129/28 v. Chr.) im Präskript unmittelbar hinter dem Prytanienschreiber und zwar im Nominativ: ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος δεκάτης πρυτανείας ἧι Ἐπ[ι]γένης Μοσχίωνος Λαμπτρεὺς ἐγραμμάτευεν, ἀντιγραφεὺς Δημοκράτης Δημοκράτου Κυδαθηναιεύς. Er hat sich sogar bis in die Kaiserzeit erhalten, wo er unter den ἀείσιτοι (s. o. Bd. I S. 478) erscheint, IG III 1030, 33 (zwischen 166/7—168 n. Chr.).

Ähnliche Funktionen, wie der ἀντιγραφεύς hatte der δημόσιος des Rates, ein Staatsklave, der mit der διοίκησις zu tun und Spezialaufträge des Rates auszuführen hatte und dessen Tätigkeit speziell als ἀντιγράφεσθαι bezeichnet ist, z. B. IG II 403 (aus dem Ende des 3. Jhdts.); vgl. auch II 404 (aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr.). Über diesen δημόσιος vgl. o. Bd. IV S. 161, 9. Der ἐπὶ τὰ ψηφίσματα steht in der Buleutenliste von 335/4 an vierter Stelle, vor dem ἀντιγραφεύς, in der Beamtenliste von 343/2 II 114C zwar an zweiter Stelle, aber ebenfalls unmittelbar vor dem um diese Zeit die Stelle des früheren ἀντιγραφεύς einnehmenden ἐπὶ τὸ θεωρικόν. Lipsius zu Schömann Gr. Alt. I[4] 404, 5 erklärt ohne weitere Begründung, der II 114C genannte Buleut ἐπὶ τὰ ψηφίσματα sei kein Schreiber, sondern, wie der mit ihm zusammengestellte ἐπὶ τὸ θεωρικόν, ein ‚Deputierter des Rates', also nicht ein Beamter des Rates, sondern ein speziell mit dieser Funktion betrautes Ratsmitglied. Daß er Ratsmitglied war, ist auch mir wahrscheinlich, und daß Amtstitel ἐπὶ τὰ ψηφίσματα wohl nur eine Funktion bezeichnen kann, die sich mit der Kontrolle und Aufzeichnung der Psephismen deckt, einleuchtet. Will man, was fast unerläßlich scheint, den Bestand der beiden Beamtenverzeichnisse des Rates von 343/2 und 335/4 mit den fast gleiche Zeit beschlagenden Angaben von Ἀθ. πολ. 54, die freilich nicht den Anspruch absolute Vollständigkeit erheben dürfen, in Einstimmung bringen, so bleibt nur der Kirchner 245f. gewählte Ausweg, den Aristoteles genannten ἐπὶ τοὺς νόμους zu identifizieren mit dem in diesen beiden Urkunden genannten ἐπὶ τὰ ψηφίσματα (zur Identifikation auch v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 22 geneigt; aber er nimmt an, der ἐπὶ τὰ ψηφίσματα sei später durch den ἐπὶ τοὺς νόμους ersetzt worden, nachdem eine Änderung eingetreten

der nicht ganz streng durchgeführten Schei-
g von *νόμοι* und *ψηφίσματα*, weil ja auch die
οι auf *ψηφίσματα* zurückgehen oder doch erst
ch solche Gesetzeskraft erlangen, halte ich
e Identifikation für durchaus zulässig. Dann
anzunehmen, Aristoteles, der ja offensichtlich
diesen Schreiber nicht die technische Bezeich-
g anführt, habe ihn weniger genau nach
m Teil seiner Kontrollarbeit benannt.
Nunmehr dürfen wir auch vor dem weiteren
ritt nicht zurückschrecken, den Kirchner
f. getan hat, den *γ. ἐπὶ τοὺς νόμους* bezw.
τὰ ψηφίσματα zu identifizieren mit dem gerade
diese Zeit wiederholt mit der Aufzeichnung
Psephismen betrauten *γ. τῆς βουλῆς*; so auch
tenberger Syll.² II nr. 495 Anm. 22. Da
Angaben des Aristoteles hinsichtlich des *γ.*
πρυτανείαν und des *γ. τῷ δήμῳ* mit den
chzeitigen Inschriften übereinstimmen, so ist
ler Tat nicht einzusehen, warum der um diese
öfter vorkommende *γ. τῆς βουλῆς* nicht mit
von Aristoteles erwähnten *ἐπὶ τοὺς νόμους*
dem *ἐπὶ τὰ ψηφίσματα* der beiden Prytanen-
n zu identifizieren sein sollte. Worin hätten
die Funktionen eines besondern *γ. τῆς βου-*
der in unsern Inschriften lediglich mit der
ραφὴ τοῦ ψηφίσματος betraut ist, bestehen
n, wenn neben ihm noch ein *γ. ἐπὶ τοὺς νό-*
καὶ τὰ ψηφίσματα bestanden hätte? Zuzu-
n ist allerdings die oben unter 2 ausge-
chene Möglichkeit, daß der *γ. τῆς βουλῆς* nur
ίσματα aufzeichnete, also mit dem *ἐπὶ τὰ*
ίσματα der Inschriften zu identifizieren ist,
rend zur Aufzeichnung der *νόμοι* der von
toteles erwähnte *ἐπὶ τοὺς νόμους* bestellt ge-
n wäre; aber sehr wahrscheinlich ist diese
ahme nicht, da wir von Aristoteles die Er-
ung des mit dem *γ. κατὰ πρυτανείαν* um
Zeit bei der Aufzeichnung der Beschlüsse
selnden *γ. τῆς βουλῆς* erwarten dürften. Es
schon Gilbert Handb. I² 300 darauf hin-
esen, daß, nachdem der erste Ratsschreiber
ger *γ. κατὰ πρυτανείαν* genannt wurde, der
τοὺς νόμους (und, dürfen wir hinzufügen,
τὰ ψηφίσματα) nun ganz allgemein und un-
verständlich als *γ. τῆς βουλῆς* bezeichnet
en konnte. Man scheint vergessen zu haben,
bereits Gilbert I² 300, 1 bemerkt hat, daß
ätigkeit des *γ. τῆς βουλῆς* in der eingelegten
nde bei Demosthenes XXIV 42, deren Echt-
jetzt nicht mehr bezweifelt wird, identisch
nit der des Aristotelischen *ἐπὶ τοὺς νόμους*:
ψαι δὲ τοῖς μὲν νῦν κειμένοις (sc. *νόμοις*)
ραμματέα τῆς βουλῆς κτλ., er soll binnen
tsfrist an den bereits bestehenden Gesetzen,
sie nicht bloß für eine bestimmte Zeit
sen, also befristet sind, die Bemerkung an-
en, daß sie gelten vom Tage des Erlasses
νους εἶναι ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς ἕκαστος ἐτέθη).
ie Rede gegen Timokrates im J. 353/2 ge-
n ist, so muß der *γ. τῆς βουλῆς* des einge-
n *νόμος* vor dieses Jahr fallen. Diese Notiz
uns gegenüber den schweigsamen Inschriften
gstens von einer Tätigkeit dieses *γ. τῆς*
ῆς eine Vorstellung. Fraglich ist mir, ob
hner 246 gut daran getan hat, mit diesem
ς βουλῆς = ἐπὶ τὰ ψηφίσματα auch den in
Weihinschriften der Prytanen erwähnten *γ.*
τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (IG II 859. II v 871b) oder *γ. τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* (IG II 865. 870) aus der Mitte des 4. Jhdts. zu identifizieren. Allerdings kann er sich darauf berufen, daß in der gleichaltrigen und gleichartigen Urkunde IG II v 872b derselbe Beamte als *γ. τῆς βουλῆς* erscheint; vgl. auch Penndorf 147.

Die nicht zu leugnende Unsicherheit, die auch jetzt noch nach nicht unwesentlicher Vermehrung des Urkundenmaterials und nach dem Hinzukommen der *Ἀθ. πολ.* besteht, rührt, wie ich glaube, zum Teil davon her, daß zweifellos nicht bloß zu verschiedenen Zeiten ein und derselbe Funktionär verschieden benannt wurde, sondern daß offensichtlich auch innerhalb ein und derselben kürzeren Periode die Benennung nicht eine absolut technisch strenge im modernen Sinn war und zwar nicht bloß, wenn wir literarische und inschriftliche Quellen gegen einander halten, sondern auch wenn wir bloß die Inschriften in Betracht ziehen. Vermehrt wird die Schwierigkeit und Unsicherheit dadurch, daß eine ganze Anzahl unserer Inschriften in die 15jährige Verwirrung nach dem Lamischen Kriege (322/1) bis zur Wiederherstellung der Demokratie durch Demetrios Poliorketes (307/6) fällt, eine Zeit, über der nicht bloß in staatsrechtlichen, sondern auch in historisch-tatsächlichen Dingen vielfach Dunkel schwebt.

Über die Schreiber unter der Herrschaft des Demetrios von Phaleron vgl. Sundwall De institutis reipublicae Atheniensium post Aristotelis aetatem commentatio, Acta soc. scient. Fennicae XXXIV 4 (Helsingfors 1906). Ferguson Athenian Secretaries 42ff. Penndorf 179ff.

10. In römischer Zeit, wo Athen wenigstens lange *umbram et residuum libertatis nomen* (Plin. ep. VIII 24, 4) beibehielt, finden wir mit der *βουλή*, die sich bis ins 4. Jhdt. nachweisen läßt, auch alle Schreiber mit denselben Titeln wie zur Zeit des Demosthenes. Sie sind sogar eher noch zahlreicher, wie die Beamtenverzeichnisse und Prytanenlisten zeigen und vor allem die Listen der *ἀΐσιτοι* (*ἀείσιτοι*), IG III 1019ff. (über *ἀείσιτοι* vgl. o. Bd. I S. 478). In der zwischen die Jahre 166/7—168/9 n. Chr. fallenden Liste IG III 1030 ist unter den Prytanen verzeichnet Z. 18f. *Πίστος ❩ γραμματεὺς βουλευτῶν* [das Zeichen ❩ bedeutet, daß der gleiche Name als Vatersname im Genetiv zu wiederholen ist], unter den *ἀείσιτοι*, d. h. solchen, die Beamte, aber nicht Prytanen sind und wegen ihres Beamtencharakters an der Staatstafel teilnehmen, Z. 28f. *Γοργίας ❩ Ἀχαρνεύς γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου*, Z. 30f. *Μᾶρκος Εὐκαρπίδου Ἀζηνιεὺς γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, Z. 33f. *Μουσαῖος ❩ Φυλάσιος ἀντιγραφεύς*, Z. 36f. *Εὔχάριστος Παραμόνου Ἐπεικίδης ὑπογραμματεύς*. Der *γ. κατὰ πρυτανείαν* erscheint in römischer Zeit sonst nur noch 1038 und in dem von Sundwall Philol. LXVIII (1909) 571 publizierten, nicht näher datierbaren Beschluß zu Ehren der Prytanen und ihrer Beamten, die andern häufig, wie aus dem Index zu IG III 311f. zu ersehen ist. In allen andern dieser Beamtenverzeichnisse, außer in 1030 und 1038, erscheint unter den *ἀείσιτοι* an Stelle des *γ. κατὰ πρυτανείαν ὁ ἐπὶ τὸ βῆμα*, IG III 10. 1020. 1029. 1031. 1032. 1034. 1040. 1041. 1042. 1048. 1051. 1064. 1073.

die alle ans Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jhdts. gehören. Daß in dieser Zeit *ὁ ἐπὶ τὸ βῆμα* der Titel des Prytanienschreibers ist, daß also die beiden identisch sind, ergibt sich aus innern Gründen und außerdem mit absoluter Sicherheit aus IG III 10 (209/10 n. Chr.), wo *Ῥόδων Καλλίστου Μαραθ(ώνιος)* im Präskript als der Schreiber der Prytanie bezeichnet ist (*ἐπὶ τῆς Πανδιονί[δος .... πρυ]τανείας ἧς ἐγραμμάτευε Ῥόδων Καλλίστου Μαρα[θώνιος]*), im Verzeichnis der *ἄϊσιτοι* dagegen als *ὁ περὶ τὸ βῆμα*; so schon Boeckh CIG I p. 326b; vgl. auch Hille 220f. Ferguson 65f.

11. Die Funktionen der *γραμματεῖς*, die sich zum guten Teil schon aus der vorausgegangenen Übersicht, besonders unter 1 ergeben, sollen hier durch eine Auswahl von Belegen beleuchtet werden, wobei gelegentlich auch auf außerattisches Gebiet übergegriffen wird.

Außer der bereits I A 1 dargestellten Pflicht der Protokollführung liegt den öffentlichen Schreibern vor allem die *ἀναγραφή* der Urkunden ob. Darunter haben wir nicht bloß die Niederschrift des Psephismas zur Niederlegung im Archiv und eine allfällige Veröffentlichung oder Verewigung auf Stein zu verstehen, sondern wir haben besonders bei Proxenie- und Bürgerrechtsverleihungen noch mit einer Veröffentlichung durch Eintragung in öffentliche, namentlich in Ratsgebäuden ausgestellte Listen und zwar, außer bei Gesetzen und Verordnungen, stets in kürzerer Fassung zu rechnen, einer Eintragung *εἰς λεύκωμα, εἰς τὸν τοῖχον, εἰς τὸν πίνακα* u. ä.; vgl. bes. *ἀναγράψαι .... εἰς τε τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου καὶ εἰς τὸ βουλευτήριον ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τόποις* (Inschr. von Minoa auf Amorgos, IG XII 7, 228 = Michel Recueil 383). Das hat Wilhelm Basler Philologenversammlung 1907, Verhandlungen 111ff. gezeigt und in der schon 1901 fertiggestellten, aber erst 1909 publizierten, tiefeindringenden Studie ‚Über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden' in ‚Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde', Sonderschriften des Österr. arch. Inst. Bd. VIII (1909) 228—299 und 323ff. (im folgenden zitiert als ‚Beiträge [1909]'). Kurz und klar sagt ein Beschluß von Leros (Michel Recueil 372) Z. 31f. *τὸν δὲ γραμματέα παραλαβόντα τόδε ψήφισμα ἀναγράψαι εἰς τὰ δημόσια καὶ διαφυλάσ(σ)ειν μετὰ τῶν ἄλλων γραμμάτων.* Daß es sich hier um zwei Dinge, 1. eine besondere Aufzeichnung des Beschlusses, 2. die Aufbewahrung der Urkunde im Archiv handelt, hat Wilhelm Beiträge (1909) 258f. überzeugend bewiesen, sprachlich durch den Hinweis auf Dittenberger OGIS 234, 32ff. und sprachlich und sachlich namentlich durch eine ganze Anzahl von Beschlüssen aus Amorgos, besonders klar durch den Beschluß von Arkesine, IG XII 7, 30: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς τὰ δημόσια γράμματα, ἀναγράψαι δὲ καὶ εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἥρας οὗ καὶ αἱ ἄλλαι προξενίαι ἀναγεγραμμέναι εἰσὶν εἰς στήλην λιθίνην.* Die Scheidung der *ἀναγραφὴ εἰς τὰ δημόσια γράμματα* von der Verewigung ist dadurch sehr deutlich bezeichnet, daß jene in Amorgos stets der Rats- bezw. Staatsschreiber besorgt, diese dagegen oft dem Geehrten oder seinen Angehörigen und Freunden überlassen ist (Wilhelm 260). Daß jedoch jede Beschlußfassung einer Körperschaft nicht nur eine Niederschrift im Archiv, sondern auch ‚eine Veröffentlichung in herkömmlicher Weise' erfordere (Wilhelm Basler Philologenversig. 112), ist in dieser Allgemeinheit nicht erweisbar und nicht richtig und bei dem demokratischen Grundsatz, wonach die Anwesenden, die den Beschluß fassen, als die Gesamtheit der betreffenden Körperschaft gelten, auch gar nicht nötig. Dagegen kann nicht zu oft betont werden, daß ‚eine Verewigung auf Stein oder Erz nur den Urkunden zuteil wird, an die sich bedeutendes, dauerndes Interesse knüpft, und daß diese stets Gegenstand besonderer Verfügung ist'. Bei Ehrenbeschlüssen zumal tritt dagegen das bedeutende dauernde Interesse hinter der finanziellen Frage zurück, ob der Geehrte oder die Gemeinde die Kosten trage (Wilhelm 113). Eingehender ist über die *ἀναγραφὴ ψηφισμάτων* da sie im Artikel *Ἀναγραφή* o. Bd. I S. 2027 nicht berücksichtigt ist, unter *Ψήφισμα* zu handeln, wobei scharf zu scheiden sein wird zwischen 1. der Aufbewahrung der Urkunden im Archiv, 2. ihrer Veröffentlichung (*ἀναγραφή*, besonders in Ratsgebäuden *ἐν λευκώμοισιν*) und 3. ihrer mehr gelegentlichen Verewigung (Wilhelm Beiträge [1909] 239ff.). Manches an Wilhelms Aufstellungen bedarf der Revision und Berichtigung, besonders wenn er weiterhin die *ἀναγραφαί* als ‚Auszüge' auffassen will und dabei 274f. einfache Tatbestände kompliziert gestaltet und auffaßt. Übrigens enthält schon die Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung (284ff.) gegenüber den Einzelausführungen hie und da Zugeständnisse, namentlich hinsichtlich der *δημόσια γράμματα*, über die eine erneute umfassende Untersuchung nötig sein wird.

Die öffentliche Aufzeichnung (Verewigung) und Aufstellung von Urkunden wird oft nicht dem Schreiber allein, sondern einem Beamtenkollegium, besonders dem Ratsausschuß in Verbindung mit seinem Schreiber aufgetragen. Hiefür sind Formeln wie *τοὺς ἐπιμηνίους μετὰ τοῦ γραμματέως* (Thera) oder *τοὺς ἄρχοντας μετὰ τοῦ γραμματέως* (Magnesia a. M.) üblich oder bei offiziellen Ehreninschriften *ἐπιμεληθέντος, ἐπιμελησαμένου ἐπιμελουμένου τοῦ δεῖνος*; Beispiele bei Gerland Griechische Ehreninschriften (Halle 1908) 84, darunter *ἀγωνοθέτης καὶ γραμματεύς* (Le Bas 144), *ἄρχοντες καὶ γραμματεύς* (A. Koerte Inscr. Bureschianae [Ind. lect. Gryphiswald. 1902] Le Bas V 1215). In gleicher Funktion der *βλάριος* einer Inschrift aus Bithynien, Ann. Brit. School Ath. IV 50.

In attischen Urkunden wird der Auftrag zur Aufzeichnung in der Regel durch den von *δέδοκται* abhängigen Infinitiv *ἀναγράψαι* ausgedrückt; doch findet sich auch der unabhängige Imperativ *ἀναγραψάτω*, bei mehreren Subjekten *ἀναγραψάντων* wofür nur einmal IG II 403 (3. Jhdt.) *ἀναγράψατωσαν* steht (Meisterhans-Schwyzer Gr. att. Inschr.[3] 167f.). Statt der aktiven findet sich auch die passive Konstruktion *ἀναγραφῆναι τὸ ψήφισμα* u. ä., wobei dann der Schreiber *διὰ τοῦ δεῖνος* bezeichnet ist mit jenem namentlich aus den Papyrusurkunden geläufigen *διά* zur Bezeichnung des Beauftragten bei Handeln in fremdem Namen, im Gegensatz

deln *μετά τινος*; inschriftliche Belege bei helm Beiträge (1909) 263, 8.
Für die Verewigung auf Stein oder anderem rhaftem Material liefert der Schreiber dem mmetz eine Kopie des archivalischen Konzeptes, m er das Ekklesie-Protokoll rein mechanisch chreibt (Larfeld Handb. II 681). Im allgeen wird auf Übereinstimmung des archichen Konzeptes und der Reinschrift auf Stein lten worden sein; daß sie aber erheblich vonnder abweichen können, beweisen einzelne uns ltene doppelte Ausfertigungen, wie das athe- Exemplar des Amphiktionenbeschlusses lie dionysischen Künstler in Athen (IG II , verglichen mit dem neu gefundenen delhen Exemplar (Bull. hell. XXIV [1900] 82ff.) andere von Keil Anonym. Argent. (1902) besprochene Fälle. Daß sich das archiche Konzept und die Verewigung auf Stein Bronze nicht streng zu decken brauchen, rn daß es genügt, wenn sie nur sachlich instimmen, beweisen auch die von Colin hell. XXII (1898) 195f. besprochenen delhen Freilassungsurkunden des 1. Jhdts. v. Chr. späterer Zeit, in denen störende Kürzungen, mit Sparsamkeitsrücksichten sich erklären , aber auch direkte Verstöße nachgewiesen In andern Fällen erklären sich die Abungen daraus, daß die Verewigungen auf nachweislich nur privaten Charakter haben, ch andern Fällen, die Wilhelm Beiträge) 275ff. bespricht, daraus, daß uns auf Stein in Auszug aus dem vollständigen Beschluß en ist. In späterer Zeit ist der umgekehrte häufig. So wird schon seit dem 3. Jhdt. r Zweck der öffentlichen Aufzeichnung anen mit Wendungen wie *ὅπως δὲ αὐτῷ καὶ γημα ὑπάρχῃ τῆς φιλοτιμίας* u. ä. Besonders Ehrenbeschlüssen, die immer ausführlicher n, werden nun in die Verewigung auf Stein Dinge aufgenommen, die für diese bedeulos sind und bloß in der Originalurkunde latze waren; vgl. Swoboda Griech. Volksüsse 213ff. und die reiche Stellensammlung Wilhelm Beiträge (1909) 279f.
ß man im allgemeinen auf strenge Pflichtung durch den Schreiber hielt, ist nicht zu ifeln und wird u. a. bewiesen durch die e Strafe, die in einem Beschluß aus Asty- IG XII 3, 168 (= Dittenberger Syll.[2] em Schreiber für Pflichtversäumnis bei Aus- ung der Proxenenlisten angedroht wird. end für die doppelte öffentliche Aufzeichnung Staat bloß eine Drachme ausgeworfen wird ittenberger ist Z. 6 *ἡμίσας* hinter *δραχμᾶς* fallen), wird der jeweils amtende Schreiber eden nach der Damiergie des Prytanis ten Proxenos, den er aufzuzeichnen ver, um 100 Drachmen gebüßt, wobei jeder ige (epitime Bürger) die Phasis anstellen und die Hälfte der Buße erhält, Z. 7ff.: *κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ ατεὺς ἀεὶ ὃ ἐν ἀρχαῖς ὢν τοὺς καθιστανο- μετὰ δαμιεργὸν Πρύτανιν, ἀποτεισάτω καθ' ν πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς φαινέτω δὲ ὁ χρῄζων ἐπὶ τῷ ἡμίσῳ εἰς ογιστάς*. Die scheinbar sehr hohe Buße ersich durch die erhebliche Beeinträchtigung der Rechte des bei der Aufzeichnung übergangenen Proxenos.

In besonders wichtigen Fällen, wo es darauf ankommt, die Publikation eines Beschlusses rasch zu vollziehen, wird die Aufstellung der Inschriftstele befristet, so IG II 86 (kurz vor der Mitte des 4. Jhdts. = Dittenberger Syll.[2] 118) Z. 13ff. *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγραψάτω ὁ γραμματεὺς τῆς βολῆς ἐστήλῃ λιθίνῃ δέκα ἡμερῶν καὶ καταθέτω ἐν ἀκροπόλει*. Ähnliche Beschleunigung, jedoch ohne genaue Befristung, im Symmachievertrage mit Lokroi IG II 90 (= Dittenberger Syll.[2] 119). Auch bei Ehrendekreten kommt solche Beschleunigung vor, wenn es im Interesse des Geehrten liegt, der beschlossenen Ehre möglichst bald teilhaftig zu werden. Interessantestes Beispiel das Psephisma für den Samier Poses vom J. 403/2 v. Chr. IG II p. 393, 1b (= Dittenberger Syll.[2] 57), wo Z. 22f. nach der einleuchtenden Ergänzung von Dittenberger der Ratsschreiber den Auftrag erhält, dem Poses die schriftliche Ausfertigung des Psephisma sofort zu übergeben, damit er die ihm vom Volk beschlossene Ehrengabe von 500 Drachmen bei den Tamiai sofort erheben könne: *τὸ δὲ βιβλίον [τῶ ψηφίσματος παραδόναι αὐτ]ῶι τὸγ γραμματέα τῆς βολῆς (α)ὐτίκα μάλα*; vgl. das Amendement Z. 24f. und über den Terminus technicus *παραδοῦναι* und das ihm entsprechende *παραλαμβάνειν* Wilhelm Beiträge (1909) 231f.

Eine eingehende Anweisung über die Anfertigung einer Urkunde erhält der Ratsschreiber in dem Beschluß über die *ἱερὰ ὁργάς* von Eleusis IG II Suppl. p. 30 nr. 104a (= Dittenberger Syll.[2] 789) Z. 23ff.: er soll die beiden Fragen, die an das Orakel in Delphi zu richten sind, auf zwei gleiche Zinntafeln schreiben, *γρ[άψαι δὲ τὸν] γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς δύο κα[τ]τιτέρω ἴσω καὶ [ὁμοίω, εἰς μὲν τ]ὸν ἕτερον κτλ. . . . εἰς [δ]ὲ τὸν ἕτερον [κα]ττί[τερον κτλ.*, worauf ausführliche Vorschriften über Einwicklung, Aufbewahrung und Versiegelung der beiden Schreiben folgen.

Vielfach besteht das *ἀναγράφειν* nicht in der Anfertigung einer neuen, selbständigen Stele, sondern im Eintragen in eine schon vorhandene öffentliche Urkunde, z. B. in ein Verzeichnis von *πρόξενοι καὶ εὐεργέται*, z. B. Thera IG XII 3, 332 *[τόσδε] ἀνέγραψε [ὁ γραμμ]α[τ]εὺς προξένος καὶ εὐεργέτας* (es folgen vier Namen mit Vaternamen und wahrscheinlich dem Ethnikon). 333, 7 *οἵδε ἀνεγράφεν ὑπὸ γρ[αμματέων (?)]* (folgen zwei Namen) *πρόξενοι καὶ εὐ[εργέται*. Eine solche Liste, 14 Jahre umfassend, aus Epidauros, ist IG IV 925. Ebenso wird verfahren mit der Aufzeichnung der *σύμμαχοι* des zweiten Attischen Seebundes. Damit eine Stadt, die mit Athen ins Bündnis tritt, auch mit den übrigen Verbündeten im Symmachieverhältnis stehe, wird sie in die Bundesvertragsstele eingetragen, so die Methymnaier IG II Suppl. p. 10 nr. 18b (= Dittenberger Syll.[2] 82) *ὅπως ἂν καὶ πρὸς τὸς ἄλλος συμμάχος τὸς Ἀθηναίων ἦι αὐτοῖς ἡ συμμαχία, ἀναγράψαι αὐτὸς τὸν γραμματέα τῆς βολῆς ὥσπερ καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι ἀναγεγραμμένοι εἰσίν*. Daß das geschah, beweist IG II 17 Z. 81. Ebenso wird, nachdem Gesandtschaften der Kerkyraier, Akarnanen und Kephallenier nach Athen gekommen sind, beschlossen, *ἀναγράψαι τῶν πόλεων*

τ[ῶν ἡκουσῶν τὰ ὀ]νόματα [ἐ]ς τὴν στήλην τὴν κοινὴν τῶ[ν συμμάχων τὸν] γραμμα[τ]έα τῆς βουλῆς IG II 49 Z. 12 (= Dittenberger Syll.² 83), vgl. Z. 21. Die Eintragung erfolgte, wie die *κοινὴ στήλη* IG II 17 Z. 97. 106. 107 zeigt.

Ist eine Inschriftstele zerstört worden, so hat der *γ. τῆς βουλῆς* eine neue Stele anfertigen zu lassen; doch ist auch hiefür selbstredend ein besonderer Beschluß nötig; vgl. die Neuausfertigung eines unter den Dreißig zerstörten Proxenie-dekretes IG II 3 (= Dittenberger Syll.² 59); vgl. auch IG II Suppl. p. 64 n. 231b (= Dittenberger Syll.² 163, 30ff.).

Es ist Aufgabe des das athenische Kassenwesen behandelnden Artikels zu zeigen, daß die Kosten der Aufzeichnung von den Kassenbeamten, *ταμίαι* sc. *τῆς θεοῦ* in der Weise bestritten werden, daß sie das Geld an den ausführenden *γ.* anweisen. Hier genüge ein Beispiel, die Stiftungsurkunde des zweiten Attischen Seebundes vom Jahre des Archon Nausinikos 378/7 v. Chr. IG II 17 (= Dittenberger Syll.² 80) Z. 63ff.: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βολῆς ἀναγραψάτω . . . τὸ δὲ ἀργύριον δοῦναι εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης . . . τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ.* Daß die betreffende Summe dem Ratsschreiber übergeben wird, zeigen deutlicher Formeln wie *ἐς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσαι τοὺς ἀποδέκτας τριάκοντα δραχμὰς τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς* IG II Suppl. p. 8 nr. 14c (= Dittenberger Syll.² 76).

Andere Funktionen der *γ.* als die mit der *ἀναγραφή* der Urkunden unmittelbar zusammenhängenden sind begreiflicherweise in unseren Steinurkunden nur ganz vereinzelt erwähnt. So erfahren wir aus IG I 51 Suppl. p. 15ff. (= Dittenberger Syll.² 49) Z. 30 *[καὶ τὰ ὑπομνήμα]τα τότον ἀ οι Νεοπολῖται ἔδο[σαν — — τῶι γρ]αμματεῖ τῆς βολῆς*, daß der *γ. τῆς βουλῆς* die Abrechnung entgegennimmt, welche die *Νεοπολῖται* in Thrakien über die den Athenern im Peloponnesischen Krieg geleistete Hilfe an ihn schicken; über die Bedeutung von *ὑπομνήματα* s. Roberts-Gardner Introduct. to Greek Epigraphy II p. 63. Die Urkunde IG XII 7, 515 Z. 35 (= *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 187ff.) *ὁ δὲ γραμματεὺς ὑπογραφέτω τήν τε μεμισθωμένην ὑποθήκην καὶ τὸν μισθωσάμενον καὶ πόσου ἐμισθώσατο* lehrt uns, daß in Amorgos der Ratsschreiber nach der Vergebung öffentlicher Arbeiten den Übernahmekontrakt (*αἱ συγγραφαί*) mit Angabe des Namens des Unternehmers und der Übernahmesumme zur allgemeinen Kenntnis aufzuzeichnen hat. Ähnliche Bestimmungen enthält die athenische Mauerbauinschrift IG II 167, 29ff. nach den von Wilhelm Beiträge (1909) 232, 3 vorgeschlagenen scharfsinnigen Ergänzungen.

B. Die übrigen athenischen Schreiber.

Es folgt hier eine Übersicht über die übrigen athenischen Schreiber, unter denen eigentlich nur der *γ. τῶν ἕνδεκα* und der *γ. τῶν θεσμοθετῶν* etwas mehr hervortreten. Da hier eine strenge chronologische Scheidung unmöglich ist, ordne ich diese Schreiber alphabetisch; ähnlich Hille 205 und Caillemer 1646f.; vgl. auch Schömann-Lipsius I⁴ 468f. Über Bestellung, Funktionen, Verantwortlichkeit und Löhnung dieser Schreiber wissen wir außer dem, was bereits oben gelegentlich erwähnt wurde, nichts Näheres. Sicher ist nur, daß fast jede aus mehreren Mitgliedern bestehende Behörde, jedes *ἀρχίδιον*, seinen Schreiber hatte (Demosth. XIX 261), zu dem oft noch ein oder mehrere *ὑπογραμματεῖς* hinzukamen. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht das, was wir über Aischines als Schreiber wissen; vgl. Schäfer Dem. u. s. Zeit I² 252ff. und o. S. 172. Wo bloß *ὑπογραμματεῖς* überliefert sind, da wohl stets ein übergeordneter *γ.* vorausgesetzt werden (Hille 205, 13). Diese *ὑπογραμματεῖς* sind fast durchweg Unfreie (*δημόσιοι*) gewesen, wie übrigens auch zahlreiche *γ.*, während selbstverständlich der amtliche Schreiber einer Staatsbehörde (*ἀρχή*) niemals ein Sklave war (Boeckh Staatsh.³ I 227f.).

1. *Γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτυόνων* (*Ἀμφικτυονικός*) s. o. Bd. I S. 1907ff., Bd. I S. 2478f. und u. II B 2a.

2. *Γραμματεῖς* der Diaiteten. Die öffentlichen Schiedsrichter (*διαιτηταί*), aus denen je ein von der kompetenten Behörde für jeden Privatprozeß zugelost wurde, waren wahrscheinlich in zehn Sektionen geteilt, von denen je einer die Prozesse einer Phyle zufielen (Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 227). Sie müssen sich aber auch als Gesamtkollegium regelmäßig zusammengefunden haben. Man kann das daraus schließen, daß wegen Amtspflichtverletzung eines Diaiteten der beeinträchtigten Partei eine Anzeige an die Gesamtheit der Diaiteten zustand; es ergibt sich aber auch aus mehreren Inschriften, in der sie als Kollegium — ihr Vorsitzender heißt da *πρυτανεύων* — Beschlüsse fassen. Der Rest eines Ehrendekretes, in welchem die Diaiteten ihre Schreibern einen Kranz verleihen, ist IG II 11 Lipsius a. a. O. 232; vgl. auch Art. *Διαιτητής* o. Bd. V S. 316.

3. Schreiber der Finanzbehörde *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*. Daß diese spätestens seit 378/7 v. Chr. in der Mehrzahl vorkommenden Finanzbeamten (vgl. o. Bd. V S. 788f.) auch ihre Schreiber hatten, ist selbstverständlich, aber nur ausdrücklich bezeugt durch IG II Suppl. 6 (= Dittenberger Syll.² 505), ein Ehrendekret der in Eleusis garnisonierenden athenischen Truppen vom Archontate des Menekles, den man ohne Sicherheit auf 283/2 v. Chr. setzt, für Z[ή]*ξκ τ[ε] τῶν ἔμπροσθεν χρόνω[ν] γραμματε[ύ]σας τ[ο]ῖς ταμίαις τῶν σιτων[ι]κῶν καὶ τοῖς ἐπ[ὶ τῆ]ι διοικήσει*. Wegen des Fehlens des Vaternamens und des Demotikons ist Dion entweder Metöke oder, was wahrscheinlicher ist, *δημόσιος*. Wie viele dieser Schreiber.

4. *Γραμματεὺς τῶν εἰσαγωγέων*, IG (vgl. U. Köhler Urkunden u. Untersuch. z. Ge[schichte] d. del.-att. Bundes 68), der Schreiber derjenigen Gerichtsbehörde, die im J. 425/4 bei der gültigen Festsetzung der Tribute der Bundesgenossen mit der Leitung der Gerichtsverhandlung beauftragt ist. Die Schatzungsurkunde selbst ist datiert (Z. 48f.) nach dem Archon Stratokles (Ol. 88, 4 = 425/4 v. Chr.) und den *εἰσαγωγεῖς* mit ihrem Schreiber: *ἐπὶ [τῶ]ν [ἐσ]αγωγ[έ]ων οἷς Κα[. . . ἐγραμμάτευε]*; s. den Art. *Εἰσαγωγεῖς* o. Bd. V S. 2138.

5. *Γραμματεὺς τῶν Ἑλληνοταμιῶν* o. I 260. 315; s. u. *Ἑλληνοταμίαι*.

6. *Γραμματεὺς τῶν ἕνδεκα*. Diese m[ag]

htspflege, hauptsächlich der Aufsicht über das ängnis und der Vollziehung der Todesstrafe uftragte richterliche Exekutivbehörde von elf n, die nachweislich schon seit Solon bestand st. Ἀθ. πολ. 7, 3), hatte einen Schreiber. Nach . VIII 102 wurde dieser zu den zehn aus den elnen Phylen erlosten Mitgliedern als elftes ugerechnet. Die Erklärung dieser Angabe Pollux durch v. Wilamowitz Arist. u. Ath. 22, 70 ist zurückzuweisen, ebenso die von solt Gr. Staatsalt.[2] 233, der die Hinzurech- g des Schreibers erst von Kleisthenes an gelten en will. Da die Elfzahl für dieses Kollegium n für die Solonische Verfassung feststeht, so die Angabe des Pollux ganz einfach zu ver- fen, aber auch die Annahme der Früheren, auch noch von Schömann-Lipsius Gr. rt. I[4] 445. 468 festgehalten war, der Schreiber Elfmänner habe mehr die Stellung eines Kol- n als die eines Amtsdieners gehabt. Es er- sich das auch nicht aus dem Ratsbeschluß II 811C Z. 130. 144 (= Boeckh Urkunden d. att. Seewesen 535 = Recueil des inscr. l. gr. II 146), wo der *γ. τῶν ἕνδεκα* verpflich- wird, bei eigener Verantwortlichkeit die Ab- ungen von Staatsschuldnern in den von den nännern geführten Verzeichnissen dieser Schuld- zu buchen (*καὶ τὸν γραμματέα τῶν ἕνδεκα λείψαι ἀπὸ τοῦ ὠφλημένου Σωπόλιδι ἀργυρίου ἂν ἀποφα[ί]νει αὐτῷ ὁ ταμίας παρειληφώς*). einzig Richtige jetzt bei Lipsius Att. Recht echtsverfahren I 74.

7. *Γραμματεῖς τῶν ἐπιμελητῶν τῶν αστηρίων*, IG III 1017. 1018. In der Kaiser- wurden in Athen jährlich vier *ἐπιμεληταὶ στηρίων* gewählt, die vermutlich den Vorsitz en ständigen Gerichten führten, die damals r dem Areopag bestanden. Beigegeben waren n zwei *γ.*, die wir als Gerichtsschreiber be- hten dürfen. Gilbert Handb. I[2] 187 und d. VI S. 167, 62.

8. a) *Γραμματεὺς τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπι- ητῶν*, Schreiber der Aufseher über den Han- hafen, [Demosth.] LVIII 8; mehr o. Bd. VI 65, 10.

b) *Γραμματεὺς* der *νεωρίων ἐπιμεληταί*, seit dem 4. Jhdt. inschriftlich oft vorkommen- Aufsichtsbehörde über den Kriegshafen (s. o. VI S. 164, 27ff.), ist belegt durch IG II 811 *τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ καὶ ὁ γραμματεὺς ν.*

c). *Γραμματεὺς* der *ἐπιστάται Ἐλευσι- σιν*. Die *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν*, in späterer nachweislich sieben (über die Bedeutung der enzahl für den Demeterkultus Roscher en- und Neunzahl im Kultus und Mythus der chen, Leipz. Abh. XXIX 1, 31), verwalteten den *ταμίαι τοῖν θεοῖν* den Tempel der Demeter Kore in Eleusis und zwar penteterisch (Dit- berger Syll.[2] 587, 5). Zu den *ἐπιστάται*, bei n Bestellung anscheinend eine gewisse Rück- t auf die Phylen genommen wurde, kam noch *γ.* hinzu, der regelmäßig aus einer der Phylen ommen worden zu sein scheint, die im Kolle- n gerade nicht vertreten war (Sundwall r. Beiträge usw. Klio IV. Beiheft [1906] 47). *γ.* erscheint in IG II 1054b und 682c und er Übergabeurkunde der *ἐπιστάται* der Pente- teris 336/5—333/2 (IG II Suppl. 767b Z. 5) an die der Penteteris 332/1—329/8 (Z. 10).

10. *Γραμματεὺς τῶν ἐπιστατῶν* sc. *τῶν δημοσίων ἔργων* oder *τοῦ ἀγάλματος*. Auch die Bauaufseher öffentlicher Bauten (zwei, drei oder fünf), deren Inschriften IG I 289—324 und Suppl. p. 74ff. 146ff. stehen, haben ihren Schreiber; vgl. z. B. IG I 298 *Κιχήσιππος ἐγραμμάτευε ἀγάλ- ματος ἐπιστάτησι Μυρρινούσιος* (vgl. Suppl. p. 146) und in der Bauinschrift des Erechtheions vom J. 409/8, IG I 322 *ἐπιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ὧι τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα* (drei Namen) und der *ἀρχιτέκτων*, zum Schluß der *γ. Ἐτέαρχος Κυδαθη- ναιεύς*; Fabricius De architectura Graeca 18. Busolt Gr. Staatsalt.[2] 246; vgl. auch Hille 205, 6 und über *ἐπιστάται* im allgemeinen oben Bd. VI S. 202. Besondere Beachtung verdient, daß, wie die Baukommission (*ἐπιστάται*) für den Parthenon nicht bloß auf ein Jahr, sondern für die ganze Zeit des Baues gewählt ist, so auch ihr Schreiber Antikles sich für das 14. und 15. Baujahr nachweisen läßt, IG I 301; Suppl. p. 147f. Keil Anon. Argent. 21.

11. *Γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν*. Der Grundsatz, bei der Ernennung der Beamten ent- weder aus jeder Phyle einen Beamten zu wählen — daher die große Zahl der zehnköpfigen Beamten- kollegien — oder doch bei der Bestellung die einzelnen Phylen möglichst zu berücksichtigen, wurde, wie bereits Sauppe De creatione archon- tum atticorum (Göttingen 1864) vermutet hatte, auch bei der Bestellung der neun Archonten ge- wahrt. Man wählte von den neun Archonten aus jeder Phyle je einen, während, wie wir nun durch Arist. Ἀθ. πολ. 55, 1 wissen, die dabei leer aus- gehende zehnte Phyle den *γ. τῶν θεσμοθετῶν* er- hielt: *νῦν δὲ κληροῦσιν θεσμοθέτας μὲν ἐξ καὶ γραμματέα τούτοις, ἔτι δ' ἄρχοντα καὶ βασιλέα καὶ πολέμαρχον κατὰ μέρος ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς*; vgl. Schöffer o. Bd. II S. 573, 53 und Cail- lemer bei Daremberg-Saglio 1650f.

Schon aus der Gleichsetzung dieses Schreibers mit den neun Archonten ergibt sich die hohe Be- deutung und Wertung dieses Amtes. Ein Unter- schied zeigt sich aber gleich beim Amtsantritte, indem der *γ. τῶν θεσμοθετῶν*, wie fast alle Be- amten, die Dokimasie nur vor den Heliasten (*ἐν δικαστηρίῳ* Arist. 55, 2) zu bestehen hatte, wäh- rend die neun Archonten sich einer doppelten Dokimasie zu unterziehen hatten, einer ersten vor dem Rate der 500, einer zweiten vor den Helia- sten. In gewissen Fällen besitzt jedoch der *γ. τῶν θεσμοθετῶν* dieselben Kompetenzen, wie die neun Archonten, so z. B. bei der Verlosung der Geschworenen an die Richtersektionen: diese be- sorgt er für die Richter seiner Phyle gerade so wie die übrigen Archonten für die ihrer Phyle; Arist. 63, 1 (Doublette 59, 7): *τὰ δὲ δικαστήρια κληροῦσιν οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμ- ματεὺς τῶν θεσμοθετῶν τῆς δεκάτης φυλῆς*; immer- hin eine für einen Schreiber ganz ungewöhnliche Kompetenz, die für die Bedeutung des Amtes spricht. Das Nähere über den Modus dieser Ver- losung bei Lipsius Att. Recht und Rechtsver- fahren I 57. 145ff. und Teusch De sortitione iudicum apud Athenienses (Diss. Leipz. 1894) 18. Durch die Stelle des Aristoteles ist jetzt auch klar, daß Poll. VIII 92 *προσαιροῦνται δὲ* (sc. *ὁ*

ἄρχων καὶ βασιλεὺς καὶ πολέμαρχος) *καὶ γραμματέα* nicht einen Schreiber der einzelnen Archonten meint, die ja ihre *πάρεδροι* hatten, sondern den Schreiber des ganzen Kollegiums, bezw. der Thesmotheten; ebenso Schol. Aristoph. Vesp. 774; Plut. 277. Als Schreiber der Thesmotheten wird von Köhler Athen. Mitt. III (1878) 144 *ὁ γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου Ἐράτων Ἀντιγόνου Βησαιεύς* in einer wohl aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. (Archontat des Trebellios Rufos) stammenden Weihinschrift betrachtet unter Berufung darauf, daß die dem Kollegium der Thesmotheten von rechtswegen zukommende Bezeichnung *συνέδριον* ausdrücklich auch durch Hyper. f. Euxen. col. 22 belegt ist. Hingegen ist der Onasos, den als *γραμματεύσαντα τοῦ συνεδρίου* der Rat vom Areopag IG III 752 ehrt, der Schreiber der *Ἀρεοπαγῖται*.

12. Schreiber der Kosmeten der Epheben, IG II 469. 470. 478. III 1082 u. ö., vgl. Grasberger Verhandl. d. philol. Ver. Würzburg 1862, 26. Neubauer Commentationes epigraph. 45. Roberts-Gardner Introd. to Greek Epigr. II p. 147. Thalheim Art. *Ἔφηβια* o. Bd. V S. 2739, 5ff. 33ff. 2741, 3ff. mit Beobachtung der zeitlichen Veränderungen. In den Ehrendekreten für Epheben vom J. 282/1 v. Chr. IG II 316, 23 und vom J. 101 v. Chr. IG II 467, 54 (zur Datierung Dittenberger Syll.^{2} 521) heißt er einfach *γ.* ohne den Zusatz *τῶν ἐφήβων*. Im 2. Jhdt. n. Chr. wird das Amt dieses Schreibers, wie das des *παιδοτρίβης* (IG III 1105) lebenslänglich, *γραμματεύων διὰ βίου* III 1144 (um 186 n. Chr.); auch erscheint um diese Zeit ein *ὑπογραμματεύς* in III 1128. Beiläufig sei bemerkt, daß auch in andern Staaten die Epheben als organisierte Körperschaft ihre eigenen Funktionäre haben; außer einem *ἱερεὺς τῶν ἐφήβων* finden wir auch einen *γ. τῶν ἐφήβων* Oehler o. Bd. V S. 2744, 68; vgl. auch u. II B 3d (Pergamon).

13. a) *Γραμματεὺς τῶν σιτωνῶν*, der Schreiber der *σιτῶναι*, IG II 335.

b) *Γραμματεύων τῶι ταμίαι τῶν σιτωνικῶν* IG II Suppl. 614c 9 beweist, daß es nur einen *ταμίας τῶν σιτωνικῶν* gibt. Also darf *γραμματεύων τοῖς ταμίαις τῶν σιτωνικῶν* ebd. Z. 3 nicht auf eine Mehrzahl von *ταμίαι* bezogen werden, sondern bezeichnet die aufeinanderfolgenden *ταμίαι* mehrerer Jahre (Dittenberger Syll.^{2} 505). Im übrigen s. den Art. *Σιτῶναι*.

14. a) *Γραμματεὺς τῶν ταμιῶν τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας*, IG I 117–167.

b) *Γραμματεὺς τῶν ταμιῶν τῶν ἄλλων θεῶν*, IG I 318; s. den Art. *Ταμίαι*.

15. *Γραμματεὺς τῶν τριάκοντα*, d. h. Schreiber der Logisten, IG I 226—259, s. den Art. Logistai.

16. *Γραμματεὺς τῆς φυλῆς*. Da wir Phylendekrete, besonders Ehrendekrete, besitzen, so muß auch deren *ἀναγραφή* durch einen Beauftragten vollzogen worden sein. Falls in diesen Beschlüssen nicht bloß ein subjektloses *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλη λιθίνη καὶ στῆσαι κτλ.* steht, wie IG II Suppl. 563b Z. 34f. (334/3 v. Chr.), so werden im allgemeinen die nach dem eponymen Archon datierten drei *ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς* damit betraut, so II Suppl. 563c 12. 565e. Hingegen findet sich IG II 563d nach der Ergänzung von Lolling *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 89f., die freilich von ihm selber als unsicher bezeichnet wird, ein *γ. τῆς φυλῆς*. Auffällig bleibt, daß die Anweisung des Betrages vor dem Auftrag zur *ἀναγραφή* steht und ganz ungewöhnlich die grammatische Fassung der Aufzeichnungs- und Aufstellungsorder: *στῆσαι δὲ στήλην εἰς τ[ὸ ἱερὸν τοῦ Κέκροπος ἀναγρ]άψαντα τ[όδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματ]έα τῆς φυ[λῆς]* Trifft diese Ergänzung den Sinn, so könnte man sich fragen, ob nicht trotz Köhler auch in dem arg verstümmelten Schluß des Dekretes der Phyle Kekropis IG II 562 Z. 12 statt *γ. κατὰ πρυτανείαν* der *γ. τῆς φυλῆς* ergänzt werden könnte.

17. Schreiber von Vereinen und Korporationen, die in ihrer Organisation vielfach die staatlichen Vorbilder nachahmten, sind für Athen verhältnismäßig selten bezeugt. Erwähnt sei das *κοινὸν τῶν ἐργαζομένων* IG II 1332 (270/69 v. Chr.), das zu seiner Verwaltung vier *ἐπιμεληταί*, drei *ταμίαι* und zwei *γ.* bestellt hat, das von Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 247 publizierte Ehrendekret eines Thiasos für seine Beamten, *ταμίας, ἐπιμελητής, γραμματεύς, ἀντιγραφεύς* und *γραμματοφύλαξ* (Archivar) für gute Verwaltung der Kasse für Bestattungen (*ταφικόν*) und der auf der *ἀρχερανιστής* folgende *γ.* des Kultvereins der *Ἀμφιερᾳϊσταί* (so mit Vokaldissimilation statt *Ἀμφιαραϊσταί*) Z. 22 ihrer Inschrift aus Rhamnus vom Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. publiziert von Kirchner *Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 273; vgl. außerdem u. II A 2.

Was wir über die athenischen Gerichtsschreiber wissen, ist im folgenden Abschnitt unter II A zusammengestellt.

II. Die *γραμματεῖς* der übrigen griechischen Gemeinwesen.

Eine Aufzählung aller außerattischen Gemeinden und Verbände, in denen *γ.* nachzuweisen sind, wäre zwecklos; vorgekommen sind sie wohl zu allen Zeiten überall. Eine ungefähre Vorstellung von ihrer Verbreitung können die Indices der Inschriftensammlungen, z. B. Dittenberger Syll. III 155, geben. Ich erwähne im folgenden hauptsächlich nur solche Fälle, aus denen sich über die Stellung des Schreibers etwas Besonderes gibt, hebe also nicht das Typische hervor, das in allen Staaten zu allen Zeiten im großen Ganzen sich so ziemlich gleich blieb, sondern das örtlich oder zeitlich Besondere. Die Chronologie ist so gut als möglich beobachtet; eine durchgängig genetische Darstellung ist jedoch beim Stand unserer Quellen unmöglich. Die Anordnung ist unter A sachlich, unter B geographisch.

A. 1. Der Gerichtsschreiber heißt schlechthin. Wo wir einen *γ.* als Gerichtsschreiber zu betrachten haben, ergibt sich das stets aus dem Zusammenhange ohne weiteres. Als bloßes Hilfspersonal der Richter treten die Gerichtsschreiber in unserer Überlieferung meist sehr zurück, daß sie in den Quellen, abgesehen von den attischen Gerichtsreden seit dem zweiten Jahrzehnt des 4. Jhdts., nur verhältnismäßig selten erwähnt sind.

In Athen hatte zweifellos jede Gerichtsbehörde ihren eigenen Schreiber, während bei den übrigen nichtrichterlichen Behörden, die sich innerhalb ihrer Kompetenzen als Gericht kon

eren konnten, doch wohl der zum Amte ge-
ige Schreiber dem nunmehrigen ἡγεμὼν δικα-
ρίου als Gerichtsschreiber diente; vgl. im all-
meinen Meier-Schömann-Lipsius Att. Proz.[2]
918. Wir kennen bloß einige wenige Funk-
ien des attischen Gerichtsschreibers. Bei der
uptverhandlung befinden sich die Zeugnisse und
stigen Aktenstücke in der Hand des Schreibers.
älterer Zeit hatte der Schreiber damit nichts
schaffen, da die Zeugnisablegung ausschließ-
mündlich stattfand, wie aus Aristoph., Plat.
s. u. Apol., Antiph., Andok., Lys. und Isokr.
bhängig voneinander bewiesen haben Bonner
idence in Athenian Courts (Chicago 1905) 46f.
Leisi Der Zeuge im attischen Recht (Diss.
ich, Frauenfeld 1907) 85. Späteste sichere
egstelle für die Mündlichkeit des Zeugenver-
rens ist Lys. XVI 8 (zwischen 392—389 v. Chr.
isi 87); Verlesen des Zeugnisses in sämtlichen
len des Isaios, zuerst V 2 καί μοι ἀνάγνωθι
μαρτυρίαν (389 v. Chr.). Der Gerichtsschreiber,
von jeher Aktenstücke, wie Gesetze, Psephis-
n, Namens- und Vermögensverzeichnisse (ἀπο-
φαί) zu verlesen gehabt hatte, hatte nunmehr
h die in der ἀνάκρισις von ihm schriftlich ab-
aßten Zeugnisse zu verlesen. An ihn ist ge-
itet das λαβέ oder ἀνάγνωθι (ἀναγίγνωσκε, λέγε)
μαρτυρίαν (Leisi 88f. 94). Dagegen ergeht
Aufforderung κάλει τοὺς μάρτυρας nicht an
Schreiber, sondern an den zu jedem Gericht
örigen Herold (κῆρυξ), wie sich u. a. aus
chin. II 86 ergibt (Leisi 84). Ebensowenig
ört, wie öfter behauptet wurde, die Regulie-
g der Klepsydra zu den Funktionen des
reibers; das ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ und ἕξεα τὸ ὕδωρ
an einen besonderen Beamten gerichtet, der
den Lexikographen ὁ ἐφύδωρ, bei Arist. Ἀθ.
. col. 33, 11 ὁ ἐπὶ τὸ ὕδωρ heißt und nicht
Beamter erscheint, sondern als einer der hie-
ausgelosten Heliasten (Att. Proz.[2] II 930f.,
jetzt Leisi 91ff.). Daß aber, während der
reiber Zeugnisse oder Urkunden verlas, die
sseruhr auch ohne besondere Aufforderung ab-
tellt wurde, ist bereits für den attischen Pro-
angenommen worden von Schömann Att.
z. 931 und ausdrücklich bezeugt durch die
zeßordnung, nach der die Stadt Knidos im
htsstreite zwischen den Kindern des Diagoras
Kos und der Stadt Kalymna zu entscheiden
, Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. II n. 299 (=
ueil des inscr. jurid. gr. I 158 nr. 10 = Michel
ueil 1340 = Dittenberger Syll.[2] 512 =
llitz 3591) Z. 20ff. ἀναγιγνωσκέτω ὁ γραμ-
εύς, ὅν κα ἑκάτεροι παρέχωνται, καὶ τὰς μαρ-
ίας ἄνευ ὕδατος (Leisi 92).

Am besten bekannt sind uns die Schreiber
swärtiger Richter, die besonders in hellenisti-
er Zeit zur Entscheidung inländischer Streitig-
ten berufen werden und die Schreiber auswär-
er Richter, die zur Entscheidung von Streitig-
ten zwischen zwei Gemeinwesen, also zur Ent-
eidung internationaler Streitigkeiten auf Wunsch
Litiganten berufen werden. Hierüber Hitzig
griech. Fremdenprozeß im Licht der neuern
chriftfunde, Ztschr. d. Savignystiftg. XXVIII,
n. Abt. (1907) 236ff. Daß im ersteren Falle,
öfter nur ein Richter, meist aber drei oder
f entsandt werden, mit einer einzigen Aus-
nahme stets nur ein γ. erscheint, hat schon
Sonne De arbitris externis (Diss. Götting. 1888)
87 festgestellt; vgl. jetzt auch Hitzig 238. Zwei
Schreiber mit zwei Richtern und einem δικασταγωγός entsendet Termessos Maior in Pisidien
nach Mylasa (Le Bas III 358a, Zeit des Domitianus. Sonne 78). Im eben erwähnten Prozeß der
Kinder des Diagoras von Kos gegen die Gemeinde
Kalymna sind der richtenden Stadt Kos eben-
falls zwei Schreiber beigegeben, aber diese sind
von den Prozeßparteien bestellt (vgl. ὅν κα ἑκάτεροι παρέχωνται und dazu Recueil d. inscr. jurid.
gr. I 173). Auch bei der Entscheidung internationaler Streitigkeiten, wo die Zahl der Richter
von 1, 3, 5 bis 101, 151, 301, 600 variiert, im
allgemeinen aber stärkere Richterkollegien funktionieren, als im ersten Falle, erscheint dem
δῆμος κρινῶν nur ein Schreiber beigegeben (Hitzig
246). Nicht selten finden wir den γ., ohne den
ein solches Gericht gar nicht denkbar ist, in den
Ehrendekreten für die Richter nicht erwähnt,
offenbar weil die Parteien ihn aus ihren Mitbürgern bestellten, wie für den eben erwähnten
Prozeß der Kinder des Diagoras aus Kos ausdrücklich bezeugt ist (Sonne 44). Im allgemeinen
aber bestellt und entsendet die πόλις ἔκκλητος mit
den Richtern auch den Schreiber aus ihrer Mitte.
Über die Funktionen des Schreibers schweigen
die Urkunden, meist Ehrendekrete für die Richter,
ihren Schreiber und die Gesamtgemeinde, der sie
angehören, während sie die beschlossenen Ehren
ausführlich aufzählen (Sonne 90ff.). Der Schreiber
erhält entweder den gleichen Ehrensold wie die
Richter, z. B. einen goldenen Kranz, wohl auch
Proxenie, Ehrenbürgerrecht usw., oder er erhält,
während jene einen goldenen Kranz bekommen,
einen einfachen ἑλαίας στέφανος oder στέφανος
θαλλοῦ. Die Begründung der Ehrung ist nie derart eingehend und bestimmt, daß sich daraus etwas
Wesentliches für die Funktionen des Schreibers
ergäbe. Die Formeln sind mehr allgemeiner, fast
stereotyper Natur; so wird in der Inschrift von
Priene nr. 8 der Schreiber Hegepolis, Sohn des
Hegias, der nach Iasos gesandt worden war, gelobt
ἐπὶ τῶι τὴν καθ' αὑτὸν χρείαν διοικηκέναι ἐπιμελῶς
καὶ εὐτάκτως καὶ τὴν ἐπιδημίαν πεποιῆσθαι μετὰ
πάσης εὐταξίας (Z. 24ff. 51ff.); dieselbe Formel
ebenfalls in einem Beschluß von Iasos Inschr. v.
Priene 54, 4. 20f. für den Schreiber Ἄτταλος Ἀττάλου. Im Beschluß einer äolischen Stadt (2. Jhdt.
v. Chr.) für einen Richter und Schreiber aus
Priene, Inschr. v. Priene 60, 13, lautet die Begründung ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν συν[ξα]ποσταλέντα
τῶ δικαστᾶ γραμματέα Ἀπολᾶν ἐπὶ τὰ κατ(ὰ)ν
γραμματείαν φιλ[ο]πονίαι. Von einem Schreiber,
der mit drei Richtern aus Magnesia am Maiandros nach Knidos entsandt wurde, heißt es Inschr.
v. Magnesia 15 a 7. 11. 12. 22 συνετέλεσεν τὰν
καθ' αὑτὸν χρείαν μετὰ πάσας [σπουδᾶς καί] φιλοτιμίας. Etwas eingehender Inschr. v. Magnesia
101 (zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), wo der
Name des Schreibers neben dem der drei μετάπεμπτοι δικασταί am Kopfe der Inschrift der
Larbener steht, auch von ihm, wie von den Richtern, eine Erzbüste angefertigt wird und verordnet ist, auf diese εἰκὼν χαλκῆ zu setzen ὅτι ὁ
δῆμος ἐτίμησεν γραμμα[εύοντα] ἴσως καὶ δικαίως
(Z. 45). Eine andere Formulierung in einem Ehren-

dekret von Mytilene für ein *μετάπεμπτον δικαστήριον* (Z. 20) und dessen Schreiber aus Erythrai Collitz Gr. Dial.-Inschr. 215, wo der Schreiber geehrt wird *ἐπὶ τῶι πραγματευθῆναι φιλοτίμως καὶ ἀξίως ἀμφοτέρων τᾶν πόλιων* (Z. 39ff.). Wie es vorkommt, daß ein durch Erfahrung bewährter Richter wiederholt von einer *πόλις ἔκκλητος* ausgesandt wird (Sonne 87), so findet sich auch der Fall, daß der Schreiber Hegepolis, Sohn des Hegias, von seiner Vaterstadt Priene offenbar wegen seiner Geschäftskenntnis einmal mit einem Richter nach Iasos entsandt wird (Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III 420 = Michel Recueil 468 = Inschr. v. Priene 8), ein andermal mit drei Richtern nach Laodikeia am Lykos in Phrygien (Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III 421 = Michel 543 = Inschr. v. Priene 59). Der Grund, warum IG VII 21 (= Le Bas II 35 = Michel Recueil 239) der um 190 v. Chr. mit zwei Richtern von den Magneten nach Orchomenos (dem boiotischen, nicht dem arkadischen) entsandte Schreiber Z. 5 und 18 als *ὑπογραμματεύς* bezeichnet ist, während er Z. 39 *γ.* heißt, ist nicht klar; vielleicht hatte er in seiner Heimat nur den Titel und die Funktionen eines *ὑπογραμματεύς*, funktionierte aber in diesem Falle als *γ.* Daß im allgemeinen von der *ἔκκλητος πόλις* solchen *δικασταὶ μετάπεμπτοι* ein Schreiber als unerläßlicher Bestandteil des Gerichtshofes auch dann beigegeben zu werden pflegte, wenn von ihr ein solcher nicht ausdrücklich erbeten worden war, hat schon Le Bas II 35 bemerkt; vgl. auch Sonne 87.

Ein Analogon zu den von einer Stadt in Begleitung eines Schreibers ausgesandten Richtern bilden Gesandtschaften, denen gelegentlich ein Sekretär beigegeben ist. Es genüge je ein Beispiel aus alter und aus späterer Zeit. Die Gesandtschaft, die Leontinoi zum Abschluß eines Symmachievertrages 433/2 v. Chr. nach Athen schickte, bestand aus drei Gesandten und dem *γ. Θεόπιμος Ταυρίσκο* (IG I Suppl. 33a = Dittenberger Syll.² 24), die Gesandtschaft der Königin Kandake aus Aithiopien, die sich im J. 13 v. Chr. in Pselkis verewigte (CIG 5080 = Lepsius Denkmäler XII Taf. 96 nr. 407 = IGR I 1359; vgl. Wilcken Hermes XXVIII [1893] 154), besteht aus *Ἀρποκρὰς ... μετὰ Ἐ[μάτου] πρεσβευτοῦ καὶ Ταμίου γραμματέως*.

2. Schreiber von Vereinen. Für die Organisation der Vereine (*σύνοδοι*, *θίασοι* u. ä.) und für die Bestellung der Vereinsbeamten war im allgemeinen das Vorbild des Staates maßgebend; jedoch weist die Bestellung der Beamten die größten lokalen Unterschiede auf, wie nach Foucart Des associations religieuses chez les Grecs (Paris 1873) und Ziebarth Das griech. Vereinswesen (Leipzig 1896) nunmehr auf Grund des stark angewachsenen Inschriftmaterials Poland Gesch. des griech. Vereinswesens (Leipzig 1909) eingehend dargelegt hat. Unter diesen Vereinen begreifen wir ebensowohl Kultgenossenschaften als Künstler- und Handwerkerverbände, sowie die Innungen, die in kleinasiatischen Städten sehr oft vorkommen und der bei den echt griechischen Vereinen nie fehlenden Anlehnung an einen Götterkult entbehren. Ihrer Autonomie sind, mit ein paar Ausnahmen (Ziebarth 169ff.), keine Schranken gezogen. Sie erlassen ihr Statut (*νόμος*) nach freiem Ermessen und bestellen ihre Beamten (*ἄρχοντες*), gewöhnlich einen Vorsitzenden, einen Schatzmeister, einen Schreiber und meist auch einen Epimeletes in der Regel auf ein Jahr durch Wahl, während der Priester gewöhnlich durchs Los bestellt wird (Schömann Lipsius Griech. Altert. II⁴ 574). Im einzelnen finden sich zahlreiche Modifikationen, die hier nur mit Bezug auf den *γ.* erwähnt werden. So kommt es vor, daß neben dem Vorsitzenden nur ein einziger Beamter sich findet, der die drei sonst getrennten Ämter des *ταμίας καὶ γ. καὶ ἐπιμελητής* in seiner Person vereinigt (Verein aus dem Peiraieus vom J. 102/1 [?] v. Chr. IG II 626b Z. 10f.). Mehrfach fehlt eine bestimmte Abgrenzung der Kompetenzen, so daß die Funktionen des *ταμίας* auch durch den *γ.* ausgeübt werden, IG II 5, 624b Z. 17 (Poland 348 Anm. †). Der ganz singuläre *ἐπίσσοφος* im Vereine des Epikteta von Thera (IG XII 3, 330, Ende des 3. Jhdts. v. Chr.) vereinigt in seiner Person die Geschäfte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und des Sekretärs. Er führt nicht bloß Buch über Einnahmen und Ausgaben, sondern er zeichnet auch die Akten auf (*ἐγγράψει πάντα* Z. 26ff.), weshalb in diesem Verein der Sekretär ganz fehlt (Poland 369). Ein scharfer Rangunterschied zwischen den einzelnen Vereinsbeamten läßt sich nicht feststellen. Es ist wohl nur Zufall, wenn einmal in einer Inschrift aus Tralleis (54—68 n. Chr., Bull. hell. X [1886] 516 = Athen. Mitt. XIX [1894] S. 110 nr. XI) der *γ.* vor den *ἄρχοντες* genannt ist, während er sonst naturgemäß nach ihnen steht (Poland 339 Anm.*). Erscheinen *γ.* und *ταμίας* nebeneinander, so steht der *γ.*, wie die attischen Urkunden beweisen, fast ausnahmslos hinter dem *ταμίας*; zahlreiche Belege bei Poland 385 Anm. ***.

Eine erschöpfende Zusammenstellung der Vereinssekretäre des gesamten hellenischen Kulturkreises von Attika bis nach Ägypten gibt Poland 383ff. Einmal finden wir da auch den Titel *ἀναγραφεύς* und in ganz später Zeit, wohl nur als eine Art Rangerhöhung *ἀρχιγραμματεῖς* eines Kollegiums; vgl. u. II A 3 am Ende. In manchen Vereinen fehlt das Amt des Sekretärs gänzlich, so namentlich in den älteren attischen Vereinen (Poland 383). Wie sich das Amt des Sekretärs aus dem unbestimmt gelassenen ‚Vereinsdiener' der Epimelie, allmählich herausgebildet hat, zeigt Ziebarth 195 und Poland 385f. Der Vereinssekretär fungiert als Schriftführer, protokolliert die Beschlüsse, verzeichnet neu eintretende Genossen in die Liste, besorgt vor allem die Ausfertigung der Ehrenurkunden auf den Stelai und besorgt meist auch deren Aufstellung. Schon hier und noch mehr bei der Verkündigung von Ehren erscheint er nur als Hilfsorgan des Tamias, mit dem er sich bisweilen in den Funktionen berührt, aber doch nur in Ausnahmefällen (Poland 386). In den nachchristlichen, mehr offiziellen Vereinen — Vereinen des II. Typus bei Poland — ist seine Rolle entsprechend der bedeutsameren Stellung des Sekretärs im Staatsleben bedeutend, wie sich besonders in dem Einflusse zeigt, den er auf die Abfassung der Beschlüsse ausübt (Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 206ff.). Nach seinem Namen werden nun nicht selten Urkund

rt ἐπὶ γραμματέως bezw. γραμματεύοντος τοῦ
:. Solche Tätigkeit erfordert Geschäftsge-
theit; daher finden wir, daß der gleiche
iber mehreren Körperschaften zugleich dient,
r Gerusie, den Neoi und dem Römerkonvent.
rscheint der γ. in der Kaiserzeit wieder, wie
ten attischen Vereinsurkunden, geradezu als
nz- und wichtiger Verwaltungsbeamter bei
Hymnoden von Pergamon, bei den kretischen
lienvereinen und bei der römischen ξυστικὴ
ος in ihrer letzten Erscheinungsform' (Po-
387). Darum wird denn auch die Tätig-
der γ. unter den Ehrentiteln eines verdienten
es später öfter angeführt. Vielleicht hängt
zusammen, daß er gelegentlich selber als
ant auftritt, wiewohl hier auch persönliche
ungen vorliegen können (Poland 387).
ber die Verbreitung der Institution des Ver-
kretärs sagt Poland 383f.: ‚In Attika wird
elleicht nicht zufällig, bei den alten Amynos-
nen nicht genannt. Er scheint auch bei
späten Orgeonen der Belela nicht vorhanden
en zu sein; wohl aber treffen wir den Sekre-
ei den Orgeonen der Meter, wie bei denen
Bendis und einem unbekannten Orgeonen-
, bei den Thiasoten der Artemis und einigen
n Thiasotenvereinen, bei den Sarapiasten
Sabaziasten, sowie bei einigen andern Era-
und sonstigen Kollegien. Außerhalb Athens
wir im eigentlichen Griechenland den γ.
ei einigen Kollegien von Sparta und Troizen
vereinen mit besonderer Stellung, Poland
Weiterhin treffen wir die Sekretäre in
alonike (drei γραμματεύοντες), Philippopolis,
i, sowie ausnahmsweise im bosporanischen
t. Von Inselvereinen kommen solche von
mna, Chios, Delos, Tenos, Naxos, Melos,
s und Kreta und von kleinasiatischen Kol-
einige von Pergamon und Kyzikos in Frage.
entlichen Vereinen Ägyptens läßt der Sekre-
ich nicht nachweisen.' Besonders nötig
e sich der Sekretär begreiflicherweise bei
ionysischen Künstlern mit ihrer weitgreifen-
Tätigkeit; er findet sich aber auch beim
der Athleten. Häufig ist er bei den Ge-
, sowie bei den Epheben, Neoi und ähn-
Jugendvereinigungen anzutreffen — hier
len (bes. bei den Neoi von Pergamon) so-
er- und dreifach — wie schließlich vielleicht
n Handwerkergilden. Doch ist es da über-
fraglich, da einzelne dieser Vereinigungen
Natur nach sich nicht recht bestimmen
, an andern Stellen es fraglich ist, ob über-
vom Sekretär einer Genossenschaft die Rede
oland 384).
r Illustration einige Einzelheiten. Die Ge-
von Magnesia am Maiandros, τὸ σύστημα
ρεσβυτέρων, besitzt nach Inschr. v. Magnesia
us hadrianischer Zeit) einen λειτουργός, einen
ατικός, einen ἀντιγραφεύς und einen jähr-
ieu bestellten Sekretär (γραμματῆ τὸν κατ'
τὸν ἐσόμενον Z. 32), der im Beschluß als
gsteller erscheint (Z. 5), durch Abstimmung
Abänderung des Beschlusses herbeigeführt
τὸν μεταψηφισάμενον ταῦτα γραμματέα) und
Z. 20—29 hauptsächlich mit dem Rech-
- und Finanzwesen der Gerusia zu tun hat.
fig sei hingewiesen auf den γράμμα[τεὺς
τοῦ] συνεδρί[ου τῶν] νε(ω)ποιῶ[ν] Inschr. v.
Magnesia 362 (= CIG II 2917), über den sich
bei der Kleinheit und Verstümmelung des Bruch-
stückes freilich nichts weiter sagen läßt. Wie sehr
bei der Beurteilung der Stellung dieser Vereine
Vorsicht geboten ist, mag Εὐλίμενος γραμματεὺς
[δα]μόσιος, gewesener Priester des Zeus Atabyrios, der dem Gotte eherne Ochsen weiht (Inschr.
aus Rhodos IG XII 1 nr. 31 = Collitz Gr. Dial.-
Inschr. I 3772), zeigen. Sein Titel verrät nicht,
daß er Sklave ist, Mitglied des Sklavenvereins
der Διοσταβυριασταί, wie die Inschrift deutlich beweist, vgl. Schumacher De republica Rhodiorum 58f. van Gelder Gesch. der alten Rhodier
260. Dazu das Namensverzeichnis IG XII 1 nr. 7
mit einem γραματεύς (sic), die Weihung des γράμ]-
ματεὺς δαμόσιος für seinen Vorgesetzten aus Kamiros IG XII 1 701 (= Collitz 4123) und die von
Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. IV (1901)
162f. veröffentlichten Bruchstücke eines rhodischen
Grabmonumentes, das in A 1 und B 3 ebenfalls
einen γραματεὺς δα(μόσιος) nennt in Verbindung
mit einem ὑπηρέτας δαμόσιος, welch letzterer aber
Bürger ist. Die quasi-öffentlichrechtliche Natur
dieser Vereine, die da und dort durchschimmert,
zeigt sich besonders deutlich in einem dem Namen
nach nicht bekannten Vereine aus Mykonos, dessen
Inschrift Ziebarth Rh. Mus. LV (1900) 506
publiziert hat. Dieser beschließt, eine Abschrift
seines Beschlusses, dessen Original natürlich, ohne
daß es ausdrücklich gesagt zu werden brauchte,
ins Vereinsarchiv wanderte, dem Ratsschreiber zu
übergeben zum Einverleiben ins Staatsarchiv:
τοῦ δὲ ψηφίσματος παραδοθῆναι τοῦδε τὸ ἀντίγραφον τῶ τῆς [β]ου[λ]ῆς γρα[μ]ματεῖ καὶ καταταξαι εἰς ⟨κι⟩βωτόν· ἀναγράψαι δὲ αὐτὸ καὶ εἰς στήλην ἣν καὶ ἀνατεθῆναι εἰς τὸ δάπεδον τὸ ἐν τῶι ἱερῶι; vgl. Wilhelm Beiträge (1909) 291.
Etwas Besonderes, nicht völlig Klares bieten zwei
Inschriften aus Sura in Lykien bei Petersen-
Luschan Reisen in Lykien 45f. nr. 83. 84 (=
IGR III 711. 712), einen γραμματεῦων Σεβαστῆς
πλατείας. Nach Inschriften aus Apameia, in
denen οἱ ἐν τῇ Σκυτικῇ πλατείᾳ τεχνεῖται und
οἱ ἐν τῇ Θερμαίᾳ πλατείᾳ ἐργασταί erwähnt sind,
dürfte es sich auch hier um ein Kollegium, bezw.
eine Handwerkerinnung handeln; vgl. Cagnat
zu 711. Ziebarth Das griech. Vereinswesen 106
und Waltzing Études sur les corporations professionnelles III 25.

Zum Schluß ein paar Proben von der starken Entwicklung des Vereinswesens im bosporanischen Gebiet nach IPE (= Latyschew Inscript. antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini I [1885]. II [1890]. IV [1901]). In Tanais erscheint in Inschriften von Kollegien, die den Titel führen ἡ σύνοδος ἡ περὶ ἱερέα τὸν δεῖνα, mehrmals ein γ. συνόδου IPE II 440. 441 (θιασῶται, 2. Jhdt. n. Chr.). 445, während in den Inschriften der σύνοδοι von Pantikapaion (Kertsch) IPE II 61–63 dieselbe Rolle, wie es scheint, der πραγματᾶς spielt (Latyschew II p. 257 zu nr. 441); doch kommt auch bei Vereinen in Pantikapaion der γ. vor, so IPE IV 209, einer Inschrift von Thiasoten, hier θιασεῖται geheißen, wie IPE II 443, aus römischer Zeit und IV 212, der Ehreninschrift für ein Mitglied der σύνοδος περὶ Φιλόξενον συναγωγὸν καὶ Ἄρατον φιλάγαθον καὶ Φίλιστον παραφιλάγαθον καὶ Θεόμνηστον

γραμματέα. Als Schreiber ist auch der Beamte *ἐπὶ τῆς πυκίδος* zu fassen in anderen Vereinsinschriften aus Pantikapaion IPE II 29 B 28. 49[1] p. 292. 131, neben dem als Rechnungsführer ein *ἐπὶ τῶν λόγων* steht (Wilhelm Beiträge [1909] 244). In einer Inschrift aus der Nähe von Phanagoria dagegen (IPE IV 421 = IGR I 900), die als für das bosporanische Gebiet neue Vereinsbeamte den *νακόρος* und den *ἱερομάστωρ* bringt, erscheint neben dem *ἱερεύς* der alte *γ.* (Zeit Kotys' II., der 123 10 —131 n. Chr. im Bosporos König war).

Es scheint fast überflüssig, zu bemerken, daß von den Schreibern der Thiasoi und anderen Kultgenossenschaften ihrer rechtlichen Stellung nach verschieden sind die ziemlich selten erwähnten Schreiber im Sakralwesen, die den öffentlichrechtlichen Charakter eigentlicher Kultusbeamten tragen. So erscheint in der Weihinschrift der fünf *ἱεράρχαι* von Thespiai, die vielleicht vom berühmten Tempel des Eros stammt (Bull. hell. 20 XIX [1895] 375 nr. 28 = Dittenberger Syll.[2] 752) als Weihender auch der *γραμματιστὰς Φίλων Φρύνω*. Der Beschluß von Demetrias mit der Tempelordnung für das Orakel des Apollon Koropaios, gefunden am Pagasäischen Golfe (Athen. Mitt. VII [1882] 69 = Dittenberger Syll.[2] 790 = Michel Recueil 842), lehrt uns auch den *γ. τοῦ θεοῦ* kennen (Z. 21. 32. 46); besonders interessant seine Z. 32ff. näher bezeichneten Funktionen bei der Bestimmung der Reihenfolge 30 derer, die das Orakel zu befragen wünschen, und die Verteilung der Orakel durch ihn (Z. 46ff.).

3. Der Gemeindeschreiber der römischen Kaiserzeit erfordert, da die römische Kaiserzeit in der Entwicklung Epoche macht, eine besondere Behandlung. Gut überblicken wir die Verhältnisse in Kleinasien, da hier für eine Reihe von Städten, namentlich Ephesos, genügend Material aus älterer Zeit vorliegt, um zu zeigen, was für Veränderungen mit der römischen Herr- 40 schaft und speziell mit dem Eintritt des Prinzipates vorgenommen wurden. Bei der Einrichtung der Provinz wurde zwar die demokratische Verfassung überall aufgehoben und durch eine timokratische ersetzt — wir kennen das hauptsächlich von Sizilien, Makedonien, Achaia, Bithynien und Syrien —, indem die aktive und passive Wahlfähigkeit auf die Besitzenden beschränkt, der besitzlosen Menge dagegen das Aktivbürgerrecht entzogen wurde. In allen nicht besonders 50 privilegierten Städten ist zur Abhaltung einer Volksversammlung die Erlaubnis des Statthalters erforderlich. Die wichtigste Änderung aber bestand darin, daß nirgends mehr jeder beliebige epitime Bürger Anträge an die Volksversammlung einbringen konnte, sondern daß dies durch den vorsitzenden Beamten geschah (in Athen den *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα*), der nach römischer Weise allein das *ius agendi cum populo* hatte. Die Folgen der timokratischen Verfassung machten 60 sich geltend in der Bestellung des Rates, der Einführung einer neuen Behörde, des Bularchos (Swoboda Griech. Volksbeschl. 198f.) und der Einsetzung eines Censorenamtes (*τιμηταί*, nur in Ankyra in Galatien *βουλογράφοι* geheißen). Der Rat als ein jährlich wechselnder, aus den Phylen gewählter oder erloster Ausschuß erhielt sich, besonders in der Provinz Asia, unverändert, in Milet, Ephesos und Kyzikos bis über die 7 der Antonine hinaus. Auch die Gemeindebehör wurden von den Römern so belassen, wie sie hellenistischer Zeit bestanden hatten. Wir fin nach wie vor Archonten, Strategen und zahlrei Unterbeamte, wie *γ.*; nach wie vor wählt Bürgerschaft die Beamten bis in die späte Kai zeit hinein (Kuhn II 64ff. Marquardt R St.-V. I[2] 1881, 209f.). Im allgemeinen w die Gemeindeämter unbesoldet, also reine Eh ämter, die vielmehr als *λειτουργίαι* vom Inh Ausgaben erforderten und daher nur von wohlhabenderen Leuten bekleidet werden konn Hier also ein starkes Hervortreten des timok schen und völliges Zurückdrängen des demok schen Prinzips (s. Brandis o. Bd. II S. 155

Der Gemeindeschreiber heißt entweder *γ. δήμου* oder *γ. τῆς πόλεως*; außerdem lebt die Bezeichnung *γ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* bloß *γ. βουλῆς καὶ δήμου* fort. Neben der *βουλῆς καὶ δήμου* kann, wie das auch schon früherer Zeit der Fall war, noch ein besond Gemeindeschreiber vorkommen. Ein bezeichn des Beispiel aus der Ptolemäerzeit bieten schriften aus Paphos auf Kypros, Dittenber OGIS 172, 5 findet sich der *γ. τῆς Παφ πόλεως*; in nr. 166 ehrt die Stadt den Kallip Sohn des Kallippos *δὶς γραμματεύσαντα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου . . . τὸν γραμματέα τῆς πόλ* (daß so zu verbinden ist, hat gegen New Dittenberger Anm. 3 und 4 gezeigt). Ident ist die Titulatur *γ. τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἐκκλησ* die z. B. in Antiocheia in Persis vorkommt (D tenberger OGIS 233, 8; mehr Beispiele den Indices der Inschriftensammlungen). Ne her läuft der *γ. τῆς βουλῆς*, auch *ὁ τῇ βο γραμματεύων* genannt, wie Dittenberger O 728, 3. Dieser ist vom *γ. τοῦ δήμου* schieden, soll aber hier nicht weiter behan werden (Menadier 78); doch sei beiläufig gewiesen auf die hervorragende Rolle des schreibers in Kyzikos (Swoboda Griech. V beschl. 114), wo übrigens zwei Schreiber zu u scheiden sind, ein jähriger und ein Prytan schreiber (Swoboda 190, 1). Über die Bean der Ratskollegien, besonders den *γ. τῆς βου* vgl. Oehler Art. *Βουλή* o. Bd. III S. 1036. Terminologie im allgemeinen vgl. Viereck Sa Graecus etc., Göttinger Preisschrift 1888. Ma De Romanorum iuris publici vocabulis solemn in Graecum sermonem conversis (Leipzig 1 Hahn Rom und Romanismus im griechisch-r schen Osten (Leipzig 1907), sowie die Indices, sonders IGR vol. III p. 649. Für die staatsre liche Stellung des römischen Gemeindeschrei und der Strategen als der Vorstände der Bür schaft ist grundlegend die Arbeit von Mena Qua condicione Ephesii usi sint inde ab As formam provinciae redacta (Berlin 1880), vor a aber die weiter ausgreifenden Untersuchunge Swoboda Griech. Volksbeschl. (Leipzig 1890 sonders S. 176ff. 179. 181. 197f. 206—212.

Das Bild der kleinasiatischen Munizipa fassung der Kaiserzeit ist folgendes: der Gemei schreiber, *γ. τοῦ δήμου*, bildet mit den *στρα* den Vorstand der Bürgerschaft. In der wiegenden Mehrzahl der Fälle sind ‚diese strate es allein, die an Rat und Volk referi

jeder Antrag, mochte er nun von wem immer ellt sein, mußte ihrer Prüfung und Begut-ung unterworfen werden' (Swoboda 179). rend noch Th. Mommsen Österr. Jahresh. (1900) 3 behauptete, die Strategen seien im ntlichen auf die Rechtspflege beschränkt ge-n, die eigentliche Verwaltung dagegen, ins-ndere die Einbringung der von der Bule und Ekklesia zu fassenden Beschlüsse, habe in der d des Schreibers gelegen, hatte Swoboda n früher nachgewiesen, daß eine solche Tren-der Funktionen nicht vorlag, sondern daß Vorsitz in Rat und Gemeindeversammlung den früheren Ratsausschüssen (*πρόεδροι*) meist die Magistrate übergegangen war, und daß das Recht der Antragstellung und Begut-ung gemeinsam besaßen und in einer Art rchie ausübten, im Vorsitz auch abwechselnd, daß der Grund des Wechsels ersichtlich ist. vieler ein Beispiel, das Präskript des Volks-lusses der Ephesier zu Ehren des Kaisers ninus Pius, den Mommsen a. a. O. heraus-ben und kommentiert hat. *Ἔδ]οξεν τῶν [τῶν] τῆς Ἀσίας καὶ δ[ὶς] νεωκόρων καὶ σε[β]άστων Ἐφεσίων τῆ[ι] βουλῆι καὶ τῶ* (sic) *δ[ι] περὶ ὧν ἐνεφάνισ[εν] Λούκιος Κερρείνιος] κίον υἱὸς Οὐλτινία Π[αῖτος] φιλοσέβαστος, [δει]γμένος γραμματεὺ[ς τοῦ] δήμου, παρόν-τ[οῦ] γραμματέως τοῦ δή[μου] Ἱοπλίου Καρ-ν Ἐπίφ[ρονος?] φιλοσεβάστου καὶ τῶν στρ[α-ν] τῆς πόλεως φιλοσεβάστ[ων] ... δεδόχθαι.* r Beschluß verpflichtet den jeweiligen Ge-deschreiber *[τὸν ἑκάσ]τοτε ἀποδεδειγμένον ιματέα τοῦ δήμου]*, alljährlich den Geburts-les neuen Kaisers durch ein Volksfest feiern ssen und jedem Bürger aus der Gemeinde-und zwar dem Budgetposten *εἰς τὰς θυσίας* 0. 52) eine Festgabe von einem Denar zu ken. Diese von der Bürgerschaft beschlossene ie von dauerndem Charakter bedarf der Be-ung durch den Statthalter, die Z. 42ff. ge-ist. Wie hier von der Tätigkeit des *γ.* das nte *περὶ ὧν ἐνεφάνισεν* gebraucht ist, so Z. 33 und sehr oft in anderen Urkunden *εἰσηι* für das Einbringen des Antrags. So zeigt rkunde aus Ephesos bei Hicks Anc. Greek Brit. Mus. III 482 (= Dittenberger 656) wahrscheinlich vom J. 160 n. Chr. *γ.* als Antragsteller (*εἰσηγήσατο* oder *εἰσηγ*), die Strategen als *ἐπιψηφίσαντες*. Momm-a. a. O. S. 2 Anm. 2 übersetzt *ἐπεψήφισαν στρατηγοὶ τῆς πόλεως φιλοσέβαστοι* falsch die Strategen stimmen bei', statt ‚sie leiteten bstimmung' (führten also den Vorsitz). Es durchaus keine Veranlassung vor, hier für φίζειν eine andere Bedeutung anzunehmen, as Wort in den attischen Psephismen (vgl. ie Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα*) uch außerhalb Attikas zu allen Zeiten ge-hat. Für außerattische Verhältnisse ver-ich nur auf eine Inschrift von Mylasa CIG . d. e (Dittenberger Syll.² 95) (367/6 r.) Z. 13 *ἐπαρὰς ἐποιήσαντο περὶ τούτων προτιθέναι ἔτι παρὰ ταῦτα μηδένα μήτε ηφίζειν* (vgl. auch Z. 28f. 48f.) und auf schrift von Amorgos, Dittenberger Syll.² 8ff. (nicht nach der Mitte des 4. Jhdts.) *πρύτανις προτιθέτω μηδὲ ἐπιψηφιζέτω μηδὲ εἰσαγωγεὺς ἐσαγέτω*; vgl. auch die Inschrift von Teos Dittenberger Syll.² 523, 4. Vielmehr kommt, entsprechend dem Überhandnehmen des Mediums schon im hellenistischen Griechisch, gerade das Gegenteil vor, daß *ψηφίζεσθαι* im Sinne von *ἐπιψηφίζειν* ‚abstimmen lassen' vorkommt, wie übrigens schon Plat. Apol. 32 B, dann aber auch in der erweiterten Bedeutung ‚Antrag stellen' (Swoboda 180, 4).

Das Recht der Antragstellung war zwar den einzelnen Bürgern nicht entzogen, wurde aber in ganz anderer Weise ausgeübt, als früher, da der Antragsteller nicht mehr die Befugnis hatte, seine Vorschläge persönlich vor dem Volke zu begründen und zu vertreten, sondern das Recht der Verhandlung mit Bule und Demos ausschließlich auf die Magistrate beschränkt war (Swoboda 182; die Fälle von Antragstellung durch Private bei Swoboda 201ff.; vgl. auch Art. *Γνώμη* o. Bd. VII S. 1482f).

Die hohe Bedeutung, die das Amt des Gemeindeschreibers in der Kaiserzeit erlangt hat, ergibt sich daraus, daß er fast überall in den Präskripten als eponymer Beamter erscheint, bald mit, bald ohne die Strategen, ferner daraus, daß man bewährte Schreiber wiederholt wählt; daher die häufige Bezeichnung der Iteration mit *τὸ β'*. Es genüge ein Beispiel aus Tarsos in Kilikien, Bull. hell. VII (1883) 325 nr. 54 (= IGR I 883, wahrscheinlich aus der Zeit des Septimius Severus und Caracalla): *Ἐπὶ γραμματέων τῶν περὶ Νέωνα τὸ β' καὶ Λούκιον τὸ β' καὶ Ἀλέξανδρον τὸ β' καὶ Μυραγένην τὸ β' οἱ αὐτοὶ γραμματεῖς τὴν στατιῶνα ἐκ τῶν ἰδίων κτλ.* Die Iterationsbezeichnung findet sich auch ausgeschrieben, z. B. in einer Inschrift aus Palmyra in Syrien, IGR I 1054 *γραμματέα γενόμενον τὸ δεύτερον ἐπιδημίᾳ Θεοῦ Ἁδριανοῦ* (130 oder 129 n. Chr.).

Ganz besonders oft begegnet uns der *γ.* als eponymer Gemeindeschreiber auf kleinasiatischen Münzen der Kaiserzeit, vgl. Imhoof-Blumer Kleinatiatische Münzen (Wien 1901/2). Die Münzen aus Ephesos S. 55 nr. 46 (Taf. II 18). 47. 56. 57 u. a. stammen sämtlich aus dem Beginne der Kaiserzeit und nennen meist je zwei Beamtennamen, wobei *γ.* oder *ἀρχιερεύς* oder *ἀρχιερεὺς γ.* vor dem ersten Namen steht. Schon Imhoof-Blumer hat darauf hingewiesen, daß die Träger der ersten Namen offenbar mehrere Jahre hintereinander ihres Amtes walteten, während die zweiten Namen wechselten. Alle diese Beamten waren ohne Zweifel *γ.* (Imhoof S. 58); wenn damit noch *ἀρχιερεύς* verbunden ist, so ist nicht, wie Imhoof wegen nr. 46 u. a. annahm, das Schreiberamt hin und wieder dem Oberpriester übertragen; denn es bezeichnet *ἀρχιερεύς* kein Amt, sondern ist lediglich Ehrentitel. Den Titel des an zweiter Stelle genannten Beamten der ephesischen Münzen kennen wir nicht. Weitere kleinasiatische Münzen der Kaiserzeit mit eponymen *γ.* sind aus Magnesia a. M. Imhoof S. 80f. nr. 29—32, aus Neapolis in Ionien S. 91 nr. 1. 3, aus Mylasa in Karien S. 144 Taf. V 23, aus Neapolis in Karien S. 148 nr. 2 (mit interessanter Ligatur für *γρ(αμματέως) τὸ β'*; nr. 4 und 5 sind Münzen des Gordianus (233—244), geprägt vom *γ.* M. Aurelios Kandidos, der unter Trebonius Gallus und Volusianus (251—253) als *γ. τὸ δ'* eine Homonoiamünze von Nea-

polis und Harpasa prägt (Imhoof S. 149). Weitere Beispiele bieten Münzen von Kilbis (unsicher S. 175 nr. 2), Mastaura (S. 177 nr. 2 und Imhoof Lydische Stadtmünzen S. 97 nr. 7), Nysa (S. 178 nr. 3 und Lydische Stadtmünzen S. 110), Philadelpheia in Lydien (S. 179 nr. 2). Über *γ.* auf anderen lydischen Münzen, vgl. Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen (1897) S. 63, über Dioshieron mit dem *γ.* Corbulo Pick Ztschr. f. Numism. XVII (1890) 181. Auf Münzen von Hypaipa (Lydische Stadtmünz. S. 79ff. nr. 8—10) gestattet das Monogramm ebensowohl die Auflösung *γρ(αμματεύς)* als *πρ(ύτανις)*. Über die *γ.* der Münzen von Tralleis s. Lydische Stadtmünzen S. 177 nr. 34. 35 (Zeit des Pius). 36. 38. 40—45 und Kleinasiat. Münzen 187f. nr. 3. 4. 6—8. Ganz vereinzelt ist die Legende *Ἀλέξανδρος Φιλο γρα(μματεὺς) α΄ Τραιανοπολειτῶν* auf dem Revers einer Münze des Gordianus aus Traianopolis in Phrygien bei Imhoof Kleinasiat. Münzen S. 302, das ich *γ. μόνος* lese, wie es auch inschriftlich vorkommt (s. u.). Möglich ist auch die Auflösung *πρῶτος*, wie neben ausgeschriebenem *ἄρχων πρῶτος* steht *ἄρχων α΄*, auch öfter *ἄρχων α΄ τὸ β΄*. Stellenverzeichnis bei Imhoof-Blumer Zur griech. u. röm. Münzkunde (Genf 1908) 301.

Bei der Datierung begegnen wir den mannigfaltigsten Formen und Kombinationen. Es genügen zwei Beispiele, ein fragmentiertes Ehrendekret aus Gerasa in Arabien, IGR III 1376 vom J. 98 n. Chr., datiert nach der aktischen Ära, einem *πρόεδρος*, einem *δεκάπρωτος*, den *ἄρχοντες* und dem *γ.*, und eine Ephebenliste aus Kios in Bithynien, Athen. Mitt. XXIV (1899) 415 nr. 14 (= IGR III 24), datiert nach dem regierenden Kaiser (11. Jahr des Traianus = 106/7 n. Chr.), den fünf *στρατηγοὶ τῆς πόλεως* und dem Schreiber Sokrates, Sohn des Sokrates. Besonders beliebt ist die Datierung nach dem Proconsul (*ἀνθύπατος*) und dem Gemeindeschreiber, z. B. in ephesischen Inschriften, Österr. Jahresh. Beibl. I 76. 78. II 44. 50. 74. III 86. V 66. VII 42. 44.

Bei der hohen Wertschätzung des Amtes ist es begreiflich, daß zumal in den Ehreninschriften, die sich in der Aufzählung der bekleideten Ämter ergehen, oft das des Gemeindeschreibers erscheint, meist mit einem ehrenden Zusatz; vgl. z. B. die Inschriften aus Prusias in Bithynien, IGR III 64 und 69 mit bloßem *γραμματεύσαντα*, 65 *γ. ἐννόμως*, 67 *γ. ἐκτενῶς*, 68 *γ. ἐπισήμως*, 1422 *γ. νομίμως*, ferner die Inschrift aus Oinoanda in Lykien 493 *γ. τῆς πατρίδος φιλοτείμως*.

Vor allem ist natürlich nötig, daß der *γ.* die griechische Sprache völlig beherrsche. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es gewiß bemerkenswert, daß im Präskript des Steuertarifs von Palmyra, einem Ratsbeschluß vom J. 137 n. Chr. (Bull. hell. VI (1882) 439 = IGR III 1056), neben Leuten mit lauter palmyrenischen Namen einzig der Schreiber einen griechischen Namen trägt. Er führt hier den vollen Titel *γ. βουλῆς καὶ δήμου*, obgleich der Beschluß nach Z. 1 ein *δόγμα βουλῆς* ist; vgl. auch Z. 4 *βουλῆς νομίμου ἀγομένης*. Das umgekehrte Verhältnis in einem Gemeindebeschluß von Sidyma in Lykien bei Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 71 nr. 50 (IGR III 582), datiert nach dem *ἀρχιερεύς*; Antragsteller ist der Ratsschreiber (*εἰσηγησαμένου τοῦ γραμματέως τῆς βο[υ]λῆς*), während der Beschluß gefaßt ist *ἐννόμ[ου] βουλῆς καὶ ἐκκλησίας ἀγομένης*.

Um Irrtümer zu verhüten, sei noch erwähnt, daß die in Kleinasien mehrfach vorkommenden *γ.* von *γερουσίαι* mit dem Rate in keinerlei Beziehung stehen; denn diese *γερουσίαι*, auch *γερ[ουσίαι]* genannt, sind, wie schon Mommsen R. G. V gezeigt hat, lediglich freie Verbände älterer Bürger ohne jeden politischen Charakter (vgl. Art. Gerusia).

Besondere Beachtung verdienen folgende zwei Fälle, die Ehreninschrift IGR I 798 für den römischer Zeit in Herakleia-Perinthos (Thrakien) sich auszeichnenden M. Aurel. Themistokles *ἱππικόν* (= *equitem Romanum*), *γραμματέα μόνον* (s. o. S. 1751 die Münze von Traianopolis), *Ἔφεσο α΄* (= *primum Ephesiorum*), *Ἀσιάρχην* und von Hicks Journ. Hell. Stud. X (1889) 76 n. publizierte, von Cagnat IGR III 680 nach d Schedenapparat des Österr.-arch. Instituts berichtigte Inschrift aus Patara in Lykien aus der Z des Tiberius für einen Prytanen *γραμματεύσα[μόν]ον κα[τὰ κ]λῆσιν καὶ τὰς τρεῖς ἀρχὰς ξαντα ἐν ἑνὶ ἐνιαυτῷ φιλοδόξως*, wo Cagn *κατὰ κλῆσιν, ex iussu*, statt des stil- und sprachwidrigen *κα[ιροῖς δ]υσίν* von Hicks richtig gänzt hat, auch wohl *μόνον* statt *[Λυκί]ων* Schedenapparates, da es sich hier nicht um *κοινὸν τῶν Λυκίων* handelt, das keine *πρυτά* hat, sondern um die Gemeinde Patara. Die *ἀρχαί* sind, wie sich aus Z. 4 ergibt, das A des *ἱερεύς*, *πρύτανις* und *γ.*

Für die Zähigkeit, mit der noch in der Kaiserzeit die Einrichtungen der hellenistischen festgehalten wurden, obgleich die Stellung Beamten eine wesentlich veränderte war, ist zeichnend der Volksbeschluß von Chersonesos Latyschew IPE I nr. 185 (= Dittenberger Syll.[1] 252), datiert nach dem *βασιλεύς* (*rex sacrificulus*), dem *προαισυμνῶν* und dem *γ.*, der Zeit des Mithradates VI. Eupator (zwischen 115—106 v. Chr.), verglichen mit der fragmentierten Inschrift aus der römischen Kaiserzeit Latyschew nr. 190, die noch nach dem *βασιλ* dem *γραμματεύων* und dem *ἱερεύς* datiert Wegen der Besonderheit der sprachlichen Formulierung erwähne ich die Inschrift von Tyra Pontos bei Latyschew I nr. 2 Z. 15 (Zeit Commodus, 181 n. Chr.) *τό τε ψήφισμα τελε[σ]θὲν ὑπὸ τοῦ γραμμ[ατέως] τῆς πόλεως Οὐαλε[ρ]ίου Ῥούφου δοθῆναι κτλ.*; vgl. die Bestätigung Z. *Οὐαλέριος Ῥοῦφος γραμματεὺς ἐτελείωσα τὸ ψ φισμα.* Bei *Φάνης Ἀγαθοῦ ἀρχιγραμματ* in einer Inschrift aus Pantikapaion (Kertsch) Latyschew IPE II nr. 29 A 17 (= Boe Ges. Kl. Schr. VI 462 = Le Bas III 1 handelt es sich offenbar nicht um ein neues A sondern wie in andern Fällen, wo dem Beam namen *ἀρχι* vorgesetzt ist, lediglich um eine T erhöhung; vgl. B 34 *Μενέστρατος [β΄] γραμ τεύς*; vgl. auch o. II A 2 (S. 1744).

4. Der Bundesschreiber des lykischen Bundes (*γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ*). in Kleinasien oft genannten *κοινά* sind entw 1. die von Augustus geschaffenen Landtage, aber keinen politischen Charakter mehr ha sondern fast lediglich zur jährlichen Festfeier

egierenden Kaiser zusammenkommen (Mommsen, R. G. V 318), oder 2. innerhalb einer Provinz kleinere Festgenossenschaften, die sich um gemeinsames Heiligtum sammeln und zur Feier der gemeinsamen Gottheit zusammentreten, in der Kaiserzeit unter *ἀρχιερεῖς* (Brandis o. Bd. II S. 477, 27ff.), oder 3. eigentliche liche Bünde, so *τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων* *Λυκίων τὸ κοινόν*, über dessen Organisation zahlreiche Inschriften unterrichten.

Eine Inschrift aus Oinoanda aus der Zeit ans IGR III 487, 10 (= Heberdey-Kalinka n. Denkschr. XLV (1897) 47 nr. 62) nennt ulios Demosthenes *γενόμενον ἀρχιερέα τῶν βασ]τῶν καὶ γραμματέα Λυ[κίων] τοῦ κοινοῦ*. hier, so werden wir noch oft den Provinzial-Bundespriester (*ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*) zuh als Bundesschreiber (*γ. τοῦ κοινοῦ*) finden. *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* ist aber mit dem *ιάρχης* identisch, wie schon Th. Mommsen rr. Jahresh. III (1900) 7 gegen Heberdey moas (1897) 59 gezeigt hat. Ihm hat gères, der noch in De Lyciorum communi 8) 86 anderer Meinung war, ebenfalls zugemt in ‚Encore le Lyciarque et l'archiéreus Augustes', Mélanges Perrot (1902) 103—108. Analogon zu dieser Identifikation des Bundesters mit dem *Λυκιάρχης* bietet, wie schon mmsen 8 andeutete, die Identität der Bundestertümer der Provinz Asia mit der Asiarchie, war von Brandis o. Bd. II S. 1564ff. bestritten, meines Erachtens nicht erschüttert ist, wie auch Dittenberger OGIS II p. 137f. igt ist, ihr beizustimmen. Aber mag auch, nders seit der Kritik von Brandis, die Iden- des *Ἀσιάρχης* und des *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* nicht allen Zweifel erhaben sein, so ist doch die tifikation des *Λυκιάρχης* und des *ἀρχιερεὺς τῶν ιστῶν* als lykischen Bundespriesters unzweifelrichtig. Weitere Belege für das Zusammen- n des .. *ἀρχης* mit dem *ἀρχιερεύς* bei Cumont *ιάρχης*, Rev. d. ét. gr. XIV (1901) 138—141 Th. Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 28f. Die Analogie zwischen Lykiarchie und Asiie läßt sich weiter spinnen. Wie der *Λυκι-ς* zugleich Schreiber des lykischen Bundes so kann auch der *Ἀσιάρχης* gleichzeitig als eindeschreiber (*γ. τοῦ δήμου*) amten (vgl. für esos Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. nr. 500 *ισαμένου τοῦ δεῖνος ἀσιάρχου καὶ γραμματέως* *δήμου*; auch der Gemeindeschreiber von nesia a. M. *ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς (τοῦ ...ν)* in Inschr. v. Magn. 187 [Zeit des Marc el 162 n. Chr.], ist zugleich *Ἀσιάρχης*). Daraus, der Asiarches gleichzeitig ein ziviles Amt leiden kann, schließe ich, daß das sog. Amt Asiarches in diesem Falle mehr titularer Natur, eigentliche Amt das des Gemeindeschreibers esen sei. Die von Brandis o. Bd. II S. 1566 us für die Natur der Asiarchie gezogenen üsse vermag ich nicht zu teilen; seine Auf- ung (S. 1574), daß die Asiarchie gewisser- en im Nebenamt geführt wurde, daß sie eine de sei, zu der das Hauptamt an sich den ber erhob oder womit die Mitbürger angene Beamte auszeichneten und ehrten, ist un- ig. Sollte man wirklich im vorliegenden e annehmen, der *γ. τοῦ δήμου* sei wegen dieses Hauptamtes zum *Ἀσιάρχης* erhoben worden oder es hätten ihn, da auch diese Möglichkeit offen gelassen ist, seine Mitbürger als angesehenen Beamten ausgezeichnet? Die Beantwortung dieser Frage ist für die Bestimmung der Natur der Lykiarchie und damit indirekt des lykischen Bundesschreibers nicht gleichgültig. Darum sei noch erwähnt, daß auch für Ägypten Belege vorliegen, daß ein *ἀρχιερεύς* (doch wohl ein gewesener, den Titel weiter führender) auch staatliche Ämter bekleidet, z. B. das Amt des *βασιλικὸς γ.* und das des *στρατηγός* in verschiedenen Nomen Ägyptens nach Inschriften bei Seymour de Ricci Arch. f. Papyrusforsch. II 567 nr. 131; vgl. II 444 nr. 66 und die von Otto Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten II (1908) 347 nachgetragene Inschrift des 2. Jhdts. n. Chr. aus Pachnemunis, Journ. hell. stud. XXIV (1904) 6. In diesen Fällen kann es sich aber sicher nicht um gleichzeitige Führung der zivilen Ämter mit dem Oberpriesteramt handeln, da die Inhaber zur Zeit der Führung der zivilen Ämter nicht in Alexandria, dem Sitze des *ἀρχιερεύς*, gewesen sein können (Otto 190, 3). Ob aber Kumulation überhaupt undenkbar sei, wagt Otto II 189 mit Recht nicht so bestimmt zu behaupten, wie Preisigke Städt. Beamtenwesen im röm. Ägypten (1903) 42. Es darf auch erinnert werden an die *ἀρχιερεῖς τῆς νήσου* oder *τῶν κατὰ τὴν νῆσον ἱερῶν* oder *τὰν κατὰ τὴν νῆσον* auf Kypros in der Ptolemäerzeit, die alle hohe Würdenträger, *συγγενεῖς τοῦ βασιλέως* oder *στρατηγοί* oder *ναύαρχοι* sind (s. Brandis o. Bd. II S. 471f.).

Für den *Λυκιάρχης* bezw. *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν Λυκίων τοῦ κοινοῦ* ist die gleichzeitige Führung des Schreiberamtes des lykischen Bundes gesichert durch den klaren Wortlaut einer ganzen Anzahl von Inschriften, die ihn nennen *ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν, τὸν δὲ αὐτὸν καὶ γραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ*; vgl. die Inschriften aus Telmessos IGR III 539, Sidyma 586, aus dem Letoon zwischen Xanthos und Pydnai 603, aus Patara 670—673. Auch der bekannte Opramoas, Sohn des Apollonios, aus Rhodiapolis, dessen Inschriften nunmehr auch IGR III 739 (S. 265—299) abgedruckt sind, war im J. 136 n. Chr. *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* und *γ. Λυκίων τοῦ κοινοῦ* nach IGR III n. 679 aus Tlos (= Le Bas III 1266, wo die Inschrift fälschlich Patara zugewiesen ist, wie wieder von Cagnat IGR III 679); vgl. Heberdey Opramoas (1897) 70 und besonders Th. Mommsen Österr. Jahresh. III (1900) 6f., wo die Titel des Opramoas aufgezählt sind. Im großen Bundesbeschluß (Opramoas nr. 30 Kol. VIII) heißt er und zwar wiederholt *ὁ γεγονὼς ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν, ὅ δὲ αὐτὸς καὶ γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ*, aber auch *Λυκιάρχης*; jedoch sind nie Bundespriestertum und Lykiarchie kumuliert; also sind sie, da hier ein so wichtiges hohes Amt nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfte, identisch, wie Mommsen gezeigt hat. Die gleiche Formulierung *γεγον[ὼ]ς ἀρχιερεὺς [τῶν] Σ[εβ]αστῶν καὶ γραμματεὺς Λυκίων* zeigt das in Kyanai gefundene Ehrendekret von Myra für Iason, Sohn des Neikostratos (Serta Harteliana [1896] 1 = IGR III nr. 704 II A 6).

Daß in dem Ehrendekret aus Termessos (minor) bei Oinoanda IGR 495, wo der Geehrte, *Γάιος*

Λικίννιος, bezeichnet ist als *ἔγγονος* (= *ἔκγονος*) *καὶ στρατηγῶν καὶ ἀρχιφυλάκων καὶ γραμματέ[ων] τοῦ ἔθνους κ[α]ὶ Λυκιαρχῶν πρ[ω-τ]ευσάντων τοῦ ἔθνους*, ebenfalls der *γ. Λυκίων τοῦ κοινοῦ* gemeint ist, beweisen u. a. die Inschriften aus Lydai IGR III 524 (= Hicks Journ. hell. stud. X (1889) 68 nr. 20) *ἀρχιερατεύσαντα τῶν Σεβαστῶν καὶ γραμματεύσαντα Λυκίων τοῦ ἔθνους* (vgl. nr. 526 *τὸ κοινὸν Λυκίων ἔθνος*) und nr. 527 (= Hicks a. a. O. p. 66 nr. 18) *ἠρχιερατευκότα τῶν Σεβαστῶν ἐν τῷ Λυκίων ἔθνει καὶ γεγραμματευκότα καὶ ἠρχιφυλα-κηκότα [Λυκίων]* *τοῦ κοινοῦ*; vgl. auch nr. 493 aus Oinoanda für *Γάιον Λικίννιον Φρόντωνα ... γραμματεύσαντα Λυκίων τοῦ κοινοῦ ... καὶ ἱερα-σάμενον τῶν Σεβαστῶν μετὰ τῆς κρατίστης αὐτοῦ γυναικὸς Λικιννίας Φλαβίλλης*. Nicht anders auf-zufassen ist in der Inschrift für Q. Veranius Iason aus Sidyma (Benndorf-Niemann Reisen in Lykien p. 65 nr. 35 = IGR III 589) *ἀρχιερεύσαντα τῶν Σεβαστ[ῶν καὶ γραμματεύσ]αντα καὶ ἱερα-τεύσαντα καὶ ἀρ[χιφυλακήσαντα τῷ ἔθνει κ]αὶ πρεσβεύσαντα κτλ.* mit gesicherten Ergänzungen. Eine eigenartige Verbindung weist auf eine Ehren-inschrift aus Xanthos für M. Aur. Euelthon (Benndorf-Niemann p. 93 nr. 77 = IGR III 621) *ἱερασάμενον τῷ ἔθνει καὶ τῶν Σεβαστῶν μετὰ ἐπι-δόσεων, γραμματεύσαντα κτλ.*, von Cagnat mit Fougères De Lyciorum communi 106, 4 erklärt als *provincialis sacerdos Augustorum sub flamine cum donativis*. Besonders bezeichnend scheint mir hier und in der Inschrift aus Lydai nr. 527 *τῷ ἔθνει*, das deutlich sagt, daß der Provinzial-priester nicht mehr bloß für den Kaiserkultus bestellt ist, sondern auf dem gesamten Kultgebiet die Oberaufsicht hat, wie der Pontifex maximus in Rom, worauf schon Mommsen R. G. V 321, 2 verwiesen hat. Die etwas freiere Benennung *ἔθνος* statt der strengeren *κοινόν* finden wir auch beim Schreiber in einer unpublizierten Inschrift von Xanthos aus dem Schedenapparat des Österr. arch. Inst., nunmehr IGR 628 *ἠρχιερατευκό[το]ς [τῶν Σεβ]αστῶν καὶ γεγραμματευκότος ἐν τῷ ἔθνει* (Zeit des Hadrian) und einer Inschrift aus Gagai, IGR III 746 (= Le Bas III 1338) *γραμ-[ματεύσαντα Λυκίων] τῷ ἔθνει*. Daß in all den angeführten Ehrendekreten in den Wendungen *ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν καὶ γραμματέα Λυκίων τοῦ ἔθνους* und *ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν, τὸν δὲ αὐτὸν καὶ γραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ* die Worte *Λυκίων τοῦ ἔθνους* bezw. *Λυκίων τοῦ κοινοῦ* auch mit *ἀρχιερέα τῶν Σεβαστῶν* zu verbinden sind, daß also der lykische *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* provinzialer, nicht lokaler Oberpriester war, hat ganz richtig bereits Brandis o. Bd. II S. 473f. bemerkt. Daß diesem Bundesschreiber, als der stets der Bundespriester fungierte, ein Unter-schreiber, *ὑπογραμματεύς*, beigegeben war, bezeugt eine Inschrift aus Kadyanda bei Cousin-Diehl Bull. hell. X (1886) 51 (= IGR III 515): *Λυκίων τὸ κοινὸν ἐτείμησεν .... Μελέαγρον δ' Καδυαν-δέα, τὸν ἐξιόντα ὑπογραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ*; vgl. Fougères De Lyciorum communi (1898) 112.

B. 1. Das griechische Festland.

a) Sparta. Der Schreiber eines Kollegiums von drei Gemeindeephoren wird erwähnt in dem nach Löschcke Athen. Mitt. III (1878) 164 erst später angebrachten Zusatz zum Ehrendekret von Amyklai, Dittenberger Syll.² 451 (= Mich Recueil 182) Z. 17 für die dortigen Ephoren v Jahre des eponymen Patronomos Nikeas (1. od 2. Jhdt. v. Chr.): *ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν γραμμα αὐτῶν Καλλικλῆ*.

b) In einem unpublizierten Beschluß Messenier für den *γ. τῶν συνέδρων* Aristo les für seine Verdienste bei der Einhebung von den Römern angeordneten *ὀκτώβολος εἰσφο* einer Steuer von 8 Obolen auf eine Mine v 70 Drachmen, steht folgende für die Tät keit dieses Schreibers charakteristische Stell *ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο τοῦ πάντας τοὺς τᾶς πόλ χειρισμοὺς εἰς τὸ ἔμφανὲς ἀναγράφεσθαι εἰς τοὺ ἐπ' ἀμέρας ὑπὸ τῶν χειριζόντων τι τᾶς πόλι* Besonders bezeichnend ist die Bestimmung, Aufzeichnung sei erfolgt *ἐπ' ἀμέρας*, noch gleichen Tage; anderwärts *αὐτίκα μάλα* oder äl liches; vgl. oben S. 1734. Wilhelm Cong d'Athènes 1905, 278 und Beiträge (1909) 2 Dieser *γ. τῶν συνέδρων* ist der Ratsschreiber, in der Mysterieninschrift von Andania vom J. v. Chr. (Le Bas-Foucart II 326a = Ditte berger Syll.² 653) Z. 1. 134, wo ihn sch Sauppe richtig auffaßte (Swoboda Gr. Vol beschl. 147f.); denn *σύνεδροι, συνέδριον*, ursprün lich wohl nur bei Bünden gebräuchlich, ist spät besonders seit dem 2. Jhdt. v. Chr., eine se verbreitete Bezeichnung für den Rat (Swobo 307). In Andania vereidigt der Ratsschreiber in die Mysterien Eingeweihten, *τοὺς γενηθέν ἱεροὺς ὅρκιξάτω παραχρῆμα .... τὸν ὅρκον ὑπογεγραμμένον* (Z. 1), ebenso die vom Volke wählten *δέκα* (Z. 134).

c) Olympia liefert das meines Wissens älte Beispiel eines Schreibers, Inschr. v. Olympia 2 *καὶ Πατρίας ὁ γροφεὺς ταῦ[τ]ά κα πάσκοι, τ]ιν' [ἀζ]ικέοι.* Ich fasse in dieser vielbehandel Inschrift (Literatur bei Röhl IGA p. 39 nr. 11 abweichend von Kirchhoff, nach dem Vorschl von Blaß Gr. Dial.-Inschr. I S. 310 nr. 1152 und Übereinstimmung mit Dittenberger und Pu gold *Πατρίας* als Eigenname. Darnach ist Patr ein Nichtbürger, der in Elis Schreiberdienste und dem für seine Person, seine Familie und se Habe derselbe Rechtsschutz gewährt wird, die Bürger genießen. Zeit der Inschrift vor v. Chr., weil darin bloß ein Hellanodike erschei Die elische Form *γροφεύς* (s. o. S. 1709) e spricht dem Verbum *γρόφων* 272, 3, während Substantiv auch in älteren Urkunden *τὸ γράφ τὰ γράφεα* heißt. Erwähnung verdient auch *γ.* des Kultpersonals, der immer nur in der E zahl vorkommt (Inschr. v. Olympia nr. 59, 13 u. s. Dittenberger-Purgold S. 139f. und In S. 835). Da, wie Dittenberger-Purgold 19 beobachtet haben, seit dem 2. Jhdt. n. C olympische Hierodulen, d. h. Sklaven des olym schen Zeus, in Stellen eindringen, die bis da von freien Eleern besetzt waren, z. B. als *σπ δαῦλαι, ἐπισπονδορχησταί, ξυλεύς*, so darf es ni verwundern, im Verzeichnis des Kultpersonals 247. Ol. (209—213 n. Chr.) auch einem Skla des Zeus als Schreiber zu begegnen, Inschr. Olympia 110, 27 *γραμματεύς· Ἀπολλώνιος Δ* Die olympischen Ehreninschriften römischer Z wie nr. 433 (nach 105 n. Chr.), nr. 468 (2. o 3. Jhdt. n. Chr.) weisen nichts Besonderes

daß 468, 5 noch *γραμματίσαντα* steht, wäh- 460, 3 von den Herausgebern *γραμ[ματεύ- τῆς πόλεω]ς* ergänzt ist; vgl. auch Ger- Griech. Ehreninschriften (Halle 1908) 62. Achaia und der Achäische Bund. An Spitze des Achäischen Bundes (s. o. Bd. I 5ff.) standen in den ersten 25 Jahren (280 zwei *στρατηγοί* nebst einem Bundesschreiber, olyb. II 43, 1. 2. Strab. III 385), nach- in Strategos mit einem Hipparchos, einem rchos, einem *γ.* und zehn Damiorgen (Töpf- . Bd. I S. 168, 20ff.), die wohl sämt- von der Bundesversammlung gewählt waren . IV 37, 1. 82, 6. Plut. Arat. 41). Gewöhn- ind, wie beim Aitolischen Bunde, die Ur- n der einzelnen Städte nach dem Strategen t, doch auch nach dem Bundesschreiber, so tz 1614a 4 (= Dittenberger Syll.² 468) *ρα]{μ}ματέος τοῖς Ἀχαιοῖς Με{ν}[ανδρίδ]α.* ehauptung Früherer, wie Dubois Les ligues ine et achéenne (Paris 1884) 165, der Schreiber r zur Zeit der zwei Strategen eponym ge- , ist widerlegt von Dittenberger zu IG 88 und Syll.² a. a. O. Anm. 4 unter Hin- auf die nach der Befreiung von Korinth le Inschrift von Aigosthena, IG VII 223, 1. rund, warum bald nach dem Strategen, bald dem Bundesschreiber datiert ist, ist freilich ersichtlich (Busolt Gr. Staatsaltert.² 354, 3 . unter g). Beim Strategenamt war aber- e Bekleidung erst nach Ablauf eines Jahres tet (s. o. Bd. I S. 169, 17); ob auch bei des Bundesschreibers, wissen wir nicht. ion ist bezeugt durch eine schwerlich vor nfang des 2. Jhdts. v. Chr. fallende Ehren- ift des *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* für einen Tibe- Claudios Pelops *στρατηγὸν τῶν Ἀχαιῶν καὶ ατέα τὸ β'* (Inschr. v. Olympia 430, 7). ei Inschriften aus Dyme in Achaia (vgl. 1709 und Swoboda Gr. Volksbeschl. 255) uns den *γραμματιστὰς δαμοσιοφυλά-* doch wohl den Schreiber der Archivaufseher, n (Keil Anonym. Argent. 193, 4). Col- 1614c (= Dittenberger Syll.² 468) 27 mt, daß Neubürger einzutragen sind beim *χος*, dem *προστάτας δαμοσιοφυλάκων* und *ραμματιστάς*. Daß auch zu letzterem *δαμο- άκων* hinzuzudenken ist, beweist Collitz 4 (=Dittenberger Syll.¹ 316), eben- in Bürgerrechtsdekret, während im Todes- gegen Tempelräuber und Falschmünzer tz 1613, 2 (= Dittenberger Syll.² 513) ch *γραμματιστάς* steht. Für denselben ber auch *γραμματεύς* Collitz 1615, 4. In weiteren Inschrift aus Dyme CIG 1543 (= nberger Syll.² 316 = Michel Recueil aus römischer Zeit (nach der Mitte des 2. v. Chr.), datiert *ἐπὶ θεοκόλου Λέωνος, ατέος τοῦ συνεδρίου Στρατοκλέους*, kann es da der Achäische Bund allein von allen ischen Bünden kein *συνέδριον* hat, nicht as *συνέδριον* des Bundes, sondern nur um at von Dyme handeln, wie denn in vielen n Achaias sich *συνέδριον* = *βουλή* findet er o. Bd. III S. 1035, 55). Wenn, woran l erlaubt sind, Fougères Bull. hell. XX 156 nr. 2 die dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. rende Inschrift aus Mantineia richtig er- gänzt hat: *ἡ βο]υλὴ τῆς λαμπροτά[της Μαντινείας τὸν γραμματέα το]ῦ συνεδρίου*, so muß, wie bereits Oehler richtig bemerkt hat, hier *συνέδριον* den geschäftsführenden Ratsausschuß bezeichnen, so daß der *γ. τοῦ συνεδρίου* dem attischen jährigen *κατὰ πρυτανείαν γ.* entsprechen würde.

e) Boiotia. In boiotischen Inschriften, datiert nach dem lokalen oder dem Bundesarchon, den lokalen Polemarchoi und dem Schreiber, bezeich- net mit *γραμματίδδοντος* oder *γραμματεύοντος τοῦ δεῖνος*, ist dieser Schreiber speziell der Schreiber der drei städtischen jährigen *πολέμαρχοι* (s. d. und Busolt Gr. Staatsalt.² 345. 346, 7), wie sich aus der vollen Formel, z. B. IG VII 3174. 3175. 3180. 3179 (= Collitz 485) ergibt *πολε- μαρχιόντων* (drei Namen) *γραμ(μ)ατίδοντος* (sic) *τῆς πολεμάρχυς Δαϊκρατίδαο Ἀπολλωνίδαο*. Dieser Schreiber erscheint hauptsächlich in den zahl- reichen boiotischen Rekrutenlisten aus Orchome- nos IG VII 3174—3180 (= Collitz 483—486), Hyettos IG VII 2809—2832 (= Collitz 528 —551), Kopai IG VII 2781—2789 (= Collitz 553—558) und Akraiphia IG VII 2714—2720 (= Collitz 571a. 574). Nur einmal, in einer Urkunde aus Thespiai, IG VII 1745 (= Foucart Bull. hell. VIII (1884) 412 nr. 11 = Collitz 807b), wo alle Eponymen im Nominativ stehen, heißt dieser Schreiber *γραμματιστάς*: *Ἀρχὸς ὁ δεῖνα, πολέμαρχοι* (drei Namen), *γραμ[μα]τιστὰς ὁ δεῖνα, ἵππαρχος ὁ δεῖνα.*

Der *γ.* der *ἀφεδριατεύοντες* des *κοινὸν Βοιωτῶν*. In insgesamt zwölf Urkunden des Boiotischen Bundes, sämtlich Weihungen von Drei- füßen, erscheinen je sieben *ἀφεδριατεύοντες*, deren Natur noch nicht sicher bestimmt ist (s. o. Bd. I S. 2712f. Busolt Gr. Staatsaltert.² 344). Sie scheinen keine Behörde zu sein, sondern Leute, die lediglich bei der Weihung des Dreifußes feier- lich assistierten, so daß *ἀφεδριατενόντων* etwa heißen würde *dedicationis caerimonias perficien- tibus*, wobei *ἀφεδριατεύειν* = *ἀφιδρύειν* wäre (so schon Boeckh und Walpole), etwas spezieller als das gewöhnliche *ἐπιμελουμένου* oder *ἐπιμελη- τεύοντος τοῦ δεῖνος*. Zu beachten ist, worauf schon Holleaux Bull. hell. XIII (1889) 21 hin- gewiesen hat, daß von den im ganzen 16 boioti- schen Städten, die in diesen zwölf Urkunden er- wähnt sind, eine einzelne Stadt nie mehr als einen Vertreter hat, daß aber die fünf Städte Theben, Thespiai, Plataiai, Tanagra und Orcho- menos immer vertreten sind, mindestens durch den *γ.* des Kollegiums, so Plataiai in IG VII 3207 (= Collitz 494). Der Schreiber, bezeichnet mit *γραμματίδδοντος* bezw. *γραμματεύοντος τοῦ δεῖνος*, scheint demnach den Mitgliedern des Kollegiums koordiniert gewesen zu sein. Die wichtigsten dieser Inschriften, von denen vier aus Akraiphia (IG VII 2723—2724b) vom Ende des 4. Jhdts. v. Chr. stammen, alle übrigen aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., sind IG VII 1672. 1673 (Plataiai = Collitz 865. 864). 1795 (Thespiai = Collitz 807a). 2723. 2724. 2724a. b. c. d. e (Akraiphia = Collitz 570. 571). 3207 (Orcho- menos = Collitz 494). Revision der Frage nach dem Charakter der *ἀφεδριατεύοντες* von Ditten- berger IG VII p. 286f. zu nr. 1672.

In der Nikaretainschrift aus Orchomenos IG VII 3172 (= Collitz 488 = Recueil d. inscr.

jurid. grecques I 275ff.) erscheint ganz am Schluß Z. 178 *τῶν τεθμοφουλάκων γραμματεὺς Σα . . . .*, der identisch ist mit dem *γ.* von Z. 134; vgl. Recueil I 293f. und Art. *Τεθμοφύλακες.*

f) Delphoi und die Delphische Amphiktyonie. Über die städtischen Beamten von Delphoi, besonders die *βουλεύοντες* und den *γραμματεύων τᾶς βουλᾶς*, bezw. *τᾶι βουλᾶι*, orientiert jetzt am besten der Index von Wendel bei Collitz IV 249ff., über die *δημόσια γράμματα* (*τῆς πόλεως*) und die darauf bezügliche Tätigkeit des *γ.* Keil Anonym. Argent. 306 Anm., über seine Verpflichtung, in der Kaiserzeit eine Abschrift (*ἀντίγραφον*) der Freilassungsurkunde im städtischen Archiv zu deponieren, Colin Bull. hell. XXII (1898) nr. 83. 85. 97 usw. Hier genüge der Hinweis darauf, daß zu der Zeit, wo Delphoi zum aitolischen Bunde gehört, in den Freilassungsurkunden (die bis 1898 bekannt gewordenen gesammelt von Baunack bei Collitz II nr. 1684—2342) oft datiert ist nach dem Archon von Delphoi, den amtenden *βουλευταί* und dem *γ.*, d. h. dem Ratsschreiber, bezeichnet mit *γραμματεύων* mit oder ohne *τᾶι βουλᾶι* (Index von Wendel bei Collitz IV 196. Recueil des inscr. jurid. gr. II 252f.). Als Zeugen (*μάρτυροι*) erscheinen in den Freilassungsurkunden 1) der oder die Apollonpriester, 2) die beiden *ἄρχοντες*, 3) *ὁ γραμματεύς*, der Gemeinde- bezw. Ratsschreiber, 4) *ἰδιῶται*; vgl. z. B. Collitz 2148. 2191. 2198 (der *γ.* hinter zwei *βουλευταί*, nach ihm acht *ἰδιῶται*). In den Tempelbaurechnungen von Delphoi Collitz 2502 (= Dittenberger Syll.² 140) ist vom *γραμματεύων τᾶι βουλᾶι* (Z. 133) geschieden der *γραμματιστάς* der Kommission der 29 *ναοποιοί*. Für diesen Sekretär der Tempelbaukommission sind gebucht für das J. 348 fünf Statere (Z. 49), für das J. 344 deren zwanzig nach Z. 89 *γραμματιστᾶι μισθὸς στατῆρες ϝίκατι*; wie es scheint der bescheidene Jahreslohn dieses Funktionärs.

Der Schreiber der Delphischen Amphiktyonie heißt offiziell *γραμματεύων τοῖς ἱερομναμόνοις* bezw. *ἱερομνάμοσι*, so Collitz 2519, 3 (232 v. Chr., Inschrift der Gruppe D von Baunack). Die ganze den J. 230—220 v. Chr. angehörige Gruppe E von Baunack bei Collitz 2520—2526 ist charakterisiert durch die sonst nicht mehr wiederkehrende Zahl von sieben aitolischen Hieromnemonen, mit denen zusammen der Amphiktyonenschreiber genannt ist mit einfachem *γραμματεύων* 2520. 2522. 2523. In allen drei Urkunden ist Schreiber der Aitoler Melanthios. Auch in Gruppe F dieselbe kurze Bezeichnung 2527; dagegen der volle Titel *γραμμα]τεύοντος τοῖς ἱερομναμόνοις* 2528, 9 und *γραμματεύοντος τοῖς ἱερομνάμοσιν* 2529, 9 (2532, 5); vgl. auch Dittenberger Syll.² 924, 9. Wenn der von Jardé Bull. hell. XXVI (1902) 640) mitgeteilte Schluß der delphischen Inschrift Bull. hell. XX (1896) 627 nr. 6 richtig ergänzt ist, so stand darin *τᾶς δὲ ἑτέρας* (sc. *στάλας*) *[τὸ ἀνά]λωμα δόμεν τὸν γραμματέ[α τῶν Ἀμφικτυόνω]ν*; doch möchte ich eher *ἱερομναμόνων* mit gleicher Buchstabenzahl ergänzen. Über den delphischen Amphiktyonenschreiber im allgemeinen s. Bürgel Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie (München 1877) 133, 19.

g) Der Aitolische Bund. An seiner Spitze steht der Strategos, der Eponymos ist, nach ihm kommt als zweithöchster Beamter der Hipparch, als dritthöchster der Bundesschreiber, insch[reiber] lich *γ.* schlechthin genannt, von Polyb. XXI 10 *δημόσιος γ.*; vgl. Wilcken o. Bd. I S. 11 32ff. Diese Rangfolge ergibt sich aus Polyb. 32, 10 = Liv. XXXVIII 11, 7, aus der um v. Chr. fallenden *συνθήκα καὶ συμμαχία Αἰτω[λ]ῶν καὶ Ἀκαρνάνων*, die Sotiriadis *Ἐφημ.* 1905, 56 publiziert hat, wo der Aitolische B[und] vertreten ist durch den Strategos, den Hipparch den G., sieben Epilektarchen und sieben Tam[iai] der Bund der Akarnanen durch sieben Strate[gi] einen Hipparchos, einen G., einen Tamias Synedroi, sowie aus dem in Magnesia a. M. fundenen Beschluß des Aitolischen Bundes J. 194/3 v. Chr., Kern Inschr. v. Magnesia (= Dittenberger Syll.² 927) Z. 24 mit Reihenfolge Strategos, Hipparchos, Schreiber *σύνεδροι*; hier aber zwei Schreiber: *γραμματε[ῖς] των τοῖς [συνέδροις . . . . Ὑ]παταίου, Μικκύ[λ]νος Φυσκέος.* Daß der Schreiber des Synedri des neben dem Strategen die Bundesangele[gen]heiten leitenden Bundesrates, in welchem [Vorsitz] *προστάται* den Vorsitz führten, für dieses Epo[nymos] ist, beweist Collitz 1415, 23 (besser Di[t]tenberger Syll.² 425): *Μάρτυρες· τὸ συνέδ[ριον] ἅπαν τὸ ἐπὶ γραμματέος Λύκου.* Durch die richtige Ergänzung *καὶ ὁ γραμματεὺς [Ἔπο]ς Ἐρυθραῖος* in Collitz 1415, 35 wurden Ussi[ng] Vischer, Fick und auch noch Busolt Staatsalt.² 369, 1. 370, 2 veranlaßt, einen sonderen Bundessekretär und einen Sekretär Synedrions zu unterscheiden. Die Frage erle[digt] sich durch Einsetzen des von Wilhelm A[th] epigr. Mitt. XV 120, 13 auf Grund besserer Le[sung] vorgeschlagenen *[Λύ]κος*, das auch Dittenberger Syll.² nr. 425 Anm. 31 angenommen Entscheidend sind die Ausführungen von Dittenberger Anm. 25. Die nämliche Abweich[ung] daß nicht, wie gewöhnlich, der Bundesstra[tege] Eponymos ist, sondern der Bundesschreiber, fi[ndet] sich wie im Aitolischen, so öfter im Achäis[chen] Bunde, ohne daß wir den Grund dieser Ab[weich]ung angeben können; s. o. S. 1757. Vielle[icht] ist die Eponymie des Schreibers die Veranlass[ung] daß er hier, und zwar nur hier, vor dem Hip[parch]os steht, vielleicht aber auch der Umstand, die bürgerlichen Behörden hier vorausgehen der Strategos überhaupt nicht genannt ist. Ehrendekret für Eumenes von Pergamon Col[litz] 1413 (= Dittenberger Syll.² 295) haben Z. 28f. zusammenfassend *τὸν στρατα[γὸν] καὶ ἄλλους ἄρχοντας*, während dann Z. 32 speziel[l] *ἔγγυος τᾶν προξενιᾶ[ν ὁ γ]ρ[αμματ]εύς* gen[annt] ist. Wahrscheinlich ist ebd. Z. 38 *τὸν γραμ[ματέα] τῶν* zu ergänzen durch *συνέδρων*; dieser ist nicht verschieden vom erstgenannten (so Bu[rgel] 370, 2), sondern mit ihm identisch. Die wendung des Schreibers als Eponymos sp[richt] dafür, daß er alljährlich wechselte, wie die üb[rigen] Bundesbeamten: *στρατηγὸς ἀεὶ ὁ ἔναρχος* (C[ol]litz 1413, 24), *σύνεδροι ἀεὶ οἱ ἔναρχοι* (Col[litz] 1411, 13). Auch hier darf daran erinnert wer[den] daß vom *συνέδριον* als Bundesrat des Aitolis[chen] Bundes zu unterscheiden ist das in zahlrei[chen] Städten des Aitolischen Bundes vorkomm[t] *συνέδριον*, bezw. die *σύνεδροι* als Rat; vgl. S[ta]boda Gr. Volksbeschl. 294f. (Phokis). Die Fo[rm]

ντος τοῦ δεῖνος, γραμματεύοντος δὲ τοῦ συνεν τοῦ δεῖνος besonders in Proxenie- und Freiungsurkunden aus Antikyra (Collitz 1521. ?) und Elateia (Collitz 1532a 1. 1532b 3) in der rechtlich singulären Freilassung durch - und Volksbeschluß von Elateia IG IX 109 Bull. hell. XI [1887] 337 nr. 10 = Dittenger Syll.² 842).

Eine Besonderheit auf dem Gebiet des Aitolin Bundes weist Naupaktos auf, statt einer ή oder eines συνέδριον ein Kollegium von ροί bezw. θεαροί, bekannt namentlich durch Freilassungsurkunden IG IX 357—380. Ihr ymos ist ihr Schreiber, γ. oder häufiger γραμόων θεαροῖς genannt, so IG IX 360, 2. 366, 3. 1. 374, 1. 375, 1. 377, 2. 379, 1. 383, 1. 384, 1. 1. Nur ausnahmsweise ist ein einzelner, das ot der θεαροί, Eponymos IG IX 388 ἐπὶ ία [θ]εαροῦ und in dem in Karthaia auf gefundenen naupaktischen Volksbeschluß itz 1410 (= Dittenberger Syll.² 247, 10). οί als Beamte kommen zwar auch ander- vor (Boesch Θεωρός, Diss. Zürich 1908, vo freilich sehr verschiedenartige Beamte zunengestellt sind), aber als Ratsausschuß oder inderat bleiben die θεαροί von Naupaktos vereinzelt. Neues Material liefern die von manson Athen. Mitt. XXXII (1907) 1ff. zierten Freilassungsurkunden aus dem heuti- Longa im ozolischen Lokris, zum größten durch Freilasser aus Buttos ausgestellt. Von nicht vor 170 und nicht nach 146 fallenJrkunden (Nachmanson S. 62), mit denen IG IX 379—387 wieder abgedruckt sind, nur drei datiert nach dem Strategen des schen Bundes, sechzehn nach dem Theorenber von Naupaktos (γραμματεύοντος θεαροῖς ὑπάκτοι τοῦ δεῖνος), zwei nach beiden, vier fünf nach dem Theorenschreiber von Nauund dem oder den Archonten von Buttos. die dreifache Abstufung der eponymen Beund das hieraus zu erschließende Verhältnis Buttos zu Naupaktos vgl. Nachmanson und Dittenberger Herm. XXXII 174, 2. mal erscheint als Theorenschreiber Φίλων ανδρου (nr. 2. 14), der vielleicht identisch ist Φίλων Σωσία (nr. 4. 16), da Σωσίας Kurzzu Σώσανδρος sein kann. In diesen Freigsurkunden heißt der Theorenschreiber neunmal γραμματεύων θεαροῖς, nur dreimal γραμτων θεαρῶν, einmal γραμματεὺς θεαροῖς, wo- vgl. der attische γ. τῷ δήμῳ und der öfter mende γ. τᾶι βουλᾶι, z. B. in Inschriften des anenbundes Collitz 1379 (= Dittenberger Syll.² 482). 1380a (darnach ergänzt 1380c).

2 Inseln. a) Delos. Ὁ γραμματεὺς τῶν κτινόνων. Im sog. Marmor Sandwicense 1 814 (= Dittenberger Syll.² 86), der relrechnung der vier bezw. fünf Amphiktyonen, der Verwalter des Tempels des delischen n, für die J. 377/6—374/3 v. Chr. erscheint le vier Jahre ihrer Verwaltung derselbe oer Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου Σκαμβωνίδης. , wie die Amphiktyonen selber, Athener t Z. 7 und 58. 59 bezeichnet mit Ἀμφι- ; . . . οἷς . . . ἐγραμμάτευεν. Dagegen findet r delische Amphiktyonenschreiber mit einer Amtsdauer in einer Weihinschrift der fünf Amphiktyonen des J. 341/40, Bull. hell. VIII (1884) 394 nr. 7 [Οἱ Ἀ]μφικτύονες καὶ ὁ γραμματεὺς οἱ [ἐπ]ὶ Νικομάχου ἄρχοντος ἀνέθεσαν; vgl. o. Bd. IV S. 2479. Die streng offizielle Benennung ὁ γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτυόνων im Amendement des Epikrates zu dem auf Delos gefundenen athenischen Proxeniedekret für den Delier Pythodoros Bull. hell. III (1879) 473ff. (= Dittenberger Syll.² 88 = Michel Recueil 91) Z. 22 und in dem auf dem gleichen Steine angebrachten Proxeniedekret für den Schwestersohn des Pythodoros Z. 37. Außer dem Amphiktyonenschreiber wird noch erwähnt ein ὑπογραμματεύς im Marm. Sandwic. Z. 74.

Bekannt ist ferner aus der Zeit der Selbständigkeit der Insel ein γ. τῶν ἱεροποιῶν durch die große Tempelrechnung von etwa 180 v. Chr., Bull. hell. VI (1882) 29ff. (= Dittenberger Syll.² 588), wonach die Inventarübergabe von den ἱεροποιοί der einen Verwaltungsperiode an die der folgenden stattfindet παρούσης βουλῆς καὶ γραμματέως τοῦ τῆς πόλεως (Name) καὶ τοῦ τῶν ἱεροποιῶν (Name), Z. 1. 3. 180; s. den Art. Hieropoioi.

Die Agoranomen, zur Zeit der Unabhängigkeit der Insel ihrer drei, vertreten im J. 297 v. Chr. die Gemeinde bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten CIG 2266, 25. 28; dabei wird auch ihr Schreiber erwähnt, den sie mit den Tempelverwaltern gemein haben, γ. ἱεροποιῶν καὶ ἀγορανόμων. Die Dreizahl wurde zur Zeit der Abhängigkeit der Insel von Athen zunächst noch beibehalten, aber etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. waren es nur noch ihrer zwei, am Ende des Jahrhunderts nur noch einer; vgl. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2498; das Richtige schon bei Homolle Bull. hell. XIII (1889) 411f. Etwa aus der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. stammt die Ehreninschrift für drei Agoranomen und ihren γ. κληρωτός Bull. hell. X 33 = XIII 408A. In dem etwas jüngeren Ehrendekret der athenischen Kleruchen auf Delos für zwei Agoranomen vom Archontat des Archon, Bull. hell. XVI (1892) 369ff., erhalten diese einen Lorbeerkranz (Z. 16), der Schreiber dagegen nur einen θαλλοῦ στέφανος (Z. 36); bezeichnend für die Rangabstufung (vgl. o. II A 1). Auch in der Weihinschrift an Hermes und Aphrodite Bull. hell. XXVI (1902) 514 nr. 6, die wegen nr. 4 und 5 offenbar von gewesenen Agoranomen herrührt und die wegen der Erwähnung des Epimeletes nach 166 v. Chr., wegen des vorauszusetzenden Kollegiums der Agoranomen vor 100 v. Chr. fallen muß, kann der an ganz eigentümlicher Stelle, nämlich hinter den Namen der Götter erscheinende Schreiber Ἑρμεῖ, Ἀ[φροδί]τει γραμματεύοντος Πρωτάρχου τοῦ Πρωτο[γένους?] [Φ]θεαρρίου ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσ[ου] (Name), wie der Herausgeber Dürrbach S. 516 bereits erkannte, wohl nur der Schreiber der Agoranomen sein. Über den Epimeletes der athenischen Kleruchie auf Delos (Ἀθηναίων οἱ κατοικοῦντες ἐν Δήλῳ), vgl. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2497, 39. Sein Schreiber, ὁ γ. τοῦ ἐπιμελητοῦ, der in Kleruchendekreten erscheint, Bull. hell. XIII (1889) 415. XVI (1892) 371, 32 (bloß Μηνόφιλος ohne Vatername und Demotikon, also kein athenischer Bürger), erhält den Auftrag, die Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein zu besorgen.

b) Tenos. Die Bull. hell. XXVII (1903) 234ff. veröffentlichten Dekrete aus Tenos aus dem Anfang des 2. Jhdts., der Zeit des Protektorats von Rhodos über den Kykladenbund, enthalten in der Regel nur die allgemeingefaßte Aufzeichnungsorder *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα τόδε εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης*; daß aber der Auftrag an den Ratsschreiber ergeht, ist selbstverständlich und durch nr. VI S. 245f. ausdrücklich bezeugt: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε [ἀναγραψάτω ὁ γ]ραμματεὺς τῆς βο[υλῆς κτλ.]*. Die gleiche Annahme ist überall da zulässig, wo sich ein bloßes *ἀναγράψαι* findet. In der auf Tenos gefundenen Inschrift von Delos ebd. S. 255 Z. 12 *[ἀναγρά]ψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὴν μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, τοὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερόν*, ist auch im ersteren Falle an eine öffentliche Aufzeichnung durch den Ratsschreiber, etwa auf einer Wand, nicht einer Stele, und nicht an ein bloßes zu den Akten nehmen zu denken, wie auch die kürzere Fassung des delischen Proxeniedekretes Bull. hell. XXXI (1907) 421 *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὴμ μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, τοὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς τὸ ἱερόν* beweist.

c) Amorgos. Mehrere Urkunden in IG XII 7 unterrichten uns über die Funktionen des Ratsschreibers *ὁ γ. τῆς βουλῆς* oder *ὁ γ.* schlechthin; vgl. Wilhelm Beiträge (1909) 259f. und o. I A 11.

d) Astypalaia. *Ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς* hat bei der *ἀναγραφά* der Proxenoi diese nicht bloß in die im Archiv deponierten Proxenenlisten einzutragen, sondern auch in die öffentlich ausgestellte Liste *εἰς τὸν τοῖχον*, wie sich besonders aus der von Legrand Bull. hell. XVI (1892) 138 nr. 23 publizierten Inschrift (= IG XII 3 nr. 168 = Dittenberger Syll.² 493) ergibt, deren interessante Bußandrohung für Pflichtversäumnis o. S. 1733 angeführt ist.

e) Samos. *Ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς (καὶ τοῦ δήμου)* und seine Tätigkeit bei der *ἀναγραφή* der Urkunden ergibt sich aus Michel Recueil 367 (= Dittenberger Syll.² 183) 24ff. Michel 368, 15 und am allerdeutlichsten aus Michel 366 (= Dittenberger Syll.² 162) 26; vgl. Wilhelm Beiträge (1909) 234f. Die eine Abschrift des Schiedsspruches der rhodischen Schiedsrichter im Streite zwischen Priene und Samos bei Hicks Inscr. Brit. Mus. III 403 (= Collitz 3758) wird den fünf Prytanen von Samos übergeben *καὶ τῶι γραμματεῖ τᾶς βουλᾶς Μενίππωι Κλέωνος* (Z. 33).

f) Rhodos. Während an der Spitze der Stadt Rhodos Prytanen stehen, stehen an der Spitze von Lindos, Ialysos und Kamiros *μάστροι* (s. d.). Der *γραμματεὺς μάστρων* ist erwähnt in einer Inschrift aus Lindos IG XII 1 nr. 828 (= Collitz 4178) aus der Zeit um 70 v. Chr. und in der ebenfalls dem 1. Jhdt. angehörenden Inschrift aus Kamiros IG XII 1 nr. 701 (= Collitz 4123), womit der *γραμ]ματεὺς δαμόσιος* seinen Vorgesetzten, der u. a. *γ. μάστρων* gewesen war (Z. 9), ehrt. Der Name dieses *γ. δαμόσιος* ist Z. 18 ausgefallen, kann aber nur ein einfacher Name ohne Vatersname gewesen sein, so daß dieser *γ.* kein Bürger, sondern Sklave war. Über *Εὐλίμενος γραμματεὺς δαμόσιος* in IG XII 1 nr. 31, der ebenfalls Skla ist, und einige andere Beispiele s. o. II A 2. Etw unsicher ist der *γ. μάστρων* in der stark zerstört nach einem *δαμιουργός* datierten Inschrift Kamiros IG XII 1 nr. 696 (= Collitz 411 Ähnlich dürfte die Stellung des Schreibers einer um 75 v. Chr. fallenden Inschrift des rhodischen Reiche gehörigen *κοινὸν Ταρμιαν* in der Peraia, Bull. hell. X (1886) 488 nr (= Collitz 4276), gewesen sein, worin die *ἄρχοντες* und ihr *γ. Μύρμηξ Διονυσίου Μοβωλλ* und drei *ἀγορανόμοι* den rhodischen *ἐπιστ* Sosikrates ehren.

Für die Stadt Rhodos sind es namentl Weihungen von Beamtenkollegien und gan Synarchien, die uns eine ganze Reihe von Sch bern kennen lehren, so IG XII 1 nr. 43 (= C litz 3778), Weihung von den mit Namen geführten *οἱ συνάρξαντες στρατηγοὶ καὶ ταμ γραμματεὺς Ξενόβροτος Μειδία*; ähnlich Coll 4335, wo unter den Stiftern erscheint der *γρ ματεὺς [να]υάρχου καὶ ταμία Ἀναξαγόρας στονίκου*. Ein eigentliches Schulbeispiel ein seits für die Rangfolge der Ämter, andrers dafür, daß jedes Amt seinen Schreiber hat, bi IG XII 1 nr. 49 (= Hiller v. Gaertring Athen. Mitt. XX [1895] 377f. nr. 3 = Mic Recueil 663 = Collitz 3788), eine Weihinsch vielleicht für einen gewesenen Prytanen (?), widmet von seinen sämtlichen Amtsgenossen, nun in offizieller Reihenfolge aufgezählt sind, nächst die *πρυτάνιες* (fünf oder sechs Nam vgl. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. a. 377) mit ihnen zusammengehörig der *γ. βο* und der *ὑπογραμματεὺς βουλᾶι καὶ πρυτάνεσι*, die acht *στρατηγοί*, der (*στρατηγὸς*) *ἐπὶ τὰν χ* und der *εἰς τὸ πέραν* (die Peraia) und ih (Z. 29), sieben oder acht *ταμίαι* und ih (Z. 39), fünf *ἐπίσκοποι* und ihr *γ.* (Z. 49), *ἐπιμεληταὶ τῶν ξένων* und ihr *γ.* (Z. 57). diese Schreiber, auch der *ὑπογραμματεύς*, wie ihre Namen zeigen, Freie. Die Zeit der schrift ist noch nicht sicher bestimmt, die sätze schwanken zwischen 190/167 v. Chr. (R und 70 v. Chr. (Holleaux). Ganz ähnlich die etwas jüngere Inschrift bei Hiller v. G tringen Athen. Mitt. XX (1895) 382f. (= Collitz 3789) mit den *πρυτάνιες* .... *γ. βουλᾶς*, dem *ὑπογραμματεὺς βουλᾶ[ς καὶ] ταν[ίων*, den *στρατηγοί* und ihrem *γ.* (Z. Sicher datiert in die Zeit um 75 v. Chr. ist XIII 1 nr. 50 (= Collitz 3790), die Ehr schrift sämtlicher Beamten für den Ratsschr *..ν Εὐπολέμου [τὸν (?) γραμ]ματῆ τᾶς βο [οἱ] συνάρχοντες*, die in offizieller Reihenfolge gezählt sind: 1. Prytanen, 2. Strategen, 3. miai, 4. Episkopoi und am Schluß Z. 38 der *γραμματεὺς βουλᾶι καὶ [πρυτάνεσι]* und Z. 4 weiterer *ὑπογραμματεύς* wohl eines der v genannten Beamtenkollegien.

Während Rhodos in früherer Zeit seine phismen nach dem Heliospriester und den tanen, die nach ihrem halbjährlich wechsel Vorsitzenden bezeichnet sind, datiert (vgl. litz 3751 = Michel Recueil 535 und Swo Gr. Volksbeschlüsse 297f.), erscheint in der führlichsten uns bekannten Datierung aus ersten Jahre des Kaisers Nero außer ihnen

Ratsschreiber: *[Ἐπ' ἱερέ]ως Δ[ιογέ?]νους, ανίων τῶν σὺν Μενεκλεῖ τῶ Ἀ[ρ]χαγόρα, μα[τε]ύοντος βουλᾶς Νεικασιμάχου Διοφάνου, ὑ(οθεσίαν δὲ) Ἀρχεδάμ(ου).* — In der Temerwaltung begegnet uns in Kamiros IG XII . 731 (= Collitz 4136) ein *γ. ἱεροφυλάκων ἱθμεις Ἀκεσταίου* (Z. 8) und ein *ὑπο[γραμμα- ; ἱερ[οφ]υλάκων Δαμάγητος Τιμοκλεῦς.* — Daß Schreiber vielfach auch das Rechnungswesen s Ressorts obliegt, ist bekannt. Ein bezeich- 10 es Beispiel liefern die Ehrenbeschlüsse des vereins (*κοινόν*) der *Ἁλιασταὶ καὶ Ἁλιάδαι* von los für den langjährigen *ἀρχερανιστάς* Dionyros von Alexandreia, etwa aus dem 2. Jhdt. r., IG XII 1 nr. 155 d (= Collitz 3836) mit Bestimmung *καὶ ὁ γραμματεὺς ἀναγραψάτω τὰ ντα* (Z. 19); die Bekränzung und Verkündigung uch nach dem Hinscheiden des Dionysodoros rlich erfolgen *καὶ ὁ γραμματεὺς ἀναγραψάτω ὺς ἀπολόγους· ‚Διονυσοδώρου εὐεργέτα στε- 20 νθέντος χρυσέωι στεφάνωι εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, ίνου πραθέντος'* (Z. 63ff.) bei Androhung einer von 100 Drachmen im Unterlassungsfalle 0ff.).

Kleinasien. a) Ephesos. In hervorder Stellung zeigen uns, allerdings in unhnlichen Zeiten, den Ratsschreiber zwei Besse von 86 v. Chr., die außerordentliche Maßn im Kriege gegen Mithradates anordnen, as-Waddington 136 a (= Dittenberger 30 2 329 = Recueil d. inscr. jurid. gr. I 22 ff.). Die Volksversammlung beauftragt *τοὺς ηγοὺς καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ προέδρους εἰσενεγκεῖν ψήφισμα παραχρῆμα* 0). Das geschieht in der Weise, daß der usschuß mit dem Schreiber das probuleuche Gutachten abgibt, die Strategen als liche Fachmänner das Referat halten, Z. 21ff. *ν τῶι δήμωι, γνώμη προέδρων καὶ τοῦ γραμς τῆς βουλῆς Ἀσκληπιάδου τοῦ Ἀσκληπιάδου 40 ὑβουλίδου, εἰσαγγειλαμένων τῶν στρατηγῶν.* er Ratsschreiber selber Mitglied des Rats en sei, läßt sich nicht sagen, ist aber wahrlich. Der Geschäftsgang richtig erörtert woboda Gr. Volksbeschlüsse 124. Wesentnderer Natur ist die Stellung des vom Ratsber verschiedenen Stadtschreibers (*γ. τοῦ*) in der Kaiserzeit, der mit den Strategen ließlich die offizielle Antragstellung hat . II A 3) und mit ihnen im Vorsitz in 50 olksversammlung abwechselt (Menadier woboda 181). In der Apostelgeschichte 5 geschilderten tumultuarischen Volksverung zu Ephesos führt der Stadtschreiber rsitz und verfügt dabei über weitreichende tenzen, indem er die nicht ordnungsmäßig uierte Versammlung, die im Begriff ist, ls *ἐκκλησία* zu konstituieren, auflöst (vgl. dis o. Bd. II S. 1551). — Hier sei beibemerkt, daß an allen andern Stellen des 60 Testaments die *γ.* die Gesetzeskundigen, die gelehrten der Juden sind. Die Stellen bei chen Gr.-d. Handwörterbuch z. d. Schr. d. Testaments 244 und Schürer Gesch. d. olkes II³ 312. Es darf daran erinnert werß ‚gesetzeskundige' *γ.* sich auch in griechiKulten finden; besonders verweise ich auf gehende Bezeichnung der Funktionen des *γ. τοῦ θεοῦ* in der Tempelordnung des Apollon Koropaios (von Demetrias), Dittenberger Syll.² 790, 21. 32. 46 (1. Jhdt. v. Chr.); vgl. auch die Ehreninschrift für Caracalla, die ihm stiften *οἱ ἀρχιερεῖς καὶ γρ[αμ]ματεῖς*, Inschr. v. Magnesia 197, 11.

b) Teos und Notion. Der Beschluß von Teos, Bull. hell. IV (1880) 110ff. (= Dittenberger Syll.² 523 = Michel Recueil 498) ordnet an, alljährlich nach der Wahl der Schreiber die der Schullehrer vorzunehmen: *ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχαιρεσίαις μετὰ τὴν τῶν γραμματέων αἵρεσιν γραμματοδιδασκάλους τρεῖς, οἵτινες κτλ.* — Wie hier *γ.* in der Mehrzahl als städtische Beamte eines kleineren Gemeinwesens erscheinen, so auch in mehreren Inschriften aus Notion (Colophon nova) aus hellenistischer Zeit, Österr. Jahresh. VIII 161ff.; gewöhnlich ihrer zwei, so in den Inschriften der Schulchöre (*κόροι* und *κόραι*, bezw. *παῖδες* und *παρθένοι*) und denen der Befrager des Orakels des Apollon Klarios (S. 165. 167. 170).

c) Magnesia am Maiandros weist in römischer Zeit das o. II A 3 geschilderte Bild der Munizipalverfassung auf; jedoch erscheint in keiner der erhaltenen Inschriften der Gemeindeschreiber als Antragsteller, sondern immer nur als der, der im Namen von Rat und Volk die *ἀναγραφή* und die Aufstellung der Stele besorgt. Er heißt stets *ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τοῦ δήμου* und ist zugleich *Ἀσιάρχης*, da ja die Asiarchie mit jedem zivilen Amte zugleich bekleidet werden kann; daneben findet sich als Amtstitel *γραμματεὺς τῆς πόλεως* in Inschr. v. Magnesia 174, 13 (Zeit Kaiser Hadrians) und *ὁ ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τῆς Μαγνήτων πόλεως* 198 (Zeit des Caracalla); unsicher ist *τ(οῦ) [τ]ῆς πόλεως (γρ)αφέως* in dem Bruchstück 364. Einmal besorgt die Errichtung der Inschriftstele der *πραγματικὸς τῆς πόλεως* (189, 10), der bekannte städtische Finanzbeamte, über den zu vgl. ist Lévy Rev. d. ét. gr. XIV (1901) 357. — Die enge Zusammengehörigkeit von *ἀρχιερεύς* und *γ. τοῦ δήμου* beweist vor allem das Psephisma für den Arzt Tyrannos, den Freigelassenen des Kaisers Claudius, nr. 113, 4 (= Dittenberger Syll.² 371) *τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν*, woraus sich zugleich ergibt, daß der *ἀρχιερεύς* zwar für den Kaiserkultus bestellt. aber doch in erster Linie Lokalpriester ist. Dabei braucht *Σεβαστῶν* nicht auf zwei gleichzeitig regierende Kaiser zu gehen; denn der Pluralis wird auch gebraucht, wenn der Genannte während der Regierung mehrerer aufeinanderfolgender Kaiser im Amte gestanden hat (Dittenberger zu nr. 368, 9), sowie überhaupt im Sinne des jeweilen regierenden Kaisers (Brandis o. Bd. II S. 480f.). Bei solcher Stellung des Stadtschreibers zum Kultus ist es fast selbstverständlich, daß der *γ. τοῦ δήμου* auch bei Festen als Sekretär fungiert, so als *γ. τοῦ μεγάλου ἀγῶνος τῶν Λευκοφρυηνήων* (nr. 193); vgl. auch die Verkündigung von Ehrungen durch ihn *[ἐν τοῖς .. σ]υντελουμένοις γυμνικοῖς ἀγῶσιν* nr. 101, 34f.

Auch in die Verhältnisse der hellenistischen Zeit gewähren uns die Inschriften von Magnesia einen Einblick. Im 4. Jhdt., dessen Ende das

Proxeniedekret nr. 2 angehören dürfte, erscheint im Präskript nach dem eponymen Prytanen, der φυλὴ προεδρεύουσα und dem ἐπιστάτης προέδρων der Rats- und Staatsschreiber, bezeichnet mit ἐγραμμάτευεν (mit ν). Die nämliche Formulierung in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. nr. 4, 8. 5, 6. (6, 4), während in den drei, ungefähr aus derselben Epoche stammenden Inschriften 9. 10. 11 vom gleichen Jahre an Stelle des πρυτανεύων der στεφανηφόρος mit dem fremdartigen Namen Λῶκις (s. Wilhelm Österr. Jahresh. IV [1901] Beibl. 27, 6) tritt, der Schreiber aber, der in der ἐκκλησία κυρία (bezw. νομαία) ὑπὲρ ἑξακοσίων amtet, bleibt (9, 5. 10, 6. 11, 4). Eine rechtlich nicht wesentliche, aber materiell und formell gerechtfertigte Umstellung des ἐπιστάτης προέδρων hinter den Ratsschreiber tritt seit der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. ein, wo statt ἐγραμμάτευεν die Formulierung γραμματεύοντος τῆι βουλῆι aufkommt, so 15 a (um 221/20 v. Chr.). 89, 7. 98, 3; der Genetiv τῆς βουλῆς 90, 3; unsicher 13, 5. Einen Schluß auf die Wertschätzung und Rangordnung des Amtes gestattet die Festordnung für Zeus Sosipolis aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Inschr. v. Magnesia 98 (= Dittenberger Syll.² 553), wo der γ. τῆς βουλῆς beim offiziellen Gebet gleich nach den οἰκονόμοι steht, während der ἀντιγραφεύς und der στρατηγός auf ihn folgen. Auch bei der Weihung des Kultbildes der Artemis Leukophryene, Inschr. v. Magnesia 100 a 39 (= Dittenberger Syll.² 552) folgt der Ratsschreiber auf die οἰκονόμοι, während hinter ihm rangieren στρατηγός, ἵππαρχος, στεφανηφόρος, ἀντιγραφεύς. Hinsichtlich der Pflichten des Ratsschreibers bestimmt diese Inschrift, daß er zum Festakt in Amtstracht zu erscheinen hat (ἐν ἐσθῆσιν ἐπισήμοις καὶ δάφνης στεφάνοις Z. 38) und alljährlich im Monat Artemision am zweiten Tag nach der Wahl der Priesterin und des Stephanephoros gemeinsam mit dem ἀντιγραφεύς (s. Brandis o. Suppl.-Heft I S. 90) das Psephisma über die Besorgung der εἰσιτήρια zu verlesen hat, bei Androhung einer Buße von 900 oder 1000 Drachmen, wenn Wilhelm Beiträge (1909) 282, 10 das Sampizeichen richtig auf 1000 gedeutet hat, im Unterlassungsfalle (b 28—36). Für die Stellung von Ratsschreiber und ἀντιγραφεύς ist bezeichnend die Bestimmung, daß der αἱρεθησόμενος ἀνὴρ ἐπὶ τῆς ἀναγραφῆς Rechnung zu legen hat πρός τε τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τὸν ἀντιγραφέα, der offenbar die Rechnung kontrolliert (ἀντιγράφεται), also wohl ähnliche Funktionen hat, wie die ἀντιγραφεῖς bei der Steuererhebung in Ägypten (vgl. Brandis o. Suppl.-Heft I S. 90f.) und wie der athenische ἀντιγραφεύς, den wir als eine Art Buchhalter des Rates bezeichneten (I A 8). Außer in Athen und Magnesia am Maiandros läßt sich übrigens der ἀντιγραφεύς noch nachweisen für Ephesos (Greek Inscr. Brit. Mus. III 2 nr. 477, 22 = Recueil. d. inscr. jurid. gr. S. 30 nr. V = Dittenberger Syll.² 510) und Mytilene in dem stark zerstörten Fragment IG XII 2 nr. 21 (= Cauer Delectus 431). — Über Magneten als Gerichtsschreiber auswärts fungierender Richter (δικασταὶ μετάπεμπτοι) s. o. S. 1742.

d) Pergamon. Für die Bedeutung des Amtes des γ. δήμου in der Königszeit spricht seine Verleihung an den reichen und angesehen Apollodoros, Sohn des Artemon, Inschr. v. P gamon 236. Daß der Staatsschreiber den öffe lichen Festkalender von Pergamon angefert hat, zeigt n. 247, wo sein Name in großen Buc staben als Überschrift über dem ganzen Kalen stand. — Sonst liefern die Inschriften von P gamon hauptsächlich Beispiele von Schreibern Korporationen und Vereinen. Die Verehrer (θε πενται) einer nicht näher bestimmbaren, aber d wohl ägyptischen Gottheit datieren in nr. 3 5 ihre Weihung nach ihrem Schreiber. Bes ders oft finden wir in den Präskripten der Ephe listen von Pergamon neben den ständigen amten (Prytanis, Hiereus, Paidonomoi) hin den Paidonomen den γραμματεὺς τῶν νέων; Fränkel zu Inschr. v. Pergam. 252; neue spiele Athen. Mitt. XXXIII (1908) 388f. nr.

e) Priene liefert ein klassisches Beispiel für, daß das zwar besoldete Schreiberamt sc früh als freie Leistung an den Staat bekle wurde. Einer der ältesten Steine von Pri nr. 4, enthält zwei Beschlüsse für den Schrei (γ. αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου) Apellis, Sohn Nikophon. Der erste dieser Beschlüsse stam aus der Zeit, wo Alexander d. Gr. Priene erklärte (Plut. Alex. 42), also frühestens aus 33 v. Chr. Apellis hat in schwierigen Zeiten sei Vaterstadt 20 Jahre lang in Ämtern gedi 14 Jahre unentgeltlich als Schreiber der S tegen, und auch das gesetzliche Honorar für Schreiber der Nomophylakes und Timuchoi Entlastung der Stadt auf sich genommen: τὰ μὲν πάντα ἔτη πεπρ[α]γμάτευται εἴκοσιν, των δὲ δεκατέτταρα ἔτη τὴν τοῖς στρατηγοῖς γρ ματείαν λελητούργηκε δωρεὰν καὶ τοῦ ἀναλώμ τοῦ γινομένο[υ ἐκ τῶν] νόμων τῶι τῶν νομο λάκων κ[αὶ τιμού]χων γραμματεῖ παραλέλυκε δῆμον. Apellis bittet nun, dieses Schreiberam enthoben zu werden (παραλύεσθαι τῆς γραμ τείας).

Wo in Inschriften von Priene lediglich γ. genannt ist, z. B. bei einer öffentlichen kränzung, wie nr. 44 (2. Jhdt. v. Chr.) τὸμ ἀγωνοθέτην ὃς ἂν ἦι τότε ποιήσασθαι ἐπιμελ μετὰ τοῦ γραμματέως (vgl. 108, 328ff. 254ff.), ist er nicht etwa als besonderer, Fest oder Kultus gehöriger Schreiber zu fas sondern als Rats- und Gemeindeschreiber, wie aus der wiederholt vorkommenden volleren Fo ergibt τῆς δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου τὴν ἐπ λειαν ποιήσασθαι τοὺς ἐπιμηνίους τῶν στρατη μετὰ τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δη (99, 15. 104, 13. 108, 330. 109, 256. 276. 193. 305) und aus 113, 104, wo den Auftrag ἀναγγελία erhalten οἱ ἀποδειχθησόμενοι ἐν ἀρ ρεσίαι[ς] ἀγωνοθέται καὶ ὁ γ. τῆς βουλῆς κα δήμου; vgl. auch 118, 67. Wie wenig auf str Innehaltung der Terminologie gehalten wird, nr. 99, wo Z. 16 der volle Titel γ. τῆς βο καὶ τοῦ δήμου steht, dagegen Z. 17 der näm Schreiber lediglich γ. τῆς βουλῆς heißt. Let Bezeichnung auch wohl im Beschluß übe Ordnung der Rechtsverhältnisse mit Mar nr. 10 (4. Jhdt.), wo Z. 17 für die Ergän καὶ τοῦ δήμου kein Platz wäre. Materiel diese Inschrift wichtig, weil im vertraglic regelten Fremdenprozeß zwischen Priene un

a der γ. τῆς βουλῆς und die τιμοῦχοι vom den Kläger die Klage entgegennehmen; vgl. zig Altgriech. Staatsverträge über Rechts- (Zürich 1907) 20. 54. Andrerseits steht dann γ. τοῦ δήμου, allerdings ergänzt, 109, 272; Schwanken in den Beschlüssen für Zosimos 21 gegenüber 114, 28. — Über Verrech- der Kosten für Anfertigung des Kranzes h τοὺς . . . ἐπιμηνίους τῶν στρατηγῶν μετὰ γραμματέως s. den fragmentierten Beschluß 13 (2. Jhdt. v. Chr.).

Einen besonders klaren Einblick, wie sehr das eiberamt zur drückenden Last geworden war, segensreich aber auch die Tätigkeit eines eindeschreibers für seine Gemeinde werden te, bieten uns die Beschlüsse zu Ehren des s Aemilius Zosimus, Sohnes des Sextus, der Zeit des Mithridatischen Krieges (nach 84 r.) in Priene zu den höchsten Ämtern empor- als Schreiber und Archivar sich durch seine gennützigkeit und Freigebigkeit hervortat die Urkunden zum Zwecke besserer Erhal- nicht nur auf Papier, sondern auf das eben in Pergamon zur Geltung gebrachte Perga- aufzeichnen ließ; vgl. hierüber Hiller aertringen Inschr. v. Priene XIXf. und ubart Das Buch (1907) 102f. Aus diesen lüssen, die zugleich charakteristisch sind für große Bewegungsfreiheit, die Priene in seiner eindeverwaltung auch noch in der römischen nz anfänglich gelassen wurde, seien erwähnt, dem ersten Beschluß für Zosimos, Inschr. iene 112, 21ff. γραμματεὺς χειροτονηθεὶς ὑπὸ βουλῆς καὶ τοῦ δήμου διὰ τὸν μὲν προκεχειροτονημένον ἐν ἀρχαιρεσίαις γραμματέα μεταλ-, μηδένα δὲ τὴν χρείαν ὑπομένειν ἐκ τοῦ καιδιὰ τὸ τῆς λειτουργίας βάρος ἠσφαλίμὲν τόν τε ἴδιον ἑκάστου καὶ τὸν τῆς πόλεως διπλῆν ἐν δερματίνοις τὴν τῶν γραμμάτων άμενος ἀναγραφήν, aus dem zweiten Besse, Inschr. v. Priene 113, 15ff. γραμματεὺς γενόμενος τῆς [β]ο[υ]λῆς καὶ (τοῦ) δήμου τῆς τουργίας ἐπιμελῶς προέστηι καὶ τῆς εἰς τὰ ια [γ]ρά[μ]ματα δαπάνης οὐχ ὑπεστείλατο, κοινὸν καὶ τὸν ἴδιον ἑκάστου βίον ἀσφαλιο[ς δ]ιὰ τῆς ἐν τοῖς δερματίνοις βυ[βλίοις αφῆς und aus dem dritten Beschlusse, Inschr. iene 114, 8ff. π]ρώτην δὲ λαβὼν παρὰ τ[οῦ] χειροτονία[ν τ]ῆς πρώτης γραμματείας προμὲν αὐτῆς ἐπιμελῶς καὶ φιλοδόξως, [τὴν] στιν καὶ φυλ[ακὴν] τῶν παραδοθέντων αὐτῶι ιάτων ἐποι[ήσ]ατο ἀσφαλῆ, διπλῆν τὴν [ἀνα]ην αὐτῶν [παρα]δοὺς ἐν δερματίνοις καὶ βυβτεύχεσιν und Z. 28ff. ἔτι δ]ὲ νῦν καὶ [γρ]αμς ἀποδιχθεὶς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὸ ρον εἰς τὸν ἐνεστ[ῶτα ἐνι]αυτὸν πεποίηται διπλῆν τὴν τῶν δημοσίων γραμμάτων ἀνα[ν ἐν βυβλί]νοις καὶ δερματίνοις τεύχεσιν, ι δὲ τὰ ὑφ' ἑαυτοῦ χρηματισθέντα ψηφίσματα [ήμου] καὶ ἐπιστολὰς καὶ χρηματισμοὺς ἀνα- φεν καθότι προδεδήλωται. Diese Stellen hen für sich eine deutliche Sprache. Irgend e Beschränkung dieser ἀναγραφή auf beere Arten von ἀναγραφαί, wozu Wilhelm räge (1909) 272 hinzuneigen scheint, ist meines tens unzulässig; vielmehr hat Zosimos sämtöffentlichen Schriftstücke doppelt ausgeet (Schubart a. a. O.). Hingegen ist die Annahme Schubarts, daß τεῦχος hier das Kodexformat bezeichne, nicht ganz sicher, vgl. Weinberger Ztschr. f. österr. Gymn. LIX (1908) 580.

f) Pontos und Bithynien. Die Inschriften aus dem Reiche Pontos geben besonders reichen Aufschluß über die Schreiber von Vereinen und Kollegien, s. o. II A 2. Ganz vereinzelt ist meines Wissens der γ. τῶν φυλάρχων in Nikomedeia in Bithynien IGR III 7, s. Art. Φύλαρχοι.

g) Der Schreiber des kleinasiatischen Landtages (κοινὸν τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων) ist erwähnt in der etwa von 9 v. Chr. stammenden Urkunde zur Einführung des Asianischen Kalenders, Inschr. v. Priene 105, 42 (Dittenberger OGIS 458). Auch der γ. ναῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ (*Mουσ. κ. βιβλ.* V [1884/5] 79), der Schreiber der in der Provinz Asia gelegenen Provinzialtempel (daß es sich bloß um diese handeln kann, beweisen ähnliche Ausdrücke bei Brandis o. Bd. II S. 474ff. 476), ist wohl, wie Brandis o. Bd. II S. 1558, 64 richtig gesehen hat, niemand anders als der Schreiber des Landtages von Asia.

4. Ägypten. In Ägypten, wo schon unter den Pharaonen die Zahl der öffentlichen Schreiber sehr groß war und im öffentlichen und privaten Verkehr die schriftliche Ausfertigung, wo nicht geradezu gesetzlich, so doch Regel war, begegnet uns zur Zeit der Ptolemäer und unter römischer Herrschaft eine fast unübersehbare Menge von Schreibern aller Art. Die folgende Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und muß für die Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Ämter, denen Schreiber beigegeben sind, auf die einschlägigen Artikel verweisen. Zudem führen eine ganze Anzahl ägyptischer Schreiber Titel, die ihre Einreihung unter das Stichwort γ. ausschließen und daher besonders zu behandeln sind, wie ἐπιστολογράφος, μονογράφος, νομογράφος, ὑπομνηματογράφος, ὁ πρὸς τῷ γραφείῳ u. a. Als Besonderheit sei erwähnt, daß in einem Papyrus Erzherzog Rainer bei Wessely Stud. II S. XLIIff. nr. 6 (1. Jhdt. n. Chr.), wo zweimal vorkommt παρὰ Θεογείτονος τοῦ Εἰρηναίου (bezw. Ἰρηναίου) γραμματέως, das Wort wahrscheinlich den Elementarlehrer, sonst γραμματιστής oder γραμματοδιδάσκαλος genannt, bezeichnet; daher beide Male die Mahnung φιλοπόνει γράφων (‚schreib fleißig'); vgl. Sonnenburg Hum. Gymn. XX (1909) 201.

Der wichtigste ägyptische Schreiber ist der βασιλικὸς γραμματεύς, in den Papyri meistens abgekürzt βασ. γρ. oder βασιλ. γρ. (Belege in den Indices jeder Papyruspublikation). Er kommt seit der ersten Ptolemäerzeit vor und behält auch in der römischen Kaiserzeit, wo er, streng genommen, kaiserlicher Schreiber ist, seinen Namen bei. Er ist der höchste Beamte des Nomos (νομός, Gau, richtiger Steuerbezirk) nach dem στρατηγός, dessen ordentlicher Stellvertreter und hat namentlich die ganze Finanzverwaltung des Nomos unter sich. Wenn er in BGU 742 I 2 mit τιμιώτατος angeredet ist, so ist das kein Rangtitel, sondern bloße Höflichkeitsphrase. Als dienstmäßiger Stellvertreter des Statthalters in den verschiedensten Angelegenheiten wird er bezeichnet als ὁ δεῖνα διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν oder ὁ δεῖνα διαδεχόμενος καὶ (d. h. abgesehen von seinem

eigenen Amte) *τὰ κατὰ τὴν στρατηγίαν* oder bloß als *διάδοχος*. Eine meines Wissens bis jetzt vereinzelte Benennung ist *ὁ τοῦ νομοῦ βασιλικὸς διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν* BGU 82, 7. Natürlich kann der Strategos sich auch durch andere höhere Beamte vertreten lassen. Nicht-Staatsbeamte vertreten ihn jedoch nur dann, wenn auch der *βασ. γρ.*, sein dienstmäßiger Vertreter, behindert ist; vgl. Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Halle 1903) 67. 10

Der in den Papyri am häufigsten genannte und wohl auch umfangreichste aller Gaue, der *Ἀρσινοΐτης νομός* (Faijûm) (s. o. Bd. II S. 1289), war außer in Toparchien, wie jeder andere Nomos, auch noch in 3 *μερίδες*, Distrikte oder Bezirke, eingeteilt, in *Ἡρακλείδου*, *Θεμίστου*, *Πολέμωνος μερίς*, und zwar, wie wir jetzt wissen, schon in der Ptolemäerzeit (Krebs Gött. Nachr. 1892, 535). In römischer Zeit sind die beiden Bezirke *Θεμίστου* und *Πολέμωνος* zu einem Ver- 20 waltungsbezirk zusammengefaßt und stehen unter einem Strategen. Während aber dem *στρατηγὸς Ἡρακλείδου μερίδος* ein *βασ. γρ. Ἡρακλείδου μερίδος* unterstellt ist, so hat von dem *Θεμίστου καὶ Πολέμωνος μερίς* genannten Bezirke jede *μερίς* ihren besonderen *βασ. γρ.* In den BGU ist der *βασ. γρ. Θεμίστου μερίδος* viermal genannt, im I. Bande, der *βασ. γρ. Πολέμωνος μερίδος* 19 Col. I 11. Col. II 12. 302, 1. Recht bezeichnend ist die Formulierung BGU I 158 (etwa 30 242/3 n. Chr.) *Νωβάνῳ τῷ καὶ Σερήνῳ στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοϊτῶν) Θεμίστου καὶ Πολέμωνος μερίδων καὶ Ἀπολλωνίῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) τῆς αὐτῆς μερίδος* (so). Aus der Briefadresse BGU 19 I 11 *Μένανδρος γενόμενος βασιλικὸς γραμ[ματ]εὺς Ἀρσινοείτου* darf nicht etwa geschlossen werden, es habe je einen einzigen *βασ. γρ.* für den ganzen Arsinoitischen Gau gegeben; die genauere Bezeichnung enthält die Briefadresse Col. II 12 *Μενάνδρῳ γενομένῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Πο-* 40 *λέμ[ωνος] μερίδος*. Übrigens ist der ganze Zusatz hier rechtlich irrelevant, mehr dekorativ im Sinne des *cursus honorum*; denn Menandros ist nicht mehr *βασ. γρ.* und fällt seinen Spruch als *κριτής*, wozu ihn der Präfekt durch Delegation (*ἀναπομπή*) bestellt hat, in Alexandreia; vgl. Mommsen Iur. Schr. I 459f.

Auch in Inschriften sind die königlichen Schreiber oft erwähnt, so in einer Inschrift aus Alexandreia von 170 n. Chr. de Ricci Arch. f. Pap. 50 II 444 nr. 60 (= IGR I 1060) der *βασιλικὸς γραμματεὺς Μαρεώτου* (Z. 16), *βασιλικὸς γραμματεὺς Βουσειρίτου* (Z. 23), *βασιλικὸς Βουβαστείτου* (Z. 30) und Z. 31 *βασιλικὸς Σεβεννύτου ἄνω τόπων* (= *ἄνω τοπαρχιῶν* s. Wilcken Ostraka I 428). Ferner begegnet der *βασ. γρ. νομοῦ Ἑρμοπολείτου* IGR I 1067 (211 n. Chr.), *βασ. γρ. Ἑρμωνθείτου καὶ Λατοπολείτου* IGR I 1188 (130 n. Chr. = Dittenberger OGIS 683). Antonios *γραμματεὺς Φιλῶν* CIG 5074 = IGR I 1363 (33 n. Chr.) 60 ist wohl der *βασ. γρ.* des Nomos *περὶ Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας*; ganz sicher ist diese Ausdehnung des Begriffes *Φίλαι* beim *στρατηγὸς Φιλῶν* IGR I 1311 (= Dittenberger OGIS 695). Da der Strategos dieses Nomos zugleich auch Strategos des Nomos *Ὀμβίτης* sein kann (Lepsius Denkmäler XII nr. 392. 393 = Dittenberger OGIS 202), so ist dasselbe wohl auch vom *βασ. γρ.* anzunehmen.

Daß der *βασ. γρ.* den Statthalter auf seine Dienstreisen begleitet, ist selbstverständlich, ab auch ausdrücklich bezeugt, z. B. durch die I schrift aus Philai Dittenberger OGIS 139. wonach sie den Priestern des Tempels durch ihr langen Aufenthalt lästig fallen. Ihre in viel Einzelheiten bekannten Funktionen als selbstä dige Beamte oder als Stellvertreter des Strateg können hier nicht alle aufgezählt werden. mögen zwei Beispiele genügen, die die Bedeutu des Amtes klar illustrieren. Die Steuersubjekt deklarationen haben im Arsinoïtes die Einwohn der Metropolis (Hauptstadt des Nomos) 1. an d Strategen des Nomos, 2. den königlichen Schrei 3. die beiden Stadtschreiber (*γ. τῆς μητροπόλε* in je zwei Exemplaren einzureichen, die Dorfl wohner dagegen 1. an den Strategen, 2. den k niglichen Schreiber, 3. den Dorfschreiber, 4. Volkszähler (*λαογράφοι*) ihrer *κώμη*, also an vi Instanzen in je zwei Exemplaren (Wilck Ostraka I 441). Der Strategos und der *βασ.* üben die staatliche Aufsicht über die Einnahme und Ausgabenverwaltung der Tempel aus, u zwar in der Weise, daß die Priesterschaft ein Tempels ihren Verwaltungsbericht (*χειρισμός*) den *βασ. γρ.* des zuständigen Strategenamtes e sendet. So gelangt der Verwaltungsbericht Priester des Soknopaiostempels von Soknopa Nesos an den *βασ. γρ.* des Strategenamtes Herakleidesbezirkes des Arsinoitischen Gaues B I 296. Pap. Lond. II 352. Als oberste Lok behörde läßt das Strategenamt alljährlich e mal durch den *βασ. γρ.* die Buchführung prüf Ob diese Aufsicht, die wir für die Zeit der Pto mäer und der römischen Kaiser kennen, erst mals geschaffen wurde oder aus älterer Zeit stamm läßt sich nicht entscheiden; s. Otto Pries und Tempel im hellenistischen Ägypten II 1. 153. Pap. Amherst II 33. 34 (157 v. Chr.) hat uns das Novum gebracht, daß der *βασ. γρ.* dem *ἐπιμελητής* in einem Gerichtshofe neben d Kollegium der Chrematisten sitzt; vgl. Weng Arch. f. Pap. II 49. Wilcken ebd. 142.

Neben dem Strategen und dem *βασ. γρ.* Oxyrhynchites, des Gaues von Oxyrhynchos, scheinen noch andere, bis jetzt in andern Ga nicht nachweisbare Schreiber des Gaues mit d Titel *οἱ γράφοντες τὸν νομόν* Pap. Oxy. 246, 4. 35 (66 n. Chr.); an letzterer Stelle z. heißt es *Ζήνων ὁ π(αρὰ) τ(ῶν) τὸν νομ(ὸν) γρ φόντων) σεση(μείωμαι) ἄρν(ας) ζ*. Im gleich Jahre wird in Pap. Oxy. II 239, 1 nur ein cher Gauschreiber erwähnt: *τῷ γράφοντι Ὀξυρυγχίτην* (sc. *νομόν*). Offenbar ist die Schreiber, wie Grenfell und Hunt zu letzte Stelle bemerken, zu identifizieren mit dem ö vorkommenden *νομογράφος*, der also sei seits nichts zu tun hat mit dem *νομικός*, noch Pap. Oxy. I 24 Col. I 9 angenommen

Jeder Nomos zerfällt in Toparchien (*τόπ* deren Zahl je nach seiner Größe verschieden (Wilcken Ostraka I 428f.). Jeder *τόπος* einen *τοπογραμματεύς*. In den Toparchien, man als die Landbezirke des Gaues bezeich kann, liegen einerseits die *μητρόπολις*, meist uralte an das Gauheiligtum angeschlossene Ha stadt des Gaues, der Sitz der obersten Ste behörde, des Strategen und des *βασ. γρ.*,

n besonderen γράμματεύς hat, andrerseits die reichen Dörfer (κῶμαι). Diese unterstanden μητρόπολις, die zwar selber nicht autonom war, staatsrechtlich nicht als πόλις, sondern als η galt. Von den zahlreichen Beamten der αι sind neben den κωμάρχαι besonders wichtig κωμογραμματεῖς, deren Amt BGU 902, ωμογραμματεία heißt. Zur allgemeinen Orienung vgl. die große Inschrift aus Girgeh in Großen Oase Dittenberger OGIS 665 n. 32 IGR I 1262) und die dort angeführte Litex, sowie Dittenberger 666 n. 10, für die emäerzeit Engers De Aegyptiacarum κωadministratione qualis fuerit aetate Lagidarum ningen 1909). Für den Dorfschreiber kommt der Titel γ. κώμης vor, Pap. Oxy. I 133, im übrigen s. Art. Κωμογραμματεύς.

Der γραμματεὺς μητροπόλεως (z. B. BGU 2. 110, 3. 111, 4 (138/9 n. Chr.). 254 I 4 n. Chr.). 55 II 12 (175 n. Chr.) oder γραμ- 20 εὺς πόλεως (z. B. BGU 18, 12. 79, 19. 820, 21) oder ὁ τῆς πόλεως γραμματεύς, in Oxychos γραμματεὺς τῆς πόλεως (Pap. Oxy. 54, 487, 4. 13. 529, 19. 714, 7). Sein Amt heißt ματεία πόλεως BGU 820, 12. In Arsinoëodilopolis, der Metropolis des Arsinoitischen es (Faijûm), amten gewöhnlich zwei γ. μητροως gemeinsam, so BGU 55 Col. II 12. Pap. 30, 2. Pap. Gen. 33, 1. Über ihre Funkn s. Preisigke Städt. Beamtenwesen 9f. 30 sie sind einzureichen die fiskalische Zwecke lgenden Geburtsanzeigen (Pap. Fay. 28, 2) Todesanzeigen (BGU 79, 19), Steuersubjektslarationen (Paul M. Meyer Heerwesen der emäer 110. 115. Wilcken Ostraka I 440ff.), e die Vorschlagsliste zur Auslosung der städtin Beamten (λειτουργοῦντες), wie Gymnasios, Exegetes, Kosmetes u. a. Die städtin Beamten (ἄρχοντες) stellen die Vorschlagsselber auf und reichen sie zunächst dem 40 ητροπόλεως ein, woraus sich ergibt, daß er eine von der ihrigen verschiedene Stelleinnimmt. Nachdem er sie geprüft hat, et er sie an den Strategos, dieser an den τράτηγος (s. o. Bd. VI S. 203), der die Ausg vollzieht (Pap. Oxy. I 54, 10). Dieser anzengang zeigt, daß der γ. μητροπόλεως t mit dem στρατηγός verkehrt, wie er auch ihm direkt Befehle erhält (Pap. Fay. 26, n. Chr.). Daraus ergibt sich, daß er nicht 50 tischer, sondern staatlicher Beamter ist. Daß γ. πόλεως auch außerhalb Ägyptens oft vormt, aber sonst überall zu den städtischen Bern gehört, wurde oben unter II A 3 gesagt; auch Liebenam Städteverwaltung 288f. ägyptischen γ. μητροπόλεως sind staatliche ne, die als Mittelspersonen zwischen den ντες (d. h. den städtischen, von den Staatsrden bestätigten Beamten) und dem στρατ stehen und dazu berufen sind, diejenigen 60 tischen Angelegenheiten zu bearbeiten, die t unter die Selbständigkeit der ἄρχοντες fallen' isigke 10, 4). In den Dorfgemeinden fallen entsprechenden Funktionen den κωμογραμς zu. Wahrscheinlich waren die γ. μητροως zu Beginn der römischen Herrschaft noch t vorhanden; denn in Pap. Oxy. II 251 (19/20 r.) und 252 (44 n. Chr.) ergehen Meldungen von Bewohnern der μητρόπολις über Wegzug von Angehörigen nicht, wie man nach Analogie der Geburts- und Todesanzeigen späterer Zeit erwarten würde, an die γ. μητροπόλεως, sondern an die τοπογραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς. Das Fehlen der γ. μητροπόλεως in dieser Zeit stimmt mit der bekannten Tatsache, daß die Metropolen seit Beginn der römischen Verfassung zwar eine gleichmäßig organisierte städtische Beamtenschaft haben, aber, falls sie nicht Autonomie besitzen, die von alters her bestehende Komenverfassung beibehielten (Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 20), also durch Staatsbeamte von oben herab regiert würden. Es ist wahrscheinlich, daß der γ. μητροπόλεως als Bureauchef noch Hilfsschreiber, γ. schlechthin genannt, unter sich hatte. Ausdrücklich bezeugt sind solche meines Wissens nur für die κωμογραμματεῖς durch eine Inschrift Hadrianischer Zeit (120 n. Chr.) bei de Ricci Arch. f. Pap. II 440 nr. 49 (= IGR I 1078) Z. 6 Διονυσίῳ γραμματεῖ κωμογραμ[ματείας .. τοῦ Μ]αρεώτο[υ mit etwas unsicherer Ergänzung und durch einen Papyrus aus Oxyrhynchos Pap. Oxy. 488, 14 Ἀρτεμίδωρός τις γραμματεὺς κωμογραμματέως τῆς Κρίκεως (abgekürzt Z. 39), woraus sich die spezielle Aufgabe dieses Schreibers deutlich ergibt und zugleich die Ergänzung κωμογραμματέως, nicht κωμογραμματείας für die zitierte Inschrift. Über die Entwicklung der Verfassung der Metropolen unter römischer Herrschaft s. Preisigke 5f. Ihren Abschluß findet sie mit der Verleihung der Autonomie an Alexandreia und sämtliche Metropolen durch Severus im J. 202 (Wilcken Ostraka I 434). Jetzt tritt die βουλή und auch der δῆμος in Tätigkeit. Die βουλή bestellt die liturgischen städtischen Beamten selber durch Wahl (Preisigke 18), während sie die Präsentationsliste der liturgischen staatlichen Beamten, deren dienstliche Tätigkeit von den Ressorts der Stadt- bezw. Dorfgemeinde völlig losgelöst ist, durch den Prytanen (ἔναρχος πρύτανις; s. Preisigke 52) dem Strategos direkt unterbreitet. Es tritt also der γ. μητροπόλεως von 202 an in diesen liturgischen Angelegenheiten außer Wirksamkeit; ob auch in andern Funktionen, die ihm bis dahin oblagen, läßt sich nicht sagen (Preisigke S. 21 und Anm. 8).

Eine privilegierte Sonderstellung nehmen, wahrscheinlich schon seit Beginn der Ptolemäerherrschaft, die Griechenstädte in Ägypten ein, nämlich die älteste griechische Gründung, Naukratis im Delta, das von Ptolemaios I. gegründete Ptolemaïs in Oberägypten und Alexandreia. Diese besaßen die Gemeindeautonomie; βουλή und δῆμος faßten also nach gemeingriechischer Weise Beschlüsse. Besonders gut kennen wir die Organisation für Ptolemaïs schon im 3. Jhdt. v. Chr. durch die von Jouguet gefundenen und Bull. hell. XXI (1897) 184ff. publizierten Inschriften aus Ptolemaïs. Außer dem alle einschlägigen Fragen umsichtig erörternden Kommentar von Jouguet vgl. Wilcken Ostraka I 433f. und Preisigke 2ff.

Von den übrigen Schreibern der zahlreichen staatlichen und städtischen Beamten soll im folgenden bloß eine Auswahl aufgezählt werden, wobei gleichzeitig einige Lücken früherer Bände der Realenzyklopädie ausgefüllt werden können.

Eingehender untersucht ist bis jetzt nur die Stellung der Schreiber der Tempelverwaltung durch Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten II (Leipzig 1908). Es ist wahrscheinlich, daß in Ägypten jedes größere Heiligtum eine besondere Tempelkanzlei mit besonderen Kanzleibeamten besaß (Otto II 159). So hat z. B. der Iuppitertempel von Arsinoë als ständiges Dienstpersonal 1. einen Tempelwächter (*ναοφύλαξ*), 2. einen Bibliothekar oder Archivar (*προαιρέτης βιβλιοθήκης*), 3. einen Sekretär (*γραμματεύς*), 4. einen nicht näher zu benennenden Tempeldiener. Sie erhalten allmonatlich ein regelrechtes Gehalt (*ὀψώνιον*), der Tempelwächter 28, der Bibliothekar 30, der Sekretär 40, der Tempeldiener 19 Drachmen (BGU II 362), wozu vielleicht noch Naturallohn kam. Die Abstufung des Gehaltes beweist, daß das Amt des Sekretärs wohl am meisten Arbeit erforderte (Otto II 21f.). Es ist nicht unmöglich, aber nicht beweisbar, daß die Niederschrift der BGU II 362 erhaltenen Abrechnungen des arsinoitischen Iuppitertempels von eben diesem Schreiber herrührt (Otto II 147, 4).

Die Aufgaben der ägyptischen Tempelkanzlei sind nach Otto II 156—162 1. die alljährliche Aufstellung des Rechenschaftsberichtes des Tempels und gleichzeitig ebenfalls alljährlich die der Liste der Priester höherer Ordnung des betreffenden Tempels, der sog. *γραφὴ ἱερέων*, 2. die Führung eines Registers über die Personalveränderungen innerhalb der Priesterschaft, besonders bei Todesfällen, 3. mannigfaltige andere, teils belegte, teils zu erschließende Kanzleigeschäfte. Die Abfassung und Aufstellung von Priesterdekreten, die nach dem Dekret von Kanopos (Dittenberger OGIS I 56) Z. 73ff. Sache des Oberpriesters und der *ἱερογραμματεῖς* war, wenn man die hier genannten *οἱ τοῦ ἱεροῦ γραμματεῖς* mit den *ἱερογραμματεῖς* von Z 4 und 69 identifiziert (Dittenberger I p. 109 n. 136), ferner die Abfassung von Ehreninschriften, von Inschriften zur Ausschmückung der Tempelwände und die Fürsorge für zweckmäßige Veröffentlichung von Bescheiden der Regierung, die an die Tempel ergingen, werden die Kanzlei immer nur gelegentlich beschäftigt haben. Mehr und öfter nahm sie in Anspruch das Aufsetzen von Verträgen usw., wie sie die Verwaltung des Tempelbesitzes nötig machte und vor allem die Erledigung der Tempelkorrespondenz, zumal mit der Regierung, wofür Otto II 160 zahlreiche Belege anführt und wozu S. 345 noch Pap. Tebt. II 293. 302. 313 nachgetragen sind. Die Tempelkanzleien fassen Dokumente in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Schrift ab. Die Hieroglyphen meißelt ein besonderer *ἱερογλύφος* ein, s. den Art. Otto I 112. II 161, 2 und Pap. Leid. U., neu herausgegeben von Wilcken Mélanges Nicole (1905) 581ff. Die eigentlichen Schriftsprachen sind das Demotische und das Griechische; offiziell zugelassen ist in der hellenistischen Epoche, abgesehen von der allerersten Zeit, nur das Griechische (Otto II 161).

Eigenartig ist die Verwendung des Amtstitels *γραμματεῖς* Pap. Lond. 41 Recto [S. 27] Z. 21 für Kassabeamte, die den Vorstehern der verschiedenen zum großen Serapeum bei Memphis gehörenden Heiligtümer zugeteilt waren bei der Verteilung der *σύνταξις*, der vom Staate den Priestern alljährlich zugewiesenen Besoldung (Otto I 366ff. Sonst hießen diese Kassabeamten *προοστηκότες τῆς συντάξεως* oder *οἱ πρὸς τοῖς χειριομοῖς τεταμένοι* (Otto II 129). Aus der Verschiedenheit der Titulatur darf wohl geschlossen werden, daß es für diese Kassabeamten einen offiziellen griechischen Titel nicht gab, sondern nur einen ägyptischen. Wenn, was freilich recht unsicher ist, Pap. Amherst II 58 der Priester auch den Titel *γ.* führt, so scheint er auch als Kassabeamter fungiert zu haben (Otto II 143, 4). Hier mag auch das in Pap. Tebt. I 97, 21 in Verbindung mit dem *ἐπιστατικὸν ἱερέων* genannte *γραμματικὸν ἱερέων* erwähnt werden, offenbar eine Abgabe, über deren Natur noch Otto II 340 sich nicht zu äußern wagt. Jetzt ist uns das *γραμματικόν* durch eine Reihe neuer Texte bekannt, besonders Pap. Hibeh I 110, 2. 24. 26 (etwa 270 v. Chr.) und von Grenfell und Hunt Hibeh Papyri I p. 292 wohl richtig erklärt als *a charge for the benefit of the numerous γραμματεῖς*; vgl. auch Pap. Tebt. I 61 (b) 344—345 (Anm.) und 97 (Einleitung). Weniger klar ist das *γραμματικόν* in der stark zerstörten Abrechnung BGU 820, 6. 28 (192/3 v. Chr.) und in der Quittung BGU 828, 2 (byzantinische Zeit).

Γραμματεῖς als Hilfspersonal lassen sich für so viele Behörden nachweisen, daß wir sagen dürfen, es habe sozusagen jeder Beamte sein Schreiber oder Kanzlisten gehabt. Auf die Frage nach Bestellung und Amtscharakter dieser Schreiber versagen uns die Papyri die Antwort; soviel wir sehen, gab es hierbei weder Iteration noch Kumulation mit andern Ämtern. Besonders zahlreich waren natürlich die *γ.* bei der Steuererhebung, wo sie neben den *βοηθοί* als Hilfspersonal der direkten Erheber sehr häufig in den Ostraka erscheinen, statt der Erheber selbst die Steuern einziehen und Quittungen ausstellen (Wilcken Ostraka I 618). Vielfach ist es nicht möglich, den Charakter von bloß als *γ.* bezeichneten Schreibern näher zu bestimmen, so den *Ἀπολλώνιος γρ(αμματεύς)* in einem Verzeichnis von 25 Männern aus Ptolemäischer Zeit, Wilcken Ostrakon II Verso Z. 4. Mehrfach werden wir in solchen lediglich von Privaten angestellte Schreiber, Privatsekretäre, vor uns haben, so in Wilcken Ostrakon 1166, einer Abrechnung aus römischer Zeit; ebenso *Ἀπολλώνιος Ἀντιπάτρου, γραμματεὺς Ὀρνυμένους* in einer Inschrift bei Strack Arch. f. Pap. III p. 127 nr. 3 (= Dittenberger OGIS 732), wobei Ornymenes, ein allerdings seltener Personenname, als sein Dienstherr zu fassen ist (Strack). Dagegen ist es ratsam, über den *δημόσιος γρ(αμματεύς)* BGU 55 II 24 (175 n. Chr.) wegen der starken Zerstörung des Papyrus ein Urteil zurückzuhalten; denn schon wiederholt haben später gefundene Urkunden die Erklärungen gegeben. So konnten die *παρὰ Δωρίων γραμματεῖς* in Pap. Par. 31, 26ff., die Lumbroso Recherches 347 als Angestellte der Magazinverwaltung betrachtet hatte, durch P. Lond. I 27 (S. 14) Z. 2 (= Pap. Lond. I 31 [S. 3] Z. 7) als Beamte der Königlichen Bank (*τράπεζα*) erwiesen werden; s. Otto Priester u. Tempel 136, 2. Hingegen läßt sich nicht mit völliger Sicherheit der Charakter des Aristarchos bestim-

, aus dessen offizieller und privater Korre-
ndenz die zwischen das 36. Jahr des Phila-
hos (250/49 v. Chr.) und das 6. Jahr des
rgetes (242/1) fallenden Schreiben Pap. Lille
12—17 stammen. Schreiber war er sicher,
leicht τοπογραμματεύς. Der Charakter des
λλώνιος Ἰσχυρίωνος γραμματεύων τῶν ὁμοτί-
τοῖς συγγενέσι καὶ οἰκονόμωι σιτωνικῶν τῆς
κλείδου μερίδος in einer Inschrift vom Moeris-
Gött. Nachr. 1892 533 nr. II (= Ditten-
ger OGIS 177) Z. 4 ergibt sich aus der
ur der zum Hofstaate gehörenden ὁμότιμοι
συγγενέσι, die gleich hinter den συγγενεῖς
ierten; vgl. Dittenberger OGIS nr. 104 n. 2
81f.), Art. Ὁμότιμοι und Οἰκονόμος σιτω-
ῶν, sowie auch Dittenberger OGIS 192 n. 9.
dagegen in dem Bittgesuch an den königl-
n Hypomnematographos in einer Inschrift
Euhemeria im Faijûm, Grenfell and Hunt
ûm Towns and their Papyri S. 48 (= Arch.
ap. II 555 nr. 38 = Dittenberger OGIS
der κοινὸς γραμματεύς Z. 27 ἔγραψεν
λεμαῖος Διδύμου κοινὸς γραμματεύς aufzufassen
weiß ich nicht.

Auch im Heerwesen der Ptolemäer be-
nen wir den γ., die aber nicht als Schreiber
ierten, sondern zur Intendantur gehörten und
allem für das Rechnungswesen und die Ver-
ung desjenigen Truppenkörpers, dem sie unter
n Strategen zugeteilt waren, zu sorgen hatten.
erwähne den γ. τῶν μισθοφόρων ἱππέων
Wilcken Aktenstücke aus der Kgl. Bank
heben, Abh. Akad. Berl. 1886 nr. 5. 6. 7,
auch Pap. Lille 10 frg. 1, 2, ferner den γ.
μισθοφόρων πεζῶν Aktenst. 11 und den
αματεὺς τῶν κατοίκων ἱππέων CIG 4698
ittenberger OGIS 102, zwischen 146—116
nr.) und in der auf Thera gefundenen Inschrift
ler Zeit Philometor VI (181—146 v. Chr.) IG
3 nr. 466, 9 Εἰρηναῖος Νικίου [Ἀλε]ξσαν-
ὁ γραμματεὺς τῶν κατὰ Κρήτην καὶ Θήρα[ν
Ἀρσινόην τὴν ἐν [Πε]λοποννήσωι στρατιω-
ν καὶ μαχίμων καὶ οἰκον[όμ]ος τῶν αὐτῶν
ν, wozu zu vgl. Dittenberger OGIS 102
9. Über die γ. im ägyptischen Heerwesen im
meinen s. P. M. Meyer Das Heerwesen der
mäer und Römer in Ägypten 65ff. Ich reihe
an den γ. στρατηγοῦ Ὀάσεως Θηβαΐδος
Oxy. III 602 (2. Jhdt. n. Chr.), über den ich
mit Sicherheit zu urteilen wage, da die Ur-
e erst im Auszuge publiziert ist.

esonders gut kennen wir diese γ. der Ptole-
ichen Truppen für die Zeit, wo Kypros unter
Herrschaft der Ptolemäer stand. Da treffen
um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in CIG
(= Dittenberger OGIS 154) einen Seleu-
γ. τῶν δυνάμεων als Generalintendanten
esamten auf Kypros stationierten Heeresmacht.
sind die γ., die Zahlmeister der verschiedenen
pengattungen unterstellt. Statt γ. τῶν δυνά-
finden wir die detailliertere Benennung ἐπὶ τῆς
τὴν νῆσον γραμματείας τῶν πεζικῶν καὶ ἱπ-
ν δυνάμεων Le Bas-Waddington III 2781
ittenberger OGIS 155) angewendet von
loros, dem Sohne des Seleukos, der seinem Vater
mte nachfolgte, als dieser zum Strategenamte
ckte. Daß die γ. der verschiedenen Truppen-
ngen auf Kypros ein Kollegium bildeten (τὸ
κοι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον γραμματ[έων]) und
daß sie in Gemeinschaft mit den Dionysischen
Künstlern die Ehreninschrift für Olympias, die
Frau ihres Vorgesetzten Theodoros (CIG 2619)
errichteten, ist eine einleuchtende Vermutung von
Waddington zu Le Bas III 2796, der auch
Dittenberger OGIS 161, 4 beigestimmt hat.
Es darf hier auch erinnert werden an die γ. τῶν
ταγμάτων im Vertrag zwischen Smyrna und den
Bewohnern von Magnesia aus der Zeit Seleukos II.
Kallinikos (etwa 244 v. Chr.), CIG 3137 (= Mi-
chel Recueil 19 = Dittenberger OGIS 229)
Z. 46—48, wo der Zusatz οἱ ὄντες γ. τῶν τα-
μάτων sie als bereits bei den Truppen vorhandene
ständige Beamte deutlich scheidet von den nach-
her genannten ἄνδρες ἀποδειχθέντες, die ad hoc
bestellt wurden.

Zum Schluß stelle ich in alphabetischer Reihen-
folge eine Anzahl Schreiber verschiedener Res-
sorts zusammen.

Ἀντιγραφεύς. Über seine Funktionen Bran-
dis o. Suppl.-Heft I S. 90f.; dazu jetzt neue Be-
lege aus früher Zeit in Pap. Hibeh I 29, 8. 27.
32 (ca. 265 v. Chr.) und 110, 28.

Γραμματεὺς ἀγορανομείου Pap. Oxy. 107,
3, ein Schreiber des Notariats, über das einläß-
licher als o. Bd. I S. 885 zu handeln sein wird
im Art. Γραφεῖον oder Notariat.

Ὁ γραμμ[ατεὺς] τῶν ἀνδρα[πόδ]ων
καὶ ὁ ἀντιγραφεύς in Pap. Hibeh I 29, 7 (etwa
aus der Mitte der Regierungszeit des Philadelphos,
etwa 265 v. Chr., s. Grenfell-Hunt Pap. Hibeh
I p. 161) ist nicht völlig klar. Da es sich bei
den ἀνδράποδα (nicht δοῦλοι oder σώματα) mög-
licherweise um Kriegsgefangene (αἰχμάλωτοι) han-
delt, so möchte ich beim γ. τῶν ἀνδραπόδων nicht
an ein ständiges Amt denken, sondern an einen
ad hoc ernannten Schreiber, der, wie es scheint,
namentlich dem Pächter (τελώνης) der Sklaven-
steuer zu seinem Rechte verhelfen soll.

Ἀπολογισταὶ γραμματεῖς als Beamte des
Archivs, und zwar speziell des καταλογεῖον, der
Registratur, sind bis jetzt nur in der vom J. 127
n. Chr. stammenden, für das ägyptische Archiv-
wesen ungemein wichtigen Urkunde Pap. Oxy. I
34 Col. I 8 erwähnt, deren erste zwei Columnen
eine vom Präfekten Flavius Titianus verfügte Re-
gelung des Verhältnisses der Beamten der Lokal-
archive zum zentralen Staatsarchiv im neuge-
bauten Hadriansarchiv (Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη) ent-
halten. Darnach sind die ἀπολογισταί Unterbe-
amte der Lokalarchive, die den Auftrag erhalten,
Verzeichnisse der in den staatlichen Registra-
turen deponierten Kontrakte mit kurzen, regesten-
artigen Inhaltsangaben anzufertigen und an das
Nanaion und das Hadriansarchiv in Alexandreia
zu senden; vgl. Z. 7—12 οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ
καταλογείῳ ἀπολο[γ]ισταὶ γραμματεῖς καλούμενοι
κατὰ τὸ παλαιὸν ἔθος ἐγλογιζέσθωσαν τὰ συναλλάγ-
ματα περιλαμβάνοντες τά τε τῶν νομογράφων καὶ
τὰ τῶν συναλλασσόντων ὀνόματα καὶ τὸν ἀριθμὸν
τῶν οἰκονομιῶν καὶ τὰ εἴδη τῶν συμβολαίων καὶ
καταχωριζέτωσαν ἐν ἀμφοτέραις ταῖς βιβλιοθήκαις;
s. Grenfell-Hunt Pap. Oxy. I S. 70. 73,
die die ἀπολογισταί mit Recht als bloße ‚clerks‘,
Schreiber oder Sekretäre der Archivverwaltung,
bezeichnen. Der Ausdruck οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ
καταλογείῳ ἀπολογισταὶ γραμματεῖς καλούμενοι

dieser Urkunde von 127 legt es nahe, sie mit den *γ. καταλογείου* von Pap. Oxy. IV 719, 6 vom J. 193 zu identifizieren. Der Schluß ist aber nicht ganz sicher, da auch andere Archivbeamte, die ‚Illuminatoren', *εἰκονισταί* (s. Mitteis Herm. XXX [1895] 597) in Pap. Oxy. I 34 Col. I 12 als *οἱ καλούμενοι εἰκονισταί* bezeichnet sind, doch wohl weil die Urkunde von einem Römer, dem Praefectus Aegypti ausgegangen ist.

Γραμματεύς der *χρηματισταί*, der wohl hauptsächlich mit der Protokollführung betraute Gerichtsschreiber beim Gericht der Chrematisten, einer Art Gaurichter, wie die attischen *κατὰ δήμους δικασταί*, ist erwähnt in der 172 v. Chr. abgefaßten Inschrift von Ghazi(n) bei Krebs Gött. Nachr. 1892, 536ff. (= Dittenberger OGIS 106) Z. 14, nach dem *εἰσαγωγεύς* und vor dem Gerichtsdiener (*ὑπηρέτης*). An Stelle des fehlenden Artikels *Χρηματισταί* sei hier nachträglich verwiesen auf die von Dittenberger a. a. O. p. 184 verzeichnete ältere Literatur und die neueste eingehendere Untersuchung von Gradenwitz Das Gericht der Chrematisten, Arch. f. Papyrusforsch. III 22—43.

Γραμματεὺς διοικήσεως, ein Schreiber bei der *διοίκησις* (s. o. Bd. V S. 789f.) ist erwähnt in dem bloß im Auszug publizierten Briefe Pap. Oxy. III 642 (2. Jhdt. n. Chr.).

Bloß hingewiesen sei auf *Διόσκορος γραμματεὺς ἔθνους Βλεμμέου ἀπὸ κομερκίων* (= *a commerciis*) in BGU 972, 1, einem Darlehensvertrag aus dem Latopolitischen Gau aus dem 6./7. Jhdt. n. Chr.

Γραμματεῖς καταλογείου, Schreiber der Registratur (*scribes of the record office*), sind erwähnt Pap. Oxy. IV 719, 6 (193 n. Chr.). Als solche Sekretäre sind uns durch ihre Funktionen bekannt, ohne daß ihr offizieller Titel angeführt ist, ein Hephaistion Pap. Oxy. III 485, 8 (178 n. Chr.) und ein Flavius Aurelius BGU 578, 8 (189 n. Chr.). Das *καταλογεῖον* lag vermutlich in Alexandreia; s. Art. *Καταλογεῖον* und oben *Ἀπολογισταὶ γραμματεῖς*.

Γραμματεὺς κληρούχων (s. d.). Die Rolle dieses Schreibers lehrt uns Pap. Hibeh I 82, 15 (238/7 v. Chr.) kennen, eine sehr interessante Urkunde. Im 6. und 7. Jahre des Euergetes sind Kolonisten ins Faijûm entsandt worden. *Ἄφρος* zeigt dem Asklepiades, der im Arsinoitischen Gau eine nicht unbedeutende Stellung bekleiden muß, an, man habe als Schreiber der entsandten Kleruchen Isokrates bestellt, und ersucht ihn, diesem bei der Ausübung seiner Amtspflichten (*τὰ κατὰ τὴν γραμματείαν*) nach Kräften behilflich zu sein, damit die Interessen des Königs aufs beste gewahrt werden. Es läßt sich leicht ausdenken, welcher Art die Aufgabe dieses *γ.* bei Neubezug von Ländereien durch die Kleruchen gewesen sein mag.

Γραμματεὺς πρακτόρων ἀργυρικῶν Pap. Oxy. III 533, 23 (Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.) *Ἑρμίᾳ τῷ τ[οῦ] Ἰσ]ίου Παγῶ γραμματεῖ πρακτόρων ἀργ(υρικῶν)*, s. Art. *Πράκτορες*.

Γραμματεύς der *σιτολόγοι*. Daß diese in unsern Papyrusurkunden ungemein häufig vorkommende Behörde (s. Art. *Σιτολόγοι*) einen Schreiber hatte, ist selbstverständlich. Ausdrücklich bezeugt ist er für die Kaiserzeit bloß durc Wilcken Ostrakon 1159 *γραμματ(εῖ) σιτολογίας* BGU 67, 5 (199 n. Chr.), wo die *γρ(αμματεῖ σιτολ(ογίας)* statt der Sitologen selbst die Qui tung ausstellen, und durch Pap. Lond. CCCL Wilcken löst die Abkürzung durch *σιτολ(ογία* auf, Viereck liest BGU 67 *γρ(αμματεῖς) σιτ λ(όγοι)*, möglich wäre wohl auch *γρ(αμματεῖ σιτολ(όγων)*.

Σκρεῖβα, das Pap. Oxy. I 59, 9 (292 n. Chr vorkommt, ist nicht etwa bloße Übersetzung vo *γ.*, sondern scheint einen ständigen Gesandten d Stadt Oxyrhynchos an den Hof des Präfekten hauptsächlich richterlichen Dienstleistungen bezeichnen nach den Worten *ἀπαντῆσαι ἐπὶ τ ἡγεμονίαν* (= Praefectur) *καὶ προσεδρεῦσαι ἀχράντῳ αὐτοῦ δικαστηρίῳ*; vgl. Wenger Arc f. Pap. II 56f. Wilcken ebd. II 128. Preisig Städt. Beamtenwesen im röm. Ägypten 25.

[Schultheß.]

Grammatik. I. Die Griechen. Unte suchungen über den Ursprung, das Wesen u die Formen der Sprache, was wir heute i engeren Sinne unter G. verstehen, begegnen u verhältnismäßig erst spät bei den Griechen, u zwar waren es nicht nur ursprünglich, sonde auf die Dauer von fast zwei Jahrhunderte vorwiegend rhetorisch-stilistische oder logisc dialektische Erwägungen, welche der sprac wissenschaftlichen Forschung zugrunde lage Es fällt uns heute schwer, uns eine bereits dur großartige literarische Schöpfungen ausgezeichne Kulturepoche vorzustellen, die weder eine syst matische Formenlehre noch überhaupt eine fixier grammatische Terminologie besaß. Es war dah eine wissenschaftliche Tat allerersten Ranges, a man sich etwa im letzten Drittel des 5. Jhdt in Hellas und zwar, soweit unsere Kenntn reicht, zum erstenmale in der Kulturgeschich des Menschen, der Erforschung der Sprache z wandte. Mögen auch die ersten Versuche ein recht dilettantischen Charakter getragen habe so ist dennoch die griechische G. als Wissensch im Laufe der Zeit auf eine so feste empirische Ba gestellt worden, daß sie länger als andertha Jahrtausende kanonisches Ansehen genoß. Spezi ihre Terminologie hat sich mit unwesentlich Modifikationen durch die Vermittelung des I teinischen bis auf den heutigen Tag behaupte

Unsere Kenntnis der geschichtlichen Entwic lung ist aber bis zum Erscheinen des kleinen Büc leins des Dionysios Thrax, im 2. Jhdt. v. Ch worin uns ganz plötzlich, wie aus einer dunkl Tiefe, ein fertiges, wenn auch keineswegs in all Teilen einwandfreies System entgegentritt, infol des fast gänzlichen Verlustes der Originalquelle höchst mangelhaft. Denn was uns die Sp teren, wie Varro, Quintilian, Gellius, Apol nios Dyskolos, Herodian, Augustin, Sextus Em ricus, die Kommentare zu Dionysios Thrax, Proklos zu Platons Kratylos, des Ammonios Arist. *περὶ ἑρμ.*, ferner die lateinischen Gra matiker, vor allem Priscian, über die Anfän und Entwicklungsphasen berichten, entbehrt g zu oft der nötigen Klarheit und historischen V verlässigkeit. Was sich im allgemeinen darü feststellen läßt, möge im folgenden kurz dar legt werden.

Der Ruhm des Archegeten auf dem Gebiete der
mmatischen Forschung gebührt zweifellos dem
ßten der Sophisten, Protagoras von Abdera
481—411). Seine Untersuchungen waren ver-
lich in einer Schrift betitelt *περὶ ὀρθότητος τῶν
άτων* (vgl. Plat. Crat. 391b) oder *περὶ ὀρθοε-
ς* (Plat. Phaedr. 267c), falls dies nicht nur
Teil seiner *Ἀλήθεια* war (vgl. Diels Vor-
at.[2] II 534, 9), niedergelegt. Nur weniges ist
aus diesem epochemachenden Werke über-
rt. Arist. rhet. III 5 p. 1407b schreibt ihm
Unterscheidung der drei grammatischen Ge-
zu (*τὰ γένη τῶν ὀνομάτων διῄρει, ἄρρενα
θήλεα καὶ σκεύη*). Im engsten Zusammen-
g mit dieser Entdeckung steht augenschein-
die Beobachtung des Protagoras, daß die
ungen der Substantiva nicht immer im Sprach-
auch das den Dingen von Natur zukommende
us bezeichnen, und er scheute sich nicht, weit-
nde Konsequenzen aus dieser Anomalie zu
en. Vgl. Arist. soph. elench. XIV p. 173b, 17
ɔls a. a. O. II 535) *σολοικισμός ἐστι δὲ
ο καὶ ποιεῖν καὶ μὴ ποιοῦντα φαίνεσθαι καὶ
ῦντα μὴ δοκεῖν, καθάπερ ὁ Πρωταγόρας ἔλεγεν,
μῆνις καὶ ὁ πήληξ ἄρρεν ἐστίν· ὁ μὲν
λέγων ‚οὐλομένην' σολοικίζει μὲν κατ' ἐκεῖνον,
αίνεται δὲ τοῖς ἄλλοις, ὁ δὲ ‚οὐλόμενον' φαί-
μέν, ἀλλ' οὐ σολοικίζει.* Protagoras scheint
der Meinung gewesen zu sein, daß Dinge
Eigenschaften, die naturgemäß dem Manne
er anstehen, wie Zorn und Waffen, auch
matisch masculini generis sein müßten, und
uch sonst im Griechischen Wörter auf *-ις*,
(z. B. *ὁ χάλις, φάλκις, ἄρτις, κῖς, γλάνις, ὁ ἦ*
nicht ausnahmslos weiblich sind, so glaubte
mso eher in einem Falle wie *μῆνις* und
utlich in anderen, die jener Doktrin wider-
chen, nur Sprachfehler rügen zu müssen.
πήληξ ‚Helm' im besonderen betrifft, so mag
erhin, nach einer plausiblen Vermutung von
nperz (Griech. Denker I[2] 354), noch die
ere Erwägung hinzugekommen sein, daß die
gen anderen maskulinen Worte auf *ξ* (näm-
θώραξ, πόρπαξ, στύραξ) sämtlich auf Kriegs-
ungen sich beziehen. Protagoras war, wie
Homo-censura-Standpunkt zeigt, entschieden
tivist; wenn er daher in der erwähnten Weise
Usus loquendi als inkonsequent zu meistern
chte, so war das allerdings ein unhisto-
es Verfahren, aber es beweist, und dies ist
die Geschichte der G. das Wichtige, daß er
die Sprache eben nur durch menschliche
inbarung und nicht von Natur aus ent-
den dachte. Wir dürfen somit schon bei
agoras den Keim jener großen Streitfrage
tatieren, die unter verschiedenen Schlag-
ern, wie *θέσει* und *φύσει*, Analogie und Ano-
ie, Jahrhunderte lang die antiken Sprach-
her in zwei große, feindliche Lager spalten
e (s. u.). Einen wie verblüffenden Eindruck
scheinbar an der Oberfläche liegenden und
doch so völlig neuen Gedanken auf die Zeit-
ssen machte, zeigt die köstliche Persiflage
Aristophanes (Wolken 659—692), der, wie
lte Komödie überhaupt, bekanntlich oft nur
onservative Urteil des Laienpublikums wieder-
elt. Wenn, wie dies mit Recht allgemein
nommen wird, der Komiker speziell jene
neoterischen Beobachtungen des Protagoras im
Auge hatte (vgl. z. B. das berühmte Schlagwort
des Sophisten in v. 679 *ὀρθῶς γὰρ λέγεις* und Plat.
Phaedr. 267c), so werden wir auch in dem Vor-
schlag *ἀλέκτωρ* (so übrigens schon Pind. Ol.
XII 4. Aesch. Ag. 1656) und *ἀλεκτρύαινα*, statt
wie bisher doppeltgeschlechtig *ἀλεκτρυών*, zu
bilden, nicht eine geniale Parodie, sondern eine
zufällig nicht bezeugte, aber vom Standpunkt des
Protagoras durchaus konsequente und tatsächlich
gestellte Forderung erblicken dürfen. Wenn ferner
Aristophanes sich darüber lustig macht, daß der
Nominalvokativ auf *-α* eine weibliche Endung er-
gibt (v. 684—691), so müssen wir auch hier wohl
annehmen, daß Protagoras auf solche scheinbar
anomalen Flexionsformen aufmerksam gemacht hat.
Auch die Tempora soll er nach einer kurzen, aller-
dings alleinstehenden Notiz des Diog. Laert. X 9, 52
(*πρῶτος μέρη χρόνου διώρισε*) unterschieden haben
und nach demselben (X 9, 53) *διελέ τε τὸν λόγον
πρῶτος εἰς τέτταρα, εὐχωλήν, ἐρώτησιν, ἀπόκρισιν,
ἐντολήν ... οὓς καὶ πυθμένας εἶπε λόγων.* Aus
Quint. inst. III 4, 10 *Protagoran transeo, qui
interrogandi, respondendi, mandandi, precandi
quod εὐχωλήν dixit, partes solas putat*, geht
zwar hervor, daß diese Einteilung sich in erster
Linie auf die rhetorischen Genera causarum bezog.
Anderseits zeigt aber doch Arist. poet. 19
p. 1456b, 15 *τί γὰρ ἂν τις ὑπολάβοι ἡμαρτῆσθαι,
ἃ Πρωταγόρας ἐπιτιμᾷ, ὅτι εὔχεσθαι οἰόμενος
ἐπιτάττει εἰπὼν ‚μῆνιν ἄειδε θεά', τὸ γὰρ κελεῦσαι,
φησί, ποιεῖν τι ἢ μή, ἐπίταξίς ἐστιν,* daß darin
die Verbalmodalitäten (Optativ, Konjunktiv, In-
dikativ und Imperativ) bereits implicite enthalten
waren, mögen diese dem Protagoras auch noch
nicht klar als terminologisch zu fixierende, syn-
taktische Kategorien zum Bewußtsein gekommen
sein.

Auf Protagoras folgt sein großer Landsmann
und erheblich jüngerer Zeitgenosse Demokri-
tos. In dem von Diog. Laert. IX 48 überliefer-
ten Schriftenverzeichnis befinden sich auch fol-
gende Titel: *Περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης, Περὶ
καλλοσύνης ἐπέων, περὶ εὐφώνων καὶ δυσφώνων
γραμμάτων, Ὀνομαστικῶν* (sic) und *περὶ ῥη-
μάτων* ‚Wörter'. Über die erst genannten läßt
sich nichts mehr ermitteln, doch scheint es
sich hauptsächlich um phonologische und me-
trische Untersuchungen gehandelt zu haben, wie
solche besonders auch für Hippias bezeugt sind;
vgl. Plat. Hipp. maior p. 285b *ἐκεῖνα ἃ σὺ ἀκρι-
βέστατα ἐπίστασαι ἀνθρώπων διαιρεῖν, περί γε
γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν
καὶ ἁρμονιῶν.* Hipp. min. 368b. Phaedr. 267a.
Ob dem Sophisten die Priorität zukommt, läßt
sich nicht entscheiden, da Platon bekanntlich den
Demokrit nie erwähnt. Aus der Schrift *Περὶ
ῥημάτων* hat uns aber Proklos zu Platons Crat.
(Diels a. a. O. I 395) eine höchst interessante
Notiz erhalten, aus der wenigstens so viel her-
vorgeht, daß Demokrit, wie Protagoras, sich zu
der Ansicht bekannt habe, daß *τύχῃ ἄρα καὶ οὐ
φύσει τὰ ὀνόματα*, entgegen der angeblichen Be-
hauptung des Pythagoras oder vielmehr seiner
Schule. Falls auf den Bericht des Proklos Ver-
laß ist, hat Demokrit seine Theorie über den
Ursprung der Sprache wie folgt zu erweisen ge-
sucht: *θέσει λέγων τὰ ὀνόματα διὰ τεσσάρων ἐπι-*

χειρημάτων τοῦτο κατεσκεύαζεν 1) ἐκ τῆς ὁμωνυμίας, denn wäre die Sprache φύσει, so könnte nicht ein und dasselbe Wort verschiedene Bedeutung haben*); 2) ἐκ τῆς πολυωνυμίας, denn verschiedene Worte bezeichnen oft dasselbe; 3) ἐκ τῆς τῶν ὀνομάτων μεταθέσεως, ein ursprünglicher Name würde bei Annahme der φύσει-Hypothese nicht mit einem anderen vertauscht werden, wofür Proklos als Beispiele Platon und Theophrast anführt, die früher Aristokles, bezw. Tyrtamon geheißen hätten**); endlich 4) spricht gegen jene Theorie, daß es für manche Dinge noch keine Namen gebe (ἐκ δὲ τῆς τῶν ὁμοίων ἐλλείψεως, νώνομον), denn man bilde zwar z. B. von φρόνησις φρονεῖν, aber zu δικαιοσύνη fehle das entsprechende Verbum, was für eine Sprache, die φύσει oder νόμῳ oder gar θεῷ sei (Plat. Crat. 384d. 425d), so wird Demokrit etwa geschlossen haben, doch ein undenkbares Testimonium paupertatis ergäbe. Diese Beweisführung läßt freilich manches zu wünschen übrig (vgl. dazu Gomperz a. a. O. I² 317ff. 458), aber schon die Polemik gestattet keinen Zweifel darüber, daß Demokrit eine Hypothese hier nicht zum erstenmal aufstellt, sondern daß die Frage bereits Gegenstand lebhafter Erörterung pro et contra geworden war (vgl. auch Xen. mem. III 14, 2). Sonst wird uns, grammatische Dinge betreffend, von Demokrit nur noch berichtet (Eustath. zu Il. III 1 = Diels frg. 19. 20), daß er γέμμα, wie die Ionier, und μῶ, statt γάμμα und μῦ gesagt, ferner, daß er die Buchstaben des Alphabets dekliniert habe (δέλτατος, θήτατος), während sie sonst ἄκλιτα seien. Doch war dies letztere gewiß nur eine stilistische Marotte, die den Schluß, es habe Demokrit schon über die κλίσεις ὀνομάτων Untersuchungen angestellt, kaum rechtfertigt.

Aus dem Gesagten geht nun auch hervor, daß die Behauptung des Favorinus bei Diog. Laert. III 25, daß Platon πρῶτος ἐθεώρησε τῆς γραμματικῆς τὴν δύναμιν den Tatsachen nicht ganz entspricht; doch besitzen wir immerhin in dem Dialog Kratylos, den Favorinus wohl hauptsächlich im Auge hatte, die ausführlichste und tiefsinnigste Behandlung sprachwissenschaftlicher Probleme, die uns aus dem Altertum erhalten ist; auch werden dieselben Fragen gelegentlich im Theaitet, Euthydem und Sophistes berührt. In jenem Dialog nun dreht sich bekanntlich die Untersuchung wiederum speziell um die Frage, ob die Sprache φύσει entstanden sei, dies die Ansicht des Kratylos (383a), oder θέσει, wie Hermogenes behauptet (384d οὐ γὰρ φύσει ἑκάστῳ πεφυκέναι ὄνομα οὐδὲν οὐδενί, ἀλλὰ νόμῳ καὶ ἔθει τῶν ἐθισάντων τε καὶ καλούντων). Sokrates-Platon sucht in eingehender Beweisführung die φύσει-Theorie als richtig zu erweisen, obwohl am Schluß des Dialogs eine mehr vermittelnde Stellung, wie sie später namentlich Epikur (Diog. Laert. X 75) und Lucretius V 1027ff. vertreten, eingenommen wird. Da Namen nach Platon durchaus die lautlichen Nachahmungen der Wesens der Dinge sind, so kann die Bedeutung der Worte nur durch eine Analyse der sie bildenden lautlichen Elemente, d. h. der Buchstaben und Silben, erkannt werden, und so findet denn auch Platon in der Etymologie die beste Antwort auf jene Frage. Diese Etymologien – das Wort selbst kommt nicht vor Chrysippos vor – bilden nun den Hauptteil des Dialogs. Sie sind mit etwa sechs Ausnahmen (Πλούτων 403 Ἀΐδης ebd., Ἀφροδίτη 406c, Παλλάς 406d, σύνεσις 412a, βουλή 420c) sämtlich von einer man möchte sagen — grandiosen Unrichtigkeit, so daß fast alle Gelehrten darin nur eine Parodie oder beabsichtigte Karikatur sophistischer Irrlehren erblickten, da man derartige Entgleisungen einem Platon nicht wohl zutrauen mochte. Diese Ansicht hält aber einer vorurteilslosen Kritik nicht stand. Zunächst muß im allgemeinen bemerkt werden, daß das Etymologisieren überhaupt zu allen Zeiten auf Griechen wie Römer eine ebenso unwiderstehliche Anziehungskraft ausgeübt hat, wie etwa das Licht auf die Motte und mit gleich verhängnisvollem Resultat. Ja man kann, ohne Widerspruch zu gewärtigen, getrost den Satz aufstellen, daß das gesamte Altertum graphische und phonetische Ähnlichkeit das untrügliche Kriterium für etymologische Verwandtschaft abgab. Hätte Platon seine Vorgänger — man pflegt jetzt in Ermangelung besserer Wissens besonders auf Antisthenes zu raten — ad absurdum führen wollen, so hätte er so unerreichter Parodist unbedingt diese seine Absicht doch etwas deutlicher durchblicken lassen als dies im Kratylos tatsächlich der Fall ist. Im Gegenteil charakterisiert den ganzen Dialog, trotz zahlreicher Beispiele Sokratischer Ironie, die bei Platon nie fehlen, eine wohltuende Bonhomie, ein auffallender Mangel an jener polemischen Schärfe, die mit einer Satire, wie sie z. B. im Protagoras, Gorgias und Euthydem zu Tage tritt, sich nicht vereinbaren läßt. Es kommt hinzu, daß auch andere Stellen, wo jede Ironisierung ausgeschlossen ist, wie z. B. Phaedr. 244b; Rep. II 369c, den Beweis liefern, daß Platon dieses ‚Sirenengesang der Wortbedeutung' sich nicht hat entziehen können. Endlich müßte selbst Aristoteles Nic. VI 5 jene angebliche Persiflage vollständig verkannt haben, da er allen Ernstes eine der lächerlichsten Etymologien dem Kratylos direkt entlehnt hat (411e σωφροσύνη ὡς σώζουσα τὴν φρόνησιν)! Wenn also von den rund 120 Etymologien des Kratylos nur sechs richtig erraten sind, so ist das eben dem Umstande zuzuschreiben, daß bessere ebensowenig einem Platon, wie den Stoikern oder dem Varro, zu Gebote standen. Über den Kratylos vgl. besonders Befey Über die Aufgabe des platon. Dialogs Kratylos, Abhdl. Goett. Gesellsch. der Wiss. XII 189—330. Steinthal Gesch. der Sprachwissens I² 41—114. J. Kirchner Die verschiedenen Auffassungen des platon. Dialogs Kratylos, Progr. Brieg 1892. 1893. 1897. Rosenstock Platos Kratylos und die Sprachphilosophie der Neuzeit

*) Daß in dem Spruch des Herakleitos (Diels I frg. 48) τῷ οἶν τόξῳ ὄνομα βίος, ἔργον δὲ (nämlich βιός) θάνατος dieses Argument nicht schon antizipiert ist, beweist die antithetische Fassung.

**) Wir haben hier vielleicht einen Fingerzeig, daß Proklos die Originalschrift des Demokrit nicht mehr vor sich gehabt hat.

gr. Straßburg 1893. Jowett Einleit. zur l. Übersetzung 1871, und über die etymolo-hen Studien im Altertum überhaupt Lersch achphilosophie der Alten III. Hecht De ety-ogiis apud poetas Graecos obviis, Diss. Königs-g 1882. Reitzenstein s. o. Bd. VI S. 807 17; Gesch. d. griech. Etymol., Leipzig 1897; ro und Joh. Mauropus v. Euchaita, Leipzig 1901. Müller De veterum, imprimis Romanorum, liis etymologicis I 268ff., Utrecht 1910; andere eratur bei Gudeman Grundr. der Gesch. d. s. Philol.² 1909, 18, 1.

Was sich sonst bei Platon über G. findet, ist its bei Stob. flor. III 14–16 M. gesammelt. Es nicht eben viel und von keiner besonderen Be-tung oder Originalität. Die Scheidung der Buch-en (*στοιχεῖα*) in Vokale (*φωνήεντα*) und Kon-anten (*ἄφωνα*, Liquidae und *σ*; *ἄφωνα καὶ ἄφ-να*, Mutae), die Zusammensetzung der Worte Silben und einige lautphysiologische Beob-rungen waren schon vor Platon längst be-nte Dinge und Gegenstand eifrigen Studiums esen (Crat. 424c *οἱ ἐπιχειροῦντες τοῖς ὀνθ- τῶν στοιχείων — οὑτωσὶ γάρ που λέγου-οἱ δεινοὶ περὶ τούτων*). Die einzigen von erwähnten Redeteile *ὄνομα* und *ῥῆμα* haben noch nicht zu den festen grammatischen nini von Nomen und Verbum kristallisiert, lern sind, nicht nur im Kratylos, sondern in den spätesten Dialogen, wie dem So-tes und Timaios, Bedeutungsschwankungen erworfen. So ist *Διὶ φίλος* ein *ῥῆμα*, *Δίφιλος* ein *ὄνομα* (Crat. 339b), und im Sophist. e. 262d, wie auch durchgängig im Kratylos, prechen *ὄνομα* und *ῥῆμα* durchaus unserem jekt und Prädikat, den zu einem Satze (*λόγος*) wendigen Elementen, was mit Unrecht von inthal in Abrede gestellt wird (a. a. O. I² . Im Crat. 421b ist *ἀλήθεια* ein *ῥῆμα*, und so *τὶ* im Sophist. 237d, ja im Tim. 49e en *τοῦτο* und *τόδε* als *ῥήματα* und gleich uf als *ὀνόματα*! Endlich findet sich bei Pla- zwar eine Bezeichnung der grammatischen pora (Sophist. 262c *ὁ λόγος δηλοῖ περὶ τῶν ν ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων*), hatte er darin in Hom. Il. I 70 *ὅς ἤδη τά όντα, τά τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐόντα* oder, wenn dies nicht gelten lassen will, jedenfalls in agoras einen Vorgänger, der, wie wir gesehen 782), die *μέρη χρόνου* zuerst schied. Letz-s Wort hat übrigens bei Platon nie einen tech-h-grammatischen Sinn, auch mag es dahinge-t sein, ob das doppelte Präsens, das übrigens die teren einstimmig verworfen haben, auf Platons nes Konto zu setzen ist. Auch der Akzent *σφδία*), der von der Musik auf die Worte rtragen wurde, wird gelegentlich bei Platon ähnt (Crat. 399b *ὀξεῖα* = Akut, *βαρεῖα* Gra- daß der Circumflex (*περισπωμένη*) fehlt, ist t nur zufällig. Von der Erkenntnis des gram-lischen Numerus oder des Activum und Pas-m finden sich bei ihm noch keine sicheren ren.

Aristoteles hat, trotz des enzyklopädischen s, der ihn in so hervorragender Weise aus-net, scheinbar der G. kein tiefgehendes oder rndes Interesse zugewandt. Dennoch zeigt sich mit grammatischen und sprachwis-senschaftlichen Problemen wohl vertraut, und die verhältnismäßig wenigen Äußerungen, die wir von ihm darüber besitzen, stellen namentlich in Bezug auf die genauere Terminologie und präzisere Fassung der Begriffe einen nicht geringen Fortschritt über Platon dar. Was die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der Sprache anbelangt, so erklärt er kategorisch *φύσει τῶν ὀνομάτων οὐδέν ἐστιν* (*π. ἑρμ.* 2), was teils psychologisch, teils logisch begründet wird. Da die Naturlaute nur Zeichen (*σύμβολα*) gewisser Bewegungen der Seele seien (*παθήματα τῆς ψυχῆς*), so müßten, wenn mit dem Laut das Wort gegeben wäre, alle Menschen dieselbe Sprache reden, das sei aber notorisch nicht der Fall (*π. ἑρμ.* 1 *ὥσπερ οὐδὲ γράμματα πᾶσι τὰ αὐτά, οὐδὲ φωναὶ αἱ αὐταί*), daher ist der *λόγος* eine *φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην* und kein *ὄργανον* (c. 4), wie das z. B. Platon behauptet hatte. Was die *μέρη τῆς λέξεως* betrifft, so scheint Aristoteles (*π. ἑρμ.* 1) zunächst nur die zwei bekannten, *ὄνομα* und *ῥῆμα*, anzunehmen, die sodann in den folgenden Definitionen, wie fast gleichlautend in der Poet. 20, dadurch differenziert werden, daß dem letzteren allein der Begriff der Zeit zugewiesen wird. Wenn, wie die Beispiele zeigen (*ὑγίεια* und *ὑγιαίνει*), Nomen und Verbum ganz deutlich als grammatische Redeteile auftreten, so sind in der rhet. III 2 und der top. VI 11 (andere Stellen bei Bonitz Index Arist. s. v.) doch wieder beide als Satzteile betrachtet, obwohl Aristoteles bereits für Subjekt und Prädikat eigene Termini besitzt (*ὑποκείμενον* und *κατηγορούμενον*; s. Bonitz a. a. O.). Mit anderen Worten, noch dem Aristoteles sind *ὄνομα* und *ῥῆμα* nicht ausschließlich gleichbedeutend mit Nomen und Verbum. Zu den *ὄνομα* und *ῥῆμα* treten, für uns zuerst bei Aristoteles, als dritter Redeteil *σύνδεσμος*, die Konjunktion und Partikel, entgegen (vgl. Bonitz s. v.). Die Poetik (c. 20) fügt diesem noch *ἄρθρον* (Artikel und Demonstrativpronomen) hinzu. Wenn nun Varro de l. l. VIII 4, 11 und nach ihm die Späteren (siehe die Testimonia bei Goetz-Schoell zu Varro a. O.) dem Aristoteles ausdrücklich nur zwei Redeteile, *vocabula et verba*, *ut homo et equus et legit et currit*, zuschreiben, so mag dies von den zwei Satzteilen auf die Rede irrtümlich übertragen worden sein. Größere Schwierigkeiten hat das Zeugnis des Dionys (de comp. verb. 2; de vi Demosth. 48 = Quint. inst. 1, 4, 18) gemacht, der bei Aristoteles, Theodektes und ihren Zeitgenossen nur drei Redeteile anerkennt, während das *ἄρθρον* erst den *τῆς Στωικῆς αἱρέσεως ἡγεμόνες* bezw. *τοῖς περὶ Ζήνωνα* als vierter Redeteil verdankt werde. Die meisten (so noch Sandys Hist. Class. Scholarship I² 98) glaubten den unleugbaren Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß sie die Stelle in der Poetik für interpoliert erklärten, obwohl ein Anlaß zu einer solchen Interpolation schlechterdings nicht vorliegt. Andere, wie Classen, Lersch und ähnlich Vahlen (Beiträge zur arist. Poet. III 233f.), vermuten, dem Dionysios habe eine andere rhetorische Schrift des Aristoteles (z. B. die *Θεοδέκτεια*) vorgelegen. Anderseits versuchen Vahlen und ihm folgend Steinthal die Angabe in der

Poetik dadurch illusorisch zu machen, daß sie in *ἄρθρον* lediglich einen terminologischen Ersatz für *σύνδεσμος* erblicken, eine Auffassung, die aber im Wortlaut der Stelle keine Stütze findet. Die Aporie löst sich doch wohl am einfachsten durch die Annahme, daß dem Rhetor, oder vielmehr seinem Gewährsmann, unsere Poetik nicht bekannt war, finden sich doch bis zum Beginn unserer Zeitrechnung, mit etwaiger Ausnahme der Rhetorik und Topik, überhaupt nur geringe Spuren einer Kenntnis der esoterischen Schriften des Aristoteles. Vgl. auch Cic. top. 3 *qui ab ipsis philosophis praeter admodum paucos ignoraretur*. Was uns sonst von grammatischen Beobachtungen, sei es eigenen oder fremden, bei Aristoteles begegnet, ist fast ausschließlich in der Poet. 20. 21 und *περὶ ἑρμηνείας* enthalten. In der Poet. 20 werden nun folgende *μέρη λέξεως* aufgezählt: *στοιχεῖον*, *συλλαβή*, *σύνδεσμος*, *ὄνομα*, *ῥῆμα*, *ἄρθρον*, *πτῶσις*, *λόγος* und mit jener analytischen Schärfe, die wir bei Aristoteles gewöhnt sind, definiert.

Für das einzelne muß auf Vahlen a. a. O., Steinthal II² 252—271 und auf Bywaters Kommentar z. St. verwiesen werden. Hier sei nur bemerkt, daß *πτῶσις*, ‚Flexion, Fall', das uns zuerst bei Aristoteles begegnet, ein noch sehr vieldeutiger Begriff ist und so ziemlich jede Wortableitung bezeichnet, incl. der Tempora und Modi. Nur das Präsens des Verbums gilt dem Aristoteles nicht als *πτῶσις τοῦ ῥήματος*, ebenso wie sein Gegenstück *κλῆσις* nur den Nominativ des *ὄνομα* bedeutet. Termini für Casus und Numerus kennt aber Aristoteles noch nicht, obwohl ihm beide als *πτώσεις ὀνομάτων* gelten; vgl. Poet. 20 *ἡ μὲν τὸ κατὰ τὰ τούτου* (genet.) *ἢ τούτῳ* (dativ.), *σημαίνουσα . . . ἡ δὲ τὸ κατὰ τὸ ἑνί* (singular), *ἢ πολλοῖς* (plural.), *οἷον ἄνθρωποι ἢ ἀνθρώποις* und anal. I 36 p. 48, 39 Bff.; top. V 4. Neben *σκεῦος*, der Protagoreischen Bezeichnung des Neutrums, kommt bei Aristoteles auch *μεταξύ* vor und zwar mit der Begründung, daß nicht alle *σκεύη* auch die Endungen des Neutrums haben, wie z. B. *ὁ ἀσκός* und *ἡ κλίνη* (Sophist. elench. XIV 173b, 27ff.), aber gerade diese Beobachtung der Inkongruenz hatte, wie wir sahen, Protagoras zu seinen reformatorischen Vorschlägen veranlaßt, so daß der Ausdruck *μεταξύ*, ebenso wie das stoische *οὐδέτερον*, die Schwierigkeit nicht beseitigt, sondern umgeht. Auch die in der Poetik versuchte Unterscheidung der Nomina nach den Endungen entspricht nur teilweise dem empirischen Tatbestande (vgl. Vahlen und Bywater z. St.). Betreffs der Lautlehre, die Aristoteles ganz der G. vindiziert (*ἡ γραμματικὴ πάσας θεωρεῖ τὰς φωνάς*, Metaph. III 2, 1003b, 20), ist trotz mancher subtilen Erörterungen bei Aristoteles kein nennenswerter Fortschritt zu konstatieren und, obwohl er in der G. ein wichtiges Bildungsmittel erkannt hatte (Pol. VIII 3, 1003b, 25 *ἡ γραμματικὴ καὶ ἡ γραφικὴ χρήσιμοι πρὸς τὸν βίον*), hat weder er selbst noch die peripatetische Schule überhaupt, auch Theophrast nicht, diese Disziplin weiter ausgebaut.

Diese Errungenschaft ist ein Ruhmesblatt der Stoa. Der Bau, den sie errichtet, ist erst durch die moderne vergleichende Sprachwissenschaft unterminiert und zu Fall gebracht worden. Über die Entwickelungsetappen sind wir, wi bereits hervorgehoben, fast gänzlich im Dunkle und im wesentlichen auf die stark zusamme geschrumpften Notizen angewiesen, die Dio Laert. in seiner Darstellung der stoischen Lehr besonders in der Einleitung zum Leben des Z non, uns erhalten hat. Daneben zeigt uns d kleine Büchlein des Dionysios Thrax den Bau seiner Vollendung. Unser übriges Wissen beru auf gelegentlichen Mitteilungen in sekundäre (meist lateinischen) und oft schon getrübte Quellen; im Wortlaut ist uns keine einzige, anti stoische Schrift über grammatische Dinge, so zah reiche Titel wir auch, namentlich von Chr sippos kennen, überliefert. Außer dem eben G nannten scheinen besonders Diogenes von Bab lon oder Seleukeia (s. o. Bd. V S. 773ff.) und se Nachfolger Antipatros von Tarsos (o. Bd. S. 2515) die bedeutendsten Vertreter der sto schen grammatischen Forschung gewesen zu sein noch erheblich früher war, wie W. Schmid Phil LXIX (1910), 440—442 wahrscheinlich mach der Stoiker Ariston von Chios, der Lehrer d Eratosthenes, auf diesem Gebiete erfolgrei tätig gewesen. Nach Diog. Laert. VII 55—6 scheint nun die Lautlehre besonders von Diogen von Seleukeia in einem Werke *περὶ φωνῆς* a seitig begründet worden zu sein. Wie berei Aristoteles schieden die Stoiker die inartikuliert Tierlaute von den artikulierten Lauten des Me schen. Falls letztere aufgezeichnet werd (*ἔγγραμμος*), entstehe das Wort (*λέξις*), dess Elemente insgesamt aus 24 Buchstaben (*στοιχεῖ* bestehen. Vokale (*φωνήεντα*) gäbe es sieben (*ε, η, ι, ο, ω, υ*) und sechs Konsonanten (*ἄφων β γ δ π κ τ*), wo die *ἡμίφωνα*, die ja berei Aristoteles kennt, wohl nur durch die Flüchti keit des Exzerptors übergangen sind. In Betr der Redeteile selbst sind die älteren Stoiker üb die vier Aristotelischen (*ὄνομα*, *ῥῆμα*, *σύνδεσμ* und *ἄρθρον*) noch nicht hinausgegangen, Chr sippos erreichte fünf (Diog. Laert. VII 192 *Περὶ τῶν πέντε πτώσεων* und *περὶ προσηγορικῶν* 2B indem er *ὄνομα* schlechthin als Nomen proprium faßte und es von dem Nomen appellativum (*ὄνομ προσηγορικόν*), Mensch, Pferd, unterschied (Dio Laert. VII 57, nach Diocles Magnes, und Pri gramm. II 54, 8). Neben diesen Zeugnissen kom Galen, der dem Chrysippos *ὄνομα*, *ῥῆμα*, *πτ θεσις*, *ἄρθρον*, *σύνδεσμος* zuschreibt (Stoic. v frg. II 148 Arn.) nicht in Betracht. Antip tros von Tarsos fügte *μεσότης* (Adverbium) hinz weil es begrifflich dem Verbum, der wandelbar Form nach aber dem Nomen angehöre. Ande Stoiker zogen dafür die Bezeichnung *πανδέκτ* vor (Char. gramm. I 190, 24. 194, 20); beide T mini sind später durch *ἐπίρρημα* verdrängt w den. Zu den *ἄρθρα* rechneten die Stoiker au das Pronomen, wie Apoll. de pron. 4 p. 5, Sch. und nach ihm Prisc. gramm. II 54, III 492. 11 u. ö. bezeugen. Wie schon der v Aristarch herrührende Name *ἀντωνυμία* (Ap a. O. 1 p. 1, 12) zeigt, wurde das Pronomen direkte Beziehung zum Nomen gebracht; *τὰς ἀ ωνυμίας ἀποζεύξαντες ἀπὸ τῶν ὀνομάτων* s Dionys. de comp. verb. 2, der also hier de selben Gewährsmann folgt, welcher dem Aris teles nur drei Redeteile, ohne *ἄρθρον*, zuschri

nysodoros von Troizen zog den Namen *παροισία*, Tyrannion *σημείωσις* vor (Apoll. a. a. O.), n drangen diese Benennungen nicht durch. nn es bei Apollonios am Schlusse heißt *καὶ λλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος καὶ ὁ Θρᾷξ Διονύσιος ἄρθρα δεικτικὰ τὰς ἀντωνυμίας ἐκάλεσαν*, so t dies ganz wie ein späterer Zusatz aus; nfalls trifft die Behauptung für die uns legende *τέχνη* des Dionysios nicht zu. Ähn- Diskrepanzen finden sich auch sonst. So uptet Priscian (II 54, 11), entgegen der immten Angabe des Diog. Laert. (s. o.), daß Stoiker auch das Adverbium (*μεσότης*) nicht einen unabhängigen Redeteil hielten, sondern *ὲ adiectiva verborum nominabant*, wäh- doch gerade das Adjektiv (*ἐπίθετον*) nie eine nannte Stelle unter den kanonischen *μέρη* behauptet hat. Die Stoiker haben ferner *κλήσεις ὀνομάτων*, die *πτώσεις ῥημάτων*, die *έσεις* (Genera verborum), die Tempora sorg- untersucht und schematisiert (vgl. Diog. t. VII 64 und R. Schmidt a. a. O. 62ff.), nur den Modi läßt sich dies nicht mehr beweisen, nwahrscheinlich es auch ist, daß sie gerade es Verbalverhältnis vernachlässigt haben soll- Ein geradezu unsterbliches Verdienst hat sich die Stoa um die grammatische Terminologie rben, die mit wenigen Modifikationen in die des Dionysios Thrax aufgenommen wurde, wie bereits erwähnt, durch die Vermittlung Lateinischen samt offenkundigen Übersetzungs- rn, so *genetivus* und *accusativus* (*γενική* und *τική*) statt *generalis* (so Priscian) und *causa-*, auf uns sich vererbt haben.

Ein satzbildendes Verbum, transitiv oder in- sitiv, mit persönlichem Subjekt nannten die ker ein *σύμβαμα* oder *κατηγόρημα* (*Σωκράτης τατεῖ, Τρύφων φιλεῖ*), ein unpersönliches Ver- mit einem obliquen Kasus *παρασύμβαμα* oder *κατηγόρημα* (*Σωκράτει μεταμέλει*), verlangte Verbum ein Objekt, so hieß es *ἔλαττον ἤ γόρημα* (*Πλάτων Δίωνα φιλεῖ*), das absolute nsitivum hingegen ohne Dativ *ἔλαττον ἤ σύμβαμα* (*μεταμέλει*).

Von diesen und ähnlichen Betrachtungen zu r wirklichen Syntax war zwar nur ein kleiner ritt, aber da diese doch in erster Linie ch-dialektischen Zwecken dienten und na- lich bei Chrysippos in unfruchtbare Subti- n ausarteten, so war dies für einen wissen- ftlichen Fortschritt auf dem Gebiete der ax bei den älteren Stoikern wenigstens günstig.

Wahre Orgien feierte aber die Stoa in der mologie. Chrysippos allein verfaßte zehn her *περὶ ἐτυμολογικῶν*. Die Methode ist uns nders aus Augustin de dialectica bekannt unaioli a. a. O. 282), dessen Darlegung wohl in der Hauptsache auf die uns ver- gegangenen Bücher von Varros de lingua a zurückgeht, wenn auch nicht geleugnet en soll, daß vielleicht ähnliche Erörterungen denselben Gegenstand in den disciplinarum enthalten waren. Auf die Einzelheiten kann nicht eingegangen werden (vgl. dazu Stein- , Reitzenstein, F. Müller in den oben ts erwähnten Werken). Es genüge hier, wichtige Zeugnisse, ein kürzeres und ein längeres, für den etymologischen Standpunkt der Stoa anzuführen. Orig. c. Cels. I 24 *νομίζουσι οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς φύσει* (sc. *εἶναι τὰ ὀνόματα*) *μιμουμένων τῶν πρώτων φωνῶν τὰ πράγματα καθ' ὧν τὰ ὀνόματα, καθὸ καὶ στοιχεῖά τινα ἐτυμολογίας εἰσάγουσιν* und Augustin a. a. O. *Stoici autumant nullum esse verbum cuius non certa explicari origo possit ... tamdiu quaerendum esse, donec perveniatur eo, ut res cum sono verbi aliqua similitudine concinat, ut cum dicimus aeris tinnitum, equorum hinnitum ... haec verba ita sonare, ut ipsae res quae his verbis significantur. sed quia sunt res quae non sonant, in his similitudinem tactus valere ... haec quasi cunabula verborum esse crediderunt, ubi sensus rerum cum sonorum sensu concordaret.* Wo auch dies nicht ausreichte *ad abusionem ventum, ut usurpetur nomen non rei similis, sed quasi vicinae.* Diese *vicinitas late patet et per multas partes secatur.* Augustin zählt deren sechs auf: 1. *per efficientiam* (*foedus a foeditate porci*); 2. *per effecta* (*puteus quod eius effectum potatio est creditur dictus*); 3. *per id quo continetur* (*urbs* von *orbis*); 4. *per id quod continet* (*horreum* von *hordeum*, ‚*mutata littera*'); 5. durch Metonymie und zwar *a parte totum* (*mucro* für *gladius*) oder *a toto pars* (*capillus quasi capitis pilus*). Wo es unentschieden ist, ob *similitudo* oder *vicinitas* der Etymologie zugrunde liegt, folgt (6) *progressio usque ad contrarium* (*κατ' ἀντίφρασιν*), wie *lucus quod minime luceat, bellum quod res bella non sit, foedus quod res foeda non sit.* Gegen diese pseudo-wissenschaftlichen Lehren scheinen die alexandrinischen Grammatiker protestiert zu haben. Deren Argumente hatte aller Wahrscheinlichkeit nach Varro im ersten Buch von de lingua lat. gesammelt. Vgl. VII 109 *in primo volumine est quae dicantur, cur ἐτυμολογική neque ars sit neque ea utilis sit*, während im zweiten der entgegengesetzte Standpunkt der Stoa, dem er selbst zugeneigt ist, dargelegt wurde. Doch ist er, wie dies bei unselbständigen Forschern ja meist der Fall ist, Eklektiker und unhaltbaren Kompromissen ergeben, s. u. Die ganze Nichtigkeit dieser etymologischen Verirrungen haben, von dem gleich zu nennenden Philoxenos abgesehen, von Späteren wohl nur zwei erkannt, Galen in seinem verlorenen Werke *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος*, wie aus de Hipp. et Plat. dogm. 2, 2 erhellt: *ἁλαζών ἐστι μάρτυρ ἡ ἐτυμολογία ... περὶ τῆς ἐγὼ φωνῆς ἐπέδειξα τὸν Χρύσιππον ἐτυμολογοῦντα ψευδῶς* und Sext. Emp. adv. math. I 11, obwohl dessen Argumente an Beweiskraft viel zu wünschen übrig lassen. Einen positiven, wissenschaftlichen Fortschritt über die stoische etymologische Methode scheint im Altertum aber einzig und allein Philoxenos, ein Zeitgenosse des Varro, angebahnt zu haben, indem er an Stelle der proteusartigen Zusammensetzungstheorie der Stoa eine Wurzelableitungstheorie zu setzen suchte. Sie hat aber gegen die herrschende Anschauung nicht durchdringen können, wenigstens sind nur ganz sporadische Mitteilungen über dieses der Wahrheit so nahe kommende System uns überliefert. Vgl. H. Kleist De Philoxeni ... studiis etymologicis, Greifswald 1865. Reitzenstein Griech. Etym. 339—347; M. T. Varro u. Joh. Mauropus 81—88.

F. Müller a. a. O. 73—77. Funaioli a. a. O. p. XI. 443—446.

Bei dem Streite, ob die Sprache *φύσει* oder *θέσει* (*ξυνθήκῃ*) sei, hatte es sich, wie wir sahen, vornehmlich darum gehandelt, inwieweit das Wort und der zu bezeichnende Gegenstand kongruent seien. In der Etymologie, die das *ἔτυμον* ('Wahre') oder die Wurzelbedeutung klarlegen sollte, glaubte schon Plato den Schlüssel zur Lösung des Problems gefunden zu haben. Diese Untersuchungen, so unwissenschaftlich und irrig ihre Resultate auch waren, mußten aber dennoch immer mehr die Aufmerksamkeit auf die empirische Tatsache lenken, daß die Worte in ihrer Bildung und ihrem Gebrauch zahlreiche Anomalien oder Inkonsequenzen aufwiesen, die eine Erklärung erheischten. Wer nun die Sprache als etwas von der Natur Gegebenes betrachtete, konnte nicht wohl umhin, die Anomalie als das in der Sprache selbst herrschende Prinzip anzuerkennen, obwohl eine solche Annahme in Wahrheit auf jede wissenschaftliche Erklärung a limine Verzicht leistete. Dieser Theorie huldigte nun aber nicht nur Chrysippos in einer Reihe von Schriften (*περὶ τῆς συνηθείας, περὶ τῆς κατὰ τὰς λέξεις ἀνωμαλίας*), sondern auch die späteren Grammatiker stoischer Provenienz, insbesondere die Pergamener, an ihrer Spitze Krates von Mallos. Nach Varro de l. l. IX 1 suchte Chrysippos an dem gewöhnlichen Sprachgebrauch (*συνήθεια, consuetudo*) zu zeigen, daß *similes res dissimilibus verbis et dissimiles similibus esse vocabulis notatas.* Gegenüber diesem Prinzip der Anomalie vertraten nun die alexandrinischen Grammatiker, vor allem Aristophanes und Aristarch, den Standpunkt der Analogie, und zwar legten sie, wie es scheint, das Hauptgewicht auf die Deklinationsformen, ohne aber in diesen oder in der Konjugation die Existenz jeglicher Unregelmäßigkeit zu leugnen (vgl. Varro de l. l. X 74 *analogia est verborum similium declinatio similis non repugnante consuetudine communi*). Doch während die Anomalisten nur mehr negativ die Opposition vertraten, machte Aristophanes den Versuch, die Nomina unter fünf bestimmte Normen (*κανόνες*), zu denen Aristarchos eine sechste fügte, zu bringen. Diese sollten das Kriterium abgeben, inwiefern zwei Nomina als analog zu betrachten sind (vgl. Varro de l. l. X 21. Char. gramm. I 117). Da die Gegner aber prinzipiell jede Analogie bestritten und jenen Regeln, wie begreiflich, nicht alle anomalen Erscheinungen sich fügten, so kam es schließlich in dem Streit der Schulen dazu, daß sie sich gegenseitig nicht mehr verstanden (vgl. Varro de l. l. IX 1 *ut neutrius videatur pervidisse voluntatem*), eine Beobachtung, die übrigens auch auf Varro und die Späteren zutrifft, was denn zur Folge hatte, daß die ganze Streitfrage im Sande verlief. Über die stoische G. im allgemeinen vgl. Lersch a. a. O. R. Schmidt De Stoicorum grammatica, Halle 1839 (grundlegend). Schömann Die Lehre von den Redeteilen nach den Alten, Berlin 1862. Steinthal II² 71—160. 279—374. 354—361. Wachsmuth De Cratete Mallota 8ff. Susemihl Gesch. der alex. Lit. II 7—9, anderes bei Gudeman a. a. O. 47.

Nach einer kurzen Aufzählung der Redeteile, deren Zahl, nach Quintil. inst. I 4, 18 *parum convenit*, fährt derselbe fort: *alii tamen e idoneis dumtaxat auctoribus octo partes (s orationis) secuti sunt, ut Aristarchus et aeta nostra Palaemon, qui vocabulum sive appell tionem (προσηγορία) nomini subiecerunt tan quam speciem eius* (vgl. Dionys. Thrax p. 23, 2 *ut ii, qui aliud nomen, aliud vocabulum faciu* (so zuerst Chrysippos, s. o.) *novem.* Aus d ganzen übrigen Ausführung, die wohl Palaem und nicht Dionys de comp. 2, wie allgeme angenommen, entlehnt ist, da dort Aristar nicht erwähnt wird, geht deutlich hervor, da man auch über die Urheber und die Zeit Hinzusetzung der weiteren Redeteile uneinig wa Dionysios Hal. a. O. schreibt, wie wir sah (S. 1788), den *τῆς Στωικῆς αἱρέσεως ἡγεμόνες* m vier Redeteile zu. Sodann fährt er fort *οἱ μετ γενέστεροι τὰ προσηγορικὰ διελόντες ἀπὸ τῶν ὀν ματικῶν πέντε ἀπεφήναντο τὰ πρῶτα μέρη.* Da di wahrscheinlich zuerst von Chrysippos geschehen is dieser *ἡγεμών* der stoischen Sekte aber unmöglic unter den *μεταγενέστεροι* verstanden werde kann, so sieht man, daß Dionysios einer trübe jedenfalls nicht stoischen Quelle folgt oder vie mehr diese sehr flüchtig exzerpierte. Nach de Pronomen (s. o.), so hören wir weiter, *οἳ δὲ ἐπιρρήματα* (adverbia) *διελόντες ἀπὸ τῶν ῥημάτω καὶ τὰς προθέσεις* (praepositiones) *ἀπὸ τῶν ον δέσμων καὶ τὰς μετοχάς* (participia) *ἀπὸ τ προσηγορικῶν, οἳ δὲ καὶ ἄλλας τινὰς προσαγαγό τομὰς πολλὰ* (man merkt die Ungeduld des Rh tors, sich auf diese Dinge überhaupt einzulasse *τὰ πρῶτα μόρια τῆς λέξεως ἐποίησαν.* Als acht Redeteile des Aristarch und seines Schüle Dionysios Thrax ergeben sich daher folgend *ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρ θεσις, ἐπίρρημα, σύνδεσμος.* Aristarch hatte de nach die Chrysippeische Scheidung der Eige namen und Appellativa wieder aufgegeben, ob aber zuerst das Partizipium und die Präpositi hinzugefügt, läßt sich nicht erweisen, we auch die Notiz des Priscian (II 548, 6), d Tryphon die *μετοχή* zuerst vom Verbum getren habe, zweifellos irrig ist. Daß die später ka nische Zahl aber alexandrinischen, nicht stoisch Ursprungs ist, dürfte vielleicht auch in folgend Erwägung eine gewisse Stütze finden. I zehnte der Platonischen Fragen des Plutar lautet: *Διὰ τί Πλάτων εἶπε τὸν λόγον ἐξ ὀνομάτ καὶ ῥημάτων κεράννυσθαι;* und es wird in suistischer Beweisführung der gänzlich mißlunge Versuch gemacht, zu zeigen, daß Platon übrigen Redeteile zwar gekannt, sie aber von geringerer Bedeutung absichtlich ignorie habe. Habe doch bereits Homer Il. I 185 in d Verse *αὐτὸς ἰὼν κλισίηνδε τὸ σὸν γέρας ὄφρ εἰδῇς* alle Redeteile vereinigt (vgl. auch XXII *πρὸς δέ με τὸν δύστηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέησον,* der Scholiast bemerkt *σημειωτέον ὅτι τὰ ὀκ μέρη τοῦ λόγου ἔχει ὁ στίχος*). Da nun die nahme der Allwissenheit Homers echt stoi ist, die Stoiker aber keinerlei Anlaß hat konnten, ihre eigenen Entdeckungen zu verlang indem sie diese schon dem Homer zuschrieb wohl aber ihren alexandrinischen Gegnern zuhalten, daß deren grammatische Neuerun diesen Namen nicht verdienen, so hätten

eine weitere Spur jener Polemik, die auch
t zwischen den Grammatikern der perga-
ischen und alexandrinischen Schule hinrei-
nd bezeugt ist. Vgl. Suidas s. *Ἀρίσταρ-*
Herodikos bei Athen. V 222 A. Bibaculus
Suet. gramm. 11. Gell. N. A. II 25, 4.
h sei dem, wie ihm wolle, mit der *τέχνη* des
nysios Thrax, eines Schülers des Aristarch,
die antike G., insbesondere die Laut- und
menlehre, einen gewissen Abschluß erreicht,
es dürfte wohl kaum ein zweites Schrift-
ähnlichen Umfangs geben, das sich mit
Einfluß, den jenes kleine Büchlein ausgeübt
auch nur entfernt messen könnte. Der Fort-
itt der späteren *τεχνικοί* bestand im wesent-
n in der Erweiterung des empirischen Beob-
ungsmaterials, die zu einer genaueren Fest-
ung der Flexionsschemata und der proso-
ien, wie orthographischen Regeln und Gesetze
te. Der epochemachenden Bedeutung des
kes entsprechend sollen hier die Grundzüge
τέχνη, mit Weglassung der Definitionen, die
rerlich in ihrer ursprünglichen Fassung uns
liefert sind, und anderen Beiwerks vorgeführt
en. Über die unbegründeten Zweifel an
r Echtheit und sonstige Kontroversen und
leme vgl. außer den bereits genannten
iften besonders die Standard-Ausgabe von
ig, Leipzig 1884; dens. Heidelberger Gymn.
r. 1881; Heidelberger Festschrift zur 36.
l. Versamml., Karlsruhe 1882. Cohn o.
V S. 979—983.

1. Über die Grammatik und ihre Teile (s. u.).
Περὶ ἀναγνώσεως. 3. *Περὶ τόνου* (Akzente).
περὶ στιγμῆς (Interpunktion). 5. *Περὶ ῥαψῳδίας.*
b) *Περὶ στοιχείου* (Buchstaben): *φωνήεντα*
η, ι, ο, υ, ω), *δίφθογγοι* (*αι, αυ, ει, ευ, οι, ου*),
ωνα (*consonantes*) die übrigen, von denen
ἡμίφωνα (*ζ, ξ, ψ, λ, μ, ν, ρ, σ*), neun *ἄφωνα*
δ, κ, π, τ, θ, φ, χ) sind. Von diesen wiederum
die ersten drei *μέσα* (*mediae*), die zweiten
(*tenues*), die übrigen *δασέα* (*aspiratae*),
ν, ρ sind *ἀμετάβολα* oder *ὑγρά* (*liquidae*);
hierzu besonders Dionys. Halic. de compos.
14. 7. (8b) Über die Endungen der Nomina.
0. *Περὶ συλλαβῆς* (lang, kurz, *anceps*). —
1. *Περὶ λέξεως* (Satz), deren acht Teile ange-
en werden. 12. *Περὶ ὀνόματος*: 1) *γένη*:
κόν, θηλυκόν, οὐδέτερον, auch *κοινόν* und
ινον (*ἄρρην, θήλεια, σκεῦος* ⟨*μεταξύ*⟩); 2) *εἴδη*:
πότυπον (*primitiva species, Γῆ*) und *παρα-*
ν (*derivativum*), deren es sieben sind: *πατρω-*
όν (*Πηλείδης*), *κτητικόν* (*possessivum, Πλα-*
όν), *συγκριτικόν* (*comparativum*), *ὑπερθετι-*
(*superlativum*), *ὑποκοριστικόν* (*deminuti-*
, *παρώνυμον* (*denominativum, Θέων* von
, *ῥηματικόν* (*verbale, Φιλήμων* von *φιλεῖν*);
ματα ὀνόματων: *ἁπλοῦν* (*simplex, Μέμνων*),
τον (*compositum, Ἀγαμέμνων*), das aber, je
em die kompositionbildenden Wörter für
allein stehen können, viererlei ist (*Χειρί-*
, Σοφοκλῆς, Φιλόδημος, Περικλῆς), *παρά-*
τον (*decompositum, Ἀγαμεμνονίδης*); 4) *ἀριθ-*
umeri): *ἑνικός, δυϊκός, πληθυντικός*, denen
ie *ἑνικοὶ χαρακτῆρες καὶ κατὰ πολλῶν λεγόμε-*
ollectivum, δῆμος), *πληθυντικοὶ κατὰ ἑνικῶν*
δυϊκῶν (*pluralia tantum, Ἀθῆναι, ἀμφό-*
anschließen; vgl. Arist. rhet. III 5 *πολλὰ*
καὶ ὀλίγα (Dual? fehlt Poet. c. 20) *καὶ ἕν* und
Chrysippos *περὶ τῶν ἑνικῶν καὶ πληθυντικῶν*
6 Bücher, wohl die Anomalie im Gebrauch der
Numeri behandelnd; 5) *Πτώσεις* (*casus*): *ὀρθή*,
auch *ὀνομαστική*, *εὐθεῖα* (*nominativus, casus*
rectus, simplex), *γενική*, auch *κτητική*, *πατρική*
(*genetivus* ⟨Quintilian⟩, *patrius, patricus, pater-*
nus, communis, possessivus), *δοτική* auch *ἐπι-*
σταλτική (*dativus* ⟨Quintilian⟩, *conimendativus*),
αἰτιατική (*accusativus, incusativus, causativus*),
κλητική auch *προσαγορευτική* (*vocativus, salutа-*
torius). Der stoische Terminus *πλάγιαι πτώσεις*
(*obliqui casus*) fehlt bei Dionysios Thrax, ist
aber den späteren Grammatikern wieder ganz ge-
läufig; 6) die Arten der Nomina sind 24 oder
vielmehr nur 23, da die letzte *μετουσιαστικόν*
eine spätere Interpolation ist: *κύριον* (*nomen*
proprium), *προσηγορικόν* (*appellativum*), *ἐπίθετον*
(*adiectivum*), *πρός τι ἔχον* (*πατήρ, υἱός*), *ὡς πρός*
τι ἔχον (*νύξ, θάνατος*), *ὁμώνυμον* (*Αἴας ὁ Τελα-*
μώνιος), *συνώνυμον* (*ἄορ, ξίφος, μάχαιρα, σπάθη,*
φάσγανον), *φερώνυμον* (*Μεγαπένθης*), *διώνυμον*
(*Ἀλέξανδρος* oder *Πάρις*), *ἐπώνυμον* (*Ἐνοσίχθων*
ὁ Ποσειδῶν), *ἐθνικόν* (*gentile, Φρύξ*), *ἐρωτηματι-*
κόν (*interrogativum, τίς, ποῖος*), *ἀόριστον* (*indefini-*
tum, ὅστις, ὁποῖος), *ἀναφορικόν* auch *ὁμοιωματι-*
κόν, δεικτικόν, ἀνταποδοτικόν (*ἀναφορικόν, relati-*
vum, similitudo, demonstrativum, redditivum.
τοιοῦτος), *περιληπτικόν* (*ἀθροιστικόν, collectivum*),
ἐπιμεριζόμενον (*distributivum, impertitivum, ἑκά-*
τερος), *περιεκτικόν* (*comprehensivum, δαφνών,*
παρθενών), *πεποιημένον* (onomatopoetisch, *factи-*
cium, factum a sono, φλοισβός, ῥοῖζος), *γενικόν*
(*generale, ζῶον, φυτόν*), *ἴδικόν* oder *εἰδικόν*
(*speciale, βοῦς, ἵππος*), *τακτικόν* (*ordinale, πρῶ-*
τος), *ἀριθμητικόν* (*numerale, cardinalia*), *ἀπολε-*
λυμένον (*absolutum, θεός, λόγος*). Endlich werden
dem Nomen auch die verbalen *διαθέσεις* (*affec-*
tiones), nämlich *ἐνέργεια* (*activum*) und *πάθος*
(*passivum*) zugeschrieben (*κριτὴς ὁ κρίνων, κριτὸς*
ὁ κρινόμενος). — III. 13—14. *Περὶ ῥήματος.*
Acht Teile: 1) *ἐγκλίσεις* (*πτώσεις ῥηματικαί* bei Dio-
nys. Hal. de comp. verb. 6 *modi, qualitatis status,*
inclinatio): *ὁριστική* (*indicativus, definitivus*),
προστακτική (*imperativus*), *εὐκτική* (*optativus*),
ὑποτακτική (*subiunctivus*), *ἀπαρέμφατος* (*infiniti-*
tivus); vgl. Tryphon *περὶ ἀπαρεμφάτων καὶ προστακ-*
τικῶν καὶ εὐκτικῶν καὶ ἁπλῶς πάντων; 2) *διαθέσεις*
(*verborum genera, significationes*): *ἐνέργεια, πά-*
θος, μεσότης (Stoiker: *ὀρθόν*, transit. activ.,
ὕπτιον ⟨*supinum ἀκούομαι*, also eigentlich dem
Deponens entsprechend⟩, *οὐδέτερον* ⟨intransit.⟩;
nach Dionysios Hal. *ἐνεργητική, παθητική,*
μεσότης ⟨incl. des zweiten Perfekts⟩, *ἀντιπεπονθός*
(*κείρεσθαι*); 3) *εἶδη*: *πρωτότυπον* (*ἄρδω*) und
παράγωγον (*ἀρδεύω*), s. o.; 4) *σχήματα* (*figurae*):
ἁπλοῦν (*simplex, φρονῶ*), *σύνθετον* (*compositum,*
καταφρονῶ), *παρασύνθετον* (*decompositum, φιλιπ-*
πίζω); 5) *ἀριθμοί*: *ἑνικός, δυϊκός, πληθυντικός*;
6) *πρόσωπα* (*personae*): *πρῶτον, δεύτερον, τρίτον*;
7) *χρόνοι* (*tempora*): *ἐνεστώς, παρελῃλυθώς, μέλ-*
λων (*ἐνεστῶτα, παρῳχηκότα, μέλλοντα*; vgl. auch
Plat. Soph. 262c. Arist. top. II 4, s. o.). Die
Vergangenheit zerfällt in *παρατατικόν* (*imper-*
fectum), *παρακείμενον* (*τέλειον, perfectum*),
ὑπερσυντελικόν (*plusquamperfectum*), *ἀόριστον*;
8) *περὶ συζυγίας* (*coniugatio*), nach Akzenten ge-
ordnet: *βαρύτονα* [6 bezw. 7, d. h.: Verba mit

dem Charakter: a) *β, φ, π, πτ*; b) mit *γ, κ, χ, κτ*; c) mit *δ, θ, τ, τ*; d) mit *ζ, σσ*; e) mit *λ, μ, ν, ϱ*; f) Verba pura; [g] mit *ξ, ψ*] — *περισπώμενα* (drei: *ε, α, ο*) — *εἰς μι λήγοντα*, von denen drei auf letztere, eine auf *βαρύτονα* zurückgeführt werden. — IV. 15. *Περὶ μετοχῆς* (*participium*) teilt alle Formen des *nomen* und *verbum* mit Ausschluß der *πρόσωπα* und *ἐγκλίσεις*. — V. 16. *Περὶ ἄρθρου*, hat *genera*, *numeri* und *casus*, und ist teils *προτακτικόν* (*ὅ*) oder *ὑποτακτικόν* (*ὅς*). — VI. 17. *Περὶ ἀντωνυμίας* (*pronomen personale*) hat folgende Akzidentien: *personae*, *genera*, *numeri*, *figurae*, *species*, und zwar gibt es *ἁπλαῖ* (*ἐμοῦ*) und *σύνθετοι* (*ἐμαυτοῦ*); andererseits sind sie *πρωτότυποι* (*primitiva*, *ἐγώ*) oder *παράγωγοι* (*derivativa*, *ἡμεῖς*, davon *ἡμέτερος*), endlich *ἀσύναρθροι* (*ἐγώ*) oder *σύναρθροι* (*ὁ ἐμός*). — VII. 18. *Περὶ προθέσεως* (*praepositio*). Sechs sind einsilbig: *ἐν, εἰς, ἐξ, σύν, πρό*, die nicht in Anastrophe stehen können. Spätere führen aber zwei Ausnahmen an (Hom. Il. X 472 *ἐξ*; Od. XV 410 *σύν*, beide am Versende). — VII. 19. *Περὶ ἐπιρρήματος* (*μεσότης, πανδέκτης, adverbium*). Sie sind entweder *ἁπλᾶ* (*πάλαι*) oder *σύνθετα* (*πρόπαλαι*) und werden in 26 *εἴδη* geteilt: *τὰ δὲ χρόνου* (*ὡρισμένα, temporalia, finitiva*), *ποιότητος* (*καλῶς*, s. Uhlig Index s. v. p. 157f.), *ποιότητος* (*qualitatis, βοτρυδόν, bene*), *ποσότητος* (*quantitatis, πολλάκις*), *ἀριθμοῦ* (*numeralia, τρίς*), *τοπικά* (*localia, ἄνω*), *εὐχῆς* (*optativa, εἴθε*), *μεσότητος* (*καλῶς*, s. Uhlig Index s. v. p. 157f.), *σχετλιαστικά* (*doloris, παπαῖ*), *ἀρνήσεως, ἀποφάσεως* (*negativa*), *συγκαταθέσεως* (*adnuentis, ναί*), *ἀπαγορεύσεως* (*prohibitiva, dehortativa, μηδαμῶς*), *παραβολῆς, ὁμοιώσεως* (*similitudinis, comparandi, ὥσπερ*), *θαυμαστικά* (*admirandi, βαβαῖ*), *εἰκασμοῦ* (*dubitativa, ἴσως*), *τάξεως* (*ordinativa, ἑξῆς*), *ἀθροίσεως* (*congregandi, communicandi, ἅμα*), *παρακελεύσεως* (*hortativa, ἄγε*), *συγκρίσεως* (*comparativa, μᾶλλον*), *ἐρωτήσεως* (*πευστικά, πυσματικά, percontandi, interrogandi, πόθεν*), *ἐπιτάσεως* (*intentiva, λίαν*), *συλλήψεως* (*comprehensionis*, fehlt als Terminus bei den lateinischen Grammatikern, *ἅμα*), *ἀπομωτικά* (*iurativa, μᾶ*), *κατωμοτικά* (*confirmativa, affirmativa, νή*), *βεβαιώσεως* (*demonstrativa, δηλαδή*), *θετικά* (*γαμητέον* statt *χρὴ γαμῆσαι*), *θειασμοῦ* (*εὐοί*). — VIII. 20. *Περὶ συνδέσμου*. Es sind deren acht Arten: *συμπλεκτικοί* (*ἀθροιστικοί, copulativae, μέν, δέ, τέ, καί, ἀλλά, ἠμέν, ἠδέ, ἰδέ, ἀτάρ, αὐτάρ, ἤτοι, κέν, ἄν*), *διαζευκτικοί* (*διασαφητικοί, disiunctivae, dissectivae, ἤ, ἤτοι, ἦέ*), *συναπτικοί* (*continuativae, εἰ, εἴπερ, εἰδή, εἰδήπερ*), *παρασυναπτικοί* (*subcontinuativae, subdisiunctivae, ἐπεί, ἐπείπερ, ἐπειδή, ἐπειδήπερ*), *αἰτιολογικοί* (*αἰτιώδεις, ἀποτελεστικοί, causales, effectivae, ἵνα ὄφρα, ὅπως, ἕνεκα, οὕνεκα, διό, διότι, καθ' ὅ, καθ' ὅτι, καθ' ὅσον*), *ἀποφηματικοί* (Stoiker: *ἐρωτηματικοί, ἐπαποφητικοί, dubitativae, ἆρα, κἄτα, μῶν*), *συλλογιστικοί* (*ἐπιφορικοί, rationales, illativae, collectivae, ἄρα, ἀλλά, ἀλλαμήν, τοίνυν, τοίγαρτοι, τοιγαροῦν*), *παραπληρωματικοί* (*expletivae, repletivae, completivae, δή, ῥά, νύ, ποῦ, τοί θήν, ἄρ, δῆτα, πέρ, πώ, μήν, ἄν, αὖ, νῦν, οὖν, γέ — ἄν, κέν* [*δυνητικοί*]). Eine neunte Art (*ἐναντιωματικοί, ἔμπης, ὅμως*) kennzeichnet sich durch *τινὲς δὲ προστιθέασι* als späteren Zusatz.

Es würde zu weit führen, eine eingehende Kritik dieses grammatischen Lehrgebäudes zu geben, aber schon ein flüchtiger Blick läßt deutlich erkennen, daß diese *τέχνη* in übersichtliche und besonders für didaktische Zwecke geschickte Gruppierung eine aus langer empirischer Beobachtung hervorgegangene Materialsammlung darstellt. Anderseits ist es nicht minder klar, daß der tralatizische Stoff der analytischen Vertiefung ermangelt und bereits zu einem an der Oberfläche sich haltenden Schematismus erstarrt war. Dies kann nur dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Grammatiker ex professo, sei es in Pergamum oder Alexandrien, das bis dahin ausschließlich von Philosophen, insbesondere der Stoikern bearbeitete Gebiet nun in mehr technologischer Weise behandelten. So lassen in besondere die Definitionen des Dionysios Thr an Klarheit und Schärfe viel zu wünschen übrig, wobei aber nicht verschwiegen werden darf, w bereits angedeutet, daß diese in vielen Fäll nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt u vorliegen. Und so haben denn gerade hier spät Forscher, so vermutlich schon Tryphon (im Ze alter des Augustus) und vor allen Apolloni Dyskolos und Herodianos größere Präzision den Begriffsbestimmungen und eine vertiefte A fassung des empirischen Tatbestandes oft n Erfolg angestrebt, was besonders auch in ein genauer differenzierenden Terminologie zu Ta tritt. Im übrigen zeigt sich aber selbst Apollonios in der Formenlehre kein wesentlich Fortschritt über die *τέχνη* des Dionysios hina auch er löste das *ἐπίθετον* (Adjektiv) noch nic als besonderen Redeteil vom *ὄνομα* ab, auch er hielt die Dionysischen Akzidentien des Verbu wie dessen Einteilung nach dem Akzent, bei. Du die Kommentatoren des Dionysios, besond durch Choiroboskos (s. o. Bd. III S. 236 ist die alte *τέχνη* mit den Resultaten der späte Forschung, namentlich des Apollonios, gleichs verschmolzen als kanonisches Schulbuch üb liefert und sodann in den Bearbeitungen des schopulos, M. Chrysoloras, Gaza und Laskaris das Abendland eingedrungen, um auch hier ih Siegeslauf weiter fortzusetzen.

Während die überaus zahlreichen Schrift des Apollonios und auch des Herodianos über Formenlehre mit wenigen Ausnahmen verlo sind, uns aber inhaltlich durch Priscian, so w er jene verstand, bekannt sind, ist das Werk Apollonios *περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερ* glücklicherweise zum großen Teil erhalten u erst kürzlich in der vortrefflichen Ausgabe Uhlig dem Verständnis näher erschlossen word Diese Schrift — sie gehört mit zu den schw rigsten der griechischen Fachliteratur — ist ni nur die einzige über die Syntax, die uns dem Altertum überliefert ist, sondern überhau außer der Varronischen, die einzige, die uns kannt ist, denn die fünf Bücher des Pergamen Telephos *περὶ συντάξεως* dürften wohl kaum d selben Gegenstand behandelt haben. Über Inh der Syntax siehe, außer Uhlig, Steintl II² 339ff., den Artikel Apollonios o. Bd. S. 138f., wo auch weitere Literatur verzei net ist.

Auf Grund dieses Werkes ist nun Apollo als der wahre Begründer der Syntax allgem betrachtet worden. Ohne seine zweifellos vorragenden Verdienste um diese Disziplin irge

schmälern zu wollen, muß in einem histo-
ien Überblick über die Geschichte der an-
n G. die Frage doch aufgeworfen werden, ob
e isolierte Ehrenstellung nicht vielmehr dem
gänzlichen Verlust aller Vorgänger zum Teil
schrieben werden muß. Wir haben oben
hen, wie nahe die stoische Lehre vom Satze
aktisches Gebiet berührte. Es kommt hinzu,
zahlreiche uns erhaltene Titel, wie *περὶ βαρ-*
σμοῦ, *σολοικισμοῦ*, *ἀκυρολογίας*, *συνθέσεως*, *νισμοῦ*, mochten sie auch in erster Linie
stisch-rhetorischen Zwecken dienen, doch un-
felhaft viele Beobachtungen und wichtiges
chmaterial, wie es uns bei Apollonios verar-
t vorliegt, enthielten. Priscian, der sonst ganz
gesteht, den Apollonios ausgeschrieben zu
n (z. B. II 1, 9. 2, 22. 54, 20. 61, 16. 439,
48, 5. 578, 1 und besonders 584, 20. III 24,
hebt ausdrücklich hervor, daß er in der Be-
llung der Syntax, die das XVII. und XVIII.
füllt, diesem seinem Führer nicht in gleich
ischer Weise gefolgt sei (III 107, 24), was
nur durch das Vorhandensein anderer be-
ender Quellen erklären läßt. Der dritte Teil
Varros de ling. lat., der die Bücher XIII
XIV umfaßte, war ausschließlich der Syntax
lmet (ling. VII 7, 110 *tertio quemadmodum ungerentur vocabula.* VIII 1). Bei einem so
g schöpferischen Geiste wie Varro kann
so umfangreiche Behandlung der Syntax
falls nur auf der ausgiebigsten Benützung
rer Forscher beruhen, und zwar kommen hier,
twaiger Ausnahme des Aelius Stilo, ledig-
riechische, vielleicht nur stoische, in Betracht.
iese vorvarronischen, syntaktischen Schriften
also auch Apollonios angeknüpft haben.
m Werk *περὶ συντάξεως* polemisiert Apollo-
wiederholt gegen seine Vorgänger, verrät
mit keinem Worte, daß er als Entdecker
tt, wenn ihm auch daselbst kein solches
ndnis über die Benützung seiner Quellen
hlüpft ist, wie in der Einleitung zu *περὶ σμων* (*ἐκλεγόμενοι παρ' ἑκάστου τῶν πρὸ τὸ χρειῶδες* usw.). Unter diesen Vor-
ern nahm nun höchst wahrscheinlich Try-
die allererste Stelle ein und zwar nicht nur,
Apollonios ihn oft in allen seinen erhaltenen
ten, sei es zustimmend, sei es ablehnend, di-
tzitiert, sondern vor allem deshalb — worauf
bisher mit Unrecht nicht geachtet hat —
n nicht weniger als 100 Stellen (die meisten
in den Indices von Schneider und Uhlig)
Namen zur Exemplifizierung gebraucht wird,
var auch da, wo der Verfasser ebensogut seinen
en, wie öfter (12mal), oder einen beliebigen
n hätte wählen können, wie z. B. Aristar-
der zu demselben Zwecke 26mal herhalten
Diese Vorliebe für Tryphon kann nur darin
Grund haben, daß Apollonios ihn auch in
at weit ausgiebiger benützt hat, als wir
achweisen können, denn unglücklicherweise
sich von dem wenigen, das uns von jenem
uchtbaren Grammatiker erhalten ist, nichts
en uns vorliegenden Partien des Apollonios.
in allem kann aber erst die Neuzeit sich
n, über Apollonios in der Syntax, wie über
sios Thrax in der Formenlehre, hinausge-
en zu sein.

II. Die Römer. Vielleicht auf keinem anderen Gebiete wissenschaftlicher Tätigkeit liegt die Abhängigkeit der Römer von den Griechen so eklatant zutage, wie auf dem der grammatischen Forschung. Nur in ganz vereinzelten Fällen, wo die Beschaffenheit der lateinischen Sprache eine Anlehnung an griechische Doktrin ohne weiteres ausschloß, wie z. B. in der Akzentlehre, den Genera der Verba, dem Ablativ und Artikel, mußte man eigene Wege aufsuchen. Von einer originellen philosophischen Betrachtung über das Wesen und den Ursprung der Sprache, über die Etymologie, über Anomalie und Analogie, so lebhaft diese Fragen erörtert wurden, fehlt bei ihnen vollends jede Spur.

Nach einer bekannten Nachricht des Suet. gramm. 2 war es kein geringerer als Krates von Mallos, das Haupt der stoisch-pergamenischen Schule, der um das J. 169 *studium grammaticae in urbem intulit ... ac nostris exemplo fuit ad imitandum.* Wenn auch hier, wie der Zusammenhang lehrt, *grammatica* in dem weiteren Sinne von Philologie (s. u.) gebraucht wird, so kann es doch kaum zweifelhaft sein, daß Krates in seinen Vorlesungen (*acroaseis*) seine römischen Zuhörer mit jenen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen bekannt machte, die ihn, wie wir sahen, in eine heftige Fehde mit Aristarch und seiner Schule verwickelten. Diesem Umstande ist es denn auch zuzuschreiben, daß die ersten Versuche auf diesem den Römern neu erschlossenen Forschungsgebiet ein durchaus stoisches Gepräge erhielten. Als erster wäre hier zu nennen der Dichter C. Lucilius (180—102), der sich bekanntlich im 9. Buch seiner Satiren mit grammatischen Fragen und Reformvorschlägen befaßte (vgl. Marx Lucilius I p. 351—382 und Kommentar II S. 132-145). Daß er unter dem Einfluß stoischer Theorien stand, hat in einem besonders interessanten Falle schlagend erwiesen Sommer Hermes XLIV 70—77 (Lucilius als Grammatiker). Im übrigen gestatten die dürftigen Überreste es nicht, uns von dem Umfang und der Art seiner Erörterungen ein klares Bild zu machen. Die orthographischen Reformen des Tragikers L. Accius scheint er mit Erfolg bekämpft zu haben. Orthographische Fragen spielen aber seit Ennius, Lucilius und Accius bis in die spätesten Zeiten bei den römischen Grammatikern eine sehr bedeutende Rolle, und zwar waren sie hier von griechischen Theoretikern begreiflicherweise ganz unabhängig, soweit nicht etwa etymologische Erwägungen in Betracht kamen.

Der erste römische Grammatiker von Bedeutung war L. Aelius Stilo, der Lehrer Varros und Ciceros. Von seinen Werken haben sich nur kümmerliche Reste erhalten, aber die Spuren seines Einflusses lassen sich vielfach verfolgen, namentlich Varro de lingua latina verdankt ihm viel, wenn sich auch eine so weitgehende Abhängigkeit, wie sie besonders Reitzenstein M. Terentius Varro und Joh. Mauropus, und ihm folgend F. Müller De veterum imprimis Romanorum studiis etymologicis (s. o.) annehmen, mit unseren Mitteln wenigstens nicht erweisen läßt. Vgl. dazu Goetz Abh. der sächs. Akad. der Wissensch. XXVII (1909) 67—89. Wie Stilo als Philosoph der Stoa sich anschloß (Cic. Brut.

206), so huldigt er auch als Grammatiker stoischen Anschauungen. Er war Anomalist gemäßigter Richtung, seine Etymologien sind stoischer Art, und der Titel seines Werkes, de proloquiis, entspricht ganz den stoischen *περὶ ἀξιωμάτων*, ‚über die Satzformen'. Es war dies jedenfalls die erste Abhandlung über ein Gebiet der Syntax in lateinischer Sprache, und daher scheint das ungünstige Urteil des Gellius (XVI 8, 2) nicht ganz gerecht; vgl. Funaioli Gramm. Rom. frg. I S. 51—76 mit der dort angeführten Literatur. Ganz in stoischen Bahnen wandelte auch der wegen seiner Gelehrsamkeit hochgepriesene P. Nigidius Figulus (ca. 99–45), von dessen umfangreichem Werke, betitelt Commentarii grammatici, ein 29. Buch zitiert wird. In der Frage nach dem Ursprung der Sprache vertrat er energisch den *φύσει*-Standpunkt, und zwar mit der dem Chrysippos eigentümlichen Begründung (Gell. X 4 = frg. 24 Fun.). In der Etymologie, wie die Fragmente zeigen, operierte er mit der ebenfalls stoischen Zusammensetzungstheorie. In der Formenlehre hat er manche feine Beobachtung gemacht und sie in origineller Weise zu begründen versucht. Auch der Syntax hat er ein eingehendes Studium zugewandt; vgl. z. B. die Erörterung über den Gebrauch von *quin* (frg. 32 Fun.) und über die Tempora (frg. 9 Fun.). Mehrere grammatische Termini, wie Casus rectus, interrogandi, dandi, scheint er zuerst angewandt zu haben. Seine das ganze Gebiet der G., einschließlich der Orthographie und der Semasiologie, umfassende Forschung ist aber wegen einer gewissen Dunkelheit des Stils (Gell. XIX 14, 3) früh in Vergessenheit geraten, doch hat Varro, der ihn in seinen erhaltenen Schriften nie nennt, ihm scheinbar viel mehr zu verdanken, als man bisher angenommen hat. Doch mögen wir die Verdienste eines Aelius Stilo, Nigidius Figulus und vieler anderer, wie M. Antonius Gnipho, Cosconius, Servius Clodius, die für uns fast nur leere Namen sind, noch so hoch einschätzen, ihr Ruhm ist ausnahmslos verdunkelt worden durch die grandiose Gelehrtentätigkeit des M. Terentius Varro. Auch auf dem Gebiete der G., wie auf so vielen anderen, ist er für die römische Nachwelt eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens gewesen, und zwar schon frühzeitig, wie dies aus Vitruv. IX praef. 17 *multi posterorum cum Varrone conferent sermonem de lingua latina* hervorgeht. Aber weder irgend welche stilistischen Vorzüge, noch eine schöpferische Originalität, noch eine Kunst der Systematisierung — der seine Arbeiten charakterisierende Schematismus darf darüber nicht hinwegtäuschen —, haben ihm diese autoritative Stellung verschafft, sondern lediglich die kompilatorische Fähigkeit, das Wissen seiner Zeit aus dem ihm noch lückenlos zu Gebote stehenden Quellenmaterial gleichsam in einen Brennpunkt zu vereinigen. So kann denn auch keine wichtige, sprachwissenschaftliche Entdeckung einwandsfrei auf Varro zurückgeführt werden, und keine neuen Perspektiven sind von ihm eröffnet worden. Ja, der Verlust seiner Quellen ermöglicht es nicht einmal mit Bestimmtheit zu sagen, in welchem Umfange er das Beobachtungsmaterial selbständig erweitert hat. Nicht selten endlich steht er seinen Quellen ratlos oder ohne hinreichendes Verständnis gegenüber. Er ist und bleibt auch hier ein Kompilator größten Stils. Auf dem Gebiete der Etymologie, von deren verhängnisvollem Zauber er wie kaum ein zweiter sich befreißen ließ, auf dem der Orthographie, in allen Fragen, die sich an den Ursprung und das Wesen der Sprache, an den Streit der Analogisten und Anomalisten anknüpften, ist er für die spätere Zeit die maßgebende Autorität geblieben, nur in der Formenlehre scheint man sich, und zwar schon früh, wie wir sehen werden, fast vollständig von ihm emanzipiert zu haben. Von den grammatischen Spezialschriften Varros kennen wir De antiquitate litterarum, De utilitate sermonis (Anomalie?), De similitudine verborum (Analogie), falls dies nicht bloß Untertitel von De lingua latina sind, De origine linguae latinae, De lingua latina 25 Bücher (daraus erhalten V—X), De sermone latino, Disciplinarum libri IX (Buch I De grammatica). Zweifelhaft ist, ob *Περὶ χαρακτήρων* (vgl. Usener Jahrb. f. Phil. XCV 248) hierher gehört, sicher behandelte gegen sind aber auch in dem großen Werk Antiquitates grammatische Dinge behandelt worden (s. Goetz a. a. O.). Die Quellenfrage, die Benützung der einzelnen Schriften bei Späteren (z. B. Verrius Flaccus, Gellius, Augustinus) wurde dadurch sehr erschwert, daß Varro wiederholt dieselben grammatischen, besonders etymologische Gegenstände erörtert und sich gleichsam selbst exzerpiert hat; auch ist Varronisches Gut häufig erst durch meist nicht mehr sicher nachweisbare Zwischenquellen übernommen worden. Die grammatischen Fragmente sind zuerst gesammelt und besprochen von Willmanns De M. Ter. Varronis libr. grammat., Berlin 1864, jetzt in vortrefflicher Weise ediert von Funaioli a. a. O. 183— und Goetz-Schöll Varro l. l. p. 199—234.

Ein grammatisches Lehrgebäude, im Sinne einer *τέχνη* nach griechischem Muster, tritt bekanntlich auch in de lingua latina nicht entgegen, ist doch die Formenlehre daselbst nicht unter dem Gesichtspunkt der Analogie und Anomalie behandelt. Ob das Buch de grammatica eine Art Kompendium der ganzen G. war, wissen wir nicht, da uns nur ein einziges Fragment daraus erhalten ist (49 Fun.). Das Werk de lingua latina bestand nun nach des Verfassers wiederholten Aussagen (V 1. VI 99. VII 5. VIII 24) aus drei Teilen. Die Etymologie faßte Buch II—VII, die eigentliche Formenlehre Buch VIII–XIII und die Syntax Buch XIV–XXV. Indem ich für die Etymologie auf Reitzenstein, F. Müller, Goetz a. a. O. verweise, sei hier ein kurzer Abriß der Varronischen Formenlehre gegeben — von seinen syntaktischen Anschauungen geben die wenigen Fragmente kein Bild —, um einen Vergleich einerseits mit der *τέχνη* des Dionysios, die Varro wohl gekannt, aber nicht benützt hat, andererseits mit der Form der lateinischen G., wie sie uns seit Remmius Palaemon als ausgebildetes System begegnet, zu ermöglichen.

Die grammatische Forschung der Römer stand ursprünglich, wie wir sahen, im Banne stoischer Doktrinen. Eine starke alexandrinische Gegenströmung scheint sich aber etwa um die Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. in Rom fühlbar gemacht zu haben. Einige Spuren davon sind bereits bei Cosconius und Nigidius bemerkbar,

sicheren Beweis liefert das einflußreiche
Caesars de analogia. Nicht minder zeigt
Varro mit alexandrinischer Gelehrsamkeit
thalben wohl vertraut, doch ist ihm diese
tnis insofern verhängnisvoll geworden, weil
nfähig sich selbständig eine wissenschaftliche
zeugung zu bilden, beständig zwischen beiden
matischen Richtungen hin- und herschwankte
so zu unhaltbaren Kompromissen geführt
e. Daß er sich dieses eklektischen Stand-
ts wohl bewußt war, zeigt de l. l. V 1, 9
*solum ad Aristophanis lucernam, sed etiam
leanthis lucubravi.*
ie in der Formabwandlung (*declinatio, decli-
s, πτῶσις*) waltenden Gesetze werden von
, wie erwähnt, in direkte Verbindung mit
alten Streitfrage gesetzt, ob Analogie (lat.
a, ratio, proportio, similitudo, aequalitas)
Anomalie (lat. *usus, consuetudo, dissimili-
inaequalitas*) als Wortbildungsprinzip vor-
che, und seine umfangreiche Darstellung, die
ersichtlichkeit und Klarheit viel zu wünschen
läßt, läuft schließlich auf die Bankerott-
rung hinaus, daß *consuetudo et analogia
nctiores sunt inter se quam ei* (sc. Chrysip-
nd Aristarchos) *credunt, quod est nata ex
am consuetudine analogia ... consuetudo
issimilibus- et similibus verbis eorumque
nationibus constat, neque anomalia neque
gia repudianda* (de l. l. IX 1, 3). Den-
n Standpunkt vertritt noch einmal der ältere
ius in seinen 8 Büchern Dubii sermonis
die Literatur bei Gudeman a. a. O. 113).
Quintilian (inst. I 6, 16) teilt dieselbe An-
, ja sie findet sich merkwürdigerweise be-
und zwar fast wörtlich übereinstimmend,
indarion, einem Schüler Aristarchs (Sext.
adv. math. I 202). So mag denn dieser
nen Gewährsmännern über die Anomalie und
gie gehört haben, die Varro selbst erwähnt
l. VIII 10, 23 *de eo Graeci Latinique*
und Caesar?] *libros fecere multos*), und dies
nso wahrscheinlicher, falls er, wie allgemein
ommen wird, mit jenem Ptolemaios identisch
en Apollonios de coni. 241, 14 Schn. *ὁ ἀναλο-
γός* nennt. Vgl. auch Sext. Emp. adv. math.

ach dem Vorgang früherer, griechischer wie
cher Grammatiker (de l. l. VI 5, 36. VIII
. IX 24, 31. X 2, 17), nimmt Varro nur
Redeteile (*partes orationis*) an: *quae habet
(Nomen), quae habet tempora* (Verbum),
habet neutrum (Adverbium und Partikel),
habet utrumque (Partizipium), wozu noch
gefügt wird (VIII 23, 44), daß *has vocant
m appellandi, dicendi, adminiculandi, iun-
*, was mit jener Einteilung aber nicht ganz
instimmt. Das Nomen zerfällt in 4 Gruppen:
vocabulum (*quis, quae*), 2. *vocabulum* (*scu-
facilis*), 3. *nomen proprium*, 4. *verbum*.
Nomina haben *sexum* (*virile* oder *mas,
bre* oder *femina, neutrum*), *multitudo
n*, auch *singularis, plura*), *casus* (*rectus,
ius*). Für ersteren sagt Varro auch *casus
andei* oder *nominativus* (X 2, 23) und
vocandei, für letztere, teilweise nach dem
ng des Nigidius, *casus communis* oder
us, dandei, accusandei oder *accusativus*,
und *sextus casus qui est proprius latinus* (X
3, 62). *Genetivus, dativus, ablativus* finden sich
zuerst bei Quintilian, *vocativus* bei Gellius, doch
gehen diese später allgemein rezipierten Termini
wahrscheinlich auf Remmius Palaemon zurück.
Die Anordnung der Nominalflexion nach den
Nominativendungen kennt Varro noch nicht, wie
auch *declinatio* sich erst bei Quintilian in dem
engeren Sinne findet. Die Komparation (*contentio*)
wird VIII 39, 75—78 erörtert, und zwar nennt er
den Positiv *primum*, den Komparativ *medium*
und den Superlativ *tertium*. Eine bestimmte An-
zahl von Konjugationen (*inclinationes, συζυγίαι*)
begegnet bei Varro ebenfalls noch nicht, obwohl
die Verschiedenheit des Charaktervokals ihm
keineswegs entgangen war (IX 62, 109). *Genera
verborum* sind zwei, *faciendei* und *patiendei*,
doch scheint ihm auch vom Deponens eine leise
Ahnung aufgestiegen zu sein (IX 61, 105—107).
Für die drei Tempora hat Varro bereits die üb-
lichen Bezeichnungen: *praesens, praeteritum,
futurum* (VIII 8, 20), wofür, mit genauerer Über-
setzung der griechischen Termini, bei Lucr. I
461 *transactum, instet, sequatur* steht; vgl. auch
Rhet. ad Her. II 5, 8 und Cic. de inv. I 39. Für die
anderen Tempora: *infecta* (*discebam, disco, discam*)
und *perfecta* (*didiceram, didici, didicero*) fehlen
ihm noch feste Termini. Auch *modus* kommt als
Terminus bei Varro noch nicht vor, doch erwähnt
er sechs *species declinatuum* (de l. l. X 2, 31):
temporalis (*legebam, lego*), *personarum* (*sero,
seris*), *rogandi* (*legene?*), *respondendi* (*fingo, fin-
gis*), *optandi* (*dicerem, dicam*), *imperandi* (*cape*),
eine Einteilung, die sich eng mit der stoischen
berührt (Diog. Laert. IX 53; s. o.), aber kaum
einen neunenswerten Fortschritt über die vier
πνθμένες λόγων des Protogoras bezeichnet, wie sie
denn auch in dem späteren System ignoriert wird.

In den drei Generationen nach dem Erscheinen
von de lingua latina wird die grammatische
Forschung wohl kaum geruht haben, doch sind
ihre Träger bis auf den Namen fast spurlos ver-
schollen, aber um 50 n. Chr. etwa begegnen wir
plötzlich einem Werke, das bis in die spätesten
Zeiten grundlegend geblieben ist, der Ars gram-
matica des Q. Remmius Palaemon, des Lehrers
des Persius und Quintilian. Dieses epochemachende
Buch, dessen Verfasser sich in einen stark pole-
mischen Gegensatz zu Varro setzte — er nannte
ihn *porcus*! — ist zwar verloren gegangen, aber
sein Lehrgebäude hat sich in seinen Hauptzügen
wenigstens, namentlich aus Charisius, rekonstruie-
ren lassen. Spätere Grammatiker, wie Valerius
Probus, Terentius Scaurus, Flavius Caper, Velius
Longus und Iulius Romanus, mögen das Beob-
achtungsmaterial erheblich erweitert haben, aber
an den Grundfesten scheinen sie nicht gerüttelt
zu haben, und so lebte denn die Ars des Palae-
mon fort in den grammatischen Kompendien und
Lehrbüchern eines Cominianus (über diesen jetzt
J. Tolkiehn Com., Leipzig 1910), Charisius und
Diomedes bis auf Donatus, Martianus Capella,
Cassiodorus und Isidorus. Einzig und allein
Priscian nimmt hier eine mehr unabhängige Stel-
lung ein, indem er im wesentlichen Flavius Caper
mit den großen griechischen *τεχνικοί*, Apollonios
und Herodian, gleichsam kontaminierte. Über
die Ars des Palaemon und deren Einfluß auf die

Nachwelt, vgl. besonders Schottmüller De C. Plinii Secundi libris grammaticis, Bonn 1858. Marshall De Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis, Leipz. 1887. Bölte De artium scriptoribus Latinis quaest., Bonn. 1886. Andere Literatur bei Schanz Röm. Lit. II^2 334. Palaemon scheint sich enger als seine Vorgänger an die Alexandriner, vor allem an Dionysios Thrax selbst, angeschlossen zu haben.

Im folgenden sei nun, wie oben bei Dionysios Thrax und Varro, ein kurzer Umriß der Hauptsätze der lateinischen Formenlehre gegeben, wie sie von Palaemon fixiert, auch terminologisch, etwa um die Zeit des Quintilian vorlagen. Zahlreiche subtilere Unterscheidungen und nicht allgemein rezipierte Modifikationen werden wir dabei als der grundlegenden Ars vermutlich noch fremd nur in seltenen Fällen berücksichtigen dürfen. Für diese Entwicklungsphasen und Diskrepanzen sei auf die eingehende vergleichende Darstellung von L. Jeep Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen bei den latein. Grammatikern, Lpz. 1893, verwiesen.

Wie die Stoiker und Varro, ging man naturgemäß von der Stimme aus (*vox*) und teilte sie in *voces articulatae* und *confusae*. Nur erstere können schriftlich durch Buchstaben (*litterae*) bezeichnet werden (*litteralis, scriptilis vox*). Das Alphabet besteht durchgängig aus 23 Buchstaben (einschließlich zweier griechischer, *y, z*); die in 5 *vocales*, 7 *semivocales* (*f l m n r s x*) und in 9 *mutae* (*b c d g h k p q t*) zerfallen, doch ließen Varro und Nigidius nur 17 gelten, mit Ausschaltung von *h k q x y z*. Vgl. Marx Lucil. II 141—144. Eine Silbe entsteht aus der Verbindung eines Buchstabens und eines Vokals, der prosodisch kurz oder lang ist und zwar entweder *natura* oder *positione*. Von der Silbe schritt man zum Wort (*dictio*), das als die geringste Silbenverbindung, die einen Sinn ergibt, definiert wird. Aus *dictiones* entsteht die *oratio*; vgl. auch Diom. gramm. I 426, 32 (vielleicht nach Varro) *grammaticae initia ab elementis surgunt, elementa figurantur in litteras, litterae in syllabas coguntur, syllabis comprehenditur dictio, dictiones coguntur in partes orationis, partibus orationis consummatur oratio, oratione virtus ornatur, virtus ad evitanda vitia exercetur*. Man leitete nämlich *ars* von ἀρετή ab! Nach dem Vorgang des Aristarch nahm Palaemon 8 Redeteile (*partes orationis*) an (Quintil. inst. I 4, 20), indem er statt des griechischen Artikels die Interjektion einsetzte. Trotz mancher gelegentlichen Schwankungen ist diese Zahl auch von den Römern festgehalten worden. Es sind: Nomen (Substantivum ist keine antike Bezeichnung, doch kommt *nomen substantivum* vor, z. B. Priscian. gramm. II 154, 9), Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, Coniunctio, Praepositio, Interiectio. 1. Nomen: Als Akzidentien (παρεπόμενα) begegnen durchgängig *qualitas* (*species*), *genus*, *figura*, *numerus*, *casus*. Nach der Qualität sind die Nomina entweder Eigennamen oder Appellativa. *Genera nominum* gibt es fünf: *masculinum*, *femininum*, *neutrum*, *commune* (*hic*, *haec canis*), *promiscuum* (ἐπίκοινον, *passer*, *aquila*, die beide grammatisch formell Masculina sind, aber auch Feminina bezeichnen können). Die *figurae nominum* sind entweder *simplices* oder *compositae*. *Numerus* ist entweder *singularis* oder *pluralis*. *Casus* gibt es sechs: *nominativus*, *genetivus*, *dativus*, *accusativus*, *vocativus*, *ablativus*. Da die meisten dieser Termini, die, wie wir sahen, von den Varronischen abweichen, sich schon bei Quintilian vorfinden, so werden sie wohl von Palaemon, wenn nicht erfunden, doch zuerst zur Geltung gebracht worden sein und wenn diese für alle Folgezeit, wie erwähnt kanonisch bleiben, obwohl, besonders bei Priscian, andere Bezeichnungen und zum Teil richtigere, wie *possessivus* und *causativus* (s. o.) begegnen, dokumentiert eben diese Tatsache sehr deutlich den gewaltigen Einfluß, den die Palaemonische ausgeübt hat. Was die Deklination anbelangt, scheint die Anordnung der Nominalflexion nach den Nominativendungen derjenigen, die sich nach den Genetiv singularis richtete, zeitlich voran gegangen zu sein. Beide Behandlungsarten sind dem Varro noch fremd, ob aber die Vier- bei Fünfzahl für das alte Lehrbuch, angesichts der Verwirrung, die gerade hier bei den Späteren herrscht, bereits angenommen werden kann, steht dahin, obwohl Bölte a. a. O. diese Ansicht vertritt; s. auch Jeep a. a. O. 172f. 2. Pronomen: Dem Pronomen werden dieselben Verhältnisse nur mit Hinzufügung von *persona* zugeschrieben wie dem Nomen. Was die *qualitas* anbelangt, so scheint die Teilung in *finita* (Personalpronomina) und *infinita* (*quis*, *qualis*) die ursprüngliche gewesen zu sein, doch ist hier keine Übereinstimmung erreicht worden. Von *persona* werden stets drei (*ego*, *tu*, *ille*) angenommen. Für die übrigen Akzidentien galten dieselben Regeln wie für das Nomen. 3. Verbum: Die Zahl der Verbalverhältnisse schwankte zwischen sieben und neun, doch scheinen folgende acht die eigentliche Norm gegolten zu haben: *qualitas*, *genus*, *figura*, *numerus*, *modus*, *tempus*, *persona*, *coniugatio*. Die Teile der *qualitas* sind: *perfecta* (*absoluta*, *primitiva*), *cohativa*, *meditativa*, *frequentativa* (*iterativa*). Es ist fraglich, inwieweit diese Einteilung, die schwankende Terminologie andeutet, schon in der Ars des Palaemon vorhanden war. Die normale Zahl der *genera* (*significationes*) *verborum* war fünf: *activum* und *passivum* (wohl die ursprüngliche), zu denen *neutrum* (*vivo*, *ambulo*), *commune* (*criminor te* und *a te*) und *deponens* (*simplex*) hinzukamen. Wie beim Nomen kann auch die *figura verborum* entweder *simplex* oder *composita*, und diese letztere viererlei Art: *duobus integris* (*con -duco*), *ex duobus corruptis* (*ef-ficio* statt *ex-ficio*), sodann die Mischung beider (*ac-cumbo* und *os-tendo*). Der *numerus* ist *singularis* oder *pluralis*. Im allgemeinen nahm man fünf *modi* (*inclinationes*, ἐγκλίσεις) an, obwohl von einigen durch genauere Unterscheidungen die doppelte Zahl erreicht wurde: *finitus* (*finitivus*, *indicativus*), *imperativus*, *optativus*, *subiunctivus* (*coniunctivus*), *infinitus* (*infinitus*). Die Grundtempora sind natürlich *instans* (*praesens*), *praeteritum*, *futurum*, die Vergangenheit zerfällt in *imperfectum*, *perfectum*, *plusquamperfectum*, mit Beibehaltung wie auch sonst meist, der griechischen Terminologie (s. o.). *Futurum exactum* kommt bei den antiken Grammatikern nicht vor, wohl weil es mit dem Konjunktiv des Futurums identifizi-

n die alberne Bemerkung des Priscian (III 17), daß die Römer in weiser Erkenntnis Unsicherheit der Zukunft *‚non finiunt spa- futuri‘*, bedarf keiner Widerlegung. Die *personae verborum* beziehen sich seltsamer- e auf die wirkliche, nicht auf die gramma- he Person, indem die erste als die redende, zweite als die angeredete und die dritte als von der man redet, betrachtet wird. Diese chauung ist griechisch, vgl. Steinthal II^2 10]. Die Scheidung der drei Konjugationen *ines*) ging von den drei verbalen Endungen zweiten Person indic. praes. activi (*as, es, is*) Dieses Prinzip dürfte bereits Palaemon an- ren. Dagegen beweisen die Versuche der nmatiker, die überaus zahlreichen, anomalen ektformen in ein System zu bringen, ange- s der geringen Übereinstimmung in den Re- ten, daß die sonst für sie so autoritative le hier nichts Brauchbares bot. 4. Partici- m: Infolge der Mittelstellung zwischen Nomen Verbum, die dieser Redeteil einnimmt, — st eine Übersetzung von *μετοχή* — werden teils Nominal-, teils Verbalakzidentien zu- esen, vom ersteren *genus* und *casus*, vom um *significatio* (*genus verbi*) und *tempus*, beiden *figura* und *numerus*. 5. Adverbium: παρεπόμενα kommen in Betracht *significatio*, *paratio* und *figura*. Die *significationes*, nachweisbar bei Palaemon aufgezählt waren ris. gramm. I 187, 1), werden ziemlich ein- nig auf 21, mit unwesentlichen terminologi- n Differenzen angegeben: *tempus*, *locus*, *erus*, *negatio*, *affirmatio* (*etiam*), *demonstra- ece*), *hortatio* (*heia!*), *optatio* (*utinam*), *ordi- o* (*deinde*), *interrogatio* (*cui*), *similitudo* (*quasi*), *tatio* (*fortasse*), *invocatio* (*heus*), *responsio*), *prohibitio*, *communicatio* (*simul*), *sepa- o* (*seorsum*), *comparatio* (*magis*), *eventus e*), *qualitas* (*bene*), *quantitas* (*nimium*). *oniunctio*: Die Akzidentien sind hier drei- r Art: *potestas*, *figura*, *ordo*. Die bei weitem reitetsten Arten der *potestas* (*species*) waren *copulativae*, *disiunctivae* auch *disiungendi*, *tivae* auch *repletivae* (*equidem*, *quamvis*), *causales* (*si*, *etsi*, *nam* usw.), *rationales* *, *ratiocinativa* (*quia*, *ita*, *propterea* u. ä.). die Sechszahl, bei Dositheus durch Trennung *dubitativae* (*si*, *nisi*, *sive*) von den *causales* nnen, eine ältere Abteilung darstellt, wie) annimmt, ist nicht eben wahrscheinlich, lbst Apollonios nur fünf Arten unterscheidet, end Priscian allein 17 aufzählt. Jedenfalls t hier Palaemon ebenfalls die Grundlage; nicht nur der Ausdruck *expletiva*, sondern die Fünfzahl selbst wird direkt auf ihn zu- geführt (Charis. gramm. I 225, 5. 226, 1. n. gramm. I 405, 16). Die *figura* ist auch bei m Redeteil *simplex* (*nam*) oder *compositum oque*), der *ordo* dreierlei, nämlich *praeposi- (at)*, *postpositivus* (*que*) oder beides (*etiam*). Praepositio: Auch diese hat Palaemon ausführ- behandelt (Charis. gramm. I 231, 1. 232, 11). allen Redeteilen herrscht bei den späteren mmatikern in der Behandlung der Präposition geringste Übereinstimmung, sowohl in der ählung als in der Annahme der Akzidentien, hauptsächlich in dem adverbiellen Charakter und in der freieren Stellung seinen Grund gehabt haben wird (*post longum tempus*, *longo post tempore*). 8. Interiectio: Wie bereits erwähnt, ist die Interiectio, die bei den Griechen zu dem Adverbium gerechnet wurde, von Palaemon als selbständiger Redeteil eingeführt worden, um die durch den Ausfall des griechischen Artikels entstandene Lücke in der Achtzahl auszufüllen. Iul. Romanus (bei Charis. gramm. I 190, 13) polemisiert zwar gegen eine solche Motivierung, kann aber seinerseits keinen besseren Grund dafür angeben. Aber wie jene Zahl vermutlich schon für Palaemon traditionell geworden war, so wagte es auch ein Romanus nicht, die Konsequenzen seiner Überzeugung zu ziehen und entgegen der maßgebenden Autorität die Zahl auf sieben zu reduzieren.

Im Vergleich mit der auf einer festen empirischen Basis errichteten Laut- und Formenlehre scheint man der lateinischen Syntax ein weit geringeres Interesse entgegengebracht zu haben. Priscian verfügte, wie wir gesehen, neben Apollonios und Herodian, auch über lateinische Gewährsmänner auf diesem Gebiete, aber wir wissen nicht, wer diese waren — Stilo, Varro und Nigidius hat er schwerlich direkt, wenn überhaupt benützt —, noch in welchem Umfange er jene ausgeschrieben oder gar welche Details er ihnen entnommen habe. Wohl hatte man nach griechischem Muster schon frühzeitig die Vitia Latinitatis sorgfältig registriert, und die Urbanitas orationis nach Möglichkeit zu umgrenzen versucht; aber die leitenden Gesichtspunkte bei diesem Verfahren waren auch hier teils logisch-dialektischer Natur (vgl. Gell. XVI 8), teils und zwar vorwiegend stilistisch-rhetorischer Art.

So wird es denn auch dem despotischen Einfluß zuzuschreiben sein, den die Rhetorik schon in der ersten Kaiserzeit auszuüben begann, daß die eigentliche Erforschung der Syntax in den Hintergrund gedrängt wurde. An ihre Stelle trat, auch hier nach griechischem Vorgang (vgl. Rutilius Lupus unter Augustus), jene intensive Sammlertätigkeit auf dem Gebiete der sog. Redefiguren (*σχήματα λέξεως καὶ διανοίας*, *figurae orationis et sententiarum*), die uns in erstaunlicher Fülle und bis in die feinsten Gedankenschattierungen ausgearbeitet vorliegen; vgl., außer Quintilian Buch IX und den lateinischen Grammatikern von Charisius an, auch Gerber Die Sprache als Kunst, 2 Bde., Berlin 1885 ^{2}.

Werfen wir nun noch einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der antiken G., wie sie im obigen zu geben versucht wurde, so sehen wir, daß der erste Impuls zur Erforschung sprachlicher Erscheinungen von den Sophisten ausgegangen war, und zwar zu einer Zeit, als eine hochvollendete Literatur als Beobachtungsobjekt bereits zur Verfügung stand. Die sprachwissenschaftliche Forschung lag aber jahrhundertelang ausschließlich in den Händen der Philosophen, was der theoretischen Ergründung linguistischer Probleme, wie auch der terminologischen Fixierung grammatischer Kategorien zustatten kam. Platon und die ältere Akademie, Aristoteles und der Peripatos, ebenso wie die Epikureer, haben aber diesen Studien ein nur vorübergehendes Interesse zugewandt, hingegen hat die Stoa auf dem Gebiete

der G. bahnbrechende und jedenfalls für das ganze Altertum grundlegende Leistungen aufzuweisen. Das Verdienst, der G., insbesondere der Formenlehre neues Leben eingehaucht, sie von den Fesseln der Philosophie losgelöst und als eine auf empirischer Grundlage aufgebaute, unabhängige Disziplin hergestellt zu haben, gebührt den Alexandrinern; denn die wertvollen Untersuchungen der pergamenischen Schule trugen noch durchaus stoisches Gepräge. Die einzelnen Etappen der Entwicklung ließen sich nicht mehr genau feststellen, doch scheinen hier Ariston von Chios, Diogenes von Babylon, Chrysippos, Antipatros von Tarsus, Aristophanes von Byzanz und Aristarchos besonders schöpferisch gewirkt zu haben, bis uns in der τέχνη des Dionysios Thrax ein abgeklärtes, wenn auch keineswegs vollendetes System, auf dessen Schultern aber alle Späteren stehen, entgegentritt.

Die sprachwissenschaftliche Forschung der Römer wurde durch Krates angeregt und kam somit zuerst ganz unter stoischen Einfluß; in der ciceronischen Zeit machte sich auch die alexandrinische Richtung stark geltend, was den römischen Untersuchungen einen merkwürdig ungleichartigen Charakter verlieh. Diesem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß die weitere Entwicklung keine gradlinige war, sondern daß bereits wenige Generationen nach Varro Remmius Palaemon, sich mit Bewußtsein von jener älteren Richtung emanzipierend und sich enger an Dionysios Thrax anschließend, ein grammatisches Lehrgebäude errichten konnte, das sich im wesentlichen für alle Späteren autoritatives Ansehen erwarb, mit alleiniger Ausnahme des Priscian, der wiederum die mehr stoische Betrachtungsweise, namentlich auf dem Gebiete der Syntax, sich aneignete. Über diese syntaktischen Forschungen im Altertum war es schwer, infolge des fast gänzlichen Verlustes der Originalquellen, zu einem gerechten Urteil zu gelangen, obwohl manches darauf hindeutet, daß dieses uns so wichtig erscheinende Forschungsgebiet in seiner vollen Bedeutung den antiken Grammatikern nur in ganz seltenen Fällen zum Bewußtsein gekommen ist. Andererseits haben sie im Gegensatz zu der modernen Anschauung (vgl. Goetz Art. Glossographie o. S. 1433—1466) Semasiologie, Lexikographie, und Glossographie, aber vor allen die Etymologie, stets als einen integrierenden Bestandteil der formalen G. angesehen.

Wenn nun aber, trotz oft hervorragenden Scharfsinns, intensiver Gedankenarbeit und eines gewaltigen Sammeleifers die antike G. doch mehr oder minder an Äußerlichkeiten haften blieb und gegen alle Erwartung zu nur wenigen, wissenschaftlich einwandfreien Resultaten gelangt ist, so hat dies zweifellos in erster Linie darin seinen Grund, daß die Griechen nur eine Sprache in den Kreis ihrer Betrachtung zogen und die Römer, obwohl sie wenigstens das Griechische als Vergleichsobjekt stets vor sich hatten, doch zu sehr in dem Bann hellenischer Doktrin standen, um sich einen freieren Blick für die Entwicklung ihrer eigenen Sprache zu wahren; haben sie doch das Lateinische gewöhnlich aus dem Äolischen abgeleitet. Erst die moderne vergleichende Sprachwissenschaft konnte hier feste Grundlagen schaffen. Wenn daher das Lehrgebäude der antiken G. heutzutage im großen und ganzen nur von hist rischem Interesse ist, so hat dagegen die v ihr geschaffene Terminologie sich im wesentlich siegreich behauptet und bietet damit einen vielen eklatanten Beweise für den Einschl antiken Denkens in der modernen Kultur.

Γραμματικός (*γραμματική* sc. *τέχνη*): W *γράμμα* ursprünglich den Buchstaben oder Geschriebene bezeichnet — im Sinne von ein literarischen Schriftstück kommt das Wort ganz vereinzelt in der klassischen Zeit vor (z. Xen. mem. IV 2, 1), so bedeutet *γραμματικός* nächst ganz folgerichtig den, der *γράμματα* ken der lesen gelernt hat, im Gegensatz zu dem alphabeten, *ἀγράμματος* (vgl. Plat. Phileb. 19 Theaet. 207 b; Republ. III 402 b. Xen. mem. 2, 20) und dementsprechend *γραμματική τέχ* die Fertigkeit des Lesens (z. B. Plat. Crat. 431 Soph. 253 a. Arist. Pol. VIII 3, 1337 b, 24; VI 5, 142 b, 31). Dagegen heißt der Lehrer Lesens zu allen Zeiten *γραμματιστής* (zuerst Plat. Prot. 312 b; Euthyd. 279 e; Leg. VII 81 oder seltener *γραμματοδιδάσκαλος*. Vgl. auch Ma Cap. III 229 *γραμματική dicor in Graecia, q γραμμή linea et γράμματα litterae nuncupan ... hinque mihi Romulus* (d. h. Varro nach As gramm. V 547, 5. Isid. orig. I 3, 1) *litteratu nomen adscripsit, quamvis infantem me litte tionem voluerit nuncupare sicut apud Grae γραμματιστική primitus vocitabar*, Sext. E adv. math. I 44—49.

In der voralexandrinischen Zeit hatte sich Begriff des Wortes dahin erweitert, daß *γρ ματική* die Laut- bzw. Formenlehre bezeichn So bei Aristoteles in den oben angeführten Stel (S. 1787). In dieser engeren und niederen deutung faßte es auch Favorin (s. o.) und Sch Dionys. Thrax p. 448, 6 H. *ἀρξαμένη μὲν ἡ γραμματική*) *ἀπὸ Θεαγένους* (von Rhegion? üb liefert ist Theogenes, ein ganz unbekannter Na den man aber nicht in Theodektes ändern da *τελεσθεῖσα δὲ παρὰ τῶν Περιπατητικῶν Πρ φάνους τε καὶ Ἀριστοτέλους*. Die weitere semasi gische Entwicklung erhellt aus Clem. Alex. *Στρ* I 16, 79, 3 *Ἀντίδωρος ὁ Κυμαῖος πρῶτος γραμματικοῦ ἀντὶ τοῦ κριτικοῦ* (schon bei Ps.-P Axioch. 366 e als Terminus für den Literat forscher oder Lehrer) *εἰσηγήσατο τοὔνομα καὶ γρ ματικὸς προσηγορεύθη* (vgl. auch Bekker An III 1140. Cramer Anecd. Ox. IV 310, 26). *Ἐ δὲ Ἐρατοσθένη τὸν Κυρηναῖόν φασιν, ἐπειδὴ δωκεν οὗτος βιβλία δύο γραμματικὰ ἐπιγρά* (sonst nicht bezeugt). *ὠνομάσθη δὲ γραμματι ὡς νῦν ὀνομάζομεν* (3. Jhdt. n. Chr., falls Worte nicht der Quelle selbst entnommen si *πρῶτος Πραξιφάνης* (Schüler des Theophra Etwa seit dieser Zeit also machte *γραμματι* im weiteren Sinne dem früheren *κριτικός* den R streitig, und zwar als vollkommenes Synonym Vgl. Dio Chrysost. orat. 53 init. *Ἀρίσταρχος Κράτης καὶ ἕτεροι πλείους τῶν ὕστερον γραμ τικῶν κληθέντων, πρότερον δὲ κριτικῶν καὶ καὶ αὐτὸς Ἀριστοτέλης, ἀφ' οὗ φασι τὴν κριτι τε καὶ γραμματικὴν ἀρχὴν λαβεῖν*. Bekker An III 1140 *τὸ πρότερον κριτικὴ ἐλέγετο* (sc. *ἡ γρ ματική*) *καὶ οἱ ταύτην μετιόντες κριτικοί*. Ge diese Gleichsetzung nun scheint aber die pe menische Schule, die sich im Gegensatz zu

andrinern mit Vorliebe des angeblich ehrenren Titels *κριτικός* bediente, protestiert zu n, indem sie, auf die frühere, engere Bedeuzurückgehend, *γραμματικός* nur als eine Art llanger und *γραμματική* als eine minderige Tätigkeit, als eine bloße *ἐμπειρία* und *τέχνη* oder gar *ἐπιστήμη* bezeichnete. Ein dieses Streites tönt uns noch entgegen aus Epigramm des Krateteers Herodikos (Athen. 2a) *φεύγετ', Ἀριστάρχειοι . . . γωνιοβόμβυκες, σύλλαβοι, οἷσι μέμηλε τὸ σφὶν καὶ σφῶιν καὶ ν ἠδὲ τὸ νίν, τοῦθ' ὑμῖν εἶη συπέμφελον.* Vgl. Sext. Emp. adv. math. I 79 *ἔλεγε* (sc. *ης*) *διαφέρειν τὸν κριτικὸν τοῦ γραμματικοῦ· τὸν μὲν κριτικὸν πάσης, φησί, δεῖ λογικῆς ήμης ἔμπειρον εἶναι τὸν δὲ γραμματικὸν ἁπλῶς σῶν ἐξηγητικὸν καὶ προσῳδίας ἀποδοτικὸν ῶν τούτοις παραπλησίων εἰδήμονα, παρὸ καὶ ναι ἐκεῖνον μὲν ἀρχιτέκτονι, τὸν δὲ γραμμα- ὑπηρέτῃ.* I 248 *Ταυρίσκος ὁ Κράτητος ἀκου- ὥσπερ οἱ ἄλλοι κριτικοὶ ὑποτάσσων τῇ κριτὴν γραμματικήν.* Schol. Dionys. Thrax p. 673 *γραπται γὰρ τὸ παρὸν σύγγραμμα κατὰ μέν περὶ γραμματικῆς, κατὰ δὲ ἕτέρους περὶ κριτέχνης· κριτικὴ δὲ λέγεται ἡ τέχνη ἐκ τοῦ στου μέρους.* Aus denselben Anschauungen n vermutlich auch die Schriften der beiden amener Telephos *πόσα χρὴ εἰδέναι τὸν γραμτόν* und des berühmteren Galen *εἰ δύναταί ναι κριτικὸς καὶ γραμματικός* hervor. n diametralem Gegensatz zu jener geringzigen Auffassung von *γραμματική* von seiten Pergamenischen Schule nahmen die Alexanr das Wort im weiten Sinne des Sprach-Literaturstudiums überhaupt, unserem ‚Philo- vollkommen entsprechend. So definiert denn s. Thrax die *τέχνη γραμματική* als *Ἐμπειρία τὶ τὸ πολὺ τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγρα- ν λεγομένων*, die in folgende sechs Teile zervon denen die ersten fünf auch als *τέχνη ἀτελεστέρα*, die letzte aber als *τέχνη μeντελής, τέλειος* bezeichnet wurde. 1. *ἀνάς ἐντριβὴς κατὰ προσῳδίαν*, sorgfältiges Lesen Akzent, Spiritus und Quantität, was eine swegs leichte Sache war, da die älteren Texte tlos, ohne Worttrennung und mit nur getlicher Interpunktion geschrieben waren; *γήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς νους* ‚Erklärung der rhetorischen Figuren', so- *λέξεως* als *διανοίας*; 3. *γλωσσῶν καὶ ἱστο- πρόχειρος ἀπόδοσις* ‚Wort- und Sacherklä- '; 4. *ἐτυμολογίας εὕρεσις*; 5. *ἀναλογίας ἐκλο- ς* ‚Darstellung der grammatischen Regelgkeit'; 6. *κρίσις ποιημάτων, ὃ δὴ κάλλιστόν πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ.* In 3. und 5. wie m Worte *ἐμπειρία*, zeigt sich deutlich die ndrinische Provenienz der *τέχνη* des Dionys. Eine direkt gegen diese Einteilung der G. wendende Auseinandersetzung, die nur drei : 1. *ἱστορικόν*, 2. *τεχνικόν*, 3. *ἰδιαίτερον* annt, ist uns von Sext. Empir. adv. math. I 33. 91. 252 überliefert und auf Asklepiades Myrlea (I 72) zurückzuführen. Eine Vierig endlich, die von Usener dem Tyran-, einem der Lehrer Varros, zugeschrieben gibt uns ein Schol. zu Dionys. Thrax 15, 8 Hilg. 1. *ἀναγνωστικόν* (wie oben); *ορθωτικόν* ‚*recensio*, Textkritik'; 3. *ἐξηγητικόν*; 4. *κριτικόν* ‚ästhetische und literarische Kritik'. Eine sehr ausführliche Erläuterung zu der Dionysischen Einteilung liefert Rutherford Scholia Aristoph. III 157—455. In dem Kampf der Schulen blieb Alexandrien Sieger, und so behauptete auch bei Griechen wie bei Römern *γραμματική*, bezw. *γραμματικός*, in dem weiten Sinn des Berufsphilologen fast allein das Feld. Vgl. die grundlegende Abhandlung von Lehrs De discrimine vocabulorum *φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός*, im Appendix zu Herodiani scripta tria, Berlin 1857, 379—401.

Die Römer übernahmen mit der Sache auch die alexandrinische Nomenklatur. *Criticus* kommt bei ihnen, mit Ausnahme des Servius, der *grammaticus* überhaupt nicht braucht, nur ganz vereinzelt vor (zuerst bei Cic. epist. IX 10, 1 und besonders bemerkenswert Romanus bei Charis. gramm. I 236, 18 *inter omnes criticos grammaticos convenit.* Siehe Thes. ling. lat. III 1210 s. v.). Auch schlossen sie sich meist der Dionysischen Definition und Einteilung der G. an. Vgl. z. B. Cic. de orat. I 187 *in grammaticis poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidem sonus.* Varro frg. 234 Fun. *ut Varroni placet, ars grammatica, quae a nobis litteratura dicitur, scientia est eorum quae a poetis historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore, eius praecipua officia sunt quattuor, ut ipsi placet, scribere, legere, intellegere, probare*, dafür frg. 236 *lectio, enarratio, emendatio, iudicium. — lectio est varia cuiusque scripti enuntiatio serviens dignitati personarum exprimensque animi habitum cuiusque. enarratio est obscurorum sensuum quaestionumve* (sc. *ζητήματα*) *explanatio, emendatio est recorrectio errorum qui per scripturam dictionemve fiunt. iudicium est aestimatio qua poema ceteraque scripta perpendimus.* Quintil. inst. I 2, 14 *si de loquendi ratione disserat* (sc. *grammaticus*), *si quaestiones explicet, historias exponat, poemata enarret.* Der ursprüngliche Ausdruck für *γραμματική* bezw. *γραμματικός* im Lateinischen war *litteratura, literatus* (*literator*); diese Übersetzungen sind aber bald durch die griechischen Lehnwörter verdrängt worden, dafür aber in die modernen Sprachen eingedrungen. Vgl. Quintil. inst. II 1, 4. Diom. gramm. II 421, 9 und besonders Suet. gramm. 4 *appellatio grammatici Graeca consuetudine invaluit, sed initio literati vocabantur. Cornelius quoque Nepos libello quo distinguit literatum ab erudito, literatos vulgo quidem appellari ait eos qui diligenter aliquid et acute scienterque possint aut dicere aut scribere, ceterum proprie sic appellandos poetarum interpretes qui a Graecis grammatici nominentur.*

Bei den Römern war aber daneben *grammatica* auch in seiner engeren Bedeutung von *κατ' ἐξοχήν* allgemein rezipiert, und zwar ohne jeden üblen Beigeschmack. Jene stoisch-pergamenische Geringschätzung der formalen G. scheint unter den Römern aber nur Seneca der Jüngere sich angeeignet zu haben. Man vgl. epist. 88, 3 *grammaticus circa curam sermonis versatur et, si latius evagari vult, circa historias, iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina.* 88, 42 *philosophi ad syllabarum distinctiones et*

coniunctionum ac praepositionum proprietates descenderunt et invidere grammaticis und besonders 108, 30—34, wo er die Funktionen des *grammaticus* gegenüber denen des *philosophus* und *philologus* in folgender Weise wiedergibt: *eosdem libros* (d. h. Cic. de rep.) *cum grammaticus explicuit, primum verba expressa, ‚reapse' dici a Cicerone, id est ‚re ipsa' in commentarium refert, nec minus ‚sepse', id est ‚se ipse'. deinde transit ad ea quae consuetudo saeculi mutavit, tamquam ait Cicero ..., ‚sumus' ab ipsa calce ... revocati'. Hanc quam nunc in circo cretam vocamus, calcem antiqui dicebant. Deinde Ennianos colligit versus et imprimis illos de Africano scriptos ... felicem deinde se putat, quod invenerit, unde visum sit Vergilio dicere ‚quem super ingens porta tonat caeli'. Ennium hoc ait Homero subripuisse, Ennio Vergilium. esse enim apud Ciceronem in his ipsis de republica libris hoc epigramma Enni.* Während Seneca an den beiden ersten Stellen die Hauptaufgabe des *grammaticus* in der *cura sermonis* oder der Formenlehre erblickt, so erscheint sie in der letzten etwas weiter ausgedehnt, indem es sich dort vornehmlich um eine allseitige, stilistische Interpretation mit Ausschluß der sachlichen Exegese, die teils dem Philosophen, teils dem *philologus* zugewiesen wird, handelt. Aber weder im griechischen noch im lateinischen Sprachgebrauch findet diese Einschränkung eine Stütze. Für die ganze nachalexandrinische Epoche ist und bleibt der *grammaticus* entweder der ‚Fachgrammatiker' oder aber, bei den Römern allerdings seltener als bei den Griechen, ist er der allseitige Schriftstellerinterpret, dem die sachliche nicht minder als die linguistisch-rhetorische und stilistische Erklärung obliegt. Vgl. J. Aistermann De M. Valerio Probo, Bonn 1910 S. 17—23 und die Art. *Κριτικός* und *Φιλόλογος*.

[Gudeman.]

Γραμμή. Im Stadion (s. d.) die Ablaufslinie, an welcher die Läufer Stellung zu nehmen hatten, um den Lauf in einer geraden Reihe zu beginnen (vgl. Aristoph. Ach. 483. Poll. III 147), und desgleichen die Ziellinie am Ende der Rennbahn. Schol. Pind. Pyth. IX 208 *ποτὶ γραμμᾷ μὲν ἔστησε γὰρ αὐτὴν πρὸς τῇ ἐσχάτῃ γραμμῇ τοῦ δρόμου ... ἐχάρασσον δὲ γραμμήν τινα, ἣν ἀρχὴν καὶ τέλος εἶχον οἱ ἀγωνιζόμενοι.* Oft auch bildlich, und zwar für den Anfang: Bekker Anecd. p. 426, 19 *ἀπὸ γραμμῆς οἷον ἀπ' ἀρχῆς· εἴρηται δὲ ἀπὸ τῆς τῶν δρομέων γραμμῆς, ἣν ἄφεσιν καὶ βαλβῖδα καλοῦσιν.* Ebenso für das Ende, speziell den Tod: Eur. El. 955. Diod. XVII 118. Wie der Name besagt, war *γ.* ursprünglich nichts anderes als eine im Boden der Rennbahn gezogene Linie oder Furche, die Anfang und Ende der zu durchlaufenden Strecke, des Stadion, kennzeichnete. Um das jedesmalige Ausmessen der Bahn zu ersparen und die Linien ein für allemal zu fixieren, hat man später Steinschwellen gelegt und Rillen in dieselben eingemeißelt. Das war die *βαλβίς* (Reisch o. Bd. II S. 2819), die in einigen Stadien noch ziemlich gut erhalten, aber nach ihrer Einrichtung und Verwendung noch nicht ganz aufgeklärt ist. Gefunden wurden solche Schwellen in Olympia (Olympia II, Baudenkm. II. Bötticher Olympia² 232), Epidauros (Kavvadias *Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ* 96ff.), Delphi (Homolle B hell. XXIII 604), Priene (Wiegand und Sch der 260ff.). Vgl. auch *Ἄφεσις* und *Ἄφετη* (Reisch o. Bd. I S. 2715. 2717) sowie Jüth Eran. Vind. 311ff. [Jüthner

Grammion (*τὸ Γράμμιον* Steph. Byz.), auf Kreta. K. Hoeck (Kreta 434) setzte die L nach Coronelli am Kap Sidero (*Ἰσιδωρος*) nördlichen Küstenrand des nordöstlichen läufers an, E. Falkener Theaters and other mains in Crete 19 beim jetzigen *Ἐρημόπο* nördlich von Itanos (nördlich vom Kawos Plá am Ostsaum der Insel, C. Bursian Geogr Griechenl. II 577, 1. [Bürchner.

Grampius s. Granpius.

Gramrianae (Tab. Peut. *Gramrianis*; Ge Rav. 191, 17 *Crambianis*; Itin. Hieros. 56 *Rappiana*. Nach Tomaschek Ztschr. Öst Gymn. 1867, 711 *Grampiana*), Station der K stantinopler Heerstraße in Moesia superior nörd von Naissus bei dem heutigen Aleksinac. Kan Römische Studien in Serbien 74. Jireček Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.

Granarium, gleichbedeutend mit *horre* Kornspeicher, Fruchtboden, ein sachgemäß gerichteter Raum zur Aufhebung der gesieb und gereinigten Körner nach dem Ausdrusch Getreides (Varro r. r. I 57. Col. I 6. Plin. XV 302. Pall. I 19). 1. Ein zu ebener Erde gelege gewölbter, hoher Kornspeicher, über dessen H stellung genauere Anordnungen gegeben werd Er sollte an der trockensten Stelle des H raumes, fern von der Dungstätte, oder auf frei hochgelegenem Felde nach Norden liegen. das Eindringen von Nagetieren, Käfern, Ke würmern und anderem Ungeziefer zu verhinde sollte der Fußboden auf das sorgfältigste arbeitet werden. Die frisch aufgegrabene E wurde mit ungesalzenem Ölschaume (*amur* benetzt und dann festgestampft. Auf diesen vorbereiteten Boden kam ein Estrich zu lie der aus einer Mischung von Ölschaum, Le Ton und Sand bestand. Auch diese Masse wu festgestampft und sorgfältig geglättet. Fugen zwischen Boden und Wand, sowie alle der letzteren etwa befindlichen Öffnungen Risse wurden verschmiert. Kalk sollte beim H des *granarium* nicht verwandt werden. diesem Raum wurde für jede einzelne Getrei art eine besondere Abteilung angelegt. Scheidewände fertigte man aus Lehm an, un den anstatt geschnittenen Strohes Blätter v zahmen oder wilden Ölbaum gemischt wurd 2. Ein aus Holz gebauter, auf Pfeilern oder Säu ruhender Speicher (*pensile*), der es ermöglic daß der Wind von allen Seiten, selbst vom F boden her die lagernden Früchte bestreic konnte. Dieser Aufbewahrungsort, der sich feuchte Gegenden als besonders zweckmäßig wies, wurde von manchen Landwirten deswe verworfen, weil das Getreide durch den beständi Zutritt der Luft an Gewicht verlieren sol 3. Die Granarien unter der Erde, welche Luft abschließen sollten. Es waren dies Gru (*scrobes, speluncae, σειροί, σιροί*) oder brunn artige Schachte (*putei*), deren Boden mit Sp bedeckt wurde, um Luft und Feuchtigkeit

amit auch den Kornwurm (*curculio*) fernzuhalten. *Siri* fanden sich in Kappadokien und Thrakien, *utei* im diesseitigen Spanien, im Gebiete Karthagos nd bei Osca in Hispania Tarraconensis (heute Huesca in Aragonien). Plinius, der die unterdischen Granarien als die besten bezeichnet, emerkt noch, daß die vollen, noch nicht geroschenen Ähren (die in vielen Gegenden vom alm kurz abgeschnitten wurden, s. Art. Getreide) auf diese Art aufbewahrt, eine ganz außerdentliche Haltbarkeit zeigten. Nach Varro (r. r. 57) hielt sich, so aufbewahrt, Weizen 50, Hirse 00 Jahre. Das Herausholen der in den *siri* ufgehäuften Getreidemengen war infolge der ch in dem geschlossenen Raum entwickelnden ase nicht völlig gefahrlos. Varro (I 63) rät, m Erstickungsfällen vorzubeugen, die *siri*, bir man hinabsteige, um Getreide zu holen, nige Zeit offen stehen zu lassen. 4. Palladius 19) versteht unter G. speziell auch die einzelnen bteilungen für jede einzelne Getreideart, von nen der Kornspeicher eine große Menge enthielt. Ein von drei Fuß dicken Mauern umgebener áum ohne Öffnungen, in den das Getreide von oben rein geschüttet wurde. Über die Bedachung gt Plinius (XVIII 301) nichts. [Orth.]

Grandaus, korrupter(?) Name eines *Asianus eclamator* der Augusteischen Zeit, von dem eneca contr. I 2, 23 nur eine obszöne Sentenz itteilt, die anscheinend M. Aemilius Scaurus amercus (s. o. Bd. I S. 583, 139) ie eine solche des Hybreas angeführt tte zum Beweise, daß die griechischen eklamatoren *nihil non et permiserint bi et impetraverint.* Gertz konjierte *Cranaus* (*Κραναός*), man könnte ch an *Granianus* (*Γρανιανός*) denken. uschmann Charakteristik d. griech. het. beim Rhet. Sen., Parchim 1878,) und Norden Ant. Kunstprosa I 6 halten an der überlieferten Namensrm (*Ιοανδαός*) fest. [Münscher.]

Grandetum, von Iustinian erbaus obermösisches Kastell im Gebiet n Naissus; Procop. de aedif. 284, 9 *ράνδετον.* Tomaschek Die alten hraker II 2, 89. [Patsch.]

Grandimirum s. Glandomirum.

Grani mons, Station der Via Vale-a, 6 mp. von Carsioli, Tab. Peut. [Weiss.]

Granianum promunturium, zwihen Alista und Rubra an der Südostiste Korsikas, Ptolem. III 2, 5. [Weiss.]

Granianus s. Clodius (Nr. 32), ulvius (Nr. 65), Iulius, Licinius ilvanus und Pontius Faustinus.

Granikos (*Γράνικος*). **1)** Flußgott, ohn des Okeanos und der Tethys, Bruer von 24 andern Flußgöttern und 41 teren Schwestern, unzähligen jüngen im Okeanidenkatalog der Hesiodihen Theogonie 342.

2) Nach dem Schol. AD Hom. Il. r 396 angeblich nach einer Überliefeng Held der sonst von Adramys (s. d.) zählten und auf Dikaiarchos Messen. frg. 11, FHG II 238 zurückgeführten hypoplakischen Thebelegende. Schol. Townl. beginnt richtiger mit dem Lemma *Ὑποπλακίῃ* (statt *ὑπὸ Πλάκῳ*) und läßt den Eingang *Γράνικος, οἱ δὲ* weg vor *Ἀδράμυς τις Πελασγός κτλ.* Gemeint kann bei G. Nr. 1 und 2 nur sein der Gott oder Heros des troischen Flüßchens. [Tümpel.]

3) Granikos (*ὁ Γράνικος* Diod. XVII 19. Strab. XIII 582. 587. 602. Mela I 19. Plin. n. h. V 141. Plut. Alex. 16; parall. 11; Lucull. 11. Flor. III 5. Arrian. exp. Al. I 13, 1 u. ö. Polyaen. 171, 24. Luc. dial. mort. 12, 4 *Γρήνικος.* Hom. Il. XII 21 = Hesiod. theog. 341. Quint. Smyrn. III 302. Suid. Hesych. Ptolem. V 2, 1 M. (edit. princ. *Γρήιος*), von der Ide der Troas (Hom. Il. XII 19) durch die Adrasteia rinnender Fluß (Alexander d. Gr. nennt ihn Arr. Exp. Al. I 15, 6: *σμικρὸν ῥεῦμα*) Kleinmysiens, jetzt an der Mündung Bighatschai. Nach Etym. M. = *κρήνικος* Bach der *κρήνη* (!) nach Strab. XIII 582 von *γρᾶς* = Sieg (!) nach Heges. FHG III 70, 6 von *Γραικός* (!). Zwischen Priapos (s. Plan) und Kyzikos mündet er in die Propontis. Seine Ufer sind im Tiefland 3—4 m hoch, flach und bewachsen. Nebenflüsse Rhesos und Heptaporos. Er ist berühmt durch die Schlacht (Frühsommer 334 v. Chr.), worin Alexandros d. Gr. die Perser unter Memnon besiegte, und durch eine Schlacht (73 v. Chr.), in der Lucullus den Mithradates schlug. Schwerlich hat an seiner Mündung eine antike Stadt G. gelegen; vgl. Tab.

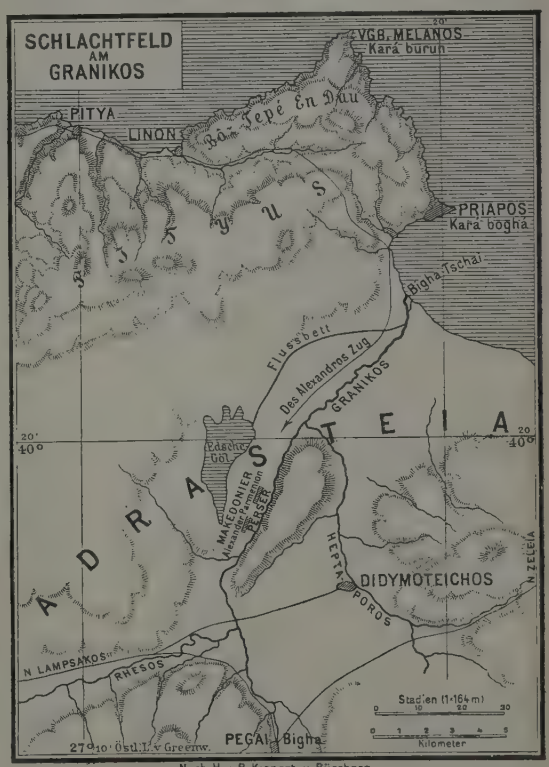

Peut. und Geogr. Rav. Über das Flußbett im Altertum und den Wintersee H. Kiepert Memoir über die Konstruktion der Karte von Kleinasien und Türk. Arm., Berl. 1854, 55. Richter Wallfahrten im Morgenlande 424. Von Reisenden (z. B. Chishull Travels in Turkey 59. 60 im J. 1701, H. Kiepert Januar und 25. Februar 1842, A. Mordtmann Skizzen aus Kleinasien Ausland 1857, 750) oft aufgesucht und berührt, da die Straße von Lampsakos nach Zeleia ihn überschreitet und die Residenzstadt des Untergouverneurs von Bigha (byzant. Pegai) an ihm liegt. Zur Geschichte vgl. o. Bd. I S. 1417f. Über das Schlachtfeld: H. Kiepert Das Schlachtfeld am G. Globus XXXII (1877) 263f. Nach ihm bestand im Altertum der Edsche Göl nicht in der Ausdehnung von heute. Veränderung des Stromlaufs. Gegen ihn A. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden, Berl. 1904 Taf. 5. [Bürchner.]

Granionarium s. Gravionarium.

Granis, nach Nearchos bei Arrian. Ind. 39 Küstenfluß in der Landschaft Persis, 200 Stadien unterhalb der Königsburg Taoke in den Persischen Golf mündend. Nach Iuba bei Plin. n. h. VI 99 ist der G. für kleinere Schiffe befahrbar und fließt durch Susiana; die östlich von ihm gelegene Landschaft hat Naphthaquellen aufzuweisen. Es ist klar, daß hier in der arsakidischen Periode Irans eine Grenzveränderung erfolgt sein muß; offenbar haben die uns mehrfach genannten Könige der Elymais die westlichen Teile der achämenidischen Persis an sich gerissen. Der G. ist sicher der heute Schahpur genannte Fluß, der mit einem Delta unmittelbar nördlich der flachen Bucht des heutigen Haupthafens Persiens, Buschēr, mündet. Der Küstenvorsprung Ras Schatt verdankt seine Entstehung den Ablagerungen des Flusses. Der Schahpur ist einer der bedeutenderen Wasserläufe der Persis; er entsteht aus zwei Flüssen, dem Schahpur und dem Deliki, von denen der letztere der Hauptfluß ist und aus einem typischen Längstal der noch das Zagrossystem fortsetzenden Persis zum Meer durchbricht. Erst in der hier weit ins Innere hineingreifenden Küstenebene vereinigt er sich mit dem Schahpur. Der Deliki ist offenbar der G. Aber auch der Name des anderen Quellflusses ist uns überliefert; er hieß Ratinus, wie Plin. n. h. VI 110 mehrere Hss. lesen. Dieser Name wurde in der sassanidischen Periode auf den vereinigten Fluß übertragen; die arabischen Geographen nennen den G. nahr Ratin. Taoke am G. heißt in der sassanidischen Zeit Tawag, bei den arabischen Geographen Tawwaz oder Tauwağ. Vgl. Tomaschek Die Küstenfahrt Nearchs (S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1890, 64f.). [Kiessling.]

Granit. Welchen Namen das Gestein, das seit dem Ende des 17. Jhdts. G. heißt, bei den Alten geführt hat, steht nicht fest. Das kommt daher, daß der G., obschon er auf den griechischen Inseln (auf Mykonos, Delos, Rheneia, im nördlichen Teile von Naxos, im Südosten von Tenos, auf Paros, Ios, Anaphe, Seriphos, s. Fiedler Reise durch Griechenland II 281. Neumann und Partsch Physical. Geographie von Griechenland 210f.), vereinzelt auch auf dem Festlande (westlich von Thorikos, im Lauriongebirge, s. d.) und in Italien auf den Inseln Ilva (Elba) und Igilium (Giglio) vorkommt (Corsi Delle pietre antiche 220ff. O. Müller Etrusker I² 2 Bruzza Ann. d. Inst. XLII [1870] 169f.), d von den Griechen des Festlandes garnicht v von den Römern erst in der Kaiserzeit für Arc tektur und Plastik verwendet worden ist; nur Kleinasien und den Inseln scheint er vereinz bei Bauten Verwendung gefunden zu haben (d ist der Tempel zu Assos nicht von G., sond aus dem dort heimischen Trachyt erbaut). bekanntlich die Ägypter den G. mit Vorlie auch besonders für Skulpturen, verarbeiteten, haben die Alten diesen Stein wesentlich d kennen gelernt und darnach auch benannt. All Anschein nach ist es auf G. zu beziehen, we griechische Schriftsteller von ‚äthiopischem Ste sprechen; so sagt Herod. II 127, die erste Ste schicht der Pyramide des Chephren sei *λίθ Αἰθιοπικοῦ ποικίλου*, und in der Tat sind beiden unteren Lagen von gesprenkeltem G.; ebe bei der äußeren Bekleidung der Pyramide des kerinos (Menkera), ebd. 134 (vgl. 176). A mit ‚ägyptischem Stein' (Paus. I 18, 6 von B säulen des Hadrian. Poll. VII 100. Themist. XIII p. 179 a von Säulen) könnte G., aber eb sogut Basalt oder Porphyr gemeint sein (u ebenso Seneca ep. 115, 8 bei den *columnae Aegyptiis arenis advectae*). G. scheint auch Stein zu sein, den Plin. XXXVI 63 nennt: *ci Syenen Thebaidis (invenitur) syenites, qu antea pyrrhopoecilon vocabant.* Dieser ant Syenit (der mit dem heute so genannten St nicht identisch ist) darf als G. angesprochen w den, da sich in der Tat bedeutende Brüche G. bei Assuan, dem alten Syene, finden, die alten Ägypter ausgebeutet haben (s. W. M. Fl ders Petrie The arts and crafts of ancient Eg 70f.). Auch ‚thebanischer Stein' kann G. gewe sein; Plin. a. a. O. 157: *Etesium lapidem iis* (sc. *mortariis medicinalibus*) *praetulere teris, mox Thebaicum quem pyrropoecilon appe vimus, ... aliqui psaranum vocant.* Hier wird d der Thebaicus lapis mit dem syenites identifizi dagegen vorher § 63 unterschieden: *Thebai lapis interstinctus aureis guttis invenitur Africae parte Aegypto adscripta, coticulis terenda collyria quadam utilitate naturali c veniens.* Wahrscheinlich ist der *πυρροποικ* genannte Stein roter G. mit eingesprengten weiß Teilchen gewesen, der *ψάρανος* aber schw weiß gesprenkelter (s. Blümner Technologie 11, 1). In der Kaiserzeit kommt der Name L Claudianus auf; man fing nämlich unter der gierung des Claudius an, Steinbrüche von schwarz G. in der Thebais auszubeuten, wovon der St seinen Namen bekam (Hist. aug. Gord. tres 32, der Berg, wo dieser graue G. gebrochen wu hieß darnach Mons Claudianus (ein *praeposi operum marmorum monti Claudiano* CIL 25, aus der Zeit des Traian; *ὄντος πρὸς τοῖς Κλανδιανοῦ ἔργοις χιλιάρχου*, CIG 4713 e). D meint Letronne Rec. d'inscr. I 136ff., daß unter auch die nördlich davon belegenen Porph brüche gemeint waren, die nach Plin. a. a. 57 unter Claudius erschlossen wurden (s. Claudianus mons). Andere G.-Brüche wur wie die Inschrift CIL III 75 lehrt, unter S timius Severus zwischen Syene und Philae öffnet: *iuxta Philas novae lapicaedinae ac*

entae tractaeque sunt parastaticae et columnae randes et multae. Blöcke dieses G.s, mit Zahlzeichen des Steinbruchs versehen, sind an Ort nd Stelle und auch in Rom gefunden worden, . Bruzza a. a. O. 169. 200. 333ff.

Die Römer haben den G. vornehmlich in der Baukunst verwandt, und zwar sowohl roten und weißen, den die Ägypter gern für Obelisken und Statuen verwendeten, wie schwarzen und weißoder graugesprenkelten, der namentlich zu monolithen Säulen verarbeitet wurde, wie auf dem Traiansforum (daher Granito del foro genannt); gl. Stat. silv. II 2, 86. IV 2, 27. Isid. or. XVI , 11. Ferner verwendete man ihn gern für Fußodenplatten, Wandinkrustierungen u. dgl. In der Skulptur der Griechen fand der G. keine Verwendung (der Porträtkopf des Berliner Museums r. 309, Furtwängler Samml. Saburoff Taf. 45, oll zwar von einer griechischen Insel stammen, st aber wohl ägyptisch), und auch die Römer haben nur in Nachahmung ägyptischer Werke avon Gebrauch gemacht. Seine Verwendung zu Mörsern und Reibschalen für Medikamente, beonders für Augensalben und für Farben, erwähnt lin. XXXVI 63. 157. Aus der prähistorischen eit stammen in Troia gefundene Gußformen aus . (Schliemann Ilios 282) und eine in Mykenä efundene Form zum Hämmern von Verzierungen us Goldblech (Schliemann Mykenae 121 Fig. 62. Blümner a. a. O. IV 238 Fig. 22 f).

[Blümner.]

Granius, Name eines Geschlechts, das im etzten Jahrhundert der Republik namentlich in uteoli blühte und nach dem Ausweis der verprengten Zeugnisse über einzelne seiner Mitlieder kaufmännischen Unternehmungsgeist mit emokratischer Gesinnung paarte. Grabschriften on Granii in Puteoli CIL X 2187. 2484—2489. 607. 2651. Die inschriftlichen Belege für das orkommen von Granii auf Delos um die Mitte es 7. Jhdts. d. St. (vgl. Nr. 5 und 6) sind durch euere Funde stark vermehrt worden und jetzt usammengestellt Bull. hell. XXXI 443f. Von raenomina begegnen hier A. L. M. P. Sp., als ognomen (bei einem P. Granius) Gibber.

1) Granius, Duumvir von Puteoli 676 = 78, atte einen Konflikt mit Sulla, der bei Puteoli bte und an der durch diesen Konflikt hervorerufenen Erregung starb (*princeps coloniae* Val. Iax. IX 3, 8; *ἄρχων* Plut. Sulla 37, 3, s. o. d. IV S. 1563, 28ff.). Er kann A. geheißen aben (vgl. Nr. 6) oder mit C. Granius Nr. 3 lentisch sein.

2) A. Granius, angesehener römischer Ritter us Puteoli, auf Caesars Seite in den Kämpfen ei Dyrrachion 706 = 48 gefallen (Caes. bell. v. III 71, 1).

3) C. Granius C. f. als Bürge genannt in der uteolanischen Bauinschrift von 649 = 105 (CIL 577 = X 1781 = Dessau 5317 Z. 16), jedenalls verwandt, wenn nicht identisch mit Nr. 1.

4) Cn. und Q. Granii wurden nach Appian. ell. civ. I 271 von Sulla im J. 666 = 88 zuleich mit Marius und seinen bedeutendsten Anängern geächtet und ergriffen mit ihnen die lucht. An den folgenden Stellen ist nur von inem G. die Rede, dessen Praenomen nicht angegeben wird. Dagegen bezeichnet ihn Plut. Mar. 35, 8 nicht nur als Begleiter des Marius auf der Flucht von Rom bis Minturnae, sondern auch im Gegensatz zu dem Sohne des Marius als dessen *πρόγονος*, d. h. vor der Ehe geborenen Sohn oder Stiefsohn; indes ist über eine frühere Ehe der Iulia, der Gemahlin des Marius, mit einem G. sonst nichts bekannt. Der G., der mit Marius aus Rom gekommen war, trennte sich von ihm bei Minturnae (Plut. 37, 2), traf dann wieder mit ihm bei Aenaria zusammen und gelangte mit ihm nach Africa (Appian. I 280. Plut. 40, 1). Weiterhin wird er nicht mehr erwähnt.

5) M. Granius M. f., in spätrepublikanischer Zeit in Athen (IG II 1050); mit ihm könnte ein Freigelassener eines M., M. Granius Heras, auf einer allerdings wohl älteren bilinguen Inschrift auf Delos zusammenhängen (CIL III Suppl. 14 203, 3).

6) P. Granius, reicher Kaufmann aus Puteoli, Belastungszeuge im Verresprozeß 684 = 70 (Cic. Verr. V 154). Ein P. Granius A. P. l. auf Delos (CIL III Suppl. 14 203, 4) könnte ein Freigelassener dieses Mannes sein; der andere Patron A. ist vielleicht ein Bruder dieses P., etwa Nr. 6, und Vater des A. Nr. 2, während der Sohn dieses P. der Folgende sein könnte.

7) P. Granius, Sohn eines P., im J. 716 = 38 in Athen (IG II 482). Noch ein späterer Decurio von Puteoli, P. Granius, führt das Kognomen Atticus (CIL X 1783), und auch der P. Granius, der in spätrepublikanischer oder in Augusteischer Zeit dem Asklepios von Lebene auf Kreta für seine Heilung dankte (Dittenberger Syll.² 805), dürfte diesem Zweige der Familie angehören.

8) Q. Granius, ein Praeco, berühmt durch seinen Witz. Erzählt werden schlagfertige Antworten, die er dem Consul von 643 = 111 P. Scipio Nasica und dem Volkstribunen von 663 = 91 M. Livius Drusus erteilte (Cic. Planc. 33, vgl. Schol. Bob. z. d. St. p. 259f. Or.), und eine Reihe anderer treffender Bemerkungen und Wortspiele (Cic. de or. II 253. 281f.; Brut. 172). Sein Witz verschaffte dem G. die Freundschaft des Redners L. Crassus und ein bleibendes Denkmal in Buch XX (und XXI??) der Satiren des Lucilius (Cic. de or. II 244. 253. 281; Brut. 160. 172; Planc. 33; ad Att. VI 3, 7; ad fam. IX 15, 2. Gell. IV 17, 2, vgl. Lucilius ed. Marx I p. XLIX. II p. 153f. dazu Leo Götting. gel. Anzeig. 1906, 858); auch Cicero will ihn noch gekannt haben (Brut. 172). Das Pränomen *Q.* ist bei Cic. Brut. 172 und bei Schol. Bob. p. 259 überliefert, so daß die Identifikation mit Nr. 10 bedenklich ist.

9) Granius Petro, von Caesar zum Quaestor designiert, kam auf einer Seefahrt in die Gefangenschaft der Pompeianer in Afrika unter Metellus Scipio, verschmähte die von ihnen angebotene Freiheit und stürzte sich in sein Schwert (Plut. Caes. 16, 4). Da diese Episode im Bell. Afr. fehlt (eine ähnliche, doch verschiedene ebd. 44, 2ff.; vgl. Val. Max. III 8, 7. Suet. Caes. 68), wird sie ins J. 707 = 47 gehören.

10) A. Granius Stabilio, Freigelassener eines M. und Praeco, bekannt durch seine metrische Grabschrift, die nach einem bestimmten, von Gell. I 24, 4 in dem angeblichen Epigramm auf Pacuvius auch literarisch überliefertem Schema abgefaßt ist (CIL VI 32311 = Dessau 1932 =

Bücheler Carm. epigr. 53). Bücheler (zuletzt a. O.) wollte in diesem Aulus (v. 4 *Olus*) Granius den aus Lucilius bekannten Praeco Nr. 8 sehen, dessen Pränomen *Quintus* dann zu korrigieren wäre. Vorsichtiger ist die Annahme von Marx (Lucilius II p. 153), daß die Stellung eines Praeco bei den G. gleichsam erblich gewesen sei (vgl. ähnliche Fälle bei Apparitoren z. B. Dessau 1902. 1915. 1934. 1955 als notwendige Folge der von Mommsen St.-R. I 340. 343 charakterisierten Verhältnisse). [Münzer.]

11) Granius, einer der von Plinius (I 28. XXVIII 42) zum 28. Buche seiner Naturgeschichte genannten griechischen medizinischen Quellenschriftsteller. [Gossen.]

12) Granius Flaccus, Exegetiker der Indigitamenta nach Censorin. 3, 2: *eundem esse Genium et Larem multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus in libro quem ad Caesarem de indigitamentis scriptum reliquit.* Hat man hier unter Caesar, wie es am nächsten liegt, den Dictator zu verstehen, so ist die Annahme berechtigt, daß die Schrift des G., wie bekanntlich die Res divinae des Varro, an ihn als Pontifex maximus gerichtet war, so daß die Blütezeit des G. wohl in die Endzeit der Republik fällt. Ferner führt Arnobius III 38 in Bezug auf die Götter Novensiles zusammen mit Varro und anderen Schriftstellern aus der varronischen und vorvarronischen Zeit einen G. ohne Zunamen an, ebenso Macrobius I 18, 4 *Varro et Granius Flaccus* über Apollo, und noch ein G. erscheint bei Arnobius III 31, wo von Minerva die Rede ist. Ohne Zweifel handelt es sich überall um denselben Mann; ein gemeinsamer Zug, die Theokrasie (*Liber* = *Apollo* Macrob., *Minerva* = *Luna* Arnob. III 31, *Novensiles* = *Musae* Arnob. III 38; vgl. oben *Genius* = *Lar* bei Censor.) verbindet diese Bruchstücke, die alle auf Cornelius Labeo zurückzuführen sind, wenn auch hinsichtlich des Macrobius nur mittelbar (vgl. Kettner Cornelius Labeo, Naumburg 1877, 10f. Kahl Philol. Suppl. V 723f. Wissowa De Macrob. saturn. font., Vratisl. 1880, 35ff.). Außerdem beruft sich der G. des Arnob. III 31, wie wohl auch der G. F. des Macrobius auf Aristoteles oder vielmehr Aristocles nach einer Vermutung von Rose (Aristoteles pseudepigr., Lipsiae 1863, 616f.) und Kahl (a. a. O. 760. 776; dazu Crusius ebd. 807). Schwieriger sind andere Stellen des Arnobius zu beurteilen, auch weil eine genauere Kenntnis der Quelle hier versagt. Der G., den wir VI 7 mit Sammonicus (Serenus), Valerianus (Valerius Antias: Peter Hist. Rom. rell. I 23. 243) und Fabius (Pictor) an zweiter Stelle als Zeugen über die Gründung des Capitoliums und den Ursprung dieses Namens genannt finden, ist nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Ebenso wenn Bremer (Iurisprud. antehadr. I, Lipsiae 1896, 262) unter dem Flaccus des B. V 18 entgegen Huschke (Seckel et Kübler, Huschkes Iurisprud. anteiustin., Lipsiae 1908, 54) Verrius, nicht G. verstehen will im Hinblick auf die Zitierweise an den angeführten Stellen des Arnobius, so ist diesem Grund gegenüber auf die übliche Benennung des Verrius (vgl. Funaioli Gramm. Rom. fragm., Lips. 1907, 435. 522) und auf Arnob. I 59 hinzuweisen. Inhaltlich würde die Stelle auf G. wie auf Verrius passen; unmittelbar vorher werden bei Arnobius in bezug auf Göttin Fenta Fatua zwei Zeitgenossen des Sex. Clodius und Butas, der Libertus Catos Jüngeren, herangezogen, die aber auch der des Verrius nahe stehen (vgl. sonst auch Pane Studi ital. IX 30). Über die Anordn des Buches de indigitamentis findet sich nicht unwahrscheinliche Vermutung bei K a. a. O. 724. Nach Paul. Dig. L 16, 142 mentierte G. F. außerdem die Sammlung der Leges regiae; wenn Hirschfeld wegen Cic Schweigen in der epist. ad fam. IX 21 J. 46) ihre damalige Existenz überhaupt in F stellt, so kann die Sammlung auch bei Entste nach dieser Zeit von G. behandelt worden (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Litt. I² 1, 43 über die Schlußfolgerungen Hirschfelds K Jahresber. CXXXIV 1907, 15ff.). Fragmente d Kommentars bei Macrob. III 11, 6 und wahrsch lich bei Verrius Fest. p. 277 a M.; jedenfalls ist G. unserem gleichzusetzen. Wer der Grapus Überlieferung bei Fest. p. 214 b M. und der E (*Flaccus* Lion) der Append. Serv. III, II 524 Hag. sind, ist nicht auszumachen. Über Stelle des Diomedes p. 365, 16 K. (Aspiration verbum *inchoo*) vgl. die Emendation des Cas bonus und dazu Keils Gramm. lat. V 54 Im übrigen s. den Art. Granius Licinia

13) Granius Licinianus ist vielfach mit nius Flaccus zu einem Granius Flaccus Licini vereinigt worden. Über ihn belehrt uns Macro I 16, 29: *Cornelius etiam Labeo primo fasto libro nundinis ferias esse pronuntiat; cau vero huius varietatis* (d. h. der Ansichten; vo werden Zeugen für die entgegengesetzte Mein angeführt) *apud Granium Licinianum secundo diligens lector inveniet; ait enim dinas Iovis ferias esse, si quidem Flami omnibus nundinis in regia Iovi arietem s immolare, sed lege Hortensia effectum ut fa essent* .... Diese Stelle hat irregeleitet; sammen mit einer Anspielung auf die Flami wie sie uns auch bei Granius (Flaccus) des Ve Fest. p. 277 a M. begegnet, haben wir hier antiquarisch-sacralrechtliche Auseinanderset eines Gelehrten, der den Gentilnamen des Fla trägt. Hätte nun Macrobius aus Cornelius L geschöpft (hierüber Wissowa o. Bd. IV S. 1 und dagegen Litt De Verrii et Corn. Lab fastor. libris, Bonnae 1904, 26ff.), so würden außerdem für L. und Flaccus die gleichen Que verhältnisse ergeben, was Kettner betont (C Labeo p. 16). Aber gerade wenn diese Benüt anzunehmen ist, dann befremdet es, daß L einen Gewährsmann, den er, nach seinen schreibern zu urteilen, G. oder Granius Fla zu nennen pflegt (vgl. Gr. Flaccus), hier nicht Flaccus, sondern G. L. nennt; ist sie hing abzuweisen, so ist es auch nicht viel wahrsc licher, daß ein so wenig gelesener Mann wie angebliche G. F. L. auf zwei verschiedenen W zu Macrobius gelangt ist. Ein Antiquar begegnet tatsächlich bei Serv. Aen. I 737 Verfasser einer Schrift *cenae suae*, ein zweif richtiger Titel (Athenaios berichtet uns ja die Literatur der *Δεῖπνα*), der auf ein Wer Gestalt von bunten, gelehrten Tischgespr hinweist, wie sie zu Rom besonders in der Fr

it im wirklichen Leben wie in der Literatur liebt waren (vgl. Peter Geschichtl. Lit. über röm. Kaiserz. I, Leipzig 1897, 125); für die enitivendung ist vor allem Gellius' Einleitung Noct. Att. zu vergleichen. Hier konnte die rage über die Nundinae leicht behandelt werden, wenn es freilich meiner Meinung nach ch nicht ausgeschlossen ist, daß bei Macrobius it Anführung der Buchzahl und Weglassung es Werkes eine besondere Schrift über Sacral- tertümer gleich den dort vorangehenden geeint ist (vgl. Macrob. III 10, 4). Mit diesem icinianus den gleichnamigen des Solin. II 10 zu entifizieren, ist durchaus geboten, ebenso den G. d. II 40, der auch antiquarische Dinge bespricht; e verschiedenartige Benennung könnte sich ähnch der des Aurelius Opillus durch Varro im Buch l. lat. erklären (vgl. Usener Rh. Mus. XXIII 32). Ob hierher auch der G. des Arnob. VI 7 gert (vgl. Gr. Flaccus)? Die Gleichsetzung des Licianus mit Flaccus wurde aber hauptsächlich durch e Entdeckung veranlaßt, die G. H. Pertz im 1853 in einem aus Ägypten nach London kommenen Codex rescriptus (Brit. Mus. Add. 212) machte. Aus den heute wegen Anwendung emischer Mittel nicht mehr lesbaren Pergamentättern kam ein Historiker (Granius) Licinianus s Licht (den Gentilnamen sah Pertz auf einem att deutlich mehrere Tage lang, sein Sohn Carl cht mehr, der Vorname Gaius ist ganz unsicher), dem Pertz und die Bonner Herausgeber ips. 1858) den Caesarianer G. F. zu erkennen einten. Die wichtigsten Anhaltspunkte gegen ese Annahme gaben jedoch die Bonner selbst rch den meines Erachtens sicheren Nachweis ner indirekten Anspielung auf die schon gehehene Vollendung des Olympieion zu Athen 6, 8 Fl.), die unter Hadrian erfolgte, und rch die angemessene Deutung des Satzes mit r bekannten Kritik über Sallust: *nam Sallum non ut historic⟨um ai⟩unt, sed ut ⟨o⟩rarem legendum* (p. 33, 9); so ist Sallust von Fronto d den Frontonianern beurteilt worden. Ihre lgerung, die Schrift in der jetzigen Gestalt sei e Umarbeitung aus der Kaiserzeit, entbehrt jeder gründung und ist schon lange nachdrücklich zurückwiesen worden (Linker Jahrb. f. Philol. LXXVII 58, 632ff.). Auf das Zeitalter Frontos deutet ch die mit archaistischen Spuren stark vom Klassimus abweichende Sprache des L. hin (vgl. hier sonders Flemisch Granius Licin., Donauwörth 98, 5ff.; Arch. f. lat. Lex. XI 265f.). Für die nahme nun, daß der Historiker und der Antiar dieselbe Person sind, spricht alles; wie auch s Zusammengehen der Geschichte mit der Alterusforschung an sich ebenso natürlich wie in m geläufig ist, so zeigt der Geschichtschreiber bst oft antiquarische Interessen (z. B. p. 2—3). Daraus ergäbe sich als fester Terminus ante em für L. die Zeit vor Solinus (und vor Labeo?), o wohl spätestens die erste Hälfte des 3. Jhdts., ls Solinus unmittelbar aus L. geschöpft hat; anderen Falle (so urteilt Mommsen Solinus sg.² XV. XXIII), die oben angegebene Zeit. hin führt auch Macrobius, der mit Ausnahme Sammonicus Serenus (etwa 180—211) keinen riftsteller nach der Antoninenzeit zitiert (Peter a. O. 130, 2). Folglich muß die von Comparetti vermutete Identität des L. mit dem Landsmann und Freund des Martial (Rh. Mus. XIII 457) aufgegeben werden. Die Schätzung des L. im Altertum erscheint nicht gerade sehr groß; von dem Mann wissen wir nichts, eine einzige Hs. ist von seinem Geschichtswerk auf uns gekommen, dessen größter Teil verloren ist. Die Überreste gehören dem B. XXVI (?). XXVIII. XXXIII (?). XXXV und XXXVI an und umfassen einen Zeitraum von etwa 85 Jahren (163—78 v. Chr.); die wichtigsten beziehen sich auf Antiochos IV. Epiphanes, P. Lentulus, den Cimbrischen Krieg, das Bellum civile des Marius, auf Sullas Aufenthalt in Griechenland und Lepidus. Die Erzählung schreitet annalistisch fort; ohne inneren Zusammenhang folgen allerlei Ereignisse rasch aufeinander in einer äußerst ungeschickten und trockenen Darstellung; rhetorische und dichterische Färbung, Reden, persönliche Urteile, Sentenzen, geographische und politische Erläuterungen fehlen ganz und gar. Das ist eben das Programm des L.: p. 33, 8 Fl. *Sallusti opus nobis occurrit, sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus; nam Sallustium non ut historic⟨um ai⟩unt, sed ut ⟨o⟩ratorem legendum: nam et temp⟨ora⟩ repre hendit sua e⟨t de⟩licta carpit et cont⟨iones⟩ in⟨s⟩erit et dat in ce .... loca montes flum⟨ina⟩ et hoc genus a⟨lia⟩ et cul⟨pat⟩ et compa⟨rat⟩ disserendo.* Freilich *morae et non urgentia* sind nicht für ihn alle die Kleinigkeiten, die immer wieder die fortlaufende Erzählung unterbrechen: Anekdoten, Merkwürdigkeiten, Wunder, charakteristische Züge bedeutender Männer, was wieder für jene Zeit paßt. Mit dem Hinweis auf die Stelle des Sallust wird die Quellenfrage berührt: soll eine Benützung des Sallust hier vollständig abgelehnt werden, oder ist er für die nachsullanische Zeit als ein Gewährsmann anzusehen, dessen *morae* aber wegzubleiben haben? Denn daß hier ein einfacher Epitomator spricht, ist klar. Das vorhandene Material gestattet keine sichere Antwort, aber für das gesagte Zeitalter mußte sich einem Frontonianer Sallust von selbst darbieten. Es ist an sich wahrscheinlich, daß ihm neben Livius oder einem Liviusauszug auch andere Quellen zur Verfügung gestanden haben, obgleich der Versuch Dieckmanns, sie festzustellen (De Granii Licin. font. et auctoritate, Berolini 1896), als gescheitert gelten muß. Der Text des L. ist sehr lückenhaft und bietet ein reiches Feld für Vermutungen. Nach Pertz und den Bonnern haben Camozzi (Forocornel. 1900 mit ausführlichem Kommentar) und Flemisch (Lipsiae 1904), der auch die Literatur vollständig verzeichnet (p. IV), den Text herausgegeben. Hier sei nur noch erwähnt Madvig Über den Gran. Licin., Kl. philol. Schriften, Lpz. 1875, 391ff. Vgl. auch P. Lehmann bei Traube Vorlesungen und Abhandlungen I 1909, 195. [Funaioli.]

14) M. Granius Marcellus (der ganze Name auf der Münze und einem Ziegelstempel), prätorischer Proconsul von Pontus-Bithynien (*praetor Bithyniae* Tac.), wohl im J. 14/15 n. Chr. zur Zeit des Thronwechsels (unter Augustus geprägte Münze mit dem Namen des G., Muret Bull. hell. V 1881, 120), wurde im J. 15 von seinem Quaestor Caepio Crispinus und von Romanus Hispo wegen Majestätsverletzung und Erpressungen an-

geklagt, von der ersteren Beschuldigung jedoch freigesprochen; *de pecuniis repetundis ad reciperatores itum est* (Tac. ann. I 74; auf denselben Vorgang spielt Suet. Tib. 58 an, jedoch irrig: *damnato reo*; vgl. Muret a. a. O.). Er besaß Ziegeleien im Gebiet von Tifernum Tiberinum (Ziegelstempel aus den J. 7 und 15 n. Chr., CIL XI 6689, 118. 119. Ihm Hermes XXXVII 160. Gamurrini Strena Helbigiana 1900, 97 = Dessau II 8647). Gamurrini hält G. ohne zureichenden Grund für einen Verwandten des jüngeren Plinius (vgl. Stein in Bursians Jahresber. CXLIV 291. 369).

15) Granius Marcianus, *senator, a. C. Graccho maiestatis postulatus, vim vitae suae attulit*, Tac. ann. VI 38 (im J. 35 n. Chr.). Vielleicht Sohn des Granius Marcellus Nr. 14. [Groag.]

16) Granius, ein Arzt, wird von Plin. n. h. I unter den Quellenschriftstellern des XXVIII. Buches genannt und XXVIII 42 (wo einige Hss. *Granus* haben) zitiert. [Stein.]

17) Gegen Granii führte der Schriftsteller Apuleius eben einen Prozeß für seine Gemahlin (Aemilia) Pudentilla, als gegen ihn selbst von den Verwandten seiner Frau eine schwerere Anklage erhoben wurde, Apul. apol. 1. Dies war im dritten Jahr seines Aufenthaltes zu Oea gegen Ende der Regierung des Kaisers Pius; vgl. o. Bd. II S. 247 (Schwabe). III S. 2773 (Groag).

18) P. Granius Paulus, *avonculus* des Stadtpraefecten (unter Kaiser Pius) Q. Lollius Urbicus, daher Bruder der Grania Honorata, der Mutter dieses Stadtpraefecten, CIL VIII 6705 (aus Tiddis, einem der Pagi von Cirta in Numidien).

19) Q. Granius (ziemlich allgemein angenommene Konjektur von Lipsius aus dem überlieferten *pisonemque gravius*), klagte den (L.) Calpurnius Piso (den Augur) im J. 24 n. Chr. der Majestätsbeleidigung an, Tac. ann. VI 21.

20) Grania Honorata, Gemahlin des M. Lollius Senecio, Mutter des Stadtpraefecten unter Pius Q. Lollius Urbicus, des L. Lollius Senecio und des L. Lollius Honoratus, CIL VIII 6705 (Tiddis in Numidien). [Stein.]

Grannona (Grannonum). Die Not. dign. occ. XXXVII 14 verzeichnet ‚sub dispositione viri spectabilis ducis tractus Armoricani et Nervicani' den *tribunus cohortis primae novae Armoricae, Grannona in litore Saxonico.* XXXVII 23 *praefectus militum Grannonentium Grannono* (*Grannono* auch 12). Es ist wohl kein Grund, die Identität von *G.* und *Grannonum* zu bezweifeln; aber die Lage des Orts ist auf Grund dieses einzigen Zeugnisses nicht bestimmbar; bedenklich die Identifizierung mit *Gravinum* (Tab. Peut.). Desjardins Géogr. de la Gaule I 293. 330f. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Grannus, keltischer Gott, der, dem Apollon verglichen, in der Kaiserzeit große Verehrung genoß. Wie für Belenus (s. d.), so haben wir auch für G. wenigstens ein Schriftstellerzeugnis. Dio LXXVII 15, 6 (zum J. 215) berichtet, daß Kaiser Caracalla, um Heilung von einer Gemütskrankheit zu erlangen, sich mit beharrlichem Gebet und Opfern außer an Asklepios und Sarapis auch an Apollon Grannus wandte, ohne daß sie ihm aber Hilfe brachten (*οὔτε γὰρ ὁ Ἀπόλλων ὁ Γράννος οὔθ' ὁ Ἀσκληπιὸς οὔθ' ὁ Σάρα καίπερ πολλὰ ἱκετεύσαντι αὐτῷ, πολλὰ δὲ προσκαρτερήσαντι ὠφέλησεν· ἔπεμψε γὰρ αὐτ καὶ ἀποδημῶν καὶ εὐχὰς καὶ θυσίας καὶ ἀνα ματα, καὶ πολλοὶ καθ' ἑκάστην οἱ τοιοῦτό τι ροντες διέθεον· ἦλθε δὲ καὶ αὐτὸς ὡς καὶ τῇ ρουσίᾳ τι ἰσχύσων, καὶ ἔπραξε πάνθ' ὅσα οἱ θ σκεύοντές τι ποιοῦσιν, ἔτυχε δ' οὐδενὸς τῶν ἐς ἴ εσαν τεινόντων*). Im übrigen sind wir auf schriftliche Denkmäler angewiesen, die sich ziemlicher Anzahl erhalten haben; einige s mit Reliefdarstellungen geschmückt. Nach A weis derselben war sein Kult besonders an oberen Donau (Raetien) zu Hause. Auf ein im Donaubett bei Faimingen (bayr. Schwaben) fundenen Epistyl wird der Gott im Verein mit *sancta Hygia* angerufen (CIL III 5873, vgl. Suppl. p. 1854. Dessau 4651). Vielleicht gehö dasselbe zu dem G.-Heiligtum, das sich bei L ingen an der Donau (nahe der württembergisch Grenze) befunden zu haben scheint. Aus der Geg stammen die Inschriften CIL III 5874 (Zeit He gabals?, fragmentarisch erhalten, der Dedic *Dionysius* ist *legatus Augusti*). 5871 *Apoll Granno signum cum base.* 5876 *Apollini Gra M. Ulpius Secundus 7 leg(ionis) III Ital(ic cum signo argenteo v. s. l. l. m.* 5881 (‚ara ma bonis litteris', einst im Kirchturm des Do Unterfinningen) *Apollini Granno Sabinius P vincialis ex voto l. l. m.* Auch der im Kir turm von Hausen (zwischen Dillingen und L ingen) eingemauerte Stein CIL III 11903 hört, wie es scheint, hierher; denn die von de Villefosse Rev. épigr. IV 1901 p. 154 vor schlagene Ergänzung *[in h. d.] d. [deo sancto A lini Granno et de]ae sanctae Si[ronae . . . .] i valvas [. . . .]* hat viel für sich, da die keltis *Sirona* auch auf anderen Inschriften als K genossin des G. erscheint. So auf dem we der bildlichen Darstellungen besonders wichti Altar, der aus dem Kloster von Baumburg (biet von Bedaium) nach Irsing kam, wo er Weihwasserbecken diente (jetzt in München) (III 5888 (vgl. Suppl. p. 1839) *Apollini Gra [et Si]ronae* (der weitere Text größtenteils leserlich). Auf der linken Seitenfläche (Ab dung bei Ch. Robert Revue celt. IV 138, be bei Klinkenberg Ztschr. d. Aachener Geschic vereins XIV 1892, Tafel zu p. 2) ist die Göt dargestellt, in Tunica und Pallium, Trauben Ährenbüschel in den Händen; auf der rech Apollo G., ‚dessen einziges Kleidungsstück den Rücken, die linke Schulter und den rech Unterarm bedeckender Mantel ist'; in der Lin trägt er eine große Lyra, die verstümmelte Rec scheint das Plectrum gehalten zu haben. Ob Sandsteinrelief, welches 1836 bei einer Mine quelle in Niedernau (unweit Rottenburg) Münzen, Scherben usw. gefunden wurde, wirk den G. darstellt, wie Haug und Sixt (Die r Inschriften Württembergs 124 nr. 162) annehm bleibt unsicher (‚der Gott ist reich gelockt steht mit gekreuzten Beinen dem Beschauer zu kehrt. In der gesenkten Rechten hält er Gewand, welches über den Rücken gezogen und über den linken Arm herabfällt. Dieser st sich auf eine Lyra, welche auf einem Postam steht'. Vgl. die ähnliche Darstellung auf

rer Viergötterpostament bei Hettner Die . Steindenkmäler in Trier nr. 37, Abbild. p. 27). den Nymphen zusammengenannt ist der Gott dem Altar von Ennetach CIL III 5861 = 91 *Apollini Granno et Nymphis C. Vidius us pro se et suis v. s. l. l. m.* (Abbildung Haug und Sixt p. 7 nr. 10). Aus dem inger Heiligtum soll ferner stammen, was eswegs sicher ist, die in Brenz (Württemberg) emauerte Inschrift CIL III 5870 *in h. d. d.* *ll(ini) Granno Baienius Victor et Baienius tor et Baienius Victorinus fili eius ex vissu um cum base* (Haug und Sixt p. 23 nr. 29 Abbild.). Weitere Inschriften wurden gefunden Neuenstadt a. d. Linde (Neckarkreis) CIL 6462 = Brambach CIRh. 1614 (= Haug Sixt nr. 387, die Inschrift ist überarbeitet, rt an einigen Stellen zweifelhaft); in Hor- (Elsaß) Brambach 1915 (= CIL XIII 5. Dessau 4649) *Apollini Granno Mogouno* *n Q. Licini(us) Trio d(e) s(uo) d(edicat)* (vgl. gounus); in Branges bei Autun Rev. archéol. XXX 264 = CIL XIII 2600 (Dessau 4648) *Apollini Granno Amarcolitan. Veranus ci f. Tilandei v. s. l. m.*; in Trier Hettner a. . 36 nr. 47 = CIL XIII 3635 (Dessau 4647 *. d. d. [d]eo Apollin[i G]ra[nn]o Phoeb(o) [n]genuviu[s] Primanu[s] ex voto p(osuit)* der Oberfläche ein Einsatzloch zur Befesti- einer Figur); in Bitburg (1824 gefunden ner schwachen, nie versiegenden Quelle, nebst m römischen Münzen und kleinen Hufeisen) tner nr. 48 (= Brambach 815. CIL XIII *) *in h. d. d. Apollin[i Granno] et Siro[nae]* stark zerstörter Reliefdarstellung der beiden heiten; auch die Rückseite der Votivplatte war iert); ferner die vielbesprochene metrische rift aus Bonn *aram dicavit [s]ospiti Con- iae, Granno, Camenis, Martis et Pacis , qui[n e]t deorum stirpe genito Caesari* mbach 484. Hettner Katal. d. Bonn. Mus. 7. Bücheler Carm. epigr. 20. Dessau . CIL XIII 8007), geweiht von dem Le- beider Germanien Fulvius Maximus (Pro- r. II 95 nr. 375) bei Gelegenheit der Mün- itserklärung seiner Kinder, welche Zwil- waren (*parens adultae prolis geminae li- m*); ein Fragment aus Erp (Reg.-Bez. Köln) mbach 566 = CIL XIII 7975; eine Bronze- , bei Arnheim im Rheinbette gefunden, CIL 8712 (vgl. Bonn. Jahrb. LVII 199. W. hner Collection Julien Gréau: les bronzes ues (1885) 14 nr. 48) *Apollini Granno(o) dia) Paterna ex imperio.* Aus Britannien is jetzt ein G.-Denkmal bekannt, CIL VII = Dessau 4646 (Musselburgh bei Edin- ; verschollen) *Apollini Granno Q. Lusius ianus proc(urator) Aug(usti) v. s. l. m.*; alls verschollen die stadtrömische Inschrift CIL Dessau 4652 *Apollini Granno et sanctae* *ae sacrum.* Endlich tauchte im J. 1818 em Grabhügel bei Fycklinge in der schwe- n Landschaft Westmanland ein prächtiger eimer auf, der aus einem Heiligtum des s (vielleicht in Raetien) geraubt worden und nbekannten Wegen bis nach Schweden ge- ist; die Inschrift, die wegen des darin er- ten *praefectus templi* bemerkenswert ist, lautet: *Apollini Granno donum Ammillius Constans praef. templi ipsius v. s. l. l. m.* (so nach H. Willers Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor 1901, 119; ungenau Orelli 1997 und Undset Bull. d. Inst. 1883, 237; vgl. Ihm Bonn. Jahrb. CVIII—CIX 42). Nicht sicher ist die Lesart der Inschrift von O-Szöny (Brigetio, Pannon. sup.) CIL III 10972, die probeweise folgendermaßen ergänzt wird *[templum Apollinis] Gran[ni cum co]lumn[is et portici]bus sui[s a ...] Felice [... et cul]tore loci [restitutum]*. Gefälscht sind CIL III p. 10* nr. 74* (Dacien) und CIL XIII 630* = Robert Epigr. de la Moselle I p. 12 (Apollo, Sirona und Nymphae loci). Dagegen gehören selbstverständlich zu den G.-Denkmälern auch diejenigen, die den Apollo (ohne den Beinamen) im Verein mit der Sirona nennen. So die Inschrift von Großbottwar (Württemberg) CIL XIII 6458 = Brambach 1597 = Haug und Sixt nr. 336 *in h. d. d. Apollini et Sironae aedem cum signis C. Longinius Speratus vet(eranus) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) et Iunia Deva coniunx et Longini Pacatus Martinula Hilaritas Speratianus fili in suo posuerunt v. s. l. l. m. Muciano et Fabiano cos.* (J. 201). Ferner CIL XIII 6272 = Brambach 919 (Nierstein, an einer Quelle gefunden) *deo Apollini et Sironae Iulia Frontina v. s. l. l. m.*, ein Stein aus Graux (dép. Vosges) CIL XIII 4661 *Apollini et Sironae Biturix Iuli f(ilius)*, und der Altar von Luxeuil (dép. Haute-Saône) CIL XIII 5424 (Dessau 4653) *Apollini et Sironae idem Taurus*, welcher Reliefschmuck aufweist: auf der Vorderseite ein Fruchtgehänge mit Tänien, auf der Rückseite eine unbekleidete männliche Gestalt (anscheinend Apollon mit dem Plectrum in der Rechten), auf den Seitenflächen zwei weitere männliche, nur um die Hüften bekleidete Figuren, die eine mit, die andere ohne Bart, deren Deutung unsicher ist (vgl. die Abbild. bei Ch. Robert Rev. celt. IV 139—141).

Datiert ist nur die Inschrift von Großbottwar (J. 201). Vielleicht ist keine älter als das 2. Jhdt. Frühestens dem Ende des 2. Jhdts. gehören die Steine mit der Formel *in honorem domus divinae* an, ferner die Bonner ara Fulviana (weil *iuridici* in Italien erst seit Marc Aurel vorkommen) und CIL III 5876 (*legio III Italica* unter Marc Aurel gebildet, Dio LV 24, 4); in die Zeit Heliogabals gehört vielleicht CIL III 5874; CIL XIII 2600 wird von O. Hirschfeld als *lapis parvus litteris saeculi II* bezeichnet; die Buchstabenform der Trierer Inschrift soll ins 1. oder 2. Jhdt. weisen (wegen der Formel *in h. d. d.* eher 2. Jhdt.). Bemerkenswert ist, daß der Gott immer *Apollo Grannus* genannt wird; nur auf der metrischen Inschrift von Bonn fehlt der Zusatz Apollo (das Zitat *Grannus* bei Holder Altkelt. Sprachsch. I 2039 beruht auf Irrtum).

Der Name wird gewöhnlich auf zwei Arten gedeutet (s. Holder a. O. s. v.). Die einen leiten ihn ab von gälisch *greann*, neuir. *granni* (= Haar, Bart), andere (z. B. Bacmeister Kelt. Briefe 29) von ir. *grian* (= Sonne). Nach Glück (Rênos 23) bedeutet das gallische *grannos* (durch Assimilation für *gransos*? vgl. skr. *ghrans*, *ghransas*, *solis ardor*, *solis lumen*, *claritas*) ‚warm, heiß'. Das Epitheton *Phoebus*, das er

auf der Trierer Inschrift führt, scheint für die Auffassung als Sonnengott zu sprechen (dagegen Gaidoz Rev. archéol. 3. sér. VI 1885, 171ff.). Den Römern aber galt seit Caesars Zeit (b. G. VI 17 *Apollinem morbos depellere*) der keltische Gott, den sie als Apollon bezeichneten, als Heil- und Gesundheitsgott; und das bestätigen die Inschriften, welche ihn mit Hygia und den Nymphae zusammen nennen, sowie das oben angeführte Zeugnis Dions.

Über die angebliche Beziehung des G. zu dem Badeort Aachen (der Name *Aquae Granni* ist ohne Gewähr) s. Aquae Nr. 44 (dort weitere Literatur; vgl. ferner Kisa Die römischen Antiken in Aachen, Westd. Ztschr. XXV 1ff.). Vgl. auch Roschers Lex. s. v., sowie die Art. Gravionarium und Sirona. [Ihm.]

N. **Granonius,** Sohn eines N. aus der Tribus Claudia (vgl. darüber Ihm Rh. Mus. LVII 318), hatte in seiner Vaterstadt Luceria die Würde eines Quattuorvirs bekleidet, vielleicht im J. 705 = 49, als die Stadt im Februar eine Zeitlang das Hauptquartier des Pompeius war, hatte vermutlich 699 = 55 unter P. Lentulus Spinther in Kilikien als Centurio gedient (o. Bd. IV S. 1396), machte dann in derselben Stellung unter Pompeius den Bürgerkrieg mit und fand in Athen sein Ende oder doch wenigstens sein Grab (Inschrift eines zylindrischen Cippus von der bekannten athenischen Form CIL III 6541a = Dessau 2224). Ein N. Granonius scheint auch auf der sizilischen Inschrift IG XIV 382b genannt zu sein. [Münzer.]

Granos (*Γρᾶνος* Scyl. per. 47), Name eines östlichen Vorgebirges der Insel Krete, von J. Vossius (zur Stelle) in *Ἴτανος* (s. d.) verbessert. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 577, 1. [Bürchner.]

Granuas, Fluß im Lande der Quaden (jetzt Gran), an dessen Ufern Marc Aurel das erste Buch seiner Selbstbetrachtungen schrieb (I 17 *τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ*). Zeuss Die Deutschen 464. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 323. 337. 373. [Ihm.]

Granucomatae, bei Plin. n. h. V 19 Name zweier Tetrarchien im Innern Syriens zwischen dem Gebiet von Cyrrhestice und dem von Emesa, also zum Bereich von Koilesyrien gehörend. [Beer.]

Granucomatitae (Plin. n. h. V 19, 81), Bezeichnung zweier Tetrarchien in Syria Kyrrhestica; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Γραὸς στῆθος. Als Agesilaos 377 nach Verwüstung des südöstlichen Teils der thebanischen Feldmark an Theben vorbei nach Thespiai marschieren will, treten ihm die Thebaner nicht weit von der Stadt in fester Stellung entgegen. Von dem Ort heißt es bei Xen. hell. V 4, 50 *ἀντετάξαντο ἐπὶ Γραὸς στήθει ... στενὸν ἦν ταύτῃ ἐπιεικῶς καὶ δύσβατον τὸ χωρίον*, bei Polyaen. II 1, 12 *κατελάβοντο λόφον ὑπὲρ τῆς ὁδοῦ δύσβατον καλούμενον Ῥέας ἕδος.* Auf dieselbe Örtlichkeit bezieht sich Steph. Byz. s. *Τάναγρα*: *τὴν δὲ Γραΐαν* (Il. II 498) *ἔνιοι λέγεσθαι τὸ νῦν τῆς Θηβαικῆς καλούμενον ἕδος.* Bei Polyainos ist *Γραΐας* konjiziert (s. d. Ausg. von Melber), ohne Grund, da der Kult der Rhea in Boiotien, besonders in Theben, ausreichend bezeugt ist (Gruppe Griech. Mythol. I 88); bei Steph. Byz. ist *Ῥέας ἕδος* von Meineke vermutet ein Genetiv fehlt augenscheinlich, d Zusammenhang führt auf *Γραΐας*. Dadurch, d Agesilaos sich gegen die von Verteidigern e blößte Stadt wendet, veranlaßt er die Theban auf den Hügeln entlang in der Richtung v Potniai (2 km südlich von Theben) zurückzueil Und zwar wählen sie diesen Weg, weil er me Schutz bot; er war also nicht der nächste (X § 51f.). Ihre ursprüngliche Stellung befand si demnach im Südosten von Theben, in der Hüg gruppe, die heute Psilórachi heißt. Genauer lä sie sich nicht bestimmen, weil die Oberfläche aus weichem Konglomerat bestehenden Hügel si außerordentlich verändert hat. Die Grenze geg Tanagra, die E. Meyer Theopomps Hellenika 2 bei *Γ. σ.* ansetzt, lag jedenfalls weiter ö lich. Ulrichs Reisen u. Forschungen II Melber Über d. Quellen Polyaens, Jahrb. f. Pl Suppl. XIV 538f. (seine Darstellung der Vorgän die zu dem Treffen führen, ist ganz verfeh Kaupert Karte von Attika 1:100000. V *Γραΐας γόνυ* (Marmarike) Ptolem. IV 5, 7. An stad. mar. m. 19. *Γραὸς γάλα* (Phrygien) Nike Akominatos VI 8. *Καλογραΐας βουνὸς* Kinnar II 40, 18. [Bölte.]

Graphara s. Gaphara.

Γραφή **1)** ist eine Art der *δίκη* (s. d. P VIII 41 *ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέ καὶ αἱ δίκαι γραφαί*), und zwar die *δίκη δημο* (Demosth. XVIII 210) im Gegensatze zur *ἰ* Lys. I 44. Isae. XI 32. 35. Mehrfach wird auch schlechtweg der *δίκη* als dem Privatpro entgegengestellt, Isae. XI 28. Isokr. XVIII Plat. Euthyphr. 4 a. Von dem Unterschi handelt Demosth. XXI 42f. Andererseits a schwankt der Begriff, indem vielfach den *γ.* and besondere Arten öffentlicher Prozesse an die S gestellt werden (so die *εὐθυναι* [Xen.] resp. Ath 3, 2. Demosth. XVIII 124. [Demosth.] XLV *ἀπογραφαί* Lys. XVI 12. Demosth. XIX 209, d und *εὐθυναι* Demosth. XVIII 249, *φάσεις* [mosth.] LVIII 6, diese mit *ἐνδείξεις* und *ἀ γωγαί* Demosth. XXXIX 14). hier und da jed eine solche, insbesondere die *εἰσαγγελία κακώσ ὀρφανοῦ*, auch als *γ.* bezeichnet wird (Isae. 28. 31. 35. [Demosth.] LVIII 32), ein Bew für die mangelnde Schärfe dieser Begriffe griechischen Rechte. Es findet sich auch Bezeichnung *γραφαὶ ἴδιαι* in einem Gesetze Demosth. XXI 47 und *γραφαὶ δημόσιαι* XXI und man ist versucht, danach zwei Klassen unterscheiden, je nachdem das Verbrechen mittelbar den einzelnen und nur mittelbar Staat (Kriminalverbrechen) oder unmittelbar Staat und nur mittelbar den einzelnen schä (Staatsverbrechen). Indessen ist es fraglich, dieser Unterschied durchgedrungen ist, jeden darf der Versuch von Brewer Wien. Stud. X 264f. XXIII 37f., alle *γ.* (im engeren Sinne) *ἴδιαι* (privatvertretene) den *εἰσαγγελίαι* und *βολαί* als öffentlich vertretenen (*δημόσιαι*) ge überzustellen, als mißlungen gelten. Denn w läßt sich die umfassendere Bedeutung der *γ.* die öffentliche Vertretung der *εἰσαγγελίαι* reichend sicherstellen. Der letzteren widersp die starke Betonung der Rolle des Klägers s in einem so einfachen Falle wie [Demosth.] XL 42 mit *ἐκέλευεν εἰσαγγέλλειν, ἀποδοθέντος λ*

ιατέρῳ, συνεχώρησα ὥστε . . . προστιμηθῆναι. lehr noch die Befugnis des Anklägers, die Sache llen zu lassen, Din. I 94. Lys. XXX 34. [Deosth.] LVIII 32, die im letzteren Falle bei einer σαγγελία κακώσεως ὀρφανοῦ angesichts des Getzes bei [Demosth.] XLIII 75 in der Tat wunder mmt. Ebenso die Freigabe der Anklage in dem esetze des Timokrates, Demosth. XXIV 63. Der auptunterschied zwischen γ. und δίκη ist der, aß in den ersteren jeder im Besitze der Ehrenchte befindliche Athener zur Erhebung der lage berechtigt war, Poll. VIII 41. Die Formel utet bei Demosth. XXI 47 γραφέσθω πρὸς τοὺς σομοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων οἷς ἔξεσιν. arum werden die Mordprozesse, bei denen aus ligiösen Gründen das Klagerecht auf die ἀνεψιότης schränkt war, CIA I 61 δίκαι benannt. Ferner l in den γ. die Buße des Verurteilten an den aat, Demosth. XXI 47. XXIV 138; Ep. 3 p. 1481, bei nur die γ. ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν Demosth.] LIX 66, βουλεύσεως und ψευδεγγραφῆς ne Ausnahme zu bilden scheinen. Endlich verllt bei den γ. der Kläger, der nicht den fünften eil der Stimmen erhält oder die Klage vor der ntscheidung fallen läßt, in eine Buße von 1000 rachmen an den Staat, Demosth. XXI 47. XXIV 7. XII 21 und durfte künftig die gleiche Klageart cht mehr anstellen, Harpocr. s. ἐάν τις. Demosth. XI 103.

2) Die Klagschrift, auch bei den δίκαι Deosth. XXVII 12. Dion. Hal. Dein. 3. Arist. l. VI 1331 b. Athen. IX 407 c. Dittenberger II.² 512, 20 aus Kalymna. [Thalheim.]

Graphon (*Γράφων*), Örtlichkeit (*χωρίον*) auf r Insel Thera (s. d.), IG XII 3 nr. 345, 3. [Bürchner.]

Grapso, Donaukastell in Moesia inferior, Proo. de aedif. 307, 46 *Γραψώ*. [Patsch.]

Graptus, mit vollem Namen wahrscheinlich Iulius Graptus, Freigelassener des Kaisers berius, blieb bis ins hohe Alter hinein am iserhof. Unter Nero brachte er es durch Verndung dazu, daß (Faustus) Cornelius Sulla lix), der Consul des J. 52, gegen den Nero on von früher her Argwohn hegte, nach Massilia bannt wurde, im J. 58 (vor dem 19. Mai, Groag o. Bd. IV S. 1522), Tac. ann. XIII 47. hrscheinlich sein Name ist auf einer in Rom der Via Portuensis gefundenen Bleiröhre zu n: *Graptus Aug(usti) l(ibertus)*, CIL XV 50 6. Der Name seines Sohnes findet sich auf Marmortafel mit dem Kalender von Antium, X 6638 C III 1 = CIL I² p. 247: *Ti. ius Grapti f. Nata[lis]*. [Stein.]

Gras (*Γρᾶς*), Sohn des Echelas, Enkel des thilos, Urenkel des Orestes, Führer der Kolonie h der Aiolis, nachdem sein Großvater bereits bos besiedelt hatte, Paus. II 2, 1; s. den Art. ai. [Hiller v. Gaertringen.]

Grasos (Nicand. ther. 669) s. den Art. Kra- Nr. 1. [Bürchner.]

Grassatores sind Wegelagerer, welche das che Ziel wie Räuber, insbesondere Straßenber, haben (Cic. de fat. 34, 1 f. Paull. rec. sent. , 4), aber die mit Strafe bedrohte Handlung g., die *grassatura*, *grassatio*, ist doch nicht chbedeutend mit Raub (so Feuerbach) oder Benraub (so Mommsen). Die *grassatura* war als Vorbereitungshandlung für Raub, Raubmord, Straßenraub mit der gleichen Strafe wie diese Verbrechen bedroht, auch wenn im einzelnen Falle kein Raub usw. nachweisbar war: *Grassatores, qui praedae causa id faciunt proximi latronibus habentur. et si cum ferro adgredi et spoliare instituerunt, capite puniuntur utique si saepius atque in itineribus hoc admiserunt. ceteri in metallum dantur vel in insulas relegantur* (Dig. XLVIII 19, 28, 10). Nach Dig. XLVIII 8, 1 pr. wird als *g.* schon derjenige bestraft *quive hominis occidendi furtive faciendi causa cum telo ambulaverit*. Das römische Recht wandte hier den Satz an: *dolus pro facto accipitur; in maleficiis voluntas spectatur, non exitus* (Dig. XLVIII 8, 7 und 14). Die Begehung eines Raubes erscheint hiernach nur als materielle Konsumtion des Verbrechens, ohne zum gesetzlichen Tatbestand zu gehören. Schon Augustus hatte das aus den Bürgerkriegen stammende Unwesen der Wegelagerer bekämpft; auch Tiberius hatte Veranlassung, energisch dagegen einzuschreiten (Suet. Aug. 32; Tib. 37). Die Strafe war in den schwersten Fällen Todesstrafe, sonst Zwangsarbeit oder Verbannung (s. o.). Literatur: A. Feuerbach Lehrbuch des peinlichen Rechts¹⁴ (1847) § 353. W. Rein Kriminalrecht der Römer (1844) 424ff. Th. Mommsen Röm. Strafrecht (1899) 629, 4. [Kleinfeller.]

Grassatura s. Grassator.

Grasse (der Name zweifelhaft, die Handschriften schwanken zwischen *Γράσσην*, *Γραίσην*, *Γράστην*, der Ausschreiber des Prokop Theophanes p. 191, 19 de Boor hat *Χράσην* oder *Χράσν*), Lustschloß der vandalischen Könige, 350 Stadien von Karthago in der Richtung nach Hadrumetum zu gelegen, Procop. Vand. I 17, 8; muß ungefähr in der Gegend des von Ptolemaios (IV 3, 9 [2 p. 621, 7 Müller]) erwähnten Aphrodisium gelegen haben, s. o. Aphrodision Nr. 7 [Bd. I S. 2728]. [Dessau.]

Grata, Tochter des Kaisers Valentinians I. und seiner zweiten Gattin Iustina, blieb unvermählt. Sie überlebte ihren Bruder Valentinian II., der 392 starb. Socrat. IV 31. Ambros. de obit. Valent. 36ff.; epist. 53, 5 = Migne L. 16, 1370. 1166. [Seeck.]

Gratia s. o. Bd. IV S. 1316.

Gratiae s. Charites.

Gratiana. 1) Donaukastell in Moesia inferior (Not. dign. or. XXXIX 27: *Milites primi Gratianenses, Gratiana*, vgl. Seeck Herm. XI 75, 1). Wohl identisch mit dem von Procop. de aedif. 308, 26 nächst Carsum verzeichneten *Γρατιανά*. Jireček Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer 72 und Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 15.

2) Befestigter Ort an der Donau in Moesia superior östlich von Viminacium (Not. dign. or. XLI 26 *Auxilium Gratianense, Gratiana*; Hierocl. 657, 4 *Γρατιανά*), wird im J. 534 n. Chr. von den Goten im Gepidenkriege bedrängt (Procop. de bell. Goth. I 3, 15). Kanitz Römische Studien in Serbien 66. Jireček Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer 72. [Patsch.]

3) Gratiana(?), Ort mit Bischof (*Gratianen-*

sis) in der Provincia Byzacena, Victor Vit. II 23, 101. [Dessau.]

Gratianensis, Vir illustris in Gallien, Tischgenosse des Kaisers Maiorianus im J. 461, Apoll. Sid. epist. I 11, 10. 13. [Seeck.]

Gratianopolis. 1) s. Cularo.

2) Afrikanische Stadt (Provinz Mauretania Caesariensis), von der Bischöfe imJ. 411 (coll. Carth. I 135, bei Mansi Act. conc. IV 119) und im J. 484 (in Halms Victor Vitensis p. 69, 10 Maur. Caes. nr. 81: *Gratianopolitanus*) erwähnt werden. [Dessau.]

Gratianus. 1) L. Turranius G., Corrector Achaiae unter Diocletian (CIL III 6103), Praefectus urbis Romae 290—291 (Mommsen Chron. min. I 66. CIL VI 1128 cum addit.). Erwähnt CIL VI 32120.

2) Vater der Kaiser Valentinian und Valens (Dessau 758. Ammian. XXX 7, 1. 2. Vict. ep. 45, 2. Symmach. or. I 3. Auson. grat. act. 8, 39). Aus niederem Stande bei Cibalae geboren, bekam er schon als Knabe den Beinamen Funarius, weil fünf Soldaten ein Tau, das er trug, ihm nicht zu entreißen vermochten (Ammian. XXX 7, 2. Vict. ep. 45, 2). Er diente als Protector domesticus in Salona (Ammian. XXX 7, 3. CIL III 12900), also wahrscheinlich am Hofe Diocletians nach dessen Abdankung, d. h. zwischen 305 und 316. Um 321, als ihm sein älterer Sohn geboren wurde, war er Tribunus in Illyricum und wurde dann Comes Africae (Ammian. XXX 7, 3. Symmach. or. I 1). Da er in diesem Amt in Verdacht kam, Geld unterschlagen oder die Untertanen geplündert zu haben, wurde er abgesetzt, aber nach einiger Zeit zum Comes Brittanniarum ernannt. Nachdem er sich in das Privatleben zurückgezogen hatte, bewirtete er 350 oder 351 in seinem Hause den Usurpator Magnentius und wurde dafür von Kaiser Constantius mit Konfiskation bestraft (Ammian. XXX 7, 3). Als seine Söhne zu Kaisern erhoben waren, beschloß der Senat von Konstantinopel, ihm eine Statue errichten zu lassen (Themist. or. VI 81 d); eine andere wurde ihm in Cirta gesetzt (Dessau 758).

3) Flavius G., römischer Kaiser 367—383, Enkel des Vorhergehenden, Sohn Valentinians I. Seine Mutter nennt das Chron. Pasch. 369. 378 Marina, Socrat. IV 31, 10 Severa; aber was dieser von ihr erzählt, ist nachweislich romanhafte Erfindung. Die Nachricht des Chron. Pasch. verdient umsomehr Glauben, als Arcadius eine seiner Töchter Marina taufte (o. Bd. VI S. 917), dieser Name also im Kaiserhause heimisch war. G. wurde zu Sirmium (Vict. ep. 47, 1) im J. 359 geboren (Hieron. chron. 2375; vgl. Socrat. V 11, 9. Sozom. VII 13, 9. Vict. ep. 47, 7, wo *vixit annos XXIV* statt *XXIX* zu schreiben ist), nach der Chronik des Hydatius am 18. April, nach dem Chron. Pasch. am 23. Mai (Mommsen Chron. min. I 239). Im J. 366 bekleidete er als *nobilissimus puer* zum erstenmal das Consulat (Ammian. XXVI 9, 1. XXVII 2, 1. Symmach. or. III 2), dem nach seiner Thronbesteigung noch vier andere Consulate (371. 374. 377. 380) folgten. (Mommsen III 523). Am 24. August 367 (Mommsen I 241. Socrat. IV 11, 3. Vict. ep. 47, 1) wurde er zu Amiens auf Antrag seines Vaters zum Augustus ausgerufen (Mommsen a. O. Ammian. XXVII 6, 4—16. Zosim. IV 12, Hieron. chron. 2383. Auson. vers. pasch. IX 2 Symmach. or. I 3. III 3–5). Gattin und Schwiegermutter sollen dies dem Kaiser angeraten haben (Vict. ep. 45, 4), weil dieser kurz vorher eine schwere Krankheit durchgemacht hatte und man für den westlichen Reichsteil Usurpationen fürchtete, falls er ohne Hinterlassung eines anerkannten Herrschers starb (Ammian. a. O. Zosim. a. O.

Charakterschilderungen. Vict. ep. 4—6: *fuit autem Gratianus literis haud mediocriter institutus: carmen facere, ornate loqui explicare controversias rhetorum more; nihil aliud die noctuque agere quam spiculis meditis summaeque voluptatis divinaeque artis credi ferire destinata. parcus cibi somnique et venac libidinis victor, cunctisque fuisset plenus bonis, si ad cognoscendam reipublicae gerendae scientiam animum intendisset, a qua prope alienus non modo voluntate sed etiam exercitio fuit nam dum exercitum neglegeret et paucos Alanis, quos ingenti auro ad se transtulerat anteferret veteri ac Romano militi adeoque barorum comitatu ac prope amicitia caperetur ut nonnumquam eodem habitu iter faceret, odium contra se militum excitavit.* Rufin. h. e. XI 1 *is pietate et religione omnes paene, qui ante fuerant principes, superabat. usu armorum strenuus, velox corpore et ingenio bonus erat, iuvenili exultatione plus fere laetus quam sat ficiebat, et plus verecundus quam rei publicae intererat.* Ammian. XXXI 10, 18: *praeclarae dolis adulescens, facundus et moderatus et bellicosus et clemens, ad aemulationem lectorum progrediens principum, dum etiam tum lanugenis inserperet speciosa, ni vergens in lubricosos actus natura laxantibus proximis sensibus ad vana studia Caesaris Commodi convertisset licet hic incruentus.* 19: *intra saepta, quae appellant vivaria, sagittarum pulsibus cretas dentatas conficiens bestias, incidentia minuta parvi ducebat et seria.* XXVII 6, 15: *quem colorum flagrantior lux commendabat vultusque reliqui corporis iucundissimus nitor et egregia pectoris indoles, quae imperatorem implere cum veterum lectissimis conparandum, si fata proximosque licuisset, qui virtutem et etiam tum instabilem obnubilarunt actibus pravis.* Ambros. de ob. Valent. 74 = Migne L 1380: *fuit enim et ipse fidelis in domino, pius atque mansuetus, puro corde; fuit etiam casto corpore, qui praeter coniugium nescierit femineum alterius consuetudinem.* Er war von christlicher Gesinnung (Auson. grat. act. 9, 43. Ambros. ep. die er auch selbst in einem an Ambrosius richteten Briefe ausspricht (Migne L 16, 8 Er betete täglich (Auson. grat. act. 14, 63) beschäftigte sich so eingehend mit der Dogma daß er selbst über das Verhältnis von Vater Sohn als Lehrer auftreten konnte (Ambros spir. sanct. I 1, 19 = Migne L 16, 709). seine Veranlassung widmete ihm Ambrosius Schriften *de fide* und *de spiritu sancto*, und erstere veranlaßte ihn, eine Kirche Mailands, er vorher zu Gunsten der Arianer sequestr hatte, dem orthodoxen Kultus zurückzuge (Ambr. de spir. sanct. I 1, 19—21). Den D tisten in Afrika trat er entgegen (Cod. Th

VI 6, 2) und erteilte dem heidnischen Vikar lavianus, der ihnen Duldung gewährt hatte, nen scharfen Verweis (Cod. Theod. XVI 5, 4; gl. Seeck Symmach. p. CXIV). Über sein Vorehen gegen das Heidentum soll unter dem J. 382 ehandelt werden. Frugalität und Keuschheit uson. grat. act. 14, 66); Freigiebigkeit, namentch gegen die Soldaten (Auson. grat. act. 2, 7. 40. 15, 71. 17, 77); Freude an körperlichen bungen, vor allem am Pfeilschießen (Auson. rat. act. 14, 64. 65); Beschäftigung mit Rhetorik (Auson. grat. act. 15, 68. Symmach. ep. X 5). Seinen Stil kennen wir aus dem Brief an mbrosius, der eigenhändig geschrieben war mbr. ep. 1, 3), und aus dem an Ausonius (grat. ct. 4, 17. 9, 43. 11, 53).

368. Der neunjährige Knabe begleitete seinen ater bei einem siegreichen Feldzuge gegen die lamannen (Ammian. XXVII 10, 6. 10. Auson. os. 422. Symmach. or. III 3. 7. 10). Der ichter Ausonius scheint sich damals noch nicht seiner Umgebung befunden zu haben. Denn er richt zwar davon, daß er das Hoflager des aisers auf seinen Zügen begleitet habe (Gryph. raef. [XXVI 1] Bissul. 4, 4; epist. IV 81), aber geschwätzig er über seine persönlichen Verhältsse ist, deutet er doch niemals an, daß er Zeuge edeutender Kriegstaten gewesen sei. Doch scheint gleich nach Beendigung des Feldzuges an den of berufen zu sein. Denn schon Anfang 369 spielt ymmachus darauf an, daß G. von einem behmten Schriftsteller unterrichtet werde (or. III , und Ausonius sagt, er habe um diese Zeit in Tirocinium bei Hofe durchgemacht (Symmach. . I 32, 4). Er unterrichtete G. zuerst in der rammatik, dann auch in der Rhetorik (Auson. l lect. 26; vgl. ep. IV 1; grat. act. 2, 7. 5, 22. 4. 7, 30. 8, 39. 40. 10, 49. 18, 83; protrept. 82 d sonst), und wurde dafür später zum Comes, nn noch bei Lebzeiten Valentinians zum Quaestor ernannt (Auson. ad lect. 35; grat. act. 2, 11. , 83; protrept. 90; ep. 18, 3).

369 den 25. Februar hielt Symmachus seinen negyricus auf Gratian (or. III; vgl. Seeck ymmachus p. XLVI).

374. Die zwölfjährige Constantia, nachgebone Tochter des Kaisers Constantius II. (o. Bd. IV 959), wurde aus dem Orient nach Gallien befen, um mit G. vermählt zu werden (Ammian. XIX 6, 7. 8; vgl. XXI 15, 6. Auson. grat. act. , 53. Themist. or. XIII 167c. 168a). Sie gebar m vor 379 einen Sohn (August. de civ. dei V 25).

375. Während G. in Trier zurückblieb, zog in Vater gegen die Quaden an die Donau mmian. XXX 10, 1. Zosim. IV 19, 1) und arb in Brigetio am 17. November (Mommsen ron. min. I 242. Socrat. IV 31, 6. Ammian. XX 5, 15. 6, 6). Damit gewann der sechzehnrige G. die selbständige Herrschaft über den stlichen Reichsteil. Doch wurde ohne sein issen schon am 22. November sein Halbbruder, r vierjährige Valentinian II., in Acincum von n Soldaten zum Augustus ausgerufen (Mommn a. O. Socrat. IV 31, 7. Ammian. XXX 10, 5. ufin. hist. eccl. XI 12. Zosim. IV 19, 1). Doch gerte G. nicht, ihn anzuerkennen (Auson. grat. . 2, 7. Oros. VII 32, 15). Um diese Zeit wurde eodosius, der Vater des späteren Kaisers, in Karthago hingerichtet (Hieron. chron. 2391. Oros. VII 33, 7. Ambros. de ob. Theod. 53 = Migne L 16, 1404), wahrscheinlich noch auf Befehl des Valentinian.

376 am 1. Januar wurde eine Proklamation, die das Programm der neuen Regierung enthielt, im Senat von Rom vorgelesen und von ihm mit großem Jubel begrüßt. Jedenfalls war sie von Ausonius ausgearbeitet, der als Quaestor berufen war, die kaiserlichen Erlasse zu stilisieren (Symmach. ep. I 13). Sie verkündete, daß G. nicht, wie sein Vater getan hatte, den Senat herunterzudrücken, sondern ihm Ehre und Einfluß zu gewähren beabsichtige (Symmach. or. V 3. IV 5. 6. 9). Der Lehrer, dem der Jüngling zu gehorchen gewohnt war, gewann jetzt auch auf politischem Gebiete den beherrschenden Einfluß über ihn (Themist. or. XIII 174a; vgl. 171d. 173a), was sich schon darin aussprach, daß die Ernennung seines Sohnes Hesperius zum Proconsul Africae eine der ersten Regierungshandlungen des Kaisers war. Denn jener ist schon am 10. März 376 in diesem Amte nachweisbar (Cod. Theod. XV 7, 3). Der Vater des Ausonius wurde durch die Titularwürde eines *praefectus praetorio per Illyricum* geehrt (Auson. epic. in patr. 52), sein Schwiegersohn Thalassius erst zum Vicarius Macedoniae, dann zum Proconsul Africae ernannt (Seeck Symmachus p. LXXVIII), Magnus Arborius, der Sohn seiner Schwester (s. o. Bd. II S. 420), und die Gatten ihrer Tochter und ihrer Großtochter gleichfalls zu hohen Ämtern befördert (Auson. epic. in patr. 49), so daß die Familie des Dichters in den folgenden Jahren die Verwaltung des westlichen Reichsteils völlig beherrschte. Auch wurde die Besoldung der städtischen Lehrer Galliens, aus deren Mitte Ausonius hervorgegangen war, am 23. Mai neu geregelt (Cod. Theod. XIII 3, 11). Vor allem aber zeigte sich seine Einwirkung darin, was er selbst (grat. act. 1, 3) mit den Worten ausdrückt: *palatium, cum terribile acceperis, amabile praestitisti*; d. h. die neue Regierung bezeichnete eine bewußte Reaktion gegen die vorhergehende; war Valentinian durch harte Grausamkeit verhaßt gewesen, so strebte sein Sohn unter Leitung des Ausonius danach, sich durch Milde populär zu machen (Auson. grat. act. 15, 71. 16, 72. Symmach. or. IV 15). Sogleich wurden alle Steuerschulden erlassen und die Register, in denen sie verzeichnet waren, in den Städten des westlichen Reichsteils auf offenem Markte verbrannt (Auson. grat. act. 16, 73. 74. Themist. or. XIII 175c) und bald darauf verboten, bei Eintreibung von Steuerrückständen die Folter anzuwenden (Cod. Theod. IX 35, 2). Die Verbannten wurden amnestiert, die Untersuchungsgefangenen befreit, den Erben derjenigen, welche Valentinian hatte hinrichten lassen, die konfiszierten Vermögen zurückgegeben (Themist. or. XIII 171c. 174b. 175a. 179a—c. Ambros. de ob. Theod. 52 = Migne L 16, 1403). Den Präfekten von Gallien, Maximinus, der als Anstifter und schlimmstes Werkzeug der Grausamkeiten Valentinians galt (Ammian. XXVIII 1. Symmach. ep. X 2, 3; or. IV 13. 14), ließ G. aus Pietät gegen seinen Vater noch bis in den Frühling 376 im Amte, verbot ihm aber, Denuntiationen von Sklaven und Frei-

gelassenen gegen ihre Herren anzunehmen (Cod. Theod. IX 6, 1. 2; vgl. 19, 4. Symmach. or. IV 10). Auch trat er durch ein Edikt der Furcht vor neuen Hochverratsprozessen entgegen (Auson. grat. act. 15, 71) Aber da Maximinus dem jungen Kaiser gegenüber die Autorität des alten und erfahrenen Beamten gar zu stark betonte, wurde er entlassen (Symmach. or. IV 10—12) und schon vor dem 23. Mai 376 durch Claudius Antonius ersetzt (Cod. Theod. XIII 3, 11; vgl. o. Bd. I S. 2584). Dadurch gewann der Senat den Mut, den gefallenen Machthaber durch eine Gesandtschaft beim Kaiser anzuklagen, was seine Hinrichtung zur Folge hatte (Symmach. or. IV 12; ep. X 2, 3. Ammian. XXVIII 1, 57). Wieder wurde eine Proklamation an den Senat gerichtet und Symmachus, der mit Ausonius Freundschaft geschlossen hatte und einen lebhaften Briefwechsel mit ihm unterhielt (Symmach. ep. I 13—43), mit ihrer Vorlesung beauftragt (ebd. X 2, 1). Auch seine Familie wurde hochgeehrt, sein Verwandter Virius Nicomachus Flavianus zum Vicarius Africae ernannt (Seeck Symmachus p. CXIV), seinem Vater auf Petition des Senats das Consulat für 377 verliehen, dessen Antritt freilich durch seinen Tod verhindert wurde (a. O. p. XLIII). Der Kaiser sorgte für die Kornzufuhren Roms und traf Maßregeln gegen die Verschlechterung der Münze und die Übervorteilung der Untertanen bei der Steuererhebung (Symmach. ep. X 2, 4). Endlich besuchte G. selbst die Hauptstadt des Reiches, vielleicht um dort am 24. August seine Decennalien zu feiern. Denn der ἐρωτικός des Themistios (or. XIII) ist in seiner Gegenwart (165 d) in Rom (177 d. 178 b; vgl. or. XV 191 b) gehalten oder richtiger wohl vor den Toren der Stadt, um G. bei seinem Einzuge zu begrüßen, da von diesem als von etwas Zukünftigem gesprochen wird (179 b). Der Philosoph war von Kaiser Valens, der, wie es scheint, das Vorgehen seines Neffen etwas gar zu selbständig fand (Eunap. frg. 42 = FHG IV 31. Zosim. IV 24, 4), als Bote oder Unterhändler zu G. nach Gallien geschickt worden (Themist. or. XIII 163 c. 165 d. 168 a. 171 b. 175 c. XV 198 a. b. XXXI 354 d) und von diesem wahrscheinlich nach Rom mitgenommen (Themist. XXXI 354 d). Hier scheint G. eine Verfügung erlassen zu haben, die den privilegierten Gerichtsstand der Senatoren regelte, die Erhaltung von Roms alten Denkmälern zu sichern versuchte und die Ausführung neuer Prachtgebäude erleichtern sollte (Cod. Theod. IX 1, 13. X 19, 8. XV 1, 19. Cod. Iust. III 24, 2; die Datierung unsicher). Über Mailand (Ammian. XXVIII 6, 30) reiste er dann nach Gallien zurück und ist am 17. September wieder in Trier nachweisbar (Cod. Theod. IX 35, 2). Wahrscheinlich geschah es in seiner Abwesenheit, aber kaum ohne seine Zustimmung, daß der Stadtpräfekt Furius Maecius Gracchus, der am 1. Dezember 376 und am 4. Januar 377 im Amte nachweisbar ist (Cod. Theod. II 2, 1. IX 35, 3), den Mithraskult in Rom unterdrückte (Hieron. ep. 107, 2 = Migne L. 22, 869. Prud. c. Symmach. I 562).

377. G. ist bis zum 29. März in Trier nachweisbar (Cod. Theod. IX 35, 3. XIV 3, 15. VIII 5, 34. I 32, 3; unsicher datiert I 32, 2), am 28. Juli in Mainz (Cod. Theod. I 16, 13), am 17. September wieder in Trier (Cod. Theod. 2, 3). Das Westreich wurde von Hungersnot u Pest heimgesucht (Ambr. in Luc. X 10 = Mig L. 15, 1807). Da die Goten, welche Valens das Reich aufgenommen hatte, sich erhob (Mommsen Chron. min. I 242), sandte G. sein Oheim Hilfstruppen aus Pannonien und Gall (Ammian. XXXI 7, 3—5. 9, 1).

378. Nachdem schon im vorhergehenden Ja Hesperius, der Sohn des Ausonius, vom Procon Africae zum Praefectus praetorio Italiae beförd war (Cod. Theod. I 15, 8. VIII 5, 34), wu jetzt der Vater zum Praefectus praetorio Gal rum erhoben (Auson. grat. act. 8, 40). Sein V gänger Antonius ist zuletzt am 12. Januar na weisbar (Cod. Theod. IX 20, 1. XI 39, 7), er sel zuerst am 20. April (Cod. Theod. VIII 5, Seine Mutter Marina, von der sich Valentin hatte scheiden lassen, berief G. wieder an Hof (Chron. Pasch. 378), wo sie nicht ohne E fluß gewesen zu sein scheint (Ammian. XXV 1, 57).

Als die Lentiensischen Alamannen durch ei ihrer Landsleute, der unter den Leibwachen Kaisers diente, die Nachricht erhielten, daß Teil der gallischen Truppen dem Valens zu H gezogen sei und G. selbst ihnen zu folgen denke (Ammian. XXXI 10, 3. 20), überschrit sie im Februar den zugefrorenen Rhein, wur aber zurückgeschlagen (Ammian. XXXI 10, Darauf sammelten sie ein Heer, das einige 40000, andere gar auf 70000 Mann schätzt und erneuerten damit den Angriff. G. ließ ein der nach Pannonien vorausgeschickten Trup zurückkehren, zog das gallische Heer zusamm und stellte Nannienus und Mallobaudes an s Spitze. Diese schlugen die Alamannen bei gentaria so gründlich, daß über 30000, darun der König Priarius, gefallen sein sollen und jenigen, welche sich durch Flucht in die Wäl retteten, nur auf 5000 geschätzt wurden (Amm XXXI 10, 5—10. Vict. ep. 47, 2. Hieron. ch 2393. Oros. VII 33, 8). G. war unterdessen Trier geblieben, wo er bis zum 1. Juni nachw bar ist (Cod. Theod. I 15, 9; vgl. VIII 5, Doch als er jetzt den Zug nach dem Osten trat, beschloß er, unterwegs die Lentienser vö zu vernichten. Er brach daher in den Schw wald ein, ließ sich aber nach schwierigen verlustreichen Gebirgskämpfen, in denen er sönlich tapfer mittat, zu einem Vertrage bewe nach dem die Alamannen ihm Rekruten stel (Ammian. XXXI 10, 11-18. Auson. grat. act. 2 Dann zog er über Arbor Felix, Lauriacum, nonia nach Sirmium (Amian. XXXI 10, 20. 11 vgl. Zosim. IV 24, 3), dann, obgleich er einem Wechselfieber heimgesucht wurde, Castra Martis, wo ihm die Alanen ein Gef lieferten (Ammian. XXXI 11, 6). Seinen Co domesticorum Richomeres sandte er mit ei Brief an Valens voraus, worin er bat, die Schl nicht zu übereilen, sondern seine demnächst vorstehende Ankunft abzuwarten (Ammian. X 12, 4. 5). Doch eifersüchtig auf die Erfolge se jungen Neffen, beschloß Valens, die Goten bald anzugreifen, um sich allein den Ruhm Sieges zuschreiben zu können (Ammian. X 12, 1. 7; vgl. Zosim. IV 24, 4). Er erlitt

. August bei Hadrianopolis eine schwere Niederage, die ihm selbst das Leben kostete (s. Valens). ls Victor, der sich aus der Schlacht gerettet atte, dem G. die Nachricht überbrachte (Zosim. V 24, 3), muß dieser, der schon in die thrakische iözese eingerückt war (Auson. grat. act. 18, 82), ogleich nach Sirmium zurückgekehrt sein; denn ier designierte er Ausonius zum Consuln für das olgende Jahr (Auson. grat. act. 9, 42). Offenbar erzweifelte er daran, den Kampf gegen die sieg- eichen Goten selbst aufzunehmen, und wollte ich mit der Verteidigung des westlichen Reichseils gegen ihr weiteres Vordringen begnügen. Einstweilen suchte er den Zorn Gottes, den Valens ach seiner Meinung durch die Begünstigung der Arianer über sich heraufbeschworen hatte, dadurch u besänftigen, daß er allen orthodoxen Geistichen, die durch jenen verbannt waren, die Rückehr gestattete (Theodor. hist. eccl. V 2). Zugleich ewährte er allen christlichen Sekten mit Ausahme der Eunomianer, Photinianer und Manihäer unbeschränkte Religionsfreiheit (Socrat. V 2, 1. Sozom. VII 1, 3), was er aber schon im ächsten Jahre zurücknahm (Cod. Theod. XVI 5, 5).

In seiner Not berief G. den Theodosius, der ich 374 als Dux Moesiae im Kampfe gegen die armaten ausgezeichnet hatte (Ammian. XXIX , 15) und daher die Kriegsweise der Donaubaren gut kennen mußte, aus Spanien an seinen Hof (Vict. ep. 47, 3. Theodor. hist. eccl. V 5, 2. Pacat. paneg. XII 10). Vielleicht hatte ihn sein omes sacrarum largitionum Eucherius, der wahrcheinlich ein Oheim des Theodosius war (s. o. d. VI S. 882), auf diesen aufmerksam gemacht. Kaum an der Donau eingetroffen, schlug der ugendliche Feldherr die Sarmaten, welche die Berängnis des Reiches zu einem Plünderzuge benutzen wollten, mit geringen Streitkräften über en Strom zurück (Theodor. hist. eccl. V 5. 6. hemist. or. XIV 182c. Pacat. a. O. Auson. grat. ct. 2, 7. 8) und rief dadurch bei G. die Übereugung hervor, daß er der geeignete Mann sei, m dem Ostreiche den Frieden wiederzugeben.

379 am 19. Januar erhob G. in Sirmium den heodosius zum Augustus und übergab ihm den eichsteil des Valens (Mommsen Chron. min. I 43. II 14, 2. 60. Socrat. V 2, 3. Sozom. VII 2, 1. , 1. Vict. ep. 47, 3. Theodor. hist. eccl. V 6, 3. osim. IV 24, 4). Um diese Zeit wurden die räfekturen von Gallien und Italien vereinigt nd durch Ausonius und seinen Sohn kollegiasch verwaltet, aber noch in demselben Jahre, achdem Ausonius einen Nachfolger erhalten atte, wieder geteilt (Seeck Symmachus p. LXXX). er Kaiser blieb mindestens bis zum 24. Februar Sirmium (Cod. Theod. VI 30, 1), am 2. Juli ar er in Aquileia (Cod. Theod. VII 18, 2. XIII 11), am 30. Juli in Mailand (Cod. Iust. VI 2, 4), wo er, wahrscheinlich durch Ambrosius einflußt, am 3. August ein Gesetz gab, durch as er die Toleranz der Ketzereien, die er kurz rher selbst verfügt hatte, wieder aufhob (Cod. heod. XVI 5, 5). Dann zog er, da die Alaannen in Gallien Raubzüge machten (Socrat. 6, 1. Sozom. VII 4, 1), über Vicus Augusti .oste, s. o. Bd. II S. 2370), wo er am 10. August achweisbar ist (Cod. Theod. XII 13, 4), nach rier (Auson. grat. act. 7, 34. 18, 82. Cod. Theod. XIII 3, 12. XI 31, 7), wo ihm Ausonius beim Niederlegen seines Consulats die Gratiarum actio hielt (Auson. grat. act. 18, 80).

380. Ein Sieg des Kaisers wurde in Konstantinopel verkündigt (Mommsen Chron. min. I 243), wahrscheinlich über die Alamannen (Socrat. V 6, 2. Sozom. VII 4, 1. Die Vandalen nennt Iord. Get. 27, 141). Da Theodosius, durch eine schwere Krankheit behindert, den Raubzügen der Goten nicht entgegentreten konnte (Iord. Get. 27, 140; vgl. Socrat. V 6, 3. Sozom. VII 4, 3. Zosim. IV 34, 4), zog G. aus Trier, wo er bis zum 18. März nachweisbar ist (Cod. Theod. XI 16, 12; vgl. VI 35, 9. XIII 5, 16. 9, 3), über Mailand (Cod. Theod. XV 7, 4. 5 vom 24. April) und Aquileia (Cod. Theod. X 20, 10 vom 14. Mai, VI 35, 10 vom 27. Juni) nach Sirmium (Cod. Theod. VII 22, 11 vom 8. Sept.) und schloß mit den Goten einen Vertrag, durch den er ihnen Wohnsitze in Pannonien anwies und Korntribute bewilligte (Iord. Get. 27, 141; vgl. Zosim. IV 33, 2).

381. G. scheint in Trier überwintert zu haben (Cod. Theod. VIII 5, 36 vom 27. Febr.); im Frühling zog er über Mailand (Cod. Theod. VI 22, 5. 26, 2 vom 29. März) nach Aquileia (Cod. Theod. XV 10, 2 vom 22. April. XV 7, 8 vom 8. Mai) und kehrte dann nach Trier zurück (Cod. Theod. IV 22, 2 vom 14. Okt.).

382. G. zog über Mailand (Cod. Theod. VIII 4, 13 vom 3. Apr.), Brescia (Cod. Theod. XII 12, 9 vom 10. Mai) und Padua (Cod. Theod. XIV 18 vom 20. Juni) nach Viminacium an der Donau (Cod. Theod. XII 1, 89; vgl. I 10, 1 vom 5. Juli), wahrscheinlich um hier einer neuen Bewegung der Goten entgegenzutreten. Dann kehrte er nach Mailand zurück (Cod. Theod. I 6, 8 vom 22. Nov.), wo er den Winter zubrachte (Cod. Theod. XI 13, 1 vom 19. Jan. 383). Hier dürfte der Bischof der Stadt, Ambrosius, großen Einfluß über ihn gewonnen haben, und dem ist es wohl zuzuschreiben, daß er um diese Zeit (Ambros. ep. 17, 10 = Migne L. 16, 963: *ante biennium ferme*) den Titel des Pontifex maximus, den er bis dahin noch geführt hatte (Auson. grat. act. 7, 35), als erster Kaiser ablegte (Zosim. IV 36, 5) und durch ein Reskript die Reste des offiziellen Heidentums, die sich in Rom noch erhalten hatten, zu unterdrücken suchte (Ambros. ep. 17, 5. 16). Er wies die staatlichen Leistungen, die bisher für die Ausrichtung heidnischer Feiern bestimmt gewesen waren, teils dem Fiskus, teils der Arca der Präfekten zu (Ambros. ep. 17, 3. 57, 2. Symmach. rel. 3, 7); die Gehalte der Vestalinnen, der Priester und ihrer Diener sollten künftig zur Erleichterung der Transportleistungen dienen (Symmach. rel. 3, 15. Ambros. ep. 18, 3. 12. 13), das unbewegliche Eigentum, das ihnen durch Testamente vermacht wurde, an den Fiskus fallen (Symmach. rel. 3, 13. Ambros. ep. 18, 16); ihre Befreiung von den Munera wurde aufgehoben (Symmach. rel. 3, 11. Ambros. ep. 17, 4. 14. 18, 11); endlich wurde der Befehl gegeben, den Altar der Victoria, der bis dahin im Senatslokal gestanden hatte, zu entfernen (Symmach. rel. 3, 3. Ambros. ep. 17, 9. 14. 18, 1. 7. 10. 31). Die Majorität des Senats schickte eine Gesandtschaft unter Führung des Symmachus an den Kaiser ab, um ihn zur

Zurücknahme dieser Verfügungen zu bewegen. Doch der Papst Damasus übersandte eine Erklärung der christlichen Senatoren an Ambrosius, die dieser dem G. zugehen ließ, und es so erwirkte, daß die Gesandten gar nicht vorgelassen wurden (Ambros. ep. 17, 10. Symmach. rel. 3, 1. 20).

383. Es traten Ereignisse ein, welche die Heiden als Strafe der Götter betrachteten (Symmach. rel. 3, 15—17; ep. II 7, 3. Ambros. ep. 10 18, 3. 19—21). In den meisten Provinzen (Symmach. rel. 3, 15; ep. II 6, 2. 52, 1), vor allem in Africa (Symmach. ep. IV 74, 2) und Ägypten (Ambros. ep. 18, 19), deren Korn die Hauptstädte zu ernähren pflegte, gab es vollständige Mißernten, und wenn auch die Poebene, Gallien und Pannonien glücklicher waren (Ambros. ep. 18, 21), so reichten ihre Erträge doch nicht aus, um eine furchtbare Hungersnot abzuwehren. In Rom griff man zu dem verzweifelten Mittel, alle 20 Fremden auszuweisen (Ambros. de off. min. III 7, 45. 49. Symmach. ep. II 7, 3. Ammian. XIV 6, 19. Themist. or. XVIII 222a. Liban. or. XI 174). In Rätien fielen die Juthungen ein (Ambros. ep. 18, 21. 24, 8). Constantia, die Frau des Kaisers, starb und wurde am 12. September in Konstantinopel beigesetzt (Mommsen Chron. min. I 244); ihr Kind scheint ihr schon im Tode vorangegangen zu sein, da Symmach. rel. 3, 19 andeutet, daß G. ohne Leibeserben blieb. Zwar 30 trauerte er ihr nicht lange nach, sondern vermählte sich gleich darauf mit Laeta (Zosim. V 39, 4). Doch noch in dem Glück der Flitterwochen traf ihn selbst der Tod (Sozom. VII 13, 9. Socrat. V 11, 7. 8).

G. hatte sich im Anfang dieses Jahres in Mailand aufgehalten (Cod. Theod. XI 13, 1 vom 19. Jan. V 1, 3. XII 1, 95. XIII 10, 8. IX 27, 5. XII 1, 99. 100; zuletzt den 2. Mai III 1, 4); vom 21.—28. Mai finden wir ihn in Padua (Cod. 40 Theod. XVI 7, 3. IX 1, 14. II 19, 5), von wo er über Verona (Cod. Theod. I 3, 1 vom 16. Juni) nach Rätien zog, um die juthungischen Alamannen abzuwehren (Socrat. V 11, 2. Sozom. VII 13, 1). Hier erhielt er die Nachricht, daß Maximus in Brittannien von den Truppen zum Kaiser ausgerufen und dann gleich nach Gallien übergesetzt war (a. O. Sulp. Sev. chron. II 49, 5; vit. Mart. 20, 3. Oros. VII 34, 9. Vict. ep. 47, 7. Zosim. IV 35, 3. 4. Rufin. hist. eccl. XI 14. 50 Pacat. paneg. XII 23. 38. Mommsen Chron. min. I 461, 1183. 629. 646, 6. 9). G. eilte dem Usurpator bis Paris entgegen (Mommsen I 461, 1183). Aber da er, selbst dem Sport des Bogenschießens eifrig ergeben, eine Schar alanischer Schützen übermäßig bevorzugt hatte, fühlten sich die übrigen Soldaten zurückgesetzt und fielen von ihm ab (Zosim. IV 35, 2—5. Vict. ep. 47, 7. Ambros. in psalm. 61, 17. Hieron. ep. 60, 15 = Migne L. 14, 1173. 22, 599. Pacat. paneg. XII 60 23. 24). Mit einer kleinen Schar, die ihm treu geblieben war, wollte er über die Alpen fliehen, wurde aber am 25. August (Mommsen I 297. II 61) schon in Lyon durch den Verrat des Comes Andragathius getötet (s. o. Bd. IS. 2132). Richter Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus, Berlin 1865.

4) Britannier, wurde von den britannisch Truppen 407 auf den Thron erhoben, aber sch nach vier Monaten getötet, um Constantin I Platz zu machen, Olymp. frg. 12 = FHG IV Zosim. VI 2, 1. 2. 3, 1. Oros. VII 40, 4. [Seeck.

Gratiarum collis (*Χαρίτων λόφος*) wird v Herod. IV 175 als Quelle des Cinypsflusses wähnt, angeblich 200 Stadien von der Kü entfernt, also nicht mit H. Barth Wanderung 318 mit einem in der Nähe von Leptis Mag gelegenen Hügel zu identifizieren. Vielle denselben *Χαρίτων λόφος* hat Kallimachos (Sch Pind. Pyth. V 32) erwähnt. Vgl. R. Neuma Nordafrika nach Herodot 25. Cowper The F of the Graces (London 1897). [Dessau.

Gratich..., zweifelhafter Beiname der rhei schen Matronen auf der Inschrift von Euskirch Brambach CIRh. 562 = CIL XIII 7971. Eb dort die Widmung *Matronis Ratheihis* (CIL X 7972). [Ihm.

Gratidius, römisches Geschlecht aus Arpin Der Name ist in der Untersuchung Schulte über die Namen auf *-idius* nur ganz beiläu berücksichtigt (Klio II 192), weil er inschriftl außerhalb Roms sehr selten vorkommt.

1) Gratidius, wurde 666 = 88 nach der A nahme der Sulpicischen Rogation, die dem Mar die Provinz Asien überwies, von Marius als s Legat an den Consul Sulla geschickt, um des Heer zu übernehmen, und fiel der Wut der S lanischen Soldaten zum Opfer, als erster in d Bürgerkriege (Val. Max. IX 7 b, 1. Oros. V 19 Nur *χιλίαρχοι* im allgemeinen erwähnt Plut. M 35; Sulla 8 E. 9 Anf.). G. ist gewiß ein V wandter von Nr. 2 und somit von Marius sel gewesen.

2) M. Gratidius aus Arpinum, suchte d nach römischem Muster die geheime Abstimmu einzuführen, und fand dabei heftigen Widersta bei seinem eigenen Schwager M. Cicero, d Großvater des Redners (Cic. de leg. III 36), auch dessen Abneigung gegen die griechis Bildung (Cic. de or. II 265) seiner eigenen (*doctus Graecis litteris* Cic. Brut. 168) ger entgegengesetzt war. Er klagte den C. Flav Fimbria wegen Erpressungen an (vgl. Fimbri ging dann als Praefect des mit ihm befreunde Redners M. Antonius in dessen Provinz Kilik und fand dort im Krieg mit den Seeräubern = 102 seinen Tod (ebd.). Sein Sohn ist du Adoption in die ebenfalls aus Arpinum stammen Familie der Marier gelangt und heißt daher Marius Gratidianus (Cic. de leg. III 36; Brut. 16

3) M. Gratidius (Vorname Cic. Flacc. wohl ein Enkel von Nr. 2 (durch Nr. 1?) deshalb mit Cicero und seinem Bruder du *amor fraternus* verbunden (Cic. ad Qu. fr 1, 10), war Legat des Q. Cicero in Asien = 61 und in den folgenden Jahren (Cic. a. [Münzer.

4) M. Gratidius, arretischer Töpfer der frü ren Kaiserzeit CIL IX. XV. Ihm Bonn. Jah CII 126. [Oxé.

5) Gratidia, Schwester von Nr. 2, Gat des M. Tullius Cicero und Großmutter des glei namigen Redners (Cic. de leg. III 36).

6) Gratidia, ist nach Porphyr. epod. 3,

; sat. I 8, 23 der wahre Name der von Horaz heftig angegriffenen Giftmischerin und Zauberin nidia (s. o. Bd. III S. 1476 Nr. 3). [Münzer.]

Gratilianus s. Flavius (Nr. 98) und Nonius.

Gration (*Γραϊών*), Gigant, nach Apollod. I 2, 5 von Artemis getötet. Der sonst nicht erlieferte Name (auf der Berliner Schale des istophanes und Erginos, Furtwängler 2531, ißt der Gegner der Artemis Gaion) gilt als rrupt, Konjekturen wie Aigaion, Elation, Eury- n, Kration, Rhaion, Rhoition s. O. Jahn Ann. Inst. 1863, 252 und Wagner Apollod. bibl. 16. [Weicker.]

Gratissimus, Praepositus sacri cubiculi bei iser Leo I., baute in Konstantinopel die Kirche s heiligen Cyriacus und wurde, nachdem er n Amt niedergelegt hatte, Mönch in dem mit verbundenen Kloster, Theod. lect. I 17 = igne G. 86, 173. [Seeck.]

Gratos, kommandiert unter Herodes d. Gr. Sebastener; in den Wirren nach dem Tode s Königs hält er es mit den Römern, Joseph. ll. Iud. II 52; ant. Iud. XVII 266; er rettet richo vor der Verbrennung durch den Usur- tor Simon und vernichtet diesen, Joseph. bell. d. II 58; ant. Iud. XVII 275f. Bei Emmaus tet er eine römische Centurie vor dem Usur- tor Athronges, und dann vernichtet er zwei n dessen Brüdern, Joseph. bell. Iud. II 63f.; t. Iud. XVII 282f. Mit den Römern zusammen rteidigt er sich im Palast des Herodes in Jeru- em gegen die Aufständischen, bis Varus zum ltsatz kommt, Joseph. bell. Iud. II 74; ant. d. XVII 294; vgl. Schürer Gesch. des jüd. lkes I^3 420f. [Willrich.]

Grattia s. Baebius Nr. 48.

Grattius. **1)** Ankläger des Dichters Archias 2 = 62 (Cic. Arch. 8. 12 nach der besten sart). [Münzer.]

2) Grattius, Verfasser eines Lehrgedichtes über Jagd, lebte und schrieb zur Zeit des Augustus. ir wissen von ihm nur durch die Erwähnung s Ovid im Kataloge der älteren Dichter seiner it ex Ponto IV 16, 31 *cum Varius Gracchus- e darent fera dicta tyrannis, Callimachi Pro- ius molle teneret iter, Tityron antiquas †pas- que rediret ad herbas* (so der gute Monacen- s, *tytirus antiquas et erat qui pasceret herbas* interpolierten Hss.) *aptaque venanti Grattius atius* Hss.) *arma daret* und durch das uns er- ltene Fragment von etwa 540 Versen aus dem ten Buche seines Epos. Das uns allein be- nte Gentile ist mit Recht in der alten Hs. s Fragmentes mit doppeltem *t* geschrieben, wo- gen die jungen Hss. Ovids nichts besagen (viel- cht verstanden es die Schreiber gar als Ad- bium); so, *Grattius*, ist uns dieser Geschlechts- me in einer ganzen Anzahl von Inschriften aus m (CIL VI 19117ff.) und den Provinzen über- fert, wohingegen der andere Name *Gratius* ir ganz selten zu lesen ist (II 4970, 219 sicher lechte Orthographie. IX 5920. XII 4123. 5865. V 983; über die Schreibung des Dichternamens t zuerst richtig geurteilt Bücheler Rh. Mus. XV 1880, 407). Als erster hat Barth aus 40 des Gedichtes *at contra nostris inbellia a Faliscis* geschlossen, daß G. aus Falerii mmte: viele haben den Schluß angezweifelt, aber mit der falschen Erklärung, *nostris* bezeichne den Dichter nur als Italiker (wie 137. 321, vgl. auch 540) im Gegensatze zu den gleich genannten Spaniern. Besonnene Interpretation muß diese Auffassung abweisen: die Wendung *at contra* setzt die *nostri Falisci* in Gegensatz zu den vorhergenannten Orten Cumae und Tibertal, nicht zu den folgenden *Saetabes*. Ich bin durchaus der Meinung, daß G. ein Falisker war, und kann höchstens die andere Möglichkeit noch zugeben, daß nämlich der Dichter in der reichen fruchtbaren Gegend (Nissen Ital. Landesk. II 365. Hülsen o. Bd. VI S. 1972) ein Landgut erworben (so zuerst, freilich abweisend, Curcio Riv. filol. XXVI 1898, 56). Außer dieser einen Stelle lesen wir persönliche Anspielungen im Gedichte nicht, wo sie ja naturgemäß auch nur vereinzelt eine Stelle hätten finden können; wir merken aber, daß der Dichter mit den Eigentümlichkeiten Italiens wohl bekannt ist: er erwähnt den Flachs von Cumae und Tuscien (35f.), die langspitzigen Jagdspieße der Lucaner (120), den Ginster von Altinum (130), die umbrischen Hunde (171. 194), das Pech von Vibo (416), schildert das Waldfest der Diana zu Aricia in erster Person, wie einer der daran teilgenommen (*molimur*, *sistimus* 483ff.), ja der Schluß des Fragmentes (leider jetzt verstümmelt) scheint ein besonders warmes, allgemeineres Lob von Italien enthalten zu haben, wobei jeder natürlich an die Einlage in Vergils Georgica (II 136ff.) erinnert wird. Im Tone echten Römerstolzes klingt die Deklamation über die *luxuria* aus, wo im Gegensatz zu lydischer und griechischer Üppigkeit gerühmt wird v. 321: *at qualis nostris, quam simplex mensa Camillis! qui tibi cultus erat post tot, Serrane, triumphos! ergo illi ex habitu virtutisque indole priscae inposuere orbi Romam caput, actaque ab illis ad caelum virtus summosque tetendit honores.* Schlüsse, wie sie Wernsdorf u. a. gezogen haben, G. habe nur einen Namen gehabt, sei also Sklave oder Freigelassener gewesen, seine Kenntnis des Jagdwesens verrate, daß er selbst *auceps* oder *venator* eines Vornehmen gewesen, braucht man heute nicht mehr zu widerlegen. Ich bin im Gegenteile geneigt, den Mann für vornehm und unabhängig zu halten, weil er es verschmäht hat, sein Werk irgend einem der Großen des Tages zu widmen. — Außer den uns zum Teil erhaltenen Cynegetica hat man dem G. noch andere Gedichte zuweisen wollen: den eingangs zitierten verderbten Ovidvers (ex Ponto IV 16, 33) *tityron antiquas passerque rediret ad herbas* haben Madvig (Advers. crit. II praef. II) und Bergk (Opusc. I 667) so zurecht renken wollen, daß G. als Verfasser von Bucolica charakterisiert würde (s. noch Ehwald Bursians Jahresber. XLIII 141. 143. CIX 273), das geht aber nicht ohne arge Gewalt: ich sehe nicht ein, warum der Vers unbedingt auf G. gehen soll, der mit v. 34 durchaus genügend gekennzeichnet ist; es wird von einem uns unbekannten Bukoliker *Passer* die Rede sein (so schon Riese Ovidius III p. XXXI). Ebenso unzulässig ist der Versuch Sterns (Einleitung XX), aus den Versen des Manilius (II 43—45) dem G. ein Epos de aucupio zuzuschreiben: ich halte überhaupt die viel gebilligte Ansicht Scaligers

(zu Manil. p. 104), daß die Worte des Manilius *bella ferarum . . . refert* auf G. gehen, für ganz falsch; bei Manilius, der diese ganze Einleitung sicher aus griechischem Dichter entnommen hat, werden nur Griechen genannt: Homer, Hesiod, Theokrit, also geht v. 45 auf Nikander, nicht auf Macer, und an G. ist ebensowenig zu denken, sondern an einen griechischen Kynhegetiker. Ganz unglücklich und willkürlich ist endlich die Hypothese Barths und van Vliets, Ovids Halieutica seien ein Werk des G. — Also es bleibt dem G. nur das uns überlieferte Fragment, dessen 540 Verse die größere Hälfte des ersten Buches der *Cynegetica* gebildet haben, was die alte Hs. ausdrücklich bezeugt, die den Titel gibt *Gratti cynegeticon lib. I*, wie zuerst Pithou aus dem Thuaneus, dann Riese (Anth. lat. I² p. XXXV 2) richtig verstanden hat. Daß wir nicht mehr haben, hat nur die Verstümmelung unserer Hs. verschuldet: das ganze Werk (etwa 4 Bücher wie bei dem freilich auch nicht ganz vollständig überlieferten Ps.-Oppian) scheint sich bis in die Zeit der Merowinger erhalten zu haben. Was Curcio (Riv. filol. XXVI 1898, 59) vorbringt zum Beweise, daß G. nicht mehr als ein Buch geschrieben, ist nichtig. Über die Entstehungszeit des Gedichtes ist in letzter Zeit öfters gehandelt worden (Curcio Riv. filol. XXVI 1898, 55—69. C. Cessi Boll. filol. V 1898, 133—135. Curcio vor seiner Ausgabe S. IX). Als Terminus ante quem steht fest die Abfassung des oben zitierten Ovidbriefes, genauer die Verbannung Ovids (Ende 8 n. Chr.), da Ovid des G. Werk noch zu Rom (*cum vivis adnumerarer*) kennen gelernt hat; für die Begrenzung nach rückwärts sind zu beachten die Bekanntschaft (v. 174) mit Morinern und Britannern (also nach Caesars Zug im J. 55), die Erwähnung des Sturzes der Königsherrschaft in Ägypten (v. 312ff.), die doch wohl auf die Ereignisse des J. 30 geht. Nicht weiter führen uns die literarischen Beziehungen: zwar glaube ich nicht, daß Gratt. 348 *Orcus . . . nigris orbem circumsonat alis* eine Nachahmung von Hor. serm. II 1, 58 *me . . . seu mors atris circumvolat alis* ist (ediert etwa 30 v. Chr.), aber die Imitation Vergils durch G. ist sicher: ganz unbestreitbar ist die Nachbildung der Georgica in Anlage (besonders Buch III) und einzelnen Wendungen (zu sichtende Liste zuletzt bei Pierleoni Riv. filol. XXXIV 1906, 583—594); für Nachahmung der Aeneis freilich scheint mir aus dem Stellenverzeichnis bei Curcio Ausg. S. Xff. nichts wirklich durchschlagend zu sein. Es bliebe also ein Spielraum von etwa 30 v.—8 n. Chr. Geburt, denn die zweite Ausgabe der Georgica lasse ich lieber außer Rechnung. — Das Werk behandelt nach einer Einleitung (1—23, dazu jedenfalls noch 61—74) die Jagdnetze und ihre Verfertigung (24—60), verschiedene kleinere Jagdgeräte (75—94), die Jagdspeere (95—149), die Jagdhunde, ihre Auswahl, Zucht und Pflege (150—496), endlich die zur Jagd geeigneten Pferde (496—Schluß): was in den verlorenen Büchern stand, läßt sich aus Ps.-Oppian einigermaßen erschließen: Beschreibung der verschiedenen Arten des jagdbaren Wildes und der mannigfachen Weisen der Jagd selbst. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dem Dichter die von den Göttern geschenkten, aber von den Menschen d ihre *ratio* ausgebildeten *artes* (das Wort k etwa 20mal im Gedichte wieder): sein epik ischer Standpunkt wird besonders v. 400 bele tet durch die Bezeichnung der religiösen bräuche als *metus solacia falsi*. — Daß G. einem alexandrinischen Gedichte gearbeitet (an direkte Benützung des Ps.-Xenophon gl ich ebensowenig wie Curcio Riv. filol. X. 1898, 69. Einleit. S. XXV), scheint mir sic jedenfalls wird niemand des Ps.-Oppian Versi rung I 20 *τρηχεῖαν ἐπιστείβομεν ἀταρπόν, μερόπων οὔπω τις ἐῇς ἐπάτησεν ἀοιδαῖς* für Münze nehmen, ja ich möchte sogar aus dem stande, daß G. im Prooemium sich nicht rüh als erster den Stoff lateinisch besungen zu ha vermuten, daß schon irgend einer der ält lateinischen Neoteriker Cynegetica geschrie Die gelehrte griechische Quelle des G. sch besonders deutlich durch in den ganz singul Angaben des Dichters über Derkylos den Ark als Erfinder der eigentlichen Jagdkunst (v. 9 statt des sonst dafür genannten Cheiron Aristaios (man beachte die Form der Pole gegen andere Darstellungen mit *stat fama* v. und über Hagnon, den Sohn des Astylos, zuerst den Glympischen Hund zum *μεπάγων*, Vorstehhunde ausgebildet (213—252). Daß Dichter seiner Vorlage nicht sklavisch gef ist, sondern sie frei umgearbeitet und nament durch allerlei echt italische Züge erweitert sahen wir schon oben. Überhaupt pflegt man gestaltende Kunst, die dichterische Ader des zu unterschätzen (so zuletzt Pierleoni Riv. XXXIV 1906, 580—597), von den Neueren eigentlich nur Stern (S. XXIIIf.) dem Ma gerecht geworden. Die Freude an seinem S ist überall deutlich; die Wärme, mit der er Bedeutung der Jagd für die Kultur der Men heit betont, steht der Begeisterung des Dic der Georgica nicht viel nach, und auch die Ku mit der er das unvermeidliche Technische digt und durch verschiedene Einlagen und S derungen zu beleben weiß, ohne doch in rhetorischen Bombast eines Nemesian zu verfa verdient alle Anerkennung; der einzige wirkl Mißgriff ist für mein Gefühl die Anknüpfung Deklamation über die *luxuria* an die Vorsch die jungen Hunde knapp in der Kost zu hal Im übrigen wird er allen Anforderungen, die *γένος* an ihn stellt, vollauf gerecht. Beson hervorheben möchte ich noch die maßvolle mit der er den Sermo technicus der Jagd wertet (eine Übersicht jetzt in meinem I S. 48—53); daß wir heute einiges von se sachlichen Darlegungen nicht verstehen, ist n seine Schuld. Auch sonst ist die Sprache g und klar (einige *ἅπαξ εἰρημένα* dürfen uns n wundernehmen, *apprensare, cannabi(n)us, m gon, nardifer, offectus, plagium, praelexter, miteus, verutus*), gelegentlich nicht ohne Schm der Periodenbau ist nie ungefüge, auch hier der Dichter von Vergil gelernt. Metrisch prosodisch bietet G. wenig Bemerkenswertes; Technik (einiges darüber bei Birt Ad hist. metri lat. symbola 1870, 57. Curcio Einleit p. XXff.) hält sich etwa in der Mitte zwis Vergil und Ovid; die leichten Elisionen sind z

ch häufig, ohne doch den einzelnen Vers zu beschweren; lange Vokale werden vor Monosyllaba t elidiert (selbst härtere Fälle wie *dabo et* 23, *tio et* 311. 327, *animi et* 450, *medio in* 486), er auch vor längeren Wörtern wie *inconsulti mines* 4, *ergo illum* 105 u. ä., s. noch 140. 4. 246. 323. 328. 352. 392. 410. 483. 493; rsschlüsse mit zwei Monosyllaba sind nicht lten (199. 244. 279. 285. 456), nur einmal etas so Hartes wie *alterna valet res* 80. Wegen r Caesur ist allein als weniger glatt bemerkenswert v. 240 *et tamen ut ne prima faventem gnera fallant*; im Hiat freier nur 528 *Nebroden uere ferae; o quantus in armis* und 249 *hoc gens meritum* (*est* add. Ald.), *haec ultima lma tropaei*, wo ich trotz v. 472 *est* nicht einzen möchte. Dehnung in arsi ist möglicherise richtig in 294 *tenet*, 339 *suis*, sicher in *sonipes*, wo nicht mehr an das alte *ss* zu nken ist (vgl. *comēs* 247. 454, *divēs* 316, *ter-* 132); von den Kritikern zu unrecht beseitigt rd die Dehnung auslautenden kurzen Vokals schwerem Anlaut 142 *generosā stirpibus* und *volpinā species*, gut natürlich auch das konntionelle *taxiqué pinusque* v. 130. Prosodisch sonst bemerkenswert eigentlich nur 175 *venerīs* conj., 86 *sandÿce* gegen Prop. II 25, 45 *ndÿcis*, 416 *Hippōnias* gegen *Ἱππώνιον*, denn Hundename *Petrōnius* 202. 206 hat nichts t dem Gentile *Petrōnius* zu tun. — G. scheint seinem Werke nicht viel Anerkennung getet zu haben; der Katalog, in dem ihn Ovid spielenden Zitat (v. 23 *lusus carmine et no dabo et venandi persequar artis*) aufzählt, cht den Eindruck, daß aufgenommen wurde, r nur irgend bekannt war. Wenn Nemesian G. benützt hat (ich bin geneigt, es zu glauben tz Curcio Riv. filol. XXVII 1899, 447ff.; nicht ehen habe ich Fiegl Programm Görz 1890 l Rossi I cinegetici di Nemesiano e Grazio lisco, Messina 1900; vgl. aber als sehr wichtig Schenkl a. a. O. 439), so hat er absichtlich Vorgänger verleugnet, denn es ist natürlich windel, wenn er sagt v. 5 *Helicon . . . Castalii . . mihi nova pocula fontis alumno ingerit . . . itque per avia, qua sola numquam trita rotis* 11 *intacto premimus vestigia musco*; sein auch nur als Bruchstück (325 Verse) auf uns ommenes Gedicht macht ganz den Eindruck, e teilweise erweiternde Umarbeitung des ersten ches von G. zu sein. Sonst haben wir aus dem ertum keine Spur einer Nachwirkung unseres hters; eine Anspielung in dem vermutungse dem Angilbertus beigelegten Gedichte auf Zusammenkunft Kaiser Karls mit Pabst Leo Paderborn (PAKarol. I p. 370, 174 *retia duplici coniunctaque linea limbo* ∾ Gratt. ., erwähnt von Schenkl a. a. O. 425, leider mir in der Ausgabe vergessen) ist jünger als merowingische Vorlage unserer Hs. Erhalten uns, was wir von G. haben, dadurch, daß einzur Zeit der Merowinger (vielleicht für irgend en Fürsten oder Großen) Gedichte gesammelt den, die von Tieren und Jagd handelten: aus er merowingischen Sammlung ist abgeschrieben alte Cod. Vind. lat. 277 saec. IX, in dem aus erhalten sind die Verse der Eucheria Anth. , 21—32, Ovids Halieutica (als Fragment), das Epigramm Anth. 391 und der G., der einst gewiß vollständig darin stand; nichts hindert anzunehmen, daß, als die Hs., von der wir jetzt nur noch zwei Quaternionen haben, noch unversehrt war, hinter dem G. auch der Nemesianus darin gestanden hat und von dort als Bruchstück in die älteren, jetzt Pariser Hss. 7561 und 4839 (beide saec. X) übernommen wurde. Aus dem jetzigen Vind. 277 wurde abgeschrieben der Thuaneus Paris. lat. 8071 saec. IX—X, aber bei Gratt. I 159 hat der Abschreiber die Lust verloren und aufgehört. Die zerstörte und auf die beiden Quaternionen 17 + 18 reduzierte Hs. (also ohne den Nemesian) hat dann kurz vor 1503 der Dichter und Philolog Giacomo Sannazar *ex Heluorum usque finibus atque e Turonibus* mit nach Neapel gebracht. Seine beiden Abschriften, die zum erstenmal eine leidliche Rezension gaben, sind noch erhalten im Cod. Vind. lat. 277 fol. 74–83 und 3261 fol. 43—72; wohl aus einer dritten ist geflossen der erste Druck, die Aldina des Georg von Logau 1534. Von späteren Ausgaben haben Bedeutung die folgenden: die von Pithou in ‚Epigrammata et poematia vetera', Paris 1590; von C. Barth, Hanau 1613, mit wichtigen Beiträgen zur Erklärung; von van Vliet ‚Venatio Nov-antiqua h. e. Autores rei venaticae antiqui . . . cum commentariis ex officina Elzevir 1645', dazu die ‚curae secundae' 1655, ein durch Beherrschung des Stoffes und scharfsinnige Besserungen hervorragendes Buch; von P. Burmann in den Poetae latini minores tom. I, Leiden 1731 mit Sammlung der früheren Erklärungen; von Chr. Wernsdorf in den Poetae lat. min. vol. I, Altenburg 1780 (Nachdruck Paris 1824); von R. Stern, Halle 1832, mit nützlichem Kommentar; von M. Haupt Ovidii halieutica, Gratii et Nemesiani cynegetica, Leipz. 1838, zum erstenmal auf kritischer Grundlage; von E. Baehrens in den Poetae lat. min. vol. I 1879; von Postgate im Corp. poet. lat. vol. III 1900; von Gaet. Curcio in den Poeti lat. min. vol. I, Acireale 1902, einem schlechten Buche; zuletzt von mir in der Neuauflage von Baehrens Poetae lat. min. vol. II fasc. I, Leipzig 1910. Grundlegend für die Textgeschichte und Rezension war die vortreffliche Untersuchung von H. Schenkl Zur Kritik und Überlieferungsgesch. d. Grattius usw., Fleckeisens Jahrb. Suppl. XXIV 1898, 384–480. [Vollmer.]

Gratus. **1)** Gratus, Consul ordinarius im J. 280 n. Chr. mit Messalla, wohl dem Hause der Vettii Grati angehörig. [Groag.]

2) s. Pomponius Vettius.

3) Gratus zeichnete sich in der Zeit der Wirren aus, die nach dem Tode Herodes d. Gr. (4 v. Chr.) in Judaea entstanden. Er befehligte neben dem Reiteroffizier Rufus die 3000 aus Sebaste (Samaria) ausgehobenen Kerntruppen des Königs und stellte sich auf die Seite der Römer in der Bekämpfung der aufrührerischen Juden, die sich gegen die Bedrückungen des Procurators Sabinus empört hatten, Joseph. bell. Iud. II 52; ant. Iud. XVII 266 (zur Zeit des Pfingstfestes 4 v. Chr.). Er machte dann der Erhebung des Sklaven Simon in Peraea ein Ende und tötete ihn eigenhändig, bell. Iud. II 57—59; ant. Iud. XVII 275. 276. Endlich besiegte er einen Bruder des abenteuerlichen Hirtenkönigs Athronges, bell. II 63.

64; ant. XVII 283. 284. Als der Statthalter von Syrien, (P. Quinctilius) Varus, herbeikam, um die Ordnung in Palästina wiederherzustellen, zog ihm vor Jerusalem u. a. auch G. entgegen, bell. II 74; ant. XVII 294. [Stein.]

4) Gratus, Enkel des Praefectus Praetorio Maiorianus, CIL III 124. [Seeck.]

5) Gratus wird in einem apokryphen Brief des Kaisers Gallienus an Venustus genannt, er soll den erzürnten (M. Aurelius) Claudius (den späteren Kaiser) besänftigen, Hist. aug. Claud. 17, 3.

6) ....*s Gratus, proc(urator) Aug(usti)*, vielleicht für den Sprengel der Alpes Graiae, in deren Gebiet die Inschrift CIL XII 5717 gefunden wurde; vgl. Th. Reinach Rev. arch. XV (1910) 347. [Stein.]

7) s. Iulius, Munatius, Pomponius, Silius, Valerius und Vettius.

8) Gratus, Baumeister aus der letzten Zeit Pompeiis, genannt in einer mosaikartig in das Paviment des Atriums in dem Hause Reg. IX ins. 6 nr. 5 eingelassenen Inschrift CIL X 8146. Vgl. auch Mau Bull. d. Inst. 1880, 226. [Fabricius.]

Gravete, Geogr. Rav. 62, 6, im nordöstlichen Armenien. Da es unmittelbar nach Sanora (nördlich von Eriwan gelegen) genannt wird, ist es wahrscheinlich in der Nähe dieser Stadt zu suchen. [Kiessling.]

Graviacae, Ort in Noricum (Tab. Peut. *Graviacis*), beim heutigen Tamsweg? Mommsen CIL III p. 622. [Ihm.]

Gravinum, Ort in Gallia Lugudunensis zwischen Bononia (Boulogne) und Iuliobona (Lillebonne), Tab. Peut. Nach d'Anville das heutige Grainville, nach anderen anders. Desjardins Table de Peut. 22; Géogr. de la Gaule I 345. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Vgl. Grannona. [Ihm.]

Gravionarium, Ort in Germania Magna. Ptolem. II 11, 14 (*Γραύιον ἄριον, Γρανονάριον, Γαυριονάριον* Hss., *Granionarium* ed. Rom.). Lage nicht bestimmbar; vgl. C. Müller zur Stelle, der an Aachen (Grani aquas = *Γράνου* oder *Γράνιον ναρόν*) denkt. [Ihm.]

Graviscae (so am häufigsten, *Gravisca* CIL I² p. 200 = VI 1283a. Vell. Pat. I 15. Tab. Peut.; *Γραυίσκοι* Strab. V 225), römische Bürgerkolonie, 181 v. Chr. von den Tresviri C. Calpurnius Piso, P. Claudius Pulcher, C. Terentius Istra ausgeführt, Liv. XL 29. Vell. Pat. I 15. CIL I² p. 200, als solche genannt Cels. Digest. XXXI 30, zur Tribus Stellatina gehörig, CIL VI 2928. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 85, lag an der sumpfigen Küste südwärts von Cosa zwischen den Flüssen Marta und Mignone (Strab. a. O. Plin. XXXII 21. Itin. marit. 498f. Rutil. Nam. I 181f. O. Gerhard Ann. d. Inst. 1829, 198. Cuntz Österr. Jahresh. II 86), an der Via Aurelia (Cels. Digest. a. O.), wahrscheinlich beim heutigen Porto Clementino (Bormann CIL XI p. 511). Eine abermalige Deduktion unter Augustus (Lib. colon. 220) ist wohl nicht erfolgt, Mommsen Hermes XVIII 197. G. war ein kleines Städtchen (Strab. a. O. *πολίχνιον*; Serv. Aen. X 184 *oppidum*), das der Sumpfluft der Gegend erlegen ist. Schon Cato (bei Serv. a. O.) kennt den Übelstand, bringt damit den Namen in Zusammenhang (*gravis aer*), und im J. 416 n. Chr. kann Rut. Nam. a. O. sagen: *inde Graviscarum fastigia rara vider quas premit aestivae saepe paludis odor.* Produkten der Umgebung werden Wein Korallen (Plin. XIV 67. XXXII 21) gena *Curatores* von G. erscheinen CIL VI 1408. 3367, ein *praef(ectus) Gravisc(anorum) et q(uiniensium)* XI 3372. Sonst wird G. erwähnt CIL VI 3884 (*domus*). Liv. XLI 16 v. Chr. *prodigium*). Mela II 72. Sil. Ital. 475. Plin. III 51. Ptolem. III 1, 4. Macrob. V 15, 4. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Vgl. s Dennis Cities and cemeteries of Etruria I² 4 CIL XI p. 511. Nissen Ital. Landeskund 331. [Weis

Graukenioi, nach Apoll. Rhod. IV 321 an der unteren Donau. [Kiessling

Graupius mons, Gebirge im südöstli Kaledonien („Hügel". Holder Altkelt. Sprac I 2040). Nur im Agricola des Tacitus wird der Ort, wo sein Heer auf dem langen besch lichen Marsch nach Kaledonien (s. d.) im sie Kriegsjahr (84 n. Chr.) den kaledonischen führer Calgacus stellte, dieses Gebirge gen (29 *ad montem Graupium pervenit, quem hostis insederat*; so die Überlieferung, *Gramp* ist seit Puteolan auf irrtümlicher Lesung beruh Vulgata). Sicher ist nur, nach dem im ga verständlichen Hergang von Agricolas Fel nach dem Norden Britanniens, daß der Ort seinem Marsch vom südwestlichen Schottland er im Jahre vorher jenseits des Clota (s. d.) bernien gegenüber gestanden hatte, nach der küste liegen muß, weil von da ab nach Siege die Umfahrt der Flotte um die Nordk erfolgte (Agric. 38), ebenso wie Agricolas R kehr nach Eburacum (s. d.). Daß die englis Gelehrten seit dem 17. Jhdt. den Gebirg der sich nördlich von Blair Athol quer d Schottland von Südwest nach Nordost zieht Grampian mountains oder hills genannt h der schlechten Lesart der Vulgata folgend, ha Herausgeber des Agricola oft getäuscht. Di schreibung der Örtlichkeit bei Tacitus ist so gemein gehalten, daß sie zu genauer Feststel des Ortes nicht ausreicht (vgl. Hübner Herrschaft in Westeuropa 37). [Hübne

Grauthungi s. Greuthungi.

Graxa, verschollene Siedlung in Apulien bekannt durch Münzen, die gewöhnlich einmal *ΓΡΑΞΑ* als Aufschrift haben (Garr Le monete dell' Italia antica 119. Head H Cat. Greek coins Italy 221). Nach der H fundstelle dieser Münzen bei Fasano ist dor Ort zu suchen, M. Mayer Röm. Mitt. 1897, Philolog. 1906, 522. [Weis

Grebia vicus, genannt CIL V 4962 (in date am Oglio befindlich): *Vicani Grebia* vielleicht das heutige Grevo am oberen Ogl [Weis

Gredonense castrum, im Gebiet der Ci Gabalum. Jetzt Grèzes-le-Château (Dép. Lo Greg. Tur. hist. Fr. I 33. Longnon Géog la Gaule au VI^e siècle 529. Holder Al Sprachsch. s. Gredonum. [Ihm

Gregorios. 1) Metropolit von Korinth (i Überlieferung gelegentlich auch *Georgios*), dem Beinamen *Πάρδος* (vgl. z. B. Cod. Graec. 2669 *Γεωργίου μητροπολίτου Κορίνθου*

ἕτερον Πάρδου ὀνομαζομένου), griechischer grammatischer Schriftsteller. Man meint, er habe diesen Beinamen, der wie die obigen Angaben auch durch die Titelüberschriften seiner Werke in den Handschriften bekannt ist, abgelegt, als er sein geistliches Amt in Korinth antrat (vgl. Koen in der Vorrede seiner Ausgabe S. XII). Als Terminus post quem seiner Lebenszeit ergibt sich aus einer Stelle seiner Schrift *Περὶ συνθέσεως τοῦ λόγου*, auf die hinweis Allatius Fabricius Bibl. Gr. X (1721) 603: *ἐπεὶ δὲ τὰ ἰαμβεῖα λογογραφία τίς ἐστιν εὕρυθμος, ἀκούσθω σοι καὶ τὸ ἐνθυμηματικὸν ἐν αὐτοῖς. ἦς ἀρχέτυπον τὸν Πισίδην, νεωτέρους τὸν Καλλῆν, τὸν Πτωχοπρόδρομον καὶ εἴ τις τοιοῦτος, τοῖς παλαιοῖς τὸν Θεόλογον, τὸν Σοφοκλῆν, ἐκ τῶν ποιητικῶν ἰδιωμάτων αὐτῶν τὰ εὐφραντικὰ τοῦ Λυκόφρονος καὶ εἴ τι τοιοῦτον.* Er ist also etwa um 1150 oder später, da er Nikolaos Kallikles (um 1118, vgl. Krumbacher S. 744) und Theodoros Prodromos (um 1150, vgl. ebd. 749) zitiert. Andererseits stammt nach Allatius (bei Fabricius Bibl. Gr. X [1721] 804 und ebd. XII [1809] 127) eine vatikanische Handschrift G.s aus dem J. 1225, so daß er um 1200 anzusetzen werden kann (vgl. dazu eine Vermutung von Gerber a. a. O. 9).

Der Schriftsteller ist mit seinen Werken für uns wertvoll, nicht als interessantes und besonders vorstechendes Individuum, sondern eher als Vertreter eines Typus aus der Zeit der byzantinischen Renaissance. Seine persönlichen literarischen Leistungen sind nicht sonderlich bedeutend, seine Benützung von Quellen und Autoren zur Sammlung von Belegstellen ist dürftig und oberflächlich, wenn auch die bedeutsame Tatsache nicht übersehen werden darf, daß bei ihm, dem Kommentator der Kirchenpoesie, im Hermogeneskommentar Romanos erwähnt wird (VII 1122 ed. Matranga; s. dazu die Bemerkung von Papadopulos-Kerameus Byz. Ztschr. II [1893] 603).

Erhaltene Werke: 1) *Περὶ τῶν ἰδιωμάτων τῶν Ἑλλήνων*, mehr eine Materialsammlung und eine Vorarbeit für einen grammatischen Traktat über die Dialekte als ein ausgeführtes Werk, steht dieses Buch in der Mitte zwischen einem Lexikon seltener Ausdrücken aus den griechischen Dialekten und einer Scholiensammlung; vgl. die Worte der Einleitung: *ἰδοῦ σοι καὶ τὰς διαλέκτους ἐγχειρίζω, ἀνδρῶν μοι πάντων φιλολογώτατε, περὶ ὧν ὅ τε Ἀλεξάνδρου πόνος Ἰωάννης ἐφιλοπόνησε καὶ Τρύφων ὁ γραμματικὸς καὶ ἄλλοι πολλοί, οἷς ἱκανῶς περὶ τὰ τοιαῦτα τριβὴ καὶ ἄσκησις γέγονεν.* Das Buch ist gegliedert in vier Teile über die *Ἀτθίς*, die *Δωρίς*, die *Ἰάς* und die *Αἰολίς*. *Περὶ τῆς Ἀτθίδος* 34 wendet sich G. selbst in signifikanter Weise über seine Quellen: *ὡς ἐν σχολίοις τοῖς εἰς Θουκυδίδην Ἡροκέλλου εὑρήκαμεν*, ebenso praef. p. 5 Sch. Für seine Muster: *αὐτοὶ τοίνυν Ἀττικῆς μὲν φράσεως κανόνα τὸν κωμικὸν Ἀριστοφάνην προθέμενοι καὶ τὸν Θουκυδίδην τὸν συγγραφέα καὶ ⟨Δημοσθένην τὸν⟩ ῥήτορα, Ἰάδος δὲ Ἡπποκράτην τὸν Κῶον καὶ τὸν Ἁλικαρνασέα Ἡρόδοτον, Δωρίδος δὲ Ταραντῖνον Ἀρχύταν καὶ Θεόκριτον τὸν τὰ βουκολικὰ συγγραψάμενον καὶ τῆς Αἰολίδος Ἀλκαῖον, ἴσως ἂν περὶ τῶν διαλέκτων ἱκανῶς διαλάβοιμεν.* Wie in den unten angeführten Kommentar zu Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος* schrieb G. auch hier ohne sonderliche Kritik und Urteil aus, was er in die Hand bekam, Scholien und Kommentare, und verschmähte es nicht, selbst Widersprechendes aneinanderzureihen. Untersucht sind die Quellen in den Abschnitten *περὶ τῆς Δωρίδος* und *περὶ τῆς Ἀτθίδος*: Morsbach Rh. Mus. XXXI (1876) 567—581. Zuretti Atti della R. Acc. di Torino XXVII (1891/2) 572—592. Darnach sind in diesen beiden Abschnitten außer Johannes Philoponos, der in der Vorrede zitiert wird, benützt besonders Scholien und Glossen zu Pindar, Theokrit, Aristophanes und Thukydides.

Ausgaben: Gregorius . . de dialectis, ed. Koen. Accedunt grammatici Leidensis et Meermanniani de dialectis opuscula . ., Lugd. Bat. 1766 (mit wertvoller Vorrede und Sammlungen). Gregorii Corinthii et aliorum grammaticorum Graecorum libri de dialectis linguae Graecae . . ., ed. Schäfer, Lips. 1811 (umfangreiche Sammelausgabe mit Kommentar und Indices, vor allem einem brauchbaren Index graecitatis). Beiträge zum Text bei Brambach Rh. Mus. XXII (1867) 449—451 und bei Morsbach und Zuretti a a. O. Vgl. ferner über das Buch, das im Zeitalter der Renaissance Aktualitätswert hatte und häufig abgeschrieben und gedruckt wurde, Fabricius Bibl. Graeca IV (1708) 536 = Fabricius-Haeless ebd. VI (1798) 194—197; s. auch u. unter 5.

2) *Ἀπὸ τῆς ἐξηγήσεως τοῦ μητροπολίτου Κορίνθου εἰς τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος τοῦ Ἑρμογένους βιβλίον* (dies die Überschrift im Cod. Monac. Graec. 101 saec. XVI), Kommentar zu Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος*. Das Werk liegt in zwei Rezensionen vor, deren Wert noch kontrovers ist (s. Gerber Quae in commentariis a Gregorio Corinthio in Hermogenem scriptis vetustiorum commentariorum vestigia deprehendi possint, Kiliae 1891, 1—28 und dazu Hammer Berl. Phil. Wochenschr. XIII [1873] 456—458 und Thiele Wochenschr. f. kl. Philol. X [1893] 593—597). Die kürzere ist vertreten durch den Monacensis Graecus 101, der sich schon in seiner Überschrift als Exzerpt ausgibt, und darnach herausgegeben: Oratores graeci ed. Reiske VIII (1773) 883—971; die weitere und wohl auch etwas erweiterte Fassung (s. Gerber a. a. O. 3ff.) liegt vor im Vindob. 16 saec. XVI und ist reproduziert Rhetores Graeci ed. Walz VII (1834) 1088—1352 (über Wert und Verhältnis dieser Rezensionen vgl. Gerber und dessen Rezensenten). Auch in diesem Werk schwelgt der Autor in oft etwas kritiklos und eilfertig zusammengetragenem Material. Hauptquelle ist Joannes Geometres (um 950/1000) (s. Gerber 29—41); ferner hat Schrader (Porphyrii quaest. Homer. ad Iliadem pertin. reliquias ed. Schrader [1880] 468; Porphyrii quaest. Homer. ad Odyss. pertin. reliquias ed. Schrader [1890] 98. 207) gezeigt, daß G. einen Odysseekodex mit Porphyriusscholien am Rand einsah (das Zitat p. 1245 = Schol. HTVd n. 190ff.). Bernhardus Bursy De Aristotelis *Πολιτείας Ἀθηναίων* partis alterius fonte et auctoritate, Jurjewi (Dorpati) 1897, weist nach dem Vorgang von v. Stojentin Neue Jahrb. f. d. class. Altert. CXIX (1879) 120 für ein Stück auf Psettos *περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν δικῶν* als Quelle hin; vgl. auch über Quellen und zum Text an Vermutungen und Beiträgen Walz Rhet. Graeci IX 734f. (Nachträge) Angermann

De Aristotele rhetorum auctore, Lips. (Diss.) 1904, 25. 62. Caecilii Calactini fragmenta, coll. Ofenloch 1907 p. XIX und Gerber a. a. O. 42—53. Demetrii Phalerei qui dicitur de elocutione libellus . ., rec. Rademacher 1901 p. X.

3. *Περὶ συντάξεως τοῦ λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν*, nach Krumbacher 588 ‚wohl noch unediert', auch nicht in der Statistik der Schriften über dieses Thema bei Schepss De soloecismo, Argentorati 1875 (Diss.) aufgeführt. S. z. B. auch Mellot Catalogus codd. mss. bibl. reg. II. 1740 (Parisiis) p. 538 nr. 2669.

4. *Ἑρμηνεία εἰς τοὺς κανόνας τῶν δεσποτικῶν ἑορτῶν τοῦ ὅλου χρόνου, τῶν τριῳδίων καὶ κανόνων τῆς μεγάλης ἑβδομάδος καὶ τῶν ἑορτῶν τῆς Θεοτόκου*; erhalten beispielsweise im Cod. Vindob. theol. 128 (s. v. Nessel Catalogus . . codici . . biblioth. Vindobon. 1690 p. 213f.). S. Allatius bei Fabricius Bibl. Graec. X (1721) 798—805 = ebd. XII (1809) 122—127.

Pseudepigraph oder zum mindesten als Werk G.s äußerst zweifelhaft ist 5) *Περὶ τρόπων*. Diese Arbeit, welche *τοῦ λόγου εἴδη* darstellen will, definiert im Anfang in scharfer Gegenüberstellung *κυριολογία* und *τρόπος* und zählt auf und beschreibt hierauf — meist unter Anführung von Beispielen aus Homer — folgende 27 *τρόποι*: *ἀλληγορία, μεταφορά, κατάχρησις, μετάληψις, ὑπερβατόν, ἀναστροφή, συνεκδοχή, ὀνοματοποιία, μετωνυμία, περίφρασις, πλεονασμός, παραπλήρωμα, ἔλλειψις, ὑπερβολή, εἰρωνεία, σαρκασμὸς ἤγουν χλεύη, ἀστεϊσμός, ἀντίφρασις, ἐναντίωσις, ἀντωνομασία, ἀμφιβολία, σύλληψις, αἴνιγμα, ἐπανάληψις, ἔξοχή, ὑστερολογία καὶ σχῆμα*. Nirgends erscheint das Werkchen in der handschriftlichen Überlieferung, soweit ich nachprüfen kann, als Arbeit G.s (vgl. aber Allatius a. a. O.), sondern geht vielmehr unter Tryphons Namen. Die Schrift wurde zuerst von Allatius (a. a. O. p. 798 bezw. 122) als Arbeit G.s hingestellt, dem von den Herausgebern Walz und Spengel und dann v. Nelsen (Tryphonis grammatici Alexandrini fragmenta, Berolini 1853 p. 100) folgten. Finckh (Zimmermanns Zstchr. f. d. Altertumswissensch. V 1838, 1053f.) hat dagegen erwiesen, daß das Schriftchen älter als G. ist, aber Entstellungen durch Zusätze und Auslassungen hat erfahren müssen. Ausgaben: Anecdota Graeca e codd. reg. ed. Boissonade III (1831) 270—284 (unter dem Namen Tryphons). Rhetores Graeci ed. Walz VII (1835) 763—778 (vgl. ebd. 761f.). Rhetores Graeci, recogn. Spengel III (1856) 215—226. Emendationen und Konjekturen zum Text Finckh Philol. XXIV (1866) 545—548. S. auch Susemihl Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerzeit II (1892) 213, 372.

Eine Fälschung nicht nur auf seinen Namen, sondern auch ihrem Inhalt nach ist die Schrift *Περὶ τῆς Σαπφοῦς διαλέκτου*, gedruckt Aphthonii progymnasmata, rec. Petzholdt. Accessit Gregorii Corinthii ut fertur de Sapphonis dialecto libellum . ., Lips. 1839, 79—102 (vgl. dazu den Brief des Herausgebers an Gottfried Hermann p. XVII—XX). Sie entstand höchstwahrscheinlich nach dem Erscheinen der Anecdota Oxoniensia ed. Cramer I 1835. Vgl. Ahrens Rh. Mus. I (1842) 274—277.

Hauptschriften: Leo Allatius De Georgiis et eorum scriptis diatriba, Parisiis 1651 (= Fabricius Bibl. Graeca XL, Hamburg 1721) 798—805 und Fabricius-Harless ebd. XII (Hamb. 1809) 122—127. Koen in der Vorrede s. obengenannten Ausgabe. Krumbacher Ge. der byzant. Literat.[2] (1897) 17. 451. 588f. 679. 735. 745.

2) Von Kypern, vor 1283, wo er Mönch dann Patriarch von Konstantinopel wurde, Geor. geheißen, bedeutender byzantinischer Kirchen. und Schriftsteller von großer Vielseitigkeit der Zeit der byzantinischen Renaissance. Ha. quelle über seinen Lebensgang bis zum drei. dreißigsten Jahre ist seine Autobiographie (s. und über sein Wirken im Patriarchenamt G. gios Pachymeres und Nikephoros Gregoras ihren Geschichtswerken. Vgl. auch die k. Zusammenfassung über sein Leben und s. kirchenfürstliche Tätigkeit bei Ephraemius, Ch. v. 10 333—10 347 (Migne Gr. CXLIII p. .

Sein Geburtsjahr, 1236/7, oder wenig sp. also rund 1240, wird durch die Tatsache b. stimmt, daß er nach der Einnahme von Byz. nach 1261 sein Studium im sechsundzwanzig. Lebensjahr begann (s. p. 28 C. 25 C Migne), spätestens 1236 oder wenig später geboren. (vgl. Matthaei a. O. 20, 1; der Text der S. p. 21 A Migne, von der De Rubeis bei M. 33 D. 34 C. 35 C. 36 B. 42 A ausgeht, ist du. aus nicht nur nicht genügend gesichert, um so. Schlüsse zu erlauben, sondern auch in der selbst gegebenen Form sprachlich unmöglich. die Lesart bei Matthaei 6). Er stammte. vornehmen Eltern, deren Wohlstand infolge. Okkupation seiner Heimatinsel Cypern durch. Latiner gelitten hatte, besuchte bis zu sei. fünfzehnten Jahre nach der ersten Ausbil. den Elementarunterricht (p. 21 A Migne), . anderer Unterweisung (*εἰς τὴν Καλλινικι. πλέονος παιδεύσεως ἕνεκεν πέμπεται*) eine . kische Schule (*εἰς παιδευτήρια Ῥωμαίων γραμματικῆς ἐν τούτοις κατὰ τὴν πάτριον Λατ. παραδιδομένης φωνήν*), die ihn wegen unzureic. der Kenntnis der fremden Lehrsprache w. förderte, sowohl in der Grammatik als auc. der Aristotelischen Logik, welche beide Fä. daselbst gelehrt wurden. Dadurch wurde er Zeitlang den Wissenschaften entfremdet. Al. Neigung dazu wieder in ihm erwachte, verli. heimlich seine Eltern, um die in jener Zeit. berühmten Schulen in Nicaea zu besuchen. er dort nach vielen Beschwerden und En. schungen, besonders nach einem erfolglosen. such, Nikephoros Blemmydes in Ephesos nah. treten (vgl. Nicephori Blemmydae curriculum . ed. Heisenberg 1896 p. XXIIf.), angelangt. wurde er auch dort durch die Dürftigkeit. Oberflächlichkeit des Unterrichtsbetriebes. bitterste enttäuscht: man lehrte dort nur G. matik und Poetik und kannte Rhetorik, P. sophie und höhere Stufen der Wissenschaft. vom Hörensagen. Dem so sehr erstrebten. wahrer höherer Bildung kam er nahe, als nach. Rückeroberung Konstantinopels durch die Grie. (1261) er vom 26.—33. Lebensjahr (s. p. 27 C M. die Unterweisung des Großlogotheten Geo. Akropolites erfuhr. In dem Kreise der Sch. dieses Mannes, der die Seinen in Aristoteles, in dessen Syllogistik, Analytik und Rhetorik, in die geometrischen und arithmetrischen Sys.

Eukleides und Nikomachos einführte, war er jüngste und erzielte seinem eigenen Zeugnis näß nach anfänglichem Zurückbleiben hinter nen Mitschülern auch in der praktischen Redeist Erfolge. Diese Erfolge auf dem Felde torischer Tätigkeit und gelehrten Studiums en auch seine Laufbahn begründet.

In den Hofklerus aufgenommen und vom Kaiser chael Palaiologos zum Protapostolarios erhoben, derte er erst die unionistischen Bestrebungen Kaisers, während er später zu den schärfsten gnern der Union gehörte. Andronikos II. setzte 1283 als Patriarchen von Konstantinopel ein, er führte dieses Amt in Jahren voll kirchler Streitigkeiten, in denen er nicht immer cklich operierte, bis zu seiner nicht völlig willigen Abdankung (1287). Sein Unglück es, daß er, eine beschauliche Gelehrtennatur Schriftsteller durch inneren Beruf und Neigung, hl auf Grund seiner Leistungen um die Bilg der Zeit und seiner Tätigkeit als geistlicher weltlicher Rhetor, zu einer Zeit in sein Amt , als in seinen Gegnern ihm Dogmatiker und emiker gegenüberstanden, denen er nicht völlig rachsen war (über den Verlauf der Streitigten im einzelnen s. beispielsweise Ehrhard a. O.). Er zog sich dann ins klösterliche en zurück, verbrachte den Rest seiner Lebensin Verbitterung, die der Schluß seiner Autographie wiederspiegelt, dazu von körperlichen den heimgesucht, und starb wohl bald nach er Abdankung (Georgios Pachymeres de Anico Palaeologo II 17, Bd. II S. 152, 1253 Bonn. Nikephoros Gregoros Ῥωμαϊκὴ ἱστ. VI Bd. I S. 179, 1ff. ed. Bonn.).

G. war ein Mensch, der sich durch seine Zähigt zu einer hohen literarischen Bildung und er großartigen rhetorischen Fertigkeit im Sinne Palaeologenepoche, deren Bildungsideal Treu glänzend geschildert hat (s. z. B. Byzant. hr. II [1893] 100f.), emporgearbeitet hatte. hatte die Alten studiert und sich dabei nicht wenigsten dadurch gefördert, daß er, von as aus unbegütert, sich ihre Texte selbst abrieb (s. p. 29B Migne). Das gab seinem Stil den Briefen und Enkomien jene formale Gedtheit und alle die Eigenschaften, die sein Zalter schätzte. In Kirchenämter berief er er nur Männer, die sich in ähnlicher Richtung ch geistige Tüchtigkeit auszeichneten (Nikeros Gregoros VI 6, Bd. I S. 181. 12ff. ed. un.; s. auch Georgios Pachymeres de Andronico aeologo V 8, Bd. II S. 385, 11ff. ed. Bonn.). Die wunderung dankbarer Schüler und das Lob der teren Generationen hat davon Zeugnis abge; vgl. z. B. Nikephoros Gregoras Ῥωμαϊκὴ ἱστ. I, Bd. I S. 163, 9ff. Bonn.: ἦν τηνικαῦτα ρ ἐν λόγοις ἐπίσημος τῷ βασιλικῷ συγκατειμένος κλήρῳ Γεώργιος ὁ ἐκ Κύπρου, ὃς τὸν ταῖς γραφαῖς εὐγενῆ τῆς Ἑλλάδος ῥυθμὸν καὶ Ἀττικίζουσαν γλῶσσαν ἐκείνην, πάλαι πολὺν χρόνον λήθης κρυβέντα βυθοῖς, φύσεως δεξιοῦ καὶ φιλοπονίᾳ τελεωτέρᾳ πρὸς φῶς ἤγαγε καί τινα ἐχαρίσατο ἀναβίωσιν. Nikephoros Chumnos πρὸς τοὺς δυσχερκίνοντας ἐπὶ . . . bei Boissade Anecd. Gr. III (1831) 367: καθηγεμὼν καὶ παιδευτὴς καὶ μυσταγωγὸς ὑπῆρξε καὶ ἱσκαλος μέχρι παντὸς τοῦ κατ' αὐτὸν βιου . . . ὁ πολὺς ἐκεῖνος τὴν σοφίαν, πολὺς καὶ τοὺς λόγους, τὸ μέγα θαῦμα τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου, ὁ πάνυ Γρηγόριος κτλ. S. besonders S. 369. Ephraem. chron. 10334f. σοφός τις ἀνὴρ Γρηγόριος Κυπρόθεν λόγων σοφῶν παίδευμα, μουσῶν ἑστία. Der Verfasser des Lexicon Vindobonense, Andreas Lopadiotes, zitiert den Kyprier neben antiken Autoren, die ihm Zeugnisse für mustergültige Prosa bieten.

Erhaltene Werke aus dem Bereiche der Profanschriftstellerei: I. Διηγήσεως μερικῆς λόγος τὰ καθ' ἑαυτὸν περιέχων. Es ist dies eine schön und klar geschriebene Darstellung seines Lebens, voll Naivetät und ehrlicher, wahrer Auffassung der Dinge, geschrieben im Alter, nachdem er dem ihm so mühevoll gewordenen Amt des Konstantinopolitaner Patriarchats entsagt hatte. Der Schilderung seiner Jugend und seiner Bildungszeit bis zum 33. Jahre läßt er allgemeinere Bemerkungen über sein Wesen, seine gelehrten Neigungen und seinen Stil folgen. Gedacht ist dieses Werkchen — anders als Blemmydes' Autobiographie aus etwa demselben Zeitalter (s. Heisenberg a. a. O. p. XXIX 55) — als Einleitung zu einem Sammelband mehrerer seiner Schriften, p. 20A: πατρὶς μὲν τῷ συντεταχότι τὴν βίβλον Κύπρος ἡ νῆσος; p. 28B: ἥδε που . . ἡ συγγραφή· καλῶ γὰρ οὕτω τὴν ἀνὰ χεῖρας πυκτίδα; p. 29C. 29D. Aus dem Inhalt der Hss. bei Rubeis (s. Migne S. 31) und Matthaei (a. a. O. 23) darf man wohl entnehmen, daß diese πυκτίς nach der Vita die Briefsammlung umfaßte. Ausgaben: Georgii seu Gregorii Cyprii . . vita, quae ex codice, Lugduno-Batav. . . . prodiit, ed. Fr. Io. Franc. Bern. M. de Rubeis, Venetiis 1753. Text der Ausgabe mit allen Beigaben reproduziert von Jos. Bergauer (Wien 1773) und bei Migne Gr. CXLII 17—228. Des Patriarchen G. aus Cypern Selbstbiographie . . . aus einer Hs. herausgeg. (griech. und deutsch) von F. C. Matthiae, Frankfurt a. M. 1817 (abgedruckt nach neuem hsl. Material und mit wichtigen Beiträgen zum Text).

II. Sammlung von über 200 Briefen, die meist von ihm selbst ausgegangen, teils auch an ihn gerichtet sind, darunter 5, die von dem Großlogotheten Theodoros Megalon, seinem fleißigsten Korrespondenten und ehemaligen Schüler, abgefaßt sind. Als Adressaten in diesem Briefwechsel, den G. selbst sammelte, und der in zahlreichen Hss. vorliegt, erscheinen der Kaiser Andronikos und viele hohe Beamte, Georgios Akropolites, Ioannes Pediasimus, Nikephoros Chumnos u. a. (s. z. B. noch den nach Lambecius gegebenen Epistularum Index bei Migne a. a. O. 421—432). Nach ihres Autors Absicht sollten die Briefe — wie überhaupt die byzantinische Epistolographie dieser Zeit (vgl. z. B. noch Georgios Lekapenos) — τινὸς λογικῆς καλλιτεχνίας ὑπόμνημα bilden (s. Maximi monachi Planudis epistolae ed. Treu 1890, 187). So sind diese Stücke literarische ἀγωνίσματα ἐπιδεικτικά, die, wie Nippes ihren Besitzer, den Adressaten durch Eleganz und Eigenart der Form erfreuen sollen, nicht wirkliche briefliche Mitteilungen als Ersatz persönlichen Verkehrs. Nur ein Brief von allen, die bis jetzt veröffentlicht sind, ist mehr ein Brief in unserem Sinne, ein Mittel der Verständigung, ein Bericht: der Brief an den Kaiser Andronikos (bei Matthaei 25—36: τῷ βασιλεῖ inc. εἰκοστὴν εἶχεν ὁ Δεκέβριος

μήν; vgl. ἐνταῦθα τὰ πονηρὰ βουλήματα καταπαύοιεν). Hier finden sich die gleichen Vorzüge naiver, realistischer und lebenswahrer Schilderung wie in der Autobiographie. Hier hat der Gegenstand, die Not der Zeit, dem Verfasser die Feder geführt, nicht konventionelle Schulung und Dressur aus der Jugendzeit her und rhetorische Alltagsmode. Da versteht man, daß G. sich über den Effekt der verbildenden rhetorischen Schulübungen bei Georgios Akropolites reserviert äußern konnte (s. p. 25 D Migne). Eine Gesamtausgabe dieser Briefe, die die geistige Atmosphäre ihrer Zeit erläutern und ab und zu einige reale Facta, besonders zur byzantinischen Prosopographie uns bieten oder erschließen lassen würde, steht noch aus, sie ist von Treu, der schon einige Vorläufer dieser Arbeit geliefert hat, in Aussicht gestellt (vgl. Mém. .... de St. Pétersbourg a. a. O. 104). Bis jetzt sind außer einzelnen Stellen bei Treu (Maximi monachi Planudis epistolae 1890 p. 197. 241. 242. 246. 261) folgende in sich vollständige Stücke aus dieser Korrespondenz publiziert: *Τῶν φίλων τινί*: Georgii seu Gregorii Cyprii vita etc., ed. Rubeis 1753, im Abdruck bei Migne 125 C—127 C. Ein Brief an den Kaiser Andronikos d. Ä. (nr. 132 in Matthaeis Codex) bei Matthaei a. a. O. 25—29 (29f. dazu Übersetzung). 8 Briefe an verschiedene Adressaten: Mor. Schmidt Index schol. aestiv. Jen. 1877, 9—14 (Nachträge zum Text Theodori Pediasimi etc., ed. Treu 1899, 61), an Ioannes Pediasimus: Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae extant ed. Treu, Potsdam 1899 (Progr.), 48f. (vgl. dazu P. N. Papageorgiu Byz. Ztschr. X 1901, 425—432 pass.). 13 Briefe an Johannes Staurakios, ediert und erläutert von Treu Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg VIII^e série VI 1 S. 94—107 (Nachträge zum Text Maas in Byz. Ztschr. XII 1903, 624. Vgl. auch die Zitate aus diesem Briefwechsel im Lexicon Vindobonense ed. Nauck 1867 p. XIf.

III. 1) Enkomion auf Andronikos II. Palaiologos (1282—1328); inc. *ἐχρῆν μέν, ὡς ἀληθῶς, μέγιστε βασιλεῦ*; expl. *ἀπὸ δυνάμεως εἰς δύναμιν*. Die Rede wurde bald nach der Thronbesteigung des Kaisers 1282 oder 1283 abgefaßt, wie Boissonade a. a. O. I 379 n. 2 zeigt. Ausgabe bei Boissonade Anecd. Graeca I (1829) 359—390, Abdruck bei Migne 387—418. 2) Enkomion auf Michael VIII. Palaiologos (1261—1282): inc. *καινὸν οὐδέν, θειότατε βασιλεῦ*; expl. *εἴ τέ ποτε μετὰ ταῦτα φρονῆσαι νοήσουσιν*. Ausgabe bei Boissonade Anecd. Graeca I 313—358, Abdruck bei Migne CXLII 345—386. Beide Arbeiten, durchaus im konventionellen Stil panegyrischer Reden gehalten, gehören zu den abstoßendsten Beispielen dieser Gattung. Wendungen und Bilder, Vergleiche und Figuren weisen die typischen Züge der Rhetorik jener Zeit auf. Die Rede als Rede überwuchert alles, so daß für den Bericht nur weniger objektiver Tatsachen Raum vorhanden ist. Als Vorbilder aus dem Altertum haben vor allem Aristides und Iulian gedient, denen gegenüber die gewiß nicht allzu seltenen Reminiszenzen aus der Bibel eine bescheidene Rolle spielen. Vgl. auch seine Enkomien auf Heilige, die formal und inhaltlich diesen Reden auf die Kaiser entsprechen.

IV. Schulschriften. 1) Schuldeklamationen, drei im cod. Leid. Graec. 49 mit dem Briefwechsel überliefert, davon zwei (*οἱ Ποτιδεῖται ἀλλων ἐγεύσαντο ὑπ' Ἀθηναίων πολιορκούμενοι Φιλόσοφος ἀπελθὼν εἰς ἀκρόπολιν καὶ πείσας τύραννον ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν κτλ.*), herausg. von Schmidt Indices schol. Jen. 1875. 1877, 3—8); vgl. dazu Eberhard Jahr. 1874/5, 3. Bd. 522—525. 2) *Ἐγκώμιον εἰς θάλασσαν εἴτ' οὖν εἰς τὴν τῶν καθόλου τοῦ ὕδ φύσιν*, angefügt als Ineditum von Bonaven Vulcanius, Herausgeber des Bändchens Aristot de mundo c. dupl. interpr. L. Apulei ..., Schol. Bonav. Vulcanii 1591, abgedruckt zul bei Migne Gr. CXLII 434—443. 3) Eine Abh lung *περὶ Σωκράτους*, bei Boissonade in der Ü schrift *χρεία* genannt (nach hsl. Zeugnis); *Σωκράτους μὲν ἐπαινέτην οἶμαι ...*; expl. *ἀ δὲ καὶ τοὺς ἐπαίνους λαβεῖν ἔχει παρ' οὐδε* Ausgabe bei Boissonade Anecd. Gr. II (1 269—273, abgedruckt bei Migne Gr. CXLII —422. 4) Ein Schulbuch, erhalten nach Kr bacher a. a. O. 477 im cod. Vindob. Graec. 195 fol. 85—93, Taurin. 356 T I 27 B VI 48) p. 144—152^v; Harleianus 5735 zum Teil cod. Monac. gr. 201 saec. XIII fol —67; es setzt sich zusammen aus einer saischen Paraphrase Aesopischer Fabeln mythologischen Stücken, die in rhetorisch a rundeter Form für den Jugendunterricht vo führt werden. Dabei hatte der Verfasser, hier alter Praxis folgt, es selbst in seiner A biographie beklagt, daß ihn sein Unterrich der Jugend, der mit derartigen mythologis Tatsachen operierte, nicht die gerechte Befr gung gewährt hatte (p. 25 A Migne): *εἰ πα μὲν κατέλιπε ... εἴτ' ἀντὶ τούτων οὕτω μεγαλ κομιεῖται μισθόν, κλίσεις ὀνομάτων ἐκμελε καὶ ῥημάτων σχηματισμοὺς καὶ κινήσεις καὶ Τυνδάρεω παῖς ἡρπάγη καὶ ἡ Πριάμου πέπ πόλις πολυετεῖ διὰ τὴν γυναῖκα καμοῦσα πο ... καὶ τἄλλα ὅσα ὁ ποιητικὸς χόρος κατά τῆς τέχνης αὐτονομίαν πλάττει τε καὶ μυθεύ ἡδονῆς μὲν τὰ πολλὰ στοχαζόμενος, ὀλίγα δ ἀληθείας φροντίζων*). Aus cod. Vindob. phil 195 fol. 90f. hat Jacobs De progymnasmatic studiis mythographicis, Marp. Ch. 1899 (1 zwei *μῦθοι* zuerst veröffentlicht: a) *Ἡρακλῆ Πλοῦτος* (S. 38f.), b) *Ἀγαμέμνων* (*Ἰφιγένει Αὐλίδι*) (S. 16f.). Diesen *διηγήματα* folge derselben Hs. dann zwei andere: *Κανδαύλης Ἀλεκτρυών*, die sich auch unter dem Namen Libanios finden (vgl. Jacobs 8. 14). Ähnl führten schon Nikephoros Basilakes (um 1150 seinen *μῦθοι*, Fabeln, *διηγήματα*, mytholog Stücke, folgen ließ, und Konstantinos Akrop (Zeitgenosse G.s von Kypern) durch (s. K bacher a. a. O. 477). 5) Sprichwörtersamm herausgeg. von v. Leutsch und Schneid Paroemiographi Graeci I (1839) 349—378; zu p. XXXVI. Über Quellen und Wert an sich heute für die Kenntnis der antiken Par graphen so gut wie entbehrlichen Sammlung auf eine Epitome des Ps.-Diogenian zurück sowie neue handschriftliche Hilfsmittel vgl. sius Anal. crit. ad paroemiogr. Graec. 1883 Brachmann Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV (341—350. 406—415. Cohn Philol. Supp (1891/3) 236—253.

Über G.s bisher publizierte Schriften t

schen Inhalts, die polemische und dogmatische teratur einerseits und die den Enkomien auf Kaiser parallelen Enkomien auf Heilige (z. B. f den heiligen Georgios und auf Euthymios von dyta) andererseits, vgl. Ehrhard bei Krumcher Gesch. d. byz. Literat.[2] 1897, 98f. 204. itdem ist noch einzusehen Loparev Viz. Vrem. 1897, 337—401.

Irrtümlicherweise wurde G. von Korinth als rfasser eines Enkomions auf Georgios Akro- lites angenommen von Allatius De Georgiis . 423. Vgl. Boissonade Anecd. Graeca I (1829) 2, 1 und ferner Treu Byz. Ztschr. V (1896) 543. Von den besprochenen Werken G.s von Cypern d von Ivan Jegorovič Troickij ins Russische ersetzt: die Autobiographie (Christianskoje nije 1870 II), der Brief an den Kaiser Andronikos Palaiologos d. Ält. (ebd. 1870 II) und der riftenwechsel zwischen ihm und Johannes cke (ebd. 1889).

Hauptschriften: Allatius De Georgiis X mburg 1721) 764—773. Fabricius-Harless (1809) 127—132. Migne Patrologia Graeca LII 8—16. Voigtländer Ztschr. f. d. histor. ol. XLIII (N. F. XXXVII) 1873, 449—461 ht sonderlich brauchbar). Krumbacher ch. d. byzantin. Literatur[2] 1897. Ehrhard . 94. 96. 97. 98f. 204. 447. 455. 476ff. 479f. . S. auch die Literatur über das Patriarchat Konstantinopel. [B. A. Müller.]

3) Gregorios (Thaumaturgos), Bischof von Caesarea in Pontus um 260. Er hieß ursprünglich Theodorus, vertauschte diesen Namen mit dem damals beliebt werdenden Namen Γρηγόριος, vielleicht bei seinem Übertritt zum Christentum, jedenfalls noch ehe er Bischof wurde. Er stammte aus einer angesehenen heidnischen Familie in Pontus, verlor als vierzehnjähriger Knabe seinen Vater und beschloß, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Er hatte dies schon einige Zeit getrieben, als ihn eine Familienpflicht nach Caesarea in Palästina führte, wo Origenes, aus Athen vertrieben, die theologischen Wissenschaften lehrte. G., begleitet von seinem Bruder Athenodorus, war unschlüssig gewesen, ob er in Athen oder in Rom seine Studien vollenden solle; da zog ihn der neue Lehrer so mächtig an, daß er fünf Jahre hindurch, ohne um Recht und Redekunst sich mehr zu kümmern, seinen Unterricht genoß. Beim Abschied hielt er eine Dankrede, wie wohl durch Vermittlung des Pamphilus auf Origenes zurückgekommen ist: εἰς Ὠριγένης προσφωνητικὸς ἀπαρηγυρικὸς λόγος. Darauf trat er in der Heimat in den Beruf eines Sachwalters ein; in dieser Zeit hat Origenes einen Brief an ihn gerichtet (s. Philocalia c. 13), nicht ohne Besorgnis um die Vereinbarkeit seines weltlichen Wirkens mit seiner Frömmigkeit. Aber nicht lange darnach hat der Bischof Phaidimos von Amaseia in Pontus G. und seinen Bruder zu Bischöfen in Pontus ordiniert: G. hat nicht bloß Neocaesarea, seine Residenz, in eine christliche Stadt verwandelt, sondern ringsumher in der bis dahin von der neuen Religion kaum berührten Provinz Gemeinden gegründet; seine außerordentlichen Erfolge bei der Missionsarbeit haben ihm den Ruf eines Wundertäters — dieser Beiname hängt an ihm nicht wie der des Theologen an Gregor von Nazianz — eingetragen: als ihm 100 Jahre nach seinem Tod Gregor von Nyssa ein Enkomion schrieb und etwas später Rufinus in seiner Übersetzung von Eusebius Kirchengeschichte hinter VII 28, 2 einen besonderen Abschnitt zu Ehren des Thaumaturgen einschob (s. Euseb. hist. eccl. ed. Schwartz II 953—956), traute man ihm schon die abenteuerlichsten Heldentaten zu. — Kein Datum aus seinem Leben läßt sich ganz genau festlegen. Nach Eusebius, der in der Kirchengesch. VI 30. VII 14 und 28 über ihn handelt, hat G. der ersten antiochenischen Synode wider Paulus von Samosata (268?) noch beigewohnt; auf der späteren um 270 scheint er nicht anwesend gewesen zu sein. Suidas setzt seinen Tod unter Aurelianus, d. h. zwischen 270 und 275. Das wird stimmen. Bischof war er jedenfalls während der Verfolgung des Decius 250 und der verheerenden Raubzüge der Goten und Boranen 253 und in den folgenden Jahren; da Eusebius seine große Jugend bei der Ordination zum Bischof ausdrücklich hervorhebt, hat er schwerlich nach Eusebius Meinung damals das kanonische Alter von 30 Jahren besessen. Die fünfjährige Studienzeit in Caesarea kann frühestens 232—237, spätestens 239—244 angesetzt werden. Eusebius hält dafür, daß unter Gordian (238—244) die Trennung des G. von Origenes fällt, also rund 240/1; sehr wohl kann G. dann 242 oder 243 Bischof geworden sein, etwa im Alter von 25 Jahren, was auf ein Geburtsdatum um 217 oder ein wenig früher (215/6) führen würde. Ein schönes Denkmal der Pietät und dankbarer Begeisterung hat er sich selber gesetzt durch jene Dankrede (herausgeg. von P. Koetschau, Freibg. i. Br. 1894, vgl. Brinkmann Rh. Mus. N. F. LVI 1901, 55—76): hier siegt das Herz über allen Schwulst der Modeberedsamkeit, ‚durch und durch rhetorisch, aber das erfreulichste Erzeugnis der damaligen Rhetorik' (v. Wilamowitz Kultur d. Gegenwart I 4, 195). Zwischen 254 und 258, als man die Schäden der Barbarenzüge zu heilen versuchen durfte, ist der ‚kanonische Brief' verfaßt, in dem G. einsichtig mild Grundsätze über Behandlung der ‚gefallenen' Christen aufstellt — erst später in einzelne *canones* zerlegt und dabei wohl auch gekürzt und erweitert (Routh Reliquiae sacrae III[2] 256—283), ein für die Geschichte der kirchlichen Disziplin unschätzbares Dokument. Aus noch späterer Zeit dürfte das Glaubensbekenntnis des G. stammen, ἔκθεσις τῆς πίστεως κατὰ ἀποκάλυψιν, aber von unangreifbarer Echtheit: bemerkenswert durch den philosophischen Ton, und echt origenistisch im Gegensatz gegen den Monarchianismus (kommentiert bei Caspari Alte und neue Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols 1879, 1—64). In den Handschriften wird meist dem Nazianzener Gregor beigelegt die von dem Pontiker verfaßte knappe μετάφρασις εἰς τὸν ἐκκλησιαστὴν Σολομῶντος. Bloß in syrischer Version ist eine Schrift G.s über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes an Theopompos erhalten; ganz verloren die von Basilius (ep. 210, 5) erwähnte διάλεξις πρὸς Αἰλιανόν, ein Dialog, in dem ein Heide für den christlichen Gottesbegriff gewonnen wird. Hieronymus (de vir. ill. 65) kennt noch Briefe G.s. Eine Anzahl von Schriftwerken ist zweifellos dem G. untergeschoben worden,

darunter ἡ κατὰ μέρος πίστις, eine apollinaristische Glaubensformel: unter den Fragmenten in Catenen u. dgl. könnte noch einzelnes Echte stecken; sicher unecht sind die griechisch überlieferten Homilien. Vgl. Migne G. X. V. Ryssel G. Thaumaturgus, sein Leben u. s. Schriften, Lpz. 1880. Dräseke Ges. patrist. Untersuchungen 1889, 94ff. 103ff. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 432—436. II 2, 93—102. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. II § 72.

4) Gregorius, Bischof von Nazianzos (= Diokaisareia) in Kappadokien, gest. 390. Eine Art Autobiographie hat G. in einem Gedicht περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον (*de se ipso*), das 1949 jambische Senare umfaßt, hinterlassen: 98 andere Carmina behandeln Einzelheiten aus seinem Leben; und seine Briefe und Reden steuern auch noch allerhand Detail bei, so daß wir die Dürftigkeit der Mitteilungen über ihn in den kirchenhistorischen Werken des 4. und 5. Jhdts. verschmerzen können. G. wurde geboren zu Arianzus, einem seiner Familie gehörigen Landgut in der Nähe der kleinen kappadokischen Stadt Nazianz, im J. 329. Seine Eltern hießen Gregorius und Nonna, beide gebildete Menschen aus wohlhabenden Familien. Sie hatten schon lange in kinderloser Ehe gelebt; auf G. folgten dann noch eine Schwester Gogonia und ein Bruder Caesarius. Der Vater war noch um 325 Heide (allerdings Hypsistarier) gewesen, fast 50jährig meldete er sich, dem Wunsch seiner Gattin nachgebend, als Katechumene, wurde bald darauf getauft und auch — schwerlich genau nach den kanonischen Vorschriften — zum Bischof von Nazianz erhoben. So ist der gefeiertste Lehrer der griechischen Kirche, den sie früh mit dem Titel des ‚Theologen' ehrte, als ‚Sohn eines Bischofs' auf die Welt gekommen. In der Provinzialhauptstadt Caesarea besuchte er die Schule; die höchste Ausbildung sollte, nachdem er auf Reisen in Palästina und Ägypten die Welt kennen gelernt hatte, Athen ihm spenden. Mindestens von 353 bis 357 hat er hier geweilt, den Prinzen Iulianus, den späteren Kaiser, kennen gelernt und mit dem ihm schon von Caesarea her bekannten Basilius (d. Gr.) Herzensfreundschaft geschlossen. Eine Frucht derselben, doch weiß man nicht aus welcher Zeit, ist die von Basilius und G. gemeinsam hergestellte Sammlung von Perlen aus den Werken des Origenes, beste Ausgabe The Philocalia of Origen by J. Arm. Robinson 1893. Von 357 bis etwa 362 hat er als Privatmann bei den Eltern in Nazianz, wo er nunmehr die Taufe empfing, sich aufgehalten, mit der Absicht, dem ihm von der Mutter früh eingeimpften mönchischen Ideal nachzuleben, aber schon durch den Familienbesitz zu allerlei Verwaltungsgeschäften gezwungen; wiederholt hat er den damals in die Einsamkeit am Irisfluß geflohenen Freund Basilius aufgesucht. Wahrscheinlich 362 hat sich G. auf den Wunsch seiner Mitbürger von dem alten Vater zum Presbyter weihen lassen, gleich darauf ist er, von Reue und Scham ergriffen, aus Nazianz verschwunden, hat aber noch vor Iulianus Tod, also im Sommer 363, sein Amt wieder aufgenommen und in einer berühmt gewordenen Rede (or. 2) seine ‚Flucht' verteidigt. In die 10 Jahre seines Presbyterats, von 362—372, fällt ein Teil seiner schriftstellerischen Leistungen; doch hat er nicht bloß seine theologische Bildung j vollendet, seine dogmatische Position endgü gewonnen und sich die große Bibelkenntnis geeignet, die er besitzt, ohne sich eigentlich Schriftausleger berufen zu fühlen, sondern in die kirchlichen Streitigkeiten eingegriffen, n im Interesse der Versöhnung. Sein und se Freunde stiller Einfluß hat in den 20 Ja von 362 bis 381 die Provinz Kappadokien einer Brutstätte des radikalen Arianismus hohen Schule eines vornehmen, konzilianten doch festen Jungnicänismus umgewandelt. im J. 370 auf den erledigten Metropolitens in Caesarea Basilius erhoben wurde — auc Vater Gregorius hat ihn ordinieren helfen —, mit das Werk unseres G.: der Dank, den Basilius dafür erstattete, indem er ihn nä 372 unversehens zum Bischof in Sasima, e erbärmlichen Dorf, das bisher nie einen Bi besessen hatte, ernannte, fand bei G. nich erwünschte Verständnis. Er fühlte sich ledi als das Opfer von Basilius' Ehrgeiz, der nac Teilung der Provinz Kappadokien, wobei neuen Metropoliten in Tyana die Mehrzah Bischofssitze zugefallen waren, die Zahl Suffragane zu vermehren strebte. Selbs Bitten seines Vaters konnten ihn nicht bew das bischöfliche Amt in Sasima wirklich zu nehmen. Vielmehr blieb er in Nazianz, hal Vater dort noch in seinen Amtsgeschäften führte nach dessen Tod dieselben allein — auf Wunsch der Nazianzener, ohne sich gens als Bischof von Nazianz zu gerieren man ihn drängte, Farbe zu bekennen, fl da er wohl einsah, daß er in den Auge Basilius nur Bischof in Sasima sein nach dem isaurischen Seleukia; und über Jahre hin hat sich Nazianz ohne Bisch holfen. Anfang 379 aber bot sich dem G., Tod des arianerfreundlichen Valens die k politische Lage von Grund auf verändert die Aussicht auf eine große Zukunft. E nach Constantinopel und predigte dem Häuflein der nicänisch Gesinnten in dem B Anastasia — vor den Mauern der Stadt — a täglich das reine Evangelium, während fast di Stadt unter dem Bischof Demophilus zur schen Partei schwur. Seinen Anhängern, der die Anziehungskraft von G.s Kunst und mit jedem Sonntag mehrte, galt er als der doxe Bischof von Constantinopel; daher s es als freche Intrusion abwehrten, als ein I des Petrus von Alexandrien, der cynische soph Maximus, mit dem Anspruch auf die liche Würde in der Hauptstadt 380 auftra Kaiser Theodosius behandelte jedenfalls a G. als legitimen Anwärter auf die höchst liche Würde im Ostreich, denn ihm ließ den Arianern abgenommene Apostelkirche vember 380 ausliefern. Eine der ersten lungen des großen Konzils in Constantin Mai 381 war die Erhebung G.s auf den lichen Stuhl von Constantinopel: noch un Vorsitz des B(ischofs) Meletios von Antiochie dieseAufgabe erledigt. Bald darauf aber sta tios; G., der nunmehr den Vorsitz auf der zu führen hatte, erkrankte, und über de nach dem für Meletios zu bestimmende

ger in Antiochien kam es zwischen G. und der
ehrheit der Synodalen zum Bruch. Im Interesse
r Versöhnung hatte G. den bisherigen Gegen-
schof des Meletios in Antiochien, den Altnicaener
ulinus vorgeschlagen. Nicht bloß die syrischen
schöfe wollten davon nichts wissen, andere Ri-
litäten enthüllten sich nun, und im Zorn über den
gensinn und Egoismus seiner Amtsgenossen warf
nen G. die eben empfangene Würde vor die
ße; er erbat vom Kaiser seine Entlassung und
sich nach der Heimat zurück. Die Synode
hlte an seiner Stelle den kilikischen Laien
ktarios (381—397). Ein paar Jahre hat G.
m wieder Nazianz regiert, aber mit wachsen-
m Unmut über die rücksichtslose Agitation der
ollinaristen in seiner Gemeinde; und als es
n endlich gelungen war, dort die Wahl eines
sinnungsgenossen, Eulalius, durchzusetzen, zog
sich vom öffentlichen Leben, wahrscheinlich
sein Landgut in Arianz, zurück und ist da-
bst, in den letzten Jahren viel von Krankheit, über
er schon in Constantinopel nicht selten klagte,
einigt, wohl im Winter 389/90 gestorben (nach
ronymus ein Triennium vor Abfassung des
h im J. 392 publizierten Werks De viris illu-
ibus). G.s Werke füllen in Mignes Patrologia
4 Bde., 35–38. Im wesentlichen wird da ein Ab-
ck der Benediktinerausgabe (Clemencet und
illau) 1778—1840 geboten. Von einzelnen
rken sind seitdem verbesserte Sonderausgaben
chienen, so von orat. 27—31: The five theolo-
al orations of G. by Naz. Edited by A. J.
son, Cambridge 1899; von orat. 7 und 43:
Boulenger Gr. de Naz. Discours funèbres
l'honneur de son frère Césaire et de Basile de
arée, Paris 1908; die zwei rhythmischen Ge-
hte von W. Meyer Abh. Akad. München,
los. Kl. XVII 2, 1885 Beil. I 400—409.
ch ist eine neue Gesamtausgabe dringend not-
dig; die von byzantinischen Gelehrten verfaßten
ssen und Kommentare zu G., die jetzt zum
ßen Teil seine Werke füllen, sind ebenfalls
mangelhaft ediert und haben ihre Aufgabe
t lösen können, weil sie schon verdorbene
te wie wir vor sich hatten: über die Absich-
, die G. mit den wechselnden Formen seiner
der' verfolgte, wird erst zu urteilen sein, wenn
die ursprünglichen Formen kennen. Im all-
einen ahmt auch in ihnen G. die klassi-
n Muster nach, geht aber doch auch eigene
ge. — Wenn wir von dem absehen, was ent-
er nur in Übersetzung erhalten oder zweifel-
en Ursprungs ist, vollends von dem, was,
namentlich das spätmittelalterliche Drama
istus patiens nur durch offenkundige Unter-
ebung oder infolge von Namensverwechslung
rem G. zugeschrieben worden ist, so besitzen
von ihm Briefe, Gedichte und Reden. Fast
Briefe, doppelt so viel Gedichte, darunter
ich auch ganz kurze Epigramme, 45 Reden,
denen einige entweder überhaupt nie wirk-
gesprochen oder doch nachträglich erheblich
eschrieben worden sind. In diesen Reden
bart G. eine ungeheure Vielseitigkeit; bald
er Lob-, bald Trostredner, bald Verteidiger,
Ankläger — so die *λόγοι στηλιτευτικοί* wider
toten Kaiser Iulian —, bald Exeget, bald
matiker, bald Moralist, bald Kirchenpolitiker.

Eins bleibt er immer: Rhetor, leider auch in seinen Briefen und seinen Gedichten, die darum so wenig poetisch wirken. In seinen eigentlichen Reden stört die Kunst ja nicht immer und er ist auch kein Schönredner; er versteht es z. B. in den theologischen Reden, die Lehre von der Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes in vollendeter Klarheit zu entwickeln, und wo er selber in Affekt gerät, weiß er den Leser auch mit sich zu reißen. Aber die gelehrten Reminiszenzen, die Anspielungen nicht etwa bloß auf die biblischen Bücher, sondern nicht minder auf die klassischen Mythen und Philosophen, die massenhaften aus der Schule mitgebrachten Kunstmittel, besonders auch Wortspiele und Häufung von fernliegenden Bildern ziehen die Aufmerksamkeit des Lesers immer wieder von der Sache fort auf die Form und auf die Person des Redners: er arbeitet so viel mit Pathos bei Kleinigkeiten, daß man ihm die tiefe Leidenschaft nicht glaubt, auch wo sie hingehörte. Von den drei großen Kappadokiern macht dieser G. am stärksten den Eindruck des Dekadenten, trotzdem er an geistigen Gaben hinter den beiden anderen wahrlich nicht zurücksteht. Aber er hat literarisch für die Kirche ausschließlich gearbeitet in Formen, die sich das Christentum nicht erschaffen hatte und die G.s Art am wenigsten günstig lagen: er will die Blüte griechischer Kultur und zugleich die der neuen christlichen Geistesbewegung in Vereinigung darstellen. Dieser Aufgabe ist er nicht gewachsen. — Nicht bloß im Morgenland aber ist G. die von allen Parteien anerkannte Autorität schon um 400 gewesen und es allezeit geblieben, sondern auch die Latiner reißen sich um ihn. Hieronymus (vir. ill. 117) rühmt den *vir eloquentissimus* als seinen Lehrer, speziell im Schriftverständnis — in der Tat hatte er von 379—381 in Constantinopel seines Verkehrs genossen —, und berechnet den Umfang seiner Werke auf 30 000 Zeilen. Er nennt dann eine Reihe von libri, z. B. Laudes Athanasii, Adversus Eunomium libri II, wobei es sich um Reden handelt, sonst nur einem Liber hexametro versu virginitatis et nuptiarum contra se disserentium: *secutus est Polemonium dicendi χαραχτῆρα*. Noch begeisterter feiert Rufinus um 399 den G. in der Praefatio zu seiner Übersetzung von 9 (er selber sagt: etwa 10) Reden des Nazianzeners: G. ist ihm gleich unerreicht oder doch unübertroffen im Leben wie in Beredsamkeit, in *fides* wie in *scientia*. Diesem Werk des Rufinus, das leider eine höchst mangelhafte Wiedergabe des Originals darstellt, verdanken dann die späteren lateinischen Verehrer des Kappadokiers G., wie schon Augustinus, so Leo d. Gr., Vigilius von Thapsus, Facundus von Hermiane, ausschließlich ihre Bekanntschaft mit seiner Weisheit. Siehe die Ausgabe von Engelbrecht im Corp. scr. eccl. lat. 46, 1910, die einzige brauchbare des lateinischen G. G.s Reden waren gewiß sehr schwer so zu übersetzen, daß die Übersetzung ähnlich wirkte wie das Original; Rufinus hat ihn aber auch weniger übertragen, als in seiner Muttersprache nachgeahmt. Vgl. die freilich längst nicht mehr genügende Biographie von Ullmann 1825 (1866). J. R. Asmus Greg. v. Naz. und sein Verhältnis zum Origenismus, theolog. Studien und Kritiken 1894,

314ff. X. Hürth De Greg. Naz. orationibus funebribus (Dissert. Argentor. XII 1907.

5) Gregorius, Bischof von Nyssa in Kappadokien, gest. ca. 394. Er wurde als ein jüngerer Bruder des Basilius d. Gr. (o. Bd. III S. 52f.) geboren, vielleicht erst gegen 340. Er ist ähnlich erzogen worden wie sein Bruder, war auch früher getauft worden, hat sich aber verheiratet und eine weltliche Laufbahn eingeschlagen. Um 371 hat ihm gleichwohl, nachdem die Freunde, vor allem Gregorius von Nazianz, kräftig auf ihn eingewirkt hatten, sein Bruder die bischöfliche Würde in Nyssa aufgedrungen, einer im Westen Kappadokiens am Halys gelegenen Stadt. Unter der Regierung des Valens wurde er von dort verdrängt, mußte sich eine Zeit lang versteckt halten, nach dem Sturz des Arianers aber hat ihn von 379 bis Ende 394, wo wir ihn zum letztenmal auf einer Synode in Constantinopel antreffen, niemand im Besitz von Nyssa gestört. Er ist zwar oft und auf lange Zeit von seiner Gemeinde getrennt gewesen, aber das hing mit kirchlichen Pflichten zusammen: er war ein überaus fleißiger Besucher der Synoden, z. B. 379 in Antiochien, 381, 382, 383 und 394 in Constantinopel, wurde auch nicht selten an den Hof gebeten, um priesterliche Akte zu vollziehen, und eine lange Reise durch Palästina und Arabien hat er um 380 auf den Wunsch einer Synode gemacht, um dort für Herstellung der kirchlichen Ordnung zu sorgen. Im Gesetz vom 30. Juli 381 (Cod. Theod. XVI 1, 3) wird er unter den Säulen der Orthodoxie aufgezählt; bei Lebzeiten des Basilius hat er wohl etwas im Schatten des größeren Bruders gestanden, der mit seinen diplomatischen Fähigkeiten keineswegs immer zufrieden war. Hieronymus vir. ill. 128 interessiert sich für ihn nicht entfernt so lebhaft wie für den Nazianzener, obwohl er auch ihn im J. 381 in Constantinopel kennen gelernt hat; und Rufinus hat wohl etwa zehn Meisterstücke von Basilius und von G. von Nazianz, aber keins von G. von Nyssa ins Lateinische übersetzt. Ein Mißgeschick hat ihn auch insofern verfolgt, als es bis heute noch keine, den Benediktinerausgaben etwa der beiden anderen Kappadozier gleichwertige Ausgabe seiner Werke gibt. Eine reichhaltige Sammlung von fast allem bislang Publizierten findet sich ja in Migne G. 44—46, aber einen Überblick über die Abstammung der Bestandteile gewinnt man nur mit Hilfe von Loofs Theol. Real-Encycl.^{3} VII 146f. Eine kritische Ausgabe von Forbenius 1855 und 1861 ist in den Anfängen stecken geblieben; eine wirklich neue Rezension hat nur der *λόγος κατηχητικός* (*ὁ μέγας*) in der Ausgabe von Srawley The catechetical oration of G. of Nyssa, Cambridge 1903, erfahren, dessen Text übernommen wurde von L. Méridier Discours catéchétique, Paris 1908. Von der Korrespondenz des Nysseners sind bloß 26 Briefe erhalten; von eigentlichen Reden auch nicht soviele wie bei G. von Nazianz. Seine Rede gegen die Wucherer mag als Beispiel einer Moralpredigt, die auf den Protomartyr Stephanus als Lob- und die 381 und 385 gehaltenen Leichenreden auf den Antiochener Meletios, auf die sechsjährige Prinzessin Pulcheria und die Kaiserin Flaccilla als Trostreden herausgehoben werden. Unter den asketischen Abhandlungen ragen hervor *περὶ παρθενίας* und *περὶ τοῦ κατὰ θεὸν σκοποῦ*, s Vita Macrinae, Lebensbeschreibung seiner verstorbenen Schwester Macrina, ist auch ein asketisch-ethischer Traktat als eine Biograp G.s Methode in der Exegese leidet an Fehlern des Alexandrinismus, trotzdem finde z. B. in der Auslegung des Vaterunsers warme Töne und in der natürlich ganz mystis Interpretation des Hohenliedes zeigt er, gegen einer massenhaften und festen Überlieferung, merkenswerte Selbständigkeit. Wie ein Grun der Glaubenslehre gibt sich die Oratio catechet in dem Dialog mit Macrina *περὶ ψυχῆς καὶ σάσεως* hat er auch die schwierige Dialog leidlich geschickt bemeistert. Seine polemischen handlungen: wider die Eunomianer zwölf Bü gegen den Apollinarismus *ἀντιῤῥητικός*, *εἱμαρμένης* zugunsten der menschlichen Wil freiheit gegen den astrologischen Wahn, geh zu den besten Stücken dieser Gattung inner der griechischen Literatur; G. kämpft wenig nicht mit Schimpfworten, sondern mit Grün Seine Rhetorik ist nicht so glänzend wie die Nazianzeners, obwohl auch ihm das Ideal d die Schule gegeben ist. Von der Metaph des Origenes, von der Gedankenwelt Platons den Neuplatonikern steht er gar nicht so ab, wie die Kirche es später wünschte; er auch weit tiefere spekulative Bedürfnisse seine berühmten Freunde. Jedenfalls ist e den dogmatischen Formeln, die auch er ängs definierte und verteidigte, nicht untergegar Die Kirche hat von ihm nur aufgenommen, er mit der Gemeinde-Orthodoxie gemeinsam h Über seine Abhängigkeit von der rhetoris Tradition vgl. J. Baurer Die Trostreden d von Nyssa in ihrem Verhältnis zur antiken torik, Marburg 1892; eine Menge von dog geschichtlichen Monographien über einzelne P aus der Theologie oder Philosophie des N ners entschädigen uns nicht für den Mangel befriedigenden Biographie: die bei Böhrin 1876 stellt kaum eine Vorarbeit dar. Fr muß der Verarbeitung zunächst die Herau der Texte in zuverlässiger Form vorangehe

6) Gregorius, Illiberitanus, Baeticus, nensis zubenannt, Bischof von Elvira (Gr zwischen 357 und 400. Hieronymus beri im J. 392 (de vir. ill. 105) über ihn, seines sens sei er noch am Leben, wenngleich im sten Greisenalter; geschrieben habe er *di mediocri sermone tractatus, et de fide elega librum.* G. taucht für uns erst in den Bek nisstreitigkeiten der letzten Jahre des K Constantius II. auf, mag also um 355 Bisc seiner Vaterstadt geworden und kaum spät 325 geboren sein. Er gehört zu den we ganz unerschütterlichen Vorkämpfern der nischen Orthodoxie im Abendlande; trotzde über ihn nie die Strafe des Exils verhängt w Hilarius von Poitiers hat uns im Opus histo (Migne L. 10, 713) einen Brief des Beke Eusebius von Vercellae an G. aufbewahrt vom J. 360), wo dieser ihn dazu beglückwü daß er sogar dem Hosius, als der *transg* geworden war, Widerstand geleistet und de fall der Majorität von Rimini (359/360) nich

emacht habe. Demnach kann er nicht mit dem itgliede der ariminensischen Deputation (Hilaus, Migne L. 10, 702) namens G. identifiziert wern, da alle zehn Legaten umgefallen sein sollen; n ihm rühmt aber Hieron. chron. z. J. 370, aß er gleichwie Lucifer von Calaris *numquam se rianae miscuit pravitati.* Das klingt schon so, s habe sich G. der luciferianischen Sekte, die it keinem je in Arianismus gefallenen Bischof ie Kirchengemeinschaft aufnahm, angeschlossen, nd dies bestätigen uns nr. 2 und 2a der Colctio Avellana (ed. O. Guenther Corp. script. cl. lat. 35 p. 15—35 und 46), ein im Winter 38/4 am kaiserlichen Hof in Constantinopel von n schismatischen Presbytern Marcellinus und austinus eingereichter *libellus precum* und die m Kaiser darauf an den zuständigen Präfekten negius erlassene ‚Lex Augusta'. Die Presbyr schildern mit kräftigen Farben die Niederge, die Hosius erlitten, als er die weltliche Gealt gegen den ihm unbequemen Einzig-Standften, G. von Elvira, aufbieten wollte: ihn selber sse man auch seitdem unangetastet, nur die mit m in Gemeinschaft treten wollen, hätten schwer leiden. Laut § 90 des *libellus precum* hat um 365 den Lucifer in Sardinien besucht; r Kaiser hat ihm von 384 an freie Religionsung gesichert.

Die luciferianischen Presbyter scheinen unsern auch als Wundertäter rühmen zu wollen, von hriftstellerischen Leistungen, die sie doch dem icifer so hoch anrechnen, vermerken sie bei G. chts. Zur Zeit des Konflikts mit Hosius (um 8/9) ist er noch ein fast unbekannter Mann in rduba, *rudis adhuc episcopus*, nur *apud Chriem non rudis vindex fidei.* Indessen das Zeugnis s Hieronymus für seine literarische Tätigkeit 3t keinem Zweifel Raum. Schon Quesnel und llemont entdeckten den *elegans liber ‚de fide'* eder in einem teils ohne Namen überlieferten, ls dem Ambrosius, dem G. von Nazianz, dem gilius von Thapsus, dem Foegadius von Agen geschriebenen Traktat De fide orthodoxa contra ianos, Migne L. 20, 31—50. 17, 549—568, zerckelt auch 62, 466—468 und 449—463. Augunus (s. epist. 148, 2, 10) hat schon vor dem 413 diesen Traktat als ein Werk des G. von zianz zitiert und ihn offenbar, wie ein Teil serer Rufin-Hss. bestätigt, innerhalb der Sammg von Reden des Nazianzeners, die Rufinus setzt hatte, vorgefunden. Aber so gewiß die dern neun Stücke jener Sammlung Übersetzungen aus — noch vorliegenden — griechischen xten sind, so gewiß ist der Traktat de fide iginal lateinisch; er ist auch älter als 400, und ist in allem in die Zeit, wo noch die altnicänische Theologie im Abendlande das Feld beuptete. Dem Rufinus darf man weder die Frechit noch die Unvorsichtigkeit zutrauen, daß er ber diese Abhandlung in sein Corpus Gregonum aufgenommen hätte, ebensowenig kann der Verfasserschaft verdächtigt werden; ist er ein Zufall im Spiel bei der Verkoppelung n De fide mit den neun Reden des Bischofs n Nazianz, so wird derselbe am ehesten beiflich, wenn auch ‚De fide' den Namen eines egorius episcopus als Verfasser trug. Von allen endländern, auf die man geraten hat, läßt überhaupt nur G. von Elvira, dem Hieronymus ein Werk mit solchem Titel und solcher Haltung ausdrücklich zuschreibt, als Verfasser sich halten. Vgl. Hierzu Engelbrecht in Corpus scr. eccl. lat. Vind. 46 p. IX—XVI.

1906 in Bulletin de littérature ecclésiastique publié par l'institut catholique de Toulouse, p. 233—299 hat Dom André Wilmart mit der Abhandlung Les tractatus sur le Cantique attribués à Grégoire d'Elvire einen entscheidenden Schritt getan, um die literarische Erbschaft des G. von Elvira wiederherzustellen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die 1848 von Heine in seiner Bibliotheca Anecdotorum (aus spanischen Bibliotheken) an achter Stelle (teilweise nur fragmentarisch) publizierten ‚Commentarii in Cantica Canticorum scripti' unter denen der erste ein ‚Commentarius Gregorio Illiberitano adscriptus' ist (p. 132—166). Die Hss. haben diesen Kommentar — in Wirklichkeit fünf Homilien über Texte aus den ersten Kapiteln des Hohenliedes 1, 1—3, 4 — dem Papst Gregor zugeschrieben, verraten aber durch Subscriptiones und Titel noch, daß diese Zuteilung auf späterer Konjektur beruht: Wilmart hat es leicht zu erweisen, daß das Buch ebensogut zu dem Bischof von Elvira um 390 paßt, wie schlecht zu dem Papst um 600. Und er fügt den zwingenden Beweis hinzu, daß der ‚Kommentar' zum Hohenlied dem gleichen Verfasser gehört wie die 1900 bekannt gewordenen, herrenlos umhergeworfenen 20 Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (ed. Batiffol-Wilmart). Die Abfassungszeit, die Manier und die Theologie in beiden Büchern stimmen zu G. von Elvira; der Stil ist ein anderer als der in De fide; aber während jenes ja auch nach Hieronymus ein *elegans liber* sein sollte, hat G. sonst *tractatus mediocri sermone* verfaßt: eben dieser Stilgattung gehören die mit lebhafter Phantasie und viel Willkür den Text ausnutzenden, ältere Arbeiten unbefangen ausschreibenden und kombinierenden exegetisch-erbaulichen Betrachtungen über das Hohelied und gemischte Texte an. Wir wären demnach im Besitz einer ganz respektablen Hinterlassenschaft des glaubenseifrigen Spaniers, die von diesem festen Fundament aus vielleicht noch erweitert werden könnte. Vgl. P. Lejay L'héritage de Grégoire d'Elvire in Revue Bénédictine 1903 Oct. und zur Frage nach De Fide noch besonders Wilmart in La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus, S.-Ber. Akad. Wien CLIX 1, 9—24. — Ein gewichtiges Bedenken gegen Wilmarts Hypothesen hat Cuthbert Butler erhoben (Journ. of theolog. studies X 1909, 450—459). Die Zusammengehörigkeit der Homilien über das Hohelied und der Tractatus Origenis steht auch für ihn außer Zweifel, die Identität des Verfassers mit dem von De fide hält er für höchst wahrscheinlich, und fast alles spreche für G. von Elvira; aber ein ungelöstes Rätsel bleibt vorläufig der von Butler geführte Nachweis einer Benutzung sowohl der von Rufinus angefertigten Übersetzung von Origenes Genesiskommentar als der Predigten des Gaudentius von Brescia in den Tractatus Origenis III und IX (s. die Texte in Butler Journ. of theol. stud. VI 1905, 587—598); damit wären die Tractatus

unter die Grenze des 4. und 5. Jhdts. herabgezogen. Bereits hat P. Brewer Wilmerts G. von Elvira durch Rufinus ersetzt und diesem dabei sogleich noch ein weiteres herrenloses Stück zuerkannt — die Exhortatio S. Ambrosii ad neophytos de symbolo — in dem Buch über das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis, 1909, Exkurs 2 p. 151—178, was keinenfalls ein glücklicher Griff war. Aber ableugnen läßt sich jene Abhängigkeit nicht, auch sehr schwer durch Vermutung gemeinsamer Abhängigkeit des Rufinus und Gaudentius des G. drüben hüben, von älteren, heute verlorenen Schriften umgehen. Wohl aber könnte G., wenn er 325 geboren ist, noch um 405 geschriftstellert haben, so gut wie Cassiodor; die *decrepita senectus* des Hieronymus im J. 392 beruht nicht auf Personalkenntnis. Allerdings hätte dann Hieronymus in de vir. ill. natürlich andere Tractatus von G. im Auge als die nunmehr zurückeroberten. Vor der Entscheidung werden zuverlässige Texte aller dem G. von Elvira zugeschriebenen Werke abzuwarten sein; die bisherigen Ausgaben reichen noch nicht aus.

7) Gregorius, Bischof von Tours, gestorben 594. G. ist kurz vor 540 in Arverna, dem heutigen Clermont-Ferrand, geboren. Er stammte aus senatorischer Familie; seinen ursprünglichen Namen Georgius Florentius vertauschte er nach dem frühen Tode des Vaters Florentius mit dem seines mütterlichen Großvaters Gregorius, eines Bischofs von Langres. Seine Erziehung leitete ein Oheim, der Bischof Gallus von Clermont, später ein Priester Avitus in derselben Stadt, lediglich mit dem Ziel, ihn zu einem guten Geistlichen vorzubilden. Den asketischen Trieb in ihm steigerte eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Martinus in Tours um 563; 573 wählte man ihn in Tours zum Nachfolger des Bischofs Euphronius. Bis zu seinem Tode, 17. November 594, hat er dies Amt verwaltet und durch Opferwilligkeit, Weisheit und diplomatisches Talent die durch Brände furchtbar mitgenommene und in den merowingischen Thronstreitigkeiten heiß umstrittene Stadt wieder in die Höhe gebracht. Unter vier Königen hat G. es fertig gebracht, nicht bloß sich selber gegen die Anfeindungen der Parteigänger zu behaupten, sondern die Interessen der Stadt zu fördern; seine kluge Zurückhaltung von der politischen Agitation und von jeder Verfolgung persönlichen Vorteils verschaffte ihm zuletzt unter der Königin Brunhilde sogar großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte.

Als Bischof begann G. zu schriftstellern; mit dem ersten Werk, das er 575 begann, De virtutibus Martini episcopi libri IV, ist er nicht ganz fertig geworden, eine Reihe anderer Mirakelsammlungen unterbrachen jene Arbeit; G.s Heiligenbiographien im Liber de vita patrum bieten aus der hagiographischen Literatur dieser Epoche wohl am meisten kulturgeschichtlich wertvolle Einzelzüge. Eine höchst bedeutsame historiographische Leistung sind die zehn Bücher der Historia Francorum, an der er auch fast 20 Jahre lang, bis kurz vor seinem Tode, gearbeitet hat. In Buch 1 gelangt er schon bis zum Tode des heiligen Martinus (kurz vor 400); von Buch 5—10 bietet er lediglich Zeitgeschichte, Selbsterlebtes und aus eigenen Aufzeichnungen Zusammengestelltes. G. schreibt ein schauerliches tein; er war sich seiner grammatischen Unbild auch wohl bewußt und verspottete sich sel als *loquens rusticus*; was damals gebildete lier noch an Kunstsprache zur Verfügung hat zeigte ihm ja sein Bewunderer, der spätere Bis von Poitiers, Venantius Fortunatus. Aber so geht er auch der Phrase und dem zweideuti Rhetorenstil. Sein kritisches Urteil in seinen richten kann nur innerhalb der durch sein Zeita gesteckten Grenzen einer Prüfung unterlieg selbstverständlich ist er maßlos wundersich abergläubisch, voll Furcht vor dem nahen W ende und mit allen Vorurteilen des guten Kirch mannes gegen Arianer wie Heiden behaftet. U das Anekdotische kommt er nicht hinaus: ei inneren Zusammenhang sucht er weder auf zwisc den Personen und ihren Handlungen noch in Entwicklung der Völker. Aber er hat gute Aug faßt richtig auf, behält das Interessante, und vor allem aufrichtig bemüht, ohne Schönfärb die Wahrheit zu sagen. Unermüdlich verbes er sich selber; der *libellus de episcopis Te nensibus* z. B., mit dem er das letzte Buch Frankengeschichte schließt, weicht in einer Re von Angaben, immer zum Richtigen hin, von älteren Abteilungen des Werkes ab. Daß Genauigkeit der Datierung ihm am Herzen li ist schon ein gutes Zeichen; man wundert nicht, daß er sich auch um die Theorie der Z rechnung (*de cursu stellarum ratio*) bemüht Er kommt sogar an die Heiligen — wie mehr an das Frankenvolk — heran mit einer neuen Art des Interesses, dem Interesse des borenen Gelehrten. ‚Wißbegier und Sammel dezimieren die keineswegs fehlende Anekdo psychologie'. Von seinen Werken besitzen eine musterhafte Ausgabe in den Monum. Ge script. rer. Merov. I 1 u. 2, 1884 und 1885 W. Arndt und B. Krusch (die bis dahin b von Th. Ruinart 1699 abgedruckt in Mign 71. Vgl. Löbell Gr. von Tours und seine Leipz.[2] 1869. Gabriel Monod Étude critique les sources de l'histoire mérovingienne I; Grég de Tours, Paris 1872. Max Bonnet Le L de Grég. de Tours, Paris 1890. C. A. Bernoy Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1 Kapitel 5 (S. 88—121): die Heiligengelehrs keit des Gr. von Tours.

8) Gregor I., Bischof von Rom, gest. Im J. 540 wurde er zu Rom aus einer senatorisc und namentlich in Sizilien reich begüterten, milie geboren. Nach dem frühen Tod des Va widmete sich die Mutter dem Klosterleben, indes ihrem Sohn eine standesgemäße Erzieh angedeihen. Er brachte es schon vor 573 in Staatskarriere zum Praefectus Urbi, ents aber in plötzlichem Umschlag der Stimm allen weltlichen Aspirationen, verkaufte die v lichen Güter und stiftete von dem Erlös si Klöster, in deren eines, zu Rom, er selber ein Die asketischen Übungen, denen er sich hier barmherzig unterwarf, mögen den Grund zu s späteren Kränklichkeit — während der let Lebensjahre war er fast dauernd an das gefesselt — gelegt haben. Gleichwohl zwang Papst Benedict I. 577 das Amt eines Diak in Rom auf, und gleich nach seiner Thro

igung sandte ihn Pelagius II. (579—590) als
ocrisiarius nach Constantinopel, ein Posten, der
n bereits eine Anwartschaft auf die spätere
pstwürde verlieh. 585 kehrte er zwar nach Rom
rück und durfte als Abt sich der Leitung seines
osters widmen, nahm indessen an den Curia-
schäften teil, und wurde nach dem Tode des
lagius, während die Pest in der Stadt wütete und
e Langobarden sie von draußen bedrohten, ein-
mmig von Laien und Klerus zum Papst ge-
hlt. Die Flucht vor dem verantwortungsvollen
nt, die ihm ernst war, hat ihm nicht geholfen;
n 3. September 590 wurde er ordiniert, am
. März 604 ist er gestorben (der 12. März ist
r Tag seiner Depositio). Von seiner groß-
tigen Tätigkeit als Politiker und Kirchenfürst
nn hier nicht des näheren die Rede sein; das
nsehen Roms hat er auf dem edelsten Wege
ederherzustellen verstanden; wo auch der Kaiser
rsagte, erwies er sich, oft mit den größten
rsönlichen Opfern, als Retter in der Not. So
t er die in Folge des Dreikapitelstreits mit
m zerfallenen Provinzen leise wieder an Rom
rangezogen und durch die Missionsarbeit an
n Angelsachsen ein verlorenes Königreich in
e innigste Abhängigkeit von Rom gebracht.
e einzigen Schatten fallen auf seine öffentliche
tigkeit durch den leidenschaftlichen Titelstreit,
n er mit Constantinopel führte, wo er sein
rvus servorum Dei dem *οἰκουμενικὸς πατρι-*
ρχης des Johannes Jejunator gegenübersetzte,
wie durch die jubelnde Begrüßung, die er dem
utbefleckten Tyrannen Phocas 602 und 603
sandte, nur weil Kaiser Mauritius (582—602)
m Papst nicht immer hatte zu Willen sein
rfen und können. Die Urkunden seiner groß-
tigen politischen und pastoralen Tätigkeit, zu-
eich die wertvollsten und reichhaltigsten Do-
mente für die Geschichte seines Zeitalters sind
ine Briefe, ca. 850 Schriftstücke chronologisch
ordnet und nach seinen Pontifikatsjahren in
erzehn Bücher zerlegt, Registrum Epistolarum,
rausg. von P. Ewald und Ludw. M. Hart-
ann in Mon. Germ. Epist. Tom. I u. II 1891
d 1899.

Für die übrigen Werke G.s sind wir noch
f die Maurinerausgabe von 1705 und 1744 oder
n etwas verbesserten Abdruck bei Migne L.
—79 angewiesen. Wie sehr sie der Korrektur
s den Manuskripten bedürfen, mag man ersehen
s L. Hartmann Zur Orthographie Papst Gre-
rs I., Neues Archiv f. D. Gk. XV 529. Charak-
ristisch für seine literarische Eigenart sind die
Bücher Moralia, oder Expositio in beatum
b, das halb gelehrte Exegese, halb ein Hand-
ch der Ethik ist, begonnen in der Constanti-
pler Zeit, aber erst nach 590 vollendet und
m Bischof Leander von Sevilla gewidmet. Eine
befangenere Auslegung liegt vor in den 40 Ho-
ilien über Evangelienperikopen (um 592, vgl.
Beilschifter Die authentische Ausgabe der 40
angelienhomilien Gregors d. Gr., Münch. 1900)
d in den zwei Büchern Homilien über Ezechiel.
in Bestes an Lebensweisheit und Erfahrung in
r Behandlung der Menschen hat er niedergelegt
den vier Büchern der Regula pastoralis; der
ligiösen Erbauung, doch auch der Exposition
gmatischer Grundlehren wie der von der Inter-
zession der Heiligen und vom Fegfeuer, dienen die *libri IV dialogorum de vita et miraculis patrum italicorum et de aeternitate animarum*. Diese Werke sind vom 7. Jhdt. an in allen Teilen der abendländischen Kirche eifriger gelesen worden, als die Meister, von denen G. sich doch ganz abhängig wußte, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus. Er hat auf Jahrhunderte hin den Geschmack, den Geist, das Wissen und Wollen der lateinischen Kleriker bestimmt. Ein origineller Denker ist G. nicht gewesen; er ist auch kein hervorragender Schriftsteller, vielmehr breit und eintönig, aber wenigstens nicht maniriert und spielerisch, dazu frei von Eitelkeit und ehrlich. Mit G., der von sich behauptete, er verstände kein Griechisch — was sicher nur von seiner Unfähigkeit zu griechischer Schriftstellerei verstanden werden darf — hat sich das Abendland definitiv der Vorherrschaft, ja überhaupt dem Einfluß der orientalischen Theologie entzogen. Er vertritt ganz und gar die Eigenart der mittelalterlichen Kirchlichkeit und redet doch noch in der Sprache der alten Zeiten als in seiner Muttersprache und fühlt sich noch mit den klassischen Theologen, wenn auch nur selten noch mit den heidnischen Klassikern in ununterbrochenem Zusammenhang.

Große Verdienste hat G. sich jedenfalls um die Ausgestaltung des Kirchengesangs und der Liturgie erworben; wieweit aber der Cantus Gregorianus und das Sacramentarium Gregorianum unmittelbar sein Werk sind, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen. Daß die von Hieronymus verfertigte Übersetzung der Bibel aus dem hebräischen Urtext — beim Neuen Testament die Revision nach der griechischen Vorlage — in der lateinischen Kirche überall sich an Stelle der älteren Texte als ‚Vulgata' durchsetzte, ist ebenfalls ein Verdienst des G. Unendlich vieles ist irrtümlich ihm zugeschrieben worden; bei interessanten Kommentaren, wie dem zum Hohenlied, der unter seinem Namen geht, liegt wenigstens der Verdacht späterer Überarbeitung vor: eine Monographie, die dem Namen gerecht würde, steht noch aus; gerade die literarischen Probleme, die seine Hinterlassenschaft uns aufgibt, sind zum guten Teil noch nicht einmal angefaßt. Nur zur ersten Orientierung genügt Böhringer Die Kirche Christi und ihre Zeugen[2] I 4, 1879. [Jülicher.]

9) Gregorius von Tours, Historiker der Merovingischen Zeit. G. wurde gegen 538 zu Arverni (Clermont-Ferrand) geboren. Er entstammte einer der vornehmsten romanisierten Familien. Da sein Vater früh starb, wurde er von seinem Oheim, dem Bischof Gallus, und von Avitus, dem nachmaligen Bischof von Clermont, erzogen. Im J. 573 erhielt er von König Sigebert das Bistum Tours und war von nun an an allen wichtigen Angelegenheiten des Frankenreichs beteiligt. Besonders in den letzten Lebensjahren von hohem Ansehen im ganzen Reich, ist er am 17. November 594 gestorben. G.s Hauptwerk, die ‚Historia ecclesiastica Francorum', wie es in einigen Hss. heißt, oder richtiger die ‚Zehn Bücher fränkischer Geschichten' (Wattenbach) kommt für die Encyklopädie nur mit den ersten vier Büchern in Betracht. Sie erzählen in schlichter Weise, die kaum noch die klassische Rhetorik verspüren läßt, die Urge-

schichte der Franken bis zum J. 575 (Sigeberts Tod), nachdem eine Übersicht der Weltgeschichte vom biblisch-kirchengeschichtlichen Standpunkt vorausgeschickt ist. G.s Quelle ist in erster Linie die fränkische Tradition, und so ist selbst noch die Geschichte Chlodwigs an vielen Stellen mit Sagenhaftem durchwoben (Junghans Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodwich 1857. Monod Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne 1872). Daneben sind, natürlich abgesehen von zwei Schriftstellern, die wohl der römischen Zeit angehört haben (II 8. 9), verschiedene Annalen und Heiligenleben benützt; die Ansichten der Neueren gehen im einzelnen vielfach auseinander. Eine kurze Übersicht gibt Kurth Clovis II² 235—239). Sicher ist, wenigstens für die hier in Betracht kommenden Bücher, daß G. sein Werk noch einmal überarbeitet und wohl auch selbst herausgegeben hat. Auch sonst hat G. eine rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Eine vollständige Übersicht gibt er selbst im Epilog der Frankengeschichte; alles dort Erwähnte, mit Ausnahme des Tractatus Psalterii, ist uns erhalten.

Wichtigste Ausgaben: M. G. H. Script. rer. Merov. I von Arndt und Krusch, dazu die Übersetzung von Giesebrecht in den ‚Geschichtschreibern der Deutschen Vorzeit'. Omond et Collon Paris 1886/1893. Würdigung außer bei Monod: Löbell Greg. v. Tours und seine Zeit² 1869. Wattenbach I⁷ 103—112. Ebert I² 542—554. [Benjamin.]

10) Praefectus praetorio Constantins d. Gr.; zu seinem Amtskreise gehörte Africa (Cod. Theod. IV 6, 3. Opt. Mil. III 3. 10). An ihn gerichtet Gesetze vom 21. Juli und 9. Okt. 336 (Cod. Theod. IV 6, 3. XI 1, 3) und vom 4. Febr. 337 (Cod. Theod. III 1, 2). Er machte einen mißlungenen Versuch, die Sekte der Donatisten zu unterdrücken (Opt. Mil. a. O.). Erwähnt Iust. Nov. 89, 15. 117, 6.

11) An einen G., dessen Sohn Schüler des Libanius war, ist im J. 365 gerichtet Liban. ep. 1505.

12) Proculus Gregorius, Praefectus annonae urbis Romae im J. 377 (CIL XIV 137. Cod. Theod. XIV 3, 15); Quaestor sacri palatii im J. 379 (Seeck Symmachus p. CXI. CXXVI); Praefectus praetorio Galliarum im J. 383 (Sulp. Sev. chron. II 49, 2. Auson. de fast. (XXII) 1 Überschrift). Um das J. 400 wird er als verstorben erwähnt (Symmach. ep. VII 88). Ein Sohn von ihm begann seine Laufbahn als Advokat (Symmach. a. O.). An ihn gerichtet Auson. de fast. (XXII). Cupid. cruc. (XXIV). Symmach. ep. III 17—22.

13) Praeses Cappadociae um das J. 385; an ihn gerichtet Greg. Naz. epist. 195 = Migne G. 37, 317. [Seeck.]

14) Gregorius, römischer Offizier, von armenischer Abstammung. Zur Ermordung des Tyrannen Guntarith in Karthago soll er vor allem seinen Verwandten Artabanes angestachelt und an der Tat hervorragend teilgenommen haben (im J. 546, Procop. bell. Vand. II 27—28). Unter Iohannes Troglita leistete er in der Entscheidungsschlacht gegen die aufständischen Mauren im J. 547 (Diehl L'Afrique Byzantine 370) hervorragende Dienste (Corippus Iohannis IV 487). [Benjamin.]

Grekea, Ort im pisidisch-phrygischen Gre gebiet, von dem nur das Ethnikon *Γρεκηνός* einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoir Göl, überliefert ist, Sterret Papers of the Am school, Athens III nr. 374, 3. [Ruge.

Grenikos, ionische Form statt Granikos, s [Bürchner.

Greothingi s. Greuthungi.

Grepes (*Γρέπης, Γρέϊνης*), König der Heru trat im J. 527/8 mit einer großen Zahl Verwandten in Konstantinopel zum Christent über und wurde römischer Bundesgenosse (J Malal. 427 = Theoph. 174). [Benjamin.

Gresia (Geogr. Rav. 204, 17) s. Grisia. [Patsch.

Gresinos, Gresine (*ἡ Γρησῖνος* Steph. B *ἡ Γρησίνη* Zonar. 454), Städtchen der thrakisch Chersonesos. [Bürchner.

Greuthungi, gotisches Volk, zuerst erwä Hist. aug. Claud. 6, 2 unter *Scytharum dive populi* neben *Peuci, Austrogoti, Tervingi* u. (überliefert *Trutungi*; *Grutungi* Salmasius, Müllenhoff Deutsche Altertumskunde V 538 Prob. 18, 2 *cum et ex aliis gentibus plerosq pariter transtulisset* (auf römisches Gebiet), *est ex Gipedis, Grauthungis et Vandulis.* A Claudian. in Eutrop. II 153 scheidet *Ostrogo* und *Gruthungi.* Wie aber Zeuss (Die De schen 406ff.) ausführt, bezeichnen *Austrogothi* u *Greuthungi* dieselbe Abteilung des Gotenvolk die östliche, während die *Tervingi* (= *Wisigot* die westliche repräsentieren. Die Wohnsitze Volkes gibt nur Ammian genauer an; darn reichten sie im Osten bis an die Anwohner Dons, die Alanen (XXXI 3, 1 *Huni perva Halanorum regionibus, quos Greuthungis c fines Tanaitas consuetudo nominavit*). So wird das Volk selten erwähnt. Ammian. Ma XXVII 5, 6 (J. 367) (Valens) *Greuthungos be cosam gentem adgressus est postque leviora c tamina Athanaricum ea tempestate iudicem tentissimum .... coegit in fugam.* XXXI 3 *Greuthungorum vallem.* 4, 12 *Vithericus Gr thungorum rex.* 5, 3 *Greuthungi.* Unter Regierung des Theodosius (386) erscheinen sie den Donaumündungen, um überzusetzen, werd aber durch eine blutige Niederlage zurück wiesen. Hydat. chron. 385 (Chron. min. II *Greothingorum gens a Theodosio superat* vgl. Consul. Const. Chron. min. I 244 *victi que expugnati et in Romania captivi addu gens Greothyngiorum a nostris Theodosio Arcadio.* Zosim. IV 35 (der hier nur ihren A führer Oidotheus nennt, während IV 38 der Na des Volks [*ἔθνος τι Σκυθικόν*] in *Προυθίγγους* e stellt ist, s. Zeuss 407. 422. Müllenho Deutsche Altertumsk. V 539). Claudian. de cons. Honor. 623ff. schildert dasselbe Treffen (*a Danuvium quondam transnare Gruthungi,* lautet der Name bei ihm auch sonst, in Eutr II 153. 196. 399. 576. Als skythisches V auch bei Suidas (s. *σκήψας*) *καὶ σκηψαμέν τινῶν προδοσίαν δμογλώσσων τοῖς Σκύθαις τ καλουμένοις Γρουθίγγοις.* Der Name ist bei A mian noch am richtigsten überliefert (*Greuthung* genauer lautet er *Griutingi, Griutungi* und deutet nach Zeuss 407 ‚Bewohner der Sa gegenden, Steppen', während die *Tervingi*

wohner der (westlichen) Waldgegenden' sind. n vermutet, daß die G. sich auch an der Bellung Skandinaviens beteiligt haben, was z. B. Bremer Ethnographie der german. Stämme 5. 96 als sicher annimmt. Es kommt darauf wie bei Iord. Get. III 22 zu lesen ist, wo er den Völkern von Scandza nach den Gauthih (s. Gautae) angeführt werden *dehinc Mixi . mixti*), *Evagre* (var. *evagrae*), *Otingis*. llenhoff (im Index der Mommsenschen Aus- e p. 163 s. Otingi) liest *dehinc mixti Evatingis*, wobei freilich der erste Bestandteil des nens rätselhaft bleibt (anders Zeuss 505). [Ihm.]

Gribo, von Iustinian restauriertes obermoesisches Kastell im Gebiete von Aquae, Procop. de if. 285, 20 *Γρίβο*. Tomaschek Die alten aker II 2, 89. [Patsch.]

Griffel. Sobald ein Volk gelernt hat, zum muck oder als Verständigungsmittel Bilder r Zeichen zu ritzen, erfindet es auch bald ein nderes Werkzeug, um die Ritzungen auszuren. Bereits die Bilderschrift auf den Toln von Kreta setzt ein derartiges Instrument aus (Maraghiannis Antiquités Crétoises I . XXIII). Ob die Griechen dies Werkzeug dem Orient (Riehm-Bäthgen Handwörterh des bibl. Altert. II 1435) übernommen oder selbst erfunden haben, ist nicht zu entiden. Für den Import spricht die Herkunft nahe verwandten Schreibfeder aus der Fremde Bd. VI S. 2098), für Bodenständigkeit die griechischen Benennungen. Diese fehlen noch len ältesten Stellen, die eine Benützung des voraussetzen: Il. VI 169 *γράψας ἐν πίνακι πτῷ*, Herodot z. B. VII 239 *ἐν τῷ ξύλῳ τοῦ ίου ἔγραψε*, beide Male bereits von der üblichen des Ritzens auf der Schreibtafel, dem wachszogenen Diptychon, s. Bd. V S. 1163. Doch t hier schon das Zeitwort *γράφειν* ‚ritzen', von die Bezeichnungen für das Instrument abgeit sind. Wie zu *γλύφω* ‚schnitzen' das Werk: *γλυφίς* und *γλυφεῖον* heißt, stellen sich *γρα*und *γραφεῖον* zu *γράφω*. S. Plat. Protag. C: *οἱ γραμματισταὶ τοῖς μήπω δεινοῖς γράφειν παίδων ὑπογράψαντες γραμμὰς τῇ γραφίδι τὸ γραμματεῖον διδόασι καὶ ἀναγκάζουσι γράκατὰ τὴν ὑφήγησιν τῶν γραμμῶν*. Das gechlichere Wort ist *γραφεῖον*, Machon schildert Dichter Euripides *πινακίδα καὶ γραφεῖον ἐξηρνον ἔχοντα* (Athen. XIII 582c); auf dem n von Andros rühmt sich Isis, die Erfinderin *γραφεῖα* zu sein (Kaibel Epigr. gr. 1028, . Das Deminutivum dazu ist *γραφείδιον*, z. B. n. M. 240, 16 *ἀπὸ τοῦ γράφω γραφεῖον γραφείδιον*. Später können *γραφίς* und *γρα*auch Schreibfeder (s. Bd. VI S. 2099) oder insel (Poll. VII 128) bedeuten; die Überung vom geritzten auf das gemalte Zeichen icht verständlich. Wahrscheinlich haben auch Maler gelegentlich ihre Skizzen mit dem Griffel Wachstafeln entworfen. Blümner Terminound Technologie IV 425.

Die Frage, ob der G. einheimisch oder zugelert ist, bleibt auch für die Römer unentden; sie besitzen zwar ein eigenes Wort, haben auch *γραφίς* und *γραφεῖον* aus dem Griechin übernommen. Von diesen kommt *graphis* seltener vor und bedeutet meist den Pinsel (Plin. n. h. XXXV 68. Vitruv I 1, 3), dagegen erscheint *graphium* für G. seit der Augusteischen Zeit häufig, und zwar mit der in Lehnwörtern öfter zu beobachtenden Kürzung der Länge im Hiat (Lindsay-Nohl Die lat. Sprache 49), s. Ovid am. I 11, 23 *quid digitos opus est graphio lassare tenendo*. Ob diese Kürzung auch im Griechischen vorhanden war, ist nicht sicher zu sagen; die häufige Schreibung *γραφιον* (so Pap. Lond. CXXI 399. 425, Denkschr. Wien. Akad. philos.-hist. Kl. XLII) kann lediglich Itazismus sein; es braucht nicht, wie man angenommen hat, eine besondere Form *γραφίον* gegeben zu haben.

Lat. *graphium* (mit der seltenen Nebenform *graphius*, Anthol. lat. I 1 S. 223) hat sich bis in das Mittelalter gehalten (Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. v.) und gilt als Stammwort von prov. *grafis*, afr. *grafe*, neufr. *greffe* (Körting Lat. rom. Wörterbuch); auch unser deutsches ‚Griffel' soll davon abgeleitet sein (F. Kluge Etym. Wörterbuch).

Dagegen ist lat. *stilus* kein Lehnwort; gegen die früher beliebte Zusammenstellung mit griech. *στῦλος* spricht der Vokal der ersten Silbe. Es gehört zur Wurzel *stig*, die in *instigare instinguere stimulus* vorliegt (so Walde Lat. etym. Wörterbuch 595) und mit dem Begriff des Spitzigen, Eindringenden verbunden ist. So heißt *stilus* sonst im Kriegswesen und im Landbau ein spitzer Pfahl (Bell. Afr. 31, 7. Pallad. IV 9 p. 109 Gessner), daher kann das Wort auch vom Schreibwerkzeug gebraucht werden, das einem kleinen Pfahl mit scharfer Spitze gleicht. So kennt *stilus* bereits Plautus (z. B. Bacch. 715 in der Schilderung des Schreibgeräts *stilum ceram et tabellas linum*); schon bei Terenz hat es die bekannte Richtung auf die Bedeutung ‚Schreibweise' genommen (prol. Andr. 12), ein Beweis doch wohl für seine häufige Verwendung. Auch *stilus* hat durch das Mittelalter hindurch seinen Weg in die modernen Sprachen gefunden, teils in eigentlicher, teils in übertragener Bedeutung. Sonst findet sich als lateinisches Wort für G. noch *scriptorium* (Isid. orig. VI 9, 1 und Corp. gloss. lat. VI 500), die farblose Übersetzung eines Puristen für *γραφεῖον*.

Für die Gestalt der G. haben wir zunächst zahlreiche antike Abbildungen: für Griechenland z. B. die Durisschale mit der Schulszene, auf der ein Jüngling ein Triptychon und ein *γραφεῖον* in den Händen hält (A. Furtwängler Beschr. der Vasensammlung zu Berlin 2285), und das hübsche Vasenbild der schreibenden Athene (Élite céramographique I 77); für Italien nenne ich die campanischen Wandbilder, die Schreibgeräte darstellen (W. Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Kampaniens nr. 1721. 1722. 1726), ferner die Darstellungen schreibender Göttinnen (C. Cichorius Die Reliefs der Trajanssäule Taf. 57 nr. 205. E. Petersen Marcussäule Taf. 64). Aber mehr als diese Bilder lehren uns die wiederaufgefundenen antiken *stili*, deren fast jedes Museum einige besitzt; Wattenbach (Das Schriftwesen im Mittelalter² 182) zählt allein im Musée de Cluny ein Dutzend. Mannigfache Formen finden sich, von der einfachen Nadel bis zum künstlerisch ausgestatteten, dreiteiligen *stilus* (ältere Abbildungen zitiert bei Marquardt-Mau

Das Privatleben der Römer 801; neuere Abbildungen bei Baumeister Denkmäler des klassischen Altertums III 1585. W. Schubart Das Buch bei den Griechen und Römern 21). Von den drei Teilen ist der mittlere selten selbständig ausgebildet; wo er erscheint, ist er walzenförmig und soll der bequemen Handhabung dienen. Immer vorhanden ist am unteren Ende die Spitze; war sie vom vielen Gebrauch abgestumpft, so wurde sie vom Schreiber selbst nachgeschärft (Mart. Cap. I 65 von den Parzen als Stenographen bei der Sitzung im Olymp *stilos acuunt cerasque componunt*). Das obere Ende zeigt häufig eine Verbreiterung, meist in der Form eines flachen Spatens (so schon auf der Durisschale): das dient dazu, das Wachs des Diptychons, in das die Buchstaben eingeritzt sind, wieder glatt zu streichen und so Raum für neue Aufzeichnungen zu schaffen. Den G. umdrehen bedeutet daher tilgen (Hor. sat. I 10, 72 *saepe stilum vertas*).

Die Größe der G. ist verschieden, doch setzt die Handlichkeit wie bei unseren Bleistiften eine obere und eine untere Grenze. Als Stoffe, aus denen man die G. bereitete, bezeugen uns Schriftsteller und Funde hauptsächlich Bronze, Eisen, Knochen und Elfenbein. Eiserne G. werden es fast immer gewesen sein, mit denen man Bild und Schrift in das weniger nachgiebige Blei der *defixiones* (s. Bd. IV S. 2376) und in den Stuck der Wände einritzte (s. die *Graffiti* des CIL IV). Mit bronzenen *γραφεῖα* müssen die Zaubertexte geschrieben sein (Wessely Denkschr. der Wien. Akad. phil. hist. Kl. XXXVI 164. XLII 82 unter *γραφειω*); hier wirkt die Zauberkraft der Bronze mit (s. Bd. I S. 51); auf ähnliche abergläubische Vorstellungen geht es zurück, wenn einmal befohlen wird, zu schreiben *κυπρίῳ γραφείῳ ψυχρηλάτῳ* (ebd. XXXVI, Pap. Par. 1847). Eine Kuriosität sind silberne G. (Wattenbach a. a. O. 184). Die gewöhnlichen Stoffe zählt Isidorus auf, orig. VI 9, 1: *Graeci enim et Tusci primum ferro in ceris scripserunt. postea Romani iusserunt ne graphium ferreum quis haberet . . . postea institutum est, ut in cera ossibus scriberent, sicut indicat Atta in Satira dicens* (Ribbeck CRF³ 191): *Vertamus vomerem In cera mucrone aeque aremus osseo.* Dies Wissen geht, wie das erlesene Zitat beweist, auf einen Autor der alten Zeit zurück, im letzten Grund wohl auf Varro (s. GL I 55, 4 und 138, 21: *Varro dicit ‚osse scribebant'*). Das hier erwähnte Verbot kennt Plinius n. h. XXXIV 139 aus den *vetustissimi auctores*, wohl auch durch Varros Vermittelung (F. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 231f.), und setzt es in die Zeit des Porsenna. Grund zu diesem Verbot war der Umstand, daß die eisernen G. häufig, wo der Dolch fehlte, zur Waffe wurden (Plut. Mor. 968 E). So halfen sie Caesar ermorden (Suet. Caes. 82; s. auch Suet. Cal. 28 *graphisque confossum*): der *stilo* wurde zum *stiletto*. Deshalb ließ Claudius jedem, dem er Zutritt gewährte, vorher die *calamariae aut graphiariae thecae* abnehmen (Suet. Claud. 35). Hieraus sehen wir, wer viel zu schreiben hatte, trug mehrere G. in einer Griffelbüchse bei sich; *γραφιοθήκη graphiarium* nennen sie die Glossen (Corp. gloss. lat. VI 500).

Im Mittelalter wurde, wie bereits die Wortgeschichte zeigte, der G. lange benützt und so lange, als man sich der Wachstafeln zum zeichnen von Notizen bediente, s. Wattenb a. a. O. 67f. 183f.; anderes über spätlateini Wachstafeln, die Anwendung der G. vo setzen, bei L. Traube Vorlesungen und Abh lungen I 91. Auch zum Linieren der Pergan codices gebrauchte man ein griffelartiges In ment, Gardthausen Griech. Palaeogr. 68. spät wird Diptychon und Grapheion abgelöst d Notizbuch und Bleistift, oder auch durch Schi tafel und -Griffel.

Literatur außer den Stellen bei Baumei (Blümner), Marquardt-Mau, Wattenb Becker-Göll Gallus II 457. Blümner Term u. Technol. I 326. [Wünsc

Grillius, Verfasser einer lediglich auf V bezüglichen Akzentlehre, die Priscian I 47 p 27. 36, 1f. (*Grillius* [*Gryllius* H(alberstadie . . . *ad Vergilium de accentibus scribens*) z und Joh. Tortellius, ein italienischer Gele des 15. Jhdts., als eine seiner Quellen ge hat (*ex unico Grylli de accentibus ad Vergil cuius parva fragmenta comperimus*, zitier Suringar Hist. crit. scholiastarum lat. II 230f.; Graefenhan Gesch. d. klass. Philo 1850, 131 hielt G. für einen Lehrer Vergils!). Priscian nannte G. den sog. Spiritus lenis *l* den asper *flatilem*. Dieser vor Priscian, also vor 500, lebende Grammatiker wird identif (s. Hertz zur Priscianstelle) mit einem g namigen rhetorischen Schriftsteller. *Rhet Grilli* hat Fr. Dionysius de Burgo nach der rede seiner hsl. erhaltenen *Expositio in Vale Maximum* benützt (nach Endlicher Catal. Lat. bibl. Palat. Vindobonensis 1836, nr. CLX p. 86). Diese Rhetorica wird wohl identisch mit den von Halm Rhet. Lat. min. 596– publizierten *Excerpta ex Grillii commen primum Ciceronis librum de inventione*, erh in einem Bambergensis saec. XI, der aber nur einen geringen Teil des ganzen Werkes b falls dieses, wie doch anzunehmen, die ganze C schrift kommentierte, da das Erhaltene nu Cic. inv. I 22 reicht; allerdings ist es auch lich, daß G. sein breit angelegtes Werk überl nicht vollendet hat. Ein Stück davon en der nach Halms Urteil (p. XV) ältere Frisi sis nr. 206, jetzt Monacensis lat. nr. 6406, Autornamen; ein Faszikel von 16 Seiten aus verschiedenen Libelli verschiedener Zei sammengestellten Codex gibt soviel wie Ba gensis p. 1—29 (für den letzten Teil ist also die alleinige Überlieferung). 45 Zeilen als der Bambergensis enthält am Schluß d Halm nicht benützte Monacensis 3565 saec (s. Schepss Rh. Mus. XLVIII 1893, 4 Ein geringer Teil ist auch erhalten im Brux sis 5350; der Anfang daraus abgedruckt i ventaire des Manuscripts de l'ancienne bibl. des ducs de Bourgogne p. 107. Den Anfan G.-Textes setzen mehrere Hss. als Einl dem Boethiuskommentar zu Ciceros Topik (Schepss a. a. O). Manitius hat Rh. XLVII 1892, Ergänz.-Heft S. 109, die Erwä von vier Hss. von G.s Rhetorik aus alten I thekskatalogen nachgewiesen, deren eine scheinlich identisch ist mit Halms Bamb

. Wegen G.s Geschwätzigkeit und seiner Vorbe für Abschweifungen hat Halm auch vom haltenen nur ihm wichtig scheinende Abschnitte bliziert, vor allem den letzten über das Exorum, der eine Menge Cicerozitate auch aus cht erhaltenen Reden enthält, so daß Halm n berechtigten Wunsch aussprach, es möchte n G. ein vollständiges Exemplar gefunden werden. r noch eine mittelalterliche Erwähnung des G. I. Buche Benzonis episcopi Albensis ad Heinum IV (Pertz Script. rer. Germ. XI 599) hat Haupt Herm. I 47f. (= Opusc. III 339f.) chgewiesen. G. zitiert 598, 18 Quintilian (doch 3t sich seine Anführung in der erhaltenen Intutio nicht nachweisen) und 598, 20 einen Rhetor usebius. Diesen hat man mit Wahrscheinlichit identifiziert mit dem von Rufinus p. 581, 18 alm genannten lateinischen Autor de numeris, o. Bd. VI S. 1445, 38. Völlig unsicher aber die Gleichstellung dieses Eusebius mit dem aefectus praetorio Italiae vom J. 395 (s. o. Bd. VI 1369, 15), die Teuffel-Schwabe Röm. tt. G. S. 1086, 3 vermutungsweise vorschlug, oder von Jan Praef. Macrobii I 1848 p. XXX angedeutete mit dem im J. 354 auf Gallus' Befehl töteten Rhetor Eusebios Pittakas aus Emesa cht Alexandreia, wie Jan angibt; s. o. Bd. VI 1445, 37. Seeck Briefe des Libanios 1906, 0, VII); gibt es doch im 4. Jhdt. eine solche lle von Trägern des Namens Eusebios (s. Seeck a. O. 137ff.), deren noch mehrere als Sophisten er Rhetoren bezeichnet werden, daß solche leichsetzungen reine Willkür bleiben. Größere ahrscheinlichkeit kann man nur der Annahme imessen, an der Cybulla De Rufini Antioch. mmentariis, Königsberg 1907, 40f. und L. Jeep hilol. LXVII 1908, 16 festhalten, der Eusebius G. und Rufinus sei eine Person mit dem sprächsteilnehmer in Macrobius' Saturnalien, r darin mehrfach als berühmter Rhetor genannt rd (sat. I 2, 7. 6, 2. 24, 14. VII 9, 25): von sem ist intensivere Beschäftigung mit Vergil zunehmen, erwartet man doch sat. I 24, 14 von n einen *de oratoria apud Maronem arte tractus*: das paßt zu der Schrift *ad Vergilium de sentibus*. Ist diese Identifikation richtig, so rden Rufinus und G. ins 5. Jhdt. gehören.

Den Anfang des Grillianischen Kommentars cht ein Abschnitt, betitelt *argumentum artis toricae*: von einem Vergilvers (Georg. IV 3) gehend zeigt er, der Redner müsse im Anfang ner Rede die entgegenstehenden *gravia* beseitigen, was an Ciceros Rede de domo sua erläutert rd. Bei dem Versuche, eine Rhetorik zu schreiben, be Cicero gleichfalls *gravia* zu überwinden gebt, nämlich Platons Ansicht (nach dem Gorgias), Rhetorik sei keine *ars*, und Aristoteles', sie sei ar eine Kunst, aber eine schlechte. Darum gab ristoteles *argumenta et exempla verissima*, nicht *oemia, epilogos* oder *locos communes*, weil f dem Areopag Herolde derartiges Gerede verderten (vgl. Aristot. rhet. I 1 p. 1354 a 23). Cic. inv. I 3: Die *incommoda* der Rhetorik rden *statu remotivo* (vgl. z. B. Fortunatian. 93, 11. Sulp. Vict. p. 347, 14 u. a.) den *periti homines* zugeschoben, die keine wirkhen Redner sind: *virtus autem doctrina dicitur, ae virtus in homine non nascitur, sed discendo adquiritur*; das wird durch die Anekdote von Polemon und Xenokrates (s. Diog. Laert. IV 16) bewiesen und durch den Hinweis auf die *nova progenies* (*Solianum* 598, 10 hält Halm für Verschreibung aus *Pollionem*) in Vergils, *divini poetae*, 4. Ekloge. Dann eine Untersuchung des Begriffs *commoditas*, in der die oben genannten Ausführungen Quintilians und des Eusebius sich finden. Zu inv. I 5 wird das Dilemma erörtert, warum Cicero hier die Gracchen lobe, sonst den Optimaten zuliebe tadele; es ruht auf der richtigen Beobachtung, daß Cicero, wie in seinen philosophischen und rhetorischen Schriften späterer Zeit (de orat. I 38; leg. III 20; fin. IV 65), ebenso in seinen Senatsreden (Catil. I 28; har. resp. 41) die Gracchen verurteilt; günstig, wie inv. I 5, beurteilt er sie nur in seinen Reden vor dem Volke (Rab. perd. 12 u. 15; leg. agr. II 10). Marx (Praef. Auct. ad Herennium 79) meint, Cicero stand zur Zeit der Abfassung und Edition von de inventione der Volkspartei nahe, G. urteilt: *Cicero ergo, quod in quibusdam orationibus illos reprehendit, non verum iudicat, sed blanditur nobilitati.* Zur Thesis *verine sint sensus*, inv. I 8, wird der Unterschied der erkenntnistheoretischen Anschauungen der älteren und jüngeren Akademie kurz erläutert; zu inv. I 9 bez. der *corporis moderatio* auf Hortensius (nach Cic. div. in Caec. 46) verwiesen; zu inv. I 10 die Statuslehre, zu I 20—22 die Lehre vom *exordium* eingehend erörtert. Dabei stimmt die Dreiteilung des *genus obscurum* (bei Cicero zweiteilig) überein mit Mar. Victorin. p. 196, 37f. Hervorzuheben ist noch G.s Zweiteilung der *insinuatio* (p. 601, 31) nach Cicero, während Fortunatian. p. 110, 16 sie nach drei *modi* scheidet, wie G.s weitere Spaltung der *dissimulatio* in zwei Arten. Zu inv. I 21 erläutert G. die Anwendung der einzelnen Arten der Exordien auf die verschiedenen Genera mit Beispielen aus Ciceronischen Reden; besonders wird auch die Frage erörtert, ob und wann das Exordium ganz fehlen darf (p. 604, 1ff.), sowie der Unterschied vom *genus obscurum* und *anceps* dargelegt (p. 604, 28f.). Aus dem zu inv. I 22 Gesagten ist etwa die Definition von *arrogantia* hervorzuheben. Trotz seiner schwatzhaften Breite zeigt G. eine gewisse Selbständigkeit. Mehrfach tritt ein gewisses Interesse für Philosophie hervor, er liebt Begriffsdefinitionen. In Cicero und Vergil ist er gut zu Hause. Was sein Verhältnis zur sonstigen rhetorischen Literatur anbelangt, so ist ohne weiteres klar, daß der ausführliche Kommentar zu de inventione von Marius Victorinus ihm unbekannt ist; die oben hervorgehobene Übereinstimmung in einer Einzelheit widerspricht dem keineswegs. Halm hat p. XV erklärt, man könne des G. rhetorische Quellen nicht feststellen, nur meinte er, G. habe Fortunatians Rhetorik vor Augen gehabt. Dem kann ich nicht beipflichten. Die Übereinstimmungen gehen nicht weiter, als sie bei der Einheit der rhetorischen Schultradition der nachchristlichen Jahrhunderte, die meist auf Quintilian bezw. Cicero im letzten Grunde zurückgeht, natürlich ist. Auf eine kleine Verschiedenheit wurde schon oben hingewiesen; daß aber Fortunatian nicht G.s Vorlage ist, läßt sich durch Vergleichung der beiderseitigen Angaben über die Statuslehre dartun. Die Lehre vom Zustande-

kommen des Status selbst stimmt bei beiden nicht überein: Fortunatian (p. 82, 1f.; vgl. Fortunatianus o. Bd. VII) läßt die *controversia* entstehen aus *intentio* und *depulsio*, die auf *aetion* und *synechon* zurückgehen; diese vereint geben das *crinomenon*. G. läßt die *controversia* durch Dreierlei entstehen (p. 599, 17f.): *si habuerit quod accusator obiciat, quod defensor purget, quod iudex iudicet*. Fehlt eines dieser drei, so wird das *thema asystaton*, deren es demgemäß drei gibt. Fortunatian dagegen (p. 82, 12ff.) läßt die *asystatae controversiae* durch Fehlen der *depulsio* oder durch *impudens seu turpis intentio* entstehen, gibt dann die vier Hermagoreischen *asystatae* an (*ἐλλείπουσα, ἰσάζουσα, μονομερής, ἄπορος*), denen er noch andere anderer Rhetoren anschließt. Von den drei Grillianischen *asystata* entspricht das erste, *a parte accusatoris* mangelhafte, der Hermagoreischen *ellipusa* (Fortunatian. p. 82, 17), das zweite, *a parte rei*, der *controversia achromos* (Fortunatian. p. 83, 20, wo dasselbe Beispiel wie bei G.), das dritte, *a parte iudicis*, der Hermagoreischen *aporos* (Fortunatian. p. 83, 5, wieder gleiche Beispiele). G. läßt dann p. 600, 3 *cacosyntheta* folgen, *quae stant quidem, sed male*; denen entspricht das ungeschickte Einschiebsel bei Fortunatian über *cacosystatae* p. 83, 34. Fortunatian bietet also im ganzen betrachtet bezüglich der Status Hermagoreische Lehre aus andern Rhetoren ergänzt, G. ein völlig anders aufgebautes, in sich geschlossenes System. Von G. ist also Fortunatian nicht benützt, der überhaupt nachweisbar nur Cassiodorius, der ihn nennt, als Vorlage gedient hat. Teuffel-Schwabe Röm. Lit.-G.^{5} 1890 § 445, 7. Ein paar Bemerkungen zum Text von Th. Stangl Philol. LIV 1895, 354. [Münscher.]

Grimenothyrai (*αἱ Γριμενοθῦραι*?, über die Form des Namens Num. Chr. 1865, 172 [das *πολιτικόν* ist *Γριμενοθυρεῖς* Münzen, das *ἐθνικόν* ist *Γριμενοθυρῖται* Ptolem. V 2, 15 (V 2, 13 M.) corr. Wadd. aus *Τραϊμενοθυρῖται* u. a., *Γριμενοθυρῖται* Tzetz. Chil. XI 974 aus Ptolem.; vgl. Buresch Aus Lydien 168A und Imhoof-Blumer Festschrift für O. Benndorf 204ff.]; *-θυραι* wohl dasselbe wie phrygisch *teira* [*θῆραι*] = modern-griechisch *κάστρον*), nach Ptolem. in Mysia Maior, nach anderen (W. M. Ramsay Hist. Geogr. of As. Min. 149. F. Imhoof-Blumer [s. o.] Lyd. Stadtmünzen 4, 61; Kleinas. Münzen 232ff.: *Φλαονίων Γριμενοθυρέων* [Hofmann Le Numismate 1862—1887 nr. 566]) in Maionien (Lydien), nicht mit *Τραϊανόπολις* zu identifizieren, wenn auch dieses zum Gebiet von G. gehörte. Die Prägung ist vielleicht in zwei Städten geschehen, in Traianopolis (s. d.) und im alten Vorort der Grimenothyriten, in Flavia Grimenothyrai, der gegen das Ende der Regierung des Hadrianus oder unter Antoninus Pius entweder mit der neuen Stadt vereinigt wurde oder durch Übersiedelung der Bewohner dahin seine Bedeutung verlor. Nach Waddington (1852) Asie Min. 77 und Radet En Phrygie 1895, 100 ist Traianopolis = Gjaúr-ören und G. etwa 4 km südlicher von Giaúr-ören = Tscharyk kjöi; dort befindet sich die Weihinschrift CIG III add. 3865b. (Ramsay Journ. hell. stud. VIII 528). Nach Buresch Aus Lydien 169 ist Unter-Giaúr-ören Traianopolis und vielleicht Tscharyk kjöi. G. Kie… Karte Westkleinasiens IX. In der Nähe … Daldeis (s. d.) und Temenothyrai Flavic… (= Uschák). Aus den Münzbildern kann … auf Fruchtbarkeit des Bodens, auf die Vereh… der Götter Men, Asklepios, Hygieia, At… Kybele, Zeus Laodikeus und Dionysos schli… Verfassung in der Kaiserzeit *δῆμος* und *βουλή*, Imhoof-Blumer Festschrift für O. … dorf 204ff. Head-Swornos *Ἱστορία Νομ…ων* II 216f. Sonst vgl. noch W. Ramsa… shoprics of Phrygia I 144. 198. 239. 570. … 595ff. [Bürchne…

Grinaioi (*Grynaioi, Grunaioi*). Nach Pt… VI 13 sind sie ein nomadisierender Stamm … Saken, der im Sommer seine Herden auf … Almen der Pamir weidet. Der Name hat … wohl bis heute in der Landschaft Goran erh… Iornand. de reb. Get. 5 entspringt der Iax… auf den *montes Chrinorum*. Da, wo der H… quellfluß des Oxus, der Panǧa, der zuers… Pamirplateau im Süden begrenzt, scharf … Norden umbiegt, liegt die Stadt Iškašim. U… halb dieser tritt der Oxus in die Alpenlands… Goran ein, die durch ihre Rubinminen ber… ist. Das vorher meist sehr enge Tal ist … etwa 9 km breit und sorgsam angebaut. … Trümmer zahlreicher, jetzt verlassener Ortsch… auf beiden Ufern des Stromes zeigen, wie … bevölkert das Tal einst war. Zwischen … santen, von ewigem Schnee bedeckten Gel… kämmen gelegen, ist es außerordentlich sc… zugänglich. Die heutigen Bewohner sind … Galča oder Tağik, deren Sprache wahrschei… eine direkte Nachfahrin der alten Avestasp… ist. Wir dürfen also in den G. einen irani… Nomadenstamm sehen, der im Winter i… Tallandschaft hauste und im Sommer seine H… auf die Pamir hinauftrieb. [Kiesslin…

Grinario, Vicus der Civitas Sumelocenn… (Rottenburg), beim heutigen Köngen anzuse… wo die beiden folgenden Inschriften gefunden … 1) *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) o(p… m(aximo) platiae d . . . c(ives?) [Su]melo… s(es) vici Grinar(ionis) maceriam d(e)… p(osuerunt)*; Haug und Sixt Die röm. Ins… ten Württembergs 383 nr. 497, vgl. Berliner … Wochenschr. 1900, 316. Korr.-Bl. d. Westd. Z… XIX 34; 2) *[I]n h. d. d. [Ge]nium et ang(u… vicanis Grinar(ionensibus) platie Sumelo… nensis) . . . . p(osuit)*; Haug und Sixt a. O. … nr. 498. Sonst nur erwähnt in der Tab. … (Ablativ *Grinarione*) zwischen *Samulocenis … Clarenna*. [Ih…

Grinciapana, obermösisches Kastell in … biete von Remesiana, Procop. de aedif. 2… *Γριγκιαπάνα*. Tomaschek Die alten Th… II 2, 89. [Patsc…

Grinincenses, Sidon. Apoll. epist. VII… *fluctuantem regulam fratrum destitutorum s… dum statuta Lirinensium patrum vel Gr… censium festinus informa*. Die Örtlichkeit, w… die bei Avitus ep. 74 (65) und sonst erwä… *monasteria Grinincensia* befanden, ist in S… Colombe bei Vienne (Ferreoli basilica, Greg. … de virt. Iuliani 1. 2; vgl. Sidon. Apoll. epist. … 7) zu suchen. Longnon Géogr. de la Gaule a… siècle 424f. Holder Altk. Sprachsch. s. v. [Ih…

Grinnes, Ort im Lande der Bataver an der
n Lugdunum (Leiden) nach Noviomagus (Nym-
gen) führenden Straße, zwischen *Caspingium*
d *ad Duodecimum*, Tab. Peut. (*Grinnibus*).
nst nur von Tac. hist. V 20 (*Grinnes cohor-*
m alarumque castra). 21 (zum J. 70) erwähnt
sammen mit *Vada*). Lage nicht sicher bestimm-
r. Desjardins Table de Peut. p. 8. [Ihm.]

Grion, das südlich vom Latinischen Golf ge-
ene Gebirge, das sich bis Euromos (s. d.) und
alketorion (s. d.) hinzog. Hekataios setzte es
t dem von Hom. Il. II 868 genannten *Φθιρῶν*
ος gleich, Strab. XIV 635. Steph. Byz. s. v.
zt Kaschykly Dan, höchste Erhebung 1090 m.
[Kroll.]

Griphos s. Rätsel.

Grippas, gotischer Anführer. Er schlägt im
nter 535 die Römer unter Mundus in Dal-
tien, wagt es aber erst nach einiger Zeit,
ona zu besetzen. Vor der drohenden Expedi-
n des Constantinus zieht er sich aber wieder
der Stadt zurück und weicht dann weiter, als
Römer sich in Salona festgesetzt haben, nach
venna (Procop. bell. Goth. I 7). [Benjamin.]

Griselicae, topischer Beiname der Nymphae;
Göttinnen der Bäder oder Quellen von Gréoulx
p. Basses-Alpes), wo die Votivinschrift CIL
I 361 *Nymphis Griselicis* (2. Jhdt.) gefunden
rde; vgl. Borghesi Oeuvres III 245. Roche-
Bull. épigr. V 199ff. Mowat Bull. de anti-
aires de France 1884, 299; Bonner Jahrb.
XXIII 94. Holder Altkelt. Sprachsch. s.
iseli. [Ihm.]

Grisia (so Iord. Get. 87, 15; Geogr. Rav.
4, 17 *Gresia*; Const. Porphyr. de adm. imp.
ὁ Κρίσος), Fluß in Dakien, der heutige Krisch,
garisch Körös, linker Nebenfluß der Theiß.
uss Die Deutschen und die Nachbarstämme
7ff. Tomaschek Die alten Thraker II 2,
). Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl.
Anm. 38. Jung Römer und Romanen in den
nauländern[2] 118. [Patsch.]

Grod (*Γρώδ*, bei Theophanes *Γορδᾶς*), König
bosporitischen Hunnen unter Iustinian. Er
3 sich im J. 527/8 in Konstantinopel taufen.
die Heimat zurückgekehrt, geriet er deshalb
t seinem Volke in Konflikt und wurde von
nem Bruder getötet (Ioh. Malal. 431/432 =
eophan. 175/176). [Benjamin.]

Groffes, von Iustinian erbautes obermoesisches
stell im Gebiete von Naissus, Procop. de aedif.
4, 2 *Γρόφφες*. Tomaschek Die alten Thraker
2. 89. [Patsch.]

Groma. Das Visierinstrument der römischen
ldmesser, mit dem sie ihre wichtigste Aufgabe,
Abstecken gerader Linien (*rigores*), zunächst
Standlinie (*decumanus*), dann der zweiten
selbe im rechten Winkel kreuzenden Linie
rdo) und schließlich der zu ihnen parallel
fenden Linien (*limites*) — also die doppelte
fgabe: 1. eine Gerade, 2. zu derselben in einem
stimmten Punkt die Senkrechte zu ziehen —
wältigten. G. ist der technische Name des Ge-
es, denn so bezeichnen es die Feldmesser, und
h ihm heißen sie *gromatici*. Nebenformen
d *croma* (so Feldmesser I p. 285, 17. 286, 1
späten Stücken des gromatischen Corpus) und
uma, Nonius p. 44 Roth: *grumae sunt loca media in quae directae quattuor congregantur et conveniunt viae; est autem gruma mensura quaedam, qua fixa viae ad lineam diriguntur ut est agrimensorum et talium.* Außerdem kommt *gruma* in den Glossen vor (*gruma*: *βασιλικὴ γνώμη, γνώμων, διόπτρα ἢ τῶν γεωμετρῶν*; *gruma*: *ὄπτρα τεκτονική*; *grumat*: *μετρεῖ, ἐξισοῖ*, s. Feldm. II 336 und Glossen ed. Götz I S. 36. 264). Zu *gruma* gehört *grumare* (Glossen ed. Götz V S. 459 *grumare. dirigere aequare*) und *degrumare* (bei Ennius, Lucilius und Nonius a. a. O.).

In den angeführten Glossen und bei Paulus (s. *groma*) wird *g.* mit *γνώμων*, was sowohl den Zeiger der Sonnenuhr wie das Winkelmaß bedeutet (s. Stephanus, Thesaurus), identifiziert; Suidas führt eine Nebenform von *γνώμων*: *γνῶμα*, an und gibt dazu eine Definition, die nur auf die römische G. — in der zweiten Bedeutung (s. u.) ‚Visierplatz' — paßt: *γνῶμα. ὀλίγον ἐξωτέρω τῆς στρατηγίδος σκηνῆς χωρίον τι ὥσπερ ἀγορὰ ἀπέδεικτο, ὃ δὴ γνῶμα προσηγορεύετο*; vgl. Hygin. de mun. castr. 12: *in introitu praetorii . . ad viam principalem gromae locus appellatur* ... Nun führt zwar von *γνώμων* und *γνῶμα* zu *g.*, von griechischem *ν* zu lateinischem *r* kein Weg (falsch Stolz-Schmalz Hdb. d. klass. Altert. II[2] 283; schon O. Müller nahm Korruption des griechischen *γνῶμα* an, Etrusker II 152), dagegen würde griechisches *γναμα* im Etruskischen zu *groma* werden — wie aus *Ἀγαμέμνων Agamemrun* wird — und aus Etrurien soll ja das Auguralwesen und das zugehörige profane Gewerbe, die Feldmesserei, stammen (Feldm. I 27 nach Varro). Dann würde sich auch das Schwanken zwischen *groma* und *gruma* sofort erklären, denn das Etruskische hat nur ein Zeichen für ŏ und ŭ (**V**), sodaß etruskisches *gruma* (von *γνῶμα*) im Lateinischen sowohl *groma* wie *gruma* geschrieben werden konnte. Ist aber die Herleitung des lateinischen *g.* vom griechischen *γνῶμα* (= *γνώμων*) durch Vermittlung des Etruskischen sachlich möglich? Doch wohl, denn *γνώμων* oder *γνῶμα* — was dasselbe ist — ist ein allgemeiner abstrakter, gerne mit *κανών* kombinierter Begriff = *index*, der auf jedes Werkzeug, mit dessen Hilfe etwas erkannt wurde, paßte. So werden denn mit Recht jene beiden gänzlich verschiedenen Instrumente *γνώμων* genannt. Es paßt ebensogut auf das später durch den Diopter verdrängte — und deshalb von Heron nur nebenbei erwähnte — Visierkreuz, mit dessen Hilfe man die Richtung einer Geraden und das Lot zu derselben ‚erkannte', wie auf den eigentlichen Gnomon. Auch versteht man die bei Paulus und in anderen Glossen vorkommende Identifikation der G. mit dem Gnomon besser, wenn es neben dem *γνώμων* ein *γνῶμα* gab. Da das *γνῶμα* durch den Diopter verdrängt war, lag es nahe, für das unbekannte Wort das geläufige *γνώμων* zu setzen. Aber bei Suidas hat sich die alte, richtige Gleichung *γνῶμα. groma* erhalten. Daß bei den Griechen die Limitation, für die man ein Winkelkreuz braucht, althergebracht war, zeigen die Tafeln von Herakleia (s. O. Müller Etrusker II 158).

Unsere Kenntnis der G. beruht 1. auf den Schriften der Feldmesser (vgl. besonders p. 32, 18f. 285, 15. 287, 25) und den Angaben in Heron

π. διόπτρας; 2. auf einem am Limes im Kastell Pfünz gefundenen und von H. Schoene im Jahrb. d. Inst. 1901, 117f.) veröffentlichten Original und einer auf dem Grabstein eines Mensors (im Museum zu Ivrea) erhaltenen Abbildung der G.

Die G. besteht aus einem Stativ und dem eigentlichen Instrument, welches aus einem auf das Stativ aufgesetzten eisernen Träger sowie einem auf diesem ruhenden drehbaren Kreuz aus zwei eisernen Armen bestand. Die Länge der Kreuzarme und die Höhe des Trägers beträgt an dem Pfünzer Original ca. 35 cm. Damit die Kreuzarme, welche rechtwinklig zu einander stehen mußten, sich nicht verschoben, war das Kreuz, wie an dem Pfünzer Original deutlich zu sehen, in einen Holzrahmen eingespannt, der an den Enden der Arme mit Nägeln befestigt war (vgl. Schoene Jahrb. d. arch. Inst. 1901, 130 Fig. 3). Der Mittelpunkt und Drehpunkt des Kreuzes hieß *umbilicus soli*. Das Kreuz scheint *stella* genannt worden zu sein, denn Heron (π. διόπτρας) nennt es ἀστερίσκος und auch bei Hygin. de mun. castr. 12 kommt *stella* in der Bedeutung Kreuz vor. Das eigentliche aus Kreuz und Kreuzträger bestehende Instrument hieß *g.*, das Stativ *ferramentum*, weshalb man sagt *gromam ferramento superponere* (Hygin. de mun. cast. 12). Die Enden der Kreuzarme hießen *cornicula*. An ihnen hingen die Visierfäden (*fila*, *nerviae*). Das Instrument und seine Anwendung veranschaulicht die beistehende von E. Fabricius entworfene Rekonstruktion. Die beiden an demselben Kreuzarm hängenden Fäden stellen die Ebene dar, in deren Richtung die Gerade gezogen werden sollte. Da die Kreuzarme senkrecht zu einander stehen, tun es auch die beiden durch die Fadenpaare bezeichneten Ebenen $\beta\gamma$, $\delta\varepsilon$. Es gilt nun zunächst den Schnittpunkt der beiden Ebenen, den *umbilicus soli* U genau über den auf einem Stein durch ein Kreuz (*decussis*) bezeichneten Punkt auf dem Boden zu bringen, durch den der Limes laufen soll. Das wurde durch ein vom *umbilicus* herabhängendes Lot erreicht, das auf den Punkt unten treffen mußte: *ita ut in puncto lapidis cadat* (s. u.). Um loten als auch um von Faden zu Faden sehen zu können, mußte der Raum unter U frei bleiben, also das Stativ exzentrisch angebracht werden. Das wurde am einfachsten erreicht, wenn man die *stella* auf einen Querarm aufsetzte. Derselbe mußte etwa in Augenhöhe angebracht sein, um bequem unter U weg visieren zu können. Ein gewöhnliches Dreifußstativ hätte kein bequemes Visieren gestattet, ein sehr hohes (so daß man zwischen seinen Beinen hindurch visieren konnte) war unhandlich. Damit das in U hängende Lot auf den Punkt unten (C) fiel, mußte das Stativ in einem Abstand von C eingesteckt werden, der der Entfernung des Punktes U vom Mittelpunkt des Stativs α entsprach: .. *figas ferramentum ad lapidem ita, ne in rigore limitis* (AB) *figas*. Wenn man das Stativ in diesem Abstand aufgestellt hatte, brachte man den Punkt U durch Drehen des Querarmes über Punkt C: .. *convertas umbilicum soli supra punctum lapidis*. Der Querarm muß also in α drehbar gewesen sein. Nachdem C eingelotet war (.. *perpendas ferramentum ita, ut in puncto lapidis cadat*), brachte man durch Drehen des Kreuzes das Fadenpaar $\beta\gamma$ in die Richtung und visierte von β über γ nach der näch Richtlatte, bis γ durch β verdeckt wurde: .

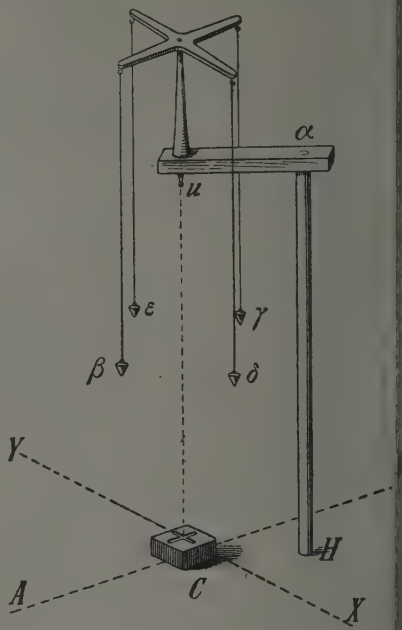

nec proxima (d. h. der dem Auge nächste Fa β) *consumpto alterius* (γ) *visu sola intuea tunc dictare moetas*. Nun hatte man den e Limes; das andere Fadenpaar $\delta\varepsilon$ ergab dan andere, die Senkrechte x y: *aliis corniculi nebis alium limitem*. Die erste Manipula das Einstellen des Instruments, wird beschri Feldm. I 287, 25f., die zweite, das Visieren, 32, 18f. Die erste Stelle lautet: *figas ferra tum ad lapidem ita, ne in rigore limitis f fixo ferramento convertas umbilicum soli s punctum lapidis et sic perpendas ferra tum ita, ut in puncto lapidis cadat*. Die zw *ferramento* (cod.: *indomita*) *primo uti et on momenta perpenso dirigere oculo* (cod.: *ca ex omnibus corniculis extensa ponderibus et se comparata fila seu nervias ita perspicere nec proxima consumpto alterius visu sola eatur; tunc dictare moetas*. Die erste im wes lichen zutreffende Rekonstruktion der G. Venturi Commentari supra la storia e t dell' ottica (Bologna 1814); vgl. auch Legn Del catasto romano (1882) 102, 272f. Die H. Schoene (Jahrb. d. arch. Inst. 1901) Albrecht (Das Weltall V 54) gegebenen konstruktionen sind verfehlt. Eine die we lichen Bestandteile der *g* wiedergebende Da lung der G. findet sich auf dem Grabstein römischen *mensor* (Schöne Taf. II).

Verwendung der Groma. Ihre haupts liche Verwendung fand die G. bei der Limita der Einteilung des Lagers, der Stadt und Feldflur durch ein System von sich rechtwi schneidenden Wegen. Zunächst wurde d

h feierlichen Auspizien (*posita auspicaliter oma*, Feldm. I 170, 5) an dem Punkt aufgellt, der zum Schnittpunkt der beiden Kardinalien werden sollte und der von diesem Wegeuz wie das Visierkreuz selbst *g.* hieß (Hygin. mun. castr. 12). Nachdem mit Hilfe der Visierie *AB* die eine der beiden Hauptlinien — entder der Decumanus, indem man nach Sonnenfgang (Feldm. I 170, 3), oder der Cardo, in- m man in der Richtung der Mittagslinie visierte 10 88, 14) — gefunden und abgesteckt war, brauchte r Mensor nur durch das Fadenpaar *δε* zu ieren, um die zweite, sekundäre Hauptlinie — Verhältnis zu der Standlinie *limes transver-*s, Feldm. I 168, 1 — zu erhalten (vgl. Feldm. 288, 4: *comprehendas quattuor signa ea quae uisti in limitem: aliis corniculis (δε) tenebis ium limitem*). Um die abgesteckten Linien zu ntrollieren, stellte man die G. am Endpunkt rselben auf und visierte zurück (*reprehendere* 20 *tas*, Feldm. I 33, 3). Damit war das die Basis r Limitation bildende Kreuz gewonnen. Um e *limites*, die der einen Hauptlinie parallelen, e andere rechtwinklig schneidenden Wege anlegen, wurden auf Cardo und Decumanus maxiis von deren Schnittpunkt bis zur Grenze der limitierenden Fläche Distanzen von 2400 Pedes dies ist die Seite der herzustellenden Cenrien — abgemessen und durch Steine bezeich- t. Diese Centuriensteine sind der Ausgangs- 30 nkt für die im Abstand von 2400 Pedes zu n beiden Hauptlinien zu ziehenden Parallelen. lf ihren Mittelpunkt, der genau 2400 Pedes m nächsten *tetrans* (s. u.) entfernt sein mußte. rde die G. eingestellt, wie vorher auf den Mittelnkt des den Umbilicus der ganzen Limitation zeichnenden Steines.

Die anderen Aufgaben, welche mit Hilfe der zu lösen waren, lassen sich auf die beiden undaufgaben: 1. durch einen gegebenen Punkt 40 e Gerade zu legen, 2. auf dieser Geraden einem Punkt die Senkrechte zu errichten, zuckführen. Es sind Einmessung der Peripherie es Grundstücks, wovon die Bestimmung der lächen der *subseciva*, der zum Teil gerad-, zum l krummlinig begrenzten Centurienschnitzel ein sonders wichtiger Fall ist (Feldm. I 31, 12f.), bermessen eines Tales (*cultellare*, p. 33, 19) oder usses (*varatio fluminis*, p. 285), Wiederherstelng eines *limes* (*limitis repositio*, p. 286f.) usw. 50

Fehler entstanden bei Anwendung der G., nn entweder das Visierkreuz nicht wagrecht gellt war und der Punkt *U* nicht lotrecht über dem nkt des Steins lag, oder wenn man falsch visiert tte. Ersteres ist ein *vitium ferramenti*, letzteres n *vitium conspiciendi* (p. 191, 18). Eine Kritik r Mängel der G. gibt Heron (*π. διόπτρας*): bei ndigem Wetter bewegen sich die Perpendikel, llen also nicht mehr eine vertikale Ebene r; es folgt der mathematische Nachweis der 60 raus sich ergebenden Fehler (p. 301f.). Die n Heron empfohlene Dioptra hatte statt der weglichen Fäden auf den Enden der Arme festhende Visiere.

Ein starker Irrtum ist es, wenn Stöber (D. m. Grundsteuervermessungen 74) die G. als ein rkliches Winkelkreuz — mit durchlöcherten ufsätzen auf den *cornicula* zum Durchvisieren — beschreibt. Für ihn sind die vier Perpendikel nur zum Horizontalstellen der G. vorhanden — wozu sie übrigens gar nicht dienen konnten.

Literatur: H. Schöne Das Visierinstrument der röm. Feldmesser (Arch. Jahrb. 1901, 127f.). Venturi Commentari sopra la storia e la teoria dell' ottica (Bologna 1814). G. Rossi Groma e quadro (Turin 1877). Legnazzi Del catasto romano e di alcuni instrumenti di geodesia (Padova 1885). Cantor Die röm. Agrimensoren (1875). Rudorff Grom. Institutionen (Feldm. II 336f.). Tissot Études sur la condition des agrimenseurs 89f. Vincent zu Heron *π. διόπτρας* p. 180 seiner Ausgabe (s. o.). [Schulten.]

Gromatici. Die römischen Feldmesser heißen nach ihrem Instrument, der *groma*, G. Aber so sehr *groma* die technische Bezeichnung des Visierapparates ist, so wenig ist *gromatici* der übliche Name der Feldmesser. Das Wort kommt vor nur bei Hyginus de mun. castr. 12 (.. *professores eius artis .. gromatici sunt cognominati*). Feldm. I 166 (*liber gromaticus Hygini*) und Cassiodor var. III 52, wo das überlieferte (*auctor*) *hyrummeticus* offenbar in *gromaticus* zu emendieren ist (Feldm. II 177). Die übliche Bezeichnung ist *mensor* (so bei den Feldmessern, s. II 502, im tit. Dig. *si mensor falsum modum dixerit* 11. 6 und in den Inschriften [s. u.], oft mit dem Zusatz *agri* (*agrorum*) (so Feldm. I 244. Dig. 11, 6, 1: *si mensor agrorum ..*; CIL VIII 12 638) zum Unterschied von anderen *mensores* (z. B. *mensor frumentarius, machinarius, aedificiorum*), wofür auch *agrimensor* (so Ammian. XIX 11, 8. Cassiod. var. III 52. Cod. Iust. 3, 39, 3. CIL II 1598. VIII 12 639. Nonius 5, 6 Roth) oder *mensor agrarius* (Feldm. I 251, 15. CIL VIII 12 636) gesagt wird. Daneben kommt vor: *finitores*, was nach Nonius (5, 6 Gerlach-Roth) der alte Name der G. war (*finitores dicebantur quos nunc agrimensores dicimus; finitores* heißen die G. bei Plautus (s. u.), Cicero [d. l. agr. II 13]), *metatores* (Lyd. de mag. I 46. Cic. Phil. XI 5, 12. XIV 4, 10. Veget. II 7) — oft mit dem Zusatz *castrorum* —, *decempedatores* — von der zehnfüßigen Meßlatte, der *meta* oder *decempeda* —, *geometrae* (mehr für die Lehrer als die Praktiker [vgl. Seneca ep. mor. 88, 9], Col. V 1, 4. D. 50, 13, 1 [und in den späteren Rechtsquellen], CIL III 6041 aus Berytus), *divisores* (Suet. Aug. 3: *inter divisores operasque campestres*) von der *divisio*, der Landteilung.

1. Geschichte der Gromatik. Die Kunst der G. berührt sich mit der der Augurn (Niebuhr R. G. II[1] 386. O. Müller Etrusker II 151). Denn die Limitation der Feldmark und des Lagers oder der Stadt sieht der Sache — Herstellung eines Orientierungskreuzes — wie den dabei vorkommenden Bezeichnungen — *cardo, decumanus, pars antica, postica* usw. — nach aus wie die Übertragung des Auguralritus vom *templum* auf profanen Boden. Je mehr die praktische Bedeutung der Limitation in den Vordergrund trat, um so mehr trat neben den Augur der Feldmesser. Ursprünglich mag das den Stadtplan und die Flurteilung bestimmende Wegekreuz vom Augur mit dem *lituus* gezogen worden sein (Feldm. II 335), in historischer Zeit tut das die Groma des Feldmessers (Feldm. II 339. Nissen Templum 59). Die Herstellung

des durch Parallelen zu den beiden Hauptlinien gebildeten Wegenetzes innerhalb wie außerhalb der Stadt ist wohl von jeher Sache der G. gewesen, denn dazu bedurfte es keiner auguralen Handlung, sondern bloß der feldmesserischen Technik. Ganz unabhängig von der Auguraldisziplin ist die private Tätigkeit der G. als Feldscheider. Sie ist uralt. Koloniegründung und Castrametation setzen die öffentliche Tätigkeit der G. voraus: das gibt einen, natürlich nicht auf ein bestimmtes Datum fixierbaren, Terminus ante quem. Die erste Erwähnung der G. findet sich wohl bei Plautus (Poen. prol. 49: *eius nunc regiones limites confinia | determinabo, eius rei ego sum factus finitor*). Eine alte Spur ihrer Tätigkeit sind die doch wohl auf die Gründung der Kolonien Mutina, Bononia usw. (um 183 v. Chr.) zurückgehende Limitationen der Poebene (Schulten Die röm. Flurteilung u. ihre Reste, Berlin 1898) und die gracchanischen Centuriensteine (CIL X 1024—1026. 3760. 3861). An Bedeutung gewann die Tätigkeit des G. durch die Massenassignationen Sullas, Caesars und vor allem der Triumvirn. Durch sie spätestens muß die Kunst der G. eine gewerbsmäßige geworden sein. Die den Xviri der Lex agraria des Rullus (63 v. Chr.) beigegebenen 200 *finitores ex equestri loco* (Cic. de l. agr. II 13) sind nicht eigentliche Messer, sondern mit der *divisio* betraute Unterbeamte der *decemviri*. Dagegen ist uns Feldm. I 212, 4 die von den Triumvirn Caesar, Antonius, Lepidus mit den Mensoren vereinbarte *lex locationis* erhalten. Es ist ferner bezeichnend, daß zwar noch Caesar die Castrametation den Centurionen überläßt, aber schon M. Antonius einen *peritus metator* hat (Feldm. II 321). Wenn mit der Reichsvermessung des Augustus sich auch die Namen der mit derselben zusammengebrachten G. verflüchtigen — der Feldm. I 239 in diesem Zusammenhang genannte Balbus ist kein anderer als der im 2. Jhdt. lebende Verfasser der *expositio omnium formarum* (s. Feldm. II 177) — ist für uns Frontin der erste als gromatischer Schriftsteller auftretende G. An der Identität mit dem bekannten Verfasser der Schrift de aquis urbis Romae und der Strategemata ist nicht zu zweifeln (Feldm. II 102). Seine Behandlung der Gromatik zeigt, daß damals — unter Domitian — die Kunst der G. völlig entwickelt war und neben der gewöhnlichen Praxis eine Art gromatischer Wissenschaft bestand. Für die späteren G. hatte er kanonisches Ansehen — den Gaius der G. hat man ihn genannt (Brugi Dottrine giurid. degli agrim. 71) — und man setzte seinen Namen gerne über spätere Schriften (s. Feldm. II 146). Ebenfalls der Zeit Domitians oder Traians gehören die übrigen bedeutenden G. an: Balbus, Siculus Flaccus und Hyginus (s. Feldm. II 231). Als berühmtester G. der Traianischen Zeit nennt Balbus einen uns sonst unbekannten Celsus (Feldm. I 91: *notum est omnibus, Celse, penes te studiorum nostrorum manere summam*). Ein Verzeichnis gromatischer Schriftsteller in einem der jüngsten Stücke des Corpus (Feldm. I 403, 18: *nomina agrimensorum*) nennt außer den erwähnten G. noch Agennus Urbicus, von dem wir eine Schrift de controversiis besitzen (Feldm. 1, 59–90), Marcus Iunius Nipsus (Feldm. I 285—295), Cassius Longinus und Euklides (s. Feldm. I 372–392).

Cassius Longinus fehlt in unserem Corpus. wird nur einmal von Hyginus de gen. contro (Feldm. I 124, 14) für eine Frage des Wa rechts als *iuris auctor* erwähnt und ist der kannte Jurist, Consul 30 n. Chr. (s. Krü Gesch. d. Quellen d. r. Rechts 154); er ist irrtümlich in jenes Autorenverzeichnis ger Dieser geringen Anzahl klassischer G. entsp das tiefe Niveau der übrigen Stücke des Co und besonders die entsetzliche Entstellung guten Stücke durch spätere Bearbeiter. So schränkt die literarischen Leistungen der G. so umfassend war ihre praktische Tätigkeit sonders auf militärischem Gebiet (s. unter Sie hielt mit der Ausdehnung des Impe Schritt, denn überall, bei der Anlage der G festungen, der Grenzstraße (*limites*), der gr Heerstraßen, der Ordnung der terriotorialen hältnisse (Assignationen, Feststellung von meinden- und Provinzialgrenzen) spielt der messer die Hauptrolle. So finden wir denn insch liche Zeugnisse der G. in allen Teilen des R (s. II), und ihre Schriften operieren mit Beispi aus den verschiedensten Provinzen (Feldm 521f.). Das Auftreten einer Schar schriftstelle tätiger G. in Traianischer Zeit dürfte dafür sprec daß die Gromatik damals ihr goldenes Zeit erreicht hatte.

In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (s. Fe II 174) wurden die Klassiker der Gromati einem gromatischen Corpus vereinigt, das im 6. Jhdt. — es enthält Auszüge aus Iustinianischen Pandekten und Cassiodor — d Interpolationen und Hinzufügung jüngerer min wertiger Arbeiten eine neue Redaktion erl Jenes ältere Corpus ist in der 1. und 3. K unserer Handschriften: dem vielleicht noch dem 6. Jhdt. stammenden (s. Heinema Katalog der Wolfenbütteler Hss. II. Abt. B S. 124f.) Arcerianus, den vor der Verstümme desselben gemachten Abschriften: J(enensis) V(aticanus) und dem Erfurtensis, die jün Redaktion in der zweiten durch P(alatinus) G(udianus) vertretenen Klasse erhalten (s. Mo sen Bonn. Jahrb. LXXXXVI 272f.).

Die Tätigkeit der G. überdauerte den S des Westreichs. Wir finden sie in den Funktionen als *arbitri* (s. u.) unter Theode (Cassiod. var. III 52; s. Feldm. II 431) un einem Brief Gregors d. Gr. vom J. 597 (s. Br Dottrine giur. degli agrim. rom. 223). Dem spricht, daß das jüngere der beiden gromatis Corpora und der älteste Codex im 6.—7. Ja entstanden ist (s. o.). Über agrimensorische griffe in mittelalterlichen Urkunden spricht buhr (R. G. II 558 der 1. Aufl.).

Ob das im Arcerianus enthaltene Bild den Gestus des Rechnens (*digitis comput* machenden Mannes einen berühmten Mathema (Euklid?) — wie Marx (Jahrb. f. klass. Pl Suppl. XXVII 195f.) will — oder vielmehr, w man zunächst denken wird, einen G. darst ist noch unentschieden.

II. Staatliche Gromatici. Es ist zu u scheiden zwischen Zivil- und Armeefeldmes Erstere sind zum Teil, letztere durchaus Bea Während der Republik gab es G. als Beamte n Noch unter den Triumvirn übertrug die Regie

Assignation usw. einem Feldmesser auf Grund nes regelrechten Mietvertrags, vgl. die Lex agraria m J. 111 v. Chr. (Bruns Font.[6] S. 90): .. (*agrum*) *omnem metiundum terminosque statiui curato opusque locato.* In der unzweifelhaft authenchen Feldm. I 212 erhaltenen Urkunde der iumvirn steht: .. *qui conduxerit, decimanum um ped. XL .. facito.* Die feldmesserischen beiten wurden also auf dem Wege der Staatscht (*locatio*) vergeben, sogut wie andere ein- lige oder periodische Arbeiten. Es ist aber r wahrscheinlich, daß eben aus der Triumviralt mit ihren Massenassignationen dauernd im enst des Staats tätige, fest angestellte Regiegsfeldmesser hervorgegangen sind. Ein solcher ucht nun zwar der von Cicero als Messer des Antonius genannte Saxa (s. o.) nicht gewesen sein, denn mit *peritus metator* bezeichnet ihn cero (de l. agr. II 13) noch nicht als Beamten. ch den Feldm. I 244 erhaltenen Aktenstücken d in der Triumviralzeit von Soldaten terminiert, s später die *mensores* tun (s. u.). Daraus, 3 eine Agrarkommission ihre bestimmten Feldsser hat (Cic. de l. agr. II 13, 24: [*decemviri*] *itorum mittant*), folgt auch noch nicht, daß s Beamte sind.

Zuerst werden die Feldmesser auf militärinem Gebiet in den Staatsdienst eingetreten n, denn die Armee bedurfte beständig ihrer nst, während Assignationen u. dgl. seltener vornen. Vielleicht hat die Augusteische Heeresanisation an die Stelle der bisher mit der itärischen Feldmesserei betrauten Centurionen e) eigene *mensores* gesetzt. Aber auch auf ilem Gebiet bedurfte der neugeordnete Staat angestellter Feldmesser, denn man konnte unglich die zahlreichen gromatischen Aufgaben, che das Weltreich auch auf zivilem Gebiet lte, von Fall zu Fall in Akkord geben. Die matische Tradition führte die Begründung des tlichen) Feldmesserstandes auf Iulius Caesar ück; man kannte einen Brief desselben, gesermaßen die staatliche Anerkennung der Grotik (Feldm. I 395: *nunc ad epistolam Iulii saris veniamus quod ad huius artis originem pertinet*).

a) Zivilfeldmesser. Die ältesten sicheren gnisse für staatliche Zivilfeldmesser stammen der Zeit Vespasians (CIL X 8038: *ut finiret curator nunc scripsi ei et mensorem misi*). ann werden amtliche zivile Mensores in der respondenz des Plinius mit Traian erwähnt ad Trai. 17). In den jüngeren Stücken des matischen Corpus heißen die Regierungsfeldsser *togati Augustorum*, wie die Juristen, offenwegen ihrer richterlichen Befugnisse bei den *troversiae agrorum* (Feldm. II 322). In der stantinischen Zeit bilden sie ein eigenes Bureau er einem *primicerius mensorum*, der unter n Chef der *agentes in rebus* und indirekt unter *magister officiorum* steht (s. Not. dign. or. 10: *sub dispositione v. ill. magistri officiorum schola agentium in rebus et deputati eius olae; mensores ...*). Kaiserliche, die Mensoren reffende Erlasse wenden sich deshalb an den gister officiorum (so L. 1 Cod. Theod. de mensbus 6, 34 vom J. 404. L. 4 und 5 Cod. Theod. metatis 7, 8). Der Primicerius avanziert nach zweijähriger Amtstätigkeit zum untersten Grad (dem der *equites*, s. Gothofredus Paratitlon zu Cod. Theod. 6, 27) der *agentes in rebus* (L. 1 Cod. Theod. 6, 34). Nur scheinbar sind die im Cod. Theod. 6, 34 und 7, 8 behandelten *mensores* von den Feldmessern verschieden (s. Feldm. II 322 Rudorff; die Identität behauptet Mommsen Feldm. II 175). Ihr Amt ist dort das Quartiermachen (*metare*), aber diese jüngere Funktion läßt sich leicht aus der von jeher den G. obliegenden Castrametation herleiten: wenn sie sonst den Platz des Lagers und die Zeltplätze der einzelnen Truppenteile feststellten, so wurden sie, wenn man die Truppen einquartierte, naturgemäß die Quartiermacher. Dieser Zusammenhang ergibt sich auch daraus, daß nach dem zur Castrametation gehörigen *metare* die Quartiere *metata* heißen. Trotz ihrer Tätigkeit bei der Armee sind diese Mensoren als Zivilfeldmesser zu behandeln, da sie unter dem *magister officiorum* stehen, nicht unter dem *magister utr. militiae.*

Im gromatischen Corpus führen einige Autoren den Titel *v(ir) p(erfectissimus)*, s. Feldm. I 307. 309. 310. Diesen Rang mag der *primicerius* gehabt haben; im allgemeinen kommt er mehr den Lehrern als den Praktikern der Gromatik zu. So wird durch eine freche Interpolation Feldm. I 273 den Kandidaten des gromatischen Lehramts der Clarissimat, den approbierten Lehrern sogar die Spectabilität zugeschrieben, s. Feldm. II 176 (Mommsen). 322 (Rudorff). Nach D. 27, 1, 22 genossen vom Staate beauftragte G. die Immunität. Einmal findet sich die Bezeichnung *mensor publicus* (CIL V 5315), worunter wohl ein Gemeindefeldmesser zu verstehen ist.

Um Regierungsfeldmesser zu werden, mußte man — wenigstens nach den Feldmessern — ein Examen ablegen (Feldm. I 273, 15: *quicumque non fuerit professus super hac lege sancimus damnari si sine professione iudicaverit ut capitali sententia feriatur*). Feldm. I 8, 26 wird unterschieden zwischen gewöhnlichen und staatlich konzessionierten G.: *nam agrimensor omnis doctus centurias delimitare potest .. assignare autem nullo modo potest nisi sacra fuerit praeceptione firmatus.* Iudikation und Assignation war also Vorrecht der staatlich zugelassenen G. In den kaiserlichen, militärisch besetzten Provinzen fungiert als Richter bei Grenzregulierungen stets ein Richter, nie ein Feldmesser (s. unter III 1 b), die Iudikation stand also selbst dem konzessionierten Feldmesser nur bei Kontroversen zwischen Privaten zu. Aber selbst der im Interesse von Privatpersonen tätige Feldmesser erhielt keine *merces*, sondern eine *remuneratio*, konnte nicht *locati conducti* belangt werden, sondern haftete nur auf Grund einer *actio in factum* für *dolus* (s. tit. Dig. si mensor falsum modum dixerit 11 6); seine Remuneration konnte ihm prozessualisch nur durch *cognitio extra ordinem* erwirkt werden (D. 50, 13, 1). Rudorff erklärt diese Abnormität historisch: die Tätigkeit der G. habe sich aus der zu den *operae liberales* gehörigen der Augurn entwickelt, auf die der Mietskontrakt nicht anwendbar war und auch später habe zwischen G. und Privaten die für Miete wesentliche Verabredung über die Arbeit und den Mietspreis gefehlt (das Ackergesetz des Sp. Thorius S. 138).

Dazu paßt, daß wenigstens die Lehrer der Geometrie mit Vertretern der *studia liberalia* — Ärzten, Rhetoren — auf eine Stufe gestellt werden (D. 50, 13, 1). Constantin d. Gr. verlieh ihnen deshalb auch die Immunität (L. 2 Cod. Iust. 10, 66), welche ihnen zur Zeit der klassischen Juristen noch fehlt (Fragm. Vatic. 150. L. 22 pr. D. 27, 1); s. Tissot Étude sur les agrim. 159.

Als Zivilfeldmesser werden alle diejenigen *mensores* zu gelten haben, bei denen eine militärische Qualität nicht angegeben ist. Solche finden sich CIL I 1244. 1109. II 1598 (*agrimensor*). III 1220. V 3155. 6786. 5315. VI 8912. 8913. VIII 12636—12639. XII 4490. Unter diesen 14 Mensoren sind 8 als *liberti* bezeichnet (CIL VI 8912. 8913. XII 4490. I 1109. 1244. V 3155. 6786. VIII 12639 — CIL VI 8912. 9913. XII 4490 als *libb. Augusti*), einer als Sklave (CIL VIII 12637): die G. waren also wohl in der Regel Freigelassene (vgl. auch Suet. Aug. 3: *inter divisores operasque campestres*). Als solche mögen manche von ihnen zum Sevirat gelangt sein wie jener Aebutius (CIL V 6786), der *mensor* und *sevir* war und auf seinem Grabstein die Groma und seine Seviratsinsignien darstellen ließ (s. Groma).

Wie jeder Truppenkörper seinen eigenen Mensor hatte, gehörten deren auch zum Personal höherer Zivilbeamten. Die Mensoren (*mensor* oder *mensor agrorum* CIL VIII 12636f.) des Proconsuls von Africa kennen wir aus dem in Karthago gefundenen Friedhof seiner *officiales*.

b) Militärfeldmesser. Das erste Beispiel eines Militärfeldmessers dürfte der *castrorum metator* Saxa im Dienste M. Antons sein (Cicero Phil. XI 5). Feldm. I 245, 5 wird ein von M. Antonius mit Termination beauftragter Soldat erwähnt (im J. 34 v. Chr.). Vorher (bei Polyb. VI 1) und Caesar (de b. G. II 17) war die Wahl der Lagerstelle und Verteilung der Lagerplätze Sache der Centurionen. Unter Traian, in dessen dacischen Kriegen, ist mit militärischen Operationen beschäftigt der Feldmesser Balbus (Feldm. I 93, 7). Später werden von den *mensores*, deren Aufgabe die Verteilung der Lagerplätze sei, die *metatores*, welche die Lagerstelle auszusuchen hatten, unterschieden (Veget. II 7. Lyd. de mag. IV 46). Aber die beiden Funktionen waren wohl nicht scharf getrennt, denn auch *metator* bedeutet den Messer, und aus der bloßen Auswahl und Absteckung des Lagerplatzes — die Einteilung des Inneren war Sache der *mensores* — wird man kein besonderes Amt gemacht haben. Ferner heißen im Cod. Theod. die Quartiermacher *mensores*, obwohl die Quartiere *metata* genannt werden (s. o.). Die *metatores* des Vegetius werden also eine besondere Abteilung der *mensores* gewesen sein. Auch kommt *metator* inschriftlich als Amt nicht vor. Eine Darstellung mit Meßruten das Lager absteckender *mensores* findet sich auf der Marcussäule (S. 56 des Petersenschen Textes).

Bei den wichtigen Funktionen, welche die G. im Heerwesen zu verrichten hatten (Castrametation, Arbeiten im Kriege, s. Feldm. I 92, 13), begreift es sich, daß jedes Korps seinen eigenen G. hatte. Wir kennen einen *mensor leg. II ad.* (CIL III 344), mehrere *mensores leg. III Aug.* (CIL VIII 2856. 2946. 3028) und einen *m. coh. VIIII praet.* (CIL VI 2692). Daß diese *mens* Feldmesser — nicht *mensores frumenti*, wie Marquardt St.-V. II² 554 will — sind, folgt daraus, daß *mensor* überall sonst den Feldmesser bezeichnet (s. o.) und daß der Rang der als Messer fungierenden *evocati Aug.* (Feldm. I 7 und CIL III 586) dem der *duplarii*, zu denen nach CIL VIII 2564, 19 die *mensores leg. III* gehören, entspricht (s. über *evocati* und *dupl* Marquardt St.-V. II² 544). Die Vermessung Getreides war Sache der *frumentarii* der Le (Marquardt a. a. O. 491). Besondere denselben fungierende Getreidemesser werden solche bezeichnet (CIL V 936 *vet. leg. VIII* .. *mensor frumenti*). Militärische *mensores* den noch genannt: CIL VIII 2935 und VII *men(sor) ex CC* (= *ducenario*) *imp(erato* *Ducenarius* heißt der über zwei Centurien fehligende sonst *primus hastatus* genannte turio (Veget. II 8). In der Regel hatten die *sores legionis* wohl als *duplarii* (nach CIL 2564, 19) und *evocati* (s. o.) eine Mittelstel zwischen Gemeinen und Chargierten. Nu Ausnahmefällen werden Centurionen als M fungiert haben. Hierher gehört, daß in Donauländern mit der Iudikation und Termin zwischen zwei Gemeinden Centurionen be werden (CIL III 9832. 9973. 2882. 9864a; nur mal — 8472 — ein *praef. castrorum*; vgl. h Feldm. I 244, wo zweimal ein *miles*, einma *centurio* und einmal ein *tribunus cohortis praet.* auftritt). Das sind eben nicht ordent *mensores* — sonst würden sie als solche bezeic sein — sondern außerordentliche Kommissar Grenzregulierung. In der merkwürdigen im C Arcerianus überlieferten Inschrift (Feldm. I ist der mit der Versteinung betraute *mesor a rius* ein *miles coh. VI praet.*, also ein Geme ebenso Feldm. I 244, 5. 11. Aus der Insc CIL III 8112, in der elf *mensores* genannt hat Mommsen gefolgert, daß jede Cohorte e Mensor, die erste deren zwei, also die Le elf Mensoren gehabt hat.

III. Praktische Tätigkeit der Gro tici. Sie ist eine doppelte: 1. sind die G. im Dienste des Staates vor allem a) bei der strametation, b) bei der Division und Assi tion, c) bei den vom Staat vorgenommenen G regulierungen (*controversiae agrorum*). Nicht her gehört die von Tissot (Étude sur les a 68f.) den Feldmessern zugeschriebene Aufn des Katasters. Die Vermessung des Landes nur die Grundlage für die von den Cens amten vorzunehmende Schätzung des Grunds wertes und Feststellung der Steuer; 2. kö die G. von Privatpersonen bei Vermessungen, lungen, Kontroversen usw. benutzt werden. Tätigkeit gilt später als ein Ausfluß der amtli und unterliegt deshalb nicht den Normen geschäftlichen Verkehrs (s. o.).

1. Amtliche Praxis. a) Die Castra tation ist das militärische Gegenstück de *visio adsignatio*. Auch hier gibt es Teilung Fläche (des Lagers) in Parzellen (die Abteilu des Lagers) und Anweisung derselben: hier weisung der Lagerplätze an die einzelnen Tru teile. Die Hauptquelle der Castrametatio das im Arcerianus überlieferte und schon ir

bschriften desselben dem Hyginus zugeschrie-
ne Fragment *de munitione castrorum* (Ausgabe
n Gemoll (Teubner) und v. Domaszewski
eipzig 1887). Die Zeit der Schrift ist noch
cht sicher ermittelt, doch scheint sie ins 3. Jhdt.
Chr. zu gehören (s. Marquardt St.-V. II² 601).
ie bei der Centuriation zieht auch hier der
ldmesser von seinem Standpunkt — *groma* —
s die beiden Standlinien und Wege: die dem
oumanus entsprechende *via praetoria*, welche
e *porta praetoria* (Fronttor) mit der *porta de-*
mana verbindet, und den Querweg: *via prin-*
palis, den *cardo* des Lagers. Im übrigen sind
e Grundbegriffe der Castrametation die der
nturiation: auch im Lager gibt es eine *pars*
tica und *postica, scamna — strigae, rigores,*
ne (*porta*) *decumana*, eine *via quintana* (vgl.
nes quintarius) usw.

b) Bei der Adsignation hat der G. die Tei-
ng der Feldflur in Centurien (*divisio, centu-*
uio) oder andere Flurteile (z. B. oblonge *scamna*
d *strigae*, s. Feldm. II 290) vorzunehmen, so-
nn innerhalb dieser Figuren die assignierten
kerlose und außerhalb derselben die eximierten
rzellen und das Gemeindeland abzustecken und
ließlich das Resultat in der Flurkarte (*forma*)
d dem zugehörigen Flurbuch (*commentarii*)
derzulegen (s. Feldm. II 323—406).

c) Iudikation. Bei Grenzstreitigkeiten, die
n Staat angehen, also z. B. bei Streit zwischen
er Gemeinde und dem Anlieger — dies kann
e andere Gemeinde, ein fiskalisches Territo-
m (z. B. *territorium legionis*) oder ein Privat-
nn sein — beauftragt der zuständige Magi-
at — in der Regel der Statthalter — wenn
nicht selbst entscheidet (CIL III 7004), einen
zelrichter (CIL III 2882. 9864 a) oder eine Kom-
ssion (*iudices* III 9338) mit der Schlichtung
controversia durch ein Verfahren an Ort und
lle (*arbitrium* von *ar-bitere* = *ad-ire*), das
ggericht. Als Techniker fungiert dabei oft
G. (Feldm. I 244, 14 . . *per . . centurionem*
. . *mensoribus intervenientibus* und I 251).
r Richter ist in den uns bekannten Fällen
ist ein Militär niederer Charge (so CIL III 9973.
14 a. 8472; Feldm. I 244. 251), nie ein Feld-
sser.

2. Privatpraxis. Die richterliche Tätig-
der G. beschränkte sich also auf die zwi-
en Privaten geführten *controversiae*, von
en ihre Schriften handeln: Frontinus: Feldm.
4—58, dazu Agennus Urbicus p. 59—90, Hy-
us: Feldm. I 123—134. Über die *iudicatio*
advocatio der G. belehrt die ausführliche
handlung der Controversen im gromatischen
pus. Ihre *iudicatio* bezeugt u. a. Frontin.
ldm. I 15: *difficillimus autem locus hic est*
d mensori iudicandum est, sed nec minus
exactus quod est advocatio praestanda) und
siodor (var. III 52 . . . *agrimensori vero finium*
orta committitur . . . iudex est utique artis
e, forum ipsius agri deserti sunt . . . non
bulat iure communi, via est illa sua lectio,
gressibus suis concertantium iura discernit).
er den Controversen sind solche (z. B. *de po-*
ne terminorum, de fine, de rigore), bei denen
Feststellung des Messers den Streit ent-
idet, der Feldmesser also Schiedsrichter ist,
während bei anderen (*de loco, de proprietate, de alluvione* usw.) die Tätigkeit des Feldmessers als des Sachverständigen (*advocatus*, s. Feldm. II 482) nur der des Richters zur Hand geht. So bilden denn die Controversen ein eigentümliches Mittelding zwischen juristischer und gromatischer Praxis (s. die ausführliche Behandlung bei Brugi Le dottrine giuridiche degli agrimensori rom., Verona—Padova 1897 und unter Controversia). Apokryphe, in ein Gesetz Constantins eingeschwärzte Honorarsätze für feldmesserische Leistungen im Dienste Privater finden sich Feldm. I 273. Nach dem tit. Dig. *si mensor falsum modum dixerit* (11, 6) gilt die Tätigkeit des Feldmessers im Interesse Privater als *beneficium*, also als außerordentliche Gefälligkeit eines Beamten. Der Feldmesser kann deshalb nicht *locati* auf *merces* klagen, sondern er empfängt ein *honorarium* (L. 1 cit.), welches er vielleicht — überliefert ist das durch D. 50, 13, 1 nur für die *praeceptores* der Gromatik; zu bestimmt äußert sich Tissot a. a. O. 141 — mit Hilfe des *extra ordinem* einschreitenden Iudex erlangen konnte. Gegen ihn gibt es ebensowenig eine Klage *conducti*, sondern nur eine solche *in factum* bei *dolus malus* (D. 11, 6, 1). In einem ägyptischen Papyrus (Herm. 1897, 656) tritt bei einem Grenzstreit ein ὁροδείκτης auf, eher ein amtlicher Schiedsmann als ein gewöhnlicher Feldmesser.

IV. Lehrtätigkeit der Gromatici. Von ihr zeugt am beredtesten die auf uns gekommene, wesentlich zu Schulzwecken veranstaltete Sammlung gromatischer Schriften und Materialien (Urkunden usw.). Aus ihr erklärt sich die Verhunzung der gromatischen Klassiker durch Kommentatoren und Interpolatoren und die Textverderbnis. Als Lehrer nennen sich die G. *auctores* (Feldm. I 342, 14) und *professores* (64, 8. 181, 11). Auf Professoren der Geometrie — und höchstens indirekt auch praktische Feldmesser — bezieht sich D. 50, 13, 1, wo sie mit den anderen Vertretern liberaler Disziplinen (Rhetoren und Grammatikern) zusammen genannt und für den Fall der Honorarverweigerung — sie hatten ebenso wenig wie die Feldmesser eine *merces* — auf *extraordinaria cognitio* des Präses verwiesen werden. Obwohl *agrimensor* genau dem griechischen γεωμέτρης entspricht, bezeichnet doch *geometra* in der Regel den Geometrielehrer, nicht den Feldmesser. Doch sind die Feldmesser emsig bemüht, ihre Technik mit der Geometrie zu verbinden. Daher die Aufnahme geometrischer Stücke ins gromatische Corpus. In Diocletians *edictum de pretiis rerum* ist das Gehalt eines *geometra* mit 200 Kupferdenaren pro Schüler und Monat angesetzt (der Lehrer der Grammatik bekommt ebensoviel, der der Rhetorik 250 Denare): Ausgabe von Blümner-Mommsen 119. Bedeutende Lehrer wurden wohl mit dem Perfectissimat ausgezeichnet, denn mehrere unserer *auctores* heißen in den Hss. *v(ir) p(erfectissimus)*. Wie weit aber der Dünkel mancher G. ging, lehren die den Kandidaten den Clarissimat, den fertigen G. die Spectabilität beilegenden Interpolationen Feldm. I 273. Constantin verlieh den Lehrern der Gromatik Immunitäten (Cod. Iust. 10, 66, 2).

Lehrgegenstand: Agennus Urbicus behandelte die Feldmeßkunde in sechs Büchern. Das

erste gab die *institutio* (*uno enim libro instituimus artificem*), das zweite die *ars* (wohl im allgemeinen), das dritte die *ars metiundi*, das vierte die *controversiae agrorum*, das fünfte und sechste handelte wie das dritte von der *ars metiundi* (Feldm. I 64). In der uns erhaltenen Sammlung kommen folgende Gegenstände zur Darstellung: 1. die *agrorum qualitates* (*condiciones*), d. h. die bodenrechtlichen Kategorien; auf diese Materie bezieht sich Feldm. I 1f. (Frontin), 113f. (Hygin), 140f. (Siculus Flaccus), 246 (*nomina agrorum*) und 368 (*de agris* aus Isidorus). 2. Die Lehre von der Limitation (*de limitibus constituendis*): I 27 (Frontin), 108 (Hygin I), 166 (Hygin II), 246 (*nomina limitum*), 358 (*ratio limitum regundorum*). 3. Die Ganggerichte (*controversiae agrorum*): I 9 (Frontin), 59 (Agennius), 123 (Hygin). Außer diesen drei offenbar Hauptelemente der Gromatik darstellenden Gegenständen werden noch die verschiedenartigsten praktischen und theoretischen Dinge behandelt. So 4. die Flurkarten (*formae*): I 91 (Balbus *expositio et ratio omnium formarum*; nur der Anfang erhalten); I 209f. (der sog. *liber coloniarum*, eine Bearbeitung italischer Flurkarten; s. Mommsen Röm. Feldm. 143—220); 310—338 (die sog. *casae litterarum*: Beschreibung der *forma* von Höfen (*casae*) mit genauer Angaben der *fines*; s. Feldm. II 406). 5. Lehre von den Grenzsteinen (305f. 340f. 353. 357—364. 404), ein besonders oft behandelter, weil praktisch hochwichtiger Gegenstand. 6. Flächenmaße: I 94. 339. 367. 371. 402 (Hohlmaße: I 374) und Gewichte: I 378. 7. Geometrische Stücke: I 296. 380 (I 354 Flächenmessung) und I 372 ‚Euklid.' 393 (aus Cassiodor) der im Arcerianus enthaltene *liber Aprofoditi et Betrubi Rufi architectonis* (ed. Cantor, Die röm. Agrim. S. 202f.) und andere Stücke (s. Bubnov Gerberti opera mathem. p. 418). 8. Auszüge aus Gesetzen (I 267. 276) besonders aus der Materie vom Grenzstreit (*finium regundorum*), aber auch die hochwichtigen drei Kapitel der *lex Iulia agraria* (I 263; s. Bruns Fontes[6] 96). Außer den spezifisch agrimensorischen Dingen wurden also auch mathematische und juristische traktiert, beides von den späteren *auctores* mit hervorragender Stümperhaftigkeit. So mengt Agennus in die Lehre von den *controversiae agrorum* seine Weisheit von den *status* der Rhetorencontroverse (I 65f.) und die geometrischen Partien sind ganz aus einer lateinischen Bearbeitung des Heron abgeschrieben (Hultsch s. Gromatici in Ersch-Grubers Encyklopädie. Cantor Die röm. Agrimensoren). Für die historischen Unkenntnisse der jüngeren G. dürfte bezeichnend sein, daß einer von ihnen den Kaiser Tiberius an die Triumvirn schreiben läßt (Feldm. I 271, 2). Dem Inhalt entspricht die Form. Während die drei guten Autoren (Frontin, Hygin, Siculus Flaccus) das knappe klare Latein der römischen Technik schreiben, stehen die späten Stücke — besonders die *casae litterarum* — in Satzbau, Deklination und Wortschatz auf der Grenze der römischen und romanischen Sphäre. Beispiele: *de latus se = a (suo) latere* (I 310. 311 usw.), *de super se* 311) vgl. ital. *disopra*, *de sub rivo* (316); *casa in monte habere* (320, 2); *intra vineam memorias sunt* (324, 26), *signa requirenda opo* (312. 313, 10 usw.); Wörter: *casale* (315, *grandis* durchweg statt *magnus*, *curtus = par* (321, 8), *fontana* (330, 30), *campaneus* (331, wovon ‚Campagna'), *monticellus* usw. Aus Aufnahme von Elementen der theoretischen metrie in das Corpus der Agrimensoren f nicht, daß der Unterricht in der Geometrie S der G. gewesen sei. Der *geometra*, der Geome lehrer, war wohl in der Regel kein Feldmes Jene geometrischen Stücke sind für den Un richt der Eleven der Feldmeßkunst bestim nicht für den allgemeinen Jugendunterricht i Geometrie, für den es vielmehr besondere L bücher gab, aus denen jene Stücke entnom sind (Euklid, Boethius usw.).

Literatur. Der Begründer der grom schen Studien — abgesehen von den älteren alteten Arbeiten (Goes in seiner Ausgabe s. Feldm. II 76f.) — ist Niebuhr mit sei Abhandlungen 1. Über die Agrimensoren (R Gesch. II[1] 532f.), in der er die Grundlinien eine neue Ausgabe der G. festlegte und 2. agrarische Recht (Röm. Gesch. II[1] 349–394), e Grundlegung der gromatischen Disziplin, der gängerin von Rudorffs Gromat. Institutio Hauptschrift immer noch die ‚Gromatischen stitutionen' Rudorffs (Feldm. II 227–464); fe Mommsen in Feldm. II 174. An neueren wesentlichen auf jenen älteren beruhenden Arbe sind zu nennen: Stöber Die römischen Gr steuervermessungen (München 1877). P. de sot Étude hist. et jur. sur la condition des mensores (1879). Legnazzi Del catasto ron (Verona-Padova 1887). F. Ruggieri Sugli degli agr. rom. . . specialmente rapporto alle vitù prediali (Studi e docum. di storia e di di (1882) III 1—30. 195—223). Humbert-Daremberg-Saglio s. Agrimensor (unkriti Eigenen Wert haben folgende Arbeiten: die handlung der juristischen Seite der G. von Br Le dottrina giurid. degli a. rom. (1897); die mathematischen von Hultsch in Ersch-Gru Encyklopädie s. Gromatici (92. Teil S. 97— erschienen 1872) und Cantor in seinen V sungen über Gesch. d. Mathematik I[2] 502f. Die röm. Agrimensoren (Leipz. 1875). Nich gänglich ist mir: G. Rossi Groma e squ ovvero storia dell' agrimensura (Torino 1877) Ciccolini Degli agrimensori presso i Roman tichi (Roma 1854). Über die Überlieferung gromatischen Schriften s. Feldm. II 1— Mommsen in Bonn. Jahrb. 1896, 272f. nov Gerberti opera mathem. (1899), wo be ders die gromatischen Stücke, aber auch die üb Literatur behandelt ist. [Schulte

Groneia (*Γρώνεια*), nach Steph. Byz. = F dian. I 276, 35 Lentz eine Stadt in Phokis; unbekannt. [Bölt

Grosphus s. Pompeius.

Groucasim oder *Croucasim* (s. o. Bd S. 1726) nennen nach Plin. n. h. VI 50 die S im Norden des Iaxartes den Kaukasos; die deutung des Wortes soll *nive candidum* Die leider ganz vereinzelte Notiz stammt g von Demodamas, der im Dienste des Sele und Antiochos als erster Grieche den Iax überschritt (s. Plin. n. h. VI 49), und kan

nde der iranischen Nomaden am Syr-Darja r Sakā Haumavargā, griechisch Amyrgioi) nur f den Tien-schan zielen. Aber die Gleichsetzung t dem indischen Kaukasos (Hindukuš-Parapaos, im weiteren Sinn auch den Himalaja umsend) war für den hellenistischen Griechen bstverständlich; dadurch tauchte die neue geoaphische Entdeckung unter in eine bereits tradionell gewordene Anschauung und ging der ssenschaftlichen Erdkunde zunächst sofort wieder loren. In der Mitteilung der Saken des Syrja glaubte Demodamas offenbar auch den lüssel gefunden zu haben zur Erklärung der rkwürdigen, seit der makedonischen Eroberung ens üblichen Übertragung des Kaukasosnamens f den Parapanisos und Himalaja, wiewohl sich sakische Ursprung dieser Bezeichnung sicher in schon dadurch ausschließt, daß Alexanders er den Hindukuš zuerst von Süden und Arasien her kennen lernte. Marquardt (Zur schichte von Eran II, Philol. Suppl. X 81) ennt in dem zweiten Element des Namens *im* (*gasim*) besser als Tomaschek und andere . skr. *kāçi* vergleichen) das altiranische *gaša* upers. *gaš* mit der Bedeutung schön, gut), in nicht wenigen parthischen und ebenso in tisch-skythischen Namen auftritt. [Kiessling.]

Grovii oder *Crovii*, Völkerschaft an der Nordstküste Hispaniens. Unter den Namen kallächer Völker, die zuerst durch des Poseidonios ilderung der Feldzüge des D. Brutus bekannt rden, schienen mehrere den griechischen Gramtikern, wie Asklepiades von Myrlea, ihren Phanien von den Fahrten des Teukros, Odysseus l anderer griechischer Helden nach dem fernen sten Bestätigung zu geben (s. Art. Amphihoi Nr. 2, Callaeci, Helleni, Limia, isipo u. a.). In der Küstenbeschreibung Varro, die auf Poseidonios ruht, scheint se Ansicht, obgleich ihr Poseidonios selbst esprach, Ausdruck gefunden zu haben. Vom ius aufwärts bis etwa zum Minius (Mela III *a Durio ad flexum Grovi*), im Bezirk von cara (Plin. n. h. IV 112 *a Cilenis* (s. d.) *ventus Bracarum*, *Helleni*, *Grovi*, *castellum le*, *Graecorum sobolis omnis*), nach Ptoleos am Minius selbst (II 6, 44 Γροβίων Τοῦ), der ihnen das *castellum Tyde* zuweist (s. das am Minho liegt, wohnten die Grovier, Silius Gravier nennt und durch die Vermitng des Livius, wohl derselben Quelle folgend, h mit dem Fluß Lethe oder Limia zusammenigt (I 235 *quinque super Gravios* — einige . *Grovios* — *lucentes volvit harenas*, *infernae ulis referens oblivia Lethes* und III 366 *et s nunc Gravios violato nomine Graium eae misere domus Aetolaque Tyde*). Auf Inriften jener Gegenden kommt ein *Bassus Mei f(ilius) Crovus* (CIL II 774 vielleicht *Cro-s* zu schreiben) und eine *Procula Camali a) Crovia* vor (CIL II 2550). Die Erweichung vielleicht ursprünglichen *c* zu *g* ebenso wie Ablautung des *a* zu *o* entspricht den iberin Lautgesetzen, kann aber auch auf Willkür griechischen Berichterstatter beruhen. Geer sind die Wohnsitze des Volkes nicht festellen. [Hübner.]

Grudii, ein kleines von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, Caes. b. G. V 39. Zeuss Die Deutschen 215. Desjardins Géogr. de la Gaule II 436. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 204. [Ihm.]

Gruentia s. Druantium.

Grumbestini, kalabrische Gemeinde, Plin. III 105; wird in Verbindung gebracht mit dem heutigen Grumo landeinwärts von Bari (Nissen Ital. Landeskunde II 858). Auf sie werden von Garrucci Monete dell' Italia 119 u. a. Kupfermünzen mit *ΓΡΥ*, vielleicht mit Recht, bezogen. [Weiss.]

Grumentum, Stadt, nach CIL 228 (Kaiserzeit) mit Kolonierang (vgl. Mommsen Hermes XVIII 166) im binnenländischen Lukanien (Strab. VI 254. Ptolem. III 1, 61), rechts vom oberen Agri, wo der Sciagrabach mündet (Acta S. Laberii, Ughelli VII p. 493), beim heutigen Saponara. An der Spitze des der Pomptina zugewiesenen Gemeinwesens (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 45) standen Praetores duoviri (CIL X 208. 221. 226. 227), Aediles (208. 220. 224. 226. 227) und Quaestores (221. 224. 227). Im J. 215 sind die Römer gegen den Karthager Hanno bei G. siegreich, Liv. XXIII 37. 207 sucht Hannibal die zu den Römern übergegangene Stadt zurückzugewinnen, Liv. XXVII 41, vgl. Lehmann Angriffe der drei Barkiden auf Italien 241ff. Im Bundesgenossenkrieg stand sie gegen Rom und wurde erobert (Flor. II 6. Appian. bell. civ. I 41. Sen. de benef. III 23. Macrob. Sat. I 11, 23). An dem Neubau der Stadtmauer wird 57 und 51 v. Chr. gearbeitet (CIL X 219. 220). Das Stadtgebiet, welches ziemlich ausgedehnt war (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 909f.), soll nach Geogr. Rav. IV 35 an das von Tarent angegrenzt haben. Nach Bauresten sind noch zu erkennen ein Theater, das Amphitheater von ziemlicher Ausdehnung (Not. d. scav. 1897, 180). Die *ecclesia Grumentina* wird erwähnt Gregor. I pap. registr. IX 209 (599 n. Chr.). Den Wein der Gegend preist Plin. XIV 69. Sonst ist G. noch genannt im Lib. colon. 209, von Plin. III 98, im Itin. Ant. 104, auf der Tab. Peut. Vgl. CIL X p. 27ff. IG XIV p. 177. Racioppi Storia dei popoli della Lucania I^2 (1902) 507. Nissen a. O. [Weiss.]

Grumum, heute Grumo, zwischen Neapel und Atella, wird genannt in der Translatio S. Athanas. episc. Neap. Mon. Germ. ss. r. Langob. p. 451. Über *Grum(um)o* bei Bari s. den Art. Grumbestini. [Weiss.]

Gruthungi, Grutungi s. Greuthungi.

Grylios (ὁ Γρύλιος aus Plin. n. h. V 122; der Name vielleicht von dem grunzenden Geräusch des Wassers (?) oder von dem Aufenthalt von Schweinen im trockenen Flußbett?), ein Flüßchen in der westkleinasiatischen Landschaft Aiolis und zwar in dem Teil, der östlich von Lesbos liegt, bei Koryphantis (s. d.). R. Kiepert Karte v. Kleinas. B 1. I. A. Cramer Asia Min. I 132. [Bürchner.]

Gryllion. 1) Parasit des Satrapen Menandros, Athen. VI 245 a. [Willrich.]

2) Ein Bildhauer (oder Maler?) aus der Zeit des Aristoteles, bei dem dieser Porträtstatuen (oder -bilder?) bestellt hatte, die als Weihgeschenke aufgestellt werden sollten; Testament des Aristoteles bei Diog. Laert. V 15. [C. Robert.]

Gryllos (*Γρύλλος*). **1)** Habe die Dioskuren entsühnt, nach Philostephanos frg. 34 (FHG III 33) bei Herodian. *π. μον. λέξεως* (p. 11, 26). [Waser.]

2) Vater des Sokratikers Xenophon, Athener (*Ἐρχιεύς*), Diog. Laert. II 48. Paus. V 6, 5. Arrian. anab. II 8, 11. Strab. IX 403. Athen. X 427f. Denselben Namen führt:

3) Der Sohn des Xenophon, Dinarch. bei Diog. Laert. II 52. Paus. I 3, 4. VIII 9, 5. 10. 11, 6. IX 15, 5. Aelian. v. h. III 3. Geboren nach 399, zu welcher Zeit nämlich Xenophon noch keine Kinder hatte (Xen. anab. VII 6, 34), wird er mit dem Bruder Diodoros in Sparta erzogen, Diog. Laert. II 54. Als die Eleier Skillus, den Wohnsitz des Xenophon, im J. 371 genommen, flieht G. mit seinem Bruder Diodoros nach Lepreon und von dort nach Korinthos, Diog. Laert. II 53. G. und sein Bruder werden von ihrem Vater Xenophon nach Athen gesandt im J. 362, Diog. Laert. 53. G. fällt in dem Reitertreffen kurz vor der Schlacht bei Mantineia tapfer kämpfend, Ephor. bei Diog. Laert. 54. Paus. I 3, 4. [Kirchner.]

Gryllus. Seine dunklen Badeanlagen auf dem Marsfeld in Rom erwähnt Martial. I 59, 3. II. 14, 12. [Stein.]

Grynchai (Ethnikon: *οἱ Γρυγχῆς* hatte L. Roß als Einwohner einer Stadt [*αἱ Γρύγχαι*?] auf der Kykladeninsel Syros, beim jetzigen Maria della Grazia bezeichnet, Roß Griech. Inselreisen I 8. II 26f.). In dem Verzeichnis der Tribute des attischen Seebundes kommen unter den Pflichtigen des *νησιωτικὸς φόρος* mehrmals die G. vor, einmal unmittelbar zwischen den Syriern und Rhenaiern, dann aber öfter unter den euböischen Städten, W. Larfeld Handb. d. griech. Epigr. II 1, 40ff. Darum hat C. Bursian Geogr. Griechenl. II 425f. 466 A die Lage von G. in den Ruinen einer euböischen Stadt, beim jetzigen Neochóri, 2 Stunden nordwestlich von Awlonári vermutet. Der Name ist in den Tributlisten *Γρυνχῆς*, *Βρυγχειῆς* geschrieben, U. Köhler Urkunden 197. Schon Boeckh Staatshaushalt der Athener II 678 hat richtig erkannt, daß der Ort G. und *Ῥύγχαι χωρίον Εὐβοίας* des Steph. Byz. und *Τρῦχαι, πόλις Εὐβοίας* (vgl. Lycophr. Al. 374) dasselbe bedeuten. Die Ruinen: Ulrichs Reisen II 244f., Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1859, 134f. Baumeister Skizze v. Eub. 14. S. Brynchai o. Bd. III S. 927. [Bürchner.]

Grynche, Stadt auf Euboia, deren Name nur inschriftlich überliefert ist. Die attischen Tributlisten bieten das Ethnikon *Γρυγχῆς* (oder *γχ*), IG I 37, 70. 229, 12b. 236, 8c. 244, 78. Journ. hell. stud. XXVIII 291 (Reste IG I 239, 77. 256 I 48), Kataloge aus Eretria Anfang 3. Jhdts. v. Chr. *Γρυγχεῖς* (1mal), *Γρύγχηθεν* (3), sonst die Abkürzungen *Γρυγχη* (2), *Γρυγχ* (2), *Γρυγ* (1), *Γρύ* (1). Der Anlaut ist 15mal sicher. Im 3. Jhdt. muß der Ort *Γρύγχη* geheißen haben; *Γρυγχῆς* könnte auch Verkürzung von *Γρυγχειῆς* sein und auf *Γρύγχεια* zurückgehen (Dittenberger Herm. LXI 169ff.). Auf den attischen Tributlisten erscheint das Ethnikon sicher IG I 231, 12, nach wahrscheinlicher Ergänzung auch 233, 22b in der Form *Βρυγχειῆς*, wozu der Ortsname *Βρύγχεια* heißen würde. Offenbar handelt es sich bei der verschiedenen Schreibung um Versuche, einen Laut wiederzugeben, für den das griechische Alphabet nicht ausreichte (Kühner-Blass I 143). Unter dieser Voraussetzung hat Boeckh weiter hierher gezogen Steph. B. *Ῥύγχαι, χωρίον Εὐβοίας* und Steph. Byz. *Τρῦχ πόλις Εὐβοίας. Ανκόφρων δὲ μεταφράσας (μετ πλάσας?* Meineke) *Τρύχαντα καλεῖ*. Bei Lyk. 3 heißt es *σπίλοι τε καὶ Τρύχατα καὶ τραχὺς Νέδ* Dazu bemerkt Tzetzes *Τρύχατα καὶ Νέδων Διρφωσσὸς* (375) *ὄρη Εὐβοίας εἰσί*. Herma (Opusc. V 240) nimmt an, Stephanos habe *Τρύχαντα* gelesen, und das hat Scheer aufnommen; offenbar mit Recht, denn *σπίλοι* langt ein Attribut. Wie v. Holzinger in sein Ausgabe *Τρύχαντα* als Vokativ erklären will, unverständlich. Endlich will Geyer bei Steph *Τύχη . . . ἔστι δὲ καὶ Τυχαῖον ὄρος μεταξὺ Ἐ τρίας καὶ Βοιωτίας* lesen *Τρυχαῖον = Τρύχας (Bo τίας* ist verderbt, Baumeister 42 und Gey Beweisen lassen sich alle diese Identifizierun nicht. Nach Ausweis der Tributlisten war Ort im 5. Jhdt. selbständig, aber unbedeuter er zahlte in der ersten Periode 1000 Drachn und wurde 425 mit dem Doppelten angeset Im 3. Jhdt. gehörte er nach den Inschriften den Demen von Eretria. Die Lage des Or ist ganz unsicher, nur soviel läßt sich sagen, d er in Mittel-Euboia, wahrscheinlich in sein östlichen Teil lag. R. Kiepert Formae XV se es mit den zuerst von Ulrichs, dann von B sian und Baumeister erwähnten Ruinen s westlich Neochóri, 3 Stunden südlich von Ku gleich; so auch Stauropullos (154). Boec Staatsh. II^3 676. 678. Köhler Abh. Akad. B 1869, 197. Ulrichs Reisen und Forschungen 244f. Bursian Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 1 Baumeister Topographische Skizze der I Euboia 14. 42. Bursian Geogr. II 425f. sammenfassend Geyer Topographie und Ge d. Insel Euboia I 73ff. Inschriften von Eret Stauropullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 125ff. die berichtigte Ausgabe statt *Ἐφημ. ἀρχ.* 1 n. 404; Bull. hell. II 277, 5; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1 82ff.). [Bölte.

Gryne (*Γρύνη*), Amazone, von Apollon gewaltigt am *Gryneum nemus* nach Schol. Verg. Aen. IV 345, also offenbar Eponyme di Hains, von dem Servius z. d. St. nur weiß, er ein Apollonheiligtum enthielt. Die Verl dung von G. mit Apollon ist spät (Toepf Attische Geneal. 191f.). [Tümpel.

Gryneion (*Γρύνειον, Γρύνεια* [Neutrum Femininum], auch *Γρῦνοι* [Steph. Byz.]; über Gründungssage s. Gryne; heute Tschifutka s. Pottier-Reinach Nécropole de Myrina Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1 v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94, 31), Küs stadt (*fuit et Grynia, nunc tantum portus, o* [*soli* Hss.] *insula adprehensa* s. Diest a. a. Plin. V 121) in der südlichen Aiolis, 40 Sta von Myrina und 70 von Elaia entfernt, w zu den elf alten aiolischen Städten gerec (Herod. I 149); hier sollen die Griechen über haben, ob sie gegen Telephos kämpfen sol (Scyl. 98. Steph. Byz.). In den J. 439— zahlt G. $^1/_3$-Talent als Mitglied des attisc Seebundes (Larfeld Griech. Epigr. II 1, Vorübergehend herrschte hier Gongylos von Eretria (s. d.), dem Dareios für geleistete Die ein Fürstentum in Teuthrania schenkte, und s

chkommen (Xen. hell. III 1, 6); *Grynium in rygia castrum*, aus dem Alkibiades durch nenkung des Pharnabazos 50 Talente an Einften bezog, kann derselbe Ort gewesen sein; ne Bedeutung erhellt daraus, daß ein zwischen gnesia und Smyrna im J. 244 geschlossener rtrag ἐγ Γρυνέῳ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος gestellt wird (CIG 3137 = Dittenberger 9 [vgl. 266] 85). Noch Aristeides opferte hier , 8 II p. 454, 5 Keil); über Reste des Gebäudes v. Arch. 1883 I 361f. Phil. W.-Schr. 1888, 830. Diest a. O.; der heilige, gärtnerisch gepflegte aus. I 21, 7) Hain des Apollon (*Gryneum nemus* rg. ecl. VI 27 [u. Schol.] mit *μαντεῖον ἀρχαῖον* cat. FHG I 14 frg. 211. Verg. Aen. IV 345) r durch ein Epyllion des Euphorion (s. o. Bd. VI 1187) verherrlicht worden. Im 4.(?) Jhdt. xenieverhältnis mit Smyrna (*Μουσ. κ. Β. τ. ἐν ύρνῃ Ἐύαγγ. Σχολ.* I (1873) 91. Im J. 335 erte Parmenion die Stadt und verkaufte die wohner in die Sklaverei (Diodor. XVII 7, 9); 3. Jhdt. prägte sie noch Münzen (Headoronos HN II 86: auf den Reversen die Miesschel, vgl. Plin. n. h. XXXII 59: *circa Grynm ostrea*), hatte aber wohl kaum noch Bedeug (Plin. V 121) und gehörte später zum Gete von Myrina (Strab. XIII 622). R. Kiepert rte von Kleinas. B I. Vgl. den Art. Gryios. [Kroll-Bürchner.]

Gryneios (*Γρύνειος*), Epiklesis des Apollon seinem Kult in Gryneia (s. d.) bei Myrina; then. Delos frg. 6 bei Steph. Byz. s. *Γρῦνοι* ch Schneider Callimachea frg. anon. 317 *νήιος*), Orph. hymn. 34, 4. Verg. Aen. IV 345. Strab. XIII 622 heißt der Ort Grynion, die iklesis daher *Γρυνεύς*: Strab. XIII 618. Steph. s. s. *Ἑκατόννησοι*. Das Heiligtum war eine Orakelstätte, der Tempel ein prächtiger Marbau: *μαντεῖον ἀρχαῖον καὶ νεὼς πολυτελὴς ου λευκοῦ*, Strab. XIII 622. Steph. Byz. s. *ῦνοι*. Berühmt war der heilige Hain: *Ἀπόλλωνος κάλλιστον ἄλσος δένδρων καὶ ἡμέρων καὶ τῶν ἀνάρπων ὀσμῆς παρέχεταί τινα ἢ θέας νήν*, Paus. I 21, 7, vgl. Verg. Buc. VI 72f. st Servius, von dem auch der Reichtum an llen betont wird. Ort und Heiligtum hatte en Namen vielleicht von den heilkräftigen nzen (*γρύνη, γρῦνον*), Jahn S.-Ber. d. sächs. d. Wiss. III (1851) 139ff. Hermeias von lhymna hatte ein eigenes Werk *περὶ τοῦ Γρυν Ἀπόλλωνος* geschrieben, Athen. IV 149 d. ähnt wird das Heiligtum: Dittenberger ..2 IV 229, 85 (CIG 3137). 266, 18. Aristid. 36 Dindorf; das Orakel, dessen Bestehen resch Klaros 70ff. für die spätere Zeit betitt, wird erwähnt: Philostrat. Apollon. Tyan. 14. Verg. Aen. IV 345; von Linnenpanzern Weihgeschenken spricht Pausanias a. a. O.; dem Asylrecht hängt der von Varro bei Serv. lg. Buc. VI 72 berichtete Brauch zusammen, Fesseln und Ketten den Verfolgten abgemen und an den Bäumen aufgehängt wurden. Nach der Lokalsage sollte Heiligtum und Stadt Namen erhalten haben von Grynos, einem des Eurypylos und Enkel des Telephos v. Verg. Buc. VI 72), oder von einer Amazone ne, mit der Apollon ein Liebesverhältnis hatte v. Aen. IV 345), vielleicht auch von einem Sohn des Apollon, Grynos, oder von einer Tochter des Gottes, Gryno (Serv. Verg. Buc. a. a. O.: *Apollini a Gryno filio* — var. *filia* — *consecratum*, wofür aber auch *a Gryno ⟨Eurypyli⟩ filio* vermutet ist). Im übrigen knüpfte man auch an die Sagenmotive anderer Apollonheiligtümer an. So sollte Apollon in Gryneia den Drachen getötet haben, Serv. Verg. Buc. a. a. O. add. Daniel: *oraculum Apollinis qui serpentem ibi occidit*, vgl. Th. Schreiber Apoll. Pythoktonos 39ff. Kalchas sollte hier gestorben sein: als Kalchas Reben pflanzte, prophezeite ein benachbarter Seher, er werde den neuen Wein nicht mehr trinken, und als der Wein fertig war und Kalchas den Becher schon in der Hand hielt, wiederholte jener die Prophezeiung; Kalchas geriet darüber in solches Lachen, daß er daran erstickte, Serv. Verg. Buc. a. a. O., wo dann weiter auch eine vom Myth. Vat. I 194. II 224 wiederholte Version folgt, nach welcher der bekannte Streit des Kalchas und Mopsos, der zum Tode des Kalchas führte, in Gryneia spielte und Euphorion zitiert wird; verschiedene Vermutungen über Euphorions Version bei Knaack Jahrb. f. Philol. 1888, 150. Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII (1890) 148ff. Gruppe Gr. Myth. 294, 6. Münzen von Gryneia mit dem Kopf des Apollon, Cat. Brit. Mus. Troas, Aeolis 133 Taf. XXVI 8. 9. [Jessen.]

Gryneus (*Γρυνεύς*). **1)** Epiklesis des Apollon bei Strab. XIII 618, wiederholt bei Steph. Byz. s. *Ἑκατόννησοι*; s. Gryneios.

2) Ein Kentaur bei Ovid. met. XII 260. [Jessen.]

Grynos, Sohn des Eurypylos, des Königs von Mysien, der nach einem mit Hilfe des Pergamos glücklich geführten Kriege auf Apollons Geheiß Pergamos und Gryneion gründet, Serv. Verg. Ecl. VI 72. Vgl. Immisch Klaros 148f. Thrämer Pergamos 243. Im Anfang des Scholions ist für *a Gryno filio* nach Thilos Vorschlag wohl zu schreiben *a Gryno ⟨Eurypyli⟩ filio*. Eine Tochter Apollons Gryno aber verdankt ihr Dasein nur der Korrektur Daniels im Cod. Leid. (L), und damit sind die Erörterungen O. Jahns über den Namen (s. Drexler in Roschers Lex. s. Gryno) gegenstandslos. Vgl. Gryne und Gryneion. [Hoefer.]

Grypos = Habichtsnase, Beiname des Seleukiden Antiochos VIII.; vgl. Bd. I S. 2480. [Willrich.]

Gryps (*Γρύψ*), der Greif, das orientalisch-griechische Fabeltier.

Übersicht:

Name.
A. Greif in den orientalischen Kulturkreisen. Vorbemerkung.
I. Im ägyptischen Kulturkreise.
II. Im babylonischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. b) Löwengreif.
III. Im chetitischen Kulturkreise.
IV. Im kretisch-mykenischen Kulturkreise.
V. Im assyrischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. b) Löwengreif. c) Vogelgreif.
VI. Im persischen Kulturkreise.
VII. Im phönizischen Kulturkreise.
VIII. Zusammenfassung.
B. Im griechischen Kulturkreise.
I. In der Literatur.

II. In der Kunst. 1. Wesen und Verwendung. 2. Verbindung mit Göttern, Menschen und Tieren. 3. Entwicklung des Typus. a) Der archaische Typus. b) Der klassische Typus. c) Der Löwengreif. — Literatur.

Name. Die bisher aufgestellten Deutungen des Namens *γρύψ, γρυπός* entbehren sämtlich der überzeugenden Kraft. Vielfach hat man (vgl. Seeburg Encycl. 64) den Namen mit dem hebräischen *kerûb* gleichsetzen wollen, dem er allerdings lautlich ziemlich nahe steht; was das *π* im Auslaut angeht, so liegt es nicht fern, an einen analogischen Einfluß von *γύψ, γυπός* zu denken. Dazu tritt bestärkend die Tatsache, daß die Funktion der G. und der Cherubim die gleiche ist: sie sind Diener und Wächter der Gottheit, und ansprechend hat man das G.-Gold mit dem Paradies, an dessen Pforte der Cherub steht (Gen. III 24), verglichen. Wenn diese Gleichung richtig ist, wofür mir einige Wahrscheinlichkeit vorhanden zu sein scheint, da es nicht billig ist, im Falle einer solchen Wortherübernahme mehr als ein ungefähres Sichdecken der Begriffe zu fordern, wie es hier vorliegt, so ist damit freilich nicht allzuviel gewonnen, da unsere Kenntnis des Wesens der Cherubim eine sehr ungenügende ist und nur das negative Resultat feststeht, daß Name und Begriff dieses Wesens den Hebräern aus einer für uns nicht mit Sicherheit zu konstatierenden Quelle zugeflossen sind (vgl. die Literatur bei Furtwängler 1742 und Baudissin in Haucks Real-Encycl. f. prot. Theol. u. Kirche VI 17. Gunkel zu Gen. III 24. Benzinger Hebr. Archäol.² 228). Trotz ihres unbestreitbar stark hypothetischen Charakters scheint mir die Ansetzung einer solchen Quellengemeinschaft von G. und Cherub oder jedenfalls der Versuch einer Anknüpfung in dieser Richtung auf einem prinzipiell richtigeren Wege sich zu befinden als rein griechische Etymologien. Denn da der G. kein eigenes Erzeugnis des mythischen Denkens der Griechen, sondern der Kunsttypus wie die Sage in ihrem wesentlichen Kern übernommen und nur in bescheidenem, niemals die Grundlinien verwischendem Maße fortentwickelt sind, so darf das gleiche für den Namen erwartet werden. So ist nicht nur Furtwänglers Ableitung von der indogermanischen Wurzel *grabh* ‚greifen', die auch sonst wenig Gläubige gefunden haben dürfte, bestimmt falsch (vor allem aus lautgesetzlichen Gründen), sondern auch die von Prellwitz (im Etymol. Wörterb. d. griech. Sprache) ist abzulehnen, nach dem der Name *γρύψ* von *γρυπός* ‚krumm' kommen und von dem krummen Schnabel oder den krummen Krallen des G. genommen sein soll; eher dürfte *γρυπός*, das bei Xenophon und Platon zuerst begegnet, von dem älteren *γρύψ* abgeleitet sein. Im Lateinischen tritt schon früh neben *gryps, grypis* die Erweiterung *grypus, grypi* auf (Pomp. Mela II 1, 1. III 7, 62. Plin. VII 10. XXXIII 66). Später wird sie durch die aspirierte Form *gryphus* ersetzt, wohl durch Anlehnung an oder Verwechslung mit *griphus*, zu dem begrifflich die Zusammenwerfung des G. mit der Sphinx, vgl. S. 1922 die Brücke schlug. Aus *gryphus* sind die romanischen Fortbildungen (ital. *grifone*, franz. *griffon*, span. *grifo*) und unser ‚Greif' hervorgegangen. Das *ph* taucht auch schon früh in den For der 3. Deklination auf (Plin. X 136 *grypa* solche griechischen Kasusformen auch sonst hä vgl. Forcellini-de Vit Lex. lat. Georges d. lat. Wortformen. Neue-Wagener Form lehre, s. Index). [Ziegler

A. Der Greif in den orientalischen Kulturkreisen.

Vorbemerkung: Mit Vogelgreif bezeic ich im folgenden stets das Mischwesen aus Löw körper, Vogelkopf, mit oder ohne Flügel; Schlangengreif das Mischwesen aus Löw körper, der häufig noch mit Schuppen bed ist, Schlangenkopf, Löwenvorderfüßen und Vo hinterfüßen, mit oder ohne Flügel, zumeist m mit Skorpionsschwanz; mit Löwengreif Mischwesen aus Löwenkörper, häufig geschu Löwenkopf, Löwenvorderfüßen, Vogelhinterfü Vogelschwanz, mit oder ohne Flügel. Für Var ten dieser Haupttypen vgl. die einzelnen T

I. Der Greif im ägyptischen Kulturkreise. Ägypten kennt nur den Vogelg Typus, der aus einer Kombination von Löw körper und Falkenkopf besteht, zu der auch m noch Beflügelung tritt. Seit dem N. R. sich neben dem ureigentlichen ägyptischen pus eine durch vorderasiatisch-syrische Bildun (siehe darüber unten) beeinflußte Variante folgen, deren wesentliches Merkmal die au drehten Locken am Kopfe sind (z. B. G. auf ei in dem Grabe Ramses' III. gemalten Goldkorb [A Prisse d'Avennes L'art égyptien. pl. LXX 11], G. als Gewandmuster auf einer Faienceein aus Tell el-Jehûdije aus der Zeit Ramses' [Abb. Transactions VII pl. II nach S. 182], auf einem goldenen Armband der XIX. Dyna [Abb. Ohnefalsch-Richter Kypros 81 Fig. 1 und der G.-Kopf dem Deckel eines Prunkgef der XX. Dynastie [Abb. Prisse d'Avennes a O. pl. XCVI 4]).

Der G. läßt sich in Ägypten bis in die historische Zeit (also vor 3300 v. Chr.,) zur verfolgen, wie die Darstellungen auf einem G blech, das als Griffverzierung eines Feuerst messers gedient hat (Abb. de Morgan Orig I 115 fig. 136), und auf einer Schminkpalett Oxford (Abb. Capart Débuts de l'art 225 fig. beweisen. Auf diesen Darstellungen (vgl. fe Relief aus der Weltkammer des Sonnenheiligt des Neweserrê' in Berlin Äg. Mus. nr. 20041 Relief aus Grab nr. 5 in el-Bersheh Abb. G fith el-Bersheh II pl. XVI) ist der G. ein Wüs tier, an dessen wirklicher Existenz nach ä tischer Anschauung nicht gezweifelt werden k und auf das man genau so wie auf den Lö und andere Tiere Jagd machen kann, wie es Relief des M. R. in Beni Hasan (Abb. Newbe Beni Hasan II pl. IV) so schön zeigt, wäh es seinerseits die Wüstentiere jagt und anf

Wichtiger ist die Verwendung des G. als bild des Königs. Ob hierfür der schon vor dene bildliche Typus einfach übernommen oder ob eine Neuschöpfung stattgefunden läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. sich wäre es nicht unmöglich, den G.-Typu seiner Eigenschaft als Darstellung des König analoger Weise zu erklären wie die Entsteh des Sphinx, daß sich nämlich aus der doppe

ichung, erstens König = Horus (d. i. Falke), itens König = Löwe der G. als Bild des Kö- s entwickelt hätte. Wir hätten demnach in n G. als Wüstentier und dem G. als Königs- zwei verschiedene Erzeugnisse der Phantasie sehen, die im Bilde nicht zu scheiden sind. Sicherheit läßt sich der G. als König nicht dem M. R. belegen (vgl. den G., der zwei nde zertritt auf dem Pectoral Sesostris' III. b. de Morgan Fouilles à Dahchour pl. XXI]), r wahrscheinlich gehört auch er schon dem R. an, denn die Relieffragmente aus den entempeln des Saḥurē' und Neweserrē' (Abb. rchardt Grabdenkmal des Ne-user-rē' Abb. 31, Blatt 8—12; MDOG nr. 34 Blatt 5), en sich, obwohl an sich, da der Kopf des Fa- tieres nicht erhalten ist, sowohl eine Ergän- g nach dem Sphinx- wie nach dem G.-Typus möglich ist, mit größerer Wahrscheinlich- als G. auffassen, wofür ein kleines Kalk- nrelief des N. R. aus Abu Gurab (Berlin pt. Mus. nr. 14805) spricht, das kaum et- anderes als eine flüchtige Skizze nach den n Reliefs sein kann. Als weitere Darstellung G. als Königstier sind anzuführen: Skarabäus rlin Ägypt. Mus. nr. 3599), neben dem G. schrift ‚guter Gott', der liegende G. auf der des Königs Ahmose (Abb. v. Bissing banischer Grabfund Pl. I), Beischrift ‚Geliebt Montu', der einen Feind zertretende G. auf r Säule in Wadi es Sofra (Abb. L. D. V 75, neben Königsringen sitzenden G. auf einem lerknauf in Ben Naga (Abb. L. D. V 55). Gegensatz zu der Fülle von Darstellungen Sphinx als Königstier ist der G. als Königs- verhältnismäßig sehr selten. Das findet seine lärung darin, daß in dem G. die doppelte rtragung (Löwe und Horus) liegt und daher Persönlichkeit des einzelnen Herrschers ganz icktritt. Der G. ist eben Repräsentant des igtums im allgemeinen, der Sphinx der je- lige regierende Herrscher. Hierfür spricht h, daß in den Schilderungen der Chetaschlacht nses II. häufig mit dem *ḫḫ*-Tier verglichen d (z. B. de Rougé Inscr. hiéroglyphiques 241, das, nach seinem Determinativ zu urteilen, nts anderes sein kann als der G.

Als dritte Bedeutungsmöglichkeit ergibt sich den G. in Ägypten seine Verwendung als liches (das trifft ja in gewisser Weise auch n für den G. als Königstier zu) und dämo- hes Wesen. So ist auf einem Relief in Edfu (Abb. nzone Dizionario di mitoligia egizia Tav. XXXI) der G., hier auf Lotosblüte in der Son- scheibe sitzend, eine Erscheinungsform des *Rē'* Edfu, oder Lanzone a. a. O. Tav. CCXXVI t des *Ḥr wr* des ‚älteren Horus' (des *Ἁρόηρις* *Ἀρώηρις* der Griechen), während ihn ein ief in Dendera (Abb. Mariette Dendérah IV LXVI) als ‚Horus von Edfu, der große Gott, Herr des Himmels' bezeichnet, und die Dar- lung auf einer Kalksteinstele (Abb. Lanzone .. O. Tav. XIII) ihn unter Übertragung einer den König geschaffenen Form (der G. zertritt zwei Feinde) auf den Gott für Amon ver- det. Es handelt sich in allen diesen Fällen Gleichsetzungen der Spätzeit, für die bei dem igen Durcheinanderfließen der Gottheiten und ihrer Attribute in dieser Zeit keine Erklärung möglich ist. Als dämonisches Wesen tritt uns der G. entgegen auf einem Zauberstab des M. R. (Berlin Ägypt. Mus. nr. 14207 [Abb. Legge Proceedings XXVII Pl. IV fig. 4]), auf der Metternichstele (Abb. Golenischeff Metternichstele Taf. V, XX), auf einem Relief in Dendera (Abb. Mariette Dendérah IV pl. LXXXII) und auf dem Sarkophag Sethos' I. (Abb. Bonomi-Sharpe Sarkophagus of Oimenepthah I pl. XIII A); in letzteren Falle steht auf dem Rücken des G. ein Mischwesen mit menschlichem Körper und zwei Tierköpfen, das die Kombination von Horus und Set darstellen soll.

Rein dekorative Verwendung des G. läßt sich nachweisen auf dem oben zitierten goldenen Armband der XIX. Dynastie (die antithetische Anordnung der G. um pflanzliches Ornament in diesem Falle ist vorderasiatisch beeinflußt) und bei den G.-Köpfen zu beiden Seiten eines Beskopfes als Deckelschmuck auf einem Prunkgefäß aus der syrischen Beute Sethos' I. (Abb. Prisse d'Avennes a. a. O. pl. XCVII 9) und dem oben schon angeführten Prunkgefäß aus der XX. Dynastie.

Außer *ʿḫḫ* ist, für das Fabelwesen auf dem Relief in Beni Hasan (s. o.) der Name *šfr* und in el-Bersheh (s. o.) der Name *tš-tš* bezeugt, letzterer vielleicht mit Zerreißer (so Griffith a. a. O.) zu übersetzen, wenn das Wort mit dem Verbum *tš-tš*, determiniert mit dem Messer, zusammenhängt, das etwa ‚zerstückeln, zerquetschen (so im Papyrus Ebers) bedeutet. Eine allgemeine, sämtliche Typen umfassende Bezeichnung scheint demnach genau so wenig wie für den Sphinx bestanden zu haben.

II. Der Greif im babylonischen Kulturkreise. a) Schlangengreif. Der Schlangen-G. ist eine Mischung von Schlange, Löwe, Vogel und Skorpion. Das älteste Beispiel, das wir besitzen, die Darstellung auf der Steatitvase des Gudea (Abb. de Sarzec-Heuzey Découvertes pl. XLIV fig. 2 a—c), zeigt ihn uns als ein Wesen mit Schlangenkopf, von dem eine gedrehte Locke herabfällt, geflecktem Schlangenkörper, Schlangenschwanz, der in einen Skorpionstachel ausläuft, Vogelhinterfüßen, Löwenvorderfüßen und Flügeln. Auf dem Kopfe trägt er eine einfache Hörnermütze, aus der zwei leicht nach der Seite geneigte Hörner hervorwachsen, die aus den kleinen Hörnern auf den Köpfen gewisser Reptilienarten hervorgegangen sein dürften. Die übrigen Beispiele zeigen im allgemeinen keine allzugroße Abweichung von diesem Typus. Völlig entsprechen ihm die Köpfe auf langem Halse, welche auf dem Kalksteinrelief Gudeas (Abb. Ed. Meyer Sumerier und Semiten Taf. VII) und dem Siegel Gudeas (Abb. Heuzey Rev. d'Assyr. VI 95) dem einführenden Gotte aus den Schultern wachsen, nur daß bei ihnen der Körper geschuppt ist, eine Erscheinung, die wir dann auch bei fast allen anderen finden, sei es, daß die Schuppen realistisch wiedergegeben (s. besonders den Schlangen-G. auf dem Relief aus emaillierten Ziegeln am Ištartore in Babylon, Abb. Delitzsch Babel und Bibel [2. Vortrag] 13 Fig. 14) oder nur durch Strichmuster angedeutet werden (z. B. auf den Grenzsteinen der Kassitenzeit, vgl. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang I). Bei den jüngeren Beispielen fehlen

die Flügel, die Hörnermütze und aus den leicht seitlich geneigten kleinen Hörnern des ursprünglichen Typus sind zwei lange (häufig perspektivisch auch nur eins dargestellt), spitz zulaufende Hörner geworden. An Stelle der Vogelhinterfüße treten öfter auch Löwenhinterfüße (s. z. B. die Schlangen-G. auf den Grenzsteinen der Kassitenzeit).

Über die Entstehung des Schlangen-G. können wir zurzeit ebensowenig etwas sagen, wie über die des Löwen-G. (s. u.) oder des Stiermenschen. Wir müssen uns damit begnügen, in diesen Wesen phantastische Kombinationen der Urzeit zu sehen, die in der Mischung verschiedener Elemente die dämonische Gewalt und Furchtbarkeit besonders sinnfällig ausdrücken wollte.

Zwei Anschauungsreihen sind es, die uns bei den Darstellungen der altbabylonischen und assyrischen Fabelwesen immer wieder begegnen, auf der einen Seite die Gottheit im ruhigen Besitz des Fabeltieres als ihres Attributes, zweitens die Gottheit im Kampf mit dem Fabeltiere. Welche Anschauung ist die ursprüngliche? Die heute fast allgemein geteilte Ansicht geht dahin, in den Fabeltieren, die den verschiedenen Göttern als Attribute zugeteilt werden, einen von der Gottheit bezwungenen Dämon der Urzeit zu sehen (so Delitzsch Babel und Bibel [1. Vortrag] 34; vgl. auch Zimmern K. A. T.^{3} 504, 5), demnach also das Kampfmotiv als den Ausgangspunkt zu betrachten. Daß diese Anschauung nicht haltbar ist, beweisen die Denkmäler aufs schlagendste. Es gibt in der ganzen älteren babylonischen Kunst keine einzige, mit einiger Sicherheit auf einen Kampf einer Gottheit mit einem Fabeltier zu deutende Darstellung, derartige Bilder treten vielmehr erst in der assyrischen Kunst auf. Dagegen sprechen weder die sogenannten Gilgamešdarstellungen, noch die im folgenden zu behandelnden Typen des Löwen-G., der einen, zumeist in die Kniee gesunkenen Menschen anfällt. Wäre darin ein Gott zu erblicken, so müßte er als der Sieger, aber nicht als der Besiegte dargestellt werden, wie es in den assyrischen Darstellungen auch immer der Fall ist (s. darüber weiter unten). Es folgt daraus, daß die Übertragung eines Fabeltieres an einen Gott nicht auf einen vorhergegangenen Unterwerfungsakt durch Kampf schließen läßt, sondern vielmehr in ähnlicher Weise wie die Übertragung z. B. des Stieres oder Löwen an einzelne Götter zu erklären sein wird. Es folgt daraus aber weiter (ich spreche das hier mit aller Vorsicht aus), daß das Weltschöpfungsepos in der uns vorliegenden Form nicht erheblich älter als die assyrische Zeit sein dürfte, denn hier erscheinen ja die uns interessierenden Fabelgestalten (vgl. S. 1909) zum Teil im Gefolge der Tiâmat, d. h. im Kampfe gegen die Götter. (Wir besitzen das Weltschöpfungsepos bekanntlich in einer Rezension aus der Bibliothek Assurbanipals, also aus dem 7. Jhdt., daneben sind noch eine Reihe Tafeln der neubabylonischen Zeit vorhanden; sie sind sämtlich von King Seven tablets of creation publiziert. Für eine Datierung in altbabylonische Zeit sprechen weder sprachliche noch etwa astronomische Gründe. Ich kann daher Ungnad in ‚Texte und Bilder zum A. T. 1, 3' [herausgegeben von Greßmann] nicht beipflichten, wenn er die Entstehung des Textes in der vorliegenden Form bereits in der Hammurapinastie für möglich hält). Genau so wenig nun aber, im scharfen Gegensatz zu ägyptisc Auffassung (s. o.), das den Göttern zugete Fabeltier als eine Erscheinungsform der Gott selbst aufzufassen; nur als ihr Attribut, d als Diener, Träger, Helfer der Hauptgottt hat es seine Bedeutung. — Mit einer ganzen R von Göttern können wir den Schlangen-G. Verbindung bringen. Auf den Darstellungen der Gudeazeit (vgl. die oben angeführten spiele) tritt er als heiliges Tier des Gottes giszida von Lagaš auf (s. dazu Ed. Meyer Su rier und Semiten 45 und Heuzey Rev. d'As VI 95ff.). Ob dies die älteste Anschauung ist die Verbindung mit anderen Göttern nur auf kundären Übertragungen beruht, läßt sich zeit nicht entscheiden. Mit Sicherheit kann den Schlangen-G. seit der Kassitenzeit auch Marduk und Nabu in Anspruch nehmen. Das zei vor allem die Bilder auf den Grenzsteinen di Epoche, auf denen häufig (vgl. bes. Hinke boundary stone of Nebuchadrezzar I. 28 fig. und 17 fig. 6; s. dazu H. Prinz Astralsym Anhang I) der Schlangen-G. neben den Göt schreinen der betreffenden Gottheiten, auf de ihr Symbol (bei Marduk ist es die Lanze, bei N der Schreibgriffel) steht, angebracht ist. In terer Zeit wird auch das noch kombiniert die Rangzeichen Marduks und Nabus, Lanze Schreibgriffel, werden einfach auf den Rüc des liegenden Schlangen-G. gesetzt (z. B. auf Siegel neubabylonischer Zeit [Abb. Coll. de Cl II pl. II 26] und dem Siegelabdruck auf ei Kontrakt aus dem 32. Jahre des Darius [A Menant Glyptique II 139 fig. 132]). Für Schlangen-G. als Marduktier vgl. auch noch sonders die zylinderförmige Lasurstange, ein schenk des Königs Marouk-nain-šum von Baby (Zeitgenossen Salmanassars II. von Assyrien) Marduk (Abb. MDOG 1900 nr. 5, 14 Abb. auf der der Schlangen-G. neben Marduk, Stab und Ring in der Linken, in der Rech das Wurfholz hält, liegt. Als Tier des San des Sonnengottes, lernen wir den Schlange auf zwei Siegelzylindern der Hammurapidyna kennen (Lajard Culte e Mithra pl. LIV und Berlin V. A. 828 [Abb. H. Prinz Ast symbole Taf. XI], vgl. dazu Prinz Astralsym im altbabylonisch. Kulturkreise, Breslau 1910, Eine weibliche Gottheit in Verbindung mit SchlangenG. würde der von Ward in Old te ment and semitic studies I 372 fig. 15 publizi Zylinder ergeben, wenn auf die Zeichnung Ve wäre. Als Tier des Ea nennt den Schlange dann schließlich noch ausdrücklich der bekan Text aus der Bibliothek Assurbanipals (Cuneif texts XVII pl. 42; vgl. dazu Bezold Ztschr. f. syr. IX 114f. Puchstein a. a. O. 419f.), der Beschreibung einiger Fabelwesen enthält, d unter dem K. 2148 Col. II 14—Col. III 3 schriebenen Fabelwesen kann nur der Schlan G. gemeint sein, dafür spricht der Schlangenk das Horn auf der Nase, der wie ein Fischpa gestaltete Leib und die mit Klauen versehe Füße. Die Beziehung auf Ea drücken die Schl worte aus: ‚*La-aḫ-mi tâmti šu-ut* ^{ilu} *Ea*', d ‚Laḫmu' (allgemeiner Ausdruck für Fabeltier

n im Weltschöpfungsepos [s. Weltschöpfungs- ; Taf. I Z. 121] gebraucht, natürlich nicht tisch mit dem Götterpaar Laḫmu und Laḫamu) Tiâmat zugehörig zu Ea'. Bildlich nachweisen sich diese Zusammenstellung nicht, sie dürfte relativ spät erfolgt sein, hervorgegangen aus mehr und mehr zunehmenden Synkretismus, n als Tier des Ea kennen wir seit der Ham- apizeit sonst nur den Ziegenfisch.

Der oben erwähnte Schlangen-G. vom Ištar- in Babylon ist ein Beispiel für eine mehr orative Verwendung des Fabeltierez (wenn hier rdings vielleicht auch die Wächterrolle mit rage kommt), aber besonders wichtig, da wir rch auch den babylonischen Namen des Fa- ieres feststellen können. Berichtet doch Ne- ednezar in der E.I.H.-Inschrift Col. VI 4ff. nckler K. B. III 2, 21), daß er das Ištar- in Babylon mit Stier- und *muš-ruššu*-Dar- ungen geschmückt habe. Daß unter *muš- u* (früher *ṣirruššu* gelesen) ein Fabelwesen zu tehen ist, dessen wesentliches Element die ange bildet, zeigt die sprachliche Bildung. litzsch Handwörterbuch 576. Zimmern A. T. 503). Daß es unser Schlangen-G. sein , ist durch die Funde bei den deutschen grabungen in Babylon erwiesen (MDOG 1902 2, 14ff.). Demnach wird man wohl auch in den tigen Erwähnungen des *muš-ruššu*-Wesens Schlangen-G. zu erblicken haben; so wird *muš-ruššu*-Tier auch unter den Gefolgsleuten Tiâmat (Weltschöpfungsepos Taf. I Z. 121) ge- nt, ferner spielt es eine Rolle als Gegner des in einem Kampfe dieses Gottes mit einem eicht *labbu*(?) zu lesenden Ungeheuer, ist aber iesem Falle nicht etwa mit *labbu*, wie man dem Texte wohl herauslesen könnte, identisch Text bei Jensen K. B. VI 1 S. 44ff. Un- d a. a. O. 31. Weber Literatur 63ff.). Vgl. er die Erwähnung eines ‚*muš-ruššu tâmtim*' em Ninibhymnus II R. 19 nr. 2). Zimmern .. T.³ 504 geht aber zu weit, wenn er nun ämtlichen in der babylonischen Mythologie ommenden Schlangen den *muš-ruššu* sehen dazu liegt gar kein Anlaß vor. Bildliche Be- für die Bekämpfung des Schlangen-G. lassen wie S. 1907 schon gesagt, weder in der alt- neubabylonischen Kunst beibringen. Auch die oben nachgewiesene Zugehörigkeit des angen-G. zu Marduk besitzen wir einen litera- ien Beleg (Jensen K. B. III 1, 134ff.). Nach Inschrift stellte der babylonische König n II. (um 1650) ein *muš-ruššu*-Wesen in Ver- ung mit dem Bilde Marduks und der Sar- tum auf.

b) Löwengreif. Der Löwen-G. ist eine Mi- ng aus Löwe, Vogel und Schlange, in seiner ung aufs engste dem Schlangen-G. verwandt, doch durch eine Reihe von Merkmalen deut- von ihm geschieden. So stellen ihn denn ältesten Monumente zumeist in direktem An- ß an den Schlangen-G. dar (vgl. z. B. den en-G. hinter der Gottheit im Redegestus auf oben zitierten Siegel Gudeas). Bis auf den lschwanz sind die beiden Typen hier völlig isch, aber gerade auf Grund des Vogel- anzes haben wir schon auf dem Siegel Gu- ein vom Schlangen-G. zu trennendes Fabel- tier zu erblicken, wie die sonstigen Beispiele zeigen, wo der Vogelschwanz, abgesehen von einigen Ausnahmen (z. B. auf dem Täfelchen aus Perlmutter [Abb. de Sarzec-Heuzey Découvertes 271 fig. C] ständig wiederkehrt. Die auf einigen Exemplaren vorkommende Stilisierung des geschuppten Körpers ist analog der des Schlangen-G. Das Hauptunterscheidungsmerkmal vom Schlangen-G. ist außer dem Vogelschwanz der, mit Ausnahme des Siegels des Gudea, ständig auftretende Löwenkopf. An Stelle der Vogelhinterfüße auf einer Reihe älterer Beispiele finden sich bei etwas jüngeren genau so wie beim Schlangen-G. auch Löwenhinterfüße (so besonders bei Darstellung des Löwen-G. auf den Grenzsteinen der Kassitenzeit, Hinke a. a. O. 28 fig. 11. 17 fig. 6. 76 fig. 23). Bei dem Löwen-G.-Kopf auf langem Hals als Götterzepter (s. u.) ist zu beachten, daß der Hals hier häufig die Wölbung der Brust wiedergiebt und sich dann in Bein schlangenhalsartiges Gebilde fortsetzt.

Seiner Bedeutung nach erfüllt der Löwen-G. ähnliche Funktionen wie der Schlangen-G. Auch er ist in erster Linie ein Göttertier, sei es, daß er eine Gottheit trägt (z. B. abgerolltes Siegel auf einer Tontafel aus Tello aus der Zeit der Dynastie von Ur, Berlin V. A. T. 2472: männliche Gottheit auf Löwen-G. stehend, oder ähnlich Berlin V. A. T. 2819, die Gottheit ist in diesen Fällen nicht zu identifizieren, dagegen ist auf dem Zylinder Menant Glyptique I 165 fig. 103 Rammân auf Löwen-G. stehend und auf dem Zylinder Ward Amer. Journ. of Arch. VI [1890] pl. XVIII 4 eine weibliche Gottheit, Strahlenbündel in den Händen haltend, auf Löwen-G. stehend, der vor einen Götterwagen gespannt ist, dargestellt; vgl. hierzu auch noch die Zylinder bei Ward in Old Testament and semitic studies I 361 fig. 1. 363 fig. 4. 364 fig. 5, für den Löwen-G. als Zugtier des Götterwagens auch den Zylinder Berlin V. A. 242), sei es, daß er vor dem Symbol des Gottes oder dem Götterschrein als Wächter liegt (Beispiele dafür auf den babylonischen Grenzsteinen, vgl. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang I), oder hinter der Gottheit schreitet (so auf dem Siegel Gudeas). Etwas Neues ergeben die seit der Dynastie von Ur zu belegenden Darstellungen, die den Löwen-G. im Kampf mit Mensch, Stiermensch, Löwen oder Stier zeigen (so z. B. die abgerollten Siegel auf Tontafeln aus der Zeit der Dynastie von Ur, Berlin V. A. T. 3399-4365. 1116. 2588. 1478; die Zylinder Lajard Culte de Mithra pl. XXX 6, Coll. de Clercq I pl. VIII 73. 74. 76, Berlin V. A. 827. 826, Menant Glyptique I 202 fig. 131). Eine symbolische Bedeutung dahinter zu suchen, geht nicht an, der Löwen-G. ist in diesen Fällen nichts anderes als das furchtbare Raubtier, das Menschen und Tiere anfällt. Das oben erwähnte Löwen-G.-Zepter (z. B. sehr häufig auf den Grenzsteinen) läßt sich für eine ganze Reihe Gottheiten nachweisen (vgl. dazu H. Prinz a. a. O.). Eine einheitliche Beziehung des Löwen-G. zu einem einzigen Gotte ergibt sich hiernach genau so wenig wie für den Schlangen-G., nur sind wir hier noch viel weniger in der Lage, die einzelnen Gottheiten mit denen er verbunden wird, genauer zu bestimmen, wird er doch sogar in einem Falle

mit einem dämonischen Wesen, dem Stiermensch, dem Löwen-G.-Köpfe auf laugem Hals aus den Schultern wachsen (Terrakottarelief Berlin V. A. 104, s. dazu Prinz Astralsymbole im altbabyl. Kulturkreise, Breslau 1910, 21 und 44) verbunden.

III. Der Greif im chetitischen Kulturkreis. Die charakteristische Bildung des G. in der chetitischen Kunst ist folgende: Löwenkörper, Flügel, Vogelkopf, auf dem ein kammartiger, meist aus drei Teilen bestehender Aufsatz sitzt, und von dem eine spiralig eingerollte Locke herunterfällt. Daß das spiralig eingerollte Ornament eine Locke sein muß, zeigt ein G.-Relief auf einem Orthostat vom Burgtor in Sendschirli (Abb. Ausgrabungen in Sendschirli III 222 Fig. 121), hier fällt ein spiralig eingerollter Doppelzopf bis auf die Brust herab. Ganz singulär ist ein anderes Relief aus Sendschirli, bei dem der Schwanz in einen Vogel- oder Schlangenkopf endet (Abb. a. a. O. III 206 Fig. 97 und Taf. XXXIV e; vgl. hierzu auch eine ganz ähnliche Bildung bei einer Sphinx aus Sendschirli, Abb. a. a. O.). Der chetitische G.-Typus tritt uns in seiner oben beschriebenen Form zuerst auf den abgerollten Siegelzylindern auf Tontafeln aus Kerkuk (etwa 100 km in der Luftlinie östlich von Assur gelegen) entgegen, die noch der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. angehören (vgl. dazu H. Prinz Astralsymbole Anhang II). Von diesem Typus ist dann auch, wie oben schon ausgeführt, der ägyptische Typus des N. R. beeinflußt worden, während umgekehrt natürlich der Typus des Vogel-G. überhaupt von Ägypten nach Vorderasien gekommen ist. In der Hauptsache ist der G. im chetitischen Kulturkreise das wilde Raubtier, das Löwen oder Gazellen packt (vgl. die Zylinder Lajard Culte de Mithra pl. XXVIII 2 und LIV a 12 oder Tontafel aus Kerkuk, Berlin V. A. T. 5792 und den Zylinder Furtwängler Gemmen I Taf. I 6, in den letzten beiden Fällen G. im Ansprung). Im übrigen spielt der G. eine rein dekorative Rolle (vgl. die Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LVIII 4, Furtwängler Gemmen I Taf. I 7, Berlin V. A. 3472. Coll. de Clercq I pl. XXVIII 299), von Beziehungen zu irgend einer Gottheit oder von symbolischer Bedeutung läßt sich nichts feststellen. Ganz vereinzelt (z. B. Siegelzylinder Furtwängler a. a. O. I Taf. I 6 und Lajard a. a. O. pl. LVII 5) tritt neben dem Vogel-G.-Typus auch der aus Babylonien übernommene Löwen-G. auf. Besonders wichtig ist das abgerollte Siegel auf einer Tontafel aus Kerkuk, Berlin V. A. T. 5792, wo die weibliche Gottheit des chetitischen Pantheons auf dem Löwen-G. sitzt (Abb. Prinz Astralsymbole Taf. XVII).

IV. Der Greif im kretisch-mykenischen Kulturkreise. Die kretisch-mykenische Kultur kennt nur den Typus des Vogel-G. Charakteristisch sind die lockenartigen Ornamente, die hier nicht nur vom Kopfe herabfallen, sondern zumeist auch noch den Flügelansatz umsäumen, ebenso findet sich öfter der kammartige Aufsatz auf dem Kopfe (so bei dem G., der eine Gazelle verfolgt, auf einer Holzschnitzerei, Berlin Ägypt. Mus. nr. 1882 [Abb. Perrot-Chipiez VI 829 fig. 409], die wahrscheinlich aus dem Grabe des Sarobibina, Propheten der Astarte und des Ba'al und Hohenpriesters des Amon unter Amenophis IV. [vgl. Ausf. Verz. der ägyptisch. Altert.[2] 2 stammt und dem kretischen, nicht dem syri ägyptischen Kunstgebiete [so Furtwängler Roscher s. Gryps I 2 S. 1745] angeh Diese formale Bildung verbindet den kreti mykenischen G. direkt mit dem chetitischen dem von diesem beeinflußten ägyptischen Ty des N. R. Da auf Kreta und in der kretisc Einflußsphäre der G. erst seit der spätminoisc Zeit, also seit etwa 1600 nachgewiesen ist, halte ich eine Beeinflussung und eventuell s eine Entlehnung aus Vorderasien nicht für geschlossen, da die Kerkuktafeln, die auf den ihnen abgerollten Siegelzylindern den chetitisc Typus schon voll ausgebildet zeigen, noch et älter sein dürften (s. o.).

Der kretisch-mykenische G. ist erstlich Göt tier. So stellt eine Gemme aus dem Kuppelgr von Vaphio (Abb. Perrot-Chipiez VI pl. XV [Furtwängler Gemmen I Taf. II 39 ist und licher]) eine männliche Gottheit dar, die einen am Leitseil hält. Auf dem goldenen Fingerr aus Mykenai (Abb. Furtwängler Gemme Taf. VI 18) ist wohl die gleiche Gottheit zu blicken, nur ist hier am Leitseil ein sitzer weiblicher G., wie die Zitzen bezeugen, befest In Verbindung mit einer weiblichen Gottheit fi sich der G. auf der einen Schmalseite eines kophages aus H. Triada (Abb. Parabeni Mon. 1909 Tav. III), wo zwei G. einen Wagen ziel auf dem zwei weibliche Gestalten stehen, von de die eine vielleicht die Magna Mater der minoisc Religion repräsentiert. Ganz ähnlich ist das auf einer spätmykenischen Vase aus Enkomi Kypros (Abb. Murray Excavations in Cy fig. 71, 927), nur läßt sich nicht feststellen, wir es hier mit Männern oder Frauen auf Wagen zu tun haben. Ebenfalls für den G. Tier der Magna Mater spricht eine Gemme Mykenai (Abb. Evans Journ. hell. Stud. 158 fig. 36): Zwei auf den Hinterfüßen steh G., die Vorderfüße auf Basis setzend, auf eine Säule mit Gebälklage steht, an der sie gebunden sind. Die Darstellung entspricht ihrem Schema dem Löwentor von Mykenai dürfte nur eine Abbreviatur des Tempels Magna Mater wiedergeben (vgl. dazu H. Pr Athen. Mitt. 1910, 159f.). Als Wächter sind beiden G. auf den schönen Fresken aus dem Th saal von Knossos, die zu beiden Seiten des Th sessels angebracht waren, aufzufassen (vgl. Originale in der Ergänzung von Gilliéron Museum zu Kandia). Ganz exzeptionell ist Darstellung auf einem in vier Felder getei Goldringe aus Pyrgos(?), der im Original zu verschollen ist, von dem sich aber ein Gipsab in dem mykenischen Saale des Nationalmuse zu Athen befindet. Allerdings ist die Echt dieses Ringes nicht ohne Zweifel, nur am Orig wird sich diese Frage entscheiden lassen. sitzt der G. auf einem Altar und wird von Mänr und Frauen adoriert. — Zweitens ist der G. kretisch-mykenischen Kreise das wilde Raub (hierin dem Löwen völlig gleichgesetzt und eb wie der Löwe häufig lang hingestreckt im ja den Laufe dargestellt, z. B. die ausgeschnitt Goldreliefs aus Mykenai [Abb. Schucha Schliemanns Ausgrabungen 230 Fig. 186];

he von dahinjagenden G. auf einer Dolch-
ge [Abb. Athenaion IX 10 D]; ähnlich die
stellungen auf einem unpublizierten Schwert
Athen nr. 1865 und die Verzierung eines
ienen Knopfes, der als Krönung einer Haar-
el diente [Abb. Schliemann Mykenae 232 nr.
], vgl. hierzu Furtwängler bei Roscher I 2
745). So fällt z. B. auf einer Elfenbeinplatte
b. Ephem. arch. 1888 pl. VIII 6) der G. einen
r an, auf einer Gemme (Abb. Furtwängler 10
mmen I Taf. III 8) stürzt sich der Greif auf
n dahinjagenden Löwen, auf einer anderen
b. Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen
. E 12) fallen G. und Löwe einen Stier an.
einzelt ist die Darstellung auf einem spät-
kenischen elfenbeinernen Spiegelgriff aus En-
ni (Abb. Murray Excavations in Cyprus pl.
72 A): Auf den Hinterfüßen stehender G. im
npfe mit einem Manne, der im Begriff ist, ihn
dem Dolche niederzustoßen. Diese Art des 20
npfmotivs, die wir hier auf spätmykenischem
len zum erstenmal antreffen, ist dann die auf
rischem, persischem und phönizischem Gebiet
taus häufigste. Ihre formelle Ausbildung
eint sie demnach auf Kypros in der mykeni-
n Spätzeit gefunden zu haben. Nur ein lie-
der G. ohne jegliche Betätigung findet sich
einer Elfenbeinplatte aus Mykenai (Abb.
em. arch. 1888 pl. VIII 14) und auf einem
ieber aus dem Kuppelgrab von Menidi (Abb. 30
pelgrab von Menidi Taf. VI 2).

V. Der Greif im assyrischen Kultur-
ise. a) Schlangengreif. Der assyrische
langen-G. ist eine direkte Übernahme aus dem
ylonischen und entspricht dem babylonischen
alb völlig. Nur auf einem Siegelzylinder in
enz (Abb. Menant Glyptique II 60 fig. 52)
er an Stelle des Schlangenschwanzes einen
elschwanz, wahrscheinlich infolge Verwechs-
mit dem Löwen-G. Auch inhaltlich spielt 40
Schlangen-G. dieselbe Rolle wie in Babylo-
. Er ist Göttertier, das in Beziehungen zu
r ganzen Reihe Götter vorkommt. So kom-
auf der Assarhadonstele aus Sendschirli (Abb.
grabungen in Sendschirli I Taf. I und S. 18
4) unter den symbolischen Darstellungen, die
dem Haupte des Königs angebracht sind, zwei
nliche Gottheiten vor, die auf dem Rücken
s Schlangen-G. bezw. eines Schlangen-G. und
s anderen Tieres stehen. (Auf eine Benennung 50
er Gottheiten muß ich hier verzichten, es
e ein zu großer Apparat dazu nötig). Ähnlich
männliche Gottheiten auf den Felsskulpturen
Maltaiya (beste Abb. jetzt bei C. F. Leh-
n-Haupt Materialien zur älteren Geschichte
eniens und Mesopotamiens Taf. VII und S. 58
33 und S. 59 Fig. 34). Ob die Götter iden-
n sind mit denen auf der Assarhadonstele, ist
t sicher nachzuweisen, aber sehr wahrschein-
. Als Tier des Marduk und Nabu, als das 60
den Schlangen-G. auf Darstellungen der Kas-
nzeit bis in die neubabylonische Zeit hinein
babylonischem Gebiete kennen gelernt haben
.), findet es sich auch in Assur, vgl. z. B. die
nder Coll. de Clercq I pl. XXXIX 343 bis
Berlin V. A. 508.

b) Löwengreif. Der Löwen-G. auf assyri-
m Gebiete zerfällt in zwei formal streng von-

einander zu scheidende Typen. 1. Der babylonische Typus bleibt völlig gewahrt (z. B. Relief am Eingang zu einem kleinen Tempel in Nimrud [Abb. Layard Monuments II pl. V]; Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. XXXVII 4). 2. Der alte Typus wird verändert durch die Übernahme des Vogelkopfes an Stelle des Löwenkopfes (z. B. Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LIV B 6). Vom Vogel-G. ist der Löwen-G. dann nur noch dadurch zu scheiden, daß ersterer stets einen Löwenschwanz trägt, während letzterer seinen Vogelschwanz beibehält.

In erster Linie ist der Löwen-G. in Assyrien wie in Babylon Göttertier. Sehr häufig ist die Darstellung einer männlichen, nicht näher zu bestimmenden Gottheit, die auf einem aufrechtstehenden oder liegenden Löwen-G. steht. Beispiele: Relief aus Assur (Abb. MDOG 1906 nr. 31, 24 Fig. 7); Siegelzylinder Lajard a. O. pl. LIV A 8; Bronzestatuette aus der Gegend von Erzerum (Abb. Heuzey Origines orientales de l'art pl. IX). Bestimmen läßt sich die Gottheit dagegen auf der zylinderförmigen Lasurstange aus Babylon (Abb. MDOG 1900 nr. 5, 12 Abb. 2). Hier kann nach den Blitzen, die er mit beiden Händen schwingt, nur Adad als Gott in Frage kommen, und der Löwen-G., der neben ihm liegt und den die Gottheit am Leitseil hält (neben der Gottheit liegt zudem noch ein zweites, nicht zu identifizierendes Tier), ist damit als Tier des Adad erwiesen. Außer Adad wird dann auch noch sehr häufig die assyrische Ištar mit dem Löwen-G. (der hier an Stelle des ihr sonst eignenden Löwen getreten ist) verbunden. sei es, daß sie auf ihm steht (z. B. Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. XXXVII 5), oder das Fabeltier ihren Thron trägt (z. B. Tonabdruck Coll. de Clercq II pl. X nr. 8 u. 9; Bronzeamulett Ward Amer. Journ. of arch. III [1887] 339 fig. 17). Für Löwen-G. als Thronträger vgl. auch noch die Bronzestatuette Berlin V. A. 775 (Abb. bei Lehmann-Haupt Materialien 97 Fig. 66) und das Fragment eines Bronzethrones (Abb. Perrot-Chipiez II 725 fig. 383), Beispiele aus dem Vangebiet, die aber hierher gehören, da sie völlig assyrisch beeinflußt sind. Rein dekorativ sind die Löwen-G. neben der stilisierten Form des heiligen Baumes (z. B. Siegelzylinder Coll. de Clercq I pl. XXXIX 342 bis und Siegel konischer Form Lajard a. a. O. pl. XLIII 26). Zwei Löwen-G. miteinander im Kampf erscheinen auf dem Revers eines Bronzeamuletts (Abb. Ward Amer. Journ. of arch. III [1887] 339 fig. 18 [ein ähnliches Exemplar in Paris, Abb. Longpérier Musée Napoléon III. pl. I 4]). Einen neuen Gedanken ergeben dagegen die Kampfesszenen eines Löwen-G. mit einer Gottheit oder einem Dämon. Darin liegt, wie oben schon festgestellt, ein wesentlicher Unterschied zwischen der babylonischen und assyrischen Auffassung. Aus der Fülle der Darstellungen greife ich folgende heraus: 1. Das oben schon erwähnte Relief aus Nimrud: Mit dem Löwen-G. kämpft hier eine viergeflügelte Gottheit, welche in den Händen Doppelblitze schwingt. 2. Den oben zitierten Siegelzylinder Lajard a. a. O. pl. LIV B 6: Gott im Kampfe mit zwei Löwen-G. 3. Den Siegelzylinder Menant Glyptique II 45 fig. 23 = Lajard a. a. O. pl. XXXVII 4: Gott

auf dahinjagendem Löwen-G. stehend, schießt mit dem Bogen auf Löwen-G., der auf den Hinterfüßen steht. Ähnlich Lajard a. a. O. pl. XXV 5, Menant a. a. O. 46 fig. 26 und Coll. de Clercq I pl. XXXI 331. 4. Den Siegelzylinder, Lajard a. a. O. pl. XXXIII 4: Gott auf liegendem Flügelstier stehend, mit dem Bogen auf Löwen-G. schießend. Besonders interessant ist nr. 3, das uns erstlich den Löwen-G. in der alten Auffassung als Träger der Gottheit und zweitens in der neuen als Gegner der Gottheit zeigt. Man hat diese Kampfszenen zumeist auf den Kampf Marduks mit der Tiâmat gedeutet (so z. B. Zimmern K. A. T.^{3} 502f., obgleich ihm die Differenz zwischen Bild und literarischer Überlieferung nicht entgangen ist). Diese Auffassung läßt sich nicht halten. Tiâmat als Gegner des Gottes auf unseren Darstellungen kommt nicht in Betracht, da weder im Schöpfungsepos, noch in der von Damascius überlieferten babylonischen Kosmogonie irgendwie eine Andeutung sich findet, daß man sie sich als Fabeltier vorstellte, sie bezeichnet vielmehr einfach das weibliche Chaosprinzip (Tiâmat, Tâmtu heißt wörtlich das ‚Salzwasser', hebräisch תְּהוֹם; vgl. dazu Ungnad bei Greßmann Texte und Bilder zum A. T. I 2, 7). Eher in Betracht kommen die elf im Gefolge der Tiâmat befindlichen Dämonen (s. Weltschöpfungsepos Taf. I Z. 121–124), von denen wir einen, den *mušuššu* (Schlangen-G.) oben schon kennen gelernt haben, der aber hier wegfällt, da seine formale Bildung von der des Löwen-G. abweicht. Unser Löwen-G., als Tier, das der Gott bekämpft, könnte ferner vielleicht in dem Labbu (= Löwe) genannten Weson zu erblicken sein, das nach einem Text der Assurbanipalbibliothek (Text schon oben zitiert (von Ellil bekämpft wird, allerdings kann für Labbu ebensogut Kalbu (= Hund) oder Ribbu (Ungnad a. a. O. 31) gelesen werden. Ebenso fraglich wie die genaue Bestimmung des Fabeltieres, das der Gott bekämpft, ist die Benennung des Gottes selbst. Der Löwen-G., auf dem er bei nr. 3 steht, ist einer ganzen Reihe von Göttern zu eigen, auch Bogen und Pfeil sind nicht ausschließliches Merkmal eines einzigen Gottes. Ellil und Marduk als Bekämpfer fabelhafter Wesen haben die oben zitierten Texte ergeben, sie können also wohl in dem Gotte unserer Darstellungen erblickt werden. Da wir aber die Bildung dieses Kampftypus zwischen Gott und Fabeltier erst auf assyrischem Boden finden, so verdient genau so viel Beachtung ein Bautext Sanheribs, den uns die deutschen Ausgrabungen in Assur geschenkt haben (Meissner und Rost Bauinschr. Sanheribs 98ff.; Ungnad a. a. O. 29f.; s. auch Delitzsch MDOG 1907 nr. 33, 36). In diesem Texte ist die babylonische Version einfach auf den assyrischen Reichsgott Assur übertragen. Der König beschreibt ein im Neujahrsfesthaus des Gottes Assur angebrachtes Bronzetor, auf dem dargestellt ist, wie der Gott Assur ‚in die Tiâmat hinein' zieht in Begleitung anderer Götter und sie und die Wesen in ihr bändigt. Assur als der Gott auf obigen Darstellungen hat demnach genau so viel Berechtigung wie Marduk und Ellil, der Löwen-G., auf dem der Gott steht, den wir für Assur bisher nicht nachweisen können, spricht nicht absolut dagegen.

Eine andere Deutung läßt vielleicht nr. 1 Die Doppelblitze, welche der Gott hier schwi zeigen den Gott als den Sturm- und Wetterg d. h. als Adad. Daß Adad hier, wie sonst die Dämonen, mit Flügeln versehen ist, ist r verständlich bei seiner Eigenschaft als Gott, in der Sturmwolke einherfährt.

c) Vogelgreif. Der Vogel-G. ist (wie t gens auch die Sphinx) im Assyrischen eine dir Fortbildung aus dem chetitischen Typus. dort vorhandene, aus drei Teilen bestehe kammartige Aufsatz ist hier zu einem voll gebildeten Kamm geworden, und genau so wie fallen vom Kopfe lockenartige Ornamente l (vgl. besonders die G. auf den Gewandmus aus Nimrud, Nord-West-Palast [Abb. Lay Monuments I pl. VIII, pl. XLIII, pl. XLVI]. Übernahme muß schon sehr früh erfolgt sein, der Siegelzylinder, Berlin V. A. 2975, zeigt, noch der älteren assyrischen Kunstepoche a hört. Die oben aufgeführten Gewandmuster Nimrud zeigen den G. als Raubtier, der linder Berlin V. A. 2975 als Jagdtier (ein schießt hier auf den G.). Als Göttertier ersch er auf dem Zylinder Lajard a. a. O. pl. X 5, der hier auf ihm reitende Gott ist vielle eine dem Mithra ähnliche Figur (so Furtwäng bei Roscher I 2 Sp. 1750, der in dem Zyli aber unrichtig eine persische Arbeit sieht).

VI. Der Greif im persischen Kul kreise. Die persische Kunst kennt nur Typus des Löwen G. Der Löwen-G. in Per kennzeichnet sich deutlich als eine Überna aus dem assyrischen Formenschatz, dessen zwei geschiedene Typen (mit Löwenkopf oder V kopf) sich hier wiederfinden. Im einzelnen er aber eine Reihe, allerdings nur kleinerer bildungen erfahren, die so weit gehen, daß unter der Fülle der Beispiele kaum zwei E plare findet, die sich völlig gleichen. So ein Skarabäoid aus Sparta (Abb. Furtwäng Gemmen I Taf. XI 19) den Löwen-G. mit B horn, Vogelhinterfüßen, aufgebogenem Fl Löwenkopf und Löwenkörper, ein Relief aus (Abb. Dieulafoy L'acropole de Suse pl. XI) zwei nach außen geschwungenen, an der S eingerollten Hörnern, Löwenkopf, Vogelhi füßen, Löwenschwanz, der Siegelzylinder Laj a. a. O. pl. LIV A 13 mit Bockshorn und Flü sonst ganz Löwe, ein Goldplättchen aus Oxusgebiet (Abb. Dalton Treasure of the pl. XI 28) mit Vogelschwanz, Flügeln, auf Kopf Hörner assyrischer Form, sonst ganz L ein Relief aus dem 100-Säulensaal in Perse (Abb. Stolze Persepolis I Taf. LXII) mit K auf dem Rücken (vgl. den Kamm des assyri G.), oder Stolze a. a. O. I Taf. XXX mit Lö kopf, Löwenkörper, Kamm auf dem Rüc Vogelhinterfüßen und Skorpionsschwanz. An Beispiele schließen sich an den zweiten rischen Typus an, so ein Kalksteinrelief (Dieulafoy L'art antique de Perse 315 fig. 1 Vogelkopf und Kamm, Vogelschwanz und V hinterfüße, auf dem Kopfe Hörner wie oben

Zeitlich gehören diese Beispiele dem 6. Jhdt. an, zum Teil sind es rein griechische beiten (die Abhängigkeit der persischen K von griechischer Technik ist ja bekannt).

nur eine Einwirkung der griechischen Kunst vorzuheben, ist der nach innen eingebogene gel sicher ein Erzeugnis griechischer Formen- ung, wir treffen ihn in der ionischen Kunst dem 7. Jhdt. auf Schritt und Tritt an; im igen haben auch die rein griechischen Bil- gen dieses Fabeltiers die altorientalische Form behalten. Häufig ist der persische Löwen-G. h auf lykischen Münzen des 5. Jhdts.; auch begegnen uns wieder die zwei Typen ent- er mit Vogelkopf (Beispiel: Cat. Brit. Mus. ia usw: pl. V 7), oder mit Löwenkopf (Cat. . Mus. Lycia pl. V 2). Zu erwähnen ist auch h der Löwen-G. an dem Felsengrabe Kalekapu Paphlagonien (Abb. Leonhard Paphlago- he Denkmäler Taf. nach S. 20). Gerade die vorkommende Form des Löwen-G. datiert es Denkmal aber ins 5. Jhdt., und nicht wie nhard a. a. O. 33 vorschlägt, in die Zeit dem Kimmiereinfall. Auch der paphlago- he Typus geht mit seinen nach außen ge- wungenen, an der Spitze eingerollten Hörnern ig mit unseren Typen zusammen. Die letzten läufer des orientalischen Löwen-G. dürften die fig, besonders in der griechischen Kunst vor menden gehörnten, mit oder ohne Flügel dar- ellten Löwen sein. Man hat den gehörnten en neuerdings Tragelaphos (Müller Leichen- en Alexanders d. Gr. 59) nennen wollen, ein er griechischen Literatur häufiger erwähntes lhaftes Tier. Dies geht nicht an, da der chische Ausdruck ‚Bockshirsch' zu prägnant um in dem Löwen-G. erblickt zu werden.

Hauptzweck der persischen Kunst ist, die n des Großkönigs zu schildern, sie ist des- in erster Linie eine höfische, daneben treten anderen Aufgaben völlig zurück. Die assy- nen Kampfmotive zwischen einer Gottheit einem Fabeltier werden einfach zu einem pfe zwischen Großkönig und Fabeltier um- ägt. So ist die häufige Darstellung (z. B. lze Persepolis I Taf. IV. XXX. LXII LXIV) Königs, der einen Löwen-G. niederstößt, oder des igs, der auf Löwen-G. schießt (z. B. Siegelzylin- Abb. Layard Niniveh and Babylon 607) zu er- en. Auf der gleichen Anschauung basiert auch Bild des Königs, der zwei Löwen-G. hinaushält 3. Siegelzylinder Lajard a. a. O. XIX 7, Coll. lercq I pl. XXXIV 375 und 376). Im übrigen der Löwen-G. in Persien rein dekorativ auf.

II. Der Greif im phönizischen Kultur- s. Der phönizische G.-Typus schließt sich völlig en oben behandelten mykenischen an, vgl. z. B. oben zitierte spätmykenische Darstellung auf Elfenbeingriff aus Enkomi (Abb. Murray vations in Cyprus pl. II 872) mit der phöni- en auf der Elfenbeintafel aus Nimrud (Abb. rot-Chipiez II 535 fig. 249). Daß der phö- che Typus damit auch dem vorderasiatisch- tischen Typus in vielfacher Hinsicht gleicht, lar, da der mykenische G. ja vielleicht auch ts weiter als eine Entlehnung aus dem chetiti- en Kreise ist. Daß Kypros eine bedeutsame in der Entwicklung des phönizischen Misch- gespielt hat, glaube ich immer mehr annehmen üssen; hier haben dann auch die Entlehnungen ler spätmykenischen Kunst, die wir aus den ten in Enkomi kennen, stattgefunden.

In inhaltlicher Hinsicht schließt sich der phönizische G. entweder dem ägyptischen Kreise (s. z. B. die Schale aus Larnaka, Abb. Longpérier Musée Napoléon III. pl. XI: G. einen Feind zertretend), dem spätmykenischen (hierhin gehören besonders die Kampfszenen, die zumeist einen aufrechtstehenden G. im Kampf mit männlicher Figur [ob Gott?], die ihn mit dem Messer niederzustoßen im Begriff ist, darstellen, Beispiele: Schale aus Kurion [Abb. Perrot-Chipiez III 789 fig. 552], die oben angeführte Schale aus Larnaka und die Schale aus Olympia [Abb. Perrot-Chipiez III 783 fig. 550]) oder dem vorderasiatischen Kreise an, s. besonders die an der stilisierten Form des heiligen Baumes emporsteigenden G. Beispiele: Silberschale aus Kypros [Abb. Ceccaldi Mon. ant. de Cypre pl. VIII 1], Skarabäus aus Tharros auf Sardinien [Abb. Annali LV Tav. G. 50], mit einer dünnen Goldschicht überzogene Silberplatte aus einem Grabe in Malta [Abb. Mayr S.-Ber. Akad. Münch. 1905 Taf. III 2].

VIII. Zusammenfassung. Die vorliegende Behandlung des G.-Typus in seinen verschiedenen Varianten ist das Ergebnis einer größeren Untersuchung, für die der ganze Stoff neu durchgearbeitet worden ist. Ich habe mich für den Zweck dieser Abhandlung natürlich auf das Wesentlichste beschränken müssen, und hoffe eine ausführlichere Behandlung in nicht allzuferner Zeit vorlegen zu können. Auf Furtwänglers grundlegende Behandlung bei Roscher I2 S. 1742ff. sei hiermit ausdrücklich hingewiesen. Es liegt auf der Hand, daß das neue Material der letzten 20 Jahre zu erheblich neuen Resultaten führen mußte. Neben der rein formalen Behandlung kam es mir besonders darauf an, die religionsgeschichtliche Bedeutung des Fabeltieres in den einzelnen Kulturkreisen aufzuhellen. Als Gesamtresultat ergibt sich folgendes: Der Typus Vogel-G. ist in Ägypten entstanden, von dort in der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. Geburt nach Vorderasien in die chetitische Kunst übernommen. Der chetitische Typus ist dann seinerseits maßgebend geworden für gewisse G. des Neuen Reichs in Ägypten, für Assyrien und wahrscheinlich auch für den kretisch-mykenischen Kreis. Abhängig davon ist dann in letzter Linie auch der phönizische G. Löwen-G. und Schlangen-G. stammen aus Babylonien, sie sind von hier aus sowohl in die chetitische Kunst wie in die assyrische und persische gewandert. Inhaltlich haben alle Kulturgebiete den G. als wildes Raubtier und dämonisches Wesen gemein, daneben finden sich aber eine Fülle von Bedeutungsvarianten, so in Ägypten der G. als Repräsentant des Königtums und verschiedener Götter, in Babylonien, Vorderasien und den Gebieten der kretisch-mykenischen Kultur dagegen als Göttertier wie Stier, Löwe und andere Tiere. [H. Prinz.]

B. Der Greif im griechischen Kulturkreise.

I. In der Literatur. In der außergriechischen alten Literatur erscheint eine irgendwie entwickelte G.-Sage nicht. Von den Griechen ist Hesiod der erste, der die G. erwähnt, wenn dem Scholiasten zu Aesch. Prom. 830 (*πρῶτος Ἡσίοδος ἐτερατεύσατο τοὺς γρῦπας*) geglaubt werden darf. Nicht unwahrscheinlich klingt

Furtwänglers Kombination (1768), der diese Notiz mit der Nachricht bei Herodot. IV 32 verbindet, daß Hesiod auch schon von den Hyperboreern gehandelt habe, die dann in der Dichtung des Aristeas als Grenznachbarn der G. erscheinen. Die in ihrem Kern dauernd maßgebende Fassung hat die Sage um die Mitte des 6. Jhdts. durch Aristeas von Prokonnesos in seinem Epos *Ἀριμάσπεια* erhalten (vgl. Epic. Graec. frg. ed. Kinkel p. 243ff. Bethe o. Bd. II S. 876ff.), dessen Bericht bei Herod. III 116. IV 13. 16 vorliegt, woraus dann Paus. I 24, 6 (vgl. Wernicke De Pausaniae studiis Herodoteis, Berlin 1884, 82. 87) und Plin. VII 10 (mit Einmengung anderer Sagenzüge) schöpften. Aristeas erzählte, er sei, von apollinischer Begeisterung ergriffen und getrieben (*φοιβόλαμπτος*: das Wort ist, wie das Metrum zeigt, von Herodot, nicht von Aristeas), ins Land der Issedonen, nördlich der Skythen, gekommen; von diesen habe er gehört, daß über, d. h. nördlich von ihnen, die einäugigen Arimaspen wohnten (vgl. Wernicke o. Bd. II S. 826), nördlich von diesen die G.; diese hüteten das Gold, das sich dort in großer Menge finde (*γῆν ἀνιέναι* bei Paus. gibt nichts über Herodot hinaus) und ihnen von den Arimaspen geraubt werde; nördlich von den G. kämen dann die Hyperboreer. Bestechend urteilt über diese Dichtung Furtwängler 1768: ‚Aristeas, in dessen Phantasie von seiner ionischen Heimat her die Gestalt der G. lebendig war, und der sie bei den Hyperboreern suchte' (weil sie wie mit andern Göttern, so auch mit Aristeas' besonderem Herrn Apollon verbunden waren, der jährlich in das Land der Hyperboreer zog), ‚vernahm bei den Skythen eine jener so verbreiteten mannigfaltigen Sagen von gold- und schätzehütenden Ungeheuern, die von Kobolden bekämpft würden; letztere wurden zu dem einäugigen Arimaspenvolk, erstere zu den griechischen G. gemacht'. Beachtenswert ist demgegenüber indes der Umstand, daß dieser Mythenbildung die überkommene Funktion des Kunsttypus G. als ‚göttlicher Wächter' entgegenkam, und nicht auszuschließen ist es, daß auch der Grundgedanke des Mythus von Aristeas schon übernommen und dieser nur von ihm lokalisiert wurde. Fehlt dafür jede literarische Überlieferung, so legt doch die Tatsache, daß in der vorgriechischen Kunst schon der G. im Kampf mit Menschen oder Dämonen erscheint (vgl. S. 1910. 1914), diesen Gedanken nahe. Blieb, wie schon gesagt, die Dichtung des Aristeas dauernd der feste Grundstock der G.-Sage, so regte sich doch schon früh die Neigung zu tendenziösem Variieren. Denn (was noch nicht bemerkt worden ist) auf eine bewußt polemisch im Sinne der Zeusreligion jenem Ansatz des Aristeas entgegengestellte Version deutet Aesch. Prom. 803ff., wo Io vor den G. und Arimaspen gewarnt wird, die vor den Aithiopen im äußersten Osten wohnen. Die G. nennt Aischylos *ὀξυστόμους . . . Ζηνὸς ἀκραγεῖς κύνας*. Was für Apollon die Hyperboreer, sind für Zeus die Aithiopen, bei denen er schon Hom. Il. I 423ff. zum Opferfest weilt. So hat der Dichter, der im Gegensatz zu Aristeas die G. nebst den Arimaspen für Zeus in Anspruch nahm, sie mit Bewußtsein von den Hyperboreern im Norden hinweg zu dem heiligen Volk des Zeus im Osten translociert, vielleicht mit beeinfl durch das Wissen, daß der Kunsttypus des nicht von Norden, sondern von Süden und O kam. Nichts mit den G. zu tun haben die v füßigen Vögel, auf denen Okeanos und die O niden im Prometheus des Aischylos erschei und die die Scholien zu v. 300 Wecklein Eustath. z. Od. V 453 p. 1545 als *γρῦπες* zeichnen. Daß Sophokles die G. in den *Ποιμ* erwähnt habe, ruht nur auf einer ganz unsich Verbesserung der verderbt überlieferten N des Hesych. s. *γρῦπες*. Die geringen R der *Γρῦπες* des Platon (CAF I 604 Kock) geben nichts. Im Sinne der von Aischylos gedeuteten, von ihm (der noch öfter von G. handelt hat, wie Aristoph. Ran. 927ff. bew oder einem andern sicher näher ausgefüh Lokalisierung der G. bewegt sich nicht nur Furtwängler 1770 hervorhebt) Lukian. mar. XV 4, wo Notos gegen Zephyros den Tru ausspielt, daß er G., Elefanten und schw Menschen gesehen habe, und Epiphanios (Mus xydes *Συλλογὴ ἑλλην. ἀνεκδότ.* II 13), der di an eine Bucht des Okeanos bei Sonnenaufg versetzt (vgl. Aisch. Prom. 804ff. *τόν τε μ νωπα στρατὸν Ἀριμασπὸν ἱπποβάμον' οἳ χρυσ ῥυτον οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρ τούτοις σὺ μὴ πέλαζε. τηλουρὸν δὲ γῆν ἥξεις λαινὸν φῦλον, οἳ πρὸς ἡλίου ναίουσι πηγ ἔνθα ποταμὸς Αἴθιοψ*), sondern auch Philost vita Apollon. III 48 (*τὰ γὰρ θηρία ταῦτ' ε τ' ἐν Ἰνδοῖς κτλ.*) und Ktesias, der sicher d Version, nicht die bezüglich der Lokalisier so differierende des Aristeas, mit der G ameisensage des Herod. III 102ff. kontaminie In dieser heißt es: Im Sande der Wüste, welcher ein Stamm nördlicher Inder wohnt aber immer östlich vom Standpunkt des Helle bleiben; kurz vorher ist ein anderer Indersta des äußersten Ostens als den Aithiopen ähn bezeichnet worden!), gibt es Ameisen, kleine Hunde, größer als Füchse, welche in u irdischen Bauten wohnen und Goldsand he bringen. Diesen Goldsand holen die Inder mi genau beschriebener Zurüstungen und unter gr Gefahr wegen der außerordentlichen Schnellig mit der die Ameisen sie verfolgen, zur Zeit größten Sonnenhitze, während deren die Ame sich in ihre unterirdischen Wohnungen zur ziehen. Diese fällt dort in den Vormittag, rend die Temperatur des Nachmittags der Morgens bei den Abendländern gleicht. D ist wieder ihr Wohnen im fernsten Osten he gehoben. Mit der G.-Sage verbinden diese A sengeschichte die gemeinsamen Züge des Goldhü und Raubens und die außerordentliche Kraft Schnelligkeit beider Tiere (als deren Symbol G. die Flügel tragen), speziell mit der Aisch version die Lokalisierung im äußersten und die (bei Herodot freilich ganz lockere willkürliche) Bezugnahme auf die Aithi Eine weitere bedeutungsvolle Berührung gewonnen durch Heranziehung von Sophocl. 26 N.² aus den *Αἰθίοπες*, in dem die Am *τετράπτεροι* (*γὰρ*) *νῶτον ἐν δεσμώμασιν σφ κελαινόρινες* genannt werden. Die Vermu Nabers (zu Phot. Lex. p. 217, wo das F ment erhalten ist), daß diese von Sophokle

au beschriebenen Ameisen, wohl Aithiopiens, sen exotische Wunder der Dichter in diesem ck ausgemalt haben dürfte, von den indisch- iopischen Goldameisen Herodots nicht zu nnen seien, klingt höchst wahrscheinlich und ert uns mit der Befügelung der fabelhaften eisen ein neues wichtiges Vergleichsmoment den G. An deren sehnige Magerkeit in den haischen Monumenten erinnert man sich auch der Beschreibung des eingeschnürten Leibes Ameisen. So war die Verschmelzung beider ren, die uns zuerst bei Ktesias begegnet, schon nlich nahegelegt. Sein Bericht, der in den ika 12 und ausführlicher (vielleicht schon gebildet) bei Aelian. hist. anim. IV 27 vor- t, läßt die G. auf goldhaltigen Bergen Indiens en und liefert eine genaue Beschreibung von n: sie seien vierfüßige Vögel von der Größe s Wolfes, mit Schenkeln und Klauen des ren, feuersprühenden Augen und einem Adler- f, wie ihn die Kunst darstellt; die Federn des kens seien schwarz, der Brust rot, der Flügel ß, des Halses blau. An Kraft seien sie allen rén außer Löwen und Elefanten überlegen, nur Junge sei es möglich zu fangen. Über Goldgewinnung selbst gibt Aelian zwei Ver- en. Nach der Aussage der Baktrer gruben G. das Gold selbst aus, bewachten es und ten daraus ihre Nester; was dabei herabfiele, melten die Inder. Nach der Aussage der er war den G. am Gold selbst nichts gelegen, sie griffen die Goldsammler nur aus Be- rnis um ihre Jungen an. Darum benutzten Goldsucher aus Furcht mondlose Nächte zum graben des Goldes, das sie in Säcken sam- ten; eine solche Expedition erfordere drei bis Jahre. Über die so konstatierten drei ungen, die des Aristeas, des Aischylos, des sias, hinaus hat die G.-Sage eine Weiterbil- g in wesentlichen Stücken nicht mehr erfahren. treten einzeln oder kombiniert mit gelegent- en unwesentlichen Ausschmückungen vielfach Vertreter der Aristeasfassung sind: Paus. I 3, vgl. S. 1919; wenn derselbe VIII 2, 7 mit- , daß nach der Behauptung einiger (nicht entlich Genannten) die G. ein gefecktes Fell Panther hätten, so ist das eine weitere Über- ung von den Goldameisen, über die Nearchos Strab. XV 1, 44 p. 705 das gleiche zu be- en weiß; Steph. Byz., der s. *Ταρκυνία* das erboreervolk, bei dem die G. das Gold be- nten, *Ταρκνναῖοι* nennt und als Quelle Hie- es *ἐν τοῖς φιλίστοροιν* anführt; Mela II 1, 1, sie mit den Skythen und Arimaspen ver- t; Apul. met. XI 24 *gripes Hyperborei*; d. ad Seren. 8 *Grypes Hyperborei pondera i soli*; Serv. zu Verg. Ecl. VIII 27 *in erboreis nascitur montibus* wörtlich über- immend mit Isid. Hisp. orig. XII 2, 17; . XV 22 setzt sie nach der *Asiatica Scy-* und nähert sich damit der indischen Ver- . läßt sie auch außer dem Gold noch Edel- e hüten; Plinius nennt XXXIII 66 (und X 136, wo er sicherlich dasselbe meint) Skythenland als Heimat der G. und gibt 10 (wo er *Herodotus et Aristeas Procon- us* zitiert, aber nur den ersteren gelesen hat) falls die Aristeasversion, aber mit Einmischung

eines Zuges der Ameisengeschichte, indem er die G. das Gold *ex cuniculis* ausgraben läßt, was bei Herod. III 102 und besonders Strab. XV 1, 44 p. 706 (aus Megasthenes) von den Ameisen erzählt wird. Weniger zahlreich sind die Zeugen der Aischylosversion (vgl. S. 1919). Einer derselben, Philostr. vita Apollon. III 48, weiß noch einige Besonderheiten zu erzählen: das von den G. ausgegrabene Gold bestehe aus Steinen, mit Goldtropfen besetzt, die der Vogel mit seinem Schnabel abhaue; vermöge seiner Flügel, die ihm übrigens kein eigentliches Fliegen, sondern nur ein Schwingen im Kreis ermöglichten, sei er sogar Elefanten und Drachen überlegen, nur nicht den windschnellen Tigern (vgl. dagegen Aelian, S. 1921). Endlich bleibt eine an einigen Stellen angedeutete Kombination zu erwähnen, wonach die G. die Wächter des Goldes sind, das die Ameisen ausgraben; deutlich genug sagt dies Arrian. anab. V 4, 3 (*ἀνέγραψα*) *οὐδὲ τοὺς μύρμηκας τοὺς τὸν χρυσὸν σφίσιν ἐργαζομένους, οὐδὲ τοὺς γρῦπας τοὺς φύλακας* und Tzetzes Chil. XII 336, bei dem die den Ameisen das Gold raubenden Inder bei Nacht marschieren (wie bei Ktesias-Aelian, vgl. S. 1921) *πτοούμενοι τοὺς γρῦπας*. Hierher dürfte denn auch Clem. Alex. Paedag. II 12, 120 *διὰ τοῦτό τοι μύρμηκες χρυσωρυχοῦσι καὶ γρῦπες χρυσοφυλακοῦσι* sowie Heliodor. Aethiop. X 26 zu ziehen sein, bei dem Leute aus dem Troglodytenland erscheinen, *χρυσόν τε τὸν μυρμηκίαν καὶ γρυπᾶν ξυνωρίδα χρυσαῖς ἁλύσεσιν ἡνιοχουμένην προσκομίζοντες*. In späterer Zeit hat man die G. mit den Sphingen und Hippalektryonen verwechselt: vgl. Phot. Lex. s. *ἱππαλεκτρυών· γρύψ, διὰ τὸ τετράσκελον εἶναι καὶ πτέρυγας καὶ ῥύγχος ἔχειν ἐπικαμπές· ἔνιοι τὸν μέγαν ἀλεκτρυόνα· ἔνιοι παράσημον*. Hesych. s. *ἱππαλεκτρυών· τὸν μέγαν ἀλεκτρυόνα ἢ τὸν γραφόμενον ἐν τοῖς Περσικοῖς περιστρώμασι. γράφονται δὲ οἷον γρῦπες*. Plaut. Aulul. 701 *Picis divitiis qui aureos montes colunt* (der also *pix*, *picis* deklinierte; Non. p. 152 hat *Pici divitiis* usw. und bemerkt *Picos veteres esse voluerunt quos Graeci grypas appellant*). Fest. p. 206 *Picati appellantur quidam, quorum pedes formati sunt in speciem sphingum, quod eas Dori ficas vocant*. Isid. Hispal. orig. XX 11, 3 *Spingae sunt, in quibus sunt spingatae effigies, quos nos gryphos dicimus*.

Beziehung zu Göttern. Nach der erschlossenen Beziehung der G. auf Apollon bei Aristeas und der deutlich ausgesprochenen auf Zeus bei Aischylos ist in den späteren Hauptquellen von einer solchen Beziehung gar nicht mehr die Rede. Hingegen wird der G. von späteren römischen Dichtern mehrfach mit Apollon verbunden (Claud. de VI. cons. Honor. 30. Apoll. Sidon. epist. VIII 9, 5; carm. II 307 fährt Apoll auf einem G.-Gespann; vgl. Serv. und Prob. zu Verg. Ecl. VIII 27), und die neuplatonischen Mythographen erklären ihn als Symbol der Wirksamkeit des Gottes auf der Erde: Serv. zu Verg. Ecl. V 66 *unde etiam tria insignia circa eius simulacrum videmus: lyram, quae nobis caelestis harmoniae imaginem monstrat; grypem, quae eum etiam terrenum numen ostendit; sagittas, quibus infernus deus et noxius indicatur*, fast gleichlautend mit Mythogr. Vat. III

8, 16. Wenn vorher unter Zitierung von Porphyrios' Buch, *quem Solem appellavit*, gesagt wird, daß der Herrschaft Apollons in den drei Reichen die Namen *Sol* bei den *superi*, *Liber pater* auf Erden, *Apollo* bei den *inferi* entsprechen, so ergibt sich, daß in dieser synkretistischen Trias des Porphyrios der G. eigentlich dem Liber pater beigegeben ist als irdischer Gestalt Apollons, und somit widerspricht Sidonius Apollinaris weder sich noch den Mythologie-gelehrten, wenn er carm. XXII 67 Dionysos mit G. fahren läßt. So ermangelte gewiß auch Nonnos nicht einer vollgültigen mythographischen Unterlage ähnlicher Provenienz, als er den vierfüßigen G. um den Thron der Nemesis fliegen ließ zum Zeichen, daß auch die Göttin ‚die vierfach geteilten Sitze der Welt durchwandelt' (Dionys. XLVIII 382ff.), und mehrere streitbare G. an den Wagen der Jungfrau Adrasteia spannte (XLVIII 452). Anlaß zu solchen Bemühungen gab den Mythographen die bildende Kunst, die seit Jahrhunderten den G. neben Apollon auch Dionysos und Nemesis vorzugsweise beiordnete. Wenn wir bei Nonnos den G. als ὄρνις ἀλάστωρ im Gefolge der Nemesis kennen gelernt haben, braucht uns die Notiz bei Solin. XV 22 *quippe visos discerpunt velut geniti ad plectendam avaritiae temeritatem* nicht wunderzunehmen. (Auch sonst gibt Solin Verschiedenes über Plinius hinaus, so daß dieser nicht seine Quelle sein kann, wie Furtwängler 1769 meint). In engerem Zusammenhang als die eben berührten sonstigen Beiordnungen steht mit der meistbezeugten Apollonbeziehung des G. die einige Male auftretende Version, die ihn mit Helios verbindet. Den Übergang bildet die schon oben angezogene Claudianstelle (de VI. cons. Hon. 30), wo *Phoebus* den G.-Wagen lenkt. Philostrat. vita Apollon. III 48 bezeugt, daß bei den Indern die G. als heilige Tiere des Helios galten und in ihrer Kunst der Gott mit einem G.-Viergespann dargestellt wurde (was nicht für die ‚indische Kunst' in unserem Sinne, wohl aber für die spätere syrische richtig ist, vgl. Mon. d. Inst. IV 38, 11), und Epiphanios (Mustoxydes *Συλλ. ἑλλην. ἀνεκδ.* II 13) erzählt: ‚Wenn im östlichen Hafen des Okeanosflusses die Sonne aufgeht und die Welt mit ihren Strahlen bescheint, dann breitet ein G. seine Flügel aus und fängt die Strahlen der Sonne auf, ein anderer zieht mit ihr bis zum Untergang' (was dann Epiphanios in christlichem Sinne auf die Cherubim Gabriel, Michael und Gottes Zorn bezieht). Die Verbindung der G. mit Helios auf syrischem Boden dürfte sich in direkter Deszendenz von den altsyrischen Denkmälern herschreiben, die nicht selten den G. mit solaren Symbolen vereinigen, und so wäre es, wie Furtwängler 1770 bemerkt, ‚möglich, daß die frühe Verbindung des G. mit Apoll auf dieselbe Wurzel zurückginge'. An einer Stelle wird einmal die besondere Feindschaft der G. und Pferde hervorgehoben, Verg. Ecl. VIII 27 *iungentur iam gryphes equis*, wozu Servius nichts Neues zu bemerken weiß. Erläutert wird die Stelle durch die Kunstdenkmäler, die allerdings in den Darstellungen, die den G. als Raubtier andere Tiere würgend zeigen, besonders oft das Pferd erscheinen lassen; vgl. S. 1927.

Deutungen des G.-Mythus, die teils wahre Natur dieser Wesen, für die man reales Vorbild supponieren zu müssen glaubt, teils die Lage des Goldlandes der G., teils in der mythischen Umhüllung verborgen gewähr Methode der Goldgewinnung zu ergründen suchten, sind früher (doch noch nicht im Altert mehrfältig aufgestellt woden. Es genügt, da auf Seeburg zu verweisen.

II. In der Kunst. Über die Entwickl und Verwendung des G.-Typus in der griechisc Kunst ist alles Wesentliche in der reichhalti und eindringenden Arbeit von Stephani und den klaren, die Perioden sondernden Résumés Furtwängler 1757ff. und 1770ff. gegeben. darf mich daher an dieser Stelle mit einer H vorhebung der wichtigsten Momente begnüg

1. Wesen und Verwendung. Ger seiner Zusammensetzung aus Teilen des stärks Vierfüßlers und des stärksten Vogels stellt G. die aufs höchste potenzierte physische Kr zugleich durch den gewöhnlich aufgesper Schnabel und die geschmeidige Anspannung Glieder größte Wut und Wildheit dar. Er v daher, wie in den Kulturen, aus denen e den Griechen kam (vgl. S. 1903ff.), als sta Trabant und Wächter verschiedenen Gotthe beigegeben, erscheint aber noch häufiger al als allgemeines Symbol göttlicher Macht Wachsamkeit. Daraus resultierte seine Bra barkeit als apotropäisches Symbol, und sic lich hat diese zu seiner vielfältigen Verwend erheblich beigetragen; vgl. Stephani 1 Gern erscheinen zwei G. wappenartig, zu be Seiten eines Ornaments, seltener in Verbind mit anderen Tieren (zuweilen wohl als d Hüter), besonders Adlern, Eulen und Schwä auch Sphingen, auf altrhodischen und altk thischen Gefäßen, weniger in der chalkidisc altattischen und altetruskischen Keramik. S Bedeutung als dämonischer Wächter und st Abwehrer alles Feindlichen dankt der G. so seine reichliche Verwendung als Münztypus im 7. Jhdt. in Kleinasien beginnt und sich da über die ganze griechische Welt verbr In erster Linie stehen hier die Münzen von und seiner Neugründung Abdera, die der gleichsam als Stadtwappen führten und die wicklung des Typus durch einige Jahrhun verfolgen lassen; nächstdem sind Assos, Pho Ambrakia und Smyrna hervorzuheben. So ergab sich aus der apotropäischen Kraft de seine häufige Anbringung an allerhand W die quantitativ nur dem Gorgoneion nachs Auf dem Helm der Athena hat er seit 5. Jhdt. fast regelmäßig seine Statt, und sch kender, aber auch sehr häufig, ist sein Ersch auf denen anderer Götter (Ares, Dea R Italia) und Menschen. Zu den Helmen t andere Waffenstücke, besonders Panzer, d römischer Zeit sehr häufig G., oft in Verbin mit dem Gorgoneion zeigen. Nächstdem m die Kleidungsstücke genannt werden, die e webt (Apul. met. XI 24) oder in aufgen Goldplättchen G.-Muster trugen, Schmucks aller Art, Nadeln und Gemmen. Bewußt tropäisch ist gewiß auch das in späterer nicht seltene Auftreten der G. an Sarkop

Aschenkisten, während man bei einer Reihe terer Gegenstände zweifelhaft sein kann, ob apotropäische Bedeutung des G. empfunden, r ob er einfach als Ornament verwendet wird. r wären Ruhebetten und Sessel, deren Füße Seitenlehnen als mehr oder weniger voll- ndige G. gebildet sind, Wagen, Schiffe, Lyren, npen, Kandelaber und allerlei Becken und destale mit G.-Füßen von Marmor oder Bronze nennen; anzuschließen ist der Gebrauch des zu Wanddekorationen, in Friesen usw. All- annt sind die paarweise um Palmettenorna- te gruppierten G. an den Pilasterkapitellen Tempel von Milet und Priene des 4. Jhdts. die ähnlich zu Seiten von Kandelabern an- rachten G. im Cellafries des Antoninus- und stinatempels an der Sacra via in Rom. Mehrere ıdgemälde von Pompeii und anderwärts zeigen mehrfach mit Gorgoneien oder Sphingen ver- den, wodurch wieder der apotropäische Cha- er in Erinnerung gebracht wird, und endlich noch Mosaiken zu erwähnen.

Während wir bei den zuletzt besprochenen ımenten in die Zeiten der entwickelten Kunst, enteils schon in die römische Periode hin- rgekommen sind, führt uns die Betrachtung G.-Protome in die archaische Stilperiode ck. Mit Vorliebe verwendete man Hals und f des G. zum Schmuck bronzener Kessel und nen. Wir besitzen von solchen bronzenen omen eine nicht geringe Zahl. Der ältere ıs ist getriebene, der jüngere, der besonders h reichliche Funde in Olympia repräsentiert , gegossene Arbeit. Eine bedeutsame lite- che Erwähnung dieser G.-Protomen findet bei Herod. IV 152, wo der bronzene Misch- , den die Samier nach ihrer ersten Fahrt Tartessos in das Heraion stifteten, beschrieben : *πέριξ δὲ αὐτοῦ γρυπῶν κεφαλαὶ πρόκροσσοί* Außer an Kesseln wurden solche Protomen als Deichselknopf, als Schildknauf, an Gold- uckstücken und andersartig verwendet. Im nd 4. Jhdt. verschwindet die Protome all- lich zu Gunsten freierer dekorativer Be- ung des G.-Kopfes oder -Vorderteiles.

. Verbindung mit Göttern, Menschen Tieren. In der archaischen Kunst er- nt der G. gewöhnlich allein oder wappen- gepaart in ruhiger Lage, schreitend, sitzend liegend. Wenn er in einer Reihe mit an- Tieren verbunden ist, so besteht doch keine ndliche oder feindliche Beziehung zu den- n. Von Beziehungen zu Göttern ist nur die literarisch als älteste bezeugte) zu Apollon ilen angedeutet; das wichtigste Beispiel ist alte Tempelbild des Apollon auf Delos, ues zu beiden Seiten emporspringende G. ben. Die klassische Zeit bringt die bedeut- Änderung, daß der ruhige sitzende Typus und mehr verschwindet (erst ganz spät Sarkophagen wieder öfter auftaucht) und dessen der G. in lebhafter Bewegung und e verschiedenartigste Beziehung zu Göttern, chen und andern Tieren gesetzt dargestellt Was den mit dem G. verbundenen Götter- angeht, so bezeichnet Furtwängler 1773f. Recht das hier von Stephani 87ff. einge- gene Verfahren, jedesmal, wo eine Münze auf einer Seite einen Götterkopf, auf der anderen einen G. zeigt, ein enges Verhältnis zwischen beiden zu statuieren, als unangebracht und höchst bedenklich; man erhielte auf diese Weise Zeus, Hera, Herakles, Athena, Hermes und Aphrodite als Herren der G., die im übrigen in der klassischen und späteren Kunst nur zu Apollon, Dionysos, Artemis und Nemesis ein festes Verhältnis aufweisen. Am ältesten und dauerndsten ist das zu Apollon. Das Tier begleitet den Gott auf allen Wegen, zum Kampf wie zum Spiel im Kreise der Musen, es dient ihm als Reittier und zieht seinen Wagen, trägt seine Leier und sitzt auf seinem Dreifuß, und oft, wenn der Gott selbst nicht anwesend ist, wird durch Verbindung des G. mit seinen Attributen auf ihn verwiesen; zwei G. wappenhaft um eine Leier oder einen Dreifuß gruppiert sind ein häufiges Ornament. Nicht viel seltener als mit Apollon tritt der G. im Gefolge des Dionysos auf. Am festesten ist diese Verbindung im Dionysoskult von Teos, dessen Münzen den G. (wie sonst den Panther) teils mit dem Gotte selbst, teils mit seinen Attributen, Weintrauben, Bechern, Thyrsen, Efeublättern und -kränzen vereinigen. Weniger konsequent, doch auch sehr häufig ist das Verhältnis des G. zu Dionysos an anderen Orten und in andersartigen Kunstwerken dargestellt worden. Der Gott reitet oder fährt mit ihnen; das gleiche tun die Satyrn und Mainaden, oder sie umtanzen das Tier, oder es ist beim Keltern oder anderen bakchischen Verrichtungen gegenwärtig. Sarkophage, deren Hauptseiten Szenen aus dem Leben des Dionysos darstellen, zeigen an den Schmalseiten G., und mit Recht zieht Stephani 105 auch die Kompositionen in diesen Kreis, in denen Barbaren G. aus Schalen tränken. Vielfach begegnen Zusammenstellungen des G. mit dem Ammonskopf, Theatermasken, Weingefäßen und sonstigen dionysischen Requisiten, auch Dolchen und Menschenköpfen, die Gefährlichkeit des rasenden Tieres wieder betonend. Die drittens zu nennende Artemis verdankt ihre einigemale belegte Vereinigung mit dem G. offenbar ihrem Bruder Apollon; auf dem von Strab. VIII 343 erwähnten Gemälde des Korinthiers Aregon im Heiligtum der Artemis *Ἀλφειωνία* in Elis war Artemis *ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπός* dargestellt. Erst spät, in römischer Zeit, dann aber sehr häufig, wird der G. der Nemesis als rächender Quälgeist (*ὄρνις ἀλάστωρ* Nonn. XLVIII 382, vgl. S. 1923) beigegeben, und man läßt ihn dann gern die Tatze auf das Rad der Nemesis legen; so erscheint er auch oft ohne das Beisein der Göttin als Symbol der rächenden Vergeltung. Gern wird dieses Symbol in Darstellungen des bestraften Eros oder der einander quälenden Eros und Psyche angebracht. Noch häufiger aber ist in der endlosen Reihe spielerischer Erotenkompositionen, die das Thema *omnia vincit amor* tausendfach variieren, gleich andern wilden Tieren der G. ohne das Rad und ohne jede besondere Beziehung eingeführt.

Von Menschen ließ der Mythus nur das Volk der einäugigen Arimaspen und die Inder, also nur Barbaren, zu den G. in Beziehung treten. Als solche sind denn auch fast ausnahmslos die mit G. kämpfenden Menschen charakterisiert, die

seit dem Ende des 5. Jhdts. nicht selten dargestellt werden (besonders in Denkmälern des südlichen Rußlands, wo man sich den Arimaspen benachbart fühlte). Die Zeit des Aufkommens dieses Motivs brachte es notwendig mit sich, daß die Einäugigkeit der Arimaspen von der Kunst ignoriert wurde. Einigemal sind statt Barbaren Amazonen eingeführt, ein fabelhafter Partner für das fabelhafte Untier. Noch später kommen Darstellungen auf, die Barbaren in friedlichem Verkehr mit den G.: auf ihnen reitend oder sie aus Schalen tränkend (eine häufige dekorative Komposition) zeigen. Das Überwiegende aber ist der Kampf, und da man sowohl die skythenartigen Arimaspen als die indischen Goldsucher reitend dachte, so ergaben sich natürlich die mannigfachsten Kompositionen von G., die berittene Jäger oder die Rosse abgestiegener, zu Hilfe eilender Jäger oder endlich, ohne Anwesenheit von Menschen, nur Pferde, die Helfer ihrer Feinde und darum selbst ihre besonderen Feinde (vgl. S. 1923) anfallen und zerfleischen. Indessen sind auch Barbaren zu Fuß im Kampf mit den Ungetümen nicht selten. In dekorativer Abkürzung derartiger Szenen stellte man zuweilen Köpfe von Barbaren oder Amazonen, G. und Pferden zusammen. Als Göttertiere treten sie wieder auf, wenn sie auf späten Bildwerken mit Giganten kämpfen. Da diese Darstellungen in dem längst entwickelten und verbreiteten G.-Mythus eine vollwertige Unterlage haben, so liegt kein Grund vor, an Beziehungen derselben zu den inhaltlich gleichen assyrischen und persischen Kompositionen (vgl. S. 1914. 1917) zu denken.

Außer den Pferden, mit denen, wie eben gezeigt, eine besondere Feindschaft besteht, werden die G., einmal aus ihrer archaischen Ruhe erweckt und zu wütenden, blutdürstigen Raubtieren geworden, auch allen andern Tieren furchtbar und sind oft in fast ausnahmslos siegreichem Kampf mit Löwen, Panthern, Stieren, Ebern, Steinböcken und Widdern geschildert. Besonders häufig sind G., Hirsche, Rehe oder Antilopen zerfleischend, dargestellt. Die schönsten und berühmtesten Kompositionen dieser Art sind die der Silbervase von Nikopol, von Stephani pl. 1. 2. 3 abgebildet, p. 11ff. beschrieben, die eine bei Furtwängler 1771 verkleinert wiederholt. Einigemal wird der Hirsch von einem auf dem G. reitenden Barbaren erlegt. Niemals bekämpfen G. sich gegenseitig.

3. Entwicklung des Typus. a) Der archaische Typus zeigt den G. ruhig schreitend, sitzend oder liegend, doch stets in wachsamer Anspannung des schlanken, oft übermageren Katzenleibes. Der Ausdruck der Wachsamkeit wird oft durch eine gleichsam präsentierend straff erhobene Vorderpfote erhöht. Der stark gekrümmte, bisweilen ungebrochen die Schädellinie fortführende Schnabel ist fast immer drohend weit geöffnet. Der Adlerkopf zeigt stets lange, spitze, steil aufragende Ohren, fast stets eine vom Ohransatz am Hals herunterhängende Locke, häufig eine rückwärts vom Kopf ausgehende, frei abstehende Verzierung, die zuweilen in stilisierte Blätter- oder Blütenformen endigt und den Federschöpfen gewisser Vogelarten nachgebildet sein dürfte. Alle diese Eigentümlichkeiten hat der archaisch-griechische G. mit ägyptischen, m nischen, assyrischen, chetitischen, phönizisc kyprischen Typen gemeinsam. Ein in se Entwickelung, wenn auch nicht in der F dung, dem griechischen G. spezifisch eig Merkmal ist hingegen der Knopf, der sich eine Art Horn über den Augen erhebt und in den besten archaischen Denkmälern zu ei ‚schönen hohen, wie gedrechselten Aufs (Furtwängler 1759) entwickelt, der sic sehr glücklicher Weise der gedrungenen, scha Stilisierung des Löwenadlers einfügt. Einen satz zu diesem seltsamen Gebilde weist Fu wängler 1758 in assyrischen Typen nach vermutet, daß es hervorgegangen sei ‚aus übertriebenen Bildung der Anschwellung dem Auge, die, ins Phantastische gesteigert, grausige Wirkung des Ungetüms erhöhen mu Deutlich entspricht dieser Aufsatz dem Horn Schlangen-G. und des Löwen-G. Bezüglich Kuppel, die fast regelmäßig auf dem Schaft d Hornes sitzt und oben wieder eine kleine S trägt, wurde mir die, wie mir scheint, recht achtenswerte Vermutung geäußert, man könne als eine Giftdrüse gedacht haben, wie deren Tiere, wenn auch nicht an dieser Körperstelle sitzen. Rein griechisch, auch in der Erfindung sodann die zu schöner Wirkung führende biegung der Flügel, eine Änderung des kommenen (und Realen), die wir stufenv verfolgen können; der gleiche Prozeß ist übri auch bei ähnlichen Flügelwesen, Gorgonen, pyien und Sphingen, zu beobachten.

Eine bemerkenswerte Abart des G.-T die den G.-Kopf und -Hals mit einem einfa Vogelkörper mit weit gespreizten Flügeln bindet, erscheint vornehmlich auf korinthis Vasen. Sehr wahrscheinlich klingt Furtwä lers Annahme (1762), daß ‚zu dieser Bil die in der archaischen Kunst so sehr verbre Gewohnheit, vom G. nur die Protome d stellen, Anlaß gegeben habe‘; sicher falsch ist seine Vermutung, Aischylos könnte mit s γρυπάετοι (Aristoph. Ran. 929) solche Vöge meint haben: ‚G.-Adler‘ sagte der geniale Sch der ῥήμαθ' ἱππόχρημνα und βόσια statt des lichen, etwas dürftig klingenden γρύψ.

b) Der klassische Typus, dessen all liches Hervorgehen aus dem archaischen Münzen von Teos und Abdera am besten folgen lassen, gibt außer den spitzen Ohren nicht der Natur entsprechenden Beigaben G.-Kopfes auf (also Locke, Federschopf Knopf) und fügte die dauernd kanonisch bende ‚Stachelmähne‘ (oder ‚Strahlenkamm‘) h die den Nacken entlang, oft über den Kop zum Schnabel fortläuft. Offenbar ist sie Seewesen, die sie verschiedentlich zeigen den G. übertragen. Sie gestattete, den vogelartig länger zu bilden, ohne ein sch liches Mißverhältnis zu dem starken Löwenle verursachen, und erhöhte den grausigen Eind Die stilisierende Aufbiegung der Flügel wurd gunsten einer natürlichen Bildung aufgegeb

Der oben erwähnten Abart des archai Typus entspricht ein Hahn mit G.-Kopf auf e Goldring aus dem 4. Jhdt. bei Stephani Co rendu 1870/71 pl. VI 18.

c) Der Löwengreif. Neben dem weitaus rschenden eigentlichen G.-Typus (Mischung aus er und Löwe) hat nur der von Furtwängler genannte Löwen-G. (vgl. S. 1909. 1913. 1916) Griechenland Eingang und sporadische Ver- ndung gefunden. In den älteren Monumenten diese, wenn er nicht isoliert erscheint, derart, das Bewußtsein der Herübernahme dieser lung aus der persischen Kunst deutlich bleibt, em der Löwen-G. fast immer im Kampf mit sern dargestellt wird. Mehrfach wird er de- ativ verwendet, zuweilen in Korresponsion mit malem G. Der Ort, wo er am häufigsten heint, sind Münzen (kleinasiatische, nament- lykische, seit dem 5. Jhdt., mauretanische dem 1. Jhdt. u. a. m.), Gemmen und Schmuck- ke seit dem Beginn des 5. Jhdts. Was die lung anlangt, so übernahm man im Anfang persischen Typus ohne wesentliche Ände- gen, stellte also einen Löwen mit gekrümmten nern, aufgebogenen Flügeln, Löwenvorder- en, Adlerhinterbeinen und Adlerschwanz schrei- l dar. Durchsichtige künstlerische Gründe nlaßten zuerst die Ersetzung der Adlerbeine ch Löwenbeine, sodann später des Adler- wanzes durch den des Löwen, so daß etwa Mitte des 5. Jhdts. nur Flügel und Hörner ‚Löwen-G.' vom Löwen unterscheiden. Immer- ist es (beim Fehlen jeder Überlieferung und s besonderen für dieses Gebilde passenden chischen Namens) wahrscheinlicher, daß man Mischwesen γρύψ, als daß man es einfach n Löwen nannte. Nun erscheint es zuweilen h sitzend, ebenso nicht selten nur das Vorder- oder der Kopf. Auf Münzen von Pantika- n trägt der Löwen-G. eine Lanze im Maul, auf mauretanischen König Boguds II. von Maure- en umgeben ihn Blitz und geflügelte Sonnen- eibe.

Literatur. Ludwig Seeburg Die Sage von G. bei den Alten, 1. Stück, Diss. Göttingen e Jahr, 2. Stück nicht erschienen); ders. in ch u. Grubers Allgem. Encyclop. I. Section, Teil, 64ff. (sehr schwach). Stephani Compte lu 1864, 50—141 (reichstes Material; einzelnes einigen voraufgehenden und folgenden Jahr- gen des C. R.). A. Furtwängler Roschers ikon der griech. u. röm. Mythol. I 1742—1777 ndlegend). F. Dürrbach bei Daremberg- lio Dict. des ant. II 2, 1668–1673. [Ziegler.]

Gryton, böotischer Vasenfabrikant des 6. Jhdts., annt durch die Signatur Γρύτων ἐποίεσε auf m Ölfläschchen, das die Gestalt eines mensch- en Fußes mit Sandale hat, jetzt im Museum Boston. Americ. Journ. II Ser. III 1899 p. 573. [C. Robert.]

Guarizila, Bruder des Maurenchefs Antalas. e Festnahme und Hinrichtung durch Salomon für Antalas ein Hauptbeweggrund zum Auf- d des J. 544 (Corippus Iohannis II 28. III . IV 366. Procop. bell. Vand. II 21 p. 504). [Benjamin.]

Guba, Ptolem. V 17; Γούββα in Arabia Pe- a, zwischen Λύσα und Γνψαρία. Ritter Erd- de I 100. Robinson Palästina I 298. Brün- v-v. Domaszewski Provincia Arabia 1909 250. 256. 268. Thomsen ZDPN XXIX . [Beer.]

Gubali (Geogr. Rav. 204, 1) s. Caput Bubali. [Patsch.]

Gubazes, König von Lazica bis etwa 554. G. war der Sohn einer Römerin, wie denn die Könige seit alters her aus vornehmen konstantinopolitanischen Familien heirateten (Procop. bell. Goth. IV 9), und hatte die Insignien seiner Herrschaft vom Kaiser empfangen, ja ihm stand, da er in der Liste der Silentiarii eingetragen war, ein jährliches Geldgeschenk zu (Procop. bell. Pers. II 15. 29). Trotzdem trat er im J. 541 mit seinem Volke zu den Persern über, wozu hauptsächlich beitrug, daß die Römer seit der Erbauung von Petra den ganzen Handel des lazischen Hinterlandes monopolisiert und dadurch schwer belastet hatten (bell. Pers. II 15). Lange freilich hielt das Verhältnis zu Persien nicht vor, schon deshalb, weil die christlichen Lazen stets nach Westen gravitierten. 549 erbat und erhielt G. Verzeihung von Iustinian und bewährte sich während des ganzen folgenden Krieges mit den Persern, der eben um Lazica geführt wurde, als treuer Verbündeter der Römer und als tapferer Soldat, Procop. bell. Pers. II 29. 30; bell. Goth. IV 8—16). Als er sich aber schließlich in Konstantinopel über die Nachlässigkeit der römischen Offiziere, die an allen Mißerfolgen die Schuld trügen, beklagte, wurde dies sein Untergang. Der kaiserliche Finanzagent beim Heere Rusticus ließ den G. bei Iustinian persischer Neigungen halber verklagen und erreichte wirklich soviel, daß der Befehl gegeben wurde, G. solle zu seiner Rechtfertigung nach Konstantinopel kommen und, wenn er sich weigere, vogelfrei sein. Dies genügte dem Rusticus und seinem Freunde, dem Magister militum Martinus. Bei der ersten besten Gelegenheit wurde G. von Rusticus und einem Doryphoros desselben, als er sich weigerte, am sofortigen Angriff auf das persische Fort Onoguris teilzunehmen, erschlagen (Agath. III 2—4). Bury A History of the later Roman empire I 427—455. [Benjamin.]

Gubba s. Guba.

Gubernator s. Kybernetes.

Gubernatrices, als Beiname der keltischen Matres von Hübner CIL VII 238 angenommen; schwerlich mit Recht, vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 157 nr. 348. [Ihm.]

Gubrata, Ortschaft im nördlichsten Teile Babyloniens, Station der von Hatra nach Ktesiphon führenden Straße, Tab. Peut., segm. XI 20 (schreibt *Gibrata*) und Geogr. Rav. 67, 6 P. Bei ihr setzte die Straße über den Tigris und zog dann an dessen östlichem Ufer entlang in 20 Millien (= 29,5 km) nach Pelloriarcha (Peliorarca) und in weiteren 47 Millien (= 69,5 km) nach Charra (Charcha). Letzteres ist offenbar mit dem Karkh, auch Karkh Fairūz der mittelalterlichen arabischen Schriftsteller identisch; s. auch den Art. Carcha o. Suppl. Bd. I S. 275; Pelloriarcha muß dann, der Distanzangabe zufolge, etwa dem heutigen Tell el-Khudāmīje (ca. 34° 50′ n. Br.) entsprechen. Der Tigrisübergang und die Lokalität von G. ist demnach dicht unterhalb der Stromenge el-Fatha und etwas oberhalb des 35° n. Br. zu suchen, wo jetzt die modernen Ansiedlungen eṣ-Ṣaffārīje und Suremīje liegen. Da sich dort der Tigris in viele flache Arme spaltet, so eignet

sich diese Stelle gut zu einem Übergange vermittels Fähren, ja bei niedrigem Wasserstande als wirkliche Furt ohne jedes Hilfsmittel. Vgl. zu dieser Lokalisierung Herzfeld in Memnon I (1907) 235f. Der Name G. zeigt deutlich aramäisches Gepräge. [Streck.]

Gudila, einer der Maiores domus unter Theoderich d. Gr. Als Vertreter des Königs nahm er an der römischen Synode von 501 teil (Cassiod. 422. 425. 429). In den J. 523/526 tritt er, was den Funktionen seines Amtes durchaus angemessen ist, in militärischer Stellung auf (Cassiod. var. V 29, vgl. Mommsen Neues Archiv XIV 514). Ihn nennt die Ravennater Inschrift CIL X 268. [Benjamin.]

Gudiono, Geogr. Rav. 101, 15. s. Adienus.

Guenfan, Chef des maurischen Stammes der Frexes in der Byzacena ums J. 500 (Partsch Einl. zu Corippus 6). Er hat anscheinend unter vandalischer Oberhoheit gestanden. Sein Sohn war der berühmte Antalas (Corippus Iohannis III 66. 107). [Benjamin.]

Gugerni s. Cugerni.

Guido. Wegen der engen Verwandtschaft seiner geographischen Abschnitte mit dem Geogr. Ravennas (s. d.) wird ein sonst unbekannter Italiener des Mittelalters, Guido, unter den alten Geographen genannt. Nach einer eigenen Angabe, die in zwei Hss. erhalten ist (Ravennatis Anonymi cosmogr. et Guidonis geographica ed. Pinder et Parthey Berol. 1860, 451f. praef. Xf. Die ältesten Weltkarten von K. Miller Heft III Stuttg. 1895, 54. Heft VI 1898, 23), schrieb er im J. 1119 sechs Bücher über geographische und historische Gegenstände, die nach Pinder und Parthey praef. X und K. Miller III 54 in sechs Hss. erhalten sind. Während man ihn früher für den eigentlichen Ravennaten hielt (s. die Mitteilungen von Th. Oehler im Rh. Mus. f. Philol. N. F. I 1842, 314), bringen die neueren Bearbeiter Beweise dafür, daß G., ein bloßer Kompilator und Plagiator (K. Miller VI 23), seine Beschreibungen oft wörtlich und meistens ohne die Quellen zu nennen aus Solinus, Isidor. Hispal., dem Itinerar. Antonini, Paulus Diaconus und die geographischen Partien insbesondere, mitsamt dem Hinweisn auf die Heimatstadt Ravenna, aus dem Ravennaten abgeschrieben hat, nach Mommsen (Über die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravennatischen Kosmographie. Berichte der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. hist. phil. Klasse 1851, 80f. Vgl. K. Kretschmer Die phys. Erdkunde im christl. Mittelalter. Geogr. Abhandl. herausg. v. A. Penck, Wien 1889, 24) aus einer lateinischen Übersetzung der erweiterten griechischen Vorlage des Werkes. Gegen diese Annahme einer griechischen Urschrift bei Mommsen und Beck (Annuaire de la bibl. Royale de Belg. 1851, 164) erklärte sich Müllenhoff (Über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Aug., Kiel 1856, 3 Anm.), doch brachte v. Gutschmid (Rh. Mus. f. Phil. 1857, 438) gegen ihn für die Mommsensche Auffassung hinreichende Belege bei. Was G. der Hauptsache nach aus dieser Vorlage exzerpierte, ist von Pinder und Parthey der Ausg. des Geogr. Rav. von 447 an beigefügt unter dem Titel Guidonis Geographica, eine Beschreibung von Italien, Sizilien, Sardinien und Korsika, ein Periplus des inneren Meeres, Bemerkun über die Grenzen der Erdteile und über Ozean. Seine Weltkarte (vgl. Philippi Zur konstr. d. Weltkarte des Agrippa, Marburg 18 12, 43 Taf. I 5), seine Karte von Italien, Bild des römischen Kosmographen Castorius, a entnommen aus dem Brüsseler Cod. 6, findet mit den Angaben über die den genannten Co und die beiden Karten betreffende weitere L ratur bei K. Miller Heft III 56f. K. Kretschr Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeut für die Gesch. des Weltbildes, Berlin 1892, 4 Atlas Taf. III Nr. 7. [Berger

Guinehae. Eine in Tetz bei Jülich gefund Inschrift ist *Guineh[i]s* geweiht, zweifellos Beiname der rheinischen Matronen. Bramb CIRh. 603; Bonn. Jahrb. LXXXIII 151 nr CIL XIII 7878. Ein zwingender Grund, sie dem Cuchinehae (s. d.) zu identifizieren, liegt n vor (Bonn. Jahrb. LXXXIII 23). [Ihm

Guiones. Plin. n. h. XXXVII 35 *cred* . . . *Pytheas Guionibus, Germaniae genti, ad aestuarium oceani Metuonidis nomine sp stadiorum sex milium.* Die beste Hs. bi *Guionibus*. Vulgata ist *Gutonibus*. Vielle liegt der Name der *Inguaeones* zu Grunde, A. Riese (Das rhein. Germ. 476. 494) verm hat (vgl. Detlefsen Herm. XXXII 1897, 1 Zeuss Die Deutschen 134f. Müllenhoff Deut Altertumsk. I 479. O. Bremer Ethnographie germ. Stämme § 122 Anm. (hält an *Gutones* vgl. § 51). S. auch den Art. Abalus. [Ihm

Guium, Stadt auf der Baliaris maior. U den *oppida civium Latinorum* der Insel na die Liste des Agrippa *Cinium et Tucim* (P III 77, *Ciuium* eine Anzahl Hss., beides = *Guium*). Nun wird auf einer der großen Eh inschriften aus Tarraco ein *Cn. Gavius Cn.* C *Severi f(ilius) Quir(ina) Amethystus, Balear Palmensis et Guiuntanus, omnibus honor in rebus publicis suis functus* und Flamen diesseitigen Provinz genannt (CIL II 4218). Name *Cin[ium]* ist nur durch Fälschung in Grabschrift aus Sineu gebracht worden (CII 3703). Guium (oder Guius), mit dem Ethn Guiuntanus, wie Magontanus Iamontanus auf selben Inseln, ist wahrscheinlich an der Bai Campos im Süden von Mallorca zu suchen, bei Santagny eine Reihe altertümlicher G schriften gefunden worden sind (CIL II 367 3629, zu denen neuerdings weitere hinzukam Das Latium vetus entspricht der phönizis oder karthagischen Gründung: die Bai von C pos bildet die erste natürliche Station auf der F des Mago von Ebusos nach den Balearen (Hüb Röm. Herrschaft in Westeuropa 229). Der N könnte phönizischen Ursprungs sein (von Rücken, nach E. Sachau); doch bleibt das sicher; er kann auch iberisch sein, wie der Ebusos. [Hübne

Gulus, nach Ptolem. IV 2, 11 [2 p. 60 Müller] Küstenfluß Mauretaniens, zwischen Ausfluß des Ampsagas und der Stadt Igi (Djidjelli) ins Mittelmeer mündend. Vgl. Maurétanie Césarienne 28. [Dessau

Gulussa (*Γολόσσης*), zweiter Sohn des N ders Massinissa, war vor Ausbruch des dr Punischen Krieges, 150 v. Chr., als Gesar

nes Vaters in Karthago (Appian. Pun. 70) und rkte dann in dem darauffolgenden Kriege gegen rthago mit (Appian. a. O. 73). Als Massinissa rb (149/8 v. Chr.), folgte er ihm mit seinen üdern Micipsa und Mastanabal nach. Da er iegerisch war, ward ihm das Heerwesen über-ben (Appian. a. O. 106). Er führte dann bei r Belagerung Karthagos das numidische Kon-gent, das den Römern zur Hilfe kam, und wird er mehrfach erwähnt (Appian. a. O. 108f. 126), letzt aus Anlaß einer Unterredung, die er mit m karthagischen Feldherrn Hasdrubal hatte. eser versuchte durch G.s Vermittlung billige dingungen zu erhalten (Polyb. XXXVIII 7. odor. XXXII 22). Polybios ist mit ihm in per-nliche Berührung gekommen (Polyb. XXXIV 16 Plin. n. h. VIII 31). Er starb vor seinem eren Bruder Micipsa (vor 118 v. Chr.) (Sallust. g. 5, 6). Sein Sohn war Massiva (Sallust. a. O.). [Niese.]

Gumathene, Landschaft im nordwestlichen esopotamien, deren Namen nur Ammian. Marc. VIII 9, ein über genaue Ortskenntnis verfü-nder Berichterstatter, überliefert. Ammian ver-gt in diese nach ihm sehr fruchtbare Gegend s durch seine Thermen bekannte Abarne, das heu-ge Tschermik, einen Flecken zwischen Euphrat d Amid-Dijārbekr, nördlich von Süwerek; vgl. zu oben Suppl. Heft I S. 1, ferner Gelzer org. Cyprius 160—161 und Hübschmann dogerm. Forsch. XVI 464 (s. Jermuk). Durch sen Fixpunkt sind wir im stande, die Lage n G. annähernd zu bestimmen; es kann sich r um einen Landstrich westlich vom Euphrat, tlich der Linie Dijārbekr-Karāğa-Dagh und etwa rdlich von Süwerek handeln, mithin um den dlichen Teil der Landschaft Sophene. So auch Kieperts Atlas antiquus (pl. Asia citerior) ein-tragen. Mit dem Namen G. ist vielleicht arab. *Ğūma* (syr. *Gūmthā*, sonst ein Wort für ‚Grube', so etwa ‚Einbuchtung'?) zu identifizieren, das arabischen Autoren des Mittelalters als Be-chnung einer Gegend östlich von Haleb (Teil s ʿAfrintales) und zweier Distrikte im Libanon ūmat Bašarīja und G. ʿAkkār) kennen. Ğūma ūmthā) dürfte einen alten Gaunamen mit ur-rünglicher Appellativbedeutung darstellen. Vgl. die syrischen Ğūma's G. le Strange Pale-ne under the Moslems (Lond. 1890) 60. 352. 6 und beachte auch Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 92, 328, sowie M. Hartmann Das Liwa Haleb erl. 1894) 97. [Streck.]

Gummi (ägypt. *kemai*, *kema*, davon gebildet iech. τὸ κόμμι, lat. *cummi*, später *gummi* chrader Reallex. 314], vulgärlat. *gummă-am* f., l. *gomma* [sizil. *gumma*], prov. *goma*, franz. *mme*, cat. *goma*, span. *goma*, ptg. *gomma* örting Lat.-rom. Wörterb. 498]). **1)** G., ein von n Alten den Aromaten zugerechneter Klebstoff, rd zuerst von Herodot (II 86) in seinem Berichte er die ägyptische Einbalsamierung der Toten ähnt. ‚Die Ägypter balsamieren ihre Toten dreifacher, mehr oder weniger kostbaren Weise . Bei der teuersten Art der Einbalsamierung rd die von den Eingeweiden befreite Bauch-hle mit Palmwein ausgespült, mit geriebenen nen Myrrhen, mit Kasia und anderem Räucher-rk außer Weihrauch angefüllt und sodann zu-genäht. Nachdem die Leiche 70 Tage lang in Natron aufbewahrt ist, wird sie gewaschen, mit aus Byssus geschnittenen Tuchstreifen umwickelt und mit G., dessen sich die Ägypter anstatt des Leims (ἀντὶ κόλλης) bedienen, bestrichen. Schließlich wird der Leichnam in dem hölzernern Abbild eines Menschen eingeschlossen und in der Grabkammer aufrecht an die Wand gestellt'. G. wurde im Altertum von der Nilakazie (Acacia nilotica Del. = Acacia vera Willd.) gewonnen. Der Baum hieß altägypt. Cant, Sont, arab. Charad, auch Seger fetna und Senṣe-locht (Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 298). Die griechischen Bezeichnungen ἄκανθα (Herodot, Theophrast, Dioscurides, Strabon, Athenaios) und ἀκακία (Diosc. I 101) erklären sich aus den Stacheln (ἀκή) an Ästen und Zweigen. Plinius (XXIV 107) nennt den Baum *spina Aegyptiaca* oder *Arabica*, den Saft *acacia*. Nach dem Berichte Herodots (II 96) wurden die Frachtfahrzeuge der Ägypter aus dem Holze der ἄκανθα gebaut, deren Gestalt dem kyrenäischen Lotos sehr ähnlich und dessen tropfenförmig hervorquillende Feuchtigkeit (δάκρυον) G. sei. Aus der ἄκανθα zimmerten sie zwei Ellen lange Balken, die sie wie die Ziegelsteine übereinander legten... Der Stamm der ἄκανθα werde als Mastbaum gebraucht (ἱστῷ δὲ ἀκανθίνῳ χρέωνται). Theophrast (IV 2, 8) gibt eine Schilderung des Baumes. ‚Der Stamm ist hoch, aber nicht gerade gewachsen. Den Stamm ausgenommen ist alles — Äste, Zweige, Blätter — dornig an dem Baume. Theophrast unterscheidet zwei Arten der ἄκανθα, eine weiße und eine schwarze. Das Holz der ersteren ist schwach und der Fäulnis leicht ausgesetzt, das der letzteren dagegen fest und dauerhaft, so daß es gern zu Schiffsplanken verwandt wurde. Der in einer Hülse ruhenden Frucht (ἔλλοβος) bedienten sich die Ägypter anstatt der Galläpfel zum Gerben des Leders. Die schönen Blüten dienen als Kranzblumen, wegen ihrer Heilkraft wurden sie von den Ärzten bei der Herstellung mannigfacher Heilmittel gebraucht. Das G. wird durch Einschnitte in die Rinde oder durch freiwilliges Ausschwitzen gewonnen'. Ähnlich ist die Darstellung des Baumes bei Dioscurides (ed. Wellmann I 101). Die in Ägypten wachsende ἄκανθα ist ein baumartiges, strauchiges Dorngewächs von nicht geradem Wuchse, die Blüte ist weiß, die Frucht ebenso wie die Lupine in Hülsen eingeschlossen. Aus der Frucht wird Saft ausgepreßt, der, im Schatten getrocknet, schwarz ist, wenn die Frucht reif, gelblich, wenn sie noch unreif ist. Dieser letztere hat den Wohlgeruch der Akazie. Das beste aus dem Dornstrauche gewonnene G. ist wurmförmig, glasglänzend, durchsichtig und holzfrei, demnächst ist noch das weiße G. wertvoll, während sich das harzige und schmutzige als unbrauchbar erweist. Plinius (XXIV 107. XIII 65) führt außer der schwarzen und weißen Art noch eine grüne an; für die Gewinnung des G.s kommen aber nach ihm nur die beiden erstgenannten Arten in Betracht. Bezüglich des Holzes verdient die schwarze Art den Vorzug. Ihr Holz ist im Wasser unverändert, daher liefert sie das beste Schiffsbauholz, das Holz der weißen Art fault leicht. Nicht nur Äste und Zweige, sondern auch die Blätter haben Stacheln. Der

Same befindet sich in Schoten, er wird anstatt der Galläpfel zur Zubereitung des Leders gebraucht. Abgehauen schießt der Baum nach drei Jahren wieder auf. Der Dornbaum wächst in der Nähe des ägyptischen Theben, 300 Stadien vom Nil entfernt, der mit seinem Wasser die waldige Gegend befruchtet. Das vom ägyptischen Dornbaum gewonnene G. ist wurmförmig, graugrün, rein und ohne Rindenteile. Strabon (IZ c. 809) erzählt, daß unweit Memphis bei der Stadt Acanthus und dem Tempel des Osiris ein Hain aus thebanischen Dornakazien, von denen der G. herkomme, gelegen sei. Ein zweiter aus ägyptischen Dornakazien bestehender, dem Apollo geweihter Hain befand sich nach Strabon (IZ c. 813) an den Seiten eines Kanals, der von Abydos nach dem Nil führte. G. wurde von den Ärzten des Altertums vielfach zu Arzneizwecken verwandt. Dioscurides (B c. 133) schreibt ihm eine stopfende Kraft zu, den Arzneien beigemischt sollte es die Schärfe mildern. Mit Ei als Salbe angewandt verhinderte es bei Brandwunden die Blasenbildung. Plinius, der auch die Harze einer größeren Zahl von Obst- und anderen Bäumen bezw. Sträuchern als G. bezeichnet, das freilich dem G. der Akazie nachsteht, weiß von allen G.-Sorten besondere Heilkräfte anzugeben. Das G. aus der Sarkokolle, einem sonst nicht bekannten Baume, wurde nach ihm außer von den Ärzten auch von den Malern gebraucht, es soll dem zerriebenen Weihrauch ähnlich gewesen sein. Die Akazie, von der Schweinfurth 24 Arten im Nilgebiete namhaft macht (Woenig 298 Anm.), bildet noch heute einen Hauptbestandteil des gesamten Baumwuchses Ägyptens und der Länder im Quellgebiete des Nils. Freilich hat das aus der Nilakazie quellende G. seine ehemalige Bedeutung eingebüßt. Es dient nur noch dem Hausgebrauche, während es auf dem Weltmarkte seine Stellung an G. anderer Akazienarten abgetreten hat. Dagegen hat das Holz der Akazie noch heute seinen Wert behalten, und auch ihre Fruchthülsen, die nach den Berichten des Theophrast (IV 28), des Plinius (XIII 65) und des Athenaios (XV 25 p. 477. 478) im Altertum zum Gerben des Leders verwandt wurden, werden noch heute unter dem Namen *karrat* auf allen ägyptischen Märkten zu demselben Zwecke feilgeboten (Woenig 302). [Orth.]

2) Name verschiedener afrikanischer Städte: 1. in der Provincia Proconsularis, nahe bei Karthago, zwischen Maxula und Carpis, nach Geogr. Rav. p. 349 (*Gumis*) und Guido 519 (*Gumina*). Vermutungen über die Lage bei Gauckler Bull. archéolog. du Comité des travaux hist. 1893, 184.

3) In der Provincia Byzacena, wo im J. 484 ein *episcopus Gummitanus* erwähnt wird (Not. Byz. 89, in Halms Victor Vitensis p. 68. Unsicher, ob hierher gehören ein *episcopus plebis Gummenartarum* in Karthago im J. 523 (Mansi VIII 648) und ein *episcopus ecclesiae civitatis Gummasis*, aus der Provinz Byzacena, im J. 649 (Mansi X 928). [Dessau.]

Gumoarius s. Gomoarius.

Gunas, Steph. Byz. *κατοικία Σνρίας* = Gonias, s. d. [Benzinger.]

Gundebadus s. Gundobadus.

Gundeliva, Gattin des Theodahat. Ihre Briefe aus dem J. 535 an die Kaiserin Theodora Cassiod. var. X 21. 24. [Benjamin.]

Gundericus (*Γόνθαρις* Procop. bell. Vand. 3, 23. 32; nach Wrede Über die Sprache der Vandalen 53: Gunthariχ), König der Vandalen 406—428. Legitimer Sohn des Königs Godiselus, Halbbruder des Bastards Geisericus, dem ihm in der Regierung folgte (Procop. bell. Vand. I 3, 23), obgleich G. Söhne hinterließ, die in Africa mit ihrer Mutter durch Geisericus getötet wurden (Vict. Vit. II 5, 14). Nachdem sein Volk durch die Franken eine schwere Niederlage erlitten hatte und sein Vater gestorben war, vereinigte er seine Scharen mit denen des Alanenkönigs Respendial (Renatus Profuturus Frigeridus bei Greg. Tur. II 9); gemeinsam besiegten sie die Franken (Oros. VII 40, 3) und brachen am 31. Dez. 406 über den Rhein in Gallien ein (Mommsen Chron. min. I 299, 535. 465, 12. Zosim. VI 3, 1. Anon. de provid. 33 = Migne L. 51, 618. Andere Zeitbestimmung Oros. VII 40, 3). Suebische Horden, vielleicht ein Teil von dem vernichteten Heere des Radagais, die um dieselbe Zeit aus Italien über die Alpenpässe gekommen war, schlossen sich den Vandalen und Alanen an und verwüsteten mit ihnen Gallien (Zosim. VI 3, 1. Oros. VII 38, 3. 40, 3. Sozom. IX 12, 3. Greg. Tur. II 2) bis an die Pyrenäen, wo sie denen sie einstweilen umkehrten (Oros. VII 40, um sich nordwestlich nach dem Kanal zu wenden. Die Furcht, daß sie nach Britannien übersetzen könnten, bewog die dortigen Heere, schnell nacheinander erst den Marcus, dann den Gratian und endlich Constantin III. zu Kaisern auszurufen. Dieser landete 407 in Gallien und brachte den Barbaren eine so schwere Niederlage bei, daß sie nur durch die mangelhafte Verfolgung der völligen Vernichtung entgingen. Doch gelang es ihnen, sich wieder zu sammeln und ihre Raubzüge fortzusetzen (Zosim. VI 3). Durch Verrat der barbarischen Hilfstruppen, denen der Schutz der Pyrenäenpässe anvertraut war (Oros. VII 40, 9. Sozom. IX 12, 2. 3), konnten sie am 28. September oder 12. Oktober 409 in Spanien einrücken (Mommsen II 17, 42; vgl. I 2, 465, 1237. Greg. Tur. II 2. August. ep. 1 1 = Migne L. 33, 422). Nachdem sie fast ein Jahr das Land plündernd durchzogen hatten (Mommsen II 17, 46. 48. Oros. VII 40, 41, 2), das außerdem durch Pest und Hungersnot furchtbar heimgesucht wurde (Mommsen II 17, 47. 48), teilten sie es 411 durch das Los unter sich, und den Vandalen des G. fiel gemeinsam mit den Sueben Gallaecia zu (Mommsen II 18, 49. Oros. VII 40, 10). Indem sie den Kaiser Honorius als Oberherrn anerkannten (Oros. VII 43, 14), begannen sie, sich mit der romanischen Bevölkerung zu vertragen und an friedlichen Ackerbau zu gewöhnen (Oros. VII 41, 7). Auch die Siege des Westgotenkönigs Valia über Spanien schadeten dem G. nicht, sondern vermehrten nur seine Macht. Denn bis dahin hatten die Alanen in dem Völkerbündnis die führende Stelle behauptet; in jenen Kämpfen aber litten sie so schwer, daß sie 418 nach dem Falle ihres Königs Addax keinen neuen mehr wählten, sondern sich dem G. unterwarfen (Mommsen 19, 68). Seitdem führten er und seine Nachfol-

Titel *rex Vandalorum et Alanorum* (Vict. II 13, 39. III 2, 3; vgl. Procop. bell. Vand. 18. 19. 21. Apoll. Sid. carm. II 379. Possid. S. August. 28 = Migne L. 32. 57). So verkt, bekriegte er 419 den König der Sueben, mericus, drängte ihn in die Berge zurück und t ihn dort eingeschlossen. Doch durch die ischen Magistrate bewogen, ließ er 420 von ab und siedelte mit seinen Völkern nach tica über (Mommsen II 20, 71. 74; vgl. g. Tur. II 2), wo die silingischen Vandalen, en diese Landschaft durch das Los zugefallen (Mommsen II 18, 49), durch König Valia ig ausgerottet waren (Mommsen II 19, 67). J. 422 brach zwischen G. und den Römern g aus. Der Magister Militum Castinus wurde einem großen Heer und westgotischen Hilfspen gegen ihn geschickt, wußte ihn einzuließen und beinahe durch Hunger zur Über- zu zwingen, wagte aber überflüssiger Weise Feldschlacht, wurde durch den Verrat seiner struppen besiegt und mußte nach Tarraco en (Mommsen II 20, 77; vgl. I 469, 1278. de gub. dei VII 11, 45). Im J. 425 wagten die Vandalen auch aufs Meer hinaus und derten die Balearen. Karthagena und Se- wurden von ihnen erobert (Mommsen II 86). G. starb wahrscheinlich im J. 428 Bd. VII S. 936). Papencordt Geschichte der alischen Herrschaft in Africa, Berlin 1837, 341. Dahn Die Könige der Germanen I Schmidt Geschichte der Vandalen, Leipzig [Seeck.]

Gunderith, Gepidenhäuptling zur Zeit Theohs d. G., der im Bündnis mit einem anderen idenfürsten Traserich Sirmium in seine Botigkeit gebracht hatte. Im J. 504 sandte derich gegen die Gepiden seinen Feldherrn ia, der ohne Schwertstreich Sirmium dem schen Reiche gewann und den geängstigten wohnern der Stadt Ruhe verschaffte (Ennod. gyr. Theoderici 12, 61. Chron. Cassiod. = mmsen Chron. min. II 160; vgl. Manso h. d. Ostgoth. Reiches 61 und Dahn Könige 8). [Benjamin.]

Gundevechus s. Gundiocus.

Gundicharius, König der Burgunder in ien, wurde 435 oder 436 von Aëtius besiegt mußte um Frieden bitten, der ihm gewährt le. Doch schon im folgenden Jahre fiel er n die Hunnen, die ihm 20000 Krieger erlagen und sein Volk fast ausrotteten. Mommn Chron. min. I 475, 1322. 660, 118. II 22, 23, 110. 156, 1226. Apoll. Sid. carm VII [Seeck.]

Gundiocus (so Mommsen Chron. min. I 305; *duicus* Hilar. epist. 9, 1; *Gundevechus* Greg. II 28), König der Burgunder, aus dem schlechte des Athanaricus (s. o. Bd. II S. 1934), r des Gundobadus, Godigisilus, Chilperichus Godomarus (Greg. Tur. a. O.), vielleicht von Tochter des Patricius Flavius Ricimer, da lobadus dessen Neffe genannt wird (Joh. frg. 209, 2). Er wanderte mit seinem Volke in Gallien ein und ließ sich von dem Westkönig Theodoricus, mit dem er ein Bündschloß, dort ein Gebiet zur Besiedelung an- n (Mommsen a. O.). Er war nicht Arianer und bekleidete 463 in Südgallien die Stellung eines römischen Magister militum (Hilar. a. O.). [Seeck.]

Gundobadus (*Gundebadus*), König der Burgunder und ältester Sohn des Gundiok. Zuerst begegnet er uns in Italien, wo er während der Agonie des Westreichs eine bedeutende Rolle spielte. Bereits an der Ermordung des Anthemius war er beteiligt (Juli 472; Mommsen Chron. min. I 664. Iohannes Antioch. 209, 1). War doch eine Schwester Ricimers Gundioks Gattin und G.s Mutter gewesen. So ist es nicht wunderbar, daß er von dem neuen Kaiser Olybrius zum Patricius erhoben wurde, sei es vor, sei es — was wahrscheinlicher ist — nach Ricimers Tod. Jedenfalls hat G. diesen als Kaisermacher abgelöst, und Glycerius war seine Kreatur (Mommsen Chron. min. I 306. II 158. Cassiod. Chron. Iohann. Antioch. 209, 2). Seitdem verschwindet G. aus Italien, vermutlich deshalb, weil ihn der sonst nicht bezeugte Tod seines Vaters in die Heimat rief (Binding 83). Übrigens muß betont werden, daß die Identität des Patricius G. mit dem Burgunderkönig quellenmäßig nicht bezeugt ist und daß seit altersher (s. bei Jahn I 543, 4) bis zur Gegenwart (Mommsen Index zu Chron. min.) auch daran gezweifelt ist. Immerhin gewinnt die Sache durch einen Brief bei Cassiodor (var. I 46) an den König G., der auf der Voraussetzung beruht, daß dieser früher in Italien war, hohe Wahrscheinlichkeit.

Gundiok hatte vier Söhne gehabt, doch da der eine spurlos verschwindet, so ist es wahrscheinlich, daß das Reich der Burgunder nur in drei Teile geteilt wurde, die übrigens trotz Jahns Widerspruch (I 553), der G.s Brüder nur als Vasallen gelten lassen will, mit voller Selbständigkeit nebeneinander standen. G.s Machtzentrum scheint, alles erwogen, Vienne gewesen zu sein (Binding 73). Was wir aus den nächsten zwanzig Jahren von G. und seinem Reich wissen, ist sehr sporadisch. Ob er z. B. an den Kämpfen beteiligt war, die sein Bruder Hilperich an der Seite der Römer gegen den Westgoten Eurich führte, bleibt ungewiß. Jedenfalls ist G. während Odoakers Regierung in Ligurien eingefallen und hat zahlreiche Bewohner als Gefangene fortgeschleppt (Ennod. LXXX. Vita Epiphanii 138—139). Im J. 494 wurden dieselben auf Bitten des heiligen Epiphanius, der als Theoderichs Gesandter zu den Burgundern gegangen war, wieder herausgegeben. Anderseits müssen auch Gebietserweiterungen gegen die Alemannen hin stattgefunden haben, und zwar vermutlich vor 479, dem Todesjahr des Apollinaris Sidonius, durch dessen Fürsprache der aus der Civitas Lingonum vor den Burgundern geflohene Bischof Aprunculus des Sidorius Nachfolger in Arverni wurde (Gregor v. Tours II 23; doch vgl. Kaufmann Forsch. z. deutsch. Geschichte X 388).

Weit wichtiger sind die Dinge, die als Vorspiel zu dem großgermanischen Konflikt von 508 gelten müssen. Spätestens 494 hatte G. seinen Sohn Sigismund mit einer Tochter Theoderichs (Binding 303) verlobt und war so zu dessen neubegründeter Herrschaft in gute Beziehungen getreten (Ennod. LXXX. Vita Epiphan. 163). Anderseits war auch mit Chlodwig eine verwandt-

schaftliche Verbindung hergestellt. Chilperich, G.s Bruder, war vor 493 gestorben (über die Sage von seiner Ermordung durch G. bei Gregor v. Tours II 28 vgl. Binding 114), seine von katholischer Mutter geborene Tochter Chrotechildis aber war spätestens 493 Chlodwigs Gemahlin geworden. Dennoch richtete sich die Expansionslust und -kraft des Frankenstaates nach dem Alemannensieg gleichsam naturgemäß gegen die Burgunder; die inneren Verhältnisse aber in G.s Reich kamen begünstigend hinzu. Was Godegisel bewogen hat, heimlich mit Chlodwig gegen seinen Bruder in Verbindung zu treten, steht nicht fest. Die Angabe des Vita S. Sigismundi (S. R. Merov. II 2) ist schon deshalb unbrauchar, weil unklar bleibt, ob sie sich auf die Zeit nach Gundioks oder Chilperichs Tod bezieht. Daß aber Godegisel katholisch gewesen sei und seine Verbindung mit Chlodwig auf der Glaubensgemeinschaft beruht habe (Kurth Clovis II 13), ist nichts als Vermutung. Wohl aber ist es Tatsache, daß die zahlreichen Katholiken des Burgunderreichs, voran Bischof Avitus von Vienne, der auch mit Chlodwig in brieflicher Verbindung stand (Avitus Mon. Germ. Hist. A. A. VII Ep. 46), mit ihrer Lage unzufrieden waren und, indem sie vergeblich auf den Übertritt des Königs drängten (Avitus Ep. 21), wohl in einem Feinde die Hoffnung auf inneren Zwiespalt erwecken konnten (die vielbenutzte Collatio Episc. Avitus 162 ist eine Fälschung. J. Havet Oeuvres I). Chlodwig also warf sich auf G. und schlug ihn, unterstützt durch Godegisel, im J. 500 bei Dijon aufs Haupt, so daß G. nichts übrig blieb als nach Avignon, dem südlichsten Punkt seines Reiches, zu fliehen. Kaum aber war Chlodwig abgezogen, indem er nur wenige tausend Mann bei Godegisel zurückließ, so erhob sich G. wieder, belagerte seinen Bruder in Vienne, wo sich dieser derweile häuslich eingerichtet hatte, eroberte die Stadt und tötete seinen Bruder sowie dessen verräterische Anhänger, während die Franken dem Westgotenkönig Alarich nach Tolosa zugesandt wurden (Chron. min. II 234; was Gregor von Tours II 32. 33 zu diesem Bericht des Marius Aventicus hinzugibt, unterliegt schon mannigfaltigen Bedenken. Procop. bell. Goth. I 12 ist chronologisch verwirrt und unklar). Seitdem war G. Alleinherrscher der Burgunder, und wie dies schon seiner Stellung zu gute kam, so suchte er sich weiter zu befestigen durch Annäherung an die Katholiken seines Reiches (Avitus Ep. 5. Gregor v. Tours II 33) und an Chlodwig selbst. In die nächsten Jahre dürfte die Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Auxerre gehören, welche die Vita Eptadii 8 berichtet (S. Rer. Meroving. III, vgl. Kurth II 247—249).

Die logische Konsequenz von alldem war, daß beim Ausbruch des westgotischen Krieges von 507 G. zur lebhaften Freude seiner katholischen Untertanen (Avitus Ep. 45) auf der Seite Chlodwigs stand. Zwar hatte Theoderich noch unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, wie die anderen germanischen Fürsten, so auch G. durch eine Gesandtschaft gewarnt (Cass. var. III 2), aber anscheinend ist dieselbe infolge der großen Entfernung überhaupt zu spät angekommen. Im Kriege selbst wird G. ausdrücklich nur gelegentlich des Sieges über den westgotischen Bas Gesalich bei Narbonne und der Eroberung Stadt im J. 507 oder 508 genannt (Isid. Ch min. II 282). Ob er persönlich an der Bel rung von Arles und ihrer Aufgabe nach der derlage durch Theoderichs Feldherrn Ibbas J. 510 beteiligt gewesen ist, steht nicht Jedenfalls verlor G. nicht nur alle bereits machten Eroberungen, sondern auch Avignon s künftig unter gotischer Hoheit (Binding 21

Friedlich sind sodann die letzten Jahre hingegangen, in Nachgiebigkeit gegen den tholizismus und seinen Vertreter Avitus, aber wiß ohne daß er, wie Gregor v. Tours II 34 zählt, auch nur heimlich seinen Arianismus gegeben hätte. Das Todesjahr 516 nennt Ma Avent. (Chron. min. II 234).

G. war im ganzen eine friedliche und gere Natur, die dem harten Handwerk der damal Politik nicht gewachsen war. So ist es nur b daß sein Name weniger fortlebt als der gewaltigen Staatsmannes, sondern als eines w wollenden und gerechten Gesetzgebers; fällt unter seine Regierung die Kodifikation des gundischen Rechts (Brunner Rechtsgeschi I 332—340. 354. 358; Leges Burgundionum, Germ. Hist. Leges Sectio I Bd. I 1, herausge de Salis).

Literatur: Binding Das Burgundisch-R nische Königreich I 1868. Sécrétan Le mier Royaume de Bourgogne 1868. Jahn schichte der Burgundionen 1874 L. M. H mann Das Italienische Königreich 1897, 155 [Benjamin

Gundobadus, Bruder des Gisclahadus (s mit dem er im J. 523 das gleiche Schicksa litt. [Benjamin

Guneus (*Γουνεύς*). **1)** Eponymer Heros thessalischen Gonnoi, in der alten Ilias und Ody fehlend, nach v. Wilamowitz (Herm. XXX 196) besungen in einer verloren gegangenen S derung seines Nostos, die ihn nebst Prothoos euboischen Kaphereusvorgebirge scheitern so das ps.-aristotelische Grabepigramm aus Peplos (28, 32) in der Anth. App. IX 37, I Jakobs. Apollod. Epit. IV 15a R. W. Der fasser des Homerischen Schiffskatalogs übern (II 748) ihn als Führer von 22 Schiffen aus phos, voll von Enienen und Perrhaibern um dona, Titaresios und Peneiosfluß (= Tzetz. 897). 12 *στόλοι ναῶν* der Ainianen gibt ihner Katalog in Euripides Iph. 278; 22 Perrhaibersc Diktys I 17. Nach Steph. Byz. s. *Γόννοι* war G. *γονος Κύφου* und gab der thessalischen Stadt noi (= Gonnos, Gonnussa) den Namen; nach selben s. *Αἶνος* nannten ihn einige Bruder Ainos. Für erstere Angabe beruft sich St Byz. fälschlich auf Homer; die zweite auch Eustath. Hom. Il. II 478 p. 335, 18ff.

2) Nach Lykophrons Kassandra 877ff. wir als Führer der Kyphaier (906) mit seinen th lischen Gefährten aus dem Schiffskatalog, pylos und Prothoos, nach Teucheira bei Ar in der Kyrenaïka unweit Ausigda am Kin (-yphos)-fluß verschlagen und zerschellt dase grablos wird er betrauert. Zur Übertragung thessalischen Sage nach Libyen mag die Wi kehr des perrhaibischen Flußnamens Lethaio

sperien (Strab. XIV p. 647) den Anstoß ge-
en haben (v. Wilamowitz a. O. 196, 1), der
sen Wassertod des G. aber lieber für eine
chtigkeit des Lykophron halten möchte, wegen
Scholien (s. Nr. 3).

3) Apollod. bibl. frg. 15 a R. Wag. aus Tzetz.
. 902 = Heyne p. 386 läßt G. vielmehr ge-
et werden und in Libyen Kinyps gründen.
h Tzetz. Lyk. 902 lebte er mit anderen ver-
lagenen Genossen aus dem Troischen Krieg
ge Zeit weiter. Apollod. bibl. Epitome III 14
W. wiederholt Hom. Il. II 748 mit dem Zusatz,
sei ein Sohn des *Ὠκύτου*. Dem entspricht
mit zwölf Schiffen ‚aus Argos' kommende G.
n des Ocitus und der Aurophite (*-φύτη*) bei
g. fab. 97; fab. 81 nennt ihn (nach Munckers
ung) unter Helenas Freiern.

4) Vater der Laonome aus Pheneos, Schwieger-
r des Alkaios, Großvater Amphitryons heißt
pollod. bibl. II 4. 5, 2 § 50 in einem Stemma,
bei Paus. VIII 14, 2 mit dem Aufenthalt des
akles bei Laonome und seiner Anlage der dor-
n unterirdischen Abzugskanäle in Beziehung
tzt ist.

5) Araber, Hüter des Rechts, Lyk. 128, der
Auftrag der Semiramis einen Aufruhr der
ylonier und Phönizier dämpfte, nach Tzetzes z.
t. Eustath. Hom. Il. II 748 p. 335, 5 hebt her-
daß dieser G. Nr. 5 von G. Nr. 1 zu scheiden ist.
k Griech. Personennamen[2] 385. 419 billigt
oben unter Nr. 1 gegebene Etymologie des
bh. Byz. aus *Γόννοι* unter Ablehnung einer
lärung aus *γονύς*. Nach v. Wilamowitz
). 196) ist *Γουνεύς* falsch vokalisiert (für *Γον-*
). [Tümpel.]

Guntarith (*Γόνθαρις*), aufständischer römi-
r Offizier in Afrika unter Iustinian. Er war
prünglich Doryphoros des Solomo, der ihm
en seiner Tüchtigkeit beim Berberaufstand
J. 539 die Führung der Vorhut anvertraute;
ich wurde G. geschlagen und nur durch das
greifen des Oberfeldherrn gerettet (Procop.
Vand. II 19). Auch an der unglücklichen
lacht bei Cillium nahm er teil im J. 544,
n auch der Vorwurf des Corippus, daß er
n damals durch seine vorzeitige Flucht ver-
rischer Weise die Niederlage herbeigeführt
e, schwerlich begründet ist (Iohannis III 431).
sollte man es sonst erklären, daß G. es bald
uf zum Dux Numidiae gebracht hat? Bald
uf freilich, unter dem unfähigen Patricius
bindus im J. 546 hielt er die Zeit für ge-
men, ehrgeizigen Plänen nachzugehen. Wäh-
er einerseits die Maurenchefs zum Vorgehen
en Karthago anreizte, schlich er sich auf der
eren Seite in das Vertrauen des Areobindus.
kte der Plan, so sollte sich Areobindus kom-
mittieren und G. als Retter des Landes durch
Kaiser an dessen Stelle gesetzt werden (bell.
d. II 25); anderseits versprach er dem Antalas,
die Byzacena und den halben Schatz des
bindus abzutreten, wenn dieser ihn dafür
König des übrigen Afrika anerkenne. Areo-
us wurde gewarnt, aber vergeblich. Er ließ
durch G. veranlassen, vor den Mauern Kar-
os eine Hauptschlacht zu liefern, die dem
loch nur dazu dienen sollte, im Kampfgewühl
des Areobindus zu entledigen. Am Morgen
vor der Schlacht freilich glaubte sich G. entdeckt, ließ die Maske fallen und erhob offen das Banner der Empörung. Gegenüber dem energielosen Areobindus hatte er vollen Erfolg, und es war selbst von G.s Standpunkt aus fast überflüssig, daß er den Areobindus, mit dem er sich durch den wohl auch am Verrat beteiligten Bischof von Karthago, Reparatus (Migne Patrol. lat. 69, 116. Chron. min. Mommsen II 2), in Verbindung gesetzt hatte, ermorden ließ. Wohin G.s Pläne gingen, sieht man daraus, daß er daran dachte, die Witwe des Areobindus zu heiraten und durch ihre Vermittlung die Bestätigung von Iustinian als Amtsnachfolger ihres ersten Gatten zu erlangen. Aber ein Teil der kaiserlichen Truppen war innerlich gegen G., die Maurenchefs mißtrauten ihm wie der ungenügend belohnte Antalas oder waren ihm geradezu feindlich. An die Spitze dieser Elemente nun trat Artabanes, ein kaiserlicher Offizier aus dem Hause der Arsakiden, der erst zuletzt und nur äußerlich zu G. übergetreten war; ob neben ihm wirklich der Praefectus praetorio Athanasius (Corippus Iohannis IV 234) entscheidend mitgewirkt hat, bleibt zweifelhaft. Artabanes also, der von G. an die Spitze seiner Truppen gestellt war, um gegen Antalas, der von G. derweile abgefallen war, zu marschieren, kehrte unter leeren Vorwänden nach Konstantinopel zurück, aber nur um einige Tage darauf den G. bei einem Gastmahl — am 36. Tage seiner Herrschaft — durch seine Doryphoren ermorden zu lassen; unmittelbar darauf wurden G.s nächste Anhänger in der Stadt ergriffen und getötet (Mai 546, Procop. bell. Vand. II 25—28. Corippus Iohann. IV 369. 426. VI 70—73. Ch. Diehl L'Afrique Byzantine 351. [Benjamin.]

Gunthamundus (*Γουνδαμοῦνδος*), König der Vandalen und zweiter Sohn des Gentu, kam gemäß dem vandalischen Hausgesetz nach dem Tode des Hunerich im Dezember 484 zur Regierung. Wenn auch die Katholikenverfolgungen nicht sofort aufhörten (Vict. vit. I 1. III 64), so traten doch schon 487 die ersten Milderungen ein, und im August 494 wurden sämtliche orthodoxen Kirchen wieder eröffnet sowie die Geistlichen aus der Verbannung zurückberufen (Mommsen Chron. min. III 458—459; falsch Procop. bell. Vand. I 8). Freilich wachte G. darum nicht minder über die Unabhängigkeit seines Reiches, und wie jede Hinneigung zu Byzanz behandelt wurde, zeigt das Schicksal des Dracontius (Manitius Gesch. d. latein. Poesie 330). Schwere Kämpfe gegen die Mauren sowohl in der Byzacena wie sonst fallen in diese Regierung, brachten aber den Vandalen überwiegend Erfolge (Procop. bell. Vand. I 8. Dracontius Satisfactio 213. CIL VIII 9286). Dagegen schlug G.s Versuch, den Krieg Odoakers und Theoderichs zur Wiedereroberung Siziliens zu benützen, völlig fehl, und der König mußte sogar auf den bisher von der Insel erhobenen Tribut verzichten (Mommsen Chron. min. II 159 zum J. 491. Ennod. Panegyr. Theodor. 13, 70). G. starb im J. 496, vielleicht am 3. Sept. (Schmidt Gesch. der Vandalen 112—115). [Benjamin.]

Guntharius. 1) Zweiter Sohn des Merowingers Chlodomer, der 524 gegen die Burgunder gefallen. Er fand mit seinen Geschwistern bei

der Großmutter Chrotechildis Aufnahme, als seine Mutter Guntheuka Chlodomers Bruder, Chlotar, heiratete. Im Alter von sieben Jahren wurde er durch Chlotars und seines Bruders Childebert List der Großmutter entrissen und ermordet (529?) (Gregor v. Tours III 6. 18).

2) (Guntheharius). Ältester Sohn des Merowingers Chlotar I. Es beteiligte sich im J. 533 am Kampf gegen die Westgoten, ohne etwas auszurichten. Gestorben ist er vor seinem Vater, also vor 561 (Gregor v. Tours III 21. IV 3). [Benjamin.]

Gunthchramnus, Sohn des Merowingerkönigs Chlotachar I. aus seiner Ehe mit Ingunde. Beim Aufstand seines Bruders Chramm im J. 556 wird er von dem Vater, der gerade gegen die Sachsen zu Felde lag, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Charibert gegen den Aufrührer gesandt. Als aber nach Abbruch einer Schlacht wegen eingetretenen Unwetters Chramm das Gerücht ausstreuen läßt, der Vater sei gestorben, lassen sich beide täuschen und kehren aus Sorge wegen der Erbschaft eilig in die Heimat zurück. Bei der Erbteilung nach Chlotachars Tod im J. 561 erhielt G. Burgund; seine Regierung fällt außerhalb des Rahmens der Encyklopädie (Gregor v. Tours IV 3. 16). [Benjamin.]

Guntheuka, Gattin des Merowingers Chlodomer. Sie heiratete nach dessen Tode seinen Bruder Chlotar (Gregor v. Tours III 6). [Benjamin.]

Guntia, Ort in Raetien. Itin. Ant. 250 (zwischen *Augusta Vindelicum* und *Celio monte*). Not. dign. occ. XXXV 9 *Guntia*; 20 *praefectus militum Ursariensium, Guntiae.* Wohl mit Recht hat man auf diesen Ort die Stelle im Paneg. Constantio Caes. d. 2 (p. 133, 17) bezogen *a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Contiensem* (*Guntiensem* Rhenanus). Wahrscheinlich das heutige Günzburg. Mommsen CIL III p. 721. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Vgl. Contiensis. [Ihm.]

Guntiarius, Häuptling (*φύλαρχος*) der Burgunder, veranlaßte 411 gemeinsam mit dem Alanen Goar den Iovinus, sich in Mainz zum Kaiser ausrufen zu lassen. Olympiod. frg. 17 = FHG IV 61; vgl. Greg. Tur. II 9. [Seeck.]

Gunugu (so die Hss. des Plinius n. h. V 2, 20; die Hss. des Itin. Ant. und des Geogr. Rav. schwanken zwischen *Gunugus, Gunagus, Canucus* usw., bei Ptolemaios *Καvουκίς*; das Ethnikon *Gunugutan-* ausgeschrieben CIL VIII 9243), Küstenstadt Mauretaniens, 22 Millien westlich von Iol Caesarea, von Kaiser Augustus zur römischen Kolonie erhoben, Plin. n. h. V 2, 20. Ptolem. IV 2, 5. Itin. Ant. p. 15. Geogr. Rav. p. 145, 14. 346, 2 Parthey; nach Inschriftfunden beim Marabut Sidi Brahim 3 km vom Dorfe Gouraya gelegen, s. CIL VIII Suppl. p. 2025; Bischofssitz im J. 484 (Not. prov. Maur. Caes. n. 111, in Halms Victor Vitensis p. 70 *Gunagitanus*). [Dessau.]

Guraioi, Arrian. anab. IV 25, 7. Indischer Clan in den Alpen des nördlichen Kabulistan, der zur Zeit Alexanders sein Weidegebiet wesentlich am gleichnamigen Flusse hatte; der Hauptort hieß Gorya. Neben dem großen Stamm der Assakenoi, der vom Suastos bis zum Indus Täler und Almen im Besitz hatte, erscheinen die G. damals unbedeutend, wahrscheinlich waren sie jenem unterworfen. Später müssen sie aber die Stelle der Assakenoi getreten sein und Vorherrschaft im nördlichen Kabulistan errun haben; denn bei Ptolem. VII 1, 42f. führt ganze Bergland zwischen Suastos und den I bagai westlich vom heutigen Alingarfluß Namen Goryaia, während die Assakenoi gar n verzeichnet werden. Namentlich gehören nunn zu G. der mittlere Talkessel des Kabul mit Hauptort Nagara oder Dionysopolis (die Str schnellen und die Enge beim heutigen Ġelala mögen die Grenze gegen die Lambagai und Parapanisaden gebildet haben) und zumindest Unterlauf des größten Flusses Kabulistans dem Kabul, des Choaspes. Die Zugehörigkeit letzteren spiegelt sich auch in der irrigen setzung der Hauptstadt der G. am Choaspes wi (bei Strab. 697; s. den Art. Gorya). Außer erwähnten Städten macht Ptolemaios noch andere namhaft. Wenn unter diesen Dras und Barborana nur irrtümlich durch Ptolem von den beiden gleichnamigen Orten der P panisaden unterschieden worden sind, wie w scheinlich, so muß sich die Herrschaft de sogar einmal bis in den Talkessel der Stadt K erstreckt haben. Dasselbe scheint mir auch einer etwas rätselhaften Angabe bei Ptolem. 18 hervorzugehen, wonach im Land der Par nisaden ein Fluß entspringt, der ohne Nam nennung nur bezeichnet wird als *ὁ πρὸς τῇ ρυαλᾳ τῷ Κώνᾳ συμβάλλων*. Der Konas ist nördliche Quellfluß des Kabul, der Pañǧsir kann der mit ihm sich vereinigende Wasser nur der Fluß von Kabul sein. Es ist deut daß Ptolemaios zwei zeitlich verschiedene Que benützt und vereinigt hat. S. auch den Gandaritis. [Kiessling]

Guraios, der letzte größte Nebenfluß Kophen, bevor er selbst in den Indus einmün Arrian. anab. IV 25, 7. In der Beschreibung Indiens (IV 11) nennt ihn derselbe nach M sthenes Garroias. Die Sanskritform des Nam ist *Gaurī* (Lassen Ind. Alt. II² 140, 6), das Mahābhārata nennt neben dem G. den wāstu. Kern (zitiert bei Marquart Unters z. Geschichte von Eran II 244 [Philol. Su Bd. X]) vergleicht auch die Guruhā oder ruhā der Brhat-Samhitā, worin sich ders Vokalwechsel zu dokumentieren scheint wi den griechischen Namenformen. Heute heißt G. Pañǧkora, aber als der Hauptfluß gilt Swāt (griechisch *Soastos*, s. d.), mit dem sich Pañǧkora vereinigt. Diese richtige Anschau vertritt die Ptolemaioskarte (VII 1, 27), da nur den Suastos verzeichnet. Aber andere nehmer des Alexanderzuges hatten den G. als Hauptfluß aufgefaßt, und durch dieses Schwa der Quellen ist offenbar Arrian zu dem Irr verführt worden, die beiden Flüsse überhaup trennen und jedem eine selbständige Mündun den Kophen zuzuerkennen. Als Hauptfluß scheint der G. auch im Itin. Alex. (hsl. *raeus*). Arrian hebt hervor, daß sich der gang über den Fluß sehr schwierig für Alexan Heer gestaltete wegen der Tiefe des Tales, reißenden Strömung und der Anhäufung gewaschener Felsblöcke im Bett. Die geographi Schilderung ist vortrefflich: in dem hochalp

gland des nördlichen Kabulistans zwischen dem dukuš und Indus hat sich der Fluß ein außerentlich tiefes, schluchtartiges Tal gegraben, sen Wände schroff und fast unersteiglich aufen, und in verhältnismäßig sehr kurzem Lauf er ein Gefälle von beinahe 2000 m. In dem system des G. und auf den benachbarten Almen dete der indische Clan der Guraioi seine Herden l. auch Ganderitis). [Kiessling.]

Γουράνιοι, ein Volksstamm, Strab. XI 531 10 en den Medern und den armenischen Sarai genannt. [Weissbach.]

Guras, Bruder des Tigranes, ergibt sich in ibis an Lucullus. Plut. Luc. 32. [Willrich.]

Gurasium, Ort in Etrurien unbekannter Lage, annt von Diodor. XIV 109 als Schauplatz eines mpfes zwischen Rom und Volsinii (387 v. Chr.). [Weiss.]

Gurbatha s. Gubrata.

Gurbicum, von Iustinian erbautes ober- 20 esisches Kastell im Gebiete von Naissus, Procop. aedif. 284, 12 *Γούρβικον*. Tomaschek Die n Thraker II 2, 88. [Patsch.]

Gurgenes (*Γουργένης*), König der Iberer zur t Kaiser Iustins. Wie Prokop (bell. Pers. I 58) erzählt, schloß er sich den Römern an erbat deren Hilfe gegen den Perserkönig bades, weil dieser seinen Abfall vom Christenn verlangte. Da er aber nur ungenügend unterzt wurde, so floh er mit seiner Familie und 30 undschaft in die benachbarten lazischen Gee, wo ihm die Perser nichts anhaben konnten. iter scheint er nach Konstantinopel gekommen sein; auf jeden Fall trat sein Sohn Peranius Offizier in kaiserliche Dienste. [Benjamin.]

Gurgites, afrikanischer Ort, Bischofssitz schon J. 256, Sententiae episcoporum in Hartels prian 458 n. 74 (*Felix a Gurgitibus*). Hierher ört auch wohl *Primianus* (episc.). *Gurgaisis*. Not. episc. Byz. n. 78 vom J. 484, in Halms 40 tor Vitensis 67. [Dessau.]

Gurgos, athenischer Goldschmidt, nur bent durch seine Grabschrift auf einem jetzt der verschwundenen Inschriftstein, IG II 3582. ibel Ep. gr. 46 bezweifelt die Richtigkeit Namenslesung. [C. Robert.]

Gurgures(?) montes, anscheinend bessere erlieferung *Burbures montes*, Varro r. r. II 6 (Thesaur. ling. lat. s. v.), identifiziert Nissen t. Landesk. I 237 mit dem M. Terminills im 50 ellischen Bergland. [Weiss.]

Guriane, Stadt in Margiana nach Ptolem. VI Es ist die Festung Ghurian im nordwesten Afghanistan, am Heriṛūd, westlich von ṛāt, wo der Fluß aus der Ostwestrichtung nach rden umbiegt. G. lag also in Wahrheit in a, mag aber eine Zeitlang zu Margiana gehört en. G. besaß zumindest eine große strateche Bedeutung, die es im J. 208 zum Schauz eines entscheidenden Kampfes zwischen dem 60 trischen König Euthydemos und Antiochos III. chte. Jener hatte hier seine Streitkräfte konntriert, um die Linie des Areiosflusses gegen anrückenden Gegner zu verteidigen, Polyb. 49, 1, wo die Hss. *Ταγουρίαν* haben und alle rausgeber *Ταπουρίαν* verbessern, — eine geophische Ungeheuerlichkeit, wie v. Gutschmid schichte von Iran 37, 4) die Konjektur mit Recht bezeichnet, indem er zugleich die richtige Verbesserung *τὰ Γουρίανα* gibt. Onomatologisch vergleicht sich zu G. Guriauna in Medien. [Kiessling.]

Γουριάνα (so Wilberg; Nobbe *Γουρίαμνα*; andere *Γουρίαννα*), Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 14. [Weissbach,]

Gurke, griech. *σίκυος*, *σικύα*, *σεκούα* Hes., *σίκυς* zuerst bei Alcaeus, lat. *cucumis*.

Name und Herkunft. *Σίκυς* (St. *tveku-* zu St. *teva-* strotzen, Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 1905) bedeutet nach Hehn (Kulturpfl.[7] 312ff.) das Strotzende, Zeugungskräftige, Samenreiche, indem bei der G., wie bei dem lautlich verwandten *σῦκον* (Feige) der Samenreichtum als besonders augenfällig hervortreten mußte. Ebenso will Hehn in *cucumis* G. und *cucurbita* Kürbis den Eindruck strotzenden Wachstums aus der Reduplikation erkennen. Die G., zu der Familie der Cucurbitaceen gehörend, ist von den nahe verwandten Arten Kürbis und Melone in der ältesten Zeit sprachlich nicht immer zu unterscheiden, da die meisten angeführten Kennzeichen, wie Ranken, große Früchte an dünnen, schwanken Stengeln, Vielgestaltigkeit der Früchte, das Verspeisen der Früchte mit Gewürzen, schwere Verdaulichkeit, erfrischender Geschmack sowohl auf die G., wie auch auf den Kürbis, bezw. die Wassermelone, passen. Von den bei Plinius erwähnten Cucurbitaceen dürften mit einiger Bestimmtheit *cucurbita* als Flaschenkürbis, *cucumis* als G., *pepo* als Wassermelone und *melopepo* als Melone bezeichnet werden (v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894, 94), umso mehr, als Plinius bei *melopepo* zum erstenmal Süßigkeit und Duft als besonderes Kennzeichen hervorhebt. Die Cucurbitaceen treten bei ihrem strotzenden Bildungstrieb in so mannigfachen Abweichungen auf, daß sich sehr wahrscheinlich Namen für einzelne Arten im Verlaufe der Zeit geändert und auf andere ihnen ähnliche Arten übertragen haben. Während Hehn annimmt, daß alle Cucurbitaceen aus Asien und zwar speziell aus Südasien, die meisten jedenfalls aus Indien, stammen, vertritt Engler (bei Hehn[7] 318) die Ansicht, daß die Heimat der echten Kürbisse in Amerika zu suchen sei (s. den Art. Kürbis), während die im Altertum erwähnten Kürbisse nur Flaschenkürbisse oder Calebassen (Lagenaria vulgaris Ser.) gewesen sein könnten, eine Behauptung, die bereits v. Fischer-Benzon a. O. 89ff. aufgestellt hatte. Als Heimat der Melone (Cucumis melo L.), zu der Cucumis chate L. als wilde Stammform gehöre, bezeichnet Engler (bei Hehn a. O.) das südliche Asien und das tropische Afrika, als Ursprungsort der Wassermelone (Citrullus vulgaris Schrader) dagegen das südliche Afrika, von wo aus sie nach Ägypten gekommen sei und sich dann nach Südeuropa und Asien verbreitet habe (s. den Art. Melone). Über das Vaterland der G. vermochten Linné und Lamarck noch keine Auskunft zu geben. Willdenows (1805) Ansicht, die G. stamme aus der Tartarei und Indien, fand bei den Botanikern keine Annahme. De Candolle sprach im J. 1850 in Hinblick auf das Vorkommen eines Sanskritnamens *sukasa* aus, daß die Heimat der G. im nordwestlichen Indien zu suchen sei. Nach A. Engler (bei Hehn[7] 318)

ist höchstwahrscheinlich die Heimat der G. Ostindien, von wo sie frühzeitig nach dem Westen vorgedrungen sei. Verhältnismäßig spät scheint sie dagegen nach dem östlichen Asien gelangt zu sein. Erst im 2. Jhdt. n. Chr. soll sie in China Eingang gefunden haben (Brettschneider Briefe vom 23. und 26. August 1881). Daß die G. bereits in den ersten Kulturepochen im alten Ägypten bekannt war, beweisen bildliche Darstellungen auf alten ägyptischen Wandgemälden (Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 207). Die angebauten Arten waren Citrullus vulgaris Schrad., Cucumis melo L., Cucumis chate L., Lagenaria vulgaris L. (Woenig 201. A. Braun Z. f. Ethnologie 1877 303f. bei Engler-Hehn 319). Das älteste Schriftzeugnis für Cucurbitaceen findet sich im vierten Buch Mosis XI 5. Die Worte *kischuim* und *abattîhim*, welche Luther mit Kürbisse und Pfeben übersetzt hat, gibt Kautzsch (Textbibel 1899) mit G. und Melonen wieder. Auch Hehn tritt für diese Übersetzung ein in Anlehnung an Celsius Hierobotanicum I 356. II 247. Mit Beziehung auf das arab. *battîch* Wassermelone erkennt Engler (bei Hehn[7] 319) in *abattîhîm* die letztgedachten Früchte, umso mehr, als die Septuaginta die Übersetzung *πέπονες*, nicht *μηλοπέπονες* (Zuckermelonen) hat. Was die G. an der biblischen Stelle anbelangt, so ist nach Hehn an die ägyptische Cucumis chate L., eine große längliche Frucht, zu denken. Im prähistorischen Europa hat sich keine einzige Cucurbitaceenart nachweisen lassen (Engler bei Hehn[7] 319). Weder in den Pfahlbauten Italiens, noch in denjenigen Savoyens und der Schweiz haben sich G.-Kerne gefunden. Der Umstand, daß die baskische Sprache für die G. keinen Namen besaß, zeigt, daß diese Kulturpflanze nicht vor den Ariern nach Europa gekommen ist. In Griechenland und Italien scheint die G. nicht vor dem 5. Jhdt. v. Chr. Eingang gefunden zu haben. Homer und Hesiod kennen sie noch nicht. Ersterer erwähnt zwar an zwei Stellen (Il. II 572 und XXIII 299) die Stadt Sikyon, doch werden beide Stellen als spätere Einschiebsel betrachtet (Hehn[7] 311). Bei Hesiod heißt diese Stadt noch *Μηκώνη* Mohnstadt, den Namen Sikyon G.- (oder Kürbis-)Stadt erhielt sie erst später nach Einführung der aus Asien erhaltenen Cucurbitaceen. Das altgriech. *σικυός* ist in das neugr. *συκυά* übergegangen. Von neugr. *ἀγγούρια* (*ἄγουρος* = *ἄωρος* unreif), das, wie das persische *ankhara*, auf eine altarische Wurzel zurückgeht, sind abzuleiten das böhm. *okurka*, russ. *ogurec* und poln. *ogórek*. Ihnen sind wiederum entlehnt nhd. G. (zuerst um 1500), ndl. *agurkje*, engl. *gherkin* (kleine G.), dän. *agurke*. Auch die esthnischen Bezeichnungen *uggurits, ukkurits, urits* gehen auf *ἀγγούριον* zurück (De Candolle Der Ursprung der Kulturpfl., deutsch von Goeze 1882 331f. Kluge Deutsch-etym. Wörterbuch[4] 123). Aus dem lat. *cucumis*, vielleicht verwandt mit *curvatura* wegen der gekrümmten Form der G., sind entstanden franz. *concombre*, ital. *cocomero* und *cocomerello*, span. *cohombro*, engl. *cucumber*, oberdeutsch Kukumer und Kümerling. Ital. *citriolo, citriuolo* von *citrulus*, also eigentlich kleine Zitrone (Schrader Reallex. 484). Im Mittelalter scheint der Anbau der G. zurückgegangen zu sein. Nach v. Fisch Benzon (92) wird sie in der botanischen Sch Physica der hl. Hildegard (1098—1179) und dem ‚Buche der Natur' des Konrad v. Megenb (1309—1374) nicht erwähnt, während Alber Magnus im sechsten Buche *de speciebus quar dam plantarum* seines Werkes über die Pflan *cucumer* nennt. In den Glossarien, in denen sie selten aufgeführt wird, ist die lateinische Bezei nung *cucumer*, die deutsche *ërdaphil, ërtha ërtappel*. Wie im Altertum sind auch im Mit alter G. und Kürbis gelegentlich verwechselt w den (*Kurbiz-Cucurbita vel cucumer*, A. H. Ho mann [v. Fallersleben] Althochd. Glossen 1826 R. FischerBenzon 93). Vom 16. Jhdt. ab die Kultur der G. wieder verbreitet. Melc Sebizius in seinem Buche über den Feldbau (15 hält den Genuß der G. für gesundheitswidrig. rät, sie lieber den Maultieren, Mauleseln und meinen Eseln, als Menschen zur Nahrung zu geb Leonhard Fuchs (1542) begreift unter G. a Kürbis und Melonen, doch unterscheidet er von der Coloquinta, der wilden G. Rhagor (1669) macht bereits einen Unterschied zwisch weißen, grünen und Schlangen-G. Camerar 1611 bildet letztgenannte G. unter dem Na Cucumeres longi ab (Rümpler Illustr. Gart bau-Lexikon 1882).

Der Anbau. Der zur Saat bestimmte Samen soll nicht alt sein, weil er zu den wenigsten dauerhaften gehört (Theophr. h. VII 5). Um wohlschmeckende, zarte, we Früchte zu erzielen, sollten die Kerne, bevor ins Land gelegt wurden, zwei Tage lang Milch (Pall. Schafmilch) eingeweicht wer (Theophr. h. pl. VIII 3; de caus. pl. III 9. P XIX 5. Pall. IV 9). Zur Erzielung kernfr Früchte wurde empfohlen, den Samen drei T lang vor der Aussaat in sabinisches Öl zu le (Geop. XII 19), oder ihn mit zerriebenem Fl kraut (*ψύλλιον, culex, culix* Plin. XIX 5) zumachen (Pall. IV 9). Hat man Überfluß Wasser, so bedarf nach Columella (XI 3) die nur geringer Pflege. Wird der Samen in trocke Land gelegt, das man nicht leicht bewäss kann, so sind im Monat Februar anderthalb tiefe und drei Fuß breite Gräben zu zieh zwischen denen ein acht Fuß breiter Ra bleiben soll, damit sich die Ranke ausbrei kann (Pall. IV 9). Diese Gräben sind zu ein Drittel ihrer Tiefe mit Stroh auszufüllen, auf man so lange Dungerde legt, bis der Gra halb voll ist. Dann sät man an den Quinquat (19.—23. März) die G.-Kerne darauf und begi sie, bis sie zu keimen beginnen. Demnäc wirft man in Zwischenräumen weitere Dunge hinein, bis der Rand des Grabens erreicht Bei solcher Behandlung, meint Columella (XI werden die G.-Pflanzen den Sommer hindu auch ohne Bewässerung aushalten und Früc von angenehmerem Geschmack erhalten, als w die Pflanzen bewässert wären. In wasserreic Gegenden soll man frühzeitig säen, doch ni vor dem 1. März, damit die Verpflanzung n der Frühlingsgleiche erfolgen kann. Weil G.-Pflanzen Unkraut dulden, hielt man ihr hacken und Bejäten nicht für erforderlich. frühzeitig G. zu gewinnen, wurden die Pflan

Körben (*κόφινοι, cophini*) oder irdenen Töpfen (*κάμια, fictilia*) gezogen. Die Anzucht geschah folgender Weise In die mit Dungerde angefüllten Körbe bezw. Töpfe wurden die G.-Kerne gut und mäßig feucht gehalten. An warmen, sonnigen Tagen setzte man die Gefäße vor das Haus, wo sie vor dem Winde geschützt waren. Bei ungünstiger Witterung und besonders bei Nacht wurden sie wieder in das Haus getragen. Auf dieser Weise verfuhr man bis zur Frühlingsnachtgleiche. Dann setzte man die Körbe in die Erde und erhielt demnächst frühzeitig Früchte (Col. XI 3. Geop. XII 19). Um große und schwere Kübel ohne zu viele Beschwerde aus dem Hause in das Freie und wieder zurück in den geschützten Raum zu befördern, hatte man Räder unter ihnen angebracht. So haben die Gemüsegärtner (*olitores*) des Kaisers Tiberius, auf dessen Tische an keinem Tage G. fehlen durften, ihre sogenannten Gärten' (*hortos pensiles*) auf Rädern der Sonne geschoben und sie im Winter hinter Glaswände (*intra specularium munimenta*) gesetzt (Plin. XIX 5). Noch ein anderes Verfahren, Früh-G. zu erhalten, führt Columella (XI 3) an. Ein gewisser Bolus aus Mendes in Ägypten zog auf sonnigem, gutgedüngtem Acker in regelmäßig wechselnd eine Reihe Pfriemen- oder Gartenkraut (*ράφανις, ferula*) und eine Reihe Brombeerstauden, die in Gärten aufgezogen waren. Nach der Frühlingsnachtgleiche schnitt er von beiden Pflanzen die Stengel wenig unter der Erde ab, durchbohrte die Markröhren der stehengebliebenen Stengel mit einer Holzspitze und legte darauf den Samen hinein. Die nunmehr eingelegten G.-Kerne fingen ihr Wachstum von dem Pfriemenkraut an, der Brombeerstaude und wurden nicht allein durch ihre eigenen Wurzeln ernährt, sondern auch durch diejenigen ihrer Mutter. Die auf solche Weise in die Stauden hineingelegten Kerne sollten auch bei Kälte G. liefern. Infolge der Berührung der G. durch Frauen sollte das Wachstum der Gurken gehemmt werden, Columella warnt daher, diesen den Zutritt zu den G.-Pflanzungen zu gestatten. Zur Zeit der monatlichen Reinigung sollen die jungen Früchte beim Anblick der betreffenden weiblichen Personen verdorren. Die G. nehmen eine Gestalt an, die man ihnen beim Wachsen gibt. Sie werden lang und zart, wenn man zwei Ruten breit unter ihrem Standort ein mit Wasser gefülltes Gefäß aufstellt. Schon nach einer Nacht kann man sehen, wie sich die die Feuchtigkeit suchenden Gewächse nach dem Wasser ausstrecken (Plin. XIX 5. Pall. IV 8. 9. Geop. XII 19). Um lang gestreckte Früchte zu erzielen, steckten manche die Blüte mit der Spitze der Ranke in ein Rohr, andere in Knoten vorher sämtlich durchlöchert waren. Auch den die jungen Pflänzchen in tönerne Formen von Menschen- oder Tiergesichtern gepflanzt und diese umschlossen, so nehmen die Früchte die betreffenden Gestalten an (Pall. IV 9. Geop. XII 19). Auch den die G. durch Wasser angezogen, so meiden sie dagegen ängstlich das Öl, das ihnen zuwider ist (Plin. XIX 5). Bei Donner drehen sie sich um, gleichsam erschrocken (Pall. IV 9. Geop. XII 19). Von die verschiedenen Sorten anbelangt, so waren die italischen sehr klein und grün, die in den Provinzen gezogenen sehr groß, gelb (*cerinus*) oder schwarz. Die größten G. wuchsen in Moesien, die bedeutendste Zucht war in Afrika. Die Griechen unterschieden drei Arten G.: die lakonische, die *σκυταλίας* (stocklange G.) und die boiotische. Von diesen gedieh die lakonische am besten, wenn sie fleißig begossen wurde. Die beiden anderen Arten bedurften der Bewässerung nicht (Theophr. h. pl. VII 4).

Verwendung. Geschält wurde die G. nach Galen mit Senf und Salz frisch gegessen. Apicius (III 6) empfiehlt, sie mit Pfeffer, Polei, Honig oder Rosinenwein, Fischlake und Eppich, auch mit Eppichsamen, Fischbrühe und Öl mit Pfeffer bestreut zu verspeisen. In Fischlake oder Fischlakenwein gelegt, erregt sie kein Magendrücken oder Aufstoßen. Man bewahrt die G. in Salzwasser auf und kocht sie mit Quitten. In Scheiben an Fäden aufgeschnürt, wurden sie im Januar als etwas Besonderes verspeist (Athen. IX 4). Nach Dioskurides (II 162) ist die G. für Leib und Magen bekömmlich, sie kühlt, verdirbt nicht, ist gut für die Blase und ruft durch ihren Geruch aus der Ohnmacht zurück. Ihr Same treibt mäßig den Harn und hilft mit Milch oder Süßwein bei Blasengeschwüren. Ihre Blätter mit Wein aufgelegt heilen Hundsbiß, mit Honig Epinyktiden (*ἐπινυκτίδες*, Blattern, die nachts hervorzubrechen pflegen). Die Wurzeln der wilden G. heilen Aussatz, der aus ihrem Samen gewonnene Milchsaft wurde zur Herstellung eines Abführungsmittels, des *ἐλατήριον*, verwandt.

Literatur: Magerstedt Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer 1862. Hehn Kulturpfl. und Haustiere[7] 1902. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894. De Candolle Der Ursprung der Kulturpflanzen, deutsch von Goeze 1882. Schrader Reallexikon der indogerman. Altertumskunde 1901. [Orth.]

Gurra s. Gurza.

Gurthonum, Örtlichkeit in der Civitas Cabilonensium, heut Gourdon (dép. Saône-et-Loire), 35 km südwestlich von Chalon-sur-Saône. Das dort befindliche Kloster erwähnt Greg. Tur. in glor. confess. 85 *apud monasterium Gurthonensim.* Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 218. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gurulis, Name zweier westsardinischer Siedlungen (Ptolem. III 3, 7. VIII 9, 3); *Γουρουλὶς παλαιά* wird mit Padria, *Γουρουλὶς νέα* mit Cuglieri identifiziert; vgl. G. Spano Memoria sopra l'antica città di Gurulis vetus oggi Padria, Cagliari 1867. De la Marmora Voyage en Sardaigne II 366. 403 (beides von mir nicht gesehen). Pais Memorie d. accad. d. Lincei ser. III vol. VII (1881) 339. CIL p. X 824. [Weiss.]

Gurza (die Einwohner *Gurzenses* auf Inschriften [s. u.], die Stadt anscheinend *Gurra* in der Tab. Peut., *Γόρζα* bei Polyb. I 74), Stadt in Byzacium, nördlich von Hadrumetum, vgl. CIL VIII p. 17 u. Suppl. p. 1162). Patronatsurkunde des *senatus populusque civitatium stipendiariorum pago Gurzenses* mit dem Proconsul von Afrika aus dem J. 12 v. Chr. (CIL VIII 68. Dessau 6095); andere der *civitas Gurzensis* aus dem J. 65 n. Chr. (CIL VIII 69). Angehörige der Stadt auch in mehreren Grabschriften der Stadt Rom (CIL VI 36277. 32757). [Dessau.]

Gurzil, wird mit Mastima (Pluto) und Sinifere (Mars) als eine Hauptgottheit der Mauren

von Corippus öfters genannt (Joh. II 109. 405. IV 669. 684. 1139. V 116. VII 304. 619). Er scheint als Sohn des Ammon betrachtet worden zu sein (IV 669 *Ammonius*), und seine Bilder waren scheußlich (IV 1139 *horrida signa*). Sonst ist aus dem Dichter nichts zu entnehmen. Inschriftlich scheint G. nicht bezeugt zu sein, sondern nur die *dii Maurici* im allgemeinen (CIL VIII 2637—2640. 9327). [Cumont.]

Gurzubanthon, Ort an der Küste des Schwarzen Meeres, zwischen Sinope und dem Halys, Anon. peripl. Pont. Eux. 24, dessen Name sich in dem kleinen Weiler Gözifet erhalten hat. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 79. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk I 283. [Ruge.]

Gustatio (so nur Petron. 21, 6. 31, 8 und Hist. Apoll. 14), häufiger *gustus* (Martial. X 48, 13. XI 31, 4. 52, 12; *gustum* Apic. 4, 5. Porphyr. zu Hor. sat. I 3, 6), auch *promulsis* nach dem dabei gereichten *mulsum* (Cic. ad fam. IX 16, 8. 20, 1) oder *frigida mensa* (Plut. qnaest. conviv. VIII 9, 3 p. 733 F), heißt das vor den Hauptgerichten, der eigentlichen *cena* (daher *ante cenam* ohne eigentliche Zählung als Gang und ohne Namen, Macrob. III 13, 12; vgl. Hor. sat. II 4, 35ff.) auf dem *gustatorium* (Petron. 34, 1. Plin. ep. V 6, 37. Martial. XIV 88) oder *promulsidare* (Petron. 31, 9. Ulpian. Dig. XXXIV 2, 19, 10; *promulsis* Tertull. de pallio 5) aufgetragene Vorgericht, das aus allerlei die Verdauung befördernden oder den Appetit reizenden oder den Magen durch Aufstoßen erleichternden (Martial. X 48, 10 *ructatrix mentha*) Speisenbestand, die übrigens nach Zeit, Mode, Geschmack und Verhältnissen des Gastgebers wechselten. Zum festen Bestande der G. gehörten Eier, so daß *ab ovo ad mala* sprichwörtliche Bezeichnung für Anfang und Ende werden konnte (Hor. sat. I 3, 6 mit Porphyrios Erklärung); erwähnt werden sie in den Menus bei Varro de r. r. I 2, 11. Cic. ad fam. IX 20, 1. Hor. sat. II 4, 12. Martial. V 78, 5. X 48, 11. XI 52, 8. Sodann nehmen einen breiten Raum in der G. allerlei pikant bereitete kalte Gemüse und Salate ein. Am häufigsten wird die *lactuca* genannt (Hor. sat. II 8, 8. Martial. X 48, 9. XI 52, 5. XIII 14), ferner Kohl (*brassica*), Lauch (*porri*), Krauseminze (*mentha*), Malven, Rauten, Grünkohl, Rüben, Kohlrüben, Artischocken, Kürbisse, Melonen, Gurken, Spargel, Oliven, Maulbeeren, Sauerampfer usw., mit allerlei scharfen und pikanten Zutaten; für die Belege vgl. Marquardt. Umfassende Verzeichnisse für die G. geeigneter Speisen geben die Ärzte, besonders Cels. II 29. Zu den Gemüsen und Salaten treten die verschiedensten Sorten von Obst und Pilzen und besonders Schnecken, Muscheln, Seeigel und Austern in reicher Auswahl, roh oder gekocht, auch gesalzene Fische und pikante Fischsaucen. Bei üppigeren Gastmählern gab es auch warme Gerichte schon in der G., so heiße Würste und gebratene Haselmäuse mit Honig und Mohn bei dem Schlemmer Trimalchio (Petron. 31), Geflügel bringt in bescheidenem Maße die feine Küche bei Hor. sat. II 4, 18, reichlich und vielartig das Pontifikalmenu bei Macrob. III 13, 12. In diesem sind auch festere Braten (Reh und Wildschweine) schon in der G. vertreten, wofür wir nur ei zweiten Beleg, Hor. sat. II 8, 6, haben, wo offenbar das Auftragen eines Ebers gleich Beginn das verächtliche Lächeln jedes fein Essers über die Protzenhaftigkeit des Parv Nasidienus erregen soll. Bezüglich der Geschi der G. hören wir, daß die ältere Zeit sie nicht kannte und die Mahlzeit nur aus *mensae*, den *epulae* und den *pocula*, beste ließ (Serv. z. Aen. I 723. 726. VIII 283). Ge die Hauptbestandteile der späteren G., Sa Gemüse und Austern, wurden früher zum N tisch eingenommen (Plut. quaest. conviv. 9, 3 p. 733 F. [Verg.] Mor. 74. Hor. sat. I 59. Mart. XIII 14). Vgl. Marquardt-Mau Privatleben der Römer², Leipzig 1886, 3 Becker-Göll Gallus III, Berlin 1882, 3 Mau o. Bd. III S. 1896. [Ziegler

Gutae s. Gautae.

Guthalus. Plinius n. h. IV 100 (Solin. 2 nennt ihn als ersten Fluß in einer von O nach Westen vorwärtsschreitenden Aufzähl der ins Nordmeer fließenden Ströme Germani als zweiter folgt die Weichsel, dann die E In dieser Reihe fehlt die Oder, die *Cluver* da im G. erkennen wollte. Karl Müller (zu Pto III 5, 1) dachte an den Luttafluß, den der G Rav. 175, 10 neben der Weichsel aufführt teilte G. in Lutta (oder Gutta!) und Alus verglich mit dem letzteren die Alle, den gr Nebenfluß des Pregel. Jedenfalls zwingt die graphische Anordnung bei Plinius, den G. Pregel oder Memel zu suchen. [Kiessling

Gutones s. Butones, Guiones.

Gutruatus, bei Caes. bell. Gall. VII VIII 38, 3 ist nicht Eigenname, sondern keltischer Titel; s. Gutuater (Holder Alt Sprachsch. I 2045f.). [Münzer

Gutta, Beiname eines unbekannten römis Geschlechts. Ein Capuaner G. nahm auf s der Demokraten als Feldherr am Sullanis Bürgerkrieg teil (Appian. bell. civ. I 416; s zuletzt von Linden De bello civili Sul [Diss. Freiburg 1896] 64, 77 angenommene I tität mit dem ebd. 431 genannten Albinus unrichtig). Ein Ti. Gutta (Praenomen Cic. Cl 98. 127) gehörte zu den bestechlichen Rich im Prozesse des Oppianicus 680 = 74 Cluent. 71. 75. 78. 98. 103. 127, vgl. S Pers. 2, 19) und wurde später auch wegen bitus angeklagt (Cic. Cluent. 98) und 684 = aus dem Senat gestoßen (ebd. vgl. 127. Ein G. bewarb sich um das Consulat mit für 702 = 52 (Cic. ad Qu. fr. III 8, 6), also vor 700 = 54 Praetor gewesen sein. Zusammenhang dieser drei Männer ist nich ermitteln. [Münzer

Guttalos s. Guthalus.

Gutturnium (*guturnum* Goetz Corp. g lat. II 36, 35; *guturneum* ebd. V 24, 15 72, 17) ist die Kanne, aus der nach der M zeit den Schmausenden das Waschwasser übe Hände gegossen wurde, mit engem Halse das tropfenweise Ausgießen (Fest. epit. 98 Müller = 70, 13 Thewrewk: *gutturnium va quo aqua in manus datur ab eo quod pr oris angustias guttatim fluat.* Vgl. auch o. Art. Aquaemanile). Dasselbe Gefäß

rscheinlich auch mit *cuturnium* gemeint in
t. epit. 51, 1 Müller = 35, 32 Thewrewk,
ach es auch zur Opferspende gedient hat
urnium vas quo in sacrificiis vinum funde-
ur), wenn nicht eine Verwechslung mit dem
wandten *guttus* vorliegt (vgl. den umgekehrten
l Goetz Corp. gloss. lat. II 202, 31: *trulleum*
utum et aquiminale χερνίβιον, ξεστόν). Das
wurde gewiß aus verschiedenen Stoffen her-
tellt. Ton ist bezeugt Goetz Corp. gloss. lat.
36, 35 *guturnum*: *εἶδος σκεύους ὀστρακίνου*.
eratur: Marquardt-Mau Privatleben 655.
remberg-Saglio Dictionnaire II 1674 (Pot-
). [Zahn.]

Guttus (*gutus*, *guttulus* bei Plautus, vgl.
cellini Lex.), ein Gefäß, das seinen Inhalt
langsam, tropfenweise hergab (Varro de l. l. V
: *qui vinum dabant ut minutatim funderent*
uttis guttum appellarunt. Schol. Iuv. III
; vgl. Gutturnium). Es diente zum Aus-
en des Weines, besonders bei der Opferspende
at. sat. I 6, 118. Plin. n. h. XVI 185), des
seöles (Gell. n. a. XVII 8, 5), des Salböles
n Bade und in der Palästra (Iuv. III 263 mit
l. XI 158. Goetz Corp. gloss. lat. II 36,
III 324, 64. V 654, 16). Der G. wurde aus
chiedenem Material hergestellt, aus Buchen-
(Plin. n. h. XVI 185), aus Ton (Horat. sat.
118, trotz Willers Bronzeeimer von Hem-
r 104. Gell. n. a. XVII 8, 5), natürlich
aus Metall, der das Salböl bergende unter
rem aus Horn, der kostbarere aus Rhinozeros-
(Martial. XIV 52. 53. Iuv. VII 130). Schon
der Mannigfaltigkeit der Verwendung geht
or, daß G. Gefäße verschiedener Form und
ie bezeichnete, sie mußten nur einen engen
haben, der die Flüssigkeit langsam aus-
n ließ. So ist der für das Speiseöl und der
die Spende dienende G. wahrscheinlich eine
ne, wie sie öfter in Opferbildern dargestellt
. Die G., die das Salböl enthielten, dürfen
jedenfalls in den runden, länglichen, flachen,
verschiedenen Stoffen hergestellten Salbge-
n wiedererkennen. Die jetzt übliche Be-
ung des Wortes auf eine Gattung schwarz-
hißter, mit Reliefs verzierter, attischer und
italischer Tongefässe (Form Furtwängler
nsammlung Berlin Taf. VI 242. 243. 244.
ters History of ancient pottery I 200. 503.
enstecher Calen. Reliefkeramik 126. 128)
icht bezeugt, ebensowenig für die römischen
be, die Cohausen in den Annalen des
us für nassauische Altertumsk. 1879 272ff.
VI besprochen und G. genannt hat (vgl. auch
ters a. a. O. II 469). Literatur: Fried-
er zu Martial XIV 52. 53. Marquardt-
, Privatleben 650. Daremberg-Saglio Dic-
aire II 1674 (Pottier). [Zahn.]

yale (*γνάλη* oder *γνάλας*, jedenfalls mit
ν verwandt), nach Philetas bei Athen. XI
7 Bezeichnung eines Trinkgefäßes bei den
ern, nach Hesych (*γνάλας*, *εἶδος ποτηρίου*
Μακεδόσι; vgl. Etym. M. 243, 13) ein Trink-
bei den Makedonen, das sie nach Marsyas
alls bei Athenaios, vgl. die Bemerkung von
lamowitz in Kaibels Ausgabe) auch zur
spende brauchten (vgl. Ritschl Opusc. I
Hoffmann Die Makedonen 71). Seine
Form ist unbekannt. Den Gedanken Benndorfs (Vasenbilder III 118) und Furtwänglers (Samml. Sabouroff zu Taf. 73), in den halbkugeligen, reliefgeschmückten, hellenistischen Gefäßen, den sog. megarischen Bechern eben die G. wiederzuerkennen, hat Robert 50. Winckelm.-Progr. 3 mit Recht abgelehnt. Vgl. Pottier in Daremberg-Saglio Diction. II 1674. [Zahn.]

Gyaros, Gyara, Gyarae (*ἡ Γύαρος* Aristot. = Aelian. hist. an. V 14. Antigon. Car. de mirab. ausc. 25. Arat. = Strab. X 486. Strab. X 485. Mela II 7, 11. Tac. ann. III 68. Arrian. anab. IV 4. Luc. Tox. 17f. Philostrat. Apoll. VII 8. Itin. Ant. 529, 2. Suid.; *Gyara, ae*: Plin. IV 69. VIII 104. 222; *Gyărae, arum* Iuven. I 73. X 170. Plut. exil. 8. Steph. Byz.), ein kleines (Iuvenal.: *breves Gyarae*), nur 23 (nach andern 17) qkm großes hafenloses (*N. Κοτσοβίλλης Νέος λιμενοδείκτης*[2] 10) Eiland in der Mitte der nördlichen Gruppe der Kykladen (Plin. n. h. IV 69: der Sporaden), 14, 5 km von der Nordwestspitze *Πετρίτης* (C. Bursian Geogr. v. Griech. irrig Strimessos) von Syros, jetzt *Γιάρος* (Járos) und *τὰ Γιούρα* (Júra) genannt (es gibt aber jetzt ein zweites kleineres *Γιούρα*, nördlicher zwischen *Πιπέρι*, *Ψαθούρα* und *Πελαγονήσι* gelegen). Der alte Name G. wird von L. Grasberger Ortsnamen 205 mit *γύαλον* zusammengebracht. Es wäre also etwa an die Ähnlichkeit des Aussehens mit dem einer Harnischhälfte (*γύαλον θώρακος*, Paus. X 26, 5) zu denken. G. ist rings von Keos, Kythnos, Syros, Tenos und Andros im Abstand von etwa 19 km Radius umgeben. Seine Küstenumrandung ist unregelmäßig, die Südspitze setzt sich in einem kleinen Inselchen (jetzt *τὸ Γλαρονήσι* = Möweneiland) fort. Die Umrisse von G. haben etwa das Ansehen eines schief aufgerichteten Blockes mit jähem Steilabsturz nach Süden und einer sanfteren Abdachung nach Norden. Der höchste Gipfel erhebt sich zu etwa 300 m. Das Gestein ist graugrüner Glimmerschiefer mit dünnen Lagen von kristallinem Kalk und streicht nach Westnordwesten. Eisenerze sind nicht vorhanden, so daß die Notiz bei Ailian von dem Eisenreichtum der Insel auf einem Irrtum beruhen muß. Die Oberfläche ist felsig, öde und wssserarm, die Küste steil und hafenlos. Nur an der Ostseite sind einige kleine offene Buchten mit Sandstrand, wo Boote landen können; hier gibt es auch leidlich fruchtbare Erde, und Reste von Terrassenmauern zeigen alten Anbau an. In der Nähe liegen unweit einer Quelle und eines alten Molos die dürftigen Ruinen des antiken Fischer- und Purpurmuschelsammlerdorfes, dessen Armut bekannt war. Immerhin wurden zwischen 300 und 200 v. Chr. auf G. autonome Kupfermünzen geprägt (Head-Sworónos *Ἱστ. Νομ.* I 616. Catalogue of the Brit. Mus., Islands 100). Die Averse zeigen einen turmgekrönten Frauenkopf, die Büste der Artemis oder einen Hirsch, so daß wir auf deren Verehrung zu G. schließen dürfen, die Reverse Perseus oder eine Ähre, so daß doch etwas Ackerbau (auf den noch erhaltenen Terrassen vielleicht auch Weinbau) getrieben worden zu sein scheint. Man erzählte sich, daß die Mäuse einst so überhandgenommen hätten, daß sie Eisen gefressen und die Bewohner genötigt hätten, vor ihnen zu weichen (Plin. n. h. VIII

104. 222). G. war in der römischen Kaiserzeit ein gefürchteter Verbannungsort für Staatsverbrecher (Iuven. I 73. Tac. ann. IV 30. Plut. exil. 8), da das hafenlose und darum wenig besuchte Eiland die Flucht erschwerte. So wurde z. B. unter Kaiser Tiberius C. Silanus wegen Erpressung und Majestätsverbrechens nach G. verbannt (Tac. ann. III 68). Im Anfang der römischen Kaiserzeit mußten die Bewohner von G. jährlich 150 Drachmen Abgabe zahlen. Sie sendeten 29 v. Chr. an Kaiser Augustus eine Gesandtschaft, die um Ermäßigung bitten sollte, da sie kaum 100 aufbringen könnten (Strab. X 485, der mit einem der Gesandten nach Korinthos fuhr). Bei Reisenden des angehenden Mittelalters zuweilen genannt, Itin. Ant. 529, 2. Fiedler Reise durch Griechenl. II 158ff. L. Roß Inselreisen I 5. II 170f. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 348ff. 467. A. Philippson Beiträge zur Kenntnis der griechischen Inselwelt 34. British Admiralty Chart nr. 1817. *N. Κοτσοβίλλης Νέος Διμενοδείκτης*[2] 10.

[Bürchner und Philippson.]

Gyas. 1) Ein Gefährte des Aineias, für den der Beiname *fortis* typisch ist (Verg. Aen. I 222. 612). Bei dem Sturme, welcher Aineias nach Afrika treibt, wird G. gerettet (ebd. 511ff.). In den Leichenspielen für Anchises steuert er das Schiff Chimaera und gelangt als dritter ans Ziel (ebd. V 118ff.; vgl. Hyg. fab. 273). Auch kämpft er mit Glück gegen die Rutuler. Von ihm leitete sich nach Serv. Aen. V 117 das patrizische Geschlecht der Geganii her, welches Vergil (a. a. O.) wohl absichtlich, weil es in späterer Zeit unwürdige Mitglieder hatte (Plin. n. h. XXXIV 12), nicht erwähnt, während er den Zusammenhang der übrigen Steuermänner mit vornehmen römischen Familien hervorhebt.

2) Ein mit der Keule bewaffneter Latiner, den Aineias zusammen mit seinem Bruder Kiseus tötet (Verg. Aen. X 318ff.). Die Waffe kommt ihm und dem Bruder zu, weil sein Vater Melampus mit Herakles nach Italien gekommen war.

[O. Rossbach.]

Γύη erscheint als Feldmaß bei Homer Od. VII 113 und Il. IX 578f. in den Zusammensetzungen *τετράγυον* und *τέμενος πεντηκοντόγυον*. Nach Eustath. zu Od. XVIII 371—374 bedeutete das *τετράγυον* ein Stück Feld, das ein rüstiger Arbeiter in einem Tage bepflügen konnte. Über den Betrag der *γ.* sind wir im Ungewissen; vielleicht hat die Il. IX 579 und Od. XVIII 374 erwähnte *γ.* dem späteren *πλέθρον* entsprochen, während Od. VII 113, wie es scheint, ein Maß von 12 Plethren gemeint ist. Hultsch Metrologie[2] 40—42. Gegen die Annahme von Ridgeway Metrological Notes 7, daß die *γ.* ein Oblongum von 1 Stadion Länge und 1 Plethron Breite gewesen sei, habe ich Liter. Centralbl. 1888, 1555 mich ausgesprochen.

Unter dem Namen *γύης* ist ein Ackermaß aus Lakonien nach Tarent und von dort nach Herakleia am Siris übertragen worden. Es hat wahrscheinlich 48 Plethren älteren griechischen Maßes = 4,76 Hektar enthalten. Hultsch Metrologie[2] 41, 6. 668ff. [Hultsch.]

Gygaia (*Γυγαία*). **1)** Epiklesis der Athena, Lykophr. 1152 nebst Schol.; eine andere Form ist *Gyga*, Hesych. *Γυγᾶ· Ἀθηνᾶ ἐγχώριος*; Theognost. Kanones bei Cramer Anecd. Oxon. II 108 *Γύρα* (lies *Γυγᾶ*)· *Ἀθηνᾶ ἐγχώριος*. U die gemeinsame Quelle von Schol. Lykophr. Hesych. vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII Nach Eustath. Hom. Il. 366, 3 führt Athena Epiklesis G. von einem Kult in Koloe an *Γυγαία λίμνη*. Die gewöhnlich als Artemis loene (s. d.) aufgefaßte Anaitis von Koloe danach gelegentlich auch als Athena G. erk worden, wie sonst zuweilen Athena und An identifiziert werden (vgl. o. Bd. I S. 2031, 4 Anaitis). Allein die erste Silbe *Γυ* ist für Epiklesis bei Lykophr. kurz, für den Namen Sees bei Hom. Il. II 865 lang.

2) Tochter des Gyges, Mutter des Antip und Mesthles, nach der falschen Erklärung Hom. Il. II 865 *τὼ Γυγαίη τέκε λίμνη* als *Γυγαίη* (= die Tochter des Gyges) *τέκε λ* (= *παρὰ τῇ λίμνῃ*), Schol. und Eustath. (p. 36 zu Hom. Il. a. a. O. [Jessen

Gygaie, Gygaia limne, *Gygaeum stagnum Γυγαίη λίμνη* Il. XX 391, vgl. II 865 = St XIII 626. Quint. Smyrn. XI 68. Herodot. I *ἡ Γυγαία λίμνη* Strab. XIII 626. Hesych.; *gaeum stagnum* Plin. n. h. V 110), ein Se Lydien (Lotungen 130 m Tiefe, R. Kiep Karte v. Kleinas. C I). Später hieß er *Κ λίμνη* (s. d.), jetzt Mermeré göl (= Mar see). Der antike Name hängt in irgend Weise mit dem des Königs Gyges (s. d.) sammen (dessen Grabhügel daran? Herod 93). Im Süden befindet sich eine uralte N polis. Von ihr stammen polierte Nephrit (mehrere in meinem Besitz). Südöstlich sin Ruinen des Tempels der Artemis Koloëne (s und südlich der sog. Tumulus des Alyattes n vielen anderen Grabhügeln am Abfluß des zum Hermos bei Bin Tepé (= 1000 Hügel) Phalloi. Der See war von Menschenhand a legt, damit Sardeis vor den Überschwemmu bewahrt bleibe, Herodot I 93. Mannert G VI 3, 364. Chandler Travels 367ff. A. K kesch-von Osten Denkwürdigkeiten III 24. 49f. v. Richter Wallfahrten im Mor 800. Beaujour Voyages II 470. W. Ha ton Researches in As. min. I 144f., vgl. J hell. Stud. I 87. [Bürchner

Gyges. 1) Mermnade, Urgroßvater des gl namigen Königs, Vater und Großvater eines kylos nach Nikolaos von Damaskos frg. 49 (= III p. 382).

2) Gyges, König von Lydien, Begründer Mermnaden-Dynastie und als historisch he ragende Persönlichkeit zugleich Träger Sagenkreises. Rein Geschichtliches ergeben fü die zeitgenössischen Nachrichten aus den An des Assyrerkönigs Assurbanabal (668—626) eine Erwähnung bei Archilochos; Geschichtl mehr oder minder stark mit Sagenhaftem mischt drei zusammenhängende griechische richte, nämlich der auf Xanthos den Lyde rückgehende, bei Nikolaos von Damaskos fr (FHG III 380ff.) und 62f. (ebd. 395f.), de Herodotos I 8—14 und Platons Erzählung i Politeia II 359D. Am meisten wirklich möglicherweise Historisches ist aus Xanthos direkt zu entnehmen, teils durch Scheidun Geschichtlichen vom sicher Sagenhaften mitt

gewinnen. Dazu treten eine Anzahl historisch tvoller oder verwertbarer Einzelnachrichten anderen klassischen Autoren. Wir betrachten las geschichtlich Gesicherte, 2. die glicherweise historischen Nachrichten, ie Chronologie, und werfen schließlich 4. einen k auf die mythischen Züge und Motive.

1. Als geschichtlich feststehend wird zu en haben, daß G., der als Sohn des Daskylos glied der am lydischen Hofe seit langer Zeit ußreichen und teils geachteten, teils gefürch- n Familie der Mermnaden war, sich durch thronung des letzten Heraklidenkönigs der rschaft bemächtigte und daß ihm dabei die ahlin dieses Herrschers, mit der er in ehe- herischen Beziehungen stand, in irgend einer se behilflich war. Die Usurpation ging nicht Widerstand von statten, namentlich wider- e sich Lixos, der Vertreter der mit den nnaden rivalisierenden Adelsfamilie der Tylo- dem neuen Herrscher, und daß er (Xanthos Nic. Damasc., FHG III 384) die Lyder vorher den Anschlägen des G. gewarnt habe, er- int nicht ausgeschlossen.

Die Befestigung seiner Herrschaft hatte G. enteils der Unterstützung des delphischen tels zu verdanken, das er durch reiche Weih- henke in Gold und Silber gewann und be- te. Der von ihm herrührende Schatz wurde den Delphiern nach dem Namen des Gebers Γύγάδαι bezeichnet (Herodot. I 14). Lixos le vom Hofe und vom Angesicht des Königs iesen, und als er später doch einmal mit G. mmentraf, nur mit Mühe durch die Umgebung Königs vor der Hinrichtung geschützt (Nic. ., FHG III 385f.).

Als zielbewußter und energischer Herrscher hat in Augenmerk auch auf die Ausdehnung der chen Herrschaft bis zum Ägäischen Meere hin htet. Er hat Milet (Herodot. I 15), Smyrna und Paus. IV 21, 3. IX 29, 2, vgl. auch theos, FHG IV 401 frg. 6 [aus dem 3. Buche ydiaca]) und wahrscheinlich (Nic. Dam. frg. 62, , aber doch mit historischem Kern, so richtig ubert Gesch. d. Könige v. Lydien 37, anderer ung Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I § 454 A) Magnesia, vermutlich das am Sipylos, be- t und Kolophon (Herodot. I 15) zeitweilig in z genommen. Nach Strabon XIII 590 hat er die ganze Troas beherrscht und es den iern ermöglicht, die Kolonie Abydos zu len. So wird auch Daskyleion, das zur Zeit dritten Mermnadenkönigs Sadyattes sicher erte (frg. 63), mit Duncker Gesch. des tums[5] II 582 als eine Gründung des G. zu chten sein, die er nach seinem Vater be- te. Ebenso wird man auch erfolgreiche Be- ungen gegenüber den karischen Städten und sten in Betracht ziehen dürfen. Doch en alle diese Erfolge seiner Regierung durch Einfall der Kimmerier rückgängig gemacht in Frage gestellt worden sein. Der Ein- ler in der Chersonesus Taurica, der heutigen heimischen Kimmerier, die sei es ein thraki- Stamm waren, sei es ein Bindeglied zwi- den Thrakern und den westlichsten Iraniern, lie Steppen Rußlands bewohnenden skoloti- Skythen, bildeten, gehört in den Zusammenhang einer großen Völkerbewegung, die thrakische Völker sowohl östlich um das Schwarze Meer wie westlich über die Meerengen nach Vorderasien brachte, und an der auch z. B. als Dränger und Verfolger der Kimmerier skythische Völkerschaften, besonders die A(I)schkuzäer, östlich um den Kaukasus durch den Paß von Derbent am Kaspischen Meer herum in die nachmalige Atropatene, heute Azerbaidjân, die nordwestlichste Provinz Persiens, eindrangen.

Die Kimmerier (assyr. *Gimirraia*) waren gegen Ende des zur Zeit Sargons II. von Assyrien (722—705) durch die zentralen Kaukasuspässe, über die heute die grusinische und die ossetinische Heerstraße führen, in Vorderasien eingebrochen, wo ihr Ansturm zunächst die nördlichen Provinzen des vorarmenischen Großreiches Urartu-Chaldia traf: der durch die Assyrer uns überlieferte Selbstmord (714 v. Chr.) Rusas' I., seines mächtigen Beherrschers, des unermüdlichen Gegners Sargons, wird damit zusammenhängen.

Rusas' Sohn Argistis II. hat offenbar Mühe gehabt, den Kern des Reiches zu erhalten und die dort angerichteten Verheerungen einigermaßen zu heilen. Herodots Angaben (I 103 und IV 1, 12) werden so durch die Angaben der assyrischen Inschriften (Winckler Altorientalische Forschgen. I 484ff. [1897]), sowie durch den Befund, der sich aus den einheimischen Keilinschriften für die Geschichte Urartu-Chaldias ergibt, vollauf bestätigt.

Erst Rusas II., dem Enkel Rusas' I., gelang es, das Reich in seinem vollen Umfang wiederaufzurichten und die Zerstörungen, die an dessen Peripherie durch die Kimmerier angerichtet worden waren, zum Teil durch Neugründungen wieder gutzumachen. Mit den Kimmeriern, die er auf gütlichem Wege oder mit Gewalt aus seinen Gebieten entfernt hatte und mit denen auch Assarhaddon von Assyrien (681—668) seinerseits zu kämpfen hatte, stand er schließlich im Bunde gegen den Assyrerkönig, mag auch eine Anzahl von ihnen in Sold genommen haben (vgl. Knudtzon Assyrische Gebete an den Sonnengott I 149ff. Lehmann-Haupt Die Einwanderung der Armenier im Zusammenhang mit den Wanderungen der Thraker u. Iranier, Verhandl. XIII. Orient. Kongreß zu Hamburg 1902, 130; Materialien zur älteren Geschichte Armeniens u. Mesopotamiens [Abh. Gött. Ges. d. Wiss. 1907 IX 3] 67. 178; Armenien einst u. jetzt I [1910] S. 14, 172). Auf ihrem weiteren Zuge nach Westen zerstörten die Kimmerier Sinope und überfluteten das moschisch-phrygische Reich, wo der letzte Midas (Mita von Muṣku) sich gleich Rusas I. das Leben nahm. Weiter westwärts vordringend, brachen sie dann in Lydien ein, um später mit den von Westen her über die Meerengen nach Kleinasien vorgedrungenen Völkern thrakischen Stammes, besonders den Treren, zusammenzutreffen und wohl auch gemeinsame Sache zu machen (vgl. noch unter Chronologie u. S. 1962ff.).

Um sich der Kimmerier zu erwehren, knüpfte G. mit Assyrien Beziehungen an, die vom König Assurbanabal als eine Unterwerfung geschildert werden. Auch werden in dessen Annalen die Erfolge des G. gegenüber den Kimmeriern auf diese Mitwirkung Assyriens zurückgeführt. Dem G. soll in einem Traume der Gott Assur erschienen

sein und zu ihm gesprochen haben: ‚Die Füße Assurbanabals umfasse, und du wirst durch seinen Namen deine Feinde besiegen. Von eben dem Tage an, da er meine königlichen Füße umfaßte, besiegte er die Kimmerier'. Die unbestimmte Ausdrucksweise läßt vermuten, daß es sich höchstens um eine bescheidene Hilfsendung aus den Lydien nächst benachbarten kilikischen Provinzen des assyrischen Reiches, Ḫilakku und Ḳui, gehandelt haben kann. Wichtiger als die assyrische wäre G. sicher die urartäische Unterstützung gewesen. Jedenfalls ist ein erster Ansturm der Kimmerier abgeschlagen worden, und G. hat Assurbanabal zwei gefangene kimmerische Häuptlinge übersenden können. Nachdem diese erste Gefahr vorüber, hat sich dann G. mit Psammetich (663—610) von Ägypten verbündet, der zunächst in der seit Assarhaddon assyrischen Provinz Ägypten unter assyrischer Oberhoheit das Fürstentum Sais gleich seinem Vater Necho beherrscht hatte, dann aber das assyrische Joch abwarf und Ägypten unter seiner, der 26. Dynastie selbständig machte (s. u. S. 1964). Bei einem erneuten Einfall der Kimmerier soll dann G. seinen Tod gefunden haben. Auch hierüber drücken sich Assurbanabals Inschriften wieder höchst unklar aus. Als G. sich mit Psammetich gegen Assyrien wandte, so heißt es, habe der Assyrerkönig zu den Göttern „gebetet: ‚Vor seinen Feind werde sein Leichnam geworfen, und man möge seine Gebeine fortführen'. Wie ich Assur gebeten, erfüllte es sich; vor seinen Feind wurde sein Leichnam geworfen, und man führte seine Gebeine fort. Die Kimmerier, die er unter sich getreten hatte (deren er Herr geworden war), kamen heran und warfen sein ganzes Land nieder. Nach ihm setzte sich sein Sohn auf seinen Thron. Das böse Werk, das die Götter, die mich stärken, auf das Erheben meiner Hände hin an dem Vater, seinem Erzeuger vollführt hatten, meldete er mir durch seinen Boten, erfaßte meine königlichen Füße und ließ sagen: ‚Du bist der König, von dem Gott wissen will. Meinem Vater fluchtest du und Böses geschah ihm (wörtlich wurde in [vor] seinem Angesichte vollführt). Mich, den Knecht, der dich fürchtet, segne, und ich will dein Joch tragen.'" Die unbestimmte Form des Gebetes wird hier in dem Bericht über dessen Erfüllung beibehalten, was sehr verdächtig ist. So wie sie dastehen, können die Worte besagen sollen, daß G. im Kampfe mit den Kimmeriern gefallen ist, oder aber, daß er angesichts der Kimmeriergefahr sei es wie Rusas I. und Midas durch Selbstmord, sei es durch eine Revolution ums Leben gekommen und ‚sein Leichnam vor die Feinde geworfen worden' ist. Wäre aber ersteres der Fall gewesen, so hätten die Assyrer das sicher erheblich deutlicher und nachdrücklicher hervorgehoben. Eine Revolution aber erscheint um deswillen ausgeschlossen, weil ja die Dynastie unerschüttert blieb und die Thronfolge glatt von statten ging, trotzdem G. ein Usurpator war. Von einem Selbstmord des G. aber würden die Assyrer doch wohl ebenso gut berichtet haben wie von dem Rusas' I., den sie freilich durch assyrische, gegen Westen erfochtene, sehr fragwürdige Erfolge zu begründen suchen. So wird möglicherweise, umsomehr als auch die griechischen Berichte nichts Besonderes über G.s Tod melden, aus den mysteriösen assyrischen Wendungen nichts weiter zu folgern sein, als daß G. zufällig zur [illegible] eines Kimmereinfalles in höherem Alter ei[illegible] natürlichen Todes gestorben ist.

2. Zu den Punkten, die möglicherweise a[illegible] nicht sicher geschichtlich sind, gehört [illegible] Frage, ob G. außer mit dem von ihm durch M[illegible] beseitigten Könige noch mit einem anderen [illegible] gehörigen des Heraklidenhauses zu kämpfen [illegible] habt hat. Nach Nikolaos heißt der von G. [illegible] seitigte letzte Heraklidenkönig Sadyattes, [illegible] Herodotos (und den Chronographen) Kandau[illegible] Nun erscheint bei Plut. quaest. graec. 45 [illegible] Nachricht von einem offenen Kampfe zwis[illegible] Kandaules und G. Die Frage, warum der [illegible] von Labranda in Karien ein Beil in der H[illegible] hält, wird dort dahin beantwortet: *ὅτι Ἡρα[illegible] Ἱππολύτην ἀποκτείνας καὶ μετὰ τῶν ἄλλων ὅπ[illegible] αὐτῆς λαβὼν τὸν πέλεκυν, Ὀμφάλῃ δῶρον δ[illegible] κεν· οἱ δὲ μετ' Ὀμφάλην Λυδῶν βασιλεῖς ἐφό[illegible] αὐτόν, ὡς τι τῶν ἄλλων ἱερῶν ἐκ διαδοχῆς π[illegible] λαμβάνοντος· ἄχρι Κανδαύλης ἀπαξιώσας ἑνὶ ἑταίρων φορεῖν ἔδωκεν, ἐπεὶ δὲ Γύγης ἀπο[illegible] ἐπολέμει πρὸς αὐτόν, ἦλθεν Ἄρσηλις ἐκ Μυ[illegible] ἐπίκουρος τῷ Γύγῃ μετὰ δυνάμεως, καὶ τό[illegible] Κανδαύλην καὶ τὸν ἑταῖρον αὐτοῦ διαφθείρει· τὸν πέλεκυν εἰς Καρίαν ἐκόμισε μετὰ τῶν ἄλ[illegible] λαφύρων* usw. 'Hier gilt es zwar, einen Kultbr[illegible] zu erklären, aber die Nachricht von dem Kar[illegible] könnte davon unabhängig sein. Da nun G. mit [illegible] Könige, den er ermordet hat, schwerlich in offe[illegible] Kampfe gelegen haben kann, so müßte man [illegible] weder die Nachricht von der Ermordung des Kö[illegible] in der alle Quellen übereinstimmen, für f[illegible] halten, oder aber mit Schubert Gesch. d. Kö[illegible] von Lydien (Breslau 1884) 32ff. annehmen, [illegible] nach der Ermordung des Sadyattes noch ein anc[illegible] Angehöriger der Dynastie namens Kandaules [illegible] Usurpator bekämpft hat, wobei ganz dahinges[illegible] bliebe, ob G. dabei wirklich von den Karern u[illegible] stützt wurde. Bei Herodot läge dann eine de[illegible] ihm so häufigen Personenverwechslungen vor. [illegible] Stelle des heraklidischen Königs wäre der [illegible] Vertreter des heraklidischen Geschlechts getr[illegible] Andererseits ist doch aber offenbar auch bei [illegible] Kandaules der König, von dem G. abgef[illegible] ist, und es muß unentschieden bleiben, ob [illegible] Nachricht bei Plut. das Gewicht eines selbstänc[illegible] Zeugnisses zukommt, oder ob nicht lediglich [illegible] aus Herodot bekannte Gegensatz zwischen G. [illegible] Kandaules in einen lydisch-karischen Ko[illegible] unberechtigterweise als Leitmotiv von der Leg[illegible] hereingetragen worden ist. Beachte übrigens [illegible] Plin. n. h. XXXV 55: *Candaules, qui et [illegible] silus vocitatus est.*

3. Chronologie. Das Zeitalter de[illegible] ist Gegenstand einer eingehenden Untersuc[illegible] H. Gelzers gewesen (Rh. Mus. XXX [1875] 2[illegible] deren wesentliche Ergebnisse Gültigkeit beha[illegible] Es können hier nur die Hauptpunkte berücksic[illegible] werden, und ferner die Einzelheiten, soweit sie [illegible] neue Funde oder durch Fortschritte, besonde[illegible] Verständnis der keilinschriftlichen Berichte[illegible] dingt sind. Den Tod des G. und den zweiten [illegible] merieneinfall berichten nicht alle Fassunge[illegible] Annalen Assurbanabals, sondern nur die spä[illegible] des Cylinders A (H. Rawlinson The cune[illegible] inscriptions of Western Asia III [III R] 3 [illegible] und des Rassam-Cylinders (V R 2, 95ff.).

este Fassung, die des Cylinders B, kennt nur die
ch den ersten Einfall begründete Huldigung.
eser Cylinder B ist geschrieben unter dem Epony-
t des Bēlšunu, das nicht vor das J. 650 fällt
orge Smith setzte es 646, Peiser Mitt. Vorder-
Ges. VI (1901) 131 ins J. 649, C. H. W. Johns
oceedings of the Society of Biblical Archeology
IV (1902) 235ff. ins J. 648. Der nächstliegende
luß ist also, daß G. nach 650 gestorben ist und
3 seine auf 35—38 Jahre (s. u.) angegebene Re-
rungszeit zunächst annähernd auf ca. 685—650
setzen ist. Das wird bestätigt durch Archilochos
z. 25 Bergk) *οὔ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρύσου*
κ. Daß G. damals noch lebte, brauchte an sich
aus nicht bestimmt gefolgert zu werden, da der
hter ja auch einen wegen seines Reichtums sprich-
tlichen, verstorbenen Herrscher meinen konnte.
aber Archilochos (frg. 74. Bgk.) die totale
nenfinsternis vom 6. April 648 v. Chr. (Ginzel
cieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse,
lin 1899, 167ff.) erlebte, die nach obigem so
e an G.s Lebensende heranreicht, so bestätigt
der erste Eindruck, daß es sich um einen
genössischen Herrscher handelt, tatsächlich.
dererseits erscheinen aus diesem und weiteren
nden (s. u.) drei antike Ansätze von G.s
ierungszeit als falsch. 1. Nach Herodot folg-
den Atyaden 22 Herakliden mit 505, so-
n 5 Mermnaden mit 170 Jahren 14 Tagen.
Regierung des letzten Mermnaden Kroisos
igte mit dem Fall von Sardes, den die alexan-
nischen Chronographen (Apollodor bei Diog.
rt. I 38. Sokr. ebd. I 95. Euseb. a. Abr. 1470
Ol. 58, 3. Exc. Barbari p. 446) in den Herbst
58, 3 = 546 setzen, was durch die Nachricht
Annalen des letzten babylonischen Königs
onid, wonach im dritten Regierungsjahre des-
en 547 v. Chr. Kyros mit seinem Heere den
is bei Arbela überschritt, um gegen Lydien
a mat Lu-u[d-di]) zu ziehen (Klio II [1902] 40
44 und was dort zitiert), aufs beste bestätigt
1. Danach hätte G. 716 v. Chr. zu regieren be-
nen; Herodot gibt ihm 38 Jahre bis 679/8.
2. Nach der mit Ardys I (Ol. 1) beginnenden
e des Africanus (bei Euseb. im Kanon [78ff.
. Schoene], in der Series regum [p. 14], bei
kellos [455, 10 ed. Bonn.] und in den Excerpta
barbari [p. 44 b]) hätte G. 36 J., 698-663, regiert.
3. Nach Euphorion bei Clem. Alex. strom. I
. Plin. n. h. XXXV 55) hätte er Ol. 18 (= 708ff.)
regieren begonnen, und da Xanthos (Clem.
. I 132) die Gründung von Thasos, an der Archi-
os (frg. 21), G.s Zeitgenosse, teilnahm, Ol. 18
t, so wird dieser Ansatz auf Xanthos zurück-
en. Vielleicht liegt all diesen falschen Be-
nungen eine Verwechslung, sei es mit dem
urtsdatum unseres G., sei es mit dem Todes-
um des älteren G. zu Grunde.
Es bleibt nun noch eine vierte, nicht von vorn-
in zu verwerfende Berechnung übrig. In der
onik gibt Eusebios dem Alyattes und dem
isos 49 und 15 Jahre in Übereinstimmung mit
on, Synkellos und Barbarus, dagegen im Wider-
ch zu diesen dem G. 35 (statt 36), dem Ardys
statt 38), dem Sadyattes 5 (statt 15) Jahre.
Zur auf den ersten Blick', sagt Gelzer 241,
nte man geneigt sein anzunehmen, daß die
eichungen von den Zahlen des Kanons bloße
Schreibfehler, wie in der Series' (die Ardys 48
statt wie Kanon, Synkellos und Barbarus 38,
und Alyattes 45 statt 49 Jahre gibt) ‚seien. Allein
dagegen spricht der Umstand, daß Eusebius mit
der ihm eigenen Sauberkeit und Klarheit gerade im
ersten Buche Königslisten und Jahreszahlen sehr
sorgfältig nach der Quelle zusammenstellt, während
die Zahlen des Kanons usw. wenig zuverlässig,
bezw. zurecht gemacht sind. Eine ganz analoge
Erscheinung wie bei der lydischen Liste, zeigt
auch die Textgestalt der korinthischen. Auch
dort bietet uns der armenische Text des Eusebius
(und ebenso Synkellos) dieselben Zahlen des Dio-
doros, während unmittelbar an den Diodorischen
Auszug ein Königsverzeichnis mit den kirchlich
rezipierten Zahlen angehängt, wird und dieses hin-
wiederum wird im Kanon, in der Series Regum
und bei Samuel vor Ani reproduziert.' Nach diesen
Angaben hätte nun G. von 687 bis 652 regiert.
Dagegen beruht die in der neueren Literatur mehr-
fach begegnende Angabe, ‚nach den Chronographen'
falle die Eroberung von Sardes durch die Kim-
merier und der Tod des G. ins J. 657 (Ed. Meyer
Gesch. II 1 § 295 S. 459. H. Winckler Altorient.
Forsch. I 495), auf einem Mißverständnis (s. u.
S. 1964), nicht, wie Maspero Histoire III 428
n. 4, der seinerseits an 652 festhält, annimmt, auf
einer Berücksichtigung assyrischer Angaben.

Zu den Nachrichten, die wir sonst über das
Vordringen der Kimmerier haben, paßt das J. 652
als das der Eroberung von Sardes recht wohl.
Da sie zu Assarhaddons Zeiten bereits Urartu
von Osten kommend hinter sich gelassen haben
(o. S. 1958), so fällt ihr Vordringen nach Phry-
gien in die Zeit nach 680, so daß von den
beiden Daten für den Selbstmord des letzten Midas
676 den Vorzug vor 696 verdient. G.s Gesandt-
schaft an Assurbanabal und sein Sieg über die
Kimmerier mag dann mit Gelzer um das J. 660
zu setzen sein. Die keilinschriftliche Tontafel
K 2675 erwähnt sie und den zweiten äyptischen
Feldzug Assurbanabals 663/2; vgl. Marquart
Chronologische Untersuchungen 710 [76]ff.),
dagegen noch nicht die auf diesen folgende ver-
gebliche Belagerung von Tyrus. — Als Führer
der Kimmerier, die Sardes eroberten, nennt Stra-
bon (III 61) den Lygdamis, der schließlich in
Kilikien zugrunde gegangen sei. Aus assyrischen
Nachrichten wissen wir in der Tat, daß Dug-
damme, König nördlicher Völker, unter Assur-
banabal die assyrische Grenze überschritt: das
kann, soweit Kleinasien in Betracht kommt, nur
in Kilikien gewesen sein, das Assurbanabal unter-
worfen hatte (und zwar — nach der Huldigungs-
gesandtschaft des G.; da der kilikische Tribut
in K 2675 noch nicht, sondern erst in Cylin-
der B erscheint). Als Nachfolger Dugdammes
nennt Assurbanabal dessen Sohn Sandakšatru.
Es hat also mit dem Tode des Lygdamis seine
Richtigkeit, und dieser kann sehr wohl den An-
laß für die Huldigungsgesandtschaft des Ardys
gegeben haben, da ‚das gemeinsame Interesse,
welches Assur und Lydien, auch den Assyrern
deutlicher zum Bewußtsein' gekommen sein wird,
‚als die Kimmerier in Kilikien an der assyrischen
Grenze standen'. Eine Schwierigkeit aber bleibt
bestehen; da Cylinder B nicht vor 650 geschrieben
sein kann, läßt sich 652 für den Tod des G. nur

unter der Voraussetzung halten, daß er bei Abfassung von Cylinder A zwar schon erfolgt, aber noch nicht in die assyrischen Berichte aufgenommen war. Dies würde erst geschehen sein, als Ardys die Beziehungen zu Assyrien wieder angeknüpft hatte, eben nach dem Tode des Lygdamis-Dugdamme. Und sieht man näher zu, so wird diese Voraussetzung durch den Bericht der Cylinder A und Rm geradezu gestützt, da es ja dort heißt, daß erst der Sohn des G. dem Assyrerkönig von dem, was seinen Vater widerfahren, Kunde gegeben hatte. So hatte es Gelzer, dem Maspero beistimmt, stillschweigend angenommen, und Winckler hält es sogar unter der — irrigen — Voraussetzung, daß G. bereits 657, acht Jahre vor Abfassung des Cylinders B (‚649') gestorben sei, für denkbar. Auch ist es ganz im Sinne der assyrischen königlichen Annalistik, die Niederlagen zu vertuschen, Erfolge zu übertreiben strebt, daß der Abfall des G. erst berichtet wird, als er mit seinen Folgen als glänzend überwunden hingestellt werden kann. Doch ist damit die Frage noch nicht völlig erledigt. Cylinder B berichtet nicht nur von G.s Gesandtschaft, sondern auch vom Beginn des von Šamaššumukin angezettelten großen Aufstandes gegen Assurbanabal. An diesem waren so gut wie alle Assyrien unterworfenen Völker beteiligt, unter anderen auch die Fürsten von Aithiopien (‚Meluḫḫa' = Meroë). G.s Abfall aber bringen Cylinder A und Rm I in Zusammenhang mit dem des Psammetich, dem G. Hilfstruppen — die karischen und ionischen Söldner bei Diodor (I 66, vgl. Herod. II 152) — gesandt habe. So ist es höchst wahrscheinlich, was zuerst G. Smith vermutet hat, daß sowohl der Abfall des G. wie die erneute Begründung der ägyptischen Selbständigkeit unter Psammetich, dem Begründer der 26. Dynastie in den Gesamtzusammenhang dieser allgemeinen Aufstandsbewegung gehören. Diese endete im J. 648 mit der Selbstverbrennung Šamaššumukins und der Eroberung Babylons; ihren Beginn, der im Eponymat des Assurdurußur stattfand, setzt man vielfach mit G. Smith in das J. 650, womit sich unter obiger Voraussetzung der Ansatz von G.s Tode ins J. 652 nicht vertrüge. Aus Gründen, die mit den G. betreffenden Erwähnungen keinerlei Berührung haben, ist aber von C. P. Tiele Geschichte Babyloniens und Assyriens II 388f. und von C. F. Lehmann(-Haupt) Šamaššumukin (Assyriol. Bibl. VIII), Teil I (1892) S. 6 der Beginn des großen Aufstandes im J. 652 als das Wahrscheinlichste bezeichnet worden. Cylinder B muß nämlich vor der Beendigung des Aufstandes, also spätestens früh im J. 648 geschrieben sein. Der Krieg aber gegen Šamaššumukin begann unter Assurdurußur und ist ferner bezeugt für die Eponymate des Sagabbu, des Belḫarran-šadua, des Aḫi-ilaia, dem dann Belšunu gefolgt wäre, unter dem Cylinder B abgefaßt wurde. War dieser 648 Eponym, so fällt Assurdurußur und damit der Beginn des Aufstandes 652. G.s Verbindung mit Psammetich, sein offenkundiger Abfall von Assyrien, sein Tod zur Zeit, da die Kimmerier Sardes eroberten, müßten dann alle in dieses J. 652, wenn anders es G.s Todesjahr war, zusammengedrängt werden. Belšunu dem J. 648 zuteilen, heißt nun aber die äußerste untere Grenze ausnutzen. Cylinde läßt den Ausgang des babylonischen Aufstan noch nicht ahnen: es ist daher weit berechtig ihn 649 oder 650 anzusetzen, womit der Beg des babylonisch-vorderasiatischen Aufstandes J. 653 (654) rückt. Um 654/3 wird man da des G. Abfall und Psammetichs Erhebung a setzen haben: letzterer benutzte diese kostl Gelegenheit, um mit seinen unterägyptisc Kollegen aufzuräumen. Dieser Ansatz wird erwünschter Weise bestätigt und noch näher geschränkt durch die Stele, die von der Ac tion der Äthiopin Nitokris durch Psammetic handelt und die zeigt, daß in seinem neun Regierungsjahre, 654 v. Chr., Psammetich be Herr von Oberägypten war, das er von der äth pischen Oberherrschaft befreit hatte (s. Breas Ancient Records of Egypt. IV (Chicago 190 p. 477ff.). Um dieselbe Zeit muß er seine einherrschaft in Ägypten durchgeführt habe

So erweist sich in der Tat der von Gel begründete Ansatz von G.s Tod auf 652 als hö wahrscheinlich und so gut wie gesichert. Dan ist in dem, chronologisch auch aufseiten alten Orients infolge Versagens der assyrisc Eponymenlisten so wenig gesicherten, 7. J v. Chr. ein chronologisch fester Punkt gewon der der Beurteilung der historischen Entwickl in mehrfacher Richtung zugute kommt.

gewinnen einen neuen Anhaltspunkt für den ginn von Šamaššumukins großem Aufstande, kennen, daß er im Westen nicht bloß die nizischen und syrischen Kleinstaaten (einsch lich Judas unter Manasse) in Mitleidenschaft sondern daß Lydien und Ägypten in gege tigem Einverständnis davon wesentlich ber wurden, und können 654/3 als den Termin Wiedergeburt Ägyptens unter Psammetich trachten, von dem bisher mit Sicherheit nur Regierungsantritt (663) als König ven Sais kannt gewesen war.

Bemerkt sei noch, daß diese Eroberung Sardes durch die Kimmerier 652 wohl zu un scheiden ist von einer späteren Eroberung, den Treren im Verein mit den Lykiern gel beider Eroberungen hat nach dem (gegen Ed. Me Gesch. d. Altert. II § 372 A S. 587) hier einw freien Zeugnisse des Kallisthenes Kallinos dacht, der als älterer Zeitgenosse des Archilo (S. 1961) angesehen werden muß (s. Lehma Haupt Griechische Gesch. bis Chaironeia [leitung in die Altertumsw., herausg. von Ge und Norden] III S. 72). Da Kallinos sie erlebt hat, so muß sie unter Ardys (652— erfolgt sein. Und in der Tat berichtet ja rodot (I 15), daß unter Ardys die ‚Kimme Sardes bis auf die Burg erobert hätten. U nau ist hierbei nur, daß Herodot, wie er Altertum allerdings meist geschehen ist, Treren mit den Kimmeriern identifiziert. W sie doch als thrakische Nomadenvölker stammverwandt; so werden sie sich, nachden Treren von Westen über die Meerengen, Kimmerier von Osten her durch den Kauk ins westliche Kleinasien vorgedrungen waren, fach auch zu gemeinsamen Raubzügen vere und miteinander vermengt haben. Diese z Eroberung von Sardes läßt sich sogar noch

er bestimmen, nämlich auf das 7. Regierungsjahr Ardys. Nach Ps.-Skymnos 768 wurde Istros Zeit der Kimmerier, nach Eusebius (Schöne 87) Ol. 31, 1 gegründet. E. Rohde hat nun . Mus. XXXIII 199f. gezeigt, daß das 7. Jahr Ardys eine Epoche bildete, nach der sowohl das wie Eusebios die Zeit des Dichters Alkn bestimmten, und nach der Rechnung des icanus (o. S. 1961) fiele das 7. Jahr des Ardys Jahr Ol. 30, 4 = 657/6 v. Chr. (Euseb. Chron. höne II 87). Also Istros zur Kimmerierzeit 31,1 gegründet, und das 7. Jahr des Ardys Ol. 30,4 eine Epoche. Daraus hat Ed. Meyer sch. d. Altert. I[1] § 452 A S. 545) scharfsinnig chlossen, daß es wohl der Kimmerier- (richer Treren-)Einfall gewesen sei, der dem 7. Jahr Ardys zur Bedeutung einer Epoche verholfen e. Hier ist dann aber eine unzulässige Veriebung eingetreten, wenn Ed. Meyer (Gesch. d. ert. II[1] S. 459) schreibt: ‚wenige Jahre später olgte der große Zug der Kimmerier gegen Lydien ch den Chronographen 657 v. Chr.), G. selbst fiel Kampf ... Allmählich gelang es dem Ardys, n Sohn des G., die Kraft des Reiches wieder sammeln', und Winckler (Forschung. I 495), yer folgend, den Tod des G. im Kampfe mit Kimmeriern 657 nach den Chronographen erren läßt. Dabei ist völlig vergessen worden laß es sich um das 7. Jahr des Ardys handelt, unmöglich für das Endjahr seines Vaters G. Betracht kommen kann, der nach Africanus 663 b, und 2. daß selbst die Berechnung von Ardys' ahre auf 657/6, weil die Ansätze des Africanus hoch sind (S. 1961), sich nicht halten läßt. glicherweise war es diese Trerennot, die Ardys der zum Gott Assur beten lehrte. Nähere unde für Ardys' Gesandtschaft an Assurbanabal rden in Cylinder A und Rm nicht angegeben und Kimmerier dabei nicht etwa genannt (S. 1959). dieser Botschaft des Ardys werden, wie seit erster Gesandtschaft und bis zu dessen Abfall, adige Beziehungen zwischen den Höfen von ive und Sardes aufrechterhalten worden sein. nen Reiter, den er (G.), um mich zu begrüßen, tändig entsandt hatte, ließ er nicht mehr amen'. Nachgetragen sei hier noch, welches sehen das Erscheinen des ersten lydischen sandten in Ninive verursachte, und welche he es machte, sich mit ihm zu verständigen, von den Beamten niemand im Besitz seiner ache war, bis man einen des Lydischen nicht unkundigen Assyren fand, der eine notdürftige ständigung ermöglichte (Assurbanabal Cyl. E 1ff. George Smith History of Assurbanipal 16f.; Keilinschriftl. Bibl. II 172f; und dazu spero Histoire III 393).

4. Von den mythischen Elementen, die an G. als eine dynastisch bahnbrechende bedeutende Persönlichkeit anknüpften, ist ein weitverbreitetes Motiv am leichtesten erbar die Geschichte von dem Ring, der gleich Tarnkappe usw. die Kraft hat, seinen Träger nsichtbar zu machen (Plat. II 359 D, X 612 B). der deutlich als eine Mär erkennbaren Gechte, wie der letzte Heraklide dem G. seine Gemalin nackt gezeigt habe (Herodot. a. O. Iustin. 17f.), hat C. Fries (Oriental. Lit.-Ztg. 1910, f.) eine Verwendung des Entschleierungsmotivs erkannt, das ursprünglich einen Wesenszug der assyrischen Göttin Istar bildet, die z. B. bei ihrer Höllenfahrt beim Passieren der sieben Tore der Unterwelt allmählich ihrer sämtlichen Schmuckstücke und Gewandungen entkleidet wird, bis sie völlig nackt dasteht. Schließlich geht auch die Drohung des G., er werde den Lixos, sobald er ihm begegne, unverzüglich an Ort und Stelle lebendig begraben lassen, offenbar in irgend einer Weise auf einen alten, vielleicht in der Richtung des Bauopfers liegenden Kultbrauch zurück.

Literatur, soweit nicht schon zitiert: Radet La Lydie et le Monde Grec au temps des Mermnades. [Lehmann-Haupt]

Den Ausgangspunkt der mit G. verknüpften griechischen Sagen bilden wohl die für hellenische Anschauung märchenhaft reichen Weihgeschenke in Delphi (Herod. I 14. Athen. 231 e). Der sprichwörtliche Reichtum des Königs (s. o. Archil. frg. 25. Lucian. paras. 58, seine Schatzkammern stehen, ein echtes Märchenmotiv, für jedermann offen, Philostr. vit. Ap. Tyan. 336 K.) fand seine volkstümliche Erklärung durch die Sage vom unsichtbarmachenden Wunderring (Plat. Rep. II 359 d—360 a; danach Cicero de offic. III 38. Philostr. Her. 137, 31 K.), der dem armen Hirten zur Königsherrschaft verhalf und kraft dessen ihm alle Schätze der Welt zur Verfügung stehen. G. und sein Ring sprichwörtlich als unerreichbare Wunderdinge Plat. Rep. X 612 b. Lucian. bis accus. 21; nav. 42. Suid. s. *Γύγου δακτύλιος*. Diogen. II 20. Apost. V 71. XV 85. Tzetz. Theog. 12. Der Wunderstein fand sich nach Philostr. vit. Ap. Tyan. 89, 28 K. im Kopf gewisser indischer Schlangen. In der Sagenwendung, daß G. mit Hilfe seines Ringes die Königin verführt (Plat. Rep. II 360 a), oder sie erst, ohne selbst gesehen zu werden, nackt sieht (Herod. I 8, doch s. o.), ist wohl der Einfluß einer offiziellen lydischen Überlieferung fühlbar, nach der der eigentliche Stifter der neuen Dynastie ein Gott ist, der der Königin heimlich beigewohnt hat. Die *Γυγαία λίμνη* Hom. Il. II 865. Herod. I 93. Strab. XIII 626 scheint auf eine Wassergottheit hinzuweisen; s. auch E. Müller Philologus 1852, 253. E. Curtius Arch. Zeit. 1853, 150. [Weicker.]

3) *Γύγης*, var. *Γύης*, hundertarmiger, fünfzigköpfiger Riese, mit Kottos und Briareos Sohn des Uranos und der Ge, Hesiod. Theog. 149. 714. Apollod. I 1, 1. Palaeph. 19. Schol. Plat. leg. VII 795 c. Tzetz. Theog. 64; s. o. Bd. III S. 834; *Τριτοπάτορες* bei Suid. und Etym. M. s. v. nach Kleitodemos, FHG I 363; *ἐκνέφιοι ἄνεμοι* Schol. Hesiod. Theog. 149, oder Jahreszeiten, G. *χειμερινὸς καιρός* ebd. Von Uranos gefesselt, werden sie von Zeus und den Göttern befreit, Hesiod. Theog. 617f., und helfen ihnen im Kampfe gegen die Titanen, die sie im Tartaros binden, Theog. 713f., und bewachen, Theog. 734. Wie Briareos (s. Roscher Myth. Lex. I 1643) wird G. mit den Giganten verwechselt Ovid. fast. IV 593; am. II 1, 12. Trist. IV 7, 18. Sen. Herc. Oet. 167. Herodian. I 61, 16. II 639. 678. Bekker Anecd. III 1359. Etymologien s. Preller-Robert Gr. Myth. 49, 2.

4) Troianer, von Turnus getötet, Verg. Aen. IX 762. [Weicker.]

Gylidas. Archon in Delphoi im Jahre des attischen Archon Simon (590/89), Hypoth. Pind. Pyth. II 1 p. 298 Boeckh. Marm. Par. ep. 37; vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 697, 1. Pomtow Philol. LIV 211. [Kirchner.]

Gylippos. 1) Sohn des Kleandridas, Spartiate. Daß er nicht Vollbürger, sondern nur ein Bastard (*μόθαξ*) gewesen sei, wie Aelian. var. hist. XII 43 erzählt, ist nicht glaublich. Im Winter 415/4 v. Chr., als die Syrakusier gegen Athen in Sparta um Hilfe baten, ward er ihnen von den Spartanern als Befehlshaber bestimmt, Thuc. VI 93, 2. Durch diese Aufgabe wird ihm eine leitende Stellung im sizilischen Kriege zu teil, dessen Geschichte, wie sie Thukydides erzählt, die seinige umschließt. Was Diodor XIII und Plutarch im Nikias berichten, stammt aus Thukydides und hat kaum selbständigen Wert.

Von seinen früheren Schicksalen ist nichts bekannt; er wird sich bereits als tüchtigen Kriegsmann gezeigt haben; jedenfalls hat er sich auf Sizilien als umsichtigen, entschlossenen Führer vollauf bewährt. Im Frühsommer 414 v. Chr. setzte er sich mit wenigen Schiffen und Mannschaften in Bewegung (über ein günstiges Vorzeichen auf der Fahrt berichtet Seneca nat. quaest. I 1, 14), erhielt aber schon bei Leukas über die Lage des belagerten Syrakus so ungünstige Nachrichten, daß er auf einen Entsatz der Stadt nicht mehr hoffte. Gleichwohl gingen er und der Korinthier Pythen, um wenigstens Italien zu rettcn, mit vier Schiffen möglichst schnell hinüber. In Tarent machte G. Station und versuchte vergeblich Thurii, wo er von seinem Vater her Verbindungen hatte, zu gewinnen. Auf der weiteren Fahrt ward er durch einen Sturm wieder nach Tarent zurückgeworfen und konnte erst nach einigem Aufenthalt die Reise fortsetzen, Thuc. VI 94. 104. In Lokri erfuhr er, daß Syrakus noch nicht ganz eingeschlossen, und daß es noch möglich sei, Entsatz zu bringen. So machte er sich sofort auf nach Himera, das den Athenern feind war, um von hier aus Syrakus zu erreichen. Er gelangte über Rhegion und Messana glücklich nach Himera; denn Nikias hatte seine Anwesenheit in Italien anfangs kaum beachtet, und die attischen Wachtschiffe waren noch nicht in der Meerenge angelangt. In Himera fand er Aufnahme und Unterstützung, ebenso schickten Selinus, Gela und einige Sikeler Hilfstruppen. Seine Ankunft, der damit bezeugte Beistand Spartas belebte den Mut der Sikelioten. Er sammelte im ganzen etwa 3000 Mann und kam über Ietai glücklich bei Epipolai in Syrakus an, gerade zur rechten Zeit; denn schon dachten die Syrakusaner an Frieden, Thuc. VII 1f. Seine Anwesenheit ward entscheidend für den Ausgang des Krieges. G. übernahm den Oberbefehl, brachte dazu eine ansehnliche Verstärkung mit und gab der syrakusischen Kriegführung die Einheit, Zuversicht und Tatkraft, die ihr bis dahin gefehlt hatte (vgl. Plut. Nik. 19, der sich mit Recht gegen die Behauptung des Timaios wendet, daß die Syrakusaner anfangs über G. gespottet hätten. Eine wertlose Anekdote über die Art, wie er sich Gehorsam verschafft, bei Polyaen. strat. I 42, 1). Zunächst machte er den Athenern die vollständige Einschließung, die Vollendung der Ummauerung unmöglich. Er baute die Gegenmauern weiter trat dem Feinde kräftig entgegen. Im ers Treffen ward er besiegt, aber im nächsten wur die Athener geschlagen, ihre Überlegenheit Felde gebrochen, und damit wandte sich Glück, Thuc. VII 3. 5. G. machte sich nun um die Sikelioten zum weiteren Beistand au fordern, und mit Erfolg. Im Frühjahr 413 v. kam er mit Verstärkungen zurück und veranl die Syrakusier, nunmehr auch den Seekrieg in Hand zu nehmen. Während der ersten Seeschl gelang es ihm, das von Nikias befestigte P myrion zu nehmen, ein schwerer Verlust für Athener, Thuc. VII 21ff. Vgl. Polyaen. Die Folge war ein neuer Zuzug der Sikelio je mehr die Athener in Nachteil gerieten, d mehr Feinde fanden sich gegen sie zusamr Es gelang den Syrakusiern, ehe die Hilfsfl unter Demosthenes eintraf, die attische Seem zu besiegen; G. hatte das Unternehmen zu La durch einen Angriff auf die Stellung der Ath unterstützt (Thuc. VII 37); die Führung zur nahm er nicht in Anspruch, sondern überließ den Syrakusanern und Korinthern. Es folgte Ankunft des Demosthenes und der athenische griff auf Epipolai, der vollkommen fehlsch Thuc. VII 43f. Dieser unverhoffte Glücksfall weckte in G. die Hoffnung, die athenischen St kräfte ganz zu besiegen. Er bereiste auf die sizilischen Städte und kehrte mit ans lichen Verstärkungen zurück; auch eine pelo nesische, inzwischen eingetroffene Schar bra er mit und beschloß, die Athener zu Land zu Wasser anzugreifen, Thuc. VII 46. 50. Athener gedachten nunmehr abzuziehen, als verhängnisvolle Mondfinsternis (27. August v. Chr.) sich ereignete, die sie veranlaßte, 27 Tage zu bleiben, und damit ihr Verderben beiführte. Während die syrakusanische Fl den Athenern ihre zweite siegreiche Schl lieferte, unternahm G. einen Angriff aufs fe liche Lager, jedoch ohne den gewünschten folg (Thuc. VII 53). Dann half er bei den bereitungen zur letzten großen Seeschlacht (T VII 65, 3) und leitete schließlich den Ka gegen die abziehenden Athener, um ihre vö Vernichtung herbeizuführen, Thuc. VII 74, Als sie nach dem ersten Tage sich unerwa gen Süden wandten und zu entkommen schie wurde G. beschuldigt, daß er sie absichtlich entschlüpfen lassen (Thuc. VII 81); man aber schleunigst an die Verfolgung, bis das E erfolgte. Zuerst kapitulierten Demosthenes seine Leute, dann Nikias. Nikias versuchte gebens, freien Abgang zu erlangen, und ergab dann persönlich dem G., da er zu ihm das m Vertrauen hatte. Daß beide athenischen E herren umgebracht wurden, ist gegen den W des G. geschehen, Thuc. VII 85f. G. blieb Rest des Jahres in Syrakus und kehrte erst nächsten Frühling in die Heimat zurück. athenischen Schiffen, die ihn bei Leukas angri entkam er glücklich, Thuc. VIII 13.

Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. verschwindet und taucht erst nach dem Ende Krieges wieder auf. Er ward überführt, e Teil des Geldes, das er im Auftrage Lysan nach Sparta brachte, auf die Seite gebrach

en. Nach dem gewöhnlichen Bericht ging er die Verbannung, nach Poseidonios nahm er das Leben. Diodor. XIII 106, 8. Plut. Lys. ; Nic. 19. 28; Pericl. 22; de lib. educ. 14 10 B. Poseidonios bei Athen. VI 234 A. So er ein bekanntes Beispiel spartanischer Geld- r geworden. Es scheint fast, daß seine Red- keit schon auf Sizilien angezweifelt ward, ic. VII 81, 1. 86, 4.

Literatur: Holm Geschichte Siciliens II 38ff. 10 eeman-Lupus Geschichte Siciliens III 179ff.

2) Spartiate, Vater der Agiatis, der Gattin Agis IV. und des Kleomenes III., Plut. Cleom. s. o. Bd. I S. 808, 58. [Niese.]

Gylis. 1) Gylis aus Lakedaimon. Siegt zu mpia im Lauf Ol. 33 = 648, Afric. bei Euseb. 98. [Kirchner.]

2) Spartiate, 394 v. Chr. Polemarch und h der Schlacht bei Koroneia Stellvertreter des wundeten Agesilaos. Als solcher unternahm 20 einen Einfall ins lokrische Gebiet. Auf dem kzuge überraschte ihn die Nacht, und er fand vielen andern seiner Leute durch die ver- enden Lokrer seinen Tod, Xen. Ages. 2, 15; . IV 3, 21f. [Niese.]

Gylon, Athener (*ἐκ Κεραμέων*). Mütterlicher ßvater des Redners Demosthenes. Wie Aischi- (III 171) erzählt, soll er die pontische Stadt nphaion verraten haben. Zu Tode verurteilt, ließ er Athen, geht nach dem Pontos, wo er 30 den dortigen Machthabern Kepoi erhält. Hier er eine reiche skythische Frau geheiratet en. Daß G. mit einer Geldstrafe belegt wurde, hlt auch Demosthenes (XXVIII 2. Schäfer nosth. I² 261. 264. 267). Aus der Ehe des mit jener fremden Frau entstammen zwei hter; die eine heiratet Demosthenes von Leu- oe, die andere Demosthenes von Paiania, der er des Redners, Demosth. XXVIII 3. Aisch. 172. Schäfer Demosth. I² 268. [Kirchner.]

Γυμνασίαρχος, der Träger der *γυμνασιαρχία*: stand des Gymnasion, Schulvorstand, Fest- er, Spielleiter. Neben der Form *γ.* kommt *ασιάρχης* vor: Aischin. I 12 und inschriftlich hersonesos Taurica, Dionysopolis, Goelbazar, akleia in Makedonien, Kyme, Mylasa, Nakrasa, tikapaion, Tanais und Tomis. Da die Gym- archie auch von Frauen bekleidet wurde, et sich das Wort als Femininum, nur einmal 50 egnet die Form *γυμνασιαρχίς* CIG 5132 (Kyrene). Lateinischen erscheint *gymnasiarchus* z. B. Verr. II 4, 42, inschriftlich *gymnasiarcha* III 336 (Apamea Myrlea) und 12415 (bei opolis ad Istrum). Das Verbum *γυμνασιαρ-* (Poll. III 67) findet sich oft in den Formen *ασιάρχων, γυμνασιαρχήσας* usw. Gleichbe- tend mit dem G. ist der *ἄρχων τοῦ γυμνασίου* Berroea, Le Bas II 1331 und der *ἐπιμελητὴς γυμνασίου* in Chalkis, Oesterr. Jahresh. I 60 ol. 48, von dem zu unterscheiden ist der *ιμελητὴς γυμνασιαρχίας* (Eleusis, *Ἐφημ. ἀρχ.* 3, 78, 6 und Phaselis, Bull. hell. XVI 443); Plaut. Bacch. 427 erscheint er als *gymnasii rofectus*. Die literarische Überlieferung allein ihrem einseitigen Interesse für Athen ist reichend, um das Wesen und die Bedeutung Gymnasiarchie, deren Geschichte zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens bei den Griechen ist, zu erkennen. Als wichtigste und ergiebigste Quellen haben wir die Inschriften, daher sich die Notwendigkeit ergibt, das verstreute inschriftliche Material zu sammeln und zu sichten, wobei die alphabetische Ordnung der Städte sich als die bequemste empfiehlt. Die Papyrus, die für Ägypten vor allem in Betracht kommen, konnten nur anhangsweise erwähnt werden. Da das Material naturgemäß nicht lückenlos und auch nicht für alle Orte gleich vollständig ist, können die Schlüsse, die daraus gezogen werden, nur auf eine gewisse allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben. Die Inschriften geben uns zunächst Aufschluß über die Ausbreitung der Institution: mehr als 650 Inschriften nennen den G., beziehungsweise die Gymnasiarchie an 209 Orten (außer Ägypten) für die Zeit vom 5. Jhdt. v. Chr. bis zum 4. Jhdt. n. Chr. in allen Ländern griechischer Zunge. Datierte Inschriften finden sich an 85 Orten, darunter weisen 50 Orte Inschriften aus der Zeit vom 5. bis 1. Jhdt. v. Chr. auf, 106 Orte liegen in Kleinasien und Syrien. Unter den erhaltenen 350 Namen von G. finden sich 97 römische, darunter 18 Aurelier; Frauennamen erscheinen 20. Da das Wesen einer Institution nicht bloß in einer bestimmten Phase ihrer Entwicklung erkannt werden kann, soll in dem allgemeinen Teile der Versuch gemacht werden, die Phasen der Gymnasiarchie in historischer Abfolge darzustellen mit Berücksichtigung der ähnlichen Einrichtungen; der besondere Teil gibt nähere Details für Athen und die Städte außer Athen sowie für die G. der Privatvereine.

Übersicht nach Ort und Zeit.

1. Adada (Kara Baulo) IGR III 372. 373. 2. Aigai (Cilicia) *Μουσ. κ. βιβλ.* II 47 *σο'*. 3. Aigina IG IV 4. 4. Akalissos IGR III 649. 40 5. Akmonia CIG 3858. 6. Akrai IG XIV 213. 7. Akraiphia IG VII 2712. 4134. 8. Alabanda Bull. hell. X 307, 2. 9. Alinda (Koskinia?) Bull. hell. XV 340, 5. 10—11. Amorgos IG XII 7: Aigiale 421—426. 515 (2. Jhdt. v. Chr.). Minoa 233—235. 12. Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 (1. Jhdt. v. Chr.). 13. Anapa (Gorgippia) Latyschew II 403. 14. Anaphe IG XII 3, 253 (2./1. Jhdt. v. Chr.). 15. Anazarbos Head HN p. 599 (Zeit Hadrians). 16. Andros IG XII 5, 720. 17. Antikyra IG IX 1, 7 (nach 212 n. Chr.). 18. Apameia Kibotos Bull. hell. XVII 308, 6 = Ephem. epigr. VII 436 (ca. 155 n. Chr.) = Rev. Ét. gr. II 30. Athen. Mitt. XVI 148. TAM. 19. Apameia Myrlea CIL III 336. 20. Aperlai IGR III 692. 21. Aphrodisias CIG 2766. 2774. 2777. 2778. 2785. 2789. 2814. Le Bas III 1592. 1601. 1602a. 1619. Bull. hell. IX 75, 5. XIV 237. Anz. Akad. Wien 1893, 100. TAM. 22. Apollonia (Pisidia) IGR III 320. 60 23. Apollonia-Sozopolis Arch.-epigr. Mitt. X 164, 6. 24. Apollonis (Lydia) Bull. hell. XI 87, 6. Denkschr. Akad. Wien LIII nr. 96. 97. 25. Argos IG IV 584. 589. 26. Ariassos Bull. hell. XVI 429, 59. 27. Arneai IGR III 640 (2. Jhdt. n. Chr.). TAM. 28. Aspendos IGR III 804. 29. Assos IGR IV 256 (1. Jhdt. n. Chr.). 30. Athen IG I 35b (421 v. Chr.). II 606 (4. Jhdt. v. Chr.). 1229 und 1340 (346/5 v. Chr.). 1181 (338/7 v. Chr.).

1233b und 1233c (4. Jhdt. v. Chr.). 1353 (229 v. Chr.). 465. 481. 482. 979. 1046. 1197. 1221. 1227. 1230—1233. III 2. 89. 100. 103. 105. 107. 109. 118. 658. 659. 722. 1016 (54—65 n. Chr.) und viele Ephebeninschriften; vgl. (Xen.) rep. Athen. I 13. Plut. Nikias 3; Anton. 33. 31. Attaleia (Pamphylia) IGR III 777. 782. 783. TAM. 32. Babylon Klio IX 352, 1 (109/8 v. Chr.). 33. Balanaia Athen. Mitt. XVII 88, 2. 34. Balbura Le Bas III 1222. Reisen II nr. 237. 35. Bargylia Le Bas III 496. 36. Berroea Le Bas II 1331 = Duchesne-Bayet nr. 134 unter Keletron. 37. Blaundos Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 270 = 38. Borganlü (Bithynia) Izvěstija II 112. 39. Caboucié (Syria) Bull. hell. XXVI 169, 9. 40. Chaironeia Plut. Kimon 1. 41. Chersonesos Taurica Latyschew I 195 (3. Jhdt. v. Chr.). IV 153. Journ. d. Minist. f. d. Volksaufkl. (russisch) 1905, 261 (2. Jhdt. n. Chr.). 42. Chios Dittenberger Syll.^{2} 254. Athen. Mitt. XIII 173f., 14. 16. 17. *Ἀθηνᾶ* XX 272 *ροδ'*. 43. Delos IG II 985 (102—94 v. Chr.). Michel Recueil 641 (2. Jhdt. v. Chr.). Dittenberger Or. 343. 346. 366. 369. Bull. hell. III 376, 16. XIII 420. XV 251f. XXIX 229. XXXI 435, 27. XXXII 414. XXXIII 489, 12. XXXIV 146, 34 (178/7 v. Chr.). 44. Delphi Bull. hell. XVIII 97, 14 (2. Jhdt. n. Chr.). XXXIII 571 (1. Jhdt. v. Chr.). 45. Dionysopolis (Thrakien) Arch.-epigr. Mitt. XVII 210, 102. 46. Dorylaion Dittenberger Or. 479. 47. Dymae Bull. hell. IV 521. 48. Elaia Dittenberger Or. 332 (138—133 v. Chr.). Athen. Mitt. XXXII 386. 49. Eleusis IG II 614b (290/89 v. Chr.). *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6. 139, 13. 1897, 43, 13 (211 v. Chr.). 1895, 111, 27. Bull. hell. VI 436. XIX 113, 1. 50. Ephesos CIG 2986. Anc. Gr. inscr. 500. 587. Österr. Jahresh. VIII 128f. TAM sehr oft. 51. Epidauros IG IV 1432. 1467. 52—53. Euboia: Chalkis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 168, 68 (192 v. Chr.). *Ἀθηνᾶ* VI 175, 2. XI 272, 2. Eretria Amer. journ. arch. XI (1896) 173. 188 (2. Jhdt. v. Chr.). Philol. X 300 (1. Jhdt. v. Chr.). 54. Erythrai CIG 3134. Le Bas III 53. Rev. Ét. gr. XIV 297. Abh. Akad. Berl. 1909, 59, 15 und 16 (ca. 100 v. Chr.). Österr. Jahresh. XIII Beibl. nr. 46. 55. Eumeneia CIG 3886. 56. Euromos Le Bas III 314—318. 57. Gerasa IGR III 1351. 58. Goelbazar (Bithynia) Bull. hell. XXIV 406, 90/91. 59. Gytheion Le Bas II 243a. 60. Halikarnassos Le Bas III 502. Newton Halicarn. II nr. 12a. 12b. 12c. Anc. Gr. inscr. 898. Bull. hell. IV 202. 402. XIV 102. 103. S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 2. 61. Herakleia am Lykos Rev. phil. XXIII 284, 7. 62. Herakleia (Makedonien) Bull. hell. XXI 162. 63. Herakleia am Salbakos CIG 2953c. Arch.-epigr. Mitt. XX 64. 67. Bull. hell. IX 75, 5. 338, 21. 340, 22. 64. Hierapolis Inschr. v. Hierapolis nr. 278. 336. 65. Hieropolis-Kastabala Journ. hell. Stud. XI 250, 25. 66. Hypata IG IX 2, 31. 56. 67. Iasos Bull. hell. XI 213f., 2—5. 217, 10. Rev. Ét. gr. VI 166, 4. 175, 9. 176, 10. 178, 12. 187f., 32 33. 37—42 (Ephebenkataloge von 34—92 n. Chr., die nach Haussoullier Rev. phil. XX 97 aus Didyma stammen). 68. Idebessos IGR III 648. 652. 69. Ikaria *Μουσ. κ. βιβλ.* I 139. 70. Ilion Dittenberger Or. 212 (306—280 v. Chr.). CIG 3616—3619. Bull. hell. VII 272, 15. 71. tape IGR III 831. 833. 834. 72. Kadyanda I III 516. 73. Kallipolis Bull. hell. IV 518 = X 325 = Dumont Mélanges 100z^4; bei Lie nam unter Chersonesos. 74. Kalymnos At Mitt. XIII 188. 75. Kandyba Denkschr. A Wien XLV nr. 27. 76—77. Keos IG XII 5: 620. 621. Koresia 647 (3. Jhdt. v. Chr.). 78. ramos Journ. hell. Stud. XI 124, 7. 126, 9. 79. Kibyra Le Bas III 1213 vgl. Reisen nr. 242 (73 n. Chr.). 80. Kios Bull. hell. 482 (109 n. Chr.). XVI 320, 1. Athen. XXIV 421, 15. 81. Kolossai Le Bas III 16 82. Kolybrassos Head HN p. 601. 83. Ko (Cappadocia) Grothe Meine Vorderasienexpedi I. LXXIII nr. 5. 84. Kormos Denkschr. A Wien XLV nr. 35. 38. 85. Korydalla IGR III (125—143 n. Chr.). 86. Kos Paton-Hick (3. Jhdt. v. Chr.). 107—111. 114. 119. 371. Herzog Koische Forschungen 61 nr. 15; Joseph. bell. Iud. I 422 (1. Jhdt. v. Chr.). 87. K non IG IX 2, 459—461 (2. Jhdt. v. C 88. Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr (2. Jhdt. v. Chr.). 89. Kyme CIG 3524. 3 90—94. Kypros: Chytria CIG 2627. Kition 2626. IGR III 980. 982. Lapethus IGR III (29/30 n. Chr.). Paphos CIG 2637. Ditt berger Or. 164 (146—116 v. Chr.). 165. 582. IGR III 950. Salamis CIG 2630. IGR 993. 994. 95. Kyrene CIG 5132. 96. Kys hell. XI 306, 1 (52 n. Chr.). 97. Kythera tenberger Syll.^{2} 506. 98. Kyzikos CIG 3 Journ. hell. Stud. XXIII 89 (47 v. Chr.). IV 145. 99. Lagina Newton Halicarn. II nr. 97. Bull. hell. V 189, 11. XI 31, 45. 148, 157, 63. Reisen I nr. 134a. TAM. 100. dikeia am Lykos CIG 3945. Athen. Mitt. XX 271, 2. 101. Larisa IG IX 2, 506 (2. J v. Chr.). 511. 517 (3. Jhdt. v. Chr.). 539. 620. 102. Lemnos IG XII 8, 25 (2. Jhdt. v. C 27 (3. Jhdt. n. Chr.). 103—104. Lesbos: Er IG XII 2, 527. Mitylene 82. 134. 208. 211. 244 vgl. 258. 105. Lilybaeum IG XIV 106. Loryma *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 211, 3. 107. L Journ. hell. Stud. X 55, 6. 108. Magnesia Maiandros Inschr. v. Magnesia nr. 116. 153. 163. 164. 179. 109. Magnesia am Sipylos Denk Akad. Wien LIV nr. 1 (2. Jhdt. v. Chr.). 110. galia Arch.-epigr. Mitt. XIX 107, 60. 111. meré (Lydien) Denkschr. Akad. Wien LIII nr. 112. Massilia IG XIV 2444. 2445. 113. Me IG VII 29. 31. 97. 98. 114. Melos IG XI 1091. 115—117. Messenia: Kastelia Journ. Stud. XXV 48, 9 (2. Jhdt. v. Chr.). Korone Bas II 305. Journ. hell. Stud. XXV 45 Methone Journ. hell. Stud. XXV 41, 1. 118. letopolis IGR IV 130. 119. Miletos mit chidai und Didyma CIG 2880. 2881. 2885. Gr. inscr. 898. 914. 922. 924—926. Journ. Stud. VI 353, 108. Athen. Mitt. XVIII 26 Rev. phil. XI 42, 16. XX 99. XXI 42, 17. 19. XXIII 318, 34. Dittenberger Or. 472. 120. Mylasa CIG 2693d. Le Bas III 395. Athen. Mitt. XIV 110, 66. XV 267, 19. 121 Myra Reisen II nr. 82. 122. Nakoleia add. 3847b = Le Bas III 1011 unter An 123. Nakrasa Le Bas III 1601. Athen. XXIV 217, 45. 124. Naxos IG XII 5, 39. 125.

s IG XIV 729 (81 n. Chr.). 745. 126. Netum XIV 240. 127. Nikaia CIG 3749. 3750. . Nikopolis ad Issum Bull. hell. XXI 164 4. Jhdt. n. Chr.). 129. Nikopolis ad Istrum ngebung) CIL III 12415. 130. Nisyros IG 3, 104. 131. Notion Österr. Jahresh. VIII (219—215 v. Chr.); vgl. Bull. hell. XXX 349. . Nysa Bull. hell. VII 272, 15. 133. Odessos ike Denkm. aus Bulgarien nr. 92 (1. Jhdt. Chr.). 134. Oinoanda bei Termessos Bull. hell. 10 229, 9. IGR III 493 (2. Jhdt. n. Chr.). . Olbia Latyschew IV 459 (3. Jhdt. v. Chr.). . Olympia Inschr. v. Olympia 283. 433. 437. 940 (2. Jhdt. n. Chr.). 137. Opus IG IX 1, = Le Bas II 1009 unter Naryke (1. Jhdt. Chr.). 138. Orchomenos IG VII 3218. 3221. 4. 139. Panamara Bull. hell. XI 375f. XII 252, 32. 264, 49. XV 185f. XXVIII 23f. f. 140. Pantikapaion Latyschew IV 211. . Paros IG XII 5, 137 (1. Jhdt. v. Chr.). 20 144. 145. 232. 290 (1. Jhdt. v. Chr.). (292/3 n. Chr.). 464. 1019. 1026. 142. Pa- TAM. 143. Patmos Dittenberger Syll.[2] 144. Pednelissos? (Syrt) Lanckoroński II 259. 145. Peparethos IG XII 8, 642 (3. Jhdt. Chr.). 146. Pergamon CIG 3551. Le Bas 1723c. Inschr. v. Pergamon nr. 9. 252. 323. . 448. 457. 458. Dittenberger Or. 764 9—133 v. Chr.). 486. Athen. Mitt. XVI 88, 1. IV 168, 7. 170, 30. XXVII 99, 98. 101, 99. 30 , 146. XXVIII 152. XXIX 161, 3. 170, 14. XII 244f. 315f. XXXIII 376f. XXXV 401f. ηρος II 296. III 202. Imhoof-Blumer Klein- t. Münzen 506. 147. Perge IGR III 794. nckoroński I nr. 29. TAM. 148. Pessinus ttenberger Or. 540 (1. Jhdt. n. Chr.). . Petelia IG XIV 637. 150. Phalanna IG IX 1238. 151. Phaselis Bull. hell. XVI 443. . Philadelphia (Lydien) CIG 3417. 3429. . Philadelphia (Syrien) Revue biblique V (1908) 40 . 154. Phintia (Gela) IG XIV 256 (1. Jhdt. v.). 155. Phokaia CIG 3413. 156. Plataiai IG 1668. 1669. 4239. 157. Priene Inschr. v. Pr. (ca. 300 v. Chr.). 99. 104. 108 (129 v. Chr.). —114 (1. Jhdt. v. Chr.). 147. 174. 158. Prusa λογος IX nr. 10 = Rh. Mus. XXVII 319, 2. h. Anz. 1903, 39. 159. Prusias am Hypios III 68. 1422 (214 n. Chr.). 160. Pydnai sen I nr. 96. 161. Region IG XIV 616. . Rhodos IG XII 1, 3. 46. 839. 163. Sala- 50 IG II 594 (127/6 v. Chr.). Wilhelm Bei- ge nr. 89 (2. Jhdt. v. Chr.). 164. Samos l. hell. V 480f., 3. 4. 7. 165. Samothrake XII 8, 238. 166. Sardeis CIG 3462. 167. Se- eia am Kalykadnos Denkschr. Akad. Wien IV nr. 181. 168. Selge Lanckoroński II 249. 169. Sestos Dittenberger Or. 339 5 v. Chr.). 170. Sidon Bull. hell. III 261, 5. . Sidyma Reisen I nr. 39. 43. 47. 50. 52. . Sikyon Plut. Arat. 53 (3. Jhdt. v. Chr.). 60 . Silandos (Selendi) Michel Recueil 643 Jhdt. v. Chr.). 174. Sillyon Lanckoroński r. 58—60. 175. Sinope CIG 4157. 176. Si- os IG XII 5, 484. 177. Sirra CIG 2007 Jhdt. n. Chr.). 178. Smyrna CIG 3185. 3201. 9. Μουσ. κ. βιβλ. II 57, 137 vgl. III 138 179. 179. Soluntum IG XIV 311. 180. Sparta 1326. 1336. 1340. 1347—1349. 1351. 1353. 1354. 1356—1358. 1363. 1365. 1366. 1369. 1371. 1379. 1381. Bull. hell. IX 514. Annual of Br. Sch. XII 451. XIII 189, 43. XIV 126, 50 (2. Jhdt. n. Chr.). 181. Stratonikeia (Caria, vgl. Panamara) CIG 2719. 2720. 2724. Le Bas III 517. 525. 182. Syedra Head HN p. 612. 183. Synnada Bull. hell. XVII 284, 86. 184. Tabai Bull. hell. XIV 625, 27. 185. Tanagra IG VII 557 (1. Jhdt. v. Chr.). 186. Tanais Latyschew II 439. 440. 442. 446—448. 451. 187. Tarmia (Mughla) Bull. hell. X 490, 1. 491, 2. 188. Tarsos Bull. hell. VII 325, 24. Strab. XIV 674. 189. Tauromenion IG XIV 422. 430 (1. Jhdt. v. Chr.). 190. Tegea Le Bas II 1517. Bull. hell. XVII 17, 21. 19, 23. 20, 24. XXV 275, 12 (194/5 n. Chr.). Ἐφημ. ἀρχ. 1906, 52. 191. Tenos IG XII 5, 818 und 911 (2. Jhdt. v. Chr.). 880—886 (1. Jhdt. v. Chr.). 192. Teos Dittenberger Syll.[2] 523 (ca. 300 v. Chr.). CIG 3060. 3086. 3087. Le Bas III 1558. 193. Termessos Lanckoroński II nr. 7 —11. 53. 89. 120. CIG 4363. TAM. 194. Thasos IG XII 8, 377 (4. Jhdt. v. Chr.). 458. 459. 195. Theben Diog. Laert. VI 90. 196. Themisonion Michel Recueil 544 (119 v. Chr.) = Bull. hell. XIII 335, 4 unter Eriza. 197. Thera IG XII 3, 331. 338. 339. 341. 342. 396—398. 460. 461. 496. 1299. 1314 (3/2. Jhdt. v. Chr.). 198. Thespiai IG VII 1777. 1825. 1856. 1885 (4. Jhdt. n. Chr.). Plut. amat. 10. 199. Thessalonike CIG 1967. Duchesne-Bayet Mémoire nr. 2. Ἀλήθεια 1906 nr. 42, 3. 5. 7. 10. nr. 48, 23. 30. 33 (244 n. Chr.). 36. 40. 200. Thisbai IG VII 2235. 201. Thuria Michel Recueil 612 (3. Jhdt. v. Chr.). 613 (2. Jhdt. v. Chr.). 202. Thyateira CIG 3479. Bull. hell. X 411, 5. Rev. Ét. anc. III 265, 1. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69. 203. Tlos TAM. 204. Tomis und Umgebung Arch.-epigr. Mitt. VI 24, 48. VIII 12, 26. XV 95, 14. XIX 222, 89. 223, 90. 205. Tralleis CIG 2922 (1. Jhdt. n. Chr.). Athen. Mitt. VIII 318, 2. XXI 262. Dittenberger Syll.[2] 674. Sterrett Epigr. journ. 389. Papakonstantinu Τράλλεις nr. 148. 206. Trapezopolis CIG 3953c. 207. Trozen IG IV 749 (4. Jhdt. v. Chr.). 753 (3. Jhdt. v. Chr.). 208. Tyndaris Cic. Verr. II 2, 42 (1. Jhdt. v. Chr.). 209. Xanthos CIG 4275. Reisen I nr. 77. 96. 98. 210. Unbekannter Herkunft ist ein beim Albanersee gefundenes Gewicht mit Erwähnung des G. IG XIV 2417, 1.

Ägypten. Über die Gymnasiarchie in Ägypten handelt F. Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten, Halle a. S. 1903 c. VI S. 53—68. Hier seien nur einige Stellen angeführt. 211. Museum in Alexandria Dittenberger Or. 713 (250 n. Chr.). Archiv f. Papyrusf. II 566, 128. 567, 130. IV 238. 212. Kairo Archiv II 548, 26 (185—181 v. Chr.). V 162, 7 (2./1. Jhdt. v. Chr.). 213. Lykopolis CIG 4707. 214. Naukratis Archiv II 543, 18. 215. Thebai Dittenberger Or. 194 (42 v. Chr.). 216. Sakha (Xous) Dittenberger Or. 708 (180—192 n. Chr.). Arsinoe BGU I 112 (58—60 n. Chr.). Fayûm BGU I 109. 184. 324. 347. Grenfell An Alexandrian erotic frg. 47 (148 n. Chr.). 50 (260 n. Chr.). Oxyrhynchos, Oxyrh. Pap. I 33. 54 (201 n. Chr.). 55. 59. 60 (323 n. Chr.). 71 (303 n. Chr.) u. ö. II 237. 257 (95 n. Chr.). III 471. 477. 501. 507. 512. IV 715 (131 n. Chr.). 716

(186 n. Chr.). Hermopolis, Corpus Papyror. Hermopol. I nr. 53. 57.

Wenn wir zur Ergänzung dieser Übersicht das Verzeichnis der Gymnasien (s. den Art.) heranziehen, so finden wir bestätigt, was Plat. symp. 9 über die *φιλογυμναστία* und *φιλοσοφία* der Griechen und rep. VII 535 D. über das Verhältnis des *φιλογυμναστής* zum *φιλομαθής* sagt, und daß Mommsen R. G. V 334 mit Recht behauptet: ‚Die allgemeine Bildung ist wahrscheinlich nirgends weiter verbreitet und eingreifender gewesen als in Kleinasien'.

Allgemeines. Eine Einrichtung, die so viele Jahrhunderte und in so vielen Städten griechischer Zunge bestand, mußte manchen Wandlungen unterliegen; richtig bemerkt schon Krause Hell. I 183: ‚Die Gymnasiarchie war nicht zu allen Zeiten in demselben Staate und nicht in allen Staaten dieselbe'. Bei der Darstellung der Gymnasiarchie wurden verschiedene Ansichten aufgestellt, bald wurde diese, bald jene Seite ihrer Wirksamkeit hervorgehoben, vor allem aber die Streitfrage aufgeworfen: ‚War die Gymnasiarchie ein Amt oder eine Leiturgie?' Über die früheren Ansichten vgl. Dumont Essai I 219f. und Grasberger III 463. Grasberger III 464 hält daran fest, der G. sei nach der Bedeutung des Wortes der Vorsteher der Gymnasien und Palästren gewesen und habe eine praktisch-pädagogische Tätigkeit entfaltet, verweist auch 470, 2 mit Recht auf die verschiedene Konstruktion des Verbums *γυμνασιαρχεῖν*. Vom 2. Jhdt. v. Chr. an aber sei die Gymnasiarchie nichts weiter als die Bestreitung der Kosten für den gymnastischen Unterrichtsbetrieb, III 469; vgl. Dumont 219. Lévy Rev. Et. gr. XIV 370. Demnach wäre die Gymnasiarchie aus einem Amte zu einer Leiturgie geworden. Ähnlich ist die Auffassung bei Ramsay Cities 444 und Chapot La prov. Rom. procons. d'Asie 279: der G. habe ursprünglich die Aufsicht über die Erziehung gehabt, sei aber zu einem Lieferanten des Öles herabgesunken. Die entgegengesetzte Ansicht: die Gymnasiarchie sei in der älteren Zeit eine Leiturgie gewesen, erst später ein Amt geworden, finden wir vertreten durch Menadier Qua condicione Ephesii .. 90, Liebenam Städteverwaltung 373 und Schneider Die griechischen Gymnasien und Palästren 79, 3 vgl. 129. Hicks Anc. Gr. inscr. p. 48 behauptet, die G. hätten mehr finanzielle als disziplinäre Aufgaben gehabt; vgl. auch Bürchner Ephesos 52. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 401 sieht in den G. wohl staatliche Beamte und Leiter des Gymnasion, in den meisten Fällen aber nur Verwalter von Geldern. Abel Rev. bibl. V (1908) 571 weist den G. vor allem die Ölverteilung in den Gymnasien und Bädern zu; daß *γυμνασιαρχεῖν* fast gleich sei *ἀλείφειν* und *ἐλαιοθετεῖν*, bemerkt Dittenberger zu Or. 479 und 622. Da die Quellen für die Gymnasiarchie die Kennzeichen sowohl des Amtes als der Leiturgie bieten, will Gilbert II 372 Anm. die Gymnasiarchie als Leiturgie von der Gymnasiarchie als Amt bestimmt geschieden wissen und Dumont Essai I 229 sowie ihm folgend Fougères Bull. hell. XV 268f. unterscheidet vier Arten der Gymnasiarchie. Glotz, der in dem trefflichen Artikel Gymnasiarchie (Daremb et Saglio Dictionn. II 1675—1684) das gesa Material behandelt, versucht, Typen der G nasiarchie festzustellen, ohne daß es ihm redlicher Mühe gelingt, diese Typen scha sondern, und gelangt zu dem Resultate: letzten drei Jahrhunderte v. Chr. hat die G nasiarchie als Hauptaufgabe die Leitung Jugend in Griechenland, auf den Kykladen un Sizilien; vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr. an beinahe ausschließlich in den Städten Kleinas läßt sie die Mitbürger durch die freiwill Leistungen des vornehmen und reichen nasiarchen Anteil an seinem Vermögen gewi Gardiner Greek Athletic sports and festiv 502 nimmt diese Aufstellung, deren Richtig sich nicht bestreiten läßt, an. Wie in spä Zeit *ἀρχαί* und *λειτουργίαι*, die oft zusam erwähnt werden, z. B. Ankyra IGR III 194, neai IGR III 640 (2. Jhdt. n. Chr.), Ep TAM, Miletos CIG 2885 d, Minoa IG XII 7, Nakrasa Athen. Mitt. XXIV 217, 45 unterschi wurden, läßt sich nicht bestimmen; wird bisweilen dieselbe Würde einmal als *ἀρχή*, als *λειτουργία* bezeichnet: so die Stephanep in Nysa Bull. hell. IX 124 B. In Priene Inschr. v. Pr. 4 (332—306 v. Chr.) und 112 v. Chr.) die *γραμματεία* als *λειτουργία*, in abwechselnd als *λειτουργία* und *ἀρχή* erw nr. 174 wird die Gymnasiarchie unter den turgien aufgezählt, nr. 112 aber *ἀρχή* gena Die Gymnasiarchie selbst erscheint bald als wie zahlreiche Beispiele unten zeigen, bald *λειτουργία*. Gytheion Le Bas II 243a (2. n. Chr.) heißt es *μήτε ἄρχοντος μηδενὸς γυμνασιάρχου κωλύοντος*, also ein Gegensatz schen *ἄρχων* und *γ.*, wie Plut. praec. ger. 31. Mylasa CIG 2693 d übernimmt ein B *ἀλειτούργητος ὤν* das G.-Amt, Panamara hell. XXVIII 37, 21: *ἀλειτουργησία καὶ λείᾳ τετειμημένος ἐγυμνασιάρχησεν*. Ein G satz zwischen Amt und Leiturgie besteht jedes Amt ist eine Leiturgie, da es sowoh die persönliche Tätigkeit als an das Verm Ansprüche stellt, wie andererseits auch die turgie nicht bloß Geldopfer auferlegt, son auch mit persönlichem Dienste verbunden Aristot. Pol. VI (IV) 4, 1291 gebraucht Ausdruck *ἀρχὴν λειτουργεῖν* und ähnlich in Inschrift aus Stiris: Michel Recueil 24 (2. v. Chr.); vgl. Martin bei Daremberg-Sa Dictionn. III 1095. v. Wilamowitz-Moellendorff Staat und Gesellschaft der Griechen u. ö. Eine richtige Bemerkung über die nasiarchie macht Lévy Rev. Et. gr. XIV *L'ancienne liturgie comportait deux élém un devoir de direction et une prestation pécuniaire*; mit dem Zurücktreten der einen änderte sich die Stellung des G. Die *ἐπιμ* und *φιλοτιμία* des G. wird in der Inschrift IG XII 3, 331, *δαπάνη* und *σωματικὴ κακοπ* in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2 erw Inwiefern diese beiden Tätigkeiten mehr weniger hervortreten konnten, kann an de storischen Entwicklung der Bedeutung des nasion (s. d.) erkannt werden. Solange Gymnasion bloß Turnanstalt war, konnte G. als ‚Turninspektor' (Mommsen R. G. V

gieren; mit der Ausgestaltung des Gymnasion staatlichen Festplatz und zum ‚Bürgerkasino' mmsen R. G. V 326) mußte sich die Stelz des G. ändern. Insofern das Gymnasion Exerzierplatz der Epheben diente, führte die sicht der Strategos; vgl. Ziebarth Österr. resh. XIII 109. Das Gymnasion diente als ngsplatz für die Teilnehmer an religiösen zügen, besonders an den Fackelwettläufen: Koresia IG XII 5, 647 interveniert der G. n Fackelwettlauf, ähnlich in Aigiale IG XII 15. In Patmos Dittenberger Syll.² 681 Jhdt. v. Chr.) sind die *λαμπαδισταί* und *φόμενοι* die Klassen eines und desselben nasion. In Athen erscheinen die G. im nd 4. Jhdt.' v. Chr. als Leiturgen mit der ge für gewisse Fackelläufe betraut, und auch 2. Jhdt. v. Chr. werden als Teilnehmer an kelwettläufen genannt Besucher des Lykeion: II 444 *νεανίσκοι*, 445 *ἄνδρες ἐγ Λυκείου*. Es aber nicht an, die Gymnasiarchie schlechtals identisch mit der Lampadarchie zu erlen, wie Dumont Essai I 220, Blümner ltaltert. 338, Grasberger III 466 und Gilt II 372 Anm. getan; Martin (Daremberglio Dictionn. III 912) bemerkt richtig, daß e Funktionen geschieden sind. Aristoteles I [V] 8, 1309) erwähnt die Lampadarchie als urgie neben der Choregie. *Λαμπαδάρχαι πάδαρχοι*) sind uns zum Teil neben G. bert: Athen IG I 35b. II 444. Chios Abh. d. Berl. 1909 II 59, 14. Delos Bull. hell. 504, 6 (250 v. Chr.). VI 146. XV 255. 263. neneia Bull. hell. VIII 237, 7. Ephesos CIG 3. Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 473. s, Koresia IG XII 5, 647. Lesbos, Mytilene XII 2, 134. 258 (*δρομαγετήσας*). Paros IG XII 73. 174. 176. Patmos Dittenberger Syll.² (mit Bemerkung). Samos Michel Recueil (2. Jhdt. v. Chr.). Smyrna Arch.-epigr. Mitt. 133. Teos Athen. Mitt. XVI 291, 17 (Lcie!). Termessos Lanckoroński II 133. Untig erklärt Liebenam 375, 2 den Lampahos als zum Dienerpersonal gehörig. Da der bei der Vorbereitung und vielfach auch bei Ausführung einer Festfeier tätig ist, können ihn als Festordner bezeichnen. Die wichtigste gabe des Gymnasion war, als Übungsstätte die körperliche und geistige Ausbildung, als tliche Unterrichtsanstalt zu dienen. Zur Auft bestellte der Staat besondere Beamte, die verschiedenen Orten verschiedene Namen en. Platon leg. VI 764C verlangt die Einung von *μουσικῆς καὶ γυμναστικῆς ἄρχοντες*, für die zweckmäßige Einrichtung der *γυμνά*und *διδασκαλεῖα*, für den Unterricht und für Aufsicht über die Besucher Sorge tragen. Dastimmt die Angabe einer Inschrift aus Perge, ckoroński I 29: *γυμνασιάρχος ἡγήσατο τοῦ νασίου καὶ τῆς τῶν ἐφήβων καὶ νέων σωφροσ προέστη*. Aristot. Pol. VII (VI) 8, 1322b eraut mit der Aufsicht über die *εὐκοσμία* die *κονομία*, *νομοφυλακία*, *παιδονομία*, *γυμνα χία*; IV (VII) 17 bezeichnet er die *παιδονό* als *ἄρχοντες*. In Trozen wird der G. Char- im 4. Jhdt. v. Chr. geehrt, weil er für die eben und Neoi gesorgt hatte, *ὅπως εὐτακ*ει IG IV 753. Noch im J. 194/5 n. Chr. erscheint in einem Ephebenkatalog zu Tegea Bull. hell. XXV 275, 12 ein G. und ein Hypo-G. Damit haben wir auch eine Zeitbestimmung für die Tätigkeit des G. als Gymnasial- und Schulvorstand; sie läßt sich vom 4. Jhdt. v. Chr. bis Ende des 2. Jhdts. n. Chr. verfolgen. Zunächst diente das Gymnasion den Übungen der Epheben, Paus. VII 27, 5. Theophr. VII (XXI) 5. IG VII 2849; daher erscheint der G. als eigentlicher Ephebenmagistrat, entsprechend dem athenischen Sophronistes, später Kosmetes. Grasberger III 315 irrt, wenn er den Paidonomos den genannten athenischen Beamten gleichsetzt. Teles sagt bei Stob. Flor. III 235, 72: *ἔφηβος γέγονεν, ἔμπαλιν κοσμητὴν φοβεῖται, τὸν παιδοτρίβην, τὸν ὁπλομάχον, τὸν γυμνασίαρχον, ὑπὸ πάντων τούτων μαστιγοῦται* usw.; vgl. Epiktet. dissert. III 7, 19 *τίς αὐτοὺς παιδεύσει; τίς ἐφήβαρχος; τίς γυμνασίαρχος;* Plut. amat. 9: *εἰ δὲ ἄρχει βρέφους ἢ τίτθη καὶ παιδὸς ὁ διδάσκαλος, ἐφήβου δὲ γυμνασιάρχος*; 10 (von den Thespiern) *. . . τοὺς γυμνασιάρχους παρώξυνον· ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων*. Daher bezeichnen sich die Epheben nach ihrem G.: Teos Le Bas III 1558: *οἱ ἔφηβοι οἱ ὑπὸ γυμνασίαρχον*. Aber nicht bloß die Epheben, sondern auch andere Altersklassen benützten das Gymnasion und standen daher unter der Aufsicht des G. In Sikyon nahmen am Leichenzuge des Aratos (3. Jhdt. v. Chr.) *παῖδες* und *ἔφηβοι* unter Führung des G. teil: Plut. Arat. 53. Schon seit dem 4. Jhdt. v. Chr., nicht erst, wie Ziebarth Griech. Ver. 111 meint, seit dem 2. Jhdt. v. Chr., treten die *νέοι* auf, die allmählich das Übergewicht erlangten; seit dem 1. Jhdt. v. Chr. kommen noch die *γέροντες, πρεσβύτεροι, πατέρες* hinzu. Diese Altersvereine hatten als ihren Mittelpunkt das Gymnasion, der G. hatte die gute Sitte zu überwachen: v. Wilamowitz-Moellendorff Gött. Gel. Anz. 1900, 579. Poland Gesch. d. gr. Vereinsw. 102. Wir finden besondere Bezeichnungen: *γ. τῆς πόλεως* oder *τῶν πολιτῶν*: Hypata IG IX 2, 56; Iotape CIG 4411a; Kos Paton-Hicks 108. 111; Kios Bull. hell. XV 482; Laodikeia a. L. CIG 3945; Magnesia a. M. Kern nr. 164; Miletos (Branchidai) Rev. phil. XXI 42, 17; Thyateira CIG 3479. *Γ. τῶν παίδων* Attaleia (Pamphylien) Lanckoroński I 8. 9; Eretria Amer. journ. arch. XI 173; Kypros, Lapethus IGR III 933. *Γ. τῶν ἐφήβων*: Kos Paton-Hicks 108—110; Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134 (st. *θεῶ*); Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Priene Inschr. v. Pr. 111. *Γ. τῶν νέων*: Attaleia Lanckoroński I 8. 9; Halikarnassos Ber. Akad. Wien CXXXII nr. 4; Iasos Bull. hell. XI 213, 2; Rev. Ét. gr. VI 178, 32; Kos Paton-Hicks 107–109. 111; Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134; Miletos Athen. Mitt. XVIII 268, 2. Rev. phil. XX 99, 4. XXI 42; Patara TAM; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 260. 8; Priene Inschr. von Priene 111—114; Rhodos IG XII 1, 839 (*γ. νεώτερος = γ. τῶν νέων, νεωτέρα γυμνασιαρχία = γ. τῶν νέων*, vgl. van Gelder Gesch. der alt. Rhodier 259); Sidyma Reisen I 43; Stratonikeia CIG 2720. 2724. Le Bas III 525; Xanthos Reisen I nr. 96. 98. *Γ. τῶν γεραιῶν*: Aphrodisias TAM; Attaleia Lanckoroński I 8. *Γ. τῶν γερόντων*: Stratonikeia CIG 2720; Tabai Bull. hell. XIV 625, 27. *Γ. τῆς γερου-*

σίας: Blaundos Denkschr. Akad. Wien LIV 270; Hierapolis Judeich nr. 336; Hieropolis-Kastabala Journ. hell. Stud. XI 250, 25; Magnesia a. M. Kern nr. 164; Miletos Athen. Mitt. XVIII 268, 2. Rev. phil. XXIII 318, 34; Myra Reisen II nr. 82; Sidyma Reisen I nr. 50. 52; Xanthos CIG 4275. *Γ. τῶν πρεσβυτέρων*: Iasos Rev. Ét. gr. VI 166. 176. 187; Kos Paton-Hicks 119; Magnesia a. M. Kern nr. 163; Rhodos IG XII 1, 46 (*γ. πρεσβύτερος = γ. τῶν πρεσβυτέρων*; die Bedenken Polands 98, es handle sich noch nicht um eine völlig entwickelte Gerusie, sind unbegründet). *Γ. τῶν πατέρων*: Miletos CIG 2880. Journ. hell. Stud. VI 353. Rev. phil. XX 99. XXI 42. 44. Nach dem Gymnasion bezeichnet ist der *γ. ἐν Λυκείῳ* in Epidauros IG IV 1467 und der *γ. ἐν Ὀλυμπιείῳ* in Megara IG VII 31. Nicht selten hatte ein G. die Leitung aller Gymnasien, z. B. Branchidai: *γ. πάντων τῶν γυμνασίων* CIG 2885. Anc. Gr. inscr. 922; Didyma: *γ. πάντων πρῶτος* Dittenberger Or. 472 mit Bemerkung; Pergamon: *γ. πάντων τῶν γυμνασίων* Athen. Mitt. XXXII 330, 61. Den Amtsbereich des G. lassen folgende Bezeichnungen erkennen: Tomis *φύλαρχος καὶ γ. τοῦ δήμου τῆς τε φυλῆς* Arch.-epigr. Mitt. VI 24, 48; Herakleia in Makedonien *γ. καὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦ Λυγκηστῶν ἔθνους* Bull. hell. XXI 162; Lagina *γ. ἐν τῷ περιπολίῳ* TAM; Panamara *γ. ἐν ἀμφοτέροις τοῖς γυμνασίοις καὶ ἐν τῷ ἱερῷ περιπολίῳ* Bull. hell. XV 199. 141; Pergamon *γ. ἐν κοινῷ τῆς Ἀσίας* Le Bas III 1723c (vgl. die *ἀγελαρχία* = Ephebarchie im *Λυκίων τὸ κοινόν* IGR III 648); bei Nikopolis ad Istrum *gymnasiarcha empori Piretensium* CIL III 12415. Während dieser Zeit ist der *γ.* der *ἄρχων τοῦ γυμνασίου*, wie er in Berroea Le Bas II 1331 erscheint; vgl. Hesych. s. v. *γυμνασίαρχος· ἄρχων ξυστοῦ*, der *ξυστός* war ein Teil des Gymnasion. Er gehört als solcher zu den *ἄρχοντες τοῦ γυμνασίου*, wie die Inschrift aus Kyzikos Journ. hell. Stud. XXXIII 89 sagt, zu den *περὶ τῆς παιδείας τῶν παίδων καὶ τῶν ἐφήβων τηροῦντες*, wie wir in der Inschrift aus Notion nach der Österr. Jahresh. IX Beibl. 59 gegebenen Ergänzung lesen, zu der Beamtenhierarchie des Gymnasion (Glotz), zu dem Education-Departement of a Greek state, wie Hasluck Cyzikus 258 sich ausdrückt. Wir finden einen *γ.* und einen *ὑπογυμνασίαρχος* auf Amorgos: IG XII 7, 235 (Minoa). 421—425 (Aigiale); Delos Bull. hell. XV 251 (vor 166 v. Chr.); Halikarnassos Le Bas III 502; Melos IG XII 3, 1091; in Messenien Journ. hell. Stud. XXV 41, 1. 2 (Methone). 48, 9 (Kastelia); auf Naxos IG XII 5, 39; Paros IG XII 5, 232. 1019. 1026; in Thuria Michel Rec. 612 (3. Jhdt. v. Chr.); Tlos TAM; Trozen IG IV 753 (3. Jhdt. v. Chr.). *Γ.* und *ἐφήβαρχος* kommt vor in Akmonia CIG 3858; Akalissos IGR III 649; Apameia Kibotos Rev. Ét. gr. II 30f. (ca. 155 n. Chr.); Aphrodisias CIG 2760. Rev. Ét. gr. XIX 92, 8; Apollonia Pisidien IGR III 319. 320; Argos IG IV 584. 589; Berroea Le Bas II 1331; Iasos (Didyma?) Rev. Ét. gr. VI 187f.; Idebessos IGR III 648; Ikaria *Μουσ. κ. βιβλ.* I 139; Kolossai Le Bas III 1693b; Korone Le Bas II 305; Odessos Denkm. aus Bulgarien nr. 92. 114; Philadelphia CIG 3417. Le Bas III 649; Sestos Dittenberger Or. 339; Silandos Michel Rec. (2. Jhdt. v. Chr.); Tarmia Bull. hell. X 3. 4; Thessalonike Duchesne-Bayet nr. *Γ.* und *παιδονόμος* begegnet uns in E Inschr. von Perg. 246; Laodikeia a. L. 3945. Österr. Jahresh. VIII 164; Magnesia a Kern nr. 98 u. ö.; Notion Österr. Jahresh. 163; Smyrna CIG 3185; Termessos Lanc roński II 7f.; Themisonion Michel Rec. Tralleis Papakonstantinu nr. 40. 148; auf dos erscheint neben dem *γ.* ein *ἐπιστάτας παίδων* (1. Jhdt. v. Chr.) IG XII 1, 43. 55. Ei *γ.*, *ὑπογυμνασίαρχος* und *ἐφήβαρχος* fin wir in Apollonis Bull. hell. XVIII 158; Bull. hell. XV 482; Lesbos, Mytilene IGR 100. 101; Tegea Bull. hell. XXV 275, 12; T IG XII 3, 342. 542. 1299 (auch *παιδονόμ Γ.*, *ὑπογυμνασίαρχος* und *παιδονόμος* gegnen uns in Kos Paton-Hicks 34. 55; gamon Athen. Mitt. XXXII 244, 4 (127 v. C *Γ.*, *ἐφήβαρχος* und *παιδονόμος* ersch in Ephesos Anc. Gr. inscr. 481. TAM; letos CIG 2885. Rev. phil. XXI 212, 16. Gr. inscr. 924. 925; Priene Inschr. von Pri 104. 147; Teos Dittenberger Syll.[2] (ca. 300 v. Chr.). CIG 3085. 3086. Einen *ἐφήβαρχος*, *ὑπεφήβαρχος* und *παιδο μος* hat Kyzikos aufzuweisen CIG 3660. IV 145. 154. Journ. hell. stud. XXXIII 89. U allen diesen werden wir Beamte zu verste haben: den *παιδονόμος* bezeichnet Aristot. IV (VII) 17 als *ἄρχων*, ebenso Hesych. s. *ἀρχή τις παρὰ Λάκωσιν*. In dem Hypo-G. Glotz 1679 einen Adjunkten sehen, den sich G. selbst gibt; richtiger erklärt ihn Kra Pauly Realencykl. III 983 als Stellvertreter de Gelegentlich seien einige mit *ὑπο-* gebildete Äm bezeichnungen angeführt: *ὑπαγορανόμος* Sm Rev. Ét. gr. XII 386, 14; *ὑποδημιουργός* ropolis-Kastabala Journ. hell. Stud. XI 247, *ὑποστράτηγος* Paros IG XII 5, 1019; Tenos 5, 880f.; *ὑποταμιεύων* Didyma Rev. phil. X 149, 30. Über den Ephebarchos s. d. Glotz meint, Ephebarch sei kein Beamter, sondern ein von den Epheben selbst verliehener Eh titel, Liebenam 350, der Ephebarch sei aus Reihe der Epheben genommen, Poland 90 in ihm keinen eigentlichen Beamten sehen. gegen erscheint der Ephebarch als Beamter n gewiesen, wenn wir ihn in Ephesos Anc. inscr. 481 mit der Verwaltung einer für Gymnasion bestimmten Stiftung betraut se wenn es in der Inschrift Branchidai Anc. inscr. 925 heißt: *ἐφήβαρχος ἀποδειχθεὶς π σταται τοῦ γυμνασίου* und in Philadelphia Le III 643: *ἐφήβαρχον τελέσαντα τὴν ἀρχήν.* barth Schulw. 52 meint mit Berufung auf XII 2, 134, ein Schulaufsichtsbeamter, der E barch, sei mitunter aus privaten Mitteln a stellt worden; nach der Lesung Cagnats IV 101: *παράσχων τε τῇ πόλει ἑαυτὸν ἐφήβα* ist eine solche Annahme unnötig. Nebenbei bemerkt, daß der Ephebarch in manchen Stä mit der Leitung der Epheben betraut ersch ohne daß ein G. erwähnt wird: so in Deuri Denkschr. Akad. Wien XV/XVI (1869) 168, in Pompeiopolis (Paphlagonien) werden als Bea in der durch Cn. Claudius Severus eingericht

ebeia nur Ephebarchen genannt: Bull. hell. VII 326, 31. Die Gymnasiarchie erscheint oft *ἀρχή* bezeichnet, was auch Lévy a. a. O. erwähnt, der aber mit Unrecht meint, es sei *un abus significatif* geschehen. In Akraiphia VII 2712 heißt es von Epameinondas, der zum itenmal G. ist: *ἐπὶ τῆς πρώτης ἀρχῆς ἠρέ-ε ἐν τῷ γυμνασίῳ*, wo doch wohl seine erste nnasiarchie zu verstehen ist. Sonst finden sie als *ἀρχή* bezeichnet in Amphipolis Österr. resh. I 181 (1. Jhdt. v. Chr.); Eretria Amer. n. arch. XI 173f. (2. Jhdt. v. Chr.); Koresia XII 5, 647 (3. Jhdt. v. Chr.); Pergamon en. Mitt. XXXIII 271; Priene Inschr. von ne 113. 114; Sestos Dittenberger Or. 339 v. Chr.); Tarsos Bull. hell. VII 325, 54; os IG XII 5, 818 (2. Jhdt. v. Chr.). 880 36; Teos CIG 3086 (*προστάντα τῆς ἀρχῆς*; Tralleis Athen. Mitt. XXVI 237, 1: *αἱρεθεὶς ανόμος προέστη τῆς ἀρχῆς*; Mylasa Le Bas 405: *αἱρεθεὶς παννυριάρχης προέστη τῆς ῆς*). Auch CIG 4295 (Xanthos) wird die nnasiarchie als *ἀρχή* anzusehen sein. In rem Sinne ist in Korydalla IGR III 739 Jhdt. n. Chr.) der Ausdruck *ἀρχαί* gebraucht: heißt es *τριῶν γυμνασιαρχῶν ἀρχὰς ἀνεδέ-*, dagegen XIX: *ἐτέλεσεν τρεῖς γυμνασιαρχίας*. das Amt weist auch hin *γυμνασιαρχεῖν* mit Genetiv: Alexandria Arch. f. Papyrusf. IV *γ. τῶν δυεῖν γυμνασίων*; Aphrodisias TAM: *ὧν γεραιῶν*; Halikarnassos S.-Ber. Akad. Wien XXII 29, 4: *γ. τῆς γερουσίας*; Iasos Bull. hell. 13: *γ. τῶν νέων*. Rev. Ét. gr. VI 175: *γ. τῶν ἀίρων γυμνασίων* usw.; vgl. *γραμματεύσας τῆς ως* Tralleis CIG 2931. Als Beamte erscheinen G. in der Datierung: bei Weihungen, Ephe-katalogen und Siegerverzeichnissen, die in n Wirkungskreis fallen. In Lindos auf Rhodos XII 1, 839 findet sich ein *ἐπώνυμος γυμνα-χος νεώτερος*. Sonstige Beispiele für die Datie-sind: Apollonis (Lydien) Bull. hell. XVIII 158. hel Rec. 643; Babylon Klio IX 352, 1 (109/8 ar.); Berroea Le Bas II 1331; Chalkis *Ἀθηνᾶ* 272, 2; Chios CIG 2214; Delos Bull. hell. 252; Halikarnassos Newton Halicarn. II nr. —c. Anc. Gr. inscr. 898; Iasos Rev. Ét. gr. 190f.; Ikaria *Μουσ. κ. βιβλ.* I 139; Kaos Athen. Mitt. XIII 188; Kios Bull. hell. 482; Kyzikos CIG 3660 vgl. 3665; Megara VII 29. 31; Messenien: Kastelia Journ. hell. t. XXV 48, 9; Miletos Anc. Gr. inscr. 924. Naxos IG XII 5, 39; Netum IG XIV 240; s IG XII 5, 137. 138. 1019. 1026; Pergas Athen. Mitt. XXIX 99; Petelia IG XIV Plataiai IG VII 1668; Samos Michel 901; Tanagra IG VII 557; Teos CIG 3087; salonike CIG 1967. Duchesne-Bayet nr. 2; ia Michel Rec. 612. 613. In Krannon IG 2, 459 (3. Jhdt. v. Chr.) finden wir den G. r Datierung eines Proxeniedekretes, in Larisa 2, 517 u. ö. in Freilassungsurkunden. Zu hnen sind noch die Verzeichnisse der G. von 65 n. Chr. in Athen IG III 1016 und der . nach dem Stephanephoros Hegemon in Iasos Ét. gr. VI 189, 37. Als Gymnasialvorstand te der G. persönlich tätig sein, hatte die icht über die Anstalt und ihre Besucher über deren Aufführung und Ausbildung; eine wesentliche Rolle spielte das *ἀλείφειν* und es oblag dem G. die Beschaffung des nötigen Öles, wofür von der Staatskasse oder aus Stiftungen Gelder bestimmt waren. Bei der schlechten Finanzlage der Städte aber mußte der G. Zuschüsse aus Eigenem machen, oft die Kosten *ἐκ τῶν ἰδίων* bestreiten. Es hat dann den Anschein, als sei der G. aus einem Verwaltungsorgane des Staates zu einem Wohltäter der Gemeinde geworden, Gymnasiarchie bedeutet dann die Unkosten des Amtes eines G., z. B. Mytilene IG XII 2, 82: *τὸ πᾶν τῆς γυμνασιαρχίας*; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 382, 3: *τὰ γινόμενα τῆς γυμνασιαρχίας ἀναλώματα*; Priene Inschr. von Priene 114: *εὐάρεστος ἐν τοῖς τῆς γυμνασιαρχίας ἀναλώμασιν*. Diese Seite der Gymnasiarchie tritt besonders hervor, wo der G. als ‚Spielleiter' erscheint. Das Gymnasion diente auch als Übungsplatz für die großen Nationalspiele und für Agone mannigfacher Art. In Aigiale IG XII 7, 515 (2. Jhdt. v. Chr.) haben die *ἐπιμεληταί* im Vereine mit dem G. den *ἀγών* zu leiten; in Ilion Dittenberger Or. 214 (306—280 v. Chr.) heißt es vom G. *τιθέτω δὲ καὶ ἀγῶνα τῶν νέων*; in Dionysopolis Arch.-epigr. Mitt. XVII 210, 102 erscheint ein *γυμνασιάρχης καινῶν ἀγώνων* und in Panamara Bull. hell. XXVIII 37, 21 ein *γυμνασιαρχήσας τοὺς τοῦ θεοῦ ἀγῶνας*. So erscheint neben dem Agonothetes (s. d.) auch der G. mit der Leitung der Agone betraut und fand Gelegenheit, durch Beschaffung des Öles, Aussetzung von Preisen usw. für die prächtige Gestaltung der Agone zu sorgen. Nicht selten finden wir verbunden *ἀγωνοθετήσας καὶ γυμνασιαρχήσας*: Aspendos IGR III 804; Aphrodisias Le Bas III 1619; Attaleia (Pamphylien) IGR III 783; Caboucié (Syrien) Bull. hell. XXVI 169, 9; Eleusis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6; Ephesos TAM; Herakleia a. S. Bull. hell. IX 338, 21. 340, 22; Kandyba Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 27; Kition IGR III 980; Magnesia a. M. Kern nr. 153; Miletos CIG 2881; Neapel IG XIV 729; Panamara Bull. hell. XII 82, 8; Pergamon Inschr. von Perg. 456; Pessinus IGR III 230; Plataiai IG VII 4339; Thessalonike *Ἀλήθεια* 1906 nr. 489, 40. Das Gymnasion diente als Festplatz der Stadt zur Bewirtung der Bürger, für *πανηγύρεις*, bildete den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Wir finden es begreiflich, daß der G. oft als Spielleiter erwähnt wird. Daher erscheint er auf Münzen: Head HN p. 601. In Ephesos TAM nennt eine Inschrift einen *γυμνασιαρχήσας πανηγύρεως*, in Epidauros IG IV 1432 einen *γυμνασιαρχήσας καὶ ἀγορανομήσας ἐν ταῖς πανηγύρεσιν*, in Silandos Bull. hell. XI 105, 26 einen *ἀλείψας ἐν τῷ ἄνωθεν γυμνασίῳ τοὺς πανηγυρίζοντας πολείτας*. In Mylasa Le Bas III 405 und Pergamon Inschr. v. Perg. 163 erscheint der *πανηγυριάρχος* als *ἀρχή*, in Nakoleia CIG add. 3847b ein *ἄρξας τῆς ἱερωτάτης τοῦ θεοῦ Ἀπόλλωνος πανηγύρεως*; Panegyriarchen (s. d.) finden wir in Aizanoi, Branchidai, Eleusis, Ephesos, Erythrai, Knidos, Kos, Kyzikos, Magnesia a. M., Mastaura, Mopsuestia, Mytilene, Nikaia, Nysa, Pergamon, Philadelphia, Prusa, Sardeis, Sparta, Thyateira, Tomis und Tralleis. Die Kosten erfuhren eine bedeutende Steigerung dadurch, daß nicht bloß Bürger und deren Söhne

Zutritt in das Gymnasion und Anteil an den Spenden, besonders Öl, erhielten, sondern auch Frauen, Fremde und Sklaven (s. den Art. Gymnasion). In dieses Stadium der Gymnasiarchie, in dem die persönliche Tätigkeit gegenüber den Geldleistungen zurücktrat, fällt die Bekleidung der Gymnasiarchie durch Frauen: Aphrodisias TAM; Arneai TAM; Erythrai Rev. Ét. gr. XIV 297; Euromos CIG 2714; Herakleia a. S. Bull. hell. IX 338, 21; Kyrene CIG 5132; Lagina Bull. hell. XI 145, 46. 157, 63; Magnesia a. M. Kern nr. 158; Nakrasa Le Bas III 1661; Panamara Bull. hell. XV 197, 140; Paros IG XII 5, 292 (292/3 n. Chr.); Pednelissos Lanckoroński II 259; Sidyma Reisen I nr. 43; Sillyon Lanckoroński I 59. 60; Termessos Lanckoroński II 7. 9. 10; Trapezopolis CIG 3953c. Schneider 129 erklärt den weiblichen G. dahin, daß diese Frau mit den Übungen der Jungfrauen in Beziehung gestanden sei. Vielleicht ist es angezeigter, zur Erklärung die Inschrift aus Panamara Bull. hell. XV 197, 140 anzuführen: *ἐγυμνασιάρχησε δὲ καὶ ἡ ἱέρεια ταῖς γναιξὶν τό τε ἔλαιον καὶ μύρα καὶ τὰ τελειότατα τῶν ἀλειμμάτων ἄφθονα πορίζουσα.* Daraus ist auch die Tätigkeit der Frau, die als *γυμνασίαρχος τῶν γυναικῶν* bezeichnet wird, in Dorylaion Dittenberger Or. 479 (2. Jhdt. n. Chr.) zu verstehen. In Sillyon Lanckoroński I 59 erscheint eine Frau als *γυμνασίαρχος ἐλαίου θέσει*, ihr Vater war *δημιουργὸς καὶ γ. ἐλαίου θέσεως* vgl. nr. 60. In Aspendos IGR III 804 wird Ti. Claudius Erymneus geehrt als *γυμνασιαρχήσας ἀλείμμασιν ἐλκυστοῖς*; vgl. Stratonikeia CIG 2719: *γυμνασιαρχήσαντος ἱλκυστῷ ἐλαίῳ.* Le Bas III 517: *γυμνασιαρχήσαντες . . . ἐν γυμνασίῳ ἑλκυστὸν ἐκ λουτήρων ἔδωκαν.* Danach wird zu erklären sein die *γυμνασιαρχία ἑλκυστή* in Panamara Bull. hell. XXVIII 42, 27. In Delphi Bull. hell. XVIII 97, 14 (2. Jhdt. n. Chr.) heißt es von dem *γυμνασίαρχος* Archelaos *εὐφαμηθεὶς ἐπιδὴ οὗτος φιλοτίμως καὶ πολυτελῶς ἄλιψεν παρ' ἁμῖν*; damit vergleiche ich die Inschrift aus Karyanda Le Bas III 499: *ἔλαιον οὐ πρὸς τὸ δοθὲν αὐτῷ διάφορον διανέμων, ἀλλὰ ἄφθονον ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλίσκων χάριν τῆς τῶν πολλῶν εὐφημίας . . .* In Dorylaion Dittenberger Or. 479 lesen wir von Asklepiades: *γυμνασίαρχος ἐκ τῶν ἰδίων ἐλευθέρων καὶ δούλων ἀπὸ ἀρχομένης ἡμέρας ἕως νυκτὸς δρακτοῖς ἐκ λουτήρων*, in Herakleia a. S. Arch.-epigr. Mitt. XX 67 heißt es *γυμνασιάρχου τοῦ ϑσ ἔτους ἡμέρας καὶ νυκτὸς δρακτοῖς ἀσαλεύτοις.* Sonst wird *ἀλείφειν* häufig zu *γυμνασιαρχεῖν* hinzugefügt, z. B. Akraiphia IG VII 4134; Bargylia Le Bas III 496; Erythrai Rev. Ét. gr. XIV 297 (*γυμνασιαρχήσασα παὶ ἀλείψασα ἐκ ληνῶν παρ' ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν δι' ὅλης ἡ ἡμέρας . .*); Nakoleia CIG add. 3847b; Nisyros IG XII 3, 104; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1; Panamara Bull. hell. XXVIII 37, 21. *Γυμνασιαρχήσας καὶ ἐλαιοθετήσας* findet sich in Alinda Bull. hell. XV 540, 5 und Kys Bull. hell. XI 306, 1 (52 n. Chr.), ein *ἐλαιοθέτης* in Ankyra IGR III 199; Ephesos TAM; Hierapolis Judeich nr. 32. Hier seien Beispiele angeführt für die Bestreitung der Kosten für das Öl aus der Staatskasse oder aus einer Stiftung, vgl. Mommsen Ephem. epigr. VII 439. In Apameia Kibotos wurden aus der Staatskasse 15000 Denare für 6 Mo gegeben, Bull. hell. XVIII 308, 6 = Ep epigr. VII 236; in Attaleia (Lydien) bestim Euarestos im Testamente den Ertrag eines Gr stückes *εἰς ἐλαιοθεσίαν* eines Tages in je Jahre, Bull. hell. XI 399. In Blaundos h es *γενησέται ἡ παροχὴ τοῦ ἐλαίου καὶ ἡ ϑεράπεια* aus dem Ertrage, Denkschr. A Wien LIV nr. 270, in Deuriopos: *ἀλειφούσης πόλεως ἐκ τῶν ὑπὸ . . . δεδομένων δηναρ* Denkschr. Akad. Wien XV/XVI 168, 44. Eretria stiftete zu Anfang des 1. Jhdts. v. Theopompos dem Volke *εἰς ἐλαιοχρείστιον* 40 Drachmen, damit von den jährlichen Zinsen Öl für das Gymnasion gekauft und das Volk diesem Aufwande befreit werde, Philol. X = Rangabé Ant. hell. nr. 689. In Gyth berichten zwei Inschriften von Ölstiftung Phainia Bromion hat 8000 Denare gesche Le Bas II 243a, Eutychos 5000 Denare *ἐλεώνιον*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 191, 3. In sind 5000 Denare gestiftet für das Gymn der Neoi, Rev. Ét. gr. VI 157, 3, deren Zi jährlich verwendet werden *εἰς τὸ ἐλαιοχεία* des sechsten Monats; ebd. 177, 12: der G. dotos hat sein ganzes Vermögen hinterla *εἰς ἄλιμμα.* In Iotape CIG 4411a hat Ken mit seiner Frau Mas *εἰς τὸ γυμνάσιον* 15000 nare gegeben *εἴς τε διανομὰς . . καὶ . . . οἰν σίας καὶ γυμνασιαρχίας τῶν πολειτῶν.* In Ma sia am M. lesen wir Bull. hell. XII 204: *ἡ ἐλαίου χρῆσίς ἐστιν κατάλληλος μάλιστα καὶ ἁ καιοτάτη τοῖς σώμασι τῶν ἀνϑρώπων καὶ π τοῖς γερόντων, τὸ δὲ διδόμενον παρὰ τῆς πό ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέραι ἐλαίου ἐξάχουν ἔχει μὲν τε αὐταρκὲς δὲ οὖν ἐστιν.* Auch in Pergamon wu Gelder für die Kosten der Gymnasiarchie, allem für das Öl, aus der Staatskasse gegel Athen. Mitt. XXXIII 382, 3: *τῶν νομιζομέ παρὰ τῆς πόλεως χορηγεῖσϑαι διαφόρων εἰ γινόμενα τῆς γυμνασιαρχίας ἀναλώματα*; vgl. Inschrift aus Salamis IG II 594: *πρὸς τὸ μ σϑὲν αὐτῷ εἰς τὸ ἔλαιον ἐκ τῶν ἰδίων προσεδ νησε.* In Prusias am H. IGR III 68 wird *ἀρυροτραμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων* erwä vgl. Athen. Mitt. XII 177, 8. Bull. hell. 78, 210. In einem Gesetze über einen gymnis Agon zu Sparta (1. Jhdt. n. Chr.) lesen wir Bestimmung: *ὁ γυμνασίαρχος κατὰ τὸν ν ἄλειψιν παρέξει τοῖς ἀπογραψαμένοις*, Annual 451, 3. In der Rechnungsurkunde von Ta menion IG XIV 422, 136—155 erscheinen G. mit einem Verbrauch von 44½ Hekto Öl. In Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 der G. Philippos *πᾶν τὸ μερισϑὲν αὐτῶι ἐκ δημοσίων διάφορον εἰς τὸ ἔλαιον* den Neoi schenkt. Die hohen Kosten der Gymnasien boten ihren Trägern Gelegenheit, ihre *φιλο* und *φιλοδοξία* zu zeigen: schon vom G. Cha in Trozen IG IV 749 (4. Jhdt. v. Chr.) h es: *εἰς τοὺς ἀγῶνας ἀπόδειξιν ποιούμενος φ δοξίας καὶ ἀρετῆς.* So finden wir die ehrer Beifügungen erklärlich bei *γυμνασιαρχήσας*: *πάνως* Idebessos TAM; *ἐνδόξως* Nikaia CIG 3 *ἐνδόξως καὶ ἐπιφανῶς* Kos Paton-Hicks 110; *ἐνδόξως καὶ φιλοτείμως* Kos Paton-Hi 107. 108; *ἐπισήμως* Balanaia Athen. Mitt. 88, 2; *ἐπιφανῶς* Selge Lanckoroński II

ῶς καὶ φιλοδόξως Apameia Kibotos Athen t. XVI 148; *κάλως καὶ μεγαλοδόξως* Kyme' 3524; *λαμπρῶς* Magnesia a. M. Kern 163; rta CIG 1381; *λαμπρῶς καὶ μεγαλοψύχως* s Bull. hell. XI 213, 2; *λαμπρῶς καὶ φιλο-ως* Apollonia (Pisidien) IGR III 320; *λαμπρῶς φιλοτείμως* Ilion CIG 3616; *μεγαλοπρεπῶς* bura Le Bas III 1222; Prusias a. H. IGR 68; *μεγαλοψύχως* Sparta CIG 1371; *πολυ-ῶς* Aphrodisias Le Bas III 1601; Iotape CIG 3d; *τελείως* Apollonia-Sozopolis Arch.-epigr. t. X 164, 6 (vgl. die *γυμνασιαρχία τελία* in amara, Bull. hell. XXVIII 42, 27); *φιλοδόξως* ma IGR III 596; *φιλοτείμως* Idebessos IGR 653; Sparta CIG 1358. 1366 (vgl. *γυμνα-χης φιλοτειμος* in Dionysopolis Arch.-epigr. . XVII 210, 102). Die Gymnasiarchie er-int als eine *φιλοτιμία*, z. B. Iotape IGR 831: *γυμνασίαρχος τό β' καὶ δι' αἰῶνος γυμ-αρχος καὶ τὰς λοιπὰς φιλοτιμίας πάσας ἀπο-ρώσας*; vgl. Plut. Nikias 3. Diese *φιλοτιμία* eine Bürgerpflicht der späteren Zeit und an Stelle der alten Leiturgien getreten: v. Wi-owitz-Moellendorf Staat 185. Das be-et der Ausdruck *γυμνασιαρχίαν τελεῖν*: Apol-a (Pisidien) IGR III 320; Korydalla IGR III xix; Lagina Bull. hell. XI 31, 45; Miletos tenberger Or. 494; Panamara Bull. hell. 84, 9; Sidyma Reisen I nr. 43; Termessos ckoroński II 89. Die Kosten selbst wurden von anderen bestritten; aus der Kasse eines pels, z. B. in Pergamon aus der des Askle-Athen. Mitt. XXXIII 388, 6; in Ephesos der der Artemis: TAM *γυμνασιαρχούσης τῆς τῆς αἰωνίου γυμνασιαρχίας* und Anc. Gr. 500: *γυμνασιαρχούντων τὰς γυμνασιαρχίας ὑγῳ? τῆς Ἀρτέμι]δος*; aus einem Vermächt-, z. B. Apollonia (Pisidien) IGR III 320: *ασιαρχίαν τελέσαντα κατὰ διαθήκην τοῦ ἀνε-*; von hochgestellten Personen, z. B. von nius in Athen Plut. Ant. 33, in Alexandria . Dio L 5. 27; Tarsos Strab. XIV 674, Kaiser Titus in Neapel IG XIV 279, von r Hadrian in Athen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 78, 6. Führung der Geschäfte wurde dann ein *ἐπι-ητὴς γυμνασιαρχίας* bestellt, wie er in Eleusis *μ. ἀρχ.* 1883, 78, 6 und Phaselis Bull. hell. 443 erscheint; in Phokaia CIG 3413 findet der Ausdruck *ἐπιμεληθέντος τῆς γυμνασιαρ-*. Zu vergleichen ist der *ἐπιμελητὴς τῆς θεοῦ* *ύργου πατρονομίας* in Sparta (2. Jhdt. n. Annual XIII 184. XIV 89. 107, 5 (mit Er-ng von Woodward 118). Für diese Phase Gymnasiarchie kommt noch die Konstruktion Verbums *γυμνασιαρχεῖν* mit Dativ oder Ak-iv in Betracht, wie wir sie auch in Athen werden. In Lagina Newton II nr. 97 wir: *ἐγυμνασιάρχησε ἐν τῇ πόλει τῇ τῆς ὸς πομπῇ*; Reisen I nr. 134a: *τοῖς πολεί-γυμνασιαρχίας καὶ ἐστιάσεις ἐπετέλεσε*; in mara Bull. XXVIII 46, 31 heißt es: *γυμνασι-χαντες πάσῃ τύχῃ καὶ ἡλικίᾳ*. XV 247, 140: *ὶ τῇ ἑορτῇ καὶ πανηγύρει τοῦ θεοῦ*; in Tabai hell. XIV 625, 27 wird ein *γυμνασιαρχήσας ρόντων τῷ κοινῷ* erwähnt. Mit dem Ak-iv erscheint *γυνασιαρχεῖν*: Panamara Bull. XXVIII 37, 21: *γεγυμνασιαρχηκὼς δὲ τοὺς θεοῦ ἀγῶνας*. 260, 86: *ἐγυμνασιάρχησε τὴν παράληψιν τοῦ στεφάνου*; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 312, 34: *γυμν. τὰ ἐννεακαιδέκατα Νι-κηφόρια*; Stratonikeia Bull. hell. XI 375, 1: *τὴν ἑορτὴν τῶν Παναμαρείων τὰς δέκα ἡμέρας ἐγυμ-νασιάρχησαν*; Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 69: *γυμνασιαρχήσαντα πάντα τὰ γυμ-νάσια δίς*.

Nachdem eine Übersicht über die verschiedene Bedeutung der Gymnasiarchie gegeben ist, er-sehen wir, daß die Bezeichnung, die von Gym-nasion genommen ist, ihre Berechtigung behält und die Tätigkeit des G. auch in der letzten Zeit mit dem Gymnasion zusammenhängt: in Panamara verteilen G. *ἐν γυμνασίῳ ἔλαιον ἐλκυ-στόν*, Le Bas III 517; in Stratonikeia CIG 2719 lesen wir: *γυμνασιαρχήσας ἐλκυστῷ ἐλαίῳ, ἐν ᾗ γυμνασιαρχίᾳ καὶ ἀγῶνα ἐκ τῶν ἰδίων ἐποίησε*. Daß auch bei den Verteilungen für die Aufsicht über die Anstalten und für die Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt werden mußte, ist selbst-verständlich; vgl. v. Wilamowitz-Moellen-dorff Staat 110: ‚Die Unterhaltung der staat-lichen Turnplätze, was zugleich die Aufsicht über sie in sich schloß, die Veranstaltung der gym-nastischen, musikalischen und dramatischen Auf-führungen sind immer durch Leiturgien besorgt worden. Der Reiche trug die Lasten, hatte da-für auch das Kommando und die Ehre'; 161: ‚In der Römerzeit werden die Familien, aus denen G. genommen werden, zu einer Art von Honoratioren, einem Munizipaladel'. Die Gym-nasiarchie trug von Haus aus einen aristokra-tischen Charakter: (Xen.) de re publ. Ath. I 13 und Aristot. Pol. VI (IV) 15, und bis in die letzte Zeit gehörten die Träger derselben vornehmen, reichen Familien an; in manchen Familien war die Gymnasiarchie erblich. Einige Beispiele mögen angeführt werden: In Alabanda Bull. hell. X 307 stammt der G. M. Antonius Meleager aus königlicher Familie; in Aphrodisias CIG 2766 wird der G. bezeichnet als *γένους πρώτου καὶ ἐνδοξοτάτου*, in Arneai IGR III 640 als *ἀνὴρ ἐκ τῶν προτενόντων ἐν τῷ ἔθνει*, in Attaleia (Pam-phylien) IGR III 782 als *γένους ἱερατικοῦ γυμ-νασιαρχικοῦ ἀρχιερατικοῦ*, in Iasos Rev. Ét. gr. VI 182, 24 als *προγόνων γενόμενος λειτουργῶν*, in Ilion CIG 3616 als *κόσμος τῆς πόλεως*; in Paphos Dittenberger Or. 164 war Potamon *τῶν ἐν Κύπρῳ γεγυμνασιαρχηκότων καὶ ἡγετορευ-κότων*, in Branchidai CIG 2881 wird der *υἱὸς καὶ ἔκγονος ἀρχιερέων, ... γυμνασιάρχων*, in Samos Bull. hell. V 485, 7 ein *ἀπόγονος ἱερέων καὶ ἀρχιερέων καὶ γυμνασίαρχων* erwähnt. Der in Adada von der *φαμιλία* geehrte *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* und *γυμνασίαρχος* Bianor IGR III 372 gehörte einer reichen und vornehmen Familie an, deren Mitglieder priesterliche und kommu-nale Ämter bekleideten und ihren wohltätigen Sinn durch Stiftungen bewiesen; vgl. Herm. XXIII 538f. Ti. Flavius Leosthenes war *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας καὶ γυμνασίαρχος* IG III 658, Ti. Claudius Archon, Herold des Areiopag, *ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως, ἀγωνοθέτης, γυμνασίαρχος, στρατηγός*, Bull. hell. XIX 113. In Neapel gehörte die Gymnasiarchie zu den angesehensten Magistra-turen und ging allen Munizipalämtern mit Aus-nahme der Demarchie voran: Friedländer Sitt.-Gesch.^{8} II 647, vgl. Ruggiero Dizion. epigr. III

596. Als Träger der Gymnasiarchie erscheinen außer den genannten Mitgliedern des Kaiserhauses auch Agrippina in Mytilene IG XII 2, 208. 258, ebenso Philippina ebd. nr. 232. Von Antonius berichtet Cass. Dio L 27, er habe in Alexandria nur als *γ.* gelten wollen, wie er in Athen (Plut. Ant. 33) *μετὰ τῶν γυμνασιαρχικῶν ἐν ἱματίῳ καὶ φαικασίοις προῆει.* Wir begreifen den Stolz auf dies Amt und auf die Herkunft von G.: Philostrat. Apollon. v. Tyana IV 32 berichtet uns die Antwort, die ein spartanischer Jüngling auf die Frage: *‚πατὴρ δέ σοι ναύκληρος ἐγένετο ἢ πάππος;‘* gab: *‚ἄπαγε, γυμνασίαρχοί τε καὶ ἔφοροι καὶ πατρονόμοι πάντες‘.* Der G. Appianos aus Alexandria verlangte, mit den Insignien seiner Würde geschmückt in Rom vor den Kaiser geführt zu werden, und erwiderte dem Kaiser: Ich bin ein Edler und G., s. Arch. f. Papyrusf. I 37.

Nachdem die verschiedenen Seiten der Gymnasiarchie im allgemeinen dargestellt sind, wende ich mich zu den Einzelheiten.

I. Athen und die Athen untertänigen Orte. In Athen ist uns für das 5. und 4. Jhdt. v. Chr. die Gymnasiarchie als *ἐγκύκλιος λειτουργία* bezeugt: Andok. I 132. Isokr. XVI 35. Demosth. XX 21. Isae. VI 60. Bekk. Ann. 250. Poll. III 67. Im Lex. Segu. (Bekk. Ann. 255) s. *γυμνασίαρχοι* heißt es: *οἱ ἄρχοντες τῶν λαμπαδοδρομιῶν* und Hypothesis zu Demosth. XXI p. 510: *προὐβάλλετο ἀφ’ ἑκάστης φυλῆς εἰς γυμνασίαρχος, λαμβάνων χρήματα εἰς τὸ γυμνάζειν τοὺς ἐπιτελέσοντας τὴν ἑορτήν...*; ihre Aufgabe war es, für die Fackelwettläufe an den großen Panathenaeen, den Hephaistien, Promethien und an den Festen des Pan die entsprechende Zahl von Wettläufern einzuüben, sie mit dem Nötigen zu versorgen und während der Übungszeit zu verköstigen: Schol. Sam. zu Demosth. IV 36 und LVII 43 (Bull. hell. I 11). Harpokrat. s. *λαμπάς.* Ihre Bestellung erfolgte jährlich: nach der Angabe des Scholiasten wurde je einer aus jeder Phyle gewählt: *ἐχειροτονεῖτο.* Die Inschrift IG I 35b (421 v. Chr.) hat den Ausdruck *οἱ γυμγυμνασίαρχοι ἠρημένοι εἰς τὰ Προμήθεια.* Die Bestellung aus der Phyle bezeugt auch Demosth. XXXIX 7. Isae. 36 und die Erwähnung der Phyle in Inschriften: IG II 606 (4. Jhdt. v. Chr.) enthält einen Beschluß der Lampadophoroi der Aiantis für ihren G.; aus 346/5 v. Chr. ist uns der Sieg der Akamantis unter dem G. Xenokles berichtet IG II 1229 sowie die Ehrung der *φυλέται* für den G. der Hephaistien IG II 1340. Aus dem J. 338/7 v. Chr. ist uns die Weihung des gewesenen G. der Kekropis bekannt IG II 1181. Daß auch der *δῆμος* in Betracht kam, lehrt Isae. II 42: *ἐγυμνασιάρχουν ἐν τῷ δήμῳ* und IG II 1233c (4. Jhdt. v. Chr.): *Μεγακλῆς ἀνέθηκε ... στεφανωθεὶς ὑπὸ δημοτῶν .. γυμνασιαρχῶν*; vgl. Haussouiller La vie municipale en Attique 169, 1. Alb. Martin in Daremberg-Saglio Dict. III 1909 spricht die Vermutung aus, es seien jährlich nicht alle zehn Phylen in den Wettkampf eingetreten, sondern nur fünf; daher auch jährlich nur fünf G. gewählt worden; dem widersprechen aber die Angaben des Scholiasten. Nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 57 vgl. Poll. VIII 90 hatte der *βασιλεύς* die Vorstandschaft aller Fackelwettläufe; Gilbert 241 meint, der *βασιλεύς* habe die G. ernan Glotz 1675 und Gardiner 501 nehmen an, *βασιλεύς* habe die Wahl aus der von den Ph vorgelegten Liste vorgenommen. Die von ih angeführten Stellen bewiesen dies nicht, es vielmehr nach der Angabe der Inschrift IG I und des Scholiasten anzunehmen, die Wahl b unter dem Vorsitze des *βασιλεύς* aus den einzel Phylen stattgefunden. Bezüglich des Spr gebrauches ist zu beachten, daß die Phyle Dativ, das Fest selbst entweder mit *εἰς* und kusativ, im bloßen Akkusativ oder im D steht: IG I 35b: *γυμνασίαρχοι εἰς τὰ Προθεια*; Lys. XXI 3 (405 v. Chr.): *ἐγυμνασχουν εἰς Προμήθεια*; Isae. VII 36: *γεγυμνασχηκα εἰς Προμήθεια φιλοτίμως*; IG II 1 *γυμνασιαρχήσας Κεκροπίδι φυλῇ εἰς Παναθή τὰ μεγάλα*; 1340: *γ. τὰ Ἡφαίστια*; Andok. I *γυμνασίαρχον Ἡφαιστείοις*; vgl. *ἀνδράσι καὶ γυμνασιαρχῶν* IG II 1233c. Zum Vergleiche Sprachgebrauches seien angeführt: IG I 33 *ἐχορήγει Ἐρεχθηΐδι*; Delos Bull. hell. VII (286 v. Chr.): *ἐχορήγεσαν εἰς Ἀπολλώνια*; (203 v. Chr.): *ἐχορήγησαν Ἀπολλώνια*; My Le Bas III 409: *χορηγὸς αἱρεθεὶς εἰς τοὺς νας*; Parion Bull. hell. XVII 550, 48: *ἀγορ μος εἰς τὰ Παναθήναια.* Daß die G. nur be wissen Fackelwettläufen tätig sind, ist wohl aus zu erklären, daß die Übungen dazu im G nasion stattfanden, vgl. Schömann-Lips I 501, und der Lauf selbst vom Gymnasion se Anfang nahm; vgl. Wecklein Herm. VII Unrichtig bezieht Thumser 694 die Gy siarchie auch auf die Hermaeen, Theseen Epitaphien. Daß nur reiche Leute die Gy siarchie leisteten, ist von selbst klar: gen werden Alkibiades: Isokr. XVI 35. [Andok. 42; Nikias: Plut. Nikias 3 (der hinzufügt *ἐτ τοιαύτας φιλοτιμίας*); Lysias, der als Metoike verpflichtet war und im J. 405 v. Chr. Minen dabei aufwendete, Lys. XXI 3. Von Aufsicht dieser liturgischen G. über die Gymn im allgemeinen ist nichts bekannt; vgl. G 1676. J. v. Müller Griech. Privatalt. (Ha IV² 2) 185, 1. Gardiner 501. Jedenfalls la sich die bei Aischin. I 12 eingerückten Gese stellen nicht für diese Zeit verwerten, wi Grasberger III 464 getan. Dagegen m ihnen das Aufsichtsrecht über die Teilnehme den Übungen für den Fackelwettlauf zuste um die *εὐκοσμία* aufrecht zu halten.

Es kann nicht Zufall sein, daß mit End 4. Jhdts. v. Chr. die Erwähnungen der G Leiturgen der Fackelwettläufe aufhören, trot die Ephebeninschriften die Teilnahme der E ben an den Fackelwettläufen erwähnen: *τὰς πάδας ἔδραμον* IG II 467. 469—471. Fü Theseia ist IG II 444 (200—189 v. Chr. *λαμπαδαρχῶν* der Aigeïs und der Akamanti nannt; 979 gibt ein Siegerverzeichnis, d nach einem G., 1036 die Weihung eine wesenen G. an Apollon; vgl. 1196 = III 108. 1221. 1227. III 105. 107—110 (Weihunge Sieger an den Theseia und Epitaphia, d nach dem G.). 89 Weihung des *ἐπιμελητ κείου* an Apollon, datiert nach dem G. Mi ziehung auf III 105 (Weihung eines G. an

s) nahm Grasberger II 252 eine jährige gemeine Gymnasiarchie für sämtliche Ringulen Athens an. A. Martin in Daremberg-glio Dict. III 912 hat richtig erkannt, daß Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Gymnasiarchie einem Amte wurde, das auch in der Kaiserzeit bestand neben den aus der Mitte der Epheben tellten G., deren Aufgabe die Beschaffung des die Übungen erforderlichen Öles war. Diese gestaltung der Gymnasiarchie ist in Verbin- 10 g zu bringen mit den Reformen des Deme- s von Phaleron, durch die die alten Leiturgien wesentlichen abgeschafft wurden; vgl. v. Wilawitz-Moellendorff Staat 111. Holm G. IV 76; Rh. Mus. LIII 492f. s. o. Bd. IV 2823f. Ferguson Klio VIII 338f. IX 323f. ndwall De institutis rei publicae Athenien- n post Aristotelis aetatem commutatis 8f. (be- ers über den Agonothetes, der vom Volke, die Choregie leistete, zum persönlichen Leiter 20 ellt wurde). Im J. 229 v. Chr. ehrt ὁ δῆ- ὁ Ἀθηναίων einen gewesenen G., IG II 3, während die Ehrungen des 4. Jhdts. v. Chr. der Phyle oder von einem Demos ausgingen. Ende des 2. Jhdts. v. Chr. setzten die G. ἄθλα aus bei den Theseia und Epitaphia, II 465; das Aussetzen der Preise werden wir n sonst als Aufgabe der G. als Vorstände Gymnasien kennen lernen. Die in IG II 481 v. Chr.) und 482 (34/3 v. Chr.) erwähnte 30 nasiarchia muß von der des 5. und 4. Jhdts. hr. verschieden sein: es wird erwähnt, der netes habe vermögende Bürger zur γυμνασιχία, zu einer Leistung für die Epheben, bemt; es wird ein γυμνασιαρχήσας μῆνας δύο geht, der für die Ephebengymnasiarchie spricht. r die Zahl der G. in den letzten drei Jahrlerten v. Chr. ist uns nichts bekannt; im hdt. n. Chr. scheint es einen jährigen G. ben zu haben, wie aus IG III 1016 (Liste der 40 on 54 bis 65 n. Chr.) hervorgeht. Wiederbe Bekleidung des Amtes ist bezeugt IG III 07. 722. Über die Tätigkeit dieses staatn G. erfahren wir nichts; für eine persönIntervention spricht vielleicht, was Plut. 33 berichtet. Auf die G. der späteren Zeit n die bei Aischin. I 12 angegebenen Bemungen, die Erzählung über Karneades Plut. arr. 21 und [Plat.] Eryxias 379c. Wenn Vermutung gestattet ist, hatte der G. für 50 οἰκουμία der Besucher der Gymnasien, vielt auch für die Abhaltung von Agonen zu n, während für die Anstalt selbst ein er ἐπιμελητής bestand: ein solcher wird für Lykeion IG III 89 und für das Hadrians- asion IG III 10 genannt. Für das Vorensein eines staatlichen G. in Athen kann der Umstand sprechen, daß die Athener dem 3. Jhdt. v. Chr. in die ihnen unter- en Gemeinden einen G. als Vorsteher des 60 asion schickten und die Epheben den Titel lie anderer Beamten übernehmen. Als Abn trug der G. einen Stab, wie wir aus darstellungen und aus der oben angeführten aus Teles schließen können. Beispiele , daß die G. in der Kaiserzeit vornehmen lien angehörten und hohe Ämter bekleideten, en bereits im allgemeinen Teile angeführt.

In welchem Verhältnis der G. zu dem noch 262/3 n. Chr. (IG III 1202) genannten Vorsteher des Diogeneion (ὁ ἐπὶ Διογενείου) stand, wissen wir nicht. Bezüglich der Epheben-G. sei auf o. Bd. V S. 2740 verwiesen, wo Thalheim richtig bemerkt, daß nur Bürgersöhne den Titel G. führen, bei Fremden aber, die die Kosten für das Öl trugen, der Ausdruck ἤλειψεν gebraucht ist.

Nach Analogie ihrer eigenen Verfassung sandten die Athener in die von ihnen direkt abhängigen Gemeinden wie andere Beamte, so auch einen γ. mit den Funktionen eines κοσμητής und jähriger Amtsdauer zur Leitung des Gymnasion, dessen Tätigkeit durch Gesetze und Volksbeschlüsse bestimmt war.

In Eleusis heißt es von Aristophanes: χειροτονηθεὶς γυμνασίαρχος προέστη τοῦ γυμνασίου IG II 614b (290/289 v. Chr.); von Theophrastos: χειροτονηθεὶς γ. habe er τά τε κατὰ τὰ γυμνάσια εὐτάκτως καὶ ἀκολούθως τοῖς νόμοις geleitet, Ἐφημ. ἀρχ. 1897, 43, 13 (ca. 211 v. Chr.). Genannt werden in Inschriften von Eleusis auch aus späterer Zeit G.: Bull. hell. VI 436. XIX 133. Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 139, 13. 1895, 111, 28. 1905, 111. L. Memmius erscheint als ἐπιμελητὴς γυμνασιαρχίας Θεοῦ Ἁδριανοῦ, Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 78, 6.

In dem Kleruchendekret von Salamis, IG II 594 (127 v. Chr.), wird Theodotos geehrt, der als χειροτονηθεὶς γ. die geziemenden Opfer darbrachte, die ἀλειφόμενοι bewirtete, die Hermaia feierte, Aufwand für die Ölbeschaffung machte, die monatlichen Übungsmärsche leitete, sein Amt δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους führte, viele Beweise seiner φιλοτιμία gab, die südliche Mauer der Stoa erbaute und Rat und Volk Rechnung legte. Der Wortlaut des Dekretes erinnert an die athenischen Ehrenbeschlüsse für den Sophronisten, IG II 563b (334/3 v. Chr.), und die Kosmeten, z. B. IG II 465 (2. Jhdt. v. Chr.).

Auf Delos haben wir zwei Perioden der Gymnasiarchie zu unterscheiden: 1. die Zeit der Unabhängigkeit (vor 166 v. Chr.) und 2. die der Herrschaft der Athener, vgl. Fougères Bull. hell. XV 268f. In der Zeit der Unabhängigkeit bestand die Gymnasiarchie als Amt und die Lampadarchie. Der G. bestimmte im Verein mit dem Archon die ἄθλα aus den von den ταμίαι erhaltenen Geldern, Bull. hell. XXXIV 146, 34 (178/7 v. Chr.); ihm zur Seite stand ein Hypo-G., Bull. hell. XV 251. Nachdem die Athener die Herrschaft über die Insel erhalten hatten, sandten sie jährlich einen Beamten dorthin, der den Titel führte: γ. εἰς Δῆλον oder γ. εἰς τὸ ἐν Δήλῳ γυμνάσιον, IG II 985 (102—94 v. Chr.). Daß er durch χειροτονία bestellt war, zeigt die Inschrift Bull. hell. XIII 420 (163/2 v. Chr.): Apollonios aus Laodikeia wird geehrt, weil er tätig war für die Ausbildung der παῖδες, ἔφηβοι und νεανίσκοι im Gebrauche der Waffen zur Zufriedenheit der ἀεὶ χειροτονούμενοι γυμνασίαρχοι. Ein anderer Apollonios leitete als G. die Hermaia der Knaben, Bull. hell. XV 263, 4. Gorgias, der um 140 v. Chr. geehrt wurde, brachte Opfer dar, leitete den Agon der Panathenaia, machte Aufwendungen für die ἄθλα, κατὰ τὸν τῆς ἀρχῆς χρόνον ἀνεστράφη φιλοδόξως καὶ ἀξίως τοῦ τε τόπου καὶ τῆς τοῦ δήμου προαιρέσεως und legte Rechnung, Bull.

hell. XIII 413; die *ἀρχή*, die Gorgias bekleidete, war die Gymnasiarchie, wie Homolle 418 richtig bemerkt. Der G. hatte die Kompetenz des attischen Kosmetes gegen die Epheben, wie V. v. Schoeffer De Deli insulae rebus 207 erkannte. Er erscheint daher in der Datierung von Ephebenurkunden, z. B. Bull. hell. XXXI 435, 27. XXXII 414. XXXIII 489 u. ö. Daß es neben dem staatlichen G. auf Delos auch Ephebe-G. gab, zeigt die Inschrift Bull. hell. XI 245f., in der 47 Namen von *παῖδες* aufgezählt werden, die eingeteilt sind in *ἱερεῖς*, *ἀγωνοθέται*, *λαμπαδάρχαι* und *γυμνασίαρχοι*.

II. Außerhalb Athens. Hier soll zusammenfassend angeführt werden, was wir über die Bestellung, über die Zahl, über Iteration und Kumulation, sowie über den Wirkungskreis des G. erfahren.

Bestellung. Trotz der Zweifel, die Scheffler De rebus Teiorum 63 gegen die Bestellung durch das Volk äußert, ist doch anzunehmen, daß der G. durch das Volk bestellt wurde; ausdrücklich bezeugt ist dies in Chalkis Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 168, 68: *χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γ.*; Eretria Amer. journ. arch. XI 173f: *αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γ.*; Magnesia a. S. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1: *χειροτονηθεὶς . . ὑπὸ τοῦ δήμου γ. καὶ στεφανηφόρος*; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 274, 19: *καταστήσας δῆμος*; vgl. auch Koresia IG XII 5, 647; Teos Dittenberger Syll.² 523. In Mylasa erscheint der G. durch die Phyle berufen: Le Bas III 407 *ἀξιωθεὶς ὑπὸ τῆς φυλῆς*. Außer den angegebenen Ausdrücken findet sich *αἱρεῖσθαι* Amorgos (Minoa) IG XII 7, 233. 234; Amphipolis Österr. Jahresh. I 181; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2; Phintia (Gela) IG XIV 256; Sestos Dittenberger Or. 339 (daselbst auch *παρακληθείς*); *ἀξιοῦν* Thera IG XII 3, 331; *ἀποδεικνύναι* Herakleia (Makedonien) Bull. hell. XXI 162; Priene Inschr. v. Pr. 112. 114; *γίγνεσθαι* Anaphe IG XII 3, 253; Hierapolis Judeich nr. 278. 336; Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Odessos Denkmäler aus Bulgarien nr. 92: Sinope CIG 4157; *καθιστάναι* Chaironeia Plut. Kimon 1; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1; Perge Lanckoroński I 29; *προχειρίζειν* Thera IG XII 3, 331; vgl. Minoa IG XII 7, 233; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2. Der Amtsantritt wird bezeichnet durch *ἀναδέχεσθαι τὴν ἀρχήν* Korydalla IGR III 739; *εἰσιέναι* Kyaneai Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28; *εἰσέρχεσθαι εἰς τὴν ἀρχήν* Sestos Dittenberger Or. 339; *ἐπιχειρεῖν τὴν ἀρχήν* Amphipolis Österr. Jahresh. I 181; *λαμβάνειν τὴν γυμνασιαρχίαν* Priene Inschr. v. Pr. 113 (vgl. Branchidai *λαβὼν τὴν προφητείαν* CIG 2880); *ὑπομένειν* Mylasa CIG 2693d; Sestos s. o.; Thera IG XII 3, 331 (*ὑπέμεινε γυμνασιαρχῆσαι*); *ὑφίστασθαι* Aigina IG IV 4; Sparta CIG 1365 (vgl. *ὑφέστη τὴν στρατηγίαν* Smyrna CIG 2178).

Bedingungen. Für die Gymnasiarchie als Amt war das Bürgerrecht Voraussetzung; kam es hauptsächlich auf Geldleistung an, war die Gymnasiarchie also Leiturgie im späteren Sinne, so wurden auch Fremde und Frauen zugelassen. Was das Alter betrifft, so bestimmt das Sakralgesetz von Koresia IG XII 5, 647 für den G. ein solches von 30 Jahren. In der Inschrift von Aigiale IG XII 7, 515 wird für die *ἐπιμεληταί*, die zugl mit dem G. bei dem *ἀγών* tätig sind, ein A von mindestens 30 Jahren verlangt. In der Sc ordnung von Teos Dittenberger Syll.² finden wir für den Paidonomos ein Alter vo Jahren festgesetzt. Diese Altersbestimmu stehen im Einklange mit der Anschauung Griechen, daß zur Leitung der Jugend politi Reife erforderlich sei, vgl. Aristot. Ἀθην. πολ Aischin. I 11f. mit Schol.; 39. Eine Grab aus Prusa Rev. arch. 1879 I 209 nennt uns e G. von 53 Jahren. Wenn es von Thrason gina Bull. hell. XI 31, 45) heißt: *ἐτέλεσεν γυμνασιαρχίαν ὧν ἐτῶν δεκὰ ἑνός*, kann es nicht um das Amt handeln, ebenso nicht, gesagt ist *γ. ἀπὸ πρώτης ἡλικίας*: Aphrod Le Bas III 1601A und Sparta CIG 1347, *γ. τῶν νέων ἐν παιδί*: Stratonikeia Le Ba 643. Von etwaigen Kenntnissen, die verl worden wären, wissen wir nichts; aber wen sich um den Schulvorstand handelte, wir Bildung des Bewerbers berücksichtigt worden wie wir dies in der Inschrift aus Branchidai Gr. inscr. 925 ersehen: Melanion hat seine dung im Gymnasion erhalten, stand als E archos dem Gymnasion vor und wurde schlie selbst G. Daß bei den G. als Beamten der eine Dokimasie folgte, ist wohl nirgends bez aber selbstverständlich.

Zahl. Die Zahl war verschieden, je dem ein G. die Aufsicht über das gesamte U richtswesen der Stadt führte (s. Ziebarth S wesen 97) oder nur über ein Gymnasion, eine Altersklasse, die gewöhnlich ihr eigenes nasion hatte (s. den Art. Gymnasion). G. werden erwähnt in Akrai IG XIV Aphrodisias TAM; Ephesos Anc. Gr. inscr. Hypata IG IX 2, 56; Iasos Bull. hell. XI 214. Rev. Ét. gr. VI 193, 41; Keramos J hell. Stud. XI 124, 7; Kypros (Lapethus) III 933 (Vater und Sohn); Larisa IG IX 2, Netum IG XIV 240; Orchomenos IG VII Petelia IG XIV 637; Stratonikeia Le Ba 517; Tanagra IG VII 557; Tauromenion IG 422; Termessos Lanckoroński II nr. 7. TAM (Mann und Frau); Thespiai amat. 13 IG VII 1777). In Tenos sind IG XII 5, 883. 885. 911 zwei, sonst einer genannt Halikarnassos werden Anc. Gr. inscr. 898 Newton Discov. II 702, 12c zwei, da Newton II 702, 12a. b, sowie Bull. hell. 103, 7 drei G. erwähnt. Drei G. nennt d schrift CIG 2214 auf Chios, entsprechend de Abteilungen der Epheben, in Sparta CIG vgl. 1349 finden wir drei *αἰώνιοι γυμνασί* Die Leitung aller Gymnasien durch einen G besonders hervorgehoben z. B. Branchida *πάντων τῶν γυμνασίων* CIG 2885. Anc. Gr. 922; Didyma: *γ. πάντων πρῶτος* Dittenb Or. 472 mit Erklärung; Pergamon: *γ. π τῶν γυμνασίων* Athen. Mitt. XXXII 330,

Amtsdauer. Diese entsprach der der a Ämter; gewöhnlich betrug sie ein Jahr, da *ἐνιαύσιος γυμνασιαρχία* in Alabanda Bull. h 307 und Panamara Bull. hell. XXVIII Jährige G. haben wir oben in Eleusis, S und auf Delos erwähnt; sonst finden wir Aigina IG IV 4; Herakleia a. S. Arch.

t. XX 64. 67; Hierapolis Judeich nr. 278. ; Kypros (Salamis) IGR III 993. 994; Kyzi- Journ. hell. Stud. XXIII 89; Magnesia a. M. rn nr. 163; Magnesia a. S. Denkschr. Akad. en LIV nr. 1; Megara IG VII 97; Orchome- IG VII 3224; Panamara Bull. hell. XII 83; gamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2; Phintia la) IG XIV 256; Themisonion Michel Rec. ; Thessalonike Ἀλήθεια nr. 489, 23. Sechs- natliche Gymnasiarchie wird in Gerasa Dit- berger Or. 622 und in den Beamtenverzeich- sen von Tenos IG XII 5, 880—886 erwähnt. r Monate waren die G. im Amte in Didyma . phil. XXI 44, 19; Magnesia a. M. Kern 164 (auch die Agoranomie war daselbst vier- natlich); Tralleis Athen. Mitt. VIII 318, 2. Amphipolis finden wir eine πρώτη τρίμηνος G. Österr. Jahresh. I 181; Cumont meint, akademische Jahr sei in Amphipolis in Tri- ster eingeteilt gewesen, ich glaube aber, es eine dreimonatliche Gymnasiarchie anzunehmen. e zweimonatliche Gymnasiarchie der Gerusie egnet uns in Magnesia a. M. Kern 164. Eine timmte Zahl von Tagen dauerte die Gymna- rchie in Lagina, Panamara und Stratonikeia; . Nilsson Griechische Feste 27f. In Phila- phia (Syrien) erscheint Maphtas als γ. δι' ἡμε- ν δύο διὰ βίου, hatte seine Funktion an zwei gen lebenslänglich auszuüben, Rev. bibl. V 08) 571. Eine Reihe von Jahren finden wir im Amte: zwei Jahre Artemon, zugleich Prie- r der Hygieia und der Sophrosyne, in Synnada l. hell. XVII 284, 86; auf Thera war Baton zwei Jahre, dann immer wieder auf ein Jahr ählt und bekleidete das Amt 6 Jahre, IG XII 331. Q. Veranius Philagros war in Kibyra Jahre G., CIG 4380 = Le Bas III 1213 -C; vgl. Reisen II nr. 242. Im J. 73 n. Chr. tete der Mann für die Stadt ein Kapital von 000 rhodischen Drachmen, damit aus den sen desselben eine αἰώνιος γυμνασιαρχία ein- ichtet werde. Die αἰώνιος γυμνασιαρχία d außerdem erwähnt in Aphrodisias Rev. Ét. XIX 142, 74; Ephesos TAM; Kos Joseph. l. Iud. I 422; Magnesia a. M. Athen. Mitt. X 23, 15; Rhodos (Lindos) IG XII 1, 789 (δι' αἰῶνος ... νεωτέρα γυμνασιαρχία). Damit ht im Zusammenhange der αἰώνιος γυμνα- σιαρχος in Sparta, CIG 1326. 1349. 1353. 1365. 79. Bull. hell. IX 514, 6; der γυμνασίαρχος αἰῶνος in Aphrodisias CIG 2777; Blaundos, nkschr. Akad. Wien. LIV nr. 270; Iotape IGR 831; Mytilene IG XII 2, 211; Pergamon chr. v. Perg. 440; Termessos Lanckoroński nr. 8. 9. 11 TAM; der γ. εἰς τὸν αἰῶνα tilene IG XII 2, 208. 232 und die αἰώνιος γυμνασιαρχίς Kyrene CIG 5132. Über die deutung des Zusatzes αἰώνιος und δι' αἰῶνος hat ilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV p. 153 heres ausgeführt und mit seiner Erklärung: ist ein Ehrentitel, der dem Stifter selbst zu- nmt' Beifall gefunden. Doch bedarf die Frage er neuen Untersuchung, zumal in der letzten t in Sparta auch ein σειτώνης αἰώνιος bekannt rde, Annual XIV 131, 56.

Iteration. Zweimalige Bekleidung der Gym- iarchie (δευτέρα γυμνασιαρχία, γ. τὸ β' u. ä.) bezeugt in Aigina IG IV 4 (das zweitemal ἐκών); Akraiphia IG VII 2712. 4134; Elaia Athen. Mitt. XXXII 386; Iotape IGR III 831; Keramos Journ. hell. Stud. XI 124, 7; Massilia IG XIV 2445; Miletopolis Bull. hell. XII 193, 3; Panamara Bull. hell. XV 203, 144; Pednelissos Lanckoroński II nr. 259; Pergamon Athen. Mitt. XXXV 468, 52; Pydnai Reisen I nr. 96; Sestos Dittenberger Or. 339; Sirra CIG 2007; Sparta CIG 1365; Termessos Lanckoroński II 89; Thespiai IG VII 1885; Thyateira, Denkschr. Akad. Wien. LIV nr. 69. Τοῖς γ.: Apameia Kibotos TAM; Aphrodisias Le Bas III 1592; Keramos Journ. hell. Stud. XI 126, 9; Xanthos Reisen I nr. 77. In Epidauros war Cn. Cornelius Pulcher vier Jahre hindurch G., IG IV 1432. In Ephesos bekleideten T. Flavius Aristobulos und sein Sohn Fl. Pythion zum sechstenmal die Gymnasiarchie ἐν λόγῳ τῆς Ἀρτέμιδος Anc. Gr. inscr. 500. Ein ἑξάκις γ. findet sich auf Kos, Paton-Hicks 392, ἑπτάκις γ. in Panamara, Bull. hell. XII 85, 10 und auf Patmos, Dittenberger Syll.² 402, δεκάκις γ. Panamara Bull. hell. XII 87, 11 und endlich πολλάκις γ. in Prusias a. H. IGR III 1422.

Kumulation. Dafür müssen einige Beispiele genügen. Ein στεφανηφόρος καὶ γ. wird erwähnt: Aphrodisias CIG 2785; Apollonis Bull. hell. XI 87, 6; Bargylia Le Bas III 496; Euromos CIG 2714; Herakleia a. S. CIG 3953c; Iasos Rev. Ét. gr. VI 176; Magnesia a. S. Akad. Wien. Denkschr. LIV nr. 1; Nakoleia CIG 3847b; Sardeis CIG 3462. Πρύτανις καὶ γ.: Ephesos, TAM; Herakleia a. S. Bull. hell. IX 340, 22; Idebessos IGR III 648; Kandyba Akad. Wien. Denkschr. XLV nr. 27; Kormos IGR III 658; Lydai Journ. hell. Stud. X 55, 6; Silandos Michel Rec. 643. Δημιουργὸς καὶ γ.: Iotape IGR III 831; Nisyros IG XII 3, 104; Perge IGR III 794; Seleukeia a. Kal. Denkschr. Akad. Wien XLIV nr. 181; Sillyon IGR III 800; Tarsos Bull. hell. VII 325, 34. Agasikles war in Chersonesos Strateg, Priester, G. und Agoranomos, Latyschev I 195 (3. Jhdt. v. Chr.), Dapsiles in Kios πρῶτος ἄρχων, Politarch, Priester des Herakles und Agoranomos, Athen. Mitt. XXIV 411, 4. Besonders zu beachten ist die Bekleidung von Priestertümern durch G.: in Ephesos TAM erscheint ein ἱερεὺς τῶν ἐφήβων καὶ γ., in Lapethus Le Bas III 2773 ein γ. καὶ ἱερεὺς τῶν ἐν γυμνασίῳ θεῶν, vgl. den ἐφήβαρχος καὶ ἱερεύς in Akmonia CIG 3858. Von noch größerer Wichtigkeit ist, daß der γ. als ἀρχιερεύς erwähnt wird: Adada IGR III 273; Alabanda Bull. hell. X 307, 2; Aphrodisias CIG 2766; Ariassos IGR III 422; Aspendos IGR III 804; Dionysopolis Arch.-epigr. Mitt. XVII 210; Iotape IGR III 831; Keramos Bull. hell. XI 126; Kypros (Salamis) IGR 994; Lagina TAM; Olympia Inschr. v. Olymp. 283; Paros IG XII 5, 292; Pessinus IGR III 230; Prusa Arch. Anz. 1903, 39; Sirra CIG 2007; Stratonikeia CIG 2719. 2720; Synnada Bull. hell. XVII 284; Thasos IG XII 8, 458. 459.

Rechenschaftsablage. In den Inschriften von Delos und Salamis erscheint die Rechenschaftsablage seitens des G. nach Ablauf seiner Amtstätigkeit ausdrücklich erwähnt. Wie wir unten sehen werden, erhielten die G. von seiten

des Staates Gelder zur Bestreitung der Kosten für die Instandhaltung und Erweiterung der Anstalt, für die Opfer und Agone usw., wir werden auch außerhalb Athens die Verpflichtung zur Rechenschaftsablage annehmen. In der Inschrift aus Orchomenos IG VII 3221 heißt es: *γυμνασιαρχήσαντες καὶ ἐκ τῆς περισσήας τὸ [ἔρ]γ?]ον ἐποίησαν*; dies läßt sich dahin erklären, daß die G. von dem Überschusse, der sich bei der Abrechnung ergab, einen Bau errichteten.

Wirkungskreis. Dieser war durch *νόμοι*, Instruktionen für das Amt, geregelt, vgl. Ziebarth Schulwesen 34. Das Sakralgesetz von Koresia IG XII 5, 647 enthält Bestimmungen über die Neueinführung des Amtes des G., über das dazu erforderliche Alter, über die Amtspflichten und Rechte. In Mylasa, CIG 2963 d, heißt es von Amyntas: *ὑπέμεινε γυμνασίαρχος, προσενεχθεὶς πᾶσιν ἴσως καὶ μισοπονήρως καὶ ἀκολούθως τοῖς νόμοις*; in Teos Dittenberger Syll.² 523, 28f.: Daß aber sowohl die Knaben wie die Epheben in den Unterrichtsstunden tüchtig gebildet werden, darüber haben Paidonomos und G. zu wachen, *καθότι ἑκατέρῳ αὐτῶν προστέτακται κατὰ τοὺς νόμους*. Der *γυμνασιαρχικὸς νόμος* in Aigiale IG XII 7, 515 enthielt Bestimmungen über Agone, an deren Leitung der G. beteiligt war. Wenn auch, wie Liebenam 373 bemerkt, der Wirkungskreis des G. nach Umfang und Bedeutung örtlich und zeitlich verschieden war, können wir uns doch im allgemeinen ein Bild von der Wirksamkeit eines griechischen Gymnasialdirektors machen; vgl. Ziebarth Schulwesen 86f. und Österr. Jahresh. XIII 109f. Als Beamte hatten die G. in ihrem Tätigkeitsbereiche jene Rechte, die nach Aristot. Pol. VI 12, 1299 a allen Beamten zustehen: *βουλεύεσθαι καὶ κρῖναι καὶ ἐπιτάξαι*. In Teos hatte der G. das Recht, im Vereine mit dem Paidonomos die Lehrer für das Fechten, Bogenschießen und Speerwerfen unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Volk anzustellen, Dittenberger Syll.² 523, 21f. Auf eigene Kosten konnten sie Lehrer anstellen, wie wir dies in Eretria und Pergamon erfahren: Amer. journ. arch. XI 173f. Athen. Mitt. XXXII 279, 11. XXXIII 376, 1. Vielleicht hatte der G. die Meldung der Kandidaten für das Lehramt entgegenzunehmen und bei der Wahl derselben zu intervenieren, wie es für die Paidonomen die Eudemosinschrift in Miletos bestimmt. Wiederholt wird das gute Einvernehmen mit den Lehrern erwähnt: Priene Inschr. v. Priene 113; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380; Sestos Dittenberger Or. 339. Wir werden ihm auch das Recht zuerkennen, den Lehrern einen Urlaub zu gewähren, wie dies dem Paidonomos in Miletos zustand, und einen Ferialtag zu geben (*ἀφιέναι ἐκ τῶν μαθημάτων*). Über seine Intervention beim Aufsteigen aus der Klasse der *παῖδες* in die *ἔφηβοι* und dieser in die *νέοι* wird unten das Nähere gesagt werden. Um seine Anordnungen auch durchzusetzen, mußte ihm ein Strafrecht zustehen: in Koresia, IG XII 5, 647, konnte der G. die Ungehorsamen mit einer Drachme bestrafen; Plaut. Bacch. 427: *mediocris gymnasii praefecto poenas penderes*. Auf das Recht, körperliche Züchtigung zu verhängen, läßt die oben angeführte Stelle aus Teles und die Erzählung bei Diog. Laert. VI 90 (*Κράτης ἐν Θήβ[αις] ὑπὸ τοῦ γυμνασιάρχου μαστιγωθεὶς καὶ ἑλκόμε[νος] τοῦ ποδὸς ..*) schließen. In Aigiale IG XII 515 heißt es: *ἀναγκαζέτω ὁ γυμνασίαρχος τρόπ[ωι] ὅτωι ἂν δύνηται*. Daher erklärt sich auch Ausdruck *αὐστηρότης, αὐστηρία, αὐστηρῶς* in Ehrendekreten für G. in Pergamon, z. B. Athen. Mitt. XXXII 273, 10. 279, 11. XXXIII 380. Sehen wir nun, was uns die Inschriften über Tätigkeit der G. im allgemeinen melden. In Aigiale IG IV 4 wird die Sorge für die *κατὰ τοῦ γυμνασ[ίου] εὐκοσμία καὶ θεραπήα τῶν ἀλειφομένων*, in Amorgos Österr. Jahresh. I 181: *ἐπιμέλεια κατὰ τὸ γυ[μ]νάσιον*, in Phintia IG XIV 256: *ἐπιμέλεια φιλοπονία κατὰ τὸ γυμνάσιον* erwähnt, das Gesetz von Koresia, IG XII 5, 647, bestimmt, daß G. *τἄλλα ἐπιμελεῖσθαι τὰ κατὰ τὸ γυμνάσιον* die Jugend monatlich dreimal zur Übung in Waffen hinausführen soll. Er erscheint als *στάτης* des Gymnasion in Eleusis, IG II 61 Branchidai CIG 2881, Thera IG XII 3, In Kerynia auf Kypros Rev. Ét. gr. XVIII heißt es von dem G.: *διαφυλάσσων τὴν εὐπ[ρ]επειαν καὶ εὐκοσμίαν τοῦ γυμνασίου*, in Minoa XII 7, 234: *τῆς περὶ τὸν τόπον εὐκοσμίας τε ἄλλην ἐπιμέλειαν ποιούμενος*, in Perge Lanconski I 29: *ἡγήσατο τοῦ γυμνασίου καὶ τῆς ἐφήβων καὶ νέων σωφροσύνης προέστη*, in Priene Inschr. v. Pr. 114: *ἐπέδωκε τὸν ἑαυτοῦ ζῆλον τε τὴν τοῦ τόπου φιλοδοξίαν καὶ εἰς τὴν τῶν ἀ[λ]φομένων κοινωνίαν*, in Sestos Dittenberger Or. 339: *τῆς τε εὐταξίας τῶν ἐφήβων καὶ νέων προενοήθη, τῆς τε ἄλλης εὐσχημοσύνης κ[α]τὸ γυμνάσιον ἀντελάβετο*, auf Thera IG XII 331: *τὴν ἁρμόζουσαν εὐταξίαν αὐτός τε συνε[π]ρησεν καὶ τοῦ τόπου καὶ τῶν ἀλειφομένων τενέστερον καὶ φιλοτιμότερον ἔτι πολλῷ προεσ[τ]ησεν*. Nach den in Ehrenbeschlüssen sonst n hervorgehobenen Verdiensten lassen sich die Pf ten der G. in folgende Gruppen gliedern: 1. sicht und Sorge für die Anstalt. 2. Religi Obliegenheiten. 3. Leitung der Erziehung des Unterrichts der Besucher der Anstalt. 4. V waltungstätigkeit.

1. Aufsicht und Sorge für die Anst Außer den schon angegebenen Stellen, wo Anstalt, *τόπος*, erwähnt ist, bezieht sich die *στασις τοῦ τόπου*, Priene CIG 2906, des D kurides auf seine Tätigkeit als G. Über schreiten und unter Leitung des G. erfolgt Ausbesserung und Erweiterung der Anstalt weder auf Kosten des Staates, z. B. in Pet IG XIV 637: *ἀνεσκευάσθη ἐκ κοινῶν χρημά[τ]ων* (*στοά?*) oder auf eigene Kosten, z. B. Kyme 3524: L. Vaccius *ἐπισκευάσας τὸ γυμνάσιον*; misonion Michel Rec. 544: *ἐπεμελήσατο κα[ὶ] σκευάσαι ἐν τῷ γυμνασίῳ ἐξέδραν*. Im Hyp IG IX 2, 56 haben die zwei G. die Beit *εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου* aufzuzeich Beispiele s. Art. Gymnasion. Sie sorgen Ausschmückung: in Eretria errichtete der G. pinikos dem Hermes eine Statue im Gymnasi Amer. journ. arch. XI 171, in Sestos schmü Menas die Anstalt durch eine Kapelle mit e Statue, Dittenberger Or. 339, in Apamea M lea, CIL III 336, lesen wir: *sacellum gym siarcha dedicavit*. Auch für die Unterric mittel sorgte der G.: in Chalkis *Ἀθηνᾶ* IX

die καταπάλται, in Pergamon Athen. Mitt. XIII 376 für ὅπλα, in Priene Inschr. v. Pr. für κώρυκος, κρίκοι, σφαῖραι und ὅπλα. Priene Inschr. v. Pr. 112, 96f. ist von Zosi- berichtet ἔκανσε τὸ καπνιστήριον διὰ τοῦ ιῶνος ὅλου..; vgl. die Obsorge für ὑγίεια in gamon, Athen. Mitt. XXXII 273, 10.

2. Religiöse Obliegenheiten. Das Gym- on schloß sich an ein Heiligtum an, hatte en eigenen ναός oder οἶκος; wie Ziebarth ulwesen 56 bemerkt, stand das städtische ulwesen im Zusammenhange mit dem städti- n Kultus; wir finden es daher begreiflich, der G. Opfer darzubringen hatte. In Syn- a erscheint der G. als Priester der Hygeia Sophrosyne, Bull. hell. XVII 284, 86: Ge- lheit und Besonnenheit sollten im Gymnasion icht werden. Opfer an die Götter des Gym- on durch den G. werden uns in Eretria r. journ. arch. XI 171, Sestos Ditten- ger Or. 339 und Tenos IG XII 5, 818 ge- nt. In Minoa, IG XII 7, 233f. heißt es: ἔνεκεν ἑκάστου τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἀλειφομένων ηρίας καὶ εὐανδρίας ὑσίας ἐπετέλεσε. Für berichtet Paus. V 4: ἐναγίζει δὲ ὁ γυμνα- χος ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ καθ' ἕκαστον ἔτος τῷ ωλῷ; damit ist zu vergleichen die Weihung r G.-Statue an Hermes und Minyas in Or- nenos IG VII 3218. In Ilion hat der G. Opfer für den König Seleukos darzubringen, tenberger Or. 212, in Notion für Athenaios, rr. Jahresh. VIII 163. In Kyaneai ist ihm Opferung eines Rindes aufgetragen, Denk- . Akad. Wien XLV nr. 28. In Aigiale IG 7, 515 hat der G. selbst am Festzuge teil- hmen und für die Beteiligung der Jugend orgen. Er erscheint tätig bei der Feier der kleia in Chalkis, Österr. Jahresh. I Beibl. 48, Hermaia außer in Delos und auf Salamis in ssos, Denkm. aus Bulgarien nr. 92; Teos, 3087. Wie der Kosmetes in Athen IG II interveniert er bei der μύησις τῶν ἐφήβων Pergamon Dittenberger Or. 764; daher ohl auch die Ehrung eines G. durch Mysten rlich in Pessinus IGR III 230. Hier mögen piele von Weihungen durch G. angeführt den: an Aphrodite: Akrai IG XIV 213; an llon: Athen IG II 1046; Loryma, Ἐφημ. ἀρχ. 27, 211, 3; an Hermes: Hypata IG IX 2, 31; 96 IG XII 5, 620. 521; Kythera, Ditten- ger Syll.² 506; Priene Inschr. v. Pr. 181 v. Chr.); Smyrna CIG 3799; Thera IG 3, 396. 397; an Hermes Ἐναγώνιος: Athen II 1181; an Hermes und Herakles: Amorgos, XII 7, 254 (Minoa). 421—425 (Aigiale); Chios, n. Mitt. XIII 173, 14; Delos, Bull. hell. XV 5; Delphi Bull. hell. XXIII 571; Dymae Bull. IV 521; Opus IG VII 285; Paros IG XII 32. 290; Siphnos IG XII 5, 484; Tarmia . hell. X 491, 4; an Helios, Hermes und kles: Tarmia Bull. hell. X 490, 3; an Isis Sarapis: Halikarnassos S.-Ber. Akad. Wien XXII 29, 4; an Themis: Rhamnus IG II 23 c.

3. Leitung der Erziehung und des Un- richts der Besucher der Anstalt. Es nicht Aufgabe dieses Artikels sein, über Ziel der Erziehung und des Unterrichtes bei den Griechen zu handeln: es mögen einige Stellen genügen, die durch die G.-Inschriften eine Bestätigung finden. Platon Gorg. c. 4 wird die γυμναστική als auf die εὐεξία τῶν σωμάτων bezüglich erklärt, leg. V 743 D heißt es: ταῦτα δ' ἐστὶ ψυχὴ καὶ σῶμα, ἃ χωρὶς γυμναστικῆς καὶ τῆς ἄλλης παιδείας οὐκ ἄν ποτε γένοιτο ἄξια λόγου, VI 764 C werden 2 ἄρχοντες μουσικῆς καὶ γυμναστικῆς verlangt, der eine wegen der Unterweisung, der andere wegen der Wettkämpfe, rep. II 376 E wird die μουσική für notwendig erklärt und VII 535 D sind μαθήματα und γυμνάσια unterschieden. Solon bezeichnet als Ziel der Gymnasialbildung Lucian. Anacharsis 20: μάλιστα δὲ καὶ ἐξ ἅπαντος τοῦτο προνοοῦμεν, ὅπως οἱ πολῖται ἀγαθοὶ μὲν τὰς ψυχάς, ἰσχυροὶ δὲ τὰ σώματα γίγνοιντο. [Plut.] de lib. educ. 11 spricht von der εὐεξία τῶν σωμάτων, bezeichnet die εὐταξία und σωφροσύνη als ἐφόδιον εἰς τὸ γῆρας, 15 finden wir den Ausdruck: εὐκοσμία καὶ σωφροσύνη und 16: εὐταξία καὶ κοσμιότης τῶν παίδων. Hauptpflicht der G. war die προστασία νέων: Amphipolis Österr. Jahresh. I 181; Miletos CIG 2873; Thera IG XII 3, 331; vgl. Mylasa CIG 2693 d. In Trozen IG IV 749 sorgte er für die Epheboi und Neoi, ὅπως εὐτακτῶντι; vgl. Athen, IG II 471: das Volk zeigt den größten Eifer für die ἀγωγὴ καὶ εὐταξία der Epheboi. In Pergamon sorgte der G. für die ἀγωγή der Epheboi und Neoi, Inschr. v. Perg. 464. Athen. Mitt. XXXIII 380, 2, für die ἀγωγὴ καὶ παιδεία, Inschr. v. Perg. 458. Athen. Mitt. XXXII 312, 34. 315, 40; für die ἀγωγὴ καὶ κοσμιότης Athen. Mitt. XXXIII 376, 1. XXXV 401, 1; für die παιδεία καὶ κοσμιότης Inschr. v. Perg. 252; für die εὐταξία καὶ παιδεία Athen. Mitt. XXXV 469, 53. Für die εὐταξία und die παιδεία sorgte Menas in Sestos Dittenberger Or. 339, für die εὐκοσμία Melanion in Branchidai Anc. Gr. inscr. 925, für εὐκοσμία καὶ παιδεία Chares in Themisonion Michel Rec. 544, für die εὐταξία der G. in Eretria Amer. journ. arch. XI 173f., die Sorge für die σωφροσύνη wird erwähnt in Perge Lanckoroński I 29 und Tenos IG XII 5, 911: ἔφηβοι ... τοὶ περὶ γυμνασίαρχον ἀεὶ μηδέοντα σωφροσύνᾳ ἤνθεον. In Iasos Rev. Ét. gr. VI 182, 24 wird der G. Kydias geehrt πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιησάμενος ἤθους καὶ παιδείας, in Pergamon der G. C. Iulius Sacerdos τοὺς πατρίους νόμους καὶ ἤθη ἀνανεωσάμενος, Athen. Mitt. XXXII 321, 50 und in Priene, Inschr. v. Pr. 114, 18f., Zosimos, der durch seine Maßnahmen das Korps der νέοι ἀποκατέστησεν εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν. Nach diesen allgemeinen Fächern wurden die Epheben eingeteilt in εὔτακτοι, φιλόπονοι und εὐέκται, s. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII 111. Die εὐταξία finden wir unter den Prüfungsgegenständen in: Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493; Massilia IG XIV 2445; Samos Michel Rec. 900; Athen. Mitt. XXVIII 353; Tanagra IG VII 552; φιλοπονία: Samos Michel Rec. 900 vgl. Athen IG II 478; εὐεξία: Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493; Samos Michel Rec. 900. Tralleis Michel Rec. 906. 907. Die παιδεία umfaßte die körperliche und geistige Ausbildung, σωματικὰ καὶ μουσικὰ μαθήματα, Inschr. v. Pr. 112. In Athen IG II 465 (2. Jhdt. v. Chr.) wird der Kosmetes Demetrios belobt, weil er auch προέστη τῆς εὐταξίας τῶν

ἐφήβων καὶ τῆς ἐν τοῖς μαθήμασιν γενομένης ἐπι-στασίας ἐπεμελήθη, und der G. in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1: *πρόνοιαν ἐποιήσατο τῆς περὶ πάντα τὰ μαθήματα ἀσκήσεως.* In Koresia IG XII 5, 647 hatte der G. die Jugend dreimal monatlich zur Übung in den Waffen hinauszuführen, in Eretria bestellte der G. Elpinikos auf seine Kosten einen Fechtmeister, Amer. journ. arch. XI 173, ebenso wohl auch der G. in Pergamon, Athen. Mitt. XXXIII 376, 1. Während so für die *γυμνικὴ ἐνέργεια* gesorgt wurde, finden wir auch die *μουσικὴ* nicht vernachlässigt: es erscheinen *ἐκ φιλολογίας μαθήματα* erwähnt in Priene Inschr. v. Pr. 113: daher berief der G. Mantidoros einen *Ὁμηρικὸς φιλόλογος* aus Athen auf seine Kosten nach Eretria, Amer. journ. arch. XI 188 II, der eben erwähnte Elpinikos stellte einen Rhetor an, ebd. 173 I; Zosimos Inschr. v. Pr. 112, 73 einen *γραμματικός* in Priene; in Pergamon nahm der G. die fremden Dozenten, die Vorlesungen im Gymnasion hielten, gut auf, Athen. Mitt. XXXIII 380, 2, ebenso Menas in Sestos, Dittenberger Or. 339. So sehen wir die G. für alle Unterrichtsfächer Sorge tragen: daß sie dabei persönlich tätig waren, ersehen wir daraus, daß der G. in Eretria sich im Gymnasion aufhielt (*ἐμμονεύσας*), Amer. journ. arch. XI 173f., in Mylasa CIG 2693 d es heißt: *προσενεχθεὶς πᾶσιν ἴσως καὶ μισοπονήρως καὶ ἀκολούθως τοῖς νόμοις*; vgl. auch Sestos Dittenberger Or. 339, ferner aus dem Ausdruck *φιλοπονία* für den G. in Eretria Amer. journ. arch. XI 190 III und Phintia IG XIV 256. In Teos hatten Paidonomos und G. den Gesetzen gemäß darüber zu wachen, daß die Knaben und die Epheben in den Unterrichtsstunden tüchtig ausgebildet werden, Dittenberger Syll.² 523, 28f. Über die Fortschritte gaben die Prüfungen, *ἀποδείξεις*, Aufschluß, die in Form von *ἀγῶνες* abgehalten und für die von seiten der G. gewöhnlich auch die *ἆθλα* ausgesetzt wurden. In Priene Inschr. v. Priene 113 werden *ἔννομοι ἀποδείξεις* erwähnt vgl. 114; *διαδρομαί* veranstaltet der G. z. B. in Notion Österr. Jahresh. VIII 63; Pergamon Dittenberger Or. 764; Athen. Mitt. XXXII 272, 9; Samos, Bull. hell. V 481, 4; Minoa, IG XII 7, 233; *ἆθλα* ausgesetzt vom G. z. B. in Eretria, Amer. journ. arch. XI 173, I; Pergamon, Inschr. v. Perg. 252. Auf Grund der Prüfung erfolgte die Aufnahme in die höhere Abteilung; vgl. Hepding Athen. Mitt. XXXII 387 und die Eintragung in die Listen, für deren Herstellung wohl die G. zu sorgen hatten: Opus IG IX 1, 285: *Λ. Αἴλιον Ταῦρον τὸν γυμνασίαρχον οἱ ἐγκριθέντες ὑπ' αὐτοῦ*; Pergamon, Athen. Mitt. XXXII 325, 52: *τὸν γυμνασίαρχον οἱ ὑπ' αὐτοῦ ἐγκριθέντες ἔφηβοι*, vgl. 279, 11: *τῆς ἐγκρίσεως τῶν ἐφήβων*; Silandos Michel Rec. 643: *οἱ ἐγκριθέντες ἔφηβοι*; vgl. Halikarnassos Anc. Gr. inscr. 898: *οἵδε ἀνέβησαν εἰς ἄνδρας γυμνασιαρχούντων ...*; Pompeiopolis Bull. hell. XXVII 326, 11: *οἱ ἐγκριθέντες ἐν τῇ . . . ἐφηβείᾳ*; Sidyma Reisen I nr. 52: *ἐνεγράφησαν ὑπὸ Εὐδελθόντος γυμνασιαρχήσαντος τῆς γερουσίας πρώτου*, vgl. nr. 50; Tegea Bull. hell. XVII 24, 20: *γυμνασίαρχος ἀνέγραψεν . . . ὑπογυμνασίαρχον, . . . ἐφήβαρχον, ἐφήβους*; Thera IG XII 3, 338/9: *ὁ γυμνασίαρχος καὶ ὁ ὑπογυμνασίαρχος ἀνέγραψαν τὸς ἐφηβεύσαντας*; vgl. auch die nach den G. tierten Ephebenlisten und Siegerverzeichn Da bei den körperlichen Übungen das *ἀλεί* eine große Rolle spielte, so daß die Besu des Gymnasion als *ἀλειφόμενοι* bezeichnet we (s. Art. Gymnasion), gehörte zu den Pflic des G. auch die Sorge für die Beschaffung nötigen Salböles: *ἐλαίου παροχή* z. B. Minoa XII 7, 233. Dabei hatte der G. Gelegen seine *ἀφιλαργυρία* und *φιλοδοξία* zu beweisen, es in Amphipolis Österr. Jahresh. I 181 h Daher erklären sich die Ausdrücke: *γ. ἐκ ἰδίων* z. B. in Aphrodisias Rev. Ét. Gr. 136, 68; Ariassos Bull. hell. XVI 429, 59; rylaion Athen. Mitt. XXII 480; Herakleia (kedonien) Bull. hell. XXI 162; Kallipolis hell. XXV 325, 2; Kos Paton-Hicks Lagina TAM; Magnesia a. M. Kern nr. Megara IG IV 97. 98; Mytilene IG XII 2, Olympia Inschr. v. Ol. 940; Plataiai IG 1669; Salamis IG II 594; Sirra CIG 2007; nada Bull. hell. XVII 284. 86; Thisbai IG 2235; Tralleis Athen. Mitt. VIII 318, 2; *γ. ἑαυτοῦ*: Aphrodisias TAM; Themisonion Mi Rec. 544; Tralleis Athen. Mitt. XXI 262 *δωρεάν*: Arneai IGR III 641; Kypros (L thus) Dittenberger Or. 583; Orchomenos VII 3224; *γ. προῖκα*: Paphos Dittenbe Or. 582. Vgl. Poll. III 67, wo aus den Ang die Beziehung auf eine Leiturgie zu erschließe

Als Führer der Besucher des Gymnasion der G. auf bei öffentlichen Aufzügen: Amo (Aigiale) IG XII 7, 515 und Kyaneai Denk Akad. Wien XLV nr. 28; bei der Einholung Königs: Elaia Dittenberger Syll.² 332; K ebd. 365; bei feierlichen Begräbnissen Priene In v. Pr. 99. 104. 108. 111. 113; Sikyon Plut. 53; vgl. auch Pergamon Athen. Mitt. XXII Miletos Ziebarth Schulwesen 128. Der G. f an Festtagen die Jugend auch in das Theate Gymnasion: Bargylia Le Bas III 496; Iasos Ét. gr. VI 168, 5; Pergamon Athen. Mitt. XX 382, vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII, über den Besuch des Theaters durch die *παῖδες* Inschrift aus Pagai Österr. Jahresh. X 19. W G. der Vorstand eines Altersvereins war, vertr diesen auch vor dem Rate und dem Volke: Rev. Ét. gr. VI 166, 4: Beschluß des Rates des Volkes *περὶ ὧν ἐπῆλθον οἱ πρεσβύτερο τοῦ γυμνασιάρχου Χρυσίππου . . .*; in Mag a. M. Kern nr. 102 dagegen heißt es: *ὁ τῶν γερόντων ἐπελθὼν ἐπί τε τὴν βουλὴν κα δῆμον*. Die Anforderungen an die Vermö leistungen waren besonders groß, wenn die G siarchie bekleidet wurde zur Zeit eines Land (*δι' ἀγοραίας*) wie in Apameia Kibotos Bull. XVII 308 oder bei hohen Ölpreisen: Lagina hell. V 189, 11: *γ. πάσας τῆς ἑορτῆς ἡμέρας τοῦ ἐλαίου τιμῆς . . . .* und Thyateira Denk Akad. Wien LIV nr. 69: *γ. ἐν τῇ ἐπεμβαλλούσ ἐλαίου τειμιώρᾳ*. Daher oft die Schwierigkei trat, jemand zu finden, der die Gymnasiarchie nahm: Aigina IG IV 4, und es rühmend h gehoben wird, wenn jemand *αὐθαίρετος* die G siarchie bekleidete Lapethus, Dittenberge 583 und Nikopolis a. Issus Bull. hell. XX

Verwaltungstätigkeit. Zunächst wa G. tätig bei der Verwaltung der für das

n bestimmten Gelder: in Aigiale IG XII 7, wird bestimmt: *οἱ ἐπιμεληταὶ λόγον ἀποδιδό· ν τοῖς δὲ πρυτάνεσι καὶ τῷ γυμνασιάρχῳ*; naphe IG XII 3, 253: *ἀποδιδότω ἀεὶ τῶι ἀμὲ γενομένωι γυμνασιάρχωι . . . ὁ δὲ γυμνασι- ς ἀναγραψάτω τὰ γεγονότα τίμια εἰστάλαν · ὃ δαπανάσηι, κομισάσθω ἐκ τοῦ κοινοῦ*. In ria Philol. X 300 = Rangabe Ant. Hell. 89 findet sich in der Inschrift, betreffend die ng des Theopompos (40 000 Drachmen für 10 51), die Bestimmung: *τὸν δὲ δανεισμὸν τῶν ρων γίνεσθαι ὑπό τε τῶν προβούλων καὶ τοῦ σιάρχου, ἀποδίδοσθαι δὲ ὑπ' αὐτῶν κατ' ἐνι- καὶ λόγον διὰ τοῦ συνεδρίου*. In Magnesia Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1 lesen die usgeber Z. 7f.: *οὐκ αἱρόμενος τὸ ἐνοίκιον*(?) *κῶν τόπων* und erklären es als Abgabe für enützung der zur Aufbewahrung der Kleider nden *τόποι*. In Magnesia a. M. Kern nr. 116 eine *διανομὴ γυμνασιαρχικὴ* erwähnt. Die n Hierapolis Judeich nr. 278 haben das *ἀνωτικόν* zu verteilen und die Sorge für ein on nr. 336. In Trozen IG IV 749 sorgte . Charmos für die Vermehrung der Ein- e des Gymnasion. Ferner war der G. be- zur Ausführung von Volksbeschlüssen, die n Amtsbereich betrafen: auf Kos Paton- s 34 hat er nebst anderen die Bekränzung Sieger zu besorgen; in Kyaneai Denkschr. . Wien XIV nr. 28 hat er die Aufzeichnung Ehrenbeschlusses; in Kyzikos Journ. hell. XXIII 89 und Odessos Denkmäler aus Bul- n nr. 92 die Verkündigung der Bekränzung; hiladelphia CIG 3417 die Aufstellung einer e des Diogenes, der der Gerusie eine Spende cht; in Smyrna CIG 3185 die Bekränzung Wohltäters, in Thespiai IG VII 1885 die htung einer Statue zu veranlassen. Auf IG XII 3, 1299/1300 (100 v. Chr.) lesen der Paidonomos, der G. und die *ταμίαι* *αφαν γεγονότα εὐεργέταν Ἰσίδωρον Συρακό-* wohl auf Grund eines Volksbeschlusses. In mon erfahren wir von dem G. Straton Athen. XXXII 279 und von dem G. Agias Athen. XXXIII 380, daß sie für die ordnungs- ge Auszahlung des Gehaltes an die Lehrer trugen; vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. 110.

ls Hilfspersonal werden *δημόσιοι* erwähnt in mon Inschr. v. Perg. 252 und in Priene 50 r. v. Pr. 112, 112; über die *ἐπιμεληταί* und *ταί* s. den Art. Gymnasion.

hrenbezeugungen. Für die Verdienste, ich die G. erwarben, zeigten sich die Ge- den sowohl als auch die einzelnen Alters- e dankbar durch Ehrenbezeugungen mancher- t, von denen nur einige Beispiele angeführt In Minoa ehrt der Demos auf Antrag der *μενοι* den gewesenen G. durch einen gol- n Kranz und eine *εἰκὼν γραπτή* im Gymna- 60 IG XII 7, 235; in Arneai durch *προεδρία*, *ς στέφανος* und *εἰκὼν χαλκῆ* IGR III 640; me CIG 3524 durch *ἐνταφὰ καὶ θέσις* und *ς ἐν τῷ γυμνασίῳ*. In Amphipolis wird der beschluß für den G. Philippos neben seiner aufgestellt an dem hervorragendsten Platze ymnasion, Österr. Jahresh. I 181. In Ak- CIG 3858 ehrt den G. Rat und Volk durch eine Statue; ebenso in Balanaia, Athen. Mitt. XVII 88, 2; in Eretria durch eine Statue im Gymnasion, Dittenberger Syll.^{2} 935; in Keramos, Journ. hell. Stud. XI 124, 7, durch eine Statue, die der Geehrte selbst errichtet. Begräbnis im Gymnasion für den gewesenen Stephanophoros und G. finden wir in Aphrodisias Bull. hell. IX 75, 5. Einen goldenen Kranz erhielt der G. auf Chios Athen. Mitt. XIII 175, 17, das Kleruchendekret von Salamis IG II 594 weist als Ehrenbezeugung auf *ἔπαινος, χρυσοῦς στέφανος* und Aufstellung des Ehrenbeschlusses im Gymnasion. In Phintia IG XIV 256 wird der G. Herakleides in der Halia mit einem Kranze aus Ölzweigen bekränzt, der Beschluß auf eine Stele aufgezeichnet und im Gymnasion aufgestellt. In Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89 bekränzt das Volk den Demetrios. Menas wird vom Volke in Sestos, Dittenberger Or. 339, bekränzt, seine *εἰκών* im Gymnasion aufgestellt, er selbst erhält *προεδρία* bei den Agones. Rat und Volk von Themisonion, Michel Rec. 544, ehrt den Chares durch *ἔπαινος* und *προεδρία* an den jährlichen Agones. Die vom Rate, Volke und von den Römern beschlossenen Statuen werden in Apameia Kibotos, Bull. hell. XVII 380, 6, von Stadtvierteln errichtet; in Ilion ehrten die einzelnen Phylen den gewesenen G. durch Statuen, CIG 3615–3618. Häufig sind Ehrenbezeugungen durch die Neoi: in Kandyba ehrten sie den Alexandros durch eine *εἰκὼν γραπτή* und einen goldenen Kranz, Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 27; in Kyaneai den Anticharis durch *προεδρία* bei den Agones, einen goldenen Kranz und eine *εἰκὼν χαλκῆ* ebd. nr. 28. Weitere Ehrenbezeugungen der Neoi finden wir in Aphrodisias Le Bas III 1602a; Halikarnassos Bull. hell. IV 106, 6. 402, 14. XIV 102, 6; Ilion CIG 3619; Sirra CIG 2007; Xanthos Reisen I nr. 98; Pergamon Inschr. v. Perg. 440 (*ἡ σεβαστὴ σύνοδος τῶν νέων*). Neoi und Epheboi erscheinen als Ehrende: Alinda (Koskinia) Bull. hell. XV 540, 5; Teos CIG 3086; Thera IG II 3, 496; Epheben allein z. B. Delos Bull. hell. III 376. 16, Soluntum IG XIV 311; die Gerusia z. B. Iasos Bull. hell. XI 215, 5; Gerusia im Vereine mit Rat und Volk z. B. Aphrodisias Rev. Ét. gr. XIX 136, 68. TAM; Trapezopolis CIG 3953c. Sonst wären zu erwähnen als Ehrende: *οἱ νεανίσκοι* in Larisa, IG IX 2, 620. 621; Phalanna ebd. 1238; *οἱ παλαι- στρῖται* in Chytria auf Kypros CIG 2627; *οἱ μέτοικοι* auf Paros IG XII 5, 290; *οἱ ἑταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι* in Prusa Arch. Anz. 1903, 39. Unter den Ehrenbezeugungen seitens der *ἀλειφό- μενοι* zeichnet sich die auf Thera, IG XII 3, 331, aus: Baton wurde nach den ersten zwei Jahren seiner Gymnasiarchie geehrt durch einen *θαλλοῦ στέφανος* und durch Aufzeichnung des Ehrenbeschlusses im Gymnasion, nach weiteren drei Jahren durch *ἔπαινος, χρυσοῖ στέφανοι, εἰκὼν γραπτή*, Anbringung der Kränze im Gymnasion, Aufzeichnung des Ehrenbeschlusses und Aufstellung desselben im Gymnasion.

Nach den bisherigen Ausführungen können wir uns ein Bild des G. besonders als Schulvorstand machen: er erscheint nicht als Bureaumensch, der nur nach den Vorschriften handelt, sondern als Patriot, der tätig ist für die Aus-

breitung und Vervollkommnung des Unterrichts, wodurch er beiträgt zum Ruhm seiner Vaterstadt. Mantidoros in Eretria, Amer. journ. arch. XI 188 11, bezeichnet seine Gymnasiarchie als Vertrauensamt (*ἐγχειρισθεῖσα πίστις*) wie der Kosmetes Timon in Athen IG II 467. [Plut.] de lib. educ. 11 verlangt, daß die *ἀγωγὴ τῶν παίδων* auch für die *πένητες* zu erstreben ist; in diesem Sinne sehen wir Dioskurides in Priene, CIG 2906, tätig, auch den Armen den Besuch des Gymnasion möglich zu machen; vgl. auch Zosimos in Priene Inschr. v. Pr. 112, 99f. In Eretria bewirkten die G. Elpinikos und Mantidoros (Amer. journ. arch. XI 173f.) eine Steigerung der Frequenz des Gymnasion. Zosimos in Priene gewann die Lehrer zur Mitarbeit Inschr. v. Pr. 113, und Straton sowie Agias in Pergamon suchten die Lehrer pflichteifriger zu machen, damit die Schüler auch größeren Nutzen ziehen vom Unterrichte. In Athen (IG II 467) wird die *ὁμόνοια* und *φιλία* der Epheben hervorgehoben, für die der Kosmetes gesorgt hatte; auch der G. wirkte für den Gemeingeist der ihm unterstehenden Altersklasse. Daß er in seiner Tätigkeit auch seine Freigiebigkeit durch Bewirtungen, Spenden mancherlei Art usw. zeigte, beweisen die bereits angeführten Beispiele, und wir finden es begreiflich, daß in der Inschrift aus Sparta (CIG 1365) als Begründung für die Ehrung eines G. gesagt ist: *τῆς μεγαλοπρεπείας καὶ τῆς ἐπὶ τῇ δευτέρᾳ γυμνασιαρχίᾳ ἀσυγκρίτου καὶ ἀνυπερβλήτου προνοίας καὶ φιλοτειμίας.* Er wirkte durch sein Beispiel, wie es in dem Ehrendekret für Herakleitos in Priene (Inschr. v. Pr. 117, 1. Jhdt. v. Chr.) heißt: *ἀεί ποτε μὲν πρεσβυτέρους τιμῶν ὡς γονεῖς, τοὺς δὲ καθήλικας ὡς ἀδελφούς, τοὺς δὲ νεωτέρους ὡς παῖδας, ἄμεμπτον τὸν βίον τετήρηκεν καὶ οὐδενὶ κακῶν αἴτιος γέγονε οὐδέποτε, πολλοῖς δὲ τῶν μεγίστων ἀγαθῶν παραίτιος, πολίτου καλὸν παράδειγμα παραστήσας ὡς ἐκ παιδείας τὸ εἰκὸς τοῖς νέοις τὸν ἴδιον βίον.*

III. Gymnasiarchen in Privatvereinen. Hier kommen nur jene Vereine in Betracht, die durch den Zusammenschluß von Landsleuten, von Angehörigen desselben Berufes oder desselben Kultes gebildet waren und auch für die Erziehung und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder sorgten. So finden wir in Elephantine (Philol. LIII 82, 3. Jhdt. n. Chr.) einen G., in Omboi *οἱ ἐκ τοῦ ἐν Ὄμβοις γυμνασίου* als rechtlich anerkannte Genossenschaft, Arch. f. Papyrusf. V 410, vgl. II 548, 26, die Weihung des *γ. καὶ οἱ ἐκ τοῦ γυμνασίου* (Ptolemaeerzeit). In den Städten an der Nordküste des Schwarzen Meeres schufen sich die dort lebenden Griechen ihr Gymnasion und hatten ihren G.: so in Gorgippia (Anapa) Latyschew II 403; in Pantikapaion Latyschew IV 211; in Tanais Latyschew II 439. 440. 442. 446—448. 453 (2. und 3. Jhdt. n. Chr.). Auch in Tomis Arch.-epigr. Mitt. XIX 222, 89. 90 handelt es sich um den G. eines Vereines. In Ephesos gab es einen Verein der Ärzte, der einen G. hatte, Österr. Jahresh. VIII 128. 130. 133. Auf Rhodos bestand im 1. Jhdt. v. Chr. ein *κοινόν*, das auch seinen *γ.* hatte, IG XII 1, 127: es erscheint ein Rhodier, ein Antiochier, ein Amphipolite, ein Solier in dieser Stellung. Die Mitglieder des Vereins waren Fremde und hatten als sol keinen Zutritt zu den staatlichen Gymnas Ziebarth Schulwesen 140. Auf Keos (Pat Hicks 371) begegnen wir einem *γ. Σεραπιασ* Nicht richtig sagt Poland (Vereinsw. 402) der Inschrift Prusa Arch. Anz. 1903, 39: Genossenschaft von Freunden feiert ihren G nasiarchen'; nach dem Wortlaut der Insch ehrten *οἱ τοῦ πρεσβυτέρου Ὠφελίωνος ἑταῖροι συνήθεις* den Archiereus und G. Sakerdos als *ἑαυτῶν διὰ βίου εὐεργέτην.* In Goelbazar (E hell. XXIV 906, 90f.) erscheinen unter ei *ἐμποριάρχης* ein *οἰνοποσιάρχης, γυμνασιά γραμματεύς, γερουσιαστὴς τοῦ νεοκτίστου ἐμπορ* damit ist zu vergleichen der *gymnasiarcha em Piretensium* CIL III 12415. Vielleicht ist unter ein Verein von Kaufleuten zu verstehe

Literatur. Krause Gymnastik I 179–9 Pauly R.-Enc.[1] III 978–983. Dumont Essai l'éphébie attique I 219–225. J. Menadier condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in mam provinciae redacta (1880) 90–92. Schefl De rebus Teiorum (1882) 61f. Guiraud Les semblées provinciales (1887) 133. Grasber Erziehung u. Unterricht im klassischen Alter III 463—472. Girard L'éducation Athéni au V^e et au IV^e siècle avant J. C. (1889). Fougères Bull. hell. XV 268f. M. Clerc rebus Thyatirenorum (1893) 62f. G. Glotz Daremberg-Saglio Dictionn. II (1896) 1675–1 Schoemann-Lipsius I 110f. 501. 551. H mann-Thumser 687f. J. v. Müller Die gri Privatalt. (Handb. IV 1, 2) 178. 185. W. Lie nam Städteverwaltung im römischen Kaiser (1900) 73f. 349f. 373f. 545—548. J. Lévy des sur la vie municipale de l'Asie Mineur Rev. Ét. gr. XIV (1901) 368—371. Chapo province Romaine proconsulaire d'Asie (1904) 1 279. N. Exarchopulos Das athenische u. spartanische Erziehungssystem im 5. und 6. J v. Chr. (1909). J. Oehler Epigraphische träge zur Gesch. der Bildung im klass. Alte (1909); Das humanistische Gymnasium im k Altertum (1909). E. Ziebarth Aus dem gr Schulwesen (1909) 96f. E. Normann Gardi Greek Athletic sports and festivals (1910) —503. U. v. Wilamowitz-Moellend Staat und Gesellschaft der Griechen (1910) 161. F. W. Hasluck Cyzicus (1910) 258f.

[J. Oehle

Gymnasium. A. Bei den Griechen: *Γ νάσιον*, auf Kreta *δρόμος* Gr. Dial.-Insch. vgl. Suid. s. *δρόμοις*; die Bezeichnung *γυμνάς* fi sich auf Amorgos (Aigiale) IG XII 7, 447 (*γυμν ἐν τεμένει* vgl. Minoa 254: *γυμνασίου τεμένει*) Astypalaia IG XII 3, 202, bezeichnet: Übu platz, Turnanstalt, Unterrichts- und Erzieh anstalt, staatlichen Festplatz. Die erhalt Definitionen der Lexikographen und Schol sind unzureichend, um die Bedeutung des G. bestimmen: Poll. III 154 nennt es unter *χωρία τῆς ἀσκήσεως* und IX 43 unter den T der Stadt; Hesych. s. *γυμνάσιον· τόπος, ἐν ᾧ νέζονται*; Etym. M. s. *γυμνάσια· οἱ τόποι, ἐγυμνάζοντο*, besonders die Athleten, *ἢ λο ἢ ἱππικοὶ ἀγῶνες . . .*; Suid. s. *γυμνάσια· πτήρια ἢ βαλανεῖα ἢ λουτρά*; Schol. Dem. X *γυμνάσια· βαλανεῖα ἢ ἀλειπτήρια ἢ λουτρά.*

chnet den Platz, wo man sich unbekleidet
: Eustath. zu Il. XXIII 683. Suid. s. *γυμ-*
. Isid. Et. VIII 6, 17 *gymnasium ex eo*
m est, quod iuvenes nudi exercentur in
o ...; vgl. Schneider 18. Boisacq Dic-
aire étym. 158: *γυμνάσιον* ‚lieu d'exercice'.
Angaben der Schriftsteller, die Inschriften
die erhaltenen Ruinen ermöglichen es uns,
ntwicklung des G.s von der einfachen Lauf-
(*δρόμος*) bis zu den Prachtanlagen für kör-
he und geistige Erziehung, die zugleich den
lpunkt des öffentlichen Lebens bildeten,
den oben angegebenen Bedeutungen zu ver-
n.

edeutung des Gymnasions. Diese er-
sich aus dem Gewichte, das die Griechen
lie gymnastische Ausbildung legten: Plat.
. 9 bezeichnet die *φιλογυμναστία* als etwas
Hellenen Eigentümliches; vgl. Aelian. v. h.
Dio Chrysost. or. 71. Strab. V 246 sagt
Neapel: *πλεῖστα ἴσχυ τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς*
θα σῴζεται, γυμνάσιά τε καὶ ἐφήβεια (nach
ners Besserung des überlieferten *ἐφηβεῖα*).
X 4, 1 zweifelt, ob ein Ort *πόλις* genannt
n kann, der keine *ἀρχεῖα*, kein *γυμνάσιον*,
Theater, keine Agora hat. Traian sagt:
asiis indulgent Graeculi Plin. ep. X 40.
d. XV 232 preist die Pracht der G. in
ia, dagegen wird die Verödung der G. be-
von Athen. V 213 d. Dio Chrysost. or. 30,
ristid. XX 261. XLI 513. Selbst die Sy-
n hatten G. Athen. XII 518 f; bei Plautus
das G. oft erwähnt, auch die Mehrzahl z. B.
. 1011. Plat. leg. VI 761 C verlangt die
e von *γυμνάσια*; rep. III 404 B bezieht er
μναστική besonders auf den Krieg, vgl. leg.
13 D. VIII 830 D. Arist. Pol. VII 11 spricht
τὰ γυμνάσια τῶν πρεσβυτέρων. Nach diesen
en Angaben schon werden wir voraussetzen
n, daß jede Stadt ein oder mehrere G. hatte;
nias nennt in 20 Städten G., die folgende
tische Übersicht führt 128 Orte an, für die
zeugt sind.

Übersicht nach Ort und Zeit. 1. Adada
(Baulo, Pisidien): *τὸ Σευσήρειον γ.* Sterrett
exped. 426. Ägypten: 2. Alexandreia
XVII 795; *τὰ ἐν τῇ Νικίου δύο γ.* Ar-
. Papyrusf. IV 238. 3. Kairo ebd. II 548,
(5—151 v. Chr.). 4. Aigina IG IV 4. 43.
; *ἀμφότερα τὰ γ.* Rev. Ét. gr. XV 138, 3.
noi CIG 3831 a[8] (161–180 n. Chr.). 6. Akrai-
IG VII 2712. 4134. 7. Akriai Paus. III
8. Alexandria Troas: *ἱερὸν γ.* CIG 3588 c.
os IG XII 7: 9. Aigiale 515 (2. Jhdt. v.
γυμνάς 447. 10. Minoa 235. 254. 11. Am-
is Österr. Jahresh. I 181 (1. Jhdt. v. Chr.).
naphe IG XII 3, 253. 13. Ankyra: *τὸ τοῦ*
δου γ. Arch.-epigr. Mitt. IX 145, wohl das
15, 67 genannte *Πολύειδον*. 14. Antikyra:
ν γ. und ein zweites Paus. X 36, 9. 15. An-
(Syrien) Athen. V 195 c. X 493 b. XII
Bull. hell. XXX 338 (3. Jhdt. v. Chr.).
hrodisias: *τὸ Διογενιανὸν γ.* CIG 2782;
2796. Bull. hell. IX 75, 5. 17. Apol-
Lydien): *τὰ δύο γ. ἐφήβων* Rev. Ét. gr.
18. Argos: *πᾶν γ.* IG IV 597. 602; *γυμ-*
606; *γ. Κυλάραβις* Paus. II 22, 8. 19. Ar-
GR III 639 (112—117 n. Chr.). 20. Aso-
pos Paus. III 22, 9. 21. Astypalaia: Damatrios-
G. IG XII 3, 202 (3. Jhdt. v. Chr.). 22. Athen:
γυμνάσια IG II 466–468; *γ. τῶν ἐφήβων* (?)
251 b (305/4 v. Chr.). *Κυνόσαργες* IG I 66. 201.
204. Athen. Mitt. XXXI 134. Her. V 63. VI
116. Dem. XXIII 213. XXIV 114. Plut. Them.
1. Paus. I 19, 3 u. a. *Λύκειον* IG II 240 (*τὸ γ. τὸ*
κατὰ Λύκειον); 444—486. III 89. Dem. XXIV
114. Paus. I 19, 4 u. a. *Ἀκαδήμεια* IG II 471.
III 63. Xen. hell. II 2, 8. Lys. XVIII 10. Dem.
XXIV 114. Harpokr. s. v. Plut. Kimon 13 u. a.
Πτολεμαῖον (gegründet 275 v. Chr.) IG II 468;
471. 482. Paus. I 17, 2. *Διογένειον* (gegründet
229 v. Chr.) IG II 470. III 5. 741. 1184. 1202
(262 n. Chr.). 1218. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 67 (140
—150 n. Chr.). Plut. quaest. conv. IX 1, 1.
Γ. Ἑρμοῦ Paus. I 2, 5. *Γ. θεοῦ Ἀδριανοῦ* IG
III 10. IV 1474. Paus. I 18, 9. *Γ.* des *Ζεὺς*
Κεραῖος und der *Ἄνθα* (von Boiotern errichtet)
Annual III 106f. 23. Bargylia Le Bas III 496.
24. Berroea (Keletron) Le Bas II 1331. 25. By-
zantion Aristot. Oec. II 1346 b. 26. Chalkis
Österr. Jahresh. I Beibl. 48 *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 168,
68 (192 v. Chr.); *γυμνάσια* (260–247 v. Chr.) Geogr.
gr. min. I 105. Titus-Herakles-G. Plut. Titus 16.
27. Chios Athen. Mitt. XIII 566. *Ἀθηνᾶ* XX 164f.;
Ὁμήρειον γ. CIG 2221. 28 Delos IG II 985. Bull.
hell. XIII 413. Eupator-G. Dittenberger Or.
367. 29. Delphi Paus. II 8. Bull. hell. XXIII 563
(4. Jhdt. v. Chr.). 565 (258 v. Chr.). 566. 570
(250—221 v. Chr.). 572. XXIV 464. 30. Elatea
Bull. hell. X 382, 18. 31. Eleusis IG II 614 b.
32. Elis Strab. VIII 337. Paus. V 15, 8; *Λα-*
λίχμιον γ. Paus. V 15, 7. 33. Ephesos Strab.
XIV 634; *γυμνάσια* Xen. hell. III 2. 11. TAM;
γ. Le Bas III 141. Journ. of phil. VII 140;
ἀρχαῖον γ. Anc. Gr. inscr. 618 b; *καινὸν γ.* TAM;
τὸ ἄνω γ. TAM. 34. Epidauros: *τὰ γ.*, *Λύκειον*
IG IV 1467. 35. Eretria Am. journ. arch. XI
173. 188 (2. Jhdt. v. Chr.). Philol. X 300. 36. Ery-
thrai *Ἀθηνᾶ* XXI 347f. (2. Jhdt. v. Chr.). 37. Gy-
theion Le Bas II 243 a (161/9 n. Chr.). 38. Ha-
liartos IG VII 2849. 39. Halikarnassos: *γ. τὸ Φι-*
λίππειον Class. Rev. VIII 217 = Österr. Jahresh.
XI 53. Newton Halicarn. II p. 687 (3. Jhdt.
v. Chr.); *τὸ ἄνω γ.* Newton ebd.; *γ. τῶν ἐφή-*
βων Le Bas III 1618. 40. Herakleia am Aso-
pos (Thessalien) Liv. XXXVI 22 (191 v. Chr.).
41. Hierapolis: *τὸ μεῖζον γ.* Judeich nr. 6 b, c.
42. Hypata IG IX 2, 31. 56. 43. Iasos Bull.
hell. XI 213, 2. Rev. Ét. gr. VI 187, 32; *τὸ*
τῶν νέων γ. Rev. Ét. gr. VI 157, 3; *τὰ τέσσαρα*
γ. ebd. 175, 9. 44. Jerusalem Makkab. 1, 12.
45. Ilion IGR IV 212. 46. Iotape CIG 4411.
47. Kadyanda TAM. 48. Kallatis Antike Denk-
mäler aus Bulgarien nr. 94 (100 v. Chr.). 49. Kios
Bull. hell. XVI 320, 3. 50. Knidos Anc. Gr.
inscr. 787; Antigonos-G. ebd. 797 = Rh. Mus.
XXIX 25 (3. Jhdt. v. Chr.). 51. Koloë: *τὸ Σε-*
βαστὸν γ. Rev. Ét. anc. IV 264, 14. 52. Ko-
rinthos: *γ. τὸ ἀρχαῖον* Paus. II 4, 5. 53. Kos: *γ.*
τῶν νέων Paton-Hicks nr. 8. 54. Kreta, Gortyn
Gr. Dial.-Inschr. 4991 (*δρόμος* = *γ.*). 55. Kyaneai
Denkschr. Akad. Wien XLV nr. 28. 56. Kyme
CIG 3524. Kypros: 57. Kerynia Rev. Ét. gr.
XVII 212 (nach 27 v. Chr.). 58. Kition Rev.
arch. 1885, 345 (246—221 v. Chr.). 59. Lape-
thus Dittenberger Or. 583. 60. Salamis: *γ.*

τρίτον Le Bas III 2756. 61. Kythera Dittenberger Syll.² 506. 62. Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89. 63. Lagina: τὸ ἄνω γ. Bull. hell. XI 146, 46. 64. Laodikeia a. L. Am. journ. arch. III 345 (129 n. Chr.). 65. Las Paus. III 24, 7. 66. Lesbos, Mytilene IG XII 2, 134. 67. Magnesia a. M.: γυμνάσια Kern nr. 179. 68. Magnesia a. S. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1 (2. Jhdt. v. Chr.). 69. Mantinea Paus. VIII 9, 8. Bull. hell. XX 125. 70. Megalopolis Paus. VIII 31. 8. 71. Megara Paus. I 44, 2; Ὀλυμπίειον IG VII 31. 72. Messene Paus. IV 32, 1. 73. Miletos mit Branchidai und Didyma Anc. Gr. inscr. 925; πάντα τὰ γ. ebd. 922; γ. τὸ Πτολεμάειον (gegründet zwischen 266 und 261 v. Chr.) ebd. 925 b; τὸ Φαυστίνειον γ., τὸ μέγα γ., γ. τοῦ Καπίτωνος CIG 2881. 74. Mylasa CIG 2962. 75. Myra IGR III 739 XIX. 76. Neapolis Strab. V 246. 77. Netum: Ἱερώνειον IG XIV 240. 78. Nikaia Plin. epist. X 39. Strab. XII 566. 79. Nikopolis Strab. VII 325. 80. Notion: Ὁμήρειον Österr. Jahresh VIII 163. 81. Nysa: γ. τῶν νέων Strab. XIV 649f. 82. Olbia Latyschen I 22. 83. Olympia Paus. V 15, 8. VI 6, 3. 21, 2. 24. Oropos: ἀπὸ γυμνασίων IG VII 414 (366—338 v. Chr.). 85. Panamara Bull. hell. XXVIII 49, 36; τὰ γ. XI 279. 283; τὰ δύο γ. XXVIII 257, 80; ἀμφότερα τὰ γ. XV 199; ἑκάτερα τὰ γ. XV 185; τὸ Ἀδριάνειον Ἀντωνεῖνον γ. XXVIII 45. 86. Paros IG XII 5, 129. 292. 87. Pellene: ἀρχαῖον γ. Paus. VII 27, 5. 88. Pergamon: γ. τῶν παίδων Inschr. v. Perg. 467. Athen. Mitt. XXVII 160. XXXII 433, 286; γ. τῶν νέων Le Bas III 1723 a. Inschr. v. Perg. 461. 466. Athen. Mitt. XXVII 160; πανηγυρικὸν γ. Inschr. v. Perg. 463 A. Athen. Mitt. XXIX 152, 1 (139—133 v. Chr.); τὰ γ. Athen. Mitt. XXIV 178, 30; πάντα τὰ γ. XXXII 330, 61; ἀμφότερα τὰ γ. Inschr. v. Perg. 458; τὰ δ' (= τέσσαρα) γ. Athen. Mitt. XXXII 315, 40; τὰ πέντε γ. ebd. 321, 50. Der κτίστης ἔξ γυμνασίων Le Bas III 1723 c bezieht sich nicht auf Pergamon, sondern auf das κοινὸν Ἀσίας, wie bereits Curtius Herm. VII 44 richtig bemerkt hat. 89. Perge Lanckoroński I nr. 29. 90. Perinthos Arch.-epigr. Mitt. VIII 220, 50 (1. Jhdt. v. Chr.). 91. Phanagoria Latyschew II 360 (2. Jhdt. n. Chr.). 92. Phigalia Paus. VIII 39, 6. 93. Phintia (Gela) IG XIV 256. 94. Priene Inschr. v. Pr. 108 (ca. 129 v. Chr.). 112. 114. 95. Regium Theophr. h. pl. IV 56. Plin. n. h. XII 1, 7. 3. 96. Rhodos Polyb. V 88, 5 (217 v. Chr.). IG XII 1, 3. 97. Salamis (Insel) IG II 594 (127 v. Chr.). 98. Samos: Eros-G. Athen. XIII 561 d. 99. Sardeis Polyb. XXXI 10; τὸ γ. γερουσίας Μουσ. κ. βιβλ. 1876/1878 p. 25. 100. Sebastopolis (Karien) Bull. hell. IX 346, 30 (116/7 n. Chr.). 101. Sebastopolis (Pontos) IGR III 115. 102. Sestos Dittenberger Or. 339 (125 v. Chr.). 103. Sikyon Paus. II 10, 1. 7. 104. Silandos: τὸ ἄνω γ. Bull. hell. XI 205, 26. 105. Smyrna: γυμνάσια Aristides XV 232. XX 261; ein γ. und das Homereion erwähnt Strab. XIV 646; Asklepios-G. Philostr. vit. sophist. II 26; Μιμνέρμειον CIG 3376. 106. Sparta IG V 939. 940. CIG 1306. 1353. Be Bas II 194 c. Annual XII 452; τὰ γ. CIG 1384. Aelian. v. h. XII 43. Eurykles-G. Paus. III 14, 6; γ. τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων Plut. Kimon 16. 107. Stratonikeia (Karien) CIG 2719. Le Bas III 108. Sybaris Athen. XII 518 f. 109. Syn Bull. hell. XI 219, 13. 110. Syrakusai Cic. II 4, 52. Liv. XXIX 19. Athen. V 206 e; μολεόντειον Plut. Timol. 39. Nepos Timol 111. Tanagra Paus. IX 22, 3. 112. Tarsos τῶν νέων Strab. XIV 673. 113. Telmessos hell. XIV 169, 3. 114. Teos Dittenber Syll.² 523 (ca. 300 v. Chr.). CIG 3085. 115. messos Lanckoroński II 8—11; τὰ γ. eb 116. Theben IG VII 2537; τὸ Ἰολάου γ. IX 23, 1; Herakles-G. (Ἡράκλειον) Paus. IX 7. 117. Themisonion Michel Rec. 544 (1 Chr.). 118. Thera IG XII 3, 327. 331; Οἶα γ. 528. 534. 119. Thespiai: το ἄνω γ. VII 1777 vgl. Bull. hell. XXVI 297, 16. 120. T teira Bull. hell. XI 465, 31; τὰ γ. Bull. he 420, 29; τὸ μέγα γ. Bull. hell. X 420, 29 besser Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 4 τρίτον γ. Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 6 πρῶτα γ. καὶ κατὰ τὸ ἀρχαῖον τὸ τρίτον CIG 3503. Athen. Mitt. XXIV 235, 77. 78. Denk Akad. Wien LIV nr. 65—68. 121. Tralleis S XII 759. Athen. Mitt. VIII 334, 15; τὰ τ ebd. 318, 2; *gymnasium* CIL III 7146. 122. Tr τὸ γ. τὸ Ἱππολύτειον IG VII 754 (3. Jhdt. v. C γ. 753. 123. Xanthos (Letoon): τὸ ἐν πό IGR III 605. 124. Damaskos Joseph. bell. I 422. 125. Tripolis ebd. 126. Ptolemais 127. Elephantine Philol. LIII 82 (232 n. 128. Omboi Archiv f. Pap. V 410 (136/5 v. Wir sehen demnach für die Zeit vom 5. v. Chr. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. in allen dern, wohin hellenische Bildung gedrungen ergänzend tritt hinzu die Übersicht über die nasiarchen, s. d.

Geschichte des Gymnasions. gères unterscheidet vier Perioden in der nischen Entwicklung des G.s: 1. der bloße G. Athens angehören; 3. die hellenische un lenistische Periode vom 4.—2. Jhdt v. 4. die griechisch-römische Periode. Schn dagegen behandelt 1. den Dromos in S 2. die Palästren und G. des übrigen Grie lands bis zu den Perserkriegen; 3. die gym schen Übungsanstalten von den Perserkriege auf Alexander d. Gr.; 4. die gymnastischen Üb anstalten der hellenistischen und römischen Gegenüber dieser Einteilung möchte ich fügen die Bestimmung des G. nach den ob gegebenen Stufen: 1. das G. als Übung (Exerzierplatz, Übungen für Feste); 2. als anstalt; 3. als Unterrichtsanstalt; 4. als licher Festplatz. Doch sollen diese verschie Stufen nicht getrennt behandelt werden. die einzelnen Perioden die Quellen nicht ergiebig sind, in vielen Städten auch di stalten die Entwicklung zeigen. Über d sprung und das Alter der G. hat Schn eingehend gehandelt und ich folge ihm in Aufstellungen: die G. als Anstalten sind bei den Doriern eingerichtet worden und r in das 7. Jhdt. v. Chr. zurück; richtig sag de orat. II 5, 21: *saeculis multis ante gym inventa sunt quam in eis philosophi y coeperunt.*

Das Gymnasion eine öffentliche,

e Anstalt. Vgl. Ziebarth Schulw. 30f. heider 32f. Das G. wird als Staatsgut ge- t in Byzantion Aristot. Oec. II 1346 b, 17 in den kleinasiatischen Städten: Appian. Mithr. 63, aufgezählt neben staatlichen Ge- en von Paus. X 4, 1. Plut. amat. 11. Ari- XX 261. XLI 513. Der Staat beschließt Erbauung eines G.: Priene Inschr. v. Pr. (die *κατασκευὴ γυμνασίου κατὰ πόλιν*) vor v. Chr., Nikaia Plin. ep. 40, sorgt für die Herstellung: Athen IG II 240 (307/6 v. . Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 53f.; in ia IG XIV 637 heißt es: unter zwei Gymnasi- n *ἀνεσκευάσθη* [*ἡ στοὰ*] *ἐκ τῶν κοινῶν χρημά-* Auf Delos finden sich unter den Aufwendungen er Staatskasse auch solche für das G. Bull. XXVII 77 (250 v. Chr.), ebenso in Delphi I 565 (258 v. Chr.): *τοῦ γυμνασίου τὰν ἐπι-* ιν. XXIV 464: *τοῦ γυμνασίου τῆς ἐπιμελείας ν ἐξ ..., τῆς ὑδραγωγίας τῆς εἰς τὸ γυμ-* ν ... In Ilion heißt es in der Inschrift IV 212 (124 n. Chr.) *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος παρεχώρησε τό τε γυμνάσιον.* Im Bereiche befanden sich öffentliche Gebäude: in Ale- reia (Ägypten) ein *δικαστήριον* Strab. XVII in Elis das *βουλευτήριον* Paus. VI 23, 5, rdeis wurde im G. Gericht gehalten, Polyb. I 10. Der staatliche Charakter des G. geht aus den Widmungen für das G. oder von asiarchen hervor: Ephesos Anc. Gr. inscr. : *κείονας τῇ πόλει εἰς τὸ ἀρχαῖον γ.*; Hali- ssos TAM: ein Gymnasiarchos *Εἴσιδι, Σα-* ι καὶ τῷ δήμῳ; Iasos Rev. Ét. gr. VI 187, der Gymnasiarchos Sopatros *τὴν στοὰν τῷ* καὶ *τοῖς νέοις ... καὶ ἀνέθηκεν τὸ γυμνά-* τῷ *δήμῳ*; Kos Paton-Hicks 114: Gym- rchos und Hypogymnasiarchos *τοῖς νέοις καὶ ήμῳ* vgl. auch Branchidai Anc. Gr. inscr. 925; Termessos Lanckoroński II 5: *τὸ* α *τοῦ Ἔρωτος τῇ πατρίδι*; Thisbai IG VII 40 : der Gymnasiarchos *τὴν στοὰν καὶ τὴν εἴσο-* καὶ *τὰς θύρας Ἑρμῆ, Ἡρακλεῖ καὶ τῇ πόλει.* die zahlreichen Ehrenbezeugungen der Ge- le für Verdienste um das G. und die Auf- ng dieser Ehrenbeschlüsse im G. finden durch staatlichen Charakter des G. ihre Erklärung; iele folgen unten. Die gesetzlichen Bestim- en über die G. zeugen gleichfalls für den ichen Charakter der Anstalt: den Sklaven ler Besuch verboten in Athen: Plut. Sol. 1; sap. conv. 7. Aischin. I 137; auf Kreta: Pol. I 5; in Sparta war es nach Aelian. XII 43 vgl. Harpokr. s. *μόθων* eine Be- ligung der Mothakes, mit den Söhnen ihrer n im G. üben zu dürfen. Für die *νόθοι* in Athen der Kynosarges bestimmt: Dem. I 213. Plut. Them. 1. Suid. s. *Κυνόσαργες*; okr. s. *νοθεῖα*; Bekker Anecd. 274. Dieb- im G. wurde besonders streng bestraft in : Dem. XXIV 114; vgl. Aristot. Probl. K 14. Der Staat bestellte auch Beamte zur cht über die Anstalt und seine Besucher, ymnasiarchos. Die Lehrer wurden vom angestellt und besoldet, z. B. in Pergamon eos.

ymnasion und Palaistra. Neben dem scheint als Übungsanstalt die Palaistra, die chule, z. B. Poll. III 154. Über die Bestimmung der beiden und ihr Verhältnis zu einander sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen nur die letzten angeführt werden sollen. Ziebarth Schulwesen 28 bezeichnet die Palaistra als private Vorschule, Schneider 30 behauptet, die Palaistra sei wenigstens zu Athen Privatanstalt gewesen. Gothein Athen. Mitt. XXXIV 122 bemerkt, G. und Palaistra seien in späterer Zeit ziemlich gleichbedeutend gebraucht worden, und bezeichnet in der Anmerkung Schneiders Versuch, Palaistren als Knabenschulen, G. als Jünglingsschulen festzulegen, als recht unzureichend begründet. Ich glaube, wir können bezüglich der Palaistra feststellen: sie bildete an manchen Orten eine vom G. verschiedene öffentliche Anstalt: auf Delos Bull. hell. XXVII 67f. (250 v. Chr.) finden wir unter den staatlichen Ausgaben auch Aufwendungen auf die Palaistra: *σχοινίον εἰς παλαίστραν, κάδος ἐν παλαίστραι, ἱερὰ τεῖ Ἐλειθύει τὰ γενόμενα ἐν τεῖ παλαίστραι, ἔλαιον εἰς παλαίστραν* ... In Magnesia a. M. Kern nr. 102 ersucht die Gerusie um die Erlaubnis, eine *χαλκῆ εἰκών* des Eubulides in der Palaistra aufstellen zu dürfen; in Mylasa, wo nach CIG 2962 G. und Palaistra getrennt waren, heißt es von dem Gymnasiarchos: *ἀναθέμασι κοσμήσας τὴν παλαίστραν*; in Theangela errichtete der Demos zu Ehren eines Königs eine Palaistra Athen. Mitt. XII 334. In Miletos wird eine Stele mit dem Volksbeschlusse zu Ehren des Eudemos in der *παιδικὴ παλαίστρα* aufgestellt Ziebarth Schulwesen 8 Z. 84. Wenn in Halikarnassos die *νέοι*, solange das Philippeion-G., das G. der *νέοι*, verfallen war, die *παιδικὴ παλαίστρα* benützten, muß diese eine öffentliche Anlage gewesen sein, Österr. Jahresh. XI 56, 2. Die Palaistra bildete einen wesentlichen Bestandteil des G., vgl. Gardiner 467: die Palaistra konnte bestehen ohne ein G., aber kein G. ohne Palaistra, vgl. das Lykeion in Athen Plut. X or. vit. 7 und das G. in Knidos Anc. Gr. inscr. 797. Daher erklärt sich die Ehrung eines Gymnasiarchos durch die *παλαιστρῖται* in Kerynia auf Kypros CIG 2627, durch die *ἀλειφόμενοι ἐν τῇ γεροντικῇ παλαίστρᾳ* auf Samos Bull. hell. V 480, 3; durch diese Inschrift wird auch bezeugt, daß die Palaistra nicht bloß Knabenschule war, vgl. schon Schömann-Lipsius I 551. Wenn sich in Teos CIG 3086 *ἀπάλαιστροι* der Ehrung für den Gymnasiarchos anschließen, können wir darunter diejenigen Besucher des G. verstehen, die die Palaistra des G. nicht benützten. Wenn die Palaistra einen wichtigen Bestandteil des G. bildete, ist es verständlich, daß das Wort Palaistra auch zur Bezeichnung des ganzen G. gebraucht wurde: so wird es zu verstehen sein (Xen.) rep. Athen. II 10. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 103 irrt aber, wenn er die *μετέχοντες τῆς ἐν Οἴᾳ παλαίστρας* IG XII 3, 526f. mit den Mitgliedern des dortigen G. XII 3, 528. 534 für identisch hält. Krause *Ἑλληνικά* I 109 meint, *γ.* werde außer in dem Dromos von Sparta nicht zur Bezeichnung eines Teiles der Gesamtanstalt gebraucht, sondern bezeichne immer das Ganze: eine Inschrift in Delphi Bull. hell. XXIII 565 beweist, daß auch ein Teil der ganzen Anlage als *γ.* bezeichnet wurde. Palaistra als Privatturnschule begegnet uns häufig: zu den von Schneider 30f. angeführten Beispielen für die

Benennung derselben nach dem Besitzer oder Leiter füge ich hinzu: Athen IG II 444. 445: *παῖδες ἐκ τῆς Τιμέου παλαίστρας*: 446: *παῖδες ἐκ Ἀντιγένου παλαίστρας*; Delos Bull. hell. XV 255: der Paidotribes läßt *τοὺς ἐκ τῆς ἑαυτοῦ παλαίστρας* aufzeichnen; 264 wird ein *ἐφηβεύων ἐκ τῆς Νικηράτου καὶ Νικηράτου Ἀλεξανδρέων παλαίστρας* genannt; vgl. die Zusammenstellung 266f.

Lage des Gymnasions. Plato leg. VII 804 C verlangt *περὶ τὸ ἄστυ γυμνάσια καὶ εὐχώρια τοξικῆς τε* usw. Wir finden außerhalb der Stadt die G. angelegt in Adada Sterrett Wolfe exped. 426, in Akriai Paus. III 22, 5, in Argos Paus. I 44, 2. Liv. XXXIV 26, 2, in Athen die drei alten G.: Akademie Plat. Lysis 1. Paus. I 29, 2. Suid. s. *Ἀκαδημία* (*προάστειον*). Liv. XXXI 24; Lykeion Plat. Lysis 1; Kynosarges Plut. Them. 1 (*ἔξω πυλῶν*). (Plat.) Axiochos 1, in Ephesos Strab. XIV 634, in Herakleia (Thessalien) Liv. XXXVI 22, in Megara Paus. I 44, 2, in Nikopolis am Ister Strab. VIII 325 (*ἐν προαστείῳ*), in Theben Paus. IX 23, 1. Xen. hell. V 2, 25. In der Stadt finden wir G.: in Athen die späteren; in Elis Strab. VIII 337; Knidos Anc. Gr. inscr. 787; in Megalopolis Paus. VIII 31, 8; in Nikaia Strab. XII 566; in Priene (*κατὰ πόλιν*) Inschr. v. Pr. 108; in Sikyon Paus. II 10; Tarsos Strab. XIV 673; Xanthos (*ἐν πόλει*) IGR III 605. Bevorzugt wurde die Nähe eines Flusses oder einer Quelle: Astypalaia IG XII 3, 202 (*κράνα ἀέναος*); Elis am Peneios Strab. VIII 337. Paus. VII 23, 6; Herakleia am Asopos Liv. XXXVI 22; Korinthos bei der Lerna Paus. II 4, 5; vgl. Aelian. var. hist. VIII 14; Las an der Quelle *Γαλακώ* Paus. III 24, 7; Sardeis (*κρήνη Μουσ. κ. βιβλ.* 1876/8, 25; Sparta in der Nähe des Eurotas Liv. XXXV 35; Tarsos am Kydnos Strab. XIV 673. Wo die G. nicht an einem Gewässer lagen, wurde durch Wasserleitungen für das notwendige Wasser gesorgt, wofür Beispiele bei den Bauanlagen angegeben werden. Auf einen zweiten Punkt für die Anlage des G. hat Gothein 118f. nachdrücklich hingewiesen: es ist die Anknüpfung an eine Kultstätte. Außer der Akademie ist auch das Lykeion und der Kynosarges zu nennen. In Korinthos lag das alte G. in der Nähe des Tempels des Zeus und des Asklepios, Paus. II 4, 5; in Sparta stand rechts vom Dromos ein Heiligtum des Asklepios, Liv. XXXV 35. Besonders diese Beziehung zu Asklepios ist zu beachten: wir finden es erklärlich, daß Asklepios, der über die heranwachsende Jugend wacht, seinen Tempel im G. zu Pergamon hat, Athen. Mist. XXXIII 421; Gothein 125 erklärt den Tempel im G. zu Pergamon unrichtig als einen des Herakles. Über die Tempel im G. selbst wird bei den Bauten die Rede sein.

Zahl. Die Zahl der G. war verschieden nach der Größe und nach den Mitteln der Stadt, sowie nach der Zahl der Besucher. Zwei G. sind uns bekannt in Alexandria (Ägypten), Aigina, Antikyra, Apollonis (Lydien), Priene, Sparta, Termessos, Theben. In Panamara wird außer den zwei G. auch ein *Ἀδριανεῖον Ἀντωνεῖνον γυμνάσιον* genannt. Drei G. finden wir in Halikarnassos, in Smyrna, in Salamis auf Kypros (*τρίτον γ.* Le Bas III 2756) und in Tralleis. In Miletos kennen wir drei G., nach den Ausführungen Ziebarths Österr. Jahresh. XIII 113f. müssen wir annehm daß bis gegen das Ende des 3. Jhdts. v. noch ein viertes G., ein Knaben-G., in Mil bestand. Vier G. sind bezeugt in Iasos. E sos zählte nach Falkener fünf G., bekannt vier. Fünf G. finden wir in Pergamon (At Mitt. XXXIII 321, 50). In Thyateira mü wir vier G. annehmen: außer dem *πρῶτον*, *τερον, τρίτον* wird noch ein *μέγα γ.* erwähnt; Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 39. Die gr Zahl von G. weist Athen auf: die drei alten dazu kommen ein G. der Epheben (IG II 2 falls die Ergänzung richtig ist), das Ptolema das Diogeneion, das Hermes-G., das G. Hadr (Ziebarth Schulw. 45 bezeichnet es unric als Traians-G.) und das von Boiotern gestif G. des Zeus Akraios und der Antha.

Bezeichnung. Die einzelnen G. sind zeichnet: 1. nach einem Gotte, einem Heros einem Heiligtum: so das Asklepios-G. in Smy das Eros-G. auf Samos, das Herakles-G. in The und Thyateira, das Hermes-G. in Athen, das des Zeus Akraios und der Antha in Athen; Akademie in Athen, das Iolaos-G. in Theben, *Ἱππολύτειον* in Trozen, das *Ὁμήρειον* auf C und in Notion; das *Λύκειον* in Athen und Epidauros, das *Ὀλυμπίειον* in Megara; nach T Flamininus und einem Gotte benannt ist Titus-Herakles-G. in Chalkis; 2. nach einem nige: so das *Ἀντιγόνειον* in Knidos, das Eupa G. auf Delos, das *Ἱερώνειον* in Netum, das *Πτ μάειον* in Athen und in Miletos; 3. nach ei Kaiser: so das *Ἀδριάνειον γ.* in Athen, das *Ἀδ νειον Ἀντωνεῖνον γ.* in Panamara, das *Σεονήρειο* in Adada, das *Φαυστίνειον γ.* in Didyma; welchen Kaiser sich das *Σεβαστὸν γ.* in K bezieht, ist nicht bekannt; 4. nach einem berü ten Staatsmanne: das *Τιμολεόντειον* in Syra (von Schneider 65 fälschlich nach Korinth setzt); 5. nach dem Gründer: so das *Διογέν* in Athen, das *Διογενιανόν* in Aphrodisias, Damatrios-G. in Astypalaia, das Eurykles-G. Sparta, das *Κυλάραβις*-G. in Argos, das Lali mion in Elis, das *Μιμνέρμειον* in Smyrna, da *Καπίτωνος* in Miletos, das G. des Polyeides, a *Πολύειδον* genannt, in Ankyra, das *Φιλίππειον* Halikarnassos, das den *νέοι* diente. Außerd finden wir das G. bezeichnet nach der Alt klasse, für die es bestimmt war: so das *γ. παίδων* in Pergamon, *γ. ἐφήβων* Apollonis (Lydi und Athen, *γ. τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων* in Spa *γ. τῶν νέων* in Halikarnassos, Iasos, Kos, N Pergamon und Tarsos, *γ. γερουσίας* in Sard das *γεροντικὸν* (*γ.*) in Nysa. Auch nach dem Al wird es benannt: so das *ἀρχαῖον γ.* in Antiky Elis, Ephesos, Korinthos und Pellene, das *καὶ γ.* in Ephesos; oder nach der Lage: das *ἄνω* in Ephesos, Halikarnassos, Lagina, Silandos Thespiai, das *γ. ἐν πόλει* in Xanthos, das *κ πόλιν γ.* in Priene, das *ὑπὸ πόλεως γ.* in Ada Von sonstigen Bezeichnungen finden sich: *πανηγυρικόν*, auch *πανηγυρικὸν τῶν νέων γ.* Pergamon, ein *ἱερὸν γ.* in Alexandria Troas, *μέγα γ.* in Miletos und Thyateira, ein *μεῖζον* in Hierapolis, ein *τρίτον γ.* in Salamis auf Kyp und in Thyateira.

Bestimmung des Gymnasions. Das diente zunächst als Übungsplatz der jungen Bürg

e für den Kriegsdienst; dort wurden die den abgehalten: so im Lykeion und in der emie zu Athen, Bekk. anecd. 277: *Λύκειον· ίσιον ἦν Ἀθήνησι, ἀπὸ Λυκείου τινὸς Ἀπόλ- ς ὀνομασθέν, ἐν ᾧ καὶ τὰς στρατιωτικὰς άσεις ἐποιοῦντο*; vgl. Xen. *Ἱππαρχ.* III 14. IG II 467. 478. Agesilaos ließ in sos seine Truppen in den G. exerzieren, hell. III 4, 16f. = Agesil. I 25. Auch nach- die Ephebie ihres militärischen Charakters eidet und das G. zur Erziehungs- und Unter- sanstalt geworden war, blieb es vor allem ie Epheben bestimmt, wie dies die Inschrif- us Athen zeigen. In Haliartos IG VII 2849 wir von der Tätigkeit eines Philosophos: *ξις ποιεισάμενος ἐν τῷ γυμνασίῳ σχολάδων, τε ἐφείβως παιδεύων*; in Delphi Bull. hell. II 572 von dem Grammatiker Menander: *αθήμενος ἐν τῶι γυμνασίωι καὶ διατιθέμενος ίς*. Von Pellene berichtet uns Paus. VII 27, 20 *μνάσιον δὲ ἀρχεῖον ἐς ἐφήβων μάλιστα ἀνεῖ- μελέτην· οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι ερον καθέστηκεν οὐδενὶ πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσι,* Sikyon Paus. II 10, 6: *παιδεύουσι ἐνταῦθα* lich im G.) *ἔτι τοὺς ἐφήβους*; vgl. [Plat.] chos 4: *ἐπειδὰν δέ τις εἰς ἐφήβους ἐγγραφῇ, ητὴς καὶ φόβος χείρων, ἔπειτα Λύκειον καὶ ημία καὶ γυμνασιαρχία καὶ ῥάβδοι καὶ κακῶν ρία* und das im Art. Gymnasiarchos Aus- irte. Die G. dienten ferner als vorbereitende ngsplätze für die Festspiele: so in Athen für Fackelläufe, s. Gymnasiarchos, in Delphi Olympia für die Teilnehmer an den Agonen. das G. schloßen sich andere Altersklassen so daß es zum Mittelpunkte des öffent- n Lebens, zum ‚Bürgerkasino' (Mommsen . V 326, 1) wurde, wo Feste, Beteilungen Volksbewirtungen stattfanden. Im G. wur- auch die Vorlesungen abgehalten: in Delphi eines Geschichtschreibers Gr. Dial.-Inschr. , in Lamia IG IX 2, 62 die der epischen terin Aristodama aus Smyrna. Zutritt zum atten nicht mehr Bürger allein, sondern auch nde, Frauen und Sklaven. Für die Bestim- g des G. als Erziehungs- und Unterrichts- lt, sowie als staatlicher Festplatz geben uns Inschriften näheren Aufschluß, daher im enden darüber eingehender gesprochen wird.

Das Gymnasion als Erziehungs- und errichtsanstalt. Seit dem Umschwunge er Jugenderziehung zur Zeit des Peloponne- en Krieges und der Aufnahme der huma- sch-literarischen Bildung in den Gymnasial- rricht bildete das G., wenn auch nicht die ge, so doch die wichtigste höhere öffentliche rrichtsanstalt für die körperliche und geistige ildung. Melanion, der als *ἀνὴρ σώφρων καὶ ιδεμένος* bezeichnet wird, hat seine Bildung . erhalten, Anc. Gr. inscr. 925 (Branchidai) *ε τῆς πρώτης ἡλικίας ζηλωτὴς τῶν καλλίστων ιενος ἀνέστραπται ἐν τῷ γυμνασίῳ φιλοπονῶν φιλομαθῶν καὶ ἐπὶ τὰ κάλλιστα ἐπιδιδοὺς ὃν ἔν τε τοῖς οἰκείοις τῆς ἡλικίας παιδεύμασιγ γινόμενος καὶ ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν λόγοις ἦν ἕξιν καὶ προκοπὴν ἐσχηκώς*. Der Staat führte Aufsicht durch besondere Beamte, die Gym- rchen, Sophronisten, Paidonomoi (s. d.). Die er werden bezeichnet als *παιδευταί*, Athen IG II 478. 1098; Elaia *Μουσ. κ. βιβλ.* 1875/6, 18, 105; Ephesos Österr. Jahresh. VIII 135; Kallipolis Dumont Mélanges 100a; Pergamon Inschr. v. Perg. 252 u. ö.; Priene Inschr. v. Pr. 112—114; Rhodos IG XII 1, 918; Smyrna CIG 3185. 3376; Themisonion Michel Rec. 544; Thespiai IG VII 1861 und als *διδάσκαλοι*, Athen IG II 215b. 471; Kos Dittenberger Syll.[2] 619 und Themisonion Michel a. O. Als Lehrer der gymnastischen Fächer erscheint der *παιδοτρίβης*, Athen IG II 316. 467; der *ὁπλομάχος*, Delos Bull. hell. XIII 420 (für *παῖδες*, *ἔφηβοι* und *νεανίσκοι*); Eretria Amer. journ. arch. XI 173; Teos Dittenberger Syll.[2] 523; der *καταπελταφέτης*, Athen Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42. IG II 316; der *ἀφέτης*, Athen IG II 467; der *τοξότης* Athen Aristot. a. O. IG II 316; Teos a. O.; der *ἀκοντιστής*, Athen Aristot. a. O. IG II 316. 467; Teos a. O. Für die humanistischen Fächer finden wir: *γραμματικοί* Athen IG II 478. 481. 482; Delphi Bull. hell. XXIII 572; Priene Inschr. v. Pr. 112; *φιλόσοφοι* Athen IG II 466—468. 471. 482; Haliartos IG VII 2849; *ῥήτορες* Athen IG II 481. 482; Eretria Amer. journ. arch. XI 173; *φιλόλογος* Eretria a. O. 188; Priene Inschr. v. Pr. 112. 113; *γεωμέτρης* Kallipolis Dumont Mélanges 100a. Als Musiklehrer wird in Teos a. O. ein *κιθαριστής* oder *ψάλτης* bestellt. Die regelmäßigen Vorträge der Lehrer werden bezeichnet als *σχολαί*: Athen IG II 466f.; Delphi Bull. hell. XXIII 572; Eretria Amer. journ. arch. XI 173. 188; die Vorträge auswärtiger Dozenten als *ἀκροάσεις* Athen IG II 466—468. 481. 482; Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2. XXXV 401, 1; vgl. Österr. Jahresh. XIII 110; Sestos Dittenberger Or. 339 und *ἐπιδείξεις* Haliartos IG VII 2849 vgl. Lamia IG IX 2, 62. Die Unterrichtsfächer lernen wir kennen aus den Siegerlisten über die in den G. abgehaltenen Prüfungen (*ἀγωνάρια*, *ἀποδείξεις*, *διαδρομαί*), zum Teile auch aus den Aufzeichnungen über öffentliche Agone, für die die Teilnehmer in den G. geübt wurden. Als allgemeine Fächer finden wir: 1. *Εὐταξία*, gutes Betragen, in Erythrai Abh. Akad. Berl. 1909, 59, 14; Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493; Massilia IG XIV 2445; Samos Athen. Mitt. XXVIII 353. Michel Rec. 900. Tanagra IG VII 557. Über *Εὐταξία* als Muse der Gymnasiarchen vgl. Athen. Mitt. XXXV 469. 2. *Εὐεξία*, gute körperliche Verfassung, in Erythrai, a. O.; Herakleia Pontika a. O.; Samos Michel Rec. 900; Tralleis Michel Rec. 906. 907. 3. *Φιλοπονία*, Fleiß, in Erythrai a. O. und Samos a. O.; vgl. Anc. Gr. inscr. 925 *φιλοπονῶν*. 4. *Πολυμαθία*, enkyklopädisches Wissen, in Erythrai a. O. und Teos CIG 3088. In Pergamon erscheinen die Epheben eingeteilt in *εὔτακτοι*, *φιλόπονοι* und *εὐέκται* Athen. Mitt. XXXIII 388f. IGR IV 482. Österr. Jahresh. XIII 111. Über die Turnfächer, *σωματικὰ μαθήματα* Inschr. von Priene 112, *τὰ ἐν τῷ γυμνασίῳ γυμνάσματα* Akraiphia IG VII 4134, wird im Art. Gymnastik eingehend gehandelt: ich muß mich begnügen, einige Beispiele anzuführen. In Athen sind es die *δρόμοι* in den Gymnasien IG II 466—469. 471; *δόλιχος*, *δίαυλος*, *ἅλμα* IG III 1148f.; in Babylon Klio IX 352, 1 *τόξον*, *ἀκόντιον*, *θυρεῶν*, *ἀσπίς*, *δόλιχος* und *στάδιον*, in Chalkis Österr.

Jahresh. I Beibl. 48 *δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, πάλη, πυγμή, πανκράτιον*; auf Chios CIG 2214 *δόλιχος, πάλη, πυγμή*; auf Keos *τόξον, ἀκοντισία*; auf Samos Bull. hell. V 480 *καταπέλτη, ἀκόντιον, τόξον, ὁπλομαχία, δίαυλος, δρόμος, ὑπρεσιαμαχία*; in Sestos Dittenberger Or. 339 *διακοντισμός, ὁπλομαχία, διατοξεία*; in Tralleis Michel Rec. 906f. *ἀκοντισία, τοξική, δρόμος*. Über die Turnfächer berichtet auch Lukian. Anacharsis 7 und Lexiph. 5. An humanistischen und musikalischen Fächern lernen wir kennen: Athen IG III 1148—1151 *ἐγκώμιον, ποίημα, ἐπινίκιον, λόγοι προτρεπτικοί*. Plut. quaest. conv. IX 1, 1 (im Diogeneion) *γράμματα, γεωμετρία, ῥητορικά, μουσική*; Chios CIG 2214 *ἀνάγνωσις, ῥαψωιδία, ψαλμός, κιθαρισμός*; Kos Paton-Hicks 59 *διακιθαρισμός* Ziebarth Schulw. 121 *διαψαλμός*; Larisa IG IX 2, 531 *καταλογὴ παλαιά* und *καταλογὴ νέα, ἐγκώμιον λογικὸν* und *ἐγκώμιον ἐπικόν*; Magnesia a. M. Kern nr. 107 *μελογραφία, κιθαρισμός, κιθαρωιδία, ζωγραφία, ἀριθμητική*; Pergamon Athen. Mitt. XXXV 436, 20 *καλλιγραφία*; Teos CIG 3088 *ἀνάγνωσις, ὑποβολή, ζωγραφία, καλλιγραφία*. Dittenberger Syll.² 523 *μουσικὰ καὶ κιθαρίζειν ἢ ψάλλειν*. Die Besucher des G. werden im allgemeinen bezeichnet als *οἱ ἀπὸ γυμνασίου*: Ägypten Archiv f Pap. II 157; Delos IG XIV 236; Elateia IG IX 1, 128; Kition auf Kypros Rev. arch. 1885, 345; Oropos IG VII 414; *οἱ ἀπὸ γυμνασίου νεανίσκοι* Antiochia Syrien Bull. hell. XXX 330; *οἱ ἐκ τοῦ γ.*: Aigina IG IV 45. 46; Kairo Archiv f. Pap. II 548, 26; Nysa Strab. XIV 650; Trozen IG IV 754; *οἱ ἐν τῷ γ.* Rhodos Polyb. V 88, 5; *οἱ ἀποδυόμενοι εἰς τὸ γ.* Chalkis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 168, 68; Phintia IG XIV 256 vgl. Lysias *Ἀποσπάσματα* LII 75 *Ἄρχιππος . . ἀπεδύσατο εἰς τὴν αὐτὴν παλαίστραν . .* Sämtliche Teilnehmer an den körperlichen Übungen des G. sind zu verstehen unter den *ἀλειφόμενοι*, s. Ziebarth Schulw. 76—79. Die Wichtigkeit des *ἀλείφεσθαι* beweisen die Angaben in den attischen Ephebeninschriften *ἠλείφοντο ἐνδελεχῶς ἐν τοῖς γυμνασίοις* IG II 466—468 u. ö.; vgl. Plut. Them. 1. *Ἀλειφόμενοι* werden genannt: Aigina IV 4. Rev. Ét. gr. XV 138, 3; Delos Bull. hell. XV 245. XXVIII 148; Delphi Bull. hell. XXIII 570; Haluntium IG XIV 369—371; Minoa (Amorgos) IG XII 7, 234. 235; Notion Österr. Jahresh. VIII 163; Pergamon Inschr. v. Perg. 463. Athen. Mitt. XXIX 152, 1. XXXII 272, 9. XXXV 409, 3; Priene Inschr. v. Pr. 114; Region IG XIV 616 add.; Salamis IG II 594; Samos Bull. hell. V 480, 3; Sestos Dittenberger Or. 339; Tauromenion IG XIV 432; Thera IG XII 3, 331; Trozen IG IV 790. 792. Dagegen werden die Teilnehmer an den wissenschaftlichen Vorträgen bezeichnet als *συνσχολασταί*: Delos Bull. hell. XXXII 430, 31; Pergamon Inschr. v. Perg. 463. Andere Bezeichnungen sind: *μαθηταί* Athen IG III 775; Delphi Bull. hell. XX 716; Ephesos Anc. Gr. inscr. 548; Kos Paton-Hicks 43, und *συμφοιτηταί* Athen IG III 774a und Delos Bull. hell. XV 263. Nicht bloß Bürger hatten Zutritt, sondern auch *μέτοικοι* Paros IG XII 5, 290; *ξένοι* Pergamon Athen. Mitt. XXIX 152, 1. XXXV 422, 11 und *πάροικοι* Pergamon Athen. Mitt. XXXII 415 vgl. Inschr. v. P. 249; Priene CIG 2906; Inschr. v. Pr. 113. 123; vgl. auch die Erwähnung Fremder den Ephebenlisten von Athen und Delos. Pl (rep. V 452) verlangt, daß auch die Frauen der Gymnastik zu unterweisen seien. In genossen Knaben und Mädchen zusammen Ur richt, Dittenberger Syll.² 523. In Chios suchten die *κόραι* das G., Athen. XIII 566. Pergamon (Inschr. v. Perg. 463) stehen die *θένοι*, die Klasse der Mädchen, offenbar in bindung mit dem Knaben-G. In der Sieger der Schulagone erscheint auch eine Tation, At Mitt. XXXV 436, 20. Wenn in Smyrna (3185) an der Bekränzung des Athenodoros n dem Gymnasiarchos, den Paidonomen, den P sich *ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας* und die *παρθένοι* teiligen, können wir annehmen, daß es eine gymnasiale Mädchenschule gab. Über Eintrittsalter läßt sich keine feste Regel stellen: auf Ikaria (*Μουσ. κ. βιβλ.* I 139 = phil. XXXIII 8) ist das Grabgedicht des z jährigen Philokles erhalten, von dem es h *οὐδ' ἐσιδεῖν Ἑρμῆν γυμνασίου πρόεδρον*, der das G. noch nicht besuchte. Vertreten ersche unter den Besuchern alle Altersklassen: *π ἔφηβοι, νέοι* und *γέροντες*. In Athen übte den G. für Fackelwettläufe *παῖδες* und *ἄν* IG II 1233c (4. Jhdt. v. Chr.); im 2. J v. Chr. erscheinen unter den Teilnehmern den Theseia *ἄνδρες ἐγ Λυκείου* IG II 445 *νεανίσκοι ἐγ Λυκείου* IG II 444. 446. *Π* und *ἄνδρες* als *γυμναζόμενοι* erwähnt Dio C sost. 73, 6; bei Aristides (XLI 513) heißt *γυμνάσια δὲ αὐτοῖς ἀνδράσι καὶ παισὶ διέφθα Παῖδες* werden in Verbindung mit dem Gy siarchos, also als Besucher des G., genann Aigiale IG XII 7, 515; Attaleia (Pamphy Lanckoroński I 8. 9; Chios CIG 2214; tria Amer. journ. arch. XI 173. 188; Koresi XII 5, 647; Mylasa Le Bas III 407 nach barth Schulwesen 33, 1; Sikyon Plut Arat. Teos CIG 3086. *Ἔφηβοι* außer Athen in Ap nis (Lydien) Rev. Ét. gr. III 6; Babylon gleich mit *νέοι*) Klio IX 352, 1; Chios CIG 2 Halikarnassos Le Bas III 1618; Phintia IG 256 u. öfter. *Νέοι*: in Attaleia Lanckoro I 8. 9; Aigiale IG XII 7, 515; Chios CIG 2 Iasos Rev. Ét. gr. VI 157, 3; Kos Pa Hicks 8; Nysa Strab. XIV 649 (*ἔφηβοι νέοι*); Pergamon Le Bas III 1723a. Insch Perg. 461. 466. Athen. Mitt. XXVII 160; P Inschr. v. Pr. 112; Sparta Plut. Kimon 16 (*βοι καὶ νεανίσκοι*); Tarsos Strab. XIV 673; CIG 3085. 3086; Thera IG XII 3, 496. *Ἀν* Chios CIG 2214; Thessalonike CIG 1969. *ροντες*: Sardeis *Μουσ. κ. βιβλ.* 1876/8, 25; *ραιοί* Attaleia Lanckoroński I 8; *πρεσβ* Aigiale IG XII 7, 515. Von Interesse ma sein, die Klasseneinteilung der Epheben ke zu lernen, vgl. Ziebarth Schulwesen 75 Apollonis (Lydien) finden wir *ἔφηβοι δ ἐφέτειοι, ἡμιετεῖς* Bull. hell. X 415. XI 8 XVIII 158, 3. Rev. Ét. gr. III 69; auf CIG 2214 *ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι* und *πρεσβύτ* in Halikarnassos S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 2, vgl. Anc. gr. inscr. 925 und Herakleia Po Bull. hell. XXII 493 *ἔφηβοι νεώτεροι*; auf IG XII 5, 39 *περισυνοί* und *προπερίσυνοι*; in T Arch.-epigr. Mitt. VI 24, 47 *προηγούμενοι* u

ia neben den *ἔφηβοι* (Michel Rec. 621) auch
ρενες ebd. 613. Auf Kos (Paton-Hicks 43)
en unterschieden *ἄνηβοι* = *παῖδες* und *ἡβῶν-*
= *ἔφηβοι*. Die Teilnehmer an den Herakleia
halkis (Österr. Jahresh. I Beibl. 48) sind
edert in *παῖδες παμπαῖδες, ἔφηβοι, ἀγένειοι*
ἄνδρες, in Thessalonike erscheinen CIG 1969
ες, ἀγένειοι und *ἄνδρες*. Auf Kos gab es die
eilung der *παῖδες* in *νεώτεροι*, Paton-Hicks
nd *πρεσβύτεροι*. Ziebarth Schulwesen 121. 10
eine Zwischenstufe zwischen den *νεανίσκοι*
γέροντες erscheinen in Thyateira die *ἀκμα-*
die Männer in den besten Jahren, die sich
h den anderen Altersvereinigungen an das G.
lossen, Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 50.
er den regelmäßigen Besuchern des G., die
ihre Übungen abhielten und Unterricht ge-
n, werden erwähnt in Eretria *οἱ ἄλλοι οἱ*
τὴν ἀρχὴν (des Gymnasiarchos) *πείποντες*
r. journ. of arch. XI 173. 188 und *οἱ ἄλλοι* 20
ονλόμενοι τὴν ἀπὸ τοιούτων ὠφελίαν ἐπιδέ-
ται 173; *οἱ ἄλλοι πάντες οἱ οἰκείως διακεί-*
πρὸς παιδείαν 188; *οἱ μετέχοντες τοῦ γυμ-*
ν Teos CIG 3085; Thera IG XII 3, 528.
Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV
69; *οἱ ἀπὸ τοῦ γ. Εὐπατορισταί* auf De-
IG XIV 236. Die *ἐκ γυμνασίου θιασῶ-*
in Aigina (IG IV 43), *οἱ θιασῶται* in
Weihung an Hermes und Herakles zu
sa (Bull. hell. V 106) und *οἱ θιασῶται* 30
ἐκ γυμνασίου τρίτου in Salamis auf Kypros
Bas III 2756; s. Ziebarth Schulwesen
) bezeichnen wohl Schülerverbindungen. Über
Klassenlisten hat Ziebarth Schulwesen 70f.
Nähere gesagt. Über den Unterrichtsbetrieb
hten die Inschriften wenig: in Halikarnassos
en die *νέοι* in den Schriften der Alten unter-
n, Le Bas III 1618; dem Dichter C. Iulius
ianos wurde die Ehre zuteil, daß seine Werke
Staatswegen in den Bibliotheken aufgestellt 40
für den Unterricht der *νέοι* benützt wurden.
der Inschrift 316 aus Priene können wir
ßen, daß die Schüler die Werke des Hero-
, Tyrtaios und Thukydides lasen. Im G.
Miletopolis war wohl für Unterrichtszwecke
Gnomensammlung aufgestellt, die uns in-
tlich erhalten ist, Journ hell. Stud. XXVII
= Bull. hell. XXXIII 402, 401. Beson-
Interesse erwecken die uns inschriftlich
tenen Schülerleistungen: in Athen ein *προ-* 50
ικὸς λόγος (IG III 52; 2. Jhdt. n. Chr.)
eine dem *ἐπιδεικτικὸν γένος* angehörende
53. In Pergamon (Inschr. v. Perg. 203)
drei Gedichte über das Thema ‚Der Streit
tädte um Homer' erhalten, die aus einem
bewerb im G. hervorgegangen sind. In
e (Inschr. v. Pr. 316) lesen wir die Antwort
Schülers auf die Frage nach den sparta-
en Ephoren; unter den angeführten Namen
r einer wirklich Ephoros gewesen, die Ant- 60
verrät demnach eine geringe Kenntnis der
ichte. Über die Schulprüfungen vgl. Zie-
h Schulwesen 116f. Hatten die Besucher
. ein Schulgeld zu entrichten? In der In-
t von Pergamon (Le Bas III 1720c s. In-
v. Perg. zu 273) ist die Rede von *νέοι* und
, sowie von *ἀφωρισμένων ἐσοδίων*. Zie-
h 71 erklärt *ἔσόδιον* als Schulgeld. Die

Inschrift aus Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 380) lehrt uns, daß die *νέοι* den fremden Dozenten eine Zahlung (*εἰσφορά*) leisten mußten. Von Dioskurides rühmt die Inschrift aus Priene (CIG 2906 . . *τὸν δὲ τόπον κοινοποιησάμενος καὶ τοῖς διὰ τύχην κακὴν μὴ μεταλαβοῦσιν αὐτοῦ*, was Boeckh richtig dahin erklärt, Dioskurides habe den Zutritt zum G. auch denjenigen ermöglicht, die wegen ihrer Armut davon ausgeschlossen waren, weil sie zu dem notwendigen Aufwande nichts beitragen konnten. Eine Abgabe für die Benützung der zur Aufbewahrung der Kleider dienenden *τόποι*, ein *ἐνοίκιον*, wurde in Magnesia a. S. eingehoben, Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 1. Über die Bestreitung der Kosten für den Betrieb des G. vgl. auch Athen. Mitt. XXXV 419.

Das Gymnasion als staatlicher Festplatz. Als solcher erscheint das G. bei Speisungen, bei Verteilungen und bei der Veranstaltung einer *πανήγυρις*; daraus können wir auch auf die Größe der G.-Anlage schließen. In Aigina (IG IV 4) heißt es *ἐθοίνησε τοὺς ἀλειφομένους*; da die Bewirtung durch den Gymnasiarchos erfolgte, fand sie im G. statt. Ausdrücklich gesagt ist in Akraiphia (IG VII 2712), der Gymnasiarchos Epameinondas *ἐπεθοίνησε — τὴν πόλιν ἐν τῷ γ.* und *ἡρίστισε τὴν πόλιν ἐν τῷ γ.* In Aigiale (IG XII 7, 515) und auf Paros (IG XII 5, 129) fand die *δημοθοινία*, der Volksschmaus, im G. statt. In Panamara (Bull. hell. XV 206, 146) lesen wir *ἐδείπνισαν τὴν πόλιν ἐν τῷ γ.*; XXVIII 49, 36 *δεξιωσάμενοι ἐν τῷ γ. πᾶσαν τύχην καὶ ἡλικίαν τῶν γυναικῶν* und in Stratonikeia (CIG 2719 vgl. 2720) *ἐν τῷ γ. δειπνεύσας τοὺς πολείτας πάντας*. C. Sallustius Appianus wird in Silandos geehrt *ἀλείψας ἐν τῷ ἄνωθεν γ. τοὺς πανηγυρίζοντας πολείτας καὶ τοὺς ἐπιδημοῦντας πάντας . .*, Bull. hell. XI 105, 26. Im G. erfolgte die Verteilung von Öl, besonders seit mit der Turnanstalt ein Bad verbunden war; in Stratonikeia (Le Bas III 517) wird von Ti. Claudius Aristeas gesagt *ἐν γ. ἔλαιον ἔλκυστὸν ἐκ λουτήρων ἔδωκεν*. Dabei wurden auch Sklaven berücksichtigt; in Dorylaion (Dittenberger Or.) wird ein *γυμνασίαρχος ἐλευθέρων καὶ δούλων* erwähnt, in Gytheion (Le Bas II 243a) hatten neben den Bürgern und den *ξένοι παρεπιδημοῦντες* auch Sklaven Anteil an dem *ἄλειμμα*. In Argos (IG IV 597. 602. 606) heißt es *θέντα ἔλαιον ἔν τε γυμνασίοις καὶ βαλανείοις δούλοις καὶ ἐλευθέροις*, in Nisyros (IG XII 3, 104) vom Gymnasiarchos *θέντα ἔλαιον πᾶσι ἐλευθέροις καὶ τοῖς κατοικοῦσι ἐν Νισύρῳ καὶ τοῖς ἐπιδημοῦσι. Πᾶσα τύχη καὶ ἡλικία* wurde bedacht in Lagina (Bull. hell. XI 149) und in Panamara (Bull. hell. XI 383, 3. XV 203, 144. XXVIII 257, 80), wo auch die Frauen einen Anteil erhielten. Im G. wurden Ehrenbeschlüsse und Statuen solcher Personen aufgestellt, die sich um das G. verdient gemacht hatten: in Amphipolis Österr. Jahresh. I 180; auf Chios CIG 2221; Delos Bull. hell. XIII 413; in Delphi Bull. hell. XXIII 570; Eretria Amer. journ. arch. XI 173. 188. Philol. X 300; Erythrai *Ἀθηνᾶ* XXI 347; Halikarnassos Le Bas III 1618. Österr. Jahresh. XI 53, 1; Kallatis Ant. Denkm. aus Bulgarien nr. 94; Kios Bull. hell. XVI 320, 3; Kyme CIG 3524; Kyzikos Journ. hell. Stud. XXIII 89; Miletos Anc. Gr. inscr.

925b; Minoa IG XII 7, 235; Olbia Latyschew I 22; Paros IG XII 5, 292; Pergamon Inschr. v. Perg. 252; Salamis IG XII 594; Sestos Dittenberger Or. 339; Sparta Le Bas II 194c. IG IV 940; Synnada Bull. hell. XI 219, 13. Eine besondere Ehre war die Bestattung im G.: Aphrodisias Le Bas III 1601, Athen: Philiskos aus Thessalien wurde in der Akademie begraben, Philostrat. v. soph. II 30; Knidos Anc. Gr. inscr. 787; Kyme CIG 3524; Syrakusai Plut. Timol. 39. Nepos Timol. 5.

Anlagen, Bauten, Ausschmückung des Gymnasions. Sollte das G. seiner Bestimmung entsprechen, so mußte es die notwendigen Räumlichkeiten für die Körperübungen und für die Abhaltung der wissenschaftlichen Vorträge umschließen. Daß es sich um Bauten handelt, beweisen die Angaben: *ἐμπρησθέντος τοῦ κατὰ τὸ γ. κύκλου* in Mantinea Bull. hell. XX 125, *Cynosarges et Lycium incensum est* in Athen Liv. XXXI 24, *gymnasium incendio amissum* in Nikaia Plin. ep. X 39. Die in der Beschreibung Vitruvs angegebenen Teile des G. behandelt eingehend Schneider 88f., ich kann mich daher begnügen, die inschriftlich erwähnten Teile anzuführen, und stelle zunächst die von Gymnasiarchen errichteten und gewidmeten Anlagen zusammen. In Apamea Myrlea dedizierte der *gymnasiarcha* ein *sacellum* CIL III 336, in Assos errichtete Q. Lollius Philetairos *τὴν στοὰν καὶ τοὺς κείονας τοὺς τῇ στοᾷ ἐχομένους*, seine Frau stiftete ein *βαλανεῖον* CIG 3569. Als Gymnasiarchenwidmungen finden wir in Athen einen *λουτρών* IG II 1196 = III 103, in Halikarnassos *τέσσαρα βάθρα* Le Bas III 502, in Hypata IG IX 2, 31 *ἐξέδρα, οἶκος, λουτρών* und *ἐγκόνιμα*. Theudas hat in Iasos *τοὺς λιθίνους κανκέλλους τοῦ γ.* auf eigene Kosten errichtet und *τὸν περὶ αὐτοὺς κόσμον* ausgebessert Bull. hell. XI 213, 2, Sopatros ebd. für die *νέοι* und *πρεσβύτεροι* eine *στοά* erbaut Rev. Ét. gr. VI 187, 32, ein anderer eine *στοὰ καὶ ἀνέθηκε τὸ γ. τῷ δήμῳ* ebd. 182, 25. Hierokles hat mit seiner Frau das *βαλανεῖον* neu aufgebaut und mit seinen Anlagen und seinem Schmucke gewidmet in Keramos Journ. hell. Stud. XI 126, 9. In Kyme widmete L. Vaccius Labeo den Neoi das *βαλανῆον* und besserte das G. aus CIG 3524, auf Kythera weihte Onasipolis *τὸ πυριατήριον καὶ τὸ κόνισμα* dem Hermes Dittenberger Syll.[2] 506. Adrastos errichtete in G. zu Lapethus einen Tempel und eine Statue des Kaisers Tiberius Dittenberger Or. 583, in Miletos ein Gymnasiarchos *τοὺς κίονας μέχρι τῆς Δαμαίωνος στοᾶς* Anc. Gr. inscr. 926, auf Melos IG XII 3, 1091 der Hypogymnasiarchos Bakchios *τάν τε ἐξέδραν καὶ τὸ ἄγαλμα*. Auf Paros IG XII 5, 292 veranlaßte Aurelia Leite in dem seit langem baufälligen G. Herstellungen und Erneuerungen, und auf Peparethos IG XII 8, 642 errichtete Eukratides einen *λουτρών*. Unter den vielen Gymnasiarchenwidmungen zu Pergamon sei erwähnt, daß Diodoros in dem unbrauchbar gewordenen G. der Neoi einen *περίπατος*, ein *κωνιστήριον*, eine *ἐξέδρα μαρμαρίνη*, ein *λουτρὸν μαρμάρινον* und ein *ὡρολόγιον* errichtete Athen. Mitt. XXX 257, 8. In Priene wird unter den Verdiensten des Zosimos die Aufstellung zweier Hermen von der *ἐφηβικὴ ἐξέδρα* angeführt Inschr. v. Pr. 114. Menas hat in Sestos einen *λουτρών* und einen *οἶκος* gestiftet Dittenberger Or. in Themisonion hat Chares für die Herstell einer *ἐξέδρα ἐν τῷ γ.* gesorgt Michel Rec. auf Thera IG XII 3, 1314 der Gymnasiarchos dem Hypogymnasiarchos *τὸ ἀλειπτήριον* dem mes und Herakles geweiht, in Thisbai IG VII erscheinen als Gymnasiarchenwidmung *στοὰ ἡ ἔσοδος καὶ αἱ θύραι*. Diese keineswegs ständige Aufzählung zeigt, welche Sorge von der Aufsichtsbehörde dem G. gewidmet wu Erwähnt werden folgende Teile des G.: ein (*ναῦος*) in Kyme CIG 3524, Lapethus Dit berger Or. 583, Pergamon Athen. Mitt. XX 421, ein Sacellum in Apamea Myrlea CIL III Auch der *οἶκος* wird als Kapelle zu fassen sei Hypata IG IX 2, 31, Mantinea Paus. VIII und Sestos Dittenberger Or. 339; *οἶκο* Kapelle: Knidos Anc. Gr. inscr. 813: *Κούρ Δάματρι οἶκον καὶ ἄγαλμα ἀνέθηκεν*; Smyrna 3163: *οἶκον ταῖς Νεμέσεσιν ἀνιέρωσεν*; Thi IG VII 2232: *Θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῇ πόλει οἶκον καὶ τὸν Διόνυσον ἐποίησαν*. Sonst bezeic *οἶκος* ‚Zimmer, Saal': in Branchidai CIG (*ὁ τρίτος οἶκος*), Pergamon Athen. Mitt. XX 257, 8 (*ὁ πρῶτος οἶκος*). XXXV 439, 24 (*καὶ οἶκοι*). Für diesen Tempel oder diese Ka war an manchen Orten ein Priester bestir Ephesos TAM und Lapethus s. o.; sonst hatt Gymnasiarchos die religiösen Funktionen zu richten s. Gymnasiarchos. Ferner finden ein *τέμενος* im G.: Aigiale IG XII 7, 247; M ebd. 254, daher die Götter des G. bezeichne scheinen als *ἐντεμένιοι θεοί* Priene CIG Auch das *Μουσῶν τέμενος* in Halikarnasso Bas III 1618 und das CIG 2692 in Mylas wähnte *τέμενος* gehörte wohl zum G. Wen G. von Knidos Anc. Gr. inscr. 797 ein erwähnt wird, so bildete dieser den eigentl Kultort des Heroons, vgl. Usener Rh. Mus. 34. 39. Von anderen Anlagen werden erwä ein *ἄτρειον τοῦ ἄνω γ.* in Lagina Bull. hel 146, 46, ein *προάτρειον τοῦ μεγάλου γ.* in teira Bull. hell. X 420, 29, ein *ὕπαιθρον* im D Paus. X 8, 8, in Olympia Paus. VI 21, 2 u Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 40 Teile der Gymnasialanlage sind ferner insc lich bezeugt: *Ἀκροατήριον* Erythrai *Ἀθηνᾶ* 347. *Ἀλειπτήριον* Aphrodisias CIG 2782; Ken Journ. hell. Stud. XI 123, 6; Pergamon Le Ba 1723 a. Inschr. v. Perg. 466. 553; Thera IG 3, 1314. *Γυμνάσιον* Delphi Bull. hell. XXIII *Δρόμος* Knidos Anc. Gr. inscr. 797. *Ἔγκ* Hypata IG IX 2, 31. *Ἐξέδρα* Kyaneai Denk Akad. Wien XLV nr. 28; Melos IG XII 3, Myra IGR III 739; Pergamon Athen. Mitt. X 257, 8; Sebastopolis Bull. hell. IX 347, 30; misonion Michel Rec. 544. *Ἐφηβικὴ ἐ* (vielleicht das viel gesuchte *ἐφηβεῖον*) H Inschr. v. Pr. 112. *Ἡλιοκάμινος* Smyrna CIG *Ἡμικύκλιον* Halikarnassos Österr. Jahresh. *Τὸ θερμὸν τοῦ γ.* (*cella caldarii*) Tralleis C 7146. *Θυμέλη* Knidos Anc. Gr. inscr. 797. *κελλοι* Iasos Bull. hell. XI 213, 2. *Καπνισ* Priene Inschr. v. Pr. 112, vgl. die Stiftun Königs Attalos für Chios *εἰς τὴν τοῦ πυρὸς κ ἐν τῷ γ. Ἀθηνᾶ* XX 164. *Καταδρομή* K Journ. hell. Stud. XXIII 89. *Κόνισμα* K Dittenberger Syll.[2] 506. *Κονιστήριον* Per

en. Mitt. XXXII 257, 8. *Κύκλος* Mantinea
l. hell. XX 125. *Λουτῆρες* Pergamon Inschr.
erg. 252. *Λουτρόν* Knidos Anc. Gr. inscr. 797;
gamon Athen. Mitt. XXXII 257, 8. *Λουτρών*
en IG II 1196 = III 103; Hypata IG IX 2,
Peparethos IG XII 8, 642; Sestos Dittenger Or. 339 (vgl. den *λουτρὼν ἀνδρεῖος* und
γυναικεῖος in Oropos Amphiar. IG IV 4225,
hdt. v. Chr.). *Ξυστός* Delphi Bull. hell. XXIII
; Pergamon Athen. Mitt. XXIX 152, 1. *Οἶκος*
nchidai CIG 2881; Pergamon Athen. Mitt.
XII 257, 8; XXXV 439, 24 vgl. S. 371. *Παραστάς* Delphi Bull. hell. XXIII 465; Eretria Am.
n. arch. XI 173; Mylasa Athen. Mitt. XIV
, 64; Pergamon Inschr. v. Perg. 252 = Athen.
t. XXXII 273, 10. *Περίπατος* Pergamon Athen.
t. XXXII 257, 8. *Περίστυλον* Delphi Bull.
. XXIII 560. *Πυριατήριον* Kythera Dittenger Syll.² 506; Thespiai IG VII 1777; für
ironea s. Plut. Kimon 1. *Στοά* Assos CIG 3569;
phi Bull. hell. XXIII 563; Myra IGR III 739;
amara Bull. hell. XXVIII 46, 30; Pergamon
tenberger Or. 461; Thisbai IG VII 2235.
μιστήριον Aphrodisias TAM; Delphi Bull.
XXIII 560. 565. XXIV 464. *Τετράστυλον*
astopolis Bull. hell. IX 347, 30. *Ὑδρα-*
ία Delphi Bull. hell. XXIV 464; Mylasa
2962. *Ὡρολόγιον* Pergamon Athen. Mitt.
XII 257, 8. Über die Bestimmung der einen Teile s. Schneider 52f. 88f. Zur Ausstattung des G. gehörten die für die gymnastischen Übungen nötigen Geräte: erwähnt werden *κάλται* in Eretria *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 nr. 68, in Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 376, 1 Priene Inschr. v. Pr. 112, in Priene Inschr. r. 112 *κώρυκος*, *κρίκοι* und *σφαῖρα*. Verlen mit dem G. war frühzeitig ein Bad: toph. Av. 140. Plat. leg. VI 761C verlangt, Jünglinge sollen Turnplätze für sich und *ρὰ θερμά* für die Greise herstellen. Paus. X erwähnt *λουτρά* im G. zu Antikyra; Lukian. in. 13 verbindet *γυμνάσια* und *λουτρά*; in os IG IV 606 heißt es *ἔν τε γυμνασίοις καὶ νείοις*, ähnlich Panamara Bull. hell. XV 187, und Priene, Inschr. v. Pr. 112. In späterer wurde G. und Bad gleichbedeutend gebraucht, wir dies bei Suid. s. *γυμνάσια* sehen, vgl. ner Rh. Mus. XXIX 30f. Schneider 54. die körperliche Ausbildung war außer *δρόμος* Bad auch wichtig das *στάδιον*: von Nikopolis chtet Strab. VIII 325: *ἐν ἄλσει ἔχοντι γυμν καὶ στάδιον*, von Theben Paus. IX 11, 7: *Ἡρακλείου ἔγγυς γυμνάσιον καὶ στάδιον*; in ne lag das Stadion neben dem unteren G., gand Priene 258f. Verbunden mit dem G. eine Bibliothek, die der geistigen Aus- ung diente: in Athen erfuhr die *ἐν Πτολε- βιβλιοθήκη* durch die Epheben eine Erung IG II 468. 480. 482, eine Widmung *βυβλία* durch Epheben berichtet IG II 466 478 frg. d. In Delphi erbaute das *κοινὸν ἀμφικτυόνων* (97—102 n. Chr.) aus den Gel- des Heiligtums eine Bibliothek, die wohl dem G. verbunden war, Bull. hell. XX 720. II 576. Die Schriften des Dichters Longiwurden in Halikarnassos auf Staatskosten en Bibliotheken aufgestellt zum Unterrichtsauche für die Neoi, Le Bas III 1618. Auch die in die Inschriften von Mylasa (Athen. Mitt. XIV 108, 64) und Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 183, 4), sowie die in Smyrna von Strabon (XIV 646) erwähnten Bibliotheken dürfen wir als mit dem G. der betreffenden Stadt verbunden ansehen. Nach Athen. V 207d ließ Hieron von Syrakus auf seinem Prachtschiffe *γυμνάσιον καὶ περίπατον*, sowie ein *σχολαστήριον πεντάκλινον, βιβλιοθήκην ἔχον ἐν αὐτῷ* anlegen. Daß die Lehrer ihren Schülern ihre Bibliothek zur Verfügung stellten, erfahren wir aus Philostr. vit. soph. II 21: Proculus hatte in seinem Hause eine *θήκη βιβλίων* für die Schüler *ἐς τὸ πλήρωμα τῆς ἀκροάσεως*; vgl. auch die Erzählung Plut. Alkib. 17: Alkibiades gab dem Lehrer eine Ohrfeige, weil dieser einen von ihm verlangten Homer nicht besaß. Ein wichtiger Faktor für die geistige Ausbildung war auch der Besuch des Theaters: im G. von Epidauros war ein Theater, Athen. Mitt. XVII 96. 283; über den Theaterbesuch der Zöglinge vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. XIII 111. In den G. befanden sich Parkanlagen, s. Schneider 62f. Gothein 120f. In Alexandria umschloß das G. *δικαστήριον καὶ ἄλση*, Strab. XVII 795, auf Astypalaia IG XII 3, 202 werden erwähnt *γυμνάς, κράνα, δένδρεα*; von den drei alten G. Athens heißt es Geogr. gr. min. I 98: *πάντα κατάδενδρά τε καὶ τοῖς ἐδάφεσι ποώδη*. Für die Akademie kommen in Betracht die Erwähnungen bei Aristoph. Nub. 1005. Plut. Kimon 13. Suid. s. *Ἀκαδημία· γυμνάσιον ἦν ἐν Ἀθήναις προάστειον ἀλσῶδες*; Plin. n. h. XII 1, 9 erwähnt die berühmten Platanen der Akademie. Den *lucus* im Kynosarges finden wir Liv. XXXI 24 angegeben. In Nikopolis befand sich das *τέμενος* für den pentaeterischen Agon *ἐν ἄλσει ἔχοντι γυμνάσιον καὶ στάδιον*, Strab. VIII 325. Das G. in Region hatte besonders schöne Platanen aufzuweisen, Theophr. hist. plant. IV 56. Plin. n. h. XII 1, 7. Gothein 132 sagt mit Recht: ‚die Wurzeln der griechischen Gartenkunst sind in den G. mit seinen Anlagen zu suchen'; im Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 768f. ist dies nicht genug hervorgehoben. Die ganze Anlage war mit einer Mauer umgeben: in Athen wird der *περίβολος τοῦ Διογενείου* erwähnt, IG II 470. Über die Ausschmückung des G., die von Cic. ad Att. I 6 genannten *ornamenta γυμνασιώδη*, hat Ziehen Berl. phil. Wochenschr. 1906, 636–668f. gehandelt. Vor allem sind zu nennen die Statuen 1. von Göttern. Im Lykeion stand eine Statue des Apollon Lykeios, Lukian. Anach. 7. Zahlreich sind die Erwähnungen von Statuen der eigentlichen G.-Götter Hermes und Herakles, die in Sestos bezeichnet werden als *καθιδρυμένοι ἐν τῷ γ. θεοί*, Dittenberger Or. 339, 63; in Lapethus ebd. 583 als *οἱ ἐν γυμνασίῳ θεοί*. Heraklesstatuen sind erwähnt z. B. in Hierapolis Judeich nr. 27, Thyateira Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 40, Tralleis Bull. hell. XVIII 5, 1. Hermes erscheint als *γυμνασίου πρόεδρος* in Ikaria Rev. phil. XXXIII 8. Hermesstatuen finden wir z. B. im Ptolemaion zu Athen Paus. I 17, 2, in Phigalia Paus. VIII 39, Priene Inschr. v. Pr. 114, Sikyon Paus. II 10; vgl. Farnell The Cults of the greek states V 70f. Hermes, Herakles und Theseus erwähnt Paus. IV 32 im G. zu Messene. Nach Athen. XIII 561d wurden in den G. neben Eros aufge-

stellt Hermes und Herakles, *ὁ μὲν λόγου, ὁ δὲ ἀλκῆς προεστῶς*. In Termessos weihte der gewesene Gymnasiarchos eine Statue des Eros, Lanckoroński II 5. Eine Statue des Hypnos als *Ἀσκληπιῷ σύνβωμος* wird im G. zu Ephesos erwähnt Journ. of phil. VII 140, 1. Nikestatuen finden wir im G. zu Elaia Athen. Mitt. XXXII 386 und Sebastopolis Bull. hell. IX 346, 30. Als *σύνθρονοι τοῖς κατὰ παλαίστραν θεοῖς* waren die *ἀγάλματα* der *εὐεργέται* im G. aufgestellt, vgl. Athen. Mitt. XXXV 411. Das G. von Knidos schmückte eine Statue des Pan Anc. Gr. inscr. 797. 2. Statuen des Gründers, von Königen und Kaisern: im Ptolemaion zu Athen stand das eherne Standbild des Königs Ptolemaios Paus. I 17, 2, in Lapethüs ein *ἄγαλμα* des Kaisers Tiberius Dittenberger Or. 583. Eine vier Ellen hohe vergoldete Bronzestatue des Königs Attalos III. hatte der Gymnasiarchos im G. zu Pergamon aufgestellt Athen. Mitt. XXXIII 376, 1. 3. Verschiedene andere Statuen: in Athen war im G. eine vergoldete Statue des Berosos errichtet Plin. n. h. VII 37, 123. Eine Statue des Herodotos wird im G. zu Halikarnassos Le Bas III 1618, ein *ἄγαλμα* des Antinous im G. zu Mantinea Paus. VIII 9, 4 erwähnt. In G. zu Pellene war ein marmornes Standbild des Promachos, der dreimal im Pankration gesiegt hatte, aufgestellt, Paus. VII 27, 5. Dazu kamen noch die Statuen der Personen. die sich als Vorsteher oder Wohltäter um die Anstalt verdient gemacht hatten, ferner von Zöglingen. Außer Statuen werden Altäre erwähnt z. B. ein Altar des Herakles und Eros im G. zu Elis Paus. VI 23, des Kaisers Tiberius im G. zu Thera IG XII 3, 471. Gemälde erwähnt Paus. VIII 9 im G. zu Mantinea, IX 22 in Tanagra. Die Wände enthielten Siegerlisten und Schülerverzeichnisse, die Siegespreise selbst wurden im G. aufgehängt, s. Ziebarth Schulwesen 114f. Zum Schmucke des G. trug auch bei die *σκούτλωσις*. die in Myra IGR III 739 und Panamara Bull. hell. XXVIII 45, 30, sowie die *στρῶσις*, die in Sebastopolis Bull. hell. IX 346, 30 erwähnt wird. Wir sehen, daß das G. der Gegenstand eifriger Fürsorge war, und daß man durch die Pracht der Anlage für den Ruhm der Vaterstadt sorgte; häufig sind die Erwähnungen von Aufwendungen und Stiftungen, die von Fürsten, Beamten und Privaten auf das G. gemacht wurden. Die *κατασκευή* des G. wird erwähnt in Ephesos TAM (*δόντα εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ καινοῦ γ.*), Olbia Latyschew I 22, Priene Inschr. v. Pr. 108 (Moschion gab 3000 Drachmen), die *ἐπισκευή* in Ankyra CIG 4015, Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 56, 2 (334 000 Drachmen aufgewendet), Hypata IG IX 2, 56, Kyme CIG 3524, Thera IG XII 3, 327, die *ἀνανέωσις* auf Paros IG XII 5, 392. In Adada Wolfe Exp. 426 gab Aur. Antiochianus 3500 Denare für das G., in Aizanoi CI 3831 a[8] (161—180 n. Chr.) heißt es *δόντα ἀργύριον εἰς τὸ γ.*, in Iasos erfahren wir von einer Spende von 5000 Denaren für das G. der Neoi Rev. Ét. gr. VI 157, 3; in Iotape gab Kendeos mit seiner Frau Mas 15 000 Denare *εἰς τὸ γ.* CIG 4411. Von Hieron von Syrakus berichtet Athen. V 206 c: *ἐσπουδάκει καὶ περὶ ἱερῶν καὶ γυμνασίων κατασκευάς* . . Das Ptolemaion in Athen war eine Stiftung des Königs Ptolemaios Philadelphos, das Hieroneion in Netu eine solche des Königs Hieron. Antiochos Ep phanes machte Aufwendungen auf die G. in A tiochia Athen. X 439 b. Kaiser Hadrian stifte das Hadrian-G. in Athen und schenkte der Sta Smyrna 1000 Myriaden Denare, *ἀφ' ὧν τά τε τ σίτου ἐμπόρια ἐξεποιήθη καὶ γυμνάσιον τῶν κα τὴν Ἀσίαν μεγαλοπρεπέστατον* Philostr. vit. sop I 25, 2. Ramsay bemerkt Cit. I 72, 1, Hadri habe in Laodikeia a. L. das G. zu bauen ang ordnet oder vielleicht selbst während seiner A wesenheit dediziert. Die Gemeinden zeigten si dankbar durch Ehrenbezeugungen mancherlei A besonders durch Verleihung des Titels *κτίστη* in Pergamon erscheint ein *κτίστης τῆς στοᾶς* schr. v. Perg. 461, ein *κτίστης τοῦ ἀλειπτηρί* im G. der Neoi 466 (vgl. die Spende von 700 Drachmen für das Aleipterion 553), ein *κτίστ τοῦ γ.* Omboi Arch. f. Pap. V 416 (3. Jhdt. Chr.), Termessos Lanckoroński II 8 11. TA (*κτίστρια* 9); in Sebastopolis Journ. hell. Stud. X 153 lesen wir die Ehren für einen *πρῶτος ἀνοίξ γ.* und in Telmessos IGR III 539 = TAM II 1 für einen *τῆι πατρίδι γυμνασίου χαρισάμενος*. Nic bloß der Ruhm einer Stadt wurde durch Grü dung und Ausgestaltung der G. vergrößert, so dern es wurde auch die wirtschaftliche Lage de selben gehoben, weil einer berühmten Lehra stalt von allen Seiten Schüler zuströmten, w wir für Smyrna aus Philostr. vit. soph. I 25, II 26 ersehen. Daß die Städte oft mit große Kosten G. erbauten und dabei über ihre Mitt hinausgingen, ersehen wir aus Plin. ep. X 4 Zur Errichtung, bezw. zur Wiederherstellung ein G. mußten die Städte, als sie ihre Unabhängi keit verloren hatten, die Erlaubnis des König z. B. Halikarnassos Österr. Jahresh. XI 56, (*ἐπειδὴ βασιλεὺς Πτολεμαῖος πρεσβευσαμένης τ πόλεως συνεχώρησεν*) oder des Kaisers einhole z. B. Nikaia Plin. ep. X 39. 40.

Verwaltung des Gymnasions. Die Au sicht und Verwaltung der gesamten Gymnasia anlage führte in der Regel der betreffende Gy nasialbeamte, s. Gymnasiarchos. Das G. besa seine eigene Kasse und Vermögensfähigkeit: w ersehen dies aus der gemeinsamen Kasse d attischen Epheben IG II 467, sowie daraus, da dem G. Grabmulten zufielen: Alexandria Tro CIG 3588 c *δώσει εἰς τὸ ἱερὸν γ.* ✱ 5000 un in Koloë Rev. Ét. anc. IV 264, 14 *ἀποτείσει τ Σεβαστῷ γ. Κολογνῶν* ✱ 2500. In diese Kass flossen die Beiträge der Besucher der Anstal Erträgnisse der Stiftungen, Spenden und Geld strafen; aus ihr wurden die Ausgaben fü Ehrenbezeugungen, soweit sie nicht der Geehrt selbst oder die Staatskasse trug, bestritten: i Phintia IG XIV 256 finden wir die Bestimmun daß *τριακοντάμερος* der Kosten aus der Staat kasse, das übrige aus der Kasse des G. gezah werden sollte. Mit der Verwaltung der G.-Kas waren an manchen Orten besondere *ἐπιμελητ* und *διοικηταί* betraut: in Athen wird ein *ἐπιμε λητὴς Λυκείου* IG III 89, ein *ἐπιμελητὴς γ. θεο Ἀδριανοῦ* IG III 10 und IV 1474 erwähnt. I Iasos nennen uns Inschriften einen *διοικητὴ χειροτονηθεὶς ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων* Rev. Ét. g VI 169 und *διοικηταὶ τῶν νέων* ebd. 157, 3, i Kyzikos CIG 3665 erscheint unter den Ephebe

in M. Aur. Eutyches *διοικητής*. Die in Hali-arnassos Österr. Jahresh. XI 53, 1 erwähnten *τιμεληταὶ τοῦ γ.* bildeten eine Kommission, die lit der Aufsicht über die Bauführung des G. etraut war; vgl. die *ἐπιμεληταὶ βουλευτηρίου καὶ οῦ ἀρχείου* in Iasos Anc. Gr. inscr. 493. Außer en eigentlichen G.-Magistraten hatten die Asty-omoi und Agoranomoi, denen die Aufsicht ber die Bauten überhaupt zufiel, die Obsorge ir das G.: so erklärt sich die Stiftung eines *λειπτήριον* durch zwei Agoranomoi in Keramos ourn. hell. stud. XI 123, 6; vgl. die Artikel. n Kallatis Ant. Denkmäler aus Bulgarien 94 eisen die *πρόβουλοι* für die Aufstellung eines olksbeschlusses den Platz im G. an. Als Hilfs-ersonal der G.-Beamten werden *δημόσιοι* in Per-amon Inschr. v. Perg. 252 und Priene Inschr. v. r. 112 genannt; welcher Art die vom Gymnasi-rchos Metrodoros in Pergamon Inschr. v. Perg. 52 eingeführte *φυλακή* war, läßt sich nicht estimmen.

Über die aufgedeckten G.-Anlagen hier zu prechen, ist nicht meine Aufgabe: sie beweisen urch die Fülle und Pracht der Räume ebenso ie die inschriftlichen Zeugnisse die hohe Schätzung es G. War dieses doch die Jugenderziehungs-tätte für die *ἄσκησις* und *φιλοπονία τῶν νέων, ἐξ ὧν αἱ τῶν νεωτέρων ψυχαὶ πρὸς ἀνδρείαν μιλλώμεναι καλῶς ἄγονται τοῖς ἤθεσιν πρὸς ἀρε-ήν* Inschr. von Sestos Dittenberger Or. 339. lit Recht sagt Ziebarth Schulwesen 140: in G. und Epheben darin bedeuten den An-ang der Hellenisierung eines fremden Volkes, nd Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. V 414 be-ont den Einfluß des G. auf die Erhaltung grie-hischer Sitte in der Fremde. Die hellenischen lemente scharten sich im Barbarenlande um G., ie aber nicht Staatsinstitute waren, sondern pri-ate Anstalten, Privat-G. Neben den öffentlichen. nter staatlicher Aufsicht stehenden G. gab es nstalten dieser Art, die von Vereinen erhalten urden. s. Gymnasiarchos. In Ägypten bilde-en die Besucher des G. staatsrechtlich anerkannte enossenschaften oder Vereine schon im 2. Jhdt. . Chr. In jeder Stadt und in jedem Dorfe wurde ine offizielle Liste der Leute mit Gymnasial-ildung geführt, und nur aus dieser Liste wurden ie Kandidaten für die zahlreichen kommunalen hrenämter genommen. Ziebarth Schulwes. 141.

Zum Schlusse sei noch etwas über das Schick-al zweier G. gesagt: das Diogeneion in Athen, egründet 229 v. Chr., wird zuletzt inschriftlich rwähnt 262 v. Chr. IG III 1202, bestand dem-ach fast ein halbes Jahrtausend. In Arneai lagegen wurde das G. im zweiten Jahrzehnt des . Jhdt. n. Chr. in ein *παρόχιον*, eine *mansio*, Herberge, umgestaltet IGR III 639.

B. Gymnasium bei den Römern. Liv. XXIX 19 (204 v. Chr.) berichtet, daß dem P. Scipio der Aufenthalt im G. zu Syrakus zum Vorwurfe gemacht wurde. Über die Abneigung der Römer gegen die griechische Gymnastik und Athletik vgl. Friedländer Sittengeschichte II^8 91f. Aber in der letzten Zeit der Republik anden die Turnanstalten auch Eingang in Italien, o daß kaum eine Villa ohne G. war; vgl. Cicero. Erst Nero baute ein öffentliches G.: Suet. Nero 12. Tac. ann. XIV 47. XV 22. Cass. Dio LXI 21. Unter Traianus errichtete Licinius Suras den Römern ein G. Cass. Dio LXVIII 15; Dio erwähnt LXIX 4 *ἀγορὰ καὶ τὸ ᾠδεῖον τό τε γυμνάσιον, τὰ τοῦ Τραιανοῦ ποιήματα*. Bei Aurel. Vict. Caes. 14 lesen wir: *Hadrianus Athenis reversus gymnasia doctoresque curare occepit*. Von Commodus berichtet Herodian. I 12, 4 *μέγιστον γυμνάσιον κατασκευάσας*. Diese wenigen Nachrichten über das G. in Rom lassen erkennen, daß es nur für den Betrieb gymnastischer Übungen bestimmt war und nicht die große Bedeutung hatte wie in den griechischen Städten. Sehr häufig findet sich in den lateinischen Inschriften: *gymnasium dedit*, *g.* bedeutet ‚gymnastische Spiele'. Eine Sammlung der Stellen s. Ruggiero Dizion. epigr. III 596f. Im selben Sinne ist auch die griechische Inschrift aus Thespiai Bull. hell. XXVI 297. 16 zu verstehen: Polykrates wird von den in Thespiai Handel treibenden Römern geehrt *πρῶτος ἀναδεὶς καὶ αὐτοῖς γυμνάσιον καὶ ἄλιμμα διὰ βίου*.

Literatur. Krause Hellenika I 80f. Pauly R.-Enc.^{1} III 983—989. Petersen Das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung (Hamburg 1858). Grasberger Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum III 396f. Baumeister Denkmäler, Gymnasion (609—611). Fougères in Daremberg Saglio Dict. II (1896) 1684—1698. K. Schneider Die griechischen Gymnasien und Palästren nach ihrer geschichtlichen Entwicklung (1908). K. J. Freemann Schools of Hellas from 600 to 300 B. C. (1907). E. Ziebarth Aus dem griechischen Schulwesen (1909). J. Oehler Das humanistische Gymnasium im klass. Altertum (1909). M. Gothein Der griechische Garten, Athen. Mitt. XXXIV (1909) 100—144, bes. 118—132. Durm Die Baukunst der Griechen^3 (1910). E. N. Gardiner Greek Athletic sports and festivals (1910) Chapter XXII: The Gymnasium and the palaestra 467f.

[J. Oehler.]

Gymnasius, Sophist aus Sidon, zuerst unter Constantin d. Gr. tätig, Verfasser von *μελέται*, *εἰς Δημοσθένην ὑπόμνημα* und andern Schriften (Suid. s. *Γυμνάσιος*). Er wurde 355 durch den Praefecten Strategius Musonianus aus Constantinopel nach Antiochia berufen (Liban. epist. 403), wahrscheinlich um dort das Amt eines Consularis Syriae anzutreten. Denn das Lob, das ihm von Liban. epist. 418 gespendet wird, paßt nur auf einen Beamten dieser Art. Im nächsten Jahre trat er die Rückreise an (Liban. epist. 417. 421), verweilte längere Zeit in Nicaea (Liban. epist. 418. 451. 475) und war 457 wieder in Constantinopel (Liban. epist. 488). An ihn sind gerichtet Liban. epist. 403. 488. [Seeck.]

Gymnastes (*γυμναστής*), der Trainer. Der Ausdruck taucht erst bei Platon auf, während vorher nur die Bezeichnung *παιδοτρίβης* (s. d.) üblich war. Seine Einführung knüpft Galen Thrasyb. 33 (V 870K. 79, 3H.) an das Aufblühen der Berufsathletik, mit welcher kurz vor Platon die Kunst der Gymnasten ihren Anfang genommen habe. Doch treten Athleten (s. o. Bd. I S. 2050f.) schon viel früher auf, und mit ihnen ist wohl auch eine frühere Existenz von Trainern gegeben. Platon faßt den G. regelmäßig auf als den Vertreter der Gymnastik (s. d.) im Sinne von Leibes-

pflege: γυμναστής Politic. 267e; Leg. III 684c. IV 720de. XI 916a; γυμναστικός Phaedr. 248d; Gorg. 464a; Prot. 313d; Politic. 295c. Und es ist wahrscheinlich, daß hier noch die ursprüngliche Bedeutung des um jene Zeit neugeprägten Terminus vorliegt. Seine Einführung dürfte dem Erfinder der wissenschaftlichen Leibespflege und Heilgymnastik, Herodikos von Selymbria (s. d.), zu verdanken sein, der sich diese Bezeichnung beilegte, als er das Amt eines Paidotriben wegen Kränklichkeit aufgeben mußte und an sich und anderen seine neue Heilmethode erprobte. Als G. wurde fortan ein Trainer bezeichnet, der die Fähigkeit besaß, die körperlichen Verhältnisse seiner Pfleglinge zu beurteilen und ihr Training auch in diätetischer Beziehung zu leiten. Er mußte also gewisse medizinische Kenntnisse besitzen. Auf diesem Standpunkt steht auch Aristot. Polit. VIII 3 p. 1338b6 παραδοτέον τοὺς παῖδας γυμναστικῇ καὶ παιδοτριβικῇ. τούτων γὰρ ἡ μὲν ποιάν τινα ποιεῖ τὴν ἕξιν τοῦ σώματος. ἡ δὲ τὰ ἔργα. G. klang daher vornehmer als Paidotrib, und es scheint, daß sich gerade die Trainer der Berufsathleten mit Vorliebe so zu nennen pflegten. Doch kam seit Aristoteles noch eine dritte Bezeichnung hinzu, nämlich ἀλείπτης (s. d.). Die Rivalität mit den ärztlichen Diätetikern, die sich naturgemäß entwickelte, hatte zur Folge, daß letztere statt des entwerteten Titels G. einen neuen suchten. Es wurde um das J. 300 v. Chr. der Begriff der Hygiene eingeführt und der ὑγιεινός dem G. entgegengestellt, ohne daß jedoch diese Terminologie durchgedrungen wäre. Denn Galen, der an Platon und Aristoteles anknüpft, greift auf den alten Namen wieder zurück, verficht aber die Ansicht, daß nicht die Trainer, sondern nur die Mediziner als G. bezeichnet werden dürfen. Sie brauchen als solche in der Ausführung der Übungen nicht bewandert zu sein, sondern sind Theoretiker, die die Wirkung (δύναμις) jeglicher Bewegung, insbesondere der Leibesübungen auf den Körper kennen müssen und sie je nach der Individualität auszuwählen haben: Gal. VI 157 Kühn αὐτῆς μὲν γὰρ τῆς κατὰ μέρος ὕλης ἑκάστης τῶν τεχνῶν ἄπειρός ἐστιν ὁ γυμναστής, ᾗ γυμναστής ἐστιν· εἰ δὲ ἅπαξ αὐτὴν θεάσαιτο, τήν τε ποιότητα καὶ τὴν δύναμιν αὐτίκα γνωρίζει; vgl. ebd. 152f. Der praktische Turnlehrer ist aber der Paidotribe, der die hygienischen Weisungen des G. zu befolgen hat und diesem insofern untergeordnet ist. Er steht zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse wie der Koch zum Arzte oder wie der Soldat zum Feldherrn, d. h. er führt die Übungen unter der Leitung des G. kunstgerecht aus, kümmert sich jedoch nicht um deren hygienische Wirkungen (Gal. VI 143. 155f.; Thrasyb. 45, V 892K. 95, 18H.). Die theoretische Forderung nach strenger Scheidung der Kompetenz des G. und Paidotriben, die Galen aufgestellt hat, wurde in der Praxis nie befolgt, da sich die Trainer der Athleten, ob sie nun tiefer gehende medizinische Kenntnisse besaßen oder nicht, beliebig den einen oder den anderen Namen beilegten. Auf dem Athletendiplom aus dem J. 194 n. Chr. (Kenyon and Bell Greek Pap. in the Brit. Mus. III S. 218 Z. 63) führt der Schatzmeister des Vereins Proklos, welcher Periodonike, also Berufsathlet war, offiziell den Titel γυμναστής. Solche G. begegnen bei Galen unverhohlener Verachtung; denn was sei von solchen zu erwarten, die eben erst aufgehört haben, sich in unnatürlicher Weise zu überladen und dem Schlafe hinzugeben, die das körperliche Training nur betrieben, um Siege zu erkämpfen und, als sie sich ungeeignet erwiesen und keinen Kranz erlangen konnten, sich plötzlich dem Gymnastenberufe zuwendeten? (Gal. Thrasyb. 37).

Am ausführlichsten und im Zusammenhang hat sich Philostratos in der Schrift über Gymnastik mit dem Wesen der Trainer befaßt und eingehende Weisungen über ihre Ausbildung gegeben. Im Gegensatze zu den rein theoretischen Ausführungen Galens, die ihm übrigens unbekannt waren, verlangt er Kap. 14, offenbar mit Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vom G. auch die Kenntnis der Paidotribik, d. h. des praktischen Turnens, allerdings in zweiter Linie. Die Hauptsache bleibt auch für ihn die Beaufsichtigung der hygienischen Seite des Trainings, von der der Paidotrib nichts versteht. Vor allem aber ist bei Philostrat Arzt und G. nicht identisch, wohl aber muß letzterer zu allen Eingriffen befähigt sein, die mit hygienischen Mitteln durchführbar sind, ja er kann mit Diät und Massage auch Krankheiten bekämpfen. Chirurgie und Pharmakologie bleiben also den Ärzten vorbehalten. Nach Kap. 15 muß es ebenso wie bei den Athleten auch bei den Trainern Spezialisten gegeben haben: ὁ τὰ δρομικὰ εἰδὼς τὰ τῶν παλαόντων καὶ παγκρατιαζόντων οὐκ ἐπιστήσεται ἢ τὰ βαρύτερα γυμνάζων ἀμαθῶς τῆς ἄλλης ἐπιστήμης ἄγεται.

Was der G. im einzelnen wissen muß, wird von Philostrat in der zweiten Hälfte seines Werkes dargelegt. Als Vorbildung wird Kap. 25 und beansprucht ein gewisser Grad rhetorischer Übung sowie Kenntnis der gesamten Physiognomik, d. h. der Augenethik, der Körperproportionen und der Säfte. Diese Kenntnisse sind bei der Assentierung der Athleten von Wichtigkeit, wo es ferner auch darauf ankommt, die Tauglichkeit nach der Art der Eltern und eventueller hereditärer Belastung zu beurteilen (Kap. 27—30). Auch muß der G. beim Anblick des Athletenkörpers imstande sein, anzugeben, zu welchen speziellen Übungen jeder geeignet ist (Kap. 31—35), ja er muß auch die jeweilige Kondition des Athleten beurteilen können und danach das Training individuell gestalten (Kap. 48—53). Hiemit hat wohl Philostrat die Anforderungen formuliert, die man in der Kaiserzeit an einen vollkommenen G. stellte konnte. Die Wirklichkeit wird jedoch hinter diesem Idealbild meist stark zurückgeblieben sein und die große Masse der Trainer zwar im gymnastischen Handwerk bewandert, im übrigen aber von geringer Bildung gewesen sein.

Immerhin hat sich eine Reihe von Vertretern dieses Berufes sogar zu literarischer Tätigkeit aufgeschwungen, und die umfängliche Gymnastikliteratur, die einst existierte und jetzt bis auf geringe Reste verloren ist, blieb wegen ihrer wertvollen Beiträge zur Hygiene auch von Ärzten und Philosophen nicht unbeachtet. Die G., die sich vermutlich oder erwiesenermaßen literarisch betätigten, waren folgende (vgl. die betreffenden Artikel): Ikkos von Tarent in der ersten Hälf

es 5. Jhdts., Herodikos von Selymbria, der Begründer der Heilgymnastik oder Iatraleiptik, der twas später lebte, Diotimos, dessen Ausführungen *περὶ ἰδρώτων* von Theophrast frg. IX 11 (III 43 Wimmer) zitiert werden, endlich die von Galen ausgiebig benützten G. Theon von Alexandreia nd Tryphon, von denen ersterer *Περὶ τῶν κατὰ ἔρος γυμνασίων* in vier Büchern, *Γυμνασικά* in indestens 16 Büchern verfaßte, aus denen uns alen auch einige Fragmente bewahrt hat. Diese nd ähnliche Werke der G., auf deren Inhalt uch aus Philostrats Schrift über Gymnastik ückschlüsse gezogen werden können, enthielten icht etwa Anleitungen zur praktischen Durchihrung der gymnastischen Übungen, sondern sie efaßten sich kurz gesagt mit dem hygienischen etail des athletischen Training. Die Leibesbungen (*γυμνάσια*) selbst werden nur im Hinlick auf ihre Wirkungen auf den Körper bendelt und klassifiziert (*εἴδη*), insbesondere ihr usmaß (*μέτρα*) angegeben und die üblen Folgen er Überanstrengung (*κόπος*) bekämpft. Ein vierägiger Zyklus, die sogenannten Tetraden, wird on Theon und Tryphon als besonders geeignete rainiermethode empfohlen. Wichtige Partien andelten ferner in großer Ausführlichkeit von er Nahrungsaufnahme, der Massage (*τρίψις*), en Bädern und anderen diätetischen Einzelheiten, on der Euexie und Gesundheit im allgemeinen. gl. Gal. Thrasyb. 46. Gal. VI 93. VII 546. VIII 07. XIII 5. Daß nicht nur Ärzte, sondern uch G. *ὑγιειναὶ πραγματεῖαι* schrieben, bezeugt alen. VI 164.

Neben den literarisch tätigen G. werden auch ndere namhaft gemacht, die sich sonst auf irgend ine Weise, als Athleten oder Trainer, hervoretan haben, z. B. Hippomachos von Elis (Aelian. ar. hist. II 6. Plut. Dion 1), Melesias von gina (Pind. Ol. VIII 71 und Schol. zu 70 und 1), Teisias (Phil. Gymn. 20), Eryxias (ebd. 21), ecundus (Gal. VIII 254), über welche die Spezialrtikel zu vergleichen sind.

Über das Auftreten des G. in der Öffentlichkeit teilt Philostrat mit, daß seine Kleidung bei en Spielen in einem Tribon bestand; nur in lympia mußte er nackt auftreten, weil sich dort ngeblich einst eine Frau, Pherenike, als G. eineschlichen hatte, um ihren Sohn zum Siege zu ühren (Kap. 17; vgl. auch Paus. V 6. 8). Als ttribut trug er angeblich die Striegel (Kap. 18). ei den Lakedaimoniern war er der Lehrer der ilitärischen Taktik, da Krieg und Gymnastik ng zusammenhängen (Kap. 19). Zu den Festpielen begleiteten die G. ihre Athleten, führten it ihnen in Olympia die von den Hellanodiken orgeschriebenen Vorübungen durch (Kap. 54) nd spornten sie beim Ernstkampf gelegentlich urch Zuspruch, Tadel, Drohung oder List zum iege an. Solcher Beispiele weiß Philostrat Kap. 0—24, obwohl er nur eine Auswahl trifft, mehrere u berichten (vgl. auch Schol. Pind. Ol. XI 19). ber auch üblen Einfluß konnten sie ausüben, enn sie das Bestreben mancher Athleten, sich ittels Bestechung einen mühelosen Sieg zu verschaffen, durch Darlehen auf Wucherzins unterstützten (Kap. 45).

Darstellung von G. auf Monumenten, insbeondere Vasenbildern mit Palästraszenen erkennen zu wollen, ist ein müßiges Unterfangen; denn im 5. Jhdt. ist ja der Begriff, wie wir sahen, überhaupt erst aufgekommen, und in der Folgezeit dürfte es schwerlich je gelingen, die Trainer von den Kampfrichtern und vor allem die G. von den Paidotriben mit Sicherheit zu unterscheiden. Literatur: Krause Gymnastik und Agonistik d. Hell. 218ff. Grasberger Erziehung und Unterr. I 263ff. Hermann-Blümner Griech. Privatalt. 335. Spathakis Athen. I 322. J. B. Egger Begriff der Gymnastik bei d. alt. Philos. u. Mediz. Diss. Freiburg (Schweiz) 1903, 18f. 49ff. 61f. 65f. 87ff. 98. Jüthner Philostr. über Gymnastik 3ff. Gardiner Greek athlet. sports a. festiv., Lond. 1910, 503ff. [Jüthner.]

Gymnastik (*γυμναστική*).

I. Name und Begriff.

Das Wort ist verhältnismäßig jung und vor dem 5. Jhdt. nicht nachzuweisen. Von *γυμνάζειν*, *γυμνός* abgeleitet, bedeutet es ursprünglich wörtlich die Übung des nackten Körpers, später überhaupt das athletische Training in der Palästra und dem Gymnasion und was damit zusammenhängt. Doch variiert der Sinn bei den verschiedenen Schriftstellern je nach dem Standpunkt, den sie der Sache gegenüber einnehmen, beträchtlich, insbesondere trachten die Philosophen und Mediziner als Gegner der berufsmäßigen Athletik einen andern als den landläufigen Begriff mit dem Namen zu verbinden. So geht aus der Aufzählung der Übungen in der Hippokratischen Schrift *περὶ διαίτης* II 61—66, die um 400 v. Chr. entstanden ist, hervor, daß der Verfasser nicht bloß an das palästrische Training dachte, sondern den Begriff G. viel weiter faßte. Er teilt nämlich die Anstrengungen (*πόνοι*) ein in natürliche (*κατὰ φύσιν*) und gewaltsame (*διὰ βίης*). Zu ersteren rechnet er das Sehen, Hören, Sprechen, Denken; halb natürlich, halb gewaltsam sind die Spaziergänge, gewaltsam schlechtweg endlich die eigentlichen gymnastischen Übungen, wie sie in der Palästra vorgenommen werden. Platon tadelt in seinem Staate (404 A. B) die Athleten wegen ihrer Schlafsucht und Empfindlichkeit gegen Änderungen der Lebensweise und schreibt den Wächtern des Staates eine einfache G. vor, die hauptsächlich aus Vorübungen für den Krieg bestehen und mehr den Mut als die rohe Kraft fördern soll. Der Begriff G. wird von ihm hier über die Palästra hinaus derart erweitert, daß er sogar die Bewegung vor der Geburt im Schoße der Mutter, den Tanz, das Reiten und alle Arten kriegerischer Übungen dazu rechnet (vgl. auch Leg. VII 813 D. VIII 832 Dff.). Ein ganz anderer Inhalt verbindet sich in den übrigen Dialogen mit dem gleichen Worte, indem dort an vielen Stellen mehr das medizinisch-diätetische Moment betont und unter G. etwa die Heilgymnastik oder Kunst der Leibespflege gemeint ist; vgl. Gorg. 464 B, wonach die G. und die Heilkunde, da sie beide den Körper zum Objekte haben, als Schwesterkünste hingestellt werden, deren Vertreter, Ärzte wie Trainer, das Verhältnis der Nahrungsaufnahme und Arbeitsleistung zu beobachten und zu regeln haben (Prot. 313 D; Gorg. 517 D. E; Crit. 47 B; Erast. 134 C—E). Der Unterschied zwischen beiden Künsten ist im wesentlichen der, daß die G. den gesunden Körper zu pflegen und auszu-

bilden, die Medizin den kranken zu heilen hat (vgl. nebst Gorg. 464B auch 452A. B; Soph. 228C; Theag. 123E). Beide Künste sind aber so verwandt, daß sie Symp. 186E dem gleichen Schutzpatron Asklepios zugewiesen werden können. Auf einem ähnlichen Standpunkt wie Platon steht sein Schüler Aristoteles, wie unter anderem aus seinem Ausspruch hervorgeht, daß die G. den Habitus, die Paidotribik die körperlichen Leistungen qualitativ beeinflußt: *ἡ μὲν ποιάν τινα ποιεῖ τὴν ἕξιν τοῦ σώματος, ἡ δὲ τὰ ἔργα* (Polit. VIII 3, 1338B 6). Für die damalige Verwirrung in der Terminologie, die auch mit dem Streit um die Wirkungssphäre der Gymnasten und Paidotriben (s. d.) zusammenhing, ist die Meinung des Zeitgenossen Isokrates interessant: Antid. 181 *διττὰς ἐπιμελείας κατέλιπον ἡμῖν, περὶ μὲν τὰ σώματα τὴν παιδοτριβικήν, ἧς ἡ γυμναστικὴ μέρος ἐστί, περὶ δὲ τὰς ψυχὰς τὴν φιλοσοφίαν.* Hier sind G. und Paidotribik nicht gleichberechtigt wie bei Aristoteles, sondern die G. bildet einen Teil der Funktionen des Paidotriben, der hier also noch als der eigentliche Trainer angesehen wird. Allmählich fällt jedoch der theoretische Teil des Training immer mehr dem Gymnasten zu (s. d.).

Im Sinne von ‚Leibespflege' konnte aber die G. ebensogut von den Gymnasten wie von den Ärzten in Anspruch genommen werden, und in der Tat entstand im 3. Jhdt. v. Chr. ein Kompetenzstreit, der auch in der Terminologie zum Ausdruck kam. Da in der bisherigen Bezeichnung *γυμναστική* seit Platon das stillschweigende Zugeständnis enthalten war, daß die Leibespflege den Gymnasten zukomme, was die Ärzte unter keiner Bedingung zugeben wollten, wurde, wie Galen Thras. 38 erzählt, von dem Arzte Erasistratos (s. d.) im 3. Jhdt. v. Chr. ein neuer Name geschaffen, der jenen in der Mitte zwischen Medizin und G. liegenden Zweig entsprechend bezeichnen sollte: *ὑγιεινή*, Gesundheitslehre. Sie sollte an Stelle der Platonischen G. treten, und mit letzterem Terminus nur jener Teil der Hygiene bezeichnet werden, der sich speziell mit den Leibesübungen befaßt (Gal. VI 135 K.). Dieser Standpunkt wird später auch von Galen, der sichtlich unter stoischem Einfluß steht, akzeptiert und ausführlich dargelegt. Eingangs seiner Hygiene teilt er die Medizin, worunter er im allgemeinen die Kunst der Leibespflege versteht, in zwei Hauptteile: Hygiene und Therapie, und der ersteren ordnet er die G. unter, die er aber als Wissenschaft von den Wirkungen sämtlicher Leibesübungen definiert (*τέχνη, ἥτις ἂν ἐπιστήμη τῆς ἐν ἅπασι τοῖς γυμνασίοις ἢ δυνάμεως* Thras. 41). Es gehören hieher also auch Rudern, Graben, Mähen und andere Betätigungen und Arbeiten. Die Kunst der Palästra und des Gymnasions aber sei nur ein kleiner Teil der echten G., der außerdem von den sog. Gymnasten, die in der athletischen Euexie nur einen unnatürlichen Gesundheitszustand anstreben, ganz unrichtig gepflegt werde. Nicht sie, sondern die Ärzte seien daher die wahren Vertreter dieser Kunst. Danach repräsentiert die G. die hygienische Theorie, das Training vom medizinischen Standpunkt, und hat mit der praktischen Durchführung der Übungen, die in der Palästra dem Paidotriben zufällt, nichts zu tun.

Dieser exklusive, den Berufsgymnasten feindselige Standpunkt der Ärzte wird von dem Verfasser der einzigen uns erhaltenen Schrift über G., Philostratos, nicht geteilt, der sich vielmehr in seiner Auffassung den Praktikern des Trainings offenbar nähert. Seine Definition der G. lautet folgendermaßen: Kap. 14 *σοφίαν αὐτὴν ἡγεῖσθαι* (sc. *χρή*) *ξυγκειμένην μὲν ἐξ ἰατρικῆς τε καὶ παιδοτριβικῆς, οὖσαν δὲ τῆς μὲν τελεωτέραν, τῆς μόριον.* Daraus und aus der weiteren Ausführung geht hervor, daß Philostratos die G. als die Kunst der Berufsgymnasten auffaßt, ihr aber trotzdem wissenschaftlichen Wert beilegt, den zu erweisen der Hauptzweck seiner Schrift ist. Die Paidotribik oder praktische Turnkunst ist ein Bestandteil derselben, der dem Gymnasten nicht unbekannt sein darf, in der Regel jedoch durch den Paidotriben unter der Aufsicht des Gymnasten versehen wird. Sein eigenstes Gebiet, dem der Paidotribe fern steht, ist die medizinische Seite. Nur er vermag ‚die Säfte zu reinigen, den Überschuß aus dem Körper zu entfernen, eine Mastkur einzuleiten oder die Körpertemperatur zu erhöhen, ja sogar Krankheiten, wie Katarrhe, Wassersucht, Schwindsucht, Epilepsie zu heilen, soweit dies durch Diät und Massage möglich ist', also mit hygienischen Mitteln. Jener Teil (*μόριον*) der Iatrik, um den es sich bei der G. handelt, ist also die Hygiene, die der Gymnast ebenfalls beherrschen muß, während die Verabreichung von Medikamenten sowie chirurgische Eingriffe Sache der Ärzte seien. Trotz dieses starken medizinischen Einschlages faßt Philostrat die G. nicht wie die Ärzte im Sinne von Heil-G., sondern seine ganze Schrift hat die Ausbildung der Athleten für die Wettkämpfe im Auge, ist also dort von den Ärzten und Philosophen so sehr verhöhnten Berufsathletik gewidmet, und G. bedeutet ihm das, was die Athleten und auch die breiteren Volksschichten darunter verstanden haben. Alledings verfolgt seine Schrift den Zweck, die verderblichen Auswüchse dieser Kunst zu bekämpfen.

II. Quellen.

a) Literatur. Die Fachliteratur über das gymnastische Training ist bis auf geringe Reste verloren gegangen, muß aber sehr beträchtlich gewesen sein. Der Löwenanteil daran fiel den Theoretikern, den Gymnasten, zu, während die Paidotriben naturgemäß zurückstanden. Von folgenden Gymnasten (s. die einzelnen Art. unter Gymnastes) ist uns literarische Betätigung bekannt. Ikkos von Tarent in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. wird von Plat. Prot. 316D in von nehmster literarischer Gesellschaft angeführt, doch ist uns von seiner schriftstellerischen Tätigkeit sonst nichts überliefert. Herodikos von Selymbria, ein Zeitgenosse des Protagoras, der Erfinder der Heil-G. oder Iatraleiptik, hat sein neues System sicherlich auch ausführlich zur Darstellung gebracht, und wenigstens die Grundlinien seiner Theorie hat uns das Menonexzerpt bewahrt (Suppl. Aristot. III 1 p. 14f. Diels Herm. XXVIII 421ff. Jüthner Philostr. Gymn. 10f.). Von Diotimos zitiert Theophr. frg. IX 11 eine Stelle, die von Schweiße handelt. Besonders berühmt aber war der Alexandriner Theon, der Verfasser einer Schrift *περὶ τῶν κατὰ μέρος γυμνασίων* in 4 Büchern und *γυμναστικά* in mindestens 16 Büchern, die

loren sind, aber von Galen benützt und heftig kämpft wurden. Auch der sonst unbekannte itgenosse Theons, Thryphon, wird von Galen gymnastischer Schriftsteller erwähnt.

Den Paidotriben sind offenbar praktische Turnchlein zuzuschreiben, die in der Literatur uren zurückgelassen haben (Epict. III 20, 10. , 22. Gal. VI 142. Anth. Pal. XII 206. Luc. in. 9f.) und jetzt durch Papyrusbruchstücke rtreten sind: Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. I 466, wo eine Reihe von Ringergriffen kommandiert wird, und ebd. VI 887, der sich jedoch cht, wie die Herausgeber meinen, auf das Ringen zieht, sondern Kommandos beim Faustkampfe thält. Das ist alles, was uns von den eigentchen Fachschriften bekannt ist.

Doch war die G. ein so wichtiger Faktor im ivaten wie öffentlichen Leben während des ganzen tertums, daß sie auch sonst in der Literatur ne hervorragende Rolle spielt und bald in gentlichen Bemerkungen, bald in ausführlicher rlegung Beachtung findet. Für die älteste Zeit mmt das Epos in Betracht, das zwar noch cht den Namen, aber die Sache sehr wohl nnte. Später bilden die Epinikien (Pindar, kchylides) eine Fundgrube für unsere Kenntnis. m 5. Jhdt. an sind es die Ärzte und Philophen, die sich vom hygienischen bezw. vom hisch-politischen Gesichtspunkt für den Gegenand interessieren. Unter den ersteren nament- h die Verfasser von Schriften *περὶ διαίτης*, ran Ps.-Hippokrates (Fredrich Hippokr. Unters. ft. 169ff. Jüthner Philostr. Gymn. 34f.), seit 0 v. Chr. Erasistratos und die übrigen Hygieker, von denen wir nur aus Galen Kunde haben, dlich dieser selbst, namentlich in seiner Hygiene, m Thrasybulos (*πότερον ἰατρικῆς ἢ γυμναστικῆς τι τὸ ὑγιεινόν*) und der Schrift über den kleinen all. Unter den Philosophen ist nächst Pytharas und den Sophisten (Protagoras schrieb *περὶ πάλης*) insbesondere Platon hervorzuheben, r in vielen seiner Schriften, im Zusammenhange er besonders im Gorgias, im Staate und den esetzen die G. zum Gegenstand seiner Betrachngen machte. Berücksichtigt wurde sie auch n Aristoteles, Theophrast und den Kynikern d Stoikern, welch letztere wir noch als die tschiedensten Gegner der Athletik kennen lernen erden.

Eine Schrift, die sich speziell mit der G. beßt, hat sich nur von Philostratos erhalten: *περὶ γυμναστικῆς*, nicht eines Fachmannes, sonrn eines Sophisten Werk, der für die in Mißredit geratene Athletik eine Lanze brach und s Training auf wissenschaftliche Höhe zu heben chte. Obwohl, wie wir sahen, die Paidotribik die G. einbeziehend, befaßte er sich doch nicht it der praktischen Ausführung der Leibesübungen, ndern fast ausschließlich mit der hygienischen ite der Gymnastenkunst (Ausgabe von Jüthner, Teubner 1909).

Eine weitere Fundgrube für gymnastische otizen waren die für die einzelnen Feste verßten Siegerverzeichnisse, insbesondere die Olymonikenlisten (Jüthner a. O. 60ff.). Von Hipas aus Elis inauguriert, von Aristoteles, der it Kallisthenes auch die Pythioniken verzeichte, ausgeführt und mit einer Einleitung und vereinzelten Bemerkungen zu besonders hervorragenden Athleten versehen, wurde die Siegerliste später zu einer Art Chronik des Hochfestes des Zeus — so offenbar von Eratosthenes —, endlich zur Weltchronik ausgestaltet. Wir besitzen Fragmente von Phlegon von Tralles (FHG III 602ff. Krause Olympia 412ff. Rerum nat. scr. I 94ff. Keller), auf einem Papyrus von Oxyrhinchos (Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. II 222) und die vollständige Liste des Sextus Iulius Africanus in Eusebius Chronica (ed. Schoene I 193ff.). Eine weitere Quelle waren die verlorenen Schriften *περὶ ἀγώνων* des Duris von Samos, Kallimachos, Istros, Kleophanes, Theodoros von Hierapolis, ferner die Periegeten, deren erhaltener Vertreter Pausanias uns auch auf diesem Gebiete eine Fülle von Belehrung in Einzelheiten bietet.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen endlich die zahlreichen Inschriften, insbesondere diejenigen, welche sich auf die Ephebenerziehung und die Gymnasien, sowie auf die Festspiele in allen Teilen der griechisch-römischen Welt beziehen.

b) Monumente. Wir haben gesehen, daß in der Literatur das turnerische Moment zurück- und das hygienisch-agonistische stark in den Vordergrund tritt. In der Tat würde unsere Kenntnis von der G. manche Lücke aufweisen, wenn nicht die monumentale Überlieferung eine glückliche Ergänzung lieferte. Bei der Wichtigkeit, die man dem athletischen Sporte beimaß, ist es begreiflich, wenn sich die große und die Kleinkunst, ebenso wie das Kunsthandwerk des dankbaren Stoffes bemächtigte, umsomehr, als ja diese Lebensäußerung vielfach auch in den Mythos projiziert wurde und auch auf diesem Umwege dann in die Kunst Eingang fand. Ein Umstand trat besonders fördernd hinzu: die Herrschaft des nackten Athletenideals in der Kunst seit dem 6. Jhdt. (s. u.) und die damit zusammenhängende Verehrung schöner Knaben und Jünglinge. Dem Zeitgeschmack Rechnung tragend, suchten die Künstler ihre Modelle in den Palästren und Gymnasien und übertrugen das dort abstrahierte Schönheitsideal, das im Polykletischen Kanon und ähnlichen Mustern seine ziffernmäßige Fixierung erfuhr, auch auf die Götter und mythischen Gestalten. Die Bildnerei lieferte zahlreiche Athletenstatuen, insbesondere die Siegerbilder in Olympia, Delphi und den übrigen Festplätzen, wobei nach dreifachem Siege sogar Porträtähnlichkeit zugelassen wurde. Manche erhaltene Athletenfigur dürfte auf einen solchen Ursprung zurückgehen. Eine besonders reiche Fundgrube aber bilden die zahllosen Tongefäße mit gymnastischen Darstellungen, namentlich aus dem 6.—4. Jhdt., die uns besser als alles andere die Vorgänge in der Palästra und bei den Wettkämpfen illustrieren, nicht zu vergessen mythische Darstellungen (s. u.) wie den Ringkampf des Herakles mit Antaios, des Theseus mit Kerkyon, des Peleus und der Thetis oder der Faustkampf des Polydeukes und Amykos. Eine besonders wichtige Gruppe bilden hier die panathenäischen Amphoren (vgl. jetzt Brauchitsch Die panath. Preisamph., Teubner 1910), die auf der einen Seite die Athena, auf der anderen aber die Darstellung gymnastischer Übungen zeigen. Von den übrigen Vasen erwähne ich als für die Kenntnis der G. besonders ergiebig

und lehrreich: den noch unveröffentlichten sf. Stamnos in Würzburg 325 B, sowie den von Vulci Mus. Etr. II. XVII (XXII) 1a, die Münchner rf. Schale Arch. Ztg. XXIV Taf. 11 = Schreiber Bilderatl. I Taf. XXI 3, die beiden Schalen des Duris Wien. Vorl. VIII 1 und VI 9, die rf. Schale in Paris Bibl. Nat. 523, abg. Hartwig Meisterschal. Taf. XV, die rf. Schalen Gerhard Auserl. Vas. IV 271. und im Brit. Mus. E 78 abg. Journ. hell. Stud. XXVI pl. XIII. Für die römische Zeit kommen Denkmäler wie das tuskulanische Mosaik Mon. d. Inst. VI. VII Taf. 82 (= Schreiber a. O. Taf. XXIII 10) in Betracht oder das Athletenmosaik im Lateran (Secchi Mosaico Antonin., Tafel), während für die etruskische G. auf Wandgemälde wie Mon. d. Inst. V 16. Mus. Etr. II 94. Micali Mon. ant. 1833 tav. LXX zu verweisen ist. Neben den Gegenständen der Kunst und des Kunsthandwerks dürfen auch die Gemmen und Münzen nicht außer acht gelassen werden, auf denen vielfach auch Statuen nachgebildet sind. Ich verweise beispielshalber auf die Gemme Micali Mon. CXVI 16 oder auf die Ringerszene der Münzen von Aspendos oder Alexandria (Gardiner Journ. hell. Stud. XXV 271) oder den Diskobol auf den Münzen von Kos (a. O. XXVII 30).

III. Geschichte.

Bei keinem Volke des Altertums wie auch der Gegenwart hat die G. eine solche Bedeutung gewonnen und eine so großartige Ausgestaltung erfahren wie bei den Griechen, und als vollendete Trainierkunst ist sie gewiß ureigenstes Produkt des griechischen Nationalcharakters, ebenso wie man die Ausbildung des modernen Training der englischen Rasse zuschreiben muß. Aber auch die Anfänge aller Leibesübungen überhaupt in Griechenland zu suchen, wäre nicht berechtigt. Denn mit Recht erblickt Philostr. Gymn. 16 ihre Entstehungsursache in der natürlichen Fähigkeit des Menschen zu ringen, zu boxen und zu laufen und meint daher, daß die G. dem Menschen angeboren sei. Ihr Erwachen war also nicht an einen Ort, an ein Volk gebunden, sondern konnte unter günstigen Umständen überall vor sich gehen. So ist denn die Sache in der Tat älter als die erreichbare Geschichte der Griechen und auch bei anderen Völkern nachweisbar. Ägyptische Grabgemälde von Beni-Hassan (Rosellini Mon. dell' Egitto tav. XCIV—CIV. Krause Gymn. 237, 12 Taf. XXV—XXVIII. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 792f.) zeigen gymnische und orchestische Szenen aller Art, und die kretischen Funde aus minoischer Zeit haben merkwürdige Darstellungen von Faustkämpfen zutage gefördert, die bald von nackten, bloß mit Perizoma bekleideten Jünglingen, bald von gewappneten Männern ausgeführt werden (vgl. das berühmte Steatitrython von Hagia Triada, Rendic. Acad. Lincei XIV (1905) 369ff., das Pyxisfragment Ann. brit. school of Ath. VII S. 95 Fig. 31 und das Tonsiegel ebd. IX S. 50 Fig. 35). Nicht unerwähnt bleiben mögen auch die durch zahlreiche Darstellungen aus mykenischer Zeit bezeugten Stierspiele, die offenbar hervorragende Körperkraft und Gewandtheit voraussetzten (A. Reichel Athen. Mitt. XXIV 85ff.); doch wird dadurch für die Träger der kretisch-mykenischen Kultur noch nicht die Eignung und Vorliebe für jene Art der G. erwies die später bei den Griechen einen solchen A schwung genommen hat. Ihre Einführung vielmehr den nächsten Völkerschichten vorbel ten, die von Norden her an das Gestade Ägäischen Meeres vorrückten. Dem kriegerisc Charakter dieser Stämme entsprach auch die ihrer Wettkämpfe: das Wagenrennen, der W lauf, der Ring- und Faustkampf, der Stein- Speerwurf und das Bogenschießen. Dort, wo s die neuen Einwanderer, die Achäer und Do festsetzten, so namentlich im Peloponnes, standen die Hauptstätten für die Wettkäm und Lakedaimon ward später der Hort der und körperlichen Ausbildung.

Homerische Zeit. Die ältesten historisch Nachrichten bringt das Homerische Epos. A schon hier finden wir die gymnastischen Übun auf einer solchen Stufe der Vollkommenheit, vorher eine lange Entwicklungsdauer vorausgese werden muß. Es finden sich nicht nur fast sä liche Arten von Übungen, die in historisch Zeit gepflegt wurden, sondern auch ihre Dur führung ist, soviel wir sehen können, in vie Einzelheiten bereits vollkommen auf der H späterer Vollendung, ja es gibt sogar sozusa Spezialisten in einzelnen Kämpfen, die ihre Üb legenheit nicht bloß ihrer natürlichen Anla sondern gewiß auch fleißiger Übung zu verdank hatten. Auch diente die G. schon damals a nistischen Zwecken einerseits, dem Vergnüg und der Erholung andererseits, doch huldi nur die Vornehmen dem Sport, oder wenigst wird im höfischen Epos nur auf sie Rücksi genommen. Ein Menschenalter zurück verl übrigens der Dichter selbst die Sitte Verstorb durch gymnastische Wettspiele zu ehren, we er den greisen Nestor Il. XXIII 629ff. erzäh läßt, wie er als junger Mann bei den Leich spielen für Amarynkeus alle anderen im Fau kampfe, Ringen, Laufen und Speerwurf überrag im Wagenrennen den kürzeren zog. An Übun reicher sind die im XXIII. Gesang geschilder Leichenspiele des Patroklos. Nach dem Wag rennen, das nicht hieher gehört, steht auch h der Faustkampf an der Spitze (664—699), welchem der kundige Epeios gegen Eurya Sieger bleibt. Bemerkenswert ist, daß bere Faustriemen in Verwendung kommen. Es folgt Ringkampf zwischen Aias und Odysseus, der entschieden bleibt (700—739). In beiden Fäl sind die Kämpfer nur mit dem Zoma bekleid In dem folgenden Wettlaufe (740—797) kom der Oilide Aias zu Fall und wird zweiter, w rend Odysseus den Preis davonträgt, Antiloch mit dem dritten vorlieb nehmen muß. In d Waffenkampfe zwischen dem Telamonier A und Diomedes kommt ersterer in Gefahr, so d die Achäer dem Kampfe ein Ende machen. E solche Hoplomachie ist allerdings nicht mehr der später sogenannten G. im eigentlichen Sin zu rechnen. Wohl aber wiederum der im A schluß beschriebene Fernwurf mit dem gewaltig Solos aus Gußeisen, den Achill als Preis setz Polypoites wirft den Klumpen mit Leichtigk viel weiter als der Telamonier Aias und Epeios. Es folgt ein Taubenschießen mit d Bogen. Den letzten Preis aber erhält Agame

n ohne Kampf. Die gleichen Übungen wie in r Ilias sind auch in der Odyssee noch im hwange: VIII 109ff. laufen die Phäaken um e Wette und üben den Ringkampf, Sprung, heibenwurf und Faustkampf. Von Euryalos rhöhnt, ergreift auch Odysseus (186), ohne sein wand abzulegen, einen gewaltigen Diskos, ößer als der der Phäaken, und schleudert ihn it hinaus über die Marken aller übrigen. Auch hmt er seine Tüchtigkeit im Faust- und Ring- mpf (IV 342ff.) und Wettlauf, sowie im Bogen- uß und Speerwurf, und ist bereit, sie zu be- isen. Alkinoos lehnt ab mit dem Bemerken, s Boxen und Ringen sei nicht der Phäaken irkste Seite, wohl aber überragen sie die übrigen der Schiffahrt, im Lauf und Tanz und in der sik, was dann in entsprechenden Aufführungen, besondere einem orchestischen Ballspiele des lios und Laodamos bewiesen wird. Bezeichnend den sportmäßigen Betrieb der Leibesübungen , daß die Achäer während des Grolles des hilleus sich am Diskoswurf, Speer- und Bogen- ießen erfreuen (II 774), und daß die Freier Penelope sich die Zeit vor dem Mahle mit heibenschwung und Speerwurf vertreiben, gegen- tig ihre Kräfte messend. Aus alldem geht rvor, daß die G. zur Zeit Homers, wenn auch ch nicht systematisch betrieben, doch bereits e wichtige Rolle im Leben des freien Mannes spielt hat, freilich ganz anders als in der hi- rischen Zeit. Obwohl sich an der jungen Stelle s Schiffskatalogs auch eine Andeutung der Ver- eitung des Sportes im Volke (*λαοί*) erkennen ßt, ist er doch im ganzen ein Privileg der Vor- hmen. Dient er ja doch zum Zeitvertreib und iele, dem nur die Fürsten huldigen können, er als Maß jener körperlichen Tüchtigkeit, er die wiederum nur die Besten des Volkes rfügen. Ein allgemeiner Wettbewerb ist ebenso sgeschlossen wie ein ausgebildetes Spezial- aining. Doch ist das agonistische Prinzip, der ang, seine Kräfte mit einem Gegner zu messen d durch dessen Besiegung Ruhm zu ernten, wie die Freude an Wettkämpfen jeder Art ion bei Homer ebenso lebendig, wie dies später n Hauptcharakteristikon des Griechenvolkes ldet, und schon damals hat dies auf die G. be- chtend eingewirkt.

Dorer. Nationalfeste. Der Schleier, der h auf die unmittelbar folgende geschichtliche twicklung senkt, verdeckt uns zunächst auch e Fortschritte, welche die G. damals gemacht t. Anlaß zu gymnischen Spielen werden auch iterhin die Leichenfeierlichkeiten für vornehme te gegeben haben, zumal sich diese Sitte auch historischer Zeit erhalten hat und mehrfach chweisen läßt (s. o. Bd. I S. 841), und daher e Vermutung nahe liegt, daß auch die großen tionalspiele der Hellenen in letzter Linie auf nen Totenkult zurückgehen (Rohde Psyche2 1). Mit dem Götterkult wurden die Wettkämpfe ihzeitig verbunden. Die älteste Nachricht im merischen Hymnus auf Apollon 149, wonach sser Gott auf Delos durch Faustkämpfe und nz geehrt wurde. Während aber in homerischer it der Sport im wesentlichen Sache der Vor- hmen war, ist in der Zwischenzeit bis zur ründung der Nationalfestspiele, die naturgemäß auch in der Entwicklung der G. einen Wendepunkt bedeuteten, unter dem Einfluß der historischen Ereignisse die wichtige Änderung vor sich gegangen, daß die Pflege der Leibesübungen und der Wetteifer in der Geschicklichkeit und Kraft von den vornehmen Ständen allmählich auf das Volk und die Bürger überging, ja daß ihr eine wichtige Aufgabe im Staate, namentlich in Bezug auf Jugenderziehung zufiel. Der Anstoß hiezu ist ohne Zweifel von den eingewanderten Dorern ausgegangen, die ja auch in historischer Zeit in Bezug auf G. lange die Führung behielten, nach der Überlieferung speziell von den Kretern und Lakedaimoniern: Thuk. I 6, 5 (*Λακεδαιμόνιοι*) *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο.* Plat. Rep. V 452C *ἤρχοντο τῶν γυμνασίων πρῶτοι μὲν Κρῆτες, ἔπειτα Λακεδαιμόνιοι.* Bestätigt werden diese Nachrichten zunächst durch die lakedaimonische Tradition, welche der nebelhaften Gestalt des Gesetzgebers Lykurgos (s. u.) auch die Fürsorge für die leibliche Ausbildung der spartanischen Jugend und zwar männlichen und weiblichen Geschlechtes zuschrieb, und für Kreta durch gewisse Einrichtungen in der Bürgerschaft. Einen der ältesten Beweise für die Wichtigkeit der G. im Staate bietet das Gesetz von Gortyn, das zwar jetzt in das 5. Jhdt. versetzt wird, aber doch wohl einen weit älteren Zustand kodifiziert (vgl. Dareste etc. Rec. des inscr. juid. gr. 406f., 437f.). Dort werden zwei Altersklassen, Jünglinge und Männer, nach dem Verhältnis zum Gymnasion, bei den Kretern *δρόμος* (Suid. s. *δρόμοις*), als *ἀπόδρομοι* und *δρομεῖς* bezeichnet (Hermann-Thumser Staatsalt. 142). Diejenigen, welche 10 Jahre in der Männerabteilung absolvierten, hießen *δεκάδρομοι* (Hesych. s. v.). Dies ist ein Beweis, daß alles auf die gymnastische Ausbildung aufgebaut war. Die Sklaven waren hievon ausdrücklich ausgeschlossen (Arist. Pol. II 5, 1264a 21). Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß das älteste Nationalfest der Hellenen, bei dem gymnastische Wettkämpfe veranstaltet wurden, das Hochfest des Zeus, im Peloponnes, wenn auch nicht auf streng dorischem Boden, begründet wurde. Hiebei möge die mythische Vorgeschichte Olympias außer acht bleiben, obwohl es wiederum bezeichnend ist, daß die erste Erneuerung der Spiele von dem dorischen Nationalhelden Herakles ins Werk gesetzt sein soll, und die endgültige Bestimmung der Satzungen kein Geringerer als Aristoteles neben dem König von Elis Iphitos auch dem Lykurgos zuschreibt (Plut. Lyk. 1). Dorischer Einfachheit entspricht es wohl auch am besten, daß von kostbaren Preisen wie in homerischer Zeit nunmehr keine Rede mehr ist, und daß ein unscheinbarer Ölkranz als äußeres Zeichen des unermeßlichen Ruhmes dem glücklichen Sieger genügt, während z. B. die Athener an den Panathenäen die Sieger mit kostbarem Öle beteilten. Der Kreis der Teilnehmer an dem Wettkampfe ist in der ersten Zeit ein lokal beschränkter, und wenn nach dem Ausweise der Olympionikenlisten bis zur 20. Olympiade ausschließlich Peloponnesier verzeichnet werden, so mag das verschiedene Gründe haben, wird aber sicherlich auch mit der Entwicklung der G. zusammenhängen. Freilich

muß festgehalten werden, daß nach neueren Forschungen der älteste Teil der Olympiadenliste nicht als völlig zuverlässige Quelle anzusehen ist. da ihr Verfasser Hippias vieles nur kombiniert haben wird (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 67f.). Dies bezieht sich aber wohl mehr auf die chronologischen Ansätze als auf die mitgeteilten Tatsachen selbst, die auf alter elischer Tradition beruhen können.

In den ersten 50 Olympiaden spielt sich nach den uns erhaltenen Listen fast die gesamte Ausgestaltung der gymnastischen Wettkämpfe ab, und sollte nicht alles der Wahrheit entsprechen, so ist diese Überlieferung wenigstens ein Zeugnis dafür, wie man sich die erste Entwicklung der G. und Agonistik im Altertum vorgestellt hat. Man konnte dieselbe nicht nur den vollständigen Olympiadenlisten entnehmen, sondern auch aus Auszügen ersehen, die, wie es scheint, in die historischen Einleitungen dieser Listen aufgenommen waren (vgl. Jüthner a. O. 111ff.). Erhalten sind uns mehrere Beispiele: IG II 978 = Dittenberger Syll.^{2} II 669. Paus. V 8, 5—9, 2. Phil. Gymn. 12 und 13. Sehr gekürzt auch Plut. quaest. conv. V 2. Diese Auszüge führen die Daten an, wann die einzelnen Kampfarten in Olympia eingeführt sein sollen. Die Reihenfolge der gymnastischen war: Ol. I = 776 v. Chr. der Stadionlauf, Ol. 14 = 724 der Doppellauf, Ol. 15 = 720 der Dauerlauf, Ol. 18 = 708 das Pentathlon und der Ringkampf, Ol. 23 = 688 Faustkampf, Ol. 33 = 648 Pankration, Ol. 37 = 632 Wettlauf und Ringkampf der Knaben, Ol. 38 = 628 Fünfkampf der Knaben, Ol. 41 = 616 (oder Ol. 60 = 540) der Knabenfaustkampf, Ol. 65 = 520 Waffenlauf, Ol. 145 = 200 Knabenpankration. An diese allmähliche Entwicklung der olympischen Wettkämpfe knüpft Philostr. Gymn. 13 die Bemerkung: *ταῦτα οὐκ ἄν μοι δοκεῖ καθ' ἓν οὕτωσὶ παρελθεῖν εἰς ἀγῶνας οὐδ' ἂν σπουδασθῆναί ποτε Ἡλείοις καὶ Ἕλλησι πᾶσιν, εἰ μὴ γυμναστικὴ ἐπεδίδου καὶ ἥκει αὐτά· καὶ γὰρ αὗται τῶν ἀθλητῶν αἱ νῖκαι καὶ τοῖς γυμνασταῖς — οὐ μεῖον ἢ τοῖς ἀθληταῖς — πρόσκεινται.* Philostratos möchte also die Entwicklung der gymnastischen Agonistik vom einfachen Lauf bis zu der schließlichen Mannigfaltigkeit der Wettkämpfe als Verdienst der berufsmäßigen G. hinstellen, welche die einzelnen Übungen der Reihe nach erfunden und ausgestaltet habe. Das ist aber insofern unhistorisch, als ja, wie wir wissen, die meisten Kampfarten lange vor der ersten Olympiade schon Homer bekannt und im wesentlichen ausgebildet waren. Die Überlieferung von der allmählichen Einführung in Olympia muß also wohl andere Gründe haben, und Gardiner Greek athlet. sports 52 denkt daran, daß der Urheber der Olympionikenlisten Hippias die von ihm aufgetriebenen Daten der ersten Erwähnung der älteren Kampfarten als Daten der Einführung eintrug. Durch nichts begründet ist auch die Annahme Philostrats, daß die berufsmäßige G. so hoch hinaufgereicht habe. Und was er uns in den Kap. 3—11 über den Ursprung der einzelnen Kampfarten berichtet, beruht wohl ebenfalls auf bloßer Kombination, was schon aus der Art der Darstellung, namentlich z. B. im Kap. 7, hervorgeht. Darnach wird der Dauerlauf auf die Kriegsboten der Eleer zurückgeführt, das Stadion eine Art Fackellauf vor dem Anzünden des Opfe der Diaulos entstand dadurch, daß Läufer Festgesandtschaften entgegenliefen, um sie begrüßen, und wieder zurückkehrten, um de Ankunft zu melden; der Waffenlauf, der Agon beschließt, bedeutet nach der Ansicht Philostratos, der andere Meinungen bekämp den Übergang vom Gottesfrieden zum Kriegs stand, der Faustkampf sei eine Erfindung Lakedaimonier, die so den unbehelmten K schützen mußten, Ringkampf und Pankrat aber sind dem Kriege zu Nutzen erfunden. Di Nachrichten, denen kaum ein historischer W beizumessen ist, sind nicht darnach angeti unsere Kenntnis von der damaligen Entwicklu der G. ernstlich zu erweitern.

Greifbare Resultate lassen sich in Bezug die allmähliche Verbreitung des gymnastisch Sportes aus den Angaben über die Heimat Sieger in der älteren Zeit gewinnen, wobei a nicht bloß die Olympiadenliste des Iulius A canus heranzuziehen ist, die fast nur die Sie im Stadionlauf enthält, sondern auch sonst Nachrichten, wie sie von H. Förster Olympis Sieger, Progr. 1891—92 zu einem reichhaltig Verzeichnis verarbeitet sind. In den ersten Ol piaden werden, wie gesagt, nur Peloponnes bekränzt, und zwar Athleten aus Elis, Messe Korinth, Dyme, Kleonai; als der erste Dolic drom figuriert ein Spartaner, im weiteren V lauf kommt Megara, Epidauros, Sikyon, Hy resia, Athen und Theben hinzu, und bevor erste Jahrhundert des Bestandes der Spiele Neige ging, siegte ein Bürger von Smyrna O mastos im Faustkampf, und er bekundete in sei Kunst eine solche Sachkenntnis, daß die El nach dem Berichte in den Listen von ihm Boxregeln ausarbeiten ließen, was mehr als s Sieg beweist, daß der Faustkampf damals Ionien bereits zu hoher sportlicher Entwickl gelangt war. Auch die Kolonien in Großgriech land werden allmählich in den Bereich here gezogen.

Sparta. Aber das klassische Land der ist bis tief in das 6. Jhdt. Lakonien, dessen V rang auf dem olympischen Sportplatz währ dieser Zeit unbestritten war. Fiel ihm ja gle bei der ersten Einführung der meisten Übun der Sieg zu: abgesehen von dem ersten Dolich sieger Akanthos waren Lakonier auch der er Sieger im Pentathlon Lampis, im Ringkar Eurybatos (nach anderen aus Lusoi), im Knab ringkampf der fünffache Sieger Hipposthenes, Knabenfünfkampf Eutelidas. Die ganze Er hung der spartanischen Jugend ging darauf a tüchtige und abgehärtete Krieger zu erziel weshalb dort auch die G., und zwar in ihr ganzen Umfang, als Vorübung zum Kriege e hervorragende Rolle spielte. (Vgl. Schoema Lipsius Griech. Altert. 264. Freeman Sch of Hellas 1907, 26ff. Exarchopulos Erz. Unterr. in Sparta u. Athen im 5. und 4. Jh v. Chr. 1909, 32ff.). Im einzelnen sind wir treffs der Organisierung der gymnastischen A bildung nicht genau unterrichtet, im allgemei aber wissen wir, daß niemals athletische Tech sondern ausschließlich Körperkraft, Ausdauer

wandtheit bezweckt wurde (Anthol. gr. II 625). her wurden die Fechtmeister oder Hoplomachen n Sparta ferngehalten (Plat. Lach. 182 E) und ne Paidotriben angestellt: Plut. apophth. Lac. *τοῖς παλαίουσι παιδοτρίβας οὐκ ἐφίστανον, ἵνα τέχνης ἀλλ' ἀρετῆς ἡ φιλοτιμία γένηται.* Das schäft des Turnlehrers wie auch des Taktikers hil. Gymn. 19) versah der Gymnast (s. d.). ß die Lakonier den Faustkampf und das Pantion gänzlich verschmäht hätten, wie in den ndbüchern zu lesen ist (vgl. Jüthner Phil. mn. zu 138, 35), beruht auf irriger Interpreion. Der Faustkampf, dessen kunstmäßige sbildung dem lakonischen Stammheros Polykes zugeschrieben wird, gilt ja als lakonische findung (Philostr. Gymn. 9), und als Vorübung n Kriege mußten gerade diese beiden Kampfen besonders gute Dienste geleistet haben. rboten war den Spartanern nur in den öffenhen Spielen darin aufzutreten, da beim Faustmpf sowohl wie beim Pankration die Entscheig, wenn nicht Kampfunfähigkeit eintrat, darch herbeigeführt wurde, daß sich der Untergende ausdrücklich für besiegt erklärte. Einer chen Möglichkeit aber durfte sich kein Sparer aussetzen. So sind die betreffenden Stellen verstehen: Plut. Lyk. 19; apophth. Lykurg. Phil. Gymn. 9. Sen. de benef. V 3, 1. Die ege der beiden Übungen der Abhärtung halber weisen Stellen wie Philostr. Gymn. 58 fine; g. II 6. Xen. resp. Lac. IV 6, und die Nachung der spartanischen Boxlust durch die Lahomanen in Athen, Plat. Prot. 342 B. Ergänzt rde die gymnastische Ausbildung der spartachen Jugend durch gewisse Turnspiele wie den atanistas (s. d.) und gewisse Mittel der Abrtung, wie die *διαμαστίγωσις* (s. o. Bd. III 325), worauf hier nicht näher eingegangen rd.

Spezifisch spartanisch ist es, daß auch die dchen eine ähnliche gymnastische Erziehung hielten wie die Knaben, damit sie, wie Philostr. mn. 27 sagt, einmal die häusliche Arbeit besser richten und gesunde Nachkommen zur Welt ngen können. Sie wurden zum Laufen, Ringen, nwimmen, Diskos- und Speerwurf angehalten d unter freiem Himmel abgehärtet (Xen. resp. c. I 4. Plat. Rep. V 452 A; Leg. VIII 833 C, Plut. Lyk. 14. Aristoph. Lys. 82. Cic. Tusc. p. II 15). Bekleidet waren sie hierbei mit em kurzen Gewande. Da ihre Wettkämpfe d Spiele öffentlich waren, wurde auch ein gendes Verhältnis beider Geschlechter zueinander gielt (Schoemann-Lipsius 268f. Hermannrumser 180). Übrigens gab es an den Hen zu Olympia einen Wettlauf für Mädchen er 500′ (Paus. V 16, 2ff.) und in späterer Zeit Gymnasion zu Chios einen Ringkampf zwinen Jünglingen und Jungfrauen (Athen. XIII 63 E). Über Frauen-G. in Kyrene vgl. Boeckh Pind. Pyth. IX 102 p. 328 und im allgeinen Meyer De virginum exercitat. gymn. ap. eres, Progr. Clausthal 1872.

Der Vorrang Spartas auf dem Gebiete der G. r zeitlich begrenzt. Es tritt später zurück und ht zur Zeit des Aristoteles in der G. sowohl e im Kriege den übrigen Staaten nach (Polit. II 4, 1338 b 24ff.). Aristoteles erklärt die seinerzeitige Superiorität damit, daß Sparta damals der einzige Staat war, der seiner Jugend eine gediegene militärisch-gymnastische Erziehung angedeihen ließ und dadurch die übrigen Staaten übertraf, als diese aber seinem Beispiele folgten, dieses Übergewicht einbüßte. Dies entspricht in der Tat der historischen Entwicklung; denn Sparta wurde der Lehrmeister des übrigen Griechenland auf dem Gebiete des Krieges und Sportes, ward aber später in der physischen Ausbildung von den übrigen Staaten zum mindesten erreicht, auf geistigem Gebiete aber insbesondere von Athen weit überflügelt.

Die Zugkraft der großen Nationalspiele und damit Hand in Hand die Verbreitung des athletischen Sportes läßt sich in der Folgezeit daran erkennen, daß nunmehr auch die westlichen Kolonien hervortreten: Ol. 33 siegt der Syrakusaner Lygdamis in dem neu eingeführten Pankration, Ol. 41 Philytas aus Sybaris im Knabenfaustkampf. In dem spät eingeführten Knabenpankration, Ol. 145, wurde zuerst ein Ägypter aus Naukratis ausgerufen. Die immer weitere Verbreitung des agonistischen Interesses zeigt sich auch darin, daß sich in Olympia zu den Schatzhäusern des Mutterlandes auch solche der Kolonien gesellen, noch im 7. Jhdt. von Gela, im 6. von Metapont, Selinus, Sybaris, Byzanz, Kyrene. Bei diesem kolossalen Aufschwung der Agonistik konnte ein einziges Nationalfest auf die Dauer nicht genügen, und es folgte im 6. Jhdt. die offizielle Einführung der übrigen großen Festspiele, der Pythien, Isthmien (582) und der Nemeen (573), die in ihren Anfängen jedoch beträchtlich älter sind. Über die Nationalspiele vgl. zuletzt Gardiner a. O. 194—248, über das agonale Prinzip bei den Griechen auch Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV 89ff.

Athen im 6. Jhdt. Zur Verbreitung der G. in jener Zeit trug aber nicht bloß der Aufschwung der Agonistik bei, sondern noch ein anderer, viel wichtigerer Umstand, der oben schon angedeutet ist und der diese Kunst erst so recht zum Nationaleigentum der Hellenen und zu einem integrierenden Bestandteil und einem unterscheidenden Merkmal ihres Nationalcharakters gegenüber andern Völkern gemacht hat. Es ist dies die Tatsache, daß unter dem Einflusse der Dorer und insbesondere der Lakedaimonier auch die anderen Griechenstämme der G. in der Erziehung ihrer Jugend einen hervorragenden Platz einzuräumen begannen. Wir können diesen Vorgang besonders in Athen genauer verfolgen. Hier hat die Vorliebe für die Leibesübungen ziemlich bald Eingang gefunden. Nach den Olympiadenlisten und nach dem Auszuge IG II 978 (s. o.) war der erste athenische Sieger in Olympia der Stadionläufer Pantakles Ol. 21 (696), der auch in der darauffolgenden Olympiade siegte, bald darauf folgte Eurybos und Stomas. Im Diaulos siegte Ol. 35 (640) der Tyrann Kylon und unmittelbar darauf Phrynon im Pankration. Also schon im 7. Jhdt. weist Athen Meisterleistungen in der G. auf, und wenn solche aus dem 6. Jhdt. nicht berichtet werden, so hängt dies wohl mit der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung zusammen; denn gerade in jener Zeit erfährt die G. in Athen einen großartigen Aufschwung. Dies erklärt sich vor allem dadurch,

daß der große Gesetzgeber Solon (Archon 594/3) der Jugenderziehung nach dorischem Muster behufs Vorbereitung für den Krieg eine gymnastische Grundlage gab und die Teilnahme an den Leibesübungen gesetzlich regelte. Die Jugend wird in Musik im weiteren Sinne und in G. unterrichtet, und zwar in den Schulen von Elementarlehrern, in den Palästren von Paidotriben, und die Turnschulen mußten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang offen gehalten werden (Plat. Crit. 50 D. Ps.-Xen. resp. Ath. I 13. Aischin. Timarch. 9ff.). Den in der Jugend liebgewonnenen Sport setzte der Jüngling und der erwachsene Mann auch weiter fort. Aber ebenso wie bei den Dorern ist das Training das ausschließliche Vorrecht der Freien, dem Sklaven war es ausdrücklich verboten, gymnastische Übungen vorzunehmen (Aischin. a. O. 138. Plut. Solon 1). Dagegen ist es ein Verdienst der sozialen Reform Solons, daß die gymnastische Erziehung definitiv aufhört ein Vorrecht des Adels zu sein. Auch der gemeine Bürger hat fortan die Möglichkeit, ja die Pflicht, sich jene Kraft und Geschmeidigkeit des Körpers anzueignen, die ihm Selbstgefühl und freies, selbstbewußtes Auftreten in der Volksversammlung und vor Gericht verschafft. Auch zu dem sportlichen Betriebe spornte Solon an, indem er für einen Sieg in Olympia als Entlohnung von Staatswegen 500 Drachmen, für einen Sieg an den Isthmien 100 Drachmen bestimmte (Plut. Sol. 23. Diog. Laert. I 55). Er wird auch an der glanzvollen Ausgestaltung der Panathenäen (s. d.), die von Euseb. Chron. II 94 Schoene in das J. 566 v. Chr. verlegt wird, beteiligt gewesen sein, wodurch für Attika selbst ein sportliches Zentrum geschaffen wurde. Auf welcher Höhe der Entwicklung die G. in Athen schon im 6. Jhdt. stand, dafür bietet die älteste panathenäische Amphora und die zahlreichen sf. Vasenbilder mit Darstellungen aus der Palästra hinreichende Belege. Vgl. Brauchitsch a. O. 6ff., ferner die oben angeführten Stamnoi, dann Vasen des Nikosthenes (Benndorf Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. VII), des Amasis (Adamek Unsignierte Vasen des Amasis Taf. II) u. a.

Die mächtige Entwicklung der G., die wir an Sparta und Athen speziell ins Auge gefaßt haben, wird mehr oder weniger intensiv auch in den übrigen Staaten der Hellenen vorauszusetzen sein. Der praktische Hauptzweck war die körperliche Ausbildung und Abhärtung für den Krieg, dazu die Erzielung von Gesundheit und Geschmeidigkeit des Körpers. Das Mittel hierzu waren allerhand Leibesübungen sportlicher und kriegerischer Art, dann aber auch Spiel, insbesondere Ballspiel und Tanz. Musikbegleitung war nicht bloß bei letzterem, sondern auch beim Turnen üblich. Die Feste der einzelnen Gemeinden boten Gelegenheit, die körperliche Tüchtigkeit der heranwachsenden Jugend, aber auch der reifen Männer zu prüfen und zu messen, und diese kleinen lokalen Agone konnten als Vorspiel für die großen panhellenischen Feste angesehen werden. Wir können annehmen, daß sich in Olympia die besten Kämpen aus den verschiedenen Staaten Griechenlands zum Wettkampfe zusammenfanden. Jeder taugliche freie Mann nahm zu Hause an der gymnastischen Ausbildung teil, und jeder freie Hellene hatte Zutritt zur Konkurrenz bei den großen Nationalspielen, wo nur die persönliche Tüchtigkeit zu Ehre und Ruhm verhalf. Der entschieden demokratischer Zug kommt auch in der sportlichen Betätigung zur Geltung, und der Adel mußte seinen einst unbestrittenen Vorrang an körperlicher Tüchtigkeit in freiem Wettbewerb zu behaupten suchen. Die Vornehmen verschmähten dies nicht, und noch gegen Ende des 6. Jhdts. ließ sich Alexandros, Sohn des Makedonierkönigs Amyntas, zu Olympia als Argeier ausrufen, um am Wettlaufe teilnehmen zu können (Herod. V 22).

Naturtraining und Anfänge der Athletik. Die großartige Entfaltung der gymnischen Agonistik zeitigt nunmehr einen Umschwung der für die weitere Entwicklung der G. von grundlegender Bedeutung war. Es vollzog sich allmählich der Übergang von der Natur zur Kunst. Die großen Ehrungen und Vorteile, die mit einem Sieg namentlich zu Olympia verbunden waren (s. o. Bd. I S. 847ff.), mußten dahin führen, daß man auf Mittel und Wege sann, um die sportliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Denn die natürlichen Anlagen und die im gewöhnlichen Leben gebotene Gelegenheit, die Körperkraft und Geschicklichkeit zu üben, konnten bei der kolossalen Konkurrenz auf die Dauer nicht mehr genügen; es mußte vielmehr allmählich eine sorgfältige systematische Vorbereitung zum Wettkampfe platzgreifen. Besorgt wird diese durch kundige Trainer, und es bildet sich ein Stand von Berufsathleten, die in der Beteiligung an Wettkämpfen ihre Lebensaufgabe erblicken. Den genauen Zeitpunkt für diesen Übergang anzugeben, wird wohl nicht gelingen, da er sich ja auch nicht auf einmal vollzog, sondern offenbar einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm. Daher wissen auch die Alten den Beginn der kunstmäßigen Athletik nicht anzugeben, sondern verlegen sich auf Vermutungen. Philostr. Gymn. 13 hat, wie gesagt, den Schritt gewagt, daß die Fortschritte in der G. — unter er meint damit die Gymnastenkunst — die Vermehrung der Übungen bei den olympischen Spielen zur Folge hatte. Damit projiziert er die Existenz der kunstmäßigen G. und Athletik bis ins 7. Jhdt., was ja, buchstäblich genommen, ausgeschlossen und nur seiner Sucht zuzuschreiben ist, die von ihm verherrlichte Kunst möglichst alt zu machen. Sein Schluß ist gerade umzukehren: nicht die G. hat den Aufschwung der Festspiele verursacht, sondern durch diesen wurde die kunstmäßige G. ins Leben gerufen, um durch systematisches Training für den Wettkampf entsprechend vorzubereiten. Übrigens steht Philostratos mit sich selbst im Widerspruch, da Kap. 43 für das ursprüngliche, natürliche, der Kunst noch unberührte Training viel jüngere Beispiele anführt, nämlich den Polymestor von Milet (596 v. Chr.), der als Hirte Hasen im Lauf einholte, den Tisandros von Naxos (um 540), der seinen Körper durch Schwimmen stählte, den Alesias, wohl identisch mit Amesinas (Afric. Ol. 80 = 460), der sich mit einem Stier zum Ringkampfe trainierte, und Pulydamas von Skotussa (408 v. Chr.), der mit einem Löwen rang. Ist sein Ansatz in Kap. 13 viel zu früh, so fallen namentlich die beiden letzten Beispiele in die

t, wo die Trainierkunst gewiß schon in voller
ite stand. Natürlich konnten aber auch Ago-
ten ohne fachmäßiges Training gelegentlich
en Sieg davontragen. Zu spät setzt den Ur-
ung der kunstmäßigen G. auch Gal. Thrasyb.
an. Aus dem Umstande, daß der Name γυμ-
ρνής (s. d.) erst bei Platon auftritt, schließt
daß die Athletik kurz vorher aufgekommen sei.
Doch sprechen verschiedene Umstände für ein
heres Alter. Die ersten olympischen Siege sind
ilich noch nicht durch Kunst, sondern auf Grund
ürlicher Anlage und Übung erkämpft worden.
er schon die Erzählung von Onomastos aus
yrna, der Ol. 23 (688) den Eleern die Regeln
Faustkampfes diktierte, muß als Hinweis auf
Beginn einer kunstmäßigen Übung aufge-
t werden, und da solche Regeln doch von den
werbern gelernt werden mußten, wird wohl
her, als man gewöhnlich annimmt, eine Art primi-
er Trainierkunst aufgekommen sein, die sich
erseits in den Athletenfamilien vererbte (man
. im 5. Jhdt. die Diagoriden auf Rhodos),
erseits auch durch Unterricht verbreitet wer-
konnte. Ohne ein frühzeitiges Ansetzen eines
vissen Training hätte in der sf. Vasenmalerei
6. Jhdts. nicht jener Athletentypus geschaffen
rden können, der schon so deutlich auf eine
Athleten uniformierende Lebensführung hin-
ist. Ich meine gerade ältere Beispiele, wie
beiden oben genannten Stamnoi, ferner den
Paris Bibl. nat. 252 (de Ridder Catal. I
160. Gardiner a. O. 418) oder die Gefäße
Nikosthenes, wie die Amphora im Brit. Mus.
295 abg. Gardiner a. O. 420 oder Wien. Vor-
ebl. 1890—1891 Taf. IV sowie des Amasis:
lamek Unsign. Vasen Taf. II. Hier werden
ar mit noch unzulänglichen Mitteln, aber mit
em gesunden Naturalismus, der freilich bald
nivellierenden Herrschaft des Athletenideals
n Opfer fiel, beleibte Kämpferfiguren mit
valtiger Muskulatur gezeichnet, die in ihrer
ischen Erscheinung als Beweis für die Exi-
nz eines Athletenstandes in der damaligen Zeit
esprochen werden müssen. Die Darstellungen
f den Stamnoi sind übrigens auch dadurch
eressant, daß die Athleten sämtlich noch mit
n Leibschurz versehen sind, der seit Homer
gymnastischen Übungen, anfangs auch bei
n olympischen Spielen üblich war. Seine Ab-
haffung daselbst wird einem Zufall zugeschrie-
n. Der Stadionläufer Orsippos von Megara soll
der 15. Ol. (720) den Schurz beim Laufen
loren oder abgeworfen und so den Sieg erlangt
ben, und seitdem sei die völlige Nacktheit vor-
schrieben worden, die der G. den Namen ge-
ben hat (Paus. I 44, 1. Anth. Pal. App. 272).
was besser stimmt mit den Vasenbildern die
chricht bei Thuc. I 6, 5, daß das Aufgeben
s Schurzes in Olympia kurz vor seine Zeit fällt.
ch dies nur nebenbei. Die geringe Einschät-
ng des Laufes und Ringens, die Tyrtaios frg. 12 B
n Ausdruck bringt, ist zu allgemein gehalten,
zu entscheiden, ob er schon eine kunstmäßige
übung im Auge hatte. Dagegen werden die
rächtlichen Worte, die Xenophanes frg. 2 B der
widmet, und der Vergleich mit seiner eigenen
φίη' eigentlich erst klar, wenn man bereits
e Art athletischer Kunst voraussetzt. Ihre ersten Anfänge dürften also schon im 6. Jhdt. zu suchen sein.

Wie man sich die voraufgehende gute alte Zeit des natürlichen Training etwa vorzustellen hat, das schildert mit begeisterten Worten Philostr. Gymn. 43 an der Stelle, mit deren Chronologie wir uns oben befaßt haben. Sie lautet im Zusammenhange: ‚Unter G. verstanden die Alten eine wie immer geartete körperliche Übung. Es übten sich aber die einen durch Tragen schwerer Lasten, die anderen, indem sie in der Schnelligkeit mit Pferden und Hasen wetteiferten, oder indem sie dicke Eisenplatten gerade und krumm bogen oder sich mit kräftigen Zugochsen zusammenspannen ließen, schließlich Stiere bändigten oder gar Löwen. Das taten Männer wie Polymestor und Glaukos und Alesias und Pulydamas aus Skotussa. Den Faustkämpfer Tisandros aus Naxos, der um die Vorsprünge der Insel herumschwamm, trugen seine Arme weit ins Meer hinaus, sich selbst und den Körper trainierend'. Das meiste, was hier Philostratos anführt, sind Anekdoten, die an einzelne teilweise namhaft gemachte Athleten anknüpfen. Die Erwähnung der Eisenplatten geht auf das Geradbiegen einer Pflugschar durch Glaukos, was von Philostr. 20, von Paus. VI 10, 1 erzählt wird. Solche vereinzelte Vorkommnisse sind für das systematische Training selbst von geringem Wert gewesen, dagegen muß das Tragen von Lasten, das Heben und Stemmen von Gewichten eine wesentlich wichtigere Rolle gespielt haben, wie schon die Zahl der Belege beweist. So soll Milon von Kroton einen vierjährigen Stier auf die Schultern gehoben und im Stadion zu Olympia herumgetragen haben (Athen. X 412e. Dorieus in Anth. Gr. App. 20). Noch übertroffen wurde er von Titormos, der einen gewaltigen Stein, den Milon kaum bewegen konnte, auf die Schulter hob und ein Stück weit trug (Aelian. v. h. XII 22), während der neunjährige Theagenes ein Bronzebild vom Marktplatz auf der Schulter nach Hause geschleppt haben soll (Paus. VI 11, 2). Solche Kraftleistungen wurden auch verewigt. In Olympia wurde ein Sandsteinblock von etwa 150 kg gefunden mit einer Inschrift aus dem 6. Jhdt., welche wörtlich besagt, daß ein gewisser Bybon ihn mit einer Hand über seinen Kopf ‚hinüberwarf' (Olympia V 717. Jüthner Ant. Turng. 22. Gardiner Journ. hell. Stud. XXVII 2f.). Wie diese gewaltige Leistung zu verstehen ist, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Gardiner Athlet. sports 83 denkt an ein Heben mit beiden Händen und Balanzieren und Schleudern mit einer Hand; vielleicht war es eine Art Steinstoßen. Viel mächtiger ist der auf Thera gefundene vulkanische Block von 480 kg, dessen von der Wende des 6. Jhdts. stammende Inschrift besagt, Eumastas, Sohn des Kritobulos, habe ihn vom Boden aufgehoben (IG XII 449). An solche Beispiele mag auch Philostratos gedacht haben.

Er schildert aber nicht bloß das einstige natürliche Training, sondern in der festen Überzeugung, daß das üppige Leben der Athleten in der späteren Zeit den Niedergang der G. verschuldet habe, spendet er auch der ursprünglichen einfachen Lebensweise ein überschwengliches Lob: ‚Man badete in Flüssen und Quellen und war

gewohnt auf der Erde zu schlafen, teils auf Häuten hingestreckt, teils auf Lagerstätten aus Heu von den Wiesen. Als Speise diente ihnen Gerstenbrot und aus Kleienmehl hergestelltes ungesäuertes Weizenbrot, und das Fleisch, das sie genossen, war vom Ochsen, Stier, Bock und Reh, und sie salbten sich mit Öl vom wilden Ölbaum und vom Oleaster. Daher blieben sie bei ihren Übungen gesund und pflegten spät zu altern. Sie beteiligten sich bald acht, bald neun Olympiaden lang an den Wettkämpfen, waren zu schwerem Waffendienst geeignet und kämpften um die Mauern, auch hierin keineswegs ohne Erfolg, vielmehr durch Prämien und Trophäen ausgezeichnet und den Krieg als Vorübung für die G., die G. als Vorübung für den Krieg betrachtend.' Damit faßt Philostrat die Zeit bis ins 5. Jhdt. hinein zusammen und ignoriert die Überlieferung von einer älteren fleischlosen Diät, wo die Athleten nebst Brot nur Käse (Paus. VI 7, 10) und getrocknete Feigen (Diog. Laert. VIII 1, 12) erhalten haben sollen. Es wird nämlich die Einführung der Fleischkost erst nach 500 angesetzt und entweder dem Läufer Dromeus von Stymphalos (484 v. Chr.) oder einem Aleipten Pythagoras (Rufus bei Oribas. I 40. Plin. n. h. XXIII 121) oder — mißverständlich — dem Philosophen Pythagoras zugeschrieben (FHG III 579, 17, Diog. Laert. a. O.). Die geschilderte asketische Diät mag eine Zeitlang bei manchem Trainer beliebt gewesen sein, daß sie jedoch in der alten Zeit immer üblich war, ist nicht wahrscheinlich und stimmt auch nicht mit dem Bilde, das man sich gemeiniglich von den älteren Athleten machte. Die Vorstellung eines gewaltigen Kämpen war von der eines gewaltigen Essers unzertrennlich. Dies trifft schon bei dem mythischen Vorbilde jenes älteren Athletentums Herakles zu, und auch von historischen Persönlichkeiten war in dieser Hinsicht manche launige Erzählung im Umlauf. Milon hat den jungen Stier, den er, wie wir hörten, im Stadion herumgetragen hatte, allein an einem Tage aufgezehrt und auch sonst beim Schmausen seinen Mann gestellt. Ähnliches wird von Theagenes und Astyanax erzählt (Ath. X 412Dff.). Im Vergleiche mit den Subtilitäten des Training und der Lebensweise der Athleten, die später bei den Gymnasten beliebt, den Ärzten aber ein Greuel war, erschien Philostrat die geschilderte Lebensführung gesund und zweckmäßig, da sie den Athleten seinen sonstigen Pflichten, insbesondere als Staatsbürger und Verteidiger des Vaterlandes nicht entfremdete. Jene Athleten waren, was später nicht der Fall ist, nach der Meinung Philostrats auch für den Kriegsdienst tauglich. Im einzelnen läßt sich dies nicht erweisen, daß aber im allgemeinen eine tüchtige gymnastische Ausbildung Überlegenheit im Kriege mit sich brachte, war allgemeine und auch historisch begründete Ansicht. Exemplifiziert wird insbesondere mit der Schlacht bei Marathon, deren Verlauf, wie ihn Herodot schildert, nur durch die körperliche Tüchtigkeit der Athener begreiflich wird. In der Tat, ein Sturmlauf über 8 Stadien in voller Waffenrüstung wäre, wenn überhaupt, nur bei einer gymnastisch ausgebildeten und wohl trainierten Mannschaft denkbar. Auch die Gewandtheit im Ringen soll bei Marathon und dann auch bei Thermopylai im Nahkampfe den Ausschlag gegeben haben, wie Philostratos Gymn. behauptet, und nach Plutarch quaest. conv. II 5 sollen die Spartaner bei Leuktra von den Theban bezwungen worden sein, weil diese im Ringkar geübter waren. Die G. steht also in der älte Zeit durchaus noch im Dienste des Staa entfremdet niemand seinen Bürgerpflichten.

Von den Perserkriegen bis etwa A xander. Der glückliche Ausgang der Per kriege, der in so hohem Maße das Natio bewußtsein der Hellenen weckte und kräfti und allenthalben die Pflege nationaler Eigen zur Folge hatte, mußte naturgemäß auch Begeisterung für das körperliche Training erhöh das zu den Erfolgen der Hellenen soviel getragen hatte, ähnlich wie die Befreiungskri zu Beginn des 19. Jhdt. in Deutschland Turnerwesen zeitigten. Namentlich in At wurde damals die Demokratisierung und gemeine Verbreitung des Sports im Volke f geführt, und ebenso wie sich Athen nunmehr politischen Großmacht aufschwingt, übernim es auch die Führung in gymnastischer Beziehu während Sparta etwas mehr zurücktritt. Zu beliebtesten Vorwürfen der attischen Vasenmal des 5. Jhdts. gehören bekanntlich gymnastis Szenen aus der Palästra. Zu den Wettspi kommt nach der Schlacht bei Plataiai zur F des Sieges ein neues Fest in jener Stadt hir die Eleutheria, an denen insbesondere der Waf lauf gepflegt wurde. Die großen panhellenisc Feste aber erleben als Versammlungsplätze vereinigten Griechentums einen neuen Aufschwu und zur Feier der dort errungenen Siege er die Leier eines Simonides, Pindar und Bakchyli

Die Berufsathletik, deren Anfänge, wir sahen, wohl ins 6. Jhdt. zurückreichen, v im 5. Jhdt. allmählich völlig ausgebildet. Da die Konkurrenten bei den Festspielen der ein heiß erstrebte Zweck die Erlangung des Si war, wurde das Training und dann auch die sondere Diät ausschließlich auf die betreffe Übung abgestimmt. Die Methode der Vorübun wurde immer mehr ausgebildet, und ältere Athle die während ihrer Laufbahn bei ihrem eige Training und bei wiederholtem Auftreten im W kampfe Erfahrungen gesammelt hatten, ü nahmen, wenn ihr Alter den Mitbewerb n mehr erlaubte, den Unterricht des jungen N wuchses, und so entwickelte sich ein Stand Trainer, zunächst Paidotriben (s. d.). später G nasten (s. d.) genannt, die nunmehr auf die E wicklung der gymnastischen Technik großen fluß nahmen und deren Unterricht für den Er des Athleten ausschlaggebend wurde. Dies schon aus dem Lobe hervor. das ihnen Pin und Bakchylides neben den Athleten selbst spen Erwähnt werden von ihnen Menandros (P Nem. V 48. Bacch. XII 192), Melesias (Pind. VIII 54; Nem. IV 93. VI 110), Orseas (Isthm. Ilas (Ol. X 18). Daß sich die Aufmerksam solcher Trainer jetzt nicht mehr bloß auf technische Einübung der Athleten im Rin Boxen und den anderen Arten des Wettkamp sondern frühzeitig auch auf die Lebensweise, sonders die Nahrungsaufnahme ihrer Zögl richtete, beweisen die Nachrichten über Ikkos Tarent (s. d.), der 476 einen olympischen

Pentathlon davontrug (vgl. Jüthner Phil. mn. 8). Er soll bei seinem Training eine ißige Lebensweise geführt, die Nahrungsaufhme in bestimmten Grenzen gehalten und weder Weib noch einen Knaben berührt haben (Plat. g. VIII 839 E und Schol. Aelian. hist. an. 1; var. hist. XI 3). Er hat also bereits die undprinzipien einer rationellen athletischen ätetik befolgt, die er dann später als Trainer ch an anderen betätigte. Die berühmtesten ainer scheint aber Athen hervorgebracht zu ben. Denn so ist wohl das von Pind. Nem. 49 zunächst an die Adresse des Menandros ichtete Kompliment zu verstehen: *χρὴ δ' ἀπ' ανᾶν τέκτον' ἀεθληταῖσιν ἔμμεν.* In Athen, wo Volksbildung überhaupt auf einer relativ heren Stufe stand, werden auch die Trainer, gewöhnlich nicht gerade den gebildetsten assen entstammten, auf einem höheren geistigen veau gestanden sein und schon in dieser Hinht, die gerade in diesem Berufe nicht gering uschlagen ist, die Genossen von anderwärts erragt haben. Hand in Hand mit der fortreitenden Vervollkommnung des Training und der Entstehung eines eigentlichen Trainerufes geht die Tatsache, daß sich nunmehr auch Pflege der G. und die Teilnahme an den Wettmpfen immer mehr und mehr zu einem Lebensufe ausgestaltet, daß ein Athletenstand geaffen wird. Die Fälle, wo sich ein von Natur kräftiger, durch die Art seines bürgerlichen ufes körperlich gestählter Mann ohne kunstßige sportliche Ausbildung in die Schranken gte, werden sicherlich immer seltener, die Regel vielmehr, daß nur solche Bewerber, die nicht die körperlichen Anlagen, sondern auch die t und das Vermögen haben, um sich dem ining des Lebenslauf zu widmen, die Konkurrenz den großen Wettkämpfen aufnehmen können. Wenn die von Staatswegen für jeden taugen Bürger vorgeschriebenen Leibesübungen harmonische Durchbildung des ganzen Körpers weckten und für Strapazen aller Art abhärten len, so soll hier möglichste Überlegenheit über Gegner in einer bestimmten Übung erreicht den, in welcher der Athlet als Mitbewerber treten will. Die Folge eines solchen Training Spezialisierung und Einseitigkeit und das ere Merkmal desselben eine einseitige Entwickg einzelner Körperteile. Nach Xen. symp. II 17 erkt Sokrates tadelnd, daß die Beine der nerläufer übermäßig stark werden und die ultern schwach bleiben, während bei den Faustmpfern das Umgekehrte der Fall sei. Er selbst t durch Tanz eine gleichmäßige Entwicklung erren (vgl. auch Xen. mem. III 8, 4). Diese körpere Einseitigkeit war allerdings eine unerwünschte ge des Spezialisierens, aber die Diät, die nun Athleten vorgeschrieben wurde, hatte, wenigns bei den Schwerathleten d. i. den Ringern, ern und Pankratiasten den Zweck, möglichste rperfülle hervorzubringen, die bei jenen Übungen ohl im Angriff wie in der Verteidigung von ßer Bedeutung war. Da diese Übungen die ebtesten waren und auch das sorgfältigste ining erheischten, so bildeten die Vertreter selben die eigentlichen athletischen Typen. eicht wurde die Körperfülle durch die *ἀναγκοφαγία* (s. o. Bd. I S. 2058f.) oder Zwangsdiät, die in systematischer Überfütterung insbesondere mit Fleischnahrung bestand. So erschienen denn die Athleten nach wie vor als starke Esser (Xen. mem. I 2, 4), und ‚wie ein Ringer essen' war eine sprichwörtliche Redensart (Aristoph. Pax 33f.). Diese überkräftige Nahrungsaufnahme, verbunden mit entsprechend zugemessenem Schlafe und Leibesübungen, bildete nun das rationelle athletische Training. Angestrebt wurde damit das sogenannte athletische Wohlbefinden (*ἡ ἐπ' ἄκρον εὐεξία* Hippokr. bei Gal. protrept. 11), das in möglichst starker Muskel- und Fleischentwicklung bei allgemeiner Gesundheit bestand. Doch machte man bald die Beobachtung, daß die so erzielte Euexie nicht ein festes und dauerndes, sondern ein höchst schwankendes Wohlbefinden bedeute, und vor allem erhoben die Ärzte ihre warnende Stimme: Hippocr. Aphorism. I 3 (IV 458 L.) *ἐν τοῖσι γυμναστικοῖσιν αἱ ἐπ' ἄκρον εὐεξίαι σφαλεραί, ἢν ἐν τῷ ἐσχάτῳ ἕωσιν.* Vgl. auch *περὶ διαίτης ὑγ.* 7 (VI 82 L.); *π. διαίτ. ὀξ.* 3 (II 244 L.). Die Athleten waren nämlich von der so subtil ausgeklügelten Lebensweise durchaus abhängig, und jede Änderung daran hatte die nachteiligsten Folgen für die Gesundheit, außerdem fehlte eine wichtige Vorbedingung für dauernde Widerstandsfähigkeit, nämlich die Abhärtung. Die Athleten erlangten zwar die Fähigkeit, unter gewissen genau bestimmten Umständen Hervorragendes im Ringen oder Boxen usw. zu leisten, sie waren aber für einen bürgerlichen Beruf oder namentlich für den Kriegsdienst meist gänzlich untauglich (Philostr. Gymn. 44). Ausnahmen wie der berühmte rhodische Pankratiast Dorieus, welcher Periodonike war und außerdem noch viele Siege erfochten hatte, und der sich dann gegen Ende des 5. Jhdt. an der Spitze thurischer Schiffe im Kampfe gegen Athen hervortat, bestätigen nur die Regel.

Die Folge dieser immer mehr zutage tretenden praktischen Unbrauchbarkeit der Berufsathleten war ein immer größer werdender Gegensatz zwischen dieser Berufs-G. und der vom Staate als Bestandteil der Jugenderziehung vorgeschriebenen, die wir als pädagogische G. bezeichnen können und auf deren weitere Entwicklung wir später zu sprechen kommen.

Einsichtige Männer, denen vor allem das Wohl des Staates am Herzen lag, machten immer wieder aufmerksam auf die praktische Wertlosigkeit der Vorbereitung für die Wettkämpfe und des athletischen Training. Die, wie erwähnt, von Tyrtaios und Xenophanes zum Ausdruck gebrachte Geringschätzung übertrifft noch Eurip. frg. 282 N. Er stellt die Athleten als das größte Übel von Hellas hin: *κακῶν γὰρ ὄντων μυρίων καθ' Ἑλλάδα οὐδὲν κάκιόν ἐστιν ἀθλητῶν γένους.* Denn als Sklaven ihrer Gefräßigkeit verbrauchen sie das väterliche Erbe, statt es zu mehren, und verdienen auch nicht die ihnen gespendeten Ehren; denn was nütze ihre Fertigkeit im Ringen, Diskoswurf und Faustkampf dem Staate, insbesondere im Kriege? Abgelehnt wird die Athletik auch von Sokrates. Er, der selbst auf Körperpflege bedacht war und deren Vernachlässigung bei anderen tadelte, da man dadurch kriegsuntüchtig werde, war anderseits ein Feind von Überladung mit Speisen sowie von Über-

anstrengung (Xen. mem. I 2, 4. III 12; symp. II 17). Sein Schüler Platon bekämpft sie ebenfalls als wertlos für den Staat Rep. III 404 A.B: ‚Schlafen doch die Athleten ihr Leben lang, und wenn sie von der vorgeschriebenen Lebensweise nur ein wenig abweichen, verfallen sie in heftige Krankheiten.' Die Wächter oder Krieger seines Idealstaates, die keine schwankende Gesundheit haben dürfen, da sie auf Feldzügen dem Wechsel des Wassers, der Nahrung, Hitze und Kälte ausgesetzt sind, bedürfen eine G., die sie für alle diese Strapazen stählt. Sie geht über die Palästra hinaus und umfaßt auch Tanzen, Reiten und alle Arten kriegerischer Übungen (vgl. auch Leg. VII 794ff. VIII 832 D—834 D). Sie muß aber im Jugendunterricht mit der Musik schwesterlich vereint und durch sie gemildert sein. So hat Platon die Ablehnung der Athletik am klarsten formuliert und am ausführlichsten begründet. Zwischen ihr und der pädagogischen G. gibt es keine Brücke. Etwas milder urteilt Platons großer Schüler Aristoteles, der betreffs der pädagogisch-politischen Verwertung der G. ganz mit seinem Lehrer übereinstimmt, namentlich die verrohende Wirkung derselben, wie sie sich z. B. beim einseitigen Betriebe der Lakedaimonier einstellte, durch Grammatik, Musik und Graphik mildern will. Er lehnt jedoch die eigentlich athletische Ausbildung nicht so entschieden ab, sucht vielmehr gewissermaßen zu vermitteln. Im Knabenalter ist sie auch bei ihm verpönt, aber vom 17. Lebensjahre an erklärt er sie für angezeigt und läßt Anstrengungen und sogar Zwangsdiät zu, offenbar in der Erwägung, daß bei der Erziehung der Jugend deren Konkurrenzfähigkeit in den Nationalspielen, wenn sie erreichbar ist, nicht außer Betracht bleiben darf (Polit. VIII 4, 1339 A 4. IV 1, 1288 B 16). Ihm schwebt also ein Mitbewerb der Bürger vor, die sich nicht ausschließlich die G. als Beruf gewählt haben, wie ein solcher wohl zu allen Zeiten vereinzelt vorgekommen sein wird. Entschiedene Gegner der Berufs-G. sind dann wieder insbesondere die Kyniker und Stoiker, jedoch immer unter Anerkennung des erziehlichen Wertes eines entsprechenden Turnens. Allerdings ist uns ihre Stellungnahme nur aus gelegentlichen Nachrichten bekannt (vgl. Norden Neue Jahrb. Suppl. XVIII 298ff. Jüthner Philostr. Gymn. 46f.).

Diese Meinung der Philosophen findet dann ein Echo bei Männern des praktischen Lebens. Epaminondas z. B., dessen Jugend noch in das 5. Jhdt. fällt, strebte bei seiner körperlichen Ausbildung nicht so sehr Körperkraft als Schnelligkeit an, da erstere nur den Athleten, letztere aber für den Krieg nützlich sei. Er übte sich daher im Lauf und Ringkampf und im übrigen nur im Gebrauch der Waffen (Plut. apophth. Epam. 3 p. 192 D. Corn. Nep. Epam. 2, 4). Ich füge gleich hier aus späterer Zeit den Philopoimen hinzu (Plut. Philop. 3), der, ein erklärter Nachahmer des Epaminondas, ihm auch in der Abneigung gegen die G. folgte, ja ihn übertraf, indem er sich selbst und seine Soldaten ganz von ihr fernhielt, da sie den Körper für den Krieg untauglich mache.

Die Gymnastik als Erziehungsmittel. Mit dieser Abneigung der Intelligenz gegen das berufsmäßige Athletenwesen war aber, wie w sahen, allgemein die Ansicht verbunden, daß d G. in ihrer edlen Form eine wichtige Aufga bei der Erziehung der Jugend zufallen müs und wie dieser Theorie die Praxis entsprach, d über sind wir besonders für Athen genau unterrichtet (vgl. jetzt auch Freeman a. a. 118ff.). Was Solon und Peisistratos auf diese Gebiet bestimmt hatten, wurde weiter ausgestalt Der Knabe besuchte einerseits die Element und Musikschule, anderseits die Palästra, wo unter der Leitung eines Paidotriben, der ja v dieser Beschäftigung seinen Namen hat, d Leibesübungen und Turnspielen oblag. In welch Alter damit begonnen wurde, ist nicht gen bekannt (Grasberger I 239ff. Girard 19 Fortgesetzt wurde dieser Unterricht bis z Eintritt ins Ephebenalter. Wie es scheint, wurd alle gymnastischen Übungen vorgenommen, gefährlicheren wie Faustkampf und Pankrati natürlich mit entsprechenden Vorsichtsmaßreg (Grasberger I 298ff. Girard 185ff.). E wichtige Rolle in der körperlichen Ausbildu fiel auch dem Tanze zu, sowie gewissen Spiel wie dem Ball- und Reifenspiel, dem Seilzieh Ephedrismos (s. d.) u. a. (Grasberger I 98 Wenn der Knabe dann als Ephebe in Gymnasion eintrat, so war er gymnasti bereits vollkommen durchgebildet. Dort gann nun vor allem die Ausbildung jungen Mannes für den staatlichen Waffendie und was die Theorie, insbesondere Platon, wir sahen, in dieser Hinsicht verlangte, das in wesentlichen Zügen hier in die Praxis um setzt (s. o. Bd. V S. 2737ff.). Das Schwergewi des Unterrichtes liegt auf der militärischen Se denn vier Lehrer (*ὁπλομάχος, τοξότης, ἀκοντισ καταπελταφέτης*, vgl. Arist. resp. Ath. 42, 3 die Inschriften), sind hiefür eingesetzt. Aber eigentliche Turnen wird nicht vernachläss denn zwei Paidotriben, später wenigstens ei überwachen das gymnastische Training. W auch über die spezielle Durchführung dessel genauere Nachrichten fehlen, so genügt, um Bedeutung der G. auch für den Ephebenun richt klar zu machen, das Vorhandensein ber mäßiger Trainer sowie ein Hinweis auf die Kosmeten obliegenden Öllieferungen und ü haupt auf die großartigen turnerischen Einr tungen in den Gymnasien (s. d.) nicht nur Athen, sondern in der ganzen griechischen W Offenbar sind von den Epheben alle Übungen Stadion und der Palästra gepflegt worden. A weit entfernt, Selbstzweck zu sein, diente di Training nur dazu, um den Körper zu kräfti und für den Krieg tauglich zu machen. lebhafte Interesse, das die Jugend dem in G. enthaltenen sportlichen und agonistisc Element entgegenbrachte, zeitigte auch p gogisch-ethische Früchte. Die Inschriften, un Hauptquelle für die Kenntnis der Ephebie 4. Jhdt. angefangen, enthalten naturgemäß wenig über den Betrieb, dagegen ausführlic Angaben über öffentliches Auftreten der Ephe Dem militärischen Charakter ihrer Erziel entspricht die Teilnahme an Waffenparaden Waffendienst, ferner hippischen und nautis Veranstaltungen, die mehrfach erwähnt wer

och bleibt auch die eigentliche G. nicht unerücksichtigt. In einer gut erhaltenen Inschrift is dem Anfang des 1. Jhdts., die als Typus nes Ehrendekretes für die Epheben und deren osmeten hervorgehoben werden kann (I G II 467), ird Z. 33 anerkannt, daß die Epheben ohne nterlaß in den Gymnasien trainiert wurden λείφοντο ἐνδελεχῶς ἐν τοῖς γυμνασίοις), und . 84, daß der Kosmet täglich dabei anwesend ar. Ausdrücklich erwähnt werden von den bungen nur der Lauf, speziell der Fackellauf αμπάς s. d.): Z. 12 συνετέλεσαν δὲ καὶ τοὺς νόμους τοὺς ἐν τοῖς γυμνασίοις καὶ τοῖς λοιποῖς ῶσιν ἅπαντας und Z. 13 τὰς λαμπάδας ἔδραμον τάσας. Die Epheben haben auch an vielen mnastischen Wettkämpfen teilgenommen und ar anfangs, soviel wir wissen, nur an den heseia und hier nur im Fackellauf und Speerurf (vgl. z. B. IG II 444, 64. 445, 63 und 76), äter in der Kaiserzeit jedoch werden nebst den heseia auch noch neu eingesetzte Wettkämpfe nannt, und zwar die Antinoeia in Athen und eusis, Adrianeia, Philadelpheia, Kommodeia, d hier nehmen die Epheben bereits an allen ungen teil; genannt werden: δόλιχος, στάδιον, αυλος, πάλη, παγκράτιον, ὅπλον, λαμπάς (IG I 1129. 1147. 1148). Die Ephebenerziehung, e sie sich in Athen entwickelte und immer ehr ausgestaltet wurde, ward dann für andere riechenstädte, ja allmählich für die gesamte iechische Welt vorbildlich. Allenthalben entanden Gymnasien und wurden Gymnasiarchen ngesetzt, und mit dieser Institution wurde auch e G. als wichtiges Erziehungsmittel in die tferntesten griechischen Gaue getragen und in hlreichen Wettkämpfen betätigt. Über die rbreitung vgl. Oehler Bd. V S. 2741ff. und e Art. Gymnasion und Gymnasiarchos.

Dieser rationellen Erziehung brachte man in hen allerdings nicht immer das gleiche Interesse tgegen. Während im 6. und Anfang des 5. dts. die Pflege der G. sehr in Mode war und ch den Perserkriegen im Strudel der nationalen geisterung einen Höhepunkt erreichte, tauchen der 2. Hälfte dieses Jhdts. Klagen über entiedenen Rückgang auf. Aristophanes beklagt h, daß die Jünglinge lieber auf dem Markte litik treiben und prozessieren, als sich in den mnasien aufhalten, und daß eine so geringe ist am Training vorhanden sei, daß niemand n Fackellauf ausüben könne. (Nub. 1002ff.; n. 1087). Das mag satirisch übertrieben sein, thält aber gewiß ein Körnchen Wahrheit und tspricht der damals einreißenden Indolenz. Von .-Andoc. Alkib. 22 und 39 wird die Schuld an esem Umschwung dem Alkibiades zugeschrieben. s Nachlassen des Interesses am athletischen ort läßt sich übrigens auch in der Vasenmalerei kennen, wo um 440 eine Wandlung zu beachten ist. Vorher gehören die Leibesübungen r Jünglinge in den Palästren zu den beliebtesten offen. Nun hört es plötzlich auf. Die Andeung des Lokales ist nicht mehr so sorfältig, gend ein an der Wand hängendes Gerät muß nügen, die Jünglinge aber stehen meist beeidet in Gruppen umher und schwatzen, ohne h dem Sporte zu widmen. Da die Vasenorikanten natürlich von dem Geschmack ihrer Kundschaft abhängig waren, ist diese Tatsache für das allgemeine Nachlassen der Turnlust bezeichnend. Im 4. Jhdt. zeigt sich ein noch deutlicherer Rückgang, offenbar eine Folge des Verlustes der Selbstständigkeit. Um die Wende dieses Jhdts. begann die Frequenz der Epheben rasch zu sinken, und es scheint, daß damals die Teilnahme nicht mehr obligatorisch war, (s. o. Bd. V S. 2738f.). Später bessern sich die Zustände wieder, aber immerhin stehen wir vor der Tatsache, daß sich vom Ende des 5. Jhdts. angefangen eine immer geringere Zahl junger Leute einem rationellen gymnastischen Training unterzieht; man überläßt dies immer mehr den Berufsathleten. Die G. hat als Sport jede Anziehungskraft verloren und die Jeunesse dorée wendet sich viel lieber dem vornehmen Pferdesport zu, den nur wirklicher Reichtum mitmachen kann. Aristophanes hat diese Passion in den Wolken köstlich persifliert.

Heilgymnastik. Aber nicht bloß als Sport, nicht bloß als Berufsathletik und endlich als Element der Jugenderziehung war die G. von Bedeutung. Längst hatte man in ihr auch die hygienische Seite und ihre Verwendbarkeit für die Heilkunde entdeckt, insbesondere seitdem das wichtige Prinzip des Gleichgewichtes in Nahrungsaufnahme und Arbeitsleistung erkannt und zuerst von den knidischen Ärzten Euryphon und Herodikos literarisch verwertet war (Gomperz Griech. Denker I 231. Fredrich Hippokr. Unters. 217f.). Die berufliche Arbeit und Kraftabgabe muß durch ein entsprechendes Nahrungsquantum aufgewogen und umgekehrt muß eventuelle Überernährung, um unangenehme gesundheitliche Folgen zu vermeiden, durch entsprechende körperliche Betätigung, also bei Müßigen durch Leibesübungen wettgemacht werden. Nirgends aber war die Einhaltung dieses Prinzips notwendiger als beim Training, und es ist kein Zweifel, daß hier die Praktiker längst einen richtigen Vorgang beobachtet haben werden. Die Grundlage zu einem System athletischer Diätetik hat vielleicht Ikkos gelegt. Für das Studium der Wechselwirkung von Nahrungsaufnahme und Arbeitsleistung war in der Palästra ungleich reichere Gelegenheit, als sie den Ärzten sonst zu Gebote stand. Die Zweckmäßigkeit einer diätetischen Vorschrift sowie die Folgen von Exzessen jeder Art konnten an den anschließenden Kraftleistungen sofort verläßlich gemessen werden. Niemand also war so wie der Gymnast in der Lage, durch unausgesetzte Beobachtung der Nahrungsaufnahme, des Schlafes, der verschiedenen Arten von Leibesübungen, Einreibungen mit Öl, Massage und Bäder an einer Reihe von Individuen zu tieferen Kenntnissen auf dem Gebiete der Diätetik zu gelangen und besser festzustellen, welche von diesen diätetischen Maßregeln bei einem bestimmten Individium und einer gewissen Kondition am Platze sind. Diese nach der Erfahrung geregelte G. und Diätetik hatte gewisse heilsame Wirkungen für die Gesundheit dessen, der sich ihr unterzog, und zeitigte jenes körperliche Wohlbefinden (εὐεξία), das als der Idealzweck der G. vorschwebte (Aeschin. I 189. Plat. Gorg. 450A. Clem. Alex. Strom. VI 17, 157). Welches Gewicht auch in den Gymnasien darauf gelegt wurde,

beweisen die hiefür eingesetzten Agone der *εὐεξία*, deren Sieger inschriftlich verewigt wurden, wovon uns allerdings nur Beispiele außerhalb Athens in Tralles, Samos, Aïdin bekannt sind (Dittenberger Syll.² 672, 3. 673, 3, 16. 674, 5). In Athen wird der Wettbewerb der *εὐανδρία* (s. d.) eine ähnliche Bedeutung gehabt haben (Dittenberger a. O. 672 n. 2). War das Turnen als Mittel für eine gesunde körperliche Ausbildung bei der Erziehung der Knaben und Jünglinge vorgeschrieben, so unterzogen sich ihm reife Männer, ja auch Greise freiwillig, vor allem eben aus hygienischen Gründen und in dem Ausmaße, wie es dieser Zweck erheischte (Xen. symp. I 7. Isocr. Demonic. 14. Diog. Laert. 67. Luc. Lexiph. 5. Ath. XII 547Dff. Galen. V 899. VI 764. XI 365, 370). Die nötigen Vorschriften aber wurden von einem erfahrenen Trainer gegeben, der die Salbung vornahm und die Leibesübungen beaufsichtigte. Daher kommt seit dem 4. Jhdt. auch die Bezeichnung *ἀλείπτης* auf (s. d.). Am liebsten wurde diese Leibespflege mit dem üblichen Bade verbunden, und es ward frühzeitig dafür gesorgt, daß nicht nur der vornehme Athener, sondern auch die breiten Volksmassen der Wohltat einer hygienischen Lebensweise teilhaftig werden konnten: Ps.-Xen. resp. Ath. 2, 10 *καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις, ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες.* Badehäuser und Turnplätze wurden häufig miteinander verbunden, da sie ja ohnedies einen Teil der baulichen Erfordernisse gemeinsam hatten (*ἀποδυτήριον*, *ἀλειπτήριον*, Wandelhallen u. a.; vgl. Blümner Privataltert. 213). Während also die athletische G. nur diejenigen angeht, die sich berufsmäßig dem agonistischen Wettbewerb weihen, die G. als pädagogisches Element für die heranwachsende Jugend von Wichtigkeit ist, bildet die hygienische G. einen wichtigen Faktor im Leben eines jeden Bürgers, der bei ihr Erholung und Erfrischung von des Tages Arbeit suchte und durch sie seinen Körper gesund erhielt. Insofern kommt diesem Zweige unzweifelhaft die größte Verbreitung und das weitestgehende Interesse aller Kreise zu. Platon, in dessen Schriften sich das gesamte griechische Leben wunderbar spiegelt, behandelt in seinem Staate und seinen Gesetzen unter entschiedener Ablehnung der Berufsathletik ausführlich die pädagogische G., versteht aber, wie oben bemerkt, in allen andern Schriften unter *γυμναστική* nichts anderes als diese Kunst der Leibespflege (Jüthner Philostr. Gymn. 40). Auf diesem Gebiete hatte inzwischen Herodikos von Selymbria (s. d.) bahnbrechend gewirkt. Von Haus aus Paidotrib, hatte er in Palästren reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Diätetik gesammelt, und als er durch Kränklichkeit (*φθίσις* Plut. ser. num. vind. 9) gezwungen war, seinen Beruf aufzugeben, kam ihm der Gedanke, sein Leiden durch die in der Palästra üblichen diätetischen Mittel zu bekämpfen, d. h. ein genaues Regime mit genauen Bestimmungen über Speise, Bewegung, Massage usw. einzuhalten. Als es ihm gelang, sein eigenes Leben auf diese Weise zu verlängern, wendete er den gleichen Vorgang auch bei anderen an, die sich bei ihm bei E krankungen Rats erholten, und wurde so der E finder einer gymnastischen Naturheilmethod die den Gedanken der beiden Knidier Euryph und Herodikos ausbaut. Von Plinius n. h. XXI 4 wird sie als Iatraliptik bezeichnet (Jüthn a. O., 9ff. 32). Damit tritt die G. in Konku renz mit der Medizin, und wahrscheinlich w Herodikos der erste, der sich als Gymnast (s. bezeichnete, was bald Nachahmung fand, da dies Titel vornehmer klang als Paidotrib, und es begin eine Rivalität zwischen Gymnasten und Ärzte die dann so lange dauert, als überhaupt G. trieben wird. Die Mißgriffe, die sich Herodik zu Schulden kommen ließ — er ließ auch Fieb kranke turnen, Ps.-Hippokr. Epidem. VI 3, (V 302 L.); vgl. auch Cael. Aur. morb. chro III 8 — waren den Ärzten eine willkomme Handhabe zu scharfer Kritik, aber auf die Dau konnten sie sich dem vielen Guten, das die M thode enthielt, nicht verschließen. Und währe der echte Hippokrates an medizinische Verwendu der G. noch nicht gedacht hatte, finden ration abgestufte Leibesübungen in das Hippokratisc Corpus bei verschiedenen Krankheiten Aufnah (Epidem. VI 1, 5 [V 268 L.]; *π. νούσ.* II [VII 86]; *π. διαίτ. ὀξ.* [*νόθ.*] I 176. 16ff. [II 516 Im *πρόρρ.* II 1 [IX 6 L.] ist die Heilgymnast bei Krankheiten bereis als etwas Bekanntes vora gesetzt (*τοὺς τῶν νούσων εἵνεκα γυμναζομένο καὶ ταλαιπωρέοντας*), und von Plat. Rep. III 40 wird die Methode als die gegenwärtig herrschen bezeichnet. Die Heilgymnastik des Herodik wird also eine Zeitlang in Mode gewesen und w heutzutage manches angepriesene System au übertrieben worden sein. Was brauchbar an i war, fand jedoch in die medizinische Literat Eingang, zuerst, soviel wir nachweisen könn in der Hippokratischen Schrift *π. διαίτης* (et um 400 v. Ch.), die sich II 61—66 bereits a führlich mit der G. befaßt (Jüthner a. O. und für eine Reihe ähnlicher jetzt verloren Werke vorbildlich war (Fredrich Hippokr Untersuch. 169ff.). Auch Platon konnte si der neuen Richtung nicht entziehen. Im Ti 89 A–D erkennt auch er die neu erfundene Heil- als berechtigt an und läßt Diät und G. au zur Heilung von Krankheiten zu. Der Wid spruch, in den er sich selbst mit der spöttisch Ablehnung Rep. III 406 AB setzt, erklärt si dadurch, daß er in seinem von spartanisch Strenge durchwehten Staatsideal eine Metho die kränkliche Bürger künstlich zu erhalten suc ohne daß sie dem Staate je wieder nützlich s können, entschieden ablehnen muß. In Praxis hat sie Platon rückhaltlos anerkannt. hat nicht nur unter *γυμναστική*, wie wir sah die Leibespflege verstanden, sondern sie au als Schwesterkunst der Medizin angesehen, Gymnasten und Arzt oft zusammengestellt u Symp. I 186 E beide Künste dem gleich Schutzpatron Asklepios untergeordnet. Die Hervorheben und Betonen des medizinisch Teiles an der G. ist ein Beweis, daß das Publikum damals hiefür besonders inter sierte (Jüthner a. O. 37ff.). Mußte man a die Nützlichkeit der gymnastischen Diätetik geben und hatten sie die Ärzte in ihre Ku

nbezogen, so wollten sie anderseits den Gym-
sten noch nicht die Berechtigung zugestehen
e auszuüben, da sie ihnen die zum Ordinieren
tigen Kenntnisse absprachen. Daher auch die
aktion gegen die bisherige Bezeichnung der
ibespflege als γυμναστική und die Schaffung
s neuen Begriffes ὑγιεινή durch Erasistratos
h 3. Jhdt. v. Ch. (s. o.), sowie später die heftigen
griffe der Ärzte der Kaiserzeit, insbesondere
alens auf die Berufsgymnastik (s. u. und Jüth-
r a. O. 51ff.).

Hellenistische Zeit. Da die G. auch in
r hellenistischen Zeit eine gleichmäßige Fort-
twicklung erfahren hat, wurde in der bisherigen
arstellung schon vielfach in diese Periode vor-
griffen. Charakteristisch für dieselbe ist einer-
its auf dem Gebiete der Konkurrenzen das fast
sschließliche Dominieren der Berufsathletik,
e nunmehr immer raffiniertere, aber auch rohere
rmen annimmt und deutliche Zeichen der
rruption zu zeigen beginnt, anderseits die durch
s elementare Vordringen des Hellenentums
dingte Ausbreitung der Sportslust in die ent-
gensten Gegenden. Über das Raffinement des
hletischen Training, namentlich die verfeinerte
ät, die mit der Einführung der sizilischen
hlemmerei wohl schon zu Platons Zeit ein-
tzte, weiß Phil. Gymn. 44 Merkwürdiges zu
richten. Diese neue Diät verweichlicht die
hleten, ‚indem sie sie die Untätigkeit lehrt
d die Zeit vor den Übungen dazusitzen, voll-
pfropft wie libysche oder ägyptische Mehlsäcke,
rner Feinbäcker und Luxusköche einführt, wo-
rch nur Schlecker und Fresser gezüchtet werden,
d mohnbestreutes Weizenbrot aus feinem Mehl
rsetzt, mit gänzlich regelwidriger Fischkost
ästet und die Natur der Fische nach den Fund-
llen im Meere bestimmt — fett seien die aus
m Schlamm stammenden, mager die von den
ippen, fleischig die vom offenen Meer, Blüten-
ng bringe nur kleine hervor, Algen saftlose —,
rner das Schweinefleisch mit wunderlichen
eisungen verabreicht. Sie schreibt nämlich
r, die Schweine am Meer als unbrauchbar anzu-
hen wegen des Meerknoblauchs, dessen die Ufer
ll sind und voll die Dünen, sich auch vor solchen
chst den Flüssen zu hüten, weil sie Krebse
ssen, und zur Zwangsdiät bloß die mit Kornel-
rschen und Eicheln gemästeten zu verwenden‘.
s Ziel und Resultat einer solchen Kost war
i den Schwergewichtsathleten nunmehr mög-
hste Korpulenz, πολυσαρκία (Luc. dial. mort.
5. Eustath. Il. XXIII 261). Mag ein solches
aining vom sportlichen und hygienischen Stand-
unkt noch so verwerflich sein, man scheint da-
rch eine zwar einseitige, aber in dieser Ein-
itigkeit umso wirksamere Hypertrophie der
uskulatur erzielt zu haben, die zu gewissen
ungen im hohen Grade befähigte und eine
onkurrenz nicht ebenso trainierter Bewerber so
t wie ausschloß.

Leider scheint mit dieser Überentwicklung
r Körperkraft auch Roheit Hand in Hand ge-
ngen zu sein. Allerdings sind Anzeichen von Ver-
hung des Kampfes schon früher vorgekommen.
der ersten Hälfte des 5. Jhdts. hat der Ringer
ontiskos aus Messana in Sizilien seine Gegner
cht niedergerungen, sondern durch Zerbrechen der Finger bezwungen (Paus. VI 4, 3). Ähnlich hat später (um 364 v. Chr.) der sikyonische Pankratiast Sostratos seine Gegner behandelt und davon den Beinamen Akrochersites erhalten (Paus. VI 4, 1; vgl. Förster Olymp. Sieger 202. 349. Reisch o. Bd. I S. 1198). Bezeichnend für den Zug der Zeit ist aber, daß beim Boxkampf in hellenistischer Zeit offiziell jene Totschläger aus harten Riemen (σφαῖρα, vgl. Bd. III S. 1320) eingeführt wurden, die furchtbare Verwundungen zur Folge hatten, ja das Leben der Faustkämpfer gefährdeten.

Die üppige Lebensweise der Athleten konnte auch auf Abwege führen und durch Verführung zu Exzessen aller Art, z. B. auch auf erotischem Gebiete, das Gegenteil von dem erstrebten Zwecke zur Folge haben. In ursächlichen Zusammenhang mit dieser Üppigkeit bringt Philostr. Gymn. 45 auch das unredliche Vorgehen und die Bestechungen bei den Kampfspielen, die immer mehr einzureißen begannen. Die leistungsfähigen Athleten verkaufen den Sieg, um das Wohlleben führen zu können, die anderen, die durch das üppige Leben leistungsunfähig geworden waren, sind genötigt, sich den Sieg mit Geld zu erkaufen. Selten kamen solche Unregelmäßigkeiten in Olympia vor. Aber Pausanias (V 21, 2—17) weiß doch eine Reihe von Fällen aufzuzählen, von denen der älteste sich 388 v. Chr. ereignete. Die schuldigen Athleten wurden von den Eleern zu empfindlichen Strafsummen verurteilt, die dann zur Aufstellung der Zeusbilder (Zanes) bei den Schatzhäusern verwendet wurden. Leibliche Strafen für solche Vergehungen, auch Ausweisung aus dem Stadion, sind bezeugt durch Dion. Hal. ars rhet. VII 6 und Dio Chrys. XXXI 119. Vgl. auch Dittenberger Syll.^{2} 689 (3. Jhdt. v. Chr.) und Phil. Gymn. 45. Der Siegeskranz war eben nach wie vor etwas so heiß Erstrebtes und hatte eine solche Ehrung in ganz Hellas zur Folge, daß selbst unerlaubte Mittel in Anwendung gebracht wurden.

Das Interesse an der G. und Agonistik in jener Zeit können wir bei der Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung im übrigen nur an einzelnen Anzeichen erkennen. In Athen erstreckte sich die segensreiche Wirksamkeit des verdienstvollen Staatsmannes und Redners Lykurgos auch auf diesen Zweig des öffentlichen Lebens. Er richtete sein Augenmerk auf die Ausbildung der Epheben, er baute das Lykeion-Gymnasion um und richtete darin eine Palästra ein, und für die panathenäischen Spiele schuf er das steinerne Stadion (Judeich Topogr. v. Ath. 83). Die makedonischen Machthaber bringen den hellenischen Wettspielen ein reges Interesse entgegen. Philipps politische Beweggründe hiefür und seine Bestrebungen namentlich in Delphi sind bekannt. Doch hat er auch in Makedonien bei großen Festlichkeiten, z. B. der Hochzeit seiner Tochter Kleopatra, bei der er ermordet wurde, gymnische und musische Wettkämpfe veranstaltet und in Aigai olympische Spiele eingerichtet. Sein Sohn Alexandros war körperlich tüchtig durchgebildet und insbesondere ein guter Läufer, doch scheint er gegen die rohe Athletik, wie sie sich im Faustkampfe und Pankration äußerte, entschiedene Abneigung empfunden zu haben, wenigstens soll

er diese Übungen bei den von ihm veranstalteten Wettkämpfen nicht zugelassen haben (Plut. Alex. 4, 5f.). Aber die Möglichkeit einer Beteiligung an dem Wettlauf in Olympia war für ihn nach einer Anekdote bei Plutarch nur deshalb ausgeschlossen, weil er nur mit Königen als Mitbewerbern auftreten mochte, und wie er einen olympischen Sieg bewertete, zeigt die Behandlung des Olympioniken Dionysodoros von Theben (Arrian. anab. II 15, 4). Es heißt, daß der für die gymnastischen Übungen nötige feine Staub bis aus Ägypten herbeigeholt und den Feldherrn Alexanders bis ins Feldlager nachgeführt wurde (Plut. Alex. 40. Plin. n. h. XXXV 168. Aelian. var. hist. IX 3. Athen. XII 539 C). Durch Alexanders Züge ward hellenische Kultur und damit auch Interesse für gymnastischen Sport überallhin in den Orient getragen, und die Diadochen setzten auch in dieser Richtung das Werk ihres großen Vorbildes fort. Es wurden nicht nur allenthalben Gymnasien und Palästren errichtet und die Jugend nach dem Muster des Mutterlandes gymnastisch ausgebildet, sondern auch das Interesse an den großen Nationalspielen breitete sich im Orient aus, zumal als allmählich auch die neuen hellenistischen Staaten zum Wettbewerb in Olympia zugelassen wurden. So lieferte z. B. Ägypten, seit im J. 272 v. Chr. Perigenes von Alexandria im Laufe gesiegt hatte, während des 3. Jhdts. noch manchen olympischen Sieger (Förster 437. 447. 459. 464. 473. 481 usw.), und auch die Herrscher zeigten ihr Interesse für die G. Ptolemaios Philadelphos erbaute in Athen ein Gymnasion, das Ptolemaion. Während die älteren Gymnasien, Akademie, Lykeion, Kynosarges, außerhalb der Stadt lagen, wurde das Ptolemaion im nördlichen Teile der Stadt selbst errichtet. Auch das Diogeneion befand sich in der Stadt. Einen Beweis für sein sportliches Interesse gab nach Polybios (XXVII 7 A) ein späterer Ptolemäer (IV), und die Geschichte ist bezeichnend für den nationalen Gegensatz zwischen Ägypten und dem Mutterlande. Um den Ruhm der Unbesiegbarkeit des gefürchteten Kleitomachos zu zerstören, hatte Ptolemaios den Aristonikos im Faustkampf ausbilden lassen und schickte ihn als Gegner des ersteren nach Olympia. Die Sympathie der Zuschauer, die anfangs auf der Seite des Schwächeren stand, schlug um, als Kleitomachos sich darauf berief, daß er für die Ehre Griechenlands, Aristonikos für den Ruhm des Königs Ptolemaios kämpfe, und es gelang ihm, den Fremdling zu besiegen. Mit diesem zunehmenden Interesse im Osten scheint ein Schwinden desselben im Westen Hand in Hand zu gehen. Dies kann man aus dem fast völligen Zurücktreten der sizilischen und italischen Namen in den Olympionikenlisten schließen. Übrigens tritt auch Sparta, zum Teil auch Athen, in den Hintergrund, während Aitolien, Achaia, die jüngeren Städte des Peloponnes nebst dem Orient die olympischen Sieger liefern. Auch Angehörige besserer Stände verschmähten es hier nicht, sich gelegentlich, besonders in ihrer Jugend, an den Wettspielen zu beteiligen. Aratos von Sikyon, der große Stratege und Staatsmann des Achäischen Bundes, war in seiner Jugend erfolgreicher Fünfkämpfer (Plut. Arat. 3). Duris von Samos, der spätere Tyrann (Förster 398), siegte 324 im Knabenfaustkampf. Einen olympischen Pentathlonsieg und viele andere Siege erkämpfte Gorgos von Messene (Förster 465. Polyb. 5, 4). Gerade in den Stammländern der griechischen G., in Sparta und Athen, wo sie als edler Sport und Bestandteil der Jugenderziehung stets in Ehren stand, scheint man ihre unaufhaltsame Fortentwicklung zur Berufsathletik perhorresziert zu haben, und da ohne das athletische Training die Aussicht auf einen olympischen Sieg sehr herabsank, gab man allmählich auch die Konkurrenz bei den großen Nationalspielen auf und wird sich immer mehr auf die Beteiligung an den heimischen Lokalagonen beschränkt haben.

So sehr nun, wie wir sahen, die professionelle Athletik mit ihrem überfeinerten Training von der Intelligenz und namentlich den Ärzten verachtet wurde, es ist nicht zu leugnen, daß man ihrer Hilfe ganz hervorragende Leistungen und Rekorde zustande kamen. Es war nach wie vor keine Seltenheit, daß einzelne Athleten eine ganze Reihe von Jahren hindurch in Olympia und anderwärts viele Siege hintereinander erkämpften. Für diejenigen, die in den vier großen Nationalspielen, den Olympien, Pythien, Isthmien, Nemeen Sieger waren, kam die Bezeichnung Periodoniken (s. d.) d. h. Sieger in einer Periodos auf. Solche Sieger waren z. B.: Sostratos (Förster 349), Cheilon (384), Herodoros (395), Antenor (409), Philinos (441), Epitherses (510), Agesarchos (529). Darunter war Philinos vierfacher Periodonike und hat außerdem noch Siege zu verzeichnen. Noch höher war es vielleicht einzuschätzen, wenn es einem Athleten gelang, in Olympia an demselben Tage in mehreren Übungen zu siegen, z. B. in den Laufarten. Dies war schon einmal in älterer Zeit, 512 v. Chr., dem Phanas aus Pellene gelungen. Jetzt wiederholten sich solche Leistungen in kürzeren Zwischenräumen. Unerreicht aber war hierin Leonidas von Rhodos, der vier Olympiaden hintereinander, 154 (164 v. Chr.) —1 (152 v. Chr.) je im Stadion, Doppellauf und Waffenlauf zugleich siegte, also in dieser Zeit zwölf olympische Kränze davontrug, eine unerhörte Leistung, die auch unerreicht blieb (Afr. zu Ol. 157). Ein solcher dreifacher Sieg an einem Tage brachte dem Athleten den Beinamen τριασής (Afric. zu Ol. 154). Es glückte später noch dem Hekatomnos (32 v. Chr., Förster 551) und mindestens zweimal dem Hermogenes mit dem Beinamen Hippos (zuerst 81 n. Chr., F. 654). Auch in der Gruppe Stadion-Diaulos-Dolichos siegte einmal Polites (69 n. Chr., F. 648). Viel schwieriger und daher auch ungleich ruhmreicher war der Doppelsieg im Ringkampf und Pankration an demselben Tage. Der glückliche Sieger wurde dann als Nachfolger des Herakles, dem dieser Doppelsieg zuerst gelungen war, gepriesen und erhielt den Ehrentitel παράδοξος oder παραδοξονίκης (Plut. comp. Cimon. et Lucull. 2). Der erste derartige Heraklessieger (δεύτερος ἀφ' Ἡρακλέους) war Kapros aus Elis im J. 212 v. Chr. (Förster 474, wo die übrigen Heraklessieger aufgezählt sind). Solche Leistungen waren vorher niemals erreicht worden und sind daher offenbar der Vervollkommnung der Trainiermethode zuzuschreiben.

In den bisher geschilderten Formen

eigen nahm dann die Fortentwicklung der G. ch in die römische Periode hinein ihren Fort- ng. Bevor aber das Augenmerk auf diesen rch Ausartung und Verfall unserer Kunst cha- kteristischen letzten Zeitraum gerichtet wird, es interessant zu sehen, wie die Römer, nach- m sie dem griechischen Einfluß Tür und Tor öffnet, die griechische G., diese ureigenste ßerung des hellenischen Nationalcharakters, i sich aufnahmen.

Die Gymnastik bei den Römern. G. in r kunstmäßigen Ausbildung, wie sie die Grie- n pflegten, war den Römern vor dem Ein- ngen des Hellenismus unbekannt. Natürlich er betrieb ihre Jugend wie die aller kriegeri- hen Völker von jeher solche Leibesübungen, die eignet waren, den Körper zu stählen und zum iegsdienst tauglich zu machen (vgl. Marquardt ivatl. d. Römer I² 117f.). Auch bei den Rö- rn war der Wettlauf wohl die älteste Übung, d nach Liv. IX 16, 13 hat Papirius Cursor rin alle übertroffen. Dazu kam an eigentlichen mnastischen Übungen noch der Sprung, das ngen und der Faustkampf (Dionys. VII 73. c. de leg. II 15, 38. Liv. I 35. Veget. I 9f. n. ep. 15) und dann das mehr kriegsmäßige eerwerfen und Fechten (Sen. ep. 88. 19), ner Reiten und Schwimmen, besonders auch s Ballspiel. Alle diese Übungen wurden von r Jugend am liebsten auf dem Marsfelde trieben. Cato der Ältere hat seinen Sohn im eerwurf, Waffenkampf, Reiten, Schwimmen und ustkampf selbst unterrichtet (Plut. Cato m. 20). er auch agonistische Verwertung der G. kommt hon in alter Zeit vor, und hier hatten die Rö- r an ihren Nachbarn, insbesondere den Etrus- rn, die ihre Gräber mit umfangreichen gym- stischen Darstellungen schmückten, hervor- gende Vorbilder. Solche öffentlichen Schau- iele, *ludi publici* (s. d.), bestanden, wie schon e oben angeführten Stellen beweisen, vornehm- h aus Wettlauf, Ring- und Faustkampf (vgl. arquardt Staatsverw. III² 525). Besonders liebt war der letztere und man holte sich gute ustkämpfer auch aus Etrurien, Latium, Cam- nien und Afrika (Liv. I 35. Suet. Aug. 45; lig. 18). Dieser altitalische Faustkampf ent- hrte der Armatur und unterschied sich dadurch n dem später eingeführten griechischen, neben m er noch unter Augustus bei öffentlichen ielen erwähnt wird (Suet. a. O. CIL X 1074 *giles caterrarios et pyctas*; sie traten also auch a Massenkampfe auf). Diese Spiele erfreuten h einer großen Beliebtheit und wurden von r Masse feineren Genüssen, wie szenischen Auf- hrungen, oft vorgezogen (Terent. Hecyr. prol. 5. Hor. ep. II 1, 185).

Insofern war der Boden für die Aufnahme r griechischen G. gewissermaßen vorbereitet, ch zeigte es sich, daß letztere bei den Römern n allem Anfang an auf eine gewisse Abneigung ieß und bei ihnen nie ganz heimisch wurde. ies hatte verschiedene Gründe. Vor allem ist cht zu übersehen, daß die Römer mit der grie- ischen G. zu einer Zeit bekannt wurden, wo selbe ihre Blütezeit bereits hinter sich hatte, wo s Ziel immer mehr in athletischer Kunstfertig- eit gesucht wurde und die oben geschilderten mannigfachen Auswüchse bereits stark in den Vordergrund traten. Wenn sich infolgedessen schon bei den Griechen zahlreiche Stimmen erhoben hatten, welche die G. in dieser Form als ungeeignet für die Erziehung der Jugend und als für den Kriegsdienst geradezu schädlich hinstellten, so konnte der praktische Sinn der Römer, denen nur die Ausbildung für den Staatsdienst und Krieg vorschwebte, sich zu einer solchen nutzlosen, zeitraubenden Tätigkeit um so weniger hingezogen fühlen. Von einer Aufnahme der griechischen G. in das Programm der Jugenderziehung konnte also keine Rede sein. Nur der Diskoswurf wurde zu den Jugendspielen des Marsfeldes hinzugenommen (Hor. carm. I 8, 11; sat. II 2, 13; ars p. 380. Mart. XIV 164). Abstoßend wirkte ferner die völlige Nacktheit, die nach römischem Geschmack das Schamgefühl verletzte (Cic. Tusc. IV 33, 70; de rep. IV 4), und als Folge hiervon und von dem in den griechischen Gymnasien und Palästren üblichen, mit üppiger Lebensweise verbundenen Müßiggang befürchtete man Verweichlichung und Sittenverderbnis. Besonders bezeichnend hierfür ist Plut. aet. Rom. 40 *τὸ γὰρ ξηραλοιφεῖν ὑφεωρῶντο οἱ Ῥωμαῖοι σφόδρα καὶ τοῖς Ἕλλησιν οἴονται μηδὲν οὕτως αἴτιον δουλείας γεγονέναι καὶ μαλακίας ὡς τὰ γυμνάσια καὶ τὰς παλαίστρας πολὺν ἄλυν καὶ σχολὴν ἐντικτούσας ταῖς πόλεσι καὶ κακοσχολίαν καὶ τὸ παιδεραστεῖν καὶ τὸ διαφθείρειν τὰ σώματα τῶν νέων ὕπνοις καὶ περιπάτοις καὶ κινήσεσιν εὐρύθμοις καὶ διαίταις ἀκριβέσιν, ὑφ' ὧν ἔλαθον ἐκνεύντες τῶν ὅπλων καὶ ἀγαπήσαντες ἀνθ' ὁπλιτῶν καὶ ἱππέων ἀγαθῶν εὐτράπελοι καὶ παλαιστρῖται καλοὶ λέγεσθαι.* Vgl. auch Tac. ann. XIV 20. Wird die G. also als pädagogisches Element entschieden abgelehnt, so findet sowohl die agonistische wie die diätetische Seite bei den Römern ein neues Heim.

Wie beliebt die Ludi bei den Römern waren, ist bereits hervorgehoben worden. Aber die aktive Beteiligung an denselben war nicht wie bei den Griechen ein ängstlich gehütetes Vorrecht des freigeborenen Bürgers, sondern man überließ die Konkurrenz lieber berufsmäßigen Teilnehmern, die man sich, wie gesagt, vielfach von auswärts kommen ließ. Diese Schaustellungen waren mit den Gladiatorenspielen in gleiche Linie gestellt, ohne deren Beliebtheit zu erreichen. Als die griechische G. bekannt wurde, lag der Gedanke nahe, neben den einheimischen Kräften, später auch ausschließlich, solche von griechischen Sportplätzen bei den Spielen zu verwenden, und diese Neuerung war den römischen Zuschauern nicht unwillkommen. Immer aber genossen die Fechterspiele und Tierhetzen den Vorzug. Das erste Auftreten griechischer Athleten in Rom veranlaßte M. Fulvius Nobilior 186 v. Chr. (Liv. XXXIX 22). Dem Sulla gelang es 81 v. Chr., anläßlich seines Triumphes über Mithridates sozusagen die olympischen Spiele nach Rom zu verlegen. Denn die von ihm veranstalteten Wettkämpfe übten eine solche Anziehungskraft auf die griechischen Athleten aus, daß in Olympia mit Ausnahme des Stadionlaufes wegen Mangel an Teilnehmern keine Übungen abgehalten werden konnten. Und so wurden bei besonderen Gelegenheiten auch von M. Scaurus, C. Curio, Pompeius und Caesar athletische Wettkämpfe veranstaltet (Friedländer

Sittengesch. II[3] 483f. Reisch o. Bd. I S. 866), von den Kaisern schließlich regelmäßig wiederkehrende Festspiele gegründet. Die wichtigsten waren: unter Augustus die *Ἄκτια* in Nikopolis, die den olympischen Spielen nachgebildeten Augustalia in Neapel, die Neronia in Rom, insbesondere die von Domitian 86 gestifteten Capitolia, worüber die Spezialartikel nachzusehen sind. Durch diese nach griechischem Muster eingerichteten Wettkämpfe wurde der Schaulust der breiten Massen gefrönt und so unter dem Vortritt der Kaiser ein gewisses äußerliches Verhältnis zur kunstgemäßen griechischen Athletik hergestellt. Die Athleten genossen in Rom gewisse Privilegien und ein größeres Ansehen als Schauspieler und Gladiatoren (vgl. Gardiner Athlet. Sports 174f. Friedländer a. O. 496f.).

Von tieferer praktischer Wirkung auf die Lebensführung des römischen Bürgers war jedoch das Eindringen der hygienischen G. Seit Augustus das Heerwesen umgestaltet und die Truppenaushebung in Italien beschränkt hatte, war für die Jugend die Notwendigkeit, sich für den Kriegsdienst vorzubereiten, entfallen und nur für diejenigen geblieben, die sich speziell dieser Karriere widmen wollten. So wurden die altitalischen Leibesübungen für die breiten Massen in dieser Hinsicht immer mehr entbehrlich. Dagegen trat ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund, nämlich das gesundheitliche Moment. Nach Marquardt Privatl. a. O. trieb man jetzt G., um eine frische Farbe zu haben (Cic. de offic. I 36. 130), gut zu schlafen (Horat. sat. II 1, 8), mit Appetit zu essen und mit Vergnügen zu baden, während zum Kriegsdienst erfordert wird eine *iuventus balnearum nescia* (Veget. I 2), mit andern Worten, die Heil-G. oder Iatraliptik fand in Rom Eingang (Plin. n. h. XXIX 4). Die Anfänge ihrer Beliebtheit reichen bis in die Zeiten der Republik zurück. Dem Scipio Africanus wurde die Vorliebe für die Palästra vorgeworfen (Liv. XXIX 19, 12), und Varro r. r. II 1, 1 machte die ihm unliebsame Beobachtung, daß auf jeder Villa ein Gymnasion zu finden sei. Durch die gymnastische Methode glaubte man sich bis ins hohe Greisenalter gesund zu erhalten (Aelian. frg. 110 Herch. Petron. 28). In der Kaiserzeit war dann das griechische Turnen mit seiner Massage und seinen Bädern sehr verbreitet und galt bei vielen als wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung körperlicher Ausbildung und Gesundheit (Sen. ep. 15). Kaiser Nero, der für griechische Agonistik und G. große Vorliebe hegte, gewährte reichliche Ölspenden (Tac. ann. XIV 47. Suet. Nero 12), und seine Freigelassenen ließen sich für ihre Gymnasien, wie einst die Feldherrn Alexanders, den feinen Sand vom Nil kommen (Plin. n. h. XXXV 168. Suet. Nero 45). Als nun auch die Jugend, die in früherer Zeit nur die urwüchsige und zweckdienliche altitalische G. getrieben hatte, allmählich an der überfeinerten griechischen Methode Geschmack zu finden begann, da erhoben sich unter den Römern zahlreiche warnende Stimmen, die auf die verderblichen Folgen für die Gesundheit an Leib und Seele aufmerksam machten. Die Jugend werde, so hieß es, durch landfremdes Gehaben, durch gymnastische Übungen, Müßiggang und schändliche Liebschaften entarten (Tac. ann. XIV 2(
Laster und Sittenverderbnis ziehe mit der gr
chischen G. ein (Plin. n. h. XV 19. XXIX
XXXV 168), die aus griechischen Gymnasien a
gehobene Jungmannschaft sei schlaff und unfäl
Waffen zu tragen (Lucan. Phars. VII 270).
der Opposition befindet sich auch Martial. V
32. XIV 49, und den Gegensatz zwischen ei
und jetzt schildert anschaulich der jüngere P
nius Paneg. 13: *postquam exercitationibus n
stris non veteranorum aliquis, cui decus m
ralis aut civica, sed graeculus magister ad
stit, quam magnum est unum ex omnibus p
trio more, patria virtute laetari* usw. Als A
hänger der der G. feindlichen stoischen Phi
sophie hat insbesondere auch Seneca energis
Front gemacht (vgl. z. B. ep. 88, 18). In d
Praxis kam es auch gelegentlich zur Abschaffu
einzelner besonders sittenverderbend wirkend
Agone, wie desjenigen zu Vienna unter Trai
(Plin. ep. IV 22).

Diese Reaktion des nationalen Römertu
gegen das Eindringen einer fremden Sitte konn
aber der immer mehr um sich greifenden Vo
liebe für die griechische G. keinen Einhalt g
bieten. Nicht nur im öffentlichen Badeleb
spielten die Aleipten (s. d.) eine große Rolle, so
dern die meisten vornehmen Häuser hatten unt
den Sklaven auch Athleten (Sen. ep. 15, 3.
die bei dem Herrn die Stelle von Gymnasten v
traten, seine Lebensweise beaufsichtigten. Au
ließ man gelegentlich Lieblingssklaven in d
Palästra ausbilden (Stat. Silv. II 1, 110). Au
die Frauen beginnen sich für die Sache zu in
ressieren. Bei den von Domitian eingeführt
ersten Capitolien traten auch Jungfrauen im We
kampf auf, doch schaffte man dies gleich wied
ab. Indes fanden sich Frauen, die sich priv
dem griechischen Sport hingaben und das b
schwerliche Training mitmachten (Iuv. 2, 53.
426. Mart. VII 67), den ausübenden Athlet
wendeten sie vielfach ihre Gunst zu (Tertu
Spect. 22. Mart. VII 57. Iuv. 6, 356). U
ebenso wie bei Nero und Domitian, so ist au
bei späteren Kaisern die Vorliebe für die G.
beobachten, so bei Hadrian, Marc Aurel (Gal.
406 K. Hist. aug. M. Antonin. 4), L. Verus (Hi
aug. 4), Commodus (cap. 17. Pescenn. Nig
1. Dio LXXII 22), Alexander Severus, d
sich besonders im Ringen auszeichnete (His
aug. Alex. Sev. 27). Die Beteiligung der Röm
an den öffentlichen Spielen ist aber nie ei
lebhafte gewesen, die vornehmen Stände hab
sich so gut wie ganz ferngehalten. Während
keine Seltenheit war, daß Männer ritterlich
oder senatorischen Ranges sich im Theater, C
cus oder der Arena aktiv beteiligten, erfahr
wir nur von einem vornehmen Jüngling, Pa
furius Sura, dem Sohne eines Consularen, d
sich öffentlich im Ringkampf, und zwar ange
lich mit einer spartanischen Jungfrau, sehen li
(Schol. Iuv. 4, 53). Im übrigen spricht eine, w
es scheint, verderbte Überlieferung von eine
Römer Gaius, der 72 v. Chr. einen olympische
Sieg im Dauerlauf gewann (Förster Sieger 55
Plut. tuend. sanit. 5 nennt einen Pankratiast
Regulus, Mart. IX 72 einen siegreichen Faus
kämpfer Liber; vgl. auch Iuv. 3, 68. Die L

gen der Römer auf dem Gebiet der G. scheinen über einen mäßigen Dilettantismus nicht ausgekommen zu sein, die Führung hatten a wie vor, auch in den italischen Spielen, die chischen Athleten. Über alle diese die G. den Römern betreffenden Fragen gibt ausführlich Aufschluß Friedländer Sittengesch. I 483ff.; vgl. auch Polke Num qua fuerit apud n. ars gymn., Progr. Gleiwitz 1863.

Verfall der Gymnastik. Die geschilderte Liebe einzelner Kaiser für die griechische G. Agonistik verschaffte derselben in der nachstlichen Zeit eine letzte Blüte. Es fanden reiche und ehrgeizige Männer, deren Wohlen auch der G. zugute kamen. Sie errichteten Gymnasien, die sie mit Stiftungen dotierten, sie veranstalteten mit großem Aufwand für Mitbürger neue lokale Festspiele u. dgl. ist vor allen Herodes Atticus (s. d.) hervorben, der die Stadien von Delphi und Athen tein baute und auch dem Festplatz von Olym in hervorragender Weise seine Fürsorge zudete. Ein neuer Aufschwung auf sportlichem iete war die Folge dieses privaten Interesses. r dieser Aufschwung trug bereits die ersten ren des Verfalls in sich. Einer der Gründe elben war die enorme Ausbreitung, die zur mopolitisierung und immer größeren Entfremg von der ursprünglich echt griechischen Eigenführte. Die Zahl der Agone wuchs ins Maß-, sodaß es namentlich im Osten des Reiches n einen größeren Ort gab, der nicht seine le gehabt hätte, die vielfach zu Ehren der ser veranstaltet und nach ihnen benannt wur (vgl. Reisch o. Bd. I S. 860f. Schmid ic. IV 571, 19. Gardiner a. O. 170. 180. hner Wien. Stud. XXIV 285ff.). Die großen ionalspiele haben jetzt nicht mehr panhellenim, sondern ökumenischen Charakter, und der tbewerb steht somit gleichsam der ganzen t offen (vgl. Olympia V 54. 436). Die kolos Verbreitung auch auf nichthellenischem Boden nte natürlich nicht ohne Wirkung auf die wicklung der G. bleiben, und insbesondere ht sich der Einfluß Roms in gewissem Sinne teilig bemerkbar.

Die Vorliebe der Römer für Gladiatorenspiele, hetzen und Naumachien gab auch dem Gemack der Menge außerhalb Italiens eine neue tung, und diese römischen Spiele werden auch griechenland eingeführt, z. B. in Korinth, ja in Athen, wo sie nicht nur im panathenäin Stadion, sondern sogar im Dionysostheater halten wurden (Dio Chrys. XXXI 121). Die ge davon ist ein starkes Sinken des sportlen Niveaus. Das Volk findet Gefallen an den n und blutigen Schauspielen und interessiert nun kaum mehr für das rein Gymnastische. roheren Übungen wie Faustkampf und Panion, die ohnedies stets in der Gunst des els standen, finden fast allein noch Beachtung, die fortschreitende Verrohung, die man hier achten kann, ist eine Konzession an die neue chmacksrichtung. Der ohnedies schon allzu hrliche harte Riemen, die σφαῖρα, genügt dem ldurst der schaulustigen Menge nicht mehr, wird ein metallenes Mordinstrument erfunden Caestus), ein Totschläger gefährlichster Art, der die Gewähr bietet, daß wohl bei jedem Kampf einer der Rivalen am Platze bleibt, und der mit sportlicher Ausführung des Faustkampfes jedenfalls nichts mehr zu tun hat. Es sollte vielleicht die Athleten von dem Ehrgeiz, sich gerade in solchen Übungen hervorzutun, ablenken, wenn in Olympia nach dem Doppelsieg des Nikostratos 37 n. Chr. niemand mehr zur Bewerbung um den Heraklespreis und den Titel eines Nachfolgers des Herakles zugelassen wurde.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal dieser Periode ist die Reklame und die Prahlsucht, die in den Inschriften der Ehrenstatuen zu beobachten ist und die mit der einfachen Sachlichkeit der älteren Zeit auffallend kontrastiert. Alle Nebenumstände, die den betreffenden Sieg als besonders glänzend erscheinen lassen konnten, z. B. daß der dargestellte Sieger im Ringkampf nie zu Falle kam (ἄπτωτος) oder nie die Chance eines ἔφεδρος (s. d.) hatte, und Ähnliches wurde entsprechend hervorgehoben, und wenn gar ein derartiger Sieg zum erstenmal errungen und damit ein Rekord aufgestellt war (πρῶτος ἀνθρώπων u. dgl.), wurde dies mit Stolz vermerkt. Beispiele zusammengestellt von Reisch o. Bd. II S. 2055. Gardiner a. O. 179ff., besonders bezeichnend die den M. Aurelius Asclepiades verhimmelnde Inschrift IG XIV 1102, der allerdings eine Unzahl von Siegen erkämpft hatte und einer der erfolgreichsten Athleten des 2. Jahrh. n. Chr. gewesen sein muß. Interesse für Rekordleistungen, das ja in gewissen Grenzen von jeher vorhanden war, zeigt übrigens schon Plin. n. h. VII 83f.

Als Beweis für die großartige Entfaltung der G. als Kunst oder Handwerk in jener Zeit kann ferner der Umstand gelten, daß sich die ausübenden Künstler, die Berufsathleten, in Genossenschaften zu organisieren beginnen. Ansätze zu solchen Vereinigungen auf kultlicher Grundlage mögen schon früher vorhanden gewesen sein, die eigentlichen Athletenvereine (ξυστός, σύνοδος) sind aber nicht vor Hadrian sicher nachzuweisen. Diese Körperschaften, deren Zahl eine bedeutende gewesen sein muß, zogen von Agon zu Agon, um in den Wettkämpfen aufzutreten, und obwohl wir über ihre Einrichtung und Wirksamkeit sehr wenig wissen, können wir annehmen, daß sie für die Entwicklung der G. nicht ohne Einfluß waren. Schon wegen der großen Konkurrenz mußten sich die einzelnen Vereine bemühen, das gymnastische Training nach Möglichkeit zu vervollkommnen und neue Methoden zu ersinnen, um ihre Mitglieder tüchtig auszubilden. Besonders angesehen war im 2. Jhdt. die σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν (IG XIV 1054f.), die zu Beginn des 4. Jhdts. als ἱερὰ ξυστικὴ περιπολιστικὴ οἰκουμενικὴ σύνοδος (IG XIV 956 b 19) bereits den ganzen Erdkreis umfaßte. Im einzelnen verweise ich auf Reisch o. Bd. II S. 2056ff. Poland Griech. Vereinsw. 1909, 147ff. Gardiner a. O. 174ff. Friedländer Sittengesch. II^8 297f.

Die Verfeinerung des Training, die in der Kaiserzeit offenbar ins Maßlose übertrieben wurde, könnten wir genauer verfolgen, wenn nicht die gymnastische Literatur (s. o.) fast ganz verloren gegangen wäre. Aber aus den Angriffen, die von medizinischer Seite, namentlich Galen, dann von Philostratos u. a. dagegen unternommen wurden,

können wir uns immerhin eine annähernde Vorstellung bilden. Die Diät, die Nahrungsaufnahme wurde durch genau festgesetzte Regeln bestimmt und namentlich auf reichliche Fleischkost und genaues Einhalten der Zeiten für Anstrengung und Schlaf Gewicht gelegt, ein Vorgehen, das von Galen als gesundheitswidrig getadelt wurde (IV 753. VI 180 K.). Vgl. auch o. Bd. I S. 2058f. und die oben zitierte Philostratosstelle Gymn. 44, wo der Autor sicherlich nicht nur die Vergangenheit, sondern auch seine Zeit im Auge hat. Für überaus wichtig beim Training der Athleten hält man die Einreibungen mit Öl und die Massage, und da diese auch in der für die Laien bestimmten Heil-G. unentbehrlich waren und von den Ärzten zu hygienischen Zwecken angewendet wurden, haben an der Ausbildung der Methoden Ärzte wie Gymnasten gleichermaßen mitgearbeitet (s. u.). Besondere Sorgfalt aber verwendeten die zünftigen Gymnasten auf die Vervollkommnung der eigentlichen Trainiermethode, d. h. auf die Art und Weise, wie die Athleten in den Leibesübungen selbst praktisch ausgebildet wurden, wie man ihre Kräfte in Anspruch nahm, um die Leistungsfähigkeit bis zu dem höchsten erreichbaren Grade zu steigern. Es gab verschiedene derartige Trainiermethoden, über deren Nutzen gestritten wurde. Bekannt ist uns nur das aus einem Zyklus von vier Tagen bestehende sog. Tetradensystem. Angewendet wurde es von den Gymnasten Theon von Alexandria und Tryphon, die es wahrscheinlich auch erfunden hatten. Bei Gal. Thrasyb. 47 (V 898 K. 99, 19 H.) und bei Phil. Gymn. 47 wird der Vorgang näher beschrieben, wobei allerdings Unterschiede in der Terminologie zu konstatieren sind, welche die Sache selbst aber nicht berühren. Bei Galen wird offenbar auf die faktische Reihenfolge kein Gewicht gelegt (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 285ff.). Der Vorgang war folgender: Am ersten Tage wurde vorgenommen die *παρασκευή* oder das *παρασκευάζον γυμνάσιον*, welches aus einer energischen, raschen und kurz dauernden Bewegung bestand (vgl. auch Gal. VI 222) und auf den Höhepunkt der Anstrengung vorbereiten sollte. Dieser letztere war das am zweiten Tag angesetzte *ἐπιτεῖνον* oder *τέλειον γυμνάσιον*, auch *κατασκευή* genannt, welches, wie schon der Name sagt, in der höchsten Entfaltung der Kräfte bestand, die Übungen also so zeigte wie im Ernstfall. Von Galen wird dieser Teil des Training unmittelbar vor dem Höhepunkt erwähnt, was jedoch anderen Nachrichten widerspricht. Die an dritter Stelle folgende *ἄνεσις* oder *ἀποθεραπεία* ist nach dem verderbten Text bei Philostratos kein vollständiges Ausspannen, sondern ein Nachlassen und allmähliches Wiederaufnehmen der Bewegung, die dann am vierten Tage bis zur mittleren Stärke anwächst. Dieser nämlich, *ἡ μεσεύουσα* oder *μεριομός*, bringt eine mäßige Leistung, die man sich als eine Art Markieren der betreffenden Übung vorstellen kann. Dieser Zyklus scheint der bekannteste und verbreitetste gewesen zu sein. Andere Gymnasten hielten wiederum andere Trainiermethoden für zweckdienlich, und wir werden sehen, daß sich Philostrat energisch gegen die Tetraden wendet.

Überhaupt riefen die Folgen, welche diese bis in äußerste Subtilitäten ausgearbeitete Diät und das in starre Systeme gezwängte Training zeitig die Auswüchse in physischer und moralischer ziehung, die damit verbunden waren, bei denk den Menschen vielfach eine lebhafte Opposit hervor. Die Meinung über den Wert der G. ja, wie wir sahen, schon in alter Zeit, als sich noch in einfacheren Formen bewegte, geteilt. Dichter, Denker und Ärzte befaßten zu allen Zeiten mit der Frage nach der Ber tigung und dem Werte der G. und Athletik, also von jeher eine Streit- und Tagesfrage stellte, zu der ein jeder gebildete Mensch irge wie Stellung nehmen mußte. Gewiß bot sie a namentlich in der Kaiserzeit, ein beliebtes Th für rhetorische Übungen und Disputationen und contra. Das schaulustige Volk hatten Athleten und ihre Trainer natürlich überall ihrer Seite, zugleich aber auch alle diejenig welche auf die breiten Massen wirken woll insbesondere die Sophisten, unter denen begeist Anhänger der Gymnastenkunst zu finden wa wie Dio von Prusa XXVIII und Ps.-Plut. *περὶ ἀσ σεως*. Dazu bieten Inschriften und Papyri w tige Beweise für das Ansehen der Athleten ihrer Vereine in der Kaiserzeit (s. o. und z. CIG 5906–5914. Wessely Corp. papyr. Herm I n. 52—62. Kenyon-Bell Greek Pap. in Brit. Mus. III [1907] 214ff.).

Die Opposition, die sich gegen diese u dingte Verhimmelung der G. wendet, ist z facher Art. In entschiedenem Gegensatz stel wie schon angedeutet, die Mediziner, an il Spitze als besonders enragierter Gegner Ga Bei Besprechung des Begriffes wurde gezeigt, er der Athletik, die er als Afterkunst (*κακοτεχ* bezeichnet, den edlen Namen G. überhaupt spricht und nur die hygienische Seite di Kunst, also die Heil-G., gelten läßt. Best nämlich die Gesundheit im Ebenmaß, so bri die athletische G. im Gegenteil ein Übermaß vor, indem sie die Fleischfülle vermehrt und dichtet und eine Menge überaus dicken Bl hervorbringt; denn sie will nicht bloß die Kr sondern auch die Masse des Körpers erhöh Die Folge dieses unnatürlichen Zustandes bl nicht aus. Die einen verlieren plötzlich die Spra die anderen das Gefühl und die Bewegung sind ganz vom Schlag gerührt, oder es spri ihnen zumindest ein Gefäß und sie erleiden ei Blutsturz. So sieht nach Galen die athletis Euexie aus; vgl. Thrasyb. 37 (876 K. 83f. IV 752f. Ps.-Gal. XIX 382. Durch die Übun in der Ringschule sind die Athleten zugerich wie die Liten Homers: lahm, schielend, schunden und verstümmelt: *περὶ μικρ. σφ.* 5 910 K. 102 M.). Außerdem aber werden sie, schon Platon richtig bemerkt hat (Rep. III 41 fürs praktische Leben gänzlich untauglich. G hat sich selbst überzeugt, daß er kräftiger als die angeblich besten Agonisten, die sc zahlreiche Kränze im Wettkampf davongetra hatten; denn für Märsche und militärische Die leistungen, noch mehr für bürgerliche und F arbeiten, oder wenn es galt einen kranken Fre zu pflegen, kurz zu irgend einer Beihilfe in und Tat waren sie unbrauchbar wie Schwe Thrasyb. 46 (894 K. 96f. H.). Nicht das rationelle athletische Training also, sondern

den Ärzten kontrollierte und auf ihre Wir-
gen berechnete gesunde Bewegung und Lebens-
e ist die von Galen zugelassene Art der G.,
ei die Übungen der Palästra, rationell ange-
det, natürlich nicht ausgeschlossen sind. Der
enische Zweck wird Gal. VI 167 folgender-
en formuliert: *κοινὸς μὲν οὖν ὁ πρότερος*
τος (nämlich die Ausscheidungen) *ὅλῳ τῷ*
ασίῳ τῶν ἀθλητῶν τε καὶ τῶν ὁτιοῦν ἔργον
καῖον ἐν τῷ βίῳ διαπραττόντων οἷον ἥτοι
πτόντων· καὶ γὰρ κἀκεῖνον δύο τοὺς πάντας
ομεν εἶναι σκοπούς· ἐπιῤῥῶσαί τε τὰ στέρεα
α τοῦ ζώου καὶ κενῶσαι τὰ περιττώματα.
Die andere Art der Opposition richtet sich
t gegen die Institution als solche, sondern
n die Richtung und Entwicklung, welche die
genommen hat. Es entsprach dem Zuge der
. wenn man auch auf diesem Gebiete wie auf
ielen anderen von der entarteten Gegenwart
e Blicke zurücklenkte auf eine bessere Ver-
genheit und als Laudator temporis acti die
alte Zeit als Muster hinstellte und wieder
belebten suchte. In die graue Vorzeit verlegt
lian den Schauplatz seines Dialogs Anacharsis,
n Solon den wißbegierigen Barbaren in ein
enisches Gymnasion führt und ihm, da er das
iben der jungen Leute unbegreiflich zwecklos
et, in begeisterten Worten die Segnungen der
strischen Leibesübungen preist: eine Apo-
e der G. der guten alten Zeit, die die An-
ie auf die moderne Athletik in die richtigen
nzen verweisen will. Erhebt sich diese Schrift
t wesentlich über das Niveau einer leichten
illetonistischen Plauderei, die allerdings einen
trag zu einer wichtigen Tagesfrage liefern soll,
st der Essay des Philostratos über G. (s. o.)
n etwas ernster zu nehmen, da der Autor,
n auch einen ähnlichen journalistischen Zweck
olgend und ohne eigene technische Kennt-
e, doch auf technischen Quellen aufbaut und
ch klare Stellungnahme zu den Auswüchsen
modernen Athletik und durch tieferes Ein-
en auf die Sache selbst ein höheres Interesse
sprucht. Gesichert ist dieses in hohem Maße,
die Schrift die einzige erhaltene Abhandlung
r G. aus dem Altertum darstellt. Auch Phi-
ratos hat in der Kontroverse betreffs der G.
lung genommen, und zwar gegen die Miß-
fe der Berufsathletik, aber für eine rationelle
. auf wissenschaftlichen Prinzipien aufgebaute
die als solche in Schutz genommen und ge-
esen wird. Die verhängnisvollen Folgen des
fehlten Training der Gegenwart sind mili-
sche Untauglichkeit, Trägheit, Verweichlichung,
alische Verkommenheit. Die Gründe sind die
feinerte Kost, die auch bei Knaben obliga-
sche Zwangsdiät und träge Lebensweise, vor
m die pedantische Anwendung des Tetraden-
lus ohne Rücksicht auf die Individualität der
leten (Kap. 44—47), die sogar den Tod zur
ge haben kann (Kap. 54). All das muß anders
den, und als Vorbild schwebt vor das erfolg-
he natürliche Training der guten alten Zeit,
bei einfacher Kost und natürlichen Kraft-
ungen ohne medizinische Finessen instinkt-
ig das Richtige traf. Diesem Ideal kann
sich wiederum nähern, wenn man die ge-
lichen Tetraden verwirft und den Athleten
streng individuell behandelt, wozu der Gymnast allerdings mit einer Reihe von Kenntnissen ausgerüstet sein muß, die eine wissenschaftliche Behandlung des Training ermöglichen (Kap. 48—54). Danach ist also die G. auf eine falsche Bahn geraten und muß reformiert werden, dann aber repräsentiert sie einen wertvollen Bestandteil des Wissens und Könnens des Menschen.

Der archaistische Zug, der auf den verschiedensten Gebieten für jene Zeit charakteristisch ist und der auch aus derartigen Reformbestrebungen auf dem Gebiet der G. hervorleuchtet, scheint an dem konservativen Verhalten Spartas auch in der Kaiserzeit Nahrung gefunden zu haben. Dort wurden die veralteten Lykurgischen Vorschriften neu belebt, und allenthalben regte sich in der Literatur neues Interesse für die Sitten der Lakedaimonier. Ihren Konservativismus auf dem Gebiete der Jugenderziehung und der Leibesübungen haben die Ausgrabungen der Engländer in Sparta durch neugefundene inschriftliche Belege erhärtet (Ann. Brit. sch. Ath. XII. XIII und Gardiner a. O. 183ff.).

Aber alle theoretischen und praktischen Versuche, den fortschreitenden Verfall der altehrwürdigen Kunst hintanzuhalten, waren vergeblich, zumal im 4. Jhdt. unter den Lehrern der Jugend die Abneigung immer entschiedener hervortritt (Himer. XXII 7. Liban. ep. 1119). Die Sache hatte sich in sich selbst überlebt, und äußere Umstände kamen hinzu, die ihren Untergang beschleunigten. Auch die Scheinfreiheit, die sich Hellas lange Zeit bewahrt hatte, ging allmählich verloren, und als das Christentum unter Constantin als Staatsreligion Eingang fand, richtete sich der Kampf gegen alle Einrichtungen, die dem Heidentum irgendwie zur Stütze dienten. Dazu gehörten aber vor allem auch die auf kultlicher Grundlage erwachsenen panhellenischen Feste und die dort abgehaltenen Wettkämpfe. Ihr Glanz erblaßte immer mehr und mehr, sie wurden der Reihe nach abgeschafft, und in der 293. Olympiade (393 n. Chr.), unter Theodosius I., wurde auch das Hochfest des Zeus in Olympia zum letztenmal gefeiert. Der letzte Olympionike, dessen Name uns erhalten ist, war der armenische Prinz Varazdates, der 385 einen Sieg im Faustkampf davontrug. In den Provinzen, namentlich im Orient, fristeten manche öffentlichen Spiele, z. B. zu Antiochia in Syrien, noch eine Zeitlang ihr Dasein (Corsini Diss. agonist. I 11. IV 11. Krause Olympia 210).

IV. Die Gymnastik im Mythos.

Wie sich jede Lebensäußerung der Griechen in ihrem Mythos wiederspiegelt, so wird natürlich auch die G. in die höhere Sphäre der Götter und Heroen projiziert und die Repräsentanten der kraftvollen männlichen Jugend unter ihnen mit ihr in Verbindung gebracht. Von den Göttern ist es besonders Apollon und Hermes, von den Heroen Herakles und Theseus, die hier in Betracht kommen und die als Patrone der Turnkunst angesehen wurden. Andere kommen hinzu, und auch was Homer uns über die trojanischen Helden berichtet, gehört, streng genommen, hieher und ist nur als Spiegelbild der ältesten Verhältnisse und als erste Nachricht an die Spitze der geschichtlichen Entwicklung gestellt worden.

Apollon wurde als schöner, kräftiger und siegreicher Heldenjüngling vorgestellt (Hymn. in Apoll. Pyth. 271. Callim. Apoll. 36. Apoll. Rhod. II 674ff.). Nach einer olympischen Legende hatte er den Hermes im Lauf, den Ares im Faustkampf besiegt (Paus. V 7, 10), desgleichen im Faustkampf den Phorbas (Hymn. in Apoll. 211. Schol. Hom. Il. XXIII 660; vgl. auch Gerhard Auserl. Vasenb. 70 und Paus. X 32, 6). Doch pflegte er auch andere Übungen z. B. den Diskoswurf, und er soll mit der Scheibe seinen Liebling Hyakinthos getötet haben (Phil. Imag. I 24). In Sparta hatte er den Beinamen *Κάρνειος Δρομαιεύς* (Paus. III 14, 6. CIG 1446), in Kreta hieß er *δρομαῖος* (Plut. quaest. conv. VIII 4) und wurde neben Hermes und Herakles als Vorstand der Gymnasien und Palästren und als Vorbild und Hüter der männlichen Jugend verehrt. Die apollinischen Feste wie die Gymnopaidien in Sparta, die Theoxenien zu Pellene, die Pythien zu Delphi und die Aktia waren mit gymnischen Agonen verbunden. Vgl. Krause Gymn. 52f. 170ff. Roscher Myth. Lex. I 242f. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 272ff. Wernicke Jahrb. VI 215f.

An Hermes wird bei Homer und im Hymnus die Schnelligkeit und Kraft hervorgehoben, und diese beiden Eigenschaften haben ihn offenbar auch zum Gott der G. und Agonistik und zum Ideal der trainierenden Epheben gemacht, da es ja bei den gymnastischen Übungen und Wettkämpfen in der Tat vor allem auf Schnelligkeit und Kraft ankommt. Als Patron der Leibesübungen und Spiele hatte er den Beinamen *ἀγώνιος* oder *ἐναγώνιος* (z. B. Pind. Ol. VI 79; Pyth. II 10; Isthm. I 60. Schol. Nem. X 53. Simonid. bei Athen. XI 490 F. Aristoph. Plut. 1161. Hor. carm. I 10, 3. Ovid. Fast. V 667. CIG 251. 1421. 4377. Kaibel Epigr. gr. 295. 948). Die Palästren und Gymnasien waren ihm heilig, galten als seine Stiftungen und wurden nach ihm benannt (so in Athen Paus. I 2, 4), und dort sowie an den Eingängen von Stadien standen auch seine Bilder, Altäre und Inschriften, die ihn verherrlichten (Paus. V 14, 9. VIII 32, 3. 39, 6. I 2, 5. 17, 2. Phil. Gymn. 16; vgl. auch Roscher Myth. Lex. I 2391). Zu Tanagra erscheint er als Ephebe im Kampfe an der Spitze der Epheben mit einer Striegel bewehrt (Paus. IX 22, 2). An verschiedenen Orten wurden ihm zu Ehren Wettkämpfe von Knaben und Jünglingen veranstaltet (*Ἑρμαια*, s. d.), so zu Pheneos in Arkadien, Pellene in Achaia, Kydonia auf Kreta, zu Athen, Syrakus und Teos (Paus. VIII 14, 10. Schol. Pind. Ol. VII 156. Aischin. Timarch. 10. Plat. Lys. 206D. 223B samt Schol. Teophr. Char. 27. CIG 3087). Hermes selbst zeichnete sich in einer Reihe von Kämpfen aus, so im Faustkampf, Lauf und Diskoswurf, und wurde auch als jugendlicher Athlet mit dem Diskos oder der Striegel dargestellt (Korinna frg. 11B. Heracl. incredib. 9; vgl. auch den Art. Hermes). Spätere Sagenformen feiern ihn als Lehrer der G. (Luc. dial. deor. 26, 2) und als Vater (Phil. imag. II 32) oder Geliebten der Palaistra (Serv. Aen. VIII 138). Näheres darüber bei Krause Gymn. 169ff. Roscher Hermes der Windgott 36ff. und Myth. Lex. I 2367f. Preller-Robert a. O. 415ff. Habich Jahrb. XIII (1898) 61f. Gruppe Myth. II 1340f. Spathakis Athen. I Farnell Cult. of the gr. stat. V 28ff.

Herakles war der körpergewaltigste u allen Heroen und somit der gegebene Trä aller gymnastischen und athletischen Tugen Unter seinen Taten kommen für die Palä insbesondere die Ringkämpfe in Betracht, di mit verschiedenen Unholden ausfocht. So Acheloos in Aitolien, der übrigens als *ἐναγώ* verehrt wurde (Phil. Heroic. II 146. 29 Ka s. o. Bd. I S. 214ff.), Antaios in Libyen (B S. 2340f.), Eryx in Sizilien usw. (Bd. VI S. 604) auch der Kampf mit dem nemeischen Lö gehört hieher. Doch war er nicht bloß ein waltiger Ringer, sondern auch Pankratiast hat in beiden Kämpfen Siege davongetragen (s und Paus. V 8, 4. Schol. Pind. Pyth. p. 2 Hygin. 273). Ihm wird von einer älteren Ü lieferung die Stiftung und Ordnung der ol pischen Spiele zugeschrieben (Pind. Ol. III I XI 42ff. Lysias bei Dion. Hal. Lys. 30. lim. in den Aitia, Schneider II 64f.), währ nur jüngere Nachrichten vor ihm den idäisc Herakles als Gründer ansetzen. Dort siegte auch im Faustkampf und Pankration (Paus 8, 4) und wurde daher von Archilochos in ein Hymnus als *καλλίνικος* gepriesen. So wurden d auch allenthalben gymnische Spiele veranstal die seinen Namen trugen (Herakleen). Er sowohl als Vorbild für die Epheben und Pali riten wie auch insbesondere für die Berufsathle und wurde demnach in zwei Grundtypen da stellt. Einerseits der bartlose jugendliche, dessen Modell der palästrisch ausgebildete attis Ephebe vorgestellt werden kann, dem Athlet ideal des 5. und 4. Jhdts. entsprechend, leichtem, schlanken Körperbau. Solche Stat waren neben Hermes, Eros und den Diosku in den Gymnasien zu sehen; (vgl. z. B. Fu wängler bei Roscher I 2156—2160. 21 Der zweite Typus, der sich in nachalexandrinisc Zeit entwickelte, zeigt den Habitus eines Ber athleten: gewaltige Gliedmaßen, kolossale M kulatur, ein mächtiger Nacken bei verhältnismä kleinem Kopf und kurzer Hals. Diesen Ty repräsentiert am besten der sog. Herakles Farn Die Verehrung, die ihm die Athleten als Schu patron ihrer Zunft entgegenbrachten, zeigt si wie wir sahen, auch darin, daß man se Leistungen nachzuahmen und zu erreichen suc (*δεύτερος ἀφ' Ἡρακλέους*), ferner darin, daß s Name in den Titel von Athletenvereinen a genommen wurde (*σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ Ἡ κλέα*; vgl. Preller Gr. Myth. II[3] 259ff.).

Theseus ist ein Abbild des Herakles auch Hinblick auf sein Verhältnis zur G. Das Mus eines attischen Epheben, ist er natürlich auch alle Künste der Palästra eingeweiht und sinnbildlicht im Kampfe mit Unholden, übrigens auch Herakles oder z. B. auch P deukes, den ersten Triumph kunstmäßiger G. ü rohe Gewalt. Der Gegensatz scheint allerdi nicht konsequent durchgeführt, da Plat. L 796A auch den Antaios, Kerkyon, Epeios Amykos als Erfinder von Kunstgriffen im Rin und Faustkampf bezeichnet. Indes nach Pa I 39, 3 war Theseus der Erfinder der Ringku

hat den Kerkyon σοφίᾳ niedergerungen; vgl. Schale des Duris (Gerhard Auserl. Vasenb. 234. Baumeister Denkm. III 1789 und übrigen von Klein Euphronios 71ff. zusammenagenen Darstellungen, ferner Wernicke b. VI 208ff.). Auch den Minotauros bekämpft eus zwar in älterer Zeit mit dem Schwert, er aber mit den Künsten der Pale und des kration (Baumeister III 1790f.). Es war naheliegende Pikanterie, ihn auch mit seinem schen Urbild Herakles im Kampfe zusammenellen, der dann natürlich unentschieden blieb t. bibl. cod. 190 p. 151 Bekk. Eustath. Il. 89, 40). Auch Theseus wurde in Gymnasien Palästren durch Altäre und Standbilder geehrt, . B. zusammen mit Hermes und Herakles im masion zu Messene (Paus. IV 32, 1), und ihm zu en wurden zu Athen gymnische Agone (Theseia) nstaltet (Mommsen Feste d. St. Athen 278ff.). Von sonstigen Mythen, in denen die G. eine e spielt, sind vor allem zu erwähnen mehr Episoden der Argonautensage (vgl. Jessen d. II S. 743ff). Zu Ehren des Thoas veraltete Iason auf Lemnos Kampfspiele, deren se in Gewändern bestanden (Belegstellen o. II S. 755). Philostr. Gymn. 3 läßt damals Iason zum erstenmal fünf Übungen vereinigen so das Pentathlon erfinden. Telamon war beste im Diskoswurf, Lynkeus im Speerschuß, auf und Sprung die Söhne des Boreas. Peüberragte alle im Ringkampf und blieb dah auch Sieger im ganzen Pentathlon. Vor Einfahrt in den Bosporos entwickelt sich schen Polydeukes und dem Bebrykerfürsten kos der auf der Ficoronischen Cista so schön wigte Faustkampf um die Quelle, der mit der derlage und Fesselung des Barbaren endigte . Bd. II S. 759f.). In Iolkos wurden nach Tode des Pelias die berühmten ἄθλα ἐπὶ ία gefeiert, die am amykläischen Thron und der Kypseloslade dargestellt waren. Herakles Kampfrichter. Es gab Pferderennen, einen stkampf zwischen Admetos und Mopsos. Ringen schen Iason und Peleus oder nach dem kohischen Deinos, Berlin 1655 (Mon. d. Inst. X 4. 5), zwischen Peleus und Hippalkimos oder Apollod. III 9, 2 zwischen Peleus und Ataa, außerdem Diskoswurf und Wettlauf, worin iklos siegte. Die Preise waren Dreifüße (vgl. eller Gr. Myth. II[3] 338ff. Weizsäcker bei cher Myth. Lex. III 1859). Der Ringkampf schen Peleus und Atalante ist auch sonst, n auch ohne Bezug auf die Leichenspiele des as auf sf. Vasen dargestellt (vgl. besonders rhard Auserl. Vas. 237, ferner 177), dann einem etruskischen Spiegel (Gerhard Etr. egel Taf. 224). Im Ringkampf hat Peleus h der älteren Sagenversion auch seine Gemalin Thetis gewonnen (vgl. hierüber Bloch Roscher Myth. Lex. III 1834f.). Atalante erscheint dann auch in anderem Zusammenhang als rtfrohe Jungfrau, nämlich im Wettlauf mit m Freier Hippomenes oder Melanion, der sie ch die List der goldenen Liebesäpfel besiegt cher o. Bd. II S. 1894f.).

V. Verhältnis zur Kunst.

Für die griechische Kunst wurde die griechie G. von grundlegender Bedeutung, und Furtwängler sagt mit Recht, daß erstere ohne letztere nicht denkbar sei. Die griechische Kunst steht von allem Anfang an unter dem Zeichen der G. und hat sich von diesem Einfluß nie ganz freigemacht. Dadurch unterscheidet sie sich auch von der des Orients. Während den Ägyptern, Babyloniern und Assyriern die G. in griechischem Sinne unbekannt war, und ihre Kunst daher auch nicht den gymnastisch durchgebildeten Körper kannte, übernimmt die griechische Kunst frühzeitig von der G. die völlige Nacktheit und bildet das nackte athletische Ideal, ja auf dieses Ideal ist die griechische Kunst zunächst ganz gerichtet. Wir haben darin ein Hauptmerkmal derselben zu erkennen, durch das sie sich von der Kunst aller anderen Völker und Zeiten wesentlich unterscheidet. Ebenso wie die kunstgemäße G. der griechischen Kultur eigentümlich war, so ist auch das gymnastische Ideal der griechischen Kunst ausschließlich eigen und sonst nirgends anzutreffen. Seine Herrschaft ist ein beredter Beweis dafür, welche Rolle die G. namentlich vom 6.—3. Jhdt. v. Chr. beim Volke spielte, denn nur unter ihrem Einfluß konnte der Zeitgeschmack, der sich in jener Erscheinung ausprägt, diese Richtung einschlagen. Ein Hauptmoment ist hiebei eben die völlige Nacktheit der Athleten bei den Übungen. Die vom Training herrlich durchgebildeten gesundheitstrotzenden Körper der turnenden Jugend zogen die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Zuschauer auf sich und bei den Wettkämpfen wird nicht bloß die Energie und Körperkraft, sondern auch die Schönheit angestaunt. Tyrt. frg. 10 v. 29 schildert den Eindruck eines schönen Jünglings auf Männer und Frauen. Herod. V 47 erwähnt Philippos aus Kroton, der in Olympia gesiegt hatte und als der schönste der Hellenen angesehen wurde. Wegen seiner Schönheit errichteten ihm die Bewohner von Egesta ein Heroon. Auch Kallikrates war nach Herod. IX 22 seinerzeit der schönste der Hellenen. Die gleiche Bewunderung jugendlicher männlicher Schönheit spricht aus den zahlreichen sog. Lieblingsinschriften der Vasenmaler des 5. Jhdts. (Klein Lieblingsinschr.[2]) und den übrigen Nachrichten über die Knabenliebe der Hellenen (vgl. Bethe Rh. Mus. LXII 438), die in ihren lasterhaften Auswüchsen die Palästren und Gymnasien entweihte, in ihrer edlen Form als ästhetisches Wohlgefallen an der Schönheit und im Sinne der platonischen Liebe im 5. und 4. Jhdt. in Athen offenbar von hervorragender gesellschaftlicher Bedeutung war. Dieser Erscheinung mußte also auch die Kunst und das Kunsthandwerk Rechnung tragen. Die Bestellung von Siegerstatuen mag den Anlaß zu dem bisher unerhörten Versuch gegeben haben, den Menschen völlig nackt zu bilden; denn den Sieger so im Bilde festzuhalten, wie er den Sieg errungen, war naheliegend. Aber man ließ sich durch die Ehrfurcht vor den Göttern nicht abhalten, auch sie völlig nackt darzustellen, ja bildete kämpfende Krieger, wie in den Äginagiebeln, entgegen der Wirklichkeit fast ganz nackt. Das läßt sich nur dadurch erklären, daß das nackte athletische Schönheitsideal, das unter dem Einfluß der G. geschaffen worden war, den Kunstgeschmack allmählich so souverän beherrschte,

daß es sich gegen alle Bedenken und unter allen Umständen rücksichtslos durchsetzte. Die ältesten Beispiele sind die sog. archaischen Apollonfiguren (Deonna Apollons archaiques, Genf 1909), die allenthalben in Griechenland gefunden wurden und unter denen sich gewiß manches Bildnis eines siegreichen Athleten befindet, wie die Beschreibung des Standbildes des Arrachion in Phigalia bei Paus. VIII 40, 1 beweist. In der Darstellung des menschlichen Körpers ist in engen Grenzen an einzelnen dieser Figuren ein gewisses Schwanken der Proportionen zu beobachten. Bald elegante Schlankheit wie am Apollon von Tenea, der die Körperentwicklung eines Läufers zu haben scheint, bald Schwere und Gedrungenheit wie an einer Statue in Delphi (Gardner Handb. of gr. sculpt. Fig. 134), für die wohl ein Schwerathlet Modell gestanden. Dazwischen aber eine lange Reihe von Figuren, die ein Mittelmaß repräsentieren. Und dieses entspricht auch dem damaligen Stand der Athletik in der eine Spezialisierung als Selbstzweck erst allmählich Eingang fand und eine harmonische Durchbildung des Körpers, wie sie insbesondere beim Pentathlos selbstverständlich war, noch als Regel gelten konnte. Nur die Läufer werden bereits eine Ausnahme gebildet haben. Dieses Ebenmaß ist in hohem Grade, aber bereits in konventioneller Einförmigkeit, z. B. an den Giebelfiguren von Ägina zu beobachten, und es ist kein Zufall, daß diese Insel durch ihre Athleten berühmt war, die, den vornehmen aristokratischen Kreisen angehörig, von Pindar und Bakchylides in den Siegesliedern verherrlicht wurden. Die Spezialität, in welcher ein Athlet gesiegt hatte, wurde daher nicht durch die körperliche Differenzierung am Siegerbilde, sondern durch Attribute angedeutet; z. B. durch solche des Waffenlaufes (Paus. VI 10, 4), einen Diskos (Diskobol des Myron, Diskosträger im Vatikan Helbig Führer^2 338), einen Speer (Doryphoros des Polyklet), Halteren (Paus. V 26, 3. 27, 12. VI 3, 10) oder Faustriemen (Schol. Pind. Ol. VII 1), auch durch die Stellung des Körpers und der Arme (Paus. VI 10, 3 *σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα*). Dieses natürliche Ebenmaß der lebenden Modelle, die den Künstlern auf den Sportplätzen zur Verfügung standen, hat sie in ihrem Streben nach idealer Auffassung der menschlichen Gestalt gewiß unterstützt; denn was sonst an schönen Motiven einzeln mühsam hätte zusammengesucht werden müssen, das fanden sie in manchen durch die G. zur Vollkommenheit entfalteten Körpern von Natur glücklich vereint und ohne weiteres für künstlerische Nachahmung geeignet. Doch hätte es bei dem eminenten künstlerischen Vermögen der Griechen dieses günstigen Umstandes gar nicht bedurft. Denn während die orientalische Kunst bei der Darstellung eines kräftigen Körpers gern zu Übertreibungen neigt, ist der Kunst der klassischen Epoche der Griechen derartiges fremd, da sie nicht nur nach Darstellung von Kraft, sondern auch von Schönheit strebt. Die Schönheit aber beruht im Ebenmaß.

Die richtigen Proportionen des menschlichen Körpers bilden denn ein Problem, das sich jeder bedeutendere Künstler stellt, das aber in den verschiedenen Schulen eine verschiedene Lösung findet. Am besten bekannt ist uns die Auffassung argivischen Schule durch die Entdeckung des ryphoros oder Kanon des Polykleitos (s. d.) seines Diadumenos, welche beweisen, daß d etwas mehr die Körperkraft betont wurde, w rend man zu Athen eher die Schlankheit Eleganz der Formen bevorzugte, zu der sich spä auch der Sikyonier Lysippos bekannte. Tr dieser Verschiedenheiten einzelner Schulen Künstler kann die Wiedergabe des männlic Körpers in der Epoche des freien Stiles des 5. Jh bei Betrachtung aus größerer Distanz als einh lich gelten. Das 4. Jhdt. und die Folgezeit ha diesem Athletenideal nichts Wesentliches hin zufügen, doch verleitet der damals einsetze Realismus gelegentlich auch zur Darstellung ei über das Ebenmaß hinausgehenden Körperfü wie sie den Berufsathleten eigen war. Ein B spiel bietet die auf das J. 336 v. Chr. datie panathenäische Amphora des Britischen Museu (abgeb. Jüthner Ant. Turng. 83. Gardn Athlet. sports 407) oder der Herakles Farn In der römischen Kaiserzeit griff man erst re auf die großen Vorbilder des 5. Jhdts. zuri und bildete auch die römischen Imperatoren ihre Angehörigen in der herkömmlichen athl schen Idealform ab. Die Ausschließlichkeit Herrschaft dieses männlichen Ideals geht fer daraus hervor, daß es in der ersten Zeit auch Bildung der weiblichen Gestalt beeinflußte sich assimilierte. Die ältesten Frauenfiguren scheinen schlank, mit schmalen Hüften, brei kraftvoller Brust und straffer Muskulatur. E gegen Ende des 5. Jhdts. kommen spezifisch we liche Züge auf, und erst das 4. Jhdt. bildet eigentliches weibliches Ideal. Ganz ähnlich fährt man bei der Darstellung von Kindern, zwar einen entsprechend kleinen, aber im wese lichen athletisch durchgebildeten Körper erhalt

Aber nicht bloß die Bildnerei, sondern a die Kleinkunst hat die Herrschaft des athletisch Ideals verspürt, vor allem die Vasenmalerei. A letische Darstellungen treten frühzeitig auf. fangs hängt dies wohl mit dem Totenkult sammen, bei welchem Leichenspiele, wie wissen, von besonderer Bedeutung waren und a für die Grabvasen den Stoff lieferten. Die thischen Kämpfe (s. o.), namentlich des Herak kommen hinzu, den Hauptanstoß aber gab d die allmähliche Verbreitung des gymnastisch Sportes. Das Eindringen des athletischen Ide kann man nun auch auf den Vasenbildern deutl beobachten. Die ältesten sf. Tongefäße zei jenen Typus bärtiger Athleten mit ansehnlic Körperfülle und stark entwickelter Muskulat die uns bestimmte, die ersten Anfänge der rufsathletik bis in jene Zeit hinaufzuverleg Diese Gestalten verschwinden schon auf den j geren sf. Vasen und machen hier und name lich in der rf. Malerei dem idealen Ebenmaß athletisch durchgebildeten Epheben Platz, das nun an in konventioneller Einförmigkeit auf je Körper angewendet wird, so daß die dargestell Athleten wie Brüder oder Angehörige einer gro Familie anmuten. Das Wunderbare aber ist, diese stetige Wiederholung und Variierung gleichen Typus in der Groß- und Kleinku keineswegs ermüdend wirkte. Ebenso wie er

chen und Römern Jahrhunderte hindurch den
stgeschmack beherrschte, so werden auch wir
t müde, an dem Statuenreichtum unserer Mu-
die Modellierkunst der Alten zu bewundern.
se griechischen Männergestalten sind eben
herrlichsten Menschen, die die Kunst aller
en geschaffen hat.' Über die Beziehungen der
zur Kunst vgl. Waldstein The influence of
et. games upon gr. art, Friday 1883. Lange
stellung d. Menschen in d. ält. griech. Kunst.
ßburg 1899. Furtwängler Die Bedeutung
Gymnastik u. d. griech. Kunst. Monatsschr.
Säemann' 1905. Gardiner Athlet. sports

VI. Die Übungen.

Vorbereitung. Vorgenommen wurden die
nastischen Übungen in der Palästra und dem
masion, und zwar unter der Aufsicht von
nern, welche Paidotriben, Gymnasten und
pten hießen (s. die betr. Artikel). Ihre Auf-
war es, nicht nur die turnerische, sondern
n die hygienische Seite des Training zu leiten,
dazu gehörte, abgesehen von der Regelung
Diät, insbesondere die Salbung, die vor und
t dem Turnen vorgenommen wurde (*ἀλείφειν*,
ξηραλοιφεῖν, Jüthner Phil. Gymn. 308
-11). Bei Homer noch unbekannt wurde die
reibung mit Öl nach Thuc. I 6, 5 zuerst von
Lakedaimoniern eingeführt, und nach Phil.
m. 43 verwendete man hierzu in der guten
n Zeit Öl vom wilden Ölbaum (*κοτίνου τε*
φυλίας ἔχριον αὐτοὺς λίπα). Später war
ch feines Olivenöl im Gebrauche und bildete
Hauptausgabe bei der Erhaltung der Gym-
en. Erst in der Kaiserzeit kam man auf den
anken, das Öl mit Wachs zu verdichten und
eine Art Salbe herzustellen (*κήρωμα*, *κηρέ-*
ν Plut. quaest. conv. II 4. Gal. VI 445. XIII
5f. Oribas. II 57. Sen. ep. 57, 1. Plin. n. h.
VIII 51. Mart. IV 19, 5. Iuven. III 68. VI
). Die Einölung hatte namentlich beim Ringen
Pankration einen besonderen Sinn (Luc. Anach.
scheint aber nach Ausweis der schriftlichen
monumentalen Überlieferung bei allen Übungen
e Unterschied angewendet worden zu sein.
gleich zu erwähnende Petersche Cista be-
t es für den Faustkampf, der Atalantekrater
. ital. II Taf. 2 a. Theocr. XVIII 22ff. Epict.
23, 2. Stat. Theb. VI 576 (vgl. dagegen Plut.
est. conv. II 4) für den Lauf, die rf. Schale
Bologna Giardini 29 für den Speerwurf, Ovid.
. X 176 für den Diskoswurf. Die Epheben
ten sich sogar beim Tragen des Stieres ge-
t: Strab. XIV 2. Und so verkündete denn
h Schluß der olympischen Spiele der Herold
drücklich die Einstellung der Salbung: Phil.
un. 7.

Nachdem sich der Athlet vollkommen ent-
det hatte, holte er sein Ölfläschchen (*ληκύ-*
ν) hervor, das zu Hause oder in einem be-
deren Raum der Anstalt (s. die Art. *Ἀλειπ-*
τήριον und Elaeothesium) gefüllt wurde, und
em er daraus das Öl über seinen Körper in
andere Hand träufelte, rieb er dasselbe am
zen Körper ein (vgl. z. B. den Salber in Mün-
n 165 = Friederichs-Wolters Gypsabg.
und ähnliche Statuen wie in Dresden 38 und
st, ferner Vasenbilder wie Arch. Ztg. 1879 Taf. 4. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. XIII 6). Auch konnte dabei einer dem andern helfen (Luc. Anach. 1. Die sog. Petersche Bronzecista im Mus. Greg. (B) I Taf XXXVII 1, wovon das betreffende Detail auch bei Schreiber Bilderatl. I Taf. XXIII 9. Erotensarkophag Müller-Wieseler II, LII 653 a). Knaben besorgen das Geschäft an einem siegreichen Faustkämpfer, verkannt von Dütschke Ant. Bildw. II nr. 177. Die Berufsathleten jedoch, die sich einem regelrechten Training unterzogen, ließen das Einreiben und Massieren unter Anwendung großer Sorgfalt von einem geschulten Gymnasten oder Aleipten vornehmen, welch letzterer von diesem Geschäft ja auch den Namen hat (vgl. auch *ἐλαιοχρίστης* Aeg. Pap. Berl. II n. 576).

Als Zweck der Einölung wird von Lukian angegeben, der Körper solle elastischer (*εὐτονώτερον*) und dann auch glatt und schlüpfrig gemacht werden, um das Zupacken beim Ringen zu erschweren (Anach. 24 u. 28), doch ist damit die Wirkung gewiß nicht erschöpft, sie ist vielmehr vor allem eine hygienische und wird von der späteren Medizin mit der feucht-warmen Qualität des Öles erklärt. Sehr genau wurden die verschiedenen Arten der Massage auf ihre Wirkung hin unterschieden (vgl. o. Bd. I S. 1360 und Art. *Τρίψις*). Schon Hippocr. de offic. medici 17 (III 322 L.), wozu Galens Kommentar I 26 (XVIII 2, 871ff. K.) zu vergleichen ist, lehrte, daß die harte Massage den Körper binde, die weiche löse, die reichliche mager mache, die mäßige befleische. Andere haben das noch weiter ausgeführt. Von Galen werden wir über die Arten, die Durchführung und Anwendung sowie über die Wirkungen der *τρίψις* im 2. und 3. Buch seiner Hygiene ausführlich unterrichtet und er zeigt insbesondere, in welch enger Verbindung sie mit der G. steht. Ja als passive Bewegung zählt er sie sogar zu den Leibesübungen. Die Einreibung, die dem Turnen vorangeht, nennt er die vorbereitende (*παρασκευαστική*), die, welche ihm folgt, die Schlußpflege (*ἀποθεραπεία*, s. u.). In der Kaiserzeit wurden aber die Methoden überaus fein differenziert und die Wirkungen der einzelnen Arten der Massage genau beobachtet; vgl. Gal. VI 96ff., der dort ein Zitat aus der G. des Gymnasten Theon wörtlich anführt (Jüthner Phil. Gymn. 19ff.). Nach der Qualität unterschied man harte, weiche und gemäßigte Massage, die quantitativ in verschiedenen Graden verabreicht wurde. Durch Kombination ergaben sich dem Theon sechs, dem Galen, der auch bei der Quantität eine Mittelstufe annimmt, sogar neun Unterarten, die auf das genaueste beschrieben und nach ihren Wirkungen und Anwendungen unterschieden wurden. Manche Gymnasten ließen sich hier Übertreibungen zuschulden kommen, die wiederum das Mißfallen Galens erregen: Es sei ein Zeichen von Unkenntnis, zu meinen, ‚daß die Einreibung der Quere nach, die einige auch die runde nennen den Körper verhärtet, verdichtet, schnürt und zusammenzieht, in gerader Richtung aber verdünnt, lockert, erweicht und löst'. Durch den Mangel an logischer Einsicht gelangen die meisten Gymnasten dazu soviele Unterschiede der Einreibung anzunehmen, daß man sie nicht mehr recht zählen kann. Sie unterscheiden solche, die

unter freiem Himmel, unter Dach oder im Halbschatten vorgenommen werden, ferner an einem windigen oder windstillen, einem warmen oder kalten Ort, in der Sonne, im Bade, vor dem Bade oder in der Ringschule, kurz man verliert sich in subtile und unfruchtbare Differenzierungen (Galen. VI 93ff.). Die Wirkungen der Massage richten sich nach ihrer Eigenart. Sie kann sein erwärmend, Fleisch mehrend oder mindernd, entfettend usw. Über die Verwendung des Öles in der G. haben im allgemeinen gehandelt Krause Gymn. 230ff. 360ff. 406ff. Grasberger Erz. u. Unt. I 341ff. Petersen Gymnas. d. Griech. 13. 41f. Küppers Apoxyomenos. Besnier bei Daremberg-Saglio IV 168. Jüthner Phil. Gymn. s. Sachregister.

Neben dem Öl spielt auch der Sand oder Staub (*κόνις*) als hygienisches Mittel eine Rolle. Ein Hauptraum der Palästra, der eigentliche Ringplatz, war nach ihm benannt (*κονίστρα, κονιστήριον*, auch *κόνισμα*: Dittenberger Syll.² II 506), weil er ganz mit tiefem Sand bedeckt war, in welchem sich die Ringenden wälzten, sich auch bewarfen und so ihre gesalbten Leiber über und über bestaubten: Sen. ep. 58 *a ceromate nos aphe* (d. h. *ἀφή*, s. d.) *excepit* (Petersen Gymnas. 39, 11. Buesgen Gymnasii Vitruv. palaestra 11ff. Fougères bei Daremberg-Saglio II 1688). Der Sand wurde, wie es scheint, in Körben (*κόνεως σπυρίς* Poll. X 64) aufbewahrt oder beigeschafft. Wenigstens findet sich ein solcher Sandkorb z. B. auf panathenäischen Amphoren wie München 449, auf späten Sarkophagen (vgl. Helbig Führer² 654. 859 und Müller-Wieseler II, LII 653 b), auch auf einem pompeianischen Wandgemälde (vgl. Jahrb. 1889, 135). Die Bestaubung des Körpers wurde auch unabhängig vom Ringen als hygienisches Mittel angewendet. Vom Standpunkt der Elementenlehre und in seinen Wirkungen gilt der Staub so ziemlich als das Gegenteil vom Öl. Er ist seiner Natur nach trocken und kalt und dient daher gegen Hitze und Feuchtigkeit (Ps.-Hippocr. *π. διαίτ.* II 64 [VI 580 L.]. 65 [582]. Gal. VI 162. 316. 367). Nach Lukian. Anach. 29 vermindert er die Schlüpfrigkeit der Glieder und indem er den Schweiß zurückhält, bewahrt er die Kräfte und schützt vor Verkühlung bei Luftzug, befördert auch die Reinhaltung des Körpers (vgl. auch Phil. Gymn. 42 und Krause Gymn. 233f. Hermann-Blümner Privatalt. 350). Daß mit der allmähligen Verfeinerung der Diätetik der feine Staub aus Ägypten herbeigeholt wurde, ist schon oben bemerkt worden, ja nicht genug daran, man machte auch genaue pharmakologische Unterschiede zwischen den verschiedenen Sorten von Staub (Phil. Gymn. 56 und dazu den Kommentar von Jüthner. Gal. VI 328f.).

Ähnlich wie der Staub wurde auch der Schlamm hygienisch verwertet, in welchem eine besondere Art des Ringens vorgenommen wurde (Luc. Anach. 8. Phil. Gymn. 53; vgl. auch Plut. quaest. conv. II 4. Gal. Thrasyb. 37. Phil. Gymn. 16). Die für dieses Wälzringen bestimmte Schlammtenne befand sich offenbar in einem gedeckten Raum (Luk. Anach. 2. 16). Die diätetische Wirkung des Schlammes lag in der Feuchtigkeit. Einen praktischen Vorzug erblickt Lukian (Anach. 28) darin, daß die sich in demselben wälzenden mit Öl und Schweiß bedeckten Körper aalglatt werden und schwer zu packen sind (vgl. Jüthner Phil. Gymn. 297).

Nach den Übungen war der Körper der Athleten mit einer Schichte von Öl, Schweiß, Staub und Lehm bedeckt. die nunmehr entfernt werden mußte. Das geschah mittelst der Striegel (*στλεγγίς, ξύστρα, strigilis*, s. d.), die ein sichelförmig gekrümmter, mit einem Stil versehener Löffel war (beschrieben Apul. Flor. X 13), gewöhnlich aus Erz oder Eisen, gelegentlich auch aus anderem Material. Da sie auch im Bade verwendet wurde, also ein Gerät des täglichen Lebens war, finden wir sie nicht bloß auf zahlreichen Darstellungen, insbesondere Vasenbildern, sondern es sind auch viele Exemplare aus dem Altertum erhalten (Mus. etr. I 65, 2. 67, 2. Mus. Bor. VII 16. Schreiber Bilderatl. XXI 5. Baumeister Denkm. I 244). Auf Vasenbildern mit Salbgefäß und Schwamm als Badegeräten z. B. Gerhard Ant. Bildw. 67, 1, 2; vgl. Krause Gymn. 627f. 932. Becker-Göll Charikles III 110. Guhl-Koner⁶ 367f. Reinach Bull. hell. X 296ff. Hartwig Jahresh. IV 151ff.). Ausgeführt wird die Prozedur der Reinigung (*ἀποστλεγγίειν, ἀποστλεγγίζειν* Luc. orat. praec. 17) gewöhnlich von dem Athleten selbst, wie man dies an dem Apoxyomenos des Lysipp (Helbig Führer I 32), an der Bronze von Ephesos (Benndorf Forsch. in Eph. I Taf. VI. VII), an einem pompejanischen Relief (Ann. d. Inst. 1862 T. d'agg. Furtwängler Bedeut. d. Gymn. 11) und an einer Reihe von Vasenbildern beobachten kann (besonders instruktiv für den ganzen Vorgang und zur Reinigung mit Wasser Gerhard Ausles. Vas. IV 277, ferner Ann. d. Inst. 1856 Taf. X. Arch.-epigr. Mitt. V Taf. 4. Röm. Mitt. III 19. Müller-Wieseler I, LVIII 320; vgl. auch Hartwig Jahresh. IV 151ff. VI 19ff.). Doch gehörte das Schaben auch zu den Geschäften des Gymnasiarchen (Phil. Gymn. 18). Der so vom Körper abgekratzte Schmutz (*στλέγγισμα, strigmentum*) war nicht bloß ein Leckerbissen für die in die Palästra mitgebrachten Hunde (Hartwig Meisterschalen Taf. LXII 3; Berliner Hydria 2178), sondern wurde auch als Arzneimittel verwendet (Plin. n. h. XXVIII 50).

War der Schmutz im Groben entfernt, so gieng es auch an die Reinigung mit Wasser, die ursprünglich an einem Waschbecken (Schreiber XXIII 3. Hartwig Meistersch. Taf. LXV S. 258. Pottier pl. 91. Gaz arch. 1887, 11. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890 Taf. 2. Bull. com. XII Taf. 2) oder an einem Brunnen vorgenommen wurde (Schreiber XXI 9). Später gab es im Gymnasion (s. d.) ausgedehnte, mit allem Komfort ausgestattete Badeanlagen. Zu einem komplizierten Vorgang hat die spätere kunstmäßige diese Behandlung nach den Leibesübungen ausgebildet (*ἀποθεραπεία*), ja dieser Art der Erholung in dem oben behandelten Tetradenzyklus ein eigenen Tag (*ἄνεσις* Phil. Gymn. 47) zugewiesen an welchem hauptächlich Massage und leichte Leibesübungen, dann Bäder verordnet waren. Das *ἀποθεραπεία* hat Galen das zweite Kapitel des dritten Buches seiner Hygiene gewidmet. Sie besteht nach ihm vornehmlich aus leichter Massage und Anhalten des Atems (s. u.), dann aus mäßiger Bewegung (197) und warmen Bädern (2(

26). Nach seiner Ansicht ist auch inmitten der hweren Übungen, nicht bloß als Abschluß, diese ehandlung anzuraten (180). Ihr Zweck ist, die rschlaffung (*κόπος*) hintanzuhalten, bezw. zu urieren (vgl. auch Oribas. VI 16, 2ff.).

Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß das inölen und Massieren des Körpers während der nzen Entwicklung der G. in historischer Zeit nen der wichtigsten Behelfe des Training bilete. Dies geht schon daraus hervor, daß die ezeichnung *ἀλείφω* allmählich die Bedeutung ymnastisch ausbilden, trainieren' erhielt (Schol. ind. Ol. VIII 77 p. 199ff. Boeckh. Schol. Pind. em. IV 155) *Ἀλείφομαι* aber ist soviel wie ich dem Training widmen, turnen', daher *ἀλειφόμενοι* die trainierenden Epheben oder Athleten G II 467. III 739. Dittenberger Syll.^{2} 681, ; OGI 339, 73. 85. 764, 5. Hesych. s. *παλαίστρα*).

Kraftübungen. Es ist bereits oben erähnt worden, daß der Begriff G, von manchen, B. Platon oder Galen, nicht auf Übungen der älästra beschränkt, sondern in weiterem Sinne fgefaßt wurde. Besonders ausführlich hat sich zterer darüber geäußert in seiner Hygiene VI 3ff. Danach gibt es eigentliche Leibesübungen *γυμνάσια μόνον*) und Verrichtungen, die als ibesübungen Verwendung finden können (*οὐ μνάσια μόνον, ἀλλὰ καὶ ἔργα*, auch *πόνοι*, Ariten, genannt VI 85f.). Über letztere, zu denen z. B. Graben, Rudern, Ackern, Lastentragen, iten, Fechten, Marschieren, alle Handwerkerbeiten und andere Verrichtungen zählt, ist hier türlich nicht zu handeln, über das Ballspiel wie sonstige gymnische und Jugendspiele vgl. n Artikel Spiel (Krause Gymn. 290—333. rasberger I 1. Abt.). Hier interessieren uns r die eigentlichen Leibesübungen. Bei ihrer Aufhlung werden neben den agonistischen Übungen engeren Sinn, auf die wir im folgenden zu rechen kommen, auch solche genannt, die man alechthin als Kraftübungen mit und ohne Turngräte bezeichnen kann, wie solche auch heutzuge in den Turnschulen vorgenommen werden. e wichtigsten von ihnen, wie sie von Galen O. und einzelnen anderen Schriftstellern erhnt werden, sollen im folgenden zur Sprache mmen.

Die Ausführung von Kraftproben und Bravourücken ist uralt, und die meisten derartigen ekdoten werden von Milon von Kroton erzählt örster Ol. Sieger 122. Gal. VI 141). Vom ben und Stemmen gewaltiger Steinblöcke war en die Rede. Jene Übungen der Muskeln und lenke aber, die einerseits als Vorschule für die nistische G., anderseits als hygienische Mittel nen können, haben in der Palästra erst mit Ausbildung der kunstmäßigen Athletik ihren nzug gehalten, zum Teil sind sie wohl erst von iteren Ärzten erfunden worden. Wir wollen in zwei Gruppen besprechen, je nachdem hie- Geräte zur Verwendung kommen oder nicht, d letztere zuerst ins Auge fassen.

Hierher gehören zunächst jene Geh- und ufübungen, die Gal. VI 144 *πιτυλίζειν* und *πιτυλθρίζειν* nennt. Beim ersteren ging man auf n Fußspitzen einher und bewegte rasch die geeckten Arme, den einen vorwärts, den andern kwärts. Letzteres war ein Vor- und Rücklaufen innerhalb eines Plethron auf immer kürzerer Strecke, bis man in der Mitte stehen blieb (vgl. auch Oribas. VI 14, 6, dazu Daremberg in der Ausgabe I 655. Krause Gymn. 373. 511). Von dem Verfasser der Schrift *περὶ διαίτης* 63 wird auch ein nichtgymnischer Lauf in den Kleidern (*οἱ ἐν τῷ ἱματίῳ δρόμοι*) erwähnt. Auch Springen nach vorn und rückwärts und abwechselndes Heben der Füße kommt vor (Oribas. VI 14, 9).

Eine Reihe von Übungen diente zur Kräftigung der Hände. So die *χειρονομία* (s. d.), auch *π. διαίτ.* 64 erwähnt, eine Vorübung für den Faustkampf, oft gleichgesetzt der *σκιαμαχία*, dem Scheinkampf, einer Art Faustkampf ohne Gegner, wobei die Hiebe und Stöße in die Luft geführt wurden. Dazu kommt dann die *ἀκροχειρία* oder der *ἀκροχειρισμός*, zu dem allerdings schon ein Gegner nötig war, gegen den man die Hände gebrauchte, ohne es jedoch zu einer Umschlingung kommen zu lassen; vgl. Reisch o. Bd. I S. 1197f. Gardiner Journ. hell. Stud. XXVI 13f. Weitere Handübungen, die in *π. διαίτ.* 64 erwähnt werden, sind *παρασείσματα* wohl eine Art Schlenkern der Arme als Vorübung für den raschen Lauf über ein Stadion, mit dem es in der Wirkung verglichen wird, ferner die *ἀνακινήματα* und *ἀνακουφίσματα*, wohl einfache Handbewegungen, wie auch bei Oribas. VI 14, 9 · *καὶ μὲν δὴ καὶ διὰ τῶν χειρῶν ἐστιν ὀξὺ γυμνάσιον ὁμοίῳ τρόπῳ γυμνάσασθαι, χωρὶς τοῦ κατέχειν ἀλτῆρας ἐπισπεύδοντα τὰς κινήσεις αὐτῶν εἰς πυκνότητά τε ἅμα καὶ τάχος, εἴτε πὺξ ἐθέλοι τις, εἴτε χωρὶς πυγμῆς ἀνατείνειν ἁπλῶς.*

Zur Kräftigung der Rumpfmuskeln diente das Rumpfbeugen (Gal. VI 146. Oribas. VI 14, 14), der Brustkorb aber wurde durch Lungen-G. gestärkt, die beim hygienischen Turnen von großer Wichtigkeit gewesen zu sein scheint. Die Übung bestand teils in starkem Atemholen, auch Singen (Gal. VI 146), teils im Anhalten des Atems, was später als Bestandteil der Apotherapie oder Erholungsübung angewendet wird (*π. διαίτ.* 64. Gal. IV 461. VI 170ff. VII 940. Oribas. VI 16, 10ff.; vgl. die Oribasiusausgabe von Daremberg I S. 655 und Daremberg-Saglio II 2, 1700). Andere Kraftübungen, die man überall ohne besondere Vorbereitung ausführen kann, gibt Galen VI 141 an: einer umfaßt den anderen in der Mitte und verschränkt die Finger, und dieser soll sich dann befreien; oder man schleppt einen, den man an den Weichen umschlungen hat und der nach vorne überhängt und eventuell noch den Oberkörper auf und ab bewegt; oder man sucht sich Brust an Brust zurückzustoßen oder am Nacken zu packen und herabzuziehen.

Das Geräteturnen, dem wir uns nun zuwenden wollen, scheint im Altertum nicht so ungewöhnlich gewesen zu sein, als man aus dem Schweigen unserer Handbücher schließen könnte. Hinzuzurechnen ist vor allem eine Arbeitsleistung, die von jeher in der Palästra notwendig war, nämlich das Graben (*σκάπτειν*) zum Lockern des Bodens der Ringschule und zur Herstellung des *σκάμμα* (s. d.). Das Instrument war eine große Spitzhacke (*σκαπάνη, σκαφεῖον, δίκελλα*), die auf Vasen mit Palästradarstellungen in der Hand der Palästriten oder in den Boden eingehackt über-

aus häufig abgebildet ist: ersteres Gaz. arch. 1887, 112f., Innenbild der Münchner Schale 1160; letzteres z. B. auf der bekannten Münchner Palästraschale. Daß das Graben als Leibesübung galt, beweist Plut. an seni resp. ger. 18 und Galen an der angeführten Hauptstelle, besonders auch Schol. Theocr. IV 10 *οἱ γὰρ γυμνασταὶ τούτοις ἐχρῶντο ὑπὲρ γυμνασίας τῇ σκαπάνῃ σκάπτοντες καὶ τὰ ἄνω μέρη ἀναῤῥωνύντες*; vgl. Athen. XII 518 D.

Von besonderer Wichtigkeit als Kraftübung war, wie auch heutzutage, das Hantelturnen (*ἁλτηροβολία*, s. d.). Von den Ärzten der Kaiserzeit angelegentlichst empfohlen, bestand sie in der Bewegung der mit den Halteren (s. d.) belasteten Arme oder, wenn das Gerät vom Boden aufgehoben wurde, auch im Beugen des Rumpfes. Bei den Schriftstellern findet sich häufige Erwähnung: Gal. VI 141. 147. Antyll. bei Oribas. VI 34. Aretaios morb. diut. I 2 (XXIV 299 K.). Epict. I 4, 13. Plut. a. O. Luk. Lexiph. 5 *ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει*. Artemid. I 55. Themist. orat. XXIII 291 B. Mart. 7, 67. 14, 49. Iuv. 6, 421. Sen. ep. II 3, 4 u. s. Die Sache muß aber bedeutend älter sein, da man auf Vasenbildern des 5. Jhdts. Athleten mit Halteren in vorgeneigter Stellung abgebildet findet, die kein Sprungschema vorstellen kann, sondern nur als Hantelübung Sinn hat: Krause Gymn. 395ff. Taf. IX b 25 d u. XVI. Hartwig Meistersch. LXX 3 b. Jüthner Ant. Turng. 16f. Fig. 16, wo auch ausführlicher darüber gehandelt ist. S. dagegen Gardiner Athlet. sports 304.

Ein weiteres zur Kräftigung der Arme dienendes Gerät war der Korykos (s. d.), ein länglicher, mit einer körnigen Substanz (Sand, Korn, Mehl, Feigen) gefüllter schlauchartiger Ledersack, der an einem Seil so aufgehängt war, daß er einen Gegner im Faustkampf oder Pankration markieren konnte, gegen den man stoßend und drängend vorging. Für ersteren Zweck war ein kleinerer, für letzteren ein größerer und schwererer bestimmt. Im Gymnasion diente hiezu ein eigener Raum, das *κωρυκεῖον* (s. d.). Eine ähnliche Vorrichtung wird auch heute noch von den Faustkämpfern benützt. Erwähnt wird diese Übung (*κωρυκομαχία* oder *κωρυκοβολία*) in der Schrift *π. διαίτ* 64. Plat. Leg. VIII 830 B. Phil. Gymn. 57. Besonders ausführlich Antyll. bei Oribas. VI 33. Dann auch Plaut. Rud. 721. Hesych. s. v. Darstellungen sind selten. Ein sich übender Faustkämpfer auf der Ficoronischen Cista Wien. Vorl. 1889 Taf. 12 (Schreiber Bilderatl. XXIV 7) und ebd. die Karikatur Ann. d. Inst. 1870 tav. d'agg. R = Reinach Rép. I 324. Vgl. Krause Gymn. 104. 313f. Petersen Gymnas. 12 und 37, 10. Daremberg-Saglio Dictionn. I 1541; II 1688. Jüthner Phil. Gymn. 305f.

Daß man schließlich später auch noch andere Geräte wie das Seil oder Reck kannte, beweist Galen VI 140, der das Seilklettern (*ἀναῤῥίχᾶται διὰ σχοινίου καθάπερ ἐν παλαίστρᾳ γυμνάζουσι τοὺς παῖδας*) sowie das Hängen am Seil oder Reck erwähnt.

Agonistische Übungen, d. h. solche, die nicht bloß zur Kräftigung in der Palästra vorgenommen, sondern auch in ernstem Wettbewerbe bei den öffentlichen Kampfspielen vorgeführt wurden. Da über die einzelnen Arten die ausführlichen Spezialartikel Auskunft geben, genüg hier ein orientierender Überblick, und im übrige wird auf jene Artikel und auf die am Schluss angegebene Literatur hingewiesen. Es sind folgend

1. Wettlauf, *δρόμος* oder *τρόχος*, die einfachst und wohl auch älteste Übung. Ihre Unterarte sind: a) Der einfache Lauf, *στάδιον*, bei welchen wie schon der Name besagt, die Rennbahn, i Olympia 192 m, einmal zurückgelegt werde mußte. b) Doppellauf, *δίαυλος*, d. i. der Lauf üb die Rennbahn und zurück. Wurde er in Waffen rüstung ausgeführt, so hieß er c) *ὁπλίτης*. d) Daue lauf, *δόλιχος*. Während es bei den eben genannte mehr auf Schnelligkeit ankam, erforderte er Kra und Ausdauer. Die Länge wird verschieden a gegeben, 7—24 Stadien, was die Vermutung nah legt, daß das Ausmaß von Fall zu Fall festgeset wurde. d) Roßlauf, *ἵππιος*, welcher vier Stadie betrug. e) Der Wettlauf als Bestandteil des Pent thlon (s. u.). Nicht für die großen Wettkämpf sondern vornehmlich für die attischen Ephebe von Bedeutung war die *λαμπαδηδρομία* und *σταφ λοδρομία*; vgl. die betreffenden Artikel und da Gardiner Journ. hell. stud. XXIII 261ff.; Athle sports 270ff.

2. Das Ringen (*πάλη*), eine offenbar ebenfall uralte Übung, da sie den waffenlosen Kampf Man gegen Mann darstellt. Zu unterscheiden ist d Ringen im Stand (*ὀρθή*, auch *σταδιαία πάλη*) un das Wälzringen (*ἀλίνδησις, κύλισις*), doch sin darunter nicht zwei ganz verschiedene selbständig Unterarten zu verstehen, sondern Erscheinung formen des Ringkampfes, die ineinander übe gehen konnten. In Olympia und wohl auch b den anderen Wettspielen war zum Siege ein dre maliges Werfen erforderlich (Phil. Gymn. 11), u zwar war eine Niederlage wahrscheinlich dan gegeben, wenn mit der Rückseite des Rumpf von der Hüfte aufwärts der Boden berührt wur (Jüthner Phil. Gymn. 212f.). Kam man sons wie zu Fall, so mußte eben auf dem Boden b zur Entscheidung weitergekämpt werden.

3. Der Faustkampf (*πυγμή*), der mit ein Faustwehr ausgeführt wurde. Das war zuerst d weiche Riemen, der um die Hand gewickelt wur (*μειλίχαι*), dann der harte Riemenring (*σφαῖρ ἱμὰς ὀξύς*), schließlich in römischer Zeit ein To schläger aus Metall (s. Caestus).

4. Pankration, die Verbindung von Ring- u Faustkampf, daher ohne Faustriemen ausgeführ

5. Pentathlon oder Fünfkampf, aus fü Übungen zusammengesetzt: a) Sprung (*ἅλμα*), b Flötenbegleitung mit in den Händen gehalten Sprunggewichten (*ἁλτῆρες*, s. d.) ausgeführt, d anfangs länglich und kolbenförmig, später sphäro waren. Nach der verbreitetsten Ansicht handel es sich um einen einfachen Weitsprung, doch h man aus manchen Angaben, insbesondere üb den Phayllossprung von 55′ (Anth. Pal. App. 29 auf Dreisprung geschlossen (Hueppe Allg. Spo ztg. 1899. Küppers Arch. Anz. XV (1900) 104 154f. Dagegen Gardiner Athlet. sports 308ff b) Wettlauf. c) Scheibenschwung (*δισκοβολία*) m dem kreisrunden, gewöhnlich bronzenen Disk Zu den betreffenden Artikeln vgl. auch Gardin Journ. hell. Stud. XXVII 1ff.; Athlet. sports 313 d) Speerwurf in die Weite, ausgeführt mit de Schlingenspeer (*ἀκόντιον*, s. d. und dazu Jüt

er Ant. Turng. 36ff. Gardiner Journ. hell. Stud. XVII 249ff.; Athlet. sports 338ff.). e) Ringkampf. Diese Übungen wurden nach Phil. Gymn. 3 leichte (κοῦφα) und schwere (βαρύτερα) eingeilt. Zu ersteren gehörten alle Laufübungen, zu tzteren Pankration, Ringkampf und Faustkampf. as Pentathlon war aus beiden Arten gemischt; nn Ringen und Diskoswurf galten als schwer, eerwurf, Sprung und Lauf als leicht.

VII. Literatur.

Zusammengestellt werden hier nur die selbändigen zusammenfassenden Darstellungen, wähnd auf einschlägige Partien in Handbüchern er Altertümer nur im allgemeinen hingewiesen i. H. Mercurialis De arte gymnastica, Amsterm 1573, zuletzt 1672. P. Faber Agonisticon, igduni 1592. G. Loebker Gymnastik der Hellen, Münster 1835; Gymnastik in Athen 1864. H. Krause Theagenes, Halle 1835; Olympia, ien 1838; Pythien, Nemeen und Isthmien, Lpz. 41; Gymnastik u. Agonistik der Hellenen, Lpz. 41; außerdem die einschlägigen Art. in Paulys alencykl. M. H. E. Meier Olympische Spiele in r Encyclop. v. Ersch-Gruber. F. Haase Paläik ebd. L. Grasberger Erziehung u. Unterht, Würzb. 1864–1881. J. Bintz Gymnastik der llenen, Gütersloh 1878 (mit Angabe der älteren teratur). H. Jäger Gymnastik der Hellenen, ubeard. Stuttgart 1881. A. Bötticher Olympa, Berlin 1883. P. Girard L'éducation Athé- nienne², Paris 1891. Jüthner Über antike Turngräte, Wien 1896. B. Leonardos Ὀλυμπία, hen 1901. Egger Begriff der Gymn. bei den Philosoph. u. Mediz., Diss. Freiburg (Schweiz) 03. Freemann Schools of Hellas, Lond. 1907. ardiner in einer Reihe wichtiger Aufsätze im urn. hell. Stud. XXIII (1903) 54ff. 261ff. XXIV ff. 179ff. XXV 14ff. 263ff. XXVI 4ff. XXVII 249ff. Bussemaker-Fougères Art. Gymstica in Daremberg-Saglio Dict. des ant. 2, 1699ff. Jüthner Philostratos üb. Gymnastik, ipz. u. Berlin 1909. Gardiner Greek athletik orts and festivals, Lond. 1910. [Jüthner.]

Gymnesiae s. Baliares.

Γυμνήσιοι, Gymnesier, nach der allgemeinen sicht Bezeichnung der leibeigenen Bauern Argos, Steph. Byz. s. *Χίος*. Geogr. gr. min. 422 (Eustathius). Poll. III 83 nennt sie μνῆτες und vergleicht sie den Heiloten der kedaimonier, den Penesten der Thettaler und n Korynephoroi der Sikyonier. Beloch Gr. I 154, 1 bemerkt, der Name wäre zur Bechnung der Leibeigenen wenig passend, da ch die ärmeren Klassen der Bürgerschaft mit chter Rüstung dienten. Aristot. Pol. II 9, 69a erwähnt die G. nicht, obwohl er die Pesten und Heiloten anführt; Etym. Traject. uhnk. ad Tim. 213) wieder setzt die Heiloten n athenischen θῆτες, den argivischen G. gleich. ir werden mit Durrbach in Daremberg-glio Dict. II 1705 darunter eine minder behtigte Bevölkerungsklasse verstehen, die Aristot. l. VIII (V) 3, 1303a und Plut. mul. virt. 245F περίοικοι bezeichnen, während sie Her. VI 83 ῶλοι nennt. De Sanctis Argo e i Ginneti 6 meint, die G. seien in der historischen Zeit rschwunden, zu irgend einer Zeit frei geworden. estermann bei Pauly Real-Enc.¹ III 1021. Schömann-Lipsius I 138. 177. Hermann-Thumser I 126. Busolt Handbuch IV² 1, 1, 14. 93. 6. Durrbach in Daremberg-Saglio Dict. II 1705. Beloch Gr. G. I 154, 1. De Sanctis Argo e i Ginneti in Sacci di storia antica e di archeologia (1910) 235f. [J. Oehler.]

Gymnetes. 1) s. Baliares.

2) *Γυμνῆτες*, Völkerschaft in Aithiopien, nach ihrer Nacktheit benannt, Plin. n. h. VI 30. 190. Nicht zu verwechseln mit den G., Plin. n. h. V 8, 43, die mit den Pherusii und Perorsi zusammen genannt werden. [Pieper.]

3) *Γυμνῆτες, Γυμνήτεια*. In den griechischen Kriegen der älteren Zeit rückten neben dem hoplitisch bewaffneten Aufgebot noch eine Anzahl Bürger mit ins Feld, deren Bewaffnung aus Wurflanzen, Bogen und Schleudern bestand, der schweren Waffenstücke vor allem des Schildes entbehrte; sie waren wenigstens in Athen kein regelmäßiger Teil des Bürgerheeres (Thukyd. IV 94) und scheinen da freiwillig sich dem Auszuge angeschlossen zu haben. Die allgemein übliche Bezeichnung für die Leichtbewaffneten ist *γ.*, auch wohl *ψιλοί*. Bei den Spartanern vertraten ihre Stelle in älterer Zeit Heloten (nach Herod. IX 29 noch bei Plataiai). Wie große Massen solcher *γ.* dem hoplitischen Aufgebot gelegentlich gefolgt sind, zeigen des Thukydides Angaben (IV 90. 94): aus Theben wie aus Athen waren 424 je 7000 Hopliten ausgerückt. Bei den Boiotern waren außerdem über 10 000 *ψιλοί*, während die Zahl der attischen *ψιλοί* noch größer war; und nach des Herodot Angabe (IX 29) sollen den 5000 Spartiaten 35000 Heloten, je sieben auf den Mann, zum Kampfe gerüstet gefolgt sein. Ihre ursprüngliche Verwendung war die von Tyrtaios geschilderte, wonach sie hinter den Schwerbewaffneten stehend, durch deren Schilde geschützt, das Gefecht mit ihren Geschossen, auch wohl nur einfachen Feldsteinen, eröffneten; späterhin, z. B. in der Schlacht bei Delion 424 erhielten sie ihren Platz neben der Reiterei auf den Flügeln. Im großen und ganzen scheinen die *γ.*, vielleicht mit Ausnahme der syrakusischen, die unter Gylippos Führung Gutes leisteten, eine ziemlich minderwertige Beigabe zum Hoplitenheere gewesen zu sein; für den Gang der Schlacht sind sie ohne jede Bedeutung gewesen, so sehr, daß Thukydides die 10 000 *ψιλοί* der Boioter bei Delion bei seiner Beschreibung der Schlacht selbst einfach mit Stillschweigen übergeht. [Droysen.]

Gymnias, Hauptort der Skytinoi im Chalyberland, der den Griechen durch den Rückzug der Zehntausend bekannt geworden war. Xenophon anab. IV 7, 18f. nennt G. eine große und volkreiche Stadt, (Ephoros bei) Diodor. XIV 29 schreibt die Stadt *Gymnasia*, das Volk *Skythinoi*. Die Berichte über den Rückzug der Zehntausend bestimmen die allgemeine Lage von G. mit Sicherheit südlich von Trapezunt im Talkessel von Baiburt, in dem die zahlreichen Quellbäche des Tschoroch (Harpasos) sich zum Hauptfluß vereinigen; die genaue Stelle muß noch gefunden werden. Folgende sind die Hauptetappen des Rückmarsches, die zu dieser Ansetzung führen. Die Verwechslung des Pasin, wie der Oberlauf des Araxes noch heute heißt, mit dem kolchischen Phasis und die dadurch gerechtfertigte Erwartung,

an diesem Flusse am schnellsten das Schwarze Meer erreichen zu können, hat die Griechen verführt, aus dem Bergland zwischen den großen Quellflüssen des Euphrat östlich ins Araxestal abzubiegen. Nachdem sie ihren Irrtum erkannt, brechen sie natürlich nordwärts durch und durchziehen die Bergkantone der Taochoi bis nahe an die Ursprünge der Kura. Von hier erreichen sie in sieben Tagen mühsamsten Auf- und Absteigens durch das Bergland der Chalyber (s. u.) den Harpasos und zwar notwendig hoch am Oberlauf, unweit des Stromdurchbruches durch die äußersten Pontischen Ketten, weil sie nunmehr acht Tagemärsche durch ebenes Terrain, d. h. wenig über der Talsohle des Tschoroch flußaufwärts rücken, vorbei an den reichen Dörfern der Skythinoi bis zu ihrer Stadt G. Von dieser beginnt sofort der neue und letzte Aufstieg zur Höhe des Küstengebirges oberhalb von Trapezunt. Wenn es heißt, daß die Griechen zwischen Kyros und Harpasos sieben Tage lang die Berge der Chalyber übersteigen und darauf den Gau der Skythinoi durchqueren, so haben wir den Chalybernamen aufzufassen nicht in dem engen Umfang der eigentlichen Sitze des Stammes, sondern in dem weiteren Sinn eines geographischen Territoriums, zu dem auch der Gau der Skythinoi, der Distrikt der Chaldaioi am oberen Lykos und schließlich das eigentliche Chalybergebiet oberhalb von Themiskyra gehörten: das alles zusammen bildete ‚das Chalyberland' oder, wie Ephoros-Diodor unter Verallgemeinerung eines anderen Teilnamens sagt, *ἡ Χαλδαίων καλουμένη χώρα*. Noch andere faßten dieses ganze, zum Paryadres gehörige Bergland zu einer geographischen Einheit zusammen unter dem Namen Armenochalybes, die nach Plin. n. h. VI 12 im Süden von Trapezus beginnen und nach VI 29 so weit nach Osten reichen, daß sie noch oberhalb der *Colchicae solitudines* gegen die Kaukasischen Keraunien hin und neben den Moschi sitzen, also wirklich wie bei Xenophon nahe am Quellgebiet der Kura. Sie gehörten politisch noch zu Armenien, unterschieden sich aber von den Bewohnern des Binnenlandes dadurch, daß sie nicht wie diese das phrygisch-armenische Idiom angenommen, sondern die alte autochthone Landessprache bewahrt hatten. [Kiessling.]

Gymnopaidien (*Γυμνοπαιδίαι*). Die G. werden im 5. Jhdt. oftmals genannt. Bei diesem Feste schaute Damaratos, der abgesetzte König von Sparta, als Archon, und Leotychidas, der neue König, von seinem Ehrenplatze zu, und verhöhnte dieser den unglücklichen Vorgänger, der ob der Beschimpfung entrüstet die Zuschauermenge (*θέατρον*) verließ, Herodot. VI 67; Zeit bald nach der Absetzung, die E. Meyer Gesch. III § 189 A. 491/0 annimmt. Im Sommer 417 paßten die Demokraten in Argos für ihren Staatsstreich die Zeit ab, in der die Lakedaimonier die G. feierten. Diese hatten endlich, nachdem sie lange Zeit alle Mahnungen ihrer Freunde in den Wind geschlagen, den Vormarsch bis Tegea angetreten, und dessentwegen die G. aufgeschoben, als ihnen der volle Sieg der Demokratie gemeldet wurde. Daraufhin gaben sie es auf und kehrten nach Hause zurück, um nunmehr die vertagte Feier in Gemütsruhe zu begehen. Noch bedeutsamer war eine dritte Feier, die wir kennen, vom J. 371. Das spartanische Heer hatte am fünften Tage des attische Monats Hekatombaion die große Niederlage b Leuktra erlitten; schwerlich mehr als zwei Ta später gelangte die Trauerbotschaft nach Spart Es war der letzte Tag der G., der Chor der Männ (*ὁ ἀνδρικὸς χορός*) schon aufgetreten. Da gesch es, daß die Ephoren als Aufsichtsbehörde d Chor nicht abtreten ließen, sondern es gestattet oder vielmehr durchsetzten, daß er seine Vo führung beendigte, Xen. hell. VI 4, 16, dav abhängig Plut. Ag. 29, der noch bemerkt, d die Stadt gerade von Fremden gefüllt war, u daß der Wettkampf im Theater stattfand. Die Zuströmen von Fremden bezeugt Xenophon einer anderen Stelle (mem. I 2, 61, daraus au Plut. Cim. 10); ein reicher Spartaner, Licha hatte sie an den G. bewirtet. Außer den Chör gab es an den G. auch Wettkämpfe, an den es auf Ertragen von Hitze ankam, Platon Gesetz 633 c *καρτερήσεις τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμ χομένων*. Eingehender beschäftigte sich mit d Bräuchen und ihren geschichtlichen Anlässen d Lakone Sosibios, Mitglied des alexandrinisch Museion unter Philadelphos. Athenaios XV 678 b erzählt aus ihm von den thyreatischen Kränz (*θυρεατικοί*), zu seiner Zeit *ψίλινοι* genannt, a Palmzweigen (*φοίνικες*) hergestellt, welche d Chorführer am Erinnerungsfeste für den Sieg b Thyrea trugen, zu dem Zeitpunkte, da sie (*ὅτ* auch die G. begingen. Von diesen Chören stän der eine, aus Knaben gebildet, im Vordergrun (rechts die Greise, wie man mit Wyttenba aus Plut. inst. Lac. 338 ergänzen muß), lin die Männer; sie tanzten nackt und sangen Lied des Thaletas und Alkman und die Paiane d sonst ganz unbekannten Lakoniers Dionysodot Ein Teil der Schilderung, die Herodot I 82 v dem Kampfe um Thyrea giebt, mag ein Nac klang dieser Lieder sein; der Sieger Othryad den ein ionischer Schuljunge später sogar zu Ephoren avancieren ließ, vgl. Inschr. Priene 31 war des unsterblichen Nachruhms sicher. D Herodotischen Chronologie folgend, setzt E. Mey II § 469 diesen Kampf um 550. Auf die Chör die auch die Erzählung vom leuktrischen Bot kennt, bezieht sich auch die gleichfalls auf So bios zurückgehende Hesychglosse *Γυμνοπαιδ* (L. Weber Quaest. Lacon. 1887, 57, 14), der d Auftreten von nackten Chören auf der Agora f dieses Fest bezeugt, aber die Angabe der *ἕνν* daß die Epheben an ihm um den Altar im Am klaion liefen und dabei einander auf den Rück schlugen, verwarf (vgl. aber die angeführte Stel der Platonischen Gesetze und den Scholiasten d zu). Nach Pausanias III 11, 9 hieß der gan Markt in Sparta *Χορός*, weil auf ihm die G. sta fanden, an denen die Epheben zu Ehren des Ap lon tanzten. Daß die Epheben an Stelle d Greise, Männer und Jünglinge getreten sin könnte hellenistisch-römische Neuerung oder V sehen des Pausanias sein. Der genannte Apoll wird in erster Linie als der Pythaeus gelt können, dessen Standbild an der Agora Pausani eben erwähnt hatte. Wenn Bekker Anecd. 2 statt seiner den Karneios nennt, so beruht di wie Nilsson Gr. Feste 141 mit Recht bemerk auf einem Irrtum. Trotzdem hat Wolters Ar Jahrb. XI 1896, 7ff. die äußere Erscheinung

oryphaioi an den G. treffend an der sehr alterümlichen Bronzestatuette aus dem Amyklaion erutert, die einen nackten Leierspieler mit dem arakteristischen ‚thyreatischen' Kopfputz darellt und ein Weihgeschenk eben dieses Chorhrers sei. Denn wir dürfen es uns nicht verehlen, daß das am Staatsmarkte von Sparta und m Kulte des mit dem Herren von Delphoi jedenlls nahe verwandten Pythaeus haftende Fest ar ein räumlich und inhaltlich eng begrenztes t, das, wie wir gern glauben wollen, von beheidenen Anfängen durch den Sieg gegen Argos nationaler Bedeutung erhoben ist (obwohl ja r thyreatische Kranz auch wohl eine anderitige Erklärung finden könnte), daß aber die tte und die religiöse Vorstellung, die sie gehaffen, sehr viel allgemeiner war. Auch wenn r also für Sparta die Beziehung zum Karneios ugnen, müssen wir doch ähnliche Tänze im rneioskult anderer dorischer Gemeinwesen, wie iera mit seinen *ὀρχησταί*, als verwandt anhmen. Es gilt hier zunächst scharf zu scheiden, sich nachher mit umso ungestörterer Freude n weiteren Ausblicken hinzugeben. Was sich nn als ältere gemeinsame Vorstufe, was als rallel- oder Tochterkult oder Brauch herausellen wird, kann nur eine weitgehende religionsschichtliche Betrachtung ergeben.

Daß der Name der G. nicht von den *γυμνοὶ πάιδες*, sondern vom *γυμνῶς παίζειν* aller Alters-fen herzuleiten ist, zeigen die drei Chöre, deren nz nach Aristoxenos bei Athen. XIV 630 d ein erlicher, dem tragischen ähnlicher war. Wieit andere, den Knaben oder vielleicht später ch den Epheben eigene Übungen und Schauellungen zu dem spartanischen Feste gehörten, zweifelhaft; nur aus der Platonstelle kann n sichere Folgerungen ziehen. Die Trennung n den Karneen läßt sich auch heortologisch hern, da dieses Fest in die Mitte des Karneios, s attischen Metageitnion, gehört, während die , wie wir sahen, in den Anfang des vorangenden Monats, des attischen Hekatombaion, len, woraus sich ein Zwischenraum von wenigns fünf Wochen ergibt.

Literatur: Verdienstlich der Thesaurus von ephanus-Dindorf s. *Γυμνοπαιδίαι, γυμνοιδική* und (ablehnend) *γυμνοποδία*. Weber a. O. über Sosibios und die Lexikographen, die r nicht ausführlicher als nötig behandelt sind. olters a. a. O. ausgehend von der schönen haisierenden Statue aus Pompeii, die er auf n Pythaeus zurückführt. Nilsson a. a. O.

[Hiller v. Gaertringen.]

Gynada, eine in Afschar, zwischen Beische-Göl (Karalis) und Egherdir Göl gefundene schrift enthält den Namen *δῆμος Γυναδέων*; ist vermutlich von Terziler verschleppt, dawird der Name mit großer Wahrscheinlichit auf die Ruinen vom Siwri Kalessi übertragen, rre Arch.-epigr. Mitt. 1896, 56; Reise in einasien 1896, 137f. [Ruge.]

Γυναικεία θέος s. Bona Dea.

Γυναικονόμοι, eine in den griechischen Staaten, sonders in späterer Zeit offenbar häufige Polibehörde, deren Aufgabe ja in ihrem Namen ntlich gegeben ist. In Athen kann sie zur it des Aristoteles noch nicht existiert haben, da er sie in der *Ἀθ. πολ.* nicht erwähnt und in den Politika (IV 12, 9. VI 5, 13) geradezu eine nichtdemokratische Behörde nennt. Wenn sie dann doch nicht gerade selten auch für Athen erwähnt wird (Philochoros und die der Komiker Timokles und Menander bei Athen. VI 245. Pollux VIII 112. Harpokr. s. *ὅτι χιλίας*, Hesych. s. *πλάτανος*), so wird die Vermutung richtig sein, daß das Amt erst von Demetrios Phalereus geschaffen wurde und in Zusammenhang mit seiner uns bekannten Luxusgesetzgebung steht (vgl. Cic. de leg. II 26, 66. Gilbert Hdb. I 177. 178). Jene Zitate bei Athenaios zeigen uns zugleich, daß sie damals in Athen mehr waren als nur Weiberpolizei, auch auf den Tafelluxus bezieht sich ihre Tätigkeit (Philoch. *ἐσκόπουν τὰς ἐν ταῖς οἰκίαις συνόδους ἔν τε τοῖς γάμοις κἀν ταῖς ἄλλαις θυσίαις*; sie achten darauf, daß die Zahl der Teilnehmer am Mahl 30 nicht überschreitet, Timocl. Men. a. a. O.). Sonst wissen wir noch, daß sie eine Strafe bis zu 1000 Drachmen auferlegen konnten (Harpokr.) und daß die Namen der Bestraften durch Anschlag an einer Platane im Kerameikos zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurden (Hesych.). Einige andere charakteristische Einzelheiten über die Tätigkeit der *γ.* erfahren wir aus andern Orten. In einer Inschrift aus Andania werden genaue Vorschriften über die Feier der dortigen Mysterien gegeben (Dittenberger Syll. insc. Graec. 653, 26. 27. 32); darnach hat der extra hierfür vereidigte *γ.* auf die Befolgung der minutiösen Kleidervorschriften von seiten der Frauen und auf die Ordnung im Festzuge zu achten. Aus Gambreion sind uns inschriftlich (Dittenberger a. a. O. 879) Vorschriften über Trauerkleidung und Trauerzeit für Männer und Frauen berichtet; der dort erwähnte, vom Volke gewählte *γ.* hat offenbar die Aufsicht gehabt. In Magnesia am Maiandros haben die *γ.* für ein großes Zeusfest neun Jungfrauen zu bestimmen, wie die *παιδονόμοι* neun Knaben. Ferner finden wir das Amt noch erwähnt für Milet (CIG II 2881), Syrakus (Athen. XII 20 p. 251), Samos (Gilbert Hdb. II 152). [Boerner.]

Gynaikopolis (*Γυναικῶν πόλις* Strab., *Γυναικόσπολις* Steph. Byz.), Hauptstadt des Nomos Gynaecopolites, des XII. unterägyptischen Gaues zwischen Hermopolis und Momemphis, Strab. XVII 803. Plin. n. h. V 9, 49. Münzen aus der Kaiserzeit. Vgl. die Karten bei Parthey Zur Erdkunde des alten Ägypten. Zu den Münzen vgl. Parthey Die Gaumünzen Ägyptens. Beiträge zur älteren Münzkunde, herausgeg. von Pinder und Friedländer, Berlin 1851. 137ff., ferner Brugsch Geogr. Inschr. I 142. [Pieper.]

Gynaikothoinas (*Γυναικοθοίνας*), Epiklesis des Ares in Tegea, weil die Frauen hier ein besonderes Ares-Fest feierten mit einem Opferschmaus, von dem die Männer ausgeschlossen waren. Das Reliefbild des Ares G. stand in Tegea an der Agora. Die Legende besagte nach Paus. VIII 48, 4, die tegeatischen Frauen hätten im Kriege gegen die Spartaner zurzeit des Charillos (s. o. Bd. III S. 2143) bewaffnet ihren Männern beigestanden, wobei sich besonders Marpessa-Choira (vgl. Paus. VIII 47, 2; von einer Königin Perimeda-Choira spricht in ähnlichem Zusammenhang Deinias bei Herodian. *περὶ μον.*

λεξ. 8 II 913 Lentz. Cramer Anecd. Oxon. III 263, 17) auszeichnete; nach dem Siege hätten sie ohne die Männer Siegesopfer für Ares und ihren eigenen Opferschmaus gefeiert. Während bei manchen Ares-Festen die Teilnahme auf die Männer beschränkt war (z. B. Paus. III 22, 7), findet sich ein Frauenkult des Ares mit einer an Telesilla anknüpfenden ähnlichen Legende in Argos (vgl. Lucian. amor. 33: *ἐν Ἄργει θεὸς ἀριθμεῖται γυναικῶν Ἄρης*). Vgl. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 164f. Nilsson Griech. Feste 403. 407f. [Jessen.]

Gyndes (*Γύνδης*), Fluß in Babylonien; vgl. Herod. I 189. 202. V 52. Ps.-Tibull. IV 1, 142. Sen. de ira III 21. Ammian. Marc. XXIII 6. Oros. II 6. Nach Herodotos (I 189ff.) eröffnete Kyros seine Operationen gegen Babylon mit der Bändigung des wilden G. durch Ableitung desselben in 360 (runde Zahl!) Kanäle, eine Arbeit, welche das ganze Heer einen vollen Sommer über beschäftigt haben soll. Begründet wird dieses Vorgehen vom griechischen Historiker anekdotenhaft mit der Erzählung, daß eines der heiligen Rosse des Kyros ertrank, als man sich anschickte, den Fluß mit Fahrzeugen zu überschreiten, worauf der Perserkönig den Schwur tat, den Fluß so seicht zu machen, daß ihn künftig Weiber durchwaten könnten, ohne sich die Kniee zu benetzen. Eine belagerungstechnische Erklärung dieser Ableitung des G. gab Billerbeck in den Mitteil. der Vorderasiat. Gesellsch. III (1898) 72f. 75. Winckler meint (Altoriental. Forsch. I 508ff. II 254), daß der Erzählung Herodots ein glaubwürdiges, historisches Faktum zugrunde liege, nämlich, daß Kyros sich genötigt sah, behufs weiteren Vordringens gegen Süden das oberhalb der medischen Mauer (zwischen Opis und Sippar) liegende Land, das zum Schutze gegen den von Norden kommenden Feind unter Wasser gesetzt war, durch Anlegung von Abzugskanälen trocken zu legen. Unter dem G. ist, wie der ganze Verlauf der Expedition des Kyros nahe legt, kaum ein anderer Fluß als die unterhalb Baghdāds in den Tigris fallende Dijālā zu verstehen, die über ein kompliziertes Kanalsystem verfügt. Der nördlichere ʿAdhaim kommt viel weniger in Betracht. Der obere Zāb, an den Šanda (Mitteil. der Vorderasiat. Ges. VII 49f. 78f.) denkt, ist wohl, wegen der großen Entfernung von Babylon, ganz ausgeschlossen. Der Umstand, daß Herodot, etwas ungenau, die Quellen des G., gleich denen des unteren Zāb und des armenischen Araxes, ins Land der Matiener, der südlichen Anwohner des heutigen Urmiasees, verlegt, kann für eine derartige nördliche Lokalisierung des G. nicht ernsthaft in die Wagschale fallen. Auch die Kerkhā (Eulaios), der erste bedeutende Nebenfluß des vereinigten Euphrat und Tigris, dürfte — gegen Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 68 — schwerlich in Frage kommen. Die Identifizierung des G. mit der heutigen Dijālā vertreten: Mannert Geogr. der Griechen und Römer V 2, 430—432. Ritter Erdkunde IX 419—421. Billerbeck a. a. O. Winckler a. a. O. Hommel Grundr. der alt. Geogr. u. Gesch. (1904) 293. 295. Herzfeld in Memnon I (1907) 120, 2. 126. Letzterer meint (a. a. O. I 125, 1) auch, daß sich der alte Name G. in Abū 'l-ǵund erhalten habe, der durch arabische Autoren des Mittelalters bezeugten Benennung eines der Kanäle des Ḳāṭūl-Nahrawān Systems, welches das Dijālā-System kreuzt. Noch unsicherer ist Herzfelds weitere Vermutung eines Zusammenhanges des Ortsnamens Iskāf bal 'l-ǵunaid (am Nahrawān, südlich der Dijālā) m G. Nach Ps.-Tibull hieß die vom G. durchflossene Gegend Babyloniens *Arectaei campi* (s. schon Bd. II S. 619); die Lesung *Arectaei* ist unsiche [Streck.]

Γυνή s. *Κύριος*.

Gynnis (*Γύννις*), Beiwort des Dionysos, Ano Laurent. 5, 7 = Schoell-Studemund Anec Gr. 268 *Διονύσου γύνιδος*; in Emesa mit andr gynem Kultbild, Theodoret. episc. Cyrens. eccle hist. III 3 = Migne Bd. 82, 1093: *Διονύσῳ γυνίδι*, var. *γυναιώδει*. [Jessen.]

Gypaieus (*Γυπαιεύς*), Epiklesis des Apollo Altar auf dem Gipfel des Lysson-Berges b Ephesos, Konon 35, wo eine längere Geschich erzählt wird, die den Namen G. dadurch erklär daß Geier einen Hirten gerettet hätten. Üb diese Legende vgl. Höfer Konon 101. Beziehung des Geiers zu Apollon sind im übrigen selte vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1231. Wernicke o. Bd. II S. 110. [Jessen.]

Gypsaria. 1) *Γυψαρία* (Ptolem. V 17, 4; ide tisch damit ist *Cypsaria* Tab. Peut.), in Arab Petraea, dritte Station an der westlichen Stra von Aila am Meerbusen von ʿAḳaba nach Jer salem, 48 Millien von Aila entfernt, zwisch Gerasa und Lysa; nicht identifiziert. Ritt Erdkunde XIV 94—98. [Benzinger.]

2) Name verschiedener afrikanischer Ortlic keiten: 1. *Gypsaria taberna*, in Tripolitani an der Straße von Gigthis nach Sabrata, 31 M lien von diesem (Tab. Peut.); vgl. Geogr. R 141. 2. 350, 15). Vermutungen über die Lage b Tissot Géographie de l'Afrique II 209.

2. *Γυψαρία λιμήν*, an der Küste von Mau tania Caesariensis, nächst dem Malvafluß und Grenze der tingitanischen Provinz, Ptolem. IV 2 p. 592 Müll. Vgl. Müller a. a. O. Cat La Mau tanie Césarienne 158. Unsicher, ob mit einer d ser Ortschaften identisch der Bischofssitz (*Gyps riensis*), von dem zwei rivalisierende Vertreter J. 411 in Karthago zur Disputation erschien Coll. Carth. I 128 (Mansi IV 106). [Dessau.]

Gypsitis (*Γυψῖτις ἢ Γυθῖτης νῆσος* Ptole *Γυψηΐς* Steph. Byz.), Insel an der Westküste Arabischen Meerbusens; Ptolem. IV 7, 36 Nob Steph. Byz. [Pieper.]

Gypsum. Wir nennen heute Gips eben wohl ein meist in erdiger Form, bisweilen a als Gestein auftretendes, aus wasserstoffhaltig sehwefelsaurem Kalk bestehendes Mineral, als daraus, nachdem es durch Glühen von sein Wassergehalt befreit ist, bereitete Masse, die mannigfaltigen Zwecken benützt wird. Ebenso selbe ist der Fall mit der antiken Bezeichnu *γύψος* und *gypsum*. Zwar kommen im Grie schen zur Bezeichnung des in der Technik wendeten Gipses noch andere Benennungen So bedeutet *τίτανος* zwar sonst in der Re Kalk, aber bei Ps.-Hesiod. scut. Herc. 141 diese Bedeutung unmöglich, indem es vom Schi heißt: *πᾶν μὲν γὰρ κύκλῳ τιτάνῳ λευκῷ ἐλέφαντι ἠλέκτρῳ θ' ὑπολαμπὲς ἔην*, weshalb sc

ie Scholien annahmen, daß G. gemeint sei. reilich hat Deiters De Hesiod. scuti descritione (Bonn 1858) 61, indem er v. 143, wo der ύανος genannt ist, verwarf, für τιτάνῳ κνάνῳ ingesetzt (von Göttling-Flach angenommen); nd Peppmüller Variat. im ps.-hesiod. Heraleschild 3 folgte darin insoweit, als er κνάνῳ ür das ursprüngliche hielt, an dessen Stelle τιάνῳ erst trat, nachdem v. 143 bei einer zweiten assung durch einen Rhapsoden eingesetzt worden ar. Aber gleichviel, ob das Wort hier schon em ursprünglichem Gedicht angehört oder nicht, uf jeden Fall konnte τίτανος schon im Altertum uch G. bedeuten; und so hat auch Hesych. s. . es neben anderen Bedeutungen durch γύψου ρῖσμα erklärt, τιτανωμένας als γεγυψωμένας und τανωτὴ χρόα als γυψωτὴ ἢ λευκόχροος. Anheinend hat man in der älteren Zeit G. und alk nicht unterschieden und daher τίτανος für eide Stoffe gebraucht, während später die Beeutung Kalk überwog, vgl. Luc. hist. conscr. 62. oll. VII 124, wo γύψος von τίτανος gesondert enannt ist. So scheint, daß auch andere gipsnliche Minerale bisweilen die Bedeutung G. ekommen haben: so eines, das σκῖρον heißt und ei Aristoph. Vesp. 925 zwar Käserinde bedeutet, ber daneben auch eine Erdart, wie der Schol. v. 926 bemerkt: ὅτι λέγεται καὶ γῆ σκιρρὰς υκή τις ὡς γύψος (die beiden letzten Worte erden freilich von Dindorf als späterer Zusatz ngeklammert); vgl. Phot. 522, 7. Schol. Hesiod. ut. 141; für die Form σκιρρός Suid. s. v., rner Hesych. s. σκεῖρος, und σκῦρος bei Poll. IX 04, wo es eine Art Kreide zu sein scheint; daer wird σκιρρίτης bei Zonar. 1651 direkt als -Arbeiter, γυψεμπλάστης, erklärt. Auch λατύπη, nst eigentlich der Abgang, Splitter und Staub eim Behauen der Steine (vgl. Blümner Technologie III 93), wird im Sinne von G. gebraucht, Poll. a. a. O. Schol. Aristoph. a. a. O. und zu ub. 261. Schol. Pind. Pyth. V 124. Man nahm aber überhaupt mit Bezeichnung verwandter offe nicht so genau, und so nennt z. B. Theophr. lap. 62 eine Erdart, die in Epeiros beim ymphegebirge vorkam und wie die melische, molische u. a. von Walkern, Malern u. a. zum eißen benützt wurde, γύψος, allerdings mit der emerkung (ebd. 64), daß sie speziell bei den Umohnern des Athos und der Nachbargegenden so nannt werde. Doch sind alle diese teils mißäuchlichen, teils mißverstandenen Bezeichnungen mer ungewöhnlich und γύψος das übliche gesen, wie im Lateinischen *gypsum* (die neutrale orm ist die stehende; *gypsus* ist selten, vgl. rp. gloss. lat. III 132, 53. V 610, 5).

Der natürlichen Beschaffenheit nach unterheiden die alten Naturforscher vornehmlich zwei rten von G.: den durch Glühen aus Gestein gebonnenen und den in Erdform ausgegrabenen; d zwar bezog man letzteren am besten aus ypern, wo er in großen Mengen noch unter r Erdoberfläche gegraben wurde, ferner auch s Perrhaebien, vom Tymphegebirge u. s.; währ nd er durch Glühen besonders in Phoinikien, rien und bei Thurii in Unteritalien gewonnen urde, s. Theophr. de lap. 64, darnach Plin. XXVI 182 (phoinikischer auch Theophr. de ne 66); daß gebrannter G. auch von Zakynthos bezogen wurde, bezeugt Plut. quaest. nat. 10 p. 914 C. Das Verfahren bei der Herstellung aus Gestein war dies, daß man besonders harte, alabaster- oder marmorähnliche Stücke nahm und sie, um die Hitze zu erhöhen, zusammen mit Kuhmist verbrannte, worauf das Zurückbleibende zu feinem Pulver zerstoßen wurde, Theophr. de lap. 69: καίουσι δὲ καὶ ἐν Φοινίκῃ καὶ ἐν Συρίᾳ καμινεύοντες αὐτὴν [καὶ καίοντες]· καίουσι δὲ μάλιστα τοὺς μαρμάρους καὶ ἁπλουστέρους, στερεωτάτους μὲν παρατιθέντες (βόλιτον, ἕνεκα) τοῦ ἥττον καίεσθαι καὶ μᾶλλον. δοκεῖ γὰρ θερμότατον εἶναι πυρωθὲν καὶ πλεῖστον χρόνον διαμένειν. ὀπτήσαντες δὲ κόπτουσιν αὐτὴν ὥσπερ τὴν κονίαν. Zur Ergänzung der Lücke ist benützt Plin. a. a. O.: *qui coquitur lapis non dissimilis alabastritae esse debet aut marmoroso* (daher wird wohl auch anstatt ἁπλουστέρους zu lesen sein ἀλαβάστρους) *in Syria durissimos ad id eligunt cocuntque cum fimo bubulo, ut celerius urantur.* Wenn Plinius hinzufügt: *omnium autem optimum fieri conpertum est e lapide speculari squamamve talem habente* (darnach Isid. or. XVI 3, 9), so ist damit das von den Alten als Ersatz für Glas benützte Marienglas, das ursprünglich G.-Kristall ist, gemeint mit den verwandten Arten vielleicht Fasergips.

Die Verwendung des G. war eine sehr mannigfaltige. Wichtig war er zunächst für die Baukunst, in der ihn die griechische Technik vielfach als Bindemittel, wie Kalk, verwendet zu haben scheint nach Theophr. a. a. O. 65 ἡ δὲ γλισχρότης καὶ θερμότης ὅταν βρεχθῇ θαυμαστή. χρῶνται γὰρ πρός τε τὰ οἰκοδομήματα τὸν λίθον περιχέοντες κἂν τι ἄλλο βούλωνται τοιοῦτον κολλῆσαι zu urteilen; er diente da wohl weniger zur Verbindung der Steine untereinander, als zum Verputzen der Decken und für Gesimse, und Theophrast rühmt ebd. 66 die außerordentliche Haltbarkeit des gut präparierten und so verwendeten G.: θαυμαστὴ δὲ καὶ (ἡ) ἰσχύς· ὅτε γὰρ οἱ λίθοι ῥήγνυνται ἢ διαφέρονται ἢ γύψος οὐκ ἀνίησι, πολλάκις δὲ καὶ τὰ μὲν πέπτωκε καὶ ὑφῄρηται τὰ δ' ἄνω κρεμάμενα μένει συνεχόμενα τῇ κολλήσει. Für diese Verwendung wurde der pulverisierte G. mit Wasser angefeuchtet und der Teig mit Hölzern umgerührt, ebd. 66: κόψαντες δὲ καὶ ὕδωρ ἐπιχέοντες ταράττουσι ξύλοις, τῇ χειρὶ γὰρ οὐ δύνανται διὰ τὴν θερμότητα (doch bemerkt Lenz Mineral. d. Griech. u. Röm. 27, 111, so arg erhitze sich der G. nicht, wohl aber der Kalkstein, wenn er stark gebrannt und dann mit Wasser übergossen wird). Die hergerichtete Masse muß aber sofort benutzt werden, weil sie sehr schnell erkaltet und erstarrt, ebd.: βρέχουσι δὲ παραχρῆμα πρὸς τὴν χρείαν· ἐὰν (δὲ) μικρὸν πρότερον, ταχὺ πήγνυται καὶ οὐκ ἔστι διελεῖν. Plin. 183: *gypso madido statim utendum est, quoniam celerrime coit; tamen rursus tundi se et in farinam resolvi patitur.* Auch bei den Römern fand der G. beim inneren Ausputz der Häuser Anwendung für das sog. Weißwerk, *opus albarium*, in dem Gesimse (daher auch *coronarium opus* genannt), Decken, Gewölbeverzierungen ebenso in einfacher architektonischer Profilierung wie in reicherer figürlicher Ausstattung hergestellt wurden, Plin. a. a. O.: *usus gypsi in albariis sigillis aedificiorum et coronis gratissimus.* Isid.

XVI 3, 9. XIX 10, 20 (vgl. über *opus albarium* Blümner Technol. II 141ff. 147ff.). In der Regel war der für diese Zwecke verwendete Stuck Gipsstuck, d. h. aus Gips, Kalk und Sand bereitet, obschon Vitruv. VII 3, 3 von der Verwendung des Gipses abrät: *in hisque* (sc. *coronis*) *minime gypsum debet admisceri, sed ex creto marmore uno tenore perduci, uti ne praecipiendo non patiatur uno tenore opus inarescere.* Daß solche Gipsverzierungen an Decken auch den Griechen nicht fremd waren, zeigt Paus. VIII 22, 7: πρὸς δὲ τοῦ ναοῦ (der Artemis in Stymphalos) τῷ ὀροφῷ πεποιημέναι καὶ αἱ Στυμφηλίδες εἰσὶν ὄρνιθες· σαφῶς μὲν οὖν χαλεπὸν ἦν διαγνῶναι πότερον ξύλου ποίημα ἦν ἢ γύψου· τεκμαιρομένοις δὲ ἡμῖν ἐφαίνετο εἶναι ξύλου μᾶλλον ἢ γύψου. Damit meinte wohl auch Pausanias Werke aus Gipsstuck, nicht aus reinem Gips; auch die Gipsreliefs, die als Gräberfunde verschiedentlich erwähnt werden (vgl. Blümner a. a. O. 143), dürften Arbeiten aus Gipsstuck sein. Bei den römischen Stuckreliefs, von denen sehr schöne Proben sich erhalten haben, sind mir Untersuchungen ihrer Bestandteile nicht bekannt, doch dürfte auch bei ihnen neben Kalk G. zur Verwendung gekommen sein. Hergestellt wurden die Stuckreliefs teils aus freier Hand, teils in Modellformen, für die ebenfalls G. benutzt wurde; in einem Hause zu Pompeii sind eine größere Anzahl solcher Formen gefunden worden, weshalb man angenommen hat, daß dort ein Stuckarbeiter seine Werkstatt gehabt habe, s. Overbeck Pompeji[4] 380.

In dieser Verwendung des G. zu künstlerischem Schmuck von Bauwerken liegt schon die Bedeutung ausgesprochen, die der G. auch als Material für die bildende Kunst beanspruchen darf. Für die eigentliche große Plastik fand er freilich nur selten und mehr als Surrogat, aber doch schon frühzeitig Verwendung. Als Theokosmos von Megara beauftragt war, für den dortigen Tempel des olympischen Zeus das Götterbild aus Gold und Elfenbein herzustellen, brach der Peloponnesische Krieg aus, als erst der Kopf des Gottes in diesem Material hergestellt war; der Geldmangel nötigte den Künstler, das übrige aus Ton und Gips herzustellen, wie Paus. I 40, 4 berichtet. Höchst wahrscheinlich war dies unscheinbare Material bemalt und vergoldet; Schubart Rh. Mus. XV 88 vermutete, der Körper sei aus gebranntem Ton, Hände und Füße von G. und die ganze Statue mit Gewändern bekleidet gewesen, doch ist letzteres wenig wahrscheinlich. In Kreusis, der Hafenstadt von Thespiai, fand Pausanias nach IX 32, 1 eine Sitzstatue des Dionysos aus bemaltem G., freilich nicht in einem Tempel, sondern in einem Privathause. Auch christliche Schriftsteller erwähnen G. als Material von Götterstatuen, so Arnob. VI 14 *commixtum glutinum gypso.* Prudent. apoth. 458. Tert. idol. 3; vergoldete Prud. c. Symm. I 436. In der Kaiserzeit erfahren wir von Gipsbüsten von Philosophen, die als Zimmerschmuck dienten, Iuv. 2, 4f., und namentlich Ärmere, die sich Marmorbüsten nicht leisten konnten, werden zu diesem Ersatz gegriffen haben, weshalb von den mitunter ohne Angabe des Materials als Schmuck von Privatbibliotheken genannten Porträtbüsten (Plin. XXXV 5. Lucian. Nigr. 2) manche aus G. gewesen sein mögen, vgl. Friedländer Darstell. aus d. Sittengesch.[6] III 192f. (doch gehört Mart. IX 47 nicht hierher, da dort gemalte Titelbilder in Büchern gemeint sind). Auch wo es sich um plastische Bildwerke für vorübergehende Dekoration handelte, nahm man G., vgl. Hist. aug. Sever. 22, 3: *die circensium cum tres Victoriolae more solito essent locatae gypseae cum palmis.* Erhalten hat sich von solchen Arbeiten nur äußerst wenig; aus griechischer Zeit gar nichts, aus römischer die neuerdings bekannt gewordenen (vgl. Héron de Villefosse Compt rendu de l'Acad. des Inscr. 4. Sér. XX [1892] 187ff. über vier im Louvre befindliche bemalte Gipsbüsten von El Kargeh) fein modellierten und reichbemalten Köpfe von Mumienkästen, von denen interessante Proben bei Flinders-Petrie The arts and crafts of ancient Egypt (Edinb. und London 1909) Fig. 135—138 abgebildet sind. Diese Porträtköpfe lassen uns auch einen Blick in die Technik der Künstler tun; die genaue Übereinstimmung des einen Kopfes (Fig. 138) mit der noch erhaltenen Schädel, wobei nur die Fleischpartien durch eine bald feinere, bald stärkere Gipsschicht ergänzt sind, zeigen, daß der Ausführung jedenfalls eine Totenmaske zugrunde gelegt wurde.

Häufiger noch scheint der G. bei der Kleinplastik Anwendung gefunden zu haben. Jene kleinen Figürchen, die die Griechen κόραι nannten und die Römer *sigilla* und die teils Kindern als Spielzeug dienten, teils Nippfiguren, Weihgaben u. dgl. waren, wurden zwar in der Regel aus dem dauerhafteren gebrannten Ton hergestellt, doch auch aus Gips, s. Bekker Anecd. 272, 31: κόραι· καὶ τὸ μικρὸν ἀγαλμάτιον τὸ γύψινον καὶ πήλινον, ἀφ' οὗ καὶ κοροπλάθος ὁ ταῦτα ποιῶν καλεῖται. Etym. M. 530, 11. Suid. s. κοροπλάθος. Timai. Lex. s. κοροπλάθοι. Auch von diesen Arbeiten hat sich aber bei der Vergänglichkeit des Materials nur wenig erhalten; im Compte Rendu de la Comm. archéol. de St. Pétersbourg f. 1877 Atl. Taf. I bildet Stephani kleine Gipsfigürchen aus einer Niobidendarstellung ab, die als Verzierung an einem Holzsarkophage angebracht waren, vgl. ebd. 5ff.

Wenn nun im großen und ganzen der G. in der alten Kunst als Material von Bildwerken immer eine untergeordnete Rolle spielte, so war er dafür umso wichtiger bei der Arbeit selbst, da aus ihm die Abgußformen und Modelle hergestellt wurden, wofür er sich seiner Beschaffenheit nach vorzüglich eignete, Theophr. de lap. 6 διαφέρειν δὲ δοκεῖ καὶ πρὸς ἀπομάγματα πολλῶν ἄλλων, εἰς ὃ καὶ χρῶνται μᾶλλον καὶ μάλιστα οἱ περὶ τὴν Ἑλλάδα, γλισχρότητι καὶ λειότητι. Da auch die alten Künstler ihre Arbeiten nicht ausführten, ohne vorher ein Modell davon gemacht zu haben, ist nicht zu bezweifeln; wenn Plinius (XXXV 153) das erst seit Lysistratos, dem Bruder Lysipps, üblich werden läßt (*crevitque res tantum, ut nulla signa statuaeve sine argilla fierent*), so ist er damit (die Richtigkeit des Wortlautes vorausgesetzt, s. u.) sicherlich ebenso im Irrtum, wie wenn er es (ebd. 156) als besonderen Vorzug an Pasiteles rühmt, daß er immer nach vorher gefertigtem Modell gearbeitet habe (*nil umquam fecit antequam finxit*). Die Künstler

achten zunächst das Modell ihrer Figur, mochte e für Bildhauerarbeit oder Erzguß bestimmt in, in Ton; aber sie werden schwerlich dies nmodell direkt zur Arbeit benützt haben, da dafür erst hätte gebrannt werden müssen und ht überall die dazu erforderlichen Öfen in der notwendigen beträchtlichen Größe vorhanden n mochten, auch dabei immer die Gefahr des hwindens und der Veränderung einzelner Par- n vorlag (vgl. Blümner a. a. O. 119f.). Da es denn nahe, daß man vom Tonmodell eine gativform in G. herstellte und von dieser dann en positiven Abguß, der nun dem Bildhauer Modell diente und zu dem schon in der alten ulptur gebräuchlichen Punktieren benützt wurde. ß diese Erfindung in der Tat alten Datums ist, gen ägyptische Funde von G.-Köpfen, die allem scheine nach als Modelle für Künstler abge- gossen waren und bis in die 18. Dynastie zu- kgehen, s. Flinders-Petrie a. a. O. 144 20 g. 133f. Und auch für Griechenland werden weiter zurückgehen müssen, zumal die Stelle Plinius über Lysistratos kaum so haltbar ist, sie überliefert ist. Sie lautet (XXXV 153): *ninis autem imaginem gypso e facie ipsa mus omnium expressit ceraque in eam for- m gypsi infusa emendare instituit Lysistra- Sicyonius .... hic et similitudines reddere tituit; ante eum quam pulcherrimos facere debant. idem et de signis effigies exprimere venit, crevitque res in tantum, ut nulla signa tuaeve sine argilla fierent. quo apparet anti- orem hanc fuisse scientiam quam fundendi is.* Hier ist also zuerst vom Abnehmen von ichtsmasken nach dem Leben die Rede. Das men von Totenmasken war eine alte Erfindung, Ägypten schon zur Zeit Amenhoteps IV. be- nt, wie dessen noch erhaltene Totenmaske be- st (Flinders-Petrie a. a. O.); daß die myke- hen Goldmasken auch über der Leiche gemacht sein scheinen, mag hier nur beiläufig bemerkt den, da es sich um ein anderes Material delt. Daß der Brauch in Griechenland nicht ekannt war, lehrt eine noch erhaltene, bei ia Triadha am Friedhof vom Dipylon gefun- e gipserne Totenmaske (vgl. v. Sybel Katal. Skulpt. zu Athen 208 nr. 2921). Für Abgüsse h dem Leben aber ist dies die einzige uns iegende Notiz; denn um diese viel schwierigere zedur, nicht um Abnehmen von Totenmasken, l es sich wohl handeln, obschon Plinius es t ausdrücklich sagt, und so wird die Stelle n in der Regel verstanden (vgl. Brunn Gesch. riech. Künstler I 402ff. Overbeck Griech. tik II⁴ 166f. Springer-Michaelis Handb. Kunstgeschichte I⁸ 393; abweichend Benn- f Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken der daher auch die Notiz des Plinius, daß Lysistratos das Abnehmen von Totenmasken nden habe, verwirft). Daß Lysistratos das Ab- nen über den lebenden Menschen zuerst ein- te, ist daher wohl möglich. Anders steht es der zweiten Angabe, daß er zuerst Abgüsse man darf in diesem Zusammenhang wohl n G.-Abgüsse) von Statuen genommen habe. nn (a. a. O. 403) fand das so unglaubhaft, er den ganzen Schluß des §, von *idem et fundendi aeris*, als einen Nachtrag zu § 152, wo von den Erfindungen des Butades berichtet ist, betrachtete, der später vom Rande an einer falschen Stelle in den Text gesetzt worden sei; derselben Ansicht war Furtwängler (Neue Jahrb. Suppl.-Bd. IX 59; Über Statuenkopien im Altert. [Abhandl. Akad. München, Phil. hist. Kl. 1896] 544ff.). Damit würde also die Erfindung der G.-Abgüsse dem fast sagenhaften sikyonischen Töpfer Butades zugeschrieben werden, was wenig glaublich ist; daher haben Overbeck (a. a. O. 176, 1) und Reinach (Revue archéol. N. S. XLI [1902] II 5ff.) den Passus wohl mit Recht an seiner Stelle belassen. Allerdings muß es dabei als fraglich bezeichnet werden, ob Plinius diese Erfindung mit Recht dem Lysistratos zuschrieb oder ob sie nicht schon älteren Datums war (über G.-Abgüsse im Altertum handeln Welcker Akad. Kunstmus. zu Bonn 4f., Furtwängler und Reinach a. a. O.; die Abhandlung von Perkins Du monnage en plâtre chez les anciens 1869 kenne ich nur aus dem Zitat bei Collignon Hist. de la sculpt. Grecque II 728, 2). Daß sie die Alten überhaupt kannten, geht auch aus der oben angeführten Bemerkung des Theophrast über *ἀπομάγματα* hervor; wenn Furtwängler a. a. O. die Erfindung, G.-Modelle den Marmorstatuen zugrunde zu legen, erst dem Pasiteles zuschreiben möchte, so spricht dagegen außer Theophrast auch die Stelle bei Plut. de soll. anim. 36 p. 984B (auf die Reinach aufmerksam gemacht hat), wonach Abgesandte des Ptolemaios Soter von zwei Statuen in Kirrha die eine mitnahmen, die andere aber, die sie zurücklassen mußten, abgießen ließen. Es gab also im Altertum ebenso G.-Werke, die den Künstlern als Modell dienten, als G.-Abgüsse von berühmten Kunstwerken; auch die oben erwähnten Porträtbüsten aus G. werden solche Abgüsse von marmornen oder bronzenen Originalköpfen gewesen sein. Und daß man nicht nur bei statuarischen Werken, sondern auch bei Herstellung von Geräten u. dgl. aus Erz nach G.-Modellen arbeitete, zeigt Plinius a. a. O. 155 *idem* (scil. Varro) *magnificat Arcesilaum L. Luculli familiarem, cuius proplasmata* (das ist der technische Ausdruck für Modell) *pluris venire solita artificibus ipsis quam aliorum opera*; ebd. 156 *Octavio equiti Romano cratera facere volenti exemplar e gypso factum talento.*

Was endlich den Schluß des besprochenen Passus bei Plinius anlangt (*crevitque — aeris*), so ist dieser sicher mit Recht auch von Overbeck und Reinach a. a. O. als nicht hierher gehörig bezeichnet worden. Das Arbeiten nach einem Tonmodell (*argilla*) hat mit der Erfindung von G.-Abgüssen fertiger Statuen nichts zu tun; und der Schluß, diese *scientia* sei älter als die Erfindung des Erzgusses (die die Alten doch ins 6. Jhdt. v. Chr. versetzten), zeigt, daß der Satz nichts mit Lysistratos zu tun hat. Reinach will ihn auf Butades § 152 beziehen; Urlichs in der Chrestom. Pliniana schob ihn im selben §, aber hinter *plasticen* ein, sodaß er sich auf die Erfindung und Ausbildung der Tonbildnerei überhaupt bezog.

Auch die alten Töpfer, soweit sie ihre Gefäße nicht aus freier Hand auf der Drehscheibe formten, bedienten sich gipserner Modellschüsseln,

wie denn G.-Formen auch für Terrakottareliefs üblich waren. In der römischen Töpferei kamen solche G.-Formen vornehmlich für Lampen und Terrasigillata-Gefäße in Anwendung (Reste derart im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich). Eigene Bezeichnungen für den G.-Arbeiter sind nicht häufig. Im Griechischen findet sich erst ganz spät bei Cassiod. var. VII 55 die Bezeichnung *gypsoplastes*, bei Zonar. 1651 *γυψεμπλάστης*; häufiger ist im Lateinischen *gypsarius*, obschon nur auf Inschriften nachweisbar, s. CIL IX 5378. XII 4479; *plasta gupsarius* im Ed. Diocl. 7, 30.

Was sonstige Verwendung des G. anlangt, so sind deren verschiedene namhaft zu machen. Von Aithiopien berichtet Herod. III 24, daß man dort die auf ägyptische Art einbalsamierten oder sonst mumifizierten Toten mit G. überzog und bemalte. Daß in Griechenland die Maler G. gebrauchten (*εἰς*) *ἕνια τῶν κατὰ τὴν τέχνην*, bemerkt Theophr. de lap. 67; wahrscheinlich nahmen sie ihn zum Grundieren der Holztafeln, vielleicht auch bei der Bereitung der weißen Farbe. An derselben Stelle erwähnt Theophrast, daß einige G.-Sorten, wie z. B. der tymphaische, von den Walkern anstatt der sonst üblichen Walkererde benützt wurde; darnach Plin. a. a. O. 198 *Graecia pro Cimolia Tymphaico utitur gypso*. Um Eisen gegen Rost zu schützen, versah man es u. a. mit einem aus Bleiweiß, G. und Pech bereiteten Überzuge, Plin. XXXIV 150: *a robigine vindicatur cerussa et gypso et liquida pice;* vgl. Isid. XVI 21, 7. Sodann scheint es nach der Inschrift CIG 3159, wo von einer Statue *σὺν βάσει ἀργυρέῃ γύψου μεστῇ* die Rede ist, daß man G. zur Füllung hohler Teile von Metallarbeiten nahm.

Sehr ausgedehnt war die Verwendung des G. in der Landwirtschaft. Bei Fässern mit Konserven, besonders Trauben und Äpfeln, oder sonst luftdicht zu haltenden Dingen wurden die Deckel, die dann noch manchmal verpicht wurden, erst eingegipst, was mit *γυψοῦν, gypsare*, bezeichnet wird; s. Colum. II 10, 16. XII 10, 4. 16, 4. 39, 2. 44, 6. Plin. XV 62. XX 97. Geop. IV 15, 13; ebd. 17. VI 16, 1. VIII 26, 1. Auch bei Flaschen, Amphoren u. dgl. war Verschluß mit G. üblich, s. die *amphorae vitreae diligenter gypsatae* Petron. 34, 6. Colum. XII 12, 2. 16, 2. 41. Pallad. IV 10, 18; zerbrochene oder gesprungene Tongefäße wurden mit G. gekittet, Arist. Vesp. 926 mit Schol., und Cato r. r. 39 gibt dafür das Rezept, wobei Wachs, Harz und Schwefel mit G. zu mischen sind. Sodann werden aber auch Früchte, die man konservieren wollte, direkt in G. eingelegt, indem man sie entweder direkt in feingepulverten trockenen G. bettete, Colum. XII 44, 4: *nonnulli sicco flore gypsi oblinunt uvas, quas non nimium maturas vitibus detraxerunt*. Plin. XV 64: *mala generosissima eadem ratione crustant gypso vel cera*. Pall. III 25, 26: *alii in patina nova sicco gypso obruunt separata cydonia*, oder die erst getrockneten in Binsen wickelte und mit G. bedeckt in Fässern einlegte, wie es in Ligurien mit Trauben geschah nach Plin. a. a. O. 66. Daß man Weine, besonders solche, die leicht umschlugen, gipste, ist eine bekannte Tatsache, die schon Theophr. de lap. 67 erwähnt, der es allerdings nur für Italien bezeugt, doch war das Verfahren sehr verbreitet; vgl. Colum. XII 28, Plin. XIV 120: *Africa gypso mitigat asperitem*. Plut. quaest. nat. 10 p. 914C. Man nal dazu feinsten G., der wie beim Mehl *flos* hi und tat ihn zum jungen Most, Colum. XII 20, 26, 2. 36. Poll. XI 14, 6. Geop. VI 18. V 12, 5; auch bei eingekochtem Wein tat man hinzu, Colum. XII 21, 3. 26, 2. Daß man a Gerste im Speicher der Konservierung halber mit vermischte, erwähnen die Geop. II 30, 2, die V wendung beim Düngen Pallad. IV 10, 5. G. auch notwendig bei der Herstellung künstlic Graupe, Plin. XVIII 115. Geop. III 7, 1; Blümner a. a. O. I 56. Um Hühnern, die il Eier auffraßen, dies abzugewöhnen, füllte m ausgeblasene Eierschalen mit G. und warf di den Hühnern hin, Geop. XIV 7, 5.

Die Verwendung des G. als Färbemittel wu schon oben erwähnt; so benützten es auch Sch spieler, um sich weiße Hände zu machen, Cic. ad fam. VII 6, 1; ein Bestreichen mit G. z Zwecke einer Kriegslist erwähnen Herod. V 27. Paus. V 1, 11. In Rom wurden Sklav die auf der *catasta*, einem Schaugerüst, zum V kauf gestellt wurden, die Füße mit G. gewei Tib. II 3, 60. Ovid. am. I 8, 64; vgl. Iuv. 1, 1 Plin. XXXV 199 nennt dafür Kreide als Mater

In der Medizin fand der G. nur äußerlic Anwendung, gegen Blutungen, zu Verbänden dgl., Diosc. V 133. Cels. II 33 und öfters Galen; innerlich wandte man ihn nicht an, w er für giftig galt (Plin. XXXVI 183). Plin empfiehlt verschiedene Gegenmittel bei ein tretener Vergiftung XX 178. XXIII 83. XXVIII 1

Vgl. im allgemeinen Blümner Technolo II 140ff. III 101ff. A. Jacob bei Darembe Saglio Dict. des antiqu. II 1714ff. [Blümner.

Gypsus, Bergwerke in Ägypten, wohin in späteren Zeiten der Römerherrschaft schwere V brecher verbannt wurden, Cod. Iust. IX 49, Novell. 22, 8. 142, 1. [Pieper.

Gyral (*Gyre*; *αἱ Γῦραι* [Hom. Od. IV 50 *πέτραι* von *γῦρός*, rundgebogen; s. den A Gyras; Adj. *Γῦραιός*: *Γυραίη πέτρη* Od. IV 5 Bei Steph. Byz. s. *Πνύξ* wird *Γυρή* erwähnt; Quint. Smyrn. XIV 570). Nach Schol. gr. Hom. Od. Dind. I 218, Hesych. vgl. Diogenei Hesychios s. *Γυράς* und dem Scholiasten Eu thios 1507, 7 sollen diese felsigen Klippen in Nähe von Mykonos oder Mykone, einem südlich von dem Kykladeneiland Tenos gelege Inselchen, sich befunden haben, nach anderen dem euböischen Vorgebirg Kaphareus. Auf sie der kleinere Aias geworfen worden sein, nach Poseidon die Felsen zerspalten hatte. Inwiet G. mit Gyras (s. d.) auf der Insel Tenos sammenzubringen ist, ist ungewiß. H. Kiep FOA XII setzt G. mit Fragezeichen südlich d an Tenos an. [Bürchner.

Gyraieis s. Gyras.

Gyrapsios (*Γυράψιος*), Beiname des Zeus Chios, Lykophr. 537 nebst Tzetz. Potter (Co in Lycophr., abgedruckt in Tzetz. Schol. Müller III 1481) meinte, die Beinamen Drym Promantheus, Aithiops, Gyrapsios (Lykophr. 5 paßten besser für Apollon; doch ist wenig Aithiops durch Eustath. Hom. Od. 1385, gerade für Zeus bezeugt. [Jessen

Gyras (ἡ *Γῦρά* [Diogeneian-Hesychios], *Gyreis* [οἱ *Γῦραιεῖς* Inschr.]; G. von der rundgebogenen Form des Berges; vgl. Schol. Lycophr. Alex. 390. Die Bewohner des Berges *Γυραιεῖς*, L. Roß Inscr. ined. II 100ff. CIG 2336. Der Name ähnlich wie *ἡ γνπιάς, δειράς, κοιλάς, γύας, σπιλάς, χοιράς*), 1 km langer Höhenzug (...os) mit der höchsten Erhebung von 718 m, auf der Kykladeninsel Tenos, in deren östlichstem Teil, jetzt Tzykniás, der brandig riechende (?) Berg; 10 Ill. Hauttecoeur L'île de Tinos 7 A die Angabe vom Vorhandensein einer Schwefelmine. Roß Inselreisen I 20. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 445, 2 und nach diesem A. Miliarakis *Κυκλαδικά* 12 setzen G. vermutungsweise gleich mit *Gyrai petrai* (s. d.); vgl. zur Geologie J. Philippson in Petermanns Mitt., Ergänz.-Heft CXXXIV 20 und Karten. N. Kotsowíllis *Λιμενοδείκτης*² 19. [Bürchner.]

Gyre s. Gyrai.

Gyri s. Giri (mons) o. S. 1369.

Gyridas, Spartiate, Anhänger der makedonischfreundlichen Partei. 219 v. Chr. gehörte er der Gesandtschaft an und ward damals bei der Revolution, die zum Anschluß an die Aetoler und zur Wahl des Lykurgos führte, bei Gelegenheit eines Festes umgebracht, Polyb. IV 35, 5. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 425. [Niese.]

Gyrinna s. Sappho.

Gyrisini, eine Völkerschaft oder Gemeinde in 30 der Umgegend von Castulo, im diesseitigen Hispanien. Sie werden nur in Plutarchs Leben des Sertorius bei der Erzählung eines Abenteuers, das der junge Sertorius in Castulo (s. d.) bestand, erwähnt: sie hätten Castulo überfallen nachts die römische Besatzung und holen sich Hilfe dazu von ihren Nachbarn (Sertor. 3 *παρὰ τῶν ἀστυγειτόνων Γυρσωνῶν*). Der Ort Gurisoena oder Curisona (vgl. Ituirgi, Iliturgi) muß also ganz nahe bei 40 Castulo gelegen haben; seine Lage ist nicht genauer zu ermitteln. Wahrscheinlich wurde er schon damals zerstört. [Hübner.]

Gyrtios (*Γύρτιος*), Vater des Hyrtios, Il. XIV 512. Eustath. Il. z. d. St. [Hoefer.]

Gyrtón und *Gyrtónē* (nach Pape = Eckenhöhl). **1)** Stadt in der Pelasgiotis (Strab. IX 441. 443), und zwar im Nordosten dieser Provinz; denn es wird manchmal zu der Landschaft Perrhaibia (Strab. IX 439. VII 329 frg. 14. 16. Schol. Apoll. Rhod. I 57. Steph. Byz. s. v.), manchmal zur Magnetis gerechnet (Strab. VII 329 frg. 14. 16. Plin. n. h. IV 16. Eustath. Il. 933, 26). Sie lag nach Strabon VII 329 frg. 14 auf dem rechten Ufer des Peneios. Doch ist diese Nachricht nicht zuverlässig, und die Lage von G. ist wegen der verworrenen Angaben Strabons ungewiß. Leake Travels in Northern Greece III 382 setzt es in auf der Magula bei Bei Tatar, einem Ort drei Stunden nördlich von Larisa, auf dem linken 60 Ufer des Peneios, Georgiades *Θεσσαλία*² 1894, 14 nördlich von Bakrina auf das rechte Ufer des Peneios. Am wenigsten Wahrscheinlichkeit hat Bursian Geogr. von Griechenl. I 61, 65 für sich, der es bei Makrichori vermutet. Nach Liv. XXXII 54 lag G. zwischen Phalanna und Elatea. Die Wege von Larissa nach G. lag das Grab des Hippokrates, Medici Graeci ed. Kühn vol. XXIII. Sorani vita Hippocratis p. 853. Von unklarem Zusammenhang ist die Angabe bei Ptolem. III 13, 43, daß G. in Stymphalia lag, und das Beiwort *ἁλιστερές*, das G. in Orph. Argonaut. 146 führt. Vgl. ferner Hesych. s. v. Polyb. XVIII 22. G. war nach der Sage eine Gründung der Phlegyer; nach Schol. Apoll. Rhod. I 57 ist es von Gyrtone, der Tochter des Phlegyas, nach Steph. Byz. s. v. und Eustath. Il. 333, 22 von Gyrton, dem Bruder des Ixion und Phlegyas, gegründet. Anders Orph. Argonaut. 145. Daher wurden die Gyrtonier den Phlegyern gleichgesetzt, Strab. VII 329 frg. 14. 16. IX 442. Steph. Byz. s. v. Schol. Il. XIII 301. Eustath. Il. 333, 26. 337, 14. 933, 25. Heroen von G. beteiligten sich am Argonautenzug, Apoll. Rhod. I 57 (der Lapithe Koronos, Sohn des Kaineus), und am Troianischen Krieg, Il. II 738 (Polypoites, der Enkel des Ixion). Auf Münzen von G. erkennt O. Rossbach den Lapithen Kaineus, einen alten Kriegs- und Todesgott, und sein weibliches Gegenstück Kainis, Neue Jahrb. VII 1901, 410–411. G. erweist sich mehrfach als thessalische, nicht perrhäbische Stadt. Kipp Thessal. Studien, Halle 1910, 107. 116. 119. Nach Thucyd. II 22 sendete sie 431 v. Chr. Hilfstruppen nach Athen. Die Zugehörigkeit zu Thessalien ist inschriftlich bezeugt SGDI II 1720, 8. 2580, 123. 2599, 1. IG IX 2, 534, 12 (*Θεσσαλοὶ ἐκ Γυρτῶνος*). Auch stammen aus G. mehrere thessalische Strategen (Kroog De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 59. 60). G. wurde 191 v. Chr. von Antiochos (Liv. XXXVI 10) und 171 v. Chr. von Perseus (Liv. XLII 54) bedroht, aber nicht eingenommen. Ethnikon *Γυρτώνιος*. Inschriften von Tatar Magula IG IX 2. 1034—1039 ohne Nennung des Stadtnamens. Münzen geprägt von 400—190 v. Chr., Catal. of Greek Coins Brit. Mus., Thessaly to Aetolia by P. Gardner p. 20 pl. III 5. 6. pl. XXXI 3. Head HN 251. Bull. hell. V 290. Schlosser Münzen des allerh. Kaiserhauses, Wien 1893, S. 9. [Stählin.]

2) *Γυρτών*, eponymer Gründungsheros der perrhaibischen Stadt in Thessalien, Bruder des Phlegyas, Steph. Byz. s. v., während die Orph. Argonautik I 143 diese Gründung vielmehr dem Phaleros, Sohn Alkons, zuschreibt. [Tümpel.]

Gyrtone (*Γυρτώνη*), eponyme Heroine der perrhaibischen Stadt in Thessalien, deren homerischen Namen sie trägt, Schol. Apoll. Rhod. I 57. [Tümpel.]

Gytheion (*Γύθειον* Herodian. II 459, 6. I 371, 3 Lentz = Steph. Byz. Diod. XI 84, 6. Lykophr. 98. Polyain. II 9. Polyb. V 19, 6. Skyl. 46. Strab. VIII 363. 343. Xen. hell. I 4, 11. VI 5, 32, das Ethnikon *Γυθεάτης* Steph. Byz. Inschr. Münzlegende; *Gytheum* Cic. off. III 49. Liv. nach Weissenborn zu XXXIV 29, 2 überall. Plin. IV 16; *Γύθιον* Luk. dial. mer. 14, 2. 4. Paus. I 27, 5. III 21, 4—9. 22, 1. 3. 24, 6. VIII 50, 8. Plut. Kleom. 29; Philop. 14. Polyain. II 9. Ptolem. III 14, 32; *Gythium* Plin. VI 214), Hafenstadt Lakoniens, kam erst zu Bedeutung, als das an offener Sandküste der Eurotasebene gelegene Helos seine Rolle als Seestadt infolge des Anwachsens des Schwemmlandes und des Größerwerdens der Schiffe verloren hatte. Da mußte der Seeverkehr des Eurotasgebietes eine geschützte Landestelle

an der Gebirgsküste seitwärts der sumpfigen Mündungsebene aufsuchen, und zwar kam, nach der Lage der Hauptstadt, dafür nur die Westseite des Lakonischen Golfes in Betracht. So ist an der nordwestlichen Ecke des Golfes an der ersten geeigneten Küstenstelle G. entstanden. Denn hier ist die Landverbindung (jetzt Fahrstraße) nach Sparta durch das Hügelland der Bardunochoria leicht; auch nach Südwesten gelangt man unschwer über eine nur 246 m hohe Einsenkung quer durch den Taygetos zur Westküste bei Oitylos und nach Messenien, in welch letzterer Richtung ein antiker Fahrweg verlief (Philippson Peloponnes 200. 249). Von der Mündungsebene des Eurotas wird G. durch eine Anzahl von Hügelvorsprüngen und kleinen Ebenen getrennt. Am ersten dieser Vorsprünge nördlich der Stadt entspringt eine starke Quelle, die im Altertum durch einen Aquädukt zur Stadt geleitet wurde. So sind die Landwege ins Innere Lakoniens und auch Messeniens günstig; für die Schiffe aber bietet ein im Süden der Stadt vorspringender, 186 m hoher Kalkhügel, Larysion der Alten, und ein vorgelagertes kleines Felseiland, Kranaë, jetzt Marathonisi (Fenchelinsel), leidlichen Schutz vor den Südwinden. Der Hügel Larysion war dem Dionysos geweiht, zu dessen Ehren auf der Höhe im Frühjahr eine geheimnisvolle Feier veranstaltet wurde; oben sind Trümmer eines Kastells vorhanden. Der Abhang gegen das Meer hieß Migonion; hier stand ein Tempel der Aphrodite Migonitis, dessen Stiftung dem Paris zugeschrieben wurde, der auf dem Eiland Kranaë seine Verbindung mit der geraubten Helena vollzogen haben soll. An diesem selben Abhang zieht sich das moderne Hafenstädtchen hinab bis zu der unmittelbar von dem Eilande geschützten Rhede; es ist erst am Anfang des 19. Jhdts. entstanden und hat der Insel den Namen Marathonisi erhalten, der aber jetzt wieder durch den alten Namen G. verdrängt wird. Der malerische, aber enge und schmutzige, von Mücken und Fieber heimgesuchte Ort hat ziemlich regen Verkehr als einziger Hafen für die Eurotasebene (Ausfuhr von Knoppern, Seide u. a.) und zählt (1896) 4061 Einwohner. Ein Damm führt zur Insel hinüber, auf der eine Kapelle, ein Leuchtturm und einige andere Gebäude sich befinden.

Die antike Stadt aber lag nördlich vom Larysion in einer kleinen Küstenebene, vom Ufer, wo der künstliche Hafen (Strab. VIII 363) G. zu suchen ist, bis zu den sanften Jungtertiärhügeln reichend, welche sie landwärts umrahmen. Die Reste der Stadt, meist der römischen Zeit entstammend, sind im wesentlichen: einige Trümmer der Akropolis auf dem Hügel nördlich des Baches von Selenitza, ein Theater am Fuß desselben, Ruinen, die als Agora gedeutet werden, Grabkammern, zwei Sarkophage an der Küste, sowie im Meere Gebäudereste (Badeanstalten?) und Spuren der Stadtmauer (Negris). Im Süden der Stadt ist an einem Felsen eine große rechtwinkelige Nische mit Stufen und einer Inschrift, die auf ein Heiligtum des Zeus Terastios hinweist. Die ebenfalls im Süden der Stadt angegebene Stätte des Zeus Kappotas, auf der Orest von seiner Raserei ausgeruht haben sollte, h man nicht gefunden.

G., eine Periökenstadt, trat in der Geschich erst hervor, als die Spartaner eine Flotte bauen begannen; seitdem war es ihr stark b festigter Kriegshafen, zugleich aber auch d einzige nennenswerte Handelshafen Lakonier 455 wurde G. von dem Athener Tolmides ve wüstet (Thuk. I 108, 5. Diod. XI 84, 6. Pa I 27, 5. Busolt III 326, 1). 369 vermoch Epameinondas die Stadt nicht zu erobern (Xe hell. VI 5, 32. Polyaen. II 9, historisch wertl s. Melber Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XIV 557 195 wurde sie nach kräftigem Widerstande von Quinctius Flamininus eingenommen (Liv. XXX 29. Ehrendekret der Bürgerschaft SGDI 456 192 trotz Philopoimens Bemühung von Na wiedererobert (Liv. XXXV 25—27. Plut. Phil 14. Paus. VIII 50, 7ff.). Später gehörte sie den Eleutherolakonen (Paus. III 21, 7) und w in römischer Zeit eine blühende Stadt. Den Agrippa hat sie als Euergetes geehrt (SGDI 456 den Herodes Attikos als Soter und Ktistes (III 668). Unter den Ausfuhrprodukten war auch in der Nähe gewonnene architektonische Schmu stein von Krokeai. Purpurfischerei und Färbe wurden in G. betrieben. Man verehrte in Stadt auch einen Meergott unter dem Nam *γέρων* (Paus. III 21, 9. Gaedechens Der Me gott Glaukos 190f.). Im Mittelalter sank i Bedeutung gegenüber Monemvasia; endlich sche sie verschwunden zu sein. Über die Neugr dung s. o.

Karten: die beste Le Bas Voyage arch Itin. pl. 26, am zugänglichsten Curtius Pel II Taf. XII. Admiralty Charts 3342. Besch bung der Ruinen: zusammenfassend Fraz Paus. III 376—378 mit der älteren Literatur, besten Skias *Πρακτικά* 1891, 27ff. Negr Att. Mitt. 1904, 342. Geschichte: Weber Gytheo usw., Diss. Heidelb. 1833, 20ff. Philip son Pelop. 216. 249. Niese Nachr. Gött. Ges Wiss. 1906, 115. Kulte: Wide Lakon. Ku 398f. Zeus Kappotas: Wide 20f. Usener Mus. LX 12. Solmsen Rh. Mus. LXII 3 Inschriften: CIG I 1392. IG III 668. SG 4562—73. Skias *Ἐφ. ἀρχ.* 1892, 55f. Zieh Leges sacrae n. 55f. Münzen: Septimius verus bis Geta, Legende *ΓΥΘΕΑΤΩΝ*, Wi Lak. Kulte 398f. Head HN 133. Head-S ronos *Ἱστ. τ. Νομ.* I 542; Cat. Brit. Mus. Pel 133. [Philippson-Bölte.

Gythius las man früher als Namen ei Flusses in Lakonien bei Pomp. Mela II 3, wo jetzt das hsl. *Cynthius* wiederhergestellt [Bölte.

Gytynoi (?). Auf einer Inschrift von Mualit (westlich von Brussa) werden genannt *οἱ Γυν κάτοικοι*, Perrot Bithynie et Galatie I 98. [Ruge

Gyzantes s. Byzacium o. Bd. III S. 1

H.

Haaropfer. Der Grieche sieht im Haar den
z seiner Kraft. Direkte Reste dieser Anschauung
d Hom. Il. I 528ff. und Artem. oneirocr. I 18;
. Pringsheim Archäol. Beitr. 8, Münch. 1905.
rmann Gottesdienstl. Altertümer d. Griechen
idelb. 1846, § 35, 18. Über *κόρυμβος*, *κρω-*
ος, *τέττιγες* s. Bremer Die Haartracht des
nnes, Gießen 1911. Jedoch möchte ich mich
n Gedanken Hausers Tettix, Österr. Jahresh.
06 anschließen, daß das auf den Helmen usw.
edeutete Haar symbolisch die Kraft des Trägers
stellen soll, wenngleich ich die Bedeutung, die
diesem Schmucke beilegt. sehr übertrieben
le. Thetis beschwört Zeus, indem sie seinen
t und seine Kniee berührt, beides Sitze der
ft, vgl. Hom. Il. I 500. VIII 370. X 454.
II 338.

Später ist *προὸς γενείου* einfache Bittformel,
. Soph. El. 1208. Eur. Med. 65. 709. Eury-
es in Soph. Aias 1171ff. hält sein Haar und
seiner lebenden Verwandten in der Hand, um
n bei seinem und seiner Verwandten Leben zu
chwören, die Leiche seines Vaters zu schonen.
Haar vertritt hier nicht die frischen Zweige,
der *ἱκέτης* in die Hand zu nehmen pflegt,
Schneidewin-Nauck zu dieser Stelle meint.
gefangene Weib wird an den Haaren weg-
hleppt, Hom. Il. VI 464; ausführlicher Aisch.
t. 327f., besonders kraß in Aisch. Hiket. 429ff.
ff. Über die hierauf bezüglichen Vasenbilder
Engelmann in Roschers Myth. Lex. Art.
sandra. Der Sieger bemächtigt sich des Be-
ten vollständig, wenn er seine Haare in seine
alt nimmt. Von dem Verluste eines bestimm-
Haares hängt der Verlust des Lebens ab. Für
s vgl. Aischyl. Choeph. 613ff.; Kroll Die
ke des Nisos, in Skutsch Gallus u. Vergil II,
zig 1906, zeigt, daß es sich u. a. um ein
emeines Märchenmotiv handelt. Verwandt
mit ist die Erzählung über Komaitho, vgl.
z. Lyk. 932. In Schol. Hom. Od. XI 321
Ariadne, Theseus solle dem Minotauros Haare
hneiden und dem Poseidon opfern; hier ver-
das Ungeheuer genau wie beim Opfer dem
, der nicht seinen Beistand verweigern wird,
anz in seine Gewalt zu bringen. Skylla und
naitho sind keine Unterweltsgottheiten, wie
eseler Haaropfer, Philol. IX 711, noch weniger
melserscheinungen, wie A. Schultz Eurypy-
Melanippos und Komaitho, Jahrb. f. Philol.
VII (1881) 307 annimmt. Ähnlichkeit mit
Simsonsage ist vorhanden; aber es fehlt das
gionsverbot, die Haare zu schneiden, vgl.
wally Sem. Kriegsaltertümer, Leipz. 1901,
. Das verhängnisvolle Haar wird so mittel-
zum Palladium der Stadt; über Palladien s.
v. Dobschütz Christusbilder, Texte u. Untersuch.
XVIII c. 1. Die Locke des Medusenhauptes ist
Palladium der Stadt Tegea, vgl. Paus. VIII 47, 5,
weiter ausgeführt durch Apoll. II 7, 3; irrig ist
die Ansicht Roschers Die Gorgonen und Ver-
wandtes, Leipzig 1879, 81, daß es sich um Blitz-
zauber handele. Das Haar hat die Macht des
Medusenhauptes selbst; die Feinde werden von
lähmendem Entsetzen ergriffen, wenn man es
ihnen zeigt.

Der Tod des Menschen tritt ein, wenn ihm Thanatos Kopfhaare wegschneidet, vgl. Eur. Alk. 73. Aen. IV 695; weiter abgeschwächt ist der ursprüngliche Sinn, wenn der Tod das Haar des Menschen nur zu berühren braucht, um ihn sterben zu lassen, Stat. silv. II 1, 146. Thanatos schneidet die Haare mit dem Schwerte weg; der ursprüngliche Gedanke ist wahrscheinlich, daß er ihn mit dem Schwerte tötet, vgl. Pinza La conversazione d. teste umane usw., Memorie della Società Geografica Italiana vol. VII 305–492.

Die ängstliche Sorgfalt, die Haare nicht in die Gewalt anderer Menschen bezw. Gottheiten kommen zu lassen, zeigt die Vorschrift für den Flamen Dialis, vgl. Gell. X 15, 15, für seine Frau Ovid. fast. III 397. IV 229.

Zu bestimmten Zeiten, Geburt, Geschlechtsreife, Hochzeit, ist der Einfluß der Dämonen leichter möglich und deshalb besondere Vorsicht nötig. Das erste Haar ist besonders für die Verzauberung geeignet, deshalb wird es den Göttern geopfert. In Athen ist hierfür das *μεῖον* benannte Opferfest bestimmt, vgl. O. Müller Jahrb. für klass. Phil. 1899 Suppl. XXV 865, der dies Opfer für Knaben und Mädchen annimmt. Lipsius Die Phratrie der Demotionidai, Leipz. Stud. XVI 165 sucht zu beweisen, daß das *μεῖον* für die Mädchen, das *κούρειον* für die Knaben stattgefunden habe bei der Einführung in die Phratrie. Ich möchte mich den Ausführungen Müllers anschließen. Der Hergang des Opfers ist bekannt, z. B. aus Etym. M. 553, 41 s. *κουρεῶτις*. Ferner das Mellephebenopfer, vgl. Hesych. II p. 730. Bei der Geschlechtsreife fand für die Knaben und Mädchen ein neues Opfer statt. Für die Knaben sehen wir dies besonders aus den Inschriften im Tempel des Zeus Panamaros, veröffentlicht durch Dechamps und Cousin Bull. hell. XII (1888) 479ff. Ähnliche Gebräuche bei der Geschlechtsreife der Jünglinge finden sich in Delphi, vgl. Plut. Thes. 5; für Troizen Lukian *περὶ τῆς Συρίης θεοῦ* 60. Die letztere Stelle wird erst verständlich, wenn man für *τῇσι δὲ παρθένοισι* das in den Hss. stehende *τοῖσι δὲ νέοισι* wiedereinsetzt. Man findet auch hier wieder das zweimalige H. der Knaben, in den ersten Lebens-

jahren, und bei der Reife, wobei auch der erste Bartschnitt geopfert wird. Petron. sat. 29, 8. Suet. Nero 12. Hierhin gehören auch die vielfach überlieferten H. an Flußgötter, z. B. Paus. VIII 41, 3. Nonn. Dionys. III 343. Für die Mädchen fand das Heiratsopfer statt. Berühmt als Opferstellen waren Megara, das Grab der Iphinoe, Paus. I 43, 4. Die Gräber der Hyperboreerinnen zu Delos, vgl. Herodot. IV 34; an ihre Stelle traten später Artemis und Apollon. Es ist schwer zu entscheiden, ob das H. der Jünglinge an die Hyperboreerinnen ursprünglich ist, oder erst seit Einführung des Apollonkultes stattgefunden hat. In Troizen haben die Bräute dem Hippolytos ein H. dargebracht, vgl. Eurip. Hipp. 1425. Paus. II 32, 1. Lukian. a. a. O. Hier liegt die Möglichkeit vor, daß die Ehe ursprünglich mit dem Gotte vollzogen wurde und später eine Ablösung durch das H. erfolgte. Daß es sich hier um die Ablösung eines Menschenopfers handelte (Dümmler Kl. Schrift. II 195) ist gar nicht anzunehmen. Direkt falsch erscheint mir die Ansicht von Frazer The Fortnigthly Review 1904, 988: ‚das H. wäre dazu bestimmt gewesen, die Götter zu stärken, damit sie weitere Fruchtbarkeit dem Lande verleihen könnten; ohne Opfer wären sie verhungert'.

Natürlich liegt beim Heiratsopfer auch der Gedanke vor, daß die Gottheit reichen Kindersegen verleihen möge, aber nur insofern, als sie eine mögliche Bezauberung fernhält. Die erhaltenen Epigramme zeigen den ursprünglichen Zweck dieser Opfer nicht mehr: das Gebet um viele Kinder ist noch erhalten; meist sind es Dankopfer für keusch zugebrachte Jugend u. ä. Böttticher Baumkultus der Hellenen, Berlin 1859 nimmt irrigerweise die in den Epigrammen vertretenen Ansichten für die ursprünglichen. Die älteste Form des Heiratsopfers finden wir im Einweiheritus der Vestalinnen erhalten, vgl. Plin. n. h. XVI 44. Festus III 57 (ed. Müller).

Die Wöchnerin ist dem Einflusse der Dämonen ebenfalls sehr zugänglich; vgl. Roscher Die Zahl 40 im Glauben, Brauch und Schriften der Semiten, Abh. sächs. Ges. XXVII (1909) 93ff., der ihre Unreinheit auch für die Griechen nachweist. Nach dieser Zeit opfert sie alles, was mit ihr in Berührung gekommen ist, vor allem ihr Haar, das sie vorher unter keinen Umständen schneiden durfte, weil sonst die Dämonen Gewalt über sie erlangt hätten. Bekannt ist dies Opfer besonders für Titane; vgl. Paus. II 11, 6. Die auf dieses Opfer bezüglichen Epigramme der Anth. Pal. VI 200ff. zeigen, daß an Stelle des Reinigungsopfers das Dankopfer getreten ist, bestehend aus den gleichen Opfergegenständen. Das Seil im Heraklestempel zu Erythrai, vgl. Paus. VII 5, 5, ist wahrscheinlich aus solchen H. der Frauen entstanden; man hatte seine Bedeutung nach Einführung des Heraklesdienstes vergessen und erklärte es so, wie wir bei Pausanias lesen.

Die *γάλλοι* schnitten, wenn sie aus dem Dienste der Kybele schieden, ihr langes Haar, das sie bei den Festen wild zu schütteln pflegten (Gruppe Griech. Myth. 1539), ab und opferten es mit den übrigen Kultgegenständen (Anth. Pal. VI 51), um alles abzulegen, was mit der Göttin in Berührung gekommen war.

Ähnlich verhält es sich mit der Entsühnu des Orest, die z. B. nach Procop. bell. Pun. 17, 13 in Komana stattgefunden hat; hier lie der Gedanke vor, daß die Furien keine Gew mehr über ihn haben würden, wenn er sein Ha im Tempel der ihm gut gesinnten Artemis opfe Die hierauf bezüglichen Vasenbilden sind sprochen von O. Müller Dorier I 335, 4.

Das Haaropfer als Substitutionsopf Nach Hom. Od. III 445 und XIV 422 werd dem Opfertiere die Haare, die mitten auf Stirne, vgl. Aen. VI 245, zwischen den Hörne wachsen, abgeschnitten und verbrannt. Hierdu wird das Opfertier stellvertretenderweise geopfe vgl. Stengel Opfergebräuche der Griechen, Le zig 1910, 46. Unrichtig sind die Ansichten v O. Jahn Archäol. Beitr., Berlin 1874, 3 und Schwenk Rhein. Mus. IV (1839) 555, es als einleitende Weihe auffassen. Ohne weite zu verwerfen ist die Behauptung Wilke Über das H., Rev. col. intern. IV 1887, 3 ‚man habe die Haare weggeschnitten, um Seele den leichteren Austritt aus dem Körper sichern'.

Das Menschenopfer ist ebenso vollzogen word vgl. Jahn a. a. O., der Bildwerke bespricht, denen Kalchas die Iphigenie zu opfern im Begri ist. Deutlich ist dies im Medeiakult zu Korin erhalten, wo 7 Knaben und Mädchen die Ha geschoren wurden; ursprünglich wurden sie d auf geopfert; vgl. Paus. II 3, 7.

Beim Totenopfer scheren sich die Verwand und Sklaven die Haare und geben sie dem To mit, z. B. Hom. Il. XXIII 134ff. Soph. El. 5 Aischyl. Choeph. 6 und 168ff., besonders ist E Alk. 98ff. zu nennen, wo sich die meisten Re dieses Brauches finden. Ursprünglich soll n Dümmler Kl. Schriften II 194 und O. Schra Totenhochzeit, Jena 1904, 337 die Frau dem Ma in den Tod folgen. Sklaven, Tiere u. a. werden n Hom. Il. XXIII geopfert, wo neben den alten rol Sitten sich bereits der Übergang zu den späte milderen findet. Später bringen nur Verwan eigenhändig das H. dar, z. B. Aischyl. Choeph. und Eurip. Or. 106. Dann wird es Sitte, beim Tode eines Fürsten alle Untertanen glei falls ihr Haar scheren und mitgeben; das ält Beispiel ist beim Tode des Patroklos; auch Pferden, die man doch nicht alle opfern kon werden die Mähnen geschoren. Die größten haben wohl beim Tode des Masistios, He IX 24, und des Hephaistion, Plut. Pelop. stattgefunden. Die Überlebenden wollen also dem Toten vereint bleiben. Dieser Meinung auch Robertson Smith Die Religion der miten, übers. von Stübe 260, Freiburg 18 Rohde Psyche 16 faßt dies H. als ‚symboli Vertretung wertvollen Opfers durch einen an nutzlosen Gegenstand auf, bei dessen Darbring einzig der gute Wille geschätzt sein will', meines Erachtens mit dem Zwecke des H.s n in den geringsten Zusammenhang gebracht wer kann. Wilkens Ansicht a. O. 359, H. habe a bei den Römern in den ältesten Zeiten stat funden, ist schon widerlegt durch Donat zu Te Phormio 91f., ebenso unrichtig ist seine hauptung 380: ‚man brachte es (das Haar) Göttern oder Manen dar, zum Zwecke der

tung des ihnen verfallenen Lebens.' Wieseler Mus. N. F. IX (1854) 277 faßt es als Sühneer auf, ohne zu sagen, wofür es eine Sühne soll. Samter Geburt, Hochzeit, Tod 128, pzig 1911, meint, es fände statt, ‚damit der e den Opfernden verschone'; dies hätte aber entgegengesetzten Erfolg, der Tote würde im itze des Haares den Lebenden in seiner Get haben. Unrichtig für die Griechen ist die icht Frazers Burial customs 99, daß die terbliebenen sich dem Toten gegenüber untlich hätten machen wollen. Das Zerraufen Haares z. B. Hom. Il. XVIII 27. XII 77. IV 710. Soph. Oed. Col. 1260 u. a. ist höchste gerung des Schmerzes, ohne Gedanken an Blutr, was Smith Rel. d. Sem. 260 meint, d. h. die Griechen nicht. Vgl. W. Wundt Völkerchologie IV (1910) 102.

Das Haar wird häufig zum Gegenstand eines ibdes gemacht, z. B. Il. XXIII 140ff. Es ist Zeichen der höchsten Dankbarkeit für Begung einer Gefahr; denn der Opfernde gibt dadurch ganz in die Gewalt des Gottes. Vert verstanden haben das Opfer Achills Eustath. l. XXIII 146 und Frazer The golden bough 0, die es als H. bei der Geschlechtsreife aufen. Besonders schön ist die Schilderung der ke der Berenike in Catull LXVI, der Kallihos nachahmt. Schiffbrüchige geloben ihr r für den Fall der Errettung den Meergöttern, Lukian *περὶ τῶν ἐπὶ μισθοῦ συνόντων* 1. Iuv. 81. Auf dem Schiffe darf das Haar nicht hnitten werden, weil es Sturm herbeiführt, on. sat. 104, 5. Die Meergötter wollen sich en bemächtigen, dessen Haare sie in der Ge haben. Beim Eidopfer Hom. Il. III 271ff. 254f. nehmen die schwörenden Fürsten die re des Opfertieres in die Hand. Die Haare nen nicht wie sonst verbrannt worden sein, beim Opfer für Unterirdische kein Feuer zündet wird, vgl. Stengel Opfergebräuche Griechen 19f.; sie sind vielleicht mit dem rtier verscharrt oder ins Meer geworfen worden. Zum Zauber sind Haare immer verwendet len. Liebeszauber s. Apul. metam. III 14, Geburtszauber war das Auflösen des Haares g, vgl. Ovid. Fast. III 257 und Serv. Aen. 18, ferner Preller Röm. Myth.[3] 273f., Ber.881, Roscher Myth. Lex. Art. Iuno Lucina, r Rieß o. Bd. I S. 85ff. Über die Zeit des hneidens der Haare vgl. Rieß a. a. O. 40. Im meinen kann ich auf meine demnächst erinende Monographie: Das Haar in Religion Aberglauben der Griechen verweisen.

[Sommer.]

Haartracht und Haarschmuck.

A. Griechenland.

Literatur: K. O. Müller Handb. der Archäo[3] 474ff. J. H. Krause Plotina oder d. Kostüme Haupthaares bei den Völkern der alten Welt, zig 1858. Hermann-Blümner Lehrbuch riech. Privataltertümer (1882) 204ff. Blüm Leben und Sitten der Griechen I 76ff. Pot bei Daremberg-Saglio Artikel coma. big Das homer. Epos[2] 236ff. Baumeister kmäler I 615ff. Sittl Die Patrizierzeit der h. Kunst 25ff. Iwan Müller Handb. des lt. Bd. IV 1, 2, 95ff. Guhl-Koner-Engelmann Leben der Gr. u. R.[6] 297ff. H. Hofmann Untersuchungen über die Darstellung des Haares in der arch.-griech. Kunst, Neue Jahrb. Suppl. XXVI 1900. Amelung Gewandung der Griech. und Römer, Leipzig 1903. Pernice bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswissenschaft II 44ff. Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriech. Tracht 124ff. Lermann Altgriech. Plastik 108ff. Helbig Sopra il trattamento della capellatura e della barba all' epoca Omerica, Atti dei Lincei Ser. III vol. V 1ff. Bremer Die Haartracht des Mannes in archaisch-griechischer Zeit, Diss. Gießen 1911.

I. Vorgriechische Zeit. Haarschmuck ist schon aus der Kykladenkultur des dritten Jahrtausends bekannt, über die Tracht des Haares aber geben die vielen primitiven ‚Idole' keine Auskunft. Unter den Diademen ragen die goldenen Kettengehänge aus Troia II hervor (Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen[2] Abb. 37. 38). Von einem auf die um den Kopf zu legende Binde aufgenähten Goldblechbande hängen über der Stirn kürzere und an beiden Seiten längere Kettchen mit Blechanhängern herab, die Schnüren mit Schnurquasten nachgebildet sind (Praehistor. Ztschr. II [1910] 156). Daneben kommen auch einfache mit einer Binde geknüpfte Goldbänder vor (Schuchhardt a. a. O. Abb. 39). Ewas breiter und mit nach oben abstehenden dreieckigen ausgeschnittenen Zacken geschmückt ist das Silberdiadem von Amorgos (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1898 Taf. 8, 1 [S. 186]). Die vielen aus dieser Epoche erhaltenen Schmucknadeln als Haarpfeile zu deuten, fehlt jeder Anhalt. Ebenso bei den ‚Haarnadeln' aus dem kretisch-mykenischen Kulturgebiet. Ein derartiger Haarschmuck ist in späterer Zeit Griechenland vollkommen fremd, und die Erklärung dieser Nadeln als Gewandhefteln die einfachste und gegebene.

Auch aus den Zeiten der Minoischen Kultur sind zahlreiche Diademe erhalten, die ebenso wie die älteren ursprünglich regelmäßig auf Binden aufgenäht oder im Nacken mit einem Bande zusammengeknüpft waren (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 123 Taf. 10, 1. Murray u. a. Excavations in Cyprus Taf. VI 1ff. Pollak Klass. ant. Goldarbeiten im Besitze von Nelidow Taf. IVf. nr. 6—9. Journ. hell. Stud. XIII 1892, 210 u. a.). Der Goldschmuck aus den mykenischen Schachtgräbern (Schuchhardt a. a. O. 211ff.) gehört nur zum geringen Teil zur Tracht, er stellt den Beschlag der ursprünglich vorhandenen Holzsärge dar (Stais *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 31ff.). In dieser Zeit ist für beide Geschlechter die Tracht des langen Haares durch die zahllosen Darstellungen gesichert. So tragen auch die Keftiu der ägyptischen Wandgemälde stets volles langes Haar, das bisweilen mit einem Bande geschmückt ist. Auf dem Vorderkopf lösen sich meist eine oder mehrere Locken von der Masse des Haares ab (s. Wilkinson Manners and customs of the ancient Egyptiens[2] pl. 2 A.; vgl. Fimmen Zeit u. Dauer der kret.-myk. Kultur 73. Zu viel sieht in diesen Locken Hauser Österr. Jahresh. IX [1906] 125). Die arbeitenden Schichten der Bevölkerung dagegen tragen kurzes Haar, so die Arbeiter im Erntezug auf dem Steatit-Gefäß von Hagia Triada (Mon. ant. XIII [1903] Tav. I/III S. 85/86. Bulle Der

schöne Mensch Taf. 36. Ihren voranziehenden Herrn [kaum Aufseher] schmückt langes Haar). Aus primitiven Terrakotten oder geometrisierenden Darstellungen, die kein langes Haar zeigen (wie auch die Kriegervase Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen Taf. XLII/III), darf man aber noch nicht auf Haarschur schließen (Ed. Meyer Geschichte des Altertums I² 2, 702 § 514. 705 § 516). Ebenso wie die Männer tragen auch die Frauen meist lang in den Nacken herabfallendes Haar, das bisweilen mit einer Binde oder einem Diadem geschmückt ist, vgl. z. B. die Tänzerin von Knossos Annual VIII (1901/2) 55; das Mädchen ebendaher, a. a. O. VII (1900/1) 57 Fig. 17; die betende Frau in Berlin, Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 754f. Abb. 349/50 (wo Thiersch fälschlich Schlangen sieht) und zahlreiche Gemmen, z. B. Furtwängler Antike Gemmen Taf. II 19. 25. 26. 29. 45. Taf. VI 2. 3. 4 u. a. Um nichts anderes handelt es sich auch bei den Frauen auf dem bekannten mykenischen Goldring (a. a. O. Taf. II 20. Schuchhardt a. a. O. 321 Fig. 295), auf dem Schliemann Mykene 402 Turbane sah. Auch diese Frauen zeigen die frei aufragenden Stirnlöckchen (es handelt sich nicht um Blumen, wie Furtwängler a. a. O. annimmt, sondern um in auch sonst vorkommender Weise stilisierte Haare, vgl. auch die Gemme aus Mykene, Athen. Mitt. XXXIV [1909] 90 Fig. 8). Nichts weiter als eine Form der Stilisierung des langen Haares ist auch die ‚Zipfelmütze' der Frau auf der mykenischen Elfenbeinplatte Schuchhardt a. a. O. 343 Abb. 309 (die von Schuchhardt als weitere Parallele herangezogene Sphingenranke hat natürlich erst recht nichts damit zu tun; vgl. Weicker Der Seelenvogel 16f.). Das Haar der Frauen ist bisweilen schon im Nacken in einen Knoten aufgenommen, z. B. Goldring, Furtwängler a. a. O. Taf. II 21 u. a. Die Göttin auf der Gemme a. a. O. Taf. II 28 (Brit. Mus. Cat. 83) hat ihr Haar auf dem Wirbel in einen Schopf zusammengefaßt, wie es im klassischen Griechenland für Mädchen Brauch war, s. S. 2135. Eine andere Frauenfrisur, die ganz zu dem raffinierten Rokokokostüm der Kreterinnen paßt, kommt später nicht wieder vor: die ganze Haarmasse ist zu einem spitzen Kegel auf dem Kopfe aufgebaut und mit breiten Bändern zusammengebunden (Terrakotten von Petsofa, Annual of the Br. sch. of Ath. IX [1902/3] Taf. VIII. XI 18. 19; die Hauptfigur auch Bulle Der schöne Mensch Taf. 35. 1; ebenso auf cyprischer Amphora Furtwängler-Löschcke Myken. Vasen, Text 28; vgl. Fragment a. a. O. Taf. XL nr. 422). Eine von dieser nicht sehr verschiedene Frisur der Männer zeigen vielleicht zwei Reliefköpfchen aus Elfenbein (Schuchhardt a. a. O. 342 Abb. 308 und Bull. hell. II [1878] Pl. XVIII 2; s. dagegen Reichel Homer. Waffen² 102ff., dessen Deutung durch die gleichartig stilisierten Barthaare, die keinesfalls als Backenlaschen zu erklären sind, zweifelhaft ist. Die von Furtwängler a. a. O. herangezogene Bronze aus Tiryns, Schliemann Mykene Fig. 12, trägt jedenfalls eine Mütze oder Helmkappe wie die Göttin Annual B. S. A. IX [1902/3] 59 und der Krieger a. a. O. VIII [1901/2] 77). Unter den Kopfbedeckungen der Frauen muten die Hüte der Tonköpfe Palaiokastro (Annual IX [1902/3] 370f.) fast dern an. Einen hohen Turban trägt die Prieste aus Knossos (Göttin?) a. a. O. S. 75f. = Bu a. a. O. Taf. 35, 3. Eine hohe, dem späte πόλος entsprechende Krone, die nach oben Zacken endend gedacht ist, tragen fast re mäßig die göttliche Wesen darstellenden un ligen Idole (z. B. Schliemann Mykene Taf. u. a.; Tiryns Taf. 25; vgl. auch die Göttin Furtwängler Gemmen II 26 = Perrot-C piez VI Taf. 16, 5).

II. Die griechische Männerhaartrac

a) Nach den Denkmälern. Die Geschichte griechischen Männer-H., wie sie die erhalte Denkmäler lehren, stellt den siegreichen Ka der Haarschur gegen die Tracht des langen Ha dar. Die Tracht des freien Mannes ist ursprü lich das lange Haar, Hörige und Unfreie tra das Haar kurz geschnitten; man vergleiche nam lich die korinthischen Tontafeln, Antike De mäler I Taf. 8, 3b. 6. 7. 12. 23. 24. 26 u Im Gebiet der ionischen Kultur tritt das ku Haar erst im 6. Jhdt. auf Caeretaner Hydrien jüngeren klazomenischen Malereien häufiger und setzt sich erst im 5. Jhdt. in diesem Kr ganz durch. Die älteren spartanischen Denkm (Heroenreliefs Athen. Mitt. II [1877] Taf. X [der Jüngling Taf. XXVb trägt die Haarr und kein kurzes Haar] und ‚kyreneische' Sch [einzige Ausnahme Sisyphos, Studniczka rene 25 Fig. 19]) zeigen ebenso wie die Bi der korinthischen Keramik regelmäßig la Haar. Dieselben Verhältnisse herrschen ursprü lich in Attika. Da man die geometrischen teren Zeichnungen ausschalten muß, beginnt die Überlieferung mit den Phaleronvasen. Attika kommt das kurze Haar erst bei schwarzfigurigen Meistern der zweiten Hälfte 6. Jhdts. auf, tritt bald (auf den Vasenbil des epiktetischen Kreises) als gleichberech neben die alte Tracht und kommt noch in ersten Hälfte des 5. Jhdts. zur Alleinherrsch Nicht einmal vor den Göttern macht in Folgezeit die demokratische Sitte Halt (s. Hau Österr. Jahresh. IX [1906] 104). In der M des 5. Jhdts. erhält Zeus die später für ihn pischen, nur bis zum Schulteransatz herabfal den Locken (Furtwängler Meisterwerke Die argivische Schule gibt ihm kurze Zeit s ganz geschorenes Haar (a. a. O. 407ff.). In ei Falle erscheint selbst Athena so (Florent Gemme, Furtwängler Ant. Gemm. Taf. XX nr. 29. Meisterwerke 27, 3 zitiert Furtwä ler außerdem die Anesidora-Schale, jetzt M ray White vases in the Brit. Mus. Pl. XIX, der Kopf der Athena ergänzt ist. Im Parthe fries trägt sie eher die Haarrolle).

Der gewöhnliche Schmuck des Männerha ist eine Binde oder ein Diadem (s. u. Abschn. Daneben treten die verschiedenartigsten Fris auf. Eine der ältesten ist die Nackenumsc rung, bei der der Schopf oben im Nacken einer Binde (vgl. milesische Kanne im Lo A 316 = Pottier Vases I Taf. 12) oder ei Metallring bezw. einer Spirale zusamme schlossen wird. Sie trägt Ilias XVII 52 Eup bos, dessen Locken χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐ

ντο (Helbig Das hom. Epos² 242. Scholien ndorf II 127. IV 145). Vielleicht gehört h Hom. Il. II 872 hierher. Die Heimat der ckenumschnürung ist der ionische Osten, wie Vorkommen auf melischen, milesischen u. a. ngefäßen (s. Bremer 17ff.) beweist. Mit der ischen Kultur dringt sie dann nach Sikyon, rta und Korinth, wie die Vasen zeigen (z. B. h. Ztg. 1883 Taf. 10. 1881 Taf. 11—13; argi- h-korinthisches Bronzeblech aus Athen, Journ. l. Stud. XIII [1892/3] 259 Fig. 26). In tika kommt die Tracht zuerst bei den dem en entnommenen Kunsttypen der Fabeltiere den sog. Vurva-Vasen vor, z. B. Athen. Mitt. 0 Taf. 11. 12. Menschen tragen sie erst auf Gefäßen altattischen Stils, auf denen na- tlich die Frauen in der fremden Tracht er- einen (z. B. Françoisvase, Furtwängler- ichhold Gr. Vasenmalerei Taf. 1—3, 11—13: Frauen, einige Männer). Von den Meistern attischen schwarzfigurigen Stils zeichnet be- ders Amasis gerne die ionische Tracht. Mit Beginn des letzten Viertels des 6. Jhdts. die Nackenumschnürung wieder verschwunden tritt nur noch bisweilen in der Kunst wieder Zur Umschnürung dient entweder die Binde st (z. B. korinthische Tontafel, Antike Denk- er I Taf. 8 nr. 16b), breite Metallringe, wie den ‚kyreneischen' Schalen oder Drahtspiralen. ztere sind jedenfalls die *ἕλικες* Il. XVIII 401 . Helbig Commentationes in honorem Momm- 1877, 619ff.; Homer. Epos² 242ff. Anders daczek Österr. Jahresh. VI [1903] 121).

Eine bienenleibähnliche Umschnürung des zen Schopfes kommt nur selten vor (vgl. mer 22), und zwar nur bei Frauen (korinth. her, Studniczka Tracht 34; Chalkid. Vase, rn. hell. Stud. 1884 Taf. 41. Graef Akro- svasen, Text S. 63 nr. 585).

Die Sitte, das Haar im Nacken mit einer de am Kopf hochzubinden, so daß es im Bogen seine Binde wieder herabfällt, ist ebenfalls h ionische Vermittlung nach dem Festland ge- men (s. Arch. Jahrb. XI [1896] 263ff. Bremer .). Die Tracht stammt aus Assyrien, wo sie ins vierte Jahrtausend hinauf zu verfolgen ist . Siegelabdrücke, z. B. Delitzsch Handel Wandel in Altbabylonien 12 Abb. 10). In chenland tritt sie zuerst im 8. Jhdt. auf (Ken- auf sikyonischer Lekythos, Arch. Ztg. 1883 10). Im 6. Jhdt. ist die Tracht dann im zen ionischen Gebiet verbreitet. Daß der auf- ndene Nackenschopf nach der Peloponnes t kam, ist aus seinem Fehlen auf ‚kyre- chen' und korinthischen Vasenbildern zu ießen. In Attika ist unsere Frisur mit Be- mtheit erst um 560 auf der Françoisvase rtwängler-Reichhold a. a. O. Taf. 1—3, -13) nachzuweisen, auf der sie siebenmal Frauen auftritt. Vielleicht aber erscheint sie schon im 7. Jhdt. auf Phalerongefäßen Bremer 25; Arch. Jahrb. II [1887] 46 6 und 7. 55 Fig. 19/20). Das von Hero- V 82ff. erwähnte gescheiterte Unternehmen ns gegen Ägina gehört jedenfalls in die Hälfte des 6. Jhdts. In diese Zeit also fällt Herodot die Annahme ionischer Gewandung h die attischen Frauen (Studniczka Tracht 1ff.). In derselben Zeit sind auch die ionischen Frisuren der Nackenumschnürung und des aufgebundenen Schopfes zuerst mit Sicherheit in Attika nachzuweisen. In der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. ist der aufgebundene Haarschopf in Attika für Männer wie für Frauen die bräuchlichste H., nur die streng nationalen ‚Kleinmeister' verschmähen die Frisur. In diese Zeit gehören auch die bekanntesten Beispiele, die ‚wagenbesteigende Frau' (Brunn-Bruckmann Denkmäler Taf. 21. Athen. Mitt. XXX [1905] Taf. XI) und der Hermes (a. a. O. Taf. XII) von der Akropolis. Ihre eigentliche Blütezeit hat die Frisur in den ersten 30 Jahren des 5. Jhdts., in der Zeit der strengrotfigurigen Vasenmalerei. Während sie aber von Frauen aus allen Kreisen der Bevölkerung getragen wird, beschränkt sie sich unter den Männern auf die vornehmen Bevölkerungsschichten. In den 60er Jahren verschwindet sie auch in Attika. Eins der jüngsten Beispiele ist der Apoll des Paionios, Arch. Jahrb. XXI (1906) 165. Zum Aufbinden des Haarschopfes dient meist eine einfache Binde, bisweilen ein Metallreif, in Attika seit dem Ende des 6. Jhdts. mit Vorliebe ein Blattdiadem. Danebenher geht die Sitte, das Haar in eine Metallspirale zu zwängen und mit dieser an der Kopfbinde oder auch direkt im Haar festzuhalten. Aber schon um die Wende des 6. und 5. Jhdts. kommt diese Form aus der Mode, ihr letztes Vorkommen zeigt der Marmorkopf von der Akropolis, Athen. Mitt. VI (1881) Taf. 7, 1 = Arch. Jahrb. XI (1896) 291 Fig. 30. Es kommt auch vor, daß nicht der ganze Schopf hochgebunden wird, sondern nur ein Teil der Haarmasse, wie es der Apoll von Piombino (Brunn-Bruckmann Taf. 78) zeigt (s. Bremer 29f.; Beispiele aus der Vasenmalerei: Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 172, 187). Die wenigen Beispiele zeigen aber, daß die Frisur eine Ausnahme blieb. Eine andere Form weiß man der Frisur in Klazomenai zu geben (s. Bremer 23). Am Wirbel werden die Haare fest zusammengezogen und dicht am Kopf umschnürt, daß sie in ihrer ganzen Masse als großer Busch vom Kopf abstehen, wie z. B. Murray Terracotta Sarcophagi Taf. 1. 3. 6. Röm. Mitt. 1888 Taf. 6. Wenn man im 5. Jhdt. häufiger bei Silenen eine ähnliche, aber verkümmerte Haaranordnung findet (so z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 48), so steht diese Frisur natürlich nicht in Zusammenhang mit der klazomenischen, sondern ist eine durch den Mangel der Haarfülle bedingte Nachahmung des aufgebundenen Nackenschopfes.

Während der aufgebundene Nackenschopf aus Assyrien nach Griechenland kam, scheint die Sitte, die einzelnen Haarsträhnen am unteren Ende zu umschnüren, aus Ägypten über Kreta nach Griechenland gekommen zu sein (Studniczka Arch. Jahrb. XI [1896] 287f. Bremer 30f.). Die Verbreitung der Tracht scheint sehr beschränkt gewesen zu sein: außer der kretischen Sitzfigur, Perrot-Chipiez Histoire de l'art VIII 434f. und den delphischen Argiverkolossen (Homolle Fouilles de Delphes IV Taf. 1/2) findet sie sich nur bei dem Torso von Chios, Lechat Sculpture 173ff.

Die Sitte, den ganzen Haarschopf an seinem

unteren Ende in einen Knoten zusammenzuschnüren, die ‚Endumschnürung', ist in Attika heimisch und hier schon im 8. Jhdt. nachzuweisen (Arch. Jahrb. II [1887] Taf. 3, Spätdipylon-Kanne); vgl. Bremer 31ff. Dann begegnet hier die Tracht auf einer Amphora der Vurva-Gattung (Athen. Mitt. 1893 Taf. 2), und sie ist weit verbreitet auf den Gefäßen altattischen Stils (auf der Françoisvase Furtwängler-Reichhold Taf. 1—3, 11—13 im ganzen 22mal, davon nur dreimal bei Frauen). Am bekanntesten ist die Frisur von zwei Epheben-Grabstelen aus der perikleischen Mauer (Brunn-Bruckmann Taf. 457 = Conze Att. Grabreliefs I Taf. 5 und Athen. Mitt. 1907 Taf. 21). Besonders bei den Kleinmeister-Schalen, die am alten Stil und alten Sitten treu festhalten, tritt diese attische Frisur hervor (z. B. Amer. Journ. of Arch. 1905, 288ff.). In den 30er Jahren des 6. Jhdts. verschwindet aber die Tracht bereits. Sie wird durch den aufgebundenen Nackenschopf verdrängt. Von Attika kommt die Tracht nach Ausweis der Münzen noch nach Korinth (Babelon Traité des monnaies gr. et r. Pl. XXXVI 18—23), nach Phokis (a. a. O. Pl. XLII 3ff.) und Arkadien (Pl. XXXVIII 8, 11). Für Korinth ist sie auch durch Keramik bezeugt (z. B. Antike Denkmäler I Taf. 7, 25. II Taf. 24, 8. Taf. 30, 18). Korinth wiederum vermittelt die Frisur nach Knidos (Babelon a. a. O. Pl. XVIII 13—16), Ambrakia (a. a. O. Pl. XL 1) und Leukas (a. a. O. Pl. XL 3—7). Nach Ägina wird außer dem Spiegelgriff (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1895 Taf. 7) auch die pompeianische Artemis (Brunn-Bruckmann Taf. 356) gehören (vgl. Bremer 36, 35). In einer Modifizierung lebt die Frisur in Attika auch noch im 5. Jhdt. als Frauen-H. fort: das untere Ende des Haares wird nur einfach umschnürt, nicht knopfartig zusammengebunden, wie man es an der Madrider Kopie der Athena Parthenos sieht (Brunn-Bruckmann Taf. 511). Selten tragen auch Männer so ihr Haar (Silene auf Vasen; der *Iupiter Exsuperantissimus* in Berlin, Kekule S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 387ff.; Griech. Skulptur² 56). Auch die Haarkapsel der Frauen, die das untere Ende des langen Haares verbirgt, die gegen Ende des 6. Jhdts. auf attischen Vasen auftritt und im Anfang des 5. Jhdts. weit verbreitet ist, ist jedenfalls aus der Endumschnürung hervorgegangen, z. B. Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 174f. 176. IV Taf. 297. 301.

Der Brauch, die Haare auf der Kopfbinde aufzurollen, die Haarrolle, ist in der Peloponnes heimisch, Furtwängler 50. Berliner Winckelmannsprogramm 128ff. Bremer 36ff. Drei verschiedene Gruppen der Frisur sind nach Furtwängler zu unterscheiden: 1. Das hintere Haar ist in einen Wulst aufgerollt, das Haar des Vorderkopfes ist in die Stirn gekämmt und endet hier in Löckchen. Die Form begegnet ausschließlich bei männlichen, meist jugendlichen Figuren. Hauptbeispiel: der Apollon vom Westgiebel zu Olympia; 2. die Rolle tritt am Vorder- und Hinterkopf auf. Die Frisur wird von jugendlichen männlichen wie weiblichen Figuren getragen, man vergleiche den Apollontypus, dessen Hauptexemplar die Mantuaner Statue ist (Furtwängler a. a. O. 139, 61), und Münzen von

Arkadien, Brit. Mus. Cat. Peloponnes. Pl. 22. 3. Das Haar des Vorderkopfes ist n beiden Seiten zurückgestrichen und die ga Haarmasse am Hinterkopfe aufgerollt. Es eine Frauen-H., die nur selten bei Männ erscheint. So trägt sie z. B. der Dionysos Herculaneum (Brunn-Bruckmann Taf. 3 und zwei Zeusstatuetten aus Olympia (Olym Bd. IV nr. 43, 45). Von Frauen vergleiche n die Hesperide und die sitzende Athena aus Metopen von Olympia. Während die beiden ers Formen in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. breitet sind, hält sich die dritte Form, die eige liche Frauenfrisur, noch lange. Um 500 kon die Haarrolle aus der Peloponnes nach Att aber hier weiß man die Strenge der Frisur, ja schon zur völligen Haarschur überleitet, du verschiedene Modifizierungen zu mildern. nächst wird das Haar nicht in ganzer Masse gerollt, sondern vorher in einzelne Strähnen teilt, wie es der Knabe von der Akropolis (*Ἐφ ἀρχ.* 1888 Taf. 3) oder einige Personen Iliupersis-Schale des Brygos (Furtwängl Reichhold Taf. 25) zeigen. Beim Achill weißgrundigen Schale aus der Fabrik des phronios (Berlin 2282. Hartwig Meisterschs Taf. 51) sind diese einzelnen Strähnen vor Einrollen noch mit je einem Ringe von einar abgetrennt (vgl. Furtwängler im Katalog a. a. O. 131, 25. Bremer 38. Früher glau man fälschlich, hier einen Zopf erkennen müssen). Dann aber werden diese einzel Wülste der Rolle durch ein außen um den K herumgebundenes Band noch einmal wieder je zwei Teile geteilt, wie bei einem Jüngling der Schale des Peithinos in Berlin (Hart Meisterschalen Taf. 24, 1. 25; Außenseite zweites Paar). Diese Frisur muß man in a jenen Fällen erkennen, in denen man früher Vasenbildern glaubte einen Doppelzopf darges zu sehen, wie Gerhard Auserl. Vas. III Taf. oder auf der Scherbe, Arch. Jahrb. VI 1891 1d = XI 1896, 259 Fig. 2. Durch die Tatsa daß der vermeintliche Zopf nie am Ohre vo beiführt, wie er es müßte, sondern mit Ohre abschließt, ist diese Deutung gesich Oft wird diese horizontal geteilte Haarrolle Vasenbildern nur durch einen wagrechten St im Nackenhaar angedeutet, so Gerhard A III Taf. 151. Hartwig Meisterschalen Taf —66 u. a. Aus der Fülle der Beispiele erh daß die Haarrolle in Attika in der betreffe Zeit weit verbreitet war, namentlich in den den Abarten; da diese Teilung auch auf Mü von Leontinoi wiederkehrt (Head HN 79. Babelon a. a. O. Pl. LXXIII nr. 10 Arch. Jahrb. XI [1896], 259 Fig. 4), so es sich um eine ionisch-attische Umänderung peloponnesischen Rolle handeln. Im griechis Osten freilich wird bei Männern die Frisur allzu verbreitet gewesen sein. In Attika sie sich etwas länger als der aufgebundene Na schopf, muß dann aber auch der Haarschur wei Im Parthenonfries noch trägt sie Zeus. Im spielt sie als Tracht des eleusinischen Hiero ten noch lange eine Rolle (Bull. com. VI tav. 1—5).

Ebenso wie die Haarrolle ist auch die

Haare des Vorderkopfes mit der Binde in Art des aufgebundenen Nackenschopfes hochinden, auf dem Festland heimisch (s. Bremer f.). Die ältesten Beispiele finden sich auf rtanischer (‚kyreneischer') und korinthischer amik (z. B. Arch. Ztg. 1881 Taf. 11—13. h. Jahrb. I [1886] Taf. 10). Auch in Attika die Frisur in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. breitet (s. Françoisvase, Furtwängler-Reichd Taf. 1—3, 11—13. Wien. Vorlegebl. 1888 IV. 1889 Taf. V, 2). Später aber findet die Frisur nur in Ausnahmefällen. Häufiger d die Tracht von der archaisierenden Plastik ützt, ein archaisierender Jünglingskopf aus Rom der Frankfurter städtischen Galerie (nr. 159, ubl.), ein Isisköpfchen, Arndt Einzelverkauf 179/80 u. a. zeigen sie. Ihr bekanntester treter ist der Zeus Talleyrand, bei dem die re des Vorderkopfes ebenso wie die beiden en Seitenlocken mit je einem besonderen el des Diadems hochgebunden sind. Das inden der Seitenlocken kommt auch sonst iger vor, vgl. die ‚Artemis von Gabii' in chen (Glyptothek nr. 214. Arndt Einzelauf nr. 838/9). Der Madrider Hypnos, Brunckmann 529 und der Praxitelische Sauroktonos lle Der schöne Mensch Taf. 70) tragen die äfenlocken in einem kleinen Knoten über der ie (s. Klein Praxiteles 144). Es ist die Tracht, bei Lukian. deor. dial. II, 2 Eros dem Zeus anzulegen, damit er in Liebesangelegenheiten k habe.

Die jüngste dieser Frisuren der Männer ist Doppelzopf, der vom Beginn der Perserkriege uf den Inseln als Jünglingstracht verbreitet und sich bis an das letzte Viertel des 5. s. hält (s. Athen. Mitteilungen VIII [1883] f. IX [1884] 232ff. Studniczka Arch. Jahrb. 1896] 257ff. Curtius im Text zu Brunnckmann Taf. 601—604 Anm. 3. Bremer). Die Masse des Haares wird am Hinter- in zwei Zöpfe geflochten, diese um den herumgelegt und am Vorderkopf miteinander nüpft. Auf Vasenbildern ist die Tracht nicht nden. In der Plastik findet man sie am eler Apoll und seinen Repliken, die dem agoras von Samos zugesprochen werden (s. n Kunstgeschichte I 403). Dann trägt sie Omphalosapollon (Brunn-Bruckmann 42) und seine Verwandten (s. zuletzt Studka Kalamis, Sächs. Abhandl. XXV [1907] sowie der mit den olympischen Giebelfiguren deren Herkunft s. Furtwängler Archaeoche Studien für Brunn 69ff.) zusammenige Jünglingskopf aus dem Perserschutt Akropolis, Brunn-Bruckmann Taf. 460. len Arbeiten der äginetischen Schule begegder Doppelzopf außer bei dem Zugreifenden aus Ostgiebel des Aphaiatempels auch bei dem zekopf eines Jünglings in Neapel (Brunnckmann Taf. 506; s. Furtwängler erwerke 677 Anm.). Auf Münzen von Ainos Hermes in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. Doppelzopf (Brit. Mus. Catal. Thrace 77, 2ff.).

Nach der literarischen Überlieferung. Den mälern der ältesten Zeit entsprechend, kennen die alten Epen nur lang wallendes Haar. Belege hat Helbig Das homer. Epos² 236ff. gesammelt. Das ständige Epitheton der homerischen Achäer ist *κάρη κομόωντες* (a. a. O. 236, 3). Daß man darunter ein freies Herabfallen des langen Haares zu verstehen hat und keine künstliche Anordnung in einer ‚konventionellen Haartracht', wie Helbig a. a. O. es annahm, hat Harald Hofmann a. a. O. 182ff. gezeigt. Das zeigen auch Ausdrücke wie Il. I 529 *χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο* (Zeus) und Hymn. in Apoll. Pyth. 272 *χαίτης εἰλύμενος ὤμους*. Aber schon Archilochos verspottet übergroße Lockenfülle (frg. 58, 162). Ende des 5. Jhdts. ist das *κομᾶν* auf die Ritter beschränkt (Aristoph. Eq. 588; Nub. 14; Lysistr. 561. Satyros bei Athen. XII 534c). Der Sieg des kurzen Haares ist nicht so sehr auf die Demokratie (Hauser Österr. Jahresh. 1906, 75ff.) als auf den Einfluß der Palästra zurückzuführen (Lukian. dial. meretr. V 3. Philostrat. imag. II 32; Her. X 9 p. 715). Man begnügt sich aber meist mit einem mäßigen Haarschnitt, das *ἐν χρῷ κείρεσθαι* ist Zeichen der Dürftigkeit und des Geizes (Theophr. Char. 10. Plut. Lys. 1). Als völlige Haarschur wird auch die Strafe des Ehebrechers aufzufassen sein, Aristophan. Acharn. 849: *Κρατῖνος ἀεὶ κεκαρμένος μοιχὸν μιᾷ μαχαίρᾳ*. Langes Haar ist wie schon Eurip. Bacch. 448 auch in späterer Zeit Zeichen besonderer Weichlichkeit (Aristot. Physiogn. 3 p. 38. Ps.-Phokylides 210f.). Als Zeichen der Trauer tritt die Haarschur auf Hom. Od. IV 198. Athen. XV 675A. Aristoph. Plutos 572. Plat. Phaid. p. 87c. Aischines *κατὰ Κτησιφῶντος* p. 605R.; vgl. Becker Charikl. III 156ff. Als Zeichen der Staatstrauer wird sie Herodot I 82 von den Argeiern nach ihrer Niederlage bei Thyrea als Gesetz beschlossen. Auch die im Kult seit den ältesten Zeiten bräuchliche Haarweihe bedingt das Tragen kurzer Haare: Winckelmann Kunstgeschichte IV 2, 2. Wieseler 385. Hermann-Blümner 207. Krause 76f. Studniczka Arch. Jahrb. XI (1896) 261. Becker Charikles III² 236. Den Knaben wird beim Eintritt in das Ephebenalter an der *κουρεῶτις ἡμέρα* (Hesych. s. *κουρεῶτις*. Poll. VIII 9, 107. Athen. XI 494F; vgl. A. Mommsen Heortologie 309), dem dritten Tag des Apaturienfestes, in feierlicher Zeremonie ihr Haar, das schon lange vorher einer Gottheit bestimmt ist, geschnitten. Vorauf gehen die *οἰνιστήρια* (Hesych. s. v. Phot. Lex. p. 321). Der göttliche Empfänger ist mit Vorliebe ein Flußgott (vgl. Aischyl. Choeph. 6. Paus. I 37, 2. Pollux II 30), doch auch Artemis (Suid. s. *πλόκον*. Stat. Theb. VI 616ff.) u. a. Auch schon bei kleineren Kindern kommt die Weihe vor; vgl. Nonius s. *cirros*. Anth. Pal. VI 155. Censor. de die natal. I 9, 10. Wieseler a. a. O. und Salmasius Epist. de caesarie virorum et mulierum coma (Lugd. Bat. 1644) 268f. Nicht unwichtig ist der Ort, wo die heilige Handlung stattfindet (Theophr. Char. 21. Plut. Theseus 5. Hom. Il. XXIII 145 u. Schol.). Für Frauen und ältere Männer handelt es sich meist um die Form der Totenspende (Hom. Il. XXIII 135ff. Soph. Elektr. 449ff. Euripid. Alk. 429) und des Haarraufens bei der Trauer (Lucian. de luctu 11; vergl. Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 214. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VIII 77 u. v. a.); oder die Weihung tritt ein, wenn man

einer großen Gefahr entronnen ist (s. Bull. hell. 1888, 479). So weihen die Mädchen von Delos den dort verstorbenen hyperboreischen Jungfrauen vor ihrer Hochzeit eine um eine Spindel gewickelte Locke (Herodot. IV 34. Paus. I 43, 4). In Sikyon widmen die Frauen der Hygieia ihr Haar und behängen deren Kultbild dicht damit (Paus. II 116, 6). Nach Stat. Theb. II 234f. (s. Schol.) weihen die Frauen von Athen ihr Haupthaar der Pallas. In Sparta werden den Mädchen am Hochzeitstage von der *νυμφεύτρια* die Haare geschnitten (Plut. Lyk. 15. Lucian. Fugit. 27). In Troizen erhält Hippolytos das Haar der Jünglinge und Mädchen vor der Hochzeit (Lucian. de Syr. dea 60). In Megara endlich sind es (Paus. I 43, 4) die verheirateten Frauen, die ihr Haar am Grab der Iphinoe niederlegen. Über den Sinn dieser Weihungen s. Hauser Österr. Jahresh. 1906, 124ff. Philosophen sind in ihrer H. stets exzentrisch gewesen, die einen wollen durch langes Haar ehrwürdiger erscheinen (Lucian. mort. Peregr. 15. Arrian. diss. Epict. IV 8, 4 u. a.), die andern durch Vernachlässigung ihre Gleichgültigkeit irdischen Dingen gegenüber dartun (Gell. noct. att. IX 2. Aristoph. Av. 1282 u. a.), und noch andere ihre asketische Strenge durch völlige Haarschur beweisen (Lucian. vit. auct. cap. 20 u. a.), s. die Belege bei Hermann-Blümner 207, 3; Krause 79, 2. Die Sklaven tragen von Anfang an kurzes Haar (s. Aristoph. Av. 911. Olympiodor zu Plut. Alcib. p. 148 ed. Creuzer u. a.; vgl. Hermann-Blümner 92. K. O. Müller Dorier² II 266). Über die *ἀνδραποδώδης θρίξ* vgl. Kock zu Aristoph. Av. 911. Schol. Arist. Thesm. 836. Im gewöhnlichen Leben begnügt man sich mit einem mäßigen Haarschnitt, der *μέση κουρά* (Theophr. Char. 26. Aelian var. hist. III 19; vgl. Hermann-Blümner 207, 5). Pollux II 29 unterscheidet als Formen der *κουρά*: *κῆπος, σκάφιον, πρόκοττα, περιτρόχαλα*. Die *πρόκοττα* (s. auch Photios s. v.) bezeichnen die kurzen Stirn-, die *περιτρόχαλα* die Nackenlöckchen. Über die beiden ersteren Formen des Haarschnitts hat Wieseler Jahrb. f. Phil. 1855, 357ff. die in Betracht kommenden Stellen gesammelt. Das *σκάφιον* (mit dem Napf, *σκάφη*, geschnitten) ist die Tracht der kleinen Leute und Sklaven, der *κῆπος* die sorgfältigere Frisur der Vornehmen.

Über Sparta s. K. O. Müller, Dorier² II 266. Krause a. a. O. 72. Becker Charikles III 290. Hermann-Blümner 206, 4. Iwan Müller a. a. O. 106. Daremberg-Saglio a. a. O. 1359f. In Sparta sind die Verhältnisse umgekehrt wie in Athen: Kinder tragen kurzes, die Männer, nach der Überlieferung seit Lykurg, langes Haar: Her. VII 208. Plut. Lys. 1; Lykurg 22. Aristot. Rhet. I 9 p. 1367a, 28. Die attischen Lakonisten ahmen das nach, s. Aristoph. Av. 1281. Plat. Com. frg. 124 Kock. Zur Zeit des Achaeischen Bundes ist nach Paus. VII 14, 2 die *κουρά* bereits durchgedrungen. Diese spätere Sitte ist Plut. Alkib. 23, 3; de adul. 7 fälschlich auf ältere Zeit übertragen (s. auch o. Bd. III S. 31). Die Nachricht Herodot I 83, die den Beginn des *κομᾶν* in der Mitte des 6. Jhdts. festsetzt, ist höchst verdächtig (s. auch Müller Aegin. 72. Studniczka Tracht 5, 14) und jedenfalls falsch.

Die Makedonen tragen bis zur Schlacht v Arbela nach der Überlieferung langes Haar u Bart (Synes. *Φαλακρᾶς ἐγκώμιον* 16), von an kurzes.

Die verschiedenen auf Denkmälern nachw baren Haartrachten lassen sich aus der Litera nicht belegen. Die euböischen Abanten (Hom. II 542) tragen wohl schon den aufgebunde Nackenschopf; die Thraker (Hom. Il. IV 5 tragen eine hohe Frisur (*ἀκρόκομοι*). Die P Thes. 5 erwähnte *Θησηΐς* zeichnet sich du vorne kurz geschnittenes Haar aus. Die *Ἕκτο* Poll. II 28 ist wohl in Zusammenhang zu brin mit dem *ἀναχαιτίζειν τὴν κόμην* Poll. II 25, Emporsträuben der Stirnhaare, das in myronis Zeit für Gottheiten auftritt (s. Furtwäng Meisterwerke 363). Es gehört zum Charakter Achill (Heliodor. Aethiop. II 35. Philostrat. in 392K. 24), und die Bildnisse Alexanders zei es, s. auch Libanios Ekphr. T. IV p. 1120R.; *ἀναστολὴ τῆς κόμης* Plut. Pomp. 2; *[κόμην] φρίττουσαν ὑπὲρ τὸ μέτωπον* Plut. Mor. p. 97 *ἀνάσιμον* oder *ἀνάσιλλον τρίχωμα* Poll. IV Arist. Physiogn. V p. 81. VI p. 151. Das Ge teil ist *ἐπίσειστος* (Poll. IV 147). Die älteste einem Namen genannte Frisur ist das *κέρας* (H Il. XI 385); vgl. Helbig Hom. Epos² Bremer 49. Helbig will die Frisur in gr Spirallocken erkennen, die bisweilen auf ar schen Denkmälern begegnen, namentlich auf ei von ihm a. a. O. publizierten Buccherohenkel auch Mon. d. Inst. II 2 u. a.). Diese aber geh nicht zur Tracht, sondern zur Kunststilisier Ein Scholion bringt die Frisur zusammen den *κορῶναι* des Sophron (Kaibel frg. 163 Zusammenhang mit der attischen Krobylostr (Dindorf I 389). Da beide sprachlich in selben Zusammenhang gehören, trifft diese klärung wohl das Richtige.

Am bekanntesten und in der Überliefe am meisten genannt ist der altattische Krob S. dazu K. O. Müller Dorier² II 266; Hand der Archaeologie³ 476, 5. Conze Nuove Me dell' instituto archeol. 408ff. Jahn Gr Bilderchroniken, herausg. v. Michaelis 1873 301. Helbig Commentationes in honorem Mommseni 1877, 616. Birt Rhein. Mu XXXIII (1878) 625ff. Helbig Rhein. Mu XXXIV (1879) 484f. Schreiber Ath. Mitt. (1883) 246ff. IX (1884) 232ff. [danach: Pe Chipiez VIII 644. Héron de Ville Mon. Piot I 62. Collignon Hist. de la sc Gr. I 363]. Studniczka Arch. Jahrbuch 248ff. Klein Geschichte der griech. Ku 255. Hauser Österr. Jahreshefte 1906, Petersen a. a. O., Beiblatt 78ff. Haus a. O. 1907, Beiblatt 10ff. Petersen H Museum 1907, 540ff. Hauser Österr. Ja hefte 1908, Beiblatt 87ff. Kjellberg E IX (1909) 164ff. Bremer a. a. O. 50ff. älteste Schriftstelle, die man für den bylos in Anspruch nahm, das Fragment Asios (bei Ath. XII 525F), hat mit der H nichts zu tun (Bremer 51ff.). Es handelt um Chitone, von deren Saum Fransen aus blech in Blütenform herabhängen, wie am der Frau vom Wagen von Monte Leone (Br Bruckmann Taf. 386/7, s. Textabbildung

ihrer Form an das Insekt erinnern (vgl. *Ἐφημ. χ.* 1906, 89) und durch den beim Aneinanderhlagen entstehenden Lärm zum Vergleich mit kaden herausfordern. *Κόρυμβος* und *κόσυμβος* zw. *κορύμβη* und *κοσύμβη* sind urspr. synonym auser I 87. Bremer 53). Die klassische wähnung der Tracht steht bei Thukydides I 6 *ἱ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς* linoῦς *ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττί-* 10 *ν ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ φαλῇ τριχῶν. ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὖτη ἡ σκευὴ τέσχεν.* Bei Suidas ist eine Stelle des Nicolaos n Damaskos überliefert (FHG III 395, 62), die hrscheinlich auf Xanthos' Lydiaka zurückgeht, o in die Perserkriegzeit gehört. Mit einer iten goldenen Binde (*στρόφος*) ist das Haar es jungen Stutzers in einen Korymbos auf- unden. Im J. 424 erscheint in den Rittern 20 Aristophanes der verjüngte Demos *τεττιγοφόρας γαίῳ σχήματι λαμπρός* (1331). Dazu kommt vierte und letzte selbständige Erwähnung rakleides Pontikos bei Athen. XII 512C. Selbständigkeit bestreiten Studniczka .. Petersen I 78. II 548, dafür treten ein user I 83. II 11. III 87. Kjellberg. Bremer Nach Herakleides trugen die Helden von Mara- n *κορύμβους . . . ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν σοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας* 30 rt *κόρρας*). — Der Krobylos ist also eine sur, die zuletzt nur noch von alten Leuten uk.), früher aber auch von jungen (Xanthos) ragen wurde und die zusammen mit dem nenchiton, d. h. in den 60er Jahren des 5. Jhdts. schwindet. Daß *κρωβύλος* eine Frisur und hen Teil der Haare bezeichnet, ist jetzt allein angenommen (vgl. Hauser I 87 und daen II 16f.). *Κόρυμβος* und *κρωβύλος* gehören nologisch zusammen mit *Vkera*, ragen, sich er- 40 falls, anschwellen (Prellwitz Etymol. Wörterb. gr. Spr.), die Frisur muß sich also in irgend r Form vom Kopfe abheben (vgl. Curtius ndzüge der gr. Etym. 517). Bis zu Conze ubte man den *κρωβύλος* in der Haarschleife 3. 2135) zu erkennen, die erst im 4. Jhdt. ritt (vgl. Studniczka 256). Schreiber a.). glaubte ihn im Doppelzopf gefunden zu en, der ebenfalls zeitlich und seinem Vertungsgebiet nach (s. o.) ausgeschlossen ist 50 udniczka 257ff.). Auch die Theorie Hausers nhaltbar, obwohl in weitesten Kreisen rückos anerkannt; die Gegengründe bei Petersen Bremer 60ff. Von Herakleides ausgehend ießt Hauser, daß man mit *κρωβύλος* den nschopf bezeichnet habe, der mit einem breiten, re nachbildenden Toupet aus Goldblech, eben *τέττιξ*, verhüllt gewesen sei. Herakleides spricht nicht von der Stelle, an der der *βύλος* sitzt, sondern gibt nur den Platz der 60 *γες* mit *περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας* an. n Parallelbeweis versucht Hauser (I 85ff.) rehend von Xenophon anab. V 4, 13. Die ischen Mossynoiken tragen hier Lederhelme *ερ τὰ Παφλαγονικά, κρωβύλον ἔχοντα κατὰ ν, ἐγγύτατα τιαροειδῆ*. Die Helme haben ganz so wie ein *τιάρος*, d. h. die phrygische ze, einen *κρωβύλος* in der Mitte. Da nun bei drei Metallhelmen, die Hauser a. a. O. beibringt, deren oberer Teil die phrygische Mütze nachahmt, auf der Stirn Stirnhaare nachgebildet sind, so schließt Hauser, ‚da *κρωβύλος* sich in der Mehrzahl der Fälle sicher auf Haare bezieht, da an mehreren den Mossynoikenhelmen mindestens nah verwandten Exemplaren in der Mitte ein Haarschopf sitzt, so kann wohl kein Zweifel bestehen, welchen Teil Xenophon mit *κρωβύλος* bezeichnete. Also für Xenophon bedeutet *κρωβύλος* auch Stirnschopf' (I 87). Wäre der Schluß richtig, so wäre es unerfindlich, was die Angabe *κατὰ μέσον* bezweckt, sie wäre sinnlos. Aber der Schluß ist falsch, denn die Stirn liegt nicht *κατὰ μέσον* der Helme. Die Mossynoikenhelme sind nicht aus Metall, sondern aus Leder, und diese Haardarstellungen gehören erst der Übertragung des Helmes in Metall an. Wie man Beinschienen und Brustpanzer dem Teile des Körpers, den sie zu schützen haben, anpaßte, so auch den Helm (Petersen II 544. Bremer 61). An Lederhelmen ist ein solches goldenes Stirnschild nicht nachweisbar. Xanthos, Thukydides und Aristophanes (Eq. 1325) widersprechen klar einer solchen Annahme der Tettigophorie am Helm, und auch aus Herakleides ist sie nicht zu schließen. Nur eins kann an der phrygischen Mütze *κρωβύλος* genannt werden, der in der Mitte sitzende vorragende, leicht nach vorne gebogene Knauf (Studniczka 255), wozu zu vgl. die Benennung der hohen Schiffsenden Hom. Il. IX 241 *κόρυμβα* und des Berggipfels Herodot VII 218, 14 *κόρυμβος*. Diesen Knauf haben auch die Mossynoikenhelme.

Die vielbesprochene Erwähnung des *κρωβύλος* bei Lukian *πλοῖον ἢ εὐχαί* 3, wo die Frisur eines ägyptischen Knaben mit der alten Tracht verglichen wird (*ἀναδεδεμένον εἰς τοὐπίσω τὴν κόμην ἐπ' ἀμφότερα τοῦ μετώπου ἀπηγμένην*), ist ebenfalls für die Beurteilung der alten Tracht wertlos, denn aus Lexiph. 13 geht hervor, daß Lukian den *κρωβύλος* sich als Zopf vorstellt. Ein solcher ist aber nach der Überlieferung der Denkmäler ausgeschlossen. So ist bei Lukian auch aus den *τέττιγες*, die sonst erscheinen (s. Birt 628. Kjellberg 165. Bremer 58), ein *τέττιξ* geworden. Ebensowenig wie man die unter dem Hauserschen Goldtoupet verborgene, flach an den Kopf angedrückte Frisur *κρωβύλος* benennen kann nach dem Wortbegriffe, paßt der Name *τέττιξ* auf diese Metallscheiben. Vgl. Petersen I 83. Pernice bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswissenschaft II 45. Kjellberg 170. Bremer 63. Auch die von Hauser I 89 abgebildete Zikadenlarve vermag schon wegen des Größenunterschieds der verglichenen Objekte hier nicht zu vermitteln. Die troischen Diademe (Hauser I 114) dürfen keinesfalls herangezogen werden. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Hauserschen Ansicht ist, daß sie mit der monumentalen Überlieferung unvereinbar ist. Hauser vermag, wie er selbst I 99 zugibt, ‚kein sicheres, zwingendes Beispiel einer attischen Darstellung zu nennen, wo Männer diese Goldscheiben direkt über den Stirnhaaren tragen'. Die Punktreihen auf heller Firnisunterlage um die Stirne herum bezeichnen nicht, wie Hauser überzeugt ist, einen ‚Metalltettix', sondern nur die kurzgelockten Haarenden, da sie ebenso wie über der

Stirn auch im Nacken vorkommen (Bremer 64). Ebenfalls um stilisierte Darstellung der wirklichen Stirnhaare handelt es sich bei den von Hauser für den griechischen Osten herangezogenen Beispielen (a. a. O. 65f.). Der Zeus Talleyrand trägt die aufgebundenen Stirnhaare (s. o. und a. a. O. 42). Auch der von Hauser herangezogene Goldschmuck stützt nicht seine Theorie. Die mykenischen ‚Diademe' sind meist Sargbeschlag (s. o. unter I; Stais Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 31ff.), und ihr Ornament ist nicht aus Haaren, sondern Blüten (Arch. Jahrb. XXIII [1908] 209ff. Jolles) entstanden. Das Schmuckstück aus Kairo Archäol. Anz. 1901, 210 diente zum Halten des Nackenschopfes, s. Edgar Catalogue gén. des antiq. de Caire; Graeco-egyptian Coffins, Masks and Portraits nr. 33216 u. a. Endlich ist auch bei den noch übrigen Beispielen aus der Plastik (Bremer 67) nur Haarstilisierung anzuerkennen. Die vier wirklichen Toupets, die Hauser beibringt (I Fig. 25. 26. 35. 36; vgl. Bremer 68) sind Grabfunde, und sie gehören zusammen mit den Gesichtsmasken in Zusammenhang mit dem Totenschmuck. So ist es zu erklären, wenn auf der Schale im Museo Gregoriano (Helbig Führer² II 1251, Abb. Hauser I 100) Pluton und Persephone ein solches Diadem tragen. Nach alledem ist Hausers Theorie entschieden abzulehnen, denn auch die κρωβύλοι χρυσοῖ, die Plutarch de Pyth. or. 24 D die Pythia wie andere Kleidungsstücke ablegt, sind ihr eine haltlose Stütze.

Es gibt überhaupt nur eine Frisur, die nach ihrer Verbreitung und dem Wortbegriffe des κρωβύλος für diesen in Betracht kommt. Schon Conze hat in dem aufgebundenen Nackenschopf richtig den κρωβύλος erkannt, und Studniczka hat die Hypothese weiter ausgeführt. Von dem überhängenden Teil des Schopfes hat der Fruchtbüschel des Efeu den Namen κόρυμβος (Bremer 69; Belege s. Epheu). Seine Verbreitung, örtlich und zeitlich, ist eng verbunden mit dem langen Chiton. Als Männertracht ist er wirklich ausschließlich Frisur der εὐδαίμονες. Seine Blütezeit in Attika ist (s. o.) das erste Drittel des 5. Jhdts., dieselbe Zeit, in der auch der κρωβύλος nach der Überlieferung seine Hauptverbreitung genoß. Nur dadurch, daß zu diesem richtigen κρωβύλος die τέττιγες fehlten, war es möglich, daß später noch neue Theorien (Schreiber, Hauser) auftreten konnten. Eine Haarnadel (Conze) kommt nicht in Betracht, und die Goldspiralen (Studniczka) ebensowenig. Sie widersprechen der literarischen Überlieferung (Herakleides) wie der monumentalen, die lehrt, daß sie zur Perserkriegzeit schon außer Gebrauch waren. Wenn schon der Name Tettix für eine solche Drahtspirale mißlich ist, so ist der Plural τέττιγες ausgeschlossen. Die Zikaden sitzen nach Herakleides περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας (Birt κόρρας). Da die τέττιγες nur für Attika erwähnt werden, so sind sie jedenfalls eine speziell attische Tracht, für die in Ionien (Xanthos) die Binde eintrat. Da sie nun nach dem Begriff der ἔνεροις ‚wahrscheinlich um das Haar oder einzelne Haarpartien geflochten waren' (Kjellberg), so wird man an eine Art Binde zu denken haben, die ja auch wirklich in verschiedenen Formen in der fraglichen Zeit den Schopf aufbindet. Auf eine Binde aufgenähte goldene Zikaden (Sittl Patrizierzeit 29) sind nirgends auch nur vermutungsweise nachzuweisen, kommen also nicht in Betracht. Auch hier gestatten die Denkmäler nur eine Lösung: man nannte die so sehr häufig beim κρωβύλος auftretenden Blattkränze τέττιγες; vgl. Kroisos Furtwängler-Reichhold I 16; Zeus Furtwängler-Reichhold 16; Arch. Ztg. 1875 Taf. 10. Hipparch Arch. Ztg. 1883 Taf. 12 u. v. a. Sie bestehen aus einer Binde, auf die dünne Goldblätter aufgenäht sind; vgl. die Binde eine Nike auf dem Krater Furtwängler-Reichhold Taf. 20 oder ein Erot a. a. O. 124 in der Hand tragen. Die Namenübertragung ist ebenso entstanden wie der Vergleich der Blütenbleche, die am untern Rocksaum der Samier gegeneinanderschlagen, mit dem Insekt. Werden zwei bis drei Blätter an derselben Stelle auf die Binde aufgenäht, oder wie bei erhaltenen Kränzen (z. B. einem Exemplar im Antiquarium kgl. Mus. Berlin) auf ein Metallband aufgelötet, so erinnert sie wirklich an die charakteristische Rückenansicht einer Zikade, und das bei jeder Kopfbewegung eintretende raschelnde Klirren der kleinen Blätter wird den Anstoß zur Namengebung gegeben haben. Im Parthenoninventar von 400/399 (CIA I 324 645; s. Petersen II 548. Hauser III 90 A. Bremer 71f.) übertrug man den Namen sogar auf die blütenförmigen Anhänger der Halskette (vgl. Arch. Ztg. 1884 Taf. 9 nr. 11, 12. Arch. Jahrb. II 1887 Taf. 8, 3). So auch wohl im Inventar des samischen Heraion, Curtius Inschr. u. Stud. zur Gesch. v. Samos, Progr. 1877 nr. 6. Athen. Mitt. VII 367. Hauser I 93. CIA II 2, 754 Z. 20 wird es sich um eine wirkliche Zikade handeln. Nach Etym. M. 310, 51 heißt der κρωβύλος auf Cypern κορδύλη und in Persien κίδαρις. Ersterem Namen ist zu vgl. Aristoph. Nub. 984. Ein anderer Name für die τέττιγες ist vielleicht καλαμίδες (s. Hesych. s. καλαμίς): ursprünglich gleichbedeutend mit dem κάλαμος geht der Name auch auf die σύριγξ über. Von dieser aus wurde die Κερκῖται . . . τοὺς μικροὺς τέττιγας καλαμίδας genannt haben. Kaum anders als bei den τέττιγες wird es also zu verstehen sein, wenn der Name auch κοσμάριόν τι περὶ τοὺς πλοκάμους und σοῦν περιτραχήλιον bezeichnet.

III. Kinderhaartracht. Bis zum Ephebenalter behalten die Knaben, auch nachdem sie die Haarschur allgemein durchgesetzt hat, ihr langes Haar. Dann erst wird das Haar in Form der Weihung an eine Gottheit abgeschnitten (s. o. II). Kunstvolle Frisuren sind natürlich selten; vgl. Athen. XII 16. Damit das Haar nicht in die Stirne fällt, wird es in einen Knoten über derselben aufgebunden. In der Zeit der Perserkriege kommt diese Frisur, der Stirnknoten, auf; s. Furtwängler Meisterwerke 678ff.; Enkolpion mezzi 5f. Die ältesten Beispiele sind der Diskobol auszieher (Brunn-Bruckmann Taf. 321); ferner ein Kopf in Berlin (Furtwängler Meisterwerke Taf. XXXII). Es folgt der Eros Soranzo in Petersburg (Arch. Ztg. 1878 Taf. 16 Sprinzing Michaelis⁸ Abb. 362), eine Bronzestatuette im Louvre (Bulle Der schöne Mensch² Taf. 19 ‚Dionysos'), ein Jünglingskopf daselbst (Abb. Furtwängler a. a. O. Fig. 132), der Kopf des Herakles v. Devonshire, Furtwängler Intermezzi 1ff. I—IV, eine Gruppe von Votivfiguren aus Boi (z. B. Athen. Mitt. 1890, 360f.; vgl. Furtw

r Sammlung Sabouroff Bd. II Terrak. Einl. 12f.), r Triptolemos des eleusinischen Reliefs und 2 iguren aus dem Parthenonfries (Iris im Ost- und klavenknabe im Westfries). Es trägt den Stirnoten auch ein Knabe in Madrid (Arndt-Amelung Einzelverkauf 1593—1598), das ‚Mädchen von ntium' (Brunn-Bruckmann Taf. 583/4), der ngste Niobide und der Knabe mit der Gans s Boethos (Brunn-Bruckmann Taf. 433 und ünch. Glyptothek Furtwängler nr. 268). Von auen trägt ihn Chairestrate auf dem Grabrelief onze Att. Grabreliefs Taf. CLXXIV nr. 893. zwei Fällen begegnet er auch bei Männern: Priaos auf dem Skyphos des Hieron und Makron, urtwängler-Reichhold Taf. 85 (so auch urtwängler im Text) und bei einem bärtigen opf in Florenz (Amelung Florentiner Antiken 39ff., Titeltafel; Replik Museo Torlonia 386). Vgl. dlich den Aktaion Furtwängler-Reichhold f. 115 und Hauser im Text. Der Stirnknoten vielleicht der *σκόλλυς* (vgl. Hermann-Blümer a. a. O. 207, 4. Wieseler a. a. O.), s. Pamilos bei Athen. XI 494 F: *ἀποκείρειν τὸν σκόλυν ἔφηβοι* und Hesych. s. v. *σκόλλυς · κορυφὴ ἡ ταλελειμένη τῶν τριχῶν · τινὲς δὲ μαλλὸν* [*μᾶλλ*], *πλόκαμον*, auch Eustath. Od. p. 1528, 18 *κόλλις*), Poll. II 30 (var. *σειολλίς*), Dioscorides rab. II 93 (übertragen). Auf einem Irrtum uht wohl Hesych. *κονοφόρων · σκολλυνφόρων*. ch der *κόρυφος* Hesych. s. v. gehört jedenfalls in sen Zusammenhang. — Der Scheitelzopf tritt allnein erst im 4. Jhdt. auf. Die auf dem Scheitel er der Stirn zusammengezogenen Haare werden einen kleinen Zopf geflochten, der bis auf den nterkopf fällt (vgl. Furtwängler Meisterw. B. 679). Das älteste Beispiel ist ein Knabe auf Stele der Polyxene, Conze Att. Grabreliefs I f. LXVI und gehört noch ins 5. Jhdt. Mit dem beginnt die geschlossene Reihe der Beispiele, . Samml. Sabouroff II Taf. CXL 3. Mon. d. t. IV (1845) Taf. XX. Archaeolog. Stud. für nn 90 Taf. 3. Brunn-Bruckmann Taf. 176 ren vom Erechtheion); Arch. Ztg. XVIII (1860) f. 133/4 (Xantener Erzfigur). Arndt-Amelung zelverkauf nr. 1—2; Chairippe auf dem Grabef Conze Att. Grabrel. Taf. CLXVI nr. 862. r Name dieses Kinderzopfes ist *σκορπίος*, wie dem Namen selbst hervorgeht (s. Schol. Thuk. ; 3. Phot. Lex. p. 156 Pors. Hesych. s. *κρωσ*), vielleicht ist auch der *μαλλός* (Hesych. s. *στήρια*. Eurip. Bacch. 113) und die *σειρὰ τριχῶν* l. II 30 damit identisch. — Einen in der Art Doppelzopfes um den Kopf herumgelegten f trägt ein Knabe auf der Stele der Archestrate nze Ath. Grabrel. Taf. LXVIII).

IV. Frauenhaartracht.

1. Solange die Männer langes Haar tragen, spricht die Frauenhaartracht der der Männer ion erkannt von Servius Aen. X 832), nur dem Unterschied, daß *ἡ περὶ τᾶς κόμας ποτεχνία* (Strab. X 3, 8) bei ihnen immer mehr geprägt gewesen ist (vgl. Synesios *φαλακρᾶς ὠμιον* c. 21 *καὶ καθάπαξ οἱ ὑηλυδρίαι τριχοστα πάντες εἰσὶν*), sie immer neue Variationen der stehenden Frisurentypen erfanden und fremde suren schneller übernahmen als die Männer (s. o. 2122). Welche Pflege sie von jeher dem Haare iedeihen ließen, zeigt neben den stets wiederkehrenden Beiworten *ἠύκομος, καλλίκομος, ἐυπλόκαμος, καλλιπλόκαμος, λιπαροπλόκαμος* u. a. die Schilderung der Toilette der Hera (Hom. Il. XIV 175ff.) und Simonides frg. II 65ff. Länger hält sich bei den Frauen von den Frisuren, die sie mit den Männern gemeinsam haben, die Haarrolle (speziell in der 3. Form), die auch im 4. Jhdt. noch weit verbreitet ist (vgl. Conze Att. Grabreliefs I Taf. 29. 31. 32. 59. 65. 101. Eleusin. Relief Brunn-Bruckmann Taf. 7 und Münzen, speziell aus der Troas: Antandros (Brit. Mus. Cat. Troas Taf. VII 1), Lesbos (a. a. O. Taf. XXXIV 12f.), Antissa (XXXV 11), Mytilene (XXXVII 14f.) usw. usw. Große lange Zöpfe scheinen die Frauen auf dem ostgriechischen Elfenbeineimer aus Chiusi (Mon. d. Inst. X Taf. 38 a. Böhlau Aus ion. u. ital. Nekropolen 119 Abb. 64) zu tragen (oder auch hier Umschnürung des ganzen Schopfes?). Da eine niedrige Stirn zu allen Zeiten als schön gilt (vgl. Horaz Od. I 33, 5; Lukian, dial. meretric. I 2), so versucht man schon früh, deren Höhe künstlich zu verringern, indem man die beiden Teile des in der Mitte gescheitelten Haares nicht glatt zu den Ohren führt, sondern sie in einem Bausch herabhängen läßt und über den Ohren mit der Binde befestigt oder gar um die Ohren herumführt, s. z. B. auf Straußenei aus Vulci, Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 859 Fig. 627; streng rf. Pelike in Wien Furtwängler-Reichhold Taf. 72; Artemis auf Aktaionkrater (a. a. O. Taf. 115; dazu Hauser im Text 291); Brunn-Bruckmann Taf. 356, Artemis aus Pompei; Figuren vom Aphaiatempel in Aigina, z. B. Furtwängler Aeg. Taf. 98 nr. 177; Kopf in München, Residenz, Arndt-Amelung Einzelverkauf 928f.; Mädchenfiguren von der Akropolis (z. B. Brunn-Bruckmann Taf. 556, s. darüber Lermann a. a. O.); Kopf in Rom, Einzelverkauf 422/3 usw.

2. In der Übergangszeit treten verschiedene Frisuren auf, die auf Frauen beschränkt sind. Der einfache Haarknoten im Nacken findet sich in voller Ausprägung zuerst bei der esquilinischen Venus (Brunn-Bruckmann Taf. 305, Kopf allein Arndt-Amelung Einzelverkauf 481/2). Er ist aus der Haarrolle entstanden, vgl. eleusinisches Relief Brunn-Bruckmann Taf. 7 und Mädchen auf Krater aus Falerii Furtwängler-Reichhold Taf. 17/18, auf Pyxis a. a. O. Taf. 57, 1 u. a. Der Haarknoten hält sich bis in die römische Zeit. Beispiele: sog. Niobidentrophos (Arndt-Amelung, Einzelverkauf nr. 364/5); Aphrodite von Ostia, Friederichs-Wolters 1455; die knidische Aphrodite (Brunn-Bruckmann Taf. 161 oder Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 216—218); hellenistisch: ‚Artemis München Glyptothek Furtwängler 204. Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 864/5 usw. Eine richtige Haarschleife im Nacken an Stelle des Knotens trägt z. B. ein Kopf des 5. Jhdts. in München, Residenz, Einzelverkauf nr. 931 und der Madrider Hypnos Brunn-Bruckmann Taf. 529. — Die Sitte, den Haarschopf in der Art wie beim klazomenischen Schopf (s. o. unter II) hart am Kopfe abzuschnüren, so daß er als Busch, dessen Länge mit der Schere beliebig geregelt wird, vom Kopfe absteht, tritt in der Mitte des 5. Jhdts. auf (Furtwängler-Reichhold Taf.

17/18. 107). Ausnahmslos handelt es sich bei dieser Frisur um die Tracht junger Mädchen. Ursprünglich wird das Haar im Nacken umschnürt, im 4. Jhdt. aber, wo sich die Tracht weitester Beliebtheit erfreut, auf dem Wirbel. Auch diese Frisur hält sich durch die hellenistische Epoche hindurch. Beispiele: Furtwängler-Reichhold Taf. 8/9. 10. 40. 59. 68. 78, 1, 2. 79. 80, 1. 87 usw. Archaeol. Jahrb. XI (1896) 21 Fig. 2. Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 595. Conze Att. Grabreliefs II Taf. CLXXII nr. 887. Zum Abschnüren dient ein Band, das oft mit Troddeln verziert ist. Auf diese Frisur paßt am besten der Name des *λαμπάδιον*, das Pollux im Verzeichnis der Komödienmasken junger Frauen (IV 154) anführt als *ἰδέα τριχῶν πλέγματος εἰς ὀξὺ ἀπολήγοντος*. Die Erklärung paßt ebensogut auf diese Frisur wie die wörtlich gleiche, die Suidas u. a. vom *κρωβύλος* geben, auf diesen. Beide *εἰς ὀξὺ ἀπολήγουσι*. Das *λαμπάδιον* tragen nach Ps.-Dikaiarch die Frauen von Theben auf dem Wirbel.

Im 4. Jhdt. tritt die sog. ‚Melonenfrisur' auf, für die die Teilung der Haarmasse in einzelne Streifen, die von der Stirn nach dem Hinterkopf laufen, charakteristisch ist. Am Hinterkopf werden die Haare in einen Schopf (Bull. hell. VIII [1844] Pl. XV), Knoten oder aufgewickelten Zopf zusammengefaßt (Furtwängler Sammlung Sabouroff II Taf. LXXXVIII. Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 66). Über die Frisur Fabricius Bull. d. Inst. 1883, 69f. Furtwängler Sammlung Sabouroff II zu Taf. CXXV/VI und CXLIX 1. Am bekanntesten ist die Frisur von den beiden Herculanenserinnen in Dresden (Brunn-Bruckmann Taf. 558 und 310). Im 4. Jhdt. hat die Tracht ihre Hauptverbreitung (z. B. Porträtköpfe Arndt-Amelung Einzelverkauf 496. 1291/2. 1188 9. Brunn-Bruckmann Taf. 13; Grabrelief der Demetria und Pamphile, Conze Att. Grabrel. I Taf. XL. Brunn-Bruckmann Taf. 528; Stele der Malthake, Conze Taf. XLVI). In hellenistischer Zeit spielt die Melonenfrisur besonders als Tracht am Ptolemäerhofe eine Rolle, wo sich namentlich Arsinoë und Berenike nach Ausweis ihrer Münzen dieser speziell jugendlichen Frisur bedienen. Auch die Terrakotta-Mädchenfiguren der hellenistischen Zeit zeigen sehr häufig diese Tracht. Jetzt erhalten sie auch jugendliche Göttinnen, Artemis (Münzen 3. Jhdt., Arch. Ztg. 1880 Taf. 17, 3. Brit. Mus. Guide[2] pl. 42, 18. 46, 25) und Kora (z. B. Clarac pl. 430, 775). Zur Melonenfrisur ist zu vergleichen die *κόμη διακριδὸν ἠσκημένη* (Luc. am. 3).

Die Haarschleife, die vom Apoll von Belvedere (Brunn-Bruckmann Taf. 419) und von der kapitolinischen Venus (Brunn-Bruckmann Taf. 373) allbekannt ist, tritt um die Wende des 5. und 4. Jhdts. auf. Sie ist eng verwandt mit dem Stirnknoten, dessen ausgeprägteste Vertreter wie der Kopf des Herzogs von Devonshire (Furtwängler Intermezzi 1ff. Taf. I—IV) schon zu ihr überleiten. Über die Haarschleife s. Furtwängler Samml. Sabouroff zu Taf. 22; Meisterwerke 665, 1. Klein Praxitel. Studien 16ff. Studniczka Arch. Jahrb. XI (1896) 256f. Die ältesten Beispiele finden sich auf dem Thetisbild aus Kamiros (Salzmann Camiros Taf. 58. Wien. Vorlegebl. II Taf. 6, 2), auf der Vase Compte-rendu 1860 Taf. 2 und der Kertscher Pelike Furtwängler-Reichhold Taf. 69, sowie auf dem Musenreliefs von Mantineia (Brunn-Bruckmann Taf. 468). Als Tracht der Kunst hält sie sich bis in die späteste Zeit des Altertums. Von der hellenistischen Zeit an tragen sie auch Jünglinge. So wird sie namentlich ein Charakteristikum des Apoll. Von Göttinnen tragen sie sie sonders Aphrodite und Artemis.

Die Sitte, Zöpfe um den ganzen Kopf herum zulegen, wird ebenfalls erst im 4. Jhdt. Brauch s. auch Hauser im Text zu Brunn-Bruckmann Taf. 598. Hofmann a. a. O. 197 versucht irrtümlicherweise weiter zurückzudatieren. In den spartanischen Heroenreliefs handelt es sich nur um eine Form der Stilisierung der Stirnhaare und sein Beispiel aus dem 5. Jhdt. (Friederichs-Wolters 1045) ist identisch mit Conze Att. Grabreliefs Taf. 69, das er selbst ins 4. Jhdt. setzt! Auch diese Zöpfe sind speziell Tracht junger Mädchen: Bronzekopf in Neapel Brunn-Bruckmann 385; Terrakotte Furtwängler Sammlung Sabouroff II Taf. LXXXI. Conze a. a. O. Taf. LXXI; drei kleine Mädchen a. a. O. Taf. CCXXXV nr. 1131. CCCLIII nr. 1666 a. Die Frisur ist, wenn der Zopf weiter nach unten rückt und der Haarrand über der Stirn wie a. a. O. Taf. CV verdeckt, direkt zugehörig zu jener Fülle üppiger ladener Frisuren der hellenistischen Zeit, die ihrerseits überleiten zu den kunstvollen Coiffuren der Damen der römischen Kaiserzeit. Zu der dringend nötigen Sichtung und Durcharbeitung dieses reichen Materials fehlen noch die nötigsten Vorarbeiten. Den Reichtum der Formen lehren besonders Terrakotten (vgl. z. B. Stackelberg Gräber der Hell. Taf. LXXVff.). Eine stimmte, im Maeandertal heimische Frisur, bei der die Haare in zwei Abteilungen zurückgestrichen und in einen kleinen Knoten zusammengebunden sind, hat Bulle im Text zu Arndt-Amelung Einzelverkauf nr. 1342.3 ausgeschieden eine andere Gruppe Arndt Glyptothèque Carlsberg zu Taf. 16 S. 23.

Mit der letztgenannten Zopffrisur, die Conze Att. Grabreliefs Taf. CVIII zuerst auftritt, wohl der *ὄγκος* zu identifizieren, der nach Pollux onomast. IV 133 *τὸ ὑπὲρ τὸ πρόσωπον ἀνέχον ὕψος λαβδοειδὲς τῷ σχήματι* ist. Die *πλεκτή* Hesych. s. †*κομμιῶ* bezeichnen einzelne Flechten. *Σπεῖρα, ὑπόσπειρα* wird den einfachen Knoten bezeichnen (Pollux II 31. IV 149). In hellenistischer Zeit wird falsches Haar zuerst ausgiebiger verwendet, vgl. die Belege bei Stephanus s. *πηνίκη, φενάκη, ἔντριχον, προκόμιον πλόκιον θετόν* (Pollux II 30), *κόμαι πρόσθετοι* (zu Xen. Cyrop. I 3, 2. Lukian. Alex. 3), *αἱ προσθετοι* (zuerst Aristoph. frg. 321 Kock).

3. Schon seit der archaischen Zeit spielt unter den *γυναικεῖα φορήματα* Haubentuch, Kopftücher eine große Rolle. Während das große Kopftuch (s. *κρήδεμνον*) zum Ausgang umgebunden wird, bilden diese einen wesentlichen Bestandteil der Frisur selbst. Eine Namensaufzählung bei Aristophanes frg. 320 Kock. Die bekannteste Haarberge ist der *κεκρύφαλος*; s. Winckelmann Kunstgeschichte, herausg. von Lessing, Descr. des Pier. gr. du Cab. de Stosch p.

ecker Charikl. III 304. Helbig Hom. Epos[2] 37ff. Furtwängler Berl. Phil. Wochenschr. 888, 458. Studniczka Beitr. z. Gesch. d. alt- iech. Tracht 129ff. J. Müller a. a. O. 86, 4. s handelt sich um ein Haarnetz: denselben amen führt auch das sackartige Jagdnetz (Xen. r. VI 7. Plut. Alex. 25); der eine netzartige agen der Wiederkäuer (Aristot. de part. an. III) und der Pferdemaulkorb (Xen. de re eq. 6, Pollux I 184. X 55; vgl. Pernice Griech. erdegeschirr, 56. Berl. Winckelmannsprogr. 6ff.). r Verfertiger heißt κεκρυφαλοπλόκος (Crit. bei llux VII 179). Auch mit Steinen kann das tz verziert sein (Agasios Schol. Anth. Pal. V 6 v. 10: καὶ λιθοκολλήτων πλέγματα κεκρυ- φάλων); vgl. überhaupt Anth. Pal. V 260. VI 6. 207. 219. 275. Aus den κεκρύφαλοι τρεῖς πλαισίῳ CIA II 787 Z. 18 (Inv. d. Brauronion 9/8. Michaelis Parthenon 311, 140) ist für Form des Netzes nichts zu erschließen (Stud- czka Vermutungen z. gr. Kunstgesch. 19; a. O. 130, 23). Die πλαίσια sind viereckige Fächer den Wänden zum Aufbewahren von Weihge- henken, die 70. 74. 98. 127 usw. wiederkehren. r κεκρύφαλος kann nicht direkt, sondern nur t einer Binde am Kopf befestigt werden (Ari- ph. Thesm. 257: κεκρυφάλου δεῖ καὶ μίτρας). nach hat man den κεκρύφαλος in den kleinen Nacken sitzenden und mit einer ein- oder hrmals um den Kopf gewundenen Binde be- tigten Haarnetzen zu erkennen, die im 5. Jhdt. treten und namentlich im 4. Jhdt. verbreitet d. In der Plastik zeigt sie eine Gruppe von pfen, die Furtwängler im Anschluß an seine mnia' dem Phidias zuschreibt (Meisterw. 98, 1, 3. Arndt E.-V. nr. 435/6), die Hera Barberini Rom, das Relief von Pharsalos Brunn-Bruck- nn Taf. 58 und ein Kopf in München (Einzel- kauf 934; vgl. auch die Gruppe von Fäl- ungen Furtwängler Neuere Fälschungen Ant. 24ff.). Auf Münzen begegnet er häufig bekannten syrakusanischen Münztypen. Sehr ufig auf Vasen: Furtwängler-Reichhold . 8/9, 30. 59. 68. 79. 97. 120, 3. 129; Arch. . 1882 Taf. 5. Das Festbinden mit der Binde t ein Fragment im Stil des Duris, Hartwig tschrift für Benndorf 86. Anth. Pal. V 276 t die Binde ἀναδέσμη (ἀργυφέη). So auch in vielbesprochenen Versen Ilias XXII 468ff., der Andromache ihr Haarschmuck vom Haupt t (s. Art. Ἀναδέσμη). Helbig a. a. O. und r den Pileus d. alt. Italiker (S.-Ber. Akad. nch. 1880, 527ff.) will den κεκρύφαλος deshalb nhohen steifen Hauben sehen, die im 5. Jhdt. etruskischen Wandgemälden vorkommen (Abb. . O. 63ff.; vgl. Elfenbeinreliefs Röm. Mitt. 96 Taf. 15/16; ionische Amphora Furtwäng- e-Reichhold Taf. 21; italisch-ionische Kanne h. Anz. XIX [1904] 60). Auf Münzen von dos begegnen sie im 6. Jhdt. (Brit. Mus. Cat. ka Pl. XIII nr. 8). Gegen diese Auffassung dete sich mit Recht Studniczka und J. üller a. a. O., denn ein solcher Bedeutungs- del ist unglaubhaft. Schon stets fiel auf, daß ie Schmuckstücke Hom. Il. XIV 170ff. bei e Toilette der Hera nicht erwähnt werden, und ächlich ist der κεκρύφαλος an Denkmälern erischer Zeit nicht nachweisbar. In Wirk- lichkeit fällt nun der Vers 469 aus dem Zusammenhange heraus. Er ist später eingefügt zur Erklärung der δέσματα σιγαλόεντα. Nur bei dieser Annahme ist die Tracht des κεκρύφαλος mit dem allgemeinen homerischen Brauch in Einklang zu bringen. Auch auf Männer werden einmal die κεκρύφαλοι übertragen: in der Diadochenzeit tragen sie die verweichlichten spartanischen Großen (Antiph. bei Athen. XV 28). Diese sind purpurn wie Anth. Pal. VI 207.

Die Sitte, das Haar mit einer mehrmals um den Kopf geschlungenen Binde aufzubinden (z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 28. 30. 35. 57, 3. Arndt E.-V. 1203f. Ant. Denkmäler I Taf. 33. Arch. Jahrb. XXI [1906] 165ff. usw.) führt schon im 6. Jhdt. dazu, den ganzen Kopf haubenartig zu umwickeln (Kleinmeisterschale München 16; Arch. Jahrb. XXII [1907] 104 Abb. 23/24. Arch. Ztg. XL [1882] Taf. 11 u. v. a.). So entsteht die Nachtmütze (Aristoph. Thesm. 257f.), die κεφαλὴ περίθετος, die auch bei Tage benützt wird; s. Studniczka Tracht 130. Helbig Hom. Ep.[2] 225, 7. J. Müller a. a. O. Sie ist im 5. und 4. Jhdt. allgemein verbreitet, z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 106. 73. 43—45. 94. 92. 61. 63. 93. 71. 24. 4. 57, 2; Lapithinnen vom Olympia-Giebel, Brunn-Bruckmann 454f. E.-V. nr. 1732/3 usw. Den Akt des Umlegens des Tuches zeigt die Terrakotte Furtwängler Sammlung Sabouroff II Taf. CXXX. Häufig sieht aus dem Haubentuch auf dem Scheitel ein Haarbusch heraus, wie Furtwängler-Reichhold Taf. 33. 46. 85 u. a.; so auch auf dem Relief aus Nemi (Springer-Michaelis Handbuch[8] I 178 Fig. 340. Furtwängler Antike Gemmen III 266f.). Beim Gelage tragen auch Männer zuweilen die κεφαλὴ περίθετος, z. B. Mann auf Hischylosteller, Berlin 2100 (Jahrb. I [1886] Taf. 12). Singulär ist das Kopftuch auf dem Becher des Hieron Furtwängler-Reichhold Taf. 85: es ist an einem metallenen Stirnband befestigt und fällt, die ganze Haarmasse verdeckend, in den Nacken herab. Ein darüber um den Kopf gelegter Reif oder eine Binde hält noch einmal das Ganze. Daneben kommen richtige Hauben vor (z. B. Dienerin der Hegeso, Brunn-Bruckmann Taf. 436), meist mit einem Knopf (Furtwängler-Reichhold Taf. 35; Grabstele Brunn-Bruckmann Taf. 417) oder einem Zipfel (Furtwängler-Reichhold Taf. 23. 53) in der Mitte über dem Wirbel. — Die Art, wie die sog. Sappho in Berlin (z. B. Baumgarten-Poland-Wagner Hell. Kultur[2] Abb. 209) ihr Haar mit der Binde im Nacken breit, über der Stirn schmal umwunden trägt, leitet über zu der Form des σάκκος, einer Binde, die hinten breit die Haarmasse umfaßt und über der Stirn mit einem kleinen Knopf geknöpft wird (CIA II 758 col. II 13. Aristoph. Thesm. alt. frg. 320, 13 K. u. a.), z. B. Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. CXIX. CXLIII 3. Springer-Michaelis Handbuch[8] 303 Abb. 557. Furtwängler-Reichhold Taf. 79. Conze Att. Grabrel. I Taf. XXV; Grabrel. aus Thasos, Brunn-Bruckmann Taf. 232; Votivrelief, E.-V. nr. 562; ‚Peitho' im Parthenonfries (Michaelis VI 39; E.-V. nr. 726). Eine Abart, bei der um den Vorderkopf eine verhältnismäßig schmale Binde herumläuft, die sich am Hinterkopf

stark verbreitert und in eine kleine Haube übergeht, ist die *σφενδόνη* bezw. *ὀπισθοσφενδόνη* (z. B. Poll. V 96; s. Stephanus s. v.). Die Form entspricht der Schleuder und der Fassung des Fingerringes, die denselben Namen führt. Beispiele: Conze Att. Grabreliefs Taf. CCLXV nr. 1198. Stackelberg Gräber der H. Taf. LXVIII. Die Hera vom Capitol (Furtwängler Meisterw. 117. Einz.-V. 457/8 = Antike Denkmäler I Taf. 55). — In makedonischer Zeit kommt ein Kopftuch auf, das nur den Vorderkopf bedeckt; ‚dasselbe ist vorne zusammengerafft und mit einer Schleife gebunden; es breitet sich nach dem Oberkopfe aus, läßt aber den Hinterkopf frei' (Furtwängler). Dies Kopftuch trägt die sog. Methe in München Glyptothek Furtwängler 246. Brunn-Bruckmann Taf. 125; ein Kopf im Palazzo Pitti in Florenz (Arndt-Amelung Einz.-Verk. 232/3, vgl. Festschr. f. Overbeck 98), die trunkene Alte in München Glypt. Furtwängler 437. Brunn-Bruckmann 394 und die Brautmutter Doris im Hochzeitszug des Poseidon vom Altar des Cn. Domitius Ahenobarbus, München Glypt. Furtwängler 239. Brunn-Bruckmann 124 (im letzten Falle etwas weiter in den Nacken fallend). Dazu kommen ein Herakleskköpfchen Einzelverk. 743, 4 und Hermaphroditen, Furtwängler Statuenkopien im A. I, Abh. Akad. Münch. 1896, 582ff.

V. Diademe, Haarbinden. Homer kennt zwei Diademformen: *στεφάνη* und *ἄμπυξ*. Hymnus V 7 tragen die Horen goldene *ἄμπυκες*, Aphrodite *στεφάνῃ ἐύτυκτον καλὴν χρυσείῃ*. Letztere ist also wertvoller. Über den *ἄμπυξ* s. Helbig Hom. Epos² 157. Reichel Homer. Waffen² 144. Hauser Österr. Jahresh. 1906, 111. Bremer 13, 48; vgl. Art. Ampyx. Der *ἄμπυξ* ist ein metallenes Stirnband, das auf eine Binde aufgenäht ist, ebenso wie das Stirnband der Pferde (z. B. Hom. Il. V 358. 363. 720. VIII 382). Beispiele aus der Vasenmalerei: Poseidon auf korinthischem Pinax, Antike Denkmäler II Taf. 30, 18; Frau auf Scherbe aus Tell Defenneh a. a. O. Taf. 21, 1. Als hohen Aufbau tragen die Frauen der melischen Tongefäße im 7. Jhdt. den *ἄμπυξ*: Conze Melische Tongef. Taf. IV und Titelvignette (= Arch. Ztg. 1854 Taf. 62). Eine ähnliche Form trägt ‚Leukothea' Brunn-Bruckmann Taf. 228. Vom 5. Jhdt. an ist der *ἄμπυξ* auf die Frauen beschränkt, seine Form wird immer reicher, namentlich durch nach oben aufragende Blätter und Blüten, die ebenso aber auch in die einfache Binde eingesteckt werden (Beisp. des Ampyx im 5. und 4. Jhdt.: Furtwängler-Reichhold Taf. 38f. 20. 30. 40. Furtwängler Samml. Sabouroff I Taf. LXV). Dieser *ἄμπυξ* heißt auch *κορυφιστής* (Hesych. s. v.: *κόσμου γυναικείου τὸ περὶ τὴν κεφαλὴν χρυσίον*). Eine Abart des *ἄμπυξ* hat Hauser (Österr. Jahresh. IX (1906) 101ff.) ausgeschieden, die *στλεγγίς*. Über sie Schol. zu Arist. Eq. 580 *χρυσοῦν ἔλασμα τὸ περὶ τῇ κεφαλῇ*. Poll. VIII 9 *δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τῇ κεφαλῇ φοροῦσιν*; Hippoloch. bei Athen. IV 128c *προεστεφανώκει δὲ καὶ ἕκαστον . . . . . στλεγγίδι χρυσῇ*. Daß es sich um eine Form des *ἄμπυξ* handelt, zeigt das delische Inventar von 250 (Bull. hell. 1903, 87 Z. 10), das ein *στλεγγίδιον χρυσοῦν ἐπὶ ταινιδίου* aufführt. Die Form des Metallteiles muß natürlich dem Schabeis ungefähr entsprochen haben. Die als Trinkschirr benützten Stlengiden (Aristoph. Thes 588) gehören auch hierher, sicher aber nicht von Hauser ebenfalls herangezogenen Kampreise Xen. anab. I 2, 10.

Die *στεφάνη* ist ein um den ganzen K herumlaufender geschlossener Metallreif, wie sein Name sagt. Dieser wurde auch auf das Helmkappe umsäumende Metallband (Hom. VII 12. X 30. XI 96) und auf den unter Glatze stehen gebliebenen Lockenkranz übertrag (Poll. V 144). Frühere Ansicht: Gerlach P logus XXX 494; vgl. Savignoni Mon. a VII (1897) 86f. Helbig Hom. Epos² 1 s. Hom. Il. XVIII 597. Hesiod. Theog. 578. An Pal. VI 274. Callix. b. Athen. V 201D. 202B. Aelian. var. hist. I 18. Aristoph. Eccl. 10 Luc. am. 41. Herodot. VIII 118. Aristo Eq. 968 als Zeichen von besonderem Lux Varianten der Bezeichnung für dieselben Schmu stücke gibt Euripides Medea 1160 *χρυσοῦς σ φανος*; 983 *χρυσότευκτος στέφανος*; 1186 *χ σοῦς πλόκος*; 785 *πλόκος χρυσήλατος*; 978 *χρ ἀναδέσμη*. Diese drei Ausdrücke *στέφανος, π κος* und *ἀναδέσμη* bezeichnen also nicht schiedene Schmuckstücke, sondern man brauc sie durch- und nebeneinander für densell Schmuck, d. h. dann eben den Reif. Von sonderen Formen des zu allen Zeiten getrage einfachen Reifs ist die älteste der ionische H reif, der im 6. Jhdt. im griechischen Osten breitet ist. Er hat eine geschwungene Fo die bis zu den Schläfen dem Haarrand folgt, Bogen, oft mit scharfem Knicke, die Ohren geht und sich dann im Nacken zusammenschlie Über Verbreitung s. Bremer 14f. Als *ἄμ* trägt den ionischen Reif z. B. die Karyat vom Knidierschatzhause in Delphi (Homo Fouilles de Delphes IV Taf. 20), als geschlosse Reif findet man ihn auf den Friesen des Knid schatzhauses in Delphi (Homolle a. a. O. 11—14) und des Siphnierschatzhauses (a. a. Taf. 9f. Athen. Mitt. 1909, 162), auf kl menischen Sarkophagen (Antike Denkmäle Taf. 45. II Taf. 58) und sonst. Die letzten läufer dieses Reifs finden sich in Etrurien (z Wandgemälde Mon. d. Inst. V Taf. 34. Taf. 13—14) und in Attika in einem geschw genen mit Maeandermuster verzierten Reif, in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. die Fra tragen, z. B. Furtwängler-Reichhold Taf.

In der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. tritt in tika der Kranz als Hauptschmuck des Ha auf. Natürlich handelt es sich in vielen, w nicht gar den meisten Fällen, um einen na lichen Kranz, aber schon wenn der Kranz aufgebundenen Schopf zu tragen hat (s. o. muß man einen Metallkranz annehmen. Entw handelt es sich um einen Kranz in Form e *ἄμπυξ*, der hinten mit einer Binde zugebun wird, wie es zahlreiche erhaltene Goldkr zeigen, oder aber die einzelnen Blätter waren die Binde aufgenäht, die Form, in der wir (unter II) die *τέττιγες* erkannt haben. Eine so Binde mit aufgenähten Blüten tragen Am trite und eine zweite Frau (Mon. d. Ins Taf. 52f.) in der Hand, mit aufgenähten Blät

ike (Furtwängler-Reichhold Taf. 20) und
n Erot, a. a. O. Taf. 124. Ein ähnliches
hmuckstück hält auch noch eine Frau auf der
eckelschale aus Kertsch a. a. O. Taf. 68 in
r Hand. Um einen gleichartig gearbeiteten
ranz handelt es sich, wenn die Blätter nur
ch einer Seite vom Reif abtreten, d. h. nach
en, wie bei der Athena Furtwängler-Reich-
old Taf. 14 oder dem Zeus Hartwig Meister-
halen Taf. 68. Diese Kranzform leitet direkt
er zu dem Einstecken von Blättern und Blüten
die Binde, das nach dem Zeugnis der Vasen-
lder im 4. Jhdt. so überaus verbreitet war.
Anfang des 5. Jhdts. ist in Attika als Jüng-
gstracht eine Diademform verbreitet, bei der
er der Stirn von dem glatten Reif oder einer
inde (so z. B. Hartwig Meisterschalen Taf. 61)
ne Spitze in die Höhe ragt (Bremer 17). In
m einen Falle ist eine offene (Mon. ant. XVII
906] Taf. 10) oder geschlossene (Artemis Furt-
ängler-Reichhold Taf. 115) Blüte oder ein
latt in die Binde gesteckt (so auch wohl auf
r Stele Borgia Brunn-Bruckmann Taf. 416),
dem andern handelt es sich um ein Diadem,
s sich vorne verbreitert und über der Stirne
eine Spitze zuläuft, z. B. Mon. ant. XIV (1904)
918 Fig. 116. Mon. d. Inst. III Taf. 12. Als
önigsreif trägt dies Diadem ein späterer Fürst
der Münchener Residenz (Arndt-Amelung
.-V. 965f. Arndt Strena Helbigiana 10ff.). Dies
rne zugespitzte Diadem ist im 4. Jhdt. als
indertracht weit verbreitet; vgl. Conze Att.
rabreliefs Taf. CLVI nr. 815. Taf. CLXI nr.
27. Taf. CLXII nr. 828. Bd. II Taf. CXCIV
Arndt-Amelung E.-V. 564. Göttliche Wesen
agen seit den ältesten Zeiten statt des ein-
chen Reifs einen hohen Aufsatz, den Kalathos
ler Polos (s. den Art. Kalathos), von dem die
auerkrone (s. d.) eine Abart ist.

Neben dem metallenen Diadem oder Haarreifen trägt man seit den ältesten Zeiten (vgl. den ‚poll' von Orchomenos, vom Ptoion [Bull. hell. XXI [1907] Pl. XX u. Fig. 5 und 6] u. a.) die nfache Binde. Ihr gewöhnlicher Name ist *ιvία* (Belege bei Stephanus s. *ταινία, ταιδιον, ταινιόω*). So heißt auch die Siegerbinde, B. beim Polykletischen Diadumenos (Lucian. hilops. 18. Bulle Der schöne Mensch² Taf. 50), id die weiße Königsbinde der späteren Zeit, Lun. Ptoion 39; Nekr. dial. XIII 4. Die *μίτρα* t speziell Frauentracht. Bei Männern bezeichnet Weichlichkeit (Aristoph. Thesm. 160). Asien die Heimat der *μίτρα*, die Asiaten tragen sie Herodot. I 195. VII 62; vergl. Verg. Aen. IV 6), und als Import aus Lydien kommt sie nach riechenland (Alkmann frg. 23 v. 67f. Bergk. nd. Nem. VIII 25). Purpurn ist ihre Farbe Parthenoninventar (Michaelis Parthenon 7, 26), bei Pindar (a. a. O.) ist sie *πεποικιλμένη*, bei Anakreon frg. 65 Bergk *πολυάνθεμος*. uch im Kult spielt die *μίτρα* eine Rolle. Plut. or. 304c trägt sie ein Heraklespriester *γυναῖαν ἐνδεδυμένος ἐσθῆτα*; vgl. p. 672A. Athen. II 531A. Entsprechend werden Schiffe mit ner *μίτρα* umwunden, Athen. XII 535C, und chen. V 198D eine Statue (eine *ταινία* wird in esem Zusammenhang Lucian. Philops. 19 genannt). Man möchte die *μίτρα* in jenen häufig vorkommenden Binden erkennen, die an ihrem rund abschließenden Ende einen oder mehrere Fäden zum Zusammenbinden haben (z. B. Furtwängler-Reichhold Taf. 5. 26/7. 57, 1. 77. 96/97 Dionysos; Furtwängler im Text: Mitra), und die gerade im Kult (a. a. O. Taf. 19. Arch. Ztg. 1880 Taf. 16), namentlich auch zum Schmuck der Grabdenkmäler, eine Rolle spielen. Über *μίτρα* auch Becker Charikl. II 393f. Auch *ἀνάδημα* bezeichnet eine einfache Binde (Euripid. Hippol. 83; Elektra 882; Inventar der Brauronia [Michaelis Parthenon 307ff.] 157 *ἀνάδημα ποικίλον*). Fast ausschließlich im Kult verwandt wird das *στέμμα* (Euripid. Or. 12 als Zeichen der Königswürde), s. Hom. Il. I 14. 28. Euripid. Hiket. 36. 470; Bakch. 350; Ion 224. 522. 1310. 1338. 1389, weitere Belege bei Stephanus, vgl. auch *στεμμαιαῖος δίκηλον* (Hesych.); *στεμματίας*, Bein. d. Apoll., Paus. III 20, 9; *στεμματόω*, Euripid. Heracl. 530. Hierher gehört die geknotete Wollbinde, die noch in römischer Zeit zur Priestertracht gehört (Furtwängler Meisterwerke 558) und von der Iuno Ludovisi bekannt ist (s. auch Arndt-Amelung E.-V. 1121f. Gerhard Auserl. Vas. III 243. Furtwängler-Reichhold Taf. 19). Endlich ist unter den Binden noch die breite wulstartig zusammengelegte Rollbinde zu erwähnen, die seit dem 4. Jhdt. erscheint. Sie eignet dem Asklepios (z. B. Arndt-Amelung E.-V. 121f. 1139f. 1319f. 1317) und Herakles (s. Furtwängler Meisterwerke 433. Brunn-Bruckmann Taf. 338. 545. 612f.). Einmal trägt sie ein Dioskur (Einzelverkauf 1358f.) und auch der jugendliche Dionysos (Klein Praxiteles 414, 2. Einzelverkauf 1123f.). Sie ist nach Furtwängler (a. a. O.) ‚keineswegs eine einfache Siegerbinde, sondern scheint entlehnt vom Symposion'. Vielleicht darf man mit der Rollbinde das *στρόφιον* identifizieren, das der eleusinische Hierophant trägt, vgl. Amelung Atti della Pontif. Accad. rom. di arch. 1905, 132ff. Rizzo Röm. Mitt. XXV [1910] 156ff. (Dittenberger Syll.² nr. 409. Plut. Arist. V 6. 7. Arrian. Ep. diss. III 21, 16). Über die Kränze, die bei den Symposien gebraucht werden, s. den Art. *Στέφανος*.

VI. Das gepflegte Haar (*ἔθειρα*, Pind. Isthm. IV 10; *χλιδή*, Soph. El. 52. Ps.-Phokylides 212) rollt sich meist von selbst in Locken auf. Locke = *ὄστλιγξ* (Callim. frg. 22, bezeichnet auch die Fänger des Tintenfischs), *κίκινvος* (Anth. Pal. V 197 u. a.), *βόστρυχος* (Athen. X wird das *C* einem *βοστρύχῳ εἰλιγμένῳ* verglichen; Euripid. Bakch. 749. Anth. Pal. XI 66 u. a.; vgl. Krause 69). Die langen Lockensträhnen vor den Ohren heißen Poll. II 28 *παρωτίδες*. Auch die homerischen *πλόκαμοι* (Helbig 170. Hofmann 184) können nach dem Urteil der Denkmäler keine Zöpfe, sondern nur Locken bezeichnen, die freilich bisweilen auch künstlich gedreht wurden (Hera, Hom. Il. XIV 175ff.). So stark, wie man aus den stilisierten Frisuren verschiedener Denkmäler geschlossen hat (zuletzt Hauser im Text zu Furtwängler-Reichhold Taf. 111 S. 270), wurde dies Lockenwickeln aber jedenfalls nicht getrieben. Das Gegenteil ist *τετανόθριξ* (Plat. Euthyphr. p. 2B u. a.). Kahlköpfigkeit ist nach dem Urteil der Denkmäler sehr häufig, gilt aber immer

als Zeichen von Häßlichkeit (Hom. Il. II 218. Lucian. Ploion am Ende u. v. a.). Auch Frauen sind nicht davon verschont (Stratonike, Gemahlin des Seleukos, Lucian. pro imag. 5). [Bremer.]

B. Rom.

Für die weiblichen Haartrachten der römischen Republik sind uns keine monumentalen Zeugnisse erhalten. Als konventionelle Tracht verheirateter Frauen erwähnt Varro VII 44 den tutulus, ein auf dem Wirbel des Kopfes sich erhebendes, von Binden umwundenes, schopfartiges Toupet, eine Tracht, die ein Gemälde aus Herkulaneum uns als hochzeitlichen Schmuck der jungen Frau vorführt, Guhl-Kohner Leben der Griechen und Römer 581, 591. Frauenbildnisse vom Ende der Republik (so das Grabrelief Museo Chiaramonti 13a, Amelung-Katalog) zeigen die Tracht der der Fulvia, die weiter unten ihre Besprechung finden wird. Vom Beginn der Kaiserzeit aber läßt sich der rastlos fortschreitende Wechsel und Wandel der H. an den Bildnissen der römischen Kaiserfrauen, insbesondere den meist genau datierten Münz- und Gemmenbildnissen, bis in die Zeit Constantins im einzelnen genau verfolgen.

Von den historischen Frisuren ist von vornherein der unveränderliche Typus der Idealfrisur zu trennen, den man den Kaiserfrauen zu verleihen pflegte, wenn deren Auffassung als eines göttlichen Wesens vorherrschte, jene Tracht, welche durch die beiderseits vom Scheitel herabflutenden ‚iunonischen' Wellen, durch den runden, lockeren, von einer Binde umwundenen Knauf im Nacken charakterisiert ist. Dieser durch die hellenische Kunst geschaffene, in letzter Linie durch Skopas und Praxiteles ausgebildete Idealtypus kennzeichnet die Darzustellende als Göttin, über Raum und Zeit erhaben. Mit ihm erscheint Livia auf dem Wiener Sardonyx als Kybele (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. 27, 2), im Relief von San Vitale zu Ravenna (Bernoulli Taf. 6. Conze Familie des Augustus) und auf den Münzen mit der Aufschrift *Salus Augusta, Pietas, Iustitia;* wir finden die gleiche Tracht an den Münzbildnissen der Messalina, Octavia Neronis, Domitia, Diva Sabina (Cohen Monn. de l'Empire rom. I und II). Zuweilen geraten Einzelheiten aus der zeitgenössischen Mode in die Idealfrisur, so am Bilde der Livia im Pariser Cameo (Furtwängler Ant. Gemmen I Taf. 60), so an der ‚Hera Ludovisi' (Furtwängler Meisterw. 55ff.), wo jedesmal am Vorderkopf die Haare in der Form der Idealfrisur behandelt sind, während über dem Nacken die Zopfschleife liegt, ein charakteristischer Zug der claudischen Mode.

Für die Modefrisuren in der Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie geben uns die Münzen der Fulvia, in den Jahren 43—40 v. Chr. geprägt, genauen Aufschluß. Zwei parallele Scheitel trennen das Haar des Vorderkopfes in eine mittlere und zwei seitliche Partien. Die mittlere Partie ist gerade nach vorn gezogen, über der Stirn schleifenartig wieder nach rückwärts genommen; die seitlichen Partien sind glatt dem Schädel angelegt und ziehen sich gleichfalls zum Hinterhaupt, wo alle drei Partien in einen runden, straffen Knauf vereinigt sind. Mit peinlicher Exaktheit wird diese Tracht dargestellt in einer den Münzen ganz entsprechenden Form an der ‚Fulvia' der Kopenhagener Glyptothek 595 (Helbig Mon. dei Lincei I 577), deren Deutung nicht unwahrscheinlich ist. In den folgenden Jahren erfährt die Tracht, wie aus den Münzbildnissen der Octavia des Marcus Antonius Gattin, hervorgeht, keine Änderung, auch an dem jugendlichen Bild der Livia im Louvre (Bernoulli II 1 89) ist sie gewahrt, doch hat hier die steife Typik einer freieren und leichteren Auffassung Platz gemacht, wie sich auch an einer Münze der Iulia, Octavias Tochter, beobachten läßt (Rostowzew Tesserarum sylloge 2). Livia trägt diese Frisur während der ganzen Regierungszeit des Augustus und die ersten Regierungsjahren des Tiberius, wie das Florentiner Cameo bezeugt, der Livias und des Tiberius *capita coniugata* darstellt (Bernoulli II 1 Taf. 27, 8); diesem muß die Livia Borghese im Louvre annähernd gleichzeitig sein. In beiden Darstellungen ist die Frisur in großartigen und prächtigen Zügen ausgeführt, die Seitenhaare sind locker gehalten und reich ineinander verschlungen. Im Jahre 17 n. Chr. hat Livia jedoch ihre Tracht geändert und die neue Frisur angenommen, der diesem Jahre gehört der erwähnte Pariser Cameo an, der uns Livia mit der claudischen Zopfschleife zeigte. Bis in die ersten Jahre des Tiberius also ist die Dreiteilung des Haares, die Scheitelflechte und der Stirnwulst nachzuweisen, dessen literarisches Echo die Verse Ovids bilden: *Exiguum nodum summa sibi fronte relinqui Ut pateant aures, ora rotunda volunt* (ars am. III 139f.).

Der neuen Tracht, die mit jener der Übergangszeit erst rivalisierte und sie dann ablöste, begegnen wir zuerst auf den Münzen der Antonia, der Gemahlin des Nero Drusus. Demnach ist die neue Frisur ungefähr im ersten Jahrzehnt v. Chr. neben der bisher allein herrschenden aufgekommen. Das Haar ist der Länge nach genau in der Mitte gescheitelt und fällt leichtgewellt zum Nacken; hier ist es lose zu einer Schleife wiederaufgenommen und mit einem Band umwunden. Ein literarisches Zeugnis für die Gleichzeitigkeit beider Frisuren bietet sich uns in den zum Teil angeführten Versen des Ovid. Nachdem er für das rückwärtige Antlitz den Stirnwulst, *nodus*, empfohlen, fährt er fort: *Longa probat facies capitis discrimina puri* (die ars am. ist zwischen 1 v.—1 n. Chr. entstanden, Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 1, 19).

Diese einfache Tracht des gescheitelten und lose zum Nacken fallenden Haupthaars ist z. B. die der ‚Clytia' des Britischen Museums (Hübner Bildnis einer Römerin), die demnach in die Zeit Antonias zu datieren ist.

Die Zopfschleife gewahren wir auch über dem Nacken der camilli der Ara Pacis Augustae (Sieveking Österr. Jahresh. 1907, 187, 58), während das in klaudischer Weise kurzgeschnittene Haupthaar der Knaben nicht von der weiblichen Mode beeinflußt ist. Das nämliche scheint der Fall zu sein bei den camilli auf dem Relieffragment des lateran. Museums, Benndorf-Schoene Taf. 13, 1.

Die allgemeine Mode verharrte nicht bei dieser schlichten und natürlichen Frisur. In welcher Weise sie dieselbe bald reicher und natürlich zu gestalten wußte, zeigen uns die Bildnisse der älteren Agrippina, insbesondere die Statue von Velletri im Lateran (Bernoulli II 1 Taf. 19 Helbig Führer I 672) und der prächtige Kopf 316

ünchener Glyptothek, welche aus zwingenden ründen auf die ältere Agrippina gedeutet werden üssen. Da sehen wir eine vordere etwa hand-eite Partie des gescheitelten Haares, in künst-he Wellen gelegt, von der übrigen Haarmasse utlich unterschieden, um Stirn und Schläfen ehen. Gleichzeitig diesen Bildnissen ist die atronenbüste 630 der Kopenhagener Glyptothek, ch nicht mit Agrippina selbst identisch (Röm. itt. 1892, 236. Furtwängler-Ulrichs Denk-äler 150. Arndt-Bruckmann Sammlung iechischer und römischer Porträts 711f.).

Dieser breite Saum künstlich ondolierter Haare ndelt sich nun zu einem Kranz zierlicher Löck-en, indem man jene vordere Haarpartie halbkurz hnitt und die Enden ringelte. In allen anderen ldnissen begegnet uns Agrippina mit dieser acht, so in der Büste des Kapitols (Bernoulli II Taf. 15. Helbig I 313), auf dem ‚Cameo mit den uchthornbüsten' zu Wien (Furtwängler Ant. mm. III 320) u. a., insbesondere auf sämtlichen nach ihrem Tode geprägten — Münzen. In drei ihen wohlgeordnet folgen hier die Löckchen feinander, durch die Scheitelung weit von ein-der getrennt. So muß sich Agrippina in der zten zu Rom verbrachten Periode ihres Lebens, —29 n. Chr., getragen haben. Daß aber um s J. 17 n. Chr. der Wechsel der Mode ein-treten war, der aus den künstlichen Wellen is Angesicht den zierlichen Löckchenkranz rden ließ, beweist der Pariser Cameo. Die zende Frau in der Ecke rechts — höchst wahr-heinlich Livilla — trägt eben diesen Locken-anz. Diese Mode zeichnet der unter Tiberius htende Manilius V 140 ‚... *tortos in fluctum nere crines Aut vinclis revocare comas et tice denso Fingere* ...'.

Auch Livia hat diese Mode angenommen und gt sich uns mit dem Löckchenschmuck in der penhagener Büste 614 (vgl. Helbig Röm. Mitt. 37, 3f. Taf. I. Arndt-Bruckmann 6/7) und im chsten Alter auf einer Bleitessere (Rostowzew v. num. 1898, 79. Strena Helbigiana 262). Unter ligula ändert sich die Tracht nicht, ebensowenig den ersten Regierungsjahren des Claudius; doch f dem Sardonyx im Gemmenkabinett des Haag urtwängler AG I 304), der höchst wahr-heinlich um 43/44 n. Chr. entstanden ist, sehen r die Löckchen beiderseits um den Scheitel viel ier zusammengezogen, die Haare kürzer ge-nitten. Eben diese Änderung läßt sich auch den frühesten Bildnissen der jüngeren Agrip-a beobachten, besonders deutlich wird der terschied an dem erwähnten, sicher vor 54 ent-ndenen Cameo mit den Fruchthornbüsten, weil r die jüngere und die ältere Agrippina einander genübergestellt sind. Immer üppiger wird das kchengewirr; an der zu Olympia gefundenen tue (Ausgrabungen zu Olympia III 256, Taf. 2. Arch. Jahrb. IX 109) bleibt nur mehr nig Raum für den Scheitel über. So werden Löckchen, erst schmückendes Beiwerk, zur uptsache und verdrängen das ursprünglich rakteristische Moment der Frisur, die Scheite-g. Die Zopfschleife im Nacken bleibt unver-ert. Auf den Münzen wie der olympischen tue der Poppaea (Ausgrabungen III 259 Taf. 6. 64, 2. 3), Darstellungen, die zwischen 62—65 entstanden sind, zeigt es sich endlich, daß der Scheitel ganz und gar verschwunden ist unter der den ganzen Vorderkopf bedeckenden Löckchenmasse. Statt des Längsscheitels wird jetzt ein Querscheitel, von Ohr zu Ohr, übers Haupt gelegt, vor diesem die Haare gestutzt und gelockt, zur Zeit Othos auch zuweilen in Stufen gebrannt, z. B. an dem Frauenkopf der Florentiner Uffizien, Dütschke III 46. Indem nun vor dem Querscheitel die Löckchen immer höher aufeinander sich bauten und allmählich ein hohes Toupet bildeten, entstand die charakteristische Tracht der flavischen Periode.

An den früheren Bildnissen der Iulia Titi und Domitia ist das Löckchentoupet verhältnismäßig niedrig und tritt nur wenig über die Kontur des Kopfes hinaus, an den späteren Münzbildnissen der Iulia, die zwischen 81—90 datiert sind, ebenso an den späteren Darstellungen der Domitia sehen wir das Löckchentoupet bedeutend, manchmal ums Doppelte erhöht, sodaß seine Höhe der halben Höhe des Antlitzes gleichkommt. Dies ist der *orbis comarum* des Martial II 66; hierauf beziehen sich auch die Verse des Papinius Statius: *Celsae procul adspice honores Suggestumque comae* (Silv. I 113f.). Ausdrücklich ist hier von Haaren die Rede, aus welchen die Damen den hochgetürmten Bau über ihrer Stirn errichteten, nicht gebrauchten sie dazu Metall, wie vermutet worden ist, indes ist auch auf sämtlichen Darstellungen, seien es Münzen, Gemmen, Skulpturen, der Charakter der Haare stets mehr oder weniger deutlich gewahrt. — Für diejenigen Bildnisse, an denen das Löckchentoupet zu noch größerer Höhe als bei Domitia sich erhebt, ergeben sich aus den Porträts der kaiserlichen Frauen selbst keine Analogien, sie gehören in die Zeit Traians. Daß unter Traian neben anderen Trachten auch der flavische Löckchenwulst fortbestand, beweist die Frisur der *camilli* auf den Reliefstreifen zwischen den Säulenkapitellen des Triumphbogens zu Benevent, der 114 n. Chr. errichtet wurde (Hauser Österr. Jahresh. IX 124. Strong Rom. Sculpt. 223). Indes nimmt das Toupet statt der runden eine mehr schildförmige Gestalt an. Besonders schöne Beispiele sind: Die sitzende Frau zu Chatsworth House (Furtwängler Journ. hell. stud. 1901, 221 Taf. 15. Strong 366 Taf. 115), Kopf 23 der Stanza degli imperatori des Kapitols (Arndt-Bruckmann 727f.), ein Matronenbildnis zu Wien (v. Sacken Beschreibg. d. antik. Skulpt. d. K. K. Sammlung zu Wien Taf. 29). Auch andere künstlichere Formen des Löckchentoupets gehören in die Spätzeit des flavischen Frisurentypus und leiten zu den traianisch-hadrianischen Typen über: Das Toupet ist zum Teil aus Löckchen, zum Teil aus strahlig auseinander gebreiteten Haaren gebildet (so an der ‚Iulia Titi' der Kopenhagener Glyptothek 662, welche mit deren sicheren Bildnissen keine Ähnlichkeit besitzt), oder statt der kleinen Löckchen türmen sich große Spiralen und Schnecken auf, so an den Köpfen 665 und 666 der Kopenhagener Glyptothek.

Das Bild der Mode unter Traian zeigt sich uns als ein überaus mannigfaltiges, doch ist den meisten Trachten das gemeinsam, daß sie über dem Antlitz einen hohen, möglichst kunstvollen

Aufbau errichten. An dem jugendlichen Bildnis der Plotina in der Münchener Glyptothek (Bernoulli II 2 Taf. 30) ist dieser Aufbau gebildet durch zwei übereinander aufsteigende Reihen großer Spiralen oder Voluten, gegen die Stirne ist er abgegrenzt durch einen bandartigen Saum kurzgeschnittener Haare, über dem Nacken liegt die Zopfschleife. Später trug Plotina — mindestens vom Jahre 112 an, dem ihre frühesten Münzen angehören — die Haare zu einem großen Wulste strahlenförmig ausgebreitet. Diese Tracht treffen wir auf zahlreichen Privatbildnissen, die also in die zweite Hälfte der Regierungszeit Traians anzusetzen sind, z. B. an der ‚Eleerin', gefunden in Olympia (Ausgrabungen III 260 Taf. 64, 4. 5). Der gleichen Zeit gehört auch die Tracht der Marciana, deren Porträt der Konservatorenpalast bewahrt (Arndt-Bruckmann 744f.). Über dem die Stirne abgrenzenden Löckchensaume erhebt sich ein förmlicher Strahlenkranz von aufrecht stehenden hohen Haarrollen; hinter diesem sind die Haare in Flechten gedreht und diese zu einem das ganze Hinterhaupt bedeckenden turbanartigen Nest zusammengewunden. Im Jahr 112 und wahrscheinlich bis zu ihrem Tode (114) trug Marciana über dem Stirnsaum eine doppelte Reihe von Haarbögen, wie ihre Münzen bekunden. Diese Tracht kennzeichnet auch die ‚Marciana' des Museo nazionale zu Neapel (Bernoulli II 2 Taf. 32), indes erscheint die Deutung mindestens unsicher. — Den doppelten Stockwerkbau über der Stirne zeigt auch Matidia, die Mutter der Sabina, auf ihren Münzen, die nach 114 geprägt sind (sie selbst starb noch vor 119), und im Marmorbild des Louvre (Bernoulli II 2 Taf. 34). Der Aufsatz ist gebildet durch zwei halbmondförmige Haartouren, aus ineinander gewobenen Flechten. Um das Hinterhaupt schlingt sich wieder der Flechtenturban. — Diesen doppelten Stockwerkbau der Frisuren trifft der Spott Iuvenals: *Tot premit ordinibus, tot adhuc compagibus altum Aedificat caput* . . (sat. VI 502f.).

Noch zwei andere Frisuren überliefern uns die *camilli* des Beneventer Triumphbogens als modische Trachten des Jahres 114. Wir sehen einmal das Haar gescheitelt und ums Angesicht in tiefe regelmäßige Wellen gebrannt, eine Frisur, welche uns auch die Tochter der sitzenden Frau von Chatsworth House zeigt, die wir ferner an dem Porträt aus dem Grabe der Haterier im Lateranischen Museum (Arndt-Bruckmann 748. Altmann Römische Grabaltäre 25) und an einer Menge anderer Privatbildnisse treffen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß für die traianisch-hadrianische Zeit vor allem das runde Flechtennest charakteristisch ist, die Ondolation tritt auch in andern Perioden auf. Sodann zeigen uns einige der *camilli* ein doppeltes Haardiadem, bestehend aus kurzen, bogenförmigen Haarlocken. Diese letztere Tracht, die sich also frühestens 114 nachweisen läßt, setzt sich unter der Regierung Hadrians fort und erscheint noch auf einer alexandrinischen Münze der Sabina aus dem Jahre 133. Für die Privatbildnisse, die diesen doppelten Haarstreifen tragen, ergeben sich also ziemlich weite zeitliche Grenzen, als Beispiel sei 342 der Münchener Glyptothek genannt, an einigen Porträts erhebt sich über den beiden Haarstreifen noch ein dritte so am Kopf 261 des Museo Chiaramonti.

Sabina selbst hat gleichzeitig mit dieser no andere Frisuren getragen. Auf Münzen, d frühestens 128 geprägt sind, sehen wir die g scheitelten Haare leicht gewellt zurückgestriche um den Wirbel zu einem runden Nest lose z sammengewunden, was auch die Tracht des vielen Exemplaren erhaltenen Porträttypus (Bernoulli II 2 128). Andere Darstellungen zeig die Haare über der Stirn ein wenig aufgesträu dann zum Nacken gezogen und über demselb zu einem von der claudischen Zopfschleife wo zu unterscheidenden Haarsack oder Chignon a genommen. Endlich sind die Haare auf ande Bildnissen in einem großen Flechtenkranz o Turban ums Haupt geschlungen. Die übera große Zahl privater Bildnisse, welche gerade dur diese letztere Frisur charakterisiert sind — b spielsweise seien erwähnt die Sancia Pieris Kopenhagen (Altmann 215 Fig. 174), die so ältere ‚Agrippina' im Kapitolinischen Muse (Bernoulli II 1, 245 Fig. 44) — beweist, daß d Flechtenturban die meist verbreitete und a gemeinste Mode wenigstens der späteren Perio Hadrians war.

Da die ältere Faustina bereits im dritten Jal der Regierung ihres Gemahls starb (Momms Herm. VIII 204), spiegelt ihre Tracht die weite Entwicklung der Haartracht in den Jahren 138 – 1 wider. An der Statue aus Olympia (Ausgrabung III Taf. 67, 1. 69, 3. 4) ist das Haupt noch v einem sehr weiten Flechtenturban in der Art d letzten Frisur Sabinas bekrönt; an allen ande Bildnissen Faustinas aber erscheint der Turb zu einem kleinen länglichen Ringe zusamm gezogen, welcher gerade auf der Scheitelhöhe d Kopfes sitzt. Auf sämtlichen Münzen und Sku turen, z. B. dem Relief der Antoninus-Säule Giardino della pigna trägt Faustina diesen Flecht ring auf dem Haupte. Darnach können die za reichen Privatbildnisse, welche diese Frisur char terisiert, zeitlich genau bestimmt werden. Ü die Weiterentwicklung der Frisur geben uns frühesten Porträts der jüngeren Faustina Kun ein solches besitzen wir in der zu Olympia a gegrabenen Statue (Ausgrabungen III Taf. 68, 69, 5) sowie auf den im Jahr 146 geprägt Münzen (Num. Ztschr. XI 227). Hier ist Flechtennest am Wirbel des Kopfes festgestec sonst ist die Frisur die gleiche wie die der älte Faustina. Ferner wird diese Frisur überlief durch die Münzen der Domitia Lucilla, M Aurels Mutter, die sicher vor 160 gehören, u die Frauenbildnisse des Alcestis-Sarkophag Mus. Chiaram. 79, welcher im ersten Jahrze der Regierung Marc Aurels verfertigt worden Privatbildnisse mit einer Tracht, die jener ers der jüngeren Faustina entspricht, sind also in halb der ungefähren Grenzen 145 – 165 anzusetz als Beispiele seien erwähnt der prächtige Port kopf des Lateranischen Museums, Benndo Schoene 88 (Arndt-Bruckmann 175f.), e Statue im Prado zu Madrid (Arndt-Bru mann 758).

Die Weiterbildung der H. läßt sich an Bildnissen der Kaiserin Faustina, der Lucilla Crispina genau verfolgen. Zunächst rückt

ıde Flechtennest vom Wirbel noch weiter herab oberhalb des Nackens und wandelt sich zu em dicken Knaufe, die Scheitelung bleibt be- hen. Das Vorderhaar ist meist in tiefe, regel- ßige Wellen gebrannt oder fällt in schlichter sse zum Nacken. Dies ist die Frisur des in er Reihe von Exemplaren erhaltenen Porträt- ous der jüngeren Faustina, wie 609 des Thermen- iseums (Arndt-Bruckmann 756 f., im Louvre rnoulli II 2 Taf. 57) u. a. Nach Ausweis der inzen hat Faustina diese Frisur in den J. 162–166 ragen. Gegen Ende des Jahrzehnts ändert h die Tracht in geringen Zügen: das Vorder- ar bildet einzelne Strähnen, die kunstvoll in- ander verschlungen sind. Dies ist die Tracht Lucilla auf ihren Münzen aus den J. 164— 9 wie am Kolossalkopf aus Karthago im Louvre ernoulli II 2 Taf. 60). Auch Faustina nahm Frisur an und trug sie noch im J. 174, wie Münze mit der Aufschrift *mater castrorum* weist (Cohen III 149); aus diesen Einzelsträhnen dete man endlich kunstvoll *S*-Bögen, die uns Münzbildnis Faustinas aus dem J. 177 zeigt. Das Bestreben, um Stirn und Schläfen die are besonders künstlich zu bilden, führt zu iteren Formen. Bei Crispina, die im J. 177 mmodus vermählt wurde, sehen wir die vordere rtie gerade nach aufwärts gekämmt, sowohl den Münzen wie dem ‚Octavia' genannten pf im Louvre, der niemand anders als Crispina stellt (Mongez-Visconti Iconogr. rom. pl. 45; . Bernoulli II 2, 246). Auch das Flechtennest Nacken ändert sich; es vergrößert seinen ıfang, wird aber so flach, daß es sich ganz n Hinterhaupt anschmiegt. Nach den Münzen Crispina diese Frisur noch im J. 182 getragen. mals aber tritt uns Crispina mit der Tracht gegen, die durch die zierlichen *S*-Bögen um rn und Schläfen charakterisiert ist. In späteren ren zeigt sich uns Crispina mit ganz schlicht, t straff zum Hinterhaupt genommenem Haupt- r, das zu einem großen und flachen, das ganze nterhaupt bedeckenden Nest zusammengesteckt Genau diese Frisur treffen wir aber auch den Münzen der Titiana aus dem J. 193, es ß die zuletzt geschilderte Tracht unter der zen Regierungszeit des Commodus die herr- ende Mode gewesen sein. Ein besonders önes Beispiel dieser Tracht bietet Kopf 725 Kopenhagener Glyptothek (Arndt-Bruck- nn 565), vielleicht ein Bildnis der Titiana ost(?). Ebenso ist diese Tracht charakteristisch Manlia Scantilla und Didia Clara. Die Haar- cht, nicht aber die Züge der letzteren trägt pf 717 der Kopenhagener Glyptothek (Arndt- uckmann 567 f.).

Welche Änderung an dieser Frisur in den en J. des Septimius Severus eintritt, bekunden frühesten Münzen der Iulia Domna (mit der schrift Iulia Domna Augusta). Die vom eitel in üppiger Fülle herabflutende Haarmasse jetzt in tiefe künstliche Wellen gebrannt, sonst ibt die Frisur durchaus die gleiche. Sie ist noch für das J. 204 bezeugt durch das Por- der Iulia auf dem Bogen der Argentarii zu n, welcher im J. 204 erbaut wurde (CIL VI 5). Noch weiter führen die griechisch-klein- atischen Münzen, welche noch für das J. 206/207 dieselbe Tracht Iulias zeigen (so Waddington Rec. gén. pl. V 16), wie ja diese Frisur auch an den zahlreichen sicheren Marmorbildnissen typisch ist (so zu Wien, v. Sacken und Kenner Taf. 29, 143, Kopenhagen 724, im Louvre cat. somm. 1104. 1107. 1109 u. a.). Für die Privatbildnisse mit dieser Tracht — hier wären z. B. Gall. lapid. 2, Giardino della pigna 189, Lateran. Museum B.-S. 47 zu nennen — ergeben sich also als zeitliche Grenzen, bis zu welcher diese Tracht nachzuweisen ist, die J. 193—207.

Dies ist für die alleinige Herrschaft einer Mode eine ziemlich lange Zeit; darum ist es nur natürlich, wenn eine neue Frisur der alten am Ende die Herrschaft streitig macht. Das ist die Tracht der Plautilla, Augusta, auf den 202—205 geprägten Münzen [hier sei bemerkt, daß die ‚Melonenfrisur', die man auf einigen Münzen Plautillas sieht, niemals eine römische Modefrisur, sondern eine (spät-) griechische ist, mit der man zu Rom Kinder oder Mädchen in sehr jugendlichem Alter zierte]. Das Haar ist an den genannten Münzbildnissen der Plautilla in Scheitel gelegt, welche den Schläfen parallel laufen. Am Hinterhaupt ist es in ein großes flaches Nest zusammengeflochten, dies ist aber nicht mehr der große, bis zum Wirbel aufsteigende Haarschopf der Iulia Domna, sondern schmiegt sich ganz und gar der unteren Biegung des Schädels an. Auf vielen Münzen sehen wir das Geflecht noch weiter herabrücken und über dem Nacken der Hauptmasse des Haares gänzlich eingefügt, sodaß es gar nicht aus der Kontur des Kopfes tritt. Die Masse des Haares, welche die Ohren gänzlich bedeckt, ist über dem Nacken in Form eines Helmnackenschirmes zurück und aufwärts gebogen. So ist die Form erreicht, die nunmehr für das ganze dritte Jahrhundert charakteristisch bleiben soll. Diese Tracht wird mehr und mehr Mode und verdrängt die ‚altmodische' Tracht, die bisher Iulia Domna getragen. Auch die Kaiserin selbst ging zur neuen Mode über; an der prächtigen Büste 354 der Münchener Glyptothek (Bernoulli II 3, Taf. 19), gewiß niemand anders als Iulia Domna selbst, läßt sich der Übergang von der alten zur neuen Frisur beobachten, da hier die Wellenperücke tief nach abwärts, bis fast zu den Schultern fällt, andererseits die Haare am Hinterkopf noch bis zum Wirbel aufgenommen sind. Auf allen späteren Münzen — mit der Aufschrift Iulia Pia Felix Augusta — hat sich Iulia ganz und gar der neuen Mode zugewandt, so auch in dem Porträttypus C. Mongez-Visconti pl. 49, 8 (Bernoulli II 3 44). Da sehen wir die tief herabwallende, ondolierte Haarmasse, welche die Ohren gänzlich bedeckt, die ‚Helmnackenklappe' und darin eingeflochten das schneckenförmige Nest. Dies ist also die herrschende Mode unter Caracalla, auf Grund der Münzen bis 217 nachweisbar. Viele Privatporträts, meist Iulia Domna ohne genauere Prüfung bezeichnet, sind durch diese Tracht charakterisiert (so z. B. das prächtige Matronenbildnis zu Dresden, Augusteum 140). Ein literarisches Echo findet die Frisur in der Schrift Tertullians de cultu feminarum VII 2: *affigitis praeterea nescio quas enormitates subtilium atque textilium capillamentorum, nunc in galeri*

modum quasi vaginam capitis et operculum verticis, nun in cervicem retro suggestum. Das runde Geflecht im Nacken, zu welchem das natürliche Haar in der Regel wohl nicht mehr ausreichte, vergleicht er mit Brotwecken (*vos vero additis colluras quasdam*) oder Schildbukeln (*aut scuti umbilicos*). Insbesondere findet der Brauch der römischen Damen, zu jener ungeheuerlichen Haartracht fremdes Haar zu Hilfe zu nehmen oder das eigene zu färben, Tertullians schärfsten Tadel (*video quasdam capillum croco vertere*). Vor allem mochte das Blondhaar der Germaninnen zur Perücke willkommen gewesen sein; die Spuren rötlicher Farbe, die sich an der Iulia Domna zu Wien erhalten haben, zeigen, daß wir uns die Wellenperücke in leuchtendem Blond vorstellen müssen (vgl. Krause Plotina 193ff.: Nicolai Über den Gebrauch der falschen Haare und Perücken, Berlin 1801).

Es ist naturgemäß, wenn auf diese seltsame Mode eine Reaktion erfolgte. In den nächsten Jahren nach Iulias Tode werden, wie uns die Bildnisse der Maesa und ihrer Tochter Soaemias zeigen, die gescheitelten Haare glatt an den Schädel angelegt und straff zum Nacken gezogen, wobei die Ohren bald frei, bald bedeckt sind; über dem Nacken werden die Haare in der gewohnten Form aufgebogen, und in die Biegung wird wiederum das schneckenförmige Geflecht eingefügt. Dies ist die charakteristische Tracht der Frauen Elagabals und muß die Mode ca. 218—225 gewesen sein. In diese Zeit gehören also auch die Privatbildnisse, welche durch sie gekennzeichnet sind, so die Köpfe 732 und 733 der Kopenhagener Glyptothek, so die Porträt-Venus auf dem Sarkophag des Lateran. Mus. (B.-S. 41. Robert Die antiken Sarkophag-Reliefs III 1, 22 Taf. 5, 21), zu Dresden die sog. ‚Mamaea', Augusteum III Taf. 146, 1.

Auch Iulia Mamaea trug noch in den ersten Jahren der Regierung ihres Sohnes Alexander Severus diese einfache Form, wie uns eine alexandrinische Münze des J. 224 beweist. Dann aber kam es wiederum in Mode, das Haar in tiefe, parallele, quer laufende Wellen zu legen. Die Scheitelung, die Form des Helmnackenschirms, das schneckenförmige über dem Nacken eingefügte Geflecht, all dies bleibt bestehen, nur die Ohren sind frei gelassen — dies ist der einzige Unterschied gegenüber der sonst völlig gleichen Tracht Iulia Domnas in ihrem späteren Alter. Bereits auf den Münzen des J. 226 tritt uns Mamaea mit dieser Tracht entgegen (Waddington Rec. gén. pl. 16, 6), und es bleibt von nun an die Frisur unverändert die ganze Regierungszeit des Alexander Severus und der Mamaea hindurch. Denn unterschiedlos auf sämtlichen Münzen und den — sehr zahlreichen — Marmorporträts (über diese letzteren s. Bernoulli II 3, 109ff.; manche Privatbildnisse mit Mamaeas Frisur tragen mit Unrecht ihren Namen, so 742 und 743 zu Kopenhagen, 583 des Mus. Torlonia) erscheint Iulia Mamaea mit dieser Tracht, ebenso Orbiana, ihre Schwiegertochter, auf ihren Münzen und der mit Recht auf sie bezogenen Büste des Louvre, cat. somm. 1054 (Bernoulli II 3 Taf. 31). Demnach hat diese Mode mindestens ca. 226—235 geherrscht. Indes ist ihre Dauer nicht auf diese Zeit beschränkt, wenn auch bald eine ne Frisur ihr die alleinige Herrschaft streitig mac Tranquillina, Gordians III. Gattin, hat nach d Zeugnis der Münzen neben der neuen Tracht au die Mamaeas getragen, ferner begegnen u Otacilia Severa, Herennia Etruscilla, Saloni und endlich Zenobia auf ihren sämtlichen Münz mit dieser Frisur, die seit Mamaea völlig unv ändert bleibt. Sie ist also nach Mamaeas To noch bis 271 nachweisbar. Für die privat Bildnisse ergeben sich also sehr weite Grenz Als Beispiel sei hier nur der berühmte Portr kopf der Penthesilea auf dem Sarkophag Belvedere genannt (Robert II 1, 113, Taf. 3

Neben der Tracht Mamaeas kam unter G dian III. eine neue Mode auf, welche sich einem ganz charakteristischen Zuge von der herigen, deren Formen sie sonst durchweg behält, unterscheidet. Vom Nacken sind je die Haare, die bisher die eingeflochtene Schne bildeten, in einem breiten Flechtenbande o einem dicken Zopf vornüber zur Scheitelhöhe Kopfes gezogen und dort festgesteckt. Daß Tr quillina, die im J. 240 Gordians III. Gemah wurde, bereits im ersten Jahr ihrer Kaiserwü diese Frisur trug, bezeugt eine Münze aus A sus (Waddington pl. X 18), die gleiche Tra zeigt der mit Sicherheit auf Tranquillina deutende Porträttypus (Bernoulli II 3, 138 Auch in der folgenden Zeit, unter der Regier des Philippus Arabs, bleibt diese Frisur, wie Münzen und das Marmorbildnis der Otac Severa in der Münchener Glyptothek 356 (B noulli II 3 Taf. 44. Furtwängler Katal Arndt-Bruckmann 569) bekunden, Mode bleibt unverändert in der Zeit der Herennia Et scilla, der Cornelia Supera, die im J. 253 Aemilian die kurze Zeit der Kaiserwürde teilte erstere trägt nur die Vorderhaare glatt dem Schä angelegt — und endlich der Salonina. So ihre Fortdauer auch unter Valerian und Gal verbürgt. In den späteren Jahren der Regier Galliens pflegte man das Flechtenband we bis zur Stirne vor, zu legen, wie eine Mü aus dieser Periode bezeugt (Cohen V 490, In der folgenden Zeit verschwindet die O lierung des Vorderhaares, das Flechtenband bl zur Stirne vorgelegt. Dies bezeugen die Mün der Severina, die 270—275 mit Aurelian Purpur trug. Die Münzen der Galeria Vale Galerians Gemahlin, die nach 318 geprägt (vgl. Maurice Rev. num. 1905, 181f., Taf. verbürgen die gleiche Tracht noch für J. 308—311.

Ein Teil der Münzen Galerias zeigt indes Bilde dieser Tracht eine geringfügige Änder welche für die Folgezeit beharren sollte: vordere Partie ist um Stirn und Schläfen beson kunstvoll ondoliert und nur bis zu dieser P ist das Flechtenband vorgelegt. Das ist Frisur der Fausta, Constantins Gattin, und Flavia Helena Augusta, ist also für die J. 308/1 324/328 erwiesen. Bis in diese Zeit bl also ungefähr vom J. 240 an ein charakteristis Zug der Haartracht bestehen. Das vom Na zur Höhe des Kopfes gezogene und dem K glatt angelegte Flechtenband (Scheitelzopf). Veränderungen, welche sich uns in den Ei

ten des Typus ergaben, liefern Stützpunkte, die
aten Bildnisse genauer zu bestimmen. So
ört z. B. der früheren Periode des Typus
Porträt der Blaera Vitalis im Louvre an
t. somm. 350; abgeb. Duruy-Hertzberg
ch. der Röm. Kaiserzeit III 371); bis zur
ne vorgeschoben ist das Flechtenband bei
der Münchener Glyptothek, am Grabrelief
Dichterin im Giardino della pigna 208; dem
ten Stadium des Typus begegnen wir auf
Gemmenbildnis einer christlichen Familie
rtwängler AG I Taf. 48, 32).
Aber auch diesmal — unter Constantinus —
fen wir neben der alten eine neue Tracht, die
r die Herrschaft streitig macht und sie end-
verdrängt. Ein Teil der Münzen der Helena
usta zeigt Stirne und Schläfen zunächst um-
en von den regelmäßigen Wellen des ge-
itelten Haares, über dem Nacken ist das
r in der alten Form aufgebogen, von da legt
ich in einer wulstigen Flechte wie ein Kranz
ganze Haupt rings herum. Daß der durch
e Tracht charakterisierte Kopf 773 der Kopen-
ener Glyptothek (Arndt-Bruckmann 58)
ena selbst darstellt, ist nicht unwahrscheinlich,
n auch immerhin fraglich. Unter dem Flechten-
nz ziehen sich kleine Löckchen ums Angesicht.
se Tracht ist also für die J. 324—328 nach-
sbar. Daß sie eine allgemein verbreitete war,
bt sich aus der verhältnismäßig großen Zahl
ater Bildnisse, welche sie tragen, beispielsweise
n erwähnt: 552 und 762 der Kopenhagener und
der Münchener Glyptothek, 175 der K. Samm-
g zu Berlin, das Bild auf dem christlichen
kophag aus den Katakomben von Syrakus,
arch. 1877, 157 Taf. 25.
Endlich wird uns aus der Zeit Constantins
weitere höchst einfache Frisur überliefert auf
Münzen der Fausta und Helena Crispi. Das
heitelte und schlicht gewellte Haar ist über
Nacken zu einem kleinen runden Knauf zu-
mengeflochten, ganz in der Art der jüngeren
stina. Stil und Ausführung lassen gewiß
üglich erkennen, welcher der beiden Perioden
nisse mit dieser einfachen Tracht angehören.
ininger Die weiblichen Haartrachten im 1.
t. der römischen Kaiserzeit, München 1909.
Daß auch bei den Männern Sorgfalt und
ist auf die Pflege des Haupthaars verwendet
te, läßt sich schon aus der Sitte, unbedeckten
ptes zu gehen, schließen. Varro d. r. r. II
10 überliefert, daß die Römer bis zum J. 454
t. langes Haupthaar — ebenso wie lange
e — getragen haben. Indes mag diese Sitte
t so plötzlich und allgemein verschwunden
Wird doch von dem älteren Scipio erzählt,
die lang herabwallende Mähne (*promissa
uries*, Liv. XXVIII 35. Sil. It. VIII 561) zur
ht seiner äußeren Erscheinung beigetragen
(die Frage über das Bild des Scipio ist durch
Untersuchungen von Dennison American
n. 1905, 11ff. Hauser Berliner philol.
henschr. 1907, 599 in eine neue Phase ge-
n; der glatzköpfige Typus kann darnach nicht
r in Frage kommen). Cato Censorius dagegen,
wie den Bart so die Haare nicht zu stutzen
te (*intonsus*, Hor. od. II 15, 11), ebenso
r Marius (Plut. Mar. 41. Appian bell. civ.

I 67) scheinen sich in auffallenden schroffen Gegensatz zur herrschenden allgemeinen Mode der kurz gestutzten Haare gestellt zu haben.

Die H. in den letzten Jahrzehnten der Republik ist uns durch gleichzeitig oder annähernd gleichzeitig entstandene Bildnisse, die sich zeitlich zum Teil genau bestimmen lassen, wohl bekannt. Eine Münze Sullas, im J. 59 von seinem Enkel geprägt (Bernoulli R. Ikon. II Münztaf. 23 bis 25) zeigt uns den Feldherrn mit kurzem, schlichtem, nach vorn gekämmtem Haupthaar. Das Bildnis des Hortensius (Herme der Villa Albani) und das in verschiedenen Exemplaren erhaltene, nach verschiedenen Typen gearbeitete Porträt des Cicero, die früheren Münzbildnisse des Pompeius und des Caesar zeigen sämtlich die gleiche charakteristische H.: Vom Hinterhaupte wie vom Wirbel des Kopfes ist das kurz geschnittene glatt anliegende Haar in wirren Büscheln, ohne irgend welche künstliche Anordnung, nach vorne zu Stirn und Schläfen gezogen. Nach dieser Tracht gehören also z. B. das sog. Bild des Pompeius im Pal. Spada zu Rom, ebenso die von Bernoulli R. Ikon. I Taf. 8 und 9 dargestellten Bildnisse sicher in die Zeit des Pompeius, ihre Identität ist natürlich damit nicht erwiesen. Das nämliche gilt von den vielen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlickeit auf Caesar bezogenen Köpfen. Daß aber zu Caesars Zeit bereits auch künstlichere und sorgfältigere Frisuren zu sehen waren, beweist schon seine Äußerung, daß er nicht die fetten und schön frisierten Leute fürchte (*τοὺς παχεῖς τούτους καὶ κομήτας*, Plut. Ant. 11; Brut. 8). Wie wir uns diese künstliche, gefällige Frisur, welche gewiß die jüngere Generation mit Vorliebe tragen mochte, vorstellen müssen, das zeigen uns gerade einige Münzen Caesars selbst, noch deutlicher eine Münze, welche die Köpfe des Pompeius und seines Sohnes Sextus einander gegenüber zur Darstellung bringt, geprägt ums J. 36 v. Chr. (Cohen Méd. cons. 34. Bernoulli R. Ikon. I Münztaf. II 47. 48). Die Haarbüschel sind ganz gleichmäßig gestutzt, ihre Spitzen zu Reihen, die regelmäßig aufeinander folgen, geordnet; das gesamte Haar liegt glatt dem Schädel an. Auch Caesar folgte, nach Ausweis der Münzen, dieser Mode und mußte, da man bei ihm eine gewisse Absicht vermutete, den bekannten Spott über sich ergehen lassen. Besonders schön und charakteristisch zeigt sich die Frisur auf der durch die Inschrift bezeichneten Büste des Sallust in in Petersburg (Bernoulli R. I. I 202). Deutlich und scharf ausgeprägt erblicken wir sie ferner auf sämtlichen Münzen des M. Antonius, und durchweg sind durch sie die Bildnisse des Octavianus Augustus charakterisiert. Als Beispiel sei nur die jugendliche Büste im Mus. Chiaramonti (Bernoulli R. I. II 1, Taf. 2) genannt. Demnach ist das militärisch kurz geschnittene Haar, nach vorn gestrichen und in Reihen von Büscheln wohl geordnet, die modische Frisur in der Zeit der ausgehenden Republik und des beginnenden Imperiums.

Erinnern wir uns, daß während der Regierung des Augustus die Damen begannen, um Stirne und Schläfen die Haare zu stutzen, zu kräuseln und zu zierlichem Löckchenkranz ums Angesicht zu ordnen, so werden wir uns nicht wundern, wenn wir eine diesem Entwicklungsgang ent-

sprechende Weiterbildung der Frisur auch bei den Männern finden. Wenn bei Augustus noch manchmal durch wirre Büschel die Reihen unterbrochen werden, wenn die Haare über der Stirne sich zerteilen, so ist bei Tiberius und Claudius sorgfältig und genau die Reihenfolge der Haarbüschel festgehalten, über der Stirne der kunstvolle Kranz kurzer, gerade in die Stirne hereingekämmter Löckchen oder Fransen geschlossen, sorgfältig sind deren Spitzen gedreht.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung der H. an dem Relief in San Vitale zu Ravenna (‚Familie des Augustus', s. o.), wo sich der Vergleich der Frisur des Tiberius mit jener des Augustus bietet; die Tracht des Claudius zeigt besonders charakteristisch die Panzerstatue in der vatikanischen Rotunde (Bernoulli II 1 Taf. 17). Und wie die Frauen jener Zeit den ‚claudischen Zopf' über den Nacken fallen ließen, so zieht sich auch das Haupthaar an den Bildnissen der Männer — so auf sämtlichen Münzen des Nero Drusus, Germanicus, Caligula, Claudius — tief über den Nacken hinab, wo es gescheitelt und nach vorne gekämmt ist. Dieser letztere Zug, das Haar über dem Nacken zu scheiteln und nach vorne zu kämmen, bestand also seit den Zeiten der Republik unverändert fort.

Noch eine weitere Neuerung bekunden die Bildnisse des Claudius und zwar gleich die Münzen des ersten Jahres seiner Herrschaft: das Haar am Vorderkopf ist in leichte Wellen, die der Stirne parallel laufen, künstlich gebrannt (Cohen I 164; Marmorkopf des Braunschweiger Museums, Bernoulli II 1 Taf. 18), wie dies in ähnlicher Weise die Porträts der Frauen des Claudischen Geschlechtes beobachten ließen. Die Tracht im Zeitalter Neros ist die natürliche Weiterbildung oder Steigerung dieser Züge: tiefe, parallel zur Stirne laufende Ondolation des vom Wirbel nach vorne ziehenden, kurz geschnittenen Haupthaares, tief hinab wallendes gescheiteltes Nackenhaar, ein dichter Kranz künstlicher Locken ums Angesicht: das ist die charakteristische neronische Haartracht, die auf sämtlichen Bildnissen Neros die gleiche bleibt und, wie zahlreiche Privatbildnisse beweisen, die allgemeine Tracht des Zeitalters ist. Otho trägt sie in sämtlichen Darstellungen in außerordentlich charakteristischer Ausbildung. Daß häufig dazu Perücken und zwar mit Vorliebe blonde verwendet wurden, geht aus Petron. 110 hervor. Suetons Tadel ist natürlich ungerechtfertigt, doch überliefert er den Namen der Frisur (Nero 51): *Circa cultum habitumque adeo pudendus, ut comam semper in gradus formatam, peregrinatione Achaica etiam pone verticem summiserit.* Daß auch in der flavischen Periode diese Mode fortbestand, geht aus der Bemerkung Quintilians inst. or. I 6, 44 hervor (*comam in gradus frangere*).

Indes kam unter den Flaviern eine andere Tracht in Schwung, welche das Spiegelbild der weiblichen Löckchentoupets jener Periode ist. Das Haar wird viel kürzer geschnitten und in zahllose kleine, zierliche Löckchen geringelt. Als Beispiele seien die Büste des Vespasian zu Neapel und der Kolossalkopf des Titus (ebd. Bernoulli II 2 Taf. 7. 8. 10) genannt. Daß auch unter Domitian und Nerva das den ganzen Kopf bedeckende Gewirr von Löckchen, die nur grö und buschiger werden, Modefrisur blieb, bewei die sämtlich durch sie charakterisierten Bildni dieser Kaiser. Zu beachten ist, daß stets Löckchenmasse dem Schädel eng anliegt; n dem Schädel mußten die Haare geschnitten, dem *calamistrum* gebrannt und jedenfalls du reichliche Salbe festgehalten werden. Die Vora setzung war natürlich dichter Haarwuchs; dem Mangel abgeholfen wurde, sagt uns Mar VI 57 und gibt uns auch den Namen der Fri an: *Mentiris fictos unguento Phoebe, capi Et tegitur pictis sordida calva comis. Tonso capiti non est adhibere necesse: Radere te lius spongea, Phoebe, potest.* Also auch au malt konnten die kleinen Löckchen zur werden! In der Plastik wird das Löckche kräusel vielfach durch zahlreiche Bohrlöcher wie gegeben. Die Menge der durch sie charakt sierten Bildnisse beweist, daß die Tracht allgemeine und dauernde war. Sie ist auch häufig an pompeianischen Wandgemälden zu obachten, hier auch den Göttern verliehen; Beispiel sei die Liebesszene zwischen Mars Venus erwähnt (Mus. Borb. III 35, Baumeis Denkmäler 623).

Die H. des traianischen Zeitalters bede die Reaktion gegen dieses zierliche, allzu gek stelte Löckchengekräusel. Traian ließ sein Ha haar in langen Strähnen, ganz schlicht, zur St fallen; über der Stirn sind die Strähnen s fältig gestutzt und die Enden gedreht und et geringelt. Dies ist Traians H. auf seinen sä lichen Porträts und die zahlreicher Privatbildn z. B. der schönen Büste 561 im Mus. Chia (Bernoulli I Taf. 9. Amelung Katalog). A diesmal gibt ein ganz unwesentliches Moment Ausschlag für die weitere Entwicklung der Fri Die traianische Tracht läßt die Spitzen der die Stirne fallenden Haarsträhne ein wenig nach aufwärts krümmen; diese oft kaum m liche Aufbiegung wird allmählich gesteigert, es entstehen über der Stirne große, mit sorg tiger Kunst gebildete, schneckenförmige Rollen Locken, auch das Haupthaar selbst wird wi in regelmäßige Wellen oder Stufen gebrannt. Höhe und Größe dieser Rollen über der St geben der neuen Tracht ihr eigentümliches präge und lassen sie deutlich von der claudis Tracht unterscheiden. Dies ist die H. im Z alter des Hadrian, mit der uns der Kaiser se in seinen sämtlichen Bildnissen entgegent Wiederum ist es eine ganz natürliche, man mö sagen, logische Weiterentwicklung, welche d Frisur nimmt, künstlicher, reicher sich gestalt Allmählich werden nicht nur die Haare ums litz zu Rollen und Schnecken geformt, son diese nehmen auch vom Haupthaar wiederum sitz, bis endlich den ganzen Schädel ein üpp Gekräusel hoher, starker Haarrollen, Schnec Spiralen bedeckt, deren Höhe und Üppigkeit neue Tracht von der im Prinzip ähnlichen vischen aufs deutlichste unterscheidet. D Entwicklung hat die H. im Zeitalter des A ninus Pius genommen, wie die sämtlichen nisse des Kaisers selbst und des Aelius V bekunden. Noch dichter, mächtiger wird Lockenfülle unter Marc Aurel und behält

arakteristische Gestaltung, die in der Plastik rch starke Unterhöhlung und ausgiebige Anndung des Bohrers dargestellt wird, während r ganzen Regierungszeit dieses Kaisers bei. s Beispiel sei auf dessen Münzen und die kapinische Reiterstatue verwiesen. Daß die Frisur überaus dichten Löckchenfülle schon die des ten Jahrzehntes der Regierung Marc Aurels r, beweisen die Bildnisse des Lucius Verus, von n auch überliefert ist, daß er seine Haare mit ldstaub puderte; erwähnt seien ferner als genau ierte Privatbildnisse die Porträtköpfe des Alce-Sarkophages, der gleichfalls im ersten Jahrnt von Marc Aurels Regierung entstanden ist us. Chiaram. 179, Katalog v. Amelung). Unter mmodus bleibt die Tracht die gleiche, denn den frühesten wie den spätesten Münzen, nso an der höchst wahrscheinlich in den ten Jahren seiner Regierung entstandenen Büste Konservatorenpalastes (Bernoulli II 2 Taf. 20 trägt Commodus das mächtige, in dichter le die Stirne umziehende Lockengekräusel, das h er nach Hist. aug. Comm. 17 mit Goldub puderte. An den Bildnissen des Pertinax l Didius Iulianus läßt sich keine Änderung bachten, unter Septimius Severus besteht gleichs das Lockengekräusel fort mit dem einen rakteristischen Unterschied, daß man die Haare spiralförmig gedrehten Locken weit in die rne hereinfallen ließ, sodaß sie — ein passendes genstück zur Wellenperücke der Iulia Domna in prunkvollem Kranz das Angesicht umzogen. zeigt sich uns Septimius Severus auf dem gen der Argentarii zu Rom aus dem J. 204. mählich trat, wie auf die Wellenperücke der uen, eine Reaktion ein. Auf den jugendlichen lnissen des im J. 211 ermordeten Geta, welche Frisur aus den letzten Jahren des Septimius erus überliefern, sind die Haare wieder kurz Büscheln, die nur zum geringen Teil gelockt l, gestutzt, auch Caracalla trägt zwar Löckn, die über den ganzen Kopf sich kräuseln, h ist das ganze Haar bedeutend zugestutzt; nur ler wulstigeren Form unterscheiden sich diese kchen von den flavischen.

Die Entwicklung führt dahin, daß das ganze r endlich so kurz geschnitten wird, daß der ädel fast kahl erscheint, keinenfalls dessen turen durch die Haare und deren Frisur irgend- beeinflußt werden. Während von Elagabal Haare noch in kurzen Büscheln, wenn auch z schlicht, getragen werden, zeigen sämtliche lnisse des Alexander Severus die gesamten re ganz kurz am Schädel geschnitten, so . die Kolossalstatue in Neapel und die Büste Louvre (Bernoulli II 3 Taf. 28, 30).

Da' sämtliche Bildnisse der auf Alexander erus folgenden Kaiser bis Valerianus das Haar leicher Weise ganz kurz geschnitten zeigen, muß e H. eine allgemeine und bleibende gewesen , nachweisbar ist sie also bis ca. 260. Schon her aber hatte die Tracht begonnen, reicher lerum und künstlicher sich zu gestalten: man die Haare wieder länger wachsen, über der ne wurden sie gescheitelt und über den Schläfen zierlichen Löckchen geringelt. Diese Tracht die des Gallienus und läßt sich auf einer ize desselben (Cohen IV 438) schon für das J. 256 nachweisen. Auf den Münzen des Postumus, welche die Mode der J. 258—267 überliefern, erscheint das Gelock beiderseits des Scheitels üppiger und reichlicher als bei Gallienus, dann tritt eine neue Mode auf und zwar zuerst auf den Münzen des Victorinus aus den J. 265—268. In langen schlichten Strähnen ist — der traianischen Mode ähnlich — das Haar gerade in die Stirne hereingekämmt, die Enden sind leicht gekrümmt; diesmal entwickelte sich die Tracht in der Weise weiter, daß die Strähnen zugestutzt wurden, sodaß sie geradlinig die Stirne oben begrenzten und in den Schläfen ein ganz charakteristisches scharfes Eck bildeten. Von diesem Eck umzogen die Haare in einem ununterbrochenen Bogen, mit dem Barte sich vereinend, das ganze Antlitz. Auf den Münzbildnissen sämtlicher Kaiser von Claudius Gothicus bis Constantinus ist dieser außerordentlich charakteristische Rahmen, den das zugestutzte Haupthaar mit dem Bart zusammen ums Angesicht bildet, dargestellt; als zeitliche Grenzen für die nachweisbare Herrschaft der Mode ergibt sich die Regierungszeit des Claudius Gothicus 268—270 einerseits, der Ausgang des Licinius andererseits (323).

Daß in dieser langen Zeit eine neue H. aufkam, welche die alte endlich ablöste, ist natürlich. Die Münzen Constantins zeigen ausnahmslos das Haupthaar vom Wirbel in langen Strähnen zu Stirn und Schläfen vorgekämmt, und zwar ist es wiederum in tiefe Wellen gebrannt, um die Stirn sind die Enden zu einem Kranze zierlicher Locken eng gereiht (Kolossalbüste des Constantin zu Rom, Capitol, Petersen). Diese Tracht ist also der des Nero nicht unähnlich; wie hier Verwechslungen möglich sind, zeigt das Beispiel des Kopfes 417 der Münchener Glyptothek, den man für Otho hielt, während er einen der Söhne Konstantins darstellt (Furtwängler Glyptoth.). Indes läßt doch nie ein Kopf aus der Zeit Constantins das zierliche, feine Gekräusel der Haarbüschel, wie es für Nero charakteristisch ist, erkennen. Die H. bleibt bei den Söhnen Constantins wie Magnentius im wesentlichen die gleiche, an den Bildnissen des Iulianus Apostata wie des Theodosius, endlich den Münzbildnissen des Honorius ist die Ondolation verschwunden; in langen Strähnen fallen die Haare vom Wirbel nach vorne und bilden um Stirne und Schläfen einen dichten, vollen Kranz mit ihren gleichmäßig zugestutzten Enden (Koloß des Theodosius(?) in Barletta ist durch diese Tracht charakterisiert, Bernoulli II 3 Taf. 56). [Steininger.]

Hababa s. Ababa o. Bd. I S. 4.

Habessos s. Antiphellos.

Habicht s. *Ἱέραξ*.

Habilis, ein südgallischer Töpfer, der Sigillataware auch nach Deutschland, England und an die Donau ausführte, wahrscheinlich um die Wende des 1. Jhdts., CIL III. VII. XII. XIII. [Oxé.]

Habitancium oder *Habitancum*, als römische Militärstation in Britannien nachgewiesen durch die Inschrift CIL VII 996 *Habitanci prima stat(ione)*, lag bei Risingham nördlich vom Hadrianswall. Hier war der Standort der *coh(ors) I Vangionum m(iliaria) eq(uitata)*, welche nach nr. 1003 unter Septimius Severus ein Kastelltor mit den Mauern von Grund auf wiederherstellte. Es

tritt daselbst nr. 1001 auch die *coh(ors) IIII Gal(lorum) eq(uitata)* auf, sowie unter Caracalla neben der Vangionencohorte nr. 1002 *Raeti gaesati et expl[oratores Habitancienses?]*. Aber auch zahlreiche Votivsteine (nr. 994ff.) und Grabschriften (nr. 1013ff.) sind daselbst gefunden worden, so daß die Station in militärischer und bürgerlicher Hinsicht ziemlich bedeutend gewesen sein muß. [Haug.]

Habitatio ist ein solches Recht auf eine Wohnung in einem fremden Hause, das gegen jedermann (dinglich) gewährt ist, also nicht von einem Schuldverhältnisse des Eigentümers zu einer bestimmten Person abhängt, wie die Rechte des Mieters, dem *h.* im technischen Sinne nicht zukommt. Es beruhte in der Regel auf letztwilliger Verfügungen, konnte aber auch aus einem Vertrage hervorgehen, Inst. II 5. Dig. VII 8 *de usu et habitatione* (über die Form derartiger Verträge s. den Art. Servitus). Die H. betraf möglicherweise nur einzelne Räume eines Hauses, während der *usus aedium* das ganze Haus umfaßte (Paul. Dig. VII 8, 19: *usus pars legari non potest* ist freilich nicht auf räumlich abgegrenzte Teile, sondern auf Anteile zu beziehen). Daß die H. aber ebensowohl wie der *usus* an einem ganzen Hause möglich war, ergibt sich aus Cod. Iust. III 33, 13, woselbst berichtet wird, daß manche in dem Namen eines *usus habitationis* einen ungenauen Ausdruck für das Eigentum an einem Hause gesehen haben.

Es ist daher schwer, das dingliche Wohnungsrecht von dem Rechte der Benützung (*usus*) und von dem Nießbrauche eines Hauses zu unterscheiden, und zwar nicht bloß im römischen, sondern auch im heutigen Rechte. Während aber in diesem die genannten Befugnisse im wesentlichen gleichartig sind, finden wir zwar auch im römischen Recht ihre Ähnlichkeit anerkannt, Dig. VII 8, 10 pr. (in Puchta-Krügers Institutionen[10] 285 wird sogar eine ursprüngliche Gleichstellung vermutet), ihre Unterscheidung wird aber anderweitig scharf betont, weil für die H. und dem neben ihr genannten Recht auf *operae* (vgl. Dig. VII 7 und 8) einige Rechtsregeln galten, die auf den *usus* keine Anwendung fanden. Namentlich unterlagen *h.* und *operae* nicht dem Untergange durch *capitis deminutio* (s. d.) und *non usus* (s. Servitutes), Dig. VII 8, 10 pr. und XXXIII 2, 2. Endlich konnte nach Iustinians Entscheidung einer alten Zweifelsfrage (Cod. Iust. III 33, 13. Inst. II 5, 5) der Inhaber einer H. die Wohnung vermieten, nicht aber einem andern unentgeltlich überlassen (Dig. VII 8, 8 pr.).

Modestinus erwähnt als Grund dafür, daß die *capitis deminutio* des Berechtigten der H. keinen Abbruch tat: *quia tale legatum in facto potius quam in iure consistit*, Dig. IV 5, 10 (s. Capitis deminutio). Das Wort *factum* als Gegensatz von *ius* deutet hier, wie sonst vielfach, darauf hin, daß der Begriff der H. im alten Ius civile und seinen besonderen Quellen noch nicht so scharf abgegrenzt war, wie die Begriffe *usus* und *ususfructus*, und daher nicht den überlieferten Quellen, sondern dem täglichen Leben zu entnehmen war. Darum mußte man das Nähere aus dem Willen der Parteien herleiten, der sich wiederum in der Regel nur als Niederschlag von Lebenserfahrungen (*factum*) ermitteln ließ. Daraus ergab sich, daß man auf diesem schwankenden Boden sich nicht an strenge altrömische Verbindungen anklammern konnte und das überlieferte Recht nur anwandte, soweit dies passend schien im Einklange mit der Regel (Dig. VII 8, 12, 2): *neque enim tam stricte interpretandae sunt voluntates defunctorum.* P. Girard Manuel élémentaire[4] 369, 2 (übersetzt durch v. Mayr Gesch. und System des römischen Rechts, Berlin 1908, 402, 4) erläutert die Bemerkung des Modestinus (Dig. IV 5, 10) dahin, daß die Testatoren bei der H. eher Lebensverhältnisse als Rechtskategorien vor Augen hatten (etwas zu weichend, aber im Sinne übereinstimmend, v. Mayr a. a. O.). Dies traf jedoch wohl selbst dann häufig zu, wenn sie die Namen solcher Rechtskategorien in einem Sinne, der diesen nicht zukam, gebrauchten (vgl. namentlich Puchta-Krüger Institutionen[10] II 285), so z. B. bei Wendung *ususfructus habitationis*, die wegen ihrer Ungenauigkeit den Juristen Kopfzerbrechen machte, Dig. VII 8, 10, 2. Cod. Iust. III 33, 13. Aus der Redeweise der rechtsunkundigen Parteien läßt sich aber wohl kaum erklären, warum das von ihnen begehrte Recht der H. dem Einflusse der *capitis deminutio* und des *non usus* entzogen war, mag dies nun sogleich oder erst später geschehen sein, wie in Puchta-Krüger Institutionen[10] 285 vermutet wird. Eher würde es sich aus der Annahme erläutern lassen, daß die H. ursprünglich kein Wohnungsrecht gewährte, sondern nur einen Erlaß des Mietzins. So Girard a. a. O. 369, 1. v. Mayr 402. Es wird dies daraus gefolgert, daß nach einer älteren Ansicht (Dig. VII 8, 10, 3), die auf Rutilius (Consul 649) wegfiel, die H. im Zweifel nur ein Jahr lang dauerte. Diese Schlußfolgerung ist jedoch nicht zwingend. Einen Anhalt für die Entscheidung der Frage gibt lediglich der Umstand, daß Modestinus (Dig. IX 5, 5) die H., indem er ihre Widerstandskraft gegen *capitis deminutio* bespricht, mit dem *legatum in annos singulos vel menses* auf eine Stufe stellt, das nicht ununterbrochen, sondern nur zeitweise wirkte. Hält man dies fest, so kommt man zu der Meinung (R. Leonhard Institutionen, Leipzig 1894 § 84, 5), daß *h.* und *operae* eben darum nur gelegentlich (etwa bei einem Besuch in Rom) ausübbare Rechte sein konnten (wenn auch nicht in jedem Falle waren), während der *usus* eine ununterbrochene Nutzung hindeutete. Auch die Anwendbarkeit der H. auf Peregrinen (insbesondere auch Czyhlarz Lehrbuch d. Institutionen[9. 10] 123.

Aus dem angeführten Gesichtspunkte erscheint es verständlich, warum bei der *capitis deminutio* die in alter Zeit oft mit dem Wegzug in eine Kolonie zusammenfiel, das Wohnrecht oder Skla benutzungsrecht nicht erlosch, weil solche Re vielleicht nur gelegentlich ausgeübt werden ten. Dies erklärt auch, weshalb die kurze des *non usus* für derartige intermittierende Re nicht passend zu sein schien. Mit Recht sp ihnen v. Czyhlarz Lehrbuch der Institut. 123 eine ‚Alimentennatur' zu. Ähnlich Cuq institutions juridiques des Romains II, Paris 1 286: *elle a le caractère d'un secours perso*

. auch F. Leonhard in Birkmeyers Ency-
pädie[2] 130.
Sohm Institutionen[13] 422 § 69c sieht das
terscheidungsmerkmal des *usus* von der H.
ht in der Ständigkeit der Ausübung, sondern
in, daß der Berechtigte bei jenem sich den
hnraum innerhalb des Hauses wählen durfte,
letzterer nicht. Dies Wahlrecht des Usuars
allerdings bezeugt, Dig. VII 8, 22, 1; doch
ht nicht fest, ob es nicht auch bei der H. ge-
ten hat, wenigstens da, wo der Umfang des
hngebäudes dies rechtfertigt.
Der andere Punkt, in dem die H. vom *usus*
erschieden wird, ist die mit ihr verbundene
fugnis, das volle Wohnrecht gegen Entgelt zu
ertragen, während man dem Usuar eines Wohn-
ises nur die Befugnis gab, neben sich einen
ter anzunehmen, Dig. VII 8, 4 pr. 8 pr. (auch
s nur, sofern nicht dadurch ein Anstandsgebot
letzt wurde) fr. 7 ebd. Iustinian gewährte dem
aber der H. diese Vermietungsbefugnis in An-
nung an eine Ansicht des Marcellus. Diese
htfertigte sich dadurch, daß der Wohnungs-
echtigte, falls er einen Mietzins statt der
hnung erlangte, sich dafür eine andere Woh-
ng nehmen oder eine solche in einem ihm etwa
örenden Hause ohne Verlust an seinem Ein-
nmen behalten konnte, so daß ihm der er-
hnte Zins in der Tat das Wohnen erleichterte
l. Cod. Iust. III 33, 13, 1: *ut mercedem acci-
t*). Wollte der Wohnungsberechtigte dagegen
Wohnung einem andern unentgeltlich ein-
men, so konnte sie ihm dann auch nicht ein-
l mittelbar zum Wohnzwecke dienen. Daher
fte er die H. in solcher zweckwidrigen Weise
ht verwenden, Dig. VII 8, 10 pr. (dasselbe galt für
rae legatae, Pap. Dig. XXXIII 2, 2). v. Jhering
d diese Abweichung vom Rechte des *usus* so
stößig, daß er in Dig. VII 8, 10 pr. statt
uare locare lesen wollte (Jahrb. f. Dogm. XII
2ff.), vgl. Huschke Archiv f. civ. Pr. LXIII
2ff. Kipp-Windscheid Pand.[9] § 208 Anm. 4.
30 § 216. Anm. 16. 1103.
Auffallend freilich bleibt, warum man nicht
dem *usus aedium* ebenfalls ein Vermietungs-
ht annahm. Nach der Meinung des Labeo,
g. VII 8, 12, 6 verlangte man hier durchaus
e eigene Benützung oder Mitbenützung des
uars neben dem Mieter, *cum ipse uti debeat
. usuarius*). Man klammerte sich also an den
rtsinn des Ausdrucks *usus* an, getreu der
engen Auslegungsweise des älteren Rechts, von
c sich Marcellus nur bei den Rechtsformen der
und *operae* frei machte. Auch Czyhlarz
hrbuch der Institutionen[9. 10] 123 rechnet die
und die *operae* nicht zum *ius civile*, was
ines Erachtens auf das ältere *ius civile* ein-
schränken ist. Umgekehrt erklärt Cuq (Les
stitutions juridiques des Romains II, Paris 1902,
6) den Unterschied der *h.* und der *operae*
m *usus* und *ususfructus* daraus, daß die Regeln
r erstgenannten Rechte älter seien, als die
rvitutentheorie. Doch deutet die in diesen
geln enthaltene Nichtbeachtung der *capitis
minutio* eher auf spätere Anschauungen hin.
rigens brachen sich auch bei dem *usus* freiere
ffassungen Bahn (Riccobono Studi in onore
V. Scialoja 1904, 581ff. Inst. Iust. ed. Krü-
ger[3] II 5 Anm. 6). Fraglich ist, ob dies, wie überhaupt die verschiedenen nur für *usus* und *ususfructus* erwähnten Regeln, auch auf die H. Anwendung fand. Zu allgemein spricht wohl für die *operae* Terentius Clemens Dig. VII 7, 5. Eine Gleichstellung der H. mit *usus* und *ususfructus* galt wohl zweifellos für die Kautionspflicht, Dig. VII 9, 5, 3 (Pietro Bonfante Diritto Romano, Firenze 1900, 311). Zweifelhaft ist sie dagegen für das dem *usuarius* (nach Riccobono a. a. O. erst in später Zeit) gegebene Recht auf Gartenbenützung und beschränkten Fruchtgenuß *in villa*, Dig. VII 8, 12, 1. Es wird das wohl von der Beschaffenheit der eingeräumten Wohnung abgehangen haben. Das gleiche ist jedenfalls anzunehmen von dem Wohnrecht des Vaters an Stelle des berechtigten Sohnes (VII 8, 17) und von dem Anteil des Wohnungsberechtigten an der Ausbesserung des Daches (VII 8, 18).

Über entsprechende Regeln des attischen Rechts fehlt es an Quellen, Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne III, Paris 1897, 173.

Literatur s. o. den Art. Capitis diminutio. Girard Manuel élémentaire de droit Romain[4], Paris 1906, 368. 369 = v. Mayr Geschichte und System des römisch. Rechts, Berlin 1908, 402. Cuq Les institutions juridiques des Romains II, Paris 1902, 285. 286. Bonfante Diritto Romano, Firenze 1900, 311. Costa Corso di storia del diritto Romano, Bologna 1902, 130. Puchta-Krüger Institutionen[10] 285 § 255. Hölder Institutionen[3] 179. v. Czyhlarz Lehrbuch der Institutionen[9. 10], Wien 1908, 123. Sohm Institutionen[13] 1908, 422 § 96c. R. Leonhard Institutionen 1894, 292 (§ 84 V). 387 (§ 126, 2). Jörs in Birkmeyers Encyklop.[1] 115, 6 (woselbst sich weitere Literaturangaben finden). F. Leonhard in Birkmeyers Encyklopäd.[2] 130. Windscheid-Kipp Pand.[9] I 1060 (§ 208). 1103 (§ 216 Anm. 3). [R. Leonhard.]

Habitus, ein gallischer Terrasigillatafabrikant, dessen Waren besonders an dem Niederrhein gefunden worden sind; anscheinend aus dem 1. Jhd. und vielleicht identisch mit *Q. Iulius Habi(tus)*, CIL XIII 10010, 983. 13. 1069. VII 1336, 525. [Oxé.]

L. **Habonius,** Vormund eines Knaben Iunius und Bauunternehmer, von dem Stadtpraetor C. Verres 680 = 74 als Werkzeug seiner Habgier gegen den eigenen Mündel benutzt (Cic. Verr. I 132ff. 140. 149f.). [Münzer.]

Habreas, Makedonier, Doppelsöldner Alexanders d. Gr., der bei der Belagerung von der Hauptstadt der indischen Maller 326/5 umkam (Arrian. anab. VI, 9,3). [Sundwall.]

Habromachos. 1) Habromachos (I), Sohn des Mantias, Archon in Delphoi ca. 126 v. Chr. (Curtius Anecdota 34. CIG 1699. Bull. hell. XXII, 9; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2593. 2645).

2) Habromachos (II), Sohn des Athambos, Archon in Delphoi ca. 87 v. Chr., in der XII. oder XIII. Priesterzeit (Bull. hell. XXII 37, 1; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2594. 2650).

3) Habromachos (III), delphischer Archon ca. 76 v. Chr., in der XII.—XVI. Priesterzeit (Bull. hell. XXII 37, 1; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2594. 2651). [Sundwall.]

Habron. 1) Athenischer Archon im J. 458/7, Diodor. XI 79 (wo *Βίων* überliefert ist). IG II 5, 971 frg. f. col. II 14. Eustath. Vita Pindari (p. 90 Westermann) steht *ἐπὶ ἄρχ. Ἀβίωνος.* v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 301, 20 liest *Ἄβρωνος*, welchen er ins J. 518/7 setzt.

[Kirchner.]

2) Habron, nach Suidas s. v. aus Argos — typische Figur für üppiges Leben im Sprichwort, *Ἄβρωνος βίος* Zenob. I 4 (= Apost. I 4. Diogen. I 2). Arsen. viol. I 4. Suid. Harpokr. I 12 Bekker, wohl nicht identisch mit dem Argiver H. bei Plut. amat. narrat. II 1. Redender Name wie häufig im Sprichwort (Crusius Anal. cr. ad paroemiogr. Gr. 54. 55, 1), dem Roman, der Popularphilosophie usw.; vgl. Gerhard Phoinix v. Kolophon 68, 2. Parallelbildung zu *ἄβρα*, vgl. Meineke zu Menander 25. Wagner zu Alkiphron I 34. 11.

[Hausrath.]

3) Sohn des Kallias (*ταμίας στρατιωτικῶν* im J. 338/7? Prosop. Att. nr. 10), Exeget und Verfasser eines Werkes *Περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν* Steph. Byz. s. *Βατή*), von dem Fragmente nicht erhalten sind. [Jacoby.]

4) Habron, griechischer Grammatiker, der in Rom lehrte. Sein richtiger Name ist zweifellos *Ἄβρων* (Bechtel-Fick Griech. Personenn. 39), die Hss. aber zeigen daneben auch die Schreibung *Ἄβρων* oder *Ἄμβρων*. Als Schüler des Aristarcheers Tryphon von Alexandria aus dem republikanisch-caesarischen Zeitalter (Suid. s. *Τρύφων*; dazu Bapp Leipz. Stud. VIII 107ff.), blühte H. wohl noch unter Augustus und darüber hinaus. Seiner Abkunft nach war er ein Sklave, wie ja viele Lehrer der Grammatik in der römischen Periode; konnte doch Hermippos der Berytier ein Buch *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων* schreiben. Ihm verdanken wir auch die biographischen Nachrichten über H., von Suidas aufbewahrt (vgl. Ps.-Zonar. Lex. und die sog. Eudokia 106 Fl.) durch die Vermittelung einer Epitome des *Ὀνοματολόγος* von Hesychios (Wachsmuth Symb. philol. Bonnens. 138ff. Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 436; Stud. zu d. Biogr. d. Suid. 145. Flach Hesychii Mil. Onomat. LXII). *Φρύξ ἢ Ῥόδιος* wird unser Grammatiker in dem kurzen *βίος* genannt; die Deutung von Hillscher (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 386), H., aus Phrygien gebürtig, habe in Rhodos studiert und seinen Ruhm erlangt, ist weder an sich unwahrscheinlich noch nach dem Wortlaut unmöglich; analoge Fälle kommen bei Suidas s. *Πάμφιλος* u. a. vor (Urlichs Rh. Mus. XVI 247f.) und auch schon vielfach bei Athen. u. a., z. B. II 58 c in Bezug auf *Φύλαρχος*, wozu Müller FHG I p. LXXVIII; man vergleiche außerdem Frye Leipz. Stud. VI 102. Daß H. unter den Grammatikern ein gewisses Ansehen genoß, erhellt daraus, daß zwei Männer wie Apollonios und sein Sohn Herodianos ihn benutzt haben, wenn freilich auch Apollonios ihn zu bekämpfen pflegt, ohne scharfe Ausdrücke zu sparen; auf die beiden gehen jedenfalls fast, wenn nicht, alle uns erhaltenen Bruchstücke des H. zurück. Sie sind noch nicht gesammelt. Die meisten belehren uns über Flexion und Abstammung der Pronomina oder über Wortbildung, wie auch zwei Werke zitiert werden *περὶ ἀντωνυμίας* (Apoll. de synt. I 101) und *περὶ παρωνύμων* (Steph. Byz. viermal; vgl. Herod. von Lentz passim und dazu praef. I p. CXLI Schneider zu Apoll. III 47; außerdem Constantin. Porphyrog. de admin. imp. 23). Wenn wir hier auf alexandrinischem Boden stehen (Tryphon selbst hatte gleiche Werke verfaßt), so ist doch H. selbständig genug, um einzelne Theorien des Aristarchos anzugreifen und seine eigene Meinung gegenüber der seines Lehrers zu behaupten. Vor allem interessant ist seine Polemik gegen die Aristarcheische Bezeichnung der Pronomina als *λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγους* (vgl. Lersch Sprachphil. d. Alt. II 10), daß diese Auffassung auch von Tryphon gelehrt wurde, nahm Stiehle ohne weiteres an auf Grund von dessen Werk *περὶ προσώπων*, welchem er auch Fragmente über Fürwörter zuschrieb (Philol. 454; vgl. Lersch a. a. O. II 107); man vergleiche indessen v. Velsen Tryphon. fragmenta, Berol. 1853, 24. 26. 31. Die übrigen Stellen über Pronomina finden sich bei Apollonios de synt. II 53. 68. 151 (die letzte Stelle wieder gegen Aristarchos; Beispiele aus Platon gegenüber den Homerischen des großen Alexandriners); III und de pronom. 51, 9 Schn. (hier anders als Tryphon). Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Schüler und Meister wird uns in einem Fragment des zweiten Traktats ausdrücklich bezeugt über die Einreihung von Wörtern wie *Ὠκεανίνη* und die *πατρωνυμικά* (so wie H., u. a. auch Schon Dionys. Thr. 369, 7. 528, 14 Hilg. Prisc. I 68, vgl. Schneider a. a. O. 42) oder unter *παρώνυμα*, Schol. Hesiod. Theog. 389 (Flach Prol. z. Ausg. 120). Zu demselben Traktat gehören jedenfalls die anderen Zitate von Stephan. Byz., ferner Schol. Hom. Il. 69. Cramer Anec. Paris. III 283, 27 und vielleicht auch Etym. 430, 24. Teogn. Cr. II 83, 7 (= Herod. v. Lentz passim). Es werden hier nur Eigennamen behandelt, *πατρωνυμικά* wie *ἐθνικά*, mit Ausnahme des letzten Passus (über Tryphon vgl. v. Velsen a. a. O. 57). Nahe verwandt mit dem ebenerwähnten Buch ist die Schrift *περὶ κτητικῶν*, Schol. Dionys. Thr. 371, 7 H.; davon ein längeres und wichtiges Stück ebd. 532, 33 vielleicht auch Apollonios (Schneider a. a. O. 44); vgl. außerdem zu S. 224, 1 Krit. Anm. Die Stelle des Choiroboskos in Theodos. Can. 145, 1 H. (Etym. M. 624, 57; Gud. 429, 8. Cramer Anecd. Ox. I 310. 16. IV 418, 20; vgl. Lentz zu Herod. 792, 15) über die Paragoge *σκε* bei Verbalformen läßt sich schwerlich einer der genannten Schrift zuweisen. [Funaioli.]

5) Habron, Maler unbestimmter Zeit, doch schwerlich älter als das 4. Jhdt., malte nach Plin. n. h. XXXV 141 *amicam et Concordiam et deorum simulacra.* Der *Ὁμόνοια* hat man durch Kojektur (Amicitia) eine *Φιλία* zur Seite gestellt, was allerdings sehr verlockend ist; denn *Philia* ist nicht nur ebenso wie *Homonoia* einen Kult gehabt, sondern wird bei Dion von Prusa auch mit dieser zusammen angerufen. Andererseits stehen in den Aufzählungen von Werken oft die verschiedensten Vorwürfe nebeneinander, und von den Zeiten des Pausias und Apelles ab haben unzählige Maler ihre ‚Freundinnen' gemalt. Letzteres ist unabhängig von der Frage, ob ein Maler schon durch ein einfaches Hetärenporträt Anspruch auf die Bezeichnung als Pornograph erwirbt, mit welcher

lemon in seinem Buche *περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι ἀνάκων* ziemlich freigebig gewesen zu sein scheint. ilia ist überdies auch als Nymphen- und Frauenme bezeugt und wäre nach Hauser Berl. phil. chenschr. XXX 1421 Anm. ein passender Heenname (vgl. auch Th. Reinach Rev. ét. gr. I 209); die *amica* könnte also am Ende gar ilia geheißen haben, womit sich die Frage zu em Knoten schürzt, den man besser nicht chhaut. Furtwängler Dornauszieher und abe mit der Gans 95, darnach Sellers The er Plinys chapters on art 166, berichtigt und änzt durch Höfer in Roschers Mythol. Lex. ter Philia. Brunn Gesch. d. griech. Künstler 299. Ein Maler Nessos, Sohn eines H., wird n. n. h. XXXV 146 beiläufig erwähnt.

[Pfuhl.]

Habronichos, Sohn des Lysikles, aus Athen. war im Jahre 480 auf einem Schiffe bei den ermopylen stationiert, um die Verbindung der eitmacht des Leonidas mit der bei dem Vorbirge Artemision befindlichen griechischen Flotte zustellen; nach Leonidas' Untergang überchte er ihr die Nachricht davon (Herod. VIII . Im J. 479 war er Mitgesandter des Themikles in Sparta; er und Aristeides trafen später t ein und meldeten Themistokles, daß der uerbau bereits genügend vorgeschritten sei uc. I 91, 3). Mit Ed. Meyer (Herm. XL 561ff.) l Busolt Klio V 255ff. halte ich Thukydides' richt über die Geschichte des Themistokleischen uerbaues der Hauptsache nach für geschichtlich; ziell hat man keine Ursache, H. als Mitgedten zu bezweifeln, wie B. Keil (Anon. Arg. , 1) es tut, dagegen Ed. Meyer a. a. O. 568. er H. noch Busolt Griech. Gesch.[2] II 681. 1, 46. Kirchner Prosop. att. I nr. 20.

[Swoboda.]

Habronides, Athener, Trierarch um 357/6 Chr. (IG II 793f 52. 961, 6). [Sundwall.]

Habryllos, Sohn des Athenaios, Thessaler, ateg der Magneten um 130 v. Chr. (IG IX 1108). [Sundwall.]

Hactara, unbekannter Ort in Hispania Tarronensis, nach dem Itin. Ant. p. 404, 5 bei i (heute Guadix). [Schulten.]

Hadad (semitisch הדד, vielleicht abgekürzt הר in Theophorennamen; griech. *Ἄδαδος* Bull. l. VI 1882, 497. 498 = Dittenberger Syll.[2] 7. Joseph. ant. Iud. IX 93. Inschriften aus ahab und Rom s. u. oder *Ζεὺς Ἄδαδος* Bull. l. XVI 1892, 161; *Ἄδατος* Bull. hell. VI 1882, 5. 496; *Ἄδωδος* Phil. Bybl. FHG III 569; *adu* [= Gen. *Ἀδάδου*] Plin. n. h. XXXVII 186; *ad* Macrob. Sat. I 23, 17) ist der gewöhnliche me des großen syrischen Gottes, des Paredros Dea Syria (s. d.) oder Atargatis (s. d.). *Deo m*, sagt Macrobius (a. a. O.) von den Syrern, *em summum maximumque venerantur, Adad nen dederunt . . . Hunc ergo ut potentissim adorant deum, sed subiungunt eidem deam nine Adargatin.* Philo Byblius (a. a. O.): *ωδος βασιλεὺς θεῶν.* Die Etymologie dieses ttlichen Namens ist unbestimmt. Der Chater des Gottes berechtigt die Annäherung mit n arabischen *hadda* ‚zerbrechen, krachen'. Die klärung von Macrobius (a. a. O.): *eius nominis erpretatio significat unus unus* stützt sich auf eine Verwirrung mit dem syrischen Wort *had*, welches ‚eins' bedeutet (Noeldeke in Schenkels Bib.-Lex. I (1869) 392. Ed. Meyer ZDMG XXXI 1877, 734. Roscher Lex. I 2900f.).

Derselbe Gott heißt Ramân oder Rammân. Hesych. s. *Ῥαμάς· ὁ ὕψιστος θεός.* Steph. Byz. s. *Λαοδίκεια* erklärt *ῥαμάνθας* (l. *ῥαμανάθας* mit Salmasius) durch *ἀφ' ὕψους ὁ θεός· ῥάμαν γὰρ τὸ ὕψος, ἄθας δὲ ὁ θεός.* In dem ersten Wort muß man Rammân verstehen, umsomehr als der bezeichnete Gott den Blitz schleudert. Baudissin (in Herzogs Realenc.[3] XVII 5) versteht unter dem zweiten Ausdruck אתּ ‚du bist'. Man kann auch denken an das Zeitwort אתה ‚er ist gekommen'; vgl. *μαρὰν ἀθά* in I Kor. 16, 22.

Die meisten der göttlichen Namen haben in der Bibel beabsichtigte Verstümmelungen erlitten. Dasselbe Verbot, welches den Namen Jahwe wegen seiner Heiligkeit traf, traf auch die fremden göttlichen Namen wegen Unreinheit. So ist in II Kön. 5, 18 Rimmôn, welches Granatapfel bezeichnet, eine freiwillig falsche Aussprache für Rammân (LXX *Ῥεμμάν*). Man hat also unrecht gehabt, sich nach Movers auf diese Bezeichnung zu stützen, um sich einen Granatapfelgott einzubilden und Theorien aufzustellen, die nichts bestätigt. Die Darstellungen legen niemals den Granatapfel in die Hand des Gottes. Aus den verschiedenen Etymologien, die man für den Namen Rammân vorgeschlagen hat, ist die wahrscheinlichste aus dem babylonischen *ramâmu* ‚schreien, brüllen' hergeleitet. Rammân würde der ‚Brüller', der ‚Donnerer' bezeichnen (Zimmern in Schrader Die Keilinschr. u. d. Alte Testament[3] 445). Man findet die beiden göttlichen Namen vereinigt in Hadad-Rimmôn (lies Hadad-Rammân) Sach. 12, 11 (s. u.). Dieses Wort, aus zwei göttlichen aneinander gestellten Namen gebildet, hat Ähnlichkeiten im Semitischen, hauptsächlich in dem Namen der Atargatis (Dussaud Notes de mythologie syrienne 82f. Andere Erklärungen Baudissin in Herzogs Realenc.[3] VII 293f.).

Der Name Kewan (der Planet Saturn) paßt nicht auf den großen syrischen Gott (Drexler in Roschers Lex. II 1179f.). Man muß die Verwechslung mit dem syrischen Apollon (Luc. de dea syra 35. 36. 37. Macrob. Sat. I 17, 66f. = Nebo des Ps.-Meliton in Cureton Spicil. syriac. 44f.; vgl. Heliopolitanus) vermeiden. Man hat vielfach, aber mit keinem Recht, den kleinasiatischen *Ἀδαγνούς* (Hesych. s. v.) in *Ἄδαδούς* verwandelt.

Seit dem dritten Jahrtausend v. Chr. stellt die ideographische Keilschrift IM den Gott Adad (ohne Aspiration im Babylonischen) oder Rammân in den Eigennamen (Zimmern a. a. O. 443) dar. Die alten babylonischen Mythen, besonders diejenigen der Sintflut mit dem Helden Sisuthros schreiben eine wichtige Rolle dem Adad oder Rammân zu. Der Gebrauch dieser beiden Namen scheint früher zu sein als die ältesten Urkunden, und man kann nicht entscheiden, ob der eine von beiden, z. B. Adad, wie man es vorgeschlagen hat (so Zimmern), syrischen Ursprungs ist. In dieser letzten Gegend erwähnen die el-Amarnas und Ta'anneks Täfelchen den Gott, öfters ideographisch, manchmal phonetisch. Hommel (Altisrael. Überliefer. 220) nimmt an, daß die Schrei-

ber Adad in Phönizien angenommen haben, als Ersatz des phönizischen Ba'al. Der Gott H. erscheint nicht in den phönizischen Texten. Es ist schwer zu sagen, welches der Ersatz für H. in der phönizischen Mythologie war, aber in einem vorgeschrittenen Zeitalter würde es vielmehr Reschef sein als Ba'al-Schamim ‚der Herr des Himmels' (s. Balsamem), wie Lidzbarski (Ephem. f. sem. Epigr. I 251f. II 122) und Lagrange (Études sur les religions sémitiques[2] 93) es vorgeschlagen haben. Man muß bemerken, daß in Babylon Adad der Sohn des Anu war, der den Himmel darstellt. Anu, und nicht Adad, stimmt mit Balsamem oder *Coelus* überein. Die Verwechslung kommt aus der Tatsache her, daß das Beiwort *κεραύνιος*, welches auf den H. paßt, auch dem Balsamem zugeschrieben worden ist.

Die Vorstellung des H. ist dieselbe in Syrien wie in Mesopotamien. In Babylonien hält der Gott das Blitzbündel, manchmal die doppelte Axt und steht auf einem Stier. Auf den *Kudurru* (Grenzsteinen) wird Adad durch sein Symbol dargestellt: das Blitzbündel oder ein liegender Stier, darüber Blitzbündel, oder noch der Blitz auf einem thronartigen Gestell, vor dem der Stier liegt (J. de Morgan Délégation en Perse, Mémoires I 171ff. Frank Bilder u. Symbole babyl.-assyr. Götter 30ff.). Er ist der Gott des Blitzes und des Gewitters; er erschüttert die Berge. Er ist wohltätig, wenn er den Regen, welcher fruchtbar macht, ausgießt, er ist der Zerstörer, wenn er die Sintflutregen und die Überschwemmungen erzeugt. Die Sintflut ist die Bestätigung seines Zornes, auch hat er den Titel des ‚Herrn der Sintflut'. Da er mit dem Blitz, mit dem Hunger und dem Tode schlägt, so bekleidet er, besonders in Assyrien, das Ansehen eines furchtbaren Kriegsgottes, der dem Assur beigesellt wird. Der hettitische Gott, den man Teschub nennt und der mit dem Blitz und der Axt bewaffnet ist, scheint der Ersatz des Adad zu sein. Die Verehrung des Adad hat sehr lange Zeit in Mesopotamien gedauert, wie es der Theophornamen *Ἀδαδναδινάχης* beweist, den man in Telloh auf zweisprachigen Ziegelsteinen (aramäisch-griechisch) aus dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. aufgefunden hat (CISem. II 72).

Die ackerbautreibenden Völker Syriens haben ganz besonders in H. eine Gottheit angebetet, welche eine Beschützerin der Ernten ist. Die semitischen Texte, die in den deutschen Sendschirliausgrabungen entdeckt worden sind, bestätigen, daß im 8. Jhdt. v. Chr. H. der erste der Götter in Nordsyrien war. Die Statue des H., die gegenwärtig im Museum von Berlin aufgestellt ist, zeigt den Gott stehend, bärtig, eine Hörnermütze tragend. Die Arme und der untere Teil der Bildsäule sind zerbrochen (F. von Luschan Ausgrab. in Sendschirli 44ff.). Die Inschrift, welche auf dem Gewand eingraviert ist, qualifiziert vielleicht den Gott als ‚Herr der Wasser' (D. H. Müller). Sie erklärt, daß diese Statue errichtet wurde durch den König Panammu, Sohn des Qaral, zum Zwecke, um nach seinem Tode seinen eigenen Kultus demjenigen des Gottes beizugesellen. Die Nachfolger von Panammu müssen dem H. Opfer bringen, sie sollen Panammu zu gleicher Zeit mit dem Namen des H. anrufen, indem sie sagen: ‚Möge die Seele des Panam mit H. essen und möge die Seele des Panam mit H. trinken' (Lidzbarski Handbuch 440ff. Cooke Text-Book of nord-semit. ins 150ff.).

Das größte Heiligtum des H. in Syrien v dasjenige von Hierapolis (Mabbog, jetzt M bidsch, s. Bambyke), nicht weit vom Euph Kurz vor Alexander d. Gr. trug der Oberh welcher diese beherrschte, den Namen 'Abd-Had ‚Diener des H.' Er wird auf den Münzen (Ba lon Perses Achéménides nr. 314. 315) im Gewa des Hohenpriesters dargestellt, welches so Luc. de dea syra 42 beschrieben ist. Unter An chos IV. Epiphanes weisen die Münzen darauf, H. gleichbedeutend war mit Zeus, aber er beh den Stier zu seinen Füßen (Babelon Rois Syrie nr. 645). Lucian 31 schreibt alle Z des Zeus der goldenen Statue zu, die in Tempel zu Hierapolis errichtet ist; aber er ma darauf aufmerksam, daß die Eingeborenen einen anderen Namen gaben und daß der G zwischen zwei Stieren saß. Diese Beschreibu wird bestätigt durch die Münzen der Stadt, wel auf beiden Seiten des Heiligtums die zwei gro syrischen Gottheiten H. und Atargatis darstell Links ist H. mit Kalathos und Zepter zwisch zwei Stieren sitzend (Six Numism. Chroni 1878, 120. Imhoof-Blumer Griech. Mün 235). Der syrische Gott wird ebenso auf ein Relief aus Rom dargestellt (CIL VI 117).

Der Mythus der Sintflut, welchen Lucian in Hierapolis erzählen hörte, muß mit dem Kul des H. in Verbindung gebracht werden. Held *Δευκαλίωνα τὸν Σισύθεα* (so Buttma anstatt *Σκύθεα*) ist kein anderer als der ba lonische Sisuthros. Einige Leute behauptet daß er den Tempel errichtet hätte über der nung (*χάσμα*), durch welche die Wasser der Si flut herausgeflossen waren. Man sah eine innerung an dieses Ereignis in dem Ritus Vergießens von Wasser im Tempel, in der ein alter prächtiger Ritus, der bestimmt w den Regen herbeizuführen und eine gute Er sich zu sichern. Zweimal jährlich und laut ei Orakels des syrischen Apollon stiegen die P ster und die Gläubigen mit großem Geprä an die Ufer des Euphrat hinab, um dort Was zu schöpfen. An der Spitze der Prozession man das Semeion, das Bild der Göttin Sir (s. d.), der Tochter des H. Die Pilger, wel aus ganz Syrien, Arabien und den Ländern j seits des Euphrat gekommen waren, brachten je nach Hierapolis eine Vase, gefüllt mit Was des Flusses und sorgfältig verschlossen. Ein A seher (*ἀλεκτρυών* = סכוי, nicht *γάλλος*), welc sich bei dem Heiligtum aufhielt, empfing Opfergabe, bestätigte den Verschluß und br ihn entzwei. Dann trat der Gläubige in Tempel und goß das Wasser der Vase in schon erwähnte Öffnung (Luc. de dea syra 33. 48). Die symbolische Darstellung dieses Ri wird durch ein babylonisches Relief (J. de M gan a. a. O. 177) geliefert, worauf man Adad, seiner Brust eine Vase haltend, sieht, aus v cher zwei dünne Wasserstrahlen hervorsprud Eine andere Zeremonie bestand darin, die S tuen des H. und seiner Paredros bis an den

hbarten See des Tempels (Luc. 47) zu bringen. r Ritus des Herabsteigens zum Wasser (*κατάσις* = semit. *yerîd*) war in ganz Syrien verbreitet (G. Hoffmann Ztschr. f. Assyr. 1896, 1. Isid. Lévy Revue des études juives XLIII 01, 192ff.). Er hatte zum Zweck, die Quellen ederzubeleben und den Regen herbeizuführen. In einem späteren Zeitraum wird der Gott rch die Sonnenkulte verdorben; sein Kopf ist t Strahlen geschmückt: *simulacrum Adad* 10 *igne cernitur radiis inclinatis* (Macrob. a. O.). Die Identifikation mit dem Sonnengott rd besonders in Heliopolis-Ba'albeck scharf benzt, wo sie an den Typus des Heliopolitanus d.) anstößt. Im römischen Zeitalter ist H. unter dem Titel *Iuppiter optimus maximus* L VI 117. 399) verborgen, oder unter einer alen Identifikation (Balmarcodes, Dolichenus, daranes, Heliopolitanus, s. d.), aber seine Na- ist entweder durch den Stier oder durch die 20 wähnung seiner Paredros, der syrischen Göttin rgatis, oder derjenigen Simia oder Simios, ner Kinder, verraten. Diese göttliche Familie, onders in Hierapolis, bildet die *dii syri* (CIL 1961), welche unter mehr oder weniger modierten Formen in einer großen Zahl von syrien Städten angebetet werden. In Rhosus trägt Gott Hörner und vielleicht das Henkelkreuz. der rechten Hand hält er den Blitz und in Linken eine Ähre; zwei Stiere sind zu seinen 30 Ben (Imhoof-Blumer Monnaies grecques 440; ix Taf. VII nr. 223). In Raphanea ist der ende und mit dem Himation bekleidete Gott dem Kalathos bedeckt. Er hält einen Kranz der Rechten und ein Füllhorn in der Linken. Felde ist ein Adler auf beiden Seiten abgelet; zu seinen Füßen ein Stier (Wroth Catal. the greek coins of Galatia Cappadokia and ia 267). Die Münzen von Dium tragen auf Rückseite das Bild des H. mit dem Kalathos 40 eckt. Er hält in der Rechten ein Zepter, über ein Adler schwebt, und in seiner Linken Nike; zwei Stiere sind zu seinen Füßen roth a. a. O. 303). In dem griechisch-römiden Zeitalter wird H. auf dem Libanon und in nizien wie der *Βασιλεὺς θεῶν* (Philo Bybl. a. O.) verehrt. Er ist der *θεὸς μέγιστος* des ligtums von Kal'at Fakra (Dussaud Notes nyth. syr. 116). Laut örtlichen Fortbestehens n Begriffs wohnt der Gott auf höchsten Gipfeln. 50 hier trägt er auf einem Altar in Rom (Gauck- Comptes rendus Acad. des inscript. 1907, f.) die gleichwertigen Titel *Λιβανεώτης* und *(ω)ρείτης*. Diesen letzteren Ausdruck darf n nicht auf eine bestimmte Gegend beziehen, muß aber auf die Definition von Steph. Byz. (a. O.) *ἀφ' ὕψους ὁ θεός* zurückgeführt werden. Wohl kann man in der Gegend des Libanon nt entscheiden, ob der verehrte H. nicht ganz ziell Heliopolitanus (s. d.) ist, oder ob solche 60 liche Gottheit (so Balmarcodes [s. d. u. Suppl.], Simia als Tochter hat) mit dem H. aus Hierapolis identifiziert worden ist oder mit dem Heliopolitanus.

Damaskus war ein wichtiger und alter Kultus- der *dii syri*. Die Bibel erwähnt im 9. Jhdt. hr. syrische Könige namens Ben-Hadad (auch Keilinschriften) und einen König Tabrimmôn (lies Tab-Rammân). Seit diesem Zeitalter besaß H. oder Rammân den Haupttempel von Damaskus (II Kön. 5, 18). Es ist möglich, daß sein Götzenbild dargestellt wird mit einer Ähre in der Hand, angelehnt an zwei Stiere, auf der Rückseite einer Tetradrachme von Antiochos XII. (Dussaud Journal Asiatique 1904, II 199f.), während andere daraus wieder den H. von Hierapolis erkennen (Babelon Rois de Syrie CLXXIII). Im römischen Zeitalter ist er der Iuppiter Damascenus (s. d.), aber der alte Name bestand neben dem neuen. Josephus (ant. Iud. IX 93) sagt, daß H. (*Ἄδαδος* nicht *Ἄδερ* mit Niese), den er mit einem König verwechselt, noch zu seiner Zeit als Gott von dem damaszenischen Volke verehrt wurde. Sein Zeugnis wird durch die Widmung eines Eingeborenen bestätigt, die man in Khabab (Trachonitis), nicht weit von Damaskus gefunden hat: *Ζαέδος Ὀτάσου ἐπόησεν τῷ θεῷ Ἀδάδῳ* (Dussaud und Macler Mission dans les régions désert. de la Syrie moyenne 642). Die Erwähnung der Simia neben dem Jaribolos (s. d.) beweist, daß dieser palmyrenische Gott auf H. zurückgeführt worden ist.

Die Tontäfelchen aus Ta'annek (nr. 5. 6) scheinen seit dem 15. Jhdt. v. Chr. zu bezeugen, daß der Kultus des H. in der Ebene Jezreel oder Megiddo ausgeübt wurde. Eine formelle Erwähnung wird in Sach. 12, 11 bewahrt: ‚An jenem Tage wird groß sein die Klage in Jerusalem wie die Klage um Hadad-rimmôn (lies Hadad-Rammân, s. o.) in der Ebene von Megiddo'. Aber man muß nicht daraus schließen auf die Identität von H. mit Adonis oder Tammuz. Die Sage von Kombabus (Luc. 19ff.) beweist, daß man neben den *dii syri* eine Gottheit mit dem Typus von Tammuz anbetete, die man von H. deutlich absondern muß. In der Sachariastelle ist nur eine Vermengung des Kombabus-Tammuz mit H. zu sehen. Die Verwechslung ist wahrscheinlich herbeigeführt worden durch die Tatsache, daß die beiden Götter im selben Tempel vereinigt waren.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in einer früheren Epoche der Kultus des H. auf gewisse israelitische Mittelpunkte eingewirkt hat. So erklärt sich die Darstellung des Jahwe durch einen jungen Stier. In Askalon, wo es einen berühmten Kultus der Atargatis gab (vgl. Dea Syria), wird nicht ihr Paredros von den Schriftstellern erwähnt, aber das kann nur H. sein. Dagon ist der Paredros von Astarte, nicht von Atargatis. Um zu endigen, was sich auf Syrien bezieht, so mögen wir Plinius Erwähnung gewisser Steinfetische aufstellen: *Adadu nephros sive renes, eiusdem oculus, digitus; deus et hic colitur a Syris* (Plin. n. h. XXXVII 186). Man könnte wahrscheinlich vergleichen die Fetische, welchen man gewöhnlich den Namen des Osirisauges gibt, und die Votivhände, welche die Hand des Gottes selbst darstellen. Vgl. auf einem Tontäfelchen aus Ta'annek: ‚Wenn sich der Finger der (Göttin) Aschirat zeigen wird, so möge man sich (es) einschärfen und (es) befolgen' (Hrozný in Sellin Tell Ta'annek 114).

Im J. 128/7 v. Chr. wird in Delos erwähnt die Errichtung eines Tempels für die syrischen Götter (*Ἀδάτωι καὶ Ἀταργάτει θεοῖς πατρίοις*) durch einen Hierapolitaner, der zum Priester erwählt

ist (Hauvette-Besnault Bull. hell. VI 1882, 495f.). Auf demselben Platz hat man eine Widmung gefunden Ὑδρέω[ι] ἐπηκόωι, welches Wort man unrechtmäßigerweise von Hadran, Hadaranes stammen läßt (Bull. hell. VI 1882, 500 = Dittenberger Syll.[2] 770). Hoffmann (Ztschr. f. Assyr. 1896, 250f.) hat richtig bemerkt, daß Ὑδρέωι anstatt Ὑδρεῖ aus ὑδρεύς war, aber man muß in ihm nicht den jungen Gott Ichthys (s. d.) wiedererkennen, der von Atargatis geliebt wurde. Ichthys verbirgt eine Zusammenstellung von Simios und Kombabus-Tammuz. Nach den letzten Entdeckungen (Roussel Compt. rend. Acad. des inscript. 1910, 522) wurde Hydreus in Delos nicht in dem Heiligtum der syrischen Götter, sondern in dem der ägyptischen Götter verehrt.

Rom hat zwei Widmungen dem *IOM* geliefert (CIL VI 117. 399), welche dem H. zugeschrieben werden müssen. Man hat neulich entdeckt, daß der *lucus Furrinae* in Rom, auf der östlichen Seite des Ianiculus, während der Kaiserzeit dem Kultus mehrerer syrischen Gottheiten geweiht worden war. Ein Altar war dort θεῷ Ἀδάδῳ Λιβανεώτῃ und θεῷ Ἀδάδῳ ἀκρ(ω)ρείτῃ (s. o. und Gauckler a. a. O. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orientale VIII 51). Aus Spalato eine Widmung *dis syris* (CIL III 1961).

Literatur: Roschers Myth. Lex. s. Adad [Roscher] I 1987ff. II 1179ff. [Drexler]. 2900 [Ed. Meyer]. Baudissin in Herzogs Realenc.[3] VII 288ff. XVII 3ff. mit der älteren Literatur. Gruppe Griech. Mythologie II 1585. [Dussaud.]

Hadaranes. In Nicha am Fuße des Djebel Siman (Liban) ist ein architektonisch interessantes Tempelchen *in antis* entdeckt worden, das nach einem dort gefundenen Cippus dem Gotte *Hadaranes* oder *Hadranes* geweiht war (Puchstein Arch. Jahrb. XVI 1901, 158. CIL III 13608; vgl. S. 2328[74]). Ein anderer Tempel des H. stand in Deir-Kala unweit von Baʿalbek (Ronzevalle C. R. Acad. Inscriptions 1901, 479. CIL III 14385). Nach den arg verstümmelten Reliefs der Votivsteine scheint der Gott ganz wie Hadad (s. d.) dargestellt zu sein, d. h. entweder auf einem von zwei Stieren umgebenen Thron sitzend, oder stehend, von einer Scheide umschlossen, mit dem Kalathos auf dem Haupte (Ronzevalle a. a. O. und Mélanges Fac. orient. Beyrouth I 228). H. war also nur eine Lokalform der großen Gottheit von Heliopolis-Baʿalbek. Sein Name bedeutet wohl ‚der Angesehene' (Vogué Journ. Asiatique VIII 1896, 324ff.). Er ist unzweifelhaft mit dem Gotte Hadran (הדרן) identisch, der nach Ps.-Melitos syrischer Apologie (Otto Corpus Apol. IX 505, 426) in Hierapolis-Mabug verehrt wurde (v. Baudissin Studien zur semitischen Religionsgesch. I 312). Die merkwürdige Inschrift CIL III 13608 lautet: *Hoemaea virgo dei Hadaranis quia annis XX panem non edidit* (sic) *iussu ipsius dei v. l. a. s.* Geweihte Jungfrauen befanden sich also in seinem Klerus, und im Dienste dieses landschaftlichen Gottes der Fruchtbarkeit wurde nicht nur die Keuschheit befohlen, sondern auch die Enthaltung von Brot als löblich betrachtet, was auch sonst in semitischen (Frazer Adonis, Attis, Osiris 1907, 189) und kleinasiatischen (Iulian. Or. V 174 A. Hepding Attis 156) Feldkulten vorkommt. [Cumont.]

Hades s. Inferi.

Hadra, Nebenfluß des Po aus dem Apenni Tab. Peut., vielleicht der Torrente Arda, an de Fiorenzuola liegt. [Weiss.]

Hadramitae s. Adramitae und Chatram

Hadranon s. Adranon. Bezüglich des Name sei folgendes nachgetragen. Die griechischen Au ren schreiben den Namen stets ohne Aspiratio Ἄδρανον und τὸ Ἄδρανον Diod. XIV 37, 5. X 68, 10 (wo eine Handschrift τὸν ἅδρανόν ha Ἀδρανόν und τὸ Ἀδρανόν Steph. Byz. s. v. u Plut. Timol. 12 (zweimal) und 16 (wo der Pa tinus 168 ἄδρανον schreibt). Über die Betonu vgl. Lobeck Pathol. serm. Gr. prolegg. 181 (d entgegenzuhalten ist, daß der Name nicht gr chisch ist). Ebenso lautet das Ethnikon über Ἀδρανῖται: Diod. XVI 68, 9. 69, 3. Plut. Tim 12 (zweimal) und 16; Diod. XXIII 4, 1 schrei Dindorf Ἀδρανῖται, doch sind hier die A gaben der Neuausgabe über den hsl. Befu abzuwarten. Münzen und Inschriften der 4 gegründeten Stadt schreiben selbstverständli ΑΔΡΑΝΟΝ und ΑΔΡΑΝΙΤΑΙ. Hingegen der Name des Gottes, nach dem die Sta benannt ist, mehrfach aspiriert überliefert (Ἁδρ νός, s. o. Bd. I S. 405, 30), und die Römer schr ben konstant *Hadranum* (Sil. It. XIV 2 und *Hadranitani* (Plin. III 91 in der alphabe schen Aufzählung der *civitates condicionis L tinae,* welche die Aspirierung als Originalschr bung des Plinius sicher stellt). Umgekehrt lau der vom Gottesnamen abgeleitete Personenna bei Livius ebenso *Adranodorus* wie bei Polyb Ἀδρανόδωρος. Eine Entscheidung, ob der Na das *H* ursprünglich hatte oder nicht, ist h nach nicht mit Sicherheit zu geben, doch ist einer Unterschätzung der beiden lateinisch Zeugnisse mit Hinweis auf die Geschichte Namens *Henna* (s. d.) zu warnen. — In Men lito bei Adernò sind in den letzten Jahren schiedene Reste einer sehr alten Sikuleransi lung zu Tage gekommen, vor allem ein auf ordentlich großes Bronzelager, das teils ro Material, teils Gegenstände verschiedenster (Waffen, Werkzeuge, Geschirr u. s. w.), sämtl sikulischer Provenienz, enthält und entweder sakrales Depot oder das Lager eines Bronzeschm des darstellt. Also hat sich die griechis Gründung an eine ältere sikulische Ansiedlu angeschlossen. Vgl. P. Orsi Not. d. scavi 19 387f. [Ziegler.]

Hadranos wird in der Literatur öfters st *Adranos* überliefert, s. d. [Eitrem.]

Hadreus (Ἁδρεύς), ‚der die Früchte reif mac ein Sondergott in der Umgebung Demeters, τῆς τῶν καρπῶν ἁδρύνσεως, Etym. M. s. v. [Eitrem.]

Hadria (so die spätere Form. Hatria i archaischen Buchstaben auf einem bei Atri fundenen Gefäß, CIL IX 6389[3]. HAT auf im 3. Jhdt. v. Chr. geprägten Münzen, Cat. Gr coins, Italy 42f. Head HN 19f. Garrucci M Ital. antic. 33), eine vorrömische Siedlung, die Funde der Umgebung zeigen (Not. d. sc 1901, 190f. 1902, 229f.), lag an Stelle des heuti Atri (442 m), sechs Millien von der Küste land wärts (Plin. n. h. III 110) in Picenum, St V 241. Feldm. 252. Plin. a. O. Ptol. III 1,

ul. hist. Lang. II 19. Nach Unterwerfung s Küstengebiets wurde in der Zeit zwischen 0 und 286 hieher eine Kolonie gelegt (Liv. t. 11), deren Gebiet im Norden an den Vo- aus (*humectata Vomano Hadria* Sil. Ital. II 438). im Süden wahrscheinlich bis zu dem utigen Fino reichte. Der Matrinus, welcher ch Strab. a. O. *ἀπὸ τῆς Ἀδριανῶν πόλεως* ins er fließt, *ἔχων ἐπίνειον τῆς Ἀδρίας ἐπώνυμον ποῦ*, wird die Piomba sein, deren Mündung hl der Station Macrinû der Tab. Peut., 18 Mil- n von Castrum Novum, entspricht. Die Via ecilia, ein Zweig der Salaria, verband H. mit Hauptstadt (Barnabei Röm. Mitt. III 3f. ilsen Not. d. scavi 1896, 95, s. o. den Art. ecilia via. Persichetti Röm. Mitt. XXIII t). Von da konnte man auch die Via Valeria an die Aternusmündung und dann die Küsten- aße nordwärts nach H. einschlagen (Itin. Ant. 3; vgl. auch den Umweg über Asculum 306). Im Krieg gegen Hannibal verharrte H. treu Rom, Polyb. III 88. Liv. XXII 9 (Verwüstung Feldmark im J. 217). Sil. Ital. VIII 438 216). Liv. XXVII 10 (J. 209). Als Kolonie cheint H. auf den Inschriften CIL IX 5016. 0. Dessau 919 und bei Plin. a. O.; sie hatte h dem Namen ihres Freigelassenen Venerius L IX 5020) zu schließen den Beinamen Ve- ia, vielleicht als Veteranenkolonie Sullas.

Der dem Paullus Fabius Maximus als Patron von Kolonie in dem zu ihr gehörigen Tempelbe- k am Monte Giove gesetzte Stein Dessau 919 n nicht, wie Barnabei a. O. meint, über Zeit der Begründung der römischen Bürger- onie Aufschluß geben. H. gehörte der Tribus ecia an, Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 64. n hier stammte nach Hadrians eigener Angabe später nach Spanien ausgewanderte Familie es Kaisers, der Quinquennalis der Stadt war *si in alia patria*, Hist. aug. Hadr. XIX 1. Aurel. Vict. epit. 14. Sonst wird H. noch ähnt Liv. XXIV 10. XXXIV 45 (Prodigien). Ant. 310. 313. Tab. Peut. Cassiod. var. I (.. *praecipimus, ut Adrianae civitatis cu- lium insinuatione suscepta, quicumque Go- rum fiscum detrectat implere, eum ad aequi- m redhibitionis artetis* usw.), Orthogr. 9 200 Keil, der *ager Hadrianus*, einstmals an- lich im Besitze der Liburner, Plin. n. h. III . Feldm. 227. Über größere Reste der an- n Siedlung Not. d. scavi 1901, 181f. 1902, Vgl. die bei Kehr Italia Pontificia IV (1909) angegebene Literatur. CIL IX p. 480 und ssen Ital. Landesk. II 431. [Weiss.]

Ἀδριάνεια, Feste mit Agonen zu Ehren des sers Hadrian gefeiert. In Athen IG XIV 739. III 20; *Ἀ. τῶν ἐφήβων* IG III 121. 1108. 4. 1119 usw.; in Ephesos IG XIV 739. 1113. 2 Z. 26. IG III 129. CIG 2987 b. Vgl. Arch. IX 398; in Smyrna IG XIV 1102 Z. 28 (*Ἀδρι- ανία Ὀλύμπια*); in Kyzikus CIG 3675 (*Ἀδρι- ανὰ Ὀλύμπια*); in Attuda CIG 3952; in Rom III 128; in Rom, Neapel, Puteoli CIG 3208. IG III 162 und die öfteren Erwähnungen nschriften in Röhls Index zum CIG, auch l. hell. IX 68ff. und im allgemeinen Beurlier ulte impér., Paris 1891. [Stengel.]

Hadrianeum. 1) *Hadrianeum, Hadrianium, Hadriani mausoleum*, seiner Größe wegen auch *Moles Hadriani* genannt, die heutige Engelsburg (Castel S. Angelo) am rechten Tiberufer beim Pons Aelius; vgl. Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae p. 45. Lanciani Forma urbis Romae 7. 14.

I. Geschichte des Baues. Als sich die Grabkammern des Mausoleums des Augustus gefüllt hatten (Cass. Dio LXIX 23), erbaute Hadrian in den Gärten der Domitia für sich und seine Nachfolger das Mausoleum Hadriani (Hist. aug. Hadr. 19 *fecit . . . sui nominis pontem et sepulcrum iuxta Tiberim*). Wann der Kaiser mit dem Bau begann, ist unbekannt; (vgl. Hirschfeld Kais. Grabstätten in Rom, S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1160 und Gregorovius Kaiser Hadrian[2] 503); eingeweiht wurde er erst 139 von Antoninus Pius, der die Leiche Hadrians, die vorläufig in der puteolanischen Villa Ciceros beigesetzt worden war, und die Überreste der bereits vor Hadrian verstorbenen Sabina und seines Adoptivsohnes L. Aelius Verus darin bestattete; vgl. Hist. aug. Pius 5 *Hadriano apud Baias mortuo reliquias eius Romam pervexit sancte ac reverenter atque in hortis Domitiae collocavit.* Cass. Dio a. a. O. *ἐτάφη δὲ* (nämlich Hadrian) *πρὸς αὐτῷ τῷ ποταμῷ πρὸς τῇ γεφύρᾳ τῇ Αἰλίᾳ· ἐνταῦθα γὰρ τὸ μνῆμα κατεσκευάσατο* und CIL IV 984f. mit der ebd. p. 185f. angeführten Literatur. Zu Marini Iseriz. doliari 37 und Preller Regionen 211ff. vgl. Hirschfeld a. a. O. Anm. 65.

Im H. fanden von Hadrian an bis auf Septimius Severus wahrscheinlich alle Kaiser und fast sämtliche Mitglieder des Kaiserhauses ihre Grabstätte; nur Didius Iulianus wurde im Grabe seines Großvaters, des Juristen Salvius Iulianus, an der Labikanischen Straße bestattet; (vgl. Hist. aug. Did. Iul. 8). Da aber die hauptsächlichste Benützung unter Pius, Marc Aurel und Commodus fällt, wird der Bau bisweilen geradezu als *Marci Antonini sepulcrum* (Hist. aug. Sever. 19), *Antoninorum sepulcrum* (ebd. 24) und *Ἀντωνινεῖον* (Cass. Dio LXXVI 15, 4. LXXVIII 9 u. ö.) bezeichnet).

Erhalten sind wenigstens dem Wortlaute nach die Grabschriften Hadrians und seiner Gemahlin (CIL VI 984 *Imp. Caesari divi Traiani Parthici filio divi Nervae nepoti Traiano Hadriano Augusto pont. max. trib. pot. XXII imp. II cos. III p. p. et divae Sabinae imp. Caesar T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug. Pius pontifex max. tribun. potest. II cos. II design. III p. p. parentibus suis*), des Antoninus Pius (gest. 161, CIL VI 986; vgl. Hist. aug. Marcus 7), seiner Gemahlin Faustina (gest. 141; CIL VI 987) und der drei Kinder des Kaisers M. Aurelius Fulvus, M. Aurelius Galerius Antoninus und der Aurelia Fadilla (CIL VI 988—990), des Adoptivsohnes Hadrians L. Aelius Caesar (gest. 138; CIL VI 985), dreier bereits vor der Thronbesteigung des Vaters verstorbener Kinder des Marc Aurel, des T. Aurelius Antoninus, T. Aelius Aurelius und der Domitia Faustina (CIL VI 993—995), des Kaisers L. Aurelius Verus (gest. 169, CIL VI 991; vgl. Hist. aug. Verus 11) und des Commodus (gest. 192, CIL VI 992; vgl. Hist. aug. Commod. 20 und Cass. Dio LXXIII 2. Zu seiner Bestattung im Mausoleum durch Pertinax vgl. Hist. aug. Commod. 17).

Die Beisetzung des Marc Aurel und der jüngeren Faustina im H. ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, jedoch zweifellos (Hirschfeld a. a. O. 1161, Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 664, 107; vgl. auch CIL VI p. 186). Zur Bestattung des Pertinax, dessen Leichnam zuerst in der Familiengruft seiner Gemahlin und später wohl auch im H. Aufnahme fand, vgl. Hirschfeld a. a. O. Anm. 69.

Sicher wurde Septimius Severus (Herodian IV 1, 4. Cass. Dio LXXVI 15, 4 *καὶ μετὰ τοῦτο τὰ ὀστᾶ ἐς ὑδρίαν πορφύρου λίθου ἐμβληθέντα ἔς τε τὴν Ῥώμην ἐκομίσθη καὶ ἐς τὸ Ἀντωνινεῖον ἀπετέθη*; vgl. Hist. aug. Sever. 19 *illatus sepulcro Marci Antonini* und 24 *urnulam . . . Antoninorum sepulcro illatam*), sein Sohn Caracalla (Cass. Dio LXXVIII 9 *τοῦ δ' οὖν Ἀντωνίνου τό τε σῶμα ἐκαύθη, καὶ τὰ ὀστᾶ ἐν τῷ Ἀντωνινείῳ κρύφα νυκτὸς ἐς τὴν Ῥώμην κομισθέντα ἐτέθη*; vgl. Hist. aug. Macrin. 5), seine Gemahlin Iulia Domna und sein zweiter Sohn Geta im Mausoleum bestattet (Cass. Dio LXXVIII 24, 3. Zu der Notiz in der Vita des Geta 7, wonach er *maiorum sepulcro, hoc est Severi, quod est in Appia via euntibus ad portam dextra, specie Septizonii extructum, quod sibi ille vivus ornaverat* bestattet worden wäre, Hirschfeld Wiener Stud. 1884, 125ff.).

Die Grabschrift des Hadrian und seiner Gemahlin befand sich bis zum Ende des 16. Jhdts. oberhalb des Haupteinganges, die übrigen Grabschriften waren zu beiden Seiten in die Außenwand des Grabmals eingelassen. Zur Anbringung der Inschriften Hülsen Röm. Mitt. 1891, 142f.; (vgl. Lanciani The ruins and excav. 557 Fig. 212), zur Fassung des Wortlautes Hirschfeld Grabst. 1161, über die Anordnung Mommsen Ber. d. sächs. Ges. 1850, 306 und CIL a. a. O.

Die Aufsicht über das Mausoleum führte ein *procurator mausolei*; vgl. CIL VI 8686 *M. Ulpius Aug. l. Aeglus proc. mausolaei*, dazu Hirschfeld a. a. O. Anm. 63.

II. Beschreibung des Baues. Der Bau selbst (vgl. Bunsen Beschr. d. St. Rom II 1, 404ff.), von dem uns Prokop eine ausführliche Beschreibung gibt (bell. Goth. I 22 p. 106 *Ἁδριανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος τάφος ἔξω πύλας Αὐρηλίας ἐστίν, ἀπέχων τοῦ περιβόλου ὅσον λίθου βολήν, θέαμα λόγου ἄξιον· πεποίηται γὰρ ἐκ λίθου Παρίου καὶ οἱ λίθοι ἐς ἀλλήλους μεμύκασιν οὐδὲν ἄλλα ἔντὸς ἔχοντες. Πλευραὶ δὲ αὐτοῦ τέσσαρές εἰσιν ἴσαι ἀλλήλαις, εὖρος μὲν σχεδόν τι ἐς λίθου βολὴν ἑκάστη ἔχουσα, μῆκος δὲ ὑπὲρ τὸ τῆς πόλεως τεῖχος. Ἀγάλματα δὲ ἄνω ἐκ λίθου εἰσὶν τοῦ αὐτοῦ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων θαυμάσια οἷα*), war mit dem Campus Martius durch den Pons Aelius verbunden und bestand aus einem mächtigen, über 10 m hohen quadratischen, heute fast ganz verbauten Unterbau von ca. 84 m Seitenlänge aus Tuffquadern, dessen antike Marmorverkleidung jetzt gänzlich fehlt. Über die äußere Gestaltung dieses Basaments sind wir aus zahlreichen architektonischen Aufnahmen des 15. und 16. Jhdts. ziemlich genau unterrichtet (vgl. u. a. Richter Topogr.[2] 279 Abb. 30. Zusammenstellung von Hülsen Röm. Mitt. 1891. 140 und Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 666, 115. Rekonstruktionszeichnung von Hülsen-F. O. Schulze Röm. Mitt. 1891, 138; vgl. dazu Durm Baukunst der Römer[2] Fig. 852 und S. 776f.). Über einen 1,50 hohen Sockel lief eine Reihe rechteckiger (2 × 4 m) Platten mit den Grabschriften, dann folgte eine einfache Quaderteilung, oberhalb d wieder ein mit Bukranien und Festons geschmückt Fries lief, von dem ein Rest noch in der R naissancezeit erhalten war. An den Ecken war die Seiten von Pfeilern mit korinthischen Ka tellen (vgl. Lanciani The ruins and excav. 5 Fig. 211) flankiert (vgl. die hauptsächlich na Angaben Jac. Sansovinos und Giuliano Sangallos entworfene Skizze bei Hülsen Rö Mitt. 1891, 141). Von dem radial verlaufend Mauerwerk des Unterbaues aus Ziegelwerk u Peperin wurden in der letzten Zeit größere Parti aufgedeckt (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 66

Über diesem Unterbau erhob sich der zyl drische, fast doppelt so hohe Hauptbau mit ein Durchmesser von ca. 64 m, in dessen Zentru sich die Grabkammer (8 m im Quadrat und 12 Höhe) befand. Dieser Rundbau, dessen äuß Architektur und statuarischer Schmuck ebenfa verloren gegangen ist, war wahrscheinlich du einfache Quaderteilung, nach anderen durch laster oder Säulen gegliedert, auf denen s oberhalb des Simses Statuen befanden; v Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 4 über die angebliche Herkunft der 24 Säulen Pavonazetto in S. Paolo fuori le mura vom Gr mal Hadrians (Röm. Mitt. 1888, 95 und Hüls ebd. 1889, 242) vgl. Beschreibung d. St. Rom 1, 413 und Richter Topogr.[2] 362; zu Statuenresten, die sich in mittelalterlichen Bau beim Ponte S. Angelo fanden, Jordan-Hüls Topogr. I 3, 667, 118.

Den ganzen Bau krönte eine hohe Basis, eine Kolossalstatue Hadrians oder eine Quadr trug. Zu dem zugleich mit einem Kolossalk des Antoninus Pius im Kastell gefundenen K des Hadrian (jetzt in der Rotunde des Vatik Visconti Museo Pio-Clem. VI 45), Helbig n. 305; zu dem Bukranienfries des Oberba (Borsari Not. degli scavi 1892 Fig. 10) Hül Röm. Mitt. 1893, 324 und Jordan-Hül Topogr. 666. Die früher besonders durch Rekonstruktionen von Piranesi, Canina u verbreitete Ansicht, die auf den Rundbau ei zweiten, kleineren, mit Säulen geschmück Rundbau von gleicher Höhe setzten, ersch durch den tatsächlichen Befund und die Un suchungen Borgattis (Castel S. Angelo, St e descrizione) widerlegt.

Der Zugang zu der Grabkammer erfo durch das in der Mitte der Südseite befindl Portal. Ein ca. 25 m langer und 6 m h Gang führt zu einer Nische; von dieser bog Rechten eine sanft ansteigende Rampe ab, sich spiralförmig an das Äußere des Baues schließend in die genau im Zentrum des Ma liegende Grabkammer führte. Diese Rampe s sich dann als Spiraltreppe bis zur Spitze Baues fort; vgl. Thiersch Arch. Jahrb. 1910 Über die oberhalb des Grabraumes befindli Teile des Baues Jordan-Hülsen Topogr. 667 dem Porphyrsarkophag, in dem sich Hadrians beine befunden haben sollen, Jordan To II 433; vgl. Lanciani The ruins and exc.

Umgeben war das Grabmal mit einem Schra

s Marmor und Bronze, der ungefähr 120 m itenlänge hatte. Geschmückt war das Gitter hrscheinlich mit den Pfauen aus vergoldeter onze, die jetzt im Giardino della Pigna stehen; l. Borsari Not. degli scavi 1892, 412ff., etersen bei Amelung Skulpt. d. vat. Mus. 894 n. 225f. und Taf. 11C. Hülsen Röm. tt. 1904, 97f. Zu den Mauerresten aus Gußrk zwischen der Quaimauer des Flusses und n Fundamenten des Unterbaues Hülsen Röm. tt. 1893, 323; vgl. Borsari a. a. O. 420.

III. Spätere Schicksale des Baues. (C. a Sulle rovine di Roma am Schluße der ersetzung der Winckelmannschen Kunstgesch. 383ff.; Beschreibung d. St. Rom II 1, 406ff. ber 299ff. Jordan Topogr. II 426ff. und rgatti Castel S. Angelo 37ff.). Vielleicht zog ion Aurelian, sicher jedoch Honorius das Mauseum durch Bau von Schenkelmauern, die es den Pons Aelius anschlossen, in den Rahmen Befestigung Roms (Jordan I 1, 384ff.; vgl. chner Ztschr. f. Altertumswiss 1855, 193ff.); enfalls zeigt die Beschreibung der Honoriachen Mauer (*in Hadrianio sunt: turres VI, pugnacula CLXIII, fenestrae maiores forinus XIII, minores XVIII*), daß der Bau wohl olge seiner besonders günstigen Lage zu den chtigsten Befestigungen der Stadt gehörte; vgl. chter Topogr.[2] 72.

Von Theodorich wurde das H. vielleicht als rker benützt; als die Goten 537 unter Viti den Bau zu stürmen suchten, warfen Beli s Soldaten mehrere Statuen, die das Grabmal mückten, auf die Angreifer herab. 546 mußte rses das Kastell dem Totila übergeben. Da n Papste Gregor d. Gr. während der Pest 0) über dem Mausoleum der Erzengel Michael, n Schwert in die Scheide steckend, erschienen n soll, gründete Bonifatius IV (608—615) zum denken an diese Erscheinung auf der Höhe Grabmals eine Kapelle des hl. Michael *Angelo inter nubes* oder *usque ad coelos*; mellini Chiese di Roma[2] 774. Gregoroıs Gesch. d. St. Rom im Mittelalter III 277f.), deren Stelle Paul III. die Marmorstatue des gels von Montelupo, Benedict XIV 1740 dessen nzestatue von Verschaffelt setzte. Größeren aden erlitt der Bau 998 durch die Belagerung Crescentius durch Otto III.; im 12. Jhdt. bechtigten sich die Orsini des Grabmals und ützten dieses als Festung. Die gänzliche störung durch die Römer erfolgte April 1379 rend des Kampfes Urbans VI. gegen seinen dersacher Clemens VII. (Gregorovius VI 2f.). Alexander VI. verband um 1500 Engelsg und Vatikan durch einen langen gedeckten ng, 1527 diente sie Clemens VII. als Zufluchtsvor den Soldaten Karls V., diesem Papste l seinen Nachfolgern als Kerker. Unter Paul erhielt der Oberbau seine jetzige Gestalt, ul IV. ließ es 1556 mit einer Befestigung aus ll und Graben in Form eines fünfstrahligen rnes umgeben. 1624—1641 nahm Urban VIII. e Umbauten vor, die der Engelsburg im wesentnen die Gestalt gaben, die sie noch heute itzt. 1822—1826 wurde der Innenbau freiegt, der Gang zur Grabkammer und diese ost vom Schutt befreit, 1826 und 1827 auch der große Abzugskanal, der mit dem Basament parallel lief, ausgeräumt und zugänglich gemacht. (Über die von Bavari 1825 gemachten Nachforschungen Beschreibung d. St. Rom II 1, 411ff. Bilderheft I Taf. 11). Von Pius IX. wurden die Befestigungswerke verstärkt; seit der Besetzung Roms durch die königlichen Truppen 1870 dient der Bau militärischen Zwecken.

J. B. Piranesi Le antichità Romane IV Taf. 4—12. C. Bunsen in der Beschreibung d. Stadt Rom II 1, 404ff. W. Becker Topographie 660f. Canina Gli edifizj di Roma antica IV Taf. 284—286. F. Reber Die Ruinen Roms[2] 299ff. P. Guglielmotti Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana 93ff. Gregorovius Kaiser Hadrian[2] 502ff. Lanciani Bull. com. 1888, 129. M. Borgatti Castel Sant' Angelo in Roma. Storia e descrizione (Roma 1890). Borsari Notizie degli scavi 1892, 411ff. und 511. R. Lanciani The ruins and excavations of ancient Rome 554ff. O. Gilbert Gesch. und Topographie III 14f. 308f. O. Richter Topographie[2] 279f. Durm Baukunst der Römer[2] 775f. Jordan-Hülsen Topographie d. Stadt Rom im Altertum I 3, 663ff. M. Borgatti The mausoleum of Hadrian and the castle of Sant' Angelo (Rome 1910). Rivoira Di Adriano architetto e dei monumenti Adrianèi (Rendiconti della R. accademia dei Lincei 1909) 172ff.

2) *Hadrianeum* im Marsfelde (Notitia reg. IX: *basilicam Matidies et Marcianes, templum divi Antonini et columnam coclidem . . ., Hadrianeum*; im Curiosum erscheint das H. nicht erwähnt). Dieser Tempel wurde von Antoninus Pius 145 errichtet (Hist. aug. Anton. 8 *opera eius haec extant: Romae templum Hadriani, honori patris dicatum*), nachdem der Kaiser trotz des Widerspruches im Senat durchgesetzt hatte, daß Hadrian Divus genannt werde (Hist. aug. Verus 3 *qua die togam virilem Verus accepit, Antoninus Pius in occasione, qua patris templum dedicabat, populo liberalis fuit*; zu dieser *liberalitas* Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 608, 19). Weitere für die Zeitbestimmung des Baues wichtige Zeugnisse Hülsen a. a. O. 609, 20.

Was die Identifizierung dieses Tempels mit noch erhaltenen Ruinen anbetrifft, hat zuerst H. Lucas (Zur Geschichte der Neptunsbasilica in Rom, Prgr. d. Kaiser Wilhelms-Realgymn. Berlin 1904, 21ff.) aus stilistischen und technischen Eigentümlichkeiten des Baues selbst und der dazu gehörigen Reliefs mit den sog. Nationendarstellungen geschlossen, daß die in dem seit Innozenz II. als *dogana di terra*, heute als Börse dienenden Gebäude auf Piazza di Pietra verbauten Ruinen (bisher gewöhnlich mit *basilica Neptuni* oder *templum Neptum* bezeichnet; *porticus Neptuni* zuerst E. Q. Visconti Museo Pio-Clem. III 61 not. c, früher auch *therm(a)e Agrippin(a)e*, Federzeichnung des A. Strozzi 1474 im Cod. Laurent. del Redi 77, *tempio di Marte*, Palladio Archit. IV cap. 15, dann *porticus, basilica* und *templum Antonini Pii* genannt) Überreste des von Antoninus erbauten Hadriantempels sind; vgl. Reber Ruinen Roms 257ff.

Der Tempel, ein korinthischer Peripteros von kolossaler Größe, erhob sich auf einem ursprünglich ca. 5 m hohen, jetzt zum Teile unter dem

Straßenniveau liegenden Unterbau (zur Gestalt der Basis Villain Temple de Marc-Aurèle pl. 1 u. 3) und hatte an den Langseiten wahrscheinlich 15 ca. 15 m hohe Säulen (vgl. Reber 257f.) aus weißem Marmor, denen je 8 Säulen an den Breitseiten entsprachen. Erhalten sind noch 11 Säulen der nördlichen Langseite und größere Reste der einst mit Marmorplatten bedeckten, aus Peperinquadern bestehenden Cellamauer, während die Südseite völlig zerstört erscheint. Auch Teile vom antiken Architrav und Fries sind noch erhalten (Lucas a. a. O. 4), Gesims und Attika sind moderner Zubau. Vom Innenbau der Cella, der als Tonnengewölbe mit halbrunder Abschlußnische konstruiert war, sind noch größere Partien vorhanden. Abbildungen: Reber 256f. Strack Baudenkm. d. alten Rom Taf. 17. Petersen Vom alten Rom^2 81, Abb. 61 u. a. Vgl. Lanciani Bull. com. 1878 tav. 4-5. 1883 tav. 1/2.

Ringsherum war der Tempel mit einer vielleicht zweigeschossigen Porticus umgeben, deren Reste sich größtenteils 1878 fanden; von den Grundmauern der Westseite fand sich ein Stück in den Kellern des Palazzo Cini (vgl. Canina Edifizj I 312), von denen der Nordseite in Kellern der Via dei Bergamaschi; vgl. Lanciani Forma urbis Romae 15. In der Mitte der Westseite (und dementsprechend vielleicht auch an der Ostseite) scheint sich ein reichgeschmückter Eingangsbau mit Säulen aus Giallo antico befunden zu haben (vgl. Urlichs Beschr. d. Stadt Rom III 3, 150. Lanciani Bull. com. 1878, 14ff. und Not. degli scavi 1878, 65; dazu Lanciani Bull. com. 1883, 25ff. und Pellegrini Bull. d. Inst. 1878, 105f. Zum Architrav, Fries und Gesims der Porticus Lucas a. a O. 6). Hochreliefs mit Darstellungen weiblicher Figuren — Personifikationen barbarischer, dem römischen Volke unterworfener Stämme und Flachreliefs mit Trophäenbildern schmückten den Bau (zuerst zusammengestellt von Lucas Arch. Jahrb. 1900, 1ff.; vgl. Lanciani Bull. com. 1878, 21ff. Neu bearbeitet von Bieńkowski De simulacris barb. gentium, Krakau 1900; vgl. Jatta Le rappresentanze figurate delle provincie Romane, Rom 1908). Während man nun früher gewöhnlich annahm, daß sich diese Darstellungen am Sockel des Tempels befanden — unter den Säulen die Bilder der römischen Provinzen, in den Interkolumnien die Trophäen; vgl. Richter Topogr.^{2} 242, Lanciani a. a. O. 23f. und Petersen Vom alten Rom^2 82f. — will sie Lucas (Jahrb. 3 und Prgr. 18f.) auf die Attika des Baues versetzen. Vgl. dazu Bieńkowski a. a. O. 62 mit eigener Rekonstruktionsskizze.

Im ganzen fanden sich bisher 20 Personifikationen; drei sind jetzt im Neapler Museum (Saal der puteol. Basis; Bieńkowski Fig. 53. 54. 59. Gerhard-Panofka Neapels ant. Bildwerke 58 nr. 187 und 94f. nr. 313. 322), eine im Palazzo Farnese (Bieńkowski Fig. 62. Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom III 3623a), zwei im Palazzo Odescalchi (Bieńkowski Fig. 63. 64. Matz-Duhn III 3623), sieben im Hofe des Konservatorenpalastes (Bieńkowski Fig. 65. 67. 69. 71. 73—75; vgl. Michaelis Röm. Mitt. 1891, 54. Bull. com. 1878, 283f. und 1883, 263f.), eine im Giardino della Pigna (Amelung Skulpt. d. vat. Mus. I 835, 53 Taf. 94), zwei in der Villa Doria Pamfili (Bieńkowski Fig. 79, 80. Matz-Duhn III 3529, 379). Vier einst in der Vorhalle des Pantheon aufgestellte Provinzen sind verschollen; drei davon finden sich in Skizzen im Cod. Barb. XLVIII 10, die vierte wird uns nach Lucas' Vermutung von Demontiosius Gallus Romae hospes (1585) p. gegeben. Vgl. Bieńkowski Fig. 81—84.

Von den Trophäenreliefs sind 9 bekannt; davon stehen im Konservatorenpalast (Lucas Jahrb. Fig. 22, 23, 25; Bull. com. 1878, 284 n. 4—6), zwei im Neapler Museum (Gerhard-Panofka 52 n. 175. 199; Abb. Mus. Borb. III tav. 5), eines im Palazzo Altieri (Lanciani Ann. d. Inst. 1883, 8), drei sind verschollen und nur durch die Skizzen des oben genannten Cod. Barb. (vgl. Lucas Jahrb. Fig. 24. 26) bekannt.

Zu den Fundnotizen vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 609, 21; über die Benennung der einzelnen Darstellungen Lucas Jahrb. 28ff.

Architektonische Aufnahmen von den Resten des Baues und seiner Restauration (vgl. Lucas Prgr. 13ff.): A. Palladio I quattro libri dell' architettura (1570) l. IV cap. 15 *‚Del tempio di Marte'*. J. B. Piranesi Campus Martius (1762) tab. 34 (Frontansicht) und 35 (Innenansicht). Desgodetz Les édifices antiques de Rome (1682) pl. 64-66 *‚Basilique d' Antonin.'* A. Villain Restaurations des monuments antiques (1824), *Temple de Marc-Aurèle* (danach Bieńkowski De simul. barb. gentium 52. 53. 63); Canina Gli edifizj di Roma antica (1848) II tav. 148 *Portico e tempio di Nettuno*. Vgl. Bull. com. 1878, 10ff. 1879, 1. 1898, 163. Not. degli scavi 1878. 64. 92. 1879. 68. 240. 267. 314. 1880, 228. 1883, 81. 1898, 4.

Ältere Ansichten des Baues in Stichen, Holzschnitten und Handzeichnungen ausführlich Lucas Prgr. 6ff.

Literatur: Beschreibung d. Stadt Rom III 115. W. Becker Topographie 637. Reber Die Ruinen Roms 257ff. O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 126. R. Lanciani The ruins and excavations of ancient Rome 489ff. O. Richter Topographie^2 242f. H. Lucas Zur Geschichte der Neptunsbasilika in Rom (Berlin 1904). Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom im Altertum I 3, 608f.; vgl. Kiepert-Hülsen Forma urbis R. 14 (*basilica Neptuni*) und 79 (*templum Hadriani*). Rivoira Di Adriano architetto e di monumenti Adrianei (Rendiconti della R. accademia dei Lincei 1909) 172ff. [Gall.]

Hadriani circus s. Naumachia.

Hadrianion (*Ἁδριανιών*) heißt im 2. Jh. n. Chr. der athenische Schaltmonat, dem dahin der Name *Ποσιδεών β'* zukam, IG III 1124 u. ö.; vgl. Bergk Jahrb. f. Philol. LXXI (1859) 194. Der Monat ist zu Ehren des Kaisers Hadrian benannt, der sich besonderen Anspruchs auf den Dank der Athener erworben hat (Mommsen Feste der Stadt Athen 168. 46 und für die Benennung ist doch wohl ein Fest Hadrianeia die Voraussetzung, das sich außer für Ephesos, Kyzikos und Smyrna (Inschr. v. Olym. 237, 8. Bull. hell. XXVIII [1904] 85, 17) für Eleusis (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 19) nachweisen läßt. S. auch den Art. Hadrianos. [Bischoff.]

Hadrianis, Phyle in Antinoupolis in Ägypten, geschaffen zugleich mit der Gründung der Stadt

h Hadrian 130 n. Chr., BGU I 301, 2. III 24. P. Oxy. VIII 1110, 4. W. Weber Unter- . zur Gesch. Hadrians 249ff. [Walter Otto.]

Hadrianoi pros Olympon (*οἱ Ἀδριανοὶ πρὸς μπον* [Münzen Head-Svoronos *Ἱστορ. No-*. II 41. Imhoof-Blumer Kleinasiatische zen 20f., 505] oder *ἐν Ὀλύμπῳ*), Städtchen kleinasiatischen Mysien in der Provincia Asia byzantinischer Zeit [Ramsay Hist. Geogr. min. 161] in Bithynien), gegründet vom Kaiser rianus an einem westlichen Paß des mysi- n Olympos am linken Rhyndakosufer (Wad- gton Rev. Numism. 1852, 90. Der Flußgott uf Münzen dargestellt) und nach ihm benannt, mat des Redners P. Ailios Aristeides (geb. 129 hr.) Aristid. *ἱερ. λόγ.* III 596 (s. hierzu Ram- 437); vgl. Bd. II S. 886. Suid. Socr. hist. . VII 36. Hierocl. 693, 1. Concil. Nicaen. 51. 572 Conc. Chalc. 176. Not. episc. I 197. I 208. IX 117, heutzutage Ruinen bei Edir- oder Adranos. Als Entfernung von Poimaenon Eski Mandschás) wird bei Aristeides 160 ien südöstlich angegeben. S. hierüber und die Entfernungen von Kyzikos, vom See Miletopolis, von Pergamon Ramsay Hist. gr. of As. min. 157. 437. Sestini Lettere nism. VIII 14. v. Hammer Umblick auf einer e von Constantinopel nach Brussa 84. W. ke Asia min. 272. Marquardt Cyzicus 25. Hamilton Researches in Asia minor I 90ff. er den oben angeführten Stellen bei Ramsay S. 160. [Bürchner.]

Hadrianopolis. 1) *Στρατονίκεια Ἀδριανό-ις* (Münzen; Inschrift von Kyrk agátsch, Le Bas- ddington Asie min. nr. 1043), mysolydische lt im Kaïkostal (Gelembé tschaï) in Westklein- , nahe bei Germe in Mysien (s. d.). Ruinen Silerik, Hamidié und Gebeler, westlich von mbé. R. Kiepert Karte v. Kleinas. B I. H. l 123 n. Chr. bei Gelegenheit des Besuchs durch Kaiser Hadrianus genannt. Imhoof-Blumer ch. Münzen 1890, 199—202; Lyd. Stadt- zen 3. 28ff. Head-Svoronos *Ἱστορ. Νομισμ.* . Wohl zu unterscheiden von H. in Karien. Beiname H. wurde der Stadt Stratonikeia .) wohl 123 n. Chr. vom Kaiser Hadrianus ben. Zu unterscheiden von dem südlicher enen Stratonikeia in Karien (s. d.). Die legende *ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΕΩΝ . ΚΑΙΚΟΣ* mit igott und die Inschrift (s. o.), die bei Kyrk sch in der Nähe vom alten Germe in My- gefunden wurde, beweisen die Verschieden- In letzterer ist von einer *βουλή* und einem *ς Ἀδριανοπολειτῶν Στρατονεικέων* die Rede. er noch Münzen unter Caracalla, Iul. Mam- , Valerianus und Gallienus. S. den Art. Stra- ikeia in Lydien.

2) Hadrianupolis Chaon. (*ἡ Ἀδριανούπολις* Hie- 651, 8. Procop. de aedif. IV 1, 4. Not. episc. 50), Stadt in der epeirotischen Chaonia, zur des Kaisers Iustinianos Iustinianopolis ge- t. Procop. de aedif. IV 1, 4; später Drino- , Not. episc. X 623. XIII 474. Leake Tra- in North. Greece I 76. Kiepert FOA XVI.

3) Hadrianupolis Kar. (*ἡ Ἀδριανούπολις*, Steph. s. *Στρατονίκεια*), Name der Stadt in Karien der Neubegründung durch Kaiser Hadrianus, Eski hissar, R. Kiepert Karte v. Kleinas. C 1. Die Münzen mit der Aufschrift *ΑΔΡΙΑΝΟ-ΠΟΛΕΙΤΩΝ ΣΤΡΑΤΟΝΕΙΚΕΩΝ* gehören zu Stratonikeia in Mysolydien. S. Nr. 1. [Bürchner.]

4) Hadrianopolis, Stadt in Bithynien (später zu Honorias gezogen). Iustin. novell. 29, 1, Hierokles 695, 3. Not. episc. I 265. III 215. VIII 317. IX 226. X 337. XIII 197. Münzen von Hadrian an, der auf ihnen *κτίστης* heißt. H. Kiepert und Perrot (Galatie et Bithynie I 45) verlegten es in die Umgegend von Viranschehir; dort ist es auch von Mendel durch Inschriften fixiert worden, Bull. hell. XXV 5f.; R. Kiepert Karte von Kleinasien A III und FOA VIII, Text 2. Dadurch erledigt sich die Annahme von Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 76 und Ramsay Asia Minor 323, 193. 318, die an Zafaranboli denken. Die früher H. zugeschriebenen Münzen gehören anderen gleichnamigen Städten an, Imhoof-Blumer Journ. internat. arch. numism. I 207.

5) Stadt in Pisidien, Hierokles 672, 11. Not. episc. I 420. III 373. VII 197. VIII 474. IX 383. X 486. XIII, 336. Cinnam. II 5. Sterret Papers of the American school, Athens II 168 nr. 160 hat in Kara Agha, nordwestlich von Ikonion, eine Inschrift mit *Ἀδριανοπολείτης* gefunden; dort in der Gegend muß auch die Stadt gelegen haben; vgl. auch Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 103. Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 116. R. Kiepert FOA VIII, Text 12f. Die Gleichsetzung mit Thymbrion (Ramsay Asia Minor 42, 140, 359, 393) ist mehr wie unsicher. Münzen mit *ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ*, Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen I 232f. Head HN 564. Catal. Brit. Mus. Phrygia LXIV, 225. [Ruge.]

6) s. Zephyrion Ciliciae.

7) s. Olympos Lyciae.

8) (*Ἀδριανούπολις*, bei späteren Byzantinern auch *Ἀδριαν*. Name mehrerer von Kaiser Hadrian gegründeter oder erneuerter Städte, s. Hist. aug. Hadr. 20 *multas civitates Hadrianus appellavit ut ipsam Carthaginem et Athenarum partem*), Stadt in den keraunischen Bergen in Epeiros, durch Hadrian gegründet, von Iustinian I. erneuert und Iustinianopolis genannt, Hierokl. syn. 657. Procop. de aedif. IV 1. Wahrscheinlich gehören ihr die Ruinen aus römischer Zeit am linken Ufer des Drynos unterhalb Libochowo an. Leake North. Gr. I 75f. Bursian Geogr. I 19.

9) Stadt in Thrakien, an der Mündung der Tundscha (*Tonzos*) in die Maritza (*Hebros*), in fruchtbarer Niederung (40 m), das untere Tal der hier schiffbar werdenden Maritza und die Straße von Mitteleuropa nach Constantinopel beherrschend, deren letzte Hauptstation sie bildet. Der Platz war jedenfalls, schon ehe Hadrian ihn zur Gründung einer neuen Stadt ersah, von einer thrakischen Siedelung eingenommen, doch stimmen die Angaben über deren Namen nicht überein. Ammian. XIV 11, 15. XXVII 4, 12. Eutrop. VI 8 nennen *Uscudama* als älteren Namen, über den vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 57f. Vereinzelt ist die Benennung *Goneis* bei Steph. Byz. s. *Γονεῖς*. Eust. zu Hom. p. 291. Häufig findet sich dagegen der Name *Orestias*, Hist. aug. Heliog. 7, 8 *Orestam .. urbem Hadrianus suo nomini vindicari iussit*. Zonar. XVII 23 *Ὀρεστιάδα .. οὕτω*

πάλαι ἡ πόλις ἐκαλεῖτο τοῦ βασιλέως Ἀδριανοῦ. Niket. Chon. Nikeph. Greg. Leon. Chalkok. u. a. gebrauchen mit Vorliebe diesen Namen, welcher makedonischen Ursprungs zu sein scheint, s. H. Kiepert Lehrbuch 330. A. Dumont Mél. d'épigr. (Paris 1892) 322 nr. 1. Die Münzen reichen von Hadrian bis Gordian, s. D. Kalopathakes Thracia prov. Rom. (Lips. 1893) 35; ebd. Nachweis der spärlichen Inschriften, dazu M. Paranikas Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλ. XXVII (1900) 389–393, wo nr. 2 Ἐβούζελμις Σεύθου für das Fortleben thrakischen Volkstums zeugt. Administrativ gehörte H. seit Diocletian zur Provinz Haemimontus (s. d.), deren Hauptstadt sie war, s. Ammian. a. a. O. Not. dign. or. X, dazu Böcking S. 242; als Straßenstation erscheint sie in Int. Ant. 137. 175. Tab. Peut. Im 4. Jhdt. befanden sich dort bedeutende Waffenfabriken (*fabricae ... scutaria et armorum* Not. dign. a. a. O.), deren Arbeiter gegen die Goten als besonderer Heeresteil fochten, Ammian. XXXI 6. Ein großes Gebäude, wahrscheinlich ein Nymphaeum, findet sich auf einer Münze mit der Aufschrift *adrian ΟΠΟΛΙΤΩΝ*, s. Röm. Mitt. XXI (1906) 93. Über die Topographie und Lokalgeschichte der Stadt ist aus vortürkischer Zeit sonst wenig bekannt; sie wird meist nur im Zusammenhang mit Ereignissen erwähnt, die sich in ihrer Nähe abspielten, so in den Kämpfen zwischen Constantinus und Licinius, Ammian. exc. Vales. 17. 24. Zosim. II 22, 3, dann unter Constantius (354 n. Chr.), Ammian. XIV 11, 15 und besonders in den Kämpfen mit den Goten und der großen Schlacht daselbst im J. 378, Ammian. XXXI 6, 1—16, 2, dazu Gibbon Hist. of Decline usw. c. 26. Im J. 586 hielt die Stadt eine Belagerung durch die Avaren aus, dagegen wurde sie wiederholt von den Bulgaren und später von den Kreuzfahrern verwüstet, Theoph. 103. 284, 500f. de Boor. Theophyl. Simok. I 7, 5. II 17. Seit 1204 zum lateinischen Kaisertum gehörig, wurde sie in der letzten Phase des wiederhergestellten byzantinischen Reiches frühzeitig (1361) eine Beute der Türken, die bis zur Eroberung von Konstantinopel hier ihren festesten Sitz und noch bis in das 17. Jhdt. zeitweilig die Residenz ihrer Sultane hatten. Hiedurch wurde der Stadt ein wesentlich anderer Charakter aufgeprägt, den sie bis heute bewahrt hat. Den Namen veränderten die Türken in *Edreneh* oder *Edirneh*; eine Schilderung zur Zeit der Machtfülle des Osmanentums (17. Jhdst.) gibt der türkische Geograph Hadschi Chalfa, s. Jos. v. Hammer Rumeli und Bosna (Wien 1812) 1—15. Über ihre Geschichte in neuerer Zeit s. bes. v. Hammer-Purgstall Gesch. d. osman. Reichs[2] Register, über den heutigen Zustand Baedeker Konstantinopel (1905) 31ff. Meyer Türkei (1902) 68ff., beide mit Plan. Außerdem vgl. C. Jireček Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel (Prag 1877) 47f. 132f. H. v. Moltke Briefe über Zustände in der Türkei (Ges. Werke VIII). Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde v. Europa II 2 (1893). [Oberhummer.]

10) Ἀδριανούπολις (Steph. Byz. s. v.) = Ἀντινόεια Antinoe in Oberägypten, S. Bd. I S. 2442. In den J. 1902/3 haben dort Ausgrabungen stattgefunden, die bedeutende Überreste bloßlegten, so ein Theater, Triumphbögen, Säulengänge usw. S. Baedeker Ägypten 205 und Gayet Notice relative aux objets recueillis a Antinoé, Paris 19 [Pieper.]

Hadrianos. 1) Ἀδριανός, als römischer Bür wahrscheinlich Claudius Hadrianos (Groag W Stud. XXIV 264, 3), griechischer Sophist Tyros, geboren spätestens im J. 113 n. C (Clinton Fast. Rom. II p. 119 zum J. 1 Schüler des Herodes Attikos in Athen in sein 18. Lebensjahr, Mitglied des Κλεψύδριον gena ten Kreises von Herodes' vorzüglichsten Schüle in Rivalität mit Aristeides (Suid. s. Ἀδριανο scheint später auch in Ephesos aufgetreten sein (Philostr. vit. soph. p. 107, 25 Kayser). N dem Tod des Herodes, dem er die Leichenr hielt, wurde er etwa 176 dessen Nachfolger auf d Lehrstuhl für Rhetorik (Suid. s. Ἡρώδης Ἰούλι Von hinreißender Beredsamkeit, voll von Selb gefühl und glänzend im äußeren Auftreten, wu er vom athenischen Volk hoch gefeiert, z athenischen Bürger gemacht und wesentlich folge seiner allgemeinen Beliebtheit von der Sch an der Tötung eines ihm unbequemen Sophis vom Statthalter von Achaia freigesprochen. N Herodes' Tod hörte ihn Marcus Aurelius bei ein Besuch in Athen und zeichnete ihn besonders Damals scheint er auch mit dem Consul Claudius Severus bekannt geworden zu sein, er vermutlich das römische Bürgerrecht verlar und dem er später in Ephesos eine Statue setzt hat (Groag Wiener Stud. XXIV 261 Auch in Rom, wohin er dann als Lehrer Rhetorik an dem von Kaiser Hadrian gestifte Athenäum versetzt wurde, erregte er die grö Bewunderung selbst derjenigen, welche ni Griechisch verstanden. Galen. XIV 627. 62 erwähnt seine Anwesenheit bei anatomischen monstrationen mit der Bemerkung, H. sei dan noch ῥήτωρ, nicht Sophist, d. h. noch nicht haber der römischen Professur gewesen. Diese I sode muß jedenfalls nach 163 fallen. Als er sc im Sterben lag, übertrug ihm Commodus n (spätestens im J. 192) das Amt eines kaiserlic Sekretärs. Er starb im 80. Lebensjahr. Se Schüler sind die Sophisten Polydeukes, Prol und Apollonios von Naukratis, Apollonios Athen, der Lykier Herakleides und Quirinus Nikomedia. Das Pathos seiner Reden übte durch Studium der Tragödie. Für Lobpreisun der Schönheit einer Stadt empfiehlt ihn als Mu Menand. de encom. (Walz Rh. Gr. IX 244, Nach Suidas s. v. schrieb er technische Schri (5 Bücher περὶ ἰδεῶν λόγου, 3 Bücher περὶ ἐν ταῖς στάσεσιν ἰδιωμάτων), μελέται, 7 Büc Metamorphosen, epideiktische Reden, einen Ph ris, eine Trostrede auf den kaiserlichen Sekr Celer. Vgl. im ganzen Philostr. vit. soph. II p. 89—94 K. Erhalten glaubt man von ihm kurze μελέται und einige Sentenzen, die zu von Leo Allatius (Excerpta varior. Gr. sophis et rhetor., Rom 1641) herausgegeben, dann Walz Rhet. Gr. I 526—533 und in Hin Polemo p. 44—51 abgedruckt sind. Es ist j erkannt, daß alle diese Stücke außer dem er (über ein wegen Giftmords angeklagtes W das nicht verbrannt werden kann, als durch anderes Weib, welches dann wegen Zauberei e falls zu verbrennen der Rhetor beantragt — so

θέσεις mögen ihm nach Philostr. vit. soph. 4, 9K. den Beinamen γόης eingetragen haben; brigens über diesen Beinamen auch Diels er. Akad. Berl. 1884, 344, 1. W. Schmid icismus II 2, 1) von Iamblichos sind (Her- r Herm. I 362ff.). Daß er (wie Kayser Einzelausgabe von Philostr. vit. soph. p. 346 nt) in Luc. Demon. c. 14 gemeint sei, ist t wahrscheinlich (Bergk Griech. Lit. IV 551, Eine Ausgabe von H.s Schriften besaß Liba- (ep. 546), der auch (T. III 362 R.) eine uerrede von ihm auf den Geliebten des Kaisers us, den Tänzer Paris, erwähnt (Rohde Kl. r. II 96, 1). Er wird auch identisch sein mit Verfasser einer homerisch stilisierten Ἀλε- ιάς in mindestens sieben Büchern, aus der h. Byz. s. Ἄστρατα und Σάνεια zitiert.

[W. Schmid.]

2) Ἁδριανός, Bezeichnung des vierten ägypti- n Kalendermonats Choiak (Dezember), häufig len Papyri und auf den Ostraka der Kaiser- vgl. Wilcken Gr. Ostraka I 810. Die ehung des Namens ist klar; s. auch den Art. rianion. [Bischoff (nach Dittenberger)].

Hadrianothera oder *Hadrianotherae (fai]* ανόθηραι), in Mißverständnis der alten Ety- gie des Namens (s. den Art. Hadrianus W. Ramsay Hist. Geogr. of As. Min. 437). Dio LXIX 10. Hist. aug. Hadr. 20. Hie- 663 Ἁδριανοῦ θῆραι geschrieben, *Hadrianu-* Schreibfehler in der Tab. Peut. Geogr. Rav. g. Cedren. hist. I 437B. Not. Episc. I 153. 86. VII 139. VIII 164. IX 71; Not. episc. 12. XIII 72 Ἀγριανοῦ θῆραι. S. auch Ἀχυ- ς in Not. episc. Der zweite Teil des Namens vohl mit dem kleinasiatischen *-teira-thyrai* befestigte Stadt) zusammenzubringen, im asiatischen Mysien (später Hellespontos) an Straße zwischen Miletopolis und Pergamon. zen: Head-Sworonos Ἱστορ. Νομισμ. B' Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 21. Die rden στρατηγοί oder ἄρχοντες. Großbronzen dem Namen des Lieblings des Kaisers Ha- us ΑΓΑΘΟΟ ΗΡΩΟ ΑΝΤΙΝΟΟ (vgl. o. I S. 2440f.). Ramsay ‚Achyraûs ist ent- r der byzantinische Name von H. oder einer chbarten Feste an ihrer Stelle', vgl. Notit. ed. Parthey Index s. Ἀχυράους. Über die nzangaben der Tab. Peut. Ramsay 167. Stelle von H. bei Achyraûs mit Fragezeichen R. Kiepert Karte von Kleinas. B 1 bei kesri im antiken Ἀπίας πεδίον (s. o. Bd. I 301) angesetzt. Über H. auf einem Hügel Bey-Kjöi 5 km von Kebsud I. A. Mumm- n. hell. Stud. XXI (1891) 234f. [Bürchner.]

Hadrianus. 1) Beiname des Kaisers P. Aelius ianus (117—138 n. Chr.), s. Aelius Nr. 64, mehrerer Verwandter seines Hauses, Aelius 3. 65; Suppl.-Heft I S. 14, auch des Kaisers (138—161), den H. wenige Monate vor m Tod adoptierte und der sich als Kaiser *rator Caesar T. Aelius Hadrianus Antoni- Augustus Pius* nannte, s. Aurelius Nr. 138. seiner Enkel, ein Sohn des Kaisers Marcus der jüngeren Faustina, führt gleichfalls den n H., s. Aurelius Nr. 144. [Stein.]

) Hadrianus, als Proconsul von Asia unter n auf Münzen aus Thyatira genannt (Wad- dington Fast. d. prov. As. nr. 117. Head Cat. Greek coins, Lydia p. CXXII 304, 1. Heberdey Österr. Jahresh. VIII 1905, 232). Nach der Titulatur Traians zu schließen, fungierte er zwischen 103 und 113 (Heberdey weist sein Proconsulat einem der J. 102/3, 105/6, 110—112 zu). Mit dem nachherigen Kaiser Hadrian hat er, wie zuerst Waddington zeigte, nichts zu tun. Vielleicht kann er mit dem Consular *C. Ca . . . . [S]tatilius Severus Ha[drianus]* identifiziert werden (Not. d. scav. 1907, 545 Rom; ein *T. Statilius Maximus Severus Hadrianus* ist von 123 bis 138 als Besitzer großer Ziegeleien nachzuweisen; das Gentile *Ca . . .* läßt sich etwa zu *Ca[ssius]* ergänzen, vgl. Cassius Hadrianus o. Bd. III S. 1723, und *[Stat]ilius Cassius Taurinus*, Frater Arvalis im J. 155). [Groag.]

3) Beiname anderer Männer, s. Cassius Nr. 46; Claudius Nr. 170; Lucceius; Statilius Maximus Severus; Ulpius.

4) Hadrianus, Praefectus Aegypti im J. 379 (?) Exc. lat. Barb. 62b bei Schöne Eusebii chronica I S. 238.

5) Hadrianus, Alexandriner (Claud. carm. min. 21 [80]. 22 [39], 20. 55—58). Als Comes sacrarum largitionum im Occident erwähnt am 6. August 395 (Cod. Theod. V 14, 35), als Magister officiorum nachweisbar vom 5. Juli 397 (Cod. Theod. VI 26, 11), bis zum 16. März 399 (Cod. Theod. VI 27, 11), als Praefectus praetorio Italiae (Symm. epist. VI 34. Cod. Theod. XI 20, 3. XIII 5, 31. XVI 5, 37. 6, 4. 5) vom 27. Febr. 401 (Cod. Theod. I 10, 6. Cod. Iust. X 16, 11) bis zum 5. Okt. 405 (Cod. Theod. XI 20, 3; vgl. aus dem J. 401 Cod. Theod. VIII 2, 5. XI 7, 16. XV 1, 41, aus dem J. 403 Cod. Theod. VI 27, 13. VII 18, 11—14, aus dem J. 404 Cod. Theod. VII 5, 2. VIII 5, 65. XIII 5, 31. XVI 8, 17, aus dem J. 405 Cod. Theod. II 8, 24. XV 1, 43. XVI 2, 35. 5. 37. 6, 4. 5. Const. Sirm. 2. Cod. Iust. XI 59, 11; undatiert Cod. Iust. XI 71, 3), und zum zweitenmal vom 3. Aug. 413 (Cod. Theod. XV, 14, 13) bis zum 3. März 414 (Cod. Theod. VI 29, 11. VII 4, 33. 8, 12; wohl falsch datiert vom 30. Jan. 416 Cod. Theod. VII 13, 21). Claudian griff seine Raubgier in einem bissigen Epigramm an (carm. min. 21 [80]), sah sich aber später gezwungen, ihn in der Deprecatio ad Hadrianum (carm. min. 22 [39]) um Verzeihung zu bitten, mit welchem Erfolge, ist unbekannt. Birt Claudii Claudiani carmina p. XI.

6) Rufius Synesius Hadirianus (so), Praefectus urbis, CIL VI 32202. [Seeck.]

Hadrias s. Adria.

Hadrumetum, phönizische Stadt (tyrischer Gründung, Solin. XXVII 9) an der afrikanischen Küste (Sall. Iug. 19). Die Notiz des Stephanus Byzant. von einem Gründer Ἁδρύμης ist wertlos. Der phönizische Name ist unbekannt; bei den Römern heißt die Stadt *Hadrumetum*, und zwar mit Aspiration nach dem Zeugnis der Münzen aus dem Beginn der Kaiserzeit, der überwiegenden Mehrzahl der Inschriften und mancher älteren Handschriften, z. B. des Puteanus des Livius (XXX 29, 1); bei den Griechen Ἁδρύμης (Scylax peripl. 110. Polyb. s. u. Strab. XVII 834), Ἁδρύμητος Ἁδρύμητον, Ἁδρούμητος oder Ἁδρούμητον (Schreiberversehen sind: Ἁδράμυτος, Ἁδράμητος, Ἁδρά-

μεντος; s. Boissevain zu Cass. Dio XLII 58, 2). Zur Zeit der karthagischen Großmacht von dieser abhängig, wurde H. von Agathokles im J. 310 zur Übergabe gezwungen (Diodor. XX 17), bildete im J. 202 den Stützpunkt der Operationen Hannibals, der dort landete und dorthin von Zama aus floh (Polyb. XV 5, 3. 15, 3. Nepos Hann. 6. Liv. XXX 29, 1. 35, 4. Appian. Lib. 33. 47). Im dritten Punischen Krieg stellte H. sich auf die Seite der Römer (Appian. Pun. 94) und erhielt nach Zerstörung Karthagos als *populus liber* seinen Besitzstand garantiert (lex agraria vom J. 643, 3. 79; vgl. Mommsen Ges. Schr. I 125). Anfangs 708 war die Stadt von dem pompeianischen Führer C. Considius Longus besetzt und leistete dem Dictator Caesar, der dort gelandet war und dort sein *Teneo te, Africa* gerufen haben soll, Widerstand, wofür sie nach der Entscheidung bei Thapsus mit einer hohen Kontribution belegt wurde (Bell. Afr. 3ff. 62ff. 97). Vielleicht hat Caesar auch italische Kolonisten dort angesiedelt; es scheint wenigstens, daß die Buchstaben *C. I. H.* auf einigen dort gefundenen Ziegeln *c(olonia) I(ulia) H(adrumeto)* zu lesen sind (Villefosse Bull. de la société archéol. de Sousse III 200; vgl. CIL VIII p. 2319). Indes hatte diese Kolonie keinen Bestand, und H. erscheint auch in der früheren Kaiserzeit als *oppidum liberum* (Plin. n. h. V 4, 25). Unter Augustus prägte die Stadt Kupfermünzen (Müller Num. de l'Afrique II 51ff.), zum Teil mit dem Bildnis der Proconsuln der Provinz Africa (Müller a. a. O. 52 nr. 27—29, vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 183ff.). Gründer der römischen Kolonie war Traian, von dem sie den Namen *colonia Concordia Ulpia Traiana Augusta Frugifera Hadrumetina* erhielt (CIL VI 1687 = Dessau 6111); *col. Conc.* . . . . . ist auch CIL VIII 11138 erhalten; *Ulp. Hadr.* CIL VI 220 = Dessau 2163; *H. colonia* Itin. Ant. 58, ähnlich Ptolem. IV 3, 9, u. a.). In diese Zeit mag der langwierige Prozeß gehören, den H. mit dem benachbarten Thysdrus über die Zugehörigkeit eines Minervatempels führte (Frontin. Grom. 57, 3. 87, 29 Lachm.). Nachdem H. schon in der früheren Kaiserzeit, als Sitz des *procurator regionis Hadrumetinae* (s. o. Bd. III S. 1115) Hauptstadt eines Domänen- und Steuerbezirks gewesen war, wurde es unter Diocletian Hauptstadt der neuen *Provincia Valeria Byzacena* (Procop. de aedif. VI 6). Kaiserliche Erlasse in H. publiziert Cod. Theod. I 9, 2. VI 28, 2; vgl. Mommsen Ges. Schr. II 390. Unter Iustinian, der die von den Vandalen niedergerissenen Mauern der Stadt wiederherstellen ließ, erhielt sie den Beinamen Iustinianopolis (Procop. a. a. O.; Bischofs-Unterschrift vom J. 553, Mansi IX 106); Bischöfe der Stadt werden vom J. 255 ab (Sent. episcop. nr. 3, in Hartels Cyprian 437) öfters erwähnt. Gebürtig aus H. soll der Kaiser Clodius Albinus nach seiner im allgemeinen wenig glaubwürdigen Vita, Hist. aug. Clod. Alb. 1. 4. 12 gewesen sein; die Nachricht, von mir Herm. XXIV 354 angezweifelt, ist von Hirschfeld (Histor. Zeitschr. LXXIX 1897, 454) geschützt worden durch den Hinweis auf Münzen mit der Aufschrift *Saeculo frugifero*, die Clodius Albinus als Caesar hat schlagen lassen, auf denen eine Gottheit, wahrscheinlich Saturnus frugi sich genau ebenso abgebildet findet wie auf ei Bronzemünze von H. (Cohen III ed. 2, 421 68ff.; vgl. Müller Num. de l'Afr. suppl. Ihre Bedeutung verdankte die Stadt dem Han und der Fruchtbarkeit ihres Gebietes und Hinterlandes. Von dem Handel zur Kaiser geben Zeugnis die in Ostia und Rom gefunden *Fan(nius?) Fort(unatus) col(onia) Hadr(um* und ähnlich gestempelten Amphoren (CIL 3375ff.). Wie Karthago, scheint die Stadt ei inneren (oder gar mehrere innere) und ei äußeren Hafen besessen zu haben; den *cot* erwähnt und unterscheidet davon einen äuße Hafen das Bell. Afr. 62. 63, über die Reste die Anlagen (von Natur war der Ort *ἀλίμενος*, diasm. maris magn. 116) s. Tissot Géogr. l' Afrique II 144ff. Schiffswerften erwähnt St XVII 834. Auf die Fruchtbarkeit des Gebie zugleich auch auf den Kult des Saturnus gifer bezieht sich der Name Frugifera der ianischen Kolonie. Über die Identität von mit der tunesischen Handels- und Hafens Susa (jetzt französisch Sousse) kann nach Angaben der alten Geographen (Mela I 7, Plin. V 5, 35. Ptolem. IV p. 622 Müller) und nerarien (Tab. Peut. Itin. Ant. 52. 55. 56. 493; Stadiasm. maris magn. 116), besonders nach der Entdeckung des Inschriftfragm CIL VIII S. 11138 kein Zweifel sein. Über wenigen sichtbaren Reste des Altertums s. T sot Géographie de l'Afrique II 150ff. (r Daux). In der neuesten Zeit haben Ausgrabu Reste römischer Privathäuser oder Villen — einer solchen fand sich ein Mosaik mit Bilde Vergils (Arch. Jahrb. 1898, 114) — s römische Nekropolen und frühchristliche K komben freigelegt; vgl. u. a. Gauckler I archéologique du comité des travaux histori 1904, 431ff. Gauckler, Gouvet und Hann Musées de Sousse (in Musées de l'Algérie e la Tunisie), Paris 1902, 4°. Die römischen schriften s. CIL VIII p. 14, Suppl. p. 1160, p. 2320ff. [Dessau

Hadylion (*τὸ Ἁδύλιον* (*ὄρος*) Theopompos, I I 323 frg. 264 = Strab. IX 424; *Hadylius* (*m* Plin. n. h. IV 25; *Ἡδύλιον* Plut. Sull. 16f. lyaen. I 3, 5; *Ἡδύλειον* Dem. XIX 148; S ed. Dind. VIII 406, 11. Harpokr., der a Dem. auch Theop. [FHG I 307 frg. 176] diese Form zitiert. Suid.). Das H. bildet e Teil des Kalkrückens, der vom Parnass ostw am Nordrande des Kopaisbeckens hin bis Euripos zieht. Der westlichste Teil des Rüc (heute Paróri) reicht bis zu dem 1,75 km br und 3 km langen Durchbruchtal des Kepl Die Fortsetzung östlich des Kephisos heißt trisa oder Berg von Karamusa. Von seinem westende springt der Burgberg von Parapot vor. Der Rücken der Vetrisa hat eine Ka höhe von 300—400 m ü. M., der höchste P erhebt sich bis zu 543 m ü. M. Der Abfa steil nach Norden wie nach Süden. Etwa östlich vom Kephisos bildet ein tief eingeso tener Paß (höchster Punkt 204 m ü. M. Grenze dieses Abschnittes. Diesen Paß be der gerade Weg von Chaironeia nach Hyam Der Berg östlich des Passes heißt Mavro

lich von Vetrisa und Mavro Vuno zieht sich etwas abweichender Richtung (Nordwest—ost) der Kalkrücken der Durdovana vom Kesos bei Bisbardi bis nach Skripu. Den Zwienraum zwischen Mavro Vuno und Durdovana t eine Faltenmulde aus Schiefer, deren niege Hügel die Ebene am Kephisos bei Karaa von dem Kopaisbecken nördlich von Skripu nnen. Die antike Überlieferung geht zumeist die geographischen Exkurse zurück, die Theopos anläßlich der Kämpfe von 352 (s. o. III S. 657, 2ff.) und 338 gab; dazu tritt ständig Plutarch. Bei diesem ist die auf die ge von Parapotamioi bezügliche Stelle (Sulla schwer verderbt, s. Schwartz bei Kromayer ike Schlachtfelder II 361, 6. Die Angaben, der Kephisos das H. vom Parnass trennt eopomp. bei Strab. IX 424. Polyaen.), daß apotamioi an ihm lag (Plut. Theopomp. bei b. a. a. O. u. 416. Schol. Dem.), ergeben mit herheit, daß das H. mit der Vetrisa gleichetzen ist. Wie weit man das H. sich nach en erstrecken ließ, vermögen wir allerdings t mit Bestimmtheit zu sagen. Denn Theopos befand sich in dem Irrtum, daß sich von apotamioi bis Orchomenos bei Skripu ein zumenhängender Bergzug erstrecke, und diese stellung beherrscht die ganze antike Übererung mit Ausnahme Plutarchs. Als Teile es Zuges werden genannt H., Akontion und hanteion (Strab. IX 424) oder Hormision (Schol. n.). Das Akontion ist die Berggruppe der dovana, und daß diese in keiner Verbindung der Vetrisa steht, ist vorher gezeigt worden. ortskundige Plutarch (Sull. 17) läßt denn h Archelaos zwischen H. und Akontion lagern, n. in der Ebene bei Karamusa. Theopomps um wirkt übrigens auch noch in der neueren ratur nach, z. B. bei Meineke Vind. Strab. . Frazer Paus. V 187. Kiepert Formae ant. XIV Text 2. Politisch wird das H. stens zu Boiotien gerechnet (Harpokr. Suid. ol. Dem. Plin.), einmal auch zu Phokis (Schol. n.). In Wirklichkeit wird die Grenze über en Kamm verlaufen sein. Bittner Denk. Akad. Wien. Math.-Nat. Cl. XL 1878, 10. lippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. XXIX 1894, 4; Thess. u. Epir. 19f. Leake N. G. II 191ff. Bursian Geogr. I 164. Kromayer ike Schlachtfelder I 140f. II 367. Karten: lippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. Taf. 1. mayer II Karte 10. Photographie (Standkt Chaironeia) Athen. Mitt. XXVIII 1903, [Bölte.]

Haedui s. Aedui.

Haegra s. Egra Nr. 2.

Haemimontus, nach der Reichseinteilung Dioians vom J. 297 eine der sechs Provinzen der ecese Thracia, benannt nach dem Gebirge mos (s. d.), vom dem sie jedoch nur den östen Teil bis zum Pontos umfaßte, dazu das des Tonzos (Tundscha) und des mittleren ros (Maritza) mit der Hauptstadt Hadrianos. Andere Städte der Provinz waren Anchias Debeltos (Deultum), Plotinopolis usw. Hist. Claud. 11; Aurel. 17 (beide Stellen anticiend, s. Mommsen Hermes XXV 1890, 231). n. Marc. XXVII 4, 11f.: *Thraciae omnes in dicionem veterum transiere nostrorum hocque modo post procinctus ancipites rei publicae sex provinciae sunt quaesitae. Inter quas prima ex fronte, quae Illyriis est confinis, Thracia speciali nomine appellatur: quam Philippopolis, Eumolpias vetus, et Beroea amplae civitates exornant. post hanc H. Hadrianopolim habet, quae dicebatur Uscudama, et Anchialon, civitates magnas.* Not. dign. or. I 113. II 55. XI 32. XXVI 5, 12. (Verwaltung durch einen *praeses sub dispositione vicarii dioec. Thrac.*). Laterc. Veron. IV. Polem. Silv. Lat. V. Cod. Iustin. VII 62, 23. Procop. de aedif. IV 11 *Αἱμιμόντου.* Hierokl. syn. 635 *Ἐπαρχία Αἱμιμόντου ὑπὸ ἡγεμόνα.* Const. Porph. Hom. II *θέμα τὸν καλούμενον Θράκη — ἐπαρχία Αἱμιμόντου, ὑφ' ἡγεμόνα.* Über die kirchliche Einteilung s. Not. episc. ed. Parthey I 38f. 74. 486ff. III 580ff. IV 38. VIII 38. 78. 540. X. Nil. Doxop. 295. Außerdem Mommsen Hist. Schr. II 561ff. Gelzer Themenverfassung (Abh. Sächs. Ges. W. XVIII) 25. [Oberhummer.]

Haemodae nennt Mela III 54 als eine Inselgruppe bei Iuverna (Irland): *Triginta sunt Orcades —, septem Haemodae.* Die drei folgenden Worte *contra Germaniam vectae* gehören wohl nicht zu *H*, sondern sind zu lesen *contra Germaniam Vectis* (Wight), zumal da der cod. Vat. 4929 *vecti* hat. Wenn aber Plinius IV 103 aufführt: *XL Orcades—VII Aemodae, XXX Haebudes*, so beruht das ohne Zweifel auf Mißverständnis (vgl. K. Müller zu Ptolem. II 2, 10), und *Haemodae* sind als identisch anzusehen mit den *Ebudes, Haebudes, Aebudae.* S. Hebudes. [Haug.]

Haemus. 1) Komöde in der flavischen Zeit, Iuv. III 99. VI 198; vgl. die Schol., Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XXII 407. XXIII 412. [Stein.]

2) s. Haimos.

Haera s. Aeracura.

Haera dea s. Hera.

Haeresis (*αἵρεσις*), die ‚Wahl-' oder ‚Sondermeinung' wird im Strafrecht der späten Kaiserzeit gegenübergestellt dem allgemeinen und richtigen Glauben (*fides catholica orthodoxa*). Im weiteren Sinn ist Häretiker jeder Andersgläubige, jeder, der vom allgemeinen und richtigen Glauben abweicht, also auch der Heide und der Jude; im engeren und strengen Sinn ist Häretiker nur der heterodoxe Christ, der das Christentum bekennt, aber nicht das offizielle, durch die staatliche Autorität fixierte (s. den Art. Heterodoxia). Sowohl der ‚mangelnde' wie der ‚mangelhafte christliche Glauben' (Mommsen) werden als sittlich verwerflich behandelt und von der staatlichen Gesetzgebung als Verbrechen verfolgt. Die Strafen sind verschieden; sie bestehen meist in Ehren- und Vermögensnachteilen; Todesstrafe wird nur ausnahmsweise angedroht. Näheres unter Heterodoxia. [Hitzig.]

Hafa, Straßenstation im nordwestlichen Sardinien, Itin. Ant. 82; vgl. Kiepert FOA XIX. CIL X tab. V. [Weiss.]

Hafer (Avena sativa L.). Namen des Hafers. Das Sanskrit hat keinen Namen für H. Die griechischen Bezeichnungen sind: 1. *βρόμος*, später *βρῶμος* (ngriech. *βρώμη*, auf Kreta *ζάϊ* (v. Heldreich Nutzpflanzen 4), eine Erklärung des Wortes ist noch nicht gefunden worden; 2. *αἰγίλωψ*, das

an *aiz*, Ziege, anklingt. Lat. *avena* vom Stamme *aviğ-* durch Anlehnung an das Suffix *-ēna* aus *avina, aviğ-snā* (Pedersen IF V 42f. Zupitza Gutt. 31f. Schrader Reall. 320), altslav. *ovisu, ovesu*; russ. *ovesu*; lit. *avižà*, lett. *ausas*, ostjakisch *abis*, apr. *wyse*. Die Verbindung von *avena* mit *ovis* ‚Schaf' (Jakob Grimm Gesch. d. deutschen Spr. 66. Thurneysen Thes.) ist ebenso wie die mit ai. *avasá -m* ‚Nahrung' (Fick vgl. Wörterb. d. indogerm. Spr. I³ 502. Fröhde BB III 11 u. a.) nach Walde Lat.-etym. Wörterb.² 72 zurückzuweisen. Nach Solmsen KZ XXXVII 6a 1 wohl erst im Ai. aus der Bedeutung ‚Förderung, Labung, Erquickung', vgl. *áva-h*, entwickelt. Bez. der deutschen Bezeichnungen bemerkt Kluge Etym. Wörterb.⁷ 186: Haber nhd. *haber* ahd. *habaro*, die Form *Hafer* erst mhd., sie entstammt dem Ndd., andd. *hatoro havoro*, ndl. *haver*, aschw. *hafre, hagre*, finn. *kakra* aus dem Germ. entlehnt. Engl. *oats* aus angls. *ate*. Für den Ursprung der deutschen Sippe ist nach Kluge das *g* in aschwd. *hagre* (finn. *kakra*) zu beachten. Die übliche Ableitung von anord. *hafr*., angels. *hæfer* Ziegenbock (lat. *caper*, griech. *κάπρος*) sei daher unmöglich. Das keltische *coirce, cuirce, ceirch* ist wohl mit der germanischen Bezeichnung des H. zu vergleichen (Schrader bei Hehn⁷ 553), alb. *teršere* erklärt G. Meyer (Etym. Wörterb. 430) aus *trimensanum* von *trimense*.

Anbau des Hafers. Im ägyptisch-semitischen Kulturkreise des Altertumes wurde H. nicht angebaut, dasselbe gilt von Indien. Wie das Sanskrit, so haben auch die späteren indischen Sprachen keinen Namen für H. (Löw Aramäische Pflanzennamen 128f.). Erst die Engländer haben in Indien H. als Pferdefutter angesät, auch im heutigen Ägypten wird es kultiviert (Schweinfurth und Ascherson Beiträge zur Flora Äthiopiens 298). In China wird des H. erst in einem historischen Werke über die J. 626—907 n. Chr. gedacht (De Candolle Urspr. d. Kulturpfl. 472). Hingegen scheint bei den Griechen der Anbau des H., wenn auch in recht beschränktem Umfange, in eine verhältnismäßig frühe Zeit zurückzugehen. Bei Homer wird allerdings diese Halmfrucht noch nicht erwähnt, auch haben sich unter den Getreideresten, die in Hissarlik (Alt-Ilion) gefunden sind, H.-Körner nicht gezeigt. Wohl aber besitzen wir aus dem Anfange des 4. Jhdts. v. Chr. ein untrügliches Zeugnis dafür, daß H. in Griechenland selbst zur Ernährung der Menschen gebraucht wurde. Der Arzt Dieuches, der um jene Zeit gelebt hat, berichtet: *γίνεται δὲ ἄλφιτον καὶ ἀπὸ τοῦ βρόμου, φρύγεται δὲ σὺν τῷ ἀχύρῳ πᾶν. ἀποπήσσεταί τε καὶ τρίβεται καὶ ἐρύκεται καθάπερ καὶ τὸ κρίθινον ἄλφιτον. τοῦτο τὸ ἄλφιτον κρεῖττον καὶ ἀφυσώτερόν ἐστι τοῦ κριθίνου* (XXI veter. et clar. medic. Graec. varia opuscula ed. F. de Matthaei, Mosquae 1808, 39, abgedruckt von Schrader bei Hehn⁷ 553). Mit Körnicke Handbuch des Getreidebaus I 200 darf man wohl annehmen, daß es sich in diesem Rezepte um die Verwendung von Saat-H., nicht von Wild-H. (*avena fatua*) handelt. Noch beweiskräftiger dafür, daß die alten Griechen schon den Kultur-H. kannten, ist die Stelle bei Theophrast (hist. plant. VIII 9, 2): *Τῶν δὲ ὁμοιοπύρων καὶ ὁμοιοκρίθων, ο ζειᾶς τίφης ὀλύρας βρόμου αἰγίλωπος, ἰσχυρότα καὶ μάλιστα καρπιζόμενον ἡ ζειά· καὶ γὰρ πολ ριζον καὶ βαθύρριζον καὶ πολυκάλαμον. ὁ δὲ κα πὸς κουφότατος καὶ προσφιλὴς πᾶσι τοῖς ζώ τῶν δὲ ἄλλων ὁ βρόμος πολύρριζος γὰρ καὶ οὗ καὶ πολυκάλαμος . . . . ἔστι δὲ δύο ταῦτα καὶ μοιότατα τοῖς πυροῖς ἥ τε ζειὰ καὶ ἡ τίφη, ὁ δ' γίλωψ καὶ ὁ βρόμος ὥσπερ ἄγρι' ἄττα καὶ ἀ μερα. ἐπικαρπίζεται δὲ σφόδρα καὶ ὁ αἰγίλ τὴν γῆν καί ἐστι πολύρριζον καὶ πολυκάλαμ ἡ δὲ αἶρα παντελῶς ἀπηριωμένον.* Hier werd unter den weizen- und gersteähnlichen Pflan auch *βρόμος* und *αἰγίλωψ* aufgeführt. Z wird ihnen nicht der volle Wert der Kult pflanzen beigelegt, doch zählen sie nicht wie Lolch (*αἶρα*) zu den Unkräutern. Galen (de al facultatibus I 14 ed. Kühn 522f.) bemerkt, H. besonders häufig in Asien und zwar vorneh lich in Mysien oberhalb Pergamum vorkom Er diene als Futter für Zugtiere, sei aber Nahrungsmittel für Menschen. In Zeiten Hungersnot werde H. auch zu Brot verarbei das aber nur wenig Nährstoff enthalte und Geschmacke kaum zusage. Wie die *τίφη* we H. auch in Wasser gekocht und mit süßem W oder gegorenem Most oder mit Wein und Ho angerührt (Hoops Waldbäume und Kult pflanzen 407f.). Schließlich berichtet im 4. Jh n. Chr. der Lexikograph Hesychius, daß H. Futter für die vierfüßigen Tiere gebaut we und in manchen Gegenden wild wachse; auch Geop. XVIII 2, 6: *Τροφὴν δὲ παραβλητ κύτισον καὶ μηδικὴν, ἢ τῆλιν, ἢ βρόμον.* die medizinische Verwendung von *βρῶμος* *αἰγίλωψ* spricht sich Dioscurides II 116 und 137 und 138 aus. Wird man nach allem der Körnicke, Hoops, Gradmann u. a. in neue Zeit ausgesprochenen Ansicht, daß die Griec den Saat.-H. gekannt und angebaut hal beipflichten müssen, so darf doch nicht unerwä bleiben, daß er selbst als Futterpflanze von un geordneter Bedeutung war, zu menschlicher N rung aber nur in Ausnahmefällen verwa wurde. Die Römer verstanden unter *avena* Saat-H., bald Wild-H. Dieser letztere kann den fünf nachstehenden Stellen nur in Betra kommen. Cato r. r. 37, 5 *Frumenta face sarias runcesque avenamque destringes* (ra aus). Cic. de fin. V 30, 9: *Ne seges quia igitur spicis uberibus et crebris, si aven uspiam videris.* Ov. Fast. I 69: *Et care loliis oculos vitiantibus agri Nec sterilis c surgat avena loco.* Verg. Ecl. V 37: *Inf lolium et steriles nascuntur avenae.* Verg. Ge I 154: *Infelix lolium et steriles dominan avenae.* Verg. Georg. I 226: *Exspectata s vanis elusit avenis* (Heyne: *aristis*). Dage wird man Verg. Georg. I 77: *Urit enim campum seges, urit avenae, Urunt Lethaeo fusa papavera somno* an Kultur-H. zu den haben. Das gleiche gilt für Colum. II 10. 14. Plin. n. h. XVII 56. XVIII 143. 149. Die wenigen Stellen, an denen H. erwähnt w sind Beweis genug dafür, daß er in der römisc Landwirtschaft eine nennenswerte Bedeut nicht gehabt hat. Bei Columella (II 11) erfah wir, daß die Saatzeit des H. auf der italisc

lbinsel der Herbst war; nördlich des Po fiel , wie auch noch heute (v. Martens Italien II 2), in den Monat März, und zwar dauerte sie zu den Quinquatren (19. bis 23. März), die Ehren der Minerva gefeiert wurden. (Plin. III 205). Daß H. den Boden entkräftet, erhnen außer Vergil (Georg. I 77), Columella (II 14) l Plinius (XVII 56), die auf die Vergilsche lle Bezug nehmen. Verwendet wurde H. als ünfutter (Col. II 11), auch mit anderen Futteranzen vermengt (Plin. XVIII 143). Nach v. artens (s. o.) wird in Norditalien auch heute grün gemäht, oft mit Wicken untermengt. ß er auch als Heu bei den Schafen Verwendung d, erwähnen die Geop. (XVIII 2, 6).

Die Worte ‚*avena Graeca, cui semen non lit*' (Plin. XVIII 143) können wohl zu der nahme führen, daß die Römer den Saat-H. t von den Griechen kennen gelernt haben. ops (409) weist eine solche Ansicht zurück dem Bemerken, die Bezeichnung ‚griechischer finde ihre Erklärung darin, ‚daß der Anbau Kultur-H. von den Griechen damals wohl in fassenderem Maße und rationeller betrieben rde als von der Römern'. Die Stelle Plin. III 93: *Adiciuntur his genera bromos et tra, externa omnia, ab oriente invectae oryzae ilia*, würde freilich, falls hier *bromos = avena* dafür sprechen, daß der Saat-H. in Italien außen eingeführt worden ist.

Saat-H. wurde von den Römern nur als Viher angebaut, nicht auch als menschliches hrungsmittel. Plinius (XVIII 149) spricht ne Verwunderung aus, daß die Völker Gerniens H.-Grütze als einzigen Brei genießen, ihn ist H. kein Getreide, sondern nur eine artung desselben (*primum omnium frumenti um avena est et hordeum in eam degenerat, it ipsa frumenti sit instar, quippe cum Germniae populi serant eam neque alia pulte unt.* In der Tat ist H. für die Volksernähg besonders der nordgermanischen Stämme in die neueste Zeit von größter Bedeutung resen. In der Edda sagt im Harbardhsliodh r zu dem Fährmann Harbard: Ehe ich aus, aß ich in Ruhe Hering und Habermus: on hab' ich noch genug (übers. v. Simrock Daß Hafer-G. nur die Nahrung armer te war, im Hause der Reichen dagegen ‚dünne te von weißem Weizen' vorgesetzt wurden, t eine andere Stelle der Edda (Rigsmal übers. v. Simrock 128) (Körnicke 202f.). Norwegen, wo gegenwärtig doppelt so viel H. ebaut wird, als alle übrigen Getreidearten mmen, dient die größere Hälfte des Ertrages Nahrung der Menschen, das übrige wird als rdefutter gebraucht. Aus dem H.-Mehl wird weder Grütze hergestellt oder sog. Fladbröd, hes Brot, das zu runden Scheiben aufgerollt l (Körnicke 203). Auch bei den Kelten ist Anbau des H. und seine Verwendung zu schlicher Nahrung sehr alt, dafür sprechen n die besonderen keltischen Namen *coirce, rce, corca*, aremorikanisch *kerch*. In Schott, auf den Orkney- und Shetland-Inseln ist die wichtigste Nahrung des Landvolkes und geringeren Leute, die keine sitzende Lebensse führen. Der Gebrauch des H.-Mehls erstreckt sich auf die nördlichen und westlichen Teile Englands. In Deutschland wurde H. im Mittelalter viel gebaut. Die christlichen Glaubensboten aus Irland und England förderten vor allem auch den H.-Bau. Das erste Getreide, das in der Umgegend St. Gallens gesät wurde, war H., H.-Mus das älteste Nahrungsmittel in dieser neuen Siedlung (Arx Gesch. des Klosters St. Gallen 1811, 41). Aus H.-Mehl wurden flache Kuchen, Laib genannt, gebacken. In Alemannien das auch noch späterhin Spuren römischer Kultur bewahrt hat, beruhte der Ackerbau auf einer einfachen, den Römern entlehnten Dreifelderwirtschaft, deren Fruchtfolge Roggen, H., Brache bildete. Die Winterfrucht war Roggen, die Sommerfrucht H. (Stälin Wirtembergische Gesch. 1841—47, 229). Auch in der alemannischen Schweiz gehörte H. zu den wichtigsten Getreidepflanzen (Joh. v. Müller Gesch. der Schweiz I 214). In dem Breviarium Karls d. Gr. vom J. 812 wird der Anbau des H. ausdrücklich vorgeschrieben. H.-Bier erwähnt die hl. Hildegard. 1290 wurde in Nürnberg verboten, aus H., Korn, Dinkel und Weizen Bier zu brauen, nur Gerste sollte verwendet werden (Raumer Hohenstaufen V 33). Andererseits ordnete im J. 1433 der Rat von Augsburg an, alles Bier aus H. zu brauen, eine Verordnung die erst 1550 widerrufen wurde (Stetten Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgesch. der Reichsstadt Augsburg 132, bei Volz. Beiträge zur Kulturgesch. 151). Auch in Norwegen wird in einer alten Schrift von 1331 H.-Malz erwähnt (Schübeler Kulturpfl. Norwegens 145, bei Körnicke 203). Zur Nahrung wurde H. in Deutschland nicht überall und meist nur von der geringeren Bevölkerungsklasse gebraucht. Namentlich in rauheren Gegenden verstand man sich darauf, guten H.-Brei zu bereiten. In Hungerjahren wurde er noch später zu Brot gebacken (Körnicke 201), sonst wurde er, wie noch heute, als Pferdefutter angebaut. Zu diesem Zwecke sät man ihn, wenn auch nur in geringem Maße, in einigen Landstrichen Südeuropas an, wo er wohl seit dem Altertum nicht in Vergessenheit geraten war. In Griechenland wird H. auf Kreta, im westlichen Peloponnes und Chalkis auf Euböa in größerem Maßstabe angebaut (v. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 4). In Italien ist der Anbau des H., der Hitze und Dürre nicht verträgt, auch für erhitzend gilt, auf wenige Landstriche im Gebirge beschränkt. So findet er sich im Alpengebiet, in den Abruzzen, am Ätna, in der Ebene wird ihm nur der schlechteste Boden eingeräumt (v. Martens Italien 122). In Spanien wird er nur in den kältesten Gebirgsgegenden, wo Roggen und Gerste nicht gedeihen, angepflanzt (Körnicke 202).

Über die Heimat des Hafers gehen die Ansichten auseinander. Da seine wilden Stammformen überallhin verschleppt sind, so läßt sich aus ihrem Vorkommen nicht feststellen, wo er zuerst als Kulturpflanze angebaut worden ist. C. Hausknecht (Mitt. der Geogr. Ges. in Jena III 1855, 231ff.) meint, Griechen und Römer hätten erst die Kultur des H. durch die Germanen kennen gelernt, die in dem Wild-H. (Avena fatua L.) ein gutes Futter für ihre Herden gefunden und ihn deshalb in solchen Gegenden, in denen er nicht vorkam, angebaut hätten. Dieser An-

sicht tritt Körnicke (205) entgegen. Wild-H. habe nicht als Weidefutter dienen können, weil er in Deutschland auf Boden mit einer Grasnarbe nicht vorkomme. Der Umstand, daß Wild-H. ebenso wie Kultur-H. gegen Winterkälte empfindlich sei, weise auf seinen südlichen Ursprung hin. Körnicke glaubt, daß die Heimat des H., bezw. die Gegend, wo er zuerst angebaut wurde, im Südosten zu suchen sei, dafür spreche der frühe Anbau in Kleinasien. Kleinasien, Armenien, auch Zentralasien könnten die Heimat des Kultur-H. sein. Über die griechischen Inseln sei er nach Sizilien und Großgriechenland gekommen. Andererseits könne er sich auch aus Zentralasien längs der Nordküste des Schwarzen Meeres nach Westen ausgebreitet haben und so zu den Germanen an den Rhein gekommen sein. Hiergegen wendet Gradmann ein, daß ‚der Flug-H. in Südschweden häufig genug vorkomme, um zur Nahrung gesammelt zu werden. Es sei nicht einzusehen, warum die Empfindlichkeit gegen Winterkälte zwingen sollte, mit der Ursprungsvermutung gerade in das kontinentale Klima des Ostens, vollends nach Zentralasien zu gehen; das mittlere und südliche Deutschland mußte den Bedingungen mindestens entsprechen'. Ohne der Frage von der Herkunft des Saat-H. näher zu treten, die zurzeit noch nicht entschieden ist, wird man daran festhalten müssen, daß nicht das Mittelmeergebiet, sondern Europa nördlich der Alpen das eigentliche Kulturgebiet des H. ist. In den Alpengebieten ist H. bereits in der Bronzezeit angebaut gewesen, das beweisen die H.-Funde aus den bronzezeitlichen Pfahlbauten von Montelier und der Petersinsel im Bieler See und vom Lac du Bourget in Savoyen, sowie aus einer gleichfalls bronzezeitlichen Schicht der Sirgensteinhöhle bei Schelklingen (Schwäbische Alb) (Gradmann 16). Auch in den bronzezeitlichen Niederlassungen Dänemarks haben sich H.-Körner gefunden (Gradmann 16). Der historischen Zeit gehört ein Fund aus der römischen Ruine zu Buchs im Kanton Zürich an. Dem 10. bis 11. Jhdt. gehört der H.-Fund von der Hünenburg bei Rinteln an, wo mit anderen Getreidearten wenige H.-Körner gemischt vorgefunden wurden (Hoops 411). Von den H.-Funden aus der slavisch-mittelalterlichen Zeit führt Buschan (Vorgesch. Bot. 60) die aus den Burgwällen von Ahrensburg und Poppschütz und den Pfahlbauten auf der Dominsel in Breslau und von Wismar an.

Literatur: Heer Pflanzen der Pfahlbauten 16f. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 550, dazu Schraders Bemerkungen[7] 553. De Candolle Ursprung der Kulturpflanzen 471ff. Hausknecht Über die Abstammung des Saathabers, Mitt. der Geogr. Ges. Jena III (1885), 231—242. Körnicke Handbuch des Getreidebaus I 200ff. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 164. Buschan Vorgeschichtl. Botanik 57ff. Schrader Reallex. d. indog. Altertumsk. 320ff. Hoops Waldbäume u. Kulturpflanzen im germ. Altert. 403ff. Gradmann Der Getreidebau im deutschen u. römischen Altertum 15ff. [Orth.]

Hagāmāsha, Satrap von Mathurā (Muthra an dem Jumna [rechter Nebenfluß des Ganges]) etwa im letzten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr.; er hat zuerst mit einem Satrapen Hagāna (s. d.), der vielleicht sein älterer Bruder war, zusamm und dann allein regiert, s. die Münzen bei A. Smith Catal. of the coins in the Indian seum Calcutta I p. 195/6. Der Titel — die V gänger bezeichnen sich als Rājas — weist auf ein Abhängigkeitsverhältnis hin. Die wendung des persisch-parthischen Satrapenti — meines Wissens hier uns zuerst in Indien gegnend — macht es alsdann wahrscheinlich, sein Aufkommen mit den Eroberungen des therkönigs Mithridates I. im nordwestlichen dien um 140 v. Chr. (Diodor. XXXIII 20. O V 4, 16ff.) zusammenhängt, daß die Begründ der Satrapie Mathurā als direkte oder wenigst indirekte Folge dieser Eroberungen anzusehen für den Zusammenhang dieser Gründung mit Vordringen der Parther in Indien sprechen a die Namen dieser und der folgenden Satra die parthisch-persischen Charakter haben (daß Satrapen ihrer Nationalität nach Saka-Skythen wesen sein müssen, ist durchaus nicht sic wenn auch möglich). Daß H. in direkter Abhän keit vom parthischen Großkönig gestanden ist freilich nicht anzunehmen, da der indis Besitz den Parthern sicher nicht lange in vol Maße geblieben sein dürfte, sondern er wird w als Vasall zu dem damals von Maues im w lichen Pendschab, also eben auf parthischem biet, begründeten Reiche gehört haben — sei daß dieser König sich nur tatsächlich oder a sogar schon rechtlich vom Partherreich unabhän gemacht hat. Auf das Reich des Maues w uns die enge Verbindung der Satrapen von thurā mit denen von Taxila hin, die sicher Maues untertan gewesen sind; mit der Er rung von Mathurā durch den griechisch-indisc König Menander ist die Abhängigkeit von M nicht in Verbindung zu bringen, da die Er rungen Menanders im östlichen Indien vorü gehenden Charakter tragen und auch schor die 50er Jahre des 2. Jhdts. v. Chr. fallen. A. Smith ZDMG LX 51f. 68f. LXI 408. 4 The early history of India[2] 187ff. 204f. 214

[Walter Otto]

Hagana, Satrap von Mathurā (Muthra dem Jumna [rechter Nebenfluß des Ganges]) e im letzten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr., der seinem wohl jüngeren Bruder Hagāmāsha sammen geherrscht hat; s. die Münzen bei A. Smith Catal. of the coins in the Indian seum Calcutta I 195 und im übrigen den Hagāmāsha. [Walter Otto]

Hagarenoi oder, wie die besser beglaub Lesart lautet, *Ἀγαρηνοί*, Volk in Arabien, wähnt von Arabius Anth. Plan. 39, 3 und schop. sched. 144, angeblich Abkömmlinge der dem alten Testamente (I. Mos. 16, 1. 25, wohl bekannten Hagar, der ägyptischen Magd Sara und der Mutter des Ismael (ähnlich wie Ismaeliten, die nordarabischen Stämme, als gewanderte im Gegensatze zu den rein arabis Stämmen auf Ismael, den Sohn des Völkerva Abraham, als Stammvater zurückgeführt wer die südlichen Stämme, die Ioktaniden, auf tan, den Sohn Ebers). Jedenfalls sind die identisch mit den Hagriim der Bibel (I. Ch 5, 10. 19f. Psalm 83, 7), mit welchen die Stä jenseits des Jordan Krieg führten, und mit

nördlichen (wüsten) Arabien in der Nachbarft der Nabatäer und Chaulotäer an der Kaanenstraße von Ägypten nach Babylon wohden Ἀγραῖοι bei Strab. XVI 767 (nach Erahenes). Ptolem. V 19, 2. Steph. Byz. (vgl. raioi Nr. 2) oder Ἀγρέες, wie sie Dionys. eg. 956 mit Rücksicht auf sein Metrum nennt. der Zeit des Islam weist auf sie der arahe Name Haǧar (‚Dorf'; ‚Stadt', auch ‚Be-'), mit welchem sowohl die Hauptstadt der tenlandschaft Bahrain am Persischen Meeren in der jetzigen Provinz el-Aḥsā, um Gerrha (Gerrha Nr. 2), als die ‚Stadt' κατ' ἐξοχήν auch nach ihr die ganze Landschaft bezeichnet de. Noch heute führen ihren Namen die i Haǧar an der Westküste des Persischen Meerens, nordwestlich von el-Kaṭîf, 27° nördl. ite. Mit dem in der geographischen Literatur Araber erwähnten Stamme der Haǧǧār, einem ige der ʿOdrā (Asra), der eben für jene Ge- bezeugt ist, in welcher Eratosthenes und emaios die Ἀγραῖοι wohnen ließen, sind die wohl nicht zusammenzustellen (unentschieden enger Die alte Geographie Arabiens 1875,), sicherlich nicht mit den von Plin. n. h. 154. 159. 161 erwähnten Agraei, einem südischen Stamme (s. Agraioi Nr. 3) und mit von Plin. VI 156 genannten Stadt Hagra Agra und Egra Nr. 1 u. 2; die Zusammenlung der Ἀγρέες mit Egra, dem heutigen iǧr, ist von manchen versucht worden). Daen darf man die Hagriten noch immer in den näischen Hagarānu der assyrischen Inschriften, der Inschr. 1 Sanh. 45 (Keilinschriftl. Bithek II 84) erblicken; der von Delitzsch lag das Paradies? 1881, 238f.) dagegen bene Widerspruch, dem sich mehrere Sisten anschließen, erscheint nicht hinreichend ründet; gegen Delitzsch sprach sich auch ser aus (Skizze der Geschichte u. Geographie biens 1890 II 12f. 407f.), wenn auch nicht durchweg überzeugenden Gründen, wie denn entlich seine Heranziehung der von Plinius h. VI 120) genannten Stadt Agranis am hrat berechtigten Zweifeln unterliegt. Anmbar ist auch die Identifikation der Chauer, welche nach Eratosthenes Nachbarn der aioi waren, mit den Ḥalatu, welche gleichs in der zitierten Inschrift Sanheribs genannt den. Im Mittelalter bedeutete der Name H. el als Saraceni. [Tkač.]

Hageladas, Sohn des Argeios, von Argos, der rende Meister der älteren argivischen Bildrerschule und Lehrer des Polyklet und des on, lebte vom dritten Viertel des 6. Jhdts. zum zweiten Viertel des 5. Jhdts. und ist zu eiden von seinem gleichnamigen Enkel, dem ne oder vielleicht Neffen des Argeiadas, der Zeitgenosse Polyklets war. Letzterer war den chischen Gelehrten nur aus einzelnen Signan seiner Werke bekannt und wurde daher seinem berühmten Großvater nicht geschie. Die Folge war eine heillose Verwirrung Chronologie, die für uns noch dadurch verirrt wurde, daß ein unwissender Spätling in Hauptzeugnis, Schol. Aristoph. Ran. 501, in chem der Herakles Alexikakos des H. nach großen Pest von 431/0 datiert wird, die zeitlich widersprechende Angabe einschob, H. sei Lehrer des Pheidias gewesen. Diese Angabe haben dann Suidas und Tzetzes mitsamt einer Korruptel des Namens (*Geladas*) übernommen. Sie ist gegenüber der wohlbezeugten Angabe, daß Hegias der Lehrer des Pheidias gewesen sei, unbedingt zu verwerfen und auch nicht in der von Furtwängler Meisterwerke 80f. versuchten konziliatorischen Weise durch die Annahme zu halten, daß Hegias Schüler des H. gewesen sei. Weiteres s. den Art. Hegias. Das Datum in dem Scholion stammt von Apollonios, und zwar nach v. Wilamowitz Aus Kydathen 154 dem Sohne des Chairis, der um 100 v. Chr. lebte, geht also auf die beste hellenistische Forschung, vielleicht auf Apollodor von Athen und damit auf urkundliche Zeugnisse zurück. Aus Apollodors Chronik hätte es nach Kalkmann Quellen der Kunstgesch. des Plinius 41 Plin. n. h. XXXIV 49 übernommen. Kalkmann hält demgemäß bedingungslos an der von Thiersch und Sillig aufgestellten, auch von W. Klein früher verfochtenen Annahme fest, daß das Zeugnis gut und daher der Beleg für die Existenz eines jüngeren H. sei (vgl. auch S. 65f.). Er stellte sich damit in Gegensatz zu der von Brunn begründeten, besonders von Overbeck und Robert verteidigten herrschenden Meinung, nach welcher der Gewährsmann des Apollonios eine frühere Pest mit der bekannten großen verwechselt oder gar die ganze Datierung aus dem Beinamen Alexikakos des Herakles, auf welchen das Scholion gar nicht eingeht, erschlossen habe — ein Verfahren, das bei Pausanias, nicht jedoch bei einem hellenistischen Gelehrten verständlich ist. Neuerdings hat Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVI alle gegen die Glaubwürdigkeit der Datierung in dem Scholion erhobenen Einwände entkräftet, vor allem die auf den Beinamen Alexikakos begründeten, die sich mit besserem Rechte umkehren lassen: denn wenn der delphische Apollon die Athener anwies, den alten Apollon des Kalamis nach Erlöschen der Pest zum Alexikakos zu ernennen, so spricht das nicht gegen, sondern für die gleichzeitige ἵδρυσις einer Statue des Herakles Alexikakos im alten Herakleion von Melite (den Beweis für das Alter des Heiligtums will Frickenhaus in den Athen. Mitt. XXXVI führen, s. u.). Wer demgegenüber anführt, daß Thukydides die Nutzlosigkeit aller religiösen Mittel bezeuge, vergißt, daß der Glaube die Religion macht und kennt weder Priester noch Gläubige. Endlich beruht die Annahme einer Pest um 500 auf der ganz unsicheren Ergänzung einer Grabinschrift, die überdies älter als 520 zu sein scheint, also vor den Beginn der Tätigkeit des alten H. fällt. Wer es demnach für methodisch möglich hält, eine ältere Pest ad hoc zu erschließen, muß noch die Unwahrscheinlichkeit hinnehmen, daß die Statue von den Persern verschont worden wäre; denn eine Pest nach 480 könnte unmöglich verschollen sein (Beispiele verschonter vorpersischer Bronzen gibt Wolters Athen. Mitt. XVI 160).

Der somit für das letzte Drittel des 5. Jhdts. bezeugte H. kann nicht der Altmeister von Argos sein; denn dieser hat ziemlich sicher vor 507, höchstwahrscheinlich jedoch bereits in den J. 520 und 516 Statuen olympischer Sieger geschaffen.

Brunns Annahme, die Statuen seien viel später als die Siege, scheitert daran, daß der eine Sieger bereits 507 hingerichtet wurde; wenigstens darf man methodischerweise nicht ohne Grund mit der schwachen Möglichkeit rechnen, daß seine späteren Nachkommen dennoch seine Statue geweiht hätten. Damit schwindet zugleich jede Berechtigung dazu, die anderen Statuen für wesentlich jünger als 520 und 516 zu halten (Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 68ff., dagegen Robert Arch. Märchen 95). Andererseits muß H. bis gegen 460 gelebt haben, denn erst zu dieser Zeit beginnt die Tätigkeit seines Schülers Polyklet. Da er kaum vor seinem 20. Jahre selbständig gewesen sein kann, wäre er damals etwa 80 Jahre alt gewesen. Es ist deshalb nicht möglich, mit Sicherheit zu entscheiden, ob die ins nächste Jahrzehnt zu setzende Statue des Zeus Ithomatas, die die Messenier für ihre neue Heimat Naupaktos machen ließen und später in die alte zurückbrachten, von ihm oder von seinem Enkel herrührt. Die Überlieferung darüber bei Paus. IV 33, 2 ist neuerdings gut gegen die in der vorigen Generation beliebte, an Willkür streifende Hyperkritik verteidigt worden (Frazer Paus. III 439. Hitzig-Blümner Paus. II 176. Frickenhaus a. a. O.). Für die Familie des H. ergibt sich ein durch fünf Generationen reichender Stammbaum in folgender Weise. Die von mehreren Künstlern signierte Basis des großen Weihgeschenkes des Praxiteles in Olympia, die älter als der Bauschutt des um 460 errichteten Zeustempels ist, trägt unter anderen die Inschrift *Αργειαδας : Ηαγελαιδα : ταργειο* (Dittenberger Inschr. v. Olympia nr. 631. Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 30). Daß Argeios ebenso wie das zugehörige Patronymikon Argeiadas Eigenname, nicht Ethnikon ist, darf hier so wenig bezweifelt werden wie bei Plin. n. h. XXXIV 50, wo ein jüngerer Argeios unter den Schülern Polyklets erscheint; denn nicht nur die Wortstellung: *Polyclitus discipulos habuit Argium, Asopodorum ... Demeam Clitorium*, die ja zur Not auf Mißverständnis einer poetischen Quelle zurückgehen könnte (Kalkmann a. a. O. 41), verbietet, dem Demeas von Kleitor einen Asopodoros von Argos zur Seite zu stellen, sondern die Verbindung dieser Wortstellung mit der Tatsache, daß Name und Patronymikon häufig in derselben Familie wechseln. Argeiadas ist also der Sohn des H. und der Enkel des Argeios, nicht der Sklave des Argivers H. (v. Wilamowitz Lectiones epigraphicae, Ind. lect. Gott. 1885/6, 12. Robert Arch. Märchen 97). Argeiadas ist älter als Polyklet, Argeios II. jünger: es liegt also sehr nahe, in ihnen Großvater und Enkel, die den Namen des Urahnen Argeios I. fortpflanzen, zu erkennen. Wie von selbst fügt sich nun der jüngere H. als Enkel des älteren in die Lücke und es entsteht folgender Stammbaum (Schöll Hist. philol. Aufsätze für Curtius 117ff. Frickenhaus a. a. O.):

Argeios I
|
Hageladas I
|
Argeiadas
|
Hageladas II
|
Argeios II

Auf Grund der Altersverhältnisse hat frü
Robert a. a. O., später Mahler Polyklet
und darnach Klein Gesch. der griech. Kuns
340. II 142. Michaelis-Springer Handbu
d. Kunstgesch. I⁹ 210, bestritten, daß H.
Lehrer des Polyklet gewesen sei, wie Plinius
h. XXXIV 55) aus guter Quelle berichtet (Xe
krates? Kalkmann a. a. O. 55). Mahler v
Argeiadas dafür einsetzen. Das ist angesic
der urkundlichen neuen Datierung Polyklets
methodisch unzulässiges Schematisieren; als
Künstlergenerationen und Schülerfolgen wie
Kettenglieder aneinandergereiht und nicht v
mehr mannigfach mit einander verzahnt wär
Warum soll der Altmeister H. mit achtzig Jah
nicht so frisch wie Tizian mit neunzig Jah
gewesen sein und daher natürlich trotz sei
weniger bedeutenden Sohnes Schüler gehabt habe
Über die Schreibung des Namens *Αγελάδας* v
Löwy a. a. O. XVIII nr. 30.

Von Werken des älteren H. sind folgen
überliefert: 1. Siegerstatue des Läufers Ano
von Tarent in Olympia, 520 (Paus. VI 14, 1
vgl. Hyde De Olympionicarum statuis a Pa
commemoratis nr. 132; 2. Quadriga des Ki
sthenes von Epidamnos in Olympia, 516;
Sieger stand neben seinem Wagenlenker,
Pferden waren die Namen Phoinix, Korax, K
kias und Samos beigeschrieben, offenbar oben
Sockel; zur Bedeutung der Namen s. Hitzi
Blümner Pausanias II 584. Das Bildwerk sta
hinter der panhellenischen Dankweihung für
Sieg von Plataiai, dem großen Zeus südöstl
vom Zeustempel (Paus. VI 10, 6), vgl. Hyde
a. O. nr. 99; 3. Siegerstatue des Pankratiast
Timasitheos von Delphi, der 507 wegen Teilnah
an dem Handstreich des Isagoras in Athen h
gerichtet wurde (Paus. VI 8, 6. Herod. V 70
vgl. Hyde a. a. O. nr. 82; 4. Pferde und gefang
messapische Frauen, bronzenes Weihgesche
der Tarentiner in Delphi, aufgestellt in der N
des Schatzhauses der Sikyonier (Paus. X 10,
11, 1) an der Südseite der unteren heiligen Stra
wo Pomtow Klio VIII 326ff. einen Rest
Stützmauer des Unterbaus erkennt. Eine A
zahl in der Nähe gefundener Steine sind na
den Resten der Weihinschrift mit ziemlich
Sicherheit der Basis zuzuweisen (Pomtow a.
O. und Delphika II 14); die nur aus rund
Zapfenlöchern bestehenden Standspuren gestatt
keine Vermutung über die Anordnung der Figur
wie daraus drastisch hervorgeht, daß Bulle K
VIII 333ff. vor der Auffindung des nahe
entscheidenden Inschriftrestes aus der Ano
nung der Löcher einen Schiffskampf erschließ
und die Steine daher dem Weihgeschenk
Liparäer zuweisen wollte. Sein Gedanke, d
die Pferde und die Frauen in bunter Reihe
gestanden hätten, führt zwar zu einer forn
befriedigenden Anordnung, nicht jedoch zu ei
im Archaismus belegten Sockelform (S. 331);
gegen hält er mit Recht daran fest, daß es si
wirklich um erbeutete Rosse und Frauen, ni
um ein Viergespann oder Reiter und Frauen o
gar um Reiter und Fußkämpfer handle,
grundlos vermutet worden ist. Das Weihgesche
ist aus paläographischen und anderen Gründ
(schwere Niederlage der Tarentiner im J. 473)

erste Viertel des 5. Jhdts. zu setzen (Bourt Fouilles de Delphes III 1, 77. Pomtow Klio I 329). Pomtows beiläufige Ansetzung in Jahrzehnt zwischen Marathon und Salamis ist ng begrenzt, da einerseits die Schriftformen t auf zehn Jahre genau zu datieren sind, rerseits H. noch lange nach 480 gearbeitet vgl. Hitzig-Blümner Paus. III 687f. tatue einer Muse mit Harfe (Barbitos), die zwei anderen Musen des Kanachos und des tokles zusammen aufgestellt war, wodurch Zuweisung an den älteren H. gegeben ist: gramm des Antipater von Sidon, Anthologie 5 nr. 35 Jacobs.

Von keinem dieser Werke besitzen wir irgend he Anschauung, dagegen vermitteln uns Münzer wenigstens die Motive zweier Statuen, von hen sich ebensowenig wie von einer dritten Pausanias genannten Figur sagen läßt, ob sie dem älteren oder von dem jüngeren H. her- 20 en. 1. Statue des Zeus Ithomatas, *ἐτοιήθη ξ ἀρχῆς τοῖς οἰκήσασιν ἐν Ναυπάκτῳ Μεσση-* (Paus. IV 33,2), ein Ausdruck, der sich nach Sprachgebrauch des Pausanias und im Zuenhange seines Textes nur so verstehen läßt, die Auswanderer sich ein Bild ihres heimischen es machen ließen, das sie bei der Rückkehr ie alte Heimat natürlich mitbrachten. Rot (Arch. Märchen 94) will bei dieser von übrigens abgelehnten Auffassung die Echt- 30 des Bildes bezweifeln, weil die Messenier der Einnahme von Naupaktos zunächst zerut worden seien. Da das Bild jedoch klein leicht genug war, um jährlich in das Haus neugewählten Priesters gebracht zu werden, ersteht es sich von selbst, daß Flüchtlinge, utlich der Priester und seine Familie, die r mitgenommen haben. Emigrantentraditionen chen auch heute noch nicht so leicht, bers wenn sie von Gottes Gnaden sind. Vgl. 40 ibrigen die schon oben angeführte Literatur. m gangbar ist der von Thraemer vorgehagene Ausweg, daß schon vor 456 flüchtige senier Aufnahme in Naupaktos gefunden hätten lignon Gesch. d. griech. Plastik I 335, 1). Statue ist also in den fünfziger Jahren des hdts. entstanden, war höchst wahrscheinlich dünn gegossener Bronze und dürfte höchstens sgroß gewesen sein. Auf den vom 4. Jhdt. nit *Μεσσά(νιοι) Ἰθωμ(αῖοι)* bezeichnet sind, scht nun ein Zeustypus, der nicht wohl jünger die Mitte des 5. Jhdts. sein kann, durchaus er gibt offenbar den Ithomatas des H. wieder. Brit. Mus. Pelop. Taf. 22 passim. Journ. hell. t. 1886 Taf. 66 R 4, 5. Hitzig-Blümner, sanias I Münztaf. III 20, 21. Michaelis-inger I[2] 211 Abb. 393). Der Gott steht in er Ausfallstellung mit vorgesetztem linken , das im Knie leicht gebogen ist, und holt mit 60 erhobnen Rechten aus, um den Blitz zu schleu; auf der vorgestreckten Linken sitzt der r. Das Motiv ist reif archaisch und bereits 500 voll entwickelt, wie eine Anzahl Kleinzen lehrt: Michaelis a. a. O. Abb. 394. apanos Dodone Taf. 12, 4. Olympia Ergeb IV Taf. 7 nr. 43. 45; mit gestrecktem Bein 8 nr. 44. Das beste Exemplar hält Kekule für äginetisch, Kekule v. Stradonitz und Winnefeld Bronzen aus Dodona Taf. 1; s. auch S. Reinach Repert. de la stat. II 1f. III 1. Bei der Statue des H. wird die altertümliche Ausbreitung in der Fläche gemildert gewesen sein. Für die Einzelformgebung darf auch aus den besten, darin sehr bestimmten Münzen nichts geschlossen werden; sie stand vermutlich auf der gleichen Stufe wie bei dem sog. Münchner Zeus (Heros, Brunn-Bruckmann Denkm. griech. und röm. Skulpt. Taf. 122; Hirth-Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 46 S. 95f.). Als nächstes Beispiel für das Nachleben des Motivs in dieser Zeit vergleicht Frickenhaus a. a. O. die Kleinbronze Brit. School Annual III Taf. 10, 1; eine späte Umbildung bei Blinkenberg Aarborger f. nord. oldkynd. 1900, 67 = Reinach a. a. O. III 1 nr. 2. Der Tatbestand gestattet keine Entscheidung, ob der alte H. als Greis der neuen Zeit nicht mehr ganz gefolgt ist, oder ob sein Enkel als weniger bedeutender Meister anfangs noch in alten Schultraditionen befangen war, wie Frickenhaus annimmt. 2. Mit dem Zeus Ithomatas eng verbunden ist eine sehr ähnliche undatierte Bronzestatue, die wir auch aus Münzen kennen: der Zeus *παῖς* in Aigion, der ebenfalls bei dem jeweiligen Jahrespriester wohnte (Paus. VII 24, 4. Journ. hell. Stud. 1886, Taf. 67 R 12f Cat. Brit. Mus. Pelop. Taf. 4 nr. 12. 14. 17. Hitzig-Blümner Pausanias II Münztaf. IV 16f.). Die beste Münze läßt keinen Zweifel an dem Knabenalter: Svoronos Journ. internat. num. II 1899, 302, Taf. 14, 11; überdies findet sich wiederholt die Beischrift *Αἰγιέων παῖς*. Die vollständige Gleichheit des Motivs weist die Figur dem Meister des Ithomatas zu. 3. Das gleiche ist sehr wahrscheinlich für die Bronzestatue des bartlosen Herakles in Aigion, von welchem Pausanias a. a. O. ganz dasselbe wie von dem Zeus *παῖς* berichtet.

Sicher dem jüngeren H. gehört das letzte bezeugte Werk, der Herakles Alexikakos von Melite, der durch die große Pest in den Anfang der Zwanziger Jahre des 5. Jhdts. datiert wird. Von dieser Statue glaubt Frickenhaus a. a. O. wenigstens den Typus mit Hilfe eines Statuettentorso aus Athen und einer Gemme nachweisen zu können. Zwei frageweise geäußerte Vermutungen von Furtwängler bedürfen heute keiner Widerlegung mehr (Roschers Myth. Lexikon I 2159; Griech. Vasenmalerei II 8). Die Grundlage der Annahme von Frickenhaus ist hypothetisch und vor dem Erscheinen seines Aufsatzes über das Herakleion von Melite in den Athen. Mitt. XXXVI nicht nachzuprüfen: der fragliche Torso, abgebildet von Watzinger Athen. Mitt. XXIX 238f., ist nämlich neben dem kleinen Heiligtum am Westabhange der Akropolis, in welchem Dörpfeld u. a. trotz schwerer Bedenken das Dionysion in den Sümpfen erkennen wollen, gefunden worden; und dieses Heiligtum hält Frickenhaus für das Herakleion. Falls das richtig ist, wäre es gut möglich, daß die Statuette ein Weihgeschenk im Typus des Alexikakos war; der Fundort schließt jedoch weder aus, daß sie aus einem anderen Heiligtum in dieser Gegend — Watzinger a. a. O. denkt an das des Herakles Menytes — noch daß sie aus einem Privathause stammt. Die kunstgeschichtliche Stellung der Statuette wird von

Frickenhaus und Watzinger verschieden beurteilt. Klar ist, daß sie zu einem Kreise von Heraklesdarstellungen aus der Mitte des 5. Jhdts. gehört, dessen Hauptvertreter die sog. Theseusherme Ludovisi (Brunn-Bruckmann Taf. 329, 1), ein Torso in Dresden (Arch. Anz. 1894, 170. Arndt-Amelung Einzelaufnahmen ant. Skulpt. 184), zwei unvollendete Statuetten aus Athen in Madrid (Arndt-Amelung a. a. O. nr. 1721. S. Reinach Repert. II 207, 7) und Athen, Nationalmuseum nr. 2573, sowie einige Gemmen sind (Furtwängler Meisterwerke 450 Abb. 70; Gemmen I. Taf. 43, 30. Taf. 39, 20 = Roscher Myth. Lex. I 2156). Die Theseusherme und der Dresdener Torso sind allem Anschein nach Repliken der gleichen Statue, die dem Doryphoros in Größe und Proportionen genau, im Motiv mit dem wesentlichen Unterschiede entsprach, daß Arme und Kopf im Gegensinne bewegt waren. Der Kopf ist von rein attischem Typus und steht in enger Beziehung zu Myron (vgl. Arndt-Amelung nr. 243f.); ferner ist die Rechte, welche die Keule schultert, mit dem Unterarm viel mehr nach außen gedreht als der Speerarm des Doryphoros. Die gleichzeitige Gemme Meisterwerke 450, 70 verändert den Typus dieser Statue dadurch, daß sie den vom Löwenfell umschlungenen linken Unterarm auf einer Säule ruhen läßt. Ganz anders ist der Rhythmos der Madrider Statuette, denn bei ihr sind Stand- und Spielbein vertauscht (daher ‚weicht die Bewegung der Hüften ab'!); sie gibt also mit geringen Abweichungen im einzelnen das Spiegelbild des Doryphorostypus, welchem die griechisch-römische Gemme bei Furtwängler Taf. 43, 30 so genau entspricht, daß er darin den Herakles des Polyklet erkennen möchte — was freilich nach Lippolds Ausführungen Arch. Jahrb. XXIII 208ff. seine Bedenken hat. Auch der Kopf der Madrider Figur ist von anderem Typus als der des Theseus, jedoch ebenfalls attisch (die Figur ist irrig beurteilt bei Arndt-Amelung a. a. O. IV 57). Die schöne augusteische Gemme endlich gibt, wie Furtwängler zu Taf. 39, 20 mit Recht bemerkt, einen rein attisch-pheidiasischen Typus wieder. Ihr steht das bei Frickenhaus nicht erwähnte unvollendete Figürchen in Athen, Nationalmuseum nr. 2573 sehr nahe; der Kopf ist dort etwas nach rechts gewendet; Unterschenkel und linke Hand fehlen. Es bleiben zwei Statuettentorsen, der Athener und ein von Watzinger a. a. O. beschriebener in Budapest. Letzterer steht der Herme auch in der Strenge der Formgebung und in Einzelheiten so nahe, daß er eine ungewöhnlich sorgfältige Statuettenreplik zu sein scheint. Der bedeutend kleinere Athener Torso, der vom Hals bis zum Knie 0,35 m mißt, zeigt dagegen so starke Abweichungen, daß Frickenhaus ihn im Gegensatz zu Watzinger auf ein anderes Original, eben den Herakles Alexikakos des jüngeren H. zurückführt. Den linken Unterarm möchte er nach der letztgenannten Gemme halb erhoben mit Löwenfell und Bogen ergänzen, und schließlich glaubt er, in der Gemme geradezu den Alexikakos erkennen zu dürfen, weil eine beigefügte Säule die Figur als Kultbild charakterisiere. Da er anscheinend nur nach der Zeichnung bei Roscher und ohne Kenntnis von Furtwänglers Bemerkungen in den ‚Gemmen' urteilt, gerät er auf diese Weise in doppelt Widerspruch mit sich selbst. Denn erstens v wendet er eine augusteische Gemme, obwohl das Fehlen des Typus auf den Münzen der Kais zeit damit erklärt, daß das Heiligtum damals nic mehr bestanden habe — was nach Ausweis Ruinen bereits für das 1. Jhdt. v. Chr. gilt; zweite ist die Figur auf der Gemme rein attisch (m vgl. z. B. den Diadumenos Farnese, Brun Bruckmann Taf. 271. Michaelis-Spring a. a. O. 259. Bulle a. a. O.² Taf. 49), währe Frickenhaus selbst den Polykletischen Charak der Statuette betont und annimmt, der Herak Alexikakos des jüngeren H. habe den Athenern allgemeinen Charakter der Polykletischen Ku vermittelt. Was nun endlich den Statuettento aus Athen betrifft, so stellt Frickenhaus zw durchaus richtig einen wesentlichen Unterschi in dem schlanken Aufstreben der Statuette geg über der breiten Entfaltung des Hermentypus fe seine Bewertung dieser Beobachtung ist jedo methodisch nicht unbedenklich. Weder im 4. Jhd in welches Watzinger die Statuette schwerli mit Recht setzt — das Vorhandensein einer zie lich unnötigen Stütze für den rechten Unterar die etwas kleinliche Angabe der Holzmaseru an der Keule und die ursprünglich kräftige Po tur der Oberfläche sprechen für eine bedeute spätere Entstehung —, noch selbst in der Kais zeit pflegen so kleine Statuetten treue Replik großer Statuen zu sein; sie pflegen vielme Motiv und Formgebung nur in den Grundzügen bewahren. Wir sind daher so lange nicht rechtigt, die von Frickenhaus hervorgehoben Eigentümlichkeiten der Statuette ihrem Vorbil zuzuschreiben, bis andere zuverlässigere Replik den Beleg dafür erbringen. Daß sie auf d Original des Hermentypus zurückgeht, ist fr lich auch nicht wahrscheinlich. Denn ganz a gesehen davon, daß sie nicht mehr polykletisc Elemente zeigt als viele attische Figuren, ist d Form der Pubes von dem verbreiteten Typus d Tyrannenmörder abgeleitet, steht also im Gege satz zu der polykletischen Bildung an der Herm Ein so auffälliger Einzelzug ist aber schwerli auf Willkür des Kopisten zurückzuführen. W vielfach der Grundtypus von der Mitte des 5. Jhs ab von den verschiedensten Künstlern variert wo den ist, hebt mit Recht hervor P. Herrman Arch. Anz. 1894, 169f. Damit schwindet je Möglichkeit, von dem Herakles Alexikakos d jüngeren H. mehr zu sagen, als was sich von selb versteht: daß er von der Kunst des damalig argivischen Schulhauptes Polyklet abhängig g wesen sein wird. Da es sich nun auch fragt, der Zeus Ithomatas und der Zeus παῖς von ih oder von seinem Großvater herrühren, trifft a ihn zu, was Frickenhaus von seinem Großvat sagt: daß er wieder vollkommen zum Schatt geworden ist.

Was den ältern H. betrifft, so dürfen zwar d Münzbilder des Ithomatas und des Zeusknaben s wie die Angabe, daß der Herakles in Aigion bartl gewesen sei, für ihn nur noch frageweise verwend werden. Damit ist jedoch nicht, wie Fricke haus meint, etwas Wesentliches für die Kenntn seines Stils verloren. Der Zeusknabe und d Herakles dienten Knabenkulten; ihre Jugendlic

war also mit dem Auftrage gegeben und betigte nie zu dem Schlusse, H. habe sie aus stlerischen Gründen so gebildet, *nil ausus ter leves genas*. Nicht anders steht es mit dem reiteten Bewegungsmotiv der Zeusstatuen. egen wissen wir auf Grund einer Beweisung, die kaum weniger zwingend ist als eine natur, Wichtigeres von der Kunst des älteren H., uns kleine Münzbilder oder gar Notizen über erlichkeiten lehren könnten. All die Eigenlichkeiten, welche die Werke der von Polyklet hrten argivischen Schule in der zweiten Hälfte 5. Jhdts. im Gegensatze zur attischen und ionin Art zeigen, finden sich weitgehend vorgebildet inem großen Kreise von Skulpturen der ersten fte des Jahrhunderts. Eine originale Kleinze reinsten Stiles stammt aus der Argolis und t technische Kennzeichen argivischer Herkunft; e andere dem weiteren Kreise angehörige sind ponnesisch. Eine Apollonstatue gleicher Rich- hat wahrscheinlich in Sparta gestanden; zwei verwandte olympische Siegerstatuen sind aus ponnesischem Marmor. Es ist darnach zweifelhaft, daß dieser Stil der argivische aus der späteren tezeit des H. ist. Freilich ist nicht zu beweisen, dieses oder jenes Werk, z. B. die von Stephanos anderen kopierte Jünglingsfigur, von H. selbst nmt; daß aber der Altmeister, dessen Schüler t nur der einheimische Polyklet, sondern auch h Plin. n. h. XXXIV, 57 Myron von Eleutherai , der eigentliche Schöpfer des Stiles ist, folgt mit wendigkeit aus seiner überragenden Stellung. n es Polyklets Großtat war, ‚daß er den Rhythdes Manneskörpers rein dargestellt hat', so hat hm die Bahn gebrochen. Zu der idealen Verigung von Natur und Stil, auf welcher die Größe klassischen Kunst beruht, hat er ein Hauptment des Stiles beigesteuert.

Die beiden hervorragendsten in Kopien erenen Werke dieser altargivischen Schule sind Jüngling des Stephanos und der ‚Gymnopädienllon' von Pompei und Mantua. Den besten druck des letzteren vermittelt die pompeianische nzereplik, wenn es auch nicht ohne weiteres er ist, daß die Gußform von einem Gipsabguß Originals genommen ist (Bulle a. a. O. 90 .43. Brunn-Bruckmann Taf. 302. Michaea. a. O. 234 Abb. 428. Winter Kunstgesch. Bildern Taf. 38, 10). Die Figur des Stephanos reist sich durch die Recensio der Repliken als nierirt; den besten Gesamteindruck gibt der pler Orestes, Brunn-Bruckmann Taf. 306. lle a. a. O.[1] Taf. 57. Winter Kunstgesch. ildern Taf. 79, 7, der beste Kopf im Lateran ist ebildet bei Furtwängler Meisterwerke 405. beiden Statuen rühren sicher nicht von dem chen Meister her; wenigstens müßte man diesen st von fremden Einflüssen so abhängig denken die Vasenmaler, bei welchen auch der schlanke nköpfige Typus des Stephanos-Jünglings eine ile beliebt war (von signierenden Malern ist sein uptvertreter Duris, von welchem ihn Hieronon für kurze Zeit übernommen hat). Der llon ist etwas fortgeschrittener als der Jüngs, sein Rhythmos gelöster, seine Flächenführung iger straff, sein Kopftypus anders. Dennoch t beiden das gleiche Ideal zu Grunde: die hanik des Standmotivs soll organisch klar sein, das Wesentliche der Körperformen durch Vereinfachung und Hervorhebung der Grundzüge vorherrschen, abstrakte Form und architektonischer Rhythmos den Eindruck bestimmen: es ist das Erbe des geometrischen Stils, dessen Vollender Polyklet ist. Der flach S-förmige Schwung, der sich bei Polyklet vom Doryphoros bis zum Diadumenos steigert und den schmiegsamen Rhythmos der Werke des Praxiteles beherrscht, kündigt sich bei den altargivischen Statuen leise, aber vernehmlich an; wie das Körperideal des Polyklet, so hat auch dieses Schema erst Lysipp, der doch den Doryphoros seinen Lehrer nannte, überwunden.

Wir dürfen somit glauben, daß der argivische Typus des nackten jugendlichen Mannes uns den Stil des älteren H. kennen lehrt. Der Einfluß dieses Stiles auf andere Kunstschulen scheint kaum geringer gewesen zu sein als der des Polykletischen Stiles, welchem seine unmittelbaren Ausläufer parallel sind; er ist in der attischen Kunst besonders deutlich, aber auch in der ionischen, besonders der nordionischen Kunst am olympischen Zeustempel kenntlich. Namen vermögen wir hier freilich nicht zu nennen; wenn Furtwängler den pompeianischen Apollon dem Hegias, den er sich in enger Abhängigkeit von H. denkt, zuweisen wollte, so ist das ebenso unwahrscheinlich wie unerweislich (Meisterwerke 81). Unsicher und bei aller inneren Berechtigung äußerlich wenig beglaubigt ist auch Furtwänglers Zuweisung eines weit verbreiteten Typus der bekleideten weiblichen Figur an H. (Arch. Studien Brunn dargebr. von Furtwängler, Körte, Milchhöfer 83f.). Es fehlt hier eine in Argos lokalisierte festgeschlossene Gruppe von Werken als Träger eines Stiles, der sich anderwärts deutlich als Ausstrahlung von diesem Zentrum kundgäbe; man kann den Tatbestand so auffassen, aber man braucht es nicht; die vermutlich korinthischen Spiegelstützen von diesem Typus genügen nicht zum Beweise, ebensowenig die Äußerlichkeit der dorischen Tracht. Daß der gleiche Geist wie in der Kunst des H. in diesen wunderbar strengen und herben Peplosfiguren herrscht, ist freilich offenbar (Arndt möchte sie für sikyonisch halten, Glyptothek Ny Carlsberg, Text zu einem Kopf des ‚Aspasia'typus).

Furtwängler 50. Berliner Winckelmannsprogr. 125ff.; Meisterwerke 78. 751; Samml. Somzée 53ff. 6f.; S.-Ber. Akad. Münch. 1897, II 130f. 133. 1899, II 570. 579. 583ff. 1905, I 265. Studniczka Röm. Mitt. II 97; Athen. Mitt. XI 449. XII 375. Wolters Arch. Jahrb. XI 1ff. (Gymnopädien-Apollon). Bulle a. a. O. 89ff. 100 Taf. 41. 43. Herrmann bei Arndt-Amelung E. A. ant. Skulpt. nr. 550, vgl. nr. 4. Lechat Sculpt. att. avant Phidias 380ff. 454f. Joubin Sculpt. grecque 14f. 83ff. 92ff. 109ff.; Mon. grecs I 1ff. T. 15. Michaelis a. a. O. 210. Collignon-Thraemer a. a. O. I 332ff. II 716ff. 722. Busolt Griech. Gesch. II 2, 562, 1. Déonna Apollons archaiques 366. Vgl. Mariani Bull. com. 1901, 165ff. 71ff. Die von Waldstein im Journ. hell. stud. XXIV 129ff. begonnene, in der Class. review fortgesetzte Polemik gegen Furtwängler hat die Sache nicht gefördert. Ihm folgt Klein Geschichte der griech. Kunst I 385. 333ff. 377, zu dessen Behandlung des H. die obigen Ausführungen fast durchweg im Gegensatze stehen. Das gleiche gilt für Mahler

Polyklet 6f. 13f. und Joubin a. a. O. 109ff. Der aus den Unterschieden von Proportionen und Köpfen der einzelnen argivischen Werke hergeleitete Einwand ist von Furtwängler im Voraus wiederlegt worden; der Stil ist diesen zeitlich und individuell bedingten Unterschieden übergeordnet. Daher lassen sich keine einzelnen Werke, wohl aber der Stil auf H. zurückführen. [Pfuhl.]

Hagesandros von Rhodos wird von Plin. n. h. XXXVI 37 zusammen mit Polydoros und Athenodoros als Meister der Laokoongruppe genannt. Eine in ihrer Gesamtheit erdrückende Fülle von Wahrscheinlichkeitsgründen zwingt dazu, ihn gleichzusetzen mit H., Sohn des H. von Rhodos, Vater oder Bruder des Bildhauers Athanodoros, dessen Lebenszeit ganz ins 1. Jhdt. v. Chr. fällt. Die glückliche Ergänzung der rhodischen Künstlerinschriften durch die dänischen Ausgrabungen in Lindos hat Blinkenberg und Kinch ermöglicht, den Stammbaum einer Familie, in welcher die Namen H. und Athanodoros immer wiederkehren, durch vier Generationen in zwei Jahrhunderten zu verfolgen. Die Gleichsetzung des letzten Athanodoros, Sohnes des H, mit dem gleichnamigen Bildhauer, dessen Künstlerinschrift aus dem J. 42 v. Chr. stammt, darf als sicher gelten (Bull. de l'acad. de Danemark 1905, 79). Die weitere Gleichsetzung dieses Athanodoros und seines Vaters oder Bruders H. mit den beiden Bildhauern dieses Namens bei Plinius beruht auf folgenden Gründen (vgl. besonders Förster 40. Philol.-Versamml. 76ff.; Arch. Jahrb. VI 191ff. XXIff. Amelung Skulpt. d. vatik. Mus. II 184ff.).

1. Plinius muß von Künstlern einer früheren Zeit sprechen; denn erstens schließt er seine Ausführungen über den allerhand Zufällen unterworfenen Ruhm der Künstler, in welchen die Meister des Laokoon an erster Stelle eines der letzten Abschnitte stehen, mit folgenden Worten: *haec sint dicta de marmoris scalptoribus summaque claritate artificum, quo in tractatu subit mentem, non fuisse tum auctoritatem maculoso marmori* (XXXVII 44); zweitens rühmt er die Laokoongruppe in den stärksten Ausdrücken, während er sonst über die ganze Kunst seiner Zeit — sehr mit Unrecht — scharf aburteilt (XXXIV 5. XXXV 5; nur der Nerokoloß des Zenodoros, den er bei der Arbeit sah, hat ihm imponiert: XXXIV 46); drittens führt er die rhodischen Bildhauer als Beispiel dafür an, daß gemeinsame Arbeit mehrerer Künstler an einem Werk dem Ruhme jedes einzelnen nachteilig sei; er stellt also ein Mißverhältnis zwischen dem Werk und dem Ruhm der Meister fest, was angesichts seines hohen Lobes bei Zeitgenossen widersinnig wäre.

2. Dion von Prusa sagt in seinem unter Titus geschriebenen Rhodiakos (v. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa 210f.) kein Wort von einer glänzenden Kunstblüte in Rhodos, bezeugt vielmehr mittelbar das Gegenteil, wenn er die Rhodier ob der üblen Gewohnheit tadelt, ältere Ehrenstatuen auf neue Namen umzuschreiben. Eine glänzende und einflußreiche Künstlerschaft, wie sie durch die Inschriften für das 1. Jhdt. v. Chr. bezeugt ist, würde gegen eine solche Schädigung sicher politische Mittel gefunden haben; vergleichbar ist die Gewohnheit, die Strafgelder für Wiederbenutzung alter Gräber der Steinmetzengilde zuzuweisen (z. B. Dumont Inscr. et mon. fig. de la Thrace nr. 65). Die Kunstblüte von Rhodos liegt also auch für Dion in der Vergangenheit.

3. Werke eines Athanodoros (Athenodor… sind in Italien inschriftlich und literarisch bezeugt. Die Inschriften nennen den Vatersnam… H. nebst Ethnikon und stimmen paläographis… in allem Wesentlichen mit den datierten rho… schen Inschriften überein. Die in Italien … fundenen Sockelsteine, auf welchen die Inschrift… stehen, sind durchweg farbig und mit einer A… nahme klein. Furtwängler Bonn. Jahrb. XC… 1892, 60 vermutet daher, daß wenigstens … den kleinen Sockeln auch farbige Skulpturen … standen haben, wie solche in Kleinasien ansch… nend bereits im 2. Jhdt. vorkamen; neben … großen Sockelplatte ist ein Gewandrest aus weiß… Marmor gefunden worden (Löwy Inschr. grie… Bildh. nr. 203). Es versteht sich, daß die T… sache so wenig wie die Vermutung mit den o… gen Worten des Plinius vom *marmor maculosu…* zu einem Gegengrunde irgendwelcher Art v… bunden werden darf.

4. Der Stil der Laokoongruppe ist der sp… hellenistische Barockstil, dessen Anfänge frü… stens an das Ende des 3. Jhdts v. Chr. zu setz… sind. Da er sich im Gegensatz zum Klassiz… mus zu einer Art asianischer Koine entwick… hat, reichen seine Ausläufer bis zur Erstarru… der spätantiken Kunst; im 2. und selbst im … Jhdt. n. Chr. ist er noch sehr verbreitet u… lebendig. Die Laokoongruppe ist jedoch ein We… von so außerordentlicher Durchbildung aller D… stellungsmittel, daß sich ihre entwicklungs… schichtliche Stellung innerhalb des Stiles … stimmen läßt. Auf diesem Wege kann ma… ohne schematisch zu verfahren, die Mitte … 2. Jhdts. v. Chr. als obere Grenze für die E… stehung der Gruppe feststellen. Eine unte… Grenze ist aus der Geschichte des Barockst… allein nicht zu gewinnen, sehr wohl jedoch aus … allgemeinen Kunstgeschichte durch Ausschließu… derjenigen Epochen, deren Stile, Stilstufen u… technische Gewohnheiten in Rom und im Rei… eine Einordnung der Laokoongruppe nicht … statten. Man wird auf diese Weise den Anfa… des 1. Jhdts. n. Chr. als untere Grenze für e… Nachleben des individuellen Stils der Gruppe … stimmen können. Der Beweis kann hier uns… weniger im einzelnen geführt werden, als die Er… wicklungsgeschichte der Stile in der Kaiserz… noch keine zusammenhängende Darstellung … fahren hat und nur einem kleinen Kreise v… Forschern in den Grundzügen bekannt ist. Au… Wickhoffs berühmte Charakteristiken sind v… zu einseitig, um richtig zu sein. Folgende A… deutungen mögen wenigstens den Weg weise…

Da die Bewegungsmotive keine genaue D… tierung innerhalb des Barockstils gestatten, … von der Formbehandlung auszugehen. Bei dies… ist im allgemeinen zwischen der architekto… schen Grundlage und der Oberflächenbildung … scheiden. Die Grenze zwischen beiden begin… sich im Barockstil in der Weise zu verschiebe… daß die Bewegung der Oberfläche besonders … den Köpfen immer mehr in die Tiefe greift: d… Knochengerüst wird teils verschleiert, teils schei…

ogar die Bewegung der Weichteile mitzu-
nen. Diese von Skopas vorbereitete Entwick-
beginnt mit den Gruppen des Attalischen
hgeschenkes in Athen, die aus verschiedenen
nden nicht wohl von einem anderen als von
los I. gestiftet sein können, also ans Ende
3. Jhdts. zu setzen sind. Die erhaltenen Fi-
n sind keineswegs einheitlich im Stil. Einige
en den aus Lysipps Schule hervorgegangenen
hellenistischen Stil der großen Gallier noch
, andere stehen dem Barockstil des großen
rs ganz nahe, wieder andere vermengen beide
e (z. B. v. Bienkowski Darstell. d. Gallier
): die übliche Scheidung einer 1. und 2. per-
enischen Schule erweist sich daher als irrig.
Laokoon ähnelt am meisten der tote bär-
Gigant, nicht nur im Kopfe, sondern auch
Gesamtmotiv und in der Wölbung der Brust
der Einziehung des Leibes, die auch bei
ren Figuren des Weihgeschenkes vorkommen.
tektonischen Formen des Kopfes sind be-
t, aber klar und nicht durch überreiches Or-
ent von Einzelformen verschleiert. An den
etischen Köpfen des großen Altars greift die
egung der reicher gegliederten Oberfläche be-
s tiefer: das feste Gerüst scheint mitzu-
wingen, ohne jedoch seine tektonische Funk-
ganz zu verlieren. Beim Laokoon ist kein
ist mehr kenntlich: wie flache Gewässer sich
Sturm in steilen Grundseen gleichsam mit
zem Leibe aufbäumen, so hat die ursprüng-
e Bewegung der Oberfläche hier alle Formen
ewühlt; man hat mit Recht von einer kaut-
kartigen Verschiebung gesprochen. Wäre diese
wicklungsstufe, die ein Äußerstes an Ausdruck
öglicht, vor der Mitte des 2. Jhdts. erreicht
len, so müßte sie in der pergamenischen Kunst
nzuweisen sein. Auch die Entwicklung der
rflächenbildung allein führt auf eine ähnliche
e Grenze. Sie läßt sich mittelst datierbarer
räts in ununterbrochener Folge von Lysipp
den Demosthenes des Polyeuktos von 280
den Chrysippos des älteren Eubulides aus
Ende des 3. Jhdts. bis zu dem sehr viel
er entwickelten Homer verfolgen. Diesen
dem Homereion von Smyrna zu verbinden
in dessen von Sauer erschlossene Glanzzeit
die Mitte des 2. Jhdts. zu setzen, liegt sehr
e; wenigstens empfiehlt kein datierbares Werk
frühere Ansetzung (Sauer 47. Philol.-Ver-
ml. 21; Arch. Anz. XVIII 1903, 201). Im
koon ist der Stil des Homer mit dem perga-
ischen Barock verschmolzen und beides in
Mischung gesteigert; ferner zeigt der ori-
le Laokoon mehr Routine und weniger Frische
die Kopien des Homer (vgl. besonders Furt-
ngler-Urlichs Denkmäler griech. u. röm.
lpt.[2] 168f.). Es liegt daher nahe, ihn nicht
licht an die obere Zeitgrenze heranzurücken.
m als untere Grenze der Beginn des 1. Jhdts.
Chr. bezeichnet worden ist, so beruht dies
ßt auf dem Vorhandensein verwandter Werke
lieser Zeit, sondern auf dem Fehlen entschei-
der Gegeninstanzen; die verschiedenen Ströme
Spähellenismus hatten damals noch nicht
eine neue Färbung angenommen. In der
; von Claudius bis Domitian hätte jedoch ein
rk von der allgemeinen Anlage des Laokoon-

kopfes sich unmöglich der ganz anderen Auffassung solcher Formen entziehen können, die nach Ausweis der Porträts damals nicht nur in Rom herrschte. Ein Vergleich des Laokoon mit dem herrlichen Vespasiankopf des Thermenmuseums zeigt am eindringlichsten, daß zuviel Verwandtschaft vorliegt, als daß gleichzeitig so viel Verschiedenheit möglich wäre. Die trockene, bestimmte Formgebung, die Träger des Ausdrucks am Laokoon ist, kann nicht gleichzeitig sein mit dem leicht dahingleitenden Spiel von Licht und Schatten, um dessentwillen diese Zeit solche Auflösung der Formen suchte — ein Kunstwollen, das allgemein, auch in Architektur und Ornamentik herrschte und bis in den Osten drang. Wenn Klein Gesch. d. griech. Kunst III 322 am Laokoon eine ‚illusionistische Formensprache' findet, so ist das fast ebenso falsch wie seine Behauptung, das dem Laokoon am nächsten stehende Werk sei — die Nike von Samothrake! Auch die Formanalyse legt also die Gleichsetzung der Künstler bei Plinius mit den inschriftlich bezeugten Rhodiern nahe.

Eine allgemeine Bestätigung endlich bietet nach Amelung Röm. Mitt. XX 221f., das wenige, was wir von der Gruppenkomposition des Barockstils wissen: die streng geschlossene Reliefkomposition des Laokoon steht im Gegensatz zu der unplastischen Auflösung, die sich für einige Gruppen der späteren pergamenischen Kunst nachweisen läßt, und deren Extrem Alkiphron schildert: die freie Verteilung von Figuren auf bepflanzten Felsen (frg. 5, Meineke 80; vgl. Dilthey Arch. Zeit. XXXVI 48). Das Kompositionsprinzip des Laokoon scheint demgegenüber, selbst wenn man einen gewissen Zwang des Aufstellungsortes annimmt, bewußt klassizistisch zu sein und daher auch hinauszugehen über den pergamenischen Altarfries, an welchem weniger Klassizismus als Typentradition der Flächenkunst vorliegt. Das Kriterium verliert jedoch dadurch an Wert, daß auch die Laokoongruppe in einer Typentradition steht, die sich nicht nur an Einzelmotiven über den von Alexander durchbohrten Perser auf dem Mosaikbilde bis zu den Kämpfertypen des 5. Jhdts. (Milchhöfer Prometheus 39. Brunn Kleine Schriften II 465f.) und selbst zu der chalkidischen Vase mit dem Kampf um Achills Leiche (Mon. d. Inst. I Taf. 51) zurückverfolgen läßt, sondern sich bereits in klassischer Zeit zu dreifigurigen Laokoongruppen verdichtet hatte, wie ein etruskischer Skarabäus lehrt (Furtwängler Gemmen I Taf. 64, 30. Förster Arch. Jahrb. XXI 1906, 14 Abb. 6). Wenn man sich daher die Laokoongruppe von einem älteren hellenistischen Bilde abhängig denkt (Milchhöfer a. a. O. Furtwängler-Urlichs a. a. O. 120. Rodenwaldt Komposition d. pomp. Wandgemälde 264ff.), so darf man diesem Bilde keine wesentlich höhere Originalität der allgemeinen Erfindung als der Gruppe zuschreiben. Diese echt griechische Typentradition in der bildenden Kunst wie in der Dichtung (Furtwängler Gemmen III 206. 450. Förster a. a. O. 13ff. Studniczka Arch. Jahrb. XXII 138ff.) läßt auch den alten Streit um das Verhältnis zwischen der Laokoongruppe und Vergil als zwecklos erscheinen. Datierungsmerkmale sind daraus vollends nicht zu gewinnen.

Ob einem von den drei Bildhauern ein wesentlich höherer Anteil an dem Werke zukommt als den beiden anderen, läßt sich nicht sagen; denn selbst wenn H., der bei Plinius in nicht alphabetischer Aufzählung an erster Stelle steht, der Vater seiner Mitarbeiter war, braucht er nicht mehr und Besseres als diese beigetragen, geschweige denn die ganze Komposition, wie sie jetzt vor uns steht, auf einen Wurf gefunden zu haben. Umgekehrt ist es nicht berechtigt, den Athanodoros deshalb für den Bedeutendsten zu erklären, weil wir zufällig von besonderen Ehrungen durch seine Mitbürger wissen und ein paar vermutlich auf ihn bezügliche Nachrichten (Isis Athenodoria, vgl. Förster Arch. Jahrb. VI 195f.; *feminas nobiles*, Plin. XXXIV 86, s. u.) sowie zwei oder drei Signaturen von ihm aus Italien besitzen; zwei andere Signaturen lassen sich ebensogut in Polydoros ergänzen (Amelung Skulpt d. vatik. Mus. II 193f.). Wir kommen über die Gemeinsamkeit der Arbeit nicht hinaus, und daß die Worte des Plinius: *de consilii sententia fecere summi artifices* sich darauf beziehen, versteht sich für jeden Unbefangenen von selbst und geht überdies aus dem Zusammenhange deutlich genug hervor (Förster Arch. Jahrb. XXI 13). Es ist befremdlich, daß Lachmanns übel angebrachte Gelehrsamkeit ganze Generationen dazu veranlassen konnte, den Wald vor Bäumen nicht zu sehen und von dem gar nicht vorhandenen geheimen Rate des Titus bis zur Bule von Rhodos herumzuraten — welch letzteres W. Klein den Stoff zu einer artigen Novelle geliefert hat (Gesch. d. griech. Kunst III 319f.). Glücklicher ist Kekulés Gedanke, der Ausdruck des Plinius stamme vielleicht aus einem Epigramm, das nach Amelungs Vermutung am Sockel der Gruppe gestanden haben könnte (Kekulé Zur Deutung und Zeitbestimmung des Laokoon 16. Amelung a. a. O. 158).

Eine Polemik gegen frühere Irrtümer erübrigt sich durch die obigen Ausführungen und durch den Hinweis auf Försters ungemein verdienstvolle Untersuchungen; nur eins wäre im Hinblick auf Roberts Bemerkungen o. Bd. II S. 2047. Bd. IV S. 2079 hervorzuheben: Damophon von Messene ist jetzt fest in die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. datiert, wohin der Stil seiner Skulpturen in Lykosura ihn von jeher verwies (Dickins Annual of the Brit. School at Athens XII 109ff. XIII 356ff.).

Daß das Werk des H. und seiner Mitarbeiter in Form und Ausdruck ein Äußerstes und Letztes in der geradlinigen Entwicklung der griechischen Kunst darstellt, ist bei aller Verschiedenheit der Datierung und Bewertung im Grunde stets empfunden worden, nicht zum wenigsten von Brunn und Furtwängler, die den Laokoon für faktisch oder doch entwicklungsgeschichtlich älter als den pergamenischen Altarfries hielten. Die letzte zusammenfassende Behandlung von Amelung a. a. O. schließt mit dem Befremden darüber, daß in dieser Epoche genauester Naturkenntnis, die so viele vollendete Kinderbilder geschaffen hat, die Söhne dennoch wie verkleinerte Jünglinge proportioniert sind; Analogien seien keine Erklärung. Eine historische Erklärung ist vielleicht auf folgende Weise möglich. An Sorglosigkeit gegenüber den relativen Größenverhältnissen ihrer Figuren hat sich die griechische Kunst von Anfang an gewöhnt: aus gegenständlichen Gründen wurden kleine Adoranten groß Göttern und Heroen gegenübergestellt, aus [illegible] malen Gründen Isokephalie oder auch bei gleichen Raumhöhen Anisokephalie durchgeführt Gerade im Späthellenismus sah man an zu losen Grabreliefs und sicher auch an den gr gleichartigen Statuengruppen der Heroa v schwindend kleine Diener neben ihren heroisier Herren; selbst zwei- oder dreijährige Kinder w den viel größer gebildet als Diener, deren P portionen auf ein bedeutend höheres Alter wei (z. B. Arch. Jahrb. XX 1905 Taf. 4 S. 78 A 15). Der Laokoon ist nun bei allem Naturalismus in Einzelzügen durchaus ein Idealwerk. Ar im Hellenismus sind aber die besonders unh monischen Formen halbwüchsiger Knaben v der Idealkunst abgelehnt worden, obwohl Ansä zu ihrer Übernahme gemacht waren (vgl. ‚Agon' von Tunis, Hauser bei Furtwängl Reichhold III 2, 2. L. Curtius Arch. A XXIV 207f.). Es ist das ein Rest des klas schen Empfindens, demgemäß Aristoteles, etv verspätet — wenn man will, klassizistisch Kinder als zwergenhaft unproportioniert und her häßlich bezeichnet. All diese Momente dürft zusammengewirkt haben, und das klassizistis Moment ist daher nicht im gewöhnlichen Wo sinn als reaktionär, sondern als traditionell bezeichnen. — Was endlich die Ergänzung rechten Armes des Laokoon betrifft, so ist Stu niczkas Warnung gegen vorschnelles Vertrau auf den Pollackschen Arm zu beherzigen (Ar Jahrb. XXII 140f.): der um $^1/_9$ kleinere M stab und der offenbare Stilunterschied mach es äußerst fraglich, ob er von einer Replik Gruppe stammt. Die verschiedenen Ergänzun versuche sind kritisch behandelt von Amelu a. a. O., wo auch die Literatur bis 1906 zusa mengestellt ist; nachzutragen ist als wichtig Furtwängler Bonn. Jahrb. XCIII 58ff.; Denk griech. und röm. Skulptur² 120; Gemmen a. O., als neu Klein Gesch. d. griech. Kunst 226. 305ff.

Daß H. auch Grab- und Ehrenstatuen in üblichen späthellenistischen Typen verfertigt h darf an sich angenommen werden (vgl. Bru Gesch. d. griech. Künstler I 474) und wird dur die Standspuren zweier Bronzefiguren auf ein Sockel des Athanodoros noch besonders empfohl (Bull. de l'acad. de Danemark 1905, 82): Mann und eine Frau in gegensätzlichem Rhyt mos, wie so oft auf Grabreliefs (z. B. Arch. Jah XX 53, dazu 66). Es liegt deshalb auch näh die erwähnte Angabe des Plinius XXXIV 8 *Athenodorus feminas nobiles fecit*, auf den Rh dier als auf den gleichnamigen Schüler Polykl oder gar auf den archaischen Athanodoros zu ziehen (vgl. o. Bd. II S. 2046. 2048). [Pfuhl.]

Hagesaretos, aus Larissa?, Strateg der Th saler um 49/48 v. Chr. (Caes. bell. civ. III 80; a Münzen des thess. Bundes). [Sundwall.]

Hagesias s. Hegias Nr. 1.

Hagesistratos, Ephoros in Sparta, Herb 427—Herbst 426 (Xen. hell. II 3. 10; in einer Wei inschrift aus Tainaron, IGA 88). [Sundwall.]

Hagesippos, Priester des Helios auf Rhodos, nym (IG XII 1, 1067). [Sundwall.]

Hagia (*Ἁγία ἡ καλουμένη* Constant. Porphyr. n. I p. 38), Ort in Karien. [Bürchner.]

Hagias (*Ἁγίας, Ἁγίας*) von Troizen, ist als fasser des kyklischen Epos der *Νόστοι* in der estomathie des Proklos genannt (Kinkel . Epicor. p. 52). Er ist vermutlich erst von enistischen Gelehrten, jedenfalls nicht vor dem hdt., als Dichter dieses dem Homer abge- chenen kyklischen Epos vermutet worden, wie inos für die *Κύπρια* usw. Gute Grammatiker gten zu zitieren *ὁ τὰ Κύπρια, ὁ τοὺς Νόστους ήσας*, eventuell mit Nennung eines oder mehrerer nuteter Dichternamen, von denen die spätere dition nur je einen festhielt. H. war wie inos u. a. ein alter Dichtername ohne Gedicht, geeignet, mit einem Gedichte ohne Dichter unden zu werden, v. Wilamowitz Homer. ers. 344ff. Wir wissen nichts von ihm, von ihm zugeschriebenen *Νόστοι* ist mehr zu genen. Welcker Epischer Cyklus I^2 260ff. Mit diesem Epiker ist fälschlich ein Gelehrter, *Ἀργολικά* geschrieben hat, FHG IV 292f. Add. 670, von Meineke Com. I 417. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 180, 26 identifiziert worden. Er wird zitiert bei Clemens Alex. om. I 104, 2 p. 139 S (wo *αἰγίας* überliefert ist) den Derkylos für die Ansetzung der Iliupersis einen Tag des Monats Panemos zwischen einer Gelehrten (vgl. Schol. Euripid. Hecub. 910). ter in Schol. Euripid. Troad. 16 wieder neben kylos für die Dreiäugigkeit des Zeus Herkeios ilios, womit zu vergleichen ist Pausanias (II 3) Notiz, auf der argivischen Larissa sei ein äugiges Xoanon des Zeus gewesen, von Sthenelos aus Ilios dahingebracht. Auch Athenaios (III 3) zitiert H. mit Derkylos zusammen für eine Trompete geeignete Muschel *ἀστράβηλος* (Müller vermutet H. auch in dem überlieferten *Αἰγείας* ol. Twl. [= Eustathios] zu Hom. Il. XI 690, sen *α' Ἀργολικῶν* als Zeugnis über Herakles, eus, Nestor neben Telesarchos *Ἀργολικά* hier eführt werden). Alle Stellen passen für einen ehrten, und die drei ersten schließen einen hter aus. Der Irrtum, ihn für den kykliren Dichter zu halten, beruht auf C. F. Hermanns auch paläographisch schlechter Konjektur zu Athenaios XIII 610 C, die von v. Wilamowitz, Robert Homer. Becher 44. 16, Kaibel egreiflicherweise gebilligt ist. Die Stelle lautet: nen von Helden im hölzernen Pferde wirst du m nennen können *καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἐκ τῶν Ἡσιόδου, σχολῇ γάρ, ἀλλ' ἐκ τῆς σακάτου Ἰλίου πέρσιος· οὗτος γὰρ παμπόλλους τινὰς κατέλεξεν*. Die Überlieferung, daß Agias von Troizen die Nostoi gedichtet habe, genügt wahrscheinlich nicht, ihm auch ein Gedicht über die Zerstörung Ilions zu geben, und nun gar für *σακάτου* zu schreiben *Ἀγίου τοῦ*. Sollte diese Konjektur aber wirklich richtig sein, so würde immer noch nicht auf ein Epos geschlossen werden müssen, ebensogut könnte auch hier ein mythographisches Werk gemeint sein. [Bethe.]

2) Hagias, als Dichter einer Komödie *Ζωφος* einmal genannt, Bekker Anecd. I 113. Pollux (III 36), wo derselbe Name im Par. steht, haben *Π* und C *Ἀμφίας*, deshalb liest man hier mit Recht seit Jungermann *Ἄμφις*. Wahrscheinlich ist auch an der anderen Stelle *Ἀγίας* Korruptel für *Ἄμφις* (Meineke FCG I 404. Kock CAF II 250 frg. 51). [A. Körte.]

Hagion (*[τὸ] Ἄγιον*). **1)** Gail hatte zu Stadiasm. m. m. 338f. statt *Ἀγνεῖον* (s. den Art. Hagneion) *Ἄγιον* vorgeschlagen. [Bürchner.]

2) Hagion (I), Sohn des Echephylos, delphischer Archon kurz nach 130 v. Chr. während der IX. Priesterzeit (Curtius Anecd. 33. Wescher-Foucart 27. Pomtow N. Jahrb. 1889, 572 und o. Bd. IV S. 2643f. und Anm. 2).

3) Hagion (II), Sohn des Polykleitos, delphischer Archon um 104/3 v. Chr. während der XI. Priesterzeit (CIG 1700, Bull. hell. XXII 18 u. 16; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2647f.). Priester der XI. und XII. Priesterzeit (vgl. Pomtow N. Jahrb. 1889, 520. 575).

4) Hagion (III), Sohn des Dromokleidas, delphischer Archon um 68/7 v. Chr. während der XIV.—XVI. Priesterzeit (Le Bas 959. 960; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2594. 2653).

5) Hagion (IV), Sohn des Dion, delphischer Archon um 42 v. Chr. während der XIX. Priesterzeit (Bull. hell. XX 49; vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2657f.) [Sundwall.]

Hagna (*Ἄγνα*), häufiges Epitheton vieler Göttinnen, wie der Aphrodite (besonders auf Delos, u. a. o. Bd. I S. 2749. Roscher Myth. Lex. I 1814. Nilsson Griech. Feste 382), Ariadne (s. o. Bd. II S. 808. Nilsson a. a. O.), Artemis, Atagartis (Dea Syria, Roscher Myth. Lex. I 1814), Athena, Chariten, Demeter (u. a. o. Bd. IV S. 2741), Eos, Erinyen, Hekate, Horen, Iris, Kora, Leto, Mise, Musen, Nemesis, Seirenen (Parthenope), Themis u. a. und personifizierter Begriffe wie Eunomia (o. Bd. VI S. 1129) und Physis. Belegstellen bei Bruchmann Epitheta deorum s. v. Sonderkultname der Kora in Andania, Dittenberger Syll. II 388, 84 und Paus. IV 33, 4, s. o. Bd. I S. 2117ff. Nilsson 339f., wie, neben Demeter, in Lakonien CIG I 1449, in Akrai IGS 204 und Tauromenion IGS 431. [Weicker.]

Hagnagora, Messenierin, Schwester von Aristomenes, Führer der Messenier, zuerst mit Euergetidas, nach seinem Tode mit Tharyx aus Phigaleia verheiratet (Paus. IV 21, 2. 24, 1). [Sundwall.]

Hagnaios (*Ἁγναῖος*). 1. Zur ersten Hexamenos gehöriger Monat im Kalender von Halos in der Phthiotis, IG IX 2, 109a, 28. 71 (*Ἁγν⟨α-ν⟩αῖος* 109b, 24), von Bischoff Jahrb. f. Philol. 1892, 483 an die vierte Stelle des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres gesetzt.

2. Siebenter oder achter Monat im Kalender von Pyrasos in der Phthiotis, IG IX 2, 133. H. ist eine sprachliche Variante des ionischen Monatsnamens Hagneïon (s. d.) und hat wie dieser seinen Namen vermutlich von gewissen Handlungen im Kult der *Ἁγνά* oder der *ἁγναὶ θεαί*. [Bischoff.]

Ἄγνας κρήνη, ein Brunnen im Haine Karne(i)asion bei Andania, wird erwähnt in der großen messenischen Mysterieninschrift aus Konstantinoi (SGDI 4689. Ziehen Leges sacrae nr. 58) Z. 84ff. = § 17 *τᾶς κράνας τᾶς ὠνομασμένας διὰ τῶν ἀρχαίων ἐγγράφων Ἄγνας καὶ τοῦ γεγενημένου ποτὶ τᾷ κράνᾳ ἀγάλματος*. Damals (100/90 v. Chr.) war also Hagna die Nymphe des

Brunnens, die Statue, wie van der Loeff vermutet, vielleicht erst von Mnasistratos errichtet. In der Zeit des Pausanias war diese Hagna mit Kore gleichgesetzt worden (IV 33, 4 ἡ δὲ Ἁγνὴ Κόρας τῆς Δήμητρός ἐστιν ἐπίκλησις· ὕδωρ δ' ἄνεισιν ἐκ πηγῆς παρ' αὐτὸ τὸ ἄγαλμα). Van der Loeff De Messeensche mysteriën. Handelingen van het Zesde Nederlandsche Philologencongres 1910 (S. 8 des Sonderabdrucks), im übrigen s. Ziehen z. d. St. [Bölte.]

Hagneion (τὸ Ἁγνεῖον Stad. mar. m. 338f.). **1)** Seestation an der nordwestlichen Küste der Insel Kreta, C. Müller vermutet als Form des sonst für Kreta nicht bekannten Ἁγνεῖον H. Gail hatte Ἅγιον vorgeschlagen. [Bürchner.]

2) Ἁγνηιών, auch Ἁγνεών, Kalendermonat in Ephesos, Le Bas III 1537, 7, und in Magnesia am Maiandros, Inschr. v. Magn. a. M. 1. 100. 111. Die Zeit des Monats im Jahre ist nicht bestimmt. Sein Name bezieht sich wohl auf gewisse Handlungen im Kult der Ἁγνά, d. i. der Kora oder der ἁγναὶ θεαί, d. i. der Demeter und Kora (Roscher Myth. Lex. I 1814), wie sie z. B. unter dem Namen ἁγνεῖαι von den Priesterinnen der Demeterheiligtümer in Kos zu beobachten waren, Herzog Arch. f. Religionswiss. X 400. Eine sprachliche Variante des H. ist der Hagnaios (s. d.) einiger phthiotischer Kalender. [Bischoff.]

Hagneon (*[ὁ]* Ἁγνεών, vielleicht zu schreiben Ἁγνεών von ἅγνος = λύγος), berüchtigte Örtlichkeit von Sardeis in Lydien, Athen. XII 515 F. S. den Art. Sardeis. [Bürchner.]

Hagnias. 1) Tiphys, der Steuermann der Argonauten, wird Ἁγνιάδης genannt Apoll. Rhod. I 105. Orph. Argon. 122. 542. 690 Ab. Tzetz. Lycophr. 890. Der Beiname ist als Patronymikon von einem Ἁγνίας oder Ἅγνιος (Apollod. I 9, 16 Τῖφυς Ἁγνίου) gebildet. Fick-Bechtel Gr. Personenn. 367 leitet den Namen Tiphys vom boiotischen Hafenplatze Τίφαι oder Σίφαι ab, und im Beinamen vermutet infolgedessen Gruppe Griech. Myth. 548, 5 eine Andeutung eines Demeterkultes ebendort. Aber alles bleibt unsicher, solange nicht einmal festgestellt werden kann, ob der Vater Ἀ. oder Ἁ. hieß. Möglich wäre ein Zusammenhang zwischen ἅγνος in seiner medizinischen Anwendung (s. o.) mit der Hesychglosse: Τῖφυς· ὁ ἐφιάλτης, vgl. Usener Götternamen 229. Maass DLZ 1896, 327, und über den erotischen Alpdämon Roscher Ephialtes (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. 1903) 54, 158. [Eitrem.]

2) Athenischer Archon (IG II 372. 617) um die Mitte des 3. Jhdts. [Kirchner.]

3) Athener, Sohn des Polemon aus Oion, wurde als Gesandter von den Lakedämoniern getötet 396 v. Chr. (Isaios XI 8, vgl. Harpocr. s. Ἁγνίας. Oxyrh. Pap. V 145). Über die Streitigkeiten um seinen Nachlaß vgl. [Dem.] XLIII 23f. Isaios XI 8f.

4) Athener, aus Ikaria, Trierarch um 361?, 356/5 und 323/2 ([Dem.] L 41. IG II 794b 94. 811d 157). Derselbe in einer Weihinschrift (IG II 1317 und II V 1317).

5) Athener, Sohn des Dromeas aus Erchia?, Trierarch um 326/5 (IG II 808a 150). [Sundwall.]

Hagno, eine Nymphe, deren Name mit der Lokalisierung der Sage von Zeus Geburt und Kindheit in Arkadien verbunden ist (Schoemann Opusc. ac. II 235. 263). Auf dem Berge Lyka nennt man einen Ort Κοητέα und sieht in i nicht in Kreta, den Geburtsort des Gottes. drei Naiaden Theisoa, Neda und H. haben Kind gepflegt. Über Versuche, die drei Gewä noch heute zu fixieren, vgl. Bursian Geogr. Griechenl. II 236. Pausan. übers. v. Frazer 383; ed. Hitzig-Blümner III 1 p. 355. N Theisoa eine Stadt genannt, die noch Pausa als Dorf in dem Distrikt von Megalopolis ke Eigentümlich ist der H. ihre Verbindung einem eigenartigen Regenzauber. Sie hat Somm und Winters die gleiche Menge Wassers. In Fä anhaltender Dürre spricht der Priester des ly schen Zeus unter Opfergaben ein Gebet in Wasser hinein und berührt es an der Oberflä mit einem Eichenzweig. Alsbald steigen ne ähnliche Dämfe auf und verdichten sich zu reg spendenden Wolken. Ähnliches glaubte man (My Vat. II 78) von dem Halsband der Harmonia. hatte Generationen hindurch Unheil gebracht. *fontem proiectum hodie cerni dicitur; quod quis attrectaverit, dicunt solem offendi et te pestatem oriri.* Dieses Aufrühren der Que das Peitschen des Wassers, scheint ein sympat tischer Akt zu sein und den Regenritualen and Völker zu vergleichen zu sein, in denen e Steine in das Wasser hineingeworfen werd Vgl. J. Grimm Deutsche Mythologie I² 5 W. Schwartz Jahrb. f. kl. Phil. CXXVII (18 115ff. Preller-Robert I 129, 1. Der Zusamm hang der Rollen der H. als einer Amme des Z und als eines Regendämons ist unverkennbar, w auch in der schließlichen Tradition sehr heterog Vorstellungen vereinigt sind, aus denen beson sich ein sympathetischer Akt und eine Nähr des Regendämons durch seine ‚Bräute' hera heben. Dargestellt war H. auf einem Schauti im Bezirk der großen Göttinnen an der Agora Megalopolis, eine Hydria in der einen und e Phiale in der anderen Hand, in Verbindung Anthrakia (s. o. Bd. I S. 2392) und Neda, das Zeuskind trägt. Dieselbe Neda fand auch der Lokalisierung der Zeussage in dem me nischen Ithome ihre Stelle (Paus. IV 33, 1). Rei licher ist die Naiadenschar vertreten auf dem Al im Tempel der Athene Alea zu Tegea, wo R und Oinoe, die letztere mit dem Zeuskind, geben sind auf der einen Seite von Glauke, Ne Theisoa, Anthrakia, auf der anderen von Jde, Alkinoe und Phrixa. Vgl. Paus. VIII 31, 2. 2f., 47, 2. Stoll in Roscher Myth. Lex. Imm wahr Die Kulte u. Mythen Arkadiens I 19. 21 Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgeschichte 830, 7. 818ff. [Süß.]

Hagnodemos, Athener, Sohn des Hagnon Acharnai, Trierarch um 356/5 und 334/3 (IG 804A b21. 794b 88d 4). [Sundwall.]

Hagnodoros. 1) Athener aus Amphitro verschwägert mit Kritias, einem von den 30 Tyran (Lys. XIII 55).

2) Aus Kyzikos, siegt zu Olympia in unbekann Kampfart Ol. 160=140 v. Chr., Afric. bei Eus I 210. [Sundwall.]

Hagnon. 1) Aus Peparethos, siegt zu Olym im Lauf Ol. 53=568 v. Chr., Afric. bei Euseb. I 2

2) Athener, Sohn des Nikias aus Steiria, w

Strateg für das J. 440/39 im Sommer 440 h Samos gesandt (Thuk. I 117), gründet 437/6 *οἰκιστής* der athenischen Ansiedler Amphipolis uk. IV 102. V 11. Schol. Aesch. II 31). Wieder /0 Strateg geht er mit der athenischen Flotte h Potidaia im Anfang des Sommers 430, von wo unverrichteter Sache wieder heimkehrt (Thuk. 58, vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen 248), und beantragt in der Volksversammlung Absetzung des Perikles, wahrscheinlich in der ten Prytanie des J. 431/30 (Plut. Pericl. 32, v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 248. oboda Hermes XXVIII 543). Strateg im J. 429/8 hligt er im Winter 429 in Thrakien (Thuk. II 3). Unter den Friedensunterhändlern beschwört len Frieden zwischen Athen und Sparta 421 uk. V 19. 24). Schon in fortgeschrittenem Alter l er in das Kollegium der Probulen 413 gewählt s. XII 65; vgl. Thuk. VIII 1). Sein Sohn ist bekannte Staatsmann Theramenes (vgl. die ge bei Kirchner Pros. Att. nr. 171).

3) Aus Teos, Schmeichler Alexanders d. Gr., arch des Antigonos, von den Athenern unter mochares 316 auf Cypern gefangen genommen t. Alex. 22. 40; Phylarch bei Athen. XII a A. IG II 331, 8, vgl. Dittenberger Syll.[2] nr. 4. 5). [Sundwall.]

4) Aus Tarsos, Neuakademiker, Schüler des leades, der nach Cic. Lucull. 16 dem Kleiachos an Begabung (*ingenium*) gleichstand. Ind. Acad. Herc. 23, 4 (p. 84 Mekler) werden e trefflichen Aufzeichnungen von Vorlesungen Karneades, bei Quintil. II 17, 15 seine ‚Anschrift gegen die Rhetorik' erwähnt. Das t bei Athen. XIII 602 d bezieht sich auf ische Dinge und ihre Regelung in Sparta. Plut. soll. anim. 12. Schol. Il. IV 101 (I 24 Dind.). Zeller Phil. d. Gr. IV 525. [v. Arnim.]

Hagnonides, Athener, Sohn des Nikoxenos Pergase, erwähnt als Antragsteller in einer rkunde des J. 325/4 (IG II 809a 14f.), wurde Deinarchos im Harpalischen Prozeß angeklagt n. Hal. Dinarch. 10 p. 654, 2; vgl. Hyperid. , 4. Schäfer Demosth. III[2] 325, 3. Blaß Ber. III[2] 2, 299 n. 26), flüchtete nach dem ischen Kriege aus Athen und durfte durch kions Vermittelung im Peloponnes bleiben lt. Phoc. 29. Schäfer Dem. III[2] 392), von kehrte er nach Antipaters Tod und nach Zusammenbruch des oligarchischen Regits nach Athen wieder, wo er als Phokions läger auftrat 318 (Plut. Phoc. 33f. Niese 3). In einem Dekret aus dem J. 318/7 wird ls Antragsteller erwähnt. Später ist er selbst Tode verurteilt worden (Plut. Phoc. 38). Vielt ist er mit dem H., der den Philosophen ophrast wegen Gottlosigkeit verklagt hatte, tisch (Diog. Laert. V 37. Niese I 315, 1). [Sundwall.]

Hagnotheos. 1) Athenischer Archon (IG II 458. , 458b. Academ. philos. index Hercul. p. 89 XXV 10 Mekler) im J. 140/39 nach v. Wilawitz bei Mekler. Bei Paus. VII 16, 10 für *Ἀντιθέου* (Arch. Ol. 160, 1 = 140/39) hrieben werden *Ἀγνοθέου*; vgl. Jacoby Apolrs Chronik 1902, 388. Kolbe Attische Arch. [Kirchner.]

Ἀγνοῦς πηγή, eine Quelle am Lykaiongebirge in Arkadien, erwähnt Paus. VIII 38, 3f. An ihr haftet ein alter Regenzauber, den in Zeiten der Dürre der Priester des Zeus Lykaios vollzog. Daraus folgert Kuruniotis mit Recht, daß die Quelle in der Nähe des Gipfels zu suchen ist. Da nun von den drei Nymphen des Lykaions, die das Zeusknäblein pflegen (Paus. a. a. O.), Neda dem Westabhang, Theisoa dem Nordabhang (Paus. VIII 38, 9) angehört, so werden Curtius (Pelop. I 303) und Kuruniotis recht haben, wenn sie die Quelle der Hagno in der heutigen Quelle Korites wiedererkennen. Diese entspringt in einer kleinen Schlucht, die zum Hippodrom hinabführt, etwa zehn Minuten unterhalb des Gipfels *ἐν θέσει Ἀνεμόρραχι* oder *Φατουρέϊκο*. Wenige Meter von dieser Quelle entfernt hat Kuruniotis die Reste einer großen Brunnenkammer ausgegraben. Kuruniotis *Ἐφ. ἀρχ.* 1904, 162 (*Πιν.* 7, 1 zeigt die Schlucht) und 1910, 33. Die andern Versuche, die Quelle zu lokalisieren, bei Frazer Paus. IV 383. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 255. Kuruniotis *Ἐφ. ἀρχ.* 1904, 158. Der Plan der Expedition scient. de Morée II pl. 33 ist unzureichend. [Bölte.]

Hagnu Keras (*[τὸ] Ἀγνοῦ κέρας* Hesych.), Vorgebirge bei Knidos auf der dorischen Chersonesos Knidia. S. den Art. Knidos. [Bürchner.]

Hagnus (*Ἀγνοῦς*, Demotikon *Ἀγνούσιος*), mittelgroßer attischer Demos, zur binnenländischen Trittys der Phyle Akamantis gehörig. Die Lage des Gaues im südlichen Teile der Mesogeia und zwar am Nordostabhang des Lauriongebirges, südlich vom heutigen Dorfe *Μαρκόπουλο* (s. Karten von Attika XIII) ist durch den Fund mehrerer Grabinschriften von Hagnusiern gesichert (s. Löper Athen. Mitt. XVII 399 mit Anmerkung; vgl. Milchhöfer Karten von Attika Text III—VI S. 11; Abhdlg. Akad. Berl. 1892, 23; Athen. Mitt. XVII 259. Kirchner Pros. Att. II 495). Bei der Neuordnung der Phylen im J. 307/6 trat H. in die neue Phyle *Δημητριάς* über und wurde schließlich ums J. 200 bei der Gründung der Phyle *Ἀτταλίς* dieser zugewiesen; s. Steph. Byz. *Ἀγνοῦς· δῆμος ἐν τῇ Ἀττικῇ τῆς Δημητριάδος φυλῆς, τινὲς δὲ τῆς Ἀκαμαντίδος ἢ ὡς Φρύνιχος τῆς Ἀτταλίδος.* Die Bedenken, die Dittenberger Herm. IX 410 gegen diese Nachricht geltend macht. hat Kirchner Rh. Mus. 1904, 300 unter Hinweis auf das Schicksal des Demos Atene (s. d.) zerstreut. [Kolbe.]

Hagra s. Agra und Egra Nr. 1.

Hahnenkämpfe (*ἀλεκτρυόνων ἀγῶνες, συμβολαί*). Als Themistokles die Athener zur Schlacht bei Salamis führte, erblickte er auf dem Wege zwei kämpfende Hähne. Sofort ließ er die Truppen halten und wies sie auf das Schauspiel hin. ‚Diese Hähne mühen sich nicht ab fürs Vaterland, noch auch für die heimischen Götter, nicht für die Helden der Vorzeit noch für den eigenen Ruhm, nicht für die Freiheit und nicht für Weib und Kind; sie kämpfen aus bloßem Ehrgeiz; keiner will dem andern unterliegen'. Die Worte haben gewirkt; man weiß ja, wie sich die Athener bei Salamis schlugen. Dieses Ereignis führte dazu, daß die Athener nach Beendigung der Perserkriege beschlossen, es seien alljährlich ein

Tag lang im Theater H. abzuhalten. So ungefähr berichtet Aelian II 28. Das Geschichtlein sieht aus wie die bekannten aitiologischen Erzählungen. Immerhin sind staatliche H. im Theater etwas auffällig, so daß wohl irgend ein ungewöhnliches Ereignis deren Einführung bewirkt haben kann. Soviel aber dürfen wir aus Aelian schließen, daß die Hellenen die H. im Theater bis zum Schlusse der Perserkriege hinauf zu verfolgen vermochten, und in der Tat erwähnt schon Pindar Ol. XII 20 den *ἐνδομάχας ἀλέκτωρ*.

Auf dem Steinsitze des Dionyspriesters aus dem Dionystheater in Athen sehen wir eine geflügelte Schutzgottheit, die zwei Hähne auf einanderhetzt (Beulé Rev. arch. N. F. VI 349 mit Abb. Pl. 20. de Witte eb. XVII 377). Ein antiker Fries in der Kirche Panagia Gorgopiko zu Athen enthält Bilder aus dem athenischen Festkalender. Im Relief für den Monat Poseideon (Dezember/Januar) sitzen drei Kampfrichter hinter einem Tische, auf dem fünf Paar Siegeskränze liegen. Vor dem Tische sind zwei kämpfende Hähne auf einem Palmzweig stehend abgebildet (Daremberg-Saglio I Abb. 183. Böttticher Philol. XXII 397f.). Nach diesen beiden Darstellungen fanden die H. im Monat Poseideon im Theater des Dionys statt. Die waffenfähige Mannschaft war gesetzlich verpflichtet, denselben beizuwohnen (Lukian. Anach. 37). Wie weit diese Bestimmung zurückreicht, können wir allerdings nicht entscheiden.

Die H. blieben aber keineswegs auf den genannten Festtag beschränkt; sie bildeten vielmehr eine beliebte Unterhaltung der Athener das ganze Jahr hindurch.

Plat. leg. VII 789B weist darauf hin, daß in Athen jung und alt gewisse Arten von Vögeln aufzieht und sie zum Kampfe gegeneinander abrichtet. Damit nicht genug, nehmen sie die kleineren in die Hand, die größeren unter den Arm und spazieren mit ihnen stundenlang, um sie ausdauernder zu machen. Dies gilt vor allem für Wachteln uud Hähne. Aber nicht alle Sorten von Hähnen waren zum Kampfe gleich gut geeignet. Als die tüchtigsten Streithähne wurden jene von Rhodos und von Tanagra geschätzt, in zweiter Linie jene von Melos und Chalkis (Plin. X 48. Varro r. r. III 9, 6. Suid. s. *Ταναγραῖοι ἀλεκτορίσκοι*). Besonders die tanagräischen scheinen sich großer Beliebtheit erfreut zu haben. Paus. IX 22, 4 nennt deren zwei Arten, *μάχιμοι* und *κόσσυφοι* genannt; nach Suid. s. *Ἀλεκτρυόνα ἀθλητὴν Ταναγραῖον* hatten sie auch den Beinamen *εὐγενεῖς*.

Nicht selten fütterte man die Hähne mit Knoblauch (*σκόροδα*) und glaubte dadurch ihren Mut und ihre Streitsucht zu erhöhen (Xen. conviv. 4, 9. Aristoph. Acharn. 165 mit Schol.; Equit. 494 mit Schol. Suid. s. *Ἐσκοροδισμένος*). Auch eherne Sporen (*πλῆκτρον*) legte man ihnen beim Kampfe an: eine recht grausame Sitte (Aristoph. Aves 759. 1365 je mit Schol. Suid. s. *πλῆκτρον*).

Wie wurden die Hähne zum Kampfplatze hin und vom Kampfplatze weggetragen? Teils unter den Armen oder im Mantel, teils aber in Säcken. Ersteres erhellt aus der angeführten Platonstelle, auch aus Suid. s. *Μέλητος* und Vasen (z. B. Guhl und Koner Abb. 655. Reinach Répert. d. vases II 138); letzteres dürfen wir folgern einmal aus der Alektryonophor getauften Petersburger Statue (Köhler L'Alectryonophore. Sie stellt einen bartlosen, gekleideten Mann dar, welcher einen Sack mit zwei Hähnen auf der Schulter hängen hat. Dazu kommt ein nach Art zu behandelndes Mosaik aus Pompeii, wo ein Jüngling einen Sack für seinen Hahn in der Hand trägt (Daremberg-Saglio I Abb. 213 = Schreiber Bilderatlas LXXIX 1) und vielleicht ein Sargrelief im Collegio Romano (Jahn Arch. Beitr. 438 meint allerdings, es sei eine Börse. Übrigens bewahrte man auch Käfig Hähne auf (Winckelmann Pierres gravées de Stosch 134, 702).

Nun der Kampf selbst. Das Bild eines Vasenfäßes im Mus. Greg. (II 5, 1a = Baumeister Denkm. I Abb. 695 = Daremberg-Saglio Abb. 212) zeigt uns zwei gekleidete Jünglinge einander gegenüber, den einen am Boden kauernd den andern gebückt. Jeder hält einen Hahn an den Händen, den er dem anderen nähert; durch dieses Gegenüberhalten suchte man die Tiere zu reizen. Auf einem Sargrelief des Louvre (Reinach Rép. de la Statuaire I 79 und 88) sehen wir zwei Hähne einander gegenüber, die von je einem Knaben oder einer Schutzgottheit zurückgehalten werden. Der eine faßt sein Tier um den Hals, der andere verdeckt dem seinen die Augen mit den Händen. Auch Hennen sind nicht selten beim Kampfe zugegen. Sie sollen ebenfalls die Tapferkeit des Hahnes erhöhen (z. B. Reinach Répert. Vases I 147. 310. 423. Collignon-Couve Vases d'Athènes 649. 712 = Heydemann Vasenscherben 3. Jahn Vasens. zu München 1295. Kretschmer Kuhns Zeitschr. XXXIII 560, 2, 3). Anders scheint man die streitenden Tiere durch Zurufe angefeuert zu haben. So dürfen wir vielleicht schließen aus Darstellungen des H. mit Inschriften, die sich aus scheinbar sinnlosen Buchstabenreihen zusammensetzen (Collignon-Couve 649. B. de Fouquières 152). Endlich wurden die Hähne sogar mit Stäben aufeinandergehetzt (Furtwängler Geschn. Steine in Berlin 6790 u. pl. 49 = Overbeck-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder Taf. XXI 33).

Über den Ausgang des Kampfes sind wir genügend unterrichtet, am besten wohl durch das erwähnte Mosaik aus Pompeii (Daremberg-Saglio Abb. 213 = Schreiber Bilderatlas LXXIX 2). Man sieht eine Halle mit Pfeilern und geschmücktem Fries im Hintergrunde; davor eine bärtige Herme. Vorn stehen zwei Hähne einander gegenüber. Der Sieger streckt sich hochmütig, des Besiegten Gefieder ist zerzaust; er bläst und läßt den Kopf hängen. Neben ihm steht ein Jüngling betrübt den Kopf auf den linken Arm; ein kleiner Knabe hält weinend beide Hände vor das Gesicht. Der Besitzer des siegenden Vogels eilt mit einem Kranze frohlockend auf seinen besiegten Gegner zu, während ein zweiter Knabe mit beiden Händen einen Palmzweig fortträgt. Aus anderen Quellen wissen wir, daß der siegreiche Hahn auch übermütig mit Flügel zusammenschlug und krähte; hie und da endete der Kampf mit dem Tode eines Tieres.

. Demosth. LIV 9. Plin. X 24. Daremberg-
glio I Abb. 214 = Schreiber Bilderatlas
XIX 4. Weisser Lebensbilder XXXVIII 6.
rtwängler a. a. O. 3279. 3280. 5794—5802.
l. 7896. 8334). Nach den Wachtelkämpfen
ie man dem besiegten Tiere ins Ohr, damit
die Stimme des Siegers nicht höre und da-
ch mutlos werde (Poll. IX 109). Ob wir das-
e nicht auch für den H. annehmen dürfen?
Siegespreis war gewöhnlich der unterlegene
n bestimmt. ‚Ich bin dein, Du aber mein,
n ich siege. So ist es Sitte bei den Kämpfen
Vögel mit Purpurkamm', sagt Theokrit XXII
und Aristoph. Aves 70 ‚Ich bin ein Sklaven-
el. — Wurdest du von einem Hahn besiegt?'
Scholiast zu der Stelle bemerkt: ‚Es war
den H. Sitte, daß der Unterlegene dem
er folgte. Vgl. Suid. s. *Ἡτιήθης τῆς ἀλη-*
ς. Ferner kennen wir ein Sargrelief (Jahn
n. Beitr. 439) mit zwei Eroten, deren einer
Fuß auf den Kopf des besiegten Hahnes
t, zum Zeichen, daß er nun ihm gehöre.
h Geldpreise wurden wenigstens in späterer
ausgesetzt, wie sich aus Columella VIII 2
dem schon erwähnten Relief bei Jahn Arch.
r. 437f. ergibt, wenn anders dort eine Börse
nicht ein Sack auf dem Tische liegt.

Wo wurden die H. abgehalten? Vom Dio-
heater haben wir gesprochen. Dann sagt
hin. Tim. 53: ‚er verbrachte den Tag in der
lhalle (*κυβείῳ*), wo der Spieltisch (*τηλία*)
estellt wird und wo man die Hähne auf-
nder losläßt und Würfel spielt'. Dazu Suid.
ηλία ‚ein viereckiges Gestell, wo man Mehl
äuft und auf dem die Hähne gegeneinander
elassen werden'. Es ist zwar etwas auffällig,
anderwärts, z. B. nach Poll. und nach den
lien zu Aristophanes die *τηλία* nur bei den
ahnenkämpfen zur Verwendung kam, und daß
auf bildlichen Darstellungen, soviel mir be-
nt, keine Spur von einer *τηλία* vorfindet. Aber
Angabe des Aischines ist so klar, daß wir
hmen müssen, die H. haben vielleicht in
lhallen und Kneipen auf einer *τηλία* statt-
nden. Sonst benützte man etwa einen freien
z (Reinach Vases I 423). Die panathe-
chen Amphoren stellen oft gymnastische Wett-
pfe dar, während auf der Gegenseite die
en Säulen rechts und links von der Göttin
Hähnen gekrönt sind (z. B. Reinach Vases
. 69. 210—213. 215. II 204). Andere Ge-
haben auf dem Halse Hähne in wappen-
er Anordnung, und auf dem Bauche sind
übungen unter Leitung eines Turnlehrers
estellt (z. B. Collignon-Couve 716). Weiter
n wir kämpfende Hähne vor einer Herme
B. Furtwängler a. a. O. 5807. 6790. Arch.
XXIV (1866) Taf. 207, 1. Daremberg-
lio I Abb. 214 = Benndorf-Schöne Later.
l. 189). Mit der Herme wollte der Künstler
fälls einen Raum einer Turnschule andeuten
auch Collignon-Couve 812), und die
thenäischen Gefäße bringen den Hahn in
weideutige Beziehung mit den gymnastischen
ngen. Die Halle auf dem oben beschriebenen
ik aus Pompeii macht übrigens ganz den
druck eines Thermensaales. In diesen Zu-
nenhang dürfen wir vielleicht auch einige
Gemmen bringen (Furtwängler a. a. O. 5808
—5812), auf deren Bild wir einen siegreichen
Hahn mit Kranz im Schnabel und mit Palmzweig
auf einem Rauchaltar erblicken. Denn in den
gymnastischen Übungsanstalten waren Altäre
vorhanden. Auch auf dem Relief eines Grab-
steines im Lateran (Daremberg-Saglio I Abb.
214 = Arch. Ztg. XXIV (1866) Taf. 207, 1
= Schreiber Bilderatlas LXXIX 4) ist die
Turnschule durch eine Herme bezeichnet. Davor
steht ein dreibeiniger Tisch mit Kränzen und
Palmzweigen. Der siegreiche Hahn, der einen
Kranz hält, wird von seinem Besitzer umarmt;
der unterlegene Hahn ist tot, und sein kleiner
Herr geht weinend mit ihm ab. Dieser Gabentisch
erinnert uns an jenen auf dem eingangs
erwähnten Festkalender in Athen; ein Gabentisch
ist ebenfalls vorhanden auf dem schon zweimal
angeführten Relief im Collegio Romano. Da liegt
nun die Annahme sehr nahe, daß nicht nur im
Dionystheater zu Athen, sondern auch in Gym-
nasien oder Palästren etwa H. mit Preisverteilung
stattfanden.

Der Zusammenhang zwischen Turnschule und
H. ist an sich schon einleuchtend; es war eben
ein Sport, den vor allem junge Leute trieben.
Und zwar war dieser Sport neben den Wachtel-
kämpfen und der Pferdeliebhaberei ziemlich ver-
breitet und bildete ein wichtiges Kapitelchen in
der Unterhaltung gewisser Kreise zu Athen. ‚Wir
nennen sogar alle Lebewesen schön, ein Pferd
oder einen Hahn oder eine Wachtel' heißt es bei
Plat. Hipp. mai. 295 C; und im Lysis 211 E ‚Ich
für mich möchte einen guten Freund lieber haben
als die beste Wachtel oder den besten Hahn auf
Erden, und bei Gott sogar lieber als ein Pferd
oder einen Hund'. Nebenbei sitzt der Sprecher
im Lysis in einer Palästra. ‚Die Reichen bilden
sich alles mögliche ein', meint Plut. de tranqu.
12; ‚sobald sie aber keine vorzüglichen Hunde oder
Pferde oder Hähne haben, sind sie mutlos'. Auch
Sportausdrücke, vom H. hergenommen, machten
die Runde, so *ἐσκοροδισμένος μάχῃ* ‚knoblauch-
gestählt für die Schlacht' (Aristoph. Equit. 494),
οὐ μὴ πρόσει τούτοισιν ἐσκοροδισμένοις ‚du wagst
dich doch nicht an die knoblauchgestählten Leute
heran' (Acharn. 166), dann *αἶρε πλῆκτρον εἰ μα-*
χεῖ ‚heb den Sporn auf, wenn du kämpfen willst'
(Aves 759); *αἶρε πλῆκτρον ἀμυντήριον* ‚heb den
Sporn zur Abwehr auf' war ein Sprichwort nach
Suid. s. *πλῆκτρον*.

Infolge seiner Verwendung bei den Kämpfen
war der Hahn ein geschätztes Tier und bildete
ein beliebtes Geschenk. Auf einer Vase des
Hiero hat ein bärtiger Mann einem Jüngling im
Gymnasium einen Hahn geschenkt (Reinach
Vases II 138; ähnlich II 274). Auf dem Innen-
bilde eines Trinkbechers aus Vulci (Reinach
Vases II 276) steht Hermes, der Schutzgott der
Turnschulen; auf der Außenseite sitzt eine Ball-
spielerin, der ein bekleideter Mann einen Hahn
darreicht. Ähnliche Darstellungen Collignon-
Couve 801. 802. 813.

Übrigens stehen diese Gaben meist mit der
Knabenliebe in Beziehung. Bei Collignon-Couve
1298 beobachten wir gar, wie ein Satyr einem
Knaben einen Hahn anbietet, wie aber das Kind
das Geschenk zurückzuweisen und zu fliehen

scheint. Zudem lassen die Vasenmaler auch Zeus einen Hahn dem schönen Ganymed schenken (Reinach Vases I 334. 335), und daß die Sitte des Hahnengeschenkes an schöne Jünglinge bis in die späteste Zeit hinein dauerte, bezeugt Petron. sat. 86.

Die Volkstümlichkeit der H. hat einen Schutzgott derselben gezeugt. Wir haben ihn schon auf dem Sessel des Dionyspriester getroffen. Bezeichnend ist aber besonders die Darstellung auf der Innenseite eines korinthischen Spiegeldeckels im Museum zu Lyon (Rev. arch. XVII Pl. 13 = Daremberg-Saglio I Abb. 181 = Schreiber Taf. LXXIX 5). Ein nackter Hermaphrodit sitzt auf einem Kleidungsstücke und hält in den vorgestreckten Händen einen Hahn.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, die Athener allein hätten die H. gekannt. Die bildlichen Darstellungen und Schriftdenkmäler weisen uns auch anderswo hin. Plutarch z. B. spricht ja allgemein von den Reichen, ohne Beschränkung auf einen bestimmten Ort; Vasen führen uns nach Korinth und nach Tanagra; Plin. X 21 erwähnt Pergamos, und von derselben Stadt spricht Petron; ein H. war auf den Münzen von Dardanos dargestellt (Poll. IX 84). Einen einzelnen Hahn sehen wir auf Münzen von Ephesos, Himera, Karystos auf Euböa, Korinth, Leukas, Selinus usw.; vgl. Imhoof-Blumer und Keller Taf. V und S. 34f.; de Witte Rev. arch. XVII 379. Das Goldelfenbeinbild der Athener im Tempel auf der Akropolis zu Elis hatte einen Hahn auf dem Helme als Andenken an die Kämpfe in Athen (Paus. VI 26, 3). Freilich werden nicht all die genannten Münzbilder gerade mit den H. in Verbindung stehen.

Die angeführten Bilder und Schriften reichen vom 5. Jhdt. bis in die römische Zeit hinein, ein Zeichen dafür, daß die H. sich Jahrhunderte lang forterbten.

Ja die Sarkophage sagen uns, daß auch die Römer diesen Sport nicht selten pflegten. De Witte a. a. O. 381 führt sogar einen Sarg aus dem Moselgebiet an; auf römischen Kupferbarren ist ebenfalls ein H. dargestellt (Imhoof-Blumer und Keller S. 35). Weitere Angaben bei De Witte a. a. O. 378.

Literatur: Jahn Archäol. Beiträge 1847, 437f. De Witte Ann. d. Inst. XXXV (1863) 233f.; Revue Archéol. XVII (1868) 372f. Becq de Fouquières Les jeux des anciens, 1869 (1873²) 148f. Daremberg-Saglio Dictionn. des antiquités I 180f. (v. Saglio). Becker-Göll Charikles I, 5. Szene mit Anm. 6f. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 1882, 115f. und Anm. 4. [K. Schneider.]

Haifisch s. *Γαλεός*.

Haimatites. Hämatit oder Blutstein (auch roter Glaskopf) heißt heute eine sowohl in Lagern wie in Gängen mit anderen Roteisensteinarten vorkommende Abart des Roteisensteins von langfaseriger, krummschaliger Struktur, glänzender Oberfläche und einer Farbe, die zwischen dunkelstahlgrau und blutrot liegt (vgl. Max Bauer Edelsteinkunde 603f. King The precious stones 476). Der größte Teil dieses Minerals wird heute in den Hochöfen verschmolzen, bessere Stücke teils zum Polieren von Metall benützt, teils zu Ringsteinen, Schmuckstücken u. dgl. verarbeitet.

Es darf als sicher gelten, daß das Mineral, die Alten *αἱματίτης* (oder *αἱματίτις*, Theophr lapid. 37) nannten, mit unserem H. identisch da die Beschreibung dazu stimmt und der S unter den Edelsteinen aufgeführt wird, Theo a. a. O.: *πυκνὴ δὲ καὶ αἱματίτις· αὕτη δ' αὖχ, δης καὶ κατὰ τοὔνομα ὡς αἵματος ξηροῦ πεπ τος.* Plin. XXXVII 169: *haematitis in Aet pia quidem principalis est, sed et in Arabi in Africa invenitur, sanguineo colore, non o tendis promissis ad coarguendas Magorum sidias.* In der Tat ist der H. in der a Glyptik sehr häufig, besonders in der alten or talischen der babylonischen Siegelcylinder Krausse Pyrgoteles 124); in Griechenland gegnen wir ihm bereits in mykenischer Periode u den sog. Inselsteinen (Milchhöfer Die Anfä der Kunst in Griechenl. 42), und in der arc schen Epoche, obschon bei weitem nicht so hä wie im Orient. Die klassische Periode aber schmähte ihn durchaus, ebenso die griechi römische Glyptik. Dafür spielt er in der spät Kaiserzeit in Ägypten und Syrien infolge abergläubischen Richtung, aus der die Abra gemmen hervorgingen, wieder eine große R da er in der chaldäischen Magie als beson zauberkräftig galt, s. Furtwängler Die anti Gemmen II 396. Das erwähnt auch Plin. O.: *Zachalias Babylonius in iis libris, q scripsit ad regem Mithridatem, gemmis hum fata attribuens hanc, non contentus oculo et iocineris medicina decorasse, a rege et aliquid petituris dedit, eandem litibus iudic que interposuit, in proeliis etiam exangui lutarem pronuntiavit.* Man glaubte also, der Stein seinem Träger bei Bittgesuchen, zessen, Gerichtssachen nütze und zugleich b stillend oder blutbildend wirke. Daher rü ihn auch das ps.-orphische Gedicht der Lith v. 662ff. und Damigeron de lapid. 9 (beide ausgeg. von Abel, Berlin 1881); vgl. Isid. o XVI 8, 5: *de qua promittunt Magi quiddam coarguendas barbarorum insidias.*

Seine hauptsächlichste Verwendung fand der H. bei den Alten in der Heilkunde, inden äußerlich und innerlich angewandt wurde, ge Krankheiten der Augen, besonders bei Blutun usw., s. Diosc. V 143. Plin. XXXVI 144ff. Cels. V 7. Galen. X 330. 388. XII 195. 732. XIII 316. Veget. mulom. I 20, 2. VI 12, 3. diesem Zwecke wurde er in ähnlicher Weise handelt wie der sog. phrygische Stein (Diosc. 140. Plin. XXXVI 173), d. h. er wurde mit W zusatz gebrannt, unter Benutzung des Blaseba doch nicht wie jener mit Wein gelöscht, Di IV 143: *καίεται δ' ἐμφερῶς τῷ φρυγίῳ λίθῳ, οἴνου περιρραινομένου* (Spengel *περιῤῥημέν* Plin. XXXVI 144: *uritur ut Phrygius, sed restinguitur vino.* Man unterschied mehrere Ar teils nach der Herkunft, teils nach der Beschaf heit; Diosc. a. a. O. gibt Ägypten als Bezug an (vgl. Clem. Alex. protr. IX 48 p. 43); P XXXVI 146f. zählt nach Sotacus auf: äthi schen als besten, den afrikanischen, speziell *am damas* genannten (Isid. or. XVI 4, 17), arabischen (diese drei auch XXXVII 169. XVI 8, 5), den sog. *hepatites*, der gebrannt *m tes* hieß, und den *schistes*, der von manchen

andere Gattung betrachtet wurde (vgl. Diosc. 144; es ist wahrscheinlich Toneisenstein, s. mner Technologie IV 209). Die heutige izin macht vom H. keinen Gebrauch mehr. Vgl. Blümner Technologie III 68. 277ff. 268ff. Nies Zur Mineralogie des Plinius inz 1884) 22. [Blümner.]

Haimon (*Αἵμων* appellativisch ‚kundig', vgl. . Il. V 49 *αἵμονα θήρης*). **1)** Eponym der *ονες* (s. *Αἱμονία* = *Θεσσαλία*), Sohn des Pe- os, Vater des Thessalos: Rhianos bei Schol. ll. Rhod. III 1090. Als seine Mutter galt Melia, ihn mit Zeus gezeugt haben sollte, wie wir aus dem Epigramm aus Larisa: *Οὐδενὸς ἐκ [τοῦ] Μελία [Ζα]νὸς δ' ἐλόχευσα, χάρμα Πε- ιάδαις Αἵμονα γειναμένα* (IG IX 2, 582; 1. Jhdt. hr.) wissen. Dieselbe Genealogie kehrt wieder Val. Flacc. Argonaut. IV 118ff.; vgl. hierzu n De epigrammate Larisaeo commentariolus. ocker Festschr. für Greifswald 1906. Als Sohn Thessalos, nicht Vater, wie bei Rhianos, be- net ihn Eustath. Il. II 681 p. 321, 24ff. Schol. Bd. III p. 145 Dind.). Nach Steph. . s. *Αἱμονία* ist H. der Sohn des Chloros *τοῦ ασγικοῦ*. In dem larisaeischen Epigramm liegt ıbar eine Polemik gegen die genealogischen suche vor, H. von Pelasgos oder Chloros ab- iten. Als Sohn eines anderen Gottes, nämlich Ares, erscheint H. beim Schol. Apoll. Rhod. II Daß Thessalien nach H. früher *Αἱμονία* hieß, ugt außer Schol. Apoll. Rhod. III 1090 und tath. a. a. O., der dafür richtiger *Αἵμονες* , Strab. IX 443. 444. Eine Quelle *Αἱμονία* Thessalien nennt Aelian. nat. an. VIII 11. vorzuheben ist noch das theraeische Epigramm Admetos, den Sohn des Theokleidas, *ἱερέα λωνος Καρνείου διὰ γένους* (IG XII 3, 869), mit dem Verse beginnt: *Εἴ τι παρ' Αἵμο- ιν γένος πολιοῖο Φέρητος*.

2) Sohn des Alektor, Enkel des Magnes, Vater Hyperochos, Urgroßvater des Prothoos: Eu- h. Il. II 756ff. p. 338, 23ff.

3) Sohn des Lykaon, Gründer von Haimoniai Arkadien, Paus. VIII 44, 1 (nach 3, 3 liegt Lücke vor; vgl. Hitzig-Blümner zu der le). Apoll. bibl. III 97 W., der neben ihm imon (vgl. dazu v. Premerstein Athen. . XXXIV 1909, 243) nennt, so daß hier eine itifikation der beiden Heroen unmöglich ist. h. Byz. s. *Αἱμονία*, der aber nur Pausanias chreibt. Schol. Lycophr. 481 (II p. 173 Scheer).

4) Aitoler, Sohn des Thoas, Vater des Oxylos, *οἰκιστὴς* von Elis, Ephoros bei Strab. X 463. C. Paus. V 3, 6, vgl. über die Kolonisation Elis durch die Aitoler H. v. Keitz De Aeto- m et Acarnanum sacris. Diss. Halle 1911, 2. und über diesen Haimon Gruppe Griech. h. u. Rel. 1379, 6.

5) Nach Paus. V 4, 6 Vater des Iphitos (*τὸν Ἰφιτον τὸ ἐπίγραμμα τὸ ἐν Ὀλυμπίᾳ φησὶν Ἡσιονος παῖδα εἶναι, Ἑλλήνων δὲ οἱ πολλοὶ Πρα- οίδου καὶ οὐχ Αἵμονος εἶναί φασι*).

6) Haimon (*κρείων*), Gefährte des Nestor, Il. N 296, von Robert Studien zur Ilias 488 mit cht als eine Reminiszenz an den Eponymen le arkadischen Haimoniai aufgefaßt.

7) Haimon, Sohn des Polydoros, Enkel des s mos nach Menekrates (FHG II 344) bei Schol. Pind. Ol. II 16 p. 64 Drachmann; er hatte auf der Jagd einen *ἐμφύλιος* getötet und floh deshalb nach Athen. Seine Nachkommen kolonisierten mit den Argivern Rhodos und gingen dann nach Akragas. Von ihnen sollte die Familie des Theron abstammen. Vgl. Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgesch. I 266.

8) Thebaner, Vater des Maion, der nach Hom. Il. IV 394ff. dem Tydeus zusammen mit Polyphontes einen Hinterhalt gelegt hat. Schwerlich ursprünglich identisch mit Nr. 9.

9) Haimon, Sohn des Kreon. Die epische Oidipodie weiß von ihm zu erzählen, daß er der schönste und lieblichste aller Knaben gewesen sei, die die Sphinx verschlungen habe (Peisandros im Schol. Eur. Phoin. v. 1760 mit den beiden im Monacensis erhaltenen Versen der Oidipodie I p. 414f. Schwartz; vgl. dazu Bethe Thebanische Heldenlieder 7. Apoll. bibl. III 54 W.). Im Drama ist er der Geliebte der Antigone, worüber Bethe o. Bd. I S. 2403 d, nach dessen Meinung das Liebesverhältnis der beiden aus alter Sage stammt. Für Maion, den Sohn des H. und der Antigone, ist namentlich außer dem bei Bethe Angeführten auf Heydemann Über eine nacheuripideische Antigone, Berlin 1868 und Gruppe a. a. O. I 536, 7 zu verweisen.

10) Haimon, Vater des Laerkes (*Αἱμονίδης*); sein Enkel Alkimedon versteht nach Patroklos die Rosse des Achilleus am besten zu lenken, Il. XVII 467; vgl. Robert Studien zur Ilias 357.

11) Haemon Mavortius ein tapferer Rutuler, Verg. Aen. IX 685.

Man sieht aus diesen elf Nummern, daß der Name H. als griechischer Heroenname verbreitet ist. Wie weit der einzelne Name als Abkürzung von *Ἀνδραίμων*, *Ἱππαίμων* oder *Εὐαίμων* aufzufassen ist, kann nicht entschieden werden. S. darüber Gruppe a. a. O. II 1323, 2.

12) Haemon, ein Hund des Aktaion nach Hyg. fab. 181. [Kern.]

13) Haimon (*Αἵμων*), ein Bach östlich von Chaironeia. Um die genauere topographische Festlegung haben sich bemüht Kromayer Antike Schlachtfelder I 161, 1, Sotiriadis Athen. Mitt. XXX 1905, 113ff., Kromayer Ant. Schlachtf. II 372, 1 und Karte 10. Drei Bäche fließen östlich von Chaironeia vom Thuriongebirge nach Nordosten hinab, der erste unmittelbar am Dorfe Káprena, der zweite 400 m weiter östlich aus dem Tal der Panagía Lykúressi, der dritte wieder 1100 m weiter östlich aus dem Tale Karamét am Kératapaß. Ihnen entsprechen drei antike Namen, die nur bei Plutarch erhalten sind: *Μώριος* Sull. 17, *Μόλος* Sull. 19, *Αἵμων* Demosth. 19 und Thes. 27. Sotiriadis 115 hält Morios und Molos für identisch; beide Namen sind aber hsl. überliefert (Kromayer 372, 1). Er schaltet weiter (113f.) den Bach von Káprena als Trockenbach aus, indem er den Ausdruck *ποτάμιον* bei Plut. Demosth. preßt; eine Vergleichung der sämtlichen Stellen zeigt aber, daß Plutarch mit den Ausdrücken *ποτάμιον*, *ῥεῦμα*, *ῥευμάτιον*, *ῥεῖθρον* lediglich aus stilistischen Gründen wechselt. So gleicht er den Bach im Tal der Panagía Lykúressi mit dem H., den Bach im Tale Karamét mit dem Molos. Kromayer hält den Bach von Kaprena für den Morios, den zweiten für den

Molos, den dritten für den H. Prüfen wir die Gründe! Der Morios fließt nach Plutarch am Fuß des Orthopagos; in diesem erkennt Kromayer II 368 den Bergzug, der in dem Petrachosfelsen endet, während Sotiriadis' Gleichsetzung mit ‚der steilen Bergwand der heutigen Kerata' weder dem Wortlaut Plutarchs gerecht wird, noch zu den erzählten Vorgängen paßt (Kromayer 368, 1. 372, 1). Der Morios ist also der Bach von Kaprena. Nach der Schlacht errichtet Sulla ein Tropaion in der Ebene *ἥ πρῶτον ἐνέκλιναν οἱ περὶ Ἀρχέλαον μέχρι* [del. Emper] *παρὰ τὸ Μόλου ῥεῖθρον*. Aus der sprachlich und sachlich unklaren Stelle läßt sich nicht entscheiden, ob der Name Molos dem zweiten oder dem dritten Bache zukommt. Über den H. endlich haben wir nur die Angabe (Demosth. 19) *παραρρεῖ παρὰ τὸ Ἡράκλειον, ὅπου κατεστρατοπέδευον οἱ Ἕλληνες*. Denn in dem weiter vorausgehenden Satz *τὸν δὲ Θερμώδοντά φασιν εἶναι παρ' ἡμῖν ἐν Χαιρωνείᾳ ποτάμιον μικρὸν εἰς τὸν Κηφισὸν ἐμβάλλον* haben wir nicht eine topographische Angabe Plutarchs, sondern den ganz unbestimmt gehaltenen Versuch anderer, den Thermodon zu lokalisieren, der in einem Orakelspruch vorkam. Dieser Name scheint in Orakelsprüchen geradezu eine feste Stelle gehabt zu haben (vgl. z. B. Herod. IX 43), und für die Erklärung sonst unbekannter geographischer Namen hatte sich durch die Behandlung der Homerischen Geographie eine ebenso feste Routine entwickelt. Wo das Herakleion lag, wissen wir nicht. Denn die beträchtlichen Reste einer Tempelanlage, die Sotiriadis bei der Kapelle Hagía Paraskeví im Tal der Panagía Lykúressi ausgegraben hat (117ff.), haben keinen direkten Hinweis auf Herakles erbracht, während Weihungen an andere Götter gefunden sind, und alle andern Argumente versagen gegenüber dem Nachweis, den Frickenhaus Athen. Mitt. XXXVI 1911, 113ff. geliefert hat, daß Herakles, soviel wir bis jetzt wissen, überhaupt keine Tempel gehabt hat. Die Schlacht von 338 hat am Kératapaß stattgefunden (Sotiriadis Athen. Mitt. XXVIII 1903, 327. Kromayer Wien. Studien XXVII 1905, 16ff.). Aber daß die Griechen deshalb vor der Schlacht im Tale Karamét am Ausgang des Kératapasses gelagert haben müßten, wäre doch ein sehr unsicherer Schluß. Die reichliche Wasserversorgung im Tal der Panagía Lykúressi, wie sie Sotiriadis geschildert hat, könnte sehr wohl zugunsten dieser Örtlichkeit geltend gemacht werden. Es bleibt also vorderhand unentschieden, wie die Namen Molos und H. auf die Bäche von Panagía Lykúressi und Karamét zu verteilen sind. [Bölte.]

Haimonia. **1)** Die Landschaft der *Αἵμονες*, die nach Plin. n. h. IV 14 mit der thessalischen Pelasgiotis identisch ist, wozu die zu einer Statue der Melia gehörende Inschrift aus Larisa IG IX 2, 582 (*χάρμα Πελασγιάδαις Αἵμονα γειναμένα*) stimmt. *Περὶ Θεσσαλίας καὶ Αἱμονίας* hieß ein Buch des Baton von Sinope nach Athen. XIV 639 e (FHG IV 349). Der Name H. wird später dann auf das ganze Thessalien übertragen (schon Pindar [s. den Art. *Αἵμονες*] wendet so den Namen Haimones an); namentlich bei griechischen und römischen Dichtern kommt diese Bezeichnung oft vor: vgl. z. B. Kallimachos frg. 11 *Ἄρχμενοι, ὡς ἥρωες ἀπ' Αἰήταο Κυταίου a ἐς ἀρχαίην ἔπλεον Αἱμονίην* und frg. 124; Ho carm. I 37, 19. 20 *venator in campis nivo Haemoniae*; Ovid. met. I 568 *est nemus H moniae, praerupta quod undique claudit sil vocant Tempe*; II 542 *pulchrior in tota qu Larisaea Coronis non fuit Haemonia*; in Orph. Argonaut. 78 sagt Iason zu Orpheus: *Αἱμονίας ὀχεὰς πρώτιστον ἱκάνω* (die Hss. ha *αἱμονίους ὀχέας*, verbessert von Schneide Hierzu gehört auch die von Apoll. Rhod. erwäh *Αἱμονίη πέτρη* (s. Nr. 3). Vgl. Kern De grammate Larisaeo commentariolus, Rostoc Festschr. für Greifswald 1906, 6f. S. Nr. 2.

2) Quelle in Thessalien, Aelian. nat. an. V 11; s. Nr. 1.

3) *Αἱμονίη πέτρη* (in Thessalien) von Ap Rhod. III 1243 unter den Kultstätten des Po don genannt; s. Nr. 1.

4) Haimonia (*Αἱμονία*), alter Name von Ep sos, Hesych. s. *Αἱμονία*. Guhl Ephesiaca 1 25 nr. 8; dort auch über die Artemis Haimo und die thessalischen Pelasger als alte Bewoh von Ephesos. [Kern.

5) s. Haimoniai.

Haimoniai (*Αἱμονιαί*). **1)** Eine alte, der S nach von Haimon (Nr. 3), dem Sohne des Lyka gegründete Stadt zwischen Megalopolis und A in Arkadien, die zu Pausanias' Zeit nur noch *χωρίον* war, Paus. VIII 44, 1. 2, vgl. 3, 3 auch Steph. Byz. p. 50, 4ff. Mein.). Burs Geogr. v. Griech. II 227. Loring Journ. h Stud. XV 1885, 31 und Taf. I (Karte). [Kern.

2) *Αἱμονιαί* Paus. VIII 3, 3. 44, 1. 2; *Αἱμο* Steph. Byz.), eine Ortschaft nicht weit von Mega polis an der Straße nach Tegea. Loring Jou hell. Stud. XV 1895, 31 verlegt sie in die Nä des heutigen Rusvánaga. Zustimmend Fra Paus. IV 412. [Bölte.]

Αἵμονες, alte thessalische Völkerschaft, de Eponym Haimon (Nr. 1) war, und nach der Th salien Haimonia (Nr. 1) genannt ist. Vgl. Ste Byz. p. 50, 4. Skymn. v. 616 Mein. und name lich Pind. Nem. IV 88ff. *Παλίου δὲ πὰρ πε λατρίαν Ἰαολικὸν πολεμίᾳ χερὶ προτραπὼν Πηλε παρέδωκεν Αἱμόνεσσιν*. Vgl. v. Wilamowi zu IG IX 2, 582. [Kern.]

Haemonides. **1)** Priester des Phoebus u der Trivia in Latium, Verg. Aen. X 537ff.

2) Haemonides, ein von Penthesileia vor Tro erschlagener Grieche, von Quint. Smyrn. Posthom I 229 aus Hom. Il. XVII 467 (vgl. Haimo Nr. 9) entnommen.

3) Haemonides, so werden Laerkes und Mai in der Ilias nach ihren Vätern genannt (s. Nr. und Haimon Nr. 8 und 10). [Kern.]

Αἱμονιεῖς werden oft Thessaler genannt; Haimonia Nr. 1. Steph. Byz. s. *Αἱμονία* p. 5 3 und s. *Οἰχαλία* p. 488, 4 Mein. Öfters bei Apo Rhod., z. B. II 509. IV 1073; s. auch die metrisch Inschrift aus Thera IG XII 3, 869, 5. [Kern.]

Αἱμόνιος = *Αἱμονιεύς*. **1)** s. Steph. By p. 50, 3 Mein.

2) *Αἱμόνιος*, Vater der Amaltheia nach Pher kydes frg. 37 (Müller FHG I 82). [Kern.]

Αἱμονίς, die Haemonierin. Steph. Byz. s. *Οἰχ λία* p. 488, 5 Mein. [Kern.]

Haimos, Personifizierung des thrakischen Ge-
es. Bildliche Darstellungen des Berggottes
; es auf Münzen; vgl. Drexler in Roschers
h. Lex. I 1816f. Als Sagenfigur ist H. ver-
edentlich verwandt worden.

1) Sohn des Boreas und der Oreithyia (Steph.
. s. *Αἷμος*). Seine Gemahlin ist Rhodope
id. met. VI 87ff. Ps.-Plut. de fluv. 11, 3),
ler Sohn ist Hebros, der thrakische Strom
schen Rhodope- und H.-Gebirge (Serv. Aen. I
). Die Sage von H. und Rhodope (Ovid.
Plut.) berichtet, daß die Liebenden Geschwister
en (dieses nur bei Ps.-Plut.) und sich gegen-
ig in ihrer Leidenschaft die Namen Hera und
s gaben. Dafür wurden sie von den erzürn-
Göttern in Berge verwandelt. Erfunden ist
Geschichte von irgend einem unbekannten
enistischen Dichter (Euphorion??) nach dem
bild der einen Keyxversion.

2) Philostr. Her. II 15ff. (p. 157 K.) erzählt
H., dem Sohne des Ares, der neben Heloros
Aktaios, den Söhnen des Istros, Bundesge-
se des Telephos von Mysien ist. Getötet wird
m Kampfe mit Palamedes, Diomedes, Sthene-
(aus Philostr.: Tzetzes Antehom. 273). Philo-
t schöpft aus pergamenischer Poesie; vgl.
oert Arch. Jahrb. II 253ff. Thraemer Per-
os 322. 385. Brückner Arch. Jahrb. XIX
. 218ff. Brückner setzt die Dichtung in die
ierungszeit Eumenes II. und sucht die histo-
hen Grundlagen im einzelnen nachzuweisen.
H. sieht er einen Ausdruck pergamenischer
prüche auf Thrakien.

3) Ein ‚Tyrann' von Thrakien, der gegen
as, den Gründer von Byzanz, zu Felde zieht.
as tötet ihn auf dem Gebirge, das von dem
allenen den Namen empfängt. Hesych. Ill.
ρια Κωνσταντ. c. 17. Die Vita Constantini
cod. 22 bibl. Angel. (Preger Script. Orig.
st. Fasc. I p. 8; vgl. Praefat. p. IV) fügt noch
Orakel hinzu, das Apollon dem Byzas gab;
Ps.-Codinus *Πάτρια Κωνστ.* Preger Fasc.
). 229.

4) Unklares berichtet Eustath. zu Dion. Per.
aus Arrians *Βιθυνιακά* über einen H., König
Skythen. Nach dessen Sohne sei ein ponti-
r Fluß Eridios genannt worden, und später
e sich aus diesem Namen die Form Iris ent-
kelt. [P. Friedländer.]

5) *Αἷμον* und *Αἷμος* (auch *Αἷμος*, *Haemus*;
te Emno Tab. Peut.; byz. *Αἷμος* und *Ἔμμων*,
μονα; im Türk. als Vorgebirge *Eminch burun*
Schwarzen Meer; doch ist der H-Laut ur-
inglich, s. C. Jireček Heerstraße 140 und
Tomaschek Die alt. Thraker II^2 90), thraki-
r Name des zwar nicht höchsten, aber als
sser- und Länderscheide am schärfsten ausge-
rten Gebirges der südosteuropäischen Halbinsel,
t mit dem türkischen Namen *Balkan* (= Ge-
re), bulgarisch *Stara Planina* (‚der alte Berg') 60
annt. Den Griechen war die erste Kenntnis des
irges zweifellos durch Vermittlung der Thraker
r die Kolonien an der Nordküste des Ägäischen
res und der Westküste des Pontos zugekommen.
finden es daher schon bei den Logographen
Αἷμον τὸ ὄρος, so bei Hekat. 143. Hellan.
Dion. Mil. 2 nach Bekk. Anecd. 362; *τῷ*
ῳ ὄρει Pherek. 104 in Schol. Apoll. 1 211.

Die Maskulinform, wohl beeinflußt durch die Personifikation des Gebirges, worüber Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1816f., findet sich zuerst bei Her. I 49, doch geht die Neutrumsform noch längere Zeit daneben her, s. Steph. Byz. *Αἷμος, ὄρος Θράκης· λέγεται καὶ οὐδετέρως ὡς οἱ πολλοί*). Herodot ist der erste Schriftsteller, dem wir nähere, obschon zum Teil noch unsichere Nachrichten über das Gebirge verdanken. Die Flüsse Atlas, Auras und Tibisis (s. die Art.), welche Her. a. a. O. *ἐκ τοῦ Αἵμου τῶν κορυφέων* entspringen läßt, sind wahrscheinlich in jenseitigen Zuflüssen der Donau aus den Südkarpaten zu erkennen, von welchen durch den Skythenzug des Dareios eine dunkle Kunde zu den Griechen gelangt sein mag, wie ja auch der Name der Karpaten, freilich entstellt als Flußname Karpis, Herodot bekannt war. Von den südlichen Donauzuflüssen kennt er Athris = Jantra, Noës und Artanes (s. die Art.), sowie den Isker (*Κίος* var. *Σκίος*), den er ganz zutreffend in der Rhodope entspringen und in einem Durchbruchstal (*μέσον σχίζων τὸν Αἷμον*) zur Donau abfließen läßt. Thuc. II 96 nennt dieseu Fluß *Ὄσκιος* und bezeichnet den H. als Naturgrenze zwischen Thrakern und Geten mit Worten (*ἐντὸς τοῦ Αἵμου τε ὄρους καὶ τῆς Ῥοδόπης Θρᾳκας — ἔπειτα τοὺς ὑπερβάντι Αἵμου Γέτας*), welche auf eine Benützung der Gebirgspässe in jener Zeit schließen lassen.

Die ältesten Heerzüge, so des Dareios (513) und wahrscheinlich auch des Philipp II. (339) gegen die Skythen führten wohl längs der Küste oder in geringer Entfernung davon zur Donau. Der erste, welcher über den westlichen Balkan einem Heer den Weg bahnte, war Alexander d. Gr. auf seinem Zuge gegen die Triballer (335 v. Chr.). Nach den dürftigen Angaben bei Arrian. I 1 dürfte es der nur 988 m hohe Baba Konak-Paß, einer der tiefsten Einschnitte des Gebirges, östlich von Serdike (Sofia) gewesen sein (Droysen Gesch. Alex. d. Gr. I^2 121 A. und Jireček a. a. O. suchen den Übergang noch weiter östlich). Unter den militärischen Unternehmungen der Folgezeit ist die Expedition Philipps V. von Makedonien im J. 181 v. Chr. am merkwürdigsten, über welche uns Liv. XL 21f. einen wertvollen Bericht aus Polybios erhalten hat. In dem für jene Zeit begreiflichen Irrtum, von der Höhe des H. einen strategischen Überblick vom Pontos bis zur Adria gewinnen zu können, bestieg der König, von Stoboi aus durch das Land der Maider ziehend, in drei Tagen den Gipfel, bei dem man an den Vežen (2200 m) oder selbst an den Jumruktschal (2375 m), den Kulminationspunkt des Gebirges, denken kann. Oster Eine Bergfahrt König Philipps III. Ztschr. D. u. Öst. Alpenv. 1886, 263—272 will die Besteigung in den Rilo Dagh verlegen, wo der Muss Alla, mit dem Olymp um die höchste Erhebung der ganzen Halbinsel streitend, 2930 m erreicht. Doch scheint dies nach dem Quellenbericht und aus technischen Gründen minder wahrscheinlich. Das Gebirge wird als unwegsam und mit dichtem Urwald bestanden geschildert; die Temperaturabnahme mit der Höhe war sehr empfindlich. Vom Originaltext des Polybios ist uns nur durch die Polemik Strabons VII 313 ein offenbar ent-

stelltes Zitat (XXIV 4 Büttner-W.) erhalten, wonach Polybios selbst die Sichtbarkeit beider Meere behauptet hätte, was nach dem Text des Livius nicht der Fall war. Ein anderes Fragment des Polybios (XXXIV 10, 15 Büttner-W. aus Strab. IV 208) nennt als höchste Erhebungen Thrakiens den H. nebst Rhodope und Dunax (Donuca bei Liv. XL 58), letzteres wahrscheinlich = Rila planina 2680 m, s. H. Kazarow Ztschr. f. kl. Phil. 1905, 930ff.

Wertvolle Angaben verdanken wir Strabon, der (VII 313) die Bedeutung des H. als Wasserscheide wie als Naturgrenze zwischen der thrakisch-hellenischen Welt und den Barbarenländern an der Donau scharf charakterisiert, so auch VII 323 und 329, 10 als Nordgrenze Thrakiens bezw. des makedonischen Reiches. Daß er das am Pontos (IX 440) beginnende Gebirge als einen einheitlichen Zug sich westlich bis zur Adria fortgesetzt denkt (*τρόπον τινὰ τῷ Ἴστρῳ παράλληλά ἐστι τά τε Ἰλλυρικὰ καὶ τὰ Παιονικὰ καὶ τὰ Θρᾴκια ὄρη μίαν πως γραμμὴν ἀποτελοῦντα διήκουσαν ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου μέχρι πρὸς τὸν Πόντον*), ist ein Irrtum, den er nicht nur mit dem Peripl. Pont. Eux. p. 13 und byzantinischen Schriftstellern wie Anna Komn. 451 Paris. u. Nikeph. Greg. I 375 Bonn. teilt, sondern der auch unsere Karten bis in die erste Hälfte des vorigen Jhdts. beherrschte. Erst der Forschung der letzten Jahrzehnte war es vorbehalten, zwischen den Faltengebirgen des nord-südlich streichenden dinarischen Systems im Westen der Balkanhalbinsel und des in der Fortsetzung des Karpatenbogens nach Osten schwingenden Balkansystems, sowie der alten thrakischen Masse, zu der Rhodope und Rilo Dagh gehören, scharf zu scheiden.

Nichts Neues bietet Ptolem. geogr. III 11, 5, der den H. nur als Grenzgebirge der Provinzen Thrakien und Moesien kurz erwähnt. Den Römern wurde das Gebirge zuerst durch den Zug des Lucullus (72 v. Chr.) bekannt (Ammian. Marc. XXVII 4, 11 *imperator Lucullus, qui cum durissima gente Bessorum conflixit omnium primus, eodemque impetu Haemimontanos acriter resistentes oppressit*). Von den römischen Geographen wiederholt Pomp. Mela II 2 den Irrtum von der Sichtbarkeit beider Meere, während Plin. n. h. IV 41 die Höhe mit den Worten *Haemi excelsitas VI m. p. subitur* und IV 45 *mons Haemus vasto iugo procumbens in Pontum* kennzeichnet und XXXI 53 der Quellen und Wälder des Gebirges gedenkt. Von großem Interesse ist eine Münze der Iulia Domna aus Nillopolis, den Berggott als Jäger darstellend, auf einem Felsen sitzend, zu dessen Seite ein Baum und ein Bär sich befinden, s. Dumersan Rev. numism. VIII (1843) 17f. Cat. Brit. Mus. 48ff. Head HN 235. Die wesentlichen Züge des Landschaftsbildes, der Hochgebirgscharakter, die Bewaldung und der Wildreichtum kommen hierin prägnant zum Ausdruck. Auf das Hinaufragen der höchsten Gipfel über die Baumregion deutet übrigens auch die Bezeichnung *Calvus mons Καλβομοῦντις* Theophyl. Simok. 98 (vielleicht der Jumruktschal?).

Eine Reihe von geographischen Angaben verdanken wir Ammianus Marcellinus. Hauptstelle ist XXI 10, 3f., wo die Annäherung von Rhodope und H. bei dem vielgenannten, von der späteren Überlieferung als ‚Traianstor' bezeichnet Paß der Succi (843 m) zwischen Serdike u Philippopolis, der Grenze von Oriens und Oc dens (Jireček 30—35. 63. 81. 92. 129), gesch dert wird. Der dort hervorgehobene Steilabf nach der thrakischen und die sanfte Abdachu nach der illyrischen Seite (*pars quae Illyricu spectat mollius edita velut incauta subinde s peratur. Latus vero e regione oppositum Thr ciis prona humilitate deruptum hincque et in fragosis transitibus impeditum difficile scandit etiam nullo vetante*) bezieht sich wohl nur d den erwähnten, von der Eisenbahn jetzt im P von Vakarel (745 m) umgangenen Engpaß, tri aber auf den ganzen H. zu, der sich nach Süd steil zu dem von der oberen Tundscha durc flossenen Längstal senkt, nach Norden aber si allmählich abdachend sein Vorland in der b garischen Kreidetafel bis zum Steilrand der Don vorschiebt (*ab ipsis Histri marginibus — eo surgit* Ammian. a. a. O.). An anderen Stell erwähnt Ammian. Marc. die *celsorum iuga mo tium* und *Haemi montis abscisos scopulos* (XX 7, 2f.) sowie die *Haemimontanas angustias* (e 8, 1) und vergleicht XXVII 4, 5f. die Gebirg umrahmung Thrakiens mit dem Halbkreis ein gewaltigen Naturtheaters (*in cornuti sideris m dum effingunt theatri faciem speciosam*), dess nördlichen Flügel der H. bildet (*partem sinistra arctois obnoxiam stellis Haemimontanae cel tudines claudunt*).

Mit Ammian schließt die antike Geograph des H. Die zahlreichen Erwähnungen bei byza tinischen Historikern können hier nicht weit verfolgt werden. Reiches Material hierüber find sich bei Jireček Die Heerstraße von Belgr nach Constantinopel und die Balkanpässe (Pr 1877) und Archäol. Fragmente aus Bulgari (Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. X 1886, 43—10 129—209 Taf. 7; besonders wichtig für die G schichte des Bergbaues und der Verkehrswe im H.). Von den Römerstraßen über den scheint jene durch den Traianpaß (1650 m), welc von Philippopolis direkt nördlich zur Donau führt die älteste und meistfrequentierte gewesen sein. Die Tab. Peut. verzeichnet die Station *sub radice* (Südseite), *Montemno* (Kastell auf d Paßhöhe, *Emon* bei Geogr. Rav. IV 7), *ad radic* (Nordseite). Die am Weg von dort nach Ph lippopolis gefundene Inschrift CIL III 6123 la darauf schließen, daß die Straße unter Nero a gelegt worden ist. Erst spätere Überlieferun hat sie mit dem Namen Traians verknüpft (*τ βος Τραϊανοῦ* im J. 601 bei Theophyl. Simo 320). Weiteres s. bei Jireček Heerstraßen 156 Westlich davon führte ein durch zahlreiche K stelle befestigter Paß von Serdike im Iskerdurc bruch nördlich an die Donau bei Col. Ulp Oescus, wo eine Brücke die Verbindung mit d längs der Aluta zum Rotenturmpaß führend Straße herstellte. Später wurde dieses schw rige Défilé ganz verlassen und der leichtere Übe gang über den Baba Konak-Paß (s. o.) gewähl Erst durch Kanitz (1871) und Toula (Mit Geogr. Ges. Wien 1876, 252) wurde das roma tische Tal neu erschlossen, das jetzt von ein landschaftlich ebenso reizvollen als für die Ve bindung des Beckens von Sofia mit Donau-Bu

n wichtigen Eisenbahn durchzogen wird, s. ček 158ff. und Meyers Türkei (6. Aufl., , 74ff. mit Karte).

Vestlich des Iskerdurchbruches führte noch h den Gincipaß (1450 m), den jetzt die Straße Sofia nach Lom Palanka durchzieht, ein erweg, von dessen Vorhandensein antike Karuinen, Inschriftfunde bei Berkovica und der e des am Nordausgang gelegenen Dorfes Klizeugen, der auf ein römisches *clausura* weist. e Benennung ist nämlich analog ital. *chiusa*, sch Klause. seit dem 6. Jhdt. als *κλεισούρα* e griechische Volkssprache übergegangen und sich innerhalb der Grenzen des oströmischen hes auch bei den slavischen Völkern erhalten, ireček 142. 161.

Von den Übergängen östlich des Traianpasses der aus der neueren Kriegsgeschichte (1877/8) lbekannte Schipkapaß (1300 m) und der nie- e Dobralpaß zwischen Karnabat und Schumla nicht in den Itineraren bezeugt, aber, wie heint, durch Funde als antike Verkehrswege hert, Jireček 148ff. 152. Letzterer ist rscheinlich das ‚Eiserne Tor' (*Σιδηρά*) der ntiner des 9.—13. Jhdts., wogegen die Türken beiden westlich davon gelegenen Pässe von l und Sliven als *Demir Kapu* bezeichneten. ich führt ein zu allen Zeiten viel benützter, Mittelalter mit verschiedenen Namen bezeich- Übergang über die nur mehr 4—500 m Höhe chenden Ausläufer des Gebirges von Anchia- m Schwarzen Meere nach Marcianopolis, s. ček 146ff. und zur Übersicht des ganzen etes die Karten von Kiepert Formae orb. XVII (mit Text) und CIL III Suppl. Tab. IV. Nicht zu vergessen ist endlich die große Beung, welche dem H. nicht bloß als lokale rgrenze zwischen zwei Landschaften bezw inzen, sondern als ein Teil der Scheidelinie :hen römischer und griechischer Kultur zunt. Wie der Paß der Succi (s. o.) als Grenze :hen dem lateinischen Westen und dem grieen Osten galt, die sich von hier zwischen donia einerseits und Illyricum andererseits Adriatischen Meere hinzog, so bildete der ine Mauer für die Verbreitung griechischer che und griechischen Wesens nach Norden, in byzantinischer Zeit unter dem Einfluß Christentums die einheimischen Völkerschaf- Thrakiens absorbierte. Jenseits dieser Linie chte lateinische Sprache und römisches Wesen, on der Slavenflut des 6. und 7. Jhdts. großen verdrängt, sich gleichwohl im rumänischen stum und in den seit dem Mittelalter als hen' bezeichneten romanisierten Urbewohnern lten hat; letztere haben sich unter dem Druck Völkerverschiebungen als ein stammfremdes ient (*Kutzovlachen, Zinzaren, Καραγούνιδες*) n die nordgriechischen Gebirge (Olymp, Pin- vorgeschoben, in Dalmatien und Istrien sind etzten Reste der unmittelbar in der römischen nisation wurzelnden romanischen Idiome erst euester Zeit durch das von Venedig ausstrahe italicnische Volkstum überwuchert worden. erüber Oberhummer in Dalmatien, herausg. E. Brückner (Wien 1911) 100ff. und im allseinen Mommsen R. G. V.

Die neuere Erforschung des H., der in der Literatur seinen historischen Namen stets bewahrt hat, bis seit dem russisch-türkischen Krieg von 1829 (Übergang des Generals Diebitsch ‚Sabalkanskij') die türkische Benennung Balkan in den Vordergrund trat, beginnt mit A. Boué La Turquie d'Europe 4 B. 1840 und W. Grisebach Reise in Rumelien 1841. Seither haben besonders F. v. Hochstetter Jahrb. d. Geol. Reichsanst. 1870 und (seit 1875) F. Toula Denkschr. Akad. Wien 1896; Compte Rendu IX. Congr. géol. intern. 1904 (Résumé der bisherigen Arbeiten), zuletzt J. Cvijič Das pliozäne Flußtal im Süden des Balkan (Wien 1909) die Kenntnis des Gebirges gefördert. Ausführliche Schilderungen enthalten C. Jireček Das Fürstentum Bulgarien 1881 und Ph. F. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan, 3 Bde. 1880/2,; eine übersichtliche Darstellung geben Th. Fischer in Kirchhoffs Länderk. v. Europ. II^2 (1893) 84ff. und A. Philippson Europa (1906) 269ff. Die besten Karten sind derzeit die Blätter der vom k. k. militärgeogr. Institut in Wien herausgegebene Generalkarte von Mitteleuropa 1 : 200 000. [Oberhummer.]

Hairai (*αἱ Αἱραί*), s. o. Suppl.-Heft I S. 39.

Cn. **Haius** Diadumenianus, *proc(urator) Aug(ustorum) u[t]r[ar]umque Mauritaniarum, Tingitana[e et Caes(ariensis)]*, CIL VIII 9366 (Caesarea = Scherschell): die Kaiser sind Septimius Severus und seine Söhne. Ohne Zweifel verwandt mit ihm ist Cn. Haius Diadumenus, der seinem Freigelassenen die Grabschrift in Puteoli (Not. d. scavi 1891, 204) setzt. [Stein.]

Halai (*Ἅλαί*, Demot. *Ἁλαιεύς*). **1)** *Ἅλαὶ Αἰξωνίδες* ist einer der großen Demen in der Küstentrittys der Kekropis (s. Steph. Byz.). Nach der Reihenfolge der Küstendemen bei Strabon (IX 398) lag H. zwischen Anagyrus und Aixon. Die Lage von Anagyrus in der Nähe des heutigen Dorfes Vari am Südostfuß des Hymettos ist durch inschriftliche Funde hinreichend gesichert. Danach ist anzunehmen, daß *Ἅλαὶ Αἰξωνίδες* der erste Küstendemos auf der Westseite des Hymettos war (s. Karten von Attika Bl. VIII Vari). Seine genaue Lage wird, wie zuerst Löper Athen. Mitt. XVII 410 erkannt hat, durch die beiden Salzlachen zwischen Kap *Ζωστήρ* und Kap Punta bestimmt. Nun haben nach Steph. Byz. s. *Ζωστήρ* die Halaeer am Kap Zoster ein Heiligtum des *Ἀπόλλων Ζωστήριος* besessen; folglich hat dieses Kap zum Demos *Ἅλαὶ Αἰξωνίδες* gehört. Aus diesem Grunde verlege ich mit Löper 342 die Stätte des alten H. — südlicher als Milchhöfer — an die Stelle, wo der von Athen kommende Weg nach Osten umbiegt, um durch den Bergeinschnitt des flacher werdenden Hymettos nach Vari zu führen. Ist dieser Ansatz richtig, so muß mit Löper der große Demos *Αἰξώνη* in die Gegend von Hagios Nikolaos (bei Kap Punta) bis Pirnari verlegt werden, in der überaus zahlreiche Grundmauerspuren zu finden sind. Milchhöfer verschob diese beiden Demen weiter nach Norden und setzte an der oben beschriebenen Wegbiegung (nahe bei Kap Zoster) einen der größten Demen, Euonymon aus der Phyle Erechtheis, an. Gegen diese Annahme spricht der Umstand, daß das Gelände in jener schmalen Küstenebene nicht für eine zahlreiche Bevölkerung hinreicht. Es kommt hinzu, daß der Fundort der Euonymeer-Grabsteine weiter im

Norden, wenn auch auf derselben Seite des Hymettos, liegt. Nur bei einem — Antikenbericht nr. 772 — lautet die Fundangabe ‚in der Gegend von Chirana, nordwestlich Vari'; dagegen ist nr. 745 und Löper Athen. Mitt. XV 341 A. in Pirnari, 747 in Chasani und nr. 735, sowie IG II 2064 sogar in Trachones gefunden. Wenn überhaupt die Fundtatsachen Rückschlüsse auf die Demenansetzung gestatten, so darf man hier folgern, daß Euonymon im nördlichen Teil unserer Küstenebene bei Trachones und Chasani gesucht werden muß. Milchhöfer hat im Text der Karten von Attika I—III 29 diese Möglichkeit erwogen; er lehnte sie aber damals ab, ‚da Euonymos ein Sohn des Kephisos heißt'. Die Haltlosigkeit dieses Argumentes hat er später selbst eingesehen und Abh. Akad. Berl. 1892, 12 den Fundtatsachen höhere Geltung eingeräumt. Ebenso hat er o. Bd. VI S. 1157 Euonymon richtig fixiert.

2) *Ἅλαι Ἀραφηνίδες* (Demot. *Ἁλαιεύς*) ist ein mittelgroßer Demos in der Küstentrittys der Phyle Aigeïs. Nach der Aufzählung bei Strab. IX 399 lag er an der Ostküste von Attika nördlich von Brauron (vgl. Steph. Byz. s. v.), *μεταξὺ Φηγέως τοῦ πρὸς Μαραθῶνι καὶ Βραυρῶνος*). Aus dem Distinktiv *Ἀραφηνίδες* ist zu schließen, daß dieses H. in der Nähe des alten Demos *Ἀραφήν* lag, den Milchhöfer o. Bd. II S. 379 richtiger als Löper Athen. Mitt. XVII 362 oberhalb des modernen Raphina am ‚Megalo Rheuma' sucht (s. Karten von Attika XI Raphina). Da sich südlich davon in der schmalen Küstenebene zwischen Brauron und Araphen ein Salzsee — Aliki — befindet, werden wir dazu geführt, *Ἅλαι Ἀραφηνίδες* in der Gegend östlich vom Salzsee unterhalb der Hügel des heutigen Velanidésa anzusetzen (s. Milchhöfer Abh. Akad. Berl. 1892, 15 und Löper Athen. Mitt. XVII 360. Kirchner Prosop. Att. II 504); s. Art. Araphen und Phegada). [Kolbe.]

3) *Ἅλαί*, eine ursprünglich lokrische Stadt, trat vermutlich im 4. Jhdt. (s. den Art. Larymna) dem böotischen Bunde bei und war von da an die westlichste Küstenstadt Böotiens am Euripos (Strab. IX 405. 425 = Apollodoros [Schwartz o. Bd. I S. 2867, 54. 60]. Paus. IX 24, 5). Nach der Schlacht von Orchomenos 85 wurde H. wie Larymna und Anthedon auf Sullas Befehl zerstört, der 84 den Überlebenden die Rückkehr in ihre Heimat gestattete (Plut. Sull. 26). Die Angaben Strabons und Pausanias führen mit vollkommener Sicherheit auf eine Ruinenstätte am östlichsten Winkel des Opuntischen Meerbusens, von der Kutorga (Revue archéol. N. S. II 1860, 390ff.) und Lolling im Urbaedeker (s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2) eine genauere Beschreibung gegeben haben. Beide widersprechen sich zwar in einigen Hauptpunkten, lassen aber darüber keinen Zweifel, daß die Küstenlinie der kleinen Bucht auf der Carte de la Grèce nicht richtig gezeichnet ist. Die Ruinen liegen unmittelbar am Strande wenige Minuten nördlich von der Kirche Hag. Ioannis Theologos. Am besten zu erkennen sind die Mauern der kleinen Akropolis. Diese nimmt ein Plateau ein, das sich nur mannshoch aus der Ebene erhebt, und bildet ein langgestrecktes Rechteck, dessen südliche Schmalseite hart an den Strand heran tritt. Diese ist etwa 100 m lang und zeigt Reste einer guten Quadermauer. Anderswo bemerkte Lolling ein Stück Polygonalmauer; an mehreren Stellen war die Mauer mit Ziegelstücken ausgebessert. Kutorga spricht von zwei Rundtürmen und einem viereckigen; Lolling, dessen Reisen in die J. 1876/7 fallen, erwähnt einen halbrunden und den viereckigen. Von den beiden Ecken der Akropolis sprangen nach Kutorga zwei kleine Steinmolen ins Meer vor, Lolling sah nur noch den östlichen. Der Strand am Fuß der Akropolismauer ist mit großen Platten belegt und derselbe Belag zieht sich nach Kutorga auch noch etwa 100 m weiter nach Westen hin. Nach dieser Seite verlegt Kutorga die Wohnstadt. Das Tal von H. erstreckt sich etwa eine Stunde weit nach Osten. In ihm und namentlich an seinem Nordrand hat Lolling viele antike Gräber festgestellt. Unweit der Kapelle des Hag. Ioannis Theologos befindet sich ein kleiner Salzsee. Ob die Inschriften IG IX 1, 256—266, die Lolling in Malesina (früher Mallenitsa oder Mellenitsa) und dem benachbarten Kloster Hag. Georgios abgeschrieben hat, aus H. stammen, ist keineswegs sicher. Denn zwei Reliefs, die Lolling in dem Kloster sah, waren aus Cheliadu, südöstlich von Proskyna, dorthin gebracht (s. den Art. Korseia). Sonstige Literatur bei Frazer Paus. V 134. Bursian Geogr. I 192.

[Bölte.]

4) *[al] Ἅλαι* (Stad. mar. m. 322f.), Küstenstation in der Mitte der Südküste der Insel Kreta. s. C. Müller z. d. St.; vgl. den Art. Lasaia.

[Bürchner.]

5) *Ἅλαι*, Ort in der Kyrenaika, Anonym. stad. mar. magni 61. [Pieper.]

Halaisa s. Alaisa. Über die Frage der Schreibung vgl. zu Hadranon.

Halaisos s. Alaisa.

Halala, Ort in Kappadokien, am Fuß des Tauros, in dem Annia Faustina, die Gemahlin des Kaisers Marcus Aurelius, 176 starb. Hist. aug. M. Anton. 26, 4. 9. Demnach ist es sehr wahrscheinlich, daß H., das darauf zur Kolonie erhoben wurde, = Faustinopolis ist, Itin. Hieros. 578, 2. Itin. Anton. 145, 3. Hierokles 700, 3. Not. episc. I 252. III 181. VIII 303. IX 212. X 313. XIII 172. Const. Porphyr. de them. I I P. 7. Es wird gewöhnlich mit den Ruinen von Pezmektschi, nordwestlich von den Kilikischen Pforten identifiziert, Ramsay Asia Minor 346. Janke Auf Alexand. d. Gr. Pfaden 112, 172, 216. Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien u. Kleinas. 168. Neuerdings verlegt es Ramsay nach der Ruinenstätte zwischen Bajal und Porsuk, östlich von Eregli, weil Meilensteine mit Colonia Faustiniana (CIL III 12213f.) erkennen ließen, daß die Straße dort gelaufen ist, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 1904 Beibl. 109. Geogr. Journ. 1903, XXII 402f. Dann stimmen aber die Angaben der Itinerare zu wenig, R. Kiepert FOA VIII, Text 18. [Ruge.]

Halamard(us?) ist als Beiname des Mars genannt auf der Votivinschrift von Horne bei Roermond: *Marti Halamard sacrum. T. Domit(ius) Vindex c(enturio) leg. XX[X] U. v., v. s. l. m.*, CIRh 2028. K. Christ Bonn. Jahrb.

XXIV 192. v. Grienberger Ztschr. f. deutsches lt. XXXV 388. CIL XIII 8707 (wo die übrige teratur). Grienberger zieht die Ergänzung *alamardo* vor (nicht *Halamardi*) und erklärt das ort aus dem altn. *halr* = Mann und **marðus* Mörder, also *ἀνδροκτόνος* (anders K. Christ a. O.). Jedenfalls scheint es nach dem Fundort rmanisch zu sein, trotz des sonst keltischen *đ* = englisch *th*). [Haug.]

Halasarna (*[ἡ] Ἁλασάρνα*, kleinasiatischer ame, vgl. *Ἁλίσαρνα*), Demos und Örtchen an r Südostküste der Insel Kos, Paton-Hicks ıscr. of Cos nr. 7, 3. nr. 367, 6. Herzog oïsches 166; jetzt Ruinen südlich von Kardá-ena. Swoboda Wien. Stud. XI 65ff. R. Kie-ert Karte von Kleinas. D I. [Bürchner.]

Hale s. Halieis.

Haleis (*Ἅλεις*, gen. *Ἅλεντος*, Demot. *Ἁλέντιοι*), ame eines Demos, einer Örtlichkeit und eines üßchens an der Nordwestküste der Insel Kos, aton-Hicks Inscr. of Cos nr. 31, 10. nr. 344, Herzog Koïsches 165. R. Kiepert Karte n Kleinas. D I. [Bürchner.]

Hales, Ales, Halesos (*ὁ Ἅλης* [Gen. *Ἅλητος*], us. VII 5, 5. VIII 28, 2. Tzetz. Lycophr. 868; i Plin. n. h. V 116 *Halesus*). **1)** Flüßchen nahe i Kolophon im kleinasiatischen Ionien, jetzt wdschí tschai (= Fluß der Jäger), R. Kiepert arte von Kleinasien C I. Vgl. den Art. Ales Bd. I S. 1367. Er soll das kälteste Wasser niens geführt haben. Tschucke hatte (ad ycophr. 868) statt *Ἀστήεντος Ἁλήεντος* vermutet, s C. Müller in der lateinischen Übersetzung r Mimnermosstelle bei Strab. XIV 634 ein-tzt. [Bürchner.]

2) *Ἅλης*, Flüßchen in Lucanien, heute Alento, r bei Velia mündet, Cic. ad Att. XVI 7, fam. VII 20, 1. Vib. Sequ. 146 R. Etymo-gische Spielerei bringt seinen auch an der klein-iatischen Westküste vorkommenden Namen in sammenhang mit der Entstehung des Namens lea (Velia). Steph. Byz. s. Elea. Strab. VI 52 (Interpolation). [Weiss.]

Halesa s. Alaisa.

Halesion (*τὸ Ἁλήσιον πεδίον*), wenig ausge-hnte Ebene in Troas, diesseits (d. h. nördlich) m Vorgebirge Lekton, jetzt Babá burnú (Strab. III 605), am Unterlauf und Delta des Satnioeis tzt Tuslá [Salinen-]tschai), der die Lage seines ußbettes im Lauf der Zeit stark verändert hat. iller Americ. Institute I (1882) 215. R. Kie-ert Karte v. Kleinas. B I. Im Osten des Tales hebt sich neben Steinsalz enthaltendem (Leake sia min. 274) Gebirg der Tuslá Tepé, bei Tscham = Tannen-)kjöi befinden sich die Ruinen des ten Tragasai. Bei Hermolaos — Steph. Byz. s. ραγασαί ist *ἐν ἠπείρῳ* (nicht *Ἠπείρῳ*) zu lesen; Meineke Epim. II 721f. [Bürchner.]

Halesus (*Halesus* Plin. n. h. V 116). **1)** s. n Art. Hales (Ales). [Bürchner.]

2) (var. *Halaesus* und *Alesus*), der Arche-t der Falisker und Gründer der etruskischen adt Falerii, Ovid. am. III 13, 31ff.; fast. IV 3f. Plin. n. h. III 51 nach Cato. Solin. II Serv. Verg. Aen. VII 695. Nach Sil. Ital. III 476 soll er auch die etruskische Hafenstadt sium gegründet haben. Vergil Aen. VII 723 nnt ihn *Agamemnonius*, Ovid. am. a. a. O. *Atrides*, Sil. Ital. a. a. O. *Argolicus*, ‚Servius' zu Aen. VIII 285 abweichend *Neptuni filius*, als welcher er im Salierliede der Veienter (vgl. Deecke a. a. O.) zur Verherrlichung ihres von ihm abstammenden Königshauses gefeiert wurde. Als Agamemnons Gefährte oder auch sein Sohn hätte er nach dessen Ermordung seine Heimat verlassen und wäre nach vielen Irrfahrten (*ἄλη*!) in Etrurien angelangt (Ov.). Bei Vergil dagegen verbirgt sein Vater, ein Seher (vgl. Il. XI 329), ihn in dem Walde; als er aber in hohem Alter stirbt, zieht sein Sohn in den totbringenden Kampf gegen Aeneas und leistet hier dem König Turnus kräftige Hilfe. Er ist Führer von ‚tausend Völkern' aus kampanischer Gegend, Aurunker, Sidikiner, Osker usw., und wird von Pallas, dem Sohne des Arkaders Euander, getötet. Die ganze Geschichte von H. scheint zunächst aus dem Stadtnamen Falerii mit ihren Einwohnern Falisci herausgesponnen zu sein. Den nächsten Anlaß dazu bot die auffallende Übereinstimmung faliskischer Kriegs- und Kultgebräuche (Dion. Hal. I 21), vor allem des bekannten Iunokultes (Ovid. am. a. a. O.), mit ähnlichen griechischen, und diesen letzteren von der griechischen Hauptstätte des Herakultes, Argos, und zwar durch einen möglichst vornehmen Troiakämpfer herzuleiten, war den römischen Antiquaren eine leichte Sache. Auch die nationale Sonderstellung der Falisker (s. Bormann CIL XI 1 p. 465) kann mitgeholfen haben, und als H. erst Etrusker geworden war, konnte er auch als Führer der südlicheren, von den Etruskern einmal inne gehabten Landschaften auftreten, s. O. Müller Etrusk.[2] I 169. II 285ff. Deecke Roschers Myth. Lex. s. v. [Eitrem.]

Halex, Flüßchen in Bruttium, heute Alice, wird zuerst von Thuc. III 99 gelegentlich eines Landungsgefechtes der mit Rhegion verbündeten Athener gegen die Lokrer im J. 426 genannt, das zur Einnahme eines lokrischen Kastells *ἐπὶ τῷ Ἅλυκι ποταμῷ* führte; vgl. Busolt Griech. Gesch. III 1081. Er bildete nach Timaios frg. 64. Strab. VI 260 die Grenze der beiden griechischen Gemeinden. Über die angeblichen verschiedenen Eigentümlichkeiten der an den Ufern lebenden Zikaden Timaios. Strab. a. O.; vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 2, 560. Erwähnt wird der H. noch von Dionys. Perieg. 367. Priscian. perieg. 361. Avien. descr. orb. 515. Suid. s. *Ἅλης*. Vgl. auch Nissen Ital. Landesk. II 955. [Weiss.]

Hali, skythisch-maiotischer Stamm auf dem asiatischen Ufer der Maiotis, Plin. n. h. VI 19. Die hsl. Lesart *a Cimmerio accolunt Maeotici hali sernis Serrei* usw. wurde von Hermolaus Barbarus (1492) nach Ptolem. V 8, 13 korrigiert in *Vali Serbi*. Die Korrektur billigte Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 49 und ganz neuerdings auch Mayhoff in seiner vorzüglichen Recensio der geographischen Bücher der nat. hist., obwohl sie geographisch ganz unwahrscheinlich ist, da jene Völkerschaften der Ptolemaioskarte am Kaspischen Meer sitzen. Detlefsen verbindet in seiner letzten Ausgabe wie die meisten älteren Herausgeber *Haliserni*. Da aber die Tab. Peut. auf der Sindischen Halbinsel die Ortschaft oder Regio *Hale* verzeichnet, auf die K. Müller (zu Ptolem. p. 919) mit Recht

aufmerksam gemacht hat, so ist die Unterscheidung eines skythischen Stammes der H. geographisch durchaus gerechtfertigt, auch wenn die benachbarten Serni noch nicht entdeckt oder ‚wiederhergestellt' sind (sollte *Serdi* zu lesen sein, so daß sich darin die *Sardetae* verbergen würden, welche die Tab. über Hale ansetzt und welche von Plin. n. h. IV 83 Sardi genannt werden? Der letztere kennt sie freilich im Westen der Maiotis, aber vereint mit den Siraci, die auf der Ptolemaioskarte noch im Osten des Sees wohnen; also eine westwärts gerichtete Wanderung der beiden Stämme. Derselbe Wechsel des Stammvokals bei dem thrakischen Volk der Sardi oder Serdi).

Hale liegt auf der Tab. Peut. an einer Route der Sindischen Halbinsel auf der Ostseite des Kimmerischen Bosporus, die sich wiederherstellen läßt, obwohl auf der Karte im Norden des Schwarzen Meeres alle Linien und Zahlen der Itinerare ausgefallen sind. Sie beginnt in Chimerium (Plin. n. h. VI 18 *ultimoque in ostio Cimmerium quod antea Chimerion vocabatur*; so richtigere Lesart bei Mayhoff für *Cerberion* Detlefsens), also in der Nordwestecke der Halbinsel. Darauf folgen Bruani (*Abitrani* des Geogr. Rav.), Amyrni, beides wohl Stammesnamen, Macara, Hale, Chritionis, Sopatos. Über Macara und Hale findet sich *Monim.*, das ist das Denkmal der bosporanischen Königin Komosarye, den Göttern Anerges und Astara errichtet. Zwischen Sopatos und dem nach Osten folgenden Phamacorium (Phanagoreia) ist auf der Tab. ein sehr großer Zwischenraum freigelassen und beweist, daß die beiden Orte nicht durch eine Routelinie verbunden werden dürfen. Wie das in sich zusammenhängende, das Kubanliman im Norden umgehende Itinerar Phanagoreia—Stratoclis—Cepos—Hermonassa—Sindecae mit dem westlicher gezeichneten Chimerium—Sopatos zu verknüpfen sei, lernen wir aus Geogr. Rav. p. 172, 5—8 und 368, 8—16. Beide Male wird entweder ganz oder wenigstens mit seinen ersten Stationen das letztgenannte Itinerar an Hermonassa angeschlossen, unter Einfügung einer oder zweier, auf der Tab. nicht erwähnter Zwischenstationen (das eine Mal Eteobrocon, das auch Stammesname sein kann, und das andere Mal Eteobrocon und Latirita). Also müßten die Routen in der graphischen Darstellung eigentlich übereinander anstatt nebeneinander stehen; nur die Schmalheit des verfügbaren Kartenraums hat dem Zeichner der Tab. diese Anordnung unmöglich gemacht und eine Zeichnung aufgenötigt, durch welche die graphische Verbindung der beiden Itinerare aufgegeben werden mußte. Hermonassa lag am Ostufer des Kubanlimans (Korokondamitis *λίμνη*). Deutlich lief von hieraus die eine Straße wie die ältere russische Poststraße über die schmale Landenge zwischen dem Liman und dem Aftanissee (lacus Salinarum) westwärts nach der Ingressionsbucht von Phanagoreia; die andere wandte sich erst nach Norden gegen Temrjuk (Tyrambe), um dann gleichfalls westlich umbiegend und die nördliche Landenge zwischen dem Aftanissee und der Maiotis überschreitend Kimmerion am nördlichen Ausgang des Bosporus zu erreichen.

Die erste Station nach Chimerium, Bruani, heißt beim Geogr. Rav. Britani und Abrita; das ist der Gau oder Clan der Abrinatai (Steph. Byz. *ἔθνος Ποντικόν*), dem danach Landstrich im nordwestlichen Winkel der S dischen Halbinsel zugeteilt werden muß, vielleic in Gemeinschaft mit einem Clan der Amyrni, auf der Tab. nach Bruani folgen. Auf der s anschließenden Landenge, zwischen den bei Ausflüssen des Aftanissees in die Maiotis, d Tathis und Antikeites, wohnten nach Ausw der Inschriften die Thatai. Damit rückt Hale, Gau der H., in die sumpfige Niederung am Unt lauf des Kuban, sei es nach Norden oder n Süden vom Fluß; ihre südlichen Nachbarn wa die Sinder. Die im Südwesten mit den H. ginnende Reihe der maiotischen Stämme Plinius erweist sich zuverlässig. [Kiessling.]

Halia. 1) *Ἁλίη βοῶπις* im Nereidenkata Il. XVIII 40 (zum Texte Lehrs Arist.² 264). Chor der Nereustöchter, von der antiken Kri mit der pedantischen Begründung des *Ἡσιόδε χαρακτὴρ* athetiert, ist da, die Thetis zu heb Die anmutigen und klingenden Namen malen Phantastische der Meernädchen; Aischylos empfa das, wenn er in dem den Myrmidones folgend Drama *Νηρεΐδες* den Chor aus ihnen bildete; antike Kunst stellte öfters den Reigen der Me mädchen dar. Auf Frauenscenen im Hause si die Namen des schönen Klanges wegen, so ohne innere Beziehung, öfters übertragen word vgl. H. Heydemann Über die Zusetzung he ischer Inschriften bei Genredarstellungen, Com Mommsen. 170ff., wo 172 ein Vasenbild aus Gnatl im Neapler Museum nr. 2296 (abgeb. Mus. ar Napol. N. S. II 1) mit sieben mit Putz besch tigten Frauen, deren drei die Nereidennamen saie, Klymene, H. tragen. Die Nymphe ersche Hesiod. Theog. 245 in der Verbindung *Θόη θ' Ἁ ι' ἐρόεσσα*. Ob wir *Θαλίη* (Schömann Opusc. 174f.) oder *θ' Ἁλίη* abtrennen, steht bei uns; *Ἁλίη* entschied sich nach Homer schon Valckena Vergil bildet Aen. V 826; Georg. IV 338 *Spioq Thaliaque*. Der Nereidenkatalog im Homerisch Demeterhymnus (418ff.) führt diese Nymphe nicl bei Hygin Praef. hat Bunte Halie eingeset Apoll. Bibl. I 11 W. *Ἁλίη*.

2) Halia in der rhodischen Sagengeschicl bei Diod. V 55, 4, 7 als Schwester der Telchine von Poseidon Mutter von sechs Söhnen und ei Tochter, Rhodos. Im Wahnsinn, den Aphrod über die Söhne sendet, von diesen geschänd stürzt sie ins Meer und ward ferner als Leukoth verehrt. Den Bemühungen von M. Mayer G u. Titan. 44f., Bethe Herm. XXIV 427ff. (v Art. Heliadai), Tümpel (Philol. L 1891, 43 ist es gelungen, in dem stark kompilierten richt Diodors Sonderung verschiedener Paralle versionen vorzunehmen. Dadurch ergibt sich, d die von ihm genannte Kapheira eine Parallelfig zu H. ist (Tümpel a. a. O. 45). Doch ist nicht mit Tümpel (Roschers Myth. Lex. 953) mit den Kabiren zusammenzubringen u auf eine Aphroditegestalt zu deuten; anspreche der wird der Name von Preller-Robert Grie Myth. I⁴ 606, 3 mit den *Καφηρίδες πέτραι* v bunden. Pindar (Ol. VII 14) nennt in dem G dicht an Diagoras von Rhodos (im J. 464) Aphrodite Mutter der Rhodos; daneben find

ich bei ihm die Sage des Emportauchens der nsel aus dem Meere (54ff.). Schol. Pind. a. a. . 101 Drachm. bemerkt dazu *πρὸ Πινδάρου δὲ οὔτο οὐχ ἱστόρητο.* Das ist glaublich; Timo-reon von Rhodos, der Feind des Themistokles Plut. Themist. 21. Suid. s. v.), scheint sich in toffen aus anderer Sphäre bewegt zu haben. Pindar, der selbst nicht nach Rhodos fuhr, hatte lso von Diagoras die seiner Zeit in Rhodos ge-läufigen Geschichten über die Art der Entstehung der Insel und ihre mythischen Genealogien als Material erhalten. Seinen Angaben gegenüber ennzeichnet sich die Sage von H. als Mutter der hodos als spätere Vergröberung: die Salzflut elbst, aus der das Eiland erwuchs, muß nun in erson als seine Mutter gelten. Die Pindarscho-ien 24 c, 25 zeigen das spätere Bemühen, Aphro-ite zu eliminieren und durch Amphitrite zu er-etzen; die Apoll. bibl. I 28 hat denn auch Amphi-rite. Die Behandlung der Sage bei v. Gelder esch. d. alt. Rhod. 52. 55. 336 ist mißglückt; bgesehen von einem falschen Pindartext ist seine nnahme einer altrhodischen Göttin H. unhalt-ar. Leukothea, deren Verehrung in Rhodos wir us der Verknüpfung mit H. bei Diodor rück-chließen, wird gerade in östlichen Gegenden ehrfach verehrt (v. Wilamowitz Hom. Unt. 39 und die Liste bei Schirmer in Roschers lyth. Lex. II 2013f.). In den fälschlich Lukian ugeschriebenen Amores cap. 2 (Helm Lukian u. enipp. 354f.) werden die Poseidonsöhne mit den hodischen Heliaden verwechselt (s. d.).

3) In der lydischen Genealogie bei Dion. Hal. 27 findet sich H. als Gattin des Kotys, Tochter es erdgeborenen Tyllos, Mutter der Asie und es Atys. Kotys selbst gilt als Sohn der Oke-nostochter Kallirrhoe.

4) Nach Phrygien führt die von Aelian nat. n. XII 39 angeführte Sage, daß Sybaris' Tochter H. in einem Artemishain mit einem Drachen sich erbunden und Mutter der *Ὀφιογενεῖς* geworden ei.

5) Nach der Ortslage am Meere zu verstehen st der bei Steph. Byz. s. *Θεσσαλονίκη* genannte ltere Name H. für diese Stadt; ebenso

6) der mit *Ἁλιεῖς* und *Ἁλίκη* wechselnde Name H. des argolischen Städtchens (Skyl. 50. Hesych. *Ἁλί(α)*. [Malten.]

7) s. Halieis.

8) *Ἁλία* (*ἁλιαία* [*ἀλίασσις*]). *Ἁ.* heißt die Volks-versammlung in einigen dorischen, vor allem westgriechischen Demokratien, wofür in Sparta *ἀπέλλα* eintritt (s. Suppl.-Bd. u. *Ἀπέλλα*). *Ἁ.* hat wie *ἐκκλησία* die ältere Benennung *ἀγορά* ersetzt, die nur in verhältnismäßig wenigen Staaten er-halten blieb, z. B. in Delphi (s. Szanto o. Bd. I S. 878). Es ist nur Zufall, daß *ἁ.* im allgemeinen in ziemlich jungen Inschriften vorkommt; denn das Wort ist zweifellos alt und nicht speziell dorisch, wie u. a. Herodot (s. u.) beweist.

Die Inschriften geben uns nur ein Bild von der geographischen Verbreitung der *ἁ.*, sind aber unausgiebig für die Frage ihrer Organisation und Kompetenzen. Hiefür und für die Frage des Vorsitzenden, des Geschäftsganges, der Antragstellung und der Beschlußfassung können, mit Vorsicht verwendet, die Nachrichten über die Volksversammlungen der übrigen griechischen Staaten, besonders Athens, einigermaßen Aufschluß geben; vgl. Brandis o. Bd. V S. 2163ff.

Proxeniedekrete von Korkyra, IG IX 1, 685—688 (= CIG II 1841—1844 = Collitz Gr. Dial.-Inschr. 3200—3203), die eine geschlossene Gruppe aus gleicher Zeit bilden und den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. v. Chr. angehören (Boeckh zu CIG II 1841 setzt sie um Ol. 140 [220 v. Chr.], Dittenberger zu IG IX 1, 685 einige Dezennien später), haben die Formulierung *ἔδοξε τᾶι ἁλίαι πρόξενον εἶμεν* (*τᾶς πόλιος τῶν Κορκυραίων*) *τὸν δεῖνα.* Ewa in dieselbe Zeit gehört die Stiftung des Aristomenes und seiner Gemahlin Psylla für die Honorierung der dionysischen Künstler, IG IX 1, 694, 1—38 (= CIG II 1845 = Collitz 3206 = Recueil des inscr. jurid. gr. II p. 118ff. nr. XXVB) mit dem angehängten Ratsdekret über die Verwaltung der gestifteten Gelder (Z. 39ff.). Der Ratsbeschluß wiederholt Z. 83 die Bestimmung der Stiftungsurkunde Z. 18f., die Stadt Korkyra soll, sobald das Kapital samt Zinsen auf 180 Minen angewachsen ist, diese zinstragend anlegen, die dionysischen Künstler engagieren und dann (es ist nicht ausdrücklich gesagt, ob sofort) die Dionysien feiern und von da an diese Feier alle zwei Jahre wiederholen, falls nicht ein Krieg es verhindert, *βουλᾶς καὶ ἁλίας ὑπερθεμένας*, d. h. in welchem Falle Bula und H. die Vertagung, Verschiebung vornehmen. Hier funktionieren Bula und H., während die Wahl der aus drei Mann bestehenden Verwaltungskommission der Stiftung nicht als so wichtig erachtet wird und daher vorgenommen wird, *ἑκάστου ἐνιαυτοῦ μηνὸς Μαχανέος ἐμ βουλᾶι ἢ ἁλίᾳ.* Wichtiger dagegen erschien die bei einer Klage wegen Pflichtverletzung durch die Verwaltungskommission zu entscheidende Frage, ob die Mitglieder der Kommission ihre Pflicht versäumt und das Geld nicht ausgeliehen haben, obwohl sie dazu imstande gewesen wären (*δυνατοὶ ἐόντες*). Über die Frage, ob sie bona fide oder dolo malo gehandelt haben, entscheidet daher Bula und H.: *περὶ δὲ τοῦ ἀδυνάτου βουλὰ καὶ ἁλία ἐπιγιγνωσκέτω* (Z. 72), d. h. der Souverän, der, wie der Singularis zeigt, als Einheit gedacht ist. Hingegen legen der Festordner (*ἀγωνοθέτας*) und die Verwaltungskommission (*οἱ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον*) Rechnung nur beim Rate ab. Ein Bruchstück einer ähnlichen Stiftungsurkunde, deren Einzelbestimmungen verloren sind, ist CIG II 1842 = Collitz 3207. Ein älteres, nach W. Vischer und Dittenberger dem Ende des 4. Jhdts. angehöriges Proxeniedekret aus Korkyra, IG IX 1, 682 (= Greek Inscr. Brit. Mus. nr. 166 = Collitz 3199 = Cauer Delectus² 89) hat im Präskript die sog. abgekürzte Form mit *πρόξενον ποιεῖ ἁ ἁλία τὸν δεῖνα*; vgl. auch Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 279. Wenn es überhaupt eines Beweises bedürfte, so würden die Verbindung *βουλὰ καὶ ἁλία* und die ihnen zukommenden Kompetenzen zur Genüge beweisen, daß *ἁ.* die Volksversammlung ist. Weiteres über die Verfassung von Korkyra bei Gilbert Hdbch. II 234.

Die *ἁ.* finden wir auch in Epidamnos, der Kolonie von Korkyra, die erst kurz vor dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges ihrer oligarchischen Verfassung einen mehr demokra-

tischen Charakter gab. Ich nehme unbedenklich an, daß Aristoteles in seinem Berichte Polit. V 1, 6 p. 1301b *εἰς δὲ τὴν ἡλιαίαν ἐπάναγκές ἐστι ἔτι τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι βαδίζειν τὰς ἀρχάς, ὅταν ἐπιψηφίζηται ἀρχή τις*, das in der Kolonie doch wohl so gut wie in der Mutterstadt übliche Dialektwort *ἁ.* durch das gemeingriechische *ἡλιαία* ersetzt hat. Über die Verfassung von Epidamnos s. Gilbert II 236f., über die Aristotelesstelle Anm. 5 a. E.

In Großgriechenland begegnet uns die *ἁ.* in Herakleia, der Kolonie Tarents, in den großen herakleensischen Tafeln IG XIV 645. 646 (= CIG III 5774. 5575 = Recueil d. inscr. jurid. gr. I p. 193ff. nr. XII); vgl. Taf. I 8ff. *ἀνέγραψαν τοὶ ὁριστοὶ τοὶ αἱρεθέντες ἐπὶ τὼς χώρως τὼς ἱαρὼς τῶ Διονύσω* (folgen fünf Namen). *καθὰ [ὤρ]ιξαν καὶ ἐτέρμαξαν καὶ συνεμέτρησαν καὶ ἐμέριξαν τῶν Ἡρακλείων δια[γ]νόντων ἐν κατακλήτωι ἁλίαι.* Dieselbe Formel beim Kataster der Güter der Athena Polias Taf. II 10; kürzer Taf. I 99 *καθὰ τοὶ Ἡρακλέοι διέγνον*, wodurch die Identität von *ἁ.* und *Ἡρακλεῖοι* bewiesen ist. Die *κατάκλητος ἁ.* bezeichnet offenbar, wie die *σύγκλητος* (*ἐκκλησία*) in Athen, die außerordentliche, für diesen besonderen Zweck einberufene Volksversammlung (Recueil: *faites en exécution du décret rendu par le peuple d'Héraclée dans une assemblée convoquée à cet effet*). Es ist mir durchaus wahrscheinlich, daß auch in der oben erwähnten Stiftungsurkunde von Korkyra IG IX 1, 694 Z. 52 *προκαρύξαντες ἐν καρυκτᾶι μὴ μεῖον ἢ ἀμέρας πέντε* zu schreiben ist. Boeckh CIG II 1845 und Blaß bei Collitz III 3206 lesen *ἐν Καρυκτᾶι* als Ortsbezeichnung für den Versammlungsplatz. Wescher (Rev. arch. XII [1865] 311ff.) dem sich auch Dittenberger (IG IX 1, 694) angeschlossen hat, schrieb gewiß richtiger *καρυκτᾶι* und ergänzte dazu *ἁλίαι*. Nur durfte Wescher sich nicht zur Erklärung auf *κηρυκτὸς στέφανος* berufen, womit ja lediglich die Verkündigung der Bekränzung in öffentlicher Versammlung bezeichnet ist. Das zutreffende Analogon zur *καρυκτὰ* (*ἁ.*) von Korkyra bietet die *κατάκλητος ἁ.* von Herakleia und die *σύγκλητος* (*ἐκκλησία*) von Athen.

In Großgriechenland ist *ἁ.* ferner bezeugt für Regium durch IG XIV 612 (= Dittenberger Syll.² 323) *ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθάπερ τᾶι ἐσκλήτωι καὶ τᾶι βουλᾶι.* Die Inschrift stammt allerdings erst aus römischer Zeit. Der als *πρόξενος καὶ εὐεργέτας* geehrte Cn. Aufidius T. f. könnte der Sohn des T. Aufidius sein, der 69 v. Chr. Proconsul von Asia war (Mommsen). Damit der Beschluß der H. giltig ist, muß die Beratung und Zustimmung nicht bloß in der *βουλά*, die einen *προστάτας* hatte (Gilbert Hdbch. II 239), sondern auch in der *ἔσκλητος* vorausgegangen sein. Schon der Name, sodann die enge Verbindung *καθάπερ τᾶι ἐσκλήτωι* legt die Annahme nahe, daß die *ἔσκλητος* eine zwischen *βουλά* und *ἁ.* stehende kleinere Volksversammlung ist, vielleicht ein Überbleibsel einer früheren, oligarchischen Verfassung. Das beste Analogon für die kleinere Volksversammlung, der offenbar bloß die Altbürger angehörten, hat bereits Dittenberger beigebracht, zwei Dekrete aus Mylasa in Karien aus den J. 367/6 v. Chr. und 361/0 v. Chr., Le Bas-Waddington III 377. 3 (= CIG 2691c. d = Dittenberger Syll.² = Michel Recueil 471) mit der Formel *ἔδο Μυλασεῦσιν, ἐκκλησίης κυρίης γενομένης, καὶ ἐπ κύρωσαν αἱ τρεῖς φυλαί.* Hier sind, wie sch Waddington sah, *αἱ τρεῖς φυλαί* die allein die Phylen eingetragenen Altbürger, ohne der Zustimmung die Beschlüsse der Gesamtekkles nicht gültig waren. Der Grund dieses Bestä tigungsrechtes der *τρεῖς φυλαί* kann nicht ledi lich in der Herrschaft des Mausolos gesuc werden (so Brandis o. Bd. V S. 2200, 15); ist vielmehr das erhalten gebliebene Vorrec der streng in sich abgeschlossenen Altbürge schaft. Die kleinere Volksversammlung umfa jeweilen die geringere Zahl der Höherberechtigte deren Zustimmung zu den Beschlüssen der gr ßeren Versammlung notwendig war; vgl. au Gilbert II 310, 1. Das Vorhandensein ein kleineren Volksversammlung neben einer größer ist für Sparta durch *ἡ μικρὰ ἐκκλησία* bezeu und indirekt für Gytheion durch *ἔδοξε τῶι δάμ (τῶι Γυθεατᾶν) ἐν ταῖς μεγάλαις ἀπέλλαις*, Di tenberger Syll.² 330, 41 (= Collitz 4568 vgl. Dittenberger Anm. 20 und Le Bas-Fo cart 243 (Gytheion).

Damit erledigt sich das Bedenken von Bra dis o. Bd. V S. 2165, eine zwischen Rat u *ἁ.* stehende kleinere Volksversammlung anz nehmen, und sein Versuch, die *ἔσκλητος* von R gium als außerordentliche Volksversammlung erklären. Für eine solche kennen wir sonst m die Bezeichnung *σύγκλητος, πρόσκλητος, ἐπείσκλη τος*, nicht aber *ἔσκλητος*. Zudem würden w dann bei *ἁ.* einen Zusatz wie *ἔννομος* oder *κυρ* erwarten. Ferner ist nicht einzusehen, weshal für ein so einfaches Geschäft, wie die Proxeni verleihung für einen römischen Magistraten, nebe der ordentlichen noch eine außerordentliche Volk versammlung einberufen worden wäre. Alle dings sind die Beispiele nicht selten, die b Verleihung von *προξενία* und *πολιτεία* eine do pelte Beratung oder Lesung bezeugen; aber dan erfolgt die Beratung in zwei aufeinanderfolgende ordentlichen Volksversammlungen: *ἐν τᾶι δεύτερ ἐκκλησία* oder *ἐπὶ δύο ἐκκλησίας* (Brandis 2196f. Schon aus diesem Grunde wird auch in der unte zu besprechenden Inschrift aus Akragas IG XI 952 *ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι συγκλήτωι* m *σύγκλητος* nicht, wie Brandis will, die auße ordentliche Volksversammlung bezeichnet sei Hier, wie in der Inschrift aus Regium, verbiet übrigens schon der bestimmte Artikel (*τᾶι συγκλήτω* bezw. *τᾶι ἐσκλήτωι*) die Auffassung von Brandi

Der Aufzeichnungsbeschluß des Proxeniede kretes von Regium IG XIV 612, 5 *τὰν δὲ βουλὰ τὸ ἁλίασμα κολαψαμέναν εἰς χαλκώματα δισσὰ τ μὲν ἀναθέμειν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἀπο στεῖλαι Γναΐῳ Αὐφιδίῳ*, gibt uns zugleich de einzige Beispiel für *ἁλίασμα = δόγμα τᾶς ἁλία* Denn an den zwei Stellen, wo *ἁλίασμα* sonst noc vorkommt, IG XIV 256, 4 (Gela) und IG XI 952, 7 (Akragas), bezeichnet *ἁλίασμα* in *βουλᾶ ἁλίασμα* nicht den ‚Beschluß', sondern die ‚Ver sammlung' des Rates. Der auf Grund des Probu leuma des Rates gefaßte uns vorliegende Beschlu heißt in den Aufzeichnungsbeschlüssen beider I schriften *τὸ δόγμα τόδε.*

Auf Sizilien finden wir die H. in Gela in der
ohl aus römischer Zeit (1. Jhdt. v. Chr.) stam-
enden Inschrift IG XIV 256 (= CIG III 5475
Cauer Del.² 198), gefunden in dem 281 v. Chr.
gründeten Phintias (jetzt Licata), mit der Formel
οξε τᾶι ἁλίαι κα[ὶ τᾶι β]ουλᾶι. Über Lesung
d Ergänzung s. Kaibel z. St. Die Bekränzung
s durch den Beschluß geehrten Gymnasiarches
det statt ἐν τᾶι ἁλίαι (19f.). Die Identität von
und δᾶμος beweist die ‚Verkündigungsformel'
20 ὁ δᾶμος τῶν Γελώιων ἐπαινεῖ καὶ στεφανῶ
ν γυμνασίαρχον. Ein fragmentiertes Dekret aus
intias IG XIV 257 (= CIG III 5476) weist die
eiche Gestaltung des Präskriptes auf; über die
rfassung von Gela s. Gilbert II 258.

In Akragas lautet IG XIV 952 (= CIG III
91 = Cauer² 199) nach 210 v. Chr., dem Jahre
r Eroberung durch die Römer, die Beschlusses-
rmel Z. 10 ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι συνκλή-
ι ρί, d. h. der Beschluß der H. ist gefaßt
ch dem Vorschlage der σύγκλητος und stimmt
it ihm überein. Sprachlich würde nahe liegen,
e σύγκλητος von Akragas als eine kleinere
lksversammlung zu betrachten, ähnlich der
κλητος von Regium (s. o.); doch ist eine solche
cht wohl denkbar als einzige vorberatende In-
anz, sondern nur als eine der ἁ. koordinierte
er höchstens zwischen ihr und der βουλά stehende
ersammlung. Da auch die sprachlich noch näher-
gende Bedeutung ‚außerordentliche Volksver-
mmlung' hier nicht angenommen werden darf
o.), so wird man nicht umhin können, σύγκλη-
s hier als eine freie Bezeichnung für den Rat
fassen, obgleich die Inschrift auch die βουλά
sdrücklich nennt. Diese war nach den drei
rischen Phylen gegliedert, von denen je eine
it einem προαγόρας und einem γραμματεύς in
r H. den Vorsitz führte (Gilbert II 258). In
r Inschrift aus Akragas bezeichnet, wie bereits
gedeutet, ἁλίασμα in ἁλίασμα ἕκτας δυμήνου
. 7) die ‚Versammlung' der H. unter dem Vor-
tz der Phyle der Hylleis, während der Beschluß
22 mit δόγμα bezeichnet ist. Ebenso verhält
sich mit der fast ganz gleich formulierten In-
hrift von Gela IG XIV 256. Dort steht Z. 4
υλᾶς ἁλίασμα τᾶ[ς] δευτέρας ἐξαμήνου, wo man
ch übrigens fragen könnte, ob nicht das von
aibel verbesserte βουλᾶς ἁλιάσματα δευτέρας
αμήνου des Steines richtiger sei; denn auf ein
gestenartiges Ausschreiben des sog. ‚Betreffs'
s protokollierten Beschlusses weist auch der
haltsvermerk στεφάνου γυμνασιάρχῳ hin. Auch
der Inschrift von Gela heißt der Beschluß der
. δόγμα (Z. 25). Im Abstimmungsvermerk am
chluß der Inschrift von Akragas Z. 28 ὁμογνώ-
ονες τοῦ συνεδρίου πάντες bezeichnet doch wohl
νέδριον ganz allgemein die Versammlung, also
er die unter Vorsitz der σύγκλητος bezw. βουλά
gehaltene Versammlung der ἁ. Solch freie Ver-
endung staatsrechtlicher Termini, die früher ihre
anz bestimmt umschriebene Bedeutung hatten,
t in römischer Zeit nicht eben selten.

Das einzige Beispiel für ἁ. im griechischen
utterlande bot bis in neuere Zeit Thuria in
essenien, Le Bas-Foucart 300a Z. 5 (Swo-
oda Gr. Volksbeschl. 307). Dazu kommen jetzt
ch zwei Beispiele besonderer Art aus Delphi,
o für die Volksversammlung die alte, bereits zur Zeit des Epos übliche Benennung ἀγορά erhalten geblieben ist. Vgl. z. B. Swoboda 269. 307. 309, aber Dittenberger Syll.² 306, 41f. ἐν τῶι μηνὶ τῶι Ποιτροπίωι ἐν τᾶι ἐννόμωι ἐκκλησίαι. Nach der Mitte des 4. Jhdts. finden wir in dem delphischen Volksbeschluß über die Erneuerung der Promantie für die Thurier, Ath. Mitt. V (1880) 202 nr. 62 nach der Ergänzung von Dittenberger Histor. polit. Aufsätze, Ernst Curtius gewidmet 292 nr. II Θ[ουρί]οις ἀποδό[με]ν τὰν προ[μα]ντηΐαν π[ρο]αλιωτᾶν [ὄν]των Tαραν[τί]νου, [Κλ]εο[δάμου (Baunack [Κ]λέωνο[ς]) und einen dritten Namen. Zu dieser Urkunde vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 351ff. und Homolle Bull. hell. XX 678ff. Dittenberger Syll.² 94 n. 4 erklärt die προαλιῶται jetzt zweifellos richtig als die Vorsitzenden der Volksversammlung (ἁ.). Die früher auch von ihm vermutete Identifikation mit den drei βουλεύοντες der delphischen Psephismen ist unmöglich, da diese drei βουλεύοντες in der gleichen Urkunde Z. 20 genannt sind. Die Funktion der προαλιῶται bestand, wie ihr Name sagt und bereits J. Baunack bei Collitz GDI II p. 845 nr. 2676 sah, darin, den gestellten Antrag vor das Volk zu bringen und in der ἁ. mündlich zu vertreten. Gegen die Annahme Baunacks, es handle sich im Proxeniedekret für die Thurier um eine erste Verleihung, nicht eine Erneuerung der Proxenie (ἀποδόμεν) vgl. Dittenberger Syll.² Add. vol. II p. 809.

Als staatsrechtlichen Terminus für Volksversammlungen können wir ἁ. selber für Delphi nicht mehr nachweisen, wohl aber für die Versammlung der delphischen Phratrie der Labyaden durch die nicht nach 400 v. Chr. fallende große Inschrift Bull. hell. XIX (1895) 5ff. = Dittenberger Syll.² 438 = Baunack bei Collitz 2561 = Michel Recueil 995. Die Labyaden formulieren ihre Beschlüsse wie die Gemeinde Z. 19ff. ἔδοξε Λαβυάδαις Βουκατίου μηνὸς δεκάται, ἐπὶ Κ[άρπ]ου, ἐν τᾶι ἁλίαι, σὺμ ψάφοις ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δυοῖν. Daß ἁ., was durch diese eine Stelle nicht völlig ausgeschlossen wäre, nicht das Versammlungslokal, sondern die Versammlung selber bezeichnet, zeigen Z. 41 καταγορείτω ἐν τᾶι ἁλίαι τᾶι μετὰ Βουκάτια (vgl. dazu Dittenberger Anm. 24) und Z. 191 α[ἰ δ' ἁ]λίαν ποιόντων ἄρχω[ν ἁ]πείη, ἀποτεισάτω ὀδελόν, καὶ συγχέοι, ἀποτεισάτω ὀδελόν. Hier begegnet uns ἁλίαν ποιεῖν, womit das aus Herodot bekannte (s. u.) ἁλίην ποιεῖσθαι zu vergleichen ist.

Sonst finden wir auf dem griechischen Festlande als Synonymum von ἁ. in Argos ἅλιαία, das Caillemer bei Daremberg-Saglio Dict. d. antiquit. gr. et rom. u. Halia unrichtigerweise als Bezeichnung des Volksgerichtes von Argos, entsprechend der attischen ἡλιαία, glaubte auffassen zu dürfen. Die stark zerstörte Inschrift aus Argos IG IV 557 (= CIG I 119) hatte im Präskript, wie Wilhelm Arch.-ep. Mitt. XX (1897) 88 nr. 18 sah, die Formulierung ἁλιαίαι ἔ]δοξε τελεί[αι] mit der auch anderwärts nicht seltenen Bezeichnung der Vollversammlung als τελεία oder τέλειος (s. Swoboda Gr. Volksbeschlüsse 309). Es wird damit nicht lediglich eine zahlreich besuchte Volksversammlung bezeichnet (Dittenberger Syll.² 271 n. 1 *frequens contio*); sondern es liegt der Bezeichnung die Fiktion zugrunde,

daß die Volksversammlung ‚vollzählig' sei, wenn ein gewisses Minimum von Teilnehmern anwesend ist. Dieselbe Fiktion haben wir in Athen im Ausdruck *πάντες Ἀθηναῖοι* beim Fassen eines *ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί*: als *πάντες Ἀθηναῖοι* gilt eine Volksversammlung mit mindestens 6000 Stimmenden. Entsprechend muß das Gesetz in Argos bestimmt haben, wie viel Bürger anwesend sein mußten, damit die *ἁ.* als *τελεία* galt.

Dieselbe Formulierung finden wir in den *κῶμαι* von Argos, in Mykenai und Nemea (über den Begriff der *κώμα* s. Dittenberger Syll.² 271 Anm. 3), am vollständigsten in der zwischen 197—195 v. Chr. zu datierenden Inschrift von Mykenai IG IV 497 (= *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 155 = Dittenberger Syll.² 271 = Collitz 3315 = Michel Recueil 173) *Θεοῖς· ἀγαθᾶι τύχαι. ἁλιαίαι ἔδοξε τελείαι τῶν Μυκανέων*, unvollständig in der nicht nach dem 3. Jhdt. fallenden Inschrift aus Nemea IG IV 479 (= Bull. hell. IX [1885] 352 nr. 4 = Collitz 3320; vgl. dazu Swoboda Philol. XLVIII [1889] 762f.), wo nur *ἁλιαίαι ἔ[δοξεν* sicher ist. Zu Beginn des 2. Jhdts. wurde, wie wir durch Liv. XXXII 25 wissen, die Haliaia von Argos von den Strategen präsidiert. Früher gab es einen *προστάτης τοῦ δήμου*, der die Volksversammlung zusammenberief, wenn wir annehmen dürfen, daß Aen. Tact. 11, 8 (Hug) uns den argivischen Terminus technicus wiedergibt, vgl. Gilbert Handb. II 79, 3; anders Swoboda Gr. Volksbeschl. 170, 3. In der Inschrift aus Mykenai IG IV 497 sind es die *δαμιοργοί*, die den Antrag an die Haliaia einbringen und dort vertreten. Ihr Sprecher oder Vorsitzender ist mit dem sprachlich noch nicht sicher erklärten *ἀρήτευε δαμιοργῶν ὁ δεῖνα* bezeichnet. Daß IG IV 517, 4 mit *ἀ[ρήτευε* der Vorsitzende des Kollegiums der Hieromnamonen bezeichnet ist, unterliegt keinem Zweifel. Außerdem begegnet uns *ἀ[ρήτευε* IG IV 553, 3. 616, 3. 5. 10, *ἀρήτευε* 497, 4 (*ἀρή-τευε δαμιοργῶν*, wo Brandis o. Bd. V S. 2174 *δαμιοργῶν* kaum richtig als Partizip statt als Gen. Plur. auffaßt). 557, 1. 923, 2 und in *ἀρήτευε Λέων βωλᾶς σευτέρας* am Schlusse des aus der Mitte des 4. Jhdts. stammenden, in Smyrna gefundenen Schiedsspruches von Argos im Streite zwischen Melos und Kimolos IG XII 3, 1259 (= Le Bas III 1 = Collitz 3297). Der Sinn von *ἀρήτευε*, über das Max Fränkel S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 637ff. gehandelt hat, ist klar, unsicher ist die Erklärung der Form. Nach Fränkel 638, 1 gehört es zu *ϝρε* in *ῥητός, ῥήτρα, ῥήτωρ* mit *α* als syllabischem Augment statt *ε* (Ahrens De dial. I 229) und heißt eigentlich ‚war Sprecher'; *ἀρήτευε* blieb als vereinzelte, erstarrte Form dieses Verbums auch in jüngeren, aber archaisierenden Inschriften erhalten. Solmsen Unters. z. griech. Laut- und Verslehre (1901) 262f. lehnt die Erklärung von Fränkel ab, da Wandel von *ερ* zu *αρ* nur nordwestgriechisch, nicht peloponnesisch-dorisch sei, ebenso die Behauptung von H. Searl A lexicographical study 22, *α* sei der Rest von *ava*. Solmsen selber betrachtet *α* als prothetischen Vokal, aus dem Stimmton von *ϝ* entwickelt, nimmt also ein Präsens *ἀρητεύω* an, so daß *ἀϝρήτευε* mit temporalem Augment zu lesen ist. Ihm folgen Thumb Handb. § 121, 7 stillschweigend, Buck Introduct. to the study of greek dialects § 55 p. 47 u ausdrücklicher Billigung, ferner Opitz im In zu Collitz IV 3 S. 450. Es ließe sich jed erwägen und untersuchen, worauf mich Sch zer aufmerksam machte, ob nicht Fränk Erklärung sich halten ließe unter Annahme ei einzeldialektischen Öffnung von *ε* zu *α* vor wissen Konsonantenverbindungen.

Die durch Eurip. Orest. 872ff. und die Sc lien dazu angeregte Frage nach dem Verhäl von Pron (*ἡ Πρών*) und *Ἁλιαία* in Argos hier nicht weiter erörtert werden; vgl. im gemeinen Gilbert Handb. II 79ff. Ich stim Ed. Meyer Pron und Haliaia in Argos, Phi XLVIII 185ff. (= Forschungen z. alt. Gesch 104) bei, daß *Πρών* und *Ἁλιαία* identisch s und den Vorsprung der Larisa bezeichnen, Volksgericht und Volksversammlung, wenigst ursprünglich, zusammentraten. Daraus folgt a nicht, daß das Volksgericht in Argos ebenf *ἁλιαία* hieß; daß damit vielmehr die Volks sammlung bezeichnet wird, beweisen die d angeführten Inschriften, von denen die aus l kenai bereits Ed. Meyer verwendete, währ Swoboda Philol. XLVIII 763 die aus Ne nachtrug. Daß aber trotzdem die Benenn der argivischen Volksversammlung als *ἁλι* irgendwie mit der des attischen Volksgerich als *ἡλιαία* zusammenhängt, soll nicht geleug werden; vgl. Ed. Meyer a. a. O. und Ditt berger Syll.² 271 n. 1.

Hierher gehört auch, wenn die Interpretat von Richard Meister richtig ist, *ἁλίασσις*, h. *ἁλίασις* in der in Hermione gefundenen arc schen Bronzeinschrift von Argos aus der Sam lung Tyszkiewicz IG IV 554 (= Roehl Ima p. 67 = Michel Recueil 583). Zur Schreibu mit *σσ* vgl. *Ἀρίσστονα, γρασσμάτον, δαμενέσσ* dieser Inschrift. Frühere Erklärer lösten *[Αἰ δ]ὲ δικάζοιτο : τῶν γρασσμάτον : ἠένε τᾶς : καταθέσιος : ἢ τᾶς ἁλιασσιος : τρέτο : δαμενέσσθο : ἐνς Ἀθαναίαν* und glaubten in *ἁλι σις* das Gegenteil von *κατάθεσις* erblicken müssen, so z. B. Robert Monum. ant. dei Lin I (1891) 593: *‚atti di deposito o di riti* Froehner Rev. archéol. 1891, II, 51 wies z mit Recht darauf hin, daß in Argos und Myke die Volksversammlung *ἁλιαία* hieß, faßte a *ἁλίασσις* doch als ‚Gerichtssitzung'. Peppmül Wochenschr. f. kl. Phil. 1891, 861 fand, es kö ebensogut die ‚Sitzung' als den ‚Beschluß' *ἁλιαία* bezeichnen, übersetzte dann aber unrich ‚auf Grund eines Volksbeschlusses'. Anders T Reinach Rev. d. ét. gr. IV 171. V 357. Meister Indog. Forschungen Anz. I (1891) 20 löst dagegen auf *ἐ(τ) τᾶς ἁλιάσσιος* mit assi liertem *ἐκ*, betrachtet *ἁλίασις* offenbar allgem als Versammlung des Volkes, nicht des Gerich und übersetzt den Passus so: ‚Wenn er sich a zu verantworten hat wegen der verbrauch Gelder (*γρασσμάτον* von *γράσσμα*, ‚das Aufgezehr zu *γράω*: *ἐσθίω*; vgl. *οἶκος ἐσθίεται*; Hesy *ἔσθιε. ἀνάλισκε* u. ä.), so soll er wegen sei Aussage aus der Versammlung fliehen und bekanntmachen angesichts der Athene'. E endgültige, einwandfreie Erklärung der St steht meines Wissens noch aus.

Schließlich ist *ἁλιαία* auch nachzuweisen

s zu Argos gehörige Epidauros durch die im sklepieion gefundene Inschrift IG IV 928 aus r ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. mit dem hr unsicheren *ἁλια[ί]α ⟨ἑ[ν]⟩ ἐν[τ]ὸς Ἀσκλ[α-εἰου* (Z. 4).

Ganz vereinzelt erscheint *ἁλία* in dem mit *δόχθαι τῷ δάμῳ τῶν Βυζαντίων καὶ Περινθίων* rmulierten Ehrendekret von Byzantion für hen vom J. 339 v. Chr., eingelegt in Demosth. VIII 90: *Δαμάγητος ἐν τῇ ἁλίᾳ ἔλεξεν.* Neben r *ἁλία* ist hier um diese Zeit die *βωλά* Repräsent der obersten Staatsgewalt (Gilbert Handb. 193).

Herodot gebraucht wiederholt *ἁλίην ποιεῖσθαι* er *συλλέγειν* = eine Versammlung veranstalten, berufen nach Schweighäuser I 125 (*ἁλίην ν Περσῶν ἐποιήσατο*). V 29. 79. VII 134, beders vom Heere, wofür er auch *ἁλίζειν στρα-* sagt VII 12. I 80a. I 77. 119, das dann in Koine wieder auftritt.

Literatur: Caillemer Art. Halia et Haliai in Daremberg-Saglio Dict. d. antiq. gr. rom. III 3f. (1896). Gilbert Handb. d. griech. atsaltert. II 309 (beide jetzt unvollständig).

[Schultheß.]

Ἁλιαία s. *Ἁλία*.

Haliaios (*Ἁλιαῖος*), Kalendermonat von Dreros, ttenberger Syll.² 463, 106 = Collitz Dial.-chr. 4952 C 21: *τοῦ μηνὸς τοῦ Κο|μοκαρίου ἢ τοῦ| αίου*, woraus hervorgeht, daß er im Jahre jeden- s später lag als der Komnokarios. Der Name herzuleiten von der bei den Doriern üblichen zeichnung für Volksversammlung *ἁλία* bezw. *αία* (Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. 309, 1. Dittenberger Syll.² 271 A. 1) und halb vergleichbar dem Monat Apellaios, der h den *ἀπέλλαι*, der Bezeichnung für die lakoschen Volksversammlungen und für die Verlungen der Phratrien in Delphoi, benannt

[Bischoff.]

Haliakmon (*Ἁλιάκμων*) wird als älterer Name Flusses Inachos bei Argos angegeben [Plut.] fluviis 18, 1 (VII 312, 7 Bern.); vgl. Stob. r. 100, 10. FHG IV 291, 4. [Bölte.]

Haliardi (*Ἁλίαρδοι*), sonst unbekannter Volksnm im Innern der Provinz Africa, Ptolem. 3, 25 p. 640 Müller, vgl. Tissot Géographie l'Afrique I 454. [Dessau.]

Haliartia s. Haliartos.

Haliartis s. Kopais.

Haliartos. 1) Der Spiritus asper des Anlauts direkt bezeugt nur durch die ältesten Münzen 0—500) mit dem Zeichen ⊟. Der zweite Buchoe war in der epichorischen Aussprache ein *ϱ*. Münzen des 5. und 4. Jhdts. tragen die Legen- *ARI, ARIARTIO*ϟ, *API*. Damit stimmen Inschriften aus H. überein IG VII 1795. 4b. 2848. 4143. Endlich haben wir das Zeugdes Lokalforschers Armenidas (FHG IV 339; . Bd. II S. 1187. Radtke Herm. XXXVI 42f. um jünger als 300⁴) bei Steph. = Herodian. 22, 11 Lentz: *Ἀρμενίδας δ' ἐν* (?) *τῷ ϱ Ἀρίων φησιν*. Die Form mit *λ* begegnet erst auf zen der letzten Periode (338—315) mit *ΑΛΙ*, den Inschriften IG VII 2724 (von Ptoion), 0 (nach 168), CIG 1542, 7 = Syll.² 236 Achaia). In den literarischen Texten herrscht chaus die Form *Ἁλίαρτος*, gelegentlich findet sich *Ἀλίαρτος*. Das Gebiet von H., die *Ἁλιαρτία* (s. E. Meyer Theopomps Hellenika 96) nahm das ganze Südufer der Kopais ein und umfaßte jedenfalls die nördlichen Vorketten des Helikon; wo die Südgrenze verlief, ist unbekannt. Im Westen bildete die Grenze gegen Koroneia ein Felsrücken, der vom Westende des Leibethrion gegen die Kopais hinausläuft und mit dem steilabbrechenden Tilphusion, der heutigen Petra, dicht an den Sumpf herantrat (Paus. IX 33, 3). Im Osten reichte das Gebiet bis Onchestos (Strab. IX 412), wo ein Sattel von Schiefer und Konglomerat die Vorhöhen des Helikon mit einem isolierten Kalkberg westlich vom Phagás verbindet (Philippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. 1894, 17). Viele Quellen und die Bäche, die vom Gebirge kommen und freilich im Sommer alle vertrocknen, befruchten das Land, namentlich die Ebene östlich der Stadt, wo heute das Dorf (Megalo) Mulki liegt. Der zu H. gehörige Teil der Kopais war besonders wasserreich. Daher heißt H. Il. II 503 *ποιήεις*, was Stat. Theb. VII 274f. umschreibt (vgl. zur Deutung der Stelle Helm Wochenschr. für Kl. Phil. 1908, 209) und Nonn. Dionys. XIII 71 mit *ὑδρηλήν θ' Ἁ.* nachbildet. Die Angabe Strabons IX 411 = Apollodor (Schwartz o. Bd. I S. 2867, 52f.) *ἔκειτο δ' ἓν στενῷ χωρίῳ μεταξὺ ὑπερκειμένου ὄρους καὶ τῆς Κωπαΐδος λίμνης* charakterisiert die Lage der Stadt treffend. Zwischen den Dörfern Masi und Siacho erhebt sich ein spitzer Berg (vielleicht der von Plut. Lys. 29 erwähnte Alopekos), dessen steiler Fuß weit nach Nordosten vorspringt. Dicht an diesem entlang zog zu allen Zeiten die Straße, die die östliche und die westliche böotische Ebene miteinander verbindet, die Hauptverkehrsstraße Mittelgriechenlands. Nördlich der Straße springt wie ein Vorgebirge ein breiter, flacher Hügel aus dichtem gelbem Kalkstein weit in die Niederung vor. Seine Fläche steigt nach Norden hin zuerst langsam an; hier lag die Unterstadt. ‚Dann erhebt sich darüber der Südrand der Akropolis von nur mäßiger Höhe. Die Akropolis hat die Gestalt eines verschobenen Vierecks mit vielfach ausgezackten und unterhöhlten Seiten' nach Norden, Osten und Westen, wo die Felsen 15—17 m hoch steil gegen die Ebene abbrechen. An der Südost-Ecke der Akropolis ‚steht ein 9 Schritt langer und 4 Schritt breiter Turm, an den sich nordwärts ein polygonales Mauerstück anschließt. In der Nähe des Turmes liegt das besterhaltene Stück der südlichen Akropolismauer. Auf einer doppelten Reihe von horizontalen Quadern ruht ein polygonaler Überbau mit sorgfältig gearbeiteten Fugen. Etwas weiter westlich springt der Rand des Hügels etwas weiter vor; nördlich von diesem Vorsprung bemerkt man eine zweite polygonale Mauer, die wahrscheinlich als Stützmauer gedient hat. An den Vorsprung schließt sich weiter eine schlechtgefügte Mauer aus großen und kleinen Polygonen an. Andere Mauerstücke finden sich an der Nordostecke und in der Mitte der Westseite; letzteres hat eine Breite von 9'. Von der Stadtmauer sind noch weniger zusammenhängende Reste erhalten. Am Rande des Hügels, der sich von dem Turm bis zur Quelle Stemenias hinzieht, sieht man eine ziemlich bedeutende Strecke aus schönen Quadern. Im Inneren des Stadtgebiets läuft eine langgezogene Mauerlinie parallel mit dem Südrand der

Akropolis. Ihren westlichen Endpunkt durchschneidet eine von Süden kommende zweite Mauer. Sie beginnt in der Nähe eines Hügels in der Südwest-Ecke des Stadtgebiets, auf dem die Fundamente eines viereckigen Baus liegen. An seinem Südrand und ostwärts in der Nähe der Straße liegen einzelne Quadern und Mauerstrecken' (nach Lolling Urbaedeker 218f.; s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2). Am Nordwestfuß des Burgfelsens entspringt die reiche Quelle Amoti, die Kissusa bei Plut. Lys. 28; denn die Thebaner hatten bei ihrem Angriff die Stadt zur Linken, gingen also nördlich um sie herum. In geringer Entfernung vor der Westfront der Stadt liegen mehrere Erdhügel bei einigen Quellen. An dieser Stelle hafteten vielleicht die Erzählungen von Alkmene und Rhadamanthys (s. o. Bd. I S. 1365, 51ff.). Auch das Grab des Lysander hatten die Haliartier sich angemaßt (Paus. IX 32, 5. 33, 1), während er nach Plut. Lys. 29 im phokischen Panopeus begraben war. Das Heroon des Kekrops (Paus. IX 33, 1) war vielleicht erst von den Athenern errichtet (Gurlitt Über Pausanias 225). Die beherrschende Lage an der wichtigsten Verkehrsstraße Mittelgriechenlands gab der Stadt mehr noch als die Fruchtbarkeit ihres Gebiets früh eine bedeutende Stellung. Sie hat neben Theben, Tanagra und Pharai allein unter den böotischen Städten größere Silbermünzen ältesten Stils (550—500) geprägt. Bei Delion 424 kämpften die Haliartier mit den andern Umwohnern der Kopais im Mitteltreffen (Thuc. IV 93). Im böotischen Bunde bildete H. zusammen mit Koroneia und Lebadeia einen Kreis, *μέρος* (Hellen. Oxyrh. bei E. Meyer Theopomps Hellen. 183). 395 fiel vor den Mauern der Stadt Lysander (Xen. hell. III 4, 17ff. Plut. Lys. 28f. Diod. XIV 81. Paus. IX 32, 5). Im dritten makedonischen Krieg brachte ihre römerfeindliche Haltung der Stadt das Verderben. Sie schloß sich an Perseus an (Polyb. XXVII 1, 8. 5, 3. Liv. XLII 44. 46), ward infolgedessen von dem Praetor C. Lucretius belagert und trotz kräftigen Widerstandes der von Koroneia aus unterstützten Bürgerschaft gestürmt. Die Bürgerschaft wurde niedergehauen, 2500 Mann, die sich auf die Burg geflüchtet hatten, ergaben sich am andern Tage und wurden in die Sklaverei verkauft. Die Stadt wurde ausgeplündert und dem Erdboden gleichgemacht (Liv. XLII 56. 63). Das Gebiet erhielten die Athener (Polyb. XXX 21, 9; Strab. IX 411), die es durch einen Epimeletes (o. Bd. VI S. 164, 16) verwalten ließen. IG VII 2850 erhält eine Ehrung für einen Epimeletes durch den Synodos der Kynegoi, deren Tamias er war. Daß das Stadtgebiet wieder besiedelt worden sei, wie Dittenberger meint, folgt daraus keineswegs (Holleaux 112, 1). Strabon sagt (IX 411) *Ἁλίαρτος νῦν οὐκέτι ἐστίν*, und Pausanias (IX 33, 3) weiß aus der Stadt nur einen Zug zu berichten: *ἐν Ἁλιάρτῳ δέ εἰσι ναοί, καί σφισιν οὔκ ἀγάλματα ἔνεστιν, οὐκ ὄροφος ἔπεστιν· οὐ μὴν οὐδὲ οἷς τισιν ἐποιήθησαν, οὐδὲ τοῦτο ἠδυνάμην πυθέσθαι* (zum Ausdruck Robert Paus. als Schriftst. 43). Die Vergleichung von IX 32, 5 und X 35, 2 ergibt, daß nach Pausanias' Vorstellung die Stadt 480 wegen ihres Anschlusses an die hellenische Sache durch eine Abteilung des persischen Heeres zerstört und die Tempel infolge eines Schwurs der Hellenen nie wieder aufgebaut worden waren. Daß die Temp ruinen, die Pausanias sah, aus dem J. 480 herrü ten, erklärte Bursian für unglaubhaft. Koe Arch. Jahrb. V 268f. verwies den Schwur Hellenen ins Gebiet der Fabel und zweifelte Zerstörung durch die Perser an (274 u. Anm. 2 Endlich hat Holleaux Revue de Philologie X 1895, 109ff. die Behauptung des Pausanias als grobes Mißverständnis erwiesen. Die Zerstör von 480 erwähnt nur Paus.; Herodot, der die walttaten der Perser genau aufzählt, schweigt ihr; er nimmt von dem allgemeinen Medismos Böotier nur Plataiai und Thespiai aus (VIII 50, 2); und bei Plataiai haben die Haliartier ni mitgekämpft. Dagegen weiß Paus. nichts von Zerstörung von 171. Es ist so gut wie sicl daß Paus. durch den Ausdruck *Περσικὸς πόλε* den z. B. Polybios gebraucht (III 3, 8. 5, 4. 3 u. ö.), irregeführt wurde und den Bericht sei Quelle über den dritten makedonischen Krieg den Perserkrieg übertrug. Über den Nam O. Müller Minyer² 469 mit der älteren Literat Meister Bezzenb. Beitr. VI 1882, 48f.; Diale I 252. Kühner-Blaß I 279. Münzen: Imho Blumer Numism. Ztschr. III 1871, 334ff.; H HN² 345; Head-Svoronos *Ἱστ. τ. νομ.* I 4 Inschriften: IG VII 2848—2850. 2852. 2 —2857. *Ἐφ. ἀρχ.* 1909, 56. Geschichte und To graphie: Imhoof-Blumer 350ff. Bursian Ge I 232f. Vischer Erinnerungen 558ff. Fra Paus. V 164ff. (die sonstige ältere Literatur 1 Hitzig-Blümner III 1, 491f.

2) In Messenien bei Ptolem. III 14, 42 ber offenbar auf einem Irrtum. [Bölte

Halias s. Halieis.

Ἁλιασταί begegnen uns bloß in einem St betreffend Übernahme öffentlicher Arbeiten aus dem 3. Jhdt. v. Chr. aus Tegea in Arkad Le Bas-Foucart II 340c (= Collitz 1 = Cauer² 457 = Hoffmann Griech. Dia p. 25 = Michel Recueil 585). Man wäre neigt, in diesen ἁ. die Mitglieder der ἁ d. h. der Volksversammlung, also Vollbürger sehen; doch stimmen ihre Funktionen nicht r dazu. Eine Bestimmung der Verordnung lau es dürfen nicht mehr als zwei Anteilhaber (*ἑνῶνες*) sich zur Übernahme öffentlicher Arbe zusammentun, sonst wird jeder Anteilhaber 50 Drachmen gebüßt und die ἁ. sollen die eintreiben (*ἐπελασάσθων δὲ οἱ ἁλιασταί* Z. 1 Die folgende Bestimmung verleiht den H. Kompetenz, auf Grund einstimmigen Beschlu (*ὁμοθυμαδὸν πάντες*) einem Unternehmer zu statten, mehr als zwei öffentliche Arbeiten gl zeitig zu übernehmen, Z. 25ff. *εἴ κ' ἄν πλέον ἢ δύο ἔργα ἔχῃ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν δα σίων κατ' εἰ δέ τινα τρόπον, ὅτινι ἂμ μὴ οἱ ἁ σταὶ παρετάξωνσι ὁμοθυμαδὸν πάντες, ζαμιό* (folgt die Spezifierung der Bußen). Das Funktionen, die für die Gesamtheit der Bü nicht recht passen. Nun könnte man fre darauf hinweisen, daß wir in Athen nicht s Sektionen von Heliasten, die ja nicht Geschwo sind, sondern das Volksgericht, in Funkti sehen, die sie uns nicht als Richter, sonder Vertreter des Gesamtsouveräns zeigen; jedoc mir wahrscheinlicher, daß die ἁ. von Tegea

ehörde waren; so Foucart zur Inschrift, Cail-mer bei Daremberg-Saglio III 4 und Gil-ert Handb. II 129, 4. Auffällig und ungewöhn-ch bleibt aber die Verwendung des Wortes *á.* r ein Beamtenkollegium. [Schultheß.]

Halic(ensis?) exploratio auf einer im Feld-rg-Kastell 1892 entdeckten Inschrift *Iuliae ameae Aug., matri Severi Alexandri Aug. ostri), castrorum, senatus patriaeque, expl(o-tio) Halic(ensis?) Alexandriana devota numini us.* Jacobi und Mommsen Limesblatt nr. 1 392). CIL XIII 7495. Unter den *numeri* der it seit Hadrian kommen vielfach *exploratores* r, aber auch *exploratio* (v. Domaszewski estd. Korr.-Bl. IX 1889, 49) für *numerus ex-ratorum.* Da die solchen *numeri* beigefügten tlichen Benennungen sonst das Standquartier zeichnen (besonders *Divitienses* von Deutz), wird auch *H.* nach Mommsen auf die Gegend n Homburg zu beziehen sein. Zur Erklärung s Namens weist v. Cohausen (Nass. Ann. 93, 28) auf die reichen Salzquellen der Wetterau n, In Verbindung damit ist ohne Zweifel auch rätselhafte Stelle der merkwürdigen Mainzer schrift CIL XIII 6763 Z. 11 und 12 zu bringen, ein Beamter aus der Zeit Gordians namens nianus in einer Votivinschrift vom J. 242 in r Reihe seiner Ämter auch aufführt: *c(urator?) nsibus?) civit(atium) adm(inistrandis) li[mi-? Germ]an(iae) Haliq(uensium?) et Chali-no[rum?* Vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIV f., wo an sizilische Städte gedacht ist, Momm-n Limesblatt nr. 1 (1892) Sp. 14ff., wo auf damals neuentdeckte Inschrift der *e. H.* hin-wiesen wird. Zu beiden Inschriften vgl. auch urer Bonn. Jahrb. XCV 193f. 207f. [Haug.]

Halicor, Sklave des P. Clodius, nach der Er-rdung seines Herrn 702 = 52 von Milo zu Tode oltert (Ascon. Milon. 30, 25 K.-S.). Der Name vielleicht in den Hss. verderbt. [Münzer.]

Ἁλίεια hieß ein in Rhodos dem Helios ge-rtes Fest. Es gab *μικρὰ Ἁ.*, die jährlich, d *μεγάλα Ἁ.*, die penteterisch begangen wurden ittenberger Syll. 679). Diese gehörten zu n angesehensten Festen Griechenlands und wer-n in den Inschriften vom 3. Jhdt. v. bis ins Jhdt. n. Chr. häufig erwähnt. Aus dem ihnen ittenberger Syll. 609) beigefügten Worte *ταναμία* hat man geschlossen (Hiller v. Gaert-gen Herm. XXIX 16. Schoemann-Lipsius ech. Altert. II 557), daß die Feier im zweiten namos, einem in jedem zweiten Jahr einge-alteten Monat, stattfand. Vgl. Nilsson Tim-s amphoriques de Lindos, Kopenhagen 1909, 3ff. Wie die meisten großen Feste wurden sie ch eine Prozession und ein Opfer eingeleitet (Xen. hes. V 11, 2), dann folgten musische, gymnische ros im Schol. Pind. Ol. VII 146. IG XII 73. Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich VII 1883, 110 2. Rev. archéol. n. s. XIII 1866, 163 nr. 12 und Athen. Mitt. XVI 172) und hippische Agone v. arch. a. a. O. 185 nr. 10. IG XII 58. Bull. l. XIV 277 B Z. 2), an denen sich auch vornehme uen beteiligten (Athen. Mitt. XXV 107). mde Staaten schickten Theorien. Der Preis tand in einem Kranz von Weißpappellaub ol. Pind. Ol. VII 146). Die in Betracht menden Inschriften s. IG XII ind. Ferner Dittenberger Ind. lect. Hal., Sommer 1886, De sacris Rhodiorum Vff. Athen. XIII 561 E. Aristid. rhet. 43 p. 808 Dind. (I 547). Appian. bell. Maced. XI 4. Daremberg-Saglio V 4. Nilsson Griech. Feste 1906, 427. *Ἅλεια* in Philadelphia und Tralles werden erwähnt CIG 3416. 3427. 3428. Athen. Mitt. VIII (1883) 332 nr. 12. [Stengel.]

Halieion (*Ἁλιεῖον*), ein Berg auf der Grenze der Epidauria und Korinthia, wie sie im Auftrage des Achäischen Bundes 242/35 v. Chr. von einer megarischen Kommission festgesetzt wurde (s. o. Bd. I S. 165, 24ff.). Die Grenze geht nach dem Schiedsspruch Z. 12 *ἐπὶ τὰν κορυφὰν τοῦ Ἁλιείου* und *ἀπὸ τοῦ Ἁλιείου* weiter. IG IV 926. SGDI 3025. Dittenberger Syll.^{2} 452. Michel Receuil 20. Die genauere Festlegung der Grenzlinie ist bisher nicht versucht worden. [Bölte.]

Halieis, Seestadt der Argolis. Die Stadt heißt *Ἁλιεῖς* IG I 433, 3. IV 952, 70. Herod. VII 137. Thuc. I 105, 1. Xen. hell. VI 2, 3. Strab. VIII 373. Steph. Byz. s. *Ἁλιεῖς* und *Τίρυνς* (daraus Eust. 286, 28, wo *Ἁλιεῖς* statt *Ἁληίς* zu lesen ist); *Ἁλία* Pseudoskyl. peripl. 50; *Ἁλή* Steph. Byz. s. *Ἅλαί*; *Ἁλική* Paus. II 36, 1. *Ἅλυκος* Kallimachos bei Steph. Byz. (vgl. Schol. Aristoph. Lysistr. 403) = Schneider Callimachea II 442 frg. 186; vgl. Dittenberger Herm. XLII 3, 1. Die Einwohner heißen *Ἁλιεῖς* Xen. hell. IV 2, 16. VII 2, 2. Diod. XI 78, 2. Antigonos von Karystos *περὶ λεξέως* (Wilamowitz 174) bei Hes. *οὐς Ἀφροδίτης* ~ Athen. III 88a (wo hsl. *Αἰολέων*) und bei Athen. VII 297e. Strab. VIII 373. Hes. s. *Ἁλία*; der einzelne Bürger heißt *Ἁλικός* IG IV 951, 120. 952, 19. 69. Paus. II 36, 1. Das Gebiet heißt *Ἁλιάς* Thuc. II 56, 5. IV 45, 2; *Ἁλική* Steph. Byz. s. *Ἅλαί* (zur Textgestaltung s. Gurlitt 457); *Ἁλία* Hes. Die Bevölkerung von H. stammte aus Tiryns (Herod. VII 137 *Ἁλιεῖς οἱ ἐκ Τίρυνθος*). Als die Argeier ihrer Sklaven Herr geworden waren, die nach der großen Katastrophe im Haine des Argos die Oberhand in der Stadt bekommen hatten, zogen die Sklaven nach Tiryns; daraus entstand der Krieg zwischen Argos und dieser Stadt, der zu ihrer Zerstörung führte (Herod. VI 83. Busolt Griech. Gesch. III 1, 122). Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist nicht überliefert; wahrscheinlich erfolgte es einige Jahre vor der Zerstörung von Mykene (Diod. XI 65. Busolt 244. E. Meyer Forschungen I 103, 3; Gesch. d. Alt. III 514f.), also etwa 465, mit Rücksicht auf die Schicksale der Vertriebenen eher früher als später. Die vertriebene Bevölkerung fand Aufnahme bei den Hermioneern (Eph. frg. 98 bei Steph. Byz. s. *Ἁλιεῖς* und *Τίρυνς*). Strab. VIII 373 (= Apollod.) *οἱ δὲ οἰκήτορες οἱ μὲν ἐκ [τῆς] Τίρυνθος ἀπῆλθον εἰς Ἐπίδαυρον, οἱ δὲ ἐ[κ τῆς Μιδέας*, Meineke Vind. Strab. 120] *εἰς τοὺς Ἁλιεῖς καλουμένους* widerstreitet der gesamten sonstigen Überlieferung; Svoronos' (20) Versuch, den Wortlaut der Quelle wiederherzustellen, überschreitet die Grenzen des Erreichbaren. Die Hermioneer nahmen die Ankömmlinge nicht in ihre Stadt auf, sondern erlaubten ihnen, sich an der Küste ihres Landes eine selbständige Stadt zu erbauen. Sie haben dabei offenbar auf eine Vermehrung ihrer Widerstandskraft gegen die Eroberungspolitik von Ar-

gos gerechnet. Die Ansiedlung muß aber auch im Einvernehmen mit Argos erfolgt sein, denn zu Beginn des ersten Peloponnesischen Krieges befand sich die Stadt im Besitz der Argeier (Herod. VII 137, s. Stein z. d. St.; Svoronos 21). Daraus würde es sich auch erklären, daß die Bevölkerung nicht den Namen Tirynthier beibehielt, wie man es erwarten sollte, sondern einen neuen Namen empfing. Der Name *Ἁλιεῖς* deutet auf die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung, sie waren Fischer; so verstand Ephoros den Namen (*ἐλέγοντο δὲ οὕτως διὰ τὸ πολλοὺς τῶν Ἑρμιονέων ἁλιευομένους κατὰ τοῦτο τὸ μέρος οἰκεῖν τῆς χώρας*), so Apollodor (*θαλαττουργοί τινες ἄνδρες*); darauf deutet auch die Kamm-Muschel auf ihren Münzen (Svoronos 21), sie beweist aber nichts für den Fang der Purpurschnecke, an den Svoronos wegen der *πορφυρᾶ Ἑρμιονικὴ* Plut. Alex. 36 denkt. Hierher gehören auch die beiden Fragmente des Antigonos (s. o.): das eine berichtet von dem Erstlingsopfer an Poseidon in der Thunfischfangsaison; das andere erwähnt eine lokale Benennung einer Art Meerschnecke. Mit der Salzgewinnung, wie Bursian II 98 und Hitzig-Blümner III 650 meinen, hat der Name *Ἁλιεῖς* nichts zu tun (Dittenberger 5, 1). Nachdem der Spartaner Aneristos durch einen kühnen Handstreich die Stadt den Argeiern entrissen hatte (*ὁλκάδι καταπλώσας πλήρεϊ ἀνδρῶν* Herod.), blieb sie zusammen mit Epidauros, Trozen und Hermione dem Bunde mit Sparta treu. 459/8 erlitten die Athener bei einer Landung im Gebiet von H. eine Niederlage durch die Korinther und Epidaurier (Thuc. I 105, 1. Diod. XI 78. Busolt III 1, 303ff.), die Verlustliste der erechtheischen Phyle verzeichnet IG I 433, 3 = Syll.² 9 (s. Dittenberger A. 8 über die Zeit des Ereignisses). 430 erfolgte wieder eine Landung der Athener (Thuc. II 56), weitere Verwüstungen 425 (Thuc. IV 45, 2). 394 kämpfte das Kontingent von H. am Nemeabach auf Seiten der Lakedaimonier (Xen. hell. IV 2, 16). Auch zur spartanischen Flotte stellen sie Schiffe 373 (Xen. hell. VI 2, 3). 369 kommen sie den Spartanern zu Hilfe (ebd. VII 2, 2). In allen drei Fällen handeln sie gemeinsam mit den andern drei argolischen Seestädten; Xenophon nennt sie immer in fester Reihenfolge Epidauros, Trozen, Hermione, H. Ob der Spott der athenischen Komödie dieser Zeit über die Trunksucht der Tirynthier und ihre Neigung zu albernem Gelächter auf die Bewohner von H. gemünzt ist (Svoronos 26f.), bleibt mindestens zweifelhaft (Ephippos bei Athen. X 442d = Frg. Com. II 251 Kock. Theophr. bei Athen. VI 261d). Dem Ende des 4. Jhdts. (Fränkel, Svoronos 26; nach Dittenberger dem 3. Jhdt.) gehören die Heilungswunder an Einwohnern von H. an, die die Inschriften aus dem Hieron von Epidauros berichten (IG IV 951, 120. 952, 19. 69 = Syll.² 802. 803); vgl. Paus. II 36, 1, wo *Ἁλικὸς λόγος* überliefert ist; v. Wilamowitz Herm. XIX 449, 2 wollte *Ἁλικο[ῦ τινο]ς λόγος* lesen; probabler wegen des Plurals *στήλαις* Gurlitt 439 *Ἁλικῶν λόγος*. Gegen Ende des 4. Jhdts. hat H., wahrscheinlich gemeinsam mit Hermione, Aigina und Korinth (Svoronos 32f.), Münzen schlagen lassen, von denen besonders durch einen Fund in der Gegend von Kranidi viele vorzüglich erhaltene Exemplare bekannt geworden sind. Daß die Münzen nach H. gehören, hat Svoronos erkannt (21ff. Head HN² 445). Tiryns ist nach der Eroberung durch Argos noch wieder autonom gewesen. Die Legenden *ΤΙΡΥΝΘΙΩΝ* usw. zeigen, daß die Bewohner von H. damals den Anspruch erhoben, Tirynthier zu sein. Die Haupttypen sind Herakles, Apollon, ein weiblicher Kopf; rechts Harpe und Keule, Palmbaum; unter den Beizeichen sind bemerkenswert Muschel und Traube. Von den weiteren Schicksalen der Stadt erfahren wir nichts. Die wundene Erklärung Apollodors (Strab. VIII 3 *Ἑρμιόνη . . . ἧς τὴν παραλίαν ἔχουσιν Ἁλιεῖς λεγόμενοι θαλαττουργοί τινες ἄνδρες*) klingt genug so, als sei sie aus dem Namen herausgesponnen und die grenzenlose Verwirrung in den Artikeln *Ἁλαί, Ἁλιεῖς, Τίρυνς* des Stephanos läßt darauf schließen, daß schon seine Quellen (vgl. Herodot I 240. 316 Lentz) die Stadt nicht mehr kannten und durch das eigenartige System der Benennungen nicht hindurchzufinden vermochten. Pausanias' Zeiten (II 36, 1) war die Stadt jedenfalls verlassen, die Gegend hieß *Ἁλικὴ* scil. *χώρα*, was Pausanias als Stadtnamen auffaßt (Dittenberger 4f.). Seine eigene Erklärung beweist, daß ihm entweder der Name *Ἁλιεῖς* unbekannt war, oder daß auch er die Zusammengehörigkeit von *Ἁλιεῖς* und *Ἁλικός* nicht erkannt hat.

Der Versuch, die Lage von H. zu bestimmen, muß von Pausanias ausgehen (vgl. die Karte). Er kommt von Trozen nach Hermione und geht über Mases weiter nach Asine bei Nauplia; in die Route Hermione-Mases ist die Erwähnung von H. eingeschoben, es lag also westlich von Hermione. In dieser Gegend finden sich an drei Stellen Reste antiker Ansiedlungen, während wir nur zwei antike Namen kennen, eben H. und Mases. Letzteres wird erwähnt Hom. Il. II 562 und deshalb von antiken Geographen besprochen, Apollodor bei Strab. VIII 376 und Steph. Byz. Sonst begegnet es nur noch bei Paus. II 36, 2, zu dessen Zeit die Bewohner von Hermione es als Hafenplatz (*ἐπίνειον*) benutzten. Die erste antike Siedlung findet sich südlich von Kastrí, dem alten Hermione, etwa 5 km westlich von Kap Musáki gegenüber der kleinen Insel Guridétit (so Miliarakis auf seiner Karte und S. 253, dagegen 242 und im Index Guridétit). Hier hatte de Vaudrimey (Boblaye die Ruinen einer hellenischen Festung festgestellt. Auf der englischen Seekarte 1525 ist an dem Südostabhang des kleinen Berges gegenüber der Insel eine Mauer eingezeichnet, die zu dem Gipfelplateau emporsteigt und dessen Nordseite umzieht. Miliarakis endlich erwähnt (242. 253) Reste einer antiken Mauer, Reste einer Mole unter dem Wasser und einen aus großen Blöcken erbauten vierekkigen Ziehbrunnen. Bedeutender und besser bekannt sind die Reste einer zweiten antiken Siedlung an der Südwestseite des Hafens von Cheli, einer elliptischen Wasserfläche von fast 1,5 km größter Länge, die durch eine schmale etwa ebenso lange Einfahrt mit dem Meere verbunden ist. Südöstlich von dem inneren Ende der Einfahrt ist der Mauerring einer antiken Stadt fast vollständig erhalten. Gute große Brecciaquadern bilden die Fassaden, im Innern Füllwerk nach Frickenhaus und W. Müller 38, denen die Mauertech-

einer Entstehung im J. 465 zu passen scheint. re Aufnahme wird den Plan der englischen ekarte 1502 wesentlich berichtigen. Auch im asser am Ufer sind Mauern zu erkennen nach Miliarakis 253 und Adelpheus 182. Dieser erwähnt außerdem zahlreiche prächtige Gräber des 5. und 4. Jhdts. in Kósta und Phlámbura. Ganz spärlich sind die Angaben über die dritte

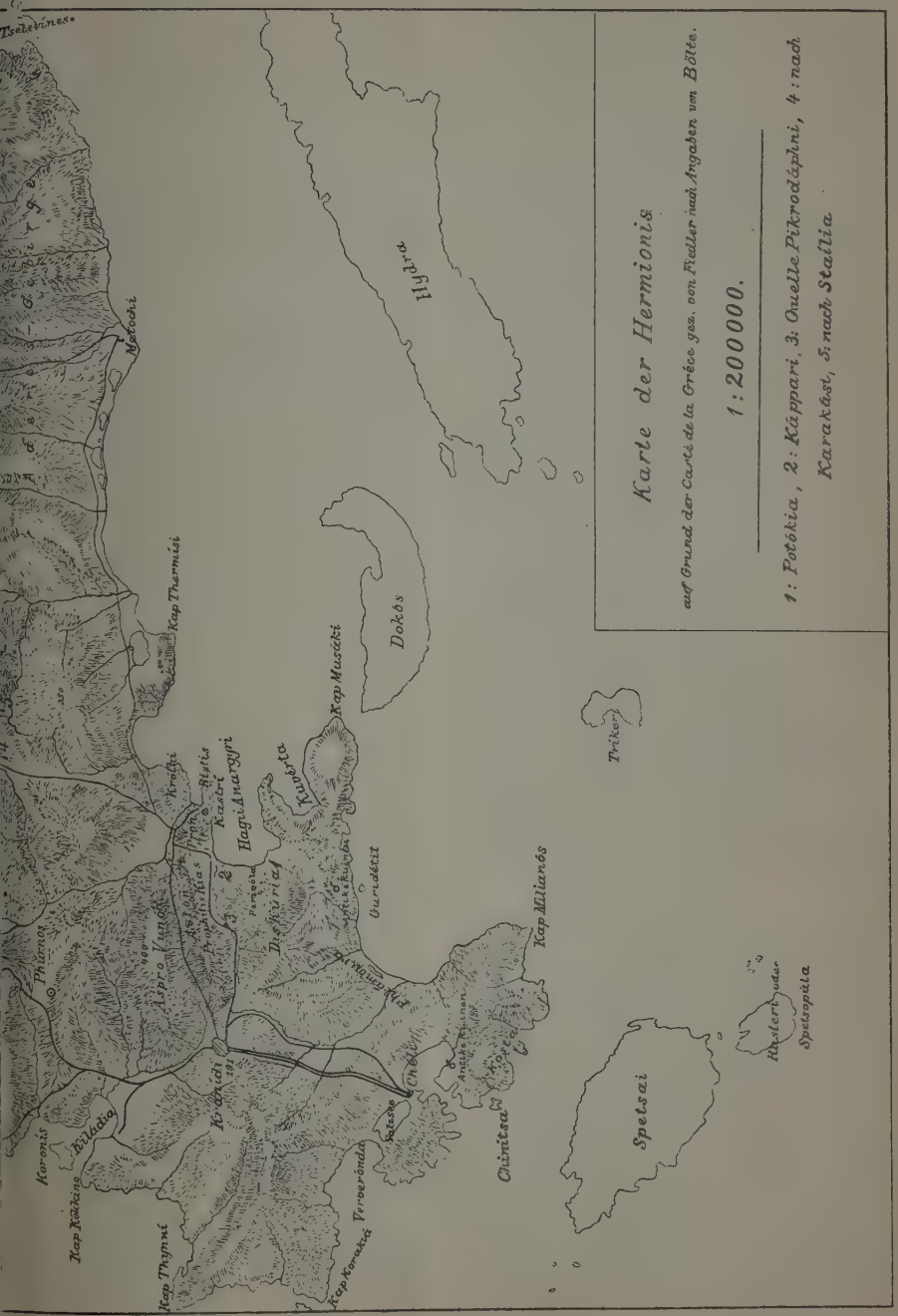

Ansiedlung an der Bucht Kiládia. Die französische Karte verzeichnet antike Ruinen an der Nordostecke; nach Boblaye 62 hat de Vaudrimey nur verschiedene antike Trümmer gesehen und einen Damm oder Deich. Noch unbestimmter äußert sich Miliarakis 252. Während nun die Franzosen und die englische Seekarte H. nach Guridétit und Mases nach Chéli verlegten, haben alle andere Forscher mit Recht H. nach Chéli und Mases nach Kiládia verlegt (Leake, Curtius, Bursian, Miliarakis, Frazer, Frickenhaus und W. Müller). Für die Lage von Mases entscheidet Pausanias, dessen Route sich auf der Karte mit vollkommener Sicherheit verfolgen läßt; Leakes und Miliarakis Deutungen der Stelle zu widerlegen, erscheint nicht nötig; über die Gegend Miliarakis 246. 248. 252. Pausanias verläßt Hermione II 35, 11 vermutlich durch das Tor, das Frickenhaus und W. Müller 37 festgestellt haben (vgl. deren Plan auf Taf. I), und schlägt die direkte Straße nach Mases ein (36, 1), d. h. er folgt der antiken Straße am Nordabhang des Berges, an dessen Ostende Kastrí liegt, des antiken Pron (Paus. II 35, 11); diese Straße hat Philadelpheus 179ff. nachgewiesen. Nach etwa 7 Stadien zweigt links der Weg nach H. ab (zum Ausdruck vgl. X 35, 1), und zwar führt dieser zwischen Pron und Thornax-Kokkygion hindurch. Genau in entsprechender Entfernung von etwa 1300 m von Kastrí trennt eine tiefe Einsenkung den Pron von seiner östlichen Fortsetzung, dem Prophitis Ilias; dieser ist also der Thornax. Durch diese Einsenkung gelangt man in die Gegend Káppari an der Bucht Hag. Anargyri. Irgendwo am Thornax-Kokkygion (*πρὸς τοῖς πέρασι*) befindet sich ein verfallener Apollontempel; an diesem vorbei führt ein Weg nach Mases für die, die von der direkten Straße abgebogen sind (36, 2 mit Rückverweisung auf den Anfang von § 1). Die direkte Straße kann nur durch den Avlón zwischen Prophitis Ilias und Aspro Vunó nach dem heutigen Städtchen Kranídi geführt haben, in gerader Fortsetzung des ersten Stücks am Nordfuß des Pron. Wer von dieser Straße abbiegt und zwischen Pron und Prophitis Ilias (Thornax) hindurch nach Káppari geht, gelangt durch das Tal der Quelle Pikrodáphni, zwischen Prophitis Ilias und den Diskúria ebenfalls nach Kranídi. An diesem Wege muß der Apollontempel gelegen haben. Führt aber der direkte Weg nach Mases zunächst in die Gegend von Kranídi, so muß Mases an der Bucht von Kiládia gelegen haben. Durch den Avlón kann nie ein direkter Weg nach dem Hafen von Chéli geführt haben; dieser ging immer durch das Tal der Pikrodáphni-Quelle. H. lag nach Pausanias links von dem Wege nach Mases, seine Angaben führen uns nur bis in die Gegend Káppari; einen direkten Anhalt, um zwischen Chéli und Guridétit zu entscheiden, gibt er nicht. Unbedingt für Chéli spricht Pseudskyl. peripl. 50 (nach der Erwähnung des epidaurischen Gebiets am Argolischen Meerbusen): *Ἄλία καὶ λιμήν· αὕτη ἐστὶν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ Ἀργολικοῦ κόλπου* (dann folgt Hermione). Und die antiken Reste, die sich bei Chéli finden, passen nach ihrer Bedeutung und ihrem Alter vortrefflich zu der Geschichte von H. Hat also H. am Hafen von Chéli gelegen, so bleiben die Ruinen von Guridétit unbenannt. Es muß al ausdrücklich betont werden, daß eine Anzahl v Schwierigkeiten bleiben, die wir nicht erklär können. Die Notiz bei Steph. Byz. *Ἁλαί*: *ἔ καὶ ἕτερα κατωτίον Μάσητος* paßt nur auf gegenseitige Lage von Chéli und Guridétit. Fern die *λίμνη Μασῆτις* (Steph. Byz. s. *Μάσης*) ist Kiládia nicht nachzuweisen; die einzige *λίμ* dieser Gegend ist der Salzsee von Ververónda bei Chéli. Endlich müssen wir annehmen, d Pausanias nicht bemerkt, daß der Nebenweg n Mases und der Weg nach H. von Káppari zur Pikrodáphni zusammenfallen. Dagegen wür wieder *νῆσος Μασῆτις* (Steph. Byz.) bei Ch nicht unterzubringen sein (vgl. den Art. H liussa), während wir sie andernfalls mit der sel Koronís (einheimisch Korón, Miliarakis 2 256) gleichsetzen würden, die vor der Bucht v Kiládia liegt. — Über den Namen: Ditte berger Herm. XLII 2ff. Geschichte: Svoron Journal international d'archéol. numism. X 19 13ff. Ruinen: Boblaye Recherches 61f. Mil rakis *Γεωγραφία Ἀργόλιδος καὶ Κορινθίας*. Ad pheus *Πρακτικὰ τοῦ ἔτους* 1909. Frickenha und W. Müller Ath. Mitt. XXXVI 1911. Curti Pelop. II 461ff. Bursian Geogr. II 96ff. Fraz Paus. III 297f. Der Weg des Pausanias: Lea Pelop. 286f. Miliarakis 252. Heberdey Reisen des Pausanias 49. Robert Pausani als Schriftsteller 229. Karten: Carte la Grè Admiralty Charts 1525 und 1502. Miliarak [Bölte.]

Ἁλίευμα Θεοῦ, ἅλσος (Ptolem. III 5, Gottes Fischfang nannten die bosporanisch Hellenen einen baumreichen Küstenplatz auf Westseite der Maiotis zwischen den Flüssen A ros und Lykos (Berda und Kalmius), an Bucht, welche die südwärts vorspringende Lar spitze Bjelo Sarai einschließt. [Kiessling.]

Halieus (*Ἁλιεύς*). **1)** Epiklesis des Dionysos Halieis (Argolis), wo das Kultbild im Meer badet wurde, Philochor. frg. 194 bei Schol. Tow Hom. Π. VI 136 nach Tümpel Philol. 188 681ff. *χρησμὸς ἐδόθη τοῖς Ἁλιεῦσιν· ἐν πόν* (statt *τόπῳ*) *Διόνυσον Ἁλιέα βαπτίζοιτε*. v. W lamowitz (Schol. Hom. ed. Maass) hatte einen attischen Dionysos Halaieus in Halai dacht und deshalb *Ἁλαιεῦσιν* und *Διόνυσον Ἁλαι* vorgeschlagen. [Jessen.]

2) Halieus, Arzt, von dem Galen einige Me zinen erwähnt, XIII 645. 785. 802. 1032. gab nur die Rezepte; herstellen ließ er die He mittel von einem Valerius Paulinus (XIII 1025), sie aber bisweilen verpfuschte (1026). [Gossen.]

Halikarna (*Μύκαρνα* cod. Ps.-Skyl. 35, d. *Ἁλίκαρνα*; *Halisarna* Plin. n. h. IV 3; *Ἁλίκρ* Strab. nach Steph.; *Αἴκυρνα* und *Ἀίκιρνα* cod Strab. X 459), Ortschaft an der Küste von tolien nach Artemidoros bei Strab. a. a. O. *Ἁλίκυρνα κώμη, ἧς ὑπέρκειται Καλυδὼν ἐν μεσογαίᾳ σταδίοις τριάκοντα*. Strabon bemer nicht, daß Artemidoros diese Orte irrtümlich a die Ostseite des Euenos verlegt, s. Schwar o. Bd. I S. 2869, 47ff. Durch Strabons unkla Darstellung ist wieder der Irrtum bei Step entstanden *Ἁλίκυρνα κώμη Ἀκαρνανίας*. A Grund der Entfernungsangabe bei Artemidor setzt Woodhouse H. mittwegs zwischen Mis

ngi und Bochóri (am Euenos) bei der ver-
ssenen Siedlung Chilia Spitia an, die 5, 5 km
n Kurtagá, der Lage von Kalydon, entfernt
t. An der Westseite des Hügels von Chilia
pitia ist ein Stück Mauer erhalten, in der Nähe
este eines römischen Bades. Leake Northern
reece III 533. Bursian Geogr. I 133. Wood-
ouse Aetolia 114. [Bölte.]

Halikarnassos, *Halikarnēsos* (ion.), *Hali-*
rnasos (*Ἁλικαρνᾱσσός, Ἁλικαρνησός, Ἁλικαρ-*
ισός [Schriftsteller, Inschriften und Münzen;
nheimische Form auf einer Inschrift vor dem
. 443 v. Chr., Anc. Greek Inscr. IV 1 50 nr. 886:
λικαρναΤός, wohl ähnlich wie Halikarnaschós.
ist *σαμπῖ-ζαδέ* s. o. Bd. I S. 1613 unten; vgl.
offmann Die griech. Dialekte III 72ff. nr. 171]),
n Einwanderern aus Trozen an einer Hafen-
ucht des Keramischen Golfes (jetzt *Κόρφος τῆς*
ῶ) bei Salmakís, Isthmos und Zephyrion oder
εφύρα (Strab. XIV 656) an der Südsteilküste
er karisch-halikarnassischen Chersonesos ange-
gte Stadt, jetzt Ruinen bei Budrúm (türk. = Keller,
asematte), d. h. unterirdische Kammern, vgl. den
amen Budrúmia für die westliche Ruinenstätte
es alten Ephesos. Wahrscheinlich waren die
rkaden, auf denen das Konak des türkischen
ouverneurs steht (s. Plan südlich von III, west-
ch von der Burg der Johanniterritter), oder die
όλοι Anlaß zur türkischen Namengebung. Die
bleitung des antiken Namens aus einer semiti-
hen Sprache ist wohl auszuschließen. Analoge
lemente scheinen einerseits *Ἁλίσαρνα* und *Ἁλά-*
αρνα, andererseits *Καρνησόπολις* = Lyttos auf
reta, *Κάρνος, Καρνία* (Steph. Byz.), *Ἀχαρνανία*
. a. zu enthalten. Bei *Ἁλίκαρνα* = Chalkis in
itolia (Steph. Byz. s. *Χαλκίς*) erinnert Fick (Vor-
riech. Ortsnamen 87) an *Ἁλικαρνασσός*, das er
. 117 und 162 als hettitischen oder aber lele-
ischen Namen auffaßt.

Hauptwerke: Spratt Remarks on the Dorian
eninsula, Archaeologia XLIX (1886) 346f. Jür-
ens De rebus Halicarnassensium I, Diss. Hal.
877. Newton Travels and Discoveries in the
evant, London 1865f. I 320ff. II 58ff.; A Hi-
ory of Discoveries at Halicarnassus, Cnidus and
ranchidae, London 1862f. I. II 1 und II 2;
apers respect. the Excav. at Budrum, London
858. Inschriften (nach dem epigraphischen Ap-
arat der Kleinasiatischen Kommission in Wien):
IG nr. 2655—2669. 8698. Add. p. 1106. Ha-
ilton Asia Min. II p. 31 und 458 nr. 257–278.
e Bas Asie Min. III nr. 501—510. nr. 1571
is. Newton Essays on Art and Arch. app. 1ff.;
. History II 2 nr. 3a. 6a. 12a. 12b. 12c. 74
–77a. Sauppe Gött. Nachrichten 1863. 303.
ull. hell. IV (1880) 295f. VI 191. XIV 90f.
V 548f. XVIII 25f. Athen. Mitt. XV 252f.
rch.-epigr. Mitt. XIX 127. Rev. Arch. XXIV
1872) 110. Paton in Class. Rev. VIII (1894)
17f. Journ. hell. Stud. II 98. XVI (1896) p. 234
r. 36. XXVIII 108. British Museum Ancient
reek Inscr. IV nr. 886—920. Keil Herm. XXIX
1894) 249—280. Hula und Szanto S.-Ber. Akad.
Vien CXXXII (1895) 28ff. Michel Recueil
r. 452. 454. 835. 854. 1196–1200. Dittenberger
yll.[2] nr. 10. 11. 601. 641; Orient. Graec. nr. 16.
3. Österr. Jahresh. XI 53f. nr. 1—6. Dessau
nscr. sel. lat. nr. 635. 8771. 8858. Collitz Gr.
Dial.-Inschr. nr. 5727—5734. Reisen im südwestl.
Kleinasien I 11, 1. Münzen: Catal. of the Brit.
Mus. Caria 102f. Imhoof-Blumer Kleinasiat.
Münzen 46 (vielleicht sind Stücke, die man Aigai
zugewiesen hat, H. zuzurechnen) 128. Inventaire
Waddington nr. 2354ff. Head-Sworonos *Ἰστ.*
Νομισμ. Β' 150f.; vgl. dort über die Münzinschrift
ΑΜΒΣΙΜΞΣΟΜΙΔΦ die auseinandergehenden Mei-
nungen von P. Gardner, Newton und Head.
Fränkel (Arch. Zeit. XXXVII (1879) 27 faßt
sie als *Φαινοῦς* (d. h. Artemis) *ἐμὶ σῆμα* (Hof-
mann D. griech. Dial. III 78 nr. 175).

Lage. Wenn man zu Schiff aus dem Kera-
mischen Seebusen an der Insel Arkonnesos (s. o.
Bd. II S. 1170) sich der kreisförmigen Hafen-
bucht von H. nähert, so bieten mitten zwischen
hohen Hügeln (daher im Mittelalter *Μέση* ge-
nannt [Ross Reisen nach Kos, Halikarnassos
usw. 30f. 50f.]) gelegen, die Ruinen des Theaters
(Vitruv. II 8, 14: *theatri curvaturae similis*)
und terrassenförmig im Halbkreis die anderen zahl-
reichen antiken Reste an Mauern, Türmen, Tem-
peln und Privatgebäuden unter den Feigenbäumen,
Getreide- und Rebenfeldern neben den weißge-
tünchten Häusern aus neuerer Zeit über dem
alten Zephyrion, dem Kastell der Johanniter (Plan
nr. VIII), einen bezaubernden Anblick. Noch an-
ziehender müssen die antiken Reste in unver-
sehrtem Zustand ausgesehen haben. Die älte-
sten Ansiedelungen waren wohl auf den felsigen
und erhöhten Landvorsprüngen, auf Salmakis
(Arr. anab. I 23, 3, Plan nr. II), einem südwest-
lichen Kap der Steilküste der Hafenbucht (jetzt
Kaplán Kalessí = Tigerschloß), und auf dem am
antiken *Ἰσθμός* (s. Steph. Byz.) gelegenen riesigen
Felsblock *Ζεφύριον* (nr. VIII; Philon bei Her-
mol. bei Steph. Byz.), der durch Anschwemmungen
des Meeres aus einem Eiland jedenfalls schon
zu Zeit der Gewährsmänner des Plin. n. h. II
204 *rerum natura .... abstulit ... mari iunxitque ... Zephyrium Halicarnaso* mit dem Fest-
land verbunden worden ist. Es waren beide wohl
geeignet als Stützpunkte für den Betrieb der
Freibeuterei, insbesondere zur Zeit der sog. ‚Thalas-
sokratie' der Karer, ganz besonders das zwischen
zwei Reeden gelegene Zephyrion, das dann von
Leuten aus Trozen in Besitz genommen, später aus
den Materialbeständen des Maussolleions von Türken befestigt und um 1404 n. Chr. durch den deut-
schen Ritter Heinrich Schlegelholt aus derselben
unerschöpflichen Fundgrube zu einer der stärksten
Burgen der Johanniterritter umgestaltet wurde
(Newton A History II 264f.). Die Stätte hatte
einen Vorzug vor vielen Festlandanlagen, einen
ausgezeichneten Hafen mit einem *secretus portus*
(Vitruv. II 8, 11) den man von der See her nicht
überblicken konnte, also eine Art Arsenal (Ross
Reisen IV 38) und außerdem eine Reede für kleine
Fischerfahrzeuge zur Verfügung, war also eine
Niederlassung an einem Doppelhafen (Hirschfeld
Curtius-Festschrift 364). Die Stadthäfen sind
etwas versandet (am Gestade nur mehr 3 m tief).
Einer der Häfen war im 4. Jhdt. v. Chr. an seinen
Molen, von denen jetzt noch ansehnliche Reste
vorhanden sind (Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης*[2]
489), durch eine Kette verschließbar, Scyl. 99;
der andere lag der Insel (also wohl der früheren
Insel Zephyrion) gegenüber, und neben ihm be-

fand sich ein Flüßchen mit Wasser auch zur Sommerzeit (jetzt *ποταμός*). Die Gegend hatte Quellen; die berühmteste davon hieß *Σαλμακίς* im Gebiet der Salmakiteer (Strab. XIV 656. Ovid. met. IV 302ff. Vitruv. II 8), deren Wasser man entmannende Kraft zuschrieb. Die Strandgegend ist heute noch fruchtbar an Feigen, Getreide und Reben (Mediterranean Pilot IV [1882] 146). Vom *Τρίπυλον* (Arr. Alex. I 22, 1. 4), das wir mit Ross Reisen IV 41, 19 wohl an der westlichen Mauer ansetzen müssen, von dem aus der Weg nach Myndos (jetzt *Γκιουμουσκλὶ λιμάνι*) begann, waren es bis dahin 220 Stadien (Stadiasm. m. m. § 276), die Fahrt aus dem Hafen von H. nach Kos wurde auf 180 (richtig 100) Stadien berechnet (a. a. O. 275), nach Keramos längs der Küste waren es 300 Stadien (Müller zu Ptol. V 2, 8; nach Aussage der heutigen Landleute 6 Stunden, nach Mylasa 12 Stunden Weges). Die Höhen, die die Stadt nach Norden (auf Pedasa zu) umgeben, sind uns dem Namen nach nicht bekannt. Nur den antiken Namen eines Hügelzuges, der sich nordostwärts gen Karyanda erstreckt und mindestens teilweise im Besitz der Halikarnassier war, kennen wir: Lide, Lida (Herodot. I 175. Haussoullier Bull. hell. IV [1880] 295), jetzt Kaplan Dagh (= Tigerhöhe).

Schicksale, Mythos, Geschichte. Die Geschicke Kariens (s. d.) waren lange Zeit auch die der alten Ansiedelungsstätten am Keramischen Golf. Schon früh — wenn wir den Gesandten der Halikarnassier, die im J. 26 n. Chr. (Tac. ann. IV 55) die Ehre eines Tempelbaus für Tiberius in Rom erbitten wollten, glauben — im J. 1200 v. Chr. erfolgte die Einwanderung von Leuten aus Trozen und vielleicht von Argeiern nach dem Zephyrion (Herodot. VII 99. CIG 2655. Strab. XIV 653. 656. Paus. II 30, 8 [Hermol. bei Steph. Byz.]). Gilbert Griech. Staatsaltert. 167 bemerkt, daß nach dem Dialekt der Inschriften zu urteilen, die Kolonieaussendung von Trozen aus der vordorischen Periode der Stadt stammen müsse. Trozen ist eben aus dem Synoikismos der altionischen Ortschaften Antheia und Hypereia entstanden, s. o. Bd. I S. 2357 und 2362. Des Herodotos Worte sind: *τὸ ἔθνος ἀποφαίνω πᾶν ἐὸν Δωρικόν, Ἁλικαρνησσέας μὲν Τροιζηνίους*. Daß dorische Leute unter den Ansiedlern waren, entnehmen wir der allerdings angestrittenen (s. o. Bd. V S. 1878) Stelle des Kallimachos bei Hermol. bei Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός*, indem die dorische *φυλὴ Δύμαινα* in H. bestand. Daß andere Griechen sich an der Besiedelung beteiligt haben, erschließen wir aus Strabons Worten (XIV 656): *οἰκισταὶ δ' αὐτῆς ἐγένοντο ἄλλοι τε καὶ Ἄνθης μετὰ Τροιζηνίων*. Nach Vitruv. II 8, 12 und Mela I 16, 3 ist H. Kolonie der Argeier. Im Auge zu behalten ist, daß Trozen Städten benachbart war, die ursprünglich von Karern bewohnt gewesen waren: Epidauros und Hermione, und daß dorische *σύνοικοι* in Trozen erst bei der Rückkehr der Herakleiden aufgenommen wurden: Paus. II 30, 10: *Ἡρακλειδῶν γὰρ κατελθόντων ἐδέξαντο καὶ οἱ Τροιζήνιοι συνοίκους Δωριέων τῶν ἐξ Ἄργους καὶ πρότερον ἔτι Ἀργείων ὄντες κατήκοοι*. Als Führer der trozenischen Kolonie wird Anthes genannt (Strabon und Pausanias). Der halikarnassische Priestername Anthas findet sich in CIG nr. 2655: *γενημένους ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τ Ποσειδῶνος τοῦ κατδρυθέντος ὑπὸ τῶν τὴν ἀπ κίαν ἐκ Τροιζῆνος ἀγαγόντων Ποσειδᾶνι καὶ Ἀπό λωνι*. Parthen. erot. 14 wird sogar von eine Antheus aus H. und aus königlichem Stamm sprochen. Da in einer Inschrift des 5. Jhdts. v. Cl eines Beschlusses zugunsten verbannter Mitbürg ausdrücklich drei Koeffizienten genannt werd (Michel Recueil nr. 451): *ὁ σύλλογος ... ὁ Ἀ καρναΤέων καὶ Σαλμακιτέων καὶ Λύγδαμις*, könnte man vermuten, daß das Quartier Salm kis selbst im 5. Jhdt. v. Chr. ein gesondert Gemeinwesen mit einem *πρύτανις ἐπώνυμος* w Die ältesten Schicksale von H. sind uns unb kannt. H. Mitglied der dorischen Hexapolis d.), bis Agasikles, Sieger im Agon der trio schen Spiele, den gewonnenen Dreifuß bei s behielt, Herodot. I 144. Dann H. ausgeschlosse wahrscheinlich unter der Oberherrschaft des Kr sos (560—548 v. Chr.). Von da an bis auf 1 —129 v. Chr. war H. niemals mehr frei. P sische, athenische, lakedaimonische Vorherrscha Hekatomnos und seine Nachkommen, Alexandr und die Diadochen und Römer. Nachdem Ha pagos Karien unterworfen hatte (Herodot. I 174f war wohl ein Dynast oder *τύραννος* von den P sern eingesetzt worden. Auswanderung von Bü gern zu Amasis (Herodot. II 178. III 4, 11. der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. residierte H. das halbkarische Geschlecht des Lygdamis, i 4. Jhdt. das karische Geschlecht des Hekatomno Um 480 v. Chr. wird Artemisia genannt (Herodo VII 99. Suid. s. *Πίγρης, Παύασις, Ἡρόδοτος*), d bei der Seeschlacht von Salamis mit fünf unt 30 dorischen Schiffen — 100 ionische, 60 aio sche auf der Seite der Perser — gegen die fes ländischen Griechen kämpfte (Herodot. VII 9 Ihr waren H., Kos, Nisyros und Kalymnos unte tan, die sie nach dem Tod ihres Mannes Mau sollos für ihren Sohn Pisindelis verwaltete. A Pisindelis folgte Lygdamis, unter dem die Gri chen in H. ihre Unabhängigkeit wiedergewinn wollten. Panyasis wurde dabei getötet, Her dotos mußte sich nach Samos flüchten. 4 —457 v. Chr. wurde nach einem Aufstand ei lich festgelegt, daß die Autonomie von H. v Lygdamis anerkannt, die Anhänger der Kar aber begnadigt würden. Vertrag in ionisch Sprache Hoffmann Griech. Dialekte III 72 nr. 171. Michel Recueil nr. 451. H. war vie leicht mit Salmakis zusammen Mitglied des att schen Seebundes — wahrscheinlich unabhängi von fremden Dynasten, Kirchhoff Stud. z Gesch. d. griech. Alphab.[3] 8f. — und bezahl zum *Καρικὸς φόρος* eine mäßige Kontributio 1²/₃ Talente von 454 v. Chr. bis gegen die Mitt des 5. Jhdts., von 447 aber 2 Talente, 441 Chr. 1 Talent 4840 Drachmen, 428 aber wied 1²/₃ Talente. Larfeld Griech. Epigr. II 1, 36 Im 5. Jhdt. die Vereinbarung des *σύλλογος* a der *ἱερὴ ἀγορή* zwischen den Halikarnassiern, de Salmakiteern und Lygdamis (Michel Recue nr. 451). Zur Zeit des Peloponnesischen Krieg gehörte H. kaum zu der großen persischen S trapie, deren Hauptstadt Sardeis war, erst nac dem Königsfrieden im 4. Jhdt. war Karien ein eigene Satrapie und kam unter die karischen D

ten. Anders Kirchhoff Stud. z. Gesch. des ech. Alphabets 8f. In der oben angeführten chrift und in anderen werden als Stadtbehörden annt: eponyme Prytanen mit *γραμματεύς*, Mnenen, *ταμίαι*, *ἐξεταστaί*, ein *πωλητής* und neun *ἀγορανόμοι*. Die *βουλή* (die oberste Staatsgewalt) hatte wenigstens 100 Mitglieder, der *δῆμος* etwa 4000 (Gilbert Griech. Staatsaltertümer 170). Die Stadt bestand wohl so, wie sie Alexandros 334 v. Chr. antraf, der sie lange belagerte, ziem-

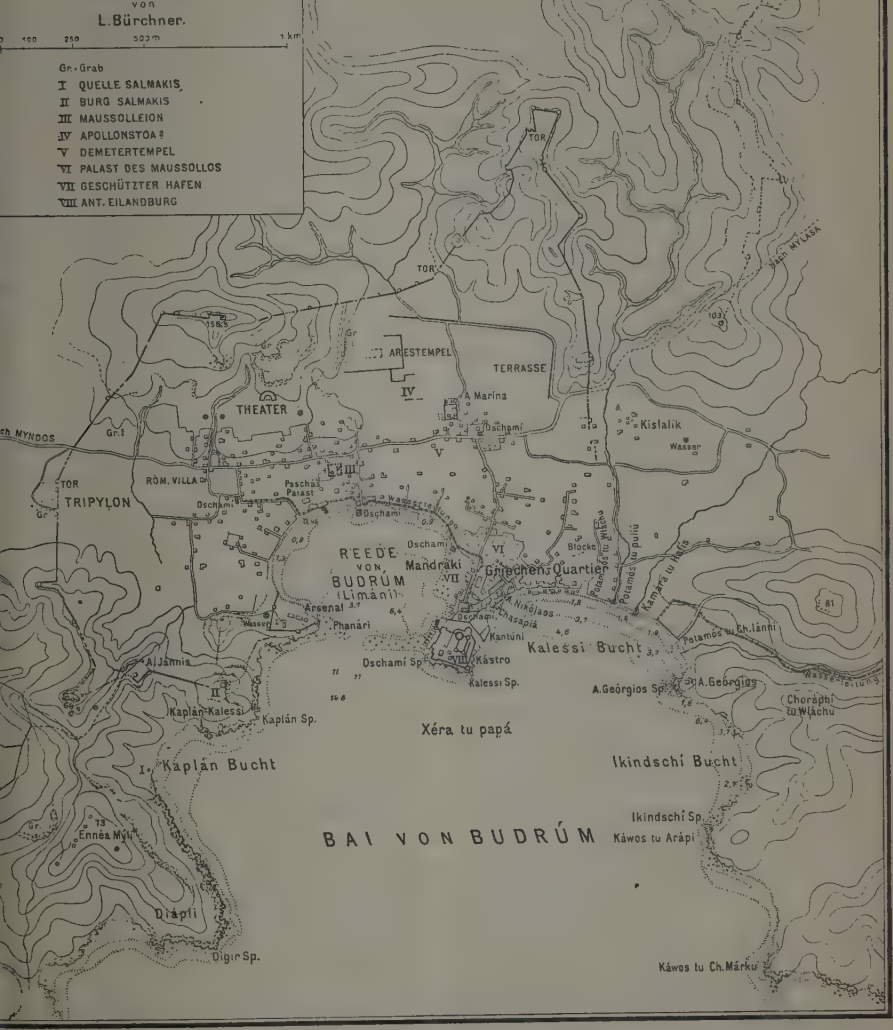

h gut befestigt mit einer turmgeschützten Mauer den Abschn.), die sich im Bogen um Salmakis f den Anhöhen zu einem Talsporn hinzog und dwärts bis zum Gestade östlich vom Zephyrion chte. Im 4. Jhdt. Freundschaftsbezeigung für oizen, Michel Recueil nr. 452, Bundesgenossenaft mit Athen. 389 beklagt sich H. über Thrabulos, Lys. Erg. XXVIII 2, 11. 17. Isocr. Pan. (XII) 100. Hekatomnos hatte seine Residenz von H. nach Mylasa (s. d.) verlegt gehabt. Erst Maussollos II. (377—351), der Sohn des Hekatomnos, verlegte als Satrap (*ἐξαυθραπεύων*) des Artaxerxes, Mnemon und Ochos (359 v. Chr.) den Sitz der Dynasten wieder nach H., Diod. XV 90. Die Gründe setzt Vitruv. II 8. 11 auseinander: die feste und günstige Lage am Meer, das grie-

chische rührige Element, die Möglichkeit, Glanz nach außen zu schaffen. Er suchte H. in jeder Weise zu heben, wie es Dionysios in Syrakusai getan hatte, zu verschönern und zur schönsten Stadt Kariens zu machen (Diod. XV 90. XVII 23). In seine Zeit fällt vielleicht der Mauerbau. 362 v. Chr. Synoikismos: er zog aus sechs binnenländischen Legerniederlassungen (Strab. XIII 611. Judeich Athen. Mitt. XIII 339f.), nach Jürgens De rebus Hal. I 39ff.: Euralion (s. o. Bd. VI S. 1238), Medmasa (s. d.), Pedasos (s. d.), Sibde, Telmessos und Theangela (Suangela) Leute zur Verstärkung der Bevölkerung von H. herbei. Mylasa blieb nur das Hauptheiligtum der Karer mit dem Dienst des Zeus Labraundeus (CIG II 2691 d. Michel Recueil nr. 471). Dem großen Bund gegen Artaxerxes trat er 362 v. Chr. bei und mischte sich in die große Politik. Sein Hauptverdienst um H. war, daß er die Stadt auf alle Weise zu verschönern suchte (s. u. Palast, Tempel, Bildwerke u. a.). Auch bemächtigte er sich der Stadt Latmos (Aristot. oecon. II 13, daraus Polyaen. VII 23). Zwischen H. und Athen bestanden freundschaftliche Beziehungen (Wilhelm Herm. XXIV 23). Ihm folgt e352 seine Schwester und Frau Artemisia, die einen rhodischen Angriff auf H. durch List vereitelte (Diod. XVI 45, 7. Vitruv. II 8, 14), Rhodos zurückeroberte und die Aristokraten von Rhodos wieder in die Höhe brachte (s. des Demosthenes Rede Rhod. [XV 11]. Gelzer Rh. Mus. XXXV 517). Sie behielt Chios, Kos und Rhodos in ihrer Gewalt. Sie begann zu Ehren ihres Mannes das Maussolleion zu erbauen und veranstaltete prächtige Spiele usw. zur Erinnerung an ihn (Gell. n. Att. X 18. Suid. s. *Θεοδέκτης*, *Ἰσοκράτης*). 350 folgte ihr ihr Bruder Idrieus, *εὐπορώτατος τῶν νῦν περὶ ἤπειρον* (Isocr.), dessen Erhebung gegen den Perserkönig unglücklich ausging (Aristot. rhet. III 4, 1406). 344 v. Chr. folgte auf ihn Ada, seine Schwester und Witwe. 340 nahm ihr ihr Bruder Pixodaros das Reich bis auf Alinda (s. o. Bd. I S. 1489). Ihre Hand ließ er dem Philippos Arrhidaios antragen, die aber Olympias und Alexandros (der spätere Große) haben wollten (Plut. Alex. 10). 334 v. Chr. folgte auf Idrieus sein Schwiegersohn Othontopates (nach einer Münze Mionnet Suppl. nr. 561; bei den Schriftstellern meist *Ὀροντοβάτης*). Er war ein Perser von Geburt. Perser besetzen H. Ihn setzte Alexander d. Gr. ab, als er nach längerer Gegenwehr (Sprichwort bei Suid. s. *πολλοὶ στρατηγοί*) H. außer der Burg Salmakis und der Burg Zephyrion (damals noch auf einer Insel, Arrian. anab. I 23: *τὴν ἄκρας τὴν ἐν τῇ νήσῳ* unnötig in *Ἀρκόννησον* geändert) einnahm (Droysen Gesch. d. Hellenism. I 1, 210). Beschreibung der Belagerung, der auch durch einen Graben befestigten Stadt bei Diod. XVII 23f. Arrian. anab. I 20, 5 u. a. Newton History II 1, 61ff. Zuerst griff er die Stadt mit Belagerungsmaschinen im Osten, dann im Westen beim *Τρίπυλον* (I 22, 4) an, und eroberte sie, nachdem die Leute in ihr selbst einen Teil angezündet hatten, mit Ausnahme der Salmakis. Obwohl er die Stadt gern unversehrt erhalten hätte, ließ er doch die Häuser dem Erdboden gleichmachen (Diod. XVII 24 *τὴν πόλιν εἰς ἔδαφος κατασκάψας*. Arrian. anab. I 23, 5. Curt. h. Al. M. II 9, 10) und legte eine Besatzung von 3000 M Söldner und 200 Reiter unter Ptolemaios ein. Die Herrschaft übergab er der Ada, die adoptiert hatte. Die Bürgerschaft wurde in sechs Flecken aufgelöst, die vierzig Jahre frü Maussollos in seiner neuen Hauptstadt verein gehabt hatte. Allmählich erhob sich H. wie Wann der zweite östliche Mauerzug (s. Plan) gelegt wurde, ob bei der Wiederherstellung Stadt nach 334 v. Chr. oder später (s. u.), nicht klar. Die Formen der Verfassung blie jedenfalls auch in der wiederhergestellten St die gleichen wie auch noch zur Zeit der hängigkeit von den Ptolemäern, an die t scheinbar freier Verfassung Anträge durch gesandte der Stadt gestellt werden mußten (N ton History II 2, 687; s. u.). Die karisch Dynasten (über deren Chronologie und Stellu Jürgens s. o. 56ff.) haben 323 v. Chr. zu regie aufgehört. Karien fiel an Asandros, den Sc des Agathon (s. o. Bd. II S. 1515f. Nr. 3. Fl III 668. Diodor. XVIII 3, 39. Arrian. succ Al. 6. Iustin. XIII 4, 15), 321 v. Chr. wurde Herrschaft von Perdikkas an Eumenes übertra (s. o. Bd. VI S. 1084), bei der Teilung von T paradeisos 321 erhielt Asandros wieder Kari führte 314 auf Seite des Kassandros den Kr in Karien gegen Ptolemaios, den Strategen Antigonos (Diod. XIX 68, 2ff.), wurde 313 den Athenern (CIA II 234. Michel Recu nr. 115) wegen seiner Unterstützung von Athene die in sein Land gekommen waren, geehrt. 3 von Antigonos abgesetzt; im Friedensvertr zwischen diesem und seinen Gegnern Ptolemai Lysimachos und Kassandros, werden alle griec schen Städte Südwestkleinasiens, also auch für frei erklärt (Diod. XIX 105, 1), in H. ei Besatzung des Antigonos gehalten, die zusamm mit Demetrios Poliorketes 309 des Ptolema von Ägypten Angriffe zurückschlägt (Diod. 27, 1. Plut. Demetr. 7 z. E.; s. o. Bd. IV S. 277 301 kam Karien an Lysimachos, 281 nach unglücklichen Schlacht des Lysimachos bei Ko pedion wohl an die Seleukiden; gegen Ende 3. Jhdts. stand H. unter der Oberhoheit Ptolemäer (Newton History II 1, 69. 2, 6 689. 693; vgl. Usener Rh. Mus. XXIX 49f in denen niedergelegt ist, daß mit Erlaubnis Ptolemaios Philadelphos oder Euergetes in ein Gymnasion erbaut würde, daß einem Pto maios eine Säulenhalle: *Ἀπόλλωνι καὶ βασι Πτολεμαίῳ ὁ δῆμος τὴν στοάν* geweiht wur 228 v. Chr unternimmt Antigonos Doson od Physkos oder Epitropos (s. o. Bd. I S. 2418) ein erfolgreichen Zug nach Karien gegen die ägy tische Oberherrschaft (Polyb. XX 5, 11. Tro prol. 28. Usener a. a. O.). H. war aber spät noch in den Händen der Ptolemäer. 205 v einigten sich Philippos V. von Makedonien u Antiochos III. d. Gr. zur Aufteilung des ägyp schen Reiches nach dem Tode des Ptolemai Philopator (s. o. Bd. I S. 2463). 203—201 obert Philippos viele Städte Kariens, wohl ab nicht H. (Polyb. XVI 10, 11). Denn unter d Städten, aus denen er 196 v. Chr. eine Besatzu herausziehen und sie den Römern übergeben mußt befindet sich H. nicht (Polyb. XVIII 27 = Li XXXIII 30). 192 war H. frei und stand a

te der Römer, unterstützte den Livius Salina- (Liv. XXXVII 10. 16), blieb selbständig, hrend das übrige Karien (und Lykien) 189 den odiern gegeben wurde (Polyb. XXII 7, 27. III 3 = Liv. XXXVII 55. Appian. Syr. 44). 9 (s. o. Bd. II S. 964) wurde aus Mysia, Aiolis, dia, Ionia, Karia und Doris (ohne Rhodos) die ovincia Asia gebildet (Cic. pro Flacc. 27, 65). elleicht gehörte die Peraia noch den Rhodiern rab. XIV 651). 88 ist H. auf kurze Zeit ein il des Gebietes des Mithradates (Appian. Mithr.). Es folgt die Zeit (62–58 v. Chr.) des Übernahmens der Seeräuber, die die Städte H. d Ephesos an der Westküste Kleinasiens plünten (Cic. Quint. fr. I 1, 8), so daß Quintus llius Cicero die Stadt wiederherstellen mußte. schluß der Halikarnassier, der gewisse Vorhte den Juden gewährt (Joseph. ant. XIV 10,). Hierauf Plünderung durch Verres (Cic. Verr. 9, 49). 26 n. Chr. schickte auch H. eine Geidtschaft nach Rom (Tac. an. IV 55), um sich die Ehre zu bewerben, dem Kaiser Tiberius en Tempel weihen zu dürfen, die aber den yrnäern gewährt wurde. 395 n. Chr. wird H. Teil des byzantinischen Reiches. 1402 von den hanniterrittern erobert; 1404 aus den Werkinen des Maussolleions das Castello di S. Pietro rch den deutschen Ritter Heinrich Schlegelholt fgeführt (Newton History II 1, 74). Der me H. verschwindet fast ganz, das Gebiet der dt zwischen den Mauern heißt *Μέση*, d. h. dort zwischen Gestade und Anhöhen gelegene cken oder *tabia* (d. h. die Verschanzung), Corio- o Cippico im J. 1472 (p. 269) neben dem stel S. Pietro (ehemals Zephyrion oder *Ζεφύρα*) omaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 39). er die Schicksale von H. im Mittelalter und ter den Rittern Sainte-Croix Sur la Chronoie des Dynastes ou Princes de Carie, Mémoir. l'Inst. de France Classe d'hist. II (1815) 561. 2. Newton On the Sculptures from the Mausom of H., Classic. Mus. XVI.

Agora Vitruv. II 8: ganz unten längs des fens (westlich von Plan nr. VI). Aus den Wor- *est constitutum* (nicht *erat*) könnte man ließen, daß die Agora erst unter Maussollos rt eingerichtet wurde. Hier ist wohl auch die itte der *ἱερὰ ἀγορά* des 5. Jhdts. (Michel cueil nr. 451) anzusetzen. *Ἀκρόλιθος* Vitruv. 8, 11: *in summa arce media Martis fanum bens statuam colossi, quam ἀκρόλιθον nomint, nobili manu Leocharis* (so die beste Les-) *factam: hanc autem statuam alii Leocha-, alii Timothei putant esse* (vgl. Plin. n. h. XXVI 4) eine Kolossalstatue des Ares, New- n History I 49. Akropolis (*ἡ πόλις ἄκρα*; rab. IX 657: *διττὴ δ' ἦν*, vgl. Diodor. XVII *ἀκροπόλεσι καλαῖς κεκοσμημένη*). Wenn man s Stadtbild übersieht, glaubt man mehrere kropolen unterscheiden zu müssen. Auch die lmakis und die Zephyrionbefestigung könnten solche in Betracht kommen. Aber in späterer it kamen nur zwei, die Salmakis (Plan nr. II) rian. an. I 23, 3) und Zephyrion, Zephyra lan nr. VIII) in Frage, die bei Arrian. an. I *ἄκρα ἡ ἐν τῇ νήσῳ* genannt wird (Gronovs derungsvorschlag unnötig); Diodoros, der XVII von mehreren Akropolen der Stadt H. gesprochen hatte, sagt XV 90 von H. nur *ἔχουσαν ἀκρόπολιν ἀξιόλογον*; vgl. XVII 25 und Strab. XIV 656. Vitruvius aber (II 8, 11) nimmt als *summa arx* den Höhenrücken an, der sich östlich von dem Gräberfeld nach Osten dehnt. Aquädukte: Zisternen finden sich viele im Stadtraum, z. B. in der Nordwestecke der Stadtmauer, Newton History II 2, 278. Reste der Aquädukte s. am Hafen. Gräber: Im Norden und im Westen des Stadtraums sind viele Felsengräber, ebenso bei Plan nr. II und beim *Ἅγιος Γεώργιος* im Osten, Newton History II 1, 278. 333ff. 340f.; *πίθοι* 337. Gebiet: Im 5. Jhdt. v. Chr.: neben der *πόλις* werden als Örtlichkeiten in der Inschrift Michel Recueil nr. 835 genannt: *τὸ Ἄργος, ἢ* (?) *Κάσα, τὸ* (?) *Κέναρον, τὰ* (?) *Κότα, ἢ Κνογρισσίς, ἢ Λίδη*, s. o. Herodot. I 175, *ἢ* ? *Λυρισσός, ἢ* (?) *Οὐασσός, τὰ* (?) *Πουνόμουα, ἢ Σαλμακίς, ἢ* (?) *Ὠνζωσσυασός, ἢ* (?) *Ὡαραόννος*. Zur Zeit Alexandros d. Gr. gehörten Telmissos und die Insel Taramptos (?) (jetzt Tarandos) zu H.; vgl. Rev. Arch. 1896, 94. Außerdem wird noch eine *θάλασσα* mit einem *ὁρκωτήριον* genannt. S. noch Dorion pedion Hermol.-Steph. Byz. S. Bd. V S. 1563 und den Art. Hekataie. Gymnasion: Mit Einverständnis des ägyptischen Herrschers (Newton History II 1, 69. II 2, 687) errichteten im 3. Jhdt. die Halikarnassier ein Gymnasion. Newton (History II 1, 277) vermutet, daß bei den Ruinen des byzantinischen Klosters *Ἁγία Μαρίνα* plate XLVIII, wo Spratt und Roß das Maussolleion vermutet hatten, ein Gymnasion gestanden habe. Häfen: Nach Scyl. 98 hatte H. zwei Häfen, darunter einen verschließbaren. *Καὶ ἄλλος λιμὴν περὶ τὴν νῆσον* (d. h. Plan nr. VII) östlich davon. Vitruvius II 8 unterscheidet zwei Häfen, einen als *secretus portus latens moenibus* (Korrektur von L. Roß) wohl als Arsenal zu denken. Er ist kaum gleich dem *κλειστὸς λιμήν* des Skylax (Plan nr. VII). Newton History II 1, 271 u. a. setzt ihn westlich von Zephyrion an, Judeich Kleinasiat. Stud. 249f. östlich davon. Nach Vitruvius (II 8) fuhr Artemisia *fossa facta* unbemerkt nach Osten, ohne aus dem großen Hafen fahren zu müssen. Hauptstraße (*platea ampla latitudine*. Bei Vitruv. II 8, 14 verglichen mit der *praecinctio* [*διάζωμα*] eines Theaters), führte vom Tor nach Myndos zum Tor nach Mylasa, Arrian. an. I 20, 4. 21, 1. An ihr lag das Maussolleion. Mauern und Türme aus der Zeit des Maussollos, s. Judeich Athen. Mitt. XV 142 und den Art. Mylasa, vielleicht (Newton History II 1, 268) aus späterer Zeit: Von den antiken Stadtmauern aus Trachyt, Kalkstein und Tuff sind noch recht wohl erkennbare, dem Gelände ausgezeichnet angepaßte Züge vorhanden (Newton History II 1, 267). Die Teile, die dem Gestade näher waren, hat man im Mittelalter als Baumaterial verwendet. Durch Türme, deren viele noch in Stockwerkshöhe vorhanden sind (schwächster Punkt 334 v. Chr. ‚Tripylon' beim Tor nach Myndos), und unmittelbar vor der Belagerung durch Alexandros d. Gr. waren sie auch durch 30 Ellen breite, 15 Ellen tiefe Gräben (Arrian. an. I 20, 8) geschützt, die Alexandros teilweise ausfüllen ließ. Östlich von der Stadtmauer ist auf eine ansehnliche Strecke noch ein anderer Mauerzug erhalten,

der den Eindruck macht, als sei die Stadt zu irgend einer Zeit nach Osten viel ausgedehnter gewesen. Newton äußert sich hierüber nicht. Maussolleion aus der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. (nach 351. Cic. Tusc. III 31. Strab. XIV 969. Gell. n. a. XI 8): Vitruv. II 8, 14: *per mediam autem altitudinis curvaturam praecinctionemque platea ampla latitudine facta, in qua media Mausoleum ita egregiis operibus est factum, ut in septem spectaculis nominetur.* Plin. n. h. XXXVI 4. Philon. de VII spect. Paus. VIII 16. H. de Rhoden De mundi miraculis 10ff., 14. Schott De septem orbis spectaculis, Ansbach 1911 Ordinum tabula. Bis auf den heutigen Tag nennt man großartige Grabmäler Mausoleen. Es wird genannt (Nachweise bei Schott): im 4. Jhdt. n. Chr. (Gregor. Naz. epigr. 57), im 10. (Const. Porphyr. them. I 14), im 11. (Eudoc. Villoison. anecd. I 286), im 12. (Eustath. II. XXIII 1298). Ein einziger Anonymus Gr. e codice Taurinensi (s. Schott) läßt das Maussolleion aus. Dann war noch bis ins 15. nachchristliche Jhdt., da man H. nur mehr *Τάμπια* (= Verschanzung) nannte und das Maussolleion großenteils verschüttet war, dessen Name erhalten, Coriolano Cippico 269 im J. 1472 (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 39). Die Stätte des nach 335 v. Chr. errichteten Bauwerks war bis auf Newton (1853) an verschiedenen (z. B. Hamilton Asia min. II 32ff. und Roß) Stellen gesucht worden, aber von manchen schon an dem richtigen Ort vermutet worden, s. die ungerechtfertigte Polemik des L. Roß gegen Newton Reisen IV 39. Architekten waren Satyros und Pitheus (Vitruv. VII 12). Die Bildhauerarbeiten stammten von Bryaxis, Leochares, Timotheos (Praxiteles?), Skopas (Plin. n. h. XXXVI 30), Overbeck Gr. Plastik II 60ff. 89ff. Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882, 114ff. I. Hoher Unterbau, der II. ein *πτερόν* (Peristyl) von 26 ionischen Säulen trug. Über dem Pteron mit Cella und Cellafriesen III. eine Pyramide von 24 Stufen, IV. ein Piedestal, V. auf der Spitze die marmorne Quadriga; darauf befand sich nicht (Gardner Journ. hell. Stud. XIII 188) die Statue des Maussollos mit einem göttlichen Wagenlenker von Pythios. Nach Plinius Ausmaße: nördliche und südliche Seite des Unterbaus 63 Fuß (= 19,20 m), eine geringere Länge für die Fronten nach Osten und Westen, Gesamtumfang 411 Fuß (= 25,25 m), Gesamthöhe 140 Fuß (= 42,70 m), Höhe des Pteron 25 Ellen. Viele Restaurationsversuche schon vor der Aufdeckung durch Newton: Cayłus (1753) Mémoire de Littérature de l' Acad. des Inscr. et de Belles Lettres XXVI 331ff. A. Rode (1800) Frontispice der Vitruviusausgabe, Berl. Choiseul-Gouffier (1814) Voyage Pittoresque de la Grèce I. Weinbrenner (1825) in Kärchers Handzeichnungen, Karlsruhe IV pl. VIII. Quatremère de Quincy (1834) Essai de Dissert. Archéol. Hirt Gesch. d. Baukunst Atl. pl. X 14 pl. XXX 14. Canina (1840) Archit. Antica II tav. 155. Cockerell (1846) Classial Museum XVI 25. J. Fergusson The Mausoleum at H. restored, London 1862. Chr. Petersen Das Mausoleum, Hambg. 1867 u. a. Mosaik: s. Stoa und Newton History II 1, 280f. Palast des Maussollos aus dem Anfang des 4. Jhdts. (Plan. nr. VI): Vitruv. II 8, 11. Plin. n. h. XXXV 172. XXXV 47 aus Ziegelsteinen gebaut und mit Stucco u prokonnesischem Marmor geschmückt. Er l dicht am Hafen und war so angelegt, daß Mau sollos einen Überblick nach Westen über Ago und die daneben befindlichen Tempel und na Süden über den Hafen hatte. Infolge der leic teren Konstruktion dieses Gebäudes wurden dess Baumaterialien zur Auffüllung des Grabens dem Isthmos zu VIII des Plans und zur H stellung des Glacis der Ritterburg verwend Stoa (aus dem 3. Jhdt.). Etwas südlich vo Arestempel 30 dorische Säulen in einer Reihe einem Mosaik aus römischer Zeit (Choise Gouffier Voyage Pittoresque I pl. 99—10 Newton History II 1, 276. Am Fuß der lichen Mauer des Maussolleions wurde die Inschr gefunden, die von einer Weihung einer Sto *Ἀπόλλωνι καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ* spricht, Ne ton History append. nr. 3 und nahe daran einem Eckstein die Worte: *Ἀπόλλωνι καὶ Βασ[ιλ Πτολεμαίῳ | Ὁ δῆμος τὴν στ[οάν].* Tempel un Heiligtümer: Aphroditetempel, Hermestemp (vgl. Bemerkung zu *Ἑρμαφροδίτου ἱερόν* [Ra geber Bull. inst. Arch. Rom. 1839, 182] v Newton History II 1, 274i Mythos von Her aphroditos und Salmakis, Diod. IV 6. Ovid. m IV 285ff.): Vitruv. II 8, 14 im südwestlichen Te der Stadt in der Nähe der Quelle Salmaki Kleine Reste: Newton History II 1, 273f. Are tempel, gesucht von Roß Reisen IV 36f. in de nordwestlichen Winkel der Stadtmauer. Ne ton History II 1, 268 sagt, die Fundamente (neb einer Zisterne) seien nicht die eines Tempel sondern eher eines Wachtturms. Nach ihm stan der Arestempel nördlich über dem Maussolleic und nordwestlich von der dorischen Stoa; s. S. 311 Tempel der Demeter und der Persephone etw südlich von der Ruinenstätte des byzantinische Klosters der *Ἁγία Μαρίνα*, Newton History 1, 277. 325ff. Isis und Serapis, S.-Ber. Aka Wien CXXXII. Apollon-, Athena-, Partheno d. h. Artemisheiligtum: Michel Recueil nr. 83 Außerdem s. den Art. Hekataie und die Verel rung des *Ζεὺς Πατρῷος*. Terrasse: etwa i Mitte des antiken Stadtraums noch Osten z dehnt sich heute noch eine künstliche Terras aus, auf der entweder eine Säulenhalle oder ei Heiligtum sich befunden hat. Zephyrion *Ζεφύρα* (Strab. XIV 656), *ἡ ἄκρα ἡ ἐν τῇ νήσ* (Plan. nr. VIII), das kleinere Eiland (vgl. Pli n. h. II 91) vor dem Hafen, auf dem 1404 Chr. die Burg der Johanniter gebaut wurde, wa jedenfalls gleichzeitig mit der Salmakis befestig worden. Zur Zeit des Alexandros d. Gr. ist e noch nicht landfest gewesen (CIG 2656, 26), d Artemisia aus dem Hafen *fossa facta* Vitru II 8 unbemerkt nach Osten fährt und da Arria an. I 23 davon spricht, daß ein Teil der Besa zung 334 sich nach Salmakis und nach *τὴν ἄκρα τὴν ἐν τῇ νήσῳ* gerettet habe. Der Vorschla Gronovs, statt dieser Worte *τὴν Ἀρκόννησον* z schreiben, ist unnötig und scheint auf einem ur richtigen Begriff von Arkonnesos zu beruhen; den das Eiland *Ἀρκόννησος* (jetzt Orák Ada) lieg nicht innerhalb der Stadt, sondern ist 5 km davo entfernt. Beschreibung des Felsvorsprungs usw Pullan. [Bürchner.]

Halikobastagon (τὸ Ἁλικοβάσταγον = Meer-
ıe, ἐγχωρίως ἐπιλεγομένη), alter Weg an Meeres-
ıen und Fischteich bei Smyrna im antiken
en, im Gebiet des Klosters τῶν Λέμβων bei
rna, genannt bei einer Grenzbeschreibung.
ı et Diplom. ed. Miklosich und Müller IV
Vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien LXXIV
28. [Bürchner.]

Halikyai (Ἁλικύαι Steph. Byz. s. v. = Theo-
p. frg. 328 Grenfell-Hunt. Diod. XIV 48, 4 10
gestellt von Gronovius, ἄγκυραι die Hss.].
ενατοι Thuc. VII 32, 1. Diod. XIV 54, 2. 55,
XXII 10, 2. XXIII 5. Steph. Byz. s. v.;
ΚΥΑΙΟΙΣ eine attische Inschr. bei Koehler
en. Mitt. 1879, 30f. *Halicyensis* Cic. II. Verr.
13. 91. V 15. Plin. III 91), eine kleine Stadt
liens, wird seit Cluver gewöhnlich mit dem
ternen Salemi, etwa 33 km östlich von Lily-
n, identifiziert mit Hinweis darauf, daß beide
nen auf ‚Salz' deuten. Mit Recht betont Be- 20
h Herm. XXVIII 631, daß dieser Ansatz auf
schwachen Füßen ruht. In der Gegend von
mi muß die Stadt allerdings gesucht werden,
sie nach Angabe des Steph. Byz. s. v. zwischen
baion und Entella lag. Da bei Thuc. VII 32, 1
wo allerdings nicht ganz unbegründete Zweifel
en die Richtigkeit der Überlieferung des
nens erhoben worden sind, da H. in einem
m mit dem ostsicilischen Kentoripe genannt
d; man hat auch an zwei Städte des Namens 30
gedacht — die Halikyaier zu den Sikelern ge-
nnet, bei Diod. XIV 48, 4 und 55, 7 den Si-
ern entgegengestellt werden, so ist wohl dar-
festzuhalten, daß H. eine sikelische Stadt
, und der Versuch Holms (I 61; Freeman-
pus I 103. 502 stimmt bei), sie für die Sikaner
vindizieren, muß ebenso abgewiesen werden
Ungers These (Philol. XXXV 210ff.), H. sei
e Elymerstadt gewesen. Auf dem hypothe-
hen Boden der Frage nach der vorgriechischen 40
iedlung Siciliens ist Achtung vor der Über-
erung das erste Gesetz. Die wenigen uns er-
tenen Notizen aus der Geschichte von H.
reisen sie als Kleinstadt, die, für gewöhnlich
näß ihrer Lage in der Einflußsphäre Karthagos
hend, jedem Eroberer ihre Tore öffnen muß.
lche Rolle H. in den westsicilischen Wirren
die Mitte des 5. Jhdts. gespielt hat, ist leider
dem trümmerhaften Zustande der oben zitierten
ischen Inschrift unmöglich mit irgend welcher 50
herheit zu eruieren, vgl. Freeman-Lupus
513—518. Im Kriege zwischen Syrakus und
nen steht H. gleich den andern Sikelergemein-
zu Syrakus (Thuc. VII 32, 1). Im Feldzug
Dionysios gegen Motye vom J. 397 gehört
anfänglich zu den wenigen Städten, die den
rthagern treu bleiben (Diod. XIV 48, 4) und
chselt dann zweimal die Farbe (Diod. XIV 54,
55, 7). Von Pyrrhos wird H. 278/7 (Diod. XXII
2), von den Römern 263 (XXIII 5) gewonnen. 60
ero rechnet H. zu den *sine foedere immunes*
itates ac liberae (Verr. III 13) und berichtet,
3 Verres von den dort ansässigen Fremden durch
nen Abgesandten P. Naevius Turpio 15000
sterzen über den Zehnten hinaus erpressen ließ
err. III 91; vgl. auch V 15). Plin. III 91 zählt
Halicuenses zu den *stipendiarii*. Münzen
1 Inschriften von H. sind bisher nicht bekannt;
inschriftliche Erwähnungen finden sich außer in
der oben besprochenen attischen Inschrift bei
De Rossi Inscr. Christ. I p. 242 nr. 573, p. 407,
nr. 916. Vgl. Holm Geschichte Siciliens im
Altert. I 61. 358 usw. Freeman-Lupus Gesch.
Siciliens I 103. II 513ff. usw. [Ziegler.]

Halikyas s. Lykos.

Halimede (Ἁλι-μήδη, wohl ‚die im Meere
waltet'), Nereide bei Hesiod. Theog. 255. Apol-
lod. I 2, 7. [Eitrem.]

Halimetus, erwähnt 699 = 55 von Cic. ad
Att. IV 12. [Münzer.]

Halimus (Ἅλιμοῦς, Demot. Ἁλιμούσιος), einer der
kleineren Demen im städtischen Bezirk der Leon-
tis. Nach Strab. IX 398 war H. dem Phaleron
benachbart, und daß es am Meere lag, geht aus
dem Namen hervor. Im Bereich dieses Demos
nennt Pausanias ein Heiligtum der Demeter Thes-
mophoros (I 31, 1), das identisch ist mit dem
Demetertempel beim Vorgebirge *Κωλιάς*, s. Hesych.
*Κωλιάς· ἔστι δὲ καὶ Δήμητρος ἱερὸν αὐτόθι πολύ-
στυλον.* Von großer Wichtigkeit für die topo-
graphische Ansetzung von H. ist ferner De-
mosthenes' Angabe, daß es 35 Stadien von
Athen entfernt war (LVII gegen Eubul. § 10).
Demnach ist der Demos, wie Milchhöfer in
den Karten von Attika (Text II 1—4) des näheren
ausgeführt hat, in der Gegend des Kaps *τρεῖς
πύργοι* südlich von Georgios zu suchen, das die
phalerische Bucht im Osten abschließt; dieses
Kap ist die *Κωλιάς* der Alten. Das Vorhanden-
sein der Salzteiche bei Georgios ist eine Bestä-
tigung für die Richtigkeit der topographischen
Festlegung des Demos H. (vgl. Milchhöfer
Karten von Attika, Text II 1—4 und Abh.
Akad. Berl. 1892 Anhang S. 23. Löper Athen.
Mitt. XVII 378f.). Die früheren Topographen
Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes
de l'Attique 70f. Ulrichs Reisen II 160 und
Bursian Geographie von Griechenland I 361
setzten fälschlich den Demos Phaleron bei *Τρεῖς
πύργοι* an und waren infolgedessen gezwungen,
H. weiter nach Süden zu suchen, was sich mit
Demosthenes' Entfernungsangabe nicht verträgt
(s. Phaler). Es bleibt noch die Frage zu erörtern,
ob H. zum Stadtbezirk oder zur Paralia ge-
rechnet werden muß. Nun steht fest, daß zur
Küstentrittys der Leontis die Demen Sunion,
Potamae, Deiradiotai und Phrearrioi gehören, die
sämtlich im Süden der Halbinsel liegen. Des-
halb ist es wenig wahrscheinlich, daß H. zum
Küstenbezirk zu rechnen ist, denn es würde eine
vollkommene Enklave bilden. Dagegen sprechen
die von Löper Athen. Mitt. XVII 389ff. zu-
sammengestellten Demen- und Prytanenverzeich-
nisse sehr entschieden für die Zuweisung von
H. zum Stadtbezirke. Löper hat nämlich er-
kannt, daß die Demen nach ihrer lokalen Zu-
sammengehörigkeit aufgeführt werden, wenn es
auch vielleicht zu viel behauptet ist, daß in dem
Prytanenverzeichnis IG II 864 jede der drei Ko-
lumnen je eine eine Trittys repräsentiert. Da
nun IG II 864 und 991 H. neben anderen Demen
mit dem städtischen *Σκαμβονίδαι* vereinigt ist, so
hat Löper den zutreffenden Schluß gezogen, daß
es gleichfalls zum Stadtbezirk zu rechnen ist (vgl.
a. a. O. 378—392. Milchhöfer, der Abh. Akad.
Berl. 1892, 19 H. als Enklave des Küstenbezirkes

bezeichnete, hat Athen. Mitt. XVIII 294ff. seine Ansicht zu Gunsten von Löpers Vorschlag geändert. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 156. Kirchner Prosop. Att. II 507). [Kolbe.]

Halion s. Alion.

Halios. 1) Halios, Sohn des Alkinoos in der Odyssee VIII 119. 370.

2) Halios, ein Lykier der Ilias in einer längeren Namenliste V 678. Die dort Aufgezählten werden von Odysseus getötet. (Aus der Ilias wird der Name zitiert: Ovid. met. XIII 258, ferner Tzetz. Hom. 98). — Der Name, der immer an derselben Versstelle steht — Ἄλιός τε und Ἄλιόν τε im dritten Fuß — ist in der Odyssee einer der auf Meer und Schiffahrt bezüglichen Phaiakennamen, in der Ilias ist er ganz farblos.

3) Halios Geron (Ἅλιος γέρων). Nach Dionysios Byz. p. 20 (Wescher) Kultname eines Meergottes, der bei Byzanz auf einer Höhe am Bosporus ein Heiligtum besaß. Der damit verbundene Staatskult war auf Grund einer Traumerscheinung eingerichtet worden. Halios Geron wurde von den einen mit Nereus, von andern mit Phorkys oder mit Proteus identifiziert, während wieder andere ihn für den Vater der Semistra erklärten, einer byzantinischen Nymphe, die die Amme der Keroessa, der Tochter der Io, gewesen ist (Dion. Byz. p. 12). Nach einigen habe er dem Iason und den Argonauten den Weg gewiesen und sie durch die Enge geführt ‚Λευκία τοῦ μάντεως (der sonst unbekannt scheint) τὸ γένος ὄντα'. In Gythion in Lakonien wurde ein Geron verehrt, ein Meergott, den man mit Nereus gleichsetzte (Paus. III 21, 8). Schließlich wurde nach Schol. Apoll. Rhod. II 767 ‚bei den Iberern', d. h. in einer griechischen Kolonie Spaniens ein Geron verehrt, den man mit Glaukos identifizierte. Es gab dort eine Γλαύκου ἄκρα, die, wie der Vergleich mit Avien. ora marit. 263f. *Gerontis arx* lehrt, wohl eher eine Γέροντος ἄκρα war (Welcker Götterlehre III 158; vgl. Meineke Anal. Alex. 238f. v. Duhn De Menelai itinere 19). Diese drei Zeugnisse lehren, daß (Halios) Geron wirklich Eigenname war, und beweisen, daß die antiken und modernen Identifikationen dieser göttlichen Gestalt mit irgend einem andern Meergott (wie z. B. Gaedechens, Glaukos der Meeresgott, 190 den Geron in Gythion = Glaukos setzt) falsch sind; vgl. v. Duhn a. O. Der Name Halios Geron begegnet ferner auf dem argivischen Bronzeblech: Bronzen von Olympia Taf. XXXIX nr. 699; vgl. dazu Furtwängler Bronzefunde v. Olympia (Abh. Akad. Berl. 1879) 96: Herakles kämpft mit dem fischleibigen Ungeheuer, das auf attischen Vasen gewöhnlich Triton genannt wird. Merkwürdig an dieser Darstellung ist, daß Halios Geron hier die Zeichen der Verwandlung (in Schlange und Feuer) hat. Denn diese Verwandlung sieht man sonst nur bei dem Kampf des Herakles mit dem menschlich gestalteten Nereus (z. B. Gerhard Auserl. Vas. 112) wie so oft bei Peleus und Thetis), während die attischen Tritonvasen diese Verwandlung nicht zeigen. Jenes archaische Bronzeblech also gibt diese beiden Sagen gleichsam noch undifferenziert, und dazu paßt der undifferenzierte Name. Vgl. Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2192f.; Philol. Untersuch. XIX 38. Ferner kommt Halios Geron beim Kampf des Herakles und Kyknos als (menschlich gedeuter) Zuschauer vor auf der Vase des Cholc Berlin 1732, Gerhard Auserl. Vas. 122f. Schli lich findet sich die Bezeichnung Halios Geron den Dichtern, und zwar bei Homer (immer ἅλ γέροντος als Versschluß) für Proteus Od. IV 365, Phorkys Od. XIII 96. 345. Ferner heißen die M mädchen κοῦραι ἁλίοιο γέροντος Od. XXIV 58 Thetis θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος Il. I 538. 556. 107. XXIV 562, wo man geneigt sein wird, reus zu verstehen, obgleich dessen Name Homer gar nicht und Νηρηίδες nur im Anfang Il. XVIII vorkommt. Bei Hesiod hat Nereus Zusatz ὅν τ' ἄρ καλέουσι γέροντα (Theog. 234), die Meermädchen sind Νηρῆος κοῦραι ἁλίοιο ροντος (Theog. 1003). Pindar Pyth. IX 94 tiert ein Wort des ἅλιος γέρων (in dem die Sch den Nereus sehen): κεῖνος αἰνεῖν καὶ τὸν ἐχθ παντὶ θυμῶι σύν τε δίκαι καλὰ ῥέζοντ' ἔννεπ aus irgend einem Epos. Auch im Epos schi mert mithin die ursprüngliche Selbständigkeit Namens Halios Geron durch. (Den γέρων in chestos, im Hain des Poseidon, der im Hom schen Hermeshymnos 187ff. dem Apollon A kunft gibt, hat Usener bei Furtwängler Bron funde 97 mit der Gestalt des Halios Geron glei gesetzt. Das bleibt unsicher.)

4) Halios = Poseidon (Ἁλίου δὲ τρίαιναν) ste Anth. Plan. 214, poetisch, nicht als echte E klese. [P. Friedländer.]

5) Ἅλιος dorisch = Ἥλιος.

Haliotropios (Ἁλιοτρόπιος), Monat in E damnos, Kern Inschriften von Magnesia a. 46, und doch wohl auch in Apollonia in Illyri trotz des bei Kern a. a. O. 45 überliefert Halotropios. Der H. ist Monat der Sonnenwen und wahrscheinlich der der Sommersonnenwend [Bischoff.]

Halipedon (Ἁλίπεδον) heißt der Teil der tischen Ebene, der sich im unmittelbaren A schluß an den κωφὸς λιμήν im Norden des Pirae westlich der langen Mauern erstreckt. Bei Hesyc s. v.: Ἁλίπεδόν τινες τὸν Πειραιᾶ φασίν. ἔστι καὶ κοινῶς τόπος, ὃς πάλαι μὲν ἦν θάλαττα, αὖθ δὲ πεδίον ἐγένετο finden wir eine Erinneru an die Tatsache, daß dieses Gebiet ursprüngli vom Meer bedeckt gewesen war. Hieraus i der stellenweise sumpfartige Charakter der sal haltigen Ebene zu erklären (Xen. hell. II 4, ὅ ἐν ταῖς ἁλαῖς πηλός). Die topographische A setzung ist zuerst von Milchhöfer auf Grun des Xenophontischen Berichtes über den Gan des Treffens zwischen König Pausanias un Thrasybulos (hell. II 4, 30ff. zum J. 403) richti bestimmt worden (Karten von Attika Text I 36 gegen Leake Topographie v. Athen 277f. un Bursian Geogr. Griechenlands I 264, die auc die Halmyris (s. d.) genannte Osthälfte der Eber zum H. rechneten). Literatur bei Judeich T pographie von Athen 376. [Kolbe.]

Halirrhothios. 1) Sohn des Poseidon, ath nische Sagengestalt. Für H. gibt es zwei Tr ditionen, Stiftungslegenden des Blutgerichts a dem Areopag. Für die erste Tradition tritt a ältester Zeuge Hellanikos ἐν ᾱ ⟨Ἀτθίδος⟩ e frg. 69, FHG I 54 aus Suidas. Etym. M. Συνο γωγὴ λέξεων χρησίμων [Bekker Anecd. 444] Ἄρειος πάγος. Da die Tradition im wesentliche

eitlich ist, so darf man wohl auch die Einzel-
en, die für Hellanikos nicht bezeugt sind,
n bei ihm voraussetzen. Er kommt noch ein-
auf die Sage zurück, als er von dem Prozeß
Orest spricht, frg. 82 = Schol. Eurip. Or.
8. Philochoros im zweiten Buch der Atthis
ph. Byz. s. *Ἄρειος πάγος*) stimmt mit Hella-
s wörtlich überein. Euripides deutet zwei-
(El. 1268; Iph. Taur. 945) auf die Geschichte
etwas Bekanntes hin, und ebenso ist sie den
nern (Demosth. XXIII 66. Deinarch. I 87.
τόπος der Rede: Aischinesbrief 11, 8; alle-
in sehr ähnlicher Formulierung. Aristeides
athen. XIII 170 D. [Liban. IV 402 R. kann
nicht identifizieren]) wie den Mythographen
Grammatikern (Apoll. bibl. III 180. Paus.
1, 4. 28, 5. Agallis *ἡ Κεκροπαία* im Schol.
Il. XVIII 483. 490. Schol. Pind. Ol. X 83.
ol. Aristeid. III 64 D. Etym. M. s. *μορίαν*. Serv.
rg. I 18. Schol. Iuven. IX 101), den Chrono-
phen (Marmor Parium ep. 3. Euseb. Abr. 509)
anderen Autoren (Lukian. *π. ὀρχ.* 39) ge-
fig. Die Stellen sind zusammengebracht und
rdnet bei Jacoby Marmor Parium 29. Zur
esis der Sage vgl. v. Wilamowitz Isyllos
ff.

H. ist Sohn des Poseidon und der Nymphe
ryte. (Nur Schol. Pind. nennt Bathykleia,
auf eine abweichende dichterische Behand-
g zu deuten scheint; doch ist die Beziehung
den Athener H. nicht ganz sicher, vgl. Schluß
ses Artikels!). Er tut der Alkippe, der Tochter
Ares und der Kekropstochter Agraulos, Ge-
lt an und wird dafür von Ares getötet (Hel-
ikos, Apollodoros, Pausanias usw.), mit einem
le nach Etym. M. s. *μορίαν*. Am ausführlich-
n ist Schol. Aristeid.: Als sie Wasser holen
t, versucht er es zum erstenmal. Darauf klagt
es dem Vater. Der schickt sie abermals Wasser
en und paßt auf, so daß er den H. auf frischer
t ertappt und tötet. Das genaue Lokal gibt
usanias I 21, 4: die Quelle ist die im Askle-
ion am Südabhang der Akropolis entspringende
l. Athen. Mitt. II 1877, 183f. 253ff. XXI 1896,
lff. Girard L'Asclépieion 11). v. Sybel
hen. Mitt. X 1885, 97 hat ohne Grund vermutet,
ippe sei der ursprüngliche Name dieser Quelle
wesen). Damit erhält die Geschichte ihre scharfe
l offenbar echte örtliche Fixierung. Oben auf
Burg ist beim Erechtheion das Kekropion und
Heiligtum der Pandrosos (Judeich Topogr.
Athen 251f.), das Heiligtum ihrer Schwester
lauros wird unter dem nördlichen Steilabfall
sucht (Judeich 272); am Südabhang die Quelle;
rdwestlich vom Burgabhang der Areshügel, auf
n nun der Rest der Sage vor sich geht. Po-
don verklagt den Ares wegen der Bluttat an
nem Sohn, und die Götter sitzen zu Gericht.
s ist die Einsetzung des Blutgerichts auf dem
eopag, bei dem die Blutsverwandten des Ge-
eten (Poseidon!) die Pflicht der Anklage haben,
d. mit dieser Einsetzung gleichzeitig ist dessen
nennung (Euseb. Abr. 509 *Ἄρειος πάγος ἐκλήθη
ἡ δικαστήριον κατέστη*). Die Bezeichnung *πά-*
wurde auch erklärt *διὰ τὸν Ἄρεα ἐκεῖ πή-
ντα τὸ δόρυ* (Hellanikos. Schol. Aristeid.). Die
ronographen setzen den Vorgang unter Kekrops
braham 509 = Kekrops 49: Euseb.; *Ἁλιρρόθιον
τὸν κατὰ Κέκροπα* Aristodem in Schol. Pind. Ol.
X 83 b), im Marmor Parium ist er in Kranaos
Regierung hinabgeschoben (vgl. Jacoby Marm.
Par. 137).

In der zweiten Tradition will H. aus Zorn,
daß sein Vater Poseidon durch Athene besiegt
worden ist, deren heiligen Ölbaum umhauen. Da-
bei schlägt er sich selbst mit der Axt und stirbt
(Schol. Aristoph. Nub. 1005. Schol. Aristeid.),
oder das Eisen springt vom Stiel und schlägt ihm
den Kopf ab (Serv. Georg. I 18). Der Name
μορίαι wird *ἀπὸ μόρου καὶ τοῦ φόνου τοῦ Ἁλιρ-
ροθίου* erklärt (Schol. Aristeid. Suid. Phot. s. *μο-
ρίαι*, ausgeschrieben bei Apostol. XI 75). Po-
seidon klagt den Ares als Herrn des Eisens an
(Schol. Aristeid.). Diese zweite Tradition ist zwar
auch lokal gebunden, durch die heilige Olive im
Pandroseion, scheint aber künstlicher als die erste
und wohl später zu sein. Man wird bei ihr daran
zu denken haben, daß dem Areopag die Beauf-
sichtigung der heiligen Oliven (*μορίαι*) zustand,
und daß das Abhauen eines dieser Bäume der
γραφὴ ἀσεβείας unterlag (Philippi Areopag und
Epheten 155f.). Aber man begreift nicht recht,
wie Ares rechtlich hier hineingezogen werden
konnte; höchstens hätte doch das Beil *ἐπὶ Πρυ-
τανείῳ* verklagt werden können (nach Demosth.
in Aristokr. § 76. Harpokr. s. *ἐπὶ Πρυτανείῳ*).

2) Halirrhotios der Arkader. Pind. Ol. X 70
wird unter den Siegern im ersten olympischen
Agon genannt: *ἀν' ἵπποισι δὲ τέτρασιν ἀπὸ Μαν-
τινέας Σᾶμος ὠλιροθίου* (so Boeckh). Die ver-
schiedenen Lesungen und Interpretationsversuche
s. in den Scholien. Daß der Athener H. gemeint
sei, wird abgelehnt mit der Begründung, die Chro-
nologie stimme nicht (Aristodem.). Ein Scholion
sagt *Ἁλιρρόθιος Μαντινεὺς ὁμώνυμος τῶι Ἀθη-
ναίωι ὃς ἦν Ποσειδῶνος καὶ Βαθυκλείας*, wo nicht
ganz sicher ist, ob man die Genealogie auf den
Athener beziehen soll. Ein anderes Scholion gibt
die Schreibung *Σῆρος Ἁλιρροθίου*, belegt den Se-
ros aus Hesiod (frg. 106) und nennt ihn (aus
Hesiod?) einen Sohn des H., der ein Sohn des
Perieres und der Alkyone ist. Didymos erklärte
H. an dieser Stelle für einen Beinamen des Po-
seidon, ohne aber, wie es scheint, einen wirk-
lichen Beleg zu haben. [P. Friedländer.]

Halisarna (*ἡ Ἁλίσαρνα*; der Bildung und viel-
leicht der Bedeutung nach verwandt mit Hala-
sarna, s. d. **1)** Städtchen im kleinasiatischen
Mysien (in der Troas), Xenoph. an. VII 8, 17;
h. gr. III 1, 6. Die Nachkommen des verbann-
ten Spartiatenkönigs Demaratos, dem von Dareios
H. (nebst Pergamon, Teuthrania und Gambrion
[s. o. Bd. IV S. 2030]) geschenkt worden war,
blieben lange in diesem Gebiet (Paus. III 7, 8)
und schlossen sich an Thibron an.

2) *Ἁλίσαρνα* (codd. Strab. XIV 657), Örtchen
d. h. wohl Demos auf der Insel Kos; inschrift-
lich ist der Name *Ἀλάσαρνα* bezeugt, und wohl
auch so an der Stelle zu schreiben; vgl. den Art.
Halasarna. [Bürchner.]

Halitaia (*ἡ Ἁλιταία* Paus. VII 5, 10: Valcke-
naer schlug *Ἁλιπέα* vor, nach Etym. M. 60, 47
Ἁλειπὶς Πηγὴ ἐν Ἐφέσῳ; Pape-Benseler ver-
muten, daß *Ἁλιταία* zu schreiben ist. Vgl. Hamil-
ton Asia min. II 25), war Stadtquelle in Ephesos;
s. o. Bd. V S. 2802. [Bürchner.]

Halitherses. 1) Asios von Samos (bei Paus. VII 4, 1) zählt unter den Söhnen des Ankaios von Samos und der Samia, der Tochter des Flußgottes Maiandros, einen H. auf, von dem wir sonst nichts wissen.

2) Halitherses ist in der Odyssee ein Ithakesier. Er heißt *Μαστορίδης* (II 158), Sohn eines Mastor (*Μαστορίδης* an gleicher Versstelle Il. XV 438). Er versteht sich auf Vogelflug (Od. II 158ff.). Als Odysseus nach Troia zog, hat er ihm die Rückkehr nach 20 Jahren vorausgesagt (Od. II 171ff.). Den Freiern deutet er ein Vogelzeichen auf baldige Heimkehr des Odysseus und warnt sie (Od. II 164ff.). Mit Mentor gehört er zu den väterlichen Freunden Telemachs (Od. II 253, darnach XVII 68). Zuletzt tritt H. Od. XXIV 451 mit einer Ansprache an die Ithakesier auf gerade wie in Od. II, ja er beruft sich auf diese frühere Rede. Ersichtlich ist dieser H. vom Dichter der Telemachie erfunden worden.

3) Ein Halitherses stand in dem argivischen Weihgeschenk zu Delphi, das die argivischen Heerführer gegen Theben darstellte, neben dem Wagen des Amphiaraos (Paus. X 10, 3). Die Liste der Heerführer ist die abgeänderte der Thebais (Bethe Theban. Heldenlieder 110, 3. Pomptow Klio VIII 1908, 195f. 321ff.), nur daß Adrast als Kämpfer zählt und Parthenopaios als Nicht-Argiver fortgelassen ist. H. gehört sonst nie zu den Helden. Nun kommt aber auf der korinthischen Amphora (Berlin 1655) mit dem Auszug des Amphiaraos ein Hálimedes vor, also in ganz ähnlicher Verknüpfung wie H. in Delphi. Daraus hat man auf die Identität der beiden Gestalten geschlossen (Robert Herm. XXV 1890, 412. Pomptow a. a. O.), sei es, daß hier oder dort ein Irrtum, sei es, daß eine Variante in der Namensform vorliege. Völlig sicher ist die Identifikation nicht, sie führt auch zunächst nicht weiter. [P. Friedländer.]

Halityrus, ein jüdischer Schauspieler, der bei Nero und Poppaea Sabina in Gunst stand. Er gewährte dem Josephus, als dieser nach Rom reiste, um sich einiger von dem Procurator (Antonius) Felix verhafteter jüdischer Priester anzunehmen, in Puteoli Gastfreundschaft und verschaffte ihm bei Poppaea Sabina die Erfüllung seiner Bitte, Joseph. vit. 16, im J. 63 n. Chr. (vgl. vit. 5. 13). [Stein.]

Haliussa (*Ἁλιοῦσσα* Paus. II 34, 8; *Ἁλιοῦσα* codd.), eine Insel an der Küste der Hermionis; ihre Identifizierung wird erschwert durch die Verwirrung, die in Pausanias' Darstellung herrscht. Pausanias erreicht 34, 6 von Trozen kommend nicht weit östlich von Hermione das Meer, erwähnt das im äußersten Osten der Halbinsel gelegene Kap Skyllaion und läßt nun eine Reihe von Inseln und Vorgebirgen folgen, die zwischen Skyllaion und Hermione liegen sollen, tatsächlich aber zwischen der Stadt und einem weiter westlich gelegenen Punkte in west-östlicher Abfolge liegen (Heberdey 46). Die Verwirrung hat Schell erkannt, dann Bursian besprochen; endlich hat Lolling durch Vergleichung der Pausaniasstelle mit den wirklichen Verhältnissen die Sachlage im wesentlichen geklärt. Die literarische Seite der Frage ist vielfach erörtert, die topographische hat nur noch Miliarakis behandelt (vgl. die Karte zum Artikel Halie
Geht man von dem Endpunkt der Route
Pausanias aus, so ist die *ἀκτὴ ἐπὶ Ποσειδίου*
Landzunge Bistis, der *αἰγιαλὸς μηνοειδής*
Bucht Hag. Anargyri, Hydrea = Hydra, Ape
pia = Dokós, Buporthmos = Kap Musáki,
krana = Tríkeri, Kolyergia = Kap Milianós (
der französischen Karte fälschlich Mylonas, L
ling 108), Aristera = Spetsopúla, das auch
steri genannt wird (Miliarakis 255) oder A
steri (Lolling 112), Pityussa = Spetsai (
ältere Form Petsai, Miliarakis 256f.). Es fo
die Insel H.; es scheint das nächstliegen
in ihr die Insel Chinítsa zu erkennen, die s
lich vor der Einfahrt in den Hafen von Ch
liegt. Lolling (111) hielt sie offenbar für
unbedeutend; deshalb erklärt er: die Ha
insel westlich von Chéli, ‚welche jetzt du
den Salzsee von Ververonda sowie einen schma
nur aus Humus bestehenden niedrigen Isthm
mit dem Lande zusammenhängt, bildete ei
Insel und ist H.' (ebenso Heberdey auf sei
Karte und Hitzig-Blümner). Ob die beid
Isthmen wirklich so jungen Ursprungs sein kö
nen, darüber gewinnt man auch aus Philip
sons knapper Bemerkung (Pelop. 50) keine
wißheit. Die englischen Seekarten zeigen zw
schen Chéli und dem Salzsee Erhebungen,
für Dünenbildungen zu beträchtlich sind. N
paßt aber die Charakteristik, die Pausanias v
H. gibt, ausgezeichnet auf Chinítsa: *παρέχεται αὐτὴ λιμένα ἐνορμίσασθαι ναυσὶν ἐπιτήδειον.* Na
der englischen Seekarte 1502 besteht die In
aus zwei Flügeln, die durch einen kurzen, schm
len Isthmos verbunden sind; so entstehen zw
kleine Häfen; der nördliche ist etwa 60 m br
und greift 100 m tief ins Land ein. Bei sü
lichen Winden mochte es den Küstenfahre
allerdings willkommen sein, hier Schutz
finden (*ἐνορμίσασθαι*). Lollings Erklärung: ‚D
bequeme Hafen bei H. ist Porto Cheli' ist sprac
lich und sachlich unmöglich. Ein etymologisch
Zusammenhang zwischen dem Namen der In
und dem Namen der Stadt Halieis (s. d.), d
mit großer Wahrscheinlichkeit an dem Haf
von Chéli gelegen hat, ist jedenfalls nicht h
zustellen (s. Dittenberger Herm. XLII 5,
Ist also H. die Insel Chinítsa, so ist das Vorg
birge Bukephala = Kap Korakiá, und Kap Thyn
ist das (westliche) Vorgebirge Skyllaion. Sch
Heberdey (48) sah sich zu dem Schluß g
drängt, daß ein Vorgebirge im Westen ‚dur
Namensähnlichkeit (oder Gleichheit?) Anlaß z
der Verwechslung mit dem Skyllaion gab'. Vo
sichtiger wird man sagen, daß es Periploi ga
die das Skyllaion falsch auf die Westseite v
Hermione verlegten; von zwei Vorgebirgen d
Namens ist nirgends die Rede. Artemidor. b
Strab. VIII 368: *ὁ μὲν (ὁ Ἀργολικὸς κόλπο
μέχρι τοῦ Σκυλλαίου . . . ., ὁ δὲ (ὁ Ἑρμιονικὸ
μέχρι πρὸς Αἴγιναν κτλ.*; Plin. n. h. IV 18 nen
Hermione zwischen Skyllaion und Isthmos. Pa
sanias selbst setzt das Skyllaion östlich v
Hermione an (34, 7. Heberdey 46; Robert
gegenteilige Auffassung (229) ist mir unve
ständlich). Deshalb ist es allerdings wahrschei
lich, daß er den behandelten Abschnitt eine
Periplus entnahm, wie zuerst Lolling behau

, dem sich Kalkmann und Reitz und be-
lers nachdrücklich Heberdey angeschlossen
en. Bursian und Gurlitt nehmen an, Pausa-
habe sich bei der Bearbeitung seiner eigenen
izen geirrt (s. dagegen Heberdey 47, 54),
ähnlich denkt sich Robert die Sache. Wie
Irrtum möglich war, wird damit nicht erklärt.
ell De agro Troezenis 11. Bursian Geogr. II
3. 100ff. Lolling Athen. Mitt. IV 1879,
f. Kalkmann Paus. d. Perieget 181. Reitz
praep. ὑπὲρ ap. Paus. usu locali, Diss. Frei-
g 1891, 20. Gurlitt Über Paus. 439f. He-
dey Die Reisen des Paus. 46ff. Robert Paus.
Schriftsteller 228. Miliarakis *Γεωγραφία*
ολίδος καὶ Κορινθίας. Frazer Paus. III
f. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 644. Karten:
e de la Grèce. Admiralty Charts 1525. 1502.
iarakis. [Bölte.]

Halizones, Volk an der Nordküste Klein-
ns, Hom. Il. II 856. Strab. XII 549f.; vgl.
be. [Ruge.]

Halkyone. 1) Die Namensform *Halkyone* ent-
t der sprachlichen Berechtigung und dürfte
h volksetymologische Verknüpfung mit *ἅλς*
tanden sein; richtig ohne Aspiration, s. o.
rnicke Bd. I S. 1579ff. Zu Wernickes Aus-
ungen ist hinzuzufügen, daß die unter Nr. 5
O. 1581) genannte Alkyone mit der Mar-
a und nicht ihrer Tochter Kleopatra identisch
muß, wie eine genaue Interpretation der Ilias-
e IX 557ff. ergibt, vgl. Anecd. Graec. Paris.
mer) 4, 5, 3. Nimmt man das gegenüber der
er stets vertretenen Ansicht an, so lösen sich
chiedene Rätsel der Marpessasage. [Sittig.]
2) Nach Plin. n. h. IV 27 eine Stadt am Mali-
n Meerbusen. Sie ist sonst unbekannt, Kip
ssalische Studien, Halle 1910, 38. [Stählin.]

Halkyoneus. 1) Sohn des Antigonos Gonatas,
n an dem Feldzuge gegen Pyrrhos teil, in
dieser seinen Tod fand (o. Bd. I S. 2415),
wurde von seinem Vater getadelt, weil er
hos' Kopf im Triumphe zu ihm brachte (Plut.
h. 34). Er fiel noch bei Lebzeiten seines
rs in einem Treffen (Plut. com. Apoll. 33.
. Aelian. var. hist. III 5). [Kroll.]
2) s. Achyoneus.

Halkyonis s. Alkyonis.

Halma (*ἅλμα*), der Sprung als Leibesübung.
alters stellte er einen selbständigen Wett-
pf dar, bei welchem auch ein Preis zu ver-
en war (Phil. Gymn. 3). So bei Homer, wo
war nicht in der Ilias, wohl aber Od. VIII
128 bei den Phaiakenspielen erwähnt wird.
storischer Zeit wird er bei den Wettkämpfen
als Bestandteil des Pentathlon (s. d.) zuge-
n. Krause Gymn. 285 setzt auch drei den
chen wie im jetzigen Turnen Weitsprung,
- und Tiefsprung voraus, doch ist der letzt-
nnte auch in der einzigen Stelle, die
use anführen kann, Sen. ep. 15, gar nicht be-
t, und ebensowenig können die von de Ridder
Daremberg-Saglio III 6 für Hoch- und
prung angegebenen Beispiele denselben er-
en. Als Übung in der Palästra oder zu
enischen Zwecken könnten ja beide zuge-
n worden sein, daß jedoch im Wettkampf
ler Weitsprung üblich war und auch in der
tra vornehmlich geübt wurde, geht aus der

monumentalen und schriftlichen Überlieferung einhellig hervor. Sicher ist ferner auch, daß er in historischer Zeit mit Halteren (s. d.) ausgeführt wurde und, wie das Pentathlon überhaupt, von Flötenspiel begleitet war. Letzteres bezeugt Paus. V 7, 10. VI 14, 10. Ps.-Plut. de mus. 26. Phil. Gymn. 55. Vgl. Krause Gymn. 389. 482. Pinder Fünfkampf 97f. Mie Jahrb. f. Phil. CXLVII 792. Haggenmüller Fünfkampf 15. Leonardos Olympia 69f. Auch auf Vasenbidern, z. B. Sprung allein unter Flötenbegleitung Inghirami Vasi fitt. I 83, mit anderen Übungen Gerhard Auserl. Vas. 260 (Reinach II 129); Ann. d. Inst. 1846 tav. d'agg. M (Reinach I 272). Wien. Vorl. D 5.

Nicht völlig einig ist man dagegen über die Art der Ausführung, und man schwankt, ob man einen einfachen oder einen Dreisprung anzunehmen habe. Für letzteren entscheiden sich Wassmannsdorf Monatschr. f. d. Turnw. 1885, 270. Fedde Fünfk. d. Hell. 1889, 22ff. M. Faber Philol. L 478ff. Hueppe Allg. Sportzeitg. 1899. Küppers Arch. Anz. XV 104ff. 154f.; Monatschr. 1900. Ein solcher Dreisprung besteht aus zwei Sprungschritten und einem dritten Sprung mit beiden Füßen und wird heute noch als *πήδημα* in Griechenland geübt. Als Stütze für diese Annahme wird zunächst angeführt Bekker Anecd. 224 *βατὴρ τὸ ἄκρον τοῦ τῶν πεντάθλων σκάμματος, ἀφ' οὗ ἅλλονται τὸ πρῶτον. Σέλευκος. Σύμμαχος δὲ τὸ μέσον, ἀφ' οὗ ἁλόμενοι πάλιν ἐξάλλονται,* ferner die beiden aus dem Altertum bekannten kolossalen Rekordsprünge: vor allem der mehrfach bezeugte des Phayllos von Kroton (s. d. und Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 71ff. 77f.) über 55 Fuß, worauf das Epigramm gemacht wurde *πέντ' ἐπὶ πεντήκοντα πόδας πήδησε Φάϋλλος* (Schol. Plat. Crat. 413 A. Schol. Aristoph. Ach. 213) und als zweiter der des Lakoniers Chionis mit 52′, vgl. Afric. bei Euseb. zu Ol. 29 *Χίονις Λάκων στάδιον· οὗ τὸ ἅλμα νβ′ ποδῶν.* Verglichen mit dem modernen Sprungrekord von 24′ 11 3/4″ erscheinen die beiden Leistungen bei einfachem Sprung unmöglich, und man müßte einen Fehler der Überlieferung bzw. fabelhafte Übertreibung voraussetzen. Dies nimmt denn auch Gardiner a. O. 70ff. in ausführlicher Darlegung an und hält im Anschluß an ältere Gelehrte wie Krause, Grasberger u. a. nur einen einfachen Weitsprung im Altertum für möglich. Eine absolut sichere Entscheidung scheint das vorhandene Material noch nicht zu gestatten. Die Anhänger des Dreisprungs müssen zugeben, daß die gesamte ältere schriftliche und monumentale Überlieferung hievon gänzlich schweigt, und daß sich Schwierigkeiten bei der Anbringung des mittleren *βατήρ* ergeben, den Gegnern wiederum fällt die Aufgabe zu die angeführten allerdings sehr jungen Zeugnisse zu erklären oder zu eliminieren. Von dieser Grundfrage abgesehen läßt sich über den Vorgang im einzelnen manches feststellen.

Das H. wurde, wie gesagt, durchaus mit Sprunggewichten ausgeführt. Hauptstelle dafür ist Phil. Gymn. 55 *ἅλτὴρ δὲ πεντάθλων μὲν εὕρημα, εὕρηται δὲ ἐς τὸ ἅλμα, ἀφ' οὗ δὴ καὶ ὠνόμασται· οἱ γὰρ νόμοι τὸ πήδημα χαλεπώτερον*

ἡγούμενοι τῶν ἐν ἀγῶνι τῷ τε αὐλῷ προσεγείρουσι τὸν πηδῶντα καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύνουσι· πομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλὴς καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖόν τε καὶ εὔσημον εἰς τὴν γῆν ἄγει. τουτὶ δὲ ὁπόσου ἄξιον οἱ νόμοι δηλοῦσιν· οὐ γὰρ ξυγχωροῦσι διαμετρεῖν τὸ πήδημα, ἢν μὴ ἀρτίως ἔχῃ τοῦ ἴχνους. Dazu Aristot. Probl. V 8, 881 b 5 *ὁ μὲν* (sc. *πένταθλος*) *μεῖζον ἅλλεται ἔχων ἢ μὴ ἔχων ἁλτῆρας.* Die Sprunggewichte beschweren also nicht den Athleten, sondern erleichtern die Übung, sie bewirken Sicherheit in der Bewegung der Hände und den verlangten festen und eleganten Niedersprung. Über die Handhabung besagt die Stelle nichts, hier müssen die Monumente aushelfen, wobei aber alles auszuscheiden ist, was ein zufälliges Hantieren mit den Hanteln bedeuten kann und nicht mit voller Sicherheit auf den Sprung selbst gedeutet werden muß; so werden z. B. diese Geräte mehr oder weniger eilig herbeigetragen (rf. Schale des Brit. Museum E 58, abgeb. Gardiner a. O. 190, Fig. 10). Deutlich hierher gehörig ist zunächst eine Gruppe von Darstellungen wie z. B. Ann. d. Inst. 1846, tav. d'agg. M (andere Beispiele bei Jüthner Ant. Turng. 13, 11): der zurückgeneigte Oberkörper der Athleten ruht auf dem etwas eingeknickten einen Bein, während das andere leicht vorgesetzt oder erhoben erscheint und die bald höher, bald niedriger vorgestreckten Hände die Hanteln halten. Daß hier ein Aufwärtsschwingen der Hanteln bezeichnet ist, wie Gardiner 185 meint, scheint mir nicht richtig. Näher liegt anzunehmen, daß sich der Athlet unmittelbar vor dem Anlauf zum Sprung oder vor dem Absprung selbst befindet, und damit entsteht auch die Frage, ob das H. mit oder ohne Anlauf vorgenommen wurde (Gardiner 187ff.). In der Palästra ist sicherlich beides geübt worden, denn eine Reihe von Darstellungen zeigt auch trainierende Hantelträger im Gehen oder Lauf (Mus. Greg. XVII 1 a. Gerhard Aus. Vas. 259. 260. 294. Mon. d. Inst. I, XXII 8 = Arch. Ztg. 1881, IX 1. Klein Euphronios 306. Mus. Borb. XIV 56, besonders deutlich am tuskulanischen Mosaik Mon. d. Inst. VI. VII 82), aber jener Typus mit vorgestreckten Händen ist doch mit einem Anlauf weniger leicht in Einklang zu bringen. Zu Beginn desselben hätte das Schema wenig Sinn, und als Mittelstellung einer Bewegung scheint es mir kaum durchführbar. Am leichtesten verständlich bleibt es als Moment unmittelbar vor dem Absprung, analog dem Zielschema bei der Diskobolie (s. d. Bd. V S. 1187): Der Athlet wird im nächsten Moment mit den Halteren nach rückwärts ausholen und dann sie vorwärts schwingend den Absprung bewerkstelligen. Das würde dann für einen Sprung vom Stand sprechen.

Für den Flug durch die Luft und den Niedersprung kommen nur zwei Vasenbilder in Betracht, die jedoch alles in wünschenswerter Deutlichkeit illustrieren. Es ist dies die rf. Schale Bourgignon Arch. Ztg. 1884 Taf. 16, 2 B (Jüthner a. O. 15, Fig. 13) und die sf. Amphora des Brit. Mus. B 48 in Journ. hell. Stud. II 219 und Arch. Jahrb. V 243, 35 (Jüthner Fig. 14). Erstere zeigt, wie der Springer durch die Luft saust die Beine und hantelbeschwerten Arme nach vorwärts gestrec letztere, wie er schon fast den Boden erreiche die Arme mit den Hanteln zurückreißt, um Niedersprung nicht vorwärtszustürzen, sond ein *βῆμα ἑδραῖον* zu gewinnen. Der während Sprunges durch die Hanteln nach vorwärts schobene Schwerpunkt wird im letzten Aug blick wieder rückverlegt und so die Vorwär bewegung des Körpers durch den Rückst aufgehoben, der Athlet würde sonst auf Gesicht fallen. Die Darstellung zeigt auch die Länge des Sprunges markiert wurde. M sieht nämlich mehrere aufrechtstehende Stri die mit naiver Perspektive offenbar Furchen Boden vorstellen. So auch auf einer Gemn jetzt Furtwängler Ant. Gemm. XVII 42. A diese Furchen, *βόθρος* nach Schol. Pind. N V 19, spielt Pindar a. O. an: *μακρά μοι αὐτόθεν ἅλμαθ' ὑποσκάπτοι τις* (vgl. Krau Gymn. 394). Gemessen wurde die Weite Sprunges nach Poll. III 151 mit einem *κανών* Um den Niedersprung zu erleichtern und un fährlich zu machen, mußte der Boden in richtigen Entfernung gelockert werden. Der treffende Platz hieß dann *τὰ ἐσκαμμένα* o *σκάμμα* (s. d. und Gardiner a. O. 70 Phayllos, der darüber hinaus auf festen Bod sprang, soll sich ein Bein verletzt haben (Su s. *ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα πηδᾶν*). Die Absprun stelle, die man sich nicht als Sprungbrett, s dern als Sprungschwelle vorzustellen hat, h *βατήρ* (s. o. und Bd. III S. 122).

Aus der oben angeführten Stelle in Aris Probl. ist wohl zu schließen, daß der Spru auch ohne Halteren geübt wurde, was ja das sprüngliche gewesen sein muß und noch bei H mer üblich war. In historischer Zeit kann d jedoch nur zur Übung vorgenommen word sein, da bei den Wettkämpfen ausnahmslos H teren vorauszusetzen sind. Gardiner a. 193f. hat es versucht, eine Reihe von Vasend stellungen hierauf zu beziehen, welche jun Athleten in meist vorgeneigter Stellung und v gestreckten Armen aufweisen. Doch ist Ha ser Arch. Jahrb. X 182ff. rechtzugeben, der solc Darstellungen für den Wettlauf in Anspru nimmt (vgl. Bd. V S. 1719). Literatur: Krau Gymn. 383ff. Grasberger Erz. u. Unte I 298ff. Jüthner Ant. Turng. 3ff. Gard ner Journ. hell. Stud. XXIV 70ff., 179; Gre athlet. sports 295ff. A. de Ridder in Darem berg-Saglio III 5ff. Legrand ebenda 1056. [Jüthner.]

Ἅλμωνία. Nach Steph. Byz. s. *Μινύα* i. H. eine Stadt Thessaliens, die später Minya g nannt wurde, vgl. Plin. n. h. IV 29 *Almon.* Min lag nach IG IX 2, 521 Z. 30 in dem Berglan nördlich von Mopsion und dem Zusammenfl des Europos und Peneios. [Staehlin.]

Halmos (Ἅλμος, var. für Ἄλμος) s. Alm o. Bd. I S. 1590.

Halmydessos s. Salmydessos.

Halmyris lacus an der Donaumündung. Pli n. h. IV 79: *primum ostium Peuces ....; eodem alveo et super Histropolim lacus gignit LXIII p. ambitu, H. vocant.* Die Beschreibu läßt keinen Zweifel, daß wir den See unter d geographisch sehr interessanten Liman- und Ha

ungen im Süden des Donaudeltas zu suchen
en. Es lassen sich heute drei untereinander
Verbindung stehende Seen unterscheiden, die
h die enge Mündung Poritsa zum Meer sich
en. Am nächsten der Donau der *yezero Ra-*
, ein typisches Liman, der untergetauchte und
h eine Nehrung fast völlig geschlossene Trich-
einer prähistorischen Hauptmündung der Do-
noch heute durch den Dunavatsuarm mit
Strom in Verbindung. Auf dem großen Li-
steht senkrecht ein sehr viel kleineres, jetzt
h eine ganz schmale Zunge zweigeteilt. Durch
sumpfige Halbinsel werden sie im Süden von
Lagune oder dem Haff Sinoe geschieden, ein
Küste parallel gerichteter Strandsee, durch
enge Rinne kaum noch mit der Portitsa-
de kommunizierend, an Größe dem Liman
m vergleichbar, aber von diesem durch die
ntlich andere Entstehung verschieden; er
t eine durch Küstenwall und Nehrung all-
lich abgedämmte Meeresbucht dar. Die enge
ammengehörigkeit der Seen und des Stromes
von den hellenischen Ansiedlern in dem Na-
ihrer am Rand der Seen gelegenen Kolonie
os gut zum Ausdruck gebracht worden. Die
ndung läßt zugleich die besondere Bedeutung
nnen, welche den Seen einst zukam: sie waren
natürliche Hafen der Donaumündung und die
Eingangspforte zu dem weiten, vom Strome
hflossenen Hinterland. Das läßt auch schließen,
im Altertum der Dunavatsu noch bedeutend
wassereich genug und eine bequem schiff-
Straße war (s. Art. Hieron stoma). Aber
den Hauptmündungen der Donau wurde er
den Geographen doch nicht mehr gezählt,
die oben angeführte Beschreibung des Pli-
am besten zeigt. Es ist falsch, wenn Bran-
(s. o. Bd. IV S. 2119f.) in der Dunavezmün-
g (bezüglich in der Portitsamünde der Seen)
Hieron stoma sehen will (s. Art. Hieron
ma).

Beziehen wir die 63 Meilen des Plinius wirk-
auf den *ambitus* des H. lacus, so würde dieser
das Liman Rasim umfaßt haben. Dieser Be-
änkung widerspräche aber die weitere An-
e des Geographen über die unmittelbare Nach-
schaft des Sees und der Stadt Istros, da diese
den erhaltenen Itineraren mit aller Sicher-
viel weiter im Süden und am Rand des Haffs
e gesucht werden muß. Die Küstenfahrt
chen Istros und der heiligen (= S. Georg-)
ndung der Donau finden wir auf 500 Stadien
hätzt (Strabon, Arrianos, Anonymos; die Pto-
aioskarte ergibt 425); den Landweg bemißt
Tab. Peut. *ad stoma* (sicher auch die heilige
ndung, wie der Vergleich mit dem Geogr. Rav.
bt; die Station dürfte am Ausfluß des Duna-
u aus dem Georgsarm gelegen haben) zu 480
lien. Zwischen Istros und dem südlicheren
is (dessen Stelle archäologisch genau bestimmt
zwischen Anadolkiöi und Palasi, nordwestlich
Constantsa; vgl. Contogiorgi Sul sito dell'
ca città di T., Constanza 1884) wird die
tenlänge auf 250 Stadien berechnet (Strab.).
diese Zahlen vereinigen sich, um Istros auf
Plateaurand zwischen dem winzigen *yezero*
enderen und der Sinoelagune in der Nähe
Steppendörfchens Karanasib zu fixieren.

Danach scheint notwendig, den H. lacus auch auf das Haff Sinoe auszudehnen und die 63 Meilen, anstatt auf den Umfang, auf die Länge des inneren Uferrandes zu beziehen. Also müssen die genetisch so verschiedenartigen und heute auch räumlich bestimmt geschiedenen Seebildungen im Altertum nicht bloß als ein See gegolten, sondern wirklich einheitlichere Gestaltung besessen haben. Diese Forderung wird ohne Schwierigkeit durch die Annahme erfüllt, daß damals die ganz niedrige und völlig versumpfte Schwemmlandhalbinsel gegenüber Portitsa noch nicht bestand, vielmehr die Lagune Sinoe sich in ganzer Breite gegen das Liman Razim öffnete. Das wird auch unabhängig vom Gang dieser Untersuchung allein durch die Lage der griechischen Seestadt Istros an der Lagune und ihre Bestimmung als Donauhafen gesichert; denn diese setzen notwendig eine freie, ungehinderte Zufahrt nicht nur vom Meer, sondern ebenso vom Liman und dem Donauarm voraus, während heute das Haff so gut wie völlig abgesperrt liegt. Ebenso läßt sich kaum bezweifeln, daß die Portitsamünde im Altertum beträchtlich breiter war und von der sich eben erst bildenden Nehrung noch kaum gefährdet wurde. Vgl. über die Seen Peters, den besten Kenner der Dobruğa, in den Denkschr. Akad. Wien, naturw.-math. Kl. XXVII = 1867, 99. [Kiessling.]

Halna, in der Verbindung *maris halnaθ*, etruskischer Beiname eines ganz jungen Mars auf zwei Spiegeln (Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 166, Chiusi, und 257b, Bolsena; vgl. Religionsgesch. Versuche und Vorarb. III 1, 27). Näheres unter Maris. [Thulin.]

Ἁλῶα hieß ein Fest, das man, wie die großen Eleusinien, zum Teil in Athen, zum Teil in Eleusis (Dittenberger Syll. 640. Schol. Luk. dial. mer. VII 4. Rh. Mus. XXV 557. Bekker anecd. 384) der Demeter, Kore und dem Dionysos zu Ehren feierte (Bekker anecd. 385. Dittenberger Syll. 640, 7f. 192, 21f.). Schon im Altertum leitete man den Namen von *ἅλως* ab und erklärte es für ein Tennenfest (Philochoros bei Harpokr. s. *Ἁλῶα* bei Müller FHG 161 I 411; vgl. Paus. bei Eustath. Il. IX 530 p. 772, 25). Daneben aber wird berichtet, es sei *ἐπὶ τῇ τομῇ τῶν ἀμπέλων καὶ τῇ γεύσει τοῦ ἀποκειμένου ἤδη οἴνου* (Schol. Luk. a. a. O.) oder *ἐπὶ συγκομιδῇ τῶν καρπῶν* (Bekker anecd. 385) begangen worden. Es fiel in den Poseideon (Philoch. a. a. O. Foucart Bull. hell. VII 387. 514ff. Mommsen Athen. Feste 360), eine Jahreszeit, mit der wenigstens das *ἐπὶ τομῇ τῶν ἀμπέλων* nicht stimmt. Nilsson (De Dionysiis 95ff.; Griech. Feste 329) meint, Fest und Opfer hätten den Zweck gehabt, die Gottheit um Gedeihen der eben aufkeimenden Saat anzuflehen, Bischoff (Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 507), wir hätten darin ‚ein Fest des Land- und Feldbaus überhaupt zu sehen', doch dürfen wir es wohl genauer als ein Erntedankfest bezeichnen. Über die Feier erfahren wir nur Einzelheiten. Es fand eine Prozession dem Poseidon zu Ehren statt (Bekker anecd. 384. Eustath. a. a. O.; vgl. Pringsheim Archäol. Beitr. z. Gesch. des Eleus. Kults, München 1905, 113, 3). Die Inschriften erwähnen demotische (Dittenberger Syll. 640) und Strategenopfer (Dittenberger Syll. 192; vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883,

114ff.) τεῖ τε Δήμητρι καὶ τεῖ Κόρει καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς πάτριον ἦν (vgl. Dittenberger Syll. 587, 125. 620 mit Anm. 22 II S. 415); eine Inschrift aus der Zeit des Commodus bezeugt wenigstens für damals offizielle Beteiligung der Epheben (IG III 1147). Daneben kamen natürlich auch Privatopfer vor, und zwar lag es der Priesterin der Demeter ob, die Tiere an der ἐσχάρα ἐν τῇ αὐλῇ Ἐλευσῖνι zu opfern ([Demosth.] LIX 116 p. 1385). Auch Wettkämpfe fehlten nicht, unter denen ein ἀγὼν πάτριος erwähnt wird, und bei denen auch öffentliche Auszeichnungen bekannt gemacht wurden (Dittenberger Syll. 192 Z. 29, 77. 246 Z. 47. Bull. hell. VIII 201). Aus dem von E. Rohde entdeckten und im Rh. Mus. XXV 557 publizierten Scholion zu Luk. dial. mer. VII 4 geht hervor, daß die Frauen an den Ἀ. der Demeter, Kore und dem Dionysos Mysterien feierten und auch eine τελετὴ γυναικῶν ἐν Ἐλευσῖνι stattfand. Wahrscheinlich hat eine dem Geschlecht der Philleiden entnommene Priesterin der Demeter diese Weihe vollzogen (Phot. s. Φιλλεῖδαι. Töpffer Att. Geneal. 92ff.). Die ausgelassenen und obszönen Scherze und Begehungen der Frauen schildert das Scholion ausführlich. Von diesem Teil der Feier waren Männer ausgeschlossen. Bestimmte Speisen waren den Mysten verboten. Das Fest muß mehrere Tage gedauert haben. Außer den zitierten Stellen s. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 57 Anm. 4ff. Daremberg-Saglio V 4f. Rubensohn Mysterienheiligtümer 115ff. Pfuhl De Atheniens. pompis sacr. 66. Mommsen Athen. Feste 359ff. Foucart Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 5. [Stengel.]

Haloissus, einer der vielen Lokalgötter im Gebiet der Pyrenäen, nur auf einem Marmorcippus von Gajan bei St. Lizier, jetzt in Toulouse, nachweisbar. Die Inschrift lautet nach CIL XIII 14 . . . *Haloisso C. Pomptinius Superbus*; rechts und links sind Opfergefäße in Relief angebracht; vgl. Barry Rev. arch. 1867, 372. Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 66. [Haug.]

Halon. In einer russischen Version der Aberkios-Vita lautet der Name des Ortes, der sonst Aulon (s. d.) genannt wird, Halon: höchst wahrscheinlich ist das die richtige Form, Lüdtke-Nissen Abercii titulus sepulcralis 33. [Ruge.]

Halone (ἡ Ἁλώνη), Name mehrerer kleiner Inselchen und Eilande. Die Herkunft des Namens von H. Nr. 1) wird bei Steph. Byz. mit der Bereitung von Seesalz zusammengebracht (vgl. Marquardt Cyzicus 37. Jedeón *Προικόννησ.* 134, 3). Es ist aber das Wort eher mit ἅλως = Tenne zusammenzubringen, umsomehr als es sich im ganzen um flache Inselchen handelt, die stellenweise von Erhebungen nur bis zu 213 m Höhe begrenzt sind.

1) Diogenes. Steph. Byz. Ἁλώνη und *Βέσβικος*, so bis auf die Zeiten der byzantinischen Kaiser; dann *Αὐλωνία, Αὔλωνος νῆσος*, bei Meletios *Γεωγραφία ἔκδ. Α'* 441 auch Ἁλώννησος.' Jedeón *Προικόννησος, Ἐν Κων/πόλει* 1895, 40f. Dichterische Namen H.s im Altertum waren Nebris (von den äußeren Umrissen; *Neuris* hieß nach Plin. n. h. V 152 Proikonnesos) und Prochone (Verschreibung vielleicht aus ‚Prokonnesos'. Plin. n. h. V 152 hat als eigenes Eiland *Porphyrione* (Hermolaos–Steph. Byz. s. v. Jetziger Name bei den Griechen Ἁλώνη, bei den Türken Paschá li von der gleichnamigen Hafenstadt. Inschri Muratori T. III p. MDCCLXXIV 9. CIG 3696. Guter Hafen (daher jetzt Paschá lim der durch das Eiland *Γερά* (vielleicht antik bei Plin. n. h. V 151 vielleicht *Phoebe*, türk. k adasch! [= Schafinsel]) vor dem Nordwind schützt wird, Poeocke Travels in the East c. I21. Jedeón *Προικόννησος* 37f. Gegenwä an Reben reich. Kotsowillis *Νέος Διμενοδεί* 555 *πίν.* 233.

2) Plin. n. h. II 202 und V 137 Eiland zwis Lebedos und Teos an der ionischen Küste V kleinasiens aus dem Meer aufgestiegen, viell Verwechslung mit Halonnesos (jetzt *Διαβ* zwischen den Golfen Ἔμβατον (jetzt Egrilar) jetzigem *Μερσίνια*, weil bei Plinius nur Halo sos bei Samothrake erwähnt wird. Die Ordn in der Aufzählung bei Plin. n. h. V 137 ist gestört. Es werden dort *iam hae circa Ephe et quae Pisistrati vocantur* Inselchen vor A (z. B. Pordoselene) aufgezählt. [Bürchner

Halonesi, nur von Plin. n. h. VI 169 (nach I an der schwer zu deutenden Stelle (vgl. E tanos) erwähnt, welche einzelne Inselgrup des Roten Meeres aufzählt, Inselgruppe in Nähe der ägyptischen Küste gegenüber der T lodytike (dem Gebiete der Bisarin), nördlich Ras el-Anf. C. Müller (Geogr. gr. min. I 55. identifiziert die H. mit den Schowarit-Inseln (z den Angaben Moresbys) 24° 24′—19′ nördli Breite. Zu diesem an und für sich nicht wahrscheinlichen Ansatze stimmt auch die l des von Plinius zuvor erwähnten *mons Pe dactylos* (Ǧebel Ferağ, 23° 37′) und der hie genannten Insel Topazos, d. i. der Insel Sebe (Smaragdinsel) oder St. Jean (23° 36′; über Breitenangabe bei C. Müller a. a. O. und Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1 37 s. u. Gebadaei). Die Aufzählung der In bei Plinius ist verworren, namentlich durch Erwähnung der Insel Cardamine, welche bedingt beträchtlich südlicher liegt als die und die Topazos-Insel, mag man sie nun nach Müller der heutigen Insel Makaur oder n Sprenger a. a. O. 70 der von Ptolem. VI 7 (mit den Maßen 71° 0′, 16° 0′) verzeichne Insel *Καρδαμίνη* und diese der Kamarān-In Breite 15° 20′ gleichsetzen; von ihrer Lage h weder Plinius noch Ptolemaios eine richtige V stellung. [Tkač

Halonnesos, Inselchen zwischen der thr schen Chersonesos und der Insel Samothrake, P n. h. IV 74. An dieser Stelle liegt wohl ein Fe vor, indem der Schriftsteller ein paar Namen, *Gethone* (von Plin. n. h. V 138 als *Getone ins ante Troada* aufgeführt) und *Lamponia* (als Sti chen der Troas Lamponion, Lamponeia, Lampo bekannt [s. d.]) und *Alopeconnesus* (bekannt Städtchen der thrakischen Chersonesos, s. o. I S. 1597) hieher geraten sind; vgl. o. Bd. S. 1335 Art. Gethone. In der angegebe Entfernung: *inter Chersonesum et Samothra utrimque fere XV* (sc. m. p.) *Halonesos* li auch nur annähernd überhaupt keine Insel; Bursian Geogr. Griechenl. II 390, 2. Plin Angaben kommen denen zustatten, die H. N (s. d.) in Ἅγιος Στράτις suchen. [Bürchner

Halonos nesos, byzantinischer Name für
ne, s. d. Nr. 1. [Bürchner.]
Halontion s. Alontion. Über die Schreibung
den Art. Hadranon. [Ziegler.]
Ἅλος. 1) Gewöhnlich Maskulin. Bei Strab.
433 und Steph. Byz. s. v. auch Feminin. Auf
r delphischen Inschrift IG IX 2 addenda ul-
205 I A Z. 22 Feminin mit dem Bei-
en Ἀχαική. Derselbe Beiname bei Strab. IX
Die antiken Etymologien von ἁλᾶσθαι Steph.
s. v. Etym. M. 70, 8 zeigen, daß die Alten
Schreibart Ἅλος neigten. Doch wird die Form
vorgezogen. Sie ist von der am Fuß des
tberges entspringenden Salzquelle abzuleiten
ebildet Athen. Mitt. 1906, 24). H. ist eine
t der phthiotischen Achäer und gehört im
ffskatalog zum Φθιωτικὸν τέλος des Achilleus,
I 682. Strab. IX 432. Niese Der homerische
ffskatalog 19. Als den Gründer von H., das
i allerdings als eine Stadt Ätoliens, nur in
m Pariser Scholion als eine Stadt Thessaliens
ichnet ist, gibt ein Hesiodfragment (Rzach
9. Kern N. Jahrb. XIII 1904, 17) den Aloeus,
gen Steph. Byz. s. v. den Athamas an. Die
e ist durch Strab. IX 433. 435. Plin. n. h.
28 und Pompon. Mela II 44 bestimmt. H.
von Iton 60, von Theben 100, von Pteleon
Stadien entfernt. Es liegt auf einem Aus-
er der Othrys, der die Talebenen des Plata-
und des Salamvrias scheidet, am Südrand der
ischen Ebene, dem phthiotischen Theben
nüber. Auf der oben bezeichneten delphischen
hrift ungefähr vom J. 145 v. Chr. setzt sich
mit Theben über gewisse Gebiete, die offen-
in der Ebene nördlich von H. zwischen dem
re und Gebirge zu suchen sind, gütlich nach
Schiedsspruch des Larisäers Makon ausein-
er. Während das Stadtgebiet von H. im
den an das von Theben grenzte, reichte es
Süden bis an die Grenze der Malier, Strab.
433, das heißt bis an den Südfuß der Othrys.
Thessal. Studien, Halle 1910, 47.
Der älteste Teil der Stadt ist mit 2 m dicken
lopischen Mauern umgeben und dürfte in die
erische Zeit zurückreichen. Er liegt sehr fest,
auch sehr unbequem hoch über der Ebene
einer Bergkuppe, die durch eine Einsenkung
Hauptzug der Othrys getrennt ist. Die
lt dehnte sich gegen Osten den Abhang
Berges hinunter weiter aus. Herodot (VII
), Demosthenes (XIX 163), Artemidor (bei
b. IX 433) betrachten sie als Seestadt, ob-
l sie ungefähr 2 km von der Küste entfernt
t. In den Perserkriegen scheint H. der Haupt-
n Thessaliens gewesen zu sein, Herod. VII
197. Von 400—344 v. Chr. prägte H. als
onome Stadt Münzen, obwohl es zu den von
Thessalern abhängigen Städten Achaias ge-
te. Am Ende dieser Periode lag es mit Phar-
s im Streit; es war mit Athen verbündet und
ite sich gegen die makedonische Oberherrschaft
Parmenion belagerte die Stadt, während über
Philokratischen Frieden verhandelt wurde.
lipp nahm die Stadt eigens von dem Frieden
und zerstörte sie völlig, Demosth. XIX 36
Schol. 39. 159. 163. 334. Schäfer Demo-
nes und seine Zeit II² 264. Ihr Gebiet nahm
den phthiotischen Achäern und gab es den
Pharsaliern, Demosth. XI 1 mit Schol. Strab. IX
433. Eine Lücke bei Strabon enthält uns den
Namen des oder der Neugründer vor. Gegen
Kramers Ergänzung *συνῴ[κισαν Φαρσάλιοι]*
sprechen gewichtige Gründe.

Die Neugründung der Stadt erfolgte ganz
nach dem Gesichtspunkt der Bequemlichkeit, am
Fuß des Berges, neben dem fließenden Wasser
des Amphrysos (= Kephalosis), der zugleich die
eine Seite der Mauer schützte. Doch lag die
Stadt, wahrscheinlich des sumpfigen Geländes
halber, auch jetzt nicht ganz am Meere, sondern
hatte den Hafen außerhalb der Stadtmauern.
Diese bilden ein regelmäßiges Viereck, dessen
Seiten fast einen Kilometer lang sind. Die
Mauer ist mit Quadern verkleidet und 2, 70 m
dick, und war mit zahlreichen viereckigen Türmen
verstärkt. Die Westmauer lehnt sich an den Fuß
des Berges an, die Nordmauer an den Bach
Kephalosis, die Ostmauer ist von den Bauern und
den Türken abgetragen (Ussing Griech. Reisen
u. Studien 109f.). Von dieser jüngeren Stadt
gibt es Münzen, die den lokalen und nationalen
Charakter von H. beibehalten und in das 3. Jhdt.
gesetzt werden, Catal. Greek Coins Brit. Mus.
Thessaly to Aetolia by Gardner 13. Darunter
sind solche mit dem Zeichen *AX* = *Ἀχαιῶν*,
die der Zeit von 302—286 angehören. Sie be-
weisen, daß die Stadt wieder frei von Pharsalos
und achäisch war, ja wahrscheinlich zu einem
selbständigen Bund der Achäer gehörte (Gard-
ner a. a. O. p. XXIX. Kip a. a. O. 60). Die
Neugründung hängt vermutlich mit dem Auf-
treten des Demetrios Poliorketes in Thessalien
zusammen (Niese Gesch. d. griech. u. mak.
Staaten I 347). H. war noch am Beginn der rö-
mischen Zeit eine wohlhabende Stadt, wie die
langen Freilassungslisten unter den Strategen
Ptolemaios und Italos zeigen (zwischen 48 und
30 v. Chr. nach Kroog De foederis Thessalorum
praetoribus, Diss. Halle 1908, 26, 60). Doch ist
bis jetzt kein delphischer Hieromnemon der Achäer
aus H. bekannt, das in dieser Hinsicht an Be-
deutung hinter den anderen Hauptorten der
Achäer zurücksteht.

Die Stadt hatte den uralten Kult des Zeus
Laphystios, mit dem das Geschlecht des Atha-
mas zusammenhing, Herod. VII 197. Ihm wurden
in Zeiten der Dürre Menschenopfer zur Vertrei-
bung der Regenlosigkeit dargebracht, Plat. Minos
315c. O. Müller Orchomenos² 156. Farnell
Cults of the Greek States I 42. Nilsson Griech.
Feste 1906, 10. Zeus besaß ein *τέμενος* mit *ἄλσος*.
Das Rathaus hieß *λῆϊτον*, das wichtigste Heilig-
tum der jüngeren Stadt gehörte der Artemis Pan-
achaia. In ihrem Tempel wurde der oben er-
wähnte Vertrag mit Theben aufbewahrt. Ihr
Kopf erscheint auf Münzen der Achäer von 302
—286 v. Chr., Gardner a. a. O. pl. X 17 p. 48.
Ferner ist aus makedonischer Zeit ein Priester
des Apollon überliefert, IG IX 2, 112.

In den Inschriften wird H. *πόλις* genannt,
hat eine *βουλή*, 184/3 v. Chr. drei Archonten,
die wahrscheinlich 146 durch *ταγοί* ersetzt wurden
(Kip a. a. O. 62), einen Hipparchen und einen
halb- oder ganzjährigen *ταμίας*. Die im Register
von IG IX 2 nr. 1322 zu H. gerechneten *ἀρχέσκο-
ποι* und *Ἀθηνᾶ Πολιάς* müssen zum phthiotischen

Theben bezogen werden, da die Inschrift dort gefunden ist, Arvanitopullos *Πρακτικά* 1907, 165. Über den Kalender von H. handelt Rensch De manumissionum titulis apud Thessalos, Diss. Halle 1908, 128. Die Münzen der Stadt zeigen den bärtigen Kopf des Zeus Laphystios und den Widder mit Phrixos oder Helle, Inschrift *ΑΛΕΩΝ*, Gardner a. a. O. p. 13 pl. XXI 1. II 6. Head HN 251. Inschriften IG IX 2, 107—131. 1321—1325 add. ult. 205 IA. Im Mittelalter erhob sich an der Stelle von H. die Stadt Halmyros, Bull. hell. XV 1891, 565. XXIII 1899, 396. Giannopulos *Οἱ δύο μεσαιωνικοὶ Ἁλμυροί*, Athen 1904, 14. 19. Moderne Beschreibungen bei Leake Travels in North. Greece IV 336. Ussing Griech. Reisen und Studien 109f. Bursian Geogr. v. Griechenland I 78. Athen. Mitt. 1906, 23—27. Georgiades *Θεσσαλία*, Volo 1894, 222—223. Giannopulos *Φθιωτικά*, Athen 1891, 50—53.

2) Halos, Name einer Kome von Demetrias in der thessalischen Landschaft Magnesia; er ist aus dem Ethnikon *Ἁλεύς* geschlossen, das IG IX 2, 1109 Z. 5 (2. Jhdt. v. Chr.) einem der städtischen Strategen von Demetrias beigeschrieben ist und ebd. 1173 auf einer bei Demetrias gefundenen Grabschrift vorkommt. Die genaue Lage läßt sich nicht bestimmen. Der Gedanke von Wace Journ. hell. Stud. XXVIII 1908, 337, ebd. 1906, 147, es sei das phthiotische H. gemeint, hat keine Wahrscheinlichkeit. Denn ein Bürger von H., das durch Inschriften des 2. Jhdts. als achäisch erwiesen ist, kann nicht in Demetrias Strateg sein. Der Name des Dorfes könnte auch Ale sein, Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 82. 101. [Stählin.]

3) *Halos* . . heißt eine der rätselhaften *centuriae* der Inschrift CIL II 1064 (aus Alcolea am unteren Baetis): *centuriae Ores(is), Manens(is), Halos(ensis?), Erques(is), Beres(is), Arvabores(is), Isines(is), Isurgut* . . [Schulten.]

Halosydne (*Ἁλοσύδνη*), die ‚Meerestochter' von *ὑδνεῖν· τρέφειν, ὕδναι· ἔγγονοι, σύντροφοι* (Hesych.); vgl. Curtius Griech. Etym.[5] 654. Goebel Lexilog. zu Hom. II 486. 1) Poetische Bezeichnung des Meeres oder der Amphitrite bei Hom. Od. IV 404, wo von den *φῶκαι νέποδες καλῆς Ἁλοσύδνης* die Rede ist, wie V 422 von den *κήτεα, οἷά τε πολλὰ τρέφει κλυτὸς Ἀμφιτρίτη*. — 2) Beiwort der Thetis (Hom. Il. XX 207) und im Plural aller Nereiden (Apoll. Rhod. IV 1599). Kallimach. frg. 347 (Eustath. Hom. Il. 437, 21. 1204, 1) nannte eine Nereide Hydatosydne. Alte Erklärungen zum Teil mit falscher Etymologie: Schol. Hom. Od. IV 404. Eustath. Hom. Il. a. a. O.; Hom. Od. 1502, 29. Etym. M. Hesych. Suid. Apoll. Soph. 21, 21. Schol. Apoll. Rhod. IV 1599. Bekker Anecd. Gr. 384, 1. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 554. [Jessen.]

Halotropios s. Haliotropios.

Halotus, ein Eunuch, Vorkoster am Hof des Kaisers Claudius. Agrippina bediente sich seiner als Werkzeug, um den Kaiser aus dem Leben zu schaffen. Die berüchtigte Giftmischerin Locusta stellte die todbringende Mischung her, H. hatte die weitere Ausführung zu übernehmen. Er reichte dem Kaiser eine aus Pilzen bereitete Speise, an deren Genuß Claudius am 13. Oktober 54 n. Chr. starb, Tac. ann. XII 66. Suet. Claud. 44. Auch unter Nero, dem er sich durch diese empfohlen haben mochte, scheint er eine Rolle gespielt zu haben. Dennoch versch Galba, als er die verworfensten Subjekte N hinrichten ließ, gerade Tigellinus und H., nicht nachgiebig gegenüber den Forderungen Menge zu erscheinen, ja er verlieh diesem s ein prokuratorisches Amt, Suet. Galba 15, 2 (Dio exc. LXIV 3, 3 *τόν τε Τιγελλῖνον καὶ ἄλ τινάς*). Vielleicht ist er der *Halotus Aug(u l(ibertus) proc(urator)*, dessen Sklave sich in stadtrömischen Inschrift CIL VI 8833 nennt [Stein

Halter, *ἁλτήρ* (von *ἅλλομαι* oder *ἅλμα*, P Gymn. 55) = Sprunggewicht oder Hantel. Form dieses Gerätes wechselte im Laufe Zeit. Das älteste erhaltene Exemplar ist Bleihalter aus Eleusis, jetzt im Zentralmus in Athen, abgeb. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 190 (P lios), Jüthner Ant. Turng. 3, den der reiche Epainetos gewidmet hat. Er bildet an den Langseiten eingedrücktes Parallelepi von 11,5 cm Länge, 3,56 cm Breite, 2,5—3,8 Dicke, läßt sich also bequem packen. Die Seite trägt die Weihinschrift. Von diesem U kum abgesehen zeigt der H. vom 6. Jhdt. nach Ausweis der Originale und Darstellun namentlich auf Vasen der Reihe nach drei Gru formen: die Kolbenform, die sphäroïde und zylindrische. Bei der ersteren wird das ursprü lich kurze Oblongum verlängert, gebogen und den Enden zu zwei annähernd gleichen Kol erweitert, die wie durch einen dicken Griff r einander verbunden sind. Später ist der vor Kolben regelmäßig größer und daher b Sprung besonders wirksam. Beispiele bei J ü ner a. O. 4 Fig. 2. Diese Form zeigen Vo halteren aus Blei und Ton in Kopenhagen, ner ein offenbar praktisch verwendeter Blei ter, abgeb. Micali Mon. ant. CXIII 6, 3 Pfund 3 Unzen wog, sowie ein Paar ähnlic H. im Brit. Museum, abgeb. Gardiner Jou hell. Stud. XXIV 182, 8 Zoll lang, 2 Pfun Unzen schwer. Solche Sprunggewichte wur versorgt, indem man sie mit Riemen zusamm band und so etwa auf einem Nagel aufhäng Vgl. z. B. Hartwig Meisterschal. Taf. X verkl. Röm. Mitt. V 333. Von der zweiten scheidet sie ganz deutlich Phil. Gymn. 55 *γ νάζουσι δὲ οἱ μὲν μακροὶ τῶν ἁλτήρων ὤμ τε καὶ χεῖρας, οἱ δὲ σφαιροειδεῖς καὶ δακτύλ* Diese zweite rundliche Form tritt erst mit streng rf. Vasenmalerei auf (Jüthner a. 7 Fig. 5 und 6). Erhalten haben sich s nerne Exemplare und zwar ein Hantelpaar Korinth, jetzt im Nationalmuseum zu Ath ein rechter H. und ein Fragment eines solc in Olympia. Sie sind abgebildet *Ἐφημ. ἀ* 1883, 103. Furtwängler Bronzen v. IV 180 (vgl. auch Jüthner a. O. Fig. 8 u. Eine mit diesen Stücken gut übereinstimme Beschreibung bietet Paus. V 26, 3 von Sprunggewichten einer Agonstatue des Mikyth *οἱ δὲ ἁλτῆρες οὗτοι παρέχονται σχῆμα τοιόν κύκλου παραμηκεστέρου καὶ οὐκ ἐς τὸ ἀκριβέσ τον περιφεροῦς εἰσιν ἥμισυ, πεποίηνται δὲ ὡς τοὺς δακτύλους τῶν χειρῶν διέναι καθάπερ*

νων ἀσπίδος. In Einzelheiten herrscht natürgroße Verschiedenheit, immer ist aber die gliche Grundform sowie die Handhabe vorden, die bei dem Stück aus Olympia genau Form der zupackenden Finger angepaßt ist, e jedoch eine Öse zu bilden. Die Länge der ltenen Exemplare beträgt 25—29 cm, das vicht schwankt von 2 bis gegen 4,6 kg. hrend die länglichen H. bis rund 500 Chr. wohl allein üblich waren, finden wir im Jhdt. beide Arten ohne merklichen Unteried nebeneinander verwendet, gelegentlich auf nddemselben Bilde vereinigt (z. B. Jüthr a. a. O. Fig. 10), und so waren sie wohl h bei den öffentlichen Spielen ohne Unteried im Gebrauch. Wenn Pausanias zweimal 27, 12 und VI 3, 10) ἁλτῆρας ἀρχαίους erınt, so beweist das nur, daß zu seiner Zeit e ganz neue Form üblich war; welche von beiden alten Formen er aber im Auge hat, t sich nicht entscheiden. In römischer Zeit rde nämlich, unbestimmt seit wann, eine zydrische Form verwendet, die noch in einem emplar im Brit. Museum (Gardiner Greek let. sports 301 Fig. 61) erhalten ist. Es ist Kalkstein, $7^1/_2$ Zoll lang, und zeigt Vertiegen für die Finger der Hand eingearbeitet. nfachere Zylinder ohne diese Einarbeitungen gen an Baumstämmen römischer Kopien von letenstatuen angebracht zu sein (Beispiele ammengestellt Jüthner a. O. 10, vgl. Fig. . Wie sie gehandhabt wurden, zeigt ein pomanisches Wandgemälde der kleinen Palästra, m. Mitt. III 202, Fig. 4 und das tuskulanische saik (Jüthner Fig. 12). Sie sind offenbar neint bei Luk. Anach. 27 μολυβδίδας χειρο-ήθεις ἐν ταῖν χεροῖν ἔχοντες. Lexiph. 5 ὁ δὲ λυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροίει. Hesych. s. χερμάδιος· χειροπλήθης λίθος. el. Aurel. de morb. acut. et chron. V 2, 38 *nipulos . . ., quos palaestritae ἁλτῆρας appelt.* Verwendet wurden die H. einerseits beim rung zur Erhöhung des Schwunges (vgl. Hala), anderseits wie unsere Hanteln zur Kräftiıg der Armmuskulatur (vgl. Ἁλτηροβολία). thner Ant. Turngeräte 3ff., wo auch die ere Literatur angeführt ist. de Ridder in remberg-Saglio III 5ff. Gardiner rn. hell. Stud. XXIV 181ff.; Greek athlet. rts 295ff. [Jüthner.]

Ἁλτηροβολία, das Hantelturnen, von den zten der Kaiserzeit als Kraftübung empfohlen o. Bd. VII S. 2083). Am ausführlichsten geildert von Antyllos bei Oribas. VI 34 (I 532 D.) (περὶ ἁλτηροβολίας) . . . . Διαφορὰ δέ ἐστι τῶν τῶν ἁλτήρων, ἢ γὰρ βάλλονται παρὰ μέρος ν χειρῶν ἐκτεινομένων τε καὶ συγκαμπτόντων, κρατοῦνται μόνον ἐν προτάσει τῶν χειρῶν γχαζονσῶν ὡς τὰ πολλὰ βραχείᾳ τε κίνησιν νουμένων, αὐτῶν τε τῶν γυμναζομένων ἐμβαιντων καὶ ἀνασειόντων τοῖς πύκναις ὁμοίως, ἢ τὰ σύννευσιν τῆς ῥάχεως ταῖς χερσὶ παρεγκαμπτων τῶν γυμναζομένων. Eine besonders komzierte Übung dieser Art beschrieben bei Gal. 147 (vgl. auch 141). Auch sonst häufig erhnt: Oribas. VI 14. Aretaios morb. diut. I 2 XIV 299K). Epikt. I 4, 13. Artemid. onir. 55. Paul. Aegin. IV 1. Etym. M. 71. 20. Mart. XIV 47. Iuven. VI 421. Sen. ep. II 3, 4 und VI 4, 1. Die Ärzte haben diese gesunde Übung unter die Leibesübungen aufgenommen, aber erfunden ist sie offenbar in der Palästra. Luk. Lexiph. 5 verlegt sie in ein öffentliches Gymnasium: κἀπειδήπερ ἤκομεν ἐς τὸ γυμνάσιον . . . ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει (vgl. auch Mart. VII 67), und nach Iamblichos wurde die ἁ. von den Pythagoräern neben Lauf und Ringkampf selbständig geübt: Vit. Pyth. c. 21 p. 97 οἱ δὲ καὶ ἁλτηροβολίᾳ ἢ χειρονομίᾳ πρὸς τὰς τῶν σωμάτων ἰσχῦς τὰ εὖθετα ἐπιτηδεύοντες ἐκλέγεσθαι γυμνάσια. Alle diese Nachrichten beziehen sich jedoch auf die Kaiserzeit, und für die Beantwortung der Frage, ob Hantelturnen auch schon in der klassischen Zeit üblich war, sind wir auf die Monumente angewiesen. Aus diesen ist es aber in den meisten Fällen nicht zu erweisen, da die Schemata fast immer mit dem Sprung in Zusammenhang gebracht werden können, so all das, was Gardiner Journ. hell. Stud. XXV 192 vorbringt. Dagegen scheint eine Darstellung hieher zu gehören, die der englische Gelehrte a. O. und Athlet. sports 304 im Gegensatz zu Jüthner Ant. Turng. 17 als Niederschwung beim Sprung erklärt. Es ist dies das Außenbild einer rf. Schale in Bologna (Certosa 179), abg. Jüthner a. O. und Gardiner a. O. Von einem Paidotriben im Mantel beobachtet strecken zwei symmetrisch einander gegenübergestellte Epheben in Schrittstellung und stark vorgebeugt die Hanteln nach abwärts. Es sieht aus, wie wenn hier auf Kommando geturnt würde. Ähnlich Krause Gymn. Taf. IXb, 25d. Mus. Borb. III 13 = Krause XVI 56. Hartwig Meistersch. Taf. LXX 3b. Die Wirkung der ἁ. schildert Phil. Gymn. 55 γυμνάζουσι δὲ οἱ μὲν μακροὶ τῶν ἁλτήρων ὄμους τε καὶ χεῖρας, οἱ δὲ σφαιροειδεῖς καὶ δακτύλους (vgl. auch die Epiktetstelle). Die folgende Bemerkung besagt, daß diese Kraftübung unter die übrigen Leibesübungen gelegentlich einzustreuen ist: παραληπτέοι δὲ καὶ κούφοις ὁμοίως καὶ βαρέσιν ἐς πάντα γυμνάσια πλὴν τοῦ ἀναπαύοντος. Krause Gymn. 395ff. Jüthner Ant. Turng. 16ff. Gardiner Journ. hell. Stud. XXIV 192f.; Greek athlet. sports 310ff. [Jüthner.]

Halum. Tac. ann. VI 41: *Halum et Artemita Parthica oppida*; also ist H. sicher mit Chala-Albania gleichzusetzen. S. den Art. Albania Nr. 2. [Kiessling.]

Halus (Ἅλους, -οῦντος, Paus. VIII 25, 2), eine Örtlichkeit am Ladon im Gebiet von Kleitor, deren Lage nicht näher zu bestimmen ist. Vermutungen bei Leake Morea II 272; Pelop. 228. Curtius Pelop. I 374. Bursian Geogr. II 263, 2. Frazer Paus. IV 287. [Bölte.]

Halykai (αἱ Ἁλικαί = Meeressalinen, vgl. den Art. Halikobastagon), bei dem neueren Smyrna in Ionien, Acta et Diplomata ed. Miklosich und Müller IV 14; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 28, später in den Portulanen ‚Saline'. [Bürchner.]

Halykos. 1) s. Halieis.

2) s. Lykos.

Halys (der Name kommt von den Salzquellen im oberen Stromgebiet, Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 208), der

größte Fluß Kleinasiens, entspringt an den Grenzen von Kappadokien und Pontos auf dem Antitauros, fließt zuerst gegen Westen, wendet sich dann, durch Galatien und Paphlagonien strömend, gegen Norden und ergießt sich in den Pontos, Herod. I 6, 72. Arrian. peripl. Pont. Eux. 21f. Anonymus peripl. Pont. Eux. 24f. Strab. XII 544. 546. 12. Plin. n. h. VI 6, 8. Ptolem. V 4, 2. Seine Größe (bei Xen. anab. V 6, 9 übertrieben auf zwei Stadien angegeben, vgl. Herod. I 75), machte ihn von jeher zum Grenzflusse. Er schied in alten Zeiten das lydische und persische Reich, Herod. I 72. Thukyd. I 16, später in Verbindung mit dem Tauros Kleinasien von dem übrigen Asien, Herod. I 28. Strab. XII 534, XVII 840. Diod. XVII 54. Curt. IV 11, 5. Er trennte die Matiener von den Phrygiern, die Kappadokier (*Σύροι*) von den Paphlagoniern, und auch bei seiner Mündung die Gebiete von Amisos und Sinope, Herod. I 6, 72. V 52. Strab. XII 544. 546. Jetzt Kisil-Irmak. Die ausführlichste Behandlung des ganzen Stromgebietes steht bei Ritter Erdkunde von Asien 1858 XVIII 236—448, auch heute noch von Wert. Allerdings ist der größte Teil des Flußlaufes erst viel später genauer bekannt geworden; 1893 haben die deutschen Offiziere v. Flottwell, v. Prittwitz und Gaffron, Märcker, Kannenberg den H. von der Breite von Angora abwärts verfolgt (Verhandl. d. Ges. f. Erdk. Berlin XXI 1894, 69; dazu Karten in der Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin XXXIV 1899 und Petermanns Mitt. Erg.-Heft 114); 1896 haben Oberhummer und Zimmerer weiter stromaufwärts das große Stück zwischen Avanos und Köprü-Köi aufgenommen (Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien und Kleinasien 1899. 219f. Die Karte auch in Petermanns Mitt. 1897). Jetzt sind nur kleine Strecken im Mittel- und Unterlauf noch nicht genauer bekannt. Am bequemsten findet man den ganzen Flußlauf bei R. Kiepert Karte von Kleinasien B IV. C IV. B III. A IV. [Ruge.]

Ham. 1) Ham, der bekannte Sohn des Noah Gen. 5, 32. 10, 1ff., griech. *Χάμ*, bei Joseph. *Χάμας*. Joseph. ant. Iud. I 4, 1. 2. 6, 2. 3. Ioann. Ant. frg. 1, 21. Suid. s. v. Phil. de sobriet. 10 übersetzt *Χάμ* mit *θέρμη*.

2) Ham, *ἡ Χάμ* = *Αἴγυπτος*. Suidas, daher *γῆ Χάμ* s. *θαυμασία*. [Pieper.]

Hamadryaden. *Hamadryades Nymphae, quae cum arboribus et nascuntur et pereunt, Dryades vero sunt, quae inter arbores habitant.* Diese Definition des Servius zu Verg. Ecl. X 62 enthält den entscheidenden Unterschied: Wie der Name das innige Verwachsensein von Baum und Weib bezeichnet, so herrscht hier die Vorstellung von dem sympathetischen Leben einer Nymphe und ihrem Baum. Diese ‚Baumseelen' haben zunächst nichts zu tun mit den in den übrigen Nymphengruppen repräsentierten Dämonen, die in einem bestimmten Bezirk ihr Wesen haben. Die erstere Vorstellung findet einen besonders lebhaften Ausdruck in der mythischen Verwandlung von Personen in Bäume und wird durch religionsgeschichtliche Parallelen gestützt (Mannhardt A. W. u. F. 4ff.).

Ihren ersten klaren Ausdruck lesen wir, freilich ohne das Wort selbst, in dem Homerischen Hymnus auf Aphrodite 258ff. Hier heißt es v den Nymphen des Idagebirges:

αἵ ῥ' οὔτε θνητοῖς οὔτ' ἀθανάτοισιν ἔπονται·
δηρὸν μὲν ζώουσι καὶ ἄμβροτον εἶδαρ ἔδουσ

ferner

τῇσι δ' ἅμ' ἢ ἐλάται ἠὲ δρύες ὑψικάρηνοι
γεινομέν̣ῃσιν ἔφυσαν ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρῃ
καλαί, τηλεθάουσαι . . .
ἀλλ' ὅτε κεν δὴ μοῖρα παρεστήκῃ θανάτοιο,
ἀζάνεται μὲν πρῶτον ἐπὶ χθονὶ δένδρεα καλ
φλοιὸς δ' ἀμφιτερὶ φθινύθει, πίπτουσι δ' ἄπ' ὄζ
τῶν δὲ θ' ὁμοῦ ψυχὴ λείπει φάος ἠελίοιο.

Das lange und doch begrenzte, weil sympathetis an das Leben des Baumes gebundene Leben d Nymphe gab Gelegenheit zu Zahlenspielereien, gleich auch zu einer Übertragung dieser Mitt stellung zwischen Sterblichkeit und Unsterblic keit auf alle Nymphen. Daher die Berechnur Hesiods frg. 171 Rzach, wo in der Stufenfol Mensch, Saatkrähe, Hirsch, Rabe, Vogel Phoin (nicht Palmbaum) an letzter und höchster Stelle der Langlebigkeit die Nymphen genannt werde Zum Zusammenhang dieser allgemeinen Vo stellung (worüber noch vgl. Serv. Aen. I 3 Lactant. zu Stat. Theb. IX 376. VI 88) spezie mit dem H.-Begriff vgl. noch Plut. de def. o 11. Wenn Ausonius in seiner Übersetzung d Hesiodeischen Spielerei (Id. 18, VII 5 Peiper) i Anschluß an den *Phoenix ales* am Schluß sag

Quem nos perpetuo decies praevertimus aev
Nymphae Hamadryades, quarum logissim
vita est,

so kommt er damit, schwerlich mit Bewußtsei und besonderer Absicht, zu dem Ausgangspunk des ganzen Problems der Zeitdauer des Nympher lebens, zurück. Bei Pindar kommt die ursprün liche Bedeutung des Namens klar zum Ausdruck wenn er (vgl. Plut. a. a. O. und amat. X Pindar frg. 165B.) die H. *ἰσοδένδρου τέκμω αἰῶνος λαχούσας* nennt.

Die antike Definition und Erklärung des Na mens *διὰ τὸ ἅμα ταῖς δρυσὶ γεννᾶσθαι ἢ φθε ρεσθαι* begegnet Schol. Apoll. Rhod. II 47 Etym. M. s. v. Phavorinus s. v., lateinisch Servius Ecl. X 62, Probus Georg. I 11, Ser vius Aen. III 34 *cum arboribus et nascuntu et pereunt* geht nach den Apolloniosscholien a Mnesimachos zurück, also auf jenen Phaseliten für den wir überhaupt gerade diesen Scholie die Verantwortung überlassen müssen (vgl. Su semihl Gesch. der gr. L. i. d. A. II 392. FH IV 453). Da Schol. Apoll. IV 1412 desselbe Mnesimachos Ausführungen über die verschiedene Nymphenklassen mit Angabe des Werkes *Διάκοσμοι* zitiert werden (vgl. auch Servius Aen I 500), so ist kein Zweifel über die genauere Herkunft. Daß dieses Werk ein mythologisches Handbuch gewesen sei, ist durch nichts zu beweisen, der Titel scheint ‚Klassifizierungen' zu bedeuten, womit ja das einzige Zitat sich leicht vereinigt. Unter dem *διάκοσμος* verstehen ja in ähnlichem Verstand einige antike Interpreten den Homerischen Schiffskatalog. Die Apolloniosscholien und das Etym. M. fügen unter Berufung auf Charon von Lampsakos mit einem im wesentlichen gleichen Wortlaut eine Erzählung bei, die zeigt, daß das Verhältnis der Nymphe zu ihrem Baum frühzeitig nicht nur jener Zahlenspielerei.

dern auch novellistischer Erfindung Nahrung . Rhoikos sieht eine Eiche in ihrem Stand ährdet und sich schon zur Erde neigen und anlaßt ihre Stützung. Die Nymphe dankt n und verstattet ihrem Retter einen Wunsch. : erhält den Genuß ihrer Liebe unter der Begung, jedes andere Weib zu meiden. Liebese ist die Biene. Der Liebhaber, den einst e Botschaft gerade beim Brettspiel in Erung trifft, läßt sich zu bittern Worten gegen H. hinreißen und wird bestraft; vgl. FHG 5. Daß diese Geschichte gerade in den *κτί-* des Lampsakeners gestanden habe, ist ganz rweislich. Eine Spielerei mit Einsilbern am de des Verses gibt u. a. dem Ausonius den :s ein (de hist. 7, VII 10, 7 Peiper) *Non sine nadryadis fato cadit arborea trabs.* Auffallend die Ausdrucksweise einer Kallimacheischen lle (hym. IV 78ff.), die im übrigen sich von üblichen Auffassung nicht unterscheidet. Die gemeine Flucht der Ströme und Länder läßt e H. für ihre Existenz fürchten.

δ' ὑποδυηθεῖσα χοροῦ ἀπεπαύσατο νύμφη
ὑτόχθων Μελίη καὶ ὑπόχλοον ἔσχε παρειήν,
λικος ἀσθμαίνουσα περὶ δρυός', ὡς ἴδε χαίτην
ιομένη Ἑλικῶνος. ἐμαὶ θεαί, εἴπατε Μοῦσαι,
ἔ' ἐτεὸν ἐγένοντο τότε δρύες ἡνίκα νύμφαι;
μφαι μὲν χαίρουσιν ὅτε δρύας ὄμβρος ἀέξει,
μφαι δ' αὖ κλαίουσιν ὅτε δρυσὶν οὖκ ἔτι φύλλα.

r wirkt freilich der anfangs erwähnte Chor- gen mehr als stereotyper Schnörkel der Nymenzeichnung denn als organischer Bestandteil ganzen Gedankens. Ob die scharfe Formung dieser seltsamen Sympathie als eines tischen Vorwurfs einen Hieb auf die noch zu handelnde abweichende Fassung der Vorstellung ch Apollonios Rhodios enthält, muß dahingellt bleiben. Etwas outriert ist die Ausführung üblichen H.-Vorstellung in einer Novelle des id met. VIII 755ff. Eine alte heilige Eiche d von Erysichthon gefällt.

on dilecta deae solum, sed et ipsa licebit
it dea, iam tanget frondente cacumine terram
— — — — —
ntremuit gemitumque dedit
pariter frondes, pariter pallescere glandes
epere ac longi pallorem ducere rami
ius ut in trunco fecit manus impia vulnus,
ud aliter fluxit discusso cortice sanguis
uam solet ante aras ingens ubi victima taurus
ncidit abrupta cruor e cervice profundi.

e sterbende Nymphe droht ihrem Mörder Strafe

ympha sub hoc ego sum Cereri gratissima ligno
ae tibi factorum poenas instare tuorum
ticinor moriens nostri solacia leti.

r pointierte Zug des blutenden Baumes hat, wie Erwähnung bei Serv. Aen. III 34 zeigt, seinen druck nicht verfehlt. Bei der Schilderung eines fällten Waldes erwähnt Statius Theb. VI 113 1 Zug *nec amplexae dimittunt robora nymae.* Das hohe Alter der Waldung war dach bezeichnet, daß er nicht nur alte Menschen erdauert hatte, er soll 95 *nymphas etiam muse superstes faunorumque greges*, wo das Schon *Nymphae diu vivunt et tamen moriuntur* Verbindung mit dem Text zeigt, daß die Vorllung der langlebigen und doch sterblichen Nymphe hier nur den Zwecken der poetischen Steigerung dient und ihrem ursprünglichen Sinn entrückt ist.

Eine in den Lykophronscholien des Tzetzes (zu 480) berichtete H.-Geschichte wird wiederum auf Charon von Lampsakos, zugleich aber auch auf den Epiker Eumelos zurückgeführt. Des letzteren Beteiligung ist auch sonst durch Zeugnisse der Apollodoreischen Bibliothek (III 8, 2, 2. III 9, 1, 1. Kinckel EGF 194f.) sichergestellt. Arkas, der Sohn des Zeus und der Kallisto, der Tochter des Lykaon, sieht auf der Jagd eine H. Chrysopeleia gefährdet. Er lenkt den Gießbach, der sie zu entwurzeln droht, ab und erhält ihre Liebe. Sie gebiert ihm die Stammväter der Arkader. Diese nennt daher Lykophron a. a. O. die *ἔγγονοι δρυός*. Einer euhemeristischen Tendenz verdankt wird die von Athenaios (III 87b) dem Epiker Pherenikos zugeschriebene Genealogie der Bäume, *Ὄξυλον τὸν Ὀρείου Ἀμαδρυάδι τῇ ἀδελφῇ μιγέντα μετ' ἄλλων γεννῆσαι Καρύαν, Βάλανον, Κράνειαν, Μορέαν, Αἴγειρον, Πτελέαν, Ἄμπελον, Συκῆν· καὶ ταύτας Ἀμαδρυάδας νύμφας καλεῖσθαι καὶ ἀπ' αὐτῶν πολλὰ τῶν δένδρων προσαγορεύεσθαι.* Hier erwähnen wir auch die von Antoninus Liberalis auszugsweise aus Nikanders *Ἑτεροιούμενα* (*β*) mitgeteilte Verwandlungssage: Miletos, der Sohn des Apollon und der Akakallis, der Tochter des Minos, wird von der Mutter aus Furcht vor ihrem Vater ausgesetzt. Wölfe schützen auf Weisung des Apollon das Knäblein, das schließlich von Hirten erzogen wird. Miletos gründet Milet und heiratet Eidothea, die Tochter des Karerkönigs. Ihre Kinder sind Kaunos und Byblis. Die letztere weist alle Freier ab, unsägliche Liebe zu Kaunos macht sie rasend. Sie will sich von einem Felsen herunterstürzen, wird aber von Nymphen zurückgehalten. *Καὶ αὐτὴν ἠλλαξαν ἀπ' ἀνθρώπων εἰς δαίμονα καὶ ὠνόμασαν Ἀμαδρυάδα νύμφην Βυβλίδα.* Vgl. Ovid. met. IX 447ff., wo freilich die Naiaden aus ihr eine Quelle machen. Deutlich ist die euhemeristische Umdeutung des alten Volksglaubens in der Sage von Dryope (s. d.). Die Tochter des Dryops, von den H. zur Gespielin gemacht, wird von Apollon verführt, später verheiratet. Die H. entführen sie aber wieder und lassen an ihrer Stelle eine Schwarzpappel entstehen. Zwei Frauen verraten die Entrückung der zur Nymphe Gewordenen und werden zur Strafe in Fichten verwandelt, Ant. Lib. XXXII aus Nikanders *Ἑτερ. α.* Bei Ovid. met. IX 330ff. wird Dryope in einen Baum verwandelt zur Strafe dafür, daß sie eine Lotosblume gepflückt und damit die Nymphe Lotis verletzt hat. Charakteristisch für Apollonios Rhodios und Nonnos ist die Vorstellung eines Weiterlebens der H. nach der Vernichtung ihres Baumes oder wenigstens der Möglichkeit einer Trennung. Apollonios läßt den Vater des Paraibios im Walde Holz fällen und dabei die H. mißachten, die ihn anfleht:

μὴ ταμέειν πρέμνον δρυὸς ἥλικος, ἥ ἔπι πουλὺν
αἰῶνα τρίβεσκε διηνεκές.

Ihm bringt daher die geschädigte Nymphe Verderben und seinen Kindern, B 475ff. Nonnos, der Hadryaden promiscue mit H. gebraucht, schildert das Entsetzen, mit dem die Nymphen ihre zerstörten Bäume verlassen, B 93f.:

Ἁδρυάδες δὲ ἥλικες ὠδύροντο λιπόσκια δένδρεα Νύμφαι. καί τις εὐπτόρθοιο διχαζομένοιο κορύμβου σύγχρονος ἀκρήδεμνος Ἁμαδρυὰς ἄνθορε δάφνης, ἐκ πίτυος δὲ φυγοῦσα βατῷ ποδὶ παρθένος ἄλλη ἀγχιφανὴς ἀγόρευσε μετήλυδι γείτονι Νύμφῃ κτλ.

Gerade diese Vorstellung der Trennung von Nymphe und Baum, Seele und Leib, scheint ihm ein dankbares, interessantes poetisches Sujet, das die verschiedensten Variationen verträgt. Die Nymphen bitten, ihre Bäume zu verschonen, sie selbst aber zu töten:

100 *ὑλοτόμοι, τάδε δένδρα παρέλθετε, μὴ φύτὰ Δάφνη, τέμνετε δειλαίης τετιημένα· φείδεο, τέκτων, ὁλκάδα μὴ τελέσῃς πιτυώδεα δούρατα τέμνων μὴ ῥοδίων ψαύσειε θαλασσαίης Ἀφροδίτης. καὶ, δρυτόμος, πυμάτην πόρε μοι χάριν, ἀντὶ κορύμβων κόπτε με σοῖς πελέκεσσι, καὶ ἠμετέρου διὰ μαζοῦ πῆξον ἀνυμφείτοιο σαόφρονα χαλκὸν Ἀθήνης,* 20 *ὄφρα θάνω πρὸ γάμοιο καὶ Ἄιδι παρθένος ἔλθω, εἰσέτι νῆις ἔρωτος, ἅπερ Πίτυς, οἷά τε Δάφνη.*

Man sieht, daß die Verwandlungssagen stark den Vorstellungskreis beeinflussen. Gleichwohl findet sich eine Scheidung der mythischen, in den Baum verwandelten Person und der Nymphe, die ‚aus dem Baum geworden ist‘:

113 *παρθενίης ἔμφυλον ἔχω φόβον, ὅττι καὶ αὐτὴ ἐκ δάφνης γεγαυῖα διώκομαι, οἷά τε Δάφνη.*

Die fliehende, von ihrem Baum völlig emanzipierte Nymphe wünscht u. a.:

149 *εἴην δένδρεον ἄλλο καὶ ἐκ δρυὸς εἰς δρύας ἔλθω.*

Vgl. noch Nonnos XXII 84ff.:

ἀλλά τις ἠνεμόεντος ὑπερκύψασα κορύμβου ἐκ λασίου κενεῶνος Ἁμαδρυὰς ἄνθορε Νύμφη· χειρὶ δὲ θύρσον ἔχουσα φυὴν ἰνδάλλετο Βάκχῃ, μιμηλὴν δρυόεντι πυκαζομένῃ τρίχα κισσῷ.

114ff.:

ὣς φαμένη παλίνορσος Ἁμαδρυὰς ᾤχετο Νύμφη, ὡς πτερὸν ἠὲ νόημα, μεταλλάξασα δὲ μορφήν 40 *ἰουφυὴς ὄρνιθι διέτρεχε φυλλάδος ὕλης ἥλικος αἴσσουσα κατὰ δρυός.*

XXXVII 20f. ist es wiederum das Holzfällen im Wald, das zu der Bemerkung Veranlassung gibt:

καί τις Ἁμαδρυάδων μετανάστιος ἔστιχε Νύμφη, πηγαίῃ δ' ἀκίχητος ἀήθεϊ μίγνυτο κούρῃ,

was man rationalistisch so interpretieren kann, daß der gefällte Baum in das Quellwasser am Boden stürzt; vgl. noch XLIV 12. XLVII 460. 50 XLVIII 519ff.:

ἥλικος αὐτομέλαθρος ὑπερκύψασα κορύμβου ... ὁμήλικι κεύθετο θάμνῳ δυσαμένη δρυόεντα πάλιν δόμον.

XLVIII 641. XXX 293. XVII 311. XLVIII 201.

Das Schwinden der ursprünglichen, nun nicht mehr lebendig empfundenen Vorstellung gibt außer zu solchen poetischen Spielereien zugleich auch Gelegenheit zu gelehrten Tüfteleien über das Verhältnis von Nymphe zu Baum. Aus dem Baum 60 ist die H. entstanden nach Paus. X 32, 9, der sich dafür auf eine poetische Tradition glaubt berufen zu dürfen (*οἷαι τὸ ἀρχαῖον λόγῳ τῷ ποιητῶν ἐφύοντο ἀπό τε ἄλλων δένδρων καὶ μάλιστα ἀπὸ τῶν δρυῶν*). Hierzu paßt der oben angeführte Vers Nonnos B 114. Umgekehrt Eustath. Il. VI 420 (652, 32) *δρύες δι' αὐτῶν γίνονται.* Eine merkwürdige Vorstellung trägt das Homerscholion zu Il. XX 8 vor, dem die H. die *νύμ*[φαι] *ἐπὶ τῶν δένδρων* sind.

Wie früh der eigentliche Sinn des H.-Glaube[ns] von verwandten und doch verschiedenen religiö[sen] Vorstellungen mannigfach durchkreuzt, abbla[ßt] beweist schließlich die schablonenhafte, konv[en]tionelle Verwendung des Namens als eines po[e]tischen Schnörkels und schließlich eine gewi[sse] Grenzverwischung zwischen den einzelnen Ny[m]phengattungen in der poetischen Terminolog[ie]. Klischeeartig mutet schon der Reigen an, [in] H. zur Syrinx des Pan nach einem Platonisch[en] Epigramm (Anth. Pal. IX 823) aufführen; ni[cht] minder auch die Wendung eines Epigramms [des] Marianus Scholasticus (IX 668), der in ein[em] Baumfeld ein *ἔνδιον Ἁμαδρυάδων ἁβροκόμων* sie[ht]. Die Dichterin Moiro bemüht in einem Epyll (VI 189) die H., die sie *ποταμοῦ κόραι* nennt, ihre Bäume am Ufer des Flusses stehen, Schutz für Kleonymos:

ὃς τάδε καλὰ εἴσαθ' ὑπαὶ πιτύων ὕμμι, θεαί, ξόανα.

Die geschraubte Genealogie sollte die Konjek[tur] *Ἀνιγριάδες* beseitigen. Die völlige Vermengu[ng] der poetischen Nymphenbenennungen veranschaulicht Propertius, der I 10 bei der Geschichte v[on] Hylas abwechselnd von *Nymphae, Dryades, Adry[a]des* und *Hamadryades* redet, ebenso Ovid fa[st.] IV 231, der von einer Naiade redet, wo wir [e]chte H.-Vorstellung zu fassen glauben:

Naida volucribus succidit in arbore factis Illa perit, fatum naidos arbor erat.

Für den farblosen, konventionellen Gebrauch [des] Namens vgl. ferner Catull. LXI 23. Prop. II [3]37. 34, 76. Ovid. fast. II 155; met. XIV 624 u[nd] schließlich met. I 690:

Inter hamadryadas celeberrima Nonacrina Naias una fuit.

So hängt ein enttäuschter Jäger Anth. Pal. [V] 194 seine Hunde statt der fehlenden Jagdbeu[te] ‚dem Pan, den Nymphen, Satyrn und H.‘ auf.

Vgl. Adryaden o. Bd. I S. 421. Dryad[en] o. Bd. V S. 1742; ferner Mannhardt a. a. [O.] Schoemann Op. ac. II 127ff. Welcker Grie[ch.] Götterlehre III 57ff. Lehrs Pop. Aufs.[2] 114 Preller-Robert Griech. Myth. 721ff. Stoll[Roscher s. Hamadryaden I 1824ff. Bloch [in] Roscher s. Nymphen III 1, 522ff. [Süß.]

Hamae, Ort mit dem campanischen Bunde[s]heiligtum, drei Millien von Cumae entfernt. Li[v.] XXIII 35. 36, wo es im J. 215 zu einem f[ür] die Römer glücklichen Gefecht gegen die Ca[m]paner kam. Eine im Gebiet von Giugliano nor[d]östlich von Cumae gefundene Inschrift (Not. [d]scavi 1885, 81) nennt H. und ist ein Anhalt[s]punkt für die Lokalisierung. Vgl. Nissen It[al.] Landesk. II 715. [Weiss.]

Hamaeum *litus, ubi auri metalla,* Pli[n.] n. h. VI 150 (diese Namensform verdient vor d[er] wenn auch durch die Plinius-Hss. besser begla[u]bigten und jüngst wieder von Detlefsen [in] geographischen Bücher ... des Plinius ... 19[0] befolgten Schreibung *Mamaeum* den Vorzu[g] Teil der Westküste Arabiens, von Plinius n[ach] den Clari (s. d.) und vor der Regio Canauna (s. [d.] erwähnt. Sprenger Die alte Geographie A[ra]biens 1875, 52 erblickt darin ‚die Küste Hamidh[o] welche ihren Namen von einem Kodommol gege

er liegenden Städtchen hat'. Anspruch auf stimmung darf jedoch eher die Deutung Gla- rs (Skizze der Geschichte u. Geographie Ara- ns 1890 II 32) erheben, wonach das H. litus nen Namen ‚ersichtlich von Ḥamma hat, einer tsbezeichnung, die gerade in 'Asīr häufig vor- mmt' und Plinius das Ḥamma ungefähr eine Tage- se östlich von Ṣabjā meint; dann ist das nach inius durch seine Goldbergwerke bemerkens- rte litus H. ‚der Küstenstrich von Ṣabjā, wahr- heinlich bis gegen Ḳonfuda'. In dieser Gegend cht Glaser 29f. auch die Debai (s. d.), deren nd nach Artemidor bei Strab. XVI 777 und ch Agatharchides 95 M. von einem Goldsand nrenden Flusse bewässert und auch sonst gold- ltig war. Nun finden nach Glasers persön- hen Erkundigungen in eben dieser Gegend, ischen Ḳonfuda und Mersā Ḥalj, die Beduinen ch heute sehr häufig Gold, und auch der ara- che Geograph Hamdānī kennt in derselben gend Minen. Ebendahin führt auch die von inius unmittelbar nach dieser Goldküste er- hnte Regio Canauna, etwa zwischen 19° 8′ d 18° 36′ nördl. Breite; ‚denn $1\frac{1}{2}$ Stunden rdöstlich von Ḳonfuda gibt es noch heute einen t Kanaunā, den auch Hamdāni, Ǵezīre 181, 15 M., einen dürfte' (Glaser 32). [Tkač.]

Hamaktyon, Kommandeur der Leibeskadron *νεμῶν τῆς βασιλικῆς ἴλης*) unter Seleukos II., d zwar etwa in den 30er Jahren des 3. Jhdts. Chr., da er nach Polyaen. IV 9, 6 an der hlacht von Ankyra — der Bruderschlacht zwi- hen Seleukos II. und Antiochos Hierax — teil- nommen haben muß; er hat mit seiner Truppe n König auf der Flucht nach der Schlacht be- nützt. [Walter Otto.]

Hamath s. Epiphania Nr. 3.

Hamavchae. Dieser Beiname der Matronen det sich nur einmal auf einer Inschrift von tdorf bei Jülich, jetzt in Köln, CIL XIII 7864: *atronis Hamavehis C. Iulius [P]rimus et C. lius Quartus ex i[m]perio ipsarum . . . l. m.* ach Kern und Ihm ist der Beiname zu er- ären aus dem Gau Hameland oder Hamaland, ssen Name wieder von dem Stamm der Chamaven it Schwund der Ableitungssilbe *av*) herkommt. m Bonn. Jahrb. LXXXIII (1887) 23 n. 307. e Formel *ex imperio ipsarum* ist gerade bei n Matronensteinen sehr häufig. S. den Art. atronae. [Haug.]

"Ἅμαξα, auch *ἅμαξα* bei Homer, Hesiod und og. Laert. (Ausg. Cobet), *ἁμαξαία* bei Arat. l. Maaß) 93; Verkleinerung *ἁμαξίς* Herodot III 8. Aristoph. Wolken 864. 880, zusammenge- tzt aus *ἁμ* + *ἀξία* (Kretschmer K. Z. XXIX 9. Prellwitz Etym. Wörterb. 30²).

I. Teile dieser Wagenart nach Pollux I 253: e Achse (*ἄξων*); die Räder (*τροχοί*), fest mit r Achse verbunden; die Achse drehte sich in vei Achsenscheren (*ἁμαξήποδες*), welche ihrer- its, durch die daraufliegenden Rungenstöcke *ὑλα θαιρατα*) verstärkt, unten an den Wagen- ngen (*θαιροί*) befestigt sind. Letztere bilden gleich die rechte und linke Seite des Gestelles *περτερία*), das in der Mitte der Leiter (*κλῖμαξ*) gt. Dazu kommen die Deichsel (*ῥυμός*), das ch (*ζυγός, ζυγόν*) mit dem Jochbogen (*ζεύ- η*), dem Jochrücken (*ὑποζύγιον*) usf. Platon (Theaet. p. 207 A) nennt dazu noch die *ἄντυγες*. Das sind sonst Reifen, welche den Wagenstuhl umrahmen (s. o. Bd. I S. 2645), in unserem Falle also die Reife der *ὑπερτερία*. Diese wird von Pollux I 144 als *τὸ ὅλον ἐπίθημα*, als Obergestell des Wagens bezeichnet und Hesych stimmt mit ihm überein. Neben der Klimax, der leiterartigen Brücke oder Bank, kann *ὑπερτερία* nur ein auf dieser Bank liegender Kasten sein, wie wir ihn etwa bei Reinach Répert. des vases II 110 oder I 214 abgebildet sehen. Ich ziehe letzteres Beispiel heran, trotzdem es sich um einen Rennwagen auf einer panathenäischen Vase handelt; das Gefährt stimmt nämlich auffällig mit den Angaben des Pollux überein.

II. Bei Homer bedeutet *ἁ.* ein Gefüge von Achsen, Rädern und Bank ohne Obergestell und Deichsel, während der voll ausgerüstete und mit Tieren bespannte Wagen den Namen *ἁπήνη* hat (Il. XXIV 266f. 150. 189; Od. VI 37. 69. 72f. 260). Immerhin lassen sich nach dieser Annahme nicht alle einschlägigen Stellen restlos erklären. In Il. XXIV 711 und 782 hat *ἁ.* die Bedeutung ‚Lastwagen', steht also, wo man *ἁπήνη* erwarten sollte. Auch Buchholz (Hom. Real. II 220f.) kommt nicht über diese Schwierigkeit hinaus. Lafaye bei Daremberg-Saglio IV 1, 504 setzt überhaupt die *ἁ.* der *ἁπήνη* gleich; und wenn wir die Angaben des Pollux mit dem angeführten panathenäischen Rennwagen, auf dem übrigens der Lenker sitzt, vergleichen, so dürfen wir Lafayes Behauptung annehmen, mit der Einschränkung, daß wir die *ἁπήνη* als Maultiergespann, die *ἁ.* im allgemeinen eher als Ochsengespann ansehen müssen (s. o. Bd. I S. 2695). Bei Xen. anab. VI 4, 22 und 25 wird der Zugochse geradezu *βοῦς ὑπὸ ἁμάξης* genannt.

III. Die *ἁ.* diente zu allen Zeiten als Lastwagen. Dazu konnte sie des Obergestelles oft entbehren. Meist wird sie einachsig gewesen sein; doch werden auch vierrädrige erwähnt (Hom. Od. IX 241. Herodot. I 188. Lucian. Toxar. 46). Die Räder waren teils Scheiben-, teils aber Speichenräder (letztere z. B. Schreiber Bilderatlas LXII 10. Daremberg-Saglio III 2 Abb. 5160). Als Waren, die auf der *ἁ.* befördert werden, nenne ich nur Steine (Hom. Od. IX 241; Il. XII 448. Xen. de re equestri IV 4; anab. IV 7, 10. Thuc. I 93), Holz (Hom. Od. X 103; Il. XXIV 782) und Reisig (Herodot. IV 62 und 69), Getreide (Xen. Cyrop. III 4, 18), Wasser, Wein und Mehl (Herodot. I 188. Xen. anab. I 10, 18. Schreiber a. a. O. Daremberg-Saglio a. a. O.), Nieswurz (Plat. Euthyd. p. 299 B), Wäsche (Hom. Od. VI 74). Im Kriege diente die *ἁ.* als Troßwagen (Xen. anab. I 7, 20. III 2, 27. VI 4, 22; Cyrop. IV 3, 1. Thuc. IV 100. V 72); auch im landwirtschaftlichen Betriebe wurde sie natürlich verwendet (Aelian. var. hist. V 14), und endlich benutzte man sie zur Wegschaffung von Leichen (Thuc. IV 48), im Skythenlande sogar als Leichenwagen des Königs (Herodot. IV 71). Das sind aber bei weitem nicht alle Klassikerstellen, in denen das Wort *ἁ.* vorkommt. Eine Dipylonvase (abgeb. Schreiber Bilderatlas XCIV 6 = Reinach Répert. des vases I 190) stellt ein Leichenbegängnis dar. Der Sarg mit dem Toten liegt auf einem vierrädrigen Wagen; im Leichen-

zuge sehen wir ebensolche Gefährte mit kastenartigem Aufsatz, auf dem der Fuhrmann steht. Ein Leichnam auf einem zweirädrigen Wagen ist bei Schreiber a. a. O. 4. 5, sowie bei Reinach a. a. O. I 220 dargestellt. Diese Leichenwagen werden, wie die skythischen, wohl nichts weiter als ἁ. sein; vielleicht müssen wir dem zuletzt angeführten den Namen ἀπήνη beilegen, weil er von einem Maultierpaare gezogen wird.

IV. Das ἁ. genannte Fahrzeug befördert aber auch Menschen. Wenn zwar Plat. Gorg. p. 471 B erzählt, daß Archelaos von Makedonien den Perdikkas und dessen Sohn Alexander betrunken machte und sie auf eine ἁ. warf, so meint er damit offenbar einen gewöhnlichen Lastwagen. Dagegen ist das Geschichtlein von Kleobis und Biton bekannt, die ihre Mutter zum Apollontempel führten, und zwar, wie Herodot. I 31 erzählt, in einer ἁ. War diese auch ein Bauernwagen? Bei den einfachen Verhältnissen der alten Zeit wäre es nicht unmöglich. Doch kann man mit gleichem Rechte voraussetzen, die Priesterin des Apollon habe auf einem kabrioletartigen Fahrwägelein gesessen, wie jene verschleierte Dame auf dem erwähnten Vasenbild bei Reinach II 110. Der junge Fuhrmann sitzt vorn im Kastenboden und hält Peitsche und Zügel in den Händen. Wir kennen übrigens eine Solonische Bestimmung, nach der die Frauen des Nachts nicht zu Fuß ausgehen durften, sondern auf einer ἁ. fahren mußten, während ihnen eine Laterne oder Fackel voranleuchtete (Plut. Sol. 21). Weiter wissen wir von einer spartanischen Festgesandtschaft, die auf ἁ. mit Weib und Kind nach Delphi fuhr. Als sie im megarischen Aigeiroi an einem Teiche lagerte, da stießen betrunkene Gesellen die Fahrzeuge ins Wasser hinein, sodaß mehrere Mitglieder der Gesandtschaft umkamen. Die Übeltäter wurden von den Amphiktyonen mit Tod oder Verbannung bestraft, und ihre Nachkommen erhielten den Übernamen ‚Karrenschieber', ἁμαξοκυλισταί (Plut. quaest. graec. 59). Wahrscheinlich waren solche Gesandtschafts- oder Reisewagen mit einem Zelte überspannt, vielleicht wie wir es auf einem Münzbilde aus Ephesus sehen (Daremberg-Saglio IV 1, Abb. 5704). Ob nicht auch die ἁ. zu dieser Klasse der Reisewagen zu zählen ist, in welcher Empedokles seine Todesfahrt nach Messina unternahm? (Diog. Laert. VIII 2, 11); vgl. einen ähnlichen Fall bei Diodor. XX 25, 4, wo ein Wagen (ἅρμα) mit Verdeck (σκηνή) erwähnt ist. Das vierräderige ἅρμα wird wohl eine ἁ. sein. Auf ἁ. haben ferner die athenischen Frauen ihre Wallfahrt zu den großen Mysterien nach Eleusis gemacht. Wir wissen, daß sie dabei von den Wagen herab einander Spottreden zuschleuderten (Aristoph. Plut. 1013. Plat. Leg. I p. 637 B. Suid. s. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν σκώμματα), wie denn solche Scherze ἐκ τῶν ἁμαξῶν auch an den Festzügen der Anthesterien und Dionysien üblich waren (Suid. a. a. O. und s. ἐξ ἁμάξης. Girard Éducation athénienne 90[2]). Eine ähnliche Sitte erwähnt Suid. a. a. O. von Alexandria. Dort haben besonders dazu beauftragte Männer ἐξ ἁμάξης den Bewohnern ihr Sündenregister verlesen. Das hieß man ‚Seelenreinigung'. Von den Festwagen bei den genannten athenischen Anlässen geben uns Vasenbilder eine klare Vorstellung. Man vgl. Daremberg-Saglio I 2, Abb. 2204. IV 1, Abb. 5702 u. 5703. Baumeister Denkmäler Abb. 2321. Reinach Répert. de la statuaire I 38. Arch. Zeit. XVI (1863) Taf. 185 u. 186. Sie hatten verschiedene Form und waren je nach Geschmack und Reichtum des Teilnehmers ausgestattet. Ein Abbild davon gebe wohl auch die Kinderwägelein, wie sie bei Girard a. a. O. 91 = Daremberg-Saglio I 1 Abb. 8 und II 1 Abb. 2427 = Reinach Répert. de vases I 17 dargestellt sind. Es werden dies ἁμαξίδες sein, die etwa an den Diasien den Knaben geschenkt wurden (Aristoph. Wolken 864).

V. ἁ. hießen endlich bei den Griechen die Nomadenwagen skythischer und anderer Völkerschaften (Herodot. I 216. IV 114. 121. Lucian. Anach. 18). Nach Hippokrat. περὶ ἀέρ. 18 waren sie vier- bis sechsräderig, mit Tuchzelten überschlossen, bedacht und in zwei bis drei Räume eingeteilt: die Fahrzeuge der heutigen Zigeuner werden kaum sehr verschieden davon sein.

VI. ἁ. = Pflug bei Hesiod. op. 426. 45[3]. Sternbild nach Arat. 92.

VII. Die ἁ. als Lastwagen ist dem römischen *plaustrum* sehr ähnlich. Vgl. dazu Blümner Röm. Privataltert. 458. Lafaye bei Daremberg-Saglio behandelt die ἁ. unter dem Stichwort Plaustrum.

VIII. Ἡ ἁ. τὸν βοῦν (ἐκφέρει oder ἕλκει) Sprichwort gleich unserem ‚verkehrte Welt' (Suid. s. Lucian dial. mort. 6, 2). Die Wendungen: κ βοᾷς ... ὥσπερ ἐξ ἁμάξης Demosth. XVIII 1 und ἐξ ἁμάξης παρρησιάζεται Lucian. Iup. trag. 4 etwa ‚frei heraussagen', ὅλας ἁμάξας βλασφημ bei Lucian Eun. 2 usw. haben ihren Ursprung den angeführten Spottreden.

Als Literatur kommt sozusagen einzig in B tracht der erwähnte Artikel von Lafaye bei D remberg-Saglio IV 1, 504f. [K. Schneider.]

Hamaxanteia (Ἁμαξάντεια, Demot. Ἁμαξ τεύς), mittlerer Demos der Phyle Hippothonti über dessen Zugehörigheit zur Stadt- oder Küste trittys nichts Sicheres festzustellen ist (vgl. Milc höfer Abh. Akad. Berl. 1892, 33 und Löp Athen. Mitt. XVII 415. 418. Kirchner Proso Att. II 511). [Kolbe.]

Hamaxia, kleine Stadt in den westliche Teilen von Cilicia aspera. Strab. XIV 669. Sta mar. magni 208 (mit unsicherer Lesart). Beid Stellen stimmen nicht überein, insofern a nach Strab. H. östlich von Korakesion lieg und nach dem Stadiasmus westlich. Es wir jetzt mit der westlich gelegenen Ruinenstätt von Sinek Kalessi identifiziert, wenn auch ohn bestimmten Grund. Eine Menge Inschriften sin daselbst gefunden worden. Heberdey un Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. C XLIV 1896, 136f. Münzen: Catal. Brit. Mus. Cil cia XXXIV, 3. [Ruge.]

Hamaxitia (ἡ Ἁμαξιτία Strab. X 473), B zirk der Stadt Hamaxitos in der Troas, s. de Art. Hamaxitos Nr. 1. [Bürchner.]

Hamaxitos (ἡ Ἁμαξιτός Thuc. VIII 101 Ἁμάξιτος Diod. XIV 38; Ἁμαξιτός Hermolaos-Stepl Byz. s. v.; Plin. n. h. V 124 [V 107 *Hamaxitu* von H. Nr. 2]). Der Name scheint griechisch z sein und mit ἡ ἁμαξιτός = Heerstraße zusammen zuhängen). **1)** Städtchen in der Troas an der S (ἐπιθαλαττιδία Xen. an. III 1, 13), in der Nähe von

ischen Larisa (Strab. IX 440) und von Neandreia, höher lag (Strab. XIII 606) gleich am Vorgebirg Lekton (Strab. XIII 604) nicht ganz 233 Wahrheit aber schon in Luftlinie 230) Stadien h Naustathmon (s. d.), Strab. XIII 612. Die inenstätte beim jetzigen Gök (d. h. blau) tepé, Kiepert Karte von Kleinasien B I. H. ist lleicht von Achaiern gegründet worden. Als alte Chryse von dem Teil der Kiliker, die h Pamphylien wanderten, verlassen war (Strab. II 612), wendeten sich die übrigen in die Nähe H. Dort sind die Reste des berühmten mpels. Thuc. VIII 101 ist bei Erzählung einer hrt aus den lesbischen Gewässern nach Rhoiteion ht die richtige topographische Reihenfolge einhalten, indem Lekton, dann Larissa, dann erst aufgezählt ist. Nach Aelian. hist. an. XII 4 ehrte man zu H. die Mäuse göttlich; vgl. Strab. II 604. 613. H. war zinsbar an Athen 425 Chr. Dann erobert von Manias (s. d); Derkyas (s. o. Bd. V S. 241) erobert H. 399 v. Chr. s dem 4. vorchristlichen Jhdt. stammen Æ Münzen von H. Head-Sworonos Ἱστ. Νομισμ. 75, die als Münzbilder den Kopf des Apollon, Lyra und die ilische Athena zeigen; vgl. noch t. Brit. Mus. Troas XXI 56. Inventaire Waddngton nr. 1146f. 310 v. Chr. wurden die Leute n H. durch Lysimachos in Antigoneia (d. h. exandreia Troas) angesiedelt, Strab. XIII 593; l. Judeich Kleinasiat. Studien 39. Nach der inenstätte wurde lange geforscht. Leake Asia in. 273. H. Prokesch von Osten Denkirdigkeiten III 362.

2) Nach Plin. n. h. V 107 eine Stadt am risch-dorischen Golf in Kleinasien. S. Archaeogia (London 1886) XLIX 345. [Bürchner.]

Hamilkar = Abd Melqart, d. h. Diener Melarts, in den Hss. oft verwechselt mit Himilcon Chimilkât oder Achimilkât, d. h. Freund der önigin (Astarte); vgl. darüber Schroeder Die önic. Sprache 104. Beide Namen sind scharf trennen.

1) Hamilkar, Sohn des Mago (Iust. XIX 1), ach Herod. VII 165 wohl richtiger Sohn des anno, der seinerseits ein Sohn des großen Staatsannes und Feldherrn Mago gewesen sein mag Schaefer Rh. Mus. XV 1860, 398ff., dagen Busolt Gr. Gesch. II² 788, 1), und einer yrakusanerin (Herod. VII 166) König, d. h. iffet der Karthager und Feldherr in dem großen ngriffskrieg, den sie 480 gegen die sizilischen riechen begannen. Im Frühling des genannten ahres, nach der Gewohnheit der Karthager ziemch spät, also etwa Ende Mai, landete er mit nem bedeutenden Heer, das aus Karthagern und ren afrikanischen Untertanen, außerdem aus erischen, ligurischen, italischen, sardinischen nd korsischen Söldnern bestand (Herod. VII 165), Panormos an der Nordküste (Diod. XI 20, 2). ie von Herodot und Diodor gegebenen Zahlen eruhen natürlich auf Übertreibung; in Wirklichkeit wird das karthagische Heer kaum größer als elons Entsatzheer gewesen sein, das Diod. XI 1, 9 auf 50 000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter ngibt. Nach kurzer Rast in Panormos brach l. gegen Himera auf, dessen durch Theron von kragas vertriebener Tyrann Terillos in Karthago ufnahme gefunden hatte. Durch ein glückliches Gefecht (Diod. XI 20, 5) warf er die Besatzung in die Stadt zurück, deren Verteidigung Theron persönlich leitete, und schloß nun Himera von der Seeseite im Norden und von der Landseite im Westen her ein (vgl. die Karte bei Freeman History of Sic. II 186). Auf den Hilferuf Therons rückte Gelon mit dem Hauptheer heran und schlug östlich von Himera sein Lager auf; in der sich entspinnenden Entscheidungsschlacht unter den Mauern der Stadt kam H. um, und das karthagische Heer wurde nahezu vernichtet (wohl Juni 480 v. Chr.).

Über den Verlauf der Schlacht sind zwei Berichte vorhanden, ein sehr summarischer bei Herod. VII 166, der auf karthagischer Quelle beruht und erzählt, während des Kampfes, der den ganzen Tag dauerte, habe H. im Lager den Göttern Opfer dargebracht; als dann gegen Abend der Sieg sich auf die Seite der Griechen geneigt habe, da habe sich der Feldherr in die Flammen gestürzt und sei so spurlos zugrunde gegangen. Der zweite bei Diod. XI 21f. erhaltene, mit dem auch Polyaen. I 28, Frontin. I 118 in Zusammenhang zu bringen sind, geht nach Freeman Hist. of Sic. II 518ff. Busolt Gr. Gesch. II² 793. Meyer Gesch. d. Altert. III 397 auf Timaios zurück; darnach leitete Gelon die Schlacht mit einem Überfall des Lagers durch seine Reiterei ein, die von den Karthagern irrtümlich für ein selinuntisches Hilfskorps gehalten ward; gleich im Anfang des in der Morgenfrühe sich entspinnenden Kampfes (Diod. XI 22, 1) ward H. getötet. Vielleicht ist dies die syrakusische Version, die Herodot kannte, und der er die karthagische vorzog. Einen dritten Bericht gab Aischylos im Glaukos Pontios (Schol. Eurip. Phoen. 1194. Schol. Aristoph. Ran. 1403), und aus ihm sind vielleicht zwei Zeilen erhalten, die von einer Wagen- und Reiterschlacht sprechen: wenn sie sich wirklich auf den Kampf bei Himera beziehen, so würden sie dem Bericht Diodors widersprechen, nach dem Wagen und Reiter der Karthager in einem Seesturm zugrunde gingen (Diod. XI 20, 2). Mit Polyaen. I 27, einer Verkleidungsgeschichte im Stil des Duris, ist überhaupt nichts anzufangen. Da die beiden einzigen uns erhaltenen Berichte sich in dem wichtigsten Punkt, dem Tode H.s, direkt widersprechen, so ist über den Verlauf der Schlacht nichts zu ermitteln (so Ed. Meyer, während Busolt Rh. Mus. XL 1885, 150ff. manches aus dem Diodoreischen Bericht für historisch hält). Auf die innere Wahrscheinlichkeit des karthagischen Berichts hat Freeman a. a. O. mit Recht hingewiesen. Die eigentümliche Bemerkung Herodots (VII 166), wonach H. in allen phönizischen Pflanzstädten, vornehmlich in Karthago selbst, einen Opferdienst und eine Säule habe, ist wohl schon richtig von Movers (Phönizier I 612) gedeutet, der hier eine Verwechslung von H. = Abd Melqart mit dem Gotte Melqart selber vermutete. So auch Meltzer Gesch. d. Karth. I 512 und Busolt Gr. Gesch. II² 794, 4, während Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 490 sie stillschweigend verwirft. H.s Söhne waren nach Iustin. XIX 2, 1 Himilkon, Hanno und Geskon.

Chronologie der Ereignisse. Für die Datierung der Ereignisse kommt vor allem die zuerst von Ephoros (Diod. XI 1, 4) ausgesprochene

Vermutung in Betracht, daß die Karthager im Einverständnis mit Xerxes und gleichzeitig mit ihm, richtiger vielleicht auf seinen Befehl (Schol. Pind. Pyth. I 146) ihren Kriegszug unternommen hätten; bei Diod. XI 20, 1, wo Ähnliches berichtet wird, liegt nach Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 397 Timaios zugrunde, der also wohl aus Ephoros schöpfte. Ephoros Ansicht wird von den meisten Neueren geteilt (so Meltzer Gesch. d. Karth. I 209—214. Holm Gesch. Siciliens I 197f. Freeman Hist. of Sic. II 510ff. Busolt Gr. Gesch. II² 788f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 397), während Beloch Gr. Gesch. I 390, 2 und Niese s. o. Bd. VII S. 1009f. das persische Bündnis für eine Konstruktion des Ephoros erklären und den Krieg durch die Lage Siziliens für hinreichend begründet halten. Jedenfalls war Ephoros Vermutung nur möglich, wenn man im Altertum von der Gleichzeitigkeit der Ereignisse im Westen und Osten überzeugt war. Tatsächlich sagt denn auch schon Herod. VII 166, Salamis und Himera seien an einem Tage geschlagen, offenbar die im Volke verbreitete Ansicht; Diod. XI 24, 1 setzt nach Timaios aus sehr durchsichtigen rhetorischen Gründen den Sieg von Himera gleichzeitig mit der Niederlage bei den Thermopylen an; Aristot. poet. 26 begnügt sich mit der einfachen Feststellung, Salamis und Himera seien κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους geschlagen. Wahrscheinlich fällt indes die Schlacht bei Himera etwas früher (so Busolt Gr. Gesch. II² 791A.), da nach dem zusammenhängenden Bericht bei Diodor die Ereignisse sich ziemlich Schlag auf Schlag entwickelt haben. Unmöglich dagegen ist die Datierung auf 481, die nach Niebuhr Vorlesungen über alte Gesch. II 120 zuletzt Holm Gesch. Siz. I 209 in eigentümlichem Gegensatz zu seiner I 197 geäußerten Ansicht vom Zusammenwirken der Perser und Karthager versucht hat. Sie beruht auf einer Stelle in Gelons Antwort an die griechischen Gesandten bei Herod. VII 158, wo dieser sich auf einen früheren Karthagerkrieg bezieht, bei dem ihm die Ostgriechen trotz seines Aufrufes auch nicht geholfen hätten. Dieser aber kann mit H.s Zug nicht identisch sein, da er ausdrücklich als ein Rachekrieg für Dorieus bezeichnet wird, also ein Angriffskrieg Gelons sein müßte, während bei Himera 480 die Karthager zweifellos die Angreifer waren. Entweder ist also jener erste Krieg wie die ganze Unterhaltung Gelons mit dem Gesandten eine Erfindung zur höheren Ehre der sikeliotischen Griechen, durch die Herodot getäuscht worden ist (so Meltzer Gesch. d. Karth. I 493ff. Freeman Hist. Sic. II 515, der mit Recht auf die abweichende Darstellung bei Polyb. XII 26 b = Ephoros hinweist, Busolt Gr. Gesch. II² 790, 1 und Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 356), oder es sind, wie Niese (s. o. Bd. VII S. 1008) vermutet, frühere Kämpfe Gelons mit den Karthagern gemeint, aus der Zeit, da er noch Tyrann von Gela war.

2) Hamilkar, mit Hasdrubal (s. d.) zugleich Feldherr der Karthager in der Schlacht am Krimisos, die von Meltzer Gesch. d. Karth. I 516 nach Volquardsen (Über d. Quellen Diodors 100) ins J. 343, von Beloch und Freeman richtiger mit Diodor ins J. 339 gesetzt wird. Beide Feldherrn gingen an der Spitze eines bedeutenden Heeres — die Zahlen des Timaios bei Diodor und Plutarch sind übertrieben; es mögen rund 40 000 Ma gewesen sein — im Frühjahr 339 nach Sizil und landeten in Lilybaion, schwerlich viel Ende Mai, da die Schlacht selber in der zweit Junihälfte stattfand (Plut. Tim. 29); nach Pl Cim. 19 war es der 27. Thargelion. Von d marschierten sie auf der großen Straße na Panormos, wurden aber dort, wo diese d Krimisos (nach Beloch jetzt der Fiume fred der in seinem Unterlauf den Namen Fiume S Bartolommeo führt), zwischen Calatafimi u Alcamo überschreitet, unvermutet von Timole angegriffen und völlig geschlagen. Nach Hol Gesch. Siziliens I 343f. Freeman Hist. of S IV 323 und Meltzer Gesch. d. Karth. I 518, wohl hauptsächlich darauf sich stützen, daß moleons Marsch durchs Akragantinische ging (Dio XVI 48, 3), ist der südliche Krimisos gemeint der östliche Quellfluß des Hypsas, der bei Selin ins Meer geht, heute Belice genannt. Der Verla der Schlacht ist aus den Quellen noch ziemli deutlich zu erkennen: ein Teil des karthagisch Heeres hatte bereits den Fluß überschritten, er plötzlich von Timoleon angegriffen und in d Strom zurückgeworfen ward; in die dadurch er standene Verwirrung ward dann der Rest d Heeres hineingezogen. Die Verluste der Karthag waren sehr schwer; die Trümmer der geschlagen Armee zogen sich auf Lilybaion zurück. Bei Feldherrn wurden abgerufen und durch Gesko Sohn des Hanno, ersetzt. Diod. XVI 81, 3; s. VII, 1322, 2.

Hauptquelle für die Ereignisse ist Timaio der uns in einer doppelten Bearbeitung bei Dio XVI 77—81 und Plut. Tim. 25—29 vorliegt. D Charakter der Erzählung hat wohl Plutarch treu bewahrt, während Diodor. in Einzelheiten vorz ziehen ist, so in der Angabe über die Stärke v Timoleons Heer, das er auf 11000 beziffert (Dio XVI 78, 3 vgl. mit 79, 1, dazu die Verhältni zahl 78, 5 und 77, 4), während es bei Plutarc nur 6000 sind (c. 25; vgl. Arnold Timoleon 15 Gumbinnen 1850), und ebenso über die Größe d karthagischen Verluste (Diod. XVI 80, 5 vgl. m Plut. Timol. 28. 29). Neuere Darstellungen b Holm Geschichte Siziliens II 207ff. Freema Hist. of Sic. IV 318ff., vgl. I 80f. Beloch G Gesch. II 583f.

3) Hamilkar, karthagischer Emissär im Haup quartier Alexanders d. Gr., wo er durch Parmeni eingeführt ward und sich als Verbannten ausgal Er berichtete über Alexanders Pläne und Tate nach Hause, kehrte nach dem Tode des König nach Karthago zurück, wurde aber dort des Ver rates angeklagt und hingerichtet. Hauptstell Iustin. 21 b, 1—7 vgl. Oros. IV 6, 21. Frontin I 2, 3. Sein Beiname lautet bei Oros. *Rhodanus* die Hss. des Iustinus haben ähnliche Formen, de cod. Harleianus des Frontin hat *Rodinum*. Vie leicht ist zu lesen *Rhodium*, so daß dieser H derselben Familie angehörte wie Hannibal Nr. 6

4) Hamilkar, möglicherweise identisch mi Nr. 2, Feldherr der Karthager auf Sizilien in de ersten Kämpfen des Agathokles. Er kommandiert die Streitkräfte in Syrakus im J. 319, als Aga thokles aus dem Inneren gegen die Stadt heran rückte, brachte aber eine Vermittelung zustande die Agathokles den Weg zur Herrschaft bahnte

thokles soll ihm große Versprechungen gemacht en, wohingegen er dem Tyrannen 5000 Söldner rließ: hieraus schließt Iustin. XXII 2, 6, daß hochverräterische Absichten gehabt und sich einen Handstreich auf Karthago Agathokles wirkung habe sichern wollen. Sowohl Meltzer 54ff. wie Beloch Gr. Gesch. III 1, 193 halten für ausgeschlossen: das Gerede scheint daher standen zu sein, daß Agathokles 5000 von H. assene Söldner sofort in seine Dienste nahm 10 Meltzer Gesch. d. Karth. a. a. O. und da- h Niese Gesch. d. griech.-maked. Staaten I). Im J. 313 vermittelte er zum zweiten Mal Frieden zwischen Agathokles und dessen nden Diod. XIX 70—72; ward aber deshalb den karthagischen Bundesgenossen in Kar- go angeklagt und sollte beseitigt werden, als plötzlicher Tod ihn einem schlimmeren Ge- ick entzog, Iust. XXII 3, 2ff. Nach Polyaen 3, 9 wäre er sogar nach Afrika zurückgekehrt. 20 nen Sturz, an dem nicht zu zweifeln ist, er- rt Meltzer wohl richtiger durch einen System- hsel in Karthago, das seit der Schlacht am misos eine zuwartende Politik betrieben hatte, t aber, durch Agathokles Erfolge beunruhigt, Zeit zum Handeln gekommen glaubte. Haupt- llen Diod. XIX 70—72. Iustin. XXII 2—3; dazu Holm Gesch. Sic. II 221ff. Freeman t. of Sic. IV 521f. Meltzer Gesch. d. Karth. 54ff. 522ff. Niese Gesch. der griech.-maked. 30 aten I 433, 9. Beloch Gr. Gesch. III 1, 188 193; für Einzelheiten Schaefer Rh. Mus. XV 60, 393 und Schubert Agathokles.

5) Hamilkar, Feldherr der Karthager, Sohn skons (nicht des nach der Schlacht am Krimisos ückberufenen, s. Niese Gesch. d. griechisch- kedon. Staaten I 439, 2 gegen A. Schaefer, h hat Niese seine Meinung neuerdings ge- lert s. o. Bd. VII S. 1322, 2). gleichzeitig mit Nr. 4 in Sizilien, nach dessen Tode er das Kom- 40 ndo übernommen zu haben scheint (Iustin. III 3, 6). Im Frühjahr 311 landete er mit leutenden Truppenmengen auf der Insel, zog dort noch stehenden Truppen heran und ver- anzte sich am Berge Eknomon, westlich von Mündung des südlichen Himeras, während athokles auf der andern Seite des Flusses auf n Phalarion ein Lager bezog. Er schlug Aga- okles, als dieser (Juni 310 *ὑπὸ κύνα οὔσης τῆς* *ας*, Diod. XIX 109, 5) einen Sturm auf sein 50 ger unternahm, und verfolgte ihn bis nach Gela, dann wandte er sich ins Innere und brachte en großen Teil Siziliens auf seine Seite. Die fahrt des Agathokles zum Angriff auf Karthago 14. Aug. 310 vermochte er nicht zu hindern, ndte aber 5000 Mann zur Unterstützung der terstadt nach Hause zurück; sein Angriff auf rakus schlug fehl (Diod. XX 16, 1). Im folgen- n Jahr (im Frühsommer, Diod. XX 29, 3) kehrte mit einem großen Heere, in dem sich auch die 60 rakusanischen Verbannten befanden, zur Belage- ng der Stadt zurück, ward aber, ehe der Angriff f Syrakus begann (so Niese I S. 452f. und eloch III 1, 198, 2), bei einem Überfall ge- hlagen, gefangen und grausam von den Syra- sanern hingerichtet. Sein Tod erscheint Free- an und Meltzer unverdient, nach Beloch war eine Repressalie für die an den Kriegsgefangenen verübten Grausamkeiten; doch ist er hinlänglich durch den furchtbaren Charakter des Rassenkrieges erklärt, der sich auch bei andern Gelegenheiten (vgl. Diod. XIX 103 Ende) offenbart. Hauptquelle Diod. XIX 102—109. XX 29—30; einzelnes bei Iustin. XXII 3, 9 und 8, 2. Polyaen. VI 41, 1—2. Neuere Darstellungen bei Holm Geschichte Siz. II 232ff. Freeman Hist. of Sic. IV 384ff. 423ff. Meltzer Geschichte der Karthag. I 363ff. 383ff. Schubert Agathokles. Niese Gesch. d. gr.-mak. Staaten I 439ff. 452ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 194ff. 203ff. Die Chronologie steht durch die Sonnenfinsternis vom 15. Aug. 310 fest, die am Tage nach Agathokles Abfahrt stattfand; fraglich ist nur, ob die Schlacht am Eknomon 311 oder 310 stattfand; vgl. Beloch a. a. O. III 2, 203.

6) Hamilkar, Feldherr der Karthager im ersten Punischen Krieg, übernahm an Stelle des vor Akragas geschlagenen Hanno den Befehl, entledigte sich eines gallischen Söldnerkorps und verheerte alsdann mit der Flotte die Küsten Italiens (Zonar. VIII 10b). Im Jahre 260 erscheint er neben Hannibal Nr. 3, der die Flotte kommandiert, als Führer des Landheeres; als solcher belagerte er Segesta und schlug die Römer unter C. Caecilius (Zonar. VIII 10—11), ward aber durch Hannibals Niederlage bei Mylai zur Aufhebung der Belagerung gezwungen und zog sich auf Panormos zurück. Von hier aus überfiel er bald nachher ein bundesgenössisches Kontingent der Römer bei Paropos (heute Collesano nach Holm Gesch. Siz. I 70) und brachte ihm schwere Verluste bei, nach Polyb. I 24, 4 4000, nach Diod. XXIII 14 sogar 6000 Mann. Nach der annalistischen Überlieferung nahm er sodann durch Verrat Henna und Kamarina (Diod. XXIII 9), befestigte 259 Drepana durch die Entvölkerung der Stadt Eryx (Diod. XXIII 9. Zonar. 8, 11. 387d) und brachte 258 dem Consul A. Atilius bei Lipara eine Schlappe bei (Zonar. 8. 12a. Polyaen. VIII 20, 1). Im Jahre 257 auch Oberbefehlshaber der Flotte kämpfte er nach Polybios (I 25 vgl. 27, 1) unentschieden bei Tyndaris, während er nach Oros. IV 8. Zonar. 8, 12, vielleicht auch Polyaen. VIII 20, 1 eine Niederlage erlitt. In der großen Seeschlacht am Eknomon kommandierte er den linken Flügel und verstand durch geschickte Manöver, die römische Flotte auseinanderzuziehen, ward aber dann in die allgemeine Niederlage mit hineingezogen. Polyb. I 27, 6ff. Während die Überbleibsel der Flotte nach Afrika zum Schutz der Vaterstadt zurückgingen, blieb er auf Sizilien (Polyb. I 29, 4. Eutrop. II 21. Oros. IV 8. Val. Max. VI 6, 2. Zonar. 8, 12). Kurze Zeit darauf ward auch er zurückberufen, ging mit 5000 Mann Infanterie und 500 Reitern nach Afrika hinüber und übernahm nun zusammen mit Hasdrubal, Sohn des Hanno, und Bostar (s. o. Bd. III 189, 1) den Oberbefehl über das Verteidigungsheer, das indessen bei Adyn (Uthina vgl. Meltzer Gesch. d. Karth. II 570) von Regulus besiegt ward (Polyb. I 30, 1—13). In richtiger Erkenntnis der Sachlage ordnete er sich dann dem Xanthippos unter (Zonar. VIII 13c vgl. mit Polyb. I 32, 5) und erhielt nach der Besiegung des Regulus ein Kommando gegen die abtrünnigen Numider und Mauretanier, die er für ihren Abfall hart bestrafte (Oros. IV 9,

9 etwa 254/3 v. Chr.). Hauptquellen Polyb. I 24, 4—30, 2 (letzte namentliche Erwähnung H.s), dazu die annalistische Überlieferung Diod. XXIII 9—14. Zonar. VIII 10—11, 387B—D. Oros. IV 8—9, auch Polyaen. VIII 20. Neuere Behandlungen Neumann-Faltin Das Zeitalter der punischen Kriege 108ff. Holm Geschichte Siz. III 16f. 347f. Meltzer Gesch. d. Karth. II 276. 282. 292ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 677f. 2, 233ff. Mommsen R. G. I 519ff. und Niese Grundriß d. röm. Gesch. 101f. 520ff.

Hauptfrage bleibt, ob dieser tüchtige und energische Feldherr mit H. Barkas (s. u. Nr. 7) zu identifizieren ist, wie dies bereits im Altertum (Cic. de off. III 26, 97. Zonar. VIII 10, 387b) und neuerdings von Ranke (Weltgesch. II 1, 183) geschehen ist. Gegen die Bemerkung Rankes hat sich sehr entschieden, aber ohne Angabe jeglicher Gründe Meltzer Gesch. d. Karth. II 570 gewandt, während die übrigen Forscher sich über diesen Punkt nicht geäußert haben. Tatsächlich steht der Identifikation nichts im Wege außer der Notiz bei Nep. Ham. 1, wonach dieser *primo bello Punico, sed temporibus extremis admodum adulescentulus exercitui praeesse coepit*, was niemand für eine hervorragende Beglaubigung halten kann, zumal H.s Kriegführung von 246 ab keineswegs den Eindruck eines Anfängers macht. Sehr viel schwieriger ist die Identifikation mit jenem andern H., der nach Diod. XXIV 19 zusammen mit Bostar von den römischen Behörden der Familie des Regulus als Geisel übergeben und von ihr auf das furchtbarste mißhandelt ward. An der Sache selbst ist nicht zu zweifeln (vgl. Niese Grundr. der röm. Gesch. 102, 2); daß beide Geiseln vornehme Männer, womöglich ebenfalls Feldherrn waren, ist natürlich, und die Zusammenstellung beider Namen legt die Vermutung nahe, daß beide in der unglücklichen Schlacht bei Adyn gefangen und nach Rom gebracht worden sind (vgl. Niese s. o. Bd. III 789, 1, der aber den Tod Bostars erst nach 243 ansetzt, was natürlich für H. unmöglich ist). Tatsächlich erwähnt Polybios nachher ihre Namen nicht mehr, wohl aber berichtet die annalistische Überlieferung, daß H. 255 in Karthago war. So gut sonst die Sache paßt, um den furchtbaren Haß H.s gegen Rom zu motivieren, so scheint doch in der oben gegebenen Geschichte chronologisch nicht recht Raum für sie zu sein, da H. schon 253 wieder als Feldherr gegen die Numider erscheint. Eingliedern ließe sie sich höchstens 254, dann aber muß man die Notiz des Zonar. 8. 13. 391c verwerfen.

7) Hamilkar, genannt *Baraq*, d. h. der Blitz (Meltzers Bedenken gegen diese Erklärung II 582 sind wenig durchschlagend), Feldherr der Karthager im ersten Punischen Krieg, Sohn eines Hannibal (Nep. Hann. 1) und Vater des großen Hannibal; wenn identisch mit Nr. 6, etwa 285 v. Chr. geboren. Im Frühjahr 246 (nach der annalistischen Überlieferung 247, s. u. unter Chronologie) an Stelle Karthalos (Zonar. 8, 16, 397a) zum Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte ernannt (Polyb. I 56, 1), warf er sich sofort auf die Küsten Lukaniens und Bruttiums, die er gründlich verheerte, und setzte sich dann auf der Heirkte bei Panormos fest. Nach der Beschreibung bei Polyb. I 56, 3—8 wird die Heirkte gewöhnlich mit dem Monte Pellegrino bei Paler identifiziert, so von Schubring Topographie v Panormos I 24—26, Freeman Hist. of Sic I 254f. (gute Karte), Meltzer Gesch. d. K thager I 342ff., auch von Holm Gesch. Siz. 254, der indessen einige Bedenken geltend mac Neuerdings hat dann Kromayer (Festschr. Wiener Eranos zur Begrüßung d. Phil.-Vers. Graz 1909, 225) die Richtigkeit der Identifiz rung geleugnet und die der Heirkte entsprechen Örtlichkeit auf der nordöstlichen Abdachung Monte Castellaccio, 7 km nordwestlich von lerno, gesucht. Von hier aus führte H. drei Jah lang gegen die Römer in Panormos Krieg, wi rend zugleich seine Flotte die Küsten Italie bis nach Kyme hinauf brandschatzte. Vielleic gehören die Zonar. VIII 15, 397c und Front. 10, 9 erwähnten Kämpfe in diese Zeit (Poly I 56, 10—57, 8). Schließlich doch wohl v der Heirkte vertrieben (Polybios' Ausdruck I 1 ist nicht ganz klar), warf er sich 243 auf Stellung am Eryx (S. Giuliano bei Trapani), nah die seit 259 verlassene, ca. 150—200 m unterhs des Gipfels auf einem kleinen Plateau gelege Stadt ein und schob sich auf diese Weise zwisch die römische Besatzung im Tempel auf d Gipfel der Eryx und das römische Belagerung korps, das am Südfuß des Berges auf der Piz Argenteria am Wege nach Drepanon lag. A Hafen und rückwärtige Verbindung (Polyb. I 5 3) diente ihm die kleine Bucht bei Tonnara Bonagia, deren Entfernung der Angabe des Po bios (30 Stadien = 5 km) ziemlich entsprich Die mannigfachen Streitigkeiten über die Örtlic keit (Holm Gesch. Siz. 354f. s. o. Bd. V S. 602f.) sind jetzt durch die genaue Aufnahm des Geländes erledigt, die Kromayer und Veit vorgenommen haben (Klio X 1910, 461—477 m guter Kartenskizze). Auch hier setzte H. sein Kampfesweise fort, die die Römer fortwährend in Atem hielt (Polyb. I 58, 4—5), bis durch Catulus' Sieg bei den Aegatischen Inseln (M. 241) seine Stellung vom Meere abgeschnitten un dadurch unhaltbar ward. Nach der Schlacht vo den karthagischen Behörden zum Oberbefehl haber mit unumschränkter Vollmacht ernannt (P lyb. I 62, 3), knüpfte er sofort Verhandlungen m Catulus an und vereinbarte die Friedenspräliminarien, die Polyb. I 62, 8—9 im Wortlaut vo legt. Für sich selbst und seine Leute verlang te er freien Abzug mit allen militärischen Ehre der wohl ohne Schwierigkeiten bewilligt war (anders Nep. Ham. 1. Zonar. VIII 17). Sodann führte er die Truppen nach Lilybaion zurück un legte dort das Kommando nieder (Polyb. I 66, 1) ob auf Betreiben der Gegenpartei oder weil e nur für Sizilien gegolten hatte, wie Meltzer I 369 meint, muß dahingestellt bleiben. Haupt quellen für diesen ersten Abschnitt sind Polyb. 56—66, der seinem eigenen Geständnisse nac (c. 18. 19) auf Philinos und Fabius Pictor zurück geht, während Diod. frg. XXII—XXIV fast nu auf Philinos beruht. Daneben steht die annali stische Tradition, von deren Hauptvertreter Liviu nur die Inhaltsangaben der Bücher erhalten sind für uns besonders vertreten durch Eutrop. I 18 3—27. Cass. Dio bei Zonar. VIII 10—17 un

os. IV 8, 6; vgl. darüber Meltzer Gesch. d. rth. II 557f. Neuere Darstellungen Holm sch. Sizil. III 24ff. Mommsen R. G. I 531ff. ltzer Gesch. d. Karth. II 338—356.

Söldnerkrieg. Unmittelbar nach dem Ende ersten Punischen Krieges brach in Afrika der dnerkrieg aus (241—238), in dem zuerst Hanno Oberbefehl übernahm; indessen mußte er h einigen Mißerfolgen sich es gefallen lassen, ihm H. an die Seite gesetzt ward (Polyb. I 3). Dieser umging sofort die feindliche llung am Makar, schlug den Anführer der dner Spendios und erzwang die Aufhebung Belagerung von Utika (Polyb. I 75, 5—76). nerseits von Spendios eingeschlossen befreite sich mit Hilfe des Numiderhäuptlings Narha- durch ein glückliches Gefecht, in dem 10000 dner fielen (Polyb. I 77, 1—78, 15); die 4000 fangenen entließ er oder stellte sie in sein Heer . Um die Wirkung dieser Milde nicht auf- nmen zu lassen, reizten die Führer Mathos, ndios und Autaritos die Söldner zu der furcht- en Verstümmelung Geskons und der übrigen ihrer Hand befindlichen Gefangenen, die den olg hatte, daß nunmehr auch H. jeden Ge- ken an Milde aufgab. Inzwischen waren Hanno d H. in Streit geraten, der dadurch beigelegt rde, daß Hanno zurückberufen ward und Han- al an seine Stelle trat (Polyb. I 82, 1—10). terdes belagerten die Söldner Karthago, wur- aber bald durch die methodische Krieg- rung H.s in solche Bedrängnis gebracht, daß Teil von ihnen unter Spendios, Autaritos und zas sich gegen ihn wenden mußte. Diese rden von H. in dem Engpaß Prion einge- lossen und nach verräterischer Gefangennahme Führer völlig vernichtet (Polyb. I 84, 1—85, Sofort wandte sich H. nun gegen Mathos, er in Tunis belagerte, ward aber durch die derlage seines Mitfeldherrn gezwungen, die lagerung aufzuheben (Polyb. I 86). Neue Ver- rkungen brachte Hanno heran; beide Feldherrn lossen unter Vermittelung des Rates eine Ver- nung und wandten sich gegen Mathos, der einer letzten Entscheidungsschlacht besiegt rd. H. brachte endlich noch Utika zur Unter- rfung (Polyb. I 87, 1—88, 7) und damit den zen Söldnerkrieg zu Ende. Einzige Quelle den Krieg ist Polyb. I 75—88 offenbar im sentlichen nach karthagischen Quellen, s. Melt- Gesch. der Karth. III 588f.; Diodors Dar- llung XXV 2—6. 9, die nur fragmentarisch alten ist, hängt völlig von Polybios ab, wie mmsen Röm. Forschungen II 266 gezeigt . Auf Polybios gehen auch die summarische rstellung bei Nep. Ham. 2 und sonstige ver- cute Notizen zurück. Neuere Darstellung Neu- nn-Faltin Zeitalter der pun. Kriege 164 181. Meltzer Gesch. d. Karth. II 357—392.

Letzte Jahre und Tod. Die Wegnahme diniens und die schweren Bedingungen, die n von neuem Karthago auferlegte, hatten dort e furchtbare Erbitterung erregt, so daß es H. ht ward, das Volk für einen Krieg zu gewinnen, ihm Ersatz für Sizilien schaffen sollte. So rd er im Frühjahr 237 nach Spanien geschickt, hin er seinen neunjährigen Sohn Hannibal mit- m (Polyb. II 1, 5; s. auch Hannibal). Den Übergang bewerkstelligte er nach Polyb. II 1, 6 zunächst auf dem Landwege und dann über die Meerenge von Gibraltar; wenn Meltzer Gesch. d. Karth. II 592 die Worte des Geschichtschreibers nicht als ein klares Zeugnis für den Zug zu Lande ansehen will, so leitet ihn offenbar das Bestreben, hier Polyb. mit Diod. XXV 10, 1 in Übereinstimmung zu bringen, wo *κατέπλευσε* steht. Doch ist bei der notorisch flüchtigen Art des Exzerptors auf ein einzelnes Wort schwerlich viel Gewicht zu legen. — Gegenüber dieser Polybianischen Darstellung aber gibt es nun eine zweite, in den übrigen Quellen hervortretende, die zuerst Meltzer (jetzt Gesch. d. Karth. II 357f. 392ff.) als von der karthagischen Gegenpartei H.s herrührend erkannt hat. Diese Auffassung der antibarkinischen Partei ist dann vor allem von der römisch-nationalen Geschichtschreibung angenommen worden. Nach ihr lag die Sache so, daß H. unmittelbar nach der glücklichen Beendigung des Söldnerkrieges von seinen Feinden angeklagt ward, er habe durch seine maßlosen Versprechungen in Sizilien den Aufstand hervorgerufen. Indessen wußte er mit Unterstützung des jungen Volksführers Hasdrubal, zu dem er in unerlaubten Beziehungen stand, freigesprochen und mit Hanno dem Großen zusammen in den Numiderkrieg geschickt (Appian. I 4). Als dann Hanno infolge von Verleumdungen zurückgerufen ward, führte er gegen den Willen der Behörden das Heer nach Spanien hinüber (Appian. I 4. II 2. Zonar. VIII 17 fin.) Der Zweck dieser ganzen Darstellung liegt auf der Hand: es soll gezeigt werden, wie H. von Anfang an aus egoistischen Motiven heraus und ganz im Gegensatz zu den karthagischen Behörden auf den großen Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten hingearbeitet habe (vgl. die klassische Stelle Nep. Ham. 3—4). Zurückzuführen ist sie auf die Bestrebungen der antibarkinischen Partei, die nach dem Sturz des großen Hannibal den Argwohn des Siegers beschwichtigen und mit Rom wieder in ein besseres Verhältnis kommen wollte. Diese Auffassung aber kann dem Zeugnis des Polybios gegenüber umsoweniger ins Gewicht fallen, als dieser sie bis zu einem gewissen Grade teilt (III 9, 6ff.); nur daß es ihm nicht einfällt, deswegen die Tatsachen zu verändern.

In Spanien angelangt, stellte H. zunächst den früheren Besitz der Karthager wieder her (Polyb. II 1, 6. Diod. XXV 14) und legte zu ihrem Schutz *Ἄκρα λευκή* (röm. Lucentum, jetzt Alicante; vgl. Hübner zu CIL III 479f.) an; dann begann er unter harten Kämpfen die allmähliche Unterwerfung der spanischen Völkerschaften (Polyb. II 1, 6—8). Unterstützt ward er dabei von Hasdrubal, der sein Schwiegersohn geworden und ihm nach Spanien gefolgt war; diesen scheint er noch einmal auf kurze Zeit zur Unterdrückung eines Numideraufstandes nach Afrika zurückgesandt zu haben (Diod. a. a. O.). Nachdem er bedeutende Erfolge erzielt und die Herrschaft Karthagos in Spanien begründet hatte, fiel er im Winter 229/8 tapfer kämpfend (Polyb. II 1, 7. Front. II 4, 17. Appian. I 5. Zonar. VIII 19, 401 D) bei der Belagerung von Helike (Diod. XXV 14 im Gebiet der Vettonen? Nep. Ham. 4).

Quellen. Polyb. II 1, 5—9. III 9. 10. Diod.

XXV 10—19. Appian. I 4. 5. Nep. Ham. 1—4 Oros. IV 13f. Zonar. VIII 19, 401. Daß Diod. vom Ende des Söldnerkrieges ab nicht mehr Polybios, sondern einer sehr stark antibarkinisch gefärbten Quelle folgt, hat zuerst Meltzer richtig ins Licht gesetzt (Gesch. d. Karth. II 592, vgl. auch 357f. 392ff.). Von derselben Auffassung sind auch die meisten übrigen Quellen beeinflußt, Ackermann Untersuchungen zur Geschichte des Barkas, Rostock 1876. O. Gilbert Rom und Karthago in ihren gegens. Beziehungen 241—218 v. Chr., Leipzig 1876. Egelhaaf Analekten z. Geschichte, Stuttg. 1886. Faltin über den Ursprung des 2. punischen Krieges, Progr. Neuruppin 1887. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur 3. Dekade des Livius, Halle 1889. Neuere Darstellungen: Neumann-Faltin Das Zeitalter der punischen Kriege 240—249. Meltzer Gesch. d. Karthager II 392—404. Mommsen R. G. I 562ff.

Chronologie. Auszugehen ist vom Beginn des 2. Punischen Krieges, der nach allgemeiner Überzeugung im Frühling 218 ausbrach. Damals war Hamilkar 10 Jahre tot (Polyb. III 10, 7); die untere Zeitgrenze für seinen Untergang ist also Frühling 228, und er fiel im Laufe des J. 229/8, aber sicher näher dem Ende zu, da Polybios sich sonst seiner Gewohnheit gemäß genauer ausgedrückt haben würde. Dies war im neunten Jahre seiner Feldherrnschaft (Polyb. II 1, 8. Nep. Ham. 4 u. a.), also muß sein Übergang nach Spanien, da er doch in der guten Jahreszeit gekommen sein wird, Frühjahr 237 stattgefunden haben. Der Auszug aus Karthago selbst fällt einige Monate früher ins Ende 238; damals war der im Frühsommer 247 (vgl. Polyb. XV 19, 4) geborene Hannibal etwas über neun Jahre alt (ἐνναέτης Polyb. a. a. O. und sonst überall). Nun geschah aber der Auszug, wie Polybios zweimal hervorhebt (II 1, 5, III 10, 5) unmittelbar nach dem Ende des Söldnerkrieges, der drei Jahre und vier Monate dauerte (Polyb. I 88, 7. Diod. XXV 6 mit vier Jahren vier Monaten beruht vielleicht auf Flüchtigkeit des Exzerptors). Dieser brach unmittelbar nach der Ankunft der Söldner aus Lilybaion aus, also August/September 241. Andrerseits ist zwischen dem Frieden und der Schlacht bei den Aegaten nicht viel Zeit verflossen (vgl. Polybios Darstellung I 62, 3 ὀξέως, § 5 u. 7 προθύμως); diese ward also im Frühjahr 241 geschlagen, nach Eutrop. II 27 *a. d. VI Id. Mart.*, d. h. wie Varese und Beloch Gr. Gesch. III 2, 213 gesehen haben, infolge der römischen Kalenderverschiebung am 10. Mai 241. H.s Abzug fällt also bald nach Hochsommer 241, nachdem er zwei Jahre (Polyb. I 58, 6) auf dem Eryx gelegen hatte; er war demnach Hochsommer 243 dorthingekommen. Vorher hatte er σχεδὸν ἐπὶ τρεῖς ἐνιαυτούς auf dem Heirkte Krieg geführt (Polyb. I 56, 11), d. h. vom Ende des Sommers 246 ab, er muß also im Anfang der guten Jahreszeit 246 nach Sizilien gekommen sein und den Sommer mit der Verheerung der Küsten Italiens zugebracht haben. Seine Ankunft geschah nun nach Polyb. I 56, 2 im 18. Kriegsjahr, eine Angabe, die allgemein auf Philinos zurückgeführt wird; der Krieg müßte also, wie Varese und Beloch Gr. Gesch. III 2, 231ff. schließen, tatsächlich erst 263 ausgebrochen sein und nur 23 Jahre gedau haben; die widersprechende Äußerung des Poly der I 63, 4 ausdrücklich 24 Jahre angibt, fül Beloch auf Fabius Pictor zurück. Allein Rechnung stimmt nur, wenn polybianische Krie jahre zu verstehen sind; es ist aber sehr w möglich, daß Philinos, der den Timaios fortsetz nach dessen Olympiadenjahren rechnete: dann gann der Krieg mit Ol. 129, 1 im Hochsomm 264 und sein 18. Jahr endete 246 im Hochsomm kurz zuvor war Barkas ins Amt getreten. A die andre Angabe des Philinos, nach dem Belagerung Lilybaions im 14. Jahr begonnen w (Polyb. I 41, 4; auch hier steht τῷ πολέμῳ, n der Genetiv), läßt sich damit vereinigen: sie f Frühjahr 250 an, nachdem auf die Nachricht v Siege bei Panormos Juni 251 (nach Beloch 2 größere Rüstungen vorangegangen waren (Pol I 41, 3). Der Krieg begann also im Olympiad jahr 129, 1 und endete im 24. Jahre Ol. 133, etwa Anfang September. Dies ist die Rechnu des Polybios, mit der sich seine sämtlichen Z angaben in Einklang bringen lassen. Dane gab es noch eine zweite, deren Spur zunäc bei Liv. XXI 2, 1 vorliegt. Danach lagen zwisc dem Ende des ersten Punischen Krieges und Übergang nach Spanien fünf Jahre; hier s also die Schlacht bei den Aegaten und der F densschluß auf 242 angesetzt, und demzufo berechnet sich die Kriegsdauer auf 23 Jahre (In Vaticanum. Eutrop. II 27). In sich ist di Rechnung ebenfalls ausgeglichen (so gegen Nie Grundr. der römisch. Geschichte[4] 109, 4); d verdient die des Polybios den Vorzug, der d wegen auch sämtliche Ansätze oben entnomn sind.

8) Hamilkar, Geskons Sohn, ward im Ja 218 von Ti. Sempronius Longus mit der gesamt annähernd 2000 Mann starken Besatzung auf Ma gefangen genommen, Liv. XXI 51, 1—2.

9) Hamilkar, Flottenchef von Hannibals Bru Hasdrubal, der nach dessen Abzug das Ob kommando von Spanien übernommen hatte, g beim Vormarsch von Neukarthago Frühjahr nach dem Ebro mit der Flotte vorauf, Polyb. 95, 2. In ähnlicher Stellung befand er sich n 212 nach Polyb. VIII 1, 8; doch scheint es, ob er damals in Sizilien kommandierte, wor indessen bei der abgerissenen Natur des Exzer nicht viel zu geben ist. Jedenfalls stand wieder beim Heere Hasdrubals, als dieser sei Zug nach Italien antrat, blieb jedoch in No italien zurück, wo es ihm im J. 200 gelang, ei Aufstand ligurischer und gallischer Stämme zuzetteln, Liv. XXX 10—11. Er eroberte Place und Cremona, worauf der Senat seine Auslieferu in Karthago verlangte. Da die Karthager d nicht imstande waren, verbannten sie ihn konfiszierten seine Güter (Liv. XXX 19). K darauf ward er vor Cremona von dem Prätor Furius angegriffen und besiegt, wobei er sel in der Schlacht fiel (c. 20). Indessen erzählt selbe Livius (XXXII 30), er sei im Jahre 197 einem großen Siege über die Insubrer und Ce manen vom Consul C. Cornelius Cethegus gefan genommen und später (XXXIII 23) im Triu aufgeführt worden. Entweder folgt Livius hier ei andern Quelle, oder es handelt sich um zwei

edene Männer, was bei der Häufigkeit des nens nicht ganz ausgeschlossen wäre.

10) Hamilkar, genannt der Samnite, mit Karthago Führer der demokratischen Partei in Karthago vor dem Ausbruch des dritten Punischen eges. Beide vertrieben die Parteigänger Massas aus der Stadt, worauf dieser seine beiden ne Gulussa und Micipsa als Unterhändler nach thago sandte. Auf Betreiben H.s wurden sie es gar nicht vorgelassen und mußten unverteter Sache abziehen; dabei überfiel H. noch Gulussa, was den Anlaß zum Ausbruch des eges gab. Appian. VIII 68. 70. Die Vorgänge ören im J. 150, zwei Jahre vor Massinissas (App. a. a. O. vgl. mit Pol. XXXVII 10, 2).

11) Hamilkar, vornehmer Karthager, ward fünft nach der Kriegserklärung der Römer esandt, um die Unterwerfung Karthagos zu ären. Die Gesandten kehrten jedoch ohne immte Antwort zurück, Polyb. XXXVI 3, 8ff.

12) Hamilkar, mit dem Beinamen Phameas, dherr der Karthager im dritten Punischen ege, kämpft gegen Scipio Aemilianus, Polyb. XVI 8, 1—2. Bei Appian heißt er Himilkon wird später von Scipio für die römische he gewonnen.

13) Hamilkar, Verfasser einer Schrift über dwirtschaft, Col. XII 4, 2. [Lenschau.]

14) Hamilcar, angesehener Mann in Leptis im 647 = 107 (Sall. Iug. 77, 1). [Münzer.]

Hamillus (bei Martial. *Amillus*), ein Lehrer, seine Schüler geschlechtlich mißbraucht, Mar. VII 62. Iuven. X 224. [Stein.]

Ἅμιπποι s. o. Bd. V S. 256.

Hamiroei, Volk in der südlichen Arabia felix, von Plinius (n. h. VI 158) nach den Homerae (Himjar, s. Homeritae) und vor den Gemitae (s. d.) erwähnt, wohl die Benū ʿĀmir Saʿṣa, welche, hauptsächlich im Neǧd seß-; (Sprenger Die alte Geographie Arabiens 5, 212), vom Wādī Aḥwar bis Abjan wohnten, Nachbarn der Himjaren waren (vgl. Glaser zze der Geschichte und Geographie Arabiens 0 II 140). Gegenüber dieser durch die Namensn und die örtliche Beziehung zu den Himn gestützten Aufstellung Sprengers (gegen e Vermutung, daß bei Plinius statt *Homerae* mit der Mehrzahl der Hss. *Nomeritae* zu n sei, s. Gedranitae), verliert an Wahrinlichkeit Glasers (a. a. O. 141) Vermutung, ,die ʿAmūr (= die ʿAmiriten) im Wādī ān und zwar dort, wo dieser Wādī den Naı Mughail (vielleicht = el-Ghail, da in jener end *m* als Artikel gebraucht wird), hat', hier leicht noch besser passen. [Tkač.]

Hammanientes, Volk in Africa, anscheinend ichtige Lesart jüngerer Hss. und älterer Ausen von Plin. n. h. V 5, 34 für Amantes (Atlan- Sieglin), s. o. Bd. I S. 1724. [Dessau.]

Hammi(s?) erscheint auf einer Votivinschrift, in Thirlwall castle bei Carvoran, d. h. in von den Römern Magni(?) genannten elften ndlager des Hadrianswalls entdeckt wurde, in Dativform *de(a)e Hammi*, CIL VII 750. Da en dieser Göttin auch nr. 758 *deae Suriae*, *dea Syria*, sowie 752 *I. o. m. Heliopo-* vorkommt, da ferner die dort stehende *coh. Hamiorum sagittar(iorum)* nr. 748 auf den Orient hinweist, aus welchem die Römer meistens ihre Bogenschützen bezogen, so hat Hodgson die Göttin H. und die Cohors Hamiorum beide aus Syrien hergeleitet, wo eine bekannte Stadt Hamath oder Hamâ am Orontes lag. Nur ist diese nicht mit Apamea zu identifizieren, wie Hodgson gemeint hat, sondern mit Epiphaneia. Der alte Name lebte neben dem neuen fort und hat sich bis heute behauptet (s. Hamath). Jedoch soll es nach der von Haverfield Antonine Wall Report (Glasg. 1899) 155 veröffentlichten Ansicht Drivers unstatthaft sein, *Hamii* und *Hammi(s)* von dieser Stadt herzuleiten. [Haug.]

Hammo. Auf Tausenden von Votivinschriften aus Karthago (CISem. I 180ff. usw.) und Nordafrika (z. B. Cirta 192) oder aus den punischen Kolonien von Malta (CISem. I 123), Sizilien (138), Sardinien (147) wird ein Gott Baʿal Ch(a)m(mā)n בעל חמן genannt und im eigentlichen Phönizien kommt El Chammân (אל חמן) ‚Knecht des (Gottes) Melki Aschtart' vor (Maʿsûb: Clermont-Ganneau Rec. arch. orient. I 81ff.; vgl. Umm el ʿawāmīd: CISem. I 8). Die immerfort wiederkehrende Widmung in Afrika lautet: לרבת לתנת פן בעל ולאדן לבעל חמן ‚Der Herrn, der T(a)n(i)t ‚Antlitz des Baal, und dem Gebieter, dem Baal Ch(a)m(ma)n'. So häufig auch diese Formel sich wiederholt, so ist doch ihre genaue Bedeutung noch unsicher und man hat daran weitläufige Kombinationen geknüpft, aber ‚eine einzige Bilinguis könnte da mehr helfen als unzählige weitere Exemplare' (Nöldeke bei Domaszewski Religion des röm. Heeres 75). Was den letzten Namen betrifft, so hat man Baal Chamman als den Herrn einer vermutlichen Kultstätte, also den Baʿal von Chamman (d. h. von Afrika?) aufgefaßt (Halevy Mélanges de critique et d'histoire 1883, 426), und man hat weiter darauf hingewiesen, daß der *Bebellahamon* der Inschrift CIL III 7954 eigentlich Beʿel Hamon heißen soll, d. h. der Herr des (Dorfes) Hamon (Lévy Cultes dans le Talmud [Sep.-Abdr. Rev. études Juives XLIII] 1901, 6. Dussaud Notes de myth. syrienne 1903, 26). Andere haben Chamman von dem Stamme חמם abgeleitet und diesen Baʿal als den glühenden (*fervidus*) erklärt und ihn als einen Sonnengott betrachtet, was doch wohl nur eine späte Auffassung ist (s. u.). Am wahrscheinlichsten bleibt, daß Chamman mit den Chammānīm identisch ist, den abgöttischen Säulen, die in dem Alten Testament öfters verpönt werden (Lev. 26, 30. Jes. 17, 8. Ez. 6, 4. 6. II. Chron. 14, 3. 34, 4. 7). Baʿal Chamman wird also der ‚Herr der Säule' sein, das heißt, den semitischen Vorstellungen entsprechend, die Gottheit, die in dem heiligen Stein verkörpert ist und verehrt wird (s. die Art. Baitylia, Ammudates). Damit stimmt, daß statt des Baʿal Chamman in Phönizien El Chamman verehrt wurde: er ist eben der ‚Gott der Bildsäule'.

Frühzeitig wurde der semitische Baʿal Chamman mit dem ägyptischen Gott Amun, gr. Ἄμμων verschmolzen (vgl. o. Bd. I S. 1856 und CISem. I 288 s.). Der Zeus Ammon wurde, besonders seitdem Alexander als sein Sohn galt, weltberühmt, und von Kyrene aus verbreitete sich

sein Kult in Nordafrika (s. o. Bd. I a. a. O.). Eine neulich in Tripolitanien entdeckte Inschrift ist dem Adon Amun (oder Amman) לאדן לאמן gewidmet: es ist kaum speziell der ägyptische (Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 86) oder der punische (Lidzbarski Eph. sem. epigraph. III 1909, 60) Gott gemeint, sondern vielmehr beide zusammen. Die lateinischen Inschriften deuten ebenfalls auf eine synkretische Gleichsetzung der beiden Gottheiten, worauf schon die Schreibung Hammo für Ἄμμων hindeutet. In einem Weihepigramm aus Auzia in Mauretanien (CIL VIII 9018 = Bücheler Carm. epigr. 253) ist Iuppiter Hammon neben der Dea Caelestis (s. o.) angerufen und als *corniger*, wie der Zeus der libyschen Oase, bezeichnet (vgl. Sil. Ital. III 10: *Inter anhelantis Garamantas corniger Hammon* u. IX 298), und er wird auch mit Widderhörnern dargestellt (Perrot et Chipiez Histoire de l'art III 73. ZDMG LIX 512. Ph. Berger Gazette archéol. 1879, 138). Merkwürdig ist die Zusammenstellung einer Inschrift aus Karthago (Cagnat Année épigr. 1899 nr. 46 = Dessau Inscr. sel. 4427): *Iovi Hammoni, barbaro Silvano* (vgl. CIL VI 378: *Iovi Hammoni et Silvano*), womit Dessau eine Widmung *dis Mauris barbaris* vergleicht. Strabon erwähnt eine ἄκρα Ἄμμωνος Βαλίθωνος bei Thapsus, und Vergil (Aen. IV 198) nennt H. als den Erzeuger von Iarbas (vgl. auch Sil. Ital. V 357. VI 675. XII 459). Auch außerhalb von Afrika wird wohl der Baʿal Chamman unter dem Namen H. angerufen: Soldaten verehren ihn als einen Heeresgott (CIL III 3463 [Aquincum]. 13604 [Aere in Syrien]. 11128 [Carnuntum]; s. v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 73; vgl. auch CIL III 3729 [Valentia]. XI 3077 [Falerii] und III 75 [Philae] *I. O. M. Hammoni Chnubidi Iunoni reginae*; vgl. CIG 4893 *Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι*.

Daß dieser punisch-ägyptische H. sich zu einer großen Weltgottheit emporgehoben hat, entspricht der allgemeinen Entwicklung des semitischen wie des römischen Heidentums. In dem Gedicht von Auzia wird er als Himmelsgott *Tonans* genannt. Wie alle die Baʿalim wurde er auch als Sonnengott angesehen, was ja Amūn-Râ in Ägypten seit der ältesten Zeit war (vgl. Macrob. Sat. I 21, 19). Man könnte sich wundern, daß dieser der höchsten Himmelsmacht gleichgestellte Baʿal Chamman, der auf zahllosen punischen Inschriften immer wiederkehrt, verhältnismäßig so selten als H. in Afrika erscheine, wenn es nicht sehr wahrscheinlich wäre, daß sein Name gewöhnlich mit Saturnus (s. d.) übersetzt ist (Gsell Mél. Éc. franç. de Rome XVI 1896, 465). — Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsgesch. 1888, 25ff. Ed. Meyer in Roschers Myth. Lex. s. Baal I 2871ff. v. Baudissin in Herzog-Hauck Realencycl. II³ 330. Lagrange Études sur les religions sémitiques² 1905, 86ff. [Cumont.]

Hammon = *Amon*, dem bekannten ägyptischen Gott, s. den ausführlichen Art. Pietschmanns Ammon o. Bd. I S. 1853, mit dessen Ausführungen ich im wesentlichen einverstanden bin. Die Frage, wann Amon zuerst erscheint, ist heute nicht sicher zu beantworten. Doch ist für einen Kult des Gottes im alten Reich noch kein sicherer Beleg erbracht worden. Auch im mittleren Reich spielt er eine recht bedeutende Rolle, seine Stellung beruht darauf, daß er sozusagen der Privatgott der XII. Dynastie ist, die aus Theben stammt, wo Amon sein Wohnsitz hat. Einen bestimmt ausgeprägten Charakter hatte der thebanische Lokalgott in älterer Zeit nicht. Er mag ursprünglich Zeugungsgott gewesen sein, doch ist diese Eigenschaft fast in Vergessenheit geraten und nur der Umstand, daß er gelegentlich ithyphallisch gestellt wird, erinnert daran. Sonnengott Amon erst seit dem neuen Reich (nur ganz selten kommt er früher als Sonnengott vor). Erst in dieser Zeit, besonders der Ausgang der XVIII. Dynastie hat ihm die überragende Stellung verschafft, die er dann seit der Spätzeit wieder verlor. In der Zeit Alexanders spielt er in Ägypten kaum eine Rolle; sehr bedeutend ist dagegen sein Ansehen bei den Griechen, und nur so erklärt sich Alexanders Zug nach der Amonsoase. Von anderer Literatur sei vor allem hingewiesen auf Erman Aeg. Religion passim und die sehr interessante aber mit Kritik zu lesende Darstellung in Schneiders Kultur und Denken der alten Ägypter Abschnitt Religion. Eine ausreichende Monographie über Amon fehlt. Das Heiligtum der Amonsoase ist von einer deutschen Expedition 1900 untersucht worden, doch gibt es darüber noch keine wissenschaftliche Publikation (Reisebericht: Steindorff Durch die libysche Wüste zur Amonsoase, Leipzig 1905). Was die Schreibung *Hammon* angeht, so bietet die obenstehende Ansicht Cumonts die einfachste Lösung. Die Römer werden nach der Schreibung des Namens den Gott von den Puniern übernommen haben, sonst würde man kein *h* im Anlaut erwarten.

[Pieper.]

Hammonius, lateinische Form des griechischen Ammonios (o. Bd. I S. 1862ff.), von Leuten ägyptischer Herkunft bisweilen als römischer Gentilname verwendet (vgl. W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 121f.). [Münzer.]

Hamφiar(e) neben *amφiare* und *amφiti* (mit unerklärtem *t*) etruskischer Name des Sehers und Königs Ἀμφιάραος von Argos. Die Form mit anlautendem *h* (Deecke Bezz. Beitr. II 18—1878, 186. Lattes Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Ser. II. Vol. XLII 1909, 803) u. nicht geschriebenem Schluß-*e* findet sich zweimal bei Gerhard Etr. Spiegel IV Taf. 359 (orig. in vgl. IV 1 S. 112: zwischen den sitzenden Seher *hamφiar* und den ruhig dasitzenden, resigniert zu Boden schauenden Aias (*aivas*) tritt eine geflügelte und bekleidete Schicksalsgöttin, dem Aias eine aufgewickelte Rolle entgegenhaltend, auf der die Worte stehen: *laza* | *aivas* | *hamφiar*; zu Typus dieser todverkündenden Schicksalsdämonen s. Herbig Abh. Akad. Münch. XXV 1911, Abh. 4 S. 12ff. Die etruskischen Belege des Namens bei Deecke Bezz. Beitr. II 1877—78, 165; über Amphiaraos in der monumentalen etruskischen Überlieferung s. o. Bd. I S. 1892. [Herbig.]

Hampsicora (Liv.; *Hampsagoras* graecisiert Sil.), Führer der Sarden in dem von Karthago unterstützten Aufstande gegen die römische Herrschaft 539 = 215; zuerst wurde sein Sohn Hostus in seiner Abwesenheit von P. Manlius Torquatus geschlagen; darauf lieferte Manlius dem H. selbst

den mit ihm verbündeten Karthagern eine te erfolgreiche Schlacht, in der Hostus fiel; ntkam zwar, gab sich aber auf der Flucht t den Tod (Liv. XXIII 32, 10. 40, 3—41, 7 römischer Quelle; poetisch ausgeschmückt Hervorhebung des Hostus Sil. Ital. XII 342 9; vgl. Zonar. IX 4 Anf. ohne Nennung des [Münzer.]

Hanf (Cannabis sativa L.). Name: altgriech. *αβις, κάνναβος*, ngr. *κανν́άβι*, lat. *cannabis*, it. *canape, canapa*, rum. *canapa*, alban. *p, kerp*, prov. *canebe, cambre*, franz. *chanvre*, *cañama*, ptg. *canhamo*, ndl. *kennep* (Prellz Et. Wörterb. d. gr. Spr.[2] Körting Lat.-Wörterb.[3]). Die nordeuropäischen Bezeichgen: ahd. *hanaf*, mhd. *hanef*, nhd. Hanf, s. *hoenep*, engl. *hemp*, nord. *hampr*. aschwed. *per m.* und *hampa f.*, neuschwed. *hampa*, *hamp* sind nicht dem griech.-lat. *κανναβις-abis* entlehnt, vielmehr gehen sie mit diesen eine gemeinsame Quelle zurück. Schrader Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[7] 190f.; Reallex. vermutet, daß in dem ćeremissischen *keńe*, ‚Hanf' die einfachste Form des Namens zu cken sei. Der zweite Bestandteil *-bis* oder finde in der syrjänischen und wotjakischen nnung des H. (ursprüng. der Nessel) *piš*, die entsprechende Form. Hiernach würde *abis* eigentliche ‚Hanfnessel' bedeuten. Zu *αβις*, das selbst ein Lehnwort ist, stehen alt- *konopolja*, lit. *kanapès*, altpreuß. *knapios*, *kanab*, arab. *cannab* in dem gleichen lautn Verhältnis wie die germanischen Bezeichen (Kluge Et. Wörterb. d. d. Spr.[7]). Ein slavischen Sprachen eigentümliches Wort für russ. *penka*, poln. *pcenka*, czech. *pěnek, pěnka* e nach Schrader (bei Hehn[7] 589) den hen oder Sarmaten entnommen sein, neupers. afghan. *beng, bang*, vedisch *bhanga* Hanf, isch *banha* Trunkenheit, *Bañga* Name des a der Trunkenheit.

Herkunft und Geschichte. H. findet sich wachsend südlich vom Kaspischen Meer, in el- und Südrußland, sowie in Sibirien vom bis Dahurien (Engler bei Hehn[7] 190). De dolle (Ursprung 184) meint, die Skythen en ihn um 1500 v. Chr. aus Asien nach Südund gebracht. Im westlichen und mittleren pa ist H. während der jüngeren Steinzeit, der ze- und wohl auch der Eisenzeit unbekannt sen. Weder in den Schweizer Pfahlbauten, in der Poebene oder sonst in vorgeschichtn Schichten ist H. gefunden worden (Bun Vorgeschichtliche Botanik 115). Die ter kannten den H. nicht, in der Umhüllung Mumien hat sich keine H.-Faser gefunden. den Phöniziern war er fremd, und in den üischen Religionsbüchern wird seiner noch Erwähnung getan. Die Mischna spricht den textilen Eigenschaften des H. als eines g bekannten Gegenstandes. Wohl aber wird chon in den ältesten chinesischen Schriften, nders in dem 500 Jahre v. Chr. geschriebenen *king*' mit seinen beiden zweihäusigen Formen ant (Bretschneider bei de Candolle 183). den griechischen Schriftstellern gedenkt zuHerodot (IV 74 und 75) des H. als einer n Pflanze. ‚Im Lande der Skythen wächst H., der dem Flachs fast ganz gleichkommt bis auf die Dicke und Höhe, worin H. diesen weit übertrifft. H. wächst von selbst und gesäet (*αὐτομάτη καὶ σπειρομένη*). Die Thraker weben aus ihm Stoffe, die den linnenen ganz ähnlich sind; wenn sich jemand erst darauf versteht, so kann er nicht unterscheiden, ob der Stoff aus Flachs oder Hanf ist. Wenn er aber noch keinen H. gesehen hat, so wird er den Stoff für linnenen halten.' Von Thrakien aus wird der H. einerseits unmittelbar zu den germanisch-slavisch-littauischen Stämmen, andererseits zu den Griechen gekommen sein. (Schrader Reall. 331). In Griechenland scheint er vornehmlich in der Landschaft Elis angepflanzt gewesen zu sein. Pausanias (VI 26) meint, ‚ein jeder, der geeigneten Boden besitze, könne H. anpflanzen.' Immerhin wird er nicht in allen Teilen Griechenlands angebaut gewesen sein; war doch Athen genötigt, seinen Bedarf an hanfenen Schiffstauen aus anderen Ländern zu beziehen (Xenoph. respubl. Ath. 2). Nach Sizilien und Unteritalien verpflanzt kam der H. unter unverändertem Namen nach Mittelitalien und weiterhin nach Gallien. Daß am Rhoneflusse bereits im 3. Jahrh. v. Chr. die H.-Kultur geblüht haben muß, erfahren wir aus Athenaios (V p. 206), der uns berichtet, Hiero II. habe für sein bei Athenaios geschildertes ungeheueres Prachtschiff H. von den Ufern des Rhodanus bezogen. — Von den römischen Schriftstellern erwähnt Lucilius zuerst den H. (Lucilius ed. L. Mueller ex libris incertis 111: *vidimus vinctum thomice cannabina*). Cato und Vergil nennen den H. nicht. Nach Varro (I 23, 6) wurde H., ebenso wie Flachs, Binsen und Spartgras auf Feldern gezogen, um das Material für Stricke und Taue zu liefern. Der beste H. war der bei Alabanda in Karien wachsende (*Alabandica*), der vornehmlich zu Netzen verwandt wurde. Man unterschied bei ihm drei Qualitäten der Faser: die schlechteste befand sich nächst der Rinde und dem Marke, am besten war die mittlere, welche Mittelhanf (*mesa*) hieß, die zweite Sorte wurde mylaseischer H. (*Mylasea*) genannt. Der roseische H. (*Rosea*) im Sabinerlande soll Baumeshöhe erreicht haben (Plin. XIX 174).

Die Pflanze und ihr Anbau. Der angebaute H. (*κάνναβις ἥμερος*, auch *κανν́άβιον* und *σχοινόστροφον* [*σχοινίον* und *στρέφω*, also Stricke drehend] genannt) hat übelriechende, der Esche ähnliche Blätter, lange einfache Stengel und eine runde Frucht (Diosc. III 155). H. verlangt fetten, gedüngten, wässerungsfähigen oder natürlich feuchten, lockeren, tiefbearbeiteten Boden (Col. II 10, 21. Geop. II 31), er kann daher nicht überall angebaut werden (Varr. I 23). Die Aussaat soll um Frühlingsanfang sein (Plin. XIX 173), bei feuchter Witterung kann sie bis zur Frühlingsgleiche (Col. II 10. Pall. III 5) hinausgeschoben werden. Auf den Quadratfuß rechnete man 6 Körner (Col. II 10. XI 2). Je dichter gesät wird, um so feiner wird der H. (Plin. XIX 173). Nach der Reife zur Zeit des Herbstäquinoktiums wird der Same abgestreift und an der Sonne, im Winde oder im Rauche getrocknet. Die Pflanze selbst wird nach der Weinlese ausgerissen und in den Abendstunden durch Abschälen gereinigt (*lucubrationibus decortita purgatur*. Plin. XIX 173).

Verwendung des H. Der H. wurde zur Verfertigung von Stricken benutzt (Diosc. III 155. Plin. XIX 173). Erwiesen sich die aus *spartum* hergestellten Stricke in süßem- und Seewasser als besonders dauerhaft, so gab man doch im Trocknen den aus H. verfertigten den Vorzug (Plin. XIX 29). In Karien wurden treffliche Jägernetze aus H. angefertigt (Gratii Falisci et Olympii Nemesiani carm. ven. 46f.). H. gehört zu den ältesten Arzneimitteln. Im Berliner Papyrus und dem Papyros Ebers findet er sich unter den ägyptischen Heilmitteln. Das Pharmakon Nepenthes des Homer wollen einige auf das aus dem H. bereitete Berauschungsmittel, Haschisch, beziehen (Berendes zu Diosc. III 155). Nach Herodot (IV 74. 75) haben die Skythen die gerösteten H.-Körner zur Herstellung von Schwitzbädern verwandt. ‚Nach der Bestattung eines Verstorbenen reinigen sich die Skythen also: zunächst reiben sie den Kopf ein und waschen ihn ab. Alsdann stellen sie drei Stangen so auf, daß sie gegeneinander gelehnt sind, über die Stangen ziehen sie wollene Decken, spannen diese recht fest und werfen glühendheiße Steine in eine in diesem Zelte aufgestellte Wanne. Hierauf schlüpfen sie in das Zelt und streuen H.-Samen auf die glühenden Steine, von denen nun ein solcher Dampf ausgeht, daß kein griechisches Schwitzbad besser sein kann.‘ H. zu Saft verarbeitet galt in das Ohr eingeträufelt für ein gutes Mittel gegen Ohrenschmerzen.

In der Symbolik der Träume legt Artemidoros (III 59) dem H. eine ähnliche Bedeutung bei wie Spartgras und Lein. *Λευκέα τοῖς μὲν φοβουμένοις ἐστὶ φοβερά· στερρότερον γὰρ καὶ φορτικώτερον ἐπάγει τὸν φόβον· καὶ τοῖς δούλοις βασάνους προαγορεύει καὶ ἐλευθερίαν τοῖς πένησι* (für *ἐλευθερίαν τοῖς πένησι*, für das sich verschiedene Lesarten finden, schlägt Hercher in der Anm. vor *καὶ δεσμὰ τοῖς ἐλευθέροις*) *καὶ γὰρ κόπτεται καὶ καταπλέκτεται· τοῖς δὲ ἐν τρυφῇ διάγουσι θλίψεις καὶ στενοχωρίας σημαίνει καὶ τοὺς ἀποδήμους ἐπανάγει, καὶ μάλιστά γε ὅταν διαπόντιοι ὦσι· καὶ γὰρ αὐτὴ διαπόντιος κομίζεται* (Art. 191, 16ff.). *κάνναβις δὲ ὑπερεπιτείνει τὰ σημαινόμενα ὑπὸ τῆς λευκέας καὶ τοῦ λίνου* (Lein ist günstig inbezug auf Eheschließung, Freundschaft und Hoffnungen) *καὶ βασάνους ὑπερβαλλούσας τινὰς σημαίνει καὶ δεσμὰ εὔτονα* (Art. 192, 1ff.).

Die zweihäusigen Formen des H., die männliche und weibliche, sind frühzeitig erkannt worden. GL III: *canape. i. agre genera sunt duo masculus et femina quae est efficax* 587, 73. 608, 68. Infolge von Verwechselung wurde freilich die kleinere, schwächere und weniger zu verwertende männliche Pflanze, die in der Vorstellung des Volkes als die weibliche erschien, die weibliche *femella* genannt, die größere weibliche aber männlich *masculus*. Die beiden Namen haben sich dann im Deutschen als Fimmel und Mäschel, Maschel, Masch in dem früher gebrauchten Sinne erhalten. Auffallend ist, daß in alten Pflanzenglossaren der Kultur-H. öfter die Bezeichnung *agre* und *agrius* = wild führt. CGL III *agrio canapin* 631, 21; *agrius. canape* 543, 4; *agre. i. canape* 552, 44. Colm. Gloss. *a.. ion* (d. i. *agrion*) *hanepf* 17 (v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 87f.).

Literatur: Hehn Kulturpflanzen und H[a]tiere[7] 188ff., dazu Schraders Bemerkungen[7] [I]De Candolle Ursprung der Kulturpflanzen 1 v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora Buschan Vorgeschichtliche Botanik 115ff. Sch der Reallex. d. indogerm. Altertumsk. 331. Ho Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. A tum 472f. [Orth

Hanhavaldus, ist in der Trierer Insch CIL III 3682 als königlicher Prinz der Bur der genannt. [Haug

Hannas.*) **1)** Hannas I., Sohn des Sethi Neuen Test. lautet sein Name Ἄννας, bei Josep Ἄνανος; der Name ist abgeleitet von חָנָן) im J. 6 n. Chr. von dem syrischen Statthal P. Sulpicius Quirinius als Hoherpriester ei setzt an Stelle des beim Volk wegen zu gro Willfährigkeit gegen Rom verhaßt geworde Joasar (Joseph. ant. Iud. XVIII 26); daß er demselben Hause wie dieser gehört habe (dem alexandrinischen Juden Boethos), zu welcher nahme Grätz Geschichte der Juden III[5] 7 neigt, ist nicht zu beweisen. Er hat verhält mäßig lange, bis 15 n. Chr., das Amt bekle dürfte also eine geschickte Mittelstellung schen den Parteien eingenommen haben; er sc hat der sadducäischen Partei angehört und kon als Sadducäer die streng jüdische Richtung na lich nicht befriedigen (Acta Apost. IV 1. 6. V Tosephta Menachot 13, 21). Warum er von neuen Procurator Valerius Gratus abgesetzt den ist (Joseph. ant. Iud. XVIII 33f.), wis wir nicht. Auch nach seinem Rücktritt hat noch eine sehr einflußreiche Stellung eingen men, ist sogar offenbar der einflußreichste M des jüdischen Synedrions, dessen wahrer Füh gewesen; denn nur dann erklärt es sich bef digend, daß H. sowohl bei Luk. III 2 als Act. Apost. IV 6, zu einer Zeit, als sein Schw gersohn Joseph Kaiaphas Hoherpriester war, n nur als ἀρχιερεύς bezeichnet — diesen Titel s nen die abgesetzten Hohenpriester stets be halten zu haben — sondern sogar vor ihm erster Stelle genannt und dadurch Act. Ap IV 6, wo es sich um eine Versammlung des nedrions gegen die Apostel handelt, gleichs als dessen Präsident hingestellt wird (Schü Geschichte d. jüd. Volk. II[4] 256. 274f.). bei Johan. XVIII 13ff. tritt uns diese führe Stellung entgegen; denn vor ihm, nicht vor K phas hat das erste Verhör Jesu stattgefund Für die ganz besondere Bedeutung des H. spri schließlich auch, daß außer dem Schwiegers alle seine fünf Söhne das Hohepriesteramt kleidet haben (Joseph. ant. Iud. XX 197f.). muß sehr alt geworden sein; nach Joseph. a. a. scheint es sogar, als wenn er noch die Amts setzung seines gleichnamigen Sohnes im J. n. Chr. erlebt hätte. 70 n. Chr. war er freil schon tot; denn der Circumvallationswall des T hat auch das Grabmal des H. berührt (Jose bell. Iud. V 506). Haußleiter in Herzogs R encykl. f. prot. Theol. u. Kirche I[3] 555. Si fert ebd. VII[3] 403.

---

*) Ich behandle ihn hier unter der von Lut für ihn eingeführten Namensform, da er bei d Buchstaben A keine Erwähnung gefunden h

2) Hannas II. (bei Josephos Ἄνανος, s. Hannas I.), Sohn des Vorigen, wird im J. 62 n. Chr. von Agrippa II. zum Hohenpriester ernannt als letzter von fünf Söhnen H.s I. (Joseph. ant. Iud. XX 197f.); er ist wohl auch der jüngste gewesen (seine vier älteren treffen wir als ἀρχιερεῖς von 16 bis etwa 63 n. Chr., Joseph. ant. Iud. XVIII 34. XIX 297), aber damals jedenfalls auch schon ein Mann in höheren Jahren (Joseph. bell. Iud. IV 151. 238), trotzdem aber kühn und wagemutig (Joseph. ant. Iud. XX 199), ein glänzender, hinreißender Redner (Joseph. bell. Iud. IV 162ff. 319). Er war ein eifriger Anhänger der sadduzäischen Partei (die Kombinationen von Grätz Geschichte d. Juden III^5 749ff. aus talmudischen Stellen sind freilich sehr gewagt) und ist gegen seine Gegner scharf vorgegangen, hat sie als Gesetzesübertreter durch das Synedrion verurteilen und sie sogar in Überschreitung seiner Kompetenz steinigen lassen (die Angabe des Joseph. ant. Iud. XX 200, daß damals auch Jakobus, der Bruder Jesu, hingerichtet worden sei, ist nicht sicher, sie beruht wohl sogar auf Textinterpolation, Schürer Gesch. des jüd. Volkes I^3 570ff.), Infolge dieser Kompetenzüberschreitung haben die Pharisäer die baldige Absetzung des Hohenpriesters leicht durchsetzen können (Joseph. ant. Iud. XX 200—203). Die Amtsenthebung mag den H. den Pharisäern nicht erfeindlicher gemacht, ihn den Pharisäern überhaupt der Menge genähert haben, jedenfalls ist er auch in den folgenden Jahren eine politische Rolle gespielt, wobei er sich freilich im Bewußtsein der Stärke Roms den Gemäßigteren anschloß (Joseph. bell. Iud. IV 319–321; Josephos' Anklage ist allerdings sicher panegyrisch gefärbt); immerhin finden wir H. zu Beginn des jüdischen Aufstandes in leitender Stellung. Er wird gegen Ende des J. 66 n. Chr. in einer Volksversammlung zusammen mit Joseph ben Gorion mit der Verteidigung von Jerusalem betraut und zugleich als eine Art oberster Gouverneur der Stadt bestellt worden (τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἁπάντων αὐτοκράτωρ, Joseph. bell. Iud. II 562f. 648). In dieser Eigenschaft finden wir ihn dann gewissermaßen an der Spitze der revolutionären Zentralregierung in Jerusalem und insofern z. B. auch in Galiläa gegen den dortigen Statthalter, den Historiker Josephos, eingreifend, um diesen von seinem Posten zu entfernen; er hat freilich ihm gegenüber bald eingelenkt (Joseph. vita 189ff. 216ff. 309ff.). H. hat als Gemäßigter versucht, die im Laufe des Aufstandes immer zügelloser werdende radikale Partei der Zeloten im Zaum zu halten; das ist ihnen freilich schließlich erlegen (Joseph. bell. Iud. IV 651). Als nämlich im Winter 67/8 n. Chr. die Zeloten sich immer entschiedener gegen die leitenden Kreise wandten, um selbst die Macht in die Hände zu bekommen, hat es vor allem die Geschicklichkeit des H. verstanden, einen Teil des Volkes zum offenen Kampfe gegen die Zeloten in Jerusalem zu bestimmen. In diesem Kampfe zwischen H. und die Ordnungspartei — H. erscheint somit hier durchaus als der eigentliche Führer — war zuerst Erfolge errungen, als aber die Zeloten die Idumäer für sich gewannen und diesen nunmehr den von der Ordnungspartei gewehrten Eintritt in die Stadt verschafften, da sind die Gemäßigteren unterlegen. H. ist dabei den Idumäern in die Hände gefallen und getötet worden. Der Tod des H. ist etwa im Februar—März 68 n. Chr. erfolgt. Man war so erbittert gegen ihn, daß man dem Toten das Begräbnis verweigert hat (Joseph. bell. Iud. IV 151—325). An der Anfachung des Bürgerkrieges ist nicht ihm die Schuld beizumessen, sondern den Zeloten; auch ist es unbeweisbar, daß er es insgeheim mit Rom gehalten habe. Mit ihm scheint das Element beseitigt worden zu sein, das allein noch imstande gewesen war, die Schreckensherrschaft der Zeloten abzuwehren. Grätz Geschichte d. Juden III^5 443f. 475. 489. 512ff. urteilt infolge seines Eintretens für die Zeloten über H. nicht richtig. S. noch Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I^3 581. 607. 618f. II^4 256. 273. [Walter Otto.]

Hannibal, Name einer ganzen Reihe karthagischer Heerführer und Staatsmänner.

1) Sohn Hasdrubals I., Enkel Magos, Iust. XIX 22; sonst nicht weiter bekannt.

2) Sohn Geskons, Enkel von Hamilkar I., König d. h. Suffet der Karthager im J. 410, als das Hilfegesuch der Einwohner von Egesta gegen die griechische Stadt Selinus anlangte. Von den karthagischen Behörden zum Feldherrn bestellt, unterbreitete er zunächst den Streitfall zwischen Segesta und Selinus den Syrakusanern zur Entscheidung, sandte aber dann Egesta ein Hilfskorps von 5000 Libyern und 800 Kampanern. Gleichzeitig begann er gewaltige Rüstungen, die er auch noch im Winter 410/9 fortsetzte, Diod. XIII 43, 5—44, 6. Im Frühjahr 409, wahrscheinlich Anfang Mai, setzte er dann mit einem bedeutenden Heer — die Zahlenangaben bei Timaios (100000 Mann) und bei Ephoros (200000 nach Diod. XIII 54, 5) sind natürlich gewaltig übertrieben — nach Sizilien über und landete am Kap Lilybaion. Nach Erstürmung des Kastells Mazara schloß er Selinus vollständig ein und eroberte es nach neuntägiger, mit unerhörter Heftigkeit geführter Bestürmung. Die Bevölkerung ward vernichtet; nur wenige entkamen. Diesen gestattete er die Rückkehr und übergab ihnen ihre geplünderte und der Mauern beraubte Vaterstadt, die von nun an den Karthagern Tribut zahlte (Diod. XIII 54, 1—59, 3). Fraglich ist, ob die Zerstörung der Tempel auf H. zurückgeht; der Befund der noch vorhandenen Ruinen deutet mehr auf eine Zerstörung durch Erdbeben, vgl. Benndorf Die Metopen von Selinus 9ff. Freeman Hist. of Sicily IV 474.

Nach der Einnahme von Selinus wandte sich H. gegen die Stadt Himera an der Nordküste, die er, verstärkt durch bedeutende Scharen von eingeborenen Sikulern, ebenfalls einschloß. Gleich im Anfang waren die Karthager durch eine Mauerbresche eingedrungen, wurden aber von den Bürgern wieder herausgetrieben, die nunmehr ihrerseits Zuzug aus den anderen Griechenstädten — 4000 Mann unter Diokles — erhielten. Darauf hin unternahmen sie einen Ausfall, der zuerst sehr glücklich verlief, dann aber durch H.s persönliches Eingreifen mit schweren Verlusten für die Griechen zurückgewiesen ward. Nunmehr beschlossen die Bürger auf Diokles' Rat, in der Nacht abzuziehen; einem Teil gelang es, zu Lande unbemerkt zu entkommen, die andern bestiegen die gerade von Syrakus anlangende Flotte. Unmittelbar darauf ward die von Verteidigern ent-

blößte Stadt erstürmt und dem Erdboden gleich gemacht. 3000 Gefangene ließ H. an der Stelle abschlachten, wo sein Ahn geendet hatte; die geraubten Kunstwerke wurden nach Karthago geschleppt (Cic. in Verr. II 2, 86). Dann löste H. das Heer auf und ging unter Zurücklassung einer starken Besatzung nach Karthago zurück, frühestens Ende August 409 (Diod. XIII 59, 4—62, 6).

Diese Unternehmung H.s war das erste Zeichen eines Umschwungs in der auswärtigen Politik Karthagos, die seit der Niederlage bei Himera 480 sich jedes Eingreifens auf Sizilien enthalten hatte. Die Ursache dazu lag offenbar in dem Zusammenbruch der Macht Athens vor den Mauern von Syrakus, der sofort die griechenfeindlichen Gewalten im Osten wie im Westen auf den Plan brachte. Der Ausgang des Feldzugs von 409, der wohl zunächst eine Art Versuch im großen darstellte, hatte der Kriegspartei recht gegeben, und nun rüstete man sich in Karthago, den Feldzug in größerem Maßstabe zu wiederholen. Auch diesmal ward H. zum Feldherrn erwählt, doch ließ er sich seines hohen Alters wegen seinen Neffen Himilkon als Mitfeldherrn beigeben. Nach sorgfältigen Vorbereitungen erschien er im Frühjahr 406 mit einem noch größeren Heer als das erste Mal in Sizilien und wandte sich sofort gegen Akragas, das er zum Anschluß oder wenigstens zur Neutralität aufforderte. Nach der Zurückweisung seiner Anträge rückte er mit dem ganzen Heere an und schloß die Stadt ein, starb aber gleich im Anfang der Belagerung an der Pest etwa Juni 406 (Diod. XIII 80, 1–7. 85, 1–86, 3).

Quellen. Hauptquelle ist Diodor im XIII. Buch, der wie die Heereszahlen erweisen, durchweg auf Timaios beruht; einzelnes bei Frontin. strat. III 10, 3—4 (beidemal handelt es sich nach Meltzer Gesch. d. Karth. I 510 um dieselbe Sache). — Neuere Darstellungen bei Holm II 80. 421—424. Freeman Hist. of Sicily III 446—524 (mit guter Karte). Meltzer Gesch. d. Karth. I 254—274. 509—511. Beloch Griech. Gesch. II 83ff. Meyer Gesch. d. Altert. V 62—73. Für die Topographie immer noch maßgebend Schubring Topographie von Akragas 19. 66, doch vgl. Holm a. a. O. 426 Taf. IX. Freeman IV 728. Schneck Akragas-Girgenti, Breslau 1911, 26.

Chronologie. Auszugehen ist von der Einnahme von Akragas, die nach Diodor XIV 91, 1 kurz vor der Wintersonnenwende erfolgte. Die Belagerung hatte nach Diod. a. a. O. im ganzen acht, nach dem Interpolator bei Xen. I 5, 21 nur sieben Monate gewährt, woraus Meltzer I 510 mit Recht schließt, daß die Einnahme im achten Monat stattfand, die Belagerung demnach im Mai begonnen haben muß. Fraglich ist das Jahr, insofern Diodor die Vorgänge unter Kallias 406/5 erzählt, während Xen. a. a. O. das Jahr des Antigenes 407/6 angibt. Beide Angaben sucht Meyer V 65 in der Weise in Einklang zu bringen, daß er annimmt, Xenophon habe den Anfang, Diodor das Ende der Belagerung im Auge. Diese würde danach in das julianische J. 406 fallen, und dazu stimmt dann genau Diod. XIII 905, wonach die Einnahme von Akragas fast 260 Jahre vor die Eroberung Karthagos fällt (Ende 406 bis Mitte 146 = *ὕστερον ταύτης τῆς ἁλώσεως σχεδὸν ἑξήκοντα καὶ διακοσίοις ἔτεσιν*). Nicht ganz glatt ist das Jahr des ersten Kriegszuges zu gewinnen. Diodor erzählt die Vorgänge unter Diokles 409/8; also nach seiner Rechnung begann der Feldzug im Frühling 409. Gegen diesen Ansatz hat Beloch Einspruch erhoben: da im J. 4[illegible] die Flotte der sizilischen Griechen noch im Osten tätig sei, so müsse H.s erster Kriegszug ins J. 4[illegible] verlegt werden, denn es sei doch undenkbar, d[illegible] Syrakus und Selinus im Angesicht der furchtbare[illegible] sie bedrohenden Gefahr nicht schon späteste[illegible] im Frühjahr 409 ihre Schiffe heimbeordert hätte[illegible] Dagegen ist zu sagen, daß nach Xen. hell. I[illegible] 10 kurz nach der Schlacht bei Ephesos, die e[illegible] weder Juni 410 oder 409 anzusetzen ist, d[illegible] Untergang von Selinus bereits bekannt war. A[illegible] dererseits hatte H. seine Vorkehrungen in solch[illegible] Stille getroffen, daß man Anfang 409 weder[illegible] Syrakus noch in Selinus etwas von den Schrec[illegible] nissen ahnte, die das Jahr bringen sollte, u[illegible] deswegen ruhig die Schiffe bei der peloponne[illegible] schen Flotte beließ. Erst der Fall von Selin[illegible] und der Vormarsch auf Himera belehrte die F[illegible] litiker von Syrakus eines besseren, und nun rief[illegible] sie die Flotte zurück, die dann noch rechtzeit[illegible] vor dem belagerten Himera eintraf. Vgl. üb[illegible] diese Verhältnisse Lenschau Philologus VI[illegible] Suppl.-Bd. 325ff. (1900). Schwierigkeiten dageg[illegible] machen die Worte Xenophons hell. I 1, 37 *ὃ ἐνιαυτὸς ἔλεγεν, ἐν ᾧ Καρχηδόνιοι Ἀννίβα ἡγο[illegible] μένου στρατεύσαντες ἐπὶ Σικελίαν δέκα μυριά[illegible] στρατιᾶς αἱροῦσιν ἐν τρισὶ μησὶ δύο πόλεις Ἑλλ[illegible] νίδας Σελινοῦντα καὶ Ἱμέραν*. Am besten fäh[illegible] man, wenn man mit Meyer a. a. O. diese Wor[illegible] als eine Interpolation desselben Mannes ansieh[illegible] der unmittelbar darauf in I 2, 1 hinter *τῷ ἄλλῳ ἔτει* sicher falsch das Olympiadenjahr 9[illegible] 1 und den Namen des Archons Euktemon 408 interpolierte: denn dann ist der *ἐνιαυτός* in I[illegible] 37 eben das Jahr, das Euktemon 408/7 vorau[illegible] geht, nämlich Diokles 409/8, und somit stimmt[illegible] der Interpolator, der ja auf Timaios zurückgeh[illegible] und Diodoros hier überein. Allein möglich blei[illegible] es doch, daß I 1, 37 echt ist, und dann ist m[illegible] dem *ἐνιαυτός* eben das den Ereignissen von I[illegible] vorausgehende Kriegsjahr gemeint, also je nac[illegible] dem man die Ausfahrt Thrasylls mit Haach[illegible] in das Frühjahr 410, oder mit Dodwell (na[illegible] Dionys. zu Lys. or. 32) unter Glaukippos 4[illegible] setzt, entweder das Kriegsjahr 411/0 oder 410/[illegible] Dann würde man eben einen Irrtum Xenophon[illegible] anzunehmen haben, der diese in dem entfernte[illegible] Sizilien spielenden Vorgänge nicht genau me[illegible] zu datieren vermochte. Zweifellos richtig is[illegible] wie auch Meltzer hervorhebt, das *ἐν τρισὶ μησ[illegible]* fiel Selinus Ende Mai, so kann Himera Anfa[illegible] bis Mitte August zerstört sein. Umso eher e[illegible] klärt sich das Erscheinen der noch im Juni b[illegible] Ephesos tätigen Flotte der Syrakusier vor Himer[illegible] und ebenso begreift man, warum H. nach d[illegible] Einnahme von Himera den Feldzug abbrach[illegible] offenbar langte die Zeit Ende August zu eine[illegible] größeren Unternehmen nicht mehr. Doch kan[illegible] der frühe Abbruch auch mit dem oben betonte[illegible] Charakter des Krieges als eines Versuchs i[illegible] großen erklärt werden; insofern war der Zwe[illegible] erreicht, als der ganze Verlauf des Krieges d[illegible] innere Schwäche Siziliens deutlich offenbart hatt[illegible]

3) Nach Zonar. VIII 10 Sohn des Geskon, lherr der Karthager im Beginn des ersten ischen Krieges. Während er als Flottenchef dem Geschwader bei Lipara lag, wurden die nertiner von Hieron am Longanos besiegt (269 n der gewöhnlichen Ansicht, die Meltzer chichte der Karthager II 550ff. verteidigt; tiger 265, vgl. Beloch Gr. Gesch. III 1, , 2 § 104). In der darauf folgenden Verwir- g gelang es H., eine karthagische Besatzung lie Burg von Messana zu legen, die indessen ch das Ungeschick des Kommandanten Hanno wieder zum Abzug gebracht ward (Diod. II 13, 7. Zonar. VIII 8; Polyb. I 10, er- nt nur die Tatsache, nennt aber keinen Namen). eines der nächsten Jahre mag der von Fron- IV 1, 19 erwähnte Vorfall gehören, wonach ein römisches Korps zur Übergabe zwang und ers Joch schickte; wenigstens deutet darauf Erwähnung des Consuls Otacilius (entweder rcus 263/2 oder Titus 261/0, wenn die Sache t in den zweiten Punischen Krieg gehört). Im 261 kommandierte H. in Akragas, wo er von Römern vom Juni bis in den Dezember hin- belagert ward. Unmittelbar nach der Nieder- e des Entsatzheeres unter Hanno am Toros- el glückte es ihm, die römischen Linien zu chbrechen und die Besatzung ohne größere luste durchzubringen (Polyb. I 17, 5—19, 3, te namentliche Erwähnung H.s 18, 7). Wohl n Lohn dafür erhielt er im folgenden Jahre Flottenkommando in Sizilien und nahm sein ndquartier in Panormos (Polyb. I 21, 6), von aus er die Küsten Italiens verheerte (Zonar. II 10, 386 B. Oros. IV 7, 7). Hier in Pan- nos erfuhr er auch von der Ankunft des Con- s Cn. Cornelius vor Lipara und entsandte Bo- es mit 20 Schiffen, um ihn aufzuheben, was sem auch gelang, Polyb. I 21, 6—8. Wie sich dem ganzen Zusammenhang, besonders aus und dem folgenden ergibt, war lediglich die vorsichtigkeit des Consuls an dem Unglück uld; nicht eine Treulosigkeit des punischen hrers, wie in der annalistischen Überlieferung ählt wird (Liv. per. 17. Val. Max. VI 6, Flor. I 18. Eutrop. II 20. Oros. IV 7. Po- en. VI 6, 5. Zonar. VIII 10, 386 D). Indessen ß doch auch Polybios diese Erzählung gekannt ben, da er ihr VIII 35, 9 Glauben beimißt.

Kurz darauf war H. mit der Verwüstung der iste um Mylai beschäftigt, als die römische otte unter C. Duilius anfuhr. Sofort warf sich mit 130 Schiffen auf die Römer, erlitt aber folge der Verwirrung, die die römische Erfin- ng der Enterbrücken anstiftete, eine empfind- he Schlappe, bei der sein Admiralschiff, die ptere des Pyrrhos, genommen ward und er ber nur mit knapper Not der Gefangenschaft tging (Polyb. I 23, 2—10; vgl. Zonar. VIII . Oros. IV 7, 7—10. Eutr. II, 20 dazu die schrift der Columna rostrata des Duilius, CIL 195, über deren Echtheit Wölfflin S.-Ber. kad. Münch. 1890, 293—321 gehandelt hat, ährend Niese Röm. Gesch.[4] 101, 2 sie für ein odukt der ersten Kaiserzeit erklärt, das nach vius gemacht sei. Vgl. auch das Elogium des uilius, CIL I[2] 11). Dagegen ist die Erzählung s Polyb. I 21, 10—11 von einer früheren Nieder- lage H.s gegen die römische Flotte, die er bei einer Rekognoszierung an der Küste Italiens erlitten habe, ganz unwahrscheinlich. Einzelne Ausdrücke und auch die Verlustangaben stimmen genau mit dem Bericht über Mylai überein, so daß Beloch Gr. Gesch. III 1, 677. 1 hier wohl mit Recht eine Dublette zur Schlacht von Mylai erkennt, die sich vielleicht mit der Version des Philinos deckte. Die Sache wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die Erzählung bei Polybios im engsten Zusammenhang mit dem Überfall von Lipara steht, bei dem von einer Treulosigkeit des punischen Führers nicht die Rede ist, was ja zu Philinos karthagerfreundlicher Tendenz sehr gut passen würde. Dann hätte also an das Bruchstück aus Philinos (I 21, 4—11 Überfall von Lipara und Treffen von Mylai) Polybios unmittelbar den Bericht des Fabius über die Seeschlacht (c. 22 und 23) angefügt, ohne zu merken, daß er zweimal dasselbe erzählte.

Nach der Niederlage von Mylai begab sich H. nach Karthago (Polyb. I 24, 5), wo er zwar seines Amtes entsetzt ward (Zonar. VIII 11, 387 C), sonst aber keine Strafe erlitt, was wohl weniger auf die von ihm angewandte List (Diod. XXIII 10, 1. Val. Max. VII 3 ext. 7. Zonar. VIII 11, 387 C. Aurel. Vict. de vir. ill. 38), als auf seine gute Stellung zur herrschenden Partei zurückgeht. Jedenfalls ward er sofort mit einer neuen Unternehmung, und zwar diesmal nach Sardinien betraut. Hier jedoch ward er von den Römern in einem Hafen eingeschlossen und verlor den größten Teil seiner Schiffe, worauf er von seinen erbitterten Untergebenen gekreuzigt (Polyb. I 24, 6. Liv. per. 17. Zonar. VIII 11), nach einer andern Version (Oros. IV 8, 4) gesteinigt wurde (259/8).

Quelle: Polyb. I 18—24, daneben die annalistische Darstellung bei Diod. XXIII 7—9. Zonar. VIII 10, 385 B—12, 389 C. Oros. IV 7, 5—8, 4. Neuere Behandlungen: Neumann-Faltin Das Zeitalter der pun. Kriege 76ff. 102ff. Mommsen R. G. I[6] 517ff. Meltzer Gesch. d. Karth. II 250—286. 506ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 179. Beloch G. Gesch. III 1, 669ff. und bes. 2, 233f. über die Chronologie der Belagerung, die er abweichend von Meltzer richtig in 261, nicht 262 verlegt.

4) Sohn des Vorigen, Unterbefehlshaber des in Lilybaion eingeschlossenen Himilkon, trug zur Vereitelung eines Verrats gallischer Söldner bei, Polyb. I 43, 4.

5) Genannt der Rhodier, ein vornehmer Karthager; er erbot sich die Blokade von Lilybaion im ersten Punischen Kriege zu brechen und Nachrichten von den Belagerten zu bringen, was ihm vermöge der Schnelligkeit seines Schiffes im Angesicht des römischen Heeres gelang (250/49), Polyb. I 46, 4ff. Er wiederholte den Versuch mehrmals mit gutem Gelingen und hob dadurch den Mut der Belagerten, ward aber schließlich doch von den Römern gefaßt und geriet samt seinem Schiffe in Feindeshand, Polyb. I 47, 7—10.

6) Sohn des Hamilkar, befreundet mit Adherbal, dem Kommandanten von Drepana, führte den in Lilybaion belagerten Karthagern 10000 Söldner zu, indem er von den Aegaten aus mit 50 Schiffen unmittelbar vor den Augen der Römer die Hafen-

einfahrt gewann (250/49), Polyb. I 44, 1ff. Durch diese Verstärkung ward der erste große Ausfall der Karthager aus Lilybaion ermöglicht, den H. wohl noch mitmachte; gleich darauf verließ er in der Nacht mit seinen Schiffen den Hafen von Lilybaion und ging nach Drepana zum Adherbal, (I 46, 1). Dieser H. ist sonst nicht bekannt; nur Oros. IV 10, 2 nennt ihn einen Sohn des besiegten Hamilkar. Wenn der Zusatz *victi* nicht lediglich auf Rechnung des Orosius zu setzen ist, der hier einen Zusammenhang herstellte, wo in seinen Quellen keiner zu finden war, so könnte mit dem *victi* nur der Besiegte vom Eknomon (256) gemeint sein, d. h. Hamilkar Nr. 6. Dann aber kann dieser kaum mit Hamilkar Nr. 7 Barkas identifiziert werden.

7) Vielleicht derselbe wie Nr. 6, ward von den Karthagern anstatt Hannos, der mit Hamilkar Barkas in Streit geraden war, diesem im Söldnerkrieg (241—238) als Mitfeldherr beigegeben, Polyb. I 82, 12. Er siegte mit beim Prion, beteiligte sich an der Unterwerfung des Landes und übernahm bei der Belagerung von Tunes die östliche, Karthago zugekehrte Seite. Infolge seiner Nachlässigkeit ward er jedoch von dem Söldnerführer Mathos geschlagen, gefangen und an dasselbe Kreuz geschlagen, an dem kurz vorher der am Prion gefangene Söldnerführer Spendios geendet hatte, Polyb. I 86, 5ff.

8) Hannibal, Sohn des Hamilkar Barkas, der größte Feldherr des Altertums.

1. Jugend- und erste Feldherrnjahre. Das Geburtsjahr H.s ergibt sich aus der bekannten Erzählung vom Schwur am Altar, die uns an einer ganzen Reihe von Stellen überliefert ist (Polyb. III 11, 5. Liv. XXI 1, 4. XXXV 19, 2ff. Nep. Hann. 2. Val. Max. IX 3 ext. 3. Martial. IX 44. Sil. Ital. I 81—43. Flor. II 62. Oros. IV 14. Aur. Vict. de vir. ill. 42). Übereinstimmend wird H.s Alter damals auf neun Jahre angegeben; da nun der Auszug nach Spanien, bei dem jener Vorfall sich ereignete, ganz im Frühjahr 237 stattfand, so ist Frühjahr 247 die obere Grenze für H.s Geburt. Sie kann aber auch nicht viel später angesetzt werden, da Polyb. XV 19, 3 den Feldherrn sich in einer Rede an den Senat Ende 202 als über 45 Jahre alt bezeichnen läßt. Danach ist H. wahrscheinlich Mitte 247 geboren; dazu stimmt die Notiz bei Zonar. VIII 21, 405 D, wonach er bei Übernahme der Feldherrnwürde im J. 221 26 Jahre gezählt habe. Mit der Nachricht Eutrops III 7, 2, daß er bei der Belagerung Sagunts 219 erst 20 Jahre alt gewesen sei, ist nichts anzufangen; wahrscheinlich ist der Einer ausgefallen. Nep. Hann. 3, 2 gibt 25 Jahre, nimmt also als Geburtsjahr 246 an, was mit Livius' Ansätzen stimmen würde. Frühjahr 237 also ging H. mit dem Vater nach Spanien, wo er blieb; erst nach 36jähriger Abwesenheit, nach seiner Niederlage bei Zama Ende 202, ist er in die Vaterstadt zurückgekehrt (so Polyb. XV 19, 3 = Liv. XXX 37, vgl. die abgeleiteten Stellen XXX 30. 35 und bes. Liv. XXVII 21). Allerdings findet sich bei Liv. XXI 33ff. eine Erzählung, aus der hervorgehen würde, daß H später nach Karthago zurückgekehrt und erst von Hasdrubal nach Spanien zurückberufen sei. Allein abgesehen davon, daß die ganze Geschichte sich durch ihre schmutzigen Einzelheiten als Erfindung der antibarkinischen Pa kennzeichnet, leidet sie auch an einer inne chronologischen Unwahrscheinlichkeit: wenn erst nach dem Tode des Vaters d. h. frühest Anfang 228 nach Spanien zurückging, so stand im 19. Jahr und konnte also nicht mehr als *v dum pubes* (Liv. XXI 3, 2) bezeichnet werden. V dem auch sei, seine drei ersten Kriegsjahre die er unter seinem Schwager Hasdrubal ab, wobei sich besonders als Reitergeneral auszeichnete (L XXI 4, 1ff. 10. Appian VI 6. Nep. Hann. Nach dem Tode Hasdrubals (221) ward er sof zum Oberfeldherrn gewählt (Polyb. II 36, 3. 13, 3. Liv. XXI 3, 1) und vom Volke einstimm bestätigt (Polyb. III 13, 4).

Noch im selben Sommer (221) unternahm einen Kriegszug gegen die Holkaden, die er siegte und deren Stadt Althaia (Kartala bei vius) er einnahm, darauf führte er das Heer die Winterquartiere nach Neukarthago zurü (Polyb. III 13, 5-8. Liv. XXI 5, 3-5). Im folge den Jahr (220) besiegte er die Vaccäer am ober Duero und nahm ihre beiden Städte Helmantil (Liv. *Hermandica*, Polyaen. VII 48 = Plut. mul. virtut. 10. Salmatis, vielleicht das jetzi Salamanca) im ersten Anlauf, Arbukala erst na langer Belagerung. Auf dem Rückwege wur er von einem großen Heer der Karpetaner übe fallen, doch gelang es ihm, den Tajo als Deckun zwischen sich und die Feinde zu bringen un diese beim Übergang über den Fluß vollständi zu besiegen (Pol. III 14, 1—10, vgl. Front. II 7). Nachdem dadurch die Ruhe in Spanien völli gesichert war, ging er nach Neukarthago in di Winterquartiere. Hier empfing er eine römisch Gesandtschaft, die in betreff Sagunts Vorste lungen erhob, aber von ihm abgewiesen wurd (Polyb. III 15, 5—13). Im Frühjahr brach dan H. nach Sagunt auf, das er nach achtmonatliche Belagerung eroberte und zerstörte (Polyb. III 17 1—9 Herbst 219), worauf er zum drittenma Winterquartiere in Neukarthago bezog (Polyb. II 33, 5). Da durch sein Vorgehen gegen Sagun der Krieg unvermeidlich geworden war (s. de Art. Karthago unter Geschichte), so traf er sein Anordnungen für den Aufbruch, wobei er di Berichte der schon vorher von ihm ausgesandte Kundschafter über die Alpenpässe und die Stim mung in Oberitalien verwertete (Pol. III 34, 5-6). Das Oberkommando in Spanien erhielt sein Brude Hasdrubal; die Verteilung der zurückgelassenen Besatzungen nahm er noch selber vor — Dislokationsplan nebst genauen Zahlenangaben bei Polyb. III 33, 6ff. nach H.s eigener Aufzeichnung ebd. § 18 — und wartete die formelle Kriegserklärung Karthagos ab. Sobald die Nachricht davon eingetroffen war, rief er das Heer aus den Winterquartieren zusammen und setzte den Tag des Aufbruchs fest.

Quellen. Hauptquelle Polyb. III 13, 3ff., daraus abgeleitet, aber mit selbständigen Zusätzen, deren Herkunft noch nicht sicher festgestellt ist, Liv. XXI 3—15. 21, 1—5; ferner die sog. annalistische Überlieferung bei Flor. II 22, 1—14. Eutrop. III 7—9. Zonar. VIII 23, 409 Aff. Oros. IV 14ff., die ohne selbständigen Wert ist; einzelnes bei Frontin. II 77 (Angriff der Karpetaner). III 10, 4 (Sagunt); neuere Behandlungen Mommsen R. G. I 570ff. Neumann-Faltin

s Zeitalter der punischen Kriege 255ff. Meltzer sch. der Karthager II 417—456. 601—611.

Chronologie. Auszugehen ist vom Beginn s Krieges im Frühjahr 218; vorher erwähnt die uptquelle Polybios deutlich dreimalige Winter- artiere in Neukarthago, also muß H. 221 das mmando übernommen haben. Dies geschah mittelbar nach Hasdrubals Tod, der nach Polyb. 36, 1 im ganzen acht, nach Liv. XXI 2, 3 *to ferme annos* den Oberbefehl geführt hatte. nun Hamilkars Tod ins Spätjahr 229 anzu- zen ist (s. o. S. 2307), so muß Hasdrubal im 221 ermordet sein und zwar ziemlich spät, so loch, daß in diesem Kriegsjahr noch Zeit zu der nternehmung gegen die Holkaden blieb. Also milkars Tod gegen Ende 229, Hasdrubals Er- rdung und Übernahme des Kommandos durch etwa August/September 221. Diese auf Po- bios beruhenden Ansätze sind bei weitem der nz verkehrten Chronologie des Livius vorzu- hen, der Hamilkars Ankunft in Spanien auf 6, seinen Tod auf 227 und Hasdrubals Ermor- ung auf 220 verschiebt. Dann müssen die spa- schen Kriege H.s einschließlich der Belagerung gunts in das J. 219 zusammengedrängt werden, as offen mit der genauen Angabe der Winter- artiere streitet, vgl. Liv. XXI 14, 3. Doch hat ch Livius' Chronologie ihre Verteidiger ge- nden, vgl. Meltzer Gesch. d. Karthager II 3f. G. Egelhaaf Hist. Ztschr. N. F. XVII 3lff. W. Sieglin Die Chronologie der Be- gerung von Sagunt, Leipz. 1878. Buzello De pugnatione Sagunti quaestiones chronologicae, önigsb. 1886. Oehler N. Jahrb. XLIII 421f. 891). Thiaucourt Les causes et l'origine de seconde guerre punique, Paris 1893.

2. Hannibals Angriff auf Italien. So- eit auch die Ansichten über die Einzelheiten des -Zuges auseinandergehen, so hat doch darüber emals ein Zweifel bestanden, daß das eigentliche el des karthagischen Feldherrn die Vernichtung r römischen Herrschaft in Italien gewesen ist. ur Erreichung dieses Zieles aber standen H. nur nn ausreichende Streitkräfte zur Verfügung, enn es ihm gelang, in Italien selbst eine Ope- tionsbasis zu gewinnen, von ihr aus die römische eldarmee in vernichtenden Schlägen zu besiegen nd auf diese Weise das feste Gefüge der römi- hen Bundesgenossenschaft zu zertrümmern, auf r die Weltstellung Roms beruhte. Diese Ope- tionsbasis konnte nach Lage der Dinge, d. h. ei der unbedingten Überlegenheit der Römer zur ee nur in Oberitalien gesucht werden, wohin H. uf dem Landwege gelangen mußte; sie bot dem arthagischen Feldherrn zugleich in den noch nicht öllig unterworfenen gallischen Völkern ein vor- reffliches Ergänzungsmaterial für sein Heer, und uf sie hatte er denn auch von Anfang an sein ugenmerk gerichtet, wie die Entsendung der päher zeigt. Andererseits waren sich die Römer er Gefahr, die von Norden drohte, wohl bewußt; ie hatten den Ebrovertrag mit Hasdrubal nur eschlossen, um Zeit für die Niederwerfung Ober- aliens zu gewinnen. H. mußte also befürchten, aß sie von vornherein seinen Plan durchschauen nd somit Zeit gewinnen würden, überlegene treitkräfte nach Oberitalien zu werfen, um sein om Alpenmarsch ermüdetes Heer sofort beim Austritt in die Ebene zu erdrücken. Es kam also darauf an, Rom so lange wie möglich im unklaren über seine eigentliche Absicht zu lassen, und dazu dienten offenbar die Kämpfe am Ebro, deren große Bedeutung hier hervortritt. Mit Absicht zog H. sie so lange hin, bis er die Nachricht erhielt, daß P. Cornelius Scipio mit seinem Heere zu Schiff nach Massilia abgezogen sei, offenbar um von dort mit Hilfe der Massalioten zur See nach Spanien zu gelangen und die Karthager dort festzuhalten. Sofort überschritt jetzt H., sogar unter Zurücklassung des Gepäcks (Polyb. III 35, 5), die Pyrenäen und gelangte in Eilmärschen bis zur Rhone (Liv. XXI 24, 3): tatsächlich gelang es ihm, das Heer gerade noch hinüberzubringen, bevor Scipios Reiter diesem die Nachricht brachten, daß der Feind, den er noch am Ebro vermutete, nur wenige Tagemärsche von ihm entfernt schon diesseits der Rhone stehe. Unmittelbar nach dem Rhoneübergang bog H. nach Norden ab und zog am linken Ufer stromaufwärts, ein Manöver, das seit Liv. XXI 31, 3 damit erklärt wird, er habe eine Schlacht mit Scipio vermeiden wollen, um möglichst rasch über die Alpen zu kommen. Allein dazu stimmt H.s Verhalten nicht; zunächst ging er in vier Tagen bis zur Insel, wo er einige Zeit verweilte, dann legte er nach Polyb. III 50, 1 in zehn Tagen 150 km zurück, d. h. bedeutend weniger als seine Truppen nachher beim Alpenübergang unter den schwierigsten Verhältnissen zurücklegten (Polyb. III 56, 3, vgl. mit 39, 9). Das sieht nicht sehr nach übergroßer Eile und nach der Absicht aus, aus Scipios Nähe fortzukommen, vielmehr wird man zu der entgegengesetzten Auffassung gedrängt, daß H. nur deswegen mit so geflissentlicher Langsamkeit vorwärts zog, weil er Scipio hinter sich herlocken und zur Schlacht verleiten wollte, je weiter von dessen Operationsbasis Massilia entfernt, um so besser. Denn wenn Scipio jetzt mit dem ganzen Heere nach Oberitalien ging, so konnte er, der im Besitz der bequemeren Küstenpässe war, vor H. da sein und diesem unmittelbar nach der Ankunft in der Poebene mit frischen Kräften entgegentreten. Viel bessere Chancen bot H. die Schlacht: numerisch war er dem Consul überlegen, und mit einem Siege mußte er von vornherein rechnen, wenn sein Unternehmen gelingen sollte. Der Sieg aber würde nicht nur die Poebene, sondern wahrscheinlich auch die bequemeren Küstenpässe frei gemacht haben. Allein Scipio tat H. den Gefallen nicht zu schlagen; in richtiger Erkenntnis, daß sein Platz in der Poebene sei, ging er dorthin zurück. Immerhin war er zu sehr römischer Soldat, als daß er es gewagt hätte, den wohlerwogenen Plan des Senats, umzustoßen; deshalb schickte er sein Heer, das für Spanien bestimmt war, auch wirklich dorthin: er selbst ging allein zurück und hoffte mit den in der Poebene zerstreuten Streitkräften noch rechtzeitig zur Stelle sein und H. sofort entgegentreten zu können. Diese halbe Maßregel war sein Unglück; sobald H. das erfuhr — nach Polyb. III 61, 1ff. war er davon unterrichtet —, forcierte er den Alpenmarsch und langte tatsächlich mit einem so bedeutenden Vorsprung in Italien an, daß sein Heer völlig schlachtbereit war, als der Consul heranrückte. Über den Gesamtplan H.s und die Durchführung im einzelnen

L. v. Vincke Der zweite punische Krieg u. der Kriegsplan der Karthager, Berlin 1841. Hennebert Histoire d'Annibal, Paris 1870/91. Neumann-Faltin Das Zeitalter d. punischen Kriege 1883, 270. W. Streit Zur Gesch. des 2. punisch. Krieges, Berlin 1887; vor allem aber Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 320ff. und die grundlegende Darstellung Konr. Lehmanns Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien, Leipz. 1905, 11ff. 143ff. 151ff., von denen die obige Auffassung in einigen Punkten abweicht.

Noch ein Punkt bleibt vor der eigentlichen Darstellung zu erledigen, die Berechnung der Stärke des Heeres, das H. zur Verfügung stand. Nur eine authentische Angabe darüber ist vorhanden; auf der Erztafel im Heiligtum der Hera Lacinia, die Polybios selbst einsah (III 56, 4), bezifferte H. selber das Heer, mit dem er die Poebene erreichte, auf 20000 Mann zu Fuß und etwa 6000 Reiter. Für den Ausmarsch aus Neukarthago dagegen gibt Polyb. III 35, 2 das Heer auf 90000 Mann Fußvolk und 12000 Reiter an, eine Zahl von ganz unbekannter Provenienz, die ihm den Anlaß gegeben hat, geradezu erstaunliche Verlustzahlen zu berechnen. Die Unterwerfung der Ebrolandschaften müßte 20000 Mann und 1000 Reiter gekostet haben, denn nach Detachierung weiterer 20000 Mann und 2000 Reiter, die zur Hälfte zurückgesandt wurden, zur Hälfte am Ebro stehen blieben (Polyb. III 35, 3), waren nur 50000 Mann und 9000 Reiter übrig, mit denen H. über die Pyrenäen ging (Polyb. III 35, 7). Der durchaus friedliche (s. u.) Marsch durch Gallien bis zur Rhone müßte abermals beträchtlichen Abgang verursacht haben, denn beim Rhoneübergang hatte er nur noch 38000 Mann und 8000 Reiter (Polyb. III 60, 5) und endlich kostete ihn der Alpenmarsch noch beinahe die Hälfte seiner Armee, nämlich 18000 Mann und 2000 Reiter. Man sieht, welche Mühe es Polybios gemacht hat, die Anfangszahl des Heeres mit der durch H.s ausdrückliches Zeugnis feststehenden Stärke beim Eintritt in die Poebene in Einklang zu bringen. Seine Angaben sind ebenso abenteuerlich wie die des L. Cincius Alimentus bei Liv. XXI 38, 3, der von H. selber gehört haben wollte, daß er seit dem Rhoneübergang 36000 Mann verloren habe. Delbrück (326ff.) und Lehmann 131ff. tun also ganz recht, alle diese Angaben zu verwerfen und die Stärke H.s bei Ausmarsch nach eigener Schätzung zu berechnen; die von ihnen gewonnenen Zahlen (40000 bezw. 36000 Mann) kommen der Wahrheit jedenfalls erheblich näher, als die überlieferten. Mehr hatte hundert Jahre früher Alexander auch nicht, als er auszog, das persische Weltreich zu erobern.

Im Frühjahr also 218, wahrscheinlich im Mai, verließ H. mit einem Heere von 35—40000 Mann Neukarthago, überschritt den Ebro und unterwarf in blutigen Kämpfen (*μετὰ πολλῆς φθορᾶς ἀνδρῶν*) die Völker zwischen Ebro und Pyrenäen (Polyb. III 35, 2. Liv. XXI 22, 5—23, 6). Zur Besatzung ließ er Hanno mit einem stärkeren Truppenteil zurück. Sodann überschritt er die Pyrenäen, rückte in Eilmärschen (Polyb. III 41, 8, vgl. Liv. XXI 24, 3) ohne größere Kämpfe bis zur Rhone und setzte in sechs Tagen das Heer, am siebenten noch die Elefanten über (Polyb. III 42—45. 5. Liv. XXI 36, 6—38, 12). Die Stelle des Übergangs lag nach Polyb. III 42, 1 nur vier Tagemärsche von der Mündung entfernt; sie kann also weder mit de Luc (Histoire du passage des Alpes par Hannibal 42ff.) bei Roquemaure, noch mit Lehmann 15ff. bei Etienne des Sorts und Mornas gesucht werden, sondern lag vielmehr weiter stromabwärts, näher am Delta, etwa bei Beaucaire, wo auch später die große Straße den Strom überschritt. Von der Übergangsstelle ging der Marsch in vier Tagen bis zur Insel, die nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Polyb. III 49, 5 und Liv. XXI 31, 4 durch den Zusammenfluß von Isara und Rhone gebildet ward. Da indessen die Beschreibung bei Polybios nicht stimmt, man auch unmöglich in vier Tagen bis zur Isaramündung gelangen kann, so liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit der Durance vor. Auf der Insel schlichtete er den Streit zweier Häuptlinge (Polyb. III 49, 8ff., ausführlicher Liv. XXI 31, 5), dann bog er nach Livius links ab und zog durchs Gebiet der Trikastiner, Vokontier, Trikorier bis zur Druentia, womit nun natürlich die Isara gemeint sein muß: auch die Beschreibung des Flusses bei Livius paßt viel besser auf sie, als auf die Durance. Von dem Flußübergang erwähnt Polybios nichts, der hier besonders stark gekürzt hat; er bietet nur die Angabe, daß H. von der Insel bis zum Beginn des Alpenanstiegs 150 km (III 50, 1) zurückgelegt habe. Dies würde etwa in die Gegend von Rovon führen, und es ist sehr wohl möglich, daß H. hier sofort und nicht erst, wie Lehmann meint, bei Cularo (Grénoble) die Isère überschritt, weil er auf diese Weise den Bec de l'Echaillon umging, der ein schweres Marschhindernis auf dem Südufer bildete (vgl. die Karte bei Lehmann). Von hier an erfolgt nun der eigentliche Alpenübergang, der in allen wesentlichen Punkten von Polyb. III 50, 1—56, 2 und Liv. XXI 32, 6—38, 1 übereinstimmend erzählt wird; er dauerte 15 Tage und fand gegen die Zeit des Frühuntergangs der Pleiaden statt (Liv. XXI 35, 6. Polyb. III 54, 1), d. h. also Ende Oktober, eine Zeitbestimmung, die durch das Eintreten des ersten Neuschnees als richtig erwiesen wird. Der Ort des Übergangs war bereits im Altertum und ist jetzt wieder seit Jahrhunderten Gegenstand der Kontroverse. Die einen (Neumann, Hennebert) lassen Hannibal bis Grenoble dem Lauf der Isère, dann dem des Drac folgen und von hier erst ins Tal der Durance, dann über den Mont Genèvre ins Tal der Dora Riparia übergehen; ihre Ansicht beruht im wesentlichen auf der Erwähnung der Durance nach der Isère bei Livius. Andere (Osiander, Jullian) nehmen ebenfalls an, daß H. zunächst im Isèretal aufwärts zog, dann aber lassen sie ihn durch das Tal des Arc, die Druentia des Livius, den Mont Cenis ersteigen und von hier den Abstieg ebenfalls ins Tal der Dora Riparia nehmen. Lehmann endlich, wie ebenfalls schon andere (z. B. de Luc, Wickham und Cramer) vor ihm, ist der Ansicht, daß H. fast bis zur Quelle das Isèretal benützt und nun von da aus über den kleinen St. Bernhard ins Tal der Dora Baltea gelangt sei. Dazu stimmt, daß nach Pol.

III 56, 2 der Karthager zuerst auf die Insubrer getroffen sei. Nach Liv. XXXI 38, 6 allerdings waren dies nach allgemeiner Ansicht die Tauriner, allein Livius hat hier das Volk, mit dem H. zuerst feindlich zu tun bekam, für dasselbe gehalten, in dessen Gebiet sein Zug endete. Jedenfalls läßt sich seine Angabe nicht dafür als Argument verwerten, daß H. das Tal der Dora Riparia d. h. also über den Mont Genèvre oder Mont Cenis herabkam. Im allgemeinen spricht die Wahrscheinlichkeit entschieden für den kleinen St. Bernhard, wie zuletzt Lehmann dargetan hat (55ff. 71ff.). Die Literatur s. bei Lehmann VIII—X, dazu Colin Annibal en Gaule, Paris 1904, und Camille Jullian Histoire de la Gaule I 451ff; Jahresberichte des philol. Vereins in Berlin (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1898ff.).

Nach kurzer Rast, die er den Truppen gönnte, unterwarf H. zunächst die mit den Insubrern verfeindeten Tauriner und besiegte dann den Consul P. Cornelius Scipio, der inzwischen über Pisa und die Apenninpässe nach Oberitalien gelangt war und die dortigen Streitkräfte an sich gezogen hatte, in der Reiterschlacht am Tessin (Pol. III 51—65. Liv. XXXI 39—46), bei Victumulae (Liv. XXI 45, 3) südöstlich von Vercelli. Dann überschritt er den Po und folgte dem verwundeten Gegner bis Placentia, wo er ein Lager aufschlug und fast das ganze Pogebiet zum Aufstand brachte. Um nicht abgeschnitten zu werden, zog sich der Consul näher an den Apennin heran und nahm hinter der Trebia Aufstellung (Polyb. III 66, 1—68, 5. Liv. XXI 47, 1—48, 7; beide begehen den Irrtum, Placentia links von der Trebia anzusetzen, s. Neumann-Faltin a. a. O.). H. folgte ihm und schlug in einer Entfernung von 7 km ebenfalls ein Lager auf, so daß der Fluß zwischen ihm und seinem Gegner lag; unmittelbar darauf nahm er Clastidium durch Verrat (Polyb. III 69, 1ff. Liv. XXI 48, 8ff.). Inzwischen war der zweite Consul, Ti. Sempronius Longus, vom Senat aus Sizilien heimberufen, wo er den Übergang nach Afrika plante. Von Ariminum aus — wie sein Heer dorthin gelangte, ist unsicher, vgl. die widersprechenden Angaben bei Polyb. III 61, 10. 68, 12ff. und Liv. XXI 51, 6 — kam er dem Kollegen zu Hilfe und vereinigte sich mit ihm im Lager an der Trebia. Da H. wußte, daß er zum Kampf entschlossen war, so suchte er ihn noch besonders dazu zu reizen, indem er ein Gefecht der Leichten in einem ungünstigen Augenblick abbrach (Polyb. III 69, 5—14. Liv. XXI 51, 2—11). Auf diese Weise gelang es ihm, den Consul über die Trebia auf das wohl vorbereitete Schlachtfeld zu locken und hier völlig zu besiegen (Mittwinter 218). Nur 10000 Mann brachen durch und retteten sich nach Placentia, wohin sich auch ein Rest Versprengter noch flüchtete, so daß den Römern die Schlacht rund 20000 Mann gekostet haben muß. H.s Zweck war erreicht, die Operationsbasis gewonnen, endlich bezog er die Winterquartiere in der Poebene, wahrscheinlich ziemlich nahe dem Nordabhang des Apennin (Polyb. III 70, 1—74, 11. Liv. XXI 53, 1—56, 9).

Quellen. Hauptquelle in diesem ganzen ersten Teil des Feldzuges ist Polyb. III 35-74, der hier einen gekürzten Auszug einer älteren karthagischen Quelle, vielleicht Seilenos, bietet. Daneben hat nur Liv. XXI 22—56 selbständigen Wert; doch geht das Urteil über das Verhältnis der Quellen sehr auseinander. Das Wahrscheinlichste ist, daß Livius den Bericht des Polybios zu Grunde legte und hier und da aus andern Schriftstellern ergänzte, unter denen vielleicht aber auch die Quelle des Polybios, also Seilenos war. Vgl. über das Verhältnis bei den Quellen vor allem Hesselbarth Histor. krit. Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius, Halle 1889, der eine direkte Benützung des Polybios durch Livius erwiesen hat. Ferner Peter Über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. Pforta 1863. Soltau Livius Quellen in der 3. Dekade, Berlin 1894. A. Sanders Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius, Berlin 1898 und für die vorliegende Partie besonders Konr. Lehmann 81ff. Die übrigen Quellen Nep. Hann. 3. 4. Flor. I 22, 1—14. Eutrop. III 7—9. Appian. Hann. 4ff. Zonar. VIII 23, 409 A—25, 412 C. Oros. IV 14—15; dazu einzelnes bei Polyaen. VII 48 (Einnahme von Salmatis), Frontin. II 7, 7 (Abzug der Karpetaner), II 10, 4 (Sagunt), II 5, 23 (Trebia) haben keinen selbständigen Wert. Neuere Darstellungen bei Neumann-Faltin 270—319, Lehmann 11-185. Über die Chronologie der Ereignisse s. u.

3. Die Gewinnung einer neuen Operationsbasis in Unteritalien. Über die Ereignisse des Winters in Oberitalien sind wir nur durch Livius unterrichtet. Danach machte H. zunächst den vergeblichen Versuch, sich des Hafens von Placentia zu bemächtigen, und eroberte das Kastell Victumvia (Liv. XXI 57, 9—14). Bei den ersten Anzeichen des Frühlings versuchte er den Apennin zu überschreiten, was sich aber infolge des schweren Wetters als unmöglich erwies (Liv. XXI 58, 1—11). H. ging daher auf Placentia zurück, wo ihm Sempronius ein hitziges aber unentschiedenes Treffen lieferte (XXI 59, 1—9). Der Consul rückte darauf nach Lucca, H. ins Gebiet der Ligurer, wo ihm mehrere vornehme Römer ausgeliefert wurden, vgl. Jung Hannibal bei den Ligurern in Wien. Stud. XXIV (1902) 152ff. 313ff. Von allem diesen erwähnt Polybios nichts, außer der kurzen Notiz, daß H. im Keltenlande überwintert habe. Da die Ereignisse fast sämtlich den Römern günstig und nachteilig für H. sind, so werden sie der römischen annalistischen Überlieferung entstammen, die Livius ja eingestandenermaßen öfter benützt hat. Einen Schritt weiter geht Varese (Cronologia Romana vol. I Roma 1908, 258—272), indem er das Reitergefecht, bei dem H. verwundet wird (c. 57, 9), für eine römische Dublette des Treffens am Ticinus erklärt, und ebenso soll der Kampf bei Placentia (c. 59, 1) die annalistische Darstellung der Trebiaschlacht sein, die Livius seinem Bericht einfügte, ohne zu merken, daß er zweimal dasselbe erzählte; wahrscheinlich geht sie auf den schönfärberischen Bericht des Consuls an den Senat (Polyb. III 75, 1) zurück. Dies ist nun sicher unrichtig, da der Consul in seinem Bericht den unentschiedenen Ausgang des Kampfes dem Sturm zuschrieb, während die Schlacht in c. 59, 1 infolge der einbrechenden Dunkelheit abgebrochen werden mußte. An sich enthalten die von Livius erzählten Ereig-

nisse nichts Unwahrscheinliches; daß das immerhin doch noch etwa 20000 Mann starke römische Heer in Placentia und Cremona während des ganzen Winters mit einem Mann wie Tib. Sempronius an der Spitze, ruhig dagelegen habe, ist nicht sehr glaublich. Eigentümlich ist die Notiz, daß der Consul nach Lucca gegangen sei; dann hat es sich wohl bei der c. 59, 1 erwähnten Schlacht um einen erfolgreichen Durchbruch eines Teiles der römischen Armee nach Süden gehandelt. Vgl. über diese Ereignisse Seeck Hermes VIII 152ff. Matzat Römische Zeitrechnung 112ff. Thouret Rh. Mus. N. F. XLII 426. Strittig ist besonders die Chronologie. Nach Polyb. III 54, 1 war beim Alpenübergang die Zeit des Frühuntergangs der Pleiaden (Ende Oktober) in der Nähe, vgl. auch Liv. XXI 35, 6 *occidente iam sidere Vergiliarum*, H. muß also Ende Oktober in Italien angelangt sein. Rechnet man für die Nachricht nach Rom und die Rückberufungsordre an Tib. Sempronius in Lilybaion vierzehn Tage bis drei Wochen, so kann dieser etwa in der zweiten Novemberwoche aufgebrochen sein. Der Marsch bis Ariminum dauerte (Polyb. 61, 10—12. 68, 12—15) vierzig Tage, was für die Entfernung von 1400 km allerdings sehr kurz erscheint (vgl. Varese a. a. O. 271); indessen auch wenn man darin nur die Zeit für den Marsch bis Rom sieht, so bleibt es immerhin möglich, daß der Consul in rund 60 Tagen von Lilybaion bis zum Kriegsschauplatz an der Trebia gelangte. Die Schlacht muß also etwa Ende Dezember oder in der ersten Januarhälfte geschlagen sein, und dazu stimmt wieder Polybios' Angabe *οὔσης τῆς ὥρας περὶ τὰς χειμερινὰς τροπάς* Polyb. III 72, 3. Dann fallen die übrigen von Livius genannten Ereignisse etwa in den Vorfrühling des J. 217. Gegen diese Chronologie erhebt Varese Einspruch, indem er sich vor allem auf den Schlachtbericht bei Liv. XXI 59, 1ff. stützt, der nach ihm die richtige Darstellung der Trebiaschlacht gibt. Diese schloß sich also an den Apenninübergang H.s im Vorfrühling 217 an, und so kommt er zu der Ansetzung des Sieges an der Trebia auf den April 217. Dadurch wird die Chronologie wesentlich verschoben: H. erschien nach Varese im November 218 in Oberitalien, die Schlacht am Ticinus fällt spät in den November, sodaß allerdings sehr reichlich Zeit für den Truppenmarsch Lilybaion–Ariminum bleibt. Doch scheitert die Ansicht Vareses an der Schlachtbeschreibung selber; wenn der Einbruch der Dunkelheit die Entscheidung verhinderte, so kann eben die Schlacht nicht im April erfolgt sein. Denn H.s Gegenangriff erfolgte am Nachmittag um 3; es wäre also im April noch reichlich drei Stunden hell gewesen, so daß eine Entscheidnng sehr wohl möglich war. Vielmehr deutet dieser Umstand darauf hin, daß die Schlacht (59, 1) innerhalb der eigentlichen Wintermonate, also November bis Februar geschlagen sein muß. Es muß also bei der alten Chronologie des Polybios verbleiben.

Im Frühling 217 versammelten sich die römischen Truppen in Ariminum, wohin das Heer von Placentia und Cremona zu Schiff gelangte, (Liv. XXI 63, 1. 15). Dort übernahm Flaminius die vier allerdings in ihrem Bestande verminderten Legionen des Polandes (nach Appian. Hann. 8 übernahm sie gerade Servilius, vgl. Neumann-Faltin 328, 1) und begab sich nach dem ihm zugewiesenen Posten Arretium in Etrurien; inzwischen wird Servilius auch seinerseits nach Ariminum gekommen sein, obwohl das nicht erwähnt wird. Bei Polyb. III 77, 1 sieht es so aus, als ob beide Consuln direkt von Rom aus in die ihnen angewiesenen Stellungen gelangen. Sobald H. hörte, daß Flaminius vor Arretium stehe, brach er Anfang Frühjahr (*ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν* Polyb. III 78, 8, vgl. Liv. XXII 1, 1) auf und überschritt den Apennin auf dem kürzesten Wege, um nach Etrurien zu gelangen. Merkwürdig ist, daß die Quellen den Apenninübergang gar nicht, dagegen sehr ausführlich den Marsch durch die Sümpfe schildern (Polyb. III 79, 1—12. Liv. XXII 2, 2—11), deren Lage leider nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist (vgl. darüber die Literatur Nissen Rh. Mus. XXII 565; Ital. Landesk. I 208. Neumann-Faltin 330ff. Faltin Herm. XX 71ff.; Rh. Mus. N. F. XXXIX 556. Jung Wien. Stud. XXII [1902] 152—193. 313—324. Fuchs Wien. Stud. XXIV [1904] 118—150). Strabon V 217 verlegt sie noch in die Polandschaft, was Niese Grundriß d. römischen Geschichte[4] 114, 2 für richtig hält, während Nissen die Sümpfe im Tal des Ombrone unterhalb von Pistoja am unteren Arnolauf sucht. Jung meint, H. sei aus dem Gebiet der Ligurer über den Paß von Pontremoli ins Arnotal vorgedrungen (außer Liv. XXI 59, 10 läßt auch Nep. Hann. die Karthager aus Ligurien kommen); das würde ebenfalls die Ansetzung am unteren Arnolauf erfordern. Für diese Auffassung spricht Polyb. III 82, 1, bei dem H. unmittelbar nach dem Marsch durch die Sümpfe von der Gegend von Fiesole aus an Flaminius vorbei in Etrurien einbricht. Ganz anders Josef Fuchs, bei dem H. von Forli, nördlich vom Apennin aus, zwischen den römischen Heeren durch auf der Linie Meldola–S. Piero–Bibbiena über den Mandriolipaß ins obere Arnotal gelangte, das damals weit und breit überschwemmt war. Bei seinem Weitermarsch an Flaminius vorbei läßt sich dann genau der Ausdruck des Livius XXII 3, 6 *laeva relicto hoste Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus* geltend machen. Die Sache ist nicht zu entscheiden, da die beiden Hauptzeugen Gegenteiliges berichten.

Nach dem Marsch durch die Sümpfe rückte H. an dem bei Arretium stehenden Consul vorbei tiefer in Etrurien hinein unter fortwährenden Plünderungen und Verheerungen, die darauf berechnet waren, den H. wohlbekannten Charakter des Flaminius als Draufgänger nur noch mehr zu reizen. Tatsächlich eilte denn auch Flaminius, ohne die Ankunft seines Kollegen zu erwarten, in Eilmärschen hinter H. her, der ihm auf der Straße von Cortona nach Perusia, da wo diese am Nordufer des trasimenischen Sees entlang ging, einen Hinterhalt legte. Infolge mangelhafter Aufklärung rückte der Consul in das ziemlich einem Hohlweg ähnelnde Gelände ein, wo sein Heer von den rings auf den umgebenden Höhen aufgestellten Karthagern angegriffen und fast in der Marschordnung zusammengehauen wurde. Nur die Spitze, 6000 Mann, vermochte sich durchzuschlagen, ward aber schon am folgenden Tage

von H.s Unterführer Maharbal umzingelt und zur Übergabe genötigt (Polyb. III 82, 1—85, 6. Liv. XXII 4, 1—7, 5 nach Fabius Pictor). Von Verlustangaben ist bei Livius die Zahl des Fabius erhalten, 15 000 Gefallene; nach Polybios gab es ebensoviel Gefangene. Dagegen ist die Zahl der 10 000 Versprengten bei Livius sicher zu hoch gegriffen: tatsächlich wird Flaminius nicht viel mehr als 30 000 Mann gehabt haben. Über den Ort der Schlacht ist lange gestritten worden (Nissen Rh. Mus. XXII 565ff. Stürenburg De Romanorum clade Trasimenna et Cannensi. Leipz. 1883. 1889. Faltin Rh. Mus. XXXIX 260ff. Voigt Berl. philol. Wochenschr. 1883 nr. 50. Grundy Journ. of Philology XXIV (1895) 83ff. XXV (1896) 273ff. Henderson ebd. XXV 112ff. Fuchs Wiener Stud. XXVI (1904) 118ff. Reuß Klio VI (1906) 226ff. E. Sadée Klio X 48—60). Meist entschied man sich für die kleine Ebene von Tuoro am Nordwestufer des Sees, bis Kromayer auf dem Grazer Philologentag 1909 sich für eine Stelle weiter östlich zwischen Passignano und Montecolognola erklärte, wo das Gelände genau den Schilderungen bei Livius und Polybios entspricht (Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1910 I 185—200). Die dagegen erhobenen Einwände von Fuchs (Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXII 1911, 97ff.) und Reuß (Rh. Mus. 1910, 352—358) sind meines Erachtens durch Groebe völlig widerlegt (Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXII 1911, 590—600). Schwieriger ist es, über die Zeit der Schlacht ins reine zu kommen. Nach der Erzählung, wie sie bei Livius und Polybios vorliegt, muß man annehmen, daß die Ereignisse sich Schlag auf Schlag vollzogen haben, daß also zwischen H.s Aufbruch und der Schlacht am Trasimenus höchstens 3—4 Wochen liegen, und demzufolge wird die Schlacht meist in den Ausgang April gesetzt. Allein mit vollem Recht macht Varese a. a. O. darauf aufmerksam, daß diese Ansicht völlig mit Polyb. V 101, 3—5 (vgl. 95, 5) unvereinbar ist, wo erzählt wird, daß Philipp von Makedonien die Nachricht von der Niederlage am Nemeenfest, d. h. Ende Juli oder Anfang August, empfing und daraufhin sofort Friedensunterhandlungen mit den Aitolern einleitete. Nun war die Nachricht allerdings über Makedonien gegangen (s. Polyb. a. a. O.), allein es ist doch völlig unmöglich, daß die Kunde von einem so gewaltigen Ereignis drei Monate gebraucht haben soll, um bis zu Philipp zu gelangen. Das Höchste sind etwa vier Wochen, und wenn man das annimmt, so kommt man auf Ende Juni für die Schlacht am Trasimenus und Ende Mai als Datum für H.s Aufbruch. Allerdings wäre das reichlich spät, allein es scheint, als ob die Karthager überhaupt selten vor Mitte Mai ausrückten. Anzumerken ist immerhin, daß die offizielle römische Chronologie den 21. oder 22. Juni als Schlachttag bezeichnete (Ovid. fast. VI 705).

Inzwischen hatte sich auf die Nachricht von H.s Übergang über den Apennin der Consul Cn. Servilius von Ariminum aus in Marsch gesetzt, um dem Kollegen zu Hilfe zu kommen; die Reiterei, 4000 Mann unter Cn. Centenius, hatte er vorausgesandt. Sobald H. davon hörte, schickte er gegen sie Maharbal mit Numidern und Balearern ab, dem es gelang, einen Teil der Reiterei zu vernichten und den Rest zur Übergabe zu nötigen (Pol. III 86, 1—5. Liv. XXII 8, 1—9, 1). Nach Appian. Hann. 10, der einen etwas abweichenden Bericht hat, soll das Treffen am See von Plistia stattgefunden haben (Jung Wien. Stud. XVIII 1896, 99ff.). Inzwischen marschierte H. durch Umbrien weiter — der mißglückte Angriff auf Spoleto ist wohl römische Erdichtung — nach Picenum bis ans Adriatische Meer, wo er seinen Truppen Ruhe gönnte und zur See mit Karthago in Verbindung trat (Pol. III 87, 1—5. Liv. XXII 9, 1—5). Hier führte er auch die Neubewaffnung der Afrikaner aus den römischen Beutestücken durch (Polyb. III 87, 3). Nach weiteren Verwüstungen des bundesgenössischen Gebiets an der adriatischen Küste ging er nach Apulien, wohin ihm der mittlerweilen ernannte Dictator Fabius mit den zwei Legionen des Servilius und zwei neuen folgte. Fabius vermied die offene Feldschlacht und suchte H. in kleineren Gefechten und Überfällen Abbruch zu tun (Polyb. III 85, 6—90, 6. Liv. XXII 9, 7–12, 12. Plut. Fab. 5). Nun brach H. über den Apennin in Samnium ein, das er ebenfalls verwüstete, und gelangte von Allifae im oberen Volturnustal über den Paß, den Polybios Eribianus, Livius Callicula nennt, bei Cales vorbei in die reiche Fruchtebene am unteren Volturnus nach Casilinum. Von hier aus brandschatzte er die weite, prachtvolle Ebene und den angrenzenden Ager Falernus; als er jedoch, mit ungeheurer Beute beladen, auf demselben Wege abziehen wollte, verlegte ihm Fabius, der inzwischen Casilinum und die Pässe besetzt hatte, den Weg. Nur durch List gelang es H., dennoch durchzubrechen und dem Römern eine empfindliche Schlappe beizubringen (Polyb. III 92, 1—94, 6. Liv. XXII 13, 1—18, 4. Plut. Fab. 6. 7). Dann wandte er sich nach Gereonium an der Nordgrenze Apuliens, eroberte die Stadt — nach Livius war sie teilweise durch ein Erdbeben zerstört und von den Bewohnern verlassen — und bezog hier die Winterquartiere (Polyb. III 100, 1—8. Liv. XXII 18, 5—10). Dabei erfocht der Reiteroberst Minucius in Abwesenheit des Dictators einige kleine Vorteile über ihn (Polyb. III 100, 9—102, 11. Liv. XXII 23, 9–24, 14. Plut. Fab. 8. 9), die in Rom derartige Begeisterung erregten, daß man Minucius zum zweiten Dictator ernannte. Die Sache steht, so seltsam sie ist, doch durch Polyb. III 103, 3 und die Weihinschrift des Minucius CIL I 1503 fest; danach ist Liv. XXII 31, 8 Versuch, eine Prodictatur zu konstruieren, als spätere Erfindung abzuweisen (vgl. auch Niese Röm. Gesch.[4] 115, 1). Bald darauf ließ sich Minucius unvorsichtigerweise mit den ihm zugefallenen zwei Legionen in einen Kampf mit H. ein, der mit seiner Niederlage geendet haben würde, wenn ihm nicht Fabius mit dem Rest des Heeres zu Hilfe gekommen wäre (Polyb. III 103, 1—105, 11. Liv. XXII 25, 1—31, 11. Plut. Fab. 10—13). Die Zeit ist nicht ganz sicher. Nach Livius (XXII 31, 7) neigte sich Fabius' Dictatur dem Ende zu und es war *medium autumni* (c. 32, 1), woraus sich ergibt, daß Livius die Schlacht am Trasimenus etwa Ende April setzt. Nach Polybios III 106, 1 (vgl. Plut. Fab. 14, 1) legten die Dictatoren ihr Amt erst nach der Consulwahl nieder, d. h. Anfang 216, was

nur dann stimmt, wenn die Schlacht Ende Juni stattfand. Dies wird das Richtige sein (s. o.); inzwischen übernahmen bis zur Ankunft des Aemilius und Terentius Varro die Consuln des J. 217, Servilius Geminus und der an Flaminius' Stelle nachgewählte Atilius Regulus das Heer (Polyb. III 106, 2. Liv. XXIX 32, 1). Der Rest des Winters verging ohne Zwischenfälle. Trotz seines glänzenden Sieges bedeutete für H. der Feldzug des J. 217 einen Mißerfolg. Die gallische Operationsbasis hatte er aufgegeben, offenbar weil die erwartete Massenerhebung der Kelten gegen die römische Herrschaft nicht erfolgte: nur eine ziemlich große Anzahl Gallier hatte Dienste bei ihm genommen. Andererseits hatte er eine neue Operationsbasis noch nicht gewonnen, da trotz seiner unbezweifelten und durch Fabius' Verhalten glänzend bestätigten Überlegenheit im Felde sich bisher kein einziger römischer Bundesgenosse ihm angeschlossen hatte.

Spät im Frühjahr, sicherlich nicht vor Ende Mai 216, brach H. von Gereonium auf und nahm zuerst Cannae mit den dort lagernden Vorräten weg. Inzwischen hatte in Rom die Kriegspartei wieder die Oberhand gewonnen, weil man von einer Fortsetzung der hinhaltenden Kriegführung des Fabius den Abfall der Bundesgenossen fürchtete. Die Consuln hatten also den Befehl zu schlagen; es ist spätere Erfindung, wenn wie bei Livius und teilweise auch schon bei Polybios Varro die Hauptschuld an der Schlacht zugewiesen wird. Beide Consuln nahmen deshalb sofort nach ihrem Erscheinen Fühlung mit H., der bei Cannae lagerte. Der Ort der Schlacht ist sehr umstritten, besonders ob er auf dem linken oder auf dem rechten Ufer des Aufidus lag (Hesselbarth De pugna Cannensi, Gött. 1874. Schwab Das Schlachtfeld v. Cannae, Progr. d. Wilhelms-Gymn. in München 1897/8. Wilms Beil. d. Wilhelms-Gymn. in Hamburg 1895. Fry Engl. hist. Review XII (1897) 748ff. Hartwig Berichte d. freien deutschen Hochstifts 1898 treten für das rechte, Stürenburg Progr. d. Thomasschule in Leipzig 1883 und besonders Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I 291ff. mit größerem Recht für das linke Ufer ein). Nach einigen kleineren Gefechten kam es zur Schlacht von Cannae, die mit einer vernichtenden Niederlage der Römer endete (Polyb. III 107, 1—118, 12. Liv. XII 34, 1—61, 15). Über den Kampf liegt ein ausgezeichneter Bericht bei Polyb. 113ff. vor, den Delbrück in letzter Linie auf H. selbst zurückführt; auch Livius hat ihn benützt und stellt die Sache mit kleinen Abweichungen ebenso dar; die beste Analyse der Schlacht, der man fast in allem zustimmen kann, bei Delbrück I 281—304. Über die Verluste lauten die Angaben sehr verschieden, Polyb. III 117, 1 rechnet 67 000 Mann an Toten und 5630 Reiter, dazu 10 000 Gefangene, die bei der Einnahme des Lagers gemacht wurden, so daß nur 3000 Mann zu Fuß und 370 Reiter entkommen wären. Liv. XXII 49, 15 gibt 45 500 Mann Infanterie und 2700 Reiter als tot an; gefangen sind nach ihm 3000 Mann und 1500 Reiter; von den 17 000 Mann, die sich nachher im Lager zusammenfanden, sollen noch 6000 Mann entkommen sein (vgl. c. 50, 11 und 52, 4). Umgekehrt wird H.s Verlust von Polybios auf 5700, von Livius auf 8000 angegeben, Liv. XXII 52, Delbrück ist geneigt, den geringeren Angabe des Livius Glauben zu schenken; richtig ist v allem seine Bemerkung (a. a. O. 297), daß d Zahl der Entkommenen viel größer gewesen se muß, da die Römer aus ihnen zwei Legione bilden konnten.

Unmittelbar nach der Schlacht begann d Abfall der Bundesgenossen, doch bezeichnet d Liste bei Liv. XXII 61, 11—12 nicht die zunäch Abgefallenen, sondern das Abfallgebiet in seine größten Ausdehnung. H. selber drang in San nium ein, nahm Compsa durch Verrat und macht einen vergeblichen Versuch, sich Neapels zu b mächtigen. Dagegen schloß sich Capua ihm a (Liv. XXIII 1—10, die Bedingungen Liv. XXI 7, 1), was den Abfall vieler anderer Städte zu Folge hatte (Polyb. VII 1, 4). Nuceria und Acerra eroberte er, während Nola und Casilinum ihn hauptsächlich durch Claudius Marcellus verteidig widerstanden; dann bezog er die Winterquartier in Capua (Liv. XXIII 14, 5—18, 16). Was de früh (schon bei Livius von Maharbal) gegen H erhobenen Vorwurf betrifft, daß er nicht sofor nach der Schlacht einen Versuch auf Rom ge macht habe, so ist so viel jetzt allgemein zuge standen, daß H.s Heer dazu in keiner Weise aus reichte, ganz abgesehen davon, daß es doch auch in der Schlacht gelitten hatte (vgl. Delbrück 309, der 20 000 Verwundete annimmt, was allen dings meines Erachtens viel zu hoch gegriffe ist). Allenfalls genügten seine Truppen, Rom z zernieren, allein dies Unternehmen hätte nur dan Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn die karthagisch Flotte die See beherrscht hätte, woran kein Ge danke war. Endlich lag eine Belagerung Rom in diesem Zeitpunkt durchaus nicht in H.s Kriegs plan, der erst den italischen Bund zertrümmern wollte, wozu jetzt die beste Aussicht vorhande war. So begnügte er sich damit, eine neue un viel günstigere Operationsbasis in Unteritalie gewonnen zu haben, die ihm Verbindungen nach allen Seiten, vor allem mit der Heimat, gewährte

Quellen: Mit der Schlacht von Cannae bricht die zusammenhängende Erzählung des Polybio in Buch III ab, auch Livius schließt mit ihr sein XXII. Buch, was schwerlich Zufall ist. Für da Verhältnis beider Schriftsteller gilt das oben Ge sagte. Wenig Neues bietet Plutarch im Leben des Fabius und des Marcellus: er beruft sich auf Livius, benützt aber wohl eine Livius sehr nahestehende Erzählung und hat seiner Gewohnheit nach auch noch einiges aus andern Schriftstellern, z. B. Poseidonios, angefügt. Ziemlich wertlos ist Appians Bericht, wie das Delbrück an der Schlacht von Cannae nachgewiesen hat (298ff.), und das Gleiche gilt von den übrigen Darstellungen bei Nep. Hann. 4ff. Oros. Eutr Zonaras. Interessant ist die Notiz bei Macrob Sat. I 16, 26, wonach Q. Claudius (doch wohl Quadrigarius, der nach Liv. XXV 19, 2 die Annalen des Acilius aus dem Griechischen übersetzte) als Schlachttag *a. d. IV Non. Sext.*, d. h also den 2. August, angab. Wenn das richtig sein sollte, so müßte H. noch später, nicht vor Ende Juni, die Winterquartiere von Gereonium verlassen haben, da die Ereignisse von da bis zur Schlacht nach der Darstellung bei Livius

und Polybios kaum mehr als einen Monat erfordert haben können. Vareses Versuch (Cronologia Romana 28 und 280ff.), die Schlacht in den September hinabzurücken, scheitert daran, daß dann Polybios sie nicht im III., sondern im VII. Buch erzählt haben würde, wo Capuas Abfall berichtet wird. Offenbar fiel die Schlacht kurz vor das Ende der 140. Olympiade, also spätestens Anfang August. Neuere Darstellung Neumann-Faltin 327—363.

4. Der Krieg in Italien bis zur Schlacht am Metaurus (215—207). Übersicht. Das J. 215 zeigt H. auf dem Gipfel seiner Macht, die süditalischen Bundesgenossen fielen ihm zu, das Bündnis mit Makedonien, der Tod Hierons von Syrakus erweckten die vorteilhaftesten Aussichten für die Zukunft; nur in Spanien hatten die Römer einige Vorteile erzielt. Allein sofort erfolgte der Niedergang, da die Heeresleitung in Karthago, anstatt den besten Feldherrn, den sie hatte, an der wichtigsten Stelle zu unterstützen, ihre Kraft auf die Nebenkriegsschauplätze zersplitterte. Dadurch gelangten die Römer in die Lage, den Vorteil der überlegenen Volkskraft für sich auszubeuten: H.s Untätigkeit in den J. 214—212 zeigt deutlich, wie er durch die geringe Stärke seines Heeres, das nur einmal einen ganz geringen Ersatz von Karthago erhielt, an einer energischen Kriegführung verhindert ward. So vermochte er Capua nicht zu entsetzen, und damit fiel sein eigentlicher Plan, die Zertrümmerung des italischen Bundes, in sich zusammen. Die letzte Hoffnung beruhte nun darauf, daß er durch Hasdrubal noch einmal aus Spanien Verstärkung bekam — wahrscheinlich hatte dieser Gedanke schon im ursprünglichen Kriegsplan der Karthager gelegen. Mit seinem Mißlingen war die letzte Aussicht geschwunden; insofern ist die Schlacht am Metaurus die Entscheidungsschlacht des ganzen Krieges.

Im Herbst und Winter, während H.s Heer in Capua in den Winterquartieren lag, eroberte sein Unterfeldherr Himilkon Bruttium (Liv. XXIII 30, 1—9, vgl. das Bruchstück des Polyb. VII 1, 3—4 über die Belagerung von Poetelia). Im Anfang des Sommers bezog H. ein Lager auf dem Berge Tifata, wo ihn die Gesandten König Philipps nach mancherlei Fährlichkeiten erreichten (Liv. XXIII 33, 1ff.). Mit diesem schloß er ein Bündnis, dessen Bedingungen Liv. XXIII 33, 10—12 angibt; es ist interessant, daß der von Polyb. VII 9, 1—17 ausführlich mitgeteilte Eid H.s außer den allgemeinen Versicherungen gegenseitiger Hilfeleistung nur die Bestimmung enthält, daß im Fall des Sieges die illyrischen Besitzungen der Römer Philipp zufallen sollen (vgl. über das Verhältnis beider Berichte Egelhaaf Hist. Ztschr. N. F. XVII 456). Im übrigen setzte H. seine Bemühungen fort, einen Seehafen zu gewinnen, indessen mißlang der Anschlag auf Cumae, und H. ging in das Lager auf dem Tifata zurück, wo er eine neue Gesandtschaft Philipps antraf, da die erste bei der Rückkehr von den Römern abgefangen war (Liv. XXII 39, 1—4). Alsdann brach er gegen Marcellus in Nola auf, während gleichzeitig Hanno, der an Himilkons Stelle getreten zu sein scheint, aus Bruttium anrückte (Liv. XXIII 43, 5–6). Nach einem unglücklichen Treffen unter den Mauern der Stadt (Liv. XXIII 44, 3—46, 5. Plut. Marc. 9—12), dessen Bedeutung in der römischen Überlieferung gewaltig aufgebauscht worden ist, sandte er Hanno nach Bruttium zurück, er selbst ging nach Arpi in die Winterquartiere (Liv. XXIII 46, 8. XXIV 3). Während des Sommers — die Zeit ist ungewiß, s. den Art. Hieronymos — wahrscheinlich aber noch in Campanien empfing er die Gesandtschaft des Königs Hieronymos, der durch den Tod seines Großvaters Hieron zur Regierung gelangt sofort Verhandlungen mit H. anknüpfte. Dieser sandte aus seiner Umgebung H. (s. Nr. 9) den Trierarchen, Hippokrates und Epikydes nach Syrakus, um dort die karthagische Sache zu führen (Polyb. VII 2, 3ff. Liv. XXIV 6, 1). Hingegen blieben die ihm zugedachten Verstärkungen aus, sie waren mit seinem Bruder Mago nach Spanien und ein zweites bedeutendes Korps nach Sardinien dirigiert worden. Nur ein kleines Korps numidischer Reiter landete in Süditalien und vereinigte sich mit den Truppen des dort operierenden Hanno (Liv. XXIII 41, 10—12); vielleicht sind dies die c. 13, 7—8 erwähnten 4000 numidischen Reiter.

Auf die Nachricht, daß die Römer damit umgingen, Capua zu belagern, brach H. im Frühjahr (Liv. XXIV 12, 3) von Arpi auf und bezog sein altes Lager auf dem Tifata. Hier empfing er ein paar vornehme Tarentiner, die ihm die Stadt in die Hände zu spielen versprachen. H. beschloß, ihnen zu folgen, versuchte indes vergeblich, vorher noch Puteoli und Nola zu überrumpeln (Liv. XXIV 13. 17). Vor Tarent angelangt, erkannte er, daß die Römer ihm zuvorgekommen waren, und bezog in Salapia die Winterquartiere (Liv. XXIV 20). Hier erhielt er im Sommer 213 die Nachricht, daß der Consul Fabius Arpi durch Verrat genommen habe, wobei beinahe 1000 Spanier zu den Römern übergegangen waren (Liv. XXIV 45—47); weiteres erwähnen unsere Quellen in diesem Sommer überhaupt nicht. Nach Liv. XXV 1 soll H. den Sommer über untätig in der Nähe von Tarent gelegen haben, in der Hoffnung, sich dieses für ihn unmein wichtigen Hafens zu bemächtigen. In der Tat gelang es ihm, durch den Verrat einiger vornehmer Tarentiner die Stadt zu gewinnen, wobei freilich die Burg in den Händen der Römer blieb (Polyb. VIII 24, 3—34, 15; darnach Liv. XXV 7—11, der nur die wenig rühmliche Rolle verschweigt, die der römische Stadtkommandant C. Livius bei der ganzen Sache spielte). Nach Polyb. VIII 34 (36) fand die Einnahme während des Winters statt, also entweder Ende 213 oder Anfang 212; daher das Schwanken der Autoren, das Livius XXV 11 fin. erwähnt. Wenn er selber sich für 212 entscheidet, so steht dies mit seiner eigenen Angabe XXVII 25 in Widerspruch, wo nach Livius die Burg fünf Jahre lang, bis zur Wiedereinnahme der Stadt durch Fabius (209) gehalten habe.

Die Untätigkeit H.s während der J. 214/3 und die gleichzeitigen Erfolge der Scipionen in Spanien haben offenbar denselben Grund, der uns nur aus einer flüchtigen Erwähnung bei Appian. Iber. 15 bekannt ist: den schweren Krieg Karthagos mit Syphax von Numidien, zu dem Hasdrubal aus Spanien abgerufen ward und der erst im

Laufe des J. 213 beigelegt ward. Mit dem J. 212 begann auf beiden Kriegsschauplätzen, in Spanien wie in Italien, der Krieg von neuem. Auf den Hilferuf der Campaner sandte H. zunächst seinen General Hanno aus Bruttium, um die Campaner zu verproviantieren (Liv. XXV 13); nach dessen Niederlage bei Benevent (Liv. XXIV 14, 1—16, 5, vgl. Varese a. a. O. 240ff.) folgte im Frühjahr 212 (nach Liv. XXV 15 *frumenta iam in herbis erant*, also zweite Hälfte des Mai) ein Hilfskorps von 2000 Numidiern, wahrscheinlich unter Hanno und Bostar (Liv. XXV 15 vgl. mit Appian. Hann. 36 und Liv. XXVI 12). Inzwischen belagerte er die Burg von Tarent (Appian. Hann. 33) vergeblich, gewann aber unmittelbar darauf Metapont und Thurioi (Liv. XXV 15, nach Appian. Hann. 34f. auch Herakleia). Nach dem Fall des Tib. Sempronius Gracchus (Liv. XXV 17) brach er nach Campanien auf, lieferte den Consuln ein unentschiedenes Gefecht (Liv. XXV 19) und verfolgte den abziehenden Claudius nach Lucanien. Hier vernichtete er das Heer des M. Centenius Paenula und unmittelbar darauf das des Praetors Cn. Fulvius bei Herdonea (Liv. XXV 21, 1—10, nach Varese a. a. O. 282 eine Dublette der Schlacht bei Herdonea von 210), während ein abermaliger Versuch auf die Burg von Tarent und ein zweiter auf Brundusium mißlangen (Liv. XXV 22), worauf H. die Winterquartiere bezog. Im Frühjahr 211 brach er auf, um endlich Capua zu entsetzen und schlug sein Lager angesichts der römischen Befestigungen am Tifata auf. Aber der Sturm auf das Lager des Appius mißlang (Polyb. IX 3, 1—4, 6. Liv. XXVI 4—6 nennt gerade Fulvius); offenbar hatte H. nicht genügend Truppen, die römische Stellung zu forcieren. Deswegen entschloß er sich, um die Consuln von Capua fortzulocken, zum Marsch auf Rom, wohin er durch Samnium auf einem Umwege (Polyb. IX 5, 8, nach Liv. XXVI 8 extr. auf der Via Latina) gelangte. Am Anio, drei Milien vor der Stadt, schlug er ein Lager auf und kam auf einem Rekognoszierungsritt bis vor die Tore Roms: da aber sein Heer bei weitem nicht ausreichte, die Stadt zu belagern oder gar einen Sturm zu wagen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als abzuziehen, zumal der Zweck der ganzen Diversion, die Aufhebung der Belagerung von Capua, nicht erreicht war. Beim Abzug nach Süditalien fügte er der ihn verfolgenden Besatzung Roms noch eine empfindliche Schlappe zu (Polyb. IX 5—7, 9, der Bericht bei Liv. XXVI 8, 1—11, 1 ist völlig unbrauchbar, vgl. H. Haupt Mélanges Graux 1884, 23ff.). Er scheint im Tarentinischen überwintert zu haben.

Im Frühjahr 210 verlor H. Salapia (Liv. XXVI 38. Appian. Hann. 45—47) und einige kleinere samnitische Plätze an Marcellus, was indessen durch seinen Sieg über den Proconsul Cn. Fulvius Centumalus bei Herdonea mehr als ausgeglichen ward (Liv. XXVII 1. Plut. Marc. 24). Später kämpfte er unentschieden mit Marcellus bei Numistro (Liv. XXVII 2. Plut. Marc. 24) und zog sich darauf nach Apulien zurück, wo er Winterquartiere bezog, da es bereits spät im Jahre war. Seine Untätigkeit erklärt sich auch diesmal aus der numerischen Schwäche seines Heeres; Verstärkungen waren abermals nicht verfügbar, da in Karthago hauptsächlich für den Krieg in Spanien gerüstet ward (Liv. XXVII 5). Gleich im Frühjahr des folgenden J. 209 (Liv. XXVII 12 *ut primus in agris pabuli copia fuit*) warf sich Marcellus wieder auf H., um dessen Aufmerksamkeit von Tarent abzulenken, gegen das der andere Consul, Fabius Maximus, einen Handstreich plante. In der Nähe von Canusium kam es zu einer dreitägigen Schlacht (Liv. XXVII 12—14, nach Plut. Marc. 25f. dauerte sie nur zwei Tage), die zuerst unentschieden blieb, am zweiten Tage siegte H., am dritten angeblich wieder Marcellus, aber mit sehr schwerem eigenem Verlust, worauf H. nach Bruttium abzog (Liv. XXVII 15). Inzwischen ging Tarent an Fabius verloren (Liv. XXVII 15f. Plut. Fab. 21—23), H., der in Eilmärschen aus Bruttium herbeieilte, kam zu spät, vermochte aber noch Metapont zu retten. In der Nähe muß er überwintert haben, um gleichzeitig Fabius in Tarent und Marcellus in Venusia in Schach zu halten (Liv. XXVII 20. 22, nach Plut. Marc. 28 extr. bezog dieser bei Sinuessa in Campanien die Winterquartiere). Als im Frühjahr 208 der neue Consul Crispinus Lokroi angriff, zwang H. ihn die Belagerung aufzuheben, und folgte ihm bis zu seiner Vereinigung mit Marcellus bei Venusia. Zwischen den drei römischen Heeren stehend, gelang es ihm, zuerst der Besatzung von Tarent, die zur Belagerung von Thurioi auszog, eine schwere Niederlage beizubringen (Liv. XXVII 27), bald darauf legte er den Consuln einen Hinterhalt, wo bei Marcellus getötet, Crispinus tödlich verwundet und zum Rückzug nach Campanien gezwungen war (Liv. XXVII 28f. Plut. Marc. 29. 30). Viel leicht fällt in diese Zeit der bei Appian. Hann. 49 erwähnte Einbruch nach Campanien, wobei er die Einwohner von Atella nach Thurioi verpflanzte. Dann entsetzte er abermals Lokroi und überwinterte im Tarentinischen (Liv. XXVII 40).

Vielleicht hat sich H.s Genialität niemals glänzender gezeigt, als in diesen Jahren, wo er eingeklemmt zwischen den numerisch weit überlegenen Heeren der Römer, trotzdem seine Überlegenheit im Felde behauptete und bald hierhin bald dorthin vernichtende Schläge austeilte: seine Lage ähnelt in mancher Hinsicht der Friedrichs d. Gr. nach der Niederlage von Kunersdorf. Und endlich begannen sich auch die Folgen dieses mit beispielloser Zähigkeit geführten Kampfes geltend zu machen. Nach Polyb. IX 44, 1—4 herrschte im J. 210 eine derartige Teuerung in Italien, daß sich der Senat genötigt sah, von Ptolemaios Philopator Hilfe zu erbitten. Liv. XXVII 4, 10 hat den eigentlichen Zweck verschwiegen und eine einfache Ehrengesandtschaft daraus gemacht. Im folgenden Jahre, 209, wurden zwölf latinische Kolonien schwierig (Liv. XXVII 9–10; warum die Erzählung legendarischen Charakter tragen soll, vgl. Niese Röm. Geschichte[4] 125, 3, ist nicht abzusehen); auch in Etrurien begannen Unruhen (Liv. XXVII 8), die sich 208 in erhöhtem Masse wiederholten (Liv. XXVII 24). Inzwischen hatte Hasdrubal bei Baecula sich allerdings mit schweren Verlusten durchgeschlagen; im Winter 208 stand er in Südgallien, im Frühjahr wollte er die Alpen überschreiten. Alles drängte zur Entscheidung. H., im allgemeinen von den Absichten seines Bruders unterrichtet,

brach im Frühjahr 207 aus den Winterquartieren auf, zog zunächst alle verfügbaren Truppen aus Bruttium zusammen und erzwang bei Grumentum in Lucanien gegen Claudius Nero den Durchzug (Liv. XXVII 41, der natürlich wieder von einem römischen Siege zu berichten weiß). Dann zog er noch die Besatzung von Metapont heran und rückte nach Canusium vor, wo er Claudius Nero gegenüber zunächst Halt machte, um weitere Nachrichten von Hasdrubal zu erwarten (Liv. XXVII 42). Allein dessen Boten waren im Gebiet von Metapont aufgefangen und dem Consul Claudius Nero ausgeliefert, der nun den kühnen Entschluß faßte, mit 6000 Mann Kerntruppen dem Kollegen zu Hilfe zu kommen und den Rest H. gegenüber in fester Stellung stehen zu lassen (Liv. XXVII 43); er war auch nach dem Abzug H., der schwerlich mehr als 15 000 Mann hatte, immer noch um das Doppelte überlegen (vgl. Lehmann Die Angriffe der drei Barkiden 265f.). Der Plan gelang; Ende Juni erlag am Metaurus Hasdrubal der Übermacht. H. erfuhr von der Schlacht erst durch das Haupt des Hasdrubal, das Claudius ihm zuwerfen ließ, und zog sich nun ins Gebiet von Bruttium zurück, wo er seine Kräfte konzentrierte. So der Bericht des Livius, der allerdings, besonders in den Kapiteln 40–42 vollkommen wirr erscheint. Die vielen Kreuz- und Querzüge, die Livius hier H. zuschreibt, mögen übrigens zum Teil mit der Konzentration seiner Truppen zusammenhängen; sie völlig verständlich zu machen, ist auch Lehmann nicht gelungen (237—254). Die Hauptfrage bleibt immer die: wie war es möglich, daß H. sich durch einen so plumpen Streich täuschen ließ, zumal die Abwesenheit des Consuls sicher nicht 12 Tage, wie Livius meint, sondern mindestens 20 Tage gedauert haben muß (Lehmann 248ff.), und ruhig bei Canusium stehen blieb? Lehmanns eigene Vermutung, er sei gar nicht stehen geblieben, sondern am Adriatischen Meer bis zur Aternusmündung vorgerückt, beruht nur auf einer Zeitbestimmung des in solchen Dingen sehr unzuverlässigen Livius und findet in unsern Quellen nicht die geringste Stütze (249ff.). Annehmbarer erscheint auf den ersten Blick Vareses Erklärung (Cronologia 304f.), der die Schlacht in den Anfang November setzt: nach ihm glaubte H. infolge der vorgerückten Jahreszeit und des Ausbleibens jeglicher Nachrichten von Hasdrubal, daß dieser den Plan der Vereinigung für dies Jahr aufgegeben habe; er zog sich also nach Metapont in die Winterquartiere zurück, und nun erst erfolgte Claudius Neros Abmarsch nach Norden. Aber ganz abgesehen davon, daß die Ansetzung der Schlacht in den November schweren Bedenken unterliegt (Varese 209ff. vgl. mit Lehmann 195ff., der sich mit Soltau für das überlieferte Datum 22./23. Juni ausspricht, während Oehler sie in den April setzt, vgl. den Art. Hasdrubal), steht auch von dem Rückzug H.s nichts in den Quellen: alle fassen die Sache so auf, daß er ruhig in Canusium stehen geblieben ist. Schließlich könnte man ja vermuten, daß H. durch die überlegenen Streitkräfte der Gegner in Süditalien festgehalten wäre; allein der Verlauf der ganzen Erzählung, auch bei Livius, zeigt doch, daß H. vollkommen das Feld behauptete und hinzog, wo es ihm beliebte, ohne daß die an Zahl weit überlegenen Feinde ihn daran zu hindern wagten. So bleibt nichts übrig als einzugestehen, daß wir die Motive nicht kennen, die H. bewogen, bei Canusium stehen zu bleiben; wer an historischen Analogien Gefallen findet, mag sich daran erinnern, daß auch Napoleon gerade im kritischsten Moment seiner Feldherrnlaufbahn, zwischen seinem Sieg bei Dresden und der Völkerschlacht bei Leipzig, eine solche Periode fast lethargischer Untätigkeit durchlebt hat, die vielleicht auf sein körperliches Befinden zurückzuführen ist (vgl. A. Fournier Napoleon I. III 160ff.).

Quellen: Von der Schlacht von Cannae ab, mit der Polybios drittes Buch abschließt, bildet der zusammenhängende Bericht des Livius in den Büchern XXIII—XXVII die Grundlage der Darstellung. Von Polybios ist gerade genug erhalten, um den geringen Wert der Livianischen Darstellung erkennen zu lassen; man vergleiche beispielsweise den kurzen, nüchternen Bericht des Griechen über H.s Marsch auf Rom mit der legendenhaften Ausschmückung, die Livius den Ereignissen gegeben hat. Auf seine Parteilichkeit, mit der er gewisse, den Römern ungünstige Einzelheiten verschweigt, ist ebenfalls schon hingewiesen. Sehr hübsch hat Streit in seiner oben erwähnten Schrift auf die Lügenhaftigkeit der Berichte über die Verlustzahlen des karthagischen Heeres aufmerksam gemacht: wenn man die Angaben des Livius addiert, so kommen für die Jahre 215–203 über 120 000 Mann heraus, d. h. beinahe dreimal so viel als H. jemals nach Cannae an Soldaten zusammen gehabt hat. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich mehrfach Dubletten bei ihm finden, indem er nach verschiedenen Quellen, ohne es zu merken, mehrmals dasselbe berichtet: die dreimalige Niederlage H.s vor Nola ist vielleicht das treffendste Beispiel. Im ganzen ist es um unsere Kenntnis des italischen Krieges nach Cannae nur mäßig bestellt, wo wir auf Livius allein angewiesen sind. Die übrigen ihm verwandten Quellen ergeben ebenfalls nicht viel brauchbares Material; von Diodor ist sehr wenig erhalten, Nepos behandelt diese Periode sehr summarisch, und das gleiche gilt von Eutropius, Orosius und Zonaras (Cassius Dio), der hier nur dann und wann etwas Eigenes hat, wie z. B. bei der Niederlage des C. Centenius. Eine besondere Stellung nimmt Plutarch im Marc. und Fab. Max. ein. Im ganzen deckt sich seine Darstellung mit der des Livius; charakteristisch ist die Neigung zu einer gewissen novellistischen Art der Erzählung mit häufiger Verwendung der direkten Rede (Marc. 10 die Geschichte von L. Bantius, auch von Liv. XXIII 15, 7—16, 2 übernommen, Fab. 21 die Vorgänge beim Verrat Tarents), die an einer Stelle höchst eigentümlicherweise auch bei Appian in der Geschichte von Dasius und Blattius (Hann. 45—48) wiederkehrt. Bei Liv. XXVI 38 ist diese rein referierend wiedergegeben; es scheint danach, als ob in allen diesen Fällen Plutarch, Appian und Livius auf dieselbe Quelle zurückgehen, die noch nicht ermittelt ist (vielleicht der bei Plutarch sowohl im Marc. wie im Fab. mehrfach angeführte Poseidonios?). Neuere Darstellungen: Neumann-Faltin Das Zeitalter der punisch. Kriege 374—478. Niese Grundr.

der röm. Gesch.[4] 116ff. Über den Feldzug des J. 207 vgl. R. Oehler Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus (Berliner Stud. f. klass. Philol. N. F. 1897, II 1) und die sehr gründliche, die gesamte Literatur berücksichtigende Arbeit von Konr. Lehmann Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien (1905, 190ff.). In betreff der Chronologie ist in erster Linie neben den älteren Arbeiten von Matzat Röm. Chronologie 1883/4, Holzapfel Röm. Chronologie 1885, Matzat Zeittafeln für die J. 219 bis 201, 1889, Soltau Röm. Chronol. 1889, Unger in J. Müllers Handb. Bd. I[2] 779 besonders das bereits oben erwähnte Buch von Varese Cronologia Romana 1909 zu vergleichen. Varese glaubt, daß der damalige römische Kalender drei bis vier Monate gegen die natürliche Jahreszeit im Rückstand war, daß also die Consuln tatsächlich nicht im März, sondern erst etwa im Juli ihr Amt antraten. Hieraus ergeben sich seiner Ansicht nach eine Reihe von Verschiebungen, die sich zum Teil noch aus den in der Erzählung verwobenen natürlichen Jahrangaben erkennen lassen; übrigens nimmt er keinen Anstand, wenn diese natürlichen Jahreszeitangaben mit seiner Theorie nicht übereinstimmen, sie für sekundär, d. h. aus der Berechnung des betreffenden Schriftstellers entsprungen zu erklären. Eine Hauptstütze seiner Ansichten findet er in den Triumphalfasten, CIL I[2] 43ff. (besonders herausgegeben von G. Schön Abh. arch.-epigr. Seminars Wien 1893), die indessen manchen Forschern wie Niese Röm. Gesch.[4] 11 als späteren Ursprungs und aus den jüngeren Historikern entlehnt gelten. Vor allem nimmt er an, daß seit Mitte des Krieges die Consuln meist erst im zweiten Sommer des von Juli bis Juli reichenden Consulatsjahres ins Feld zogen. Im einzelnen sind die Abweichungen gegen die herkömmliche Chronologie ziemlich stark; so setzt Varese die Trebiaschlacht April 218, die Schlacht am Trasimenus Anfang August 217, die bei Cannae September 216, den Abmarsch Hasdrubals aus Spanien April 207, die Schlacht am Metaurus November 207, endlich die Schlacht bei Zama etwa März 201. Im einzelnen unterliegen diese Ansätze mannigfachen Bedenken, die zum Teil schon im vorhergehenden angedeutet sind.

5. Das Ende des Krieges. Hannibal als Feldherr. Nach der Niederlage seines Bruders zog sich H. auf Bruttium zurück; aus den beiden nächsten Jahren wird nur berichtet, daß Hunger und Seuchen in seinem Heere herrschten (Liv. XXVIII 46). Eine karthagische Flotte mit Verstärkungen und Lebensmitteln ward vom Sturm nach Sardinien verschlagen, wo sie größtenteils in die Hände der Römer geriet (Appian. Hann. 54 = Coelius Antip. bei Liv. XXVIII 46, auch die Gesamtzahlen stimmen). Vorwiegend hielt sich H. bei Locri und beim Tempel der Hera Lacinia auf, wo er damals die große punisch-griechische Inschrift herstellen ließ (Liv. XXVIII 46). Durch den Friedensschluß der Römer mit Philipp 205 ward seine Lage weiter verschlimmert, Magos (s. d.) Diversion nach der ligurischen Küste nützte ebenfalls nichts: im Winter ging durch einen Handstreich Scipios von Sizilien aus Lokroi verloren (Liv. XXIX 6—7. Appian. Hann. 55). Im folgenden Sommer besiegte H. den Consul Sempronius, mußte aber, als dieser den Proconsul Crassus heranzog, sich vor den überlegenen Streitkräften beider auf Kroton zurückziehen (Liv. XXIX 36), worauf ihm eine Reihe bruttischer Städte, darunter Consentia, verloren ging (Liv. XXIX 38. Appian. Hann. 56). Um sich gegen das Umsichgreifen des Abfalls (Liv. XXX 19) zu schützen und sich einen neuen Stützpunkt zu schaffen, verpflanzte H. die treugebliebenen Bewohner von Petelia und Thurioi nach Kroton, das nun Hauptwaffenplatz ward (Appian. Hann. 57). Hier kam es im Sommer 203 noch einmal zu einem Kampf mit den Römern, dessen Ausgang nach Liv. XXX 19 ungewiß war, was wohl eine Niederlage verschleiert. Inzwischen aber hatte sich die Lage der Karthager durch Scipios Erfolge derartig verschlimmert, daß sie H. zum Feldherrn mit unbeschränkter Vollmacht ernannten (Appian. Lib. 31) und ihn aus Italien abriefen. Eine Flotte (nach Appian. Hann. 58 unter Hasdrubal, Sohn des Geskon, der aber nach Lib. 36 damals aus Karthago verbannt war), erschien in Italien, um die Überfahrt des Heeres zu sichern; von den bei seinem Abschied aus Italien verübten Grausamkeiten H.s weiß nur die spätere Überlieferung (Diod. XXVII 9. Appian. Hann. 58–60), nicht Livius (XXX 19) zu erzählen. Nach sechzehnjährigen Kämpfen im Lande (Liv. XXX 28. Appian. Hann. 60. Polyb, XI 19, 3; wenn er in dem Rückblick XXIII 13 von 17 Jahren spricht, so hat er die gesamte Kriegsdauer im Auge, ebenso Diod. XXIX 19), also im Laufe des Sommers 202 verließ H. Italien und landete nach kurzer Überfahrt wohlbehalten mit dem Heer in Africa, nach Liv. XXX 25 in Leptis, nach Diod. XXVII 10. Appian. Lib. 33 in Hadrumetum, wohin er erst von Leptis gelangt sein müßte. Hier verstärkte er sich durch ein numidisches Reiterkorps (Polyb. XV 35, vgl. Diod. XXVII 10 = Appian. Lib. 33) und rückte dann Scipio nach Zama entgegen. Ob die bei Appian. Lib. 37—39 erzählten Ereignisse, wonach H. noch einmal durch Masinissa den Frieden vermittelt, dann aber vom Volke gezwungen wird, doch loszuschlagen, auf Wahrheit beruhen, ist sehr zweifelhaft: die Geschichte mit dem Reitertreffen vor Zama, in dem Scipio siegt (Appian. Lib. 36), sieht bedenklich nach Valerius Antias aus (vgl. Liv. XXX 29). Allzuviel Zeit scheint zwischen der Ankunft in Afrika und der Schlacht nicht stattgefunden zu haben, da sie jedenfalls noch in das J. 202, Ende November oder Anfang Dezember, fällt: der unmittelbar auf sie folgende Sieg über Vermina, Syphax' Sohn, fand *primis Saturnalibus* statt (Liv. XXX 36). Varese allerdings verschiebt nach seiner Theorie, daß damals der offizielle römische Kalender um vier Monate zurück war, die Schlacht in den Anfang April 201 (Cron. Rom. 54), kann sich aber nur auf eine Notiz des wenig zuverlässigen Zonaras (IX 14, 441c) stützen, wonach Scipio zur Schlacht τοῦ ἔαρος ἐπιλάμψαντος aufbrach.

Ende November 202 also lagen sich die beiden Heere bei Zama gegenüber. Es gab zwei Orte dieses Namens, der eine, östliche, nicht weit von Karthago, der zweite, westliche, bei dem numidischen Orte Naraggara. Die Nachricht, daß die Schlacht fünf Tagemärsche von Karthago (Liv.

XXX 29, nach Westen zu Polyb. XV 5, 3) gelegen habe, gibt für das östliche Zama den Ausschlag (vgl. über den Ort Mommsen Herm. XX 144. Tissot Géographie comparée de l'ancienne Afrique II 571. 577. Joh. Schmidt Rh. Mus. XLIV 1889, 397ff. v. Wittinghausen Wien. Stud. XIX 1897, 282ff.). Die Lesart *Naraggara*, auf die Konrad Lehmann (Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges, N. Jahrb. Suppl. XXI 527f., auch separat, Leipz. 1894) und Delbrück (Gesch. der Kriegskunst I 345ff.) ihre gegenteilige Ansicht gründen, steht nur in einer Handschriftenklasse bei Liv. XXX 29, 9; der Puteanus hat *narcara*, auch bei Polyb. XV 5, 14 steht *μαγαρον*. Unmittelbar vor der Schlacht fand eine Unterredung der beiden Feldherrn statt (Polyb. XV 6, 1—8, 14. Liv. XXX 30. 31, kürzer Appian. Lib. 39), die indessen ergebnislos blieb. Am Tage darauf erfolgte die Schlacht, die nach hartem Kampf mit der Niederlage H.s und der Vernichtung seines Heeres endete: die Entscheidung brachte der Rückenangriff der von Laelius und Masinissa geführten, weit überlegenen Reiterei (Polyb. XV 9, 1—16, 6. Liv. XXX 32—34 und der unbrauchbare Bericht Appians Lib. 40—47; beste neuere Darstellungen bei Lehmann und Delbrück a. a. O.). Nur mit wenigen Reitern entkam H. nach Hadrumet (Polyb. XV 15, 3. Liv. XXX 35; die übertriebene Entfernungsangabe 3000 stad. = 560 km hat erst Appian. Lib. 47), wo er einen Teil seines Heeres zurückgelassen hatte. Dann eilte er nach Karthago und riet selber zum Frieden (Polyb. XV 19, 1—9. Liv. XXX 37), den er auch durchsetzte.

Quellen: Der Bericht des Livius, mit den Bruchstücken des Polybios; die schlechtere Fassung, wesentlich auf römischen Annalisten wie Coelius und Valerius Antias beruhend, bei Diod. XVII und Appian. Haun. und Lib.; Nepos und Iustin geben nur kurze Notizen. Neuere Darstellungen außer den genannten Neumann-Faltin 506—550. Zielinski Die letzten Jahre des 2. punischen Krieges, Leipzig 1880.

Über das Feldherrngenie H.s hat im Altertum nur eine Stimme geherrscht: Polybios ergreift jede Gelegenheit, sein Lob zu singen (IX 22, 1. XI 19, 1—7. XV 15, 3—16, 6. XXIII 13, 1—2) und auch Livius kann, so schwer es ihn ankommt, nach dieser Seite nicht umhin, ihn rückhaltlos anzuerkennen (Liv. XXI 4. XXVIII 12. XXX 35); die meisten haben in ihm den ersten Feldherrn des Altertums gesehen (vgl. noch Diod. XXIX 19. Iustin. XXXI 4, 10—12). Wie hoch er selber sich gestellt hat, ist aus der zweifelhaften und nur zur höheren Ehre Scipios erfundenen Geschichte des Claudius Quadrigarius bei Liv. XXXV 14. Plut. Flam. 21 (ausführlicher und der gemeinsamen Quelle näherstehend App. Syr. 10. 11) nicht zu entnehmen; soviel geht indessen daraus hervor, daß H. die Feldzüge Alexanders und Pyrrhus eingehend studiert hat, und in der Tat finden sich in der Schlachtanlage von Cannae und Gaugamela gewisse Ähnlichkeiten (vgl. Delbrück Geschichte d. Kriegskunst I 289f.). Umso merkwürdiger ist es, daß der taktische Grundgedanke Alexanders, das von Epameinondas übernommene Prinzip der Durchbruchsschlacht mit nachfolgender Aufrollung der feindlichen Linie, bei H. vollständig zurücktritt. An seiner Stelle erscheint die Umfassungsschlacht mit Umgehung auf beiden Flügeln, wie sie zuerst im Keim in Alexanders Treffen gegen Poros enthalten ist. Ihre vollkommenste Ausbildung hat sie, wie Delbrück richtig erkannt hat (a. a. O. 281ff.), bei Cannae gefunden, wo die Kavallerie, der sonst die Umgehung zufällt, noch durch den Seitenangriff des Fußvolks unterstützt wird, was dann zu völliger Einkreisung und Vernichtung des Feindes geführt hat. Indessen sind schon die Schlachten am Ticinus und an der Trebia ähnlich als Umfassungsschlachten gedacht, nur daß das System hier noch nicht in so künstlerischer Vollendung wie bei Cannae erscheint (Delbrück a. a. O. 303). Scheinbar als etwas ganz Neues tritt dazu nun die Erfindung der Treffentaktik bei Zama, die Delbrück ebenfalls zuerst klar erkannt und dargestellt hat (334ff.). Allein sie ist aus dem Prinzip der Umgehung organisch entwickelt: das zweite Treffen hat, infolge des Mangels an leichter Reiterei, dem H. ohne Erfolg abzuhelfen bemüht war, eben die Bestimmung, seitwärts ausgezogen zu werden und nun seinerseits den Flankenangriff auszuführen. Bemerkenswert ist, daß Scipio dieser taktischen Wendung sofort mit demselben Manöver begegnet, was Delbrück a. a. O. 338 für eine geniale Eingebung des Moments zu halten scheint. Aber das ist nicht sehr wahrscheinlich, da sich derartige Bewegungen nicht improvisieren lassen, und auch bei H. war es nicht das erstemal, daß er dies Manöver anwandte. Wie die Erfolge der Scipionen in Spanien viele Iberer in seinem Heere unzuverlässig gemacht hatten (Appian. Hann. 30, vgl. Liv. XXV 30. 49), so scheint auch der Numiderkrieg des Syphax gegen Karthago (ca. 215—213) für H. verderbliche Folgen gehabt zu haben (Zonar. IX 3, 422 D): bereits 211 gab es nach Liv. XXVI 10 gegen 1200 numidische Überläufer in Rom, und rechnet man Verluste, wie den von Salapia, mit, wo 500 numidische Reiter vernichtet wurden, so kann man sich leicht berechnen, daß von den glänzenden Reiterschwadronen, die zuerst auf italischem Boden H.s Überlegenheit begründeten, schon fünf Jahre später nicht allzuviel vorhanden war. Es ist also wohl anzunehmen, daß H. Schritt für Schritt durch den Mangel an Reiterei, für die kein Ersatz kam, zur Treffentaktik gekommen ist, und wenn wir nicht für den Krieg seit 216 einen so eminent unmilitärischen Schriftsteller wie Livius als einzige Quelle hätten, so würden wir die organische Entwicklung der Treffentaktik aus der Umfassungsschlacht wohl noch ganz gut beobachten können. Dann aber wird Scipio, der doch bis 209 in Italien war und den Krieg mit größtem Interesse verfolgte, dies Manöver seinem Gegner abgesehen und es in Spanien selbständig zur Anwendung gebracht haben: in der Ausdehnung der Flügel bei Ilipa 206 läßt selbst die Darstellung des Livius (XXVIII 14) noch etwas Ähnliches erkennen.

Eine Stelle für sich nimmt die Schlacht am Trasimenus ein, die sich als ein Überfall auf dem Marsche mit außerordentlich geschickter Benützung des Geländes darstellt; auch darin ist H. offenbar ein Meister gewesen, wie sich das noch bei späteren Gelegenheiten (Polyb. III 104, 4—6. Liv. XXIII 28, 5 Treffen gegen Minucius; Liv. XXV 21 erste

Schlacht bei Herdonea), freilich nicht wieder mit so glänzendem Erfolge gezeigt hat. Eben die Schlacht am Trasimenus aber läßt nun eine der hervorragendsten Feldherrneigenschaften H.s erkennen: die Fähigkeit, seinen Gegner völlig zu durchschauen und auf die Vorausberechnung von dessen Handlungen seine eigenen Pläne zu gründen. Auch die Trebiaschlacht und Cannae legen davon Zeugnis ab, vor allem aber die Durchführung des Landmarsches nach Italien, die bereits vorher geschildert ist. Überhaupt ist der ganze Kriegsplan ein Meisterwerk darin, daß H. es vermochte, ihn den jeweiligen Umständen anzupassen, wie der Wechsel der Operationsbasis zeigt. Auch die Gewinnung der auswärtigen Bundesgenossen, die Heranziehung Philipps, das sofortige und zunächst erfolgreiche Eingreifen in Syrakus zeigt, daß H. neben seiner unvergleichlichen Feldherrnkunst auch staatsmännische Begabung besaß: insofern hat Polybios recht, wenn er ihn als die Seele des Krieges gegen Rom bezeichnet (Polyb. IX 22, 1—6). Dazu kommt noch eins, was die antiken Schriftsteller, die mit den Schäden des Söldnerwesens besonders vertraut waren, immer zuerst hervorheben: die feste Manneszucht und unbedingte Treue seiner Soldaten, die auch unter den schwersten Umständen niemals gewankt hat. Endlich umgab ihn eine Schar fähiger Generale, die nicht bloß unter seiner Leitung Vorzügliches leisteten, sondern auch selbständig zu operieren verstanden wie Maharbal, Myttones, Hanno, Sohn des Bomilkar; die meisten werden sicher aus seiner Schule hervorgegangen sein, wenngleich er zweifellos schon einen Stamm tüchtiger Offiziere von seinem Vater und Schwager übernommen hat.

Fragt man nun nach den Umständen, die schließlich doch das Scheitern H.s herbeigeführt haben, so wird man zunächst immer die ungeheure Zähigkeit und Aufopferung der Römer nennen, der es im Verein mit dem unerschöpflichen Menschenmaterial Italiens auch nach vernichtenden Niederlagen immer wieder gelang, mit numerischer Überlegenheit aufzutreten, sowie die Treue der mittelitalischen Bundesgenossen, die erst in der Zeit von 211—206 bedenklich ins Wanken geriet. Auch die Untätigkeit und das Versagen der Bundesgenossen H.s in Makedonien und Syrakus hat vieles zur Niederlage beigetragen; dennoch wäre es verkehrt, mit Neumann-Faltin (560f.) darin die eigentliche Ursache zu erkennen. Diese lag vielmehr zunächst darin, daß die karthagische Macht bei weitem nicht so fest gefügt war, wie die römische, und selbst in den glänzendsten Zeiten des Krieges durch Aufstände gelähmt ward (Appian. Hiber. 15, vgl. Diod. XXVI 23. Liv. XXIV 49). Weiter standen ihr in bezug auf das Menschenmaterial bei weitem nicht solche Hilfsquellen zu Gebote wie den Römern, obgleich auch so ihre Leistungen nach Cannae gar nicht so gering anzuschlagen sind, ohne daß sie freilich auch nur im entferntesten das Maß der römischen Opferwilligkeit erreichen. Allein der Hauptfehler bleibt der, daß diese schon an sich geringeren Verstärkungen nicht da, wo sie in erster Linie am Platz gewesen wären, nämlich in Italien verwandt, sondern über Sizilien, Sardinien, Spanien zerstreut wurden. Und dies wieder läßt erkennen, daß H. doch eben nicht selber die Zentralleitung in der Hand hatte, sondern daß diese in Karthago saß und oft genug von antibarkinischen Einflüssen geleitet ward. Wenn H. endlich unterlag, so sind seine Mitbürger allein schuld gewesen, wenngleich ja auch schließlich — das soll nicht geleugnet werden — Scipios Tüchtigkeit viel zur ungünstigen Entscheidung des Krieges beigetragen hat. Als Feldherrn beide zu vergleichen, ist nicht angebracht; Scipio nimmt zu H. etwa dasselbe Verhältnis ein wie Gneisenau zu Napoleon I.

6. Letzte Jahre und Tod. Persönlichkeit. Unmittelbar nach seiner Niederlage war H. nach Hadrumet geeilt und hatte hier bereits ein kleines Heer um sich vereinigt (Appian. Lib. 47. 55. Corn. Nep. Hann. 6, 4). Mit diesem scheint er, unterstützt von Mago, allmählich die karthagische Herrschaft in Afrika innerhalb der in dem Friedensschluß gebotenen Grenzen wiederhergestellt zu haben, bis die Römer im J. 200 seine Abberufung verlangten (Nep. Hann. 7, 4). Die Karthager gehorchten, wählten ihn aber für das J. 197 zum Suffeten (ebd.). Während seiner Amtszeit setzte er wichtige Reformen durch: er brach die Macht des karthagischen Rates, indem er die lebenslängliche Amtsdauer auf ein, höchstens zwei Jahre beschränkte (Liv. XXIII 46) und trat den zahlreichen Unterschleifen bei der Erhebung der Zölle wirksam entgegen, so daß nicht bloß die römische Kriegsentschädigung regelmäßig bezahlt werden konnte (Liv. XXIII 47. Nep. Hann. 7, 5), sondern sogar noch Überschüsse erzielt wurden (Nep. Hann. 7, 5). Hierdurch zog er sich den Haß der Gegenpartei zu, die ihn in Rom verleumdete (Liv. XXXIII 45. Appian. Syr. 44). Als im folgenden Jahr eine römische Gesandtschaft erschien, um Grenzsstreitigkeiten mit Masinissa zu schlichten — ihr geheimer Auftrag ging dahin, sich über H.s Pläne zu unterrichten (Liv. XXXIII 47, nach Iust. XXXI 2, 11 sogar ihn zu ermorden) — hielt H. es für geratener zu fliehen. Nach der genauen Angabe bei Nep. Hann. 7, 6 fand seine Flucht im J. 196 statt; wenn Livius a. a. O. sie unter dem J. 195 erzählt, so liegt das daran, daß er ihn als den eigentlichen Anstifter des Antiochos zum Kriege gegen Rom erscheinen lassen will, wie Niese Grundriß der röm. Gesch.[4] 132, 1 gesehen hat. Doch wird das livianische Datum von Holleaux Herm. XLIII 296f. verteidigt. Die Flucht wurde mit großer Heimlichkeit ins Werk gesetzt (Liv. XXXIII 49), H. wandte sich zunächst nach Tyros, wo er mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde (Liv. a. a. O. Iust. XXXI 2, 1—5). Den gleichen Empfang bereitete ihm Seleukos, Antiochos' Sohn, in Antiochia (Liv. XXXIII 49), dann begab er sich nach dem Hoflager des Königs, den er in Ephesos erreichte (Liv. a. a. O. Appian. Syr. 4). Auf Antiochos' Befragen entwickelte er hier seinen Plan, der im wesentlichen darauf hinauskam, den Krieg nicht auf Griechenland zu beschränken, sondern nach Italien hinüberzuspielen und zugleich Karthago und das noch im Aufstand befindliche Spanien (Iust. XXXI 3, 5—10) in Bewegung zu setzen (Liv. XXXIV 60. Appian. Syr. 7). In der Tat machte er durch den Tyrier Ariston einen Versuch, in Karthago für das Bündnis mit Antiochos Stimmung zu machen (Liv. XXXIV 61.

Iust. XXXI 4, 1—3. Appian. Syr. 8), der aber von der Gegenpartei vereitelt ward. Im Zusammenhange damit stand jedenfalls die von Nepos (Hann. 8, 1) erwähnte und genau auf das J. 193 (im dritten Jahr nach der Flucht) fixierte Anwesenheit H.s und Magos in Cyrene, das sie erst verließen, als jede Aussicht auf eine Erhebung Karthagos geschwunden war. H. kehrte nach Ephesos zurück, wo er mit der römischen Gesandtschaft unter P. Villius, nach Claudius Quadrigarius auch mit Scipio Africanus zusammentraf (Liv. XXXV 14. Plut. Flam. 21). Sein häufiger Verkehr mit ihnen erregte des Königs Argwohn (nach Appian. Syr. 9. Iustin. XXI 4, 4—9 war das gerade die Absicht der Römer, wovon Livius a. a. O. natürlich nichts wissen will); doch wußte er sich durch die bekannte Erzählung vom Schwur am Altar (s. o. S. 2323, 8 die Stellen) zu rechtfertigen. Noch einmal redete er einer energischen Kriegführung das Wort (Liv. XXX 6, 7. Iustin. XXI 5, 1—10), ohne damit durchdringen zu können; wahrscheinlich ist es im Sinne seiner weitergehenden Pläne gewesen, wenn er das Bündnis mit den Aetolern widerriet (Diod. XXIX 3). Allerdings soll der König später nach dem Mißlingen seines Vorstoßes nach Griechenland H.s Warnungen als richtig anerkannt haben (Liv. XXXVI 15. Diod. XXIX 3. Iust. XXI 6, 6), aber H.s Anteil am Kriege war jedenfalls sehr gering. Er führte den einen Flügel einer unbedeutenden Flotte, die bei Side von den Rhodiern angegriffen wurde, und ward in die Niederlage seines Mitfeldherrn hineingezogen (Liv. XXXVII 23. 24, kurz bei Nep. Hann. 8, 4. Appian. Syr. 22; Iust. XXXI 6, 7—10 berichtet irrtümlich, daß M. Livius sein Gegner gewesen sei). Im Frieden verlangten die Römer seine Auslieferung, sowohl in den Präliminarien (Polyb. XXI 17, 7), wie im endgültigen Vertrag (Polyb. XXI 45, 11. Liv. XXXVII 45. Diod. XXIX 10. Iust. XXII 4, 1). Rechtzeitig vom König benachrichtigt, rettete H. sich zunächst nach Gortyn auf Kreta, wo er eine Zeitlang lebte (Nep. Hann. 9. Iustin. XXXII 4, 3—5). Darauf begab er sich zu König Prusias von Bithynien, den er in seinem Kampf gegen Eumenes unterstützte; in einer Seeschlacht verschaffte er ihm den Sieg über seinen Gegner (Nep. Hann. 10—11. Iust. XXXII 4, 6—7. Gründung von Artaxata Strab. XI 14, 6 528?). Zufällig erfuhr T. Flamininus von dem Aufenthalt H.s bei Prusias und teilte ihn dem Senate mit, der sofort durch eine Gesandtschaft mit Flamininus an der Spitze die Auslieferung fordern ließ. Ob der König dabei eine zweideutige Rolle spielte, wie Livius XXXIX 50 andeutet, oder ob er sich anständig benahm, wie Nep. Hann. 12, 2 erzählt, und T. Flamininus die Hauptschuld zuzuschreiben ist, wie Plut. Flam. 21 und App. Syr. 11 in einer wirren Notiz behaupten, läßt sich nicht mehr erkennen. Sicher ist, daß H., um den Verfolgungen der Römer zu entgehen, sich selber vergiftete, nach Liv. XXXIX 50 und Atticus bei Nep. Hann. 13 im J. 183, nach Polybios (bei Nep. ebd.) 182, nach Sulpicius 181 (ebd.). Trotz der Übereinstimmung des Livius und Atticus ist 183 als Todesjahr deshalb weniger wahrscheinlich, weil bei dieser Ansetzung vielleicht die Absicht mitgespielt haben kann, die drei berühmtesten Feldherrn ihrer Zeit, Scipio, Philopoimen und H. in einem Jahre sterben zu lassen. Das Datum des Polybios hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Quellen: Da die großen Historiker von der Schlacht von Zama ab nur noch einzelne Notizen gaben, die sich wesentlich auf seine Flucht aus Karthago, seinen Aufenthalt am Hoflager des Antiochos und seinen Tod beschränkten — mehr hat weder Livius noch Appian, die zum Teil wieder die römischen Annalisten wie Antias und Quadrigarius erkennen lassen — so ist die weitaus wertvollste Quelle für uns die Lebensbeschreibung H.s bei Nepos. Man erkennt deutlich die Absicht, das auch bei andern Erzählte kurz abzutun und dafür die minder bekannten Partien ausführlich und mit genauen Zeitangaben zu erzählen. In einigen dieser Zusätze stimmt Nep. zu Iustin; seine Quelle war wohl eine ältere Lebensbeschreibung H.s, die er in der oben angedeuteten Absicht exzerpierte.

Mit Bezug auf persönliche und private Verhältnisse H.s fließen unsere Quellen nur ziemlich spärlich. Er war der älteste Sohn des großen Hamilkar, seine beiden jüngeren Brüder (Hasdrubal († 207) und Mago († 203 oder 193) gingen ihm im Tode voraus. Außerdem waren mindestens zwei, wahrscheinlich ältere Schwestern vorhanden. Die eine war an Hasdrubal (Nr. 5) verheiratet, der sie aber überlebte; die andere hatte eine Tochter, die bereits 210 mit Masinissas Oheim vermählt war (Liv. XXIX 29). H. selbst war mit einer Spanierin aus Castulo vermählt (Liv. XXIV 41), doch scheint die Ehe kinderlos geblieben zu sein. Von einem illegitimen Verhältnis weiß Appian. Hann. 43 zu berichten; die Sache ist aber offenbar nur erfunden, um H.s Untätigkeit gegen Ende der Belagerung Capuas zu erklären. Iustin. XXXII 4, 9—12 hebt gerade seine Enthaltsamkeit auch in diesem Punkte hervor. An Bildung war H. jedenfalls den meisten seiner Gegner überlegen; er verfügte über bedeutende Sprachkenntnisse (Zonar. VIII 24, 411 D.) und hatte literarisch gebildete Leute um sich wie Seilenos und Sosylos von Lakedaimon (nach Diod. XXVI 4 aus Ilion), die beide seine Geschichte schrieben (Nep. Hann. 13, 3). Sosylos war zugleich sein Lehrer im Griechischen, das H. mündlich wie schriftlich beherrschte. Nepos (c. 13, 2) erwähnt eine Schrift an die Rhodier über die Neuordnung Kleinasiens (188), und vielleicht hat er auch den Eid Pol. VII 9, 1—17 selber aufgesetzt. Außerdem existieren eine Menge mündlicher Äußerungen von ihm in den Quellen, deren Echtheit natürlich zweifelhaft ist. Authentisch scheinen der Witz auf Kosten Geskons vor der Schlacht von Cannae (Plut. Fab. Max. 15) und die bittere Äußerung, die ihm Liv. XXX 44 in den Mund legt; wenigstens entbehren sie der rhetorischen Zuspitzung, die meist Verdacht erregt. Was endlich seinen Charakter selber betrifft, so darf man nicht vergessen, daß das meiste, was wir nach dieser Seite hin erfahren, so die bekannte Charakteristik bei Liv. XXI 4 römischen Schriftstellern entstammt, deren Patriotismus sich in der Verunglimpfung des Feindes nicht genug tun konnte: auch hier bildet das Charakterbild Napoleons I., wie es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei deutschen Schriftstellern erscheint, eine erwünschte Parallele.

Der Hauptvorwurf gegen ihn ist der der Grausamkeit, aber sämtliche Belege (z. B. Diod. XXVI 14, 1—2. Appian. 28. 31. 59. 60 u. a. m.) entstammen römischen Quellen. Polybios erwähnt kein einziges Beispiel und hat ihn IX 22 gerade gegen diesen Vorwurf sehr wirksam verteidigt, indem er manches der Umgebung H.s, das meiste aber dem Zwang der Verhältnisse zuschiebt. Jedenfalls spricht die Achtung, mit der H. stets den gefallenen Feind behandelte (s. die Belege oben) dagegen; sie sticht ebenso vorteilhaft von der Roheit des Claudius Nero, der ihm Hasdrubals Kopf zuwerfen ließ, wie von der Gemeinheit des Fabius Maximus ab, die dieser nach der Einnahme von Tarent gegen die Bruttier verübte (Plut. Fab. Max. 22). Ebenso steht es mit der Treulosigkeit, die H. vorgeworfen wird: hier wissen selbst die römischen Quellen kein Beispiel anzuführen, daß H. einen beschworenen Vertrag verletzt oder ein gegebenes Wort gebrochen habe. Dagegen scheint es mit seiner Habsucht etwas auf sich gehabt zu haben; Polybios' Verteidigung in der angeführten Stelle (IX 24ff.) ist jedenfalls viel lauer, und er scheint geneigt, einiges zuzugeben. Daß H. vom Vater her sehr begütert war, ist zweifellos; er besaß an der Küste südlich von Karthago Landhäuser und Schlösser, und das Liv. XXXI 48 erwähnte wird nicht das einzige gewesen sein. Bei seiner Flucht rettete er nur die bewegliche Habe, alles andere ward konfisziert (Nep. Hann. 7, 7), allein schon 190 erscheint er wieder im Besitz bedeutender Barmittel (ebd. 9, 2. Inst. XXXII 4, 3—5). Das Wahre wird sein, daß er kein Verschwender war und sein Geld zusammenzuhalten verstand. Auch von dieser Seite fällt kein Schatten auf die düstere Gestalt des Helden, dessen überragende Größe an der Jämmerlichkeit seines Volkes zu grunde ging.

9) Karthagischer Offizier aus H.s Hauptquartier, ward von ihm in Begleitung des Hippokrates und Epikydes nach Syrakus zu Hieronymos geschickt (Polyb. VII 2, 3); von dort ging er weiter nach Karthago zwecks weiterer Verhandlungen (Polyb. VII 2, 6). Er wird als Trierarch H.s bezeichnet und ist wahrscheinlich derselbe wie der von Polyb. IX 24, 5 in H.s Umgebung erwähnte H. Monomachos, auf den er manche angeblich von dem großen H. begangene Grausamkeiten zurückführt.

10) Sohn des Bomilkar, war gleichzeitig mit Hasdrubal und Mago 215 als dritter Feldherr der Karthager in Spanien. Mit den beiden andern ward er von den Scipionen bei Illiturgi und Intibili besiegt (Liv. XXXIII 49, 5).

11) Mit dem Beinamen *ψὰρ* (d. h. der Star), Führer der numidisch gesinnten Partei in den Kämpfen, die dem dritten punischen Krieg vorauf gingen (Appian. Lib. 68), ward vertrieben und begab sich zu Masinissa (Appian. Lib. 70). [Lenschau.]

12) Hannibal. Diesen Namen gab Mettius Pompusianus einem seiner Sklaven. Kaiser Domitian legte dem Mettius unter anderem auch diesen Umstand zur Last, als er ihn später verbannte und dann hinrichten ließ, Suet. Dom. 10, 2. [Stein.]

Hannibalianus. 1) Einer der großen Feldherren, die aus der Schule des Kaisers Probus hervorgegangen sind, so wie Asklepiodotus u. a. auch die späteren Kaiser Carus, Diocletian und Constantius I., Hist. aug. Prob. 22, 3; s. Annibalianus o. Bd. I S. 2258.

In einer noch ungedruckten lateinischen Inschrift aus Oescus werden Afranius Hannibalianus und Iul(ius) Asclepiodotus als *v(iri) em(inentissimi) prae[f(ecti) praet(orio)]* genannt. Es ist kaum zweifelhaft, daß dies dieselben zwei Männer sind, die als Feldherren unter Probus erwähnt werden. Ebenso treffen wir dieselben zwei auch im J. 292 zusammen an als Consules ordinarii; doch war der Gentilname des Asklepiodotus bisher nicht bekannt.

Während dieser im J. 296 (spätestens seit April 293 war er Praefectus praetorio) als Praefectus praetorio des Constantius I. diesen Kaiser in der Besiegung des Allectus unterstützte (Vict. Caes. 39, 42. Eutrop. IX 22, 2. Hieronym.-Euseb. ed. Schoene p. 187, s. Oros. VII 25, 6; s. Seeck o. Bd. IV S. 1042. Bd. I S. 1584), wurde Afranius Hannibalianus im J. 297 Stadtpraefect (Chronograph des J. 354 bei Mommsen Chron. min. I 66). Seeck o. Bd. IV S. 1041 vermutet, daß er der leibliche Vater der Flavia Maximiana Theodora war, der Stieftochter des Kaisers Maximian mit der sich Constantius I. in zweiter Ehe vermählte; denn ein Sohn aus dieser Ehe heißt gleichfalls H. Dann wäre die Gemahlin des Afranius Hannibalianus die Eutropia gewesen (Seeck o. Bd. VI S. 1519), die spätere Gemahlin des Kaisers Maximian.

Als einen seiner Vorfahren sieht Groag Österr. Jahresh. X 288f., den *[Afranius] Hannibalianus* an, der in der Genealogie der Claudia Capitolina der Angehörigen einer aus Tralles stammenden senatorischen Familie, genannt ist, Athen. Mitt. XXI (1896) 113f. [Stein.]

2) Hannibalianus, eines von den sechs Kindern die Flavia Maximiana Theodora dem Kaiser Constantius I. gebar (Eutrop. IX 22, 1). Wo die Söhne aufgezählt werden, steht sein Name an zweiter (Ioh. mon. passio S. Artemii 7. Zonar. XII 33 p. 645 a) oder dritter Stelle (Chron. Pasch. a. 304) oder wird auch ganz weggelassen (Socr. III 1, 6). Dies erklärt sich wohl daraus, daß er früh starb. Jedenfalls wurden nach dem Tode Constantins d. Gr. nur zwei seiner Halbbrüder Dalmatius und Constantius, ermordet (Iulian. epist. ad Athen. 270 c, d); der dritte scheint also nicht mehr am Leben gewesen zu sein.

3) Flavius Hannibalianus (Cohen Médailles impériales VII² 363), Sohn des Dalmatius, des Bruders Constantins d. Gr. (Anon. Val. 6, 35. Vict. epit. 41, 20. Ammian. XIV 1, 2), vermählt mit dessen Tochter Constantia (Anon. Vales. a. O. Ammian. a. O. Philostorg. III 22). In Narbo war er durch den Rhetor Exuperius unterrichtet worden (Auson. prof. Burd. 18, 9). Er wurde von seinem Oheim zum *rex regum et Ponticarum gentium* ernannt (Anon. Vales. a. O.; vgl. Mommsen Chron. min. I 235. Vict. epit. 41, 20) und wahrscheinlich dazu bestimmt, das Perserreich, das Constantin am Ende seiner Regierung zu erobern beabsichtigte, als Secundogenitur des römischen Kaiserhauses zu beherrschen (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV 24ff.). Anfang 338 wurde er von den Soldaten

in Constantinopel ermordet (Zosim. II 40, 3. Iulian. epist. ad Athen. 270 c. 281 b; or. VII 228 b. 230 a. Athan. hist. Ar. ad mon. 69. Ammian. XXI 16, 8. XXV 3, 23. Liban. or. XVIII 10. Seeck a. a. O. IV 28). [Seeck.]

Hannibalis castra s. Castra.

Hanno (griech. *Ἄννων*), Name einer großen Reihe karthagischer Heerführer und Staatsmänner.

1) Nach Her. VII 165 Vater Hamilkars I, s. d.

2) Sohn Hamilkars I. (Iust. XIX 2, 1), wahrscheinlich identisch mit dem Seefahrer (s. Nr. 26) und dem bedeutenden Feldherrn, der bei Trog. prol. XIX den Beinamen Sabellus führt. Derartige, von auswärtigen Völkern abgeleitete Beinamen wie *Ῥόδιος*, *Σαυνίτης* (= Sabellus), *Βρέττιος* kommen bei karthagischen Familien öfter vor (vgl. die Art. Hannibal und Mago); ihr Ursprung ist noch nicht völlig geklärt. H., der damals an der Spitze des herrschenden Geschlechts stand, scheint besonders in Afrika Kriege geführt zu haben; auf ihn geht also wohl die Unterwerfung des karthagischen Landgebiets zurück, vgl. Dio Chrys. or. 25 p. 313, der von ihm sagt, er habe die Karthager aus Tyriern zu Afrikanern gemacht. Indessen scheint die bedeutende Stellung des Magonischen Hauses doch Besorgnis in Karthago erregt zu haben; insbesondere gegen H. wurden allerlei Beschuldigungen erhoben (Plin. VIII 55. Plut. praec. rei publ. ger. 3, vgl. Nr. 26). Er wurde gestürzt und scheint ebenso wie sein Bruder Geskon in die Verbannung gegangen zu sein. Über diese Vorgänge, die der Mitte des 5. Jhdts. anzugehören scheinen, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 679—689. Meltzer Gesch. d. Karthager I. Sein Sohn ist wahrscheinlich Himilkon, der Mitfeldherr Hannibals im J. 406 (Diod. XIII 80, 2); vgl. A. Schäfer Rh. Mus. XVI (1860) 391ff.

3) Feldherr der Karthager im Kriege gegen Dionys I. (Iustin. XX 5, 11ff.); wahrscheinlich ist der vierte und letzte Krieg 368 gemeint (Diod. XV 73, 1ff.). Nachdem H. seinen Gegner Suniathos, der Verrat gegen ihn plante, gestürzt hatte, gelang es ihm, in Sizilien bedeutende Erfolge zu erzielen. Vielleicht geht auf ihn die Kriegslist bei Polyaen. V 9 (vgl. Schäfer Rh. Mus. XV 391. Meltzer Gesch. d. Karth. I 515). Der Krieg ward indessen nach dem Tode des Dionysios bald beigelegt, worauf H. nach Afrika zurückging und dort ebenfalls offenbar in Kriegen gegen die einheimische Bevölkerung Erfolge errang (Trog. prol. 20). Im J. 345 ging er mit einem großen Heer nach Sizilien, wo er die kampanischen Söldner in Entella belagerte (Diod. XVI 67, 2). Dann muß er sich gegen Syrakus gewandt und einen Teil der Stadt in seine Gewalt gebracht haben (Diod. XVI 29, 2 ohne Namen). Doch wußte er Timoleons Landung nicht zu verhindern und scheint deshalb zurückberufen worden zu sein; wenigstens ist 344 bei Diod. und Plut. Tim. 17 Mago Befehlshaber der karthagischen Streitkräfte. Hier in Karthago versuchte nun H., dessen Macht sehr bedeutend gewesen sein muß, die Verfassung umzustürzen und für sich die Alleinherrschaft zu gewinnen. Zunächst wollte er den gesamten Rat ermorden, was ihm zweimal mißlang; dann verließ er Karthago und erhob offen die Fahne des Aufruhrs, in den er auch die unterworfene Bevölkerung hineinzuziehen hoffte (daher die Zusammenstellung mit Pausanias bei Ar. pol. VIII 6, 2. 1307a, 5). Doch ward er gefangen und auf grausame Weise hingerichtet, worauf seine Familie das gleiche Schicksal traf (Iust. XXI 4, 1—8). Nach A. Schäfer Rh. Mus. XV 391f. und E. Meyer Gesch. d. Alt. V 511 sind seine Söhne Hamilkar, der *διαβληθεὶς ὡς ἐπιθέμενος τῇ τυραννίδι ἀνῃρέθη* (Polyaen. V 11), d. h. also wohl mit dem Vater zu Grunde ging, und Geskon, der nach der Schlacht am Krimisos zurückberufen ward und damals entflohen sein müßte (Meltzer Gesch. d. Karth. I 314f.).

4) Feldherr im Kriege gegen Agathokles, kommandierte in der Schlacht vor den Toren Karthagos den rechten Flügel, wobei er tapfer kämpfend fiel (Diod. XX 10, 1. 12, 3. Iust. XXII 6, 6).

5) Feldherr in demselben Krieg gegen Archagathos, Agathokles Sohn, schlug dessen Unterfeldherrn Aischrion und vernichtete seine Abteilung (Diod. XX 60, 3).

6) Kommandant der karthagischen Besatzung in Messene, die Hannibal Nr. 3 nach der Schlacht am Longanos dorthin gelegt hatte. Er brachte zwar zuerst der römischen Flotte unter Ap. Claudius eine Schlappe bei, machte aber dann Friedensanerbietungen, die freilich zurückgewiesen wurden (Zonar. VIII 8—9. 383a-d). Nach dem Übergang des Claudius ließ er sich abermals zu Verhandlungen bewegen und verließ die von ihm besetzte Burg, ward aber von den Römern gefangen und verlor die Stadt, wofür er von den Karthagern bestraft ward (Zonar. VIII 9. 383c. d).

7) Nach Diod. XXIII 1, 2 Sohn des Hannibal, landete 264 in Sizilien, zog seine Truppen in Lilybaion zusammen und befestigte Akragas, das er für Karthago gewonnen hatte, schloß dann ein Bündnis mit Hieron und belagerte Messene zu Wasser und zu Lande (Diod. XXIII 1, 1—3), ward jedoch von den Römern geschlagen (Polyb. I 12. 1ff. ohne Nennung des Namens). Im J. 261 landete er mit bedeutenden Streitkräften (50 000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern, 60 Elefanten nach Philinos bei Diod. XXIII 8) in Lilybaion und marschierte von dort nach Herakleia, um den in Akragas eingeschlossenen Hannibal zu entsetzen. Nach Polyb. I 18, 8 befand sich H. schon als zweiter Strateg in Sizilien und nahm dort die von Karthago gesandten Verstärkungen in Empfang. Von Herakleia Minoa aus eroberte er zunächst Herbessos, wodurch dem römischen Belagerungsheer die Zufuhr abgeschnitten ward (Polyb. I 18, 8—11. Diod. XXIII 8), dann näherte er sich der belagerten Stadt, lieferte den Römern ein glückliches Reitergefecht und besetzte den Toroshügel, der nicht ganz 2 km von der Stadt entfernt war. Auch in dieser Stellung beschränkte er sich auf kleine Gefechte (Polyb. I 19, 1—5). Erst auf dringendes Ersuchen des in Akragas eingeschlossenen Heeres entschloß er sich zur Schlacht, die aber mit einer völligen Niederlage des Entsatzheeres endete (Gesamtverluste bei Diod. XXIII 8, 1; ihre Höhe beweist, daß die Heereszahl bei Philinos stark übertrieben ist). Die Trümmer des Heeres zogen sich nach Herakleia zurück (Polyb. I 19, 5—11). Hierauf ward H. durch Hamilkar ersetzt und in Karthago mit einer Geldbuße von 6000 Goldstücken bestraft (Diod. XXIII 9, 2, vgl. Zonar. VIII 10. 386b). Auf diese und

die vorhergehenden Kämpfe bezieht sich auch wohl die bei Frontin. III 16, 3, vgl. Diod. XXIII 8, 3 erwähnte Kriegslist, durch die er 4000 aufständische Gallier dem Consul Otacilius, entweder Marcus 263/2 oder Titus 262/1, ans Messer lieferte. Im J. 258/7 scheint er mit Hannibal (Nr. 3) zusammen auf Sardinien befehligt zu haben; nach dem Tode seines Mitfeldherrn brachte er den Römern eine Schlappe bei (Zonar. VIII 12, 389 c). Bei Eknomon kommandierte er den rechten Flügel, ward geschlagen und zog Hamilkar mit in seine Niederlage hinein (Polyb. I 27, 5. 28, 1ff.). Nach der Schlacht knüpfte er, um Zeit zu gewinnen, Verhandlungen an, ging dann aber mit seiner Flotte nach Afrika voraus, um die Hauptstadt zu schützen (Zonar. VIII 11, 390a-b). Später verschwindet seine Spur; möglicherweise ist er mit dem Admiral der letzten Karthagerflotte bei den Ägatischen Inseln identisch, vgl. Nr. 12.

8) Im J. 259/8 Anführer der Flotte, die zur Verteidigung von Sardinien und Corsica bestimmt war, fiel tapfer kämpfend vor Olbia und ward von dem römischen Consul L. Cornelius Scipio ehrenvoll bestattet, Oros. VI 7. Val. Max. V 1, 2. Dagegen scheint es nach Zonar VIII 9. 388a gar nicht zu einem ernsthaften Kampf vor Olbia gekommen zu sein.

9) Sohn des Hasdrubal, einer der drei Feldherrn gegen Regulus 256 bei Polyb. I 30, 1.

10) Sohn des Hamilkar, Haupt der Gesandtschaft an Regulus nach Diod. XXIII 12, 1.

11) Nach Zonar. VIII 15. 396 b karthagischer Kapitän, mit seiner Pentere bei Lilybaion gefangen, worauf sein Schiff den Römern als Muster diente. Hier liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit Hannibal Nr. 5 vor.

12) Im J. 241 Admiral der karthagischen Flotte, die dazu bestimmt war, Hamilkar auf dem Eryx zu verproviantieren und dessen Söldner an Bord zu nehmen. Zu diesem Zweck ankerte er bei Hiera, um den günstigen Wind abzuwarten, ward aber von Lutatius Catulus zum Kampf bei den Ägatischen Inseln gezwungen und trotz tapferer Gegenwehr (Diodor. XXIV 11, 1—3) völlig geschlagen (Polyb. I 60, 2—3. 61, 1—7). Wegen seiner Niederlage erlitt er in Karthago den Kreuzestod (Zonar. VIII 17. 398 c). Über den Tag der Schlacht — nach Eutrop. II 27 am 10. März *VI Id. Mart.* — vgl. Varese Studi di Stor. ant. III 4, Beloch Gr. Gesch. III 2, 213 und wieder Varese Cronologia Romana I 37ff.; darnach fand sie in Wirklichkeit Mitte Mai 241 statt.

13) Ward von den Karthagern im Beginn des Söldnerkrieges, also 240 oder 239, nach dem aufständischen Sardinien geschickt, aber von seinen Soldaten verlassen und von den Aufständischen gekreuzigt (Polyb. I 79, 3).

14) Von der jüngeren annalistischen Überlieferung der Große genannt, war während der letzten Jahre des ersten Punischen Krieges Feldherr der Karthager in Libyen (Polyb. I 67, 1) und hatte als solcher durch schonungslose Beitreibung der erhöhten Kriegssteuern sich überall verhaßt gemacht, hingegen das Wohlwollen der karthagischen Regierung erworben (Polyb. I 71, 1—3). Außerdem hatte er glückliche Kriege mit den Libyern geführt und ihre Stadt Hekatontapylos erobert, dabei aber eine ungewöhnliche Milde walten lassen (Polyb. I 73, 1. Diod. XXIV 10, 2). Beim Beginn des Söldnerkrieges führte er zunächst die Verhandlungen mit den Aufständischen in Sikka, die sich aber zerschlugen (Polyb. I 67, 1—13), und wurde dann von der Stadt zum Oberbefehlshaber gewählt (I 73, 1). Dies erwies sich als ein Fehler, da H. zwar äußerst ehrgeizig (Diodor. XXIV 10, 1) und als Organisator ausgezeichnet, aber im Felde wenig brauchbar war (Polyb. I 74, 1—2); jedenfalls war er nur der Krieg mit den leicht entmutigten Numidern und nicht mit Hamilkars kriegsgeübten Scharen gewöhnt. Nach einem kleinen Erfolg bei Utika ging er sofort nach Karthago zurück, als ob da mit der Krieg beendet wäre: inzwischen aber ward durch einen zweiten Angriff der Söldner sein Lager genommen (Polyb. I 74, 10). Zum zweitenmal ausziehend versäumte er mehrfach die günstige Gelegenheit zu schlagen, so daß sich die Stadt endlich genötigt sah, die Leitung des Krieges Hamilkar Barkas zu übergeben und H. selbst anderweit zu verwenden (Polyb. I 74, 13—14). Obwohl er nun Feldherr blieb (Polyb. I 81, 1), scheint doch diese Entfernung vom Kommando den Grund zu dem Hasse gelegt zu haben, mit dem er später Hamilkar Barkas, sein Haus und seine Anhänger verfolgte; als er kurze Zeit nachher, nach der Ermordung Geskons, von Hamilkar zum Kriege herangezogen ward, entstand sofort Streit zwischen beiden (Polyb. I 82, 1—4), der erst dadurch geschlichtet ward, daß das Heer von der Stadt vor die Wahl gestellt, H. absetzte (Polyb. I 82, 12). An seine Stelle trat Hannibal Nr. 6. Nach dessen Tode aber ward H. wiedergewählt, und nun fand unter Vermittelung der Regierungsbehörden eine feierliche Versöhnung zwischen Hamilkar und H. statt; beide zusammen besiegten die letzten Trümmer des Söldnerheeres (Polyb. I 87, 3—10). Dann wandte sich H. der Belagerung von Hippo zu und zwang binnen kurzem die Stadt zur Unterwerfung (Polyb. I 88, 3). Als kurze Zeit darauf ein neuer Aufstand der einheimischen Bevölkerung sich erhob, wurden abermals beide Feldherrn zu seiner Unterdrückung ausgesandt, doch ward H., wie es heißt infolge von Verleumdungen, bald abgerufen (Appian. Ib. 4. 5).

Es war klar, daß bei dem in Karthago herrschenden Gegensatz der Parteien H. bald infolge seines Ansehens das Haupt der den Barkiden feindlichen Partei werden mußte, und als solcher mag er schon bei den Anklagen, die nach dem Ende des Söldnerkrieges gegen Hamilkar erhoben wurden, seine Hand im Spiele gehabt haben (Appian. Ib. 6). Immerhin behielt Hamilkar die Oberhand und setzte es durch, daß er nach Spanien gesandt ward; seine dortigen Erfolge drängten zunächst H. in den Hintergrund. Doch versäumte er keine Gelegenheit, vor den Barkiden zu warnen und gegen sie zu arbeiten. Wenn auch sein Auftreten Liv. XXI 3. 4 bei Hannibals angeblicher Sendung nach Spanien kaum historisch ist (vgl. o. die Bem. S. 2323f.), so machte sich sein Einfluß umso stärker geltend, als die römischen Gesandten nach dem Angriff Hannibals auf Sagunt in Karthago erschienen, um Genugtuung zu verlangen; damals riet H. nicht nur energisch vom Krieg ab, sondern verlangte auch Hannibals Auslieferung (Liv. XXI 10, 2. Zonar. VIII 22. 408 c).

Auch während der ersten Jahre des Krieges, selbst 216 nach Cannae (bei Zonar. VIII 26. 414 d schon vorher) bemängelte er die Erfolge Hannibals und riet zum Frieden (Liv. XXIII 12, 8–13, 6. Zonar. IX 2. 421 b). Während der späteren Kriegsjahre tritt er in unsern Quellen persönlich nicht mehr hervor; doch wird die Mangelhaftigkeit der Hannibal gewährten Unterstützung auf seinen Einfluß zurückzuführen sein. Erst am Schlusse des Krieges nach Zama begegnen wir ihm wieder: damals schützte er mit Hasdrubal Böckchen zusammen eine römische Gesandtschaft vor den Mißhandlungen des karthagischen Pöbels (Appian. Lib. 34) und ward kurze Zeit darauf selber an der Spitze einer Friedensgesandtschaft zu Scipio geschickt (Appian. Lib. 49). Dagegen ist es sicher eines von Appians gewöhnlichen Versehen, wenn dieser ihn auch noch kurz vor 150 in Karthago als Parteiführer nennt (Appian. Lib. 68). H. d. Gr. kann nicht viel nach 280 geboren sein und war demnach schon beim Ausgang des Krieges ein hochbejahrter Mann. Vielmehr war es irgend ein anderer H., dem Appian fälschlich die Bezeichnung *ὁ μέγας* beilegt. Über H. d. Gr. und die Wirksamkeit der antibarkinischen Partei, insbesondere darüber, daß sie mit ihrer Art der geschichtlichen Auffassung unsere gesamte Überlieferung beeinflußt hat, s. Meltzer Gesch. d. Karth. I. 357ff.

15) Karthagischer Offizier, ward von Hannibal nach Unterwerfung der Ebrolande als Gouverneur dieser Gegenden mit dem Gepäck des Heeres und einer namhaften Besatzung zurückgelassen; angeblich waren es 10000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter (Polyb. III 35, 3—5. Liv. XXI 23, 2—3 s. o. S. 2327 Hannibal Nr. 8). Bei Oros. IV 14, 9 heißt er mit einer auch sonst vorkommenden Verwechslung (vgl. auch Nr. 16) Mago. Noch im selben Jahre ward er von Cn. Scipio bei Kissa angegriffen, geschlagen und gefangen (Polyb. III 76, 6. Liv. XXI 60, 1—9. Zonar. VIII 25. 421 a).

16) Sohn des Suffeten Bomilkar (nach Appian. 20 Neffe Hannibals, schwerlich richtig), hervorragender General in Hannibals Hauptquartier, von diesem fast dauernd mit selbständigem Kommando betraut. Er tritt zuerst beim Rhoneübergang hervor, wo er durch seine Umgehung der Gallier die Überschreitung des Flusses ermöglichte (Polyb. III 42, 6—43, 9. Liv. XXI 27, 2. 28, 3; bei Zonar. VIII 23. 409 c—d wird auch an dieser Stelle Mago genannt). Bei Cannae kommandierte er den rechten Flügel (Polyb. III 114, 7; bei Appian. 20 ist es der linke); wenn Liv. XXII 46, 7 statt dessen Maharbal nennt, so rührt die Verwechslung wohl daher, weil hier die numidische Reiterei stand, mit der Maharbals Name gewöhnlich verknüpft ist. Später kommandierte H. in Bruttium und Lucanien; die Belagerung von Poetelia, die bei Liv. XXIII 30, 1 noch Himilkon leitet, wird bei Appian. Hann. 30 schon diesem H. zugeschrieben; Polyb. VII 1, 3 nennt überhaupt keinen Namen. Noch im J. 215 ward er von Tiberius Sempronius Longus bei Grumentum geschlagen und zum Rückzug auf Bruttium genötigt (Liv. XXIII 37, 10—12), wo er die aus Karthago anlangenden Verstärkungen aufnahm (Liv. XXIII 41, 10—12, wahrscheinlich waren es 4000 Numider, vgl. Liv. XXIII 13, 7—8). Dann rückte er auf Hannibals Geheiß bis Nola vor, wo er die Nolaner vergeblich zum Abfall zu bringen suchte; darauf ward er vom Oberfeldherrn nach Bruttium zurückgesandt (Liv. XXIII 43, 6—44, 2). Hier gewann er Lokroi und Kroton (Liv. XXIV 1—2). Im folgenden Jahre (214) rückte er aus Bruttium gegen Samnium vor, angeblich mit 17000 Mann Bruttiern und Lukanern, sowie 2000 afrikanischen Reitern, ward aber bei Benevent von Tiberius Sempronius Gracchus vollkommen geschlagen, so daß nur 2000 entkommen sein sollen (Liv. XXIV 14—16. Zonar. IX 4. 424 b). Bald darauf brachte er seinerseits Gracchus in Lucanien eine schwere Niederlage bei (Liv. XXIV 20, 1) und besiegte im folgenden Jahr (213) Tiberius Pomponius Veientanus, den er auch gefangennahm (Liv. XXV 1—3). Während des J. 213 belagerte er die Burg von Tarent (Appian. Hann. 33), erhielt dann aber den Befehl, Capua zu verproviantieren. Er begab sich nach Benevent und ließ alles vorjährige Getreide zusammenbringen (c. 23, 5), um von dort aus Capua zu versorgen. In seiner Abwesenheit ward das Lager von dem Consul Q. Fulvius erstürmt und sein Heer vernichtet, so daß er nur mit wenigen Begleitern Bruttium erreichte (Liv. XXV 13—14). Nach Appian. 37 wäre es Hannibal selber gewesen, der bei Benevent stand; er sei aber auf H.s Ruf, der damals in Lucanien stand, dorthin gegangen, und nun sei in seiner Abwesenheit die Katastrophe erfolgt; doch beruht dies wahrscheinlich auf einer Verwechslung. In Bruttium gewann H. mit Mago dem Samniten zusammen Thurioi (Liv. XXV 15. Appian. Hann. 34), später kommandierte er in Metapontum, von wo er im Frühjahr 207 zu neuen Aushebungen nach Bruttium gesandt ward (Liv. XXVII 42). So die Laufbahn des tapferen Generals nach der annalistischen Überlieferung, in der es von Niederlagen wimmelt; man wird daher Varese (Cron. Rom. 240ff.) recht geben, wenn er annimmt, daß hier mehrfach Dubletten vorliegen, zu denen einmal die Namen der römischen Heerführer Ti. Sempronius Longus und Ti. Sempronius Gracchus, ein ander Mal geographische Bezeichnungen den Anlaß gegeben haben mögen. Da nach 207 H.s Name in Italien nicht mehr genannt wird, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der tüchtige Offizier nach Karthago zurückging, zumal Hannibal, nach der Metaurusschlacht auf Bruttium beschränkt, ihn eher entbehren konnte. Dort erscheint bei Appian. Lib. 24 ein H., Sohn des Bomilkar, der nach dem nächtlichen Überfall Scipios auf Hasdrubal, Geskons Sohn, und Syphax (203) zum Oberbefehlshaber gewählt war. Er suchte Hasdrubal den Römern in die Hände zu spielen, was ihm freilich mißlang, verleumdete ihn aber mit Erfolg in Karthago (Appian. Lib. 29. 30). Ein Angriff, den er bald darauf mit Hamilkars Flotte zugleich auf Scipio vor Utica unternahm, ward abgeschlagen (Appian. Lib. 30); später wird er nicht mehr erwähnt.

17) Vornehmer Karthager, hatte in Sardinien den Aufstand gegen Rom geschürt, ward aber 215 bei der Niederlage der Sarden und Karthager von den Römern gefangen (Liv. XXIII 41, 1).

18) Ward mit 1000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern Capua zu Hilfe gesandt (Appian. Hann. 36) und übernahm dort zusammen in Bostar (s. o. S. 789)

das Kommando. Beide versuchten vergeblich, H. nach einem Abzug von Rom zu einem neuen Angriff auf Capua zu bewegen (Liv. XXVI 12).

19) Führer der karthagischen Truppen auf Sizilien nach Himilkons Tod (212). Mit Epikydes, der nach der Einnahme von Syrakus zu ihm geflüchtet war, und dem von Hannibal gesandten Libyer Muttines schlug er sein Hauptquartier in dem festen Akragas auf, von wo aus Muttines das Land durch seine Streifzüge insurgierte. Auf dessen Erfolge eifersüchtig, beredete er Epikydes, das Lager in Muttines' Abwesenheit an den Himera (offenbar ist der südliche gemeint) zu verlegen, ward aber hier von Marcellus angegriffen und völlig geschlagen (Liv. XXV 40—41), Nach Marcellus' Abzug erhielt er namhafte Verstärkungen, nach Liv. XXVI 21 8000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter, und verteidigte mit ihnen Akragas gegen den heranrückenden Laevinus. Törichterweise jedoch gab er zum zweitenmal seiner Abneigung gegen Muttines nach und ernannte an dessen Stelle seinen eigenen Sohn zum Führer der numidischen Reiterei. Aus Rache dafür verriet Muttines die Stadt den Römern, worauf H. und Epikydes nichts weiter übrig blieb, als mit wenigen Begleitern nach Karthago zu flüchten (Liv. XXVI 40 im J. 210). Holm Gesch. Siz. III 64ff.

20) Ward nach dem Abzuge Hasdrubals nach Italien von den Karthagern als dritter Feldherr nach Spanien gesandt, vereinigte sich mit Mago, worauf beide von Scipios Unterfeldherrn Silanus besiegt wurden (Liv. XXVIII 1—2). H. geriet in Gefangenschaft und ward nach Rom gesandt (Liv. XXVIII 4 zum J. 207).

21) Unterbefehlshaber von Hannibals Bruder Mago in Spanien, unterstützte diesen nach der Schlacht von Ilipa in der Neuschöpfung des Heeres (Liv. XXVIII 23), ward aber am Guadalquivir von L. Marcius angegriffen und völlig geschlagen, sodaß er nur mit wenigen entkam (Liv. XXVIII 30). Eine ganz eigentümliche Darstellung findet sich bei Appian. Iber. 31; danach war das Heer H.s größer und die Verluste bedeutend geringer.

22) Vornehmer junger Karthager, fiel als Anführer der Reiterei in einem Landungsgefecht gegen Scipio (Liv. XXIX 29 zum J. 204).

23) Sohn des Hamilkar, nach dem Tode von Nr. 22 Führer der karthagischen Reiterei gegen Scipio im J. 204, die er durch Anwerbungen unter den Numidern bald auf 4000 Mann brachte (Liv. XXIX 34). Er bemächtigte sich der Stadt Salaeca, ward aber von Scipio und Massinissa zum Kampf verlockt, umzingelt und getötet (Liv. a. a. O.). Wegen der Namensgleichheit mit Nr. 22 hat schon Livius seine Bedenken gehabt (Liv. XXIX 35, 2); zugleich erwähnt er, daß nach Coelius Antipater und Valerius Antias H. nur gefangen, nicht getötet ward. Dies stimmt zu Appian. Lib. 14, wo H. nur gefangen und später gegen Massinissas Mutter ausgeliefert wird. Dasselbe erzählt Zon. IX 12. 438b. c; doch ist bei ihm dieser H. ein Sohn von Hasdrubal Geskons Sohn. Offenbar geht die auch sonst stark abweichende Darstellung der jüngeren Überlieferung auf einen der genannten Annalisten zurück.

24) Bei Appian. Lib. 68 fälschlich der Große genannt (s. Nr. 14 am Ende), Führer der römischen Partei in Karthago vor dem Ausbruch des dritten Karthagerkrieges.

25) Genannt der Weiße, verhindert es, daß die gesamte karthagische Reiterei dem Beispiel des Himilkon Phameas folgte und zu den Römern überging (Appian. Hann. 108). [Lenschau.]

26) Hanno der Afrikafahrer. In dem berühmten Heidelberger Paradoxographencodex 398 (Lodoner Abschrift Müller FHG V 1 prol. XVII Philol. Anzeig. 1877, 129. Wescher Diony Byz. 78) ist erhalten ein zuerst 1533 in Bas bei Froben hinter dem Geleniusschen Arrian gedrucktes kleines Stück *ἄννωνος καρχηδονίω βασιλέως περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς ἡρακλέους στ λας λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν· ὃν καὶ ἀνέθηκεν τῷ τοῦ κρόνου τεμένει, δηλοῦντα τάδε* (v. Gut schmid Kleine Schriften IV 597). Es ist o allein oder mit anderen Geographica zusamme ediert, kommentiert, übersetzt worden; wichti sind die Ausgabe von Müller Geogr. Gr. min. am Anfang, Fischer De H. C. periplo, Lei zig 1893, und die vortreffliche Behandlung vo Illing Progr. Wettingym., Dresden 1899 (leide ohne Karte). Kiepert Formae orbis ant. 1908 gibt eine Karte zur Hannofahrt, offer bar ohne die Illingsche Arbeit zu kenne aber im engen Anschluß an die Karten vo Müller Tafelband zu Geogr. Gr. Min. 1. und Vivien de St. Martin Le Nord d l'Afrique dans l'Antiquité 1863, 2. Über Ka Tijdschr. nederl. aardrijksk. genootschap 189 s. Ruge Peterm. Mitt. 1894, 184. Sonstig Literatur bei Fischer 4 und Meltzer Gesch d. Karthager I 505. H. war wohl ein karth gischer Suffet; man hat sich vergebens bemüh ihn mit einem der bekannten Träger dieses Na mens zu identifizieren. Plin. II 169 datiert ih *Carthaginis potentia florente*, was ebenso unb stimmt ist, wie der allgemein zu fassende Zusat *sicut eodem tempore Himilco*. Die Versuch bei Herodot Kenntnis von H.s Entdeckunge nachzuweisen, sind als widerlegt zu betrachten ein vorsichtiger Schluß ex silentio Herodoti scheir erlaubt (Illing 5. 7. Meltzer 231. Unge Rh. Mus. XLII 183). Auch ist nicht möglich H. zeitlich vor die Expedition des Sataspes z legen (Herod. IV 42. St. Martin 330. Fische 86). Genauer läßt sich die Zeit nicht fixieren ehe die Geschichte der karthagischen Kolonie in Marokko nicht erforscht ist. Einen Terminu ante quem ergeben die Benützungen H.s be Späteren. H. fuhr nach einem Beschluß de Karthager (§ 1 das *ψήφισμα*, mit 2 beginnt ers der Bericht) aus mit 60 Fünfzigruderern un 30000 Kolonisten, um libyphönizische Städt zu gründen (60 Schiffe sind eine Einheit der kar thagischen Marine, Tarn Journ. hell. Stud. XXVII 228; die zweite Zahl scheint falsch; nur dre Chiliaden?). Die Fahrt ging über die Säule hinaus an der Westküste Afrikas hin; ihre Läng ist aus dem Periplus nicht genau mehr zu be rechnen (Arrian. Ind. 43). Kolonien wurden ge gründet: Thymiaterion (Mehedia a. d. Sebu mündung), Soloeis (Kap Ghir, nach Fische Kap Cantin), Karikon Teichos, Kytte, Akra, Me litte, sämtlich nördlich vom Lixosfluß, in de der Wad Draa sicher erkannt scheint. Eine a diesem angelegte Kolonie erwähnt der gerade hie wohl verstümmelte Periplus nicht, Eratosthene und Artemidor kannten jedenfalls hier die Stad

Lixos oder Lygx, Strab. XVII 825. 829. Dann kam man zur Insel Kerne (semitischer Name, Oberhummer Phönizier in Akarnanien 1882, 38), wo die letzte Kolonie angelegt ward, und zum Flusse Chre[me]tes. Von den Säulen bis Kerne hatte die Fahrt solange gedauert, wie von Karthago bis zu den Säulen. Die Weiterfahrt am Westhorn vorbei bis zum Götterwagen und Südhorn war lediglich Entdeckungsfahrt. Die Lokalisierung ist hier noch strittig: Kerne und Chretes vermuten Fischer, Illing, Ruge wohl richtig am Sakiet el Hamra, während Müller die Insel in Herne 23° 54′ oder Argonin 20° 35′, den Fluß im S. Jean 19° 50′, St. Martin und Kiepert die erstere bei Elbow Kap ungefähr 1° nördlich des Kreises, den zweiten im Senegal fanden. Ist aber das hohe waldige Gebirge § 12 in Sierra Leone (Illing) am Kap Verde (Müller. St. Martin, Kan, Kiepert) oder Kap Blanco (Fischer) und das Westhorn § 14 am Cestosfluß in Liberia (Illing) am Rio Grande in portug. Guinea (Müller, St. Martin, Kiepert) oder am Kap Verde (Fischer) zu suchen? Dagegen hat aber meines Erachtens Illing bewiesen, daß im Götterwagen der Kamerunpik zu sehen ist und in dem Busen am Südhorn der Gabun mit Kap Esterias oder die Corisco Bai (Sieglin Woch. Klass. Philol. 1910, 700; den Götterwagen identifizieren Müller, Kan, St. Martin, Kiepert mit dem Monte Sagres-Kakoulima, Fischer sucht ihn hinter Kap Mesurado bei Monrovia; für das Südhorn gibt der letztere Kap Palmas, die ersteren die Gegend bei Insel Sherboro in Sierra Leone). Schon Burton (vgl. Peschel-Ruge Gesch. d. Erdkunde² 23) dachte an den Kamerunberg, der noch heute vulkanisch ist; nachdem für April 1906 Solfatarentätigkeit bezeugt war, fand am 29. April 1909 und folgende Tage eine große Eruption statt: Globus XCI 161. XCV 323. Neuere Forschungen von Vanselow, die mit Illings Resultat übereinstimmen sollen, kenne ich nur aus Hutter Wanderungen und Forschungen im Hinterland von Kamerun 1902, 4. Gegen Illing scheint zu sprechen, daß glücklicher Erfolg solcher Riesenfahrt auf einen Schlag unwahrscheinlich ist; die Portugiesen sind vor Prinz Heinrich nur bis Kap Bojador gekommen, erst 1433 werden die gefährlichen Riffe umsegelt. Indessen sehen sich auch die übrigen Gelehrten genötigt anzunehmen, daß H. erheblich weiter gefahren ist; wir müssen in ihm einen gleich Pytheas unbegreiflich mutigen und glücklichen Entdecker sehen. Am Götterberg fand H. auch seine Gorillen, keine Affen, sondern behaarte Menschen, die Zwergvölker, wie Illing mit glücklichem Scharfsinn erkannt hat (seine Konjektur *τοῖς πτεροῖς* ist unmöglich; vielleicht *λίστοῖς μικροῖς*?). Ruge Peterm. Mitt. 1906 Lit.-Ber. 88 zweifelt die Pygmäendeutung an, indem er die Abhäutung eines Menschen für unmöglich erklärt; diese wird aber erwiesen durch antike Zeugnisse, ethnologische Parallelen und die Behauptungen moderner Mediziner (Marsyas. Plut. Pelop. 31. Phlegon Trall. frg. 63. Gruppe Griech. Myth. u. Rel. Index s. Haut. Micha 3, 2. Märtyrertod des Apostels Bartholomaeus und des heiligen Dorotheus im Apostelindex bei Schermann 1907, 99. Assurbanipal läßt auf assyrischen Bildwerken elamitische Häuptlinge lebendig schinden, Maspero Hist. ancienne d. peuples de l'Orient class., les Empires 415. Mexikanische Gebräuche bei Brühl Kulturvölker Altamerikas 415. Sonstige Kenntnis der Alten von afrikanischen Zwergvölkern Waser Rosch. Myth. Lex. ‚Pygmaien' 3316). Am Gabun kehrte H. um, weil es ihm an Lebensmitteln mangelte; Arrian spricht von *πολλαὶ ἀμηχανίαι*, die ihm die Weiterfahrt erschwert hätten; stand davon einst im Periplus, oder ist das Hypothese des Eratosthenes? Möglich, daß die an der Westküste Afrikas auf der südlichen Halbkugel das ganze Jahr wehenden Südostpassate H. ebenso gehindert haben, wie seine portugiesischen Nachfolger. Wie Hannibal auf dem Lakinion im Heraheiligtum einen punisch-griechischen Bericht von seinen Taten zurückließ, als er von Kroton nach Karthago zurückfuhr (über solche Tempelberichte Maaß Arch. Jahrb. XXII 21; über die Sitte orientalischer Herrscher, selbst inschriftlich Zeugnis von ihren Taten abzulegen, Jacoby o. Bd. VI S. 963), so hat H. im Tempel des Kronos (wohl Baal-Moloch) eine Erzählung seiner Erlebnisse aufgestellt. Und wie Polybios jene Inschrift sich abschrieb, so hat ein griechischer Forscher etwa Anfang des 4. Jhdts. den Bericht des H. übertragen, die punischen Götter- und Ortsnamen durch griechische ersetzend (Müller Praef. 24. Illing 9. 12), denn auf jenes punische Original müssen letzten Grundes alle sonstigen Nachrichten zurückgehen. Über den Einfluß, den die Kenntnis der H.-Fahrt auf die Zonenlehre und andere geographische Theorien im 4. Jhdt. geübt hat, vgl. die Vermutungen von Schiaparelli Vorläufer des Kopernikus, Altpreuß. Monatschr. XIII 1876, 101. Der früheste Benützer war wohl Promathos von Samos, von Aristoteles zitiert lib. de inund. Nili 80 und Meteor. I 13. 21, der den Cremetes — *Χρεμέτης ὃς εἰς τὴν ἔξω ῥεῖ θάλατταν* — mit dem Nil auf dem afrikanischen Silbergebirge entspringen ließ (Partsch Abh. Leipz. Ges. Phil. Hist. Kl. XXVII 579. Der Name Promathos darf nicht geändert werden, in der ionischen Form *Προμηθος* ist er mehrfach belegt, vgl. auch Promathidas und Promathion. Bolchert Siegl. Qu. u. Forsch. XV 1908, 42). Danach vielleicht (vgl. zum Folgenden überall Fischer 109—120) Ephoros, der *Καρικὸν τεῖχος* und Kerne kannte frg. 96. 96a M., wohl auch Theophrast, wenn auf ihn Mirab. ausc. 37 zurückgeht, Eudoxos und Timosthenes (Plin. VI 198. Wagner Erdbeschr. d. Timosth., Leipz. Diss. 1888, 40); ob Euthymenes (Aristeid. Aigypt. 85, Keil II 290) und Ophellas-Apellas von ihm sprachen, ist unsicher (Strab. XVII 826, wo H. absichtlich nicht genannt ist, Marc. Heracl. Geogr. Gr. min. I 565. Müller Praef. 24). Sicher nahm auf H. Bezug Eratosthenes, den Arrian. Ind. 43 wiedergibt (vgl. auch oben die Lixosfrage). Doch ist Bergers Annahme, der Irrtum des Nepos bei Plin. VI 199, daß Karthago und Kerne unter gleichem Meridian gelegen seien, gehe auf Eratosthenes zurück, der H.s Periplus als Grundlage der Geographie des westlichen Afrika angesehen habe, sehr zweifelhaft (Eratosth. 93. 208; Gesch. d. Erdkunde² 399. Frick Bursians Jahresber. XXIII 553. Knaack o. Bd. VI S. 368).

Die Notiz von den Häuten der Gorgades-Gorillen im Iuno-Astarte-Tempel, die man bis zur Einnahme Karthagos habe sehen können, verdankt Plinius wahrscheinlich dem Polybios (Plin. VI 199. 200. V 8. 9. Cuntz Polybios u. s. Werk 51. Klotz Berl. Phil. Woch. 1908, 1053), der bei seinem Interesse für die Zonenlehre (Schrift *περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως*) wohl die Wichtigkeit des H.-Berichtes erkannte und auf seinen Spuren die mauretanische Expedition mit Panaitios auf sieben Schiffen Scipios unternahm (Cichorius Rh. Mus. LXIII 220). Iuba hat den Periplus ausführlich herangezogen (Athen. III 83 b. Plin. V 8 = Solin 24, 15. Peter Progr. Meißen 1879, 5); auch Nepos handelte über ihn (Peter Hist. Rom. Rel. II zu frg. 6 der Exempla; vgl. aber Wissowa o. Bd. IV S. 1411. Klotz Quaest. Plin. geogr. 18; Berl. phil. Woch. 1908, 1055), wenn auch schwerlich aus unmittelbarer Kenntnis; dies gilt sicher für Mela III 90 und Plinius II 169. V 8. VI 198, die irgendwie auf Nepos und Statius Sebosus zurückgehen (Detlefsen Geogr. Afrikas b. Plin. u. Mela, Siegl. Qu. u. Forsch. XIV 1908, 53. Klotz Qaest. passim). Solin. 24, 15 stammt aus Plin. V 8 und 56, 12 aus VI 200, wobei ihm betreffs Xenophon von Lampsakos eine Flüchtigkeit passiert ist; doch hatte wohl auch dieser gleich allen Plin. VI 198—200 zitierten Autoren von H. gesprochen. Aus Solin schöpft Mart. Cap. VI 621; vgl. auch Isidor. Etymol. XIV 6, 9. Die Nachrichten über H., die sich nicht mit den Angaben des Periplus decken, lassen sich zwanglos teils auf eine ein wenig ausführlichere Fassung desselben zurückführen, teils sind sie spätere Kombinationen, Fabeleien, Flüchtigkeiten. So sind die Tagfahrten im erhaltenen Periplus lückenhaft (Arrian. Ind. 43 ist verworren, Illings Behandlung 37 läßt noch Zweifel übrig). Sichere Fabeleien der Späteren sind Palaephat. 32. Diod. III 54. Stat. Sebos. bei Plin. VI 36. Plin. V 7 ∾ Mela III 93. H.s Glaubwürdigkeit ist oft angezweifelt worden, sicher zu Unrecht; der schlichte Bericht, den man ja nicht mythologisch deuten soll (Rohde Gr. Rom. 180. 195. Weicker Seelenvogel 18), ist von fabelnder Renommisterei weit entfernt; einer der ältesten Afrikaforscher erzählt knapp und treu, was er gesehen, dem Gott seiner Väter, der ihn in fernen Meeren beschützte.

27) Hanno, ein Tierfreund und Sonderling, der erste Löwenbändiger. Plin. n. h. VIII 55. Plut. praec. ger. reip. 3, 799 E. Maxim. Tyr. diss. 32. Ael. var. hist. XIV 30. Marx Griech. Märch. von dkb. Tieren 66. [Daebritz.]

Haos wird auf einer einzigen Inschrift der Africa Proconsularis erwähnt (CIL VIII 4641 = 16759): *Haos au[g(usto)] sacrum L. Lepidius sacerdos hoc loco initiatus aram posuit* ... H. ist also wohl eine einheimische numidische Gottheit, wie Gurzil (s. d.) eine maurische ist. Anders Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1827. [Cumont.]

Haphe s. *Κόνις*.

Har . . findet sich als Gottesname auf einem 1904 am Ölrain bei Bregenz gefundenen altarförmigen Votivstein, von mir gesehen. Die (vollständige) Inschrift lautet *Deo. Har* | *Aurel.* | *Augustus* | *v. s. l. l. m.* An eine Abkürzung aus *Harmogius* zu denken (s. d.), geht wohl nicht an. [Haug.]

Hara, *hăra* (*ăra*) bei den römischen Agrarschriftstellern ein Abschlag für Schweine- und Gänseställchen.

1. Abschlag für Schweine. Varro (II 4, 14. 15) fordert, daß jede tragende Sau ihren eigenen Abschlag erhalte, worin sie die Ferkel werfe und säugen könne, ohne von anderen Schweinen belästigt zu werden. Diese Abschläge befanden sich, wie noch heutzutage, unter Dach. Sie sollten etwa 3 Fuß tief, ein wenig breiter und so hoch sein, daß die Sau keinesfalls herausspringen und sich Schaden zufügen konnte. Oben waren sie offen, damit der Sauhirt bei seinem Rundgang bequem hineinsehen, sich von dem Wohlbefinden der Alten und der Ferkel überzeugen und etwaigen Übelständen, wie dem Drücken der Ferkel durch die liegende Sau, leicht abhelfen konnte. Die Türe zu diesem Abschlag war über einer fuß hohen Schwelle angebracht, deren Höhe das Herauslaufen der noch kleinen Ferkel verhindern sollte, wenn sie allzu frühzeitig der ins Freie drängenden Alten folgen wollten. Der Abschlag sollte häufig vom Hirten gereinigt und mit einem die Feuchtigkeit aufsaugenden Material, wie Sand oder dgl., bestreut werden. Columella (VII 9) und Palladius (III 26) wiederholen fast wörtlich diese Vorschriften, indem Columella noch besonderes Gewicht darauf legt, daß den kleinen Ferkeln die Möglichkeit genommen werde, die Schwelle zu überschreiten und in andere Abschläge einzudringen, da jede Muttersau nur ihre eigenen Ferkel nicht die eines fremden Wurfes säugen solle. Auch er betont, wie wichtig es sei, den Abschlag rein zu halten, indem er für das beim Fressen und reinliche Tier ein reinliches Lager als Notwendigkeit hinstellt.

2. Varro (III 107, 3. 4), Columella (VIII 14) und Palladius (I 30, 2) führen auch dasselbe Wort H. für die kleinen Verschläge der Gänse an. In dem großen, für die Gänse von dem übrigen Vieh abgesonderten Hofe, dem eigentlichen Chenoboscion, müssen unter Dach kleine viereckige Abschläge aus Bruch- oder Ziegelsteinen errichtet werden, deren Größe etwa $2^1/_2$ bis 3 Fuß im Quadrat beträgt. In diesem, mit weichem Stroh bestreuten Ställchen brütet die Gans ihre eigenen Eier aus und behält die Jungen die ersten Tage bei sich. Später wurden, wie es scheint, die Gänschen in einer Zahl, die zwanzig nicht übersteigt, ohne die Alte in den Abschlägen untergebracht. Die Türen zu diesen Ställchen sollten fest und gut verschließbar sein, um dem Raubzeug den Eingang zu wehren. Der Boden mußte stets reinlich und weich mit Stroh beschüttet sein.

3. *Hara suis* als Schimpfwort von dem Sklaven Tranio in Plautus Mostellaria 40 gebraucht. [Orth.]

Harac (sic!, nicht *Harae*), Ortschaft in der syrischen Steppe, Tab. Peut. Identisch mit der *Ἄραχα* des Ptolem. V 15, 24; so wird dort statt *Ἄδαχα* zu lesen sein; vgl. dazu o. Bd. I S. 33 (Art. Adacha). Der Ort existiert noch heute als unbedeutendes Dorf (mit etwa 20 Häusern) an der Straße Palmyra–ed Dēr (am Euphrat) 25 km östlich von Palmyra. Auch die arab.

schen Geographen kennen ihn als Arak (Urak). Vgl. B. Moritz Zur antiken Topographie der Palmyrene (Abh. Akad. Berl. 1889) 26. M. Hartmann Ztschr. d. Deutsch. Palästinavereins XXII 135. Le Strange Palestine under the Moslems (Lond. 1890) 395. Kiepert FOA Heft V (1910) S. 4a. Baedeker Palästina u. Syr.[7] 326.

[Streck.]

Harauso oder *Harouso*, Beiname eines örtlichen Gottes *Boccus* (s. d.) von Boucou en Sauveterre de Nébousan im Val d'Aur in den Pyrenäen, einem Seitental am obersten Lauf der Garonne im einstmaligen Gebiet der Convenae in Aquitania. Diesem (wohl iberischen) Lokalgott haben zwei Angehörige derselben Familie, wahrscheinlich Vater und Sohn, zwei Marmoraltäre geweiht (jetzt im Museum zu Toulouse), CIL XIII 78 *Bocco Harausoni M. Val(erius) Fuscus v. s. l. m.* und 79 *Bocco Harousoni M. Valerius Fuscinus v. s. l. m.* Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Roscher Myth. Lex. s. v. [Keune.]

Harenatium s. Arenacum.

Hariasa, örtliche niederrheinische Gottheit. Der *dea Hariasa* war im J. 187 n. Chr. von einem aus Xanten (Colonia Ulpia Traiana) stammenden beförderten Reitersoldaten einer in Köln stehenden Ala eine Inschrift geweiht, welche 1674 zu Köln gefunden wurde, seitdem aber verschollen ist, CIL XIII 8185. Roscher Myth. Lex. s. v. [Keune.]

Harii. Nach Tac. Germ. 43 einer der fünf Hauptstämme der in historischer Zeit zwischen Sudeten und Weichsel wohnenden Lugier: *latissime patet Lugiorum nomen in plures civitates diffusum. valentissimas nominasse sufficiet, Harios, Helveconas, Manimos, Helisios, Naharnavalos.* Ihre Sitze lagen wohl im heutigen Schlesien, an der oberen Oder. Sie werden sonst nicht erwähnt; nach Much Stammsitze 28. 40. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme 475 sind sie identisch mit den Charini, die Plinius n. h. IV 99 als Teil der Vandilier nennt. Müllenhoff Z. f. d. Altertum IX 247 vermutete, daß sie gar kein Volk, sondern nur die Kriegerscharen der lugischen Völker gewesen sein. An Macht übertrafen die H. alle Nachbarn und wußten sich ihnen durch sehr eigenartige Kriegsbräuche furchtbar zu machen: Tac. Germ. 43 *ceterum Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur: nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum adspectum*; vgl. Weniger Archiv für Religionswissenschaft IX 201ff., nach dem die merkwürdigen kriegerischen Sitten der H. einen religiösen Hintergrund haben; anders Müllenhoff D. A. II 117. IV 490. [Rappaport.]

Harimella, Göttin, welcher ein Gamidiahus (Gamidianus?) zu Birrens bei Middleby in Britannia einen (jetzt verschollenen) Altar geweiht hat, CIL VII 1065. Der Stifter war vermutlich ein Angehöriger, *arc(arius)* nach Hübner, *ar(morum) c(ustos)* nach Bergk, der *cohors II Tungrorum*; die Gottheit ist daher eine germanische (*harimella* = Volksgericht, Malstatt), ihrem Namen ähnlich ist der Name einer Ortschaft *Harimalla* an der Maas unterhalb Heristall in Belgien. Bergk Zur Geschichte u. Topogr. d. Rheinlande in röm. Zeit 124 (Bonn. Jahrb. LVII 29). Roscher Lex. d. gr. u. röm. Mythol. s. v. [Keune.]

Hariobaudus. 1) König eines Teils der Alamannen, die er gemeinsam mit seinem Bruder Macrianus beherrschte. Als Iulian 359 verwüstend in ihr Gebiet eingefallen war, baten sie um Frieden und erhielten ihn bewilligt, Ammian. XVIII 2, 15. 17. 18.

2) Hariobaudes, Tribunus vacans, von Iulian im J. 359 als Gesandter und Späher bei den Alamannen benutzt. Ammian. XVIII 2, 2. 7.

[Seeck.]

Haris, Ort in Kleinarmenien, an der Straße Draconis-Zimara, Tab. Peut. XI 1 (Miller). Nach R. Kiepert Karte von Kleinasien B V und FOA VIII, Text 16 ist es = Gökseki; Yorke Geogr. Journ. 1896 VIII 465 vermutet, daß es mit Hassis (s. d.) identisch ist. [Ruge.]

Hariza, auf der Tab. Peut. Ortschaft Armeniens an der Route von Artaxata nach Raugonia, von diesem 24, von jenem 80 röm. Meilen entfernt. Die Strasse lief im Araxestal und zwar am Südrande aufwärts nach dem Hauptorte Kagyzman, der altarmenisch Kaʃzvan heißt (Hübschmann Altarmenische Ortsnamen 363) und von Tomaschek dem leisen Namenanklang zu Liebe mit Colchion der Tab. Peut., 24 Meilen westlich von Raugonia gleichgesetzt wird (s. o. Bd. III S. 2022 Art. Chadas). Aber die Distanzen der Tab. Peut. würden dann sehr stark überschätzt sein, so daß eher Raugonia in Kagyzman seinen Platz finden dürfte, zumal es Kreuzungspunkt mehrerer Straßen und durch Vignette ausgezeichnet ist. H. muß dann weiter östlich in der Nähe von Parnaut gelegen haben. K. Müller (zu Ptolem. p. 941) wollte H. mit Aruzis der Ptolemaios-Karte gleichsetzen, auch er durch Namenanklänge wenig glücklich geleitet. [Kiessling.]

Ἅρμα. 1) Wagen im weitesten Sinne des Wortes. Homer und Xenophon bezeichnen mit *ἅ.* besonders den Streitwagen, Pindar und andere hauptsächlich den Rennwagen. Bei Homer werden noch die Streitwagen zum Wettrennen benützt; vgl. vor allem Il. XIII 286. 304. 319. 334f. Aber auch später behielt der Rennwagen im allgemeinen die Form des alten Kriegswagens bei; vgl. Reinach Répert. des vases II 124. 125. 70. I 199. Teile des *ἅ.* nach Homer Il. V 838. VI 42. X 475. XIII 30. Pollux I 142f. VII 116 und Lexikographen. Man vergleiche darüber den Art. Kriegswagen. Ginzrot Die Wagen u. Fuhrwerke der Griechen u. Römer usf., Münch. 1817 Bd. I, bes. S. 111f. Saglio Art. *currus* bei Daremberg-Saglio I 2 S. 1633f. (Hauptarbeit mit vielen Abbild.). Helbig Das homer. Epos aus den Denkmälern erläutert 88f. Nuoffer Der Rennwagen im Altertum I. Teil, Diss. Leipzig 1904. [K. Schneider.]

2) Ortschaft in Boiotien. Der Name wird in Zusammenhang gebracht teils mit dem Untergang des Amphiaraos, Paus. I 34, 2. IX 19, 4; Apollodoros (Schwartz o. Bd. I S. 2867, 47) bei Strab. IX 404; weitere Stellen bei Unger Thebana Paradoxa 164ff.; o. Bd. I S. 1888, 4ff.; teils mit der Errettung des Adrastos, Apollod. s. o. nach Philo-

choros FHG I 392. Eustath. 266, 35 = Schol. B Il. II 499, vgl. Knauss De Steph. Byz. Ethn. exemplo Eust., Diss. Bonn 1910, 43. Bethe Theb. Heldenl. 66. H. lag nach Paus. IX 19, 4 an der Straße von Theben nach Chalkis zwischen Teumessos (heute Messowuni) und Mykalessos, vgl. Paus. I 34, 2 und Strabon s. o. Danach hat Ulrichs Reisen und Forschungen II 29 die kleine Ruinenstätte von Kastrí mit H. identifiziert. Sie ist auf der Carte de la Grèce eingetragen und liegt auf Kauperts Karte von Attika 1 : 100 000 nordwestlich von dem verlassenen Dorfe Kapandriti auf dem Ausläufer des Lyko Vuni, um dessen Fuß die moderne Straße von Theben nach Chalkis nordwestlich von Punkt 156 herumbiegt. Vgl. Bursian Geogr. I 217. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 442. Eine genaue Beschreibung der Ruinen gibt Lolling Urbaedeker 19 (s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2): ‚Die Befestigung nimmt nur den dem Wege nach Chalkis am nächsten gelegenen Teil der oberen Fläche ein. Trotz der geringen Ausdehnung der Ruinen (kaum 100 Schritt lang und breit) kann man doch innerhalb der größeren Umfassungsmauer noch eine kleinere, den Westteil der Befestigung einnehmende 35′ breite Abteilung erkennen. Im Inneren des größeren östlichen Raumes bemerkt man Reste alter Bauten. Türme sind nicht vorhanden, dagegen springt von der Ostmauer ein besonderer Torbau hervor, der zur Hälfte zerstört ist. Die Mauer ist 5′ breit und aus kleinen und nicht immer sorgfältig behauenen und geglätteten Polygonen aufgebaut‘. Nach Ulrichs sind die Nordmauer und die Quermauer aus großen behauenen Steinen erbaut. Leake N. G. II 247 passierte die Stelle von H., ohne es zu merken, und setzt infolgedessen H. und die anderen Ortschaften 250ff. zu weit nach Osten. Roß (Wanderungen I 109) hält Dritsa für H.; dorther stammen also auch die Steine IG VII 629 und 634. Frazer, der die Gegend nur aus der Ferne gesehen hat (Paus. V 66), verlegt H. in den Paß von Rhitsona (62). H. wird im Schiffskatalog erwähnt (Il. II 499). Später hat es vermutlich erst zu Mykalessos gehört, dann zu Theben (Meyer Theopomps Hellenika 97), endlich in hellenistischer Zeit zu Tanagra (Strab. s. o. und 405 = Apollodor nach Schwartz o. Bd. I S. 2867, 54). Nach Philochoros (s. o.) genossen die Einwohner Isopolitie in Argos. Strabon nennt H. eine *κώμη ἔρημος* (IX 404), und Paus. IX 19, 4 sah nur noch *ἐρείπια*.

3) Einen See in Boiotien namens H. erwähnt Aelian. var. hist. III 45. Philippos II. ist durch ein Orakel vor dem *ἅρμα* gewarnt; er meidet infolgedessen den Ort H. (Nr. 2) nach Val. Max. I 8, 9. Nepot. ep. Val. Max. IX 21. Doxopatres rhet. Graeci II 475, 28ff. Walz. Aelian dagegen überliefert eine Variante, die den Philippos ermordet werden läßt *τὴν Θηβαϊκὴν περιελθόντα λίμνην τὴν καλουμένην Ἅρμα*. Offenbar liegt ein grobes Mißverständnis vor, und damit verliert auch die topographische Angabe allen Wert. Ampelius 8, 9 *Boeotiae lacus sacer, ubi Amphiaraus devoratus est* vermag sie nicht zu stützen. Damit sind auch die Versuche hinfällig, den See zu bestimmen: Ulrichs Reisen und Forschungen I 258 (= Paralimni). Bursian Geogr. I 200 (= Likeri); vgl. R. Kiepert Formae XIV Text 3. [Bölte.]

4) Felsen im Parnassos, heute *ἡ Παναγία* (Ro Königsreisen II 86, 12). Strab. IX 2, 11 p. 40 *. . . Ἅρματος τοῦ κατὰ τὴν Ἀττικήν, ὅ ἐστι πε Φυλήν, δῆμον τῆς Ἀττικῆς, ὅμορον τῇ Τανάγρ* Die hier erwähnte Örtlichkeit verdankt ihre Namen der eigenartigen Geländeformation. Scho von Athen aus kann man den langgestreckte Felsrücken sehen, der nach Westen steil ab fällt, so daß in der Tat eine gewisse Ähnlichke mit dem Wagenstuhl eines antiken Streitwager vorhanden ist. In der Richtung auf dieses B pflegten die Pythaïsten in Athen vom Heiligtur des *Ζεὺς Ἀστραπαῖος* aus alljährlich zu bestimm ten Zeiten innerhalb dreier Monate den Blitz z beobachten; vgl. Strab. IX 2, 11 a. O. *βλεπόν των* (sc. *τῶν Πυθαϊστῶν*) *ὡς ἐπὶ τὸ Ἅρμα κα τότε πεμπόντων τὴν ὑσίαν εἰς Δελφούς, ὅτα ἀστράψαντα ἴδωσι.* Milchhöfer Karten von At ika Text VII/VIII 10. [Kolbe.]

Harmachis. 1) Eine besondere Form des ägy tischen Gottes Horus (s. d.) als Sonnengott, äg Har-achte, d. i. Horus, der im Horizont befindliche der Gott der aufgehenden Sonne. Die griechisch Form *Ἁρμαχις* ist so zu erklären: die Sphinxe, be sonders der Sphinx von Gizeh, gelten spätesten seit dem neuen Reich als Bilder des Horus un heißen als solche: Har-em-acht, Horus im Horizon = *Ἁρμαχις*. Mit diesen haben die Griechen de Har-achte, der im Ägyptischen davon unterschiede wird, identifiziert; s. Erman Die Sphinxstele; S. Ber. Akad. Berl. 1904, 16. [Pieper.]

2) *Harmachis* (der Name zuerst fälschlich *Horsat* [Brugsch Ä. Z. XVI 44] und *Horhote* [Revillout Rev. arch. N. S. XXXIV 333] ge lesen) begegnet uns in demotischen, aus der The bais stammenden Papyri, die allgemeine Erwä gungen der Zeit des fünften Ptolemaios zuweise (Spiegelberg Dem. P. Berl. 3142 + 3144. 3145 Dem. P. London, publ. Rev. égypt. II 16. Den P. Marseille, publ. Rev. égypt. I 121, 1), als Nam eines ägyptischen Königs, dessen Herrschaft nach den Datierungen mindestens sechs Jahre gedauer hat. Man hat diesen einheimischen König mit Rech allgemein mit dem großen, sowohl in Unter- al Oberägypten ausgebrochenen Aufstand, der un für die Zeit von 207/6—186/5 v. Chr. bezeugt is (s. z. B. hierogl. Inschr. Edfu, publ. Ä. Z. XVI 44/5 P. Tor. I 1 Col. 5, 27ff. Gr. Inschr. P. S. B. A. X 382. Polyb. XXII 7), in Verbindung gebracht un ferner als sein Herrschaftsgebiet Oberägypten an genommen. Wieweit freilich hier seine Mach gereicht hat, ist ungewiß, da wir aus derselbe Zeitperiode noch zwei weitere oberägyptische Ge genkönige, Anchmachis und Hr . . . (s. d.) kennen für die 14 bezw. 10 Regierungsjahre bezeugt sin (für Anchmachis vgl. Dem. P. Marseille, publ. Rev égypt. II 148, 7); es müssen also zum mindeste zwei Herrscher zugleich in Oberägypten gebote haben. Unbegründet ist ferner die Behauptun Revillouts Rev. égypt. X 86f., daß H. auch über Memphis geherrscht habe (Spiegelberg Arch. f. Papyrusforschung III 146). Die Be deutung des H. ist überhaupt früher allgemein übertrieben worden, vor allem im Anschluß an eine Vermutung von Brugsch, derzufolge ma H. und ebenso auch Anchmachis als äthiopisch Könige aufgefaßt hat, die Oberägypten für sich gewonnen hätten (Revillout Rev. égypt.

148f. II 145ff. Krall S.-Ber. Akad. Wien, Phil. hist. Kl. CV 369ff.). Dagegen Bouché-Leclerq Hist. des Lagides I 365, 2. IV 318, dessen Zweifel an der Geschichtlichkeit dieser Könige freilich zu weitgehend ist (die Aktpräskripte sind eine unbedingt zuverlässige Quelle). Die alte Auffassung ist aber jedenfalls durch den inzwischen bekannt gewordenen dritten König erledigt; man hat in H. einen einheimischen Führer der Aufständischen zu sehen, einen der ägyptischen *δυνάσται*, wie uns Polybios a. a. O. deren mehrere namentlich nennt. Bedeutungslos wird man sich aber H. doch wohl nicht vorstellen dürfen; dafür spricht nicht so sehr sein Königstitel als die Tatsache, daß er sich immerhin längere Zeit gehalten hat und daß nach ihm datiert worden ist. Sehr wohl möglich ist es, daß H., wenn er auch nicht Äthiopenkönig war, doch von diesem unterstützt worden ist (Agatharchides *περὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, Geogr. gr. min. I 111). Die Zeit des H. läßt sich nicht genau bestimmen, da wir mit der Möglichkeit des Nebeneinander-‚Regierens' zu rechnen haben; da aber in Anbetracht der sachlichen Angaben einer Urkunde vom 7. Jahre des Anchmachis (Spiegelberg Dem. P. Berlin 3146 A u. B) dieser ein Dokument vom 6. Jahre des H. vorausgegangen sein muß, so darf man H. etwa in die erste Hälfte der Aufstandszeit setzen. [Walter Otto.]

Harmais (Manetho bei Jos. c. Apion. 1, 14 *Ἁρμαις*; Sothisbuch p. 293 nr. 46 *Ἁρμαῖος*; Africanus Dyn. 18 nr. 14 *Ἁρμεσίς*; Eusebius I b 1 Dyn. 18 nr. 12. Eusebius kanon. Sync. p. 135 *Ἁρμαΐς*). Bei Manetho und seinen Epitomatoren ein König der 18. ägyptischen Dynastie, wahrscheinlich zu identifizieren mit dem König der Denkmäler Haremheb. Er ist der Neubegründer des ägyptischen Reiches nach den Thronwirren unter den letzten Ketzerkönigen (Nachfolgern Amenophis IV.). Unter Amenophis IV. bereits ein hochstehender Offizier, mit dem Königshause vielleicht verwandt, gelangte er unter den kurzlebigen Nachfolgern des königlichen Fanatikers zu gewaltigem Einfluß. Ein treuer Anhänger des alten Amonglaubens, ist er offenbar durch die Unterstützung der Amonspriesterschaft auf den Thron gelangt. Er stellte die alte Religion im Lande wieder her und war bemüht, das Andenken an die Herrschaft der Ketzer gründlich zu vernichten. Zu größeren Kriegen kam er nicht, den Rückgang der ägyptischen Herrschaft in Syrien konnte er nicht aufhalten. Ein großes Dekret von ihm erzählt, wie er der Rechtsunsicherheit im Lande zu steuern suchte. Vgl. die Darstellungen ägyptischer Geschichte z. B. Wiedemann I 408. Ed. Meyer 269. v. Bissing 53; bes. Breasted-Ranke 315ff. und Ed. Meyer Äg. Chronologie 88ff. [Pieper.]

Harmaktika (Ptol. V 10, 2) s. Armastika.

Ἁρμάμαξα, persischer Reisewagen, hauptsächlich für Frauen. Das Gefährt kam naturgemäß zuerst den kleinasiatischen Griechen zu Gesichte, von welchen es wohl auch den aus *ἅρμα* und *ἅμαξα* zusammengesetzten Namen erhielt. Nach Griechenland gelangte diese Wagenart unseres Wissens zum erstenmal in der Zeit der Perserkriege, ohne indessen dort heimisch zu werden. Herodot VII 83 spricht von den zehntausend Unsterblichen im Perserheere des Xerxes, die auf *ἁ.* ihre Kebsweiber und eine zahlreiche Dienerschaft mit sich führten; und IX 76 erzählt er, daß nach der Schlacht bei Plataiai eine Frau zu den Griechen übergelaufen kam, sich dem Pausanias zu Füßen warf und ihn bat, er möge sie doch befreien. Sie sei die Tochter des Hegetorides aus Kos und vom Perser Pharadantes gewaltsam zum Kebsweibe gemacht worden. Von dieser Frau heißt es ‚sie schmückte sich und ihre Mägde reich mit Gold, und in ihrem schönsten Kleide stieg sie aus der *ἁ.* aus.'

Die persische Gewohnheit, Frauen auf *ἁ.* mit in den Krieg zu nehmen, beschränkte sich nicht auf die Zeit der Perserkriege. Auch Xenoph. Cyrop. IV 3, 1 erwähnt Perser, denen ihre rechtmäßigen Gattinnen samt Nebenfrauen, also ein ganzer Harem in *ἁ.* auf dem Feldzuge folgten. Außerdem nennt Curtius III 3, 23 fünfzehn sog. *ἁ.* mit den Königskindern und ihren Erziehern, welche hinter den Wagen (*currus*) der Königin Mutter und der Gemahlin des Dareios einherfuhren. Nach Diod. XVII 35, 3 fanden die Makedonier nach der Schlacht bei Issos das persische Gefolge im Lager des Dareios. Der Schriftsteller erwähnt die Reisewagen ebenfalls, gibt ihnen aber den allgemeinen Namen *ἅρματα*, ohne die 15 *ἁ.* des Curtius auszuscheiden. Dagegen fügt er eine wichtige Bemerkung hinzu, daß nämlich die Frauen das Heer nach alter Persersitte begleiteten.

Die *ἁ.* wurde aber nicht etwa ausschließlich in Kriegszeiten verwendet; sie bildete vielmehr den gewöhnlichen Reisewagen vornehmer Perserinnen. Auf der *ἁ.* fahren z. B. Panthea, die Gemahlin des Abradates (Xen. Cyrop. VI 4, 11), das Gefolge des Kyros (Xen. Cyrop. III 1, 8), die Kilikerkönigin Epyaxa (Xen. anab. I 2, 16), Stateira, die Gattin des Artaxerxes Mnemon (Plut. apophth. reg. 173F; Artaxerxes 5). Wir wissen auch, daß gelegentlich sogar Männer die *ἁ.* bestiegen (Herodot. VII 41. Xen. Cyrop. III 1, 40. Aristoph. Acharn. 70). Wenn zwar Lysitheides den Themistokles auf einer *ἁ.* zu Artaxerxes führen läßt, so tut er dies nur, um seinen Schützling ungeschoren fortzubringen. Diodor XI 56, 7f. und Plutarch Them. 26 bezeugen nämlich übereinstimmend, daß die Perser ihre Gattinnen, Nebenfrauen und Sklavinnen auf verdeckten Wagen zu befördern pflegten, um sie den Blicken der Neugierigen zu entziehen. Diodor sagt *ἐπὶ ἀπήνης κεκρυμμένης*, Plutarch *ἐπὶ τῶν ἁρμαμαξῶν* und zwar *ὑπὸ σκηνὰς κύκλῳ περιφραγμένας*. Diese Sitte machte sich Lysitheides zunutze.

Wie wir aus den beiden Stellen ersehen, hatte die *ἁ.* — denn daß Diodor hier mit der *ἀπήνη* eine *ἁ.* meint, ist doch klar — ein ringsum laufendes Verdeck oder einen Verschlag; diese *σκηνή* konnte aber weggezogen werden, wie aus Xen. Cyrop. VI 4, 11 erhellt. Denn nach jener Stelle wurde Panthea in die H. geführt und die Verschnittenen und Dienerinnen *κατακλίναντες κατεκάλυψαν τῇ σκηνῇ*. Es wird weiter nichts sein als eine *αὐλαία* oder ein *παραπέτασμα*, eine Art Vorhang. Die verdeckte *ἀπήνη* des Diodor war nämlich ebenfalls mit *πολυτελέσι παραπετάσμασιν* ausgestattet, und Stateira fuhr auf einer *ἁ.* mit zurückgeschlagenen Vorhängen (*αὐλαία*) oder gar

ohne solche (*γυμνὴ τῶν παραπετασμάτων*), damit die Untertanen sich ihr grüßend nahen konnten. Die Vorhänge waren oft reich geschmückt, einzelne Wagenteile vergoldet oder aus Gold (Diodor. XVII 35, 3. Lucian epist. saturn. II 29).

Der Umfang der *á.* mußte gelegentlich ziemlich groß sein. Panthea wurde ja in dieselbe hineingelegt, und die persischen Gesandten bei Aristoph. Acharn. 70 versichern, daß sie in den *á.* weich gelegen haben. Übrigens benützte das weibliche Kriegsgefolge die Reisewagen wohl auch als Lagerstätte.

Die *á.* war jedenfalls vierräderig. Lafaye bei Daremberg-Saglio III 1 veröffentlicht unter Abb. 3701 ein assyrisches Relief aus dem Britischen Museum, das er zur Erklärung des Namens *á.* herbeizieht. Wir sehen da einen vierräderigen Wagen; darüber liegt auf der Vorderachse ein halbkreisförmiger, nach vorn geschlossener Korb, der als Standort der Kutscher diente; dahinter steht auf der hinteren Achse ein geschlossenes Verdeck. Das ganze Gefährt sieht einer Postkutsche nicht unähnlich. Der Vorderwagen mit dem Korbe soll nun nach Lafaye die *ἅρμα* sein, und in der Tat gleicht er einem griechischen Kriegs- oder Rennwagen; den Hinterwagen mit dem Verschlag nennt der französische Gelehrte die *ἅμαξα* der Reisenden. Die Erklärung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, trotz des assyrischen und nicht persischen Ursprungs des Reliefs und obgleich die eigentliche Kutsche kleiner ist, als man nach den vorstehenden Ausführungen erwarten sollte. Mehr als 4—6 Personen fanden darin keinen Platz, und liegen konnte man nicht in ihr. Doch werden kaum alle Reisewagen von gleichem Umfange gewesen sein.

Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Aelian XII 64, Athenaios V 206E und Diodor XVIII 26, 1. 5 dem Leichenwagen Alexanders d. Gr. den Namen *á.* beilegen. Derselbe war nach Diodor vierräderig. Auf den zwei Achsen lag ein Gestell; auf diesem ruhte ein ionisches Peristyl, von einem gewölbten Dache überragt; innerhalb des Peristyls hing ein goldgewirktes Netz. Offenbar sah der Leichenwagen des großen Makedoniers einer *á.* gleich, woraus wir wieder schließen dürfen, daß der persische Reisewagen ungefähr die Gestalt eines heutigen Leichen- oder Gesellschaftwagens besaß.

Als Zugtiere für die *á.* dienten nach Plut. Alex. 43 Maultiere; auch der Leichenwagen Alexanders war mit Maultieren bespannt.

Literatur: Ginzrot Die Wagen u. Fuhrwerke der Griechen und Römer, München 1817 I 453. Lafaye bei Daremberg-Saglio III 1, 9.

[K. Schneider.]

Harmastus (Plin. n. h. VI 29. 30) s. Armastika.

Harmatelia, Stadt im Flachland des unteren Indus, Diod. Sic. XVII 103 und Curt. IX 8, 17ff., der aber den Namen der Stadt nicht nennt. Die Feststellung ihrer Lage stößt auf große Schwierigkeiten, weil die hier sich abspielenden Ereignisse des Alexanderzuges bei Arrian überhaupt übergangen, von Diodor und Curtius nachweislich falsch eingeordnet sind. Von ihren Angaben sind folgende wichtig: 1. H. gehörte zum Land des Rādja Sambos, wie Curtius ausdrücklich hervorhebt und Diodor wenigstens andeutet, wenn er die Belagerung der Stadt an die Ereignisse im Reiche des Sambos anschließt und sie außerdem die ‚letzte Stadt der Brachmanen' bezeichnet, die er fälschlich als ‚*ἔθνος*' und zwar gerade das Volk des Sambos auffaßt. 2. H. ist die letzte, d. h. südlichste Stadt dieses Königs (Curt.: *in regno imo*), sehr nahe bei Patala (Curt. *hinc in proximam gentem Pataliam perventum est*); vgl. auch Strab. C 701. 3. H. stand unmittelbar am Indus (so ausdrücklich Curtius; dasselbe folgt aber auch aus Diodor, wenn er sofort den *κατάπλους* Alexanders *εἰς τὸν Ὠκεανόν* anschließt). Freilich mag man einwenden, daß diese Ansetzung nur eine Kombination sei, verursacht durch die irrige Verknüpfung der hierher gehörigen Ereignisse mit der Stromfahrt nach Patala. Aber gerade bestimmte Angaben in den Schriften der Expeditionsteilnehmer über die Lage H.s am Indus und die Nachbarschaft Patalas scheinen in kritischen Geistern die Vorstellung hervorgerufen zu haben, wenigstens die Einnahme H.s oder überhaupt alle Unternehmungen im Land der Praesti und des Sambos müßten nach der definitiven Abfahrt der Flotte Alexanders von der viel weiter im Norden gelegenen Hauptstadt des Musikanos nach Patala stattgefunden haben. So erklärt sich jedenfalls die falsche Anordnung der Ereignisse am besten.

Das Land des Musikanos kann nur in den sehr fruchtbaren Strichen beim heutigen Bhakar, die Hauptstadt desselben in der Ruinenstätte des seit dem 10. Jhdt. verfallenen Al Rōr, etwas südöstlich von Bhakar, gesucht werden. Zwischen Bhakar und Haiderābād (= Patala) dehnt sich die große westliche Ausbiegung des heutigen Induslaufes, die das ältere Hauptbett des Stromes, Purāna genannt (s. u. Indus), fast geradlinig abschneidet; mag jenes damals überhaupt noch nicht bestanden haben, auf diesem ist jedenfalls die Flotte Alexanders abwärts gefahren. Von Al-Rōr unternimmt Alexander seinen Streifzug gegen Portikanos (Oxikanos) und die Praesti, die keinesfalls, wie Lassen wollte, am alten Indus südlich von den Mūshika zu suchen sind. Sonst würde sich Alexander natürlich der Flotte bedient haben und in Übereinstimmung mit seinem Hauptplan, die Mündung des Stromes und den Ozean zu erreichen, von der Hauptstadt des Musikanos, wo alles auf das beste geordnet schien und ihn nichts mehr hielt, sofort flußabwärts gefahren sein. Da die Landexpedition von den Praesti sofort ins Land der ‚Berginder' und des Sambos ausgedehnt wurde und dieses sicher zwischen dem neueren Strombett und dem gadrosischen Randgebirge gelegen war, wird das Fürstentum des Portikanos gleichfalls am westlichen Rand der Indusniederung, nach Westen von Bhakar und nach Norden von Sehwān (= Sindomana, Residenz des Sambos) angesetzt werden müssen. Von Sindomana kehrte Alexander an den Purāna-Indus zurück und sicherte H., ‚die äußerste Brahmanenstadt', von der er sich dann wieder nach Norden flußaufwärts wandte, um den unterdessen gleichfalls abgefallenen Musikanos zu züchtigen und die in seiner Hauptstadt stationierte Flotte wiederzuerreichen. Auf dem *κατάπλους* nach Patala wurde dann H. ein zweites Mal berührt.

Man sieht, die Bestimmung der Lage H.s hängt wesentlich von der Ansetzung Patalas ab, die freilich strittig ist. Wir werden es in Haiderābād finden (s. u. Patala). Dann kann H. mit Cunningham kaum anderswo gesucht werden als in der berühmten mittelalterlichen Stadt Brāhmanābād, 80 km nordöstlich von jenem. Die teilweise sehr gut erhaltenen Ruinen liegen an einem alten Indusarm und breiten sich weit in der Wüste aus, die sie umgibt, seitdem sich der Strom von hier völlig zurückgezogen und die kostbaren Irrigationswässer mit sich fortgetragen hat. Die Katastrophe fällt ins 10. oder spätestens 11. Jhdt. und wird von der Tradition, nicht ohne Zustimmung der geologischen Wissenschaft, auf starke Erdbeben zurückgeführt. Wenn sich die mittelalterliche Stadt durch ihren Namen als eifrige Verehrerin der brahmanischen Religion bekennt, so war auch im Altertum der Einfluß der Priester hier besonders stark. Als sich Hauptstadt und Land des Sambos schon völlig unterworfen hatten, flammte in H. noch einmal der von den Brahmanen zu religiösem Fanatismus gesteigerte nationale Widerstand gegen die Makedonen hell auf. Die Stadt heißt ὀχυρά (offenbar durch ihre Lage am alten Indusstrom) καὶ μεγάλη; die Einwohner vertrauten auf ihre Tapferkeit, ihre vergifteten Waffen und die δυσχωρίαι, die wohl in den zahlreichen, vom Indus sich abzweigenden Bewässerungskanälen bestanden. Einige Diodorhss. lesen *Harmata* satt H., eine alte Lesart, die schon Steph. Byz. kennt und zitiert (s. Harma). Ein ähnlich zusammengesetzter Ortsname fand sich an der Malabarküste, Armagara. Lassen(I. A. II 188, 2) erklärt das Sanskritwort Armatala als ‚Palastboden'. [Kiessling.]

Harmateus (Ἁρματεύς), Epiklesis des Hermes in Erythrai, Dittenberger Syll. II² 600, 142 Ἑρμοῦ Πυλίου Ἁρματέως. Der Gott des Verkehrs (s. Enodios) ist auch der Beschützer der Wagenfahrer, der Gott der Agone (s. Enagonios) ist auch der Schutz der Rennfahrer. [Jessen.]

Har[ma]tios, Bildhauer, arbeitete gemeinsam mit Hera[klei]des, Sohn des Aga[u]os von Ephesos, eine als Mars ergänzte Figur in Louvre nr. 411, Clarac, Musée de Sculpt. Taf. 313, 1439, die spätestens in hadrianischer Zeit, wahrscheinlich jedoch früher entstanden ist. Die Datierung beruht auf den Schriftformen der an der stammförmigen Stütze angebrachten Signatur und auf dem in augusteischer Zeit besonders beliebten Gewandmotiv, das zu einer für den spätesten Hellenismus und die erste Kaiserzeit bezeichnenden Gruppe von Motiven gehört. Gegenüber Löwys vorsichtiger Bewertung der Schriftkriterien (2.—1. Jhdt., vielleicht noch später) gibt Kaibel an, daß die Form des Ε erst in hadrianischer Zeit auftrete (Löwy Inschr. griech. Bildhauer 293. IG XIV 1244). Ob dies Ergebnis der allgemeinen Statistik zwingend ist, kann fraglich sein, denn das Ε zeigt die gebrochene Form nicht immer, sondern nur auf der Wölbung neben dem Astknorren. Der Mantel ist so um die Hüften geschlungen, daß er die Unterschenkel frei läßt; ein Bausch legt sich vom Rücken her auf die linke Schulter, das Ende fällt über den linken Unterarm nach außen. Die Hauptbeispiele dieses Motivs, das wohl zuerst an dem in sullanische Zeit gehörenden Friese von Lagina auftritt (Reinach Rép. des Rel. I 171, 2. 175, 35), sind zwei Großbronzen augusteischer Zeit und das Augustusrelief von S. Vitale in Ravenna (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. 6. Arndt bei Brunn-Bruckmann Denkm. gr. u. röm. Skulpt. Text zu Taf. 550 Abb. 2; Rev. arch. 1905 V 37). Von den Bronzestatuen stellt die eine aus Herculaneum Augustus dar; sie ist als Iuppiter ergänzt (Arndt a. a. O. Abb. 1. Clarac Taf. 405, 694). Die andere aus Rom trägt einen bereits im Altertum aufgesetzten Kopf des Septimius Severus, läßt sich jedoch nach der Arbeit in frühere Kaiserzeit, nach der Ornamentik der Schuhe in augusteische Zeit setzen (Furtwängler Samml. Somzée 46, 70 Taf. 30. S. Reinach Rép. de la stat. II 573, 2). In der bei Panzerstatuen üblichen ganz hohen Schürzung erscheint das Motiv bei der ausgezeichneten Statue Domitians im Vatikan, Amelung Skulpt. d. vat. Mus. I Taf. 21, 129. Ebenso gemeint ist es bei der Darstellung des *Iupiter conservator* auf Erzmünzen Domitians, nur ist dort der linke Arm hoch erhoben, also frei vom Gewand (Overbeck Griech. Kunstmythol. II Münztafel II 39). Eine ähnliche Statue in Dresden ist als Iuppiter ergänzt (Clarac Taf. 400, 677). Vereinzelt und in mehr oder minder aufgelöster Form findet sich das Motiv noch auf Sarkophagen (z. B. Robert II Taf. 15, 25a). Nach den Abbildungen undatierbar sind z. B. der sog. Marcellus, Clarac Taf. 925, 2344A, dessen Kopf nicht zugehört (Bernoulli Röm. Ikonogr. II 1, 125), und die etwas abweichenden Statuen in Béziers, S. Reinach Répert. III 278, 4 (Motiv des Poseidon von Melos), und in Rom, Clarac Taf. 550, 1162. Matz-Duhn nr. 85 (Philoktet??). Bei sitzenden Figuren erfährt das Motiv eine Abwandlung in der Weise, daß das meist zurückgezogene rechte Bein vom Mantel mehr bedeckt wird, während das linke bis über das Knie nackt heraustritt; ferner ist der linke Arm erhoben wie bei dem *Iuppiter conservator*. Auch die Sitzfiguren dieses Typus gehören der ersten Kaiserzeit an (z. B. Clarac Taf. 919, 2330. 935, 2386 [Kopf modern]. Reinach Rép. II 583, 2 [Kopf fremd]. 582, 6 [eine mißlungene Zeichnung derselben Figur I 564, 2?]). Ungleich häufiger ist ein verwandtes Motiv, das ebenfalls am Friese von Lagina vorkommt (Bull. hell. XIX Taf. 12. Reinach 173, 18): der Mantel läßt die Schulter frei, bedeckt aber die Beuge des linken Armes meist in größerer Masse (z. B. Winter Kunstgesch. in Bildern Taf. 81, 7. Amelung a. a. O. Taf. 76, 591 [Kopf fremd]. Clarac Taf. 917, 4357A. 944, 2419 [Kopf fremd]. 952, 2446B [Kopf fremd]. Reinach Rép. II 572, 7. 573, 1. 5. 8. 574, 3. 4. III 5, 1. 160, 1. 275, 1 [Kopf fremd]). Bei der Panzerstatue des Augustus von Primaporta ist der Mantel wieder wie beim Domitian höher geschürzt. Von den bei Overbeck Griech. Kunstmythol. II 141 angeführten Zeus- bezw. Iuppiterstatuen dieses Typus ist nur bei einer, nr. 43, der Kopf wenigstens schon im Altertum aufgesetzt, die anderen können ebensogut von Kaiserstatuen herrühren (daß der Kopf von nr. 40 fremd ist, gibt Helbig an, Führer durch d. Samml. in Rom² II nr. 820).

Auch dies Motiv kommt in entsprechender Abwandlung bei Sitzstatuen vor, z. B. Reinach Rép. II 582, 5 (falls die Abbildung den Originalzustand wiedergibt), und klingt auf Sarkophagen hie und da nach (z. B. Robert II Taf. 10, 22; die Medeasarkophage greifen auf die ältere Form zurück). Ein drittes Motiv läßt den Mantel in einfacher Schicht die linke Schulter und den Arm verhüllen, eine nur bei der uns beschäftigenden hohen Schürzung seltene Form. Die einzige stehende römische Porträtstatue dieses Typus, die ich nachweisen kann, ist zugleich der einzige Vertreter der hohen Schürzung in der späteren Kaiserzeit: der ‚Aelius Verus' im Louvre, d'Escamps Marbres Campana Taf. 91. Reinach Rép. II 573, 3. Ihm entsprechen zwei Kleinbronzen aus Veii und Alexandria, deren Deutung auf Alexander d. Gr. auf sich beruhen mag, da sie gewiß nicht älter, womöglich jünger als das 1. Jhdt. v. Chr. sind (Reinach Rev. arch. 1905 V 36, Taf. 1f.; Rép. II 505, 6. III 274, 6. 8. Schreiber Bildnisse Alexanders 145); ferner griechische Grabreliefs der ersten Kaiserzeit, wie Photogr. des Instituts G.-R. 504, und mit gewissen Abweichungen auch späthellenistische Terracotten (Winter Typenkatalog II 254, 9). In die Kaiserzeit gehört eine Kleinbronze des Iuppiter aus Bulgarien, Rev. arch. XXXIV 1899, 118, 2, und Reliefs vom Bogen des Titus über den des Trajan in Benevent bis zum Bogen des Septimius Severus, sowie an Sarkophagen (Reinach Rép. des Rel. I 61, 4. 64, 1. 274, 1. 270, 2. Robert Sarkophage III Taf. 24, 83. Clarac Taf. 146, 116). Die Beispiele auf Reliefs sind vereinzelt und zeigen teils eine Lockerung des Motivs, teils die Neigung, den Mantel wieder tiefer herabzulassen. Eine Sitzfigur dieses Typus, anscheinend Tiberius, bei Reinach Rép. II 583, 1. Das vierte Motiv dieses Kreises endlich ist das des Orestes in der Gruppe von Menelaos und des Claudius von Lanuvium und Olympia, s. Hegias Nr. 2; es findet sich vereinzelt und gelockert noch auf Sarkophagen, die ja durchweg mit älterem Gute schalten (Robert II Taf. 8, 21, T. 6, 20). Ein fünftes Motiv hat für sonst unbekleidete Figuren wenig Beifall gefunden, offenbar weil es keinen glücklichen Kompromiß zwischen idealer und realer Tracht darstellt; ein reines Beispiel bietet der Fries von Lagina, a. a. O. 174, 24; bei römischen Porträtstatuen pflegt die Schürzung weniger hoch zu sein, Reinach Rép. II 572, 5.

Dieser ganzen Gruppe von Motiven ist die hohe Schürzung eigentümlich; sie stehen damit im Gegensatz zu der großen Masse der klassischen und hellenistischen Gewandfiguren, von der Alxenorstele und vom Zeus von Olympia bis zum Poseidon von Melos und den späthellenistischen Ehrenstatuen und Grabreliefs. Ihre allgemeine Verbreitung ist auf die erste Kaiserzeit beschränkt; die Ausnahme des späteren ‚Aelius Verus' bestätigt nur die Regel. Ganz anders urteilt jedoch Arndt a. a. O. und Arndt-Amelung Einzel-Aufnahmen antiker Skulpturen zu nr. 332. Er führt nämlich die Augustusfiguren von Herculaneum und S. Vitale auf den Iuppiter tonans des Leochares und eine der zahlreichen Porträtstatuen des zweiten Typus (mit fremdem Kopf) auf einen Hermes der Wende des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. zurück. Ihm folgt Reinach a. a. O., der in sehr oberflächlicher Weise zu zeigen sucht, daß die als Attache gearbeitete Kleinbronze aus Veii auf einen Alexanderstatue zurückgehe, die im 3. Jhdt. v. Chr. unter dem doppelten Einfluß des Leochares und des Alexander Helios von Chares entstanden sei. Träfe das zu, so würde damit die historische Stellung des H. und Herakleides sowie des ganzen Kreises verwandter Motive vollständig verschoben. Die erstere Behauptung ist unbewiesen; es ist dazu nur zu bemerken, daß Arndt nach dem Ergebnis der hier vorgelegten Untersuchung das Verhältnis zwischen den Augustusfiguren und den Poseidon von Melos genau auf den Kopf stellt. Der Text zu E. A. 332 und Reinachs Aufsatz sind jedoch Musterbeispiele dafür, wie ein motivgeschichtliche Untersuchung nicht geführt werden soll. Zunächst wird ohne weiteres von ausgesetzt, daß ein in der ersten Kaiserzeit verbreiteter Typus nach einem klassischen Vorbild kopiert sein müsse — eine Methode, nach welcher schon Dutzende hellenistischer Figuren ins 4. Jhdt gesetzt worden sind. Ferner wird erklärt, der Typus stehe zwischen dem Asklepios Berlin nr. 68 und dem Hermes in Florenz, Dütschke II 84 (so, nicht 284), Amelung Führer durch d. Antiken v. Florenz nr. 199. Der Asklepios trägt ein langes Himation, der Hermes eine zur Seite gezogene Chlamys. Wie kann unser um die Hüften geschlungener Mantel ein Zwischending zwischen diesen Trachten sein! Er entspricht dem berühmten Kreuzungsprodukt von Ente und Kaninchen. Indessen soll die spätrotfigurige Vase Compte rendu de St. Pétersbourg 1862 Atl. Taf. 3 den Schlußstein des Beweises liefern: der eleusinische Jüngling mit dem Ferkel (Eubuleus nach Furtwängler Vasenmalerei II 57, 4; dagegen Pringsheim Beitr. z. Gesch. d. eleus. Kults 84ff.) soll die gleiche Tracht zeigen. Daß die Vase dem Ende, nicht der ersten Hälfte des 4. Jhdts. oder gar dem Ende des 5. Jhdts angehört, mag aus dem Spiele bleiben. Aber das am Bein gehaltene Ferkel ist für die Beurteilung der Tracht nicht gleichgültig. Furtwängler fand hier die Schürzung des Schweinehirten, wozu man den Eumaios der Niptravase Mon. d. Inst. IX Taf. 42 vergleichen kann. Näher liegt jedoch eine andere Erklärung, auf welche Pringsheim hinführt: es ist im wesentlichen die Tracht des Opferdieners, die wir aus vielen Darstellungen kennen; man könnte es eine Vorstufe dazu nennen: mit einem Griff kann die typische Schürzung hergestellt werden. Diese Tracht ist nun für eine gewisse Klasse von Mysten typisch: wir finden sie auf einem eleusinischen Relief aus römischer Zeit bei großen Knaben, zwischen Männern und Frauen in gewöhnlicher Tracht, die alle Bakchen tragen, bei einzelnen von den figürlichen Gefäßen, in welcher Furtwängler Eubuleus erkennt, z. B. Winter Typenkatalog II 245, 7, und auf dem Pinax der Ninnion, Ἐφημ. ἀρχ. 1901 Taf. 1, bei Knaben und Mädchen, jedesmal im einzelnen etwas verschieden. Das Vorkommen bei bärtigen Männern widerrät die naheliegende Beziehung auf παῖδες ἀφ' ἑστίας; die Beziehung auf das Ferkelopfer, sei es

bei der Einweihung, sei es anderweitig, ist jedoch auf Grund der erstgenannten Vase und der Terracotte offenbar. Endlich hat Overbeck Griech. Kunstmythol. II 574, 101 eine Statue des 4. Jhdts. herangezogen: den sog. Hermes vom Capitol, Clarac Taf. 859, 2170. Arndt-Amelung E. A. nr. 455f. (vgl. Helbig Führer I² 343 nr. 521. Furtwängler Samml. Somzée 54f., wo die kunstgeschichtliche Stellung richtiger beurteilt ist als Meisterwerke 525). Man hält ihn für Hermes, der eine Rede mit der Rechten demonstriere, wie er denn auch auf gleichzeitigen Vasenbildern nachzuweisen ist (z. B. Mon. d. Inst. V Taf. 22). Nun ist aber mindestens der Zeigefinger ergänzt; der Jüngling kann sehr wohl etwas gehalten haben. Da ferner ein ähnlicher Typus bei Opferdarstellungen, allem Anschein nach auch auf dem Iphigenienbilde des Timanthes vorkommt, so liegt immerhin die Möglichkeit vor, den Hermes als wartenden Opferdiener oder als Mysten zu fassen (vgl. Michaelis-Springer Handb. d. Kunstgesch. I⁹ 290 Abb. 521. 550 Abb. 995). Er würde dann zu den so oft bezeugten *sacrificantes* gehören und vielleicht aus einer jener lockeren Gruppen stammen, die uns so fremdartig anmuten (vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 760 s. Athleten. Furtwängler Dornauszieher und Knabe mit der Gans 25). Doch selbst zugegeben, daß die alte Auffassung mehr für sich hat, so wäre die Tracht eine durch Situation und Haltung begründete Ausnahme; vor allem aber entspricht sie unserem festen Typus nur ganz allgemein, denn der Mantel ist umgekehrt um den linken Arm geschlungen. Sie stellt sich damit zu einer kleinen Gruppe klassischer Gewandmotive, die im einzelnen noch stärker voneinander abweichen als die Gewänder der Mysten und dadurch gerade das Fehlen des für die Wende des 5. und 4. Jhdts. vorausgesetzten festen Typus recht deutlich machen (z. B. La borde Vases Lamberg Taf. 14. Mon. d. Inst. III Taf. 49. Compte rendu de Pétersb. Atl. 1862 Taf. 5. 1865 Taf. 4, 1. Mon. d. Inst. nouv. ann. 1836 Taf. 6). In einer dieser freien Formen erscheint das Motiv bei einer späthellenistischen oder frühkaiserlichen Jünglingsfigur aus Magnesia (Watzinger Magnesia 208). — Keinerlei Anknüpfung nach oben vermag ich für den ersten und den vierten Typus nachzuweisen; nur der seltene Typus des ‚Aelius Verus' findet zwar nicht bei nackten, aber wenigstens bei gepanzerten oder wie die Frauen mit langem Chiton bekleideten Männern auf spätapulischen Vasen und etruskischen Urnen vollkommene Analogien (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei II Taf. 89f.); ein kleiner Mantel ist bereits auf dem Polygnotischen Krater aus Orvieto in dieser Weise umgelegt — und zwar wieder bei aufgestütztem Fuß (Furtwängler-Reichhold II Taf. 108. Michaelis a. a. O. 239 Abb. 435 links). Auf den Urnen finden sich die Hauptzüge des Motivs hie und da auch bei stark bewegten nackten Figuren (Körte Urne etrusche I Taf. 87, 4. II Taf. 30, 6). Es bleibt also dabei, daß das Motiv der Statue des H. und Herakleides nicht auf Leochares zurückgeht, sondern zu einer Gruppe von Gewandmotiven gehört, die erst im 1. Jhdt. v. Chr. durch hohe Schürzung aus verbreiteten älteren Motiven entwickelt worden sind. Brunn über Herakleides, Gesch. d. griech. Künstler I 571f. 584. Overbeck Gesch. d. gr. Plastik II⁴ 457. Collignon-Baumgarten Gesch. d. gr. Plastik II 733. [Pfuhl.]

Harmatius (*Ἁρμάτιος*) s. Armatus.

Harmatus (*Harmaton*; *ὁ Ἅρματοῦς* Thuc. VIII 101 u. a., var. *Ἁρματοῦντα* mit aiolischer Psilosis; *ὁ Ἁρμάτων* Phot. 31b, 37 var. *Ἕρματοῦς*), Name vielleicht aus griechischem Sprachgut. Vorgebirg der kleinasiatischen Aiolis nordwestlich vom elaïtischen Busen, im Mittelalter (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 25) Marteluzo, Maurolaco, Montesagro, jetzt Tschŷnár burnú (= Ahornvorgebirg). Nach Artemidoros bei Strab. XIII 622. In Handschriften und älteren Ausgaben (z. B. von Poppo 1828) sind an der Thukydidesstelle die Wörter *κατα τικρὺ Μηθύμνης* fälschlich zu *ἐς Ἁρματοῦντα* gestellt; sie gehören zu *Λέκτον*. [Bürchner.]

Harmedon (*ἡ Ἁρμηδών*? Plin. n. h. IV 61 in vielen codd. das richtigere *Armedon* [von *ἄρω*], jetzt *Ἁρμαθιά*, d. h. Reihe). Eiland des Aigaischen Meeres, südwestlich von Karpathos, nordwestlich von Kasos, H. Kiepert FOA XII und Text a. e. [Bürchner.]

Harmene s. Armene.

Harmiae, Völkerschaft Innerlibyens, zwischen dem Thalagebirge und den Fauces Garamanticae. Müller zu Ptolem. I p. 748 sucht sie in der Gegend des heutigen Hermaua, westlich von Mursuk; Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afr. 458 denkt an den Ourghmastamm (Ibn Khaldoun III 288); beides ganz unsicher. [Fischer.]

Harmodios (s. Aristogeiton o. Bd. II S. 930 und Suppl. I S. 133). **1)** Zu der Erzählung von dem Tyrannenmord vgl. noch Köpp Jahrb. f. kl. Altert. IX (1902) 609ff. (631 Versuch einer Erklärung, warum nach der freilich verschieden gedeuteten Stelle (s. insb. Wilcken Herm. XXXII 478f.) Arist. *Ἀθ. πολ.* 18, 1 nicht Hipparch, sondern Thessalos als derjenige angegeben wird, *ἀφ' οὗ καὶ συνέβη τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γενέσθαι τῶν κακῶν*); de Sanctis *Ἀτθίς* 309ff. (spricht sich gegen die Aristotelische Wendung aus, hält an dem privaten Charakter der Motive aus allgemeinen Gründen fest, unter Anerkennung des legendenhaften Charakters der Überlieferung auch bei Thukydides). Busolt Gr. Gesch. II² 380ff. — Zu den bildlichen Darstellungen: Hauser Röm. Mitteil. XIX 163ff. (Die Farnesische Gruppe kann mit Sicherheit als eine Nachbildung des jüngeren Werks nachgewiesen werden). Meier ebd. XX 330 (Rekonstruktion der Farnesischen Gruppe). Köpp a. a. O. Studniczka Jahrb. f. d. klass. Altert. XVII (1906) 545ff. (über das Verhältnis der beiden Darstellungen). — Die von Xerxes geraubte Gruppe wurde wahrscheinlich unter der Doppelregierung des Seleukos I und Antiochos I Soter (293–281) zurückgesandt, Hauser a. a. O. 180ff. Über den Standort s. Judeich Topogr. von Athen 303. [J. Miller.]

2) Athener, Sohn des Proxenos aus Aphidna, Nachkomme des Tyrannenmörders, diente als Soldat im Korinthischen Kriege (Isae. V 11), bekämpfte 371 in der Volksversammlung den Beschluß, den Feldherrn Iphikrates zu ehren (Dionys. Hal. de Lysia XII p. 477, 12f. Plut. apo-

phtheg. reg. et imp. 187b. [Lys.] frg. 36—43. Sauppe Or. Att. II 178f.). Vgl. den Stammbaum seiner Familie bei Kirchner Pros. Att. nr. 2232. [Sundwall.]

3) Harmodios aus Lepreon (FHG IV 411. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), arkadischer Lokalhistoriker, der *περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν* (*παρὰ Φιγαλεῦσι* frg. 2 M.) *νομίμων* schrieb und nur von Athenaios in den Partien über *δεῖπνα* bei den verschiedenen Völkern und über Trinkgefäße zitiert wird (IV 148Fff. ∾ XI 479 C. X 442B. XI 465D). Titel, Inhalt und Sprache führen auf hellenistische Zeit: frg. 2 erinnert die Charakteristik der Phigaleer an die ‚Städtebilder'; frg. 3 ist die Namensform *ἐκ Φιαλείας* erhalten, die überall sonst und auch im Titel durch das später durchgedrungene (Paus. VIII 39, 2) *Φιγάλεια* ersetzt ist. Eine nähere Bestimmung wird vielleicht auf Grund der arkadischen Inschriften möglich sein. Einen Verfasser von *κωμωιδούμενα* H. hat es nicht gegeben. Schol. Ven. Aristoph. Vesp. 1239 ist der Name aus dem Fragment der *Πελαργοί* I 503, 403 Kock eingedrungen und hat den Autornamen verdrängt. [Jacoby.]

Harmogius kommt auf der Inschrift CIL III 5320 = Dessau 4566 zu Seckau in Steiermark, dem alten Solva der Provinz Noricum, als Beiname des Mars vor: *Marti Latobio Harmogio Toutati Sinati Mog . . . enio.* Da die andern hier stehenden Beinamen des Mars keltisch zu sein scheinen, jedenfalls *Toutates* (= Teutates, Lucan. Phars. I 441), so ist das auch von Harmogius anzunehmen. Als selbständiger Gott erscheint er CIL III 4014 = Dessau 4568 *Harmogio Aug(usto) sacrum*, wiewohl *H.* hier zweifelhaft ist, zu Pettau, der römischen Kolonie Poetovio an der Drau in Oberpannonien. Merkwürdigerweise kommt aber auch in denselben Gegenden ein Mars Marmogius oder Marmogius allein vor (s. Marmogius). Die Möglichkeit ist wohl noch zu erwägen, ob nicht doch auch auf der Seckauer Inschrift *Marmogio* zu lesen ist, da die Buchstaben H und M sich hie und da sehr nahe kommen. Eine etymologische Deutung ist unseres Wissens noch nicht versucht. [Haug.]

Harmokydes, Phoker, Strateg und Führer der phokischen Truppabteilung im Heere des Mardonios 479 (Herod. IX 17). [Sundwall.]

Harmon aus Gonnos, Strateg der Thessaler zur Zeit des Augustus (IG IX 4, 1044). [Sundwall.]

Harmonia. 1) Der Name dieser Gestalt der böotischen Sage ist völlig durchsichtig; er bedeutet die Zusammenfügung, die Verbindung und den daraus hervorgehenden Einklang, vgl. auch Prellwitz Etymologisches Wörterb.[2] 53. Abzulehnen ist es, mit Crusius (in Roschers Mythol. Lex. I 2, 1831) darin eine volksetymologische Umbildung einer ursprünglich mit Hermes zusammenhängenden Namensform zu sehen, da dies in keiner Weise im Wesen jener Sagenfigur begründet ist, sondern vielmehr in sämtlichen Versionen ihr durch den Namen klar bezeichneter Charakter überall zu Tage tritt.

Sie wird schon bei Hesiod theog. 937 cf. 975 erwähnt, wo sie als Tochter des Ares und der Aphrodite und Schwester des Phobos und Deimos erscheint. Als Tochter des Ares und der Aphrodite finden wir sie durchgängig in der thebanischen Sage und bei den darauf zurückgreifenden Schriftstellern, Aischyl. Suppl. 1041, vgl. 1038. Hellanikos *Βοιωτικά*, FHG I 47, 8. Eurip. Bacch. 1357. Diodor. IV 2. Ovid. A. a. III 86. Apollod. III 4, 2, 2. Hygin. fab. 6 u. 148. Eustath. Dionys. per. 391. Ps.-Kallisth. I 46 (p. 51 C. Müller). Schol. Pind. Pyth. III 153b. IG XIV 1285 II 2, 1 u. ö. Zum Gemahl wird ihr Kadmos gegeben, dessen Name längst eine einwandfreie Herleitung aus dem Griechischen gefunden hat, Fick Wörterbuch II[4] 66. Fick-Bechtel Griech. Pers. 156. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 214; vgl. *Εὔκαδμος* Paus. X 19, 4; *Εὐκαδμίδης* IG II 1, 586 und Hesych. *κάδμος· δόρυ, λόφος. ἀσπίς· Κρῆτες* und dazu die von M. Schmidt erwähnte Phrase Aischyl. Eumen. 766.

Daß H. von alters her nach Böotien gehört, wird durch das Zeugnis Hesiods, mit dem die anderen nicht wetteifern können, völlig gesichert; er versetzt sie in seiner Genealogie in den Kreis fast ausschließlich in Böotien verehrter Götter und Heroen; dem Kadmos gebiert sie Ino, Semele, Agaue, Autonoe und als Sohn den Polydoros, der übrigens für die böotische Sage eine bloße Füllfigur bildet. Semele, die alte phrygisch-thrakische Gottheit (Kretschmer Aus der Anomia 17ff.) hat in Böotien Heimatrecht erworben, Agaue und Autonoe sind dort alt eingesessen, Ino ist hier und im megarischen Nachbargebiet heimisch, auch der Gatte der Autonoe hat sich schließlich als alter Böoter erwiesen, vgl. den theophoren Namen *Ἀριστηόδωρος* IG VII 538. Als Thebanerin kennt H. auch Platon Phaed. 95A. Die gleiche Descendenz wie Hesiod geben der Böoterin die späteren Schriftsteller, z. B. Pind. Pyth. XI 7. Eurip. Phoen. 8. Diodor IV 2. Schol. Pind. Pyth. III 153b. IG XIV 1285 II 2, 1 u. ö. vgl. Leo Herm. XV 307. Recht alte Reminiscenzen an den böotischen Kult dürften auch in der Notiz des Pausanias IX 16, 3 vorliegen, der auf der Kadmeia von Theben drei archaische Holzbilder erwähnt; sie sollten Weihgeschenke der H. sein, *ἐργασθῆναι δὲ ἀπὸ ἀκροστολίων ἃ ταῖς Κάδμου ναυσὶν ἦν ξύλα πεποιημένα.*

Als Vertreterin der in der Welt waltenden Ordnung und Schönheit gehört H. in Aphrodites heiligen Kreis (Preller-Robert 378); noch ehe sie Einigkeit und Gesetzlichkeit in Staat und Gemeinde schafft (Plut. Pelop. 19), knüpft sie die jene begründenden Familienbande, stattet die Frauen mit Anmut und Lieblichkeit aus und wird zur gütigen Schützerin liebender Gemeinschaft und froher Lebenslust. Mit Chariten, Horen, Hebe und Aphrodite verbindet sie nicht nur der in Mittelgriechenland entstandene Homerische Hymnus auf Apoll (vgl. Leo Herm. XV 308. Sikes and Allen The Homeric hymns 68), sondern auch Aischylos (Suppl. 1040) läßt sie, umgeben von Pothos, Peitho und Aphrodite, auftreten. In die gleiche Sphäre stellt sie ein aus Eretria stammender *ὄνος* der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (Collignon Catalogue des vases peints du musée national d'Athènes nr. 1588, p. 503ff., abgebildet in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, pl. IX u. X, besprochen p. 129). Vor Augen geführt wird uns Aphrodite mit ihrem Gefolge, das aus *Ἔρως, Ἁρμονία, Πειθώ, Κόρη, Ἥβη* und *Ἵμερος* besteht. Auf dem Bilde einer eichel-

förmigen attischen Lekythos mit Goldschmuck treffen wir Aphrodite, die nach links auf den auf ihrer Hand hockenden Eros schaut. Von links naht Peitho, dann folgt Hygieia, unten steht Tyche, die zur Mittelgruppe gehört, an die sich rechts eine inschriftlich als H. bezeichnete Jungfrau anschließt (G. Körte Arch. Zeitung XXXVII 95f. Leo a. O. 307).

Als H. die ihr vom böotischen Kult gezogenen Grenzen überschritt und ins attische Land gelangt war, dessen Kunst und Wissenschaft im 5. Jhdt. nach all den glänzenden Siegen herrlich erblühten, da trug Aischylos Bedenken, sie für die Tochter des rauhen Kriegsgottes, des verderblichen Ares, auszugeben und erklärte die segenspendende, staatserhaltende Göttin für die Tochter des Zeus (Prometh. 551; *ἀρμ.* ?). Auf der von ihm bezeichneten Bahn folgte Euripides, der in der blondgelockten H. die Urheberin anmutiger, heiterer Kunst und das Prinzip der unvergänglichen zu Ebenmaß und Einheit strebenden Wissenschaften erblickt und ihrem, nicht der Mnemosyne Schoß die Neunzahl der Musen entstammen läßt (Medea 830f.; vgl. Haupt Opusc. II 174. Leo a. O.). Ähnlich weit wird ihr Wesen auch der alexandrinische Epiker Kapiton (im zweiten Buche seiner Erotika, s. Athen. X 425c) gefaßt haben, wenn sie bei ihm den olympischen Göttern den Wein kredenzt, nicht minder der Gewährsmann des Lactantius Placidus (Comm. Stat. Theb. II 286), der sie mit Zeus zusammen die Chariten erzeugen läßt; an deren Stelle tritt als Charis selbst H., die in Libyen so genannt wird nach Nonnos XIII 339. All diese Ideenkreise, in denen sich die letztgenannten Schriftsteller bewegen, dürften zum geistigen Eigentume der hellenistischen Epoche gehören und verdanken ihr Dasein vielleicht dem Libyer Kallimachos (vgl. auch Crusius in Roschers Lex. I 2, 1832).

Nach einer andern Richtung wird ihre ursprüngliche Natur von den Philosophen verändert, die ihr Bereich derartig erweitern, daß ihre in der thebanischen Sage schärfer umrissene Gestalt fast zur Allegorie verblaßt. Von den Stellen des Empedokles, die sie erwähnen (Diels Frgm. d. Vorsokratiker[2] B 27, 3 [183, 24]. B 96, 4 [199, 4, 20]. B 122, 2 [209, 10]), ist besonders die letzte bemerkenswert, wo von der Erdmutter, der weitblickenden Sonnenjungfrau, der *Δῆρις αἱματόεσσα* und der *Ἁρμονίη ὑμερῶπις* usw. gesprochen wird. Berühmter sind die Kapitel des Platonischen Phaidon (41ff. p. 91Dff.): Sokrates wendet sich hier gegen eine sicher herrschende philosophische Ansicht, nach der die Seele eine *ἁρμονία* darstelle; mit feiner Ironie sagt er zu Schluß dieser Erörterung zu den beiden Thebanern Kebes und Simmias: *εἶεν δὴ τὰ μὲν Ἁρμονίας ἡμῖν τῆς Θηβαϊκῆς ἱλεά πως, ὡς ἔοικε, μετρίως γέγονεν* und leitet dann das Gespräch zu Kadmos über, der als *κόσμος* verstanden wird. Diese Gedankengänge sind wieder möglicherweise von Plotin selbst, sicher aber von den späteren Neuplatonikern aufgenommen, und jene ganzen Anschauungen von der H. haben dann im Bunde mit orphisch-mystischen Spekulationen das gewaltige Bild gezeitigt, das Nonnos in seinen Dionysiaka vom Walten und Wirken der *βιοσσόος* (XLI 333), *παντρόφος* (XLI 314) und *παμμήτωρ* (XLI 277) *Ἁρμονία* entwirft; sie wird bei ihm zur allbeherrschenden, welterhaltenden Göttin; ihre Dienerinnen *Ἀντολίη, Δύσις, Μεσημβριάς* und *Ἄρκτος* vertreten die vier Himmelsgegenden (XLI 283). Ebenfalls harren *Ἀστυνομεία* (v. 291) und *Εὐρυνόμη* (v. 312) ihrer Befehle; sie besitzt die Tafeln, auf denen die Geschicke der Welt verzeichnet stehen, und die die Namen der sieben Planeten tragen (v. 340f.). Zu trennen ist sie jedoch als solche von der bei Nonnos daneben oft erwähnten Gattin des Kadmos, vgl. hierzu Köhler Über die Dionysiaka des Nonnos 24ff., 82f. über die Gemahlin des Kadmos bei Nonnos s. Schönewolf Nonniana (Marburg. 1909) 24ff.

Die Romane, die rationalistisch aufklärende Tendenz verfolgten, wußten natürlich auch H. umzudeuten. Als typisches Beispiel für die ganze gewöhnlich Euhemerismus genannte Richtung wird man stets die Geschichte von der Flötenspielerin H. anführen, die mit dem Koche Kadmos dem sidonischen Könige durchbrennt (Euhemeros im 3. Buche seiner *ἱερὰ ἀναγραφή* bei Athen. XIV 658f, vgl. Zielinski Archiv f. Religionswissenschaft IX 57, 1). Derartige Berichte nahmen Spätere in rührender Einfalt für Ernst; so hat denn auch der Scholiast zu Eurip. Phoen. 7 als wichtigstes Faktum uns folgendes zu verraten: *Λερκύλος Θηβαίου τινὸς Δράκοντος, Ἄρεως δὲ υἱοῦ φησιν εἶναι τὴν Ἁρμονίαν θυγατέρα, ὃν φονεύσας Κάδμος ἔγημεν Ἁρμονίαν*, vgl. FHG IV 387, 4. Ähnlich lautet die Erzählung Palaiph. *περὶ ἀπ.* IV 10: *Κάδμος ἔχων γυναῖκα Ἀμαζονίδα, ἣι ὄνομα Σφίγξ, ἦλθεν εἰς Θήβας καὶ ἀποκτείνας Δράκοντα τήν τε οὐσίαν καὶ βασιλείαν παρέλαβε, μετὰ δὲ καὶ τὴν ἀδελφὴν Δράκοντος, ἣι ὄνομα Ἁρμονία.*

Damit haben wir uns schon der im ganzen Altertume hochberühmten Hochzeit des Kadmos und der H. zugewandt. Sie hat ihresgleichen nur an den Hochzeiten des Peleus und der Thetis (mit der sie Pindar Pyth. III 89ff. wegen der vorher gegebenen Zusammenstellung von Kadmos und Peleus verbindet, vgl. auch den *ὄνος* von Eretria, an dessen unterem Rande Peleus und Thetis im Ringkampfe dargestellt sind), ferner des Admetos und der Alkestis (s. u.) und schließlich an der des Zeus und der Hera (von deren Feste die goldenen Äpfel der Hesperiden Nonnos XIII 351ff. auf die thebanische Hochzeit überträgt). Zeus hatte, so hieß es, die H., Ares' und Aphroditens Tochter, dem Kadmos zur Gattin bestimmt, und am festlichen Tage verließen alle Götter ihre himmlischen Gemächer, um auf der Kadmeia mit ihren Lieblingen gemeinsam zu feiern. Auch die Chariten und Horen kamen, das Fest zu verschönen, und als Glanzpunkt des Tages galt der erhabene Augenblick, als die Musen ihr herrliches Lied anstimmten. Das alles war in einem Hesiodeischen Epyllion (nach Art des *Κήυκος γάμος*) besungen, und ein Vers daraus ist noch in dem dritten der Hymnen, die die Sammlung der Theognidea beginnen, auf uns gekommen. Denn dort heißt es: *Μοῦσαι καὶ Χάριτες, κοῦραι Διός, αἵ ποτε Κάδμου | ἐς γάμον ἐλθοῦσαι, καλὴν ἀείσατ' ἔπος· | ὅττι καλὸν φίλον ἐστί· τὸ δ' οὐ καλὸν οὐ φίλον ἐστίν* (Bergk PLG II[4] 119. S. auch Bethe Thebanische Heldenlieder 101). Daß der letzten Partie eine besondere Bedeutung zukommt, die nicht aus den Theognidea selbst herzuleiten ist, zeigt die Bezugnahme darauf bei Euri-

pides Phoen. 814 kurz vor der Nennung der Hochzeit zu Theben; als Sprichwort erscheint der Inhalt des Verses Eurip. Bacch. 881. Plat. Lys. 216c. Nicht nur die Hochzeit der H. und die Teilnahme der Götter daran wird bei vielen Schriftstellern erwähnt (z. B. Pind. Pyth. III 88ff.; frg. 29, 6. Eurip. Phoen. 822; Hypsipyle Oxyrh. Pap. VI p. 43, 377. Apollod. III 4, 2, 2. Onestes Anth. Pal. IX 216. Schol. Eurip. Phoen. 4 usw.), sondern auch der Sang der Musen (Theogn. 15. Pind. Pyth. III 89ff. Hellanikos FHG I 47, 8. Nonnos V 103 usw.; vgl. Preller-Robert 489). Noch zu Pausanias' Zeiten galt als sehenswert in Theben das Gemach der H. und die Stelle, wo die Musen die Hochzeitsweise angestimmt hatten (Paus. IX 12, 3).

Die bildende Kunst hat sich ebenfalls mit Vorliebe der Darstellung der berühmten Feier zugewandt; so sah man am amykläischen Throne des Bathykles, der, wie gefundene Reste gelehrt haben, aus dem Ende des 6. oder Anfang des 5. Jhdts. stammt, die Götter, die zur Hochzeit der H. Geschenke bringen (Paus. III 18, 11; Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 666 nimmt mit Hinweis auf die Françoisvase an, daß auch die Eltern der H., Ares und Aphrodite, zugegen waren). Wichtiger als dieses Zeugnis ist uns eine noch erhaltene Zeichnung auf einer kleinen schwarzfigurigen attischen Amphora aus Rhegion, auf der Apollon (inschriftlich bezeichnet) im langen Kitharodengewand die Phorminx spielend neben einem von einem Löwen und einem Eber gezogenen Wagen einherschreitet; auf diesem stehen *ἁρμονία* und *Κάσμος* (Benndorf Wien. Vorlegebl. C VII; auf das Bild hat Robert aufmerksam gemacht, besprochen ist es bei v. Wilamowitz Isyllos 187, der gleich die Parallele mit der Hochzeit des Admet zog, vgl. auch Herzog Göttervereine 15). Derartige merkwürdige Gespanne finden sich z. B. auf der Würzburger Phineusvase (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei 209ff., Taf. 41), wo Dionysos' Wagen von den zu ihm gehörigen Tieren, dem Löwen, dem Panther und zwei Hirschen gezogen wird; ähnliche Darstellungen erblicken wir auf den altionischen Goldringen aus Etrurien (Furtwängler Antike Gemmen III 85), von denen ich einen aus der Zeit um 600 v. Chr. stammenden namhaft mache; wir sehen einen unbärtigen Mann auf einem Wagen, der wie der des Kadmos mit Löwen und Eber bespannt ist, voran schreitet ein unbärtiger geflügelter Dämon (Furtwängler Antike Gemmen I Taf. VII 3, II p. 32); man wird mit Furtwängler (a. O. III 85) den unbärtigen Mann Admet benennen, dem Apollon Löwen und Eber an den Wagen schirrt, damit jener Pelias' Bedingungen erfülle und sich die schöne Alkestis erringe. So war es auch am amykläischen Throne dargestellt. Mit Recht hat nun Crusius in Roschers Lex. II 1, 842 den Schluß gezogen, daß auch Kadmos dieselbe Aufgabe wie dem Admet gestellt worden sei für die Gewinnung der H. Mit der Töne Zaubermacht vollbringt für ihn der Gott die Tat. Darauf kann sich das Fragment des Pindarischen Hymnus (frg. 32) beziehen. Doch scheint das nicht die einzige Forderung gewesen zu sein, die man an Kadmos richtete. Auf einer in Vulci entdeckten, jetzt im Berliner Antiquarium befindlichen Vase aus dem Beginne des 4. Jhdts. (Furtwängler Katalog II 2634, ein gleiches Stück in der Neapeler Sammlung nr. 3226. Wiener Vorlegebl. I 7), die in Athen arbeitende Dorer vielleicht Tarentiner, verfertigt haben (Kretschmer Griech. Vaseninschr. 212), bemerken wir Kadmos im Kampfe mit dem thebanischen Drachen, anwesend sind dabei die Götter, und neben Kadmos nehmen wir (die durch Inschrift bezeichnete) *Ἁρμονία* wahr. Das Bild, das wir vor uns sehen, wird, wie schon Reisch (in Roschers Lex. II 1, 836, 4) annahm, wegen seiner Kompositionsart auf ein Gemälde des 5. Jhdts. zurückgehen, das anscheinend unter Polygnotischem Einflusse steht. Kadmos vor dem Drachenkampfe zeigt uns auch eine Vase aus der Krim (Eremitage nr. 2189. Compte rendu 1860, pl. 5, reproduziert in Roschers Lex. II 1, 839f.), doch ist es hier nicht sicher, ob H. zugegen ist. Nehmen wir zu dem Zeugnisse der Berliner Vase die oben zitierten rationalistischen Berichte, nach denen Kadmos den Drakon tötet und die von ihm bewachte H. freit (vgl. H. D. Müller Myth. d. griech. St. II 322), so müssen wir folgern, daß auch die Tötung des Drachens Voraussetzung für die Erringung der göttlichen Braut war. Vielleicht dürfen wir die Sage unter Vergleich der nordischen Sigurdarkvida und vieler anderer Erzählungen dahin ergänzen, daß H. als Göttin nur dem der Sterblichen folgen will, der der kühnste der Männer ist, und um ihr diesen Wunsch zu gewähren, stellt Zeus ihr einen Wächter, und er oder Ares legen dem, der um sie zu werben wagt, noch neue Aufgaben auf. Sie vollbringt ein Liebling der Götter, der aus fernem Lande übers Meer her gekommen war. Wie weit es möglich sein wird, die einzelnen Züge der Sage bei Hesiod nachzuweisen, kann nur eine genauere Prüfung der Kadmoserzählungen dartun.

Als weiter der Sagenkreis, der die Gestalt des Oedipus umgibt, mit dem Kadmosmythos verbunden wurde, da fragte man sich, wie der Fluch, der auf den Nachkommen des Götterlieblings Kadmos und der H. lastete, seine Erklärung fände, und nun knüpfte die Sage an die Hochzeitsgaben an. Daß die Götter Geschenke zu der glänzenden Feier brachten, wie einst zur Hochzeit der Thetis ist schon für die alte Fassung selbstverständlich (vgl. Hellanikos FHG I 47, 8), doch man setzt jetzt hinzu, daß Unsegen an diesen gehaftet habe. Unter ihnen werden besonders ein goldener *ὅρμος* und ein prächtiger *πέπλος* namhaft gemacht. Die Halskette kennt schon Hesiod, der sie als *ἄγαλμα* bezeichnet (frg. 233); der älteren Version wird vielleicht noch Pherekydes folgen, der sie ein Geschenk der Europa nennt (FHG I 83, 45 = Apollod. III 4, 2, 3), die übrigen erwähnen diesen *ἡφαιστότευκτον ὅρμον* als Gabe des Hephaistos (z. B. Stat. Theb. 271f.; nach Apollod. III 4, 2, 3 gibt ihn Hephaistos an Kadmos und dieser erst an H.) oder der Aphrodite (Eurip. Hypsipyle Oxyrh. Pap. VI p. 43, 378. Diodor IV 65. Schol. Pind. Pyth. III 167a. Schol. Eurip. Phoen. 71 u. a. m.), der ihn Hephaistos verfertigt hat (vgl. Nonnos V 138). Pausanias IX 41, 2 teilt mit, daß das Halsband in einem alten Aphroditeheiligtum in Amathus auf Kypern gezeigt wurde, und seines Besitzes rühmt sich auch z. B. das Artemision auf Delos (Bull. hell. XIV 406, 2). Hephaistos

soll es mit einem Fluche belegt haben aus Grimm darüber, daß ihn seine Gattin mit Ares betrog (Stat. Theb. 271f.). Auch der Besitzerin des Peplos folgte nach dem Plane des Hephaistos dadurch Unheil, daß ihr eine verbrecherische Nachkommenschaft in Laios' Geschlecht erwachsen sollte (Hygin. fab. 148, wo das Gewand Geschenk der Athena und des Hephaistos ist). Das setzt also bereits das burleske Liebesabenteuer des Ares voraus und paßt nicht zu der alten Sage, paßt auch nicht für Böotien, denn dort finden wir erst in ganz junger Zeit die Figur des Hephaistos. Welche Rolle das Halsband und der Peplos in den übrigen thebanischen Liedern spielt, darüber vgl. man die Art. Alkmaion, Bethe o. Bd. I S. 1551, Eriphyle, Bethe o. Bd. VI S. 462 und Polyneikes V. Wolff in Roschers Myth. Lex. III 2, 2669.

Dies alles ist, wie gesagt, der alten Sage völlig fremd. Nach ihr leben Kadmos und H. von den Göttern reich gesegnet in Theben, bis sie alt und hochbetagt in die elysischen Gefilde entrückt werden, *μακάρων ἐς αἶαν* (Eurip. Bacch. 1339; *ποιηταὶ καὶ μυθογράφοι* Schol. Pind. Pyth. III 153 b). Dort im Nordlande weilen sie dann durch höhere Macht zurückverwandelt ewig jung und ewig schön im Kreise seliger, gottbegnadeter Wesen, die von den Unvollkommenheiten des irdischen Daseins nichts erfahren; davon mag ein altes Gedicht berichtet haben (Rohde Psyche II^4 369, 2); der Glaube ihrer Heimat macht sie zu Heroen, die in Schlangengestalt verehrt wurden. Denn als Schlangen erscheinen die Seelen der Verstorbenen, die guten Geister, die das Haus schützen; vgl. Kroll Antiker Aberglaube 11. Mit Recht weist Kroll a. O. auf die Erzählung von Platons Schüler Herakleides hin, nach dessen Tode sein Leib verschwand und dafür eine Schlange auf dem Lager gefunden wurde. Jene Verwandlung des Kadmos geht ursprünglich in Theben vor sich; die Erinnerung daran hat sich bei Philostrat (imag. I 18) bewahrt. (Das Fragment aus Euripides FTG 930, das Valckenaer der Tragödie Kadmos hat zuschreiben wollen, und zu dem Nauck p. 496 vermutungsweise die bei Horaz epist. II 3, 187 erwähnte Verwandlung des Kadmos hinzunimmt, darf hier nicht gebracht werden, da man es richtiger mit v. Wilamowitz Aus Kydathen 141 und 228 dem Euripideischen Erechtheus zuweisen wird). Die Verwandlung in Schlangen und die Entrückung ins Gefilde der Seligen kombiniert die Sage und läßt Kadmos und H. aus Theben auswandern und auf einem Ochsenwagen (vgl. aber Schol. Pind. Pyth. III 153b, wo es *ἐπὶ δρακόντων ἅρματος* heißt) nach Norden ziehen dorthin, wo die Schlangenmenschen, die *Ἐγχελεῖς* wohnen. (In dem Namen erkennen wir das Wort *ἔχις*, im Altindischen *ahis*, von dem *ἔγχελυς anguilla* hergeleitet ist). Die Encheleer führten, so fährt die Sage fort, damals Krieg gegen die Illyrier; es war ihnen geweissagt worden, ihnen sollte der Sieg zufallen, wenn sie Kadmos und H. zu Führern hätten. Schon Herodot V 61 kennt eine derartige Sage von der Wanderung nach Norden, doch spricht er allgemein von Kadmeern, die unter der Herrschaft des Leodamas, des Sohnes des Eteokles, von den Argivern vertrieben zum Lande der Encheleer sich wenden. Dann gab es noch einen alten Orakelspruch (Herodot IX 43), nach dem nordische Barbaren, Illyrier und Encheleer, das delphische Heiligtum ausplündern, danach aber sämtlich zugrunde gehen sollten (vgl. auch Eurip. Bacch. 1359, wonach Kadmos ihr Heerkönig ist). Kadmos besiegt nach Übernahme der Führung die Illyrier, beherrscht die Encheleer und wird später mit H. zusammen in eine Schlange verwandelt (vgl. auch Nonn. XLIV 107ff. XLVI 364ff. IV 418ff); nach Apollod. III 5, 4, 2 wird er darauf nochmals ins elysische Gefilde geschickt. Nach der älteren Version bleiben sie beide in Illyrien, dort gibt man ihnen einen Sohn Illyrios, der Eponym der Illyrier ist (Apollod. III 5, 4, 2; Eustath. zu Dionys. Per. 389; ihren Aufenthalt in Illyrien erwähnen noch Strab. I 46. VII 326. Parthen. c. 32, p. 87, 14ff. Diodor. XIX 53. Hygin. fab. 6. Pausan. IX 5, 3. Nonn. IV 419. XLIV 116. XLVI 364. Tzetzes Chil. IV 708 und die nachher Genannten), und geographische Weisheit wußte später an zwei wohl schlangenförmige Steine irgendwo im Illyrischen anzuknüpfen, die Kadmos und H. darstellen sollten (Ps.-Skyl. Peripl. 24, Geogr. Gr. m. I 31 in der Nähe des Rizusflusses. Kallim. frg. 104; vgl. auch Schol. Pind. Pyth. III 167. Dionys. Per. 395), während andere Leute ihren *τύμβος* kannten (Apoll. Rhod. Arg. IV 517. Phylarch bei Athen. XI 462 b nennt ihr *μνημεῖον*. Dionys. Per. 390; vgl. Tzetzes Chil. IV 394. Eustath. zu Dionys. Per. 391). Spätere knüpfen weiter an die Verwandlung an und sehen darin die Strafe dafür, daß Kadmos einst den Drachen, der dem Ares heilig, nach manchen dessen Sohn war, erschlagen hatte (Hygin. fab. 6. Eustath. zu Dionys. Per. 391).

Diese ganze Verwandlungssage, die also in Illyrien lokalisiert wird, finden wir poetisch behandelt bei Ovid (metamorph. IV 563ff., vgl. III 98). Es erwächst uns die Aufgabe, hierzu die Quelle aufzusuchen. Die Zusammenstellung der Encheleer mit den Illyriern beruht zweifellos auf einem etymologischen Spiele; die eigentliche Form des Namens der Illyrier liefert uns die attische Inschrift IG I 277, 20, wo wir *hιλλύριος* lesen (vgl. auch Kretschmer: Einleitung in d. Gesch. d. griech. Spr. 245); jedoch wurde die Aspiration nicht lange in dem Namen bewahrt; die Sage brachte ihn deshalb ohne weiteres mit *ἴλλω* zusammen, das die schlängelnde, ungeradlinige Bewegung bezeichnet z. B. Nikander Ther. 478. Derselbe Dichter erwähnt Ther. 607ff. eine Schlange *ἣν, ἣν ἔθρεψε Δρίλων καὶ Νάρονος ὄχθη | Σιδονίου Κάδμοιο θεμείλιον Ἁρμονίης τε. | ἔνθα δύω δασπλῆτε νομὸν στείβουσι δοάκοντε.* Dazu bemerkt der Scholiast, daß Drilon (der heutige *Drino bianc*) und Naron Flüsse in Illyrien seien (vgl. Eratosthenes Geogr. 3 bei Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*). Dort wohnten Kadmos und H., die in Schlangen verwandelt worden seien, wie Dionysios sage. Aus der angeführten Stelle geht klar hervor, daß Nikander die Verwandlung des Kadmos und der H. in Illyrien gekannt hat, und da wäre es doch höchst wunderbar, wenn er sich diese Geschichte für seine *ἑτεροιούμενα* hätte entgehen lassen. Ovid wird demnach auch hier Nikander benutzt haben, dazu vielleicht die Hypomnemata des Theon zu der Stelle (vgl. auch Bethe Herm. XXXIX 1ff.).

Die Verbindung der H. mit Kadmos hatte im Gefolge, daß diese ebenfalls von Böotien aus in den samothrakischen Kult übernommen wurde, vgl. Kern Herm. XXV 13f. Dort erscheint sie als Tochter der Elektra oder, wie Hellanikos im ersten Buche seiner troianischen Geschichten sie nennt, Elektryone (vgl. Wilamowitz Herm. XIV 458) und des Zeus und als Enkelin des Atlas und der Hesione (Hellanikos und Idomeneus von Lampsakos FHG II 494, 18. Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 916. Ephoros FHG I 235, 12. Schol. Eurip. Phoen. 7. Schol. Eurip. Phoen. 1129); ihre Brüder sind Dardanos, der auch Polyarches, und Eetion, der auch Iasion heißt (vgl. Preller-Robert 855). Ephoros a. O. erzählt, daß Kadmos an Samothrake vorüberfahrend die H. geraubt habe, auf Samothrake suche man sie bei den Festen (vgl. auch Lobeck Aglaoph. II 678). Demagoras (FHG IV 378, 1 Schol. Eurip. a. O.) läßt die von Libyen kommende Elektra nach Samothrake gelangen; dort gebiert sie dem Zeus Eetion, Dardanos und H.; es heißt dann weiter: *τὸν δὲ Κάδμον παραπλέοντα ἐπὶ ζήτησιν τῆς ἀδελφῆς μετὰ Θάσου μνηθῆναί τε καὶ μυούμενον ἰδεῖν τὴν Ἁρμονίαν, προνοίαι δὲ Ἀθηνᾶς ἁρπάσαι αὐτήν.* Danach findet die heilige Hochzeit statt (vgl. auch Mnaseas FHG III 154, 28 und Arrian FHG III 598, 64f.). Welcher Wert der Version, nach der Kadmos die Elektra zum Weibe nimmt, zukommt, läßt sich nicht entscheiden (vgl. Schol. Eurip. Phoen 5). Bei Diodor V 49, der nach Bethes Vermutung (Herm. XXIV 424) in dieser Partie seines Werkes möglicherweise auf Apollodors Schiffskatalog zurückgeht, lesen wir eine ausführliche Schilderung der Hochzeit des Kadmos und der H. auf Samothrake. Es erscheinen auch hier die Götter zur Feier und spenden ihre Gaben: Demeter schenkt die Getreidefrucht, Hermes eine Lyra, Athena das berühmte Halsband und den Peplos, dazu Flöten, Elektra schließlich *τὰ τῆς μεγάλης καλουμένης μητρὸς τῶν θεῶν ἱερὰ μετὰ κυμβάλων καὶ τυμπάνων καὶ τῶν ὀργιαζόντων.* Besonders wird Apolls Spiel auf der Kithara und das der Musen auf der Flöte hervorgehoben. Diese Szenen waren in gleicher Weise wie die thebanische Hochzeit sehr geeignet, in einem Epos ausgemalt und verherrlicht zu werden. Wir haben das nicht nur für Demagoras von Samos anzunehmen, sondern er hat in der Behandlung dieses Motives einen Rivalen in dem Dichter Herodes von Priene gefunden, der in einem Antwortschreiben der Priener an die Samothrakier genannt wird, und der nach der Inschrift (Hiller v. Gaertringen Inschriften von Priene 69, 7, um 100 v. Chr.) der *[πράξ]εα Κάδμου καὶ Ἁρμο[νίας]* in seinem Epos gedacht hat. Sein Gedicht trug ihm das Ehrenbürgerrecht von Samothrake ein. (Alles Wesentliche hat Hiller v. Gaertringen in den Bemerkungen zu der Inschrift gegeben).

Das Suchen der H., das einen Teil der festlichen Gebräuche bildet, erklärt sich daraus, daß man jene mit der samothrakischen *Κόρη* verband; veranlaßt wurde die Zusammenstellung durch die Gleichsetzung des jüngeren Kabiren mit dem thebanischen Kadmos; unerlaubt ist es jedoch, die Kore in den Mysterien vom Böoter Kadmos statt von dem Kabiren geraubt werden zu lassen (vgl. Preller-Robert 856). Nach Conze (Arch. Untersuchungen auf Samothrake II 26; vgl. auch I Taf. XXXV—XLII) und Robert (Preller 856 1) war vielleicht das Suchen der Kore im Giebel der neuen Kabirentempels vom Bildhauer dargestellt.

Ob mit der samothrakischen Kultlegende die Notiz des Vibius Sequester, Geogr. Lat. m. 149 *Lethaeus fons insulae Cretae ita dictus, quo H. Cadmon oblita dicitur* in irgend welchem Zusammenhange steht, läßt sich nicht ausmachen; vgl. auch Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1 869.

Von Abbildungen der H. sind noch zu berücksichtigen die auf tyrischen Münzen Cat. Brit. Mus., Phoenicia 283, pl. XXXIV 2: Kadmos mit der Chlamys über der Schulter, sonst nackt, in der Linken einen Speer haltend, ergreift mit der Rechten die gleiche Hand Hs., die mit langem Chiton und Himation bekleidet sich ihm nach rechts zuwendet. Die Färse dahinter spielt auf Thebens Gründung an. Unsicher ist es, ob die auf der thebanischen Münze Brit. Mus. Cat. Central Greece 72 pl. XII 10 (446,426 v. Chr.) befindliche sitzende Figur mit langem Chiton als H. anzusehen ist. Nicht auf die samothrakische Heroine zu beziehen sind die Bilder Gerhard Etrusk. Spiegel III 196 und 200, Taf. CCV und CCIX. Das Sarkophagrelief der Villa Albani betrachtete man jetzt mit Recht als Darstellung der Hochzeit des Peleus und der Thetis, Helbig Arch. Ztg. XXIV 261ff. O. Schmidt Arch. Jahrb. I 127; vgl. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1 832, 3.

Neben der thebanischen H. erwähnt der Scholiast Apoll. Rhod. Arg. II 990 (= FHG I 75, 25) *Ἁρμονία* [*νύμφη* als Glosse zu dem folgenden Worte zu streichen] *Ναΐς, ἧς καὶ Ἄρεως Ἀμαζόνα εἶναί φησι Φερεκύδης, ὧι ἕπεται Ἀπολλώνιος* (I 992, vgl. Steph. Byz. s. *Ἀκμονία*). In den Scholien zu Π. III 189 werden dafür Ares und die eponyme Nymphe Armeniens *Ἀρμενίη* genannt; das ist Geographenerfindung; vgl. Crusius a. O. 836, 3.

Im allgemeinen vergleiche man die stets wertvollen Bemerkungen bei Preller-Robert, dann Gruppe Griech. Mythologie und Crusius' sehr eingehende und gründliche Abhandlungen H. und Kadmos in Roschers Myth. Lex. I 2, 1830ff. und II 1, 824ff. S. auch den Art. Kadmos.

Als Personenname erscheint *Ἁρμονία* öfter, z. B.

2) *Ἁρμονία*, Tochter des Syrakusaners Gelon. Valer. Max. 3, 2. Liv. XXIV 24f.

3) Anthol. Pal. VII 337, eine Frau aus Megara.

4) Kieseritzky und Watzinger Griech. Grabreliefs aus Südrußland nr. 293 p. 51. 4./3. Jhdt.

5) IG XII 3 Suppl. 1302, 50, Freigelassene des Theräers Aristodikos.

6) IG XII 2, 321, Tochter des Lesbiers Strymon. [Sittig.]

7) Harmonia, Tochter Gelons, Enkelin Hierons II. von Syrakus, war mit einem vornehmen Syrakusier Themistos vermählt (Liv. XXIV 24) ward 214 nach ihres Bruders Hieronymos Ermordung auf Volksbeschluß getötet (Liv. XXIV 25). [Lenschau.]

Harmonieus, Demos in Antinoupolis; er gehört zur Phyle Sabina. Seine Einrichtung dürfte zugleich mit der Schaffung dieser, d. h. zugleich mit der Gründung der Stadt durch Hadrian 130 n. Chr. erfolgt sein, P. Lond. III 1164f 38

i 23; k 27. P. Hamburg 15, 3. 16, 12. P. Oxy. VIII 1110, 9; s. Paul M. Meyer P. Hamburg I p. 66. [Walter Otto.]

Harmonios. 1) Beamter in Syrien und dann in Arabien, im J. 364 wegen Erpressung verfolgt. Liban. epist. 1302.

2) Grammatiker in Trier, in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr., beschäftigte sich mit Homerkritik. Auson. epist. 18, 26—30. [Seeck.]

Harmonius mons, nur von Amm. Marc. XXII 8, 17 unter der Form *Armonius* erwähnt, wofür Hirschfeld *Harmonius* schreibt. s. o. Bd. II S. 1200); von ihm kommt der Thermodon. H. de la Ville de Mirmont will wegen Apoll. Rhod. II 992 *Acmonius* lesen, Rev. phil. 1891, 84f. [Ruge.]

Harmosilas, eponymer Priester in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 2393, 145f. [Sundwall.]

Ἁρμοσταί, Vögte, Befehlshaber der spartanischen Garnisonen, Statthalter. Neben der Form *ἁρμοστής* findet sich die ionische Form *ἁρμοστήρ* Xen. hell. IV 8, 39; vgl. Hesych. s. v. und in einer Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. aus Kythera Athen. Mitt. V 231; das Verbum *ἁρμόζειν* = Harmost sein Xen. reip. Lac. 14, 2 und 4, vgl. Lukian. Toxar. 17. Nach Schol. zu Pind. Ol. VI 154 gab es 20 H. der Spartaner. Thuk. IV 53 berichtet, daß nach dem von Perioiken bewohnten Kythera jährlich aus Sparta ein *κυθηροδίκης* als *ἀρχή* geschickt wurde; inschriftlich ist für Kythera im 4. Jhdt. v. Chr. ein Menandros *ἁρμοστήρ* bezeugt Athen. Mitt. V 231, und nach Xen. hell. IV 8, 8 (393 v. Chr.) ließen die Athener ihren Mitbürger Nikophemos als Harmostes auf Kythera zurück, Wir können mit Recht in dem Kytherodikes einen der 20 H. sehen und annehmen, daß die H. als Vögte jährlich von Sparta in die Perioikenstädte geschickt wurden, um die kommunale Selbstverwaltung dieser Städte zu überwachen; daß sie eine spartanische Besatzung (*φρουρά*) befehligten, zeigt die Stelle bei Thuk. IV 53, vgl. Beloch Gr. G. I 282. Schoemann-Lipsius I⁴ 211f. Anderer Art waren die von den Spartanern in die auswärtigen unterworfenen Städte geschickten H. Hesych. s. v. bezeichnet den H. als *ἐπιμελητής*, Suid. und Harp. s. v. erscheinen die H. als *ἄρχοντες*, vgl. Thuk. IV 57 und 117, Bekker anecd. 206 als *φρούραρχοι*, 445 als *ἄρχοντες καὶ φρούραρχοι*. Ihre Tätigkeit in der Fremde gibt Xen. reip. Lac. 14, 4 an: *ἁρμόζοντες ἐπὶ ξένης*. Die Einsetzung der H. galt als Zeichen der spartanischen Herrschaft: Dem. XVIII 96. Aischin. II 77. Isokr. IV 117. XIV 13, und war besonders durch Lysandros erfolgt: Plut. Lys. 13. Paus. IX 32, 9. Erwähnt werden Alkamenes auf Lesbos Thuk. VIII 5, Eteonikos auf Thasos Xen. hell. I 1, 32, Lebotas in Heraleia Trachinia Xen. hell. I 2, 18, Hippokrates in Chalkedon Xen. hell. I 3, 5, Klearchos in Byzantion Xen. hell. I 3, 15, Kallibios für Athen Xen. hell. II 3, 13, Derkylidas in Abydos Xen. hell. IV 8, 3—5. Über das übermütige Treiben der H., die ihrer verantwortlichen Stellung selten gewachsen waren und die Verbündeten fast wie die Heloten der Heimat behandelten, wurde vielfach geklagt: Plut. Lys. 19. Isokr. IV 110f., vgl. Xen. reip. Lac. 14, 2. Nach Xen. hell. III 5, 12 wurden auch freigelassene Heloten als H. eingesetzt. Nach dem Sturze der spartanischen Herrschaft erfolgte die Vertreibung der H.: Paus. VIII 52, 4. IX 6, 4.

Als Stadtvögte sind auch anzusehen der *ἁρμοστής* der Sinoper in Kityora Xen. anab. V 5, 19, die H. der Thebaner in den achaischen Städten Xen. hell. VII 1, 43 und in Sikyon Xen. hell. VII 3, 4 und 9. Wenn die Ergänzung der Inschrift Bull. hell. X 125, Z. 55: *ὁ ὑπεπιστάτης καὶ οἱ ἁ[ρμο]σταί* richtig ist, gab es zu Thessalonike im 3. Jhdt. v. Chr. fünf H.; über ihre Tätigkeit läßt sich nichts sagen. Literatur: Westermann in Pauly R.E. II¹ 1069f. Gilbert I² 39. 95. Lécrivain in Daremberg et Saglio Dictionn. III 10. Busolt Handb. IV² 1, 1, 98. 316. Schoemann-Lipsius I⁴ 93. 211f. Beloch Gr. G. I 282. II 115. [J. Oehler.]

Ἁρμόσυνοι, Beamte in Sparta, die die Aufführung der Frauen zu überwachen hatten: Hesych. s. *ἁρμόσυνοι· ἀρχή τις ἐν Λακεδαίμονι ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν γυναικῶν*. Die Definition legt einen Vergleich nahe mit den *οἱ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν παρθένων* in Pergamon, Inschr. v. Perg. 463 und dem *ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας* sc. *τῶν παρθένων* in Smyrna, CIG 3185, unter denen wohl keine Beamten, sondern Lehrer zu verstehen sind. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in Sparta später die *γυναικονόμοι* die Funktion der *ἁ.* ausübten, vgl. Annual Brit. School Athen XIV 124. Literatur: Westermann Pauly R.E. III¹ 1070. J. v. Müller Handb. IV² 1, 2, 116, 5. Gilbert I² 66. Schoemann-Lipsius I⁴ 254. [J. Oehler.]

Harmozeia (*χῶρος* bei Arrian; in den Plinius-hss. *Armysia regio*, verschrieben aus *Armuzia*) hieß die flache Küstenlandschaft Karmaniens auf der Ostseite der Straße von Hormüz, die noch heute ihren Namen trägt, zwischen dem Eingang des Persischen Golfes und dem steilen Außenrand des wilden, unzugänglichen Berglandes Baškird (Bešākird, bei Ptolem. Kanthonike). Der Gau Biyābān, den wir heute hier finden, entspräche H. völlig, wenn er nordwärts den inneren Winkel der Meerenge und die Mündung des Ananis (Fluß von Mināb) erreichen würde. Aber gerade die fruchtbare Alluvialebene dieses bedeutendsten karmanischen Wasserlaufs war der Hauptteil des antiken Gaues, wie Nearch uns lehrt, der ihn zuerst uns nennt (bei Arrian. Ind. 33, 2 und Iuba-Plin. n. h. VI 107). Es ist auch nicht ausgeschlossen, ja wahrscheinlich, daß sich H. noch weiter nach Westen erstreckte, dem großen Bogen der Straße von Hormüz bis zur Clarenceenge folgend und damit die gesamte, bis 40 km breite karmanische Flachküste unter den steilen Randgebirgen umfassend — in dieser Ausdehnung eine geschlossene geographische Einheit. Denn dadurch, daß Nearch von der Ananismündung nicht durch die Clarencestraße, sondern an der Außenseite des karmanischen Inselgürtels entlang gefahren ist, blieb die Westgrenze H.s ungenannt und unbekannt. Dagegen fiel sicher die Grenze im Südosten annähernd mit der Südgrenze von Biyābān zusammen; sie lag am Sabis Creek, dem Rōdi-Gez (Tamariskenfluß), und bei der persischen Festung Kunāri, die der Stadt Sabis entsprechen mag, 800 Stadien nördlich von der karmanisch-gadrosischen Grenze (am Rās-al Kūh, Vorgebirge

Karpella der Ptolemaioskarte). Iuba bei Plin. n. h. VI 107: *ab initio eius (Carmaniae) ad flumen Sabim C̄ p., inde vineas coli et arva ad flumen Ananim XXV milium spatio; regio vocatur Armuxia.* Dieser Beschreibung liegt Nearchs Küstenaufnahme zu Grunde und zwar in der ausführlicheren Fassung, die uns verloren ist. Denn nur so erklärt sich, daß Plinius oder bereits König Iuba versehentlich die für ein kleineres Küstenstück unmittelbar südöstlich von der Ananismündung geltende Zahlenangabe von 200 Stadien auf die ganze Küste zwischen jener und dem Sabis übertragen hat. Nearch rechnete im ganzen dafür 800 Stadien, ebensoviel wie vom Sabis zur gadrosischen Grenze, da sein vorletzter Ankerplatz vor Erreichung des Ananis, von Arrian kurzweg *πρὸς αἰγιαλῷ ἐρήμῳ* bezeichnet, also ohne Ortschaft, offenbar in der sehr günstigen Mündung des schiffbaren Tamariskenflusses gesucht werden muß. Hier zuerst wurden von Nearch das arabische Gegengestade und das Kap Musandan gesichtet, die Natur der Meerenge und der Aufschluß eines ungeheuren, dem Mittelmeer vergleichbaren Golfes erkannt.

Darum setzt fortan die von Eratosthenes abhängige griechische Erdkunde hier das Stoma des Persischen Meerbusens an (Eratosth. bei Strab. C. 765 Ende [vgl. C. 726]: *ὅτι τὸ μὲν στόμα εἶναι στενὸν οὕτως ὡς τ' ἐξ Ἁρμόζων τοῦ τῆς Καρμανίας ἀκρωτηρίου τῆς Ἀραβίας ἀφορᾶται τὸ ἐν Μάκαις* und bei Ammian. Marc. XXIII 6, 23: *ex Harmozonte Carmaniae promontorio* usw.), und bestimmt sich das karmanische Vorgebirge, das die Meerenge flankiert, mit völliger Sicherheit in dem allerdings nur flachen Küstenvorsprung Rās Kunāri, etwas im Süden von der Mündung des Tamariskenflusses. Die Überlieferung *ἐξ Ἁρμόζων τοῦ τ. κ. ἀ.* hat Anstoß erregt und die von Casaubonus vorgeschlagene Verbesserung in *ἐξ Ἁρμόζοντος τοῦ* usw. fast allgemeine Billigung gefunden; aber Marcianus (periplus maris ext. I 27) schreibt wie Strabon: *ἐπὶ Ἁρμόζων ἀκρωτήριον* und *ἀπὸ τοῦ Ἁρμόζων ἀκρ.*, wonach auch bei Ptolem. VI 8 aus *Ἅρμοζον ἄκρον Ἁρμόζων ἄκρον* herzustellen ist. Also hatte es Eratosthenes Vorgebirge der Harmozoi genannt, aus geographischen Rücksichten, um ihm einen leicht verwendbaren Namen zu geben; ein Kap ‚Harmozon' hat es an Ort und Stelle natürlich nicht gegeben. Die Harmozoi sind die Anwohner der Landschaft H., die wohl Nearch und Eratosthenes richtiger Harmozia geschrieben hatten. *Harmoxaei* heißen sie bei Plin. n. h. VI 110, wahrscheinlich nach dem Bericht des Onesikritos *a promunturio* (sic!) *Carmanis iunguntur H.*' Das Kap der H. ist hier kurzweg das Vorgebirge; ebenso VI 109 *a flumine Arabi promunturium ipsum inhabitant* usw., nämlich die Carmani, wie Mela III 75, aus derselben lateinischen Vorlage schöpfend, uns belehrt. Nach Plin. VI 98 folgt auf den Hyctanis (= Ananis) *promunturium Carmaniae, ex quo in adversam oram ad gentem Arabiae Macas traiectus distat L. p.*, d. h. das Kap der H. galt manchen Geographen als das ‚karmanische Vorgebirge' *κατ' ἐξοχήν*, unzweideutig bestimmt durch seine Lage am Stoma des Persischen Meerbusens. Eratosthenes und seine Schule (Strab. C. 726) dagegen unterschied es durch jenen Zusatz von dem ‚ersten' Kap Karmaniens, das nach Süden in den Ozean hineinspringt, die Karpella *ἄκρα* der Ptolemaioskarte.

Die auf das Vorgebirge bezüglichen Angaben des Plinius (VI 98. 109. 110) finden sich freilich in geographisch auf das ärgste verwirrtem Zusammenhange und scheinen auf den ersten Blick kaum verwertbar. Sie gehen aber alle drei in letzten Grunde auf Onesikritos zurück und sind Plinius durch mehrere Zwischenquellen vermittelt worden, deren erste (Alexander Polyhistor) der Periplus der iranischen Küsten in Nearchs Fahrtentgegengesetzter Richtung, von West nach Ost beschrieben hat; die jüngere, lateinische hat versucht, ihn wieder in die Ostwestrichtung umzusetzen, mit dem zweifelhaften Erfolg, daß die ostwärts auf die Ichthyophagen folgenden Oreiten und Arbeis und Örtlichkeiten des Indusdeltas wie der Portus Macedonum (= *Ἀλεξάνδρου λιμήν*) in die Nachbarschaft Karmaniens übertragen worden sind. Derselben Ungeschicklichkeit ist Plinius zum Opfer gefallen, wenn er das Kap der H. an der Persischen Meerenge im Westen der Hyctanismündung ansetzt (VI 98). Die Sicherheit unserer Ansetzung am Rās Kunāri wird dadurch nicht erschüttert. Vielmehr ergibt sich als unanfechtbares Resultat, daß auch der Bericht des Onesikritos wie derjenige Nearchs selber die *regio H.* an dem Punkt der karmanischen Küste beginnen ließ, der das gegenüberliegende arabische Vorgebirge zuerst in Sicht bringt.

Hatte Eratosthenes irrig den Eingang des Persischen Golfes gleichsam auf eine Linie zwischen den beiden Vorgebirgen reduziert, so ist später den letzten wissenschaftlichen Vertretern der griechischen Erdkunde die lange, nord-südliche Erstreckung der Meerenge nicht mehr verborgen geblieben. Sie wird jetzt richtiger charakterisiert als Einschnitt zwischen zwei Gebirgstöcken, den Bergen der Asaboi auf der arabischen Seite, und dem ‚runden' mächtig aufsteigenden Pik der Semiramis auf der karmanischen, den man freilich auch am Kap der H. über die niedrigeren Vorberge der Küstenlandschaft herüberragen sieht, dessen ganze majestätische Form aber nur dem auf dem arabischen Gegengestade Stehenden sich enthüllt, ein wenig vergleichbar dem Taphiassos, dem schönen Eckpfeiler der Meerenge von Rhion. So hat ihn der ungenannte Kaufmann gesehen, dem wir den Periplus des Erythräischen Meeres verdanken (Geogr. gr. min. I § 35 p. 284). Auf ihm und anderen Zeitgenossen beruht die bessere Darstellung der Ptolemaioskarte und die Beschreibung Marcians (periplus m. ext. I 27). Als der eigentliche Eingang der Meerenge gilt ihnen richtiger nicht mehr das Kap der H., sondern Kap Karpella (so Marcian ausdrücklich!).

Ptolemaios und Marcian geben als Entfernung zwischen den beiden Vorgebirgen 750 Stadien, bis auf eine geringe Differenz mit Nearch übereinstimmend. Dagegen haben sie die an sich schon übergroße Zahl Nearchs von 800 Stadien zwischen der Ananismündung und dem Kap der H. noch auffällig erhöht, stimmen aber auch untereinander nicht überein, da Marcian insgesamt 1400 Stadien rechnet, die Positionen der Ptolemaioskarte etwa 1200 ergeben. Von den

Einzeldistanzen dieser Küstenstrecke bei Ptolemaios und Marcian interessieren uns hier die auf eine Stadt *Harmuza* bezüglichen. Sie wird uns im Altertum nur von ihnen genannt; für die Auffindung ihrer Lage ist die Entscheidung zwischen beider Angaben grundlegend. Doch birgt sich, wie schon längst gesehen, die Stadt offenbar auch in *Hermupolis* bei Ammian. Marc. XXIII 6, dessen Geographie von Iran in ebenso nahen Beziehungen zu Ptolemaios steht wie der Periplus Marcians. Ptolemaios zeichnet die karmanische Küste vom Ananis zum Kap der H. in südwestlicher Richtung; indem sie hier allmählich nach Norden zu einem kleinen Vorsprung, dem genannten Vorgebirge, umbiegt, entsteht im Osten des Kaps eine kleine Bucht. An dieser ist die Stadt Harmuza angesetzt, kaum 200 Stadien vom Vorgebirge, über 1000 Stadien vom Ananis entfernt! So die Ptolemaioskarte, mit der Marcians Zahlen so völlig unvereinbar bleiben, daß über ihre selbständige, von Ptolemaios unabhängige Entlehnung aus einem topographischen Quellenwerk kein Zweifel obwalten kann. Dieser nicht näher bestimmbare Periplus maß 800 Stadien für die Küstenlänge zwischen Stadt und Vorgebirge H. Das ist aber genau die Entfernung, die Nearch zwischen dem Stoma (am Kap H.!) des Persischen Golfes und dem Ananis annahm. Die Übereinstimmung beruht schwerlich auf Zufall, vielmehr hat nach aller Wahrscheinlichkeit die topographische Quelle Marcians Nearchs Zahl zugrunde gelegt. Also stand die Stadt Harmuza am Ananis (Mināb). Marinos-Ptolemaios aber dürften durch die Übereinstimmung der Namen verleitet worden sein, entgegen den Angaben der Küstenbeschreibungen die Stadt in die unmittelbare Nachbarschaft des Vorgebirges zu rücken. Aber diese Lage wird allein schon durch die Betrachtung der topographischen Gestaltung der Küstenlandschaft sehr unwahrscheinlich; man muß erwarten, den Vorort in den zentralen und zugleich von der Natur am besten ausgestatteten Strichen zu finden. Diese gruppieren sich um den Ananis. Hier residierte auch nach Nearchs Schilderung der *ὕπαρχος* des karmanischen Küstenlandes, der zuerst Alexander d. Gr. die Kunde der glücklichen Ankunft der Flotte überbrachte. Freilich läßt Nearchs Bericht klar erkennen, und was aus dem Werke des Onesikritos erhalten ist, bestätigt, daß damals im karmanischen Küstenlande noch kein städtisches Gemeinwesen sich entwickelt hatte, noch kein Hafenplatz, in dem Handel und Verkehr das iranische Binnenland mit den Gestadeländern des Indischen Ozeans verknüpften. Selbst mit dem nahen arabischen Kontinente scheint noch kaum ein lokaler Austausch stattgefunden zu haben. Hinter dem stark sumpfigen Strand- und Lagunengürtel üppig wuchernder Mangroven lag das karmanische Küstenland noch einsam mit seinen Dattelpalmen- und Orangenhainen, seinen Weingärten voller Riesentrauben, seinen Obstbäumen und Kornfeldern, deren künstliche Bewässerung die meisten Wasserläufe schon lange vor Erreichung des Meeres aufzehrt (Arrian. Ind. 32, 5. 33, 2. Strab. C. 726. Plin. n. h. VI 107). Nur den Ölbaum vermißte das griechische Auge, aber nach der Öde und Wüste der gadrosischen Küste dünkte es die Flußlandschaft am Ananis ein wahres Paradies: *φίλια δὲ ἤδη καὶ πάμφορα ταύτῃ ἦν*, wie auch der Perser selbst sie preist, der schönste Garten Irans zu sein. Im Ananis wurde Gold gewaschen; auf Gold, Silber Kupfer, Eisen, Zinnober, Rötel und Steinsalz (dessen Lager eine interessante geologische Formation der Küstenregion und Inseln, namentlich der Insel Hormūz bilden, darnach die Hormūz Salt Formation genannt) ließen die Achaemeniden in den Randgebirgen graben (Onesikritos bei Strab. C. 726 Ende und bei Plin. VI 98). Aber noch diente keines dieser Produkte zur Belebung des Handels. Wir haben gar kein Recht, wie gewöhnlich geschieht, schon für die Zeit Alexanders eine Stadt H. am Mīnābflusse und an der Stelle der persischen Festung anzunehmen; auch nicht unter dem Namen Salmus, den Diodor. Sic. XVII 106, 4 der *πόλις παραθαλάσσιος* gibt, in der angeblich Nearch gelandet und mit Alexander zusammmengetroffen sei. Aber nach Nearchs eigenen Worten lagen der Ort des Zusammentreffens und das makedonische Standlager fünf Tagemärsche landeinwärts; mit Recht sucht darum Tomaschek Salmus in Gulāšgird, weit im Innern auf dem Hochplateau. Noch der griechische Kaufmann der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. kennt und nennt nur zwei persische Emporia und Welthäfen, Charax Spasinu am Schatt el-Arab und Omana an der westgadrosischen Küste (peripl. mar. Erythr. 35. 36). Man sieht, das karmanische Küstenland hat auch jetzt noch nicht Teil an dem großen Durchgangshandel des Persischen Meeres, wenn auch wahrscheinlich die Stadt Harmuza damals schon gegründet war, da sie Marinos in seinen topographischen Quellen vorfand. Sehr verkehrt ist die *Harmoza regia* des Geogr. Rav. (p. 52) mit der karmanischen Küstenstadt gleichgesetzt worden. Das Itinerar enthält die Straße von Persepolis nach Ekbatana, die auch die Tab. Peut. verzeichnet, und die Königsburg liegt an dieser wenig nördlich von der persischen Hauptstadt, offenbar die Ruinenstätte Murghāb mit dem berühmten Cyrusgrab.

Die Blütezeit Harmuzas beginnt deutlich erst in der Sasanidischen Epoche, vielleicht geweckt und begünstigt durch die Großkönige selbst; wenigstens wird von der Tradition unter den Gründungen des Stifters der Dynastie, Artachšīri Pāpakan (gestorben 241) ausdrücklich auch Hormūz genannt. Da Kosmas Indikopleustes (Anfang des 6. Jhdts.) in seiner christlichen Topographie zwar die indischen Ausfuhrhäfen, leider aber nicht auch die persischen Eingangsemporien des östlichen Handels namhaft gemacht hat, fehlen noch direkte Zeugnisse, um den Anteil der letzteren und die Bedeutung des Sasanidischen Hormūz sicher bestimmen zu können. Nach der muslimischen Eroberung Irans unter den Abbasiden unterrichten uns die arabischen Geographen vollauf; ihnen gilt H. als Haupthafen des Persischen Golfes, wetteifernd mit Sīrāf, dem halbwegs zwischen der Meerenge und der Euphratmünde gelegenen Emporion, und vorzüglich die Einfuhr nach dem Norden und Chorasān vermittelnd. Die Trümmer der arabischen Stadt H. hat man am Ufer des Mīnāb Creeks, etwa 6 englische Meilen von der persischen Feste und 9 von der Fluß-

mündung entfernt aufgefunden. Wahrscheinlich dürfte hier auch die sasanidische und noch früher die arsakidische Gründung gestanden haben. Unter den letzten Abbasiden war H., seiner geographischen Geschlossenheit angemessen, ein selbständiges Königreich; die Namen seiner arabischen Fürsten kennen wir. Einer von ihnen, um 1300, glaubte seine Hauptstadt den mongolischen Einfällen allzu preisgegeben und tat den bedeutsamen Schritt, ihre Bürgerschaft, ihre Handelskontore und Hafenanlagen auf die nahe Insel zu verpflanzen, die seitdem bis heute den alten Namen usurpiert hat. Nach dieser radikalen Umwälzung erhebt sich H. während des 14.—16. Jhdts., zuerst noch unter der arabischen Dynastie, dann unter portugiesischer Herrschaft, zu jener höchsten, fabelhaften Blüte, die immer von neuem die größte Bewunderung und das Staunen der Reisenden aller seetüchtigen Nationen hervorrief; es wurde einer der ersten Welthäfen, in dem alle occidentalischen und orientalischen Seemächte und Landesprodukte sich trafen. Wie ein lateinisches Distichon, kaum übertrieben, sagte:

Si terrarum orbis, quaqua patet, annulus esset,
Illius Ormisium gemma decusque foret.

Vgl. Lord Curzon Persia and the Persian question II 413—427.

Tomaschek leitet den Namen H. ab von der Hauptfrucht der Küstenlandschaft, der Dattel (npers. *khurmā*), und vergleicht die arabische Bezeichnung des Königreichs Hormūz, Moghistān, die sicher Dattelland bedeutet. Das scheint bestechend, wird aber sehr zweifelhaft durch die Wiederkehr desselben Namens auf dem Hochland der Persis; denn *Harmoxa regia*, nördlich von Persepolis, (s. o.) liegt längst außerhalb der nördlichen Grenze der Dattelpalme und noch mehr der Dattelkultur, deren Produkt im Gegenteil nach jenen Distrikten eingeführt wird (vgl. Th. Fischer Die Dattelpalme, Erg.-Heft 64 zu Petermanns geogr. Mitteil.). Also kann H. hier nicht von der Frucht abgeleitet werden, und wir sind genötigt, für beide Ortsnamen ein anderes Wurzelwort anzunehmen. Wie aus ähnlichem Grunde die parallele, von Hübschmann Altarmen. Ortsnamen 405 versuchte Herleitung des Namens der altarmenischen Ortschaft Armavasēn von armav ‚Dattel' scheitert. Vgl. Tomaschek Küstenfahrt Nearchs 39—47. [Kiessling.]

Harmozike (Strab. C. 501) s. Armastika.

Harouso s. Harauso.

Ἁρπαγῆς γραφή, öffentliche Klage auf Raub, scheint an manchen Orten existiert zu haben, vgl. Lukian. iud. voc. c. 1 *γραφὴν ἔθετο τὸ Σῖγμα πρὸς τὸ Ταῦ ἐπὶ τῶν ἑπτὰ Φωνηέντων βίας ὑπαρχόντων καὶ ἁρπαγῆς*. Xen. Kyr. I 2, 6 *ἐγκλήματα καὶ κλοπῆς καὶ ἁρπαγῆς καὶ βίας*. Im attischen Recht ist sie nicht nachzuweisen, obwohl auch Plat. Leg. XI 933 e. XII 941 b und Arist. Plut. 372 die ἁ. von der *κλοπή* trennen, vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 457. Lipsius Att. Recht 442. [Thalheim.]

Harpagia (*Harpagion*; *τὰ Ἁρπάγια* Hermolaos-Steph. Byz. s. *ἡ Ἁρπαγία*. Schol. Il. XX 234; *τὸ Ἁρπάγιον* Thuc. VIII 107. Strab. XIII 587), einer der Orte, wo Ganymedes von Zeus geraubt worden sein soll. Örtlichkeit bei Kyzikos zwischen den Gebieten von Kyzikos und Priapos an der Südküste der Propontis. Andere verlegen den Ort des Raubes an das Vorgebirg Dardanion oder Dardanis (s. Plan des Hellespontos). Als Gemeinde bezahlte H. zum *Ἑλλησπόντιος φόρος* des Athenischen Seebundes von 439—421 v. Chr. je 300 Drachmen, Pedroli Studi di Storia Ant. (1891) 155ff. Larfeld Handb. d. gr. Epigr. II 1 24ff. 410 nimmt die athenische Flotte 8 Schiffe der Peloponnesier bei Priapos und H. Die Stelle von H. wird von R. Kiepert Karte von Kleinasien B 1 bei einer Lagune zwischen Granikos und Aiseposmündung angesetzt. [Bürchner.]

Harpagion s. Harpagia.

Harpago (*ἁρπάγη*), eine lange Stange mit einem eisernen Haken vorn, Liv. XXX 10, 16 *asseres ferreo unco praefixi*, an einer Kette hängend, verwendet bei Belagerungen zum Einreißen von Mauern, Palisaden u. ä., Caes. bell. Gall. VII 81. Auctor B. Hisp. 16, 2, oder auch im Seekrieg, um feindliche Schiffe heranzuziehen also ähnlich der *manus ferrea*, Plin. n. h. XVII 209 und dem *corvus* (s. o. Bd. IV S. 1665). [Liebenam.]

Harpagos. 1) Meder, Angehöriger des königlichen Hauses des Astyages (*ἀνὴρ οἰκήιος* Herodot I 108), wird Verräter an dem König; die Erzählung des Herodot (I 108—113. 117—119) von dem Anteil des H. an der Aussetzung des Kyros und von seiner grausamen Bestrafung soll wohl den Verrat entschuldigen. Er setzt sich mit Kyros in Verbindung und geht in der ersten Schlacht zu Kyros über (550 v. Chr.), Herodot I 123f. 127. 129. Er ist darauf Feldherr des Kyros im Kampf gegen die Lyder; seine Kriegslist entscheidet den Kampf bei Sardes Herodot. I 80. Nach Diod. IX 35 ist er es, der als der Statthalter der Meeressatrapie die Griechen abweist, als sie nach Untergang des lydischen Reiches in ein Vertragsverhältnis zu Kyros treten wollen. Als Nachfolger des Mazares unterwirft er die ionischen Städte, die Karer und Knidos, die Lykier und Kaunier, Herodot. I 162—168. 171. 174—177 (Treuber Gesch. der Lykier 91). Duncker Gesch. d. Altert. IV⁴ 254ff. 336ff. II 769. Busolt Griech. Gesch. II² 505ff. Prášek Gesch. d. Meder u. Perser 207. 209f. 223. Aus dem Umstand, daß in Xanthos auf einer Inschrift des 5. oder wahrscheinlicher des 4. Jhdts. der Sohn eines H. genannt wird (CIG 4269 = Kaibel Epigr. gr. 768), ist geschlossen worden, daß die Familie des H. dort ein erbliches Amt oder Reich besessen habe. Dieser Schluß, als vorschnell mit Recht von Treuber a. a. O. 94 abgewiesen, wird noch aufrecht erhalten von Prášek a. a. O. VI 223, 4. Dagegen trifft allerdings die Person des H. bei Herodot so sehr in den Vordergrund, daß die Annahme einer ‚Harpagidentradition' als Quelle des Berichts bei (Hekataios? und) Herodot gerechtfertigt erscheint. Nöldeke Aufs. z. pers. Gesch. 13. Schubert Herodots Darstellung der Cyrussage 74ff. v. Gutschmid Kl. Schr. V 40f.; insbesondere Prášek Berl. Stud. XI 3, 12ff. Busolt a. a. O. II² 500, 2, wo noch weitere Literatur.

2) Persischer Feldherr (Enkel des Vorigen? Prášek Gesch. d. Med. u. Pers. 222), nimmt im ionischen Aufstand den Histiaios gefangen und läßt ihn im Einverständnis mit Artaphrenes hin-

richten, Herodot. VI 28. 30. Busolt a. a. O. II 555. [J. Miller.]

Harpaktides, athenischer Archon im J. 511/10, Aristot. *Ἀθην. πολ.* XIX 6. Derselbe Name auf dem Marm. Par. ep. 45 *Ἁ[ρ]π[ακτίδης]*; vgl. Jacoby Marm. Par. 173. [Kirchner.]

Harpalianos (*Φλάβιος Ἁρπα[λιαν]ός Πειρ(ε)εύς* (IG III 1069); der Name ist hergestellt von Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 251 nr. 15), athenischer Archon um dieselbe Zeit wie Archon Epaphrodeitos, der um 178 n. Chr. anzusetzen ist, Dittenberger Syll. 737 nr. 8. [Kirchner.]

Harpalis, Archon auf Delos um 210, Homolle Archives de l'intendence sacrée à Délos. Schoeffer o. Bd. IV S. 2501. [Sundwall.]

Harpalos (*Ἅρπαλος*). **1)** Makedone, vielleicht Bruder des Machatas und Oheim des H. Nr. 2), vgl. Schaefer Demosthenes II² 13, 4. Er spielte als Befehlshaber in Amphipolis dem Iphikrates eine Anzahl Amphipoliten in die Hände, Demosth. XXIII 149. Vielleicht ist er der Vater von Alexanders Satrapen Kalas *ὁ Ἁρπάλου*, Arrian. anab. [illegible]14, 3. Diodor. XVII 17, 4.

2) Vornehmer Makedone, Sohn des Machatas Arrian. anab. III 6, 4) und Bruder des Philippos, der von Alexander die Satrapie Indien erhielt. Er brachte seine Jugendjahre am Hofe des Königs Philippos zu, wurde aber nach dem Ausbruch des Zwiespalts zwischen Philippos und Alexander als Vertrauter des letztern mit Nearchos, Erigyios, Laomedon und Ptolemaios aus Makedonien verbannt, Arrian. anab. III 6, 5. Plut. Alex. 10, dazu Schaefer Demosthenes III² 35, 2. Nach Philipps Tode wurden diese Männer von Alexander in seine Nähe berufen und besonders begünstigt; H. wurde, weil er zum Kriegsdienst körperlich untauglich war, zum Schatzmeister ernannt (*Ἅρπαλον δὲ ἐπὶ τῶν χρημάτων, ἅτι αὐτῷ τὸ σῶμα ἐς τὰ πολέμια ἀχρεῖον ἦν* Arrian. anab. III 6, 6; auf schlotternden, hinkenden Gang weist vielleicht der Übername *Παλλίδης*, den H. in dem Satyrdrama Agen beigelegt wurde, vgl. Athen. XIII 595 f). Allein schon vor der Schlacht bei Issos machte sich H. eines — nicht näher bezeichneten — Vergehens schuldig und ging mit einem schlechten Menschen namens Tauriskos, der ihn dazu angestiftet hatte, durch. Er blieb als Verbannter in Megaris, bis ihn Alexander unter Zusicherung völliger Straflosigkeit zur Rückkehr aufforderte. Neuerdings würdigte ihn der König seines Vertrauens, indem er ihn wiederum zum Schatzmeister einsetzte, Arrian. anab. III 6, 7. Als solchem unterstellte er ihm u. a. die erbeuteten persischen Schätze, die Parmenion in die Burg zu Ekbatana gebracht hatte, Arrian. anab. III 19, 7. In das obere Asien sandte H. dem lesehungrigen König auf dessen Wunsch allerlei Bücher nach, Plut. Alex. 8. Als Obernehmer für alle neu eroberten Länder (*τῶν ἐν Βαβυλῶνι θησαυρῶν καὶ τῶν προσόδων τὴν φυλακὴν πεπιστευμένος* Diodor. XVII 108, 4) residierte H. zumeist in Babylon. Während Alexander in den fernen Osten zog, überließ sich hier [illegible] auf Kosten des königlichen Schatzes den üppigsten Vergnügungen, ließ seine Tafel vom Persischen Golfe her verproviantieren und verschwendete ungeheure Summen auf seine Hetären Pythionike und Glykera, die er, als die berühmtesten seiner Zeit, eigens hatte aus Athen kommen lassen, Diodor. XVII 108, 4—6. Pyth(i)onike, die wie eine Königin in Babylon lebte (Philemon im *Βαβυλώνιος* frg. 16 bei Athen. XIII 595 c, Kock II 482), gebar ihm eine Tochter, Plut. Phok. 22. Als sie starb, ließ H. sie in Babylon mit fürstlichem Gepränge bestatten (Poseidonios frg. 22 bei Athen. XIII 594 e, FHG III 259) und errichtete ihr zwei prunkvolle Denkmale, das eine in Babylon (vgl. das Fragment aus dem Satyrspiel Agen bei Athen. XIII 595 f), ein zweites später in Attika (Theopompos in dem Briefe an Alexander frg. 277 bei Athen. XIII 595 a—c, FHG I 325). Von dem letztern, das an der heiligen Straße nach Eleusis gelegen und als Heiligtum der Pyth(i)onike Aphrodite ausgestattet war (s. o. Bd. I S. 2735, 23ff., wo aber die inschriftlichen Zitate auf einem Irrtum beruhen, vgl. Conze Philol. XIV 150. Dittenberger zu IG III 3823), handeln außer Theopompos noch Dikaiarchos frg. 72 bei Athen. XIII 594 f—595 a, FHG II 266 f. Diodor. XVII 108, 5. Paus. I 37, 5. Plut. Phok. 22. Die Glykera (ein Artikel über sie fehlt o. Bd. VII S. 1467) ließ H. nach dem Tode der Pyth(i)onike aus Athen kommen, im Palaste zu Tarsos Wohnung nehmen und sich dem Volke gegenüber als *βασίλισσα* geberden; in der syrischen Stadt Rhossos weihte er ihr ehernes Standbild. Theopompos *ἐν τοῖς περὶ τῆς Χίας Ἐπιστολῆς* frg. 278 bei Athen. XIII 586 c (FHG I 325); Brief an Alexander frg. 278 bei Athen. XIII 595 d (FHG I 325), Kleitarchos frg. 21 bei Athen. XIII 586 c (Scriptores rer. Alexandri 83). Glykeras Zusammenleben mit H. wurde in dem Satyrdrama Agen verspottet: Fragmente bei Athen. XIII 586 d. 595 e—596 b. Ebenda finden sich Anspielungen auf die auch sonst (Diodor. XVII 108, 6) bezeugte Tatsache, daß H., wohl auf das Betreiben der Glykera, den Athenern reiche Getreidespenden zugewandt hat und zum Dank dafür von ihnen mit dem Bürgerrecht beschenkt worden ist. Von H.s Bemühungen um die Anlage und Pflege der königlichen Gärten in Babylon und besonders von seinem mißlungenen Versuch, den griechischen Efeu zu akklimatisieren, ist die Rede bei Theophrastos *π. φυτῶν ἱστορίας* IV 4, 1. Plut. Alex. 35; quaest. conv. 648 c. d. Angeblich sandte H., als Alexander in Indien weilte, 7000 Mann zur Verstärkung des Heeres, die im Herbst 326 beim Hydaspes eintrafen, Curt. IX 3, 21. Arrian weiß hievon nichts. Sicher ist, daß H., wie manche andere Statthalter, an eine Rückkehr Alexanders aus Indien nicht geglaubt hatte. Als er sich hierin getäuscht sah, machte er sich im Herbst 325, um Alexanders Strafgericht zu entgehen, mit Glykera und dem Töchterchen der Pyth(i)onike auf die Flucht, begleitet von 6000 eigenmächtig angeworbenen Söldnern und im Besitz von 5000 Talenten aus dem königlichen Schatze. Vgl. das Fragment aus dem ‚Agen' bei Athen. XIII 595 e. Diodor. XVII 108, 6. Arrian. bei Phot. bibl. cod. 91 p. 68 b, 21 (aus der lückenhaften Stelle Arrian. anab. VII 12, 7); zur Chronologie vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 362. Mit einem Geschwader von 30 Schiffen, das er zusammengebracht hatte, segelte er nach Kap Sunion (Frühling 324), in der Erwartung, am ehesten bei den

von ihm früher beschenkten Athenern Aufnahme zu finden, Curt. X 2, 1. Tzetz. Chil. VI 164ff. Die Nachricht von seiner Flucht kam Alexander so unerwartet, daß er ihre Überbringer zuerst als falsche Angeber festnehmen ließ, Plut. Alex. 41. Als die Kunde sich bestätigte, war er gegen H. und Athen gleich sehr aufgebracht und sann auf Rache, Curt. X 2, 1, vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 363. Daß H. die Absicht hatte, die Athener zum Krieg gegen Alexander aufzureizen, schließt Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 572 aus dem namenlos überlieferten, jedoch wahrscheinlich aus der Lücke bei Arrian. anab. VII 12, 7 stammenden Fragment bei Bekker Anecd. Gr. I 145, 18 *αὐτὸς δὲ ἐς Ἀθήνας ἐλθὼν ὡς ἐκπολεμώσων τοὺς Ἀθηναίους πρὸς Ἀλέξανδρον* . . . Aber obwohl sich viele Athener dem H. verpflichtet fühlten — z. B. Phokions Schwiegersohn Charikles hatte von ihm 30 Talente für die Besorgung des Denkmals der Pyth(i)onike empfangen (Plut. Phok. 22) —, so wagte es die Bürgerschaft doch nicht, einem Manne, der offen als Verräter an Alexander auftrat, den Zutritt zu gestatten. Auf den Antrag des Demosthenes wurde H. nicht eingelassen und der Kommandant von Munichia, Philokles, eidlich verpflichtet, seinem Geschwader die Einfahrt in den Hafen von Peiraieus, wenn nötig mit Gewalt, zu wehren. Plut. Demosth. 25. Ps.-Plut. X or. vit. 846 a. Diodor. XVII 108, 7. Deinarchos III 1, vgl. II 4 (*καταληψόμενον τὴν πόλιν*). So von Attika zurückgewiesen segelte H. mit seinen Söldnern nach Kap Tainaron, der damaligen Hauptwerbestätte. Hier ließ er sein Geschwader und die Söldner zurück (Diodor. a. a. O.) und kam mit nur zwei Schiffen und einem Teil des geraubten Geldes zum zweitenmal nach Athen. Diesmal ließ ihn Philokles ein; er geriet dadurch in den Verdacht, von H. bestochen zu sein, Deinarch. III 2ff. Diodor. a. a. O. Plut. Demosth. 25, dazu Schaefer Demosthenes III² 308, 1. Blaß Attische Beredsamkeit III² 317. H. stellte sich, sein Geld und seine Schiffe dem attischen Volke zur Verfügung (Plut. Demosth. 25) und wurde bis auf weiteres geduldet; die beiden von ihm mitgebrachten Schiffe (*τριήρεις διάζυγες δύο αἱ Ἁρπάλειοι*) sehen wir schon in den Werfturkunden der nächsten Jahre (IG II 811b, 141ff. 812a, 143f.) der athenischen Flotte einverleibt. Seinen Aufenthalt in Athen benützte H., um zahlreiche Politiker zu bestechen. Philokles, Hagnonides, Aristogeiton, Moirokles, Demon, Kallisthenes, Aristonikos, Kephisophon, Demades, Charikles (vgl. Plut. praec. ger. reip. 808a), und auch Demosthenes wurden dessen bezichtigt und zum Teil später deswegen (*περὶ τῶν Ἁρπαλείων*) in Prozesse verwickelt, vgl. Timokles in der Komödie *Δῆλος* frg. 4 bei Athen. VIII 341f. (Kock II 452). Dionys. Hal. Dein. 10 p. 654. Hypereides g. Demosth. Deinarchos I—III. Phokion wies ein Angebot des H. zurück, Plut. Phok. 21. Als nun Antipatros und die Königin Olympias brieflich die Auslieferung des H. und seiner Schätze verlangten und ebenso Philoxenos, Alexanders Statthalter in Kilikien, diese Forderung persönlich in Athen vertrat (Diodor. a. a. O. Paus. II 33, 4. Plut. de vitioso pudore 531a), widersetzte sich Demosthenes dem Begehren und bewirkte durch einen Volksbeschluß, daß H. Gewahrsam genommen und seine Gelder nächsten Tage auf der Burg deponiert wurd bis ein von Alexander Bevollmächtigter zur Üb nahme komme. Diese Rede des Demosthe wird von Dion. Hal. *π. τῆς λεκτικῆς Δημοσ νους δεινότητος* 57 zitiert unter dem Titel *ἐν μὴ ἐκδοῦναι Ἁρπαλον*. H. mußte sofort die v handene Summe angeben, und Demosthenes richtete danach dem Volke, daß es 700 Tale seien. Am folgenden Tage, als die Gelder üb nommen wurden, fand sich nur die Hälfte v Philochoros bei Ps.-Plut. X orat. vit. 84 (dazu Schaefer Jahrb. f. Philol. LXII (18 235f.; Demosth. III² 310, 1). Hypereides geg Demosthenes (frg. III col. 8—10 ed. Blaß³ u ed. Kenyon 1906). Darauf stellte Demosther den Antrag, der Areopag solle den Verbleib Gelder untersuchen und gegen die der Bestechu Schuldigen solle gerichtlich vorgegangen werd Straflosigkeit wurde denen zugesichert, die bere empfangenes Geld freiwillig zurückerstatten w den, Plut. Demosth. 26. Deinarch. I 4. 51. 8 Hypereides gegen Demosthenes (frg. VII B = IX Kenyon, col. 34), dazu Schaefer Demos III² 311. Plötzlich entkam H. aus seiner Ha die näheren Umstände sind nie aufgeklärt w den; ohne Zweifel hatten dabei solche, die v ihm bestochen waren, die Hand im Spiel. begab sich wieder nach Tainaron und schif sich von dort aus mit seinen Schätzen na Kreta ein. Hier wurde er von dem Spartan Thibron ermordet, der sich der noch übrig Schätze und der Schiffe bemächtigte, Ps.-Pl X or. a. a. O. Hypereides gegen Demosthenes f IV col. 12. Paus. I 37, 5. II 33, 4. Plut. De 25. Diodor. XVII 108, 7f. XVIII 19, 2. Arri *τὰ μετὰ Ἀλέξ.* bei Phot. bibl. cod. 92 p. 70 11ff. Bekker (Arrian. ed. Dübner p. 242). Stra XVII 837. Nachdem der Areopag sechs M nate mit der Entscheidung gezögert hatte (*ἓξ μῆνας* Deinarch. I 45), erklärte endlich 324/3 eine Anzahl Männer für schuld und gab die Beträge an, die sie von den Ha palischen Schätzen erhalten haben sollten. Zel öffentliche Ankläger wurden bestellt (Deinarc II 6); der Hauptredner war Stratokles (Deinarc I 1. 20f.), außerdem werden genannt Hypereid (dessen Rede *κατὰ Δημοσθένους* in größer Bruchstücken erhalten ist, vgl. auch Ps.-Plut. or. vit. 848f), Pytheas, Menesaichmos, Him raios, Patrokles (Ps.-Plut. X or. vit. 846c); ein der Redner hielt die erhaltenen, von dem Me oiken Deinarchos aufgesetzten (Ps.-Plut. X or. vi 850c) Reden gegen Demosthenes, Aristogeito und Philokles, vgl. Blaß Attische Beredsamke III² 309ff. So wirkte die von Hypereides g führte Kriegspartei, die dem Demosthenes d Gefangennahme des H. nicht verzieh (ein Zit bei Poll. X 159 aus einer Rede des Hypereid *ὑπὲρ Ἁρπάλου εἰ μὴ ψευδῆς* ist ohne Gewäh mit der makedonischen zusammen. Das Ergebn war, daß Demosthenes, Demades und Philokl zu Geldbußen verurteilt wurden. Aristogeito ging straflos aus. Die Schuldfrage kann hi nicht untersucht werden, vgl. darüber Hollec Der Harpalische Prozeß des Demosthenes, Prog Beuthen 1892. Als schuldig bezeichnen den D

mosthenes außer seinen Anklägern Theopompos bei Plut. Demosth. 25. Plut. *σύγκρ.* Demosth. Cic. 3. Ps.-Plut. X or. vit. 846 b. Zu seinen Gunsten (vgl. auch Demosth. Brief II 14. III 42) fällt jedoch stark ins Gewicht, daß der nach Rhodos geflüchtete und dort von Philoxenos verhaftete Kassenführer (*τῶν χρημάτων διοικητής*) des H. im Verhör den Demosthenes unter den Empfängern Harpalischen Geldes nicht genannt hat, Paus. II 33, 4f. Im Lamischen Kriege wurden die zurückgebliebenen Schätze des H. von den Athenern unter Leosthenes zur Anwerbung von Söldnern gegen die Makedonen verwendet, Diodor. XVIII 9, 4. Im allgemeinen vgl. v. Duhn Jahrb. f. Phil. CXI (1875) 33ff. Schaefer Demosthenes III² 304ff. 320ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 61ff. [Stähelin.]

3) Makedonier, Feldherr und Gesandter des Königs Perseus an Eumenes II. von Pergamon Liv. XLII 14, 2f. Diodor. XXIX 34. Appian. Maced. 11, 3. Plut. Aem. Paul. 15). Derselbe wohl identisch mit H., Sohn des Polemaios aus Beroia, Hieromnemon des Königs Perseus in Delphoi 178/7 (Bull. hell. VII 427f. nr. VI. Dittenberger Syll.² 293, 5). [Sundwall.]

4) Sklave Ciceros (fam. XVI 24, 1 vom J. 710 = 44). [Münzer.]

5) Unsere Nachrichten genügen nicht, um von seinen Leistungen ein klares Bild zu gewinnen. Wir wissen nichts von seiner Herkunft (der Name weist nach Boiotien oder Nordgriechenland). H. muß jünger als Kleostratos (Censorin. 18, 5) und älter als Meton (Avien. II 1366ff.) sein. Nach Censorin. 19, 2 hat er das Jahr auf 365 Tage 13 Stunden bestimmt; darauf wird er sein neues System der Oktaeteris gegründet haben (Censorin. 18, 5). Beide Angaben sind angefochten, die erste gewiß mit Recht: Scaliger (De emend. temp. 68) setzt 12, Ad. Schmidt (Handb. d. gr. Chronol. 421) statt 13 Stunden; beides gleich unsicher. Aus Avien. a. a. O. folgert Ad. Schmidt a. a. O., der Zyklus sei neunjährig gewesen. Aber wenn der Kalender des H., wie aus Avien zu erschließen, aus lokalen Gründen die Jahreswende in den Winter legte (dagegen Ad. Schmidt 393f.), ist Aviens Ausdruck (*qui solem hiberna novem putat aethere volvi* . . .) für die Oktaeteris korrekt, d. h. in den neunten Winter fällt der Ablauf der Periode. So hängt Schmidts Versuch, für H. einen Zyklus von $216 = 8 \cdot 3 \cdot 9$ Jahren zu konstruieren, in der Luft, ganz abgesehen davon, daß ein so umfangreicher Zyklus in so früher Zeit außerordentlich unwahrscheinlich ist. Unsere Quellen wußten eben nichts Genaueres über sein Schaltsystem, und Avien, der sein Wissen sicherlich auch hier einem Aratkommentar verdankt, mag ihn herausgegriffen haben, weil von des H. 9 Wintern aus der Übergang zu den 19 Jahren Metons formell hübsch zu gewinnen war (vgl. Unger in Iw. Müllers Handb. I² 736. Ideler Handb. d. math. u. techn. Chronol. I 306. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. II 386). [Rehm.]

6) Von ihm erwähnt Galen XIII 928f. ein Augpflaster und XIV 167 (im 2. Buche *περὶ ἀντιδότων*) ein Mittel gegen viertägige Fieber. [Gossen.]

Harpalyke (*Ἁρπα-λύκη* ‚Raubwölfin', Fick-Bechtel Gr. Personenn. 382. 398), Name verschiedener griechischer Heroinen. **1)** Amazonenähnliche Jungfrau aus Thrakien, mit der Vergil die waffengerüstete Venus, wie sie ihrem Sohne Aeneas erscheint, vergleicht, Aen. I 315ff. Von ihr wird weiteres berichtet bei Serv. Aen. a. a. O. und in abgekürzter Fassung bei Hygin. fab. 193. Ihr Vater war Harpalykos, König eines thrakischen Stammes (der bei Serv. *Amymonii*, bei Hygin, auch fab. 252, *Amymnei* heißt, wofür man jetzt gewöhnlich *Amymni* liest, s. d.). Dieser wollte sie, als ihre Mutter gestorben war, zu seiner Nachfolgerin auf dem Throne erziehen, und so wurde das Kind durch die Milch von Stuten und wilden Tieren ernährt und, schon ein Mädchen, mit Waffengebrauch vertraut gemacht. Ihr Vater war aber ein strenger Herrscher, wurde in einem Aufstande getötet, und H. flüchtete sich in die benachbarten Wälder, wo sie als Jägerin und Räuberin lebte und die Ställe der Bauern hart heimsuchte. Zuletzt wurde sie, als sie einen jungen Ziegenbock geraubt hatte, in Jagdnetzen, die für Hinden aufgestellt waren, gefangen und darauf getötet. Sodann entbrannte ein Streit unter dem Volke, wer der Besitzer des Böckleins wäre; viele wurden getötet, und deshalb feiert das Volk immerfort die verstorbene H. durch Scheinkämpfe an ihrem Grabe, um sie zu versöhnen. Einige haben als weiteres Beispiel der Tapferkeit H.s erzählt, daß sie einmal ihren Vater aus der Hand der Geten oder der von Troia mit Neoptolemos zurückkehrenden Myrmidonen gerettet habe, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß sie besonders deswegen berühmt geworden sei (Verg. ‚schneller wie der rasche Hebrus', der wenigstens im oberen Laufe ein *torrens* ist, ebenso Sil. Ital. II 73f.).

Die ganze ätiologische Dichtung ist über Kultgebräuche beim Grabe einer jung gestorbenen Heroine aufgebaut. Diese rituellen Scheinkämpfe sind besonders aus dem Gebiete der Fruchtbarkeitsgottheiten (Demeter, Damia und Auxesia) bekannt. Hier aber wird es direkt ausgesprochen, daß der Kampf und der Siegespreis, ein Böcklein, zur Erinnerung an die wehrhafte Jungfrau eingestiftet sind und als Sühnungsritus für ungerecht vergossenes Menschenblut gelten. Daß H. schnell ist und raubt, liegt schon im Namen. Daß sie auch rettet (obgleich dieser Zug auch in der von H. jedenfalls stark beeinflußten Camillasage hervortritt), ist vielleicht sekundär. Aber daß der Tapfern nachgesetzt wird, daß sie den Verfolgern erliegt und jung sterben muß, ist das Wesentliche, dessen immerfort gedacht wurde und womit man ihren Heroinenkultus begründete. So hat sie dasselbe Schicksal erreicht wie so viele andere heroisch verehrten Jungfern. H. trägt sowohl artemisische wie amazonenhafte Züge, und deshalb faßt sie Gruppe (Gr. Myth. 1294) als Artemis selbst oder eine ihr verwandte Sturmgottheit auf, Preller Myth.² II 152 als Windsbraut, Crusius Roschers Myth. Lex. 1839 als dem ‚Kornwolfe' parallel (vgl. Mannhardt Mythol. Forsch. 262ff.), welche letztere Auffassung Knaack Rh. Mus. XLIX 529ff. mit weiteren Analogien aus der Camillasage, besonders dem Umstande, daß der Vater die Camilla in Baumrinde gehüllt an seine Lanze bei der Rettung befestigt habe, zu stützen sucht. Die Rettung des Vaters schreibt

Crusius der höfischen hellenistischen Richtung zu. Die Herkunft aus ‚Thrakien' mag ursprünglich sein, denn nach Daulis (Phokis), wo die Thraker saßen, weisen viele Spuren, vgl. Nr. 2 und Harpalykos — der Scheinkampf *Λαῦλις* in Argos (Hesych. s. v.) wird wohl ebendahin gehören. Dagegen ist der Kampf mit Neoptolemos sekundär: der Sohn des Amazonenbezwingers Achilleus hat sich sehr leicht als ein passender Gegner der der Penthesileia ähnlichen H. dargeboten.

2) Nach Athen. XIV 619e eine Jungfrau, die aus verschmähter Liebe zu einem Iphis starb, und deren Erinnerung sich noch in einem Wettgesange der Jungfrauen namens H. lebendig erhielt. Es liegt nahe, in dieser H. eine neue Form der an erster Stelle angeführten zu sehen, eben weil sie jung und — wie die erste Amazonenhafte Liebe der Männer verschmähend — so jetzt umgekehrt selbst verschmäht, sterben muß. Dann wird Iphis eine Kurzform des Minyaden Iphiklos (s. d.) sein, der Sohn einer Klymene (Periklymene) heißt und als unerreichbarer Läufer, wie H. Nr. 1, und als Besitzer vieler Rinder — folglich ein begehrenswertes Ziel sowohl wie der natürliche Antagonist einer ‚Raubwölfin' — bekannt war. Vgl. auch die Sage vom kyprischen Iphis und der widerspenstigen Anaxarete, Ovid. met. XIV 698ff. (vgl. Anton. Lib. 39), wo die Rollen umgetauscht sind.

3) Tochter des Klymenos, deren grausige Geschichte Euphorion behandelt hat, s. Parthenios 13 und die Schol. Il. XIV 291. Der Argiver Klymenos (oder Periklymenos), Sohn des Teleus, hat mit Epikaste die Söhne Idas und Theragros und die Tochter H. Der Vater wird von Liebe zu seiner schönen Tochter ergriffen und verkehrt mit ihr, anfangs heimlich. Nachdem ihr Bräutigam, der Neleide Alastor, mit ihr nach der Hochzeit schon auf dem Heimwege war, führt der Vater sie mit Gewalt zurück und verkehrt jetzt mit der Tochter vor aller Augen. Um sich zu rächen, tötet H. ihren jüngeren Bruder (Presbon in den Homerscholien genannt) und setzt ihn während eines Volksfestes dem Vater als zubereitete Fleischspeise vor. Dann betet sie zu den Göttern, um den Menschen entrückt zu werden, und wird demnach zum Nachtvogel *Χαλκίς* verwandelt, während ihr Vater sich selbst tötet. Kürzere und abweichende Fassung gibt Hyg. fab. 206 (vgl. fab. 238. 246. 255. Lactant. Plac. zu Stat. Theb. V 120. Nonn. Dionys. XII 71ff.): Klymenos ist hier Sohn des Schoineus (Oineus fab. 238, fehlerhaft), König in Arkadien, die Tochter setzt — eine Steigerung des Effektes — ihren eigenen, vom Vater gezeugten Sohn dem Vater während der Mahlzeit vor und wird darauf vom Vater selbst getötet. Diese Fassung schreibt Crusius a. O. mit Rohde Griech. Roman[5] 36 wegen ihrer größeren Knappheit und dramatischen Steigerung einer spätgriechischen Tragödie als Vorlage zu. Man sieht sofort die Ähnlichkeit dieser Geschichte mit der Thyestesmahlzeit und besonders der thrakischen Tereusgeschichte. In Wirklichkeit scheint diese H. mit den beiden vorigen identisch zu sein: das zugekommene erotische Element führt hier, wie der Fall in Nr. 2 war, die tragische Entwicklung herbei, und für die blutige Mahlzeit, wo der Vater sein Kind iß werden rituelle Realitäten die Grundlage darg boten haben. Ein altes mythisches Element biet auch der Raub und die Rückführung der Brau die ursprüngliche Form der Eheschließung. D Namen weisen jetzt bestimmt ins Gebiet d chthonischen Mächte hinüber (vgl. die Abstan mung des Iphiklos, H. Nr. 2), während der Einflu der Atalantesage (Schoineus als Vater und d arkadische Heimat, wie umgekehrt Atalante selb Tochter einer Klymene heißt, Apollod. III 10 die ursprüngliche Bedeutung der schnellen Läufer noch durchschimmern läßt. Auch die Medeasag (Zerstücklung des jüngeren Bruders) scheint vc Einfluß gewesen zu sein. Mit den Namen Kl menos und Presbon (vgl. Gruppe Gr. Myth. 22 13) gelangen wir in die Nähe der alten Thrak über Orchomenos (Paus. IX 37, 1). Hier wird d König Klymenos während eines Festes getöte und die Gegnerschaft des Herakles gegen sein Sohn und Nachfolger erinnert wiederum an d Zug desselben gegen die Neliden. Der Brau werber Alastor, der Sohn des Neleus, hat fol lich seinen tieferen Grund. Für die weitere B deutung des Klymenos-Hades kann eine Notiz den Iliasscholien verwertet werden, der zufolg der Nachtvogel *Χαλκίς* mit Zeus verkehrt ha und deshalb von Hera verwandelt worden s Über alle drei H. vgl. Crusius Roschers Myt Lex. 1835ff. [Eitrem.]

Harpalykeia (*Ἁρπαλύκεια* Steph. Byz; mö licherweise nicht aus griechischem Sprachgu Ortschaft (*πόλις*) Phrygiens, d. h. des östlichste Kariens, vielleicht wie Harpasa im Gebiet d Harpasos gelegen, Gründung der Gordioteich ten (s. d.). [Bürchner.]

Harpalykos (zur Etymologie vgl. Harpalyk **1)** Vater der Harpalyke Nr. 1, König der Amyn ner, s. o.

2) Lehrer des Herakles in der Fechtkuns Theokrit XXIV 113ff. (bei Apollod. II 4, 9 wi dafür Autolykos genannt), Sohn des Hermes (a Palaistrit), aus Phanoteus in Phokis gebürti Seine Meisterschaft und sein schreckeneinflöße des Aussehen während des Ringens wird gerühm Die ‚thrakische' Heimat deutet auf die Identit dieses H. mit dem Vater der Harpalyke Nr. die auch durch ihren Vater zu allerlei Leibe übungen aufgezogen wurde

3) Reisegefährte des Aeneas, der vor de Lanzenwurfe Camillas fällt, Verg. Aen. XI 67 Die Gleichheit der Camilla mit Harpalyke erklä wie ein H. in der dichterischen Phantasie hi plötzlich auftauchen kann.

4) Sohn des Arkaders Lykaon, Apollod. I 8, 1. [Eitrem.]

Harpasa (*τὰ Ἅρπασα* Ptolem. V 2, 19 [M.]), Stadt des kleinasiatischen Kariens (Plin. h. V 109), von Ptolemaios östlich und nördli von Priene angesetzt; über die Varianten d Position s. die Ausgabe von C. Müller; jet Arpás Kalessi zwischen Nysa und Antiocheia. F H. *cautes mirabilis* Plin. n. h. II 210, nach He molaos-Steph. Byz. s. v. nach dem Flüßch Harpasos jetzt Aktschaï (s. Harpasos) genann an dessen rechtem Ufer Ruinen liegen. Nach H rocl. 688, 6 im konsularischen Karien (Haupt-sta Miletos), Bischofssitz dem Metropoliten von St

ropolis untergeordnet, Notit. ep. I 332. VIII 383; in III 285. IX 293. X 400 *αἱ Ἅρπασαι*. R. Kiepert Karte von Kleinasien CII. H. Kiepert FOA IX. Ramsay Histor. Geogr. As. Min. 423. Münzen: Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμάτων* II, 153. Cat. Brit. Mus. Caria. Münzen I autonom: Æ mit Apollon, Dionysos. Inschr.: *δῆμος, σύγκλητος*; II kaiserliche von Domitian bis Tranquillina. Inschriften: *ἱερὰ σύγκλητος, δῆμος Ἁρπασηνῶν*. Typen: Flußgott Harpasos, Göttin. die der ephesischen Göttin ähnelt, Zeus, kämpfende Athena, Apollon Kitharodos, Artemis Kynegetis. Münzen mit der Aufschrift des Proconsuls von Asia Ti. Iulius Candidus Celsus. Homonoiamünzen mit Neapolis (in Karien?).

[Bürchner.]

Harpasos (*ὁ Ἅρπασος* OGIS nr. 271 und nr. 279. Quint. Smyrn. 10, 144. Apoll. Aphr. in Etym. M. Hermolaos-Steph. Byz. s. v.; Etymologie ungewiß, möglicherweise wegen des Ausgangs auf *-asos* aus kleinasiatischem Sprachgut, vgl. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 30). **1)** Nebenflüßchen des karischen Maiandros von Süden. Er entspringt aus dem Tauros an der Grenze zwischen Skiritis und Kibyratis und wendet sich der Hauptstrecke nach nach Nordnordwest, jetzt Aktschaï = Weißbach. An ihm liegen die Ruinen von Xyotis, Hyllarima (s. d.), Neapolis, Harpasa (s. d.). Fast auf seinem ganzen Lauf ein Winterbach. An ihm wurde 229/8 v. Chr. der Seleukidenprinz Antiochos von Attalos geschlagen, so daß er Asien dem Pergamener preisgeben mußte. H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert Karte von Kleinasien CII. [Bürchner.]

2) *Ἅρπασος* (Xen. anab. IV 7, 18, verderbt zu *Ἁρπαγος* Diod. XIV 29, 2), Fluß Armeniens bei den Chalybern und Skythenen, vier Plethren breit, jetzt Džoroch, türk. Tscharuksu. Im Mündungsgebiet hieß er Acampsis (s. d.). [Baumgartner.]

Harpaste, Leibnärrin von Senecas (erster) Gemahlin, blieb dann in seinem Hause; sie erblindete später, Sen. ad Lucil. V 9. [Stein.]

Harpastum, *ἁρπαστόν* zu *ἁρπάζω, rapere*, ein Ballspiel. Der dazu benutzte kleine, harte Ball Poll. IX 105) hat bei Epiktet und Artemidor Oneirocrit. I 55 den gleichen Namen wie das Spiel, während Martial ihn mit dem Mehrzahlwort *harpasta* bezeichnet. Nach Athen. I 14 F war H. der zu seiner Zeit übliche Name für das ehemals *φαινίνδα* oder *φενίνδα* genannte Spiel. Poll. IX 105 sagt nach einer kurzen Beschreibung der Pheninda ebenfalls: *εἰκάζοιτο δ' ἂν εἶναι ἡ διὰ τοῦ μικροῦ σφαιρίου ὃ ἐκ τοῦ ἁρπάζειν ὠνόμασται· τάχα δ' ἂν καὶ τὴν ἐκ τῆς μαλακῆς σφαῖρας παιδιὰν οὕτω τις καλοίη*. Da Athenaios beifügt, H. sei sein Lieblingsspiel (*ὃ ἐγὼ πάντων μάλιστα ἀσπάζομαι*), so müssen wir ihn wohl als urteilsfähig anerkennen und annehmen, zu seiner Zeit habe man im allgemeinen nicht mehr Pheninda gespielt. Auch aus Pollux ergibt sich dasselbe; nur scheint er kein großer Spieler gewesen zu sein und weiß daher nicht recht, ob das H. oder das Spiel mit dem weichen Ball der früheren Pheninda entspreche. Freilich hat die Pheninda in gewissen Gegenden doch noch fortbestanden, wie sich aus Clem. Alex. III 10, 50 entnehmen läßt. So erklärt es sich denn auch, wie Eustath. zu Od. VIII 376 Pheninda und H. als zwei selbständige Spiele aufführen kann, wenn wir diese Angabe nicht der Bücherweisheit des Bischofs von Thessalonike zuschreiben wollen.

Die Nachrichten über H. lassen sich in zwei Gruppen scheiden. Einmal sagt Epiktet II 5, 16 vom H: *λοιπὸν ἐν τούτῳ ἡ εὐρυθμία ἐν τούτῳ ἡ τέχνη, τὸ τάχος, ἡ εὐγνωμοσύνη, ἵν' ἐγὼ μηδ' ἂν τὸν κόλπον ἐκτείνω, δύνωμαι λαβεῖν αὐτό· ὁ δέ, ἂν βάλω, λαμβάνει. ἂν δὲ μετὰ ταραχῆς καὶ φόβου δεχώμεθα ἢ βάλλωμεν αὐτό, ποία ἔτι παιδιά, ποῦ δέ τις εὐσταθήσει, ποῦ δέ τις τὸ ἑξῆς ὄψεται ἐν αὐτῇ; ἀλλ' ὁ μὲν ἐρεῖ ‚βάλε', ὁ δὲ ‚μὴ βάλῃς', ὁ δὲ ‚μὴ ἀνέβαλες'. τοῦτο δὴ μάχη ἐστὶ καὶ οὐ παιδιά*. Und II 5, 19 bemerkt er: *ὡς ἁρπαστίῳ παίζων. καὶ τί ἐκεῖ ἐν μέσῳ ἁρπάστιον; τὸ ζῆν* usw. Dazu kommt Galen de parvae pilae exercitio 2 *ὅταν γὰρ συνιστάμενοι πρὸς ἀλλήλους καὶ ἀποκωλύοντες ὑφαρπάσαι τὸν μεταξὺ διαπονῶσι, μέγιστον αὐτὸ καὶ σφοδρότατον (γυμνάσιον) καθίσταται*. Galen nennt zwar den Namen H. nicht; aber da er mit Epiktet ziemlich übereinstimmt, dürfen wir die Stelle schon für unser Spiel beanspruchen. Da ergibt sich nun im wesentlichen folgendes: ein Mittelspieler hat die Aufgabe, den ihm zugeschleuderten Ball aufzufangen. Seine Spielgenossen suchen ihn aber daran zu hindern. Was geschah, wenn ein anderer dem Mittelspieler den Ball wegschnappte, wissen wir nicht genau. Vermutlich wurde dieser selbst Mittelspieler und hatte den Ball weiter zu werfen. Denn weiter geworfen wurde derselbe, wie schon Epiktet andeutet (*ὁ δὲ ἂν βάλω λαμβάνει*). Zweitens müssen wir auch die Nachrichten über die Pheninda berücksichtigen. Da erfahren wir aus Schol. Clem. Alex. a. O.: *παιδιὰ ἡ φενίνδα τοιαύτη· σφαῖραν κρατῶν τις τῶν παιζόντων παίδων, εἶτα ἑτέρῳ προδεικνὺς ταύτην, ἑτέρῳ αὐτὴν ἐπέπεμπεν. ὠνόμασται δὲ ἡ ὑπὸ Φαινίνδου τοῦ πρῶτον εὑρόντος ἢ ἀπὸ τοῦ φενακίζειν, ὅ ἐστιν ἀπατᾶν· καὶ γὰρ ἠπάτα ὁ ἑτέρῳ μὲν δείξας ἑτέρῳ δὲ ἐπιδούς*. Ganz ähnlich drückt sich Poll. IX 105 aus. Also ein Spieler bemächtigt sich des Balles, bezeichnet einen Mitspieler, dem er ihn zuschleudern wolle, wirft ihn aber einem andern entgegen. Diese Angaben haben wir mit den vorangehenden zu verbinden, um nicht mit Athenaios in Widerspruch zu geraten. Die Brücke findet sich, wenn wir vom Ballwerfer der Pheninda ausgehen. Dieser mußte sich erst seines Balles bemächtigen. Dieses *κρατεῖν* gestaltete sich nach und nach zum *ἁρπάζειν* aus, wie wir es aus den Schilderungen Epiktets und Galens kennen lernten; der Ballwerfer der Pheninda ist weiter nichts als der Mittelspieler im H.

Also hat das H. zwei Teile: erst muß ein Spieler den Ball erhaschen, *ἁρπάζειν*, und nachher ihn als Mittelspieler weiterwerfen, so zwar, daß er einen bezeichneten Spielgenossen täuscht, *φενακίζει, ἀπατᾷ*. Den Namen hat unser Spiel vom ersten Teil, vom *ἁρπάζειν*.

Das H. verlangte von den Spielern große Sicherheit im Werfen wie im Auffangen des Balles. Epiktet hat, wie wir gesehen, deutlich genug darauf hingewiesen. Galen. a. O. lobt das Spiel vom medizinischen Standpunkte aus wegen der vielen dabei vorkommenden Bewegungen des Halses (*τραχηλισμοί*) und anderer Körperteile, wodurch eine gleichmäßige Ermüdung eintrete.

Der Ball fiel begreiflicherweise oft in den Sand und wurde staubbedeckt zusammengelesen; Martial. IV 19, 6 und VII 32, 10 bezeichnet ihn deshalb als *harpasta pulverulenta*. Hier und da gibt es dann ein lustiges Bildchen, wie wenn z. B. bei Martial. XIV 48 der Liebhaber des Antäus unter mächtigen Halsverrenkungen den Boden küßt und den Ball im Sande statt in der Luft erhascht (*haec rapit Antaei velox in pulvere draucus, grandia qui vano colla labore facit*). Der Ball gelangte in soviele Hände, daß ihn Artemidor Oneirocrit. I 55 mit einer Hetäre vergleicht, weil er bei keinem bleibt und zu vielen geht. Natürlich ging es da nicht immer friedlich her, und ein zaudernder Mittelspieler bekam allerlei Zurufe zu hören. Wir haben solche bereits bei Epiktet gesehen. Andere überliefert Antiphanes bei Athen. I 15 A Gelegentlich entstand dann ein solches Gewirr, daß Epiktet geradezu von einer Schlacht spricht.

Es wäre ein unfruchtbares Unternehmen, den Regeln über das H. ins einzelne nachgehen zu wollen. Die Aufstellung der Spieler um den Mittelmann herum z. B. bleibt einfach unklar. Man hat das Fußballspiel zum Vergleiche herangezogen, oder auch das Lawn-Tennis, und sich dabei auf Sidonius Apollinaris ep. V 17, 7 gestützt. Dort heißt es vom vir illustris Filimatius: *qui cum frequenter de loco stantum medicurrentis impulsu submoveretur, nunc quoque acceptus in aream tam pilae coram praetervolantis quam superiectae, nec intercideret tramitem nec caveret, ad hoc per catastropham saepe pronatus aegre de ruinoso flexu se recolligeret, primus ludi ab accentu sese removit.* In diesem Spiele haben wir aber eine eigentliche Mittellinie, σκῦρος, welche beim H. fehlt, ebenso einen umherrennenden Mittelspieler. Mit H. und Pheninda dürfen wir die Stelle meines Erachtens auf keinen Fall in Verbindung setzen. Auch mit dem erwähnten Bruchstück aus Antiphanes können wir nicht viel anfangen, da der Text verderbt ist und z. B. von Kaibel nach Sidon. Apoll. zurechtgestutzt wurde.

H. wurde von männlichen Personen gespielt. Martial VII 67 nennt zwar eine Frau, die saubere Philaenis.. Aber der Dichter bezeichnet sie selbst als Mannweib, die alles tut, was sich für Frauen nicht schickt. Das Spiel scheint in Rom recht verbreitet gewesen zu sein; aber auch in Griechenland war es wohl heimisch.

Literatur: Grasberger Erziehung u. Unterricht I 94f. Becq de Fouquieres Les jeux des anciens 204f. J. Marquardt Claudii Galeni de parvae pilae exercitio librum edidit, Güstrow 1879. Marindin The game of Harpastum or Pheninda, in Class. Rev. IV 145f. Lafaye bei Daremberg-Saglio s. Pila IV 1, bes. S. 476. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 846. Blümner Röm. Privataltert. 441. [K. Schneider.]

Harpina (Ἅρπινα Strab. VIII 357. Paus. VI 21, 8. Luc. de morte Peregrini 35. Steph. Byz. = Herodian. I 258, 16 Lentz; Ἅρπιννα ein Teil der Pausaniashss.; Lobeck Pathol. 222), eine Ortschaft in Elis, die Pausanias in der Route von der arkadischen Grenze nach Olympia (VI 21, 3–22, 1) erwähnt. Da Pausanias § 5 vom rechten Alpheiosufer auf das linke übergeht, so folgert Robert (238), daß wie Phrixa so auch alle folgenden Örtlichkeiten und somit auch H auf dem linken Ufer des Flusses gelegen hätten Daß Curtius' (108) Textänderung in § 5 nu zu neuen Schwierigkeiten führt (Heberdey 76) wird man Robert (239f.) zugeben müssen, viel leicht auch, daß Pausanias bei der Schlußredak tion dieser Stelle von der Vorstellung beherrsch war, die Pisaia habe südlich vom Alpheios ge legen (Robert 241) — andere Stellen seines Werkes sprechen trotz Robert (239) vielmeh dagegen —, tatsächlich gehören doch die Ört lichkeiten, die Pausanius nach Phrixa nennt wieder dem rechten Alpheiosufer an (Boblaye 129). Eine Gegend, die ‚von Erinnerungen a Pelops und Oinomaos durchsetzt ist' (Rober 238), kann nicht von Olympia durch eine solch Verkehrsschranke getrennt sein, wie sie der Al pheios bildet (Partsch 9). Dazu kommen noch die Angaben Lukians und Strabons, die Rober (240, 1) nicht nach Gebühr gewürdigt hat. Per grinus hat sich für seine Selbstverbrennung na türlich eine Stelle ausgesucht, die von Olympi bequem zu erreichen ist; viele begeben sich z Wagen dorthin, Lukian selbst bricht um Mitter nacht zu Fuß auf. Das alles ist nur verständ lich, wenn Olympia und H. auf demselben Ufe des Alpheios lagen. Die weitere Angabe στάδι πάντες οὗτοι εἴκοσιν ἀπὸ τῆς Ὀλυμπίας κατὰ τὸ ἱππόδρομον ἀπιόντων πρὸς ἕω führt uns im A pheiostal aufwärts bis in die Gegend zwische dem Bach, der östlich der Kapelle des H. Ilia und dem, der westlich von dem Dorfe Viliza ent springt. Als ebenso eindeutig erweist sich di Strabonstelle: παρὰ δὲ τὴν Ὀλυμπίαν ἐστὶ καὶ Ἅρπινα, καὶ αὕτη τῶν ὀκτώ (Niese Genethliako 1910, 33ff.), δι' ἧς (d. h. durch deren Gebie ῥεῖ ποταμὸς Παρθενίας, ὡς εἰς Φαραίαν ἀνιόντω So die hsl. Überlieferung, deren Verständnis ers Partsch (8) erschlossen und durch Heranziehun von Polyb. IV 77, 5 gesichert hat. Es handel sich um eine Straße, die von Lala aus über di Hochfläche der Pholoe nach Norden zog, und di man vom Alpheios aus entweder durch das Ta des Kladeos oder durch das des Parthenias er reichte. Danach ist der Parthenias der Bach der westlich von Muriá in den Alpheios fäl und heute nach dem östlich von Lala gelegene Dorfe Bakiréïka benannt wird (Boblaye, Cu tius, Kaupert, Partsch). Der Parthenias i nun aber der erste Punkt, den Pausanias § nach Phrixa erwähnt; wir haben damit die G wißheit, daß die Periegese von hier an wiede der Straße auf dem rechten Alpheiosufer folg In dem Harpinates, den Pausanias § 8 danac erwähnt, werden wir also den Bach von Viliz erkennen (Partsch), und aus den Worten ὁ πολὺ ἀπὸ τούτου τοῦ ποταμοῦ πόλεως Ἁρπίνης ἐρείπια folgern, daß dies westlich von dem g nannten Bach gelegen hat (Bursian, Fraze in Übereinstimmung mit Lukian. Kaupert un Partsch verlegen H. an den Bach, der östlic der Kapelle des H. Ilias entspringt, unterhalb d Kapelle der Panagia. Leake, Curtius, Fraze suchen H. bei Miráka, das indessen nur etw 10 Stadien von der Altis entfernt ist. Da Major Harriott 1831 nördlich von Miráka b trächtliche Reste von alten Mauern sah (Leak Pelop. 218), kann nichts beweisen, da jeder A

halt fehlt, um ihr Alter zu bestimmen. Übrigens würde dieser Punkt auch zu weit von der Straße abliegen, der die Periegese des Pausanias folgt. Boblaye Recherches 128f. Leake Morea II 211. Curtius Pelop. II 50. Bursian Geogr. II 287. Heberdey Die Reisen des Pausanias 74ff. Partsch Olympia, die Ergebnisse der Ausgrabungen, Textband I. Frazer Paus. IV 94f. Blümner-Hitzig Paus. II 2, 658. Robert Pausanias als Schriftsteller. Carte de la Grèce. Kaupert in Curtius und Adler Olympia und Umgegend. 1882 Bl. I. Partsch Übersichtskarte der Pisatis in Olympia, die Ergebnisse der Ausgrabungen, Mappe Bl. I. [Bölte.]

Harpinates s. Harpina.

Harpleia (*τὰ Ἅρπλεια*) erreicht Paus. III 20, 7 vom Eleusinion aus. Daß dies südlich von Sparta am Fuß der steilaufsteigenden Vorkette des Taygetos bei dem Dorfe Kalyvia tis Sochás oder Sachiótika gelegen hat, stellte zuerst v. Prott fest, Athen. Mitt. XXIX 1904, 8, dazu Karte Taf. 1. Weitere Untersuchungen und Grabungen haben mit vollkommener Sicherheit ergeben, daß das Heiligtum am nördlichen Rande des Dorfes lag. Karo Arch. Anz. 1909, 115. 1910, 164. Rhomaios *Πρακτικὰ τοῦ ἔτους* 1909, 294. Dawkins Journ. hell. stud. XXX 1910, 359. Ann. Brit. School Ath. XVI 12ff. Woodward ebd. 58ff. Vom Eleusinion rechnet Pausanias 15 Stadien bis Lapithaion, von dem Dereion nicht weit entfernt ist, weiter von hier 20 Stadien bis H. Danach hat v. Prott (13) Lapithaion und Dereion bei Anogia und Sotira südlich von Kalyvia Sochiotika angesetzt und H. bei Xerobamkos oder Xirokampi (14). Dies Dorf liegt auf der breiten, geneigten Schotterfläche, die sich zwischen den Abfall des Gebirges und das eigentliche Flachland einschiebt, eine Lage, die mit Pausanias' Ausdruck *καθήκοντα ἄχρι τοῦ πεδίου* vollkommen übereinstimmt. Im wesentlichen zustimmend Orme-od Ann. Brit. School Ath. XVI 65f. Über die antiken Reste bei Xerokambos, namentlich die berühmte Bogenbrücke, s. v. Prott 13. Ross Wanderungen II 10. 243f. Bursian Geogr. II 32 mit weiterer Literatur. [Bölte.]

Harpokras. 1) Ein Grieche oder mindestens ein Mann griechischer Bildung, steht im Dienste der Äthiopenkönigin Kandake im J. 13 v. Chr., und zwar anscheinend in prominenter Stellung (CIG III 5080; vgl. hierzu Lepsius Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien VI gr. nr. 407 mit den Bemerkungen von Wilcken Herm. XXVIII 154ff. Hardthausens Augustus und seine Zeit II 2, 756 gegen Wilckens Interpretation erhobene Einwände sind irrig). Ob H. allerdings, woran Wilcken zu denken scheint, als Haupt einer äthiopischen Gesandtschaft an Augustus geschickt worden ist, erscheint mir nicht sicher; dagegen spricht vor allem Z. 1f., wo gerade bei einem seiner Begleiter der Begriff des *πρεσβευτής* (keine Andeutung des ‚Mitgesandten' findet sich hier) hervorgehoben wird, während H. gar keinen Titel führt. Sollte er nicht vielmehr nur diesen Gesandten und seinen Sekretär — man müßte dann allerdings wohl an einen römischen denken — als seiner Königin hinaufgeleitet, die fremde Gesandtschaft nur gleichsam eingeholt haben?

[Walter Otto.]

2) Harpokras, Freigelassener des Kaisers Claudius, der ihm das Vorrecht (das wenigstens in späterer Zeit nur Konsularen zustand, vgl. Mommsen St.-R. I³ 397) erteilte, sich in einer Sänfte durch die Stadt tragen zu lassen, sowie die Befugnis, öffentliche Schauspiele zu geben, Suet. Claud. 28, 1. Später ließ ihn Claudius töten, Senec. apocol. 13, 5 (überliefert ist die Namensform *Arpocras*). Wenn die stadtrömische Inschrift CIL VI 9016 auf ihn zu beziehen ist, dann ersehen wir daraus, daß er von dem Kaiser Claudius selbst freigelassen wurde und daher *Ti. Claudius Arphocras* (sic) hieß. Procurator des Kaisers und zweiter Gemahl der Iulia Phoebe war.

3) Harpokras (überliefert ist die Form *Arpocras*), ein Alexandriner, ließ sich unter Nero als Vielfresser in Rom sehen, wie der Chronograph vom J. 354 berichtet, Mommsen Chron. min. I 146. Denselben Mann erwähnt Suet. Nero 37, 2 als Vielfresser aus Ägypten, ohne seinen Namen zu nennen; Nero habe gewünscht, ihm auch lebende Menschen zu fressen zu geben.

4) Harpokras, ein Arzt zur Zeit des Kaisers Traian (Plin. ep. X 5, 2), geboren im ägyptischen Distrikt Memphis (X 10, 1), ein Freund des jüngeren Plinius, der ihn häufig seinen *iatraliptes* nennt. X 6, 1 bedankt sich jener bei Traian, daß er diesem unverzüglich das römische Bürgerrecht geschenkt habe mit Umgehung der gesetzmäßigen Reihenfolge, wonach ein Ägypter (vgl. Wilcken Pap. Arch. V 427) erst das alexandrinische Bürgerrecht erlangen mußte, ehe er das römische erhalten konnte. X 7 gibt ihm der Kaiser auch das alexandrinische. Er muß dem Plinius sehr nahe gestanden haben: X 10, 1 *exprimere verbis non possum, quanto me gaudio affecerint epistulae tuae, ex quibus cognovi te Harpocrati, iatraliptae meo, et Alexandrinam civitatem tribuisse.* Zu dem Titel *ἰατραλείπτης* stimmen die Salben und Pflaster, die Galen auf ihn zurückführt; so XII 631 (Ohrenpflaster), 754 (ein *Ἁρποκράτειον* genanntes Mittel), 943 (gegen Bräune), XIII 729. 840 (Wunden zuzuheilen), 838 (ein Hämostaticum) und 978 (ein Malagma). Die Zeit ist bestimmt durch die Nennung des Statthalters von Ägypten, (C.) Pompeius Planta: zwischen 98 und 100 n. Chr. [Gossen-Stein.]

5) Harpokras (?), Verfasser von *Ὀλυμπιονῖκαι*; s. o. Bd. I S. 896, 20. [Jacoby.]

Harpokrates. 1) Ägypt. etwa: Har-pe-chrod = Horus, das Kind, besondere Form des Gottes Horus. Wann sie zuerst vorkommt, ist nicht sicher festzustellen, seit der 26. Dynastie wird sie ziemlich häufig und besondere Verbreitung erhielt die Verehrung des Gottes seit der Einrichtung des Serapiskultes durch die Ptolemaeer in Alexandria. Da die verschiedenen Formen des Gottes Horus schwer auseinanderzuhalten sind, werden alle zusammen unter Horus behandelt werden. [Pieper.]

2) Eponymer Priester in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. CIG III praef. nr. 150. [Sundwall.]

Harpokration. 1) Ägypter (Liban. epist. 371), Dichter (Liban. epist. 367. 727. 728), Lehrer, unterrichtete zuerst in Antiochia und wurde dann im J. 358 durch Themistius nach Constantinopel berufen (Liban. epist. 367. 371. 729).

[Seeck.]

2) Harpokration aus Argos, Platoniker, Schüler des Attikus (nach Procl. in Tim. 93 c I 305, 6 Diehl), der Zeit Marc Aurels angehörig, Verfasser eines Platonkommentars in 24 und eines Platonlexikons in zwei Büchern (Suid. s. *Ἁρποκρατίων Ἀργεῖος*). Suidas nennt ihn *συμβιωτὴς Καίσαρος*, woraus man nicht auf Identität mit dem gleichnamigen Grammatiker, dem Lehrer des Kaisers Verus (Hist. aug. Ver. 2) schließen darf. Die Erklärung des Mythos im 10. Buch der Republik (Procl. in Plat. remp. ed. Kroll II 96, 12) war wohl in dem von Suidas genannten großen Platonkommentar enthalten. H. folgte seinem Lehrer Attikus in der zeitlichen Auffassung der Weltschöpfung im Timaios (die Welt ist, weil geschaffen, ihrer Natur nach vergänglich, unvergänglich nur durch Gottes Willen, Schol. Vat. z. Procl. in remp. II 377, 15 Kroll), dem Numenius in der Lehre von den drei Göttern und der Annahme eines doppelten Weltschöpfers (Procl. in Tim. I 304, 22 Diehl), sowie in der Ableitung des Bösen aus dem Leibe (Iambl. de anima bei Stob. Ecl. I 375, 15. 380, 14 W.). Vgl. Aen. Gaz. p. 16 Barth. Herm. in Phaedr. p. 75 Ast. Zeller Phil. d. Griech. IV^3 803. 805, 1. V^3 216, 4. 223. [v. Arnim.]

3) Unter den Männern des Namens, die Suidas verzeichnet, erscheint an erster Stelle ein Aelius Harpokration, der als *χρηματίσας σοφιστὴς* charakterisiert wird und *περὶ τῶν δοκούντων τοῖς ῥήτορσιν ἠγνοῆσθαι καὶ ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου, περὶ τοῦ κατεψεῦσθαι τὴν Ἡροδότου ἱστορίαν, περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων, περὶ τέχνης ῥητορικῆς, περὶ ἰδεῶν* geschrieben haben soll. An dieser Schriftstellerei fällt zunächst die lexikographische Beschäftigung mit Xenophon auf (denn es ist *περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι λέξεων* zu emendieren); sie hat nur Sinn in einer Zeit, die den Autor zum Zwecke der Nachahmung studierte. Dio Chrysostomus ist für uns der erste, der *μίμησις* Xenophons empfahl (Usener in der Vorrede seiner Spezialausgabe der sogenannten *τέχνη* des Dionys von Halikarnass); im 2. Jhdt. haben wir dann in Arrian einen echten Vertreter der Xenophonromantik. Die feindselige Stellung, die H. zu Herodot einnahm, ist dazu das Gegenstück; man denke an Plutarchs Schrift de Herodoti malignitate und die entsprechenden Äußerungen des Favorinus. So würde man etwa in Hadrians Zeit gelangen, aber eine Schrift *περὶ ἰδεῶν* verbietet, H. von Hermogenes allzu weit abzurücken. Nun wird bei Syrian und in den Scholien zu Hermogenes *περὶ στάσεων* öfter ein H. zitiert (vgl. Glöckner Quaestiones rhetoricae 95. Schilling Quaest. rhet. selectae 742). Der Mann charakterisiert sich durch eine gewisse Selbständigkeit der Ansichten; er nahm 14 Status an (Walz V 328), stellte die *παραγραφή* an die Spitze (Syrian. II 60, 14 u. a.), erklärte die Ordnung von *πηλικότης* und *πρός τι* für gleichgültig (Walz IV 519). Vor allem, er hat gegen Hermogenes polemisiert (Walz VII 349, 25. 350, 29). Ferner erscheint in den Walz-Scholien ein H. mit einer Definition des *ἐνθύμημα* und *ἐπενθύμημα*. Sieht man sich die Stellen (V 410. VII 752. 763) genauer an, so erkennt man, daß es sich um Listen von *ὅροι* handelt, die wohl zeitlich geordnet waren und in denen H. vor Neokles seine Stelle hat. Dieser H. ist zweifellos identisch mit einem Manne, dessen *τέχνη* bei dem Anonymus Seguerianus, der Epitome des Cornutus nach Graeven, öfter zitiert wird, auch hier in Gesellschaft mit Neokles und rhetorischen Lehrern der ersten Kaiserzeit. Es ist wohl am vernünftigsten, den Suidasartikel und alle weiteren Angaben auf eine Persönlichkeit zu beziehen vielleicht einen jüngeren Zeitgenossen des Hermogenes (Graeven Cornuti Epitome XXX. LXVIII). Die Zitate zur Statuslehre müßten dann aus der *τέχνη ῥητορική* stammen. Ob die *ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου* diesem H. gehören, könnte man in Zweifel ziehen. Einesteils fällt auf, daß die Anführung mit *καὶ* erfolgt, während alle anderen Schriften asyndetisch aufgezählt werden, andernteils, daß ein ähnlicher Titel bei Gaius H. erscheint.

4) Harpokration Gaius. An vierter Stelle wird bei Suidas Gaius H. genannt, und es heißt von ihm: *χρηματίσας σοφιστὴς ἔγραψε περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων περὶ τῶν Ὑπερίδου καὶ Ἀυσίου λόγων καὶ ἕτερα.* Die Übereinstimmung der Charakteristik (*χρηματίσας σοφιστής*) und die Ähnlichkeit zweier Titel (*ὑποθέσεις τῶν λόγων Ὑπερίδου*: *περὶ τῶν Ὑπερίδου λόγων*) weckt den Verdacht, daß bei Suidas irgend eine Verwirrung eingetreten ist, doch gibt es keine Möglichkeit diese Mutmaßung schärfer zu begünden. Bei der Häufigkeit des Namens ist an sich wahrscheinlich, daß mehrere Persönlichkeiten mit Namen H. als Rhetoren und Sophisten bekannt geworden sind. In Athen hat sich ein in guten trochäischen Septenaren abgefaßtes Grabepigramm etwa des 3. Jhdts. n. Chr. gefunden, das einen H. als *ῥήτωρ* und *φιλόσοφος* preist (Kaibel Epigr. gr. 106); leider fehlt das Praenomen, und so sind wir auch hier nicht in der Lage, die Gleichsetzung mit einem sonst bekannten H. zu wagen. [Radermacher.]

5) Verfasser eines Lexikons zu den zehn Rednern. Über sein Leben sind wir nur aus Suidas s. v. unterrichtet: *Ἁρποκρατίων ὁ Βαλέριος χρηματίσας, ῥήτωρ, Ἀλεξανδρεύς. Λέξεις τῶν ι' ῥητόρων, Ἀνθρῶν συναγωγήν.* Das an zweiter Stelle genannte Werk ist verloren, erhalten dagegen unter seinem Namen ein Rednerlexikon zuletzt herausgegeben von Dindorf Oxford 1853 (die Vorrede des ersten Bandes zählt XI—XIV die früheren Ausgaben auf (Editio princ. Aldina 1503, Bekker stellt auch hier den Text auf eine neue hsl. Grundlage, Berlin 1833); Bd. II gibt eine bequeme Zusammenstellung der Anmerkungen früherer Herausgeber und Bearbeiter. Daß wir noch weit entfernt seien von genauer Kenntnis der Hss., betonte mit Recht Kalkhoff (De codd. epitomes Harpocrationeae, Diss. philol. Halenses VIII 1887, 143); der Bearbeiter des H. für die Lexicographi Graeci, Wentzel, hatte die Güte mir die noch nicht gedruckten Resultate seiner Untersuchung der Hss. für diesen Artikel zur Verfügung zu stellen; über den Plan der Ausgabe vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 487.

Das Lexikon des H. ist doppelt überliefert in einer vollständigeren Fassung und einer kürzeren, der sog. Epitome. Die ausführlichere Fassung steht in jungen Hss., A = Angelic. Roman. 3 saec. XV mit dem Titel *Ἁρποκρατίωνος λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων*, daneben zwei nahe ver-

wandte Hss. saec. XV, Riccard. Florent. 12 und Londin. 16 C XVII, in deren Vorlage das Lexikon anonym war, der Name des H. in den beiden Abschriften ist nur eine Vermutung der Schreiber. Aus der großen Zahl der übrigen Hss. der ausführlicheren Fassung kommen für die Konstitution des Textes noch in Betracht M = Vat. gr. 871 saec. XIV und P = Cantabr. Trin. Coll. 0 1, 5 saec. XIV; hervorzuheben ist, daß wieder im Cantabr. Bibl. Acad. Dd. IV 63 saec. XIV das Lexikon anonym ist. Exzerpte aus dieser ausführlicheren Fassung stehen in G = Laur. 58, 4 saec. XV des Michael Apostoles, in dem Darmstädter Exzerpt des Darmst. 2773 und dem Oxforder Exzerpt des Barocc. 50 saec. XIII = Cramer An. Oxon. II 488. Dagegen ist unabhängig von der vollständigeren Fassung, wie Kalkhoff a. a. O. 176 gegen Bernhardy Quaest. de Harpocrationis aetate auctarium, Ind. lect. Halle 1856 gezeigt hat, die Epitome der Hss. D = Paris. 2552 saec. XV und E = Palat. Heidelberg. 375 saec. XIII Leydens. Univ. Bibl. XVIII 33 E saec. XV ist nach Dindorf I p. XIV von Kalkhoff a. a. O. 150 als Abschrift von E erwiesen worden). Die Hss. D E haben den mit Suidas stimmenden Titel *Λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων συλλεγεῖσαι παρὰ Ἁρποκρατίωνος τοῦ γραμματικοῦ*, aber eine noch nicht näher bekannte Hss. in Jerusalem 425 saec. XIV Papadopulos-Kerameus *Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη* II, Petersburg 1894, 542), zu E gehörig, hat den Titel *Γραμματικὴ κατὰ στοιχεῖον τοῦ Φρυνίχου* (Wentzel brieflich).

Während die ausführlichere Fassung in der Nebenüberlieferung erst spät erscheint, also anscheinend auf die Hs. eines Gelehrten zurückgeht, der sie hervorzog (Kalkhoff a. a. O. 161), wurde die Epitome in einer E nahestehenden, aber ihm vorausliegenden Redaktion fast vollständig in die *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* aufgenommen, die gemeinsame Vorlage für Photios, Suidas und das sechste Bekkersche Lexikon = Bekker An. gr. I 1814, 319 (Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 480. Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios 1907 XXXII). Die aus der Nebenüberlieferung zu rekonstruierende Hs. tritt neben die erhaltenen Hss. der Epitome und beweist ihre Existenz spätestens im 9. Jhdt.

Da das Lexikon des H. Wort- und Sacherklärung zu den Rednern gibt, so sind in letzter Instanz seine Quellen Rednerkommentare des Didymos und Historiker, die Atthidographen durch Vermittlung des Istros, Aristoteles, Apollodoros, Eratosthenes u. a., wie sie in Dindorfs Index scriptorum aufgeführt sind. Direkt lag ihm wohl schon eine Zusammenstellung dieser hervorragenden Gewährsmänner in einem Onomastikon vor; seine eigenen Zusätze, sprachlich-exegetische Glossen, erkennt man durch Vergleich mit dem fünften Bekkerschen Lexikon, das auf demselben Onomastikon beruht (Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 483. Cohn Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII 884, 826). Neuere Funde haben an zwei Stellen den Vergleich mit den Vorlagen ermöglicht; das auf Didymos beruhende Lexikon zur Aristocratea des Demosthenes (von Blass Herm. XVII 1882, 50 aus Pap. Berolin. 5008 herausgegeben, wiederholt von Diels-Schubart Berl. Klass.-Texte 1904, 78) zeigt deutlich, wie sehr der ursprüngliche Reichtum Didymeischer Kommentare in unserem H. zusammengestrichen ist (Blass a. a. O. 160. Cohn a. a. O. 828, 2), während der von Diels-Schubart a. a. O. und in der Bibl. Teubn. 1904 herausgegebene Berliner Papyrus 9780 mit den Fragmenten aus dem Buch des Didymos über Demosthenes, also aus einem *σύγγραμμα*, keine Berührung mit H. zeigt (Leo Nachr. Gött. Ges. 1904, 267). Nach der Auffindung der *Πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles wurde ihr Verhältnis zu H., der sie oft zitiert, mehrfach untersucht (v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 114, 27. 123, 3. 213, 51. 227, 82. II 255. Bursy De Aristotelis *Πολιτείας Ἀθηναίων* partis alterius fonte et auctoritate, Diss. Jurjewi (Dorpati) 1897, 32ff. 94. 111. 137). Die Benutzung der Attizisten hatte Boysen De Harpocrationis lexici fontibus, Diss. Kiel 1876, 83 behauptet, sie wird mit Recht abgelehnt von Stojentin Jahrb. f. Philol. CXIX (1879), 113, von Freyer Leipz. Stud. f. klass. Philologie V 1882, 263 und von Cohn a. a. O. 826, der darauf hinweist, daß die Attizisten gar nicht in erster Linie Redner erklären; Berührungen sind also aus Benutzung gemeinsamer Quelle zu erklären.

Für die Zeitbestimmung des H. ist einzig sicher der Terminus post quem, den die jüngsten zitierten Schriftsteller Dionysios Sohn des Tryphon (s. o. Bd. V S. 985, 1) und Dionysios von Halikarnass geben, Augusteische Zeit; danach hat H. M. E. Meier Opuscula acad. II 1863, 147 ihn in die Zeit des Tiberius gesetzt. Da die Hss. zeigen, daß der Name des H. für den Verfasser des Lexikons durchaus nicht fest sitzt und außerdem dieser Name häufig ist (Fabricius Bibl. Graeca ed. Harles. VI 1798, 249. Maussac Diss. crit. de Harpocratione 1614 bei Dindorf II p. V—XVII), scheint mir die Identifikation mit einem datierten Namensträger aussichtslose Spielerei. Valesius in seinen Bemerkungen von 1682 bei Fabricius a. a. O. 249 hat an den von Libanios epist. 367 und 371 erwähnten Ägypter H., einen Dichter und Lehrer, gedacht, also an das 4. Jhdt., während man in neuerer Zeit (Cohn Griech. Lexikogr. in J. Müllers Handb. II^3 1 [1900], 590. Christ Griech. Lit.-Gesch.^{4} ebd. VII [1905] 803. Sandys A history of class. scholarship I^2 [1906] 325) sich für die Vermutung zu entscheiden pflegt, die zuerst mit Bestimmtheit Gyraldus im Dialogus V de poetarum historia, zweifelnd Casaubonus in seiner Anmerkung zu der gleich zu nennenden Stelle, beide mit Zustimmung zitiert bei Maussac a. a. O. p. XVI. ausgesprochen hat. Danach ist H. der von Iulius Capitolinus in seiner Biographie des L. Verus II 5 (= Script. hist. Aug. I 69, 19 Peter) genannte Lehrer dieses Kaisers, gehört also ins 2. Jhdt. Jedoch ist dies nur eine Möglichkeit, und das Fehlen aller Zitate aus der Zeit nach Augustus spricht entschieden für die vorher angeführte Ansicht von H. M. E. Meier.

Bei dieser Datierung müssen allerdings spätere Zusätze anerkannt werden. Leicht erledigt sich Strabon, der s. *Λευκάς* und *Λέχαιον* genannt wird; er steht nur in der vollständigeren Fassung, nicht in der Epitome, ist also später Zusatz, wie Meineke gesehen hat, dem Dindorf I 191 mit Recht folgt. Dagegen liegt das Ver-

hältnis zu Athenaios komplizierter; Dindorf hatte I p. XXI ohne eigene Nachprüfung seinen Vorgängern die Abhängigkeit des H. von Athenaios nachgesprochen und sogar für die Datierung des H. benutzt. Unter den Übereinstimmungen hebt sich zunächst ein Komplex heraus, der eine einzelne Partie des Athenaios angeht, XIII 585 f —593 a; sie gibt ausdrücklich im Anfang als ihr Thema die Erwähnungen der Hetären bei den *πολιτικοί*, den Rednern an. Die Konkordanzen sind, wenn ich nichts übersehen habe, folgende:

Harpokr. s.	*Ἀντίκυρα*	= Athen. XIII		586 f
„	*Ἀφύας*	= „	„	586 a
„	*Ναΐς*	= „	„	592 c
„	*Νάννιον*	= „	„	587 a u. 582 e
„	*Σινώπη*	= „	„	586 a
„	*Φανοστράτη*	= „	„	586 a

Alle diese Artikel (mit zufälliger Ausnahme von *Ἀντίκυρα*) stehen auch in der Epitome, gehörten also schon spätestens im 9. Jhdt. zum Bestande des H. Ein Vergleich der Stellen zeigt, daß bei H. im allgemeinen ein Exzerpt aus Athenaios steht. Entscheidend für die Frage, ob Benutzung des Athenaios durch H. selbst, wie Dindorf wollte, oder spätere Interpolation des H. aus Athenaios anzunehmen ist, scheint mir der Anfang des Artikels *Νάννιον*.

Harpokration s. v.
Νάννιον. Ὑπερείδης ἐν τῶι κατὰ Πατροκλέους, εἰ γνήσιος. Ἀπολλόδωρος ἐν τῶι περὶ τῶν ἑταιρῶν διὰ τὸ Θαλλὸν τὸν κάπηλον καταφαγεῖν κ.τ.λ.

Die durch den Druck hervorgehobenen Stellen lehren ein Doppeltes. Dem Verfasser des H.-Artikels lag eine etwas reichere Fassung des Athenaios vor, was durchaus nicht überraschend ist, da unsere einzige Hs. des Athenaios bekanntlich dem 10., die Redaktion dieses H.-Artikels aber spätestens dem 9. Jhdt. angehört. In dieser etwas reicheren Fassung des Athenaios war also die Echtheit der Hypereidesrede bezweifelt, als Quelle für den Beinamen der Nannion Apollodor genannt und endlich der Machonvers zitiert, auf den unser jetziger Athenaios nur verweist. Daß aber von einer Benutzung des Originalwerks des Athenaios durch H. selbst nicht die Rede sein kann, beweist die Übereinstimmung beider Stellen in der Verstümmelung des Apollodorzeugnisses, das ursprünglich folgendermaßen lautete: Apollodor sagt, Nannion habe den Beinamen *Αἴξ* geführt (es folgte der uns nicht überlieferte Grund); denselben Beinamen habe man auch ihrer Kollegin Niko gegeben, und den Grund dafür überliefere Machon in den Versen *ἐπεκαλεῖτο* usw. Diesem so rekonstruierten Apollodorzeugnisse (das gut mit der Scheidung der beiden Trägerinnen des Namens Phryne XIII 591 e zusammengeht) fügte Athenaios eine Verweisung etwa mit *ὥσπερ προείπομεν* bei, weil er den Machon vorher in weitem Umfang ausgeschrieben hatte; der Epitomator strich das Apollodorzeugnis so zusammen, daß die erste auf Nannion bezügliche Hälfte wegfiel und nun zur Motivierung des Beinamens der Nannion ein Zeugnis angeführt wurde, das ga nicht sie, sondern die Niko anging. In diese Redaktion exzerpierte ein für Redner interessierter Mann die Partie aus dem Buch XIII des Athenaios und schrieb seine Exzerpte an den Rand seines H.; von dort kamen sie in die Überlieferung, bevor die Epitome sich abzweigte. Ob e den Widerspruch der Stelle über Nannion emp fand, wissen wir nicht; jedenfalls hat er nicht wie Valesius bei Dindorf II 342 und Heyn Apoll. Bibl. I 1803, 452 meinten, eine eigen Konfusion angerichtet. Unsere heutige Fassung des Athenaios an dieser Stelle beruht darauf, daß der Epitomator zunächst die Quellenangabe Apollodor, außerdem wegen des deutlichen Widerspruchs den Machonvers wegließ; glücklicherweise übersah er den Rückverweis auf 582 e, aus dem der ursprüngliche Tatbestand klar wird. Für das Verhältnis zwischen H. und Athenaios ergibt sich also, daß die Übereinstimmungen mit dem Buch XIII des Athenaios sämtlich Zusätze eines späteren Lesers sind; sie haben keine Bedeutung für die Datierung des H.

Anders ist das Verhältnis zwischen Harpokr. s. *ἐγγυθήκη* und *Λυκιουργεῖς* und Athen. V 199 c und XI 486 c aufzufassen; an der ersten Stelle

Athenaios XIII 587 a und 582 e

587 a *Νανν*ίου δὲ Ὑπερείδης μνημονεύει ἐν τῶι κατὰ *Πατροκλέους* (frg. 144 Blass). *αὕτη δὲ ὅτι Αἶξ ἐπεκαλεῖτο προείπομεν* (582 e) *διὰ τὸ Θαλλὸν τὸν κάπηλον ἐξαναλῶσαι.*

582 e wird aus Machon *ἐν ταῖς ἐπιγραφομέναις Χρείαις* von einer Hetäre Niko erzählt

ἐπεκαλεῖτο δ' Αἶξ,
ὅτι τὸν μέγαν κατέφαγ' ἑραστήν ποτε Θαλλόν.

ist H. reicher, hat z. B. das Zitat des Daimachos an der zweiten Stelle wird der Didymoskommentar von H. und Athenaios zitiert; so gehen wohl diese beiden Konkordanzen auf die gemeinsame Quelle zurück, und die Benutzung des Athenaios beschränkt sich demnach auf die eine Partie des dreizehnten Buches durch einen späteren Leser.

Literatur (soweit nicht schon angeführt): Cobet Collect. crit. 1878, 168—184, dazu Egenolff Bursians Jahresber. XVII (1879), 113—116; Stein Diss. Göttingen 1891 XV 1. Kaibel Herm. XXX 1895, 439. Sauppe Ausgew. Schriften 1896, 112. 139. 662. 735.

6) Griechischer Grammatiker unbekannter Zeit, Lehrer eines Dios (s. o. Bd. V S. 1080, 53), schrieb einen Iliaskommentar (Schol. A zu Il. IX 453).

7) Als Rhetor und Philosoph gefeiert Anth. Pal. app. 320. [H. Schultz.]

8) Arzt aus Mendes in Ägypten, schrieb etwa im 1. Jhdt. n. Chr. *περὶ πλακούντων*, Athen. XIV 648 b erwähnt aus dieser Schrift den Namen eines Obstkuchens.

9) Arzt, von dem Galen XII 629 eine Salbe gegen Ohrenfluß beschreibt.

10) Schriftsteller der späteren römischen Kaiserzeit aus Alexandreia. Sein noch unediertes Werk *περὶ φυσικῶν δυνάμεων*, das die medizinischen Kräfte der Tiere, Pflanzen und Steine behandelt ist handschriftlich in Madrid (cod. Matrit. bibl. nat. 4631 aus dem J. 1474) vorhanden und zwa

in der Weise, daß Abschnitte der dasselbe Thema behandelnden Schrift *Κυρανίδες* des Hermes Trismegistos dazwischen geschrieben sind. Diese berufen sich überhaupt häufig auf H. So heißt es z. B. F. de Mély Les lapidaires de l'antiquité II 3, daß die *Κυρανίδες* aus der Schrift eines Perserkönigs Kyranos *καὶ ἐκ τῶν Ἀπο-κρατίωνος Ἀλεξανδρέως πρὸς τὴν οἰκείαν θυγατέρα* zusammengestellt seien; S. 4 wird eine Stelle wörtlich zitiert; S. 8 und 10 lesen wir, Kyranos urteile darüber so, H. so; ferner wird H. S. 21. 24. 42. 43. 48. 49 erwähnt, also nur im 1. Buch des Hermes Trismegistos; *ἕτερον* (sc. *βιβλίον*) *οὐχ εὕρομεν* sagt dieser an der letzten Stelle. Im Marc. app. cl. V 13 heißt der vollständige Titel *ἐκ τῶν τοῦ Ἀποκρατίωνος τοῦ Ἀλεξανδρέως περὶ φυσικῶν δυνάμεων ζώιων τε φυτῶν καὶ λίθων, ἃ ἔγραψε πρὸς τὴν ἰδίαν θυγατέρα.* Im Coislin. 158 *βιβλίον Ἀπρακρατίωνος, σύνθεσις τοῦ Κυρανοῦ βασιλέως περὶ ὧδ λίθων πετεινῶν τε καὶ ἰχθύων καὶ βοτα-νῶν κατ' ἀλφαβήτου.* Der Anfang der Schrift zeigt hier einige Abweichungen. In dem oben erwähnten Madrider Kodex steht außerdem noch ein Brief des H. an einen *σεβαστὸς Καῖσαρ*, der eine Vorrede zu dem Werke eines Syrers Necepsus sein soll. Die sich hier findende Bemerkung, der Autor habe in Asien Grammatik gelehrt, bevor er nach Alexandrien gegangen sei, woselbst er die berühmtesten Philologen in Schatten gestellt habe, hat schon Iriarte Cat. cod. Matrit. Graec. 432 veranlaßt, ihn mit dem bekannten Rhetor Valerius Harpokration (s. d.) zu identifizieren; und Mély Les lap. de l'antiqu. II 1, préf. IX behauptet: *l'Harpocration qui figure dans les Cyranides est selon toute vraisemblance l'ami et le correspondant de Libanius.* Aber man mag eher an eine Interpolation in jenem Briefe glauben, als dem berühmten Grammatiker Schriften aufbürden, in denen Dinge vorgetragen werden, von denen zur Quacksalberei kein großer Schritt mehr ist. Dagegen kann, was Tertull. de coron. 7 (I 433, 1 Oehler) als Lehrmeinung eines H. mitteilt: Efeukränze auf dem Kopfe schützten vor Trunkenheit, ohne Bedenken unserem H. zugeschrieben werden. Vgl. Salmasius Exercit. Plin. 796. Fabricius Bibl. Graec. VI 250. Diels Handschriften d. ant. Ärzte II 41.

[Gossen.]

Harpyien. 1. Als gewöhnliche Form des Namens jener Fabelwesen, die wir H. zu nennen pflegen, ist uns *Ἅρπυιαι* überliefert. Nur zwei sichere Belege gibt es bisher, die eine hiervon abweichende Schreibung aufweisen. Das Etymologikum Magnum enthält p. 138, 21 folgende Notiz: *Ἅρπυιαι· Καὶ πλεοναςμῶι τοῦ Ε ἁρεπνῖαι.* Auf diese Form machte Fick aufmerksam und führte sie, um die Wirkung eines vielleicht im Homerischen Epos beabsichtigten Wortspieles zu erhöhen, in die Odyssee ein (I 241. XIV 371. XX 77, vgl. Fick Odyssee 2 u. 320, s. aber auch W. Schulze K. Z. XXIX 235, 1). Die inschriftliche Bestätigung lieferte dann für die Form die auf Aigina gefundene sf. Schüssel des Berliner Museums (Furtwängler Katalog I 1682, publiziert von demselben Arch. Ztg. XL 197 Taf. 9 u. 10. S. dazu auch Ed. Schmidt Münchener arch. Stud. 263. Inschrift (*Ἁρεπνία* Dual) und Zeichnung habe ich am Original verglichen); auch auf der Phineusschale des Wagnerschen Kunstinstituts der Universität Würzburg (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei 209ff. Taf. 41; verfertigt auf einer der ionischen Kykladen, vielleicht Naxos, kaum vor der Mitte des 6. Jhdts.; vgl. dazu die bei Furtwängler gegebene ausführliche Literatur und außerdem Ed. Schmidt a. O. 340) stellt das erhaltene *ΑΡΙ....* möglicherweise den Rest von *Ἁρεπνία* dar. Wenn es auch dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben muß, diese Form in den heute uns vorliegenden Text des Homer oder Hesiod einzusetzen, so müssen wir meines Erachtens doch wohl annehmen, daß sowohl den Grammatikern als auch den Vasenmalern jene aus den alten Epen übermittelt worden ist. Die Inschrift der Würzburger Vase ist noch insofern bemerkenswert, als wir aus ihr ersehen, daß der Vasenmaler das Wort ohne Aspiration läßt, während er den Buchstaben *h* in *Ὧραι* schreibt. Der *h*-Anlaut entbehrt der etymologischen Berechtigung.

Die Zusammenstellung mit *ἁρπάζω* haben schon die Alten vorgenommen (vgl. u. a. Hesych. s. *ἅρπυια* und *Ἁρπυίας*. Schol. Lycophr. Alex. 267. Schol. Odyss. I 241. Etym. Gud. s. *Ἅρπυια* und *Ἅρπυιαι*. Etym. M. s. *Ἅρπυιαι*. Myth. Vat. II 13. Die Schol. Lycophr. Alex. 267 wollen das Wort noch von *ἐν τῶι ἀέρι πέτεσθαι* herleiten). Kretschmer Griech. Vaseninschriften 208, vgl. 56 verbindet das Wort richtig mit lat. *sarpo*, lettisch *sirpe* Sichel, kslav. *srŭpŭ*, russ. *serpŭ*, vgl. ahd. *sarf* scharf (s. auch Prellwitz Etym. Wörterb.² 54) und setzt als ursprüngliche Flexion an *ἁρέπνια*, **ἁρπνιᾶς* mit wechselndem Akzente wie die übrigen Feminina auf *-ιᾰ* (vgl. Joh. Schmidt K. Z. XXV 36); *α* im Anlaut ist prothetisch (Kretschmer a. O. 56. Prellwitz Gött. Gel. Anz. 1886, 763. W. Schulze K. Z. XXIX 235, 1. Kretschmer K. Z. XXIX 427).

Die eigentliche Bedeutung des Wortes erhellt aus dem Vergleiche der beiden Odysseeverse XX 66: *ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρας ἀνέλοντο θύελλαι* und XX 77: *τόφρα δὲ τὰς κούρας ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο* (vgl. Hesych. *ἅρπυιαι· αἱ τῶν ἀνέμων συστροφαί, θύελλαι.* Eustath. comm. 1414, 38. Schol. Odyss. I 241).

2. Hom. Il. XVI 150 wird die *ἅρπυια Ποδάργη* genannt; bei Hesiod Theog. 267 heißen die beiden H., die Töchter des Thaumas und der Elektra, *Ἀελλώ* und *Ὠκυπέτη* (*Ὠκυπόδη* stellen Sittl Wiener Stud. XII 42 und Fick Hes. Ged. 33 aus Apollod. I 9, 21, 7 her, doch liegt wohl bei Apollodor einfach eine Vertauschung vor). Nach Apollod. a. O. heißt die eine *Νικοθόη* oder *Ἀελλόπους* (dazu ist *Ἀελλώ* Kurzform), die andere *Ὠκυπόδη* oder *Ὠκυθόη*; hierzu wird als dritte zugefügt *Κελαινώ* Tzetz. zu Lycophr. Alex. 165. Verg. Aen. III 209. Val. Flacc. Argon. IV 453 (Töchter des Typhon). Serv. Aen. III 209. Myth. Vat. I 111. Myth. Vat. II 13 Töchter des Pontos und der Ge, III 5, 5 des Poseidon. Hyg. fab. 14 im Argonautenkatalog, wo ihre Eltern Thaumas und, wie der Frisingensis hat, Ozomene sind (*ὄζομαι* bei Hippocr. = *ὄζω*, der Name beruhte dann auf hellenistischer Erfindung). Derselbe Kodex bietet als Namen der H. Alopie, Acheloe, Ocypete; das hat Bursian verbessert.

3. Wie noch im heutigen Hellas die Land-

bewohner meinen, daß in den alles mit sich fortreißenden Wirbelstürmen unheimliche Geister, die Neraiden einherziehen, so schrieben schon die Alten die trockenen, ausdörrenden Winde der Einwirkung besonderer Dämonen, der H., zu (vgl. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen I 123ff. Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 90ff. 100. 101. 202. 206. Weniger Arch. f. Relig. X 72. S. auch Neumann u. Partsch Physikalische Geographie v. Griechenland 114ff.). Ob die Griechen sich diese Sturmgottheiten in ältester Zeit als gespenstische Rosse gedacht haben, wie sie die deutschen und skandinavischen Volkssagen uns schildern, läßt sich nicht sicher ermitteln. Hom. Il. XVI 149ff. wird die *ἅρπυια Ποδάργη* als Mutter der Rosse Xanthos und Balios erwähnt (vgl. Hom. Il. XIX 400. Quint. Smyrn. VIII 155), die sie *βοσκομένη λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο* dem Zephyros gebar. Auch andere durch Schnelligkeit berühmte Rosse stammen der Sage nach von der H. ab, so die Dioskurenrosse Phlogeos und Harpagos (Stesichoros frg. 1, PLG III 205 von Podarge), Areion (Quint. Smyrn. IV 570. Eustath. comm. 1051, in alter Zeit ist Erinys die Mutter, Preller-Robert Griech. Myth. 590) und die Rosse des Erechtheus (Nonn. Dionys. XXXVII 159, von der *Σιθονίη Ἅρπυια*), vgl. Preller-Robert Griech. Myth 559, 4. In der Odyssee I 241. XIV 371. XX 77 (danach Paus. X 30, 2; zu den Versen s. v. Wilamowitz Homer. Unters. 63) haben die H., deren Zahl nicht näher bestimmt wird, deutlich die Funktion von Todesgenien (Conze Heroen- und Göttergestalten 46), die Odysseus wie die Töchter des Pandareos ins Reich des Hades entrückt haben sollen (Rohde Psyche I⁴ 71ff. 248, 1; Rh. Mus. L 1ff. Dieterich Nekyia 56, 1. Stengel Herm. XXXV 634f. Malten Arch. f. Relig. XII 311. Steinmetz Arch. Jahrb. XXV 48). Gegenüber den von Rohde und Dieterich vertretenen Ansichten ist zu bemerken, daß in den Odysseeversen weniger Wert darauf zu legen ist, ob Lebende oder Tote von den H. entführt werden, als darauf, daß der Raub durch sie ein ruhmloses Ende bezeichnet, vor allem, daß den Dahingerafften kein *τύμβος* aufgeschüttet wird, an dem ihnen die Grabspenden dargebracht werden, nach hellenischer Religion ein furchtbares Geschick.

Als Sturmgeister stehen die H. in enger Beziehung zum Seelenreiche. Des Menschen Seele kommt und geht vom Windhauche getragen (Aristot. de anim. I 5, p. 410 II 29f.), die im Sturme dahinfahrenden Geister sind selber abgeschiedene Seelen (Rohde Psyche I⁴ 249; Rh. Mus. L 3ff. Robert Herm. XXXV 662. Man möge auch an die semitischen Vorstellungen vom רוח denken). Ihr Wohnsitz ist im Reiche des Unbekannten, im fernen Westen, da wo man auch den Eingang zur Unterwelt hinversetzt; wo die Sonne ins Meer sinkt, wachen sie über die goldenen Äpfel der Hesperiden im Göttergarten (Epimenides und Akusilaos, Diels II² 1, 496, 9. 513, 5), ja bei Epimenides werden sie den Hesperiden gleichgesetzt (Diels a. O., vgl. Kern De Orph. Epim. Pherec. theogoniis 65. 76. Studniczka Kyrene 26). Nichts anderes besagt es, wenn sie in der Phineussage zu ihrem uralten Wohnsitze, den Strophaden, die vorher Plotai hießen, entfliehen. Das sind ursprünglich Inseln, die nirgends lokalisiert sind, sie liegen eben im Jenseits; erst später versucht man sie geographisch festzulegen, so im Ägäischen Meere (Hyg. fab. 14, vgl. Gruppe Griech. Myth. 398, 2), im Ionischen (Verg. Aen. III 210. Val. Flacc. Argon. IV 512, ähnlich läßt man den Unterweltsherren Neleus in Pylos geboten), oder man setzt sie weithin nach Westen in die sizilische See, wohin ja auch die Fahrt des Odysseus geht und wo des Aiolos Inselreich ist (Dionys. Per. 465. Eustath. comm. und paraphr. dazu. Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 297). In Skythien heimisch sind sie nach Peisandros Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 1088. An den Eingang zum Hades werden sie, wie andere schreckliche Wesen, verwiesen von Pherekydes (Diels II² 1, 509), Vergil (Aen. III 215. VI 289) und Silius Ital. (Pun. XIII 599); als Hunde des Zeus erscheinen sie bei Apoll. Rhod. Argon. II 289 (vgl. Hesych. s. v. *Διὸς κύνες* Hygin fab. 19 Myth. Vat. I 27. II 13. III 5, 5), wie Lucan. Phars. VI 739 stygische Hunde der Hekate nennt; vgl. Serv. Aen. III 209 (Rohde Rh. Mus. L 3. Stengel Herm. XXXV 634). Aus den Worten Vergils Aen. III 215 hat dann Donat ihre Unverwundbarkeit hergeleitet (Serv. Aen. III 242, vgl. Berthold Religionsw. Versuche und Vorarb. XI 1), während die ältere Sage eine solche Eigenschaft an den H. nicht kennt.

4. Wie sich die Griechen das Äußere der H. dachten, darüber läßt sich aus dem Verse Hom. Il. XVI 150 nichts Sicheres entnehmen (vgl. Rossbach Arch. Ztg. XLI 174, 11: doch kennen wir (gegen Rossbach) eine roßgestaltige Medusa (Bull. hell. XXII pl. 5), zumal da noch die Möglichkeit hinzukommt, daß hier das Wort *ἅρπυια* im Sinne eines reinen Epithetons gebraucht ist; denn Podarge erscheint nie als Name einer derjenigen H., die in der Phineussage als Sturmdämonen auftreten. Für die Figur Furtwänglers Antike Gemmen I Taf. VII 39. 40. III 101 ist, wie Furtwängler selbst erkannt hat (a. O. III 444), die Benennung H. nicht genügend gerechtfertigt. Wichtiger für uns ist Hesiods Zeugnis Theog. 265ff., der dem Thaumas und der Elektra zu Kindern gibt *Ἶριν | ἠυκόμους δ' Ἅρπυίας Ἀελλώ τ' Ὠκυπέτην τε.* Daraus geht wohl hervor, daß Hesiod sich die schönlockigen H. als Schwestern der Iris nicht als schreckliche Ungetüme vorgestellt hat; dann hätte er sie auch wahrscheinlich der folgenden Gruppe, die dem Phorkys und der Keto entstammt, zugewiesen (Töchter des Typhon sind sie erst bei Val. Flacc. Argon. IV 428); als Attribut gibt ihnen Hesiod Flügel. Ebenso scheinen sie in den Theognides 715 gedacht zu sein, wo der Dichter die Schnelligkeit ihrer Füße rühmt. Als geflügelte Frauen ohne sonstige nichtmenschliche Zutat treffen wir sie auch auf den beiden sf. Vasenbildern des Würzburger und des Berliner Museums (s. o.). Auf der ersten Schale werden den H. sowie den Boreaden je vier Flügel an den Schultern gegeben, von denen zwei nach oben gebogen sind, ferner haben sie an den Stiefeln Flügel, ganz so, wie es die ionische Kunst liebt. Auf der ägi-netischen Schüssel des Berliner Antiquariums besitzen sie gemäß der altattischen Technik zwei

Schulterflügel. Nicht anders erscheint die Bildung der Dämonen auf der kyrenäischen Vase Naukratis I pl. VIII. IX p. 53 (Journ. hell. Stud. X 133, vgl. Catalogue of Greek and Etrusc. vases II B 4, p. 50. Studniczka Kyrene 17ff.). Ausgezeichnet sind sie auch hier durch wallendes Haar (Studniczka a. O. 18). Ansprechend hat Studniczka a. O. 26 die weiblichen Wesen, die von links auf den Silphionbaum zustürmen, H., die männlichen Boreaden genannt, wenngleich Crusius Philol. LII 708 in jenen die Nymphen der vier Pflanzstädte Kyrenes, in diesen die drei Phylenheroen erblickt. Immerhin würde die Deutung auf den südlichen, austrocknenden Wüstensturm und den Feuchtigkeit spendenden, von Norden her wehenden Seewind, die beide den Silphionbaum umgeben, keine unpassende sein (vgl. auch C. Smith Journ. hell. Stud. XIII 103ff. Robert Herm. XXXV 662. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425f.).

Außerdem erwähne ich hier die Darstellung der H. auf der Volutenamphora der Sammlung Jatta zu Ruvo, einer Vase frühunteritalischen Stiles (Furtwängler-Reichhold Taf. 60, 2 p. 304, dazu die Literatur p. 302, 3); auf ihr erscheinen sie als weibliche geflügelte Wesen, von denen namentlich das letzte als widerwärtiges Geschöpf durch Hakennase und kurzes Haar mit beinahe ‚semitischem' Typus charakterisiert ist. Die Vase ist aus dem Kreise attischer Künstler, wohl des Aristophanes und Erginos, hervorgegangen (Furtwängler a. O. 305; Meisterwerke d. Plast. 151f.) und zeigt durch die Angabe der Terrainwellen auf die Kunst des großen Thasiers Polygnot hin. Wahrscheinlich ist es, daß wir hier die Reproduktion eines Polygnotischen Tafelgemäldes vor uns haben, und ich vermute, daß wir damit eine andere Erwähnung der H. kombinieren dürfen. Wenn Polygnot 474 nach Athen kam und hier als Freund des Kimon das damals herrlich aufblühende Athen mit seinen Kunstwerken schmückte, da wird wohl auch der Mann, der auf einem andern Gebiete der führende Genius war, und der selbst bei Marathon und Salamis, als es galt, den Perser aus dem Lande zu weisen, mit den Waffen in der Hand mitgeholfen hatte, Athens Größe zu begründen, diesem zeitgenössischen Meister volle Bewunderung gezollt haben, und jeder Athener wußte, was die Worte der Pythia in den Eumeniden 50f. besagen sollten εἰδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας | δεῖπνον φερούσας. Das Bild des Polygnot aber mag seinerseits vielleicht wieder Bezug genommen haben auf die dramatische Fassung der Sage; wenn auch die Tatsache, daß auf der Vase Phineus in der von der Bühne entlehnten Königstracht mit Ärmelchiton und Mütze mit Zackenkamm gezeichnet ist, natürlich keinen Anhalt gewährt, so ist es doch immerhin denkbar, daß eine Aufführung der Aischyleischen Tragödie Phineus, die 472 zum erstenmal erfolgte, Polygnot zum Schaffen des Kunstwerkes anregte. Auch auf dem rf. attischen Vasenbilde (Millingen Anc. uned. mon. I Taf. 15, p. 40 = Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 38, p. 32. Duc de Luynes Ann. d. Inst. 1843, 15f. Flasch Arch. Ztg. XXXVIII 139: häßliches Profil, struppige Haare) und der rf. Amphora des britischen Museums aus Kameiros (Catalogue of the Greek and Etrusc. vases III E 302 p. 219. Flasch Arch. Ztg. XXXVIII Taf. XII 2 p. 142: jugendlich schön, mit nicht sehr großen Flügeln ausgerüstet) weicht die Zeichnung der H. nicht wesentlich von dem bisher besprochenen Typus ab. Die Deutung des Bildes der Nolaner Amphora (Wiener Vorlegeblätter CVIII 1, 4. Jh. Flasch Arch. Ztg. XXXVIII Taf. XII 1 p. 143f. De Witte Arch. Ztg. XXXIX 163f.; vgl. auch Catalogue Durand nr. 628) auf Phineus wird mit Recht von Petersen Arch.-epigr. Mitt. VI 52ff. Wassner De heroum cultu 56 These VI und Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschr.[2] 143 abgewiesen. Für durchaus unangängig halte ich es, auf der rf. Oinochoe Mon. antichi XIV 89f. eine Darstellung des Phineusabenteuers erblicken zu wollen; neben anderen Gründen bestimmt mich dazu der Umstand, daß die von Rizzo H. genannten Wesen, nach der Abbildung zu urteilen, männlich sind. Als geflügelt dahinstürmende Jungfrauen schildert sie (vielleicht Apoll. Rhod. Argon. II 187ff. 223ff. 227. 252. 267ff., doch s. u. und) Apollod. I 9, 21, 3. Daß die römische Anschauung eine Vermischung mit den Sirenen vorgenommen hat, kann nicht befremden, da die Römer auch z. B. die Satyrn mit Bocksbeinen begaben, etwas, was sich ja noch in unserer Zeit ein Nietzsche geleistet hat. (Verg. Aen. III 216. 233. Ovid. met. VII 4. Stat. Theb. VIII 256, der sie 520 *famulae Iovis* nennt. Val. Flacc. Argon. IV 457. Myth. Vat. II 143 usw., vgl. auch Schol. Lycophr. Alex. 267. 653, so denn auch Dante Inferno XIII 13f. nach Vergil: *Ale hanno late, e colli e visi humani,* | *Piè con artigli, e pennuto il gran ventre*). Die Gelehrten scheinen jene Bildung wohl fast allgemein für römische Erfindung zu halten (vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 204. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425), doch haben die Römer meines Erachtens das, wie so vieles, dem hellenistischen Kulturkreise entnommen; berufen kann man sich dabei auf Lykophron, der seine Alexandra ja allerdings wohl sicher nach 197 gedichtet hat (v. 653); vielleicht sind auch die bei Apoll. Rhod. II 188 erwähnten Krallen schon als Vogelkrallen zu denken, vgl. Blass Eumeniden p. 75. Der Argonautenkatalog bei Hygin, der sie als geflügelte Wesen mit Hühnerkopf und Hühnerfüßen, aber menschlichen Armen, Brust und Schenkeln beschreibt (fab. 14), kann keinesfalls auch schon wegen der Nennung der Mutter Ozomene (vgl. Apoll. Rhod. Argon. II 191) auf einer älteren als höchstens der hellenistischen Anschauung fußen.

Da für die archaische und klassische Zeit der griechischen Kunst sich nichtmenschliche Gestaltungen der H., bei denen die Deutung durch die Verbindung mit der Phineussage völlig gesichert ist, bis jetzt, soviel ich sehe, nicht nachweisen lassen, so müssen wir bei der Entscheidung der Frage, ob wir den ziemlich häufig erscheinenden beflügelten Figuren, die oben Menschen- oder Gorgonenkopf, statt der Füße jedoch Vogelkrallen aufweisen, den Namen H. zuerkennen sollen, zum mindesten zu einem ‚non liquet' kommen (eine solche Figur z. B. auf einer Berliner Vase aus Vulci Furtwängler Katalog I 2157. Engelmann Arch. Jahrb. I 211, vgl. Amer.

journ. of arch. III 226: ein Todesdämon mit Medusenhaupt, vier Flügeln, unten Vogelkrallen, hält zwei zappelnde Knaben, diese im Typus des streng rf. attischen Stiles, ähnlich auf der in Picenum gefundenen bronzenen Situla Fiorelli Not. d. scavi II 114. Arch. Ztg. XLII 144f. Engelmann Arch. Jahrb. I 211: der Dämon hält die Knaben mit dem Fuße auch an der Hüfte fest; auch andere Fabelwesen (wie auf einer Gemme, die in die Zeit um 600 gehört, Furtwängler Ant. Gemmen III 103 (menschliche Figur mit Vogelleib), dann Catalogue of sculpture I nr. 47, 44 p. 38 der archaischen Periode des Artemisions von Ephesos angehörig [menschliche Figur mit Vogelbeinen], Mionnet Suppl. V 503 Münze von Abydos [Vogel mit Sphinxkopf], vgl. auch Arch. Ztg. V 148 Taf. X 24. Ann. d. Inst. XVII 7f. Head HN 451 [500/480 v. Chr.], andere Münzen bei Imhoof-Blumer Monn. gr. 466, Sarkophagbild Journ. hell. Stud. IV 4) dürfen wir nicht ohne weiteres für H. ausgeben. Schließlich entbehrt es auch der Berechtigung, wenn wir die an dem berühmten Monument von Xanthos auftretenden geflügelten weiblichen Wesen als H. deuten (Gerhard Arch. Ztg. III 76. Curtius Ges. Abhd. II 171. Furtwängler Arch. Ztg. XL 204. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425). Wir haben schon deshalb auf sichere Benennung schlechterdings zu verzichten, da wir es möglicherweise mit Wesen der lykischen Religion zu tun haben, deren Name uns dann völlig unbekannt wäre. Über das H.-Monument, das ein Meisterwerk der ionischen Kunst im ausgehenden 6. Jhdt. darstellt, möge man folgende Abhandlungen vergleichen und dort gegebene Verweise berücksichtigen: Fellows A journal of an Exc. in Asia Minor 231; An account of discoveries in Lycia 140. Curtius Arch. Ztg. XIII 1ff. = Ges. Abhd. II 164ff. Vorwort X. Friederichs-Wolters Bausteine nr. 127—130. Rayet Mon. de l'art ant. I pl. 13—16. Brunn-Bruckmann Denkmäler Taf. 146f. Benndorf-Niemann Reisen im südwestlichen Kleinasien I 85ff. 108. II 196f. Benndorf Österr. Jahresh. III 101. Perrot et Chipiez Histoire de l'art VIII 331ff.; vgl. Preller-Robert 559, 3. Weitere sogenannte H. z. B. Catalogue of vases III E 477 p. 294. Catalogue of sculpture I nr. 116 p. 66 (aus Naukratis, wie auf dem Denkmal von Xanthos), ebenso Arch. Jahrb. VII Anz. 105, 2 (freier Stil des 5. Jhdts.); vgl. v. Fritze Arch. Jahrb. IX Anz. 75; Berl. philol. Wochenschr. XIV 733f. dazu Conze ebd. und Arch. Jahrb. X Anz. 106, auf der Ciste von Praeneste, Monum. ined. VI pl. LXIV 3, Figur aus Pompeii, Röm. Mitt. II 124, etruskische Terrakotte Gazette archeol. XII, pl. XXXIV, Terrakotten aus Tarsos, Arch. Jahrb. XI Anz. 304 usw. Über den Seelenvogel vgl. Weicker Seelenvogel; ‚Seirenen' in Roschers Myth. Lex. IV 601ff.

Unsicher bleibt auch die Deutung der rein menschlichen geflügelten Figur auf einer attischen sf. Lekythos in Dresden, Arch. Jahrb. XI Anz. 210, 31.

Über die Darstellungen der H. im allgemeinen vgl. C. Smith Journ. hell. Stud. XIII 103ff. Frothingham Amer. journ. of arch. IX 425. Harrison Prolegomena to the study of Gr. relig. 176ff.

5. Über die Entwicklung und die Versionen des Mythos von den H. und Phineus hat zuerst grundlegend gehandelt Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus (Berl. 1886) 56ff., dessen Darstellung noch heute als durchaus maßgeblich zu gelten hat. Die älteste literarisch bezeugte Verbindung des Sehers Phineus mit den H. genannten Sturmdämonen liegt uns in den Hesiodeischen Gedichten vor, und zwar sind uns die Fragmente aus dem dritten Buche der Kataloge, das man als ein *γῆς περίοδος* bezeichnet hat, im wesentlichen in den vorzüglichen Scholien zu Apollonios Rhodios erhalten, die in ihrem Kerne auf den gründlichen und zuverlässigen Gelehrten Theon zurückzuführen sind. Daß die Phineussage im dritten Buch der Kataloge mit der Argonautenfahrt verbunden war, beweisen die erhaltenen anderen Bruchstücke dieses Teiles. Die Argonauten gelangen auf ihrer Fahrt nach Norden ans Gestade des thrakischen Bosporos. Dort denkt sich der Dichter den Sitz des Phineus, was deutlich daraus zu erkennen ist, daß ihm zu Söhnen Thynos und Mariandynos gegeben werden (frg. 53 Rzach). Ihm war einstmals die Wahl gelassen zwischen schnellem Tode und langem Leben, das mit Blindheit verbunden sein sollte. *Φινεὺς δὲ τὸν μακρὸν χρόνον τῆς ὄψεως προέκρινεν* (frg. 52 = Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 178: *πολυχρόνιος εἶλετο μᾶλλον εἶναι ἢ βλέπειν*). Die Entscheidung wird möglicherweise schon in frühester Jugend ihm anheimgestellt worden sein, nicht begründet als Strafe des Zeus dafür, daß er das von den Göttern für die Zukunft Beschlossene an die Menschen verriet. Weil er so unbesonnen wählte, sandten die Götter, vielleicht Helios, die H., zwei an der Zahl, Aëllo und Okypete. Die raubten dem blinden Seher die Speisen, die ihm täglich vorgesetzt wurden. Als die Argonauten ihn aufsuchen, um über ihre Fahrt von ihm Auskunft zu erlangen, macht er zur Bedingung hierfür die Befreiung von den H. Die Argonauten willigen ein und setzen ihm Speisen vor. Sofort nahen sich auch die H. und wollen ihm das Mahl entreißen; da stürzen Kalais und Zetes, die Boreassöhne, mit gezückten Schwertern hervor und verfolgen die H.; übers Meer geht die wilde Jagd bis zum äußersten Westen; schon drohen die H. den Boreaden zu entkommen, als diese sich im Gebet an den Zeus auf dem Berge Ainos, der den Süden der Insel Kephallenia beherrscht, wenden (frg. 57); Zeus gewährt es ihnen, daß sie die H. auf den Strophaden, die damals noch Plotai hießen, ereilen (möglich ist es, daß hier noch ein etymologisches Spiel mit dem Namen Ainos (*παραινέω*) eingeschoben war; die Strophaden liegen gegenüber von Triphylien; eine dieser Inseln heißt noch heute *Strophadia*); die Boreaden schwingen die Schwerter, um den H. den Todesstreich zu versetzen; da erscheint der Windgott Hermes (vgl. Roscher Hermes der Windgott) hindert jene an ihrem Tun, leistet aber den Schwur, daß fortan Phineus von der Plage der H. befreit sein solle. Dann kehren die Boreaden zu den Argonauten zurück. Höchst ungeschickt und weit hergeholt ist in der Erzählung die Etymologie, die die Strophaden benannt werden läßt nach den Boreaden *οἳ ἠΰξαντο τῶι Διὶ στραφέντες*

(Schol. Apoll. Rhod. II 297); das Ursprüngliche ist, daß der Name der Inseln zusammengebracht wird mit den *βορεάδες θύελλαι* (vgl. Serv. Aen. III 209), von denen es hieß *στροφάδες δὲ παλιμπετὲς ἀπονέονται*. So etwas wird die Vorlage des Katalogdichters gehabt haben, eingefügt ist bei diesem der Passus, um den Zeus Ainesios zu erwähnen, dem wohl ein längerer Hymnos gewidmet war. Dadurch wird andererseits gesichert, daß die Boreaden die H. wirklich auf der Verfolgung ergriffen. Nur Hermes verhindert ihre Tötung (frg. 58). Ausdrücklich erwähnt der Scholiast Apoll. Rhod. Argon. II 296: *κατὰ δὲ Ἡσίοδον καὶ Ἀντίμαχον καὶ Ἀπολλώνιον οὐ κτείνονται* (frg. 59), denn nach der älteren Version, die sich bei Ibykos und Telestes, sowie im Aischyleischen Phineus erhalten hat, werden sie erschlagen (nach der Ergänzung von Gomperz bei Philodem *περὶ εὐσεβείας*, Herkul. Stud. II 18; vgl. Ibykos frg. 49, Bergk PLG III 250, vgl. auch Oppian. Kyn. II 624, der ihre Tötung kennt; in anderer Weise wird sie bei Apollod. I 9, 21, 5 und 7 vorausgesetzt). Die Rekonstruktion der Hesiodeischen Darstellung muß vielfach hypothetisch bleiben und ist sehr schwierig, da hierbei das wichtigste Zeugnis, Pindar, in unserem Falle versagt; Näheres s. unter Phineus.

Bevor wir uns den anderen Schriftstellern, die die H.-Sage behandelt haben, zuwenden, haben wir noch zwei Fragmente zu beachten, die unter dem Namen Hesiods gehen. Ephoros erzählt bei Strab. VII 302, daß Hesiod in der sog. *γῆς περίοδος* den Phineus von den H. zu den skythischen Galaktophagen entführt werden läßt (frg. 54), auch soll Hesiod wohl in dem gleichen Gedichte nach Strabon VII 300 (frg. 55) die rossemelkenden Skythen erwähnen. Man ordnet jetzt beides in das dritte Buch der Kataloge ein und meint, daß unter *γῆς περίοδος* der Sondertitel dieses Buches verstanden sei. Wenn die Argonauten wirklich bei ihrer Durchfahrt durch den Bosporos, wo Hesiod zweifellos doch sich Phineus ursprünglich wohnend denkt, Kunde von Phineus erhalten hätten und ihn im Lande der Skythen im Norden aufsuchen, wohin Phineus geschleppt worden ist, was geschah nach der Verfolgung der H.? Wurde er von den südlich von Kephallenia umkehrenden Boreaden in seine Heimat am Bosporos zurückgebracht, und begaben sich die Boreaden noch einmal nach Norden, um wieder zu ihren Beleitern zu stoßen? Das hätte doch, um andere Schwierigkeiten unbeachtet zu lassen, ein wunderliches Dichtwerk abgegeben. Es ist klar, hier liegt eine uralte Sage vor, nach der Phineus zu den Galaktophagen entrückt ist, ähnlich wie die Töchter des Pandareos von den H. geraubt wurden. Eine Wiederkehr aus dem Nordlande war nicht in dieser Fassung vorgesehen. Dann ergibt sich aber auch, daß die hier erwähnte *γῆς περίοδος* in keinem Zusammenhange mit dem dritten Buche der Kataloge stehen kann, dem man jene Fragmente mit Unrecht anreiht. Es ist das die einzige Version des Phineusmythos, in der die H. Todesdämonen darstellen, während sie sonst durchweg als Windgötter erscheinen. In den großen Zügen mag die Phineussage ähnlich gelautet haben wie in den Katalogen; Phineus wird hier geblendet, weil er dem Phrixos den Weg zeigt, das beweist auch wieder die Verbindung mit der Argonautenfahrt (vgl. frg. 52 Rzach). In denselben Zusammenhang setzt den Mythos der Dichter der *Ναυπάκτια ἔπη*, der die H. bis zu dem kretischen Arginoeishügel entfliehen läßt, Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 299. Das letzte Faktum erwähnt auch Pherekydes im Buche *ὅ* (Schol. Apoll. Rhod. a. O.). Die Sage muß sich großer Beliebtheit erfreut haben, da ihrer nicht nur bei Theognis 715 und bei den Lyrikern Ibykos und Telestes (in seinem Dithyrambos *Ἀργώ*, s. o.) gedacht wird, sondern auch Darstellung fand am Kasten des Kypselos (Paus. V 17, 11, zweite Hälfte des 7. Jhdts. H. Stuart Jones Journ. hell. Stud. XIV 68 pl. 1 benützt mit Recht das Würzburger Bild zur Rekonstruktion der Partie, vgl. Löschcke Arch. Ztg. XXXIV 113, 17), am amykläischen Throne des Bathykles (Paus. III 18, 15, wie die Reste zeigen, Ende des 6. oder Anfang des 5. Jhdts.) und auf den beiden oben erwähnten sf. Vasen (auf der Würzburger Schale erscheinen die Horen als natürliche Feinde der alle Vegetation vernichtenden H., Gattin des Phineus ist hier Erichtho, darüber Furtwängler-Reichhold Griech. Vas.-Malerei 210). Abzulehnen ist die Deutung des Reliefs der ephesischen Columna caelata auf die Phineussage (vgl. Robert Arch. Ztg. XXXVII 115, der eine andere Erklärung im 39. Berliner Winckelmannsprog. 37ff. vorträgt).

Das Folgende möge sich im wesentlichen auf kurze Notizen beschränken, Näheres s. Phineus. Hesiods Katalogen folgt Antimachos in seiner Lyde; eine bedeutendere Abweichung läßt sich nicht konstatieren, nur erwähnte er nicht den Zeus Ainesios, sondern leitete den Namen Strophaden vom *στραφῆναι εἰς τοὐπίσω* her (Schol. Apoll. Rhod. II 296). Hellanikos FHG I 50, 38. Schol. Apoll. Rhod. II 178 macht Phineus zum Sohne des Agenor und scheint damit einer Quelle zu folgen, die sich bei Apollonios Rhodios wiederfindet. Dieser behandelt ausführlich die Sage Argon. II 176ff. Die Argonauten landen in Bithynien, wo Phineus, Agenors Sohn, weilt. Er hatte die ihm von Apoll verliehene Sehergabe mißbraucht und den Menschen Zeus' hochheilige Beschlüsse verkündet; der strafte ihn deshalb mit Blendung und ließ ihn von den H. geplagt werden, die ihm die Speisen zumeist entführten, den Rest aber mit scheußlichem Dunste anhauchten. Er bittet die Argonauten nun ihn aus seiner Qual zu erlösen, da ja doch die Boreaden seiner Gattin Kleopatra verschwistert seien. Es folgt die Vertreibung der H. durch die Boreaden, die jene bis zu den Plotai verfolgen. Iris hindert die Tötung ihrer Schwestern, schwört jedoch, daß Phineus fortan unbelästigt bleiben solle. Die H. bergen sich in den Klüften der kretischen Berge; die Plotai aber werden Strophaden umbenannt. Phineus schmaust zusammen mit den Argonauten und verkündet ihnen ihre nächste Zukunft. Kreta als Zufluchtsort der H. erwähnt auch der hellenistische Dichter Neoptolemos von Parion, Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 299. Bemerkenswert ist, daß Apollonios in den meisten Punkten sich nicht an die Hesiodeischen Kataloge anschließt; wahrscheinlich diente ihm besonders eine korinthische Quelle (Eumelos?) als Vorlage.

Eine bedeutende Umänderung der Sage nahmen

die Tragiker vor. Sie ließen Phineus an seinen eigenen Kindern freveln und sich dadurch in schwere Schuld verstricken. Im Phineus des Aischylos (der unter dem Archonten Menon mit der Tetralogie Phineus, Perser, Glaukos und Prometheus siegt; vgl. Hypothesis zu den Persern und Athen. X 421 f) befreien die Boreaden Phineus von den H. und töten sie (s. o.). Daß es in dem Drama an Anspielungen auf Athens große Zeit, namentlich auf die Befreiung der thrakischen Küstenbewohner von den Persern, nicht gefehlt haben wird, ist ziemlich sicher, möglich ist es auch, daß die Parallele H.-Perser, Boreaden-Athener zu ziehen erlaubt war, vgl. auch O. Müller Griech. Lit.-Gesch. II 85; Kl. Schrift. I 394f. (Fragmente s. in Sidgwicks Ausgabe des Aischylos 258ff.). Sophokles scheint nur in dem einen Stücke Phineus die H. erwähnt zu haben, während die Tympanisten und der andere Phineus sie wohl nicht kennen; s. jetzt zum Aischyleischen Phineus und zum ersten Phineus des Sophokles Oxyrh. Pap. VIII 105, 34ff. Veranlaßt war die Strafe dadurch, daß Phineus seine Söhne Parthenios und Krambos (über Plexippos und Pandion nach der Version bei Apollod. III 15, 3. Schol. Sophocl. Antig. 980 vgl. Usener Götternam. 63, 21) auf die Verleumdung seiner zweiten Gattin Idaia hin blendet (Josephs- oder Hippolytosmotiv, vgl. v. Wilamowitz Eurip. Hippolytos p. 34f.). Die H., die hier (oder bei Aischylos, vgl. W. H. van de Sande Bakhuyzen De parod. in comoed. Aristoph. 189) *καταρράκται* FTG frg. 648 genannt werden, peinigen ihn so, daß er anzusehen ist wie eine ägyptische Mumie (frg. 646, vgl. Apoll. Rhod. Argon. II 197ff.). Ferner waren die H. wohl verglichen mit *μάστακες* (= *ἀκρίδες* frg. 650), denn der Ausdruck wäre für die alle Vegetation vernichtenden Sturmdämonen gut gewählt. Schließlich findet sich bei Asklepiades in seinen Tragodumena folgende Version (FHG III 302, 3. Schol. Odyss. XII 69): die zweite Gattin des Phineus, der der Sohn des Phoinix ist (Schol. Apoll. Rhod. II 178), tötet die Kinder der Kleopatra, der ersten Frau des Phineus. Zeus läßt Phineus die Wahl zwischen Tod und Blindheit. Phineus entscheidet sich für die letzte Strafe, zu der Helios noch die H.-Plage fügt. Diese Version darf man vielleicht für das Aischyleische Drama in Anspruch nehmen, vgl. Hiller v. Gaertringen a. O. 63. Über die Komödie Theopomps Phineus (Athen. XIV 649b) wissen wir nichts Näheres. Die von Heydemann Arch. Jahrb. I Anz. 300 veröffentlichte Phlyakendarstellung auf einer Oinochoe im Musée céramique de Sèvres (nr. 80) wird von Ziehen Arch. Jahrb. VII Anz. 75 auf Phineus gedeutet; das halte ich für völlig unbewiesen. Die weiteren Behandlungen der Sage von Phineus und den H. und die kompilatorischen Berichte der Mythographen können wir hier kurz abtun. Die Verbindung mit der Argonautenfahrt scheint überall vorausgesetzt zu sein. Die Boreaden befreien den blinden Phineus von den H. und verfolgen sie bis zu den Strophaden (Hyg. fab. 13), ihre Tötung hindert nach Val. Flacc. Argon. IV 516 ihr Vater Typhon. Nach anderer Version stürzt die eine H., Nikothoë oder Aëllopus, in den peloponnesischen Tigresfluß, der von da ab Harpys genannt wird (Apollod. I 9, 21, 6), die andere Okypode oder Okythoë (oder Okypete) mit Namen, entflieh über die Propontis hin bis zu den Echinaden, di danach Strophaden hießen. Dort sinkt sie zu sammen mit ihrem Verfolger ermattet niede Apollod. I 9, 21, 7. Die Boreaden gehen m den H. zugrunde nach Apollod. III 15, 2. Senec erwähnt Medea 784f. die Grotte, zu der die H sich flüchten, Vergil Aen. III 210ff. läßt sie au den Strophaden im Ionischen Meere weiterleben Wenig besagen die Bemerkungen über die H. b Plut. de vit. aer. al. 8. Lucian pro imag. 20 Tim. 18; Diss. c. Hes. 1. Sext. Empir. adv. m them. I 262. Claudian XXVI 27f. Eudoc. 41 Horat. sat. II 2, 40. Ovid. metam. VII 3f. Apu metam. X 15. Seneca Phoen. 63. Myth. Vat. II 6, 33. Quint. Smyrn. I 169 *θοαί* genannt, vg I 169. IV 513. X 395. Orac. v. 197 Wolff *κοῦφα* genannt, Anth. ap. ep. II 743, 1 Cougny *χαλεπή* vgl. Bruchmann Epithet. deor. 43. Das Ep gramm, das Marcellus auf Veranlassung des Her des Attikus für dessen um 161 nach Chr. gestorben Gattin Annia Regilla verfertigte, nennt die H *κλωθῶες* und *μέλαιναι* IG XIV 1389 1 14.

Hervorzuheben wären noch die euhemeristischen Auslegungen der Sage. Nach Palaiphato (*περὶ ἀπίστων* XXII. Apostol. 18, 68) ist Phineu ein alter blinder König von Paionien, desse Töchter *Ἐράσεια* und *Ἁρπύρεια* sein Vermöge verschwenden (vgl. auch Tzetz. zu Lykophr. Ale 165; Chil. I 219). Zetes und Kalais, die Söhn eines Mannes Boreas, die seine Nachbarn sinc vertreiben die Töchter und verhelfen dem Phineu wieder zu seinem Vermögen. Nach Herakleito (*περὶ ἀπίστων* VIII) sind die H. Hetären; jedes mal wenn sie Phineus' Vermögen durchgebrach hatten und er im Elend war, verließen sie ih und kehrten erst wieder, wenn er neues erworbe hatte (anderes bei Eustath. comm. 1712, 24). Jen Deutungen sind wohl daraus hergeleitet, daß ma Verschwender als H. bezeichnete. Nennt doc auch Aristophanes (Pax 810f.) die Brüder Mo simos und Melanthios, die zwar schlechte Tragö dien schrieben, aber stets auf ein gutes Mah hielten, *Γοργόνες ὀψοφάγοι, βατιδόσκοποι ἅρπυιαι* Zur Benennung räuberischer Menschen bedien sich des Wortes Apoll. Sid. epist. V 7, 4 un Rutil. Nam. I 608ff. Weiteres zu den rationalisti schen Deutungen s. bei Fulgent. I 9 p. 634f. (p. 2 Helm). III 11 p. 734 (p. 79). Myth. Vat. III 5, 6

6. Entwicklung der Sage: Wie noch jetzt in Hellas zu heißer Sommerszeit verzehrende Wirbel stürme von Süden her heranfegen und Windböe Wolken von Sand über das sonnendurchglüht Feld hinpeitschen, der Vegetation Feuchtigkei und Nahrung raubend, und, wenn dann Jahr kommen und gehen, doch immer wieder im Wechse der Zeit, in ewiger Wiederkehr dieselben unheim lichen, dämonischen Gewalten die Luft durch toben, so war es auch einstmals; da antwortet auf die Frage nach dem Grunde der Erscheinun dem Bewohner hellenischer Erde, dessen kind lichen Glauben an eine Allbeseelung der Natu noch kein wissenschaftlicher Zweifel zu erschüt tern sich erdreistete, die Sage: Hoch oben in Norden liegt das Ziel der wilden Jagd, dort wohn ein uralter Seher, den suchen die im Sturm einherfahrenden H., schönlockige Göttinnen, hein So oft er sich zu Tische setzt, rauben sie ihn

sein Mahl, und so leidet er denn ewige Qual, wie auch den großen Frevlern in der Unterwelt ewige Pein beschieden ist. Das ist der Kern des Mythos, der nun allmählich erweitert und ausgestaltet ward, zunächst nach zwei Richtungen hin. Man fragte einmal nach der Ursache der Blindheit des Sehers. Ursprünglich ist er von Geburt an blind; denn in der alten Sage wird nur dem die Sehergabe verliehen, dem von Anbeginn seines Lebens verwehrt ist, das Tageslicht und die Gegenwart zu schauen (vgl. Hiller v. Gaertringen a. O. 65). Erst die Späteren erklären die Blindheit für ein Leiden, das die neidischen Götter gesandt haben, ein Gedanke, den hernach Aischylos und Sophokles in reinerer Gottesanschauung zu ändern unternahmen. Andererseits verwandelte die Sage die ewige Qual in eine zeitliche. Die vernichtende Wirksamkeit der heißen Südwinde konnte nur durch die Söhne des kalten Nordsturmes, die Boreaden, aufgehoben werden. Die jagen ihnen nach und töten sie; an der Tötung von Gottheiten, die in alter Zeit hier hellenischen Sage ebensowenig fremd ist wie der germanischen, nahmen Spätere Anstoß; man sagte, die H. hätten sich schließlich, als sie am Rande des Okeanos angelangt seien, auf schwimmende Inseln gerettet, wo sie sich verborgen hielten bis zum Abzuge der Boreaden, d. h. bis der Wind wieder umsprang und nach Norden zurückjagte. Von *στροφάδες ἄελλαι* spricht noch die orphische Argonautenerzählung 671ff. Das führte dazu, den Plotai den Inselnamen Strophaden zu geben (Apoll. Rhod. Argon. II 295ff. Schol. Apoll. II 297. Verg. Aen. III 209. Myth. Vat. I 27. II 142).

Als die Fahrten der Griechen nach Norden hin sich ausdehnten und die Besiedlung der thrakischen Küsten begann, da werden heimkehrende Schiffer ihren Landsleuten von den Wundern jener Gegenden erzählt haben; darunter war auch das Märchen vom alten Seher, den die H. peinigten; sein Wohnsitz wurde nunmehr an den öden, steinigen Strand der Propontis verlegt. Wahrscheinlich ist es, daß erst hier der Seher den Namen Phineus (vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 433) als Eponym der Stadt Phineion (Steph. Byz.), später Phinopolis erhielt (Strab. VI 319: *ἔστι δ' οὖτος ἔρημος αἰγιαλὸς καὶ λιθώδης.* Ptol. III 11, 4. Mela II 23. Plin. n. h. IV 45. Steph. Byz.). Die neuerdings gegebene Zusammenstellung des Wortes Phineus mit *φιν-* ist meines Erachtens abzuweisen. (Man will doch nicht etwa den dorischen Begründern von Phineion zumuten, daß sie den Namen ihres angeblichen Gottes und der nach ihm benannten Stadt mit dem äolischen Vertreter der labialisierten Guttüralis vor hellem Vokale im Anlaute versahen. Außerdem besteht Verdacht, daß *φιν-* mit alter dentaler Aspirata beginnt). Als die Gegenden am Pontos bereits genügend bekannt waren, läßt die geographische Weisheit der *γῆς περίοδος*, die eine alte Entrückungssage voraussetzt, den Phineus von den H. zu den Galaktophagen nach Skythien entführt werden. Nach dem Angeführten gewinnen wir das eine Sagenzentrum, das ins Gebiet der Kolonisten von Phineion, d. h. wahrscheinlich ins Megarische zu verlegen ist. Da die Megarenser die Lokalisierung der Phineussage an der Küste der Propontis, die von ihren Stammesgenossen damals besiedelt wurde, vornahmen, so mußte die Verfolgung der H. bis zur südlichsten Grenze des ägäischen Meeres vor sich gegangen sein, also bis Kreta. Hier sollen sich die H. in einer Höhle unter dem Arginoeishügel verborgen haben (vgl. auch Maaß Gött. Gel. Anz. 1890, 379, 2). Es wäre nicht ganz ausgeschlossen, daß man in alter Zeit dort auch Gräber der H. gezeigt hätte. Eine andere Sagenversion scheint am Korinthischen Meerbusen ihren Sitz zu haben. Wir haben es hier mit mittelgriechischer (wohl ätolischer) Sage zu tun, wie sie später vielfach in den Hesiodeischen Katalogen ihren Niederschlag gefunden hat. Für diese ergibt sich durchaus ungezwungen, daß die H. bis zu den Strophaden fliehen. Die Jagd geht an Kephallenia vorbei, auf deren Berg Ainos (im Süden der Insel) der Zeus Ainesios ein Heiligtum hatte (Kleon im Periplus und Timosthenes in seinem Buche über die Häfen, Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 297. Eine Münze von Pronnol aus dem 4. Jhdt. zeigt den Kopf des Zeus Ainesios, Head HN 358). Nicht weit von jener Insel liegen die Echinaden *Ἥλιδος ἄντα* Hom. Il. II 626, die Apollod. I 9, 21, 7 wohl nicht nur auf Grund einer bloßen Verwechslung anführt. Wenn dem so ist, setzt ihre Erwähnung sicher recht altes Sagengut voraus, da der Name mit keiner etymologischen Spielerei verbunden ist. Die Phineuserzählung und damit überhaupt die Boreaden werden mit der Argonautensage in der Argolis oder besser auf einer der dorischen Inseln (dort hat z. B. auf Thera Boreas Kult, IG XII 3, 357, vgl. Hiller v. Gaertringen a. O.) verbunden worden sein, und es ist möglich, daß erst hier Elektra, die bei Hesiod allerdings die böotische Heroine ist, den H. zur Mutter gegeben wurde. Diese als Kinder der auf Rhodos verehrten Sonnentochter Alektrona zu denken, wäre nicht unpassend (vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 458). Wohl erst durch die Aufnahme des Thrakers Phineus in den Sagenkreis der Argolis ist die Zusammenstellung mit dem Arkader Phineus hervorgegangen, der in den Kreis des Mykeniers Perseus eingeordnet ist; Anknüpfungspunkte hierfür ergaben sich nicht nur durch die Namensgleichheit, sondern auch durch die Beziehung zwischen Gorgonen und H. und der Ähnlichkeit dieser wieder mit den stymphalischen Vögeln (vgl. Myth. Vat. I 111. III 6, 25. Hiller v. Gaertringen a. O. 69). In Arkadien spielt die Sage von Phineus und den H. nach Serv. Aen. III 209; vgl. Myth. Vat. I 27. 111. II 13. 142. III 5, 5f. Lact. Plac. Theb. VIII 255. Die Verlegung der Strophaden ins sicilische Meer wird man bei den sicilischen oder unteritalischen Lyrikern finden. Durch spätere Lokalsage kam die H. hinein, die sich in den Harpys stürzt. Der Name Harpys ‚der alles mit sich fortreißende' kann sehr gut noch in historischer Zeit für einen Fluß im Peloponnes in Gebrauch gewesen sein. Er ist natürlich nicht erst aus der Verbindung mit dem Namen H. entstanden (*Ἅρπυς* heißt z. B. auch Eros bei Parthenios, frg. 9 und Hesych). Bei den Tragikern scheint schließlich noch Einfluß der Sagenwelt Milets vorzuliegen, denn dort mag Eidothea, Phineus Gemahlin, die auch Eurytia (d. h. Tochter des Eurytos) genannt wird, heimisch sein (vgl. hierzu Robert bei Hiller

v. Gaertringen 70, 257); das Motiv der Verwandtschaft der Boreaden mit Phineus' Gattin stammt wohl aus der attischen Version des 5. Jhdts. (vgl. Hiller v. Gaertringen 58). Doch ist eine ganz zuverlässige Entscheidung bei alledem nicht möglich, wie auch die meisten unter nr. 6 vorgetragenen Dinge höchstens Wahrscheinlichkeit, aber keine Sicherheit für sich beanspruchen dürfen. Über die H. im allgemeinen vgl. Preller-Robert Griech. Myth. Berard in Dictionnaire d. ant. grecques et romaines (Daremberg-Saglio) V 13ff. Gruppe Griech. Myth. und in Roschers Myth. Lex. die Artikel von Engelmann Harpyien I 2, 1842ff. und von Jessen Phineus III 2, 2357ff.

2) Ἅρπυια heißt ein Hund des Aktaion in Aischylos' Toxotides (frg. 245 Sidgwick), ebenso nach Ovid. metam. III 215. Hygin. fab. 181.

3) Ἅρπυια heißt eine Stadt im Lande der Encheleer, d. i. Illyrien, nach Steph. Byz. Ihr Bewohner: Ἁρπυιήτης Polyb. bei Steph. Byz. Heroдian I 281 Lentz. [Sittig.]

Harra. Auf einem Grenzstein bei Chursunlu, östlich vom Nordostende des Akschehir Göl (R. Kiepert Karte von Kleinasien C III) steht: Ὅροι σὺν θεῷ χωρίων Ἅρρων (oder Ἄρρων?); zwischen Chursunlu und Harranlar liegen Ruinen, die für H. in Anspruch genommen werden können, Anderson Journ. hell. Stud. XIX 293. [Ruge.]

Harran s. Karrhai.

Harsiesis, Sohn des Peteharsemtheus, wohl der Stellvertreter des Vorstehers des berühmten Horustempels zu Edfu im J. 224/3 v. Chr., Spiegelberg Dem. P. Eleph. 5 = Rubensohn P. Eleph. 26. [Walter Otto.]

Harudes s. Charudes.

Haruspices. *) § 1. Die überlieferten Formen. In der Literatur besonders der klassischen Zeit ist die Form *haruspex* unendlich häufiger als *aruspex* (bis Varro 16 : 6, von Cicero bis Claudianus 206 : 17; nur bei Propertius (2 mal) und Val. Maximus (8 mal) ist die Form ohne *h* durchgehend überliefert), die Form *harispex* dagegen nur ganz sporadisch (Terent. Phorm. 709 nach cod. Bemb. Fest. M. p. 229 Th. p. 284. Gramm. Lat. VII, Velius Longus 73, 9 und 10 *arispex ab ari[u]ga, quae es[se]t hostia, non aruspex.* In Plin. n. h. XXXII 23 ist *haruspices* zu schreiben, da bei ihm sonst überall (11 mal) *haruspex* überliefert ist). In den Inschriften sind die Formen mit *h* mehr als sechsmal häufiger als die ohne *h* (62 : 10 nämlich CIL II 898. 4311. V 5704. VI 32 439. 2166. X 3680f. XI 3382. 2295f.), aber die Formen mit *u* nur wenig häufiger als die mit *i* (*y* oder *e*). Dabei ist aber besonders zu bemerken, daß *harispex* (event. *arispex, haryspex, arrespex*) die Hauptform in Etrurien ist (CIL XI 633. 1850. 2305. 2345. 2385. 3158. 3390. 7131. 7137; *harysp.* XI 1355, *arisp.* 3382, *arresp.* 2295f.; dagegen *haruspex* nur XI 2952. 4194. 6363), *haruspex* die regelmäßige Form in Rom und den außeritalischen Besitzungen, während im übrigen Italien die Formen mit *u* und *i* abwechseln.

§ 2. Etymologie. *Haruspex* gehört nach der allgemeinen Annahme zu der Sippe gr. χορδή Darm, aisl. *gorn* Darm, *garnar* pl. Eingeweide ai. *hirā* Ader, lat. *hīra* Darm. Schwierigkeit macht das *u* und Verdacht erregt die wechselnde Schreibung des Wortes in den Inschriften. Man hat deshalb gemeint, daß das Wort oder sein erster Teil ein Fremdwort sei. Die Herleitung aus dem angeblichen chaldäischen Wort für Leber *HAR*, die A. Boissier zuerst aufgestellt, aber selbst zurückgenommen hat, muß jetzt ganz aufgegeben werden, da die Lesung *HAR* völlig unbewiesen ist (s. Jastrow Ztschr. f. Assyriologie XX 1906, 105). Ebenso verfehlt ist aber der Versuch, das auffallende *u* in *haruspex* aus dem Etruskischen zu erklären, da wir oben festgestellt haben, daß die etruskische Form des Wortes *harispex* ist. Pokrowskij Rh. Mus. 1906, 18 weist darauf hin, daß die *ā*-Stämme in Zusammensetzungen auch auf *-ŏ* enden (Brugmann Grundr. II 24) und erklärt *haruspex* aus *hárŏ-spex, hari spex* als eine selbständige Bildung neben der alten Form *haruspex* nach Komposita mit *ĭ* am Ende des ersten Teils, z. B. *extispex* (vgl. Jordan Hermes VII 193). Nach den Inschriften zu urteilen ist jedoch die Nebenform *harispex* nebst ihren Varianten *arispex, haryspex, ar(r)espex* eher auf die Rechnung der Etrusker zu schreiben als bei denen das Wort ein Fremdwort war. In der lateinischen Literatur ist *harispex* nie eine lebendige Form gewesen. Auch das *h* sitzt in dem Worte so fest, daß der Versuch O. Kellers, es durch volksetymologische Anlehnung an ἱεροσκόπος zu erklären, nichts für sich hat.

§ 3. Das etruskische Wort für *haruspex* ist enthalten in der Bilingue von Pisaurum, CIL XI 6363 *[L(ars) Ca]fatius L(artis) f. Ste(llatina) haruspe | fulguriator*; etrusk. *Cafates Lr. Ln nets'vis trutnvt frontac* (s. Deecke Etr. Forsch. u. Stud. V 32). Den zwei lateinischen Worten *haruspex fulguriator* entsprechen hier drei etruskische. Aber *nets'vis*, das zuerst steht und in der Inschrift Fabretti 560 ter h, t. XXX *nac cicu | peθnal | netsvis'* (s. Deecke a. a. O.) der einzige Titel ist, muß gewiß der dem *haruspex* entsprechende Haupttitel sein. Auf einem Skarabäus (Furtwängler Gemmen Taf. XIX 8) lies man neben einem Opferschauer, der *exta* in der Linken hält, die etruskische Beischrift *natis* wohl mit dem ersten Teil des *nets'vis* identisch oder wenigstens verwandt (Bugge Bezz. Beitr. XI 1886, 30). Über *nets* Gam. 799 s. Torp Etr. Beitr. II 111. *Frontac*, wahrscheinlich Lehnwort aus dem Oskischen (vgl. die osk. Inschr. Fabretti 28. 79 t. LV *tanas numeriis: frunter*, etwa βροντοσκόπης), ist *fulguriator*. Zur Deutung des *trutnvt*, das nur hier vorkommt, verdient angeführt zu werden die Inschrift von Iguvium CIL XI 5824 *L. Veturius | Rufio | [a]vispex extispicus | [sac]erdos publicus | [e]t privatus*, aus der hervorgeht, daß bei den Umbrern die Aufsicht über Auspicia und Exta bei einem Priester lag, wie bei den etruskischen H., während den römischen Augurn nur die Auspicia oblagen. Ein Titel wie *sacerdos* würde gut passen für die weite Befugnis des etruskischen Priesters (vgl. CIL X 3680f. Lydus de ost. c. 2, 8 A nennt unter seinen etruskischen Quellen *Τάρχοντί τε τῷ θυοσκόπῳ . . . ⟨καὶ⟩ Κα⟩πίτωνι ἱερεῖ* (Torp Etr. Beitr. II 41 übersetzt

*) Die Abkürzung Thulin E.D. bezieht sich auf meine Arbeit: Die etruskische Disciplin I–III, Göteborgs Högskolas Årsskrift 1905. 1906. 1909.

wie Deecke etruskisches *trut* mit *sacer*). Die faliskische Form soll nach Deecke *harac[n]a* sein, CIL XI 3159 HARAC|ACVBAT (auf zwei Ziegeln). Es liegt nahe, das Wort *frontac* (s. o.) zu vergleichen, und, da der in 3159 erwähnte *C. Clipearius M. f.* Sohn des *M. C[li]peario . . harisp[ex]* in 3158 ist, *haracna* als ‚Sohn des *harac*' zu deuten. Aber freilich ist diese Suffixbildung bis jetzt nur bei Nomina belegt, und die Lesung selbst steht nicht fest (das Original ist verloren).

§ 4. Geschichte der Haruspices. A. Die Königszeit und die Zeit der Republik. Die H. kennen wir nur, insofern sie in Beziehungen zu Rom getreten sind. Diese Beziehungen aber gehen naturgemäß in die graue Vorzeit zurück, die etruskische Zeit Roms, für die die Worte Livius' I 56, 4 *itaque cum ad publica prodigia Etrusci tantum vates adhiberentur* sehr glaublich klingen. Sein Zeugnis IX 36, 3 *habeo auctores, vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc Graecis, ita Etruscis litteris erudiri solitos* hat besonders Furtwängler Gemmen III 269 gegen grundlosen Zweifel verteidigt: ‚etruskisch lernten die Römer damals, um höherer Bildung teilhaftig zu werden'. Die Hauptträger der griechisch-etruskischen Kultur aber waren die Priester, deren heilige Bücher auf fast alle Verhältnisse des Staats- und Privatlebens Bezug nahmen. Die Literatur war hauptsächlich sakral.

Die griechische Kultur fand zuerst den Weg nach Rom über Etrurien, ehe die direkten Verbindungen anfingen, die dem etruskischen Einfluß starken Abbruch machten. ‚Das Griechische, sagt Furtwängler Gemmen III 270, stand zunächst, wie es scheint, in engerem Verhältnis zu der plebeischen Bevölkerung und wuchs mit dieser zu Macht, während die altrömisch-patrizische Region mit dem Etruskischen näher zusammenging.' Auf dem sakralen Gebiet überlieferten die Sibyllinischen Bücher zuerst unmittelbar die griechische Lehre, und in den ersten Jahrhunderten der Republik wurden sie öfter als die H. offiziell zu Rat gezogen. Aber vom zweiten Punischen Krieg an, der Zeit der größten nationalen Erregung, war das Ansehen der H. in Rom in stetem Steigen, so daß sie schon im 2. Jhdt. v. Chr. fast ebenso häufig wie die Sibyllinischen Bücher (5 : 22), im ersten fast ausschließlich (12 : 5) wenn die Staatsprodigien befragt wurden, wie es im Gesetzvorschlag Ciceros zu klarem Ausdruck kommt de leg. II 21 *prodigia portenta ad Etruscos haruspices* [et ar. Hs.], *si senatus iussit, deferunto*). Ein frühes Zeugnis gab ihnen im J. 186 v. Chr. der Konsul Postumius in seiner Rede über die Unterdrückung des griechischen Kultus der Bacchanalien, obgleich diese von Etrurien nach Rom gekommen waren: in zahllosen Fällen, sagte er, hätten sie neben den Pontifices und dem römischen Senat die nationale Religion gegen das Eindringen fremder Kulte geschützt (Liv. XXXIX 16, 7). Wie stark ihre Macht über die Geister der Römer im 2. Jhdt. v. Chr. war, erhellt am besten aus Obseq. 18 (152 v. Chr.) *turbinis ortu in campo columna ante aedem Iovis decussa cum signo aurato, cumque aruspices respondissent magistratuum et sacerdotum interitum fore, omnes magistratu[s] se protinus abdicaverunt.* Wenn sie aber absichtlich falsche Antworten gaben, so drohte ihnen der Tod (Gell. IV 5, 5). Der römische Senat sorgte auch selbst dafür, daß das Ansehen der etruskischen H. nicht sank, indem er Söhne der vornehmsten Männer in den 12 Etruskerstädten dazu bewog, sich ihrer Kunst zu widmen (Cic. div. I 92).

Besonders die Aristokraten in Rom standen immer in naher Beziehung zu den H., die oft in ihren Antworten ihre der Demokratie wie auch der Königsherrschaft feindliche Gesinnung zum Vorschein kommen ließen (Cic. har. resp. unten § 40). Die Gründung der Kolonie des C. Gracchus auf dem Grund Karthagos suchten sie im J. 121 v. Chr. zu verhindern (Appian. bell. civ. I 24, 105), gleichfalls im J. 99 das Ackergesetz des Volkstribunen Sex. Titius (Obseq. 46), im J. 84 die von Cinna geleiteten Komitien (Appian. bell. civ. I 78, 359). Octavius warnten sie im J. 87 vor Marius (Appian. bell. civ. I 71, 326), Cicero standen sie gegen Catilina bei (Cat. Cat. III 19f. Obseq. 61). Andererseits bekämpften sie eifrig die drohende Alleinherrschaft sowohl Sullas, der Etrurien den Todesstoß gab, wie Caesars und Augustus (Plut. Sulla 7. Cic. div. II 52. Serv. Buc. 9, 46. Appian. bell. civ. IV 4, 15).

Die Feldherren und die Provinzstatthalter hatten H. in ihrem Stab als Eingeweideschauer und Deuter der Ostenta (Liv. VIII 9, 1 Decius 340 v. Chr.; XXIII 36, 10 Fabius 215 v. Chr.; XXV 16, 3 T. Sempron. Gracchus 212 v. Chr.; XXVII 16, 15 Fabius 209 v. Chr.; XXVII 26, 14 = Plin. XI 189 Marcellus 208 v. Chr. *Medicum haruspicem praeconem* erwähnt Cicero in Verr. II 27. 33. III 28, 54. 137 als einflußreiche Leute im Gefolge des Verres). Sulla (Cic. div. I 72 Postumius) und Caesar (div. I 119. Val. Max. VIII 11, 2. Suet. Caes. 81 Spurinna) hatten eigene Leib-H., eine nach dem oben Gesagten leicht erklärliche Vorsichtsmaßregel. Der *summus haruspex*, der nach Cic. div. II 52 Caesar den verderblichen Rat gab, nicht sogleich nach Afrika zu gehen, war gewiß nicht sein Spurinna. Diesen hatte er sogar in den Senat aufzunehmen gewagt, was Cicero verurteilt (ad fam. VI 18).

Mit dem Bundesgenossenkriege hatte Etrurien für immer seine politische Rolle ausgespielt, und ein Jahrhundert nachher war sogar seine Sprache ausgestorben (Skutsch s. Art. Etruskische Sprache o. Bd. VI S. 780 § 8 meint mit Unrecht, daß die H. noch zur Zeit des Iulianus ihre Ritualbücher etruskisch gelesen haben. Ammian. Marc. XXV 2, 7 bezeugt im Gegenteil ausdrücklich, daß sie den *libri Tarquitiani*, d. h. der lateinischen Übersetzung folgten). Aber erst in jener Zeit tritt die etruskische Disziplin in die römische Literatur ein. M. Tarquitius Priscus, der die heiligen Bücher ins Lateinische übersetzte, scheint ein älterer Zeitgenosse Varros gewesen zu sein. Nigidius und Varro übermittelten die Kenntnis der Disziplin weiteren Kreisen. Der Etrusker Caecina, der Freund Ciceros und Schüler des Poseidonios, behandelte die Blitzlehre wissenschaftlich. Und sogar in die griechische Literatur drang das Etruskische ein (Staseas, Attalus, Arrianus s. u. §§ 16. 39).

B. Die Kaiserzeit. Augustus, der sich gegen Blitze durch ein Seekalbsfell zu schützen

suchte und auf Ostenta sehr achtete (Suet. Aug. 90. 92), folgte gewiß gern dem Rat des Maecenas, einige H. selbst zu ernennen (Cass. Dio LII 36, 3). Über *h. Imperatoris, Augusti, Augustorum* s. § 7. Nach Anweisung der H. (Suet. Aug. 20) erbaute er den palatinischen Tempel, in dem nach dem Zeugnis des Servius Aen. VI 72 nunmehr auch die etruskischen Bücher wenigstens teilweise mit den Sibyllinischen zusammen aufbewahrt wurden (*libri Begoes nymphae, quae artem scripserat fulguritarum* [l. *fulguriatorum* nach CIL XI 6363] *apud Tuscos*). Aber er erließ ein Verbot, die H. über den Tod jemands zu befragen (Cass. Dio LVI 25). Dies ist die erste uns bekannte Verordnung gegen die H. Tiberius ging auf diesem Wege weiter, wenn er den Bürgern untersagte, die H. ohne Zeugen zu befragen (Suet. Tib. 63), ein Verbot, das über die Verbreitung jener Sitte keinen Zweifel läßt. Claudius dagegen, der Etruskerforscher und Etruskerfreund, suchte die Lehre und Institution der H. durch Eingreifen von staatswegen zu reformieren und aufrecht zu halten; der Senat beschloß auf seinen Antrag hin, den Pontifices eine Revision der etruskischen Lehre aufzutragen (Tac. ann. XI 15). So weit war es also jetzt gekommen, daß die Pontifices, die Wächter des *patrius ritus*, die Aufsicht über die H. erhielten, deren Lehre Claudius selbst als heimisch den fremden (*externae superstitiones*) gegenüberstellt. Jene Revision war aber gewiß damals nötig wegen des weit vorgeschrittenen Synkretismus zwischen etruskischer Religion, Astrologie (Nigidius) und griechischer, besonders stoischer Philosophie.

Obgleich die Literatur der Kaiserzeit die H. nicht oft erwähnt, geht dennoch aus einzelnen Zeugnissen hervor, daß sie sowohl im Staats- wie im Privatleben eine bedeutende Rolle spielten. Über die *publica fulgura* wurden sie, wie es scheint, immer befragt (Claudius, Tac. ann. XIII 24 *urbem princeps lustravit ex responso haruspicum, quod Iovis ac Minervae aedes de caelo tactae erant.* Iuven. sat. 6, 587 *atque aliquis senior qui publica fulgura condit.* Cod. Theod. XVI 10, 1 320 n. Chr. *si quid de palatio nostro aut ceteris operibus publicis degustatum fulgore esse constiterit, retento more veteris observantiae, quid portendat, ab haruspicibus requiratur*), wahrscheinlich auch über *monstra* (Tac. ann. XV 47. Phlegon frg. 54). Beim Wiederaufbau des capitolinischen Heiligtums im J. 70 bestimmten sie über die Form und das Baumaterial, sowie auch über die Riten der Grundlegung (Tac. hist. IV 53). Die Inschriften bezeugen, daß es kaiserliche H. (§ 7) und Legions-H. (§ 8) gab, und daß der *ordo haruspicum LX* mindestens noch im 3. Jhdt. bestand (§ 5). Alexander Severus, der selbst mit der Disziplin vertraut war, errichtete sogar staatlich besoldete Lehrstühle der Haruspicin wie der übrigen praktischen Wissenschaften (Hist. aug. Alex. Sev. 27, 6. 44, 4 *rhetoribus, grammaticis, haruspicibus, mathematicis, mechanicis, architectis salaria instituit et auditoria decrevit et discipulos cum annonis pauperum filios modo ingenuos dari iussit*).

Im Privatleben standen die Deutungen der H. hoch im Kurs, besonders auf dem Gebiete der (eigentlichen Haruspicin) Eingeweideschau, die sie ganz beherrscht zu haben scheinen. Plinius d. erzählt, daß zur Zeit Neros der verhaßte Angebe Regulus immer die H. über den Ausgang d Prozesse befragte (Plin. ep. VI 2, 2), und Plini d. Ä. sagt n. h. VIII 102 *fibris extisque, circ quod magna mortalium portio haeret.* Da selbe bezeugt im 3. Jhdt. Herodian VIII 3, Die Scriptores hist. Aug. lassen erkennen, da man häufig die H. über die Omina und Prod gia imperii befragte. Wie tief die etruskisch Disziplin in den Vorstellungen des Volkes wu zelte, lehren uns aber am besten die Schrifte der christlichen Schriftsteller (Tertullian, Arn bius, Lactantius, Augustinus), die sie als eine gefürchteten Nebenbuhler des Christentums m bitterem Ernst bekämpften, und besonders d Verfolgungen der christlichen Kaiser.

Die Verfolgung der H. wurde im J. 319 vo Kaiser Constantin durch eine rigorose Verordnur eingeleitet: die H., die die Schwelle eines Bürge hauses, sei es auch das eines alten Freundes, b treten, sollten verbrannt, die Leute, die sie b fragen, deportiert und die Angeber belohnt werde (Cod. Theod. IX 16, 1). Kurz nachher beschränk er jedoch ausdrücklich das Verbot auf private B fragung (*sacrificia domestica*): auf den öffen lichen Altären und in den Tempeln sei es erlaub zu opfern und dabei die H. zu befragen (ebd. I 16, 2). Er erneuerte also in der Hauptsache d Verbot des Tiberius. Auch die staatliche B fragung ließ er bestehen, indem er die H. a Blitzdeuter bei *fulgura publica* und *privata* leg lisierte (ebd. XVI 10, 1).

Im J. 357 erließ aber Constantius ein allg meines Verbot gegen jede Art von Divinati unter Androhung der Todesstrafe (ebd. IX 16, Kaiser Iulianus aber hob es sogleich auf u hatte selbst immer H. in seinem Gefolge. W eifrig er sich der Haruspicin widmete, schilde lebhaft sein Zeitgenosse Ammianus Marcellin (XXI 2, 4. XXII 12, 6f. XXIII 5, 10. XXV 17. 6, 1). Seine Nachfolger, die wieder d Christentum begünstigten, erneuerten zwar d Verordnungen gegen fremde oder verbrecherisc Magie; aber sie erlaubten ausdrücklich die eiger liche Haruspicin (Eingeweideschau), wenn sie nic in böser Absicht ausgeübt werde (Cod. Theo IX 16, 7f.). Erst der eifrige Zelot Kaiser The dosius verbot sie wieder ganz und gar im J. 3 (ebd. XVI 10, 9 und 12).

Nach seinem Tode hören wir den Dicht Claudianus in Rom die etruskische Weissagekun als noch lebendig besingen (in Eutrop. I 1 Das gehört vielleicht nur zu seinem gelehrt Apparat. Dagegen traten im J. 408 wirkli etruskische Blitzbeschwörer in Rom auf, die de Bischof Innocentius versprachen, die Stadt geg Alarich durch herabgezauberte Blitze zu schütz (Zosim. V 41). Ihrer Forderung, die Kunst öffe lich auf dem Forum ausüben zu dürfen, wag er jedoch nicht nachzukommen, weshalb sie wied abzogen. Im J. 409 ließ Honorius die Schrift der Mathematici verbrennen; die Vegonisch waren wohl schon von Stilicho (Rutil. Itin. II mit den Sibyllinischen zusammen verbrannt w pen. Aber die Ausübung der Haruspicin w nicht an diese Bücher gebunden, und Verbo gegen sie finden wir noch im 7. Jhdt. n. Chr.

Müller Etrusk. II 18, 65). Ein merkwürdiges Zeugnis dafür, daß das Studium und die Kenntnis der etruskischen Disziplin noch im 6. Jhdt. nicht ausgestorben war, gibt uns das Buch des Joh. Laurentius Lydus *περὶ διοσημείων*, das viel mehr Echtes und Wertvolles enthält, als Wachsmuth (Praefatio) gemeint hat.

§ 5. Ordo haruspicum LX. Nach der Tradition soll die von Tages in Tarquinii offenbarte Lehre (s. o. Bd. VI S. 725) zuerst von den Vornehmsten, den Lucumonen, der zwölf Staaten aufgezeichnet sein (Cic. div. II 50. Fest. 359 s. *Tages*., Censor. IV 13 *disciplinam quam Lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt*. Comm. Bern. Lucan. I 636 *duodecim principum pueris*). Die Lehre selbst hatte auch ein echt patrizisches Gepräge, wie schon die häufig vorkommenden Worte *principes, reges, regalia* usw. bezeugen, und war vom Anfang an im Besitz des Adels, bei dem sie von Vater zu Sohn fortgepflanzt wurde (Cic. div. I 92, s. u.; de leg. II 9, 21 *Etruria principes disciplinam doceto*. Tac. ann. XI 15 *primores Etruriae sponte aut patrum Romanorum impulsu retinuisse scientiam et in familias propagasse*). Noch zur Zeit Ciceros hatte der Adelige Caecina die Disziplin von seinem Vater erlernt (Cic. ad fam. VI 6), und die Inschriften XIV 164 *patri et magistro* und XIII 3694 *ob memoriam – – magistratorum et parentum suorum* bezeugen, daß diese Sitte weiter fortlebte. Neben die offiziellen H. traten aber Privat-H., die die Ausübung der Kunst zu einem Gewerbe machten (s. z. B. Cic. div. I 132 *vicani haruspices . . . qui quaestus causa hariolantur*) und das Ansehen des Berufs herunterzogen (Cic. div. II 51 *Cato mirari se aiebat quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset*; div. I 132 Verse des Ennius, 131 des Pacuvius ähnlichen Inhalts; vgl. Plaut. Mil. 692 *haruspicae. Haruspex vel pexor rusticus* hieß eine Komödie des Pomponius nach Nonius 516 M. 830, 15 L.). Als daher die Söhne des Adels zu wenig Neigung zeigten, sich der Disziplin zu widmen, griff der römische Senat, dem daran lag, zur offiziellen Sühnung der Prodigia würdige Vertreter der Disziplin herbeiziehen zu können, regelnd ein und verordnete, daß in jedem Staat des etruskischen Verbands eine bestimmte Zahl junger Adliger sich für jenen Beruf ausbilden sollte (Cic. div. I 92 *quocirca bene apud maiores nostros senatus tum, cum florebat imperium* [= 2. Jhdt. v. Chr.], *decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur, ne ars ulla propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur*. Val. Max. I 1, 1 *ut . . decem principum filii senatus consulto singulis Etruriae populis percipiendae sacrorum disciplinae gratia traderentur*. Müller Etrusk. II 4, 3 und Christ schreiben *X ex* statt *sex*, Schenkel bei Bormann Österr. Jahresh. 1899, 134, *[se]X*, Traube bei Furtwängler Gemmen II 271 A hält sowohl *sex* bei Cicero wie *decem* bei Val. Maximus für Konjekturen der Schreiber statt einer ausgefallenen Zahl, die vielleicht *V* gewesen sei). Damit war der Anfang gemacht zu einer Organisation und gleichmäßigen Vertretung der etruskischen zwölf Staaten, aus der zweifellos die Zahl 60 (5 × 12) des *ordo haruspicum LX* hervorgegangen ist; die Überlieferung erlaubt uns nur nicht, zu erkennen, ob diese Zahl schon damals fixiert wurde. In seinem Gesetzesvorschlag sagt Cicero de leg. II 9, 21 nur kurz: *Etruria principes disciplinam doceto*. Sein Ausdruck *summus haruspex* (div. II 52) beweist, daß eine Rangordnung der H. damals bestand. Das erste sichere Zeugnis des *ordo haruspicum LX* gibt eine 1890 vor der Porta Salaria zu Rom gefundene Inschrift vom Ende der Republik: CIL VI 32439 *L. Vinulleius L. f. Pom. Lucullus, arispex ex sexaginta . . .* (s. Gatti Bull. com. 1890, 140ff. Bormann Österr. Jahresh. II 1899, 134). Bormann meint, daß erst Augustus diese Körperschaft geschaffen habe, da nach Cass. Dio LII 36, 2 der Etrusker Maecenas ihm den Rat gab, einige H. und Auguren selbst zu ernennen. Das ist aber nur eine unsichere Vermutung. In der Literatur wird der Ordo nur einmal berührt, nämlich in der von Tacitus wiedergegebenen Rede des Kaisers Claudius im Senat über Reformen, die sich auf das *collegium haruspicum* und ihre Lehre bezogen (Tac. ann. XI 15; s. o.).

Daß diese Körperschaft in Tarquinii, wo nach der Tradition der Religionsstifter Tages aus der Erde emporgestiegen war (Cic. div. II 50), ihre Kasse und also ihr amtliches Zentrum hatte, hat Bormann a. a. O. 135 aus der Inschrift CIL XI 3382 . . . *ex ordine arispicum LX, curatori arcae bis, IIIIvir. iure dicundo, [i]tem aedili* . . . erschlossen. Dort sind auch die Reste zweier analoger Inschriften gefunden worden, die zwei berühmte Lehrer, den Übersetzer der Disziplin M. Tarquitius Priscus und einen anderen, dessen Name fehlt, verherrlichen — und wahrscheinlich unter ihren Bildnissen im Amtslokal der H. angebracht waren (CIL XI 3370. Bormann a. a. O. 129ff.).

Der Vorsitzende des Kollegiums hieß *magister publicus haruspicum* (CIL VI 2161; wahrscheinlich ist auch XI 4194 [Interamna] zu ergänzen *[mag. publ. h]aruspicum LX bis*, wo Bormann *[mag. ordinis]* vorschlägt) oder auch *haruspex primarius de LX* (Lugdunum XIII 1821). So verstehe ich auch XIV 164 (Ostia) *filius patri et magistro, harp de LX* (= *haruspici primario de LX*), das Mommsen unrichtig so interpunktiert und ergänzt: *filius patri et magistro (haruspicum) p(ublico) de LX*. In VI 2164f. werden zwei Brüder M.' Valerius Quirinus, Saturninus und Bassus, die Kriegstribune der Leg. III Cyrenaica gewesen waren, *harispices maximi* genannt. Auch dieser Ausdruck bezieht sich wohl, ebenso wie *summus haruspex* bei Cic. div. II 52, auf den Präses der Körperschaft. Die Mitglieder heißen *arispex ex sexaginta* (VI 32439), *haruspex de LX* (VI 32275), *ex ordine haruspicum LX* (VI 2162. XI 3382) oder einfach *ordinatus* (VI 2166). Viele von den in diesen Inschriften Erwähnten waren angesehene Leute: VI 2161 *pontifex* und *dictator Albanus*. XI 3382 *IIIIvir iure dicundo* und *aedilis* in Tarquinii. XI 4194 *IIIIvir i. d.* und Kriegstribun. VI 2164f. Kriegstribune; der *arespex ordinatus* VI 2166 aber einfacher Soldat. Von den 12 Inschriften gehören 8 nach Rom, wo der *ordo* gewiß seine Wirksamkeit hauptsächlich entfaltete. Daß er im 3. Jhdt. n. Chr. ein Amtslokal dort besaß, beweist die

Inschrift VI 2161, die eine Schenkung *o(rdini) har. LX* enthält.

§ 6. Die städtischen Haruspices. Auch die Kolonien und Munizipien hatten ihre offiziellen H., *har. publici*: CIL X 3680f. Misenum. XII 3254 Nimes. XIII 3694 *haruspices publ(ici) c(ivitatis) Tr(everorum)*. III 1114f. Apulum, Dacien *har(uspex) col(oniae) ss.* Atti d. Società istriana (Parenzo) XXIV p. 252 *harusp. publ. dec(urio) Pol(ae)*. Die Stiftung XIII 6765 (Mainz) 10 2567, 20 *Helvius Calvus Cas. har.* (Cas. = Castri Lambaesitanis) und Pais Suppl. Ital. 39 (Galli cisalp.) *mil. cho. VII prae anis XIIX isde hari spex.* Aurelianus untersagte seinen Soldaten, de H. Geld zu geben (Hist. aug. Aur. 7, 8 *a medi cis gratis curentur, haruspicibus nihil dent*).

haruspicib(us) col(legis) d. d. deutet darauf, daß sie gleichfalls ein *collegium* bildeten und ein Amtslokal besaßen. Der *har(uspex) publ(icus) primarius* IX 1540 war gewiß der Präses des Kollegiums zu Beneventum.

Die H. waren nicht selten in ihren Städten hochbedeutende Männer: V 99 Comum *IIIIvir iure dicundo* (XI 3382. 4194, s. o.). IX 4622 Cascia, Sabin. *praefectus iur. dic. ex decreto ordinis*; ferner *VIviri*: V 99 Comum. X 5420 20 *seviro Aquini.* XI 633 Faventia. XII 3254 Nimes *VIvir Aug(ustalis)*; und *VIIIviri*: IX 4622, s. o. IX 5447 Falerio, Picenum *VIIIvir gratuitus dec(urionum) cons(ulto)*. Der pränestinische H. XIV 2992 war *allectus inter decuriones*, der H. aus Pola *decurio*. Dem Mitglied des *ordo LX* Oppius Placidus hatte der Senat zu Lyon einen Begräbnisplatz verehrt (XIII 1821). Der *har. publ.* von Misenum X 3680 war *sacerdos* und *ex genere sacerdotum creatus*. Sogar einen römi- 30 schen Ritter finden wir im 2. Jhdt. in Poitiers, XIII 1131.

Die Stadtbeamten hatten ihre eigenen besoldeten H., die in der Lex Coloniae Genetivae vom J. 44 v. Chr. (CIL II 5439 Urso, Spanien) an zweitletzter Stelle unter den Bedienten (*lictores binos, accensos sing., scribas binos, viatores binos, librarium, praeconem, haruspicem, tibicinem*) erwähnt werden und weniger Gehalt als die Lictoren bekommen: der des Duumvirs *HS D*, des 40 Ädils *HS C* (falsch für *D*). Aus dem Ausdruck XI 2592 (Tuscana) *decurialis haruspex* scheint hervorzugehen, daß diese H. wie die übrigen untergeordneten Beamten in Decurien verteilt waren.

§ 7. Die kaiserlichen Haruspices. Dem Beispiel Sullas und Caesars, die eigene H. hatten, folgten die Kaiser. Über den Rat des Maecenas s. o. § 4 B. Der H. Galbas war der von Plinius hochgeschätzte Schriftsteller Umbricius Melior 50 (Suet. Galba 19. Tac. hist. I 27, 2. Plin. n. h. X 19 *haruspicum in nostro aevo peritissimus*; ind. auct. l. XI *qui de etrusca disciplina scripsit*). Und die Inschriften bestätigen, daß es kaiserliche H. gab, die sehr angesehene Leute und wenigstens im 3. Jhdt. besoldete Beamten waren (VI 2161. 2163. 2715. X 4721). Ein *adiutor haruspicum imperatoris* war nach VI 2168 selbst römischer Ritter und *pontifex Albanus*. Der X 4721 erwähnte *haruspex Aug(usti) n(ostri)* L. 60 Vibius Fortunatus war zugleich *magister a studiis* und *procurator ducenarius stationis hereditatum*. Der *haruspex Augustorum C[C]* (= *ducenarius*) L. Fonteius Flavianus VI 2161 war sogar *pontifex* und *dictator Albanus*. Dem *ordo XL* gehörte er sowie auch der in VI 2163 erwähnte *harusp. Augg.*

§ 8. Legionsharuspices. H. waren seit alters im Stabe der Feldherren und Statthalte (s. o. § 4 A). Kriegstribune und gemeine Sol daten haben wir schon unter den H. gefunde (CIL VI 2164—2166. XI 4194). Aber als ei militärischer Offizial erscheint der *harus(pex) leg(ionis)* erst in Inschriften des 3. Jhdts. n. Chr (VIII 2809. 2586 l. 57 Lambaesis, Numidien, s v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres Westdeutsche Ztschr. XIV 111). Vgl. CIL VII

§ 9. Liberti als Haruspices. Die etru skische Religion übte, wie o. § 5 erwähnt, von Anfang an der Adel aus, aber wir sahen auch daß er dies Amt nicht beibehielt, sondern de römische Senat wiederholt eingreifen mußte, un ihn dazu anzuhalten. Unter den H. der In schriften erscheinen sogar einige *liberti*, jedoch soweit man sehen kann, nur als Privat-H.: CI IX 3964 (Alba Fucens) *P. Pilienus P. l. Her maphilus haruspex.* 4908 (Trebula Mutuesca *Q. Caedi Q. l. Sar. haruspex.* XI 1355 (Luna) Die in IX 5447. X 5420. 7355. XI 633 erwähn ten H. waren mit Libertinen verheiratet. Di Bestimmung, daß die Staats-H. freigeboren sei mußten, hielt noch Alexander Severus aufrecht als er Söhne der Armen den Professoren der Haru spicin als Schüler zuwies (Hist. aug. Alex. Se 44, 4 *pauperum filios modo ingenuos*).

§ 10. Haruspices und Sacerdotes. Di H. gehörten nicht zu den römischen Priester schaften, sondern wurden in der Regel von Etru rien jedesmal herbeigerufen, wenn der Staat si brauchte. Noch Cicero nennt sie *Tusci ac bar bari* (nat. deor. II 11), und der *ritus etruscu* wurde von dem *patrius* streng unterschieden Aber das Eingreifen des römischen Senats zu Erhaltung der Disziplin beweist am besten, da die Römer sie nicht entbehren konnten. Der Ein druck des Fremden verschwand auch immer meh als einerseits Etrurien in den römischen Staa ganz aufging, andererseits neue fremde Religione den Eingang fanden, denen gegenüber die H. da Altererbte vertraten (Liv. XXXIX 16, 7 Postu mius 186 v. Chr. Tac. ann. X 1, 15 Claudius Schließlich, als der Senat auf den Antrag de Claudius die Disziplin unter die Kontrolle de Pontifices stellte (s. S. 2435), wurde sie, kan man sagen, offiziell in den staatlichen Kultu aufgenommen.

Es fällt daher nicht auf, daß man unter de H. der Kaiserzeit einen *flamen Martialis* finde CIL XIV 4178c (Lanuvium oder Aricia), ja in 3. Jhdt. sogar einen *pontifex* VI 2161. Häufig aber finden wir sie im Dienst fremder Götte und zwar oft außerhalb Roms: VI 2161 *dictat Albanus.* XIV 4178c *allectus inter dictatori (Albanos?).* VI 2168 *pontifex Albanus.* VI 217 *[prin]cippum cabe[nsis] mont[is Albani]* (Mo X 3680f. (Misenum) *sacerdoti et aruspici public ex genere sacerdotum creato.* V 5704 (Milan *arispex D(eum) M(atris) s(acerdos)*; so ergän ich nach IX 1540, nicht mit Mommsen *D(e M(ithrae).* V 5598 (ebd.) *aedituus templi Fo*

tunae. III 1114f. (Apulum, Dacien) *[Soli in]victo* (1115 *Veneri Victrici*) ... *Valens har. col. ss et antistes huiusque loci.* IX 1540 (Beneventum) *Attini sacr. et Minervae Parachintiae ... praeeunte Flavio Liberali, har. publ. primario.*

§ 11. Die Haruspices Etrusker? Die in der Literatur erwähnten H. (s. Thulin E.D. III 154) tragen alle gut etruskische oder in Etrurien geläufige Namen, sogar noch der *haruspicinae peritus Aprunculis Gallus* im Gefolge des Iulianus (Ammian. Marc. XII 1, 2; vgl. *apruntial* CIE 3834). Es ist gar kein Zweifel, daß mit *principum filii* bei Cic. div. I 92 und Val. Max. I 1, 1 etruskische Adlige gemeint sind, wie Cicero in den Gesetzen ausdrücklich sagt *Etruria principes disciplinam doceto.* Aber da es unter den H. der Kaiserzeit sogar griechische Freigelassene gibt, so versteht man, daß etruskische Geburt nicht mehr gefordert wurde (vgl. Suet. Domit. 16 *haruspicem ex Germania missum*). Ein Blick auf die Namen der H. in den Inschriften dieser Zeit wird dasselbe beweisen (s. Thulin E.D. III 155f.). Als Severus den Professoren der Haruspicin Söhne der Armen als Schüler zuwies, war keine Rede davon, daß sie Etrusker sein mußten. Zur Zeit des Iulianus herrschte völlige Freiheit (Ammian. Marc. XXII 12, 7 J. 362: *et quisque, cum impraepedite liceret, scientiam vaticinandi professus ... sine fine vel praestitutis ordinibus*).

Die Lehre: *disciplina Etrusca.*

§ 12. Da ich oben Bd. VI S. 727 eine kurze Übersicht über die Zweige der etruskischen Disziplin gegeben habe, werde ich hier auf den Inhalt der drei Teile *libri fulgurales, haruspicini, rituales* näher eingehen.

I. Libri fulgurales.

§ 13. Die Blitzbücher enthalten die Lehre von der Erforschung und Deutung, der Sühnung und Beschwörung der Blitze; die Überlegenheit der Etrusker in dieser Kunst wird oft hervorgehoben (Cic. div. I 92 *Etruria autem de caelo tacta scientissume animadvertit.* Sen. nat. quaest. II 32. Dionys. IX 6, 4). Unsere Kenntnis davon verdanken wir besonders den Darstellungen Senecas nat. quaest. II 31—41 und Plinius' n. h. II 137—148, die hauptsächlich auf dem Werk des Etruskers Caecina, des Zeitgenossen Ciceros, fußen, aber auch zerstreuten Notizen bei Servius, Festus, Cicero, Livius u. a. Auch in dem Fulgurale Labeonis und Tonitruale Nigidii bei Joh. Lydus de ost. c. 47—52, 26—38 steckt sicher viel Etruskisches.

§ 14. Die Himmelsregionen und die Blitzgötter. Die H. teilten den Himmel wegen der Blitzschau in 16 Regionen, während die Römer nur 4 unterschieden (Cic. div. II 42. Serv. Aen. VIII 427); 16 sind auch die Randregionen der Bronzeleber von Piacenza (Körte Röm. Mitt. XX 348—379), und in 16 Himmelsregionen wohnen die Götter nach Martianus Capella I 41—61 (s. Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten III: 1 Thulin Die Götter des Mart. Cap. u. der Bronzeleber von Piaz.); zu der Zahl 16 s. Thulin a. a. O. 69, 1. Jastrow Relig. Babyloniens II 406, 3 gerade 16 eine häufig erwähnte Zahl in Leberschauberichten'. Daß diese Einteilung gegen Süden orientiert war, bezeugt Plinius n. h. II 143: *in sedecim partes caelum in eo spectu divisere Tusci. prima est a septentrionibus ad aequinoctialem exortum, secunda ad meridiem, tertia ad aequinoctialem occasum, quarta obtinet quod reliquum est ab occasu ad septentriones. Has iterum in quaternas divisere partis, ex quibus octo ab exortu sinistras, totidem e contrario appellavere dextras* (die Deutung Körtes Röm. Mitt. XX 360, 1 (*octo ab exortu = octo ab exortu ad occasum*) ist, meine ich, sprachlich unmöglich und wird durch die vorhergehenden Worte Plin. II 142 *laeva prospera existimantur quoniam laeva parte mundi ortus* widerlegt). Ostblitze waren also Glücksblitze, die westlichen brachten Unglück, aber je nördlicher sie waren (der Norden war ja Wohnung der Götter), um so bedeutungsvoller erschienen sie (vgl. Serv. Aen. II 693 *significatiora quoniam altiora et viciniora domicilio Iovis*): die schrecklichsten waren die vom Nordwesten (Plin. II 143 *maxime dirae quae septentrionem ab occasu attingunt*), die glücklichsten die vom Nordosten (144 *cum a prima caeli parte venerint et in eandem concesserint, summa felicitas portenditur, quale Sullae dictatori ostentum datum accepimus*). Die H. beobachteten deshalb genau die Richtung und zwar nicht nur des kommenden, sondern auch des zurücklaufenden Blitzes (Plin. II 143 *itaque plurimum refert unde venerint fulmina et quo consederint.* 142 *nec tam adventus spectatur quam reditus, sive ab ictu resilit ignis sive opere confecto aut igne consumpto spiritus remeat*; vgl. Sen. nat. quaest. II 57, 4. Lucret. VI 86ff. Cic. div. II 45. Dionys. IX 6, 4). Nach der Richtung unterschieden sie auch Erdblitze (*infera, terrena*) und Himmelsblitze (Plin. II 138 *Etruria erumpere terra quoque arbitratur quae infera appellat ... omnia e superiore caelo decidentia obliquos habent ictus, haec autem quae vocant terrena rectos*). Wenn wir nun diese echt etruskischen Lehren (*reditus fulminis, ictus obliqui et recti*) etwas modifiziert bei Arrianus Stob. Floril. I p. 238 wiederfinden (s. Thulin E.D. I 63f.), so ist damit bewiesen, daß Arrianus Etruskisches aufgenommen hat. Entweder hat er den Plinius selbst oder eine ihnen gemeinsame Quelle benützt. Dieser Arrianus kann also sehr gut der bekannte Schriftsteller sein (s. v. Wilamowitz Hermes XL 1905).

§ 15. Die 9 Blitzgötter und die 11 Manubien. Auf die 16 Regionen des Himmels waren die Götter verteilt. Nach der Richtung konnten die H. also entscheiden, welcher Gott den Blitz gesandt hatte. Es gab nämlich neun Götter, die Blitze werfen durften (Plin. n. h. II 138). Der Blitzgott vor allen war jedoch *Tin(i)a-Iuppiter*, der aus allen Regionen seine Blitze sandte (Serv. Aen. VIII 427. X 177. Mart. Cap. I 46 *ut est in omnibus*), aber besonders drei Regionen im Norden besaß, wo wir ihn sowohl bei Martianus Capella als auch auf der Bronze finden (in den Randregionen der Bronze 7 und 8 *tin*, in der angrenzenden Innenregion 18 *tinsθ* bei Körte Röm. Mitt. XX 355, bezw. Reg. 15. 16 und 1′ nach Deecke. Bei Mart. Cap. I 45—47 in den 3 ersten Regionen; vgl. Ps.-Acro Hor. carm. I 12, 19 *secundum aruspicum dicta vel disputationes, qui Iovem primam secundam*

et tertiam partem caeli solum volunt in fulminibus tenere. Daß die Berechnung im Norden anfängt, sahen wir oben aus Plin. II 143).

Iuppiter hatte aber auch drei Blitzarten oder Manubien (Serv. Aen. I 42 *in libris Etruscorum lectum est iactus fulminum manubias dici.* Plin. II 138 *Iovem trina iaculari*). a) Die erste, die er nach eigenem Beschluß schleuderte, war mild und warnend (Sen. nat. quaest. II 41 *monet et placata est*). b) Seine zweite Manubie, über die er erst seinen Rat, die Zwölfgötter oder *di Consentes* (*Complices*) hören mußte, kam mit drohendem Donner und zersplitternder Kraft und war immer gefährlich (Sen. nat. quaest. II 41 *secundam mittit quidem Iuppiter sed ex consilii sententia, duodecim enim deos advocat; — ne prodest quidem impune.* Fest. 129 *alterae quae maiores sint ac veniant cum fragore discutiantque*). Diese *di Consentes* entsprechen den zwölf θεοὶ βουλαῖοι der Ägypter, den Tierkreisbildern, die im römischen Bauernkalender als sechs Götterpaare erscheinen, von denen gleichzeitig der Gott untergeht, die Göttin heraufkommt und umgekehrt (Boll Sphaera 478. Varro bei Arnob. a. n. III 40 *hos Consentes et Complices Etrusci — nominant quod una oriantur et occidant una, sex mares et totidem feminas, nominibus ignotis et miserationis parcissimae*). Martian I 41 nennt sie *senatores deorum, qui Penates ferebantur Tonantis ipsius* (vgl. Arnob. III 40 *penates Iovis* nach Nigidius) und stellt sie in die erste Region neben Iuppiter.

c) Die dritte, durch Feuer verheerende und alles umgestaltende Manubie durfte er nur im Einverständnis mit den verhüllten hohen Gottheiten, den Moiren der Etrusker, aussenden (Sen. nat. quaest. II 41, 2 *tertiam manubiam idem Iuppiter mittit sed adhibitis in consilium diis quos superiores et involutos vocant, quia vastat in quae incidit et utique mutat statum privatum et publicum quem invenit: ignis enim nihil esse quod fuit patitur*).

Von den übrigen 8 Blitzgöttern, die je eine Manubie hatten, kennen wir nur *uni*-Iuno, *menrva*-Minerva, *s'eθlans*-Vulcanus (Serv. Aen. I 42), *maris*-Mars und *satres*-Saturnus (Plin. n. h. II 139. Serv. Aen. VIII 429). Die Blitze Iuppiters waren blutrot (Ps.-Acro Hor. carm. I 2, 1—4 *Iunonis* (so lese ich statt *omnes*) *manubiae albae et nigrae pallida coruscatione esse dicuntur, Iovis rubra et sanguinea*), die der Iuno blaß und regenbringend (Serv. Aen. I 42 *cum nubes suae sint.* VIII 429), die des Mars rötlich (Serv. Aen. VIII 429) und zündend (Plin. II 139), die der Minerva sturmbringend (Serv. Aen. XI 259). Saturnus sandte die fürchterlichen Winterblitze (Plin. II 138f. *infera*, s. o.; der Ausdruck *a Saturni sidere* deutet auf astrologische Umdeutung der etruskischen Lehre).

§ 16. Blitzarten. 1. Nach der Stärke und Wirkung des Blitzschlages unterschied man nach Sen. nat. quaest. II 40 drei Arten: a) *genus quod terebrat*, der wunderbare, schnell hindurchdringende Blitz, der das Innere traf, ohne die Außenteile zu beschädigen (= Plin. n. h. II 137 *quod clarum vocant.* Serv. Aen. II 649 *quod afflat.* Sen. nat. quaest. II 31. 53); b) *genus quod dissipat*, der zerschmetternde Blitz, der mit heftigem Donner und Sturm verbunden war (= Serv. Aen. II 649 *quod findit.* I 43 *disiiciens idemque fragosum*) c) *genus quod urit*, der zündende oder schwärzende Blitz (*manifesta ardoris vestigia imprimit, quod aut urit aut fuscat*). Diese Einteilung ist nach Sen. nat. quaest. II 41 den Etruskern und den (griech.) Philosophen gemeinsam, und sehr Ähnliches findet man bei Arist. meteor. III 1, wieder (Diels Doxogr. 452. Lydus de mens. c. 175 178), und noch mehr bei Arrian. Stob. I p. 237f. der Griechisches und Etruskisches zusammengearbeitet hat. Aber was sie den Griechen entlehnt, haben die Etrusker jedenfalls frei verwertet denn diese drei Arten entsprechen genau den drei Manubien Iuppiters, mit denen sie Verrius Flaccus, wahrscheinlich nach Caecina, ausdrücklich gleichstellt: Fest. 129 *Manubiae Iovis tres creduntur esse, quarum unae sint minimae, quae moneant placataeque sint, alterae quae maiores sint ac veniant cum fragore discutiantque, tertiae his ampliores, quae cum igne veniant* usw.

2. Die hierin enthaltene Lehre, daß ein mächtigeres Zeichen siegt, wird näher ausgeführt Fest. 214 *Peremptalia fulgura Graccus* (Th. d. P. *Grapus*†) *ait vocari, quae superiora fulgura vel* (*ut* Hs.) *portenta vi sua peremant duobus modis, prioribus tollendis, aut maiore manubia ut tertia secundae, secunda primae cedat. nam ut omnia superentur fulgure sic ictum fulgur manubiis vinci.* Fest. 245. Sen. nat. quaest. II 49, 2). Sie gehört bekanntlich auch der römischen Auguraldisziplin (Serv. Aen. III 374 *auspiciorum gradus*; Ecl. IX 14 *minora enim auguria maioribus cedunt*). *Attestata* heißen aber die Blitze die vorher gegebene Zeichen bestätigen (Sen. nat. quaest. II 49, 2 *quae prioribus consentiunt.* Fest. Paul. 2. Fest. 289 *renovativa*).

3. Man unterschied ferner Blitze, die für uns etwas bedeuten, solche, die nichts bedeuten und solche, deren Bedeutung uns entgeht (Sen. nat. quaest. II 50f.). Der aus der römischen Augurallehre bekannte Satz *auspicium observantis est* (Sen. nat. quaest. II 32, 6) ist also auch etruskisch, wie Plin. n. h. XXVIII 17 deutlich hervorhebt (Thulin E.D. I 69f.).

4. Der römischen Einteilung in *auspicia impetrativa* und *oblativa* entspricht zum Teil (a und c) die etruskische Einteilung der Blitze (Sen. nat. quaest. II 39; vgl. Serv. Aen. VIII 524) in a) *genus consiliarium: cum aliquid in animo versantibus suadetur fulminis ictu aut dissuadetur*; b) *genus auctoritatis: post rem factam venit quam bono futuram malove significat* und c) *genus status: ubi quietis, nec agentibus quicquam nec cogitantibus quidem, fulmen intervenit et aut minatur aut promittit aut monet.* Ein *fulmen consiliarium* s. Ammian. Marc. XXIII 5, 12. Zu dem *genus status* gehören die *monitoria, quibus docetur quid cavendum sit* (Caecina bei Sen. nat. quaest. II 49), *pestifera, quae mortem exiliumqu portendunt* (ebd.), *dentanea, quae speciem periculi sine periculo adferunt* (ebd.; Schmeisser schreibt *ostentanea* nach Serv. Aen. VIII 429 *ostentatorium est, quo terror incutitur*) *fallacia, quae per speciem alicuius boni nocent* (ebd.), *postulatoria, quibus sacrificia intermissa aut non rite facta repetuntur* (ebd. = Fest. 245 *postularia*).

5. Nach der Dauer der Wirkung unterschieden die Etrusker *fulmina perpetua, finita* und *prorogativa*.

a) Die *perpetua* beweisen die Beziehungen der etruskischen Disziplin zu der Astrologie. Wie das Horoskop der Chaldäer gelten nämlich die an der Geburtsstunde gegebenen Zeichen (*fulmina privata, familiaria*) für die ganze Lebenszeit eines Menschen. Der Geburtsstunde gleichgestellt werden andere wichtige Einschnitte im Leben, wie wenn er *sui iuris* wird oder zum erstenmal heiratet (Sen. nat. quaest. II 47. Plin. n. h. II 139). Gleichfalls beziehen sich die am Gründungstag gegebenen Zeichen (*fulmina publica*) auf die ganze Existenz der Stadt.

b) Die *finita* sind die zeitlich bestimmten (Sen. a. a. O. *quae ad diem utique respondent.* Plin. II 141 *in fulgurum interpretatione eo profecit scientia, ut ventura alia finito die praecinat* . . .). Eine solche Deutung gaben die H. dem Augustus, als ein Blitz den ersten Buchstaben des Namens Caesar unter seinem Bild auf dem Capitol weggerissen hatte: nach hundert (C) Tagen werde er vergöttert werden, weil *aesar* das etruskische Wort für Gott sei (Suet. Aug. 97. Cass. Dio LVI 29. Über *aisar* s. Skutsch o. Bd. VI S. 775).

c) Die *prorogativa* sind diejenigen, deren Drohung durch Sühnriten bis um zehn (für den Staat bis um dreißig) Jahre verschoben werden können (Sen. a. a. O. *quorum minae differri possunt, averti tollique non possunt.* Plin. II 139 *ceterum existimant non ultra decem annos portendere privata —, publica non ultra tricesimum annum.* Vgl. u. § 39).

§ 17. Blitzdeutungen. Der getroffene Ort oder Gegenstand gab in der Regel von selbst die Deutung her. *Fulmina regalia* nannte man die in öffentliche Plätze oder Gebäude der Stadt einschlagenden, die dem Staat mit innerem Streit und Umsturz der bestehenden Verfassung drohten (Fulgurale Labeonis, Lydus de ost. 47 c *ἐμφυλίους τε πολέμους καὶ στάσεις καὶ τοῦ πολιτεύματος ἀνατροπὴν δηλοῖ*), zur Zeit der Königsherrschaft wohl mit dem Tode des Königs, zur Zeit der Republik mit dem verhaßten Königtum (Sen. a. a. O. II 49 *regalia cum forum tangitur vel comitium vel principalia urbis liberae loca, quorum significatio regnum civitati minatur*).

Die Blitze, die Heiligtümer trafen, wurden je nach dem Besitzer gedeutet. Ein Blitz in den Tempel der Iuno wurde auf die Frauen bezogen (Liv. XXVII 37, 7). Wenn jemand gegen Iuppiter gefehlt hatte, so traf er eine Eiche in seinem Hain, sagt ein Vergiliuserklärer (Iun. Philarg. Verg. Buc. I 17, vgl. Ps.-Acr. Hor. carm. I 12, 59f.). Nach dem Fulgurale Labeonis bei Lydus de ost. 47 waren Tempelblitze den Vornehmen und Hofleuten gefährlich (*τοῖς ἐνδόξοις τοῦ πολιτεύματος καὶ τοῖς περὶ τὴν βασιλείαν αὐλὴν ὁ κίνδυνος ἐνοκήψει*). Den Sühnern selbst und ihren Kindern drohte ein Blitz, der einen geschlossenen Tempel Iuppiters getroffen hatte, mit Untergang (Obseq. 44, 102 v. Chr. *Aedes Iovis clusa fulmine icta. cuius expiationem qui primus monstraverat Aemilius Potensis aruspex praemium tulit, ceteris celantibus quod ipsis liberisque exitium portenderetur*). Seneca nat. quaest. II 49, 2 erwähnt *fulmina atterranea quae in cluso fiunt* [*inclusa feriunt* coni. Gercke] und *fulmina obruta, quibus iam prius percussa nec procurata feriuntur.*

Blitze in Mauern bezogen sich auf den Feind nach Fulgurale Labeonis, Lyd. de ost. 47 c: von der Seite, wo die Mauer vom Blitz geschädigt wird, seien Feinde zu erwarten.

Bezeichnende etruskische Deutungen sind folgende. Im J. 65 v. Chr. wurden H. aus ganz Etrurien wegen schwerer Blitzschläge nach Rom gerufen. Die Gesetztafeln schmolzen: die H. verkündigten den Untergang der Gesetze und des Rechts. Das Bild des Stadtgründers wurde beschädigt: die Stadt und das Imperium sei in größter Gefahr. Statuen berühmter Männer wurden umgestürzt: von vornehmen Leuten drohe die Gefahr. Götterbilder wurden zerschmettert: die Tempel seien vor Brand zu schützen (Cic. Cat. III 19; div. I 20. II 45. 47. Obseq. 61 b. Arnob. VII 40. Aug. civ. d. II 27. Cass. Dio XXXVII 9, 1f.).

Den Rittern und den Jungfrauen wurde *infamia* angekündigt, weil die Tochter eines römischen Ritters von einem Blitzschlag getötet und entblößt und der Schmuck ihres Pferdes verletzt worden war (114 v. Chr., Obseq. 37. Oros. V 15, 21. Plut. quaest. Rom. 83). Der Tod des Soldaten Iovianus durch einen Blitz war wegen seines hohen Namens besonders verhängnisvoll (Ammian. Marc. XXIII 5, 12f.).

Dem Vornehmen, der einen Blitzschlag überlebte, wurde großes Glück prophezeit: seine Nachkommen würden großen Ruhm erlangen (Serv. Aen. II 649 *sane de fulminibus hoc scriptum in reconditis invenitur, quod si quem principem civitatis vel regem fulmen afflaverit et supervixerit, posteros eius nobiles futuros et aeternae gloriae.* Über *principem* und *regem* s. § 5). Vgl. Fest. 245 *Pullus Iovis dicebatur Q. Fabius, cui Eburno cognomen erat propter candorem, quod eius natis fulmine icta erat.*

§ 18. Das Sühnen der Blitze. Durch die richtige Sühnung war man imstande, die Drohungen der Blitze abzuwehren, zu mildern oder aufzuschieben (Sen. a. a. O. II 37 nach Caecina *procuranda existimant fulmina et expiationes non dubitant prodesse aliquando ad summovenda pericula, aliquando ad levanda, aliquando ad differenda.* Über *fulmina prorogativa* s. o.). Die H. häuften auch gern die Drohungen, um die Wirkung der Sühnmittel zu erhöhen (Cic. div. II 24). Aber Fälle wie Appian bell. civ. IV 4 beweisen, daß es auch *fulmina inevitabilia* gab (Sen. a. a. O. II 50, 2 nach Attalus), deren Verkündigungen durch keine Sühnungen abzuwenden waren; vgl. *fulmina finita* o. § 16, 5.

A. Die Blitzbestattung. Die erste Aufgabe der H. war, die Spuren des Blitzes zu entfernen: sie reinigten den Ort und begruben, was der Blitz getötet oder zerschmettert hatte (Lucan. bell. civ. I 606. Sen. de clem. I 7, 1; nach Schol. Pers. II 26 auch steinerne Blitze). Dann hegten sie den Platz ein (Lucan. VIII 863. Apoll. Sid. carm. IX 193f.) und weihten ihn dem Gotte, dem sie auch ein Sühnopfer (*bidens*) darbrachten (Lucan. I 608f. Pers. II 26). Das Blitzgrab trug die Inschrift *fulgur conditum* (CIL XII 1047.

VI 30871. X 6990; *fulgus condit.* X 1603; *fulgur divom conditum* XII 3048 Nîmes; *fulgur divom* XII 3047—3049. VII 561. V 6778) oder *sacrum publicum fulguris* XI 1024 (Brescello). In der Literatur heißt es aber *bidental*, nach der Erklärung der Alten von *ovis bidens* (nach C. Lindsten Eranos 1908, 21 *bidens = bis edens* ‚wiederkäuend'), wahrscheinlich weil der Zweizack *bidens* einstmals das Symbol des Blitzes war (Usener Rh. Mus. 1905. 22. Thulin E.D. I 96).

Auch die Pontifices bestatteten den Blitz. Das Grab hieß aber *puteal* (Fest. 333), weil es wie der Tempel des Dius Fidius, des römischen Blitzgottes, unbedeckt sein mußte und deshalb durch eine brunnenähnliche Öffnung in Verbindung mit der Luft stand (ein solches Blitzgrab mit der Inschrift *[f]ulgur dium* ist in Rom gefunden worden: ein steinerner Sarg, über dem vier Mauern gleichsam einen Brunnen bildend sich erheben, Thulin E.D. I 102). Und statt des blutigen Opfers brachten die Pontifices ein Sühnopfer von Zwiebeln, Haaren und Sardellen dar (Plut. Numa 15, 14. Ovid. fast. III 285ff. 333—345. Arnob. V 1). Den durch den Blitz Erschlagenen begrub man am Orte des Blitzschlags ohne die sonst üblichen Zeremonien (Plin. n. h. II 145. Fest. 178 s. *occisum*. Quintil. decl. 274). Nach Plutarch soll dieser pontifikale Ritus noch zu seiner Zeit bestanden haben. Aber etwa aus der Zeit der Antonine ist eine besondere Priesterschaft *sacerdotes bidentales* inschriftlich bezeugt (s. Bidental o. Bd. III S. 430), die wohl in späterer Zeit das Blitzbestatten besorgte.

B. Für die Sühnung der vom Blitz getroffenen Bäume gab es besondere Vorschriften, durch welche die H. als die priesterlichen Lehrer des Volks in der Gartenbaukunst auftreten konnten: nur bestimmte Baumarten durfte man propfen, denn sonst würde die Sühnung nach einem Blitzschlag erschwert werden; und auch die Zahl der Propfungen wurde durch Rücksicht auf die Sühnung beschränkt (Varro r. r. I 40, 5. Plin. n. h. XV 57. XVII 124. Thulin E.D. I 107). Die getroffenen Bäume selbst standen da als *arbores infelices* oder *religiosae*, dem Blitzmal vergleichbar (Plin. n. h. XIV 119 *prolibare diis nefastum habetur vina — praeter inputatae — vitis fulmine tactae.* XVI 24). Im heiligen Hain der Fratres Arvales, wo keine entweihten Bäume stehen durften, wurden alle getroffene Bäume entfernt und verbrannt, neue an ihrer Stelle gepflanzt und zur Sühnung den Göttern des Hains je zwei Opfertiere (*arietes verveces oves* geschlachtet (Acta fratr. Arval. Henzen S. 213f. 224 n. Chr.). Das blutige Sühnopfer deutet auf etruskischen Ritus.

Auch hier hören wir von besonderen Priestern, den *strufertarii*, die den vom Blitz getroffenen Bäumen unblutige Opfer aus Kuchen darbrachten (Fest. 294; ep. 295 *qui quaedam sacrificia ad arbores fulgoritas faciebant*; ep. 85 *ferctum genus libi . . . strue altero genere libi.* Vgl. Acta fratr. Arval. Henzen S. 134 *struibus et fertis*).

C. Staatliche Sühnungen. Der römische Senat beschloß Sühnungen der *publica fulgura* entweder *ex decreto pontificum* oder *ex responso haruspicum* oder *iussu decemvirum* (eventuell befragten sie alle drei, wie bei Liv. XXVII 37, 2, oder zwei von ihnen, wie bei Liv. XLII 20, 1). Nach der sog. Verordnung Numas war die Sühnung den Pontifices anvertraut (Liv. I 20, 7 *pontifex edoceret quae prodigia fulminibus aliove quo uisu missa susciperentur atque curarentur*). Aber nach den Prodigienberichten werden diese hauptsächlich bei außerrömischen Blitzen in Anspruch genommen (Thulin E.D. I 114) und nach 176 v. Chr. ist kein Fall mehr bezeugt. Die Inschrift von Interamna CIL XI 4172 *Iovi Fulmini Fulguri Tonanti Rustius L. f. ⟨C⟩aepio pont. ex s. c. dedicavit* ist zeitlich nicht zu bestimmen. Wegen Blitze, die in *templa* oder *loca publica* Roms eingefahren waren, wurden die H. oder die Decemvirn befragt, und nach 167 v. Chr. (Liv. XLV 16) ist nur ein einziges Mal bezeugt, daß die Decemvirn über ein Blitzprodigium gehört worden sind, Cass. Dio XXXIX 15, 1 57 v. Chr., wo politische Gründe mitspielten. Sonst immer die H., und zwar bis in die Zeit Constantins hinein (s. § 4 B).

§ 19. Die Blitzbeschwörung. Mit Recht behauptet Wissowa Rel. 106, die Blitzbeschwörung als eine priesterliche Kunst sei der etruskischen Superstition eigentümlich, den Römern von Anfang an fremd. Durch Opfer und Gebete vermochten die etruskischen Priester die Blitze abzuwenden oder herabzuzaubern (Plin. n. h. II 140 *exstat annalium memoria sacris quibusdam et precationibus vel cogi fulmina vel impetrari*). Jene Kunst, die in Italien heute noch fortlebt (Bellucci La grandine nell' Umbria, Perugia 1903, 31f. Eselsschädel und Gebete), beschreibt näher Colum. X 341 *et tempestatem Tuscis avertere sacris.* 344 *hinc caput Arcadici nudum cute fertur aselli | Tyrrenus fixisse Tages in limite ruris, | utque Iovis magni prohiberet fulmina Tarchon | saepe suas sedes praecinxit vitibus albis.* Die weißen Reben waren Glücksbäume, die nie vom Blitz getroffen wurden, ebenso wie der Lorbeerbaum Plin. n. h. II 146. XV 153 (das Gegenteil *haliphloeos* XVI 24). Opfer erwähnt auch Ovid. fast. V 301 als wirksames Mittel. Über die angeblich etruskischen Worte *arse verse* als Feuerbeschwörung auf den Wänden Fest. ep. 18. Plin. n. h. XXVIII 20 s. Skutsch o. Bd. VI S. 776.

Zwei Arten herabgezauberter Blitze sind uns durch Caecina Sen. nat. quaest. II 49, 3 überliefert: 1) *hospitalia*, wenn man durch Opfer den Gott einladet, als Gast und Ratgeber herunterzukommen (vgl. Plut. Numa 15. Ovid. fast. III 285ff. Liv. I 31. Plin. XXVIII 14); 2) *auxiliaria*, wenn man ihn anfleht, mit Blitzen zu Hilfe zu kommen. Von einem solchen Blitz aus der grauen Vorzeit erzählt Plin. n. h. II 140: *vetus fama Etruriae est impetratum, Volsinios urbem depopulatis agris subeunte monstro, quod vocavere oltam, evocatum a Porsina suo rege.* Ein anderen begegnet uns am Eingang des Mittelalters, Zosim. V 41; s. o. § 4 B fin. Aber es heißt doch hier εὐχῇ καὶ κατὰ τὰ πάτρια θεραπείᾳ, also wie bei Plinius *sacris et precationibus.*

Aber die häufigste Form des Blitzzaubers war gewiß die mit Regenzauber verbundene: das Herumziehen des *lapis manalis* hat Usener Rh. Mus. 1905, 19, 1 richtig als einen Versuch, das Donnerrollen nachzuahmen und dadurch Ge-

ritter hervorzurufen, erklärt. Und das Zeugnis es Fulgentius, das diesen Ritus der etruskischen Doktrin zuschreibt, trägt alle Spuren der Echtheit (s. § 25).

II. Libri haruspicini.

§ 20. Die auf den Tages zurückgeführte Lehre von der Eingeweideschau war der ursprünglichste und wesentlichste Bestandteil der etruskischen Disziplin. *Haruspex* ist der Titel des Priesters, auch wenn er *fulgura* oder *ostenta* behandelt, und *haruspicina* bezeichnet oft die ganze Disziplin (Cic. div. I 91. II 28. 37 u. ö.). Aber in engerem Sinne ist *haruspex* der *extispex* (Cic. div. II 109 *haruspices et fulguratores et interpretes ostentorum*), und die Bücher von der Eingeweideschau heißen *libri haruspicini* (div. I 72). In dieser Kunst waren die Etrusker anerkannte Meister (Cic. div. I 73 *extorum cognitioni se maxime dediderunt*. Vgl. die Etymologie Varros Isid. XIV 3, 22 *Tuscia . . ἀπὸ τοῦ θύσαι*). Sie verstanden die Sprache zu deuten, die die Götter durch bestimmte Zeichen der Eingeweide redeten (Tib. II 5, 13 *lubrica signavit cum deus exta notis*) und so Prophezeiungen zu machen, während die Römer bei jedem Vorhaben nur untersuchten, ob die *exta* in Ordnung waren oder nicht, um zu wissen, ob die Gottheit zustimmte (*litare*) oder nicht (*non perlitatum est*), d. h. sie stellten an den Gott eine Frage, die er mit ja oder nein zu beantworten hatte (Cic. div. II 32 *quando ea nos extis exquirimus? aut quando aliquid eiusmodi ab haruspice inspectis extis audivimus?*). Der etruskische Terminus ist deshalb *consulere exta*, der römische *inspicere exta* (Serv. Aen. IV 64 *haruspices enim exta consulere dicuntur, cum inspiciunt*). Wie bei den römischen *auspicia impetrativa* die *legum dictio*, das Fragestellen, sehr wichtig war, so mußten die Römer auch bei der Opferschau im voraus bestimmen, von welchem Gotte sie Antwort zu bekommen wünschten, und konnten mit einem Opfertiere nur diesen Gott befragen (Liv. XLI 14, 7: *immolantibus Iovi singulis bubus*. Cic. div. II 38 *cum pluribus iis immolatur, qui tandem evenit, ut litetur iis, aliis non litetur? . . . ut Apollinis exta prima sint, Dianae non bona*. Liv. XLI 15, 4 *Veteris dis perlitatum ferunt, Saluti Petilium perlitasse negant*). Dagegen hat die Bronzeleber von Piacenza (s. § 14) mit ihren Regionen und Götternamen uns gelehrt, daß die Etrusker den Göttern bestimmte Wohnungen an der Leber so wie am Himmel zugeteilt haben. Sie konnten also nach dem Platz jedes Zeichens entscheiden, welcher Gott zu ihnen aus den Eingeweiden sprach (Plin. n. h. XI 195 *haruspices fel Neptuno et humoris potentiae dicavere*).

§ 21. Hostiae animales und consultatoriae. In der etruskischen Opferlehre unterschied man *hostiae animales* und *consultatoriae* (Serv. Aen. IV 56 *duo enim genera hostiarum sunt: unum in quo voluntas dei per exta scitur; alterum in quo sola anima deo sacratur: unde etiam aruspices animales hostias appellant* = Macrob. Sat. III 5, 1; ebd. 5 *vel animalibus vel consultatoriis*. Serv. Aen. III 231 *animales hostiae, quae tantum immolantur;* V 233 *meliorem: aptiorem, nam animalem hostiam dixit*; Georg. IV 539 *ut tantum occidantur*; Aen. IV 64 *aruspices exta consulere dicuntur*). Mit den *consultatoriae* wird die ganze folgende Untersuchung sich beschäftigen. Die *animales*, deren Leben und Seele den Göttern geweiht wurde, ohne daß man die *exta* prüfte, führen uns auf die mystischen Lehren, die die etruskische Religion der Orphisch-pythagoreischen Doktrin verdankt und in den Acherontischen Büchern aufgezeichnet hatte: durch Opfer bestimmter Tiere, die gewissen Göttern dargebracht wurden, konnten die menschlichen Seelen zur Unsterblichkeit gelangen (Arnob. a. n. II 62 *Etruria libris in Acheronticis pollicetur, certorum animalium sanguine numinibus certis dato divinas animas fieri et ab legibus mortalitatis educi*. Vgl. Serv. Aen. III 168 *Labeo in libris qui appellantur de diis animalibus -- ait esse quaedam sacra, quibus animae humanae vertantur in deos, qui appellantur animales, quod de animis fiant. hi autem sunt dii penates et viales*). Diese Seelen sind diejenigen, die am letzten Ziele der Seelenwanderung, der Vergötterung, angelangt sind (Furtwängler Gemmen III 259). Auf etruskischen Gemmen erscheint häufig Hermes-*Turm* als der Gott, der die Seelen aus der Unterwelt heraufholt und zu neuem Leben erweckt (Furtwängler Gemmen III 203. 254ff.). Martianus Capella II 142 läßt die durch einen Trank unsterblich gemachte Philologia danken, daß sie nicht erst in die Unterwelt habe hinabsteigen müssen, um durch solche Opfer heraufgezaubert und unsterblich zu werden (*quod nec Vedium cum uxore conspexerit, sicut suadebat Etruria*; s. Müller Etrusk. II 94, 42).

Zwei Arten dieser *sacra Acheruntia* oder *Proserpinae* unterscheidet Servius Aen. VI 149 *unum necromantiae . . . aliud sciomantiae . . ., in necromantia . . . sanguis est necessarius, in sciomantia vero, quia umbrae tantum est evocatio, sufficit solus interitus*. Von etruskischer Necyomantie sprechen Tertullian apol. 13, Clemens Alex. protr. 11 P.

§ 22. Probatio und Consultatio. Für die äußere Prüfung der Opfertiere ist nichts für die Etrusker Eigentümliches überliefert. Denn die Bestimmungen, daß das Tier gesund sein mußte (Serv. Georg. III 491 *colligi nisi ex sana victima futura non possunt*) und nicht am Altar Widerstand leisten durfte (Serv. Georg. II 395; vgl. Aen. IX 624. Macrob. III 5, 8), sind allgemeine Opferregeln.

Bei der Befragung der *exta* kamen, soweit die Texte Auskunft geben, nur Schaf und Rind (Kalb) in Betracht. Von diesen ist jedoch das Schaf die eigentliche *hostia consultatoria*. Die Bronze von Piacenza, sowie die Alabasterleber von Volterra (s. Thulin Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. II 4 Taf. III 2), gehören Schafen (L. Stieda Anatomisch-archäol. Stud., Wiesbaden 1901, 47), wie auch die erhaltenen babylonischen Lebern.

Ursprünglich untersuchten die H., wie die Chaldäer, nur die Leber und die Gallenblase. Plinius bezeugt, daß sie erst im J. 274 v. Chr. angefangen haben, das Herz zu prüfen (n. h. XI 186). Die Lungen erwähnt erst Cicero (div. I 85). Die Leberschau ist aber so vorherrschend, daß *exta*, wenn nicht näher bestimmt, immer auf

die Leber zu beziehen ist (z. B. Plin. n. h. XI 189 *caput extorum = caput iecoris* u. ö.).

§ 23. Die Leber. Eine kranke, verkümmerte Leber verkündigt Unglück (Lucan. I 618 *terruit ipse color vatem. . . . tabe iecur madidum.* Sen. Oed. 357 *tabidum*), eine ungewöhnlich große Glück und Zuwachs an Macht (Obseq. 69 *Caesari . . . immolanti duplicia exta apparuerunt. Secutae sunt eum res prosperae.* Plin. n. h. XI 190 *Augusto . . . iocinera replicata intrinsecus ab ima fibra reperta sunt, responsumque duplicaturum intra annum imperium* = Sueton. Aug. 95 *ita enim ob nimiam magnitudinem se replicuerant exta, ut duplicia viderentur* = Cass. Dio XLV 35 *διττὰ ἥπατα.* Verdoppelung des Vermögens Plin. ep. II 20, 13). Günstig war gleichfalls eine starke Haut um die Leber (Ammian. Marc. XXII 1, 1 *operimento duplici*), ungünstig eine dünne (Sen. Oed. 361 *tenuis membrana*).

In der etruskischen Leberschau unterschied man drei Teile der Leber, nämlich *caput iocineris, pars familiaris* und *pars hostilis sive inimica.*

1. Caput iocineris, der Processus pyramidalis oder caudatus (früher lobus Spiegelii genannt), war der Hauptgegenstand der Untersuchung (Cic. div. II 32 *caput iecoris ex omni parte diligentissime considerant*). Sowohl auf der etruskischen Bronzeleber, als auch auf der babylonischen Terrakottaleber (Brit. Mus. Bu. 89 — 4 — 26, 238; s. Thulin E.D. II Taf. II) ist es eine dreiseitige Pyramide, die die natürliche Form stilisiert wiedergibt (die Spitze ist im natürlichen Zustand heruntergebogen). Aber es variiert sehr stark, und ist deshalb für die Mantik um so ergiebiger (Plin. n. h. XI 189 *caput extorum — magnae varietatis*). Dasselbe, was von der Leber im ganzen galt, finden wir auf das *caput* übertragen. Ist es besonders groß, so bedeutet das Glück (Liv. XXVII 26, 13 Marcellus 208 v. Chr. *prima hostia caesa iecur sine capite inventum, in secunda . . . auctum etiam visum in capite; nec id sane haruspici placuisse, quod secundum trunca et turpia exta nimis laeta apparuissent.* Plut. Marc. 29 *ἥ τε κεφαλὴ μέγεθος ὑπεροφυὲς ἀνέσχε.* Plin. n. h. XI 189 *geminum caput.* Val. Max. I 6, 9 *caput iocineris duplex*), sein Fehlen oder eine verkümmerte Form verkündigt größtes Unglück, besonders den Tod (Cic. div. II 32 *nihil (haruspices) putant accidere potuisse tristius*). Kein Zeichen erscheint häufiger als dieses *caput defuit* oder *non inventum est* (Liv. XXVII 26, 13. XXX 2, 13. XLI 14, 7. 15, 3. Obseq. 17. 35. 47. 52. 55. Plin. n. h. XI 189). Ein Spalt in ihm bezeichnet Umwälzungen: in Ovid. met. XV 794 die der Bürgerkriege nach dem Tode Caesars, Liv. VIII 9, 1 (s. u.) den Tod des Decius. Aber dem Unglücklichen verspricht dieses Zeichen eine Wendung zum Bessern (Plin. n. h. XI 190 *caput extorum tristis ostenti cae-sum quoque est praeterquam in sollicitudine ac metu. tunc enim peremit curas*). Zwei Häupter deuten auf Zwiespalt (Lucan. I 626f.). Seneca Oed. 359–361 verbindet mehrere Unglückszeichen: *capita bina . . . utrumque caesum tenuis abscondit caput membrana.* Dagegen war eine kranzähnliche Bildung auf dem *caput* ein Siegeszeichen (Plut. Sulla 27, 6. Augustin. c. d. II 24). Vgl. Jastrow Relig. II 306 ‚oben — gut, unten — schlecht'.

Wie die Leber selbst, so hatte auch das *caput* eine *pars familiaris* und eine *pars hostilis*, Liv. VIII 9, 1 *Decio caput iocineris a familiari parte caesum haruspex dicitur ostendisse: alioqui acceptam dis hostiam esse*, d. h. auf den Decius selbst bezog sich das Unglückszeichen, sein Heer siegte.

In der griechischen Hieroskopie bezeichnet *λοβός* speziell das *caput iecoris*, und *ἧπαρ ἄλοβον* oder *ἱερὰ ἄλοβα* ist der Ausdruck für *caput deest.* Aus Nic. Ther. 560 *ἥπατος ἀκρότατον κέρας λοβόν, ὅς τε τραπέζης ἐκφύεται* geht hervor, daß der ganze Lobus caudatus mit den beiden Erhöhungen, dem Processus papillaris und pyramidalis, *τράπεζα* hieß. Auf der erwähnten babylonischen Leber ist er durch eine höhere Lage angegeben. Der Pyramidalfortsatz selbst, der in den Omentexten eine ganz hervorragende Rolle spielt, heißt ‚Horn der Hand' = ‚Finger' (*Schu-Sa = ubânu*), aber auch ‚Kopf der Leber' (*Sag-Ur = rêsch kabitti*), der ganze Lobus mit den beiden Erhöhungen ‚Mitte der Leber' (Jastrow Die Relig. Babyloniens II 230f.). Von Bedeutung ist jedoch nur der Pyramidalfortsatz, der in römischen Texten allein in Betracht kommt, obgleich auf der Bronze auch der Warzenfortsatz vorhanden ist.

2. Pars familiaris und hostilis. In den ausführlichen Texten der chaldäischen Leberschau herrscht durchgehend das Prinzip ‚rechts = günstig, links = ungünstig' und ‚rechts auf den Fragenden bezüglich, links auf den Feind' (Jastrow Die Relig. Babyloniens II 238. 244 u. ö.). Auf die Frage Ciceros div. II 28 *quo modo est conlatum inter ipsos (haruspices), quae pars inimica, quae pars familiaris esset?* ist die richtige Antwort: sie haben es von anderen gelernt. Ein ungünstiges Zeichen auf der *pars familiaris* ist dem Fragenden ungünstig (Liv. VIII 9, 1; s. o.). Ein gutes Zeichen auf der *pars hostilis* ist dem Feind günstig, dem Fragenden also gefährlich (Sen. Oed. 362 *hostile valido robore insurgit latus septemque venas tendit.* Lucan. I 621 *venasque minaces hostili de parte videt*, d. h. die *pars hostilis* war kräftig entwickelt).

Daß *cella* der Terminus technicus der H. für *pars (hostilis* oder *familiaris)* gewesen ist, sagt der Scholiast Comm. Bern. zu Lucan. I 621 (s. o.): *diversae venae sunt, quas aruspices cellas dicunt, hostium, amicorum et alia huiusmodi. Cum ergo aspiciunt iocinera, intelligunt quae cella nec eat (iaceat* corr. Usener mit B), *quae pars saliat* (s. Blecher De extispicio 173). Statt der sinnlosen Worte *diversae venae sunt* empfiehlt Otto DLZ 1909, 1042 die Lesung Bs *venas in duas partes dividebat*; dann müssen aber die Worte *et alia huiusmodi* gestrichen werden.

Die natürliche Scheidung in einen rechten und einen linken Lappen ist auf der Bronze von Piacenza beiderseits durchgeführt (s. Körte Röm. Mitt. XX 357). Es fragt sich nur, ob diese Teile mit den *partes familiaris* und *hostilis* identisch sind. Körte meint so; aber er scheint mir das stärkste Argument dagegen selbst gegeben zu haben, indem er festgestellt hat, daß jene Scheidungslinie zugleich die Ostwestlinie ist (a. a. O.

360f.). Daraus folgt nämlich, da die 16 Randregionen der Leber zweifellos in Beziehung zu den 16 Himmelsregionen stehen, daß auf der Leber wie am Himmel die Westseite die ungünstige, und also der obere Teil der beiden Lappen die *pars hostilis* ist, die Ostseite die günstige: also der untere Teil der Lappen *pars familiaris*. Die Götternamen der Bronze, die wir deuten können, stimmen nur zu dieser Annahme (Thulin E.D. II 38). Dieses Resultat fällt jetzt umsoweniger auf, als Jastrow (Die Relig. Babyloniens II 353, 4) festgestellt hat, daß in der chaldäischen Leberschau die Bestimmungen ‚rechts' und ‚links' sich nicht auf den rechten und linken Lappen, sondern auf den oberen und unteren Teil beziehen: der Priester hielt den rechten Lappen sich zugewandt, als er die Leber beobachtete.

§ 24. Fissa oder Streifen auf der Leberfläche. Sehr wichtig war in der Haruspicin die Beobachtung der *fissa* (Cic. nat. deor. III 14 *cuis invenit fissum iecoris?*; div. I 16 *quid fissum in extis, quid fibra valeat accipio.* I 118 *fingulis iecorum fissis.* Fronto p. 137 Naber *dicut in extis diffis⟨s⟩a plerumque minima et minissima maximas significant prosperitates*). Nach deren Erscheinung auf der *pars familiaris* oder *hostilis* nannte man sie *fissum familiare* oder *vitale* (dem Leben drohend): Cic. div. I 28 . . . *quod fissum periculum, quod commodum aliquod ostenderet*; 32 *fissum familiare et vitale tractant.* Ein *fissum* brachte Gewinn, ein anderes Verlust (Cic. div. II 34. 32).

Solche Streifen oder kleine Spalten erscheinen besonders auf den Schafslebern sehr häufig. In den chaldäischen Texten werden sie so oft berücksichtigt, daß Boissier Choix de Textes 120 mit Recht sagen kann: ‚*Les haruspices assyriens sont des ‚fissiculatores'*'. Je nach der Zahl und dem Erscheinungsort gaben sie günstige oder ungünstige Zeichen.

§ 25. Fibra. *Fibra*, häufiger *fibrae*, ist das Wort der Dichter für *exta* oder *iecur*. Als Terminus technicus soll es die Spitze (der Leber) bedeuten nach Serv. Georg. I 120 *iocineris extremae partes fibrae a nonnullis appellantur* (vgl. Cic. div. I 16 *quid fibra valeat, accipio*, Plin. n. h. XI 190 *ab ima fibra.* Lucan. I 622 *fibra pulmonis latet*); nach einer anderen Version Serv. a. a. O. *fibrae per iecur, id est venae quaedam et nervi.* Wenn die *fibrae* rot waren, drohte Dürre: Fulgentius germ. ant. Helm p. 112, 11 *Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis quindecim voluminibus explanavit, ita ait: Fibrae iecoris sandaracei coloris dum fuerint, arenales tunc verrere opus est petras*'. Analoge Beispiele der chaldäischen Denkmäler haben mich dazu bewogen, dieses Zitat, das den *lapis manalis* der etruskischen Disziplin zuteilt, für echt zu halten (s. Thulin E.D. II 43f.).

§ 26. Die Gallenblase war besonders dem Neptunus und dem Mars geweiht. Denn Plinius sagt n. h. XI 195 *Taurorum felle aureus ducitur color. haruspices id Neptuno et umoris potentiae dicavere geminumque fuit divo Augusto, quo die apud Actium vicit.* Und auf der Gallenblase der Bronzeleber ist der Name *maris* vollständig, von *neθuns* nur der Anfangsbuchstabe eingeritzt (Thulin E.D. II 21; s. ebd. und 45 die Übereinstimmung mit chaldäischer Vorstellung. Vgl. Jastrow Die Relig. Babyloniens II 305 ‚eine Vertiefung am Kopfe des Gallenblasengangs bedeutet Regenguß'). Eine sehr große (*geminum*) Blase verkündigte demnach einen Seesieg. Ein *fel nigrum* war dagegen ein böses Zeichen (Sen. Oed. 358). Aus Cic. div. II 32 *ab aqua aut ab igni pericula monent* (*haruspices*) scheint hervorzugehen, daß ein *fel rubrum* Feuersgefahr prophezeite.

§ 27. Herz und Lungen. Als man anfing, diese Organe mit zu beobachten, übertrug man auf sie die Prinzipien der Leberschau. Das Fehlen des Herzens war Vorzeichen des Todes (Cic. div. I 119 Caesar und Spurinna), ein krankes Herz gleichfalls ein böses Omen (Sen. Oed. 356 *cor marcet aegrum.* Lucan. I 624 *cor iacet*). Eine Fettbildung um die Spitze verkündigte aber Glück (Plin. n. h. XI 186 *in corde summo pinguitudo quaedam est laetis extis*); s. o. § 23, 1.

Ein Spalt in der Lunge (vgl. *caput caesum*) nötigt zum Aufschub (Cic. div. I 85 *quid enim habet haruspex cur pulmo incisus etiam in bonis extis dirimat tempus et proferat diem?*). Ein *fissum vitale* (s. § 24) beschreibt Lucan. I 622 *pulmonis anheli | fibra latet parvusque secat vitalia limes. Fibra latet* entspricht dem *caput defuit.*

§ 28. Die Extispicin und die Blitzlehre. Den Zusammenhang zwischen diesen beiden Teilen der Disziplin erkennen wir schon an den 16 Randregionen der Bronzeleber, die den 16 Regionen des Himmels entsprechen. Auch die Terminologie war zum Teil gemeinsam. Mit den *fulgura* § 16, 3 vergleiche man die *muta exta* (Fest. Paul. 156 *ex quibus nil divinationis animadvertebant*), mit den *fulgura auxiliaria* die *exta adiutoria* (Fest. 157 *ab in⟨cendio ut caveamus aut⟩ a veneno . . . finium deminutionem*); den *fulgura regalia* entsprechen die *regalia exta* (Fest. 289 *quae potentibus insperatum honorem pollicentur, privatis et humilioribus hereditates, filio familiae dominationem*). Die im letzten Beispiel enthaltene Doppeldeutung, die eine für die Regierenden und den Staat, die andere für Privatleute und Leute niedrigen Rangs, zeugt von auffallender Übereinstimmung zwischen der etruskischen und der chaldäischen Divination (s. Jastrow II 246 und Anm. 1. 258).

Besondere Beachtung verdienen drei ganz ähnliche Antworten, die die H. den Consuln gaben, als diese im Auftrag des Senats vor dem Anfang eines neuen Krieges opferten (*hostiis maioribus*) und um einen glücklichen Ausgang baten: Liv. XXXI 5, 7 (200 v. Chr. gegen Philipp) *haruspices respondere laetaque exta fuisse et prolationem finium victoriamque et triumphum portendi*; XXXVI 1, 3 (191 gegen Antiochus) . . *terminos pop. Rom. propagari: victoriam ac triumphum ostendi.* XLII 30, 9 (171 gegen Perseus). Die H. wußten, daß der Senat keine ungünstigen Antworten annahm (Liv. XLI 15, 4 *senatus . . . usque ad litationem sacrificari iussit*) und verstanden dessen Wunsch nachzukommen. Wie hier nur die Deutung, nicht die Zeichen, aus denen sie herausgelesen wurde, mitgeteilt werden, so auch in Liv. XXVII 16, 15. Tac. hist. I 27. Suet. Galba 19: die H. warnen vor Hinterhalt. Sallust. bell. Iug. 63, 1 *magna atque mirabilia.*

III. Libri rituales.

§ 29. Die Ritualbücher, der umfangreichste Teil der Disziplin, enthielten Bestimmungen über die Anlage der Stadt und der Tempel (Fest. 285), die Teilung des Landes (*limitatio* Agrim. p. 27. 166. 303), die Staatsverfassung und das Rechtswesen (Fest. 285. Serv. Aen. I 2); ferner die Schicksals- und Todesbücher (*libri fatales, Acheruntici* Cens. 17, 5. 11, 6. 14, 6. Serv. Aen. VIII 398. III 168. Arnob. II 62) und die Ostentaria oder die Lehre von der Deutung und Sühnung der Ostenta.

§ 30. Der Stadtgründungsritus. Die etruskische Okkupation des nach diesem Volk benannten Landes wird durch die Anlage großer und starker Städte bezeichnet, von denen aus die Minorität der Eroberer das Land beherrschte. Die Ausgrabungen in Marzabotto (Monum. antichi d. Lincei I), der etruskischen Stadtanlage des 6.—5. Jhdts., haben uns gelehrt, daß die Römer das Schema ihrer Koloniestädte den Etruskern verdanken, und Rom selbst ist wahrscheinlich eine etruskische Gründung (Schulze Eigennam. 571ff. 582).

In der römischen Literatur wird aber nur erwähnt, daß die Römer die Gründungszeremonie, den *ritus etruscus*, von ihren Nachbarn im Norden übernommen haben. Mit einem Pflug, vor dem ein Stier rechts und eine Kuh links angespannt waren, und dessen Zahn aus Erz war, bezeichnete der Gründer den Umkreis der Stadt. Die Schollen, die alle nach innen fallen mußten. und die Furche stellten Wall und Graben vor, an deren Stelle später die Mauer trat. An der Stelle, wo später ein Tor sein sollte, hob man den Pflug empor, um sie profan zu lassen, während die Mauer selbst heilig war, weil auf geweihtem Raum (*pomerium*) aufgeführt (die Belege Thulin E.D. III 5—8).

§ 31. Pomerium war der geweihte, beiderseits durch *cippi* bezeichnete Landstreifen, auf dem die Mauer stand und der zugleich die sakrale Grenze der Stadt vertrat (Liv. I 44, 3 *locus quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli*). Aus Verteidigungsrücksichten also entzog man ursprünglich beiderseits um die Mauer herum dem Privatgebrauch einen freien Raum; der innere wurde aber allmählich bis zur Mauer bebaut und das lateinische Wort *pomerium* selbst (*pos-moiriom*) bezieht sich nur auf die äußere Seite hinter der Mauer (Messala augur bei Gell. n. a. XIII 14, 1 . . . *locus intra agrum effatum* [s. Wissowa Relig. 456] *per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii*. Varro de l. l. V 143 *post ea* [sc. *fossam et murum*] *qui fiebat orbis ‚urbis' principium, qui quod erat post murum postmoerium dictum*. Fest. 249 *Cato . . . quasi promerium*. Plutarch Romulus 11 . . . *πωμήριον οἷον ὄπισθεν τείχους*. Tac. ann. 12, 24).

Die sakrale Bedeutung dieses den Etruskern entlehnten Pomeriums als Grenze der städtischen Auspicien bestand in der römischen Augurallehre, auch nachdem der Zusammenhang mit der Mauer verwischt war, so daß es Mauern ohne Pomerium und Promerium ohne Mauern gab (vgl. Valeton Mnemos. XXV 144. Cic. nat. deor. III 94).

§ 32. Mundus. Nach der Schilderung Plutarchs Rom. 11 (*βόθρος γὰρ ὠρύγη περὶ τὸ νῦν Κομίτιον κυκλοτερὴς ἀπαρχαί τε πάντων, ὅσοι νόμῳ μὲν ὡς καλοῖς ἐχρῶντο, φύσει δ' ὡς ἀναγκαίοις, ἀπετέθησαν ἐνταῦθα . . .*) und Ovids fasti IV 819ff. fing die Stadtgründung damit an, daß man eine Grube schuf, in die man Erstlinge der Feldfrüchte und Erde aus der Heimat hineinwarf. Dieser Akt, der dem Umfurchen vorherging, vertrat das erste Bauopfer, das man darbrachte, um die Huld der Erdgottheiten zu gewinnen, und die Grube hieß *mundus* (Plut. a. O. *καλοῦσι δὲ τὸν βόθρον τοῦτον, ᾧ καὶ τὸν ὅλυμπον ὀνόματι μοῦνδον*), wie alle Opferstätten für die Gottheiten der Erde oder der Unterwelt. Auf dem Palatin verehrte man bis in späte Zeit hinein (Richter Topogr. 148) unter dem Namen *Roma quadrata* das Denkmal der ersten Gründung Roms in dem man alles (Pflug, Joch u. a.) aufbewahrte was bei dem Gründungsakt *boni ominis causa* zur Verwendung gekommen war (Fest. 258 s. *quadrata Roma*). Es ist ja möglich, daß man die Denkmal über der Grube, die mit Erde gefüllt wurde (Plut. s. o. Ovid. fast. IV 823 *fossa replet ur humo plenaeque imponitur ara*), errichtet hat. Aber Plutarch verlegt dann falsch seine *mundus* auf das Comitium. Die auf sein Zeugnis gebauten Versuche, in den Funden des ‚Romulusgrabs' das Denkmal der zweiten Gründung Roms d. h. der Vierregionenstadt, zu erkennen, schweben in der Luft. Der von Cato (Fest. 154 s. *mundus* beschriebene, drei Tage des Jahres geöffnete Mundus, die Wohnstätte der Di Manes (= *aedes Orci* Heliogab. 1, 6?), den man allgemein wegen Plutarch mit *Roma quadrata* willkürlich gleichstellt, hat mit der gefüllten Grube Plutarchs oder überhaupt mit dem Gründungsritus nicht zu tun. Über einen der Catonischen Beschreibung des Mundus entsprechenden unten gewölbten 14,5 m tiefen Pozzo in der Nähe von Bolsena s. Mon. ant. XVI 1906, 169—240.

§ 33. Tempelbau und Tempelweihe. Die Ritualbücher gaben nach Festus 285 an: *quo ritu . . . arae aedes sacrentur*. Diesen Ritus erwähnt nur Tacitus hist. IV 53 da, wo er die Wiederherstellung des capitolinischen Tempels im J. 70 beschreibt. Nach den Vorschriften etruskischer H. wurden zuerst die Reste des alten Tempels ins Wasser geworfen, und der Grund für den neuen auf dem alten Platz zurecht gemacht, dann Opfer in den Grund geworfen, in den dann der Grundstein feierlich hinabgelassen wurde (da dieses Hinabwerfen des Opfers aus chaldäischen Texten uns wohlbekannt ist — Perrot-Chipiez II 332 —, so sehe ich keinen Grund, zu bezweifeln, daß auch der orientalische Ritus der Grundsteinlegung von den Etruskern übernommen worden ist).

Die Vorschriften der H. erstreckten sich aber auch auf den Bau und die Form des Tempels. Die Tarquinier sollen etruskische Seher für den Bau des capitolinischen Heiligtums zu Rate gezogen haben (Liv. I 55, 1), und die Baureste stellen noch den etruskischen Einfluß klar (Wis-

owa Relig. 36). Bei der Wiederherstellung galt ie Vorschrift *nolle deos mutari veterem formam* Tac. a. a. O.), die übrigens auch in chaldäischen Texten erscheint (Jastrow Die Relig. Babyloiens II 144). Auf die Anlage der Tempel beziehen sich die erhaltenen Notizen aus der etruskischen Disziplin. Nach Serv. Aen. I 422 waren in der *ritu* gegründeten Stadt drei Tempel erforderlich, nämlich die der capitolinischen Trias Iuppiter–Tina, Minerva–Menrva, Iuno–Uni, ohne Zweifel entsprechend der ursprünglichen Einteilung der Stadt in drei Tribus (s. u. § 35). Aus den drei Tempeln ist aber nachher ein dreizelliger geworden (Rom, Falerii, Signia, Felsina). Den etruskanischen Tempel beschreibt Vitruv IV 7ff., darüber s. Th. Wiegand La Glyptothèque Ny Carlsberg, Texte II 1—32. Die erhaltenen Tempelreste weisen wechselnde Südorientierung auf (Thulin E.D. III 45).

Nach Vitruv I 7, 1 schrieben ferner die etruskischen Bücher vor, daß die Tempel der Venus, des Mars und Vulcanus außerhalb der Stadtmauern gegen mußten, um Genußsucht, innere Streite und Feuersbrunst von der Stadt fern zu halten.

§ 34. Limitation. Die Römer haben nach Varro die Kunst der Limitation von den Etruskern gelernt (Agrim. 27. Frontin *limitum prima origo sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca; quod aruspices orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt ⟨quae⟩ septentrioni subiaceret, sinistram quae a meridiano vergit esse⟨t, ab oriente⟩ ad occasum, quod eo sol et luna spectaret . . .*). Ein auf die Heiligkeit der Grenze bezügliches Bruchstück der etruskischen Lehre ist in lateinischer Übersetzung in einer Sammlung der Gromatici erhalten: die sog. Weissagung der Vegoia (Agrim. 350 . . . *cum autem Iuppiter terram Aetruriae sibi vindicavit, constituit iussitque metiri campos signarique agros* usw.). Das Wort *gruma* selbst läßt sich nur nach etruskischen Analogien aus dem griechischen *γνώμονα* herleiten (Schulze S.-Ber. Akad. Berlin 6. Juli 1905, 709), ist also sicher durch etruskische Vermittlung zu den Römern gekommen. Und das Maß *acnua* (120 □Fuß), das mit dem lateinischen *versus* (100 □Fuß) konkurriert (Varro r. r. I 10. Agrim. 30, 9), scheint ein etruskisches Wort zu sein. In der etruskischen Limitationskunst herrscht Westorientierung (Agrim. 27; s. o.): die Anfangslinie war die von der aufgehenden Sonne gebildete Schattenlinie gegen den Westen. S. ferner den Art. Limitatio.

§ 35. Der Stadtplan. In einer *etrusco ritu* gegründeten Stadt mußten drei Tore, drei Straßen und drei Tempel sein (Serv. Aen. I 422). Der nach diesem Ritus gegründeten palatinischen Stadt schreibt Varro de l. l. V 164 drei Tore zu. Diese Dreizahl der Tore, Straßen und Tempel setzt eine Dreiteilung der Stadt voraus, und eine solche ist auch ausdrücklich bezeugt sowohl für die etruskische Stadt Mantua, die drei Tribus hatte (Serv. Aen. X 202), als auch für das älteste Rom, dessen drei Tribus *Ramnes, Tities, Luceres* Namen etruskischer Gentes tragen (Schulze Eigennam. 18. 581). Jede Tribus, die ursprünglich eine sowohl gentile als lokale Einteilung bezeichnete (Varro de l. l. V 55. Meyer Gesch. d. Altert. II 514), hatte also ihr Viertel und ihr Heiligtum. Aber die lokale Absonderung der Gentes ließ sich nicht aufrecht halten, und aus den drei Tempeln wurde zunächst ein dreizelliger. Da der Stadtplan mit drei Toren schon in einer altitalischen und voretruskischen Ansiedlung, dem kreisrunden Städtchen auf Monterado (bei Orvieto) mit Eingängen gegen Norden, Süden und Osten, gefunden worden ist (Mon. ant. IV 44), so haben die Etrusker jene Lehre wohl ebensowenig wie die capitolinische Göttertrias fertig nach Italien mitgebracht; für die zwei Götter jener Trias hatten sie nicht einmal eigene Namen, sondern haben die italischen aufgenommen (Iuno, Minerva = *uni, menrva*).

Vom 6. Jhdt. an haben aber die Etrusker, wo es das Terrain erlaubte, die Lehre der Limitation auch auf den Stadtplan verwendet. Die 1883 und 1888/9 ausgegrabene etruskische Koloniestadt Felsina (bei Marzabotto, südlich von Bologna, Mon. ant. I 249—422), die vom Ende des 6. bis zur Wende des 5./4. Jhdts. von Etruskern bewohnt war, zeigt nämlich eine rechteckige von Cardo (Süden—Norden) und Decumani (Osten—Westen) durchzogene Stadtanlage, wie sie die Feldmesser empfehlen (Agrim. 180, 2 *decimanus maximus et cardo a civitate ori⟨un⟩tur et per quattuor portas in morem castrorum ut viae amplissimae limitibus diriguntur. Haec est constituendorum limitum ratio pulcherrima*). Nach demselben regelmäßigen Schema war die etruskische Stadt Capua im 6. Jhdt. angelegt worden (Körte Etrusker 751. Beloch Campanien 296ff.), ebenso wie die Griechenstädte dieser Landschaft (Neapolis, Puteoli, Surrentum, Beloch Campanien 66. 89. 128. 263) und Paestum.

Die Hügelstädte Etruriens, d. h. die große Hauptmasse der etruskischen Städte scheinen, so weit wir sie kennen, ganz von der Form des Felsens abhängig zu sein. Ihr innerer Stadtplan ist jedoch noch nicht genau untersucht worden.

§ 36. Die Staatsverfassung. Nach Fest. 285 lehrten die Libri rituales *quomodo tribus curiae centuriae distribuantur, exercitus constituant⟨ur⟩ ordinentur ceteraque eiusmodi ad bellum ac pacem pertinentia.* Die römische Tradition verehrt den Etrusker Servius Tullius-Mastarna (*macstrna*) als Schöpfer der römischen Verfassung und Heerordnung, und die etruskischen heiligen Bücher gaben nach Festus Vorschriften über staatliche Einrichtungen, die wir in Rom wiederfinden. Die ältesten Tribus Roms hatten etruskische Namen (s. o. § 35), und das Wort *tribus* kommt in älterer Zeit nur in etruskisch beeinflußtem Gebiet vor (Kornemann Klio 1905, 87, 6). — Die acht bekannten Namen der römischen Curien sind teils lokaler, teils gentilizischer Herkunft, wie die der attischen Demen und der umbrischen ‚*decuriae*' (*tekvias* Iguv. Taf. IIb 1–7. Schulze Eigenn. 543ff.). Von den vier gentilizischen sind drei etruskisch: *Velitia–veliθna, Titia–titie, Faucia–φαυχα* (Schulze 259f. 218. 151a). Die Curien waren Unterabteilungen der drei Tribus sowohl in Mantua nach Serv. Aen. X 202 als in Rom nach Cic. rep. II 8. — Centuria (nach Analogie von *decuria* gebildet, Schulze Eigenn. 545f.) ist wohl ursprünglich wie ahd. *huntari* (Bugge St. IV 341) ein Verband von

100 Hofstellen, *heredia*, ungleicher Größe und hat in dem unter etruskischem Einfluß entstandenen Bodenrecht die Bedeutung von 100 behalten, während *heredium* als Maß fixiert wurde (= 2 Iugera oder 4 Acnuae). Vgl. Mommsen Hermes XXVII 80f. über die wandelbare Einheit *centuria*. Ob sie jemals im Heere 100 Mann bezeichnet hat, ist unsicher trotz Festus 53. Über die etruskische Verfassung und Heerordnung verweise ich auf die Darstellungen von Müller Etr. I 335ff. 364ff. Martha bei Daremberg-Saglio Dictionnaire und Körte Art. Etrusker o. Bd VI S. 754. Die römische Reiterei scheint nach dem Vorbild der tuskulanischen im 7. Jhdt. organisiert worden zu sein: die Schutzgötter des Equitatus, die Castores, sind von der Etruskerstadt Tusculum nach Rom gekommen (Helbig Hermes XL 101—115. Wissowa Relig. 217f.).

§ 37. Das Rechtswesen. Die Ritualbücher waren zugleich das Gesetzbuch des Etrusker: das *ius civile* hat sich aus dem *ius sacrum* entwickelt. Auf das Stadtrecht beziehen sich die Worte des Festus 285 *qua sanctitate muri, quo iure portae*. Den Meineid hat Tages mit Verbannung des Frevlers und seiner Nachkommen bestraft (Serv. Aen. I 2 *est enim in libro qui inscribitur terrae iuris Etruriae scriptum vocibus Tage* (etrusk. Gen.), *eum qui genus a periuris duceret, fato extorrem et profugum esse debere*). Wer die Heiligkeit der Grenze verletzt, wird der Strafe der Götter anheimgegeben: er wird schnell sterben samt seiner ganzen Sippe, und sein Gut wird vom Unglück heimgesucht werden (Agrim. 350 der Spruch der Vegoia, der mit den Worten *propterea neque fallax neque bilinguis sis. disciplinam pone in corde tuo* endet).

Die Schwurformel der Fetialen (Liv. I 32 ... *patriae compotem me numquam siris esse*) setzt dieselbe Strafe des Eidbruches voraus, wie die etruskische des Meineids. Der *parricida* wurde nach altrömischer Verordnung in einen Sack eingeschlossen und ins Meer geworfen (Dig. XLVIII 9, 9), der *sicarius* und der *veneficus* nach Lex Cornelia nach einer Insel deportiert (Dig. XLVIII 8, 3). Die Zwitterkinder wurden auf Befehl der H. in einen Sarg eingeschlossen und ins Meer geworfen, Erwachsene, die ihr Geschlecht gewechselt hatten, auf einer öden Insel ausgesetzt. Der *parricida* wird mit Ruten eines Unglücksbaums gegeißelt (Dig. XLVIII 9, 9), die *prodigia* werden mit Unglücksbäumen verbrannt (Macrob. Sat. III 20, 3). Die Verbrecher werden demnach wie die Prodigien behandelt und die römischen Strafen sind mit den etruskischen Sühnungen identisch. Diese Beispiele genügen, sowohl um die Entwicklung von *ius sacrum* zu *ius civile*, als auch um die Abhängigkeit des römischen Rechts vom etruskischen klar zu stellen.

§ 38. Die Schicksals- und Todesbücher: *libri fatales, Acheruntici*. Über die Vorstellungen von Vergötterung der Seele durch geeignete Opfer s. § 21. Durch gewisse Sühnriten kann auch der Mensch die Bestimmungen des Fatums bis auf zehn, der Staat bis auf dreißig Jahre hinausschieben: den ersten Aufschub bewilligte Tina–Iuppiter, den zweiten die Schicksalsgottheiten (Serv. Aen. VIII 398 *sed sciendum secundum aruspicinae libros et sacra Acheruntia, quo Tages composuisse dicitur, fata decem annis quo dam ratione differri ... primo loco a Iove de cunt posse impetrari, post a fatis.* Sen. na quaest. II 48, 1. Plin. n. h. II 139; s. o. § 16, 5 c

Wie die Astrologen schrieben die H. der G burtstunde die größte Bedeutung zu; es ware nur nicht die Sterne allein, nach welchen sie d Horoskop stellten: alle bedeutungsvollen, am *di natalis* gegebenen Zeichen bezogen sich auf d ganze Leben des Menschen (*fulgura perpetua, i totam vitam fatidica*, s. o. § 16, 5a). Mit de *dies natalis* stellten die H. den *dies patrimon accepti* und den *dies matrimonii primi* gleic (Sen. nat. quaest. II 47. Plin. n. h. II 139). S nahmen aber auch in Übereinstimmung mit cha däischer und griechischer Lehre (Censorin. 1 4f.) regelmäßige Abschnitte des Lebens an: jede siebente Jahr sei kritisch (vgl. Cens. 14, 9), d. dann sei besonders auf Götterzeichen zu achte Die etruskischen *libri fatales* rechneten 12 Hebdo maden; aber nur in den zehn, also bis auf sei 70. Jahr, kann der Mensch das Fatum durc Sühnriten aufschieben. Dann darf er nichts meh von den Göttern verlangen; wenn er noch zwe Hebdomaden überlebt, ist seine Seele vom Körpe ausgeschieden, und die Götter senden ihm über haupt keine Zeichen (*prodigia*) mehr (Varro be Censorin. 14, 6).

Die zehn Hebdomaden hat schon Solon (Cen sorin. 14, 4, vgl. Arist. pol. VIII 15), die zwe überschüssigen fügt auch der Peripatetiker Stasea von Neapolis (erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. hinzu, gewiß unter etruskischem Einfluß. Etru skisch ist die Verbindung der Hebdomaden mi *prodigia*, deren Drohungen durch Sühnungen ver schoben werden konnten, etruskisch die Lehr vom zehnjährigen Aufschub. die sie auch für di Hebdomaden verwendeten.

§ 39. Die Säkula. Die Lehre der *libr fatales* ist vom menschlichen Leben auf das Leben des Staates übertragen worden. Der Stadt-Staa hat seinen *dies natalis*, und die am Gründungs tag gegebenen Zeichen beziehen sich auf sein ganze Existenz (s. § 38). Der Staat lebt abe wie der Mensch nur gewisse Zeit, und sein Leben zerfällt wie das menschliche in Abschnitte oder Säkula, deren Länge der höchsten Lebensdaue eines Menschen entsprechen (Censorin. 17, 2. 5) Da aber damit keine bestimmte Zahl gegeben war so machten die Götter durch besondere Zeichen das Ende jedes Säkulums den Menschen bemerk lich.

Auch von diesen Abschnitten gilt die Lehre vom zehnjährigen Aufschub; es gab nämlich in ganzen nur zehn Säkula, *quibus transactis finem fore nominis Etrusci* (Varro, Censorin. 17, 6) d. h. bis zum zehnten Säkulum konnte man die durch *ostenta saecularia* kundgegebenen Drohungen des Fatums durch Sühnmittel beschwichtigen, dann durfte man nichts mehr von den Göttern verlangen.

Die Säkularfeiern sind also Sühnungen der *ostenta saecularia*. Zwei solche Zeichen sind überliefert: im J. 88 v. Chr. der scharfe klagende Ton einer Trompete (Plut. Sulla 7. Varro bei Serv. Aen. VIII 526), 44 v. Chr. ein Komet (Serv. Buc. IX 46). Ein drittes ist gewiß die *tertia*

nanubia Iovis, da dieser verheerende Blitz die Lage des Staats und der Bürger völlig verändern konnte (s. o. § 15 c). In jedem neuen Großjahr herrschen nämlich andere Sitten und Verhältnisse (Plut. Sulla 7 *τὰ γένη διαφέροντα τοῖς βίοις καὶ τοῖς ἤθεσι*).

In den J. 364 und 363 v. Chr. wurde eine verheerende Seuche durch *ludi more etrusco* und das Einschlagen eines Nagels gesühnt (Liv. VII 2f.). Daß dieser Nagel ein Säkularnagel war, erhellt aus den capitolinischen Fasten, die einen *dictator clavi figendi causa* nicht nur bei dem J. 363, sondern auch 263 verzeichnen. Da aber auch im J. 463 v. Chr. das Prodigium einer großen Seuche gesühnt worden war (Liv. III 6, 2), so hat Mommsen Chronol.^{2} 176 mit Recht die Worte des Livius VII 3, 3 *repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam* auf das J. 463 bezogen. Eine verheerende Seuche war also ein *ostentum* *caeculare*. Daß aber das Einschlagen eines Nagels, ebenso wie die Spiele der etruskischen *istri* (Liv. VII 2, 6 *ister Tusco verbo ludius*; vgl. *persona* Skutsch Arch. f. lat. Lexic. XV 145), ein etruskisches Sühnmittel war, geht aus Liv. VII 3, 7 hervor (*Vulsiniis quoque clavos indices numeri annorum fixos in templo Nortiae Etruscae deae comparere, diligens talium monumentorum auctor Cincius affirmat.* Boissier Society of biblical Archaeology 1902, 228 glaubt den *clavus* auch in einem chaldäischen Text zu erkennen). Die ersten römischen Säkularfeiern waren also sicher etruskischen Ursprungs.

Nach den im 8. etruskischen Säkulum geschriebenen *Tuscae historiae* betrugen die vier ersten etruskischen Säkula je 100 Jahre, die folgenden 123, 119 und 119 (Varro Cens. 17, 6). Wenn wir dem 8. dieselbe Länge 119 zuteilen dürfen, so bekommen wir zwei Perioden von je vier Säkula, die ersten 100jährig, die letzten 120jährig. Der Trompetenschall vom J. 88 n. Chr. verkündigte das Ende des 8. Säkulums (Plut. Sulla 7; da es nämlich nach Varro zehn Säkula gab, so müssen die Worte Plutarchs *ὀκτὼ τὰ σύμπαντα γένη* auf die schon durchlebten sich beziehen. Der Haruspex Vulcanius setzte ins J. 44 v. Chr. das Ende des 9. Säkulums nach Serv. Buc. IX 46). Die etruskische Zeitrechnung ging also nach der Tradition der heiligen Bücher um das J. 967 v. Chr. an.

Die hundertjährigen Säkula finden wir in der römischen Geschichte wieder und zwar auch hier eine *tetraeteris*. Mit dem J. 263 v. Chr. ist nämlich die alte Säkularsühnung, das Einschlagen eines Nagels verbraucht, und nach einer neuen Ansicht geht das 5. Säkulum der Stadt erst mit dem J. 249 zu Ende. In diesem Jahre wurden nach Blitzprodigien zum erstenmal *ludi Tarentini* gemäß einem Spruch der Sibyllinischen Bücher gefeiert (Varro bei Censorin. 17, 8). und die Bestimmung getroffen *uti ludi centesimo quoque anno fierent.* Diese Sibyllinische Feier wurde im J. 146 v. Chr. wiederholt. Ob die H. auch bei diesen Säkularfeiern beteiligt waren oder etwa die Sibyllinischen Bücher etruskischen Einfluß erfahren haben, bleibt unentschieden. Im J. 44 oder 43 verkündigte ein neuer Sibyllinischer Spruch das Ende einer Weltepoche von vier 110jährigen Säkula und den Anfang einer neuen ähnlichen (Verg. Ecl. 4, 4 *ultima Cumaei venit iam carminis aetas; magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.* Varro bei Augustin. civ. dei XXII 28, s. Mommsen Chronol.^{2} 184). Aber auch die H. nahmen in diesen Jahren einen Säkulumwechsel für Rom an (Vulcanius s. o. Appian. bell. civ. IV 4). Ein Zeugnis von der Teilnahme der H. an den Säkularspielen der Kaiserzeit geben erst die Acta ludorum saecularium Severi 204 n. Chr. CIL VI 4, 2 p. 3254 *mox har[usp]icatione.*

§ 40. Die Deutung der Ostenta. Von den etruskischen Ostentarien oder Büchern über die *ostenta* sind nur drei Fragmente der lateinischen Übersetzung des Tarquitius Priscus erhalten, über die s. Thulin Ital. sakrale Poesie u. Prosa 1f. 71ff.

Sonst kennen wir ihren Inhalt, abgesehen von kurzen zerstreuten Notizen; nur aus den Antworten, die etruskische H. den Römern wegen Prodigien gegeben haben. Ein solches Responsum erstreckte sich in der Regel auf vier Punkte (s. Wissowa Relig. 471): es wird angegeben, 1. von welchen Gottheiten das Zeichen ausgeht, 2. aus welchem Anlaß sie es gesandt haben, 3. was es ankündigt (*quid portendat*), 4. wie es gesühnt werden kann. Die wörtlichen Zitate Ciceros de har. resp. geben uns eine gute Probe:

1. *§ 20 quod in agro latiniensi auditus est strepitus cum fremitu, postiliones esse Iovi Saturno Neptuno Telluri Dis caelestibus.*

2. *§ 20 ludos minus diligenter factos pollutosque. § 9 loca sacra et religiosa profana haberi. § 34 oratores contra ius fasque interfectos. § 35 fidem iusque iurandum neglectum. § 40 sacrificia vetusta occultaque minus diligenter facta pollutaque.*

3. *§ 40 ne per optimatium discordiam dissensionemque patribus principibusque caedes periculaque ɔreentur, auxilioque †diminuitis* (l. *divinitus*) *deficiantur, qua re ad unum imperium pecuniae redeant exercitusque apulsus* ⟨*sit*⟩ *deminutioque accedat. § 55 ne occultis consiliis res publica laedatur. § 56 ne detterioribus repulsisque honos augeatur. § 60 ne rei publicae status commutetur.*

1. Die Gottheit wird angegeben. Livius I 34, 9 nennt die Tanaquil *perita ut vulgo Etrusci caelestium prodigiorum* und läßt sie sagen: *eam alitem ea regione et eius dei nuntiam venisse*: man könne also auch bei anderen Zeichen als den Blitzen die Götter an den Himmelsregionen erkennen. In den überlieferten Beispielen aber folgen die H. Bestimmungen einfacherer Art: wenn das Bild Apollos weint, muß Apollo gesühnt werden (Obseq. 28a): ein aus der Erde emporsteigendes Getöse fordert die Versöhnung der Ceres und Proserpina (Obseq. 43. 46). Mehrere Götter erwähnt das Responsum bei Cicero: *postiliones esse Iovi Saturno Neptuno Telluri Dis caelestibus.*

2. Weshalb das Zeichen gesandt wurde. Als Grund des göttlichen Zorns gaben die H. besonders Verstöße gegen den *ritus patrius* an. So in dem H. Responsum Ciceros (s. o.). Der Consul Postumius 186 v. Chr. (Liv. XXXIX 16, 7), sowie der Kaiser Claudius (Tac. ann. XI 15) rühmten sie auch, weil sie die Römer gegen das Eindringen

fremder Kulte oft geschützt hätten. Im J. 48 v. Chr. z. B. schritt der Senat nach ihrem Gutachten gegen den Kultus der Isis ein (Cass. Dio XLII 26). Im J. 163 v. Chr. behaupteten sie *non fuisse iustum comitiorum rogatorem* (Cic. div. I 33. II 74; nat. deor. III 10). Daß man oft *postridie* (Kal. Id. Non.) geopfert habe, sei der Grund vieler Unglücksfälle gewesen nach der Aussage des H. Aquinius im J. 391 v. Chr. (Macrob. Sat. I 16, 21—24). Auch Ungesetzlichkeiten und Eidesbruch hielten die H. des J. 56 den Römern vor (Cic. har. resp. 34. 36).

3. Die Bedeutung der Zeichen. Von den vier oben erwähnten Punkten der *responsa haruspicum* tritt in den römischen Prodigienberichten die Beantwortung der Frage *quid portendat prodigium* in den Vordergrund, da die H. darin dank ihrer Wissenschaft höchste Autorität waren (Wissowa Relig. 472. Cic. div. I 92). Eine kurze Übersicht der überlieferten Deutungen folgt.

§ 41. Erdbeben ist sowohl dem Staat wie dem einzelnen ein sehr ungünstiges Zeichen (Serv. Aen. IV 166 *secundum Etruscam disciplinam nihil tam incongruum nubentibus quam terrae motus vel caeli.* Ammian. Marc. XXIII 1, 7 *minus laetum . . . aliena pervadere molienti rectori*). Dem Staat verkündigt es innere Kämpfe (Cic. div. I 97 *Aetna mons terrae motu . . . ar. resp. seditionem . . portendit*). Desgleichen werden die mit dem Erdbeben zusammenhängenden Getöse (*strepitus cum fremitu, horribilis fremitus armorum*) aufgefaßt. Darauf beziehen sich alle die Drohungen der H. in dem von Cicero mitgeteilten Responsum, in dem zugleich die aristokratische Richtung der etruskischen Seher klar hervortritt: sie vermahnen die Optimaten zu Eintracht im Kampfe gegen die Alleinherrschaft und die Plebeier (*deteriores repulsique*). Vgl. Obseq. 48 *civiles portendere discordias*; 57 *molem ingentis belli portendere.* Der Trompetenschall 88 v. Chr. (Plut. Sulla 7) bezeichnete ein neues Säkulum. Vgl. Plin. II 148.

Als Seufzen der Erde aufgefaßt, verkündigt aber solches Getöse Hungersnot und fordert die Versöhnung der Ceres und Proserpina nach Obseq. 46.

Das vom Sturm heruntergestürzte Bild des Iuppiter drohte nach der Aussage der H. 152 v. Chr. dem Leben der Beamten und Priester, die infolgedessen sämtlich ihre Ämter niederlegten (Obseq. 18). Das vorwärtsgestürzte, aber aufrechtstehend gebliebene Bild der Nike gab dagegen ein Vorzeichen des Sieges (Zonar. VIII 1, 2—4). Nach Eisenregen prophezeiten die H. im J. 64 v. Chr. *superna volnera* (Plin. n. h. II 147), nach Regen von Kreide aber im J. 98 v. Chr. gute Ernte (Obseq. 47). Daß im J. 130 v. Chr. das Bild Apollons zu Cumae ‚weinte', deuteten sie auf den Untergang Griechenlands. Tropfen von Honig und Milch an dem Altar Iuppiters auf dem Capitol waren im J. 296 v. Chr. Vorzeichen von Krankheit (weil Honig ein Heilmittel sei) und Hungersnot, aber Tropfen von Blut erklärte diesmal ein weiser Etrusker für ein Siegeszeichen, weil Siegesopfer auf diesem Altar dargebracht zu werden pflegten (Zonar. VIII 1, 2).

§ 42. Zeichen vom Himmel her. Nach den von Tarquitius übersetzten heiligen Büchern erklärten die etruskischen H. des Kaiser Iulia sowohl *fax in caelo* als auch die Erschein eines Kometen für unheilvolle Zeichen (Amm Marc. XXV 2, 7. 10, 1f.). Im J. 44 v. Chr. haupteten sogar der H. Vulcanius, daß der met dieses Jahres die Ankunft des 10. und letz Säkulums ankündigte (Serv. Buc. IX 46). bei den Dichtern hervortretende günstige A fassung dieses Zeichens als *Caesaris astrum* g sicher auf griechische Quelle, die Sibyllinisc Bücher, zurück (vgl. Verg. Buc. IV 9).

Über Berührungen mit der Astrologie s. § und Thulin Martianus Capella 79ff. Erst Zeit des Alexander Severus wird aber erzählt, die H. nach den Sternen allein das Horosk stellen (Hist. Aug. Al. Sev. 13, 5). Bei Verg. A X 175 steht *sidera* für alle Zeichen des Himm

§ 43. Baumzeichen. Von dem *ostentario arborarium* ist ein Bruchstück der Übersetzu des Tarquitius erhalten, in dem die *arbores felices* angegeben werden, Macrob. Sat. III 20 *Tarquitius autem Priscus in ostentario arborario sic ait: arbores, quae inferum deorum aventiumque in tutela sunt, eas infelices nonnant: al⟨a⟩ternum, sanguinem, filicem, fic atrum, quaeque bacam nigram nigrosque fr tus ferunt, itemque acrifolium, pirum silva cum, [p]ruscum, rubum sentesque, quibus pc tenta prodigiaque mala comburi iubere opor* (vgl. Plin. n. h. XVI 108. Thulin Ital. sakra Poesie und Prosa 1f. 71ff.). Es sind lauter u nützliche Bäume (besonders die mit schwarz Früchten) und Sträucher, die nie gepflanzt wurde Mit deren Holz verbrannte man böse Prodigi und geißelte man Missetäter (s. § 37); viele ve ihnen hatten aber als Heilmittel wunderba Wirkung (*virga sanguinea*, Plin. n. h. XXIV 7 *tamarica* ebd. XXIV 67f.). In der Lehre v den Unglücksbäumen steckt also zugleich eine A magischer Heilkunst, und die *di avertentes*, unt deren Schutz jene Bäume stehen, sind wohl ‚d das Böse vertreibenden'.

Die *arbores felices* sind nach der Lehre d Pontifices die nützlichen Bäume, die gepflan werden (Macrob. Sat. III 20, 2 *ait enim Verani de verbis pontificalibus ‚felices arbores putantu esse quercus aesculus ilex suberies fagus coryl sorbus ficus alba pirus malus vitis prunus co nus lotus'*). Daß aber diese Einteilung den P und Pontifices gemeinsam war, erhellt aus d ähnlichen Verwendung der Unglücksbäume i altrömischen Recht und in der etruskischen Rel gion (s. § 37).

Dem jungen Vespasianus versprachen die H *summa claritudo*, weil auf seinem Gut ein heruntergestürzte Zypresse von selbst sich wiede erhoben hatte (Tac. hist. II 78). Eine Deutun der H. ist wohl auch die folgende Hist. aug Alex. Sev. 13, 7 *nata in domo laurus iuxta per sici arborem intra unum annum persici arboren vicit. unde etiam coniectores dixerunt Persa ab eo esse vincendos.* Vgl. ferner Plin. n. h. XVI 244.

§ 44. Tierzeichen. Wie die *arbores felice* und *infelices* scheint man auch *animalia felicia* und *infelicia* unterschieden zu haben. Zu de Unglückstieren sind zu rechnen: Raubtiere, wi der Löwe (Ammian. Marc. XXIII 5, 10) und de

Wolf, Raub- und Nachtvögel wie der Geier (Plin. n. h. X 19; s. § 46), die Eule (a. a. O. 34 *dirum ostentum*), der Brandvogel (a. a. O. 37 *inauspicata est et incendiaria avis ... alii spinturnicem eam vocant*), nach deren Erscheinung in Rom oder in einem Tempel immer eine *lustratio urbis* erforderlich war (Plin. X 35f.). Auch der *clivia* genannte Vogel (Plin. X 37 *Labeo prohibitoriam elicit*) gehört hierher; nach der Deutung Plin. X 41 zu urteilen, war auch der Specht *feralis*. Unglückstiere sind ferner die Mäuse (Cic. div. I 99 *Lanuvii clipeos, quod haruspicibus tristissimum visum esset, a muribus esse derosos*) und die Bienen (Plin. n. h. XI 55 *haudquaquam pervetua haruspicum coniectura, qui dirum id ostentum existimant semper*).

Die Haustiere gaben dagegen öfters gute Vorzeichen. Daß die Pferde zu den *animalia felicia* gehören, erhellt aus Serv. Aen. III 537 *in libris Etruscis invenitur etiam equos bona auspicia dare*: Da Vergilius hier von weißen Pferden spricht (538 *candore nivali*), so ist wohl dieser Farbe besonders glückliche Bedeutung zuzuschreiben (Schmeisser Die etrusk. Disciplin 17, 83). Ein Schaf oder ein Widder mit purpurnen oder goldenen Flecken (*purpureo aureove colore ovis vivesve si aspergetur*) verkündigte einem Vornehmen (*principi*) und seinen Nachkommen Glück und Ruhm (Macrob. Sat. III 7, 2). Dem Anton. Geta versprach ein H. infolge dieses Zeichens das Imperium (Hist. aug. Geta 3, 5). Ein purpurfarbiges Taubenei deuteten die H. auf bald eintretendes, aber kurzes Imperium (Hist. aug. Sev. 13, 1).

Die Schlangen gaben bei den Etruskern, ebenso wie bei vielen anderen Völkern (Hopf Tierorakel und Orakeltiere 1888, 182ff. Jastrow Relig. Babyloniens II 376, 2), bald böse, bald gute Zeichen. Nach den überlieferten Beispielen zu urteilen, bedeutete eine Schlange Glück (Cic. div. I 72 Sulla. Liv. XXVI 19, 6 und Gell. VI 1—15 Scipio minor. Cic. div. I 79 Roscius. Tac. ann. XI 11 *unam omnino anguem* Nero), zwei Schlangen Unglück (Liv. XXV 16 *ab occultis evendum hominibus consultisque* Ti. Gracchus; Suet. div. I 36 Todeszeichen für den Vater der berühmten Gracchi oder seine Frau), schwarze Schlangen wohl immer Unglück (Obseq. 28 *angues duo nigri — civilem caedem portenderunt*).

Gewisse Tierzeichen bezogen sich besonders auf die Regierenden (*regalia ostenta*). Ein geweteter Löwe verkündigte den Tod eines Königs, Ammian. Marc. XXIII 5, 8 *obitus regis portendatur*; 10 *principi ... contrarium*. Die Tauben haben nur den Königen Zeichen (Serv. Aen. I 393). Über die purpurfarbigen Tiere s. o. Auch die Bienen, das Symbol der Monarchie, gehören hierher, denn ihr Erscheinen an prodigiösen Orten verkündigte die Ankunft eines fremden Herrschers (Verg. Aen. VII 59. 68f.), den Sturz der Republik und drohende Alleinherrschaft (Cic. har. resp. 25 *a servitio caveremus*), den Tod der Consuln (Liv. XXVII 23, 2ff.) oder des Kaisers (Cass. Dio LI 35, 1). Über Hist. aug. Anton. Pius 3, 5 s. Julin E.D. III 100f.

§ 45. Vogelschau. Auspicia. Daß in den etruskischen Ostentarien viele Vögel neben dem Text gemalt waren (vgl. die Abbild. der chaldäischen Texte der Extispicin), erwähnt Plinius bei der Behandlung der römischen Unglücksvögel (Plin. n. h. X 37 *sunt praeterea complura genera depicta in Etrusca disciplina, saeculis non visa*; vgl. Fest. 330 *spinturnix avis genus turpis figurae*). Diese Unglücksvögel sind nach Plin. n. h. X 34—40 zu urteilen, ähnlich wie die Unglücksbäume (§ 44), dieselben in der römischen Augurallehre und der etruskischen Disziplin, und auch sonst fehlte es gewiß nicht an Übereinstimmungen zwischen den beiden Lehren (vgl. z. B. die Rangordnung der Auspicien und der Blitze § 16, 2). Aber während in der römischen Augurallehre nur eine kleine Zahl von Vögeln, die Auguralvögel, in Betracht kam (Cic. div. II 76 *externa auguria ... omnibus fere utuntur, nos admodum paucis*), kann nach der etruskischen Disziplin jeder Vogel göttliche Zeichen geben (Serv. Aen. I 398 ... *in libris reconditis* [vgl. Serv. Aen. II 649] *lectum esse, posse quamlibet avem auspicium adtestari, maxime quia non poscatur*). Und während die Römer aus den bestimmten Zeichen nur erkennen konnten, ob die Götter einer Handlung geneigt oder abgeneigt waren, vermochten die etruskischen Seher aus den Zeichen die Zukunft zu erkunden (Wissowa s. Augures o. Bd. II S. 2315). Die Augurallehre umfaßte nur fünf Gattungen von Zeichen: (Fest. 261) *ex caelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris*, aber nicht die *exta*, und selbst die Sonderstellung der Vogelschau, die in den Worten *augur auspicium* hervortritt, ist der etruskischen Lehre fremd (vgl. das Wort *haruspex*); die Etrusker scheinen sogar für *auguralis* ein umbrisches Lehnwort *aviekl* benützt zu haben (Skutsch Vollm. Jahresber. V 52. Vgl. ferner Wissowa Relig. 450. 453, 7).

Alles spricht also für die Annahme einer echt römischen Augurallehre, und die Römer selbst haben diese in geschichtlicher Zeit von der Lehre der fremden H. streng unterschieden. Aber die Übereinstimmungen zeugen davon, daß die römische Lehre starken etruskischen Einfluß erfahren hat. Dasselbe beweist schon das Epitheton der Auguren, der *lituus*, der uns zuerst auf etruskischen Denkmälern bekannt ist. Über den etruskischen Ursprung des Pomeriums, das in der Augurallehre eine wichtige Rolle spielt, s. § 31.

Einzelheiten der etruskischen Vogelschau wissen wir sehr wenig. Nach dem H. Umbricius erzählt Plinius, daß die Erscheinung eines Geiers einen Todesfall nach drei Tagen ankündigt (Plin. n. h. X 19 *Umbricius haruspicum in nostro aevo peritissimus parere tradit* [sc. *vultures*] *ova tredecim, uno ex his reliqua ova nidumque lustrare, mox abicere. triduo autem ante advolare eos, ubi cadavera futura sunt*). Eine Deutung teilt er X 41 mit: *(picus) in capite praetoris urbani Aelii Tuberonis ... respondere vates exitium imperio portendi, si dimitteretur, at si exanimaretur praetori* (vgl. Cic. div. I 36). Den *fulgura regalia* § 17 und *exta regalia* § 28 entsprechen wohl die *auspicia regibus data* (Serv. Aen. I 393 *columbae*).

§ 46. Das Sühnen der Ostenta. Den Römern kam es bei den Prodigien vor allem darauf an, durch die richtigen Sühnmittel den Zorn der Götter zu besänftigen und die Drohungen

abzuwenden. Dies war auch immer der wesentliche Grund, weshalb man die H. herbeirief, wenn auch in den Texten die Deutungen mehr hervortreten (bei Liv. XLII 20, 4 geben zwar die H. die Deutung, die Decemvirn das Sühnmittel an, aber an die Sühnung brauchten sie hier nicht zu denken, da sie das Zeichen für günstig hielten: *prolationem finium . . portendi*). In den ersten Jahrhunderten der Republik wurden bei den Staatsprodigien die Sibyllinischen Bücher viel häufiger als die H. befragt. Sühnungen der Pontifices werden nur erwähnt zwischen den J. 213 und 176 v. Chr. (Wülker Prodigienwesen, Diss. Leipz. 1903, 31). Aber vom 2. vorchristlichen Jhdt. an wächst der Einfluß und Ruf der H. immer mehr (s. § 4 A), bis die Berichte über offizielle Prodigien mit dem Ausgang der Republik fast aufhören.

A. Die erste Aufgabe der Sühnung der H. war es, die Spuren des Schreckzeichens zu beseitigen (Wülker a. a. O. 36. 39). Der betroffene Platz wurde für *religiosus* erklärt und eingehegt (über das Blitzgrab s. § 18 A. Obseq. 70 *in castris Cassii examen apium consedit. locus aruspicum iussu interclusus interius ducto vallo.* Vgl. Liv. XXV 17, 2 *loco puro*) oder auch sorgfältig gereinigt (z. B. regelmäßig die Stadt, wenn Unglückstiere eingedrungen waren). Einer vom Blitz oder Sturm heruntergestürzten Statue wurde eine richtigere Aufstellung angewiesen (Gell. IV 5, 1. Cic. Cat. III 19 *haruspices ex tota Etruria . . . iusserunt simulacrum Iovis facere maius et in excelso conlocare et . . . ad orientem convertere*). Ein Tempel mußte dagegen auf derselben Stelle und in derselben Form wie früher wiederhergestellt werden (Tac. hist. IV 53, s. § 33).

Die Prodigien selbst wurden nach dem § 44 angeführten Fragment mit dem Holz von *arbores infelices* verbrannt (Liv. XXXV 9, 4 ein Wespenschwarm; XXXVI 37, 2 zwei Ochsen, die auf einem Dach in Rom gesehen waren: *eos vivos comburi cineremque eorum deiici in Tiberim haruspices iusserunt*; das Junge eines Maulesels Lucan. Phars. I 590 *infaustis urere flammis*: eine Mißgeburt Obseq. 25 *puer quattuor pedibus*). Zwitterkinder wurden aber in der Regel aus dem römischen Gebiet entfernt und ins Meer geworfen, lebendig in einem Sarg eingeschlossen (Liv. XXVII 37, 6 *extorre agro Romano procul terrae contactu alto mergendum. vivum in arcam condiderunt.* Obseq. 22; vgl. 27. 32. 34. 36. 47. 48. 50, wo jedoch die H. nicht ausdrücklich erwähnt werden. Bei Liv. XXXIX 22, 5 (= Obseq. 3) heißt es nur *arceri Romano agro necarique*). Bei Erwachsenen, die ihr Geschlecht gewechselt hatten, wurde diese Bestimmung so modifiziert, daß sie auf eine öde Insel ausgesetzt wurden (171 v. Chr., Plin. n. h. VII 36 = Gell. IX 4, 15). Diese verschiedenen Arten der Vertilgung wurden später nicht streng auseinandergehalten. Ein erwachsener Androgyn wurde im J. 92 v. Chr. verbrannt (Diodor. XXXII 12, 2; vgl. Obseq. 53), eine Mißgeburt im J. 83 v. Chr. in rinnendes Wasser geworfen (Obseq. 57), gleichfalls 112 n. Chr. (Phlegon frg. 54).

Tiere, welche gesprochen hatten, wurden hingegen nach Befehl der H. auf Staatskosten erhalten, als ob die Gottheit durch sie geredet hätte (Liv. XXXV 21, 5. XLI 13, 2).

B. Besondere Sühnungen beschloß bei Staatsprodigien der Senat nach Anweisung der Pontifices, Decemviri oder H. Die überlieferten Beispiele beweisen, daß die H. in der Regel die bei keine etruskischen Sühnriten empfohlen, sondern sich an die geläufigen römischen und griechischen gehalten haben (Varro de l. l. VII 8 *cum haruspex praecipit, ut suo quisque ritu sacrificium faciat*), während die griechischen Götter und der *ritus graecus* durch Vermittlung der Sibyllinischen Sprüche in Rom eingedrungen sind. Die H. empfahlen also öfters Opfer, Geschenke, Geldspenden, Statuen, *lustratio urbis* aber auch echt griechische Sühnmittel wie *supplicatio* und Jungfrauenchöre; einmal *ludi per dies* (Cic. Cat. III 19). Sie verwandten aber die Mittel nach eigenen Prinzipien. *Lustratio urbis* war stehende römische Sühnung, wenn Unglückstiere in der Stadt erschienen; die H. benützten dies Mittel nach Blitzprodigien. Die Sibyllinischen Bücher schrieben Jungfrauenchöre in Verbindung mit *stips Cereri et Proserpinae* nach Androgynenprodigien vor, die H. aber nach Erbeben und damit zusammenhängenden Zeichen, während sie sowohl Androgynen- wie überhaupt widernatürliche Zeichen aus dem Pflanzen- und Tierreich durch *supplicatio* sühnten (Thulin E. III 126f.).

Aber es gibt Zeugnisse dafür, daß die H. früher noch wagten, etruskische Riten den Römern vorzuschlagen. Die alte Säkularsühnung, die Einschlagen eines Nagels, war sicher etruskisch und die von etruskischen *istri* aufgeführten *ludi more Etrusco* des J. 364 v. Chr. sind zweifellos von den H. empfohlen. Es zeugt von ihrer Akkommodationsfähigkeit, daß sie damit aufhörten, da sie sahen, wie abgeneigt die Römer gegen alles Fremde waren. Aber wir dürfen nicht die etruskischen Büchern jene Sühnungen absprechen, nur weil sie römisch oder griechisch sind. Die Sühnmittel, wie Opfer, Geschenke, *lustratio urbis* waren gewiß den Etruskern und Römern gemeinsam, viele wahrscheinlich auch den etruskischen und den Sibyllinischen Büchern, da die Etrusker überhaupt, nicht am wenigsten in der Sühnlehre sehr viel Griechisches aufgenommen haben.

[Thulin.]

Hasdrubal (griech. Ἀσδρούβας), Name einer ganzen Reihe karthagischer Heerführer und Staatsmänner.

1) Sohn des großen Mago, Feldherr der Karthager, am Ende des 6. und Anfang des 5. Jhdts. unterwarf Sardinien, vielleicht auch am Krieg gegen die Libyer beteiligt. Er war elfmal ‚Dictator' und triumphierte viermal, ward als schließlich auf Sardinien schwer verwundet und starb, nachdem er seinem Bruder Hamilkar das Oberbefehl übergeben hatte, Iustin XIX 1, 2—vgl. Meltzer I 197f.

2) Sohn des Vorigen, Feldherr der Karthager im 5. Jhdt., leitete mit seinen Brüdern Hannibal und Sapho, sowie seinen drei Vettern, den Söhnen Hamilkars Nr. 1 damals die Geschicke Karthagos bis zum Sturz des Hauses Magos, Iust. XIX 1—6. Meltzer Gesch. d. Karth. I 225ff.

3) Ein Jahrhundert später, mit Hamilk

Führer des großen Heeres, das die Karthager gegen Timoleon nach Sizilien sandten, ward mit seinem Mitfeldherrn am Krimisos besiegt, 339 v. Chr.; vgl. Hamilkar Nr. 2.

4) Abermals ein Jahrhundert später, Sohn des Hanno, mit Bostar und Hamilkar zum Feldherrn gegen Regulus erwählt (Polyb. I 30, 1) und mit beiden zusammen von diesem bei Adyn geschlagen, worauf er wie sie das Kommando zu Gunsten des Xanthippos niederlegte (ebd. 5—14. 32, 5. Zonar. VIII 13. 391a. e). Im J. 255, gleich nach dem Schiffbruch des M. Aemilius und Ser. Fulvius (Polyb. I 38, 2), der zwischen Aufgang des Orion und Sirius, also Ende Juni 255, erfolgte (Pol. I 37, 4) ging H. mit einem bedeutenden Heere nach Sizilien hinüber, eroberte durch seinen Unterfeldherrn Karthalo Akragas (Diod. XXIII 18, 2), vermochte aber nicht zu hindern, daß im folgenden Jahre Panormos den Römern in die Hände fiel. Doch hatte er im Felde das Übergewicht, da die Römer eine Schlacht vermieden (Polyb. I 39, 12). Erst im J. 251 entschloß er sich, wohl auf Vortellungen seiner Regierung (Diod. XXIII 22, 1), Metellus in Panormos anzugreifen, erlitt aber eine vollständige Niederlage (Polyb. I 40, 1 15. Diod. XIII 22; vgl. Zonar. VIII 14. 393c—d), wofür er in Karthago hingerichtet ward (Zonar. VIII 14. 394b). Vgl. Holm Gesch. Sic. III 20—24. Neumann-Faltin Das Zeitalter der pun. Kriege 30—134. Meltzer II 313. Das Jahr war das 3. des Krieges (vgl. Polyb. I 413), also August 252—251; die Schlacht fand in der Ernte statt, so wohl Ende Juni 251. Beloch Gr. Gesch. III 231. 235 setzt die Schlacht ein Jahr später 250; vgl. über diese Chronologie Hamilkar Nr. 7.

5) Gegen das Ende des ersten Punischen Krieges Volksführer in Karthago (Appian. Ib. 4), entherte sich dem Hamilkar Barkas, mit dem er sich dem verleumderischen Bericht des Liv. XXI 3ff. Nep. Hann. 3 in unerlaubten Beziehungen standen haben soll, und heiratete dessen Tochter (Diod. XXV 103. Appian. Hann. 4). In Begleitung seines Schwiegervaters ging er im Frühjahr 237 mit nach Spanien (Appian. Hann. 4) und unterstützte ihn in seinen dortigen Feldzügen. Später ward er von Hamilkar Karthago zu Hilfe geschickt und unterdrückte einen Numideraufstand (Diod. XXV 10). Vielleicht fällt in diese Zeit sein Versuch, die karthagische Verfassung zu stürzen, von dem Fabius Pictor bei Polyb. III 8, 1—4 berichtete: indessen ist die Sache zweifelhaft und wahrscheinlich nur eins Verleumdungen der antibarkinischen Partei entstanden. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er nach Hamilkars gewaltsamem Ende vom Heere zum Oberfeldherrn gewählt (Ende 229) und von der karthagischen Regierung bestätigt (Polyb. II 1, 9). Er rächte zunächst den Tod seines Schwiegervaters (Diod. XXV 11f.) und setzte dann dessen Werk fort, wobei er mehr mit den Mitteln der Diplomatie als in offenem Kampfe erreichte (Polyb. II 36, 2. Liv. XXI 2, 5. Diod. XXV 11, 1); dazu gehörte auch seine Heirat mit einer spanischen Prinzessin (Diod. XXV 12). Um der punischen Macht einen festen Mittelpunkt zu geben, gründete er Neukarthago (Polyb. II 13, 2. Diod. XXV 12. Zonar. VIII 19. 402a). Das Heer, für dessen Ersatzmannschaften aus Afrika mitgebracht hatte (Appian. Ib. 6), verstärkte er ganz bedeutend (Diod. XXII 12), so daß er der karthagischen Regierung gegenüber eine völlig selbständige Stellung einnahm, zumal ihn auch die Spanier zum Oberbefehlshaber ernannt hatten (Diod. a. a. O.). Auch die Römer wagten ihn nicht anzugreifen, behandelten ihn vielmehr äußerst vorsichtig und begnügten sich, mit ihm den Ebrovertrag zu schließen (Polyb. II 13, 7), wodurch sich H. verpflichtete, den Ebro nicht zu überschreiten. Nicht lange nachher, im J. 221, nachdem er fast acht Jahre lang (so richtig Liv. XXI 2, 3, unrichtig neun bei Diod. XXV 12) den Oberbefehl geführt hatte, ward er von einem keltischen Sklaven (Polyb. II 36, 2), dessen Herrn er getötet hatte, auf der Jagd (Appian. Hann. 2) ermordet. Über ihn vgl. Neumann-Faltin D. Zeitalter der pun. Kriege 249—255. Meltzer Gesch. der Karthager II 404ff.

6) Mitglied der barkinischen Partei, riet zum Kriege, als 218 die römischen Gesandten in Karthago erschienen, um Genugtuung zu verlangen (Zonar. VIII 22. 408a–b).

7) Sohn des Hamilkar Barkas, jüngerer Bruder des großen Hannibal, ward von diesem, als er im Frühjahr 218 nach Italien zog, mit rund 15 000 Mann als Höchstkommandierender in Spanien zurückgelassen (Polyb. III 33, 6. Liv. XXI 22, 1–4). Auf die Nachricht von der Niederlage, die der Praefect der neueroberten Ebroprovinz, Hanno, durch Cn. Scipio erlitten hatte, eilte er sofort herbei, überschritt den Ebro und brachte den plündernden Römern eine Schlappe bei, ging aber dann in die Winterquartiere nach Neukarthago zurück (Polyb. III 76, 8—12. Liv. XXI 61, 2–3); nach Liv. XXI 61, 5 soll er noch einmal über den Ebro gegangen, aber von Cn. Scipio zurückgewiesen worden sein, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Im Sommer 217 rückte er gleichzeitig mit der von Hamilkar befehligten Flotte und dem Landheer bis zur Ebromündung vor, wo die Flotte von Cn. Scipio angegriffen und im Angesicht des Landheers geschlagen ward (Polyb. III 95, 1—96, 6. Liv. XXII 19, 1—20, 2); auch hier fügt Liv. XXII 20, 3—12 etwas Besonderes an, einen Raubzug der römischen Flotte an der Küste bis Neukarthago herunter. Inzwischen hatte H. durch iberische Völkerschaften verstärkt, den Ebroübergang gegen das römische Landheer erzwungen, indessen ward er durch einen Aufstand der Celtiberer zurückgerufen, bei dem er starke Verluste erlitt (angeblich 15 000 Tote, 4000 Gefangene nach Liv. XXII 21, 1—8). Nachdem dann im Laufe des Sommers P. Scipio mit Verstärkungen von Rom angelangt war, überschritten beide Brüder den Ebro und gelangten bis Sagunt, wo ihnen der Verrat des Spaniers Abilux und die Vertrauensseligkeit des Kommandanten Bostar sämtliche dort von Hannibal internierten spanischen Geiseln in die Hand spielte (Polyb. III 97, 1—99, 9. Liv. XXII 22, 1—2); infolge ihrer Rücksendung begann die Treue der Spanier zu wanken. Im J. 216 erhielt H. Verstärkungen aus Karthago (4000 Mann und 1000 Reiter, Liv. XXII 26, 2) und unterwarf zunächst die aufständischen Tartessier an der Mündung des Guadalquivir. Dem Befehl der Behörden in Karthago, er solle seinem Bruder in Italien zu Hilfe kommen, weigerte er sich, Folge zu leisten, mit der Begründung, daß dann Spanien

an die Scipionen verloren ginge. Erst als Himilkon mit einem neuen Heere ankam, übergab er diesem die Provinz und machte sich nunmehr nach Italien auf, ward aber von den Scipionen am Ebro geschlagen (Liv. XXIII 27, 9—28, 6. 29, 1—11). Im folgenden J. 215 langten abermals bedeutende, ursprünglich für Hannibal bestimmte Verstärkungen unter H.s Bruder Mago in Spanien an (nach Liv. XXIII 32, 5—11 waren es 12000 Mann und 1500 Reiter); trotzdem ward H. abermals bei Illiturgi (offenbar in der Nähe des Ebro gelegen) und Intibili von den Scipionen besiegt (Liv. XXIII 49, 5—14 mit fabelhaften Verlustangaben). Auch im J. 214 stand er noch in Spanien und erfocht, wie es scheint, im Anfang des Jahres mit seinem Bruder Mago einen großen Sieg über aufständische Spanier (Liv. XXIV 41, 1); da aber im weiteren Verlauf des Krieges neben Mago nur noch H., Sohn des Geskon, erscheint (Liv. XXIV 41, 2–42 Ende), so muß man annehmen, daß H. ziemlich im Frühsommer 214 nach Afrika zurückberufen ward, wo Karthago in einen schweren Krieg gegen Syphax von Numidien verwickelt war (Liv. XXIV 48, 2. Appian. Iber. 15). Mit Hilfe des Massinissa besiegte er Syphax und ging dann mit bedeutenden Verstärkungen nach Spanien zurück (Appian. Iber. 16), wo inzwischen sein Bruder Mago und Hasdrubal, Geskons Sohn, von den Scipionen bis nach Andalusien zurückgedrängt worden waren (Liv. XXIV 41f.). Im Frühsommer 212 stand er mit seinem Heere bei Antorgis, als er von Cn. Scipio angegriffen ward; doch gelang es ihm, die Celtiberer Scipio abspenstig zu machen, worauf dieser sich zurückziehen mußte (Liv. XXV 32. 33). H. folgte ihm unmittelbar auf dem Fuße, zog Mago und Hasdrubal, Sohn des Geskon, die inzwischen P. Scipio besiegt und getötet hatten (Liv. XXXI 34), an sich heran und zwang die Römer zu einer zweiten Schlacht, in der auch Cn. Scipio fiel (*octavo anno, postquam in Hispaniam venerat*, Liv. XXV 35—36, was aber insofern nicht stimmt, als er selber die Ereignisse unter dem Sommer 212 bringt; wahrscheinlich fallen sie in das J. 211). Darauf fiel Spanien den Karthagern zu; nur die Ebrolinie ward von den Römern behauptet, bis im Sommer 211 neue Truppen unter Claudius Nero anlangten. Diesem gelang es, H. zwischen Illiturgi und Mentissa (wahrscheinlich in der Sierra Morena) einzuschließen, aber durch eine List wußte sich dieser zu befreien und bezog Winterquartiere bei Sagunt (Liv. XXVI 17. 20). Im folgenden J. 210 scheinen die drei Feldherren Spanien wieder erobert zu haben, wobei sie nach Polyb. IX 36 törichterweise mit großer Härte vorgingen; als Scipio Spätsommer 210 in Spanien ankam, war H. damit beschäftigt, eine Stadt der Carpetaner zu belagern (also recht in der Mitte der Halbinsel Polyb. X 7, 5). Um dieselbe Zeit wurden in Karthago bedeutende Verstärkungen mobil gemacht, mit denen er Hannibal zu Hilfe ziehen wollte (Liv. XXVII 5. 7). Nach dem Fall von Neukarthago (209) scheint H. sich zunächst ruhig verhalten und die Ankunft der Verstärkungen abgewartet zu haben; erst im Frühsommer 208 setzte er sich von Andalusien aus in Bewegung. Bei Baecula (heute Baylén) von Scipio angegriffen, erzwang er mit schweren Verlusten den Durchzug (Polyb. X 38f. Liv. XXVII 18f. der al diese Sachen unter 209 erzählt). Darauf gin Scipio in die Winterquartiere (Polyb. X 40, Liv. XXVII 20), während H. sich mit den beide Feldherrn vereinigte und ihnen seinen Entschlu kundtat, auch gegen den Willen der Behörde nach Italien zu gehen. Beide billigten den Pl und stellten ihm ihre besten Truppen zur Ve fügung (Liv. XXVII 20). Mit diesen überschri H. noch in demselben Jahre die Pyrenäen, wie scheint im Westen (Appian. Iber. 28), währen Scipios Truppen (Liv. XXVII 20) ihn wohl der Ostseite erwarteten.

Quellen: Die zusammenhängende Erzählu des Livius in den Büchern XXI—XXVII bild den Grundstock, dazu kommen einzelne Bruc stücke des Polybios und Appian in den Iberik Livius benutzt hier eine stark römerfreundli gefärbte Darstellung (vgl. bes. Liv. XXIV 41. 4 wo die karthagischen Feldherrn rund 40000 Ma in kürzester Zeit verlieren, und vor allem d Heldentaten des L. Marcius XXV 37–39, wo auch seine Quellen Claudius Quadrigarius, Va rius Antias, Piso namhaft macht). Leider ist dabei mit der Chronologie in die Brüche kommen, von 212—209 sind fast alle Ereignis ein Jahr herabzurücken. Den Anlaß gaben wah scheinlich die Liv. XXIV 41. 42 erzählten Kämp die sich tatsächlich wohl über zwei bis drei Jah verteilten, aber künstlich zusammengeschob einen großartigeren Eindruck machen sollen. V neueren Darstellungen vgl. Neumann-Falt Das Zeitalter der punischen Kriege 322f. 38 397f. 413f. 435. 455—462. H. Genzken rebus a P. et Cn. Corneliis Scipionibus in Hisp nia gestis, Göttingen 1879. Frentz Die Krie der Scipionen in Spanien. Münch. 1883. Solt Herm. XXVI 408ff. Jumpertz Der röm.-kart gische Krieg in Spanien, Diss. Leipzig 1892.

Den Winter von 208/7 brachte H. in S gallien zu, wahrscheinlich lagen seine Wint quartiere am Nordrand der Pyrenäen, im Garon gebiet. Im Frühjahr brach er auf und zog Gebiet der Arverner (Liv. XXVII 39) vorl vermutlich südlich zwischen Pyrenäen und vennen (Lehmann Die Angriffe der drei H kiden 194ff.), nicht etwa durch Mittelgallien, andere annehmen, den Alpen zu, die er in ersten Aprilhälfte (Lehmann 196ff.) nach XXVII 39. Appian. Hann. 51 auf demsel Wege wie sein Bruder, nach Varro (Serv. Aen 13) auf einem andern überschritt. Der Übergg ging trotz der frühen Jahreszeit bedeutend schne und einfacher von statten, wie seinerzeit bei H nibal (Liv. XXVII 39. Polyb. XI 1, 1). In Poebene angelangt, belagerte H. zunächst Pla tia, was ihm Liv. XXVII 39, 2ff. als Fehler rechnet; indes kam es ihm wohl nur darauf während des Aufenthalts in der Poebene, de notwendig brauchte, um durch Werbungen Heer zu verstärken, nebenher noch irgend unter Umständen vorteilhaftes Unternehmen beginnen (so richtig Lehmann 203). Nach ei Monat etwa hob er die Belagerung auf und rü nunmehr, nachdem er sechs Boten an seinen Br mit der Nachricht seines Vormarsches abgesa hatte (Liv. XXVII 43), südwärts vor, um Via Flaminia zu gewinnen, auf der er nach Mi

talien vorrücken wollte. Bei Sena, wahrscheinlich etwa 18 km vor der Stadt bei dem späteren Forum Fortunae, wo die Via Flaminia von der Küstenstraße abzweigt, traf er auf den Consul Livius Salinator, der hier mit überlegenen Kräften Posto gefaßt hatte, um beide Straßen zu decken so richtig Lehmann 212 nach Dodge Hannibal, Boston 1891, 535). Hier wartete er zunächst Nachrichten von Hannibal ab (Zonar. IX 9. 432e), was Claudius Nero Gelegenheit gab, seinem Kollegen zu Hilfe zu kommen (vgl. o. den Art. Hannibal S. 2341). Als H. merkte, daß ihm beide Consuln gegenüberstanden, suchte er der Schlacht auszuweichen und zog in der Nacht, um ihnen auf der Via Flaminia voraufzukommen, den Metaurus aufwärts. Allein er wurde von den Consuln eingeholt und zur Schlacht gezwungen; von der Übermacht überwältigt, suchte und fand er den Tod.

Quellen: In erster Linie wieder der zusammenhängende Bericht des Livius in XXVII 39—51, dem Zonar. IX 9. 432e–433d einige besondere Züge hinzufügt, dazu kommt für den Kampf selbst ein wertvolles Bruchstück bei Polyb. XI 1, 2ff. Appian. Hann. 52 ist wertlos, teilt aber mit Livius und Zonaras die Tendenz, den Sieg am Metaurus als eine vollständige Vergeltung für die Schlacht von Cannae darzustellen, daher die ganz ungeheuren Verlustzahlen. Das Richtige wird Polyb. XI 3, 3 haben, der alles in allem 10000 Tote angibt; mehr als 15000 Mann hatte H. vermutlich überhaupt nicht. Der Ort der Schlacht ist wahrscheinlich etwas oberhalb von Fossombrone in dem ziemlich engen Metaurustal zu suchen; die Zeit scheint bei Ovid. fast. VI 770 (24. Juni) ziemlich richtig angegeben zu sein. Vgl. über alle einschlägigen Fragen das grundlegende Werk Conr. Lehmanns Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien, Leipzig 1905, 190—283, das auch über die gesamte Literatur orientiert. Hervorzuheben daraus ist Raim. Oehler Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus (Berl. Stud. für klass. Philol. und Archaeol. N. F. II 1), Berlin 1897.

Über H.s Feldherrngeschick herrschte im Altertum übereinstimmend die Meinung, daß er seinem Bruder zwar keineswegs ebenbürtig, aber doch ein hervorragender Tüchtigkeit war (Polyb. XI 1—10. Diod. XXVI 24, 1—2; auch Livius vergißt das nicht hervorzuheben c. 49). Seine Niederlagen in Spanien schreibt Polybios hauptsächlich der Untüchtigkeit der anderen Führer zu, was richtig ist; denn bis zu H.s Abberufung nach Afrika waren die Römer nicht weit über den Ebro hinausgekommen, und erst in seiner Abwesenheit gelang es ihnen, bis zum Guadalquivir vorzudringen. Allein sofort mit seiner Rückkehr gingen sämtliche Eroberungen der Römer verloren; Scipio mußte, als er 210 in Spanien antrat, wieder beim Ebro beginnen. Besonders hervorragend muß H. als Organisator gewesen sein; auch nach schweren Niederlagen verfocht er stets von neuem das Feld zu behaupten. Schließlich erlag er einer Reihe von unglücklichen Zufällen und einer mehr als doppelt so großen Übermacht.

8) Generalquartiermeister Hannibals (*ὁ ἐπὶ τῶν λειτουργιῶν τεταγμένος* Polyb. III 93, 4), führte nach der Schlacht am Ticinus das Heer über den Po, während Hannibal nach Placentia vorauseilte (Polyb. III 66, 6). Beim Abzug aus dem Falernergebiet, den Fabius Hannibal verlegt hatte, setzte er nach Hannibals Angaben die Kriegslist mit den Rindern ins Werk (Polyb. III 93, 4). Im selben Jahre 217 kam er aus den Winterquartieren in Gereonium Hannibal, der von Minucius bedrängt ward, mit 4000 Mann zu Hilfe (Polyb. III 102, 6). Endlich bei Cannae führte er den linken Flügel, die spanisch-gallische Reiterei, die durch ihren Rückenangriff das Geschick des römischen Heeres vollendete (Polyb. III 114, 7. 116, 6. Liv. XXII 46, 7. 48, 6). Später wird er nicht mehr erwähnt.

9) Mit dem Beinamen der Kahle, karthagischer Heerführer, ward 215 mit etwa 10000 Mann nach Sardinien geschickt, um die zum Abfall von Rom neigende Insel für Karthago zu gewinnen (Liv. XXIII 32, 12). Indessen ward er vom Sturm nach den Balearen verschlagen und brauchte dort lange Zeit, um seine Schiffe auszubessern (Liv. XXIII 34, 16. 17). Dann landete er wirklich auf Sardinien und vereinigte sich mit den aufständischen Sarden, ward aber vom Praetor Manlius geschlagen und gefangen (Liv. XXIII 40, 6—41, 2).

10) Sohn des Geskon, karthagischer Heerführer in Spanien und Afrika, scheint bei H.s Abberufung nach Afrika an dessen Stelle dorthin gegangen zu sein; wenigstens wird er zuerst im J. 214 dort erwähnt (Liv. XXIV 41, darnach ist Appian. Iber. 16 zu berichtigen). Gemeinsam mit Hannibals jüngstem Bruder Mago kämpfte er in den nächsten Jahren äußerst unglücklich gegen die Scipionen. Liv. XXIV 41. 42 zählt nicht weniger als vier Schlachten auf, bei Illiturgi, Munda, Aurinx und noch einem vierten nicht genannten Orte, in denen die Karthager rund 43000 Mann verloren haben sollen (über die Unwahrscheinlichkeit dieser Ereignisse vgl. H. Nr. 7). Erst die Rückkehr H.s machte den karthagischen Feldherrn Luft; beide besiegten in einem nächtlichen Treffen P. Scipio, der in der Schlacht fiel, vereinigten sich dann mit H. Nr. 7 und vernichteten auch den Rest des römischen Heeres (Liv. XXV 32—36). Dagegen ward H. bei dem Versuch, die Trümmer des röm. Heeres links vom Ebro zu vernichten, von L. Marcius zurückgeschlagen (Liv. XXV 37—39 sehr zugunsten der Römer übertrieben). In den folgenden Jahren herrschte Uneinigkeit unter den karthagischen Führern, wodurch die Ausnutzung des Sieges sehr beeinträchtigt ward (Polyb. IX 11, 1—4. X 7, 3); insbesondere machte sich H., durch seine Habgier bei den Spaniern verhaßt. Zur Zeit von Scipios Ankunft 210 lag er an der Tajomündung in den Winterquartieren (Polyb. X 7, 5, ungenauer bei Liv. XXVI 20 *ad Oceanum et Gades*). An der Schlacht von Baekyle (Baylén Sommer 208) nahm er nicht teil (anders Appian. 24, bei dem er selber der Besiegte ist), wohl aber an dem darauf folgenden Kriegsrat, nach dessen Beschlüssen er nunmehr nach dem Abzug des Barkiden H. den Oberbefehl in Spanien übernahm (Liv. XXVII 20).

Als Oberfeldherr erschien er 207 im Feld und nahm sein Hauptquartier in Orongis, zog sich aber

auf die Nachricht von der Niederlage seiner beiden Mitfeldherren Mago und Hanno auf Gades zurück (Liv. XXVIII 1—3). Im folgenden Jahr 206 trat er, vereint mit Mago und Massinissa, an der Spitze eines neuen Heeres auf den Plan, ward aber von Scipio bei Ilipa völlig geschlagen (Polyb. IX 20, 1—24, 9. Liv. XXVIII 14—15; Appian. Iber. 25—28 nennt als Ort der Schlacht Carmona). Sein Heer ward fast völlig vernichtet, er selbst rettete sich nach Gades (Liv. XXVIII 16) und ging von dort unter Aufgabe Spaniens nach Afrika zu Syphax, bei dem er mit Scipio zusammentraf (Polyb. XI 24a, 4. Liv. XXVIII 17—18. Appian. Ib. 29). Durch die Vermählung seiner Tochter Sophoniba mit Syphax — über seinen Anteil daran s. den Art. Sophoniba — ward dieser der römischen Sache zuerst entfremdet (Liv. XXVIII 24). Während der Folgejahre lebte er meist in Karthago, wo er infolge seiner vornehmen Abkunft und seines Reichtums eine sehr angesehene Stellung einnahm (Liv. XXIX 28), oder bei seinem Schwiegersohn Syphax, den er gegen Massinissa aufreizte (Liv. XXIX 31). Nach Scipios Landung in Afrika 204 zum Oberbefehlshaber ernannt, sammelte er bedeutende Streitkräfte (Liv. XXIX 35 nennt 30000 Mann und 3000 Reiter, Appian. Lib. 9 gibt noch größere Zahlen), vereinigte sich vor Utika mit Syphax und zwang Scipio, die Belagerung aufzuheben. Im Frühjahr 203 (Liv. XXX 4 Ende) wurde er samt Syphax in seinem Lager, das dabei in Flammen aufging, überfallen und erlitt eine vernichtende Niederlage (Polyb. XIV 1, 1—6, 1. Liv. XXX 5—6. Appian. Lib. 18—23). Doch entkam er nach Karthago, wo er zu weiterem energischen Widerstande riet. Bald hatte er ein neues Heer beisammen, das sich unter seiner Leitung abermals mit den frischen Truppen des Königs Syphax vereinigte (Polyb. XIV 6, 13. Liv. XXX 7, nach Appian Lib. 25 war er wegen der Niederlage zum Tode in Karthago verurteilt, hatte aber in Andan heimlich ein neues Heer zusammengebracht). Allein auch diesmal hatten die Verbündeten kein Glück, beide wurden abermals auf den Großen Feldern von Scipio geschlagen (Polyb. XIV 8, 1—11. Liv. XXX 8), worauf H. wieder nach Karthago flüchtete (Polyb. XIV 8, 14). Hier indessen scheint er abgesetzt worden zu sein (Zonar. IX 13. 439b), worauf er eine Freischar sammelte und den Kleinkrieg führte. Vergeblich versuchte er eine Versöhnung anzubahnen (Appian. Lib. 30), bis Hannibal nach seiner Ankunft seine Rückberufung durchsetzte (Appian. Lib. 36). Doch wagte er sich in Karthago nicht öffentlich zu zeigen. Kurze Zeit darauf wurde er noch vor der Schlacht von Zama des Verrats bezichtigt und vergiftete sich, um der Wut des Volkes zu entgehen, das seinen Zorn noch an dem Leichnam ausließ (Appian. Lib. 37. Zonar. IX 13. 441b). Sein Sohn war Hanno Nr. 23, seine Tochter Sophoniba.

11) In den Quellen als *ὁ ναύαρχος* bezeichnet, Admiral der karthagischen Flotte, holte nach Appian. Hann. 57 Hannibal aus Italien ab und brandschatzte auf dessen Geheiß die Städte Bruttiums. Bei Appian. Lib. 31 dagegen, wo ebenfalls Hannibals Abholung berichtet wird, ist sein Name nicht erwähnt, und in der Tat müssen auch die andern von ihm berichteten Taten, der Übe fall der römischen Transportflotte (Liv. XXX 24 Polyb. XIV 6, 10—12. Diod. XXVII 11 erzähle das Faktum, nennen aber keinen Namen) un ebenso der Anschlag auf die römischen Gesandte (Liv. XXX 25. Polyb. XV 2, 6—15. Appia Lib. 34) noch vor Hannibals Ankunft fallen. Dan bleibt nichts übrig, als bei Appian. Hann. 57 ei Versehen oder einen gleichnamigen zweiten A miral anzunehmen.

12) Mit dem Beinamen Böckchen (*ἔριφο haedus*), vornehmer Karthager, schützte m Hanno d. Gr. Scipios Gesandte vor der Wut d Volkes (Appian. Lib. 34) und ging ebenfalls m Hanno nach der Niederlage von Zama als G sandter zu Scipio (Appian. Lib. 49). Später wa er Wortführer der Friedensgesandtschaft in Ro (Liv. XXX 42). Seinen Zusammenstoß mit Ha nibal erzählt Liv. XXX 44. Er scheint m Hanno zusammen das Haupt der antibarkinische Partei gewesen zu sein.

13) Der Boetharch, Oberbefehlshaber der Ka thager gegen Massinissa. Im J. 150 rückte mit einem bedeutenden Heere gegen Massinis aus (Appian. Lib. 70); durch 6000 Überläufe verstärkt, ließ er sich auf ein ungünstiges G lände verlocken und ward völlig besiegt (Appia Lib. 71). Sein Heer ward von Massinissa ei geschlossen und nach einem vergeblichen Durc bruchversuch zur Kapitulation unter sehr schwere Bedingungen genötigt, H. kehrte nach Karthag zurück (Appian. Lib. 72—73) und ward hi aus Furcht vor dem drohenden Römerkrie zum Tode verurteilt (Appian. Lib. 74). Dara sammelte er ein beträchtliches Heer und belager damit Karthago, als 149 die römischen Co suln in Utika erschienen (c. 80). Nachdem d Stadt den Krieg gegen Rom beschlossen hatt übernahm H. auf Bitten des Vaterlandes wied den Oberbefehl (Zonar. IX 26. 463d) und bezo bei Nepheris in der Nähe Karthagos eine fes Stellung, von der aus er den Römern allerl Abbruch tat. Ein Angriff des Consuls Manliu auf seine Stellung mißglückte (Appian. Lib. 10 —104. Zonar. IX 26. 27. 464a—d. 465e; Rück sendung der gefallenen Offiziere auch Diod. XX 8); auch ein zweiter hatte keinen Erfolg (107 Die neuen Consuln von 148 wagten ihn übe haupt nicht mehr anzugreifen (Appian. Lib. 110 Hierdurch ermutigt, stürzte er zunächst seine Mitfeldherrn H., ließ dann seinen Unterfeldherr Diogenes in Nepheris zurück (vgl. Appian. Li 126) und bezog nun ein festes Lager unter de Mauern Karthagos im Angesicht des römische Belagerungsheeres unter Scipio im J. 147 (Appia Lib. 111. 114). Die Eroberung des Stadtte Megara vermochte er nicht zu hindern; um ab jede Aussicht auf Ergebung abzuschneiden, lie er die römischen Kriegsgefangenen im Angesic des römischen Heeres auf das grausamste hi morden (Appian. Lib. 118. Zonar. IX 29. 467 —468b). Die Mitglieder des Rates, die darüb murrten, ließ er hinrichten und bereitete sei Alleinherrschaft vor (Appian. Lib. 119). Sei wüsten Schlemmereien in der ausgehungert Stadt tadeln Polyb. XXXVIII 2, 11—15 un Diod. XXXII 22; dabei stand er immer noch ganz guten Beziehungen zu den Römern und wuß

sich bei einer Unterredung mit Massinissas Sohn Gulussa, bei der er einen albernen Kleiderluxus entfaltete, sich leidliche Bedingungen zu sichern, die er dann freilich nachher großtuerisch ablehnte (Polyb. XVIII 1, 1—2, 8, doch vgl. Zonar. IX 30. 468d). Diese Unterredung fand im Winter statt (Polyb. XXVIII 2, 2), im Frühjahr 146 sah sich H. genötigt, das äußere Lager aufzugeben (Appian. Lib. 119). Um weitere Fortschritte der Römer zu verhindern, versuchte er den Stadtteil Kothon einzuäschern, wobei dieser in Feindeshand geriet (c. 127). Von da an beschränkte er sich auf die Verteidigung der Byrsa und des festen Asklepiosheiligtums, in das er sich mit seiner Frau, seinen Kindern und den römischen Überläufern zurückgezogen hatte, ergab sich dann aber Scipio, der ihn begnadigte, während seine Frau mit ihren Kindern unter furchtbaren Verwünschungen sich in die Flammen stürzte (Appian. Lib. 131. Diod. XXXII 23. Zonar. IX 30. 469b. Liv. per. LI. Strab. XVII 3, 14 p. 832. Val. Max. III 2, 8. Flor. II 15. Oros. IV 23). H. starb in der Gefangenschaft in Italien.

Quellen: Hauptquelle ist die zusammenhängende Darstellung bei Appian. Lib. 69—132, vgl. Zonar. IX 26, 462cff. 29, 467a. 30, 470a, dazu einzelne Bruchstücke bei Diod. XXXII. Im allgemeinen gehen alle auf Polybios zurück (vgl. Appian. Lib. 132), von dem aus Buch XXXVIII einige wertvolle Bruchstücke erhalten sind.

14) Enkel des Masinissa, zweiter Oberfeldherr der Karthager im Kriege von 149 für die Verteidigung der Stadt (Appian. Lib. 93), ward von seinem Mitfeldherrn H. Nr. 13 verleumdet, als ob er die Stadt an Gulussa habe verraten wollen, und von der Volksmasse getötet (Appian. Lib. 111). [Lenschau.]

15) Hasdrubal aus Gades, von Cn. Pompeius nach dem afrikanischen Kriege von 673 = 81 mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt (Cic. Balb. 51). [Münzer.]

Hase. Name und Arten. Brehm Tierleben[3] II 635 sagt: ‚Plinius erwähnt es (nämlich das Kaninchen) unter dem Namen Cuniculus, Aristoteles nennt es Dasypus.' Der Philologe wird mit einem derartigen Urteil vorsichtiger sein müssen. Daß Plinius, wo er *cuniculus* sagt, stets das Kaninchen (Lepus cuniculus) meint, ist wohl sicher; aber was ist dann der Unterschied zwischen *dasypus* und *lepus* bei demselben Schriftsteller? Häufig nennt er diese beiden Namen nebeneinander, nicht selten auch *cuniculus* und *lepus*, niemals aber *cuniculus* und *dasypus*. Diese beiden Bezeichnungen sind also wohl bei Plinius identisch. Dasselbe möchte ich aber auch für Aristoteles behaupten, also Brehm widersprechen. Nach genauer Durchsicht aller hierauf bezüglichen Stellen ist es mir nicht möglich gewesen, einen Unterschied zu eruieren; für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß Plut. mor. 971D die Angen der *δασύποδες λαγιδεῖς* nennt. Auch findet sich bei Aristoteles niemals die Verbindung *δασύπους καὶ λαγώς*, sondern in der hist. an., part. an. und gen. an. herrscht *δασύπους* (19mal gegen 1mal *λαγώς*), in den übrigen (nicht ins Fach schlagenden) Schriften *λαγώς* (11mal gegen 1mal *δασύπους*) vor. *Δασύπους* scheint also gewissermaßen der wissenschaftliche (Lepus vulgaris), *λαγώς* der vulgäre Name (Hase) gewesen zu sein; und wenn Dichter (Hom. Il. XVII 676. Nic. ther. 949. Anth. Pal. VI 92. IX 217) den H. *πτώξ* oder *σκίναξ* (Nic. al. 67; ther. 577) nennen, so könnten wir das vielleicht mit Lampe wiedergeben. Aelian, der ja lateinisch konnte, nennt das Kaninchen *κόνικλος* (hist. an. XIII 15), ebenso Polyb. XII 3, 10. Die Lakedaimonier nannten den H. *ταχίνας*, Aelian. hist. an. VII 47. H. und Kaninchen ergänzen sich übrigens in merkwürdiger Weise auf den Inseln des Ägäischen Meeres, Erhard Fauna der Cykladen 22. Auf Ithaka gedeihen die H. nicht (Arist. hist. an. VIII 28 p. 606 a 2. Antig. hist. mir. 11), auf Eleusa die Kaninchen (Plin. n. h. VIII 226); in Attika sind beide selten (Nausikrates bei Athen. IX 399E). Der junge H. heißt *λαγιδεύς* (Aelian. hist. an. VII 47), aber Strabon meint III 144 ohne Zweifel das Kaninchen damit; sonst ist das Häschen *λαγίδιον* (Marc. Aur. X 10) oder *λαγώδιον* (Ar. Ach. 520). — Als Abarten werden unterschieden der Berg- und Busch-H. (Aelian. hist. an. XIII 14), der Sumpf-H. in der Gegend des makedonischen Sees Bolbe (Arist. hist. an. II 17 p. 507 a 6) und unfern davon in Krastonia (mir. ausc. 122 p. 842 a 15. Aelian. hist. an. V 27. XI 40. Athen. IX 401A — alle aus Theopomp XX) mit besonders stark eingeschnittener Leber, der Alpen- oder Schnee-H. (Lepus variabilis Pallas), dessen Farbenwechsel Plin. n. h. VIII 217 schildert, der ägyptische H. (Lepus aegyptiacus Geoffr), der nach Arist. hist. an. VIII 28 p. 606 a 24 kleiner als der Feld-H. ist, und der sog. *λαγὸς χελιδονίας* Athen. IX 401A. Hebräisch heißt der H. אַרְנֶבֶת; שָׁפָן ist nicht das Kaninchen, wie Luther übersetzt, sondern der Klippschiefer (Hyrax syriacus).

Gestalt und Lebensweise. Der Kopf des H. ist gestreckt, schlank, abwärts geneigt, der Nacken dünn, mäßig lang, die Schulterblätter gerade, oben unverbunden, die Schenkel leicht, dicht beieinander, die Brust gewölbt, die Rippen dünn, die Hüften gedrungen und rund, oben auseinanderstehend, die Keulen feist, die Weichen schwammig, die Beine lang, kräftig gebaut, mit starken Muskeln, aber wenig Fett, die Vorderläufe äußerst biegsam und schmal, die hinteren stramm und breit, länger als jene. Die Ohren sind unverhältnismäßig lang, leisten aber gute Dienste, da sie an den Rücken gelehnt, das leiseste Geräusch vernehmen. Xen. ven. V 27ff. Aelian. hist. an. XIII 14. Sein Gesicht ist wegen der fehlenden Lider (steht im Widerspruch mit V 11) äußerst schwach, Xen. ven. V 26. Er hat Krallen (Plin. n. h. XI 199), die ihm aber nicht als Waffe dienen (Gal. III 2), und ist unter den Füßen und sogar im Schlunde behaart (Arist. hist. an. III 12 p. 519 a 22. Plin. n. h. XI 229 nach Trogus); seine übrige Behaarung ist kurz, dicht und weich, aber nicht zart (Xen. ven. V 10. Arist. gen. an. V 3 p. 783 a 7); sie ändert der Farbe nach oft um, besonders im Alter, oder wenn er seine Lebensweise ändert, de col. 6 p. 798 a 25; vgl. Xen. V 22f. Der H. hat eine zweilappige Leber (Arist. part. an. III 7 p. 669 b 34), besonders die Exemplare am See Bolbe, in Krastonia (s. o.), im Brilessos, Parnes und in der thrakischen Chersones (Plin. n. h. XI 190), und ein großes Herz (Arist. part. an. III 4 p. 667 a 20). In diesem soll das

Kaninchen, das übrigens eine im allgemeinen dunklere, am dünnen, kurzen Kopfe hellere Färbung und einen kleineren Schwanz besitzt (auch anders schmeckt und unter der Erde lebt, Polyb. XII 3, 10), sogar einen Knochen haben; *ὅπερ οὖν τίνος ἀγαθόν, εἰδέναι μελήσει ἄλλῳ*, sagt Aelian. hist. an. XIII 15. Außer den Wiederkäuern ist der H. das einzige Tier, das Lab produziert (*πυετία, coagulum*, dorisch *ἡ τάμισος* z. B. Nic. ther. 577 mit Scholion nach Nikon): Arist. hist. an. III 21 p. 522 b 9. Plin. n. h. XI 239. In seinem Blute dagegen befindet sich kein Fibrin (*ἶνες*), und deshalb gerinnt es nicht zu einer festen, sondern nur zu einer schwammigen Masse: Arist. hist. an III 6 p. 561 a 1. Seine Stimme ist hell, physiogn. 2 p. 807 a 21; er schläft mit bewegten Nüstern und offenen Augen, Plin. n. h. XI 147. Aelian. hist. an. II 12. XIII 13. Xen. ven. V 11, der noch hinzufügt, im Wachen habe er die Augen geschlossen. Fett wird er nie, Plin. n. h. XI 212. Den Urin entleert der H. nach hinten (Arist hist. an. II 1 p. 500 b 16; part. an. IV 10 p. 689 a 34), weshalb bei der Begattung das Weibchen auf das Männchen steigt (V 2 p. 539 b 22. Plin. n. h. X 173); diese findet übrigens außerordentlich häufig statt, monatlich während des ganzen Sommers, und noch während die Weibchen schwanger gehen, empfangen sie schon wieder. Sie haben schon Milch, bevor sie werfen. Sie setzen nicht auf einmal, sondern in beliebigen Zwischenräumen, und zwar blinde Junge, Arist. hist. an. VI 33 p. 579 b 30; der Uterus soll während der Tragperiode Saugwärzchen enthalten, III 1 p. 511 a 29. Herodot übertreibt stark, wenn er sagt, während der H. mit Jungen trächtig gehe, die schon Wolle, mit anderen, die noch keine hätten, und mit dritten, die sich eben bildeten, empfange er schon wieder. Treffend aber ist die Bemerkung des Vaters der Geschichte, daß Gott allen furchtsamen und eßbaren Tieren eine große Fruchtbarkeit verliehen habe, III 108; vgl. Plin. n. h. VIII 219. X 179. 182. Xen. ven. V 12. Arist. hist. an. V 9 p. 542 b 31. Phys. et med. ed. Ideler I 178. Plut. mor. 829B. Eine merkwürdige Geschichte erzählt Aelian. hist. an. XIII 12, die ich mit seinen eigenen Worten wiedergeben möchte: ‚Von einem Jäger, einer ehrlichen Haut, der das Lügen fern lag, habe ich eine tolle Geschichte gehört. Er sagte nämlich, auch der männliche H. gebäre und zeuge zugleich und liege in Wehen und zwei bis drei Junge ziehe er groß. Das schien mir nun ganz unglaublich; folgendes aber setzte der Sache die Krone auf; er habe selbst, so versicherte er, einen halbtoten männlichen H. gefangen, dessen Leib geschwollen gewesen sei; er habe ihn nun aufgeschnitten und in der Tat eine Gebärmutter und drei Junge entdeckt. Als er diese herausgenommen, hätten sie unbeweglich wie Fleischklumpen gelegen; von der Sonne jedoch erwärmt, seien sie wieder aufgelebt, eins habe sich geregt, die Augen aufgeschlagen, auch die Zunge herausgestreckt und das Maul vor Hunger geöffnet. Man habe den Kleinen nun natürlich Milch gereicht und sie so bald großgezogen, ein Beweis, so scheint mir, für ihre wunderbare Geburt. Ich kann mich nicht dazu verstehen, der Erzählung zu mißtrauen, weil der Mann, wie gesagt, weder ein Lügner noch Aufschneider war.‘ Auch das Weibchen soll unbefruchtet gebären: Archelaos bei Plin. n. h. VIII 218. Die Fruchtbarkeit des H. wird nach Aristoteles durch ein in mehrere Teile gespaltene Gebärmutter hervorgerufen (problem. X 14 p. 892 b 1) und äußerlich durch die dichte und ungewöhnliche Behaarung angekündigt (gen. an. IV 5 p. 774 a 31). Wie viele Taschen der H. für die Exkremente habe, soviel Jahre soll er nach Archelaos alt sein: Plin. n. h. VIII 218. Die Milch hat die gleiche starke Dicke wie die des Schweines und des Hundes, Arist. hist. an. VI 20 p. 574 b 13. 3 p. 580 a 4. Alle Tiere sondern zur Paarungszeit einen üblen Geruch aus (Theophr. odor. 61), der H. daher fast das ganze Jahr (caus. plant. V 20, 4); aber auch das junge Häschen (Xen. ven. V 13). Die H. sind schlau, aber feige (Arist. hist. an. I 1 p. 488 b 15; physiogn. 1 p. 805 b 26. Plin. n. h. XI 183. Her. III 108. Aelian. hist. an. VII 19. Gal. III 2). Mutlose Menschen werden daher mit ihnen verglichen, so Aischines bei Dem. XVIII 263, die Korinther, in deren Mauern die H. in Mengen herumlaufen, von Lykurg bei Plut. mor. 190F. 229D, und von Archidamos des Zeuxidamos Sohne, ebd. 218D; vgl. auch Philostr. vit. Ap. IV 37.

Ausführliche Schilderungen der Lebensgewohnheiten des H. geben wieder Xen. ven. V 1ff. und Aelian. hist. an. XIII 14, denen ich folgendes entnehme. Die H. laufen äußerst schnell und geschmeidig; ja, sie laufen nicht, sie springen, indem sie die Hinter- vor die Vorderläufe setzen; das kann man im Schnee beobachten. Sie bewegen sich aber meistenteils nicht geradeaus, sondern bald hierhin bald dorthin, um ihre Verfolger zu täuschen, und schlüpfen glatt durch allerhand Gestrüpp, Gräser und Sumpfpflanzen. Nach der Richtung, in der sie laufen, zeigt immer das eine Ohr; denn ihr kurzer Schwanz kann ihnen nicht als Steuer dienen. Sie gehen aber nicht verschwenderisch mit ihrer Kraft um, sondern richten sich ganz nach der Fähigkeit dessen, der ihnen nachsetzt. Werden sie nun von guten Jagdhunden gehetzt, dann laufen sie, was sie können, bleiben auf einem Hügel stehen, sehen sich um und machen Männchen, gleichsam als ob sie den ganzen Jägertroß verachteten, legen sich dann auch zuweilen friedlich nieder und schlafen ein. Die Berg-, Busch- und Sumpf-H. sind nicht so flink; jene verlassen sich darauf, daß Hunde und Pferde nur schwer eine Anhöhe erklimmen; diese wiegen sich hinter ihrem Gestrüpp in Sicherheit. Die Spuren des H. sind im Winter ausgedehnter als im Sommer; aber wenn es während der Nacht gefroren oder gereift hat, sind sie morgens nicht aufzufinden; erst die auftauende Sonne macht sie den Hunden bemerkbar; auch viele Regengüsse sind für den Jäger ungünstig (geringe Befeuchtung nicht: Theophr. caus. plant. VI 19, 5). Wenn der Mond voll ist, dann spielen und springen die H., und man wird dadurch ebenso verwirrt, wie wenn Füchse dazwischen gelaufen sind. Am deutlichsten ist die Fährte in einem milden Frühling zu erkennen, wenn noch nichts blüht (erschwerend tritt hier jedoch die Unruhe der Tiere während der Begattung hinzu), und dann wieder im Herbste, wenn das Getreide eingebracht ist. Einen intensiveren Geruch als

lie Laufspur hinterläßt selbstverständlich der Lagerplatz, besonders wenn er sich im Wald oder Buschwerk befindet; das tritt aber nicht allzu häufig ein, da der H. sich überall niederlegt. Er schwimmt im Notfalle auch über kleinere Gewässer. Sein Nest legt er sich im Winter an windstillen, im Sommer an schattigen, im Frühling und Herbst an sonnigen Plätzen an. Er duckt sich, indem er die Hinterläufe einzieht, die vorderen aber ausstreckt und auf diese seinen Kopf legt; die Löffel schmiegt er dabei dicht an die Schultern. Seine Vorliebe für Buschwerk muß er oft mit dem Tode büßen (Aelian. hist. an. XIII 3); denn im Laufe ist ihm kein gleich großes Tier über. Besonders gut läuft er bergan, bergab dagegen wegen seiner langen Hinterbeine schlechter. In der Umgebung seiner Lagerstätte verwischt er die Fußspuren (Aelian. hist. an. VI 47) oder macht den letzten Sprung sehr groß (Plut. mor. 971D), um der Verfolgung zu entgehen. Um seine Jungen ist er sehr besorgt (Aelian. hist. an. XIII 11); er legt sie an verschiedene Stellen, oft 30 m voneinander entfernt, damit sie nicht alle zusammen die Beute des Hundes werden (Plut. mor. 971D).

Jagd. Schon Hom. Il. X 360 benutzt eine H.-Jagd zu einem Gleichnis; der Hund Argos hatte einst diese Tiere gehetzt, Od. XVII 295. Ferner waren H. verfolgende Jäger auf dem Schilde des Herakles von Hephaistos gebildet, Hes. sc. 302. Die ausführlichste Darstellung einer H.-Jagd geben wiederum Xenophon (ven. VI 10ff.) und seine Nachschreiber Arrian, Aelian. (hist. an. XIII 14) und Pollux. Man treibt die H. mit Hunden ins Stellgarn hinein (vgl. Aesch. Eum. 25). Der Jäger hat eine nachlässige, leichte Kleidung und Schuhe, in der Hand trägt er einen Stock (*λαγωβόλον* Theocr. IV 49), der Netzwächter folgt ihm. Schweigend gehen sie ihres Weges, damit der H. nicht zu zeitig Reißaus macht. Nun bindet man die Hunde an verschiedene Bäume, aber nicht allzu fest, und dann stellt man die Netze an verborgenen, vertieften, dunklen Stellen, ausgetrockneten Flußläufen und anderen geeigneten Örten, an die der H. sich zu flüchten pflegt, auf. Hier bleibt der Wächter stehen. Dann nimmt man die Hunde, führt sie ins Jagdrevier, und nachdem man vorher zu Apollon und Artemis, die sich an *λαγωβολίαι* erfreut (Call. Dian. 2), gebetet, läßt man den ersten los und zwar im Winter mit Sonnenaufgang, im Sommer vor Tagesanbruch. Hat der und die richtige Spur, dann löst man auch den zweiten, bald auch die übrigen, indem man ihnen laut zuredet. Diese laufen nun, ganz Feuer und Flamme, die kreuz und quer. Sind sie in der Nähe eines H., dann merkt man es auch in der Ferne an ihrem Gebaren. Schließlich stürzen sie sich wütend auf den Lagerplatz, der H. fährt heraus, rings ertönt Gebell; der Jäger nähert sich und ruft ermunternde Worte, wie: Los doch! oder: Brav, brav! Wenn der H. aber entflieht und die Hunde sich verlieren, fragt man irgend einen Mann, der des Weges kommt, ob er vielleicht die Beute gesehen habe. Hat man erfahren, daß sie die Spur noch nicht verloren haben, dann ruft man ihre Namen in allen nur möglichen Tonhöhen laut -stärken und treibt sie an; sind sie aber abgeirrt, so sucht man sie durch geeignete Zurufe wieder auf die richtige Fährte zu bringen. Ist der H. endlich ins Netz getrieben, so gibt der Wächter ein Zeichen, daß die Jagd auf ein neues Tier beginnen kann. Wenn der H. trotz aller Anstrengung nicht hat gefangen werden können, und wenn die Hunde schon müde sind, dann sucht der Jäger alle Gesträuche und Schlupfwinkel durch; denn es ist anzunehmen, daß sich der H. irgendwo versteckt hat und sich ganz ruhig verhält. Schließlich wird er aufspringen und kann nun gepackt werden. Dann legt man die Netze zusammen, streichelt die Hunde, läßt sie aber im Hochsommer nicht sogleich über den heißen Sand nach Hause laufen, sondern gönnt ihnen etwas Ruhe. — Schon wenn die weiblichen jungen Hunde acht, die männlichen zehn Monate alt sind, soll man sie auf die Jagd mitnehmen, aber erst dann loslassen, wenn der H. nicht mehr zu sehen ist, denn sonst strengen sie sich zu sehr an, ihn zu erreichen, was für ihr Alter noch schädlich ist; fassen sie aber doch einen, dann soll man ihn ihnen überlassen; denn *οὐ ταῖς ὀσμαῖς τῶν λαγωῶν αἱ κύνες χαίρουσιν, ἀλλὰ τῇ βρώσει* Arist. eth. Nic. III 13 p. 1118 a 18. Füttern soll man sie stets am Netz, damit sie sich dorthin gewöhnen (Xen. ven. VII 6ff.). Hunde, die nicht fassen können und keine gute Spürkraft haben, sind für die H.-Jagd unbrauchbar (III 3); ebenfalls solche, die sich in Windungen gefallen (III 6). — Anders ist die H.-Jagd im Winter; da nimmt man keine Hunde mit, denn die Kälte beeinträchtigt ihre Witterung, ihre Füße erfrieren, und der Geruch vom H. verschwindet. Man hat ja auch keine Schwierigkeiten, da man auf dem Schnee der Fährte leicht nachgehen kann. Kommt man in die Nähe eines Lagerplatzes, so geht man nicht nahe heran, sondern im Kreise herum. Hören die Spuren da auf, so kann man sicher sein, den H. aufzuscheuchen. Aber man läßt ihn ruhig liegen, weil er doch da bleibt, und geht einer anderen Bahn nach, ehe die Mittagssonne sie verwischt hat. Dann stellt man die Garne auf und treibt die H. hinein. Sollten sie sich hinauswinden, dann läuft man ihnen nach: sie werden entweder in ein anderes Stellgarn geraten, oder im Schnee, auf dem sie wegen ihrer behaarten Füße sehr schlecht laufen können, verenden, VIII 1ff. Auch in der Anabasis erwähnt Xenophon (IV 5, 24) eine H.-Jagd. Die Inder jagten die H. auf folgende Weise, Aelian. hist. an. IV 26 nach Ktesias. Sie bedienten sich nicht der Hunde, sondern jung gefangener und abgerichteter Adler, Weihen und Raben. An einen zahmen H. banden sie ein Stück Fleisch und ließen ihn dann laufen; darauf hetzten sie ihm jene Vögel nach und gaben ihnen, falls sie den H. erreicht hatten, das Fleisch zur Belohnung. Diesem willkommenen Köder glaubten jene nun auch, wenn sie wilde H. jagten, entgegenzusehen und brachten sie ihren Herren so schnell wie möglich. Nun erhielten sie die Eingeweide zum Fraß.

Aber der Mensch und die in seinem Dienste stehenden Tiere sind nicht die einzigen Feinde des armen Lampe; besonders stellt ihm auch der Fuchs nach, wie wir wieder bei Aelian. hist. an. XIII 11 lesen. Nachts macht sich Meister Reineke auf, wittert nach einer H.-Spur und verfolgt sie lautlos, mit angehaltenem Atem. Schon glaubt er sich im Besitz des leckeren Bratens, aber jener

hat ihn bemerkt und entflieht. Nun beginnt eine wilde Jagd: Der H. läuft, so schnell er kann; der Fuchs immer hinterdrein. Aber der Nager ist geschwinder als der Räuber; in einem Wildlager ist er verschwunden und ruht sich ein wenig aus. Der Fuchs jedoch läßt ihm nicht viel Zeit. So wird der H. schließlich müde und fällt seinem Feinde zum Opfer. Unter den Vögeln stellt der Adler dem H. am grimmigsten nach: Hom. Il. XVII 676. XXII 310. Aes. fab. 7. Arist. hist. an. IX 32 p. 619 b 9. Aelian. hist. an. II 39. IX 10. Xen. ven. V 16; Cyr. II 4, 13. Assyrische Darstellungen von Adlern, die auf junge H. stoßen, zeigt Layard The monuments of Niniveh II 62. Keller Tiere des klass. Alt. 275 sah im Britischen Museum mehrfach auf Gemmen Adler, die Kaninchen auflauern oder sie Hunden zu entreißen suchen. Ähnlich waren die Münztypen von Agrigent (ebd. Fig. 44) und von Thessalonich (Eckhel Doctr. numm. I 2, 79). Ein H. von einem Panther zerfleischt auf zwei Reliefs und einem bronzenen Schlüsselgriff im Kanton Aargau, Keller 395, 169; im Kampfe mit einer Riesenschlange, Nic. ther. 453ff. In Rom ergötzte man sich sogar daran, einem Kampfe zwischen Löwen und H. zuzusehen: *Cur tibi pro Libycis clauduntur rete leaenis Imbelles capreae sollicitusque lepus?* Ov. fast. V 372. So ist der H. denn ein von allen Seiten gehetztes Tier (Aes. fab. 237), und selbst in der Fabel findet er gegen gemeinsame Feinde keine Unterstützung (236), wehrlos wie er ist (Arist. pol. III 13 p. 1284 a 16). Gezähmt wurde er selten, Plin. n. h. VIII 220. Ein sinniges Epitaphion auf den Tod eines Langohrs, das ‚feist von der reichlichen Kost, am unersättlichen Schmaus' starb, haben wir von Meleager Anth. Pal. VII 207.

Aber die Fruchtbarkeit des H. gleicht alle Verluste wieder aus; ja er und besonders das Kaninchen kann in so gewaltigen Mengen auftreten, daß sich die Menschen nicht mehr vor ihm zu retten wissen. Besonders waren im Altertum Turdetanien und die Balearen von Kaninchenherden heimgesucht. Von der Landplage erzählt Strab. III 144, daß sie die Wurzeln der Bäume anfräßen und Pflanzungen und Saaten verheerten, sich sogar über die Pyrenäen bis nach Marseille verbreiteten; wilde Wiesel mit Maulkörben verwende man zu ihrer Jagd. Und von den Einwohnern der Balearen berichtet er übereinstimmend mit Plin. n. h. VIII 218, daß jene, durch die Kaninchen in Hungersnot gebracht, den Kaiser Augustus um militärische Hilfe gebeten hätten. Viele Kaninchen waren auch auf einer kleinen Insel vor Puteoli vorhanden, Athen. IV 401A. Ähnliches hatte Hegesander aus Delphi in seinen Denkwürdigkeiten berichtet. Zur Zeit des Antigonos Gonatas (gest. 240/239) war die H.-Plage auf der Insel Astypalaia so groß, daß die Einwohner das pythische Orakel befragten. Die Priesterin antwortete, sie sollten Hunde anschaffen und mit diesen auf die Jagd gehen. Das taten sie auch, und sie erlegten in einem Jahre über 60000 H. Diese stammten alle von einem einzigen Paare ab, das ein Mann von der benachbarten Insel Anaphe dort ausgesetzt hatte aus Rache dafür, daß ein Astypaläenser einige Jahre vorher zwei Rebhühner nach Anaphe gebracht, die sich ebenfalls in erschrecklicher Weise vermehrt hatte (Athen. IX 400Df.). Die Inseln Lagussai vor de troischen Küste waren nach dem H.-Reichtum b nannt, Athen. I 30D. Anaxilas von Rhegiu führte die Tiere in Sizilien ein und setzte de halb einen H. auf seine Münzen, Arist. repub Rhegin. frg. p. 1565 a 7.

Zubereitung. Luc. hist. 56 rechnet H Braten unter die feinen Speisen. In den Ritter des Aristophanes (1192ff.) will der Paphlagonie Herrn Volk einen H. schenken, aber der Wurs verkäufer nimmt ihn ihm heimlich weg und b glückt nun selbst jenen mit dieser kostbaren Gab vgl. auch Ach. 1110 und Cratin. frg. 108. Ch maileon hatte in seiner Biographie des Simonid erzählt, daß dieser, bei einem von Hieron vera stalteten Diner zuletzt, als nur noch die Knoche übrig waren, mit H.-Braten bedient, den Vers d Homer Il. XIV 33 mit geringer Variation zitie habe: ‚Nimmermehr kam er zu mir, wie bre auch und feist er gewesen!' Athen. XIV 656 Archestratos, der berühmte Kochkünstler, b hauptete, es gebe mannigfache Arten der Z bereitung des H., die beste aber sei, das Fleis nicht ganz durchzubraten, sondern so zu serviere daß das Blut beim Tranchieren herauslaufe. D anderen Kocharten erschienen ihm der Erwähnu gänzlich unwert, da man bei Öl- und Käsesauc doch an Katzen denke (IX 399Df.). H.-Kle (*μίμαρκυς*) aß man als Vorspeise, Ar. Ach. 111 dies war besonders von dem sog. Schwalben-H geschätzt, Diphilos bei Athen. IX 401A. Es b stand aus der im Blute gekochten Leber oder all Eingeweiden, Gal. VI 699. H.-Milch war besonde bei den Gourmets der Großstadt beliebt, XII 25 Die Juden mußten sich des H. enthalten (Le XI 6; Deut. XIV 7), weil er wiederkäue und d Klauen nicht spalte. Falsche Gründe gibt La prias im Plutarchischen Gastmahl 670E an, die Ähnlichkeit mit dem Esel, oder weil die Jud den H. wegen seiner Schnelligkeit, seiner Schlafe offenen Augen und seines feinen Ohr (das die Ägypter als Zeichen für ‚hören' gebrauc ten) wegen für heilig gehalten hätten.

Medizinisches. Ar. Equ. 909 bietet d Wurstverkäufer Herrn Volk einen H.-Schwanz a Taschentuch an: er solle sich die Augen dam wischen. In der zünftigen Heilkunde fanden vi Bestandteile des H.-Körpers Verwendung, a meisten das Lab. Dies, drei Tage nach der Me struation genommen, macht steril, heilt den G bärmutterblutfluß, wird mit Erfolg gegen Epileps angewandt, löst im Magen geronnene Milch u soll sogar Schwindsüchtigen helfen (Diosc. II Gal. XII 274. Plin. n. h. XI 239. XXVIII 20 was Galen mit Recht bezweifelt, der es bei dies Krankheit nie zu verschreiben gewagt hat. I gegen galt es allein oder in Verbindung m anderen Medikamenten allgemein für gut geg Schlangen (Philum. VII 12. XVII 7. Diosc. 19. Nic. al. 325; ther. 577. 711. 949), Skorpi und Spinnengift (Philum. XV 15. Plin. n. XXVIII 154). Außerdem nahm man es bei a Hundswut entstandener Wasserscheu (Philum. 12), als Gegenmittel gegen Stierblut (Plin. n. XXVIII 162), bei Ohrenschmerzen (177), los Zähnen (178), Aneurisma (190), Husten (19 Dysenterie in Brot oder Gerstengrütze (204) o

auch in lauem Wein (206), um Blutungen zu stillen (239), ja in Wein mit Kapern, sogar Krebs zu heilen (242). Wenn die Mutter die Saugwarzen mit H.-Lab bestreicht, bekommen die Säuglinge keinen Brechdurchfall (258). Auch Splitter und Geschosse kann man mit seiner Hilfe aus dem Körper entfernen (245. XXX 122). Der Genuß von vielem H.-Fleisch erzeugt dickes Blut (Gal. VI 664; vict. att. 67) und schließlich die μελαγχολικὴ κρᾶσις (VIII 183). Der Kopf, gesalbt mit Bärenfett, ist gut gegen das Ausfallen der Haare (Diosc. II 19. Gal. XII 334. Plin. n. h. XXVIII 166) und wird prophylaktisch gegen Zahnschmerz angewandt (Gal. XII 877); seine Asche, mit Narde parfümiert, gibt ein empfehlenswertes Mundwasser (Plin. n. h. XXVIII 178); die Asche der Haare braucht man bei Ruhr (209), in Verbindung mit zerhackter Lunge bei Frostbeulen an den Füßen (221). H.-Blut, warm aufgestrichen, vertreibt Sommersprossen, Leber- und andere Hautflecken (Diosc. II 19), sein Genuß ist aber Personen, die eine Entfettungskur durchmachen, zu untersagen (Gal. vict. att. 67). Gebratenes Gehirn braucht man gegen krankhaftes Zittern, zerstoßenes gegen die Schmerzen beim Zahnen der Kinder (Diosc. II 19. Gal. XII 334. Plin. n. h. XXVIII 159); Lunge bei Tränenfisteln (172), gesalzen mit Weihrauch in Weißwein bei Fallsucht (224); das Herz, auf den Körper gebunden, bei Fieber (229). Mit einem Rippenknochen, der einer Nadel möglichst ähnlich sieht, soll man in hohlen Zähnen stochern (179). Alte, in Wein aufgelöste Nieren treiben die Blasensteine ab (213). H.-Läufe, an die Hüften gebunden, heilen Ischias; ein dem lebendigen H. abgerissenes Bein, dauernd getragen, Podagra (220). Hoden muß man roh verschlingen, wenn man Lendenschmerzen hat (199); sie, aber auch die Gebärmutter, den Speisen beigegeben, bewirken die Geburt von Knaben; die noch ungeborenen Jungen solchen Frauen, die bereits aufgehört haben zu gebären, wiederum Fruchtbarkeit (248). Selbst der Mist wurde gegen Rose und anderweitig benutzt (210. 235. 249); wenn man ihn bei sich trug, vermeinte man, von Hunden nicht angebellt zu werden (XXX 147). Harnzwang heilte man durch einen Wein, in welchem das Gehirn, die gerösteten Hoden und das Lab eines H. zusammen mit Gänseschmalz und Gerstenraupen aufgelöst waren (XXVIII 215). Dagegen empfiehlt Cels. II 31 den H. als Urin treibendes Mittel; einschläfernd nannte ihn der alte Cato, Siomed. I 358. Vgl. Plin. n. h. XXX 140. Auch Philon glaubte man nach seinem Genusse zu werden:

Du schickst mir einen H., liebes Herz,
Und schreibst dazu: ‚Acht Tage nur, du weißt,
Dann bist du schön!' — Ist's, Gellia, kein Scherz,
So hast du nimmer solch ein Tier verspeist!

Mart. V 29.

Volksmund. Λασύπους κρεῶν ἐπιθυμεῖ sagte man von Leuten, welche andere um Dinge bitten, die sie selber besitzen (Diogen. IV 12); also etwa: ‚blaß nach Rom tragen.' Λαγὼς καθεύδων von Leuten, die sich so stellen, als ob sie schliefen (Zenob. IV 84): ‚Er predigt und glaubt's selbst nicht.' Λαγὼς τὸν περὶ τῶν κρεῶν τρέχων von Menschen, die sich unüberlegt in große Gefahren stürzen (85): ‚Schuster, bleib bei deinen Leisten.' Vgl. Arist. rhet. III 11 p. 1413 a 17. Wenn viele H. immer an derselben Stelle beobachtet werden, so bedeutet das schönes Wetter, Aelian. hist. an. VII 8; vgl. XIII 13. In der Nähe des Artemistempels auf der Insel Ikaros im Arabischen Meere waren die H. zahlreich; wenn man auf guten Fang rechnen wollte, mußte man vorher zur Göttin beten; andernfalls wurde man sogar bestraft, IX 9.

[Gossen.]

Haselnuß, *Corylus avellana* L. nebst Vorgeschichtliche Botanik 104ff. selten unter den vegetabilischen Überresten der vorgeschichtlichen Niederlassungen Mitteleuropas. Aus Italien führt er welche an von den Pfahlbauten zu Lagozza (neolithische Periode), Lago di Fimon, Varésesee, Gardasee = Peschierra, und von der Terramare zu St. Ambrogio (Bronzeperiode). Auch im Quaternär Roms hat man sie gefunden, weshalb Göschke in seiner Spezialstudie Die Haselnuß, ihre Arten und ihre Kultur (Berlin 1887) schloß, sie müsse in dem nordischen und einem Teile des mediterranen Florengebietes einheimisch sein. Goiran (Alcune notizie veronesi di botanica archeologica, Nuov. Giorn. botan. Italiano XXII 1890, 1) will unter den oberitalienischen Funden zwei Formen herausgefunden haben. Die eine bezeichnet er als var. silvestris (nux cylindriaca), die andere als var. ovata (var. subrotunda ovata); die erstere Form unterscheidet das Veroneser Volk als *nocella* von der zweiten, der *olane* (Buschan a. O.). Im heutigen Griechenland ist nach v. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands, Athen 1862, 15 Corylus avellana φουντουκηά (Früchte φουντοΐκια oder λεπτοκάρυα) ein ziemlich seltener Strauch, am häufigsten noch in Akarnanien, wird aber auch in Gärten gezogen; weitere Fundorte vgl. Halacsy Conspectus florae Graecae III 134, Leipzig 1904. Häufiger wild im Königreiche Griechenland ist Corylus colurna L. (ἀγρία φουντουκηά) mit kleinen runden Nüssen. Die meisten H. kommen aus den benachbarten Provinzen der Türkei in den Handel (z. B. in großer Menge vom Berge Athos). Als H. deutete Sprengel wohl unrichtig (vgl. Athen. II 54b) die Θάσια κάρυα des Hippokrates (περὶ νούσων VII 133, 11L; ποντικὰ κάρυα VIII 403, 208L.) und K. Koch (Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands, Stuttgart 1879, 54) will unter den καρύαι des Sophoklesfragments (frg. 688N.) bei Athen. II 38 p. 52b 6 καρύαι μελίαι τε H. verstehen, obwohl der Eingang des Athenaioskapitels (οἱ Ἀττικοὶ καὶ οἱ ἄλλοι συγγραφεῖς κοινῶς πάντα τὰ ἀκρόδρυα κάρυα λέγουσιν) sowie das folgende Zitat aus Herakleon von Ephesos: κάρυα ἐκάλουν καὶ τὰς ἀμυγδάλας καὶ τὰ νῦν καστάνεια nicht dafür sprechen. Ob die κάρυα τὰ πλατέα οὐκ ἔχοντα διαφυὴν οὐδεμίαν, welche die Zehntausend (Xen. anab. V 4, 29) bei den Mossynoiken fanden, H. oder Kastanien gewesen sind, ist streitig; Koch a. a. O. erklärt sie für die Früchte seiner Corylus pontica, ebenso spricht sich V. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere 388 7 für eine große Corylus-Art aus. Ganz unzweifelhaft findet sich die H. erst bei Theophrast, der sie hist. plant. III 15, 1—3 eingehend beschreibt: ‚Die ἡρακλεωτικὴ καρύα ist von Natur wildwachsend — die Früchte der wilden Art sind nämlich wenig oder gar nicht schlechter als die

der zahmen, auch ist sie winterhart, findet sich häufig im Gebirge und trägt in bergigen Gegenden reichlich (*ὀρείοις* Wimm., *φοραῖς* Ald. Edd., ich möchte *βορείοις* lesen), ferner macht sie keinen eigentlichen Stamm, sondern ist strauchartig mit rutentörmigen langen und mitunter ziemlich dicken Schößlingen ohne viel Seitentriebe und Knoten — doch wird sie auch kultiviert. Dann hat sie eine bessere Frucht und ein größeres Blatt. Dieses ist bei beiden Formen gesägt, am ähnlichsten dem der Erle, doch ist es breiter, wie ja auch der ganze Baum größer ist. Durch Beseitigen der Schößlinge wird die Fruchtbarkeit erhöht (vgl. I 33; caus. plant. II 12, 6). Von beiden Formen gibt es zwei Arten: Die eine hat eine runde, die andere eine längliche Nuß, weißlicher ist sie bei den zahmen. Die schönsten Früchte trägt sie auf feuchtem Boden. Durch Umpflanzung läßt sich die wilde in die Kulturform überführen. Sie hat eine glatte, schülfrige, dünne, glänzende Rinde mit eigentümlichen weißen Tupfen, das Holz ist sehr zähe, weshalb man aus den ganz dünnen Schossen, wenn sie entrindet, und aus den dickeren, wenn sie gespalten sind, Körbe machen kann. Sie haben auch ein schwaches, gelbliches Mark, das später schwindet. Eigentümlich sind ihnen die Kätzchen; vgl. III 5, 5. Die H. treibt nach dem Abfallen der Früchte ein traubiges(?) Gebilde wie eine stattliche Raupe, mehrere auf einem Sproß, Kätzchen genannt. Von diesen besteht jedes aus schuppigen Blättchen, die aneinander gereiht sind wie bei den Fichtenzapfen, so daß das Ganze einem jungen noch grünen Zapfen nicht unähnlich sieht, nur daß es länger ist und fast überall von gleicher Dicke. Dieses wächst den Winter über (mit Frühlingsanfang springen die Schuppen auf und werden gelb) und erreicht eine Länge von drei Fingern. Wenn aber im Frühling das Laub ausschlägt, so fällt das Kätzchen ab, und es entstehen die kelchartigen Fruchthüllen der Nuß vom Stiel ab zusammenschließend und in gleicher Anzahl, als Blüten waren; in jeder von diesen ist eine Nuß (vgl. III 7, 3). Das ist ganz evident die Beschreibung einer H. und zwar am ersten der Corylus colurna; wenn es also Athen. II 53c heißt *Ἑρμῶναξ δὲ καὶ Τιμαχίδας ἐν Γλώσσαις Διὸς βάλανόν φησι καλεῖσθαι τὸ Ποντικὸν κάρυον* und ebd. 53d *Διοκλῆς . . . . τὰ δὲ Ἡρακλεωτικά, καλούμενα δὲ Διὸς βάλανοι*, ferner Macrob. Sat. III 18, 7 *nux castanea . . . vocatur et Heracleotica. Nam vir doctus Oppius in libro quem fecit de silvestribus arboribus sic ait: Heracleotica haec nux, quam quidam castaneam vocant*, so liegt entweder eine Verwechselung vor, oder aber obige Notizen gehen auf Zeiten zurück, da diese Namen noch schwankten (vgl. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[7] 387). Fest stehen sie in der Inschrift bei Boeckh Staatshaushalt II 356: *Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυγδάλας καὶ Ἡρακλεωτικὰ κάρυα καὶ κώνους καὶ καστάναια* und Athen. II 53b *Ποντικῶν καλουμένων καρύων, ἃ λόσιμά τινες ὀνομάζουσι, μνημονεύει Νίκανδρος* (vgl. 54d). Klar scheidet auch Dioscur. mat. med. I 125 W *κάρυα βασιλικά, ἃ ἔνιοι Περσικὰ καλοῦσι . . . . . τὰ δὲ Ποντικά, ἃ ἔνιοι λεπτοκάρυα καλοῦσι*; vgl. euporist. II 31 (241) und I 95 (141), sowie Gal. de facult. al. II 28 (VI 609) *βασιλικά τινες ὀνομάζουσι κάρυα· ταῦτα τὰ νῦν ὑπὸ πάντων ἁπλῶς ὀνομαζόμενα κάρυα· καλεῖται δὲ καὶ ἄλλα τινὰ λεπτοκάρυα πολλῷ μικρότερα τούτων, ἃ προσαγορεύουσιν ἔνιοι Ποντικά*. In Italien ist Corylus avellana nach Arcangeli Flora Italiana 181 auf der ganzen Halbinsel und den Inseln gemein, während die Lambertsnuß (Corylus maxima Mill. = Corylus tubulosa Willd.) nur für einige Punkte des Norden angegeben wird und auch da wohl nur angebaut ist (vgl. Ascherson-Graebner Synopsis der mitteleuropäischen Flora IV 378ff.). Der Strauch heißt bei den Römern *corylus*, so schon Cato agr. 18, 9 (vgl. Thes. L. L. IV 1080), die Frucht *nux Abellana* von der kampanischen Stadt Abella, vgl. Plin. n. h. XV 88. Macrob. Sat. III 18, 5 *nux haec Avellana seu Praenestina, quae est eadem, ex arbore est, quae dicitur corylus*. Serv. Georg. II 65; Aen. VII 740 (s. o. Bd. I S. 27).

Cato macht a. O. aus dem Holze einen *orbis olearius*, nach Plin. n. h. XVI 75 eignet es sich für Fackeln, steht aber zur Anfertigung von Lanzen der Esche nach, n. h. XVI 228, weshalb sie wohl Ovid. met. X 93 *fragilis* heißt. Die Biegsamkeit (in der Jugend) erwähnt Sidon. epist. II 9, 8. Die Sträucher wachsen dicht und gesellt mit Ulmen (Verg. Ecl. I 13. V 3; *coryleti* Ovid. Fast. II 587) und Föhren (Nemes. Ecl. II 87), umsäumen mit Eichen Haine (Col. VI 9, 6) und steigen mit Kornelkirschen, Eichen den beiden Eschenarten, Ahorn, Buche und Hainbuche in die Ebene hinunter (Plin. n. h. XVI 74). Doch soll man sie nicht neben Reben pflanzen, da sie diesen schaden (Verg. Georg. I 299. Serv. z. d. St.), andererseits gelten sie für glückbedeutend (Veranius in Macrob. Sat. III 20, 2). Plinius beschreibt die Pflanze n. h. XV 88 *ceteris quidquid est solidum est, ut in abellanis et ipso nucum genere, quas antea Abellina patriae nomine appellabant. in Asiam Graeciamque e Ponto venere eae ideoque et Pontica nuces vocantur* (vgl. Isid. orig. XVII 7, 24 *quod circa Ponticum mare abundant*). *has quoque mollis protegit barba, sed putamini nucleisque solida rotunditas inest, hae et torrentur umbilicus illis intus in ventre medio.* Die Kätzchen erwähnt er n. h. XVI 120. Eine *nux longa, quae vocatur Albana* (Priap. 51, 12) deutet Murr Die beschreibenden Epitheta der Pflanze bei den römischen Dichtern, Jahresbericht d. Staatsgymn. in Marburg 1893, 20 auf die Lambertsnuß; Cato nennt agr. VIII 2. 143, *Praenestinae* (vgl. Plin. n. h. XV 90); ob Macrob. a. a. O. mit seiner Gleichsetzung recht hat, bleibe dahingestellt. Cato empfiehlt (agr. 133, 2), die H. aus Stecklingen zu ziehen (vgl. Plin. n. h. XVII 69) und zwar im Suburbanum (agr. 8, 2); Columella (V 10, 14; de arbor. 22, 4) will die tarentinische Sorte der Mandel oder H. erzielen, indem er anfangs Mai in einer Setzgrube in einen gespaltenen Ferula-Stengel den enthüllten Samen steckt und dann wieder zudeckt. Plinius will sie (n. h. XVII 136) im Anfang März gesät haben; Palladius rät (agr. III 25, 31), die Nüsse im Februar zu legen; die Früchte reifen im Anfang Juli. Die Geoponiker heißen sie X 68 *ποντικὸν κάρυον* oder *λεπτοκ*

ovov in einem dem Didymos (s. o. Bd. V S. 445) zugeschriebenen Kapitel (vgl. Gramm. Lat. IV 581. Gloss. II 359, 38. 521, 27. III 88, 14. 256, 18. 316, 16. 372, 37. 400, 67. 428, 16. II 445, 1. III 564, 39. 572, 49), wo sie auch (III 587, 2. 607, 24. 616, 34) als *nux minor* erscheint). Sie sollen zur selben Zeit wie die Mandel in einen tonhaltigen und wasserreichen Boden gelegt werden; es gibt eine runde und eine längliche Form, erstere ist schnellwüchsiger. Im Edict. Dioclet. VI 53 werden enthülste (*purgatarum*) H. erwähnt. Stellen, an denen die H. als Maß für andere Dinge angegeben wird, siehe Thes. L. L. I 63.

Über die medizinische Verwendung handeln Dioskur. I 125, der ihnen nachsagt, daß sie Kopf und Magen schädlich seien, aber feingestoßen und mit Honigmet getrunken veralteten Husten heilen. Geröstet (vgl. Apicius VII 303) und mit etwas Pfeffer gegessen lindern sie den Katarrh. Ganz gebrannt und mit Schmalz oder Bärenfett verrieben stärken sie als Pomade das durch die Fuchskrankheit ausfallende Haar. Einige sagen auch, daß die gebrannten, mit Öl feingeriebenen Schalen bei blauäugigen Kindern Pupillen und Haare schwärzen, wenn der Vorderkopf damit eingerieben wird (vgl. Plin. n. h. XXIII 150 Garg. Mart. 54). Galen a. a. O. schreibt beiden wenig Nährwert zu, doch immerhin noch mehr der H., da sie dichter von Substanz und weniger ölig sei als die Walnuß, doch ist letztere leichtverdaulicher und besser für den Magen. Beide Nußarten schützen nach der Behauptung vieler Ärzte nüchtern mit Raute genommen gegen tödliche Gifte. Celsus de med. III 27, 4 läßt bei gewissen Sehnenleiden H. mit Honig essen. Ps.-Plinius med. II 6 läßt die Kätzchen im Backofen dörren, bei Marcellus Empiricus 26, 33 erscheinen *avellanae purgatae et excaldatae drâg. VII* in einem *trochiscus*-Rezept gegen Nieren- und Blasenschmerzen; bei Theodorus Priscianus sup. phaen. 54 wird gegen die *affatio oris, quod aptham appellamus* gegeben: *avellana cum despumato melle contrita pro electario* und *logic.* 110 gegen Harnbeschwerden in Honig gerieben H. mit Hyoscyamus u. a. Samen. Cassius Felix de med. 68 p. 167 darf der von einer Phalangis Gebissene während der Kur keine H. essen. Nach Anthimus beladen H. den Magen, wenn sie mit anderen Dingen gemischt genossen werden. Folkloristisch kommt in Frage die Stelle Petron. 37, wo H. mit einer Beschwörungsformel in Wein versenkt werden. Vgl. noch Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 160. A. Schraders Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde 395. [Stadler.]

Hasmon (חַשְׁמוֹן, Josephos [s. Index bei Niese] Ἀσαμωναῖος), ist wohl als eine für uns historisch freilich nicht näher greifbare Persönlichkeit aufzufassen. Bei Josephus bell. Iud. I 36 (ebenso Johann. Antioch. frg. 58, FHG IV 558) erscheint er als Vater des jüdischen Priesters Mattathia, des Erregers des Aufstandes gegen Antiochos Epiphanes, dagegen bei Joseph. ant. Iud. XII 265 als dessen Urgroßvater, und wird in der I. Makk. 2, 1 sich findenden, allerdings nur Vater und Großvater bietenden (dieselben Namen wie bei Joseph. a. a. O.) Genealogie des Mattathia gar nicht erwähnt. (Wellhausens Pharisäer u. Sadducäer 94, 1 Vorschlag, hier für den Großvater Simeon den Namen H. in den Text zu setzen, ist unwahrscheinlich und wohl auch von ihm definitiv aufgegeben; s. seine Israel. u. jüd. Gesch.[5] 259, 1. Gegen Grätz Gesch. d. Juden III[5] 322, 1 Annahme, der Name *Asamonaios* sei in dieser Quelle im Text ausgefallen, sprechen die folgenden Darlegungen). Die Nichterwähnung des H. in dem I. Makkabäerbuch dürfte nun wohl auf Absicht beruhen (Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher 44f.); begegnet uns doch in den Makkabäerbüchern auch niemals die Bezeichnung Hasmonäer, welche sowohl bei Josephos wie auch in der alten hebräischen Literatur für die Nachkommen des Mattathia allein angewandt wird, während in diesen Quellengruppen dagegen die Bezeichnung Makkabäer, nach denen man jene andere Literatur genannt hat, durchaus vermieden wird. Josephos übernimmt nun in den Antiquitates jedenfalls die Genealogie von I. Makk. 2, 1, welche den Zweck hat, die besonders vornehme priesterliche Abkunft des Mattathia nachzuweisen, und wer dieser Abkunft, und zwar mit Recht, skeptisch gegenübersteht, der muß methodischerweise auch jene ganze Genealogie aufgeben. H. als Urgroßvater des Mattathia in dieser zweiten Genealogie des Josephos ist offenbar eine Verlegenheitsannahme des Josephos, er ist also als solcher nicht genügend historisch beglaubigt. Dagegen erscheint mir die Persönlichkeit des H. gesichert, einmal durch ihr Erscheinen in beiden Genealogien des Josephos — in die zweite bringt er sie sogar gewaltsam hinein — und dann durch die Bezeichnung der Hasmonäer als *οἱ (ἀπ') (ἐξ) Ἀσαμωναίου (παῖδες)* (Joseph. ant. Iud. XI 111. XIV 490. XVI 187. XVII 162. XX 190. 238. 247. 249; bell. Iud. I 19; vit. 2, 4), als *ἡ Ἀσαμωναίου γενεά* (Joseph. ant. XIV 491), *τὸ Ἀσαμωναίου γένος* (Joseph. ant. XV 403), bezw. als בְּנֵי (בֵּית) חַשְׁמוֹנַאי (für die hebräische Tradition Belege bei Levy Chald. Wörterb. und Neuhebr. Wörterb. s. v.). Für die auch in Betracht gezogene Ableitung von *Ἀσαμωναῖος* von einer Ortschaft oder für seine Auffassung als Appellativum sind dagegen überzeugende Gründe nicht beizubringen (die genealogische Deutung vertritt auch Haußleiter in Herzogs Realenzykl. f. Prot. Theolog. u. Kirche VII[3] 464. Bezüglich des Appellativums sei bemerkt, daß eine Wurzel חשמ trotz Psalm 68, 32 nicht mit Sicherheit zu belegen ist; damit scheidet also auch die Deutung des Synkellos Chronogr. p. 543 (Bonn), *Asamonaios* sei ein Beiname des Mattathia [dafür Schlatter Iason von Kyrene 10, 1], so gut wie aus. Freilich auch im alten jüdischen Gebetbuch heißt Mattathia Hasmonai [Herzfeld Gesch. d. Volkes Israel II 264], doch s. die Anmerkung). Ob nun allerdings H., wie Josephos in seiner ersten Genealogie angibt, wirklich der Vater des Mattathia gewesen ist, erscheint mir auch sehr zweifelhaft*); das Vor-

*) Als Vermutung sei wenigstens bemerkt, daß hier vielleicht ein sprachlicher Fehler des Josephos vorliegt, der aus einer hebräischen Form des Stammvaternamens entsprungen ist (erinnert sei daran, daß das Bellum ursprünglich aramäisch abgefaßt war). Die griechische Form, *Ἀσαμωναῖος*, ent-

handensein der anderen Genealogie spricht nicht sehr dafür, und Josephos kann sehr wohl seine Angabe bloß aus der geläufigen Bezeichnung der Hasmonäer als Nachkommen des H. herausgefolgert haben (Mattathia als Vater des Simon und seiner Brüder stand eben unbedingt fest [Nieses a. a. O. 46, 1; Geschichte d. griech. u. maked. Staat. III 234, 5 Zweifel an ihm und sein Gedanke, ihn durch H. zu ersetzen, sind unberechtigt], und so nahm man H. einfach in die nächsthöhere Generation). Man darf daher mit Sicherheit H. wohl nur als den den Namen liefernden Vorfahren der Hasmonäer bezeichnen, man darf aber wohl aus der Verschwommenheit seiner Persönlichkeit sowie daraus, daß er in der die vornehme Abkunft der Hasmonäer prätendierenden Genealogie gar nicht erscheint, noch weiter folgern, daß er von geringer, wenn auch wohl priesterlicher Herkunft gewesen ist; s. hierzu auch das öfters in Erscheinung getretene Bestreiten des Rechtes der Hasmonäer auf den hohepriesterlichen Stuhl, Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher 44f. [Walter Otto.]

Hasmonaeer, die Nachkommen des Hasmon (s. d.). Außer den schon dort angeführten griechischen und hebräischen Bezeichnungen ist noch zu nennen *οἱ Ἀσαμωναῖοι* (Joseph. bell. Iud. I 344. V 139). Die Bezeichnung der H. als Makkabäer, die von dem Beinamen des Juda Makkabi herrührt, ist als eine nur irgendwie zeitgenössische nicht zu belegen (s. o. den Art. Hasmon). Sie hängt zusammen mit dem Titel der beiden Makkabäerbücher; wo das prius steckt, läßt sich freilich nicht sicher entscheiden. Vor dem ursprünglich nicht griechisch, sondern wohl hebräisch geschriebenen ersten Buch kennen wir aber noch den allerdings nicht zu deutenden ursprünglichen Titel (Origenes bei Euseb. hist. eccl. VI 25, 2. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III 194f.); da nun das zweite anders als das erste im wesentlichen eine Geschichte des Juda Makkabi bietet, so liegt es immerhin nahe, daß von ihm der Titel *Μακκαβαϊκά* ausgegangen ist und auf das erste, das die Geschichte der H. bis 135 v. Chr. behandelt, übertragen worden ist, und daß daraufhin erst die Bezeichnung Makkabäer entstanden ist. Jedenfalls ist aber Origenes (a. a. O.) der früheste Zeuge für sie.

Die erste historisch greifbare Persönlichkeit der H. ist der Priester Mattathia aus Modein aus der Zeit Antiochos' V. Epiphanes*). Von ihm ab ergibt sich folgende Genealogie der H.:

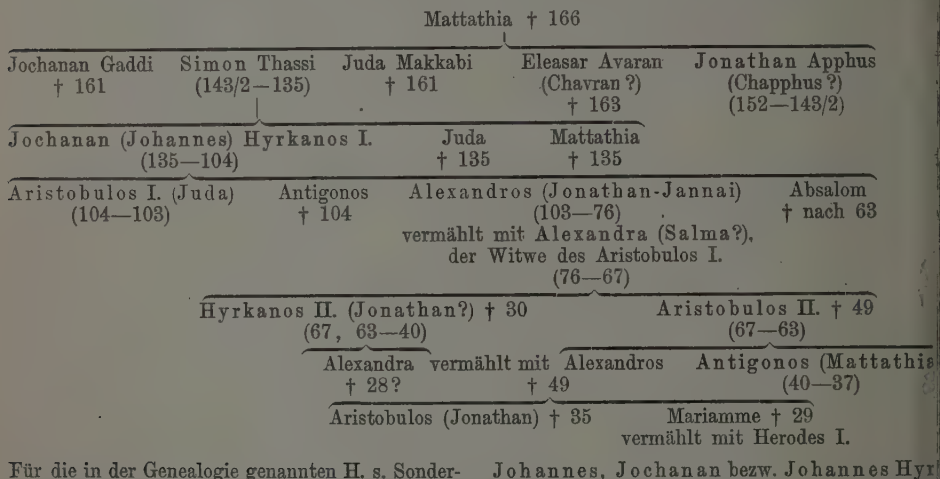

Für die in der Genealogie genannten H. s. Sonderartikel Alexandra Nr. 2 (Bd. I S. 1376), Alexandros Nr. 24. 25 (Bd. I S. 1439ff.), Antigonos Nr. 8. 9 (Bd. I S. 2419f.), Aristobulos Nr. 5. 6. 7 (Bd. II S. 907ff.), Eleazar Nr. 4 (Bd. V S. 2245), Hyrkanos, Jochanan bezw. Johannes, Jochanan bezw. Johannes Hyrkanos, Jonathan, Juda, Juda Makkabi Mariamme, Mattathia Nr. 1. 2; für den bisher nicht behandelten Absalom s. Joseph. ant. Iud. XIV 71; bell. Iud. I 154 (Oheim und Schwiegervater Aristobulos' II. wird bei der Eroberung Jerusalems durch Pompeius im J. 63 v. Chr. gefangen genommen) und für die nicht behandelte Alexandra, Tochter Hyrkanos' II. und Gemahlin des Alexandros, s. Joseph. ant. Iud. XV 2—87. 166ff. 183ff. 202. 247ff.; bell. Iud. I 438f. (Schwiegermutter des Herodes durch die Verheiratung ihrer Tochter Mariamme mit diesem

spricht nämlich gar nicht dem Namen H., den man postulieren muß — nach ihm müßte man *Ἀσαμῶνος* erwarten —, sondern einem von H. abgeleiteten Adjektiv *Hasmonaï*. Sollte man demnach nicht *Ἀσαμωναῖος* an dieser Stelle des Bellum und auch sonst eigentlich als Bezeichnung des Hasmonäers, nicht des H. fassen dürfen, eine Bezeichnung, die dann freilich fälschlich auch als Namensform für H. selbst gesetzt worden ist; Mattathia wäre dann an jener ‚Bellum'stelle ganz richtig als der Sohn des Hasmonäers (nicht des H.) bezeichnet. S. hierzu auch die oben gebotene Angabe der alten jüdischen Gebetbücher.

*) Diese Umnummerierung des bisher allgemein als 4. Antiochos bekannten Königs scheint mir nötig zu sein, da ich nachgewiesen zu haben glaube, daß vor ihm sein Neffe Antiochos, der älteste Sohn Seleukos' IV., wenn auch nur kurze Zeit regiert hat. S. den Art. Heliodoros.

eine heftige und sehr verschlagene Gegnerin ihres Schwiegersohnes; ihr Ziel war die Wiederherstellung der hasmonäischen Herrschaft. Durch ein geschicktes Intrigenspiel bei Antonius und Kleopatra vermochte sie im J. 35 v. Chr. bei Herodes die Ernennung ihres Sohnes Aristobulos zum Hohenpriester durchzusetzen. Mit Recht fürchtete sie dann freilich für dessen Leben; ihr Fluchtversuch mit Aristobulos nach Ägypten mißlang, und sie mußte die Beseitigung ihres Sohnes durch Herodes miterleben. Sie setzte dann bei Kleopatra und Antonius durch, daß Herodes deswegen von dem letzteren zur Verantwortung gezogen wurde. Er wurde jedoch freigesprochen und ist damals trotz seines Mißtrauens gegen Alexandra nicht gegen sie vorgegangen. Es scheint, als wenn sie ihre wahren Absichten und Ansichten stets ausgezeichnet zu verbergen, eben ausgezeichnet zu heucheln verstanden hat und deswegen nicht recht zu fassen war. Eine Probe dieser außergewöhnlichen Verstellungskunst hat sie schließlich auch bei der Hinrichtung ihrer Tochter Mariamne durch Herodes an den Tag gelegt, indem sie die Handlungsweise des Herodes für gerecht erklärte und ihre Tochter des Undankes gegen diesen zieh. Als Alexandra bald darauf von der schweren Erkrankung des Herodes hörte, da hielt sie ihre Stunde endlich für gekommen und machte durch Besetzung der beiden Zitadellen Jerusalems den Versuch, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Dieser ist an der Treue der beiden Burgkommandanten gescheitert, und jetzt hat Herodes seine alte Feindin sogleich hinrichten lassen, wohl etwa Anfang 28 v. Chr.). Infolge der Sonderartikel erübrigt sich hier eine die einzelnen Ereignisse mit genauen Quellenangaben registrierende Darstellung der H.; nur ein Bild der Entwicklung ihrer Herrschaft sei gezeichnet.

Im 2. Jhdt. v. Chr. schien sich auch Judäa, das Zentrum des Judentums in dem damals noch durchaus nicht stark judaisierten Palästina, dem Hellenismus allmählich zu erschließen; in den Kreisen der Höhergestellten, selbst unter den Mitgliedern der hohepriesterlichen Familie fand er großen Anklang, die Partei der Griechenfreunde war im ständigen Anwachsen gegenüber den ‚Frommen', den Chasidim (Ἀσιδαῖοι), welche besonders streng an dem alten Judentum, das alles von außen Kommende ablehnte, festhielten. Es war daher selbstverständlich, daß Antiochos V. Epiphanes als glühender Vorkämpfer des Hellenismus hier ansetzte und der Partei der entschiedenen Griechenfreunde zur Herrschaft im hohepriesterlichen Amt verhalf. Er hat sich aber schließlich mit dieser Förderung nicht begnügt, sondern hat sich dazu hinreißen lassen — die große Politik, der Kampf mit Ägypten, das unter den Juden, seinen früheren Untertanen, noch großen Anhang hatte, ist hierfür jedenfalls ebenso bestimmend gewesen wie der Hellenisierungseifer — die Hellenisierung des Landes gewaltsam durchzusetzen. Hierbei hat er sich ganz folgerichtig vor allem gegen das Hauptstück des jüdischen Wesens, die jüdische Religion gewandt: der jüdische Kultus wurde verboten. Das gewaltsame Vorgehen des Königs war doch ein großer Fehlgriff, beruhend auf einem starken Verkennen des religiösen Fanatismus der Juden; für den Hellenismus und seine synkretistische Religion war hier der Boden doch noch nicht genügend bereitet. Der jüdische Glaubenseifer begnügte sich nicht nur, wozu freilich die Chasidim neigten, mit passivem Widerstand oder gar mit Resignation gegen das Gebot des Syrers, sondern er führte zu offenem Kampfe. Diesen im J. 167 v. Chr. entfacht zu haben, ist das ausschließliche Verdienst des Mattathia und seiner fünf Söhne; die Chasidim haben sich ihrem Vorgehen erst angeschlossen. Es ist ein reiner Religionskrieg, den Mattathias und nach seinem bald im J. 166 v. Chr. erfolgten Tode sein Sohn Juda Makkabi mehrere Jahre lang und zwar mit gutem Erfolg führen. Denn noch Antiochos V. hat sich — allerdings wohl erst zu Beginn des J. 164 v. Chr. und zwar wohl mit Rücksicht auf seinen bevorstehenden Zug nach dem Osten — entschlossen, mit den Juden zu paktieren (Wellhausen Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1905, 141ff.). Den Aufständischen ist Amnestie und die Rückkehr nach Jerusalem gewährt worden; auch der jüdische Kultus wurde wieder erlaubt. Der Tempel zu Jerusalem, der von dem König dem olympischen Zeus geweiht worden war, wurde Jahweh restauriert, feierlich gereinigt und wiedergeweiht. Das Ziel des Kampfes erscheint also eigentlich bereits erreicht. Wenn trotzdem der Frieden nicht lange gedauert hat, sondern der Aufstand sehr bald von neuem losgebrochen ist, so ist es natürlich möglich, daß auch noch der neue Kampf zur vollen Sicherung der religiösen Freiheit der Juden begonnen worden ist (s. etwa II. Makk. 12, 2), aber es könnte sich doch auch schon bei ihm um weitergehende Ziele der H. handeln. Jedenfalls ist damals Juda bereits imstande gewesen, den jüdischen Glaubensgenossen außerhalb Judäas im weiteren Palästina gegen ihre heidnischen Bedränger zu Hilfe zu kommen, auch Raubzüge über die Grenzen Judäas hinaus zu unternehmen. Als dann aber — Antiochos Epiphanes ist inzwischen gestorben — die syrische Zentralregierung energisch in Judäa eingriff, da hat Juda ihr nicht widerstehen können. Ende 163 v. Chr. ist der Aufstand zusammengebrochen, aber auch jetzt ist wieder volle Religionsfreiheit den Niedergeworfenen zugestanden worden. Von jetzt an kann daher auf keinen Fall mehr das alte Kampfesziel als Grund des weiteren Aufstandes in Betracht gezogen werden, an seine Stelle ist vielmehr ein neues getreten, weltliche Interessen anstatt der religiösen. Die H. kämpfen zwar auch jetzt noch nicht für die staatliche Freiheit der Juden, wohl aber für ihre eigene Herrenstellung innerhalb des jüdischen Gemeinwesens gegenüber dem legitimen Oberhaupt, dem Hohenpriester; der hasmonäische Freiheitskampf erhält dadurch zeitweise sogar den Charakter eines Bürgerkrieges. Da nun aber der von den Seleukiden bestellte und diesen ganz ergebene neue Hohepriester Alkimos ein Anhänger der Griechenfreunde war, so macht sich in diesem Kampfe allerdings auch ein jüdisch-nationales Element bemerkbar; doch ist dies nicht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, da die Chasidim sich Alkimos als dem durch seine Abkunft legitimen Hohenpriester durchaus gefügt haben. Eine wichtige Etappe in dem Kampfe der H. um ihre Herrschaft bedeutet alsdann das J. 161 v. Chr.; die H. haben damals den ersten Versuch gemacht,

auch das Ausland für sich zu gewinnen, Juda hat sich an Rom um Hilfe gegen den neuen syrischen König Demetrios I. gewandt. Eine solche ist zwar von den Römern nicht gewährt, sondern den jüdischen Aufständischen ist offenbar nur das Wohlwollen Roms versichert worden (so die meines Erachtens endgültige Lösung der alten Streitfrage der Beziehungen Judas zu Rom durch Niese Oriental. Studien f. Th. Nöldeke 817ff.), aber die prinzipielle Bedeutung des Vorgehens des Makkabi wird dadurch nicht berührt; man hat in ihm das erste Anzeichen dafür zu sehen, daß man auf seiten der H. auch schon die Gewinnung der nationalen Unabhängigkeit ins Auge zu fassen beginnt. Freilich, dieser Gedanke ist dann wieder sofort infolge der schweren Niederlage und des Todes Judas 161 v. Chr. in den Hintergrund getreten. Auf den Kriegshelden Juda folgte nun als Führer der rücksichtslose Diplomat Jonathan, und dieser hat sich mit der syrischen Regierung 157 v. Chr. verständigt, also den Gedanken an nationale Freiheit vorläufig nicht weiter verfolgt gegenüber der Sicherung seiner eigenen Stellung. Eine offizielle, amtliche ist ihm damals freilich noch nicht zugestanden worden; sie ist ihm erst im J. 152 v. Chr. zugefallen, als Folge seiner geschickten Stellungnahme in den syrischen Thronstreitigkeiten. Der syrische Thronprätendent Alexander Balas hat ihn damals zum Hohenpriester ernannt, und seitdem ist die alte erbberechtigte hohepriesterliche Familie, sind die Griechenfreunde von der syrischen Regierung definitiv fallengelassen. Bald darauf, 150 v. Chr., ist Jonathan von dem inzwischen siegreich gewesenen Balas auch die Statthalterschaft von Judäa, d. h. die Versehung der königlichen Gerechtsame in diesem Gebiet übertragen worden (Titel: στρατηγὸς καὶ μεριδάρχης); in seiner Hand waren also jetzt die höchsten weltlichen und geistlichen Befugnisse vereinigt, die H. waren jetzt die auch vom seleukidischen Oberherrn anerkannten offiziellen Führer der Juden. Die ständigen Thronstreitigkeiten im Seleukidenreich, dessen Schwäche und Zerrüttung hat Jonathan auch in der Folgezeit geschickt zu verwerten verstanden, ihm ist jedes Mittel recht gewesen, um seine Stellung in Judäa selbst zu stärken und sein Gebiet über die Grenzen Judäas auszudehnen. Dies ist ihm auch in vollem Maße gelungen. Jonathan ist am Ende seines Lebens nicht mehr seleukidischer Beamter, sondern ein mächtiger Vasall des syrischen Reiches. Inwieweit er bereits schließlich daran gedacht hat, die syrische Oberhoheit vollends abzuschütteln, ist schwer zu sagen; die Berichte von dem Anknüpfen näherer Beziehungen zu auswärtigen Staaten, Rom und Sparta, unterliegen doch vielen Zweifeln. Die volle Beseitigung des Vasallitätsverhältnisses, die Entlassung aus diesem durch die Seleukiden, ist dann auch noch nicht dem Nachfolger Jonathans, dem letztüberlebenden Sohne des Mattathia, dem Simon (143/2—135 v. Chr.) gelungen (z. B. die verbreitete Behauptung von baldigst ihm zugestandener voller Steuerfreiheit beruht auf nicht scharfer Interpretation von I. Makk. 13, 34; s. auch 15, 2ff. und 26ff.). Freilich sind unter ihm viele wichtige Schritte weiter auf dem Wege zur vollen Unabhängigkeit gemacht worden; sie ist von ihm als nächstes von den H. zu erreichendes Ziel mit allen Mitteln erstrebt worden und insofern kann man immerhin von Simon als dem eigentlichen Begründer der hasmonäischen Dynastie sprechen. Allerdings sollte man hierfür nicht die Tradition verwerten, derzufolge Simon sich durch einen Volksbeschluß seine Hohepriesterwürde als erblich in seiner Familie hat bestätigen lassen. denn die Glaubwürdigkeit dieser Tradition ist äußerst gering; man hat vielmehr andere gut beglaubigte Tatsachen ins Auge zu fassen. So ist unter Simon die letzte syrische Besatzung in Judäa, die der Akra von Jerusalem, vertrieben worden; Simon führte ferner eine eigene Zeitrechnung nach seinen Herrschaftsjahren ein, ihm ist das Münzrecht wenigstens für Kupfermünzen zugestanden worden, und er hat auch wohl als der erste H. ein offizielles Bündnis mit Rom geschlossen. Ihm ist es auch bereits möglich gewesen für die Hebung der Wohlfahrt seines Landes ernstlich zu sorgen. Simon ist überhaupt als wirklich bedeutender Regent zu fassen (s. auch I. Makk. 2, 65); außer ihm hat das hasmonäische Herrscherhaus höchstens nur noch einen, seinen Nachfolger und Sohn Jochanan (Johannes) Hyrkanos (135—104 v. Chr.) aufzuweisen. Unter diesem ist auch die endgültige Loslösung der Juden vom syrischen Reich erfolgt; sofort nach dem Tode Antiochos VIII. Sidetes (129 v. Chr.), als das Seleukidenreich nach dessen Katastrophe im Partherkrieg ganz ohnmächtig wurde, hat sich der H. völlig unabhängig gemacht. Als souveräner Herrscher hat er dann auch zuerst Münzen, die seinen Namen tragen, geprägt. Die Eroberungspolitik, die bereits Jonathan begonnen hatte, wurde jetzt energisch fortgesetzt; im Norden, Süden und Osten wurden die Grenzen erweitert, Samarien, Idumäa und ein Teil des Ostjordanlandes wurden jüdisches Gebiet. Die Nachfolger Jochanans, Aristobulos I. (104—103 v. Chr.) und Alexandros Jannai (103—76 v. Chr.), sind auf dem Wege, das alte Reich Davids und Salomos wiederherzustellen, rüstig weitergeschritten, und so hat in den 70er Jahren v. Chr. das Reich der H. etwa ganz Palästina umfaßt. Der religiöse Freiheitskampf hat also die Juden noch einmal zu einem politisch selbständigen Volke gemacht; so ist aus den Trümmern des Seleukidenreiches infolge dessen Ohnmacht und nicht so sehr auf Grund der eigenen Stärke auch im Westen ein größerer Staat entstanden, der von besonderer Bedeutung war als der religiöse Mittelpunkt der großen jüdischen Weltgemeinde. Auch das Reich der H. ist ein Erzeugnis der gewaltigen orientalischen Reaktion gegen die griechische Herrschaft im Osten. Das jüdische Element in Palästina hat durch die Bemühungen der H. außerordentlich an Ausdehnung gewonnen; Galiläa und Peräa sind überhaupt erst durch sie judaisiert, und außerdem noch die Idumäer für das Judentum gewonnen worden. Die H. sind mit Esra und Nehemia einigermaßen auf eine Stufe zu stellen; auch sie haben die Verschmelzung der Juden mit den Nachbarn verhindert, die spezifisch jüdische Kultur wieder festgegründet. Aber trotz dieser ihrer Bestrebungen haben sie sich doch nicht ganz der Macht des Hellenismus entziehen können und wollten es offenbar auch nicht. Bereits die Söhne Jochanans (Johannes) Hyrkanos führen griechisch-jüdische

Doppelnamen*), die Münzen erhalten seit Alexandros Jannai neben der hebräischen eine griechische Umschrift, nichtjüdische Söldner stützen seit Johanan Hyrkanos die Herrschaft, Aristobulos I. wird sogar als *Φιλέλλην* bezeichnet, muß also die hellenistische Kultur direkt begünstigt haben; überhaupt darf man sich die Judaisierung Palästinas durch die H. nicht zu allgemein und zu gewaltsam vorstellen, denn Griechenstädte mit ihrem Einfluß auch über ihr eigentliches Gebiet hinaus haben auch in hasmonäischer Zeit im Lande zahlreich bestanden. Unbedingter Kampf gegen den Hellenismus ist also nur in der Anfangszeit die Parole der H., sie haben sich gar bald gewandelt. Das nationale Element, als dessen Träger sie emporgekommen waren, kommt ins Hintertreffen gegenüber dem dynastischen, die religiösen gegenüber den rein weltlichen Interessen; auch sie treten allmählich ein in die große Reihe der hellenistischen Herrscher. Sie begnügen sich nicht mehr mit dem Hohenpriestertitel, sondern nehmen den Königstitel an und zwar seit Alexandros Jannai**); an die Stelle der Theokratie tritt fortdem ein priesterliches Königtum, an Stelle des ‚Papstes', der zugleich auch die weltliche Leitung hat, tritt der König, der zugleich Kirchenoberhaupt ist. Der Wandel der Führer hat auch einen Wandel in der Gefolgschaft zur Folge, es bringt neue Zwietracht in die Reihen des jüdischen Volkes. Dieses hatte anfangs in seiner Enge durchaus hinter Mattathia und seinen Söhnen gestanden. Die besonders Gesetzesstrengen, die Chasidim, waren freilich bald (s. 2493) von ihnen abgeschwenkt; diesen Eiferern erschienen die H. als dauernde Führer wegen der mangelnden Legitimität ungeeignet. In der Zeit des weiteren Freiheitskampfes, als beim Volke noch das nationale Element überwog, meinen sie aber zu einer bedeutungslosen Sekte herabgesunken zu sein, um freilich nach der glücklichen Beendigung des Kampfes, als die nationalen Bestrebungen verwirklicht waren und die religiösen Interessen unwillkürlich wieder in den Vordergrund traten, aufzuleben und nun unter dem neuen Namen der Pharisäer zu einer mächtigen Partei zu werden, welche gegen die neuen, nicht legitimen Hohenpriester umso schärfer ankämpfen mußte, je mehr diese sich von dem Ideal der altjüdischen Theokratie, von dem starren Judentum entfernten, je weltlicher sie wurden, und durch dies alles sich von dem innersten Wesen des Judentums, das sie eben erst gerettet, abzuwenden schienen. Es ergab sich ferner von selbst, daß die H. infolge dieser ihrer Wandlung in enge Verbindung mit denen traten, die sie anfangs bekämpft hatten, die gerade durch sie im Volksempfinden diskreditiert worden waren, mit der priesterlichen Aristokratie, die damals genau wie die hohen Geistlichen des ausgehenden Mittelalters und der Renaissancezeit gerade die Vertreter einer weltlich gesinnten politischen Richtung waren und dementsprechend auch jeden strengen Orthodoxismus in Religion und Kultur verwarf, die aber im 2. Jhdt. v. Chr. noch nicht als eine besondere dogmatische Partei zu bewerten ist. Die Verbindung mit dieser Gruppe der vornehmen Priester und der ihnen verbundenen nicht priesterlichen Vornehmen, den sog. Sadducäern, ist nun ein weiterer Grund für die Entfremdung zwischen den H. und Pharisäern; die Herrscher gewannen zwar den Adel für sich, um aber dafür das Volk allmählich zu verlieren. Schon unter Jochanan Hyrkanos hat der Umschwung eingesetzt; anscheinend ist sogar unter ihm gegen Ende seiner Regierung bereits der vollständige Bruch mit den Pharisäern erfolgt. Dieser Gegensatz hat sich alsdann unter Alexandros Jannai zu einer direkten Gefahr für die Herrschaft der H. ausgewachsen. Unter diesem ist es zur offenen Rebellion der pharisäischen Partei gekommen (Ende der neunziger Jahre). Sechs Jahre lang hat der Bürgerkrieg getobt; die Pharisäer haben selbst vor dem Landesverrat nicht zurückgescheut, sich mit dem Seleukiden Demetrios III. verbunden. Allerdings sind sie schließlich unterlegen, da ein großer Teil des Volkes noch nicht ganz in ihrem Bann gewesen zu sein scheint, die Ehre der Nation noch über die Religion stellte und sich schließlich aus seiner bisherigen Teilnamlosigkeit zur Unterstützung des Königs gegen die Pharisäer aufraffte. Der Niederlage der Pharisäer ist dann nach kurzer Zeit ein großer Triumph gefolgt; die Nachfolgerin des Alexandros, seine Gemahlin Alexandra (76—67 v. Chr.), hat nicht nur mit ihnen Frieden geschlossen, sondern ihnen sogar maßgebenden Einfluß auf die Regierung gestattet, ihre Vertreter, die Häupter der Schriftgelehrten, in den jüdischen Senat, in das Synedrion aufgenommen, das zwar schon unter Jochanan Hyrkanos staatsrechtlich von Bedeutung gewesen sein muß, da es in den Münzaufschriften neben dem Herrscher genannt wird, dessen großer tatsächlicher Einfluß aber offenbar erst aus der Zeit der Alexandra stammt. Die Pharisäer haben es dann verstanden, in ihm sich bald eine dominierende Stellung zu verschaffen. Aber den inneren Frieden hat auch diese Reaktionszeit, in der nach außen das Reich noch ungebrochen dasteht, dem Staate der H. nicht wiedergebracht: der jüngere tatkräftige Sohn Alexandras, Aristobulos II., hat sich den

*) Der Name Jochanans Hyrkanos ist als sicher nicht aufzufassen. Durch die griechische Form des Namens Hyrkanos darf man sich nicht irre verleiten lassen, sondern der Name Hyrkanos ist innerhalb des Judentums entstanden, hat sich aus einem Beinamen von Juden, die in Hyrkanien gelebt haben, herausentwickelt, s. etwa יהודי הכפר. Daß Jochanan nun gerade noch diesen Namen angenommen hat — er ist in seiner Doppelnamigkeit durchaus mit seinem Vater und seinen Brüdern auf eine Stufe zu stellen (I. Makk. 16ff.) —, dafür kann nun allerdings sehr wohl die Teilnahme an dem Partherfeldzuge des 8. Antiochos bestimmend gewesen sein; so ist wohl Wellhausen, Isrealit. und jüd. Geschichte, 3. Aufl. 1897, S. 289 Anm. 1, geneigt, Schürer, Gesch. d. jüd. Volk. I³ 258, 2 ist also zu modifizieren.

**) Joseph. bell. Iud. I 72; ant. Iud. XIII 301 nennt zwar an seiner Statt seinen Vorgänger Aristobulos I., aber Strab. XVI 762 dürfte mit seiner Nennung von Alexandros im Recht sein, da es sich nicht nur die Münzen des Aristobulos I., sondern auch noch einige des Alexandros — und dies ist meines Erachtens entscheidend — nur den Hohenpriestertitel nennen.

zurückgesetzten Sadducäern zugewandt, und es ist ihm nach dem Tode der Mutter gelungen, den rechtmäßigen Erben, den unbegabten Schwächling Hyrkanos II., zu verdrängen und selbst König zu werden (67 v. Chr.). So tritt jetzt zu der Uneinigkeit im jüdischen Volke noch der Zwist im Herrscherhause hinzu; denn Hyrkanos ließ sich von dem schlauen Idumäer Antipatros zum neuen Kampfe gegen Aristobulos aufreizen, und dieser Bruderkrieg besiegelte das Schicksal des Reiches. Er bietet infolge der Torheit der Streitenden, die die Römer als Schiedsrichter angingen, diesen Gelegenheit, sich einzumischen. Als schließlich Aristobulos gegen den Schiedsrichter Pompeius mißtrauisch wurde und sich gegen ihn auflehnte, da war es schon zu spät; Rom war jetzt nicht mehr gewillt, auf die Beute, die man ihm geradezu entgegengebracht hatte, zu verzichten. Und so ist 63 v. Chr. Jerusalem in die Hand des Pompeius gefallen; Aristobulos wurde als Herrscher beseitigt, zugleich mit ihm aber auch die Selbständigkeit des Reiches. Hyrkanos mußte mit für die Auflehnung des Bruders büßen, wurde tributpflichtiger Vasall Roms in einem stark verkleinerten Reiche. Der Königstitel wurde den H. genommen, nur der Hohepriestertitel blieb, es trat also wieder der weltliche Charakter des Gemeinwesens in den Hintergrund, wie es die Pharisäer von Pompeius erbeten hatten. Ihrem religiösen Fanatismus erschien eben die Beseitigung eines Reiches von weltlichem Gepräge als unbedingte Notwendigkeit; sie haben sich daher nicht gescheut, hierzu die Unterstützung des Römers anzurufen und ihn um die Abschaffung des Königtums zu bitten. So haben also in dem Kampfe der 60er Jahre eigentlich die Pharisäer gesiegt und nicht einer der beiden Brüder. Mit dem kurzen Glanze der H. ist es hiermit definitiv aus; Rom ist auch der Juden allgewaltiger Herr geworden. Hyrkanos, der vollständig in der Hand des Antipatros ist, ist gegenüber den jeweiligen römischen Machthabern im Osten ganz wehrlos, fügt sich ihnen und ihren Anordnungen ohne weiteres, und die verschiedenen Versuche, welche in den fünfziger und vierziger Jahren Aristobulos II. und seine Söhne Alexandros und Antigonos im Vertrauen auf den Römerhaß der Juden und das von neuem mächtig erwachte nationale Freiheitsgefühl unternehmen, sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen, sind nur als Putsche zu bewerten, und als solche von keiner großen Bedeutung. Antigonos ist es dann freilich 40 v. Chr. mit Hilfe der Parther gelungen, Hyrkanos und seinen allmächtigen Günstling Herodes zu entthronen; er ist der letzte H., der zur Herrschaft gelangt ist. Seine Aspirationen — er nennt sich wieder König und prägt als solcher Münzen — waren aber größer als seine Macht; als Herodes, der an Stelle des unmöglichen Hyrkanos von Rom zum jüdischen Herrscher ausersehen war, von Antonius wirksam unterstützt wurde, da brach seine Herrschaft schnell zusammen. Im J. 37 v. Chr. ist er auf Antonius' Befehl hingerichtet worden. Jetzt waren nur noch zwei männliche Mitglieder des H.-Hauses am Leben. Bereits zwei Jahre später ist dann das eine, Antigonos' Neffe Aristobulos, dem Mißtrauen des Herodes erlegen, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, eine politische Rolle zu spielen, und 30 v. Chr. i auch der letzte H., der greise Hyrkanos, der d letzten 10 Jahre seines Lebens durchaus als Pr vatmann gelebt hat, von Herodes beseitigt worde der Usurpator wollte dadurch verhindern, d seine Gegner sich etwa des Entthronten zur po tischen Propaganda bedienen könnten. Das letz weibliche Mitglied der H.-Familie, eine Tochter d Antigonos, begegnet uns im J. 5 v. Chr., als Fr des Antipatros, des Solmes des Herodes (Josep ant. Iud. XVII 92). In der weiblichen Linie, den Nachkommen des Herodes und der Mariamn haben sich die H. freilich noch längere Zeit b zum Tode des wohl kinderlosen Agrippa II. g halten.

Die H., die so kräftig begonnen, sind sei ruhmlos aus der Geschichte verschwunden; s sind erlegen infolge des inneren Zwistes und d Allmacht Roms, gegen die sie freilich auch a der Höhe ihrer Macht, in der Zeit von Jochan Hyrkanos bis Alexandra, nichts auszurichten i stande gewesen wären. Denn eine über die lokal Verhältnisse hinausreichende, wirklich bedeutsa Stellung hat das H.-Reich im hellenistisch Staatenkreise sich nicht zu erringen verstande Die Erfolge, die es erzielt, verdankt es wenig der eigenen Macht oder der besonderen Tücht keit seiner Herrscher, als der Schwäche der ande selbst das geschwächte Seleukidenreich hat ste wenn es sich zu kräftigerem Vorgehen geg die Juden aufraffte, über sie völlig triumphie Die weltgeschichtliche Bedeutung der H. beru also nicht auf ihrer mehr oder weniger eph meren Staatsbildung, dem Produkt der zweit Periode ihrer Tätigkeit, sondern durchaus in ihre Wirken für die Aufrechterhaltung des Judentu d. h. in den Taten und Kämpfen der erst Generation. Vom Standpunkt der jüdischen G schichte aus betrachtet ist aber natürlich auf diesem auch jene Staatsbildung hoch zu bewerte da durch sie und zwar zum letztenmal ein re nationales und ganz unabhängiges jüdisches Rei geschaffen worden ist. Wenn trotzdem im T mud der nationale Freiheitskampf der H. u ihre politischen Erfolge ganz in den Hintergru treten, wenn sie in ihm überhaupt nicht nur ei geringe Rolle spielen, sondern zum Teil dire scharf feindlich behandelt werden, so hängt di mit ihrer Gegnerschaft gegen die Pharisäer sammen, deren Gesinnung ja im Talmud z Ausdruck kommt. Rein menschlich Erfreulich tritt uns außer bei Juda Makkabi in der h monäischen Familie nicht viel entgegen, dageg eine starke Rücksichtslosigkeit, Wildheit und Gr samkeit, die vor keinen Verbrechen und Scha taten, selbst nicht vor dem Muttermord, zurü schreckte. Ein Mann wie z. B. Alexandros Jan ist sogar das Muster eines orientalischen Despot

Quellen. Neben gelegentlichen Erwähnung bei den verschiedensten antiken, auch zeit nössischen Schriftstellern besitzen wir zusamm hängende, freilich nicht zeitgenössische Darst lungen eines Teiles bezw. der ganzen hasmon schen Periode. Es sind dies: das I. Makkabä buch für die Zeit etwa von 170—135 v. Ch das II. Makkabäerbuch für die Zeit von et bald nach 180—161 v. Chr. Ihr Quellenwert neuerdings eingehenden Erörterungen unterzo

orden. S. Willrich Iudaica 40ff. 136ff. (vieles hr Hypothetisches). Niese Kritik der beiden akkabäerbücher (s. auch Hermes XXXV 268ff. 53ff.), der gegenüber der weitverbreiteten Anht von dem höheren Wert des I. dem II. den orzug gibt (ebenso Laqueur Krit. Untersuch. m II. Makkabäerbuch), freilich ohne mit seinen ositiven Ausführungen zu überzeugen; dagegen effen seine negativen Bemerkungen gegen I. viel- ch das Richtige. Dieses Urteil etwa auch bei Wellhausen Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1905, 17ff. S. ferner Joseph. bell. Iud. I 31—357; ant. id. XII 237—XV 10. Außer der klassischen Litetur ist die rabbinische hereinzuziehen; eine gute usammenstellung der Angaben der letzteren bei erenbourg Essais sur l'hist. et la géogr. de la alestine I 53ff. Über die literarischen Quellen - erhaltene und nicht erhaltene — s. die näheren usführungen bei Schürer Gesch. d. jüd. Volk. 3 31ff. III4 192ff. Verhältnismäßig wenig komen als Quellen die Überreste irgendwie monuentalen Charakters in Betracht, wir besitzen n ihnen sehr wenig; am wichtigsten von ihnen nd die Münzen, s. Madden Coins of the Jews 1ff.

Literatur. H. Ewald Gesch. d. Volk. Israel 73 372ff. Grätz Gesch. d. Juden II, 22 268ff. I5 1ff. Schürer a. a. O. I3 179ff. II4 1ff. ellhausen Israel. u. jüd. Geschicht.6 248ff. e Saulcy Hist. des Machabées ou princes de la nastie asmonéenne. Herzogs Realencykl. f. ot. Theol. u. Kirche VII3 463ff. s. v. Hasmonäer. iese Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten III 7ff. 252ff. 261. 281ff. 294ff. Bevan The house of leukus II 162ff. 198ff. 215ff. 224ff. 238ff. 249. 6f. 260ff. Für die Chronologie ist grundlegend iese Herm. XXVIII 216ff., für die Kenntnis r jüdischen Parteien unter den H.: Wellhausen Pharisäer und Sadducäer, s. dazu auch chürer a. a. O. II4 447ff. [Walter Otto.]

Hassis s. Aza.

Hasta. 1) H. (ursprünglich Schoß, Sproß, eis, verwandt mit dem mittelirischen *gas* und dem teinisch-keltischen *ghas-t* Rute, vgl. Walde2 *hasta*) bedeutet im gewöhnlichen Sinne eine ange oder einen Stab: so z. B. *hastae de vitis* Thyrsusstäbe; *hastam rectam ferre* bei Paul. ig. VIII 3, 7 pr. = einen Stab in die Luft rand tragen, was bei der Ausübung der *servitus ae* zum Schutze der Bäume und deren Früchte cht zulässig sein sollte. Folgende speziellere nwendungen von H. sind zu unterscheiden:

I. Im militärischen Sinne. Dann beutet es die altrömische Nationalwaffe, welche ch Festus p. 49. 62 in sabinischer Sprache *uris*' (= *quiris*) genannt wurde. Macrob. Sat. 9, 16. Ovid. fast. II 475. Serv. Aen. I 292. id. orig. IX 2, 84. Eine Beziehung zu dem amen Quirites als Einheitsbezeichnung für die reinigten Ramnes und Tities ist offenbar vornden; diese Herleitung aus dem Sabinischen d die Namengebung durch die Tities würde der allgemeinen Tatsache stimmen, daß die ties als leitender Stamm in das römische Geinwesen eingetreten sind. Vielleicht kann aber ch angenommen werden, daß die Lanze als mbol des Gottes Quirinus, des Heros eponymus r Quiriten, *hasta quiris* genannt worden ist; Lange Röm. Altert. I3 91f. H. ist die charakteristische Waffe der römischen Phalanx, sie wird ursprünglich von allen drei Gliedern derselben, nicht bloß von den *hastati* geführt. Zur Zeit des Polybios waren aber nur die *triarii* mit der H., der schweren, zum Stoßen geeigneten Lanze, ausgerüstet; die *principes* und die *hastati* führten das *pilum*, die leichtere, nur zum Wurf geeignete Lanze (*telum missile*), durch deren Abwerfen regelmäßig die Schlacht eröffnet wurde. Polyb. VI 23, 9. Veget. I 20. II 15. Marquardt St.-V. II 327f. 339f. Später ist der Unterschied zwischen *h.* und *pilum* nicht mehr streng aufrecht erhalten worden: vgl. z. B. Paul. Dig. IX 5, 2, 1. Unter *hastae velitares* sind die noch leichteren Wurfspieße zu verstehen, von denen die Leichtbewaffneten der Legion mehrere, fünf oder sieben, trugen. Fest. 28 s. *advelitatio*. Liv. XXVI 4, 4. XXXVIII 20, 1. Lucil. bei Non. p. 552, 31. Im Zusammenhang mit dieser militärischen Bedeutung steht die alte römische Sitte, tapferen Soldaten eine *h.*, gewöhnlich eine *pura*, d. h. ohne Spitze, zu verleihen, andererseits die Degradation durch Wegnahme der *h.* (*censio hastaria*) zu vollziehen. Fest. 101, 54. Serv. Aen. VI 760. Sall. Iug. 85, 29. Suet. Claud. 28. Polyb. VI 39, 3. Gell. II 11. Tac. ann. IV 21. Marquardt II 328, 4.

Ihrer kriegerischen Bestimmung entsprechend findet die *h.* auch im Sakralwesen Verwendung. Bei dem alten Brauche der Devotion muß der sich den unterirdischen Göttern Weihende, entweder der Feldherr selbst oder ein beliebiger Mann des römischen Heeres, während des Aussprechens einer bestimmten Formel mit verhülltem Haupte auf einen Speer treten. Liv. VIII 9, 6. Cic. nat. deor. II 3, 10. Aurel. Vict. 27. Die Fetialen schleuderten, nachdem der Krieg von dem Senat beschlossen worden war, zum Zwecke der formellen Kriegserklärung eine *h.* mit eiserner Spitze und mit verbranntem und blutigem Schaft in das feindliche Gebiet; später wurde dieser Lanzenwurf nur noch symbolischerweise von dem zuständigen Fetialen in Rom am Tempel der Bellona vorgenommen. Liv. I 32, 12. Gell. XVI 4, 1. Cass. Dio LXXI 33, 3. Serv. Aen. IX 52. X 14. Ovid. fast. VI 205. Fest. p. 33. Die H. ist auch das eigentliche Symbol des Mars; die *hastae Martis* werden in einer Kapelle (*sacrarium*) der Regia, des alten Königshauses, späteren Amtslokals des *collegium pontificum*, aufbewahrt. Serv. Aen. VIII 3. Gell. IV 6, 2.

II. Im rechtlichen Sinne erscheint *h.* — dann gleichbedeutend mit *festuca* — als Symbol des *iustum dominium* mit Beziehung auf das kriegsmäßige Beuterecht: bes. Gai. IV 16. Fest. p. 101. Hieraus erklärt sich auch die Aufstellung der *h.* bei den Sitzungen des Centumviralgerichts, welchem ein *praetor ad hastam* (*hastarius*) vorstand und dessen Abteilungen selbst *hastae* hießen; denn von altersher waren diesem Gerichtshofe die zivilrechtlichen Vindikationen zur Entscheidung überwiesen. Val. Max. VII 8, 1—4. Suet. Aug. 36. Martial. VII 63, 7. Plin. ep. V 9, 5. VI 33, 3. Paneg. in Pis. 41f. Quintil. inst. XII 5, 6. V 2, 1. CIL X 8260. VI 1365. Pomp. Dig. I 2, 2, 29. Mommsen St.-R. II3 225, 2. Im Zusammenhang mit dieser symboli-

schen Bedeutung der H. steht weiter ihre Verwendung bei den öffentlichen Versteigerungen und Verpachtungen (*auctiones et locationes*), ursprünglich offenbar bei dem öffentlichen Beuteverkauf durch den Quaestor, um die kriegerische Erwerbung der Beute und auch die staatliche Autorität des Aktes anzudeuten, Liv. II 14, 2. V 16, 7. VI 4, 2; später wird das Zeichen auf sonstige Verkäufe von Staats wegen (d. h. durch einen Magistrat im Namen des Volkes, besonders bei *bona publicata*) übertragen: *hastam ponere in foro* (*pro aede Iovis*) als *signum venditionis* nach dem *ius hastae*. Liv. XXIII 38, 7. XXIV 18, 11. Cic. Phil. II 64. 103; de offic. II 27. 83; ad Att. XII 3. Tac. hist. I 20, 10; ann. III 31, 23. XIII 28, 16. Suet. Caes. 50; Octav. 24. Fest. p. 101. Orelli-Henzen zu n. 2379. 6453. Auch die späteren *auctiones s. subhastationes* und die Fiskalverkäufe werden allemal unter der Lanze abgehalten: tit. Cod. Theod. X 17. Cod. Iust X 3.

Hasta coelibaris wird mehrfach erwähnt bei der Beschreibung der feierlichen Hochzeitsbräuche: vor der Hochzeitsfeier wurde nämlich das Haar der Braut nicht mit einem Kamme geordnet, sondern mit einem an der Spitze gekrümmten Lanzeneisen, *hasta coelibaris* genannt. Fest. p. 62. Arnob. II 67. Plut. Rom. 15; quaest. Rom. 87. Ovid. fast. II 560. Über die Herkunft und Bedeutung dieses symbolisierenden oder abergläubischen Brauches waren die Römer später selbst im unklaren. Marquardt Privatl. der Römer I 44 [Klingmüller.]

2) Die älteste und eine Zeitlang wichtigste Angriffswaffe der Römer war die Lanze (vgl. v. Arnim Ined. Vatic. Herm. XXVII 1892, 121), ursprünglich mit dem sabinischen Worte *curis* bezeichnet (Fest. p. 49. Ovid. fast. II 477. Serv. Aen. I 292. Macrob. Sat. I 9, 16. Isid. orig. IX 2, 84. Schrader Reallexikon d indogerm. Altertumsk. 786. Walde Latein. etymolog. Wörterbuch 162). Sie war das Attribut des Mars Quirinus, des lanzenschwingenden römischen Kriegsgottes, die Wehr der kriegsbereiten Römer, der lanzentragenden Quirites (Mommsen R. G. I^7 69 Anm. Marquardt St.-V. II^2 328), dazu das uralte Abzeichen der römischen Könige (Iustin. ep. XLIII 3, 3 Helbig Abh. Ges. Göttingen phil.-hist. Kl. 1908 N. F. X nr. 3, 30f.) Die H. der römischen Urzeit beschreibt Properz (V 1, 28) als einen Holzspeer mit am Feuer gehärteter Spitze (Helbig a. a. O. 27f.). Die in der Nekropole von Alba Longa, der ältesten Latinerstadt, gemachten Funde sind dadurch bemerkenswert, daß daselbst bereits metallene Lanzenspitzen, aber noch keine Schwerter zum Vorschein gekommen sind (Helbig Die Italiker in der Poebene 78). Nach der Servianischen Heeresordnung der Überlieferung waren nicht nur die Angehörigen der drei ersten in der geschlossenen Phalanx stehenden Klassen, sondern auch die als Leichte kämpfenden Glieder der vierten Klasse mit der langen (Serv. Aen. I 292), schweren Stoßlanze, griechisch *δόρυ*, ausgerüstet (Liv. I 43, 1ff. VIII 8, 5. Dion. Hal. IV 16, 2. 17, 1 und dazu Marquardt a. a. O. 326f. Mommsen a. a. O. 92. Ed. Meyer im Apophoreton der Graeca Halensis (1903) 143ff. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I^2 265. 268f. Liebenam o. Bd. VI S. 1591ff.). Darüber, wie dieselbe im einzelnen beschaffen war, sind wir in völliger Unkenntnis. Auch fernerhin waren alle Phalangiten Lanzenkämpfer. Erst um die Zeit der Samnitenkriege aufkommend ist die Manipularstellung (vgl. darüber Fröhlich Beiträge zur Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst der Römer 21. Delbrück Hist. Zeitschr. I 1888, 243. Liebenam a. a. O. 1594) führt nur noch die im Hintergrunde stehenden, gegen Ende der Schlacht geschlossen vorstürmend Triarii die H. (Liv. VIII 8, 10. Polyb. VI 23, und dazu Marquardt a. a. O. 339. 359. Mommsen a. a. O. 438. Ed. Meyer a. a. O. 14 Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I^2 280), d beiden vorderen Glieder, die Hastati und Principes, vertauschten die Stoßlanze mit dem Pilum 223 v. Chr., in dem Kampfe mit den Insubrern mußten die Triarier ihre langen Lanzen an d vorderen Glieder abgeben, die damit die feindlichen Schwerthiebe unwirksam machten, v Polyb. II 33, 4f. Ein gleiches Verfahren wendete nach Plutarch (Camill. 40, 4. 41, 5) berei Camillus 367 v. Chr. an. Doch hat Plutarch na Ed. Meyer a. a. O. 144, 1 Polybios Erzählu irrtümlich mit Camillus in Zusammenhang gebracht. Mit Unrecht verdächtigt Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst I 312) auch Polybios' Berich

Von der eigentlichen H., der langen, schwere Stoßlanze, ist die von den Veliten (s. u. Velite getragene *h. velitaris* (Fest. p. 28. Liv. XXXVI 20, 1), griech. *γρόσφος* (Polyb. VI 22, 3), d kurze, leichte Wurflanze (Cic. Brut. 271 *hastamentata*; de orat. I 242. Liv. XXIV 34, XXX 33, 15. XXXI 31, 5. XXXVIII 21, 1 daher Liv. XXVI 4, 4f. auch *iaculum* genann nach Plinius n. h. VII 201 ursprünglich ei etruskische Waffe (O. Müller Die Etrusker 368), wohl zu unterscheiden. Ihr Schaft w nach Polybios a. a. O. nur zwei Ellen lang, ein Finger dick und mit einer kurzen, dünnen, leic sich verbiegenden Spitze von der Länge ein Spanne versehen (Zander Andeutungen zur Gesc des röm. Kriegswesens 1856 IV 6). In später Zeit war daran, wie es scheint, noch eine Wu schlinge angebracht, vgl. Cic. Brut. 271. D Zahl der von den Veliten getragenen Wurflanz betrug nach Liv. XXVI 4, 4. Frontin. strat. I 7, 29. Val. Max. II 3, 3 sieben, nach Lucilius V 33 bei Non. Marcell. p. 533, 3 fünf; vgl. Marquardt a. a. O. 343, 5. Ebenso dünn und zerbrechlich wie die H. velitaris muß nach Poly VI 25, 5f. die altrömische Reiterlanze gewesen sein. Später dagegen bekamen die Reiter zufol Polyb. VI 25, 8f. feste, oben und unten mit eisernen Spitzen versehene Stangenlanzen; vgl. Marquard a. a. O. 347f. Kübler o. Bd. VI S. 279.

Gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. mach Marius das Pilum zur gemeinsamen Waffe all Legionare (Marquardt a. a. O. 437. Mommse a. a. O. II^7 194. Delbrück a. a. O. 436f. Liebenam a. a. O. 1600), so daß nunmehr nur noc die Hilfstruppen mit der Lanze bewaffnet ware

Auch in der Kaiserzeit diente die H. v allem den *leves cohortes*, den Leichtbewaffnete als Angriffswaffe; vgl. Tac. ann. XII 35. Ma quardt a. a. O. 470, 1 und eine Anzahl rhein scher Grabreliefs, auf welchen Cohortalen zw leichte Wurflanzen in der Rechten haltend da

estellt sind, z. B. CIL XIII 7684 = Bonn. ahrb. LXXVII 1884, 14–37 Taf. I 1 = Bau- eister Denkmäler III 2054 Abb. 2267: aus er ersten Hälfte des 1. Jhdts. CIL XIII 7507 = Lindenschmit Die Altertümer unserer heid- sch. Vorzeit I 10, 5, 1 = ders. Tracht und Be- affnung des röm. Heeres während der Kaiser- eit Taf. VI 1 = Baumeister III 2056 Abb. 269: aus dem Anfang des 2. Jhdts. CIL XIII 582 = Lindenschmit Tracht Taf. VI 2. Bild XIII der Traianssäule (Cichorius Taf. LXXXIII 0, Text III 217f. 223) zeigt zwei Auxiliare auf orposten, sich auf ihre Lanzen stützend, die sie it der Rechten am oberen Schaftende ergriffen aben. Mit der Lanze ausgerüstet waren ferner ie römischen Flottensoldaten, vgl. die Abbil- ungen von CIL III 556a. Archäol. Zeit. XXVI 868 Taf. V, und CIL III 6109. 7290. 7323. eipziger Stud. f. Philologie XV 1894 Taf. IV. . VII.

Die schwergerüsteten Fußtruppen, insbeson- re die Legionare, führten Tac. ann. XII 35 folge in der Regel das Pilum (s. den Art. Pi- m). Wohl als Ausnahme hat es zu gelten, daß f einem in Rheinhessen gefundenen Grabsteine IL XIII 7255 = Lindenschmit Altertümer 9, 4, 1 = Tracht Taf. V 1 = Baumeister III 53 Abb. 2266 [nach Hübner Exempla script- rae nr. 206 aus der Zeit des Tiberius]) der in chter Uniform dargestellte Legionar Publius avoleius statt des Pilum eine *h. amentata* trägt, ren etwa in der Mitte des Schaftes angebrachte emenschleife (*amentum*) sein rechter Zeigefinger rührt. Mit Hilfe des *amentum* (Cic. de orat. 242. Fest. p. 12. Serv. Aen. IX 662. Sil. Ital. 14f. IX 509. Isid. orig XVIII 7, 6) war es öglich, eine Lanze achtzig Meter weit zu schleu- rn, d. i. viermal soweit als ohne dasselbe; vgl. zu Verchère de Reffye Rev. arch. nouv. r. X (1864) 345. Waßmannsdorf XXIV. ilol. Versamml. Heidelberg (1865) 208. Bau- eister Denkmäler III 2077. Unklar ist die stimmung der drei auf den Randleisten des m Legionar Annius Salutus errichteten Grab- ins (CIL XIII 6953 = Lindenschmit Alter- mer I 9, 4, 2) abgebildeten Lanzen. Von den tenden Truppen der Kaiserzeit waren die uxiliarreiter mit dem Contus (s. o. Bd. IV 1170) bewehrt, die Equites singulares, die gionsreiter und die Reiter der prätorischen horten dagegen mit der H. Besonders häufig t der Lanze abgebildet sind die Singularreiter, l. die Grabsteine CIL VI 3177 = Amelung e Sculpturen des Vatic. Mus. II Taf. 26 nr. 102*β*. L VI 3202 = Daremberg Dict. II 790 Abb. 46 = Amelung I Taf. 28 nr. 137. CIL VI 28 = Amelung ebd. nr. 137c. CIL VI 3280 d dazu Müller Philol. XL 1881, 259. Matz tike Bildwerke in Rom III 177 nr. 3883. melung I Taf. 96 nr. 64. Nur der Eques gularis Gemellinus (CIL VI 3261) soll nach üller (a. a. O. Anm. 11) ein Pilum in der nd haben. Auf Bild V der Traianssäule (Ci- orius Taf. VIII 16–18, Text II 37. 39) hen wir eine Anzahl im Vorrücken begriffener gularreiter ihre Pferde führen und die Lanze er der Schulter tragen. Ein Elitekorps der ippe, die ‚Stabskavallerie', scheinen nach v. Domaszewski (Westd. Zeitschr. XIV 1895, 93) die als Hastiliarii bezeichneten Equites singu- lares — vgl. CIL VI 224 und dazu Westd. Zeitschr. a. a. O. 48. CIL VI 3192. 3226. 3284. 32807. 32848 — gewesen zu sein.

CIL VIII 2562 werden nach v. Domas- zewski (a. a. O. 88, 356) auch fünf *hastiliarii* der *equites legionis III Augustae* erwähnt. Ein Legionsreiter mit der Lanze ist beispielsweise CIL XIII 8059 (aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts.) = Bonn. Jahrb. LV/LVI 1875 Taf. V 1 = Daremberg II 785 Abb. 2737 = Lin- denschmit Tracht Taf. VII 1 (Wiedergabe un- genau) abgebildet, ein Reiter der achten prä- torischen Kohorte mit der nämlichen Waffe CIL VI 2672 = Daremberg II 787 Abb. 2743 = Amelung I Taf. 28 nr. 137a. Aber die H. war nicht nur eine Soldatenwaffe, sondern wurde, wie zahlreiche bildliche Darstellungen erkennen lassen, auch vom Feldherrn, bezw. vom Kaiser, wenn er sich im Felde befand, als Zeichen der Herrschaft — vgl. Festus p. 62 *h. summa ar- morum et imperii est* und dazu Iustin. ep. XLIII 3, 3 — getragen. Auf eine Lanze stützt sich der siegreiche Feldherr, der auf einer in Kastell Nieder- biber gefundenen Silberplatte dargestellt ist; vgl. Lindenschmit Altertümer I 7, 5, 1. Auf Bild LXXXVI der Markussäule (Petersen Taf. XCVIB, Text 82) tragen die Begleiter des Kaisers in der Linken je eine zu Boden gerichtete H. Auf Bild XXV der Traianssäule (Cichorius Taf. XX 63, Text II 122. 126) betrachtet der Kaiser, in der Linken die nach unten gesenkte Lanze haltend, die feindlichen Befestigungen. Die H. in der Linken hält Marc Aurel auf Bild IV, XCVI und C der Marcussäule (Petersen Taf. XIB. CIVB. CIX A, Text 53. 86. 87) eine An- sprache an die Truppen.

Der Schaft der römischen Lanze, das *hastile*, wurde mit Vorliebe aus festem Eschenholz ge- schnitten; vgl. Ovid. met. X 93. XII 323f. Plin. n. h. XVI 228. Angaben über seine Länge fehlen. Nach Festus p. 54 bestand eine mili- tärische Strafe darin, Soldaten, die sich ver- gangen hatten, eine dem Verschulden angemessene Anzahl Lanzenschäfte hauen und zurichten zu lassen (Mommsen St.-R. II^3 396, 2). Ein Lan- zenschuh, dazu bestimmt, beim Niedersetzen der H. ein Absplittern des unteren Schaftendes zu verhüten, wurde in Kastell Osterburken gefunden; vgl. v Sarwey und Hettner Der obgerm.-raet. Limes des Römerreichs 2. Lief. (1895) Taf. VII 35. Die von einem bald stärkeren (hohlen) bald schwächeren Mittelgrate durchzogene Lanzenspitze war in der Regel nicht unmittelbar am oberen Schaftende angebracht, sondern, damit sie fester aufsaß, mittels einer starken Metalltülle daran befestigt. Über Form, Größe und stoffliche Be- schaffenheit der römischen Lanzenspitzen liegen zurzeit abschließende Einzeluntersuchungen, welche alle Ergebnisse der überaus zahlreichen Funde sorgfältig verzeichnen und verwerten, noch nicht vor. Auf Grund einer Vergleichung von gefun- denen Lanzenspitzen mit den bildlich darge- stellten weist Lindenschmit (Tracht 14) vor allem zwei Grundformen derselben nach: entweder sind die Seiten der Klinge gradlinig gebrochen, oder sie verlaufen nach der Tülle zu in ovaler

Rundung. Die erstere Form zeigt z. B. eine im Nydamer Moor gefundene 31 cm lange Eisenspitze (Lindenschmit Tracht Taf. XI 19), desgleichen zwei in Mainz gefundene von 24 bezw. 13 cm Länge (Lindenschmit Altertümer IV 46, 14, 1. 4); das gleiche Aussehen haben z. B. die Lanzen der Cohortalen Daverzus (CIL XIII 7507) und Licaius (CIL XIII 7582) (s. o.), des Flottensoldaten Rufinus (CIL III 556a) (s. o.), des Legionsreiters Marius (s. o.), des Reiters Saturninus der achten prätorischen Kohorte (s. o.), sowie der Singularreiter auf Bild V der Traianssäule (s. o.). Von ovaler Form (blattförmig) dagegen ist z. B. eine 15 cm lange Eisenspitze aus Mainz (Lindenschmit Altertümer IV 46, 14. 2), eine 19 cm lange aus Alise St. Reine (Lindenschmit Tracht Taf. XI 17, vgl. dazu Verchère de Reffye Rev. arch. 1864 nouv. sér. X 343f.), desgleichen eine von 36 cm Länge aus Rheinhessen (Lindenschmit Tracht Taf. XI 18); von der nämlichen Form sind z. B. die Lanzenspitzen des Cohortalen Firmus (CIL XIII 7684, s. o.), sowie die des Legionars Flavoleius (s. o.). Bei militärischen Waffenübungen wurde an der Lanzenspitze, um die Wirkung des Wurfes oder Stoßes abzuschwächen, eine Kugel (*pila*) aus Kork oder Leder angebracht: eine solche Lanze hieß *h. praepilata*, vgl. Liv. XXVI 51, 4. Hirtius bell. Afr. 72, 6. Quintil. inst. or. V 12, 17. Literatur: Lindenschmit Die Altertümer unserer heidn. Vorzeit 1858ff.; ders. Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit (1882) 3f. 14. 21ff. Jähns Handbuch e. Gesch. des Kriegswesens (1880) 199. Marquardt St.-V. II² (1884) 326ff. 333. 339. 343. 359. 437. 470, 1. A. Müller in Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III (1888) 2047ff. 2053ff. 2076ff. Beurlier in Daremberg-Saglio Dict. III (1900) 38—40. Liebenam o. Bd. VI S. 1591ff. 1594. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I² (1908) 40 265. 268f. 280. 312. [Fiebiger.]

3) Hasta, heute Asti am linken Tanaroufer in Ligurien (IX. Region), Plin. III 49. Cassiod. var. XI 15, wird erst in der Kaiserzeit erwähnt, war aber gewiß einer der ersten römischen Stützpunkte im Keltenland; darauf dürfte Name und Zuweisung zur Tribus Pollia (CIL V 7559. 7566f. 7577. Pais 971. CIL VI 2902. XIII 2, 6875. 6890. 8057. Not. d. scav. 1889, 287) weisen; vgl. Bormann Arch.-ep. Mitt. X 226f. Als Kolonie ist H. nur von Ptolem. III 1, 41 bezeichnet. Plinius XXXV 160 rühmt die keramische Industrie der Stadt (vgl. Walters History of ancient pottery II 417). Im J. 402 hielt sie erfolgreich Alarich stand, Claudian. de consulat. Honor. 203, auf der römischen Synode von 465 erscheint ein Bischof von H. (Mon. Germ. Auct. ant. XII p. 505 Index). Die Stadt erhielt anläßlich eines Notstandes in Ligurien 534 eine Unterstützung seitens der gotischen Regierung. Sonst ist H. noch genannt CIL V 7555. 7563, Tab. Peut. und auf einer Karte der römischen Feldmesser (dazu Schulten Herm. 1898, 551). Vgl. CIL V p. 857. Grassi Storia della città d'Asti 1890 (nicht gesehen). Nissen Ital. Landesk. II 156.

4) Station der Via Aurelia in Etrurien, nach Tab. Peut. neun Millien südlich vom untersten Ombrone; vgl. Geogr. Rav. IV 32. V 2.

5) Station der ligurischen Küstenstraße, n der Tab. Peut. 33 Millien westlich von Gen vgl. Geogr. Rav. V 2. [Weiss.

6) *Hasta* (so Mela III 1. 4. Plin. n. h. 11. Itin. Ant. 409, 4. CIL XI p. 499; *Asta*: Str III 140. Geogr. Rav. 4, 43) mit dem Beinamen Re (Plin.: *H. quae Regia dicitur*), nach Plinius den Städten Nabrissa (heute Lebrija) und Ce bana *‚inter aestuaria Baetis‘*, nach den Itine rien auf der Straße von Gades nach Sevilla legen, wird mit dem Hügel ‚Mesa de Asta‘ (25 nördlich von Puerto S. Maria, 15 km südlich Lebrija) identifiziert, wozu die Itinerarien einig maßen passen. H. wird bereits im J. 186 (I 39. 21) und 168 n. Chr. erwähnt (C. II 504 [Schulten.

7) s. Ninnius.

Hasta pura. Das älteste und ursprüngl einzige *donum militare* (s. o. Bd. V S. 15 der Römer, die *h. donatica*, wurde zunächst o Unterschied des Ranges und Standes für auß gewöhnliche Tapferkeit verliehen, vgl. Polyb. 39, 3. Sallust. bell. Iug. 85, 26. Festus p. 101. 201 M. Dion. Hal. X 37, 3. Val. Max. 2, 24. Gellius II 11, 2. Cass. Dio ed. Boissev I p. 73. Die Auszeichnung war gewiß ur Sicher bestand sie bereits vor Mitte des 5. Jh v. Chr. (Helbig Abh. Ges. Göttingen phil.-h Kl. N. F. X 1908 nr. III 11f.), da im Zw tafelgesetz der Kranz als weiteres *praemium v tutis* erscheint (Mommsen St.-R. I³ 426, Dargestellt ist die altrömische Ehrenlanze einer bei Chieti gefundenen Schale aus Te sigillata, sowie auf römischen Kupfermünzen Sextantarfußes aus der Zeit des ersten Punisch Krieges (Helbig a. a. O. 8f. u. Taf. 1). Dan hatte sie die Form eines Stabes mit run Knäufen an beiden Enden. Dazu stimmt Var Beschreibung bei Serv. Aen. VI 760, der sie eine *h. p. id est sine ferro*, als eine Lanze einem und demselben Stoff ohne Metallspitze zeichnet. Auch berichtet Cass. Dio ed. Bois vain I p. 73 die Verleihung von *δόρατα ἀσίδ* im J. 396 v. Chr. (Helbig a. a. O. 3. 13 Die altrömische H. p. war nach Helbig (a. a. 30ff. 38) in der Form wie im Stoff wohl d ursprünglichen Abzeichen der italischen Köni der *hasta* (Iustin. ep. XLIII 3, 3. Verg. Aen. 760. Fest. p. 62 M.), nachgebildet, die wir v nicht als Waffe, sondern als Holzstab, ähnl dem in dem oberitalischen Pfahldorfe von stione gefundenen (Montelius La civilisati primitive en Italie 1895 Sér. B. pl. XIII 2), denken haben. Um die Mitte des 2. Jhd v. Chr. wurde nach Polybios (VI 39, 3) als H. eine eiserne Lanze (*γαῖσος*) verliehen (Helb a. a. O. 5f. 39). Aus dem keltischen *γαῖσος* (s. Gaesum o. Bd. VII S. 463) folgert Steiner (Bo Jahrb. CXIV/CXV 1906, 6f.) mit Unrecht, Ehrengabe habe damals in einer erbeuteten g lischen Wurflanze bestanden; denn Polybios braucht anderwärts (z. B. XVIII 18, 4) *γαῖ* ausdrücklich von der römischen Lanze. Al noch auf Münzen, auf welchen die dem Prae Q. Arrius im Sklavenkrieg verliehenen *dona m litaria* abgebildet sind (Babelon Descripti des monn. de la rép. rom. I 220. Helbig a. O. 10 u. Taf. 1), hat die H. p. das Aussch

ines Schaftes mit einer Spitze an beiden Enden. Seit dem Ausgange der Republik zeigen die Darstellungen der H. p. (griech. *δόρυ καθαρόν* vgl. Rev. arch. 1897 II nr. 115. 123. CIL III 6984 = 13648) ausgesprochene Lanzenform, vgl. CIL III 6984 = 13648 = Steiner a. a. O. 35 Fig. 23. Röm. Mitt. V 1890, 295 = Steiner Taf. 1 Fig. 4. Röm. Mitt. XXI 1906, 185 Fig. 7 = Steiner 458 Fig. 3. CIL XI 624 = Steiner 9 Fig. 4. In der Kaiserzeit wurde die H. p. nicht mehr wie einst ohne Ansehen der Person verliehen. Vielmehr war es eine seltene Ausnahme, daß nach Tac. ann. III 21 ein Gemeiner diese hohe Auszeichnung erhielt, auf die selbst Centurionen nur, wenn sie zur Garde gehörten, Anspruch hatten (Steiner a. a. O. 81f.). Im Allgemeinen gebührte eine H. p. den Militärtribunen und Präfekten aus dem Ritterstande, zwei den Tribuni militum laticlavii senatorischer Abkunft, drei den Legati praetorii, vier den Legati consulares (Steiner a. a. O. 82—88. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 137—139). Mitunter waren die verliehenen Ehrenlanzen sogar aus Edelmetall; vgl. Rev. arch. 1900 II nr. 95. Literatur: Baumeister Denkmäler III 2062. Daremberg-Saglio Dict. III 41. Marquardt St.-V. II² 328,4. 574. Steiner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 1906, 6—10. 81—88. Helbig Abh. Ges. Gött. phil.-hist. Kl. N. F. X 1908 nr. 3.

[Fiebiger.]

Hastati bedeutet Lanzenkämpfer, vgl. Ennius bei Macrob. Sat. VI 1, 52. Varro de l. l. V 89. Doch hießen keineswegs alle in der altrömischen Phalanx streitenden Phalangiten, die ohne Ausnahme mit der schweren Stoßlanze (s. o. S. 2503) bewaffnet waren, wie man erwarten sollte, H., sondern nur die hinter den Principes, den vermögendsten und am besten gerüsteten, stehenden Bürger des zweiten Gliedes (vgl. Veget. I 20. II 2. 15. III 4, dessen Angaben nach Marquardt St.-V. II² 27, 7 möglicherweise auf Cato zurückgehen); aus welchem Grunde, war schon Varro (a. a. O.) ein Rätsel (Marquardt a. a. O. II² 358). In der um die Zeit der Samnitenkriege aufkommenden Manipularstellung (vgl. dazu Fröhlich Beiträge zur Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst d. Römer, Berlin 1886, 21f. Delbrück Hist. Ztschr. LX 1888, 43. Liebenam o. Bd. VI S. 1594), in welcher die schwerbewaffneten nach Alterstufen angeordnet waren (Madvig Die Verfass. u. Verw. des röm. Staates II 485. Marquardt a. a. O. II² 335. Delbrück Histor. Ztschr. LX 1888, 245; Geschichte der Kriegskunst I² 274. 280), vertauschten Principes und H. die Plätze: zuvorderst, dem Feinde am nächsten, standen nunmehr regelmäßig die Manipel der von Livius (VIII 8, 6) als *flos iuvenum pubescentium ad militiam* (vgl. auch Polyb. VI 21, 7. 23, 1) bezeichneten H. (vgl. Liv. VIII 8, 5. 8. XXX 8, 5. 32, 11. 34, 10. XXXVII 39, 8. Polyb. XIV 8, 5. XV 7), während die Manipel der dem Mannesalter angehörenden Principes ihnen folgten. Als Vordermänner der Triarii oder Pilani hießen H. und Principes übrigens auch Antepilani, vgl. Liv. VIII 8, 7. Madvig a. a. O. II 488. Aber auch die Bewaffnung der als Panhopliten mit Galea, Lorica, Ocreae, Scutum, Gladius und Hasta gerüsteten H. erfuhr in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. eine bedeutsame Änderung, insofern als ihnen ebenso wie den Principes jetzt statt der Hasta, die ihnen einst den Namen H. gegeben hatte, das Pilum als Angriffswaffe diente, vgl. Polyb. VI 23, 1ff. und dazu Madvig a. a. O. II 488. Marquardt a. a. O. II² 336—339. 358—360. Delbrück Kriegskunst I² 279f. Die allein von Livius (VIII 8, 5, vgl. darüber Marquardt a. a. O. II² 360—363) berichtete Einteilung der H. in 15 Manipel war nach Delbrück (Hist. Ztschr. LI 1883, 249f. LX 1888, 243. 250; Kriegskunst I² 296f.) nur vorübergehend. Vielmehr bildeten die 1200 H. (Polyb. VI 21, 9) einer römischen Normallegion 10 Manipel zu 120, bezw. 20 Centurien zu 60 Mann, vgl. Madvig a. a. O. II 486. Marquardt a. a. O. II² 346. Delbrück Kriegskunst I² 274. In der Schlacht standen die einzelnen H.-Manipel, je 20 Mann breit und je 6 Mann tief, in mäßigen Abständen (Liv. VIII 8, 5: *distantes inter se modicum spatium*) nebeneinander, unmittelbar hinter ihnen, auf die zwischen den H.-Manipeln gelassenen Zwischenräume ausgerichtet, die Manipel der Principes, um etwaige in der dem feindlichen Angriff am stärksten ausgesetzten H.-Front entstandene Lücken durch sofortiges Einrücken schließen zu können, wie Liv. X 14, 17 es schildert; vgl. im übrigen Delbrück Hist. Ztschr. LI 1883, 244; Herm. XXI 66; Kriegskunst I² 275. 277. 281. Wenn der nämliche Livius (VIII 8, 9) berichtet, die ins Wanken gebrachten Manipel der H. hätten sich durch die zwischen den einzelnen Manipeln der Principes befindlichen Zwischenräume zurückgezogen und diesen die Abwehr des Feindes überlassen (Marquardt a. a. O. II² 351), so hat Delbrück (Kriegskunst I² 298f.) ein derartiges Schlachtenmanöver mit Recht als taktisch unmöglich bezeichnet, vgl. Liebenam o. Bd. VI S. 1595. Im zweiten Punischen Kriege und später standen die Manipel der Principes mit Abstand — Polyb. XV 9, 7: *ἐν ἀποστάσει* — hinter denen der H. Seitdem — nicht früher bereits, wie Marquardt (a. a. O. II² 350f.) es darstellt — bildeten beide Abteilungen selbständige, mit größerer Bewegungsfreiheit ausgestattete taktische Körper oder Treffen; vgl. Delbrücks ausführliche Darlegungen Herm. XXI 68f.; Hist. Ztschr. LI 257ff. LX 243f.; Kriegskunst I² 386ff. 390. Bezeichnet wurden die zehn H.-Manipel einer Legion der Nummer nach entweder als *primus — decimus ordo hastatus* (z. B. Liv. XLII 34, 5) oder häufiger kurzweg als *primus — decimus hastatus* (z. B. Cic. de div. I 77. Liv. XXVI 5, 15. XXVII 14, 8); vgl. dazu Madvig a. a. O. II 487f. 500. Über Bezeichnung, Rang und Aufrücken der zwanzig, H. genannten Centurionen, welche die in zwanzig Centurien gegliederten zehn H.-Manipel befehligten, vgl. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1962; Bonn. Jahrb. CXVII 90ff. Von der Gesamtlegion wurden gegebenenfalls bald einzelne, bald aber auch sämtliche Manipel der H. und Principes detachiert, vgl. Liv. VII 34, 5. X 14, 14. XLI 1, 6 und dazu Marquardt a. a. O. II² 398. Auf dem Marsche formierten H., Principes und Triarii, sobald ein feindlicher Angriff drohte, drei nebeneinander vorrückende Kolonnen. vgl. Polyb. VI 40, 10 und Liebenam o. Bd. VI S. 1659.

Im Lager lagerten Polyb. VI 28, 3f. 29, 8f. zufolge von den zwanzig H.-Manipeln eines aus zwei Legionen bestehenden consularischen Heeres je fünf, an je fünf Manipel der Principes sich anlehnend, zu beiden Seiten der Via quintana, jeder für sich ein hundert Fuß langes und ebenso breites Viereck einnehmend, vgl. Nissen Das Templum (Bonn 1869) 26ff. und Taf. I. Marquardt a. O. II² 404. 408f. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1762f. In den Wachdienst teilten sich die H. im wesentlichen mit den Principes. Von den vierzig Manipeln, die beide zusammen ausmachten, hatten vier die Ordnung auf der Via principalis (Polyb. VI 33, 3), während von den übrigen sechsunddreißig allemal je drei zur Dienstleistung bei jedem der zwölf Tribunen befehligt wurden, für die sie außerdem je vier Mann Posten stellten (ebd. VI 33, 5ff.). Die Bewachung des Praetoriums, die ein täglich wechselnder Manipel versah, lag auch den Triariern mit ob (ebd. VI 33, 12. 35, 2), vgl. dazu Liebenam o. Bd. VI S. 1656. Als seit dem Aufkommen der wohl mit Recht dem Marius zugeschriebenen Cohortentaktik die bis dahin hinsichtlich des Alters und der Bewaffnung der H., Principes und Triarii vorhandenen Unterschiede völlig schwanden (vgl. Madvig a. a. O. II 490. Marquardt II² 434f. Delbrück Hist. Ztschr. LX 243; Kriegskunst I² 436. Liebenam o. Bd. VI S. 1600), hatten auch jene einst so wichtigen drei Abteilungen selbst nur noch eine ziemlich untergeordnete Bedeutung. Rein äußerlich bestanden dieselben insofern freilich fort, als die Cohorte, die neue taktische Einheit, je einen um achtzig Mann verstärkten Manipel der H., Principes und Triarii in sich vereinigte, vgl. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (Zürich 1889) 13. Delbrück Kriegskunst I² 436f. So begegnen wir ihren Namen auch ferner einmal in den Titulaturen der die sechzig Centurien der zehn Cohorten befehligenden Centurionen, über deren Rang und Aufrücken v. Domaszewski o. Bd. III S. 1963 gehandelt hat, und ferner auf zwei Münzen aus den J. 83 und 49 v. Chr. (Cohen Méd. cons. 321 nr. 11. 227 nr. 1), auf denen Manipelfeldzeichen dargestellt sind, deren Vexilla deutlich die Buchstaben *H.* = Hastati und *P.* = Principes erkennen lassen; vgl. dazu v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere (Wien 1885) 45 und Fröhlich a. O. I 13. Nicht unerwähnt bleibe schließlich, daß auch die *cohortes* benannten Kontingente der italischen Bundesgenossen in H., Principes und Triarii zerfielen, vgl. Liv. XXXVII 39, 7 und dazu Marquardt a. a. O. II² 397, 2. 399. Fröhlich a. a. O. I 14. Delbrück Kriegskunst I² 437.

Literatur: Madvig Die Verfass. u. Verw. des röm. Staates (Leipzig 1882) II 485—491. 500. Marquardt St.-V. (Leipzig 1884) II² 327. 335f. 338f. 346. 350f. 358f. 361ff. 397ff. 408f. 434f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst (Berlin 1908) I² 274—281. 296—299. 386—390. 436f. Liebenam o. Bd. VI S. 1593—1595. 1600. 1656. 1659. [Fiebiger.]

Hastiferi heißen gewisse munizipale Korporationen, die eine Art von militärischer Bewaffnung haben, aber auch religiöse Bedeutung an sich tragen. Sie treten besonders hervor auf zwei Inschriften von Kastel bei Mainz. Auf der eine 1809 gefundenen, CIL XIII 7281 (hier die frühe Literatur), heißt es: *In h. d. d., deae Virte Bellon(a)e montem Vaticanum vetustate conlo sum restituerunt hastiferi civitatis Mattiacoru* es folgt das Datum, 23. August 236, und d Namensverzeichnis, *G(aius) Medđignatius Se rus, cur(ator) bis*, mit 17 weiteren Namen. A der zweiten, 1887 entdeckten, ebd. nr. 7317, stel *In h. d. d., numin(i) Aug(usti) hastiferii (s sive pastor(es) consistentes Kastello Mattiacoru de suo posuerunt*, mit dem Datum 24. März 22 Mit *h.* ist ihre Bewaffnung, mit *pastores* ih sonstige Tätigkeit, mit *civitatis Mattiacoru* ihre Zugehörigkeit zu der Gaugemeinde der Ma tiaker (Hauptort Aquae Mattiacorum, jetzt Wi baden), mit *consistentes Kastello Mattiacoru* ihr Standort Kastel bezeichnet (über den Begr des *consistere* vgl. Maué Philol. 1888 487ff. u Mommsen Westd. Korr.-Bl. 1889 nr. 13, s dann besonders Kornemann o. Bd. IV S. 922f Die religiöse Bedeutung der Körperschaft tri hervor in dem Datum der zweiten Inschrift; de der 24. März ist der Bluttag des Göttermutte kultus der späteren Zeit, und auf der ersten I schrift handelt es sich um die Wiederherstellu des *mons Vaticanus*, der in den Tauroboli eine Rolle spielt (Mommsen ebd. 1887 nr. 19 H. erscheinen übrigens auch in zwei weiteren I schriften: in Köln CIL XIII 8184, wo auf ein Basis steht *Genio hastifer(or)um*, und in Vien CIL XII 1814, wo ein *magister astiferorum* e *signum Genii* widmet. Hier bestätigt sich d schon durch *curator* bezeichnete Organisation s Kollegium auch in dem Wort *magister*. Dageg gehört eine weitere Inschrift aus Oberolm Mainz, CIL XIII 7250, nicht hieher. Über d eigentliche Bestimmung der H. gehen die A sichten noch auseinander. Mommsen (sch in Ber. Leipz. Ges. 1852, 197 und zuletzt R. V 135) hat sie für eine Munizipalmiliz erklä die auch zum Schutz der Grenzen diente. Ma dagegen (s. o.) für ein rein sakrales Kollegiu identisch mit den *dendrophori*, die aber selb nicht sicher zu erklären sind. An Mommse hat sich angeschlossen Cagnat De munic. et pro militiis 80, ferner Liebenam Röm. Vereinswe 302ff., der die H. für eine freiwillige Landwe erklärt, die aber im Land der Mattiaker unt Alexander Severus und Maximin auch zum Schu der Grenze mitkämpfte. Dagegen hat Waltzin (Corporations professionelles I 204. II 152. 1 91f.) keine ganz entscheidenden Beweise für ihr militärischen Charakter anerkannt, und bei d H. von Vienne kann ja jedenfalls von Beteiligu am Grenzschutz keine Rede sein. Vielleicht dür ten sie am ehesten als eine munizipale Siche heitspolizei zu fassen sein (hierüber O. Hirsc feld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 875f.), womit si auch die Annahme Liebenams vereinbaren ließ daß sie außerordentlicherweise in Kriegsfällen au halfen wie die Gensdarmen (*διωγμῖται*) im Mark mannenkrieg (V. Marci 21, 7). [Haug.]

Hastiliarii s. Hasta Nr. 2.

Haterianus. **1)** s. Iulius.

2) Haterianus. Die Scholia Veronensia en halten fünf Anmerkungen des H. zu Vergils Aenei VII 337. IX 362. 390. 397. X 243, von den

edoch die zweite und dritte in so kümmerlichen Resten vorliegen, daß nichts damit anzufangen ist; die vierte bezieht sich auf die Distinctio und enthält, wie die beiden übrigen, Worterklärung. Ferner findet sich eine Anmerkung zu Aen. II 32 bei Macrob. Sat. III 8, 2 (wo die Hss. *actheianus* haben): hier wird ein Ausdruck Vergils durch ein Zitat aus Calvus verteidigt. Da dasselbe Zitat bei Servius wiederkehrt, so ist vielleicht der Kommentar des H. von Servius benutzt worden (vgl. auch Serv. und Schol. Veron. zu Aen. VII 337), ob direkt, ist fraglich (Laemmerhirt Comm. phil. Jen. IV 386f., gegen Linke Quaest. de Macrob. Sat. font. 13, 4. 21f.). Macrobius hat jedenfalls den H. nicht unmittelbar benutzt (Thilo Quaest. Serv. 52. Linke 22. Laemmerhirt 385); vielleicht war ein Sammelkommentar die gemeinsame Quelle, aus der sowohl Macrobius wie die Scholia Veron. und die Scholia Dan. (denn auch in diesen scheint H. zu 20 (22) bekleidet er mit C. Sulpicius Galba das Consulat; ebd. III 52 Dio ind. LVII. CIL I² p. 70. XI 1356 (= I² p. 73). VI 562. 10051 (= I² p. 73). XV 4611. Tac. ann. VI 4 erwähnt zum J. 32 sein feindseliges Auftreten im Senat gegen die Consuln des vorhergehenden Jahres, wodurch er sich nur noch verhaßter gemacht habe, und zeichnet mit scharfen Strichen den Charakter des durch seinen ausschweifenden Lebenswandel entnervten Mannes. Prosop. II 126 nr. 18. Fabia Onom. Tacit. 339f.

Tochter des Agrippa (vgl. Prosop. a. a. O.) und der älteren Marcella gewesen zu sein, die nach Suet. Aug. 63 von diesem mehrere Kinder hatte. Im J. 15 n. Chr. war H. Volkstribun und erhob als solcher mit Erfolg Einsprache gegen die im Senate verhandelten Anträge, daß gegen die an einem Theaterexzeß schuldtragenden Schauspieler den Praetoren das *ius virgarum* zustehen solle. Tac. ann. I 77. Zwei Jahre später (17) wurde er nach dem Tode des Praetors Vipstanus Gallus von Germanicus und Drusus protegiert und (vermutlich bei ursprünglicher Stimmengleichheit; vgl. Draeger-Becher z. d. St.) seine Wahl zum Praetor suffectus endlich doch mit geringer Majorität durchgesetzt; ebd. II 51. Im J. 21 Consul designatus, stimmt er (an erster Stelle; vgl. ebd. III 22) in dem gegen Ende dieses Jahres statt. findenden Prozesse des Clutorius Priscus für dessen Todesstrafe; ebd. III 49. 51. Im folgenden Jahre

5) Q. Haterius Antoninus, wahrscheinlich Sohn des D. Haterius Agrippa Nr. 4; vgl. Prosop. a. a. O., und Consul ordinarius des J. 53 n. Chr. mit D. Iunius Silanus Torquatus. Tac. ann. XII 58. Phlego mir. (FHG III 619 frg. 36). CIL IV S. I p. 382 dipt. 138. Er hatte sein ererbtes Vermögen verschwendet und erhielt zugleich mit Aurelius Cotta im J. 58 von Nero eine jährliche Rente ausgesetzt; Tac. ann. XIII 34. Prosop. II 126 nr. 19. Fabia Onom. Tacit. 340. [Gaheis.]

6) M. Haterius Candidus, Proconsul von Sizilien (CIL X 7192 Agrigent). Da in derselben Inschrift als sein Quaestor L. Cornelius Marcellus genannt wird (s. o. Bd. IV S. 1406), läßt sich der Proconsulat des H. auf Neronische Zeit bestimmen. [Groag.]

7) Aterius Latronianus, auf einer stadtrömischen Leitungsröhre genannt (CIL XV 7467 = Lanciani Sill. nr. 74). Derselbe ist allem Anschein nach . . . *atronianus, trib(unus) mil(itum)* der Legio II Adiutrix, der unter dem Kommando seines Vaters Ti. Haterius Saturninus in Aquincum diente (CIL III 3473; s. Nr. 11). [Groag.]

8) T. Haterius Nepos. Seine Laufbahn lernen wir aus der akephalen Inschrift von Fulginiae (seiner vermutlichen Heimat) kennen, CIL XI 5213 = Dessau I 1338, die schon Borghesi Oeuvres V 24f. auf ihn bezogen hat, da von derselben Stelle die Inschrift des gleichnamigen Senators (CIL XI 5212 = Dessau I 1058) stammt und unter den Ämtern auch das eines Präfekten von Ägypten angegeben erscheint, überdies dieselbe Zeit durch die Nennung der Provinz Armenia maior bestimmt wird, die nur in den letzten Jahren Traians bestand. Er absolvierte zuerst die drei Militiae equestres in der üblichen Reihenfolge: *[p]rae[f(ectus) coh]ortis, trib(unus) mil[um, p]raef. equit(um);* dann war er *censito[r]*

Haterius. 1) Wahrscheinlich Senator (vgl. Tac. ann. IV 61) und Rechtsgelehrter (Cic. fam. IX 3, 2 aus dem J. 708 = 46), im J. 711 = 43 von 50 den Triumvirn proskribiert und von einem seiner Sklaven verraten, der aber später den Kindern des Getöteten als Sklave zurückgegeben wurde (Appian. bell. civ. IV 127). H. ist wohl ein Bruder des Redners, der unter Augustus cos. suff. war und i. J. n. Chr. starb (Prosop. n. 17. Borghesi Oeuvres V 121).]Münzer.]

2) Haterius, ein notorischer Erbschleicher, Sen. de benef VI 38, 4.

3) Haterius (in der Epit. des Iulius Paris ist 60 *Caturius* überliefert, ed. Kempf p. 482) Rufus, ein römischer Ritter, wurde durch einen unglücklichen Zufall von einem Gladiator im Amphitheater Syrakus getötet, Val. Max. I 7, 8. [Stein.]

4) D. Haterius Agrippa. Nach Dio ind. LVII *f.*; er war also wohl der Sohn des Redners Haterius (o. Z. 54). *Propinquus Germanici* nennt ihn Tac. ann. II 51; seine Mutter scheint eine

Brittonum Anavion[ens(ium)], proc(urator) Aug(usti) Armeniae mai[or(is)] (also zwischen 114 und 117 n. Chr.), *ludi magni, hereditatium et a censibus* (vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltb.² 65), *a libellis Aug(usti), praef. vigilum, praef. Aegy[pti].* Ausführlich behandelt die Inschrift Borghesi V 3—39. Das Fragment einer fast gleichlautenden Inschrift von demselben Ort, gesetzt von seinem Sohn, ist CIL XI 5214. Als Statthalter von Ägypten kennen wir ihn (vgl. auch Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto I 46, 40) auch durch eine Inschrift auf dem Memnonskoloß vom 18. Februar 121, CIL III 39; ferner durch einen Papyrus aus der Sammlung Erzherzog Rainer (Corp. pap. Rain. I 51, n. XVIII) und einen aus dem Berliner Museum (BGU III 742 col. I Z. 3), sowie endlich durch eine merkwürdige, nach Art eines Militärdiploms abgefaßte Missionsurkunde auf einer zu Kairo gefundenen Holztafel, S. de Ricci Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 402 = Bruns-Gradewitz Fontes iur. Rom.⁷ 277; vgl. Wilcken Pap. Arch. IV 252. V 435, 1. Auch hier ist sein voller Name und Titel genannt: *T. Haterius Nepos praef. Aeg.*, am 4. Januar 122. Die Berliner Urkunde ist vom 21. April 122 datiert; hier ist von dem Namen nur Ἀτερίου . . . . . (auch das Datum 7. Mai 122) erhalten. In dem Wiener Papyrus heißt es Ἀτερίου *[Νέπ]ωτος κρατίστο[υ ἡ]γεμόνος*, datiert 13. April 124. Er hat also das dem Präfekten in damaliger Zeit gebührende Prädikat κράτιστος; sicher in den Jahren 121 bis 124 hat er diese Statthalterschaft geführt. Am 4. August 119 war noch Q. Rammius Martialis, am 20. März 126 schon T. Flavius Titianus in diesem Amte. In dem von Wilcken Pap. Arch. II 125 aus zwei Papyrusfragmenten zusammengesetzten Protokoll ist die Unterschrift des *κρα[τίστου ἡγεμ]όνος* (Z. 9f.) erwähnt, der jedenfalls noch am 17. September 124 (vgl. a. a. O. 125) Ägypten verwaltete. Wahrscheinlich ist auch dieser mit H. identisch. — Der Konsul *T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus* (CIL XI 5212 = Dessau I 1058) ist vielleicht sein Sohn (der CIL XI 5214 setzt) oder sein jüngerer Bruder; vgl. Bormann z. St. [Stein.]

9) T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus, in einer verstümmelten Ehreninschrift aus Foligno (Fulginiae) genannt: *T. Haterio Nepoti Atinati Probo Publicio Mate- niano, co(n)s(uli), pontif(ici), triumphalib(us) [ornamentis honorato]* . . . (CIL XI 5212 [vgl. Bormanns Bemerkungen] = Dessau I 1058; zu den Namen des H. vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigenn. 274. 528). Anscheinend derselbe Mann ist *T. Haterius Nepos*, der im August 118 in den Protokollen der Fratres Arvales genannt wird (CIL VI 2078 = 32374, in den Protokollen des ersten Halbjahres 118 fehlt sein Name) und im J. 120 für das nächste Jahr (vgl. o. Bd. II S. 1470) zum Magister der Arvalbrüder gewählt wurde (CIL VI 2080; daß CIL XI 5212 die zweite Priesterwürde fehlt, beweist nichts gegen die Identifizierung, vgl. z. B. Fulvius Nr. 66). Erst im J. 134 bekleidete er den Consulat als Suffectus mit T. Vibius Varus (CIL III dipl. XLVIII p. 877 = 1979 Militärdiplom vom 2. April 134). Im J. 138 verwaltete er Pannonia superior als Legat Hadrians (CIL III dipl. LI p. 879 = 1980 Militärdiplom vom 16. Juni 138; am 10. Juli starb Hadrian, s. o. Bd. I S. 516). H. dürfte diese Stellung unmittelbar nach dem Tode des L. Aelius Caesar (1. Januar 138, s. o. Bd. I S. 1831) angetreten haben (Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX 1897, 20) und noch unter Antoninus Pius einige Zeit im Amte geblieben sein (vgl. Hist. Aug. Pius 5, 3). Als Statthalter von Oberpannonien wird er Gelegenheit zu Waffentaten gegen barbarische Nachbarstämme gefunden haben, die ihm die Auszeichnung der Ornamenta triumphalia eintrugen (CIL XI 5212); ob er diese noch Hadrian oder bereits Antoninus Pius verdankte, steht dahin (Ritterling meint, daß H. von L. Caesar begonnene Kämpfe beendet habe; doch wäre auch denkbar, daß die zwischen 140 und 144 geprägten Münzen des Pius mit *re Quadis datus* [Cohen II² 339, vgl. Arch.-epig. Mitt. X 16] mit Erfolgen des H. im Zusammenhang stehen; H.s Nachfolger ist vielleicht Fu cius Cornutus gewesen, s. o. Bd. VII S. 199). H. war wohl eher der Sohn als der Bruder des Präfekten von Ägypten, T. Haterius Nepos (s. Nr. 8). Wie so häufig, wird sich dem Sohne eines zu den höchsten Stellungen gelangten römischen Ritters die senatorische Laufbahn und schon in jungen Jahren der Zutritt zu einem angesehenen Priesterkolleg (der Arvalbruderschaft) geöffnet haben.

10) Ti. Aterius Saturninus, in einer Liste, die im J. 140 aufgezeichnet und bis mindestens 17 durch Nachträge erweitert wurde, unter den Patronen einer Genossenschaft in Ostia als einer der letzten genannt (CIL XIV 246 I 18. 19, vgl. Dessau ebd. p. 482; unmittelbar auf H. folgt C. Pantuleius Graptiacus, Legat von Thrazien i. J. 172). Vgl. den Folgenden.

11) Ti. Haterius Saturninus, *leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* von Pannonia inferior (Inschriften aus Aquincum: CIL III 3473 Weihgabe, den *[di] militares [s]alutares* von H. und seinem Sohne *[L]atronianus* dargebracht; 3473 Weihinschrift aus einem Mithraeum, *pro salute familiae Ti. Hateri Saturnini*). Mommsen und Dessau (zu CIL XIV 246) halten H. für identisch mit dem Vorausgehenden und sehen den nach in den Augusti entweder Marcus und Verus (161—169) oder Marcus und Commodus (176—180). Dagegen setzt v. Domaszewski (Westd. Ztschr. XIV 1895, 2) die Inschrift CIL III 3473 wegen der Nennung der *di militares* erst in das 3. Jhdt.; dann wären die Augusti wohl am eheste Severus und Caracalla und H. der Sohn des Vorausgehenden. [Groag.]

Haθna, etruskischer Name eines Satyrs bei Gerhard Etr. Spieg. IV Taf. 322 (orig. inc.); vgl. IV 1 S. 58. V S. 55 und Deecke in Roscher Myth. Lex. I 1850. Falsche Etymologien bei Gerhard IV 1 S. 58, 190 und Corssen Spr. d. Etr. I 311. Andere etruskische Satyrnamen sind *χelφun* und *sime* (= Σῖμος); vgl. Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hallisches Winckelmanns-Progr. 1880) 33f. [Herbig.]

Hatilius s. Atilius Nr. 2 und 3.

Hatra, Stadt im östlichen Teile Mesopotamiens. In dieser Form begegnet der Name nur bei Ammian. Marc. XXV 8, 5 (*Hatra*) und auf der Tab. Peut. (*Hatris*); sonst immer: Ἄτρα Cas

Dio LXXIV 11. LXXV 10. LXXX 3; Ἄτρα Arrians Παρθικά bei Steph. Byz. s. v. und s. Ἀβανα, Herodian. III 9, 3. Ethnic. Ἀτρηνοί Cass. Dio LXVIII 31. Herodian. III 1, 3. 9, 3. Der Stadtname ist aramäischen Ursprungs (aram. חטרא, חוטרא = hebr. חָצֵר d. h. Umzäunung, Hürde) und bezeichnet eine feste Niederlassung im Gegensatze zu einem Beduinenlager; syrisch: *Ḥaṭrā* und *Ḥuṭrā*, gelegentlich auch der Plural *Ḥaṭrē* (vgl. Ἄτρα, *Hatrae*!) gebraucht. Bemerkt sei noch, daß in dem Βιμάτρα Ptolem. V 17 (18), 13 (o. Bd. III S. 473) unmöglich der Name H. stecken kann, wie manche (z. B. Mannert; s. auch Pauly R.E. I 919) annahmen; denn es ist, wie Herzfeld Memnon I (1907) 219 mit Recht betont, geradezu undenkbar, daß dem Ptolemaios der richtige Name einer durch die Belagerung Traians im ganzen römischen Reiche berühmt gewordenen Stadt unbekannt geblieben wäre.

H. taucht in der Literatur erst in der römischen Kaiserzeit auf. Im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. bildete es das Zentrum eines kleinen Staates, der unter einer eigenen Dynastie von wahrscheinlich aramäischer Herkunft (vgl. den Namen *Barsemius*) stand und sich einer so kraftvollen Blüte erfreute, daß er den Angriffen zweier durch Kriegstüchtigkeit ausgezeichneter römischer Kaiser erfolgreich trotzen konnte. Zuerst belagerte Traian im J. 117 auf der Rückkehr von seinem Partherzuge vergeblich die Stadt. Die römischen Truppen litten furchtbar unter der Unwirtlichkeit der dortigen Gegend, in der es weder Wasser, Holz noch Futter gab und ein glühender Sonnenbrand, sowie unzählige Fliegenschwärme (noch heute dort eine Landplage; vgl. Ritter Erdk. X 126) Mensch und Vieh erschlaffen machten. Nach einem blutigen, von den Einwohnern energisch abgeschlagenen Sturmversuche sah sich der Kaiser genötigt, die Zernierung des Platzes aufzugeben und den Weitermarsch nach dem Westen anzutreten. Jedenfalls infolge der großen vor H. ausgestandenen Strapazen erkrankte er bald darauf und starb auf dem Heimwege in Kilikien.

Von kriegerischen Verwicklungen zwischen Rom und H. hören wir erst wieder unter der Regierung des Septimius Severus. Dessen Nebenbuhler Pescennius Niger war ein Freund des damaligen Fürsten von H. namens Barsemios (Barsenios; vgl. dazu o. Bd. III S. 29 und Suppl. I S. 243) und von diesem im Kampfe um das Imperium durch Hilfstruppen unterstützt worden. Septimius Severus wollte daher auf seinem Feldzuge gegen die Parther auch nebenbei die Hatrener züchtigen. Jedoch sein zweimaliger Versuch, sich ihrer Stadt zu bemächtigen, zerschellte an der Tapferkeit der Verteidiger und der Festigkeit der Mauern. Schon der erste im J. 200 gewagte Handstreich wurde mit großen Verlusten für die Römer vereitelt. Im folgenden Jahre (201) erschien der Kaiser abermals mit einem bedeutenden Heere vor H. und schritt zu einer regelrechten Belagerung. Aber obwohl sich in seinem Lager auch der General Priscus, ein hochgefeierter Meister der Kriegskunst, befand, machten die römischen Waffen doch keine Fortschritte. Die Stadtbewohner begossen die Angreifenden mit brennendem Naphtha und setzten damit auch einen großen Teil der Belagerungsmaschinen in Brand. Die beiden, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen inszenierten Sturmversuche blieben erfolglos und trugen den Römern lediglich entsetzliche Verluste ein. An dem zweiten Angriffe beteiligten sich übrigens nur mehr das syrische Kontingent der kaiserlichen Armee; die durch die drückende Sommerhitze schon erschöpften europäischen Abteilungen revoltierten auf Anstiften der Fourageure, welche unter den plötzlichen Überfällen der feindlichen Reiterei schwer zu leiden hatten. Septimius Severus sah sich unter diesen Umständen nach 20tägiger Blockade zum Rückzuge gezwungen. Das militärische Prestige Roms erlitt durch diesen Mißerfolg eine schwere Einbuße.

Das Aufkommen und der Fortbestand des kleinen Fürstentums H. hatte offenbar nur der verlotterte Zustand des Partherreiches ermöglicht. Als dann dieser morsche Bau dem Ansturme des kraftvollen Ardaschīr I. erlegen war und dem sāsanidischen Staatengebilde Platz gemacht hatte, da mußte es dem Begründer desselben vor allem daran liegen, eine derartig selbständige Herrschaft innerhalb seines Machtgebietes und in so gefährlicher Nähe der Residenzstadt Ktesiphon zu vernichten. Der wohl bald nach der Niederlage des letzten Partherkönigs (224 n. Chr.) erfolgte Angriff Ardaschīrs auf H. scheiterte allerdings, dem Berichte des zeitgenössischen Cass. Dio LXXX 3 zufolge, ebenso, wie die Versuche der römischen Kaiser (s. auch o. Bd. II S. 1323). Es ist auch sehr fraglich, ob ihm selbst noch auf einem späteren Zuge die Einnahme der Stadt geglückt ist. Höchst wahrscheinlich werden wir dieselbe in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der arabischen Historiker, erst seinem Nachfolger, Schāpūr I. (242—272) zuschreiben müssen. Die Erzählung von dem Untergange H.s ist uns in einem wunderbaren Gemisch von persischer Überlieferung und arabischer Phantasie erhalten. Der damalige König von H. trägt in ihr den Doppelnamen Sāṭirūn und Ḍaizan. Allem Anscheine nach handelt es sich aber hier um zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten; Sāṭirūn (syrisch Sanaṭrūg, ein parthischer Name) gehört wohl in eine viel frühere Periode, vielleicht in die Traians; wie zu dessen Zeit der Herr von H. hieß, dies verraten uns die dürftigen Exzerpte aus Cass. Dio nicht. Hingegen dürfte in Ḍaizan, der Tradition nach der Angehörige eines in jener Gegend damals wohl zeltenden südarabischen Stammes, der wirkliche Name des von Schāpūr I. bekämpften Fürsten zu erblicken sein. Die arabische Legende läßt den Sāsānidenkönig nur durch Verrat von seiten der Nadīra, der Tochter des Sāṭirūn-Ḍaizan, in den Besitz der hartnäckig verteidigten Stadt gelangen. Man vergleiche über diese Eroberung, die jedenfalls bald nach der Thronbesteigung Schāpūrs stattfand, besonders die Darstellung des arabischen Historikers Ṭabarī (ed. Lugdun. I 827ff.) und Nöldeke Gesch. d. Perser u. Araber zur Zeit der Sāsāniden (Leyden, 1879) 33—39. 500; ferner Blau ZDMG XXIII 570. G. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer (Leipz. 1880), 184–186. G. Rothstein Die Dynastie d. Lahmiden in al-Hira (1899) 42—43. J. Marquart Untersuch. z. Gesch. von Eran, Heft 2 (1905), 228—230.

Schāpūr kam es nur darauf an, die sein Reich bedrohende Machtstellung H.s für alle Zeit gründlich zu brechen, eine eigentliche Zerstörung der Stadt beabsichtigte er aber wohl kaum. Gegen eine solche Maßnahme spricht schon die heute noch vortreffliche Erhaltung ihrer Ruinen. H. wurde wahrscheinlich nach und nach von den Bewohnern verlassen und verödete vermutlich erst vollkommen nach dem Falle Palmyras (273), mit dem es auch sicher in reger Handelsverbindung gestanden haben wird. Der Untergang Palmyras knickte den bisherigen, blühenden mesopotamischen Transitverkehr und versetzte damit wahrscheinlich auch H., dessen Bedeutung im wesentlichen gewiß auf dem Karawanenhandel basierte, den Todesstoß. Als dann das römische Heer nach Kaiser Iulians Tode im J. 363 unter Iovian seinen fluchtartigen Rückzug über den Tigris quer durch die mesopotamische Wüste bewerkstelligte, lag H. nach dem Zeugnisse des Ammian (a. a. O.) schon längst in Trümmern und war vollkommen unbewohnt (*in media solitudine*). Ammians Worte erweisen auch die Behauptung Firdausīs und verschiedener arabischer Autoren, daß erst Schāpūr II. (310—379) H. bezwungen habe, als irrig; diese haben hier lediglich den ihnen weit bekannteren König an die Stelle des gleichnamigen ersten gesetzt; vgl. Nöldeke a. a. O. 33, 4.

H. wurde seitdem nie wieder dauernd besiedelt; es wird zwar noch das ganze Mittelalter hindurch von arabischen und syrischen Schriftstellern vielfach erwähnt, aber nicht als ein damals noch bewohnter Platz. Dagegen spricht auch nicht eine Notiz im Reisewerke des Benjamin von Tudela (Mitte des 12. Jhdts.), der H. als eine große jüdische Kolonie kennt; denn augenscheinlich ist damit nicht, wie Ritter Erdkunde X 134. XI 467. 492 annimmt, unsere Stadt gemeint, sondern eine andere desselben Namens unterhalb Takrīts nahe dem Tigris, welche, wie der arabische Geograph Jāḳūt (Anfang des 13. Jhdts.) versichert, zu seiner Zeit wegen ihres überwiegend jüdischen Charakters geradezu sprichwörtlich war; vgl. Streck Die alte Landschaft Babylonien n. den arab. Geographen II (Leiden 1901) 180. H. ist überhaupt im aramäischen Sprachgebiete kein seltener Ortsname; zum Unterschiede von gleichnamigen Plätzen hieß daher die von den Sāsāniden zerstörte Stadt bei den Syrern Ḥaṭrā de Ṣanaṭrūg, bei den Arabern Ḥaḍr al-Ṣāṭirūn nach ihrem angeblichen Gründer, dem schon oben erwähnten Fürsten Ṣanaṭrūg = Ṣāṭirūn. Die staunenswerten Trümmer der Stadt in verhältnismäßiger Nähe des Kulturlandes konnten nicht völlig in Vergessenheit geraten und beschäftigten sowohl die Phantasie des in ihnen lagernden Nomaden wie die des vorüberziehenden Kaufmannes. In der älteren arabischen Poesie werden die Ruinen von H., vornehmlich unter Anspielungen auf den romantisch ausgeschmückten jähen Untergang der Stadt, nicht selten erwähnt; vgl. Dichterstellen bei Nöldeke a. a. O. 34—40; Ibn Koteiba, lib. poësis et poetar. (arab. edid. de Goeje, Lugd. 1904) 112 = Bibl. geogr. arab. (ed. de Goeje) V 130. VI 94 = Jāḳūt II 284. Nachrichten arabischer Geographen über die Stadt s. bei Tuch De Nino urbe (Lips. 1845) 14, 20 und Le Strange The lands of the eastern caliphate 98f.; beachte bes. Ibn Faḳīh = Bibl. geogr. arab. V 129ff. und Jāḳūt II 28ff. Syrische Belege bei G. Hoffmann a. a. O. und Budge The historia monastica of Thomas of Marga (1893) II 305. 346.

Vorübergehend scheinen sich allerdings, die Atabegenfürsten von Mosul mit dem Gedanken getragen zu haben, H. wieder zu einer Karawanserai zu erheben; dies darf man wohl aus einer an der Fassade der großen Halle des Hauptpalastes angebrachten arabischen Inschrift schließen, die von einer Restauration durch den Fürsten ʿIzz addīn Masʿūd ibn Maudūd (regierte 576—89 der Higra = 1180—1193 n. Chr.) berichtet und nach dem J. 586 = 1190 n. Chr. datiert ist; s. zur Inschrift Ritter a. a. O. XI 489.

H. spielte in der Geschichte eine ganz ähnliche Rolle wie Palmyra; die Blüteperiode beider Staatswesen fällt auch im großen und ganzen in die gleiche Zeit. Beide Städte, an den einander entgegengesetzten Rändern der mesopotamischen Steppe erbaut, waren reiche Handelsemporien, die den großen Verkehr zwischen Osten und Westen in erster Linie zwischen Iran und dem persischen Meerbusen einerseits, Syrien und Kleinasien andrerseits vermittelten. An H. lief die wichtige, oft von römischen Legionen begangene Straße Ktesiphon–Singara vorüber, die sich weiterhin in eine nach Nisibis und eine andere nach Harrān (Karrhae)–Edessa führende Linie gabelte. Mit Palmyra stand H. vermutlich nicht nur sekundär durch Abzweigungen der Hauptstraße, sondern auch durch eine direkte Route in Kommunikation. Noch heutzutage kann man H. als einen nicht unbedeutenden Verkehrsknoten bezeichnen, da sich in dessen unmittelbarer Nähe mehrere Kamelkarawanenwege kreuzen. Ein ackerbautreibendes Volk hätte in dieser Gegend kaum existieren können. Die äußere Machtstellung beruhte hier wohl, ebenso wie in Palmyra, auf dem Aufgebote der benachbarten Beduinenstämme. Die innere Geschichte H.s ist uns völlig unbekannt.

Für die europäische Wissenschaft ist H. erst wieder in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. durch die Expeditionsreisen von Dr. J. Ross (1836/7 wieder entdeckt worden. Die Ruinen der Stadt liegen ca. 80 km südwestlich von Mosul (Luftlinie und nicht ganz 50 km nordwestlich von Ḳalʿat Schergāt (Aššur); von letzterem Orte kann man bequem in 5—6 Stunden hinreiten. Die genaue Position ist: 42° 40′ östlicher Länge (Greenwich) und 35° 40′ nördlicher Breite. Die schon über $1\frac{1}{2}$ Jahrtausend alten Ruinen von H. entstammen der Hauptsache nach der letzten Zeit der Partherherrschaft; neben den Denkmälern von Palmyra, Baalbek und Persepolis sind sie wohl die eindrucksvollsten monumentalen Überreste des vorderen Orients.

Das Gelände der Stadt und ihrer nächsten Umgebung liegt etwa 40 m über der Sohle des $3\frac{1}{2}$ km entfernten Tharthārflusses; es ist fast ganz flach, nur schwach wellig und mit geringen Gipsklippen besetzt. Die Behauptung des Herodian (III 9, 3), daß H. seine Festigkeit der Lage auf einem steilen Felsen verdanke, entspricht jedenfalls durchaus nicht dem örtlichen Befunde.

Die Stadt wird durch eine überall mit großer Schärfe erkennbare, gewaltige, streckenweise verdoppelte Umwallung begrenzt, die, wie der dazu gehörige Graben, noch in vollem Umfange er-

halten ist und auf den ersten Blick den Eindruck einer regelrechten Kreislinie erweckt, in der Tat aber ein Polygon (mit 14—15 Ecken) darstellt. Die größte Diagonale beträgt 2 km, die Peripherie ca. 6 km. was ein Areal von 3, 2 □km oder 320 ha ergibt. So ziemlich in der Mitte der Enceinte erhebt sich der ausgedehnte Komplex der Palastruinen. Wenn auch, wie gesagt, die Anlage der Stadt nur scheinbar eine kreisförmige ist, so springt doch ihre nahe Verwandtschaft mit anderen uns bekannten antiken (Warkā, Zengirli) und mittelalterlichen (Ḥirakla, Baghdād, Rāfika) Stadtplänen im Bereiche des Zweistromlandes (vgl. vor allem den Grundriß des alten Baghdād und dazu v. Kremer Kulturgesch. des Orients 1877, II 48; ferner Sarre-Herzfeld Archäol. Reise i. Euphrat- u. Tigrisgebiet I (1911) 160. 162) deutlich in die Augen. Die Hatrener folgten hierbei wahrscheinlich älteren baulichen Mustern. Die ungemein massive, 10 Fuß dicke Ringmauer war von einer großen Anzahl weitausladender rechteckiger Türme (nach Ibn Faḳīh, den Jāḳūt exzerpiert, im ganzen 60) flankiert, von denen noch jetzt einige 30 wohlerhalten sind und den Lauf der Umwallung wirksam markieren.

Den Glanzpunkt der heutigen Ruinen bildet der die Mitte der Stadt einnehmende, kunsthistorisch hochbedeutsame Palast, die Residenz der ehemaligen Fürsten: ein ausgedehntes Rechteck von 456 m Länge und 320 m Breite, das mit einer Grundfläche von 15 ha ein volles Zehntel des gesamten Stadtgebietes in Anspruch nimmt. Das Haupttor der Palastanlage geleitet zunächst in einen riesigen quadratischen Vorhof ($^2/_3$ des Ganzen), der durch eine Scheidemauer vom eigentlichen Schlosse geschieden ist. Dieses letztere zerfällt wieder in einen mittleren Hauptbau und zwei große Anbauten. Am meisten bewundert wird hier die ungeheuer tiefe und hohe, nach vorn offene Mittelhalle mit überaus kühner Gewölbekonstruktion. Der quadratische westliche Anbau enthält eine Türe mit figürlichen Reliefdarstellungen, die dem ganzen Palaste die Bezeichnung als Sonnentempel eingetragen haben; für diese Annahme reichen die wenigen Indizien kaum aus. Daß aber in H., wie in Palmyra, der Sonnengott in erster Linie verehrt wurde und dort auch ein durch viele Weihgeschenke ausgezeichnetes Heiligtum desselben stand, dies wird von Cass. Dio LXVIII 31. LXXV 10 ausdrücklich hervorgehoben. Genauer untersucht ist bis jetzt nur der im Stadtzentrum liegende Palast; die anderen Schutthügel im Innern harren noch der Durchforschung. Außerhalb der Ringmauer bemerkt man nur geringe Reste von Gebäuden, so namentlich zwei turmartige Anlagen. Als Baumaterial ist überall gelber Kalksandstein verwandt; die Quadern erscheinen durchwegs mit großem Geschick behauen und zeigen an ihrer Lagerseite zumeist Steinmetzmarken, deren Formen zum großen Teil direkt dem altaramäischen Alphabet entlehnt wurden, zum kleineren jedoch als rein erfundene Zeichen zu beurteilen sein dürften.

Im Stadtgebiete von H. gibt es gegenwärtig nur brackige Tümpel und eine schwefelige Quelle; nicht außerhalb der Mauern sprudelt aber in einer Höhle eine süße, reiche Quelle, offenbar dieselbe, die auch Iovians Armee versorgte (vgl. Ammian. Marc. a. a. O.). Aber auf ihr allein hätte die Existenz einer so großen Oase, wie H., kaum fundamentiert sein können. Der heute nicht mehr perennierende Tharthār, der in geringer Entfernung östlich von der Stadt vorüberfließt, war im Mittelalter nach Berichten frühislamischer Schriftsteller durch die in ihn bewirkte Ableitung des größeren Teiles des Wasservolumens eines anderen Flusses (des Hirmās) weit wasserreicher, und er versorgte wohl auch H. durch Kanäle. Über den Tharthār vgl. Herzfeld Memnon I (1907) 218—219 und Sarre-Herzfeld a. a. O. I 193f. 196. 204. Scheil behauptet auch (s. die Notiz bei v. Oppenheim Vom Mittelmeer z. pers. Golf 1900, II 3, 3), daß sich in H. noch tatsächlich die Spuren einer großen unterirdischen Kanalanlage befinden.

Die erste Kunde von den merkwürdigen Ruinen H.s gelangte nach Europa durch den schon oben erwähnten englischen Arzt Dr. J. Ross, der zweimal (1836/7) in ihnen verweilte. Seine Schilderung erfuhr bald eine willkommene Ergänzung durch den eingehenden Bericht von W. Ainsworth, der sich im Frühjahr 1840 dort in Begleitung von A. H. Layard und H. Rassam aufhielt. Seitdem ist H. noch von einer Reihe von europäischen Reisenden besucht worden (Lady Blunt, Jacquerez, Fossey, Koldewey, Maresch, Jordan, Andrae u. a.); aber alle diese Besuche waren nur von kurzer Dauer. Da nämlich die dortige Gegend infolge der Überfälle der Schammar-Beduinen, die eifersüchtig über den Besitz des ihnen auch durch seine Quelle wertvollen Platzes wachen und ein Fußfassen der Regierungsgewalt verhindern möchten, sehr unsicher ist, so war es bisher niemand möglich, länger als eine Tagesfrist der Untersuchung zu widmen. Trotz aller Beschreibungen der älteren Reisenden konnte man sich doch bis vor kurzem von dem wirklichen Aussehen der Ruinen kein klares Bild machen, da nur wenige und dazu mittelmäßige Abbildungen derselben veröffentlicht waren. Erst die genauen Aufnahmen dreier Mitglieder der Aššur-Expedition der Deutschen Orientgesellschaft, die 1906 und 1907 je einen Tag in H. arbeiteten, haben diesem Mangel in trefflicher Weise abgeholfen. Man vgl. die auf jenen Studien beruhende Publikation von W. Andrae Hatra I. Teil. Allgem. Beschreib. der Ruinen, Leipzig 1908, mit photolithographischen Ansichten und Planskizzen der Stadt und des Tempels (einen Stadtplan hatte schon Ross entworfen). Weitere wichtige Aufschlüsse über die Ruinen sind wohl in Bälde von Andrae zu erwarten, dem sich in allerjüngster Zeit (Januar und März 1911) die erwünschte Gelegenheit bot, zweimal (das zweite Mal eine volle Woche) in H. ungestört verweilen zu können und zwar als Gast des Kommandanten einer türkischen Truppenabteilung, der mit der Pacifizierung der aufständischen Schammarscheehs betraut war und zu diesem Behufe mehrere Monate in den Ruinen von H. sein Standquartier aufschlug. Vgl. Andrae Mitteil. d. Deutsch. Orient-Ges. nr. 45 (Juni 1911), 38—39. 50—64.

Abgesehen von den schon im vorausgehenden gegebenen Literaturnachweisen kommen für H. noch in Betracht: die Berichte von Ross im Journ. of the Roy. Geograph. Societ. IX (1839)

439—470 und Ainsworth a. a. O. IX (1841) 1—20, sowie des letzteren Travels und research. in Asia Minor, Mesopot., Chaldaea and Armenia (London 1842) II 147—178 (besond. 166—174). Ritter Erdkunde X 125—127. 129—134. 159. XI 262—264. 466—492 (Resumé über die Ergebnisse der Untersuchungen von Ross u. Ainsworth). Blau ZDMG XXIII (1869) 575. 576, 9. XXV (1871) 544—545. Mommsen R. G. V 401. Lady A. Blunt Beduin tribs of the Euphrates (London 1879) II 281ff. Jacquerez (! nicht l) Rev. Archéolog. XXXI (1897) 343—352. Lord Warkworth Notes from a diary in Asiatic Turkey (London 1898) 209ff. Chapot La frontière de l'Euphrate (Paris 1907) 158, 5. 189. 196, 4. 211. 230. Über drei von Fossey in H. abgeschriebene aramäische Inschriften s. Halévy Rev. Sémitique X (Paris 1902) 191f.; eine vierte aramäische Inschrift erwähnt Andrae a. a. O. I 29; unsicher ist die Herkunft aus H. bei einem von Herzfeld (in Herzfeld-Sarre a. a. O. I 208f.) mitgeteilten aramäischen Inschriftenfragment. [Streck.]

Hattana s. Attana und Atta.

Hauara s. Auara und Leuke Kome.

Haus. 1. Die runde, ‚einzellige' Hütte bildet bei jeder primitiven Kultur den Anfang der baulichen Entwicklung des H., Schliz Der Bau vorgeschichtl. Wohnanlagen, Mitt. d. anthropol. Gesellsch. Wien XXIII 1903, 301. Bulle Orchomenos I 36f. Ein spitzkegeliges oder mehr eiförmig gewölbtes Gerüst aus Baumästen oder Baumstämmchen, ohne Mittelstütze, wird mit Schilf, Reisig, Blättern oder Stroh bedeckt. Im Mittelpunkt der Hütte ist die Feuerstelle. Lichtenberg Haus, Dorf, Stadt 26.

Bei zunehmendem Bedürfnis nach größerer Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit wird die Rundhütte aus Lehm und Stein gebaut. Über den mutmaßlichen Entwicklungsgang Bulle Orchomenos I 38ff., dort auch Vergleiche mit primitiven Kulturen aus Afrika und mit den heutigen Vlachenhütten in Griechenland; vgl. auch die heutigen Hütten in der römischen Campagna.

Kreisrunde Hütten bis zu 5 m Durchmesser mit Sockelmauerwerk aus Bruchsteinen, darüber Lehmkuppeln in eiförmiger Gestalt sind in Orchomenos in der ältesten Wohnschicht aus vormykenischer Zeit nachgewiesen, Bulle Orchomenos I 19ff. Ein Lehmestrich bildet den Fußboden, über die Form der Türen ist nichts bekannt. Ähnlich muß die Tholos im Palaste des Odysseus gewesen sein Hom. Od. XXII 442. 466. Steinkuppelhäuser: im südöstlichen Italien Perrot-Chipiez Hist. de l'art IV 52; ‚Sesis' auf Pantelleria Orsi in Mon. Linc. IX 1899, 474. Pfuhl Athen. Mitt. XXX 1905, 331ff.; in Griechenland oberirdisch bisher nicht nachgewiesen. In der Form der Kuppelgräber lebt diese uralte H.-Form noch über ein Jahrtausend weiter, und wird unterirdisch zum technisch vollendeten Steinbau entwickelt, Bulle Orchomenos I 42. Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 29. Die Frage, ob das Kuppelgrab auf dem Festland oder in Kreta ausgebildet worden ist, läßt sich noch nicht endgültig entscheiden. Neueste Aufdeckung von Kuppelgräbern in Pylos, Athen. Mitt. XXXII 1907 und XXXIII 1908, 295ff. Taf. 15—17.

Die Rundhütten mit zylindrischen Wänden und Zeltdach bilden eine weitere Entwicklungsstufe Bulle Orchomenos 45 (daran der Peripteros ei funden [Bulle]). Über das Fortleben dieser For im Kult Bullea. a. O. 43f. Dragendorf Thera I 99. Altmann Ital. Rundbauten 86. Die Thole von Delphi, Epidauros, Athen sind architektonisc und kultlich die monumentalen Nachfolger, eber so der italische Vestatempel. Zu Rundhütten m Zeltdach vgl. die beiden Büchsen aus Amorgo Athen. Mitt. XI 1886, 18. Tsuntas-Manatt M ceneanage 260 fig. 134, und aus Melos Tsunta Manatt a. a. O. 259 fig. 133. Perrot-Chipie Hist. de l'art VI 910. 461. Die Büchse von Amo gos stellt einen einfachen Rundbau mit Zeltdac dar, der eine Innenteilung hat, während die melisch eine siebenfache Wiederholung der einzellige Hütte, um einen Mittelhof gruppiert, zeigt; als eine Addition des Urtypus, eine Zusammenfassun zu einem großen Wohnkomplex als Urbild d späteren griechischen Wohnhauses. Rundhütte mit Zeltdach und Mittelstütze in Griechenlan nicht nachgewiesen; auch dem italienischen H ist die Mittelstütze fremd (Altmann Ital. Run bauten 151), im Gegensatz zu spanischen Run bauten (Pfuhl a. a. O. Cartailhac Les mo prim. des Iles Baleares fig. 395).

2. Der Wunsch nach Vermehrung und Vergröß rung der Wohnräume führt zunächst zur Teilun des Hüttenrunds, wie an der Büchse von Amo gos, dann zur Streckung des Runds zum Ovalba Bulle Orchomenos I 47. Ovale Hütten in Gri chenland Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 180 Anm. Italisc Hüttenurnen der Villanovakultur mit ovalem Grun riß, Altmann Ital. Rundbauten 13 (dort weite Literatur darüber).

In Orchomenos sind in der Bothrosschicht ova Hütten mit Steinsockel und Lehmmauern bis vierfacher Schichtung übereinander nachgewiese die wahrscheinlich einst mit Lehmkuppeln üb wölbt waren, Bulle a. a. O. 25ff., allerdin meist nicht in reiner Ovalform, sondern mit ein mehr oder weniger geradlinig geführten Schm seite, die bei den jüngsten Typen an die Läng wände schon rechtwinklig ansetzt.

Ovale, kuppelüberwölbte Räume sind im Gräb bau häufig. Einziges monumentales Kuppelgrab Thorikos, Πρακτ. 1893, 13. Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 2 Die kleinen und unregelmäßigen Oval- und Run formen der Kykladengräber Tsuntas Ἐφημ. ἀ 1899, 74ff. Abb. 10 sind nicht vergleichbar m der technisch schwierigen ovalen Überwölbu eines größeren Raumes. Die ovale Stein-Leh kuppel ist statisch nur bei kleinen Abmessung günstig, daher nicht entwicklungsfähig.

Neben der gewölbten ovalen Stein-Lehmhü entwickelt sich die ovale Hütte mit selbständig a gesetztem Dach zu größeren Abmessungen. Die nähert sich beim kurzen Oval der Form des Ze dachs; es wird bei größerer Streckung des Runds z Walmdach. Die Türe rückt schon im einzellig ovalen Raum möglichst von der Feuerstätte Ihre Stellung an der scharfgekrümmten Kurve einem Ende der Längsachse führt konstruktiv geradlinigen Stirnseite (Pfuhl a. a. O. 347 Das Dach wird darüber vorgezogen und auf z oder mehr Stützen gestellt. Daraus entwick sich bei größeren Abmessungen ein eigener V raum.

Sechs vormykenische ovale Wohnhäuser in Olympia nachgewiesen Athen. Mitt. 1898. 188ff., von denen zwei eine Quermauer zeigen, die einen halbkreisförmigen Raum abtrennt. Das Oinomaos-H. (Olympia Ergebn. IV, 4) ist als ein letzter Rest der ovalen Hausform noch als Kultraum erhalten geblieben. Bei seiner Größe 10 : 18,5 m waren innenstützen für das Dach nötig. Der Raum war also zweischiffig. Paus. V 20, 3 erwähnt noch eine uralte erzumschiente Holzsäule, Wernicke Arch. Jahrb. 1894, 95. Bulle a. a. O. 45. Ovales Grab mit Mittelstützen, also eine zweischiffige Anlage, in Spanien, Montelius Orient und Europa 57, Abb. 66. Reste elliptischer Häuser in Ithaka, W. Dörpfeld IV Brief über Leukas-Ithaka 14f. Spitzovale Gebäude in Thermon Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 75; das genauer untersuchte nach Bulle a. a. O. 49 vielleicht ein Versammlungsraum, ähnlich dem Nordflügel des Buleuterions von Olympia (Olymp. IV 76 Taf. 55f. Pfuhl a. a. 307). Beide Bauten bereits in historischer Zeit entstanden, uralte vormykenische Form bewahrend.

Das langgestreckte Oval mit gradliniger Stirne an einen, und mit gebogener Umfassung am andern Ende der Längsaxe führt zum Apsisbau. Bulle a. O. 50. Vormykenisches Gebäude auf Paros. Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1898. Abb. 9 u. 10, mit abgetrenntem Apsisraum, der Hauptraum annähernd 5 × 5 m, darin eine Steinplatte mit rundlicher Vertiefung von etwa 10—14 cm Durchmesser gefunden, Basis für Mittelstütze? Kleiner Apsisbau in Delphi B. C. H. 1900. 142. Pomtow Z. Gesch. d. Arch. III 185 Abb. 57. Wiegand Poros-Architektur. 159. Abb. 154 u. a.

Die übliche Teilung des spitzovalen Grundrisses wird also in Griechenland mittels Querwänden erreicht. In dem breitovalen H. in Chamaizi Siteia in Kreta aus der frühen Kamares-Zeit (Middle Minoan I) Ἐφημ. ἀρχ. 1906, 119. Taf. 10—11 ist eine mehr radiale Teilung und Gruppierung der Gemächer um einen mittleren rechteckigen Hof versucht. Noack Ovalh. und Palast in Kreta, sieht in dieser Anordnung die Keime für Entwicklung des kretischen Palastgrundrisses. Der Ovalbau von Chamaizi ist ein später Ausläufer der elliptischen H.-Form, die hier aus der absichtlichen Ummauerung der elliptischen Hügelkuppe mit einer Stützmauer entstanden ist. Mackenzie B. S. A. XIV. 415 nennt es ein *freak*. Es ist nur ein vereinzelter Versuch, der durch die Umstände veranlaßt war, kein Typus einer H.-Form. Die von Xanthudidis vermutete Zweigeschossigkeit braucht nicht angefochten zu werden. Die Dachbildung ist weder nach Noacks Vorschlag a. a. O. noch nach Bulles Meinung a. a. O. 126 annehmbar. Für Kreta ist das flache Dach nachgewiesen; s. u.

Der Ovalbau weicht dem Rechtecksbau, weil eine innere Teilung unorganisch bleibt. Er hinterläßt im Apsisbau die wertvollste Raumform und das Walmdach eine dem Satteldach allerdings nicht unbeträchtliche Dachform. Eine Fortwirkung der Gestalt eines langgestreckten ovalen H. ist zu sehen in der langen, mit Adyton versehenen Cella des griechischen Tempels in den ältesten sizilischen und unteritalischen Tempeln, Koldewey-Puchstein Die griechischen Tempel in Unteritalien und Sizilien, ebenso in Thermon, Ἐφημ. ἀρχ. 1900, wo auch Ziegel von Walmdächern gefunden worden sind, die vielleicht zum Tempel des 6. Jhdts gehören. Kawerau-Soteriades Antike Denkm. II Heft 5. 1 Taf. 49—53. Das Walmdach wird späterhin bei einfachen Wohnhäusern, das Satteldach beim monumentalen Stein- und Tempelbau verwendet.

3. Rechteckige Hausform, entwickelt sich an vielen Orten und zu verschiedenen Zeiten selbständig und verschiedenartig, Mackenzie B. S. A. XIV 343ff. Altmann Ital. Rundbauten 16. Für die Länder am Mittelmeerbecken wird allgemein orientalischer Einfluß bei der Verdrängung des alteuropäischen Rundbaus durch den Rechteckbau angenommen, Pfuhl Athen. Mitt. 1905, 335. Dagegen neuerdings Bulle Orchomenos I 52. Noack Ovalhaus und Palast 45. Für die Selbständigkeit der Entwicklung des Rechteckbaus am Ägäischen Meere spricht die Verschiedenheit der jeweiligen Urzelle, d. i. des eigentlichen Wohnraums = Herdraums im primitiven H. In Griechenland ist eine vorherrschende Grundform das Megaron: ein rechteckiger Raum mit nach Süden gerichteter offener Vorhalle; ein H. für ein Nordvolk, das Wärme braucht und einen Herd in den Mittelpunkt des Raums stellt; vgl. Bulle a. a. O. Im Gegensatz dazu ist es in Kreta ein Südvolk, das sein H. durch einen vor den Eingang zum Wohnraum gelegten schattigen Vorraum vor Sonnenbrand schützt und keinen Herd aufstellt. Wegen seiner einer Mäanderlinie ähnlichen Grundrißform mag seine Urgestalt Mäander-H. genannt werden, s. u.

Für West-Europa geht nach Mackenzie a. a. O. die Verbreitung des Rechteckbaus vom Mittelmeer aus entlang den großen Bernstein- und Zinnstraßen. Osteuropa behält die runde ‚ostasiatische' Nomadenhütte bis in die römische Kaiserzeit; Abbildungen an der Marcussäule in Rom, Fortleben der Rundform in Italien, Altmann a. a. O. 17f.

4. Kreta. Zusammenfassende Literatur: A. Evans Essai de classification des époques de la civilisation minoenne 1906. Fimmen Zeit und Dauer der kretisch-mykenisch. Kultur 1909. Burrows The discoveries in Crete 1907. Aug. Mosso Palaces of Crete and their builders 1907 (wenig wertvoll). Karo im Vorwort zum 2. Bd. der Antiquités crétoises von Maraghiannis 1907.

Das einzellige H. in Magasá, B. S. A. XI 263 fig. 2. B. S. A. XIV 443ff. fig. 2. Unregelmäßiges Rechteck, seitlich gelegener Eingang mit eingebauter Schutzwand; erster Anfang zur Abtrennung eines eigentlichen Eingangsraumes vom Wohnraum. Innere Raumgröße 6 × 11 m. Decke ohne Stützen. Ähnlich das ebenfalls breitstirnige Ossuary in Kastri, B. S. A. X 202. XI 271 fig. 4, 2. Die fast völlige Abtrennung des Eingangs vom Hauptraum in der Form eines davor gelegten schattigen Vorraums zeigt den Keim der kretischen Grundrißgestaltung. Mackenzie B. S. A. XIV 365. Zeit nach Dawkins früh minoisch II (E[arly] M[inoan] II). Eine Verdoppelung desselben Typus in einem andern Ossuary in Kastri, B. S. A. XI 275 fig. 4, 3. EM III. Der Grundriß dieser einfachen Gebilde erinnert an die Form des ‚Mäanders' und zeigt einen uralten typischen H.-Plan.

In der Art von Magazinen durch vier parallele niedrige Zwischenmauern in fünf schmale Kammern geteilt ist das Ossuary von Palaikastro, B. S. A. VIII 286ff., wahrscheinlich mittelminoisch I (M[iddle] M[inoan] I).

Gourniá. H. B. Hawes Gourniá Vasiliki and other prehistoric sites on the Isthmus of Hierapetra Crete, Philadelphia 1909, Reste einer ganzen dicht bebauten Stadt: die H. lassen die verschiedensten Gruppierungen von Wohnraum, Korridoren, Magazinen, Treppenhäusern erkennen, aber keinen besonders auffallenden H.-Typus. Meist führt vom Straßeneingang ein Korridor zum kleinen Hof, an den sich je nach Raum und Größe die Gemächer anschließen (A n), oder von dem aus durch einen weiten Korridor auch noch rückwärts liegende Räume zugänglich sind (C b); diese mehrfach mit Fenstern nach der hintern Gasse (C b, A e) oder nach Zwischenhöfen (A c). Es sind nur die Untergeschosse erhalten, die sich ungemein natürlich mit Stockwerksterrassen dem Abhang anpassen. Die älteren Teile zeigen Mauern aus kleinen Bruchsteinen mit Lehmmörtelverband und starkem Kalkputzüberzug (Haus A). Zur Verstärkung dienten eingelegte Holzriegel und Pfosten aus Holz; für die Obergeschoßmauern waren Luftziegel (keine gebrannten Ziegel, Durm Handb. d. Arch. II 37) verwendet, S. 28. Decken bestanden aus Rohr mit Lehmschlag. Die sog. kyklopische Bauart mit größeren Bruchsteinen tritt erst in der spätminoischen Zeit auf. Am Palast (G 1—33) an hervorragenden Teilen Quadermauerwerk, das mit Stuck bedeckt war. Im erhaltenen Untergeschoß des Palastes Magazine. Auf der Oststseite des Zentralhofes eine Halle mit quadratisch gemauerten Pfeilern, die mit Holzsäulen auf Steinbasen abwechseln. Genauer Plan nicht mehr erkennbar. Die Obergeschosse fehlen. Auch in verschiedenen Privat-H. F d 14. D a 3 und E h (LM III) Steinbasen für einzelne Hofsäulen.

Vassiliki in Hawes Gourniá Pl. XII und Seager Transactions Department of Archaeol. University of Pennsylvania I 3. 213—221 (mir unzugänglich). Nach den Funden EM Ansiedlung; aus der ältesten Periode EM II keine H.-Grundrisse erhalten, aus der folgenden nur dürftige Mauerreste von rechtwinkligen H. Erst die dritte Periode (Pl. XII bei Hawes Gourniá) zeigt entwickelte mehrzellige H., deren Raumverteilung aber nach dem gegebenen Plan nicht deutlich ist. Nach einem Umbau erscheinen die Reste der 3. Periode um einen Hof gruppierte untergeordnete Räume gebildet zu haben, ohne Zugang von außen, nur erreichbar aus einem aus den Funden nachgewiesenen Obergeschoß von oben herunter; vgl. dazu Tsuntas Mykene 44. Auch hier bestanden die Obermauern aus Luftziegeln mit Lehmmörtelverband und Holzriegeln (Längsriegel 10 × 10 cm, Querriegel 5 × 5 cm Querschnitt) und die Decken über den Balken aus Rohr mit Lehmschlag. Die jüngsten dürftigen H.-Reste stammen aus dem Ende der EM-Zeit.

Pseira. Arch. Anz. 1908, 125. Journ. hell. Stud. XXVII 1907, 291; photogr. Ansicht in Antiquités Crétoises II Taf. XV—XVII (ohne Plan), frühminoische Ansiedlung, in MM-Zeit blühender Städtchen bis LM II. In der spätminoischen Zeit LM III verschwindet es. Ziegelmauern bisher nicht nachgewiesen.

Palaikastro (B. S. A. VIII 286ff. IX 274 pl. VI. B. S. A. XI 258—260. 272ff. pl. VII—XIV), städtische Ansiedlung an schmalen, zum Teil rechtwinklig sich kreuzenden Straßen; vier räumige Wohnhäuser, besonders Block β und γ Straßenfassaden durch schönes Quadermauerwerk mit Vor- und Rücksprüngen absichtlich architektonisch gegliedert bei H. γ und δ. Eingang von der Straße meist mit Vestibulum, tiefe Türnische, dahinter korridorartiger Raum und dann der Hauptraum mit Lichthof, der bei Haus β und δ einem Säulenperistyl ähnlich ist. Die übrigen angegliederten Räume enthalten meist nur Keller, Magazine und Treppenhäuser zu den nicht mehr erhaltenen Obergeschossen (Block χ 51—56, χ 10—17). In Block χ 1— (B. S. A. XI 272ff. fig. XIII. LM III) Säulenvorhalle am Eingang. Die Einzel-H. sind meist größer und bedeutender als in Gournia. Datierung: Nach einer Katastrophe am Ende der MM Periode beginnt die Bebauung langsam wieder in der LM I-Periode, B. S. A XI Plan XI und XIII (Übersichtspläne). Die genannten bedeutenden H. stammen erst aus der LM II- und LM III-Periode, als der Westteil der Stadt bereits verlassen war. Von den ältern Schichten (EM und MM) nur unzusammenhängende Grundrisse in Block χ aufgedeckt, die keine klare Vorstellung von den frühern Bauten geben, den spätern aber technisch verwandt sind, B. S. A XI Plan X. In allen Raumgruppierungen fällt immer wieder die beliebte Anordnung auf, eine Kammer durch einen Vorraum so zugänglich zu machen, daß der Eintretende vom Vorraum aus nur mit einer Drehung von 90° den Hauptraum erreichen kann (Maeandermotiv).

Zakro (Journ. hell. Stud. XXII. B. S. A. VII 121 Plan III), H. aus LM-Zeit, meist nur in Untergeschossen, an den Berg angebaut, erhalten. Haus A mit Pfeiler für Treppe und obern Umgang im Hof. Haus G: Am Eingang ein Vestibulum mit einer Säule (erhaltene Steinbasis mit ca. 30 cm Durchmesser), hinter der Türe ein Vorplatz, dann der Innenhof, umgeben von Magazinen und Nebenräumen, welche zum Teil vom Obergeschoß zugänglich waren. Haus I, unübersichtlicher H.-Plan, ebenfalls ursprünglich mit Vestibulum, daneben und um den Hof kleine Kammern und Magazine und ein mit bemaltem Stuck ausgestatteter Raum (5), bei (10) vielleicht eine Küche.

Mochlos, Journ. hell. Stud. XXVII 1907, 291. AIA XIII 1909. Antiquités Crétoises II Plan I und II (photographische Ansichten). Ein veröffentlichter Grundriß in AIA XIII gibt ein Teilstück eines sehr entwickelten H.-Planes, aber kein verständliches Bild der Anordnung der Räume. Nach den Funden LM I.

Palast in Knossos. Ausgrabungsberichte von Evans in B. S. A. VI—XI. Zusammenfassende Aufsätze von Mackenzie Cretan palaces. B. S. A. XI—XIV. Dörpfeld Athen. Mitt. XXX 257ff. und ebd. XXXII 576ff. Plan: VII Pl. I. VIII Pl. I, Teilplan vom Westhügel und

heatral area X 38 fig. 13. Theatral area: IX 9f. fig. 68. 69. Nördlicher Eingang: VII 68 g. 22. 23. VIII 3 fig. 2. 3. Bad an der Nord- eite: VII 60f. fig. 18. 62. Nordöstliche Teile: II 72f. VIII 93. Ostbastion: VIII 110 fig. 67 -69. Östliche Teile: olive press. VII 82; hall f double axes VII 110 fig. 33—36, zum Teil lsch rekonstruiert, VIII 39ff. fig. 22. 23. 29. 0. Korridor: VII 99. VIII 34. Treppenhaus: II 102. VIII fig. 29. 30. Modern restaurirt XI 10 3 fig. 12. Photogr. Aufnahme in Noack Bau- nst d. Altertums Taf. 7 Zentralhof: X 26 g. 9 Plan 1. Throngemach (Badezimmer): X 29. 2 fig. 10. 33. Südosthaus: IX 3ff. fig. 1. 2. 5. House fetish shrine: XI 2ff. fig. 3. 4. Villa beim Palast X 130ff. Taf. 1 fig. 89. Ältere Teile auf noch teren Wohnschichten aus neolithischer und früh- inoischer (EM)-Zeit, B. S. A. XIV 443f., von denen doch keine Mauerzüge nachgewiesen sind. Die teren Teile der heutigen Palastruine reichen in 20 ittelminoische Zeit zurück (MM I und MM II) id zeigen im wesentlichen bereits dieselben chitektonischen Gebilde wie die Teile der spät- inoischen Zeit (LM). Dem älteren Palast ge- örten an: Der Westhof, daran anschließend das estportal mit seiner Einsäulenfront; der ganze estliche Palastteil in seinen tiefern Schichten, S. A. XI 20; das sog. Throngemach mit dem nter einem Lichthof tieferliegenden Bad (MM II. S. A. XI 211); der große Zentralhof, dessen 30 estrand mit Vor- und Rücksprüngen etwa 1 m nter der späteren stand, B. S. A. X 26 fig. 9 lan 1; das Nordostquartier mit der Nordost- lle, B. T. VIII Pl. (Ende MM zerstört); die ächtige Mauer der Ostbastion, die hinter einer äter davor gebauten in Charakter und Aus- hrung gleich ist, B. S. A. XI 190. Der ganze stliche und nördliche Palast und die beiden öfe stammen also aus der MM-Periode. Die stauration nach einer Zerstörung sowie spätere 40 nbauten lehnen sich in Knossos an den alten stand. Die Zutaten sind mehr nur Ergän- ngen und Erweiterungen, Burrows 81: am ntralhof die neue Westwand mit dem Vor- um zum Throngemach; der Südwesteingang, nänderungen in den Magazinen (B. S. A. IX . 15. 16. X 34), im Westhof, B. S. A. X 18 . 7. Die Errichtung des ‚Theatrons' (älteres an ner Stelle fraglich) und die ganze Südostanlage gegen erscheint neu: das große Treppenhaus, 50 Lichthöfe in Verbindung mit dem ‚Queens'- egaron, und der ‚Hall of double axes' usw. us der späteren Palastzeit stammt auch das eine Südosthaus und die königliche Villa. ese späten Bauwerke sind architektonisch am sten durchgebildet und zeigen die typisch etischen Raumformen: Pfeilersaal, Lichthof, ulenvorsaal in verschiedenen Gruppierungen. Phaestos. Plan: Mon. d. Linc. XII Taf. II; XIV f. XXVII. Athen. Mitt. XXX Taf. I. B.S.A. 60 . Pl. V; Teilplan Noack Ovalhaus und Palast b. 3; Zentralhof. Mon. d. Linc. XIV 363 Fig. 13. f. XXIX 2. Rivista d'Italia 1903 Nov.-Heft. Pernier II palazzo, la villa e la necropoli di sto. Älteste Teile des Palastes aus der MM-Zeit: s Theatron im Westhof, die Einsäulen-Portikus Südende des Westhofs, B. S. A. XI 181, die e weit vorgeschobene Westfront, hinter welcher die ältern Magazine lagen (zum Teil freigelegt R 5 auf Plan Mon. d. Linc. XIV Taf. XXVII und unter R 69). Der Zentralhof mit seiner geschmückten Nordwand und dem großen Korridor, und die Lichthofanlage beim Nordmegaron (R 50 auf dem genannten Plan) gehören wahrscheinlich auch der frühern Periode an (B.S.A. XI 181ff.). Dem spätern Bau gehört der große Westeingang mit der mächtigen Freitreppe, dahinter der Lichthof (69) und die anschließenden Gänge und Treppen, die Magazine 27—36, das große Peristyl (R 74) und die neue Westwand des Zentralhofs. Dörpfelds Hypothese von einer achäischen Konstruktion der jüngern Palastteile Ath. Mitt. XXX 1905, 257—297 ist von Noack Ovalhaus und Palast 16 und von Mackenzie B.S.A. XI 181ff. überzeugend widerlegt. In beiden Bauzeiten sind die Hauptzüge der Anlage, der Bauformen und Technik gleich. Fundamental unity and continuity of architecture style, Mackenzie ebd. 212.

Hagia Triada. Plan: Instituto Lombardo XXI Taf. I. B.S.A. VIII I. Athen. Mitt. XXX 1905, 270. Noack Ovalh. und Palast Abb. 5 und Mon. d. Linc. XIV Taf. XXVIII. Photographische Ansicht von R 6 in Noack Baukunst d. Altertums Taf. 16 C. Rivista d'Italia 1903, s. o. Phaestos. Älteste Fundschichten MM II und III. Zu den ältern Teilen gehörten der Nord- und Ostflügel mit ihren Pfeilersälen und Lichthöfen. Zeit wahrscheinlich LM I. Die Gestaltung der Säle entspricht dem ausgebildeten Typ der spätern Periode der Paläste von Knossos und Phaestos (Burrows 84. Evans Essai de classification). Die jüngere Schicht ist nicht, wie in Phaestos und besonders in Knossos, auf dem ältern Palast unter Benützung seiner Mauern und Räume aufgebaut, sondern völlig selbständig; es sind große Substruktionen für einen rechteckigen Hauptbau (A), kleinere Gebäude, eine Säulenhalle (36); nach Inst. Lomb. XXI 270 sicher noch mykenisch.

Zusammenfassung: Typische Form zeigt der Pfeilersaal: Noack Hom. Paläste 51f. Dörpfeld Athen. Mitt. 1905, 273f., bis jetzt nur in den Palästen nachgewiesen; äußerst anpassungsfähiges Raumgebilde, fremder südlicher Ursprung nicht wahrscheinlich. Wände zum Teil in Pfeiler aufgelöst, die Zwischenräume als Türen zum Verschließen ausgebildet. Vor seinen Pfeilerwänden stehen Säulenvorhallen, die sich ins Freie, nach einem Hof oder nach einem Lichthof öffnen. Der Pfeilersaal ist erst in Verbindung mit diesen Hallen ein Ganzes und erscheint dann als vornehmster Wohnraum. Die Beleuchtung geschieht also indirekt. Ausstattung mit feinstem Stuckbelag auf Böden und Wänden.

Lichthöfe wohl hauptsächlich durch die Mehrstöckigkeit der Bauanlagen veranlaßt (Noack a. a. O. 62), meist klein, mit Stuckboden, Wasserablauf, Wände in Quadermauerwerk (B.S.A. XI 193), dienen zur Beleuchtung verschiedenster Räume (B. S. A. XI 208), Treppenhäuser, Pfeilersäle, Korridore, Exedren, Bäder usw. Die Räume öffnen sich gegen die Lichthöfe mit einer Säulenstellung, meist ein oder zwei Säulen, je nach Größe des Raumes. Lichthöfe schon in der ältern Bauperiode der Paläste gebräuchlich. Knossos Throngemach B.S.A. X 29, Phaestos R 50, in den spätern Bauanlagen reichlich angewendet.

Säulenhallen als Vorhallen vor den Pfeilersälen, als gedeckte Hallen und Übergänge ebenfalls in der spätern Bauzeit der Paläste reichlich vorkommend. Aus der frühen Zeit die Nordosthalle in Knossos, B. S. A. VII 75. XI 210, Vorliebe für Säulenstellungen in den spätern Palastteilen auffallend; technische Begründung Athen. Mitt. XXX 272f. In Hagia Triada vermutlich ein Peristyl, R 9; vgl. Noack a. a. O. Abb. 4 (Ergänzung jedoch unsicher) und wahrscheinlich auch in Phaestos R 74. Im ‚House of fetish shrine' um den Lichthof an drei Seiten Säulen, zum Teil direkt vor die Mauer gestellt; B. S. A. XI 1, Abb. 3. Tendenz zur Symmetrie (Noack a. a. O. 15), Säulenhallen auch an den Torbauten. Knossos, südwestliches Tor. Phaestos (3). Ältere Einsäulenportikus-Form auch an dem spätern Prachteingang von Phaestos (67). Rückwärts gegen den Lichthof dann drei Säulen. Torbauten nicht selbständige Gebäude, sondern im engsten Anschluß an die Gesamtanlage; vgl. auch den Türeingang in Zakro Haus G.; s. o. Noack a. a. O. 8. Reiche Mannigfaltigkeit in der Gruppierung der Räume um einen Hof, vielfach vor- und zurückspringende Außenmauern, kleinere Lichthöfe, bescheidene Toreingänge sind Kennzeichen der ältern Palastgestaltung. Starkes Streben nach durchgehenden großen Linien, nach symmetrischer Gestaltung, reiche Verwendung von Säulenhallen, hinter welchen luftige und doch verschließbare Räume liegen, die Ausbildung von Vor- und Hinterhallen an den Toreingängen (Knossos Südtor, Phaestos [67]) zeichnen die Anlagen der spätern Paläste aus. In bescheidenern Verhältnissen bestätigen diese Entwicklung die aufgedeckten Privat-H. der städtischen Ansiedelungen in Gournia, Palaikastro und Zakro. Alle kretischen Bauanlagen zeigen die Gruppierung der Räume um oder an einem Hof; ein bestimmtes typisches Raumgebilde, an das sich der Organismus des H. anschließt, besteht aber nicht. Die Anwendung von Korridoren zur Bildung vielräumiger Anlagen tritt jedoch auffallend hervor; dabei erscheint die Urform des uralten Wohnraums (s. o.) als Grundgedanke in der Entwicklung des vielräumigen H.; die Elemente und Ansätze zur Bildung des Pfeilersaals und seiner Vorhalle bis zur Erfindung des Peristyls von Phaestos (74) hat die schöpferische Eigenart des kretischen Volks (Furtwängler Deutsche Rundschau 1908, 242) aus demselben Motiv entwickelt. Man braucht nicht eine fremde vorbildliche Form für den Pfeilersaal anzunehmen (Noack 63). Weder Ägypten noch Babylonien zeigen verwandte Saalformen.

Bauformen und Technik. Säulen aus Stein: nur kleinstes Bruchstück gefunden in Knossos im Bad an der Nordseite; ebd. auch eine tellerartige Steinbasis, nach der Art ägyptischer Säulenbasen, B. S. A. VII 61. Abbildungen von Steinsäulen auf einem Steatitgefäß von Hagia Triada; die Kapitelle haben die Form eines viereckigen umsäumten Abakus. Österr. Jahresh. X 78 fig. 25. Säulen aus Holz: wahrscheinlich mit geringer Verjüngung nach unten (Durms widersprechende Darlegung, Österr. Jahresh. X 41, nicht überzeugend). Als Basis dient entweder runde Vertiefung in Steinplatten (Knossos Treppenhaus) oder glatte runde Auflagerplatte (in Phaestos, Hagia Triada). Ansichten von Säulen auf Fresken von Knossos: B. S. A. X 42 und Taf. II. Erhaltener verkohlter Holzscha Durm Österr. Jahresh. X 41. Verzierung d Schäfte wahrscheinlich ähnlich wie in Mykene der großen Tholos, Perrot Hist. de l'art VI 631 Kannelierung in der Art von Bündelsäulen Knossos, House of the fetish shrine. B. S. A. XI Kapitelle: doppelter Wulst mit Einziehung, darüb Abakus, nur aus den genannten Abbildungen b kannt; vgl. auch Kapitell der Atreustholos in M kene. Durm ebd. Gesims: ältere Form: Rur balkenköpfe über Architravbalken, B. S. A. VI Fig. 8 und 9; jüngere Form: rechtwinklige B kenköpfe, Journ. hell. Stud. 1901, 193, Taf. Kultbau. Holzsäulen und Holzgebälk fügen sic organisch in die gemischte Bauweise. Den entwickelten Steinbau kennt die kretische Baukunst nicht

Mauern: älteste Vassiliki EM II aus klein Lesesteinen mit erdigem Mörtel, erst später Lehmmörtel. Verstärkung der Mauern durch hölzer Längsriegel und Querhölzer schon EM II oder I in Vassiliki und von da an bis in die Spätz üblich, sowohl bei Luftziegel- als bei Bruchstei mauern, B. S. A. VII 106 Fig. 32. Gournia Vassiliki s. 49. Mauern aus großen Bru steinen sauber ausgezwickt, Gournia. Quad mauern von Kalk und Gipsspat in MM II I ginnend, besonders für Außenmauern und b Lichthöfen angewendet. Knossos, Phaestos us Holzklammern zur Verbindung einer zweihäuptig Gipsspatorthostatenwand in Knossos. B. S. XI 22 Fig. 11. Obergeschoßmauern meist a Luftziegeln mit Lehmmörtel. Gebrannte Zieg kommen nicht vor, leichtgebrannte (?) in Zak B. S. A. VII 121, oder aus kleinen Bruchstein ebenfalls mit Riegelwerk. Decken und Dach üb großen Baumstämmen und rechtwinklig behauen Balken aus Rohr und Zweigen mit starkem Leh estrich, B. S. A. IX 130ff. Taf. I königliche Vil Gournia Pl. I 2 und Phylakopi in Melos. Kretisc Mauerkonstruktion spiegelt die Fassadendekorati wieder, Bulle Orchomenos I 81ff. Fayencepläc chen aus Knossos, B. S. A. VIII Fig. 8 und 9, m H.-Darstellungen zeigen Fassaden mit Rundho einlagen und mit kantigen Riegeln, beide vorzug weise im Horizontalsystem verwendet (im Gege satz zum nördlichen stehenden Riegelwerk), — di aus die für den Süden überall so charakteristisc horizontale Schichtenstreifung als Dekoration er standen (bis heute noch üblich) — und Fassad aus Quadermauerwerk. Die H. haben flache Däch mit bedeckten Treppenaufgängen. Über kretisc Fassaden Bulle Orchomenos I 74ff. Taf. XXVIII Noack Hom. Paläste 78. Über Innendekoration Bulle a. a. O. 81ff. Noack Ovalhaus u. Palast 2

5. Inseln. Phylakopi. Excavations Jour hell. Stud. Suppl. 4. Städtische Ansiedlung: ältes Schicht zerstreute H., meist schiefwinklig, ein- od zweiräumig aus kleinen Steinen mit Lehmmörtel g baut — Kykladenzeit. Zweite Schicht mit system tischer Bebauung an Straßen, Mauern aus Kalkste und Basalt, meist zwei Fuß stark, mit Kalkmörtel v putzt. Wechselnde Grundrißformen: meist tie Hauptraum, entweder mit rückwärtigem Rau Fig. 31, oder mit vorgelegtem Korridor, Fig. 2 mit Vorraum und seitlichem Korridor als Zuga zu einem geteilten Hinterraum, Fig. 32, sch fast an ein Megaron erinnernd; s. u. Arne. Fe ster nirgends nachgewiesen, obschon die Maue

bis zu 2,3 m Höhe anstehen. Decken aus dünnen Holzbalken, darüber Rohrbelag mit Lehmestrich. Davon Stücke gefunden, Fig. 41. Dritte Stadtschicht mit geradlinigen, zum Teil sich rechtwinklig kreuzenden Straßen. H.-Grundrisse nicht klar, meist auf älteren Mauern errichtet — vielfach nur Untergeschosse, Fig. 48 vielleicht Megaron, Fig. 49 und 50 der ‚mykenische Palast' mit Megaron, aber ohne Säulen; anschließende Korridore und Nebenräume ungenügend dargestellt. Da Gleichzeitiges vom Ältern und Jüngern graphisch nicht getrennt ist, erscheint die Gesamtanlage unklar. Mackenzies These von der Entstehung d. Megaron, B. S. A. XII 251f. daraus entwickelt; s. u. Nur in zwei H. Basen für Säulen gefunden.

Therasia (Thera) unter der Bimssandschicht großes mehrzelliges H., Fouqué Santorin, Paris 1879, 96f. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 835ff. Tsuntas-Manatt Mycenaean age 237. Zwei tiefe parallele Räume C D durch Türen verbunden unter sich und mit Nebenkammern E F. Kleine Fenster, 0,6 m hoch, 0,5 m breit, 1,0 m über dem Boden in D und E. Vor diesen Räumen ein Gemach A mit kleiner Erweiterung B. In A eine Säule, die das Zeltdach über diesem Raum gestützt haben soll!? Die Anlage ist nicht völlig freigelegt und ungenügend dargestellt. Zeit nach Funden lokaler Vasen, Fouqué Pl. XL—XLII, etwa MM II.

Zweikammerhaus auf Thera, Fouqué ebd. breitstirnig mit rechtsliegendem Eingang. Wände mit Kalkputz, einfach ornamental bemalt, nach den Funden spät mykenisch.

Auf Syros, Ἐφημ. ἀρχ. 1899, 118 und auf Paros ebd. 1898, 168 Abb. 9 nur geringe Reste von vormykenischen, anscheinend meist zweiräumigen H. In Paros dabei zwei Steinplatten mit tiefer runder Einlassung für dünne Holzpfosten gefunden.

6. Troia (Dörpfeld Troia u. Ilion Ergebn., Athen. 1902. Schliemann Troian. Altertümer, Leipz. 1874; ders. Ilios, Leipz. 1891; Jahrb. XI 216f.). Älteste Wohnschicht mit schiefwinkligen Mauerzügen ohne erkennbare Form weder der Gesamtanlage noch eines Einzel-H. In der zweiten Schicht die ‚Megarongruppe' Dörpfeld a. a. O. Fig. 23. Drei parallel nebeneinander stehende langgestreckte schmale Gebäude mit offener Vorhalle an der gegen den Hof gekehrten Schmalseite, Abb. IIA, IIB und IIE. Die Gestalt der rückwärtigen Hallen nirgends mehr zu ermitteln. Mauern im unteren Teil aus unbearbeiteten Feldsteinen mit ausgezwickten Fugen, im Aufbau aus luftgetrockneten Lehmziegeln mit reichlicher Verstärkung durch horizontale Riegel und Querhölzer; Mauerstirne durch vorgestellte senkrechte Holzpfosten verkleidet, Dörpfeld ebd. Fig. 26—29. Der Hauptsaal vom IIA etwa 10,2 m breit und mit ca. 1,4 m starken Mauern, nach Dörpfeld a. a. O. 85 mit horizontalem Erddach bedeckt; die angegebene Begründung ist nicht beweisend. Stützen nicht nachgewiesen, fehlten also wahrscheinlich. Reste vom Lehmestrich der Decke mit Schilfrohrabdrücken gefunden. Zeit: etwa gleichzeitig MM II (Kamares). Die dritte Schicht zeigt in dem am besten erhaltenen sog. H. des Stadtoberhaupts eine mehrzellige H.-Form, die an das hettitische Chilani erinnert. Dörpfeld ebd. Taf. IV. Auch die übrigen H.-Reste scheinen vom Typus des Megarongutshofes (Noack Ovalh. und Palast 45) abzuweichen.

In der VI. Schicht ist der Megarontyp gegen Schicht II verändert — breitstirniges kürzeres H. mit Vorhalle, ob mit Säulen ist unbestimmt, aber fast wahrscheinlich. VIA breites Megaron; sorgfältig gefügte Bruchsteinmauern im Unterbau, Aufbau aus kleinen Steinen; in VIB zersprengte Steinbasis für eine Holzsäule. VIE und VIF einräumige H., vielleicht mit VIC zu einem Gebäudekomplex gehörend. Mauern von VIE an den Ecken quaderähnlich gefügt (Abb. 62 Beil. 25). VIC Fig. 63 schmaler zweischiffiger Raum mit mittlerer Stützenstellung. Eine Säulenbasis Fig. 64 in situ. Nach Dörpfeld ein Tempel, weil keine Feuerstelle nachgewiesen ist. VIM mehrzelliges H. in ⌊form, mit kleinem Hof, Fig. 57 und 58. Verbindung der Räume unter sich unbekannt. Die Bauten der VI. Stadt sind an radialen Gassen konzentrisch um den ehemaligen Mittelpunkt angelegt, daher sind viele Räume trapezförmig statt rechteckig. (S. u. Aegina). Neben dem kurzen breiten Megaron VIA und VIB tritt also der lange zweischiffige Saal VIC, wahrscheinlich ebenfalls mit Vorhalle und der vielzellige ⌊förmige Typus mit eingeschlossenem Hof auf; dazu kommen noch lose nebeneinandergestellte Einzel-H. Über die Bedachung ist auch hier nichts bekannt, s. unten. Zeit der VI. Stadt etwa LM I—II.

7. Griechisches Festland. Neolithische H. in Thessalien (Tsuntas *Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις τοῦ Διμηνίου καὶ Σέσκλου*, Athen. 1908). Zwei städtische Ansiedlungen mit mehrfachen Ringmauern. Älteste Hütten: Holzgerüst mit Rohr- und dickem Lehmbelag (*δόρωσις*) S. 77. Abb. 13—16. Durchmesser der in den Boden gesteckten Ständer etwa 12 cm. Lehmfragmente mit Rohrabdruck und Spur eines schrägen Giebelabschlusses. Neolithische H.: annähernd rechtwinklig, in Sesklo Taf. III 38 ganz in Stein mit Lehmmörtelverband; ebd. Taf. III 37. Haus mit Vorhalle, die durch Vorziehen der seitlichen Wände gebildet wird, breitstirnig wie Megaron VIA in Troia. In einer jüngeren neolithischen Schicht bereits der ausgebildete Megarontypus, entstanden durch Addition eines zweiten breitstirnigen Gemachs zum ursprünglichen Megaron A ebd. S. 50. Abb. 9 mit der schon üblichen Vorhalle; lichte Weite zwischen den Anten 6,35 m. Zur Unterstützung des Daches in der Vorhalle und im Hauptraum waren Stützen in den Boden gesteckt, nicht auf Plinthen eingelassen oder aufgestellt, a. a. O. Sp. 89. Ähnlich H. Abb. 18 und Taf. III 1—6 mit bloß vermuteten Stützen in der Vorhalle, und drei ebenfalls in den Boden gesteckten Stützen im Herdraum (lichte Raumbreite 8,5 m). Der Herd ist hier und in Megaron B in Dimini (S. 60) aus der Mitte des Raumes abgerückt. Hinter dem Hauptraum ein kurzes Gemach ohne Stützen, — Schlafraum — ob durch Fenster erleuchtet, ist unbestimmt. Reste einer offenen Hinterhalle am H. Taf. III 1—6 und Abb. 18 und 21. Dort auch der Nachweis einer bestimmten Absichtlichkeit in den Maßen der Zimmergrößen. Mauern durchweg aus kleinen Steinen mit Lehmmörtelverband und Lehmverputz, oft 3—5 cm stark.

In Orchomenos (Bulle Orchomenos I 53ff.), mehrzellige rechteckige Bauten von kleinen Abmessungen aus der älteren mykenischen Schicht, ohne erkennbare Grundrißanordnung. Mauersockel aus Bruchsteinen, darüber Lehmziegelwände, Wandbewurf aus Lehm mit weißem Kalküberzug.

Argos (Bull. hell. XXXI 139 pl. V). Prähistorische Ansiedlung auf der Aspis; kleine rechtwinklige H. (B) mit Quermauer, megaronähnlich, ebenso (E); alle langgestreckt, aber kein typischer Megarongrundriß.

Aegina (*Ἐφ. ἀρχ.* 1895, 243 Fig. 2, 3); jüngere mykenische H.-Anlagen unvollständig untersucht. Bayrische Ausgrabungsresultate noch nicht veröffentlicht: Am Orosgipfel meist zweiräumige H., an radialen Gassen auf der Südseite der Berglehne in Terrassen angelegt; vgl. Troia VI. Mykenische Schachtgräberzeit nach Fund von einem goldenen Kettenglied. Unter dem Aphroditeheiligtum am Hafen ebenfalls vorwiegend zweiräumige mykenische und vormykenische H. aufgedeckt. Mauern aus kleinen Steinen mit Lehmmörtel höchst dürftig. Kleine Türen mit starker Verengung nach oben. Ähnlich Phylakopi II, nirgends ein Megarongrundriß.

Palast von Tiryns (Schliemann Tiryns, Leipzig 1886. Schuchhard Schliemanns Ausgrabungen, Leipz. 1890. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI Pl. VIII. Athen. Mitt. XXX 151. XXXII 1ff.), über den Resten eines älteren und mit den späteren Palästen von Knossos und Phaestos etwa gleichzeitigen Baues; darunter noch ältere Schicht aus der Kamareszeit. Auf engem Hügelplateau angelegt, mit zwei parallel nebeneinander liegenden Megara, das große an geräumigem Vorhof mit eigenem Propylon, das kleinere mit engem Hof und gesondertem Zugang vom Haupttor aus. Gänge und Nebenräume umschließen sie unregelmäßig und bilden eine äußerst umständliche Verbindung zwischen beiden. An den Gängen öfters Kammern mit doppelter Türwand.

Die Form des großen Megaron ist erweitert durch eine in die tiefe Vorhalle eingeschaltete Türwand, nach der Art kretischer Pfeilersäle. Über den Einfluß kretischer Baukunst auf das Festland Noack Ovalh. u. Pal. 35. Der fremde Einfluß zeigt sich auch in dem Bestreben, den Baukomplex geschlossen um die Höfe zu gruppieren. Die Frage nach der Bedachung bleibt offen; s. u. Rekonstruktionen bei Perrot-Chipiez a. a. O. Pl. VIII mit flachen Dächern auf den Megara und Propyla dürfte jedoch unrichtig sein. Säulen in der Vorhalle und im Herdraum des Megaron I und im Hof und den Hallen des Tors aus Holz auf Steinbasen, Mauersockel aus sauber gefügten Bruchsteinen, Aufbau mit Lehmziegeln und Holzversteifung, hölzerne Parastaden an den Mauerstirnen, Verkleidung der Wände mit Kalkputz, zum Teil mit skulpierten Frieseinlagen (Arch. Anz. 1900, 149. Schliemann Tiryns Taf. IV. Bulle Orchomenos I 73).

Mykene (Schliemann Mykene 1878. Tsuntas *Μυκῆναι* 1893). Reste des Herrscherpalastes auf der Akropolis Schliemann Plan C. Tsuntas Pl. I S. 35ff., isoliertes Megaron mit seitlichem Korridor, davor ein Hof ohne Säulenstellung, Nebengebäude zum Teil nachweisbar.

Einzel-H. südlich vom Gräberrund: ein Megaron mit seitlichem Korridor und Anbauten, ohne Innensäulen. Westlich ein dreiräumiges H., vermutlich nur Untergeschoß; Zugänge vom fehlenden Obergeschoß aus, Tsuntas S. 43. Einzelheiten fehlen.

Palast von Arne auf der Insel Gla im Kopaissee (Bull. hell. XVIII 1894, 271 Taf. X Athen. Mitt. XIX 1894, 422f. Noack Hom. Paläste, Lpz. 1903 Abb. 9), spätmykenische Anlage, aus zwei im rechten Winkel zueinander angelegten Flügeln bestehend, mit ausgebildetem Korridorsystem. Ein Hauptkorridor läuft längs der beiden Bauteile, dahinter ein zweiter, durch Türen verbunden, an welchem die zum Teil noch mals doppelt gesicherten Kammern liegen. Die von Noack 23 betonte Raumgruppierung in den Flügeln ist auffallend, indes läßt sich die vermutete Lehre von der Wirkung der Richtung des Hauptraums auf die Nebenräume durch die Notwendigkeit, sämtliche Räume unter ein durchgehendes Dach zu bringen, erklären; die von ihm auf Abb. 9 als Megara gekennzeichneten Räume an den Enden der Flügel sind keine solchen; seine Abb. 9 ist willkürlich. Die Ruine in die Befestigungmauer der Insel eingeschlossen mit ihr entstanden, ist vielleicht als das Untergeschoß eines luftigeren Aufbaues — die vorhandenen Räume können nicht als Wohnräume bezeichnet werden; eine architektonische Ausstattung wie den Palästen ist nicht nachgewiesen; primitiv bemalte Stuckreste in den Räumen D und F1 beweisen nichts — oder als Nutzbau anzusehen der mit stark gesicherten Speicherräumen, einige zum Wohnen oder Bewachen eingerichteten G lassen und mit Türmen an beiden Enden ausgestattet war. Außenmauern aus grob zugerichteten Blöcken mit guter Fugenanordnung in Lehm gelegt mit dünnem Auftrag von Kalkmörtel; Innenmauern aus kleinen Bruchsteinen mit Lehmverband, etwa 0,50 m hoch, darüber Lehmwände ebenfalls mit dünnem Kalkmörtelverputz.

Zusammenfassung: Auf den Inseln, in Troia und auf dem Festland tritt die Megaronform auf aber mit verschiedenen Abweichungen. Ältere Form, sehr langgestreckt in Troia II, jüngere Form in Troia VI breiter und kürzer, ebenso in Phylakopi und in den Burgen von Tiryns und Mykene. Die schmale, längliche Form eigne auch den vormykenischen H. auf der Aspis und den H. von Aegina, ebensosehr wie den Megaron von Dimini und Sesklo.

Die nach Süden zwischen den vorgezogenen Seitenmauern geöffnete Vorhalle ist in Troia sehr tief. Die selbständigen Bildungen in Dimini und Sesklo und die Megara von Troia VI haben seichtere Vorhallen, die von Tiryns sind durch eine Pfeilerwand in zwei seichte Räume geteilt. Säulen zwischen den Anten nur in den späten mykenischen Beispielen nachgewiesen, aber in den Boden gesteckte Stützen schon in den frühen Beispielen von Dimini und Sesklo; Troia bleibt fraglich.

Der Herdraum = Hauptraum in allen Fällen tiefer als breit, sicher ohne Fenster in den Außenwänden, enthält die Feuerstelle, meist in der Mitte, zuweilen auf die Seite oder an die Rückwand verschoben in Dimini und Sesklo (Abb.

und Sp. 60). Stützen für das Dach umgeben ihn bei den spätmykenischen Beispielen als Säulen, aber auch schon in den thessalischen Megara als in den Boden gesteckte Pfosten. Ein Dachaufbau für Lichteinlaß oder Rauchabzug (Michaelis in Springers Handb. d. Kunstgesch. I 111), ist nicht wahrscheinlich. Rauchabzug erfolgte durch das Dach, s. u. Zum älteren Megaron gehört schon in Troia II ein rückwärtiger Raum, eine Kammer, deren Form nicht mehr mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Der offene Opisthodomos nach Dörpfeld ist wenig wahrscheinlich. Die selbständigen Bildungen in Thessalien besitzen die rückwärtige Kammer, mit seitlicher oder in die Mitte gelegter Eingangstür. Dieser geschlossene Hinterraum fehlt bei den Megara von Phylakopi, Tiryns, Mykene und in Troia VI. Auch diese Verschiedenheit weist auf verschiedene Vorstufen des Megarons, Myres Journ. hell. Stud. XX 149. In Sesklo (a. a. O. Abb. 18, 19 und 22) ist außer der rückwärtigen geschlossenen Kammer noch eine offene Hinterhalle mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. Im späteren Tempelbau kommen schon bei den frühesten monumentalen Beispielen beide Megaronformen vor: Cella mit Adyton z. B. in Selinus, Tempel C (Koldewey-Puchstein), Cella ohne Adyton altertümlicher Hexastylos in Paestum (ebd.), der nach hinten offene Opisthodom zuerst am Heraion in Olympia (Umbau?).

Die Selbständigkeit des Megarons als uraltes Einzel-H. (dagegen die These von Mackenzie B. S. A. XII 251f., von Noack Ovalhaus und Palast 38ff. widerlegt), zeigt sich in der Wiederholung der gleichen Raumform in Troia, und in der Isolierung derselben bei den Palästen von Tiryns und Mykene, wo die Nebenräume durch ein System von Gängen und Kammern nur lose und unorganisch mit den Megara verbunden sind. Noack 39ff. Das ‚Hintereinanderreihen' der Räume des Einzel-H. ergibt die für das Dach konstruktiv einfachste, länglich rechteckige H.-Form. Sie weist in ein Gebiet, in dem das Satteldach, nicht das Terrassenlehmdach heimisch war. Das Satteldach gehört unzertrennlich zur überlieferten Gestalt des Megaron-H.; uralter Tradition gemäß tritt es mit diesem zu einem einheitlichen Organismus verbunden auf in Troia VI neben dem mehrzelligen H.-Typus, in der mykenischen Anlage auf Phylakopi, in Tiryns und Mykene neben den zum Teil vielleicht zweigeschossigen niedrigen und flachgedeckten Nebenräumen. Selbst für Troia II ist die Annahme eines Satteldaches bei 10,2 m Spannweite im Megaron II A, und als Glied einer großen Kette betrachtet, wahrscheinlicher als die Vermutung eines flachen Erddachs, Schliemann Ilios 214. Zur Stützung des Dachfirsts Mittelstützen in Troia VI c, und die Säulen um den Herd in Tiryns, Mykene usw. Gleichzeitige monumentale Belege für das Satteldach sind die mykenischen Kammergräber mit Satteldachdecke in Mykene, Tsuntas-Manatt Mycenaean age 134, und ein Dreikammergrab in Sparta, ebd. 135; ferner die H.-Darstellung auf der Françoisvase, Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 1 und 2, deren abgekürzte Darstellung des Giebels nicht für ein gewölbtes Lehmdach anzusehen ist. Das Weiterleben des Satteldachs und seine Vorherrschaft auf dem griechischen Tempel (vgl. auch Aegina I 84) ist rückwirkend für die Gestalt des Megarondaches ein Beweis. Auch Arne (s. o.) ist für die frühgriechische Gebundenheit an das Satteldach ein schlagendes Beispiel; vgl. ferner Od. XII 239.

Vor dem Megaronwohn-H., ihm zugehörig, liegt ein Hof. An die Hofmauer sind vom Hauptbau unabhängige Nebengelasse in loser Verbindung angebaut in Troia II und Mykene (Akropolis); in Tiryns dagegen zu geschlossener Anlage ausgebildet und der Hof ringsum mit einer Säulenhalle umgeben, die seitlich an das Megaron und das Tor, aber ohne organische Verbindung mit diesen, anschließt. Vorläufer des ausgebildeten Peristyls des späteren griechischen H. Noack Ovalhaus u. Palast 45.

Vom Megaron abweichende mehrzellige H.-Form erscheint schon im ältesten Troia, Dörpfeld Troia und Ilion Abb. 7 in der zweiten Schicht wird sie überstrahlt durch die bekannte Megarongruppe, bleibt aber bis hinunter zur VI. Schicht neben der Megaronform bestehen; ihr Vorhandensein auch in Thera, Phylakopi, Aegina, Argos usw. beweist nur verschiedene Entwickelungen der rechteckigen Bauweise. Die klarste und in sich abgeschlossenste Form des mehrzelligen H. ist aber das Megaron-H.; von alten Geschlechtern als ehrwürdige Raumform beibehalten, wird es zur Grundform des Kult-H.

Technik und Bauformen: Der Bau der Wände aus kleinsten und größeren Lese- und Bruchsteinen bildet den Anfang; der Luftziegelbau mit Holzversteifung und hölzernen Parastaden wird besonders da ausgebildet, wo bereitliegende oder leicht zu gewinnende Bausteine fehlen. Erst in frühmykenischer Zeit entstehen Mauern aus größeren Steinen, bis zur kyklopischen Bauart für Befestigung — späterer Palast von Tiryns —; für den H.-Bau wird ordentlich gefügtes Bruchsteinmauerwerk mit Lehmmörtelverband bis zu sorgfältiger Quaderfügung an den Ecken (Troia VI) und Anten verwendet. Der Aufbau bleibt Lehmmauerwerk mit Holzeinlage und Versteifung an den Mauerstirnen. Die Mauern werden durchaus mit Lehmmörtel und Kalkputz überzogen. Freistehende Pfeiler sind nicht nachgewiesen. Stützen und Säulen bestehen aus Holz, in der Form den kretischen ähnlich, mit leichter Verjüngung nach unten. Durms gegensätzliche Behauptung, Österr. Jahresh. X 41; ebd. eine Zusammenstellung der monumentalen Belege für die Gestalt der Säulen. Die Säule stammt für Griechenland nach Noack Ovalh. u. Palast 36 aus Kreta. Vorliebe für Säulen allerdings erst in den spätmykenischen Anlagen, wo kretischer Einfluß bedeutend war, was aber kein Beweis für deren Herkunft ist. Holzsäule als Stütze und Gebälkträger in Griechenland sicher selbständig angewendet; s. o. Dimini, Sesklo, aber die Formengebung wird durch Kreta beeinflußt; Schaftverzierung erinnert an Metallverkleidung. Tsuntas-Manatt a. a. O. Fig. 131 gedrehte Säule. Basen, einfache Steinteller oder zylindrische Untersätze, abgetreppt an der Atreustholos. Kapitelle mit doppeltem Wulst und doppelter Einziehung, ebenfalls mit Verzierung, die an Metallverkleidung erinnert. Ihre Charakterisierung Furtwängler Deutsche Rundschau 1908, 244.

Das Gebälk über dem Architrav zeigt die

Rundbalkenköpfe der vorspringenden Decke, nach kretischer Art. Gesimsform des Megarondaches ist noch nicht monumental ausgebildet. Auch die Dekoration der Wände ist kretisch. Noack a. a. O. 37. Bulle Orchomenos 73. Michaelis bei Springer Handb. der Kunstgesch. I 112.

8. Nach dem Zusammenbruch der mykenischen Kulturwelt dürftige Ansiedlungen mit kleinen, äußerst bescheidenen Wohn-H.: Aegina beim Aphroditeheiligtum am Hafen (noch unveröffentlicht) wenigstens zwei vorklassische Wohnschichten mit 2—3räumigen unregelmäßig gestalteten H., jedoch ohne typische Einteilung und Gruppierung; mehrfach scheint ein kleiner Hof sich den unregelmäßig gelagerten Gebäuden anzuschließen. H. aus dem 7. Jhdt. unter der späteren Ostterrasse des Tempels der Aphaia in Aegina Furtwängler Aegina I 152ff. Abb. 121. |_|förmige Gruppierung an einem Hof oder Vorplatz; in Raum II 2 der Wand entlang eine bankartige niedrige Aufmauerung. Troia: Dörpfeld a. a. O. 184ff. Abb. 70—73, Schicht VII 1 dagegen langgestreckte magazinartige Gemächer, ohne jeglichen Zusammenhang, ob Wohn-H.? Schicht VII 2 Abb. 77 kleine, locker gruppierte Einzel-H., vielleicht noch alte Megaronform, bescheidenste Abmessungen ohne Stützenstellung. Bevölkerung nach Brückner in Dörpfeld Troia u. Ilion 572. Aeoler, Zeit gegen 700 v. Chr.

Frühgriechische Reste in Orchomenos: Bulle Orchomenos I Taf. III 70; Thasos Athen. Mitt. XXX 1908, 216. Von größeren Anlagen auf der Aspis bei Argos (Bull. hell. XXXI pl. V) und Thera (Hiller v. Gaertringen Thera III 75) keine H.-Grundrisse überliefert. Über die altertümliche Stadtanlage von Ephyra bei Korinth s. Monceaux Fouilles et recherches archéol. au sanctuaire des jeux isthmiques, Gaz. archéol. 1884 und 1885. Auch die große Hofanlage mit angebautem mehrräumigem Wohn-H. in Praisos (Kreta) B. S. A. VIII 237—240 Fig. 7 gibt keinen Typus; vgl. auch L. Pernier Prinia, Boll. d'Arte II 1908, 441—462. Uralte H.-Form nach Delbrück Athen. Mitt. XXV 305 im Grab-H. A in Vurva, Athen. Mitt. XV 318 Taf. IX. XIII, länglicher Dreikammerbau aus Lehmziegeln mit Lehmtünche verputzt; Dach aus Steinplatten und Lehm, am unteren Rand vorspringend, und deutlich abgewalmt. Scheint eher an ägyptische Anlagen (Mastaba) zu erinnern, als an eine griechische H.-Form; vgl. Menesgrab in Nagada, Borchardt Ztschr. f. ägyp. Spr. XXXVI (1898) 87ff. Die Megaronform also für die frühgriechische Zeit, abgesehen von Troia VII 2 nicht nachgewiesen; dagegen öfter eine |_|förmige Gruppierung bei drei und mehr Räumen. Ausführung in Lehmziegeln über geringen Mauern aus Lesesteinen, über polygonal gefügtem Sockel (Aegina) oder Orthostaten (Troia VII 2).

Auch in Athen vor dem Perserbrand kleine unscheinbare H. an engen, dichtbebauten Straßen, Judeich Topogr. von Athen 268. Durm Baukunst der Griechen 1910, 513. Reste von H.-Mauern: Judeich ebd. 224; Athen. Mitt. XXI (1896) 459, keine Anlage ist vollständig. Baumaterial Bruchstein, Lehm und Holz; vortretende Obergeschosse, ähnlich wie Casa del balcone pensile, Pompeii, Mau Pompeji 281 Fig. 144, werden von Hippias besteuert. Arist. oec. II 5 p. 1347a *τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων εἰς τὰς δημοσίας ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ τὰ προφράγματα καὶ τὰς θύρας τὰς ἀνοιγμένας ἔξω.* — *Προφράγματα* Zäune eines Vorgartens oder Vorhofs an der Straße, Lange Haus u. Halle 134. Enge Bebauung, aber jedes H. besitzt eigenen Hof beliebiger Form und Umbauung, nicht als architektonischen Mittelpunkt. Treppen, oft in den Felsboden geschnitten, führen von außen in höhergelegene Räume.

9. Auch nach dem Brand bietet die Stadt ba wieder dasselbe Bild, enge, krumme Straßen, una sehnliche H., Dikaiarch FHG II 254. Spuren ve Grundrissen, Balkenlöchern, Nischen, Treppe Zisternen und sonstigen Einarbeitungen auf de felsigen Höhen der Weststadt, aber keine vol ständige Anlage mehr erkennbar. Curtius-Kau pert Atlas v. Athen Bl. III. V. VII S. 18 und Ab auf S. 19. Durm a. a. O. Abb. 460. Judeic Topogr. v. Athen 347f. mit weiteren Angaben üb Funde von H.-Resten. Material wie vorher: Bruc stein, Lehm, Holz. Xenoph. mem. III 1, 7.

H.-Grundrisse im Peiraieus (Curtius un Kaupert Karten v. Attika Text 56 Abb. 7) i Stadtteil Akte: Eingang von Westen; gegen Oste offener Hof und Garten, daran die in beide Plänen gleichmäßig |_|förmig gruppierten vi Räume, ganz symmetrisch angelegt, Ende 5. Jhdt Funde von anderen H.-Anlagen und Bebauun der Straßen im Peiraieus bei Judeich a. a. 378f. und 397f.

Dystos (Bergstadt auf Südeuboia), Athe Mitt. XXIV 458f. Taf. V. Zweistöckige klei H. aus Marmorquadern, zum Teil noch polygon gefügt; größeres H. J mit doppeltem Hof un anstoßenden Gemächern, über welchen an d Nordseite Reste eines Obergeschosses erhalten sin Auffallend der schlauchartige Eingang; dabei ei Zelle für den Türhüter.

Aegina. Furtwängler a. a. O. 107ff.: für zimmeriges Wohn-H. mit Vorplatz. Im Haup raum den Wänden entlang niedrige Bankschwelle Mauern aus Kalksteinquadern, zum Teil mit ei fachen Profilierungen, Wände einst mit rote Stuck überzogen. 5. Jhdt.

H.-Gruppe in Megara *Ἐφημ. ἀρχ.* 189 36ff. Taf. 4: Gebäudegruppe, locker um ein Hof gruppiert, R. 7 und 8 mit niedrigen Podien a den Wänden (*canapés lits*), Platz für die Kline

Reich ausgestattete Land-H. in Attika vor de Peloponnesischen Krieg (Thukyd. II 65, 2. Isok Areop. 52); dann wegen des Krieges Umschwun in der Wohnweise der attischen Bürger. D Enge des städtischen Bauens führt zu einer arch tektonischen Durchbildung des Hof-H. Bescheide Behausungen mit Vorhof oder rückwärtigem Ga ten, je nach der Lage zur Sonne, wie im Peiraieu s. o. Bei größerem Raumbedürfnis führt die Au nützung des engen Bauplatzes zu einer Umbauun des Hofes, es entsteht der Typus: Hof-H., d in der Folgezeit nicht mehr verlassen wird, u selbst für freistehende Einzel-H. Anwendung finde Diese Entwicklung spielt sich in Athen um d Wende vom 5. zum Ende des 4. Jhdts. ab. Do ist bisher dort kein einziges Hof-H. dieser Ze gefunden worden. Aus dem 4. Jhdt. am Westhan der Akropolis, Athen. Mitt. XIX 496. XX Taf. I Spuren einer großen Hofanlage, östlich vom Lenaio

10. Ergänzend treten in die Lücke der Fundtatsachen gelegentliche Notizen und Beschreibungen des Wohn-H. bei alten Schriftstellern. Daremberg-Saglio s. *domus*. Petersen Hausgottesdienst der alten Griechen, Cassel 1851. Lange Haus u. Halle. Gardner and Iwon Greek house and Gardner The greek house, Journ. hell. Stud. XXI 1901, 293ff. Ergebnisse aller solcher Studien unrichtig, wenn Nachrichten über ältere und jüngere Anlagen wahllos zusammengenommen wurden. Berichte über spätgriechische H., also vorzugsweise Vitruv, Pollux, Galenos u. a. haben auszuscheiden, damit aus gleichzeitigen Angaben ein Bild des H. aus der Zeit vom 5.—4. Jhdt. entworfen werden kann.

Die Lage eines H.: möglichst so, daß sich die Wohnräume gegen Süden öffnen, Xenoph. mem. III 8, 9. Der gegen Süden offene Teil des H. soll höher sein als der nach Norden gerichtete, Xenoph. oec. IX 4. H. steht an H. mit gemeinschaftlichen Zwischenmauern. Aischyl. Ag. 976. Plat. leg. VIII 844. Thuc. II 3. Isaios VI 39.

Eingang an der Straße. Haustüre liegt zurück, schließt einen tiefschattenden Vorplatz ab, *πρόθυρον* Aristoph. Vesp. 875. Plat. Protag. 6. Form des *πρόθυρον* meist nur ein schmaler Gang; vgl. Dystos, Athen. Mitt. XXIV. V, doch so, daß bei größeren H. mehrere Personen hier warten können, Plat. Protag. 6. Hier Platz für Bildwerk oder Weihung an eine Gottheit, Aristoph. Vesp. 875; Plut. 1154. Petersen Hausgottesdienst der alten Griechen 14ff. mit Anm. 11—33. Die Haustüre *αὐλεία θύρα* Lysias I 17; *αὔλειος θύρα* Plat. symp. 212 oder nur *θύρα* Plat. Protag. 6; meist geschlossen, daneben in bessern H. ein Türhüter, *θυρωρός* Aischyl. Choeph. 558. Plat. Protag. 6. Sein Gemach *πυλώριον* Poll. I 27. Wenn die Haustüre geöffnet ist, tritt man in den Hof, *αὐλή*; Plat. Protag. 6. Im H. des Kallias an der Eingangsseite eine Halle, *προστῶον*, ebenso gegenüber, also jenseits des Hofes: *τὸ κατ' ἀντικρὺ προστῶον*, seitlich keine Hallen; zum Aufenthalt wird ein beliebiges *ταμιεῖον* benützt, Plat. Protag. 7, also noch kein ausgebildetes Peristyl, *περίστυλος τόπος* oder *περίστωον* Poll. I 77. Von einer ringsum laufenden Säulenhalle im Privat-H. ist bei den gleichzeitigen Schriftstellern nirgends die Rede. Im Hof ein Altar, Soph. Ai. 49. Petersen a. a. O. 17 Anm. 41—48; *ἀνδρῶν* Aischyl. Ag. 335; Choeph. 701. Xenoph. symp. 1, 3f.; *οἰκοι ἀνδρῶνες* Aristoph. Eccl. 676. Speisezimmer für Männer. Lage im H. nirgends durch Beschreibung bestimmt, aber wahrscheinlich auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite; dann davor das *κατ' ἀντικρὺ προστῶον* als Vorhalle; so auch wahrscheinlich nach Xenoph. symp. 1, 3 *ἀνδρωνῖτις*. Xenoph. oec. IX 5 Raum für Männer im Gegensatz zur *γυναικωνῖτις*, dem Raum für Frauen. Nicht Männer- und Frauenabteilung! Lange Haus und Halle 136 nimmt dafür fälschlich zwei getrennte Höfe an; die Stelle Xenoph. oec. IX 5 lautet: *ἔδειξα καὶ τὴν γυναικωνῖτιν αὐτῇ θύρᾳ βαλανωτῷ ὡρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος, καὶ αὐτόθι θυρωρόν, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅτι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης.* IX 6 *στρώματα ἐν γυναικωνίτιδι, στρώματα ἐν ἀνδρωνίτιδι* . . . . Die Gynaikonitis also verschließbar, im Gegensatz zum offenen Raum der Andronitis. Nach Lys. I 9 lag in dem kleinen H. (*οἰκίδιον*) des Euphiletos die *γυναικωνῖτις* im Obergeschoß, die *ἀνδρωνῖτις* unten. Besondere Bewachung der *γυναικωνῖτις* zuweilen nötig, Xen. oec. IX 5. Lys. I 24. Im größern H. der *θάλαμος ἐν ὀχυρῷ* (Xenoph. oec. IX 3) abgeschlossenes Gemach, insbesondere Schlafgemach, auch Brautgemach, z. B. Athen. Mitt. XXXII 89; bei Herodot. I 34 *θάλαμοι* als verschlossene Räume im Gegensatz zu den allgemein zugänglichen *ἀνδρεῶνες*. Im H. des Ischomachos (Xenoph. oec. IX 7) werden ferner Plätze für Waffen, Kleider, Decken, Schuhe, Schmuck, Opfergeräte, Tischgerätschaften, Werkzeuge zum Kochen, Backen, Waschen, zur Wollbereitung aufgeführt; trockene Kammern unter dem Dach (*τὰ ξηρὰ τῶν στεγῶν*) für das Getreide, kühle Räume — also wohl Keller — für den Wein. Auch warme Bäder werden genannt, Xenoph. oec. V 9. Zum H. der Reichen gehören auch *ξενῶνες*, Gastzimmer, Eurip. Alc. 543ff. Xenoph. oec. II 5. Kallias richtet ein Zimmer, sonst als Magazin gebräuchlich, für seine Gäste, Plat. Protag. 7. Obergeschosse erwähnt bei Lys. I 9. Demosth. XLVII 56; auch das *οἰκεῖν ὑψηλότερα τὰ μὲν πρὸς μεσημβρίαν* (Xenoph. mem. III 9) läßt auf Obergeschosse besonders über den rückwärtigen, also nach Süden sich öffnenden Räumen schließen; gegen die Straße vortretende Obergeschosse *τὰ ὑπερέχοντα τῶν οἰκοδομημάτων εἰς τὰς δημοσίους ὁδούς* von Ipikrates verboten, Polyaen. III 9. 30, aber dennoch beibehalten. Zu hohe Aufbauten: Demosth. XXII 53. Mehrstöckige H. erst später, vgl. Prachtschiff Hierons II, Athen. V 40. 206. Dächer in Satteldachform, Clarac Mus. d. sculpt. I pl. 133 noch mit gebogenen Flachziegeln, und Pultdächer. Fenster im Obergeschoß: Aristoph. Thesm. 797. Millingen Peintures de vases grecs, Rome 1813 pl. XXX. Das Äußere der H. schlicht, ohne Fassadenbildung, wie beim heutigen orientalischen H. Buden und Ställe gegen die Straße werden vielfach nicht gefehlt haben; vgl. die *θύραι ἀνοιγμέναι ἔξω*, Aristot. oec. II 4. Ausstattung und Anlage ursprünglich sehr einfach, zu Demosthenes' Zeit aber schon üppig und sehr geräumig . . . *ὥστε τινὲς μὲν αὐτῶν πολλῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκεύακασιν*, Demosth. XXIII 207. 208; ähnlich XIII 28. Ausschmückung der Wohnräume Xenoph. oec. IX 2 und mem. III 8. 10. Demosth. XXI 147, auch des Prothyrons: FHG II 257, 8. Geogr. graec. min. I 101.

11. Lage und Verhältnis der Räume zueinander sind aus der schriftlichen Überlieferung nicht ersichtlich, auch je nach Größe und Platz eines H.s stets wechselnd. Zwei Höfe werden nirgends genannt, sind auch nicht aus Lys. I 17 *ἐψόφει ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ ἡ μέτανλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος* zu erschließen, Lange Haus und Halle 135. *Αὔλειος θύρα*, Türe von der Straße in den Hof; *μέτανλος θύρα* (wird = *μέσανλος* gesetzt?), Türe vom Hof in einen Raum — bei Euphiletos kleinem H., vielleicht den einzigen des Erdgeschosses. Zu dieser Auffassung von *μέσανλος θύρα* vgl. Eurip. Alc. 549, ferner Lange a. a. O. 136f.

Andron und die vorgelagerte Halle sind vermutlich als Mittelpunkt des H.s anzusehen — viel-

leicht auf die uralte Megaronform zurückgehend, obschon alle Zwischenglieder fehlen, möglicherweise aber auch wieder neu gebildet — stehen mit den um den Hof herum gebauten Kammern und der Eingangsseite nach Plat. Protag. 6 nur in losem Zusammenhang: völlige architektonische Einheit ist noch nicht erreicht (Zeit des Dialogs etwa 432, geschrieben etwa 390 v. Chr.). Einfachere Bürger-H. werden diese noch weniger besessen haben. Vgl. H.-Grundrisse im Peiraieus, Curtius und Kaupert Karten von Attika Text 56 Abb. 7. Aber die Entwicklung zur architektonischen Einheit des griechischen Hof-H.s wird unterstützt, ja erst möglich durch die neuen rechtwinkligen Straßenanlagen, die im ausgehenden 5. Jhdt. *κατὰ τὸν νεώτερον τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον* aufkommen. Arist. Polit. II 8. VII 11. Dazu Wiegand-Schrader Priene, Ergebn. 45ff.

Priene: ebd. 285ff. H. des ausgehenden 4. Jhdts. auf rechteckiger Grundform innerhalb der *insulae* des regelmäßig angeordneten hippodamischen Straßennetzes. H.-Eingang mit zurückliegender H.-Türe; ein anschließender Korridor oft so, daß der Eintretende den Hof nicht sofort übersehen kann. Gegen Süden öffnet sich mit einer Vorhalle der Hauptraum, dessen Dach bei größeren Abmessungen der Vorhalle von Säulen getragen wird. Vorhalle und Hauptraum, nach Vitruv. VI 10 *προστάς* und *οἶκος*, bilden den Kern jedes prienensischen H.s, und zeigen die schon erwähnte Megaronform. Daneben liegen entweder beidseitig oder nur auf einer Seite größere Gemächer, das eine davon öfters als Speiseraum zu erkennen. Priene Ergebn. 291. Gekocht wird in der Vorhalle ebd. 292. Kleinere Gemächer, alle gegen den Hof offen, an der Langseite; gegenüber der Vorhalle eine *exedra* mit Seitenräumen. Priene a. a. O. Abb. 288 (das *προστῶον* im H. des Kallias. Plat. Prot. 6). Neben H. mit vierseitig um den Hof gruppierten Räumen auch kleinere, bis zu solchen, die nur Haupt- und Vorraum an einem kleinen Hof besitzen, ebd. Abb. 301—307. Indes zwei H. mit verdoppeltem Kern, ebd. Abb. 314 vermutlich eine Trennung von Andronitis und Gynaikonitis, wie sie Xenoph. Oec. IX 5 beschreibt. Obergeschosse nirgends gesichert, aber mehrfach durch vermutete Treppenansätze wahrscheinlich gemacht. Die a. a. O. Abb. 299 versuchte Rekonstruktion, in bezug auf die Dachlösung wahrscheinlicher bei Durm Baukunst der Griechen 1910, Abb. 470. Priene vertritt mit seinen älteren H. den Typus ‚Prostas-H.' in verschiedenen Abwandlungen — bei bescheidenen Anlagen gänzlich ohne Säulen, Abb. 303—307, bei größeren in der Prostas Säulen Abb. 301 — von der einfachsten Gestalt bis zur voll entwickelten, bei der alle vier Seiten des Hofes ausgebaut sind, wie es der gesteigerte Bedarf an Wohnräumen bei enger Stadtlage mit sich brachte. Einfache Ausstattung durch Rustika in den Fassaden S. 300 Abb. 318f.

12. Indessen hat in Griechenland (?) die Entwicklung zum vollkommenen Peristyl-H. schon stattgefunden: wahrscheinlich im alexandrinischen Zeitalter, vielleicht unter dem Einfluß von Ägypten über Alexandria, vgl. dazu Lange a. a. O. 142f. die Entwicklung des Oikos und der ägyptischen Säle; dann das Prachtzelt Alexanders mit einem Hof und 92 daranliegenden Gemächern, sicher nicht ohne Hallen; die peristyle Anlage des Museion in Alexandria. Strab. XVII 1. 8.

Die peristyle Halle des H. kann auch lediglich aus dem gleichem Schmuckbedürfnis entsprungen sein wie die Anlagen von Säulenhallen an öffentlichen Gebäuden. Daß der ursprüngliche Prostatypus noch zugrunde liegt, aber zu einer neuen Form abgewandelt wird, zeigt das zum Peristyl H. umgebaute H. XXXIII in Priene, a. a. O. Abb. 316. Es ist rings um den Hof eine Säulenhalle gestellt, die Prostashalle wird mit einbezogen und verbreitert, behält indes ihre ursprüngliche Höhe; aber die Zusammengehörigkeit des Vorraums mit dem Hauptraum geht verloren, der Megaroncharakter verschwindet. Um die Hofhalle ringsherum anlegen zu können, wird das H. erweitert, ein Neben-H. mit dazu genommen, wodurch eine zweihofige Anlage entsteht.

Die vollkommen peristyle Anlage, d. i. die völlig gleiche Herumführung der Säulenhalle an allen vier Hofseiten löst jede organische Verbindung der Halle mit den dahinterliegenden Räumen. Die Austeilung der Zimmer wird ganz unabhängig von der Säulenstellung; die Axialität des Eingangs und des Hauptsaales wird aber meist streng gewahrt.

Kalauria auf Poros: Freistehendes quadratisches Gebäude, ganz symmetrisch angelegt, wahrscheinlich mit peristylem Innenhof. Athen. Mitt. XX 283f. Taf. VII. Zeit Anfang 3. Jhdt.

Olympia. Leonidaion. Olympia Taf.-Bd. LXII—LXVI, Textbd. II 83—93. Freistehend, fast quadratischer Bau mit dorischem Peristyl und äußerer ionischer Ringhalle — also bereits Fassadenbildung! wahrscheinlich *καταγωγεῖον*. Zeit etwa 300 v. Chr.

Ebenda das ältere Theokoleon Taf.-Bd. I. LXV—LXXII, Textbd. II 109f. Kleine reizende Einhofanlage, aber ohne Peristyl, jedoch mit vier Säulenfronten der Hofseiten, eine den besonderen Verhältnissen des Baues entsprechende Abart des Einhof-H.s. Zeit etwa Mitte 4. Jhdts. Prytaneion ebd. mit Ziegelsäulen 2. Jhdt.? aber Datierung sehr fraglich. Wiegand Priene 299.

Pergamon. Altertümer von Pergamon: I XXXVI ehemaliges Wohn-H. hinter Bibliothek und Athenaperibolos, mit später verändertem Peristyl. Ferner der ältere und jüngere Palast mit Peristylhof, etwa Ende 3. Jhdts. Springer Hdb. d. Kunstgeschichte I⁹ 359. H. des Consul Attalos, Athen. Mitt. XXXII Taf. XIV—XV 167ff. vorzügliche Anlage aus der Zeit Attalos I. Peristyl mit hohen Schranken, zum Teil geschlossen. Der Hauptraum fast 10 m breit, wahrscheinlich mit besonderer Säulenstellung zwischen den vortretenden Anten. Fußboden den Wänden entlang 90 cm breit als Platz für die Klinen besonders ausgebildet; Reste von gekuppelten Fenstern mit dorischen Halbsäulen, ebd. 182; ähnlich Epidaurus am *καταγωγεῖον*. Auch Wohn-H. A in Pergamon. Athen. Mitt. XIX Taf. VII—IX 114f., schöne Peristylanlage. Haupträume axial angelegt. Beim H. später vielfach umgebaut.

Privat-H. auf Delos: Bull. hell. VIII (1884) 473f. Taf. 21. XIX (1895) 460ff. Taf. 4—6. Ende des 2. Jhdts. mit gleichmäßig herumgeführte Peristyl, meist kleinere, aber sehr schön ausg

bildete Anlagen. Der Hauptraum — Saal — hat vielfach eine große Breite und öffnet sich mit Tür und Fenstern gegen das Peristyl. Vielfach auch noch ein Exedra-ähnlicher Raum a. a. O. 502 neben den sonst sehr kleinen Gemächern, die nur indirekt beleuchtet, meist gegen Westen und Norden angelegt sind. Hochliegende Fenster, wie in Pompeii, kommen allerdings hier und da vor, doch ohne große Bedeutung für Licht- und Luftzufuhr, Bull. hell. XIX 493f. 498f. Wiegand-Schrader Priene 304. Dagegen sind breit und groß alle Türen, zur Beleuchtung der Räume meist offen, doch auch verschließbar, Bull. hell. XIX 467. 375 Fig. 2; ebenso Priene a. a. O. Abb. 323 und 324. Küchen in Delos nirgends nachgewiesen; vgl. dazu Priene Wiegand a. a. O. 292 und Nissen Pomp. Studien 666; ebenso keine Aborte — vgl. dazu Athen. Mitt. XXVII 54. Herod. II 35. Priene a. a. O. 294 und Abb. 312. — Dagegen mehrfach deutliche Treppenläufe zum Teil mit Treppenabsätzen, daher sind Obergeschosse gesichert, Bull. hell. XIX 497; meist aber nur über dem nach Süden sich öffnenden Teil des H.s gelegen; genauere Schlüsse über deren Ausbildung erlauben die bisherigen Publikationen nicht.

Alexandria Troas. Heuzey Mission de Macédoine, Paris 1876. Reste eines großartigen H. wahrscheinlich noch vorrömisch. Athen: *Πρακτ.* 1889, 8ff.; ferner Peiraieus: Athen. Mitt. IX 297 Taf. XIII—XIV.

In kleineren Orten und Landstädten tritt das Peristyl-H. bei kleinern Verhältnissen entsprechend bescheiden auf, nur mit zwei- oder dreiseitiger Hofanlage. So in Aegina (nicht publiziert), in Thera (Hiller v. Gaertringen Thera I 252 und III 138 Abb. 120 H. B, ebenso III 148 Abb. 128 und III 182ff. Abb. 197ff.), überall jedoch das Bestreben, die Höfe, auch bei ganz unregelmäßiger Anlage des Grundrisses, möglichst rechtwinklig zu gestalten, ebenso wie in Delos. In den Höfen vielfach Brunnen, auch tiefgehende oft mehrkammrige Zisternen. Thera III 143f. u. S. 160, in Delos Bull. hell. XIX 466; in Pergamon: H. des Consuls Attalos, Athen. Mitt. XXXII 167ff. Abb. 1. Reste von Peristyl-H. griechischer Zeit auch in Epidauros, Phaleron, Megalopolis, Milet usw.

Peristyl-H. wird schon bald im 2. Jhdt. in Pompeii dem italischen H. angefügt. Mau Pompeji 267. Der Typus ist schon im 3. Jhdt. fertig ausgebildet im Leonidaion, das nach Inschrift und Baugliedern zwischen 300—250 angesetzt wird. Neben dem Peristyl mit gleichen Hallen auch das rhodische (Vitruv. VI 10) beliebt. bei welchem die Front der Seite gegen Süden höher war als die übrigen. Zweigeschossige Peristylia nicht mit Sicherheit nachgewiesen, Athen. Mitt. XXXII H. des Attalos in Pergamon., aber an der nach Süden offenen Seite wahrscheinlich sehr oft zweigeschossige Hallen, so in Pompeii a. a. O.; vgl. auch Pharmakowski in Isvestia imperatorskoi XIII 1906, hellenistisches Wohn-H. in Olbia Taf. Xf. (russisch). Die Vergrößerung des festen H.-Typus geschieht entweder durch größere Ausdehnung des peristylen Hofes, oder durch Anfügung eines oder mehrerer neuer Höfe; vgl. o. Paläste in Pergamon, und die Anlage des *κατα γωγεῖον* in Epidauros. Immer aber wird der geschlossene Hofring als feste Einheit beibehalten.

Vitruv. VI 10 beschreibt ein spätgriechisches H. Seine Beschreibung läßt den Prostastypus, verbunden mit der peristylen Hallenanlage, erkennen, also eine Form des Übergangs, wie sie oft vorgekommen sein mag, ähnlich in Priene a. a. O. Abb. 316; auch erinnert sie an das rhodische Peristyl. Das ist nach der dem Vitruv zur Vorlage dienenden Beschreibung offenbar der ältere Teil seines ‚griechischen H.s'. Die Anfügung größerer Peristyle weist deutlich daraufhin, daß das reine Peristyl als die jüngere vollendetere Form angesehen wurde.

Die Frage nach Andronitis und Gynaikonitis in Vitruvs Beschreibung, läßt sich an Hand von Priene 299 Abb. 316 ausreichend verstehen; vgl. Lange a. a. O. 137f. Vitruv will nur sagen, daß die Einhofanlage den bedeutenden Anforderungen der spätgriechischen Zeit nicht mehr genügte, und daß man durch Nebenhöfe und weite zu festlichen und gastlichen Zwecken angegliederte Räume Anlagen schuf, die natürlich nicht dem Verkehr der Familie dienten, sondern nur den beim Hausherrn verkehrenden Gästen. Das eigentliche Wohnhaus, den ältern Teil nennt er deshalb Gynaikonitis, den neuern Andronitis. Die von Gardner und Iwons Greek house 36 angenommene Verdoppelung des Peristylhofes schon in der klassischen Zeit wurde später von Gardner Journ. hell. Stud. XXI 293 wieder aufgegeben. Das griechische Wohnhaus der klassischen Zeit mit einem Hof war stets mehr das H. der Frau und der Familie (Xenoph. oec. VIII), während der Mann im politischen Leben die meiste Zeit des Tages außerhalb zubrachte, und keinen geselligen Verkehr zu H. abhielt. Erst in späterer Zeit, bei zunehmendem Luxus und geringerer politischer Betätigung, empfand der Mann das Bedürfnis, in seinem H. Räume zu schaffen für sich und den Verkehr mit seinen Gästen. Gardner Journ. hell. Stud. XXI 304. Demosth. III 25. 26.

Die Vergrößerung der Räume des hellenistischen H.s innerhalb des gegebenen Rahmens wird schon in alexandrinischer Zeit vorbereitet: das riesige Frachtzelt Alexanders s. o., noch größer dann das des Ptolemaios II. Philadelphos, Athen. V 25, 196ff; vgl. dazu Lange a. a. O. 142ff. Der Palast der Ptolemäer in Alexandria machte einen ganzen Stadtteil aus, und wurde für römische Palastanlagen vorbildlich. Entwicklung dieser Ansätze im römischen H. und Palast, sowie die Weiterexistenz des griechischen H.s in römischer Zeit s. unter Art. Römisches Haus. [Fiechter.]

Haza s. Aza.

He ..., ein Kastell von unbekannter Lage im Gebiete des großen dalmatinischen Stammes der Daesitiaten (s. d.) und Endpunkt einer im J. 19/20 n. Chr. fertiggestellten, von Salona nach Bosnien führenden Straße, CIL III 3201 = 10159 (vgl. p. 1651 not. 1. 2328, 19): *Ti. C]aesar divi Augusti f. [Au]gustus imp. pontif. max. trib. potest. XXI [e]os. III viam a Salonis ad He[.. c]astel(lum) Daesitiatium per m. p[ass]uum CLVI munit.* Zum Namen bemerkt jedoch Hirschfeld *utrum He an Lib ... in lapide esset, in re praesenti dubitavi.* A. Bauer Archäol.-epigr. Mitt. XVII 136. v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. 1902, 171f. [Patsch.]

Hebata, falsche Lesart in manchen Ausgaben des Plin. n. h. VI 120 (auch bei Pauly R.-E. III 1081 gebucht). Zu verbessern in Thebata = Thebeta, s. d. [Streck.]

Hebdomas (*Septimana*, Woche: über den griechischen und lateinischen Wortgebrauch s. Thumb und Gundermann Ztschr. f. deutsche Wortf. I 164. 176). Es kann in dem nachstehenden Artikel, dem Plane der Realenzyklopädie entsprechend, nur gelegentlich von der Bedeutung der Siebenzahl im allgemeinen für den Kultus und für die Philosophie und Wissenschaft gesprochen werden. Es muß im übrigen genügen, auf das überreiche Material hinzuweisen, das W. H. Roscher in mehreren verdienstvollen Abhandlungen darüber gesammelt hat; sie seien unter Übergehung der kleineren gleich hier angeführt und mit den kürzeren Bezeichnungen versehen, unter denen sie weiterhin zitiert werden: 1. die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen, Abh. K. Sächs. Ges. d. Wiss. Ph.-H. Cl. XXI nr. IV (1903) = Roscher I; 2. die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen, ebd. XXIV nr. I (1904) = Roscher II; 3. die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte ebd. XXIV nr. VI (1906) = Roscher III; 4. Enneadische Studien ebd. XXVI nr. I (1907) = Roscher IV; 5. über Alter, Ursprung und Bedeutung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl ebd. XXVIII nr. V (1911) = Roscher V (zur letzteren Abhandlung siehe jedoch auch Diels DLZ 1911 nr. 30 und G. Helmreich Herm. XLVI 437ff.; jetzt wieder Roscher Memnon V). Als eine neuerdings erst publizierte griechische Schrift über den Gegenstand ist zu nennen Anatolios *περὶ ἑβδομάδων* ed. I. L. Heiberg Ann. internat. d'hist., Congrès de Paris, 5. Section (Hist. de Sciences) 35ff.; vgl. Borghorst De Anatolii fontibus, Berl. 1905. Ein Verzeichnis der übrigen aus Poseidonios Kommentar zum Timaios schöpfenden Schriftsteller im Anschluß an Schmekel (Philos. d. mittl. Stoa 409ff.) und Borghorst s. bei Roscher III 109ff. Im übrigen ist über die Siebenzahl besonders auch Bouché-Leclercq L'astrologie gr. 477, 2 und Frhr. v. Andrian Die Siebenzahl im Geistesleben der Völker, Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI 225ff. zu vergleichen. Die Arbeit von W. Schultz Gesetze der Zahlenverschiebung im Mythus ebd. XL 101ff. versucht in Verfolgung eines Gedankens von G. Hüsing den Nachweis zu erbringen, daß im Arischen durchaus die Drei und Neun ursprünglich und die Zwölf und Sieben sekundär (aus babylonischem Kulturkreis, wie der Verfasser vorläufig annimmt) an deren Stelle getreten seien; das beigebrachte Material gibt manches Beachtenswerte, ist aber zum Beweis der weittragenden These viel zu wenig gesichtet.

I. Die verschiedenen Arten der Monatsteilung. Jeder Versuch einer bestimmten Zeiteinteilung muß notwendig an die himmlischen Erscheinungen anknüpfen. Zwar gibt auch die einfache Wiederkehr von Hitze und Kälte, von Blüte und Frucht die Gewißheit zyklischer Naturvorgänge, und so ist allerdings ein in plumpen Annäherungen sich bewegendes Vegetationsjahr ohne Zweifel für alle Völker und vor allem für die zum Ackerbau übergehenden nahe liegend und notwendig. Aber feste Grenzen, die nach Fristen zu zählen erlauben, sind damit nicht gegeben. Am Laufe der Sonne wird die große Abweichung des Aufgangs- und Untergangspunktes in den verschiedenen Jahreszeiten sich mit der Zeit als ein merkwürdiges Phänomen aufdrängen, dessen Erklärung freilich schon in das Gebiet der ersten Anfänge der Astronomie gehört; eine genauere Feststellung der Solstitien und noch mehr der Äquinoktien ist jedenfalls eine Aufgabe, die in primitiven Zuständen kaum gestellt geschweige denn gelöst wird. Die Beobachtung des Aufganges und Unterganges gewisser einzelner Sterne, wie z. B. des Hundssternes oder des Arkturos oder einer enggedrängten Sterngruppe wie der Pleiaden, und ganzer größerer Sternbilder ist ein Hilfsmittel, das für den Ackerbau wahrscheinlich an verschiedenen Orten spontan in gewiß sehr verschiedenem Umfange benutzt wurde; allerdings ist die Beobachtung nicht einmal für den modernen Astronomen so einfach, daß nicht Differenzen von mehreren Tagen entstünden, und daher die Festlegung von bestimmten Abständen (*ἄστρων διαστήματα*), nach denen die landwirtschaftlichen Arbeiten sich vollziehen lassen, nicht etwas so ganz Primitives: man muß nur sehen, wie bescheiden bei Hesiod die Zahl solcher Anweisungen noch ist und wie neben den wenigen Angaben aus dem Sternkalender hier die Vegetations- und Witterungsanzeichen und allerlei andere Vorzeichen hergehen (vgl. z. B. Erga 414ff., wo beides nebeneinander steht, und dann 477 die Winterwende). Die am leichtesten überseh bare Einheit aber liefert der Lauf des Mondes. Durch das Interlunium, das freilich einer fortlaufenden Zeitrechnung wieder große Schwierigkeiten schafft, ist ein ganz fester Einschnitt gegeben, wie er bei der Sonne fehlt. Es ist die erste in sich geschlossene Zeitkreis (*κύκλος*), der auch der primitivste Wilde wahrnimmt. Der Lauf des Mondes ist durch seine wechselnden Lichtgestalten, die nie ganz über die Lage des gegenwärtigen Zeitpunktes innerhalb des Monats im Zweifel lassen, wie nichts anderes zur Messung von freilich noch kurzen Zeiträumen geeignet die Etymologie, die die indogermanischen Wörter für Mond von der Wurzel *mē* ableitet und damit dem Monde die Rolle des Zeitmessers gibt, trifft hier auch sachlich das Richtige. Die große Anstrengungen, von dieser unmittelbar und anschaulich gegebenen ersten Einheit durch Ausgleich, sei es mit Sternbeobachtungen, sei es mit dem Sonnenlauf, zu einem Kalender zu gelangen, der die Wiederkehr der jährlichen Verrichtungen des Bauers und des Schiffers zu erkennen ermöglicht, sind nur ein Zeugnis dafür, wie eindrucksvoll eben gerade der Lauf des Mondes sich als Zeitmesser darstellt: wäre hier nicht ein Zeitabschnitt anschaulich, ja zwingend am Himmel durch allgemein sichtbare und nicht zu übersehende Erscheinungen markiert, so hätte man sich die Mühe jenes Ausgleichs mit dem Sonnenjahr, die ganze Kalenderarbeit beherrscht, nicht erst gegeben.

Wie nun eine größere Zeiteinheit erst durch Zusammenfügung von mehreren Mondläufen zu gewinnen ist, so ist anderseits der Monat eine zu große Zeitstrecke, als daß sie der Befristung

eine brauchbare Grenze geboten hätte: es war notwendig, kleinere Abschnitte festzulegen. Aber der Lauf des Mondes bietet dafür mancherlei nicht geringe Schwierigkeiten; sei es, daß man vom Lichtmonat ausgeht, also die 1—3 Tage, wo der Mond mit der Sonne in Konjunktion sich befindet und somit unsichtbar ist, als eine Art von Zusatztagen (Epagomenen) betrachtet, oder von Vollmond zu Vollmond oder auch von Neumond zu Neumond, also mit dem synodischen Monat, 10 rechnet, und somit die Tage der Unsichtbarkeit mit einzählt. Die Zeit, die zwischen zwei aufeinander folgenden Neumonden verstreicht, beträgt ca. $29^1/_2$ Tage, die Zeit des Lichtmonates also um die angegebenen Tage weniger, im Durchschnitt ungefähr 27 Tage (der siderische Monat, d. h. die Zeit, innerhalb deren der Mond wieder zu demselben Fixstern zurückkehrt, ca. $27^1/_3$ Tage). Daß dieser Zeitabschnitt, eben weil er einige Tage völlig ausschließt, zur fortlaufenden Rechnung 20 ganz ungeeignet ist, liegt auf der Hand. Das Problem einer Teilung aber ist auch im übrigen niemals rein lösbar; von $29^1/_2$ Tagen kann man entweder im Dekadensystem und in Hinneigung zu der Dreizahl zu $30 = 3 \times 10$ kommen (dabei werden aber freilich die sichtbaren Gestalten des Mondes völlig ignoriert); oder aber zu der nächstkleineren teilbaren Zahl 4×7, wobei wiederum ein Teil der Unsichtbarkeitstage vernachlässigt wird. Bei etwa 27 Tagen stellt sich, wie schon 30 Kant (vgl. seinen Brief an Penzel, Werke hgg. von der K. Pr. Akad. XII 362) gesehen hat, die Teilung in 3×9 ein. Da der Monat durch den Vollmond halbiert wird, ergeben sich zunächst zwei Monatshälften von etwa 14—15 Tagen, die sich dann auch in drei Abschnitte zu 5 oder in 2 zu 7 Tagen zerlegen lassen; auf dem Wege der Dreiteilung läßt sich weiter zu Abschnitten von nur drei Tagen fortschreiten.

Alle diese Zeitabschnitte von 3, 5, 7, 10, 14 40 —15 Tagen lassen sich geschichtlich nachweisen, selbst die ungeschickteste von allen, die achttägige, kommt hinzu in dem römischen Nundinum, das wohl auch ein Monatsviertel sein soll (auch bei den Bewohnern von Altkalabar gibt es achttägige Wochen); Roscher II 72 denkt an abergläubisches Vermeiden der Siebenzahl bei dieser unpraktischen Wochenzählung. Ich begnüge mich hier für die einzelnen Arten von Monatsteilungen mit ganz kurzen Hinweisen, umsomehr als Ro- 50 scher I 7ff. (Nachträge an vielen Stellen, besonders 74ff.). II 76ff. fast alle nötigen Nachweise gibt. Dreitägige Perioden haben die Muyskas der Hochebene von Bogota (Columbia) (Schiaparelli-Lüdtke Astron. im Alt. Test. 114). Fünftägige haben verschiedene Negerstämme und Mexikaner, besonders aber die Babylonier (*ḫamuštu*, entdeckt von Sayce, dann von Winckler Altorient. Forsch. II 91ff. näher erklärt; vgl. weiteres bei Jensen Ztschr. f. deutsche Wortforsch. 60 I 150f.; in Babylon ist die *ḫamuštu* ausdrücklich in Zusammenhang mit den Gestalten des Mondes gebracht: nach III Rawlinson 55, 17ff. sind die ersten fünf Tage des Monats die Tage der Sichel, die nächsten fünf der Niere, die nächsten fünf der Königsmütze; vgl. auch J. Hehn Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern und im Alten Testament 1907 = Leipzig. semit. Studien II 5, 113f.). Dann ist die fünftägige Frist bei den Persern, auch bei den ältesten Griechen nachzuweisen (Roscher I 74f.). Auch auf einem astrologischen Papyrus in griechischer Sprache, Pap. Oxyr. III 125ff. findet sie sich (vgl. Boll N. Jahrb. XXI 115), einem Kalender, der aller Wahrscheinlichkeit nach einem ‚hermetischen' Werk unter dem rätselhaften Titel *Σαλμενιχιακά* oder *Σαλμεσχοινιακά* angehört, das schon von Nechepso—Petosiris um 150 v. Chr. benützt wurde und eine merkwürdige Vereinigung von ägyptischer und babylonischer Mythologie zeigt. Bei den Ägyptern lag neben der ihnen sonst geläufigen Teilung in drei Dekaden die Fünferwoche durch die Epagomenentage ihres Jahres, und beide Teilungen finden sich in jenen eben genannten Salmenichiaka. Auch in den von Bezold-Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911 nr. 7 als auf älteren babylonischen Quellen beruhend nachgewiesenen Kapiteln bei Lydus de ost. c. 17—20 überwiegen die zehn- und fünftägigen Fristen. Rechnung nach neuntägigen Fristen ist nicht bloß bei Indern, Persern, Kelten, Iren, Griechen der homerischen und vorhomerischen Zeit, sondern auch bei den Ägyptern nachgewiesen. Zehntägige Fristen, also Teilung des Monats in drei Dekaden ist vor allem bei den Ägyptern gewöhnlich (sie haben eigene Sterngottheiten dafür, die Dekane, die aber auch im babylonischen Schöpfungsepos, Taf. 5 stehen), aber auch bei den Griechen, sowie bei Chinesen und Neuseeländern zu finden. Endlich die bequemste und im Grunde nächstliegende von allen, die Teilung in Monatshälften von 14—15 Tagen weist Roscher bei Indern (vgl. neuestens auch Rühl Rh. Mus. LXIII 158ff. zu Curt. Ruf. VIII 9), Persern, Griechen, Germanen, Kelten, aber auch bei den Chinesen nach. Zwölftägige Fristen begegnen ebenfalls bei den Griechen und Römern s. Roscher I 13, 45. 70, 203. II 81f. Er erklärt sie, sicher mit Recht, als Übertragung der Zwölfzahl von den zwölf Monaten des Sonnenjahres; der Mond hat also hier garnichts zu bedeuten. Über die Chinesen s. Boll Sphaera 333: auch hier ist jeder Zusammenhang mit dem Mond völlig zerrissen. Auch die antike Astrologie hatte solche zwölftägige Fristen, wie Manilius III 512. 520 beweist (s. ebd. 334).

II. Siebentägige Frist und Mondlauf. Am wichtigsten sind für uns nun die siebentägigen Fristen, die bei Babyloniern und Juden, Ägyptern, Persern und Indern, Chinesen, Mongolen, Malayen, bei Germanen und Griechen von Roscher I 28ff. II 85ff. 98ff. nachgewiesen sind; ebenso bei den Cherokeeindianern und anderen Indianerstämmen: Roscher I 71, 204 (auch bei ihnen tritt nicht selten die Neun als Konkurrentin der Sieben auf; vgl. auch über die Mexikaner ebd. 79f.). Gegenüber einer neuestens vertretenen durchaus falschen Auffassung (Nilsson Arch. f. Relig. XIV 433) ist es notwendig, festzustellen, daß, abgesehen von der natürlichen, aber zu lange Fristen ergebenden Zweiteilung des Monats nicht die Teilung in 3×9, sondern die in 4×7 weitaus die natürlichste ist. Die Teilung in 3×9 Tage sucht Nilsson als natürlich zu erweisen durch den Hinweis, daß Zunahme, Vollmond und Abnahme die Dreizahl von selbst ergeben; aber damit sind doch nichts weniger als drei gleiche

Teile des Mondes gegeben, da nach je neun Tagen nicht der geringste sichtbare Abschnitt am Himmel zu merken ist und der Vollmond doch nur einen eintägigen Markierungspunkt bildet, der niemals auf die Zahl neun führen kann. Es ist vielmehr klar, daß zwar ein gewisser Trieb zur Dreiteilung durch die von Nilsson bezeichneten Umstände angeregt wird, daß dagegen die Teilung in drei gleiche Teile dem Monat nur eben aufgenötigt werden kann, weshalb denn auch bei dieser Dreiteilung ebensogut zehntägige wie neuntägige Fristen herausgekommen sind. Dagegen ist es durchaus einleuchtend, daß man auf die Zahl sieben kam; nicht nur wegen ihres Verhältnisses zu $27^1/_3 = 28$, sondern mindestens ebensosehr, weil in der Tat zwischen dem ersten Viertel und dem Vollmond, und wieder zwischen diesem und dem letzten Viertel eine Zeit von sieben Tagen vergeht, und zwischen Vollmond und Neumond ungefähr das Doppelte. Es ist wunderlich, wenn Nilsson diese Halbzirkel des Mondes nicht als wirklich beachtete Abschnitte gelten läßt. Es genügt demgegenüber beispielshalber auf Nechepso-Petosiris p. 369, 139 Riess oder noch besser gleich auf die Stelle im babylonischen Schöpfungsepos hinzuweisen (Bezold Babyl.-Assyrische Texte = Lietzmanns Kleine Texte nr. 7, 15): ‚Er (Marduk) bestimmte ihn (den Mond) als das Gebilde der Nacht zur Bestimmung der Tage monatlich ohne Aufhören, legte der Scheibe Schranken auf (und sprach): Am Anfang des Monats beim Aufgehen im Lande sollst du mit Hörnern glänzen zur Bestimmung von sechs Tagen, am siebenten Tag sei gehälftet die Scheibe, am 14. Tage sollen sich gegenüberstehen gleiche Hälften des Monats‘; was nicht hindert, daß wenige Zeilen vorher Marduk für die zwölf Monate je drei Sterne festsetzt. Es ist darnach recht mißlich, Drei- und Vierteilung mit Nilsson u. a. als arisch und babylonisch einander gegenüberzustellen; es wird noch mancher Untersuchung bedürfen, ehe sich so weittragende Folgerungen mit irgend welcher Gewähr ziehen lassen. Die gleiche Auffassung der Entstehung der siebentägigen Frist durch Vierteilung des Mondes im Anschlusse an seine natürlichen Phasen zeigt auch die wohl aus Poseidonios (s. Roscher III 109) stammende Stelle bei Philo de mundi opif. 34 *αὔξεται μὲν γὰρ (ἡ σελήνη) ἀπὸ τῆς πρώτης μηνοειδοῦς ἐπιλάμψεως μέχρι διχοτόμου ἡμέραις ἑπτά, εἶθ' ἑτέραις τοσαύταις πλησιφαὴς γίγνεται καὶ πάλιν ὑποστρέφει ... ἐπὶ τὴν διχότομον ἑπτὰ πάλιν ἡμέραις, εἶτ' ἀπὸ ταύτης ἐπὶ τὴν μηνοειδῆ ταῖς ἴσαις ἑξῆς ὁ λεχθεὶς ἀριθμὸς (κη')* συμπεπλήρωται. Nicht minder sind die Mondviertel bei Arat. 805ff. beachtet, wozu die Scholien zu vergleichen sind, die dabei auf die Pythagoreische Schätzung der Siebenzahl hinweisen; ferner auch die von Bouché-Leclercq 477, 2 dazu angeführten Stellen bei Gell. III 10 (nach Aristides von Samos); Philon leg. alleg. I 4. Macrob. somn. Scip. I 5, 48ff., die alle die 4×7 Tage trotz des synodischen Monats von 29 Tagen zu rechtfertigen wissen; sodann Clemens Alex. Strom. VI 16, 143; vgl. Roscher III 31. Wie stark die Siebenteilung gerade am Mond, dem Urheber auch von Ebbe und Flut, haftete, zeigt der merkwürdige, offenbar auf echte keltische Überlieferung zurückgehende Text bei Palchos, den Cumont im Catal. codd. astr. V 2 127, 2 publiziert hat. Bei Theophrast *π. σημείω* 8 (III p. 117 Wimmer) wird der Mondmonat zwe geteilt in *πανσέληνοι*, diese in die *ὀγδόαι* (nac griechischer Ausdrucksweise), dann in die *τετράδε* Die vier Abschnitte des Mondlaufes scheinen auc den vier *jugas* der Inder nach Max Müller un A. Weber (Ind. Stud. I 283) zugrunde zu liegen und auch in einer dort zitierten spätvedische Schrift werden das erste wie das letzte Viert ausdrücklich angeführt. Eine merkwürdige Un kehrung der 4×7 Tage des Lichtmonates i 7×4, also eine Aufstellung von sieben viertägige Wochen statt von vier siebentägigen hat Rosche II 31, 48. 130, 184 für den bedeutenden Astro nomen Seleukos von Seleukeia am Tigris u. s nachgewiesen; sie ist auch in einer dem Bard sanes zugeschriebenen Schrift zu finden (zitier bei Michael dem Syrer ed. Chabot I 184, mi durch Kugener Un traité astron. attrib. a Deny l'Aréop., Actes du XIV. Congr. intern. des Orien 1907 t. II 171, 5 bekannt). Sol und Luna al Vater und Mutter zeugen darnach in jedem Mona sieben Kinder, also jedes Jahr 84. Eine Lehre vo sieben *σχήματα σελήνης* wird aber auch bei Vettiu Valens II 35 p. 106, 29 Kroll kurz gestreift Roscher hält die Theorie für altpythagoreisch nach den neuen Zeugnissen fragt es sich, ob si nicht babylonisch war.

Wenn es aus vielen Gründen wahrscheinlich ist, daß von den Himmelskörpern zuerst der Mon mit seinen auffällig wechselnden Phasen die Au merksamkeit und Verehrung auf sich gezogen ha (vgl. über das Verhältnis von Mond- und Sonnen kult und die Priorität des Mondkultus Cumon Théol. sol. du paganisme romain, Mém. prés. l'Acad. d. inscr. XII 2, 3f., der sie vielleicht e was zu einseitig betont), so darf man wol Hehn a. a. O. 57ff. recht geben, der hier de Ursprung der Heiligkeit der Siebenzahl überhaup sucht. Nur muß man noch etwas weiteres be achten. Jede heilige Zahl hat die Tendenz, ihr Geltung zu erweitern; und je mehr sie sich an wenden oder noch besser unmittelbar in der Natu nachweisen läßt, desto größer wird ihre Aussich sein, durchzudringen. Das ist aber bei der Sieben zahl in ungewöhnlichem Maße der Fall. Sie ist um von allen Bezügen im Menschenleben (krit schen Tagen usw.) abzusehen, am Himmel ge geben in den 2×7 Sternen des großen un kleinen Bären (daran erinnert das Fragment de Heraklit 4a = 126a Diels unmittelbar im An schluß an die H. des Mondes; vgl. auch Roscher III 54). Sie ist ferner gegeben in dem für de alten Kalender höchst wichtigen und besonder auffälligen Sternbild der Pleiaden (Zimmer KAT³ 621 gibt sogar mit gutem Grund ‚zu er wägen, ob in der Himmelsbetrachtung der Baby lonier die Siebenzahl der Pleiaden — die ja ohn weiteres dem Auge sich als eine Einheit darstelle — nicht das Ursprünglichere ist und die Sieben zahl der Planeten erst in Analogie dazu als ein geschlossene Einheit gefaßt worden ist‘). Di sieben Hyaden kommen dann ebenso wieder be stätigend hinzu, wie etwa zu den sieben Sterne des großen Bären die sieben des kleinen und di sieben Hauptsterne des Orion. *Πάντα φιλέβδομο* dazu trägt auch die Eigenart dieser Zahl selbs

(= 3 + 4) einiges bei. Freilich erfährt die Geltung der Siebenzahl dann eine ganz ungeheure Steigerung durch die Entdeckung, daß sieben Weltkörper dem Gang des Himmels entgegenlaufen: aber sie ist nicht erst durch diese sehr künstliche oder besser gesagt erst auf einer vorgeschrittenen Erkenntnisstufe mögliche Zusammenfassung der sieben Planeten entstanden, die Morgen- und Abendstern (Venus) schon als identisch voraussetzt, den schwer zu beobachtenden Merkur kennt und äußerlich so sehr verschiedene Himmelskörper wie Sonne und Mond mit der Venus und selbst mit den übrigen Planeten bloß wegen der Umlaufsart gleichstellt, die sich ferner schon soviel Kenntnis des Himmels zutrauen darf, um mit dieser Siebenzahl die Reihe der Wandelsterne für abgeschlossen zu halten, die Kometen also grundsätzlich ausschloß. Man muß es sich also abgewöhnen, bei jeder Siebenzahl von vornherein schon an die Planeten zu denken. Ihr von gewissen Zeiten an ungeheurer Einfluß läßt sich nicht in beliebige Zeiträume rückwärts übertragen. Beherrschend wird er erst von der Zeit an, wo die Astrologie in die griechisch-römische Welt vordringt. Das ist der Vorgang, den wir nun auch bei der siebentägigen Woche beobachten werden.

III. Die siebentägige Mondwoche bei Babyloniern und Juden kann hier nur in einigen wenigen Grundzügen charakterisiert werden; für weiteres vergleiche u. a. Baudissin PRE³ s. v. Mond und Lotz ebd. s. v. Woche; Meinhold Sabbat und Woche im Alt. Test. Forsch. z. Relig. u. Lit. des A. u. N. T. 5. Heft, 1905), sowie dessen populäre Darstellung: Sabbat und Sonntag (in der Sammlung ‚Wissenschaft und Bildung' Bd. XLV 1909); ferner besonders auch das schon oben genannte Buch von J. Hehn (1907). Vor allem muß, wie das schon Letronne getan hat (vgl. Bouché-Leclercq 477, 1) auf das schärfste unterschieden werden zwischen der siebentägigen Mondwoche und zwischen der Planetenwoche; nur von der ersteren wird im folgenden zunächst gesprochen. Das Vorkommen von siebentägigen Fristen bei Babyloniern seit Gudea, auch im Gilgameš-Epos, stellen Roscher I 29ff. Hehn 10ff. zusammen. Man sah nach dem Ausdruck von Jensen in sieben Tagen die nächst höhere oder wenigstens eine höhere Einheit nach den einzelnen Tagen (Ztschr. f. d. Wortf. I 152; s. o. S. 2549ff.). Aber noch mehr: in der Hemerologie für den Monat Elul II treten die Siebenertage, der 7., 14., 19. (30 + 19 = 49), 21., 28. Tag gleichmäßig und augenfällig hervor (IV R. 32f.). Die Verbote, welche diesen Tagen gemeinsam sind, lauten: ‚Der Hirte der zahlreichen Völker darf Fleisch, das auf Kohlen gebraten ist, und Aschenbrot nicht essen, sein Leibgewand nicht wechseln, eine Opferspende nicht ausgießen. Der König soll seinen Wagen nicht besteigen, als Herrscher nicht sprechen, an geheimnisvoller Stätte soll der Magier seine Sprüche sagen, der Arzt soll an den Kranken seine Hand nicht legen, einen Bannfluch zu vollziehen ist nicht möglich.' (In griechischen Texten hat sich, wie hier gleich bemerkt sein mag, manche ähnliche Vorschrift und Warnung vor diesen Tagen erhalten: vgl. den 7. und 21. Tag, auch teilweise den 28. in der griechisch-jüdischen Liste Catal. codd. astr. III 32ff. In der griechischen Liste ebd. IV 142 sind dagegen der 7., 14., 19., 28. günstige Tage, während der 21. seinen alten bösen Charakter ganz behalten hat; vgl. auch Bezold-Boll a. O. 2 Anm. Aus dem Arabischen übersetzt ist ebd. V 3, 90ff., wo es vielmehr gerade am 7. gut ist, neue Kleider anzulegen. Diese Vorschriften haben sich also bei den Arabern, wenn sie sie früher kannten, ganz verwischt und verloren). Ob diese Siebenertage in babylonischen Texten als Schabattu-Tage bezeichnet werden, läßt sich bis jetzt nicht nachweisen, Hehn 109. Meinhold Sabbat und Sonntag 6). Aber auch ihr Charakter ist von dem des jüdischen Sabbattages verschieden: die unleugbare Ähnlichkeit beruht in dem Sichenthalten von allerlei Tätigkeiten, aber diese Tage sind nicht als vollkommene Ruhetage für alles Volk anzusehen, wie der israelitische Sabbat, wenigstens scheint es, daß an ihnen Kontrakte geschlossen werden ganz wie an anderen Tagen (Hehn 108; vgl. auch E. König Neue Jahrb. XXI 1908, 453). Wichtiger aber ist noch, daß diese Siebenertage bei den Babyloniern nur für einen Monat bezeugt sind, und ganz besonders, daß es sich um keine fortlaufende, d. h. über die Mondmonate unabhängig hinübergreifende Tagzählung handelt wie bei der israelitischen Woche. Immerhin zeigt doch, was nicht vergessen werden darf, die Einreihung gerade des 19. Tages eine Tendenz dazu, auch den folgenden Monat mit hereinzuziehen (sie ist nur verständlich, wenn man den 19. Tag als den ursprünglich 49. betrachtet). Das System der siebentägigen fortrollenden Woche ist damit freilich nur angebahnt: und doch ruht gerade darin, daß die Woche ‚ohne Rücksicht auf Monat und Sonnenjahr ununterbrochen weiterrollt', die von Nöldeke Ztschr. f. d. Wortf. I 161 mit Recht hervorgehobene chronologische Genialität der Erfindung der Woche, die er darum dem israelitischen Bauernvolk nicht zutrauen will und sie — allerdings mit ausdrücklicher Feststellung, daß aus einheimisch babylonischen Dokumenten diese siebentägige Woche und der Sabbat noch nicht konstatiert ist — doch den Babyloniern beilegen möchte. Die schwierige Frage kann hier nicht erörtert werden; doch sei auf Meinholds Ausführungen ebd. 12ff. hingewiesen, wonach Alt-Israel ursprünglich als Fest für den Mondgott, dann erst für Jahve, Neumonds- und Vollmondstage, als Erholungs- und Festtage, feierte und den letzteren Sabbat hieß, weil da der Mond ‚fertig' ist (so heißt auch babylonisch *šapatti* der 15., d. h. der Vollmondstag, s. Zimmern ZDMG LVIII 194ff. 458ff. Beer DLZ 1907, 211); daß dagegen während der babylonischen Verbannung der jüdische Sabbat mit seiner völligen Enthaltung von jeder Arbeit und seinen strengen Verboten für jeden siebenten Tag eingerichtet wurde im Anschluß an die schon vorher bestehende Übung, während der Ernte- und Pflügezeit an jedem 7. Tag die Arbeit aus menschlichen, nicht aus religiösen Gründen ruhen zu lassen. Wenn sich diese Erklärung bestätigen sollte, so würde sich also der jüdische Sabbat gleich der Beschneidung gerade als beabsichtigter Gegensatz zur babylonischen Umgebung, nicht als Übernahme aus Babel herausstellen.

IV. Siebentägige Fristen bei den Grie-

chen in der älteren Zeit. Aus dem außerordentlich reichen Material, das Roscher I 41ff. III 8ff. auch über siebentägige Fristen in Griechenland gesammelt hat, ist hervorzuheben, daß schon bei Homer, jedoch anscheinend nur in der Odyssee X 80. XII 397. XIV 249. XV 476 siebentägige Fristen, d. h. stets Fristen, die mit dem siebenten Tage abschließen, sich finden (also *ἑξῆμαρ πλέομεν . . ἑβδομάτῃ δ' ἱκόμεσθα*), während es bei den Fristen von neun Tagen vielmehr heißt VII 253 *ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ κτλ.*, also zum Abschluß, nach der auch sonst (auch bei den siebenjährigen Fristen) dem Griechen geläufigen Art, noch die Wendetage zur typischen Zahl hinzugefügt werden, also zugerechnet, im ersteren Fall dagegen eingerechnet werden. Diese von Roscher I 47 (vgl. III 217ff. 240. IV 11f.) erkannte Tatsache hat Nilsson zu weiteren Folgerungen verwendet; die erstere sei die griechische, ja allgemein indogermanische, die andere dagegen die babylonische Zählung; und im Anschluß an den bekannten Aufsatz von v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 575 entwickelt er aus der auffallenden Bedeutung der Siebenzahl im Apollonkult die Annahme, daß dieser, asiatischen Ursprungs, in seinen Sühneriten die siebentägigen Fristen mit sich gebracht habe. Diese eben erst aufgestellte These wird weiter geprüft werden müssen; gewiß aber und seit langem hervorgehoben ist, daß das Vorwiegen der Siebenzahl im Apollonkult (vgl. die ausführlichsten Zusammenstellungen bei Roscher II 4ff. III 24. 210ff.) etwas sehr Auffallendes hat. Apollon ist am 7. geboren; ihm sind ‚nicht bloß die *ἑβδόμαι*, sondern auch die übrigen für die Abgrenzung und Einteilung des Mondmonats wichtigen Tage, nämlich die *νουμηνίαι*, die *διχομηνίαι*, die *εἰκάδες* und die *τριακάδες* geheiligt', also der 1., 7., 14., 20., 30. Tag, wobei das dekadische Prinzip offenkundig wieder durchkreuzend wirkt. Die siebentägigen Fristen hat Roscher II 10ff. als primär gegenüber den übrigen Heptaden im Apollonkult nachzuweisen gesucht, auch gegenüber jenen zahlreichen Chören von 7 oder 2 × 7 Personen. Ganz besonders in Boiotien tritt die Siebenzahl stark hervor (Roscher I 63f. II 41 ö., der auch hier an ältere apollinische Kulte denkt). Freilich ist auch bei Dionysos, im Herakult, bei Demeter und sonst die Siebenzahl von Bedeutung; in der Religion der Griechen überwiegt überhaupt die Siebenzahl gegenüber der Neunzahl (Roscher II 69f.), woraus zunächst auf ihre Priorität geschlossen werden müßte. Wichtig sind dann weiter die siebentägigen Fristen in Krankheiten (kritische Tage: Roscher I 50), die bis zum 63. Tage fortrollen, und allerlei verwandte Theorien, wie sie in den pseudohippokratischen Schriften *Περὶ ἑβδομάδων* und *Περὶ σαρκῶν* und bei zahlreichen Späteren sich finden; die siebenjährigen Fristen gehen auch hier parallel (z. B. in dem bekannten Gedicht des Solon über die Altersstufen frg. 27 Bergk), ebenso die siebenmonatlichen (über all das siehe besonders Roscher III passim; IV 69ff.). Diels hat in der Festschrift für Gomperz (1902) 9 bereits die Auffassung geäußert, daß mit der Siebenzahl ein alter assyrischer (semitischer) Einfluß auf die griechische Religion gegeben sei, was dann, wie bemerkt, neuerdings speziell für den Apollonkultus Nilsson aufgenommen hat. Da v. Wilamowitz' Annahme kleinasiatischen Ursprungs des Apollon viel für sich hat, so wäre von hier aus schwerlich etwas gegen die Hypothese einzuwenden; aber die Tatsache, daß die Siebenteilung des Mondlaufes so sehr viel bequemer und natürlicher ist als die Neunteilung, und viele der von Roscher auch für andere Völker verzeichneten Tatsachen (u. a. auch der Kampf von Sieben- und Neunzahl bei den Kelten, s. Roscher II 73f., 88ff. nach und teilweise gegen Loth Rev. Celt. XXV [1904] 113ff.) macht wieder zweifelhaft, ob hier wirklich an Übertragung und nicht an mehrfache spontane Entstehung zu denken ist, ein Schluß, zu dem auch Roscher und Hehn gekommen sind. Dagegen scheint es mir sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß diese schon vorhandene Teilung befestigt, vielleicht wiederholt befestigt wurde durch immer wieder einsetzende östliche Einflüsse, namentlich auch bei den alten Pythagoreern, die, wie Roscher II 24ff. ausführt, die H.-Lehre in außerordentlich ausgedehnter Weise durchgebildet haben, und natürlich dann seit der hellenistischen Zeit.

V. Die Reihenfolge der Götter in der Planetenwoche. Die Mondwoche ist ohne Zweifel längst vorhanden gewesen, ehe man auf den Gedanken geriet, jeden Tag der Woche mit einem der sieben Planeten zu verbinden. Ist doch diese Reihe selbst etwas Künstliches und erst nach Erreichung einer gewissen Abstraktionsfähigkeit denkbar (s. o. S. 2553). ‚Erst nachdem man die 7 Tage hatte, kam man darauf, sie nach den sieben Planeten zu benennen; die Siebenzahl ist das einzige Band zwischen ihnen' (Wellhausen Proleg. z. Geschichte Israels[6] 108). Diese Verbindung wird man zu allererst geneigt sein, auf babylonischem Boden zu suchen, wo einerseits eine Hervorhebung der siebenten Tage, anderseits die Zusammenfassung der sieben Planeten sich sicher nachweisen läßt und die Beachtung der Mondviertel feststeht. Aber bei der Durchführung des Gedankens ergeben sich zahlreiche Schwierigkeiten. Einmal sei gleich vorweg genommen, daß sich die Planetenwoche auch jetzt noch erst seit dem 1. Jhdt. v. Chr. nachweisen läßt, und zwar auch da nicht auf babylonischem Boden, sondern in Rom. Zweitens sind es nur wenige Stellen, an denen die Planeten als geschlossene Siebenheit in der babylonischen Literatur auftreten (Hehn 51f.); die heilige Sieben tritt völlig unabhängig von ihnen auf, sodaß der Kult der Planeten als der weltbeherrschenden, alle anderen verdrängenden Siebenheit hier keineswegs etwas so Selbstverständliches ist, wie man sich zumeist vorstellt; ist doch bis jetzt nirgendwo eine Darstellung der sieben Planeten als geschlossener Einheit auf einem babylonischem Monument nachgewiesen, wie sie so oft in römischer Zeit erscheint. Der Gedanke, Götter mit Tagen zu verbinden, ist zwar babylonisch; jeder Tag im Monat soll nach Jensen (a. a. O. I 154) bei den Babyloniern seine Gottheit oder sein Götterpaar haben, wie auch in Ägypten (Herodot II 82) jeder Monat und jeder Tag einem Gotte unterstand; aber hier wie dort waren es nicht die Planetengötter. Einzelne Fünftage des dreißigtägigen Monats sind bei den Babyloniern gewissen Göttern gewidmet, ‚der

dem Bēl von Ekur und der Bēlit von Ekur, d. i. den Hauptgöttern des uralten Kulturzentrums Nippur', und so gehören auch der 10. und der 25. Tag je zwei Gottheiten; aber von hier ist, wie man sieht, noch ein ganz unklarer Weg, einerseits zu dem ganz anderen System der fortlaufenden siebentägigen Woche, die auch die Planetenwoche voraussetzt, anderseits aber zu der ausschließlichen Verteilung aller Tage in Siebenerreihen an die Planetengötter. Der Gedanke setzt nicht nur eine außerordentlich auffallende Verdrängung aller übrigen Gottheiten durch die astralen voraus, die sich zwar in einer Theorie, nicht aber im Kulte so leicht vorstellen läßt, sondern er ist auch an sich sehr wunderlich: was hat irgend ein Tag der Woche in höherem Grade mit dem Monde oder dem Mercur zu tun, als irgend ein anderer? In der Natur der Dinge ist die Verteilung der Wochentage an die Planeten und ihre Götter an und für sich ohne den leisesten Anlaß und Hintergrund. Es ist also einfach das feste Schema der sieben Planeten auf das eben so feste Gefüge einer vorher bestehenden Mondwoche aufgepropft worden: der Umstand, daß es hier wie dort sieben Einheiten waren, hat das nicht nur ermöglicht, sondern den Gedanken erst herbeigeführt.

Daß es sich nicht um ein allmähliches Entstehen, sondern um ein einmaliges *εὕρημα* in der Parallele von Wochentagen und Planeten handelt, dafür spricht vor allem die völlige Ausschließlichkeit, mit der eine einzige ganz bestimmte und an sich äußerst ungefüge und auffällige Planetenordnung ausnahmslos die Reihenfolge der Wochentage bestimmt, während bei allmählicher Entstehung sich doch irgendwelche Reste von Varianten, ein Schwanken zeigen müßte. Die Reihenfolge ist bekanntlich stets die folgende:

Saturn Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus

oder wenn man mit der Sonne beginnt (darüber s. u. Abschnitt IX):

Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus Saturn.

Diese Planetenreihe läßt sich bei den Babyloniern und Ägyptern, wie sich zeigen wird, überhaupt nicht nachweisen, und bei den Griechen erst in jener Zeit, wo wir auch schon die Existenz der Planetenwoche nachweisen können. Wie ist nun diese seltsame Reihe zustande gekommen? Eine halbwegs überzeugende Ursache der Anordnung ist auch durch mythologische Erwägungen nicht zu finden. Umso klarer ist es aber, daß sie auf einer anderen Planetenliste beruht und aus ihr mit mathematischer Präzision abgeleitet ist. Sie fußt ausschließlich auf der ‚richtigen' Planetenordnung, wenn man die nach der Umlaufzeit oder, was in der Hauptsache gleichviel bedeutet, nach der Entfernung von der Erde, mit diesem kurzen Ausdruck bezeichnen will. Vom obersten Planeten zum untersten, wie sie noch häufiger vorkommt, als in der umgekehrten Folge, heißt diese Reihe:

Saturn Iuppiter Mars Sonne Venus Mercur Mond.

Diese Reihe trägt bei den Griechen den Namen *ἑπτάζωνος* (davon lateinisch *septizonium*, woraus *septizodium* nur verdorben ist, s. gegen Maass Tagesgötter 20ff. Schürer Ztschr. f. neut. Wiss. I 30. 63ff.). Geht man vom Saturn zum vierten Planeten in der Reihe, so kommt man zur Sonne; von da ist wiederum der vierte der Mond, von da, wenn man die Reihe zum zweitenmal anfügt, Mars, von da Mercur, von da, wenn die Reihe zum drittenmal in gleicher Form fortgesetzt wird, Iuppiter, von da Venus. Dann geht es wieder von vorne an. Um jede Unklarheit auszuschließen, sei die Sache auch graphisch veranschaulicht:

1. **Saturn** 2. Iuppiter 3. Mars 4. **Sonne** 5. Venus 6. Mercur 7. **Mond**
8. Saturn 9. Iuppiter 10. **Mars** 11. Sonne 12. Venus 13. **Mercur** 14. Mond
15. Saturn 16. **Iuppiter** 17. Mars 18. Sonne 19. **Venus** 20. Mercur 21. Mond
22. **Saturn** 23. Iuppiter 24. Mars 25. **Sonne** usw.

Es ist bei dieser absoluten Regelmäßigkeit, wie sich jeder leicht überzeugen kann, jeder Zufall ausgeschlossen. Die Ordnung der Wochentagsgötter beruht auf der Ordnung der Planeten nach der Umlaufszeit, also auf einem in der Natur der Dinge gegebenen, aber erst durch die Astronomie zu findenden Verhältnis. Dieses ist auch in den antiken Erklärungen, die wir besitzen, zugrunde gelegt. Die bekannteste ist Cass. Dio XXXVII 18; älter ist Vettius Valens, der Astrolog der Antoninenzeit (I 10 *Περὶ ἑπταζώνου ἤτοι σαββατικῆς ἡμέρας ἀπὸ χειρός*); später sind der Pap. Leid. ed. Dieterich Abraxas 186, 11, vgl. ebd. 41, und der Astrolog des 4. Jhdts. Paulus Alexandr. c. 27. Die von Schürer a. a. O. 22f. erwähnte Tatsache, daß die Ssabier (syrische Planetenanbeter, griechisch beeinflußt, da sie die Sonne *Ilios* = *ἥλιος* nannten) gerade diese beiden Planetenordnungen haben, erklärt sich ebenfalls aus deren notwendiger Zusammengehörigkeit. Plutarchs Auseinandersetzung über den Gegenstand (quaest. symp. IV 7 *διὰ τί τὰς ὁμωνύμους τοῖς πλάνησιν ἡμέρας οὐ κατὰ τὴν ἐκείνων τάξιν, ἀλλ' ἐνηλλαγμένως ἀριθμοῦσιν*) ist uns leider verloren; der erhaltene Titel kennzeichnet richtig das Problem.

Erhalten sind uns aus dem Altertum verschiedene Lösungen der Frage. Absehen können wir von den Ausführungen bei Lydus de mens., der fast das ganze zweite Buch (c. 4—12) der Erklärung des Verhältnisses der sieben Planeten zu den Zahlen 1—7 widmet, in der Absicht, die Woche zu erklären, die er mit dem Sonntag beginnt. Diese Auseinandersetzung, an deren Spitze gesagt wird, *ὅτι οἱ περὶ Ζωροάστρην καὶ Ὑστάσπην Χαλδαῖοι καὶ Αἰγύπτιοι ἀπὸ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν πλανήτων ἐν ἑβδομάδι τὰς ἡμέρας ἀνέλαβον* (was auf apokryphe griechische Schriften über den Gegenstand, unter persischen Autornamen, zu verweisen scheint), ist durchaus pythagoreische Zahlenspekulation und zitiert neben Zoroaster und Chaldäern und Ägyptern nicht blos Orpheus, Pythagoras und einzelne Pythagoreer, sondern auch spätere griechische Gelehrte wie Platon und Aristoteles bis zu Proklos; sie kommt nicht bloß wegen dieser heterogenen Bestandteile, sondern auch wegen des Inhalts nicht ernstlich in Betracht. Cassius Dio setzt bei Gelegenheit der Erzählung von Pompeius Einnahme von Jerusalem die Verehrung des Kronostages durch die Juden, wo sie nicht kämpfen und daher auch die Stadt

erobert wird, und dann die Wochentage auseinander, die er von den Ägyptern ableitet, während sie bei anderen Völkern auch vorhanden seien, aber nicht seit lange, wenigstens hätten die Griechen nicht das geringste davon gewußt, während die Planetenwoche jetzt bei allen Völkern und selbst bei den Römern üblich und fast hergebracht sei. Er erklärt dann, er habe von zwei Methoden gehört, die er nun mitteilt, und die beide nähere Überlegung verdienen. Die eine geht aus von der oben (S. 2558) gezeigten Tatsache, daß fortgesetzte Schritte *διὰ τεσσάρων* von der richtigen Planetenordnung zur Wochentagsordnung führen. Er heißt das ‚das musikalische Intervall, das *διὰ τεσσάρων* (die Quarte) genannt wird, auf die Sterne übertragen'; an dasselbe Verfahren muß auch Celsus bei Orig. c. Cels. VI 21 (= Cumont Text. et Mon. de Mithra II 31) gedacht haben, der als Ursache für diese Reihe der Wochentagsgötter, die er im Mithraskult als *κλῖμαξ ἑπτάπυλος*, jedoch in umgekehrter Ordnung von Saturn bis Sonne nachwies, *μουσικοὺς λόγους* anführte. Man kann diese Reihe *διὰ τεσσάρων* bequem mittels des Heptagramms veranschaulichen:

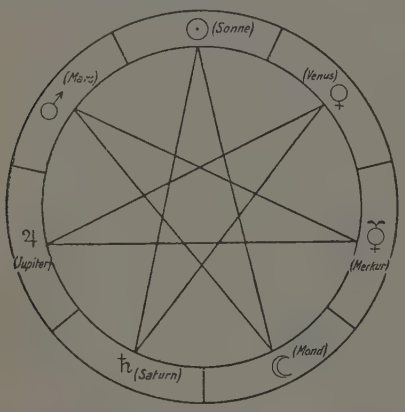

Ein Heptagramm, aber, wie wohl zu beachten ist, ohne Planetenzeichen oder Namen, ist auch auf babylonischem Boden von Hilprecht Explor. in. Bible Lands 530 gefunden worden, abgebildet z. B. auf dem Titelblatt von Jeremias Alter der babyl. Astr.[2] 1909. Da aber keine Erklärung beigegeben ist, so wissen wir nicht, welchem Zweck das dienen sollte; daß an Planeten oder gar an die Wochentagsplaneten zu denken sei, davon fehlt die leiseste Andeutung, sodaß Hehn 53 mit Recht ablehnt, es für die vorliegende Frage zu gebrauchen. Immerhin ließe sich einwenden, daß spätere griechische Pythagoreer in Anlehnung an diese auf babylonischem Boden nachgewiesene Figur die Sache so konstruieren mochten. Aber man sieht nicht recht ein, wie auf dem Weg astrologischen Denkens die Planeten gerade zu einer Konsonanz (die Quart ist das kleinste konsonierende Intervall, vgl. Stumpf Geschichte des Konsonanzbegriffes, Abh. Akad. Münch. I. Cl. XXI 1, 38) geführt worden sein sollten: klingt doch die Art der Planeten, von denen zwei, nämlich Iuppiter und Venus gut, zwei, Mars und Saturn, böse, die anderen verschieden sind, für die Astrologen nichts weniger als harmonisch zusammen; so bliebe nichts übrig als von jeder astrologischen Herkunft abzusehen und die Wochentagsordnung rein pythagoreisch mathematisch zu erklären. Das ist angesichts ihres Fehlens in der pythagoreischen Philosophie und ihrer handgreiflichen Verbreitung durch die Astrologen ganz unwahrscheinlich. So kann diese Erklärung nicht befriedigen; man fühlt, daß diese Schritt *διὰ τεσσάρων* eine nachträglich aufgedrängte Erklärung bedeutet, die ein gegebenes Verhältnis nur benützt, um es in pythagoreischer Weise zu erklären. Wie man das Spiel mit den Quarten dann weiter fortsetzte, zeigt ein Astrolog aus unbekannter Zeit, Zenarios: Catal. codd. astr. I 176f. vgl. dazu Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 375.

Die andere Erklärung, die Cassius Dio und ebenso schon längere Zeit vor ihm Valens gibt ist dagegen wirklich astrologischen Ursprungs ‚Man zählt die Stunden des Tages und der Nacht von der ersten an und gibt diese den Saturn, die zweite dem Iuppiter, die dritte dem Mars, die vierte der Sonne, die fünfte der Venus, die sechste dem Mercur und die siebente dem Mond gemäß der Ordnung, welche die Ägypter den Planetenbahnen anwiesen (also nach der richtigen Planetenordnuug; ob die alten Ägypter diese gekannt haben, s. u. S. 2564) und fängt immer wieder von vorne an, bis man alle 24 Stunden durchgegangen hat. Man findet dann daß die erste Stunde des folgenden Tages auf die Sonne fällt. Verfährt man mit den nächsten 24 Stunden auf dieselbe Weise, so trifft die erste Stunde des dritten Tages auf den Mond und fährt man so fort, so wird jeder Tag den ihm zukommenden Gott erhalten'. Die o. S. 2558 gegebene Liste zeigt das anschaulich. Dieses System ist nicht etwa, wie es nach Zimmern u. a. fast scheinen möchte, eine Singularität bei Cassius Dio, sondern es ist die auch sonst verbreitete Lehre von den *πολεύοντες* (‚die den Tag drehen', Tagesgöttern) und *διέποντες* (Stundendurchwaltern, Stundengöttern), die genau in der gleichen Weise an den angeführten Stellen bei Val. und Paul. Alex. stehen; weiterhin z. B. Wessely Gr. Zauberpap. (1886) 58, 543f.; Catal. codd. astrol. IV 99, 2. VII 88, 5 usw. 114, 14. 20. VIII 3 144 [in einem mittelgriechischen Texte] usf.) Hier sind somit nach der Ordnung der Umlaufszeiten zunächst die Stunden verteilt; wenn man aber jedesmal den Planeten der ersten Stunde des Tages in ganz natürlicher Weise zugleich den ganzen Tag mit beherrschen ließ, so ergab sich die Reihe der Wochentagsgötter. Dieser Weg von den nach der Umlaufszeit geordneten Stundengöttern zu der Reihe der Wochentagsgötter zu kommen, ist so einfach, und zugleich mit der fortgesetzten Neigung der Astrologen, die gleichen Zahlen möglichst vielseitig wirksam zu machen (s. z. B. Boll Sphaera 332ff.) so trefflich im Einklang, daß sich nicht zweifeln läßt, daß in der Tat auf diese Art die Wochentagsreihe entstanden ist. Die erste, ‚musikalische' Erklärung (*διὰ τεσσάρων*) ergibt sich dann ganz von selbst: die erste Stunde des folgenden Tages ist, vom vorhergehenden ab gezählt, die 25.; also $(7 \times 3) + 4$. Bemerkt sei noch, daß das von Jensen a. a. O. I 156f. geäußerte Bedenken gegen die Ableitung der Planetentage von den Planetenstunden ganz

nd gar nicht begründet ist: der Beginn mit aturn kann für den nicht das mindeste Auf- illige haben, der die griechischen Planetenlisten, amentlich bei den Astrologen fast immer mit aturn beginnen, d. h. eben von der obersten phäre zur Erde herunterlaufen sieht.

VI. Die Planetenordnungen bei Babyoniern, Ägyptern, Griechen. Ist es durch ie vorhergehenden Ausführungen sicher geworen, daß erst auf Grundlage der ‚richtigen' Planetenordnung nach den Umlaufszeiten die Wochenagsreihe geschaffen werden kann — ja man darf ohl weiter sagen, daß sogar ein gewisses allgeeineres Bekanntsein dieser Reihe vorausgesetzt erden muß — so muß nun zunächst untersucht erden, wo und wann diese richtige Planetenrdnung sich zuerst nachweisen läßt. Es ist das mso nötiger, als in weitverbreiteten Werken arüber zum Teil irrige oder verwirrende Mitilungen gegeben sind; sachliche Vollständigkeit urde angestrebt, um die unbequeme Halbteilung les Materials auf die Art. Hebdomas und Planetae n vermeiden.

A. Babylonische Planetenordnung.

a) Abschrift einer sumerischen und babyonisch-assyrischen Liste II R(awlinson) 48, 48 –54 (Kugler Sternkunde I 9ff.; vgl. Jensen Ztschr. deutsche Wortforschung I 155. Zimmern bei chrader KAT³ 622 [unter Buchstabe *A*]):

Mond Sonne Iuppiter Venus Saturn Mercur Mars.

Die Reihe (Zeit der Abschrift ca. 650 v. Chr.) ist so eordnet, daß die zwei großen Himmelslichter am nfang stehen; über die noch sehr unsicheren ründe, die sich für die Aufeinanderfolge der laneten vermuten lassen, s. Kugler a. O. I 16.

b) Babylonische Texte (Kugler I 13) um 00 und um 550 v. Chr.:

Iuppiter Venus Saturn Mercur Mars.

Also die gleiche Reihe wie in a), nur mit Weglassung von Sonne und Mond.

c) Spätere, neubabylonische Texte von 00—7 v. Chr.:

Iuppiter Venus Mercur Saturn Mars.

Hier ist also lediglich Saturn vor Mercur getreten.

Diese drei oder eigentlich nur zwei nur wenig erschiedenen, in keiner Weise auf die Umlaufseit Rücksicht nehmenden Anordnungen, die vielehr (vgl. Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 372ff.) mit er Anordnung nach der Umlaufszeit durchaus nkommensurabel sind, sind die einzigen, die ich bisher auf babylonischem Boden wirklich achweisen lassen; alle anderen sind lediglich Hypothesen oder besser gesagt Postulate.

α) Um die seltsame alte Reihe a), die so gar einen astronomischen Hintergrund besitzt, der Ordnung nach der Umlaufszeit näher zu bringen, hat Hommel Aufs. und Abh. 377 (= Ausland 1891, 383) seine ‚Vertauschungshypothese' aufgestellt: Mercur und Iuppiter, andererseits Mars und Saturn sollten in späterer Zeit ihre Namen vertauscht haben, womit sich dann die Reihe Mond Sonne Mercur Venus Mars Iuppiter Saturn, d. h. — abgesehen von der auch später a häufigen Vorwegnahme der zwei großen Himnelslichter — die Reihe nach der richtigen Umaufszeit der Planeten in der altbabylonischen Planetenordnung ganz von selber herausstellen würde. Diese Annahme ist weiterhin aufgenommen von H. Winckler Altorient. Forsch. II 367f. III 186ff.; nicht abgelehnt, wenn auch ebensowenig bestimmt angenommen von Zimmern a. a. O. 622; weiter verteidigt von Hommel Aufs. u. Abh. 446ff. Hilprecht Anniversary Volume (1909) 170ff. Dagegen wurde sie abgelehnt von Kugler Sternkunde I 220. II 77ff.; in der Ztschr. Anthropos (1909) 477ff.; Im Bannkreis Babels 94ff. Auf die noch strittigen Details kann hier nicht eingegangen werden (gegen Wincklers und Hommels Heranziehung der Liste IV R 33 vgl. jetzt Kugler Im Bannkreis Babels 89ff., gegen Hommels u. a. Hinweis auf eine Entdeckung von Ungnad [Ztschr. f. Assyr. XXII 13ff.] s. Kugler Sternkunde II 78ff.); aber die ganze Vertauschungshypothese stößt sich an der Tatsache, daß Kaimānu ‚der Beständige' niemals ein Name für den Mars, sondern nur für den Saturn gewesen sein kann: das Wort *assidue fertur* bei Hygin. astr. IV 18, das, im Gegensatz zu *pervolat* für Mars, die langsame Bewegung des Saturn in Übersetzung des babylonischen Terminus bezeichnet (s. Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 373, 1), beweist, daß auch der spätbabylonischen Zeit der Sinn des Wortes Kaimānu noch gegenwärtig war. Wenn aber nur die Vertauschung der Namen von Iuppiter und Mercur an sich als zulässig zugegeben werden könnte (womit über die Haltbarkeit des versuchten Beweises nicht geurteilt sein soll), so ergäbe sich in der Liste a) die Reihe: Mond Sonne Mercur Venus Saturn Iuppiter Mars, die ebensowenig nach den Umlaufszeiten geordnet wäre, wie die in den neubabylonischen Texten.

β) Bemerkt sei, daß die Liste III R 57, 57 –61 (neu herausg. Cuneiform Texts vol. XXVI pl. 45) keineswegs, wie Roscher behauptet (Myth. Lex. III 2529, unter Berufung auf Baudissin Stud. z. semit. Rel. I 233), eine Planetenreihe in der Aufeinanderfolge unserer Wochentagsgötter enthält, sondern sieben *māšu*, nach Jensen (Ztschr. f. Assyr. I 259 Anm.; vgl. Kosmol. 144ff.) sieben Paarsterne; sicherlich aber nicht sieben Planeten, sondern u. a. mindestens 3×2 Fixsterne und dazu noch den Regulus (gütige Mitteilung von C. Bezold). Diese Liste ist also hier überhaupt auszuschließen.

γ) Zum Überdruß oft werden die Farben babylonischer Bauwerke als Beweis für die babylonische Herkunft der richtigen Planetenreihe angeführt, aber mit Unrecht. In Betracht kommen

1. die Angabe des Herodot I 98 über die Mauerzinnen von Ekbatana; diese hatten von innen nach außen folgende Farben: golden, silbern, sandelfarben, blau, purpurrot, schwarz, weiß. Unter der — keineswegs feststehenden oder beweisbaren — Voraussetzung, die Siebenzahl sei hier durch die Planeten bestimmt und ebenso die Farben, hat Rawlinson History of Herod. I 242. II 583f. hier die Ordnung der Wochentage finden wollen: Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus Saturn. Aber der erste Blick lehrt, daß Venus unmöglich mit schwarz, Saturn mit weiß geglichen werden kann (Iuppiter ließe sich etwa mit dem Erz, also mit purpurrot, zur Not zusammenbringen); vom übrigen hat nichts als golden und silbern = Sonne und Mond eine Wahrschein-

lichkeit, die aber natürlich noch nicht das geringste für weitere Planetenfarben beweist. Ein Umstellen bei Herodot, wie es z. B. Bousset Arch. f. Relig. III 240 befürwortet, ist Willkür; obendrein scheinen die Farben der erhaltenen untersten Etagen des Etagenturms von Khorsabad in ihrer Reihenfolge genau denen von Ekbatana bei Herodot zu entsprechen. Der durch Celsus bei Orig. c. Cels. VI 21 (vgl. Cumont II 31 und I 117f.) für den Mithraskult bezeugte Vergleich der Planeten mit sieben Metallen (in der *κλῖμαξ ἑπτάπυλος*) ist wieder nur um den Preis für Herodot verwendbar, daß man bei Celsus eine Verwechslung der Metalle des Ares und des Hermes annimmt, was umso unwahrscheinlicher ist, als Celsus eine ausführliche Begründung auch für sie beigegeben hat. So haben Jensen Ztschr. f. d. Wortf. I 157f. und Hehn a. a. O. 50 mit Recht diese ganze Hypothese abgelehnt. Wollte man aber mit Zimmern a. a. O. 624 als die Reihe der Planeten (*E* bei Zimmern) Sonne Mond Iuppiter Mercur Mars Saturn Venus ansehen, so ist doch klar, daß diese Reihe mit der der Wochentagsgötter ganz inkommensurabel ist. Da sie obendrein auf rein willkürlicher Gleichsetzung einzelner Farben mit Planeten beruht (sandelfarben mit Iuppiter und blau mit Mercur), so ist sie überhaupt als unbegründet zu streichen.

2. Die Stufen des Tempelturms Ezida, des Nebotempels von Borsippa (Abbildung der Ruinen bei Roscher Myth. Lex. III 54) sollen nach Rawlinson IRAS XVIII 15ff. folgende Farben gehabt haben (denen gleich die Planeten, die Rawlinson darin fand, beigeschrieben sind) und zwar von oben (!) nach unten:

Mond	silbern
Mercur	dunkelblau
Venus	weißgelb
Sonne	golden
Mars	rosenrot
Iuppiter	braunrot
Saturn.	schwarz

Das wäre die Reihenfolge nach der Umlaufszeit — sonderbarerweise freilich der erdennächste Planet zu oberst. Allein erstens ist, wie Jensen Kosmol. d. Babyl. 143 bemerkt, die Färbung der Stockwerke zum großen Teil nur vermutet; und nach Oppert Expéd. en Mésop. I 206ff. lägen die Planeten hier vielmehr in folgender Reihe (der Reihe der Wochentage) zugrunde:
Sonne Mond Mars Mercur Iuppiter Venus Saturn.
Angesichts dieser enormen Widersprüche und des schwachen Fundamentes muß man mit Jensen a. a. O. I 158 sich bescheiden, daß ‚sich aus den Trümmern des Nabutempels nichts Sicheres herauslesen läßt'. Daß man auch Vierstufentürme gebaut hat, wobei jeder Gedanke an die Planetenzahl fernzuhalten ist, sei hier nach Hehn a. a. O. 13 noch angefügt.

Das Ergebnis dieser Nachprüfung ist somit: es ist bei den Babyloniern weder die Reihe der Wochentageplaneten (*F* bei Zimmern) unmittelbar, noch die Reihe der Planeten nach der Umlaufszeit (*C* bezw. *D* bei Zimmern), noch die lediglich durch die Vertauschungshypothese postulierte Reihe *B* (Anordnung nach der Umlaufszeit, aber mit Voranstellung der Himmelslichter, also Sonne Mond Mercur Venus Mars Iuppiter Saturn), noch endlich die wieder nur postulierte Reihe für die Mauerzinnen von Ekbatana (*E* bei Zimmern) nachgewiesen: nur die Reihe *A* mit ihrer spätbabylonischen Variante ist als babylonisch erwiesen. Solange also kein neues Material aus früherer oder späterer Zeit auftaucht, wird man gegenüber allen Versuchen, die Sachlage zu verschieben und für ein halbes Dutzend von unzulänglichen Halb- und Viertelsbeweisen die Gültung eines ganzen Beweises zu fordern, daran festhalten müssen, daß sich die Wochentagsreihe unmittelbar aus Babylon nicht ableiten läßt. Daß die Reihe nach der Umlaufszeit nur dem Heutigen die selbstverständliche ist, hat Bouché-Leclercq a. a. O. 105 sehr klar gezeigt: der Astrologie mußte die Bewegung aller Sterne auf ein Fläche vielmehr weit lieber sein, wie sie, wie Aet. II 15, 1 recht berichtet, noch sogar Xenokrates im Gegensatz zu seinem Meister Platon annahm. Die Wochentagsreihe aber in ihrer absoluten Künstlichkeit ist ganz und gar abhängig von der nach der Umlaufszeit; wäre die erstere auf babylonischem Boden durch eine irgend verbürgte Liste gesichert, so wäre es so ziemlich auch die nach der Umlaufszeit. Aber bis jetzt haben wir weder die eine noch die andere in irgend einem Exemplar.

B. Die ägyptische Planetenreihe (Brugsch Thes. inscr. Aegypt. I 63ff.; de Ägyptologie 335ff. Bouché-Leclercq L'astr. 64, 1 scheint hier Brugsch mißverstanden haben).

a) In Gräbern und Tempeln der XIX. und XX. Dynastie (A—D[1] bei Brugsch):

Iuppiter Saturn Mars Mercur Venus.

Jedoch in einem Verzeichnis der Königsgräber von Bab-el-Moluk (D[2] Brugsch):

Saturn Mars Iuppiter Mercur Venus.

b) In der griechisch-römischen Epoche verschieden; in Edfu (E):

Venus Mercur Saturn Iuppiter Mars,

in Dendera (Pronaos: F, G):

Saturn Mars Iuppiter Venus Mercur,

auf dem Deckel des Sarkophags des Heter (J) die gleiche Reihe wie in der XIX. und XX. Dynastie:

Iuppiter Saturn Mars Mercur Venus.

Dieselbe Reihe umgekehrt auf den Stobartschen Planetentafeln (K).

Hier ist also ebenfalls nirgendwo eine Anordnung, die sich an die Umlaufszeit hält. Auch ist es bemerkenswert, daß in der festen Anordnung der älteren Zeit (Iuppiter Saturn Mars Mercur Venus) keine Anlehnung an die alte babylonische Ordnung (Iuppiter Venus Saturn Mercur Mars) zu finden ist. Auf den Tierkreisen in Dendera (Zeit des Tiberius) sind die Planeten nach festen astrologischen Gesetzen angebracht (Boll Sphaera 233ff.: auf dem rechteckigen Tierkreis nach dem System der himmlischen Häuser, auf dem runden nach dem System der *ὑψώματα*; hier sind also besondere Forderungen der Astrologie maßgebend, sodaß man die ohnehin späten Bilder nicht gebrauchen kann, um eine spezifisch ägyptische Planetenordnung (H bei Brugsch) zu ermitteln. Ebensowenig lassen sie sich verwerten, um die Entstehung dieser Lehre auf ägyptischem Boden zu erweisen; dann müßte

wir vielmehr die Planetenreihe gerade auch vorher und außerhalb dieser späten astrologischen Denkmäler erwarten.

Ein von Spiegelberg OLZ 1902, 6ff. publiziertes demotisches Ostrakon (etwa 1. nachchristl. Jhdt.) hat folgende Reihe der fünf ‚Lebenssterne': Saturn Mars Mercur Venus Iuppiter. es ist im Grunde die alte Reihe, nur daß sie mit Saturn statt mit Iuppiter begonnen wird, was wohl Einfluß der griechischen Ordnung nach der Umlaufszeit ist.

C. Die griechischen Planetenordnungen.

Wir können für die griechischen Planetenordnungen leider erst seit Platon Genaueres sagen. Wie übel es mit der Exaktheit der babylonischen Beobachtungen stand, die die ionische Naturphilosophie zugrunde legte, ergibt sich aus der Überlieferung (Aet. plac. II 15, 6), daß Anaximander zu oberst die Sonne, dann den Mond, dann Fixsterne und Planeten anordnet: das ist im Einklang mit der Nachricht bei Diodor. II 30, 6, wonach die Chaldäer die Fixsternsphäre unter die der Planeten gestellt haben (vgl. o. Bd. VI S. 2413; neuerdings Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 90, 4, wo Hinweise auf die gleiche Anordnung bei den Persern gegeben sind); von Wichtigkeit scheint es mir, daß bei Virolleaud L'astrol. Chald., Textes cunéif. Ištar n. XXI 86ff. die Fälle erwähnt werden, wo der ‚Wagenstern' im Monde (oder in seinem rechten und linken Horn) steht: das zeigt deutlich, daß nicht bloß die Perser, sondern auch die Babylonier wirklich die wahre Stellung des Mondes zu den Fixsternen zu der Zeit nicht kannten, wo jener Text aufgezeichnet wurde. Über Parmenides, für den die doxographische Nachricht (Aet. II 15, 7) die Reihenfolge, von oben nach unten, Venus, Sonne, Sterne behauptet, vgl. die Äußerung von Diels Herm. XXXV 201. Nach Leukippos war die Sonne zu oberst, der Mond zu unterst, dazwischen die übrigen Sterne (man kann nicht sagen, ob bloß die Planeten oder auch die Fixsterne dazwischen anzunehmen sind, s. Diog. Laert. IX 33). Es ist sehr merkwürdig, daß Lydus de mens. II 6 p. 23, 17 W. hervorhebt, daß ‚Zoroaster' (s. o. S. 2558, 51ff.) die Sonne *πρὸ τῶν ἀπλανῶν τάττοι*, im Gegensatz zu den Griechen, für die sie ein Planet sei: in diesem Pseudepigraphon ist also doch wohl die Sonne ebenfalls zu oberst gesetzt gewesen, dann erst die Fixsterne und Planeten. Bei Demokrit sind die drei Gestirne Sonne, Venus, Mond herausgehoben aus der Zahl der übrigen Planeten, was babylonischer Religion (vgl. z. B. die babylonischen Grenzsteine mit den drei Symbolen des Halbmondes, der Sonne und des achtstrahligen Venussternes) entnommen ist (Cumont N. Jahrb. XXVII 3). Wenn auf die doxographische Überlieferung Verlaß ist (Aet. II 15 Diels), so müßten bei Demokrit die Fixsterne zu oberst, dann die Planeten, dann Sonne Venus Mond kommen, da in dem ganzen Planetenkapitel die Reihe von oben nach unten gezählt wird; vgl. unten S. 2569f.

Die Schrift *περὶ ἑβδομάδων*, die (unter Verschweigung der Planeten oder in Subsumierung unter die Fixsterne) so ordnet: Feuerkreis, Fixsternsphäre, Sonne, Mond (Roscher V 54ff.), macht darin keinen altertümlicheren Eindruck als etwa Demokrit; aber der Verfasser ist willkürlich genug, selbst die Venus einfach zu übergehen.

Die griechischen Planetenordnungen sind, seit wir volle Reihen kennen, im Grunde nur Varianten der Ordnung nach der Umlaufszeit; der Hauptunterschied wird nur dadurch gebildet, daß die Himmelslichter (*τὰ φῶτα*, d. h. Sonne und Mond) außerhalb der Reihe stehen, oder in sie aufgenommen sind. Wie kennen folgende Ordnungen (ich gebe die Belege, soweit sie von einiger Bedeutung sind, unter Absehen von dem größeren Teil der für unsere Zwecke minder wichtigen Materialien, die Roscher Myth. Lex. III 2531 = Roscher III 170f. vorlegt). Zusammenstellungen solcher Art, nicht immer korrekt, bei Forbiger Handbuch der alten Geogr. I 520f. Schmekel Philos. der mittl. Stoa 283. 463f. Bousset Arch. f. Relig.-Wiss. IV 238f. Dreyer Hist. of the planet. syst. 31. 44. 129f. 169f. Hultsch o. Bd. II S. 1833f. (zum Teil unrichtig!). Bouché-Leclercq a. a. O. 64, 1. 104ff. Tannery Rech. sur l'hist. de l'astr. anc. 261ff.

1. Die philolaisch-platonische Reihe: Mond Sonne Venus Mercur Mars Iuppiter Saturn. Sie ist mit voller Sicherheit bezeugt seit Platon Tim. 38C–D, wo allerdings nur die Ordnung der unteren Planeten bis Mercur ausdrücklich ausgesprochen wird. Das gleiche ist ohne Namensnennung auch in rep. 616Ef. zu verstehen; s. auch Kroll Procl. in rempubl. II 413. In der Epinomis, die jedenfalls als Zeuge für die Schulmeinung gelten darf, steht 987C ausdrücklich die richtige Ordnung auch der oberen Planeten; übrigens erklärt Ptolem. synt. IX 1 (II 206, 19 Heiberg), daß diese letztere *σχεδὸν παρὰ πᾶσι τοῖς πρώτοις μαθηματικοῖς συμπεφωνημένα* sei. Bei Aet. II 15 wird für Platon, wo tatsächlich Tim. 38D die Ordnung von Venus und Mercur sogleich umgekehrt ist, wahrscheinlich eben deshalb die Anordnung Mercur Venus behauptet; dieselbe bei Achill. p. 42, 30; vielleicht auch bei Mart. Cap. VIII 851; vgl. auch v. Jan Philol. LII 18.

Ob diese Ordnung für Anaxagoras bereits anzunehmen ist, bleibt leider aus Eudem. frg. 98 bei Procl. in Tim. 258C ganz zweifelhaft (eigentlich ist nur das nähere Verhältnis von Sonne und Mond hier bezeugt). Die Angaben über die Pythagoreer gehen auseinander: nach Alex. Aphrod. in Metaph. I 5 (Schol. Arist. ed. Brandis 540b 2) ist von den Pythagoreern unter den 10 um den Herd des Weltalls sich bewegenden Körpern die Sonne an den 7. Platz gesetzt; sie steht also zwischen den Planeten und dem Monde, und dazu stimmt Phot. cod. 249 (p. 439b 23), jedoch hat hier die Venus, wie öfter, mit dem Mercur den Platz gewechselt, wie denn auch sonst die Stelle keinen ganz alten Eindruck macht (vgl. Ptolem. II 154 ed. Heib.). Ausdrücklich ist aber für Philolaos bei Aet. II 8, 7 die Folge Planeten, Sonne, Mond bezeugt: das ist also sicher Platons Vorgänger (die Stelle Eudemos frg. 95 = Simplic. de cael. 471, 5 Heiberg *τὴν τῆς θέσεως τάξιν εἰς τοὺς Πυθαγορείους ἀναφέρων* lehrt leider nichts Genaueres darüber, an welche Ordnung zu denken sei). Dem Platon folgen Eudoxos (Procl. ebd. 257F, auch auf dem Eudoxospapyrus); ebenso Kallippos (s. Aristot. met. 1073b 32); Aristoteles (s. die zwei gleichen Stellen); Chrysipp (von

oben nach unten Diels Doxograph. 466, 10); Eratosthenes (Theo Smyrn. ed. Hiller p. 142, 7, vgl. Schmekel 464); soweit auf Hippol. IV 8 Verlaß ist, auch Apollonios von Perge und Archimedes; die astronomische Inschrift von Keskintos auf Rhodos IG XII 1, 913, s. Hultsch o. Bd. II S. 1851; Ps. Aristot. *π. κόσμου* 392a 23 (geordnet von oben nach unten, vgl. Capelle N. Jahrb. XV [1905] 29, 4); Achilleus c. 17 (ebenfalls von oben nach unten). *Ἔνιοις* unter den Mathematikern wird sie zugeschrieben von Ptolemaios a. a. O.; ebenso nach Aetios II 15 *τῶν μαθηματικῶν τινες ὡς Πλάτων*, wobei aber nach ihm Mercur und Venus die Stelle tauschen.

Dieses System — jedoch ebenfalls mit der von Aet. II 15 für Platon angenommenen Variante, daß der Mercur nach der Sonne steht, dann erst Venus — wird von Macrob. somn. Scip. I 19, 2 den Ägyptern zugeschrieben; auf die § 5 ihnen ebenfalls beigelegte spezielle Bewegung von Mercur und Venus um die Sonne ist hier nicht der Ort einzugehen (vgl. Dreyer 130: *his testimony is quite worthless*).

2. Die Reihe nach den (weitesten) Entfernungen der Planeten von der Erde, zugleich die Ordnung, die der Umlaufszeit [Näheres darüber im Art. Planetae] entspricht (hier kurzweg die richtige genannt):

Mond Mercur Venus Sonne Mars Iuppiter Saturn.

Es ist leider sehr schwer, mit einiger Bestimmtheit festzustellen, wann diese Planetenordnung aufgekommen ist. Vor dem 2. Jhdt. v. Chr. läßt sie sich nicht fest nachweisen, Sie wird dem Pythagoras zugeschrieben, als Grundlage seiner Sphärentheorie, von Plin. II 84 und Censor. 13, 3f.; vgl. auch Plut. de an. procr. 1028B, wo die gleiche Reihe der vier unteren Planeten als pythagoreisch steht, und die vollständige Reihe in Verbindung mit harmonischen Verhältnissen bei Hygin. IV 14 (p. 116, 26ff.): genannt sind hier bloß *nonnulli*; Martian. Cap. II 169ff. Allein jene Sphärentheorie bei Hygin, Plinius, Censorin, Martian ist sicher später als Eratosthenes' Erdmessung (Tannery Rech. 324; er schreibt sie [330] freilich nur durch Vermutung dem Hypsikles um 170 v. Chr. zu). Ptolemaios synt. IX 1 (II 207, 2) legt die Reihe ausdrücklich ‚den Älteren unter den Mathematikern' bei; vgl. dazu *ratio mathematicorum* bei Cic. de div. II 91; *τινὲς τῶν Πυθαγορείων* nennt Theo Smyrn. 138, 10 Hiller. Aber selbst für Archimedes steht sie trotz Macrob. somn. Scip. I 19, 2. II 3, 13 keineswegs fest, weniger wegen Cic. de rep. I 22 als wegen der entgegenstehenden Angabe bei Hippolytos (s. o. Z. 3). Wenn sie bei Apollonios von Perge (vgl. Tannery 261) und Hypsikles ebenfalls noch recht unsicher bleibt, so ist sie nicht einmal dem Stoiker Diogenes von Babylon (ca. 160 v. Chr.) mit voller Sicherheit aus Cic. de div. II 91 zuzuschreiben; immerhin wird sie für ihn recht wahrscheinlich (Cumont Théol. sol. 472, 1). Dann folgt zunächst Petosiris–Nechepso (ca. 150 v. Chr.), nach Plinius II 88 [= frg. 2 Riess: die Corruptel ändert an der Sache nichts]; weiter Geminos, wohl unter Sulla, I 1 p. 13 Man., der die Reihe von oben beginnt; Alexander Ephes. [nicht Aetolus, vgl. o. Bd. I S. 1448] in Hexametern bei Theon Smyrn. p. 139f. Hill. Bei Cicero steht die Reihe de rep. VI 1 [daraus entlehnt bei Firm. Mat. math. I 10, 14, Philol. LXIX 170]; de div. II 91. Manilius ha sie in zwei Verse gebracht I 811f., die Breite mit unzulänglichen Gründen verdächtigt (aus 2f. ergibt sich keineswegs mit Sicherheit da platonische System; V 6f. sind wohl zu streichen Dann haben die obige Reihe, die immer meh dominiert, Vitruv IX 1, 5, Philo qu. rer. div. he c. 45 (III 15, 17 Wendl., aber mit dem auc sonst begegnenden und begreiflichen Platzwech sel von Venus und Mercur); Plin. n. h. II 32f Ptolemaios erklärt sie für die *πιθανωτέρα* (a. a O.); s. auch Tetr. IV 10 (Ordnung der Alters stufen darnach), und die Inschrift des Ptolemaio im Kanobostempel (Serapeion) in Alexandria (ec Heiberg II 149ff.). Von Späteren seien genann Kleomedes I 3 (p. 31, 18 Z.), Nicomachus c. (s. Jan Philol. LII 17ff. Th. Reinach Rev. c ét. gr. XIII 432ff.), Chalcidius c. 72, Iulian. imp or. IV 146D (s. Dreyer 169, 4), Proklos i remp. II 220, 21 Kroll, Nonnos V 69ff. XLI 340f Auch im Poimandros (Reitzenstein p. 336, 11 liegt diese Ordnung zugrunde.

Dieses System hat ohne Zweifel dem späteren Altertum deswegen vor allem eingeleuchtet, wei es der Sonnentheologie, die Cumont a. a. C dargestellt hat, die Grundlage gibt, indem So hier in die Mitte tritt und die anderen Planete zu *δορυφόροι* dieses *βασιλεύς* werden (vgl. übr gens schon das bekannte Gedicht, mit dem di Athener den Demetrios Poliorketes begrüßten Athen. 253E). Aber ob es erst um 200 v. Chr entstanden ist, kann nach dem schwerwiegende Zeugnis des Ptolemaios, der es älter nennt al das andere, nicht als sicher gelten [trotz Hultsc o. Bd. II S. 1856f.]; der Gedanke an vorplatonisch Pythagoreer drängt sich vor, obwohl er nicht z beweisen ist. Bei Macrobius (I 19, 2) heißt da System das des Archimedes und der Chaldäe (vgl. auch Cumont a. O. 451, 2); es würd daraus gefolgert werden können, daß es später ‚Chaldäer' (nach Archimedes, wenn auf die Ord nung bei Macrobius etwas zu geben ist) unbe stimmter Zeit, wohl der letzten Jahrhunderte v Chr., gewesen seien, die die Lehre wenn nich erfanden, so doch vertraten, d. h. Astrologen und in der Tat ist dieses System das von de Astrologie rezipierte und in ihr herrschende Eine ganze Reihe von Astrologen sehr verschie dener Herkunft nennt es ausdrücklich: Ptolemaios Antiochos Athen., Paulus Alex. c. 27, sein Kom mentator Heliodor (Catal. codd. astr. VII 11 27), Iulian. Laodic., Rhetor. Aegypt., zwei Ano nym., die ebd. 213 zusammengestellt sind, auc der Anonymus bei Ludwich Max. 121, 23 habe diese Ordnung; Proklos zitiert (in Tim. 258C 280B; in remp. II 220) Iulian den chaldäische Theurgen. Ganz im Einklang mit dem Vor kommen bei Nechepso-Petosiris heißt aber diese ‚chaldäische' System bei Cass. Dio XXXVII 1 und Achilleus c. 17 (p. 43, 28 M.) gerade da ägyptische, und jenes andere [nr. 1], das b Macrobius ägyptisch heißt, vielmehr das helle nische. Man sieht, daß es völlige Willkür is in der üblichen Art mit einer von diesen Stelle etwas beweisen zu wollen, ohne die anderen z kennen: Bouché-Leclercq (65 Anm.) hat auc

hier weitaus am klarsten gesehen. Nichts ist auch mit der Tatsache anzufangen, daß das System der Prosopa in der Astrologie, das jedem der drei Dekane (= 10 Grad im Tierkreis) einen Planeten als *πρόσωπον* und zwar in dieser ‚richtigen' Reihenfolge gibt (Bouché-Leclercq 228), auch bei Teukros dem Babylonier (c. 1. Jhdt. n. Chr.) vorkam; denn für ihn ist ein Gemisch von babylonischen, griechischen und ägyptischen Bestandteilen nachgewiesen, und die Marmortafel des Bianchini (Boll Sphaera Taf. V), die das gleiche System hat, ist evident ägyptisch-griechisch. Vielleicht sind diese Planetenprosopa sogar zuerst in einem sehr alten ägyptisch-griechischen, von Nechepso-Petosiris schon benützten Werk, jenen *Σαλμεσχοινιακά* berücksichtigt (falls uns in Oxyrh. Pap. III ein Stück davon vorliegt); aber das bleibt unsichere Vermutung. Noch ein weiteres astrologisches System beruht wohl eher auf dieser als auf der unter nr. 1 genannten Planetenordnung: die Verteilung der Planeten in ihre himmlischen Häuser (Bouché-Leclercq 108. 189); damit ist im Prinzip identisch das Thema mundi (Macrob. somn. Scip. I 21, 24; Firmic. III 1, wiederum aus Nechepso-Petosiris = frg. 25 Riess, s. Zimmern a. a. O. 623. Bouché-Leclercq 185ff. Boll Sphaera 234). Petosiris-Nechepso beriefen sich dafür auf ‚hermetische' Offenbarung durch Asklepios und Anubis; aber bei der Mischung babylonischer, griechischer, ägyptischer Elemente auch in diesem Buch kann man die Provenienz der Reihe damit nicht beweisen, nur einen Terminus ante quem.

Nichts weiter als ein Beginnen der gleichen Reihe von Mercur ab kennzeichnet die von Schürer Ztschr. f. neut. Wiss. VI 6, 3 aus Pirke derabbi Elieser c. 6 verzeichnete Liste (man muß die Reihe nur kreisförmig anschreiben, um das einzusehen). Ebenso ist die Reihe bei den Mandäern und vereinzelt im Syrischen und Jüdischen (Sonne Venus Mercur Mond; Sat. Iup. Mars, D bei Zimmern) nur die absichtlich mit der Sonne begonnene ‚richtige' Reihe: gerade so auch in der *Ὑγρομαντεία Σολομῶντος*, einem mittelgriechischen Apokryphon auf älterer Basis (ed. Heeg Catal. codd. astr. VIII 2, 144ff.).

Eine andere Ordnung, die sich ebenfalls aus der Ordnung nach der Umlaufszeit erklärt, ist:

Sonne Mond Saturn Iuppiter Mars Venus Mercur.

So Ptolem. tetrab. I 4. Valens I 1. Herm. Trismeg. bei Pitra Anal. s. V 279ff.; darauf bezieht sich auch die Bemerkung bei Achill. c. 16 p. 43, 2M.: *εἰσὶ δὲ οἳ πρῶτον τὸν ἥλιον λέγουσιν, δεύτερον δὲ τὴν σελήνην, τρίτον δὲ τὸν Κρόνον.* Das Prinzip ist leicht verständlich: zuerst werden die zwei Himmelslichter ausgeschieden und nach dem Rang geordnet, dann die fünf Planeten nach der Umlaufszeit von oben nach unten. Ziemlich derselben Art ist Isidor. orig. V 30, 11: Sonne Mond Mercur Venus (Mars fehlt) Iuppiter Saturn. Eine weitere bei Achill. ebd. p. 43, 1:

Saturn Iuppiter Mars Mercur Sonne Venus Mond

ist interessant, weil sie die Sonne zwischen Mercur und Venus stellt; dabei stimmt mit Demokrit überein, daß Sonne Venus Mond in dieser Ordnung zu unterst stehen (s. o. S. 2565), allein da Demokrit im übrigen nach Senec. nat. quaest. VII 3 *nec numerum illarum* (*stellarum quae currant*) *posuit nec nomina*, so ist nicht an unmittelbares Zurückgehen auf ihn zu denken, eher an Zusammenhang mit jener Lehre von der Sonderbewegung von Venus und Mercur um die Sonne, die Heraklides von Pontos aufgestellt hat.

3. Über die Ordnung der Planeten nach den Größenverhältnissen bei Platon s. Kroll Procl. in remp. II 413ff.; es scheint bei Plat. rep. 616 eine doppelte Textüberlieferung, vielleicht sogar eine doppelte Rezension des Meisters selbst (so Bouché-Leclercq 106, 2) gegeben zu haben:

Sonne Mond Venus Mars Iuppiter Saturn Mercur und

Venus Mars Mond Sonne Mercur Iuppiter Saturn.

Die letztere ist durch das Vorantreten der Venus vor allen Planeten nebst Sonne und Mond merkwürdig, aber doch kaum glaublich. Die Größenverhältnisse der Planeten scheinen sonst nur bei Hygin. IV 15–19, Plut. de an. procr. 1028A beachtet.

Die ‚Ordnung' bei Lyd. de dieb. II 2 p. 38 R.

Mercur Venus Sonne Saturn Mars Mond Iuppiter

ist von ihrer zweiten Hälfte an nichts als zufällige Konfusion.

4. Nur die fünf Planeten werden genannt (vgl. dazu auch Reitzenstein Poim. 53, 2) und zwar in der Reihe von oben nach unten:

Saturn Iuppiter Mars Mercur Venus

bei Cic. de nat. deor. II 52f. Seltsamer scheint zunächst die Reihe

Venus Mercur Iuppiter Saturn Mars

bei Hygin. IV 15–19 an einer sonst als babylonisch beeinflußt erwiesenen Stelle (vgl. Boll Ztschr. f. Assyr. XXV 373, 1); dieselbe Reihe mit anderem Beginn bei Serv. Aen. VI 714:

Saturn Mars Venus Mercur Iuppiter.

Sie erklärt sich durch die in den Eratosthenischen Katasterismen (repräsentiert durch die Epit. c. 43. Schol. Germ. BP. Hyg. II 42. s. Eratosth. ed. Robert p. 194f.) und zwar infolge der allzu nahen Verwandtschaft der griechischen Bezeichnungen *Φαέθων* und *Φαίνων* für Iuppiter und Saturn entstandene Verwechslung dieser letzteren, so daß hier die Reihe

Iuppiter Saturn Mars Venus Mercur

erscheint; so ist auch die vorige Ordnung bei Hygin und Servius nur durch andern Beginn dieser Reihe entstanden.

VII. Die Entstehungszeit der Planetenwoche. Im ganzen ist das Ergebnis der vorstehenden mühsamen, aber zur vollen Aufklärung der Frage notwendigen Zusammenstellung sehr einfach: 1) weder die babylonischen noch die ägyptischen Texte oder Denkmäler zeigen die Ordnung der sieben Planeten oder die dieser zugrunde liegende nach der Umlaufszeit oder Entfernung von der Erde. 2) Die Griechen kennen seit den Pythagoreern wohl etwa der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., abgesehen von ein paar bedeutungslosen Singularitäten, nur zwei, im Grunde nur in einer Nebensache variierende Listen, die beide von der Umlaufszeit entnommen sind. Vorher schwankten sie in einer Weise, die es nahe legt, daß sie aus dem Osten zwar die Kenntnis der Planeten selbst, aber nicht auch eine brauchbare prinzipiell befriedigende Ordnung der Planeten unter sich, noch auch im Verhältnis zum Fixsternhimmel empfangen hatten. 3) Da nun

die Planetenwoche, wie gezeigt, von der Ordnung nach der Umlaufszeit abhängt, so kann sie nach unserer heutigen Kenntnis nur auf griechischem Kulturboden entstanden sein. Sie ist in ihrer ganzen Art nichts weniger als griechisch gedacht, vielmehr recht eigentlich orientalischem Sternglauben und persischem Zeitkultus gemäß: aber wie sie nun einmal ist, stellt sich das organisierende Element in ihr, die Planetenreihe, als griechisch dar. So zwingt uns der Tatbestand, an eine Zeit zu denken, wo in solcher Weise hellenische und orientalische Kultur sich mischten und die ‚richtige' Reihe bei den Griechen schon dominierte: also an die Zeit des Hellenismus. In der Tat sind die Voraussetzungen hier ohne Zweifel gegeben. Man kann geradezu von der Ausbildung einer förmlichen Zeitenmystik in der hellenistischen Zeit sprechen, von der im Grunde die Wochentagsgötter nur eine einzelne Seite darstellen, so dauernd einflußreich sie auch geblieben ist. Es ist charakteristisch, daß schon der Begründer der Stoa nach Cic. de nat. deor. I 36 *astris, tum annis mensibus annorumque mutationibus* göttliche Kraft beilegt. Wie sich das in hellenistischer Zeit weiter entwickelt und Stunden, Tage, Monate, Jahre, Äonen vergöttlicht werden, kann hier nicht näher ausgeführt werden; es mag genügen, auf Reitzenstein Poim., Beigabe II (257ff.) zu verweisen, wo ein reiches Material zusammengestellt ist, das jene Stelle im Galaterbrief (4, 10) *ἡμέρας παρατηρεῖσθε καὶ μῆνας καὶ καιροὺς καὶ ἐνιαυτούς* vielseitig erläutert; s. auch Cumont Mon. myst. Mithra I 20. 74ff. 92ff.; Relig. orient.[2] 223. 260. 397f., wo der Zusammenhang mit Persien und zuletzt Babylon hervortritt; Drexler bei Roscher Myth. Lex. unter ‚Horogeneis Theoi'; jetzt auch noch Valens I 11, wo die Planeten als Jahresregenten wie noch heute in unseren Kalendern stehen. An wirklichen Kultus dieser vergöttlichten Tage und anderer Zeiteinheiten ist allerdings zumeist weniger zu denken als an jenes ängstliche Beobachten: man fühlt sich abhängig von dem Gang der großen Weltenuhr und ist ängstlich beflissen, sein Tun in Einklang mit jenen alles beherrschenden in den Sternen thronenden Mächten zu halten; trotz der uns stellenweise überlieferten Planetengebete (vgl. Orig. c. Cels. VI 31 und Heeg Catal. codd. astrol. VIII 3, 154ff.; auch das schon von Porphyr. phil. ex orac. 138 Wolff angeführte apollinische Orakel [Maass Tagesgötter 245f.], wonach jeder Planetengott an seinem Tage anzurufen ist) will man weniger diese Götter sich geneigt oder untertänig machen als vorauswissen, was in Stunde und Tag und Jahr kommen wird und muß, und Unheil von sich fernhalten. Gewiß hat auch die alte Zeit, wie Hesiod zeigt, schon den Glauben an glückliche und unglückliche Tage, hier aber nur im Zusammenhang mit dem Mondlauf, gekannt und beobachtet; und in der Atmosphäre des attischen Exegetenkollegiums gedieh neben der gelehrten Sammelarbeit auch die Lehre von der Bedeutung der einzelnen Tage des Monats, wie Philochoros *π. ἡμερῶν* zeigt (Reitzenstein Gött. gel. Nachr. 1906, 1). Aber wenn es gänzlich verkehrt wäre, darin einen die ganze ältere und klassische Zeit bestimmenden Grundzug zu erkennen, so nimmt umgekehrt in der spät hellenistischen Zeit diese Zeitenmystik immer zu, die aus der Astrologie hervorgeht, und mit ihr in inniger Verbindung bleibt, wenn sie auch von der eigentlich technischen Astrologie sich für den Laien vorteilhaft durch ihre Faßlichkeit unterscheidet; denn den Wochentag und die Stunde kann sich jeder ohne Vorkenntnisse selbst ablesen. *Ad primum lapidem vectari cum placet hora sumitur ex libro* heißt es bei Iuven. VI 577, recht ähnlich wie in jenem alten Verbot an den babylonischen König, am 7. Tage der Monatswoche den Wagen zur Jagd oder zum Kriege zu besteigen (s. o. S. 2553, 58); und wiederum bei Tibull. I 3, 18 hält neben Vogelzeichen und anderen Omina auch der Saturnstag von der Reise ab. Was in den stets mit sich getragenen Ephemerides der römischen Damen stand (Iuv. VI 574), wird nicht viel anderes gewesen sein als eben die Liste der Tage und Stunden mit ihren Planetengöttern und etwa einer kleinen Nutzanwendung, wie sie z. B., freilich aus später und späteste Zeit, Catal. codd. astr. VII 88ff. oder VIII 2, 144ff. zeigen (die erste Stunde am Montag ist gut für geschäftliche Aufzeichnungen, die zweite durchaus schlecht usw.). Auf der gleichen einfachen Theorie von *πολεύοντες* und *διέποντες* beruht die Beantwortung der Frage *περὶ τοῦ γνῶναι ποίᾳ ἡμέρᾳ τῆς ἑβδομάδος τελευτήσει τις* (ebd. V 3, 281, 90). Ein ganz besonders beliebtes Spiel muß nach den zahlreichen erhaltenen Belegen die Beobachtung des Wochentages des 1. Januar (bei den *παλαιοῖς* d. h. wohl Nechepso-Petosiris, war es der Neumond des Monats Thoth oder der Siriusaufgang, Val. 11) gewesen sein, jene *Καλανδολόγια*, von denen ein Beispiel unter Antiochos' Namen, aber offenbar judaisiert, weil ohne die Namen der Planetengötter, ebd. VII 126 steht (dort weitere Literatur); Johannes Chrysostomos hat in einer Predigt (23) dagegen geeifert (Migne G. XLVIII 953ff.), in der auch die oben angeführten Worte aus dem Galaterbrief zitiert werden. Weiteres reiches Material über diese Januarkalendenbeobachtungen gibt Bilfinger Unters. über d. Zeitrechnung der alten Germanen II (Stuttg. Progr. 1901) 59ff.: ‚Der Aberglaube, aus dem Wochentag, der auf Neujahr trifft, auf Beschaffenheit und Ereignisse des folgenden Jahres zu schließen, läßt sich dokumentarisch vom 6.—18. Jhdt. verfolgen und zugleich sehen, wie im Verlauf dieser Zeit die Kalenden durch Weihnachten ersetzt werden.' Abessinische Wochentagsmystik weist Littmann Arch. f. Relig.-Wiss. XI (1908) 218f. nach. — Eine Berechnung *Ἀριθμὸς τῶν ἑπτὰ ἡμερῶν τῆς ἑβδομάδος*: bei der dann aber merkwürdigerweise neun Tage statt sieben genannt werden, hat Tannery Not. et extr. XXXI 2 (1886), 258 herausgegeben; doch werden hier nur die Ordinalzahlen der Wochentage im Psephos errechnet.

Dürfte man den Iuvenal ernstlich beim Wort nehmen, so hätte man bei ihm vielleicht sogar den Namen oder wenigstens das Pseudonym dessen, von dem diese ganze Stunden- und Tagmystik in einer so enorm um sich greifenden Weise in die Welt gebracht worden ist, VI 580f.: *aegra licet iaceat, capiendo nulla videtur | aptior hora cibo nisi quam dederit Petosiris.* Iuvenal beweist natürlich nicht viel; aber innerlich unwahrscheinlich ist es durchaus nicht, daß gerade das Peto-

irisbuch mit seiner seltsamen Mischung ägyptischer, babylonischer, griechischer Elemente auch hier wie im ganzen Gebiet der Astrologie bahnbrechend gewesen ist und sein Verfasser die dauernd in Geltung gebliebene Theorie der Planetenstunden und Planetentage aufgestellt hat. Damit käme die nur durch die sonstige Exaktheit einer Quelle in höherem Grade beweiskräftige Angabe des Cassius Dio, daß dieses System von den Ägyptern herrühre, insofern völlig zu ihrem Rechte, als gerade Petosiris-Nechepso von den Astrologen stets als die *παλαιοὶ Αἰγύπτιοι* bezeichnet werden. Beachtung der Stunden ist in den Auszügen aus ihrem Werk Catal. codd. astrol. VII 132ff. regelmäßig, lehnt sich hier aber an babylonische Vorgänger an; der *ἑβδομαδικὸς κλιμακτήρ*, das Siebenjahr nach der Siebenzahl, wird in frg. 23 (p. 375 Riess) nebst dem *ἐννεαδικός* berücksichtigt. Ausdrücklich spricht vom *δεσπόζων τῶν χρόνων* p. 372, 262 Riess, vgl. 370, 202 *τοὺς τῆς Ἀφροδίτης καιροὺς χρόνους*. Daß sie die ‚richtige' Planetenordnung hatten, steht fest, s. o. S. 2567. So würde allerdings das billigste und dürftigste Stück aus der Hinterlassenschaft dieser weisen ‚Ägypter' das dauerndste Glück gemacht haben, was am Ende nichts Unmögliches wäre. Einheitlichkeit des Ausgangspunktes ist ja auch durch die Tatsache verbürgt, daß überall der gleiche Tag Sonntag usw. heißt. Bedenken schafft nur die sonstige berufene Dunkelheit ihrer Sprache und ihrer Vorschriften, für die ein so simples Rezept fast zu gering wäre; einem Schwachkopf wie dem Verfasser der Partie im Leidener Zauberpapyrus (Dieterich Abraxas 186) war freilich auch das noch ein großes Mysterium, das *οὐδὲ βασιλεῖς ἴσχυσαν καταλαβέσθαι*.

VIII. Die Ausbreitung der Planetenwoche im Bereiche der griechisch-römischen Kultur können wir erst von der Zeit des Kaisers Augustus an verfolgen. Tibull (s. o.) spielt auf den Saturnustag an; er denkt also an die Planetenwoche, während Horat. sat. I 9, 69f. den 30. als Neumondstag, dazu den jüdischen Ruhetag zu meinen scheint (Dombart Arch. f. lat. Lexikogr. VI 273f.; Lejay Rev. de l'hist. et de lit. relig. VIII 305ff., der *tricensima, sabbata* interpungiert). Übertreibung ist natürlich die der jüdischen Woche geltende Behauptung des Josephus c. Apion. II 39, 2 [282] *ἔστιν οὐ πόλις Ἑλλήνων οὐδητισοῦν οὐδὲ βάρβαρον οὐδὲ ἓν ἔθνος, ἔνθα μὴ τὸ τῆς ἑβδομάδος, ἣν ἀγοῦμεν ἡμεῖς, τὸ ἔθος διαπεφοίτηκεν*. Auffallend ist das Hervortreten der siebentägigen Woche — doch wohl der Planetenwoche, nicht der jüdischen — auf dem als Fasti Sabini bezeichneten Kalenderfragment aus der Zeit des Kaisers Augustus (CIL I² 220). Hier werden, neben Reihen von 8 Buchstaben zur Bezeichnung der römischen Woche, in der nächsten Columne auch Reihen von 7 Buchstaben (A—G) zur Bezeichnung der siebentägigen Woche gesetzt und nachher die gewöhnlichen Angaben, ob dies C(omitialis), N(efastus) oder F(astus). Ovid in den Fasti nennt nur die achttägige Woche (I 84), während er a. amat. I 416 (*culta Palaestino septima festa Syro*) und rem. am. 219f. (*nec te peregrina morentur sabbata*) vom jüdischen Sabbat spricht; die Zeugnisse lehren, wie der an den Sabbat sich fast notwendig anschließende Aberglaube (Meinhold Sabbat und Sonntag 19ff.; besonders 31) den Charakter dieses jüdischen Ruhetages schon damals dem des Tages des unfreundlichen Planeten Saturn genähert hatte, und anderseits in begreiflicher Weise die jüdische Woche und die ägyptische Planetenwoche nebeneinander und in kaum zu scheidender, wohl den Sprechenden meist unbewußter Konkurrenz eindrangen und sich gegenseitig förderten. Das nächste Zeugnis für die Planetenwoche stammt aus der Zeit des Nero. Bei Petron. c. 30 enthält eine der zwei Tafeln an den Türpfosten im Speisezimmer *lunae cursum stellarumque septem imagines pictas; et qui dies boni quique incommodi essent distinguente bulla notabantur*. Daß Trimalchio eine solche Einrichtung besitzt, kennzeichnet einigermaßen die Kulturstufe, die sich der neuen Errungenschaft einstweilen besonders erfreute. Aber es ist doch sehr bemerkenswert, daß in Pompeii nicht nur ein um 50 n. Chr. entstandenes Wandgemälde (s. Helbig Wandgemälde Campaniens 200), sondern auch mindestens zwei, wohl drei Inschriften gefunden wurden, die die Wochentage aufführen; das setzt voraus, daß hier der Wochentagsglaube um 70 n. Chr. schon ziemlich festgewurzelt ist. In der griechischen Reichshälfte kommen die Zeugnisse erst später. Die Erzählung, daß Apollonios von Tyana sieben Ringe gehabt habe, nach den Planeten genannt, die er je einen Tag getragen habe (bei Philostr. v. Apoll. III 41, unter Berufung auf Damis), ist kaum ein sicheres Zeugnis. Somit scheinen für die griechisch redende Welt die oben (S. 2558, 38) erwähnten Tischgespräche des Plutarch das früheste bestimmte Zeugnis zu sein.

Ein vollständiges Verzeichnis der Denkmäler und des literarischen Vorkommens der Wochentage ist hier bei der großen Anzahl nicht möglich und umsoweniger erforderlich, als in den letzten Jahrzehnten mehrfach das Material zusammengestellt worden ist. Am wichtigsten sind von den älteren Abhandlungen Lersch Die planetar. Götterkreise, Jahrb. des Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinl. IV 147ff. de Witte Les divinités des jours de la semaine, Gaz. archéol. III (1877) 50ff. 77ff. V (1879) 1ff. Haug Die Wochengöttersteine (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst IX (1890) 17ff.; die Arbeiten von Thumb und Gundermann Über die Namen der Wochentage im Griechischen und bei den Römern, Ztschr. f. deutsche Wortforsch. I (1901) 161ff. E. Maass Die Tagesgötter in Rom u. d. Prov. 1902, gegen dessen Übertreibungen Wissowa L. C. 1902, 1500ff. zu vergleichen ist; Schürer Die siebentägige Woche im Gebrauche der christl. Kirche der ersten Jahrhunderte, Ztschr. f. neutest. Wiss. VI (1905) 1ff. Einiges Material auch bei Thiele Antike Himmelsbilder (1898); für die Beziehung der Wochentagsgötter zum Mithraskultus, der ihre Verbreitung wesentlich gefördert hat, besonders Cumont Mithra I 112ff.

Die örtliche Verbreitung der Planetenwoche kann man bei Maass 265ff. und zweckmäßiger bei Schürer 20ff. übersehen; vgl. auch Thumb und Gundermann 172. 178f. Für die östliche Reichshälfte sind Zeugnisse aus Griechenland selbst außer jenem Problema des Plutarch nicht vorhanden. Mit Sicherheit ergibt sich die Kenntnis der Planetenwoche für Syrien (bemerkenswert Iu-

stin. Mart. ap. c. 67: *Ἡλίου ἡμέρα* und *Κρονικὴ ἡμέρα*); sodann für Ägypten durch eine Münze des Antoninus Pius, die die Wochentagsgötter enthält; Clem. Alex. wehrt sich mehrfach (protr. 54 P.; strom. VI 813 P.) gegen den Planetenglauben, spielt aber VII 877 P. mit dem 4. und 6. Tag als dem des Hermes und der Aphrodite; auf einer Holztafel mit Schreibübung eines griechisch-ägyptischen Schülers im Museum zu Marseille (Fröhner Philol. Suppl. V 49. Schürer 23f.) aus dem J. 294 n. Chr. wird nach *ἡμέρα ἡλίου* datiert. Schon diese Tatsachen würden genügen, um Thumbs Feststellung (172), es sei auffallend, daß Ägypten an den Datierungen nach der Planetenwoche kaum beteiligt sei, für Schlußfolgerungen zu entkräften; doch scheinen Datierungen nach Wochentagen in den ägyptischen Papyri nicht vorzukommen: im amtlichen Verkehr hatte sie also jedenfalls keine Geltung. Gegen die oben versuchte Ableitung aus einem Buch ägyptischer Astrologen ist von daher jedenfalls kein Einwand zu machen; es ist gar kein Grund, seine Wirkung auf dem Boden von Ägypten ausgedehnter zu erwarten als anderswo. An der kleinasiatischen Küste scheinen die sehr späten 7 Nischen an der Orchestrawand des Theaters von Milet für Planetenstatuen bestimmt gewesen zu sein (Arch. Anz. 1904, 6). Die sogenannte Planeteninschrift vom Theater von Milet gehört auch erst der byzantinischen Zeit an und ist nicht an die Planeten (denn die eigentümlichen Zeichen sind jedenfalls als Planetenzeichen nicht nachgewiesen), sondern an die jüdischen Erzengel gerichtet (Deissmann Licht vom Osten 328ff.), die freilich oft genug mit den Planeten kombiniert worden sind. Für den Westen sind die frühesten Zeugnisse aus Italien schon genannt worden; ein Steckkalender (*παράπηγμα*), der in den Titusthermen eingeritzt war (Schürer 28, 1 nach Mommsen), und eine Markttafel des 1. Jhdts. n. Chr. in Puteoli mit den Planeten in der Anordnung der Wochentage (CIL X 1605) seien noch erwähnt. ‚Auf Grabschriften, heidnischen wie christlichen, griechischen wie lateinischen erscheinen die Tageponymen in Unteritalien (auch den übrigen Teilen Italiens) und Sizilien seit der Mitte etwa des 3. Jhdts. häufig, die meisten allerdings erst seit etwa 400' (Maass 266). In Verona bezeugt ein Mönch zu Pipins Zeit in einem Hymnus auf Verona Heiligtümer der 7 Planetengötter, die er vom Mond beginnend in der Reihe der Woche nennt (MGH Poet. aev. Carol. I 119 Dümmler, vgl. Maass 139f.); Statuenbasen sind auch bei Trient gefunden worden. Für Rom kommen außer den ‚sethianischen' Fluchtafeln etwa um 400, wo mehrfach der Tag des Ares vorkommt (Wünsch Seth. Verfl. 79 weist auf den Zusammenhang des Vorstellungskomplexes mit Ägypten hin) ganz besonders die Septizonien in Betracht: eines, das durch Suet. Tit. c. 2 schon für den Anfang des 2. Jhdts. bezeugt wird; später das berühmte Septizonium des Afrikaners Septimius Severus, der in Syrien in enge Berührung mit dem orientalischen Gestirnglauben getreten war. Auch in Afrika ist mindestens schon im 2. Jhdt. n. Chr. zu Lambaesis ein Septizonium gebaut worden. Der Name (vgl. über *ἑπτάζωνος* o. S. 2557) weist schon zur Genüge darauf hin, daß es sich um einen Bau handelt, der dem Glauben an die 7 Planeten als Zeitgötter entsprung war, wenn auch die Form, in der sie hier angebrac waren, nicht näher zu bestimmen ist (Schürer 3 Beim römischen Pantheon fehlt es dagegen trotz d 7 Nischen an einem festen Beweis für die B stimmung als Planetentempel (Maass 287ff obgleich die Kuppel schon im Altertum (Cass. D LIII 27) als Bild des Kosmos gefasst wurde u Statuen des Mars und der Venus bezeugt sin ist es nicht wahrscheinlich, daß schon zur Z des Agrippa in diesem glänzenden Bau in solch Weise die Planetengötter in den Vordergrund g treten wären. Groß ist vor allem die Zahl d Denkmäler in Gallien und Germanien, wo namer lich die Wochengöttersteine sehr verbreitet war (s. Haugs Verzeichnis und die kurze Zusamme stellung von Gundermann 178). Diese rund sechs- und acht-, bisweilen auch viereckigen Stei sind aber nicht selbständig, sondern haben „ einigen Fällen sicher, wahrscheinlich immer a Mittelglieder (Zwischensockel) von größeren de Iuppiter geweihten Denkmälern gedient, der unterstes Glied, den Hauptsockel, eine vierseitig Ara' (mit römischen Gottheiten), ‚deren ober Glied eine, meist geschuppte Säule mit Kapite und darauf das Bild des über einen Giganten we reitenden Iuppiter bildeten' (Haug 53; vgl. auc Cumont C.-R. du Congrès de la Fédér. archéo et hist. de Belg. XXI. sess., 1909, 1ff.). Die Denkmäler gehören nach Haug vorwiegend die erste Hälfte des 3. Jhdts.; es ist bezeichnend daß der älteste sicher datierbare Stein (Hau nr. 17) der Zeit des Septimius Severus angehör

Die Gegenstände, auf denen sich Darstellunge der Wochengötter finden, sind außerordentlic verschieden: außer jenen schon genannten Ba werken, Gigantensäulen, Wandgemälden, Kale darien (dazu vgl. auch die hschr. Kalenderbilder d Chronographen von 354, die Strzygowski 188 publiziert hat) schmücken sie Mosaiken, Münze ein Armband, irdene Lampe, Bronzezange (au der Themse), Bronzekästchen, Bronzekrug, Bronz schiffchen (in Montpellier, vgl. Maass 271, 33 Silberfigur aus Maçon (abgebildet bei Maass 242 Silberkanne, tönernen Trinkbecher, auch zw Reliefplatten aus Heddernheim. Die große Mannig faltigkeit der Gegenstände, an denen die Woche götter angebracht sind, macht wenigstens zu Teil ein besonders nahes Verhältnis dieser Gött zum Zweck des Gegenstandes unwahrscheinlich sie sind alle zusammen eben immer wieder Zeug nisse des überhandnehmenden Gestirnglaubens aber auch das dekorative Wesen dieser siebe Figuren, deren Attribute usf. im Art. Planeta zu schildern sein werden, hat sicherlich für di Häufigkeit der Darstellung ebenso mitgewirkt, wi etwa im Mittelalter bei der so oft wiederholte Darstellung der sieben freien Künste. Dargestell sind auf den Wochentagssteinen zu mehr als zw Dritteln ganze Figuren, während auf den kleinere Gegenständen die Darstellung in Brustbildern sel überwiegt. Als achte Gottheit ist ganz im Einklan mit der Zeitenmystik auf den achteckigen Woche tagssteinen gerne Fortuna oder Genius gewählt, ar den anderen Monumenten auch andere Gottheite (Haug 37. 46). — Für Spanien mag auf Priscill. I 1 verwiesen werden, wo nur ein kleiner Fehler die Ab weichung von der Wochentagsreihe veranlaßt ha

Bemerkt sei noch, daß selbst bis zu den Chinesen sich die siebentägige Woche verbreitet hat (Ideler Abh. Akad. Berl. 1837, 331ff.) und zwar, wie es scheint, die Planetenwoche, da nach verschiedenen Andeutungen früher die Charaktere der 7 Planeten beigeschrieben waren, beginnend, wie es scheint, mit der Sonne. Die Chinesen gebrauchen sie aber nur manchmal zu astrologischen Zwecken. Wann dieser Zeitkreis nach China gekommen ist, weiß man nicht mit Bestimmtheit; aber die Art der Verbindung der Wochengötter (beginnend mit Iuppiter) mit den 28 Mondstationen auf einem Spiegel (Chavannes T'oung-Pao Sér. II, vol. VII 59) legt, wie ich anderwärts zu zeigen hoffe, Ursprung aus dem Hellenismus sehr nahe. Die von Jeremias Alter d. Bab. Astron.[2] 86, 1 beigebrachten Tatsachen (Vorkommen der Planetenwoche in der Nabatäerschrift des Maqrīsi († 845 n. Chr.) und in der Kabbala, die jedem der sieben Wochentage einen Planetenengel als Herrscher gibt, sind ebenfalls ohne Schwierigkeit aus der viele Jahrhunderte vorher im ganzen antiken Kulturkreis dominierenden Planetenwoche des Hellenismus zu erklären. Bei Troels-Lund Himmelsb. und Weltansch. 52 ist die Angabe, es gebe sichere Spuren für den Sieg der Planetenwoche in Indien um 400 v. Chr. nur ein irreführender Druckfehler; für 400 nach Chr. gibt den Nachweis Biot Et. s. l'astr. ind. et chin. 95ff.

IX. Beginn mit dem Saturn oder der Sonne. Es kann kein Zweifel bestehen, daß man ursprünglich die Planetenwoche mit dem Saturnstage begann, wie es auch Cass. Dio ausdrücklich tut; das hat seinen Grund darin, daß Saturn der oberste der 7 Planeten ist. So ist auch auf den eben bezeichneten bildlichen Darstellungen der Anfang mit Saturn zumeist durch entsprechenden Abschluß zwischen Venus und Saturn sicher (Gundermann 179); nur auf einer Schöpfkelle und auf einem Lämpchen ist Beginn mit Sol anzunehmen (Gundermann ebd). Schürer (38) hat das bestritten und angenommen, daß der Beginn mit dem Sonntag ausschließlich auf christlichem Einfluß beruhe, da die Christen, aus Gegensatz gegen das Judentum, den Beginn mit Sonntag stets fest gehalten haben. Allein nicht nur in dem öfter genannten Zauberpapyrus (s. o. S. 2558, 29), sondern auch in der neuplatonischen Weisheit des Lydus (s. o. S. 2558, 45) und ebenso bei den Ssabiern (s. o. S. 2558, 32) ist christlicher Einfluß nicht von vornherein wahrscheinlich. Dazu kommt ein schon Schürer bekanntes Mithrasmonument in Bologna (Cumont Mithra I 114. 119. II 261), wo die Reihe allerdings von Sol zu Saturn, Venus usw. nach rückwärts läuft. Jetzt kommt aber dazu das gewichtige Zeugnis des Valens I 10, bei dem christlicher Einfluß ausgeschlossen ist, auch Heliodor Catal. codd. astr. IV 136 und VII 114, 14, während die Texte IV 99 und VII 88ff. aus christlicher Zeit sind. Für diesen Anfang mit der Sonne sind bestimmend der Sonnenkult und die Sonnentheologie dieser späteren Zeit, die auch im Mithraskult sich ausspricht, und wohl auch auf den christlichen Beginn mit dem Sonntag, dem Tage der ‚Sonne der Gerechtigkeit', nicht ohne Einfluß geblieben ist. Seit dem 4. Jhdt. ist der Anfang mit Sol unbestritten (Gundermann 180).

X. Die Fortdauer der Planetenwoche im Christentum und die Übernahme der Wochentagsnamen durch die modernen Völker kann hier nicht näher erörtert werden: vgl. Schürer a. a. O. 1ff.; Meinhold Sabbat und Sonntag (1909); zu der Übernahme der Wochentagsnamen ins Albanesische, Keltische und ins Romanische s. Thumb, Meyer-Lübke, Thurneissen Ztschr. f. deutsche Wortf. I 173ff.; über die deutschen Wochentagsnamen Kluge Wiss. Beil. z. Zs. des deutsch. Sprachvereins VIII 89ff.; H. Fischer Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. IX 158ff., mit Nachtrag von Kluge Beil. Münch. Neuest. Nachr. 1909, nr. 42 (Ertag bayr. = Arestag). Für die besonderen Vorstellungen, die sich im Deutschen an die einzelnen Wochentage geknüpft haben, auch Rochholz Deutscher Glaube und Brauch II (1867) 1ff. Seit etwa dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. (nicht viel früher) wird im christlichen Gebrauch die Datierung nach Tagen der Planetenwoche angenommen, während vorher die Christen sich der jüdischen Bezeichnung angeschlossen hatten (*σάββατον, παρασκευή*, sonst aber *δευτέρα σαββάτων, τρίτη σαββάτων — σάββατα* hier = Woche — oder bloß *δευτέρα* usw.). Die älteste datierte christliche Grabschrift, auf der sich eine Planetendatierung befindet, ist eine römische aus dem Jahre 269 (De Rossi nr. 11); und im christlichen Osten finden sich auch späterhin, abgesehen von Ägypten, keine Belege dafür (Schürer 54f.). ‚In kaiserlichen Erlassen wird seit Constantin der christliche Herrentag — *ἡμέρα κυριακή* heißt der Sonntag zuerst, abgesehen von Johann. Apoc. I 10, bei Ignat. ad Magn. 9, Didache 14, 1 — *dies Solis* genannt; seit Ende des 4. Jhdts. wird dieser Gebrauch aber wieder verlassen' (Schürer 44, vgl. 1f.). Interessant ist der Catal. codd. astr. IV 99 publizierte Versuch eines Byzantiners, an die Stelle der heidnischen Wochentagsnamen durch Entlehnung aus den Kanones der Parakletike, des noch heute in der orthodoxen Kirche gebräuchlichsten Liturgiebuches, andere christliche Wochentagsvorstellungen zu setzen; vgl. Weyh Philol. (1909) 572f. Zu der merkwürdigen Bezeichnung der Tage durch *θεῶν α', θεῶν β'* bei den Syrern s. Schürer 54. E. Schwartz Abh. Gött. Ges. Phil. hist. Cl. N. F. VIII (1905) 4. Immerhin scheint noch heute ein Rest von Scheu vor dem Samstag sich bei den Neugriechen erhalten zu haben. Zu den Barbaren des Westens ist offenbar noch vor der Christianisierung die Planetenwoche gedrungen; die Deutschen haben sie wohl im obergermanischen Limesgebiet, und zwar in der Rheinebene zwischen Vogesen und Schwarzwald um 300 von den Römern erhalten (Maass 280). Die Kirche hat auch im Westen heftig gegen die Planetenwoche opponiert (Schürer 52f., und über Christianisierungsversuche im Westen Bilfinger a. a. O. I 8. Piper Symbolik I 2, 303), während sie in der Gemeinde und im bürgerlichen Brauche fortlebte; das dauerndste Vermächtnis, das die Astrologie selbst noch den Jahrhunderten nach ihrem Verfall hinterlassen hat, und insofern kein übles, als noch heute für Millionen von Menschen, ohne daß sie sich dessen klar bewußt sind, auf den ‚Tag des Herrn' zugleich der beglückende physische Glanz des ‚Tages der Sonne' fällt.

[Boll.]

Hebdome, ἑβδόμη, der 7. Tag des Monats, hat von alters her in Griechenland im religiösen und praktischen Leben eine große Rolle gespielt. Als Schlußtag einer siebentägigen Frist, einer Hebdomade, hatte der 7. Tag überhaupt nach altem Volksglauben eine kritische Bedeutung für das Wohlergehen der Menschen wie für das Gedeihen der Natur (Roscher Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXIV 31. 94): am 7. Tage geht die Getreidesaat auf (Nikomachos von Gerasa bei Ast Theol. arithm. 48), tritt eine Entscheidung in Krankheiten ein (Galen. IX p. 784K. Censorin. de die nat. 14, 9 aus griechischer Quelle), wird das neugeborene Kind um den Herd getragen und erhält seinen Namen (s. Art. Amphidromia), weil nach antiker Anschauung der 7. Tag nach der Geburt über die Lebensfähigkeit des Neugeborenen entscheidet, Aristot. de an. hist. VII 12. Plut. quaest. Rom. 102. Eben wegen der zuletzt erwähnten Sitte war wohl die H. allgemeiner Feiertag der Schuljugend (Herond. mimiamb. III 53. Luk. Pseud. 16. Gellius N. A. XV 2). Deswegen war vielleicht auch die H. dem Apollon geweiht und galt als sein Geburtstag (Beiname ἑβδόμειος, ἑβδομαγέτας u. a., s. Art. Apollon o. Bd. II S. 50 und Roscher Philol. LX 302; Hebdomadenlehren 210ff.). In Sparta hat man am 7. dem Apollon geopfert (Herod. VI 57), wohl auch in Kroton (Iambl. vit. Pyth. 138. Roscher Hebdomadenlehren 24), zu Milet die Hebdomaia gefeiert (Satzungen der milesischen Sängergilde, S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 622. 626), wie man auf Lesbos vielleicht dem Dionysos am selbigen Tage opferte (IG XII 2, 123). Die H. war auch der Opfertag des phrygischen Mondgottes Men (IG II 3, 74, 16). Vor der H. durften die Athener nicht ins Feld ziehen (Zenob. III 79, die Lexikogr. s. ἑβδ.). Literatur: Roscher Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen, Abh. der Sächs. Gesell. der Wiss. XXI nr. 14 (1903); Die Sieben- und Neunzahl, ebd. XXIV nr. 1 (1904), vgl. ders. Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte, ebd. XXIV nr. 6 (1906). [Eitrem.]

Hebdomeios (Ἑβδόμειος), Epiklesis des Apollon in Athen in einem Heiligtum der Phratrie Achniadai, IG II 1653 (CIG 463. Dittenberger Syll. II² 441) ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἑβδομείο φρατρίας Ἀχναιαδῶν. Apollon heißt H., ἑβδομαγέτας (Aischyl. Sept. 783), ἑβδομαγενής (Plut. quaest. conviv. VIII 1, 2 p. 717E), weil er am 7. geboren (Hesiod. Erg. 771) und der 7. Monatstag ihm geheiligt war (Schol. Aristoph. Plut. 1126). Vgl. Roscher Philol. LX (1901) 360ff. und Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus d. Griech. 6 (Abh. d. Sächs. Ges. XXIV 1). Über Apollon-Kult in attischen Phratrien s. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen 325. [Jessen.]

Hebdomiskos, Sohn des Aristeus aus Andros, Strateg, 1.? Jhdt. v. Chr., CIG 2349c add. [Sundwall.]

Hebe (Ἥβη). **1)** Dem Namen nach bedeutet H. die ‚Jugend' und bezeichnet die Personifikation der menschlichen Lebensblüte, vgl. Geras und überhaupt die uralten Personifikationen der Zeit und der Zeitteile. Weiblich ist sie wie das griechische Wort selbst. Als voll entwickelte Persönlichkeit kann H. nicht allein genealogische und mythologische Verknüpfungen, sondern auch Kulte aufweisen.

I. Unter den Kulten ist besonders der argivische bemerkenswert. Im Heraion bei Mykenai stand ihr Bild neben demjenigen der Hera, von der Hand des Naukydes gemacht, Paus. II 17, 5. Ebenfalls wurde sie (mit Athena) in Mantineia der Hera beigesellt, wo Praxiteles das Kultbild gemacht hatte, Paus. VIII 9, 2. Wichtig ist ferner ihr Kult zu Phlius (Tempel der Hera in der Nähe), wo man ihr jährlich im Zypressenhain auf der Akropolis ein großes Fest, die Kissotomoi, feierte, Paus. II 12, 4 und 13, 3 (über den bildlosen Kult existierte eine heilige Legende, die Pausanias verschweigt). Der Name Κισσοτόμοι und der Efeukranz kehren auf der Münzen der Stadt wieder, s. Cat. Brit. Mus. Peloponnesus 34f. Taf. VII 2 und 5. Es wird sich hier wahrscheinlich um ein bakchisches Fest handeln (eine Art Saturnalien nach Nilsson Gr. Feste 39), man hat, mit Efeu geschmückt, gezecht und vielleicht geopfert (vgl. Olck Art. Epheu o. Bd. V S. 2837 und 2841f., übrigens wäre der Epheu im athenischen Herakulte verboten, Wächter Rel. Vers. u. Vorarb. IX 1, 107). Dazu stimmt der Name der gefeierten Göttin, welche die Ältesten der Phliasier Ganymeda, die Späteren H. nannten, Paus. a. O., wohl weil die Gottheit den zu genießenden Wein spendete (vgl. Hesych. s. v. ἥβη · ἀκολασία καὶ ἄμπελος. Schol. Arist. Vesp. 855, den Dionysos Ἥβων in Neapel, Macrob. Sat. I 18, 9 und den Dionysos Bakcheios und Lysios zu Sekyon, von denen wenigstens der erstere aus dem von einem Sohne des Dionysos gegründeten Phlius stammte, Paus. II 7, 5f.). Strabon (VIII 382) gibt ihr aber hier wie in Sekyon einen andern Namen, nämlich Dia (vgl. Escher o. Bd. V S. 299), und diese mächtige, einer Hera παρθένος vielleicht ähnliche Göttin wird die ursprüngliche Inhaberin sein. Aber H. hätte nicht ohne irgend welchen Anhaltspunkt eindringen können, und diesen wird zunächst die fröhliche Festfeier selbst, vielleicht auch ihre olympische Dienstschaft, geboten haben. Ihr uraltes Heiligtum war nämlich zugleich Sklavenasyl (die Lesart der Hss. οἰκέτας ist zu halten), und die befreiten Sklaven hängten die Fesseln an den Bäumen auf, Paus. II 13, 4 (vgl. besonders die saturnalienhaften Peloria in Thessalien, Athen. XIV 639d). Weitere Kultstätten der H. sind außer dem schon erwähnten Sekyon im attischen Gebiete Kynosarges, Paus. I 19, 3 (mit Herakles zusammen), vgl. die Sesselinschriften vom Theater IG II 3, 370 und 374, und Aixone, wo sie Heiligtum und Priesterin besaß, IG II 1, 581 und 1055, 22 (Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 170). Mit Herakles wurde H. auch in Kos, Cornut. 31, und an einer anderen unbekannten Kultstätte (ἐν τῇ Εὐρώπῃ) verehrt, Mnaseas frg. 11 bei Aelian. n. a. XVII 46 (hier waren Hennen ihre heiligen Tiere, entsprechend den Hähnen des Herakles). In der Schlacht bei Mykale diente H. als Parole dem Leotychides und den zu befreienden Ioniern, Herod. IX 98 (die Änderung von Ἥβης in Ἥρης, von Roscher Jahrb. f. cl. Philol. 1879, 349f. wegen des benachbarten samischen Heratempels vorgeschlagen, ist unnötig, weil H. in engster Beziehung zu Hera steht, und außerdem zu Phlius wirklich eine Göttin τῆς ἐλευθηρίης war). Als Schiffsname kommt H. in Attika vor, Boeckh Att. Seewesen X 6, 141.

II. Während die H. des Kultes uns ziemlich unbekannt bleibt, ist die H. der Dichtung viel greifbarer. Die ewige ‚Jugend', die im Olymp den Göttern die Himmelsspeise reicht, durch welche sie nie altern, wird ganz natürlich (zuerst in Argos, wie uns der Kult lehrt, v. Wilamowitz Herakles I 301) zur Tochter der Himmelskönigin. Schon Olen hatte in einem Hymnos in Hera die H. als Tochter der Hera besungen, Paus. II 13. 3, ebenso nennt sie Hesiod. Theog. 922 und 952 (= Hom. Od. XI 604, eine Interpolation des Onomakritos nach dem Schol. z. St.) eine Tochter des Zeus und der Hera (auch Apod. I 3, 1. Lact. Theb. I 548. Mythogr. Vat. I 204, vgl. Pind. Nem. VII 5 und Hymn. Orph. prooem. 13). Die ionischen Rhapsoden haben die personifizierte ‚Jugend' sehr natürlich in den jungen Töchtern der vornehmen Herrscherhäuser wiedergefunden. In der Ilias versieht H. eben die Dienste, welche diesen gewöhnlich zufielen (wie schon Aristarch bemerkte), sie badet den Ares. Il. V 905 (vgl. Od. III 464), schenkt beim Mahl den Göttern ein, Il. IV 2 (vgl den Kult der H.-Ganymeda zu Phlius, ebenso Schol. Il. XX 234. Schol. Arist. Vesp. 855. Athen. X 425e. Lukian. d. d. 5, 2. Nonn. XXV 450. Serv. Aen. I 28. Mythogr. Vat. II 198. III 13, die Konkurrenz mit Ganymedes sucht Lact. zu Theb. I 548 zu erklären) und hilft ihrer Mutter den Wagen anschirren, Il. V 722 (vgl. den argivischen Kult). Aber auch die Tanzlust und Liebe hat man in H. verkörpert: im Homerischen Hymnus an Apollon 195 tanzt sie auf dem Olymp im Chor mit den Chariten, Horen, der Harmonia, Aphrodite und Artemis (dabei Ares und Hermes) zur Musik des Apollon und der Musen; Hor. c. I 30, 8 läßt sie im Gefolge der Aphrodite mit Eros, Chariten, Nymphen und Hermes erscheinen. Vor allem hat H. als himmlischer Lohn aller irdischen Qualen, als Braut des tapfersten der griechischen Helden, des Herakles, Furore gemacht, so in der Unterweltszene der Odyssee XI 604 ([s. o.] = Hom. hymn. XV 8). Hesiod. Theog. 950. Sappho 48 B. Pind. Ol. VII 1; Nem. I 71. X 17; Isthm. IV 59. Eur. Heraclid. 915; Or. 1686. Theocr. XVII 37. Diodor. IV 39. Luk. d. mer. 16, 1. Ps.-Heracl. ep. 4 p. 482 Hercher. Ovid. met. IX 396; fast. XI 65ff.; trist. III 5, 42. Prop. I 13, 23. Mart. IX 13; Travestie von Epicharm in *Ἥβας γάμος*, Kaibel Com. gr. frg. I 98ff., wo Kraft und ‚Jugend' sich zur wüsten Schlemmerei vereinigen. Als Mundschenkin reicht ihm H. jetzt den Nektar, Stat. silv. III 1, 27. IV 6, 54. Wie H. auf Herakles' Bitten dem Iolaos Jugend verleiht, Ovid. met. IX 400, so wird begreiflicherweise Herakles selbst, der nach dem irdischen Leben die himmlische ‚Jugend' auf Ewigkeit erlangt, der natürliche Gegner des *Γῆρας* (Vasenbilder Philol. L Taf. 1. Journ. hell. Stud. 1883 Taf. 30). Kinder dieser olympischen Ehe wissen schon die Mythographen aufzuzeigen, nämlich Alexiares und Aniketos, Apollod. II 7, 7, 12 (vgl. die Nike auf den Heiratsszenen der Vasenbilder, s. u.). Die Römer haben, als sie nach dem zweiten Punischen Kriege ihre *Iuventas* nach griechischem Muster umgestalteten, eben auf diese Verbindung der H. mit Herakles zurückgegriffen, vgl. das Lectisternium im J. 218, Liv. XXI 62, 9 und den im J. 191 im Circustale eingeweihten Tempel, Liv. XXXVI 36, 5 (Wissowa Rel. der Röm. 126), ihre Iuventas galt auch vorzüglich der männlichen Jugend. Für die Schönheit der H. haben die Dichter viele schmückenden Beiwörter, so Hom. *καλλίσφυρος*, Pind. *καλλίστα θεῶν, θαλερά, χρυσοστέφανος, τερπνά, ἀγλαόγυιος*, Bacchyl. *ἀγλαά*, Theocr. *λευκόσφυρος*, vgl. Bruchmann Epitheta deor. 144.

III. Die Kunst hat oft Gelegenheit gehabt, die H. als den Inbegriff der Jugend, der Schönheit und aller Genüsse eines lebensfrohen und der Liebe huldigenden Alters zu verherrlichen. Sehr berühmt war die goldelfenbeinerne Statue des Naukydes im Heraion zu Argos, s. o. Eine Kopie eines Polykletischen Werkes glaubte Kekulé Hebe Taf. 1 (1867) in einem Marmorköpfchen, das heraähnliche Züge trägt, nachweisen zu können (Abb. bei Baumeister Denkm. I 629). Im Ostgiebel des Parthenon ist man jetzt geneigt, die H. in der früher Iris (oder Eileithyia) benannten, erschreckt laufenden Jungfrau, deren junges Alter durch die flachen Brüste hervorgehoben wird, wiederzufinden; vgl. A. H. Smith The Sculptures of the Parthenon (1910) Taf. 3 Text S. 11. Die Vasenmaler haben sie vorzüglich als olympische Mundschenkin dargestellt (geflügelt auf Vasenbild im Louvre, Mon. d. Inst. VI Taf. 58, 2, auf Sosiasschale Ant. Denkm. I Taf. 9. Gerhard Auserl. Vasenb. 7. vgl. ebd. Taf. 146 und 300. Laborde I Taf. 34, vgl. Geras bei Eur. Her. 649), als solche schenkt sie vorzüglich ihrem Vater oder ihrer Mutter ein. Sie hat überhaupt ihren Platz in der Götterversammlung, Vasenb. des Oltos und Euxitheos, Mon. d. Inst. X Taf. 23f. mit Blume (man erinnert sich leicht des *Ἥβης ἄνθος*, festes Epitheton der H. seit Homer) und Apfel, auf Hermes folgend = Wien. Vorlegebl. D 1. In Darstellungen des Parisurteils findet man sie kindlich an die Schulter der Mutter angelehnt, Vasenbild aus Kertsch Compte rendu, Pétersb. 1861 Taf. 3 (= Baumeister Denkm. II 1165), vielleicht tritt sie auch als bedeutsame Staffage bei dem Io-Abenteuer und im Marsyasstreite auf, Wien. Vorlegebl. 1890f. Taf. 12, 2. Mon. d. Inst. VIII Taf. 42. Sie gesellt sich bei den Vasenmalern wie bei den Dichtern gerne der Aphrodite (s. den Athener Onos *Ἐφημ. ἀρχ.* XV Taf. 10 = Roschers Myth. Lex. III 2119 Abb. 9) und dem dionysischen Kreise, Heydemann Hall. Winckelmannsprogr. 1880 m. Abb. (reich bekleidet, einen Teller tragend), zuweilen auch der Athene. Elite céram. I 71 (Reinach Répert. II 327). Vor allem war die Hochzeit der H. mit Herakles ein beliebter Vorwurf der Künstler, schon von Naukydes im Silber am Altar des argivischen Heraions dargestellt, Paus. II 17, 6. Viele Vasenbilder geben die Einführung des Herakles in den Olymp im Beisein der H. wieder, schwarzfiguriges Vasenbild Arch. Ztg. 1866 Taf. 209. Ant. Denkm. I Taf. 9. Gerhard Auserl. Vasenb. 146. besonders schön auf einem in der Villa Papa Giulio befindlichen Krater, den Furtwängler auf den Pinsel des Meidias zurückführt, Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmal. I Taf. 20. Die Vermählung selbst außerordentlich schön auf einem apulischen Vasenbild, Gerhard Apul. Vasenb. Taf. 15 (= Bau-

meister Denkm. I 630, s. Kekulé a. O. 35, dagegen nach Preller-Robert Gr. Myth. I 498, 5 die Heirat des Herakles mit Megara), vgl. ebd. Taf. 14. Zuweilen besteigt sie das Viergespann mit Herakles, Gerhard Auserl. Vasenb. 140. 325 (vgl. 111). Ebenfalls wird gewöhnlich ein Brunnenrelief aus Korinth auf die Hochzeit mit H. bezogen, Arch. Ztg. XXVII Taf. 24, 1, vgl. Michaelis Journ. hell. Stud. VI 48 und überhaupt Kekulé a. O.; etruskischer Spiegel bei Micali Atlas Taf. 49 (anwesend Apollon und Artemis) = Daremberg-Saglio Dict. III 1 Abb. 3737, vgl. Gerhard Etr. Spiegel IV Taf. 145. Gemmen bei Tassie Raspe I 110ff. Babelon Catal. cam. 13, 16 Taf. II 16. Literatur: Welcker Griech. Götterlehre I 369ff. Preller-Robert Gr. Myth. I 498f. Kekulé Hebe (1867). v. Sybel Art. Hebe in Roschers Myth. Lex. I 1869ff. P. Decharme in Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 44ff. [Eitrem.]

2) *Ἥβη* (*ἥβᾱν*) erscheint in technischem Sinne: 1. Im Kriegswesen in Sparta nach dem J. 404 in der Form *τὰ δέκα ἀφ' ἥβης, οἱ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης*, wobei *ἥ.* die Vollkraft, den Beginn der Dienstpflicht außer Landes, das 20. Lebensjahr bezeichnet. Die Formel findet sich a) beim Aufgebot (*φρουρὰν φαίνειν*), das nach Moren und innerhalb dieser nach Jahrgängen erfolgte, Xen. hell. VI 4, 17; resp. Lac. 11, 4. Die *ὑπὲρ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης* waren zum Dienst außer Landes nicht mehr verpflichtet, hell. V 4, 13; b) in der Schlacht, wo den zehn jüngsten Jahrgängen hell. II 4, 32. III 4, 23. IV 5, 14. V 4, 40, den fünfzehn jüngsten IV 5, 16. 6, 10 besondere, anstrengendere Aufgaben zufallen. Voraussetzung dafür ist, daß auch in der Gliederung des Heeres die Altersklassen Berücksichtigung gefunden hatten. Denn man konnte nicht durch solche Aussonderungen im gegebenen Augenblick die Ordnung der kleinsten Einheiten (*ἐνωμοτίαι*) durchbrechen.

2. Im bürgerlichen Recht: a) in Gortyn tritt der *ἥβίων* VII 37. IX 46 in Gegensatz zu dem *ἄνηβος* XI 19 oder *ἄνωρος* VII 29. 54, und ebenso die *ἡβίονσα* VII 37. 41. 53 oder *ὡρίμα* VIII 39 zu der *ἄνωρος* VII 29. VIII 46. 47. 50. XII 22. Für Mädchen ist die Grenze XII 34 auf zwölf Jahre festgesetzt, welche das früheste Heiratsalter bezeichnet; für Knaben fehlt uns eine Angabe, doch konnte eine gesetzliche Bestimmung nicht fehlen, und da der *ἥβίων* nach VII 35 ehemündig ist, so kann die Grenze nicht zu tief, schwerlich unter 16 Jahren, angenommen werden (gegen Rec. inscr. jur. gr. I 407: 14 Jahre). Der *ἥβίων* war außerdem zeugnisfähig behufs des Beweises IX 46, durfte sogar adoptieren XI 18, galt aber noch nicht als volljährig, solange er *ἀπόδρομος* war VII 35, d. i. an den Übungen des *δρόμος* (Suid. s. *δρόμοις*) nicht teilnahm. Erst der *δρομεύς* (s. d.) ist volljährig, wozu wahrscheinlich ein Alter von 18 Jahren erforderlich war; b) in Athen ist in einem augenscheinlich alten Gesetz über die Söhne von Erbtöchtern mit den Worten *καὶ ἅμα ἥβήσῃ ἐπὶ δίετες* der Eintritt der familienrechtlichen Mündigkeit bezeichnet, vgl. Bekker Anekd. I 255, und auf dieses Gesetz beziehen sich auch die sonstigen Anführungen des Ausdrucks, Isae. VIII 31 X 12 frg. 25. Hyper. frg. 192 (bei Harpocr. s. *ἐπιδιετές*). Hier, wie auch bei Luc. *Ζεὺς τραγ.* 26, wird dieser Zeitpunkt n der Eintragung in das *ληξιαρχικὸν γραμματε* (18 Jahre, Arist. resp. Ath. 42) gleichgeset während Didymos und Harpokration a. O. irr Aischines III 122 braucht den Ausdruck au von Delphiern, die zu einem Hilfszuge aufgebo werden. [Thalheim.]

3) s. Ephebia.

Ἡβητήριον. **1)** = *συμπόσιον* nach Athen. 425E und Eustath. Il. XX 219. Nach Hesy heißt nämlich *ἡβᾶν* auch *εὐωχεῖσθαι, μεθύσκεσ* ‚schmausen, sich betrinken'.

2) = *ἑστιατήριον* ‚Speisesaal', Ort zum Schma sen. Hesych.

3) = *κατάλυσις* ‚Herberge'. Hesych. Suid.

4) = *παιδευτήριον* ‚Schule'. Suid.

5) Allgemeiner: ein Vergnügungsort. So sch bei Herodot. II 133 unter dem Namen *ἐνηβητ ριον*. Athen. X 438B gibt bei der Übersetzu der Herodotstelle das Wort mit *ἡ.* wieder. Na Plut. Pomp. 40. 53 vielleicht eine Art Pavill auf den Gütern vor der Stadt. [K. Schneider.]

Hebon (*ἐπιφανέστατος θέος*), Mysterieng dionysischen Charakters in Neapel, IGI 716. 71 Als Epiklesis des Dionysos faßt es Macrob. S I 18, 9. [Neustadt.]

Hebraei s. Iudaea.

Hebromagus s. Eburomagus.

Hebron (M. T. חֶבְרוֹן, LXX *Χεβρών*) lie etwa sieben Stunden südlich von Jerusalem a dem Gebirge Juda an den oberen Anfängen ein nicht tiefeingeschnittenen fruchtbaren Tales, d sen umgebende Berge ca. 950—1000 m ho sind, am Kreuzungspunkt von vier wichtig Handels- und Verkehrsstraßen (Guthe in Re encyklop. für prot. Theol. IX^3 565), woraus si das hohe Alter und die große Bedeutung H.s Handelsstadt und Kultstätte erklärt. Nach der alt und glaubwürdigen Nachricht Num. 13. 22 (J) w H. sieben Jahre vor Ṣoan (= Tanis) in Ägypten g baut (E. Meyer Die Israeliten 1906, 447). Josep bell. Jud. IV 9, 7 ist das Alter von H. noch höh als das von Memphis in Ägypten eingeschät Jedenfalls ist H. vor der Einwanderung Israels Kanaan gegründet worden. Als älteste Bewohn werden Num. 13, 23. Richter 1, 10 die drei fab haften Enakitergeschlechter Šešai, ʾAḥiman u Talmai genannt; sie gelten Num. 3, 32f. (E) Der 2, 11 als Riesen, für welche jüngere Überliefer als Stammvater Jos. 15, 3. 21, 11, oder als gewalti sten unter ihnen Jos. 14, 15 einen *ʾArbaʿ* fingie H. hieß nämlich früher קִרְיַת אַרְבַּע, Richt. 1,1 Jos. 15, 13f. (J), und darnach bei P Gen. 23, 2. 27. Jos. 15, 54. 20, 7. 21, 11. אַרְבַּע (4) = *ʾArb* wurde von jüngerer Schriftgelehrsamkeit als Pe sonname gedeutet, wovon schon der Umsta hätte abhalten müssen, daß Gen. 35, 27. Neh. 11, קִרְיַת אַרְבַּע den Artikel vor sich hat. wird von E. Meyer a. a. O. 264 als die Sta der vier Götter, nämlich Abraham, Šešai, ʾAḥim und Talmai gedeutet (s. o.); vgl. Hieronymu Peregrinatio S. Paulae, wonach die Juden ק als Stadt der vier Männer Abraham, Isaa Jakob und Adam erklären, indem Adam a Mißverstand von Jos. 14, 15 als vierter daz gekommen ist (Baedeker Palästina^7 1910, 10 Guthe a. a. O. 564 möchte den Namen

Stadt der vier zusammenlaufenden Wege (s. o.) deuten. Vielleicht laufen Meyers und Guthes Erklärungen auf das gleiche hinaus: קִרְיָא die Stadt der vier Götter, denen die vier Wege anvertraut sind. Wenn P Gen. 23, 2ff. 25, 10. 49, 32 Hetiter die Urbewohner von H. sein läßt, so erklärt sich dies daraus, daß für P Hetiter = Kananiter sind, indem die Tatsache nachwirkt, daß Hetiter einst vor den Israeliten in Vorderasien einschließlich Palästinas Reiche gründeten. Nur läßt sich nicht beweisen, daß gerade H. hetitischer Besitz war. Hommel (Altisrael. Überlief. 232f.) will die Umnennung von Kirjat Arba' in H. mit dem Eindringen der in den Amarnabriefen genannten *Ḫabiri* zusammenbringen, während andere den Namen חברון von חבר Genosse ableiten und die Umnennung auf die Kalebiter zurückführen. Dieser den Edomitern und Judäern nahestehende Stamm hat nämlich bei der Einwanderung Israels in Kanaan sich von Süden aus H.s bemächtigt. Jos. 10, 3ff. besiegt zwar Josua an der Spitze von ganz Israel Hoham, den König von H.; und erobert seine Stadt, während Richt. 1, 10 Juda H. erobert. Da aber Kalebiter (Guthe a. a. O. 713ff.) zur Zeit Davids in und um H. wohnen, ist es das natürlichste anzunehmen, daß sie sich in H. bei der Invasion Israels in Kanaan festsetzten. Die Überlieferung von der Eroberung H.s durch ganz Israel, bezw. durch Juda, ist eine Konstruktion der biblischen Geschichtsschreiber. Jos. 15, 13ff. überweist Josua dem Stamm Kaleb das Gebiet von H. Als Saul gegen die Philister gefallen war, wurde H. 7½ Jahre lang die Residenz Davids als Königs von Juda (II. Sam. 2, 1ff. 5, 1ff.), da David durch seine Heirat mit Abigail (I. Sam. 25) mit den Kalebitern verschwägert war. In H. fanden die Verhandlungen Davids mit Abner statt (II. Sam. 3, 20ff.), der schließlich von Joab im Stadttor von H. ermordet wurde. Am Teiche von H., wohl dem unteren der zwei noch vorhandenen Teiche von H., wurden die abgeschlagenen Hände und Füße der hingerichteten Mörder Isboseths (II. Sam. 4, 12) aufgehängt. Als David als König von Gesamtisrael das von ihm eroberte Jerusalem zur Hauptstadt gemacht hatte, sank die Bedeutung von H., es bildete aber beim Auftreten Absaloms den Herd der Verschwörung, II. Sam. 15, 7ff. Hernach wurde H. von Rehabeam (II. Chr. 11, 10) befestigt. Seit dem Exil geriet es in die Hand der Edomiter, vor welchen die Kalebiter zum Teil nach dem Norden auswichen, I. Chr. 2, 19. 50ff. 4, 4. Neh. 3, 9. Der Theorie nach wurde aber H. als jüdischer Besitz nicht aufgegeben. Bei P Jos. 20, 7 gilt H. als eine Asylstadt, Jos. 21, 11. 13. I. Chron. 6, 40—42 als Priesterstadt. Der Chronist bezeichnet Neh. 11, 25 H. als jüdisch. Wahrscheinlich will auch P Gen. 23 nachweisen, daß mindestens auf eins der Hauptheiligtümer von H., die heilige Höhle in der Maχpela von H., Israel ein uraltes Anrecht habe. Nichtsdestoweniger ist H. edomitisch geblieben, bis es 164 v. Chr. von Judas Makkabaeus erobert wurde, I. Makk. 5, 65. 128 v. Chr. wurden die Edomiter durch Johann Hyrkan dem neujüdischen Reich einverleibt, Joseph. ant. Iud. XIII 9, 1. Während des jüdischen Kriegs gegen die Römer wurde H. von Simon bar Giora überrumpelt und geplündert (Joseph. bell. Iud. IV 9, 7) und im J. 69 von dem römischen Tribun Cerealis erobert und zerstört, bell. Iud. IV 9, 9 (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I3.4 621). Nach der Beendigung des großen jüdischen Aufstandes unter Bar Coχβa (132—135 n. Chr.) wurden auf dem Jahrmarkt an der Terebinthe von H. Juden so viel feilgeboten, „daß ein jüdischer Sklave nicht mehr als ein Pferd galt" (Schürer a. a. O. I 698, 143). Von byzantinischen Kaisern mit Bauten geschmückt, erlangte H. unter muslimischer Herrschaft wieder Ansehen. Bei den Kreuzfahrern hieß H. *castellum* oder *praesidium ad sanctum Abraham*. Gerhard von Avesnes erhielt H. von Gottfried von Bouillon als Lehen. 1167 wurde H. Bischofssitz, fiel aber schon 20 Jahre später an Saladin (Baedeker Palästina7 106). Heute heißt H. el-ḫalîl (eine Abkürzung aus ḫalîl er-raḥmân), [Stadt] des Freundes (des Barmherzigen [Gottes]), d. h. Abrahams, Jes. 41, 8. Jak. 2, 23. Es ist von ca. 20 000 recht fanatischen Moslims und ca. 2000 Juden (mit drei Synagogen) bewohnt und bildet einen Kreis (*ḳaḍa*) des Gouvernements (*sandschaḳ*) Jerusalem. Über die Einteilung der Stadt in sieben Quartiere s. Baedeker a. a. O. 106. H. hat sich seine Bedeutung als Handelsstadt und Kultstätte bewahrt. Von Industrie ist besonders die Bearbeitung von Ziegenfellen zu Wasserschläuchen und die Herstellung von Glasarbeiten, durch welche H. schon im Mittelalter bekannt war, zu nennen. Wichtig ist H. wie einst für den Verkehr mit den Beduinen. Wie schon im höchsten Altertum ist der Wein von H. berühmt; der Name des Tales Eškol, von wo Num. 13, 23 die Kundschafter die Riesentraube mitbrachten, hat sich erhalten in *bet iskâhil* nördlich von H. Charakteristischerweise fehlt aber der Wein bei dem Beduinenmahl, das Abraham Gen. 18 seinen Gästen auftischt. Vor allem aber ist H. eines der Hauptheiligtümer der muslimischen Welt, die in das Erbe von Synagoge und Kirche trat. Der Ruf des heutigen H. als muslimischer Wallfahrtsort knüpft sich an die biblische Patriarchenlegende, besonders in der Form, in der sie P bietet. Das Hauptheiligtum H.s bildet heute das im Osten der Stadt gelegene *ḥáram* mit den Patriarchengräbern. Nach P sollen in der durch Abraham von den Hetitern käuflich erworbenen Höhle in der מכפלה von H. Sara (Gen. 23, 19), Abraham (Gen. 25, 9), Isaak, Rebekka, Lea (Gen. 49, 31) und Jakob (Gen. 50, 13) bestattet sein. Gen. 23, 9. 11. 17 war das Grab eine Höhle, die 23, 17 in der Maχpela vor (לִפְנֵי), das ist wohl östlich von Mamre = Hebron lag. Maχpela war daher wahrscheinlich Bezeichnung einer Gegend, etwa eines Feldes von H., während LXX (τὸ σπήλαιον τὸ διπλοῦν) bei מכפלה an eine Doppelhöhle denkt. Wenn Maχpela östlich von H. zu suchen ist, stimmt wenig dazu die Lokalisierung der Patriarchengräber in und unter dem *ḥáram* von H. (vgl. die Beschreibung desselben bei Guthe a. a. O. 566—568). Denn der *ḥáram* liegt am Ostende des heutigen H., während nun aber dieses selbst dem größeren Teil nach in der Osthälfte des Hebroner Tales liegt, hat das ältere H. vielmehr in der Westhälfte des Tales von H. gelegen. Der hier befindliche Hügel *er-rumeidi*

ist reich an Höhlen, Zisternen u. dgl. Dort mögen in der Zeit Ps die Patriarchengräber, vergleichbar den Königs- und Richtergräbern bei Jerusalem, gezeigt worden sein. Vielleicht kennt sie hier noch Joseph. bell. Iud. IV 9, 7. Vgl. die Planskizze von H. bei Guthe (Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 247). Ersten Spuren von größeren Bauten über den Patriarchengräbern begegnen wir bei dem Pilger von Bordeaux (333 n. Chr.). Antoninus Martyr (570 n. Chr) erwähnt eine vierhallige Basilica. Sie möchte von Iustinian (527—565) herrühren und wurde, nachdem sie inzwischen in eine Moschee umgewandelt war, 1167—1187 durch eine Kreuzfahrerkirche ersetzt, die von den Arabern restauriert wurde und die jetzige Hauptmoschee von H. bildet, ein den Christen und Juden verwehrtes Heiligtum. Die Verlegung der Patriarchengräber nach ihrer jetzigen Stelle wird mit der Zerstörung der Stadt durch die Römer und mit dem Wiederaufbau in dem östlichen Tal von H. zusammenhängen und ca. 70—300 n. Chr. erfolgt sein. Der Jes. 51, 1f. erwähnte Schacht (בור) der Sara dürfte mit dem am östlichen Fuß des Hügels *er-rumeidi* gelegenen *'Ain dschedide* (Bädeker a. a. O. 106) gemeint sein. Viel verloren von seiner ursprünglich hohen Bedeutung hat der sogenannte Hain Mamre (Gen. 13, 18. 18, 1ff.), einst vielleicht nicht bloß das Konkurrenzheiligtum der Höhle in der Maχpela, sondern noch angesehener als diese. Ältere jüdische und christliche Überlieferung (Joseph. ant. Iud. I 10, 4; bell. Iud. IV 9, 7. Pilger von Bordeaux 333 n. Chr.) sucht ihn in der 3 km nördlich von H. gelegenen Stätte *Ramet el-halîl* (vgl. die Planskizze bei Guthe). Die dort befindlichen Steinschichten könnten Reste des ehemaligen heiligen Hages sein, während die östlich davon zu sehenden größeren Bauüberbleibsel der von Konstantin an Stelle des zerstörten heidnischen Altars erbauten Kirche angehören möchten. Der MT redet Gen. 13, 18 und 18, 1 von אלני ממרא, also von Terebinthen in der Mehrzahl, während LXX hier, wie auch der MT Gen. 18, 4. 8 nur einen Baum hat. Ebenso läßt Joseph. ant. Iud. I 10, 4 den Abraham *περὶ τὴν Ὠγύγην καλουμένην δρῦν* wohnen, wohl demselben Baum, den Joseph. bell. Iud. IV 9, 7 nennt. Sind die Terebinthen Gen. 13, 18 und 18, 1 treue Überlieferung, so wäre von dem heiligen Hain schließlich nur ein heiliger Baum stehen geblieben, woraus sich bereits der Singular bei LXX erklärt. Jedenfalls kennt die heilige Legende seit Josephus nur einen Abrahamsbaum. Nach den Angaben des Hieronymus (im Onomastikon 114 und in der Peregrinatio S. Paulae) wäre zu seiner Zeit dieser heilige Baum beseitigt gewesen. Seit den Kreuzzügen taucht die Auffassung auf, daß eine Rieseneiche, die noch heute bei dem russischen Hospiz vor H. steht, leider aber jetzt im Absterben begriffen ist, der heilige Abrahamsbaum sei. Wenn auch *Ramet el-halîl* die ältere Überlieferung für sich hat, so entspricht auch sie wenig den alttestamentlichen Angaben. Die Entfernung des Baumes von H. wäre zu weit (Guthe Realenc. IX³ 569). Gen. 13, 18 und 18, 1f. ist die Gründungssage für das Heiligtum ממרא (Gunkel Genesis³ 1910, 201), wie Gen. 23 die für die heilige Höhle in der Maχpela von H. W ממרא bedeutet — eine Entstellung von רה Orakel[-Terebinthe]? — ist unsicher. Der jur Midrasch (Gen. 14, 3) macht Mamre und Esch zu Personen. Das Heiligtum von H. ist sch zu Davids Zeit hochberühmt, II. Sam. 15, 1 David hat es nicht erst gegründet, wohl aber die Beziehung auf Jahwe in israelitischer Zeit folgt. Wenn man in Israel erzählt. daß in Jahwe dem Abraham erschienen, und dieser z Dank den Altar von H. stiftete, so folgt dara 1) das Heiligtum von H. ist älter als das his rische Israel; 2) das Heiligtum von H. unterst früher einem anderen Numen; 3) da H. bis z Zeit Davids kalebitischer Besitz war und H. reits zur Zeit Davids ein israelitisches Heiligt ist, so wird die Verbindung H.s mit Abrah nicht erst durch Israel erfolgt sein, d. h. Abrah ist dann ein Heros oder Gott der Kalebiter od ihrer Vorgänger. Ja er ist wohl das in H. verehr Numen (oder eines der dortigen Numina), und Sa ist das weibliche Pendant. Das Numen ist schlie lich zum Stifter seines Heiligtums geworden. Unt dem Firnis des Jahwismus in den Kult Israe aufgenommen, hat aber der Kult des ursprün lich selbständigen Numens sich zäh bis in d Gegenwart gehalten. Abraham ist mit den übrig Patriarchengestalten einer der Nothelfer von Ch sten, Juden und Moslemen. Die Bittzettel, d man den Patriarchen in die Gräber wirft, gelt ihnen als Heiligen, Welis, Halb- oder Vollgötter Wie für den Juden H. neben Jerusalem, Tiberi und Safed, so ist für den Muslimen H. na Mekka und Jerusalem die angesehenste heili Stadt, und auch Christen wallfahrten zu d Abrahamseiche von H. Das ursprünglich hei nische Numen der uralten Handelsstadt hat i bei den Bekennern der drei monotheistisch semitischen Religionen bis jetzt ihre Haupta ziehungskraft gewahrt. [Beer.]

Hebros, *ὁ Ἕβρος*, bei Byzantinern *Ἔβρο* (Etymologie unsicher, s. Tomaschek Thrak II 2, 93. Fick in Kuhns Ztschr. XLII 85f der Hauptstrom Thrakiens, jetzt slav. Marit genannt, entspringt wie Strymon, Nestos u Oskios in dem Skomiosgebirge, Thuc. II 96, Arist. met. I 13, fließt dann ostwärts an Philipp polis (160 m) vorüber bis Hadrianopolis (40 m), w er in die Talrichtung des vom Haimos her ihm z strömenden Tonzos übergeht und sich nach Süde wendet, um nun als ein bedeutender, auch ft größere Fahrzeuge schiffbarer Strom zwischen D riskos und Ainos das Ägäische Meer zu erreiche Her. IV 90. VII 59. Die früheste Erwähnun findet sich bei dem Dichter Alkaios (frg. 1 Bergk), der ihn *κάλλιστος ποταμῶν* nannte. Eu Herc. fur. 386 nennt ihn, wohl mit Bezug auf d Schlammführung, *ἀργυροροώτης*. Sonst erwähne ihn die Dichter mit Vorliebe in Verbindung m dem durch seine Winterkälte berüchtigten Klim Thrakiens, so Theokrit. VII 111f. *χείματι μέσσῳ Ἔβρον παρ ποταμόν*. Verg. Buc. X 65 *frigoribu medicis Hebrumque bibamus*. Hor. carm. I 2 19f. *hiemis sodali — Hebro*, ebd. III 25, 10 *Hebrum — et nive candidam Thracen*; epist. 3, 3 *Hebrusque nivali compede vinctus*, ebd. 16, 12f. *fons — ut nec frigidior Thracam ne purior ambiat Hebrus*. Val. Flacc. II 515 *a g*

lidi Boreas convallibus Hebri | tollitur. Anth. Pal. VII 542, 1 *Ἔβρου χειμερίοις — κρυμοῖσι δεθέντος.* IX 56, 1 *Ἔβρου Θρηϊκίου κρυμῷ πεπεδημένον ὕδωρ* usw. Von den Geographen gibt Strabon mehrfache beachtenswerte Angaben. Er erwähnt VII 331 frg. 51 die Deltabildung des Flusses (*διστόμου ὄντος*) und ebd. frg. 47 seine Schiffbarkeit bis hinauf in das Gebiet der Bessoi (s. d.). also dem Becken von Philippopolis, was freilich nur für kleine Fahrzeuge zu verstehen ist, das Ende der großen, als Via Egnatia (s. d.) bekannten Überlandstraße am H. bei Kypsela (VII 322 nach Polyb. XXXIV 12, 3. 329 frg. 9), den Nebenfluß Arisbos XIII 590. Andere Geographen nennen den Fluß nur kurz oder beiläufig, so Skyl. 67. Artem. bei Strab. VII 331 frg. 56. Mela II 2. Plin. n. h. IV 41. Ptol. III 11, 2. Herod. IV 90 erwähnt aus Anlaß des Skythenzuges des Dareios den Nebenfluß Agrianes (s. d.), dem wieder der Tearos zuströmt; Plin. n. h. IV 50 nennt die Nebenflüsse Bargus und Syrmus. Über Veränderungen des Unterlaufes bei Ainos berichtet Plin. XVII 30, über Goldführung des Flusses Plin. XXXIII 66, worauf auch *divitis Hebri* bei Val. Flacc. IV 463 zu gehen scheint.

Zahlreich sind die bildlichen Darstellungen des Flußgottes auf Münzen, besonders von Philippopolis, und die meisten der ihm beigegebenen Attribute kennzeichnen die Beziehungen des Flusses (*ΕΒΡΟΣ* auf einer Münze Hadrians) zur Landschaft, so die Ähren und das Füllhorn, Schilf, ein Kahn usw., s. die Nachweise bei Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1871ff.

Von neueren geographischen Schilderungen ist die von Theob. Fischer in A. Kirchhoffs Länderkunde v. Europa II 2, 100—104 hervorzuheben, ferner Vivien de Saint-Martin Dictionn. de géogr. III 661f. [Oberhummer.]

Hebrus, ein Vergilherausgeber, dessen Existenz mit Unrecht vielfach bestritten worden ist, so von Ribbeck Proleg. ad Verg. 174ff., wogegen Hagen Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 731ff. Er kommt nicht nur bei Servius Aen. VII 6 vor und neunmal in den sog. Berner Scholien zu Vergil (Georg.), sondern auch, was ich nirgends angemerkt finde, in dem Kommentar des erweiterten Servius Buc. VII 64 und 65; ferner in einer Explan. der Vergilischen Buc. VIII 40 und in der sog. Brev. Expos. der Georg. I 296 (App. Serv. III, II ed. Hagen), zwei Auszügen einer und derselben Scholiensammlung, aus welcher auch die Berner stammt und deren Kern, soweit es nicht Servius ist, auf Philargyrius, zum Teil auch auf einen Gallus, zurückgeht. Somit haben wir auch aus den Eclogen Zitate des H. gewonnen und kennen außerdem nicht allein von ihm überlieferte Varianten des Vergilischen Textes, von denen sogar mehrere Spuren in Vergilhss. geblieben sind; hinzu kommt noch bei Serv. Dan. Buc. VII 64 eine ausdrückliche Begründung des H. für die Zurückweisung einer Lesart, wonach es scheint, daß die Vergilausgabe mit Anmerkungen versehen war, in der Art etwa, wie die des Valerius Probus (vgl. Serv. Dan. Aen. I 21 und dazu Aistermann De M. Valerio Probo Beryt., Bonnae 1910, 14). Die Lebenszeit des H. genauer zu bestimmen, ist uns versagt; ihn verbinden öfter Berner und verwandte Scholien mit der unklaren Persönlichkeit des Cornelianus, die Zusatzscholien des Serv. Buc. VII 65 auch mit Varius, den wir aber sonst nur als Editor der Aeneis kennen. Es bleibt einzig die Sicherheit, daß H. vor Servius geschrieben hat und auch vor dem jedenfalls gemeinsamen Gewährsmann des Philargyrius (Terminus post quem seiner schriftstellerischen Tätigkeit wie es scheint Donat; vgl. Barwick Comment. philol. Jen. VIII, II 121f. und Wessner Berl. philol. Woch. 1910, 850) und der Danielscholien (entstanden wohl um die Wende des 4. zum 5. Jhdt.; vgl. Barwick Philol. LXX 122f.); auf die indirekte Benützung des H. durch beide Scholiengruppen mittelst der gleichen Quelle weist außer dem schon bekannten zwischen ihnen bestehenden Verhältnis dieselbe Art des Zitierens hin: *in Hebri* mit Auslassung von *libro* bei Serv. Dan. (die Aspiration wie bei Servius), *in Ebri* (*Ebrii*) in den Hss. des Philargyrius, und ein Vergleich der Vatic. Scholien bei Georg. IV 88 (und 169), wo sie den Namen H. durch das einfache unpersönliche *legitur* ersetzen (andere Beispiele dieses Verfahrens bei Barwick Philol. a. O. 141ff..; über das Wesen der Vatic. Scholien ebd. 108 Anm.). Ja selbst das einzige Zitat des Servius geht vielleicht auf dieselbe Quelle zurück. So kommen wir auch auf diesem Wege spätestens auf die erste Hälfte des 4. Jhdts., wenn nicht eher auf die zweite des 3.; diese Zeit anzunehmen oder gar etwas hinaufzurücken, stehen die textkritischen Leistungen des H. nicht im Wege; scheute sich doch Ribbeck (a. a. O.) nicht, sie selbst einem Verrius zuzuweisen. [Funaioli.]

Hebudes (oder ähnlich) ist der eigentliche Name der auf Grund einer falschen Lesung aufgekommenen Bezeichnung der Hebriden. Vgl. Diefenbach Celtica III 247 und K. Müller zu Ptolem. II 2, 10. Der Name ist überliefert *Haemodae* (s. d.) bei Mela, dagegen irrtümlich doppelt: *Aemodae* und *Hebudes* bei Plinius, *Ebudes* bei Solin. 22, 42 app. p. 234 (Mommsen), *Ἔβουδαι* bei dem besten Kenner des alten Irlands, Ptolemaios (a. a. O.) und nach ihm bei Steph. Byz. s. *Αἴβουδαι* Ihre Zahl wird teils auf sieben berechnet (Mela, Plinius), teils auf fünf (Solin, Ptolemaios). Von der dürftigen Lebensweise und den rohen Sitten der Bewohner berichtet Solin. a. a. O. [Haug.]

Hecatostylon, nach Fragment 31 der Forma Urbis (wo sich der Name findet) eine schmale, langgestreckte Halle an der Nordseite der *Pompeianae Porticus* (s. d.) nach dem Marsfelde zu, deren ‚hundert Säulen' eine große, fast genau in der Ostwestrichtung orientierte Mittelmauer flankierten (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 532f.); vgl. Martial II 14, 9 *inde petit centum pendentia tecta columnis, illinc Pompei dona nemusque duplex* und III 19, 1 *proxima centenis ostenditur ursa columnis, exornant fictae qua platanona ferae.* Hieronym. ad a. Abr. 2263 = 247 n. Chr. *theatrum Pompei incensum et Hecatostylum.* Beschreibung d. St. Rom III 3, 54. Jordan Forma urbis Romae 22. Über die Ausgrabungen 1884 Not. degli scavi 1884, 103f.; dazu Jordan-Hülsen a. a. O. De Rossi-Gatti Bull. com. 1893, 189ff. [Gall.]

Hecht (*lucius*; Esox lucius L.). Da der H. sich hauptsächlich in den Binnengewässern des nördlichen und mittleren Europas aufhält, so

war er in der klassischen Periode des Altertums unbekannt: Aristoteles und Aelian erwähnen ihn nicht. Die Römer scheinen unter *esox* nicht unseren H. verstanden zu haben; denn was von jenem gesagt wird, paßt nicht auf diesen. Anthimus 45 nämlich heißt es: *tecones dicuntur esse filii esocum; tamen ipsi boni sunt et sanis et infirmis elixi in sale et oleo. Teco*, bei Polemius Silvius p. 268 *tecco* (französisch *tacon*) ist der Sälmling, d. h. der Salm vor der Laichzeit, solange er noch auffallend hell gefärbt ist und der roten Flecken ermangelt. Daß man ihn noch zu unserer Zeit für einen besonderen Fisch hielt, beweist die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England vorgenommene Ausrottung der jungen Salme, die man als Bodendünger verwandte und sich so einer kostbaren Speise beraubte (Brehm Tierleben[3] VIII 330f.). Man beachte ferner, was Anthimus 41 von dem *esox* als Nahrungsmittel sagt: *de esoce vero, quando recens fuerit, comedatur; si autem de pluribus diebus fuerit, gravat stomachum. Praeterea si salsi sunt, graves sunt et malos humores nutriunt.* Davon läßt sich nichts auf den H. deuten. Weit eher dagegen, wenn auch immerhin kleine Bedenken zurückbleiben, paßt für diesen Fisch die Beschreibung Anthimus 40: *ucius piscis et ipse bonus est, operi vero, quod de ipso fit, spumeo albumen de ovo sic misceatur, ut modice tenerum sit quam durum, et comestum non nocet. Cutis vero lucii ipsius, quomodo frixus fuerit, penitus non manducetur, quia graviter nocet.* Auch Ausonius (ebd. X 121 p. 124 Peiper), der doch sicher den H. meint (Brehm Tierleben[3] VIII 315), ist in seiner Beschreibung ja etwas ungenau: *hic etiam, Latio risus praenomine, cultor | Stagnorum, querulis vis infestissima ranis, | Lucius, obscuras ulva caenoque lacunas | Obsidet. Hic nullos mensarum lectus ad usus | Fervet fumosis olido nidore popinis.* Auch Polemius Silvius erwähnt a. a. O. den *lucius* unter den *natantia*; daneben offenbar als andere Fischarten den *esox* (darauf folgt unmittelbar *salmo*, vgl. o.) und den *lupus*. Italienisch heißt unser Hecht *luccio*, span. und portug. *lucio*. Vielleicht ist die Lahn, ahd. *loganaha*, als Hechtwasser zu deuten. Übrigens steht unser *hecht* bereits bei Hildegardis. Ich lasse einige Bemerkungen Gesners über den H. folgen. In seinem Fischbuch Zürich 1575 Bl. 175f. heißt es: ‚Auß den fischen so mencklichen in vnsern landen bekannt sind, ist der Hecht, ein gantz gemeiner und breuchlicher fisch, auff Latin Lucius genannt .... dann die so in Seen und umb die ror wonend, werdend Rorhecht genannt: andere so in den tieffinen Seehecht: item etliche von der zeyt Mertzenhecht: uñ nach Ostern von der grösse grosse Hecht: item Grundecht. Bey Straßburg nenend sy die jungen Hecht Hürling ... Dann der Wälschen Hecht sind gantz unlieblich zu ässen als etlich von uns Teütschen zu Mompelier mit grossem verdruß erfaren habend. An etlichen anderen orten sind sy nit gentzlich zu schälten, als die aus dem Rhyn kommend bey Basel, Straßburg.' [Gossen.]

Hedas (Ἕδας), ὄνομα τοῦ Ἑρμοῦ παρὰ Γορτυνίοις, Etym. M., sonst unbekannt. Hermes auf Münzen von Gortyn, Cat. Brit. Mus. Crete 45 nr. 62. 46 nr. 78f. Ungenügende Erklärungsversuche im Etym. M. als *δοτὴρ ἑάων* (ἑάων) im Philol. Suppl. II (1863) 377 von Schwenck als ἑδανός = lieblich. [Jessen.]

Hediste, weiblicher Lieblingsname auf einem rf. Stamnos im Boston. Klein Lieblingsinschriften 128. Derselbe Name findet sich Kirchner Pros. Att. 6375—6377. [Leonard.]

Hedius. **1)** L. Hedius Rufus Lollianus Avitus s. Lollianus.

2) Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus s. Lollianus.

3) C. Hedius Thorus, als Senator nachweisbar in den J. 715 = 39 und 719 = 35 (Γάιος Ἥδιος Γαΐου υἱὸς Κλαυδία Θῶρος, Viereck Sermo Graecus 40f. nr. XIX 9. XX 9; vgl. Add. p. VII). [Münzer.]

Ἕδνα. 1. Die Brautgeschenke, die ursprünglich den Kaufpreis darstellen, den der Freier für die Braut zahlt. Sie bestehen hauptsächlich in Rindern und anderem Vieh, Hom. Il. XI 244. Mehrere Bewerber suchen sich darin zu überbieten: Od. XV 17. XVIII 276. XVI 392. Nur unter besonderen Umständen erhält der Freier die Braut ohne solche, *ἀνάεδνον*, Il. IX 146. XIII 366. Andererseits stattet der Vater seine Tochter aber auch aus, und das Wort bedeutet 2. die Ausstattung, Mitgift, die im Falle ungerechtfertigter Verstoßung erstattet werden muß, Od. II 132, wie umgekehrt beim Ehebruch die Brautgeschenke VIII 318. Man hat diese Bedeutung des Wortes in Abrede gestellt (insbesondere Cobet Misc. crit. 239), aber Od. I 277 und II 196 lassen keine andere Deutung zu, und dazu stimmen auch die *ἐεδνώσαιτο θύγατρα* Od. II 53, sowie der Gebrauch späterer Dichter, Pind. Ol. IX 11. Eur. Andr. 2. 153. 942. Vgl. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. I[4] 50 und für den gegenteiligen Standpunkt Hentze zu Od. I 277 Anhang. [Thalheim.]

Hedoniker s. Kyrenaiker.

Hedraios (Ἑδραῖος). In einer Inschrift aus einer Säulenbasis aus Patara in Lykien werden nebeneinander ein *θεὸς* Soter Hedraios Asphales und Poseidon Hedraios genannt, Journ. hell. Stud. X 81 (*Θεοῦ Σωτῆρος Ἑδραίου Ἀσφαλοῦς καὶ Ποσειδῶνος Ἑδραίου καὶ Ἡλίου Ἀπόλλωνος*). Poseidon H. ist wohl Schutzgott gegen Erdbeben und entspricht dem Poseidon Asphaleios (s. o. Bd. II S. 1726) und *θεμελιοῦχος*, den Orph. hymn. 17, 9 bittet *ἕδρανα γῆς σώζοις*; vgl. Wide Lakon. Kulte 36. Gruppe Griech. Myth. 1139, 2. Wer als *θεὸς Σωτήρ* unter Übertragung der Poseidon-Epitheta H. und Asphales verehrt wurde, ist unbekannt. [Jessen.]

Hedyle (Ἡδύλη), Tochter der attischen Iambendichterin Moschile und Mutter des Hedylos (s. d.), schrieb ein Epyllion *Σκύλλη*. Das einzige Bruchstück bei Athen. VII 297 A handelt von Geschenken, die der liebende Glaukos der Skylla bringt. Knaack bei Susemihl II 532, 71. Waser Skylla, Zürich 1894 und Knaack Rh. Mus. LVII 205ff. [v. Radinger.]

Hedylion s. Hadylion.

Hedylos. **1)** Athener, Sohn des Straton aus Lamptrai, Kosmet der Epheben um 84—78 v. Chr. (IG II 481. Prosop. Att. nr. 6393). [Sundwall.]

2) Ἥδυλος, Dichter aus Samos oder Athen,

ohn der Dichterin Hedyle (Athen. VII 297 A B). Meleagros, der Epigramme des H. in seinen Stephanos aufgenommen hat, verbindet ihn pr. IV 45. 46 (*ἐν δὲ Ποσειδιππόν τε καὶ Ἡδύλον ἠρί ἀρούρης* (Feldblumen) *Σικελίδεω τ' ἀνέμοις ἐνθεα φυόμενα*) mit Poseidippos und Asklepiades. Ist auch die Annahme von Reitzenstein ned. poet. gr. frg. II 6f.; Epigr. u. Skol. 101f. nur V 160 ist zwischen H. und Asklepiades strittig), daß die drei ihre Gedichte in einer Sammlung, dem *Σωρός*, vereinigt herausgegeben haben, mindestens für H. nicht zu erweisen, so standen sie doch sicher in nahen Beziehungen zueinander; denn daß H. wie Theokrit den Asklepiades bei seinem Spitznamen *Σικελίδας* nennt (Athen. XI 473 A), daß bei allen drei dieselben Personen wiederkehren (Pythias: V 158 ∾ 163. 212, Nikonoe = Niko: VI 292 ∾ V 163. 204. 208, Kallistion: Athen. XI 468 B ∾ XII 131, Nikagoras: V 198 ∾ XII 135, Kleophon: V 160 ∾ V 152), kann nicht auf Zufall beruhen. Wir werden sie als Jugendgenossen betrachten dürfen. Aus dem fröhlichen Kreise von Athen oder Samos, den wir uns nach Poseidippos V 182 vorstellen mögen, sind die leichtfertigen Gedichtchen des H. hervorgegangen: Athen. XI 427 F Trinklied, V 158?, 160 (vielleicht auch 43; vgl. V 3. 4) Hetaerenpraktik, V 198. VI 292. Athen. XI 486 B Hetaerenweihungen; so mag auch das eine oder andere der stilverwandten *ἄδηλα* des Palatinus, wie V 134 ∾ Askl. 133; V 167 ∾ Askl. 63; V 199. 200 ∾ Hed. 198. VI 292; V 204 ∾ Askl. IX 752; VI 283 ∾ Askl. XII 50 dem H. gehören. Einen eigenen Zyklus scheinen die Epigramme auf Weihgeschenke gebildet zu haben. Casaubon. zu Athen. XI 13 p. 817. In einer andern Reihe von Epigrammen verspottet er, so wie Poseidippos, bekannte Zecher und Schlemmer (*ἐν ἐπιγράμμασιν ὀψοφάγους καταλέγων* Athen.): den Sokles, Lykophrons Vater (?), dessen *παίγνια* er über die des Asklepiades stellt (Athen. XI 473 A), den Agis (Athen. VIII 344 E), die Kallistion (Athen. XI 486 E) und Kleio (Athen. VIII 345 A B vgl. Phaiakos X 440 D); dagegen sind die beiden Epigramme Anth. Pal. XI 123 u. 414, in denen ein Arzt Agis verhöhnt und das Podagra als Tochter des Bakchos und der Aphrodite erklärt wird (vgl. Fr. Reuter Stromtid II c. 22) im Stile des Nikarchos (vgl. XI 118. 119. 122) und sicher von einem anderen Verfasser. Stadtmüller bei Susemihl II. Nachtr. 699.

Übrigens enthalten auch die ersten Spottgedichte recht frostige Witze, wie *Ἄγις Πρωτεύς — Ζεὺς χρυσορόης ἐπὶ τήνδ' Ἀκρισίου λοπάδα* und *Κλειὼ Γοργώ — γόγγρος*. Zeitanspielungen finden sich in der Grabschrift des Flötenvirtuosen Theon, Athen. IV 176 C und in dem Epigramm auf das Trinkhorn, das Ktesibios in Form eines tanzenden Besas (s. o. Bd. III S. 325) verfertigte, Athen. XI 497 D E. Die im ersteren Gedicht v. 7 angeführten *Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων* gehören in die Zeit des Ptolemaios Philadelphos, da diese Glauke sicher mit der Chierin bei Theocr. IV 31 (*εὖ μὲν τὰ Γλαύκας ἀγκρούομαι*) identisch ist. Knaack bei Susemihl II 521, 18. In dieselbe Zeit aber führt auch die Erwähnung des Ktesibios, dessen mechanisches Kunststück im Tempel der *Ἀρσινόη Ζεφυρῖτις* (s. o. Bd. I S. 2764 und die dort angeführten Epigramme des Poseidippos und Kallimachos) aufgestellt war. H. muß sich also wie Poseidippos in Alexandrien aufgehalten haben. Ob er dort in freundliche oder feindliche Beziehung zu Kallimachos trat, läßt sich aus Etym. M. s. *ἀλυτάρχης*: *Ἡδύλος δὲ εἰς τὰ ἐπιγράμματα Καλλιμάχου διὰ λλ ὀνομάζει τοὺς ἁλύτας* (Kampfordner in Olympia) nicht feststellen. Außer Epigrammen scheint H. nach dem Vorbilde seiner Mutter Hedyle auch ein Epyllion *Γλαῦκος* (?) gedichtet zu haben (*Ἡδύλος — Μελικέρτου φησὶν ἐρασθέντα τὸν Γλαῦκον ἑαυτὸν ῥῖψαι εἰς τὴν θάλατταν* Athen. VII 297 A B). Anderes war schon im Altertum unsicher, wie das Zitat *τοῦ ποιήσαντος τὸ ἐλεγεῖον, εἴθ' Ἡδύλος ἐστὶν εἴθ' ὁστισοῦν* bei Strab. XIV 683 (aus Demetrios von Skepsis) beweist. Über Sprache und Metrik: H. Ouvré Quae fuerint dicendi genus ratioque metrica apud Asclepiaden, Posidippum, Hedylum, Paris 1894. [v. Radinger.]

Hedyphon, Nebenfluß des Eulaios (s. d.). An ihm lag gemäß Plin. n. h. VI 135 das Asylum Persarum, gemäß Strab. XVI 744 die große Stadt Seleukeia, früher Soloke genannt. [Weissbach.]

Hedyto, Athenerin, Tochter des Theodoros aus Erchia, Mutter des Redners Isokrates (Vita Isocr. Sauppe Orat. Att. II 3a 2, vgl. Vita X or. 838b). Ihr Grabmal lag in der Nähe von Kynosarges (Heliodor. bei Vit. X or. 839d; vgl. B. Keil Hermes XXX 201), ihr Bildnis stand auf der Burg (Vit. X or. 839d). [Sundwall.]

Hegeas, Führer der von Neapel zum römischen Heere gestellten Reiterei, gefallen 538 = 216 (Liv. XXIII 1, 9). [Münzer.]

Hegeleos galt nach Paus. II 21, 3 als Stifter des Tempels der Athena Salpinx in Argos; die Legende machte ihn zum Sohne des Tyrsenos (s. d.) und ließ ihn die unter Temenos' Führung einwandernden Dorer im Gebrauch der Trompete unterweisen. Dieselbe Rolle spielt nach einer anderen Version Archondas (s. d.); auch ist es nicht Zufall, daß Temenos' Sohn Agelaos hieß (s. d.). In jedem Falle haben wir es also mit späten und mythologisch wertlosen Erfindungen zu tun. Gruppe Gr. Myth. 1199, 4. [Kroll.]

Hegelochos. 1) Sohn des Hippostratos, Makedonier, Reiteranführer Alexanders d. Gr. in der Schlacht bei Granikos (Arrian. anab. I 13, 1), nachher mit der Deckung des Hellespontes beauftragt (vgl. Arrian. III 2, 6f. Curt. III 1, 19, vgl. Schäfer Dem. III² 173 u. Anm. 2), leitet er als Befehlshaber die Flotte Alexanders mit Erfolg gegen die Seemacht der Perser (Arrian. a. O. Curt. a. O. Schäfer a. O. S. 182f.), kämpft als Ilarch bei Arbela (Arrian. anab. III 11, 8). [Sundwall.]

2) Hegelochos, nach Diod. XXXIV/V 20 Feldherr eines *Πτολεμαῖος ὁ πρεσβύτερος*, in dem man wohl Ptolemaios IX. Euergetes II. zu sehen hat. Er hat für diesen das abtrünnige Alexandrien wiedererobert und dabei den *στρατηγὸς τῶν Ἀλεξανδρέων* Marsyas gefangen genommen. Die Einordnung dieser Tat des H. in die Zeitereignisse bei Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 272 und Bouché-Leclercq Hist. des Lagides II 73f. ist schwerlich ganz richtig. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt sie allerdings erst nach 132/1 v. Chr., dem Anfangsjahre des Bürgerkrieges

zwischen Euergetes II. und Kleopatra II.; auf deren Seite steht Alexandrien. Nach BGU III 993 Col. 2, 3ff. ist nun Alexandrien noch im J. 128/7 v. Chr. nicht in der Hand des Königs (Otto Priester u. Tempel im hellen. Ägypten II 305, 3); also kann die Tat des H. erst nach diesem Jahre fallen, aber wohl noch vor 124 v. Chr., dem Jahre, das augenscheinlich die Wiedervereinigung des Euergetes II. mit seiner Schwester gebracht hat, s. aber neuerdings Preisigke Arch. f. Papyrusforsch. V 301ff. Alexandrien hat sich eben auch noch nach der gerade von hier aus erfolgten Flucht der Kleopatra II. nach Syrien (Iustin. XXXIX 1, 4: *opibus Aegypti navibus impositis*) weiter gegen Euergetes II. allein gehalten, und insofern erscheint die oben gebotene Bezeichnung des Gegners des H., des Marsyas, durch die Niese irregeführt worden ist (zur Annahme eines besonderen Aufstandes der Alexandriner, in den dann H. eingreift) ganz angemessen. Bouché-Leclerqs a. a. O. Vermutung, in dem H. Diodors den inschriftlich uns bezeugten hohen ägyptischen Beamten Lochos zu sehen, ist nicht genügend begründet. [Walter Otto.]

Hegemon. 1) Athenischer Archon im J. 327/6, Dionys. Hal. Din. 9 p. 649, 5. Papyr. Oxyrhynch. Philol. LVIII 563. Arrian. anab. V 19, 3. IG II 748. 808 c 117. d 173. 809 e 134. 811 c 49. [Kirchner.]

2) Hegemon, Athener aus Lamptrai, Triearch um 325/4 (IG 809c 156). [Sundwall.]

3) Hegemon von Thasos, Parode, den manche auch als Dichter der alten Komödie zählten (Athen. I 5b). Er selbst gebraucht von sich mehrfach den Spitznamen *Φακῆ* (Athen. IX 406f. 407a. XV 699a). Bei Aristoteles, der ihn zuerst erwähnt (Poet. 2, 1448a 12), heißt er *ὁ τὰς παρῳδίας ποιήσας πρῶτος*, und das wird richtig sein, obwohl Polemon bei Athen. XV 698b Hipponax den Erfinder der Parodie nennt und auch Epicharm und Kratinos dem H. voranstellt. Das Parodieren des Epos war nichts Neues, wohl aber die Ausbildung dieser Dichtungsform zu einem selbständigen *γένος*, das seinen besonderen Platz unter den musischen Agonen erhielt. Wir sind über H. vornehmlich durch einen längeren Passus aus Chamaileons sechstem Buch *περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* bei Athen. IX 406e—407c und durch ein größeres Zitat aus Polemons zwölftem Buch *τῶν πρὸς Τίμαιον* bei Athen. XV 698c—699a unterrichtet. Chamaileon mischt wie gewöhnlich Wertvolles mit Klatsch, Polemon gibt vortreffliches Material und teilt vor allem 21 Verse des Dichters mit, die v. Wilamowitz Herm. XL 173ff. eindringend behandelt hat. Die Zeit des H. ergibt sich aus den beiden von Chamaileon erzählten Anekdoten, Alkibiades habe eine gegen ihn zur Zeit des attischen Reiches in Athen angestrengte Klage eigenmächtig im Metroon gelöscht (Athen. IX 407b), und die Athener hätten sich im Theater von dem Vortrag seiner Gigantomachie nicht losreißen können, obwohl gerade die Nachricht von der sizilischen Katastrophe eingetroffen sei (Athen. IX 407a). Die zweite dieser Anekdoten ist sicher erfunden, denn das sizilische Unglück muß in Athen spätestens Ende September 413 bekannt geworden sein, zu einer Zeit, wo es keine musischen Agone gab (Schrader Rh. Mus. XX 186). Daß der parodische Agon auf den rhapsodischen folgte, liegt in der Natur der Sache; sein natürlicher Platz in Athen sind also die Panathenaeen (vgl. Hegemon bei Athen. XV 698e). Daß H. mit der Gigantomachie und andern Parodien in Athen siegte, bezeugt Polemon (Athen. XV 699a). Die von Polemon mitgeteilten Verse wissen noch nicht von Siegen, sondern zeigen, daß H., den der Wunsch, Geld zu verdienen, in die Welt trieb, in Athen damals nicht den ersten Preis von 100, sondern den zweiten von 50 Drachmen erhalten hatte. Inschriftlich ist ein Agon *παρῳδῶν* nur für die 340 gestifteten Artemisien in Eretria (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 98 und 1904, 97) bezeugt; die Preise betragen hier 50 und 10 Drachmen. Daß H. seinen Hexametern auch, nach Art des Margites, Trimeter einmischte, ergibt sich aus Parthenaeum. Gr. I 406. Nach Polemon schrieb H. auch eine Komödie Philine, *εἰς τὸν ἀρχαῖον τρόπον*, aus der Athenaios III 108c zwei Trimeter anführt; ob und wo sie aufgeführt ist, wissen wir nicht. Eine kurze Notiz über diese Komödie bei Suidas s. *Ἡγήμων* ist vom Interpolator aus Athenaios eingefügt (Wagner Symbol. ad comm. Graec. hist. crit. cap. quatt. 45). Das Materiale über H. ist gesammelt von Brandt Parod. epic. Graec. rell. 37ff. vgl. Meineke I 214. Kock I 700. [A. Körte.]

4) Epigrammatiker des Meleagroskranzes, erhalten nur ein Epigramm auf die Thermopylenkämpfer VII 436 in Meleagrosreihe; daß er von Paroden H. verschieden ist, zeigt auch die Namensform. [v. Radinger.]

5) H. aus Alexandreia in Troas, Suid. s. v. *Ἀλεξάνδρεια δευτέρα ἐστὶ πόλις Τρῳάς, ἐν ᾗ ἐγένετο Ἡγημὼν ἐποποιός, ὃς ἔγραψε τὸν Λευκτρικὸν πόλεμον τῶν Θηβαίων καὶ Λακεδαιμονίων*. Aelian. n. a. VIII 11 *Ἡγημὼν ἐν τοῖς Λαρδανικοῖς μέτροις περὶ Ἀλεύα τοῦ Θετταλοῦ φησι καὶ ἄλλα μέν, ἐν δὲ τοῖς καὶ ὅτι ἠράσθη δράκοντος αὐτοῦ* (es folgt eine genaue Inhaltsangabe); vgl. Susemihl Gesch. d. alex. Lit. I 409, 195.

6) Athen. III 75d *Ἀνδροτίων δὲ ἢ Φίλιππος Ἡγήμονα ἐν τῷ γεωργικῷ γένη συκῶν τάδε ἀναγράφει.* [Weinberger.]

Hegemone (*Ἡγεμόνη*). **1)** Artemis. Ursprünglich wohl eine selbständige euphemistische Bezeichnung der Todesgöttin (Wide Lakon. Kult 110f.), ward H. zu einer Epiklesis der Artemis. Diese Artemis H. aber galt späteren Zeiten nicht mehr allein als Führerin zur Unterwelt, sondern als Führerin auf jeglichem Wege und zu jeglicher Tat; an einigen Stellen scheint sie im Sinne einer Artemis Propylaia (Immerwahr Kulte Arkadiens 157) verehrt zu sein. In Arkadien hatte Artemis H. bei Lykosura am Eingang zum Despoinaheiligtum (s. o. Bd. V S. 252) einen Tempel, das eherne Kultbild zeigte die Göttin mit Fackeln in den Händen (Paus. VIII 37, 1). In Tegea gab es ein Heiligtum der Artemis H., über dessen Stiftung Paus. VIII 47, 6 folgendes berichtet: der Tyrann des arkadischen Orchomenos Aristomelidas (vgl. Aristokleidas, o. Suppl.-Heft S. 133), liebte ein Mädchen aus Tegea und übertrug ihre Obhut dem Chronios; als aber das Mädchen sich aus Furcht und Scham das Leben nahm, erschien Artemis dem Chronios und weckte ihn zur Rache, so daß er den Tyrannen von Orch-

menos tötete und dann nach Tegea flüchtete, um dort das Heiligtum der Göttin zu stiften. Aus Arkadien, und zwar aus Asea, stammt auch die sitzende Statuette mit der Inschrift ‚Agemo' (Archäol. Ztg. XXXI 110; IGA 92. Collitz-Bechtel I 1185), einer Kurzform zu H. In Sparta lagen benachbart Heiligtümer der Dioskuren, Chariten, Eileithyia, Apollon Karneios und Artemis H. (Paus. III 14, 6). In Ambrakia war im Heiligtum der Artemis H. (Polyaen. VIII 52) die Göttin als Jägerin, als Artemis Agrotera, dargestellt; denn sie hatte auf der Jagd den Tod des Tyrannen Phalaikos bewirkt und die Ambrakioten verehrten die Göttin als H. zum Danke für diese Befreiung von der Knechtschaft (Ant. Lib. 4 = Nikand. frg. 38 Schneider). Weihinschriften für Artemis H. sind ferner gefunden in Aitolien: Journ. hell. Stud. XIII 353 nr. 30. Collitz II 1428 h (*Ἀρτέμιτος Ἀγεμόνο[ς]*), in Thespiai: Bull. hell. XV 659 (*Ἀγεμόνη*), im Peiraieus: IG II 5, 1663 c (*Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας Ἡγεμόνης*), auf Tenos: IG XII 5, 894 (*Ἀρτέμιδος Ἀγεμονείας Ὀρθωσίας*). Als Führerin ganzer Städte erhält Artemis die Beiworte *καθηγεμὼν τᾶς πόλιος* in Magnesia (Kern Inschr. von Magnesia 38, 35), *προκαθηγέτις* in Ephesos (Hicks Inscr. in the Brit. Mus. III 483), *προκαθηγεμὼν τῆς πόλεως* in Iasos (Rev. étud. gr. VI 1893, 159), und in diesem Sinne helßt es bei Callim. hymn. in Dian. 227, Neleus habe sich bei seiner Fahrt nach Milet Artemis Chitone als *ἡγεμόνη* gewählt. Daß Artemis H. auch in Mysterienkulten eine Rolle spielte, geht aus Orph. Argon. 909 hervor, wo die *δεινὴ θεὸς ἡγεμόνεια*, die kolchische Artemis—Hekate, den Uneingeweihten schreckt. Bei Orph. hymn. 1, 8 und im Hymn. mag. III 4 bei Abel Orphica p. 289 führt Hekate das Beiwort H. und bei Orph. hymn. 72, 3 wird Tyche als Artemis H. bezeichnet.

2) Aphrodite, Hesych. s. *Ἡγεμόνη Ἄρτεμις καὶ Ἀφροδίτη· καὶ ναῦς τις οὕτω καλεῖται.* Die Epiklesis würde für die Göttin als Geleiterin der Schiffe passen, wie z. B. auch Theseus auf seiner Fahrt nach Kreta die Aphrodite zur *καθηγεμόν* nahm (Plut. Thes. 18); allein es sind auch mannigfache andere Beziehungen denkbar (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1351, 3). In Athen ist in dem Heiligtum des Demos und der Chariten eine Weihinschrift gefunden: *Ἀφροδίτῃ ἡγεμόνῃ τοῦ δήμου καὶ Χάρισιν*, IG II 5, 1161 b; vgl. Furtwängler S.-Ber. Akad. München 1899, II 592.

3) Eine der Charites. Nach Paus. IX 35, 2 hätten die Athener die bei ihnen übliche Dreizahl der Charites erst von den Boiotern übernommen und ursprünglich nur zwei Charites, Auxo und H., verehrt. Wer dies annahm, erklärte wohl auch von den Schwurgöttern des attischen Ephebeneides, Agraulos Enyalios Ares Zeus Thallo Auxo Hegemone (Poll. VIII 106), die beiden letzten als jene alten Charites. Dem gegenüber hat Robert Commentat. in hon. Mommsen 146f. und 21. Hall. Winckelmannsprogr. ‚Die Knöchelspielerinnen d. Alexandros' 22 dargelegt, daß für Athen nur die Dreizahl der Charites, Thallo — Auxo — Karpo, in Betracht komme; die in Athen verehrte H. sei Artemis H. Mit der Änderung, daß unter H. vielmehr Aphrodite H. zu verstehen sei, stimmt Escher oben im Artikel Charites (Bd. III S. 2152) den Ausführungen Roberts zu; vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 25, 6. 1089, 0. Dagegen tritt Usener Götternamen 131ff. für die Meinung des Pausanias ein.

4) Name eines Schiffes, Hesych. [Jessen.]

Ἡγεμονία δικαστηρίων steht als offizieller Ausdruck in einem Gesetzeszitat bei Aisch. III 14, vgl. 27. 29, dazu Schol. zur ersten Stelle. Harpocr. s. v., und am besten Bekker Anekd. I 262: *ἄρχοντες ἦσαν εἰσαγωγεῖς δικῶν τινων εἰς τὰ δικαστήρια προανακρίνοντες τὰς δίκας καὶ προσκαθεζόμενοι τοῖς δικαστηρίοις καὶ εἶχον τὴν τῶν δικαστηρίων ἡγεμονίαν.* Es war dies der Rest ihrer früheren richterlichen Befugnisse, und die *ἡ. δ.* stand innerhalb ihres Wirkungskreises allen zu, *ὅσοι διαχειρίζουσί τι τῶν τῆς πόλεως πλέον ἢ τριάκονθ' ἡμέρας* Aischin. a. O. Über die Tätigkeit bei der *ἀνάκρισις* s. d. Dieser voraus ging aber das Anbringen der Klage (s. *Λῆξις*), worauf die Behörde über deren Annahme zu befinden hatte. Am Verhandlungstage führte sie den Gerichtshof in die Gerichtsstätte ein (*εἰσάγει* [Demosth.] XLVII 26. XLVIII 31) und leitete Verhandlungen und Abstimmungen. Daß sie dabei auch auf das Ergebnis nicht ohne Einfluß war oder wenigstens man dies glaubte, zeigen Stellen wie Lys. XIV 21. [XV 1]. XVII 10. XVIII 26. Endlich hatte bei öffentlichen Klagen die Behörde auch bei der Ausführung des Urteils mitzuwirken, insofern sie die Höhe der Strafe an die *πράκτορες* (s. d.) bezw. die Schatzmeister der Göttin schriftlich mitzuteilen hatte, [Demosth.] XLIII 71, im Unterlassungsfalle trifft sie die gleiche Strafe. Bei Leibesstrafen haben sie den Verurteilten den *ἕνδεκα* (s. d.) zu überantworten. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 41. Lipsius Att. Recht 53.

[Thalheim.]

Hegemonides wird nach der Unterwerfung Judäas im J. 163 v. Chr. von Antiochos VI. Eupator und Lysias zum Statthalter (*στρατηγὸς*) des südlichen Syrien von Ptolemais bis zur ägyptischen Grenze, also von Palästina in weitester Ausdehnung, ernannt. II. Makk. 13, 24. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 242, der freilich mit der Möglichkeit einer Namenskorruptel rechnet. [Walter Otto.]

Hegemonios (*Ἡγεμόνιος*), Beiwort des Hermes. In Athen (Aristoph. Plut. 1159 nebst Schol.: *κατὰ χρησμὸν οἱ Ἀθηναῖοι ἡγεμόνιον Ἑρμῆν ἱδρύσαντο*) opferten die Strategen dem Hermes H., IG II 741 Aa 20 b 15. II 1207, 6. Es sind dies *Ἡγεμόσυνα*-Opfer (Xenoph. anab. IV 8, 25), wie man sie jedem Gotte darbrachte, den man als *ἡγεμών* ehrte; bei Xenoph. a. a. O. gelten sie z. B. dem Herakles *ἡγεμών* (vgl. VI 2, 15. 5, 24f.). Aber der Kreis der Verehrung ging viel weiter. Hermes *Ἐνόδιος καὶ Ἡγεμόνιος* oder *Ἡγεμών* stand an allen Wegen (Cornut. 16. Schol. Plat. Leg. XI 914 B); ihn ehrt der Wanderer, der Jäger (Arrian. de ven. 34), der Blinde (Schol. Aristoph. Plut. 1159); dem Hermes *Ἡγεμών* setzte auch ein Pädagog einen Altar im Piraeus (IG III 197) als Gott der Rede (Plut. maxime cum princip. vir. philosoph. esse disser. 777 B. Nonn. Dionys. 26, 284: *γλώσσης ἡγεμονῆα*). Er ist der *ἡγήτωρ ὀνείρων* (Hom. hymn. 3, 14), der *ἡγεμών* der Charites (Cornut. 16), der Geleiter der Verstorbenen. Vgl. den Art. Agetor o. Bd. I S. 807). [Jessen.]

Hegemonius. Was wir vor 1903 über die Acta Archelai wußten, hat Jülicher o. Bd. II S. 455 Nr. 40 zusammengestellt. Inzwischen hat Traube eine Hs. des lateinischen Textes entdeckt und erworben, welche den bisher verlorenen Schluß nebst einem Anhang enthält. Die am Ende der Übersetzung gebotene Unterschrift *Ego Egemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus* bestätigt die Angabe des Heraklian (bei Phot. cod. 85), daß der Verfasser der Disputation H. heiße; denn daß er sich hier nur als Stenographen der (in Wahrheit ja fingierten) Unterredung bezeichnet, wird niemand täuschen. Der Nachtrag, welchen Traube (S. 548) dem Übersetzer selbst zuschreibt, während Beeson (p. XVIII) ihn ‚vielleicht von einem der ersten Leser' zugefügt sein läßt, gibt eine gedrängte Übersicht über die nachmanichäischen Ketzereien und nennt als zurzeit aktuell den Photinus (*nunc Fotinus* p. 99, 1 B.), den Apollinarismus (*extrema est heresis Apollinaris* p. 99, 25), über dessen Schulunterschiede er ziemlich unterrichtet ist, sowie die *Montenses* (p. 100, 5. 7). Letzteres war der Name, den die Donatisten in Rom führten (s. o. Bd. III S. 1443, 18ff.): damit ist Rom als Entstehungsort des Nachtrags, eventuell auch der Übersetzung festgelegt. Was über die Häresien gesagt wird, macht die Zeit um 400 für beides sicher. Der 431 zu Ephesus verdammte Nestorianismus ist noch unbekannt, während andererseits Hieronymus in den 392 verfaßten Viri inlustres c. 72 nur erst von einem griechischen Text des H. weiß. L. Traube Acta Archelai in S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 533ff. A. Harnack Chronologie II 548f. Neue Ausgabe mit Prolegomena von C. H. Beeson in Die griech. christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrh., Leipz. 1906. [Lietzmann.]

Hegesagoras. 1) *Ἱεροποιός*, d. h. der eponyme Beamte von Erythrai, wohl im J. 274/3 v. Chr., also in einer Zeit, wo diese Stadt ptolemäisch war. Dittenberger Syll.² I 210, 4. Nach Syll.² II 600, 158 hat H. bald darnach, etwa um 270 v. Chr., d. h. auch noch während der ptolemäischen Periode, dasselbe Amt noch einmal bekleidet. Gäbler Erythrai 66, 90ff. Beloch Griech. Gesch. III 2, 273ff. [Walter Otto.]

2) Tierarzt, an den Apsyrtos Hippiatr. p. 186 schreibt. [Gossen.]

Hegesaios aus Sinope, *ὁ Κλοιὸς ἐπίκλην*, von Diog. Laert. VI 84 als Schüler des Diogenes von Sinope genannt. Daß er als Lehrer oder Schriftsteller den Kynismus vertrat, folgt daraus nicht. [v. Arnim.]

Hegesandros. 1) Hegesandros aus Thespiai, Führer der boiotischen Hopliten in einem Hilfskorps nach Sicilien, Frühjahr 413 (Thuk. VII 19, 3).

2) Hegesandros, Lochag der Arkadier im Zuge der Zehntausend (Xen. an. VI 3, 5). [Sundwall.]

3) Hegesandros, Sohn des Eukrates aus Rhodos, steht in Diensten Antiochos' III. und ist als sein Gesandter auf Kreta tätig gewesen ‚*ἐπὶ τὰς τῶ πολέμω διαλύσεις*' (Michel Recueil 53. 57). Die allgemeine politische Lage und im speziellen das Eintreten der syrischen Gesandten für die Asylie von Teos bei den kretischen Städten Rhaukos und Eleutherna weisen hin auf die Zeit von 197 v. Chr. an; erst damals greift Antiochos III. in die kleinasiatischen Verhältnisse aktiv ein. Die gleichzeitige Anwesenheit eines Gesandten Philipps V. von Makedonien auf Kreta (Michel Recueil 55—60) macht nun aber die Zeit nach 197 v. Chr. nicht gerade wahrscheinlich. Sollte 197 v. Chr. der richtige Zeitansatz sein (für 197 v. Chr. hat sich dagegen z. B. Bürchner s. d. Bd. V S. 2352 entschieden), dann könnte man den beizulegenden *πόλεμος* nicht, wie es z. B. Nies Geschichte d. griech. u. maked. Staaten II 642. 750 und Bevan The house of Seleukus II 4[illegible] tun, auf eine innere kretische Fehde deuten, sondern auf den kretisch-rhodischen Krieg, der gerade 197 v. Chr. zu Ende gegangen ist (s. etw. Herzog Klio II 231). Der Tätigkeit des H. wäre also größere politische Bedeutung zuzumessen, und es erführe durch sie unsere Kenntnis von der damaligen Politik des Syrerkönigs eine wichtige Bereicherung. [Walter Otto.]

4) Hegesandros (*Ἡγήσανδρος* Phot. Berol. 77. 13 Reitz. BA 377, 30) von Delphi (Athen. 44 e u. o. Zweifel an dieser Herkunft äußert Pomtow o. Bd. IV S. 2523, 25ff., ‚weil der Name in den zahlreichen delphischen Urkunden nicht einmal für einen Delpher vorkommt') war ein Anekdotensammler, der mindestens sechs Bücher (Athen. 162 A) *Ὑπομνήματα* (so stets zitiert) schrieb. Seine Zeit wird nach oben dadurch bestimmt, daß er als letzte historisch nachweisbare Person den rhodischen Politiker Rhodophon nennt, der bei Polyb. XXVII 7, 3. XXVIII 3. XXX 5, 4 in den J. 172—167 erscheint (Droysen Hellenism. III 1 S. 246, 3). Auch sonst wird er mehrfach für Fakten und Personen aus der Zeit Antiochos d. Gr. (223—187) zitiert: so für den Historiker Mnesiptolemos und den ihn verspottenden Komiker Epinikos (Athen. 432 B, C für Euphorion und Theodorides von Syrakus (ebd. 229 A B. 477 E). Da ihn Athen. 83 B zu den *παλαιοί* rechnet, mag er Mitte 2. Jhdts. v. Chr. geschrieben haben.

Der Inhalt des Werkes war der in der Apomnemoneumataliteratur gewöhnliche: witzige Aussprüche, pikante oder interessante Geschichten und Vorgänge, die sich auf Menschen und Sitten, Kunst und Natur beziehen. Die Fragmente enthalten vieles über die im Mittelpunkte der Interessen in der hellenistischen Gesellschaft stehenden Menschenklassen: über die Könige von Makedonien und Syrien (die Ptolemäer fehlen gewiß nicht zufällig); über Personen ihrer Umgebung, Parasiten, *κόλακες* usw.; über Künstler und Literaten aller Art; über Hetären, Philosophen, *ὀψοφάγοι*, *ὑδροπόται* und andere Originale. Sehr vieles ferner über Symposien und alles, was damit zusammenhängt, bis herunter zu glossographischen Notizen (Athen. 87 B. 229 A. 365 D). Das Leben der Natur war auch jedenfalls stärker bedacht, als unsere einseitig ausgewählten Zitate erkennen lassen (Athen. 52 A. 400 D E). Der bunte Inhalt scheint aber in eine gewisse sachliche Ordnung gebracht worden zu sein, so daß ein Buch als *ἐν τῶι ἐπιγραφομένωι ὑπομνήματα ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων* zitiert werden konnte (Athen. 210 B), nach Koepkes Vermutung ein Catalogue raisonné vornehmlich der delphischen Weihgeschenke. Ein zweiter Spezialtitel (B. A a.

O.) ist durch Ausfall verloren. Da Athenaios mit einer Ausnahme ohne Buchzahl zitiert, ist jeder Versuch, die Folge der Bücher wiederzugewinnen (besonders der von Weniger 53ff.), absolut willkürlich.

Fragmente sind außer zwei Erwähnungen bei Lexikographen (Hesych. s. *ἀπόφαρσις*. Paus. p. 101 Schw. = BA. Phot. Suid. s. *Ἁλκυονίδες ἡμέραι*) nur durch Athenaios erhalten. Das Werk hatte offenbar eine gewisse Bedeutung als Reservoir der älteren Anekdotenliteratur, die H. nicht nur kennt und benutzt, sondern auch, wie es scheint, zitiert hat. Er nannte jedenfalls seine Quellen, je einmal Dikaiarchos (479 D E) und Pythermos (52 A), höchst wahrscheinlich auch Sotion (343 C). Aus ihm stammt wohl sicher die Berufung auf Herodot (210 B) und das große Fragment des Epinikos (432 B C). Dagegen beruht Wenigers (S. 56) Versuch, Benutzung des Anaxandrides durch H. nachzuweisen, nur auf der falschen Einsetzung jenes Namens 210 B. Gekannt wird freilich der Delpher den Delpher wohl haben. Benutzt hat den H. nicht nur Plutarch, direkt oder indirekt (v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 215, 38); er gehört auch zu den Autoren, die Athenaios selbst exzerpiert hat (479 D bibliographisch genaues Zitat der ersten Worte. 82 B *ἐξαναγνοὺς αὐτοῦ πάντα τὰ ὑπομνήματα*, im Munde einer Gesprächsperson, aber für Athenaios selbst gültig); und zwar sehr ausgiebig. Fast in jedem seiner sachlichen Kapitel erscheint ein Zitat aus H.; in gewissen Partien, wie über die *κόλακες* (248 E. 249 D E. 250 D–F. 251 A. B. 260 A. B), die *ὀψοφάγοι* (340 E F. 343 C D E. 344 A), auch über die Hetären (572 D. E. 584 F. 592 B) hat er ihn geradezu als Hauptquelle neben sich liegen gehabt.

Die Benützung greift auch sicher weiter, als die wörtlichen Zitate gehen. H. hat offenbar dem Athenaios eine Reihe von Belegen aus älteren Autoren geliefert. Im einzelnen läßt sich freilich bei der Art, wie Athenaios seine Belege aneinanderreiht, kaum je etwas Sicheres sagen. Von Brunks Vermutungen (bei Susemihl I 489, 16ff.) sind die meisten teils unbeweisbar, teils sicher unrichtig. Letzteres gilt, obwohl 343 D Sotion durch H. zu Athenaios gekommen ist, für den Versuch, die vielen anderen Geschichten über Aristippos (besonders 544 A—E; H. wird 544 C zitiert) auf H. zurückzuführen, der seinerseits aus Sotion geschöpft habe. Aber Koepkes Behauptung einer ‚auffallenden Übereinstimmung' zwischen Diog. Laert. II 65ff. und den betreffenden Partien des Athenaios, die Brunk zu dem Stemma Sotion—H.—Athenaios und Sotion—X—Diogenes veranlaßt, ist falsch. Gerade die Anekdote über Aristipps *ὀψοφαγία*, für die Athen. 344 C *Σωτίων καὶ Ἡ.* zitiert, kehrt in der Diogenesvita nicht weniger als dreimal wieder (II 66. 75. 76f.); aber keine der drei Fassungen stimmt in den Einzelheiten zu H. Nicht anders steht es Athen. 544 ∾ Diog. II 67 mit den Geschichten über das Verhältnis Aristipps zu Dionys. Auch hier sind alle Einzelzüge verändert. Bei diesen tralatizischen Geschichten, die in vielen Parallelfassungen umliefen und in allen Aristippviten standen, gestattet aber nur völlige Übereinstimmung in der Einzelausführung den Schluß auf gemeinsame Quelle. Auch die vier Lynkeuszitate 62 D. 131 F. 337 D. 585 A aus H. herzuleiten (Brunk 489, 16), sehe ich keinen Grund. Lynkeus wird von Athenaios viel häufiger zitiert; er wird direkt benutzt sein; daß er mehrfach in den gleichen Partien und in der Nachbarschaft des H. erscheint, brachte der Stoff mit sich. Dasselbe gilt für Dikaiarch (gegen Brunk 489, 20), obwohl dieser auch einmal durch H. zu Athenaios kommt. Eher möglich ist, daß das vereinzelte Zitat aus den *Ἀπομνημονεύματα* des (Isokrateers?) Dioskurides 507 D aus H. stammt (Brunk 490, 24. Schwartz o. Bd. V S. 1128, 60). Ziemlich sicher wird dann durch Vergleich von Plut. quaest. conv. 668 C D ∾ Athen. 340 E ff. und Plutarch. 667 F —668 A ∾ Athen. 276 E f. H. als unmittelbare Quelle dieser Abschnitte mitsamt dem Zitat aus Polemon erwiesen (v. Wilamowitz a. O. Brunk 490, 24). Ganz sicher ist endlich, daß Athenaios den Historiker Pythermos nur aus H. kennt (Brunk 490, 22). Denn 52 A zitiert H. den Pythermos; 289 C—F folgt nach Einschub eines kurzen Zitates aus Alexis auf H. wieder Pythermos; 44 C geht ein Zitat aus ihm einem solchen aus H. unmittelbar vorauf.

FHG IV 412—422. Koepke De hypomn. Graec. I. Berlin 1842, 20—38. Weniger Quaest. Delph. specimen, Bonn 1865, 49—59. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. I 489—491.

5) Hegesandros von Salamis (FHG IV 422. 424, 5) wird nur von Tzetz. Lyk. 883 p. 286, 1 Scheer und Etym. M. 136, 31 für eine Version über den Namen der Argo zitiert. Quelle jedenfalls Scholien zu Apollonios (vgl. Schol. A 4). Doch ist an letzterer Stelle der Name infolge von Abbreviatur in den Hss. zweifelhaft (*Ἡγήσιππος* neben *ἥγη* und *ἡγήτωρ*). Dazu kommt, daß Tzetz. zu v. 177 p. 87, 30ff. sich rühmt, über *ἱστορίαι* besser Bescheid zu wissen als *Κάσανδρος ὁ Σαλαμίνιος*. So bleibt selbst der Name zweifelhaft. [F. Jacoby.]

Hegesaretos, angesehener Mann in Larissa in Thessalien, im J. 691 = 63 in Rom mit Auszeichnungen bedacht (Cic. fam. XIII 25: *Hagesaretus*), im Caesarischen Bürgerkriege Führer der Pompeianischen Partei in seiner Heimat (Caes. bell. civ. III 35, 2; vgl. Larissa als Hauptquartier der Pompeianer vor der Schlacht von Pharsalos ebd. 80, 4. 96, 3. 97, 2), doch offenbar von Caesar begnadigt und im J. 708 = 46 dem von diesem bestellten Statthalter von Achaia Ser. Sulpicius Rufus durch Cicero a. a. O. angelegentlich empfohlen. Der Name ist auf Inschriften von Larissa bisher nur einmal zu finden (*Κλέαρχος ὁ Ἡγησαρέτου* IG IX 2, 549, 7). [Münzer.]

Hegesianax (*Ἡγησιάναξ*). **1)** Sohn des Diogenes, aus Alexandreia in der Troas (*Ἡγησιάναξ Διογένους Ἀλεξανδρεὺς ἐκ τῆς Τρωάδος* wird erwähnt in der delphischen Inschrift Dittenberger Syll.^{2} 268, 43f. = Samml. d. griech. Dialektinschr. II nr. 2581 als Proxenos der Delpher in der zweiten *ἑξάμηνος* des Archontats des Peithagoras, d. h. in der ersten Hälfte des J. 193 v. Chr.). Er war einer der *φίλοι* Antiochos d. Gr. (Demetrios von Skepsis frg. 7 (Gaede) bei Athen. IV 155 b) und wurde von ihm wiederholt als Gesandter verwendet. Im J. 196 reiste er mit Lysias nach Korinth und wurde dort nach der berühmten

Isthmienfeier von T. Quinctius Flamininus empfangen; von Korinth begaben sich die beiden Gesandten nach Lysimacheia zu Antiochos zurück. Polyb. XVIII 47, 4. 50, 3 (Liv. XXXIII 34, 1—4 ohne Nennung der Gesandten). Die zweite uns bekannte Gesandtschaftsreise unternahm H. im J. 193 mit Menippos zusammen nach Rom; im Namen des Senats verhandelte eine von T. Quinctius Flamininus präsidierte Zehnerkommission mit den Gesandten und übergab ihnen das römische Ultimatum an Antiochos. Liv. XXXIV 57, 6. 58, 4. 59, 1 aus Polybios (vgl. Nissen Krit. Untersuch. 162ff.); ebenso Diod. XXVIII 15, der nur den Menippos nennt, während App. Syr. 6 neben H. und Menippos hier wohl irrigerweise den Lysias einführt, der drei Jahre früher der Begleiter des H. nach Korinth gewesen war. Vermutlich berührte H. auf dieser zweiten Reise auch Delphi und wurde daselbst zum Proxenos ernannt (s. o.), vgl. Foucart Rev. de philol. II (1878) 216f. Rohde Rh. Mus. XXXIV 153. Bergk Philol. XLII 244. Seine Gunst bei Antiochos verdankte er dem gewandten Vortrag eigener *ποιήματα* nach der Nachricht des Demetrios von Skepsis a. a. O. Derselbe Autor behauptet, daß H. sich den Wohllaut der Stimme erworben habe, indem er während 18 Jahren keine Feigen aß (frg. 9 Gaede bei Athen. III 80 d). H. wird als Dichter, Historiker und Grammatiker bezeichnet. Steph. Byz. s. *Τρωάς*: *Ἐντεῦθεν ἦν καὶ Ἡγησιάναξ γραμματικὸς γράψας περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως βιβλίον ἓν καὶ περὶ ποιητικῶν λέξεων, ἦν δὲ Τρωαδεύς.* Von den hier genannten Schriften hat sich kein Bruchstück erhalten. Seine *Τρωικά* oder *Ἱστορίαι* gab H. unter dem fingierten Autornamen eines uralten (vgl. Dion. Hal. I 49. 72) Gergithiers Kephalon oder Kephalion heraus (Athen. IX 393 d: *ὁ δὲ τὰ Κεφαλίωνος ἐπιγραφόμενα Τρωικὰ συνθεὶς Ἡγησιάναξ ὁ Ἀλεξανδρεύς*). ‚Wenn H. im Gegensatz zu Homer auf Grund eines uralten Berichtes die wahre Geschichte des troischen Krieges berichten will, so sehen wir schon die Mythenbearbeitung ausgebildet, die später in die Schwindelbücher des Diktys und Dares ausläuft' Wendland Einl. in die Altertumswiss. I 359. Da Demetrios von Skepsis frg. 21 (Gaede) bei Strab. XIII p. 594 den H. selbst für ein Ereignis der spätesten troianischen Geschichte zitiert, so scheint es, daß H. die jüngste Vergangenheit Troias unter seinem eigenen Namen, sei es in einer Einleitung oder einer Fortsetzung zu Kephalon, behandelt hat. Vgl. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur II 31f., 15. Von dem Alexandriner H. aus der Troas ist wohl nicht zu trennen der gleichnamige Verfasser eines astronomischen Gedichtes *Φαινόμενα*, der in einem Epigramm der *Ἰδιοφνῆ* des Königs Ptolemaios (Vita Arati I, Westermann Biogr. 55) neben Aratos und Hermippos genannt wird. Wörtliche Zitate daraus liegen vor in den Versen des *Ἀγησιάναξ*' bei Plut. de facie in orbe lunae c. 2 p. 920 E und c. 3 p. 921 B, wie Meineke Analecta Alexandrina 243f. erkannt hat. Ferner wird H. dreimal als Gewährsmann zitiert in den Astronomica des Hyginus II 6 p. 41, 21ff. (Bunte). 14 p. 50, 11ff. 29 p. 70, 11ff. Weitere Vermutungen über H. als Quelle für Astronomisches: bei Robert Eratosthenis Catasterismorum reliquiae 32, 66. 221f. Maass Analecta Eratosthenica 91. 104. Knaack Quaestiones Phaethonteae 60. Maass Aratea 160. 220f. Skeptisch äußert sich gegen mehrere dieser Vermutungen Boll Sphaera 111 Anm. und 123, 1. Einige schrieben auch Arats Buch *περὶ ἀνατολῆς* dem H. zu, vgl. Vita Arati II, Westermann Biogr. 56. Deutlich zeigt sich schon in den wenigen erhaltenen Fragmenten der *Φαινόμενα*, daß H. mehr als Aratos die Mythologie berücksichtigt und eine besondere Vorliebe für attische Sagen gezeigt hat. Ein Titel *Ἀττικά* bei Ps.-Plut. Parallela minora c. 23 p. 311 D, wo übrigens *Ἡσιάναξ* überliefert ist, ist ohne alle Gewähr. Im allgemeinen vgl. über H. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur II 31ff. und Müller FHG III 68ff. [Im allgemeinen zuzustimmen ist Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 647. 669. 675. 677, 4. Bevan The house of Seleukus II 48f. 57ff., dagegen bietet auch noch Dittenberger Syll.[2] I p. 423 Falsches. Otto.] [Stählin.]

Da Demetrios (Athen. 155 A B) poetische Betätigung des H. bezeugt, dem er sonst entsprechend seinem speziellen Interesse an ihm das Signum *ὁ τὰς ἱστορίας γράψας* gibt (Athen. 155 A, vgl. 80 D), so erscheint, zumal bei dem Charakter dieser *Ἱστορίαι* (s. u.), die Identifikation mit dem *Ἡ. γραμματικός .. ἦν δὲ Τρωαδεύς* sicher, der *περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως βιβλίον ἓν καὶ περὶ ποιητικῶν λέξεων* geschrieben hat (Steph. Byz. s. *Τρωάς*. Die Stelle, die Meineke richtig als Zitat auffaßt, ist unvollständig). Zitiert werden diese im engeren Sinne ‚grammatischen' Arbeiten, mit denen man am nächsten Euphorions sechs Bücher über die *λέξις* des Hippokrates (o. Bd. VI S. 1189, 33) vergleicht, nirgends. Dagegen kennen wir wenigstens eines der poetischen Werke. Denn dem *Ἀλεξανδρεὺς ἀπὸ Τρωάδος* gehören doch höchstwahrscheinlich die nicht ganz selten zitierten *Φαινόμενα* eines H., den die Vit. Arat. I zwischen dem Kallimacheer Hermippos und Aristophanes aufführt. Wenn das Epigramm *ἓν τοῖς Ἰδιοφνέσιν*, das diesen H. und Hermippos zu ihrem Nachteil mit Arat vergleicht, wirklich dem unter Euergetes lebenden (Reitzenstein o. Bd. II S. 453 Nr. 34) Archelaos gehört, wie Maass Comm. in Arat. rell. 1898, 79 meint, so würde das zeitlich nicht widersprechen, sondern nur die *Φαινόμενα*, was auch an sich wahrscheinlich ist, in die Jugend des H. verweisen. Zitiert wird das Werk bei Hyg. astr. II 6. 14. 29; von Nigidius Figulus Schol. BP Germ. Arat. p. 85, 13 Breys. und Plut. de fac. 920 D E. 921 B (*Ἀγησιάναξ*). Bei Hyg. II 4 erkennt Maass Philol. Unters. VI 57—104 zwei Fassungen der Erigonegeschichte, deren eine die Erathostenische ist, während er die zweite ausführlich in Nonn. Dionys. XLVII wiedergegebene, dem H. zuweist, der die Eratosthenische Darstellung für den größeren Zusammenhang der *Φαινόμενα* bearbeitet habe. Weiteres aus H. entnommenes Gut bei Hygin versucht Robert Eratosth. catast. rell. 1878, 221ff. nachzuweisen (vgl. Boll Sphaera 110, 2. 123, 1). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß H. mehr als Arat auf das Mythologische, und zwar unter Bevorzugung attischer Sagen eingegangen ist (Susemihl 33). Man mag damit den Charakter der römischen Bearbeitungen Arats vergleichen. Eine *Ἀνατολή*

war zwischen Arat und H. strittig (*Γένος Ἀράτ.* p. 323 Maass).

Inhalt und Art der *Ἱστορίαι*, die so nirgends zitiert werden, werden schon dadurch präjudiziert, daß Demetrios von ihrem Verfasser im *Τρωικὸς διάκοσμος* so ausführlich sprach. Sodann dadurch, daß Steph. Byz. doch vermutlich unseren H. als *γραμματικός* bezeichnet. Sie waren eben kein ‚historisches' Werk, keine Zeitgeschichte, so gut ein solches Werk für den späteren Politiker passen würde und so sehr das einzige prosaische Fragment unter H.s Namen, das Strab. XIII 1, 27 freilich ohne Buchtitel beibringt, zu dieser Annahme verlocken könnte. Aber bemerkenswert ist schon, daß das hier berichtete Faktum sich auf die Troas bezieht (über die Gallier in Ilion) und daß Strabon an jener Stelle aus Demetrios schöpft. Daß dieser den H. häufiger zitiert hat, schloß Gaede Demetr. Sc. quae supersunt, Greifswald 1880, 28, 40 richtig aus dem Vergleich von Strab. XIII 1, 33 *Οἰνώνης, ἣν ἱστοροῦσι γυναῖκα γεγονέναι τοῦ Ἀλεξάνδρου πρὶν Ἑλένην ἀράσασθαι* mit Parthen. narr. am. 4 *περὶ Οἰνώνης· ἱστορεῖ Νίκανδρος . . καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος ἐν Τρωικοῖς* und ebd. 34 *περὶ Κορύθου· ἱστορεῖ Ἑλλάνικος Τρωικῶν * * καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος.* Denn verbindend tritt hier die bibliographische Notiz Athen. 393 D E ein, die jedenfalls direkt oder indirekt auf Demetrios zurückgeht: ein spezielles Faktum aus dem Leben des von Achilleus getöteten Kyknos wird zitiert aus *ὃ τὰ Κεφάλ[ι]ωνος ἐπιγραφόμενα Τρωικὰ συνθεὶς Ἡ. ὁ Ἀλεξανδρεύς.*

Auch in historischer Zeit nicht seltene Name. *Κεφαλίων* bei Athenaios ist trotz Lobeck Aglaoph. II 995 p doch wohl nur Korruptel; vgl. *Κεφάλλων* cod. A Dion. Hal. ant. rom. I 72, 1, *Κεφαλέων* cod. R Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη*. Bei Suid. s. *Κεφαλίων ἢ Κεφάλων Γεργίθιος* sind diese Worte auszuscheiden als Glossem eines Mannes, der an den aus Phot. bibl. cod. 68 bekannten Verfasser des *σύντομον ἱστορικῶν Κεφαλίων* dachte, s. d.] wird vielfach für die älteste troische Geschichte zitiert. Von Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη* und *Γραικός* für Ankunft des Dardanos in der Troas und die Etymologie des Granikos; von Parthenios a. O. (beidemal in Verbindung mit Nikandros. Denn 34, 2 wird aus diesem eine Variante angeführt) für Paris ∼ Oinone; von Dion. Hal. ant. rom. I 49, 1. 72, 1. Oros. Etym. M. 490, 1. Fest. p. 266 Muell. für die Geschichte des Aineias (Tod in Thrakien) und seiner italischen Nachkommen (Gründung Capuas und Roms durch Romos und Romylos). Darnach sind die *Ἱστορίαι* des H. gewiß identisch mit den von ihm unter dem Namen eines *Κεφάλων* verfaßten *Τρωικά*. Wir haben es zu tun mit einem der im 3./2. Jhdt. so beliebten mythologischen Romane, die — in welcher Absicht auch immer — die dichterische Darstellung der Sagenzeit historisierten und ausmalten auf Grund irgendwelcher alten Urkunden inschriftlicher oder literarischer Art. Man vergleicht einerseits Chroniken von der Art der Atthis des Amelesagoras (die Wellmann Herm. 1910 nicht wieder hätte ‚retten' sollen) und des Melisseus *Δελφικά*. Andererseits die Romane des Dionysios, des Diktys Historia und des Dares Ephemerides u. a. Hier war der Gewährsmann wohl ein Bewohner der uralten Stadt Gergis in der Troas (über sie Kiepert Klio 1909, 11ff.), die flüchtigen Troianern als Zuflucht gedient haben soll. Ob Kephalon zu ihnen gehört haben, oder ob er der Finder gewesen sein soll, läßt sich kaum entscheiden. Aber ein Fundbericht, wie er in dieser Art von Literatur die Regel war, wird nicht gefehlt haben. Vielleicht war er, obwohl das Strabonzitat XIII 1, 27 nur eine unsichere Grundlage für solche Vermutung bildet, mit einer die weiteren Schicksale der Troas schildernden Einleitung (Susemihl) oder Fortsetzung (C. Mueller) verbunden. Vielleicht aber gehörte die Erwähnung der gallischen Invasion auch mit zum Fundbericht. Das können wir eben nicht entscheiden. Demetrios hat den Tatbestand gekannt. Die Späteren haben sich täuschen lassen. In Strabons literarhistorischen Notizen wird Kephalon verzeichnet (XIII 1, 19), und dem Dionys ist er ein *ἀνὴρ ἀρχαῖος καὶ λόγου ἄξιος* (I 49, 1), ein *συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ* (I 72, 1). [F. Jacoby.]

2) Sohn des Dositheos, Bruder des Phyrson, aus Kolophon, frühverstorbener Schüler Epikurs, dessen Andenken er in einer *Ἡγησιάναξ* betitelten Schrift feierte, und dessen Vater und Bruder er in Briefen wegen des erlittenen Verlustes tröstete. Usener Epicurea p. 138, 14. 151, 3 adn. 100, 23.

3) Kyniker unbekannter Zeit, aus dem Stobaios (nach Phot. cod. 167 p. 114 b 24) in seinem Florilegium Exzerpte mitteilte. [v. Arnim.]

4) Hegesianax (*Ἡσιαναξ* codd.), Schwindelautor des Ps.-Plutarch. Parall. 23 p. 311 C D, der ihn *ἐν τρίτωι Λιβυκῶν* zitiert. FHG III 70f. [F. Jacoby.]

Hegesias. 1) Athenischer Archon, Aristot. *Ἀθην. πολιτ.* XIV 3. Nach Pomtow (Rh. Mus. LI 575) identisch mit Hegestratos *ὃ μετὰ Κωμέαν ἄρξας*, Phanias bei Plut. Sol. 32. Da Komeas nach Jacoby Apollodors Chronik 168. 184 im J. 561/0 Archon war, so fällt das Archontat des H. (Hegestratos) ins J. 560/59.

2) Athenischer Archon im J. 324/3. Diodor. XVII 113. Papyr. Oxyrhynch. Philol. LVIII 563. Arrian. anab. VII 28, 1. Marm. Par. B 9 bei Jacoby 21. 195. IG II 607. 609. 811 b 30ff. 1330. II 5, 180 c. [Kirchner.]

3) Tyrann von Ephesos, gegen Ende der Regierung Alexanders d. Gr. von seinen Gegnern erschlagen (Polyaen. VI 49; vgl. Droysen Hellenism. II 1, 209).

4) Strateg der Thessaler um 1 v. Chr. (IG IX 4, 531).

5) Athener, Schiffsbaumeister um 350 v. Chr. (IG II 800 b 28).

6) Athener, Strateg *ἐπὶ τὴν παρασκευήν* 306/5 v. Chr. (IG II 733 B. II V, 270; vgl. Dittenberger Syll.² 187 nr. 14).

7) Athener, Sohn des Lysistratos aus Aixone, Chorege um 326/5 v. Chr. (IG II 579).

8) Athener, Sohn des Philostratos aus Thymaitadai, Epimelet von Delos um 145 v. Chr. (Bull. hell. VII 337).

9) Athener aus Phlya, Thesmothet 228/7 v. Chr. (IG II 859, 21). [Sundwall.]

10) Hegesias aus Smyrna war nach Dittenberger Syll. (or.) I 229, 34 eponymer Priester

in einem der letzten der 40er Jahre des 3. Jhdts. v. Chr.; die Gottheit, der er diente, ist leider nicht genannt. Da nun zugleich mit ihm der offizielle eponyme Beamte von Smyrna, der *στεφανηφόρος*, erwähnt wird — eine solche Doppeldatierung ist mir aus Smyrna sonst nicht bekannt, sondern nur aus Mylasa, wo freilich der Name der Gottheit erscheint (Bull. hell. V 108) — so ist die Erwähnung des Priesters an und für sich auffällig und die Annahme, daß es sich hier um einen ganz besonders bedeutsamen Priester handelt, sehr wahrscheinlich. Das Nichtnennen der Gottheit ist ferner nur bei einer allgemein bekannten erklärlich, die damals allein für eponyme Zwecke in Betracht kommen konnte. Da nun Smyrna in den 40er Jahren des 3. Jhdts. noch zum seleukidischen Machtbereich gehört hat, und da gerade durch die obige Urkunde ein Tempel des seleukidischen Königskultes in Smyrna belegt ist, so liegt es nahe, H. als Priester dieses Kultes zu fassen, zumal zu jener Zeit bereits die verschiedenen Gegenden des Reiches besondere eponyme Königspriester besessen haben (Dittenberger Syll. (or.) I 224). [Walter Otto.]

11) Hegesias von Sinope, kynischer Philosoph, Schüler des Diogenes; sein Beiname *ὁ Κλοιός* (das Halseisen) mag sich auf die Anhänglichkeit an den *Κύων* beziehen. Diog. Laert. VI 84. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. [Natorp.]

12) Hegesias von Kyrene, als Oberhaupt der kyrenäischen Schule Nachfolger des Paraibates und Vorgänger des Annikeris (Suid. s. *Ἀρίστιππος*; zur Zeit des Ptolemaios Lagu), mit dem Beiworte *Πεισιθάνατος*, weil er in seinem *Ἀποκαρτερῶν*, an der Erreichung der Glückseligkeit verzweifelnd, für den Selbstmord eintrat, da die nach dem Tode sichere Empfindungslosigkeit das Beste sei. Er wurde aus Alexandria eben wegen des Anklanges, den seine Vorträge fanden, ausgewiesen; vgl. Cic. Tusc. I 83f. Diog. Laert. II 86. 93ff. J. C. Murray An Ancient Pessimist, The Philosophical Review II (1893) 24—34. Christ-Schmid in Müllers Handb. VII^5 613. [Weinberger.]

13) Hegesias aus Magnesia am Sipylos (Dion. Hal. verb. comp. p. 28; Strab. XIV 648 gibt irrtümlich Magnesia am Maiandros an), ein Vielschreiber (Dion. Hal. a. a. O. 128: *ἓν γοῦν τοσαύταις γραφαῖς*), der um 250 lebte (s. Susemihl Gesch. alex. Lit. II 464, 40), gehörte der asianischen Rhetorenschule an, als deren Hauptvertreter er bei Späteren vielfach erscheint, und war Nachahmer des Charisius, aber auch des Demosthenes (Agatharchides Geogr. V). Sein Stil wird meist getadelt (außer Dion. Hal. [vgl. die Ausgabe von Roberts, London 1910, 52] s. Cic. Brut. 286; orat. 226. 230. Longin. 3, 2. Theon prog. 2 [II 71, 11 Sp.] u. a. Blass Griech. Bereds., Berlin 1865, 25. Norden Kunstprosa 134ff. [dazu v. Wilamowitz Herm. XXXV 1ff.]), Varro lobte ihn (Cic. ad Att. XII 6, 1); vgl. die aus dem jüngeren Gorgias genommenen Fragmente in der lateinischen Fassung des Rutilius Lupus, Luk. rhet. praec. 9. Nach Hesych. Mil. wurde er *ἀργιμέλισσα* genannt (Suid. *ἀργία μέλισσα ἐπὶ τῶν πονηρῶν καὶ ὠμῶν*); vgl. Strab. IX 396 (wohl epideiktisch aufzufassendes Fragment über die Akropolis). Er verfaßte eine Geschichte Alexanders d. Gr.; daher stehen alle Fragmente in Müllers Script hist. Al. (an Didots Arrian, Paris 1846, 138–144 auch Plut. vit. X or. 8 (Anekdote von Demosthenes Plin. n. h. VII 207 (*longa nave Iasonem primum navigasse Philostephanus auctor est, Hegesias Parhalum*), Gell. IX 4, 3, wo H. unter den Autoren, die unerhörte und unglaublich Dinge berichten, und Vitruv VIII 3, 27, wo ei H. unter anderen Historikern genannt wird, di *locorum proprietates aquarum virtutes* behandelt

14) Hegesias *Μαρωνίτης* wird von Varro r. I 1, 8 (Col. I 1, 9) unter den landwirtschaftliche Schriftstellern angeführt; für das Werk *περὶ ὑδάτων* s. o. Nr. 1 (am Ende). [Radermacher.]

15) s. Hegias Nr. 6.

Hegesibulos, attischer Vasenfabrikant au der Zeit des entwickelten rf. Stiles. Wir kenne mit seiner Signatur: *Ἐγεσίβολος ἐποίεσεν* — Un schrift des Innenbildes — zwei Schalen: 1. Schal im englischen Privatbesitz, im Stil auffallend nah verwandt mit den von dem Maler Epilykos sig nierten Schalen, abgeb. Furtwängler-Reichhold Taf. 93, 2, vgl. Griech. Vasenmalerei I 178ff. II 337. Innenbild: ein als Semit charak terisierter Mann, der einen lakonischen Fuchshund eine *ἀλωπεκίς* zum Verkaufe führt. Abgeb. Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 179 Abb 60. Außenseite: A Trinkgelage, B Komos von Jünglingen mit Weiberhauben. 2. Weißgrundig Schale, früher in der Sammlung van Brauthegher (Fröhner Coll. van Br. nr. 167), jetzt im Brüsseler Museum. J. Kreiselspielende Frau, abgeb Fröhner pl. 42, darnach nur das Bild Furtwängler-Reichhold II 181 Fig. 61. Die Schale nr. 1 steht dem Kreise des Epiktet (s. o. Bd. V S. 131f.) sehr nahe und zeigt dieselben stilistische und technischen Eigentümlichkeiten wie die Schale des Epilykos, s. o. Bd. VI S. 159, dazu Pottier in Mon. Piot X 49ff. und in Catal. d. vas. ant. I 764, 891ff.; Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 182ff., während die Schale nr. 2 in Form und Technik untrennbar verbunden ist mit mehreren anderen Schalen, die von dem Töpfer Sotades, welcher der Zeit des freien rf. Stiles angehört, signiert sind, doch zweifelt Furtwängler a. O. 180 wegen der Gleichartigkeit der beiden Inschriften nicht an der Identität des Verfertigers beider Schalen. Wir können jedoch nach ihm nicht mit Sicherheit bestimmen, ob sie beide von denen er nr. 1 mit Wahrscheinlichkeit für das feinste und reichste Werk des Epilykos hält (s. 184f.), von demselben Maler gemalt sind. Lit. Fröhner Coll. van Br. nr. 167. Walters Pottery I 445. Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 179ff. [Leonard.]

Hegesidemos (FHG IV 422. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. II 400, 314), wird im Index auct. zu Plin. n. h. IX genannt und IX 27 zitiert für die Geschichte von der Liebe eines Delphins zu dem Knaben Hermias von Iasos. Die Heimat des H. kennen wir nicht; die Vulgata *Κύθνιος* ruht auf der ganz unwahrscheinlichen Änderung von *Hegesidemo Sudine* in *H. Cytnio*, die C. Müller durch verkehrte Behandlung von Plutarch. soll. anim. 36 vergeblich zu stützen suchte. In dem verdorbenen Worte steckt eben ein Autorname, vermutlich Duris (vgl. die Plin. n. h. IX 27 voraufgehende Geschichte über ein

nderen Fall von Delphinliebe ebenfalls aus Iasos us der Zeit Alexanders d. Gr. mit Duris bei then. XIII 606 C D). Der Charakter des Buches st nach dem einen Zitat, das schließlich überall tehen konnte, natürlich nicht mit irgendwelcher Sicherheit zu bestimmen. Aber die ausführliche Parallelversion Plut. a. O. p. 984 E F, die C. Müller nicht dem 984 E zitierten Myrsilos noch uweisen durfte [sowenig wie die folgende Koianosgeschichte auf H. zurückgeführt werden darf], weist mit dem abschließenden *αἴτιον* über den Münztypus von Iasos auf ein Buch über diese Stadt, deren *πολιτεία* ja auch Aristoteles beschrieben hat (frg. 503 Rose; aus ihm könnte Theophrast auch diese Geschichte haben, wenn er Plutarchs Quelle ist, wie Joachim De Theophrasti libris *π. ζώων*, Bonn 1892, 46 glaubt). Unsicher bleibt freilich, ob nun H. Verfasser dieses Buches über Iasos ist, oder ob auch er nur aus einem solchen geschöpft hat. Die Iasische Geschichte selbst kehrt nur noch bei Aelian. hist. an. VI 15 wieder, aber in einer Form, die auf Kontamination mit der in Dikaiarcheia—Puteoli zur Zeit des Augustus passierten (Apion. bei Gell. VI 8, 4ff. Plin. n. h. IX 25) deutet. Es bleibt also auch unsicher, ob H. noch der hellenistischen Zeit angehört. An den zweifelhaften Lehrer des Hippias (Diels Vorsokr.² II 579, 7) durfte C. Müller nicht erinnern. [F. Jacoby.]

Hegesikles s. Agasikles.

Hegesilaos, heißt im Laur. V 3 bei Clem. Strom. I 14 (40. 16. 17 Stähl.) der akademische Philosoph, welcher als Lehrer des Karneades bekannt ist und gewöhnlich (Diogen. IV 60. Cic. ac. pr. II 16. Euseb. pr. ev. XIV 8, 1. Acad. Ind. Herc. 78 Mekl. Gal. hist. phil. 227 K.) *Ἡγησίνους* (s. d.) genannt wird. Vgl. über ihn Diels Rh. Mus. XXXI 47. Zeller Gesch. gr. Phil. III 1⁴ 515. Susemihl Alex. Lit.-Gesch. I 127. v. Wilamowitz Herm. VL. 407. Zu erwägen bleibt, ob hier statt Korruptel der Überlieferung nicht vielmehr die bekannte Erscheinung der Veränderungsfähigkeit des zweiten Bestandteils im Vollnamen vorliegt (Theophr. Charakt. 28, 2. Suid. s. *Ἀρχύτας*. Meister Bezzenberg Beitr. XVI 173. Crusius Jahrb. f. Philol. CXLIII 385).

[Daebritz.]

Hegesileos, Athener, aus Probalinthos(?), Vetter des Staatsmannes Eubulos (Demosth. XIX 290), Strateg 362/1, befehligte er das athenische Truppenkorps, das nach Mantineia gesandt wurde (Xen. de vect. 3, 7. Ephor. bei Diog. Laert. II 54. Diodor. XV 84, 2. Schäfer Demosth. I² 193 Beil. 11), Strateg 349/8 und an die Spitze des athenischen Hilfskontingents gestellt, das im Anfang des J. 348 nach Euboia zur Hilfe des Tyrannen Plutarchos auszog (Ulpian p. 116 C; vgl. bei Sauppe Or. Att. II Ind. 56), wurde er nachher als mitschuldig an den Betrügereien des Plutarchos vor Gericht gestellt und verurteilt (Ulp. a. a. O. Demosth. XIX 290; vgl. Schäfer Demosth. II² 79. 85). [Sundwall.]

Hegesilochos. 1) Hegesilochos aus Rhodos, stürzt um 356 v. Chr. die Demokratie in Rhodos und führt, unterstützt von dem karischen Könige Mausollos (vgl. Demosth. XV p. 191 u. Schäfer Demosth. I² 473, 1), eine Oligarchie ein, an deren Spitze er selbst steht. Den schändlichen Mißbrauch seiner Gewalt schildert Theopomp bei Athen. X 63 p. 444.

2) Hegesilochos aus Rhodos, zur Zeit des Beginnes des Krieges gegen den makedonischen König Perseus (171 v. Chr.) oberster Staatsbeamter, Prytane der Rhodier, wirkt für das Bündnis mit den Römern (Polyb. XXVIII 2. Liv. XLII 45).

[Sundwall.]

Hegesinikos, Athener, aus Phlya, Thesmothet im J. 225/4 (IG II 859, 51; vgl. Prosop. Ath. nr. 6340). [Sundwall.]

Hegesinus (*Ἡγησίνους*) aus Pergamon, Scholarch der neueren Akademie, Nachfolger des Euandros, Vorgänger und Lehrer des Karneades. Diog. Laert. IV 60. Cic. Lucull. 16. S. den Art. Hegesilaos; vgl. Goedeckemeyer Gesch. d. griech. Skeptizismus 50. [v. Arnim.]

Hegesippos. 1) Athener aus Kydantidai, Trierarch um 340 (IG II 805, 1).

2) Hegesippos, Halikarnassier, Flottenführer des Demetrios Poliorketes in der Seeschlacht bei Salamis auf Kypern 306 (Diodor. XX 50; vgl. Niese Gesch. d. griech. und makedon. Staaten I 320). [Sundwall.]

3) Hegesippos, Dichter der neuen Komödie. Bei Athenaios sind VII 290 b (vgl. IX 403 d) 30 Verse aus den *Ἀδελφοί* und VII 279 d 6 Verse aus den *Φιλέταιροι* erhalten. In letzteren wird *Ἐπίκουρος ὁ σοφός* in einer Weise genannt, die es nahe legt, ihn als verstorben zu denken, dann fällt das Stück nach 270, und H. gehört zu den jüngeren Vertretern der neuen Komödie. Das längere Bruchstück schildert in der üblichen Weise einen ruhmredigen Koch. Bei Suidas hat ein Interpolator (vgl. Wagner Symbol. ad com. Graec. hist. crit. cap. quatt. 45) einem aus Harpokration entnommenen Artikel über den Redner H. eine aus Athenaios geschöpfte Bemerkung über den Komiker angehängt, die beide zusammenwirft. Meineke I 475f., die Fragmente Meineke IV 479. Kock III 312. [A. Körte.]

4) Hegesippos von Mekyberna (Steph. Byz. s. v. FHG IV 422–424. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. I 643f.) schrieb eine Lokalgeschichte von Pallene, die Steph. Byz. s. *Μηκύβερνα* (vgl. Dion. Hal. ant. rom. I 49, 1) mit Recht als sein einziges Werk erwähnt. Denn die ihm noch von Susemihl zugeschriebenen *Μιλησιακά* beruhen nur auf einer schon von Hecker unzweifelhaft richtig verbesserten Korruptel im Texte des Parthenios narr. am. 16 *ἱστορεῖ Ἡ. Μιλησιακῶν α*. Das Werk umfaßte demnach mindestens zwei Bücher. Fragmente, die mit Ausnahme vielleicht von Theodos. can. Gramm. gr. IV 1 p. 142, 15 Hilg. (Herodian. II 650, 9 L. und CAF III 314, 3 Kock) auf die Sagenzeit sich beziehen, stehen bei Dion. Hal. ant. rom. I 49. Parthen. a. O. 6. 16. Schol. Eurip. Rh. 29. Steph. Byz. s. *Παλλήνη* [über Etym. M. 136, 32 s. o. Hegesandros v. Salamis]. Sie würden eine wesentliche Vermehrung erfahren, wenn Höfer Konon, Greifswald 1890, 53ff. mit Recht eine ganze Reihe der Kononischen Erzählungen auf H. zurückgeführt hätte. Aber die Annahme ist nicht unbedenklich (vgl. Oder Woch. kl. Philol. 1891, 512. Anders Schwartz Herm. 1900, 129, 2) und jedenfalls nicht wirklich beweisbar. H. gehört jedenfalls noch in gute hellenistische Zeit. Zwar auf Dion. Hal. a. O., der ihn

ἀνὴρ ἀρχαῖος καὶ λόγου ἄξιος nennt, ist schon wegen der Verbindung mit dem fabelhaften Kephalon (s. o. Hegesianax v. Alexandreia) wenig Gewicht zu legen. Aber Mekyberna bestand um 100 v. Chr. offenbar schon lange nicht mehr (Ps.-Scymn. 641f. Schwartz Herm. 1900, 129 meint sogar, daß er als Bürger einer der kleinen chalkidischen Städte ‚nicht unter das 4. Jhdt. herabgeschoben werden darf'). Bis ins 3. Jhdt. kommen wir schon auf Grund der Beziehungen Euphorions zu H.; denn wie Rohde Rom.² 105, 2 (anders Knaack Neue Jahrb. I 1888, 149) erkannte, hat jener (frg. 68 Scheidw. coll. Lykophr. Alex. 499ff.) die Geschichte von der Liebe Laodikes zu Akamas und vom Schicksal ihres Sohnes Munitos den Palleniaka (Parthen. narr. 16) entnommen. Aus Paus. X 26, 8 *Εὐφορίων δὲ . σὺν οὐδενὶ εἰκότι τὰ ἐς τὴν Λαοδίκην ἐποίησεν* möchte man auf autoschediastische Weiterbildung der Sage schließen, soweit sie Laodike betraf, von deren weiteren Schicksalen wir bei H. nichts erfahren (anders Knaack a. O.). Auf frühere Zeit führt auch, daß H. zweimal (Steph. Byz. s. *Παλλήνη*. Parthen. narr. 6) zusammen mit Theagenes *Μακεδονικά* zitiert wird. Da es unwahrscheinlich ist, daß dieser ihn zitiert hat, führt das auf ein zusammenfassendes Werk eines Grammatikers etwa über Pallene, in dem beide exzerpiert sind. [F. Jacoby.]

5) Hegesippos, Küchenschriftsteller aus Tarent (Athen. XIV 643 f), von dem Athen. XII 516d eine Art Käsekuchen beschreibt. [Gossen.]

6) *Ἡγήσιππος*, Epigrammatiker des Meleagroskranzes, prooem. IV 1. 25 *τῆσι δ' ἅμ' Ἡγήσιππον ἐνέπλεκε μαινάδα βότρυν*. Die sieben Epigramme behandeln in einfacher Sprache — nur XIII 13 zeigt reicheren Redeschmuck — Stoffe der älteren hellenistischen Epigrammatik, VI 124. 178 Schildweihe nach [Simonid.] 52 und Nikias 127; VII 320 Timon, nachgeahmt von Rhianos? 315, Kallimachos? 318 (v. Wilamowitz Callimach. praef. 8), Leonidas? 316, wird von Plut. Ant. 70 ungenau als *τὸ περιφερόμενον Καλλιμάχειον* angeführt. VI 226 und XIII 13 weisen dieselbe Verbindung von Hexameter und iambischem Trimeter auf. Alles dies scheint auf ältere hellenistische Zeit zu führen. Unecht ist VII 276, abhängig von Leonidas 605, nachgeahmt von Antipatros von Thessalonike. ‚Fischer finden in ihren Netzen einen halbzerfressenen Leichnam'. Reitzenstein Epigr. und Skol. 148 A. Knaack bei Susemihl II 548. [v. Radinger.]

7) Hegesippos, Kirchenschriftsteller, den Eusebios oft als Quelle zitiert (die Stellen bei Schwartz in der Ausgabe von Eusebs Kirchengeschichte III 69f.). Seine Zeit ergibt sich aus seinen eigenen Worten (bei Euseb. hist. eccl. IV 22, 3) *γενόμενος δὲ ἐν Ῥώμῃ, διαδοχὴν † ἐποιησάμην μέχρις Ἀνικήτου· οὗ διάκονος ἦν Ἐλεύθερος, καὶ παρὰ Ἀνικήτου διαδέχεται Σωτήρ, μεθ' ὃν Ἐλεύθερος*. Die Amtsführung des Eleutheros fällt sicher in die Zeit des Marc Aurel (174—189, Harnack Chronologie I 200, aber vgl. Schwartz Euseb. Kirchengesch. III p. CCXXIIIff.), und diesem Ansatz für die Zeit der Schriftstellerei H.s widerspricht es nicht, wenn er (bei Euseb. hist. eccl. IV 8, 2) den vergötterten Antinous, den Liebling Hadrians, als *ὁ ἐφ' ἡμῶν γενόμενος* bezeichnet: jene Zeit lag nur etwa ein Menschenalter zurück. Geschrieben hat er fünf Bücher *ὑπομνήματα* (Euseb. hist. eccl. II 23, 3. IV 22, 1 oder *πέντε συγγράμματα*, IV 8, 2), denen Euseb vornehmlich Notizen über die Schicksale der Jerusalemer Gemeinde entnimmt, so über den Tod des Jacobus (II 23, 4ff.), die Zitation der Verwandten Jesu durch Domitian (III 20, 1f.) und den Tod des Klopas (III 32, 3—8. IV 22, 2ff.). Doch war der Zweck des Werkes wohl in erster Linie Ketzerbestreitung: *ἐν πέντε συγγράμμασι τὴν ἁπλανῆ παράδοσιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος ἁπλουστάτῃ συντάξει γραφῆς ὑπομνήματα σάμενος* charakterisiert ihn Euseb. IV 8, 2, und seine eigenen Worte IV 22, 4—7; vgl. III 32, 7—8 weisen in die gleiche Richtung. Im Kampf mit den häretischen Judenchristen hat er *ἐκ τοῦ καθ' Ἑβραίους εὐαγγελίου καὶ τοῦ Συριακοῦ καὶ ἰδίως ἐκ τῆς Ἑβραΐδος διαλέκτου* zitiert (IV 22, 8); wenn Euseb fortfährt *ἐμφαίνων ἐξ Ἑβραίων ἑαυτὸν πεπιστευκέναι*, ihn also für einen getauften Juden hält, so ist das möglicherweise nur ein aus solcher Sprachgewandtheit erschlossene Vermutung. Aus dem Osten stammte er allerdings, da ihn sein Reiseweg nach Rom über Korinth führte (IV 22, 2). Daß er sich im Kampf gegen die Häresie auf die bischöfliche *διαδοχή* berief, nach der Weise seines Zeitgenossen Irenaeus, zeigt außer IV 22, 3ff. auch II 23, 4. III 20, 6. 32, 6. Nach Euseb finden wir nur bei Philippus Sidetes (Cramer Anecd. Gr. II 88. de Boor in Harnack Texte und Unters. V 2, 169) und Stephanus Gobarus (nach Phot. bibl. 232) schwache Spuren von Benutzung des H.; daß Clemens Alexandrinus und Epiphanius 78, 7. 14. 27, 6. 29, 4 auf ihn zurückgehen, ist höchst anfechtbare Vermutung (Zahn Forschungen VI 254ff.). Was andere alte Zeugen, namentlich Hieronymus vir. inl. 22, von ihm berichten, stammt aus Euseb.

Die fragwürdigen Notizen über das Vorhandensein des ganzen H. im 16. Jhdt. sind wertlos. Beste Ausgabe der Fragmente bei Zahn Forschungen z. Gesch. der neutest. Kanons V (1900) 228ff.; Handausgabe in Preuschens Antilegomena 71ff.; vgl. Harnack Gesch. d. altkirchl. Literatur I 483ff.: Chronologie I 311ff. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. I 483.

8) Hegesippus oder Egesippus heißt in der entstellten Überlieferung der lateinische Josephus (s. d.). [Lietzmann.]

Hegesipyle, Tochter des Königs Oloros von Thrakien, Gemahlin des Miltiades aus Athen (Herod. VI 39. Plut. Cim. 4. Marcellin Vit. Thuc. 11; vgl. Busolt Griech. Gesch. II² 528, 5). [Sundwall.]

Hegesistratos. 1) Athener, Sohn des Tyrannen Peisistratos, s. u. Thessalos.

2) Hegesistratos aus Elis, aus dem Sehergeschlechte der Telliaden, entkommt auf wunderbare Weise aus der Gefangenschaft, in der er bei den Lakedaimoniern gehalten wurde, zuerst nach Tegea, dann wurde er Seher im Heere des Mardonios, später aber wurde er auf Zakynthos von den Lakedaimoniern gefangen genommen und getötet (Herod. IX 37f.; vgl. Plut. II 479 B.).

3) Hegesistratos, Sohn des Aristagoras, Samier, kam vor der Schlacht bei Mykale an die Spitze einer Gesandtschaft der Samier zu den

spartanischen Könige Leotychides, der mit der peloponnesischen Flotte bei Delos lag, mit der Aufforderung, Ionien von der Herrschaft der Perser zu erlösen (Herod. IX 90ff.).

4) Hegesistratos, Milesier, Befehlshaber der persischen Besatzung in Milet gegen Alexander d. Gr. 334 (Arrian. anab. I 18, 4; vgl. Niese Geschichte der griech. und maked. Staat. I 63). [Sundwall.]

5) Hegesistratos ist (nach Dittenberger Syll.² I 221) *βασιλεύς*, d. h. der oberste Beamte auf Samothrake gewesen zur Zeit, als diese Insel unter ptolemäischer Oberhoheit stand, und zwar etwa in der zweiten Hälfte der Regierung Ptolemaios' III. Euergetes I. (der damalige ptolemäische Statthalter von Thrakien, Hippomedon [s. d.], muß bei dem Amtsantritt des H. schon einige Zeit sein Amt verwaltet haben, Z. 13). [Walter Otto.]

Hegestratos, betrügerischer Schiffskapitän aus Massilia [Demosth.] XXXII 2—20 (vgl. Schäfer Demosth. Beil. 292f.). [Sundwall.]

Hegetmatia. Von Ptolem. II 11, 14 als Stadt in Germania Magna genannt: *Ἡγητματία*. Die Lage ist unbestimmt. Müller ed. Ptolem. vermutet darin das heutige Gitschin. Versuch einer Erklärung des Namens bei Much Z. f. deutsches Altertum XLI 135. [Rappaport.]

Hegetor, ein Arzt aus der Schule des Herophilos (Gal. VIII 955), wohl nicht vor dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr., da er mitten in dem erbitterten Kampfe steht, der sich zwischen den eigentlichen Herophileern und den strengen Empirikern entsponnen hatte. Apollon. Cit. 23, 15 schöne verdanken wir das einzige Fragment seiner Schrift *περὶ αἰτιῶν*, das eben umfangreich genug ist, uns einen Einblick in seine Lehre tun zu lassen. ‚Ich muß mich wahrhaftig über die Herophileer wundern,' so sagt Apollonios hier, wie sie die Anatomie gleichsam liebend umarmen und sich nicht von ihr trennen können, da geradezu lachen muß ich, wenn ich den H. lese. Dieser redet nämlich in seinem Buche, das er ‚Aetiologie' betitelt hat, über die Ausrenkung des Oberschenkels wie folgt: Weshalb zerbrechen sie sich nicht den Kopf, noch eine andere Methode der Einrenkung des luxierten Oberschenkels zu ergattern außer der großen Menge, die ich eben verworfen habe; in der Meinung, sie könnten die Einrenkung wirklich gewerkstelligen, diese törichten Empiriker? Aus der Analogie wollen diese Leute schließen, wenn sich der Kiefer, der Oberarm, der Ellenbogen, das Knie, die Finger usw. wieder einrenken, das müsse überall so sein! Diese Menschen können gar keine Rechenschaft darüber ablegen, weshalb das Oberschenkelglied nicht wieder eingerenkt werden kann; aber weil es bei den anderen geht, glauben die Dummköpfe zuversichtlich, hier gehe es auch. Wenn sie aber wüßten, daß am Gelenkkopfe des Oberschenkels eine Sehne beginnt; die mitten in der Hüftpfanne angewachsen ist, faß, wenn diese fest ist, es unmöglich ist, daß der Schenkel herausgleiten kann; daß sie, wenn die zerrissen ist, nicht wieder zusammengeklebt werden kann; daß aber, wenn sie das nicht kann, auch das Glied nicht mehr fest hält; daß man also aus diesen Gründen überhaupt davon absehen muß, einen luxierten Oberschenkel wieder einrenken und sich mit erfolglosen Arbeiten quälen zu wollen . . .' Es folgt eine Widerlegung dieser Sätze des H. durch Apollonios. [Gossen.]

Hegetorides. 1) Sohn des Antagoras aus Kos. Seine Tochter, die der Perser Pharadates, des Teaspes Sohn, gegen ihren Willen aus Kos mitgenommen hatte, wurde nach der Schlacht bei Plataiai von Pausanias freigegeben (Herod. IX 76. Paus. III 4, 9).

2) Hegetorides aus Thasos, überredete bei Lebensgefahr seine Landsleute, die belagerte Stadt den Athenern zu übergeben, als jede Aussicht auf eine erfolgreiche Verteidigung verschwunden war und die Hungersnot die Stadt verheerte (wohl im J. 463 v. Chr., Polyaen. II 33; vgl. Beloch Gr. Gesch. II 461f.). [Sundwall.]

Hegias. 1) *Ἡγίας Τιμοκράτους*, athenischer Archon, IG III 709, nach Dittenberger um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. [Kirchner.]

2) Athener aus Marathon, Trierarch um 357/6 und 342 (IG II 793 g 22. 803 b 139). [Sundwall.]

3) Hegias aus Phokaia in Ionien, einer der Führer der römischgesinnten Partei in dieser Stadt während des Krieges Antiochos' III. mit Rom. Er gehört zu der Gesandtschaft, welche im Frühjahr 190 v. Chr. die auch römisch gesinnte phokäische Regierung aus Furcht vor dem zu Antiochos hinneigenden Teile der Bürgerschaft an den in der Nähe der Stadt stehenden Seleukos, Sohn des Antiochos III., schickt, um von diesem wenigstens die Anerkennung der Neutralität der Stadt bis zum Austrag des Krieges zu erlangen, was jedoch nicht erreicht wird. Polyb. XXI 6, 2ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 726f. [Walter Otto.]

4) Hegias von Athen, unter den Testamentsvollstreckern Platons, Diog. Laert. III 43. [Natorp.]

5) Hegias, Neuplatoniker. Über ihn Damasc. vit. Isid. bei Phot. cod. 242 p. 349a 21ff. 39, b 11 (§ 221. 227. 230 West.) und bei Suid. s. *Ἡγίας* und *Εὐπείθιος*, Marin. vit. Procl. 26. Über die Einordnung der Angaben bei Photios und Suidas in die Schrift des Damaskios handelt J. R. Asmus Byz. Ztschr. XVIII (1909) 473. XIX (1910) 278f. H. war wahrscheinlich Sohn des reichen und mächtigen athenischen Archonten und römischen Senators Theagenes (über den Suid. s. v.) und Urenkel des Neuplatonikers Plutarch. Für die Verwandtschaftsverhältnisse vgl. Suid. s. *Ἡγίας* a. E. (*ἐνῆν γάρ τι τῷ Ἡγίᾳ καὶ τῆς Θεαγένους μεγαλόφρονος φύσεως κτλ.*), s. *Εὐπείθιος* (ein Sohn des H. hieß Archiadas; vgl. auch Phot. p. 349 a 24 § 222 West. Den gleichen Namen trug ein Enkel des Plutarch nach Marin. 12 g. E., der Schwiegervater des Theagenes nach Marin. 29), Marin. 26 g. E. (H. Athener von vornehmer Abkunft). Vgl. auch Zeller Philos. d. Gr. III 2⁴, 899, 5. In seiner Jugend war H. vielversprechender Schüler des Proklos in dessen letzten Lebensjahren, alsdann wurde er infolge seines wohl von Theagenes herrührenden Reichtums von Schmeichlern verderbt. Immerhin war er nach Suidas *φιλομαθὴς ὅσα τὴν φύσιν ἐξηγήσασθαι, ἐπεὶ κατὰ τὴν ἄλλην συνήθειαν ἔστιν ὅπῃ καὶ διεκπίπτει τῶν ὀρθῶν λογισμῶν*. Er war also jedenfalls kein Anhänger der hochfliegenden Metaphysik des athenischen Neuplatonismus und wurde

deshalb von Damaskios gering geschätzt. Man wird daher dem Urteil des Damaskios bei Phot. 349 a 21ff. § 221 West. *εἰς τοσοῦτον γὰρ ἀκηκόαμεν φιλοσοφίαν καταφρονηθεῖσαν οὐδὲ πώποτε Ἀθήνησιν ὅσον ἑωράκαμεν ἀτιμαζομένην ἐπὶ Ἡγίου*, obwohl es nur eine Tatsache festzustellen scheint, doch mit einiger Vorsicht begegnen müssen. Nach der angeführten Stelle (s. auch Phot. 349b 11 § 230) ist wahrscheinlich, daß H. (als Nachfolger des Isidoros) Diadochos der platonischen Schule in Athen gewesen ist. Im Gegensatz zu Theagenes und seiner eigenen angeheirateten Verwandtschaft schloß sich H. der heidnischen Reaktion an *παραβολώτερον ἢ εὐσεβέστερον τῇ προθυμίᾳ χρησάμενος*, wie Damaskios (Suid. s. *Ἡγίας*) vielleicht mit Rücksicht auf seine unbefriedigende philosophische *θεολογία* bemerkt. Diese Auflehnung gegen das Bestehende in Verbindung mit seinem zur Verfolgung lockenden Reichtum zog ihm schlimme Gegner zu, zumal sich H. mehr als Theagenes, von dem er den Zug zum Wohltun hatte, mit seinen Gaben auf Freunde und Bedürftige beschränkte. Über seine Söhne s. Suid. s. *Εὐπείθιος*. [Praechter.]

6) Hegias, Bildhauer aus Athen, der Lehrer des Pheidias, lebte vom Ende des 6. bis Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Die Grundlage für die Beurteilung der Überlieferung bildet das auf der Akropolis zwischen Parthenon und Erechtheion gefundene, vom Feuer geschwärzte Bruchstück einer Marmorbasis mit seiner Signatur, deren Schriftformen eine wesentlich frühere Entstehung als in dem Jahrzehnt zwischen Marathon und Salamis auszuschließen scheinen (IG I 373, 259 p. 203), sowie die Angabe des Dion von Prusa zu Beginn der 55. Rede, er sei der Lehrer des Pheidias gewesen. Der Name ist aus leichten Korruptelen der Dionhandschriften von Otfried Müller mit hinreichender Sicherheit hergestellt, und die Angabe des über Pheidias und Polygnot genau unterrichteten Dion muß als gut bezeugt gelten. Die Blütezeit des H. fällt also in das erste Drittel des 5. Jhdts., und dies bezeugt implicite auch die abweichende Angabe des Plinius n. h. XXXIV 49, nach welcher die Erzbildner H., Kritios (Critias) und Nesiotes *aemuli* des in der 83. Olympiade, also genau um die Mitte des Jahrhunderts blühenden Pheidias gewesen seien; denn Kritios und Nesiotes sind durch ihre Statuen der Tyrannenmörder von 477/6 datiert. Gelebt haben können alle drei immerhin noch um 450 (vgl. Klein Arch.-epigr. Mitt. V 84, 1). Mit der Angabe des Plinius kombiniert Kalkmann Quellen der Kunstgesch. des Plinius 65f. die des Paus. VIII 42, 10, welcher den Onatas vermutungsweise in die Zeit des H. und des Hageladas setzt; für die Zeit vor 450 hätten der antiken Chronologie bezw. dem zu erschließenden Vermittler Apollodoros feste Daten gefehlt. Die Ansetzung des Pausanias ist insoweit richtig, als die Tätigkeit der genannten Künstler trotz offenbarer Altersunterschiede teilweise gleichzeitig ist. Das letzte Zeugnis mit der Namensform H. wird von zwei Seiten angefochten. Plin. n. h. XXXIV 78: *Hegiae Minerva Pyrrhusque rex laudatur et celetizontes pueri et Castor ac Pollux ante aedem Iovis tonantis Hagesiae in Pario colonia Hercules Isidoti buthytes.* Am konservativsten sind Six Röm. Mitt. VI 282f. Sellers The eld Plinys chapters on art 64 und Urlichs Arndt Text zu Brunn-Bruckmann Denkmäl griech. und röm. Skulpt. Taf. 502. Sie datier nach Pyrrhos von Epeiros und nehmen daher ein ihm gleichzeitigen, sonst unbekannten H. a auf dessen Werk führt Six ohne weitere Grün die erhaltene Herme des Pyrrhos zurück. Fa dieser jüngere H. existiert hat, so darf man i jedenfalls nicht mit einem H. von Tenos iden fizieren, dessen Name auf den in Pergamon g fundenen Bruchstücken zweier Basen steht, c einst bronzene Männerfiguren trugen; denn ga abgesehen von der chronologischen Schwierigk spricht das offenbar ursprüngliche Fehlen ein Verbums mehr für Fränkels Annahme, der H. den Weihenden sieht, als für Th. Reinach der ihn für einen Künstler hält (Inschr. v. Perg mon nr. 147f. Rev. ét. gr. IV 330). Brunn Gesc d. griech. Künstler I 102 hielt es für selbstve ständlich, daß *rex* ein gedankenloser Zusatz d Plinius sei; in seiner Quelle habe nur Pyrrho Neoptolemos gestanden. Michaelis (Liter. Ze tralblatt 1901, 592) unterstützt die Annahn von Brunn durch den Hinweis auf die Kim nische Eroberung von Skyros, welcher die Blü des athenischen Theseion folgt. Welche Rol Pyrrhos, der Sohn des Achill, noch später spielt zeigt die Ergänzung von IG II 91 durch v. W lamowitz Aristoteles und Athen I 157, 6 S. Reinach (Rev. ét. gr. XX 415) scheint die triftigen Gründe von Michaelis nicht gekannt haben. Bursian endlich, dem noch Kalkmar a. a. O. 19, 1 folgt, hält den ersten Teil d Angabe des Plinius für ein grobes Mißverständn der XXXIV 80 richtiger wiedergegebenen Übe lieferung *Pyrrhus Hygiam et Minervam fec* die ihrerseits auch noch einen Irrtum enthäl denn es darf als sicher gelten, daß diese Anga auf die noch heute an der Innenseite der Pr pyläen stehende Basis der Athena Hygieia d Pyrrhos zu beziehen ist, also aus einer Statu zwei macht. So scharfsinnig Bursians A nahme einer Verwechslung des Lemmas dur Plinius ist, so würde sie doch erst dann me als eine unerweisliche Möglichkeit darstelle wenn nachgewiesen werden könnte, daß ke Bildhauer H. einen Pyrrhos gemacht hat (vg Wolters Athen. Mitt. XVI 155, 2). Geg Bursian und für Brunn bezw. Six und Se lers spricht nun noch Folgendes. Bei Plini folgt auf H. Hagesias. Dies könnte zwar b seiner alphabetischen Aufzählung Zufall sein, g winnt jedoch dadurch Bedeutung, daß die vol Form Hegesias sicher statt des Kurznamens verwendet worden ist. Lukian (rhet. praecept. nennt nämlich Hegesias und den Kreis des Kr tios (Kritias) und Nesiotes als Vertreter ein Stiles, dessen Beschreibung vollständig auf d Tyrannenmörder paßt. Diese Zusammenstellu darf umsoweniger von der bei Plinius, wo d Name H. lautet, getrennt werden, als auch Qui tilian (inst. or. XII 10, 7) neben dem Äginet Kallon Hegesias als Vertreter dieses harten Stil nennt; es handelt sich also um einen Künstl von Ruf. Nimmt man daher an der bei Plini gut überlieferten dorischen Namensform kein Anstoß — was wunderbarerweise in diesem Z

ammenhange niemand ausdrücklich getan zu aben scheint —, so liegt allerdings die Annahme ahe, daß Plinius nicht nur durch das Alphabet n einer Zusammenstellung von Werken gekommen t, in welcher er den Meisternamen so schrieb, ie er ihn jeweils vorfand (Hagesias bei Mucian ach Oehmichen und Kalkmann a. a. O. 141). runn selbst entzieht sich diese Stütze seiner nsicht freilich dadurch, daß er in *Hagesiae* eine n den Text geratene Glosse zu *Hegiae* sieht und *Hercules Isidoti buthytes* zu einem Werke des sidotos verbindet. Eine solche Wortstellung darf doch in dieser alphabetischen Aufzählung von ünstlern nicht angenommen werden. Wer sich lso nicht scheut, Hagesias = Hegesias zu setzen, arf auch Hagesias mit H. gleichen; die Mögchkeit, daß der Herakles von Parion doch von inem sonst unbekannten Künstler Hagesias tammt, bleibt natürlich vollauf bestehen.

Ganz einwandfrei bezeugt ist überhaupt kein Verk des H., denn der Anspruch des von Six, ellers und Urlichs angenommenen H. des , Jhdts. erstreckt sich auf alle von Plinius geannten Werke. Immerhin könnte Plinius den lten und den jungen H. vermengt haben, so aß dem alten die Dioskuren und die Knaben u Pferde gehören würden. Erstere will Six a. O. entgegen aller Wahrscheinlichkeit dem . aus der Kaiserzeit zuweisen, s. d.; ein allzu leines Münzbild vergleichen Imhoof und Gardner Journ. hell. Stud. VIII 45 T. 57 EE1. Letztere für die Söhne der Dioskuren zu halten Michaelis-Springer Handbuch der Kunstesch.[8] 198, vgl. Paus. I 18, 1), besteht kein wingender Grund; es können Weihungen wie die on der Akropolis oder Grabstatuen wie der Reiter on Vari, jedoch von Bronze, gewesen sein. Die thena und den Pyrrhos kann man, wie oben usgeführt, in doppeltem Sinne anzweifeln. Hält an ihre Existenz für sicher, so entsteht die eitere Frage, ob sie eine Gruppe bildeten oder icht. Ersteres glauben Urlichs a. a. O. und Pichon (Rev. ét. gr. XXI 119f.) aus grammaischen Gründen annehmen zu müssen, wogegen . Reinach in einem Zusatz einwendet, das Latein es Plinius dürfe nicht mit ciceronianischem Maßstab gemessen werden. Unter der Voraussetzung, daß die Athena eine Einzelstatue und in Werk des alten H. war, haben Arndt a. a. O. nd S. Reinach (Rev. ét. gr. XX 399) versucht, Kopien und Nachbildungen in unserem Denkmälervorrat anfzuweisen. Arndts kurze Vermutung entzieht sich der Kritik; Reinachs Ausführungen gelangen schon deshalb nicht zum Ziel, weil sie mit der Voraussetzung arbeiten, daß die Athena des H. eine ähnliche Rolle wie später die Promachos gespielt habe, während es doch eine beliebige Kult- oder Weihstatue gewesen sein kann. So bedenklich es im allgemeinen ist, aus dem Schweigen der Überlieferung Schlüsse zu ziehen — eine bronzene Kolossalstatue vom Lehrer des Pheidias auf der Akropolis könnte unmöglich verschollen sein. Reinachs ganze Kombination richtet sich jedoch dadurch selbst, daß er mit dem Vorhandensein einer alten Replik dieser Statue in Lindos rechnen muß. Folgendes kann als überliefert gelten. In Konstantinopel stand bis 1203 auf einer Säule eine bronzene Athena, die wahrscheinlich mit der einen Hand ursprünglich die später verlorene Lanze aufstützte, während die andere Hand das Gewand schürzte oder, wie Reinach vermutet, auf die Hüfte gesetzt war. Diese Statue stammte aus Lindos. Auf der Akropolis von Athen gab und gibt es eine Athenastatue, welche die für die Konstantinopler Figur vermuteten Motive zeigt. Wir besitzen eine unterlebensgroße Marmorstatue und ein Vasenbild, welches eine solche Statue auf einer Säule zeigt. Es besteht kein Grund zu Reinachs Annahme, daß beide eine große Unbekannte nachbilden; denn daß Marmorstatuen nicht im Freien gestanden hätten, glaubt Reinach doch wohl selbst nicht. Das Motiv der in die Hüfte gestützten Hand erscheint auch bei der ‚Briseis' des Vasenmalers Oltos, ist also nicht so mannweiblich, wie Reinach findet (Gerhard Auserl. Vasenbilder 187). Wie kann man bei diesem Stande der Überlieferung schließen, daß die aus Lindos stammende Konstantinopler Statue eine Replik des großen Vorbildes der kleinen Athener Statue und des Vasenbildes, sowie deshalb ein Werk des H. gewesen sei, weil von den damaligen attischen Bildhauern nur er als Meister einer Athena genannt werde!

Keines der literarisch überlieferten Werke kann also bisher als nachgewiesen gelten; ebensowenig gestatten die allgemeinen Angaben bei Lukian und Quintilian, seinen Stil in irgend etwas von dem des Kritios und Nesiotes zu scheiden. Unter diesen Umständen ist es zwar sehr wohl möglich, von einem Kunstwerk zu sagen, es stelle eine Vorstufe des Phidiasischen Stils dar und könne von H. sein, ein Beweis läßt sich jedoch ohne äußere Bestätigung ebensowenig führen wie ein Gegenbeweis. Als Beispiel für die Selbsttäuschung, der sich aussetzt, wer diesen Tatbestand verkennt, kann Furtwänglers Zuweisung des Apollontypus von Pompei und Mantua dienen (Meisterwerke 80f., vgl. den Art. Hageladas). Er findet den Einfluß des von ihm erschlossenen altargivischen Stiles des Hageladas in Werken aus der Frühzeit, vielleicht sogar von der Hand des Pheidias, und schließt daraus auf das Vorhandensein des gleichen Elementes in der Kunst seines Lehrers. Einzelne Proben dieses Stiles findet er unter den Funden von der Akropolis, und einen Vorläufer eines vielleicht frühphidiasischen Apollontypus erkennt er in dem Apollon von Pompei. Diese richtigen Beobachtungen verbindet er mit einer philologisch unhaltbaren Kombination; er verschmilzt die gut bezeugte Angabe, daß H. der Lehrer des Pheidias gewesen sei, mit der sehr schlecht bezeugten, welche Hageladas nennt, in der Weise, daß er H. zum Schüler des Hageladas macht. Daraufhin folgert er zuversichtlich, daß der zwischen Hageladas und Pheidias stehende Apollon von Pompei von H. sei; ein älteres Werk des H. erkennt er in einem kleinen Bronzekopf von der Akropolis. Die Methode ist falsch, das Ergebnis vermutlich auch; aber selbst wenn es richtig wäre, könnten wir es nicht wissen. Unter Ausschaltung des Hageladas und mit mehr Vorsicht befürwortet Klein die gleiche Zuweisung, entwertet sie jedoch dadurch, daß er den von Stephanos kopierten Athleten ebenfalls dem H. zuweisen will

(Gesch. d. griech. Kunst I 385. 410. II 37; vgl. den Art. Hageladas). Dagegen wendet sich unter Hervorhebung des argivischen Charakters des Apollon Bulle Der schöne Mensch[2] 91. Mahler (Österr. Jahresh. II 80) endlich erinnert angesichts einer köstlichen Kleinbronze an den Herakles des H. — oder des Hagesias — in Parion, obwohl er das Figürchen zu einer Kampfgruppe ergänzt.

Auch der Versuch, ein nur literarisch bekanntes großes Werk dem H. zuzuweisen, unterliegt schweren Bedenken. Pomtow Klio VIII 95f. beseitigt die chronologischen Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß Paus. X 10, 1 das große athenische Weihgeschenk aus der marathonischen Beute dem Pheidias zuschreibt, in der Weise, daß er einen Lesefehler annimmt: die altattische Schrift und ihm unbekannte Feinheiten der Orthographie sowie eine Beschädigung des ersten Buchstabens hätten den Periegeten Pheidias statt H. lesen lassen. Bulle merkt dazu an, daß auch der Lokalpatriotismus der Delpher bei der Umtaufe nachgeholfen haben könne, und ist auch Berl. phil. Wochenschr. 1908, 630 entschieden für Pomtows Annahme eingetreten. Der Lesefehler an sich wäre wohl nicht so schlimm, wie Hitzig-Blümner, Paus. III 679, findet, vorausgesetzt, daß der Name mit dem rauhen Hauch geschrieben war. Aber grade diese Voraussetzung ist mehr als unsicher, denn nach Ausweis seiner angebrannten Signatur von der Akropolis hat H. gleichzeitig oder wenige Jahre später seinen Namen ohne H geschrieben (weshalb auch Rayets Versuch, eine zweite Signatur zu ergänzen, problematisch bleibt, Rev. ét. gr. II 98. IG I 482). Pomtow unterdrückt gewissenhaft seine Neigung, die Brandspuren zu leugnen, wenn er sich auch nicht zugesteht, daß seiner Vermutung dadurch der Boden entzogen wird. Methodischerweise muß man sie unwahrscheinlich nennen; richtig sein kann sie trotzdem. Die große Erzgruppe von Apollon, Athena und Miltiades mit den attischen Heroen darf also nicht als Werk des H. gelten. — Noch weniger für sich hat eine Vermutung von Rose zu Vitruv III praef. 2, wo in einer Aufzählung von Künstlern, denen zum Ruhme nur das Glück, nicht das Talent gefehlt habe, ein verderbter Name erscheint. Zwei Handschriften schreiben *hellas* zwei *thellas*. Daraus machte man früher einen doch wohl unmöglichen Namen Hellas; jetzt schreibt Rose im Text Teleas, im Apparat fragend H. Auf diesen trifft jedoch die Angabe des Vitruv nicht zu; denn sein Nachruhm hat eine ausgebreitete, also erfolgreiche Tätigkeit zur Voraussetzung, für welche durch die Zerstörung Athens die besten Vorbedingungen geschaffen waren. Man hat ihm daher nicht ohne Grund einen hervorragenden Anteil an dem Skulpturbedarf der Heiligtümer und an den neu errichteten Hermen zugewiesen (Michaelis-Springer Handbuch der Kunstgesch. I[8] 198 I[9] 230, wo die etwas zu weit gehenden Vermutungen der älteren Auflagen eingeschränkt werden. Furtwängler Abhandl. Akad. Münch. XX 573).

Overbeck Gesch. der griech. Plastik[4] I 154. Collignon-Thraemer Gesch. d. griech. Plastik I 416f. Joubin Sculpt. att. 9f. Lechat Sculpture att. avant Phidias 386. 451. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 375 und a. a. O.; Arch. epigr. Mitt. VII 56f. 72 und a. a. O. Michaelis-Springer Handb. der Kunstgesch. I[9] 216. 230. Busolt Griech. Gesch. III 1, 372. Reisch Österr. Jahre IX 226. 257. Frickenhaus Arch. Jahrb. XX

7) Hegias, attischer Bildhauer des 1. Jhts. Chr., arbeitete nach Ausweis der an dem stützenden Baumstamm angebrachten Signatur gemeinsam mit Philathenaios eine Statue des Kaisers Claudius als Iupiter, die mit anderen Kaiserstatuen Metroon von Olympia aufgestellt war. Sie ist auf die vorgestreckte rechte Hand, die Finger am Szepter erhobnen Linken, die Nase und den K des Adlers im wesentlichen vollständig erhalten Olympia, Ergebnisse III Taf. 60f. 1, S. 244f. (Tre Die Figur ist eine freie Kopie im Typus der Kolossstatue aus Lanuvium in der Rotunde des Vatika Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. 17. Tr findet sie besser als diese und folgert daraus eine allgemeine Überlegenheit der attischen Bi hauer dieser Zeit über die römischen. Damit w dem H. und seinem Genossen eine Bedeutung geschrieben, die ihnen keineswegs zukommt; de das Zentrum des lebendigen Hellenismus war dam Rom, während in Athen Klassizismus und hellenistische Koine vorherrschten. Ein Vergle der olympischen und der römischen Statue zei daß H. und Philathenaios es fertig gebracht hab alles Charakteristische ihres Vorbildes in Fo Bewegung und Ausdruck zu verwischen. Claudius steht in leichter Pose gen Himmel blicke da, von Kopf bis Fuß durchflossen von dem Rhy mos, den das 4. Jhdt. auf Polykletischer Grundla ausgebildet und der Hellenismus theatralisch färbt hat. Der Kopf ist in Anlehnung an Augustustypus soweit idealisiert, daß man eben noch erkennt; nur auf ikonographisch Wege ist eine Spur des glänzenden Porträts der claudischen Zeit in die Stirnbildung e gedrungen. Das Gewand ist nach berühmt Mustern am Spielbein wie naß angeklebt, als es ein leichtes Frauengewand und nicht ein wolle Männermantel wäre; auch der Kontrast schar Grate und welliger Kanten erinnert stark an Nikebalustrade. All das ist mit äußerst flot Mache hingeworfen. Bei der römischen Stat sind die Formen, der Kolossalgröße entsprechen einfacher und architektonischer behandelt; Gewand ähnelt mehr der Toga als koketten Frau kleidern. Der Kopf ist nicht erhoben und dur kleine Verschiebungen in Rumpf und Beinen der Rhythmos des Motivs gebrochen. Das Gesic ist in gleitendem Ineinanderübergehen der Form auf die Wiedergabe des optischen Eindrucks, nic auf tektonischen Aufbau angelegt; die Porträtzü mit dem dumpfen Bleidruck, der auf Stirn u Augen lastet, sind von äußerster Ausdruckkra Obwohl oder vielleicht grade weil der Körper nic nach frühhellenistischer Art porträthaft gebil ist, läßt sich kaum eine großzügigere Parodie Majestät denken als dieser gutmütige, täppisc und eitle Mensch mit der Bürgerkrone und in heroischen Nacktheit hellenistischer Könige. N eine originale Porträtstatue des kleinasiatisch Hellenismus, der ‚Zenon' vom Kapitol, ist dies Claudius überlegen; aber auch bei ihm drängt si der Gedanke an Velasquez auf. H. und Phi thenaios haben also ein großartiges Vorbild dur und durch banalisiert; es ist für ihr Verfah

ymbolisch, daß sie den Eichenkranz durch einen Lorbeerzweig ersetzt haben. — Das Gewandmotiv gehört der ersten Kaiserzeit an; es findet sich wohl zuerst bei dem Orestes in der Gruppe des Menelaos. Schülers des Stephanos, und kommt auch bei Göttern vor, z. B. bei der guten frührömischen Kleinbronze des Poseidon, Babelon-Blanchet, Bronces de la biblioth. nat. 29 nr. 62, bei dem schlechten Iuppiter ebd. 9 nr. 16, bei dem Zeus auf den augusteischen Münzen von Aizanoi in Phrygien, Overbeck, Griech. Kunstmythologie II Münztafel II 24; weiteres s. Harmatios. Was der Kaiser in der Rechten hielt, fragt sich; für Rom[2] 200 nr. 312. — Die Vermutung v. Six und wider Blitz, Schale, Weltkugel oder Victoria spricht ungefähr gleich viel. Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 332. Olympia, Ergebnisse V nr. 642. Treu a. a. O. Helbig Führer durch d. Samml. Röm. Mitt. VI 282, daß die bei Plin. n. h. XXXIV 78 genannten Dioskuren vor dem Tempel des Iuppiter Tonans in Rom nicht von dem Lehrer des Pheidias, sondern von unserem H. herrührten, ist umso unwahrscheinlicher, als auch das Kultbild des Tempels eine alte Statue des Leochares war. [Pfuhl.]

8) Hegias, attischer Schalenmaler (Signatur *Ἥγια(φσε)*) des entwickelten rf. Stiles, bekannt durch eine Schale aus Athen ohne Außenbilder, das Innenbild mit der Darstellung einer Nike, die einem Jüngling ein fußloses Gefäß und eine Schale reicht. Abgeb. Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. XXV 6. Lit. H. Brunn Künstlergesch. II 693. Walters Pottery I 444. Klein Meistersig.[2] 186. [Leonard.]

Hegies, Sohn des Antiochos aus Elis, aus dem Geschlechte der Iamiden, erhielt auf die Bitte seines Bruders, des Wahrsagers Teisamenos, mit ihm das spartanische Bürgerrecht vor der Schlacht bei Plataiai (Herod. IX 33). [Sundwall.]

Hegra s. Egra Nr. 2.

Hegylos, Bildschnitzer aus Lakedaimon, arbeitete nach Paus. VI 19, 8 gemeinsam mit seinem Sohne Theokles eine Gruppe aus Zedernholz: Herakles im Hesperidengarten. Zu Pausanias' Zeit standen Herakles, Atlas mit dem Himmelsgewölbe und der Apfelbaum mit der Schlange im Schatzhause der Epidamnier in Olympia, fünf Hesperiden im Heraion. Bei letzteren nennt Pausanias nur den Theokles als Meister und bemerkt, er solle ein Schüler von Dipoinos und Skyllis gewesen sein (V 17, 2); dadurch wird die schon aus der Angabe über die Gruppe folgende Ansetzung ins 6. Jhdt. bestätigt. Auch die Figuren im Schatzhaus von Epidamnos bezeichnet Pausanias als das Werk des Theokles, fügt jedoch hinzu, nach der Inschrift auf dem Himmelsgewölbe habe sie H. gemeinsam mit seinem Sohne gearbeitet. Es hat darnach den Anschein, als ob H., der vermutlich hinter seinem kretisch geschulten Sohne zurückstand, an der Arbeit nur als Gehilfe beteiligt gewesen sei; doch könnte dies aus der wahrscheinlich metrischen Inschrift mit Unrecht gefolgert worden sein. Daß die Gruppe nicht einfarbig, sondern mindestens durch Zutaten von Gold (Hesperidenäpfel, Sterne) belebt war, nimmt Overbeck Gesch. d. griech. Plastik[4] I 88 wohl mit Recht an. Das Holz dürfte mit Einlagen, wie sie Hauser für die Kypseloslade erschlossen hat, verziert gewesen sein (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei III 3); das Überwuchern solcher Einlagen hat dann zu den Goldelfenbeinbildern mit hölzernem Kern geführt. Die Blüte der altspartanischen Bildschnitzerei wird jetzt durch die Elfenbeinfunde der Engländer besser veranschaulicht als durch die früher üblichen Rückschlüsse aus der Steinskulptur (Brit. School Annual XIII f. Overbeck a. a. O. 230. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 104 f.). Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 45 f. Collignon-Thrämer Gesch. d. griech. Plastik I 242. Michaelis-Springer Handbuch d. Kunstgesch. I[9] 182. [Pfuhl.]

Heiasun mit anlautendem *h* (Lattes Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Ser. II. Vol. XLII 1909, 803) steht einmal neben sonstigem etruskischen *eiasun, easun, aeasun* (Deecke Bezz. Beitr. II 1877–78, 166. 186. Körte Etr. Spiegel V S. 118) zur Bezeichnung des mit dem Drachen kämpfenden *Ἰάσων*: Gerhard Etr. Spiegel II Taf. 238 (orig. inc.); vgl. III S. 221 f.; s. den Art. Iason. [Herbig.]

Heilesion (*Εἰλέσιον*) war die Namensform der im Schiffskatalog (Il. II 499) erwähnten böotischen Stadt, die Apollodoros (Strab. IX 406) für die richtige ansah, entsprechend seiner Anschauung von einem älteren Zustand des Landes (*ἐκλήθη διὰ τὸ ἐπὶ τοῖς ἕλεσιν ἱδρῦσθαι*). Ein anderer Grammatiker (Etym. M. 303, 11) trat von ähnlichen Voraussetzungen aus für die Form *Εἰρέσιον* ein *ἀπὸ τῆς εἰρεσίας*; dazu stimmt *Iresium* Plin. n. h. IV 26. Die hsl. Überlieferung der Iliasstelle bietet ausnahmslos *Εἰλέσιον*, ebenso Nonn. Dionys. XIII 61. Die Existenz der Stadt ist also nur durch den Schiffskatalog bezeugt, und in bezug auf ihre Lage wissen wir nur, daß sie zu Boiotien gehörte. Alle weiteren Vermutungen entbehren jeder Grundlage. O. Müller Orchomenos[2] 50. 480. Ulrichs Reisen und Forschungen II 81. Bursian Geogr. I 224. Lolling Hellen. Landesk. 126. W. Schulze Quaest. ep. 161 f. Philippson o. Bd. V S. 2112. Ebenso steht es mit dem Versuch Imhoof-Blumers, dem Orte Münzen zuzuweisen, Numism. Ztschr. III 1871, 353 ff. Nun bietet Suidas außer *Εἰλέσιον* und *Εἰρέσιον* auch noch die Form *Ἐρέσιον*, und diese hat Holsten auch bei Dion. Kall. 90 eingesetzt, indem er statt hsl. *εἶτ' Ἐμπερέσιον καλούμενον ἀκρότατον* schrieb *εἶτεν Ἐρέσιον κτλ.*; zustimmend Meineke Scymni Chii Periegesis et Dionysii descriptio Graeciae 73 und C. Müller Geogr. gr. min. I 241. Danach hätte die Stadt zwischen Aulis und dem Euripos gelegen; hier lag aber Hyria, und für eine andere Ortschaft ist tatsächlich kein Raum. Außerdem enthält aber das dürftige Machwerk, in dem diese Stelle steht, so viel offenkundige Torheiten, daß die Berechtigung zu einer Änderung des überlieferten Textes mindestens zweifelhaft ist. [Bölte.]

Heileti: *Εἰλήτι· Ζεὺς ἐν Κύπρῳ*, Hesych, bei dem sich auch andere kyprische Zeusnamen, deren Erklärung noch nicht gelungen ist, finden; vgl. Elaius (Bd. V S. 2228 Nr. 6), Euelides (Bd. VI 951). Escher erinnert an *Ἑλλώτιος* (o. Bd. VI 1290, 42). [Jessen.]

Heimarmene. Der Begriff der H. tritt uns zuerst bei den Ionikern entgegen und ist ebenso wie *πεπρωμένη* nicht von alters her den Griechen geläufig gewesen, sondern wohl als Schöpfung der

Philosophen zu betrachten. Er führt im 6. und 5. Jhdt. zunächst als Philosophenkind ein bescheiden Sonderdasein neben den im Volke tief eingewurzelten Vorstellungen von der *Μοῖρα*, *Ἀνάγκη* und *Αἶσα*, bis er dann von den Stoikern in den Mittelpunkt der philosophischen Spekulationen gerückt wird.

1. Name und Bedeutung. Vor dem Substantivum ist zur Bezeichnung des im Worte liegenden Begriffes die Verbalform *εἵμαρτο* und die Partizipialform *εἱμαρμένος* gebräuchlich gewesen und auch geblieben, nachdem das Substantivum sich eingebürgert hatte (*εἵμαρτο* = es ist beschieden, Hom. Od. V 312. XXIV 34; Il. XXII 281. Hesiod. Theog. 894. Plat. Phaedr. 255B; Pol. VIII 566A. Demosth. de cor. 293, 9 u. ö. *εἱμαρμένος*: Theognis v. 1027 *εἱμαρμένα δῶρα θεῶν*; Soph. Trach. 169 *πρὸς θεῶν εἱμαρμένα*, Heraclit.-Simpl. in Arist. Phys. comm. I 2 p. 24, 5 Diels *κατά τινα εἱμαρμένην ἀνάγκην*). Aus dem Gebrauch des Partizipiums hat sich unter Wegfall des üblichen Substantivums *μοῖρα* das Wort *ἡ εἱμαρμένη* entwickelt, ursprünglich das zugeteilte Los, später das Schicksal, das Verhängnis. Zuerst finden wir es als fertigen Begriff zur Zeit des Heraklit (Heraclit wendet es an: Aet. I 7, 22. 27, 1 = Diels Vorsokr. I² 58, 30ff. Diog. Laert. IX 7f. Anaxagoras: Aet. I 29, 7 = Diels a. O. 306, 7 und Alex. Aphrod. de fato c. 2 p. 165 Br. Parmenides: Aet. I 35, 3 = Diels a. O. 110, 29). Das Wort geht dann als philosophischer Terminus weiter und findet sich bei Leukipp (Aet. I 25, 3 = Diels a. O. 110, 29), Demokrit (ebd.), Platon (Phaedr. 115A; Theaet. 169C; Legg. IX 873C. X 904; Tim. 89C; Polit. X 619C); bei den Tragikern fehlt er in dem Sprachschatze, sie haben dafür *εἵμαρτο*, *εἱμαρμένον . . ἐστί* (Trag. Graec. frg. N.² 905, 352), sowie die festgewurzelten Vorstellungen von der *αἶσα*, *μοῖρα*, *ἀνάγκη*. Im 4. Jhdt. begegnet er uns wiederholt bei den Rednern, so bei Isokrates (X 52), Antiphon (I 21), Demosthenes (de corona 296, orat. funebr. 1394); sie haben den Begriff ebenso wie die Philosophen in weitere Kreise des Volkes hineingetragen und ihm zu der Bedeutung verholfen, die er im 3. und den folgenden Jahrhunderten bekommt. Mit Zenon rückt er in den Brennpunkt aller philosophischen Doktrinen; sein Buch darüber hat eine Menge von Erweiterungs- und Gegenschriften über die *ε.* veranlaßt (s. u.). Das Wort hat dann eine große Lebensstärke entwickelt und sich durch die ganze griechische Literatur hindurch erhalten.

Die Römer haben den Namen selbst nicht in ihren Sprachschatz aufgenommen, sondern den Begriff entweder einfach griechisch wiedergegeben, z. B. Cic. de divin. I 55 p. 125 oder ihn mit *fatum, fati necessitas, vis fatalis, fatalis lex et necessitas* u. a. ausgedrückt. Nur Firmicus Maternus hat die Form *himarmene* (I 9, 3 p. 29 Kr. *hanc* (scil. *lex necessitasque fatorum*) *namque quam dicunt himarmenen*).

Abgeleitet haben es die Alten entweder von *εἴρεσθαι* ep. praes. von *ἔρω* = bestimmen, festsetzen, oder von *εἱρμός* = Grenze oder von *εἴρομαι* = aneinanderreihen. Letzteres ist stoische Definition, sie führt Diog. Laert. VII 149 an: *ἔστι δ' εἱμαρμένη αἰτία τῶν ὄντων εἱρομένη*, welche Cicero übersetzt mit: *ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat* (de divin. I 55 p. 125). Sie geht auf Chrysipp zurück, Gellius noct. Att. VII 2, 3. Euseb. praep. ev. VI 8, 8 p. 263c. Auch Ps.-Plutarch leitet das Wort de fato c. 4 p. 570B ebenfalls von *εἴρομαι* ab. Eine ähnliche, etwas abweichende Auffassung gibt der Verfasser der Schrift *Περὶ κόσμου* c. 7: *διὰ τὸ εἴρειν καὶ χωρεῖν ἀκωλύτως*. Während diese rein stoische Auffassung das Schicksal als tätige, selbständige Macht darstellt, fassen die beiden andern Etymologien es als passiv bestimmt, ohne den Zeus zu nennen, der es so festlegt. Die Auffassung *εἱμαρμένη* = *εἱρμαρμένη* = *εἱρμός* berichtet uns Suid. a. O. 766: *εἱρμός τις καὶ ἐπισύνδεσις ἀπαράβατος, δι' αἰτίαν ἀναπόδραστον*. Danach wäre es die Grenze, die Gottheit und Menschheit trennt, oder die Grenze, d. h. das Schicksal des einzelnen. Dieser rein passiven Auffassung verleiht Sallustius *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* c. 9 Orelli p. 8 auch aktiven Sinn, wenn er den Namen erklärt *διὰ τὸ μᾶλλον τοῖς σώμασι φαίνεσθαι τὸν εἱρμόν*. Diogenian scheint auf eine weitere Ableitung anzuspielen, wenn er Chrysipp das Wort (Euseb. praep. ev. VI 8, 8 p. 263c) erklären läßt: *εἱρομένη* (scil. *φησὶν*) *τινὰ* (scil. *διοίκησιν*) *εἴτε ἐκ θεοῦ βουλήσεως εἴτε ἐξ ἧς δήποτε αἰτίας*. Danach wäre es von *εἴρω*, einer Nebenform von *λέγω*, abzuleiten, eine Etymologie, die auch Areios Didymos bei Euseb. XV 15, 6 p. 818a gibt. Diese drei Deutungen sind sprachlich unmöglich und zu verwerfen, es ist vielmehr das Wort auf die Wurzel **smer* = *μείρω* = teilen zurückzuführen. So erklärt auch bereits Cornutus epidr. c. 13: *Εἱ. δὲ καθ' ἃ μέμαρπται καὶ συνείληπται πάντα ἐν τάξει καὶ στοίχῳ μὴ ἔχοντι πέρας τὰ γινόμενα σύλληψις ἡ εἱ. συλλαβὴ περιέχει καθάπερ καὶ ἐν τῷ εἱρμῷ*, vgl. Sommer Griech. Lautstudien 30. Prellwitz Etym. Wörterbuch 1905, 286 s. *μείρομαι*. Da nun die Form sowohl als passivisch = dem zugeteilte Los, als auch als aktivisch = die zugeteilende Schicksalsgöttin aufgefaßt werden kann und von den Griechen auch in diesem Doppelsinne angewendet wird, können wir bei dem Gebrauch des Wortes beide Richtungen verfolgen. Als Schicksal oder Lebensende des einzelnen findet es sich bei Isokrates, Antiphon, Demosthenes, Platon (s. o.), es ist hier also völlig identisch mit *μοῖρα*; doch ist das Wort in diesem Sinne nicht recht lebensfähig und volkstümlich geworden. Wenigstens kommt es in Inschriften (aus späterer Zeit ein Epigramm bei Kaibel Ep. graec. 734 nr. 297: *Εἱμαρμένῃ δὲ περιπεσὼν κακῇ* und CIGr. II 2061. 2062 *ὑπὸ πάντα νῦν κωμένης εἱμαρμένης ἀφηρπάγη*) sowie in Komödie, Romanen und Sprichwörtern kaum vor, während die üblichen Schicksalsgöttinnen hier eine große Rolle spielen; eine Darstellung in der Kunst fehlt. Dies kommt daher, daß der reine abstrakte Begriff = Weltgeist, Weltgesetz in dem Worte überwog. Es ist zunächst, wie schon betont, innerhalb der Philosophenschulen geblieben und groß geworden.

2. Schriften über die Heimarmene. Z[e]non schrieb zuerst ein Buch darüber (Diog. Laert. VII 149), worin er Wesen und Wirkung desselben dartat. Ihm entgegnete Epikur in ein Schrift mit demselben Titel (scil. *περὶ εἱμαρμέν-*

Diog. Laert. X 28). Dann schrieb Chrysipp zwei Bücher über dieselbe (Diog. Laert. VII 149; die Fragmente zusammengestellt von A. Gercke Chrysippea, Jahrb. f. class. Philol. Suppl.-Bd. XIV 693ff. 715ff. und von J. v. Arnim Stoicor. veter. frg. II 264 nr. 912ff., Leipz. 1903); nach ihm sind zu nennen Boethos (mehrere Bücher: Diog. Laert. VII 149), Kleitomachos (Aufzeichnungen aus den Lehrvorträgen, die Karneades darüber gehalten hatte: C. Vick Quaestion. Carnead., Diss. Rost. 1901, 41), Philopater (Nemesius de natura hominum c. 35 S. 735 Migne), Diogenianus (Euseb. praep. evang. VI c. 8, 1 p. 262ff., vgl. A. Gercke a. O. 748ff.), Poseidonios (zwei Bücher: Diog. Laert. VII 149), Cicero (de fato, Anfang und Schluß fehlen, ebenso mehrere Stücke von c. 3), Ps.-Plutarch (*περὶ εἱμαρμένης* = opp. p. 568—575), Plutarch (zwei Bücher, verloren; zitiert von Lamprias catal. Plut. nr. 56), Bardesanes (Stücke daraus bei Eus. praep. ev. VI 10, 1—48; doch ist die Schrift, die ihm Eusebius zuschreibt, wohl nicht von ihm selbst verfaßt, sondern es sind Aufzeichnungen, die seine Schüler aus den Lehrvorträgen entnommen haben: Hilgenfeld Bardesanes der letzte Gnostiker 24ff., Leipzig 1864. Harnack-Preuschen Gesch. d. altchr. Liter. I 1, 190), Minucius Felix (de fato vel contra mathematicos: Hieron. de vir. illustr. c. 58. Bardenhewer Gesch. d. altchr. Lit. I 315. Schanz Handb. d. klass. Altert. VIII 3, 268), Alexander Aphrodisiensis (*πρὸς τοὺς αὐτοκράτορας περὶ εἱμαρμένης*: Scripta min. ed. Bruns II 164ff.), Origenes (Exzerpte daraus in einem cod. Palat. Gr. 209 fol. 167v. Pitra-Stevenson Codd. manuscr. Palat. Graeci Bibl. Vatic. 106. Harnack-Preuschen a. O. I 385), Tertullian (de fato, er nennt die uns nicht erhaltene Schrift de anima c. 20. Harnack-Preuschen a. O. I 672), Diodor Bischof von Tarsus (*κατὰ εἱμαρμένης* größere Partien daraus bei Phot. bibl. cod. 223 p. 208ff.), Hierocles (*περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης*, Bruchstücke ebenfalls bei Phot. bibl. cod. 214 und cod. 252), Gregorius Nyssenus (*κατὰ εἱμαρμένης*: Migne G. 45, 145ff.), Ioannes Chrysostomos (*περὶ εἱμαρμένης τε καὶ προνοίας*, sechs Reden: Migne G. 49, 749ff.), Proklos (de providentia et fato).

Ferner finden sich Bruchstücke von weiteren Schriftstellern, die über die *ε.* geschrieben haben, sowie persönliche Bemerkungeu dazu, in folgenden Schriften: Cicero de divin. I und II; Philo de providentia I 77—88; Gellius noct. Att. XIV 1ff. (enthält die Angriffe des Favorinus), Origenes comm. zur Genesis, ausgeschrieben von Euseb. praep. ev. VI. XI 1—82; Stobaeus Anth. I c. 5 p. 74ff. W.; Plotin Ennead. III 1, 1ff.; Iulianus von Halicarnass in dem comm. zu Hiob = Usener Rh. Mus. LV (1900) 326ff.; der sog. Ambrosiaster in den quaestiones = Appendix zu den Werken Augustins Migne L. 34, 2347: de fato, dazu F. Cumont La polemique de l'Ambr. contre les Paiens = Revue d'hist. et de litt. relig. VIII (1903) 431ff.; Eusebius Praep. evang. VI c. 1—11; Augustinus De civitate dei V 1, speziell gegen die philosophische Auffassung des Fatum: c. 8; Proklos Comm. in Plat. Tim., besonders p. 322ff. und in rempubl. p. 50ff. Schöll.; Suidas s. v. *ε.* I 2 p. 765ff.

Von neueren Schriftstellern ist zu nennen: H. Grotius Philosophorum sententiae de fato = Opp. theol. III 379ff., Amsterdam 1679. A. Trendelenburg Notwendigkeit u. Freiheit i. d. griech. Philos. = histor. Beitr. z. Philos. II Berlin 1855, 112—188. O. Heine Stoicorum de fato doctrina, Hamburgi 1859. J. C. Orellius Alex. Aphrod., Ammonii Hermiae filii, Plotini, Bardesanis Syri et Georgii Gemisti Plethonis de fato, Turin 1864. v. Arnim Die stoische Lehre vom Fatum und Willensfreiheit = Beilage z. d. 18. Jahresber. d. philos. Ges. a. d. Univ. Wien 1905.

3. Die philosophischen Auffassungen der Heimarmene als Weltgesetz. a) Ioniker und Pythagoras. Die von den Ionikern neugeschaffene Idee von einem den ganzen Kosmos gleichmäßig durchdringenden Gesetz ringt mit althergebrachten Werten und schafft neue Werte, um dem Neuen Gestalt und Leben zu geben. So finden wir bei Heraklit *ἀνάγκη* mit *ε.* gleichgesetzt: und nach dieser Naturnotwendigkeit vollzieht sich der ganze Weltprozeß (Arist. Met. A 3, 984a 7. Cic. de fato 17, 39. Simplic. a. O. Diog. Laert. IX 7 = Diels a. O. I 55, 9 u. 58, 11). Außerdem setzt er es mit dem Weltgesetz, der Weltvernunft identisch (Aet. I 7, 22 = Diels 58. 30). Ebenso suchen Parmenides und Demokrit diese dunkle Schicksalsmacht menschlich näher zu rücken, indem sie sie mit *δίκη, πρόνοια* und dem weltgestaltenden Prinzip zusammenstellen (Aet. I 25, 3 = Diels 110, 29). Auch Pythagoras kannte die *ε.* und nannte sie *τε τῶν ὅλων καὶ κατὰ μέρος αἰτίαν τῆς διοικήσεως*, Diog. Laert. VIII 1, 27. Phot. cod. 259). Später schrieb man auch Pythagoras eine mystische Lösung des Schicksalsproblems zu, Lydus de mens. II 10 p. 31 Wünsch schiebt ihm zu, daß er ihr die Zahl 5 zugeteilt habe: *ἐπεὶ τῶν αἰσθητῶν κατάρχειν τὴν εἱμαρμένην λόγος*, die späteren Pythagoreer setzten sie mit der Dekas identisch, Procl. in Tim. 331F. Allerdings findet sich nirgends etwas angedeutet über das Wesen derselben, sowie über das Verhältnis zwischen *ε.* und dem einzelnen Individuum, daher denn auch der Ausfall des Anaxagoras *κενὸν τοῦτο ὄνομα* (Alex. Aphrod. de fato 2 = p. 165, 22 Br.).

b) Stellung Platons zur Schicksalsidee; Aristoteles. Daß aber im 6. und 5. Jhdt. sich bereits der Gedanke festgefressen hat, wonach alles menschliche Tun und Denken von Geburt bis zum Tod kraft einer unabänderlichen Notwendigkeit und eines von vornherein bestehenden Verhängnisses sich vollziehe, dem der Mensch ohnmächtig mit gebundenen Händen gegenübersteht, ersehen wir aus einer reichen Zahl von entsprechenden Äußerungen. Hierbei ist die Schicksalsmacht entweder gleichgesetzt dem Willen der Götter oder sie steht als Allgebieterin über Gott und Mensch (Welcker Griech. Götterlehre II 188, Göttingen 1860. Nägelsbach Die nachhomerische Theologie des griech. Volksglaubens 22. 141—157, Nürnberg 1857. Zeller Philos. d. Griech. I⁴ 96. Max Wundt Geschichte d. griech. Ethik I 1908. 230ff. 293. 333). Mit diesen Vorstellungen wird nun Ende des 5. Jhdts. der junge Philosophenterminus *ε.* in Zusammenhang gebracht, so spottet Platon darüber Gorg. 512E, daß es Weiberart sei, zu glauben, *ὅτι τὴν*

εἱμαρμένην οὐδ' ἂν εἷς ἐκφύγοι, und Phaed. 115A läßt er den Sokrates sagen: *ὅταν ἡ εἱμαρμένη καλῇ ... ἐμὲ δὲ νῦν ἤδη καλεῖ ... φαίη ἂν ἀνὴρ τραγικός*, ähnlich Theaet. 169C. In seinen späteren Schriften dagegen hat er das Wort vollberechtigt aufgenommen und zwar sowohl in der Bedeutung von Einzelschicksal als auch von Weltgesetz. Einzelschicksal ist es Polit. X 619C, wo die Seelen sich ihr Lebenslos wählen, Weltverhängnis, gemäß dem der Kosmos entsteht und vergeht, wenn der oberste Gott, der Steuermann des Ganzen, das Ruder fahren läßt: Politikos 271E. Legg. X 904C. IX 873C. Als selbständiges Wesen erhält sie aber im Vergleich zu der Idee der Weltseele bei Platon keine besondere Beachtung, er faßt sie als das Gesetz auf, nach dem sich der Prozeß des Werdens vollzieht; diese Auffassung erkennen wir aus den zehn *εἱμαρμένοι λόγοι*, die der Demiurg den Sternseelen über die Natur des Weltganzen und des Menschen Tim. 41 Dff. mitteilt. Danach zwingt die *ἀνάγκη* = mechanische Notwendigkeit die Seele in einen Körper, die Seele selbst muß sich nach den gegegebenen Gesetzen der Wandlung richten, was wohl identisch mit *ἑ.* erklärt werden darf. Mystisch hat er dies in weiterer Form in dem Mythos des Er Polit. X 619Cff. zum Ausdruck gebracht, wo das Schicksal (= drei Moiren) als Folge (Töchter) der Notwendigkeit dargestellt ist. Umschrieben findet sich der Begriff der *ἑ.* durch die Adrasteia Phaedr. 248C, dazu Hippolyt. Philos. 10, 19 = Diels Doxogr. Graec. 569. Später hat man Platon die Gleichstellung von *ἑ.* und *φύσις* zugeschrieben (Porphyr. in Plat. remp. p. 127, 36ff.), ebenso eine Scheidung *κατ' οὐσίαν* und *κατ' ἐνέργειαν* (Nemesius de nat. hom. c. 38 p. 753M.), andere haben neben Spes Nemesis, Amor und Occasio, auch Fortuna und Fata als lügnerische Erfindungen des ‚wahnwitzigen' Platon hingestellt (Paulin. epist. XVI 4).

Aristoteles hat sich nicht weiter auf den Begriff der *ἑ.* eingelassen. Bekannt war ihm das Problem des Fatalismus, doch bedient er sich hauptsächlich zu dessen Bezeichnung der Worte *ἀκούσιον, ἄκον, ἀνάγκη, βία, φύσις* und polemisiert gegen diese Begriffe (besonders Nikom. VII 32ff.; Physik. II 196aff. VIII 254b. Hildebrand Aristoteles' Stellung zum Determinismus und Indeterminismus, Diss. Leipzig 1885, 11ff. 63. Zeller II^3 2, 330ff. 587ff.). Bei der Aufzählung und Zerlegung der vier Ursachen: *νοῦς, φύσις, ἀνάγκη, τύχη* hat er sie als Nebenbegriff der *ἀνάγκη* untergeordnet: *τὴν δὲ εἱμαρμένην οὐκ αἰτίαν μέν, τρόπον δέ τινα αἰτίας συμβεβηκότα πως τοῖς τῆς ἀνάγκης τεταγμένοις* Aet. plac. I 29, 2 = Stob. Ecl. I 6, 17.

c) Die Stoiker. Während bis auf Aristoteles der Begriff des Fatalismus nur eine nebensächliche Rolle in der griechischen Philosophie spielte, trat er in den Vordergrund durch die politischen Ereignisse, besonders infolge der Taten Alexanders. Wie er und die folgende Diadochenzeit alle bestehenden Werte rücksichtslos nach eigenem Willen zurechtschlug und so die Menschen ohnmächtig einem willkürlichen Geschick unterwarf, so gewann einerseits die Idee die Oberhand, das ganze Weltregiment sei nur das launische Spiel einer Gottheit, die in der Tyche ihre Verkörperung fand (Rohde Der griechische Roman^2, Leipzig 1900, 296. 299. 302ff. Kaerst Gesch. d. hellen. Zeitalters, Leipzig 1909, II 1, 202), andererseits löste sie die Überzeugung aus, daß alles Geschehen nach starrer Naturnotwendigkeit geschehe, daß der Mensch naturgemäß so handeln müsse, wie es ihm vom Eintritt ins Menschenleben an durch eine dunkle, unbegreifliche und unerschütterliche Schicksalsmacht von vornherein bestimmt sei: Menschenhandeln und Weltgeschehen ist unabänderlich gebunden an das Verhängnis, das alles gleich beherrscht. So gestaltet Zeno den Begriff der *ἑ.* für die folgenden Jahrhunderte und fand bei der Unsicherheit und Inhaltslosigkeit des religiösen Gefühls, das seine und die folgende Zeit besonders kennzeichnete, großen Anklang (s. Wendland Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum in Handbuch zum Neuen Testament I^2 1907, 60). Nach ihm ist das Schicksal die alles bewegende Kraft, identisch mit *πρόνοια* und *φύσις* (Aet. Plac. I 27 = Stob. I 5, 15. Theodor. Graec. Aff. Cur. VI 14 p. 153R.); dem religiösen Empfinden entspricht er, indem er es mit Zeus identifiziert oder es überhaupt als göttliches Urwesen bezeichnet (Epiph. prooem. adv. haeres. II 5 = Diels Doxogr. 588, 18). Aber nicht nur die äußeren Geschehnisse der Natur vollziehen sich gemäß dieses allwaltenden Gesetzes, sondern auch jede menschliche Handlung ist mit ihren Folgen und Ursachen nach ihm von vornherein bestimmt (Diog. Laert. VII 1, 23. Dyroff Ethik der alten Stoa = Berl. Stud. f. cl. Phil. N. F. I 1897, 130, 2). Kleanthes stellt die *ἑ.* in Gegensatz zur göttlichen *πρόνοια* und behauptet, was nach der Vorsehung geschehe, geschehe auch gemäß des Verhängnisses, aber nicht umgekehrt (Chalcid. in Plat. Tim. 20. v. Arnim a. O. S. 8; Dieterich Abraxas 75). Auf ihn geht der Satz *volentem ducunt fata, nolentem trahunt* (Sen. ep. 107, 10, u. a. Zeller III 2, 304), ferner das Gebet an Zeus und an das Schicksal: *ἄγου δ' ἐμ' ὦ Ζεῦ καὶ σὺ γ' ἡ πεπρωμένη | ὅπου ποθ' ὑμῖν εἰμὶ διατεταγμένος | ὡς ἕψομαι γ' ἄοκνος· ἢν δέ γε μὴ θέλω | κακὸς γενόμενος, οὐδὲν ἧττον ἕψομαι* (Sen. ep. 107, 10. Epictet. Man. c. 53; Vettius Val. cat. codd. astr. V 2 p. 40 und 43, 19; Brinkmann Rh. Mus. LX 630).

Einen richtigen Begriff von der altstoischen Anschauung erhalten wir aus den Fragmenten die uns von Chrysipp erhalten sind; er gibt uns ein klares Bild, wie eisern konsequent hier die Lehre von der *ἑ.* durch alle Einzelheiten des menschlichen Lebens und des *κόσμος* durchdacht ist und wie sie sich mit kleinen Abänderungen durch die Mittel- und Popularstoa der Kaiserzeit erhalten hat (v. Arnim a. O. S. 1ff.). Nach ihm ist Materie und Gott identisch, Gott = *ἑ.* sowohl bewegendes als bewegtes Prinzip (Plotin. Ennead III 1, 2 p. 162 M.), der Kosmos ist durch den in ihr immanenten göttlichen Logos ein vernünftiges Lebewesen; dem Wesen nach denkt er sich *ἑ.* als hauchartige Substanz *πνευματικὴ οὐσία* (Aet. I 28. Stob. I 5, 15. Plut. ep. I 28. Diels Doxogr. 323), oder als das Urfeuer, *πῦρ τεχνικόν*, das selbst unveränderlich den Keim alle Dinge in sich trägt, daher auch *λόγοι σπερματ-*

τικοὶ oder λόγος σπερματικός genannt wird (Aet. I 7, 33 = Plut. ep. I 7. Stob. I 1, 29 p. 37 W. = Diels Doxogr. 305ff. Zeller a. O. III 1⁴ 161ff.). Oder sie ist, um anderen Anschauungen gerecht zu werden, die Weltseele = μία τις ψυχὴ διὰ παντὸς διήκουσα: Plotin. Ennead. III 1, 4, nähergebracht als θεοῦ νοῦς und Διὸς λόγος, Stoic. vett. frg. II 267 n. 928. 937. Um den Begriff des Göttlichen, Allgewaltigen anderweitig faßbarer zu machen, setzt er sie mit anderen volkstümlichen Werten identisch, charakteristischerweise mit lauter unfaßbaren, wesenlosen göttlichen Vorstellungen, so nennt er sie: ἀλήθεια, αἰτία, φύσις, ἀνάγκη προστυθεὶς τὰς ἑτέρας ὀνομασίας, ὡς ἐπὶ τῆς αὐτῆς οὐσίας καθ' ἑτέρας καὶ ἑτέρας ἐπιβολάς. Dazu nennt Stob. a. a. O. noch die Moiren Klotho, Lachesis und Atropos. Ferner setzt er selbst und seine Schüler sie mit Adrasteia und mit Zeus wesensgleich, Cornut. c. 13. Stob. I 5, 19. Euseb. a. O. XV 15, 6. Posnansky Nemesis und Adrasteia = Berl. Phil. Abh. V 2. 1890, 72ff., vgl. auch 52. 56. Zeller a. O. III 1⁴ 161, ebenso mit εὐνομία, δίκη, ὁμόνοια, εἰρήνη, Philodem. de Piet. frg. c. XII (Diels Doxogr. 545b). Der Tätigkeit nach ist sie der Causalnexus aller Dinge, die κίνησις ἀΐδιος συνεχὴς καὶ τεταγμένη (Theodor. de affect. VI 14 = Stoic. vett. frg. II p. 265 n. 916) oder wie Cicero sagt *ordo seriesque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat. ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna . . ex quo intellegitur, ut fatum sit non id, quod superstitiose, sed id quod physice dicitur, causa aeterna rerum, cur et ea quae praeterierunt facta sint, et quae instant, fiant, et quae sequentur, futura sint* (de divin. I 55, 125f.; vgl. Gellius VII 2, 1ff.). Selbst das Handeln der Götter ist völlig dieser Urkraft unterworfen und nach ihm bestimmt (Stoic. vett. frg. II p. 266 n. 924 vgl. 919. 922. 923). Chrysipp hat auch die weitere Folgerung nicht gescheut, dies auf das Menschenleben in voller Konsequenz auszusprechen, er ist so der Vollender des Fatalismus geworden. Nicht wir, sondern das Schicksal denkt und handelt in uns, wir sind an sich nur das, als was uns die Urkraft geschaffen hat. Dieser Gedanke war von so ungeheurer Tragweite, daß er in seiner letzten Konsequenz alle bestehenden sittlichen und politischen Werte umstürzen mußte. Chrysipp hat sich nicht gescheut, ihn trotzdem auszusprechen: der Mensch steht in dem gewaltigen Weltmechanismus völlig willenlos und gebunden da. Jede Handlung ist eine naturgesetzliche *conditio sine qua non*, die ganze Reihe der unmittelbaren und mittelbaren Ursachen ist scharf vorherbestimmt; diese fixiert eben das Schicksal zur Erreichung seiner Ziele, also ist jede Seele und ihre Handlungsweise gebunden durch Naturnotwendigkeit. Selbst Gesetze, Strafen, einzelne Ermahnungen, Künste, Gesundheit, Krankheit und Genesung, Lob, Tadel sind im Voraus schon festgelegt gewesen, Chalc. ad Plat. Tim. c. 160f. Darin liegt aber, da ja letztere göttliche Kraft durchrieselt, Vernunft, mithin ist der wahrhaft frei, der seinen Willen mit dem Walten derselben völlig identifiziert, der nur noch das Vernünftige wollen kann: der Weise. Typisch veranschaulicht er diese Idee an dem Hund, der an einen Wagen gebunden folgen muß, ob er will oder nicht, am besten aber daran tut, freiwillig der Notwendigkeit sich zu fügen, und an dem Würfel, der so fallen muß, wie er geworfen wird (Plut. de Stoic. repugn. c. 23, 1045c. Hippolyt. philos. 21, 2 = Diels Doxogr. 571, 11. Stoic. vet. frg. II 284. n. 975. v. Arnim a. O. 17), daher darf denn eigentlich auch kein Vorwurf dem Menschen für sein Tun gemacht werden, Gellius VII 2, 5: *fato putat omnia moveri et regi nec declinari transcendique posse agmina fati et volumina, peccata quoque hominum et delicta non suscensenda neque inducenda sunt ipsis voluntatibusque eorum sed necessitati cuidam et instantiae quae oritur ex fato . . . et propterea nocentium poenas legibus inique constitutas, si homines ad maleficia non sponte veniunt, sed fato trahuntur*, vgl. Alex. Aphrod. c 26ff. und Stoic. vet. frg. II 284 n. 975. 984; zur ganzen Vorstellung v. Arnim a. O. 13ff. Es ist nur mehr ein Spielen mit Worten, wenn Chrysipp trotzdem den Begriff des Möglichen und der τύχη aufrecht erhält und ein τὸ ἐφ' ἡμῖν, was aus dem eigenen Trieb und Entschluß geschieht und nicht bloß unter dem Druck der äußeren Einwirkungen, dem unbedingt Notwendigen, καθ' εἱμαρμένην geschehenden gegenüberstellt, Stoic. vet. frg. II p. 289f. n. 965. 970. 972. 973. 979. Zeller a. a. O. III 1⁴, 167—169. v. Arnim a. O. 13—15. Als Beweis dafür dient ihm der ἀργὸς λόγος: jeder Satz muß entweder wahr oder falsch sein, nachgewiesen an dem Beispiel der Seeschlacht Alex. Aphrod. X, vgl. Stoic. vet. frg. II 279ff., 959—964. 282ff. 974—1007. Vermutlich hat er seine ursprüngliche starre Meinung von der ε. ἀνίκητος καὶ ἀνεκβίαστος καὶ περιγενητικὴ ἁπάντων (Plut. de Stoic. rep. 46 p. 1055e) später auf die Angriffe seiner Gegner hin erst so modifiziert.

Die Beweise seiner Anschauungen schöpft er 1. aus Dichterworten (Stoic. vet. frg. II 266. 925), 2. aus der Etymologie der Schicksalsbezeichnungen (ebd. u. Diogenian bei Euseb. VI 8, 1 p. 262ff), 3. aus der Mantik. Letztere zeigt, daß nicht bloß die bedingenden Ursachen, sondern auch die Folgen von vornherein bestimmt sind; besonders beweisen dies die Orakelsprüche. Gewisse von Gott besonders begnadete Menschen kennen das, was kommen wird, aber so unerschütterlich fest ist die ε., daß selbst einer, der das Verhängte weiß, ihm doch nicht entrinnen kann: Beispiel das Orakel an Laios: Stoic. vet. frg. II 270—272. 939—944. Eine Bestimmung der ε. in der Geburtsstunde nach astrologischen Anschauungen kennt weder Chrysipp noch Zenon, nach ihnen ist es eben das naturnotwendige Geschehen gemäß dem unverbrüchlichen Causalnexus, das allein das Prinzip derselben, das mit Zeus, Apollon (vgl. Barth Die Stoa², Stuttgart, 1908, 58ff.) identisch ist, veranlaßt, kennt und durch seine Seher den Menschen mitteilt.

Unterdessen wurden die Griechen mit dem in Babylon aufgewachsenen astrologischen Fatalismus bekannt (Kroll Aus der Gesch. d. Astrol. = Neue Jahrb. VII (1901) 561f.), und es ist begreiflich, daß er bei den Stoikern nachhaltigen Anklang fand. Die Lehre von der absoluten Sympathie im Weltganzen fand in der babylonischen Lehre, daß alle irdischen Vorgänge kraft einer

untrüglichen Weltvernunft auf das engste mit dem Wandel und dem gegenseitigen Verhältnis der Sterne zusammenhängen, ihre volle Bestätigung. Wer von ihnen zuerst den Sternenglauben mit den Lehren der ε. in Einklang gebracht hat, läßt sich nicht erweisen, aber bereits vor Panaitios müssen stoische und astrologische Ideen verschmolzen und mit den moralischen und sozialen Verhältnissen in Zusammenhang gebracht worden sein. Denn Chrysipp verwertete bereits chaldäische Lehren (Bouché-Leclercq L'astrologie grecque, Paris 1899, 33), und Karneades wies bereits die Astrologie zurück, ebenso mit Gründen des Karneades Panaitios (Schmekel Die Philos. der mittl. Stoa, Berlin 1892 320ff.). Poseidonios nimmt sie dagegen vollberechtigt in die stoische Theologie auf und verteidigt die absolute Sympathie zwischen Himmel und Erde (Schmekel a. O. 244ff. 246. Barth a. O. 60). Aber sein Schicksalsbegriff ist bereits anders gestellt; während für Chrysipp und Zeno Schicksal, Vorsehung, Gott und Materie völlig identisch sind, trennt er und stellt folgende Reihe auf: Zeus — Natur (Materie) — Schicksal (Aet. Plac. I 28 = Diels Doxogr. 323). Wir haben hier also die Trennung von dem altstoischen Prinzip der beseelten Materie und Unterstellung der ε. unter ein höheres Wesen. Jede Mantik ist daher zuerst abhängig von Gott, dann vom Schicksal, dann von natürlichen Dingen (Cic. de divin. I 55, 125). Das ewige Schicksalsgesetz ist in seinem Wesen die Verknüpfung von Ursache und Wirkung, im Menschen durchschaut es der freie göttliche Geist, sieht in ihm die Keime und die aus denselben entstehenden künftigen Handlungen liegen (Cic. a. O. 126ff. Wachsmuth Die Ansichten der Stoiker über Mantik und Dämonen, Berlin 1860, 18ff.). Er zeigt in der Astrologie das Wesen der ε. in konkreter Gestalt. Die Lehre selbst ist für uns in ihrer ursprünglichen Fassung allerdings verloren. Wir können sie aber aus den Nachwirkungen auf die späteren, besonders auf Manilius rekonstruieren (Boll Studien über Claudius Ptolemaeus, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl.-Bd. XXI 221 und Die Erforschung der antiken Astrologie, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXI 1908, 107).

In den folgenden Jahrhunderten sind ε. und Astrologie, die Lehre von dem Geschehen nach dem starren Gesetze einer unentrinnbaren Schicksalsmacht und die Überzeugung, eine magische Gewalt verknüpfe alles irdische Werden und Vergehen mit dem Gang der Planeten, eng verbunden, vgl. Sen. cons. ad Marc. 18 *ex horum* [quinque siderum] *levissimis motibus fortunae populorum dependent*, de provid. 5: *fata nos ducunt et quantum cuique restet, prima nascentium hora disposuit.* Weitere Belege Bouché-Leclercq a. O. 552, 3f. Dabei bleibt auch den Stoikern der Kaiserzeit Gottheit und Schicksal im Grunde wesensgleich, Sen. nat. quaest. II 45 sagt von Iuppiter: *cui nomen omne convenit. vis illum fatum vocare? non errabis, hic est, ex quo suspensa sunt omnia, ex quo sunt omnes causae causarum. vis illum providentiam dicere? recte dices .... vis illum naturam vocare? non peccabis .... vis illum vocare mundum? non falleris*, vgl. de provid. c. 5 und Cornutus epidr. c. 13. In dieser jüngeren Richtung hebt sich besonders scharf ab der Begriff des großen Weltfatums, das in ewiger Wiederkehr aller Dinge sich vollzieht. Wie eine Kette schließen sich Ursachen und Wirkungen nach demselben Gesetze immer wieder gleichartig ineinander, so wie es schon einmal in Erscheinung trat. Menschenleben und historische Prozesse sind mithin nur vorübergehende Modifikationen des Urgeistes, der Ursubstanz. Sen. Consol. ad Marciam XXVI 4 M. Aurel. *εἰς ἑαυτόν* VII 49. IX 38. Kaerst a. O. 159f. 163. Der Weise denkt daher sich immer als Teil *τῆς συμπάσης οὐσίας ... καὶ τῆς εἱμαρμένης, ἧς πόστον εἶ μέρος* (Marc. Aurel. a. O. V 24). Die heitere Ruhe des Überwinders beglückt den, der so sein Geschick als *ἄνωθεν ἐκ τῶν πρεσβυτάτων αἰτιῶν συγκλωθόμενον* tragen kann (ders. V 8), man muß es tragen, wie die Verordnungen eines Arztes (ebd.), ist auch manch bitteres Tränklein dabei, so bringt es doch Gesundheit, nämlich Ruhe des Gemütes.

Wir erkennen die Idee von der ε. = Kausalitätsgesetz bei vielen andern Schriftstellern, die obwohl außerhalb der Stoa stehend, doch stark stoisch gefärbte Weltanschauungen tragen, z. B. nennt sie Philon: *ἀκολουθία καὶ ἀναλογία τῶν συμπάντων εἱρμὸν ἔχουσα ἀδιάλυτον* = de mutat. nom. 135 W. Alles ist abhängig vom Steuermann des Weltalls, dem göttlichen Logos, daher bleibt der Menschen Handeln für Glück und Unglück an sich ohne Belang, de Cherub. 34ff. *Quod deus sit immutabilis.* 177. Gegen den Begriff der ε. als Sternenschicksal zieht er allerdings mit Gründen des Karneades ins Feld: de provid. 77—88. Wendland Philos Schrift über die Vorsehung, Berlin 1892, 24ff. — Die Weltordnung heißt als unentrinnbare Notwendigkeit: *τὸ τῆς εἱμαρμένης ἀναγκαῖον* bei Dion Prus. or. II 78, sie wird mit *τύχη* und *πεπρώμενον* gleichgesetzt von Alciphr. I 25, ebenso setzt nach stoischem Muster sie der Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* c. 7 identisch mit Zeus — *ἀνάγκη* — *πεπρωμένη* — *μοῖρα* — *νέμεσις* — *Ἀδράστεια* — *αἶσα* (Capelle Die Schrift von der Welt, N. Jahrb. VIII 1905, 560) und Pausanias VIII 21, 2 mit *ἀνάγκη* = *πεπρωμένη*. — Auch in die Religion der Juden ist sie eingedrungen, so berichtet uns Josephus ant. Iud. XIII 5, 9. XVIII 18, daß die Pharisäer das Walten der H. teilweise, die Essener aber sie als Herrin aller Dinge anerkannt hätten, während die Sadduzäer sie zurückwiesen. Dies ist wohl mit Bousset (Die Religion des Judentums, Berlin 1906, 533) als Fremdgut d. h. stoischer Import zu betrachten.

4. Astrologische Auffassung: Heimarmene = Sternenschicksal. Neben dem Einfluß, den die Stoiker auf die Weltanschauung der Gebildeten hatten, trug aber die Zunft der Chaldäer den Glauben ans Schicksal praktisch in weite Volksschichten in Hellas und Rom ein und machte ein erträgliches Handwerk aus dem, was im Orient darüber geschaffen worden war. Das Werden und Festwachsen derselben in der alten Kultur ist zum großen Teil der indirekten Propaganda zuzuschreiben, die die Lehre von der stoischen ε. für sie bildete. Wie nun die Stoiker als alleinigen Nutzen der Mantik im letzten Grunde die unerschütterliche Ruhe gegen alles Kommende im Bewußtsein, daß es unbedingt so

kommen muß (Cic. de div. II 8), priesen, so hatten eigentlich die Astrologen für ihre Kunst kein anderes Moment zu betonen, da ja das Walten des Schicksals mit unverbrüchlicher Naturnotwendigkeit sich aus den Gestirnen ablesen ließ. So erklärt Vettius Valens als größten Vorteil, den man aus der Kenntnis der ἑ. gewinnen kann, daß man mit heiterer Ruhe der Zukunft entgegengeht und dem Schweben zwischen der Göttin τύχη und ἐλπίς enthoben ist. V 6 = cat. codd. astrol. V 2 p. 30, 3ff.: *οἱ δὲ περὶ τὴν τῶν μελλόντων πρόγνωσιν καὶ τὴν ἀλήθειαν ἀσχοληθέντες ἀδουλαγώγητον καὶ ἐλευθέραν τὴν ψυχὴν κτησάμενοι καταφρονοῦσι μὲν τῆς τύχης, οὐ προσκαρτεροῦσι δὲ ἐλπίδι, τὸν δὲ θάνατον οὐ φοβοῦνται, ἀταράχως δὲ διάγουσι, προγεγυμνακότες τὴν ψυχὴν θαρσαλέαν καὶ οὔτε μὴν ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς ἀγάλλονται οὔτε ἐπὶ τοῖς φαύλοις ταπεινοῦνται, ἀρκοῦνται δὲ τοῖς παροῦσι.* Sie haschen nicht nach Unmöglichem, sondern tragen das Verhängte als unerschütterliche Soldaten der ἑ., vgl. VI 9 = a. a. O. 40, 33ff. 41, 11 *οὐδεὶς ἐλεύθερος, πάντες δὲ δοῦλοι τῆς εἱμαρμένης.* Der Astrologe trägt ohne Murren sein Schicksal, wie ein Sklave die Launen seines Herrn (ebd. 51, 7ff.). Weder Geburt noch Opfer wird die Befehle der letzteren umstimmen. Dieselbe Anschauung vom Nutzen der Astrologie vertritt Ptolemaios Tetrab. ed. Melanchthon Basel 1551 p. 11.

Während aber bei den Stoikern die Astrologie nur ein Teil der Mantik ist und als solcher nur als eine Stütze zum Beweis einer alldurchflutenden Schicksalsmacht dient, ist für die Astrologen dieselbe völlig identisch mit dem Walten der Sterne: Der Nebenbegriff wird zum Hauptbegriff erhoben und geht in ihm auf; so kommt es, daß man unter ἑ. völlig dasselbe verstand wie unter dem Begriff der Astrologie.

So ist in der hermetischen und astrologischen Literatur unter H. stets das Wirken der Planeten verstanden: Lyd. de mens. IV 7 p. 70 Wünsch. Suid. a. O. ἑ. = *γένεσις.* Reitzenstein Poimandres, Leipzig 1904, 46. 51. 113; ebenso bei den Gnostikern, Clem. v. Alex. Exc. ex Theod. 78 = opp. III S. 453 Dind. Pistis Sophia c. 13, 16ff. 21 u. ö. Von anderen will ich noch nennen: Orig. Philoc. XXXIII p. 187 Rob. ἑ. = *τῶν πλανωμένων ἀστέρων ἐπιπλοκὴ πρὸς τοὺς ἐν τῷ ζωδιακῷ.* Für die Astrologen genügt es, auf die oben genannten Stellen aus Valens und Ptolemaios hinzuweisen. Hierbei erleidet nun der Begriff der ἑ. folgende weitere Unterscheidungen: Sie deckt sich an sich mit der Bahn der Planeten und der Herrschaft, die dieselben auf die irdische Atmosphäre ausüben. Gott ist dabei völlig ausgeschaltet, er hat die Regierung, ebenso wie auch die anderen Götter, völlig den Gestirnen übertragen; die ἑ. ist an sich kein persönliches Wesen, sondern eben das Gesetz, nach dem die *συμπάθεια ὅλων* Sternenlauf und irdische Verhältnisse in Zusammenhang bringt. Danach steht alles unentrinnbar unter der ἑ. der Planeten: das Leben jedes einzelnen Menschen, Leib und Seele, Gesundheit und Willensentscheidungen, Altersstufen, sowie das Werden und Leben der einzelnen Völker, ja selbst eines Tempels, einer Stadt, Schiffes usw. Die Konjunktur ruft ohne Unterbrechung stets neue Wirkungen hervor. Wie ein Siegel dem flüssigen Wachs sein Bildnis gibt, so gibt die Konstellation dem Menschen, wenn er das Licht der Welt erblickt, sein Schicksal, Sen. Consol. ad Marciam 18, 3. Iuven. VII 194. Tac. ann. VI 22. Vett. Val. a. O. 52. Gregor. Nyss. p. 148 M. Firm. Mat. I 8, 1ff. 9, 1ff. Augustin. de civ. dei V 1 u. a. Konsequenterweise war mithin jedes Zwischenwirken einer anderen Macht ausgeschlossen, so hatte Zenon und Chrysipp die Persönlichkeit eines Gottes geleugnet, Opfer und, Gebet an sich verworfen, und es hat nach diesen eine Reihe von Männern, die der Lehre von der ἑ. anhingen, ein Zwischengreifen der Volksgötter in das starre Räderwerk des Gestirnverhängnisses für Aberwitz gehalten. Gott und Mensch stehen völlig machtlos dem Schicksal gegenüber, das eben durchaus identisch mit dem mechanischen Naturgesetz ist. Die Gedanken, die wir bereits bei Moschion Teleph. (frg. 2 p. 631 N.), Isocrat. X 52 ausgesprochen finden, sind besonders stark im 1. Jhdt. n. Chr. hervorgetreten. Tiberius vernachlässigt so den heimischen Götterkult in dem Bewußtsein, daß alles dem Fatum unterworfen ist (Suet. Tib. 69). Man fügt sich in das allmächtige Gesetz, achtet es, betet es aber nicht an und opfert ihm nicht, Sen. nat. quaest. II 35; ep. 70. Vett. Val. a. O. 30. 51, 8ff. Lucian. Iupp. conf. 5. Max. Tyr. XI 4ff. 5. Al. Aphr. 20 S. 196, 26 Br. Iulian von Halic. a. O. 333. Dazu Cumont Les religions orientales dans le paganisme Romain, Paris 1906, 218. 316, 46. Helm Lukian u. Menipp, Leipzig 1906, 121. Wie ein Schauspieler bald die Rolle eines Königs, bald eines Bettlers spielt, bald eines Gottes oder simplen Bauern, so sollen wir uns in die uns vom Schicksal gegebenen Rollen fügen (Vett. Val. a. O. 30, vgl. Epictet XVII).

5. Schicksal und Gottheit. Neben dieser Vorstellung einer dunkeln allgewaltigen Schicksalsmacht lief durch die Jahrhunderte hindurch eine Abart, die wir von Moira schon bei Homer finden, die von ἑ. aber umgeprägt wurde durch Chrysipp. Er hat nicht so rigoros wie Zenon mit den bestehenden Anschauungen von den Göttern und ihren Kulten gebrochen, sondern das Zugeständnis gemacht, es gibt Einzelgottheiten, die allerdings nur nach dem großen Weltgesetz in die irdischen Verhältnisse eingreifen können. Sie wissen das Kommende, denn sie kennen die Verknüpfung von Ursache und Wirkung und sie zeigen dies den Menschen durch Vorzeichen an, so daß man ihren Willen daraus erkennen und sie bestimmen kann, die Drohungen zurückzunehmen; dies geschieht aber nicht gegen die ἑ., sondern dem Schicksal gemäß (Cic. de div. II 63, 130. Sen. nat. quaest. II 38, 2. Wachsmuth a. O. 26). Während bei ihm aber an sich Götter und Schicksal sich decken, stellt Poseidonios die Dreiteilung Zeus — Natur — Schicksal auf. Dies bedeutete einen Bruch mit den konsequent durchgeführten altstoischen Ideen und gab nun zu den mannigfaltigsten Schiebungen Anlaß. Davon sei erwähnt: Gott steht fern der ἑ., ebenso die gottähnliche Seele. Es beherrscht dieselbe also nur den Kosmos und die Materie. Sie ist dann aber nicht mehr die *πνευματικὴ οὐσία* als Urprinzip, sondern von der Gottheit bestimmtes, unter ihr mechanisch waltendes Naturgesetz. Wir sehen hier Platonische Anschauungen (vgl. die

εἱμαρμένοι λόγοι Tim. 41 E) mit stoischen verbunden. Statt zu der Gottheit greift man auch zu dem in dieser Zeit beliebten abstrakten Begriffe und stellt entweder die Dreiteilung *πρόνοια — ἀνάγκη — ἑ.* auf, wobei eines aus dem andern hervorgeht, die *πρόνοια* aber alles in sich faßt (Stob. I 5, 16 p. 79 W.), oder man trennt *νοῦς — δημιουργός — ἑ.* (Herm. Trism. I 9. S. 4 P. Dieterich Abraxas 75). Dazu saugen diese Ideen noch die chaldäischen Schicksalslehren auf, die mit der Drehung des gestirnten Himmels verknüpft sind, so daß die *ἑ.* als Werk von Dämonen betrachtet wird, die teils auf Befehl Gottes, teils gegen ihn die Herrschaft über den *κόσμος* sich angeeignet haben. Diese Vermengung begegnet uns besonders in der Lehre der Hermetiker (Stob. I 5, 14 p. 77 W. und 16 p. 79 W. Herm. Trism. a. O. und c. 12 S. 102ff. Lyd. de mens. IV 7 p. 70 Wünsch. Reitzenstein a. O. 51ff.), der Valentinianer (Exc. ex Theod. a. O. 451, 69ff.), der Peraten (Hippolyt. ref. haer. V 16, 188ff. D.-S.), der späteren Gnostiker (in der Pistis Sophia wird allenthalben darauf angespielt, vgl. Anz Ursprung des Gnosticismus = Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchr. Lit. XV 45), ferner in der Lehre des Mithras (Cumont Mithras I 18, 2. 86ff., ferner 294. 296) und in einer Reihe von Geheimkulten (z. B. der Isis, s. u.). Zu vergleichen ist auch der erste Berliner Zauberpapyrus (Parthey Abh. Akad. Berl. 1865, 126 Z. 216. Reitzenstein 78): *ὑπεράσπισόν μου πρὸς πᾶσαν ὑπεροχὴν ἐξουσίας, δαίμονος, θρόνου, εἱμαρμένης· ναὶ κύριε, ὅτι ἐπικαλοῦμαί σου τὸ κρυπτὸν ὄνομα τὸ διῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος ἐπὶ τὴν γῆν.* Auch die Christen der späteren Zeit waren der *ἑ.* in ähnlichem Sinne zugetan, sie gingen sogar soweit, Christus als Schöpfung der Sterne hinzustellen, Orig. philoc. XXXIII p. 188 Rob. Ambrosiaster erwähnt Christen, die behaupteten, Christus habe sich in seiner ganzen Tätigkeit nach dem Fatum (= *ars matheseos*) gerichtet, a. O. S. 2358. Cumont Revue d'hist. et de lit. rel. rc. VIII 435f.

6. Irdische und himmlische Heimarmene. Daneben fand aber auch eine andere Auffassung der *ἑ.* Anklang. Aristoteles hatte die beiden Welten über und unter dem Monde geschieden, das Reich des Fixsternhimmels und der Planeten von dem Reich der *γένεσις* und *φθορά*. (Spätere schoben ihm die Gleichsetzung der *ἑ.* mit dem Lauf der Gestirne zu: So der Platoniker Attikus bei Euseb. praep. evang. XV 12, 2). Dies hatte Xenokrates zu einer an sich schon gegebenen Dreiteilung erweitert, Fixsternhimmel, Planetenwelt und Welt unter dem Monde, und als Hüterin soll er jedem der Gebiete eine der Moiren zugewiesen haben (Sext. Emp. adv. math. VII 149. Heinze Xenokrates 75ff. Ps.-Plutarch de fato p. 568 E schreibt diese Dreiteilung des Weltraums an die Moiren Platon zu, ebenso Chalcidius in Tim. c. 144 p. 203 W. und Proclus in Plat. remp. p. 50 Sch.). In diesem Sinne scheiden nun die späteren Astrologen eine *θεῖα* und *φυσικὴ ἑ.*, erstere herrscht in der Bahn der Gestirne, sie ist von unabänderlicher Notwendigkeit und unverrückbar, letztere unter dem Monde, diese aber ist wandelbar, und zwar kann sie der menschliche Wille zerreißen. Trotzdem aber besteht zwischen beiden eine Verbindung: die *ἑ.* der Sterne wirkt auf die irdischen Dinge, trifft aber dort Widerstände, auf die sie zwar ihren Einfluß ausüben kann, aber nicht mit naturnotwendiger Folge ausübt. Besonders ausgesponnen ist diese Ansicht von Ptolemaios in den Tetrabibl. p. 11ff., der hierbei peripatetische Grundlagen benützt, Boll N. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XXI 158ff. Ebenso spricht sich Alex. Aphrod. aus c. 6 S. 169ff. Br., der jedoch besonders scharf die Willensfreiheit betont. Wer z. B. sinnlich veranlagt ist, müßte nach dem Fatum entnervt werden, doch kann ihn davor Einfluß besserer Menschen bewahren und so das Fatum brechen. Daher sind auch die Irrtümer der Seher zu erklären, sie können nicht wissen, ob sich in dieser Hinsicht alles nach Natur und Fatum vollzieht. Auf die *ἑ. θεῖα* spielt auch Chalcidius an, wenn er von der *felix necessitas perpetuae beatitudinis* der Sterne spricht: in Tim. c. 160 und c. 177.

7. Heimarmene = Materie. Als letzte Phase des Bedeutungswechsels ist die Gleichsetzung *ἑ.* = *φύσις* zu betrachten. Dies ist speziell neuplatonische Anschauung. So sagt Iamblich in dem Brief an Sopater (Stob. I 5, 18 p. 81 W.) *τῆς δὲ εἱμαρμένης οὐσία σύμπασα ἐστὶν ἐν τῇ φύσει· φύσιν δὲ λέγω τὴν ἀχώριστον αἰτίαν τοῦ κόσμου καὶ ἀχωρίστως περιέχουσαν τὰς ὅλας αἰτίας τῆς γενέσεως, ὅσα χωριστῶς αἱ κρείττονες οὐσίαι καὶ διακοσμήσεις συνειλήφασιν ἐν ἑαυταῖς.* Hier ist also der Ort, wo die *ἑ.* ihre Wirkung ausübt, die Sinnenwelt, sie selbst ist das Wirken der niederen kosmischen Kräfte auf die Seele. Natur oder Materie decken sich mit dem Schicksal (ebenso de myster. 8, 7. Zeller a. O. III 2^3, 703). In dieser Ideenfolge identifiziert auch Porphyr. in Plat. remp. p. 273 b die Platonischen *εἱμαρμένοι λόγοι* mit *φύσις*, und Proclus in Tim. 41 E p. 323 Bff. u. ö. Zeller III 2^3, 813. Kroll De oraculis Chaldaicis = Bresl. Phil. Abh. VII 48f. 50, wo Kroll auf Psell. 1145 e *μὴ συναυξήσῃς τὴν εἱμαρμένην* verweist und es wohl richtig mit *noli augere corporis in te dominationem* interpretiert, d. h. mit dem irdischen Leib und der Körperwelt, der die Seele gemäß dem Gesetz der Ananke einmal in jeder Weltperiode angehören muß. Über dem Ganzen steht als Steuermann, Feldherr, König und wie die Vergleiche alle heißen, Gott: *περὶ κόσμου* c. 7, ähnlich Chalcid. in Tim. c. 188 *summus deus iubet, secundus ordinat, tertius intimat. animae vero lege agunt.* Die Sterne sind nicht mehr die Schöpfer des menschlichen Schicksals, sondern sie zeigen dies nur als geheime Gottesschrift an; die Seele steht nicht von vornherein willenlos unter dem Fatum, sondern jede einzelne wählt sich freiwillig vor dem Eintritt ins Leben ihr kommendes Lebenslos, das sie dann aber tragen muß (Bouché-Leclercq a. O. 603; ähnliche Ansicht von der Stellung der Sterne als geheime göttliche Schrift der Zukunft ebd. 614).

8. Die verschiedenen Erlöserlehren, wie man der H. entgehen kann. Demnach vollzieht sich das Wirken der *ἑ.* rein automatisch als Gesetz, so wie es von dem Weltschöpfer aufgestellt wurde. Die Menschen haben ihm willenlos Folge zu leisten und sich mit der Unmöglichkeit abzufinden, sich gegen das Fatum aufzulehnen

zu können. Daneben aber greift gleichzeitig der Gedanke weit in der Stimmung der Jahrhunderte Platz, daß es doch möglich sei, dies Fatum in seinem Walten zu hemmen, zu schwächen oder überhaupt zu beseitigen. Die Sehnsucht, seinem Druck sich zu entziehen, zeitigt mannigfache Auswüchse, die, einmal zagend ausgesprochen, allmählich zu festen Theorien erhärten. Wir können dabei drei große Gruppen sondern, in denen auf verschiedene Form eine Lösung der Frage gefunden wurde:

a) rein philosophisch ging man auf alte Lehrsätze vom Wesen der Seele zurück, wonach dieselbe ihrer Natur nach göttlich und an sich frei sein mußte. Da nun Gott über dem Schicksal stand oder gleichbedeutend mit Schicksal war, so konnte die mit ihm wesensähnliche Seele nicht völlig in dem Zwang der Materie und des darin obwaltenden Naturgesetzes verstrickt sein. Die Stoiker haben sich mit diesem Problem der Willensfreiheit besonders mühsam abquälen müssen, aber entsprechend ihren ganzen Anschauungen vom Wesen und Walten des Schicksals nur halbe, nicht befriedigende Sätze erzielen können. Denn sie konnten den Menschen nicht über das Schicksal herausstellen und in all seinen Handlungen wirklich aus sich selbst heraus frei erklären. Dagegen findet naturgemäß weit mehr Anklang die Umformung der Schicksalsidee dahin, daß an sich nur der Körper unter dem Druck des Verhängnisses steht, während die Seele ihrer Natur nach über es völlig erhaben ist. Dadurch nun, daß sie gerade das Walten des Verhängnisses erkennt, entrinnt sie ihm und wird, trotzdem der sie umschließende Körper darunter steht, stets ihre göttliche Freiheit aufrecht erhalten. Dies hatte bereits im Gegensatze zu Chrysipp Poseidonios schärfer betont, wir finden sodann die Idee bei Manilius (II 390. 407) und bei Valens (cod. astr. V 2 p. 49, 35ff., er stützt sich auf Orpheus; denn dieser habe behauptet, daß wir in Bezug auf die Seele unsterblich sind und gottgleich handeln; stirbt man dem Körper ab, so ist man der ε. enthoben). Letzterer wendet dies auf die Astrologie an und schöpft aus ihr die Kenntnis des Loses, das dem Körper beschieden ist. Dadurch wird die Seele jeder vergeblichen Bestrebung nach äußerem Glück enthoben und so wahrhaft frei (a. O. S. 40, 33ff. 51, 7ff.), und darum sind nur diejenigen wirklich δοῦλοι τῆς εἱμαρμένης, die keine Kenntnis der Sternkunst haben. Hier ist Valens selbst der Prophet, der den Menschen in hochtrabenden Worten seine Lehre verkündet; ebenso ist von Kritodemos (ὅρασις = Cat. Codd. astr. I 79) die Lösung von der ε. durch die Kenntnis seiner Lehre von der Bewegung der Gestirne versprochen worden. Doch geraten wir hier bereits in mystisch religiöse Ideen, wobei der Astrologe der Priester der zur Religion erstarrten Sternkunde ist, wie er es bis ins Mittelalter und die Neuzeit hinein geblieben ist, ohne daß auf eine weitere selbständige philosophische Lösung der Frage eingegangen wird. Dies wurde besonders von den Neuplatonikern berücksichtigt und auch von den Christen aufgenommen. Demnach steht alles Körperliche, Krankheit, Armut, Reichtum, Klima, Hitze, Kälte, Regen usw. unter dem Einfluß des Fatum, nicht aber unser Wille. Es ist uns gegeben, das Fatum zu erkennen, der Entschluß und der Anfang einer Handlung steht bei uns, ebenso die Möglichkeit, die Folgen derselben zu überschauen, die Folgen selbst aber stehen völlig unter demselben. Nun ist aber die stumpfe Menge nicht in der Lage, klar die Gesetze des Verhängnisses zu überschauen, und steht unter demselben und erfüllt das Verhängnis, während der Weise im Hinblick auf das Walten der Gottheit das Wesen der ε. durchschaut und frei davon handeln kann (Plotin. Ennead. III 1. 10 u. II 3, 9. Zeller a. O. III 2³, 560. 585. Iambl. de myst. 5, 18. 8, 7. Firm. Matern. I 9, 3ff. p. 29 Kr. Hermipp. s. de astrol. I c. 7 p. 10 Kr. Procl. in Tim. p. 321A. 323E. 314D. Kroll De orac. chald. 54. Zeller a. O. 811ff. Chalcid. in Tim. c. 152. Hierocl. = Phot. codd. 251 p. 463b 10. Zeller a. O. 787). Demnach steht für den Weisen nur der Leib (Gesundheit, Leben, Tod) unter dem Fatum, die Seele selbst wird dadurch, daß sie sich den Einwirkungen des Leibes entzieht, geklärt und frei von der ε.

b) Für das Volk sind solche Lehren ein magerer Trost, es verlangt nach mystisch-religiösen Deutungen. Und es begegnen uns eine Menge von Erlösertheorien, die sich besonders mit der Aufhebung des Schicksalsdruckes beschäftigt und weiten Anklang gefunden haben. Hierbei spielen nun sämtliche Deutungen, die im Laufe der Zeiten die ε. bekommen hat, eine besondere Rolle, hauptsächlich aber wird dieselbe dabei als etwas außerhalb der Gottheit, ihr feindlich Gegenüberstehendes gedacht. Am wichtigsten ist die Rolle gewesen, die die ε. als Walten der Sternmächte gespielt hat, die als furchtbare Tyrannen aufgefaßt werden, da sie im Gegensatz zu der gut gedachten Schöpfung Gottes die Menschen zum Abfall von ihm zu bringen suchen. Im Orient, wo diese Lehren herangereift waren und die weiteste Verbreitung gefunden hatten, sind auch die Ideen aufgewachsen, wie man von dem Verhängnis befreit werden kann, sie haben dann im Abendland mit bestehenden religiösen Kulten und philosophischen Theorien sich zu den phantastischen religiösen Ideen verschmolzen, die als Gegenmächte das sinkende Heidentum mit neuer Kraft zu durchfluten versuchten. Zuerst soll der Prophet Bitys eine Lehre verkündet haben, wie auserwählte Menschen der ε. entrinnen und zu der über ihr wohnenden Gottheit gelangen könnten. Er hat seine Lehre ausgesprochen unter einer Welt, die unter dem Alp des Gestirnfatalismus stand; im Mittelpunkt steht die Lehre vom Ἄνθρωπος. (Die späteren Schriftsteller — Iambl. de myster. VIII 4. Zosim. περὶ ὀργάνων καὶ καμίνων γνήσια ὑπομνήματα περὶ τοῦ ω στοιχείου = Berthelot Collection des Alchimistes Grecs I 228ff., Paris 1888 stellen sie mit der hermetischen Literatur auf eine Stufe. Danach versetzt ihn und die ganze Lehre Reitzenstein [Poimandres 107] nach Ägypten, während Bousset [Göttinger Anzeiger 1905, 699ff.] nachweist, daß die Lehre selbst nicht in Ägypten, sondern wohl im Zweistromland entstanden ist, von wo aus sie von Bitys vermutlich nach Ägypten gebracht wurde.) Daneben wird als Verkünder der Lehre von Zosimus Zoroaster und der unauffindbare Nikotheus genannt. Welche Form nun diese Lehre vom Menschensohn

und von der Erlösung der H. hatte, läßt sich in der ursprünglichen Fassung nicht mehr feststellen. Sie ist sehr bald Mischungen mit griechischen Kulten eingegangen, so mit dem Attiskult (Bousset a. O. 698), mit der Lehre vom Hermes und ist später von da aus auf die gnostischen Christen der Naassenersekte übergegangen und hat sich dann in der ganzen Gnosis weiter entwickelt. Auch bei ihnen spricht als Hauptmotiv die Frage, wie man dem Fatalismus entgehen kann. Alle Menschen stehen unter dem Fatum, wer aber dieser oder jener Religionsgemeinde angehört, ist von dessen Zwang befreit. So nennt Hermes und Zoroaster seine Anhänger (= *τὸ φιλοσόφων γένος*) über der *ε.* stehend (Zosim. a. O. 221), sie sterben durch das Versenken in sich selbst und in Gott den Einflüssen der Materie gänzlich ab und leben so bereits hier in den höheren Regionen, wo ihre Seele schon vor dem Leben auf Erden war (Zosim. a. O. 229. Herm. Trism. c. 12 p. 103 P.). Die hermetische Lehre selbst zeigt auch in der Weltordnung einen stark philosophischen Einschlag und Anklang an griechische Doktrinen, so lehrt Hermes als Urprinzip die *πρόνοια = αὐτοτελὴς λόγος τοῦ ἐπουρανίου θεοῦ*. Aus ihr entsteht die *ἀνάγκη*, der wiederum die *ε.* unterstellt ist: *τῇ δὲ εἱμαρμένῃ ὑπηρετοῦσιν οἱ ἀστέρες· οὔτε γὰρ εἱμαρμένην φυγεῖν τις δύναται οὔτε φυλάξαι ἑαυτὸν ἀπὸ τῆς τούτων δεινότητος. ὅπλον γὰρ εἱμαρμένης οἱ ἀστέρες, κατὰ γὰρ ταύτην πάντα ἀποτελοῦσι τῇ φύσει καὶ τοῖς ἀνθρώποις* (Stob. I 5, 20 p. 82 W., dazu 14 p. 77 W. und Lyd. de mens. IV 7 p. 70 Wünsch. *ὅροι Ἀσκλ.* XIff. = Reitzenstein 352f., dazu 42ff.). Die aber den Gott (Helios) erkannt haben, sind frei vom Fatum, als Mittel wird schlechthin die *εὐσέβεια = γνῶσις τοῦ θεοῦ* genannt (Lactant. divin. inst. II 16), dagegen bleiben die, die dieser Offenbarung entgegentreten, Sklaven der H. (Zosim. a. O. 229. Reitzenstein a. O. 102ff.). Auch die Anhänger der Mithraslehre verheißen ihren Gläubigen Freiheit von der Schicksalsgewalt und den speziellen Schutz des Gottes, der ihre *μοῖρα* und *τύχη* ist und sie nach dem Tode dem seligen Leben zuführt, Rohde Psyche II², 387. 400. Dieterich Eine Mithrasliturgie 52. Cumont Mithras 156. 294ff. Wendland Handb. z. N. Testam. 171f. Ebenso sicherten die Mysterien der Isis ihren Angehörigen Lösung von dem Geschick. So hat dem Apuleius das blinde, harte Schicksal nur Leid und Elend zugefügt, bis es ihn zufällig in die rettenden Arme der Isis geführt hat, die die ihr Geweihten dem Fatum entzieht, ja ihnen bereits auf Erden gegen dasselbe das Leben verlängern kann und nach dem Tode Unsterblichkeit verleiht (Zinzow Psyche und Eros 113. 115, Halle 1881. Wendland a. O. 171). Bei den Chaldäern steht das ganze Schicksal in der Macht der Hekate, die ihre Jünger wiederum zu schützen weiß (Procl. de prov. 179, 26. Kroll De orac. Chald. 49f.). Noch Arnobius zieht gegen die Gotteskinder los, die sich rühmen, durch ihre Gottheit frei von dem launischen Geschick zu sein und durch sie dem seligen Leben zugeführt zu werden (adv. gentes II 62). Die Juden trösteten sich zu der Zeit, da der Glaube an die allgewaltige *ε.* die düstere Weltanschauung der Massen bildete, mit dem Gedanken, daß sie als das Volk Gottes ihr enthoben seien, während die übrigen Völker insgesamt ihrer Gewalt unterstellt seien (Reitzenstein a. O. 78). Auch die Christen stellen sich ihren Erlöser als den Heiland der Gestirnmächte vor, Ansätze dazu lassen sich schon bei Paulus nachweisen (Röm. 8, 1ff.; Ephes. 6, 12. Bousset a. O. 706). Als solcher spielt er eine besondere Rolle bei verschiedenen christlichen Sekten. So führt die Valentinianer Christus aus dem Reich der *ε.* in die Ogdoas, aus der Sklaverei in die Freiheit (Clem. Exc. ex Theod. 72 p. 451 D.). Solange man nicht die Taufe erhalten hat, steht man unter ihrer Gewalt, nach der Taufe haben die Sterne keine Gewalt mehr (ebd. 76 S. 452 D. 78 S. 453 D.). Bei den Peraten löst schon das Bewußtsein des göttlichen Ursprungs und die Kenntnis der Wege, auf denen der Mensch zum Kosmos herabgestiegen ist, von derselben (Hippolyt. adv. haer. V 16 p. 188 D.-S. Anz a. O. 19). Ein ausführliches Durcheinander von falschen astrologischen und mystisch religiösen Vorstellungen finden wir über das Verhältnis, in dem Christus zur *ε.* steht, bei den ophitischen Gnostikern. Nach ihnen bestimmen die Archonten der *σφαῖρα* und die *ε.* den Menschen nicht nur das äußere Geschick, sondern verdüstern auch ihre Seele und zwingen sie zur Sünde. Ihre Macht ist dadurch gebrochen worden, daß Christus sie für sechs Monate des Jahres nach rechts und für sechs Monate nach links gedreht hat. Dadurch hat er alle Einflüsse derselben gebrochen und durch seine Mysterien die Seelen frei gemacht, die ihm folgen wollen (Näheres bei Anz a. O. 31ff.). Interessant ist, daß sie eine Zweiteilung der *ε.* kennen und von einer großen und kleinen *ε.* sprechen. — Auch bei anderen Christen findet sich die Überzeugung, daß sie frei von ihr sind, es genüge auf Tatian hinzuweisen (ad Graecos ed. Schwartz = Texte u. Unters. zur Gesch. d. altchr. Litt. ed. Gebhardt-Harnack IV 1 c. X S. 10) *ἡμεῖς δὲ καὶ εἱμαρμένης ἐσμὲν ἀνώτεροι καὶ ἀντὶ πλανητῶν δαιμόνων ἕνα τὸν ἁπλανῆ δεσπότην μεμαθήκαμεν καὶ οὐ καθ' εἱμαρμένην ἀγόμενοι τοὺς ταύτης νομοθέτας παρῃτήμεθα.* Christus hat die *ε.* zerstört (Io. Chrys. Homil. VI in Matth. Bouché-Leclercq a. O. 612).

c) Neben diesen Kulten griffen auch magische Vorstellungen Platz, daß man durch Zauber und Gebete die Macht der *ε.* brechen könne. So berichtet Arnobius II 62 von den Magiern die stolze Behauptung *deo esse se gnatos nec fati obnoxios legibus.* Und in diesem Sinne berichtet Lyd. de mens. II 10 p. 31 Wünsch von ihnen: *οὐ γὰρ ὑφ' εἱμαρτὴν ἀγέλην πίπτουσι θεοῦροι.* Weitere Belege gibt Kroll a. O. 54. Bouché-Leclercq a. O. 612. Und Nemesius (c. 36 S. 745 f. M.) berichtet von ägyptischen Weisen, die da behaupten, die Gewalt der Sternen-H. sei gewiß wahr: *τρέπεσθαι δὲ αὐτὴν εὐχαῖς καὶ ἀποτροπιασμοῖς. εἶναι γάρ τινας καὶ τούτων αὐτῶν τῶν ἀστέρων θεραπείας, τὰς ἐκμειλισσομένας αὐτοὺς καὶ ἄλλας τινὰς ὑπερκείμενας δυνάμεις τὰς τρέπειν αὐτοὺς δυναμένας καὶ διὰ τοῦτο τὰς εὐχὰς καὶ τὰς θεραπείας τῶν θεῶν καὶ τοὺς ἀποτροπιασμοὺς ἐπινενοῆσθαι.* Ferner verspottet Arnobius (II 13 und 62) die Magier, die sich anmaßen, Beschwörungen zu kennen, die die aufsteigende Seele vor der Gewalt der Schicksals-

ächte bewahren. Solche Beschwörungen haben
e Mithrasanhänger, die Gnostiker in Fülle auf-
ezählt und zum Teil wohl der Zauberliteratur
ntnommen; vielleicht denkt an diese Kulte Ar-
obius, oder er kann auch damit die Zauberer
einen (II 13 spricht er von den *secretarum rtium ritus*, II 63 von den *magi*), die in weiten
chichten des Volkes ihren Anhang hatten und
bseits von den genannten Kulten mit ihren For-
eln das Schicksal beschwören und brechen konnten. 10
abei befinden wir uns aber in der Sphäre rein orien-
alischer Anschauungen, wonach ἑ. = Walten der
laneten ist. So wird es begreiflich, daß der Be-
riff Zauberer im Abendland identisch geworden ist
it Astrolog, dessen Tagesgewerbe nicht bloß die
nthüllung der Zukunft, sondern auch die Angabe
er Mittel war, wie man drohendem Unglück
ntgehen könne. Es geht also das Brechen der
darauf aus, den feindlichen Planeten herauszu-
nden und ihn durch Opfer, Gebete u. a. umzu- 20
timmen oder seinen Einfluß abzuwenden, eine
nschauung, die trotz der energischen Einsprache
on Philosophen, Staatsmännern, wissenschaft-
ch ernsten Astrologen und Priestern einen breiten
reis von Anhängern gefunden hatte und immer
ieder fand. So lehrte Chairemon, der Lehrer
eros, Mittel, wie man das drohende Verhängnis
bwenden könne (Euseb. V 10, 5ff.). Dies ist
ann volkstümliche Anschauung bis hinein ins
. Jhdt. geblieben; dies zeigt zur Genüge Que- 30
olus II 3 p. 28ff. Peip.; eine Beleuchtung dieser
orstellungen gibt Bouché-Leclercq a. O. 605f.
Iaass Die Tagesgötter in Rom und den Pro-
inzen 276, Berlin 1902. Cumont Les relig.
rient. 218. Man geht sogar soweit, daß man
ermittelst Beschwörungen, wobei es besonders
ichtig ist, den geheimen Namen zu kennen, den
laneten erscheinen und ihn selbst das Verhängte
ussprechen läßt, Dieterich Abraxas 186, 1ff.
Ian kann ihn durch Gebete und Opfer umstimmen; 40
ber den Zauber, die ἑ. zu brechen, Dieterich a.
. 176ff. Mithrasliturgie 10, 15. Reitzenstein a.
. 75ff. Philosophisch weiß Plotin dies umzudeuten
adurch, daß er den Satz aufstellt, die Bewegung
es Betenden pflanze sich sympathetisch von unten
ach oben fort und rufe vermittels der Seele, die
en Gestirnen innewohne, eine reflexive Bewegung
ervor; durch den Wunsch des Betenden werde
ie parallele Ideenfolge bei den Sternen, an die
as Gebet gerichtet werde, ausgelöst, Ennead. 50
V 4. 26 Anf. 41f. Zeller III 2³, 627. Auch
ei den Juden ist zum Teil dieser Glaube auf-
enommen worden, hier vereitelt man die Wir-
ung der ἑ. durch die Anrufung der Engel mit
eren geheimen Namen (Reitzenstein a. O.).
uch viele Christen huldigten diesen Anschau-
ngen (Ambrosiaster quaest. Migne L. 34, 2358.
eon. Magn. serm. XXVII. Migne L. 54, 218.
umont Revue d'hist. et de lit. relig. VIII 435f.;
m Stillen blieb der Glaube bis in die Neuzeit 60
inein erhalten: als typischer Beleg sei auf Ar-
atel De magia veterum 1681 hingewiesen).
ls Persönlichkeit wird H. selbst nie angerufen,
an spricht auch keine Gebete zu ihr, wie zu
nderen Gottheiten. Doch wurde die Frage leb-
aft erörtert, ob bei dem von Geburt an jedem
lenschen festgelegten Verhängnis ein Eingriff der
ötter möglich sei. Wir haben oben bereits die
starren Leugner kennen gelernt, doch wissen andere wieder Schicksalsbegriff und Götterhilfe derart zu vereinen, daß sie behaupten, die Götter lesen selbst das Verhängnis aus der Stellung der Sterne ab, teilen dies durch ihre Zeichen dem Menschen mit, und durch Gebete und heilige Handlungen können die allmächtigen Götter zum Eingreifen bestimmt werden (Iambl. de myst. VIII 7 *οὐδ' αὐτοῖς θεοῖς τὴν εἱμαρμένην ἀνήψαμεν, οὓς ὡς λυτῆρας τῆς εἱμαρμένης ἔν τε ἱεροῖς καὶ ξοάνοις θεραπεύομεν*, Porph. bei Euseb. praep. ev. VI 4, 1f. Dieterich Abraxas 5). Bezeichnend ist dafür besonders Firmicus Maternus, der einerseits die Allgewalt der ἑ. betont und darlegt, wie unrettbar jeder sich ihr fügen muß, und kurz darauf zu den Göttern betet, mit ihrem Schutze dem Willen der Sternmächte trotzen zu können (Cumont Les rel. orient. 218; ähnlicher Konflikt hinsichtlich der Stellungnahme zum Gebet bei Seneca, Lucian. Maximus Tyrius u. a. H. Schmidt Veteres philosophi quomodo iudicaverint de precibus = Rel. Vers. u. Vor. IV 1, 34f. 43f.).

9. Heimarmene als persönlich gedachte Gottheit. Während hier durchweg die ἑ. ein Begriff rein philosophischer abstrakter Art ist, finden sich doch hie und da Ansätze dazu, ihn zu beleben und den verwandten Gottesvorstellungen gleichzustellen. Zunächst ist hier die altstoische Auffassung der Schicksalsgewalt als einer alles durchziehenden *πνευματικὴ οὐσία* zu erwähnen (s. o.). Dann hat sie der Stoiker Antipater direkt *θεός* genannt (Stob. I 5, 15); andere haben ihr Wesen dadurch zu fixieren gesucht, daß sie dieselbe mit anderen Gottheiten wie Adrasteia, Nemesis, Tyche, Zeus usw. (s. o.) gleichsetzten. Dies war aber nur ein Versuch ohne tieferen Erfolg, denn während sich bei den Stoikern aus der Gottesidee der volkstümliche Götterolymp neue Geltung verschaffte, konnte die ἑ. sich nicht aus den verwandten Vorstellungen vom Schicksal, wie *μοῖρα, μοῖραι, parca - parcae* zu einem persönlichen Gotteswesen entwickeln mit anthropomorph gedachtem Handeln, wie niederschreiben, spinnen, singen oder sprechen, wohnen im Olymp oder in Höhlen, erscheinen bei Geburt oder Tod u. a. Versuche, sie zur Persönlichkeit umzugestalten, fehlen jedoch nicht. So wird in einem kosmogonischen Hymnus aus hellenistischer Zeit, der später unter dem Namen des Sanchuniathon ging, berichtet, daß Uranos im Kampfe mit Kronos um die Weltherrschaft H. und Hora mit anderen Kämpfern vorgeschickt habe, aber Kronos habe diese für sich gewonnen und bei sich behalten. Dies teilt Eusebius I 9, 20ff. aus Herennius Philo mit, der es als phönikisches Gut dem Sanchuniathon unterschiebt, doch liegen wahrscheinlich hellenistisch gefärbte Quellen zu grunde, Gruppe Die griech. Kulte und Mythen I 388ff. 406f., Leipzig 1887, Christ Gesch. der griech. Literat.³ 764. Auch in der orphischen Theogonie wird sie personifiziert, sie ist die Tochter des Demiurgen und der Ananke, Procl. in Plat. Tim. 323c. Ferner wird sie in den chaldäischen Orakeln geflügelt gedacht, Procl. in Plat. Tim. 321 A *μοίρης εἱμαρμένης τὸ πτερὸν φεύγουσιν ἀνειδές* und de prov. 164, 26 *quicumque autem patris opera intellegentes reverendi fiunt, sortis fatalem alam effugiunt*, Kroll a. O. 54. Doch

sind dies nur ganz vereinzelt dastehende Versuche ohne eine weitere Wirkung auf eine volkstümliche Weitergestaltung. Die *ε.* wird als dunkle unpersönliche Macht immer gedacht; dies erkennen wir am besten aus Proclus in Plat. Tim. 322 E, wo sieben verschiedene Auffassungen der *ε.* besprochen werden, ohne daß auf eine Persönlichkeit hingedeutet wäre, und aus den ausweichenden, ablehnenden Antworten, die Gregorius Nyssenus a. O. S. 148f. den Philosophen dem Christen auf dessen scharfgesetzte Fragen geben läßt: ist *ε.* ein Gott, der über allem steht?

10. Invektiven. Es erübrigt, noch auf die Invektiven hinzuweisen, die die Lehre von der *ε.* in ihren verschiedenen Auffassungen erfahren hat. Bereits Epikur schrieb gegen die Annahme einer Schicksalsgewalt eine Schrift, wovon uns allerdings nichts erhalten ist. Die Negation derselben entsprach seinem ganzen Standpunkt zu dem Stoizismus und seiner Weltanschauung (Hippolyt. Philos. 22, 3 = Diels Dox. 572. Usener Epicurea 65, 13. Zeller a. O. III^4 1, 439, 2 n. 412). Welche Beweise er gegen die *ε.* vorbrachte, ist nicht überliefert, es wird nur betont, daß er es für besser hielt, dem alten Götterglauben anzuhangen, *ἢ τῇ τῶν φυσικῶν εἱμαρμένῃ δουλεύειν* (Belege bei Zeller a. O. 439, 2 u. 442). Von späteren ist uns ein Abriß der Abhandlung des Epikureers Diogenian bei Euseb. praep. ev. VI c. 8 erhalten. Lucretius spricht V 319 von dem Fatum; er behauptet *nec sanctum numen fati protollere fines posse neque adversus naturae foedera niti*, er erkennt also im Gegensatz zu Epikur das Schicksal neben dem Naturgesetz an. Vermutlich haben auch die Kyniker sofort sich dagegen gestellt, doch ist uns auch von ihren Angriffen aus der älteren Zeit nichts erhalten, von späteren sind besonders die Auslassungen des Oinomaos von Interesse, da er den Lucian wesentlich beeinflußt hat. In seiner *γοήτων φορά* zog er gegen den Fatalismus los; Stücke daraus finden sich bei Eusebius praep. ev. VI 7, 1ff. Von Angriffen gegen den Fatalismus in der Komödie ist uns bei den Griechen wenig erhalten, daß aber auch hier derselbe und die von ihm gebilligten astrologischen Ideen frühzeitig verspottet wurden, lehrt uns das Fragment des Sotades, das uns Iulian von Halicarnass überliefert hat (a. O. S. 334 und 338): *εἰ μετὰ τὸ μαθεῖν | οὐκ ἦν παθεῖν ἃ δεῖ παθεῖν δει γὰρ μαθεῖν. | εἰ δεῖ παθεῖν δὲ κἂν μάθω τί δεῖ μαθεῖν; | οὐ δὴ μαθεῖν ἄγε δεῖ παθεῖν; δεῖ γὰρ παθεῖν. | διὰ τοῦτ' ⟨ἄρ'⟩ οὐ θέλω μαθεῖν, παθεῖν μ' ἃ δεῖ.* Daß auch in der römischen Posse und Satire dagegen vorgegangen wurde, zeigt Cic. de divin. II 10, 25, Favorinus bei Gellius noct. Att. XIV 1, 34f., ferner der Querolus, wo allenthalben gegen den Aberglauben vorgegangen wird; für die Satire genügt es, auf Iuven. VII 194ff. und Lucians Iup. conf. hinzuweisen.

Doch sind das vorübergehende Ausfälle gewesen, die in der Literatur keinen nachhaltigen Eindruck hinterließen, am wichtigsten sind die Angriffe gegen den Fatalismus der mittleren Skepsis, besonders des Karneades. Er hat hier *τόποι* geschaffen, die für alle Invektiven mit geringen Änderungen maßgebend geworden sind und bis ins 5. Jhdt. von heidnischen und christlichen Gegnern immer wieder herangeholt wurden. Er betonte, daß nach dem Schicksalsglauben j Ethik hinfällig sei, Lob, Tadel, Strafe, Richt Gesetze, persönliche Verantwortung zu verwer seien, da ja niemand für seine Handlung e stehen könne, sondern dem Geschick sein T zuzuschreiben habe; ein Einspruch, den bere Zenon hören mußte, *εἱμαρτό μοι κλέψαι*, und d er widerlegte *καὶ δαρῆναι*. Diog. Laert. VII 1, Nur bei Naturereignissen hat die stoische *συ πάθεια τῶν ὅλων* Berechtigung, nicht aber menschlichem Handeln, es ist also ein Unsi die Zukunft aus der Stellung der Sterne ables zu wollen. Dabei betont er die Unmöglichk einer genauen Beobachtung des Sternenstan infolge der raschen Drehung des Himmels, ungenauen Angaben über den Zeitpunkt, für d das Horoskop gestellt wird (Geburt und Zeugun der verschiedenen geographischen Standorte Astrologen. Ferner wie soll ein einzelnes In viduum von einem einzigen Augenblick seine p sönliche Prägung erhalten, wo doch nachweisli ganze Völker dieselben Sitten, geistige und k perliche Veranlagung aufweisen, ebenso zw gleichzeitig geborene Menschen, z. B. Zwillin völlig verschiedene Begabung, Charaktere u Schicksale haben? Karneades hat nicht darüb geschrieben, seine Schüler, besonders Klitomach haben es aufgezeichnet, doch sind deren A zeichnungen sämtlich verloren (Vick Quaestion Carneadae, Diss. Rost. 1901, 20. 29), sie sind al von Späteren benützt worden; so können die *τοι* gegen die *ε.* rekonstruiert werden aus C de fato und de divin. und Philo de prov. I 77 88. Sie kehren dann immer wieder zum Vorsche Eine Zusammenfassung der moralischen Folg gibt Alex. Aphrod. 20, 67 p. 190, 26 Br. *γὰρ τοῦτο πεπιστευκότι οὐκ ἐπιτιμῆσαί τινι, οὐ ἐπαινέσαι τινά, οὐ συμβουλεῦσαί τινι, οὐ προτρ ψασθαί τινα, οὐκ εὔξασθαι θεοῖς, οὐ χάριν αὐτε γνῶναι περί τινων, οὐκ ἄλλο τι ποιεῖν οἷόν τῶν ὀφειλομένων εὐλόγως γίνεσθαι ὑπὸ τῶν κ τοῦ ποιεῖν ἕκαστον ὧν ποιοῦσιν τὴν ἐξουσί πεπιστευκότων.* Zur Literatur über Karneades u das Weiterleben seiner Invektiven: Schmek a. O. 181ff. 318f. Wendland Philos Schr v. d. Vors. 24ff.; die Belege noch vermeh durch Boll Jahrb. f. kl. Philol. Suppl.-Bd. X 182ff. 240. Rieß Art. Astrologie o. Bd. S. 1813. v. Arnim a. O. 10. Die Christen b tonen besonders noch, daß bei der Lehre von d Gewalt der *ε.* der Glaube an Christus und dess Heilslehre nichtig ist, ferner daß dann Gott u die Gebete an ihn ebenfalls ausgeschaltet seie der ja sein Regiment der Willkür der Sterne a heimgestellt habe (Orig. Philocal. XXXIII p. 18 Rob. Gregor. Nyss. p. 173 f. M. Euseb. praep. e VI 6, 1ff. Iulian. von Halic. a. O. S. 332. Nem sius de nat. hom. c. 35ff. p. 741 M.), sonst üb nehmen sie die Einwände, die von Karneades an *τόποι* gegen den Fatalismus erscheinen (Cumo Les relig. orient. 217f. Bouché-Leclercq a. 620ff.). Hierbei wurde seit Bardesanes unter der E tonung der Sitten und körperlichen Eigentümlic keiten besonders auf das Judenvolk hingewiese das überall seine Eigenart beibehalten habe. D Aufstellungen von wirklich eingetroffenen Ve aussagen, die zum Beweis der *ε.* dienen sollte wurden als Einflüsterungen abgefallener Dämon

ngestellt, die die Zukunft zur Täuschung und bwendung der Menschen von Gott gewisse Men- hen haben schauen lassen (Gregor. Nyss. p. 172 M. atian. a. O. c. 12f.). [Gundel.]

Heios, angeblicher Gemmenschneider, dessen ermutlich mit Benutzung des aus Ciceros Ver- nen bekannten Namens des Kunstliebhabers eius) erfundene Signatur auf mehreren gefälsch- n Steinen erscheint, sowie auf einer modernen laspast (Cat. Brit. Mus. nr. 765), die auf eine ntike Gemme unbekannten Ortes mit archaisti- her Artemisdarstellung zurückgeht; vgl. Furt- ängler Arch. Jahrb. 1889, 70. S. Reinach ierres gravées 170, 36. [Sieveking.]

Εἰργμοῦ δίκη, Privatklage, gegen den ge- chtet, der freie Menschen unberechtigt in einer rt von Privatgefängnis hielt oder sie wenig- ens auf einige Zeit des Gebrauchs ihrer Frei- eit beraubte. Von dem Vorhandensein dieser lage wissen wir bloß durch Poll. VI 154 und ex. Cantabr. 670, welches als Beispiel den Fall es Alkibiades mit dem Maler Agatharchos her- rzieht, Demosth. XXI 147. Plut. Alc. 16. [And.] V 17. Vgl. auch den Art. *Ὕβρεως γραφή* nd Lipsius Att. Recht 435. Ganz verschieden avon ist die Klage *ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν.* . *Μοιχείας γραφή.* [Thalheim.]

Heirktai (*Εἱρκταί*), Örtlichkeit dicht bei Argos, n deren Nähe Agesipolis 388/7 lagerte (Xen. hell. V 7, 7 *περὶ τὰς εἱρκτάς*: so codd. FMDV bei older, *εἱρκτάς* BC). [Bölte.]

Heirkte (*Εἱρκτή* Polyb., *Ἑρκτή* Diod. XXII 0, 4. XXXIII 20), nach der üblichen Annahme er heutige Monte Pellegrino, ein völlig isolier- er, rings, außer gegen Palermo, schroff ab- türzender und unzugänglicher Tafelberg nörd- ch von Panormos (Palermo), etwa 600 m hoch, ur Hälfte seines Umfanges vom Meer bespült, uf der andern Seite von der fruchtbaren Ebene onca d'oro umschlossen; von Pyrrhos besetzt Diod. XXII 10, 4), berühmt durch die bedeu- ende Rolle, die er im ersten Punischen Krieg ls Standquartier des Hamilkar Barkas 248—245 pielte. Nach Polybios, der I 56—57 die Kämpfe es Hamilkar schildert, hatte der Berg nur drei eschwerliche Zugänge, zwei von der Landseite nd einen von der See, wo in seinem strategi- chen Bereich ein von den Karthagern während ner ganzen Zeit behaupteter Hafen lag. Wo an diesen zu suchen hat, ist, wohl infolge geolo- ischer Veränderungen der Bodengestalt, unsicher; enn der einzige heute vorhandene Hafenplatz londello nördlich der H. wird nicht von ihr be- errscht. Die Identifikation mit dem Monte Pel- grino wird bestritten von Kromayer Festschr. . Wiener Eranos zur Begrüß. d. Phil.-Vers. in raz 1909, 225, und die nordöstliche Abdachung es Monte Castellaccio, nordwestlich von Palermo, ür die H. erklärt. Vgl. Schubring Topographie . Panormos I (Lübeck 1870) 24ff. Holm Gesch. iciliens im Altertum I 15. 334f. III 28f. 354. reeman-Lupus Gesch. Siciliens I 50; Karte 14. 219. [Ziegler.]

Heiulius, römischer Geschlechtsname, mehr- ach auf Inschriften republikanischer Zeit, so bei inem Quaestor von Tibur (*C. Heiulius T. f.* CIL IV 3655) und im J. 646 = 108 in Capua (*L. leioleius P. f.* CIL I 565 = X 3776). [Münzer.]

Heius. 1) In Lilybaeum, noch unmündig und unter Vormundschaft des C. Marcellus (o. Bd. III S. 2733 Nr. 214), als er von Verres 681 = 73 ausgeplündert wurde (Cic. Verr. IV 37).

2) C. Heius, in Messana aus altangesehener Familie (*Heii* Cic. Verr. IV 6) und von großem Reichtum, hatte in einer Hauskapelle vier berühmte Meisterwerke griechischer Plastik (vgl. darüber O. Roßbach Rh. Mus. LIV 277—284) und wurde sowohl dieser Kunstschätze, wie seiner kostbaren Teppiche (Cic. Verr. IV 27) durch den Statthalter Verres beraubt (Cic. Verr. IV 3—19). Trotzdem ging er an der Spitze der Gesandtschaft der Mamertiner im J. 684 = 70 nach Rom, um beim Prozeß des Verres im Namen seiner Gemeinde als der einzigen von allen sicilischen zu Gunsten des Angeklagten Zeugnis abzulegen; Cicero wußte ihn jedoch bei der Verhandlung durch seine Fragen zu belastenden Aussagen zu bewegen (Verr. II 13. IV 15ff. 150. V 47), wofür sich dann Verres durch eine Denunziation bei den Auftraggebern des H. rächen wollte (ebd. IV 18f.). Vielleicht ist derselbe *Γάϊος Ἥιος Τίτου,* der auf Delos nicht lange zuvor einen Beitrag zum Wiederaufbau der 666 = 88 zerstörten Agora der Italici leistete (Bull. hell. XXXI 462), und *C. Heius T. f. Libo,* der auf einer ebenfalls um wenig älteren delischen Inschrift erscheint (ebd. XXXIII 496).

3) Cn. Heius, Richter im Prozeß des Albius Oppianicus 680 = 74 (Cic. Cluent. 107). [Münzer.]

Heizung. Eine Untersuchung über die H. bei den Alten hat mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen. Einmal fehlen uns abgesehen von den unklaren, der Interpretation große Schwierigkeiten bietenden Stellen bei Vitruv (V 10 und VIII 2. 4) über die H. von Bädern direkte technische Mitteilungen über H. von Wohnräumen vollständig, so daß wir fast nur auf gelegentliche Erwähnungen seitens technisch nicht interessierter Schriftsteller angewiesen sind. Da diese Nachrichten natürlich aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden stammen, vom rein Persönlichen ganz abzusehen, so kann es nicht weiter wunderbar erscheinen, daß es unmöglich ist, aus diesen Nachrichten eine feste Terminologie der Heizeinrichtungen der Alten zu rekonstruieren, und daß wir infolgedessen bei manchem Zeugnis im Zweifel bleiben, von welcher der drei dem Altertum bekannten Heizmethoden darin die Rede ist. Es waren das: 1. Die H. mittelst Kohlenbeckens. 2. Kaminfeuerung mit Holzbeschickung. 3. Hypokausten-H. durch Suspensur des Fußbodens und Tubulatur der Wände. Bei der letzteren Art von Heizanlagen unterscheidet man wiederum zwei Systeme: Die eigentlichen Hypokausten und die sog. Kanal-H., wozu als drittes noch eine Mischung beider Systeme zu rechnen ist (Krell 47. Jacobi Saalburg 241. Blümner Röm. Priv.-Alt. 104). Die monumentale Überlieferung hat uns nur Beispiele von 1 und 3 erhalten, und aus dem oben Gesagten erklärt es sich leicht, daß wir nicht in der Lage sind, festzustellen, wie die Alten jene Kohlenbecken benannten, und daß sich in der Ausdeutung der Reste der Hypokausten, zu deren Erklärung wir ja im wesentlichen auf Vitruvs nur für die Bäder-H. im frühesten Stadium ihrer Erfindung geschriebenen Worte angewiesen sind, unter den Beurteilern eine ganze

Reihe von abweichenden Ansichten ergeben haben. Wir können hier davon absehen, auf diese Konstruktionsfragen, die im Art. Hypocauston zu behandeln sind, und auf die Hypokausten der Bäder, welche im Art. Balneum besprochen sind, einzugehen, und uns darauf beschränken, nur die Hypokausten-H. der Wohnräume im Verhältnis zu den übrigen Heizmitteln der Alten zu betrachten.

Die winterliche H. der Wohnräume spielte und spielt in den Kulturgebieten des klassischen Altertums infolge der klimatischen Verhältnisse des Mittelmeergebietes bei weitem nicht die Rolle, die dieselbe heutzutage bei uns einnimmt. Der Tage, welche eine dauernde künstliche Erwärmung der Wohnräume wünschenswert oder gar nötig erscheinen lassen, sind dort verhältnismäßig so wenige, und das Bedürfnis, dauernde Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, ist infolgedessen ein so geringes, daß es ganz erklärlich erscheint, daß erst die Zeit einer größeren Luxusentfaltung für die Wohnstätten der Wohlhabenderen und der Reichen in den Hypokausten Erfindungen auf diesem Gebiete hervorbrachte, die natürlich wegen ihrer Kostspieligkeit in Anlage und Unterhaltung nie Gemeingut des Volkes werden konnten. Noch heutzutage sind bekanntlich, wenigstens im südlichen Italien und in Griechenland, Zimmer, die mit festen eisernen oder aus Kacheln aufgemauerten Öfen versehen sind, selbst in den Wohnungen des Mittelstandes eine Seltenheit, in den Wohnnngen des Gros der Bevölkerung aber so gut wie ausgeschlossen. Umsomehr können wir annehmen, daß es im Altertum damit nicht anders stand, zumal auch die antiken Zeugnisse und die Funde dasselbe lehren.

Der gemeine Mann begegnete der kälteren Temperatur zunächst durch wärmere Kleidung (Ovid. fast. IV 695ff.), und wenn es ihm dennoch zu arg wurde, so flüchtete er an das Herdfeuer der Küche (Varr. bei Non. 83, 15), oder er suchte mit seinesgleichen die warmen Badstuben, in denen ihm die Fürsorge seiner Obrigkeit oder die Freigebigkeit seiner reichen Mitbürger einen behaglichen Aufenthalt mit angenehmer Unterhaltung meist gratis oder gegen ein ganz geringes Entgelt bot, öfter auf als zur schönen Sommerszeit, oder er wußte beim Gevatter Bäcker ein warmes Plätzchen am Backofen zu finden (Hor. ep. I 11, 13), und daß man auch die wärmende Kraft des Weines im Kampfe gegen die Winterkälte zu schätzen wußte, lehrt uns Horaz (I 9, 6).

Ein allgemein verbreitetes Hilfsmittel jedoch, im Bedürfnisfalle einen Raum zu heizen, waren und sind noch heute in jenen Gegenden die Kohlenbecken, von denen aus Pompeii und anderen Orten mancherlei antike Exemplare in Bronze, Kupfer und anderen Metallen auf uns gekommen sind (s. Daremberg-Saglio I 821. II 1196). In bescheidenen und ärmlichen Haushaltungen konnte natürlich jeder irdene Napf oder selbst jede genügend große Scherbe eines solchen, mit den Resten des Herdfeuers gefüllt, dieselben Dienste tun. Die kostbaren Exemplare beweisen nur die allgemeine Verbreitung auch in begüterten Kreisen.

Kohlenbecken kleineren Umfangs nützte man wohl meist als *fomenta* (vgl. Senec. dial. I 4, 9), um Füße und Hände und andere Körperteile daran zu wärmen (s. Sulpicius Sev. 3. Dial. 14. Venant. Fort. 4. vita S. Mart. 490), aber kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, d man solche Becken in größeren Abmessung auch zur allgemeinen Erwärmung kleinerer u größerer Räume verwendete (s. Suet. Tib. 74, natürlich *cinis et favilla e carbonibus* tr *extinctus* zu lesen ist, da sonst dem angeblich Prodigium die Hauptpointe fehlt).

Schon der Umstand, daß in dem Tepidari der Forumsthermen zu Pompeii (s. Overbe Pompeji 208) ein großes Kohlenbecken noch m Resten der Feuerung gefunden wurde, ist daf beweisend, daß man auch die Warmräume d Bäder, als die Hypokausten-H. noch nicht funden war, und auch nachher noch da, wo m diese aus irgendwelchen technischen oder pek niären Gründen nicht anlegen konnte oder woll mit Kohlenbecken beheizte. Ja, ich zweifle selb mit Krell (76), ob man die hohen Temperature die im Caldarium und im Laconicum und d Sudationes erforderlich waren, allein durch Hyp kausten-H. hervorbringen konnte und nicht vi mehr wenigstens im Laconicum ein in der Mit derselben stehendes Kohlenbecken zu Hilfe nehm mußte. Diese Annahme würde durchaus mit V truv V 10, 5 (*laconicum ... ad circinum fie oportere videtur, ut aequaliter a medio flan mae vaporisque vis per curvaturae rotund tiones pervagetur*) im Einklang stehen.

In das hohe Loblied freilich, welches Kre (5—29) dieser H.-Methode des Altertums sing braucht man aber wohl kaum einzustimmen, de ohne Rauch und Ruß, besonders beim Nachfüll von frischen Kohlen, und namentlich ohne V unreinigung der Luft durch die leichte, wei Flugasche (*favilla*), die bei jedem unvorherg sehenen Luftzuge mit der Hitze in die Höhe g wirbelt wird, geht es nun einmal dabei nicht a Mag auch die Kohlenoxydbildung, wie Krell a führt, bei richtiger Behandlung so gering sei daß daraus Gefahren für Leib und Leben nic leicht entstehen konnten. so ist doch sehr fra lich, ob diese richtige Behandlung, deren Kent nis sonderbarerweise mit dem Gebrauch der Kohle becken den nördlichen Völkern nicht überliefe ist, den Südländern so etwas Selbstverständlich war und ist, als Krell annimmt. Jedenfalls weiß i aus Erfahrung, daß man sich auch von eine pompeianischen Kohlenbecken einen tüchtig Kopfschmerz zuziehen kann. Außerdem aber h die Kohlenbecken-H. größerer Räume den offe bar auch dem Altertum bekannten Nachteil, d oberen Luftraum zu überhitzen, während der Fu boden kalt bleibt, und gerade dieser Umstan der offenbar in den Schwitzbädern besonders u angenehm fühlbar wurde, gab wohl die Vera lassung zur Erfindung der Hypokausten-H.

Wir kommen nun zu der zweiten der ob erwähnten H.-Methoden des Altertums, der bestrittenen und von Krell überhaupt nicht ei mal erwähnten Kamin-H. mit Holzfeuerung. Ei stattliche Reihe von Zeugnissen ist es, welc von einer solchen Zimmer-H. sprechen, die *caminus* bezeichnet wird (Cic. ad fam. VII 10, Hor. sat. I 5, 79ff. und ep. I 11, 19. Ovid. m VII 106. Suet. Vitell. 8. Sidon. Apoll. ep. II 2. Iulian, misop. p. 341 C). Trotzdem ist es ab nicht ganz leicht, eine sichere Vorstellung dav

gewinnen, wie beschaffen die Einrichtung eines lchen *caminus* war. Das Wort ist der lateischen Sprache als Lehnwort aus dem Griechihen zugekommen und wird also wahrscheinlich sprünglich mit einer den Latinern unbekannten che Aufnahme gefunden haben. Es liegt also, Back- und Schmelzofen bereits der Bronzezeit kannt waren, nahe, daß mit der Einführung r Eisenbearbeitung das Wort zur Bezeichnung r Schmiedeesse den Latinern bekannt geworden t. Eine Sicherheit ist darüber natürlich nicht erlangen, denn von den oben angeführten Stellen gesehen wird *caminus* in fast wahllosem echsel als Synonym mit *clibanus furnus, fornax* d *focus* verwendet, jedoch tritt in der Dichterrache eine gewisse Vorliebe zutage, dasselbe r Bezeichnung der Werkstatt Vulkans und in ertragenem Gebrauche zur Bezeichnung vulkascher Höhlen und Grotten überhaupt zu verenden. Auch das spricht wohl dafür, daß der ömer beim Worte *caminus* zunächst an die hmiedeesse dachte und ihre Form im Sinne tte, wenn er das Wort auf andere Feuerstellen ertrug. Wie wir uns nun aber eine solche hmiedeesse vorzustellen haben, davon gibt uns e Darstellung der Werkstatt Vulkans auf einem mischen Sarkophag (Mus. Capit. 4, 25) einen griff, wo wir auf einem Herde über und hinter r Flamme einen flachgewölbten, muschelförmigen antel sich erheben sehen, hinter welchem ein ehilfe den Blasebalg bedient. Dieser Mantel hat n Zweck, die Flamme zusammenzuhalten und n Funkenflug abzufangen, der sich ja beim irken des Blasebalgs besonders stark einstellt.

Im antiken Zimmerkamine werden wir uns so eine in ähnlicher Weise von flachem muschelrmigem Mantel überwölbte Feuerstelle, wahrheinlich aber zu ebener Erde, vorzustellen haben, nd damit stimmt das wenige, was sich aus den en angegebenen Belegstellen für die Form eritteln läßt, auf das beste überein.

Aus Ciceros Worten *luculento camino* (ad m. VII 10, 2) dürfen wir wohl schließen, daß s Feuer des Kamins ein offenes, in die Augen llendes war; nach Horaz (sat. I 5, 79) und donius Apollinaris (ep. II 2. 11) drang der auch aus demselben ungehindert in das Zimmer. ie Bezeichnung des Kamines als *arcuatilis* in rselben Stelle bezeugt den gewölbten Mantel.

Den Kaminmantel dürfen wir uns aber schwerch als Rauchfang mit Rauchabzugsrohr vorstelen. Wie die antike Küche in der Regel auf eine esondere Einrichtung für die Rauchentfernung rzichtete, so wird es wohl auch beim Zimmerumine gewesen sein. In Pompeii sind bekanntch Rauchabzugsrohre auch in den Küchen sehr lten, sondern bleibt die Ableitung des Rauches nem Fenster oder der Türe überlassen; einen auchfang erwähnt freilich Overbeck (440); es hlt daselbst aber jede belegende Angabe darber, wo derselbe zu finden ist und in den Ausabungsberichten erwähnt wird. Dann aber eben ja die römischen Schriftsteller, wie in üche und Bad so auch im Wohnzimmer, immer ieder und wieder die Rauchbelästigung hervor. an versuchte freilich auch Abhilfe dagegen zu haffen, aber die Versuche dazu bewegten sich scheinend mehr in der Richtung, ein rauchloses Feuer durch Verwendung von Holzkohlen und sog. *lignum acapnon*, das man aus Olivenholz durch Imprägnierung mit dem Vorlauf des Olivenöls zu gewinnen wußte (Cato r. r. 130. Plin. n. h. XV 34), zu erzielen, als dahin, den Rauch und mit und nach ihm einen großen Teil der dem Holzfeuer entstammenden Hitze durch einen Schornstein abzuleiten. Wenn nun aber in Pompeii bisher keinerlei einem Kamin entsprechende Anlage gefunden worden ist, so ist das meiner Ansicht nach noch nicht für die Nichtverwendung solcher Kamine daselbst beweisend. Pompeii ist im Sommer zerstört, also zu einer Zeit, in der man keine Zimmer zu heizen braucht. Anderseits haben wir aber keinerlei Anhalt dafür, daß die antiken Kamine dauernde feste Einbauten waren, wie die unsrigen, und nicht vielmehr alljährlich erst im Bedarfsfalle in irgend einer Ecke des Zimmers, das man zu heizen wünschte, aus ein paar Ziegeln aufgemauert und mit Eintritt wärmeren Wetters wieder fortgeräumt wurden. Auf denselben Gedanken führen auch einige Schriftstellerzeugnisse. Wenn nämlich Cicero in der schon mehrfach angezogenen Stelle seinem Freunde rät, von einem *luculento camino* Gebrauch zu machen, so muß dieser Freund doch über die Größe des Kamins zu bestimmen in der Lage gewesen sein. Auch was Vitruv (VII 3, 4. VII 4, 4) mit kurzen Worten über die Heizbarkeit der Wohnräume sagt, paßt besser zu vorübergehenden als zu dauernden Einrichtungen, und da von Holzfeuerung dabei die Rede ist, kann er auch nur Kamine und nicht etwa Kohlenbecken meinen, und was Plinius (n. h. XXX 63) von einer Wunderkur berichtet, zeigt, daß man auch zu einmaligem Gebrauch einen Kamin schnell herzustellen wußte. Die von Saglio (I 861) erwähnten angeblichen antiken Kamine, von denen in Abb. 1057—1059 die Grundrisse gegeben werden, sind schon durch ihre bis zu 6 m betragenden Maße als Kamine ganz unglaublich und bleiben besser ganz außerhalb der Diskussion. Kamine von solchen Dimensionen (besonders in der Tiefe) sind selbst in nordischen mittelalterlichen Schlössern und Klöstern unerhört.

3. Die Erfindung der Hypokausten in Bädern verdankte man einem gewissen C. Sergius Orata (Val. Max. IX 1, 1. Plin. n. h. IX 168. XXVI 16; vgl. Macrob. Sat. III 15, 3. Cic. bei Non. 194, 12). Aber während zu des Erfinders Zeiten solche unterfangenen Baderäume sich in sehr bescheidenen Abmessungen hielten, war man zu des Valerius Maximus Zeiten bereits soweit darin fortgeschritten, daß man Badebassins unterfing von solcher Größe, daß man sie, wie er meint, beinahe Meere nennen könnte.

Über die bauliche Einrichtung und Anlage dieser Hypokausten, in betreff deren noch manches sehr strittig und unaufgeklärt ist, können wir auf den Art. Hypocauston verweisen. Hier soll nur kurz von ihrer Anwendung als H. die Rede sein.

In den Bädern war in dieser Hinsicht ihre Aufgabe zunächst wohl nur die, die Fußböden der Tepidarien und Caldarien, später auch die Hohlräume in den Wänden und Deckengewölben derselben auf eine mäßig warme Temperatur zu bringen, um so die schnelle Abkühlung des die Hauptwärmequelle bildenden, stets zufließenden

heißen Wassers und der von ihm aufsteigenden Dämpfe zu verhüten. In dem trockenen Schwitzbade, d. h. dem Laconicum, blieb wohl das in der Mitte des runden Zimmers stehende große Kohlenbecken die einzige Wärmequelle, wenigstens glaube ich so Vitruvs Worte (V 10, 5) deuten zu dürfen. Wollte man mittels der Hypokausten mehr als eine mäßige Fußbodenwärme erreichen, so waren Vorrichtungen nicht zu umgehen, die von dem Praefurnium aus, von der Suspensur oder der Tubulatur aus der heißen Luft direkten Zugang zum Luftraum der Caldarien gestatteten und die man öffnen konnte, sobald die Rauchentwicklung aufgehört hatte oder wenigstens ganz gering geworden war. Daß dem so war, dafür lassen sich wieder einige Zeugnisse beibringen. Wenn nach Plutarch (quaest. conv. III 103. 658 E.) die Agoranomen den Badepächtern verboten, in das Feuer der Hypokausten Samen des Taumellolchs zu werfen, weil der dadurch entstehende Dampf den Badenden Kopfschmerzen und Schwindelanfälle bewirke, so mußten doch die Heizgase des Hypokaustons mit dem Luftraume der Badezellen in direkter Verbindung stehen. Plinius (n. h. XVIII 156) weiß aus Asien und Griechenland zu berichten, daß die Badepächter den genannten Samen auf das Feuer warfen, wenn sie die Badegäste vertreiben wollten. Ich vermute, daß man meist wohl zu unrecht den Balneatoren diesen Vorwurf gemacht haben wird, weil es eben das Kohlenoxydgas war, das aus den geöffneten Heizrohren im Boden oder in den Wänden mit der heißen Luft in die Baderäume eindrang und den Badenden die genannten Beschwerden verursachte. Auch eine Stelle bei Fronto (ad M. Caes. I ep. 2), wo die Vorzüge von Baiae gegenüber den gewöhnlichen Badeanstalten hervorgehoben werden, läßt nur die Deutung zu, daß die Heizgase in der Regel damals aus den Hypokausten einen direkten Zugang zum beheizten Raume hatten. Tatsächlich sind ja nun aber auch Hypokaustenanlagen genügend bekannt, bei denen aus Suspensur oder Tubulatur die Heizgase direkten Zugang zu den Zimmern fanden (Krell 47ff.). Wir haben aber auch wiederum ein ganz unzweifelhaftes Zeugnis dafür bei Plinius (ep. II 17. 23), wo es heißt: *Adplicitum est cubiculo hypocauston perexiguum, quod angusta fenestra suppositum calorem, ut ratio exigit, aut effundit aut retinet.* Es wurde also das Hypokauston unter dem Schlafzimmer geheizt und dann von hier aus die warme Luft durch eine verschließbare kleine Klappe im Fußboden nach Bedarf dem Zimmer zugeführt. Die indirekte Beheizung der Räume durch den Fußboden hindurch spielte jedenfalls nur eine untergeordnete Rolle, da man bald eingesehen hatte, daß eine genügende Heizwirkung ohne direkte Zulassung der Heißluft aus dem Hypokauston nicht zu erzielen war.

Jedenfalls aber haben wir die Hypokausten-H. von Wohnräumen als eine Luxuseinrichtung wohlhabender Kreise anzusehen, und wir dürfen deshalb auch Erwägungen über die unökonomische Heizmaterialverschwendung, auf die Krell sein absprechendes Urteil besonders gründet, ganz beiseite lassen.

Was aber die Wirkung der Hypokausten anbetrifft, so beweist allein schon die weite Verbreitung, die durch die zahlreichen Funde b zeugt wird, und eine Reihe von Zeugnissen n völliger Gewißheit, daß solche Hypokausten au ganz zur Zufriedenheit der Benutzer wirkte Wenn Krell (32 und 41) und Blümner (1 Anm. 1) bestreiten, daß die Flammen und He gase von der Feuerstelle aus direkt unter Suspensur hätten gelangen dürfen, so sind, v Vitruv (V 10, 2) abgesehen, denn doch Stell wie Stat. silv. I 3. 43ff., Auson. Mos. XVIII 335ff. und besonders Stat. silv. I 5. 57 schlecht dings nicht anders zu verstehen, als daß das do der Fall gewesen sein muß. [Degering.]

Hekabe. 1) Gemahlin des Priamos. E t m o l o g i e d e s N a m e n s: Die Etymolog die die Alten von dem Namen *Ἑκάβη* (so z. auf der ilischen Tafel IG XIV 1284 IV, altkor thisch *Fακάβα* SGDI 3130, von Blass mit U recht in *Fεκάβα* korrigiert, s. J. Schmidt Z. XXXII 355. 364f. 393. Kretschmer K. XXIX 168. XXXIII 467, 1; Griech. Vaseninsc 21. 43, attisch *hεκάβη* Furtwängler-Rei hold Griech. Vasenmalerei I 64, Taf. 41, Form EKYBE Gerhard Auserles. Vasenbild 203. CIG 7659 muß bezweifelt werden, mei Erachtens *ō* aus altem *ā* verlesen; vgl. Kretsc mer Vaseninschr. 118, etruskisch *ecapa* G hard-Körte Etrusk. Spiegel V 155 Taf. 1 lateinisch unter Wirkung der altitalischen H tonung *Hecuba* CIL VI 3, 21846, 12 oder äl *Hecoba* Quintil. I 4, 16) geben: Suid. Etym. *Ἑκάβη* : *Ἡ ἔκαθεν βεβηκυῖα [πρὸς τὸν ἄνδρ* brauchte wirklich nicht von modernen Philolog wieder aufgenommen zu werden. Richtig be teilt ist der Name von Kretschmer, K. Z. XXXIII 467 (vgl. Fick-Bechtel Grie Personenn. 390) ihn zu *ἑκήβολος* stellt, was all zu übersetzen ist ‚nach seinem Willen treffe (*Fεκα* : *Fεκών* vgl. G. Hermann Opusc. V 306), nicht ‚fernhin treffend' (*Fεκάβολος* mit vgl. Wackernagel Dehnungsgesetz d. grie Komposita 7ff. und W. Schulze Quaest. ep.

G e n e a l o g i e : Als Vater Hekabes wird Phrygerkönig Dymas, Sohn des Eïoneus, Enk des Proteus, genannt Hom. Il. XVI 718 u. Sch Schol. Eurip. Hec. 1. Pherekydes FHG IV 63 im Schol. Eurip. Hec. 3. Apollod. III 12, 5, Hygin. fab. 91. 111 243. 249. Myth. Vat. I 2 13. Diktys I 9. Serv. Aen. VII 320. X 7 Auson. VI epit. XXV. Georg. Kedrenos 124 C 218 Bekker. Joh. Malalas O 121, 96, 17 Dind Tzetz. argum. poem. p. 266. Eustath. com 1082, 61. Suid. Etym. M. Gud. Daneben find wir zweitens eine Version, zuerst bei Eurip. H 3 überliefert, nach der H. Tochter des Kisse (Sohnes des Eëtion und der Hippothoë, der To ter des Erichthonios Schol. Eurip. a. O.) Athenion und Telekleides bei Eustath. comm. 11 22. Nikander Schol. Eurip. Hec. 3. Schneid Nicandrea 67 frg. 62. Ennius bei Serv. A VII 320; vgl. Gellius N. A. XI 4, 1; Vahlen² 1 194. Pacuvius bei Serv. a. O. Ribb. Trag. Ro frg.³ I 150 XXXIV. Verg. Aen. VII 320. X 7 Apollod. III 12, 5, 2. Hygin fab. 91. 111. 2 249. 256. Dracont. VIII 164. Lact. Plac. zu St Achill. I 22. Myth. Vat. II 297. Statilius Fl cus Anthol. Graec. Brunck II p. 240. Schol. Ho Il. XVI 718. Tzetz. theog. 459. Anecd. Matran

593. Eustath. comm. 1083, 1. Daher wird sie ισσεία (Κισσία) genannt Philochoros FHG IV 18a; vgl. Gruppe Griech. Myth. I 209, 11.

Da ihr Vater Dymas nach Hom. Il. XVI 719 ρυγίηι ναίεσκε ῥοαῖς ἔπι Σαγγαρίοιο, so gilt ich bisweilen einfach der heimische Flußgott ngarios als ihr Erzeuger, Apollod. III 12, 5, 2.

Für ihre Mutter gab das Altertum eine nze Reihe von Namen an, sodaß der Kaiser Ti- erius (Suet. Tiber. 70, 3) eine Untersuchung darüber anstellen konnte, *quae mater Hecubae isset*. Wir kennen von diesen Namen allein nf: *Εὐθόη* (Gattin des Dymas) Pherekydes hol. Townl. Il. XVI 718; FHG I 95. 99; ϑαγόρη Schol. Eurip. Hec. 3; *Τηλέκλεια* (Gattin es Kisseus, Tochter des Ilos) Athenion Schol. XVI 718. [FHG IV 345, 2].; *Μετώπη* (Gattin es Sangarios) Schol. Eurip. a. O.; *Γλαυκίππη* ochter des Xanthos) a. O. Als ihre Brüder erden Asios Hom. Il. XVI 718 u. Schol. und treus Schol. Hom. Il. III 189 bezeichnet, als re Schwester Theano Schol. Eurip. Hec. 3. hol. Lykophr. 340.

Ihrem Gemahle Priamos gebar sie 19 Kinder l. XXIV 496 u. Schol. Schol. Eurip. Hec. 421; monides Schol. Theokr. XV 139, p. 93 Dübner nd Theokrit a. O. geben rund 20 an). Von die- en werden besonders genannt Hektor Il. VI 51 u. ö., der nach einer sehr alten Version ohn des Apollon war (s. u.), ferner Paris, Dei- hobos, Polydamas, Helenos, Troilos (nach Ly- ophr. 313. Apollod. III 12, 5, 7; vgl. Schol. und zetzes zu Lykophr. 307ff. Sohn Apollons), Kas- ndra, Polyxena, Polydoros, Pammon, Polites, ntiphos, Hipponoos, Kreusa und Laodike, vgl. pollod. III 12, 5, 2. 6f. Myth. Vat. I 204, 13ff. I 9, 8. Arrian Epict. diss. II 19, 7. Hygin b. 109. 270. Quint. Smyrn. IV 419f. XIV 288. urip. Hec. 3. 31. 1133ff. Diodor IV 75. hilostr. Heroic. XIX 11. Anthol. Graec. Brunck p. 240. Auson. VI epit. XXV. Diktys II 27. ustath. comm. 1214, 65. Tzetzes zu Hom. 450; hil. III 252; theog. 460 in Anecd. Matranga 593 u. a. m.; zu Mygdon und Otreus (?) vgl. obert Stud. zur Ilias 444. Im Palaste des riamos erzog sie zusammen mit den übrigen hnen und Töchtern des Priamos 50 Kinder, urip. Hec. 421, vgl. Eustath. comm. 1361, 18.

Die älteste Erwähnung der H. finden wir in r Ilias, vgl. Robert a. O. 365. 425. 444. 52; hier spielt sie jedoch eine ganz untergeordnete Rolle; sie, die Tochter des Phrygers ymas und Schwester des Asios XVI 718, ist emahlin des Priamos (VI 451. XXII 234. XXIV 3 u. oft). Von ihrem Sohne Hektor (VI 451. XII 79. 234 u. oft) dazu veranlaßt, veranaltet sie einen Bittgang zur Athene und bringt r einen Peplos als Geschenk dar VI 293, vgl. Lat. 546ff. Auson. perioch. Il. VI. Verg. Aen. 479. Lukian de sacr. 2 und die ilische Tafel, Brüning Arch. Jahrb. IX 149 (Bittgang Apollon Diktys III 2). Sie muß mit ansehen, ie der Leichnam Hektors, den sie vergeblich tte vom Kampfe mit Achill zurückhalten wol- n (XXII 79, vgl. Auson. perioch. Il. XXII), n Achills Rossen durch den Staub dahinge- hleift wird XXII 405 (vgl. dazu das Silber- fäß Overbeck Heroengallerie I 461, 124; Taf. 19, 12. Hektors Verfolgung auf der rotfigurigen Vase in Boston, Gerhard Auserl. Vasenb. 203. Overbeck a. O. 450; Taf. 19, 1. Benndorf Trysa 155, 142. Die Anwesenheit H.s bei Hektors Rüstung auf der Vase des Euthymides Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei I 64, Taf. 41 und bei Hektors Abschied in Troia 1) auf der schwarzfigurigen Cäretaner Vase des Louvre, Pottier E 638 pl. 50. Wiener Vorlegebl. III 1, 1, Inschrift *Fακάβα* s. o., 2) auf der jüngeren attischen Amphora des Museo Gregoriano, Helbig Führer II 316, 1248. Overbeck a. O. 398, Taf. 16, 16, Inschrift *Ἑκάβη* und wahrscheinlich 3) auf dem Wiener Krater Overbeck 401 ist freie Erfindung der Vasenmaler, vgl. Robert Bild und Lied 23. Ebenso ist zu beurteilen die Vase Menum. I pl. 34. Benndorf Trysa 153f. und die etruskischen Spiegel Gerhard IV 2, 56f. und Taf. 401 (?). Gerhard-Körte V 155, Taf. 118). Als erste unter den Troianerinnen erhebt sie die Totenklage um Hektor XXII 430 (danach XXIV 747; vgl. auch die ilische Tafel Brüning Arch. Jahrb. IX 163. Benndorf Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen IX 44. Auf einem pompeianischen Gemälde H. bei der Heimbringung der Leiche Hektors, Mau Pompeji in Leben u. Kunst² 495 Fig. 286. Il. Lat. 1022. Diktys IV 1. Auf sein Grab legte sie eine Haarlocke, Ovid. metarmoph. XIII 427. Vgl. die zum Teil erfundenen Szenen Robert Ant. Sarkophag. Rel. II Taf. XXI nr. 45. XXIIf. 47c. 50. XVII 26c. XXIV 54. 57). Ihrem Gatten Priamos, der trotz ihres Einspruches XXIV 200ff. sich entschließt, bei Achill um Lösung des Leichnams zu bitten, reicht sie eine Spende, die er dem Zeus darbringen soll, und geleitet ihn mit ihren Segenswünschen XXIV 283ff.

Auch in den Kyprien (zum Auszuge des Proklos vgl. Romagnoli Studi Ital. di fil. class. IX 35ff.) tritt die Person der H. wenig in den Vordergrund, wenn auch wohl dieses Gedicht den Traum der H. und die Aussetzung des Paris kennt (vgl. Pindar 8. Paian 29ff.: [*Ἑκάβα*] *ἔδοξε . . τεκεῖν πυρφόρον Ἐριννὺν . . ἑκατόγχειρα . .*). Der attische Vasenmaler Brygos zu Beginn des 5. Jhdts. (Wiener Vorlegebl. VIII 3) stellt allerdings vielleicht die Ankunft des Paris im Hause des Priamos lediglich als eine Parallelszene zum Parisurteil dar, ohne etwas von der Wiedererkennung in den Kampfspielen zu wissen (Robert Bild u. Lied 89; s. u.). Ebenso ist schwer zu erweisen, daß H. in der Iliupersis eine wichtigere Stellung eingenommen hat. Wir sehen sie bei der Zerstörung Troias anwesend auf einer attischen schwarzfigurigen Vase älteren Stils zu Berlin (Furtwängler Katalog II 1009f. nr. 3988, abg. bei Furtwängler Samml. Sabour. Taf. 49, 50, 1; daß H. auch auf der äginetischen Vase späteren schwarzfigurigen Stiles in Berlin Furtwängler Katalog II 1013 nr. 3996 zu erblicken ist, halte ich nach Vergleich des Originals für sehr zweifelhaft). Ob H. wirklich auf dem Bilde der Iliupersis des Polygnot in der Lesche der Knidier in Delphi anzusetzen ist (vgl. Noack Illiupersis 68. Robert 50. Berliner Winckelmannsprogr. 43, 15; vgl. dazu Robert Beschreibung der Gemälde des Polygnotos von

Thasos [als Manuskript gedruckt Berlin 1888] 7, schließlich Robert 17. Hall. Winckelmannsprogr. 65. 68. 74), bleibt unwahrscheinlich; die Vermutung Roberts, daß auf dem athenischen homerischen Becher (Kumanudes Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 59ff. und Taf. 5. Robert Arch. Ztg. XLIII 78. 50. Berlin. Winckelmannsprogr. 43) H. beim Tode des Priamos zu sehen ist, hat sich durch den Becher des Berliner Museums glänzend bestätigt (vgl. Winter Arch. Jahrb. XIII 81). Man darf demnach wohl auf die Anwesenheit der H. bei Priamos' Tötung auch für das Gedicht des Lesches voraussetzen (vgl. das Mittelfeld der ilischen Tafel, Jahn Bilderchroniken 33, 67. 36. Brüning Arch. Jahrb. IX 161 und dazu eine Lekythos aus Kertsch in der Eremitage zu Petersburg Antiqu. du Bosph. cimmér. pl. 48, 3; Arch. Jahrb. IX 162, Abb. 36. S. auch die apulische Amphora Bull. Nap. n. Ser. VI Taf. 9. Heydemann Iliupersis Taf. II 2 a. b. c p. 36. Catalog. of vases in the Brit. Mus. IV F 278. Zur Vivenziovase Noack Aus der Anomia 160. H.s Trauer um Astyanax Robert Sarkoph. II, XXVI 63*b*. Bei den Sarkophagen liegt fast immer die nichts besagende Vulgata zugrunde). Daß sie den Tod ihrer Tochter Polyxena noch miterlebt hat, ist nicht anzunehmen. (Auf die Darstellung der schwarzfigurigen Amphora des Brit. Museums Catalogue of vases IV F 160. Overbeck I 663, 174 ist kein Verlaß. S. zu den Iliupersisvasen auch Gardner Journ. hell. stud. XIV 170ff. Weiteres Catalogue of vases II B 205. 241; vgl. Schneider Troischer Sagenkreis 169. 196. Heydemann Iliupersis 14, 3 Röm. Mitt. III 109).

Mit dem Untergange Ilions verknüpft erscheint sie bei den Lyrikern in Sizilien und Unteritalien. Neben Simonides, der Hekabe den Tod ihrer Kinder beklagen läßt (Schol. Theokr. XV 139), ist vor allem Stesichoros zu nennen, in dessen Iliupersis H. von Apollon nach Lykien entrückt wird (PLG III⁴ 212, 18 aus Pausan. X 27, 2; vgl. Rohde Psyche⁴ II 83, 3). Diese Version setzt uraltes Sagengut voraus, nicht nur wegen ihres allgemeinen Charakters, sondern auch wegen der direkten Beziehung, die zwischen Apollon und der ursprünglich sein weibliches Korrelat darstellenden H. (s. u.) hier angenommen wird. Damit hat man höchst wahrscheinlich die für Stesichoros PLG III⁴ 228, 69 und für Ibykos PLG III⁴ 247, 34 A (Schol. Il. Ven. A. Laur. III 314 führt Porphyrios ferner Alexander den Aitoler, Euphorion und Lykophron 266 an) bezeugte Notiz zu kombinieren, nach der Hektor, H.s ältester Sohn, für einen Sproß des Apollon gilt (vgl. Meineke Anal. Alex. 142, 125. 249; Porphyrios schöpft vielleicht aus Lysimachos: Kalkmann Paus. 252; s. auch Schol. und Tzetz. zu Lykophr. 266. Iulian. epist. 78. Troilos als Sohn Apolls Apollod. III 12, 5, 7). Auch Ibykos hat H. in den größeren Zusammenhang der Zerstörung Troias und der Opferung Polyxenas am Grabe Achills durch Neoptolemos gestellt (vgl. ferner H.s Verwandlung in eine Hündin PLG III⁴ 721, 101 frg. adesp. aus Dion Chrys. XXXIII 59). In den apollinischen Mythenkreis gehört wohl auch Kisseus, der zuerst bei Euripides und unter Euripideischem Einflusse bei vielen Späteren als Vater der H. auftritt. Zu trennen ist er natürlich zunächst durchaus von dem in d Ilias XI 223 u. VI 299 erwähnten Thrakerköni Kisses oder Kisseus.

Schon Sophokles (und vielleicht noch vor ih der Rhapsode Ion von Ephesos, Plat. Ion 535 hatte die Figur der H. gegenüber den alten S gen bedeutend mehr in den Vordergrund gerück Daß sich im Sophokleischen Alexandros (Nau FTG² 150f.) wohl zuerst die Erwähnung d Traumes der H. fände, vermutete Robert Bi u. Lied 237, und meinte, die Fassung dieses b reits in der Oidipussage vorhandenen Motives v der Aussetzung bei Sophokles nähme wahrschei lich auf die Erzählung des diesem befreundet Herodot I 114ff. vom Traume der Mandane u von der Aussetzung drs Kyros Bezug (vgl. Pa mer Ovidii Heroides 439, 51). Dennoch dürf wir diese geniale Hypothese nicht festhalten, der nach Roberts Ausführungen gefundene Paian Pindars anders entschieden hat und d Traummotiv wohl schon den Kyprien angehör wird. An die Sophokleische Darstellung schlie sich eng Euripides an, der 415 v. Chr. zusamm mit dem Palamedes, den Troerinnen und de Sisyphos seinen Alexandros aufführen ließ (Aelia v. h. II 8. Nauck FHG² 373). Diesem Stück liegt folgende Fassung zugrunde (vgl. Troa 915. Hygin. fab. 91. Robert Bild und Li 234ff. Wentzel Epithal. für Passow XXVff. Als die Zeit herannahte, wo H. ihren zweite Sohn gebären sollte, schien es ihr im Schlaf als brächte sie eine brennende Fackel hervor, d die ganze Stadt entzündete. Die auf Priamo Befehl um das Gesicht befragte Priesterin Apo lons, Kassandra (vgl. Eurip. Andr. 296ff.), ri das zu erwartende Kind sofort bei der Gebu zu töten. Doch H. wußte es zu bewirken, da die Diener den neugeborenen Alexandros nur a dem Ida aussetzten. Dort fand ihn ein Hirt, d das Knäblein aufzog und Paris nannte. Als di ser zum Jüngling herangewachsen war, folgte einst einem von ihm bisher auf dem Ida gehüt ten Stiere, der als Preis für die in Ilion stat findenden Wettkämpfe ausgesetzt werden sollt Paris nahm nun daran teil, besiegte alle sein Brüder und errang den Stier. Als Deiphob darob ergrimmt zum Schwerte griff, erfolg durch Kassandra die Entdeckung. Vielleic darf man der Weissagung Kassandras vom Unte gange Ilions und der Königsfamilie auch de Vers aus Plut. de Is. et Osir. 71, Nauck FTG p. 673, 968 zuerkennen.

Von der Euripideischen Formulierung weiche die Späteren (Ennius im Alexander Vahlen² 12 35ff. Ribbeck TRF³ I 273. V 1ff. aus Cic. divin. I 42. Verg. Aen. X 705. Ovid. Heroi XVI 239. Seneca Troad. 40. Plut. parall. 24. Pau X 12, 5. Apollod. III 12, 5, 2ff. Hygin. fab. 9 249. Galen Med. Graec. op. XIX 180. Serv. Ae II 32; vgl. Myth. Vat. I 212. Serv. Aen. VII 32 vgl. Lact. Plac. Achill. I 22. Myth. Vat. II 19 Serv. Aen. X 705. Diktys III 26 (Fürst Philo LXI 345). Triphiodor 380. Schol. Eurip. And 293. Schol. Lykophr. 224. 319. Tzetz. zu Lykoph 86; Antehomer. 40ff. Eustath. Erot. scrip Graec. Hercher II p. 204, 8; s. auch Prelle Griech. Myth. II³ 411f. Gruppe Griech. Myt

I 665, 7) zum Teil in verschiedenen Einzelheiten ab: Als H. zum zweiten Male schwanger ist, träumt ihr, sie gebäre eine glühende Fackel, aus der sich zahlreiche Schlangen entwickeln (Hygin. fab. 249), oder die die Stadt in Brand setze (Apollod. III 12, 5, 2. Schol. Il. III 325. Tzetz. zu Lykophr. 86; nur die Häuser des Antenor und Anchises bleiben verschont, das ist Weisheit des Diktys III 26). Priamos befragt die Seher (durch sie Apollon TRF Ribb.[3] a. O.); die raten, das Kind zu töten (nach Pausan. X 12, 5 verkündet die Sibylle Herophile das zukünftige Unheil); es folgt die Aussetzung auf dem Ida, wo es fünf Tage von einer Bärin genährt wird, dort findet es der *οἰκέτης Ἀγέλαος*, Apollod. III 12, 5, 4, und zieht es auf. Euphorion (bei Serv. Aen. II 32, vielleicht im 5. Buche seiner Chiliaden, Meineke Anal. Alex. 153) und Lykophron kannten die Aussetzung nicht; nach Euphorion rät Aisakos, der Sohn des Priamos und seiner ersten Gemahlin Arisbe (Tümpel o. Bd. II S. 847f. u. Herodian I 308, 8ff.; Schol. Lykophr. 319 heißt es: *Πριάμου δὲ χρωμένου ἐν Ζελείαι περὶ τῆς βασιλείας*), das an einem bestimmten Tage geborene Kind solle getötet werden (vgl. Apollod. III 12, 5, 3); es gebären gleichzeitig H. und Killa, die Gattin des Thymoites. Priamos läßt daraufhin diese samt ihrem Sohne umbringen (ihr Sohn Munites Lykophr. 498, Munippos Tzetz. zu Lykophr. 315. Wertlos die Notiz Schol. und Tzetz. zu Lykophr. 319: Munippos, Priamos' eigener Sohn, den er heimlich mit Killa gezeugt hat). H. und ihr Kind bleiben aber am Leben, und so wird dadurch mittelbar Troias Untergang und das Ende der Herrschaft des Priamos herbeigeführt (Eurip. Troad. 919. Schol. Lykophr. 319; s. auch Cic. de fato XV 34).

Zusammen mit dem Alexandros wurden die Troerinnen aufgeführt (vgl. dazu besonders Steiger Philol. LIX 362ff. und Dieterich o. Bd. VI S. 1260), das, wie alle Euripideischen Stücke, so fern uns auch der Inhalt liegt, seinem Gehalte nach dem Empfinden des Modernen so außerordentlich nahe kommt und recht dicht an Problemstellungen etwa eines Ibsen streift, ist die Figur der H. im wesentlichen die, welche Euripides etwa ein Jahrzehnt früher in dem nach ihr benannten Drama geschaffen hat. Hier wurde die Gestalt der H. zum ersten Male zum Mittelpunkte einer Tragödie gemacht (vgl. dazu Dieterich o. Bd. VI S. 1256). Die wichtigste äußere Änderung, die Euripides mit dem alten Mythos vornahm, besteht darin, daß in die Sage von H., die als wehrlose gefangene Troianerin ihrer Tochter Polyxena grausame Schlachtung (Quint. Smyrn. XIV 272 nachgebildet dem Traume von Polydors Tod bei Euripides) ertragen muß, im zweiten Teile des Dramas die auf der thrakischen Chersones heimische Geschichte von Polymestor verwoben wird (v. Wilamowitz Einl. in d. griech. Trag. 37; vgl. Kaibel Herm. XXX 85). Die Dienerin, welche die Leiche der Polyxena am Strande gewaschen hat (nach dem völlig wertlosen Schol. Ovid. Ib. 267f. ist es H. selbst), findet dort den entseelten Körper des letzten troianischen Königsohnes, Polydoros, den H. einst zugleich mit vielen Schätzen dem Thrakerfürsten Polymestor anvertraut hatte (dies auch in der Iliona des Pacuvius und seines griechischen Vorbildes; vgl. Hygin. fab. 91. 109. 240. Nach Welcker gehört das Fragment aus Cic. de orat. III 219; vgl. 164 dem Pacuvius TRF Ribb.[3] I 285. XLII 80ff.). Man bringt den Leichnam zu H., die den entsetzlichen Zusammenhang errät und furchtbare Rache zu nehmen beschließt. Sie ladet den nach Gold lüsternen Thraker in das Zelt der Troianerinnen, läßt seine Kinder vor seinen Augen töten und blendet ihn (vgl. Ovid. met. XIII 551ff.; Ib. 267f. Myth. Vat. II 209. Serv. Aen. III 15. Tzetzes Chil. III 257f. Eustath. Erot. script. Graec. II 204. S. auch Preller Griech. Myth. II[3] 446). Polymestor, dem auch Agamemnon seinen Beistand versagt, stößt fürchterliche Verwünschungen aus und weissagt, vom Geiste seines heimatlichen Gottes Dionysos beseelt, der H., sie werde vom Maste des griechischen Schiffes ins Meer springen und sich in eine Hündin verwandeln (v. 1265); ihr Grab werde dereinst den Schiffern ein Wahrzeichen zur See sein. Auch Kassandra und Agamemnon kündet er ihr Schicksal.

Die Gestalt der H., des psychisch kranken, dämonischen Weibes, wie sie Euripides in seinen Dramen gezeichnet hat, wurde schnell eine Zielscheibe des Spottes der Komödiendichter, namentlich des Aristophanes (frg. 594*a*. Hall-Geldart, Eustath. comm. 1467, 35. Bekker Anecd. Graec. I 336, 31; vgl. 327, 13). In diesen Zusammenhang hat man wohl auch Athenion (vgl. Iuba bei Athenaios XIV 660e) und Telekleides zu rücken, die Eustath. comm. 1109, 22 namhaft macht (die Ansicht Meinekes Fragm. com. Graec. I 90, 41, daß die Notiz über Telekleides aus einer Verlesung der Worte Schol. Il. XVI 718 hervorgegangen sei, kann ich nicht teilen; denn einmal ist Eustathios ein guter Vermittler von Nachrichten über die alte Komödie, und dann ist es keineswegs ausgeschlossen, daß Telekleides, der fünfmal in Athen siegte (IG II 977 I 4) noch die Zeit des Archidamischen Krieges durchlebte, er verspottet den Euripides z. B. FCA Kock I 218, 39. 40. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 306). Das Fragment *Ἑκάβη ὀτοτύζουσα* FCA Kock III 546, 783 weist Meineke a. O. IV 629, 100 ohne Berechtigung dem Komiker Platon zu. Auch die spätere sizilisch-unteritalische Posse mag H. in ihr Spiel aufgenommen haben. Die Bezeichnung eines alten häßlichen Weibes als H., Martial. III 76, 4, kann aus dem dramatischen Mimos genommen sein, der in der Kaiserzeit das Lustspiel ersetzte.

Die Wirkung der Euripideischen Stücke vermag man nicht nur aus den Vasendarstellungen (der geblendete Polymestor auf einer lukanischen Vase in Neapel Overbeck Heroengallerie I 670ff. Taf. 28, 2, auf einer apulischen Amphora Arch. Jahrb. XVI Anz. 159, nr. 5), sondern auch aus den römischen Erwähnungen und Bearbeitungen des Sagenstoffes zu ersehen, Ennius im Alexander (vgl. Varro de l. L. VII 82. Nauck FTG[2] 373, 41. Ribbeck Röm. Trag. 81f. Fragmente bei Vahlen[2] 124ff.), ähnlich in der Hecuba (Ribbeck a. O. 142ff. Fragmente bei Vahlen[2] 151ff., dazu vielleicht auch Quintil. IX

3, 77. TRF Ribb.³ I 274. IX 21), Pacuvius in der Iliona (s. o. Ribbeck Röm. Trag. 232ff.; TRF³ I 114ff.), Accius in der Hecuba (Ribbeck Röm. Trag. 419; TRF I³ 230; wohl anders als Eurypides), auch in der Komödie, Plaut. Menaechm. 714ff. (H.s Verwandlung s. u.) und Bacch. 963ff. (der H. von Helena verratene Odysseus wird geschont nach Eurip. Hec. 239ff.).

Den Euripideischen Mythos von H. nahm schon Asklepiades in seine Tragodumena auf (Schol. Eurip. Hec. 1273 (vgl. Schol. Lykophr. 315), der auf H.s Verwandlung Bezug nimmt. An Asklepiades richtete Philochoros FHG IV 639a einen Brief *περὶ τραγωιδιῶν*, in dem er bei Durchforschung der Mythengrundlage für Euripides feststellt, daß H. auch *Χοιρίλη* (vgl. Suid. s. *Χοιρίλη* u. *Χορίλη* und Herodian partit. p. 153 Boissonade *Χοιρύλλη*) benannt worden sei; dazu notiert er *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς οἱ χοῖροι ἑκάβαι προσαγορεύονται*. Das weist vielleicht nach Thrakien (Maaß Orpheus 155, 49) und kann möglicherweise Bezug nehmen auf den Kult des mit Apollon ausgeglichenen Dionysos Kisseus, der z. B. bei den Sikyoniern als *Χοιροφάλας* (vgl. auch *Χοιροθλίψ*) verehrt wurde (auch hier zweideutige Anspielungen der Komödie).

Die Sage von der Verwandlung der H. in eine Hündin wurde in hellenistischer Zeit ähnlich wie z. B. die von Kadmos und Harmonia aufgenommen (Dosiad. ara 4. v. Wilamowitz Buc. Graeci 152, 4) und weiter ausgesponnen. An sie knüpft Nikander in seinen Heteroiumena an (Schneider Nicandrea 67 frg. 62). Die erhaltenen Verse *ἔνθ' Ἑκάβη Κισσηΐς, ὅτ' ἐν πυρὶ δέρκετο πάτρην | καὶ πόσιν ἑλκηθεῖσα παρασπαίροντα θυηλαῖς | εἰς ἅλα ποσσὶν ὄρουσε καὶ ἣν ἠλλάξατο μορφὴν | γρήιον Ὑρκανίδεσσιν* (codd. *Ὑρνακίδεσσιν*, vgl. Eustath. comm. 1822, 5) *ἐειδομένη σκυλάκεσσιν* genügen uns, um daraus zu ersehen, daß Nikander die Verwandlung gleich nach dem Tode des Priamos ansetzte, ohne vorher wie Euripides auf die Polyxena- und Polydorosepisode einzugehen. Dagegen erzählt Ovid. met. XIII 567ff., der in dieser Partie oft wörtlich sich an Euripides anschließt, die Verwandlung und verlegt wie dieser den Schauplatz nach Thrakien. Der aitiologische Schluß XIII 565ff. scheint aber aus einer andern Quelle zu stammen, vermutungsweise nenne ich Kallimachos' Aitien, in die vielleicht auch diese Sage ebenso wie die von Harmonia aufgenommen war. In denselben Zusammenhang wie Ovid hat schon Lykophron die Sage gerückt, der in seiner Alexandra die Seherin auch H.s Traum 224ff. und ihre weitere Zukunft 330ff. prophezeien läßt; H. wird von den Dolonkern gesteinigt und in eine Hündin verwandelt. V. 1174ff. nimmt er auf eine jüngere Erzählung, die auf die durch Timaios (Geffcken Timaios 28) vermittelte sizilische Kultsage von Hekate zurückgeht (vgl. Ciaceri Contributo alla storia dei culti dell'antica Sicilia 29ff.), Bezug, nach der Odysseus, H.s Herr (seine Sklavin ist sie schon Eurip. Troad. 277. 427. 1285; vgl. hypoth. dazu. Ovid. met. XIII 485. Apollod. epit. V 24. Hyg. fab. 111. Dion Chrys. XI 154. Diktys V 13. Quint. Smyrn. XIV 22. Schol. Lykophr. 1183; vgl. Gruppe Griech. Myth. I 694) aus Furcht vor Hekate ihr am Pachynosvorgebirge (*Ὀδυσσεία ἄκρα* Ptolem. III 4, 7) auf Sizilien in der Nähe des Helorosflusses ein Kenotaph errichtet und ihr Grabspenden darbringt. Aus dem Kerne des uralten Mythos, der noch bei Lykophron durchscheint (s. u.), wird sich zunächst die Sage gebildet haben, daß H. schon in Troia infolge ihrer Schmähungen gegen die Griechen sich in eine Hündin verwandelt und sich in den Hellespont stürzt (so Nikander a. O. auch nach Eurip. Hec. 1263 und Schol. Hyg. fab. 111. 243; vgl. Serv. Aen. III 6. Suid. s. *Κυνόσημον* springt sie ins Meer). Als man an die Erzählung von H. den Polymestormythos fügte, mußte die Sage ebenso wie die Polyxenaepisode notwendig in Thrakien lokalisiert werden, H. wird von den Dolonkern mit Steinwürfen verfolgt (so Lykophr. 331. Ovid. met. XIII 565ff. Steinigung durch die Griechen: Schol. Lykophr. 315. Auson. VI epit. XXV. Tzetz. zu Lykophr. 1030; Chil. III 242. Suid. s. u. Vgl. Diktys V 16. Tzetz. zu Lykophr. 1176) und nimmt die Gestalt einer Hündin an (ihre Verwandlung auch bei Plaut. Menaechm. 714ff. Agatharchides Geogr. Graec. min. I 114 A 34f. Cic. Tuscul. III 63. Mela II 26. Pollux V 45. Hyg. fab. 111. 243. Myth. Vat. III 9, 8. Serv. Aen. III 6. Schol. Lykophr. 314. 315. 330. 1176. Schol. Eurip. Troad. 430. Triphiodor 401f. Quint. Smyrn. XIV 346ff. Dracont. VIII 145. Tzetz. zu Lykophr. 315. 1176 u. ö.). Hier greift die alte Version der aitiologischen Sage ein; sie knüpft, von Euripides Hec. 1273 ausgehend, an das Kynossema auf der Chersones (Lage Strab. XIII 595) an, das ursprünglich mit H. ebensowenig zu tun hat wie die Kynossemata anderer Gegenden (z. B. Plut. Themist. 10), s. Thukyd. VIII 104. Asklepiades Schol. Eurip. Hec. 1273; vgl. Tzetz. zu Lykophr. 315. Strab. VII 331 frg. 56. XIII 595. Ovid. met. XIII 569f. Diodor XIII 40, 6. Mela II 26. Plin. n. h. IV 49. Pollux V 45. Auson. VI epit. XXV. Ammian. Marc. XXII 8, 4. Schol. Ptol. Geogr. V 2, 3 lese ich für *τὸ κοινῶς λεγόμενον Σῆμα ὅ φασι τῆς Ἑκάβης εἶναι τάφον: τὸ Κυνὸς λεγόμενον Σῆμα.* Georg. Kedrenos 132 C, I 232, 13ff. Bekker. Auf jüngerer Version fußt die Lokalisierung Solin X 22. Mart. Capella VI 658. Diktys V 16. Nach den Nosten trafen Neoptolemos und Odysseus in Maroneia wieder zusammen; dorthin wird dann die Schlachtung der Polyxena und damit die Steinigung der H. verlegt (vgl. auch Georg. Kedrenos 132 C, I 232, 13ff. Suid. s. *Κυνὸς σῆμα*). Nach Apollod. epit. V 24 (vgl. Dares 42f.) bittet Helenos, der Neoptolemos begleitet, H. los und begräbt sie nach ihrem Tode auf der Chersones am Kynossema.

Auch abgesehen von besonderen Episoden wie H.s Verwandlung und H.s Traum (bei Euphorion; s. o.) hat die hellenistische Dichtung vielfach sich mit der Gestalt der H. beschäftigt, wie uns z. B. wieder ein Papyros gelehrt hat, v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2, 135, 137 (H. geht mit klagenden Mädchen zu den Feldzeichen der Danaer). Auf den Literaturforschungen dieser Zeit fußen auch im Grunde die homerischen Becher und später die Tabulae Homericae oder, wie man sie gewöhnlich nennt, Iliacae, die ihrerseits wieder durch das Interesse

der Augusteischen Epoche an den Sagen beeinflußt sind (v. Wilamowitz Einl. in die griech. Trag. 170). Dieses wandte sich aus leicht begreiflichen Gründen speziell den troischen Persönlichkeiten und somit auch der H. zu (Vergil, Ovid, Kaiser Tiberius, der im Stile des Euphorion, Rhianos und Parthenios dichtete, und andere). Auch in der griechischen und römischen Literatur der Kaiserzeit finden wir H. oft erwähnt, abgesehen von den Fachschriftstellern, Geographen usw., z. B. in den Tragödien Senecas, der wieder direkt auf Euripides zurückgreift, ohne jedoch irgendwie dem inneren Gehalte der griechischen Dramen gerecht zu werden (H. Person in den Troerinnen [u. Agam. 648], ferner epist. mor. 47, 12; vgl. 88, 6). Auch bei den Rhetoren der Kaiserzeit wird gelegentlich der H. gedacht, Quintil. s. o. Dio Chrys. s. o.; vgl. hier auch das Grabgedicht CIL VI 3, 21846, 12. Büchel er Carm. Lat. epigr. II 1165. Das Epigramm Diog. Laert. III 23 soll Platon angeblich an Dion gerichtet haben, und es soll auf dessen Grab gesetzt sein. Plutarch erwähnt H. mehrfach, Thes. et Rom. 6. Pelop. 29; de aud. poet. 8; pro nobil. 21; de Is. et Osir. 71 gehen wie Athen. II 66a und b und Aelian var. hist. II 8 speziell auf Euripides. Etwa aus derselben Zeit datiert das Interesse derjenigen an den troischen Sagen, die nicht innere Kunst, sondern nur die äußeren Vorgänge anziehen konnten (s. auch Lucian. somn. s. gall. 17); kein Wunder, daß sich die Neugier nun besonders auch auf die Ante- und Posthomerica richtete; der genügten die Schriftstellernotizen, die wir in den späteren Exzerpten des Diktys (II 18. 27 Polydoros' Tod) und Dares (27—34 hinterlistige Rache der H. an Achilleus) des 4. und 5. Jhdts. antreffen. Weiterhin erscheint H. bei den Epikern Quintus Smyrn. und Triphiodor, in den Berichten der byzantinischen Chronisten, wie Georgios Kedrenos (s. o. Bd. I S 707, 13: H., Iokaste und Niobe Bilder der leidenden Mutter; vgl. Zonar. epit. XIV 14, III p. 199 Büttner-Wobst. Leo Gramm. 144, 22. Nikeph. Kallisth. h. e. XVIII 41) und Johannes Malalas (p. 108 Dindorf: Tod des Priamos und der H.; p. 106 Eigenschaften der H.; ebenso wertlos der nach Euripides erfundene Bericht der Tötung Helenas durch H., den ich hier nachtrage, Ptolem. Heph. 4 Westermann 189 aus Phot. biblioth. 149 B 12f.) und schließlich bei dem Schwindler Tzetzes (Posthomer. 366f. Beschreibung H.s), sowie natürlich in den bereits oben angeführten Bemerkungen verschiedener Autoren und in mannigfachen Notizen der Scholien- und Lexikographenliteratur, die vielfach weit älteres Material verarbeitet haben.

Deutung der Sagenfigur: Nicht nur der Name H.s (*Ἑκάβη* : *ἑκήβολος*, *ἑκατήβολος*) und ihres Vaters Kisseus (vgl. Aeschyl. frg. 341 Sidgwick *ὁ κισσεὺς Ἀπόλλων*), sondern auch die Sage von der Entrückung der H. durch Apollon, der sich einst ihr in Liebe genaht und mit ihr Troias Hort, Hektor, erzeugte, weist sie in den apollinischen Kreis. Als weibliches Korrelat Apollons verehrte man in Kleinasien Hekate, eine in dieser Gegend allein heimische Göttin, die von hier aus erst ziemlich spät nach Griechenland selbst gelangte (vgl. Nilsson Griech. Feste 397, 3. Dissert. Halenses XX 61ff.). Eine Erscheinungsform dieser Göttin selbst war die Hündin (*σκύλαξ*, in Karien daher häufig der Personenname Skylax?), nach der sie auch den Kultbeinamen *Ἑκάτη Σκυλακῖτις* (Orph. hymn. I 5; danach Artemis XXXV 12, in Pergamon, wie Kern schlagend bewiesen hat Herm. XLVI 431ff.) führt (vgl. auch Quint. Smyrn. X 155ff. Gruppe Griech. Myth. II 804, 3. De Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen 189f. Radermacher Rh. Mus. N. F. LIX 311ff. Die Ausführungen Sieckes Götterattribute 83 lehne ich ab). Der Zusammenhang H.s mit Hekate, der, wenn auch wohl schon nicht mehr verstanden, bei Euripides Nauck FTG² p. 673, 968, Aristophanes frg. 594a Hall-Geldart und Lykophr. 1174ff. (s. auch die Grammatikernotiz Bekker Anecdot. Graec. 327, 13 und 336, 31) durchschimmert, ist dann völlig in Vergessenheit geraten. Aus der Tatsache, daß H. nur eine Hypostase der kleinasiatischen Hekate darstellt, findet die Erzählung von der Verwandlung in eine Hündin ihre Erklärung.

Vgl. zu Hekabe Höfer in Roschers Myth. Lex. I 2, 1878ff. Ihre Beinamen verzeichnet Carter Epithet. deor. 41.

2) Tochter des Danaos, die ihren Gemahl Dryas in der Hochzeitsnacht tötet, Hygin. fab. 170. [Sittig.]

Hekaerge. 1) Hyperboreerin, Dienerin der Artemis. Die in der Zweizahl oder Dreizahl auftretenden, den Horen und Chariten ähnlichen Göttinnen der Vegetation wurden in Kulten des Apollon und der Artemis, speziell auf Delos, diesen beiden Gottheiten untergeordnet, als Hyperboreerinnen in deren Sagenkreis verflochten und zum Teil mit solchen Namen belegt, die Beiworten des Apollon und der Artemis entnommen waren. Eine dieser Hyperboreerinnen heißt H. Herodot IV 33ff. unterscheidet zwei Paare: das erste Paar heißt Opis und Arge; ihr Grab lag auf Delos hinter dem Artemision, nahe beim Schatzhaus der Keer, und sie wurden auf Delos, auf anderen Inseln und bei den Ionern mit angeblich von Olen gedichteten Hymnen verehrt; die Frauen sammelten bei festlichen Umzügen Gaben für sie ein, auch brachte man die Asche der auf dem Artemisaltar verbrannten Opfertiere auf ihr Grab; sie sollten schon mit Leto und Eileithyia nach Delos gekommen sein und, so ging die Legende wohl weiter, dann Letos Kinder, Artemis und Apollon, gepflegt haben. Das zweite Paar bilden nach Herodot Hyperoche und Laodike, deren Grab auf Delos innerhalb des Artemisions unter einem Ölbaum lag und denen die Haarweihe galt; sie sollten weit später als Opis und Arge mit den heiligen Gaben aus dem Lande der Hyperboreer gekommen sein. An Stelle des ersten Paares, Opis und Arge, nannte ein angeblicher Hymnos des Melanopos von Kyme Opis und H. (Paus. V 7, 8). Diese beiden Namen führen die Hyperboreerinnen, die mit den heiligen Gaben nach Delos kommen, bei Serv. Aen. XI 532 und bei Claud. cons. Stilich. III 253, wo sie als Jagdgenossinnen der Artemis aufgefaßt sind. Dagegen spricht Kallim. hymn. 4, 292ff. von drei Hyperboreerinnen, von den Töchtern des Boreas, Upis, Loxo und H., denen man auf Delos die Haare weihte,

ebenso Etym. M. s. *Οὖπις* und Nonn. Dionys. V 491. XLVIII 332, wo diese drei als Töchter des Okeanos und Dienerinnen der Artemis erscheinen. Pflegerin des kleinen Apollon, der nach ihr den Beinamen Hekaergos erhalten habe, ist H. bei Eustath. Il. 138, 24. Andere sprechen von Opis und Hekaergos, die vom Lande der Hyperboreer eherne Tafeln mit Aufzeichnungen über die letzten Dinge gebracht hätten (Ps.-Plat. Axioch. 12 p. 371 A) oder die Erzieher von Apollon und Artemis gewesen seien (Serv. Aen. XI 532. 858). Über die Hyperboreerinnen vgl. Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2805ff. Nilsson Griech. Feste 207ff. Schroeder Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 69 und unten Art. Hyperboreerinnen. [Jessen.]

2) In Melite (Phthiotis) hat am Flusse Tartaros, d. h. einem Zugang zur Unterwelt, im Heiligtum der Artemis die Fischgöttin *Ἀσπαλίς* (*ἀσπάλους· τοὺς ἰχθύας Ἀθαμᾶνες* Hesych.) *Ἀμειλήτη* (vgl. *μειλεῖν· ἀρέσκειν* Hesych.) *Ἑκαέργη* Kult und Legende, Anton. Lib. 13. Zur seltenen Dreinamigkeit vgl. Hera Argeia Heleia Basileia auf Kos, Dittenberger Syll.^{2} 617, 5, Jungfrauen opfern ihr jährlich einen jungen Bock durch Erhängen — ein Ritus zur Förderung der Fruchtbarkeit; vgl. Nilsson Griechische Feste 233ff. Der Machtbereich der Göttin, der sich in den Namen ausspricht, und ihre Beziehungen zu Artemis finden eine Parallele in der fischleibigen Göttin Eurynome (vgl. Eurynomos) zu Phigaleia, wo ein *ψυχοπομπεῖον*, also ebenfalls ein Abstieg in die Unterwelt ist, Paus. III 17, 9; *τὴν δὲ Εὐρυνόμην ὁ μὲν τῶν Φιγαλέων δῆμος ἐπίκλησιν εἶναι πεπίστευκεν Ἀρτέμιδος*, Paus. VIII 41, 5. [Neustadt.]

Von den drei Namen *Ἀσπαλίς* = Fischerin (*ἀσπαλιεύς* = Fischer), *Ἀμειλήτη* = *ἀμείλικτος, ἀμείλιχος* (vgl. Hesych. s. *μειλεῖν· ἀρέσκειν*), und *Ἑκαέργη* weisen die beiden letzteren, ebenso wie die Verknüpfung mit dem Tartaros, auf die Todesgöttin = Artemis-Hekate Hekaerge Nr. 3.

3) Artemis, Hekate. Wie *ἑκηβόλος* und *ἑκατηβόλος* Beiworte des Apollon und der Artemis (s. Hekebolos Nr. 2) sind und wie Apollon Hekatos neben Artemis Hekate steht, so führt neben Apollon Hekaergos (s. d.) auch Artemis die Bezeichnung H.; vgl. den angeblichen Vers des Branchos bei der Pestentsühnung von Milet: *μέλπετε, ὦ παῖδες, Ἑκάεργον καὶ Ἑκαέργην* (Kallim. frg. 75 bei Clem. Alex. Strom. V 48, 4). In einer Grabinschrift aus der Trachonitis heißt es, der Grabschänder solle der H. (d. h. der Hekate) verfallen sein (Kaibel Epigr. Gr. 460, 6 = Le Bas VI 2416). In beiden Fällen klingt noch die älteste Bedeutung all der Beiworte wie Hekebolos, Hekatebolos, Hekatos, Hekaergos hindurch als euphemistische Bezeichnung der aus der Ferne sicher wirkenden Todesgottheiten.

4) Ktesylla wurde in Iulis auf Keos verehrt als Aphrodite Ktesylla, an anderen Orten auf Keos als Ktesylla H. Die Legende besagte nach Nikander bei Anton. Lib. 1: als Ktesylla, die Tochter des Alkidamas aus Iulis, bei den Pythien in Karthaia am Altar des Apollon tanzte, entzückte ihr Anblick den Hermochares aus Athen; er schrieb auf einen Apfel einen Eid bei Artemis, daß er sie heiraten wolle, und warf der Ktesylla diesen Apfel im Artemis-Heiligtume zu; ihr Vater Alkidamas willigte unter einem Eid bei Apollon in die Heirat ein, brach dann aber den Schwur und verlobte sie einem andern; Hermochares drang in das Artemision ein, wo Ktesylla der Artemis opferte, entführte das Mädchen nach Athen und heiratete sie, doch bei der ersten Geburt starb sie, da die Gottheit noch wegen des väterlichen Meineids zürnte, und wurde in eine Taube verwandelt (vgl. Ovid. met. VII 368ff.); Hermochares aber erhielt vom Orakel den Auftrag, das Ktesylla-Heiligtum in Iulis zu stiften. Diese Legende, die ihre Parallele in der Sage von Akontios und Kydippe (s. d.) hat, motiviert sowohl die Gleichsetzung der Ktesylla mit Aphrodite wie mit Artemis H. Was dem Wesen der Ktesylla mehr entspricht, läßt sich nicht entscheiden, vgl. Wernicke o. Bd. II S. 1358 Nr. 22. [Jessen.]

Hekaergos (*Ἑκάεργος*). **1)** Apollon führt bei Homer häufig das Beiwort H. (Il. I 479. V 439. IX 564. XV 243. 253. XVI 94. XVII 585, XXI 461. 478. XXII 220; Od. VIII 323; hymn. I 56. II 79. 179. 204. 242. 262. 296. III 281. 333. 500) oder die selbständige Bezeichnung H. (Il. I 147. 474. VII 34. XXI 472. 600. XXII 15; hymn. II 64. III 239. 307. 464. 472. 492). Im ersten Buch der Ilias kennzeichnet H., das hier mit *ἑκηβόλος, ἑκατηβόλος, ἑκατηβελέτης, ἕκατος* (s. Hekebolos, Hekatos) abwechselt, den Gott, dessen Pfeile Verderben und Tod bringen (ebenso Il. IX 564), im übrigen aber ist H. ein feststehendes Beiwort, das der Dichter ohne Bezug auf die besondere Situation gebraucht. Die spätere Poesie verwendet H. ebenso wie Homer, bald als Beiwort des Bogenschützen Apollon (Tyrtaios frg. 3. Pind. Pyth. IX 28), bald als typische Bezeichnung dieses Gottes (Solon frg. 13, 53. Inschr. der Kypseslade: Paus. V 18, 4. Aristoph. Thesmoph. 972. Kallim. hymn. 2, 11. Plut. Tit. 12. Orph. frg. 148, 1. 160, 11, weiteres bei Bruchmann Epithet. deor. 23). Wie bei Hom. Il. I 474 die Griechen den Pestbringer Apollon versöhnen *μέλποντες Ἑκάεργον*, so soll auch nach Apollod. von Kerkyra und Kallim. frg. 75 bei Clem. Alex. Strom. V 48, 4 Branchos, als er Milet von der Pest reinigte, das Volk aufgefordert haben *μέλπετε, ὦ παῖδες, Ἑκάεργον καὶ Ἑκαέργην*. Im Altertum wurde H. erklärt als *ὁ ἑκαθεν εἴργων* oder *ὁ ἑκαθεν ἐργαζόμενος*, sei es als Bogenschütze (Eustath. Hom. Il. 52, 15. 138, 22. Etym. M. s. *Ἑκάεργος*. Apoll. Soph. lex. 65, 8), sei es als Sonnengott (*ὁ ἑκαθεν ἐργαζόμενος τὰ περὶ γῆν ὡς ἥλιος*, Eustath. Hom. Il. 138, 23. Serv. Aen. XI 532), oder als Seher (*μάντις πάντων ἑκάεργος*, Orph. frg. 160, 11; vgl. Hekebolos), dann auch von der Hyperboreerin Hekaerge (Etym. M. s. *Οὖπις*), seiner Pflegerin (Eustath. Hom. Il. 138, 24) oder von H. Nr. 2. Über neuere Erklärungen vgl. Doederlein Homer. Glossar. II 105 nr. 575 (*ἑκὰς — εἴργων* ‚von fern abwehrend' = *ἀλεξίκακος, ἀποτρόπαιος*); Goebel Lexil. zu Hom. I 54ff.: der die Pfeile (*τὸ ἕκος* von *ἵημι*) abwärts richtende (*vergere*) Sonnengott; Prellwitz Etym. Wörterb.^{2} 133: der nach seinem Willen (*ἑκών*) treffende. Fröhde Bezz. Beitr. III 7. XIX 235: der Ferntreffer, zweiter Teil des Wortes = got. *vairpan*, altsl. *vruga* = ‚werfen'; weiteres bei Gruppe Griech. Myth. 1244, 1. 1288, 6. Der enge Zusammenhang zwischen *ἕκατος, ἑκηβόλος,*

ἑκάεργος liegt klar (vgl. Usener Götternamen 37ff. 322ff. 337); ursprünglich scheinen sie euphemistische Bezeichnungen des Todesgottes gewesen zu sein.

2) Hyperboreer. Statt des Hyperboreerinnenpaares Opis und Hekaerge sprechen Ps.-Plat. Axioch. 12 p. 371 A und Serv. Aen. XI 532. 858 von dem Paare Opis und H.; s. Hekaerge Nr. 1. [Jessen.]

Hekale (Ἑκάλη, Demotikon Ἑκαλῆθεν), kleiner Demos der Phyle Leontis, der nach seiner Stellung im Prytanenverzeichnis IG II 864 zur Binnenlandtrittys gezählt werden muß. Den einzigen Anhaltspunkt zu seiner näheren Fixierung bildet der Mythus von der Rast des Theseus auf seinem Abenteuer zur Bezwingung des marathonischen Stieres (Plut. Thes. 14). Danach hat H. an einem wichtigen Punkt im Gebirge auf dem Wege Athen-Marathon gelegen. Näheres läßt sich nicht ausmachen: Milchhöfer Karten von Attika, Text III—VI S. 37 suchte es bei Kalisia am Südabhang des Pentelikon; Abh. Akad. Berl. 1892, 22 im Bergkessel von Kukunarti, bei Stamata auf der Ostseite des Gebirges, nahe bei Marathon. Diese Annahme bekämpft Löper Athen. Mitt. XVII 384 und schlägt vor, es auf der Südseite des Parnessos etwa bei Keramidi zu suchen. Bei der Gründung der Phyle Πτολεμαΐς ums J. 224/3 wurde H. ihr zugewiesen, wie aus IG II. V 477c hervorgeht (s. Kirchner Prosop. Att. II 532). [Kolbe.]

2) Eponyme Heroine des gleichnamigen attischen Demos. Die Überlieferung über sie geht auf das Gedicht des Kallimachos (Etym. M. Suid. s. Ἑκάλη. Naeke Opusc. II. Gomperz Aus der H. des Kallimachos, Wien 1893. v. Wilamowitz Nachr. Gött. Ges. 1893, 731ff.) und auf die Atthis des Philochoros (Plutarch. Theseus 7) zurück. Kallimachos schöpfte gewiß aus einem älteren Atthidographen (wie er die Akontiosgeschichte der keïschen Chronik des Xenomedes entnahm: Oxyr. Pap. VII nr. 1011 v. 54). Es handelt sich um eine Episode aus dem Kampfe mit dem marathonischen Stier. Theseus kommt zu H., bevor er in den Kampf geht, und wird freundlich aufgenommen. Das gab bei Kallimachos eine berühmte Szene, die (z. B. auf Ovid und Nonnos) stark gewirkt hat. H. betet dann für den Helden und gelobt, wenn er gesund zurückkomme, ein Opfer. Sie stirbt aber vor seiner Rückkehr und er findet sie tot (Priapeum 12: *quam domo revertens Theseus repperit in rogo iacentem*). Da setzt er selber als Dank für die Aufnahme den Kult ein, an den sich die ganze Sage als ätiologische Legende knüpft. ‚Es opferten nämlich', sagt Plutarch a. O. — und gerade dies wird aus Philochoros stammen — ‚die umwohnenden Demen, indem sie — in H. Nr. 1 jedenfalls — zusammenkamen, dem Zeus Ἔκαλος das Hekalesienopfer (Ἑκαλήσιον ist überliefert, Ἑκαλήσια Koraïs) und sie verehrten die H., indem sie sie mit Kosenamen (ὑποκοριζόμενοι) Hekaline nannten, weil auch sie den ganz jungen Theseus nach Greisinnenart freundlich behandelt und mit solchen Schmeichelnamen bedacht hatte.' Hesych. s. v. nennt den Zeus wohl richtiger Ἑκάλειος und läßt seinen Kult von H. selbst gegründet sein. Die Ehren, die ihr nach Plutarch dargebracht wurden, werden im Etym. M. s. v. als Opfer bezeichnet. Dort auch die Notiz, daß οἱ παλαιοί sie ὑποκοριζόμενοι Hekaline nannten. Zu Grunde liegt außer dem Demennamen H. der Kult des Zeus Ἑκάλειος und das Ἑκαλήσιον (-ια?) genannte Opfer. Dann aber scheint irgend etwas jenseits der Sage und Dichtung auch an dem Namen Ἑκαλίνη zu sein. Denn die Deutung, daß es sich hier um einen Schmeichelnamen handle, sieht gezwungen aus. Ob diese Hekaline oder H. als Demen-Heroine Kult hatte, ist nicht klar. Das Hekalesienfest und was es sonst noch von Kulttatsachen gab, sollte an Theseus angeschlossen werden. Zum Anschluß wählte man die Sage vom marathonischen Stier wegen der örtlichen Nähe und den Theoxenientypus, wie er am ähnlichsten in der Molorchossage begegnet. Vgl. Heyne zu Apollodor II 5. Naeke Opusc. II 118. Deneken De theoxeniis 26. [P. Friedländer.]

Hekaleios (Ἑκάλειος), Epiklesis des Zeus im attischen Demos Hekale, wo ihm das Hekalesion-Fest gefeiert wurde, Hesych. s. Ἑκάλειος Ζεύς. Steph. Byz. s. Ἑκάλη. Plut. Thes. 14 nach Philochoros (Ἑκάλῳ Διί). Der Kult sollte von Hekale (s. d.) gestiftet sein.' [Jessen.]

Hekatadoros s. Hypatodoros.

Hekataie (ἡ Ἑκαταίη = der Hekate geweihtes Gebiet), ein Bezirk, der der Hekate geweiht war und zum Gebiet von Halikarnassos gehörte (s. d.). Inschrift in der ehemaligen Ritterburg von Halikarnassos gefunden, Newton Essays on Art and Archaeol. 433 l. 215: Κάκραν Ὑσσ[ελ]δώμο πλὴν Ἑκαταίης. [Bürchner.]

Hekataios. 1) Sohn des Kolchos aus Byzanz, Trierarch, geehrt von den Athenern zur Zeit des Krieges gegen Philipp V. von Makedonien (IG II 414. Dittenberger Syll.² 267). [Sundwall.]

2) Hekataios von Eretria (Mueller Scr. Rer. Alex. M. 49. Röper Über einige Schriftsteller mit Namen Hek., Danzig 1877. 1878 Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), Zeitgenosse Alexanders oder aus der frühesten hellenistischen Zeit, wie die Umgebung zeigt, in der sein Name in dem einzigen Zitat erscheint; nämlich bei Plutarch. Alex. 46 in einem Zitatennest (aus Istros? v. Gutschmid Kl. Schr. V 155f.), unter den Schriftstellern, die Alexanders Begegnung mit der Amazone für ein πλάσμα erklärten. Ihn deshalb unter die Alexanderhistoriker zu rechnen (Röper I 20. II 13), ist mindestens unsicher. Denn Plutarch scheint in seiner Aufzählung durch ein πρὸς τούτοις zu scheiden zwischen den Alexanderhistorikern (Aristobulos, Chares, Ptolemaios, Antikleides; Philon von Theben ist unbekannt; von Philippos aus Theaggela kennen wir nur Καρικά) und solchen, die die Sache in anderen Werken erwähnt hatten: außer H. Duris und der unbekannte Philippos von Chalkis, also ebenfalls ein Euböer. Das macht v. Gutschmids Vermutung (124) wahrscheinlich, daß geographische Gründe maßgebend waren und daß auf einen von beiden die griechischer ‚Kantönlieitelkeit' entsprungene Nachricht von Euböern in Armenien zurückzuführen ist, die im Bunde mit Gargareern und Thrakern gegen die Amazonen kämpfen (Strab. XI 5, 2). Da auch in Chalkis Amazonengräber erwähnt werden (Plut. Thes. 27), könnte H. Εὐβοικά oder Ἐρετριακά geschrieben haben. Daß ihn Mueller und v. Gut-

schmid für einen Schriftsteller über den Pontos oder die Nordlande überhaupt erklären, ruht allein auf Buttmanns Konjektur Ps.-Scymn. 870 *Ἑ. εἴφ' οὐρετριεύς*, die jetzt allgemein zu Gunsten von Röpers *ὁ Τήιος* aufgegeben ist. (Mueller FHG II 389, 11 wies dem Eretrier deshalb auch Schol. Apoll. Rhod. IV 284 zu, wo aber an dem Milesier festzuhalten ist, und wiederholt Scr. Rer. Alex. M. 49b die von Schweighäuser zu Athen. I S. 468 gemachte törichte Identifizierung des Eretriers mit dem *Νησιώτης*, den Kallimachos als Verfasser der Periegese des Milesiers genannt fand). Ganz unwahrscheinlich ist es, mit Hecker Philol. V 1850, 420 und Stiehle ebd. VIII 591 in ihm den H. zu nennen, den Agatharchid. de m. rubr. 64 neben Basilis als Autorität für den Osten nennt.

3) Hekataios von Milet, *ἀνὴρ λογοποιός* (Herod. II 143. V 36. 125; danach Aristeid. II 482. Arrian. anab. II 16, 5. V 6, 5. Aelian. n. a. IX 23; *ἱστοριογράφος* Suid. s. v.; *ἱστορικός* Kerkid. bei Aelian. var. hist. XIII 20. Suid. s. *Ἑλλάνικος Μιλήσιος*; *ὁ τὴν ἱστορίαν συντάξας* Strab. XIV 1, 7; unter den *historiae conditores* Solin. c. 43).

§ 1. H. ist eine der bedeutendsten Erscheinungen in der Geschichte der älteren Prosaliteratur und der Wissenschaft; der erste Vertreter ionischer *ἱστορίη* auf den Gebieten, die wir jetzt Geschichte und Geographie nennen. Die Alten führen ihn mit Recht unter den ältesten Prosaikern auf. Er konkurriert dabei mit Pherekydes, der als Philosoph rechnet und hier als ‚Erfinder' der Prosa die berechtigteren Ansprüche der Schule des Thales zurückgedrängt hat. So Suid. s. *Ἑκαταῖος· πρῶτος δὲ ἱστορίαν πεζῶς ἐξήνεγκε, συγγραφὴν δὲ Φερεκύδης* (*τὰ γὰρ Ἀκουσιλάου νοθεύεται*), wo *ἱστορία* den späteren Sinn ‚Geschichtswerk' hat, *συγγραφή* ganz allgemein das (prosaische) ‚Schriftwerk' bedeutet; vgl. auch Strab. I 2, 6 *πρώτιστα γὰρ ἡ ποιητικὴ κατασκευὴ παρῆλθεν εἰς τὸ μέσον . . . εἶτα ἐκείνην μιμούμενοι, λύσαντες τὸ μέτρον, τἆλλα δὲ φυλάξαντες τὰ ποιητικὰ συνέγραψαν οἱ περὶ Κάδμον καὶ Φερεκύδη* (daß der Syrier gemeint ist, zeigen Varro b. Isid. orig. I 38, 2. Cic. de or. II 53) *καὶ Ἑκαταῖον*. Der pseudepigraphe Kadmos scheidet hier so gut aus wie bei Suid. a. O. Akusilaos; denn da ist nicht der Genealoge, sondern der apokryphe Bojoter gemeint.

Die Fragmente sind verständig gesammelt und besprochen von Klausen Hec. Milesii fragm.; Scylacis Caryand. Periplus, Berlin 1831. Danach ohne Förderung C. Mueller FHG I (1841) p. XVI. 1—31. IV 627f. Nachträge geben Stiehle Philol. VIII 1853, 590ff. (nicht ohne Irrtümer und Unsicheres) und Hollander De Hec. Mil. descriptione terrae, Diss. Bonn 1861, 17, 2. In der Müllerschen Sammlung sind zu streichen frg. 2 (trotz Tropea I 48f.), 160, 291, die dem Abderiten gehören; als unsicher auch frg. 254, dessen Hauptteil zu frg. 358 gehört; frg. 374 (Hesych. s. *ὑπ' αὐγήν*) ist aus den Falsae zu den echten zu stellen. Hinzuzufügen sind Aristeid. II 482 Dind.; Dio Chrys. or. LIII 10 (II 112 Arnim) zu frg. 332; Harpokr. s. *ῥοδωνιά, Καλαύρεια, κύπασσις, Λοιδίας*; Steph. Byz. s. *Γάργαρα, Ἑλβέστιον*. Aus demselben wohl *Κωρυκός, Χαλδία*, wo der Autorname korrupt ist, und eine Reihe von Artikeln, wo er durch Schuld des Exzerptors oder der Schreiber fehlt: *Βρυσακία, Θῶνις, Μαρώνεια, Πάνυκος, Πύξις, Σέσιον, Σιβερίνη, Χάλκη*. Dazu eine Reihe ‚thrakischer' und ägyptischer Städte (s. § 12, 4. 15). Doch führt das schon auf die gewaltige Vermehrung unseres Materials durch Nachweis der Benutzung des H. bei Späteren (vgl. § 6. 21). Der Versuch, diese aufzuzeigen, ist bisher leider nur für Einzelheiten gemacht; und da oft ohne feste Prinzipien. Die dringend notwendige Monographie fehlt. Aus der Literatur nenne ich an allgemeinen Darstellungen Vossii De Histor. Graec. ed. Westermann (1838), 15ff. C. Mueller FHG I p. IX—XIV. IV 623. E. Meyer Gesch. d. A. II 1893 § 5. 465. Wachsmuth Einleit. 1895, 327. 509. Gomperz Griech. Denker I 1896, 205ff. v. Wilamowitz K. d. G. I 8 (1905), 33 und Greek Historical Writing, Oxford 1908, 7. Christ-Schmid Gesch. d. Gr. Lit.[5] I 1908, 426f. Bury The Ancient Greek Hist., London 1909, 8ff. Zu dem geographischen Werke: Ukert Untersuch. über die Geogr. des H. und Damastes, Weimar 1814. Hollander a. a. O. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I[2] 1877, 48—58. Max P. C. Schmidt Zur Gesch. d. Geogr. Lit. usw., Berlin 1887, 8ff. Atenstädt De H. M. fragm. quae ad Hispaniam et Galliam pertinent, Leipz. Stud. XIV 1891, 1—172. Tropea Ecateo da Mileto, Messina 1896. 1897. Berger Erdkunde d. Gr.[2] 1903, 31 ö. Zur Echtheitsfrage v. Gutschmid Philol. X 1855 = Kl. Schr. I 39ff.; Nissen Ital. Landeskunde I 1883, 7. Cobet Mnemosyne N. S. XI 1883, 3—7. XII 1884, 81f. Lipsius Quaest. Logographicae, Leipzig 1885, 15—17. Niese Gött. Gel. Anz. 1885, 240ff. Diels Herm. XXII 1887, 411ff. Curt Th. Fischer De Hannonis Carthag. Periplo, Leipzig 1893, 95—98. Wells Journ. hell. Stud. XXIX 1909, 41—52. Caspari ebd. XXX 1910, 236—248. Zur Benutzung durch Herodot u. a.: Baehr Herodoti Historia[2] IV (1861) 435ff. Heil Logographisnum Her. usus esse vid., Marburg 1884. Diels a. O. Wiedemann Philol. XLVI 1888, 170—174. Fries Quaest. Herodoteae, Berlin 1893. Lehmann-Haupt Festschr. f. Kiepert, Berlin 1898. Prášek Klio IV 1904, 193ff. Herrmann ebd. XI 1911, 382—384. Zu dem historischen Werke: Ed. Meyer Forschungen I 1892 passim. Die Literatur ist teilweise ungewöhnlich unbedeutend. Wirklich energische Förderung haben seit Klausens noch jetzt zu benutzendem Buche nur die Aufsätze von v. Gutschmid, Diels, E. Meyer gebracht. Ich behandle H. deshalb ausführlicher, ohne doch mehr geben zu können, als Hinweise und Anfänge.

§ 2. Über H.s Leben sind wir unterrichtet durch eine Vita bei Suidas, die aber außer einem errechneten Zeitansatz und einer unbrauchbaren Angabe über H.s ‚Lehrer' (*ἀκουστὴς Πρωταγόρου*: *Πυθαγόρου* Sevin, was ebenso unmöglich wie die leere Beziehung auf einen Homonymen durch C. Mueller oder auf H. von Abdera durch Tropea I 16. Vielleicht liegt Verwechslung mit Hellanikos vor) nichts gibt, was wir nicht aus älteren Quellen besser wüßten. Brauchbar sind nur die Angaben Herodots V 36. 125 (und Ephoros bei Diod. X 25, 4?), die allerdings nicht auf H. selbst zurückgehen (so wieder Bury 12), sondern vermutlich auf mündliche Tradition über den

Ionischen Aufstand (an Dionys von Milet denkt Lehmann-Haupt Klio II 339), denen wir aber ihrer inneren Wahrscheinlichkeit wegen den Glauben nicht versagen. Die schwerste Lücke unserer Kenntnis ist der völlige Mangel an Nachrichten über H.s Bildungsgang. Doch dürfen wir mit Sicherheit eine Vermutung aussprechen, die seine Schriftstellerei uns aufdrängt: er hat zu dem Kreise gehört, den Diels (Über die ältesten Philosophenschulen der Griechen 1887) mit Recht als die Schule des Thales bezeichnet. Die is. von Leros (Ross Iss. graec. ined. II 68), aus der Tropea I 20f. weitgehende Schlüsse zieht, geht überhaupt nicht auf den Milesier.

H. ist Milesier (Selbstzeugnis frg. 332. Herod. V 36. Eratosth. bei Strab. I 1, 1. 11 und viele andere; eine abweichende Angabe existiert nicht) und Sohn eines Hegesandros (Herod. V 125. VI 137. Suid. s. v.). Zugehörigkeit zur Aristokratie seiner Vaterstadt bezeugen dieser Vatersname und die spöttische Erzählung Herodots (II 143), daß er *τὴν πατρὴν ἐς ἑκκαιδέκατον θεὸν* zurückführen konnte. Dem entspricht seine Beteiligung am politischen Leben, soweit eine solche bei der halbtyrannischen Regierungsform möglich war. Er gehört zu den hervorragenden Männern, die Aristagoras vor Beginn des Aufstandes gegen Persien (J. 499) um sich versammelt (Herod. V 36), und ist der einzige, der den Abfall widerrät *καταλέγων τά τε ἔθνεα πάντα τῶν ἦρξε Δαρεῖος καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ* (daß dies erst aus H.s geographischem Werk abgeleitet ist, braucht man nicht anzunehmen). Über die Landmacht der Ionier machte er sich keine Illusionen und riet deshalb, sich der Herrschaft auf dem Meere zu versichern. Um die Mittel zum Bau einer großen Flotte zu gewinnen, empfahl er Beschlagnahme der Schätze des Branchidenheiligtums, die doch nur dem Feinde in die Hände fallen würden. Wir bewundern den klaren politischen Blick des Mannes, der auf Grund seines Wissens auch praktisch die Machtmittel der Staaten richtig abschätzte und erkannte, daß Ionien allein keine Basis zum Kampfe gegen Persien bot, daß die Freiheit der Griechen in Asien durchaus auf der Beherrschung des Ägäischen Meeres beruhe. Athen hat später den Beweis für die Richtigkeit dieser Überzeugung geliefert; doch liegt kein Grund vor, den Rat des H. erst daraufhin fingiert sein zu lassen. Man möchte vermuten, daß auch der Versuch, die Hilfe des Mutterlandes zu gewinnen, auf H.s Veranlassung unternommen ist. Jedenfalls war der *χάλκεος πίναξ ἐν τῶι γῆς ἁπάσης περίοδος ἐντέτμητο* (Herod. V 49) höchst wahrscheinlich die Erdkarte des H. (Gronovius, vgl. § 13. Die Polemik Tropeas I 32, 3 ist verfehlt). Als dann der Krieg, wie H. vorausgesehen hatte, zu ungunsten der Ionier ausfiel und nach der Niederlage bei Ephesos die Perser gegen Milet rückten, widersetzte sich H. den feigen Vorschlägen des Aristagoras und empfahl seinerseits, Leros zu befestigen, von wo man zu gelegener Zeit nach Milet zurückkehren könne (Herod. V 125). Daß dieser Rat von Herodot kombiniert sei, um H. lächerlich zu machen, wird man Macan nicht glauben (zu Herod. a. O.; sehr niedlich ist seine Anmerkung zu V 36 *perhaps Herodotus did not approve of historians meddling with politics*). Aber daß Herodot die nicht befolgten Ratschläge ohne ein Wort des Lobes erwähnt, ist, wenn man I 170 vergleicht, für sein Verhältnis zu H. allerdings bezeichnend. Macan (Herodotus IV—VI p. LXVII; II p. 73) sieht auch in dem Fehlen eines Namens bei Herod. VI 42, während Ephoros bei Diod. X 25, 4 H. als *πρεσβευτὴς ὑπὸ τῶν Ἰώνων ἀπεσταλμένος* nennt, Übelwollen Herodots. Aber daß Ephoros unabhängige Überlieferung besaß, ist wenig glaublich. Daß es H. war, der Dareios' Bruder Artaphrenes bewog, bei der Neuordnung der ionischen Satrapie mit Milde und zum Besten der Ionier selbst vorzugehen, ist gewiß nur eine Vermutung. Sie lag nahe und entbehrt nicht der inneren Wahrscheinlichkeit. H. mochte sich auf frühere Bekanntschaft mit dem persischen Prinzen stützen können.

H.s Zeit haben die antiken Chronographen, wie üblich, nach dem persischen König bestimmt, den er vermutlich selbst als letzten erwähnt hatte: *γέγονε κατὰ τοὺς Δαρείου χρόνους* Suid. Bei Eintragung in die Zeittafeln ist daraus das erste Regierungsjahr dieses Königs geworden: Ol. 65 = 520/19 (Suid. s. v.; entsprechend s. *Ἑλλάνικος· Ἑκαταίοι ἐπέβαλε γεγονὼς* [*γεγονότι* codd.] *κατὰ τὰ Περσικά* d. h. 480, 40 Jahre nach H.; daraus als Geburtsjahr ca. 548 zu berechnen, wie Tropea I 15f. tut, ist Spielerei). Ganz vage Dionys. Hal. de Thuc. 5 *πρὸ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου*. Für uns ist das einzig sichere Zeitindizium, daß H. beim Ausbruch des Ionischen Aufstandes nicht nur *αἰσθανόμενος τῆι ἡλικίαι*, sondern ein gereifter und erfahrener Mann war. Denn was Herodot erzählt, wird durchaus bestätigt von Herakleitos, dessen Buch eben damals erschienen ist (Diels Parmenides Lehrg. 1897, 71f.). Dieser, der über sich selbst das stolze Wort sagte *ἐδιζησάμην ἐμεωυτόν*, schloß auch H. in das epigrammatische scharf formulierte Urteil über die Nutzlosigkeit des Wissens ein: *πολυμαθίη νόον ἔχειν οὐ διδάσκει· Ἡσίοδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην αὖτίς τε Ξενοφάνεα καὶ Ἑκαταῖον* (frg. 40 Diels). Es ist Wells 44 vorbehalten geblieben, aus diesen Worten zu schließen, *that the fame of H., though considerable, was not that of a geographer* (!); *and in any case the contemptuous tone of Heraclitus ist completely inconsistent with the prominent part in the development of Ionian science which his modern admirers assign to H.*; er war nach Wells 52 *really a writer of no importance*. Dasselbe Unverständnis zeigt Caspary 236. Und dann wundern sie sich, daß wir keine ‚Zeugnisse' für H.s Bedeutung besäßen. In Wahrheit zeigt die Zusammenstellung vor allem mit Hesiod, wie hoch wir das Ansehen, dessen H. sich bei seinen Zeitgenossen erfreute, zu veranschlagen haben; und damit im vollsten Einklang steht die Tatsache, daß die anekdotisch-novellistische Tradition, die bei Herodot vorliegt, die Erinnerung an ihn ebenso bewahrt hat wie die an Thales, Bias. Solon und andere große Männer der ionischen Zeit.

Nach alle dem haben wir die Reisen des H., die sich jedenfalls über einen längeren Zeitraum erstreckten und mindestens auch die Publikation der *Περίοδος Γῆς* vor 500 anzusetzen. Da die ersten Regierungsjahre des Dareios einer Bereisung des Orients, den H. gerade besonders genau geschildert hat, kaum günstig waren, wird man sie

nicht vor ca. 516 beginnen lassen. Die Fragmente bestätigen, obwohl sie ihrer eigenartigen Erhaltung wegen nicht viel ausgeben, und obwohl man immer damit rechnen muß, daß ein von H. gegebener Name nicht auf eigener Erkundung, sondern auf mündlicher oder schriftlicher Tradition beruht und deshalb nicht absolut für die Zeit der Niederschrift beweist, doch dieses Resultat. Den Terminus ante quem (Klausen 7f.) geben die sizilischen Namen: *Κατάνη* frg. 44, das Hieron nach den Olympien 476 als *Αἴτνη* neu gründete; *Ζάγκλη* frg. 43, das gegen 490 bei der Neubesiedelung durch Anaxilaos den Namen Messana erhielt. Den modernen Zweifeln an der Echtheit gegenüber mögen auch frg. 49 Himera (später *Θέρμαι*), zerstört 409; frg. 47 *Μοτύη*, zerstört 398; frg. 46 *Λιλύβαιον ἄκρα*, seit 397 Stadt, angeführt sein. Einen Terminus post quem liefert frg. 140 coll. Steph. Byz. s. *Βόρυζα*: eine *πόλις Περσικὴ Βόρυζα* (vgl. frg. 175. Herodot. VII 59 *Δόρισκος*) an der thrakischen Seite des Pontos kann nicht vor Dareios' Skythenzug, der freilich nur sehr approximativ auf 512 bestimmt wird (E. Meyer Gesch. d. A. III 70 A.), gegründet sein. Sieglin bei Lehmann Klio II 337 schließt ferner aus frg. 188 *Μόσχοι, Κόλχων ἔθνος*, daß die *Ἀσίη* ‚den Zustand darstellte, der herrschte, ehe die 19. Satrapie eingerichtet wurde' und ‚ehe die Moscher als Angehörige dieser Satrapie von den Kolchern getrennt wurden, die nicht in direkte Abhängkeit gerieten'. Das wäre vor dem Skythenzug, ‚für den der Besitz des im damaligen Moschergebiet liegenden Südausganges der kaukasischen Pforte unerläßlich war'. Mir scheint da aus dem Genetiv, der schließlich eine ethnographische Zugehörigkeit bezeichnen kann, etwas viel geschlossen zu werden, zumal diese Völker — Moscher, Chalyber u. s. f. — doch ‚nur vorübergehend unterworfen' sind (E. Meyer Gesch. d. A. III 93). Aber es ist selbstverständlich möglich, daß H. Asien früher bereist hat als Europa. Publiziert ist die *Περίοδος* natürlich als die Einheit, die sie war. Wenig Wert ist darauf zu legen, daß in Herodots *Αἰγυπτιακά* die Daten auf Amasis gestellt sind. Das braucht nicht daran zu liegen, daß Herodot den H. benutzt, sondern kann sich aus dem Untergange der ägyptischen Selbständigkeit unter diesem Herrscher erklären.

Die *Γενέαλογίαι* sind später erschienen, als die *Περίοδος* (§ 19); mehr läßt sich nicht sagen (das Zeitindizium, das Friedländer Philol. Unters. XIX 161, 1 für möglich hält, ist gewiß nicht richtig). Wie weit sich H.s Leben erstreckt hat, bleibt ganz unbestimmbar.

§ 3. Erhalten sind uns von H. etwa 380 namentliche Fragmente; davon 311 bei Steph. Byz., die anderen fast alle bei Grammatikern (Scholiasten und Lexikographen). Sie verteilen sich sehr ungleich (37 + 333; etwa 10 sind ihrer Herkunft nach ganz zweifelhaft) auf die zwei Werke, die das Altertum von H. besaß und die gewiß seinen ganzen literarischen Nachlaß bildeten; auf die *Ἱστορίαι* und die *Περίοδος Γῆς*. Denn unter diesen Namen scheinen sie in die *Πίνακες* eingetragen zu sein (Suid. s. *Ἑλλάνικος Μιλήσιος*). Natürlich sind die Titel nicht alt. Wie H. selbst überschrieben hat, wissen wir wenigstens von dem historischen Werke (frg. 332; vgl. auch Dio or. LIII 10). Daher variieren die Titel in den Zitaten. Das historische Werk wird entweder ganz allgemein als *Ἱστορίαι* zitiert (frg. 338 = Schol. Apoll. Rhod. I 551; frg. 333. 343 = Steph. Byz.; vgl. Strab. XIV 1, 7 *Ἔ. ὁ τὴν ἱστορίαν συντάξας*. Suid. s. *Ἑκαταῖος· ἱστορίαν πεζῶς ἐξήνεγκεν*. Frg. 332 *ἐν τῇι ἀρχῇι τῆς ἱστορίας*); oder nach der Form als *Γενεαλογίαι* (Athen. IV 148 F = frg. 355; Steph. Byz. = frg. 335. 336. 344. 350. 363. 364). Einmal auch nach dem Inhalt als *Ἡρωολογία* (Harpokr. s. *ἀδελφίζειν*: *ἥρω ἐλεγειῶν* u. ä. die Hss.), wie das Werk des jüngeren Anaximandros (Athen. XI 498 B). Dies letztere ist gegenüber gewissen modernen Vermutungen über den Inhalt des Werkes wesentlich. Nicht ganz bedeutungslos ist die Titelfrage auch bei dem ‚geographischen' Werk — um diese bequeme Unterscheidung beizubehalten. Die Bezeichnung *Περίοδος Γῆς* ist vermutlich aus Herod. IV 36 genommen, wird aber nicht häufig gebraucht (Strab. XII 3, 22. Harpokr. s. *Καλαύρεια*. Als Teiltitel *Εὐρώπης Περίοδος*: Athen. X 447 D. Harpokr. s. *Κύπασσις*, *Λοιδίας*). Nicht ganz mit Unrecht; denn *Γῆς Περίοδος* bezeichnet an jener Herodotstelle und im älteren Sprachgebrauch überhaupt zunächst nicht die Erdbeschreibung — diesen Text zur Karte nennt Herodot, wenn er H. zitiert, einfach *λόγοι* (VI 137) —, sondern die Erdkarte (Herod. V 49. Aristoph. nub. 206. Aristot. met. I 13. II 5 p. 362, 12; vgl. im Schriftenkatalog Anaximanders Suid. s. v., während Diog. Laert. II 2 *Γῆς καὶ θαλάσσης περίμετρον* sagt) und ist als Buchtitel überhaupt selten (so für Eudoxos und Dikaiarchos, die beide zweifellos eine Karte beigaben; dagegen nicht für Hellanikos, der *ἁπλάστους παρέδωκε τὴν ἱστορίαν*); vgl. auch Strab. VIII 1, 1. Der üblichen Terminologie entspricht der in den Zitaten viel häufigere Titel *Περιήγησις* (Porph. bei Euseb. praep. ev. X 3. Harpokr. s. *ῥοδωνιά*; Athen. 447 C = frg. 290. Steph. Byz. frg. 263. 280. 282. 301. 304. 312. 313. 317. 318. 326. 330. Als Teiltitel *Περιήγησις Εὐρώπης*: Herod. *π. μον. λέξ.* 31, 25. Steph. Byz. frg. 81. 107. 113; *Περιήγησις Ἀσίης*: Athen. 70 A; vgl. 410 E *τὰς περιηγήσεις ἐν τῇι Ἀσίαι ἐπιγραφομένηι* [daraus auf die Betitelung durch Kallimachos zu schließen, geht nicht an]. Herod. *π. μον. λέξ.* 31, 24. Steph. Byz. frg. 173. 181. 207. 235. 262. 273. 305—307. 323; *Περιήγησις Αἰγύπτου*: Steph. Byz. frg. 264. 265. 267. 272. 274. 277. 283. 284; vgl. Arrian. anab. V 6, 5 *τὰ ἀμφὶ τῇι γῇι τῇι Αἰγυπτίαι ποιήματα*; *Περ. Λιβύης*: Steph. Byz. frg. 271. 275. 288. 299. 303. 311. 314—316. 321. 322). Hieraus abgekürzt ist die häufigste Zitierweise, die nur in Stephanos' Epitome vorkommt als *Εὐρώπη* (111 mal) und *Ἀσίη* (67 mal). Verwechslungen sind nicht ganz selten: Harpokr. s. *κύπασσις*; Steph. Byz. s. *Οἰάνθη, Χοιράδες*. Als Teiltitel kommt noch *Αἰολικά* vor (Steph. Byz. = frg. 212. 213), während *ἐν Ἑλλησπόντωι* (Steph. Byz. s. *Τένεδος*) wohl Ortsbezeichnung, nicht Titel ist.

§ 4. Die inhaltliche Zerlegung in *Εὐρώπη* und *Ἀσίη* deckte sich vermutlich mit der bibliothekarischen in zwei Bücher. Wenigstens enthielt Buch I sicher die *Εὐρώπη*, Buch II sicher die *Ἀσίη* (*Περιηγήσεως β*: frg. 182. 280. 290. *Περιηγ. α*: frg. 70 und Harpokr. s. *ῥοδωνιά*; hierüber § 10. Ausgefallen ist die Zahl frg. 301). Die Verteilung auf zwei Rollen, die durch den Umfang des Werkes bedingt war, ist voralexandrinisch. Das zeigt die

Eintragung der *Ἀσίη* unter dem Namen eines *Νησιώτης* in den alexandrinischen Bibliothekskatalog: Athen. 70A *Ἐ. . . ἐν Ἀσίας Περιηγήσει, ἢ γνήσιον τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον — Καλλίμαχος γὰρ Νησιώτου αὐτὸ ἀναγράφει*; 410E *Ἐ. . . ἢ ὁ γεγραφὼς τὰς περιηγήσεις ἐν τῇ Ἀσίαι ἐπιγραφομένῃ*; Arrian. anab. V 6, 5 *Ἐ. . . ἢ εἰ δὴ τοῦ ἄλλου ἐστὶ τὰ ἀμφὶ τῇι γῆι τῇι Αἰγυπτίαι ποιήματα*. Daß wirklich nur die *Ἀσία* gemeint ist (so auch Diels 413), scheint umso sicherer, als Athenaios die *Εὐρώπη* ohne jeden Ausdruck des Zweifels zitiert. Es verträgt sich auch gut mit der archaischen Art des Buchwesens. Die *Ἀσίη* stand zwar auf einer besonderen Rolle, weil das ganze Werk für eine Rolle zu umfangreich war und man doch irgendwo teilen mußte. Aber H. hat ihr keine neue Überschrift gegeben und hat den Abschnitt nicht anders markiert, als Herodot die Übergänge zwischen den einzelnen *λόγοι* oder Skylax die zwischen *Εὐρώπη–Ἀσίη* und *Ἀσίη–Λιβύη* (c. 69. 70. 107). Sie war, sobald sie allein umlief, anonym und konnte von einem Fremden bekkupiert werden. Die kurze Ausdrucksweise, in der Strab. I 1, 11 Eratosthenes' Ansicht wiedergibt (*τὸν δὲ Ἐ. καταλιπεῖν γράμμα πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλου αὐτοῦ γραφῆς*), widerspricht mindestens nicht. Wohl aber ergibt die Tatsache, daß Eratosthenes die Echtheit der *Ἀσίη* nur aus inneren Gründen erweist, etwas anderes: die *Ἀσίη* ist, wie etwa auch das Werk Anaximanders (Diog. Laert. II 2) und vermutlich noch viele andere alte Bücher, nur in einem Exemplar in die alexandrinische Bibliothek gelangt. Nach der Textgeschichte (§ 9) ist das auch garnicht unglaublich. Es geht jedenfalls nicht an, die Einschiebung eines *καί* vor *Νησιώτου* (Diels 415, 1) als etwas ganz Selbstverständliches zu betrachten und in dem Verfassernamen *Νησιώτης* nur eine Variante zu sehen. Unsere Zeugnisse erlauben allein die Konstatierung von zwei Tatsachen: 1. in den *Πίνακες* war die *Ἀσίη* eingetragen nicht unter H.s Namen, sondern unter dem eines *Νησιώτης*. 2. Eratosthenes nahm die ganze *Περίοδος* für H. in Anspruch unter Berufung auf die (sprachlich-stilistische oder sachliche) Übereinstimmung mit den sicher echten Büchern. Ob sich Kallimachos selbst mit der Echtheitsfrage näher beschäftigt hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist es nicht. Keine Vermutung ist über die Persönlichkeit jenes *Νησιώτης* möglich. Wir wissen nicht, ob er Schreiber, Besitzer oder Bearbeiter (so v. Gutschmid 55) der *Ἀσίη* war. Nur antasten wird man den Namen nicht (*τοῦ Τηΐου* Röper; *insulanus* C. Mueller).

An den Widerspruch, der zwischen der Angabe der *Πίνακες* und dem Urteil des Eratosthenes besteht, hat sich in neuerer Zeit ein unter mannigfachen Mißverständnissen des Wertes der beiden Zeugen geführter Streit geknüpft über die Echtheit des Werkes, aus dem unsere Fragmente stammen. Es erscheint überflüssig, seine Akten vorzulegen und die Mißverständnisse zu besprechen. Für jeden, der eine Vorstellung von der Überlieferungsgeschichte der älteren griechischen Literatur hat, ist bei dem Sachverhalt überhaupt nur eine Frage denkbar: bestätigen die erhaltenen Fragmente das zuversichtlich ausgesprochene Urteil des ältesten Historikers der Geographie? Diese Frage aber ist durch die glänzende Untersuchung von Diels im bejahenden Sinne entschieden. Die Sache ist erledigt; *οὐκέτι πρόβλημά ἐστιν*, auch wenn sie von Zeit zu Zeit wieder aufgewärmt wird unter Wiederholung der alten, von Diels zurückgewiesenen Irrtümer und unter Hinzufügung einiger neuer. So zuletzt von Wells, der zwar die *clearness of statement* bei Diels rühmt, ihn aber ganz flüchtig gelesen hat. Er ist von Caspari*) wenigstens in den Einzelheiten richtig widerlegt. Weder ist der ganze literarische Nachlaß des H. eine hellenistische Fälschung, wie Cobet behauptete (das ewige Gerede von einer Fälschung saec. III auf den ‚berühmten Namen', für deren Möglichkeit man immer wieder die gleichen Galenstellen zitiert, die doch in Wahrheit gerade beweisen, daß die Gelehrten sich durch solche Fälschungen nicht haben täuschen lassen, erledigt sich schon dadurch, daß das Werk oder ein Teil von ihm, garnicht unter dem berühmten Namen, sondern unter dem ganz obskuren eines *Νησιώτης* in die Bibliothek gekommen ist), noch ist nur die *Περίοδος* gefälscht (Wells); noch ist das echte Werk durchgehend oder in einzelnen Partien direkt oder aus einem gefälschten H. interpoliert (C. Mueller p. XIIff. Nissen 7. Max C. P. Schmidt 10. Fischer 96f. Wachsmuth 510, 1); noch stand endlich neben dem echten Werke ein gefälschtes Buch über Ägypten (Hollander. Lipsius 15. Niese 240). Diels' Behauptung, daß die von den Modernen aufgespürten Verdachtsgründe gegen einzelne Fragmente ‚auch nicht den leisesten Anhalt an der Tradition' haben (soweit es sich nicht etwa um einfache Schreib- oder sonstige Traditionsfehler handelt), besteht auch jetzt noch zu Recht. Sie ist seitdem für die auf Spanien und Gallien bezüglichen Stücke positiv bewiesen von Atenstädt. Negativ beweist ihre Berechtigung sich fast noch besser durch die verzweifelten Angriffe der Skeptiker. Ein bezeichnendes Beispiel: Steph. Byz. führt aus H. nicht weniger als 10 Städte *Οἰνώτρων ἐν μεσογείαι* an. Wenn nun einmal s. *Ἀρίνθη ἐν μεσοποταμίαι* erscheint, so ist das ein Schreibfehler, den schon die Hs. R verbessert hat. Wells sagt *the south of Italy is notoriously scant of water; but some light is perhaps thrown on the fragment by the fact that there is an ‚Interamnia' in Bruttium. Perhaps a ‚little learning is a dangerous thing' for a forger*. Es ist unmöglich, dergleichen überhaupt noch ernsthaft zu nehmen (auch die Erklärung von Tropea Riv. d. Stor. ant. 1897, 89 auf die wirkliche Lage von Arinthe zwischen zwei Nebenflüssen des Krathis ist sprachlich unzulässig. So spricht Polybios, nicht H.). Ebensowenig Widerlegung verdienen die immer (zuletzt von Caspari

*) Während mein Artikel im Druck war, erschien der dritte Band von Gercke-Norden Einleitung in die Altertumswissenschaft 1912. Die hier (S. 76ff. 81ff.) von Lehmann-Haupt gegebene Behandlung des H. berücksichtige ich absichtlich auch nachträglich nicht mehr. Jede Polemik gegen die von Lehmann-Haupt akzeptierte Ansicht Sieglins über eine Bearbeitung der *Περίοδος* aus dem 4. Jhdt. und gegen Lehmann-Haupts Auffassungen von den Quellen der griechischen Geschichte erscheint mir völlig überflüssig.

236f.) wiederholten Versuche, die Lemmata des Stephanos zur Diskreditierung einzelner Fragmente und des H. selbst zu benutzen. Aus den drei Ableitungen des Namens *Χίος* bei Steph. Byz. s. v., von denen vielleicht keine dem H. gehört, dessen wörtliches Zitat (frg. 99) nur *Χίος–πόλις Χίος* umfaßt, wählt er die zweite, um zu beweisen, daß ein Ionier das nicht geschrieben haben könne. Das ist erstens an sich falsch (der Schneefall ist einmalig, ein mythologisches Geschichtchen: Ion frg. 13. Paus. VII 4, 8) und zweitens völlig willkürlich. Auch daß frg. 125 (l. 135) und 163 unter Verweis auf Diels 418f. als *plainly derived from* Herodot IX 118. IV 86 bezeichnet werden, ist charakteristisch.

§ 5. Bei den meisten sind denn diese Angriffe auf einzelne Fragmente auch nur Nebensache. Den entscheidenden Grund, die ganze *Περίοδος* oder wenigstens einzelne Teile zu verwerfen, geben ihnen gewisse Koinzidenzen zwischen Herodot und H., die sich sonst nur durch intensive Benützung des Älteren von seiten des Jüngeren erklären ließen. Und das ist undenkbar. Herodot ist ‚Klassiker', und ein Klassiker darf natürlich niemand benützen. Ich mag darüber keine Worte verlieren. Herodots Bedeutung als Historiker und Künstler oder besser als historischer Künstler hängt ja doch in keiner Weise davon ab, ob er in Teilen seines Werkes — und es handelt sich ja nur um Teile und nur um solche, die in seinem Zusammenhange eine Nebenrolle spielen — den wissenschaftlich bedeutenden Vorgänger benützt. Nicht einmal der Wert seiner *ὄψις* und *ἱστορίη* wird dadurch irgendwie getrübt, daß er die Berichte eines Vorgängers verwendet. Wer Herodot hier verteidigen zu müssen glaubt, hat weder seine literarische Entwicklung noch seine literarische Bedeutung begriffen, vor allem aber nicht den fundamentalen Unterschied, der in Zweck, literarischer Form und sachlichem Inhalt zwischen H. und Herodot besteht (s. u.). Solche Verteidigung mag verständlich sein als Reaktion gegen die Versuche der Hekataiosmonomanen (die Schlußworte von Wells 52 verraten seine psychologischen Beweggründe), so ziemlich den ganzen Herodot auf H. zurückzuführen; irgendwelchen absoluten Wert hat sie nicht. Da nun aber die richtige Benützung Herodots zwar nicht Voraussetzung für die Gewinnung eines einigermaßen farbenreichen Bildes von der *Περίοδος* ist — ein solches müssen wir durchaus aus den Zeugnissen und Fragmenten zu gewinnen suchen und können das auch, — wohl aber dieses Bild und viele wertvolle Züge bereichert, so halte ich es für praktisch, das zwischen H. und Herodot bestehende Verhältnis vorab zusammenfassend zu behandeln.

Daß ein solches Verhältnis besteht, daß die Werke des Milesiers für Herodot eine besondere Bedeutung haben, ergibt sich widerspruchslos aus einem Faktum, dessen Bedeutung überhaupt nicht überschätzt werden kann: Herodot zitiert H. und nur H. namentlich (VI 137 *ἐν τοῖσι λόγοισι*. II 143). Den Alten ist dieses Verhältnis bekannt gewesen. Was Hermog. *π. ἰδ.* II 12, 6 sagt (*Ἑ. ὁ Μιλήσιος, παρ' οὗ δὴ μάλιστα ὠφέληται Ἡρόδοτος*. Danach Suid. s. v. *Ἡρόδοτος δὲ . . . ὠφέληται τούτου νεώτερος ὤν*), mag sich allein auf den Stil beziehen. Aber sachliche Abhängigkeit konstatierte jedenfalls nach älteren Autoren *περὶ Κλοπῆς* Polio, vermutlich der Grammatiker hadrianischer Zeit, den Porphyrios bei Euseb. pr. ev. X ausschreibt. Er spricht nur von einigen Partien in Buch II. Herodot habe die Kapitel über Krokodiljagd, Nilpferd, Phönix (II 70. 71. 73 aus H. übernommen, *κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς Περιηγήσεως βραχέα περιποιήσας*. Daß dieses Zeugnis weder umgedeutet (so noch v. Gutschmid 52f.), noch gar ganz verworfen werden kann, zeigte schon Hollander 3ff. durch die Untersuchung der für uns kontrollierbaren Behauptungen des Polio. Wenn Hollander sich durch Annahme gefälschter *Αἰγυπτιακά* des H. noch den Konsequenzen seines Hinweises zu entziehen suchte, so muß man das jetzt aufgeben, nachdem Diels an einigen schlagenden Beispielen gezeigt hat, daß Herodot auch da, wo er nicht zitiert, auf H. Rücksicht nimmt: H. frg. 27 nannte Ägypten *δῶρον τοῦ ποταμοῦ*; mit Recht da er unter Ägypten nur das Delta versteht, Herodot, der gegen diese Abgrenzung heftig polemisiert, behält II 5 den Ausdruck bei, charakterisiert ihn durch *δῆλα γὰρ δὴ καὶ μὴ προακούσαντι, ἰδόντι δέ* als Zitat und paßt ihn durch den Zusatz *Αἴγυπτος ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται* seiner geographischen Anschauung an, d. h. er bricht ihm eigentlich die Spitze ab. Ebenso schlagend ist der Vergleich von Herod. II 156 mit H. frg. 284 über die schwimmende Insel Chemmis.

§ 6. Wir haben danach selbstverständlich zu fragen, wie weit nun die Benützung des Vorgängers bei Herodot geht. Es ist das eine außerordentlich difficile Frage, und die Herausschälung Hekatäischen Gutes — zunächst einmal der *Περίοδος* — darf nur mit äußerster Vorsicht versucht werden. Ich kann hier nur einige ausgewählte Beispiele geben; denn die vollständige Untersuchung der Nachwirkung der *Περίοδος* erfordert ein Buch. Aber zu beachten sind meines Erachtens vor allem folgende Punkte: 1) erscheint es zweifellos, daß die Übernahme sich nicht auf jene vier oder fünf Stücke beschränkt, die wir durch Porphyr und durch Koinzidenz mit erhaltenen Fragmenten des H. kennen (hinzuzufügen sind hier noch H. frg. 289. 290 = Athen. 114 C 448E ~ Herod. II 77 über den ägyptischen Gerstentrank und das *κυλλῆστις* — Brot). Aber die Feststellung wird dadurch erschwert, daß H. dem Usus der Zeit entsprechend da, wo er einfach ihm richtig erscheinende und von ihm selbst ebenfalls gesehene Zustände oder Tatsachen übernimmt, nicht zitiert. Wenn er aber zitiert, so nennt er nicht den griechischen Schriftsteller, der vor ihm die Dinge gesehen und aufgezeichnet hat, sondern die, sei es schon von diesem genannten, sei es erst von Herodot zur Kontrolle des Vorgängers befragten, Originalquellen, d. h. die Aussagen der *ἐπιχώριοι*. Der griechische Vermittler fällt als gleichgültig fort (Klausen 126f. Diels 433ff.). Wo er dagegen dem H. nicht glaubt, polemisiert er entweder namentlich gegen ihn oder fügt dem aus H. entnommenen Bericht der *ἐπιχώριοι* den Ausdruck seines Zweifels bei oder endlich er stellt der Version des H. die der *ἐπιχώριοι* gegenüber (VI 137). Für namentliche Polemik neben stillschweigender Übernahme hat Diels das Verfahren des Aristoteles gegenüber

erodot als Analogie beigebracht. Hinzuzufügen t das des Thukydides gegen Hellanikos: er tadelt n I 97, 2 mit Namen und übernimmt I 9, 2 ie Geschichte des Atridenhauses, indem er *οἱ τὰ αφέστατα Πελοποννησίων μνήμηι παρὰ τῶν πρό-ερον δεδεγμένοι* als Quelle zitiert. So heißt es 5 von der Bezeichnung Ägyptens als *δῶρον οῦ ποταμοῦ: καὶ εὖ μοι ἐδόκεον λέγειν* (sc. *οἱ ροεῖς*) *περὶ τῆς χώρης*; II 73 beim Phönix *ὡς Ἡλιοπολῖται λέγουσιν*; II 156 bei Chembis *λέγεται πὸ Αἰγυπτίων*. An den beiden letzten Stellen t aber gleichzeitig ein gewisser polemischer Ton eutlich. Den Aussagen der Eingeborenen stellt erodot in sich gleichbleibender Form seine eigene *ψις* gegenüber: II 73 *ἐγὼ μέν μιν οὐκ εἶδον εἰ ἢ δοκεῖν γραφῆι — ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντος* II 156 *αὐτὸς μὲν ἔγωγε οὔτε πλέουσαν οὔτε ενηθεῖσαν εἶδον*. Der Ton sticht deutlich ab egen eine einfache Konstatierung Herodots, daß r etwas nicht selbst gesehen hat (z. B. I 183). ffenbar wendet Herodot den Skeptizismus, den r bei H. gelernt hat, mit Vergnügen gegen diesen elbst an; er bezweifelt, was dieser Unglaubliches ach orientalischen Gewährsmännern berichtet atte, während er an anderem Orte von den leichen Gewährsmännern ebenso Unglaubliches uhig hinnimmt. Ähnlich scheint die Sache IV f., wo *Ἕλληνες οἱ ἐν Πόντωι* zitiert werden, zu egen: die Ableitung der skythischen Könige von erakles ist im Stile des H., der in der *Περίο-ος* auch Erytheia im äußersten Westen gelassen atte (s. § 19). Der polemische Zusatz *ἔργωι δὲ ὐκ ἀποδεικνῦσι* wirkt hier besonders unvermittelt nd zwecklos.

Neben die skeptischen oder polemischen Zuätze tritt als zweites Kennzeichen dafür, daß Herodot den Vorgänger benützt, eine auffällig narkierte Betonung der eigenen Beobachtung, die, enn irgend möglich, sich in der Hinzufügung on etwas Neuem, nicht immer Richtigem (wir können auch sagen, daß der Zusatz meist falsch st) dokumentiert: Herodot hat die Sachen *auch* esehen, und er hat *mehr* gesehen; er ist zu der leichen Ansicht gekommen und begründet sie *esser*. So II 5 erst *ἰδόντι δέ*, dann die Ausehnung von *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* auf *τὰ κατύ-περθε ἔτι τῆς λίμνης ταύτης . . . τῆς πέρι ἐκεῖνοι ὑδὲν ἔτι τοιόνδε ἔλεγον*. II 12 *τοῖσι λέγουσι αὐτὰ πείθομαι καὶ αὐτὸς οὕτω κάρτα δοκέω εἶναι, ἰδὼν κτλ.* II 10 *κατάπερ οἱ ἱρέες ἔλεγον, ἐδόκει καὶ αὐτῶι μοι εἶναι . . . τῶν γὰρ κτλ.* III 97 *ἀγινέουσι δὲ μέχρι ἐμεῦ* und *ἔτι ἐς ἐμέ*. III 103 die Ergänzung in der Beschreibung des Kamels. Dieselbe starke Betonung der Selbständigkeit seines eigenen Sehens und Denkens (II 112), dieselben Zusätze (II 120. 116f.?) treten hervor in dem Exkurs II 112—120 über die Schicksale von Helena und Menelaos in Ägypten. Daß die Einlage in ihren Grundzügen aus H. stammt, zeigen die von v. Gutschmid und Diels herangezogenen Fragmente: *Φάρος* frg. 287 (+ Steph. Byz. s. v.); *Ἑλένειος* frg. 288; *Κάνωβος* Aristeid. II 482 (+ Steph. Byz. s. v. Strab. XVII 1, 17); *Θῶνις* (Steph. Byz. s. v. Strab. XVII 1, 17); *Δούλων πόλις* frg. 318. Das stark rationalistische Schlußkapitel bestätigt die Vermutung. Der bei Herodot im II. Buch ungewöhnlich starke Rationalismus (Zusammenstellung bei Bauer Entst. des Herodot. Geschichtswerkes 1878, 46ff.) ist längst auf den Einfluß des H. zurückgeführt. Die Schlußfolgerung für die Einlage über Herakles II 43—45 liegt auf der Hand: auch hier wird II 44 die eigene Reise hervorgehoben, die er unternommen hat, um Genaueres über diese ihm also bereits überlieferten Dinge zu erfahren. Endlich noch ein Beispiel: daß V 57—61 H. zugrunde liegt, zeigt die Übereinstimmung mit frg. 89 (*Γεφυραῖοι — Ταναγραῖοι*) und 361 (Kadmos bringt die Buchstaben nach Hellas). Der Exkurs 58—60, 1 stammt übrigens wohl aus den *Γενεαλογίαι*. Hier hat Herodot zuerst eine eigene Vermutung hinzugefügt über die Gestalt dieses ältesten Alphabets: 58, 1 *ὡς ἐμοὶ δοκεῖν — γραμμάτων*. Sodann betont er am Schlusse bestätigend seine Autopsie: 59 *εἶδον δὲ καὶ αὐτός κτλ.* Mit der Erkenntnis, daß Herodot die als sein geistiges Eigentum gekennzeichnete Vermutung in einen übernommenen Zusammenhang eingeschoben hat, erklärt sich auch die Unklarheit, die die Interpreten in der Darstellung von ca. 58 finden. Die Vorlage hatte nur von den Verdiensten der Ionier um die Entwicklung des phönizischen Alphabets gesprochen, was gut zu H. paßt (s. § 10).

Das Material für H. vermehrt sich auf diese Weise recht wesentlich. An Stelle von Einzelheiten treten ganze Partien, in denen Herodot eine Vorlage in bestimmter Weise benützt. So gewinnen wir für H. weiter den geschlossenen Abschnitt II 5–10: denn an den Ausdruck *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* wird die Vermessung des Landes geknüpft und durch doppelte Berufung auf die *ἱερεῖς* (c. 5. 10) umschlossen. Ein Zusatz Herodots wird II 7 die Vergleichung mit dem Wege von Athen nach Pisa sein und vermutlich II 10 die Zusammenstellung ähnlicher *προσχώματα ποταμῶν*, deren Elemente freilich wieder aus H. stammen können, von dem diese ganze wissenschaftliche Art, analoge Erscheinungen zusammenzustellen (s. u. Nr. 5), ausgeht. Ebenso gehen auf H. nicht nur die Einzelkapitel II 70. 71. 73 zurück, die Polio anführte, sondern der Abschnitt II 65—75 in seiner Grundanlage (s. § 15) überhaupt. Denn von der *ἄγρα κροκοδείλων* (71) läßt sich die *φύσις κροκοδείλων* (69—70) nicht trennen. c. 73 zieht *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ὄρνις ἱερός* das c. 72 und ebenso 74 über die *ἱεραὶ ὄφιες* mit sich. Darum aber folgt c. 75 (wie üblich am Schluß) die Betonung der eigenen *ἱστορίη*: Herodot ist nach Buto gereist, *πυνθανόμενος περὶ τῶν πτερωτῶν ὀφίων*. Bemerkenswert aber ist in diesem Abschnitt ein nicht versteckter, sondern offen polemischer Satz c. 69 ex.: jene Tiere heißen in Wahrheit nicht *κροκόδειλοι, ἀλλὰ χάμψαι · κροκοδείλους δὲ Ἴωνες ὠνόμασαν*. Das führt uns zum zweiten Punkt, der in seinen Konsequenzen noch wichtiger ist.

2. Herodots Werk ist in seinem ersten Teil durchzogen von der Polemik vor allem gegen das ionische Weltbild im ganzen und in Einzelheiten (bes. II 15f. 20—23. 115f. IV 36—45); aber auch gegen sonstige Einzelheiten, die von *Ἕλληνες* oder *Ἴωνες* mitgeteilt oder geglaubt werden. Beide Bezeichnungen sind nicht gleichwertig, wie schon II 16 *Ἕλληνάς τε καὶ αὐτοὺς Ἴωνας* zeigt. Unter *Ἕλληνες* versteht Herodot zunächst einfach eine bei den Griechen überhaupt rezipierte Meinung, der er die eigene Ansicht gegenüberstellt: so z. B. II 20

Ἑλλήνων μέν τινες ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι. II 17 *τῶι ὑπ' Ἑλλήνων νενομισμένωι* (sc. *λόγωι*), vgl. auch II 134 *μετεξέτεροι Ἑλλήνων*. Diese Meinung kann schriftlich vorliegen, braucht es aber nicht; Stellen wie II 2 ex. *Ἕλληνες δὲ λέγουσιν ἄλλα τε μάταια πολλὰ καὶ κτλ.* machen den Eindruck mündlicher Tradition. Öfter freilich noch sind die *Ἕλληνες* dieselben, gegen die H. im Eingange der *Γενεαλογίαι* zu Felde zieht: *οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι κτλ.*, d. h. die epischen Dichter. So ex. gr. II 45 *λέγουσι δὲ πολλὰ καὶ ἄλλα ἀνεπισκέπτως οἱ Ἕλληνες.* II 118 *εἰρομένου δέ μευ τοὺς ἱερέας εἰ μάταιον λόγον λέγουσι οἱ Ἕλληνες κτλ.* Ich wähle absichtlich diese Stellen, weil sie zeigen, daß diese Kritik der *Ἕλληνες* direkt so aus H. übernommen, Polemik aus zweiter Hand sein kann. Doch wie dem sei, jedenfalls versteht er unter den *Ἰώνων γνῶμαι* ganz bestimmte literarisch verbreitete Anschauungen: die II 15 ihnen zugeschriebene Ansicht, *τὸ Δέλτα μοῦνον εἶναι Αἴγυπτον*, ist uns aus II 5 als die des H. bekannt; II 69 steht die Abweisung der *Ἴωνες* in dem ebenfalls aus H. entnommenen Abschnitt über das Krokodil; II 16 können wir die Dreiteilung der Erde ebenfalls als Hekataiisch nachweisen. Also *Ἕλληνες* kann die Ionier überhaupt und H. im besonderen miteinbegreifen; *Ἴωνες* bezeichnet H. Was v. Gutschmid I 67ff. gegen die Gleichung *Ἴωνες* = H. einwendet, besagt nichts, da er diesen Unterschied der Terminologie übersieht. Thales' und Anaxagoras' Ansichten (II 20ff.) über den Nil werden eben nicht als ‚ionisch', sondern als ‚hellenisch' bezeichnet; und der fabelhafte ‚ionische' Kadmos, mit dem v. Gutschmid rechnet, scheidet für uns aus. Darum können aber auch die *Ἕλληνες* den *Ἴωνες* entgegengesetzt werden. Denn H. hat ja die *Ἕλληνες* selbst oft genug kritisiert. Wenn Herodot II 2 vom Experiment des Psammetich nach den Mitteilungen der Priester von Memphis berichtet und am Schluß eine anderartige Erzählung der *Ἕλληνες* abweist, so dürfen wir in der ersten die Meinung der *Ἴωνες* d. h. des H. umso sicherer sehen, als die Polemik gegen die *Ἴωνες* in II 15 nur in Hinblick auf II 2 verständlich ist (Klausen zu frg. 297). Wir entnehmen daraus, daß H., ehe er von der Natur des Landes sprach, über das Alter des ägyptischen Volkes handelte, wie das seitdem die Regel in den *Αἰγυπτιακά* geblieben ist (Diod. I 10). Die Bestätigung, daß Herodot in diesen geographischen Abschnitten einem Vorgänger folgt, liefert wieder das erste Indizium. Wir haben II 15 eine Abgrenzung des Deltas, die sich direkt als Zitat gibt. Ihre Herkunft aus H. wird dadurch bewiesen, daß die Maßangabe von 40 *σχοῖνοι* für die ägyptische Küste (= 2400 Stadien) mit der des Skylax 106 stimmt, der 2300 Stadien angibt (vgl. Wiedemann 173. BT ist natürlich nicht in AT zu ändern, sondern höchstens in BY). Dem gegenüber steht Herodots eigene Ansicht II 6 deutlich geschieden durch *κατὰ ἡμεῖς διαιρέομεν εἶναι Αἴγυπτον*. Aber so deutlich ist Herodot nicht immer. An einer Reihe von Stellen weicht er offenbar von H. ab, ohne den Unterschied mit der gleichen Deutlichkeit zu markieren, sei es daß er auch ohne Hinweis auf Verständnis rechnen zu können glaubte, sei es daß er der Autorität des Vorgängers gegenüber nicht recht wagte, dessen Ansicht ganz zu verwerfen. Leteres scheint der Fall II 8 (vgl. Wiedemann 172f.). Die Behauptung, daß das Niltal v Tagereisen oberhalb von Heliupolis wieder br würde, widerspricht den Tatsachen und, wie scheint, Herodots eigener Überzeugung. Denn darf man den Schlußsatz von c. 8 nicht streich und die 4 nicht durch 14 ersetzen. Denn Sky nennt Ägypten *ὁμοία πελέκει*, nimmt bei Memp die engste Stelle, dann gleich eine steigende V breiterung an. Offenbar liegt hier eine Ansic des H. zugrunde, die Skylax einfach wiedergi während Herodot sie verbessert, es aber nic wagt, sie ganz zu verwerfen. Dagegen ist wohl stillschweigende Verbesserung, wenn er Stelle der von Skylax einfach aufgezählten sieb Nilmündungen II 17 zwar auch sieben Arme (zu Teil mit anderen Namen) hat, aber mit ein gewissen Nachdruck von zweien dieser Arme sa daß sie *οὐκ ἰθαγενέα στόματα, ἀλλ' ὀρυκτά* sei Solche Dinge mahnen zu sehr großer Vorsicht der Benützung gerade der Partien, in denen He dot am allermeisten von H. übernommen h

3. Damit ist nun der dritte Punkt berüh Auf H. als gemeinsame Quelle führen gewisse Üb einstimmungen in rebus geographicis und eth graphicis zwischen Herodot und anderen Autor namentlich des 5. Jhdts. Auf diese Weise klären sich höchstwahrscheinlich die Koinzidenz zwischen ihm und dem Verfasser von *Περὶ ἀέρ ὑδ. τόπ.*, die jedenfalls nicht auf gegenseitiger B nützung beruhen. Auch für Aischylos, der starkes geographisches Interesse gehabt zu hab scheint, ist danach Benützung des H. mehrfa behauptet: v. Gutschmid Kl. Schr. IV 298, damit die ‚geschichtliche Richtung in den Perse die periegetische im Prometheus' erklären wol (letzteres sehr denkbar, ersteres, wenn er die Wa des Stoffes meinte, sicher unrichtig); Diels 4 4 und seiner Andeutung nachgehend Fries a. Dabei bleibt im einzelnen viel Unsicheres; aber d Aischylos insbesondere für den Westen, für Äg ten und Libyen, vielleicht auch für Thrakien g graphisches Material aus H. entlehnt hat, erschei sicher. Es entspricht diese Verwertung ei wissenschaftlichen ionischen Buches auch dur aus dem Interessenkreise der Tragiker und ih Publikums. Die Parallele mit dem Verhält des Sophokles zu Herodot drängt sich auf. nennt Aischylos Prom. 813 Ägypten *τρίγων χθὼν Νειλῶτις*, d. h. er versteht darunter Delta; er indiziert die Teilung in Oberägypt und *ἕλη* (Pers. 34ff. ∾ Herod. II 77. 92); er ker die Eßbarkeit des Byblos (Suppl. 761 ∾ Her II 92), den ägyptischen Gerstentrank (Suppl. ∾ Herod. II 77 ∾ H. frg. 289. 290; auch den th kischen [Lycurg. sat. frg. 124 N.²] hat er eher a H frg. 123, als aus der gelegentlichen Erwähnu bei Archilochos frg. 32 B.); die *βᾶρις* als ägyp sches Schiff (Pers. 551; Suppl. 836. 874 ∾ Her II 96) u. a. m. Die von ihm erwähnten Wund völker der *Κυνοκέφαλοι καὶ Στερνοφθαλμοὶ Μονόμματοι* (Strab. I 2, 35) entsprechen den *Kυ κέφαλοι καὶ ἀκέφαλοι οἱ ἐν τοῖσι στήθεσι τ ὀφθαλμοὺς ἔχοντες, ὡς δὴ λέγονταί γε ὑπὸ Λιβύ* (Herod. IV 191; s. § 16). Im Westen kennt die zuerst von H. frg. 5. 8 genannte Stadt Ad (frg. 71 N.² aus den Heliaden: *Ἀδριαναί τε γυναῖκ*

und verlegt den Eridanos nach Iberien (frg. 73 N.[2] = Herod. III 115. Die Identifikation mit der Rhone, die Aischylos zugeschrieben wird, erwähnt Herodot nicht. Sie ist schwerlich Hekataïsch). So mag er H. auch die *Λιβυρνικὴ μανδύη* (frg. 364 N.[2]) verdanken, wenn auch ihre Erwähnung bei Steph. Byz. s. *Λιβυρνοί* gewiß auf Aischylos, nicht auf H. sich bezieht, dem hier nur die geographische Ansetzung der Liburner (frg. 61) gehört. Vorsicht ist aber auch hier geboten, und man darf nicht blindlings alles Geographische bei Aischylos auf H. zurückführen. So erklärt jener die Nilschwelle (Suppl. 542ff. frg. 300 N.[2]) nicht mit H., sondern wie später Anaxagoras. Auch was er Prom. 807ff. über die Nilquellen sagt, entspricht nicht der Ansicht des H. Hier tritt wohl ein älteres Weltbild der ionischen Philosophie ein. Dasselbe Verhältnis, nur daß nicht ältere, sondern jüngere Quellen hinzutreten, gilt für die Übereinstimmungen zwischen einerseits Herodot und Aviens Vorlage, andererseits für Herodot und Skylax, wie sie nicht nur für Ägypten (darüber Viedemann Philol. XLV 170ff. Diels 443f.), sondern vor allem für die östlichen Küsten des Mittelmeeres und für Libyen nachweisbar sind (s. o. § 13. 16). Noch vorsichtiger muß man Koinzidenzen zwischen Herodot und späteren Autoren erwerten. So hat Diels 442f. zwar sehr wahrscheinlich gemacht, daß in Strabons *Αἰγυπτιακά* H. verwertet ist (z. B. XVII 1, 16. 17. 30), wenn auch natürlich nicht direkt. Aber Lehmann-Haupts Versuch (Kiepert-Festschrift 1898, 307ff.; Klio I 271, 2), in Strabons *Βαβυλωνιακά* (XVI 1, 14. 20) die Benützung Herodots auszuschalten und den ‚bis auf die Übertragung ins Ionische d. aus dem Ionischen] kaum veränderten Bericht' des H. herauszuschälen, muß als gänzlich mißlungen bezeichnet werden. Quelle Strabons ist vielmehr ein überarbeiteter und durch Autopsie erweiterter Herodot (vgl. auch E. Meyer Forsch. I 233, 1). Daß bei dieser Erweiterung H. benützt ist, wäre möglich; auch daß Herodot in den *Βαβυλωνιακά* H. benützt hat, ist a priori glaublich. Aber Näheres ist nicht nachweisbar, da wir gerade aus dieser Partie kaum ein direktes Fragment des H. besitzen. Am ehesten für H. spricht noch der beständige Vergleich zwischen Babylonien und Ägypten (I 182. 193. 198), der auch einmal (182) mit einer skeptischen Bemerkung verbunden ist. Doch sind das Dinge, die zwar H. eigen sind, die Herodot aber von ihm gelernt hat und selbständig anwenden kann. Auf das Vorkommen Hekataïschen Gutes in den Geographica des Ephoros und in der späteren geographischen Literatur will ich hier nicht eingehen (s. immerhin § 9).

4. Auf H. dürfen wir schließen, wo Herodot sich mit seiner eigenen geographischen Auffassung in Widerspruch setzt. So ist II 19 (vgl. Strab. XVII 1, 30) die Teilung Ägyptens in einen arabischen östlichen und einen libyschen westlichen Teil beibehalten; und wird II 158 *Πάτουμος* als ‚arabische Stadt' bezeichnet (v. Gutschmid 40). Der *Λιβυκὸς λόγος* (IV 198) schließt mit einem Vergleich zwischen *Λιβύη* einerseits, *Εὐρώπη* und *Ἀσίη* andererseits ab, der die Annahme dreier Erdteile voraussetzt, die Herodot bekämpft, der sich aber praktisch nicht entziehen kann, weil sie das Weltbild seiner geographischen Hauptquelle beherrscht. Auch wo Varianten geographischer Art erwähnt werden, ist wenigstens gelegentlich der Gedanke an H. nicht abzuweisen. So I 201 *εἰσὶ δὲ οἵτινες καὶ Σκυθικὸν λέγουσι τοῦτο τὸ ἔθνος* (die Massageten) *εἶναι* coll. Steph. Byz. s. *Ἰσσηδόνες* (H. frg. 168) und s. *Μασσαγέται*, Stücke, die man eben danach auch H. zuweisen kann, der den Skythennamen für alle Nordvölker verwendet hat; vgl. auch IV 45 (u. § 10).

5. Sehr wichtig ist die Beobachtung, daß kleinere sachliche Einlagen geographisch-ethnographischen Inhalts und deskriptiven Charakters bei Herodot auf H. zurückgehen. Sie beziehen sich vielfach auf Länder, die Herodot nicht aus eigener Anschauung kennt, und zeichnen sich häufig durch vergleichende Form aus. Diese, die in der *Νόμιμα*-Literatur stark gewuchert hat, entspricht der wissenschaftlichen Art der ionischen Physiker und scheint von H. auf die Länderkunde übertragen zu sein: frg. 189 *ἐν δὲ πόλις Ὑώπη· οἱ δ' ἄνθρωποι ἐσθῆτα φορέουσιν οἵηπερ Παφλαγόνες*; vgl. auch Harpokr. s. *κύπασσις*. So findet der vielfach gestrichene Satz III 97 *οὗτοι οἱ Αἰθίοπες–Καλλα[ν]τίαι Ἰνδοί* seine Erklärung durch frg. 177: H. hatte über das indische Volk gehandelt. III 102 heißt es von den Bewohnern von Kaspatyros, sie hätten *Βακτρίοισι παραπλησίην δίαιταν*. Herodot beschreibt die *δίαιτα* der Baktrer nirgends; aber jene indische Stadt erscheint als *Κασπάπυρος* bei H. frg. 179. Daher offenbar der Vergleich. Herod. IV 192: die libyschen und tartessischen *γαλαῖ*. Auf den Westen gehen auch Einlagen wie II 33 über den Lauf des Istros und die Sitze der Kelten, außerhalb der *Στῆλαι*, als Grenznachbarn (*ὁμουρεῖν*: vgl. frg. 135. 190. 195), der *Κυνήσιοι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ κατοικημένων*. Die Kynesier nannte auch Herodor, der hier von H. abhängt (s. u. § 12, 1). I 196 ein *σοφώτατος νομός* der Babylonier, *τῶι καὶ Ἰλλυριῶν Ἐνετοὺς πυνθάνομαι χρᾶσθαι*, eine Anmerkung, die nicht ‚erst in Italien gemacht ist', sondern aus H. stammt, der ‚illyrische Eneter' sagte, weil er ein gleichnamiges Volk auch am Pontos fand (frg. 200). Zum Ausdruck vgl. I 214 *κρίνω . . . καὶ δὴ καὶ πυνθάνομαι*. Natürlich läßt sich nicht immer sagen, ob ein solcher Einschub auf eine Quelle zurückgeht oder auf eigene Beobachtung oder Erkundung Herodots: z. B. I 174 Lage von Knidos; I 180 Lauf des Euphrat; I 189 Lauf des Gyndes (zur Form: H. frg. 202). Auch ist nicht immer zu sagen, ob die Quelle gerade H. ist: so z. B. I 101 die *γένη Μήδων*; I 125 *γένη Περσέων* und vor allem die Zusätze in der Heeresliste. Aber das Faktum selbst, daß solche Einlagen nachweisbar sind, ist für die Quellenkritik fundamental wichtig.

Es sollte nämlich bekannt sein, daß solche kleineren sachlichen Einlagen, die bei Herodot unendlich häufig und sehr verschiedener Herkunft sind, nie etwas für die Herkunft der Partie beweisen, innerhalb deren sie stehen. Oder doch nur eines — daß dieser Abschnitt selbst aus anderer Tradition stammt. Ein Beispiel: I 110 ist die Beschreibung des medischen Landes *αἱ δὲ ὑπερώρεαι — πᾶσα ἄπεδος* eine deutliche Einlage in die

Jugendgeschichte des Kyros. Ich zweifle auch nicht, daß sie aus H. stammt, dessen frg. 172 formell und inhaltlich gleichartig ist. Aber eben deshalb ist es unzulässig, wenn Prášek Klio IV nun die ‚Harpagidentradition' über Kyros auf H. zurückführt und konstatiert (S. 208), daß Herodot ‚die Hekataiische Umarbeitung der Erzählung . . fast wörtlich zur Grundlage seines *Μηδικὸς λόγος* gemacht habe'. Eine gewisse Quellenforschung ist augenblicklich überhaupt geneigt, sich Herodot als einen ziemlich genauen, nur erweiterten Abklatsch des H. vorzustellen. Sie bedenkt nicht, daß zwischen beiden ein fundamentaler Unterschied der literarischen Form und der literarischen Abzweckung besteht: nicht unser jetziger Herodot darf mit H. verglichen werden; denn er entfernt sich weit von der Hekataiischen Form der *Περίοδος*; sondern ganz allein die Abschnitte, die auch in der neuen Umgebung den Charakter der Länderbeschreibung bewahrt haben. Also beispielsweise die *Περιήγησις Λιβύης* IV 168—199, bei der dieser Charakter ganz rein bewahrt ist, viel reiner als in dem *Αἰγυπτιακὸς λόγος* (s. § 16). Jene Quellenforschung vergißt ferner, daß zwischen H. und Herodot die neue Gattung (wenn sie auch aus der *Περίοδος* entwickelt ist) der Ethnographie tritt, die zur deskriptiven Behandlung von Land und Leuten die mehr oder minder kontinuierliche Erzählung der politischen Geschichte fügt. Es ist durchaus zweifelhaft, ob H. überhaupt schon geschichtliche Nachrichten im Zusammenhang gegeben hat. Die alte, scharf z. B. von Bury S. 12 formulierte Behauptung, H. *‚introduced the Greeks to oriental history and sketched for the first time the successive monarchies of Assyria Media Persia'* entbehrt nicht nur jeder Begründung, sondern ist auch völlig unglaublich. Gegen den immer wiederkehrenden Versuch (z. B. Prášek Forsch. z. Gesch. d. Altert. II 6ff.), H. mehr oder weniger Anteil an Herodots Geschichte der ägyptischen Könige (II 99—182) zu vindizieren, hat schon v. Gutschmid I 45 richtige Worte gefunden. Nur da, wo es sich um Erklärung von Stadtnamen, um griechische Fabeln über Ägypten, vor allem um die Kritik der griechischen Sage auf Grund ägyptischer Weisheit handelt, finden wir Spuren des H. Den starken Übereinstimmungen in geographischen und ethnographischen Dingen, die sich auf geschlossene größere Abschnitte erstrecken und bis zur wörtlichen Übernahme einzelner Stücke gehen, steht als Faktum gegenüber, daß nirgends in den historisch-erzählenden Partien der geringste Anhalt für eine Benutzung des H. gegeben ist; wir besitzen auch nicht ein einziges Fragment des H., das sich mit diesen Dingen befaßte. Doch ist es kein einfacher Schluß ex silentio, wenn wir zusammenhängende historische Erzählung für H. ablehnen, sondern das Fehlen direkter und indirekter Fragmente bestätigt nur, was wir aus dem literarischen Charakter von H.s Buch und aus dem Charakter des Mannes selbst schließen müssen. Denn auch das ist zu beachten: die für Herodots Werk so außerordentlich charakteristische Verwandtschaft mit der ionischen Novellistik und seine intensive Benutzung des später in den *ὧροι* publicierten Schatzes an lokalen Erzählungen ist dem H. fremd. Auch in d *Γενεαλογίαι* ist keine Benützung dieser lokal Tradition ‚historischer' Fakten nachweisb Alle Versuche, rein historisch darstellende (n vellistisch-erzählende) Partien des Herodot a H. abzuleiten, mögen sie sich auf den Ionisch Aufstand oder auf Kyros' Jugendgeschichte od auf die Tradition über die Peisistratiden ziehen, die H. ‚nach Generationen erzählt' hab soll (! Seeck Klio IV 299), richten sich v selbst. Sie beruhen auf falscher Auffassung d literarischen Entwicklung. Dagegen ist meth disch richtig und ergebnisreich (übrigens d Erweiterung fähig, s. § 12 Nr. 4), was Her mann Klio XI über H. als Quelle Herodo in der Darstellung des Xerxeszuges feststel Nicht für den historischen Verlauf des Zug rekurriert Herodot auf ihn, wohl aber für d geographische Seite: er beschreibt die Gegend durch die der Zug ging, im Anschluß an H Periegese Thrakiens (dieses Verhältnis, das z. frg. 132 ∾ Herod. VII 59 ohne weiteres erken bar ist, wird verdreht und zum Beweise der U echtheit des H. mißbraucht von Wells Gleichartig ist das Verhältnis in der Heereslis z. B. frg. 189 ∾ Herod. VII 72, wo schon C a pari 242 die Verdrehungen von Wells z rückweist.)

Hier muß denn auch die difficile Frage b rührt werden, ob Herodot den H. gewissermaß negativ benützt hat, d. h. ob er gewisse Din knapper behandelt oder nur im Vorbeigehen b rührt, weil H. sie schon ausführlich dargeste hatte. Behauptet ist das vielfach: so von La cher und Heeren (Ideen II 2, 207) mit H ziehung auf die sehr knappe Behandlung d ägyptischen Theben; von Forbiger 50 für d Westen; von Fries 28 für die Schilderung d *τρόπος ζόης* der Oberägypter (II 77). Es nun methodisch jedenfalls richtiger, so zu frage als von dem zu reden, was Herodot alles ‚nic kennt' (so wieder Prášek 206); denn solche Au druckswеise beruht auf der falschen Gleichsetzu von Herodots und H.s literarischer Art. He dot ‚kennt' natürlich alles, was in H.s Büche stand, aber er kann es im Rahmen seines Werk das im wesentlichen der Geschichte der per schen Könige folgt, nicht alles geben. Das g besonders für den Westen, den er nur ganz g legentlich berühren kann. Es ist nicht ausz denken, wo er eine ausführliche Schilderung hät anbringen sollen, da sein Blick nun einmal na Osten gerichtet ist, und da er den gleichzeitig Zusammenstoß der Westgriechen mit Kartha in seiner Bedeutung nicht erkannt oder, we doch, ihn seiner Darstellung einzufügen nic vermocht oder nicht gewollt hat. Sehen w nun, daß er die ausführlichen Schilderungen d Vorgängers über Ägyptens *φύσις*, über dorti Tiere usf. auch seinerseits wiederholt, so ist nicht wahrscheinlich, daß er Dinge, die in sein Zusammenhang paßten, nur deshalb nicht a genommen hat, weil sie schon bei H. stande Er scheint vielmehr das Prinzip gehabt zu habe aufzunehmeu, was sich irgendwie mit seine Thema verbinden ließ, das Aufgenommene ab wenn es aus H. stammte, durchgehends zu v

essern. Das war nun allerdings nicht immer möglich: er konnte das tun, wo ihm die eigene ὄψις und ἱστορίη zur Verfügung stand, wie in Ägypten; oder wo er andere Theorien hatte und das übernommene Material polemisch zustutzen konnte, wie bei den Exkursen über die ἐσχατιαί III 106—116) und die Teilung der Οἰκουμένη IV 36—45). Zur Aufnahme genügt es ihm, wenn er auch nur Einzelheiten bestreiten kann; dagegen für den Westen fehlt ihm die Autopsie und die Tradition. So wird er sich hier nicht besonders bemüht haben, einen Platz für die Beschreibung zu suchen, die er ohne Änderung hätte übernehmen müssen. Diesem Prinzip widerspricht nur scheinbar III 103: das Aussehen des Kameles ἐπισταμένοισι τοῖσι Ἕλλησι οὐ συγγράφω· ὁ δὲ μὴ ἐπιστέαται αὐτῆς τοῦτο γράφω. Hier braucht sowenig wie an den vielen anderen Stellen, wo Herodot nur τὰ ἀξιαπηγητότατα mitteilen zu wollen erklärt, Beziehung gerade auf eine in der Literatur vorhandene Beschreibung angenommen zu werden. Wirklich widerspricht der Λιβυκὸς λόγος, der ohne größere Veränderungen übernommen ist; aber gerade die Partie, in der er steht, erweckt auch gewisse Bedenken, die sich auf den Abschluß des Werkes beziehen, s. § 16. Wirklich negativ bestimmt wird Herodot, um das gleich hier zu sagen, nicht durch die Περίοδος, sondern durch die Γενεαλογίαι, deren Inhalt er tatsächlich bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt: I 5 ἐγὼ δὲ περὶ τούτων οὐκ ἔχομαι ἐρέων κτλ. VI 55 ὅτι δὲ ἔόντες Αἰγύπτιοι .. ἄλλοισι γὰρ περὶ αὐτῶν εἴρηται ἐάσομεν αὐτά· τὰ δὲ ἄλλοι οὐ κατελάβοντο, τούτων μνήμην ποιήσομαι.

Schränkt man die Benützung des H. bei Herodot so ein, wie es das verschiedene literarische Genos verlangt, und enthält man sich leichtfertiger Spekulationen, so bekommen wir wertvolle und vor allem recht sichere Resultate. Grundlage für die Beurteilung des Verhältnisses der beiden Autoren zueinander muß (nach verstreuten Bemerkungen Früherer) der Aufsatz von Diels sein. Die Einwendungen E. Meyers (I 183, 1), der übrigens die ‚tatsächlichen Ergebnisse von Diels meist für richtig hält', beruhen auf Mißverständnis von Worten und darauf, daß er Arbeitsweise und Zitierweise nicht auseinanderhält; mag eine bei Herodot nicht anders als bei modernen Autoren sein, diese ist es zweifellos. Diels' Verdienst besteht gerade darin, daß er die unhistorische Beurteilung der Früheren beseitigt hat, die bei Übereinstimmungen und bewußter Materialentlehnung entweder von Plagiat sprachen oder ungünstige Folgerungen für die Echtheit der Περίοδος daraus zogen. Es steht jetzt fest (wofür II 143 stets hätte genügen sollen), daß Herodot auf seinen Reisen das Buch des H. mit sich geführt hat; daß seine eigene Forschung von diesem Buche ausgegangen und in ihrer Richtung teilweise durch dies Buch bestimmt ist; daß er es schließlich bei der Ausarbeitung seiner λόγοι stark benützt hat. Das Korrelat zu der ausgiebigen Benützung ist das intensive Bestreben, den Vorgänger zu erweitern, zu verbessern, zu widerlegen. Die Polemik, die sich gegen Einzelheiten und mehr noch gegen die geographischen Grundanschauungen des H. richtet, ist naturgemäß da besonders scharf im Ton, wo Herodot am meisten übernimmt. In solchen Partien ist die Gelegenheit, polemische Bemerkungen anzubringen, oft geradezu an den Haaren herbeigezogen. Die Art, wie dann Herodot die λόγοι bei der Ausarbeitung des uns vorliegenden Werkes benützt, macht es verständlich, daß Benützung der Περίοδος in weiterem Umfange a priori nur in den Büchern I—IV zu erwarten ist, während es sich in der zweiten Hälfte nur um kleinere oder größere Einlagen handeln kann. Wieweit der Beweis für die Benützung im ersten Teil zu führen ist, hängt zum Teil von zufälligen Umständen ab; vom Inhalt der Fragmente; von der Art der Verarbeitung bei Herodot, die wesentlich durch die Ausdehnung seiner Autopsie bedingt ist; von der Zahl der möglichen Quellen. So sind im I. Buch nachweisbar aus H. nur einige geographischen Einlagen. Ob ‚die knappen Notizen über die Angriffskriege der lydischen Könige gegen die griechischen Städte' aus ihm stammen (v. Gutschmid Gött. gel. Anz. 1885, 236), ob und wie stark er in den Βαβυλωνιακά benützt ist u. ä., läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Dagegen ist in Buch II die Benützung durchgehend, soweit es sich um die Natur des Landes, die νόμοι seiner Bewohner, die Beziehungen der Hellenen zu Ägypten handelt: H. hat das Alter des Volkes, die φύσις τῆς χώρης, den Nil, die νόμοι Αἰγυπτίων besprochen, und diese Behandlung bildet die Grundlage für Herodot. Das Buch kann als Schulbeispiel dienen, wie in einem Abschnitt (φύσις χώρης und Nil) die Verwendung ganz polemisch gestaltet ist; in dem anderen (νόμοι und hellenische Sagen) engster Anschluß und direkte Übernahme größerer Stücke, verbunden mit krampfhaften Versuchen, die Selbständigkeit des Benützers irgendwie zu markieren; endlich in der Königsgeschichte, von rationalistischen Einlagen über griechische Sagen abgesehen, völlige Selbständigkeit. Im III. Buch ist H. nachweisbar in dem zusammenhängenden Stücke 89—116, dessen einzelne Abschnitte (Liste der Satrapien 89ff.; Indien 98—105; die übrigen ἐσχατιαί 106—116) aber seinen Einfluß wieder in verschiedener Weise von direkter Übernahme (Indien) an bis zur Verbindung mit einer anderen Quelle (Satrapienliste) zeigen; in B. IV gehen die Λιβυκά ganz auf H. zurück; aber auch in den Σκυθικά ist er stark herangezogen. Die Polemik in dem großen Exkurs (IV 36ff.) trifft wieder ihn allein. Von V an beginnen Einlagen, wie die oben besprochenen (V 57—61).

§ 7. Die Resultate, die eine vorsichtige Quellenkritik Herodots liefert, sind deshalb besonders wertvoll, weil sie ein richtigeres Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung der Περίοδος erlauben. Die direkten Fragmente sind dürftig der Zahl und dem Umfang nach. Das ist die Folge der äußeren Schicksale, die das Buch gehabt hat; ein Beweis auch für den Fortschritt der Länderkunde zwischen H. und Strabon (s. § 9). Aber die neueste Weisheit, der ja auch Herakleitos und Herodotos als Zeugen für H.s Ansehen nicht genügen (§ 2), verkündet daraufhin mit einer historischen Ahnungslosigkeit, die an Mauthners ‚Aristoteles' mahnt: *so far as our evidence avails, it stamps the Γῆς Περίοδος as an ordinary Περίπλους,*

tricked out with an unusual amount of ready-made etymology (Caspary 236). Wer geistige Leistungen aus ihrer Zeit heraus und nach ihren Wirkungen zu beurteilen vorzieht, wird bei der Einschätzung des H. ausgehen von dem Urteil des Mannes, der noch die gesamte ältere geographische Literatur überschaute: Eratosthenes (Strab. I 1, 1. 11), der gegen die Mängel und Lücken von H.s Kenntnissen nicht blind war (s. § 11), begann die Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde mit der Karte Anaximanders und dem Buche des H. Nicht als ob er damit den Früheren geographische Kenntnisse hat absprechen wollen; sein Überblick beginnt mit Homer und konstatiert z. B. bei Hesiod eine wesentliche Erweiterung des geographischen Horizontes (p. 40ff. Berger). Er ordnet die Ionier hier ein. Wenn er trotzdem mit ihnen eine neue Epoche beginnt, so muß er einen prinzipiellen Unterschied zwischen ihnen und allen älteren konstatiert haben; ein solcher ist auch für uns kenntlich.

Die Form, in die H. sein Wissen von der *Οἰκουμένη* gekleidet hat, war längst sehr weit vorbereitet. Wie überall (s. § 18), so tritt auch hier die Prosa an Stelle des Epos, knüpft inhaltlich wie formell an poetische Behandlungen des gleichen Materials an. Es hat zweifellos epische *Περιηγήσεις* gegeben. ‚Eine Art Periegese von Hellas, ein Verzeichnis hellenischer Stämme, Landschaften und Städte' liegt dem *Κατάλογος Νεῶν* der Ilias zu Grunde. Niese (Der hom. Schiffskat., Kiel 1873) setzt es ins saec. VIII, spricht ihm epische Form zu und nennt seinen Verfasser ‚gewissermaßen einen Vorgänger des H. An Nilssons Ausführungen (Rh. Mus. LX 161ff) ist jedenfalls das eine richtig: die geographischen Interessen und Kenntnisse, die durch die Kolonisationstätigkeit und die Handelsfahrten seit saec. VIII geweckt und gesammelt sind, haben sich auch literarisch niedergeschlagen. Auf epische Periplen scheint die Formel *ὁδὸς καὶ μέτρα κελεύθου* zu weisen. Solche gibt Proteus dem Menelaos (Od. IV 389), Teiresias dem Odysseus (X 539). *Ἔργα* 698 *δείξω δή τοι μέτρα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* könnte wirklich ‚als Einleitungsvers eines alten Periplus gedient' haben. Eine *Περίοδος Γῆς* unter Hesiods Namen wird von Ephoros und Eratosthenes zitiert (Strab. VII 3, 7. 9), ist also sicher kein junges Machwerk, sondern ‚eine von den alten versifizierten Periegesen'. Wie weit das in der Form reine Lehrgedichte waren, stehe dahin. Der Schiffskatalog hat sich ja nur erhalten, weil er in die Ilias gekommen und für sie zurechtgemacht ist, wobei der Aöde prinzipiell vielleicht nicht anders vorging wie Herodot, als er H.s Periegese von Thrakien für den Xerxeszug aptierte (§ 12, 4). Seine ursprüngliche Form kennen wir nicht. Für das ps.-Hesiodische Gedicht möchte die Form des Zitates *ἐν τῇι καλουμένηι Γ. Περ.* ebenso wie sein Inhalt (die Skythen werden dadurch eingeführt, daß Phineus von den Harpyien zu ihnen entführt wird) darauf deuten, daß die Konvention für den geographischen Stoff irgend eine heroische Einkleidung verlangte. Dafür boten sich ja Argonautensage, Odysseusfahrten, Herakleszüge ohne weiteres dar. Immerhin ist in den Resten dieser Literatur bei der Einzelausführung die Ähnlichkeit mit den späteren Periegesen unverkennbar. Die Vorlage des Schiffskatalogs enthielt schon die Geschichte von Thamyris (Il. II 594; Nilsson 166ff.), um von den hier nicht nur schmückenden Beiworten der einzelnen Städte abzusehen. Der jüngere Troerkatalog mit seiner Erwähnung und Schilderung von Flüssen und Seen (839. 849f. 854. 865), seinen geographischen Abgrenzungen (845), Anführung von Landesprodukten (839. 845. 857) ähnelt dem knappen Überblick über die Völker an der Königsstraße (Herod. V 49) oder in Libyen (ebd. IV 168ff). Eine Schilderung wie Od. IV 81ff. stellt sie ohne weiteres zu H.s Beschreibung des Polandes (frg. 58).

Aber wie immer diese epischen Periegesen eingekleidet waren und welchen Gesichtskreis sie hatten, sie waren jedenfalls rein chorographisch. Auch H.s *Περίοδος* will nun eine Zusammenfassung des Wissens von der *Οἰκουμένη* geben; aber nicht nur spricht sie die neue Sprache der Wissenschaft — sie ist auch auf den Boden der Wissenschaft erwachsen. Sie geht aus von dem Weltbild der ionischen Physik und versucht selbst ein solches zu geben. Der Geist, in dem das Material behandelt wird, ist ein neuer. H. beschreibt die Welt nicht zur Ergötzung der Leser, die gern etwas von fremden Völkern hören, auch nicht für den praktischen Gebrauch der Seefahrer und Kaufleute, sondern aus dem gleich theoretischen Interesse heraus, das die Bücher *Περὶ φύσεως* erzeugt. Bei ihm zuerst scheint auch die Forschungsreise zu wissenschaftlichem Zweck um der *ἱστορίη* willen, nachweisbar. Was selbstverständlich nicht ausschließt, daß H. auch durch praktische Zwecke auf Reisen geführt ist.

Daß dieses erste wissenschaftliche Weltbild in Ionien entstand, war selbstverständlich. Milet besonders vereinigten Wissenschaft und Leben ihre Wirkungen wie in einem Brennpunkt. Hier hat die Philosophie sich einen Begriff machen versucht von der Erde als Weltkörper, hier trieb man Astronomie und Mathematik, machte man Beobachtungen über die physischen Veränderungen der Erdoberfläche. Hier hatte sich aber auch durch die Handelsfahrten von mehr als zwei Jahrhunderten ein Schatz von praktischen Einzelkenntnissen aufgehäuft. Vielleicht hat die Einverleibung Ioniens in das Reich des Kyros und die dadurch geschaffene Möglichkeit, auch den Osten durch eigene Anschauung kennen zu lernen, den Anstoß zu dem Versuch gegeben, das von der Philosophie entworfene Weltgemeinbild auch im einzelnen auszuführen. Stimulierend haben diese politischen Verhältnisse jedenfalls gewirkt. Wie Dareios sich eines Griechen bediente für seine indische Expedition, hat auch H. wohl sicher Beziehungen zum persischen Hofe gehabt (§ 2), die ihm teilweise seine Reisen erst ermöglichten. Denn daß H. Reisen gemacht und einen guten Teil der damaligen Welt selbst gesehen hat, müssen wir annehmen, nicht nur weil Eratosthenes (Agathe. inf. I 1) ihn einen *ἀνὴρ πολυπλανής* nennt, sondern einfach, weil ein Werk wie die *Περίοδος* in jener Zeit garnicht anders entstehen konnte. *Ὄψις* und *ἱστορίη* sind für H., wie nach ihm Herodot und Demokrit, die erste Quelle. S

Verfahren müssen wir uns ganz und gar nach dem des Herodot vorstellen. Schon bei ihm begegnen wir der Befragung der eingeborenen *λόγιοι*: er spricht mit den Priestern in Theben (Herod. II 143), beruft sich auf die *χρῆσις Φοινίκων* (frg. 254 + 358), auf Auskünfte der Karthager über den Westen Libyens (Herod. IV 195. 196), auf die *Λίβυες* selbst (ebd. 191). Die Vermutung von Diels 436, diese Methode sei eben von H. eingeführt, findet eine starke Stütze daran, daß sie bei Herodot regelmäßig da erscheint, wo die Sage rationalisiert wird (I 1ff. II 54. 113ff. u. ö.); denn die Befragung bezieht sich naturgemäß mehr auf Dinge, die der Tradition angehören, und scheint deshalb von H. in den *Γενεαλογίαι* stärker verwendet zu sein, als in der Periegese, wo die *ὄψις* wichtiger ist.

Wohin und wieweit sich H.s Reisen erstreckt haben, wissen wir nicht. Bezeugt ist nur der Besuch Ägyptens (Herod. II 143). Die Bereisung Kleinasiens ist selbstverständlich; ebenso wohl die des Pontos. Sehr wahrscheinlich (nach Herod. V 36) die des persischen Herrschaftsgebietes in Asien, wenigstens der Zentralländer. Die Schilderung des iranischen Hochplateaus (Herod. I 110) und der Landschaft im Süden des Kaspischen Meeres (frg. 172. 173) macht den Eindruck der Autopsie. Auch die Königsstraße hat er wohl selbst gekannt (Herod. V 49), dagegen nicht Indien. Ganz im unklaren sind wir über den Westen. Falls wir, was wahrscheinlich ist, bei Arrian. anab. II 16, 5 (frg. 349) das Zitat des H. auch noch auf § 6 ausdehnen dürfen, wäre Autopsie für die Westküste von Griechenland (Ambrakischer Golf) festgestellt. Damit verträgt sich gut, daß H. das Flußsystem dieser Küste mythischen Vorstellungen gegenüber korrigiert hat (frg. 71. 72). Aus der Menge von Namen aus dem Westen kann man nichts Sicheres schließen, so glaublich es auch an sich ist, daß H. seine Reisen hierhin ausgedehnt hat. Aber es ist auch zweifellos, daß er neben der eigenen *ὄψις* benützt hat, was bereits an Material vorhanden war. Das war nicht wenig; und es war zum Teil schon schriftlich, wenn auch (von den epischen Periegesen abgesehen) noch nicht literarisch, niedergelegt. Es gab wohl sicher Handbücher für den praktischen Gebrauch, d. h. Häfenverzeichnisse mit Entfernungsangaben, die Vorläufer der Periplen, die durchaus eine ältere Form darstellen als die wissenschaftliche Periegese. Es existierten ferner Relationen über einzelne besonders bedeutende Fahrten, die vielleicht schon in primitiver Weise literarisch verbreitet waren. Denn es ist mit Grund nicht zu bestreiten, daß H. den Bericht des Massalioten Euthymenes über seine Umsegelung Afrikas gekannt hat (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 582, 3). Da der Bericht bald verschollen ist und den Späteren (Herodot, Dikaiarch, Ephoros) nur aus H. bekannt gewesen zu sein scheint (Jacoby o. Bd. VI S. 1511), so hat H. ihn wohl in Massalia erhalten. Ebenso war ihm der Bericht des Skylax, mit dem er persönlich zusammengetroffen sein kann, über seine Fahrt auf dem Indus im Auftrage des Dareios bekannt (Schwanbeck Megasth. Indica 6f. u. a. Skyl. b. Athen. II 70C und H. frg. 174; Erwähnung von *Κασπάπυρος*, von wo die Expedition ausging, frg. 179; über die Bezeichnung *Σκυθῶν ἀκτή* Marquardt Philol. Suppl. X 242. Der Zusammenhang, in dem Skylax bei Herodot. IV 44 auftritt, zeigt, daß dieser ihn wieder nur aus H. kennt). Auch Hannos Bericht scheint er gekannt und für *Λιβύη ἔξω τῶν στηλῶν* benützt zu haben (s. § 16). Endlich war in Ionien selbst, besonders in Milet, Phokaia, Samos, wie in den griechischen Kolonien am Pontos, in Ägypten und Nordafrika, in Spanien und an der ligurischen Küste, durch Befragung viel zu gewinnen über die Länder, die H. nicht selbst besuchen konnte; teils auf Grund regelmäßiger Handelsverbindungen dieser Städte — vgl. z. B. Herod. I 163 *καὶ τόν τε Ἀδρίην καὶ τὴν Τυρσηνίην καὶ τὴν Ἰβηρίην καὶ τὸν Ταρτησσὸν οὗτοι* (die Phokaier) *εἰσὶ οἱ καταδέξαντες* — teils weil sich die Tradition an einzelne Fahrten erhalten hatte (z. B. Herod. IV 152 über die Tartessosfahrt des Samiers Kolaios). Wie diese *ἀκοή* die *ὄψις* ergänzte, zeigt Herodot an vielen Stellen. H. mag z. B. in Massalia Nachrichten über die Kelten bekommen haben. Auch Dokumente, wie die Satrapienliste, können ihm durch persische Gewährsmänner recht wohl zugänglich gemacht sein.

§ 8. Was H. so in der Heimat und auf Reisen, durch eigene Beobachtung und Erkundung oder durch Benützung vorhandenen Materials an Kenntnissen gewonnen hatte, das verarbeitete er in der *Περίοδος*. Was er hier gab — schon dadurch zeigt sich der fundamentale Unterschied gegen etwa schon schriftlich fixierte Schifferhandbücher (*Περίπλοι*) — war zweierlei: die Karte (*Περίοδος*) und der zugehörige Text (*λόγοι*). Man hat die Existenz der Karte vielfach bezweifelt (zuletzt Tropea I 32f.), besonders weil Eratosthenes bei Strab. I 1, 11 sie nicht erwähnt. Aber mit Unrecht. An jener Stelle werden nur die zwei Archegeten genannt, der erste Kartograph und der erste Schriftsteller über Geographie (*τὸν μὲν οὖν ἐκδοῦναι πρῶτον γεωγραφικὸν πίνακα, τὸν δ' Ἐ. γράμμα καταλιπεῖν*. C. Muellers Erklärung von *γράμμα* als *orbis terrarum delineatio* ist falsch). Das schließt natürlich nicht aus, daß der erste Schriftsteller auch eine Karte gab. Ausdrücklich bezeugt wird sie denn auch von Agathem. ge. inf. I 1 (vgl. Schol. Dion. Per. p. 428, 7. Eust. Dion. epist. p. 208, 16 Muell.), wo es heißt, H. habe die Anaximandreische Karte so verbessert, *ὥστε θαυμασθῆναι τὸ πρᾶγμα*. Dieses Zeugnis, das in seinem Wortsinn durch den Gegensatz *Ἑλλάνικος δὲ ἁπλάστως παρέδωκε τὴν ἱστορίαν* gesichert wird, ist aber glaubwürdig, nicht nur weil es auf Eratosthenes zurückgeht, sondern weil es der Natur der Sache entspricht. Zur wissenschaftlichen Periegese gehört die Karte. Das Verhältnis der Hekataiischen zur Anaximandreischen Karte wird mit *διακριβοῦν* bezeichnet. Recht gut. Denn während es Anaximander wohl mehr auf die allgemeine Gestalt der Erde, auf die Lage der *Οἰκουμένη*, ihre Form und ihr Verhältnis zur Erdoberfläche überhaupt, vielleicht auch auf die sonstigen ‚geographischen' Probleme ankam, verband H. — um die griechischen Termini (Eust. Dionys. Perieg. p. 212, 20. Schol. Dionys. Perieg. p. 428. Ptolem. geogr. I 1) beizubehalten — mit dem ‚geographischen' das ‚chorographische' Interesse. Er lieferte die ins einzelne gehende Be-

schreibung der *Οἰκουμένη*; seine Karte zeigte die Sitze der einzelnen Völker und ihre Namen (vgl. Herod. V 49). Auch die Gebirge, Flüsse und Städte waren gewiß eingezeichnet. Anaximander ist der ‚Erfinder' der Geographie; H. der ‚Erfinder' der beschreibenden Länderkunde.

Dieser Annahme entspricht es, daß H., soweit wir sehen, in den grundlegenden geographischen Fragen nicht geneuert, sondern das philosophische Erdbild, das, was Herodot die Karte der *Ἴωνες* nennt, übernommen hat (s. § 10); wohl aber führt er — hierin die Praxis der Periplen ausbildend — für die Beschreibung der *Οἰκουμένη* die Form der ‚Umwandelung' ein, die seitdem die wissenschaftliche Länderkunde der Griechen beherrscht hat. Die Disposition ist dadurch gegeben, daß der Autor dem Laufe der Küste folgt und von hieraus jedesmal an den passenden Stellen in das Binnenland und zwar bis zu den Erdrändern fortschreitet. Daß mit der Nordhälfte begonnen wird und die Erdteile sich in der von Herodot. II 16 festgehaltenen Reihe *Εὐρώπη Ἀσίη Λιβύη* folgen, ist ebenfalls konstante Praxis geblieben. Die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus dafür, daß auch der Beginn mit den Heraklessäulen in Spanien, durch den ein wirklicher Rundgang um den ganzen Umkreis des inneren Meeres erzielt wird, bereits auf H. zurückgeht. Wenn Klausen 14 aus frg. 83. 74. 75 (67 ist doch anders) schließt, daß H. *a Graecia initium faciens occidentem versus pergeret*, so ist das nicht zwingend: denn sobald, wie bei dem Festland von Hellas, der Autor ausführlicher auch das Binnenland behandeln muß, ändert sich die sonst einfach dem Laufe der Küste folgende Anordnung der Landschaften (s. § 12). Gegen Klausen läßt sich denn auch nicht nur frg. 78 anführen, sondern auch frg. 56, das für die italische Ostküste die Richtung Süd-Nord beweist.

Die Form, in der die Einzelbehandlung sich vollzog, ist direkt nicht kenntlich, da keines der wörtlichen Fragmente den Umfang von 1—2 Druckzeilen überschreitet. Dennoch erlauben sie, die im folgenden mit * ausgezeichnet und möglichst allein benützt werden (nur vermutungsweise dem H. Zugeschriebenes setze ich in ⟨ ⟩), eine gewisse Vorstellung, die durch vorsichtigen Vergleich vor allem mit dem Periplus des Skylax als dem ältesten erhaltenen Dokument dieser Gattung noch eine etwas festere Gestalt bekommt. Zieht man etwa noch gewisse Partien Herodots und die paar wörtlichen Zitate aus Eratosthenes' drittem Buche der *Γεωγραφούμενα* hinzu, die, wie H.s *λόγοι*, zur Erläuterung der Karte bestimmt sind (Späteres lasse ich beiseite, da eine vollständige Aufarbeitung hier doch nicht möglich ist), so ergibt sich eine große Konstanz der äußeren Form, die auf ein maßgebendes Werk am Anfange der ganzen Entwicklung hinweist und Rückschlüsse auf dieses erlaubt. Daß damit auch ein fester Maßstab für die höhere Kritik des Skylax gewonnen wird, sei nur nebenbei bemerkt.

1. Es ergibt sich eine Einteilung der ganzen Periegese dadurch, daß die Behandlung *ἐθνικῶς* (wie bei Ephoros: Ps.-Scynn. 470ff.) erfolgt, d. h. es werden zuerst größere, politisch oder ethnographisch zusammengehörige Gebiete genannt (Mastiener, Tyrrhener, Oinotrer, Thraker, Skythen, Troas, Aiolis, Aigyptos u. a.). Sie haben wie die *λόγοι* Herodots und die Abschnitte bei Skylax eine gewisse Selbständigkeit, wie die Zitate *ἐν Αἰολικοῖς, ἐν Αἰγύπτου Περιηγήσει, ἐν Ἑλλησπόντοι* (?) zeigen. Noch häufiger als bei Skylax wird die Überschrift, um dieses Wort zu brauchen, durch den Volksnamen gegeben: frg. 56* *μετὰ δὲ Πευκαῖοι*; frg. 67*. 78*. 83* *μετὰ δὲ Λοκροί* 135*. 173*. 175*. 180*. 190*. 193*. 195*. Der bei Skylax übliche Zusatz *ἔθνος* fehlt; dafür frg. 175* *ἄνθρωποι Ὠπίαι* [auch Herod. IV 168ff. steht *ἔθνος* nur, wenn es eine nähere Bestimmung — *ἔθνος ἐὸν πολλόν* u. ä. — erhält]. Der Landesname (für italische Gebiete kommt nur *Ἰαπυγία* und *Ἰταλία* vor, sonst durchgängig Volksname erscheint gern in Form des Ktetikons, mit oder ohne *χώρα*: *Τρωική* frg. 209*; *Βεχειρική* frg. 190*; *Χαονική* frg. 74 (aber *Χαονία* im Lemma des Steph. Byz. frg. 76); *Οἰδαντική* frg. 66; *Γανδαρική* frg. 178; *Λιγυστική* frg. 22. Wirkliche Gesamtnamen sind noch recht selten. In Italien z. B. kommen weder Samniten noch Lukaner noch Brettier vor, was dem Zustand saec. V in. entspricht (vgl. Niese Gött. gel. Anz. 1885, 250). Wichtiger als der Gesamtbegriff *Θρᾶικες* sind dem H. die einzelnen *ἔθνη*, Paionen, Kikonen u. s. f. Die lexikalische Verarbeitung, die mit den späteren Gesamtnamen wirtschaftet (nicht ohne Mißverständnisse: *Ἰταλία* frg. 27. 29 s. § 12, 2), erschwert hier das Urteil.

2. Die genannte Landschaft wird dann geographisch begrenzt, besonders gern durch Flüsse. Skyl. 66 *οὗτος* (Strymon) *ὁρίζει Μακεδονίαν καὶ Θράικην* ∾ ⟨frg. 296⟩ *ὁ Νεῖλός ἐστι ὁ τὴν Ἀσίην ὁρίζων τῇ Λιβύῃ*; frg. 175* *μέχρι τούτου* (scil. *Ἰνδοῦ*) *Ὠπίαι· ἀπὸ δὲ τούτου ἐρημίη μέχρις Ἰνδῶν* ∾ Skyl. 107f. *μέχρις οὗν ἐνταῦθα Αἰγύπτιοι ἄρχουσιν· ἀπὸ δὲ Ἄπιδος κτλ.* frg. 190*. 305* Leider sind diese Abgrenzungen, die historisch besonders wichtig wären, fast alle verloren; erhalten außer denen der libyschen Stämme (s. § 16) nur die des Delta ⟨Herod. II 15, vgl. § 15⟩. Auch aus Steph. Byz.' Lemmata lassen sich einige Schlüsse ziehen (§ 12, 4). — 3) Zweifellos wurde ferner, wie bei (Herodot) Skylax, Eratosthenes die Ausdehnung der Küste überall angegeben. Auch andere Maßangaben können nicht gefehlt haben: frg. 303* *ὁ Ψυλλικὸς κόλπος μέγας καὶ βαθύς, τριῶν ἡμερῶν πλοῦς*. Rest solcher Bestimmungen wohl frg. 170*. 209*. Cramer Anecd. Ox. I 287, 28 *μεμέτρηνται μεμετρέαται παρὰ τῶι Ἐ*. Ob die Maße immer in Tagesfahrten und -märschen gegeben waren oder ob, wie bei Herodot (ex. gr. IV 85f.) und Skylax in bestimmten Partien die Stadienrechnung konkurrierte (Umrechnungen Skyl. 69. Herod. IV 101. V 53), läßt sich nicht ganz sicher sagen. Der Vergleich von Herod. IV 175 ∾ 181ff. spricht dafür. Nur wird H. weniger nach Stadien vermessene Strecken gekannt haben. — 4. Die Lage der Landschaften zu einander wird, wie bei einer Aufzählung nach dem Laufe der Küste natürlich, vielfach nicht näher bestimmt, sondern von der Grenzstadt oder dem Grenzflusse aus mit einfachem *μετά* (seltener *ἀπό*: frg. 175* ∾ Herod. IV 17. 184) gegeben: frg. 56* *ἐν δὲ Χανδάκη πόλις· μετὰ δὲ Πευκαῖοι* frg. 79. 83*; vgl. Herod. IV 182 u. ö. Skyl. 7 *μετὰ δὲ Μαιώτας Σίνδοι ἔθνος*. Eratosth. III B 11

p. 356 Berger *μετὰ Ἰλλυρικοὺς Νεσταῖοι.* (Ephor. b.) Ps.-Skymn. 473 *μετὰ τοὺς Ἀκαρνᾶνας μέν ἐστι Αἰτωλία.* Strab. VIII 1, 1. 12 in knapperen Aufzählungen; u. a. Doch wird die Grenznachbarschaft ausgedrückt auch mit *ἔχεσθαι* (frg. 190* *ἔχονται δ' αὐτῶν Χοί*, vgl. Herod. IV 168ff., wo diese Form fast durchgeht; Skylax, wo sie sehr häufig ist. Ephor. frg. 73 *ἐχομένη δὲ τούτων Αἶνος πόλις*) oder mit *ὁμουρεῖν* (auch *οἰκεῖν*) und Angabe der Himmelsrichtung: frg. 67* *Σεσαρηθίων πρὸς βορέω οἰκέουσι Χελιδόνιοι*; frg. 78*. 173*. 190* *ἐς μὲν τοῦτο ἡ Βεχειρική· ἔχονται δ' αὐτῶν Χοί . . . μέχρι μὲν τούτων Χοί . . Χοῖσι δ' ὁμουρέουσι πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Δίζηρες*; frg. 135*. 193*. 195*; vgl. Herod. IV 169 *τούτων δὲ ἔχονται Γιλιγάμαι νεμόμενοι τὸ πρὸς ἑσπέρην χώρην μέχρι κτλ.* 170 *Γιλιγαμέων δὲ ἔχονται τὸ πρὸς ἑσπέρης* (man kann sich danach vorstellen, was in den Lücken von frg. 190 gestanden hat); 173 *Νασαμῶσι δὲ προσόμουροί εἰσι Ψύλλοι*; Eratosth. III B 63 p. 314 Berger. Aus solchen Sätzen sind die vielen Lemmata mit *προσεχές* bei Steph. Byz. entwickelt (frg. 57 *Πευκετίαντες· ἔθνος τοῖς Οἰνώτροις προσεχές*; frg. 62. 63. 64. 69. 73. 114. 166. 185. 188. 189. 192; deutlich frg. 114* *οἰκέουσιν Ἰμφῆες, Περραιβοί* ∾ Lemma *Ἰμφιεῖς· ἔθνος προσεχὲς τοῖς Περραιβοῖς*), von denen die genetivischen Verbindungen zweier Volksnamen sorgfältig zu trennen sind, weil sie politische oder ethnographische Zugehörigkeit ausdrücken (frg. 69 *Ἄβροι· ἔθνος . . Ταυλαντίνων, προσεχὲς τοῖς Χελιδονίοις*; frg. 185. 188 u. ö.). Diese Bezeichnung nach der Himmelsrichtung war besonders notwendig überall da, wo der Autor von der Küste ins Inland ging. Die einfachste Form ist hier, wenn es sich nur um das unmittelbare Hinterland handelt, *ὑπέρ*: frg. 44* (vgl. Herod. IV 175 *οὗτοι μὲν δὴ κατύπερθε οἰκέουσι Νασαμώνων, τὸ δὲ παρὰ τὴν θάλασσαν κτλ.* IV 185 u. o.). Doch hat H. sich hier auch anderer Hilfsmittel zur geographischen Bestimmung bedient, indem er die Lage zu einem größeren Gebirge oder Flusse angab: nach Kabessos kommt man *ὑπερβάντι τὸν Αἶμον* (frg. 144* zum Ausdruck: Herod. I 104 *ὑπερβᾶναι ἐς τὴν Μηδικήν*; IV 18 *διαβάντι τὸν Βορυσθενέα*); Itone liegt *ὑπὸ τὸν Αἶμον* (frg. 151); Krobyzen und Trizen wohnen *πρὸς νότον ἀνέμου τοῦ Ἴστρου* (frg. 149. 150), an dem die Stadt *Ὀργάμη* liegt (frg. 152), und über den die Kenntnis nach Norden nicht hinausgeht. Für die Küstenvölker und überhaupt in fortlaufender Aufzählung waren derartige relative Bestimmungen nicht notwendig; sie finden sich in den wörtlichen Fragmenten kaum je (nur 175* die Opiai *παρὰ τὸν Ἰνδὸν ποταμόν*); die meisten Lemmata, in denen die Lage von Völkern und Städten bestimmt wird nach Gebirgen (z. B. *παρὰ* oder *περὶ τὸν Ἄθω*: frg. 121. 161. 162. 186), *ἄκραι* und *ἰσθμοί* (frg. 3. 6. 90. 325), Meeren (Ionios *κόλπος* und *Ἀδρίας* 59. 60. 61. 69; Hellespont 136—138; Pontos 166. 195. 198. 199; Kaspisches Meer 169, vgl. 171; *Περσικὸς κόλπος* frg. 182; *Λιβυκὸς κόλπος* 315), Flüssen (frg. 195. 316), anderen Städten (205. 308. 310 u. ö.), sind wohl meist erst von dem Lexikographen aus dem Zusammenhang der Hekataiischen Aufzählung entwickelt. — 5. Von jeder Landschaft wird dann die chorographische Beschreibung gegeben, indem zunächst in allereinfachster Form die Städte, Flüsse, Gebirge, Meerbusen und Häfen aufgezählt werden: z. B. frg. 35* *ἐν δὲ Ἰξιὰς πόλις, ἐν δὲ Μενεκίνη πόλις* (zur Form: Herod. I 145 *Ὥλενος, ἐν τῶι Πεῖρος ποταμός*); frg. 40* *ἐν δὲ Λάμητος ποταμός, ἐν δὲ Λαμητῖνοι.* Ebenso frg. 83*. 116*. 135*. 173*. 175*. 180*. 189*. 193*. 217*. ⟨Steph. Byz. s. *Μαρώνεια**⟩. Einmal steht eine Ordnungszahl dabei, frg. 87* *ἐν δὲ πόλις Χαιρώνεια τὰ πρῶτα.* Steph. hat daraus seine genetivischen Lemmata entwickelt: z. B. *Χοιράδες· πόλις Μοσσυνοίκων· Ἑ. Εὐρώπηι· . . . Μοσσύνοικοι . . . ἐν δὲ αὐτοῖσι Χοιράδες πόλις.* Bei der Küstenbeschreibung tritt wieder das einfache *μετά* ein: frg. 75* *μετὰ δὲ Βουθρωτὸς πόλις, μετὰ δὲ Ὡρικὸς λιμήν*; ebenso frg. 9*. 16*. 44*. 118*. 140*. 251*. 252*. 260* ⟨Steph. Byz. s. *Χάλκη**⟩. Daraus stammen Steph. Byz.' *μεταξύ*-Lemmata; z. B. frg. 219 *Μυόννησος πόλις μεταξὺ Τέω καὶ Λεβέδου.* Den Beginn eines Abschnittes haben wir noch frg. 83* *μετὰ δὲ Λοκροί· ἐν δὲ Χάλαιον πόλις, ἐν δὲ Οἰάνθη πόλις*; vgl. frg. 99* *Χίος κατ' Ἐρυθρὰς· ἐν δὲ πόλις Χίος.* Diese Form leuchtet deutlich in Steph. Byz.' Umsetzung durch: frg. 102 *Λῆμνος· νῆσος πρὸς τῆι Θράικηι, δύο πόλεις ἔχουσα, Ἥφαιστίαν καὶ Μύριναν, ὡς Ἑ. Εὐ.* Die Aufzählung ist hier überall ganz knapp und enthält nichts außer dem Namen und dem charakterisierenden Beiwort, das meist nachgestellt wird: *Ἰξιὰς πόλις, Λάμητος ποταμός, Ὡρικὸς λιμήν, ὄρος Αἴτνη, Λιλύβαιον ἄκρα* (frg. 46), *λίμνη Μάρις* (Steph. Byz. s. *Μαρώνεια*), *ἄνθρωποι Ὠπίαι* (frg. 175*); einmal *πόλις Παρικάνη οὔνομα* (frg. 180*). Archaisch steif und bei der sonstigen Knappheit doppelt auffällig ist die jedesmalige Wiederholung der einleitenden Lokalisierungsformel *ἐν δέ* und der Epitheta *πόλις* u. a.; von dieser Steifheit befreit ist aber die einfache Aufzählung der Periegese eigentümlich geblieben. — 6. Es ist wohl zweifellos, daß diese allereinfachste Form der ziemlich öden Aufzählung in großen Partien der *Περίοδος* geherrscht hat. Ziehen wir hinzu, was über die Behandlung der Landschaften festgestellt ist, so können wir uns die einzelnen Abschnitte und ihre Verknüpfung etwa nach Skyl. 14. 15 vorstellen: *μετὰ δὲ τὴν Λευκανίαν Ἰάπυγές εἰσιν ἔθνος μέχρι Ὡρίωνος ὄρους τοῦ ἐν τῶι κόλπωι τῶι Ἀδρίαι . παράπλους παρὰ τὴν Ἰαπυγίαν ἐξ ἡμερῶν καὶ ἐξ νυκτῶν. ἐν δὲ Ἰαπυγίαι οἰκοῦσιν Ἕλληνες καὶ πόλεις εἰσὶν αἵδε· Ἡράκλειον Μεταπόντιον Τάρας καὶ λιμὴν Ὑδροῦς ἐπὶ τῶι τοῦ Ἀδρίου . . στόματι. [Σαννῖται]. Μετὰ δὲ Ἰάπυγας ἀπὸ Ὡρίωνος Σαννῖται ἔθνος ἐστίν κτλ.* Verglichen werden mag gleich noch Eratosth. *γ Γεωγραφ.* (Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*): *ἐχόμενοι δ' οἰκοῦσι Ταυλάντιοι· πόλις δὲ Ἑλληνὶς Ἐπίδαμνος ἐπὶ χερρονήσου τῆς καλουμένης Δυρραχίου . ποταμοὶ δὲ Ἀρίλων καὶ Ἄωος, περὶ οὓς οἱ Κάδμου καὶ Ἁρμονίας τάφοι δείκνυνται.* Für das, was hier über die einfache Aufzählung hinausgeht, werden wir sogleich die Parallelen auch bei H. finden, denn allein herrschend ist diese einfache Aufzählung nicht gewesen. Zu dem Namen mit Epitheton tritt zunächst vielfach (wie hier bei Skylax zu *Ὑδροῦς* und bei Eratosth. zu *Ἐπίδαμνος*) eine nähere geographische Bestimmung der Lage: frg. 135* *ἐν δ' αὐτοῖσι πόλις Χηρσόνησος ἐν τῶι ἰσθμῶι τοῦ Χερσονήσου.* Das gilt

besonders für die Inseln, deren Einordnung bei der Küstenfahrt immer gewisse Schwierigkeiten macht: Skylax hat hier jedesmal die steife Formel, die bei Herodot mehrfach den Exkurs abschließt, *ἐπάνειμι δὲ πάλιν ἐπὶ τὴν ἤπειρον, ὅθεν ἐξετραπόμην.* Die Lage der Insel bestimmt er mit Angabe der Entfernung von einem Punkte des Festlandes aus: *κατὰ δὲ Τυρρηνίαν κεῖται νῆσος Κύρνος* (§ 6); *κατὰ δὲ Ῥήγιόν ἐστι Σικελία νῆσος* (vgl. ex. gr. Eratosth. IIIB 112 p. 356 Berger *Νεσταῖοι, καθ' οὓς Φάρος νῆσος.* Ps.-Scymn. 446 u. ö.). Ebenso H. frg. 99* *Χίος κατ' Ἐρυθράς* (danach die Lemmata frg. 18. 22. Harpokr. s. *Καλαύρεια.* 97. 100. 102. 313. 315. Gelegentlich setzt Steph. Byz. einen Genetiv aus dem Zusammenhang hinzu: frg. 25 *Αἰθάλη νῆσος Τυρσηνῶν* ∾ Skyl. 6; frg. 95 *Ἑλένη, ν. τῆς Ἀττικῆς* coll. Scyl. 58 *κατὰ δὲ τὴν Ἀττικὴν .... Ἑλένη.* 98 *Κορσεαί νῆσος τῆς Ἰωνίας ἀντικρὺ Σάμου*). Die Himmelsrichtung vom Festland aus; frg. 26; die Zugehörigkeit zu einer Inselgruppe: frg. 139. — 7. An die Nennung einer Stadt werden andere chorographische Angaben geknüpft; frg. 44* *μετὰ δὲ Κατάνη πόλις, ὑπὲρ δὲ ὄρος Αἴτνη*; frg. 202* *ἐπὶ δὲ Ἀλαζίαι πόλι ποταμὸς Ὀδρύσης* (knappe Schilderung seines Laufes von der Quelle bis zur Mündung); 241* *Ξάνθος παρ' ἣν Ξάνθος ἐξίησι ποταμός.* Bei Skylax wird durchgängig hervorgehoben, welche Städte ‚hellenisch' sind (*πόλις Ἑλληνίς* ist bei ihm und Eratosthenes die Form; H. hat den lebendigeren Genetiv). Das ist bei H. ebenfalls geschehen und nicht auf die hellenischen beschränkt: frg. 116* *ἓν δ' αὐτῶι Θέρμη πόλις Ἑλλήνων Θρηίκων* (Salmasius und Meineke streichen *Θρηίκων*; aber vgl. Herod. IV 17 *Ἕλληνες Σκύθαι*; anderes Stein zu I 72, vgl. Caspari 246), *ἓν δὲ Χαλάστρη πόλις Θρηίκων* (vergleicht man Skyl. 86 *Μοσσύνοικοι ἔθνος .. Χοιράδες πόλις Ἑλληνίς* mit frg. 193*, so ergibt sich, daß die Exzerpte aus H. in dieser Beziehung unvollständig sind). frg. 140* *Βόρυζα · πόλις Περσέων* (am Pontos! Zu beachten ist der Unterschied im Ausdruck gegen frg. 175* *ἐν δὲ τείχος βασιλήιον*; vgl. Herod. VII 59). Danach sind zu beurteilen frg. 244 *Κορύδαλλα · πόλις Ῥοδίων.* Steph. Byz. s. *Γάργαρα · πόλις Τρωάδος, ἣν Αἰολικὴν ὀναμάζει .. Ἔ.* frg. 275 *πόλις Φοινίκων τῶν ἐν Συρίαι.* 311 *πόλις Ἰώνων ἐν Λιβύηι Φοινίκων.* ⟨Steph. Byz. s. *Χάλκη*⟩. Ein Lemma wie frg. 225 *Μίλητος · πόλις ἐπιφανὴς ἐν Καρίαι τῶν Ἰώνων* erweist sich durch Vergleich mit Skyl. 99 *μετὰ δὲ Λυδίαν Καρία .. καὶ πόλεις ἓν αὐτῆι Ἑλληνίδες ... Μίλητος* als direkt aus H. übernommen; nur der sachliche Zusatz *ἐπιφανής* (*μεγίστη, μεγάλη*) bleibt seiner Herkunft nach hier wie frg. 45. 101. 225. 261. 262 fraglich: denn frg. 99* (das freilich unvollständig ist) hat einfach *Χίος* gegenüber dem Lemma *ἡ ἐπιφανεστάτη νῆσος τῶν Ἰώνων.* Sonst aber fehlt es nicht an sachlichen Angaben, die über das chorographisch Notwendige hinausgehen. So hat H. offenbar ein besonderes Interesse für die Namen, ihre Herkunft und etwaigen Veränderungen gehabt und sie mehr oder weniger ausführlich erklärt. Ganz knapp wird frg. 260* *μετὰ δὲ ἡ πάλαι Λῶρος, νῦν δὲ Λῶρα καλεῖται* einfach die Tatsache konstatiert (vgl. Skyl. 34 *αὕτη ἡ πόλις τὸ πρὶν καὶ Ἐπιλευκάδιοι ὠνομάζοντο*). Ebenso scheinbar frg. 105* *Χάλκις ἡ πρότερον Εὔβοια προσηγορεύετο*; denn es ist mindestens nicht sicher, daß die folgende Ableitung *ἀπὸ Κόμβης τῆς Χαλκίδος καλουμένης* noch H. gehört. Daß dieser die mythischen Gründer oder Namengeber genannt hat, und zwar meist in der einfachen Art, daß der Stadtname durch Homonymie mit dem Gründer erklärt wird, ist aber sicher: frg. 72* *Ἴναχος* und *Ἄργος Ἀμφιλοχικόν* von Amphilochos; 252* *Ναγίδος πόλις ἀπὸ τοῦ Νάγιδος κυβερνήτου*; 287* *Φάρος* von *πρωρεὺς* des Menelaos; Aristeid. II 482* Kanobos von seinem *κυβερνήτης* (Skyl. 106 ex.); danach sicher auch *Ἑλένειος* frg. 288, wo die Ableitung fehlt. Danach wahrscheinlich auch frg. 61. 80. 84. 85. 88. 139. 171. 241. 242. 250. Von wirklicher Sicherheit ist aber nicht die Rede, wo mehrere Ableitungen gegeben werden (frg. 99–101), und überhaupt, wo die Ableitung hinter dem Autornamen steht: das zeigt ein Blick auf frg. 87, wo die auf das wörtliche Zitat folgende Ableitung *ἀπὸ Χαίρωνος* vielmehr aus Aristophanes belegt wird. H. kann sie auch gehabt haben; es ist aber nicht nachweisbar. Sicher aber hat es außer den mythischen Etymologien auch andere gegeben. Von einem historischen Namen wird Phanagoreia (*Φαναγόρου πόλις* Skyl. 72 u. a.) abgeleitet frg. 164 + Arrian. b. Eust. Dion. 549 *ἣν ἔκτισε Φαναγόρας ὁ Τῖος φεύγων τὴν τῶν Περσῶν ὕβριν* (vgl. zur Form Skyl. 67 *Δάτον, πόλις Ἑλληνίς, ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος Ἀθηναῖος.* Ephor. frg. 73. Ps.-Skymn. 441 a. O.). Von geographischen Namen frg. 60 *Καυλικοὶ .. κέκληται ἀπὸ ὄρους* (vgl. Herod. IV 184). 213 *Μέλητος κόλπος* vom homonymen Flusse; von Eigenheiten in der Lebensweise frg. 154 die Melanchlainoi. Vergleicht man etwa noch Skyl. 22 *Ὕλλοι · οὗτοι δέ φασιν Ὕλλον τὸν Ἡρακλέους αὐτοὺς κατοικίσαι*, so wird wahrscheinlich, daß H. die epischen Kolonisationssagen durchgängig berücksichtigt hat, um den Ursprung der Völker und Städte anzugeben. Direkt erhalten hat sich davon fast nichts, weil Spätere (besonders Ephoros) hier mehr gaben. Aber in die *Περίοδος* gehört, was H. von der früheren barbarischen Bevölkerung Griechenlands zu sagen wußte: frg. 356 (= Strab. VII 7, 1), dessen Ausdehnung leider unsicher ist. Auch die Erzählung von Pelasgern in Attika (Herod. VI 137 *Ἔ.. . ἐν τοῖσι λόγοισι*, vgl. E. Meyer Forsch. I 10f. 20f. 114f.) weise ich unter Vergleich von frg. 89 ∾ Herod. V 57 der *Περίοδος* zu. Die kurze Erwähnung auch der lydischen, phönizischen, ägyptischen Kolonisten unter Führung des Pelops, Kadmos, Danaos ist wahrscheinlich, während die Stammbäume (z. B. Herod. VI 53—55, s. § 21) natürlich den *Γενεαλογίαι* vorbehalten blieben. Über die einfache Nennung von Eponymen hinaus geht jedenfalls frg. 47 *Μοτύη · πόλις Σικελίας ἀπὸ Μοτύης γυναικὸς μηνυσάσης Ἡρακλεῖ τοὺς ἐλάσαντας τοὺς αὐτοῦ βοῦς · Ἔ. Εὐρώπηι.* Das ist eine kurze Erzählung ätiologischer Natur aus der Heraklessage, die wir trotz des Widerspruchs gegen die *Γενεαλογίαι* dem H. nicht absprechen dürfen (s. § 19, vgl. frg. 48 [Heraklessage] und 95 [troischer Kreis]). Auch Eratosthenes hat sich, weil er in der Beschreibung des Polandes der mit jener Gegend verknüpften Phaethonsagen gedachte, den Vorwurf *οὐδενὸς ἀπέχεται μυθώδους* (p. 356ff. Berger) zu-

gezogen; und Skyl. 13 notiert *Κρότων Λακίνιον . . νῆσος Καλυψοῦς, ἐν ἧι Ὀδυσσεὺς ὤικει παρὰ Καλυψοῖ*. Der Passus zeigt, daß solche Hinweise und Ableitungen aus der mythischen Geschichte ohne ausführliche Erzählung innerhalb der Aufzählung gegeben werden konnten. Ob das auch für 212 (*Ἀμαζόνιον*, alter Name von *Κύμη*) und 89 (*Γεφυραῖοι ∾ Ταναγραῖοι*) möglich war, muß dahingestellt bleiben; vermutlich war hier doch erzählt, was Herod. V 57. 10 61, 2 von den *Γεφυραῖοι* berichtet (s. § 6). Nicht mehr möglich erscheint es für frg. 207 über Latmos als alten Namen von *Ἡράκλεια ἡ ὑπὸ Λάτμωι*: man kann (trotz des Ausdruckes *ὅπερ Ἔ. μὲν ἐμφαίνει*) darin nicht etwa einen Schluß sehen, den Strabons Quelle daraus machte, daß H. die Stadt mit dem alten Namen Latmos, das anliegende Gebirge mit dem Homerischen Namen *Φθειρῶν ὄρος* aufführte. Vielmehr ist mindestens eines — und dies ist das Wesentliche — sicher, 20 daß H. den Latmos mit dem *ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ* (Il. II 868) *Φθειρῶν ὄρει λεγομένωι* identifizierte. Hier bietet Skylax keine Parallele (wohl aber ex. gr. Thukyd. VI 2, 1 im ethnographischen Exkurs über Sizilien). Begreiflicherweise; denn hier zeigt sich deutlich der wissenschaftliche Charakter der *Περίοδος*. Es ist doch interessant und wirft ein helles Licht auf die Entstehung der Geographie als Wissenschaft, daß sie schon in ihrem ersten Vertreter jenen charakte- 30 ristischen Zug aufweist, durch dessen überstarke Betonung die nicht rein praktischen Zwecken dienenden geographischen Werke in hellenistischer Zeit ihre so seltsam philologische Physiognomie bekamen. Ebenso wie in frg. 227 ist der Wunsch, die Homerischen Orte aufzufinden und die Geographie des Epos mit der der Wirklichkeit in Einklang zu bringen, frg. 200 (Strab. XII 3, 25 + Eustath. Il. II 852): H. las II 852 *ἐξ Ἐνετῆς* und erklärte dieses offenbar für den 40 alten Namen von Amisos (wohl vor der griechischen Besiedelung). Zweifelhaft ist es frg. 202, ob bereits H. sich mit dem Problem von Il. II 857 beschäftigt hat oder ob erst der Skepsier Demetrios das Homerische *Ἀλύβη* in der von H. genannten, später verödeten Stadt *Ἀλαζία* wiederfand. Auch frg. 348 schaltet man hier wohl besser aus, zumal es vermutlich aus den *Γενεαλογίαι* stammt. Anderes, was auf Anknüpfung an Homerische Geographie zu deuten scheint, 50 hat Klausen 19 (vgl. auch Diels 442) zusammengestellt. Danach ist denkbar, daß H. auch Ephyra als alten Namen Korinths genannt hat (frg. 90). — 8. Alles dieses mag man schließlich als Zutaten innerhalb der Aufzählung ansehen, die in kürzester Form (relativisch wie frg. 105*; präpositional 252*; selbständiger Zwischensatz 260*) an die geographischen Namen angeschlossen wurden. Aber das ist nicht alles. Die einfache Aufzählung der *ἔθνη*, ihre Grenzen und Städte 60 ist zweifellos unterbrochen worden durch Schilderungen, die sich bezogen: 1. auf die Natur des betreffenden Landes; 2. auf die *νόμοι* seiner Bewohner. Der direkten Fragmente sind ja gewiß wenige (bezeichnenderweise stammt kaum eines von ihnen aus Steph. Byz.); aber sie genügen vollkommen, um die Tatsache selbst zu sichern. so zu 1): frg. 58* über die Fruchtbarkeit des Polandes, das man zu Unrecht dem H. immer wieder abspricht; frg. 172*. 173* über Bodengestaltung und Flora am Kaspischen Meere und bei den Chorasmiern (im Ton völlig analog die oben dem H. zugewiesene Einlage über Medien, Herod. I 110. Doch muß die indirekte Überlieferung hier noch ferngehalten werden); frg. 174* die Flora am Indus. Zu vergleichen sind ex. gr. die Schilderungen aus dem Reisebericht des älteren Skylax über Indien (Athen. II 70B C). Besondere Aufmerksamkeit scheint H. dabei dem Flußsystem des betreffenden Landes gewidmet zu haben (frg. 70—72); er hat für die Beschreibung des Flußlaufes eine ganz feste Form entwickelt (frg. 202), die bei Herodot — zum Teil eben aus H. — I 6. 180. 189. 202. II 33 u. ö. wiederkehrt. Für Schilderung der *νόμοι* beweist vor allem frg. 123* über die Paionen, ihre Getränke und das Salben *ἐλαίωι ἀπὸ γάλακτος*; Kleidung der Bewohner von *Ὑώπη* (frg. 189*), der Kissier (Harpokr. s. *κύπασσις**), der Frauen eines unbekannten Volkes (frg. 329*), vielleicht der Liburner (frg. 61). Wie diese Dinge eingefügt waren, zeigt ein Vergleich von frg. 190 mit Herodots *Λιβυκά*. — 9) Solche Schilderungen kontrastieren stark mit den trockenen Aufzählungen, wie wir sie oben konstatierten. Hier kommen wir an die Stelle, wo unsere Vorstellung von dem Werke zu verschwimmen beginnt. Wir vermögen mit Sicherheit nicht zu sagen, ob von allen genannten Völkern solche Schilderungen gegeben waren; noch weniger, ob überall mit der gleichen Ausführlichkeit. Wahrscheinlich ist das letztere allerdings nicht. Ich will mich hier nicht auf Skylax berufen, obwohl die in seinem Periplus vorhandene Ungleichmäßigkeit, das Schwanken zwischen extremer Brachylogie und ausführlichster Schilderung durch alle Stadien hindurch ganz gewiß nicht allein oder auch nur hauptsächlich Schuld der Überlieferung ist. Ich will auch keine allgemeinen Erwägungen anstellen: daß eine solche Ungleichmäßigkeit in jenen schriftstellerisch noch ungewandten Zeiten nichts irgendwie Verwunderliches wäre, hat Diels 428 unter Vergleich mit Herodot betont; und es liegt im Wesen dieser Gattung, die nicht aus schriftstellerischem, sondern aus wissenschaftlichem Bedürfnis geboren ist, daß der Autor ohne Rücksicht auf äußere Gleichmäßigkeit das gibt, was er von jedem Lande weiß. Das Wesentliche ist die Feststellung des Faktums selbst; und an dem läßt sich nicht zweifeln. Der knappen, aber vollständigen Schilderung des Kaspischen Meeres (frg. 172*) oder Mediens ⟨Herod. I 110⟩ steht die sehr ausführliche Behandlung der *φύσις χώρης* von Ägypten gegenüber. Gewiß ist H. viel knapper in Worten gewesen als Herodot; auch die Polemik verbreitert bei diesem die Darstellung; aber daß er bei H. eine ausführliche Beschreibung Ägyptens vorfand, leidet keinen Zweifel. Denn direkt sind uns hier die bis ins einzelne gehenden Schilderungen der Fauna (frg. 292—294) bezeugt; die *νόμοι* ebenfalls (frg. 289. 290); eine ungewöhnlich starke Berücksichtigung der hellenischen Sagengeschichte (§ 6); Erwähnung von Tempeln und *θαυμάσια* (frg. 277*. 284*. 318*); Reiseerinnerungen und Erlebnisse persönlichen Charakters (frg. 276). Man braucht wohl nicht so

vorsichtig zu sprechen wie Diels 429; die Ungleichmäßigkeit war wirklich vorhanden. Als stärkste Gegensätze mag man die Schilderung Ägyptens und den Katalog (frg. 37) der Städte *τῶν Οἰνώτρων ἐν μεσογείαι* betrachten, wobei übrigens gegen Skylax ein charakteristischer Unterschied festzustellen ist: H., der sich bemüht, ein Vollbild des geographischen Wissens zu geben, zählt auch die Städte des Binnenlandes namentlich auf; Skylax, der nur einen *Περίπλους* schreibt, begnügt sich, die Existenz solcher Städte im Binnenlande zu konstatieren (c. 35. 36. 66 u. ö.). Besonders deutlich tritt der Unterschied zwischen Periplus und Periegese auch in der Schilderung Libyens hervor (s. § 16). Diese Verschiedenheit ist zu berücksichtigen, wenn man aus Skylax abnehmen will, welche Möglichkeiten für die einzelnen Abschnitte denkbar sind: die nackte Aufzählung der Pontosvölker c. 70ff.; die italisch-adriatischen Küsten mit den verstreuten Notizen über Mythisches (13. 22), Sprachliches (15), Kultus (16) und *νόμοι* (21), Historisches (18); die sehr ausführliche, *φύσις τῆς χώρης*, Flora, *νόμοι* berücksichtigende Schilderung Libyens. Wieweit bei H. die einzelnen Abschnitte sich der einen oder der anderen Form näherten, läßt sich schwer sagen. Es scheint aber doch, als ob die Extreme selten gewesen sind, und als ob wir eine durchgehende Grundform annehmen dürfen, die wir uns am besten nach Herodot. IV 168ff., daneben nach V 49 (die Ähnlichkeit beider Partien in der Form ist evident) vorstellen dürfen: Name des Volkes, Angabe seiner Grenzen mit Beziehung auf die Nachbarvölker; Aufzählung der Städte (mit Angabe der meist eponymen Gründer, Ableitung des Namens, Nationalität der Bewohner), Flüsse (mit Angabe des Laufes von der Quelle bis zur Mündung), Seen, Gebirge usf., eine knappe Skizze der *φύσις χώρης* und der *νόμοι τῶν ἀνθρώπων*. Eingestreut kürzere oder längere Exkurse über die hier lokalisierten hellenischen Sagen. Man wird danach verstehen, daß die antiken Stilurteile (§ 22) sich durchgängig nur auf die *Γενεαλογίαι* beziehen. Die *Περίοδος* bot zur Entfaltung schriftstellericher Fähigkeit keine Gelegenheit. Der geringe Umfang der Periegese von ganz Libyen bei Herodot, obwohl hier doch sehr unbedeutende Stämme verzeichnet sind; das Fehlen historischer Erzählung selbst in dem ausführlichsten der *λόγοι*, der *Περιήγησις Αἰγύπτου*; die Tatsache, daß Herodot teils polemisch, teils auf andere Weise die übernommenen Stücke stark verbreitert — dies alles genügt, die Nichtigkeit des im Echtheitstreite erhobenen Einwandes zu erweisen, daß bei der vorauszusetzenden ausführlichen Behandlung Ägyptens zwei Bücher für die ganze Periodos nicht ausgereicht hätten. Doch ist der Hinweis vielleicht nicht unnütz, daß auch Ephoros die Beschreibung der *Οἰκουμένη* in zwei Büchern geben konnte, und daß Eratosthenes für die chorographische Erklärung seiner Karte nicht einmal ganz zwei Bücher gebraucht hat.

Darum sei noch einmal konstatiert, wie falsch es ist, auch nur in den ersten 4—5 Büchern Herodots eine Art von erweitertem H. zu sehen. Die Verschiedenheit des erzählenden und des deskriptiven *γένος* ist hier infolge der großen deskriptiven Exkurse vielleicht nicht so augenfällig wie in dem letzten Teile, aber sie ist nichtsdestoweniger vorhanden. Die *Περίοδος* hatte, wenn man schon vergleichen will, weit mehr Ähnlichkeit mit Skylax' *Περίπλους* als mit Herodots *Ἱστορίαι*. Die Entwicklungslinie, an deren Anfang sie steht, läuft über eine Reihe ähnlicher Werke saec. V, über Eudoxos, Dikaiarchos und die ganz selbständigen geographischen Bücher des Ephoros zu Eratosthenes *Γεωγραφούμενα* und von da weiter zu Strabon. Wer Anfang und Ende vergleicht, wird genug Unterschiede im einzelnen finden; die wissenschaftliche Bedeutung der einzelnen Glieder der Kette (insbesondere das Verhältnis des geographischen zum chorographischen Teile) ist recht verschieden. Aber die Grundform bleibt konstant; und ebenso der Zweck, ein Vollbild des jedesmaligen Wissens von der *Οἰκουμένη* zu geben ohne die Absicht unmittelbar praktischer Verwendung. Herodot steht nicht in dieser Reihe. Sein Zweck ist ein anderer; und damit ist eine völlig verschiedene Form gegeben.

§ 9. Ehe wir zusammenstellen, was wir von dem Hekataiischen Weltbilde noch wissen können, müssen wir uns die Schicksale klar machen, die das Werk im Laufe der Zeit gehabt hat. Nur so ist es möglich, das erhaltene Material richtig zu verwerten, die bei den neuesten Bearbeitern so unerfreulich starken Mißgriffe in seiner Beurteilung zu vermeiden. Werke wie die *Περίοδος* sind an und für sich bestimmt, durch die beständige Erweiterung der Kenntnisse und die Verbesserung (oder auch nur Änderung) der Grundanschauungen und Methoden in ihrer absoluten Bedeutung verdrängt zu werden; vielleicht umso schneller, je bedeutender sie sind und je anregender sie wirken. Die *Περίοδος*, deren ursprüngliche Bedeutung Heraklit und Herodot direkt und indirekt bezeugen, war nun im saec. V unzweifelhaft das geographische Hauptbuch. Als solches ist es von Aischylos, dem Autor *Περὶ ἀέρων*, Herodot, Hellanikos, Damastes (der *τὰ πλεῖστα ἐκ τῶν Ἑκαταίου μεταγράψας Περίπλουν ἔγραψεν*, Agathem. ge. inf. I 1) einerseits einfach aufs stärkste ausgebeutet oder als Ausgangspunkt der weiteren Arbeit benutzt, andererseits aber zum Hauptzielpunkt der Polemik gegen das ionische Weltbild gemacht. Dadurch verändert sich seine Stellung schon im saec. IV. Dem Theopomp (Strab. I 2, 35) war die *Περίοδος* offenbar nicht modern genug, zu knapp und sachlich: er nennt H. nicht in der Aufzählung der Autoren, die er übertreffen will. Aber auch Ephoros und Aristoteles haben vielleicht nicht mehr das alte Buch benutzt, sondern die modernisierenden Bearbeitungen durch Hellanikos, Damastes (den ja auch Eratosthenes stark heranzog), Ktesias. Doch bedarf dieser Punkt noch näherer Untersuchung (Bolchert Aristot. Erdk. usw. 1908 hat das alles nicht beachtet), wobei das Fehlen von H.-Zitaten bei Aristoteles kaum ins Gewicht fällt. Er zitiert ja überhaupt selten namentlich (und dann meist polemisch) und macht für Herodot nur deshalb eine Ausnahme, weil er der bekanntere Autor ist. Daraus erklärt sich auch, daß er die Beschreibungen ägyptischer Tiere nicht aus H., sondern aus Herodot nimmt (vgl. Diels 430ff.). Jedenfalls wurde im Laufe saec. IV, nachdem die Kugelgestalt der Erde erkannt und die Zonenlehre an

genommen war, das Weltbild und die alte ionische Karte durch die Arbeiten des Eudoxos und Dikaiarch in den Hintergrund geschoben; die *Περίοδος* verschwand damals wohl mehr und mehr aus den Händen auch des gelehrten Publikums, sodaß es erklärlich erscheint, daß wenigstens der zweite Teil nur in einem Exemplar und noch dazu unter falschem Namen in die alexandrinische Bibliothek kam. Als dann Eratosthenes die Geschichte der Geographie schrieb und dabei des H. mit entschiedener Anerkennung gedachte — er nannte seine Ausarbeitung des Anaximandreischen Pinax ‚bewundernswürdig' (Agathem. ge. inf. I 1) —, wurde zwar die Aufmerksamkeit wieder auf dieses älteste Dokument der griechischen Geographie gelenkt; auch zeigt Eratosthenes' eigener Kartenentwurf überall da, wo die astronomischen Ortsbestimmungen nicht ausreichten, ganz besonders in der Legung der Meridiane (s. z. B. § 13) die Nachwirkung von H.s Karte. Aber gerade durch das Erscheinen der *Γεωγραφούμενα* hört doch die direkte Verwendung der *Περίοδος* als eine Quelle geographischer Kenntnisse endgültig auf. Das Buch hat seine absolute Bedeutung eingebüßt. Die wissenschaftliche Geographie arbeitet jetzt mit ganz anderen Mitteln; und für die seit Polybios' Zeit immer mächtiger werdende chorographische Richtung gilt das Wort: *τοὺς μὲν ἀρχαίους ἔᾶν, τοὺς δ'ἐκείνους ἐλέγχοντας ἐξετάζειν Δικαίαρχόν τε καὶ Ἐρατοσθένη . . καὶ Πυθέαν* (Polyb. bei Strab. II 4, 1). Wenn Agatharchides (de mar. rubr. 64) als besten Kenner des Ostens neben einem Autor saec. III den H. nennt (*Ἀκταῖος* Variante. Zu zweifeln ist an *Ἑκ.* kaum; keinesfalls ist der Abderite gemeint), so werden wir darin doch wohl nurmehr eine historische Anerkennung sehen dürfen. Wirklichem Interesse begegnet die *Περίοδος* jetzt bei den Philologen. Die Bearbeiter der Homerischen Geographie, Demetrios der Skepsier (frg. 202) und Apollodoros (frg. 200; mehr ist aus Strabon zu gewinnen), finden bei H. alte Namen und einen älteren, dem Homerischen näherstehenden Zustand, als bei den Geographen der Alexanderzeit. Manche Probleme scheinen mit Hilfe von H.s Angaben namentlich über Kleinasien und die Pontoskästen lösbar. Nur in Partien, die der ‚philologischen Geographie' angehören, erscheint H.s Name bei Strabon; und philologisch ist auch die Schriftstellerei der *Ἐθνικά*. Der Tatsache, daß bei H. soviele Namen vorkommen, die nach ihm niemand mehr nennt, weil die betreffenden Gegenden schon in der nächsten Generation den Griechen verschlossen wurden (so besonders Spanien und Nordafrika) oder weil starke politische Änderungen das ethnographische Bild des Landes ändern (Unteritalien oder Italien überhaupt; Sizilien), — dieser Tatsache verdanken wir den weitaus größten Teil unserer Fragmente. Es ist auffallend, wieviele Namen von Steph. Byz.' Autoren nur aus H. belegt und auch uns nur aus seinen Fragmenten bekannt sind.

Das Resultat der ‚Textgeschichte' ist darnach folgendes: Was wir von H.s Chorographie, die doch den Hauptwert des Buches, als es erschien, ausmachte, besitzen, sind ganz wesentlich Namen. Gelegentlich ein paar umgebende Worte, die uns erlaubten, die äußere Form uns wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu vergegenwärtigen. Daß aber aus diesen 200—300 Namen ein wirkliches Bild des Inhalts der *Περίοδος* sich gewinnen lasse, wird niemand glauben. Der Inhalt ist eben in die geographischen Schriften der Späteren aufgegangen. Auch was die Quellenkritik an sicherem Material uns zurückgibt, ist — selbst wenn die Nachwirkung schon vollständig verfolgt wäre, was nicht geschehen ist, und was ich hier nicht tun kann — viel zu wenig, als daß es das Bild sehr viel voller machen könnte. Ferner ist es — von der selbstverständlichen Tatsache abgesehen, daß H. im allgemeinen dem Laufe der Küsten erst Europas, dann Asiens und Afrikas folgt — ganz ausgeschlossen, die Disposition der *Περίοδος* z. B. in der Besprechung Griechenlands, Kleinasiens oder des inneren Asiens wiederzugewinnen. Daß wir hier auch nicht raten dürfen, zeigt die komplizierte Art, in der Herodot. IV 37ff. ein Bild der Völker Asiens gibt. Viel besser stehen wir dagegen für den ‚geographischen' Teil der Periodos. Auf eine Nachzeichnung seiner Karte wird man freilich verzichten müssen (Versuche bei Klausen und Forbiger 50. Sieglins als Manuskript gedruckte Rekonstruktion ist mir unbekannt. Mit Recht skeptisch Berger² 110ff.). Wir haben gar keine Vorstellung davon, in welcher Richtung er die Küsten laufen ließ. Was wir von Himmelsrichtungen bei ihm kennen (ex. gr. östlicher Lauf des Indus), mahnt zur äußersten Vorsicht. Bei dem Mangel astronomischer Ortsbestimmungen muß die Karte in einer Weise von der Wirklichkeit abgewichen sein, die wir nicht mehr ahnen können. Dafür geben die ausführliche Polemik Herodots (besonders IV 36ff.) und die Zeugnisse aus den späteren Geschichten der Geographie zusammen mit einzelnen Fragmenten doch ein ziemlich vollständiges Bild von den allgemeinen Grundlagen des Hekataiischen Weltbildes. Mit ihm ist zu beginnen.

§ 10. Daß dieses Weltbild besonders originale Züge nicht aufweist, wurde schon bemerkt. Es scheint im wesentlichen wirklich nicht das alleinige Eigentum des H., sondern das der *Ἴωνες*, der ionischen Physiker zu sein, unter welchem Sammelnamen Herodot gegen H. polemisiert. Wenn er dabei mehrfach den Vorwurf erhebt, daß dieser Dichtererfindungen leichtgläubig hingenommen habe (II 23. III 115), so ist der Ausdruck absichtlich verächtlich und nicht zutreffend. Vielmehr tritt Herodots ‚Empirismus' (E. Meyer Forsch. II 252, vgl. Berger² 5) in Gegensatz zu dem konstruktiven Geiste der Philosophie, die ein ganzes Weltbild geben wollte und daher der Hypothesen nicht entbehren konnte. Daß sie dabei einzelne dichterische Namen verwendet (*Ὠκεανός* u. ä.) — denn um mehr handelt es sich nicht, da von einem eigentlichen Weltbilde des Epos gar keine Rede sein kann — ist eine nebensächliche Äußerlichkeit. Das von der Philosophie entworfene, von H. angenommene Bild zeigt eine offenbar beabsichtigte mathematische Schematisierung (über das Streben nach Symmetrie in den alten Karten Ptolem. ge. VIII 1, 2f.). Die Erde — denn von der *Οἰκουμένη* darf man hier noch nicht sprechen (Bolchert in Sieglins Quellen u. Forschungen XV 1908, 1f.) — ist eine kreisrunde, rings vom Okeanos umflossene Scheibe: *παλαοί* bis auf Demokrit bei Agathem. ge. inf. I 2. Schol.

Dionys. perieg. p. 428a 7ff.; dazu Herodot. II 21. IV 8. 36 (Aristot. meteor. II 5 p. 362a 12). Daß er den Okeanos für einen Fluß hielt, geht aus Herodot. II 23 zur Evidenz hervor (Klausen schloß es aus frg. 347, wo das Mittelmeer *μεγάλη θαλάσση* heißt. Dagegen Tropea I 44f.: aber *εἰς τὴν ἡμετέραν θάλασσαν* frg. 339 sind Worte des Scholiasten. Daraus darf man nicht auf eine *ἔξω θάλασσα* des H. schließen). Aus dieser Annahme erklärt sich am einfachsten, daß er das Kaspische Meer wahrscheinlich für einen Binnensee gehalten hat (Herodot. I 203f.). Denn daß er tatsächliche Kenntnis von dessen Binnencharakter hatte, ist recht unwahrscheinlich. Ob er Delphi noch für den Mittelpunkt der Erdscheibe hielt, wie man nach Agathem. ge. inf. I 2 annehmen müßte, erscheint doch zweifelhaft. Kießling Geogr. Ztschr. XII 1906, 23, 1 meint, dieser habe für H.s Karte etwa in Byzanz gelegen. Schwer glaublich. Ich vermute wegen Herod. I 142 nebst Parallelstellen, daß er vielmehr Ionien für den Mittelpunkt hielt. Für die Existenz eines die Erde umfließenden Ozeans wurde natürlich der Beweis angetreten: im Westen bewies ihn der Augenschein und Nachrichten, die er in Spanien oder Massalia erhielt; für den Süden die auch von Herod. IV 42 (bis auf eine Einzelheit) anerkannte Tatsache der Umschiffbarkeit Libyens. Im Osten beruht die Annahme auf Vermutung, da jenseits des Indus die *ἐρημίη διὰ τὴν ψάμμον* jedes weitere Vordringen ausschließt. Merkwürdigerweise polemisiert Herodot hier nicht, während er die schärfsten Angriffe (III 115. IV 45) gegen den nördlichen Ozean richtet, weil die Umschiffbarkeit Europas nicht nachgewiesen sei. H. stützte sich hier vermutlich auf Nachrichten, die auf dem Wege des Zinn- und Bernsteinhandels übermittelt waren (Herod. III 115).

Die kreisrunde Erdscheibe hat H. dann in zwei gleiche Hälften zerlegt, *Εὐρώπη* und *Ἀσίη* (Herod. IV 36 verbindet beides ganz eng). Das geschah wohl durch eine Wasserlinie, die von den Säulen des Herakles bis zur Maiotis ging und sich durch den Phasis (?) bis zum Ozean fortsetzte. Höchstwahrscheinlich galten ihm diese Hälften als Nord- und Südhälfte. Die Südhälfte zerfiel in zwei Quadranten durch den Unterlauf des Nil, der *ἔστι κατὰ τοῦτον τὸν λόγον ὁ τὴν Ἀσίην οὐρίζων τῇι Λιβύηι* (Herod. II 16. Der Satz wirkt wie ein wörtliches Zitat). Wieder wird für den Norden ein Analogieschluß gemacht: der Istros *ῥέει μέσην σχίζων τὴν Εὐρώπην* (Herod. II 33f.). Von der Donaumündung läuft eine meridionale Linie über Sinope am Pontos, Kilikien, Kypros, Ägypten bezw. Nilmündung. Auch hier tritt ein Fluß ein, sodaß der Meridian nur über eine kleine Landstrecke läuft: der Halys *ἀποτάμνει σχεδὸν πάντα τῆς Ἀσίης κτλ.* (Herod. I 72; vgl. § 14). Mathematische Figuren gibt auch die weitere Teilung: Asien wird durch eine meridionale Linie in Ost- und Westasien, dieses weiter in zwei geradlinig (?) begrenzte *ἄκραι*, jenes in eine Reihe von Rechtecken zerlegt (§ 14). Libyen zerfällt in rechteckige Streifen; diese wieder in Quadrate (§ 16).

H. hat drei Erdteile angenommen: *Εὐρώπη*, *Ἀσίη*, *Λιβύη*. Die Einwände, die dagegen erhoben sind, beruhen einmal auf der Verwechslung der Erdteilung mit der rein bibliographischen Teilung des Werkes in zwei *Εὐρώπης* und *Ἀσίης Περίοδος* überschriebene Bücher. Diese spätere Teilung beweist natürlich nichts; H. hatte selbst seine einheitliche *Περίοδος* in eine Anzahl *λόγοι* zerlegt; das zeigen die Teiltitel. Sodann aber auf einer gewissen Unklarheit zwar nicht der Erdteilung, wohl aber der Terminologie: *Ἀσίη* ist einmal Name des Erdteiles; zweitens aber a parte potiori auch der ganzen südlichen Erdhälfte (so beim Autor *Περὶ ἀέρων* und überhaupt in dem vulgaten Gegensatze Asien ~ Europa, z. B. Herod. II 4 und besonders deutlich IV 36 coll. 42). Analog ist die doppelte Bedeutung von *Λιβύη* selbst (1. Erdteil, 2. Sitze der Libyer), vermutlich auch die von *Θράικη* und *Σκυθική* (§ 12). Die Teilung in drei Erdteile bezeichnet Herodot. II 16 ausdrücklich als Ansicht der *Ἴωνες* und bekämpft sie hier und IV 42. mit Recht insofern, als das Delta bei dieser Dreiteilung tatsächlich eine Sonderstellung erhielt: es gehörte im Grunde weder zu Asien (obwohl H. es dazu gerechnet zu haben scheint) noch zu Libyen, hätte also, wie Herodot sagt, als ‚vierter Erdteil' gerechnet werden müssen. Dieser Kritik hat Skyl. 106 Rechnung getragen: *τὸ δὲ Κανωπικὸν στόμα ὁρίζει Ἀσίαν καὶ Λιβύην* mit wörtlichem Anklang an den von Herod. II 16 zitierten Satz des H., aber mit Veränderung des darin von Herodot gefundenen Anstoßes. Überhaupt aber erkennt Herodot das Prinzip des H. nicht an (s. besonders IV 45), der zu denen gehörte, die die Erdteile *τοῖς ποταμοῖς διαιρεῖν* strebten, *τῶι τε Νείλωι καὶ τῶι Ταναΐδι, νήσους ἀποφαίνοντες* (Eratosth. bei Strab. I 4, 7). Dieses Prinzip hängt, wie Berger Die geogr. Fragm. d. Eratosth. 165 (der aber gerade H. übersieht) erkannte, mit der Herleitung der Grenzflüsse aus dem Ozean zusammen. Dies tat H. faktisch für Nil und Phasis: frg. 339 = Schol. Apoll. Rhod. IV 259 ist vollkommen klar. Frg. 187 = ebd. IV 284, wo der Text in jedem Falle korrumpiert ist (der Ausweg von Klausen zu frg. 187, Berger[2] 45, 4 u. a., daß Landtransport und Flußfahrt der Argo zusammen gemeint seien, ist unmöglich), ist darnach wie auch immer zu korrigieren (s. auch E. Schwartz Quaest. Ionicae 1891, 6ff.). Für den Nil wird frg. 339 durch Herod. II 21. 23 bestätigt, dessen Polemik sich gegen H. richtet. Dieser hielt die Herkunft des Nils aus dem Ozean für bewiesen durch den Reisebericht des Massalioten Euthymenes (§ 7) und hat darnach für den Phasis vermutlich wieder einen Analogieschluß gemacht.

Darnach müssen wir auch die Frage entscheiden, welche Flüsse nach H. die Grenzen der Erdteile bildeten: es sind Nil und Phasis. Wie sie frg. 339 beide aus dem Ozean abgeleitet werden, so heißt es Herod. IV 45 *οὐδ' ἔχω συμβαλέσθαι ἐπ' ὅτευ μιῆι ἐούσηι γῆι οὐνόματα τριφάσια κεῖται ἐπωνυμίας ἔχοντα γυναικῶν· καὶ οὐρίσματα αὐτῆι Νεῖλός τε ὁ Αἰγύπτιος ποταμὸς ἐτέθη καὶ Φᾶσις ὁ Κόλχος* (*οἱ δὲ Τάναιν ποταμὸν τὸν Μαιήτην καὶ Πορθμήια τὰ Κιμέρια λέγουσιν*). Über den Nil besteht auch kein Zweifel: Herodot. II 16. IV 45 nennt ihn und weiß selbst keine andere Grenze zwischen Asien und Libyen *εἰ μὴ τοὺς Αἰγυπτίων*

ὄρους (II 17). Die Fragmente bestätigen: sie zitieren Städte Oberägyptens und außerhalb der von H. gegebenen Grenzen des Deltas aus der *Ἀσίης Περιήγησις* (frg. 273 vgl. 281); Städte westlich davon aus der *Περιηγ. Λιβύης* (frg. 271. 275. 288. 318. Steph. Byz. s. *Κάνωπος*); Städte im Delta aus der *Περιηγ. Αἰγύπτου* (frg. 272. 274. 284). Dabei ist nur zu beachten, daß die erste Bezeichnung bei Steph. Byz. gelegentlich bibliographisch gemeint ist und das ganze zweite Buch deckt (frg. 268), die letztere mehrfach in dem späteren, umfassenderen Sinne (*Αἴγυπτος* = Niltal überhaupt) gebraucht ist (frg. 264. 277. 283, vgl. 265. 267). Vielen Zweifeln aber ist der Phasis ausgesetzt gewesen. Herodot selbst führt ja, freilich nur als Variante, den Tanais an. Daß H. diesen keinesfalls als Grenze annahm, zeigen die Fragmente: er rechnet nämlich einige Anwohner des Kaukasos zu Europa (frg. 161 *Δανδάριοι*. 162 *Τιπανίσαι*); dagegen die *Κῶλοι πρὸς τῶι Καυκάσωι*, nach denen die *ὑπωρεῖαι τοῦ Καυκάσου Κωλικὰ ὄρη* heißen, und ihre den Kolchern unterworfenen Nachbarn, die *Κοραξοί*, zu Asien (frg. 185. 186). Auch Phanagoreia frg. 164 und ein Nachbarvolk der bei Phanagoreia wohnenden Sinder, die *Ἰξιβάται* (frg. 166), werden aus der *Ἀσίη* zitiert. Aber das verträgt sich nicht mit dem ‚kolchischen' Phasis, den Herodot als Grenze nennt. So könnte man dazu kommen, in diesem Zusatz *Φᾶσις ὁ Κόλχος* wieder eine der polemischen Korrekturen Herodots zu sehen. Vielleicht hat H. mit seinem *Φᾶσις* den späteren *Ὕπανις* gemeint, wie man das auch für den Aischyleischen Phasis (Prometh. Lyom. frg. 191 N.²) vermutet hat. Das ist nicht unwahrscheinlich. Denn die damalige Kenntnis des Landes zwischen Pontos–Maiotis und Kaspischem Meer, überhaupt östlich vom Pontos ist völlig schwankend und unklar. Das beweist ja schon die Herleitung des Phasis, welcher Fluß damit auch gemeint ist, aus dem Ozean.

Aber damit, daß H. den Phasis nach den Fragmenten für die Grenze erklärte, ist die Sache noch nicht erledigt. Denn die indirekte Überlieferung stimmt dazu nicht ganz. Autoren, die in rebus geographicis den H. benutzen, gehen in dieser Frage auseinander: den Tanais betrachten als Grenze Skyl. 68. 70 (vgl. Herod. IV 21. 57) und der Autor *Περὶ ἀέρων* 13 (er nennt nur die Maiotis); den Phasis aber Aischylos a. a. O. (vgl. auch die Zusammenstellung von Nil und Phasis Pind. Isthm. II 39. Eurip. Androm. 650) und Herodot, der die andere Ansicht nur als Variante anführt. Das wird doch so zu erklären sein, daß die Variante schon aus H. stammt, d. h. daß dieser beide Flüsse nannte. Er besprach die Frage und entschied sich für den Phasis. Das kann nur in einer allgemeinen Einleitung im Eingang der *Περίοδος* geschehen sein, in der H. die geographischen Grundlagen seiner Karte auseinandergesetzt hat. Hierhin gehört, was wir aus Herod. II 16. IV 36ff. über die drei Erdteile, ihre Grenzen, Größe und Namen (die Ableitung von drei eponymen Frauen ist ganz im Stile des H.) entnehmen. Eine solche Einleitung war in der Tat vorhanden: Harpokr. s. *ῥοδωνιά* gibt, wie allgemein angenommen, mit *ῥοδωνιὰ ἡ τῶν ῥόδων φυτεία, ὥσπερ ἰωνιὰ ἡ τῶν ἴων* die Etymologie des Namens *Ἰωνία*. Er zitiert sie aus *ἃ Περιηγήσεως*, während die Periegese Ioniens in der *Ἀσία* stand (frg. 214ff.). Eine derartige Ableitung, die von der Schönheit der ionischen Flora ausgeht, kann kaum in einem anderen Zusammenhang gestanden haben, als in dem, den wir aus der Übereinstimmung von *Π. ἀέρων* 12 ∾ Herod. I 142 für H. in Anspruch nehmen dürfen. Ionien, das ich um eben dieser Stellen willen schon als die vermutliche Mitte der Hekataiischen Karte bezeichnete, wird dieser Mittellage entsprechend verherrlicht: es hat die günstigsten klimatischen Bedingungen. Solche klimatologischen Beobachtungen, die offenbar schon von den ionischen Physikern angestellt sind, waren H. keinesfalls fremd: sie finden sich bei Herodot sogar gerade da, wo aus anderen Gründen die Benutzung des H. gesichert ist. So II 77 über den Einfluß der sich gleichbleibenden *ὧραι* auf die Gesundheit der Menschen; unmittelbar vor dem Stück, in dem die Koinzidenz mit frg. 289 sich findet. Dann III 106 als Einleitung zu dem Exkurs über die *ἐσχατιαὶ τῆς οἰκουμένης*. Und gleich noch ein weiteres. Der an die Schilderung der günstigen Lage Ioniens unmittelbar anschließende Satz über die *τρόποι τέσσερες παραγωγέων*, die in Ionien gesprochen werden, hat sein Gegenstück bei Skyl. § 15. Der Satz über die *γλῶσσαι* Unteritaliens mag an falsche Stelle geraten sein; abgesprochen zu werden verdient er dem Skylax, der in dieser Partie eine Reihe von sachlichen Notizen hat (s. § 8 Nr. 9), nicht. Überhaupt zeigt die Beachtung, die die Ethnographen saec. V (z. B. Xanthos) den Sprachen der Völker zuwenden, daß auch hier nicht etwa sophistische Einflüsse wirken, sondern das ältere Vorbild des H., der ja auch ägyptische Worte mitgeteilt und (falsch) übersetzt hatte (E. Meyer Forsch. I 192f.), und in dessen Fragmenten auch einmal eine Glosse zu etymologischen Zwecken benutzt zu werden scheint (frg. 341?); der jedenfalls ‚zuweilen ein geradezu philologisches Interesse zeigt, die authentischen Namensformen zu ermitteln' (Diels Neue Jahrb. 1910 I 5). Mit Recht konstatiert also Diels a. a. O. 15, daß H. dem Herodot in den sprachlichen Observationen vorangegangen ist. Die Beobachtung selbst, die natürlich auf die lebende, die Umgangssprache geht, ist übrigens sachlich verständlicher in einer Zeit, in der eine ionische Literatursprache mit ihrer vereinheitlichenden Wirkung noch kaum im Entstehen begriffen war. Endlich entspricht auch der Satz *αὗται μὲν ἐν τῆι Καρίηι κατοίκηνται* durchaus der Art des H., der Milet eine *πόλις ἐν Καρίαι τῶν Ἰώνων* nannte (frg. 225, s. § 14). c. 142 stammt inhaltlich ganz aus H.; nur hat Herodot um der folgenden Polemik willen den Unterschied der Dialekte wohl stark übertrieben (*ὁμολογέουσι κατὰ γλῶσσαν οὐδέν*). Dadurch empfängt aber auch die nun folgende, wegen ihres seltsamen Gedankenganges viel besprochene (zuletzt v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 47ff.) Polemik, Licht. Sie richtet sich gegen eine literarische Behandlung Ioniens (soviel haben schon Dahlmann Herodot 115. Klausen 108. Baehr zu Herod. I 146 gesehen). In dieser nun waren als Ioner nur die Bewohner der Dodekapolis, *τῶν καὶ τὸ Πανιώνιόν ἐστι*, bezeichnet.

Demgegenüber stellt Herodot den Satz auf, daß Ionier vielmehr die seien, *ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι καὶ Ἀπατούρια ἄγουσι ὁρτήν*. Ich kann hier den Gedankengang Herodots nicht im einzelnen besprechen. Aber alle Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir annehmen, daß der polemische Charakter nur dem Herodoteischen Satz innewohnt. Der ihm vorliegende Autor hatte nicht etwa die Herkunft der Ionier von Athen bestritten, wie das nach dem Zusammenbruch des attischen Reiches z. B. Timotheos tat, der eben darum den Ionernamen, wie es scheint, überhaupt vermied (v. Wilamowitz 12), sondern er hat diese Ableitung überhaupt nicht gekannt, es sei denn für einige milesische Geschlechter. Er hat auch seine Definition ‚Ionier sind, die am Panionion teil haben' nicht polemisch, sondern einfach konstatierend gemeint. Da *Ἰωνία* für ihn kein abgegrenztes Gebiet war, so wollte er damit die betreffenden Städte der Ioner *ἐν Καρίαι* und *Λυδίαι* zusammenfassen einerseits gegenüber den *πόλεις Αἰολικαί* und *Δωριέων*, anderseits gegenüber den *Κᾶρες*, *Λυδοί* usw. Erst Herodot hat durch den zweimaligen Einschub *τῶν ἄλλων Ἰώνων* (c. 143, 23. 146, 2) sich hier die Möglichkeit einer Polemik geschaffen, durch die er gerade die von jener Vorlage ‚Ionier' genannten Städte verächtlich machen konnte. Es treibt ihn der persönliche Haß; darum verdreht er seine Vorlage, schiebt ihr Motive unter, die sie in dieser Form nicht gehabt hat. Sie pries Ionien; aber sie tat es absolut, ohne an andere zu denken, im Stolze auf die eigene Heimat. Positiv aber ergibt sich dann, daß die in der Vorlage gegebene Definition Ioniens einem Autor gehören muß, der um 500 schrieb. Denn mit der Bedeutung des Panionions, das bei jenem Autor im Mittelpunkt steht, ist es, wie v. Wilamowitz 12 zeigt, seit dem Ionischen Aufstand und solange das attische Reich besteht, vorbei. Jener Autor war darnach H.

§ 11. Die chorographischen Kenntnisse des H., soweit wir sie aus den Fragmenten entnehmen können, entsprechen durchaus den Verhältnissen, die bis Ende saec. VI, d. h. bis zum Aufkommen der etruskischen und karthagischen Macht einerseits, bis zum Ausbruch des Konfliktes zwischen Hellas und Persien anderseits herrschten (s. zuletzt Caspari 243f.). Wenn die gute Kenntnis des Pontos bei einem Milesier selbstverständlich ist, so waren für die Bekanntschaft mit Thrakien und den Skythen die Unternehmungen des Dareios wesentlich. Auch für den Besuch der asiatischen Provinzen und Ägyptens war seine Regierungszeit günstig. Noch stand der Westen mit Nordafrika den Handelsfahrten der Griechen offen; aber schon begannen hier die Verhältnisse sich zu ändern: der Verlust von Alalia und die Niederlage des Dorieus fallen in H.s Lebenszeit. Ob auch noch die Perserkriege, vermögen wir nicht zu sagen. Die Fragmente sind übrigens mit Vorsicht zu benutzen; sie scheinen (aus den oben angeführten Gründen) eine besonders gute Kenntnis und dementsprechend genaue Behandlung des Westens — hier geht sie, wenn auch nur in Einzelheiten über die *στῆλαι* hinaus — und Nordens (Thrakien und Skythen) zu bekunden. Aber Agatharch. de m. r. 64 nennt dort als Autoritäten Timaios und Lykos, hier Diophantos und Demetrios von Kallatis; H. dagegen für den Osten.

Abgesehen etwa von den Kernlanden der persischen Monarchie erstreckt sich H.s wirkliche d. h. durch Autopsie erworbene Kenntnis nirgends weit ins Binnenland hinein. Aber für die wissenschaftliche Periegese und den Versuch einer Karte ist es selbstverständlich, daß alle Nachrichten über die Völker des Binnenlandes zusammengestellt werden; daß versucht wird, auf allen Seiten bis zum Erdrand zu kommen. Schon H. hat die vier großen Randvölker genannt, die wir bei Ephoros frg. 1 Dopp wieder treffen, und deren Gebiete sich vermutlich auch bei ihm berührten: im Süden die Aithiopen, im Westen die Kelten, im Norden die Skythen, im Osten die Inder. Die Erde ist im Osten bis zum Indus bekannt, den Skylax befahren hat und dessen Lauf man sich west-östlich gerichtet dachte (Herod. IV 44; den nord-südlichen Lauf gab erst Eratosthenes frg. III B 6 p. 224ff. Berger; ebd. III B 11 über die *ἀρχαῖοι πίνακες*). Er mündet in den östlichen Ozean; und der Osten Indiens ist *ἐρημίη διὰ τὴν ψάμμον οὐδὲ ἔχει οὐδεὶς φράσαι, οἷον δή τι ἐστί* (Herod. III 98. 102. 106. IV 40). Ebenso ist die Sandwüste im äußersten Süden (II 31ff. IV 185, s. § 16). Die Kunde geht hier bis zum west-östlichen Oberlauf des Nils, der aus dem Ozean kommt. Ein *πεδίον ἄπειρον ἐς ἀποψιν* (I 204), dessen größten Teil die von einigen als ‚Skythen' bezeichneten Massageten (I 201) bewohnen, erstreckt sich ostwärts auch vom Hyrkanischen Meer. Grenzfluß war der west-östlich (in den Ozean?) laufende Araxes. Im Norden reichte die Kenntnis bis zur Donau (frg. 149. 150. 152), dem Grenzfluß Thrakiens (im weiteren Sinne). Was darüber hinaus liegt, *ἔρημος χώρη φαίνεται ἐοῦσα καὶ ἄπειρος* (Herod. V 9 aus H.). Doch kennt man vom Hörensagen hier noch das Volk der *Σιγύνναι*, deren Gebiet *ἄγχου Ἐνετῶν τῶν ἐν τῶι Ἀδρίηι* reicht. So scheint ein großer Wüstengürtel die ganze bewohnte Erde zu umgeben.

Jenseits der letzten, wenigstens vom Hörensagen bekannten Völker setzt H. die Fabelvölker an, die man mit wachsender Kenntnis immer weiter nach den Erdrändern zuschob. Sie sind Anwohner des Okeanos. So im Norden die einäugigen Arimaspen, die das Gold *ὑπὲκ τῶν γρυπῶν ἁρπάζουσιν* (Herod. III 115), und die Hyperboreer. Er wird dafür, wie Herod. IV 13, Aristeas zitiert haben, dessen Völkerreihe (von Süden nach Norden) Skythen — Issedonen — Arismaspen — Hyperboreer *κατήκοντες ἐπὶ θάλασσαν* bei H.s Ausschreiber Damastes *ἐν τῶι Περὶ ἐθνῶν* (Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρεοι*) ausführlicher wiederkehrt, als Herodot sie hat: Skythen — Issedonen — Arismaspen — *Ῥίπαια ὄρη* — Hyperboreer *κατήκοντες εἰς τὴν ἑτέραν θάλασσαν*; vgl. ferner Hellanikos frg. 96 Muell.; die Issedonen als Nachbarn der (skythischen) Massageten, Herod. I 201; die Übereinstimmung in der Schilderung der *Ῥίπαια ὄρη* bei Damastes und *Π. ἀέρων* 19. Überall liegt H. zugrunde. Im Süden jenseits der hier als äußerstes bekanntes Volk wohnenden Aithiopen (Herod. III 114) und äthiopisch genannt (frg. 265) wohnen die eigentlich indischen Fabelvölker der *Σκιάποδες* (frg. 265) und

die Homerischen (III 3ff.) *Πυγμαῖοι* (frg. 266), die seltsam gerüstet mit den *γέρανοι* Krieg führen, ein *ἔθνος γεωργικόν*, die *ἀξίνῃ ἐχρήσαντο ἐπὶ τὸν ἅσταχυν*. Wir werden hier die Bestimmung *εἰς τὰ ἀνωτάτω μέρη τῆς Αἰγυπτιακῆς γῆς* (vgl. Arist. hist. an. 597a 4ff.) *πλησίον τοῦ Ὠκεανοῦ* H. zuschreiben dürfen, da auch *Σκιάποδες* und *Ὑασεῖς* (frg. 267, vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. I 42) aus der *Περιήγησις Αἰγύπτου* zitiert werden, H. also offenbar von Ägypten aus südwärts bis zum Ozean fortgeschritten war. Die Leichtgläubigkeit, die in der Erwähnung solcher Völker liegt, hat schon Eratosthenes bei Strab. VII 3, 6 moniert. Denn auf H. gehen wohl die Worte *ἀπὸ δὲ τούτων* (Homer, Hesiod, Aischylos) *ἐπὶ τοὺς συγγραφέας βαδίζει Ῥιπαῖα ὄρη* (s. o.) *λέγοντας καὶ τὸ Ὠγύιον ὄρος καὶ τὴν τῶν Γοργόνων καὶ Ἑσπερίδων κατοικίαν* (s. § 16 ex.); es folgen Theopomp, H. von Abdera, Euhemeros, Aristoteles. Aber den modernen Beurteilern blieb die Einseitigkeit vorbehalten, daraus ungünstige Schlüsse auf H.s geistige Veranlagung und auf seine Stellung in der Geschichte der Wissenschaft überhaupt zu ziehen (Tropea I 8f.; vgl. Wells 51f.). Wie H. mythische Vorstellungen über Gegenden, die der Autopsie zugänglich waren, zerstörte, lehrt die Widerlegung der Verbindung des amphilochischen Inachos mit dem gleichnamigen Flusse der Argolis durch eine geographisch richtige Darstellung des epeirotisch-akarnanischen Flußsystems (Strab. VI 2, 4. VII 5, 8. Steph. Byz. s. *Λάκμων*). Die Forderung aber, daß er Dinge, die sich empirisch nicht verifizieren ließen, nun überhaupt nicht hätte erwähnen sollen, ist nicht einmal von dem Empiristen Herodot erfüllt und ist auch an sich unbillig. Was verlangt werden kann, ist allein, daß der Autor angibt, worauf sein Wissen beruht. Das hat H. aber sicher getan. Frg. 266 heißt es von den Pygmaeen *γελοῖον μὲν καὶ οὐ πιθανόν· λέγεται δέ*, was im Ausdruck an Herodoteische Zweifel erinnert und gut auf H. selbst zurückgehen kann. Daß er die *Πυγμαῖοι* trotzdem erwähnte, war selbstverständlich; denn er kannte vermutlich Berichte über Zwergvölker in Libyen, wie sie Herod. II 32. IV 43 stehen. Vermutlich wird er jene von den Issedonen bis zu den Hyperboreern reichende Völkerreihe mit der gleichen Vorsicht eingeführt haben, wie Herodot. IV 16: Autopsie dieser Gegenden fehlt; auch der Zeuge für sie, Aristeas, hat seine Weisheit nur von den Issedonen. Daß H. jene Fabeleien einfach gläubig als Fakta mitgeteilt habe, itt eine völlig willkürliche Behauptung, die man mit Stephanoslemmata nicht belegen sollte. Wirklich allzu gläubig ist er wohl nur gewissen Wundererzählungen der ägyptischen Priester gegenüber gewesen (frg. 284. 292), aber das sind ziemlich nebensächliche Einzelheiten. Durchaus berechtigt war dagegen die Erwähnung der auf Handelstradition beruhenden *Κασσιτερίδες* und des Bernsteinlandes im und am westlichen Ozean: Herodots Polemik (III 115 *οὐδενὸς αὐτόπτεω γενομένου δύναμαι ἀκοῦσαι*) ist kurzsichtig und klammert sich an den ‚poetischen' Eridanos, den Aischylos (Plin. n. h. XXXVII 32 nach H.?) ebenfalls nach Iberien verlegte.

§ 12. Die folgende Aufzählung macht nicht den Anspruch, alles zu geben, was H. gewußt hat. Das würde ausgedehnte Einzeluntersuchungen erfordern. Sie soll nur einen Überblick gewähren über das sichere Material, das der Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein muß. Auf Einzelfragen über die Namen usw. kann nicht eingegangen werden.

1. Spanien (vgl. Atenstaedt 27ff. Tropea I 50ff. E. Meyer Gesch. d. Alt. II § 425). H. hat noch keinen Gesamtnamen (*Ἰβηρικὸν ἔθνος* zuerst Herodor FHG II 33, 20), sondern kennt nur einzelne Völker (*Ταρτήσσιοι* und *Ἴβηρες* auch Herodot. I 163 und Ephoros frg. 12 Dopp). Außerhalb der *Στῆλαι Ταρτησσός* (so Landesname auch Herod. I 163) mit den Städten *Ἑλιβύργη* frg. 4 und *Ἴβυλλα*, wo die Gold- und Silberbergwerke sind ⟨frg. 5⟩. Erwähnt waren die tartessischen *γαλαῖ* ⟨Herod. IV 192⟩. Ferner die *Γλῆτες* ⟨Herodor. a. a. O. + Steph. Byz. s. v.⟩ und die *Κυνήσιοι* oder *Κύνητες, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ κατοικημένων* ⟨Herod. II 33. IV 49 + Herodor. a. a. O. *οἱ ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις οἰκοῦντες τὰ πρὸς δυσμέων* + Steph. Byz. s. *Κυνητικόν*: *πλησίον Ὠκεανοῦ*⟩. An sie stoßen (*ὁμουρέουσι*!) die Kelten *ἔξω Ἡρακλέων στηλῶν* mit der Stadt und dem Gebirge Pyrene, von wo der Istros ausgeht *μέσην σχίζων τὴν Εὐρώπην* und der Tartessos ⟨Herodot. a. a. O. + Arist. met. I 13 + Avien. or. mar. 558ff.⟩. Auf die Tartessier folgen nach den *Στῆλαι* zu die *Ἑλβέστιοι*: Steph. Byz. s. v. (vgl. Herodor. a. a. O.); dann *πρὸς ταῖς Στήλαις* die *Μαστιηνοί* frg. 6 mit den Städten *Μαστία* frg. 6 (?), *Μαινοβώρα* frg. 8, *Μολυβδίνη* frg. 10, *Σίξος* frg. 9*, *Σύαλις* ⟨frg. 7⟩. Vielleicht auch *Καλάθη, πόλις οὐ πόρρω των Ἠρ. στ.* frg. 3 (Klausen 42. Atenstaedt 151ff. Tropea I 50. II 51f.). Dann die *Ἴβηρες* mit den Städten *Κραβασία* frg. 13, *Σικάνη* frg. 15, *Ὕοψ* und dem Flusse *Ἀσυρός* frg. 16*; ein *ἔθνος Ἰβήρων* sind die *Μίσγητες* frg. 12; vermutlich auch die *Ἔσδητες* frg. 11 und *Ἱλαραυγάται* frg. 14. Inseln *κατὰ Ἴβηρας* sind *Κρομύουσα* frg. 17 und *Μήλουσα* frg. 18.

2. Italien (Tropea II 1ff.): der Name *Ἰταλία* bezeichnet bei H. nur das spätere Bruttium. Daß gerade frg. 27 *Καπύα πόλις Ἰταλίας* frg. 29 *Καπρίηνη νῆσος Ἰταλίας* steht, erklärt sich sehr einfach. H. hatte zweifellos *Αὐσόνων* geschrieben, Steph. Byz. aber dies mißverständlich verwertet, weil *Αὐσονία* später poetisch für *Ἰταλία* gebraucht wird. Einen Gesamtnamen kennt H. nicht, sondern nur eine Reihe von Völkern oder Landschaften (die mehr ethnographische als geographische Form der Namen ist zu beachten: Tropea II 25): *Αἴγυες* (*Αἰγυσική*), *Τυρρηνοί*, *Αὔσονες*, *Οἰνωτροί*, aber *Ἰταλία* und *Ἰαπυγία*. Das zeigt einen sehr altertümlichen Zustand, namentlich wenn man die Reihe bei Skylax (*Αἴγυες, Τυρρηνοί, Λατῖνοι, Ὅλσοι, Καμπανοί, Σαυνῖται, Λευκανοί, Ἰαπυγία, Σαυνῖται, Ὀμβρικοί, Τυρρηνοί, Κελτοι, Ἐνετοί*) vergleicht. Die Etrusker hatten noch nicht Campanien, die Osker noch nicht Lukanien und Bruttium genommen (Caspari 245). Übrigens sind unsere Kenntnisse hier recht lückenhaft. Von den Ligurern wird genannt das *ἔθνος* der *Ἐλισύκοι* frg. 20 (*Λιγύων καὶ Ἐλισύκων* Herod. VII 165), vermutlich an die *Ἱλαραυγάται* anschließend. Ihre Hauptstadt ist nach Avien. 587 Narbo. Überliefert aus H. wird nur das Ethni-

kon *Narβaῖοι* frg. 19. An der Küste liegen *Μασσαλία κατὰ τὴν Κελτικήν* frg. 22, *Μόνοικος* frg. 23, *Ἄμπελος* frg. 24. Ob hier ausführlicher über die Kelten gesprochen war und *Νύραξ πόλις Κελτική* frg. 21 hierher gehört, ist zweifelhaft. Von der Beschreibung Tyrseniens ist nur die Insel *Αἰθάλη* frg. 25 erhalten, zwischen dem Festlande und *Κύρνος* frg. 26, die nach Skyl. 6 jedenfalls hier besprochen war (falsch Tropea II 11f.). Daß die als etruskisch bezeichneten Städte usw. außerhalb des späteren Etruriens — *Ἄτρια, Τύδερτα, Ποτίολοι, Συρράντιον, Σύνεσα, Ηικεντία, Πιθηκοῦσσαι* — H. gehören (Niese Gött. Gel. Anz. 1885, 249), ist recht unwahrscheinlich, schon der Form wegen; außer bei *Τύδερτα* (*πόλις Τυρρηνική*) und *Σύνεσσα* (*π. Τυρρήνων*) erscheint überall der Landesname *Τυρρηνία*, der für H. mindestens nicht nachweisbar ist. Auch daß schon H. die Tyrrhener aus Lydien abgeleitet habe (Niese), ist eine unbeweisbare Vermutung. Bei den *Αὔσονες* nannte H. *Νῶλα* frg. 28. Hinzukommen *Καπύη* frg. 27 und die Insel *Καπρώνη* frg. 29. Einen ganzen Katalog offenbar hellenischer Städte gab H. aus der *μεσογεία Ολνώτρων*: *Ἀρίνθη* frg. 30, *Ἀρτεμίσιον* frg. 33, *Δρῦς* frg. 32(?), *Ἔρημον* frg. 34 *Ἰξιάς* frg. 35*, *Κόσσα* frg. 39, *Κυτέριον* frg. 36, *Μαλάνιος* frg. 37, *Μενεκίνη* frg. 35*, *Νίναια* frg. 38, *Πάτυκος* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩, *Πύξις* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩. Vielleicht auch *Βρυστακία* ⟨frg. 31⟩ und *Σιβερίνη* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩. In *Ἰταλία* sind die *Λαμητῖνοι* frg. 40* mit dem Flusse *Λάμητος*; *Μέδμη* mit der gleichnamigen Quelle frg. 41; das Vorgebirge *Σκύλλαιον* frg. 42; *Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι* frg. 51, *Αὐλωνία* frg. 52, *Κρόταλλα* frg. 53. Zwischen *Σκύλλαιον* und *Λοκροί* hat schon Klausen richtig (vgl. Skyl. 12f. *κατὰ δὲ Ῥήγιον — ἐπάνειμι δὲ πάλιν ἐπὶ τὴν ἤπειρον*) die Schilderung Siziliens eingefügt, die wohl auch, wie bei Skylax, von *Ζάγκλη* frg. 43 erst an der Ostküste (*Κατάνη* mit Aitna frg. 44*, *Συράκουσαι* frg. 45) entlang ging; dann Südküste bis zur *πρὸς δύσιν ἄκρα Λιλύβαιον* frg. 46; dann Nordküste *Μοτύη, Σολοῦς, Ἰμέρα, Μυλαί* frg. 47-50. Daß die Schilderung mindestens so umfangreich war wie die des Skylax, geht aus frg. 47. 48 hervor. Wahrscheinlich bot sie viel mehr. Endlich *Ἰαπυγία* (frg. 54 ist wohl die Landschaft gemeint. Zur Ausdehnung von Herakleia bis Brundisium, Tropea II 45) mit dem *ἔθνος* der *Ἐλεύτιοι* frg. 55 und der Stadt *Χανδάνη* frg. 56. Die Lücken unserer zufälligen Kenntnis sind hier besonders deutlich. Daran stießen die *Πευκαῖοι* frg. 56*, wohl identisch mit den als Nachbarn der Oinotrer bezeichneten *Πευκετίαντες* frg. 57.

3. Das Adriatische Meer, die Balkanhalbinsel. Von der Ostküste Italiens hören wir jenseits Iapygiens weiter nichts. Sie war auch ohne Bedeutung. Erst im nördlichen Teile des Adriatischen Meeres, wohin die Phokaier Handel trieben, kennt H. im Delta des Po, den er *Ἀδρίας* nennt, die Stadt *Ἀδρία*, deren fruchtbare Landschaft er preist (frg. 58). Auch einen *κόλπος Ἀδρίας* nennt er und versteht darunter wohl den *μυχός* (Skyl. 18) etwa vom Podelta bis Istrien, ebenso wie Herodot. I 163. IV 33. V 9 (*Ἐνετοὶ οἱ ἐν τῷι Ἀδρίηι*), während er das Meer selbst vermutlich als *Ἰόνιος κόλπος* (vgl. Aischyl. Prom. 866) bezeichnete (so Partsch o. Bd. I S. 417, 52ff. richtig auch gegen E. Meyer Gesch. d. Alt. II 424 A.). Die Lemmata bei Steph. Byz. (frg. 58—61. 69. 71) schwanken auf Grund des späteren Gebrauches; da aber keines der Fragmente wörtlich ist, widersprechen sie der Annahme nicht. Die *Ἐνετοί*, bei denen Skylax 19 den Eridanos nennt (nicht der Po, s. § 17), kommen direkt nicht vor; doch geht Herod I 196 ein *νόμος* der *Ἰλλυριῶν Ἐνετοί* sicher, V 9 *Ἐνετοὶ οἱ ἐν τῷι Ἀδρίηι* (d. h. am Adriatischen Busen) als Nachbarn der Sigynnen wahrscheinlich auf H. zurück. Erwähnt hat sie H. schon wegen der *Ἐνετοί* am Pontos (frg. 200) sicher. Die weitere Folge an der Westküste ist zunächst jedenfalls die gleiche wie bei Skylax: *Ἴστροι ἔθνος ἐν τῷι Ἰονίωι κόλπωι* (frg. 59) und wohl hier *Καυλικοί* frg. 60; *Λιβυρνοί*, an *τὸ ἐνδοτέρω μέρος τοῦ Ἀδριατικοῦ κόλπου* grenzend (frg. 61) mit Schilderung der *νόμοι* (Aischyl. frg. 364 N.², vgl. Skyl. 21) und als anstoßende Völker *Μέντορες* frg. 62 (*νῆσοι Μεντορίδες* der Liburner: Skyl. 21), *Συώπιοι* frg. 64 und *Υθμῖται* frg. 63. Dann *Ἰλλυριοί*, die er vermutlich auch *παρὰ θάλατταν μέχρι Χαονίας τῆς κατὰ Κέρκυραν τὴν Ἀλκινόου νῆσον* (Skyl. 22) ausdehnte, da die nächstgenannte Landschaft eben *Χαονία* ist und die chaonischen *Δεξάροι* Grenznachbarn der (illyrischen) Encheleer heißen (frg. 73). Die Grenze scheint etwa der *Αἴας—Ἄωος* und die Stadt Apollonia (frg. 70—72) gewesen zu sein. Bei den Illyriern nennt H. die Stadt (? *ἄκρα* Skyl. 27) *Ἰαπυγία*; die *Οἰδαντικὴ γῆ* und *Οἰδαντες*, frg. 66 (Stadt *Οἰδάντιον* erst Theopomp); die Taulantiner mit dem Stamme der *Ἄβροι* frg. 69 und der Stadt *Σεσάρηθος* frg. 68. Nördlich von den *Σεσαρήθιοι* wohnen (im Binnenlande) die *Χελιδόνιοι* frg. 67. Auch die *Ἐγχελέαι* waren genannt frg. 73. Bis *Χαονία* (Stadt *Βαιάκη* frg. 76) und dem nördlichsten chaonischen Stamm der *Δεξάροι* frg. 73 ist deutlich die nord-südliche Richtung bewahrt. Während der Periplus des Skylax nun weiter der Küste folgt und nach den Taulantinern Orikos, das Stückchen Küste der Molosser und Ambrakia nennt, wo *ἡ Ἑλλὰς συνεχής* anfängt, von der Küste aus aber gelegentlich Orte des Binnenlandes erwähnt (Dodona c. 26), müssen wir nach der ost-westlichen und süd-nördlichen Richtung in den frg. 83*. 75*. 79 annehmen, daß H. von den *Χάονες* aus das Binnenland behandelt hat. Da bleibt es zweifelhaft, ob wir einfach die Reihenfolge der c. 27ff. des Skylax umkehren dürfen, d. h. ob er erst die Westhälfte des griechischen Festlandes bis zum Pindos und herabsteigend bis zur Westküste der Megaris, dann die Peloponnes und die Landschaften der griechischen Ostküste behandelte; oder ob er, den Pindos übersteigend, erst Thessalien besprach und einen vollständigen Rundgang durch Hellas machte. Wahrscheinlicher ist das erste. Jedenfalls verfolgte er den *Αἴας* bis zu seinem Ursprung und behandelte das Flußsystem des Pindos (frg. 70—72). Dabei nannte er die epeirotischen Stämme: Molosser mit *Ὀρέσται* frg. 77; südlich von den Molossern Dodona frg. 78. Die Ordnungszahl *τὰ πρῶτα* bei Chaironeia frg. 87* würde sich ebenfalls bei der ersteren Annahme, nach der er aus dem Binnenlande der Phoker kommend die böotische Grenze überschritt, gut erklären. Dann gehört frg. 88 *Κορώνεια* hierher

und frg. 84 *Φωκὶς χώρα περὶ τὸν Παρνασσόν* ist vor frg. 87 zu stellen. Vermutlich schloß daran die Megaris (Westküste) und Korinthos frg. 90. Von Korinth begann zweifellos der Rundgang durch die Peloponnes: barbarische Urbevölkerung frg. 356; *Μαντίνη* in Arkadien frg. 93; Eleer und Epeier frg. 348; *Μήκιστον* in Triphylien frg. 92; Kalaureia (Harpokr. s. v.) und *Ὑδρέα* (frg. 97), Inseln bei Troizen. Klar ist jedenfalls, daß er die Nordküste des Korinthischen Golfes von Osten nach Westen verfolgte: frg. 74* *κόλπος Κιρραῖος* (das weitere *καὶ τὸ πεδίον ἐν τῇι Χαονικῇι* ist unverständlich); frg. 85. 86 *Κρῖσα*; frg. 83* *μετὰ δὲ Λοκροί* mit den Städten *Χάλαιον* (frg. 83*) und *Οἰάνθη* (frg. 83*. 82) in dieser Folge; frg. 81 *Ὀλυκρεία* bei Naupaktos (wohl Aitolien: Skyl. 35 *Μολύκρεια*); frg. 80 *Λύζεια* in Akarnanien (*Ἀλυζία* Skyl. 34); frg. 79 *Ἐπιλευκάδιοι· πόλις μετὰ Ἀκαρνανίαν* (vgl. Skyl. 34 *αὕτη ἡ πόλις τὸ πρὶν καὶ Ἐπιλευκάδιοι ὠνομάζοντο*); frg. 70—72 der Inachos und das amphilochische Argos; frg. 75* die chaonische Küste *Βουθρωτὸς πόλις, μετὰ δὲ Ὡρικὸς λιμήν*. Damit war er wieder am Ausgangspunkt angelangt und kehrte dann etwa nach der Megaris zurück, um die Ostküste zu verfolgen. Wir hören von Attika (pelasgische Bewohner: frg. 362. *Θορικός πόλις* frg. 94. *Ἑλένη νῆσος* frg. 95); Boiotien (*Ταναγραῖοι—Γεφυραῖοι* frg. 89 coll. Herod. V 57); opuntische Lokrer (frg. 108 *Κῦνος πόλις*); Malier (frg. 109 *Αἰγώνεια· πόλις Μηλιέων*); Thessalien (frg. 110—114).

Hier mögen die griechischen Inseln Platz finden, die uns in H.s Fragmenten begegnen: Euboia (*Χαλκίς* frg. 105, *Ὠρέστη* frg. 107; frg. 106 *Σκίος μοῖρα τῆς Ἐρετριακῆς* gehört in die *Γενεαλογίαι*) und Lemnos mit seinen beiden Städten frg. 102—104) waren sicher bei der Beschreibung des Festlandes exkursweise erwähnt; jenes zwischen Attika und Boiotien (vgl. Skyl. 58) unter den *Κυκλάδες νῆσοι*, von denen sonst keine mehr genannt wird; dieses bei Beschreibung der thrakischen Südküste (frg. 102 *νῆσος πρὸς τῇι Θράικηι*. Skyl. c. 67). Hierher gehört auch *Τένεδος* frg. 139. Dagegen muß er die Inseln an der Westküste Kleinasiens — *Λέσβος* mit Mytilene frg. 101; *Χίος κατ' Ἐρυθράς* mit der Stadt Chios frg. 99 und den nahen *Οἰνοῦσσαι* frg. 100; *Κορσέαι νῆσος τῆς Ἰωνίας ἀντικρὺ Σάμου* frg. 98 — vielleicht am Schlusse der Periegese Europas zusammenfassend behandelt haben. Daß er sie im Gegensatze zu Skylax zu Europa rechnet, obwohl er ihre Lage nach der asiatischen Küste bestimmt, ist ein Beweis für den konstruierenden Charakter des wissenschaftlichen Werkes; überall soll das Wasser (Meere und Flüsse) die Grenze bilden.

4. Der Norden (Makedonien, Thrakien). Daß H. *Μακεδονία* als besondere Landschaft kannte (irrtümlich Meineke zu Steph. Byz. p. 554, 17), ergibt sich aus Harpokr. s. *Κύπασσις*: der *Λοιάς* (*Ἀυδῆς* Herod. VII 127. Skyl. 66] ist auch bei Skylax ein makedonischer Fluß; bei Herodot mit dem Haliakmon der Grenzfluß zwischen *Makedonίς* und *Βοττιαίις*. Es gehört hierher noch Cramer Anecd. Ox. I 223, 13 † *Πάωλος* und *Φάκος*. Wie weit er den Namen ins Binnenland ausdehnte, und welche anderen Teilfürstentümer er kannte, wissen wir nicht. Aber deutlich ist, daß die Küste Makedoniens bei H. erst eine ganz geringe Ausdehnung besitzt; vermutlich ging sie vom Peneios bis Haliakmon, während Thuc. II 99 sie bis über den Strymon ausdehnt, der auch bei Skyl. 66f. die Grenze zwischen Makedonien und Thrakien bildet. Makedonische Küstenstädte scheint es überhaupt damals noch nicht gegeben zu haben. *Θέρμη*, bei Thuc. I 61, 2. II 29, 6 makedonisch, ist nach frg. 116* *πολις Ἑλλήνων Θρήικων*. Darnach hat Meineke a. a. O. zunächst eine Reihe später makedonischer Städte, die bei Steph. Byz. das Lemma *πόλις Θράικης* tragen, dem H. zugewiesen. Absolut sicher ist das nicht, weil noch andere frühe Quellen (insbesondere die Psephismenpublikationen) in Betracht kommen und gelegentlich sogar die ganz späte Eparchienteilung (so für *Βέρης*); vor allem stammen aber eine Reihe dieser Lemmata aus der Herodoteischen Darstellung des Xerxeszuges. Der von Herrmann Klio XI 383 statuierte Unterschied hält gegenüber frg. 121 *Σερμυλία· πόλις παρὰ τὸν Ἄθω* oder den Lemmata *πόλις Θράικης προσεχὴς τῇι Παλλήνηι* bei *Αἴσα* und *Γιγωνός*, die deutlich aus Herod. VII 123, 2 entnommen sind, nicht Stich. Aber in vielen Fällen wird die Herleitung stimmen. Sehr charakteristisch sind Lemmata wie z. B. *Ὄλυνθος· πόλις Θράικης* (= H.) *πρὸς τῇι Σιθωνίαι* (= Herodot) *τῆς Μακεδονίας* (= spätere Vulgata). Eine Reihe von Zusätzen, wie hier *ἀπὸ Ὀλύνθου τοῦ Ἡρακλέους*, sind für H. zwar nicht beweisend, passen aber zu ihm. Es sind bezeichnenderweise meist Notizen aus der Heraklesgeschichte (vgl. frg. 47. 48). Ferner hat Herrmann richtig festgestellt, daß Herodot in der Schilderung des Xerxeszuges sich des H. als geographischer Quelle bedient hat. (Daß Verschiedenheiten in den Namen vorkommen — *Μάρις λίμνη* H.: *Ἴσμαρις*; *Σερμυλία*: *Σερμύλη* — widerspricht hier so wenig wie sonst.) Es handelt sich wesentlich um VII 58—59. 108—124. Herrmann verweist auf die Bezeichnung von *Δόρισκος* als *τεῖχος βασιλήιον* aus der Zeit von Dareios Skythenzug (c. 59, 1; vgl. sachlich frg. 140* *Βόρυζα πόλις Περσέων*, zum Ausdruck frg. 175* *ἐν δὲ τεῖχος βασιλήιον*); auf die Anknüpfung an Homerische Geographie, die sich in der zweimaligen Feststellung zeigt, daß gewisse Orte im alten Gebiete der Kikonen liegen (59, 2. 108, 3 ∾ frg. 132 *Ζώνη· πόλις Κικόνων*). Aber wir brauchen auf die Einzelheiten gar keinen großen Wert legen; die ganze Schilderung Herodots macht den Eindruck einer geographischen Darstellung, die durch historische Notizen erweitert und durch gewisse Formeln in historische Beleuchtung gerückt ist: so z. B. die rein geographische Beschreibung des *Αἰγιαλός* von Doriskos und die sorgfältige Aufzählung nicht nur der Städte, sondern auch der Seen und Flüsse (VII 108, 2—109), die zur historischen Darstellung durch die Formel gemacht wird, daß das Wasser dieser Seen und Flüsse für Xerxes Heer nicht gereicht habe. Ganz analog ist die vollständige Aufzählung der Städte der *Σιθωνίη* c. 122, obwohl die Flotte sie nicht berührt. Der Zusatz *ὡς καὶ ἐκ τούτεων τῶν πολίων στρατιὴν παρέλαβε*, der den color historicus gibt, erinnert an das Verfahren, mit dem der Dichter des Schiffskatalogs eine Periegese zur epischen Erzählung gestaltet hat. Für

Herodot gab sich die Verteilung auf Flotte und Landheer (= Küste und *μεσογεία*) von selbst. Ebenso steht es c. 123 mit den Städten von *Παλλήνη*, wo die Angabe des alten Namens *Φλέγρη* an H.s Art erinnert. Der Widerspruch, den man c. 124 bei der Beschreibung von Xerxes Landmarsch von Akanthos nach Therme konstatiert hat (Stein und Macan z. St.; Xerxes wählt den kürzesten Weg und berührt trotzdem die *Κρηστωνική*), erklärt sich nicht durch Zusammenziehung der Routen der drei Armeekorps, sondern dadurch, daß H. die *Κρηστῶνες* (frg. 124) als Binnenvolk bei der Beschreibung der Chalkidike genannt hatte (zur Beschreibung des Flußlaufes vgl. H. frg. 202). Ebenso die Aufzählung der thrakischen Stämme im Binnenlande c. 110—111 (die nächste Parallele bietet hier der *Λιβυκὸς λόγος*) und c. 113, das deutlich geographisch ist (die Stämme werden von der Küste zum Paggaion, dann weiter nach Norden aufgezählt; die Landschaft *Φυλλίς* am Paggaion geographisch geschildert) c. 109, 2 zeigt, daß Herodot seine Vorlage verkürzt, was nur einer geographischen Beschreibung gegenüber denkbar ist. Besonders charakteristisch ist eine Kleinigkeit: 123, 2 *ἡ δὲ τούτων χώρη Κροσσαίη καὶ ἐς τόδε καλεῖται.* Das *καί*, das ABC fortlassen, ist verständlich nur bei Benutzung einer älteren Schilderung des Landes und entspricht dem auch hier mehrfach erscheinenden *μέχρι ἐμεῦ*. Die Art der historischen Notizen zeigt schließlich deutlich, daß Herodot nicht etwa die ganze Schilderung des Zuges einem älteren Autor entnimmt, sondern daß er selbständig das historische, auf vereinzelter Lokaltradition beruhende Material in die zu seinem Zwecke hergerichtete Periegese einarbeitet.

Es scheint, als ob diese ältere Periegese, die auch im V. Buche Herodots benutzt ist, auch hier wieder einen größeren Komplex — und zwar das ganze Land, das im Süden vom Meere, im Osten von Hellespont und Pontos bis zur Mündung der Donau, im Norden von der Donau, im Westen etwa von den Illyriern begrenzt wurde (also auf drei Seiten von Wasser) — als Einheit zusammengefaßt und in weiterem Sinne Thrakien genannt hat. Wenigstens geht die Beschreibung auf der hellespontischen Chersonnes von Norden nach Süden (frg. 135*), an der thrakischen Küste aber evident ost-westlich: es folgen sich frg. 116* Chalastre—Themre und ⟨Steph. Byz. s. *Μαρώνεια**⟩ die *Μάρις λίμνη*, die nach Herodot. VII 109, 1 zwischen Stryme und Maroneia liegt, und *Μαρώνεια πόλις*. H. mag von der makedonischen Küste in das obere Makedonien und weiter ins Binnenland gegangen sein, etwa zu den Paionen, deren *νόμοι* frg. 123* schildert. Dann mag er das thrakische Binnenland südlich vom Haimosgebirge bis zum Pontos und, von da an der Küste zurückkehrend zum Ausgangspunkt, das im engeren Sinne Thrakien genannte Land behandelt haben. Doch läßt sich die Ordnung im einzelnen nicht sicher erkennen. Thrakien wird er an der Küste wie Herodot vom Lydies und Haliakmon und wie Skylax bis zur Donaumündung ausgedehnt haben. Im Binnenlande bildete das *Αἷμον*-Gebirge (*τὸ Αἷμον* sc. *ὄρος* frg. 143) die Grenze des eigentlichen Thrakiens. Denn die Stämme usw., deren Sitze nach *Αἷμος* und *Ἴστρος* bestimmt werden, heißen wed thrakisch noch skythisch: *Αἷμον ὄρος* frg. 14 *ὑπὸ τὸν Αἷμον Ἰτώνη χώρα* frg. 151; *ὑπερβάν τὸν Αἷμον Καβησσὸς πόλις* frg. 144; *πρὸς νότ ἀνέμου τοῦ Ἴστρου Κρόβυζοι* frg. 149 und *Τριζ* frg. 150 (zusammen genannt als *ἀθανατίζοντ* Phot. s. *Ζάλμοξις*. *Θρήικες οἱ Κρόβυζοι* Hero IV 49 in dem großen Exkurs über die skyth schen Flüsse); *ἐπὶ τῶι Ἴστρωι Ὀργάμη πόλ* frg. 152. Von dem thrakischen Binnenlan hat H., der hier offenbar auch bei den Unte nehmungen des Dareios gewonnene Nachrichte benutzen konnte, eine ausführliche Schilderun gegeben. Hier sitzen die vielen, nur von ihm g nannten und für uns nicht weiter zu lokalisi renden *ἔθνη* der *Βάντιοι* frg. 156, *Δατύληπτ* frg. 142, *Δισοροί* frg. 145, *Ἐντριβαί* frg. 14 *Ξάνθοι* frg. 134, *Τρίσπλαι* frg. 147. Auch d Lage der *Αἰζική* frg. 115 ist unbekannt. M den *Αἴθικες* der Il. II 744 am Pindos (Step Byz. s. *Αἰθικία*) hat sie nichts zu tun, wen *Θράικης μέρος* richtig überliefert ist.

Folgen wir der Küste und erweitern, was d Fragmente geben, aus Herodot und Skylax: vo den Städten am Pontos *ἐν Θράικηι* zwischen D naumündung und Chersonnes (Skylax *Ἀπολλωνι —Κάλλατις*) geben die Fragmente nichts; wol aber die sonst unbekannte persische Festung *Bo ρυζα* und (das Vorgebirge?) *Θυνιάς* frg. 140 An und auf der Chersonnes sitzen *Αἰνίνθιοι* un südlich von ihnen *Χερσονήσιοι* mit der Sta *Χερρόνησος ἐν τῶι ἰσθμῶι τοῦ Χερρονήσου* fr 135*, die der von Herodot. VII 5 8 und Skyla zwischen Kardie und Paktye genannten Sta *Ἀγορά* entspricht (o. Bd. III S. 2251 Nr. 3). A der Küste *Λίμναι πόλ. περὶ Σηστόν* frg. 137 un *Μάδυτος* frg. 138. Hier wohl auch die zur H mergeographie gehörigen *Σκαιοί μεταξὺ τῆς Τρ άδος καὶ τῆς Θράικης* frg. 133. Von den *ἐμ πόρια* am *Μέλας κόλπος* (Skylax) haben wir fr 136 *Κύπασις*. Am *Μέλας* beginnt die genauer Übereinstimmung mit Herodot. *Αἶνος πόλις* nenne dieser und Skylax. An der vom Hebros durch flossenen *αἰγιαλός* von *Δορίσκος* (VII 59, vg Skyl. *Ἔβρος καὶ ἐπ' αὐτῶι Δουρίσκος τεῖχος*), d sich bis *Σέρρειον ἄκρα* erstreckt und altes K konengebiet ist, liegt *Ζώνη · πόλις Κικόνων* fr 132 und *Δῶς · πόλις Θράικων* frg. 32 (*ἐμπόριο* Skylax). Bis zum Nestos (= Skylax) nennt H rodot (VII 108) *Στρύμη*, *Ἰσμαρὶς λίμνη* un *Μαρώνεια* (= H. ⟨bei Steph. Byz. s. *Μαρώνεια*⟩ *Αἶκαια* (= Skylax) mit der *Βιστονὶς λίμνη* un den Flüssen *Τραῦος* und *Κόμψατος*; *Ἄβδηρα* (= Skyl.; H. frg. 127). Jenseits des Nestos liege *Θασίων αἱ ἠπειρῶτιδες πόλεις*, von denen Hero 109 nur *Πίστυρος* mit dem Salzsee von 30 St dien Umfang nennt; Skylax zählt auf das spät gegründete (daher die historische Notiz *ἦν ὠικι Καλλίστρατος κτλ.*) *Λάτον*, *Νεάπολις*, die Ins *Θάσος*, *Γάληψος* (H. frg. 122 *Γ. πόλ. Θράικ καὶ Κικόνων*), *Οἰσύμη* (*πόλις Μακεδονίας* Step Byz., *ἀποικία Θασίων* Thuc. IV 107, 3. *Αἰσύμη πόλις Θράικης* mit Zitat von Il. II 304 Step Byz. s. v.; H. brauchte also die Homerische Forn *καὶ ἄλλα ἐμπόρια Θασίων*. Es folgen bei Hero 110f. 7 *ἔθνεα Θρήικων ὅι' ὧν τῆς χώρης ὁδ ἐποιεῖτο*, von denen bei H. die *Σάτραι* frg. 1 (vgl. *Σατροκένται* frg. 129) und *Δάρσιοι* (*Δε*

σαῖοι Herod.) frg. 130 wiederkehren. Er hat zweifellos die übrigen genannt. Von den Sitzen der *Πίερες* bis Eion (*Φάγρης* hat H. frg. 126 als πολ. *Θράικης*) geht Herodot ins Binnenland; Bergwerke am Paggaion (zum Ausdruck vgl. ⟨frg. 5⟩) mit den Stämmen der *Πίερες*, *Ὀδόμαντοι*, *Σάτραι* (frg. 128. 129), Landschaft Phyllis, und nördlich vom Paggaion *Παίονες*, *Δόβηρες*, *Παιόπλαι*. Zwischen Strymonmündung und Akanthos, wo Skylax mehr Städte nennt, erscheint *Αἰγιαλός* (Herodot = H. frg. 125) und als *πόλεις Θράικης* bei Steph. Byz. die bei Skylax schon ‚makedonischen' *Ἀρέθουσα*, *Ὀλόφυξος*, *Ἄκανθος*. Es folgt die Chalkidike, von H. frg. 120 *ἡ ἐν Θράικηι χερρόνησος* genannt. Von den fünf Städten an der Westküste der *Σιθωνίη*, die Herod. c. 122 nennt, bieten die Fragmente (*Γάληψός* frg. 122?) *Σερμυλία* frg. 121, *Μηκύβερνα* frg. 120; Steph. Byz. als *πόλεις Θράικης Τορώνη ἀπὸ Τορώνης κτλ.* (vgl. Antip. hist. in Socrat. epp. 30, 7) und *Ὄλυνθος*. Auf Pallene, das früher *Φλέγρη* hieß und in die *Καναστραῖον ἄκρη* ausläuft (Skyl. *Κανάστραιον τῆς Παλλήνης ἱερὸν ἀκροτήριον*. Steph. Byz. *Κάνατρον· ἄκρα Θράικης καὶ Μακεδονίας*), kennt Herodot acht Städte (Skylax nur noch fünf; es fehlen *Νέη Πόλις*, *Αἰγή*, *Σάνη*), von denen sechs bei Steph. Byz. als *πόλεις Θράικης* wiederkehren: *Ποτείδεια*, *Ἀφύτη*, *Αἰγή*, *Σκιώνη*, *Μένδη*, *Σάνη* (s. auch s. *Νέη πόλις*). Zwischen Pallene und dem Thermäischen Golf liegt die ‚noch jetzt' *Κροσσαίη* heißende Landschaft (c. 123, 2) mit sieben Städten, von denen Skylax nur noch *Αἴνεια* kennt. H. hat davon *Λίπαξος* frg. 119, *Σμίλα* frg. 118; Steph. Byz. als *πόλεις Θράικης Αἶσα*, *Γίγωνος*, *Αἴνεια* (vgl. auch s. *Κάψα*, wo RV das Ethnikon *Καμψαῖος* haben). Am Thermäischen Golf hat Herod. 121f. *Θέρμη*, *Σίνδος*, *Χαλέστρη* am Axios (Skylax nur *Θέρμη*); H. frg. 116* *Θέρμη* und *Χαλάστρη*; frg. 117 die *Σινδοναῖοι Θράικιον ἔθνος*. Im Binnenlande der Chalkidike liegen die *Παιονική* und die *Κρηστωνική* ∾ frg. 123* *Παίονες*, frg. 124 *Κρηστῶνες*.

5. Die Skythen. Von H.s Beschreibung des Skythenlandes ist direkt sehr wenig erhalten. Daß sie ausführlich war, lehren auch hier wieder Volks- und Stadtnamen, die allein in den Fragmenten des H. vorkommen: *Ἤδοί* frg. 159 (= *Edones* Plin. VI 50?); *Ἵσπηος* frg. 158; *Ματυκέται* frg. 156; *Μυγέται* frg. 155 (vgl. Klausen 87); *Καρδησσός* frg. 157. Aber sie ist offenbar als Ganzes durch Herodot verdrängt. Dieser benützt Aristeas und eigene Erkundigung; aber es scheint unzweifelhaft, daß ein großer Teil seiner Angaben auf H. zurückgeht, der ebenfalls Aristeas zitiert hat (s. § 11) und sich der durch Dareios' Expedition gewonnenen Kenntnisse als erster bedienen konnte. Für Benützung des H. spricht außer IV 49 der Wiederholung der Angabe über den Lauf der Donau) die mehrfache Übereinstimmung einerseits zwischen Herodot und *Περὶ ἀέρων* (c. 17 ∾ Herod. IV 110ff.; c. 18 ∾ IV 16. 29. 46; c. 19 p. 61, 10f. s. o.; c. 22 ∾ I 105); andererseits zwischen Herodot und Skylax 68. So knapp naturgemäß die Schilderung des letzteren ist, stimmt sie mit Herod. IV 21. 57. 99f. in der Angabe der Wohnsitze der Skythen. Sie sitzen am Pontos von der Donaumündung bis zur Tauischen Chersonnes. Grenzstadt gegen das *Ταυρικὸν ἔθνος*, das bei Herodot 102 und Skylax 68 von den Skythen geschieden wird, ist die Stadt *Καρκινῖτις* (Herod. 99 ∾ H. frg. 153 *Κ. πόλις Σκυθική*). Weiter an der Maiotis bis zum Tanais, der Grenze Europas und gegen die Sauromaten, die ebenfalls bei beiden nicht eigentliche Skythen sind. Sie wohnen hier ins Binnenland hinein in vier Völkern: H.s Fragmente nennen nur noch die nach ihrer Kleidung so genannten (Herod. IV 107) *Μελάγχλαινοι* frg. 154. Wenn Herod. IV 20 dagegen betont, sie seien *ἄλλο ἔθνος καὶ οὐ Σκυθικόν*, so haben wir die Polemik, die überall auftritt, wo er besonders stark den H. benützt. Darum legt er auch IV 36ff. gelegentlich der von H. (s. § 11) genannten Hyperboreer den großen polemischen Exkurs ein und betont seine Selbständigkeit in der Abmessung des Pontos IV 86 (H. frg. 163. Cramer Anecd. Ox. I 287, 28; vgl. Diels 419). Gegeben hat eine solche offenbar auch H., der zudem diesem Meer die Gestalt eines skythischen Bogens zuschrieb (frg. 163). H. hatte vermutlich *Σκύθαι* im engeren Sinne (das was Herod. IV 99 *ἀρχαίη Σκυθίη* nennt) und die Nordvölker überhaupt als *Σκύθαι* bezeichnet. Gerade wie er Libyen sowohl den südlichen Erdteil überhaupt wie die Sitze der *Λίβυες* d. h. die Nordhälfte des Erdteiles nennt. Jedenfalls nannte er die Massageten ein skythisches Volk (Herod. I 201), ebenso wie die Issedonen (frg. 168), *ἀντίον* deren sie wohnen. Letztere setzt er schon nach Asien, weil sie östlich vom Hyrkanischen Meer wohnen. Ein anderes skythisches Volk Asiens sind die *Ἰάμαι* frg. 167.

6. Als letzte Völker müssen die europäischen Bewohner des Kaukasos (wohl an der Nordwestecke der *Ὑρκανίη θάλασσα*) erwähnt werden: *Λανδάριοι* frg. 161 und *Τιπανίσαι* frg. 162.

§ 13. Die Schilderung Asiens kann nicht durch einfache Küstenfahrt gegeben sein, da bei einer solchen das innere Asien fast ganz ausgefallen wäre. Ein Vergleich der Fragmente mit Skylax zeigt das zur Genüge. Um die Ökonomie von H.s Werk hier wiederherzustellen, steht uns als wichtigstes Hilfsmittel der Gesamtüberblick über die Gliederung Asiens bei Herodot IV 37ff. zur Verfügung, der eine Karte voraussetzt, und den ich ohne Bedenken auf H. zurückführe. Danach wird Asien durch eine südnördliche, von der *Ἐρυθρὴ θάλασσα* bis zum Pontos und zur Phasismündung laufende Linie in eine West- und eine Osthälfte zerlegt. Auf der südnördlichen Linie wohnen die *Πέρσαι*, *Μῆδοι*, *Σάσπειρες*, *Κόλχοι* (vgl. I 104. VII 79). Nach Herodots Darstellung ist diese Linie die Basis zweier *ἀκταί*, in die der Westen zerfällt. Die erste wird nördlich begrenzt durch eine ostwestliche Linie, die *ἀπὸ Φάσιος ἀρξαμένη παρατέταται ἐς θάλασσαν παρά τε τὸν Πόντον καὶ τὸν Ἑλλήσποντον μέχρι Σιγείου τοῦ Τρωικοῦ*; südlich geht die Grenze *ἀπὸ τοῦ Μυριανδικοῦ κόλπου τὰ ἐς θάλασσαν μέχρι Τριοπίου ἄκρης*. Die Westgrenze wird durch das Ägäische Meer gebildet. Wir haben auch hier auf drei Seiten Wassergrenzen. Diese *ἀκτή* wird von 30 Völkern bewohnt. Die südliche (auch sie auf drei Seiten von Wasser begrenzt) *ἀκτὴ ἀπὸ Περσέων ἀρξαμένη παρατέταται ἐς τὴν Ἐρυθρὴν θάλασσαν, ἥ τε Περσικὴ καὶ ἀπὸ ταύτης ἐκδεκομένη ἡ Ἀσσυρίη καὶ ἀπὸ Ἀσσυρίης ἡ Ἀραβίη*. Ihre Westgrenze — *οὗ*

λήγουσα εἰ μὴ νόμωι, d. h. eigentlich sollte man Libyen hinzuziehen — ist der κόλπος Ἀράβιος. Ostasien, über das Herodot wenig zu sagen weiß — er nennt nur als östlichstes Land die Ἰνδική —, wird begrenzt südlich von der Ἐρυθρὴ θάλασσα, nördlich von Κασπίη θάλασσα und dem nach Osten fließenden Araxes, im Osten vom Ozean Diese Darstellung entspricht wohl der des H.; doch ist sie unvollständig. Aus frg. 170 ergibt sich, daß eine der Hauptlinie parallele Südnordlinie Ost-

asien noch einmal zerlegte: sie ging von der Mykoi am Roten Meer bis zum Araxes. Eine weitere Linie (es ist der Meridian, der bei Eratosthenes vom Issischen Busen nach Amisos—Sinope geht; frg. III A 36 p. 204f. Berger) zerlegte aber auch Westasien noch einmal, wie der Vergleich von Herod. II 34 (II 33—34 ist ein aus H. stammender geographischer Exkurs) mit Skyl. 102 lehrt:

Herodot	Skylax
ἡ δὲ Αἴγυπτος τῆς ὀρεινῆς Κιλικίης μάλιστά κηι ἀντίη κεῖται	
ἐνθεῦτεν δὲ ἐς Σινώπην τὴν ἐν Εὐξείνωι πόντωι πέντε ἡμερέων ἰθέα ὁδὸς εὐζώνωι ἀνδρί	ἐκ δὲ Σινώπης τῆς ἐν τῶι Πόντωι διὰ τῆς ἠπείρου καὶ τῆς Κιλικίας εἰς Σόλους ὁδός ἐστιν ἀπὸ θαλάσσης εἰς θάλασσαν (zum Ausdruck Herod. IV 37!) ἡμερῶν ε.

Es entstehen so wenigstens für den nördlichen Teil eine Reihe (5) von offenbar als Rechtecken gedachten und als solche in die Karte eingetragenen Komplexen (vergleichbar den westöstlichen Streifen, in die Libyen zerfällt: παραθαλασσία, θηριώδης, ψάμμη, Herodot. IV 181; s. § 16). Für ihre Einzelbehandlung bieten eine gewisse Hilfe die beiden großen Aufzählungen der asiatischen Völkerschaften in der Satrapienliste III 90ff, und der Heeresliste VII 61ff. In beiden ist freilich die geographische Ordnung durch allerlei andere Rücksichten gestört. Aber beide zeigen die große Teilung von West- und Ostasien; und wenigstens für den ersten Teil der Satrapienliste hat Frie 15ff. auf Grund des schon von Kiepert gemachten Vergleiches mit V 49. 52 (wo H.s Kart durch Aristagoras erläutert wird) Benützung de H. nachgewiesen. Ich füge hinzu die Aufzählung der Flottenkontingente VII 89ff. und Skylax denn dieser Teil ist ganz wesentlich Küstenbeschreibung vom Pontos bis Ägypten. Man vgl.

	A Herod. III 90ff.	B Herod. V 49. 52	C Herod. VII 89ff. (in umgekehrter Folge)	D Skylax	
I.	Ἴωνες	Ἴωνες		Tanais	
	Μάγνητες ἐν Ἀσίηι				
	Αἰολέες			Sauromaten	(c. 70
	Κᾶρες			Maioten	(71
	Λύκιοι			Sindoi-Gelones	(72—80
	Μιλυέες			Kolcher	8
	Πάμφυλοι			Byzeres	8
				Ἐκέχειρες	8
				Βεχειρική	8
		Φρύγες		Μακροκέφαλοι	8
				Μοσσύνοικοι	8
				Τιβαρηνοί	8
		Καππαδόκαι–Σύριοι		Χάλυβες	8
				Ἀσσυρία	8
				Παφλαγονία	9
II.	Μυσοί			Μαριανδυνοί	9
	Λυδοί κτλ.			Βιθυνοί	9
				Μυσία	9
III.	Ἑλλησπόντιοι οἱ ἐπὶ δεξιὰ ἐσπλέοντι				
			Ἑλλησπόντιοι	Φρυγία	9
	Φρύγες			Τρωάς	9
	Θρήικες οἱ ἐν τῆι Ἀσίηι (= Βιθυνοί)		Αἰολέες	Αἰολίς	9
	Παφλαγόνες				
	Μαριανδυνοί		νησιῶται	Λέσβος	9
	Σύριοι (= Καππάδοκες)		Ἴωνες		
				Λυδία	9
			Κᾶρες	Καρία	9
			Δωριέες ἐκ τῆς Ἀσίης		
			Λύκιοι	Λυκία	10
			Πάμφυλοι	Παμφυλία	10
IV.	Κίλικες	Κίλικες	Κίλικες	Κιλικία	10
		Κύπρος	Κύπριοι	Κύπρος	10

	A Herod. III 90ff.	B Herod. V 49. 52	C Herod. VII 89ff. (in umgekehrter Folge)	D Skylax	
V.	*Φοινίκη*				
	Συρίη ἡ Παλαιστίνη			*Συρία καὶ Φοινίκη*	104
	Κύπρος				
	Ἀραβίη			*Ἀραβία*	105
VI.	*Αἴγυπτος*		*Αἰγύπτιοι*	*Αἴγυπτος*	106
	Λίβυες οἱ προσεχεῖς Αἰγύπτωι			*Λιβύη*	107
	Κυρήνη				
	Βάρκη				
		Ἀρμένιοι			
		Ματιηνοί			
		Κισσίη	*Φοίνικες σὺν Συρίοισι τοῖς ἐν Παλαιστίνηι*		

Deutlich liegt für das westlichste Rechteck die gleiche Liste zugrunde: es decken sich C D vollständig, nur daß Herodot in umgekehrter Folge aufzählt und die *Φοίνικες* als beste Seeleute vorweg nimmt; gerade wie in A B die *Ἴωνες* aus der Reihe genommen sind; in A weil sie der Satrapie den Namen geben, in B weil die Straße hier beginnt. Auch nennt Herodot seinem Zwecke entsprechend die *Δωριέες Ἴωνες* und *νησιῶται* besonders, während sie bei Skylax unter Lydien und Karien mitaufgezählt werden. Letzteres entspricht vermutlich der Weise des H.: frg. 225 *Μίλητος πόλις ἐπιφανὴς ἐν Καρίαι τῶν Ἰώνων*. Von A deckt sich die erste Satrapie (nur daß die *Ἴωνες* an erste Stelle treten) mit (B) C D 96—101; die dritte (nur daß die *Μυσοί*, die offenbar hier keine Küste haben, in die zweite Satrapie treten) mit D 95—89; die vierte mit B C D 102; die fünfte und sechste mit C D 103—107 (nur daß die Stellung von *Κύπρος* in A leicht verschoben ist). Der Unterschied zwischen A und D besteht darin, daß die Pontosküste (die in B C fehlt) in der einen Küstenfahrt von D zusammenhängend behandelt wird, in A auf die Satrapien verteilt ist. Doch erscheinen die Völker D 85—87 auch in der 19. Satrapie zusammen: die Verschiedenheiten Skylax nennt *Μόσχοι* und *Μᾶρες* nicht) erklären sich leicht: die *Μᾶρες* (H. frg. 192) sind vermutlich kein Küstenvolk; die *Μόσχοι* gehören nach frg. 188 politisch zu den Kolchern]. Es ist wahrscheinlich, daß Skylax auch hier dem H. näher steht. Dafür daß dieser die Küste des Pontos von der Grenze der Erdteile an zusammenhängend behandelt hat, sprechen die vielfachen Bestimmungen der Pontosvölker in ihrer Lage zueinander (frg. 185. 188. 189). Vor allem aber, daß frg. 195 die Armenier als südliche Nachbarn der Chalyber bezeichnet werden. Er ging also vermutlich bei passender Gelegenheit von der Küste ins Binnenland, während die 13. Satrapie vom Binnenland her *Πακτυικὴ, Ἀρμένιοι καὶ οἱ προσεχεῖς μέχρι Εὐξείνου Πόντου* aufzählt. (Dabei ist es möglich, daß solche Binnenvölker doppelt erwähnt wurden, wie z. B. die Oase *Αὔγιλα* in den *Λιβυκά* IV 172 von der Küste aus und IV 182 in ihrem Streifen). Immerhin zeigt sich, daß H. auf die Satrapienliste auch bei reiner Küstenfahrt für die Strecke vom Tanais bis zum Nil Rücksicht nehmen konnte. Durch dieses gelegentliche aus praktischen Gründen erfolgte Hineingehen ins Binnenland erklärt sich auch die mehrfach auftretende west-östliche Richtung in der Aufzählung: frg. 190. 193. Vom Hellespont an deckt sich Küstenfahrt und Satrapienteilung. Daß für die Rechtecke des Binnenlandes H. sich der Satrapieneinteilung anschloß, die er im Texte und auf der Karte jedenfalls erwähnt hatte (Fries 16), ist mir wahrscheinlich. Spuren der Benutzung des H. fehlen bei Herodot auch für die Satrapien VIIff. nicht, wenn er auch hier den H. nicht so zugrunde legt, wie für I—VI. Dahingestellt lasse ich, wieviel aus den Notizen über die einzelnen Völker in der Heeresliste direkt oder indirekt (durch Dionys von Milet?) auf H. zurückgeht. Eine Behandlung wie ex. gr. VII 61 (Name des Volkes; Kleidung und Bewaffnung; frühere und epichorische Namen; Verbindung mit hellenischem Mythos durch Eponyme) widerspricht jedenfalls der Art des H. nicht. Die Angabe des Befehlshabers trat natürlich erst hinzu, als die geographische Aufzählung zur Heeresliste wurde. Die Analogie bietet die Route des Xerxeszuges (oben § 12). Lehmann-Haupts Betrachtungsweise (Klio VII 299) kann ich nicht billigen.

§ 14. Die Fragmente beginnen am Hypanis (= Phasis?) mit Phanagoreia *ἀπὸ Φαναγόρου* (frg. 164 + Arrian. bei Eust. Dion. 549. *Φαναγόρου πόλις* Skyl. 72) und dem *κόλπος Ἀπάτουρος* frg. 165 (o. Bd. I S. 2681) und vielleicht *Ἑρμώνασσα πόλις ἀπὸ Ἑρμωνάσσης* frg. 197. Die Stadt liegt im Gebiete der *Σινδοί* (Skyl. 72), die H. erwähnt hat: *Ἰξιβάται ἔθνος πρὸς τῶι Πόντωι προσεχὲς τῆι ⟨Σ⟩ινδικῆι* frg. 166. Klausen 91 ordnet hier die skythischen *Ἰάμαι* frg. 167 ein. Es folgen *Κοραξοί, ἔθνος Κόλχων πλησίον Κώλων*, die *πρὸς τῶι Καυκάσωι* wohnen frg. 185. 186. Beide Völker zusammen auch bei Skyl. 77. 78; vgl. Herod. III 97 *Κόλχοι . . καὶ οἱ προσεχεῖς μέχρι Καυκάσιος ὄρους*, wo der Kaukasos die Grenze der persischen Herrschaft heißt. Die Kolcher selbst (frg. 188 vgl. Herod. IV 37. III 97. VII 79), bei denen Skylax 81 die Stadt der Medea nennt, und ein ihnen unterworfenes Volk, die *Μόσχοι*, die mit Makrones u. a. (H. frg. 191—193) die 19. Satrapie bilden. H. ist hier ins Binnenland gegangen; denn kein Küstenvolk sind die ‚Nachbarn der Moscher' genannten *Ματιηνοί* mit der Stadt *Υώπη*, deren Bewohner *ἔσθῆτα φορέουσι οἵην περ Παφλαγόνες* frg. 189 (coll. Herod. VII 72). Von den drei Landschaften, in denen dieses

Volk sich findet (s. Stein zu Herod. I 189, 2), ist hier die gemeint, in der nach Herod. I 202 der Araxes entspringt. An Hyope grenzen die *Ὑρόδιοι* frg. 189 (vgl. *Γορδυαῖα ὄρη* o. Bd. VII S. 1594). Die *Βεχειρική* frg. 189; an sie grenzen südlich die *Χοί* (= *Taoi*? o. Bd. III S. 181f.); an diese nach Osten die *Δίζηρες* (kaum identisch mit den *Βύζηρες* Skyl. 82; o. Bd. V 1248). *Μάκρωνες οἱ νῦν Σάννοι* frg. 191 (die *Σαννική* ⟨Steph. Byz. s. *Χαλδία*⟩); hier die Stadt *Ἑρμώνασσα* frg. 197(?). Tibarener und östlich von ihnen die Mossynoiken mit der Stadt *Χοιράδες* (Skyl. 86. 87), der die *Μάρες* benachbart sind frg. 192. 193. Die *Χάλυβες* mit der Stadt *Σταμένη* (⟨*Στ*⟩*αμένεια* Skyl. 88) frg. 195. 196. Der Thermodon, bis zu dem nach Genealog. frg. 350* *ἀπὸ Χαδισίης* das Gefilde *Θεμισκύρη* reicht, ist Grenze gegen die kappadokischen Syrer auch bei Skyl. 89, vgl. Herod. I 72. II 104. Von den Chalybern aus scheint Armenien behandelt zu sein: frg. 195 und ⟨Steph. Byz. s. *Χαλδία*⟩. Die Leukosyrer (frg. 194. 200; *Ἀσουρία* Skyl. 89; *Σύριοι* Herod. III 90. VII 72; *Καππαδόκαι τοὺς ἡμεῖς Συρίους καλέομεν* V 49) mit *Τειρία* frg. 194 und *Ἀμισός*, dem Homerischen *Ἐνετή* frg. 200. Klausen ordnet hier die beiden unbekannten pontischen Städte *Πάτραους* frg. 198 und *Κρόσσα* frg. 199 ein. Grenze gegen Paphlagonien — der Name *Παφλαγόνες* frg. 189 — ist der Halys: ⟨Herod. I 6. 72⟩. Hier die Mariandyner mit der Stadt *Στεφανίς* frg. 201 (*Στεφάνη λιμήν* Skyl. 90). Bithynien-*Θρᾷικες Βιθυνοὶ ἔθνος* Skyl. 92; *Θρήικες οἱ ἐν τῇι Ἀσίηι* Herod. III 90; *Θρήικες*, früher *Στρυμόνιοι*, später *Βιθυνοί* VII 75f. — und Mysien erscheinen in den Fragmenten nicht mehr. Danach bei Skyl. 94—96 *Φρυγία* vom *Κιανὸς κόλπος* bis Antandros d. h. außer der Pontosküste bis Abydos auch Troas und Aiolis umfassend, die dann aber doch (ungleich den ionischen Städten) als eigene Abschnitte genannt werden; vgl. in der dritten Satrapie *Ἑλλησπόντιοι οἱ ἐπὶ δεξιὰ εἰσπλέοντι* und *Φρύγες*. Hierher gehören: die verschwundene Stadt *Ἀλαζία*, an der Mündung des Odryses in den Rhyndakos, östlich der *ἐκβολαί* des *Αἴσηπος* frg. 202. 203; die *Λολιέες*, in deren Gebiet Kyzikos liegt frg. 204; *Σκυλάκη* in der Nähe dieser Stadt frg. 205; *Ἄβαρνος*, *Λαμψάκου ἄκρη* frg. 207. Aus der *Τρωική* (so frg. 209) *Σίγη τῆς Τρωάδος* (ebenso Skyl. 95. *Σίγειον* Herod. IV 38); *Μυρικοῦς* frg. 209, dem gegenüber *Τένεδος* (frg. 139) und Lesbos (*Εὐρώπη* bei H.) liegen. An der Nordküste des Adramyttenischen Golfes und im Inland *Λαμπώνεια* frg. 210 (*Λαμπώνιον* Herod. V 26. Hellanik. bei Steph. Byz. s. *Λαμπώνεια*). Und die ‚äolische' Stadt Palaigargaros: Steph. Byz. s. *Γάργαρα*. Weitere äolische Städte, die Skylax 98 an der lydischen Küste nennt, sind *Γρύνεια* frg. 211 (Herod. I 149; *Γρύνειον* Skyl. 98 mit *Ἀχαιῶν λιμήν*, wo die Achaier über den Zug gegen Telephos berieten; *Γρύνιον, πολίχνιον Μυριναίων* Strab. XIII 3, 5); Kyme mit dem alten Namen *Ἀμαζόνιον* frg. 212 und *Σμύρνα* (*ἐν ἧι Ὅμηρος ἦν* Skyl.) mit *Μέλητος κόλπος* und *ποταμός* frg. 213.

Von den ionischen Städten, die Skylax 98f., wie offenbar auch H., auf die lydische und ionische Küste verteilt, werden genannt: *Ἐρυθραί* frg. 215 (vgl. frg. 99); *Σίδουσα* frg. 217* (*ἐν δὲ Σ. πόλις* d. h. *ἐν τῇι Ἐρυθραίαι*, vgl. Thukyd. VIII 24, 2); *Κυβέλεια πόλις* frg. 214 (*κώμη* Strab. XIV 1, 33); *Κώρυκος ὄρος πλησίον Τέω καὶ Ἐρυθρῶν* frg. 216; *Μυόνησος μεταξὺ Τέω καὶ Λεβέδου* frg. 219. *Νότιον* frg. 220; *Κόλουρα ἵνα Πριηνῆς ἔζοντο* frg. 331* (vgl. Steph. Byz. s. *Αἴβουρα*); *Μύη* frg. 224 (*Μυήσιοι* Herod. VI 8); *Λατμικὸς κόλπος* mit dem Latmosgebirge, dem Homerischen *Φθειρῶν ὄρος* frg. 227; *Μίλητος* frg. 225; *Λάδη* frg. 226. Unbekannt ist die Lage von *Σιδήλη* frg. 218. In Karien nennt H. nicht weniger als 13 Plätze: *Ἱππόνησος* frg. 231; *Καρύανδα* frg. 228. *Κεδρεαί* frg. 234; *Κορύδαλα*, *πόλις Ῥοδίων* frg. 244; *Κράδη* frg. 235; *Κύλλανδος* frg. 233; *Λάειον* frg. 236; *Λώρυμα* frg. 232; *Μέδμασος* frg. 230. *Μέσσαβα* frg. 237; *Μύνδος* frg. 229; *Ξόλος* frg. 238; *Τνύσσος* frg. 239. Aus Lykien (dessen Einwohner früher *Τρεμίλαι* hießen: frg. 364, vgl. Herod. I 173) nur Stadt und Fluß *Ξάνθος* frg. 241; *Πάταρα* frg. 242; *Σινδία* frg. 240. Dagegen nennt er eine Reihe Städte, die bei Skyl. 100 lykisch sind, pamphylisch: *Φελλός* frg. 243. *Ἴδυρος πόλις καὶ ποταμός* frg. 246 (*Παμφυλία* Theophr. de vent. 53); *Λιρνάτεια πόλις* (*νῆσος* Skylax, wo Muellers Note zu vgl.). Auch bei Skyl. 101 zu Pamphylien rechnen: *Σίδη* frg. 250. *Κόρδυτος* frg. 248; *Κύρβη* frg. 249; *Μελανίππειον* frg. 247. Aus Kilikien nennt er den *Χάραδρος ποταμός* frg. 251* (*-οῦς πόλις καὶ λιμήν* Skyl. 102) als Grenzstadt gegen Pamphylien *Νάγιδος ἀπὸ τοῦ Νάγιδος κυβερνήτου, καὶ νῆσος Ναγιδοῦσσα* frg. 252 (*N. πόλις, ἣ καὶ νῆσον ἔχει* Skyl.). *Κωρύκεια* Steph. Byz. s. *Κώρυκος*; *Σόλοι* frg. 253. Von Lykien oder Pamphylien aus ist er wohl wieder tiefer ins Binnenland gegangen und nannte *Καβαλίς πλησίον Κιβύρας πρὸς νότου Μαιάνδρου* frg. 223, vgl. Herod. III 90 die *Καβαλέες* im zweiten *νομός* und VII 77 *Καβηλέες οἱ Μηίονες Λασόνιοι δὲ καλούμενοι*; und *Μύλιοι, ἔθνος Φρυγίας* frg. 206 (wo Meineke *Μιλύαι* vermutet; vgl. Herod. I 173. III 90. VII 77. Strab. XII 4, 15ff.). Unbekannter Lage, wohl auch von der Küste entfernt, sind die lydischen Städte *Κυναί* frg. 221 und *Μιμνηδός* frg. 222.

An die Kiliker schließt — Kypros fehlt in den Fragmenten — *Συρίη καὶ Φοινίκη*, dessen alter Name *Χνᾶ* frg. 254 erwähnt worden zu sein scheint. An der Küste wohnen die *Φοίνικες οἱ ἐν Συρίαι* (frg. 257 im Gegensatz zu den *Φοίνικες ἐν Λυβίηι*): ihre Städte sind *Γάβαλα* frg. 255. *Σιδών* frg. 256, *Δῶρα*, früher *Δῶρος* (so Skyl. 104) frg. 260, *Φοινικοῦσσαι* frg. 257, *Αἰγά* frg. 258, *Γιγγλυμώτη* frg. 258. Von syrischen Städten erscheinen *Καρδυτός* frg. 262 und *Κάνυτις* frg. 261 (*Κάλυτις* Steph. Byz. s. v., *Κάδυτις* Herod. II 159. III 5), d. h. Gaza, die Grenzstadt gegen Ägypten. Von Arabien nur die *Καμαρηνοὶ νῆσοι Ἀραβίων* frg. 263 (vgl. Klausen 116); doch ist bei Herod. III 107ff. H. jedenfalls benützt. Endlich Ägypten, soweit es zu Asien gehört, d. h. östlich des Nil (v. Gutschmid Kl. Schr. I 41f.): *Τάβις πόλις Ἀραβίας* frg. 264; *Λίηβρις, πόλις Φοινίκων* frg. 283; *Μάγδωλος* frg. 282 und *Κρῶ* frg. 273 (*πόλεις Αἰγύπτου* im Lemma gehört der Lexikographen); *Φάκουσσαι μεταξὺ Αἰγύπτου καὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* frg. 281; genannt vermutlich bei Erwähnung des Nechokanals (vgl. Herod. II 158, wo *Πάτουμος πόλις Ἀραβίας* heißt; v. Gutschmid fügt hinzu die ägyptischen Städte

die bei Steph. Byz. arabisch heißen, wie *Πορφυρῖτις πόλις Ἀραβίας κατ' Αἴγυπτον*. Über das Delta s. § 15.

Es folgt die südliche *ἀκτή* Westasiens, die in den Fragmenten sehr spärlich vertreten ist. Die 9. Satrapie, *Ἀσσυρίη* mit Babylon, fehlt überhaupt; ein sicheres Urteil über das Verhältnis Herodots in seinen *Βαβυλωνιακά* (I 178—200) zu H. läßt sich auch nicht gewinnen. Auf die 8. Satrapie (*Κισσίη* mit Susa) weist Harpokr. s. *Κύπασσις* über die Kleidung der Kissier (vgl. Herod. V 49. 52. VII 62. 86). Auch von den Völkern, durch die die Grenzlinie lief, haben wir wenig; die beiden *πόλεις Περσικαὶ Σιττάκη* frg. 184 und *Χανδανάκη* frg. 181 und die Nennung der *Μηδία χώρα* frg. 171; dazu die Beschreibung Mediens Herod. I 110, wo auch die Grenze gegen die *Σάσπειρες* wieder erscheint. Mit den Medern sind im 10. *νομός* die *Παρικάνιοι* vereinigt (s. Stein zu Herod. III 94), sodaß frg. 180 *Παρικάνη · πόλις Περσική* wohl hierher gehört.

Das östliche Asien wird vermutlich in engerem Anschluß an die Satrapienteilung behandelt sein. Jedenfalls tun wir am besten, ihr zu folgen. An die *Περσίς* östlich schließend die 14. Satrapie (Herod. III 91, vgl. III 117. VII 67. 68. 80. 85. I 125), aus der die *Μύκοι* frg. 170 und *Κύρη, νῆσος ἐν τῶι Περσικῶι πόντωι* (vgl. Klausen 95f. Bolchert 11, 1) erhalten sind. Aus der 11. Satrapie, der die *Κάσπιοι* u. a. angehören, ist nichts erhalten; falls nicht die Beschreibung des Kaspischen Meeres frg. 172 und das Volk der *Κατανναί*(?) *πρὸς τῆι Κασπίηι θαλάσσηι* frg. 169 hierher gehören. Ich stelle hierzu die Beschreibung des Araxes und der *Κασπίη θάλασσα*, die H. frg. 172* *Ὑρκανίη* nennt (doch kommen frg. 171 die *Κάσπιαι πύλαι* vor), bei Herodot. I 202f. Es schließt daran (vgl. Herod. III 117) die 16. Satrapie, aus der wir *Πάρθοι* und *Χοράσμιοι* mit der Stadt *Χορασμίη* frg. 172. 173* haben. Die Beschreibung ging hier von Westen nach Osten. Daran schloß südlich die 12. Satrapie, die *Βακτριανοί*, die H. nach Herod. III 102 sicher erwähnt hatte. Sodann die 17. Satrapie (III 91, vgl. VII 66), aus der frg. 178 die *Γανδάραι* oder *Γανδάριοι* in der *Γανδαρική* und frg. 179 die Stadt *Κασπάπυρος* (vgl. Herod. III 102. IV 44) bieten, wo die Fahrt des Skylax begann. Endlich die 20. Satrapie, die *Ἰνδοί*. Die Fragmente geben wenig: die *ἔθνη* der *Καλατίαι* frg. 177 (vgl. Herod. III 38. 97, wo *Καλλα[ν]τίαι* zu lesen ist) und *Ὠπίαι* mit *τεῖχος βασιλήιον* frg. 175; den Indus frg. 174. 175, der vermutlich die Grenze bildete, und die Stadt *Ἀργάντη* frg. 176. Aber daß Herod. III 98—105 im wesentlichen Wiedergabe des H. ist, erscheint sicher (s. o.): die Disposition ist so, daß erst die Lage des Landes gegeben wird, dann die einzelnen Völker genannt und meist kurz (wie etwa im *Λιβυκὸς λόγος*) skizziert werden.

Es sei noch einmal betont, daß es fraglich ist, wieweit mit dieser Aufzählung die Anordnung des H. getroffen ist. Zwar für die größeren Komplexe wird sie stimmen. Sehr zweifelhaft dagegen bleibt deren Folge. So z. B. ob der asiatische Teil Ägyptens mit dem Delta in der durch Skylax-Herodot gegebenen Reihe der Küstenländer des Mittelmeeres stand, oder ob H. nach Kleinasien erst den Osten behandelte, um dann von der südlichen *ἀκτή* aus zu Ägypten überzugehen, sodaß er tatsächlich dann auch das Nilland in ununterbrochener oder doch nur durch die Angabe der Grenze zwischen *Ἀσία* und *Λιβύη* unterbrochener Folge behandelt hätte. Mir ist das glaublicher.

§ 15. *Αἴγυπτος*. Die starke Benützung von H.s Schilderung Ägyptens ist oben mehrfach festgestellt (§ 6). Sie muß uns für den Mangel an direkten Fragmenten entschädigen. Denn hier und ebenso für Libyen haben die Lexikographen nur solche Namen aus H. exzerpiert, die bei Herodot entweder überhaupt nicht vorkommen oder anders geschrieben werden. Von den nur fünf Orten aus dem Delta, die die Fragmente bieten, gilt jenes für *Σύις* frg. 274, *Σῆνος* frg. 272 (noch einmal bei Steph. Byz. s. *Πῶλις*, das v. Gutschmid ebenfalls H. zuweist), *Βολβιτίνη πόλις* frg. 285 (Herod. II 17 nennt nur *Βολβίτινον στόμα*); dieses für *Χέμβις* frg. 284* (*Χέμμις* Herod. II 156) und *Ἀθαράμβη καὶ Ἀθαραμβίτης νομός* frg. 283* (*Ἀθριβίτης* Herod. II 166). Aber frg. 283 zeigt, daß H. unzweifelhaft die *νομοί* mit ihren Hauptstädten aufzählte (vgl. Herod. II 164ff.). Eine in die Einzelheiten gehende Analyse des Herodotbuches und eine Untersuchung, was auch von dem chorographischen Material auf H. zurückzuführen ist, kann hier nicht gegeben werden. Ich begnüge mich mit der Konstatierung, daß der Anschluß Herodots an H. in dem Abschnitt über die *φύσις τῆς χώρης* (II 5—34) trotz oder wegen der Polemik besonders eng ist, und erwähne nur noch einen Punkt. Daß H. allein das Delta *Αἴγυπτος* nannte und es als *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* bezeichnete und erwies, ist unbezweifelt: frg. 279 und ⟨Herod. II 15 (= frg. 295)⟩. Seine Abgrenzung an letzterer Stelle macht den Eindruck eines direkten Zitats: es reicht *ἀπὸ Περσέος καλεομένης σκοπιῆς τὸ παρὰ θάλασσαν μέχρι Ταριχηίων τῶν Πηλουσιακῶν*, in einer Ausdehnung von 40 *σχοῖνοι*, und erstreckt sich *ἐς μεσογαίαν μέχρι Κερκασώρου πόλιος*, wo der Nil sich in den Pelusischen und den Kanobischen Arm teilt. Das Faktum, daß wir es hier mit H.s Bestimmung zu tun haben, von der die Herodoteische II 6. 17 in. ganz gewaltig abweicht, wird durch Skylax 106 bestätigt. Nun liegt aber nach Strabon XVII 1, 18 die *Περσέος σκοπιή* und *τὸ Μιλησίων τεῖχος*(!) am Bolbitinischen Nilarme, d. h. das Delta hätte nach H. an diesem Arme begonnen, den Herodot *ὀρυκτόν* nennt, und der Kanobische Arm mußte von H. schon zu Libyen gerechnet sein. Bei Strabon ist XVII 1, 16ff. H.s Darstellung, wenn auch gewiß nicht direkt, benutzt (vgl. Diels 443). Andrerseits sagt Skylax ausdrücklich, daß *τὸ Κανωπικὸν στόμα ὁρίζει Ἀσίαν καὶ Λιβύην* (c. 106), und daß Libyen *ἀπὸ τοῦ Κανωπικοῦ στόματος* beginnt (c. 107). Die Herodotinterpreten haben die Möglichkeit einer Begrenzung Ägyptens, wie sie sich aus Herod. II 15 in. + Strab. a. O. ergibt, geleugnet; und Stein z. B. versetzt die Perseuswarte westwärts zwischen Kanobische Mündung und Alexandreia. Aber sie scheint dadurch bestätigt zu werden, daß *Ἑλένειος τόπος πρὸς τῶι Κανώβωι* frg. 288 zitiert wird aus der *Περιήγησις Λιβύης* und — beweisender — daß es bei Steph. Byz. s. *Κάνωπος* heißt: *ἔστι καὶ Λιβύης τόπος Κάνωπος*. Wollen wir nicht annehmen, daß H. eine

ältere, mit *Βολβίτινον στόμα*, *Περσέος σκοπιή* und *Μιλησίων τεῖχος* und eine jüngere mit Kanopos beginnende Begrenzung nebeneinander gegeben habe, und daß Herodot die Erörterung des Vorgängers stark zusammengezogen hat, so bleibt nur eine andere Annahme übrig: Herodot hat, wie öfter, die von ihm zuerst einfach referierte Ansicht seines Vorgängers (II 15 lin. 9—14 Hude), im Verlauf der Polemik (lin. 15) unmerklich verbessert und Skylax hat das aus ihm übernommen, wie er auch die Ausdehnung des Namens *Αἴγυπτος* auf das ganze Niltal von ihm übernimmt und seine Kritik der Grenze zwischen Asien und Libyen berücksichtigt. Der Fall würde ähnlich liegen wie in II 8 über die Verbreiterung des oberen Niltales. Für die erstere Annahme gäbe eine Analogie die wahrscheinlich ebenfalls ausführlicher behandelte Frage über die Abgrenzung Europas und Asiens, wo H. auch zwei Ansichten (Tanais und Phasis) erwähnt hatte, um sich selbst für eine von ihnen zu entscheiden (§ 10).

Wir werden jedenfalls die Fragmente *Φάρος* (287), *Ἑλένειος* (288), *Κάνωπος* (Aristeid. II 482), *Θῶνις* (⟨Steph. Byz. s. v.⟩), *Δούλων πόλις* (318) zusammenstellen unter Hinweis auf Herodot. II 112ff., während Skylax *Κάνωπος* zu Ägypten, Pharos aber und doch wohl auch Thonis zu Libyen rechnet. Hierher gehören dann (vgl. v. Gutschmid a. a. O.) die westlich des Nils gelegenen Städte Oberägyptens, die auch meist aus der *Περιήγησις Λιβύης* zitiert werden, und der Unterlauf des Nils selbst: *Ἄβοτις* frg. 269; *Νεῖλος* frg. 277; *Ὀνείβατις* frg. 271; *Κράμβουτις* frg. 275; die *νῆσοι ἐν τῶι Νείλωι Χίος Λέσβος Κύπρος Σάμος καὶ ἄλλαι* frg. 286 + ⟨Steph. Byz. s. *Κύπρος* · *ἔστι καὶ Λιβυκή* (!) *Κύπρος*⟩; *Τίνδιον* ⟨Steph. Byz. s. v. *πόλις Λιβύης* (Hellanikos frg. 150 aber nennt sie *ἐν Αἰγυπτιακοῖς*)⟩. Keiner dieser Namen kommt bei Herodot vor. Unbekannt ist die Lage von *Μύλων* frg. 270. An den libyschen Teil Ägyptens schließen sich die Aithiopen, wie v. Gutschmid 43f. aus frg. 267 *Ὑσαεῖς* [i. e. *Ὑασεῖς* = *Ὀάσεις*] · *νῆσος μικρὰ καὶ μεγάλη Αἰθιόπων* coll. Steph. Byz. s. *Ὕασις* · *πόλις Λιβύης* schloß. Das wird bestätigt dadurch, daß die *Σκιάποδες* · *ἔθνος Αἰθιοπικόν* aus der *Περιήγησις Αἰγύπτου* zitiert werden (frg. 265). H. ging offenbar vom Delta südlich bis zum Ozean, wo in den *ἀνωτάτω μέρη τῆς Αἰγυπτιακῆς γῆς* dem Ozean nahe die *Πυγμαῖοι* sitzen (frg. 266). Übrigens s. § 16. Ein nicht fabulöser Stamm der Aithiopen scheinen die *Μάρμακες* frg. 268 zu sein.

§ 16. Auch für Libyen geben die Fragmente selbst nicht viel aus, da wieder ganz wesentlich nur bei H. vorkommende Namen exzerpiert sind, die wir chorographisch vielfach garnicht einordnen können: so die *πόλεις Λιβύης Θίγγη* frg. 326 (gewiß nicht mit Klausen 138 gleich *Τρίγγα* außerhalb der *Στῆλαι*, die nach Strab. XVII 3, 2 von Artemidor *Λύγγα*, von Eratosthenes *Λίξος* genannt wurde; auch nicht wie Meineke wollte, identisch mit *Θρίγκη* frg. 325); *Ἰαγξούατις* frg. 320; *Καλαμίνθη* oder *-ένθη* frg. 312; *Κρομμύων πόλις* frg. 319; *Μεταγώνιον* frg. 324; *Μῶλυς* frg. 321; *Στοῖαι* frg. 322; *Στρώη* frg. 323; die Inseln *Ἱεράφη* frg. 317 und *Φασηλοῦσαι πλησίον Σίριος ποταμοῦ* [womit sicherlich nicht der Oberlauf des Nils gemeint ist] frg. 316. Einige andere werden durch Zusätze des Lemmas bestimmt. So gehören an die Küste im Herrschaftsbereich der Karthager die *πρὸς τῆι Καρχηδόνι* oder *περὶ Καρχηδόνα* liegenden Städte *Ὑβέλη* frg. 308; *Κανθηλία* frg. 310 und die Inseln *Γαῦλος* frg. 313; *Εὐδείπνη* frg. 314; *Φοινικοῦσσαι* frg. 315. Vor *Γαῦλος* nennt Skylax 111 *Μελίτη πόλις καὶ λιμήν*. Das ist vielleicht *Μέλισσα* : *πόλις Λιβύων* frg. 327 (Klausen identificiert sie mit der phoinikischen Gründung hinter *Σολόεις*, Hanno c. 5; aber dann müßte das Lemma *Φοινίκων* heißen). Mit *Κανθηλία* ist identisch *Κανθήλη* : *πόλις Λιβυφοινίκων* frg. 309. Auch *Χάλκη* ⟨Steph. Byz. s. v.⟩* heißt *πόλις Φοινίκων* und wird von Skyl. 111 genannt. Danach werden wir *Κυβώ πόλις Ἰώνων ἐν Λιβύηι Φοινίκων* mit Hafen und *ἄκρα* frg. 311* hier suchen. Bestimmbar sind ferner *Κυνόσσημα πόλις Λιβύης*, frg. 299, nach Strab. XVII 1, 15 am *Πλίνθινος κόλπος* (weder von Skylax noch Herodot genannt); *Αὔσιγδα νῆσος* frg. 300 in der Kyrenaica (östlich von *Ταύχειρα* nach Ptolem. IV 4 p. 667, 2 Muell.); *Ζήβυττις* frg. 302 (falls identisch mit *Ζήμυθος* Ptolem. p. 672, 2 zwischen *Νεάπολις* und *Βάρκη*; vgl. auch *Ζηνερτίς* Skyl. 108 vor *Ταύχειρα*); *Μάσκωτος πλησίον τῶν Ἑσπερίδων* frg. 301; *Μέγασα* frg. 305, wo das Gebiet der *σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες* beginnt. Einigermaßen auch *Θρίγκη περὶ τὰς στήλας* frg. 325 und *Δούριζα λίμνη* mit *Λίζας ποταμός* frg. 328*, falls das der *Λίξος* Hannos (c. 6) ist.

Das wichtigste dieser Fragmente ist 305, weil wir daraus entnehmen, daß H. in Libyen zwischen *Λίβυες σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες* und *νομάδες κρεοφάγοι τε καὶ γαλακτοπόται* (zum Ausdruck Skyll. 112 p. 94 ex. Muell. *Αἰθίοπες οὗτοι κρεοφάγοι γαλακτοπόται*) unterschied wie Herodot im *Λιβυκὸς λόγος* IV 168—199, wo dieser Unterschied die Disposition des ganzen gibt (IV 186. 191). Wir können aber jene mit *οἰκέουσι δὲ κατὰ τάδε Λίβυες* beginnende Partie überhaupt auf H. zurückführen. Dafür spricht zunächst ihr Charakter als Einlage und zwar als eine ganz einheitliche mit klarer Disposition: I. Ostlibyen oder nomadische Libyer 168—190, und zwar a) die einzelnen *ἔθνη* 168—185 (über ihre Anordnung sogleich), b) die *νόμοι* der Nomaden im allgemeinen 186—190; II) Westlibyen oder ackerbauende Libyer 191—195 mit einem Anhang über das Gebiet *ἔξω Ἡρακλέων στηλέων* 196; III. über die Bewohner und die Natur von Libyen im allgemeinen 197—199 (darüber u.). Der Abschnitt macht durchaus den Eindruck, als Ganzes aus einer schriftlichen Quelle entnommen zu sein; was selbstverständlich nicht ausschließt, daß Herodot im einzelnen geändert hat. So möchte man c. 173 *Νασαμῶσι δὲ προσόμοιροί εἰσι Ψύλλοι* : *οὗτοι ἐξαπολώλασι τρόπωι τοιῶιδε . . . ἔχουσι τὴν χώρην οἱ Νασαμῶνες* eine Verbesserung Herodots auf Grund eigener *ἀκοή* erkennen: *λέγω δὲ ταῦτα τὰ λέγουσι Λίβυες*. Denn wenn auch diese Quellenangabe an sich einem Vorgänger entnommen sein könnte (Macan z. St.), so haben wir doch kein Recht, über den Gegensatz der Tempora hinwegzusehen. Denn Skylax (s. u.) kennt die *Ψύλλοι* nicht mehr; und Herodot selbst hat, wo er seiner

(mündlichen oder schriftlichen) Quelle freier gegenübersteht, auch in der Form keinen Zweifel aufkommen lassen (so z. B. I 196 *ἐποιέετο — ἦν — οὐ μέντοι νῦν γε κτλ.*). Bei H. nun spielten die *Ψύλλοι* eine Rolle als *παραθαλάσσιον ἔθνος*: frg. 303* *ὁ Ψυλλικὸς κόλπος μέγας καὶ βαθύς, ἡμερῶν πλοῦς*. Die seltsame Ausdrucksweise Herodots erklärt sich danach wohl sicher so, daß er eine Völkertafel vor sich hat und sich von ihr nicht losmachen kann, auch wo er in der Lage ist, Änderungen zu konstatieren. Dafür daß diese Völkertafel aus H. stammt, spricht alles: wer nur mit den namentlichen Fragmenten des H. wirtschaftet (wie Macan Herodotus IV—VI vol. II 277), kommt freilich nicht weit. Denn diese Fragmente sind, wie gezeigt, dürftig. Immerhin erklären sie nicht nur die Art, wie die *Ψύλλοι* auftreten, und bieten die große Scheidung von *νομάδες* und *ἀροτῆρες*; sie geben auch alle drei Völker, die Herodot in Westlibyen aufzählt: *Μάξυες* c. 191 ∾ *Μάζυες* frg. 304; *Ζαύηκες* c. 193 ∾ *Ζαύηκες ἔθνος* frg. 307*; *Γύζαντες* (*Ζύγαντες* PR) c. 194 ∾ *Ζυγαντὶς πόλις Λιβύης* frg. 309 (von deren Bewohnern Eudoxos *ἐν ϛ Γῆς Περιόδου* bei Steph. Byz. s. v. das gleiche erzählt, was Herodot von den *Γύζαντες* sagt).

Zu diesen äußerlichen Übereinstimmungen treten dann 1) wichtige innere Indizien, 2) die Übereinstimmung zwischen Herodot und Skylax. Nehmen wir jene zuerst. Auf H. weist die Form der Schilderung der Einzelvölker (s. § 8): ganz knapp der Name des Volkes, die Ausdehnung des Landes an der Küste, Aufzählung der Städte, Häfen, Inseln (s. u.), Produkte des Landes und *νόμοι* seiner Bewohner. Dabei finden sich die bekannten Berufungen auf die *ἐπιχώριοι*, was an sich nichts besagt. Aber nicht nur ist der Ausdruck der Skepsis in dieser Partie ungewöhnlich häufig; es sind auch die Gewährsmänner nicht etwa die Kyrenaeer, sondern außer Libyern die Karthager (c. 195. 196), auf die, wie es scheint, die Beschreibung Westlibyens mit seinen Schrecknissen und Wundervölkern hier ist das Zusammentreffen c. 191 ∾ Aischyl. bei Strab. I 2, 35 zu beachten) zurückgeht. Herodot war nicht in Karthago, kannte auch Hannos Bericht nicht, der hier zum Teil zu Grunde liegt (s. u.). Man mag damit verbinden, daß die Oasenzone statt von Memphis von Theben ausgeht (c. 181). Die Interpreten bessern den geographischen Fehler; aber H. hat seine Erkundigungen in Theben eingezogen. Die ost-westliche Richtung der ganzen Schilderung paßt für ihn. Ebenso die Korrektur (Stein) oder besser Rationalisierung epischer Angaben: c. 177 über die Lotophagen und den Lotos; c. 189 über die *αἰγίς*. Überhaupt ist für den allgemeinen Abschnitt 186—190 die Herleitung hellenischer Dinge von den Barbaren charakteristisch: 188 *ἀσπίς* und *κράνος* aus Ägypten; 189 *ἐσθής* und *αἰγίς* der Palladia aus Libyen (wo die Etymologie zu beachten ist). Die gleiche Herleitung der *ὁλολυγή* macht den Eindruck einer der bekannten Zutaten Herodots. Durchgängig ist die vergleichende Betrachtung angewendet: c. 172. 190. 195. 198; entscheidend scheines Erachtens 192 der Vergleich der libyschen *γαλαῖ* mit den tartessischen. So spricht nur, wer die letzteren selbst gesehen hat. Es geht wirklich nicht an, die spanischen *γαλαῖ* in den zoologischen Garten von Thurioi zu versetzen. Der vergleichende Abschluss (c. 198) setzt die drei Erdteile des H. voraus.

Aber wichtiger als das alles ist die geographische Gesamtauffassung Libyens, die in diesem Exkurs herrscht und die zweifellos auf einen Kartographen zurückgeht und zwar auf einen, der recht gründlich mathematisch konstruiert. In Libyen wohnen vier Rassen (c. 197): an der Küste *Φοίνικες καὶ Ἕλληνες ἐπήλυδες*, ins Binnenland hinein *Λίβυες καὶ Αἰθίοπες αὐτόχθονες*. Die Äthiopen nehmen den Süden des Erdteiles ein (vgl. III 17 *Αἰθίοπας οἰκημένους Λιβύης ἐπὶ τῇ νοτίῃ θαλάσσῃ*), die Libyer den Norden. die Grenze im Westen ist die *Σολόεις ἄκρα* (II 32 vgl. Skylax 112 p. 93 Muell.; daraus ergibt sich auch, daß H. hier noch einmal die Äthiopen genannt hatte). Getrennt sind sie durch den Nil, der vom westlichen Ozean kommend den ganzen Erdteil west-östlich durchzieht. Das sieht so aus, als ob derAutor sich die Gebiete als zwei Rechtecke vorgestellt hat; wir begreifen, warum der Nil Grenze zwischen Asien und Libyen heisst. Der Autor gewinnt dadurch auf allen Seiten gradlinige Wassergrenzen. Libyen nun wird durch Tritonsee und -fluß in eine Ost- und eine Westhälfte zerlegt (168—190. 191—196). Das ist die Zone, die II 32 den Gesamtnamen der *οἰκουμένη* erhält, der hier fehlt (dafür 181 in. *οἱ παραθαλάσσιοι*). Sie zieht sich von Ägypten bis zu den *Στῆλαι* und dem westlichen Ozean. Hinter dieser Zone ziehen sich ebenfalls durch den ganzen Erdteil (das wird verdunkelt durch die Disposition, die besonders auf den Gegensatz von Osten und Westen innerhalb der bewohnten Zone aufgebaut ist, wird aber durch c. 181 *παρατείνουσα — στῆλας*, 185 *διήκει-τουτίων* gesichert) drei weitere Zonen: *ἡ θηριώδης Λιβύη, ὀφρύη ψάμμου* (c. 181), *ἡ ἐρήμη* (als besondere Zone gesichert durch 181 *ἔσχατοι πρὸς τῆς ἐρήμου* und 185 ex.). Daß diese Zonen den ganzen Erdteil durchzogen, wird der Autor aus Hanno geschlossen haben, der c. 7 oberhalb der *Λιξῖται* die *γῆ θηριώδης* nennt (zu den hier wohnenden *Αἰθίοπες Τρωγλοδύται*, die schneller sind als Pferde, s. Herod. IV 183), dann südlich der *Λιξῖται* die *ἐρήμη*; dann weiter südlich die *Αἰθίοπες*. Wenn diese ganze Streifenteilung, wie z. B. Macan vermutet, überhaupt aus der *φύσις* Westlibyens abgeleitet ist (was freilich wegen II 32f. recht unsicher ist), so würde das mit absoluter Deutlichkeit für H. sprechen. Die *οἰκουμένη* und die *ὀφρύη ψάμμου* werden von Osten nach Westen behandelt. Dabei ist auffällig, daß die Oasen (*κολωνοὶ ἀλός* sagt Herodot. *Ὄασις* kennt er nur als Eigennamen III 26, ebenso H. frg. 267 *Ὕασις*) sich in absolut regelmäßigen Abständen von je 10 Tagereisen folgen. Herodot zählt fünf solcher Oasen auf: *Ἀμμώνιοι* (181), *Αὔγιλα* (182), *Γαράμαντες* (183), *Ἀτάραντες* (184), *Ἄτλαντες* (184). Mehr Namen hat er nicht. Aber er betont ausdrücklich (185 in.), daß sich bis zu den *Ἡρακλέαι στῆλαι* (d. h. bis zu dem Meridian, auf dem die *στῆλαι* liegen) *διὰ δέκα ἡμερέων ὁδοῦ* solche

Hügel *καὶ ἄνθρωποι οἰκέοντες* finden. Aus der *θηριώδης* nennt der Autor nur ein Volk, die *Γαράμαντες* (c. 174); und zwar von der Küste aus. Sie wohnen *τῶν Νασαμώνων κατύπερθε*. Solches gelegentliche Eingehen auf das Hinterland ist uns bei H.s Beschreibung der Pontosküste begegnet. Es kann also vorkommen, daß eine Gegend zweimal genannt wird (so *Αὔγιλα* c. 172. 182). Dadurch aber werden — und das ist die Absicht — Beziehungen zwischen den Zonen hergestellt, die ohne weiteres an die südnördlichen Linien in Asien (Persis—Kolchis, Mykoi—Araxes, Soloi—Sinope) erinnern. *Αὔγιλα* liegt oberhalb der Nasamonen; die *Γαράμαντες* in der *θηριώδης* ebenfalls. Die Linie schneidet also die drei Zonen: Nasamonen (*οἰκουμένη*) — Garamanten (*θηριώδης*) — Augila (*ψάμμος*). Eine andere Linie, die diesen offenbar parallel ist, geht *συντομώτατον* von den anderen Garamanten der *ὀφρὺη ψάμμου* zu den Lotophagen an der Küste (c. 183). Die Länge des Weges, der wieder durch drei Zonen führt, beträgt 30 Tage. Ganz offenbar sind das zehn für jede Zone, d. h. die ost-westlichen rechteckigen Streifen werden durch nord-südliche Linien in Quadrate von zehn Tagemärschen Seitenlänge zerlegt. Das ist das Kartennetz, in das die Einzelvölker eingetragen sind. Daß es so gut wie rein konstruktiv ist, braucht nicht weiter gesagt zu werden, sollte aber von den Herodot-interpreten berücksichtigt werden.

Der Kartograph, dem Herodot dieses Schema verdankt, ist H.; das beweist zu allem Bisherigen auch noch die Übereinstimmung mit Skylax. Daß beide der gleichen Quelle folgen, zeigt zunächst die Aufzählung der Völker. Ich stelle nebeneinander:

Herodot:	Skylax:
Ἀδυρμαχίδαι (168)	*Ἀδυρμαχίδαι* (107)
Γιλιγάμμαι (169)	*Μαρμαρίδαι* (108)
Ἀσβύσται ὑπὲρ Κυρήνης (170)	*Κυρήνη*
Αὐσχίσαι ὑπὲρ Βάρκης (171)	*Βάρκη*
(*Βάκαλες κατὰ Ταύχειρα* im Binnenlande der *Αὐσχίσαι*)	*Ταύχειρα*
Εὐεσπερίδες, wo die *Αὐσχίσαι* ans Meer reichen	*Ἑσπερίδες· πόλις καὶ λιμήν*
—	—
Νασαμῶνες (172)	*Νασαμῶνες*
[*Ψύλλοι· τούτων τὴν χώρην ἔχουσι Νασαμῶνες* (173)]	
[*Γαράμαντες κατύπερθε τούτων ἐν τῇι θηριώδει* (174)]	*καὶ*
Μάκαι (175) mit *Κίνυψ ποταμός*	*Μάκαι* (109) (*Κίνυψ πόλις ἔρημος· Κίνυψ ποταμός*)
Γινδᾶνες (176) und auf einer *ἀκτὴ προέχουσα ἐς πόντον τούτων τῶν Γινδ. Λωτοφάγοι*	*Λωτοφάγοι* (110)

Herodot:	Skylax:
Τριτωνὶς λίμνη, um den *πέριξ οἰκέουσι Μάχλυες* und *Αὐσέες* (178. 180)	*Τριτωνίς· περιοικοῦσιν δὲ αὐτὴν Λίβυες † πάντες ἔθνος*
μεσογεία (181—185)	—
ἀροτῆρες Λίβυες Μάξυες (191)	*Καρχηδών* (111)
Ζαύηκες	
Γύφαντες	
ἔξω τῶν Στηλέων (196)	*μετὰ Ἡρακλείους στήλας εἰς τὰ ἔξω πλέοντι* (112)

Die Unterschiede zwischen beiden Autoren erklären sich einfach genug. Es fehlt bei Skylax alles, was in der *μεσογεία* sitzt; das ist selbstverständlich. Er nennt ferner an Stelle der drei Stämme, die von den *Ἀδυρμαχίδαι* bis *Εὐεσπερίδες* sitzen, die *Μαρμαρίδαι*. Ob das ein Gesamtname ist, mag dahingestellt bleiben. Der wirkliche Unterschied besteht nicht in dieser Namensverschiedenheit, sondern darin, daß für Skylax die libyschen Stämme Nebensache, die griechischen und phönizischen Küstenplätze Hauptsache sind. Denn statt der drei westlibyschen Stämme nennt er das Küstengebiet der Karthager. Kleinigkeiten sind, daß er nur die Lotophagen nennt, nicht die *Γινδᾶνες*, weil jene die Küste haben (vgl. auch Herod. c. 183!) daß er die Völker ausläßt, die zu seiner Zeit nicht mehr existieren (*Ψύλλοι*). Das Verhältnis beider Autoren zueinander und zu der gemeinsamen Quelle zeigt sich am deutlichsten in den Küstenstrich von den Adyrmachiden bis Euhesperides. Die griechischen Hauptstädte, die Skylax nennt (*Κυρήνη Βάρκη Ταύχειρα Ἑσπερίδες*) kommen alle bei Herodot vor; aber nicht an sich, sondern um die Lage der libyschen Stämme zu bestimmen. Das entspricht Herodots Programm — *οἰκέουσι δὲ κατὰ τάδε Λίβυες*. Aber es ist doch sehr auffällig, wie er sich hier auf eine Küstenbeschreibung bezieht, die er selbst nicht gegeben hat. Überall in dem Abschnitt über Libyen finden sich Hinweise, denen die Beziehung fehlt: auf kyrenaeische Kolonien (170) auf die *νόμοι Κυρηναίων* (170 ex.), ohne daß Kyrene nach dieser Richtung hin vorher behandelt wäre. Der Nachtrag 198—199 über die *φύσις χώρης* macht die Sache nur noch auffälliger. Die Lösung ist natürlich die, daß Herodots geographische Vorlage, d. h. H. die Küste zuerst beschrieben hatte, danach die erste Zone, die *οἰκουμένη*. So erklären sich die Beziehungen. Herodot hat an Stelle der Küstenbeschreibung das historische Faktum des Perserzuges gesetzt; er hat aber die Beschreibung der Libyer in der Küstenzone und der *μεσογεία* ziemlich unverändert übernommen und äußerlich in den historischen Zusammenhang eingefügt. So entsteht der merkwürdige Zustand daß in einer Beschreibung Libyens Karthago überhaupt nicht erwähnt wird (daß H. es ausführlich behandelt hat, zeigen die Übereinstimmungen der Fragmente mit Skyl. 111). Daß Herodot sich der Seltsamkeit dieser Partie bewußt gewesen ist, dürfen wir annehmen. Ich glaube, daß wir hier einmal wirklich mit der Unfertigkeit seines Werkes zu rechnen haben

Hätte er nun später den eigentlichen *Λιβυκὸς λόγος* gestrichen? Schwerlich. Ich glaube eher, daß er etwas hinzugefügt hätte. c. 167 wird eine Flotte erwähnt, die absolut keine Rolle spielt (vgl. c. 203!). Hatte Herodot die Absicht, wie er es beim Xerxeszuge getan hat, die geographische Schilderung des Landes so zu geben, daß er sie an den Marsch der Flotte einerseits, des Landheeres andrerseits anknüpfte? er hätte dann wohl einen Übergang gefunden, auch den von der Flotte nicht berührten Teil der Küste d. h. die karthagische Machtsphäre einzuflechten.

Wie die Sache jetzt liegt, werden wir H.s Behandlung aus den sich ergänzenden Darstellungen des Skylax und Herodot aufbauen und dabei Rücksicht darauf nehmen, daß Herodot auch hier der Vorlage selbständiger gegenübersteht als Skylax. [Einige Kleinigkeiten: die Stadt *Εὐεσπερίδες* Herod. IV 171. 198 wird bei H. frg. 301 und Skyl. 108 mit der den Dichtererzählungen geläufigen Form *Ἑσπερίδες* genannt. Vgl. Eratosth.-Apollod. bei Strab VII 3, 6. Skylax 110 erwähnt am Tritonsee das Heiligtum der *Ἀθηνᾶ Τριτωνίς*. Herodot. c. 178 läßt es aus, setzt aber 180. 188 die Erwähnung voraus. Er kürzt überhaupt.] Freilich doch nicht so selbständig wie sonst wohl, was begreiflich, da er selten geographische Stücke so ganz geographisch gelassen hat, statt sie irgendwie in historische Erzählung umzusetzen. So finden wir hier vielfach wörtliche Übereinstimmungen; z. B. in der Beschreibung der *Ἀδυρμαχίδαι*

Herodot. 168. 169:

. . . Λίβυες · ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενοι πρῶτοι Ἀδυρμαχίδαι Λιβύων . . .

τούτων δὲ ἔχονται Γιλιγάμμαι . . . μέχρι Ἀφροδισιάδος νήσου.

ἐν δὲ τῶι μεταξὺ χώρωι τούτωι

ἥ τε Πλατέα νῆσος ἐπίκειται, τὴν ἔκτισαν οἱ Κυρηναῖοι

καὶ ἐν τωῖ ἠπείρωι Μενέλαος λιμὴν ἐστι

καὶ Ἄζιρις τὴν οἱ Κυρηναῖοι οἴκεον

καὶ τὸ σίλφιον ἄρχεται ἀπὸ τούτου. παρήκει δὲ ἀπὸ Πλατέης νήσου μέχρι τοῦ στόματος τῆς Σύρτιος τὸ σίλφιον.

Skylax 107—108:

ἄρχεται ἡ Λιβύη ἀπὸ τοῦ Κανωπικοῦ στόματος. Ἀδυρμαχίδαι ⟨πρῶτον suppl. Mueller⟩ ἔθνος Λιβύων . . . .

Μενέλαος (sc. *λιμήν*) . . *Πέτρας* . . *Χερρόνησοι Ἀχελίδος λιμὴν — ταῦτα τῆς Κυρηναίων χώρας ἐστί.*

ἐν δὲ τῶι μέσωι Πέτραντος καὶ Χερρονήσου

εἰσὶ νῆσοι Ἀηδωνία καὶ Πλατείαι

ἐντεῦθεν ἄρχεται τὸ σίλφιον φύεσθαι γ[υ]ῆς · παρήκει δὲ ἀπὸ Χερρονήσου διὰ τῆς μεσογείας μέχρι Ἑσπερίδων

Ἀφροδισιὰς νῆσος.

Daß hier nicht an Interpolation aus Herodot zu denken ist, sondern beide Autoren die gleiche Vorlage mit einzelnen Veränderungen wiedergeben, und daß Skylax der treuere Zeuge ist, ist klar. Ebenso etwa in der Schilderung der Lotophagen.

Herodot. 177:

Λωτοφάγοι, οἳ τὸν καρπὸν μοῦνον τοῦ λωτοῦ τρώγοντες ζώουσι (I)

ὁ δὲ τοῦ λωτοῦ καρπός ἐστι μέγαθος ὅσον τε τῆς σχίνου (II)

γλυκύτητα δὲ τοῦ φοίνικος τῶι καρπῶι προσείκελος (III)

ποιεῦνται δὲ ἐκ τοῦ καρποῦ τούτου οἱ Λωτοφάγοι καὶ οἶνον (IV)

Skylax 110:

Beschreibung der Insel *Βραχείων*. *ἐν δὲ τῆι νήσωι γίνεται λωτός, ὃν ἐσθίουσι, καὶ ἕτερος, ἐξ οὗ οἶνον ποιοῦσιν* (= I. IV).

ὁ δὲ τοῦ λωτοῦ καρπός ἐστι τῶι μεγέθει ὅσον μιμαίκυλον (= II)

Weitere Beschreibung des Volkes und der Insel.

§ 17. Nicht näher bestimmbar sind die frg. 329 (aus *Ἀσία*); frg. 330 *Εὐέλγεια πόλις*; Cramer Anecd. Ox. I 287, 28 *μεμετρέαται*, wo die Worte des H. durch das Herodotzitat IV 86 mit ausgefallenem Autornamen verdrängt sind.

§ 18. Das zweite Werk des H. ist von den Späteren in vier Bücher zerlegt. Form und Inhalt ergiebt sich aus dem am häufigsten gebrauchten Titel *Γενεαλογίαι* (§ 3). Wie die *Περίοδος Γῆς* an Stelle epischer Periegesen tritt, so erobert sich in den *Γενεαλογίαι* die wissenschaftliche Prosa das Gebiet der ‚Geschichte'. Prosadarstellungen ersetzen die inhaltlich gleichen ‚Hesiodischen' Epen (Stahl Jahrb. CLIII 369ff.; nur sehr teilweise richtig Seeck Entwickl. der antiken Geschichtschr., Berlin 1898, 18ff.). Es mag dahingestellt bleiben, ob es prosaische Umsetzungen des Epos schon im saec. VI gegeben hat, wie v. Wilamowitz Phil. Unters. XVIII 107, S.-Ber. Ak. Berl. 1909, 823 für möglich hält. Wenn ja, so haben sie für die literarische Entwicklung so wenig Bedeutung wie die nachweisbar vorhandenen schriftlichen Relationen von Seefahrern, die vor der *Περίοδος* liegen. Die Fortschrittslinie läuft auch hier ohne Berührung der rein praktischen Zwecken dienenden, unliterarischen Aufzeichnungen von dem wissenschaftlichen Epos zu den ältesten wissenschaftlichen Prosabüchern, von Hesiod zu den ionischen Philosophen. Den *Ἕλληνες* d. h. den epischen Dichtern gegenüber fühlt sich H. als einer, der Neues bringt, und spricht das mit stolzen Worten in dem glücklicherweise erhaltenen Prooimion aus (frg. 332): *τάδε γράφω, ὥς μοι δοκεῖ ἀληθέα εἶναι · οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι καὶ ἐμοὶ φαίνονται ⟨καὶ⟩ εἰσίν*. Sie erinnern nicht zufällig an die Verse des Xenophanes *πολλὰ θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρος*

Ἡσίοδός τε κτλ.; und sie klingen nach in der Formulierung, die Thukydides seinen kritischen Grundsätzen gegeben hat, die Geschehnisse zu erzählen *οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν κτλ.* (I 22, 2).

Trotz des scharf polemischen Tones, der einen neuen Geist, eine neue Etappe in dem Verhältnis zur Vergangenheit des eigenen Volkes ankündigt, ist aber auch hier unverkennbar, daß H. nur eine Entwicklung fortsetzt, die bereits im Epos selbst begonnen hat. Das eine wichtige Charakteristikum der älteren Prosaliteratur, die systematische Sammlung und Ordnung des Materials, ist schon älter. Hesiod hat die äußere Form dieser Materialsammlung gefunden: den Stammbaum, der von der Erschaffung der Welt und der Regierung des Uranos herabführt bis zu den Helden von Troia und ihren Söhnen. Im Leben selbst läuft der Stammbaum von der Gegenwart zurück in die Vergangenheit, soweit die Erinnerung reicht: *ὅ δεῖνα τοῦ δεῖνα* u. s. f. So zählt Herodot VII 204 die Ahnen des Leonidas, von ihm selbst beginnend bis herauf zu Herakles, dem Stammvater der dorischen Könige; so heißt es von H. selbst *γενεηλογήσαντι καὶ ἀναδήσαντι τὴν πατριὴν ἐς ἑκκαιδέκατον θεόν* (Herod. II 143). Auch im Epos war das ursprünglich nicht anders. Auch hier ist die ‚Gegenwart' gegeben, d. h. der Inhalt des Heldenepos selbst, die Geschichten von den zwei oder drei Generationen, die Hesiod eben um des Homerischen Epos willen so unorganisch in die Reihe seiner *γένη μερόπων ἀνθρώπων* eingeschoben hat: *ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος . . καὶ τοὺς μὲν πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ τοὺς μὲν ὑφ' ἑπταπύλωι Θήβηι . . . ὤλεσε μαρναμένους . . . τοὺς δὲ καὶ ἐν νήεσσιν . . ἐς Τροίην ἀγαγὼν κτλ.* (Erga 159ff.). *Περὶ γονέων καὶ προγόνων τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων* schreibt noch Damastes (vgl. Polos *Γενεαλογία τῶν ἐπὶ Ἴλιον στρατευσάντων Ἑλλήνων*). Um Troia waren die *Πανέλληνες* vereinigt; von Troia mußte der Versuch, die ‚griechische Geschichte' darzustellen, ausgehen. Das Epos selbst gab die Vorfahren auf ein paar Generationen zurück. Am Anfang standen die Götter, die Väter der *διογενεῖς βασιλῆες*. Die Verbindung geben *αἱ γυναῖκες, ὅσσαι ἀριστήων ἄλοχοι ἔσαν ἠδὲ θύγατρες* (Od. XI 225f.). Aus diesen Daten konstruiert der wissenschaftliche Dichter in die Vorzeit zurückgehend seine Stammbäume; und sein Hauptmittel ist eines, das im Grunde mehr geographisch als historisch ist. Er schafft — und füllt damit den Zwischenraum zwischen den Anfängen der Welt und dem Kriege um Troia aus — Eponyme der Stämme, die jene *ἥρωες* im Epos führen, und derer, die er sonst in Hellas kennt. Das geographische Größenverhältnis setzt sich bei den Eponymen um in das von Vater und Sohn: Phokos nennt die Phoker; sein Sohn Krisos die Stadt Krisa. Es ist nur konsequent, wenn H. diese Eponyme auch in der *Περίοδος* (frg. 84—86) nennt. *Λοκρός* ist Sohn des Physkos (frg. 342), von dem die Lokrer früher *Φύσκοι* hießen. Er ist Sohn des *Ἀμφικτύων*, des Eponymen der großen Vereinigung der mittelgriechischen Staaten. Lokros' Sohn nennt wieder die Stadt Opus usf. Ein Beispiel muß genügen. Denn wieweit diese eponymen Stammbäume bei H. schon vorhanden waren, ist uns in den Einzelheiten nicht bekannt; erst eine Aufarbeitung der gesamten Daten dürfte hier die Stadien der Entwicklung von Hesiod an erkennen lassen.

Uns genügt das Faktum; und wichtiger ist die sich aus der allgemeinen Entwicklung ergebende Tatsache, daß damit die älteste griechische Geschichte beschränkt war auf die Zeit bis zu den Helden von Troia und etwa noch ihren Söhnen. Hesiods Theogonie und Frauenkatalog, ‚in gewissem Sinne der erste Versuch einer Weltgeschichte' (v. Wilamowitz Die griech. Lit 19), beschränken sich auf diese Zeit, können garnicht anders: *θεῶν γένος—Ζῆνα—ἀνθρώπων γένος = γυναικῶν φῦλον*. Die Genealogen saec. V bieten nichts anderes. Der letzte Sprößling dieser ganzen Literatur, die Bibliothek, beginnt mit *Οὐρανός* und schließt mit *Τηλέγονος* und dem Tode des Odysseus. Ich will nicht wiederholen, was E. Meyer Forsch. I 185ff.; Gesch. d. A. II § 1ff. über die große Kluft in der Tradition der griechischen Geschichte gesagt hat. Will auch nicht weiter betonen, daß die Zeugnisse, soweit sie auf die *Γενεαλογίαι* gehen, H. als das erscheinen lassen, was schon Platon *μυθογράφος* nennt (Hermog. *π. ἰδ.* II 12, 6 *μύθους τὰ πάντα σχεδὸν καὶ τοσαύτην τινὰ ἱστορίαν συγγραψάμενος*. Aelian. nat. an. IX 23 *μύθων ἀρχαίων συνθέτης*); daß eigentlich schon das Zitat als *Ἡρωολογία* (Harpokr. s. *ἀδελφίζειν*) entscheidend ist. Die Entwicklung selbst schließt völlig aus, daß H. die eigene Zeit in den *Γενεαλογίαι* behandelt hatte. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß er nicht auch einmal einen Stammbaum bis auf die Gegenwart herabgeführt hätte, wie später Pherekydes (Marcellin. v. Thuk. 3) den der Philaiden. Nachweisbar ist auch das nicht und für den Ionier weniger wahrscheinlich, als für den mit Athen in Beziehungen stehenden Pherekydes. Aus Herod. VI 55 *ὅτι δὲ ἑόντες Αἰγύπτιοι — εἴρηται* möchte man sogar direkt schließen, daß H. die Könige von Sparta nicht weiter als bis zur Rückkehr der Herakliden in die Peloponnes verfolgt hat. Es ist an sich möglich, daß die Ableitung und Folge der lydischen Königsgeschlechter Herod. I 7 aus H. stammt: denn hier werden die *Ἕλληνες* citiert; die Anknüpfung an Herakles und die Umnennungen des Volkes weisen auf eine genealogische Quelle; und wir kennen aus H.s letztem Buche Fragmente, die auf Kleinasien weisen. Aber ebenso möglich ist hier als Quelle auch die *Περίοδος*. In diese würde sicher die Einlage über Pheidon Herod., VI 127 gehören, die Lehmann-Haupt Klio II 336 auf H. zurückführt — wenn sie überhaupt eine schriftliche Quelle hätte, was nicht der Fall ist. In die *Περίοδος* gehört, was H. an historischem Material in unserem Sinne gegeben hat; daß man auch hier seinen Umfang nicht überschätzen darf, ist oben gesagt.

Diese Beschränkung auf die Sagenzeit ist in gleicher Weise bedingt durch die Anknüpfung an das genealogische Epos wie durch den Mangel an Quellen für die nachepische Zeit; denn Benutzung von *ἀναγραφαί* und lokaler Tradition ist für die *Γενεαλογίαι* ganz abzuweisen, würde

auch eine Darstellung dieser Zeit damals noch nicht ermöglicht haben. Trotzdem sind die *Γενεαλογίαι* wirklich ein historisches Buch als erzählende Zusammenfassung dessen, was gewesen ist, im Gegensatz zu der deskriptiven Zusammenfassung des Wissens von dem, was ist, in der *Περίοδος*. H. ist wirklich ‚der Begründer der Geschichtsschreibung bei den Griechen' (E. Meyer G. d. A. II § 465, demgegenüber bedeutet die Darstellung I² § 130ff., bes. § 133 einen Rückschritt). Ich habe Klio IX 96ff. gezeigt, wie die Linie der großen Geschichtsschreibung im saec. V von Hekataios über Herodot zu Thukydides läuft. Herodot schließt an H., wie Thukydides an Herodot. Während der letztere in den rein periegetischen Teilen seines Werkes weder als Darsteller noch als Wissenschaftler über die *Περίοδος* anders als in Einzelheiten hinauskommt, vielfach aber in diesen Teilen hinter H. zurückbleibt, von dem er jedenfalls in stärkstem Maße abhängig ist, tritt sein Werk als Geschichtswerk und als Ganzes durchaus neben H. und schreitet über ihn hinaus fort. Er knüpft hier an H. und steht doch im Gegensatz zu ihm: der Konflikt zwischen Asien und Europa ist für die alte Zeit in H.s *Γενεαλογίαι* dargestellt; ob schon unter diesem Gesichtswinkel, ist kaum fraglich. Herodot läßt deshalb diese ganze Zeit beiseite (I 1—5. VI 55): *τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας, τοῦτον σημήνας προβήσομαι ἐς τὸ πρόσω τοῦ λόγου*. Dem entspricht VII 19ff. das zweite Prooimion, das Thukydides wiederaufnimmt, der nun zuerst den *ἀκοῇ λεγόμενα* den selbstdurchlebten Zeitraum gegenüberstellt und statt dessen, was geschehen ist, darstellt, was in der Gegenwart geschieht. Parallel mit dieser Änderung des Stoffes, die qualitativer Art ist, weil die Quellen verschiedener Art sind (*λόγοι Ἑλλήνων — μνήμη ἀνθρώπων — οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων*, soweit sie *παρόντες τοῖς ἔργοις ἑκάστοις* waren) geht eine Änderung in der Stellung des Schriftstellers zum Stoff, die sich deutlich in den Prooimien ausspricht. H. tritt einem bereits literarisch geformten Stoff als Kritiker gegenüber; er will ihn darstellen, wie er ihm wahr zu sein scheint. Herodot schreibt, um die Erinnerung an *ἔργα μεγάλα*, insbesondere aber die an den großen Kampf zwischen Asien und Europa in der Generation vor ihm, den noch niemand literarisch fixiert hatte, der drohenden Vergessenheit zu entreißen. Thukydides schärft diesen Gedanken durch die Betonung der historischen Wahrheit, die nur bei der Fixierung zeitgenössischer Ereignisse zu erreichen ist, und fügt das letzte Motiv hinzu, mit dem ein wissenschaftlicher Historiker seiner Aufgabe gegenüber treten kann, daß die so gestaltete Geschichte Lehrmeisterin sein kann für das Leben (I 22, 4. II 48, 3). Praktisch wirksam war freilich dieser Gedanke schon bei H. gewesen (Herodot V 36). Spätere finden nur noch den kindischen Gedanken einer moralischen Wirkung der Historie.

Diese klare Hauptlinie der griechischen Historiographie, der großen panhellenischen Geschichtschreibung, die im Verlaufe saec. V zur Zeitgeschichte wird, und damit das Verständnis auch der anderen Strömungen, die, soweit wir sehen, mit Ausnahme vielleicht der Lokalchronik, alle direkt oder indirekt ihren Ausgang von H. nehmen, wird unmöglich gemacht durch den leider immer noch üblichen Terminus ‚Logographen' und die Bezeichnung des H. als ‚des bedeutendsten der Logographen.' Die Darstellung z. B. bei Christ-Schmid Geschichte der Griechen Lit.⁵ I 1908, 424ff., in der in friedlichem Vereine H., Skylax (!), Akusilaos, Charon und andere Horographen, Xanthos, Pherekydes, Hellanikos usw. als eine Gruppe dem Herodot voraufgehen, ist eine verschlechterte Wiedergabe von Dionys. Hal. de Thuc. 5. Verschlechtert, weil die rein stilkritische Trennung Herodots von den übrigen Autoren saec. V vermischt ist mit der sachlichen Ungeheuerlichkeit, die dem Creuzerschen Gebrauch von *λογοποιός-λογογράφος* anhaftet. Sie zu widerlegen erscheint zwecklos. Es genüge, zu konstatieren, daß die Entwicklung der Historiographie nicht in einer Linie sich vollzieht, sondern daß formell und inhaltlich voneinander und von der Hauptlinie geschieden eine Reihe anderer Linien laufen: die direkt an H. anküpfenden der Genealogie (Mythographie) und Ethnographie, die (im Gegensatz zur panhellenischen Historiographie entstandene) Horographie, die (auf der panhellenischen Historiographie erwachsene) Chronographie; vgl. Klio a. O. 83ff.

§ 19. Inwieweit der Gedanke, geschichtliche Vorgänge von Bedeutung vor der Vergessenheit zu schützen, sich bereits in H.s *Περίοδος* geltend machte, vermögen wir nicht zu sagen. War er vorhanden — und das ist nicht unwahrscheinlich — so würde Herodots Bedeutung damit sowenig gemindert werden, wie die von H.s *Γενεαλογίαι* dadurch, daß der Gedanke der Kritik an der epischen Überlieferung auch nicht zuerst in ihnen auftritt. *Ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοια, ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα γηρύσασθαι* sagen die Musen Hesiods (Theog. 26ff.). Das programmatische Wort, das auf das Sprichwort *πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί* anspielt, richtet sich sicherlich ebenso gegen das ionische Epos, wie sich H.s Prooimion *τάδε γράφω ὡς μοὶ δοκεῖ ἀληθέα εἶναι κτλ.* gegen die genealogische Epik in erster Linie richtet. Die Hauptaufgabe der letzteren ist deshalb doch nicht Kritik, sondern Sammlung und Systematisierung gewesen. Die entschieden kritische Haltung, die H. dem epischen Stoffe gegenüber einnimmt, der Versuch, den er macht, die epischen Erzählungen von den wunderbaren und naturwidrigen Bestandteilen zu befreien und durch Aufzeigung des *λόγος εἰκώς* (frg. 346) in jedem Einzelfall den wahren geschichtlichen Verlauf aus ihnen herauszudestillieren, ist vielmehr beeinflußt von der philosophischen Bewegung, die im saec. VI überall das eigene Denken, die Vernunft, an Stelle der Tradition setzte (vgl. E. Meyer Gesch. d. A. II § 5; daß Cobet a. O. 4f. und Sittl Gr. Lit.-Gesch. I 349 den Rationalismus der Fragmente als Beweis für Unechtheit der *Γενεαλογίαι* ansahen, ist eine Verirrung, die sofort zurückgewiesen wurde: Lipsius 17. Diels 436f.). Freilich hatte die Ratio auf dem geschichtlichen Gebiet mit einer besonderen Schwierigkeit zu

kämpfen. Die Bücher *Περὶ φύσεως* konnten von der traditionellen Kosmogonie einfach absehen; die Theologie mußte sich polemisch mit den epischen Erzählungen von den Göttern auseinandersetzen, konnte aber dafür alles, was Homer und Hesiod von ihnen erzählten, einfach verwerfen und im besten Falle einen allegorischen Sinn in der Vielheit der Homerischen Götterwelt finden. H. steht unter den gleichen Einflüssen wie der älteste allegorische Homererklärer Theagenes von Rhegion; aber er konnte den Heroen gegenüber nicht mit der gleichen Entschiedenheit vorgehen — oder er hätte die geschichtliche Qualität des epischen Stoffes überhaupt leugnen müssen. Zu diesem Schritte aber war es damals noch zu früh; erst Thukydides und die sophistische Kritik konnten es wagen, die Geschichtlichkeit des Epos zwar nicht ganz zu bestreiten — das haben auch sie nicht getan — wohl aber auf die Geschichtserzählung nach dem Epos zu verzichten und an ihre Stelle die Zustand- und Kulturschilderung der Vorzeit zu setzen. H. ist durch den Einfluß der Naturwissenschaft auf den Weg der rationalistischen — ‚halbhistorischen' sagt Gomperz — Einzelbehandlung gedrängt worden: der Kerberos ist nicht der Höllenhund, sondern eine giftige Schlange (frg. 346); Geryones hat nicht auf einer Insel im fernsten Westen gewohnt, sondern auf dem Festlande bei Ambrakia, und die Rinder hat Herakles von hier geholt; ‚auch dies kein *φαῦλον ἆθλον*' (frg. 349); Aigyptos hatte keine 50, sondern nicht einmal 20 Söhne (frg. 357; vgl. v. Wilamowitz Phil. Unters. I 94); die göttlichen Jungfrauensöhne sind unglaublich; Mädchenraub und Verführung treten an ihre Stelle (frg. 345; vgl. Herodot. I 1—5). Herakles zieht nicht allein gegen den König Augeas, sondern er wird von den Epeern unterstützt (frg. 348). Dieses Verfahren ist unbefriedigend (das übersieht Büdinger Universalhist. im Altertum 1895, 16, der deshalb H. gleich zu hoch einschätzt.) Es läßt sich nicht einmal voll durchführen. Wie H. offenbar trotz allem an seinen Stammbaum geglaubt hat, so bleibt auch sonst Wunderbares genug bestehen: so die Erfindung des Weinstockes (*κύων αὐτῶι στέλεχος ἔτεκε* frg. 341), der sprechende Widder des Phrixos (frg. 337; anderes bei Tropea I 9f.). Daß H. freilich den ältesten Menschen ein Leben von 1000 Jahren zugeschrieben haben soll (frg. 365), brauchen wir Josephus nicht zu glauben. Wo man die Rationalisierung später voll durchgeführt hat (z. B. Herodoros von Herakleia), da haben wir keine als Geschichtswerk gedachten Genealogien mehr vor uns, sondern philosophische, geographische oder einfach unterhaltende Romane. Die Genealogie als Zweig der historischen Literatur hat die Mitte saec. IV nicht überlebt. Das berechtigt uns aber nicht, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, die Bedeutung des H. herabzusetzen. Jener Weg war ein Irrweg, weil man mit der völlig subjektiven rationalistischen Kritik aus dem Epos fortlaufende Geschichtserzählung nicht machen kann; aber der Irrweg musste gegangen, der Versuch gemacht werden, ehe man die qualitative Verschiedenheit der dichterischen Tradition von der historischen Überlieferung erkennen und das Epos benutzen konnte, wie es Thukydides that oder wie wir es heute thun; der vergleichenden Methode musste die subjektive vorausgehen. Die Bedeutung von H.s Schritt bemißt sich also auch nicht danach, daß sein Werk eine Reihe ähnlicher Behandlungen des Epos erzeugt hat, sondern danach, daß es der Ausgangspunkt geworden ist für die Hauptlinie der griechischen Historiographie, die von der Kritik der Tradition fortschritt zur Darstellung der eigenen Zeit, bei der man vermied, was H. an der epischen Tradition auszusetzen gehabt hatte.

Es ist von Diels 436 erkannt worden, daß die Berufung auf einheimische d. h. barbarische Tradition, auf die *ἐπιχώριοι*, eine Eigenheit nicht etwa nur der *Περίοδος* gewesen ist, sondern auch der *Γενεαλογίαι*. Er hat den Hinweis darauf in den Worten des Prooimions *οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι κτλ.* gefunden und diese Berufungen zutreffend bezeichnet als ‚Anfänge einer kritischen Methode auf geographische und historische Forschung angewandt'. Es scheint sogar, als ob die barbarische Tradition in dem historischen Werke eine weit bedeutendere Rolle gespielt hat, als in dem geographischen. Nicht nur gehört das einzige Fragment, das solche Berufung zeigt (358 = Herodian. *Π. μον. λέξ.* 8, 1), hierher; auch bei Herodot erscheinen die *λόγιοι Περσέων, Φοινίκων, Αἰγυπτίων* vor allem in Partien, in denen die griechische Sage (zitiert als *οἱ Ἕλληνες*) korrigiert wird; und zwar gewiß nicht zuerst von Herodot: so I 1—5. II 54. 113ff. 118f. 182. Das ist auch ganz natürlich: in der *Περίοδος* treten *ἱστορίη* und *ἀκοή* doch nur als Ergänzung der *ὄψις* auf. In den *Γενεαλογίαι* aber muß der Autor, sobald er mißtrauisch geworden ist gegen die Autorität seiner dichterischen Quellen, in ganz anderer Weise das Bedürfnis fühlen, einen Ersatz für diese verlorene Autorität zu gewinnen, die eigene Meinung durch äußere Hilfsmittel zu stützen. Eines von diesen ist die Etymologie (Diels a. O. 437; Neue Jahrb. 1910 I 4ff.), die teilweise in ziemlich kindlicher Weise mit den eponymen Heroen wirtschaftet, ohne zu erkennen, daß diese doch erst dichterische Fiktionen sind; teilweise aber in einer doch auch für uns diskutierbaren Weise verwendet wird. So Herod. IV 189 die Ableitung der *αἰγίς* von *αἴξ* (vgl. auch frg. 52. Harpokr. s. *ῥοδωνιά*). Dabei ist zu beachten, daß diese Etymologie angeregt ist durch eine in die *Περίοδος* gehörige Beobachtung über die libysche Tracht. Ganz analog wird frg. 349 die Ansetzung von Erytheia bei Ambrakia durch die Beobachtung *οἶδα δὲ ἐγὼ καὶ ἐς τοῦτο ἔτι εὔβοτον τὴν ἤπειρον ταύτην καὶ βοῦς τρέφουσαν καλλίστας* bestätigt; wie sie überhaupt erst veranlaßt ist durch das neue Weltbild, das jenseits der Erdküste im Ozean keine Inseln anerkennen kann. Aber weiter erstreckt sich die Bedeutung der barbarischen Tradition. Doch darf man auch sie nicht überschätzen. Es ist zwar unverkennbar, daß eine Szene wie die von Herod. II 143 geschilderte auf H. einen ungeheuren Eindruck machen mußte, daß sie vielleicht sogar erst den psychologischen Anstoß gegeben hat zu einer systematischen Bearbeitung

der ‚historischen' Überlieferungen der Griechen. Aber eine wirklich entscheidende Wirkung haben die ungeheuren Zeiträume, die die Ägypter *ἀτρεκέως φασὶ ἐπίστασθαι αἰεί τε λογιζόμενοι καὶ αἰεὶ ἀπογραφόμενοι τὰ ἔτεα* doch eigentlich nur auf theologischem Gebiete. Hier zieht H. Schlüsse (und veranlaßt Herodot zu dem gleichen Verfahren), wie die, daß die Hellenen ihre Götter von Ägypten bekommen haben (Herod. II 50); daß der hellenische Herakles ein Mensch ist, der nur den Namen des alten Gottes trägt (Mittel der Homonymie); daß Pan oder Dionysos, die kein menschliches Leben gehabt haben, von den *Ἕλληνες* deshalb so spät angesetzt sind weil man ihre Namen erst später kennen gelernt hat (*ἀπ' οὗ δὲ ἐπύθοντο χρόνου, ἀπὸ τούτου γενεηλογέουσι αὐτῶν τὴν γένεσιν* II 146). Es hängt damit zusammen (vgl. z. B. II 49), daß offenbar schon H. die Überzeugung gewonnen hat vom orientalischen Ursprung der hellenischen Kultur überhaupt, daß schon bei ihm Kadmos, Danaos, Pelops die Rolle der Kulturbringer spielen. Vergleichen wir aber mit einem Abschnitt wie dem über die Götter (II 43ff. 142ff.) etwa den über Menelaos-Helena in Ägypten (II 112ff.), oder über die ältesten Zwistigkeiten zwischen Asien und Europa (I 1—6), so ist der Unterschied augenfällig. An Stelle der einschneidenden Änderungen tritt die mehr oder minder starke Rationalisierung, die die Fakten selbst doch ziemlich unberührt läßt. Die Hochachtung vor der orientalischen Tradition hat hier nur die Aufgabe, die subjektive Meinung, mit der H. den Angaben der Dichter entgegentritt, zu temperieren. Das ist der oben bereits festgestellte Unterschied zwischen Theologie und Heroologie, der unvermeidbar war, solange man in den Erzählungen von den Heroen Geschichte sah. Die barbarische Tradition hat hier nichts qualitativ geändert, weil sie, wie wir wissen, wie H. nicht wußte, ja von der hellenischen nicht unabhängig, sondern nur eine Zurechtmachung jener in maiorem Orientis gloriam war. Darum decken sich die *Γενεαλογίαι* inhaltlich und in der Form trotz aller Korrekturen nach den *ἐπιχώριοι* viel mehr mit den epischen Genealogien, als es die Theologie mit der Homerisch-Hesiodischen tut.

Aus der Art, wie H. in den *Γενεαλογίαι* die Erfahrungen seiner Reisen verwertet, muß man aber doch schließen, daß der Gedanke an eine prosaische Bearbeitung auch der historischen Tradition wenigstens seiner Konzeption nach später ist, als der an die Bearbeitung des Weltbildes (so auch Diels 436f.? E. Meyer II § 465). Letzterer war ja auch in ganz anderer Weise durch die ionische Naturwissenschaft vorbereitet. Vermutlich aber sind die *Γενεαλογίαι* auch faktisch später abgefaßt. Wenigstens wird sich so der Widerspruch zwischen frg. 47 ~ 349 am einfachsten erklären, den Fischer De Hannonis Carthag. Periplo 1893, 96f. als ‚sichersten Beweis' für die Unechtheit der *Γενεαλογίαι* mißbraucht hat. Frg. 47 setzt mit seiner Ableitung der sizilischen Stadt *Μοτύη ἀπὸ Μοτύης γυναικὸς μηνυσάσης Ἡρακλεῖ τοὺς ἐλάσαντας τοὺς αὐτοῦ βοῦς* die vulgate Anschauung voraus, daß Herakles die Rinder aus dem fernsten Westen geholt habe (vgl. Herod. IV 8; aus H.?). Frg. 349 verwirft diese Anschauung ausdrücklich. Freilich frg. 47 ist nicht wörtlich erhalten; ein *λέγουσιν* o. ä. hätte H. erlaubt, die vulgate Ansicht zu erwähnen, auch wenn er sie für falsch hielt. Stillschweigende Korrekturen der dichterischen Anschauungen fehlten auch in der *Περίοδος* nicht (so im *Λιβυκὸς λόγος*, s. § 16). Aber im ganzen wird H. hier die vulgaten Anschauungen einfach erwähnt haben, und Widersprüche gegen die *Γενεαλογίαι* mögen häufiger gewesen sein. Die Unechtheit der *Γενεαλογίαι* beweisen sie natürlich nicht, auch wenn sie nicht nur scheinbar sind d. h. Folge der Knappheit unserer Fragmente.

§ 20. Wenn schon die entschieden rationalistische Kritik H. über die epischen Genealogien hinaus zu einer ‚historischen' Auffassung der Sagenzeit führt, so ist ein weiterer Schritt nach vorwärts — wenigstens relativ; über den absoluten Wert des Verfahrens mag man streiten — getan durch die Einführung einer absoluten Chronologie, deren Ausgangspunkt beim Mangel einer einheitlichen griechischen Aera (s. Rh. Mus. LIX 86) natürlich nur die eigene Zeit sein kann. Es ist E. Meyers Verdienst (Forschungen I 1892, 154ff.), hier dem H. gegeben zu haben, was ihm gebührt, nämlich die Aufstellung des festen chronologischen Systems der griechischen Sagengeschichte (und — das sei noch besonders betont — nur dieser, während für die historische Zeit Daten überhaupt fehlen; s. Klio IX 112ff.), auf das Herodot innerhalb seines Werkes mehrfach Bezug nimmt. Meyer hat evident nachgewiesen — ich kann seine Resultate einfach registrieren —, daß dieses System nicht von Herodot selbst aufgestellt, sondern als etwas Gegebenes und Anerkanntes übernommen ist; daß es einem griechischen Autor entstammt; daß es bereits vor Herodot von einem anderen, höchstwahrscheinlich Dionys von Milet, zum Ausgangspunkt für die Berechnung der orientalischen Dynastien (Lyder, Meder, Assyrer) gemacht ist. Das alles führt auf H. Die Epoche ist natürlich der Troianische Krieg; die Grundlage des Systems die Synchronismen, die das Epos selbst für die Argonauten und die Helden von Theben und Troia liefert. Troias Fall wird (II 145) auf ca. 1250 angesetzt; Herakles auf etwa 1330. Es ist eine Bestätigung, wenn der Stammbaum des H. selbst für den Heros, mit dem das Geschlecht beginnt, auf 1090—1050 führt. Denn es liegt nahe, den Beginn des Stammbaumes eines ionischen Geschlechtes mit der Besiedelung Ioniens zeitlich gleichzusetzen. Die ionische Wanderung ist um zwei Generationen von der dorischen getrennt; diese wieder durch zwei von dem Troianischen Kriege. Das gibt 1170 für jene, wieder 1250 für diesen — die Generation zu 40 Jahren gerechnet. Diese Generationsdauer (im Gegensatz zu der Herodoteischen von $33^1/_3$) dürfen wir für den älteren Autor annehmen; denn sie ergibt sich aus den Daten selbst und hat wenigstens für die Zeit von Troia bis zur Heraklidenrückkehr auch die spätere griechische Chronographie beherrscht (ohne erkennbaren Grund schreibt Lehmann Hermes XXXV 1900, 649 und Klio IV 123 dem H. eine Generation von

35 Jahren zu). Meyer hat vermutet, daß H. bei seiner Berechnung die Stammbäume der spartanischen Könige zu Grunde gelegt hat; spezieller vielleicht den ziemlich gleichzeitigen Regierungswechsel, der 490/88 Leonidas und Leotychides zur Regierung bringt oder auch die *Μηδικά*, die er noch erlebt haben kann. Hier gibt Herodot VII 204 den Agiadenstammbaum; dieses Ereignis bildet noch bei Eratosthenes und Apollodor den Abschluß der ersten Periode der griechischen Geschichte. Meyer spricht vorsichtig; er weist auf die vielen anderen Stammbäume hin, die zu Gebote standen. Aber die Vermutung bleibt trotzdem wahrscheinlich. Nicht nur ist der Heraklidenstammbaum schon um 500 der wichtigste; H. selbst hat gerade von Herakles überall — auch in der *Περίοδος* — ausführlich gehandelt. Und auch ein weiteres hat Meyer mit Recht betont, daß ‚unmittelbar nach Herodot Hellanikos das System des H. endgültig umgestoßen hat'. Seitdem ist die kürzere Generation von 33⅓ Jahren, die Herodot selbst annimmt, die offenbar auch Demokrits Rechnung (Diog. IX 41) zugrunde liegt, ziemlich allgemein gültig. Damals ist vielleicht auch an Stelle der unbestimmten ‚eigenen Zeit', das *ἐς ἐμέ*, ein absoluter Ausgangspunkt der Rechnung getreten, die Einsetzung der Olympien 776/5. Über die Geltung dieser Epoche hat Laqueur Hermes XLII 513ff. Licht verbreitet. Aber ich muß betonen, daß seine Resultate E. Meyers Konstatierungen für H. und das saec. V überhaupt in keinem Punkte umstoßen. Es ist doch charakteristisch, daß Laqueur ‚nur zwei troische Daten nicht auf die einfache Formel: Olympiadenanfang + *n* Generationen bringen' kann; das des Duris (1000 Jahre vor Alexander), das er mit Recht für ‚ein Kompliment an den neuen Achill' erklärt, und das — des Herodot. für das er eine Erklärung überhaupt nicht versucht. Sie ist durch E. Meyer gegeben. Denn daß auch für H. der Beginn der Olympiaden maßgebend gewesen sei, wird Laqueur nicht behaupten. Vor Herodot und bei ihm ist eine chronologische Verwertung von Ol. 1 weder nachweisbar noch wahrscheinlich. Ob sie bei Hellanikos auftrat, müssen wir unentschieden lassen; denn wir kennen sein troisches Datum nicht. Mit Sicherheit hat Laqueur die Verwendung in Verbindung mit der *γενεά* zu 33⅓ Jahren bei Ephoros nachgewiesen. Offenbar hat zwischen ihm und Herodot Hippias' Publikation der olympischen Festchronik, die meines Erachtens von Thuc. I 6, 5 (vgl. daneben und dagegen Herod. I 10) benutzt ist, Epoche gemacht.

Wieweit die absolute Datierung von H. ausgedehnt worden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Aber schwerlich hat er schon die Stammbäume mit Einzelzahlen versehen, sondern hat sich in der Erzählung, wie Herodot, wesentlich mit Angabe der Generationen begnügt (ex. gr. Herod. I 3).

§ 21. Stärker, weit stärker, als bei der *Περίοδος*, habe ich die Behandlung der *Γενεαλογίαι* auf allgemeinen Erwägungen aus der Entwicklung der griechischen Historiographie überhaupt und auf dem, was Herodot uns an Material liefert, aufbauen müssen. Das ist gefahrlos, weil wir jene Entwicklung sicher überblicken können und weil die Benutzung der *Γενεαλογίαι* bei Herodot eine unbestreitbare Thatsache ist. Wo die Herodotinterpreten nur von älteren Genealogen oder ähnlich sprechen, können wir ruhig überall H. einsetzen. Selbst angenommen, daß Akusilaos und Pherekydes schon vor 450 geschrieben haben, was nicht wahrscheinlich ist davon ‚daß sie auf Herodot irgend welchen Einfluß geübt hätten, findet sich keine Spur' (E Meyer 169). Das Verhältnis des Herodot zu H.s *Γενεαλογίαι* ist dagegen klar und weitaus einfacher, als bei der *Περίοδος*: er ergänzt und polemisiert hier nicht, sondern er entnimmt ihr einfach, was er von den Dingen braucht, die er selbst nicht ex officio behandeln will, eben weil H. sie behandelt hat; *ἄλλοισι γὰρ περὶ αὐτῶν εἴρηται, ἐάσομεν αὐτά*. Aber das Verfahren war auch notwendig; denn die Zahl der erhaltenen Fragmente ist sehr gering. Nur gegen 40 lassen sich mit einiger Sicherheit hierher ziehen; und unter diesen sind noch mehrere nur Anführungen von Dialektworten oder -formen (frg. 354. 367. 370. Cramer Anecd. Ox. I 207, 20. 265, 9. Hierher gehören wohl auch die nicht ganz sicher einem der beiden Werke zuzuweisenden Fragmente: 254. 359. 366. 368. 369. 371. 374. Apollon. Dysc. de pron. p. 92, 20). Verwunderlich ist das nicht, da hier H. in ganz anderer Weise als in der *Περίοδος* durch die sich schnell folgenden ausführlicheren Bearbeitungen aus der zweiten Hälfte saec. V überholt ist; ganz besonders aber durch die, welche auch die Lyrik und vor allem die attische Tragödie in den Kreis der Darstellung zogen. Es läßt sich daher auch nur wenig einzelnes über den Inhalt sagen; und auf eine auch nur vermutungsweise Wiederherstellung der Disposition (ein Versuch bei Klausen 29f.) wird man verzichten; denn nur 12 Fragmente geben Buchzahlen (I: 332. 333. 335. 338. 343; II: 344. 350. 354; III: 335; IV: 336. 363. 364. Sie sind im folgenden mit * hervorgehoben); und auch sie lassen vielfach mehrere Deutungen zu. So kann *Ἀμφαναί* frg. 335 * aus B. I genannt sein bei Herakles, der Kyknos *Ἀμφαναίας οἰκήτορα* tötet (Eurip. Heracl. 392), in der Argonauten- oder Deukaliongeschichte (da es in der Nähe von *Παγασαί* und dem Vorgebirge *Πύρρα* liegt), oder endlich in der Geschichte von Hellens Söhnen (*πόλις Δωρική*! Klausen 140). Ebenso steht es mit *Ἰτωνία* frg. 338*. *Ἱππία* (Tochter der Tyro) frg. 333* läßt sich auch nicht sicher bestimmen. Immerhin führen alle drei Fragmente nach Thessalien und lassen sich (wie das vierte mit Buchzahl *Οἴνη πόλις Ἄργους* 343*) mit den direkt von Deukalion ausgehenden Stemmata verbinden, die man im ersten Buch doch zunächst suchen wird: der Heros (Steph. Byz. s. v.) Iton ist Sohn Amphiktyons, in Thessalien geboren (Armenidas, Schol. Apoll. Rhod. I 551), Vater des Boiotos (Paus. IX 1, 1); Tyro stammt von Aiolos, Hellens Sohn. Deukalions Nachkommen herrschen in Thessalien, das früher nach Pelasgos Pelasgia hieß (frg. 334). Seine Söhne gibt in sehr altertümlicher (ob vollständiger?) Aufzählung Schol. Thuk. I 3, 2 (om. M.); die Nachkommenschaft des einen davon (Orestheus) frg.

341. 342. Danach lässt sich folgender Stammbaum gewinnen:

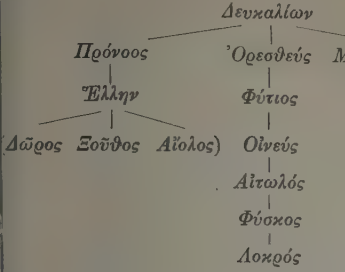

Die drei Söhne Hellens sind vermutungsweise eingesetzt, weil H. hier doch wohl mit Hesiod übereinstimmte. frg. 333*, die auf die Argonautensage bezüglichen 337. (338*?) 339 + 187, vielleicht auch frg. 340 (Amphiaraos) würden dann zu der Behandlung von Aiolos' Nachkommen gehören. Für Doros käme frg. 335* in Betracht. Diesen Inhalt von Buch I bestätigt frg. 343* *Οἴνη· πόλις Ἄργους*, identisch mit Oinoe, die nach dem aus Aitolien vertriebenen Oineus benannt ist (Klausen 145). Im Stammbaum nicht unterzubringen ist Amphiktyon, den H. doch wohl genannt hat, da Herod. VII 200 und Theopomp bei Harpokr. s. v. ihn als Stifter der Amphiktyonie im Gegensatze zur delphischen Tradition kennen (Marm. Par. 33ff.). Zu ihm stellt sich vielleicht frg. 338*, wenn Iton genannt war, was auch zum Aitolerstammbaum gehören kann. Von der Theogonie, die wohl sicher wenn auch noch so kurz behandelt war, haben wir keine Reste.

Buch II (frg. 344* erymanthischer Eber; frg. 350* Amazonen) scheint zum großen Teile dem Herakles gewidmet gewesen zu sein, dem *Εὐρυσθέως λεώς*, wie er Cramer An. Ox. I 265, 9 heißt. Von den *ἆθλα*, über deren Reihenfolge sich natürlich nichts sagen läßt, erscheinen noch die Hydra frg. 347, der Kerberos frg. 346, Geryones frg. 349, Augeas frg. 348. Ferner: Oichalia frg. 106 und das Verhältnis zur Auge mit Ableitung der teuthrantischen Könige (frg. 345, sie ist sicherlich älter, als Friedländer Philol. Unt. XIX 161, 1 andeutet, vgl. übrigens Schrämer Pergamos 379ff.) in der epischen, auch von Euripides im Telephos befolgten Version (Bd. II S. 2300ff.). Von den Amazonen handeln noch frg. 351. 352; vgl. frg. 200. Vermutlich ist auch frg. 353 Keyx und die Herakliden hierher zu stellen. Ob *ἀδελφίζειν* 354* auf Herakles und Theseus geht? Die Rationalisierung scheint in diesem Buche besonders weit gegangen zu sein, wobei auch Herod. II 43ff. zu beachten ist. Vorausgegangen sein muß aber der Geschichte des Herakles, der ja bei H. reiner Mensch war, die Behandlung seines Geschlechtes, d. h. dessen, was die Bibl. II 1 *τὸ Ἰνάχειον γένος* nennt und an das Geschlecht Deukalions anschließt. Für Herakles kommt der in der Bibliothek zuerst behandelte Zweig, *οἱ ἀπὸ Βήλου*, in Betracht. Man möchte sagen, daß das, was Herod. VI 53. 55 *κατὰ τὰ λεγόμενα ὑπὸ Ἑλλήνων* schreibt *Περσέως βασιλέας μέχρι μὲν δὴ Περσέος τοῦ Δανάης* sind *Ἕλληνες*; *ἀπὸ δὲ Δανάης τῆς Ἀκρισίου* nach oben aber *Αἰγύπτιοι ἰθαγενέες*) und was er nicht ausführlich erzählen will (*ὅ τι δὲ ἐόντες Αἰγύπτιοι καὶ ὅ τι ἀποδεξάμενοι ἔλαβον τὰς Δωριέων βασιληίας*), weil ‚andere es behandelt haben' — daß dies eine knappe Inhaltsangabe von H.s zweitem Buche ist. Die skeptische Bemerkung *τοῦ θεοῦ ἀπέοντος* stimmt dazu; ebenso aber, daß er keinen menschlichen Vater des Perseus zu nennen vermag. Denn auch H. frg. 254. 358 gab an *τῇ Δανάῃ μίσγεται Ζεύς*. Herodot scheint, wie ja öfter, wo er von H. abhängt, dessen Skepsis zu steigern. Der abweichende *λόγος Περσέων* c. 54 könnte schon von H. beigebracht sein. Danach gehören in dies Buch noch frg. 357 Ankunft der ‚nicht einmal 20' Söhne des Aigyptos in Argos; frg. 359 *Χειρογάστορες*, falls Creuzer darauf mit Recht Strab. VIII 6, 11 die Erbauung von Tiryns zusammengebracht hat; frg. 254 + 358 Danae; frg. 360, wenn man es mit Recht auf die Benennung Mykenes *ἀπὸ μύκητος τοῦ ξίφους, ὃ ἐφόρει Περσεύς* deutet. Das Buch ging bis zur Rückkehr der Herakliden; und wenn H. die Stammbäume der spartanischen Könige bis auf die Gegenwart herabgeführt hat, so ist das hier geschehen.

Vom III. Buch wissen wir direkt garnichts, da aus ihm nur ein nicht näher zu beziehendes *Ἀρκαδικὸν δεῖπνον* frg. 355* zitiert wird. Die Zuweisung aller Res Peloponnesiacae an dieses Buch (Klausen, Mueller, Westermann) ist schon deshalb verfehlt, weil sie die landschaftliche an Stelle der genealogischen Ordnung setzt. Wir werden auch hier eher der Bibliothek folgen dürfen; denn bei allen Änderungen im einzelnen scheint der Grundplan des Gebäudes der griechischen Sagengeschichte konstant geblieben zu sein. Nach Arkadien führt das Geschlecht des *Πελασγός* (Bibl. II 96ff.), das behandelt sein wird. Vorher aber muß, auf Belos folgend, die Nachkommenschaft Agenors behandelt gewesen sein. Ob schon im dritten oder noch im zweiten Buch, wissen wir nicht. Es ist auch gleichgültig. Die Fragmente geben dürftigste Reste: Kadmos frg. 361 (vgl. Herod. V 58, oben § 6) *Τενθεύς*: *ὁ Πενθεύς* Phot. s. v. (FHG I p. XVI); Schol. Soph. Oed. C. 1320 (FHG IV 627). Letzteres bezeugt die Behandlung des Zuges der Sieben gegen Theben. Frg. 356. 362 gehören in die *Περίοδος*.

Aus Buch IV werden die karischen Städte *Μελία* frg. 336* (die Hss. des Steph. Byz. schwanken zwischen *ᾱ* und *ᾰ*) und *Μυγισσός* frg. 363* sowie die lykischen Tremilen frg. 364* zitiert. Wir dürfen ihm deshhalb nicht die ‚kleinasiatischen Sagen' zuweisen. Den Zusammenhang, in den frg. 364 gehört, zeigt vielmehr Herod. I 173 coll. Bibl. III 206: die Tremilen heißen Lykier nach Lykos, Pandions Sohn. Das gehört in die Genealogie des *Κέκροψ αὐτόχθων* (Bibl. III 177ff.). Daß es im vierten Buch steht, ist ein Beweis für die Annahme eines konstanten Grundplanes der *Γενεαλογίαι* von H. bis auf die späten Handbücher. Ich zweifle daher auch nicht, daß die karischen Stadtnamen dieses Buches auf die Rückkehr der einzelnen Helden von Troia und die ihnen zugeschriebenen Gründungen gehen. Nach Bibl. epit. VI 18 siedelt sich z. B. *Ποδαλείριος* auf der *Καρικὴ χερρόνησος* an. Es ist dies das einzige, was von der Be-

handlung der *Τρωικά* in den *Γενεαλογίαι* erhalten ist.

Dies letzte Faktum ist geeignet, die Dürftigkeit unserer direkten Kenntnis von der ältesten historischen Bearbeitung der griechischen Sagengeschichte zu illustrieren. Wir besitzen aus dem ganzen Bau nur ein paar zufällig erhaltene Steine. Allerdings läßt sich das Material nicht ganz unwesentlich vermehren, vor allem aus Herodot. Ich muß aber auf Rekonstruktionsversuche größerer Partien verzichten, nicht nur weil für die dazu nötigen Spezialuntersuchungen hier kein Platz ist, sondern auch weil ich noch nicht sehe, ob und inwieweit die *Γενεαλογίαι* auch von Nichthistorikern d. h. vor allem von Aischylos und etwa den anderen Tragikern benutzt sind. Wirklich etwas sagen läßt sich meines Erachtens darüber erst, wenn die Systeme des Pherekydes und Hellanikos soweit möglich rekonstruiert und in ihren Nachwirkungen untersucht sind. Vorläufig läßt sich nur die allgemeine Wirkung der *Γενεαλογίαι* konstatieren: sie haben als Literaturform, die um 450 vom Mutterlande aufgenommen ist, dauernd Bestand gehabt, als ein *εἶδος* erst der Historiographie, später als eines der Unterhaltungsliteratur und einer im Dienste der allgemeinen Bildung stehenden philologischen Schriftstellerei. Der von H. eingeführte Geist des Rationalismus ist herrschend geblieben, solange die Sagenzeit als Domäne der Historiker gilt, wie das am besten die Stellung Herodots zum Inhalt des Epos beweist; er hat von hier aus auch in die Ethnographie und die Lokalchronik übergegriffen. Er verschwindet, als die gegen den historischen Wert der Sagen gleichgültige Philologie die Behandlung dieses Stoffes übernimmt.

Die absolute Geltung auch der *Γενεαλογίαι* hat saec. V kaum überdauert. Für Ephoros kommt nicht mehr H., sondern nur noch Hellanikos als Geschichtschreiber der mythischen Zeit in Frage. Auch die Lokalchronik (s. ex. gr. Dieuchidas FHG IV 388, 1) knüpft an diesen an. Seine umfassendere Ausgleichung der verschiedenen Traditionen hat wohl den ersten Versuch auf diesem Gebiete endgültig verdrängt. H. ist nur noch gelegentlich benutzt, wie z. B. von dem sog. Melesagoras (Clem. Al. Strom. VI 26, 8). Man pflegt für sein Ansehen im saec. IV noch die Anekdote Aelian. var. hist. XIII 20 anzuführen (s. zuletzt Pohlenz *Χάριτες* 1911, 80, 4); ich zweifle durchaus an der Identifikation dieses *Κερκιδᾶς* mit einem der bekannten Träger des Namens. Nachdem dann das Werk einmal in die hellenistischen Bibliotheken gekommen ist, hat es sich weiter erhalten als eines der wenigen Denkmäler ältester ionischer Prosa. Als solches hat es in der Zeit des Archaismus eine Rolle gespielt. Während bei Dion. Hal. de im. 3 der Name des H. noch fehlt und Herodot als *τῆς Ἰάδος ἄριστος κανών* erscheint (ad Pomp. epist. 3), bringt der Autor *Περὶ ὕψους* ein Beispiel aus ihm; setzt ihn der sog. Demetrios *Π. ἑρμ.* an die Stelle Herodots in der Besprechung des Unterschiedes zwischen periodisierter Rede und *λέξις εἰρομένη*; und stellt Hermog. *Π. ἰδ.* II 424, 10ff. die *Γενεαλογίαι* (nur sie berücksichtigt er) neben Herodot, Thukydides, Xenophon als gelesen und stilistisch imitiert auf, gegenüber den Werken des Theopomp, Ephoros, Philistos und Hellanikos. H. gilt ihm offenbar als Hauptvertreter der ionischen Prosa. Es ist also noch ein Wort über die äußere Form zu sagen.

§ 22. In der bekannten Strabonstelle I 2, *πρώτιστα γὰρ ἡ ποιητικὴ κατασκευὴ παρῆλθε εἰς τὸ μέσον . . . ἔπειτα αὐτὴν μιμούμενοι, λύσαντες τὸ μέτρον, τἆλλα δὲ φυλάξαντες τὰ ποιητικὰ συνεγραψαν οἱ περὶ Κάδμον καὶ Φερεκύδη καὶ Ἑκαταῖον* wird eine Verbindungslinie zwischen Epos und ältester Prosa gezogen, die sich auf die sprachlich-stilistische Form der letzteren bezieht. Woher diese Anschauung von dem poetischen Charakter der ältesten Prosa kommt und ob sie für Pherekydes den Syrier zutrifft, mag unerörtert bleiben. In keinem Falle darf man aus dieser Stelle schließen, ‚daß die ältesten Erzeugnisse der ionischen historischen Prosa . . unter dem weitgehendsten Einfluß der Dichtung auf Worte und Wendungen geschaffen worden sind' (Zarncke Entst. d. griech. Literatur spr., Lpz. 1890; Stud. f. Lipsius, Lpz. 1894 120ff.). Schon Norden Kunstpr. I 35ff., obwohl er Zarnckes Ansicht ‚im allgemeinen richtig' nennt, hat sie beschränkt auf den Satzbau; und er hat sie praktisch aufgehoben durch die den antiken Urteilen zustimmenden Bemerkungen über den *ὁμηρικώτατος Ἡρόδοτος* (S. 40). Wir müssen es aber viel schärfer sagen, daß jene Anschauung auf die historisch-geographische oder auf die wissenschaftliche Prosa überhaupt absolut nicht zutrifft. In ihr konstatieren wir bei Herodot und in anderer Weise, aber im Prinzip gleicharti. bei Thukydides eine bewußte Benutzung der Poesie für die Bildung des Stiles, die ausgeht von der sophistischen Kunstrede, im Prinzip bekämpft wird von Isokrates. Bei H. und ebenso in den Resten der Lokalhistoriker aber finden wir, soweit die dürftigen Fragmente ein Urteil erlauben, eine zunächst im Wortschatz durchaus prosaisch einfache, in ziemlich starkem Maße dialektisch gefärbte Sprache (vgl. nur die Grammatikerzitate von ionischen Worten und Formen aus H.: frg. 366. 367. 369. 370. 374; Cramer Anecd. Ox. I 207, 20. 265, 9. 287, 28. Apoll. Dysc. p. 92, 20 Schn.) und einen ebenso einfachen, ungekünstelten Stil, der mit seiner Knappheit und seinen Inkonzinnitäten weit mehr an die gesprochene Sprache, als an den Stil des Epos erinnert. Das ist entwicklungsgeschichtlich nicht nur verständlich, sondern a priori zu erwarten. Die älteste Prosa, die im Kreise des Thales entstand, ist im Grunde genommen weniger Literatur, als knappe Aufzeichnung dessen, was im Kreise der Schule erarbeitet ist, zur Stütze des Gedächtnisses und vielleicht noch mehr zur Mitteilung an auswärtige Freunde. Die Vorrede des Alkmaion (frg. 1 p. 103 Diels² *Ἀλκμαίων Κροτωνιήτης τάδε ἔλεξε . . Βροτίνωι καὶ Λέοντι καὶ Βαθύλλωι*) in ihrer eigenartigen Mischung von allgemeiner und persönlicher Anrede ist dafür sehr charakteristisch. In solchen Aufzeichnungen von Männern, die von der Gedankenwelt des Epos so ganz abgerückt sind, haben poetische Stilmittel (soweit sie nicht unbewußt sind

keinen Platz. Sie bewegen sich in dem wirklichen *πεζὸς λόγος*, d. h. nicht der vulgären Sprache des Volkes, aber der des täglichen Lebens, wie sie der Gebildete spricht, unmerklich gehoben, wie es der Unterschied des Schreibens vom Reden mit sich bringt. Was wir erwarten, bestätigt ein Zeugnis: Anaximenes bediente sich *γλώσσηι Ἰάδι ἁπλῆι καὶ ἀπερίττωι* (Diog. II 3). Aus dem Kreise um Anaximander ist H. hervorgegangen. Wir werden bei ihm auch die gleiche Form erwarten, auch wenn seine Werke sich vielleicht schon bewußt an einen größeren Kreis, an das Publikum überhaupt wenden (*Ἑ. Μιλήσιος τάδε ἔλεξε*). Und wieder bestätigen die Zeugnisse unsere Erwartung. Was Dion. Hal. de Thuc. 5. 23 (vgl. Cic. de or. II 51f.) für die sämtlichen Historiker vor Thukydides (auf die Zeitbestimmung ist natürlich kein Gewicht zu legen) sagt, das bezeugt Hermog. *Π. ἰδ.* II 12, 6 für H. im besonderen. Die Autoren, von denen man nicht nur den Namen kennt (ausgeschlossen sind also die bereits damals in ihrer Echtheit bezweifelten Fälschungen auf die Namen des Kadmos, Aristeas u. a.), haben alle — ausgenommen Herodot! — die gleiche *προαίρεσις*, ob sie nun Ias oder alte Atthis schreiben. Sie weisen eine *κυρία λέξις*, keine *τροπική* auf. Die *σύνθεσις ὀνομάτων* ist *ἀφελὴς καὶ ἀνεπιτήδευτος*; es ist die *λέξις διειρημένη*, die auch bei Herodot noch meist herrscht, im Gegensatz zur periodisierten (Demetr. de eloc. 12 = H. frg. 332). Weder in *λέξεις* noch in *νοήσεις* gehen sie weit hinaus aus den Grenzen der *τετριμμένη καὶ κοινὴ καὶ συνήθης ἅπασι διάλεκτος*. Wie ihrer aller *λέξις τὸν ἴδιον ἥκιστα τῆς διαλέκτου χαρακτῆρα* bewahrt (Dionys.), so schreibt H. (wie Anaximenes) die *ἄκρατος Ἰὰς καὶ οὐ μεμιγμένη οὐδὲ κατὰ τὸν Ἡρόδοτον ποικίλη* (Hermog.). Alles in allem, sie besitzen die *ἀναγκαῖαι ἀρεταί* des Stiles, d. h. ihre *λέξις* ist *καθαρά, σαφής, σύντομος ἀποχρώντως*; aber nicht die *ἐπίθεται — ὕψος, καλλιρημοσύνη, σεμνολογία, μεγαλοπρέπεια* — oder doch nur in Anfängen und gelegentlich. Ganz anders Herodot (Dionys.), mit dem Hermogenes den H. ganz genau so vergleicht. Und wie diese alten Historiker doch eine gewisse *ὥρα καὶ χάρις* haben, wenn auch in verschiedenem Grade, um derentwillen ihre Werke erhalten sind (Dionys.), so ist H. nicht nur *καθαρὸς καὶ σαφής*, sondern *ἔν τισι καὶ ἡδὺς οὐ μετρίως*, wenn er auch sehr weit hinter Herodot zurückbleibt (Hermog.).

Die nicht zahlreichen, fast durchweg leider sehr kurzen wörtlichen Fragmente (16. 56. 58. 74. 75. 83. 87. 93. 99. 105. 116. 135. 172. 173. 175. 180. 189. 190. 193. 195. 202. 217. 241. 252. 284. 318. 341. 344. 350. 353) bestätigen, was für den Wortschatz schon angedeutet ist, die antiken Urteile. Der Ausdruck ist knapp (z. B. frg. 341 *ἦλθεν ἐπὶ βασιλείαν*), und das Verbum finitum wird in kürzeren Sätzen gern unterdrückt (frg. 172). Der behagliche Plauderton findet sich nur frg. 58 und ist bei H. schwerlich häufig gewesen. Als Beispiel der *διειρημένη λέξις* dient frg. 341 a *καὶ* b *καὶ* c *καὶ* d *διὸ καὶ* e. Dabei ist der Subjektswechsel zu beachten *Ὀρσοθὴς — κύων — ὅς — ἄμπελος — ἐκάλεσε*. Ferner frg. 58 a *καὶ* b *πολλάκις καὶ* c *καὶ* d *ἐνίοτε δὲ καὶ* e *καὶ* f *τῶι δέ* g. Neben dieser einfachsten Parataxe steht die Weiterführung durch *δέ*, nicht selten unter Wiederaufnahme des Substantivs aus dem vorhergehenden Satze (frg. 44. 192 *οὔρεα — ἐπὶ δὲ τοῖσιν οὔρεσιν* 173. 284. 341). Dabei wird nicht ängstlich auf Konzinnität geachtet (frg. 190 *ἡ Βεχειρική — ἔχονται δ' αὐτῶν . . .*). Auch die Begründungspartikeln (*διό, γάρ*) sind nicht selten. Umsomehr ist es die Hypotaxe: ein Konsekutivsatz (frg. 58), ein Relativsatz (frg. 164 + Arrian b. Eust. Dion. 549), ein paar partizipiale Konstruktionen (frg. 173. 341). Asyndetische Aufzählungen sind beliebt (frg. 114. 173); aber häufiger noch ist das Polysyndeton mit immer wiederholter Eingangsformel (*ἔν δέ, μετὰ δέ*, frg. 35. 40. 75. 83. 116. ö.). Irgendwelche stilistische Wirkung ist damit nicht beabsichtigt. Ganz fehlt es aber an Stilmitteln nicht. Der Auct. *Π. ὕψ.* 27, 2. führt den unvermittelten Übergang aus der Erzählung in direkte Rede an (frg. 353); frg. 284 dient die dreifache Wiederholung desselben Begriffes (*μεταρσίη ἐστὶ καὶ περιπλεῖ καὶ κινεῖται ἐπὶ τοῦ ὕδατος*) gewiß dazu, das Erstaunliche der Thatsache hervorzuheben. Die Verwendung direkter Rede war in den *Γενεαλογίαι* vielleicht nicht ganz selten (außer frg. 353 noch Cramer An. Ox. I 207, 20). Disponiert wird durch umrahmende Wiederholung (frg. 175).

Eine Bemerkung, die eigentlich nur die *Περίοδος* angeht, mag hier noch nachgetragen sein. Die Orthographie der Eigennamen (v. Gutschmid I 42. Diels 421. Caspari 247) ist bei H. noch eine recht schwankende. Seine Schreibungen stehen vielfach den einheimischen näher, sind phonetischer, als die später üblichen; ein Resultat eigener mündlicher Erkundung: *Χέβρις* frg. 284; *Κάνωπος* Steph. Byz. s. v. (anderes aus Ägypten bei v. Gutschmid, der ihm auch die griechisch gebildeten Gentilicia wie *Ἀβοτιεύς, Μενδήσιος, Χέμβιος, Τινδανός* u. a. zuweist) *Κασπάπυρος* frg. 179; *Μύης* frg. 224; *Κύλανδα* frg. 233 (?); *Νάρβα* (frg. 19??); *Μέδμη* frg. 41; *Χάλαιον* frg. 83; *Ἀμπρακία* frg. 349.

In anderen Fällen hat er sie gerade mehr dem griechischen Munde angepaßt: *Ἀθαράμβη* (frg. 280) statt *Ἀθριβις*. Merkwürdig häufig sind die kürzeren Femininformen der ersten Deklination: *Καλάθη* frg. 3 (*Καλάθουσα* Ephor.), *Αἰθάλη* frg. 25 (*Αἰθαλία* Philist.), *Οἰάνθη* frg. 82 (*Οἰάνθεια* Hellanik.), *Μαντίνη* frg. 93 (*Μαντίνεια* Herodot.); *Σίγη* frg. 208 (*Σίγειον* Herodot.). Umgekehrt hat er *Αἰγώνεια* frg. 109 (wie Lycophr. 903, *Αἰγώνη* Rhian.) und *Λαμπώνεια* frg. 210 (*Λαμπώνιον* Hellanik.). Abweichend von der Vulgata sind auch die Ethnika *Κρηστῶνες* frg. 124, *Χάλυβοι* frg. 195. *Αἷμον* als Neutrum zitieren die Alten noch aus Hellanikos und Eudoxos.

4) Hekataios aus Abdera (Suid. s. v. Diog. Laert. IX 69. Plut. de Is. 9 p. 354 C.; quaest. conv. IV 3, 1 p. 666 E. Aelian. nat. an. XI 1 *Ἑ. οὐχ ὁ Μιλήσιος ἀλλ' ὁ Ἀβδηρίτης*. Ps.-Arist. ep. ad Philocr. 31. Joseph. c. Apion. I 183) oder Teos (Strab. XIV 1, 30, wo Heckers Konjektur *Σκυθῖνος* natürlich abzulehnen ist. Ps.-Scymn. 869, wo Roeper aus *ἐφοτιεις* sicher richtig *εἶφ' ὁ Τήιος* hergestellt hat; *εἶφ' οὐρετριεύς* Buttmann bei Niebuhr Kl. Schr. I 397.). Der viel

beredete Unterschied ist weder mit Roeper durch Scheidung zweier homonymer Schriftsteller, von denen der Teier als ungefährer Zeitgenosse des Milesiers den Pontos behandelt habe, zu erklären; noch mit Schwartz S. 234 als Vertauschung des Ethnikons der Kolonie mit dem der Mutterstadt, dadurch begünstigt, daß H. in den Philosophendiadochien noch näher mit Demokritos verbunden werden sollte (vgl. Clem. Alex. Strom. II 130, 4). Vielmehr hat sich H. in dem Werke ‚Über die Hyperboreer' selbst Teier genannt. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde; doch wird es mit der Rahmenerzählung zusammenhängen; denn der sorgfältig beschriebene Reiseweg zur *Κιμμερὶς πόλις* führte durch den Kimmerischen Bosporos und die Maiotis zur Tanaismündung über die teische Pflanzstadt (Ps.-Scymn. 886ff. Arrian. bei Eustath. Dion. 549) Phanagoreia. Das Zitat des H. bei Ps.-Skymnos aber bezieht sich auf die Herkunft des Tanais aus dem Araxes. Auch Strabon (VII 3, 6) kennt oder erwähnt wenigstens allein das Hyperboreerbuch. Übrigens macht der Satz XIV 1, 30 den Eindruck einer Interpolation (nach Ps.-Scymn.), zumal Steph. Byz. weder unter *Ἄβδηρα* noch unter *Τέως* den H. nennt.

H.s Zeit bestimmt sich im groben dadurch, daß er neben Timon als Schüler Pyrrhons genannt wird (Diog. Laert. IX 69. Wenn wirklich mit C. Mueller bei Diog. Laert. IX 61 an Stelle des unbekannten und zweifelhaften *Ἀσκάνιος ὁ Ἀβδηρίτης* zu lesen wäre *Ἑ. ὁ Ἀβδηρίτης*, so hätte er auch über Pyrrhons Leben geschrieben. Die Art, wie hier die *γενναιότης* von Pyrrhons Philosophie aus seinem Verkehr mit Magiern und Gymnosophisten abgeleitet wird, entspricht allerdings H.s Stellung zur Weisheit der Barbaren. Aber damit stand H. nicht allein.). Denn da Pyrrhon, dessen Blüte Apollodor (p. 340 Jac.) auf Ol. 111 = 336/5 *καὶ ἐπέκεινα* bestimmt, mit seinem Lehrer Anaxarchos Alexander nach Asien begleitet hat (v. Wilamowitz Phil. Unt. IV 34f. Pohlenz Herm. XXXIX 27) und vielleicht schon vorher als Lehrer aufgetreten ist (Pohlenz 28), so könnte für H. die Zeitbestimmung des Josephus c. Apion. I 183 *Ἀλεξάνδρωι τῶι βασιλεῖ συναχμάσας καὶ Πτολεμαίωι τῶι Λάγου συγγενόμενος* auch in ihrem ersten Teile richtig sein. Aber da sie mit dem Pseudepigraphon *Περὶ Ἰουδαίων* (s. u.) zusammenhängt und offensichtlich den Zweck hat, H. zum Augenzeugen aller von ihm berichteten jüdischen Heldentaten zu machen, wird man die Angabe der Vita *γέγονε ἐπὶ τῶν διαδόχων* vorziehen. Zu ihr stimmt, daß Eratosthenes-Apollodor (Strab. VII 3, 6; doch s. Rohde Rh. Mus. XLVIII 112, 1) ihn zwischen Theopompos und Euhemeros, dessen *Ἱερὰ Ἀναγραφή* gegen 280 erschienen ist (s. o. Bd. VI S. 953), nennen; und daß er nach eigener Angabe (Diod. I 46, 8) unter Ptolemaios Lagu das ägyptische Theben besucht hat. Überhaupt sind seine *Αἰγυπτιακά* ganz auf die Zeit des ersten Ptolemaios gestellt (Diod. I 31, 7. 46, 7. 84, 8. Dazu die auf die *διάβασις Ἀλεξάνδρου* bezogenen Zeitangaben: 26, 1. 44, 1, vgl. Schwartz 226 und o. Bd. V S. 671). Ob er die Regierung des Philadelphos überhaupt noch erlebt hat, ist sehr fraglich.

Von H.s Leben wissen wir außer dem nicht zu bezweifelnden Besuch in Ägypten nichts. Vielleicht gehörte er zu den vielen Vertretern ionischen Geisteslebens, die in den neuen Reichen des Ostens ihr Glück zu machen suchten. Gerade die Philosophen waren guter Aufnahme an den Höfen sicher (Diels Doxogr. 82, 2. Rohde 224, 4. Schwartz 260, 2). Aber ob H. wirklich dieses Ziel erreicht hat, ist mindestens nicht sicher. Die Tendenz seiner *Αἰγυπτιακά* (s. u.) spricht weder für noch gegen eine solche Stellung. Aus Josephus (c. Ap. I 183ff.) ist nichts zu geben daß H. den Ptolemaios I. in den Syrischen Krieg begleitet habe (Mueller 384), steht nicht ausdrücklich da; und die Charakteristik *ἀνὴρ φιλόσοφος ἅμα καὶ περὶ τὰς πράξεις ἱκανώτατος* ist recht unbestimmt. Einen Besuch Spartas (möglicherweise, wenn man Josephus glaubt, in offizieller Eigenschaft als Gesandter) bezeugt die Anekdote Plut. Lyc. 20 (= apophthegm. Lac. 218 B), wo *Ἑ. ὁ σοφιστής* nur den Abderiten bezeichnen kann. Archidamidas ist, wenn nicht Archidamos IV. (König im J. 294) gemeint ist, was zeitlich gut passen würde, unbekannt.

H.s schriftstellerische Tätigkeit ist uns nur unvollständig bekannt, da die Bücherliste der Vita mit dem ersten Titel abbricht. Zitiert werden von ihm 1. *Περὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* Suid. s. v. 2. *Βιβλία ἐπιγραφόμενα περὶ τῶν Ὑπερβορέων* (Schol. Apoll. Rhod. II 675), als besondere Schrift auch von Plin. n. h. VI 55 *H. de Hyperboreis* (sc. *privatim condidit volumen*) genannt. Vgl. Diod. II 47, 1 *νομίζομεν τὰ περὶ τῶν Ὑπερβορέων μυθολογούμενα διελθεῖν· τῶν γὰρ τὰς παλαιὰς μυθολογίας ἀναγεγραφότων Ἑ. κτλ.* Außer dem größeren Exzerpt Diod. II 47 gehören von den Fragmenten, die sämtlich ohne Buchtitel sind, hierher: Aelian. nat. an. XI 1. Ps.-Scymn. 865ff. Plin. n. h. IV 94. Schol. Apoll. Rhod. II 675. Schol. Pind. Ol. III 28a. Steph. Byz. s. *Ἑλίξοια* und *Καραμβύκαι*. Strab. VII 3, 6. Was Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2826 hinzufügt, ist völlig unsicher. 3. *Αἰγυπτιακά* oder *Αἰγυπτιακαὶ ἱστορίαι* oder wie der Titel sonst gelautet hat: Diod. I 46, 8 *τῶν . . συνταξαμένων τὰς Αἰγυπτιακὰς ἱστορίας, ἂν ἐστι καὶ Ἑ.* Vgl. Clem. Alex. Strom. V 113, 1 *Ἑ. ὁ τὰς ἱστορίας συνταξάμενος*. Nur eine Teilbezeichnung — Diels 459 gibt darnach zweifelnd den Titel eines eigenen Buches: *Περὶ τῆς τῶν Αἰγυπτίων φιλοσοφίας Α Β [. . . .?] (Αἰγυπτιακῶν?)* — steht Diog. Laert. pro. 10 *Ἑ. ἐν τῇι πρώτηι περὶ τῆς τῶν Αἰγυπτίων φιλοσοφίας*. Die Fragmente sind wieder ohne Buchtitel. Es gehören hierher: Aët. plac. II 20 p. 351, 9 Diels. Aristeas ad Philocr. ep. 31 (s. zuletzt Geffcken XII 6). Diod. I 46, 6f. Diod. XL 3 (= Phot. bibl. 244 p. 380 a 7, wo *Ἑ. ὁ Μιλήσιος* längst als Versehen des Photios erkannt ist). Diog. Laert. pro. 9. 10—11. Plut. de Is. 6 p. 353 A. B; ebd. 9 p. 354 C. D. Schol. Bl. II. I 383 + Steph. Byz. s. *Διὸς πόλις* (*Κάτων* hsl. an beiden Stellen. *Κάστωρ* Wyttenbach; *Βάτων* Ebert, Meineke, Beloch, v. Gutschmid das richtige *Ἑ.*, das durch Diod. I 31, 7 gesichert wird, fanden unabhängig voneinander Heeren [Stiehle Philol. VIII 1853, 592, der aber zu unrecht an den Milesier denkt] und v. Wilamowitz Herm. XXXIII 520f. XXXV 546f.). Aber Athen. X 418 E (frg. 10. Diels 482, 39) gehört

nicht dem Abderiten, sondern dem Milesier, s. ebd. 447 C. 4. *Περὶ Ἰουδαίων βιβλίον*: Joseph. c. Ap. I 183. Orig. c. Cels. I 15 p. 67, 29 Koetschau. *Βιβλίον περὶ ἡμῶν*: Joseph. c. Apion. I 214. Fragmente: Joseph. c. Apion. I 184—204. II 43—47. Über weitere Benutzung dieses und des folgenden Buches bei Josephus vgl. Willrich Judaica, Göttingen 1900, 108ff. Geffcken XV 4. 5. *Βιβλίον περὶ αὐτοῦ* (i. e. *Ἀβράμου*): Joseph. ant. Iud. I 159. *Κατ' Ἄβραμον καὶ τοὺς Αἰγυπτίους*: Clem. Alex. Strom. V 113, 1.

Auffällig berührt an dieser Liste das Fehlen eigentlich philosophischer Werke. Vorhanden waren sie wohl sicher. Denn H. gilt der antiken Biographie in erster Linie als Philosoph (Suid. s. *Ἑ. Ἀβδηρίτης*. Joseph. c. Apion. I 183. *Σοφιστής* Plut. Lyc. 20. Das farblose *συγγραφεύς* wählen Strab. XIV 1, 30 und Aelian. nat. an. XI 1 im Hinblick auf *Περὶ Ὑπερβορέων*, während Clem. Alex. Strom. V 113, 1 nicht ohne Absicht *ὁ τὰς ἱστορίας συνταξάμενος* [vgl. Diod. I 46, 8] sagt). Die Philosophengeschichte berücksichtigt ihn, indem sie ihn entweder unter Pyrrhons Schülern (Diog. Laert. IX 69) aufführt oder unter den ‚Abderiten' zwischen Demokritos einerseits, Apollodoros von Kyzikos und Nausiphanes anderseits (Clem. Alex. Strom. II 130, 4). Daß beides sich miteinander verträgt, hat Schwartz 240ff. gezeigt. Die Doxographie bringt wenigstens eine physikalische Ansicht von ihm bei (Aet. plac. II 20, vgl. Schwartz 242. Diels 461, 9 stellt das Fragment kaum mit Recht unter die *Αἰγυπτιακά*). Außerdem haben wir zwei Fragmente, von denen Plut. quaest. conv. IV 3, 1 p. 666 E wohl aus einem ethischen Traktat stammt; Clem. Alex. Strom. II 130, 4 die in dieser Form in keines der bekannten Werke passende Angabe macht, daß H. die *αὐτάρκεια* als *τέλος* bezeichnet habe. Viel ist das alles nicht und kaum geeignet, uns H.s philosophischen Standpunkt genauer kennen zu lehren. So wissen wir garnicht, ob und in welcher Weise Pyrrhon auf ihn gewirkt hat; denn wenn er sich über erkenntnistheoretische Fragen überhaupt ausgesprochen hat, so wissen wir doch nichts davon. Einiges über seine physikalischen Anschauungen gewinnen wir aus der den alten Ägyptern zugeschriebenen Theologie (Diod. I 11ff.). Es ist eine seltsame Mischung von Gestirn- und Elementenkult, die wohl H.s geistiges Eigentum gewesen ist, d. h. von ihm aus verschiedenen, uns nur teilweise kenntlichen Anregungen zusammengearbeitet ist; einer der vielen, wenig originellen Versuche, die Vielgötterei des Volksglaubens zu erklären und aus der philosophischen Weltanschauung zu verbannen. Das Verfahren des Gesetzgebers Mneues bei Diod. I 94, 1—12 — falls das H. ist — und die daran geknüpften Erörterungen erinnern an Kritias' Ansicht über die Entstehung des Götterglaubens. Die Annahme von *ἐπίγειοι θεοί*, d. h. von Menschen, zum Teil ägyptischen Königen, die *διὰ σύνεσιν καὶ κοινὴν ἀνθρώπων εὐεργεσίαν* göttlicher Verehrung gewürdigt seien [Diod. I 13], deckt sich mit der auch bei Persaios erscheinenden Modifikation eines Gedankens des Prodikos, o. Bd. VI S. 969f.). Irgend einen Einfluß der Stoa vermag ich, auch abgesehen von chronologischen Bedenken, nicht anzuerkennen. Was von stoischen Elementen bei H. sich findet, wie z. B. das *πνεῦμα* (Diod. I 11, 6), ist völlig anders verwendet; und Schwartz' Erklärung (243) der Verschiedenheit wäre nur zulässig, wenn der stoische Einfluß anderweit feststünde. Auch die erwähnte Übereinstimmung mit Persaios beweist nichts für stoischen Einfluß (sowenig wie die stark betonte Idee des *βασιλεὺς εὐεργέτης* für kynischen). Überhaupt ist es prinzipiell falsch, die Übereinstimmungen zwischen den großen Systemen saec. III[1] und den einzelstehenden Moralphilosophen der Übergangszeit aus direkter Beeinflussung durch einander zu erklären. Beeinflussung der Stoa durch H. wird jeder ohne weiteres ablehnen; und das umgekehrte Verhältnis ist chronologisch mindestens sehr unwahrscheinlich. Die Erklärung für die übrigens selten weitreichenden Übereinstimmungen liegt vielmehr in beiderseitiger Abhängigkeit von dem im saec. IV äußerst lebenskräftigen und wirkungsreichen Gedankenvorrat der Sophistik im weitesten Sinne (s. o. Bd. VI S. 970 und jetzt gut Gercke in Gercke-Norden Einleit. in die Altert.-Wiss. II 308f.). In der Ethik mag die *αὐτάρκεια*, die ja auch Demokrit preist (frg. 246 Diels[2]), in ihrer Formulierung als mäßiges und genügsames, vor allem als von Leidenschaften freies Leben (Diod. I 70—71 Idealbild des *βίος* der alten Pharaonen. I 45, 2 ≈ Alexi⟨no⟩s bei Athen. X 418 E. Plut. de Is. 8), sowohl der Demokritischen *εὐθυμίη* wie der Pyrrhonisch-skeptischen *ἀταραξία* verwandt sein (Schwartz 244ff.). Dagegen vermag ich kynische Züge wieder nicht zu entdecken. (Ein Satz wie Diod. I 71, 3 widerspricht dieser Annahme sogar direkt, da dem Kyniker ‚wissen' gleich ‚recht handeln' ist.) Es handelt sich vielmehr auch hier um viel weiter verbreitete, zum Teil ‚sophistische' Gedanken, die sich im saec. IV überall finden. So hat die Verehrung der barbarischen Weisheit, die ja vielleicht Pyrrhon selbst nicht fremd gewesen (Diog. Laert. IX 61), sicherlich nichts mit dem kynischen Kosmopolitismus zu tun, wie dies Schwartz 261 glaubt. Sie mag wie dieser sich als Reaktion gegen den hellenischen Rassedünkel saec. IV erklären (vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 20. Geffcken IXf.). Aber diese sehr verbreitete Reaktion ist für den Ionier, dem jener mutterländische Hochmut überhaupt fremd war, eigentlich selbstverständlich und bildet höchstens eine Voraussetzung seiner Stellungnahme. Die Höherschätzung der Barbaren ist doch etwas sehr anderes als die Anerkennung ihrer menschlichen Gleichberechtigung. Diese Verehrung, die bis zu einem gewissen Grade durch die rationalistischen Historiker vorbereitet ist, erscheint eher als ein Symptom der einsetzenden Ermüdung des philosophischen Sinnes. Aus der Vielfältigkeit und dem Widerspruch der jungen griechischen Philosopheme flüchtet man sich wie in einen sicheren Hafen zu der festen Tradition von Glaube, Gesetz und Sitte, wie sie die Völker des Orients seit Urzeiten unwandelbar besaßen oder zu besitzen schienen. Die Überschätzung der barbarischen Weisheit — die äußerlich natürlich beeinflußt ist durch Alexanders Erschließung des Orients — geht Hand in Hand mit der Zurückdrängung der theoretischen Spekulation und der immer stärkeren

Betonung der praktischen Ethik für das staatliche und private Leben. H. scheint in seiner Schriftstellerei nicht nur den Hauptnachdruck auf die Verbreitung einer solchen stark theologischen und ganz wesentlich praktisch orientierten Ethik gelegt zu haben; er hat auch — und das ist charakteristisch — als erster oder einer der ersten sein ganzes Staats- und Lebensideal in einem der wirklich existierenden Völker des Orients verkörpert gefunden. Das geht weit hinaus über die Kyrupädie u. ä. Es scheint sogar möglich, hier noch eine gewisse Entwicklung bei ihm zu erkennen.

Es ist gewiß nicht nur der Zufall der Erhaltung, der uns als H.s wichtigste Werke die Bücher *Περὶ Ὑπερβορέων* und die *Αἰγυπτιακά* erscheinen läßt. Sie gehören beide zu den im saec. IV wie Pilze aufschießenden Werken, in denen Philosophen oder philosophisch interessierte Schriftsteller gewisse moralische Tendenzen, gewisse Ideale vom Staate und vom gesellschaftlichen Leben dem Publikum schmackhaft zu machen suchen durch Einkleidung als Reiseerzählung oder Beschreibung zunächst meist fiktiver Länder am äußersten Erdrande oder in unbestimmten geographischen Breiten. Diese Tendenzerzählungen sind die älteste Literaturform der Popularphilosophie; die, deren Zauber die Griechen stets zugänglich geblieben sind; aber auch die, die sich im Grunde am weitesten von dem philosophischen Ausgangspunkt entfernt. Denn sicherlich sind diese Schriften von der Mehrzahl der Leser weniger ihres philosophischen Endzweckes, als der romanhaften Einkleidung willen gelesen worden. Begreiflich genug; denn die Einkleidung wurde vielfach mit soviel Liebe und Kunst ausgearbeitet, daß sie den vollen Schein der Wahrheit erhielt und weniger scharfsichtige Beurteiler über den wirklichen Charakter der Werke vollkommen täuschte. Diodor hat die *Ἱερὰ ἀναγραφή* so gut wie die *Αἰγυπτιακά* für historische Werke angesehen. Wir bezeichnen sie, um einen bequemen Namen zu haben, als ‚philosophische Romane' oder ‚ethnographische Utopien'.

Dieser Romancharakter steht ganz fest für das mehrere Bücher umfassende Werk *Περὶ Ὑπερβορέων*, das Eratosthenes (Strab. VII 3, 6) schon mit Theopomps *Μεροπίς* und Euhemeros *Παγχαία γῆ* zusammengestellt und das selbst Diodor nicht mißverstanden hat (II 47, 1 *τὰ περὶ τῶν Ὑπερβορέων μυθολογούμενα*). Ganz richtig ist es von Rohde beurteilt. Das Werk ist weder, wie Röper II 7 unter falscher Verbindung mit Herodot. IV 32 und dem Buche *Περὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* wollte, die ‚Frucht der gelehrten Studien eines Grammatikers, welcher die Aussagen der alten Dichter und Logographen kritisch bearbeitete und vielleicht mit Zuziehung moderner Reiseberichte auf einen realen Gehalt zu bringen suchte, sei es im handelspolitischen Interesse seines königlichen Gönners, sei es lediglich als gelehrte Untersuchung'; noch darf man mit Schwartz 237. 251 seinen Verfasser den vielen einreihen, ‚welche in der Zeit der Diadochen die neu erschlossenen Länder bereisten'. H. ist nicht mit wirklichen Entdeckungsreisenden, wie Patroklos Daimachos Megasthenes, zusammenzustellen, sondern mit Euemeros, dessen Reisen ebenfalls berechtigtem Zweifel begegnen (s. o. Bd. VI S. 953). Reisen des Abderiten sind — von dem Besuche Ägyptens abgesehen — weder bekannt noch wahrscheinlich; und der von Agatharchides Geogr. gr. min. I 156, 9 neben Basilis (s. o. Bd. III S. 99) als bester Kenner des Ostens genannte H. ist sicherlich nicht der Abderite, sondern der Milesier (so auch Diels² 462, 20). Der Abderite verlegt seinen Schauplatz garnicht nach Osten, wie die meisten der zur Zeit der Diadochen erscheinenden Reiseromane (so Euhemeros und der von Plin. n. h. VI 55 mit H. zusammengestellte Amometus, über den o. Bd. I S. 1873), sondern — und dies ist ein Zeichen, daß sein Buch älter ist — er bedient sich der alten Vorstellung eines gottgeliebten frommen Nordvolkes. Ganz deutlich können wir, obwohl wir kaum etwas anderes als Rahmenstücke besitzen, Rahmen und Kern unterscheiden. H. hat, der Forderung der Zeit entsprechend, dieses Volk aus der Unbestimmtheit — *ναυσὶ δ' οὔτε πεζὸς ἰὼν ἂν εὕροις ἐς Ὑπερβορέων ἀγῶνα θαυμαστὰν ὁδόν* Pind. Pyth. X 29 — in eine feste geographische Umgebung gebracht, die freilich nur scheinbar ist, da er es nicht, wie später Poseidonios mit einem der bekannten Völker identifiziert, sondern es am äußersten Erdrand ansiedelt. Umsomehr bekräftigt er — denn dies ist ja die Aufgabe der Rahmenerzählung überhaupt — die Glaubwürdigkeit seines Berichtes. Wir haben noch (Schol. Apoll. Rhod. II 675) seine ausdrückliche Versicherung, ‚daß das Volk noch zu seiner Zeit existiere'. Vorhanden war eine ausführliche Schilderung der Reise; sie wurde glaubwürdig gemacht durch Mitteilung von Inschriften aus der Hyperboreerstadt (Diod. II 47, 4), die einen dauernden Verkehr des Volkes mit Hellas bewiesen. Diese Reiseroute hat, obwohl H. sehr wenig Phantasie dabei entwickelte und meist anderweitig bekannte Namen einfach auf den Norden übertragen hat, das Interesse der Späteren erregt, wofür die verhältnismäßig große Zahl der Fragmente Zeugnis ablegt. Sie ging vermutlich (s. o.) von Teos aus und führte von der Tanaismündung nördlich bis zum *Oceanus Amalcius* (Plin. n. h. IV 94), d. h. dem ‚ungefrorenen Meere der Hyperboreer' (Tomaschek o. Bd. I S. 1716f.). In jenem Ozean lag dann der eigentliche Sitz der Hyperboreer, eine Insel *οὐκ ἐλάττω τῆς Σικελίας ἐν τοῖς ἀντιπέρας τῆς Κελτικῆς τόποις* (Diod. II 47, 1). *Κελτική* ist hier das ‚Land am nordwestlichen Ende Europas mit unbestimmter Ausdehnung nach Osten' (Müllenhoff D. Altertumsk. I 423f.). Daß H. für seine Reisebeschreibung die Berichte des Pytheas benützt habe, ist nicht nachweisbar und ebensowenig wahrscheinlich, wie eine Berührung Indiens nebst Schilderung dieses Landes. Wenig anfangen können wir mit einigen weiteren Namen — *Κιμμερὶς πόλις* (Strab. a. O.), Insel Elixoia der Hyperboreer (Steph. Byz. s. *Ἑλίξοια*), Fluß *Καραμβύκας* und davon benanntes *ἔθνος Ὑπερβορέων* (Steph. Byz. s. *Καραμβύκαι*). Sie zeigen nur, daß die Schilderung recht ausführlich war. Auch die Hauptinsel wurde, wie aus dem allerdings stark kürzenden Exzerpt Diodors ersichtlich, ausführlich, aber wieder ohne große Originalität, mit den üblichen Farben ausgemalt. Eine ‚Insel der Seligen', wo der durch

sehr alte Tradition (Schroeder Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 1905, 69ff.) gegebene Hauptgott Apollon zu bestimmten Zeiten in Person erscheint (Diod. II 47, 6, vgl. Aelian. nat. an. XI 1); *ἐναργής*, wie das in der goldenen Zeit der Heroen überall gewesen war (Rohde 227, 2). Das Land ist exzeptionell fruchtbar (Diod. § 1); seine Bewohner liegen einem beständigen Gottesdienst ob, *ὥσπερ ἱερεῖς τινες Ἀπόλλωνος*. Sie besitzen einen großen Apollontempel und eine ‚heilige Stadt', deren Bewohner fast alle *κιθαρισταί* sind und ihren Tag mit dem Preise von Apollons *πράξεις* verbringen. Sie haben eine eigene Sprache und stehen unter dem Königsgeschlecht der Boreaden (Diod. § 7. Aelian. a. O. Schol. Pind. Ol. III 28a).

Dies alles gehört zum Rahmen. Die Tendenz des Werkes hat Diodor hier so wenig wie in den analogen Fällen beachtet. Aus den paar anderen Fragmenten läßt sie sich noch weniger gewinnen. Rohde nahm erbauliche Absicht an. H. habe ‚in dem Volke der Hyperboreer ein Musterbild frommer Götterverehrung und deren segensreichen Folgen aufstellen wollen'. Vielleicht trifft das zu. Aber man wird darauf verzichten, dies mit dem angenommenen Skeptizismus des H. in Einklang bringen zu wollen (oder gar mit C. Mueller daran zu erinnern, daß Pyrrhon in seiner Heimat *ἀρχιερεὺς* gewesen sei). Es ist doch ein Unterschied, ob man im praktischen Leben *τοῖς φαινομένοις ἀκολουθεῖ* oder ob man ein positives Ideal dieses Lebens aufstellt. Das ist nicht mehr skeptisch. Man wird bei dem Roman den Skeptizismus überhaupt ausschalten müssen. Eher denkbar ist, daß H. sein *τέλος*, die *αὐτάρκεια*, am Leben der Hyperboreer demonstriert hat, wie später an dem der Pharaonen. Viel weiter kommen wir damit nicht. Mir scheint in dem Diodorexzerpt noch das wichtigste die durch Inschriften im Apollontempel besonders beglaubigte Tatsache eines Verkehrs zwischen Hellenen und Hyperboreern zu sein, die ich im Sinne der Aufzählung in den *Αἰγυπτιακά* (Diod. I 96ff.) deuten möchte, nach der die Griechen durch berühmte Männer besonders der alten Zeit sich alle Weisheit und Kultur aus Ägypten geholt haben. Denn ein Rest solcher Tendenz scheint in der (von Diodor bis zur Unverständlichkeit gekürzten) Ableitung des Metonischen Zyklus aus dem regelmäßigen Erscheinen Apollons bei den Hyperboreern zu liegen; vgl. die Form Diod. § 6 *καὶ διὰ τοῦτο τὸν ἐννεακαιδεκαετῆ χρόνον ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Μέτωνος ἐνιαυτὸν ὀνομάζεσθαι* ∾ z. B. I 14, 4 *διὸ καὶ τοὺς παλαιοὺς Ἕλληνας τὴν Λήμητραν θεσμοφόρον ὀνομάζειν*. Wesentlich ist ferner die schriftstellerische Form: ein Staats- und Lebensideal wird nicht als abstrakte Forderung vorgetragen, sondern als existierend bei einem existierenden Volke geschildert. Diese Existenz des Volkes ist freilich fiktiv. Aber gerade das ist wichtig. Die Hyperboreer sind kein ‚Barbarenvolk'. Danach kann bei dem Hyperboreerbuch gewiß nicht von einem Zusammenhang mit den Tendenzen Alexanders oder gar der Diadochen, Orient und Occident zu verschmelzen, die Rede sein. Sein Charakter ist der einer rein philosophischen Utopie. Es diente auch nicht nebenbei den praktisch-politischen Interessen eines Herrschers, dem daran gelegen war, den Rassen- und Bildungsdünkel der Hellenen zu dämpfen.

Wohl aber ist eine Verbindung mit dem praktisch-politischen Leben der Zeit nachweisbar für die sog. *Αἰγυπτιακά*, wie das in allen Hauptzügen Schwartz 256ff. richtig ausgeführt hat. Die *Αἰγυπτιακά* sind keine ägyptische Geschichte, nicht einmal eine ‚romanhaft gefärbte' (Susemihl 312), höchstens eine ‚philosophische', eine Art von Gegenstück zu dem Hyperboreerbuche. Aber wenn in diesem ein mythisches Volk künstlich durch die Rahmenerzählung als wirklich erwiesen wird, so wird jetzt die Theorie an einem realen Volke demonstriert. Das steigert zunächst die Wirksamkeit der vorgetragenen Gedanken, macht die Möglichkeit ihrer Durchführung wahrscheinlicher. Die Theorie verliert ihren utopischen Charakter, den sie im Reiseroman bei aller aufgewendeten Kunst schwerlich los geworden war. Denn die Leser waren im saec. IV doch kaum naiv genug, sich durch diese Kunst wirklich täuschen zu lassen und den hyperboreischen Apollontempel mit seinen griechischen Anathemen zu glauben. In den *Αἰγυπτιακά* aber trat ihnen nicht nur ein wirkliches Volk entgegen; es beruhte auch alles, was von ihm berichtet wurde, auf Priestermitteilungen aus den uralten *ἱεραὶ ἀναγραφαί*, die man zwar auch nicht kontrollieren konnte, an deren Existenz und Glaubwürdigkeit aber kein Hellene zweifelte. Es liegt darnach nahe, das rein theoretisierende und philosophisch konstruierende Hyperboreerbuch, das unseres Wissens keinen Einfluß der durch Alexanders Züge veränderten Verhältnisse zeigt, vor die *Αἰγυπτιακά* zu legen, die sicherlich durch den Aufenthalt des H. in Ägypten angeregt sind. Denn hier trat dem Autor eine uralte und einheitliche, scheinbar völlig stabile und vom Ausland völlig unberührte Kultur — und dies letztere war die Hauptsache, um derentwillen alle Utopien ihre Musterländer aus der *Οἰκουμένη* heraus verlegt hatten — leibhaftig entgegen. Dazu ein absoluter Herrscher, der das Land mit den orientalischen und griechischen Untertanen neu zu organisieren hatte und dabei völlig freie Hand zu haben schien. Es war eine ungewöhnlich günstige Gelegenheit für einen Philosophen, der über die beste Staatsform spekulierte, den alten Platonischen Versuch zu wiederholen und dem philosophischen Ideal Einfluß auf die politische Wirklichkeit zu gewinnen. H. hat das, wie wir sehen werden, versucht.

Wir kennen sein Werk nun viel weniger aus den Fragmenten, die ganz wesentlich aus dem ersten Buche über die ‚Philosophie' der Ägypter stammen, als aus Diodor, der in seinen *Αἰγυπτιακά* (I 10—98) in der Hauptsache einen allerdings stark gekürzten H. bietet. Diese schon von Droysen Hellenism. III² 2 S. 47, 2 und C. Mueller II 391 ausgesprochene, von Schneider De Diod. fontt., Berlin 1880 Diss. näher ausgeführte Ansicht ist völlig sicher sicher bewiesen von Schwartz Rh. Mus. XL 223ff. und mit verbesserter Analyse o. Bd. V S. 670. Durch die letztere Fassung sind implicite die Einwände von Evers Festschr. Königstädt. Realgymn. Berlin 1882 widerlegt (vgl. auch Wachsmuth Einleit. in das Stud. d. a. Gesch. 100, 2. 329ff., der aber selbst

54 von den 89 Kapiteln dem H. zuweist). Diodors Darstellung zerfällt nach einer Einleitung, die den Anspruch der Ägypter, das älteste Volk zu sein, aus den physikalischen Eigenschaften ihres Landes begründet (c. 10), in vier große Abschnitte: I. c. 11—27 die *Θεολογούμενα* mit einer Appendix über die ägyptischen Kolonien (c. 28—29). Ausgesondert hat Schwartz hier außer Kleinigkeiten das Exzerpt aus einem späteren Roman über den weltbezwingenden Dionysos-Osiris (15, 6—8. 17—20, 5). Die Götter zerfallen in die eigentlichen Götter (*ἀίδιοι καὶ πρῶτοι* c. 11—12) Osiris = Helios und Isis = Selene und in ihre *μέρη*, die fünf Elemente *πνεῦμα πῦρ γῆ ὕδωρ ἀήρ* (= Zeus, Hephaistos, Demeter, Okeane, Athena), die in Tier- und Menschengestalt auf Erden erscheinen, und in die *ἐπίγειοι θεοί* (c. 13ff.), d. h. vergötterte Sterbliche, die zum Teil die gleichen Namen wie die *οὐράνιοι θεοί* tragen. Sie sind teilweise wenigstens ägyptische Urkönige. Daß dies nicht ‚Euhemeristisch' ist, weil der für Euhemeros charakteristische Zug der Erklärung des Götterglaubens aus der Selbstvergötterung lebender Herrscher fehlt, hat Schwartz gesagt. Trotzdem wird die falsche Auffassung von Wachsmuth 330 und Christ-Schmid 172 wiederholt. In Wahrheit hat Euhemeros die *Θεολογούμενα* des H. benutzt (s. o. Bd. VI S. 968f.), die ihrerseits vermutlich durch Leon von Pellas *Ἱερὸς λόγος* und wohl auch durch einheimische Priesterspekulation beeinflußt sind, abgesehen von den älteren sophistischen Gedanken über die Vielgötterei, die sie in erster Linie verwerten. II. c. 30—41 Chorographie, d. h. wesentlich eine Abhandlung über den Nil (c. 32—41), die auf Agatharchides zurückzuführen ist (o. Bd. V S. 670). Aber im Eingang ist c. 31 durch den Vergleich mit Schol. Il. I 383 + Steph. Byz. s. *Διὸς πόλις* sicher für H. zu gewinnen. Die Bezugnahme 31, 9 verweist über die Einlage aus Agatharchides hinaus auf den dritten Teil. III. c. 43—68 die Königsgeschichte bis auf Amasis mit einer Einleitung über die *ἀρχαιστάτη ἀγωγὴ τῶν κατ' Αἴγυπτον* (c. 43), die der Einleitung von Teil I (c. 10) parallel steht. Schwartz 235, 1 hat diesen Abschnitt richtig als eine ‚Umsetzung der Herodoteischen Berichte ins Pragmatische' unter Heranziehung auch anderer Quellen bezeichnet (Zitat aus Ktesias 56, 5; aus anonymen *ἔνιοι* 63, 5. Mehrfach scheint bereits H. gegen Vorgänger polemisiert oder Varianten notiert zu haben: 53, 1. 64, 1. 6. 13. Doch bleibt das zweifelhaft. Sicher aber gehört dem H. die Polemik ohne Namennennung gegen Herodot. II 151 in c. 66, 1 *ἔνιοι δὲ τῶν ἀρχαίων συγγραφέων μυθολογοῦσι*; vgl. u. über c. 69, 7). Die gerade hier erhobenen Zweifel gegen Herkunft aus H. sind unberechtigt sowohl wegen der allgemeinen Übereinstimmung mit den anderen Abschnitten im Charakter der Darstellung wie im besonderen wegen der engen Beziehungen zwischen diesem erzählenden und dem systematischen (vierten) Teile. Sie bilden zusammen ein Ganzes. Zu beachten ist besonders, wie schon hier die Erzählung vielfach den Charakter einer Empfehlung der ägyptischen Einrichtungen annimmt und praktische Maximen für die Regierung liefert: so über Kindererziehung (53, 3—4); *εὔνοια* zwischen Herrscher und Untertanen auf Grund der *εὐεργεσίαι* des ersteren (54, 1—2. 64, 9 und der Gegensatz 60, 1ff. 62, 5—6), Verwaltung (54, 3ff.) u. a. Bei den großen Bauten der einzelnen Herrscher wird beständig die *χρεία καὶ κοινωφελία* betont (51, 7. 55, 12. 56, 1. 57, 2). Dazu der Reflex philosophischer Diskussionen: über den Selbstmord (58, 3), die Schätzung geistiger Arbeit gegenüber dem bloßen Reichtum (64, 12), die Todesstrafe vom Standpunkt des Nutzens betrachtet (65, 3ff.), der Unterschied von *βασιλεύς* und *οἰκονόμος* (62, 5) u. a. Vor allem aber gleich im Eingang der Preis der *αὐτάρκεια* (45, 1—2). Der in den übrigen Teilen nachweisbare Rationalismus des H. tritt auch hier stark hervor (59, 2. 62, 3f. 67, 11). IV. c. 69—95 die *Νόμοι* mit einer Appendix über die nach Ägypten gekommenen Hellenen und das Verhältnis der griechischen zur ägyptischen Kultur (96—98). Ausgesondert hat Schwartz den davorstehenden Abschnitt über die ägyptischen Gesetzgeber (94—95). Doch ist mir zweifelhaft, ob die Widersprüche mit der Königsgeschichte dazu berechtigen.

Da wir wissen, daß H. die ‚Philosophie' der Ägypter im ersten Buche behandelt hat (Diog. Laert. pro. 10), so wird auch die Vierteilung des Stoffes auf ihn zurückgehen. Daß Diodor überhaupt der Disposition des H. folgt, wird sich noch zeigen. Alle vier Abschnitte charakterisiert außer einem ausgesprochen rationalistischen Standpunkt in gleicher Weise das Streben, die ägyptischen Meinungen und Institutionen als allein wahr, vortrefflich und nachahmenswert hinzustellen. Die Hochachtung, die die ältesten ionischen Historiker vor der uralten Kultur des Nillandes und vor allem vor der Weisheit seiner Priester hegen, ist hier zur kritiklosen Bewunderung alles Ägyptischen überhaupt, zu einer wahren Ägyptomanie gesteigert. Die Quellen, auf die er beständig rekurriert und gegen die es keinen Widerspruch gibt, sind die Aussagen der *ἱερεῖς* oder der *Αἰγύπτιοι* (10, 1. 12, 2. 5. 7. 13, 3. 7. 15, 2. 26, 1. 2. 28, 1. 62, 2. 86, 2. 3) und — namentlich wo er besonders wirksam reden will — die *ἱεραὶ ἀναγραφαί*, die die Priester *ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις ἐκ παλαιῶν χρόνων ἀεὶ τοῖς διαδόχοις* hinterließen (43, 6. 44, 4. 46, 7. 63, 1. 69, 7. 96, 2. Plut. de Is. 6). Nach ihnen werden hellenische Erklärungen verworfen (z. B. 12, 8 der Beiname *Γλαυκῶπις*, wo die griechische Erklärung *εὔηθες* heißt), hellenische Ansprüche bestritten (z. B. 16, 2 ‚Erfindung' der Olive). Nach ihnen wird auch festgestellt, daß die Ägypter als ältestes Volk alles bis herab auf die artikulierte Sprache (12, 1) zuerst gehabt haben, und in durchgehendem Vergleich der griechischen mit den ägyptischen Institutionen nachgewiesen, daß jene, von den Göttern angefangen bis auf die Einrichtungen des täglichen Lebens herab, von diesen übernommen sind (z. B. 14, 4. 16, 2. 22, 7. 77, 5. 9. 79, 4. 92, 3. [95, 2.]). Im ersten Teile wird dabei im wesentlichen nur die Tatsache konstatiert, daß die ältesten Dichter und Weisheitslehrer der Griechen, Orpheus und Homer, mit den Lehren der Priester übereinstimmen (nur in Nebensätzen, 12, 10 und 23, 2 heißt es, daß sie nach Ägypten gekommen sind). Erst am Schlusse der ganzen Darstellung (96ff.) wird diese Frage systematisch

behandelt und aufgezählt, welche Griechen von Orpheus an bis auf Eudoxos nach Ägypten gekommen sind und was sie von dort mitgebracht haben. Was Ungläubige oder Chauvinisten bisher bezweifeln konnten, wird hier mit dem stärksten Zeugnis bekräftigt: alles dieses erzählen die Priester *ἐκ τῶν ἀναγραφῶν τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις* (96, 2). Daher der Schluß *ἐξ Αἰγύπτου μετενεχθῆναι πάντα δι' ὧν παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἐθαυμάσθησαν* unwiderleglich erscheint. Mit der Zeit ist dieses Verhältnis den Hellenen aus dem Gedächtnis geschwunden. Wie sie die Gottkönige in ihre Götter verwandelt haben, so ist die richtige Erklärung ihres Wesens, ihrer Namen, ihrer Attribute teils verschwunden, teils getrübt. Daher die Polemik gegen die *παρ' Ἕλλησι μυθολόγοι* oder *ἔνιοι τῶν Ἑλλήνων* im Gegensatz zu Orpheus und Homer (11, 3. 12, 5. 13, 4).

Schon in dem ersten Teile sind, wie bereits Schwartz erkannt hat, politisch-philosophische Gedanken der eigenen Zeit in die ägyptische Vorzeit reflektiert. Griechisch ist vor allem die Idee des *βασιλεὺς εὐεργέτης*, des ‚aufgeklärten Despoten', die der Schilderung der alten Gottkönige zugrunde liegt. Dieser Teil ist es auch, den Euemeros zunächst benutzt hat. Trotzdem ist dieser Teil, der rein darstellend ist, mehr vorbereitender Natur. Man könnte ihn für sich allein als eine rein wissenschaftliche, tendenzlose, wenn auch in vorgefaßter Meinung geschriebene Studie über den Ursprung der menschlichen Kultur, eine Art *βίος τῆς οἰκουμένης* auffassen. Es ist kein Zufall, daß am Schlusse dieses Abschnittes der Exkurs über die ägyptischen Kolonien steht: sie gingen nach Babylon, dessen Chaldäer ägyptische Priester sind; nach Argos, der ältesten griechischen Stadt; nach Kolchis und Judäa; nach Athen, dessen drei Stände ägyptisch sind und das ägyptische Könige gehabt hat. Die Kultur der ganzen *Οἰκουμένη* ist ägyptisch; und wenn den Griechen auch vor allem das Verhältnis von Hellas zu Ägypten interessiert, so fehlt es doch auch in dem letzten Teil nicht an Hinweisen, daß es mit den übrigen Völkern genau so steht (81, 6). Übrigens steht diesem Exkurs, der den ersten grundlegenden Teil abschließt, formell parallel der den vierten Teil abschließende Exkurs über die nach Ägypten gekommenen Griechen. Beide haben den gleichen Zweck. Es sieht doch so aus, als ob wir H.s eigene Disposition vor uns haben. Denn auch die Königsgeschichte beginnt mit einer besonderen Berufung auf die *ἀναγραφαί* der Priester. Vollkommen deutlich aber ist, daß die Einleitung des letzten und wichtigsten Abschnittes (c. 69) nicht Diodor gehört, sondern den Gedankengang des H. selbst wiedergibt. Hier wird die lehrhafte Tendenz des Werkes offen ausgesprochen in den Worten, daß er von den *Νόμοι* anführen wolle *τά τε παραδοξότατα καὶ τὰ μάλιστα ὠφελῆσαι δυνάμενα τοὺς ἀναγινώσκοντας* (69, 2); und dieser Gesichtspunkt des Nutzens kehrt noch einmal wieder 77, 1: es sollen die Gesetze der Ägypter besprochen werden, die *παλαιότητι διήνεγκαν ἢ παρηλλαγμένην τάξιν ἔσχον ἢ τὸ σννόλον ὠφέλειαν τοῖς φιλαναγνωστοῦσι δύνανται παρασχέσθαι*. Nachdem H. diese *ὠφέλεια* der ägyptischen *ἔθη* vor allem damit begründet hat, daß sie die Stabilität der Verfassung und das Glück der Bevölkerung mehr als 4700 Jahre gesichert haben (69, 6), schließt er mit einem bezeichnenden Ausfall auf die älteren Darsteller der ägyptischen Geschichte (*Ἡρόδοτος καί τινες τῶν τὰς Αἰγυπτίων πράξεις συνταξάμενοι*): sie haben mutwillig das *παραδοξολογεῖν καὶ μύθους πλάττειν ψυχαγωγίας ἕνεκα* der Wahrheit vorgezogen, die er selbst aus den *ἀναγραφαί* der Priester durch sorgfältiges Studium gewonnen hat (69, 7). Damit wird wieder in stärkster Weise die Urkundlichkeit der folgenden Darstellung betont.

Was es mit dieser Urkundlichkeit auf sich hat und wie weit H. selbst davon überzeugt war, daß er wirklich die alten ägyptischen *νόμιμα* mitteilte, mag dahingestellt bleiben; die Ägyptiologie hat sich im allgemeinen wenig günstig ausgesprochen: dem Urteil Wiedemanns (Ägypt. Gesch. I 1884, 118f.), der Diodors Bericht ‚sehr hohen Wert' zuspricht, steht gegenüber, daß E. Meyer Gesch. d. A.² I § 150 H. zu den ‚schlimmsten Entstellern der ägyptischen Geschichte' rechnet. Die Glaubwürdigkeit der *ἱεραὶ ἀναγραφαί* oder vielmehr dessen, was H. aus ihnen berichtet, erledigt sich durch Behauptungen wie die in 96, 2. Die Priester mag er befragt haben; aber von welcher Art ihre Auskünfte waren und was sie wert sind, wissen wir aus Herodot. Keinesfalls dürfen wir, woran noch Schwartz glaubte, bei H. eine Kenntnis der Landessprache annehmen, die es ihm ermöglicht haben soll, selbst Inschriften zu lesen. Im übrigen mag der historische Wert der einzelnen Abschnitte ein verschiedener sein; für den vierten Abschnitt ist die Frage überhaupt gleichgültig, denn hier gilt unzweifelhaft, was Schwartz (236) sagt, daß ‚die Tatsachen des ägyptischen Lebens dem H. höchstens Ausgangspunkt, keinesfalls ausschließliches Objekt sind'. Wir haben hier eine vollständige *Πολιτεία* — der Herrscher (c. 70—72), das Land (73), die Untertanen (Stände und Berufe, c. 74), das Gerichtswesen (75—76) und die Gesetzgebung (77—80, 2), das Privatleben (Ehe und Kindererziehung 80, 3—81, Medizin 82), Religion (Tierdienst 83—90; *τὰ περὶ τοὺς τετελευτηκότας νόμιμα* 91—93) — über deren utopischen und protreptischen Charakter kein Zweifel sein kann. Zwar ist die Form nicht die der theoretischen Vorschriften und Erwägungen, sondern die des historischen Berichtes über ein einmal wirklich vorhanden gewesenes Staatswesen; aber der Ton ist der der Empfehlung mit Urteilen, und die praktischen Nutzanwendungen, die sich für die Gegenwart aus dem geschilderten Zustand entnehmen lassen, erscheinen überall. Mit Bewunderung wird z. B. von dem durchaus rationell eingerichteten Leben des Königs gesprochen; oder es wird konstatiert, wie die Grabsitten eine *μεγίστη καὶ συμφοροωτάτη διόρθωσις τῶν ἠθῶν* ergeben (93, 4); wie überhaupt diese Gesetze die besten seien, Menschen *ἐπιεικέστατοι τοῖς ἤθεσι καὶ πολιτικώτατοι* machen. Deutlich ist überall ein latenter, ja vielfach (73, 5. 74, 7. 79, 5. 92, 5) ein ausgesprochener Gegensatz gegen die tatsächlich bestehenden Einrichtungen der griechischen Staaten: so wenn konstatiert wird, wie nützlich die Erblichkeit der Berufe, die Beschränkung auf einen Beruf, der Ausschluß der Techniten vom politischen Leben ist (74, 1. 6—7); vgl. ferner die

Verteilung des Landes an den König und die oberen Stände der Priester und Krieger (73); das schriftliche Verfahren vor Gericht, das die *τέχναι τῶν ῥητόρων καὶ τὴν τῆς ὑποκρίσεως γοητείαν* und alles, was sonst beim griechischen Verfahren die Wahrheit verdunkelt, ausschließt (76, 1); die Ausschließung der Schuldhaft (79, 3—5); die Verurteilung der Kinderaussetzung (80, 3) oder der übermäßigen Schätzung der Abkunft (92, 5); das Verhalten gegen die Sklaven (77, 6) u. a. m.

Es ist vollkommen deutlich, daß hier ein Staatsideal gezeichnet wird, das ganz auf rationeller Grundlage aufgebaut ist und abzielt auf die höchste *εὐδαιμονία* des Landes und seiner Bewohner. Es ist ebenso deutlich, daß die Gedanken und Motive, die H. in den ägyptischen Institutionen findet, oder die er in sie hineinlegt, nach denen er sie biegt und umdeutet, durchaus griechisch sind; hervorgewachsen aus den Diskussionen über die beste Staatsform, über den Wert und die wünschenswerte Gestaltung der Regierung einerseits, des Lebens der Beherrschten andererseits. Denn diese Scheidung steht für H., wie für die Philosophie saec. IV überhaupt, fest, geradeso wie die Überzeugung, daß der Herrscher für das Wohl der Untertanen da ist, *βασιλεὺς εὐεργέτης* sein soll (43, 6. 90, 2—3 u. o.). Man hat H. danach einen Vertreter des ‚aufgeklärten Despotismus' genannt. Kaum ganz mit Recht, man könnte eher das ‚konstitutionelle Königtum' als sein Ideal bezeichnen; denn wenn auch in der Königsgeschichte die alten Pharaonen als absolute Herrscher erscheinen, so spielt doch in dem systematischen Teile der König durchaus nicht die Rolle, die man von dem überzeugten Vertreter solcher Auffassung erwarten sollte. Namentlich von der kynischen Auffassung des Hirten über die Menschenherde ist nichts zu spüren, ebensowenig übrigens von irgendwelcher göttlichen oder sonstigen sakralen Stellung des Königs (s. besonders 70, 4ff. und vgl. 90, 3). Der Unterschied gegen Euhemeros ist sehr deutlich und wohl auch ein Zeichen, daß wir die *Αἰγυπτιακά* zeitlich nicht zu tief herabdrücken dürfen. Die Darstellung macht vielmehr den Eindruck eines Kompromisses, das von der Platonischen Anschauung ausgeht, aber diese den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend modifiziert; es herrscht zwar der König und nicht der Philosoph; aber dem König fehlt die *μοναρχικὴ ἐξουσία*, er handelt nicht *κατὰ τὴν ἑαυτοῦ προαίρεσιν ἀνυπευθύνως* (70, 1), sondern er ist bis in die kleinsten Einzelheiten (70, 9ff.) hinein den *νόμοι* unterworfen. Woher diese *νόμοι* stammen, wird nicht weiter gesagt; sie sind eben seit Urzeiten da, d. h. es ist die vom Philosophen entworfene und in die Urzeit reflektierte Idealverfassung. Die Bewahrer der *νόμοι* aber sind die *ἱερεῖς*, deren Söhne den König umgeben (70, 2) und die selbst in ganz eigenartiger, auf die doch nun einmal tatsächlich vorhandene Macht des Königs Rücksicht nehmender, man möchte sagen in diplomatischer Weise den König zu erziehen haben (70, 8). Auffällig ist auch, wie oft H. hervorhebt, welchen Vorteil der König selbst aus einer gesetzmäßigen, dem Wohle der Untertanen gewidmeten Regierung zieht; und umgekehrt, welche Strafen den schlechten König treffen (45, 2. 62, 6. 64, 4—6. 9. 72). Dieser Vorteil besteht allerdings allein in der *εὔνοια* der Untertanen ihm gegenüber bei seinen Lebzeiten und bei der Bestattung sowie in dem Nachruhm. Auf einen griechischen Gewaltherrscher, der nicht die ägyptischen Vorstellungen vom Werte einer richtigen Bestattung hatte, konnte das keinen rechten Eindruck machen. Das war eine Schwierigkeit, die in der Natur der Sache lag; dem absoluten König gegenüber — und ein solcher war doch der neue griechische Herrscher — gab es kein wirksames Drohmittel; es lag doch allein an seinem guten Willen, ob er dem Rate des Philosophen folgen wollte.

Aber den Eindruck macht es allerdings, als ob H. unter den Lesern, von denen er spricht und denen er mit der Darstellung der altägyptischen *Πολιτεία* nützen will, in erster Linie den König selbst versteht. Bücher *Περὶ βασιλείας* waren seit Alexanders Zeit an der Tagesordnung; sie waren die den tatsächlichen politischen Verhältnissen sich anpassenden Nachfolger der *Πολιτεῖαι* und *Νόμοι*. Die *Αἰγυπτιακά* des H. sind meines Erachtens eine nicht ganz unoriginelle Variation dieses philosophischen *προτρεπτικός* an einen königlichen Adressaten. Der Gedanke, gerade den Herrscher von Ägypten durch die ideale Schilderung des altägyptischen Staatswesens zu einem philosophischen Gebrauche seiner Macht zu machen, war entschieden geistvoll. Man würde unter diesen Umständen auch ‚eine gewisse Opposition gegen die Ptolemäerherrschaft' verstehen, die Schwartz 260ff. bei H. finden will, wenn er sie auch für ‚sehr harmlos' erklärt, aber sie ist nicht vorhanden. In dem Lobe der Stabilität der ägyptischen Gesetze liegt wirklich keine ‚unverkennbare Spitze gegen die Fremdherrschaft der Ptolemäer'. Ein Gegensatz der *Μακεδόνες* gegen die *βασιλεία τῶν ἐγχωρίων* wird überhaupt nur am Schlusse des Absatzes über die Gesetzgeber (94—95), den Schwartz selbst dem H. abspricht, konstatiert. Sonst wird die Schwierigkeit, die in der tatsächlichen Fremdherrschaft liegt, mit Stillschweigen übergangen, während die Perserherrschaft mehrmals mit Schärfe behandelt wird (44, 3. 46, 4. 49, 5). Dagegen zeigt die Angabe über die Zahl der *κῶμαι* und *πόλεις* in Ägypten (31, 6—7) deutlich, wie wohlwollend H. der Herrschaft des Ptolemaios gegenübersteht, die ja auch mit einem gewissen Recht den Anspruch machte, die alte Selbständigkeit des ägyptischen Nationalstaates wiederhergestellt zu haben. Was wie Opposition aussehen könnte — und das ist doch allein die Nichterwähnung der griechischen Herrschaft —, ist Konsequenz der Einkleidung. Von den Griechen und was sie für Ägypten getan hatten, konnte nun einmal in dem systematischen Teil nicht die Rede sein.

Im Gegenteil kann man in dem Buche neben seiner protreptischen Bestimmung für den Herrscher auch einen Protreptikos an seine griechischen Untertanen sehen. Die Politik schon des ersten Ptolemaios ging dahin, ein friedliches Zusammenleben seiner verschiedenen Untertanen zu ermöglichen; es ist im Sinne dieser Politik, wenn H. den griechischen Nationalhochmut, der sich in einem eroberten Lande leicht besonders lästig machen konnte, durch seine Darstellung von der

alten Kulturmacht Ägyptens dämpft; wenn er nachweist, wie die Griechen in allen Dingen von alters her nur Schüler der Ägypter gewesen sind. Nicht mit dem Übermute der Sieger, sondern mit Verehrung sollen sie daher den jetzt Besiegten entgegentreten und es dem Könige nicht erschweren, wenn er die alte, von den Persern vernichtete Blüte des Landes wiederherzustellen sucht. Es ist eigentlich ganz im Sinne dieser Stellungnahme, wenn der von Diod. I 17ff. exzerpierte Roman auch den *Μακεδών* zum Sohne des Osiris macht (20, 3). Wenn H. selbst Makedonien in seiner Übersicht über die ägyptischen Kolonien nicht nennt, so ist das ein Zeichen sowohl für seinen Takt wie für die Stimmung seines Leserkreises; der erste Ptolemaier hätte eine solche Fälschung seiner Nationalität kaum gut aufgenommen.

Die *Αἰγυπτιακά* scheinen einen gewissen literarischen Erfolg gehabt zu haben. Diodor, dem ihre philosophische Tendenz entging, hat sie herangezogen als das letzte und daher modernste Buch vom Ethnographie-Typus über Ägypten, aber das Hauptbuch sind sie nie gewesen. Dafür ist bezeichnend, daß Plutarch de Iside sie nur gelegentlich (Schwartz 230ff., der meines Erachtens noch zu viel auf H. zurückführt) und, wie ich glaube, nicht direkt benützt, sondern in einer Zwischenquelle, in der auch Manethos verarbeitet war, der überhaupt öfter mit H. zusammen genannt wird (Diog. Laert. pro. 10. Plut. de Is. 9). Seine stärkste Wirkung hat das Werk jedenfalls in der hellenistisch-jüdischen Literatur gehabt. H. hatte in den *Αἰγυπτιακά* von den Juden gesprochen (Phot. bibl. 244 = Diod. XL 3, vgl. Willrich Iudaica, Göttingen 1900, 80ff. Geffcken XIff.), jedenfalls im Rahmen der ägyptischen Kolonisation (Diod. XL 3, 2 ~ I 28, 2). Der Stil ist der der Ethnographie, wie denn auch Diodor das Stück als ethnographische Einleitung für den Judenkrieg des Pompeius verwendet. Der Ton ohne Feindseligkeit (so wird § 4 der *ἀπάνθρωπος καὶ μισόξενος βίος* entschuldigt durch die erlittene *ξενηλασία*), aber auch ohne besondere Sympathie (Willrich 89); denn daß Moses *φρονήσει τε καὶ ἀνδρείαι πολὺ διαφέρων* genannt wird (§ 3), besagt nicht viel; und was an seinen Einrichtungen anerkannt wird (§ 7), stammt aus Ägypten. Unverkennbar, aber weder damals noch sonst ungewöhnlich, ist das Interesse an dem eigenartigen Volkstypus. Der Bericht darüber aber ist nicht ohne tatsächliche Irrtümer (z. B. § 5). An der Echtheit ist ebensowenig ein Zweifel wie daran, daß H. die Septuaginta noch nicht kannte, sondern auf eigene oder fremde Beobachtungen und Berichte angewiesen war. Daß die Berichte jüdischer Herkunft waren und daß H. im Lande selbst war, ist nicht sicher und nicht einmal wahrscheinlich. Denn die Lücken in seinem Wissen über das Volk sind sehr groß, und es ist überhaupt nicht viel, was er gibt; aber die bloße Tatsache, daß ein Grieche die Juden erwähnte, wurde von Bedeutung; man sehe nur, in welche Verlegenheit z. B. den Ps.-Aristeas (§ 29ff.) das Schweigen der älteren und der dem H. gleichzeitigen Autoren über die Juden setzt. Sobald daher die jüdisch-hellenistische Literatur sich kräftiger in philosemitischem Sinne zu regen beginnt, greift sie zu H.; er ist sicher benützt im Aristeasbrief (Schwartz 258ff. Wendland Ausg. p. 52. 62. 70 und die entschieden zu weit gehende Vermutung Berl. phil. Woch. 1897, 1104. Geffcken XII) und von Artapanos (Freudenthal Hellenist. Stud. I. II 160ff. Willrich 111ff. Geffcken XIII). Dabei bildet der Abschnitt über die Juden nur den Ausgangspunkt; die Benützung selbst erstreckt sich über die ganzen *Αἰγυπτιακά*, indem soviel wie möglich von dem, was H. von den Ägyptern sagte, auf die Juden übertragen wird; z. B. wird der ägyptische Hermes, der Vater der Erfindungen, zum Moses-Hermes; und die Gleichung Moses-Musaios, durch die Moses zum Lehrer des Orpheus und damit der Hellenen wird, taucht auf. Bei dieser Art der Benützung versteht sich, daß man — von der Erklärung, weshalb die Juden von den griechischen Autoren nicht erwähnt wurden, abgesehen (Ps.-Arist. 31; vgl. Wendland bei Kautzsch Apokr. u. Pseudep. d. A. T. II 2. Geffcken XII 6) — H. nicht namentlich zitiert.

Das wird ganz anders bei späteren Autoren. Josephus gibt c. Apion. I 184—204, II 43—47 (soweit ist das Zitat auszudehnen) zwei Exzerpte aus einem Buche des H. *Π. Ἰουδαίων* (mehr weist ihm Willrich 97ff. zu; vgl. Geffcken XV 4) und erklärt ausdrücklich, H. habe nicht *παρέργως* über die Juden gehandelt, sondern ein eigenes Buch über sie geschrieben (c. Ap. I 183 *περὶ αὐτῶν Ἰουδαίων συγγέγραφε βιβλίον*. § 214 *βιβλίον περὶ ἡμῶν*), das übrigens leicht zu erhalten sei (§ 205). Die Sonderexistenz eines solchen Buches ist schon danach sicher; es wird aber auch von Origen. c. Cels. I 15 (I 67, 29 Koetschau) erwähnt, der zugleich den Zweifel des Herennius Philon an seiner Echtheit mitteilt. Dieser Zweifel gründet sich auf das übermäßige Lob, das in dem Buch der jüdischen Weisheit gespendet wird, und muß aufrecht erhalten werden (Willrich 86ff. Geffcken XIf. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. d. gr. L.[5] II 1911, 472), obwohl Elter (Gnom. graec. hist. IX 1895), Mendelssohn (Aristeae .. ad Philostr. ep. init., Dorpat 1897) und Wendland (gegen Willrich Berl. phil. Woch. 1900, 1199f., vgl. bei Kautzsch a. O.) für die Echtheit der bei Josephus erhaltenen Fragmente eingetreten sind. Aber mag man auch annehmen, daß Diod. XL 3 den Judenabschnitt der *Αἰγυπτιακά* stark gekürzt hat, sowenig wahrscheinlich das nach Wortlaut, Gedankengang, Schlußwort des Stückes ist; mag man, unter Berufung auf das Sonderbuch über Abraham (s. u.), selbst sachliche Differenzen übersehen — der Ton und der Inhalt der Exzerpte ist so völlig verschieden, daß sie unmöglich aus dem gleichen Buche stammen können. Der ruhigen Objektivität des Diodorischen Stückes steht bei Josephus ein vollständiger Panegyrikus gegenüber; dem gut beobachteten, aber lückenhaften und zum Teil recht falschen Tatsachenmaterial eine sehr intime Kenntnis des jüdischen Landes und der jüdischen Geschichte. Die Gesetzestreue der Juden (c. Ap. I 191ff.), ihre *πολυανθρωπία* (§ 194), die Größe und Schönheit ihres Landes (§ 195), der Hauptstadt und des Tempels (196ff.) werden mit vollem Pinsel gemalt. Anekdoten illustrieren ihre geistige

und sittliche Überlegenheit (201ff.). Ihre Treue und Tapferkeit sicherte ihnen von vornherein die Gunst Alexanders und der Ptolemaier (II 43ff.). Wir kennen Ton und Inhalt aus anderen Produkten der jüdischen Apologetik, von deren Masse sich Ps.-H. vielleicht aber dadurch unterscheidet, daß er nicht ganz so roh arbeitet. Die Anknüpfungen an den echten H., die man gefunden hat, sind freilich unbedeutend, aber der Autor behandelt den historischen Hintergrund mit einer gewissen Geschicklichkeit (Geffcken XV): er erfindet nicht schlechthin, sondern knüpft an historische Zahlen an, die er umdeutet (c. Apion. I 186. 194 Anschluß der Juden an Ptolemaios I. wegen seiner *ἠπιότης* und *φιλανθρωπία* oder wegen der *στάσις* in Syrien vgl. mit der gewaltsamen Verpflanzung bei Ps.-Arist. 12f. coll. Diod. XIX 93, 7) oder erweitert (Verhalten der Juden beim Neubau des Beltempels, c. Ap. I 192; vgl. Geffcken XV 3). Auch schriftstellerisch scheint er nicht ungewandt gewesen zu sein. Vielleicht darf man aus Joseph. c. Ap. I 183ff. eine Rahmenerzählung erschließen, die in Ich-Form (§ 189 *συνήθης ἦμῖν*, § 201 *ἐμοῦ γοῦν*) den Autor als Begleiter des Ptolemaios im Syrischen Kriege (184f.) und Teilnehmer an anderen Expeditionen (201) einführte. Sie lief dann wohl aus in die Übersiedelung vieler Juden nach Ägypten; unter ihnen war auch der *ἀρχιερεὺς Ἐζεκίας* (186f.), dessen Vorlesung — *εἶχεν γὰρ τὴν κατοίκησιν αὐτῶν καὶ τὴν πολιτείαν γεγραμμένην* (189) — das Kernstück des Buches bildete. Allerdings ist sie schwerlich vor den eigenen Genossen gehalten, sondern vor den Mitgliedern des hellenischen Kreises, dessen *συνήθης* Ezekias geworden war. In *αὐτοῖς* (§ 189) steckt ein Fehler des Josephischen Textes.

Der Verfasser des Buches läßt sich natürlich nicht ermitteln; Freudenthals Annahme, es sei Artapanos gewesen, ist mit Recht allgemein abgelehnt. Die Entstehungszeit (saec. III ex. v. Chr. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III³ 607. Susemihl II 644; saec. II ex./I in. und etwa gleichzeitig mit Ps.-Aristeas Stählin 473; kurz vor Ps.-Aristeas, etwa im Anfange unserer Zeitrechnung Willrich 95ff. 127) wird nach unten begrenzt durch Josephus, nach oben mit etwas geringerer Sicherheit dadurch, daß Alexander Polyhistor und Philon ihn nicht nennen. Dazu stimmt, daß er den Aristeasbrief vorauszusetzen scheint (Ps.-Arist. 12f. ∾ c. Ap. I 186. 194; das umgekehrte Verhältnis, das Willrich 97ff. u. a. annehmen, ist meines Erachtens ganz unmöglich), der seinerseits noch den echten H. zitiert.

Es liegt im Wesen solcher Fälschungen, daß sie beständig weitergebildet werden; und ein Name, der einmal von den Fälschern aufgegriffen ist, wird auch öfter gebraucht. So kennt Josephus ant. Iud. I 158 ein weiteres *βιβλίον* des H. *Περὶ Ἀβράμου* (er benützt es noch I 161. 165f., vgl. Willrich 108), das gewiß identisch ist mit dem von Clemens Strom. V 14, 113 unter dem volleren Titel *ἐν τῷι κατ' Ἄβραμον καὶ τοὺς Αἰγυπτίους* zitierten Buche. Clemens, der daraus die falschen Sophoklesverse anführt, betont sehr stark, daß der ‚Historiker' H. es verfaßt habe; und Josephus führt es genau so ein, wie *Περὶ Ἰουδαίων*: Berosos habe Abraham (übrigens nicht namentlich) erwähnt, *Ἑ. δὲ τοὺ μνησθῆναι πλεῖόν τι πεποίηκεν· βιβλίον γὰρ κτλ.* Zu identifizieren (Mueller 385. Susemihl II 644 u. a.) sind die beiden Fälschungen nicht. Das Buch *Περὶ Ἀβράμου* (über dessen Weiterbildung im einzelnen zu vergleichen sind Elter Gnom. hist. V. IX. Christ Philol. Stud. zu Clem. Alex., München 1900, 31ff. Geffcken XVf.) vertritt ein fortgeschritteneres Stadium. Es ging weniger darauf aus, eine — wie günstig auch immer gefärbte — Darstellung der jüdischen Geschichte und Institutionen zu liefern, wie das *Περὶ Ἰουδαίων* in einem gewissen Anschluß an den echten H. tat, als vielmehr in energischer Weise die Ansprüche der Juden auf alleinigen und uralten Besitz aller Wahrheit und Weisheit zu vertreten und die übrigen Völker (d. h. in erster Linie die Ägypter) als ihre Schüler zu erweisen. Das war unmöglich ohne gefälschte Zitate, die für *Περὶ Ἰουδαίων* mindestens nicht nachweisbar sind.

Kehren wir vom falschen zum echten H. zurück. Er ist kein Mann von hervorragender Bedeutung, kaum von eigenen Ideen gewesen (Rohde 224f. Schwartz 262). Daß er uns überhaupt faßbar ist, verdanken wir eigentlich nur der mangelnden Einsicht Diodors. Aber er ist interessant als ein Schriftsteller aus der Übergangszeit zum Hellenismus. Er repräsentiert dieses Zwischenstadium besonders gut; er läßt die verschiedensten Einflüsse Früherer auf sich wirken, zeigt aber seinerseits schon die einseitige Bevorzugung einer stark theologisch und erbaulich gerichteten Ethik. Ebenso den Zug der Philosophie zur Anpassung an das praktische Leben. Besonders deutlich aber zeigt sich seine Übergangsnatur darin, daß er auch den Übergang der hellenischen Philosophie zur hellenistischen Wissenschaft verkörpert. Er verbindet noch, was schon die nächste Generation um die Wende saec. IV/III tatsächlich trennt: *ἐπεκλήθη καὶ κριτικὸς* (*κρ. καί* hsl.; verbessert von Kuster) *γραμματικός*. Durchaus richtig hat Roeper (II 8) hier auf H.s Zeitgenossen Philitas verwiesen, der ebenfalls *γραμματικὸς κριτικός* heißt (Suid. s. v.) und gleichzeitig philosophisch interessiert war. Natürlich decken sich beide nicht vollkommen. H. neigte viel stärker nach der philosophischen Seite; und der dichterischen Tätigkeit des Philitas hat er nur die Prosaromane entgegenzustellen. Aber wie dieser *Γλῶσσαι* geschrieben hat, so führt Erotian. s. *κυρβασίην* für H. auf ein ähnliches Werk. Homeriker waren sie beide. H.s Buch *Περὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* ist uns allerdings direkt nicht kenntlich. Aber man darf wohl seinen Charakter aus den Homerzitaten der *Αἰγυπτιακά* erschließen (Diod. I 12, 2. 5. 10. 45, 4ff. ∾ Schol. Il. I 383), die ihren ursprünglichen oder späteren Platz sehr wohl in einer besonderen Abhandlung gehabt haben können. Danach hatte es weniger rein philologischen, als sozusagen philosophischen Charakter. Nicht Textkritik; eher vielleicht Problemata, sodaß es neben Aristoteles *Ἀπορήματα Ὁμηρικά* treten würde. Am wahrscheinlichsten aber doch eine systematische Abhandlung mit dem Ziel, Homer und Hesiod philosophisch zu verwerten, wobei die diesen Dichtern zugeschriebene Weisheit aus Ägypten abgeleitet und aus Ägypten erklärt wurde. Schwartz

250 hat auf die Vorliebe Pyrrhons für Homer hingewiesen (Diog. Laert. IX 67). Zu erinnern ist auch an die Homerstudien des Anaxarchos (Strab. XIII 1, 27), dessen Enkelschüler H. war, und an die seines Mitschülers Timon (Diog. Laert. IX 113).

Literatur: FHG II 384—396. IV 657b. Rohde Der griech. Roman[2] (1876, 208ff.) 223ff. Roeper Über einige Schriftsteller mit Namen Hekataios, Danzig 1877. 1878. E. Schwartz Rh. Mus. XL 223-262. Susemihl Gr. Lit.-Hist. I 310—314. II 644f. Wachsmuth Einlg. i. d. Stud. d. a. Gesch. 1895, 329—332. Schwartz s. Bd. V S. 670—672. Diels Fragm. d. Vorsokr. I[2] (1906) c. 60 S. 458—462. Geffcken Zwei griech. Apologeten (1907) p. X—XVI. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.[5] § 454 (II S. 172). Stählin ebd. § 652 (II 472f.). [F. Jacoby.]

5) Hekataios (*Ἑκαταῖος*) von Thasos, Epigrammatiker unbestimmter Zeit. In der zerrütteten Partie der Anth. Pal. VII 163—168 auf Wöchnerinnen steht zu 167 das Lemma *τοῦ αὐτοῦ* (d. h. Dioskorides) *οἱ δὲ Ἑκαταίου Θασίου* (C, ebenso Plan.); da wir von H. sonst nichts wissen, ist eine Entscheidung über den Autor von 167 unmöglich. [v. Radinger.]

6) Hekataios (*Hecataeus*) erfand ein Pflaster, auf leichte Wunden zu legen, Cels. V 19, 16. 26, 35. [Gossen.]

7) Hekataios, wird von Plinius (n. h. XXXIII 156. XXXIV 85) unter den Erzbildnern als Toreut, hier in Silber arbeitete, genannt, Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 526. II 405. [Pfuhl.]

Hekatas, Sohn des Gnotos, einer der 27 Strategen von Erythrai, die hier alljährlich als wichtigste politische Beamte gewählt worden sind (je 9 von ihnen je 4 Monate im Amt). Seine Amtszeit fällt etwa in das J. 274 v. Chr., d. h. in eine Zeit, wo die Stadt ptolemäisch war. Dittenberger Syll.[2] I 210, 7. II 600, 72. 91. Beloch Gr Gesch. III 2, 273ff. [Walter Otto.]

Hekate (*Ἑκάτη*). Der Name wird meistens aufgefaßt als weibliches Gegenstück zu Apollon *Ἑκατηβόλος, Ἑκάεργος, Ἑκατηβελέτης,* der auch einfach *Ἕκατος* (s. d.) genannt wird, Usener Götternamen 37f.; Artemis heißt auch *Ἑκαέργη* (s. d.), und *Ἑκάτη* ist ein häufig vorkommender Beiname von ihr (Preller-Robert Griech. Myth.[4] 321, 3. v. Wilamowitz Herm. XXI 609). Daher hielt man H. für einen ursprünglichen Beinamen der Artemis, und der Form nach für eine Abkürzung von *Ἑκατηβελέτη* ebenso wie Hekaerge und Hekabe (s. d.). Etymologisch deutete man den Namen als ‚Fernhintreffende' (Preller-Robert a. a. O. 321). Die Ableitungen im Etym. Gud. 176, 9. Schol. Hom. Il. V 759. Eustath. Hom. 1197, 27 führten Steuding (in Roschers Myth. Lex. I 1899) zu der Annahme, ‚daß er wohl auf die Fernwirkung des Lichtes bezogen werden muß'; auch Gruppe (Griech. Myth. 1288, 6) hält diese Ableitung von *ἑκάς* für wahrscheinlich, obwohl sie nicht sicher ist, Usener Rh. Mus. XXIII (1868) 330, 33; anders Fick Personenn.[2] 452, der ihn von *βέκητι* ableitet und ihn als ‚der nach dem Willen Schießende' auslegt. Eine weitere Deutung Bury Class. Rev. III (1889) 416; vgl. dagegen Vince ebd. IV (1890) 47.

Über den Ursprung und die Bedeutung der H. läßt sich bei dem Mangel an Zeugnissen nichts Sicheres feststellen. Sie wird weder in der Ilias und Odyssee, noch in den Fragmenten der Homerischen Epen erwähnt. Die älteste literarische Quelle ist das Preislied auf H. in Hesiods Theogonie 410—452. Aber aus diesem Hymnus läßt sich für das Wesen der Göttin wenig lernen. Da sie nämlich an diesen Stellen als Allgöttin verherrlicht wird, erhalten wir nur ein ganz allgemeines, jeder Bestimmtheit entbehrendes Bild von ihr. Auch herrschen über die Echtheit starke Zweifel. Vielfach hält man die Verse für ein Einschiebsel (dessen Alter sich schwer bestimmen läßt) mit Anlehnung an einen Hymnus (orphisch: Schoemann Opusc. II 215ff.; anders Rohde Psyche[5.6] II 82, 2) verfertigt, das an eine Erwähnung der H. in dem alten Text der Hesiodeischen Theogonie angeknüpft wurde (Nilsson Griech. Feste, Leipz. 1906, 295). Auffallend ist die Beobachtung, daß sie bei Hesiod gänzlich der unheimlichen Seite entbehrt; vielmehr erscheint sie als eine sehr angesehene, den Menschen in den verschiedenen Lebenslagen hilfreiche Göttin.

Dann wird sie im Homerischen Hymnus an Demeter kurz erwähnt.

Erst mit dem 5. Jhdt. setzen die Zeugnisse zahlreicher ein, und zwar ist nach ihnen H. die Göttin der Gespenster und der Geister (Nilsson 395). Damit wird es auch verständlich, daß sie in den Homerischen Gedichten nicht vorkommt. Sie gehörte dem Volksglauben an und paßte in die aristokratische Göttergesellschaft des aufgeklärten Homerischen Zeitalters nicht hinein. Mit dem Sinken der hellenischen Kultur und dem Vordringen des Volksglaubens gewinnt auch H. an Bedeutung. Sie wird die Führerin des Geisterheeres und spielt im Aberglauben und Zauber eine große Rolle.

Vielfach finden wir H. nicht als selbständige Göttin vor, sondern schon früh ist sie mit anderen göttlichen Wesen in Verbindung gebracht worden.

Am frühesten wurde sie Artemis gleichgesetzt. Im Kulte ist sie mit ihr verschmolzen, z. B. in Athen (CIA I 208, 2), Epidauros (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 152, 48), auf Delos (Dittenberger Syll. II[2] nr. 588, 45, 176), und Kern (Herm. XXIV 500) ist der Meinung, daß beide im Kulte nie scharf getrennt werden. Die Zusammenstellung Artemis-H. finden wir schon bei Aischyl. Suppl. 676. Eurip. Phoen. 109; vgl. Varro de l. l. VII 83. Myth. Vat. I 112. Später ist sie ganz allgemein, Verg. Aen. IV 511 und Schol. Serv. Schol. Eur. Med. 396. Schol. Theocr. II 12, 33f. Orph. Arg. 933. Abel Orph. 289, 6. Nonn. Dionys. XIV 191ff. Etym. Gud. 176, 9. Suid. s. *Ἑκάτην.* Tzetz. Lycophr. 1180. Eustath. Hom. 1197, 27. Pap. Par. 2523 (ed. Wünsch Kl. T. 84) u. a.

Die Vermischung mit dieser Göttin, mit der H. sicher manche Züge gemeinsam besaß, hatte besonders zwei Folgen: erstens hat sie den Charakter der H. in vielen Punkten verdunkelt. Denn da beide Göttinnen sich ihre Eigenschaften gegenseitig übertrugen, läßt sich das ursprüngliche Wesen der H. häufig nicht mehr erkennen. So gehen die *ἐπικλήσεις* der einen meist auch auf die andere über, da sie in der Volksvorstellung nicht mehr geschieden werden konnten. Wir

finden eine Artemis *τριοδῖτις* (in Thera, Hiller v. Gaertringen Klio II 901, 224; vgl. Charikl. bei Kock CAF III 394, 1. Corn. c. 34) u. a.; ebenso eine H. *σώτειρα* (in Phrygien, s. Athen. Mitt. X (1885) 7 und dergl. mehr; s. Steuding bei Roscher Myth. Lex. I 1896. Preller-Robert 321ff. Farnell Cultes of greek states II (1896) 509ff.; besonders Paris bei Daremberg-Saglio III 1 (1900), 50ff. Gruppe 1289, 2). Wahrscheinlich ist auch der Hesiodische Hymnus durch diese Gleichsetzung beeinflußt. Der Einfluß der Artemis gab wohl den Anlaß, daß H. auch zur Jägerin wurde (Athen. VII 126 p. 325 c. Schol. Apoll. Rhod. III 200. Stat. Ach. I 344 und in orphischer Dichtung). Darauf bezieht sich auch die Darstellung in der Kunst mit Bogen (Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom 617; Euseb. praep. ev. III 11, 22. Petersen Arch.-epigr. Mitt. IV [1880] 143). Doch ist es schwierig, jeder die ihr zukommenden Eigenschaften zuzuschreiben. Auffallend ist es aber, daß Artemis trotz ihrer engen Verwandtschaft mit H. erst ganz spät als Göttin der Gespenster auftritt (Gruppe 1292, 2), diese Seite scheint also ihrem Wesen ursprünglich fremd, dagegen der H. eigentümlich zu sein.

Zweitens trägt diese Verbindung die Schuld, daß H. meist als untergeordnete Göttin vorkommt und ziemlich in den Hintergrund gedrängt ist. Diese Erscheinung hat auch zu der Annahme geführt, daß H. nur eine Ablösung einer Seite der Artemis ist (Kern a. O. u. a.). Aber liegt die Vermutung nicht nahe, daß die mächtigere Göttin die unbedeutendere Sondergöttin (dafür scheint der allgemeine Name *ἑκάτη* zu sprechen) aufgesogen hat, eine Entwicklung, die sich so häufig in der griechischen Religionsgeschichte beobachten läßt?

Bei den Römern verband sich H. aufs engste mit Diana (Ennius trag. frg. 362 Ribb. Catull. c. 34. Hor. c. I 21. III 22 u. a.; vgl. Pap. Par. 2786ff. Lobeck Agl. 543), die von ihr den Beinamen Trivia übernahm (CIL X 3795. XIV 2867, *triformis* CIL II 2660; im Kult: CIL VI 511. Buecheler Carm. epigr. 1529. Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer 202). Mit ihr verschmolzen lebt sie im Volksmunde bis ins späte Mittelalter hinein als wilde Jägerin weiter (Grimm Deutsche Mythol.[4] 235. 237. 778. 792. 972. Radermacher Westd. Ztschr. XXIV [1905] 219ff. Rohde Ps. 84).

Im Zeitalter des Synkretismus trat sie mit den verschiedensten Göttinnen in Verbindung, der Aphrodite (Pap. Paris. 2557; vgl. Dieterich Abraxas 103. Kroll De orac. Chald. 69), der Bona Dea (Macrob. Sat. I 12, 23), Magna Mater (CIL 511 = Buecheler C. epigr. 1529 A 5), Isis (Apul. met. XI 2. 5. Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 468), Bendis (Hesych. s. *Ἀδμήτου κόρη*), Brimo, der Göttin von Phera (Einfluß der Artemis): Lycophr. 1176. Apoll. Rhod. III 861ff. 1211 und Schol. Orph. Arg. 17, 431. Nach Augustin. serm. 242, 7 und bei Porphyr. (or. phil. 122 W.) wird sie als Weltseele bezeichnet (vgl. *παντὸς κόσμου κληδοῦχος ἄνασσα* Orph. hymn. I 7).

In ähnlicher, verallgemeinerter, abstrahierter Form ist sie endlich auch von den Neuplatonikern in ihr mystisches System aufgenommen (s. Kroll De orac. Chald. 27ff. 49. 69. Ziegler Arch. f. Rel.-Wiss. XIII [1910] 266ff.).

In der Genealogie gilt H. gewöhnlich als das einzige Kind (*μοννογενής*: Hes. Theog. 426 448. Apoll. Rhod. III 1035) des Titanen Perses oder Persaios und der Asteria (Hes. Theog. 409ff. Hom. hymn. V 24f. Apollodor. I 2, 4. Lycophr. 1175. Schol. Apoll. Rhod. III 200. Diodor. IV 45. Cic. nat. deor. III 18, 46; vgl. Warr Class. Rev. IX [1895] 390ff. Nach Diodor. IV 45 ist Perses der König der Taurer und Bruder des Aietes; s. Gruppe 547, 6). Darnach wird sie auch *Περσεία* (CIG 5950. Orph. hymn. I 4. Val. Flacc. VI 495) oder *Περσηΐς* genannt (Lycophr. 1173. Apoll. Rhod. III 467. 478. 1035. IV 1020. Ovid. met. VII 74. Sen. Med. 814. Stat. Theb. IV 481; vgl. Bruchmann Epitheta deorum 98. Diese Beinamen benutzt v. Roemer Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen V (1903). II 725ff., um eine Beziehung zwischen H. und Mithras herzustellen; s. die Richtigstellung bei Ziegler Arch. f. Rel.-Wiss. XIII 267, 2). Nach Pherekydes (FHG I 72, 10 = Schol. Apoll. Rhod. III 467) ist Aristaios ihr Vater.

Aber auch mit Zeus ist sie in Verbindung gebracht worden (Schol. Apoll. Rhod. III 467, 1035). Sie gilt als Tochter des Zeus und der Demeter (Eur. Ion 1045. Schol. Theokr. II 12. Aber frg. 219), oder des Zeus und der Hera (Sophron bei Schol. Theokr. a. a. O.), des Zeus und der Pheraia (Schol. Theokr. II 36. Tzetz. Lycophr. 1180).

Als Göttin des Zaubers wird sie zur Gattin des Aietes gemacht (Diodor. IV 45. Schol. Apoll. Rhod. II 200) und von ihm Mutter der Kirke (Ovid. met. XIV 405) und der Medea (Diodor. IV 45ff. Schol. Apoll. Rhod. III 242. Etym. M. 515, 11). Ferner ist sie Mutter der Skylla (Schol. Apoll. Rhod. IV 827ff. Schol. Hom. Od. XII 85 = FHG II 10, 8); von Zeus Mutter der Britomartis (Favorin. s. *Βριτόμαρτις*. Etym. M. 214, 26; vgl. FHG III 8, 23); von Triton Mutter der Krataiis (FHG IV 495). Von Caelus ist sie schließlich Mutter des Saturnus und Ianus (Arnob. I 71. III 29; s. Kroll De or. Chald. 69).

H. scheint von Anfang an die Göttin der Geister und Gespenster gewesen zu sein, als deren Anführerin das Volk sie sich in späterer Zeit dachte. Sie ist also ein dämonisches Wesen und hat als solches viele Beziehungen zur Unterwelt, sodaß sie vielfach als chthonische Göttin betrachtet wird (Rohde II 80ff.). Freilich läßt sich nicht feststellen, welche Auffassung den wirklichen Ursprung richtiger gibt; jedenfalls stehen sie in engem Zusammenhange, wenigstens in späterer Zeit. Man glaubte sie in der Tiefe des Herdes wohnend (Eur. Med. 398ff.; nicht unwahrscheinlich ist die Vermutung, daß man sie unter der *πυρὸς δέσποινα* zu verstehen hat; Eur. Phaeth. frg. 781, 39. Rohde II 82, 1). Häufig wird sie als *χθονία* angerufen; Schol. Aristoph. Ran. 295 (frg. 500. 501 Kock). Theokr. II 12 und Schol. Trag. Anon. frg. 375 Nauck[2]. Plut. quaest. R. 111; de defect. orac. 13 p. 416 E Kaibel Epigr. Gr. 1136, 5. Pap. Paris. 1443 bei *defixiones*: Wünsch Def. tab. Att. praef. VI Index II 47; Audollent Def. tab. praeter Atticas, Index IV A 461. Wünsch Ant. Zauberg

; als καταχθονία: Audollent nr. 74, 2—3. , 4—5; ferner entsprechend der Unterwelt als nes dunklen Ortes als σκοτία (Diodor. I 96. ap. Paris. 2562ff.); oder μέλαινα (CIG 3857k). ir ihren chthonischen Charakter spricht auch re Verschmelzung mit Persephone, der sie oft eichgesetzt wird (Schol. Theokr. II 12. Serv. en. IV 511. VI 118. Myth. Vat. I 112. II 15. I 7, 1; vgl. Lucan. VI 700. Stat. Theb. IV 9 und Schol. IV 144. Fulgent. myth. I 9. oul. met. XI 2. Pap. Paris. 2522; vgl. 1402. 45. 2798; inschriftliche Belege bei Cumont on. Mithr. I 140; s. Wünsch Zauberg. 24ff.), er mit der sie genealogisch verknüpft wird (s. ; wie Persephone wird auch H. Gattin des uton (Soph. Ant. 1199 und Schol.; vgl. Oed. l. 1548. Pap. Paris. 2714. 2720. 2745); bei esych. heißt sie Ἀδμήτου (= Hades, O. Müller oleg. 306) κόρη (s. v.), oder auch selbst ἀδ- ητη (hymn. 3 bei Abel 289). Tochter des Eu- los (= Hades) ist sie im Orph. hymn. 72, 3. e heißt Orph. Arg. 980 Ταρταρόπαις (vgl. Pap. ris. 1403); andere haben sie zur Begleiterin ymn. Hom. V 40) oder Amme der Persephone macht (Schol. Theokr. II 12).

Ihr chthonischer Charakter wird auch deut- h gekennzeichnet durch ihre Attribute; wie e rächenden und strafenden Gottheiten der Unter- lt, die Erinyen, hält auch H. Dolch, Schlange d Geißel, Petersen Arch.-epigr. Mitt. V (1881) ff. Auf dem pergamenischen Zaubertische ist mit diesen Dingen ausgestattet (Wünsch uberg. 25). Auf einer karthagischen Fluch- fel (Audollent nr. 242, 39) heißt H. τρίμορ- ος μαστειγοφόρος; das Schwert der H. wird er- ähnt: Pap. Lugd. (ed. Dieterich) 1, 10. Pap. ris. 2479ff.; die Schlange: Soph. ὀϊζοτ. frg. 490 Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Schol. Arist. n. 295. Pap. Paris. 2800; vgl. Wünsch a. O.

Durch ihre Gleichsetzung mit Persephone, rch ihre Stellung als Gattin des Pluton wird hon deutlich, daß sie die Herrin der Unter- lt ist (ἄνασσα hymn. Hom. V 440. Orph. hymn. 6). Als Zeichen ihrer Macht besitzt sie die hlüssel des Hadestores; sie hat die Gewalt, e Pforte zu öffnen und zu schließen (Verg. Aen. 258. Apul. met. XI 2; Pap. Paris. 1403 wird angerufen als κλειδοῦχε Περσέφασσα, Ταρ- ρου κόρη; 2293 κλεῖδα κρατῶ; vgl. 2235. 2719; Inschrift aus Cypern: Wünsch Def. tab. aef. XVIII nr. I v. 53 p. XX; und die κλειδὸς ωγή in Stratonikeia). Den Schlüssel hält sie der Hand auf dem Zaubertisch aus Pergamon, o sie die Beinamen hat: πασικράτεια, πασιμέ- ια, πάντα ἐφέπουσα (Wünsch a. O. 24f.), und ch sonst ist ihr auf Kunstdenkmälern der hlüssel als Attribut gegeben (Petersen a. a. V 76ff. Koehler Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 905] 221. 223. 230). Später wurde mit der sdehnung der Herrschaft über die drei Reiche ü.) auch ihr Schlüsselamt auf die ganze Welt sgedehnt (Orph. hymn. I 7).

Auf die Herrschaft der H. im Schattenreich utet Wünsch (a. a. O. 25) den Kopfputz, den λος, der die Statuen der H. ziert und den sie ch in dem Zauberdreieck auf dem Kopfe trägt. den Zauberpapyri wird dieser Kopfschmuck als μίτρη bezeichnet: Pap. Paris. 2595. 2657; vgl. 2840.

Die Macht der H. bleibt aber nicht nur auf die Unterwelt beschränkt, sie tritt auch mit den Menschen in Verbindung (Audollent nr. 38, 14). Ihr Einfluß, den sie auf der Oberwelt besitzt, beruht auf ihrer Eigenschaft als Herrin der Seelen, die nach dem Tode im Hades verweilen. Sie wird als νεκτέρων πρύτανις bezeichnet (Schol. Theokr. II 12; vgl. Verg. Aen. VI 118. 564. Val. Flacc. VII 194), und in einem Mimus des Sophron heißt H. ὑποχθονίων δεσπότις (v. Wilamowitz Herm. XXIV [1899] 208. Wünsch Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII [1902] 119). Apul. met. c. 31: *manium potens Trivia.* Mit Hervorhebung der schädlichen Seite der Seelen: ἄρχουσα τῶν πονηρῶν δαιμόνων (Euseb. praep. ev. IV 22); Literatur bei Abt Apologie d. Apuleius, Rel.-gesch. Vers. und Vorarb. IV 2 (1907) 128. Als solche wird sie häufig mit dem ψυχοπομπός Hermes zusammengestellt: Pap. Paris. 1443. 1462. Audollent p. LXI, Index IVA p. 461f. 464ff. Index VII Ephes. gr. 45 p. 504; Def. tab. nr. 242, 30ff. und Anm. Wünsch Def. tab. praef. XV b. XVIII a, nr. 104—108; Rh. Mus. LV (1900) 69 nr. 10. 11. 18. 19; s. Abt a. O. 128, 1.

H. kann als Herrin der Schatten die Seelen der Verstorbenen heraufsenden (Eurip. Hel. 569f. Orph. Arg. 938ff.; vgl. Claudian. in Ruf. I 155; s. Steuding a. O. 1896). Ihre Macht als Königin des Hades gewann aber an Bedeutung durch den Übergang von Seelen zu Dämonen, deren unheilvolles Wirken der primitive Mensch überall zu verspüren glaubt.

Durch Dämonen glaubte man Krankheiten veranlaßt, und besonders Epilepsie legte man als Besessenheit durch böse Geister aus. Auch H. wurde als Urheberin dieser Krankheit angesehen (Schol. Eurip. Med. 1172. Eustath. Hom. Il. 87, 31); ebenso schrieb man ihr die Ursache des Wahnsinns zu. Phaidra heißt ἔνθεος ἐξ Ἑκάτας (Eurip. Hippol. 141); ähnlich gibt Hippocr. (de morbo sacr. I 592 K.) die Schuld dieser Krankheit den ἐπιβολαῖς καὶ ἠρώων ἐφόδοις (Tambornino De ant. daemonismo, Rel.-gesch. Vers. und Vorarb. VII 3 [1909] 68). H. sendet ἐπιπομπὰς und schlimme Träume, sie verursacht nächtliche Schreckgesichter (Theophr. char. XVI 5, 7 (Leipz. Ausg. 125f.). Hippolyt. ref. VI 20. Artemidor. oneirocr. II 37 p. 139 H. Hippocr. a. a. O.). Ganz allgemein wird sie ‚Führerin und Anstifterin' alles Spuks und gespenstischen Greuels'. Sie ist die Senderin der Ἑκαταῖα (Apoll. Rhod. III 861) und Ἑκατικὰ φάσματα (Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. Eurip. Hel. 569f.; Ion 1054. Pap. Par. 2727ff. [Abel 289]; vgl. Dio Chrysost. or. 4 [p. 168f. R.]. Hesych. s. Ἀνταία. Marin v. Procl. 28. Suid. s. Ἑκάτην. Lobeck Agl. 223ff.). Ebenso schickt sie die Personifikationen griechischer Spukgestalten, die Empusa (Hesych. s. v. Etym. M. 336, 39. 44) u. a., denen sie auch selbst gleichgesetzt wird (Empusa: Schol. Aristoph. Ran. 293. Mormo: Hippolyt. ref. IV 35. Baubo: Hymn. Hek. Abel 289, 2); vgl. Rohde II 408).

H. erscheint aber auch selbst unter allerlei erschreckenden Gestalten (Theophr. char. XVI. Dio Chrysost. a. a. O. Lucian. Philops. 39. Eustath. Hom. 1887, 54). Als ἀνταία θεός begegnet sie

den Menschen (Soph. frg. 311) und heißt, weil sie die *ἀνταῖα* schickt, selbst *ἀνταία* (Soph. frg. 311. 368. Etym. M. 111, 49f. Hesych. s. v.). Eine Anspielung auf H. *ἀνταία* vermutet Nilsson 395, 2 in Hom. hymn. V 52.

Gefürchtet ist sie als *daemon meridianus*: Lucian. Philops. 22: dort erscheint sie *σειμοῦ τινος γενομένου*; vgl. Verg. Aen. VI 255 (Norden). Pap. Oxyrh. 412 (III 36ff. Grenfell-Hunt) heißt sie *σεισιχθονέβη*; Audollent n. 38, 14 *ῥηξίχθων*; vgl. Wünsch Arch. f. Rel.-Wiss. XII (1909) 4, 10; s. auch die von Lobeck Agl. 1902 angeführte Stelle der Acta Mart. Usener Rh. Mus. L (1895) 147.

Die Erinnerung an die Schrecken der Wegelagerer gaben wahrscheinlich mit den Anstoß, daß diese Angst verbreitende Göttin den Beinamen *ἐνοδία* erhielt (Soph. Ant. 1199; *διζοτ.* frg. 492. Lucian. navig. 15. Eurip. Ion 1054ff. Helen. 569; frg. 308. Paus. II 30, 2. Philostr. v. Apoll. IV 23. Pap. Par. 1432. 2563. 2613. Anth. Pal. VI 199, 1. Orph. hymn. I 1. Steph. Byz. s. *Τρίοδος*. Hippolyt. IV 35 v. 2. Hesych. s. v. Etym. M. 344, 42; vgl. Plat. leg. XI 1 p. 914b) oder *ἐπήκοος* (CIG 7321b). Wie alle solche Phantasiegebilde kann auch H. unter verschiedenen Gestalten sich zeigen (Steuding a. O. 1894).

Da im Volksglauben die bösen Geister an Kreuzwegen, besonders Dreiwegen ihr Unwesen treiben (s. cross-road in Hastings Encycl.), verband man auch das dämonische Wesen, das man als Herrin der Geister ansah, mit diesen unheimlichen Orten. Dort glaubte man ihr Wirken zu verspüren, an solchen Stellen wurde sie verehrt. Diese Verehrung scheint in ziemlich frühe Zeit zurückzugehen, und vielleicht ist H. ursprünglich nichts anderes als eine Wegegöttin, die später in andere Vorstellungskreise hineingezogen wurde.

An Dreiwegen glaubte man sie wohnend (Soph. frg. 490 = Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Pap. Par. 2812. Theocr. II 36. Schol. Lycophr. 1180). An den Wegekreuzungen wurde sie verehrt (Schol. Aristoph. Plut. 591. Inschr. v. Cilicien: Hell. Journ. Phil. 1890, 252), und dort werden ihr Opfer dargebracht (Plut. quaest. Rom. 111. Schol. Aristoph. Plut. 594. Athen. VII 126 p. 325D. Luc. dial. m. I 1. Harpokr. und Suid. s. *ὀξυθύμια*. Plut. v. Hom. 30). Danach die Beinamen *τριοδῖτις* (Steph. Byz. s. *τρίοδος*. Athen. VII 126 p. 325D. Plut. de fac. in orb. lun. 24 p. 937f. Hippolyt. ref. IV 35, 2. Pap. Par. 2525. 2728. 2810. Corn. 34); *τετραοδῖτις* (Pap. Par. 2559ff.); lateinisch *Trivia* (Varro de l. l. VII 16. Verg. Aen. VI 335. X 537. Ovid. met. II 416. Sen. Med. 787; Oct. 978; Ag. 382 u. a.; s. Carter Epitheta deorum 29) oder *Quadrivia*.

Dabei mag der Umstand mitgespielt haben, daß an Wegegabelungen oder an Kreuzwegen Todesurteile vollstreckt wurden (Plat. leg. IX 12 p. 873b. Gruppe 761, 0), oder daß ‚die Alten ihre Gräber an den Straßen hatten' (Preller-Robert 325) und diese zum Machtbereich der Göttin gehörten (Steuding a. O. 1896).

H. hält sich als Herrin der Gespenster gerne an Begräbnisstätten auf, wo die Totengeister, über die sie herrscht, umgehen, wo man sie auch bisweilen anruft (Horat. sat. I 8; sie heißt *νεκυία*: Audollent nr. 38, 14). Dort nimmt sie die Seel in Empfang. Auf Friedhöfen verzehrt sie Leichen, und den Menschen, die ihr verfall sind, saugt sie nach Vampyrart das Blut au Orph. hymn. I 1. Pap. Par. 2857f. 2484. 25 2864 *αἱμοπότι . . . καρδιόδαιτε, σαρκοφάγε, ἀω βόρε*. Pap. Par. 2855. Theocr. II 13. Hippol ref. IV 35, 3—5. Lucan. Phars. VI 738; v Dieterich Nekyia 52. Audollent n. 241, 4 Bei Begräbnissen ist sie anwesend: Plut. de perst. 10 p. 19B (= Bergk PLG4 III 68 Schol. Theokr. II 12; vgl. Abernetty De Pl de superst. libello, Königsberg 1911, 55ff. Balken, an dem Verbrecher gezüchtigt wurd hieß *ἑκάτη* (Hesych. s. v.).

H. ist also eine gefürchtete Gestalt des gr chischen Volksglaubens (*φοβερά*: IGSI 10 Audollent nr. 38, 14), deren Namen man nic aussprechen darf (*ἄφραττος* Hesych. s. v.), oc die man, wie häufig Totengötter, euphemistis bezeichnete als *Μελινόη* (Orph. hymn. 71; Wünsch Zauberg. 26); *Καλλίστη* (Hesych. s. v *Εὐκολίνη* Etym. M.

In ihrem Gefolge befinden sich grausige *κνοδαίμονες*, darunter besonders die *ἄωροι u βιαιοθάνατοι* (Pap. Par. 2728), mit deren Schwa (*Ἑκάτης κῶμος*: trag. inc. frg. 375. Plut. de perst. 3 p. 166A. Kaibel Epigr. Gr. 376 Dilthey Rh. Mus. XXV (1870) 332ff. Roh II 411. Wünsch Jahrb. f. Phil. Suppl. XXV [1904] 116ff.) sie auf Erden umgeht, mit den sie nächtlicherweile in wilder Jagd durch Lüfte fährt (Eur. Hel. 570f. Orph. hymn. I *ψυχαῖς νεκύων μέτα βακχεύουσαν*). Als Führe des Totenschwarms heißt sie *θανατηγός* (P Par. 2865).

Dabei dachte man sie umgeben von Hund die Porphyrios selbst als *πονηροὶ δαίμονες* zeichnet (Euseb. praep. ev. IV 23, 7, 8) und den Beziehung zur Unterwelt als Toten- und Höll geister Roscher (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. XV [1896] 30ff.) nachzuweisen sucht (anders Kr Rh. Mus. LII 344). Diese Tiere sind ihre gleiter (Hippolyt. ref. IV 35. Orph. Arg. 9 Tzetz. Lycophr. 1176. Pap. Par. 2530. Apo Rhod. III 1216. Kaibel Epigr. Gr. 376); un Hundegeheul erscheint sie (Sophron frg. 6 K bel. Theocrit. II 35 und Schol. Horat. sat. 8, 35. Tibull. I 2, 52. Verg. Aen. VI 257. Luc VI 733 [Wünsch Festschr. f. C. F. W. Müll 115]. Sen. Med. 840; Oed. 569), und sie wi selbst bellend wie ein Hund gedacht: Orph. hym V 17 (Abel 293). III 24 (Abel 290): *ἑλάο ὑλακῇ καὶ ἰωῇ*. Die ihr untergebenen Hun zittern bei ihrem Nahen vor ihrer Herrin: Theo II 12. Die enge Beziehung der H. zu den H den zeigt sich auch in ihren Benennungen: *σκ λακῖτις* (Orph. hymn. I 5); *φιλοσκύλαξ* (No Dionys. III 74); *σκυλαγέτις* (mag. h. 12. Ab 289, 7); *σκυλακάγεια* (Pap. Par. 2722); *κυν λύγματε* (Pap. Par. 2549). Bisweilen wird selbst als Hund angerufen (Pap. Par. 143 *κύων μέλαινα*. Porphyr. de abstin. III 7. IV Pap. Par. 2119f. 2251. 2614), oder hundeköp geschildert (Eur. frg. 968. Hesych. s. *Ἐκ. ἀγαλ* Pap. Par. 2117ff. Bekker Anecd. I 336, 22) o als Hündin dargestellt (Hesych. a. a. O. Bekk Anecd. I 336, 41—337, 5. Orph. Arg. 978). K

eros folgt ihr nach (Lucian. Philops. 14) und wird ihr auch gleichgesetzt (Lyd. de mens. I 8 p. 42, 4 W). Man glaubte, H. verursache ollwut (Orph. Arg. 910; vgl. 978). Die hunde-pfige Skylla ist ihre Tochter (Hesiod. frg. 172); ekabe wird von ihr in einen Hund verwandelt ycophr. 1176); vgl. auch die ätiologische Le-ende aus Ephesos (bei Callim. frg. 100 h. b. hn. II p. 356), nach der Artemis ein gottloses eib in einen Hund verwandelt und es nach er Rückverwandlung H. nennt (Eustath. Hom. 714, 41). Die Hunde sind ihr daher heilig ap. Par. 2336), und man bringt ihr zu Ehren undeopfer dar (s. u.). Robertson Smith Re-gion d. Semiten 220. Reinach CMR I² (1908) 3 fassen die Hundeopfer der H. totemistisch uf; anders Nilsson 396, 2.

H. sendet die Gespenster, aber als Herrin der eister konnte sie auch gegen ihre Angriffe chutz gewähren (Apul. met. XI 2. Plut. symp. II p. 709A). Sie ist also auch apotropäische öttin. Apotropäischen Zweck hat auch großen-ils die Verehrung, die man ihr zollt. Durch e Opfer, besonders die ihr zukommenden Hunde-pfer, suchte man ihre Gunst zu gewinnen. Den-lben Zweck haben die H.-Mahlzeiten (Plut. mp. p. 709A), die Bilder und Kapellen, die an an Dreiwegen, an der Straße und vor den adtmauern aufstellte (die sog. *Ἑκαταῖα*. *Ἑκά-ια* oder *Ἑκατήσια* standen fast vor jeder Tür Athen: Aristoph. Vesp. 804; Ran. 366; Lys. . Aischyl. frg. 386 = Schol. Theokr. II 36. ut. reg. apophth. p. 193F. Porphyr. de abst. 16; vgl. auch ihre Epitheta *προθυραία* (Orph. mn. II 12. Prokl. h. VI 2, 14); *προπυλαία* esych. s. v.; *Ε. ἡ πρόσθεν πυλέων* in Milet, Ber. Akad. Berl. 1904, 619ff. Z. 25ff.); Kos: Prott Fast. sacr. nr. 10, 5), oder allgemein *φυ-κή* oder *φύλαξ* (Schol. Theokr. II 12. Hesych. s. *υλάδα*. Lobeck Agl. 545). Zum Zweck der Hei-ng von Krankheiten (s. o.) nahm man an den ysterien der H. teil. Schließlich gibt man ihr s diesem Grunde die Fackel ständig als Attri-ut, die gerade im Kulte chthonischer und or-astischer Götter vorkommt (Hom. hymn. V 52. p. Lugd. 1, 6 (Diet.). Pap. Par. 2119. 2714. 00. 2823. Aristoph. Ran. 1362f. Eurip. Troad. 8; vgl. Eurip. Helen. 569 frg. 959. Schol. oll. Rhod. III 861. 467. Audollent nr. 241, ff. u. a.; s. Steuding a. O. 1888. Gruppe 1298, häufig auf Denkmälern; vgl. Vassits Die ackel in Kultus u. Kunst der Griechen, Mün-en 1900; auf dem Zaubertisch aus Pergamon: ünsch a. a. O. 24). Die Herrin der Gespenster nn auch gerade bei den von Dämonen am eisten gefährdeten Gelegenheiten im mensch-hen Leben Unheil abwehren. Daher möglicher-eise ihre Verehrung als *κουροτρόφος*. Als Ge-rtsgöttin erscheint sie schon Hesiod. Theog. 0. 452; auf Samos: Plut. (Hesiod.) v. Hom. 30. ph. hymn. I 8; Athen: Schol. Aristoph. Vesp. 0; Argos: Plut. quaest. Rom. 52 p. 277; La-a: Athen. Mitt. XI 450; vgl. Euseb. praep. ev. II 11, 23. Varro de l. l. VII 83 (Galinthias, Roscher 1591, 40ff.); sie wird Eileithyia ge-nnt: Orph. hymn. II 7ff.; Genetyllis (Hesych. v.); Iphigeneia (Hesiod. frg. 123. Stesich. g. 38. Paus. I 43, 1); s. auch Paus. II 22, 7.

Diese Eigenschaft kann sie jedoch auch von Artemis entlehnt haben. Sie ist auch Hochzeitsgöttin nach Eurip. Troad. 322 und Schol.

Der H. sind die bösen Geister untertänig; auf ihren Befehl üben sie an der Oberwelt ihre Tätigkeit aus; andererseits hat H. auch die Macht, sie zurückzurufen und vor ihren schädlichen Einflüssen zu schützen. Diese doppelte Seite ihres Wirkens machte sie ganz besonders geeignet für alle Arten von Zauber. Sie wird zur Schützerin aller Magie: Apoll. Rhod. III 251. 478. 529. 738. 842. 915. IV 1020 Schol. Ovid. met. XIV 403. VII 74. 174. 194. 241. Sen. Med. 6f. 577. Apul. ap. 31. Pap. Par. 2957. 2961. Theokr. II 10 und Schol. Lucian. Philops. 14. Porphyr. de abstin. IV 16. Euseb. praep. ev. V 14; s. auch Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI (1888) Index. Sie ist zugegen bei allem Liebeszauber, der meist die Form der Totenbeschwörung hat: Theokr. II und Schol. Ovid. Heroid. XII 168; met. XIV 44. Horat. sat. I 8, 33. Lucan. VI 736ff. Stat. Theb. IV 514f. Lucian. necyom. 9. Pap. Par. 1432f. 1462 u. a.; s. Fahz De poet. Rom. doctrina mag., Gießen 1904, 10f.; der Zauberkreisel heißt *ἑκατικὸς στρόφαλος* (Nikephor. in Schol. Synes. p. 362. Psellus 1133a. Kroll Or. Chald. 41, 2); sie gibt den Giften und Zaubertränken ihre schädliche Wirkung: Diodor. IV 45. Hesych. s. *ὠποπῆρες*. Sen. Med. 833. Ovid. met. VI 139. Apoll. Rhod. III 529; sie leistet Beistand bei Verwandlungen: Apul. met. XI 2. Durch Bitten und Zwang bewogen (Schol. Apoll. Rhod. III 1030. Hippolyt. IV 35. 36. Theophr. char. XVI) sendet sie ihre Rachegeister; daher wenden sich an sie häufig die *defixiones* (meist zugleich an Hermes): Wünsch Def. tab. praef. p. VI. XX; Index s. *Ἑκ.* S. 47. Audollent 61; vgl. Index IVA 461f. Die auf solchen Täfelchen häufigen Ephesia grammata nennt eine Defixio aus Megara *λόγοι Ἑκατικοί* (Wünsch a. a. O. praef. XIII. XX).

Unter ihrem Schutz stehen natürlich auch die beiden großen Zauberinnen Kirke und Medea, Soph. fr. 490 = Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Eurip. Med. 394ff.; das zeigt auch die genealogische Verknüpfung der beiden mit H., die zu ihrer Mutter wird (s. o.). Dadurch wird auch H. in die Verwandtschaft des Helios, der Sonne, gebracht, mit der die Zauberkraft verbunden ist.

Schließlich wird das Bild der H. gerne auf Zaubergeräten angebracht, z. B. auf dem pergamenischen Zaubertisch (Wünsch a. a. O. 23); auf Ringen, durch die sie gebunden wird, Pap. Par. 2690; auf Amuletten: Pap. Par. 2632; vgl. 2878. 2119. Petersen V 74f. Wünsch Zauberg. 24. Das von H. selbst beschriebene Bild: Euseb. praep. ev. V 12f. Abt a. a. O. 130.

Eine Seite der H. wurde bisher ganz vernachlässigt: H. als Mondgöttin. Den Charakter als Göttin des nächtlichen Gestirns scheint H. nicht ursprünglich besessen zu haben (anders Farnell a. a. O. 510ff.), denn die älteren Zeugnisse weisen zu wenig Beziehungen zu diesem Gestirn auf, dessen Kult überhaupt erst durch astrologische Spekulation an Ausdehnung gewann. Die Fackeln der H. lassen sich nicht ohne weiteres als Abbilder des Mondes auffassen; ebenso lassen die Opfer, besonders die Hundeopfer, die man an

den verschiedenen Mondphasen darbrachte, keine lunare Deutung zu; auch ihre Verehrung an den Dreiwegen, schließlich ihre Dreigestalt, geben keinen Anhalt zu einem Schlusse auf H. als Mondgöttin. Denn die Erklärungen, die daraus eine Beziehung auf die Natur des Mondes ableiten, sind späte Kombinationen, die alte Eigenschaften der H. nach ihrer Verschmelzung mit der Mondgöttin damit in Einklang zu bringen versuchen (Cornut. 34. Kleomedes *π. μετ.* 2, 5, 111. Schol. Eurip. Med. 396. Schol. Aristoph. Plut. 591. Plut. de defect. orac. p. 416E. Porphyr. bei Euseb. praep. ev. III 11, 32. Interp. Serv. Aen. IV 511). Derselbe Grund war wohl maßgebend, daß man den Aufenthalt der Seelen in den *Ἑκάτης μυχός* auf den Mond verlegte (Plut. de fac. in orb. lun. p. 944C). H. als Mondgöttin finden wir häufig in der Gegenüberstellung des Tagesgestirns (so z. B. Soph. frg. 490); in Stratonikeia (CIG 2720. Bull. hell. IX [1885] 26. XI 152. 161. 377. XII 479); die namentliche Gleichsetzung hat erst Schol. Theokr. II 12, 14; H. steht dann in Verbindung mit Selene und Artemis: Schol. Aristoph. Plut. 594. Euseb. III 11. 22 u. a. (s. Steuding a. O. 1897). In den Zauberpapyri ist die Gleichsetzung vollständig durchgedrungen; ebenso bei den Römern (z. B. in Senecas Tragödien und den oben angeführten Stellen; vgl. Roscher Selene und Verwandtes, Leipz. 1890).

Als Mondgöttin bezeichnen sie vielleicht Beinamen, wie *νυχία* (Lucian. necyom. 9. Pap. Par. 1403. Pap. CXXI 950); *ἐννυχίη* (Orph. hymn. IX 3); *νυκτιπόλος* (Apoll. Rhod. IV 1018); *νυκτερίη* (Orph. hymn. I 5); *νυκτιφάνεια* (Pap. Par. 2523); Tochter der Nacht (Schol. Apoll. Rhod. III 467); s. Steuding a. O. 1895. Wünsch Zauberg. 23.

Noch einige ihrem sonstigen Wesen fremde Züge weist der Hesiodeische Hymnus auf. Sie hat nach v. 439ff. auch Macht auf dem Meere (vgl. Athen. VII 126 p. 325) und wacht über die Beute des Fischers (v. 443f. Schol. Oppian. hal. III 28). Sie gewährt schließlich Hilfe in der Schlacht (431ff. Apoll. Rhod. III 1211. Plut. de Herod. malign. 26 p. 862a) und vor Gericht (v. 434; vgl. Wünsch Def. tab. nr. 104. 105; praef. VI).

Kulte der Hekate. Die meisten Kultorte der H. liegen an der Ostküste Kleinasiens und den vorgelagerten Inseln im Südosten. Von der Ausdehnung ihres Kultes geben die zahlreichen Bildwerke das beste Zeugnis. Weniger reichlich sind die literarischen und inschriftlichen Nachrichten, die auf uns gekommen sind.

Eine sehr angesehene (*ἐπιφανεστάτη*) Göttin war sie in den karischen Städten Stratonikeia und Lagina; ihr Heiligtum erhielt das Asylrecht von Sulla, das ihr auch in der Kaiserzeit zugestanden war (Bull. hell. IX [1885] 445. Tac. ann. III 62). Ihre Priesterämter waren sehr angesehen (Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus, Jena 1891. 241ff. Nilsson Gr. F. 400); eine Priesterin hieß *κλειδοφόρος*. Das Hauptfest war die *κλειδὸς ἀγωγή* oder *πομπή*, daneben kleinere Feste. Auch Spiele wurden ihr zu Ehren gefeiert, die sog. Hekatesia (SIG² 678 v. 9. Poll. I 37. Strab. XIV 2, 25 p. 660. Steph. Byz. s. v. und s. *Λάγινα*). Kurz erwähnt ist ein *ἐπιμελέτης τῶν μυστηρίων*, jedoch ist über die Mysterien nichts Näheres bekannt, Benndorf Reisen Lykien 154ff. Bull. hell. IX. XI (darin Zusammenstellung der Einzelheiten). XIV. Nilsson 40 In Tralles befand sich ein *Πριάπιον καὶ Ἑκατέ αὐλή* (Bull. hell. IV 337 v. 25). Milet bes einen alten H.-Kult; nach Hesych. s. v. wur sie dort als *ὑπολάμπειρα* verehrt; von dort sitzen wir die ältesten Zeugnisse: S.-Ber. Aka Berl. 1904, 619ff. 1905, 542. In Kolophon wurd *τῇ Ἐνοδίῳ* schwarze Hunde geopfert (Paus. III 9). Auf einen Kult in Paphlagonien deutet Nachricht, daß Medea dort ein Heiligtum grü dete (Apoll. Rhod. IV 247 u. Schol.). Auf K ist ein Kult der Göttin bezeugt (v. Prott Fa sacr. nr. 10 Z. 5. 19). Bei Delos hieß eine In *Ἑκάτης νῆσος* (Athen. XIV 53 p. 645b. Harpol und Suid. s. v.). Man opferte dort der Iris, an H.s Stelle später getreten zu sein schei Einen berühmten Tempel besaß sie in Aigi mit Bildwerken bekannter Künstler (Paus. II 7f. Steph. Byz. s. *Τρίοδος*). In Athen befa sich die *Ἑ. ἐπιπυργιδία* (CIA I 208, 5); H. (Hesych. s. v.); H. *καλλίστη* (Hesych. s. v.); *τριγλανδίνη* (Athen. VII 126 p. 325 d; vgl. Eustat 1197, 34). Nach Agrai entsandten die Athe jährlich zum Andenken an den Sieg von Marath eine Prozession (Plut. de malign. Herod. 26 p. 86 H. in Pherai mit Brimo zusammen (Polyaen. str VIII 43; s. o.). In Byzantion ein Heiligtu von Byzas gegründet; dort auch Statue der *λα παδηφόρος* (Hes. Mil. FHG IV 149. 151). Ei H. *Ἀφθαία* wurde wahrscheinlich in Ägypten v ehrt (Steph. Byz. s. v.; vgl. Diodor. I 96). E *Ἅλσος Ἑκάτης* befand sich am Nordufer des Po tus Euxinus (Ptolem. III 5, 7. Anon. peripl. po Eux. 58). S. die Zusammenstellung bei Ste ding 1885ff. Farnell II 606f.

Die zahlreichen Kulte im südöstlichen Klei asien deuten vielleicht darauf hin, daß dort ih Heimat zu suchen ist (Farnell 507ff. hält für eine ursprünglich thrakische Göttin); daf spricht ferner das häufige Vorkommen der v Stamme *ἑκατ* gebildeten Namen in Kleinasien die Beispiele bei Nilsson 397, 3); im Oxy Pap. 412 (Grenfell-Hunt III 36ff.) wird *Καρείη* genannt (s. Wünsch Arch. f. Rel.-Wi XII [1909] 4 Z. 28. 10).

Man verehrte H. durch Opfer: die ‚Heka mahlzeiten', Speiseopfer, die ihr am letzt Mondtage, dem man im Aberglauben eine gro Rolle zuschrieb, dargebracht wurden (*Ἑκατα δεῖπνα Ἑκάτης*, *Ἑκατήσια* bei Pollux I 37. Step Byz. s. v.). Speisen wurden ihr hinausgebrac an die Dreiwege (Schol. Aristoph. Plut. 544. 5 Plut. symp. 708F; quaest. Rom. 111. Athen. V 126 p. 325A. Harpokr. s. *τριακάς*. Bekker Anec I 247, 27); Gebäck (Soph. frg. 668. Aristoph. Pl 594ff. Demostb. LIV 39. Athen. XIV 53 p. 645 Harpokr. s. *Ἑκάτης νῆσος*. Eustath. Hom. Il. 11 14); Lichterkuchen: Athen. XIV 53; s. Lobe Agl. 1062f.; vgl. auch S.-Ber. Akad. Berl. 19 Z. 25ff.); Fische (*τρίγλη* und *μαινάς*: Athen. V 125. 127. 92. VIII 57); Eier und Käse (Aristop Plut. 594ff. u. Schol. Lucian. dial. mort. I XXII 3; tyrann. 7). Zu Methydrion in Arkadi pflegte man jeden Monat den Hermes und H. zu bekränzen und zu schmücken, Porphyr. abstin. II 16. Immerwahr Arkad. Kulte (Leip

891) 210f. Ferner sandte man ihr die Reste des Sühnopfers, die Überreste der Reinigungsopfer, hinaus (Phot. s. ὀξυτύμια. Poll. V 163. Suid. s. v. Plut. symp. 708). Die rituelle Vorschrift, daß man die Opfer ἀποστρόφοισιν ὄμμασιν (Aisch. Choeph. 98 u. Schol.) hinwarf, deuten darauf hin, wie sehr man an die Gegenwart der gespenstischen Totengöttin und ihre Begleiter dachte (Rohde II 85, 2. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 211f.). Schließlich wurden ihr Hunde an Dreiwegen geopfert (Paus. III 14. 9. Schol. Theocr. II 12. Eustath. Od. 1467, 35. Hesych. s. Ἑκάτης ἄγαλμα. Theophr. char. 16. Iulian. or. V 176d. Bekker Anecd. I 327, 13. 336, 31. Plut. quaest. Rom. 52 p. 277. 111 p. 290. Lykophr. 77 und Schol. Ovid. fast. I 389. Paroimiogr. I 379 Anm.; auch Heydemann Griech. Vasenbilder Taf. 11, 3).

Schließlich gab es auch Mysterien der H. in Lagina (s. o.) werden sie kurz erwähnt. Mehr wird uns über die Mysterien in Aigina berichtet. Zur Heilung von Wahnsinn nahm der Kranke daran teil (Lucian. navig. 15. Paus. II 30, 2. Liban. orat. pro Aristoph. p. 426B. Aristoph. Vesp. 122; vgl. Strab. X 3, 10 p. 468; s. Orig. c. Cels. VI 290. CIL VI 1780, 7. Lobeck Agl. 1242. Nilsson 398f. Tambornino De daemonismo 75). Einem Mysterienritus gleicht der περισκυλακισμός (Plut. quaest. Rom. 68).

In Verbindung mit den Korybanten wurden in der Zerynthischen Höhle Mysterien unter Fackelglanz und Hundeopfern gefeiert (Schol. Aristoph. Pax 276. Lykophr. 77f. 1178. Nonn. Dion. V 183ff. XXIX 214. Strab. X 3, 20 p. 472. Suid. s. Ζηρίνθιον und Σαμοθράκη. Etym. M. s. Ζήρινθον; s. Nilsson 399).

Am Ende des Altertums sind die H.-Mysterien den anderen, besonders den eleusinischen, angeglichen. In dieser Verschmelzung kamen sie nach Rom und gewannen dort ziemliche Verbreitung (CIL 1780). H. tritt dadurch in engste Verbindung mit Dionysos. Wir hören häufig von der Hierophanta der H. (CIL VI 504. 511. 1675. Ephem. epigr. VIII 648. CIL VI 261. 1778f. VI 500. 510. Inscr. gr. Sic. It. 1019. CIL 1779. Prosim. IV 3. Carm. adv. pag. [Baehrens PLM III 290] v. 71); zusammen mit Dionysos (CIL VI 671. III 1095. 1154. VI 507. Wissowa Rel. u. Kult. der Römer 316f.).

Sie verband sich ferner dem Mithraskult (Cumont Mon. Mithr. I 140).

Auf einen Mysterienkult scheint sich die von Diocletian geweihte unterirdische Grotte zu beziehen, zu der man in τξε′ = 365 Stufen hinabstieg (Malalas p. 408 O. = 307 v. 17 Dind. Cumont I 352).

Einen (Mysterien-)Kult in Trier nimmt möglicherweise an: Hettner Steindenkmäler (1893) Nr. 143. nr. 83. 84, s. Cumont a. O.

Von einem Orakel der H. spricht Porphyr. bei Augustin. civ. dei XIX 23. Euseb. praep. ev. V 23, 6. V 8, 3ff. XII 13, 4.

Heilige Pflanzen und Bäume der H. scheinen zu sein: die Eiche (Apoll. Rhod. III 1215; Schol. z. a. O. 1214); Mandragora (Orph. Arg. 919); Wacholder (Orph. Arg. 953); δίκταμνος (Orph. Arg. 919).

In der Kunst wird H. eingestaltig dargestellt (μονοπρόσωπος Artemid. II 37). Diesen Typus hält Steuding 1900 für den älteren und ursprünglichen. Eingestaltig war die Statue des Myron für Aigina (Paus. II 30, 2). Nicht so deutlich läßt es sich erkennen, ob die Bildwerke des Thrason und Menestratos in Ephesos diesem Typus gefolgt sind (Strab. p. 641; Plin. XXXVI 32; s. Reinach Cultes, mythes et religions II[2] 307ff.). Daneben ist viel häufiger die dreigestaltige H., die Petersen für die künstlerische Ausgestaltung der dreiköpfigen Herme hält (anders Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 165). Auf diese Darstellung beziehen sich die Beinamen der H. τρίμορφε, τριπρόσωπε u. a. (Athen. 168C. 325D. Artemidor. II 37. Orph. Arg. 979. Ovid. met. VII 94. 194; fast. I 141. Sen. Med. 7 und häufig z. B. in den Zauberpapyri). Die Darstellungen zerfallen in zwei Hauptklassen; die Göttin ist entweder dreileibig und dreiköpfig dargestellt, oder auf einem Körper sitzen drei Köpfe. Das älteste Bild des ersten Typus soll die H. ἐπιπυργιδία des Alkamenes sein (CIA III 268. Paus. II 30, 2). Die zweite Klasse ist gewöhnlich so dargestellt, daß aus einem Leibe drei Köpfe hervorgehen, daß aber trotzdem sechs Arme vorhanden sind. So ist H. z. B. dargestellt auf dem pergamenischen Gigantenfries.

Als Attribute sind der H. gewöhnlich Fackeln, Hunde, Schlangen, Geißeln, Schwerter, Schlüssel u. a. beigegeben; s. Petersen Arch.-epigr. Mitt. IV 140ff. V 1ff. 193ff.; dazu kommen: Athen. Mitt. XXI (1896) 281. Michon Mel. d'arch. et. d'hist. XII (1892) 407–424. Petersen Arch. Jahrb. XXIII (1908) 21. Sitte Österr. Jahresh. XIII (1910/11) 87ff. Wiegand Athen. Mitt. XXV 1900, 173. Wünsch Zauberg. 22ff. Vielleicht beeinflußte die dreigestaltige H. die gallische Dreiheit Erecura, Epone, Ilithya (Courcelle-Seneuil Les dieux gaulois, Paris 1910, 164ff.).

Die Dreigestalt der H. fand verschiedene Auslegungen. Man leitete sie ab aus der Herrschaft der H. über die Reiche: über Himmel, Erde und Meer (Hesiod. Theog. 404ff. Euseb. praep. ev. IV 23); über Himmel, Erde und Unterwelt (Plut. def. orac. 13 p. 416; Is. et Os. 44 p. 368. Verg. Aen. VI 267. Euseb. praep. ev. IV 23, 5); über Wasser, Luft, Erde (Euseb. III 16, 6). Andererseits erblickte man darin die einzelnen Mondphasen (Corn. n. d. 34. Cleom. π. μετ. 2, 5, 111; vgl. Schol. Eurip. Med. 396. Serv. Aen. IV 511). Schließlich glaubte man, die Dreiheit entspreche der *potestas nascendi, valendi, moriendi* (γεννητική, θρεπτική, ἀπαραίτητος = Moiren. Interp. Serv. Verg. Aen. IV 511; vgl. Serv. Buc. VIII 75).

Usener a. O. 206. 332 folgert aus Paus. II 22, 7, H. sei ursprünglich nur eine Doppelgöttin gewesen und habe erst später Dreigestalt angenommen.

Eine vierköpfige H. bezieht ein μυστικὸς λόγος bei Cramer Anecd. Paris. I 321, 31 auf die vier Elemente.

Literatur: Die ältere bei Steuding in Roschers Myth. Lex. I 1885—1910; Farnell Cultes of greek states II 1896, 501ff. Preller-Robert Griech. Myth.[4] 1894, 321ff. Rohde Psyche[5.6] II 80ff. Nilsson Griech. Feste 1906, 394ff. Gruppe Griech. Myth. 1298ff.

[Heckenbach.]

Hekatebeletes s. Hekebolos.

Hekatebolos s. Hekebolos.

Ἑκάτης ἄλσος soll nach dem Anonymos des Schwarzen Meer's 58 die in die Odessaer Bai vorspringende Westspitze der pontischen Achilleuslaufbahn heißen. Aber nach der Ptolemaioskarte ist es ein Kap im Innern der Bai nach Norden von der Laufbahn und von ihrer Spitze in gerader Linie 275 Stadien entfernt. Da nun der Anonymos und Strabon (C. 307 Ende) ihre übereinstimmenden Beschreibungen und Distanzen des Dromos unzweideutig demselben, genau ortskundigen Geographen entlehnt haben und ferner Strabon den damals freilich verschwundenen heiligen Hain auf der Westspitze ausdrücklich Achilleus selber zuweist, so ist offenbar Ptolemaios im Recht und der anonyme Periplus im Unrecht. Welch bedenklichem Versehen der Anonymos hier zum Opfer gefallen ist (über ein anderes, einschneidendes Mißverständnis vgl. unter Hermonaktos *κώμη*), lehrt die Kritik der 1200 Stadien, auf die er die Länge des Dromos bemißt. Wie wir Strabon glauben müssen, zählte die gemeinsame Quelle vielmehr nur 1000 Stadien und weiterhin von der westlichen Spitze der Laufbahn bis zum nächsten, bedeutsamen Küstenpunkt, dem Ausgang des Borysthenesliman, 200, also von der östlichen Spitze bis zu demselben Ziele 1200. Indem er den Hain der Hekate mit dem des Achilleus verwechselte, hat der Anonymos die von der Vorlage gegebene Distanz zwischen Tamyrake und dem Hekatehain an der Borysthenesmündung irrtümlich auf die Länge der Laufbahn und ihr westliches Kap bezogen. So erklären sich die falsche Ansetzung des Hains und die falsche Längenangabe des Dromos aus demselben Versehen, und wir erhalten zugleich Gewißheit über den wahren Platz des *ἄλσος*. Er lag auf der Halbinsel am Yegorlyk Liman bei der Stadt Pezakov, von wo eine kleine sandige Zunge mit dem Fort Kinburu ausläuft. Die Landzunge hat übrigens seit dem Altertum an Länge eingebüßt, da 1885 ein Kalkstein in Zylinderform und von sehr großem Gewicht ein weites Stück von der jetzigen Küste im Meer von Fischern gehoben worden ist. Er trägt die Inschrift des 4. oder 3. Jhdts. *Ἀχιλλεῖ τὸμ βωμὸν καὶ τὸ κέδρον* und bezeugt, daß selbst im Hekatehain auch noch Achilleus besondere Verehrung genoß. Wahrscheinlich war der *ἄλσος* beiden Gottheiten gemeinsam geweiht, und wenn das von jenem ortskundigen Geographen zum Ausdruck gebracht war, so verstehen wir noch leichter, wie der Anonymos diesen und den Achilleushain auf dem Dromos verwechseln konnte. Vgl. über die Inschrift Latyschew Inscript. ant. orae sept. P. Eux. IV 28ff. Außerdem über H. Ammian. Marc. XXII 8, 40: *religiosus per eas terras Triviae lucus.*

Hier sei noch ein Nachtrag zu Achilleos Dromos (Bd. I S. 221) angefügt. Tomaschek behauptet dort, gerade die Achilleusbahn liefere den Beweis, daß sich der Wasserspiegel des Pontos seit 2000 Jahren nicht verändert habe. Aber der erwähnte Altar des Achilleus deutet eine Verminderung der Halbinsel von Kinburu an, sei es durch Senkung der Küste, sei es durch Hebung des Wasserspiegels. Ein anderes Zeugnis desselben säkularen Schwankens erblicke ich in den abweichenden Angaben des Altertums über die Länge des Dromos. Zunächst lassen die genauen Zahlen über die Breite der Laufbahn, ihre Entfernung vom Festland, die Ausdehnung ihres Isthmus und die sonstigen Bemerkungen keinen Zweifel, daß der von Strabon und dem Anonymos benützte ältere Geograph sehr genaue Ortskenntnis besaß. Seine Längenmessung von 1000 Stadien verdient darum unbedingt Glaubwürdigkeit und beweist eben, daß die beiden Nehrungen in einem ferneren Altertum beträchtlich weiter vorsprangen als heute, wo die gesamte Länge des Dromos gegen 125 km oder 760 Stadien beträgt. Dieser Zahl kommt ganz nahe eine zweite und jüngere Messung des Altertums, die zuerst auf der Agrippakarte (Plin. n. h. IV 83) verwertet war und von dieser in den Ptolemaiosatlas übergegangen ist; sie rechnete 80 römische Meile (Ptolemaios 680 Stadien). Also ist diese negative Küstenversetzung der Odessaer Bai, welche die Zahlen dokumentieren, noch im Altertum selbst eingetreten; auch der Achilleusaltar von Kinburu gehört ins 4. oder 3. Jhdt. Auf jenes Phänomen führe ich auch die Unstimmigkeit der Entfernungsangaben zwischen dem Borysthenesliman und der Westspitze des Dromos zurück: 150 Stadien nach Arrian, 200 nach dem Anonymos, 275 nach der Ptolemaioskarte.

Dagegen scheint der Isthmus der Laufbahn eine Zunahme in positivem Sinn erfahren zu haben. Denn bei Strabon und dem Anonymos ist seine Breite auf nur 40 Stadien geschätzt, obwohl sie gegenwärtig sehr viel größer ist. Ich glaube aber, den Landzuwachs durch teilweise Austrocknung eines Küstensees erklären zu können. Noch heute zeigen nämlich die Karten auf dem Isthmus einen Überrest desselben. Arrians Periplus (31) aber erwähnt auf der östlichen Nehrung der Achilleusbahn Tamyrake eine *λίμνη οὐ μεγάλη* die 300 Stadien von der östlichen Spitze und 38 von der westlichen entfernt einen Ausfluß ins Meer habe. Also lag der See in Wahrheit auf dem Isthmus und, offenbar ansehnlicher als heute, muß er wirklich die Breite der Landenge nicht unbeträchtlich vermindert haben. Im allgemeinen ist auf Neumann Hellenen im Skythenland 365—375 zu verweisen. [Kiessling.]

Hekatesia. 1) s. Hekate.

2) *ἡ Ἑκατησία* (= der Hekate geweiht), andere Name für die Stadt Idrias-Chrysaoris-Europos Hermolaos bei Steph. Byz.; s. den Art. Idrias. [Bürchner.]

Hekates nesos (*ἡ Ἑκάτης νῆσος* = der Gnadigen geweihte Insel, Lycurg. *κατὰ Μενεσαίχμου* FHG IV 492 nr. 2. Sem. Del. a. a. O. p. 49 nr. 3), das südlichere und größere der beiden Eilande, die zwischen Delos und Rhenaia liegen s. o. Bd. IV S. 2465f., jetzt *Μεγάλος Ῥεματιάρι* d. h. der größere Rheumatiker. Über H. n. war wohl die Brücke geführt, die Delos und Rhenaia eine Zeitlang verband. Auf ihr finden sich ein Altar der Hekate oder der Iris und Steinbrüche. Nach Semos von Delos FHG IV 492 nr. opferten die Delier auf H. n. der Iris besonders Speiseopfer. [Bürchner.]

Hekatodoros. 1) s. Hekatadoros.

2) Byzantier, Wortführer der Stadt bei de

Verhandlungen mit den Rhodiern 220 v. Chr. Polyb. IV 47. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 385). [Sundwall.]

Hekatombaion (Ἑκατόμβαιον). **1)** Ein Heiligtum in der Nähe von Dyme in Achaia, erwähnt von Polyb. II 51, 3. Plut. Kleom. 14; Arat. 39. Hier nehmen im J. 226 (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 319) die Achaier Stellung, um den Anmarsch des Kleomenes zu erwarten. Dieser rückt von Arkadien her über Pharai heran (Plut. Kleom.), lagert zwischen H. und Dyme und schlägt die Achaier entscheidend. Der ganze Verlauf dieser Ereignisse spricht entschieden dafür, daß Dyme bei Kato Achaia lag (von Duhn Athen. Mitt. III 75ff.) und nicht bei Karavostasi in der Nähe von Kap Araxos (Philippson o. Bd. V S. 1877f.). [Bölte.]

2) Ἑκατομβαιών, Ἑκατομβεών, Monatsname in mehreren ionischen Kalendern.

1. In Athen der erste Monat nach dem Sommersolstitium, julian. Juni/Juli (Arist. hist. an. V 11) und demzufolge der erste des Jahres überhaupt (Bekker Anecd. Gr. 247). Die Überlieferung, daß der H. in uralter Zeit Kronios oder Kronion geheißen habe (Plut. Thes. 12. Etym. M. 521), ist umsoweniger ohne weiteres zu verwerfen, als sich der Monat Kronion jetzt in einigen anderen ionischen Kalendern nachweisen läßt; vgl. im allgemeinen Bergk Beitr. z. griech. Monatskunde 43. Wenn der H. in einem besonderen Falle (IG I Suppl. 59, 27b) als Schaltmonat benutzt worden ist, so ist das die Folge einer außerordentlichen Maßregel, an deren kalenderischer Bedeutung nicht mehr zu zweifeln ist, seitdem wir auch von Gamelion und Antheterion wissen, daß sie gelegentlich zu Schaltmonaten verdoppelt worden sind (IG II 5, 733. 785c, 32).

2. H. Monat auf Imbros, einer athenischen Kleruchie, in der man wohl den athenischen Kalender voraussetzen darf, Bull. hell. VII [1883] 154.

3. Siebenter Monat auf Delos, zeitlich dem athenischen H. entsprechend, Bull. hell. V [1881] 27.

4. Im Opferkalender von Mykonos Ἀθήναιον I 237 = Dittenberger Syll.² 615 nimmt der H. die vierte Stelle ein hinter Posideon, Lenaion, Bakchion, entsprach zeitlich aber doch wohl dem delischen und athenischen H. Doch ist nicht ausgemacht, welche Ordnungsziffer ihm im Kalender zukam, da die Frage nach dem Jahresanfang in Mykonos noch nicht zu entscheiden ist; vgl. von Prott Fasti sacri 15.

5. Monat auf Naxos, geglichen mit dem Mikophorion in Arkesine auf Amorgos, IG XII 7, 57, 36; auch er ist wohl dem gleichnamigen delischen und athenischen Monate zeitlich gleichzusetzen.

6. Monat auf Smyrna, Le Bas III 25, 15: ἐπετέθη ἐς τὸ ἀρχ(ε)ῖον πρὸ πέντε καλανδῶν Εἰουνίων, μη(νὸς) Ἑκατομβεῶνος τετάρτη (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). Die Gleichsetzung von *a. d. V. Kal. Iun.* mit Hekatombeon 4 ergibt als Anfangstag des Monats den 25. Mai, so daß der Monat in Smyrna gegen den gleichnamigen attischen um eine Stelle zurückgeschoben erscheint.

7. Hecatombeon (Ianuarius); vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 692: *Tenerum menses: Anthesterion (Iulius), Hecatombeon (Ianuarius), Elaphebolion (Augustus), Gamenon (Iulius), Mamacterion (Aprilis), Posteon (Maius), Municion (September), Sciroforion (November). — ‚Ecatombeon teucrorum lingua ianuarius mensis: aspiratur'* Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96) bei Bröcker Philol. II (1847) 246ff. An beiden Stellen ist der athenische H. gemeint, wie die ganze Monatsreihe offenbar dem athenischen Kalender entstammt. Die Gleichung mit Januar rührt anscheinend daher, daß man den ersten athenischen Monat einfach auf den ersten römischen übertragen hat.

Der Name H. geht zurück auf ein Opferfest Hekatombaia, wie es für Argos (Hesych.), für Delphoi (CIG 1715), als Hekatomboia für Delos (Bull. hell. XXIX [1905] 243) und für Tegea (CIG 1515), als Hekatombia für Amorgos (Athen. Mitt. I [1876] 337, 7, 12. Bull. hell. XXIII [1899] 390, 1, 29) überliefert ist und an und für sich auf die verschiedensten Gottheiten bezogen werden kann. Daß der athenische H. dem Apollon geweiht war, geht aus Etym. M. 321 hervor: Ἑκατομβαιὼν δὲ ὠνόμασται διὰ τὰς τοῦ Ἀπόλλωνος θυσίας usw., und dasselbe gilt für den H. in Mykonos, an dessen siebentem Tage dem Apollon Hekatombios ein Opfer dargebracht wurde. S. auch die Art. Hekatombaios, Hekatombeus, Hekatombios. [Bischoff.]

Hekatombaios (Ἑκατόμβαιος, in der Inschrift von Mykonos Ἑκατόμβιος). **1)** Epiklesis von Göttern, denen man Hekatomben darbrachte und Hekatombaia-Feste (Nilsson Gr. Feste 43. 138. 174) feierte, von welchen auch die Monate Hekatombaion und Hekatombeus ihren Namen haben.

1. Zeus H. in Gortyn in Arkadien und auf Kreta, Hesych. s. Ἑκατομβαῖος· ὁ Ἀπόλλων παρὰ Ἀθηναίοις· καὶ ὁ Ζεὺς ἐν Γορτύνῃ παρ' Ἀρκάσι καὶ Κρησίν.

2. Apollon in Athen, Hesych. a. a. O. Etym. M. s. Ἑκατομβαιών (vgl. Bekker Anecd. Gr. 247): μήν ἐστι παρ' Ἀθηναίοις . . . διὰ τὰς τοῦ Ἀπόλλωνος θυσίας· θύουσι γὰρ αὐτῷ Ἑκατομβαίῳ, τουτέστι πολυτίμῳ, μᾶλλον δὲ ἑκατὸν βόας εὐχόμενοι; vgl. Mommsen Feste d. Stadt Athen 3, 4. Schoemann Griech. Altert. II 4 467. In Mykonos wurden dem Apollon Ἑκατόμβιος am 7. Hekatombaion ein Stier und zehn Schafe geopfert, Dittenberger Syll. II² 615, 20; über den 7. Monatstag als Festtag des Apollon vgl. den Art. Hebdomeios; über die Beschränkung der Hekatomben auf eine geringe Zahl von Opfertieren vgl. Nilsson a. a. O. 174. [Jessen.]

2) Nach dem Hemerologium Florentinum (Ideler Handb. der Chronol. I 414) Monat im asianischen Kalender, 31 Tage, vom 24. Juni bis 24. Juli umfassend. Über die Bedeutung des Namens vgl. das unter Hekatombaion Gesagte. S. auch die Art. Hekatombeus und Hekatombios. [Bischoff.]

Ἑκατόμβη, θυσία ἐξ ἑκατὸν δηλονότι κυρίως βοῶν erklärt Eustathios (Il. I 66; Od. XI 130) das Wort, fügt aber selber sogleich richtig hinzu καταχρηστικῶς μέντοι καὶ ἡ ἐξ ἑκατὸν ζώων und καὶ τὸ ἑκατὸν ἀντὶ τοῦ πολλὰ νοήσαντες ἑκατόμβην φασὶ τὴν ἐκ πολλῶν ἁπλῶς ζώων. In der Tat bedeutet ἑ. nur ‚großes Opfer'. Od. III 59

bringen die Pylier dem Poseidon eine *ἀγακλειτὴ ἑ.* dar, aber sie besteht nur aus 81 Stieren (III 7ff.). Il. XXIII 146 heißt es, Peleus habe dem Spercheios eine *ἱερὴ ἑ.* von 50 männlichen *μῆλα* gelobt, und Athen. I 5 wird von Konon erzählt, er habe nach dem Siege bei Knidos *ἑκατόμβην τῷ ὄντι θύσας καὶ οὐ ψευδωνύμως* alle Athener bewirtet. So bestätigen denn auch viele andere Stellen, daß man weder an der Zahl hundert, noch an dem Opfer von Rindern festhält. Il. I 447 besteht die Hekatombe mindestens zum größten Teil aus Kleinvieh (vgl. I 66), I 316 aus Stieren und Ziegen. Il. IV 120 und XXIII 873 geloben Pandaros und Meriones eine Hekatombe ganz junger Lämmer; Soph. Trach. 760 finden wir zwölf Stiere und im übrigen *συμμιγῆ βοσκήματα.* Ganz gewöhnlich war es, daß man eine sog. *ἑ. βούπρωρος* oder *βούαρχος* (Dittenberger Syll. 281, 8. Hesych. s. *βούπρωρος*; vgl. Dittenberger Syll. 20, 37. Bull. hell. XXVIII 187) opferte. In einer alten milesischen Inschrift (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 626) wird ein Opfer von drei Tieren, von denen eines *θῆλυ*, eines *ἐνορχές* (das dritte also verschnitten) sein soll, *ἑ.* genannt. Umgekehrt hat man wohl auch Opfer, die aus mehr als hundert Tieren bestanden, als Hekatomben bezeichnet (vgl. Diod. XI 72. Dittenberger Syll. 86. Boeckh Staatshaush.[3] I 75ff.). s. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 248f. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 26 Anm. 16. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 106. [Stengel.]

Hekatombeus, *μὴν παρὰ Λακεδαιμονίοις, ἐν ᾧ τὰ Ὑακίνθια,* Hesysch. Die Hyakinthien fielen wahrscheinlich in den athenischen Skirophorion; denn wir wissen, daß sie bald nach den Isthmien gefeiert wurden (Xen. hell. IV 5), und daß diese den Asklapieien in Epidauros um neun Tage vorangingen (Schol. Pind. Nem. III 145). Diese aber beging man im epidaurischen Monat Apellaios, d. i. im athenischen Skirophorion (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1901, 57ff.); ihm werden also die Hyakinthien angehört haben, und ihm setzen wir demnach den Monat H. gleich. Für dieselbe Gleichung hatten sich aus anderen Gründen schon früher, ehe die Lage des Asklapieienfestes bekannt war, entschieden Bischoff Leipz. Stud. VII 369f. und Busolt Jahrb. f. Philol. 1887, 50, wiewohl auch die Gleichungen mit athen. Thargelion und mit Hekatombaion in Betracht kamen; vgl. den Art. Hyakinthios. Über die Bedeutung des Wortes H. wird auf das zum Hekatombaion Bemerkte verwiesen. S. auch die Art. Hekatombaios und Hekatombios.

[Bischoff.]

Hekatombios, Monat im Kalender von Halos in Phthiotis, IG IX 2, 109b, 50; wahrscheinlich hatte er die zehnte Stelle inne und entsprach dem athenischen Hekatombaion (Bischoff Jahrb. f. Philol. 1892, 482ff.). Über die Bedeutung des Namens vgl. das unter Hekatombaion Gesagte. S. auch die Art. Hekatombaios und Hekatombeus. [Bischoff.]

Hekatomnos. 1) Von Mylasa (*Ἑκατόμνως* die Inschriften, Strabon, Harpokration, unrichtig *Ἑκατόμνος* Diodor. u. a.). Er stammt aus vornehmer alteingesessener Familie aus Mylasa, Herodot erwähnt (V 118) einen Pixodaros, Maussolos Sohn, der zu seinen Vorfahren gehört haben dürfte (Boeckh zu CIG 2691). Die Ahnen des H. als ‚Wohltäter' von Mylasa Dittenberger Syll.[2] 95, vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 234, 2. Mylasa als Heimat der Familie bei Strab. XIV 659. H. war zuerst Fürst von Mylasa — in welcher Form sich sein Regiment über die als *πόλις* organisierte Stadt kleidete, wissen wir nicht — erscheint aber schon 390 als Satrap von Karien (Diodor unter dem J. 391 . . *Καρίας δυνάστης* . XIV 98, 3). Er hat diese Stellung vermutlich 395 bei dem Sturze des Tissaphernes erhalten als das verwaiste Karien möglichst rasch einen Verwalter haben mußte, dessen Ansehen im Land fest wurzelte, und man daher von selbst auf den mächtigsten unter den zuverlässigen lokalen Großen zurückzugreifen gezwungen war. Wenige wahrscheinlich ist die Annahme, daß die Satrapie dem H. erst 390 (bei Gelegenheit der Sendung des Struthas) übertragen worden ist (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 866).

Bei dem Erwachen der persischen Kriegführung 390, die durch die Übernahme des Kommandos durch Struthas als Satrapen von Ionien eingeleitet wird, erhielt H. den Auftrag, sich an dem Feldzuge gegen Euagoras zu beteiligen, der fast ganz Kypern in seiner Hand vereinigt hatte. H. führte unter Autophradates, des Satrapen von Lydien, Oberbefehl die Flotte (Theop. frg. 101 Grenf.-Hunt. Diodor. a. a. O., bei dem H. als Höchstkommandierender erscheint). Der folgende Seekrieg von Kypern wird bei Theopomp. a. a. O. kurz erwähnt.

Die Beziehungen von H. zur Reichsregierung verschlechterten sich bald. Augenscheinlich machten die Anhäufungen königlicher Truppen im westlichen Kleinasien vor dem definitiven Abschluss des Antalkidasfriedens den ehrgeizigen Dynasten mißtrauisch. Er erscheint bei den damals beginnenden neuen Unternehmungen der Krone gegen Euagoras unter den heimlichen Verbündeten des letzteren, den er mit Geld unterstützt (Diodor XV 2, 3). H.s Stellung zum Hofe blieb lange zweifelhaft, noch 380 nennt ihn Isokrates (IV 162) unter den zum offenen Kriege längst bereiten Gegnern des Großkönigs.

Gleichwohl konnte H. an wirklichen Abfall von diesem nicht denken, seine Stellung in Karien war von vielen lokalen Gewalten noch keineswegs anerkannt und bot daher keine Basis für eine selbständige Politik (Kämpfe des H. mit seinen Landsleuten, Suid. s. *Λέξιππος*).

H.s Tod läßt sich, da Maussolos 353/2 im 24. Regierungsjahre starb (Diodor XVI 36, 2, und die karischen Königsjahre postdatiert werden, auf 377/6 fixieren (Kahrstedt Forschungen zum 5. und 4. Jhdt. 22).

H. hinterließ fünf Kinder, Maussolos, Idrieus, Pixodaros, Artemisia, Ada (Strab. XIV 656. Arrian anab. I 23, 7. Harpokr. s. *Ἑκατόμνως, Ἰδριεύς*). H.s amtlicher Titel ist bei Isokrates a. a. O. *ἐπισταθμος τῆς Καρίας, βασιλεύς* bei Strab. a. a. O. ist ein Versehen. H. auf Inschriften (als Vater des Maussolos und eines anderen Kindes, nicht bei seinen Lebzeiten) CIG II 2691. Dittenberger Syll. I[2] 95. 107. 160.

Seine Beziehungen zur griechischen Kultur werden durch den Aufenthalt des koischen Arztes

Dexippos an seinem Hofe (Suid. a. a. O.) und durch seine Prägung beleuchtet.

Er benützt neben dem Zeus von Labranda, dessen Kultzentrum im Gebiete von Mylasa lag, und dem Löwen von Mylasa (?) einen zweiten Löwentyp, der dem milesischen nachgebildet ist, zum Teil in ungeschickter Nachahmung, und prägt diese Stücke nach dem euboeischen System, deutlich in Anlehnung an die griechischen Handelszentren Kos und Rhodos, die im Anfange des 4. Jhdts. diesen Fuß hatten. Seit der Ernennung zum Satrapen von Karien prägt H. — vermutlich in Mylasa, wie vorher auch — Satrapenmünzen nach kleinasiatischem Fuße.

In Milet hat H. nie geprägt, die vom Cat. Brit. Mus. Ionia 187 hierhin verwiesenen Münzen des *ΕΚΑ(τόμνως)* sind in Mylasa ausgebrachte Imitationen der milesischen Typen. Vgl. Head HN² 628f. Cat. Brit. Mus. a. a. O. und Caria 180. Imhoof-Blumer Rev. suisse numism. XIV 260ff. Clem. Alex. Protr. III 42 p. 36 Potter und Euseb. praep. ev. IV 16 von dreihundert geopferten Menschen erzählen, ist natürlich Fabel]. An anderen Orten sollen Krieger, die hundert Feinde getötet, dem Ares *Ἔ.* geopfert haben. Steph. Byz. s. *Βίεννος*. Fulgent. exp. serm. ant. p. 559 (Schaefer Philol. XXIII 562). Hermann Gottesdienstl. Altert.² § 48 Anm. 3. § 53 Anm. 3. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 256 und (abweichend von dem Obigen) Unger Philol. XXV 1ff. Daremberg-Saglio V 53f. [Stengel.]

Das unmittelbare Herrschaftsgebiet des H. ist stets beschränkt geblieben. Milet hat es nie umfaßt (s. o.), Halikarnass hat erst sein Sohn Maussolos erworben, ebenso Herakleia am Latmos (Judeich a. a. O. 241). Der Verwaltungsbereich als Satrap umfaßte ganz Karien, seit dem Antalkidasfrieden auch die definitiv der Krone unterworfenen Küstenstädte.

Ein Standbild des H. in Mylasa Dittenberger Syll. I² 95 Z. 21f. [Kahrstedt.]

2) Sohn des Aristeas aus Mylasa, Archon in Mylasa (Le Bas III 394).

3) Hekatomnos aus Elis oder Milet, Sieger (*τριαστής*) zu Olympia im Lauf, Doppellauf und Waffenlauf, Ol. 177 = 72 v. Chr. (Afric. bei Euseb. I 212. Phleg. frg. 12 FHG III 606. Die Quellen etwas abweichend untereinander). [Sundwall.]

Hekatompedon (*Ἑκατόμπεδον*). **1)** Nach Ptol. III 13, 5 (14, 7) Stadt im epeirotischen Gau Chaonia. Doch zeigt der Zusatz *Δωδωνέων* in einer der besten Hss. (Vat. 191), daß hiemit das Heiligtum zu Dodona (s. d.) gemeint ist, s. C. Müller z. St. [Oberhummer.]

2) *τὸ Ἑκατόμπεδον* = 100 Fuß langer Tempel; Ptolem. III 14, 7 (13, 5 M.): *Ἑκατόμπεδον Δωδωνέων* ist der berühmte dodonaiische Zeustempel in der epeirotischen Molossis (Hellopia; nach Ptolemaios, der weder Land noch Volk der Molotter kennt, in Chaonia), dann eine Bezeichnung für Dodone selbst. S. o. Bd. V S. 1258 und Karapános Dodone et ses Ruines I 18. 155ff. Die lange umstrittene Lage von Dodone wurde 1832 von Lincoln richtig bestimmt, und 1875 wurden auf Veranlassung des Herrn Karapános durch den Ingenieur Mineïko aus Athen Versuchsgrabungen angestellt. Dodone lag im Hochtal vom jetzigen Tscharakowísta, östlich vom jetzigen Alpochóri, nördlich vom Tómaroszug (jetzt Olýtzika) am Ursprung eines Nebenflüßchens des Thyamis. Der Tempel des Zeus Naïos ist so, wie er herausgegraben ist, 40 m lang, 20,5 m breit. Die Abteilungen des Tempels (s. Karapános II pl. III, 4) haben folgende Ausmaße: *πρόναος* 10,80 × 8,0 m, *ναός* (*cella*) 20,5 × 20,5 m, *ὀπισθόδομος* 20,5 × 7,0 m. Also entsprechen die Ausmaße der Tempelteile ebensowenig wie des ganzen Tempels 100 altgriechischen Fuß (= 30,7 m). [Bürchner.]

Hekatompedos. **1)** Eine Örtlichkeit in Syrakus (Plut. Dio 45 [*Δίων*] *εἰσέβαλε διὰ τῶν πυλῶν εἰς τὴν Ἑκατόμπεδον λεγομένην*) in der Nähe des Hexapylon, durch das nach Diod. XVI 20, 2 Dion einmarschierte. Freemans Ansicht (History of Sicily IV 279), daß es eine 100 Fuß breite Straße war, stimmt Holm Gesch. Siziliens im Altertum III 360 bei, nachdem er II 461 an eine *στοὰ ἑκατόμπεδος* gedacht hatte. Es könnte auch ein Stadtviertel gewesen sein. Über die Lage vgl. den Art. Syrakusai. [Ziegler.]

2) Als Längenbezeichnung s. den Art. Maße und Gewichte.

Ἑκατομφόνια hieß ein festliches Opfer in Messenien, das dem Zeus Ithomates darbringen durfte, wer hundert Feinde erschlagen hatte. Nach Paus. IV 19, 2 bestand dieser Brauch *ἐκ παλαιοτάτου*; Aristomenes soll dreimal *Ἑ.* geopfert haben (Paus. a. a. O. Plut. Romul. 25) [was

Hekatompodos s. Hekatompedos.

Hekatompylos. **1)** An der Heerstraße von Teherān-Rei nach Chorasān, wurde nach dem 240 v. Chr. erfolgten Einbruch der Parner und der Begründung des parthischen Königreichs wohl noch von dem Stifter desselben, Arsakes Teridates, zur Hauptstadt gewählt (‚Königsburg' der Parther nach Apollodor Artem. bei Strab. C. 514. Ptolem. VI 5, 2; nach Plin. VI 44 *caput Parthiae*). Es besteht schon während der Achämenidenherrschaft, erhält aber städtischen Charakter nach hellenischem Muster erst durch die Neugründung des Seleukos Nikator (Appian. Syr. 57; Curt. VI 2, 14: *urbs erat ea tempestate clara H., condita a Graecis* — natürlich im Hinblick auf die jüngere Hauptstadt der Parther gesagt und unbedacht auf die Zeit Alexanders übertragen; Ähnliches gilt für Diodor. XVII 75, 1).

Nach Polyb. X 28, 7 und Plin. VI 113 lag H. mitten in Parthien. Das gilt auf keinen Fall für die persische und seleukidische Provinz, sondern setzt voraus die Einverleibung der altmedischen Distrikte Choarene (Chwār) und Komisene (Kōmiš) in das neuerstandene parthische Königreich. Allerdings ist jüngst (von Marquart Eran II 40f. im Suppl. X des Philologus) die von allen als sicher betrachtete ursprüngliche Zugehörigkeit jener Landschaften zu Medien mit Schärfe und Entschiedenheit angefochten und behauptet worden, daß sich Parthien zu allen Zeiten bis an die Kaspischen Tore erstreckt habe. Aber auch wenn man die Zweideutigkeit des Zeugnisses, aus dem sie bisher gefolgert wurde (Apollodor bei Strab. C. 514), zugeben wollte, so läßt sich doch der Beweis auf folgendem Wege erbringen. Die Stadt Apameia wurde von Seleukos Nikator ausdrücklich *ἐν τῇ Μηδίᾳ* gegründet; Apollodor. bei Strab. C. 524 Ende, vgl. auch 514. Andererseits

wissen wir durch Isidor von Charax auf das bestimmteste, daß Apameia eben in der Landschaft Choarene östlich der Kaspischen Tore gelegen war. Zur Zeit der Gründung der Kolonie gehörte Choarene also wirklich noch zu Medien. Ähnlich Plin. VI 43, nachdem er von der Wiederherstellung Hamadäns durch Seleukos gesprochen hat: *reliqua Medorum oppida Phisganxaga, Apamea Rhagiane cognominata*; auch der Beiname zeigt hier Apameas und Choarenes Zugehörigkeit zur medischen Provinz Rhagiane an. Hingegen läßt die Bestimmung der Lage von H. ‚im Herzen Parthiens' keinen Zweifel, daß schon zur Zeit des großen Feldzuges Antiochos d. Gr., 210/209, die beiden ostmedischen Distrikte in den Händen der Parther waren; noch Arsakes Teridates selbst († 211) muß sie erobert haben. Stephanos von Byzanz zitiert also richtig aus einer verlorenen Partie des 10. Buches des Polybios Kalliope in Choarene als *πόλις Παρθναίων*.

Über den Marsch Alexanders von Raga bis H. erfahren wir folgendes (Arrian. III 20, 4. 21—22, 1). Am Abend des ersten Tages lagerte er *πρὸς ταῖς Κασπίαις πύλαις*, am zweiten *εἴσω παρῆλθε τῶν πυλῶν ἔστε οἰκουμένα ἦν*. Apollodor bemißt die Entfernung von Raga bis zum Paß gut auf 500 Stadien; das erste Lager muß dann noch in weit beträchtlicherem Abstand von dem Eingang der Tore geschlagen worden sein, als Arrians Worte vermuten lassen. Es wird richtiger heißen müssen, daß Alexander am zweiten Tag den Paß durchzog und das im Osten sich anschließende Kulturland der Choarene eben noch erreichte. Von hier aus holte er in vier Nachtmärschen, von denen der letzte und stärkste die ungewöhnliche Leistung von 400 Stadien aufwies, die flüchtigen Perser ein und zerstreute sie; Dareios wurde, von seinen eigenen Generälen ermordet, auf dem Gefechtsplatze tot aufgefunden. Arrian bestimmt die Lage der denkwürdigen Stätte nicht näher. Aus Curt. VI 2, 12—15 ersehen wir, daß das makedonische Heer von dort aus unmittelbar nach H. vorrückt und hier ein Standlager bezieht. Die Entfernung von der Stadt bis zu den Kaspischen Toren berechneten die Bematisten Alexanders auf 1064 Stadien (bei Plin. VI 62 und 44). Über die Richtigkeit der Überlieferung dieser Zahl zu urteilen, ermöglicht zum Glück eine Analyse der sämtlichen von den *mensores itinerum* zwischen den Toren und der indischen Grenze ermittelten Marschdistanzen. Ihre Summe geben sie auf 15 680 Stadien an (nach Plin. VI 45). Die Reihe der Einzelzahlen wird bei Plin. VI 62, wie folgt, überliefert:

Kasp. Tore—H.	133 röm. Meilen	= 1064 Stad.
—Alexandreia Ariorum	575	= 4600 „
—Prophthasia	199	= 1592 „
—Arachos. oppidum	565	= 4520 „
—Ortospanum	175	= 1400 „
—Alexandreia sub Cauc.	50	= 400 „
—bis zum Cophen und Peucolatis oppidum Indorum	237	= 1896 Stad.

Plinius fügt hinzu: *in quibus exemplaribus diversi numeri reperiuntur*. Zu diesen gehören offenbar, wie die Vergleichung mit den Eratosthenischen Zahlen (bei Strab. C. 514) wahrscheinlich macht, die Strecken Prophthasia–Arachos. oppidum und von Arachos. oppidum–Ortospanum. Für die erste gibt Eratosthenes 4120 Stadien an; Plinius sollte also statt *DLXXV DXV* Meilen haben. Für die zweite wollte schon Hermolaus Barbarus 250 Meilen, entsprechend den 2000 Stadien der griechischen Geographen lesen. Setzen wir diese Zahlen in die zu addierende Summe ein, so beläuft sie sich auf 15 672 Stadien; bis auf die, natürlich durch Verschreibung der oben zuletzt angeführten 237 Meilen ohne weiteres zu erklärende Differenz von 1 Meile genau die Gesamtzahl der *mensores itinerum ab portis Caspiis ad Indiae principium*. Da die so erzielte Übereinstimmung schwerlich dem Zufall verdankt wird, sind wir nunmehr berechtigt, die verbesserte Liste als die ursprüngliche und authentische der Bematisten Alexanders zu betrachten (s. indessen auch weiter unten). Dann ist aber zweifelsohne auch die Distanz von den Kaspischen Toren nach H. im Pliniustext richtig überliefert, ist die Originalrechnung der Schrittmesser. Wenn dagegen Eratosthenes sehr viel mehr, nämlich 1960 Stadien rechnet, so haben wir notwendig zu folgern, daß die *Ἀσιατικοὶ σταθμοί*, die seine Quelle bilden, von den Stationen der Bematisten wenigstens teilweise verschieden waren (s. u.). Daß aber die sehr viel kleinere Zahl wirklich in der geographischen Literatur kursierte, bestätigen die 1040 Stadien bei Ammian. Marc. XXIII 6. 43. Auch den Positionen der Ptolemaioskarte liegt sie zu Grund, auf eine Linie von 900 Stadien reduziert. Erinnern wir uns nun, daß Alexander nach dem vierten Nachtmarsch vom Ausgang des Défilés ab die fliehenden Perser einholte, bevor er noch H. erreicht hatte, so ist aus dem Verhältnis der vier Nachtmärsche zu der Summe von 1064 Stadien der ganz notwendige Schluß zu ziehen, daß der Ort des Zusammentreffens doch in allernächster Nähe von H. gelegen war. Denn da die letzte Etappe, welche die Reiterei allein ohne Fußvolk zurücklegte, ausdrücklich auf 400 Stadien Weglänge angegeben wird, fallen auf die vorausgegangenen Nachtmärsche des aus Reiterei und Fußtruppen vereinigten Korps durchschnittlich je 220 Stadien, eine Zahl, unter die auf keinen Fall heruntergegangen werden darf. Also haben alle uns berichteten Maßnahmen Alexanders, alle Ereignisse nach der Zerstreuung des Perserheeres und der Ermordung des Großkönigs bis zum Aufmarsch der Makedonen nach Hyrkanien, von Arrian ohne weitere Ortsbestimmung unmittelbar angeschlossen, von Curtius unverständigerweise teilweise noch auf den Gefechtsplatz, teilweise in das Standlager von H. verlegt, insgesamt unzweideutig die Umgebung von H. zum Schauplatz gehabt. Hätte Alexander erst nach dem Aufmarsch zur hyrkanischen Grenze H. passiert und hier seinem Heer schon drei Tage nach dem Aufbruch ein zweitesmal eine ganz unerklärliche längere Rast gewährt, wie uns Diodor (XVII 75) glauben machen will, so würde Arrian davon gewiß Notiz genommen haben. Aber auch ohne dieses Argument steht unleugbar fest, daß Diodor irrt, wenn er das entscheidende Gefecht drei Tagemärsche nach Westen von H. ansetzt. Diese drei Tage gehören vielmehr nach Curt. VI 4, 2 in den Aufmarsch von H. durch Parthien zur hyrkanischen Grenze, die auf dem Kamm des östlichen, Labus genannten Alburzgebirges entlang lief.

Daß der Übergang entweder von Dāmaghān oder Sāhrūd aus bewerkstelligt worden sein muß, ist unbezweifelt. Nachdem jüngst Marquart (Eran II 53) aus arabischen Quellen, die bei Curtius und Diodor ins Wunderbare gesteigerten topographischen Details des Stiboitesflusses für Tāk, nördlich von Dāmaghān am Fuße des Gebirges nachgewiesen hat, fällt die Entscheidung zugunsten dieses Übergangs. Tāk hat seinen Namen seit dem Altertum behauptet, die Griechen gaben es als Tagai wieder; mit der hyrkanischen Königsburg Tape, die nach Apollodor 1400 Stadien von den Kaspischen Toren entfernt, am Ufer des Kaspischen Meeres stand, darf es natürlich nicht vermengt werden (Marquart). Auf demselben Wege ist dann 210/209 auch Antiochos d. Gr. über den Alburz nach Hyrkanien hinübergegangen, da ausdrücklich gemeldet wird, daß er von Tagai aus den Aufstieg unternahm.

Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, die Stelle des achämenidischen H. einigermaßen genau aufzufinden. Es lag drei Tagemärsche von Tāk nach Westen bezw. Südwesten und 1064 Stadien von den Kaspischen Toren nach Osten an der Heerstraße nach Baktrien, also am Ostrand des Kulturgebietes der Stadt Simnān (Sēmina auch im Altertum) unter dem vom Alburz südöstlich weit in die Steppe und Salzwüste des Hochplateaus vorspringenden Bergrücken, der die Oase begrenzt und zugleich ursprünglich die natürliche Scheidewand Mediens gegen Parthien bildete. Die moderne Postroute, aber auch schon die antike und mittelalterliche Kurierstraße überschreitet ihn in dem ziemlich beschwerlichen Paß des Akhōri Ahūān, der Karawanenweg geht im Süden herum von Simnān über das Dorf ʿAlah und die Quelle Ābgerm nach Doseir und Frāt und vereinigt sich bei Dāmaghān wieder mit der direkten Straße. Hier ist auch Alexander nach Tagai marschiert. H. aber fällt in den Strich zwischen ʿAlah und Ābgerm, der einst zur Landschaft Komisene gehörte und von Tāk bequem in drei Tagen zu erreichen ist. Wir sahen, daß Komisene ursprünglich ein medischer Gau war, also war auch das achämenidische H. eine medische, keine parthische Ortschaft. Dem widerstreitet allerdings Curtius, da er H. ausdrücklich schon in Parthien ansetzt. Aber es liegt auch bei ihm unmittelbar an der medisch-parthischen Grenze; denn erst von dem Orte, wo Dareios ermordet worden war, rücken die Makedonen in Parthien ein (VI 2, 12: *hinc in Parthienem perventum est*). Das ist einerseits ein weiteres wertvolles Zeugnis für die ursprüngliche Zugehörigkeit Komisenes zu Medien (s. o.). Anderseits erkannten wir, daß Curtius' Quelle unrichtig einen Teil der dem Tode des Großkönigs folgenden Ereignisse, vor allem die Bewegung im makedonischen Heer zu Gunsten einer sofortigen Heimkehr, in ein besonderes, von jenem Platze mindestens einen Tagemarsch entferntes Standlager bei H. verlegt hat, während doch beide Orte und damit auch alle jene Ereignisse zusammenfallen. Hier scheint sich nun der Schlüssel zu dem merkwürdigen Verhalten der von Curtius benützten Quelle zu finden. Sie vermochte nicht zu unterscheiden zwischen der parthischen Hauptstadt und dem achämenidischen H., wie schon der Anachronismus der *urbs clara a Graecis condita* anschaulich verrät, und rückte in übel angebrachter Kritik des ihr vorliegenden Originalberichtes dieses jenem zuliebe gleichfalls nach Parthien, dadurch auch zu einer Trennung der am gleichen Orte sich abspielenden Ereignisse veranlaßt.

Tatsächlich haben wir allen Grund, zwischen dem persisch-medischen H. und der seleukidisch-arsakidischen Stadt sehr genau zu unterscheiden. Denn es zeigt sich, daß die Zeugnisse des Altertums, die mit Gewißheit auf die letztere bezogen werden müssen, gar nicht auf die erstere passen. An dem arsakidischen H. hebt des Polybios topographischer Scharfblick die zentrale Lage im parthischen Königreich hervor und will damit wohl seine Eignung zur Metropole dieses Staates andeuten. Aber auch nach dem Vorschieben der Grenzen Parthiens bis zu den Kaspischen Toren bleibt der in Komisene (Bezirk von Simnān!) gelegene Ort doch peripher, ein Platz der westlichen Grenzmark. Viel schwerer wiegt eine andere Unstimmigkeit. Gerade der Meister der antiken Erdkunde, dessen Sorgfalt notorisch ist, dessen Darstellung Asiens auch den schärfsten Gegnern Respekt einflößte, hat den Abstand zwischen den Kaspischen Toren und H. fast auf das Doppelte der von den makedonischen Bematisten berechneten Länge, auf 1960 Stadien angegeben. Und Strabons immer sprungbereite Kritik läßt das unbeanstandet gelten (C. 514). Also hatte Eratosthenes seine Abweichung von der offiziellen Messung des Alexanderzuges motiviert, wie auch an sich selbstverständlich. Nun nennt Strabon freilich fast im selben Atem noch eine zweite Zahl, die auch nicht die der Bematisten ist und aus Apollodor von Artemita zitiert wird, aber wiederum ohne jegliche Andeutung der auffälligen Divergenz und ohne den mindesten Versuch einer hier doch unbedingt notwendigen Kritik und Entscheidung, auf die ihn schon eine gewiß vorauszusetzende Polemik Apollodors selbst hätte führen müssen. Ich schließe daraus, daß wenigstens Eratosthenes und Apollodor in Wahrheit über die Entfernung übereinstimmten; daß entweder Strabon selber versehentlich 1260 statt 1960 geschrieben hat, oder in den Hss. $\sigma' = 200$ aus $\Psi = 900$ verlesen ist. Denn des Eratosthenes Zahl ist nachweislich richtig überliefert. Wie wir wissen, gab er bei Berechnung der nach Baktrien führenden Straße die Weglänge von den Kaspischen Toren bis Alexandreia in Aria auf 6400 Stadien an. Für die parthisch-indische Straße zerlegt er dieselbe Strecke in zwei, von Alexandreia bis H. zu 4530 Stadien und von H. bis zum Kaspischen Tore zu 1960, in Summa 6490. Diese, bis auf ein Geringes mit der andern übereinstimmende Gesamtzahl erweist die richtige Überlieferung der Teilzahlen. Offenbar hatte Eratosthenes für die baktrische Straße die auf Hunderte abgerundeten Stadiensummen (1900 + 4500) addiert. Zugleich ist augenfällig, daß die von ihm benützten *Ἀσιατικοὶ σταθμοί* wenigstens teilweise von den Bematisten Alexanders abwichen und darum neuere Messungen verwertet haben müssen. Denn auch die 4530 Stadien der Weglänge von H. nach Alexandreia können trotz der geringen Differenz in keiner Weise zu den 4600 der Bematisten in Beziehung gebracht werden.

Beide Zahlen sind unantastbar, und wenn auch sehr auffällig erscheinen muß, daß sie sich einander so stark nähern, so kann darin doch nur der Zufall sein Spiel treiben; wollte man eine Interpolation der Bematistenrechnung nach den *Ἀσιατικοὶ σταθμοί* annehmen, so müßte aber genaue Übereinstimmung herrschen. Eratosthenes hat eine direkte, quer durch Parthien laufende Straße von den Kaspischen Toren über H. nach Herat im Auge, wie er selbst sagt (bei Strab. C. 723 *μέχρι μὲν Ἀλεξανδρείας τῆς ἐν Ἀρίοις ἀπὸ Κασπίων πυλῶν διὰ τῆς Παρθυαίας μία καὶ ἡ αὐτὴ ὁδός*); für diese erscheint die Schätzung der Länge auf 4530 Stadien angemessen. Dagegen hatten die Bematisten den Umweg über Hyrkanien und durch die nördlichen Landschaften Parthiens gemacht; ihre Messung müßte folglich sehr beträchtlich größer ausgefallen sein. Die in ihrem Namen überlieferte Zahl bleibt darum nicht bloß durch ihre Annäherung an die Eratosthenische rätselhaft. Die Ptolemaioskarte mißt in gerader Linie zwischen H. und Alexandreia 5750 Stadien; zwischen H. und den Kaspischen Toren, annähernd wie die Bematisten, 900. Diese Koinzidenz möchte der Vermutung günstig sein, daß Marinos überhaupt die Messungen des Alexanderzuges grundlegend verwertet habe.

Wenden wir nunmehr die Berechnung der *Ἀσιατικοὶ σταθμοί* und des Eratosthenes an, so finden wir das seleukidisch-parthische H. unzweifelhaft beim heutigen Šāhrūd. Also müssen wir folgern, daß die von Seleukos Nikator gegründete Stadt nicht an der Stelle des achämenidischen H. stand; daß der griechische König, einen in jeder Beziehung unvergleichlich günstiger gelegenen Punkt von größter strategischer Bedeutung auswählend, offenbar nur die Einwohner des alten H. dorthin verpflanzt hat. Darum blieb der alte Name, aber so in hellenisches Gewand verkleidet, daß man die ursprüngliche iranische Form darunter nicht mehr zu erkennen vermag (am ehesten möchte sich in *-pylos* neupersisch *pūl* [Brücke] verbergen). Und umso naturgemäßer erschien die Umformung und die griechische Etymologie, als der neue Platz wirklich dem Namen gerecht wurde, weil er der natürliche Kreuzungspunkt einer ganzen Anzahl wichtigster Straßen ist. Polyb. X 28, 7: *τὴν Ἑ. προσαγορευομένην, ἣ κεῖται μὲν ἐν μέσῃ τῇ Παρθυηνῇ, τῶν δὲ διόδων τῶν φερουσῶν ἐπὶ πάντας τοὺς πέριξ τόπους ἐνταῦθα συμπιπτουσῶν ἀπὸ τοῦ συμβαίνοντος ὁ τόπος εἴληφε τὴν προσηγορίαν*; diese, sicherlich nicht bloß aus der Etymologie des Namens abgeleitete, sondern ebensosehr auf authentischen topographischen Angaben beruhende Beschreibung paßt nur auf Šāhrūd. Wenn Arsakes II. 210/209 vertraut, die parthischen Wüsten möchten Antiochos vom Vormarsch ins Innere und nach H. abschrecken, so muß die Steppenregion zwischen den Kulturoasen Simnāns und Dāmaghāns gemeint sein; H. liegt demnach im Osten derselben. In H. beschließt Antiochos, nach Hyrkanien zu marschieren, und rückt nach Tagai, um von hier den Übergang über den Labus-Alburz zu bewerkstelligen. Das setzt einen Rückmarsch von Šāhrūd nach Tāk voraus, von dem Polybios freilich nichts sagt. Aber diese leichte Unstimmigkeit wiegt wenig gegenüber der Entfernungsangabe der ‚asiatischen Stationen' — und anderen Zeugnissen indirekter Art. So dürfte H. in dem Itinerar Europos (Raga) -Tagae der Tab. Peut. ebensowenig fehlen wie unter den Ortschaften Komisenes in den *Παρθικοὶ σταθμοί* Isidors, wenn es, sei es bei Simnān, sei es bei Dāmaghān gelegen hätte. Das letztere wird im Gegenteil durch die Tab. Peut. entschieden ausgeschlossen, da sie das etwas nördlich von ihm gelegene Tak und nicht H. zum Kreuzungspunkt der medischen Heerstraße, der hyrkanischen Paßstraße und einer geradewegs durch Parthien nach Drangiana gerichteten Route macht. Die direkte Straße nach Baktrien und Alexandreia-Herāt, die eigentliche Fortsetzung der medischen Heerstraße, fehlt auf der Karte und darum auch H.-Šāhrūd. Sie ist auch in dem uns erhaltenen Auszuge aus Isidors parthischer Periegese weggefallen; dieser beschreibt wie die Tab. Peut. nur den Paßweg von Komisene nach Hyrkanien. Aber da ihm Komisene, wie aus der hohen Schoinenzahl zu folgern, nicht bloß Simnān, sondern übereinstimmend mit den arabischen Angaben über Kōmiš auch Dāmeghān umfaßt, so hätte doch auf jeden Fall H. darin genannt werden müssen, wenn es die Vorläuferin dieser Stadt gewesen wäre; aber ausdrücklich enthält Komisene nur Dörfer, keine Stadt; ein Dorf war also auch Tagai-Tāk. Daß H. damals schon nicht mehr bestanden hätte, scheint ganz unwahrscheinlich. Am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. nennt es der landeskundige Apollodor, der zugleich parthischer Untertan war, noch die Königstadt der Arsakiden. Es müßte somit in irgendwelchen inneren Unruhen zerstört worden sein zu einer Zeit, als die Römer gewohnt waren, alle Ereignisse des feindlichen Staates mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen; in ihrer Literatur würde der Untergang der berühmten Stadt, die Curtius preist, unbedingt wiederklingen. Auch Ptolemaios könnte nicht mehr von ihr wie von einer bestehenden Stadt sprechen, an einer wichtigen Stelle der allgemeinen Einleitung seines geographischen Werkes (I 12, 5f.) und in der Übersicht der einzelnen Kartenblätter im VIII. Buch (5, 16), Er erklärt, daß die große Heerstraße vom Euphrat nach Ekbatana und durch die Kaspischen Tore nach H. wesentlich auf dem Breitengrade von Rhodos verlaufe; er hebt hervor, daß in H. der Hauptweg nach Hyrkanien abzweigt. Zweifellos haben die Parther ihrer Hauptstadt einen eigenen Pahlawinamen gegeben; der mag auch in den wechselvollen Jahrhunderten der arsakidischen Geschichte mehr als einmal geändert worden sein. Aber in Vorderasien und Europa behielt doch der hellenisierte, ursprünglich medische Name Geltung, wohl solange Nachfahren der griechischen Kolonisten in den Städten Irans und Mesopotamiens ihre Muttersprache bewahrten. Nicht lange vor dem Sturz der Sāsānidenherrschaft im letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. gründete der in Medien und Parthien als Gegenkönig auftretende Prinz Bistām einen Parasangen vom heutigen Šāhrūd entfernt unter seinem Namen eine Stadt, die noch heute fortlebt und interessante Bauwerke der arabischen Frühzeit aufweist. Damals hatte also die von Seleukos Nikator gegründete parthische Hauptstadt aufgehört

zu sein, aber wir wissen nicht, seit wann und wie.

Zumeist wurde H. in Dāmaghān gesucht, so von Ritter und H. Kiepert. Houtum-Schindler (Zeitschrift der Berl. Gesellsch. f. Erdk. 1877, 217) brachte eine zwischen Dāmaghān und Frāt sich findende Ruinenstätte in Vorschlag, unter Zustimmung von Tomaschek (Zur hist. Topogr. v. Persien 81) und neuerdings von Marquart (Eran II 21ff. 40—45), dessen Abschnitt über H. im wesentlichen verfehlt ist. An Sāhrūd dachte zuerst wohl der englische Reisende Ferrier (1845); ihm folgte in einer längeren, aber wertlosen Abhandlung Mordtmann Hekatompylos, S.-Ber. Akad. Münch. 1869, 497—536); schließlich Sieglin Atlas antiquus 6). [Kiessling.]

2) *ἡ Ἑκατόμπυλος*, Stadt im Binnenlande Afrikas, von Herakles gegründet, Diod. IV 18, 1, von den Karthagern zur Zeit des ersten Punischen Krieges unter Hanno erobert, Polyb. III 71. Diod. a. a. O. und XXIV 10, 2; früher mit Capsa, seit Movers Phönizier III 2, 519 mit Theveste identifiziert, s. d. [Dessau.]

Hekaton. 1) Aus Rhodos, Stoiker, Schüler des Panaitios, welcher, der eklektischen und platonisierenden Richtung seines Lehrers folgend, hauptsächlich über Ethik schrieb. Neben Panaitios und Poseidonios ist er der angesehenste und meistgelesene Philosoph der mittleren Stoa. Bei Diog. Laert. werden zitiert seine Schriften: *περὶ ἀγαθῶν* (mindestens 19 Bücher), *περὶ ἀρετῶν* (3 Bücher), *περὶ παθῶν* (2 Bücher), *περὶ παραδόξων* (13 Bücher), *περὶ τελῶν* und *περὶ τέλους* (7 Bücher), *χρεῖαι* (2 Bücher); bei Cic. de off. III 63 und 89 eine dem Q. Aelius Tubero gewidmete Schrift *περὶ καθήκοντος* (6 Bücher), aus der wohl auch die Zitate bei Seneca de benef. und in den ep. ad Luc. stammen. Diog. Laert. hatte den H. zwischen Panaitios und Poseidonios behandelt. Denn *κάτων* im Vitenverzeichnis des cod. P (Usener Epicurea praef. XI adn. 2) ist Korruptel für *ἑκάτων*. Bezeichnend für H.s Behandlung der Pflichtenlehre sind namentlich die kasuistischen Erörterungen über Pflichtenkonflikte, Cic. de off. III 89f. Fragmentsammlung: Fowler Panaeti et Hecatonis fragmenta, Bonn. Dissert. 1885. Zeller Phil. d. Griech. IV^3 569, 1. 235, 6. 263, 2. 274, 2. 300, 2. [v. Arnim.]

2) Hekaton *B Κρυασσὺς ἐποίησε* lautet die Signatur eines Bildhauers aus Lindos, die in der vorläufigen Künstlerliste von Blinkenberg und Kinch kurz angeführt wird (Bull. de l'acad. de Danemark 1907, 23). [Pfuhl.]

Hekatoncheiren. Die H. gehören, den Kyklopen gleich, zu den Urweltswesen, die sich der Volksglaube in der Tiefe der Erde wirkend dachte. Den Hundertarm Aigaion-Briareos holt in der Ilias (I 402ff.) Thetis aus der Tiefe des Meeres zum Schutze des Zeus in den Olymp. Während bei Aigaion die Beziehungen zum Meere zahlreich und ursprünglich sind (Mayer Gigant. u. Titan. 120ff. Bernhard in Roschers Myth. Lex. I 141f. Tümpel o. Bd. I S. 945ff.), hausen nach der verwandten Vorstellung der Hesiodischen Theogonie die Riesen in der Tiefe der Erde; ihre Geschosse sind gewaltige Felsblöcke, deren sie dreihundert bei einem Wurfe schleudern (v. 751f.). Man hat auf die verwüstenden Wirkungen der Erdbeben gewiesen (Preller-Robert Griech. Myth. I 49), sich aber zugleich darüber verwundert (Mayer 129ff.), diese zerstörenden Kräfte in der Theogonie auf Seiten des Zeus kämpfend zu sehen, zumal doch parallele Überlieferungen die H. zu Bundesgenossen der Titanen machten (Kykl. Titanomachie des Eumelos bei Schol. Apoll. Rhod. I 1165. Verg. Aen. X 565ff.). Dabei ist unbeachtet geblieben, daß in der Tat die H. nicht dem ursprünglichen Plane der Theogonie angehören und ihre Existenz in diesem Gedicht erst einer nachschaffenden Hand verdanken. Die H. finden sich jetzt in den Versen 139—153, dann in der Titanomachie 617—719 + 729—735, schließlich in der Partie 807—819. Die Unechtheit der ersten Versreihe ist von A. Meyer (De compos. theog. Hesiod. 55ff. 60. 62f. 68f.) zwingend nachgewiesen worden; sie sind mit dem Aufbau unvereinbar und mühsam eingefügt. Daß ferner auch die Titanomachie so, wie sie ist, nicht Hesiodisch sein kann, auch in sich keine Einheit ergiebt, haben Meyer 37ff. und Lisco (Quaest. Hesiod. 73ff.) gezeigt. In dem Kampfe der Götter gegen die Titanen werden die ersteren zugunsten der H. ganz zurückgedrängt; wer hier die H. einführte, dichtete, da Hesiod selbst von der Erzeugung der H. nichts gesagt, 139—153 nach; beide Partien bedingen sich. Mag also, wie Lisco aus den Versen 881—885 erweisen will, eine ältere, echthesiodische Titanomachie ohne H. noch in Resten greifbar sein, oder mag die ganze Titanomachie eine spätere Einlage vorstellen, in jedem Fall ist die Einführung der H. sekundär. Über die Unechtheit der dritten Stelle, 807—819, vgl. v. Wilamowitz Herakl. I^2 90, 165. Durch die nachträgliche Aufnahme werden die H., für die der Eindichter die Namen Briareos oder Obriareos, Kottos und Gyes verwendet, insgesamt Söhne des Uranos und der Ge, während Aigaion allein offenbar auch nach der Vorstellung der Ilias Poseidonsohn ist, wie Aristarch zu Il. I 399 richtig bemerkt. Für die Vorstellung vom Aussehen der H. hilft die Vergleichung mit den Cheirogastores oder Gasterocheires (Mayer 125ff. Tümpel o. Bd. III S. 2221f.), die wir entgegen der rationalistischen Ausdeutung der Alten (Strab. 372) als Ungeheuer mit Armen, die am ganzen Leibe angewachsen sind, zu denken haben (vgl. auch Preller-Robert 624). Später bildete man die H. im Gigantentypus; wenn die Ergänzung Gerhards von *Γαίων* zu *Αἰγαίων* richtig ist, schon im 5. Jhdt. (Vase des Erginos und Aristophanes, Berlin 2531, abgebildet Gerhard Trinksch. u. Gef. 2, 3; Wiener Vorlegebl. Ser. I Taf. 5; über die Ergänzung s. Preller-Robert 71, 5. Mayer 201f.), dann an dem Pergamenischen Altar (Beschreib. der Skulptur. aus Pergamon^3, Berl. 1904, 25); in der Literatur zuerst Briareos als Gigant bei Kallimachos, Hymnus auf Delos 142f., öfters bei den Römern (Stellen bei Preller-Robert 72, 4). In der Mythographie leben die Vorstellungen der Hesiodischen Eindichtung weiter (Apoll. bibl. I 1; 7 W. Prokl. Chrest. bei Phot. bibl. 319 Bekk. Etym. M. s. *ἔλεγος*; vgl. auch Plut. amic. multit. 6); auch die Identifizierung der Tritopatores mit den H. bei einigen Atthidographen rechnet mit der gleichen Genealogie (*ὁ τὸ Ἐξηγητικὸν ποιήσας* [Kleitodemos] bei Suid. und Etym.

M. s. *Τριτοπάτορες*; vgl. Philochoros bei Phot. Lex. p. 443. Lobeck Aglaoph. 754. Mayer 123. Tümpel o. Bd. III S. 835). Die Zeit der rationalistischen Umdeutung (Palaiph. 19 [20]) läßt die H. in einer Stadt Hekatoncheiria wohnen, nach Schwartz' Verbesserung gelegen *τῆς Χαονίας τῆς νῦν Ὀρεστιάδος*. Die Deutung der H. als Winddämonen (E. H. Meyer in Roschers Myth. Lex. III 2793) halte ich nicht für zutreffend. Die Stellen, an denen je nur ein bestimmter H. namhaft gemacht wird, s. unter den Art. Aigaion, Briareos, Gy(g)es, Kottos. [Malten.]

Hekatonnesoi (*αἱ Ἑκατόννησοι* [s. Meineke zu Steph. Byz. s. *Ἀρκόνησος*], der einer antiken Etymologie [Strab. XIII 618 und Hermolaos-Steph. Byz. s. v.] nach = Inseln des Hekatos [= Apollon], nach der anderen *τῶν Ἑκατὸν νήσων* [Hermol. bei Steph. Byz. s. *Σελήνης πόλις*] [= 100 Inseln]; vgl. Diodor. XIII 77, 20 [Strab.] nach Timosthenes 40 ebd.), Eilande zwischen Lesbos (Dioge- nian.-Hesych. s. v.) und dem Festland der kleinasiatischen Aiolis, jetzt *Μοσχονήσια* (Eilande eines gewissen Seeräubers, Moschos). Die antiken drei Städte der Eilande: Nasos, Pordoselene und Chalkis prägten im 4. Jhdt. v. Chr. (nach Head s. u. schon 450) einmal gleichzeitig kleines Kupfergeld mit den Initialen: *NA ΠΟΡ ΧΑ* Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 280; Ztschr. f. Num. III 312ff.; Kleinasiat. Münzen 35. Catal. Brit. Mus. Troas 217ff. Head-Svoronos *Ἱστορ. Νο- μισμάτων* II 101f. Über die H. schrieben außerdem: Ch. Texier Asie Min. II 212. G. Earinós *Προσδιορισμὸς τῆς ἀγνώστου θέσεως ἀρχαίων τινῶν πόλεων τῆς Μυσίας = Μουσεῖον κ. Βιβλιοθ. Εὐαγγελ. Σχολῆς* 1876, 110—146. Ph. Stumpf De Nesiotarum republica, München 1881. E. Drákos *Μικρασιαναὶ Πραγματεῖαι ἱστορικαὶ καὶ τοπογραφικαὶ ἤτοι αἱ Ἑκατόννησοι, ὁ δῆμος Νυμφαίου καὶ ἡ ἐπαρχία Ἀνέων. Ἀθήνησι* 1888, 1899[2]. Über die Inschriften bei den einzelnen Namen usw. vgl. o. Bd. III S. 2090 Chalkis Nr. 11 und die Art. Nasos oder Nesos, Pordoselene oder Poroselene. [Bürchner.]

Hekatonymos aus Sinope, Gesandter der Sinopeer an Xenophon und die Zehntausend (Xen. anab. V 5, 7. 24. VI 3). [Sundwall.]

Hekatos (*Ἑκατος*), Kurzform zu *Ἑκατηβόλος, Ἑκατηβελέτης* und ebenso wie Hekebolos (s. d.) und Hekaergos (s. d.) seit Homer Beiwort des Apollon (Hom. Il. VII 83. XX 295; hymn. I 1. 63. 90. XXIV 1) und selbständige Bezeichnung dieses Gottes (Hom. Il. I 385. XX 71; hymn. II 97. 98. Alkman frg. 85A. Simonid. frg. 26A.B. Apoll. Rhod. I 958. II 518. IV 1747. Schol. Apoll. Rhod. I 515. Nikand. Alexiph. 11. Hypothes. metr. Soph. Oid. Kol. 13. Quint. Smyrn. XI 136. XII 4). Als eigentlicher Kultbeiname ist H. bisher noch nicht nachgewiesen. Wenn Münzen von Ilion aus der Zeit der Faustina (Ztschr. f. Numism. XVII 9) das Beiwort zeigen, so geschieht das nur in Anknüpfung an Hom. Il. VII 82f. Daß die Hekatonnesoi ihren Namen von dem Kult des Apollon H. erhalten hätten (Strab. XIII 618. Steph. Byz. s. *Ἑκατόννησοι*. Eustath. Hom. Il. 49, 18), ist eine falsche Kombination. H. wurde schon im Altertum als Kurzform von *ἑκατηβόλος* erklärt und als ‚Ferntreffer' gedeutet (Etym. M. s. *Ἑκάτοιο* und *ἑκηβόλος*. Hesych. s. *Ἑκάτοιο*, vgl. Schol. B. Hom. Il. V 422 = Etym. M. s. *Κύπρις* 547, 13), sei es als Todesgott, was wohl das ursprüngliche ist (s. Hekebolos), sei es als Sonnengott (Cornut. 32). Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 290. Wernicke o. Bd. II S. 17. Gruppe Griech. Myth. 1244. Simonid. frg. 26A.B leitete H. davon ab, daß Apollon mit hundert (*ἑκατόν*) Pfeilen den delphischen Drachen getötet habe. Andere Erklärungen bei Döderlein Homer. Glossar. II 24 nr. 438 (von *εἴκειν, ἑκών* = nachgiebig, gnädig). Goebel Lexil. zu Homer. I 54ff. (von *ἵημι* — *ἕκος* = Pfeil, der ‚Pfeilsender'). Usener Götternamen 37. 49. 332f. (von einem Wortstamm, der ‚leuchten' bedeutet). [Jessen.]

Ἑκατοστή und *μοῖρα*, der hundertste Teil des Wertes eines Gegenstandes als Abgabe, z. B. als Zinsen, Plut. Luc. 20, speziell eine Steuer in Höhe von 1% des Wertes. Solche gab es in Athen um das J. 422 mehrere, Arist. Ar. Vesp. 658 *τὰς πολλὰς ἑκατοστάς*. Bekannt sind 1. *ἑ. ἡ ἐν Πειραιεῖ* [Xen.] resp. Ath. 1, 17. Auch dieser Ausdruck zeigt, daß es noch andere *ἑ.* gab. Vielleicht war sie mit dem *ἐλλιμένιον* identisch, Boeckh Staatsh. I[3] 388f. 2. Eine Verkaufssteuer für Grundstücke von dem Käufer zu entrichten, Theophrast bei Stob. Flor. XLIV 22. Bruchstücke von Listen IG II 784–788, z. B. *Λεόντιος Καλλιάδου Ἐπικηφί(σιος) ἀπέδοτο χωρίον ἐγ Κοθωκιδῶν · ὠνη(τὴς) Μνησίμαχος Μνησόχου* [H H] Π *ἑκατοστὴ* ΗΗΙΙΙ. Schon Bekker Anekd. I 255 stellt damit die *ἐπώνια* (s. d.) zusammen, die jedoch anders berechnet werden, nämlich in bestimmter Skala auf ganze Obolen abgerundet, während die *ἑ.* bis auf Viertelobolen genau festgestellt wird. Jene erscheinen auch nur bei Grundstücksverkäufen des Staates. Auch aus Chalkedon hören wir beim Verkaufe eines Priestertums des Asklepios von einer *ἑ.* in Verbindung mit einer *τριακοστή*, Dittenberger Syll.[2] 594, 19. 29 (3./2. Jhdt.). [Thalheim.]

Hekebolios. 1) Sophist in Constantinopel. Da er Christ war, wurde er um 342 vom Kaiser Constantius zum Lehrer Iulians erwählt (Socr. III 1, 10. 11. Liban. or. XVIII 12) und soll diesem den Eid abgenommen haben, niemals Schüler des Libanios zu werden (Liban. or. XVIII 14). Als Iulian Augustus geworden war, ließ er sich von diesem zum Heidentum bekehren, tat aber nach dem Tode des Kaisers Buße und kehrte zum Christentum zurück (Socr. III 13, 5. 6). Der an ihn gerichtete Brief Iulian. epist. 19 ist nach Cumont Sur authenticité de quelques lettres de Iulien, Gent 1889, 15 nicht von dem Kaiser Iulian, sondern von einem älteren Homonymen desselben geschrieben.

2) Sohn des Ascholios, scheint kurz vor 361 in Ägypten eine Statthalterschaft bekleidet zu haben. Denn der Brief des Libanios (309), in dem eine magistratische Handlung von ihm erwähnt wird, ist an den Präfekten von Ägypten, Gerontius, gerichtet (s. o. S. 1269). Derselbe war wahrscheinlich, als Iulian epist. 43 an ihn schrieb, Praeses Mesopotamiae. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit dem Vorhergehenden identisch war. [Seeck.]

Hekebolos, Hekatebolos, Hekatebeletes (*Ἑκηβόλος, Ἑκατηβόλος, Ἑκατηβελέτης*). 1. Beiwort oder selbständige Bezeichnung des Apollon.

In den Homerischen Gedichten finden sich nebeneinander ἑκηβόλος als Beiwort (Il. I 14. 21. 373. 438. XVI 513. XXII 302. XXIII 872; hymn. I 177. III 18. 236. IV 151. XXV 2) und selbständig (Il. I 96. 110; hymn. I 45. III 218. 509. 522), ἑκατηβόλος als Beiwort (Il. I 370. V 444. XVI 711. XVII 333; Od. XX 278; hymn. I 134. 140. II 37. 44. 51. 61. 99. III 234) und selbständig (Il. XV 231), ἑκατηβελέτης als Beiwort (Il. I 75) und selbständig (hymn. I 157). Diesem abwechselnden Gebrauch folgt die spätere Poesie; Sammlung der Belegstellen bei Bruchmann Epithet. deor. 23 s. ἑκαβόλος, ἑκαταβόλος (dazu Timoth. Pers. 249), ἑκατηβελέτης (dazu Sueton. Nero 39), ἑκατηβόλος, ἑκηβελέτης, ἑκηβόλος. In Weihinschriften in poetischer Form findet sich ἑκηβόλος IG XII 5, 148 (von Paros) und IGA 408 = IG XII 5, 42 auf einer Bronzestatuette des Apollon von Naxos, die wohl den Bogen in der Linken trug (abgeb. Archaeol. Zeitg. 1879 Taf. 7. Overbeck Gesch. d. Plastik I Fig. 43, 2; Kunstmythol. III 36 Fig. 8. Roscher Myth. Lex. I 452), ferner ἑκατηβόλος CIG 1946 (= Kaibel Epigr. Gr. 799), 5649d (= Kaibel 801). Zwei gleichlautende Prosa-Weihinschriften aus Epidauros gelten dem Apollon ἑκαβελέτης IG IV 1014 (= Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 147). 1015 (= CIG 1176), doch handelt es sich auch hier wohl um eine allgemeine Bezeichnung, nicht um die Epiklesis eines bestimmten Kultes. Das Beiwort, welches ebenso wie ἀργυρότοξος, κλυτότοξος, τοξοφόρος, τοξότης den Gott als den berühmten Bogenschützen, als ‚Ferntreffer' kennzeichnet, wird von den Dichtern ohne Unterschied gebraucht, ob es sich um den Apollon von Delos, Delphi, Ilion usw. handelt, auch da, wo von dem Gott der Musik die Rede ist (z. B. Hom. hymn. XXV 2 = Hesiod. Theog. 94; vgl. Margit. frg. 1). An einigen Stellen paßt es zu der speziellen Situation. Dem Apollon H. gelobt Meriones vor dem Bogenschuß eine Hekatombe (Il. XXIII 872), ihn bittet der durch einen Pfeil verwundete Glaukos um Heilung (Il. XVI 513), von ihm erhält Eurytos seinen Bogen (Apoll. Rhod. I 88). Vor allem aber führt Apollon im ersten Buch der Ilias, wo er mit seinen Pfeilen Pest und Tod bringt, überaus häufig die Bezeichnungen ἑκηβόλος, ἑκατηβόλος, ἑκατηβελέτης, ἕκατος (v. 385), ἑκάεργος (v. 147. 474. 479), und ebenso heißt es von dem Todbringer Hom. hymn. IV 151 οὐδ' ἔκεν ἑκηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων | τόξον ἀπ' ἀργυρέου προΐη βέλεα στονόεντα. H. scheint ursprünglich eine euphemistische Bezeichnung des Todesgottes gewesen zu sein. Später hat man, da Apollon als Sonnengott und die Sonnenstrahlen als Geschosse (vgl. ἑκαβόλον βέλος: Timoth. frg. 25 Wilam. bei Macrob. Sat. I 17, 20) aufgefaßt wurden, das Beiwort H. auch als spezielles Beiwort des Sonnengottes Apollon verwendet, vgl. Orph. Argon. 1356; frg. 49, 1. 5 mit der Paraphrase von Ioan. Malal.; Etym. M. s. ἑκηβόλος. Cornut. 32. Bei Orph. frg. 160, 11 heißt es: Ἥλιος, ὃν καλέουσιν Ἀπόλλωνα κλυτότοξον, | Φοῖβον ἑκηβελέτην, μάντιν πάντων ἑκάεργον; wie hier dem Beiwort ἑκάεργος, so ist bei Orph. Argon. 1: ὤναξ Πυθῶνος μεδέων ἑκατηβόλε μάντι dem Beiwort ἑκατηβόλος die Deutung beigelegt, daß der Gott mit seinen Orakeln das Fernste richtig trifft; vgl. Schol. Soph. Oid. Tyr. 162 und die Μοῦσα ἑκηβόλος bei Ioann. Gaz. Anacreont. 1, 3. Erklärt wird H. gewöhnlich als der ‚Ferntreffer' (von ἑκάς): Schol. Hom. Il. I 14. Eustath. Hom. Il. 28, 15. 52, 12. Hesych. s. ἑκατηβελέτης, ἑκατηβόλος, ἑκηβόλος. Etym. M. s. ἑκατηβελέταο. Cramer Anecd. Oxon. I 154 s. ἑκηβόλος. Apoll. Soph. lex. 65, 14. Preller-Robert Griech. Myth. I 290. Daneben sind in alter und neuer Zeit eine Reihe anderer Erklärungen versucht worden. Simonid. frg. 26A erklärte Ἕκατος = ἑκατηβελέτης als den, der mit hundert (ἑκατόν) Pfeilen den delphischen Drachen tötete. Orph. Argon. 1356 erklärt ἑκηβόλος als den Gott, welcher ἧκεν βέλος; vgl. Hom. hymn. IV 151 ἑκηβόλος — προΐη βέλεα; ebenso Cramer Anecd. Oxon. I 155 s. ἑκατηβελέταο, Etym. M. s. ἑκατηβελέταο. Goebel Lexilogus zu Homer I 54ff. deutet H. als ‚Pfeilsender', indem er von ἵημι auf ein Wort ἕκος = Pfeil schließt. Usener Götternamen 333 (vgl. 49) denkt an einen Wortstamm, ‚der leuchten bedeutet haben muß'. Andere suchten einen Zusammenhang mit ἑκών; H. = ‚nach seinem Willen treffend', vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 133.

2. Artemis führt das Epitheton ihres Bruders als die ἰοχέαιρα, und zwar ἑκατηβόλος bei Hom. hymn. IX 6, ἑκηβόλος bei Soph. frg. 369 Nauck[2]. Nonn. Dionys. XV 187 und in einer Weihinschrift von Delos in poetischer Form, Bull. hell. 1879, 3 = Anth. Pal. append. I 8 Cougny. Cornut. 32 bringt es mit der Deutung der Artemis als Mondgöttin in Zusammenhang. [Jessen.]

Hekte, Sechstel; als Münze heißen so besonders die Sechstelstateren von Phokaia (ἕκται Φωκαΐδες, inschriftliche Belege bei Babelon Traite des monn. I 489/90) aus Elektron, 2,6 g schwer, ebenso wie die von Lesbos und Kyzikos in Mengen erhalten, Head HN[2] 588. 558. 523. Über ihre abwechselnde Prägung in Phokaia und Mytilene ist ein inschriftlicher Vertrag erhalten, Michel Recueil d'inscr. nr. 8. [Regling.]

Hektemorioi (ἑκτήμοροι, ἑκτημόριοι). Aristoteles (Ἀθ. πολ. 2, 2) schildert die agrarischen Verhältnisse Athens vor Solon in dem Sinne, als ob die gesamte arme Bevölkerung Athens (die Männer mit ihren Frauen und Kindern) zu den Reichen im Dienstverhältnisse der H. standen. Nach seinem Ausdruck κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν [ἠ]ργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς scheint er sie für unfreie Pächter gehalten zu haben (Th. Gomperz Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihre neuesten Beurteiler 12, vgl. auch Ostbye Die Schrift vom Staate der Athener und die attische Ephebie 4); falls sie ihren Pacht nicht entrichteten oder im Rückstande blieben, wurden sie als zahlungsunfähige Schuldner exekutiert. Dagegen werden bei Plutarch (Sol. 13) die H. von den Schuldnern getrennt und ihre Stellung zu den πλούσιοι besonders aufgefaßt. Die Lexikographen (zusammengestellt bei Rose Aristot. Frgm. 389[2] und in Kenyons Akademischer Ausgabe von Aristoteles Ἀθ. πολ. zu 2) stellen hinwiederum die H. als Lohnarbeiter (πελάται) hin. Bezüglich der Frage, ob die H. ein Sechstel oder fünf Sechstel des Erträgnisses des von ihnen bearbeiteten Landes erhielten, sind die Lexikographen unter sich im Zwiespalt; nach Plutarch (a. a. O.) entrichteten

sie $^1/_6$, aus Aristoteles geht nicht klar hervor, welcher Ansicht er war (Rühl Der Staat der Athener und kein Ende 684). Unter den Neueren sind hauptsächlich zwei Ansichten vertreten; während die einen die H. für Feldarbeiter halten, welche eine bestimmte Quote des Rohertrags als Lohn erhielten, waren sie nach den anderen Hörige (hörige Kolonen), vgl. die Übersicht in meinen Beiträgen z. griech. Rechtsgeschichte (1905) 101ff., wozu noch kommen G. Niccolini Riv. di storia antica VII 1903, 673ff. und Ch. Gilliard Quelques Réformes de Solon 91ff. Ganz abweichend ist die Auffassung der Hektemorie als einer Form des Hypothekarkredits (De Sanctis Ἀτθίς 196, ähnlich Otto Müller Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 834 und Glotz La Solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce 362). Ich selbst habe (a. O. 102ff. 106ff.) ausführlich die Anschauung entwickelt, daß die H. ein auf öffentlich-rechtlichem Wege organisierter Stand von erbuntertänigen, an Grund und Boden gebundenen Hörigen waren, welche von ihren Herren lebenslänglich ein Grundstück zum Nießbrauch für sich und ihre Familie zugewiesen erhielten; der Rest der Ernte blieb nach Abzug der dem Grundherrn gebührenden Quote, die mit Ludo Hartmann (bei Gomperz a. O. 45ff.) auf $^1/_6$ zu bestimmen ist, in ihrem Besitz, daneben hatten sie ihren Herren Frondienste zu leisten. Die Stellung der H. entsprach meines Erachtens ungefähr derjenigen der lakonischen Heloten und der thessalischen Penesten. Den Ursprung der Hörigkeit sehe ich in freiwilliger Ergebung (a. O. 114ff.), ein Teil der H. gehörte infolge des erblichen Dienstverhältnisses schon von Geburt diesem Stande an. Mit der Wandlung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft seit der Einführung des gemünzten Geldes und dem Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft wird sich die früher erträgliche Stellung der H. um vieles verschlechtert haben (a. O. 120ff.). Solon hob die Hörigkeit und damit das Institut der H. auf (daß seine Gesetzgebung sich damit beschäftigte, ergibt sich aus Pollux VII 151). Busolts Ansicht (Festschrift für L. Friedländer 525ff.), daß die H. nicht durch Solon, sondern erst durch Kleisthenes volles Bürgerrecht erhielten, wurde von Otto Müller (a. O. 831ff.) widerlegt. Wie ich glaube, war es auch die Absicht Solons, die H. zu freien Grundbesitzern zu machen, doch wurde diese Maßregel infolge der nach seinem Archontate eingetretenen politischen Kämpfe erst durch Peisistratos durchgeführt (a. O. 127ff.).

[Swoboda.]

Hektenes, die alten Bewohner des boiotischen Theben, über die Ogygos herrschte, Paus. IX 5, 1. Lycophr. 433. Der Name war durch irgend einen alten Dichter gerettet. [Kroll.]

Ἕκτεύς, seltener *ἕκτον* (vgl. Hultsch Metrol. script. Ind.), griechisches Hohlmaß für Trockenes, im Volumen jeweils das Sechstel des Medimnos gleichen Systems (*ἑκτεὺς . . . μέτρον, ἕκτον ἐκεῖνο μεδίμνου οὗ δηλαδὴ ἥμισυ τὸ ἡμίεκτον,* Eustath. Od. p. 1854, 13). Das Hauptteilmaß ist neben dem Hemihekton die Choinix. a) Im attischen System wird der *ἑ.* gemeinhin zu 8 Choiniken angesetzt (Stellennachweis bei Hultsch a. a. O.). 1. Vor Solon galt in Athen das pheidonische Maß, das nach Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* c. 10) kleiner war als das von Solon eingeführte, eine Nachricht, die von Lehmann-Haupt (Hermes XXVII 1892, 534ff. u. ebd. XXXV 1900, 646f.) und von v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I 42f.) zu Unrecht bekämpft wird. Das pheidonische Maß nun ist, wie wir die Überlieferung zu verstehen haben, gleichzusetzen mit dem unten zu berührenden äginäischen Maß (vgl. Marm. Par. v. 45; im übrigen Stellen- und Literaturnachweis bei Hultsch Metrologie^2 521 mit Anm. 1 u. 2; zur Sache Hultsch Die Gewichte d. Altertums, Leipz. 1898, 60, 8. Verschiedenheit des äginäischen und pheidonischen Systems suchen Köhler Athen. Mitt. VII 1882, 5 und Lehmann-Haupt a. a. O. zu erweisen). Doch handelt es sich bei der Gleichsetzung der beiden Systeme nicht um eine absolute Gleichheit aller beiderseitigen (gleichnamigen) Gewichte und Maße in ihren Beträgen, sondern vielmehr um eine Gleichheit der Norm. Brandis hat bekanntlich (Münz-, Maß- u. Gew.-Wesen in Vorderasien 45ff.; vgl. zuletzt J. Haeberlin Berl. Ztschr. f. Num. XXVII 1909, 4) an Gewichten aus Babylon erwiesen, daß das metrologische System der Babylonier, das Muttersystem aller antiken Systeme, insofern gewissermaßen ein Doppelsystem war, als jedes einzelne Nominal desselben bei gleicher Benennung in doppelter Form, nämlich zugleich als Ganzes und als Hälfte existiert; und gemäß dieser Erscheinung pflegt man von der großen (im Gewicht auch schweren) und der kleinen (oder leichten) Einheit des babylonischen Systems zu sprechen. Kein anderer Unterschied besteht zwischen dem pheidonisch-äginäischen und dem pheidonisch-attischen System; denn die erwähnte Aristotelesstelle beweist gegenüber dem Befund der äginäischen Münzen mit Evidenz, daß das vorsolonische Gewicht genau die kleine Einheit des äginäischen darstellt. Somit ist der attisch-pheidonische Medimnos gleich $\frac{1}{2}$ pheidon.-ägin. Medimnos, d. i. $\frac{54{,}72}{2}$ (s. u.) = 27,23 l, der H. also 4,56 l und die Choinix 0,57 l. 2. Der Medimnos Solons hat gemäß dem (babylonisch-)großpersisch-euböischen Maß, dem er nachgebildet ist (vgl. die auf die Zeit des Kyros bezügliche Gleichsetzung der medischen Artabe mit dem attischen Medimnos bei Polyaen. IV 3, 32), 35,0208 l, der H. mithin 5,837 l, die Choinix als Achtel 0,729 l Ansätze, zu denen das attische System noch nachweisbar ist aus Herodot (I 192). 3. Im J. 401 ist dagegen dieses System insofern geändert, als jetzt, wie durch Xenophon (anab. I, 5, 6) erwiesen wird, die Choinix auf (den halben Betrag der kleinasiatisch-persischen *καπίθη* d. i.) 1,094 l erhöht ist. Der H. wird durch ein gleichzeitiges Zeugnis zu 6 Choiniken = 6,564 l angesetzt: *ἑκτεὺς δέ ἐστιν ἑξαχοίνικον μέτρον* (Fragm. Aristoph. bei Erotian ed. Klein 76. 1; von L. Dindorf bei Steph. thes. l. Gr. und Klein a. a. O. zu Unrecht beanstandet, von Hultsch Metrologie^2 500f., o. Bd. III S. 2357 und von Kock Com. frg. I p. 551 irrig interpretiert). Der Medimnos stellt sich hiernach mit 39,39 l auf den Betrag, zu dem der Metretes, das Parallelmaß für Flüssiges, überliefert ist (Hultsch a. a. O. 108). 4. Im 2. Jhd. v. Chr. wird der Medimnos auf 52,52 l d. i. auf den doppelten Betrag der römischen Amphora (s. o.), der H. entsprechend auf 8,754 l,

i. auf den Betrag des römischen Modius (Hultsch a. O. Tabelle XI S. 704) erhöht. Die Choinix hält das alte Volumen und wird damit wieder chtel des H. In diesem Aufbau zeigt das attische stem der Überblick bei Hultsch a. a. O. 106. Als Atticus in Athen weilt (nach Nepos Attic. 2 im J. 88 v. Chr.), hat der Medimnos sieben mische Modien: (*Atticus*) *universos frumento navit, ita ut singulis VII modii tritici darenr: qui modus mensurae medimnus Athenis* 10 *ppellatur* (a. a. O. 2, 6), wo die Lesart *VII* der andschriften gegen Böckhs und Fleckeisens onjektur (vgl. die Halmsche Ausg.) *seni* (*VI*) urch anderwärts zu besprechende monumentale efunde gestützt wird. Der H. dieses Medimnos, r sich selbst auf 61,278 l stellt, hat 10,213 l, e Choinix 1,276 l. Die Kotyle des Systems, e (wie auch sonst) $^1/_6$ der Choinix beträgt, hat ben römische Unzen (Ölgewicht) d. i. 0,2128 l nd ist in einem von Duchesne (Arch. miss. 20 ient. III 1876, 385, 11) aus cod. Patm. nr. 17 aec. X) edierten metrologischen Fragment überfert. 6. Im jüngsten attischen System endlich, s Plinius (n. h. XXXI 34) als internationales stem der Ärzte kennt, hat die Choinix, wie aus ner Reihe metrologischer Texte zu entnehmen t, (3 bezw. 6 Kotylen von je 7,5 Unzen Ölgeicht oder 0,228 l =) 0,684 bezw. 1,368 l, der . mithin als Sechzehn- oder Achtfaches der oinix 10,944 l und der Medimnos 65,664 l 30 gl. Metrol. script. I 242, 12—16 mit 235, 13–14 nd für die Doppelchoinix 233, 9). Ermittelt urde dieses System zuerst von Pernice (Galeni pond. et mens. testimonia, Bonn 1888); doch rte sowohl Pernice wie auch Nissen (Me ologie S.-A. 39 = Iw. Müller Handb. I² 879) der Berechnung der Systemnorm, da die Kotyle n $7^1/_2$ Unzen, nicht auf Wasser — sondern auf gewicht zu beziehen ist und deshalb nicht 0,2046 ndern 0,228 l ergibt. 7. Als Kaufpreis für 40 H. Weizen gibt Schol. Aristoph. Eccl. 547 ..3 Obolen an: *πυρῶν ἑκτέα] τριώβολον ἴσως* ; demgemäß Suidas (= Metrol. script. I 337, 9 . *ἑκτέα· τοντέστι τριώβολον*. Hultsch konjiziert er ganz zu Unrecht *τρικότυλον*; denn wenn nach etronne Consid. genér. 119 (s. Böckh Staatsh., Aufl. von Fränkel 79) um das J. 400 der edimnos Getreide zu Athen im Durchschnittseis $2^1/_2$ Drachmen, d. i. 15 Obolen kostet, so ellt sich demnach der H. auf $2^1/_2$ Obolen. 50

b) 1. Für das wie es scheint konstante ägiäische System hat Hultsch Jahrb. f. Philol. CV 531ff. (= Metrologie² 499ff.; vgl. jedoch Die ewichte des Altertums 60, 8) das Volumen des etretes aus dem effektiven Münzgewicht anihernd richtig zu 54,52—55,89 l berechnet. Der konische Medimnos berechnet sich aus Angaben es Plutarch (Lyc. c. 12) und Dikaiarch (bei then. IV 141e); nach ersterem hatte jeder artiat zu den Syssitien 1 (lakon.) Medimnos 60 izusteuern, ein Betrag, den Dikaiarch zu *τρία ίλιστα ἡμιμέδιμνα Ἀττικά* angibt. Der attische edimnos hat zu Dikaiarchs Zeit 39,39 l, sodaß r obere Grenzbetrag für den lakonischen Medimos ($1^1/_2$ att. Medimn.) 59,08 l beträgt. Setzt an nun den lakonischen Medimnos mit dem ginäischen Metretes zu 54,72 l an — dies ist mlich nach dem Ausweis einer urkundlich bezeugten ägyptischen Artabe von 40 Choiniken der genaue Betrag — so stellt er sich damit auf 1,389 attischen Medimnos. Zu demselben Betrage ist der äginäische Medimnos anzusetzen, da Hultschs Ansatz desselben zu ca. 72,71 (a. a. O.) auf der irrigen Annahme beruht, daß der attische Medimnos zur Zeit Dikaiarchs schon 52,52 l gehabt habe. Der H. des äginäisch-lakonischen Medimnos hat 9,12 l.

2. Für den lakonischen Hafenort Gytheion ist ein H. monumental durch einen ebenda gefundenen, im Archäol. Museum zu Athen aufbewahrten Hohlmaßtisch (Literatur: E. Curtius Philol. XXIX 1870, 696ff. Eustratiades *Ἀρχαιολ. ἐφημ. περίοδ. β', χευχ. ιδ'* 1870, 378ff. Le Bas Explication II 4, 117f. Dumont Rev. arch. XXIV 1872, 298ff. Hultsch Metrologie² 537ff. Pernice Berl. Ztschr. f. Numism. XX 1897, 222ff. Bourguet Rev. arch. II 1903, 25 ohne Kenntnis von Pernices Arbeit) zu erweisen, von dessen Hohlräumen einer auf seinem Rande die inschriftliche Bezeichnung *HMIEKTON* trägt. Derselbe hat heute ein Volumen von 3,8 l; doch stellt sich sein wirkliches Volumen, da er ursprünglich noch einen kupfernen Einsatz besaß (Pernice a. a. O.), wie sich mit großer Gewißheit aus anderweitigen Parallelen ergibt, auf 7,28 l, der H. mithin auf 17,56 l (vgl. übrigens u. *ἡμιμέδιμνον* c). Nicht zu erklären und zweifellos korrupt ist Suidas (= Metrol. script. I 337, 7): *Ἑ. μέτρον ἐστὶν ὃ ταὐτὸν εἶναι λέγουσι τῇ χοίνικι*, doch scheint die Änderung *ἢ χοίνιξι* nicht fernliegend.

Vorstehende Ausführungen beruhen auf genauen Einzeluntersuchungen, die zum Teil im Manuskript abgeschlossen, zum Teil dem Abschluß nahe, demnächst (Hermes 1912/13) vorgelegt werden. [Viedebantt.]

Hektor (*Ἕκτωρ, -ορος*). **1)** Eine Etymologie des Namens scheint in Hom. Il. V 472f. zu liegen. Er ist im Gegensatz zu den echten, alten Heroennamen, die schwer, oft gar nicht zu deuten sind, ‚ein redender Name = Halter des Volkes, der Stadt', wie ihn schon die Alten auslegten (für einen ungedeuteten Personennamen hält ihn Fick-Bechtel Personennamen² 426), Plat. Cratyl. p. 393A; vgl. Suid. Etym. M. Lycophr. 100. Tzetz. Schol. Nach Hesych ist es die phrygische Übersetzung des persischen Wortes *Δαρεῖος*; vgl. Pott Etym. Forsch. II 260. Curtius Ztschr. f. vergl. Sprachforschung I 35. VII 256. E. H. Meyer Idg. Mythen II 556ff. versucht, an die Hesychglosse anknüpfend, H. als ‚Riegelpflock' zu erklären und den Namen mythologisch zu deuten; vgl. dagegen Crusius S.-Ber. Akad. München 1905, 760. Bei H. von Chios, dessen Zeit sich nicht feststellen läßt, ist der Name vielleicht auch seiner Bedeutung wegen, nicht des troischen Helden wegen gewählt; bei historischen Personen ist der Name noch nicht nachgewiesen; über den angeblichen Vasenmaler vgl. Hauser Arch. Jahrb. X 160. Crusius a. a. O. 769f.

Bei Homer ist H. der Sohn des Priamos und der Hekabe. Er wird aber nicht, wie bei Apollodor. III 12, 5, 2, der erstgeborene genannt; wohl klagt Priamos bei seinem Tode, daß der Verlust dieses Sohnes ihm den größten Schmerz bereite, mehr als der aller seiner anderen Söhne. und Hekabe berichtet, daß sie gerade in ihn, den

die Troer wie einen Gott verehrten, ihren Stolz gesetzt habe. Solche Stellen waren vielleicht der Anlaß, daß der Mythograph ihn den Erstgeborenen nennen konnte. Noch vor der Belagerung Troias durch die Achäer vermählt er sich mit Andromache (s. d.), sein Sohn ist Skamandrios oder Astyanax (VI 369).

Im II. Buch tritt er uns entgegen als Leiter der Versammlung, er beruft und schließt den Rat, ist also als politisches Oberhaupt, als Stellvertreter des alten Priamos anerkannt. Als der hervorragendste Sohn des Priamos wird er auch besonders angeredet. Bei den Kämpfen ist er der Heerführer der Troer.

Mit dem III. Buch beginnt der erste Schlachttag der Ilias. Die Heere der Troer und Achäer rücken gegeneinander vor. Als Paris vor Menelaos zurückweicht, veranlaßt ihn H. durch seine höhnenden Worte, Menelaos einen Zweikampf um Helena und ihre Schätze anzubieten. Um diesen zustande zu bringen, verhandelt H. mit Menelaos wegen eines Waffenstillstandes zwischen den kämpfenden Heeren und läßt den Priamos zur Abschließung des Vertrages aus der Stadt rufen. Nach diesen Vorbereitungen mißt er mit Odysseus den Kampfplatz ab und schüttelt das Los, wer beginnen soll. III. Buch.

In dem nach dem Vertragsbruche wieder beginnenden Kampfe muß H. mit seinen Scharen zurückweichen. IV. Buch.

Die Achäer sind im Übergewicht, und die Troer vermögen ihrem Vordringen nicht standzuhalten, bis H. auf die Scheltworte des Sarpedon hin die Troer zum Kampfe anfeuert und mit des Ares Hilfe das Treffen wiederherstellt. Unter dem Schutze des Ares stürmt H. auf Diomedes, der sich besonders im Kampfe gegen die Troer hervortat, los; aber Diomedes erkennt den H. begleitenden Gott und zieht sich zurück. H. folgt ihm und tötet den Menesthes und den Anchialos. Im weiteren Verlauf des Kampfes wird Sarpedon verwundet und kommt mit seinen Lykiern ins Gedränge. H. kommt unter dem Beistand des ihn schützenden Gottes ihm zu Hilfe und treibt die Achäer zurück; Teuthras, Orestes, Trechos, Oinomaos, Helenos und Oresbios fallen von seiner Hand. Aber durch das Eingreifen der Hera und der Athena, durch die Verwundung des Ares durch Diomedes tritt eine Wendung des Kampfes zugunsten der Achäer ein, und die Troer kommen in große Verlegenheit. V. Buch.

In dieser Bedrängnis begibt sich H. auf seines hellsehenden Bruders Helenos Rat hin in die Stadt, um seine Mutter Hekabe und die troischen Frauen zu einem Bittgang nach dem Tempel der Athena aufzufordern, ihr einen Peplos darzubringen und Opfer zu geloben. Als H. sich dem Tore nähert, eilen ihm die Zurückgebliebenen entgegen, um sich nach ihren Angehörigen zu erkundigen. Er befiehlt ihnen, zu den Göttern zu beten. Als er in den Königspalast kommt, tritt ihm seine Mutter entgegen und bietet ihm einen Becher Weines an. Jedoch H. weigert sich, den Wein zu trinken, weil er in seiner Aufregung die zu starke Wirkung des Weines fürchtet, ebenso mit unreinen Händen Zeus zu spenden, da er mit Blut und Schmutz bedeckt ist. Er bittet vielmehr seine Mutter, um der erzürnte Göttin Versöhnung durch Opfer und Gebet zu erwirken, die greisen Troerinnen zu der Prozession und dem Bittopfer nach dem Athenatempel zu versammeln, die seinem Wunsche auch sogleich nachkommt. Unterdessen begibt sich H. zu Paris und macht ihm Vorwürfe, daß er, da doch den Krieg veranlaßt habe, sich vom Kampfern halte. Paris verspricht ihm, zum Heer zurückzukehren. Von da geht H., ohne sich aufhalten zu lassen, nach seiner Wohnung zu seiner Weibe und Kinde. Da er sie jedoch nicht zu Hause trifft, eilt er dem skäischen Tore zu. An der Mauer begegnet er ihnen. Nach einer Unterredung mit seiner Gattin befiehlt er sein Weib und sein Kind den Göttern und begibt sich nach einem rührenden Abschied wieder auf das Schlachtfeld. Am Tore trifft er mit Paris zusammen, und beide kehren in die Schlacht zurück. VI. Buch (E. Bethe Abh. d. phil. hist. Kl. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXVII [1909] 12 sieht in H.s Abschied einen alten Kern, den der ordnende Dichter mit Diomedie verband; vgl. Berl. phil. Wochensch. 31 [1911] 761).

Das Erscheinen der beiden auf dem Schlachtfelde gibt den Troern neuen Mut zum Vordringen. H. tötet den Eioneus. Auf Geheiß Apollons und Athenas bestimmt Helenos den H., den Zweikampf mit einem der Griechenhelden aufzunehmen. H. nimmt den Vorschlag an und fordert die Griechen zum Kampfe heraus. Nach längerem Zögern melden sich auf Nestors Tadhin neun Helden, von denen Aias, durchs Los gewählt, sich ihm gegenüberstellt. In dem Speergang streift Aias' Lanze H. am Halse, und dunkles Blut rieselt zur Erde. Dann wird H. durch einen mit Wucht geschleuderten Stein des Aias am Knie verletzt und zu Boden gedrückt, jedoch durch Apollons Beistand gleich wieder aufgerichtet. Da soll der Streit mit dem Schwerte entschieden werden. Als abends der Kampf noch schwankt, werden sie durch Herolde getrennt. Auf H.s Vorschlag ist auch Aias mit dem Abbruch des Kampfes einverstanden. Sie tauschen beim Abschied Geschenke aus, Aias gibt H. seinen Gürtel, H. dem Aias sein Schwert. VII. Buch.

Nach zweitägiger Ruhe beginnt am dritten Tage der zweite Schlachttag. Die Troer greifen die Achäer siegreich an, so daß sie sich zur Flucht wenden müssen. Nestor war durch einen Unfall zurückgeblieben, ihn griff H. an, und er hätte ihn getötet, wenn nicht Diomedes (Lehnerd bei Roscher sagt irrtümlich auch Odysseus) ihm zu Hilfe gekommen wäre. Nachdem er Nestor aus seiner mißlichen Lage befreit hat, wendet er sich mit Nestor gegen H. und tötet durch einen Speerwurf H.s Wagenlenker Eniopeus. Obwohl H. bald einen Ersatzmann fand, wäre er doch in große Not geraten, wenn nicht Zeus durch einen Blitzstrahl die Pferde des Diomedes erschreckt und beide zur Umkehr bewogen hätte. Die Hoffnung, Nestors Schild und Diomedes Rüstung zu gewinnen, gibt H. den Antrieb zu erneutem Angriff auf die Griechen, er feuert seine Leute zum Vorgehen gegen die Verschanzungen an. Die Griechen weichen zurück hinter den Wall. H. dringt siegreich bis zum Graben der griechischen Mauer vor. Er ist nahe daran, die

chiffe in Brand zu stecken. Aber Agamemnon eibt noch rechtzeitig zu kräftiger Abwehr an. ie Griechenhelden, Diomedes voran, stürmen ber den Graben vor. Teukros zeichnet sich abei besonders aus und tötet mit seinen Pfeilen ele Troer. Zweimal sendet er sein Geschoß egen H., doch Apollon lenkt die Pfeile ab auf an-ere, trifft dadurch H.s Wagenlenker. In der Wut arüber ergreift H. einen gewaltigen Stein und erwundet den gerade zum dritten Mal auf ihn 10 nlegenden Teukros. Durch diese Tat gewinnen ie Troer wieder frischen Mut; von H. eifrig erfolgt, fliehen die Achäer über den Graben rück. Erst die hereinbrechende Nacht macht em Kampf ein Ende. H. beruft eine Versamm-ng der Troer und befiehlt ihnen, auf dem chlachtfelde vor dem Tore bei den Wachtfeuern n lagern, damit die Griechen nicht heimlich bsegeln können; die troischen Knaben und die reise sollen die Mauer bewachen. Am anderen 20 age wollen sie den Kampf erneuern, in der Hoff-ung, bis an die Schiffe vorzudringen. VIII. Buch.

Zu gleicher Zeit schicken die Griechen ihre esandtschaft an Achilles, ihn zur Teilnahme am ampfe zu bewegen. Odysseus hebt unter den ründen besonders H.s Übermut hervor. Jedoch chilles erklärt, daß er nicht eher in den Kampf ngreife, bis H. mordend zu den Schiffen der yrmidonen vordringe. IX. Buch.

In der Nacht schicken beide Parteien Späher 30 in, die Achäer Odysseus und Diomedes, H. da-egen Dolon. Dolon wird von den beiden Grie-hen gefangen und getötet. X. Buch.

Am folgenden Morgen beginnt der dritte chlachttag. Nach gegenseitigen Vorbereitungen eten die Parteien ins Gefecht; den Anfang acht die *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία*, wodurch die roer zurückgedrängt werden und bis zum skäi-hen Tore fliehen. Durch H. wird die Schlacht iederhergestellt. Auf Zeus' Wink weicht er 40 doch Agamemnon aus; nach dessen Verwundung hlägt er die Achäer in die Flucht, die sich m Schiffslager begeben. H. tötet mehrere eerführer der Achäer (Asaios, Antonoos, Opites, olops, Opheltios, Agelaos, Aisymnos, Oros, Hip-onoos) und viele andere. Doch Odysseus und iomedes halten die anstürmenden Troer auf nd bringen den Kampf zum Stehen. H. wird n Diomedes durch einen Speerwurf am Helm troffen und betäubt, Diomedes selbst von Paris 50 rletzt. Durch die Verwundung mehrerer achäi-her Helden sind die Troer im Übergewicht. H. mpft wieder auf der linken Seite des Schlacht-ldes gegen Nestor und Idomeneus, wo besonders ias die Troer bekämpft. Den Kampf mit Aias eidet H., aber Aias zieht sich, von Zeus ge-hreckt, langsam kämpfend zurück. XI. Buch.

Im XII. Gesange tobt der Kampf nach der lucht der Achäer schon im Graben und an der auer des Lagers der Griechen. H. will mit 60 n Rossen über den Graben setzen, aber die erde scheuen davor zurück. Deshalb lassen . und die Troer auf des Polydamas Rat Rosse nd Wagen zurück und stürmen in fünf Haufen gen die Mauer. Nach einem längere Zeit hwankenden Ringen gelingt es schließlich H., chdem ein Angriff H.s auf die Mauer durch e tatkräftige Gegenwehr der beiden Aias gescheitert ist, durch einen wuchtigen Steinwurf das Tor der Mauer zu sprengen. Die Troer stürmen ins Lager, die Achäer fliehen ins Schiffslager. XII. Buch.

Die flüchtigen Achäer hält Poseidon auf und ordnet durch die beiden Aias ihre Scharen. Ihr Widerstand hält H. von der Vernichtung der Schiffe zurück. H. erneuert seinen Angriff und tötet den Amphimachos, wird aber von Aias durch einen Stoß auf seinen Schild zurückgeworfen. Die Achäer erlangen in dem einsetzenden heftigen Ringen zuerst auf der linken, dann auch in der Mitte, wo H. steht, ein bedrohliches Übergewicht; aber auf des Polydamas Rat eilt H. auf die linke Seite und ruft die Helden nach der Mitte, wo er die zerstreuten Scharen zum Angriff sammelt und gegen die standhaft sich wehrenden Achäer vorgeht. XIII. Buch.

In diesem Kampfe führt Poseidon, während Zeus durch Heras List eingeschläfert ist, die Achäer siegreich vor; H. wird von Aias durch einen Steinwurf betäubt, so daß er von seinen Gefährten ohnmächtig aus der Schlacht zum Flusse Xanthos getragen werden muß. Infolgedessen wenden sich die Troer bestürzt zur Flucht. XIV. Buch.

Als Zeus erwacht, befiehlt er Apollon, H. sogleich wiederherzustellen und ihm neue Kraft zu verleihen. Der Gott führt ihn neugestärkt in den Kampf zurück und schreckt die Achäer mit seiner Ägis. Unter seiner Leitung jagt H., der schon den Stichios und den Arkesilaos niedergestreckt hat, die Achäer in die Flucht, sogar bis in das Schiffslager. Nach der Zerstörung der Mauer und Ausfüllung des Grabens durch Apollon spinnt sich der Kampf weiter an den Schiffen. H. sucht das von Aias verteidigte Schiff in Brand zu stecken; er tötet dabei des Aias Gefährten, Lykophron. Teukros greift in den Kampf ein, aber bei dem Versuch, auf H. den Bogen zu spannen, springt durch Zeus' Walten die Sehne. Dieser Vorfall stärkt H.s Mut. Er tötet den Schedios, Antilochos zieht sich zurück, die Achäer fliehen; H. stürmt vor, den Feuerbrand auf die vordersten Schiffe zu schleudern, aber Aias wehrt, mit einer Stange bewaffnet, im Zurückweichen noch einmal das Verderben von dem Schiffe des Protesilaos, das H. schon erfaßt hat, und den zunächst liegenden Schiffen ab. XV. Buch.

Lange jedoch kann sich Aias nicht halten vor den Geschossen der Troer, und als H. ihm mit dem Schwerte den Speer zerschlägt, gibt er die Verteidigung auf. Die Troer stecken das Schiff des Protesilaos in Brand. In der höchsten Not erscheint Patroklos auf dem Kampfplatz, in der Rüstung des Achill, und treibt die Troer zurück. Aus dem Getümmel, das bei dem Rückzuge entsteht, kann sich H. nur mit Mühe durch sein Gespann retten. Die Troer werden in die offene Ebene hinausgejagt. Dem nachsetzenden Patroklos stellt sich Sarpedon entgegen, erliegt aber dem Schwertstreich des Patroklos. Um seine Leiche den Achäern zu entreißen, stürzt sich H. ins Gefecht, muß aber vor Patroklos weichen, da ihn plötzlich Furcht erfaßt. Aber als Patroklos gegen die Mauern Troias anstürmt, tritt ihm H. unter Apollons Schutz entgegen. H.s Wagenlenker Kebriones wird von Patroklos getötet. Im Kampfe

um des Kebriones Leiche fällt Patroklos mit Hilfe des Apollon und Euphorbos durch H.s Speer. Sterbend weissagt er dem H. seinen nahe bevorstehenden Tod. H. zieht seinen Speer aus der Wunde und eilt dem Automedon nach, der mit Achills Rossen flieht. XVI. Buch.

Indessen beginnt der Kampf um Patroklos' Leiche, die von Menelaos verteidigt wird. H. wird von der Verfolgung des Automedon durch Apollon herbeigerufen und greift Menelaos an. Während dieser zurückweicht und den Aias zu Hilfe ruft, bemächtigt sich H. der Rüstung des Patroklos und Achilles, muß aber vor Aias weichen. Die Waffen läßt er nach der Stadt bringen. Auf das Schelten des Glaukos, daß er den Kampf mit Aias scheue, legt H. die Rüstung des Achill an und beteiligt sich am Streite um den Leichnam. Er schleudert seine Lanze gegen Aias, der jedoch geschickt ausweicht, trifft aber den Schedios tödlich. Als das Gespann des Achill mit Automedon wieder auf dem Schlachtfelde erscheint, bedrohen H. und Aineias den Helden, um die Rosse zu erbeuten; aber da sein Speerwurf fehl geht, und die beiden Aias den Gegner unterstützen, begibt sich H. wieder zu des Patroklos Leiche, wo er unter Apollons Beistand wuchtige Schläge austeilt. Leitos wird verwundet, und Koiranos durch seinen Speer getötet, so daß die Troer bald im Vorteil sind. XVII. Buch.

Des Patroklos Leiche ist sehr gefährdet und nahe daran, in die Hände seines Feindes zu fallen; denn kaum sind die beiden Aias mit Meriones und Menelaos noch im stande, den Leichnam zu schützen. Da zeigt sich Achill (s. d.) am Graben und schreckt die Troianer, von Athena unterstützt, zurück. Die vorzeitig hereinbrechende Nacht beendigt den Kampf. Gegen des Polydamas Vorschlag besteht H. darauf, mit seinen Troern vor den Toren der Stadt zu bleiben, um am folgenden Tag gleich den Kampf wieder aufzunehmen, selbst gegen den mächtigen Achilles, der bei der Klage um Patroklos gelobt hat, ihn nicht eher zu bestatten, bis er H.s Waffen und Haupt zur Stelle gebracht habe. XVIII. Buch.

Am folgenden Tage, dem vierten Schlachttage, sucht Achilles den H. unter den fliehenden Troern zu erreichen. Aber auf Apollons Einwirkung hält sich H. dem Kampfe fern. Erst als er Polydoros von des Achilles Hand fallen sieht, stellt er sich ihm entgegen, aber Athena hält H.s Speer auf, so daß er machtlos Achilles vor die Füße fällt. Apollon rettet dagegen H., indem er ihn in eine Wolke hüllt, vor dem wütenden Ansturm des Achilles. XX. Buch.

Die Troer ziehen sich nach der Stadt zurück vor dem Drängen des Achilles und flüchten sich hinter die Mauern. H. jedoch hält vor dem skäischen Tore stand; weder die Bitten des Priamos noch seiner Mutter Flehen können seinen Entschluß ändern. Als aber Achilles sich ihm nähert, ergreift H. in wilder Angst die Flucht. Achilles treibt den fliehenden H. dreimal um die Stadt, wobei er ihm jedesmal den Zugang nach dem Tore zu abschneidet. Als sie zum viertenmal den Rundlauf beginnen und Zeus beider Schicksal durch die Wage entscheidet, sinkt H.s Schale, und Apollon, der ihn bisher unterstützt und gestärkt hatte, überläßt ihn seinem Geschick. Athena überredet den H. in Deiphobos' Gestalt den Entscheidungskampf zu wagen. Den Vorschlag des H., gegenseitig sich zu verpflichten den Leichnam des Besiegten auszuliefern, weist Achilles zurück. In dem nun beginnenden Kampf erlegt Achilles nach einem durch Athenas Täuschung vergeblichen Speergang den H., indem er ihm eine tödliche Wunde am Halse beibringt. In Bitte H.s um Auslieferung seiner Leiche verweigert Achilles; im Tode noch erinnert H. den Achill an sein nahes Ende durch Paris und Apollo. Darauf beraubt Achilles den Toten seiner Rüstung und schleift die Leiche, mit durchbohrten Füßen an seinen Wagen gebunden, zum Lager unter den Klagen der Troer und seiner Angehörigen. XXII. Buch.

Im Lager angelangt, läßt Achilles H.s Leiche im Staube neben der aufgebahrten Leiche des Patroklos liegen, und er verspricht, sie den Hunden preiszugeben. Aber Aphrodite wehrt die Hunde ab und bewahrt ihn durch Salben vor Entstellung. Apollon hüllt ihn in eine Wolke und schützt ihn so vor den Sonnenstrahlen und der Verwesung. XXIII. Buch.

Auch als ihn Achilles täglich dreimal um das Grab des Patroklos schleift, bleibt er durch Apollons Beistand unbeschädigt. Die Götter, die Mitleid mit dem Schicksal H.s empfinden, erheben Einspruch gegen die Mißhandlung. Zeus läßt Achilles durch Thetis zur Auslieferung der Leiche bestimmen. Gleichzeitig schickt er Iris zu Priamos, um ihn zu dem Entschlusse zu bewegen, H. Lösung zu versuchen. Trotz der abmahnenden Bitte der Hekabe begibt sich Priamos unter dem Geleite des Hermes mit kostbaren Geschenken in das Lager und weiß durch seine Bitten um das reiche Lösegeld die Rückgabe der Leiche von Achilles zu erlangen. Achilles läßt den Toten waschen, salben und bekleiden. Zur Bestattung bewilligt er Priamos einen elftägigen Waffenstillstand. Für die Nacht bietet er ihm seine Gastfreundschaft an. Auf Hermes' Antrieb bricht Priamos noch in der Nacht auf und langt am Tagesanbruch in der Stadt an, wo die trauernden Troer den Totenwagen in Empfang nehmen. Die Leiche wird in den Palast gebracht, auf der Totenbette ausgestellt, und es beginnt die Totenklage. Am zehnten Tage wird die Leiche auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Bei seiner Bestattung ehren sie ihn durch ein hohes Grabmal. Damit schließt die Ilias. XXIV. Buch.

Ein Charakterbild des H. versucht F. A. Happe, Der hom. Hektor, Progr. Coblenz 1863 zu entwerfen, danach Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1916ff.

H. gilt in der Ilias als die Stütze Troias und des väterlichen Hauses, mit dessen Tod auch der Untergang der Stadt verknüpft ist (Il. V 471. VI 401ff. Tzetz. Hom. 129. CIG 7690), ein Zug, der in der späteren Literatur oft wiederkehrt (z. B. Pind. Ol. II 89. Lykophr. 208. 301. 1190. Sen. Troad. 128; Ag. 781. Anth. Pal. V. 137ff. u. a.).

Die spätere Literatur zeigt in der Darstellung der H.-Sage manche Abweichungen von der Homerischen Fassung. In den Kyprien singt Kyknos, H. und Memnon die drei Hauptgegner des Achilles (Pind. Ol. II 81; Isthm. V 38

Als die Griechen in der Troas landen, wurden sie mit Steinwürfen empfangen; Protesilaos, der zuerst ans Land springt, wird durch H. getötet (Kinkel Ep. Graec. fr. p. 17. Lykophr. 530f. Proclus Chrestom. I = Mythogr. Gr. I p. 241. Apollod. epit. III 21). Dieser Fassung begegnen wir bei Sophokles in den Poimenes (frg. 457 Nauck² p. 241; vgl. Schol. Lykophr. 530); nach Hom. Il. II 701 tötet ein *Λαοδάνος ἀνήρ* den Protesilaos (Lehrs Aristarch³ 186). Ein beliebter und häufig behandelter Stoff war H.s Tod und die Auslösung seiner Leiche. Er spielte eine Rolle bei Aischylos in der Trilogie Myrmidones, Nereides, Phryges oder Hektoros lytra (vgl. Nauck TGF² 84ff. Robert Bild u. Lied 96). Auf Aischylos soll auch der Zug zurückgehen, daß der Leichnam des H. nach Il. XXII 351 (Haupt Diss. Hal. XIII [1896] 119ff.) von Priamos mit Gold aufgewogen wurde (vgl. Schol. A und cod. Townl. z. d. St. Lehrs Aristarch³ 183. Nauck a. a. O.). Diese Version kehrt wieder bei Lykophron, der v. 260—270 von H.s Flucht, seinem Tod und der Schleifung berichtet, und v. 269 die Auslösung der Leiche um ein gleiches Gewicht Gold erzählt (vgl. Diphilos im Emporos = Meineke FCG IV 390, 2; s. Holzingers Kommentar zu Lykophr. 269). Auch dem Sophokles schreibt Phryges oder Hektoros lytra zu Welcker Gr. Tr. II 134. Dem Waffentausch zwischen H. und Aias (vgl. Anth. Pal. VII 151f.) dichtete Sophokles hinzu, Aias habe sich mit dem Schwerte des H. getötet (Ai. 661f. 817f. 1026f.), ebenso Lykophron 464ff. (vgl. Meineke An. Al. 123 zu Euphorion frg. 90. Holzinger 241); ähnlich soll H. mit dem von Aias eingetauschten Gurt an Achilles' Wagen gebunden worden sein (Schol. Lykophr. 463). Euripides erzählt im Gegensatz zu Hom. Il. XXII 399ff., wo H.s Leichnam sofort von den Mauern Troias nach den Schiffen geschleift wird, vielleicht nach dem epischen Zyklus in seiner Andromeda 105f. von einer Schleifung um die Mauern der Stadt. Den Euripides ahmte, wenn auch nicht die gleichnamige Tragödie (Vahlen Poes. Enn. rel. p. CCIII), Ennius in seiner Andromeda nach; auf frg. 100 (S. 133 ed. Vahlen) soll die Schilderung der dreimaligen Schleifung H.s um die Stadtmauer nach dem Gemälde am Iunotempel in Karthago bei Verg. Aen. I 483 zurückgehen (Forbiger⁴ ed. p. 116; vgl. Iliad. lat. 998. Hyg. fab. 106. Serv. Aen. I 483. Myth. Vat. I 209. II 205; vgl. Daremberg-Saglio Dict. III 378). Bei Euripides tritt H. im Rhesos auf, doch wird sein Charakter absichtlich entstellt, H. und Rhesos sind ‚barbarische Renommisten'; ähnlich im Schol. Townl.; vgl. Dittenberger Herm. XL (1905) 461. Christ Griech. Lit.-Gesch. I⁵ 358.

Eine Lösung H.s gab es noch von einem Dionysios (Tzetz. Chil. V 180. Nauck² 794) und Timesitheos (Suid. s. v.), einen H. schrieb Astydamas (Plut. de glor. Athen. c. 7 p. 349 F; Schol. A Il. VI 742. Nauck² 778). Die Tragödie des Astydamas soll nach Welcker Gr. Tr. 1059 Naevius in seinem Hector proficiscens verwertet haben (Ribbeck Röm. Trag. 46). Von Ennius haben wir Fragmente einer Hectoris lutra, die den Titel Aischylos entlehnt hat, aber sich in ihrem Inhalt an die Homerischen Gedichte anschließt (gegen Ribbeck Röm. Trag. 126 und Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 327ff., die behaupten, Ennius habe die Handlung der Aischyleischen Trilogie in ein Stück zusammengefaßt, stellt diese Ansicht Vahlen in seinen poes. Enn. rel. p. CCV, p. 144ff. auf). Den Inhalt dieser Dichtung gibt wahrscheinlich Hyg. fab. 106. Ähnlich behandelte den Homerischen Stoff, Aias' Kampf um die Schiffe (ihn erzählt Bakchylides XIII 72ff.) bis zu H.s Tod und Lösung vielleicht Accius in seiner Epinausimache (Wecklein a. a. O. 327ff. Croiset Rev. ét. gr. VII [1894] 151f. Gruppe Griech. Mythol. 676, 5).

Während Homer nur einen Sohn H.s, Skamandrios oder Astyanax kennt, sprechen spätere Autoren von mehreren Kindern, so schon Euripides Androm. 424; aber das Scholion erklärt, es entspräche nicht der geschichtlichen Wahrheit; einen Sohn Laodamas erwähnt Dictys VI 12; ebd. III 20 einen Laomedon; durch Konjektur gewinnt einen Sohn Orphnios, Müller FHG IV 301 b (vgl. Head HN 474). Zwei Söhne hatte er nach Konon 46 und Lykophr. Schol. 1226 und Tzetz., vgl. Dictys V 16.

Nach Dictys III 15 wird H. von Achilles aus einem Hinterhalt getötet, da er der Amazone Penthesileia entgegenzieht. Mit den mythologischen Figuren wurde auch H.s Gestalt in den Mimus aufgenommen. Darauf scheint sich die Erwähnung eines nach H. benannten Tanzes bei Lucian. de salt. 76 zu beziehen; vgl. auch Choricius, apol. mim. X 6 bei Graux Rev. de philol. N. S. I (1877) 229. Reich Mimus 240.

Schließlich ist H. noch mit Theseus in Verbindung gebracht worden; nach Istros soll er Aithra von Troizen geraubt und nach Troia gebracht haben, Plut. Thes. 34. Crusius a. a. O. 776.

H. ist in der Ilias der besondere Schützling Apollons, aber X 50 wird betont, daß er weder einer Göttin, noch eines Gottes Sohn war. Weil er jedoch in besonderem Maße die Hilfe dieses Gottes erfuhr, nennt ihn Lykophron 264 seinen Liebling. Nach Stesichoros frg. 69, Ibykos 34 A und bei den alexandrinischen Dichtern Euphorion, Alexander Aitolos (Meineke An. Al. 142, 125. 249) Lykophr. 264 ist er der Sohn Apollons (vgl. Schol. Lykophr. a. a. O. und Tzetz. Schol. Il. III 314. Lobeck Aglaophamus 268. Gruppe Griech. Myth. 305); weiterhin übertrug man auch die Eigenschaften des Gottes auf ihn, Lykophr. 1205 heißt er, wohl nach Hom. Il. I 51, Abwehrer der Seuchen. Nach Gruppe 304f. wurde Apollon am Skamandros auf der Burg Pergamos wahrscheinlich unter dem Kultnamen H. verehrt. (Ähnlich ist es wohl zu verstehen, wenn Sappho dem Zeus den Beinamen H. beilegt, frg. 154 = Hesych. s. *Ἕκτορες*. Gruppe 621, 5. Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 760; möglicherweise liegt auch nur ein Mißverständnis nach Hom. Il. XIII 54 vor).

Von einem Kult des H. in früherer Zeit läßt sich nichts Sicheres sagen. Hom. Il. XXIV 660. 784ff. ist von seinem Grabmal die Rede, vgl. Paus. IX 18, 5; von Leichenspielen bei H.s Tod (nach dem Muster des Patroklos) spricht Philostrat. heroic. 699, II 168 K.; bei Ovid. met. XIII

427 legt Hecuba eine Haarspende auf H.s Grab (nach älterer Quelle, oder nur dichterische Ausschmückung?) Gruppe 913, 4; H.s Grab erwähnt eine Inschrift aus Nikomedia (Kaibel Epigr. Gr. 349). Eine Totenspende der Troer an H.s Grab war dargestellt am amykläischen Thron des Bathykles (Paus. III 18, 16; so erklärt die Stelle Hitzig-Blümner in seinem Kommentar gegen frühere Auffassungen, die an H.s Lösung dachten, Overbeck I 70. Furtwängler Phil.-hist. Aufs. E. Curtius gew. 179. Klein Arch.-epigr. Mitt. IX (1885) 149; schon Robert 50. Berl. W.-Progr. 26 hielt diese Auslegung für gezwungen; vgl. Schneider Troisch. Sagenkreis 47; sprachliche Vergleiche sprechen dafür: Plut. mor. p. 272 E; v. Rom. c. 4; Anton. c. 84. Xen. Eph. 5, 10). H.s Grab ist dargestellt auf einem Homerischen Becher mit dem Anfang der Aithiopis, vgl. Robert a. a. O. 21ff.

In späterer Zeit wird H., wie auch die andern Gestalten des Epos, in Ilion als Heros verehrt (Clem. Rom. hom. VI 22 [Mi. II 215]. Dio Chrysost. or. Troi. XI 104 [I 142 Arn.]), und bis in die Zeit des Kaisers Iulian wurde sein Kult dort ausgeübt. Er besaß einen Tempel mit Opfern (Lucian. deor. conc. c. 12), und seine Statue war dort aufgestellt (Iulian. ep. 78 ed. Hennig Herm. IX 25 p. 603 Hertl. Kaibel Epigr. graec. 1080: Epigramm von der Statue eines Heros. Baehrens PLM IV 521 = Riese Anth. lat. I 367. Athenag. leg. 1 p. 1 Schwartz. Geffcken Griech. Apol. p. 120, 5. 160; Synes. calv. enc. p. 83 c., Mi. 66, 1200. W. Schmid Philol. N. F. XIX [1906] 558ff.). Über seine Wundertätigkeit und seine Verehrung als Heilheros berichtet Philostr. heroic. III 21 (II 151/2 K.). Sein Bild zeigen Münzen von Ilion aus der Kaiserzeit: Catal. Brit. Mus. Troas usw. p. 60ff. H. v. Fritze bei Dörpfeld Troia u. Ilion II 484ff. 519ff. Crusius a. a. O. 790ff. Wie lebhaft das Volk seine Gegenwart empfand, zeigt Philostratos' Bericht, daß Hirten Erscheinungen von Heroen des troischen Krieges zu sehen glaubten (Rohde Psyche II^6 350, 2. 3), wie Max. Tyr. XV 7 h (p. 110 Hobein; p. 283 R.) von H. erzählt, Friedländer Sittengeschichte IV^8 387. Diesem Heroenkult des H. mußte aber auch ein Grab zugrunde liegen. Den Ort seines Grabes zeigte man auf dem Hügel Ophrynion am Eingang des Hellespont (vgl. o.); Lykophr. 1208, Schol. und Tzetz. 1194ff. Aristodem. in Schol. Venet. A Il. XIII 1. Anth. Pal. VII 137ff. 151f. Tzetz. zu den Homerica 489 (das Epigramm wohl umgestaltet nach Peplos, s. u.); vgl. Pfister Reliquienkult im Altertum, Gießen 1909, 193.

Ein Grab des H. (Exzerpt aus Peplos Ps.-Aristot. bei Rose Arist. Pseudepigr. p. 575. Anth. Pal. II 755) besaßen auch die Thebaner, und zwar sollten die Gebeine des H. von Troia herübergeholt sein. Die Legende dieser Kultübertragung ist uns in doppelter Gestalt überliefert: die älteste Quelle, Lykophron, berichtet: daß man während einer Pest oder eines sonstigen Unheils (einige sprechen vielleicht mit Anspielung auf die Zeitverhältnisse von Krieg) auf den Rat des Orakels die Gebeine des Heros aus der Troas herübergeschafft habe (Lykophr. 1208. Schol. zu 1204. 1208. Aristodem. in Schol. Venet. A Il. XIII 1 [FHG III 310]); Tzetz. zu Lykophr. 1194 variiert das Orakel, die Gebeine sollten in der griechischen Stadt, die nicht am Kriege teilgenommen habe, beigesetzt werden (vgl. Schol. H Il 505. Strab. IX 412. Eustath. z. d. St. 269, 37. Artemidor. IV 63). Eine andere Tradition scheint bei Paus. IX 18, 5 vorzuliegen, der die Gebeine aus Ilion selbst übertragen sein läßt mit der Begründung, daß die Thebaner dadurch großen Reichtum gewinnen würden (Kalkmann Pausanias 128. Welcker Griech. Götterl. II 250. 257). Der Ort des Grabes war vor dem proitidischen Tore an der Oidipusquelle und hieß nach Aristodem. *Διὸς γοναί* (vgl. Lykophr. 1194 und Tzetz. vgl. Pfister a. a. O. E. Schmidt Kultübertragungen, Gießen 1909, 112). Auf diese Nachrichten und andere hin halten Dümmler Kl. Schr. II 240ff. und Bethe Neue Jahrb. VII (1901) 671 H. für einen ursprünglich boiotischen Helden, dessen Kult durch boiotische Ansiedler an den Hellespont kam (vgl. Gruppe Griech. Myth. 308, 8). Als H. durch das Epos mit Troia verknüpft wurde, hielt man ihn dort für einheimisch, und es entstand die Legende von seiner Übersiedelung nach Theben; s. Pfister a. a. O. 194; anders urteilt darüber Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 761ff.; vgl. Gruppe Burs. Jahresb. CXXXVII (1908) 506 (Wünsch bei Pfister weist auf die Möglichkeit hin, daß verschiedene Heroen desselben Namens [s. o.] dadurch miteinander in Verbindung gebracht und gleichgesetzt wurden).

Die bildlichen Darstellungen sind zusammengestellt in den o. Bd. I S. 242 angeführten Werken. Zu erwähnen ist H.s Kampf um die Leiche des Troilos, auf Vasenbildern, Overbeck 364. Luckenbach 607ff. Schneider 128; der Stoff ist wahrscheinlich den Kyprien entnommen. Die von früheren Gelehrten als H. mit Troilos Leiche gedeutete Neapeler Gruppe (abgeb. bei Roscher Myth. Lex. I 1919) stellt nach Rossbach Röm. Mitt. X (1895) 240ff. Athamas und Learchos dar. H.s Abschied von Andromeda: ein Gemälde zu Velia in Lukanien mit dieser Darstellung wird flüchtig erwähnt Plut. Brut. 28 (‚es gibt den Augenblick, wo Andromeda ihr Kind von H., der den Knaben geküßt hatte, zurück empfängt, und wo sie den Gemahl mit dem ahnungsvollen, zärtlichen Blick anschaut'); andere s. Overbeck 403ff.; die Darstellung auf der Vase von Vulci (Overbeck 404, 26) hält Heydemann Arch. Jahrb. IV (1889) 260f. nicht für H.s Abschied, sondern für eine ähnliche Genreszene unter dem Einfluß dieser Schilderung; ebenso ist an H.s Abschied nicht zu denken bei Gemmendarstellungen, z. B. Overbeck 406, 29, wo nur ein von den Seinen sich entfernender Krieger dargestellt ist; über erweiterte Darstellungen: Robert Bild u. Lied 25. Luckenbach 543f.

H.s Zweikampf mit Aias: Pind. Nem. II 14f. Eurip. Rhes. 479. 1. Die Herausforderung H.s und die Losung der Achäer stellte eine Bronzegruppe des Onatas, ein Weihgeschenk der Achäer in Olympia, dar, Paus. V 25, 5. 2. Der Zweikampf war auf dem Kypseloskasten abgebildet. Eris zwischen den beiden Helden, Paus. V 19, 2; Jones Journ. hell. Stud. XIV (1894) 75. Vasenbild auf der Schale des Duris; s. Lucken-

bach 517. Robert Bild u. Lied 98ff., 3; Waffenhausch, rf. Vasenb., att. Amphora aus Vulci (Baumeister I Abb. 779. 780 Taf. XIII) wurde so gegen Overbeck 333 u. a., die ihn auf den in den Kyprien geschilderten Kampf des H. und Achilles bezogen, von Luckenbach 520. Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1920 aufgefaßt.

Kampf um die Schiffe (Bakchyl. XIII 72ff.): als häufig vorkommendes Gemälde erwähnt von Lucilius in Anth. Pal. XI 211; am Artemistempel in Ephesos war ein Bild des Samiers Kalliphon gemalt, Paus. V 19, 2; sonstige Darstellungen Overbeck 421ff.; H. die Brandfackel auf das Schiff schleudernd auf einer Münze von Ilion (abgeb. bei Roscher), auf röm. Terrakottamedaillon: Fröhner Gaz. arch. XIV (1889) 50ff. Taf. 15.

H.s Kampf mit Achilleus: Overbeck 451. Luckenbach 515ff., häufig auf Vasenbildern: Gerhard Auserl. Vasenb. III 201—204; vgl. Robert XV. Hall. Winckelm.-Progr. 1891, 7f. In der Darstellung weichen die Künstler in Einzelheiten von der Schilderung des Gedichtes ab; vgl. Luckenbach a. a. O.

H.s Schleifung: Overbeck 454ff.; auf Vasenbildern: Schneider 25—33. Jahn Archaeol. Beiträge 131; sf.: Luckenbach 499—504; neuerdings ein Vasenbild aus Klazomenai Zahn Athen. Mitt. XXIII (1898) 38; rf.: Luckenbach 531; auf der ilischen Tafel: Jahn-Michaelis Griech. Bildwerke 23. 47. Brüning Arch. Jahrb. IX (1894) 154; ein Relief aus Dalmatien, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XIII (1890) 42; anderes Helbig Camp. Wandg. 292; Gemmen: Chassie-Raspe I 542. Die Bilder zerfallen in drei Gruppen: Achilleus ist entweder während der Fahrt neben dem Wagen laufend dargestellt (Erklärung s. Baumeister I 736f. Lehnerdt bei Roscher I 1922; vgl. Schneider 27 die Zusammenstellung dieses Typus), oder er steht hinter dem Wagen (Schneider 28). Auf einigen Darstellungen steht er auf dem Wagen mit seinem Wagenlenker (Cabinet Durand 383, sicil. Lekythos, Overbeck 455. Luckenbach a. a. O. F), oder er lenkt selbst sein Gespann (Zahn a. a. O. 38ff.). Während auf Vasenbildern gewöhnlich Patroklos' Grab den Mittelpunkt bildet (über die verschiedene Art der Wiedergabe vgl. Roscher Myth. Lex. I 1922f.), sehen wir auf Reliefs die troische Stadtmauer als Hintergrund verwendet Arch.-epigr. Mitt. XIII (1890) 68ff.). Vielleicht soll damit angedeutet werden, daß Achilleus sich nicht damit begnügte, den H. von der Stadt zu den Schiffen zu schleifen, sondern daß er ihn erst um die Mauern Troias zog, wie es spätere Autoren schildern (s. o.; vgl. Daremberg-Saglio Dict. III 378).

H.s Lösung: die Zahl der Denkmäler ist sehr groß, sie sind gesammelt: Overbeck 464. 484; besonders Benndorf Ann. d. Inst. XXXVIII (1866) 241—270; Nachträge bei Pollack Athen. Mitt. XXIII (1898) 169ff. Die Darstellungen scheinen auf 3 Typen zurückzugehen: 1. Achilleus stehend, vor ihm der tote H. auf dem Boden, Priamos von Hermes geleitet. Zu dem Bronzespiegel (Furtwängler Hist. phil. Aufs., E. Curtius gewidmet Taf. 4; S. 179ff.) und dem Bronzerelief aus Olympia (Furtwängler Olympia IV 103 Taf. 39. Schneider 36) kommt ein Bronzerelief von der Akropolis hinzu (Wolters Athen. Mitt. XX (1895) 478 Taf. 14, 1. Amer. Journ. of arch. XI (1896) 351. 353 Fig. 2). 2. Achilleus auf der Kline bei oder nach dem Mahle (Fröhner Arch. Jahrb. VII [1892] 27). H. liegt unter oder vor dem Lager, Priamos steht mit Gefolge, das Geschenke trägt, in bittender Haltung vor Achilles; häufig auf Vasen: Luckenbach 508ff.; Schneider 33ff. Robert Bild u. Lied 19ff. Pollack a. a. O. 174ff. macht auf eine Abweichung aufmerksam, daß nämlich Priamos statt des Gefolges von Angehörigen seiner Familie begleitet ist, und findet die Quelle zu dieser Auffassung in der Lyrik. 3. Auf apulischen und etrurischen Vasen sitzt Achilleus auf einem Sessel, Priamos kniet vor ihm, seine Knie umfassend (Roscher Myth. Lex. I 1925). Auf den apulischen (süditalischen) Vasen wirkt auch, wohl unter dem Einfluß der Tragödie (s. o.), der Zug mit, daß H. gegen ein gleiches Gewicht Gold ausgewogen wird (z. B. Mon. d. Inst. V 11. Reinach Rép. d. vases I 138; Robert B. u. L. 142). Auf Reliefs sind anscheinend verschiedene Vorlagen zusammengeschweißt, besonders auf Sarkophagbildern (Robert Sarkophagrel. II 61; vgl. im übrigen Benndorf a. a. O. 241. Jahn Bilderchr. 24, 50. Brüning Arch. Jahrb. IX 155ff. Roscher Myth. Lex. I 1925ff. Gruppe Gr. M. 679).

Was das Bild des Polygnot in der Lesche zu Delphi bedeutet, läßt sich nicht entscheiden. H. hat beide Hände um das linke Knie geschlungen, in Kummer vor sich hinbrütend (wie Paus. X 31, 5 die Stellung deutet; vgl. Hitzig-Blümner z. d. St.).

Auf eine argivische Sage bezieht sich wohl der Kampf des H. und Menelaos um die Leiche des Euphorbos, wie ihn der alte Teller aus Kamiros zeigt. Aus der Berühmtheit seines Schildes, den man in Argos als Sehenswürdigkeit zeigte (Paus. II 17, 3 u. d. Komm.), läßt sich vielleicht schließen, daß H. darin eine größere Rolle spielt als in der Ilias (Conze Verh. d. 23. Phil. Vers. in Hannover 1864, 43; o. Bd. VI S. 1173. Koepp Archaeologie II 79f.).

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß der Name H. häufig auf ‚heroisierten Genrebildern' in Kampfszenen, Rüstungs- und Abschiedsdarstellungen beigeschrieben wurde; vgl. Luckenbach 534f. Roscher Myth. Lex. I 1919.

Literatur: Lehnerdt bei Roscher Myth. Lex. I 1910ff. Gruppe Griech. Myth.[2] 1906. Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1905. [Heckenbach.]

2) Hektor, Beischrift des sich rüstenden H. auf der Münchener Amphora des Euthymides (Jahn nr. 378), früher fälschlich für den Namen eines Vasenmalers gehalten, s. Pauly R.E. III 1091; s. Hauser Arch. Jahrb. X 160f.

3) Hektor, nach Hauser Arch. Jahrb. X 161 nicht zu erklärende Umschrift des Innenbildes einer fragmentierten rf. Schale der Münchner Sammlung. [Leonard.]

4) Freigelassener und Günstling des L. Licinius Lucullus (Plin. n. h. XXXV 200). [Münzer.]

Hektoridas, Bildhauer, der in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. in Epidauros arbeitete. Selbständige Tätigkeit bezeugt ein Stein von einer Basis mit seiner Signatur, IG IV 1477. Außerdem war er an der Ausführung der von Timotheos gelieferten Modelle für die Skulpturen

am Asklepiostempel in Marmor beteiligt und lieferte für die enkaustische Bemalung der mit Löwenköpfen als Wasserspeier verzierten Simen selbst ein *παράδειγμα* (IG IV 1484 Z. 89. 104. 111. 303). Außer den Skulpturen, von welchen Giebelfiguren (aber nicht ein ganzer Giebel) für ihn direkt bezeugt sind, scheint er auch die Ausführung feinerer Architekturteile übernommen, aber doch wohl seinen Gehilfen überlassen zu haben. Wolters und Sieveking Arch. Jahrb. XXIV 186ff. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II⁴ 126. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plastik II 209. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 386. [Pfuhl.]

Helbesus, ein sizilisches Flüßchen in oder bei Segesta, Solin. V 17: *apud Segestanos Helbesus* (einige Hss. *helbessus*) *in medio flumine subita exaestuatione fervescit*. Wegen des Gleichklangs des Namens hat man ihn mit dem Telmessos identifizieren wollen (vgl. Aelian. var. hist. II 33 *Αἰγεσταῖοι δὲ τὸν Πόρπακα καὶ τὸν Κριμισὸν καὶ τὸν Τελμησσὸν ἀνδρῶν εἴδει τιμῶσι*), den Parthey für den heutigen Fiume San Cataldo hält. Andere dachten an die Thermen von Segesta (vgl. Diod. IV 23, 1). Holm Gesch. Siziliens im Altertum I 33. 344. [Ziegler.]

Helbo, Insel an der Küste von Lykien, Plin. n. h. V 131. R. Kiepert Karte v. Kleinas. D II setzt sie = Avthoki in der Makribucht. [Ruge.]

Ἑλεεύς (Etym. M.). Offenbar liegt hier ein Versehen vor: der attische Demos heißt *Ἐλαιοῦς*, das Demotikon *Ἐλαιούσιος* (s. o. Bd. V S. 2227 *Ἐλαιοῦς* Nr. 4). [Kolbe.]

Helega s. Heluia.

Heleia (*Ἑλεία*). **1)** Epiklesis von Göttinnen, deren Heiligtum in feuchter Niederung lag, wie z. B. das Heiligtum der Aphrodite *ἐν ἕλει* oder *ἐν καλάμοις* auf Samos (Athen. XIII 572 f) oder Heiligtümer der Artemis Limnatis (s. d.). 1. Artemis H., Heiligtum beim *Ἀλώριον ἕλος* in Triphylien, mit arkadischer Priesterschaft (Strab. VIII 350), und in Messenien (Hesych.). Gruppe Gr. Myth. 1280. 1421 vermutet, daß sich bei Heiligtümern der Artemis H. Heilanstalten wie Moorbäder u. dgl. befanden. 2. Hera H. auf Kos, Tempel und Opfer für Hera *Ἀργεία Ἑλεία Βασίλεια* (Journ. hell. Stud. IX 328 = Paton-Hicks Inscr. of Cos 38) und auf Kypros (Hesych. s. *ἑλεία*). [Jessen.]

2) s. Helos.

Heleios (*Ἕλειος* wechselt mit der schlechteren Form *Ἕλιος*; der Name ist nicht selten stärker korrumpiert), Sohn des Perseus. Apollodor bibl. II 49 nennt als Söhne des Perseus: Alkaios, Sthenelos, H., Mestor, Elektryon. Von diesen gehören Alkaios als Vater des Amphitryon, Sthenelos als Vater des Eurystheus und Elektryon als Vater der Alkmene in ein recht altes Stadium der Heraklessage. (Über ein noch älteres Stemma vgl. Philol. Unters. XIX 46). Sie sind auch dadurch verbunden, daß sie drei Pelopstöchter zu Gemahlinnen haben, die zusammen einen Hexameter füllen *Νικίππη, Ἀναιδίκη, Ἀστυδάμεια* (Friedländer Argolica 79, 30; Philol. Unters. XIX 46, 1). Nachträglich ist Mestor hinzugetreten, um als Vater der Hippothoe, die von Poseidon Mutter des Taphios, Großmutter des Pterelaos wird, das Königsgeschlecht der Taphier anzuknüpfen, mit dem Amphitryon kämpft. Gleichzeitig mit Mestor oder noch später ist H. hinzugekommen. Er begegnet wieder Apollod. II 59, wo unter den Helden des Taphierzugs aufgezählt wird *ἐκ δὲ Ἐλούσης τῆς Ἀργείας* (gewöhnlich schreibt man *Ἔλους* trotz *τῆς Ἄργ.*) *Ἔλειον τὸν Περσέως*, und II 60, wo Amphitryon die eroberten Inseln *Ἐλείοι καὶ Κεφάλωι* gibt, *κἀκεῖνοι πόλεις αὐτῶν ἐπωνύμους κατώικησαν*. Weder eine Stadt Helos oder Helussa in der Argolis noch eine auf den Taphierinseln kennen wir sonst. Doch begegnet der Ortsname Helos öfter. Am bekanntesten ist die Stadt in Lakonien, und auch diese wird von dem Perseussohn abgeleitet: Schol. Townl. Il. XIX 160. Paus. III 20, 6. Strab. VIII 363 (wohl aus Apollodor). Die spartanische Stadt hätte man schwerlich an einen Perseussohn angeknüpft, wenn nicht so etwas von einer argivischen Stadt gleichen oder ähnlichen Namens schon fest gewesen wäre. Daraus folgt erstens, daß wir die argivische Stadt, von der man sonst nichts weiß, kaum auf Irrtum zurückführen dürfen, zweitens, daß als Namensform mit einiger Wahrscheinlichkeit *Ἔλος* angesetzt wird, obgleich der überlieferte Genetiv *Ἐλούσης* zunächst an *Ἐλοῦσσα* denken läßt. Auf höheres Alter für diesen H. führt auch die Erwägung, daß sowohl die argivische wie die taphische Stadt später ganz unbekannt waren. H. kann wie Mestor sehr wohl noch der epischen Schicht der Sage angehören. — Schol. Eur. Or. 5 (daraus Tzetzes Exeg. II. 68. Mantissa proverb. 2, 94) zählt unter den Söhnen des Pelops einen H. auf. Da er zwischen Kleonos, Argeios, Alkathoos, Pittheus, Troizen steht, die die Städte Kleonai, Argos, Megara, Troizen vertreten, so könnte dieser Pelopssohn gleichfalls Eponym der argivischen Stadt sein. Doch ist auch nicht ausgeschlossen, daß er zu lakonischen gehören soll. [P. Friedländer.]

Helela, Ortschaft in Mesopotamien, die in der späten Kaiserzeit der Verwaltung des Dux Syriae unterstand, und wo damals die Cohors prima Gothorum garnisonierte; s. die Notit. dignitat. (or. XXXIII 32 ed. Seeck). Offenbar, wie schon Seeck (z. St.) bemerkt, identisch mit dem Alali des Ptolemaios (s. o. Bd. I S. 1275), dem Alaliu in Harduins Acta Concilior. (Paris. 1715) I 31 und dem Alalorum bei Le Quien Oriens Christian. II (Paris 1740) 848. Nach Ptolemaios war Alalis eine Station der Straße Palmyra–Babylon und lag zwischen Barbalissos und Sura am Euphrat. Daß das Adiazane des Geographen von Ravenna aus dem Alalis des Ptolemaios verderbt sei, wie Moritz Palmyrene (= Abh. Akad. Berl. 1889) 37 annimmt (s. auch o. Suppl. Bd. I S. 10), ist sehr unwahrscheinlich. Adiazane erscheint beim Geograph. Rav. in einem augenscheinlichen Stationslistenduplikate auch in der Form Diothaze (s. o. Bd. V S. 1147); vgl. dazu Herzfeld in Sarre Herzfeld Archäol. Reise im Euphrat- u. Tigrisgebiet I (1911) 155. [Streck.]

Helellum s. Helvetum.

Helena. 1) Gallisches Kastell an den Pyrenäen, bei dem Kaiser Constans im J. 350 getötet wurde, Zosim. II 42, 5. Zonar. XIII 6 p. 14 B. Eutrop. X 9, 4. Vict. epit. 41, 23. Jetzt Elne.

2) Flavia Iulia Helena (Dessau 709 = CIL VI 1134. Cohen Médailles impérial. VII² 95ff. häufiger nur Flavia Helena: Cohen a. O. Dessau 708 = CIL X 517. VIII 1633 u. s.), war un

das J. 257 geboren, da sie um 336 vor dem vollendeten achtzigsten Jahre starb (Euseb. vit. Const. III 46). Sie war Gastwirtin (Ambros. de obit. Theod. 42 = Migne L. 16, 1399 vgl. Anon. Vales. 2, 2. Zosim. II 8, 2. 9, 2), als sie der spätere Caesar Constantius zu seiner Konkubine machte (Zosim. II 8, 2. 9, 1. Zonar. XIII 1 p. 1a. Hieron. chron. 2322; vgl. Liban. or. XVIII 8. Chron. Pasch. a. 304). Daß man sie nach seinem Tode als seine Gattin bezeichnete, von der er sich geschieden habe, um Theodora, die Stieftochter des Kaisers Maximian, zu heiraten, war wohl nur Schmeichelei gegen sie und ihren Sohn (Anon. Val. 1, 1. Eutrop. X 2, 2. Vict. Caes. 39, 25; epit. 39, 2. Zonar. XII 31. 33. XIII 1 p. 640d. 644d. 1a. CIL X 1483. 517 = Dessau 708). Sie gebar zu Naissus (Firm. Mat. math. I 10, 16. Anon. Val. 2, 2. Steph. Byz. s. *Naισσός*) wahrscheinlich im J. 288 (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 406ff.) Constantin den Großen, der sie, nachdem er sich 312 zum Christentum bekannt hatte, gleichfalls dazu bekehrte (Euseb. vit. Const. III 47, 2). An seinem Hofe besaß sie großen Einfluß. Er ernannte sie erst zur *nobilissima femina* (Cohen nr. 14), dann, wahrscheinlich bei Gelegenheit seiner Vicennalien im J. 325, zur Augusta, verlieh ihr das Diadem und ließ Münzen auf ihren Namen schlagen (Euseb. vit. Const. III 47, 2. Theophan. 5816. Cohen VII² 93. Maurice Les origines de Constantinople. Mém. de la soc. d. antiquaires de France 1904, 286). Eine seiner Töchter und die Provinz Helenopontus wurden nach ihr benannt (Nov. Iust. 28, 1); sie besaß, jedenfalls durch seine Schenkungen, Landgüter, die über alle Teile des römischen Reiches zerstreut waren (Euseb. vit. Const. III 46, 1), und konnte über seinen Schatz frei verfügen (Euseb. vit. Const. III 47, 3), was sie zu reichen Gaben an die Kirche, Almosenspenden und Geschenken an Private, aber auch zu Geldverteilungen an die Truppen benutzen durfte (Euseb. vit. Const. III 44). Ihrem Einfluß schrieb man es zu, daß Constantin seine Stiefbrüder, die Söhne der Theodora, anfangs seinem Hofe fernhielt (Liban. or. XIV 30; vgl. o. Bd. IV S. 1044). Im J. 326 soll sie die Kaiserin Fausta bei ihrem Gatten verklagt und dadurch deren Tod herbeigeführt haben (Zosim. II 29, 2. Vict. epit. 41, 12. Codin. orig. Const. II 93; vgl. o. Bd. VI S. 2086). Im J. 327 vollzog Constantin die Neugründung einer Stadt, um sie nach seiner Mutter Helenopolis zu benennen. Sie hatte dazu Drepana in Bithynien gewählt, weil dort die Reliquien des Märtyrers Lucianus aufbewahrt wurden (Philostorg. II 12. Hieron. chron. 2343; de vir. ill. 77. Socrat. I 17, 1. Chron. Pasch. a. 327). Ihre Vorliebe für diesen Heiligen, der Lehrer des Arius und des Eusebius von Nicomedia gewesen war (Theodor. hist. eccl. I 4, 36. 5, 4. Philostorg. II 14. Epiph. haer. 43, 1. 69, 6; ancor. 33. Sozom. III 5, 9), ist wohl auch bestimmend dafür gewesen, daß Constantin in seinen letzten Jahren zum Verteidiger der Arianer wurde (Athan. hist. Ar. ad mon. 6 *εἶχον γὰρ τὴν πρὸς βασιλέα παρὰ τῶν γυναικῶν σύστασιν*). In Konstantinopel erbaute sie gemeinsam mit ihrem Sohne die Apostelkirche, in der er seine letzte Ruhestätte fand (Codin. I 50. III 1. IV 32), und mehrere andere Kirchen (Codin. III 3—5. 81. 82). Auf den öffentlichen Plätzen der neuen Stadt wurden ihr mindestens sechs Statuen errichtet (Hesych. Mil. frg. 4, 4 = FHG IV 154. Codin. I 44. II 15. 16. 29. 35. 66. 96. 102), was dann natürlich viele andere Städte nachahmten (CIL VI 1134—1136. VIII 1633. IX 2446. X 517. 1483. 1484 und sonst). In hohem Alter unternahm sie eine Wallfahrt nach Jerusalem (Euseb. vit. Const. III 42), wahrscheinlich gleich nach der Einweihung von Constantinopel (11. Mai 330), der sie wohl noch beigewohnt haben dürfte. Denn in demselben Jahre wurde Eustathius, Bischof von Antiochia, abgesetzt (Theodor. hist. eccl. II 31, 11), und zu den Gründen dafür gehörte auch der, daß er als fanatischer Gegner der Arianer H. beleidigt hatte (Athan. hist. Ar. ad mon. 4 *ὡς τῇ μητρὶ αὐτοῦ ποιήσας ὕβριν*). Dies kann kaum bei einer andern Gelegenheit geschehen sein, als da sie bei ihrer Reise nach Palästina in Antiochia, das auf ihrem Wege lag, Rast hielt. Sie erbaute eine Kirche in Bethlehem und eine auf dem Ölberge (Euseb. vit. Const. III 41. 43), scheint sich also längere Zeit in und bei Jerusalem aufgehalten zu haben. Nach ihrer Rückkehr gründete sie noch in Konstantinopel zwei Kirchen, von denen die eine zum Andenken an ihre Wallfahrt den Namen Bethlehem empfing (Codin. III 4), starb dann in Anwesenheit ihres Sohnes (Euseb. vit. Const. III 46. Rufin. hist. eccl. X 12) und wurde in Rom begraben (Euseb. vit. Const. III 47, 1). Einige ihrer Münzen, die sie nicht *diva Helena*, sondern *Flavia Iulia Helena Augusta* nennen, also jedenfalls noch bei ihren Lebzeiten geschlagen sein müssen, sind mit denen des Caesars Dalmatius gleichzeitig (Maurice Numismatique Constantinienne I 261. 498. Revue numismatique 1901, 202). Sie kann also nicht vor dem 18. September 335, an dem er den Caesartitel erhielt (s. o. Bd. IV S. 2456), und nicht nach dem 22. Mai 337, dem Todestage Constantins gestorben sein. Ihren Tod setzt man gewöhnlich in das J. 328 statt, wie es richtig ist, 336 und beruft sich dafür auf Tillemont; doch hat dieser nur festgestellt, daß sie nicht vor 328 gestorben sein kann. Daß sie bei ihrer Wallfahrt nach Palästina das echte Kreuz Christi entdeckt habe, wird zwar von späteren Quellen ausführlich erzählt (Ambros. de obit. Theod. 43 = Migne L. 16, 1400. Rufin. hist. eccl. X 7. Socrat. I 17. Sozom. II 1. Theodor. hist. eccl. I 18. Codin. III 4. Nov. Iust. 28, 1 und sonst); aber da Eusebius, der nicht nur Zeitgenosse, sondern auch Palästinenser war, ganz darüber schweigt, kann es nur Legende sein.

3) Helena, Gattin des Caesars Crispus. Wegen ihrer ersten Niederkunft erließ Constantin d. Gr. im Herbst 322 eine Amnestie, Cod. Theod. IX 38, 1.

4) Helena, Tochter Constantins d. Gr., wurde von ihrem Bruder, dem Kaiser Constantius zu Mailand mit Julian vermählt, gleich nachdem dieser am 6. November 355 zum Caesar ernannt war (Ammian. XV 8, 18. Mommsen Chron. min. I 238. Zosim. III 2, 1. Philostorg. IV 2. Ioh. mon. Artemii passio 15. Socrat. III 1, 25. Sozom. V 2, 20 Themist. or. IV 59a). Als sie in Gallien um 356 ihren ersten Sohn gebar, wurde

dieser durch Ungeschicklichkeit der Hebamme getötet (Ammian. XVI 10, 19). Im Frühling 357 traf sie mit ihrem Bruder und ihrer Schwägerin Eusebia in Rom zusammen, und diese soll ihr aus Neid auf ihre Fruchtbarkeit ein Gift beigebracht haben, durch das sie bei späteren Schwangerschaften immer abortierte (Ammian. XVI 10, 18; vgl. o. Bd. IV S. 1081). Als Iulian Anfang 360 in Paris zum Augustus ausgerufen wurde, befand sie sich in seinem Palaste (Iulian. epist. ad Athen. 284c. 285b), doch Ende 360 oder Anfang 361 starb sie (Ammian. XXI 1, 5. Zonar. XIII 11 p. 22a. Socrat. III 1, 50. Liban. or. XVIII 179. Iulian. epist. ad Athen. 284c) und wurde bei Rom an der Via Nomentana begraben (Ammian. XXI 1, 5). Später beschuldigte man Iulian, daß er sie vergiftet habe (Liban. or. XXXVII 3ff.). Er selbst erwähnt einiger Briefe, die er an sie geschrieben hatte (Rivista di Filologia XVII 1889, 293). [Seeck.]

5) s. Helene.

Helenae thermae (*Helenianae thermae*) in Rom (Lanciani Forma urbis Romae 31. 32), die von Helena, der Mutter Constantins, nach CIL VI 1136 wiederhergestellten Badeanlagen nördlich vom Amphitheatrum Castrense in der Nähe der Porta Praenestina. Über die Reste und die mit den Thermen in Verbindung stehende Piscina in Villa Conti, vgl. Beschreibung d. St. Rom III 1, 569. Jordan-Hülsen Top. I 3, 247f. und Lanciani The ruins and exc. 400ff. [Gall.]

Helenaia mit erhaltenem anlautendem griech. *h* und altetrusk. Femininendung *-aia* (Müller-Deecke Etr. II² 475f.) neben späterem *elinai*, *elinei* mit etruskisierter Femininendung und *elina*, praenest. *velena* mit erhaltener nicht ionisch-attischer und lateinischer Femininendung, einmal belegt bei Gerhard Etr. Spiegel I Taf. 84 (orig. inc.); vgl. III S. 88: eine nackte, mit Halsband und Ohrgehängen, Armbändern und Knöchelringen geschmückte Frau in Tanzbewegung hält dem Dionysos und der Ariadne ein Salbgefäß entgegen. An der Identität der Namen etr. *helenaia* = griech. *Ἑλένη* ist nicht zu zweifeln, doch scheint der Name auf unserem Spiegel eine Bakchantin und nicht die bekannte Helena zu bezeichnen. Belege für die etruskische Namensformen bei Deecke Bezzenb. Beitr. II 1877—78, 167; s. o. den Art. Helena. [Herbig.]

Helene (*Ἑλένη*). **1)** Kleines längliches Felseneiland von etwa 12 km Länge, an der Ostküste von Attika gelegen, Strab. IX 5, 3 p. 485 *Ἀρτεμίδωρος δ' οὗν διαριθμεῖται περὶ τῆς Ἑλένης εἰπών, ὅτι ἀπὸ Θορίκου μέχρι Σουνίου παράκειται, μακρά, σταδίων ὅσον ἑξήκοντα τὸ μῆκος* (vgl. IX 1, 22 p. 399). Wie im Altertum ist die Insel auch jetzt nicht bewohnt; höchstens im Sommer dient sie für kurze Zeit Hirten zum Aufenthalt. Ihr moderner Name ist *Μακρονῆσι*. Die Alten brachten den Namen H. mit dem der Gattin des Menelaos zusammen und bezogen die Homerverse Il. III 445f., wo die Insel *Κραναή* genannt wird, auf das Eiland an der attischen Küste (so Strab. IX 1, 22 p. 399. Schol. Hom. Il. III 445. Paus. I 35, 1), während Pausanias an anderer Stelle (III 22, 1) jene Worte richtiger auf die Insel *Κραναή* bei Gytheion deutet. Ein anderer Name war Makris, Hermol.-Steph. Byz. s. *Ἑλένη*. Vgl. Eurip. Hel. 1673ff. Strab. X 485. Pompon. Mel. II 7, 10. Plin. n. h. IV 62. Bröndstedt Reisen und Unters. in Griechenl. I 77. Bursian Geogr. von Griechenl. I 356. [Kolbe-Bürchner.]

2) Helene, *ἡ Ἑλένη*, Quelle auf der Insel Chios, in der sich H., die Frau des Menelaos, gebadet haben soll. Hermol. bei Steph. Byz. s. v.; s. o. Bd. III S. 2290. [Bürchner.]

3) Helene (*Ἑλένη*; Etymologie ganz dunkel) ist aus einer vermutlich vorgriechischen Göttin die sagenberühmte Heroine geworden.

I. Helene als Göttin in ihrer örtlichen Verbreitung.

1) Hauptort ihres Kultes war Therapne bei Sparta. Hier war das Grab der H. und des Menelaos und Tempel, Paus. III 19, 9. Schon von Ross 1883 entdeckt (Arch. Ztg. XII 217), wird er seit 1909 ausgegraben, Annual British School XV (1908/9) 108ff. XVI (1910). Mykenische Mauern (p. 109) und viele spätmykenische Keramik.

Kult hatten dort H. und Menelaos, Isokr. Hel. 63. Aeneas Gaz. Theophr. 646 Migne. Herodot VI 61 spricht auch von einem Heiligtum der H. in Therapne, aber Pausanias (III 19, 9) nennt nur einen Tempel des Menelaos, Polybios (V 18, 3) redet vom Menelaeion, vgl. Liv. XXXIV 28 *Menelai montis*.

2) Nach Pausanias (III 15, 3) hatte H. ein Heiligtum in Sparta. Ein lakonisches Fest *Ἑλένεια* bei Hesych. s. v. und ein Heiligtum der H. ist erwähnt in der lakonischen Glosse (vgl. Plut. Agesilaos 19) *κάνναθρα* bei Hesych. Ob sich diese Notizen auf Sparta oder Therapne beziehen, ist nicht sicher zu sagen. Theokrit (XVIII 43ff.) verwertet in dem Liede der spartanischen Jungfrauen nach H.s Hochzeitslied einen spartanischen Opferbrauch: sie wollen in die Rinde der mit Lotoskranz geschmückten, mit Öl begossenen Platane schreiben *σέβου μ', Ἑλένας φυτόν εἰμί*; vgl. Mannhardt Wald- und Feldkulte 22. Kaibel Herm. XXVII (1892) 255. 3) Pausanias (III 19, 10) erwähnt ein Heiligtum der H. *δενδρῖτις* in Rhodos und gibt dazu eine aitiologische Legende, nach der H. sich an einem Baume erhängt habe, als sie beim Bade durch Dienerinnen der Gattin des Tlepolemos, die ihren Mann an H. rächen wollte, in Erinyenmasken erschreckt wurde. Also war H. mit Baumkult verbunden. Daß auch das Bad in der rhodischen Legende von Bedeutung war, wird nahe gelegt durch diese Notizen: *Ἑλένης λουτρόν* hieß ein heißer Quell bei (4) Kenchreai bei Korinth, Paus. II 2, 3, und nach Steph. Byz. s. *Ἑλένη* 265, 5 hieß H. eine Quelle in (5) Chios. Also Baum- und Quellkult ist für H. gesichert. Die Notiz Paus. VIII 23, 4, bei dem arkadischen Kaphyai bei Orchomenos habe eine Platane an einem Quell *Μενελαΐς* geheißen, führt zu der Vermutung, daß Menelaos mit ihr wesensverwandt gewesen sei.

Zwar nicht durch Kult, aber durch Sagenspuren ist H. ferner sicher lokalisiert an folgenden Orten: 6) zwischen dem arkadischen Tegea und Argos, wo ein Gebiet am Abhang des Parthenion *ἐν Κορυθεῦσι* hieß (Paus. VIII 54, 5): denn hier allein ist Korythos zu Hause, der zu H. entweder als Sohn des Alexandros und der Oinone und H.s Liebhaber (Parthenios 34) oder als H.s eigener Sohn von Alexandros (Ni-

kander bei Parthenios 34, wo auch Hellanikos zitiert ist, Schol. Hom. Od. IV 11. Schol. Lykophr. 851 Tzetz. Dictys V 5) in Beziehung gesetzt wird. Es scheint, als ob wirklich einer dieser Autoren oder noch ein anderer Gelehrter H. und Alexandros hier lokalisiert hat, da der Schwindler Ptolemaios Chennos (Hercher Jahrb. f. Philol. 1 Suppl. 267ff.) in seiner *καινὴ ἱστορία* IV (Phot. bibl. 190 = Westermann Mythogr. Graeci 188, 28) sagt, H. sei von Alexandros *ἐν Παρθενίῳ ὄρει* geraubt. 7) Im benachbarten Argos ist sie durch Homers Bezeichnung *Ἀργεῖη Ἑ.* anerkannt. Busolt (Griech. Gesch. I² 223) und Beloch (Griech. Gesch. I 157) haben freilich unter Cauers Zustimmung (Grundfragen d. Homerkritik² 233) H. wie Agamemnon ins thessalische Argos versetzt, aber von beiden findet sich dort keine Spur, ebensowenig von Menelaos. Die Hypothese ist unzulänglich begründet, und auch von den vorgebrachten Gründen hält keiner Stich. Dagegen wird H. an das peloponnesische Argos durch eine Reihe fester örtlicher Beziehungen gefesselt. So ist ihre Tochter (8) Hermione die Eponyme dieser argivischen Stadt, ihr Räuber Theseus ist in (9) Troizen, Hermiones Nachbarstadt, zu Hause, von dort zieht er aus nach Athen und bezeichnet seinen Weg durch seine Taten. In Troizen wohnt auch Aithra, die Mutter des Theseus, nach Hom. Il. III 144 H.s Sklavin. Ihre andere ebd. genannte Sklavin Klymene weist wieder nach Hermione, wo Hades unter dem Namen Klymenos verehrt wurde (Lasos von Hermione bei Athen. XV 624 E, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. 751, 1). So dürfte man vielleicht auch in dem Namen ihrer Dienerin Hom. Od. IV 123 Adreste eine Beziehung zu (10) Sikyon sehen, wo Adrestos durch Bockschöre verehrt wurde, wie sonst Dionysos (Herodot. V 67), also eine Fruchtbarkeit spendende Unterweltsgottheit war. Als solche würde Adreste wie die Unterweltsgöttin Klymene gut zu H. passen, die sich durch ihren Baumkult in Sparta und Rhodos als ein Wachstum spendendes Wesen erweist. Da Rhodos von Argos aus besiedelt war (Pind. Ol. VII 19. Thuc. VII 57), so ist die Vermutung begründet, für Argos auch den Kult der *Ἑ. δενδρῖτις* wenigstens in Frühzeit anzunehmen. Eine Spur des H.-Kultes könnte sich verbergen unter der Legende (Paus. II 22, 6), H. habe das Heiligtum der Eileithyia in (11) Argos da gegründet, wo sie dem Theseus die Iphigeneia geboren habe.

Der Name H. haftet an einer kleinen langgestreckten Insel weshalb sie auch *Μάκρις* hieß, vor der Südostecke von (12) Attika (Hekataios bei Steph. Byz. s. v. Strab. IX 399. X 485 usw.), und bezeugt so, daß H. hier einst gesessen hat, vermutlich verehrt wurde; denn daß der Name H. dieser Insel erst durch mythologische Spielerei beigelegt sei, ist eine nicht begründete und nicht zu begründende Hypothese.

Daß der H. in Athen mit den Dioskuren geopfert sei, erwähnt nur der Atticist Pausanias bei Eustath. Od. I 399 p. 1425, 62 = Dionys. et Paus. frg. coll. E. Schwabe 112, 1. Wenn Athenagoras Supplicatio an Marc Aurel und Commodus c. 1 behauptet, der Ilier bete neben Hektor an *τὴν Ἑλένην Ἀδράστειαν ἐπιστάμενος*, so besagt das wohl nicht mehr, als daß sie Tochter der Nemesis sei (Otto). Ohne Gewähr ist die Notiz bei Plut. de Herod. mal. 857 B von vielen Ehren, die H. und Menelaos bei den Ägyptern genössen. Dagegen könnte man vielleicht erwägen, ob die Geschichte von der Irrfahrt des Menelaos mit der wiedergewonnenen H. von Troia nach (13) Ägypten (Proklos Nosten, Odyss. IV 351ff.) vielleicht aus dem Kult der H., vielleicht auch des Menelaos in Naukratis im 7. Jhdt. entstanden sein könne. Ein Temenos der Dioskuren aus dem 6. Jhdt. ist dort gesichert, M. Prinz Naukratis (1908) 3. 11, 37ff.

So ist H. örtlich beschränkt auf die südliche und östliche Peloponnes bis nach Arkadien hinein und in der argivischen Kolonie Rhodos; vereinzelt steht die Insel H. vor Attika, und die Quelle H. in Chios.

Sekundär erst von den Dioskuren auf sie übertragen scheint die Vorstellung, daß H. wie diese, denen sie als Schwester gesellt worden war, den Schiffern als Flämmchen erscheine (St. Elmsfeuer). Nach Euripid. Orest. 1637 ist es wie das der Dioskuren ein gutes Zeichen. Das Scholion führt Sosibios für das Gegenteil an, ebenso Plin. n. h. II 101. Solin. 18, 1.

II. Helene in Verbindung mit andern Wesen. (Sagen).

Jede Gottheit steht zunächst meist für sich allein da. Ihre Verbindung mit andern zu genealogischem oder ehelichem Verhältnis ist sekundär. Wird ein Wesen Kind des Zeus genannt, so besagt das nur, daß es göttlicher Natur ist. Andere Väter und die Mütter sind meist wohl derart zu erklären, daß sie dem betreffenden Wesen örtlich nahe verehrt wurden oder waren und deshalb zu ihm in Beziehung gesetzt wurden, natürlich alles nur an diesem einen Orte. So konnte es kommen, daß dieselben Wesen an verschiedenen Orten verschiedene Verbindungen eingingen. Setzten sich mehrere durch, so hielten es die Dichter für ihre Aufgabe, sie irgendwie zu vereinigen. So hat z. B. Herakles zwei Väter, Zeus und Amphitryon, Theseus viele Frauen, H. mehrere Eltern und viele Männer.

A. Helenes Eltern und Geburt. H. heißt Tochter des Zeus in der Ilias und Odyssee (s. unter III. 1. und 2.). Von ihrer Mutter verlautet nichts. Nur Hom. Od. XI 298 in dem spät eingelegten Heroinenkatalog der Nekyia wird Leda als Mutter des Kastor und Polydeukes genannt. Obgleich diese Il. III 238 die leiblichen Brüder der H. heißen, wird dort H. nicht unter Ledas Kindern aufgeführt. Und nicht Zeus ist Od. XI 298 Vater jener beiden, sondern Tyndareos: Tyndariden heißen sie ebenso wie Dioskuren. Ebenso erscheint H. auch als Tochter des Tyndareos z. B. bei Hesiod. frg. 93 Rz², Stesichoros in Schol. Eur. Or. 249, Euripid. Helena 20; Hecub. 269, Hyg. fab. 78 u. ö. In Tyndareos Haus wächst H. auf, er empfängt die Freier und gibt sie dem Menelaos: Hesiod. frg. 93. 94 Rz². Apollod. bibl. III 129ff. Hyg. fab. 78. Die widersprechenden Angaben zu verbinden, wurde dasselbe Mittel wie bei Herakles angewendet in seinem Sohnesverhältnis zu Zeus und Amphitryon. Zeus und der nicht mehr als Gott empfundene Tyndareos sind Leda in derselben Nacht genaht: vom

Gotte in Schwanengestalt empfängt Leda H. und Polydeukes, von Tyndareos Kastor: Apollod. bibl. III 126, und ähnliches: vgl. Pind. Nem. X 150 mit Schol. Euripid. Helena 20. 1642. Schol. Lycophr. 88.

Die Vaterschaft des Tyndareos zu H. wird spartanische Sage sein, denn dort hat er ein Mnema neben einem Tempel des Zeus (Paus. III 17, 4) und sein Vater Oibalos ein Heroon (Paus. III 15. 10). Leda dagegen scheint kaum lokalisierbar.

Daß Leda von Zeus in Schwanengestalt geschwängert H. geboren habe, gibt zuerst Euripid. Helena 20. Ein im Tempel der Hilaeira und Phoibe, der Leukippiden, in Sparta aufgehängtes mit Tänien geschmücktes Ei gaben die Ciceroni als das von Leda geborene Ei aus, Paus. III 16, 1.

Aber auch Leda ist nicht die einzige, die als Mutter mit H. verbunden war. Nach den Kyprien (frg. 6 K.) ist H. Tochter der Nemesis, die vor Zeus flieht und von ihm in Gestalt eines Fisches oder anderer Tiere verfolgt, schließlich in Gans- oder Schwanengestalt von ihm überwältigt, ein Ei gebiert, Kyprien frg. 6 K. Apollod. bibl. III 127f. Lycophr. Alex. 88 mit Schol. Eratosthenes Cataster. 25 (Robert 142). Hyg. Poet. Astr. II 8. Comment. in Arat. ed. Maass p. 233f. 578. Aus diesem Ei, von einem Hirten gefunden und der Leda übergeben, entstammt H., so Apollod. bibl. III 127. Schol. Lycophr. 88. Auson. ep. 54, nach anderen auch Kastor und Polydeukes: Horat. ars poet. 147; sat. II 1, 26. Schol. Dan. Verg. Aen. III 328 usw. Auf diese Weise sollten die beiden Mütter der H., Nemesis und Leda, vereinigt werden. Auch Kyprien frg. 6 führt darauf, doch wird aus den Versen nicht klar, in welches Verhältnis Leda neben Nemesis zu diesen Kindern gesetzt war. Sappho (frg. 56 und 112 bei Athen. II 57D) erzählte, Leda habe einst ein Ei gefunden; vgl. Kratinos CAF I 108 Kock = Athen. IX 373E. Wichtig ist die Entscheidung der Frage, ob die Kyprien, die in Iphigeniens aulischer Opferung und der ihnen vermutungsweise zugewiesenen Sage von H.s Wiedereroberung aus Aphidna (s. II B 3) sicherlich attische Lokalsagen benützten, auch für H.s Zeugung von Nemesis durch den attischen Nemesiskult in Rhamnus (Paus. I 31) beeinflußt seien. So v. Wilamowitz Herm. XVIII (1883) 261f. O. Rossbach in Roschers Myth. Lex. s. Nemesis 126 führt dagegen an, daß der dortige größere, sicher der Nemesis gehörige Tempel erst von etwa 450 stamme, während in dem kleineren, dem 6. Jhdt. angehörigen Tempel daneben ein Bild der Themis aus dem 4. Jhdt. gefunden sei (Stais in Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1891, 45), er also der Themis gehöre. Aber wie Stais ausdrücklich bemerkt p. 47, kann die in der Ecke stehende Themisstatue nicht Kultbild gewesen sein. Da nun Pausanias nur Nemesis als Kultgöttin von Rhamnus nennt und diese Göttin auch in Smyrna sicher schon im 6. Jhdt. verehrt ist (Paus. IX 35, 6), so ist Rossbachs Schluß bedenklich und die Beziehung der Kyprien auf Rhamnus nicht unwahrscheinlich. Kallim. hymn. III 232 nennt H. Ῥαμνουσίς, das Scholion erklärt: Zeus habe nämlich in Rhamnus die Nemesis umarmt. Ebenso Eratosth. Cataster. 25; Commentar. in Aratum ed. Maass 233, 578.

Eine ganz andere Genealogie der H. stand bei Hesiod. frg. 92 Rz². = Schol. Pind. Nem. X 150: H. sei Tochter des Okeanos und der Tethys. Das ist eine passend fingierte Abkunft für eine Göttin des Wachstums, als welche H. durch ihren Kult an Bäumen (Platane) und an Quellen charakterisiert ist (s. o. I 2. 3. 4. 5).

B. Helenes Männer, Entführungssagen. Um die aus örtlicher Nachbarschaft in verschiedenen Gegenden entstandenen widersprechenden Vorstellungen einer ehelichen Verbindung der H. auszugleichen, ist das beliebte Raubmotiv angewandt worden.

1) Aus der Sage auszuscheiden als poetische Erfindung ist H.s Verhältnis zu Achill. Homer weiß nichts davon. Nach Proklos Angabe erzählten die Kyprien, dem Achill hätten bald nach der Landung Aphrodite und Thetis die H. zugeführt, die er zu sehen gewünscht. Ob dieser Zug dem Epos zuzutrauen ist, scheint mir zweifelhaft. Im Traum läßt ihn Lycophr. 174 sie sehen, ebenso Schol. Il. III 140 BTwl. Erst nach seinem Tode wird H. seine Gattin auf der Insel Leuke an der Istrosmündung: so Paus. III 19, 11 mit Hinweis auf ‚den λόγος der Krotoniaten und Himeräer', Schol. Euripid. Androm. 229. Philostrat. Heroic. 211f. K

2) Nach dem Tode des Paris heiratet H. in Ilion den Deiphobos, Sohn des Priamos: so im kyklischen Epos ‚kleine Ilias' (Proklos), Lycophr. 168 mit Schol. Schol. Euripid. Androm. 299. Euripid. Troad. 959. Menelaos erschlägt ihn bei der Eroberung Ilions, Hom. Od. VIII 517. Apollod. bibl. Epitome V 22. Quint. Smyrn. XIII 355. Möglich, daß Deiphobos der H. nur gesellt ist, da sie einen Mann haben mußte; daß dies Verhältnis also poetische Erfindung war. Aber möglich scheint auch, daß ein altnachbarliches Verhältnis zugrunde liege, wie der Sage vom Raube der H. durch Theseus. Denn Deiphobos erscheint als amykläischer Heros in der Heraklessage: er entsühnt ihn vom Morde des Iphitos (Apollod. II 6, 2, 3. Diodor. IV 31, 2), also in unmittelbarer Nähe von Therapne und Sparta, wo H. verehrt wurde. Sein Kampf mit Menelaos wäre dann ein Nachbarkampf, der von Lakonien nach Troia versetzt wäre wie so viele andere. Doch das bleibt unsicher.

3) Echte Sage ist dagegen sicher H.s Raub durch Theseus, Apollod. bibl. III 128. Diodor. IV 63. Hyg. fab. 79. Paus. I 41, 4. Plut. Thes. 31. Lycophr. 513 mit Schol. Schol. Il. III 144. 242. Herodot. IX 73. Ovid. Her. V 127. Mit Hilfe des Peirithoos raubt er sie (bei einem Artemisopfer), er bringt sie nach Aphidna in Attika. Ihre Brüder, die Dioskuren, erobern die Stadt in Abwesenheit des Theseus und bringen sie mit Aithra, Theseus Mutter, die sie ihr als Sklavin geben, nach Sparta zurück.

Homer kennt diese Sage nicht (Schol. Il. VII 352. XIII 626). Doch war sie dargestellt auf dem Kypseloskasten mit erläuterndem Epigramm, das sicher korrupt ist (Toepffer Beiträge 154), wohl vom Anfang des 6. Jhdts. (Paus. V 19, 3), und an dem amykläischen Thron um 550 (Paus. III 18, 15). Ich vermute mit Wentzel (Epithalamion, Göttingen 1890, 22), daß das kyklische Epos Kyprien die Sage so erzählt hatte (vgl.

Schol. Il. III 242AD), und daß erst dies Epos sie mit der Menelaos-Paris-Sage verbunden hatte. Es hatte die Dioskuren verwendet, um H. zurückbringen zu lassen, damit sie von Menelaos geheiratet und von Paris geraubt werden könne; dadurch wird auch der große Exkurs der Kyprien über den Tod der Dioskuren (frg. 5—7K) verständlich.

Die ursprüngliche Sage kannte nicht die Rückgewinnung der H., sondern nur den Raub der H. durch Theseus und die eheliche Verbindung beider; wird doch für ihre Wiedergewinnung Theseus entfernt. Den Beweis gibt die Überlieferung, daß Iphigenie die Tochter der H. von Theseus war, Paus. II 22, 6 mit Beleg aus Stesichoros, Euphorion (vgl. frg. 61M.), Alexander Aitolos, Antonin. Liber. 27 (Nikander), Schol. Lycophr. 102 (Duris). 183.

Die Sage ist hervorgegangen aus einem nachbarlichen Verhältnis dieser drei Wesen, H., Theseus, Iphigenie. Wir können sie nachweisen im Norden Attikas, wo Theseus festsitzt (Toepffer Beiträge 153ff.) und Iphigenia bei Brauron verehrt wurde (Euripid. Iph. Taur. 1446 usw.; s. d.) und wo H.s einstige Anwesenheit aus der Attika vorgelagerten Insel H. erschlossen werden darf, bezw. auch aus der Sage von H.s Zeugung durch Zeus und Nemesis in Rhamnus (s. I. 12 und II. A). Aber auch in der Argolis sitzen sie zusammen: Theseus und H. sind mit Troizen verbunden, wie H. auch sonst zu Argos Beziehungen hat (s. o.), und Iphigenie hatte wie in Megara ein Heroon (Paus. I 43, 1), so in Argos wenigstens Spuren hinterlassen, die allerdings nicht sicher genug sind (Paus. I 33, 1). Einen Tempel der Aphrodite Nymphia zwischen Troizen und Hermione betrachtete die Legende als Stiftung des Theseus nach dem Raube der H. (Paus. II 32, 7). Schol. Apoll. Rhod. I 101 läßt die Dioskuren H.s wegen in Theseus' Abwesenheit gegen Troizen ziehen, es zerstören und Aithra rauben. Zu entscheiden sehe ich keine Möglichkeit. Doch ist die vorliegende Sagenform sicher attischen Ursprungs, da H. nach Aphidna gebracht und dies umkämpft wird.

4) H.s eheliches Verhältnis zu Menelaos ist aus ihrem gemeinsamen Kult in Therapne verständlich. Nur hier ist für uns ihre Kultgemeinschaft nachweisbar. Deshalb ist Sparta ihr Königssitz in der Odyssee. In der Ilias aber ist Lakedaimon als Sitz H s nur erwähnt III 239. 244. 387. 443 und II 586 (vgl. Finsler Herm. XLI 1906, 435), während H. sonst Argeerin heißt. Es sieht also so aus, als ob auch in Argos Menelaos mit ihr verbunden gewesen war. Daß Sparta in der jüngeren Sage vordrang, erklärt sich aus der Dauer ihres Kultes dort.

5) Alexandros-Paris ist H.s Gatte in der Ilias. Er hat sie dem Menelaos geraubt und kämpft mit ihm um sie, Il. III 328ff. Daß ein Troer eine Spartanerin raubt, kann nicht alte echte Sage sein. So ist es entweder poetische Erfindung, wie Niese (Entwickelung d. Homer. Poesie) und andere meinen, oder sie ist wirkliche Sage, aber vom Ort ihrer Entstehung nach Troia übertragen. Ihre Heimat kann nur da sein, wo alle drei, H, Menelaos und Alexandros, beisammen nachweisbar sind. Direkt ist das nirgends möglich. Aber vielleicht könnte man aus dem Kult der Alexandra (s. d.) in Amyklai, der Nachbarstadt von Sparta und Therapne, auch auf die einstige Existenz des Alexandros dort schließen. Einen anderen Weg weist die vielleicht schon von Hellanikos (Parthenios 34), sicher von Nikander (ebd.) in Schol. Od. IV 11, von Schol. Lycophr. 851 Tzetz. Dictys V gegebene Notiz, daß H. dem Alexandros einen Sohn Korythos geboren habe, den Eponymen der *Κορυθεῖς* im Partheniongebirge zwischen Tegea und Argos. Freilich wird nicht dieser Ort angegeben (nur Ptolemaios Chennos IV (Westermann Mythogr. Gr. 188, 28) behauptet, Paris habe H. *ἐν Παρθενίῳ* geraubt), aber der Name Korythos hat nur diese eine örtliche Beziehung, und H. heißt in der Ilias Argeerin, auch Menelaos sitzt im benachbarten arkadischen Kaphyai fest (Paus. VIII 23, 3). Bedenkt man, daß Telephos, in dessen Sage Korythos auch eine Rolle spielt, nur bei Tegea und in der kleinasiatischen Teuthrania südlich der Troas seßhaft ist, und daß ebenso Aineias und Anchises in derselben Gegend des östlichen Arkadiens und in der Troas sitzen, so erscheint die Vermutung nicht als unmöglich, daß die Sage von H., Alexandros (Korythos) und Menelaos auf der Grenze von Arkadien und Argos entstanden und nach dem nördlichen Kleinasien übertragen sein könne. H.s Entführung aus Argos (Verg. Aen. I 651. Luc. Charidem. 17) stammt aus Hom. Il. VII 363.

6) Korythos, der Eponyme des *Κορυθεῖς* im Partheniongebirge und Tegea, wurde zu H. als ihr Liebhaber oder als ihr Sohn in Beziehung gesetzt. Im ersten Verhältnis erscheint er als Sohn des Alexandros und der Oinone; er kommt als Helfer nach Ilion, verliebt sich in H., die ihn freundlich aufnimmt, und wird vom eigenen Vater aus Eifersucht erschlagen, so Parthenios 34 mit dem Scholion (vgl. Herm. XXXVIII [1903] 608ff.) *ἱστορεῖ Ἑλλάνικος Τρωικῶν . . καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος*, von denen letzterer wohl diese tragische Geschichte gab. Ebenso Konon 23, der angibt, Oinone habe ihren schönen Sohn gesandt, um der H. Unheil zu bereiten. Es ist dies eine wohl hellenistische Ausdichtung einer alten Ortssage, vgl. unter I 6 und II 5.

C. Kinder der Helene. Nach Hom. Od. IV 12 hat H. nur ein Kind geboren, und zwar dem Menelaos die Hermione. Auch Hom. Il. III 175 erwähnt, H. habe, von Paris entführt, eine Tochter zurückgelassen. Schol. Od. IV 11 notiert: *οἱ δὲ νεώτεροι* hätten ihr mehrere Kinder gegeben, auch einen Sohn Nikostratos von Menelaos: so Hesiod. frg. 99 Rz.² = Schol. Soph. El. 539. Schol. Il. III 175 DB notiert aus Porphyrios *Ὁμηρικὰ ζητήματα* als Zeugen für Nikostratos Kinaithon und fügt bei: ‚die Lakedaimonier ehren zwei Söhne der H., Nikostratos und Aithiolas' (die beide auch Schol. Lycophr. 851 Tzetz. nennt), ferner zitiert es Diaithos [nach Schwartz und Cohn = Areithos (s. d.)] als Zeugen dafür, daß H. dem Menelaos den Moraphios (?) geboren habe, von dem das Geschlecht der Moraphier bei den Persern heiße. — Dem Theseus soll H. die Iphigeneia geboren haben: Stesichoros, Alexander Aitolus, Euphorion bei Paus. II 22, 7. Schol. Lycophr. 513 und 851 Tzetz. — Mit Alexandros hat

H. nach Nikander bei Parthenios 34 den Korythos gezeugt, nach Schol. Lycophr. 851 Tzetzes *Βούνικος, Κόρυθος, Ἄγανος, Ἰδαῖος*, die bei Dictys V 5 als Bunomus Corythus Idaeos erscheinen, ebenso bei Malal. V p. 140 (aber *Βούνιμος*) und Cedren. 130.

Von diesen Namen sind sagenhaft: Hermione, die Eponyme der argivischen Stadt, Korythos, der Eponym der *Κορυθεῖς* im Partheniongebirge zwischen Argos und Tegea, Iphigeneia, die in Nordattika, Megara, Argos nachweisbare Göttin. Poetische Erfindungen sind sicher Nikostratos, Bunikos (Bunomos), Idaios, auch wohl Aithiolas.

III. Helene in der Dichtung.

Sind die Liebesverhältnisse der H. unter II. 2 und 3 vereinzelt geblieben und erst spät und locker angefügt, so hat die Vereinigung der Sagen unter 4 und 5 durch Homer unvergleichlichen Ruhm erlangt.

1) Ilias. Über H.s Entführung gibt die späte Teichoskopie Andeutungen, die auf schon ausgebildete Sage schließen lassen. H. folgte dem Alexandros unter Aphrodites Leitung III 400ff., verließ Menelaos und Tochter III 174f., ihre Brüder sind Kastor und Polydeukes III 237. Auf der ‚felsigen' Insel (*Κραναή*) genoß Alexandros zum erstenmal die entführte H. Auch sonst gibt das III. Buch am meisten über H. Sie zurückzufordern kamen Menelaos und Odysseus vergeblich nach Ilios als Gesandte III 206ff., vgl. XI 140. Um sie und die entführten Schätze kämpfen unter feierlichen Eiden Alexandros und Menelaos III 20ff. H. wird von Iris auf den Torturm zu Priamos und den Greisen gerufen, den Kampf zu sehen III 120ff., und nach der Rettung des überwundenen, aber durch Aphrodite in sein Haus entrückten Alexandros wird sie von der Göttin diesem trotz ihres Widerstrebens zugeführt III 383ff. Vereinzelt und wohl nur extemporiert, um die Pracht des von Hekabe der Athena Ilias geweihten Kleides zu malen, ist die Notiz VI 290, Alexandros sei mit H. nach ihrer Entführung nach Sidon gekommen und habe von dort sidonische Weiber nach Troia gebracht. Wenn Apollodor bibl. Epit. 3. 4 und Proklos unter Kyprien (s. jedoch Herodot. II 117) sagen, Hera habe sie dahin verschlagen, so ist das eine poetische oder gelehrte Deutung dieser Stelle, ebenso wohl auch die andere Version bei Apollod. Epit. 3. 4, Alexandros habe sich absichtlich, um einer eventuellen Verfolgung zu entgehen, längere Zeit in Kypros und Phoinikien aufgehalten. — Das Gedicht von Hektors Abschied (VI 313—VII 7) stellt H. und Paris dem so ganz anders gearteten Paare Hektor und Andromache mit feiner Kunst gegenüber: Abhdlg. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII (1909) 413ff. Hom. Il. XXIV 760 singt auch H. dem Hektor die Totenklage, deren Gedanken sich an VI 378ff. anzulehnen scheinen. XXIV 765 erwähnt H., es sei das 20. Jahr, seit sie ihre Heimat verlassen habe.

Als Tochter des Zeus erscheint H. nur III 199. 418. 426. Nur III 239. 244. 387. 443 und II 586 wurden H. und Menelaos in Lakedaimon gedacht, sonst heißt sie in der Ilias Argiverin, z. B. VI 323. 343. 360. IV 19. VII 350. XXIV 761 usw. und VII 363 sagt Paris sogar, er habe sie aus Argos entführt. Obgleich H. nicht häufig in der Ilias erwähnt wird, erweckt das Gedicht doch die Vorstellung, daß um sie sich der ganze Krieg drehe, vgl. z. B. I 159. II 177. VII 350ff. XXII 114ff. Durch ihren Raub ist in der Ilias die Teilnahme aller Achaierhelden am Kriege motiviert. Diese Motivierung tritt im Verlauf der Handlung mehr und mehr zurück, ohne jedoch ganz zu verschwinden (z. B. XXII 114). Die einzelnen Heldenkämpfe werden das Ursprüngliche sein und das H.-Motiv wird erst nachträglich ihnen zugebracht sein, um sie zusammenzuhalten.

2) Odyssee. Auch sie kennt H. als Argiverin IV 121. 184. 296. 305. XV 100. 104. XXIII 218 usw. und als Zeustochter IV 184. 219. XXIII 218. Aber ihr Königssitz ist hier, abgesehen von III 251. 260—311, wo man zweifelhaft sein kann, ob Menelaos nicht in Argos gedacht sei, durchaus Sparta (IV), wo Telemach sie in Menelaos' Hause sieht. Menelaos hat sie sich zurückerobert, nachdem er bei der Eroberung von Ilios den Deiphobos erschlagen hatte, Hom. Od. VIII 517, ihren letzten troischen Gatten (vgl. Hom. Od. IV 277). In Ilios hatte sie den Odysseus, der als Bettler verkleidet zum Kundschaften eingedrungen war, erkannt und gepflegt IV 240ff., die Helden im hölzernen Pferde hatte sie versucht, indem sie die Stimmen ihrer Frauen nachahmte und sie bei Namen rief (Od. IV 275ff.). Auf der Rückfahrt von Ilios war H. mit Menelaos nach Ägypten verschlagen und dort zu Polybos in Theben (Hom. Od. IV 126) und zu Polydamna, der Gattin des Thon gekommen.

3) Kyklos und Hesiod. Gibt die Ilias die Grundzüge der H.-Sage, so wurden diese in den kyklischen Epen weiter entwickelt teils durch Weiterdichtung, teils durch Einbeziehung neuer H.-Sagen. So ist die Sage von H. und Theseus (s. o. II 3) von den Kyprien, wie es scheint, aufgenommen worden, die von H. und Deiphobos (s. o. II 2(war in der ‚kleinen Ilias' = ‚Iliupersis' erzählt (Proklos). Die ‚Nosten' (Proklos) und wohl nach ihnen Hom. Od. IV 351ff. erzählten von der Irrfahrt des Menelaos mit der wiedergewonnenen H. nach Ägypten, die vielleicht erst auf Grund eines H.-Kultes in dem sicher seit Mitte des 7. Jhdts. besiedelten Naukratis entstanden sein könnte (s. o. I nr. 13).

Die poetische Ausgestaltung der H.-Sage geschah auf vielerlei Art. Die Odyssee (s. o. III 2) gibt Beispiele dafür. Auch aus den kyklischen Epen direkt haben wir Belege. Ihre Entführung durch Alexandros (Proklos, Kyprien) und ihre Wiedergewinnung durch Menelaos (Proklos, Iliupersis und ‚kleine Ilias' frg. 16 = Schol. Aristoph. Lysistr. 155, wo auch Ibykos und Euripides (Androm. 628) dafür zitiert werden, Quint. Smyrn. XIII 388) reizten dazu besonders: vor dem Liebreiz der H. entfiel dem Menelaos das rächende Schwert. Die in der Ilias doch recht lockere und nur leise angedeutete Motivierung der Teilnahme aller Achaierhelden am Kriege gegen Troia wurde verbessert durch die hübsche Erfindung, H.s Vater Tyndareos habe auf Odysseus Rat H.s Freier schwören lassen, daß sie alle dem zu erwählenden Gatten gegen jeden Entführer der H. beistehen würden: und alle Helden, außer Achill, waren ihre Freier gewesen. Ihren Katalog hat ein Papyrus (Berlin. Klassiker-Texte V 1 S. 28ff.

aus Hesiods Katalogen (= frg. 94 Rz.²) erhalten, ein Stück, das die ‚Peisistratische Interpolation' Il. II 557 voraussetzt, also nicht älter als Ende des 6. Jhdts. ist. Ich vermute, daß der Dichter der ‚Kyprien' den Freiereid erfunden oder wenigstens zuerst als Mittel, die Massen zusammenzuhalten, im großen Zusammenhange verwendet hat. Der Freiereid ist seitdem allbekannt: Schol. Il. II 339 *ἡ ἱστορία παρὰ Στησιχόρῳ*, Euripid. Iphig. Aul. 58, Isocr. X 40 usw. Listen der H.-Freier zum Teil abweichend bei Apollod. III 129ff., Hyg. fab. 81. Euripid. Helena 99 nennt auch Achill als H.-Freier. Nach Proklos haben die Kyprien auch schon Achilles und H. als die Hauptpersonen der Dichtung zusammengeführt.

H.s Schicksale in Ilion nach Paris Tod interessierten bald. Ob ihre Verbindung mit Deiphobos im Kyklos schon benutzt ist, um den Helenos, seinen Nebenbuhler, aus Ilion zu entfernen und zum Verräter zu machen (Apoll. bibl. Epit. V 9. Konon 34), ist nicht klar. Nach Proklos hat aber die ‚kleine Ilias' erzählt, daß Odysseus als Späher in Ilion eingedrungen, von H. erkannt, mit ihr über die Einnahme verhandelt habe (vgl. Hom. Od. IV 240. Euripid. Hecub. 239).

4) Helene in späterer Literatur. Die folgende Dichtung hat die vom Epos erfundenen Züge meist nur erweitert und hier und da in modernerem Sinne umgestaltet. Doch eine wichtige Neuerung führte Stesichoros ein. In der sog. *παλινῳδία* (als deren Veranlassung schon Platon Phaedr. 243 A die Blendung des Dichters durch H. kennt, die über Stesichoros Schmähgedicht auf sie [frg. 26ff. B.] empört war; vgl. Konon 18. Paus. III 19, 13. Schol. Plat. 243 A. Schol. Horaz carm. I 161) hat er erzählt, nicht H. selbst sei nach Troia gekommen, sondern nur ihr *εἴδωλον*, und um dies hätten Achaier und Troer zehn Jahre gekämpft, während sie selbst rein bewahrt blieb, frg. 32 B. Nach Herodot. II 115 ist H. nach Ägypten entrückt, ebenso bei Euripides H. Daß Stesichoros schon so gedichtet habe, ist unbeweisbar. Da aber der troische Krieg und des Menelaos Teilnahme an ihm für Stesichoros unverrückbare Tatsachen waren, muß doch auch in seiner *παλινῳδία* H. irgendwie dem Gesichtskreise des Menelaos entrückt worden sein. Durch diese Erfindung sollte wohl der Widerspruch zwischen der durch Sage und Dichtung entstandenen Vorstellung vom Leichtsinn der H. und ihrer Vielmännerei ausgeglichen werden mit der an ihren Kultorten gebliebenen göttlichen Verehrung. Dazu ist das schon der Ilias bekannte Kunstmittel verwendet worden, die Person durch einen Gott zu entrücken und durch ein *εἴδωλον* zu ersetzen, das die Menschen dann für wirklich halten: so entrücken Aphrodite und Apollon Il. V 343f. den Aineias auf die Burg und Apollon ersetzt ihn Il. V 449 durch ein *εἴδωλον*. Mit dieser Einsicht (jetzt auch ausgesprochen von F. Lillge G.-Prg. Bremen 1911 nr. 1035 S. 50) fallen die wunderlichen Deutungen auf H. als Mondgöttin, die man nicht zum wenigsten auf diese Sage baute.

Herodotos (II 112—115) hat die Stesichorische Fabel (selbst oder nach sophistischer Vorlage?) rationalistisch-moralisch umgestaltet, derart, daß Paris mit H. nach Ägypten verschlagen wird, dieser dort eine Lektion vom König Proteus erhält, der ihm H. und die Schätze abnimmt, um sie dem rechtmäßigen Besitzer aufzubewahren.

Euripides hat die Version des Stesichoros und ihre bei Herodot vorliegende Variation seiner 412 aufgeführten Tragödie H. zugrunde gelegt, die seiner Taurischen Iphigenie sehr ähnlich entworfen ist: H. von Hermes nach Ägypten zum weisen Proteus entrückt, wird nach dessen Tode von seinem wilden Sohn Theoklymenos begehrt; Menelaos nach der Eroberung Ilions mit H.s Eidolon nach Ägypten verschlagen, trifft mit der echten H. zusammen, erkennt sie, das Eidolon verschwindet, mit Hilfe Theonoes, der heiligen Schwester des Theoklymenos, versuchen sie die Flucht, werden zurückgebracht, dann durch die Dioskuren errettet. Vgl. Lycophr. 820 mit Schol. Apoll. bibl. Epit. VI 30, Westermann Mythogr. Gr. 383, 35, Dio Pr. XI 40f, LXXX 4. Philostrat. Heroic. 693 und Apollon. Tyan. 154. Dazu M. Mayer De Euripid. mythopoeia, Berl. Diss. 1883, 8. Seeliger Überlieferung griech. Heldensag. bei Stesichoros, Meissen Progr. 1886, 4; Phil. Anz. 1886, 601. Preuss De Euripidis Helena, Leipz. Diss. 1911.

Bei Vergil Aen. VI 511 gibt H. den Achaiern das Feuerzeichen zur Eroberung und verrät 525 den Deiphobos. H. flieht bei der Zerstörung in den Tempel der Aphrodite und verhandelt dort mit Menelaos: Schol. Euripid. Andromache 631 (Ibykos), vgl. Schol. Arist. Vesp. 714 und die Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken Taf. II). H. sollte gesteinigt werden nach Stesichoros Schol. Eurip. Orest. 1274; von ihrer Mißhandlung durch Menelaos Eurip. Troad. 880; Helena 116.

Inzwischen war H., wie so viele andere mythologische Stoffe, von den Sophisten für dialektische Übungen verwendet werden. Sie eignete sich vortrefflich als Beispiel dafür, daß ein objektives Urteil nicht möglich sei, sondern daß, je nach dem Standpunkt des Beschauers, sie so gut weiß wie schwarz erscheinen könne. Der *ἔπαινος Ἑλένης* steht parallel zum *ἔπαινος Βουσίριδος*, *Κύκλωπος* usw., es galt *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*. Schon in der Hekabe etwa von 425 und den Troerinnen von 415 hat Euripides von solchen dialektischen Interessen beeinflußt die Figur der H. dargestellt. Das erhaltene *ἐγκώμιον Ἑλένης* von Gorgias, über dessen Echtheit lange gestritten ist, steht vielleicht mit Euripides H. in Zusammenhang (Preuss Lpz. Diss. 1911). Isokrates mit seiner *Ἑλένη* schließt sich an. Die Analyse dieser Schriften und Dichtungen ergibt für die Kenntnis der H.-Sage nichts, ebensowenig lohnt es, den Versuch zu machen, alle Stellen über H. zu sammeln. Sie war und blieb ein beliebter Tragödienstoff. Eine Tragödie H. hat Theodektes geschrieben, auch von Sophokles wird einmal dieser Titel frg. 663 zitiert, öfter *Ἑλένης ἀπαίτησις*, auch ein Satyrspiel *Ἑλένης γάμος* hat er geschrieben, auch in seinen *Λάκαιναι* hat H. vielleicht eine Rolle gespielt. Der Kyniker Diogenes schrieb auch eine ‚Tragödie' H. Auch die Komödie, besonders die mittlere, hat, wie viele Mythen, auch den der H. parodiert, s. Kock Com. Attic. Frg., Index. In der Kaiserzeit gab H. Stoff zu mimischen Tänzen; Lucian. de saltat. 40.

Einige Einzelheiten späterer poetischer Umgestaltung der H.-Sage seien erwähnt. Zeugung: Zeus als Schwan läßt sich von Aphrodite in Adlergestalt verfolgen, um in Nemesis' Schoß zu fliehen, Hyg. Poet. Astr. II 8. Nach Neokles von Kroton (Athen. II 57 F) war das Ei, aus dem H. stammt, vom Monde gefallen, nach Plutarch symp. 637 B vom Himmel, wofür er ‚Dichter' zitiert.

Ablösung der Jungfrauenopfer ist wie an Iphigenie so auch an H. geknüpft: Plutarch Parall. 314 C.

Ein reizvolles Epithalamion H.s hat Theokrit 18 gedichtet mit Benutzung von Sappho und Alkman und im Anschluß an lakonischen Kult: Kaibel Herm. XXVII 255. Diels Herm. XXXI 369. Jurenka Philol. LVI 405.

Paris raubt H., als sie am Ufer opfert, Lycophr. 106. Steph. Byz. 554, 6 *Σαμυλία πόλις Καρίας, Μοτύλου κτίσμα τοῦ τὴν Ἑλένην καὶ Πάριν ὑποδεξαμένου.*

IV. Helene in der bildenden Kunst zu verfolgen, ergibt weder für ihre Sage noch für die Kunstgeschichte etwas Rechtes. Vgl. Schneider Bildwerke des troischen Sagenkr. (1886). Die ältere Kunst hat dargestellt

1) H.s Rückführung und Aithras Mißhandlung durch H.: Kypseloskasten Paus. V 19, 3;

2) besonders häufig die Entführung H.s in einem Typus, der sowohl auf Theseus und Peirithoos (so am amykläischen Thron, Paus. III 18, 15; durch die Inschriften *KOPONH* und *HΕΛΕΝΗ* merkwürdig die Münchener Amphora bei Furtwängler-Reichhold Taf. 33) wie auf Paris und Aineias paßte: auf sf. Vasen von Robert Bild und Lied 56 gedeutet; vgl. Schneider 108. Besonders schön und reich auf dem Skyphos des Hieron in Berlin, Wien. Vorlegebl. Serie A. 5 = Arch. Ztg. 1882, 1 und des Makron Serie C. 1 = Baumeister Denkmäler Abb. 709 = Furtwängler-Reichhold Taf. 85;

3) H.s Wiedergewinnung durch Menelaos, der sie meist mit dem Schwert bedroht: am Kypseloskasten, Paus. V 18, 3, Darstellungen bei Schneider 182, 1, der auch die spartanische Basis (Overbeck Plastik I 6) so erklärt. Oder dem Menelaos entfällt das Schwert beim Anblick der H. auf der schönen attischen Vase Museo Gregoriano II 5, 2 a = Baumeister Denkm. Abb. 798. Als Gegenstück zur Entführung auf dem Skyphos des Makron s. unter 2. Oft in größeren Darstellungen der Iliupersis, s. Robert 59. Schneider 171.

Weiter finden sich hauptsächlich:

4) Werbung des Paris um H.: bei Gerhard Etrusk. Spiegel IV 377, damit zu vergleichen ist das Relief Museo Burbonico III 45 = Baumeister Abb. 708;

5) Paris und H. auf der Hydria mit Goldschmuck aus Kertsch um 330 nach wahrscheinlicher Deutung Furtwängler-Reichhold Taf. 79, 1.

6) Die Sage vom Ei, aus dem H. geboren wurde, ist dargestellt auf einer Gruppe von attischen Vasen, die zuletzt Kekulé S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 691ff. besprochen hat. [Bethe.]

4) Helene (? Ḥlna), Tochter des Gs[. . .], hat im J. 179/8 v. Chr. das Amt des Alexanderpriesters in Alexandrien versehen (Spiegelberg Dem. P. Cairo 30968 und dazu Plaumann Ptolemais in Oberägypten 43ff.). Da das Alexanderpriestertum sonst, soviel wir bisher wissen, stets von Männern bekleidet worden ist (Otto Priester u. Tempel im hellen. Ägypten I 138. 175ff. II 322ff.), so ist diese Ausnahme sehr bemerkenswert, und zwar um so mehr, als damals auch in Ptolemais das sonst von Männern versehene eponyme Priestertum des Königs Philometor und der Kleopatra I., d. h. das andere für den Kult der lebenden Herrscher bestimmte Priestertum (180/79 v. Chr. sind nach P. Amh. II 42 die *θεοὶ Φιλομήτορες* bereits im Alexanderkult vertreten gewesen, während sie freilich in den demotischen Urkunden von 179/8 v. Chr. nicht erwähnt werden), von einer Frau verwaltet worden ist (Plaumann a. a. O. 45). Sollten etwa irgend welche uns noch unbekannte politische oder religiöse (dies letztere mir am wahrscheinlichsten) Gründe — es handelt sich um die Zeit der Vormundschaft der ersten Kleopatra — für diese eigenartige Neuerung maßgebend gewesen sein?

5) Helene, Tochter des Helenos, Kanephore der Arsinoe Philadelphos in Alexandrien, im J. 204/3 v. Chr. (Spiegelberg Dem. P. Cairo 30660. 30700. Auch in dem P. Leid. 373, publ. Rev. égypt. I 128, 1 dürfte dieser Name wohl zu lesen sein und nicht Eirene, Tochter des Kleon; so noch Otto Priest. u. Tempel im hellen. Ägypt. I 189).

6) Helene, Tochter des adiabenischen Königs Izates (Joseph. bell. Iud. V 147) und Gemahlin und Schwester des Königs Monobazos Bazaios von Adiabene (Joseph. ant. Iud. XX 17ff.), geboren etwa im letzten Viertel des 1. Jhdts. v. Chr. Aus ihrem Namen oder gar aus der Geschwisterheirat auf griechischen Ursprung zu schließen, wie Grätz Gesch. d. Juden III^5 403f. es tut, ist unbegründet. Schon zu Lebzeiten ihres Mannes ist sie durch einen an ihrem Hofe sich aufhaltenden Juden für die jüdische Religion gewonnen worden (Joseph. ant. Iud. XX 35); der offizielle Übertritt scheint freilich erst zugleich mit ihrem Sohne Izates erfolgt zu sein, als dieser seinem Vater in der Herrschaft nachgefolgt war, etwa zweite Hälfte der 30er Jahre n. Chr. (Joseph. ant. Iud. XX 17. 38ff.). H. hat übrigens durch ihr kluges Verhalten, das freilich von Josephus wie überhaupt der ganze adiabenische Fürstenhof stark idealisiert wird, viel zu der ruhig verlaufenden Herrschaftsergreifung des an sich nicht erbberechtigten Izates beigetragen (Joseph. ant. Iud. XX 26ff.). Bald nach 40 n. Chr. (vielleicht 42 oder 43 n. Chr.) hat H. ihren Wohnsitz in das Heimatland ihrer neuen Religion verlegt; Sehnsucht nach Jerusalem und dem Tempel, aber wohl auch der Entschluß des Izates, in Jerusalem fünf seiner Söhne erziehen zu lassen, mögen dies veranlaßt haben (Joseph. ant. Iud. XX 49f. 71). Sie hat sich in Jerusalem einen Palast inmitten der Akra erbaut (Joseph. bell. Iud. V 253. VI 355) und hat sich hier oder in Lydda, einem Hauptsitze rabbinischer Gelehrsamkeit (Tosephta Sukka c. 1), bis zum Tode des Izates, etwa bis gegen Ende der 50er Jahre aufgehalten. Während der großen Hungersnot in Judäa in der Mitte der 40er Jahre hat sich H. als Volkswohltäterin durch Aufkaufen von Getreide in Ägypten und Feigen in Zypern erwiesen (Joseph. ant

id. XX 51f. 101. Hieron. Epist. 108, 9, 2. Oros. II 6, 12), sie hat dem Tempel reiche Geschenke emacht (Mischna Joma III 10), und im Talmud nd Midrasch wird die königliche Proselytin sonar in fast legendärer Weise erwähnt; ein Naräatsgelübde dürfte sie allerdings wohl jedenalls abgelegt haben (Mischna, Nasir III 6). Bei er Kunde vom Tode des Izates ist sie noch einal in die Heimat zurückgekehrt, doch bald nach rer Rückkehr, also wohl um 60 n. Chr., gestorben (Joseph. ant. Iud. XX 94). Beigesetzt urde sie bei Jerusalem in einem besonders prächgen Mausoleum, das sie sich noch bei Lebzeiten baut hatte, und das noch bis ins 4. Jhdt. auch ber Judäa hinaus Bewunderung erregt hat (Joph. ant. Iud. XX 95; bell. Iud. V 55. 119. 47. Paus. VIII 16, 5. Euseb. hist. eccl. II 12, Hieron. epist. 108, 9). Erhalten ist es anheinend in den heutigen sog. Königsgräbern. amburger Real-Enc f. Bibel u. Talmud II. Abt. 73f. Grätz a. a. O. III^5 403ff. 786ff. Schürer esch. d. jüd. Volk. III^4 169ff. [Walter Otto.]

7) Tochter des Timon aus Ägypten soll nach tolemaios Hephaistion bei Photios Bibl. p. 482 n Alexanders Zeit gelebt und die Schlacht bei ssos gemalt haben; das Bild sei unter Vespasian auf das Forum pacis versetzt worden. Will an die in einer Aufzählung berühmter Helenen emachte Angabe eines gewerbsmäßigen Schwindrs glauben, so darf man doch keinesfalls das ompeianische Mosaikbild der Alexanderschlacht if dies Gemälde zurückführen. Das Mosaikbild t ein Meisterwerk von größter Kraft und Tiefe. unstleistungen von dieser Höhe werden von rauen nur auf den ihrer Natur gemäßen Gebieten nd auch dort vorwiegend im Reproduktiven reicht: in den Stimmungskünsten der Lyrik und er Musik, und in der Schauspielkunst, die die affe des Schwächeren ist. Für die Zuweisung es Bildes an H. sind Welcker Kl. Schr. III 471, nd noch entschiedener Overbeck Pompei^2 II 228 ngetreten. Letzterer setzt das spätestens im Jhdt. v. Chr. entstandene Mosaikbild deshalb n die Zeit des Vespasian. Brunn Gesch. d. riech. Künstler II 261 gibt die Möglichkeit zu, lein Gesch. d. griech. Kunst III 25 implicite benfalls. Sonst neigen die Neueren zu mehr der minder entschiedner Ablehnung: Michaelispringer Handbuch d. Kunstgesch. I^9 348. Winter Das Alexandermosaik 8, 8. G. Körte öm. Mitt. XXII 15, 1. Koepp Preussische ahrb. 1909, 513. [Pfuhl.]

Ἑλένεια hieß ein der Helene in Lakedaimonien gefeiertes Fest (Hesych. s. v.). Es wird ch darauf beziehen, was Hesych. s. *κάνναδρα* on der festlichen Wagenfahrt spartanischer Jungrauen nach dem Heiligtum der Helene berichtet, ielleicht auch was wir bei Isokr. *ἐγκώμ. Ἑλέν.* 3 über Opfer lesen, die sie und Menelaos zuammen in Therapne empfingen, wo beide göttche Verehrung genossen. S. auch Paus. III 15, Wide Lakon. Kulte 340ff. Nilsson Griech. este 426. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 560. [Stengel.]

Ἑλένης λουτρόν hieß nach Paus. II 2, 3 eine arke salzige Quelle Kenchreai gegenüber, wo e noch heute etwas nordwestlich von dem Vorebirge, das die Bucht im Süden abschließt, aus dem Schuttkegel am Fuß der Oneia einige Meter über dem Meere hervorfließt. Während sie sich zu Pausanias' Zeiten unmittelbar in die See ergoß, treibt sie jetzt eine Mühle und wird dann bis an den Ansatz des Vorgebirges geleitet. Die Temperatur bestimmte Fiedler auf 12° R.; Pausanias' Worte lassen vermuten, daß sie im Altertum höher war (*ὕδατι ὁμοίον ἀρχομένῳ θερμαίνεσθαι*). Leake Morea III 325. Dodwell Tour II 295. Fiedler Reise durch alle Teile Griechenlands I 245f. Philippson Peloponnes 33f. Frazer Paus. III 18 mit weiterer Literatur. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 492. [Bölte.]

Ἑλένιον (*inula*, Alant), Pflanzenname zweifelhafter Ableitung und Bedeutung. Nach Nikand. ther. 309ff. ist das Kraut aus den Tränen erwachsen, welche Helene über den von einer Giftschlange getöteten Steuermann des Menelaos vergoß, vgl. Plin. n. h. XXI 159. Murr Die Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie 214 (nach Aelian. hist. an. IX 21 pflanzte die ausgesetzte Helene die von der Frau des Ägypterkönigs ihr gegebene Pflanze auf Pharos an als Mittel gegen die dort häufigen Schlangen). Prellwitz (Etymol. Wörterb. d. gr. Sprache 137, 2) deutet fragend auf *ἑλένη* (Pollux) = geflochtener Korb hin, was wohl etwas zu botanisch gedacht ist. Erwähnt wird der Name zuerst Hippocr. nat. mul. VII 358 L., die Pflanze beschrieben von Theophrastos, der hist. pl. VI 1, 1 sie unter den *στεφανωτικά* (Zierpflanzen) erwähnt, welche einen niedrigen Holzstengel haben und deshalb als strauchig (*φρυγανικά, φρυγανῶδες* II 1, 3) bezeichnet werden. Sie wächst *ἀπὸ τοῦ κλήματος* und gehört nebst *ἔρπυλλος* und *σισύμβριον*, mit denen es auch den Wohlgeruch teilt (VI 6, 2), zu den *ἁπλᾶ ξυλώδη*, doch sind an diesen Pflanzen gerade die Blumen am wenigsten wohlriechend (caus. pl. VI 11, 3), die wildwachsenden schärfer als die zahmen (caus. pl. VI 20, 1). Die Behauptung, Quendel, *ἑ.*, Sisymbrion und Minze hätten gar keine Frucht und gingen deshalb nicht auf, wenn man sie getrocknet und verrieben aussät, erklärt er für falsch, da die wildwachsenden Formen das Gegenteil erweisen (hist. pl. VI 7, 1—2). Die gleichen Pflanzen haben auch oberflächliche, vielfaserige und verflochtene Wurzeln, die alle holzig sind (hist. pl. VI 7, 2. 4). Mit alledem ist botanisch nicht viel zu machen und auch mit dem Fragment aus Nicand. georg. (Athen. XV 684d frg. 74 Schmidt) *πᾶς δέ τις ἢ ἑλένειον ἢ ἄστερα φωτίζοντα δρέψας εἰνοδίοισι θεῶν παρακάββαλε σηκοῖς* usw. kommen wir nicht weiter. Höchstens könnte man versuchen, in Griechenland festzustellen, ob nicht heute noch die von Theophrastos oben ständig nebeneinander genannten Pflanzen, die offenbar einen natürlichen oder künstlichen Verein darstellen, wild oder in Bauerngärten nebeneinander wachsen und dann aus den bekannten Größen (*ἕρπυλλος, σισύμβριον, ἀβρότονον*) das unbekannte *ἑ.* zu finden. Keinenfalls aber darf man mit Fraas Synops. plant. flor. class. 179 einfach das *ἑ.* des Theophrastos mit jenem zusammenwerfen, von dem Dioskurides m. m. I 29 sagt: ein anderes *ἑ.*, berichtet Kratenas, wächst in Ägypten. Es ist eine krautartige Pflanze, welche ellenlange auf der Erde liegende Zweige hat,

wie der Quendel, Blätter denen der Linse ähnlich, aber länger und zahlreich an den Zweigen, eine blasse Wurzel von der Dicke eines kleinen Fingers, unten dünn, oben dicker mit einer schwarzen Rinde. Es wächst in der Nähe des Meeres und an sandigen Stellen, vgl. Plin. n. h. XXI 59: denn letztere wird ausdrücklich für eine ägyptische Pflanze erklärt, Theophrastos spricht aber von einer griechischen, und wenn auch — das Vorkommen in Ägypten vorausgesetzt — die Beschreibung des Kratenas auf Thymus incanus L. (Calamintha incana S. et S. Halacsy consp. fl. Gr. II 542) zu passen scheint, so sind doch die Angaben des Theophrastos viel zu dürftig, um eine Identifikation zuzulassen. Somit sind wir ganz auf Dioskurides angewiesen. Dessen echter Text lautet nach Wellmann I 28: Das ἑ., das auch die Namen *σύμφυτον, Περσική, Μηδική, Ὀρέστιον, νεκτάριον, κλεώνιον, βάτος Ἰδαία* und *φλόμος Ἰδαῖος* führt (vgl. Plin. n. h. XIV 108), hat Blätter ähnlich denen des schmalblätterigen Phlomos, aber rauher und länglich. Die Wurzel ist groß, wohlriechend, etwas scharf, von gelber Farbe, von der wie bei der Lilie und dem Aron Schößlinge zur Pflanzung genommen werden. Es wächst an bergigen, schattigen und feuchten Plätzen.

Eine wesentlich erweiterte Beschreibung bietet der Neapolitaner Codex zu Wien, wo es heißt: Das ἑ., auch *ξυλόφορον* oder *σύμφυτον*, bei den Römern *ἴνουλα Καμπάνα* genannt, treibt einen rauhhaarigen Stengel bis über zwei Ellen hoch, der kantig ist und die behaarten Blätter in nicht gar großen Abständen trägt, diese sind länglich und erinnern an die des *βούγλωσσον*. Es hat aber an den Kanten der Stengel gewisse hingezogene Vorsprünge anliegender Blätter an jedem Knoten —, damit soll wohl gesagt sein, daß die (oberen) Blätter herzförmig-stengelumfassende Basis haben — gelbe Blumen und darin eine Frucht wie die des Phlomos, beim Anfassen Jucken erzeugend, Die Wurzel ist wohlriechend, etwas scharf, gelblich, zur Vermehrung gut geeignet, außen schwarz, innen aber weiß, klebrig.

Bei Sprengel-Berendes sind diese Beschreibungen derart ineinander geschoben, daß die hieraus entstandenen Widersprüche jede Bestimmung ausschließen, dagegen stimmt besonders die Beschreibung des cod. Neapol. sehr mit dem schönen Bilde des cod. Constantinop. überein, das eine Pflanze darstellt mit verzweigter rotgelber Wurzel, aufrechtem Stengel mit herzförmig umfassenden am Rande gesägten großen Blättern mit starken Fiedernerven. Die Blüten stehen in deutlichen Körbchen mit vielblätteriger Hülle, sind aber rosenfarben. Trotzdem möchte ich diese Pflanze als Inula helenium L. nebst einigen Verwandten deuten, kleinere Fehler in Färbung und Zeichnung können ja den Kopisten zur Last fallen. Auch die Standortangabe stimmt mit Halacsy II 19 überein, ebenso spricht hiefür eine, wie es scheint, niemals unterbrochene Tradition.

Dioskurides berichtet weiterhin: Die Wurzel wird im Sommer gegraben und zerschnitten getrocknet. Die Abkochung davon treibt getrunken den Urin und die Menstruation. Die Wurzel selbst mit Honig genommen hilft gegen Husten, Engbrüstigkeit, innere Rupturen, Krämpfe, Bl hungen und den Biß giftiger Tiere, indem si sich überhaupt als wärmend erweist. Die mi Wein abgekochten Blätter werden mit Erfolg de an Ischias Leidenden aufgelegt. In Süßwein ein gemacht ist die Wurzel gut für den Magen. Di Einpökler trocknen sie nämlich ein wenig, koche sie dann und tauchen sie in kaltes Wasser, wo auf sie dieselbe in die Abkochung legen un zum Gebrauch aufbewahren. Damit stimmen di späteren Ärzte überein wie Galen. XI 873 un XIV 244. Aetios I und Paulos Aegineta XII3 s. v Ps.-Apuleius 95. Oribas. de simpl. V 100.

Von den Römern nennt nur Celsus das Hele nium als zerteilendes Mittel (de med. V 11 ferner spricht davon Plinius n. h. XXI 59, de auch XIV 108 (= Diosc. V 66) daraus eine *nectarites* genannten Wein und XV 30 ein wohl riechendes Öl herstellen läßt. Die anderen ge brauchen den sprachlich gleichen Namen Inul (vgl. Walde Lat.-etym. Wörterb. s. v.), doch is ihnen diese Pflanze, wie auch dem Mittelalter mehr Genußmittel (vgl. Fischer-Beuzon Alt hochdeutsche Gartenflora 63) denn Arznei. Si wird genannt Lucret. II 430. Verg. Mor. 73 Horat. sat. II 2, 44 (*acidas i.*); 8, 51 (*amaras i.*) Columella X 118 (*i. tristes*); letzterer spricht aus führlich über ihre Kultur XI 3, 35 (= Plin. n. h XIX 92 (62). Pallad. III 24, 13) und gibt i einem ganzen Kapitel (XI 46) teilweise recht ver künstelte Rezepte, die Wurzel für die Küche ein zumachen, vgl. Plin. n. h. XIX 91. 92, wonach Iulia Augusta sie tagtäglich zu genießen pflegte

Übrigens hält Plinius bei seinem Mangel a Sachkenntnis bald die verschiedenen Angaben seiner griechischen und lateinischen Quellen aus einander, bald wirft er sie zusammen. Entschieden nicht auf unsere Pflanze darf bezogen werden Plin n. h. XIX 100 *folia cadunt a cacuminibus origano, inulae*, denn in dieser aus Theophr. hist pl. I 9, 4 übersetzten Stelle ist fälschlich stat *σέλινον ἑλένιον* gelesen worden. Nach Galen XIV 244 verwendeten Daker und Dalmater ἑ. zum Vergiften von Waffen, doch wirkte das Gift nur direkt in die Blutbahn gebracht, nicht aber im Verdauungskanal.

Was die medizinische Wirkung anbelangt, s empfiehlt Scribon. Larg. comp. 128 die Inul campana getrocknet, gestoßen und gerieben der *lienosi*, 83 hilft gegen Blutungen *symphyti radix, quam quidam inulam rusticam vocant quidam autem alum Gallicum*; von der Tradition des Dioscurides unabhängige, vielleicht aus römischer Quelle geschöpfte Heilsanwendungen gibt Plin. n. h. XX 38; als Bestandteil eines *antidotum ex citrio* nennt Garg. Mart. 4 (190, 19) die Inula; in einem *antidotum tonoticon id est proficiens adversus debilitatem epatis* führt Cass. Felix 44 (110, 13) die Inula cam pana an; letztere verwendet auch Veget. mulo med. III 70 in einem Hustenmittel, das *barbarorum usus invenit.* [Stadler.]

Helenius Acron, lateinischer Grammatiker Verfasser von Kommentaren zu Terenz und Horaz Der Terenzkommentar beschränkte sich woh auf Adelphen und Eunuchus; wenigstens werden nur zu diesen beiden Stücken Anmerkungen zitier und zwar nur von Iulius Romanus bei Charisius

r. L. I (Sammlung der Fragmente bei Froehde
e C. Iulio Romano, Leipz. 1902, 643f., bei
Vessner Aemilius Asper, Halle 1905, 16f. und
ei Langenhorst De scholiis Horatianis quae
cronis nomine feruntur, Bonn 1908, 6ff.). Vgl.
l. Rom. I 192, 30 *Helenius Acron commentariis,*
uos Adelphis Terenti non indiligentes attulit.
ichere Spuren lassen sich in den erhaltenen
erenzscholien kaum nachweisen. Über den
orazkommentar heißt es am Schlusse der
ichtervita der ‚Expositio in Horatium' (Ps.-Acr.
chol. rec. Keller I p. 3; vgl. u. unter Pseud-
cron) *Commentati in illum sunt Porphyrion,*
Iodestus et Helenius Acron; Acron omnibus
elius. Dieser Horazkommentar Acrons wurde
enutzt von Porphyrio, der zu serm. I 8, 25 schreibt
emini me legere apud Helenium Acronem usw.
nd jedenfalls nicht nur an dieser Stelle von Acron
bhängt; die Angaben *de personis Horatianis*
hrt auf ihn zurück Kiessling Ind. schol.
reifsw. 1880, 9, den Langenhorst a. O.
15 wohl mißversteht, wenn er seinerseits be-
auptet *Acronem in comm. Horat. praecipue*
personis Horatianis egisse (vgl. S. 18); denn
e Fragmente des Terenzkommentars zeigen, daß
cron auch die sprachliche Erklärung keineswegs
rnachlässigt hat. Über das Verhältnis des Acron-
ommentars zu den ps.-acronischen Scholien s. u.
einem Scholion zu Persius sat. II 56 heißt es
cron tradit quod in porticu quondam Apollinis
alatini fuerint L Danaidum effigies et contra
s sub divo totidem equestres filiorum Aegypti:
raus hat O. Jahn Proleg. zu Pers. p. CLVIII
folgert, A. habe den Persius kommentiert; doch
t dies nicht sehr wahrscheinlich, da die Notiz
us dem Horazkommentar übernommen sein kann
u c. I 31 nach Langenhorst a. O. 16, zu c.
I 11, 23 nach Keller Mélanges Boissier 312),
gl. Kiessling a. O. 10. Es soll jedoch nicht
rschwiegen werden, daß in den erhaltenen Horaz-
holien zu Sermonen und Episteln, die vielleicht
m Teil auf Acron zurückgehen, Persius, der in
r Expositio nur einmal genannt ist, 33mal
tiert wird; vgl. u. Die Lebenszeit Acrons wird
ch der einen Seite durch Porphyrio (Anfang des
Jhdts.) einigermaßen bestimmt, nach der anderen
eite fehlt eine sichere Grenze, denn der Umstand,
aß Sueton und Gellius ihn nicht erwähnen, er-
ubt keinen sicheren Schluß. Geht aber der
teste Kern der nichtporphyrionischen Horaz-
holien auf Acron zurück (Keller vol. II p. V.
K), so ist eine genauere Umgrenzung daraus zu
winnen, daß die Zitate nicht über die Zeit
raians und Hadrians hinausreichen und ander-
its die Bemerkung zu serm. I 8. 7 sicher einige
it vor dem Tode des Herodes Atticus († 176)
schrieben ist; demnach würde Acron der Zeit
r Antonine (so schon Schottmüller De Plinii
or. gramm., Leipz. 1858, 32) angehören, vgl.
raffunder Rh. Mus. 1905, 128ff.

Ps.-Acron. Unter Acrons Namen ist in etlichen
ss. saec. XV (Guelferb. 2821, Paris 7985 und 7988
a.) ein Horazkommentar überliefert, den man lange
it als Werk des Helenius Acron angesehen hat
o noch Pauly in seiner Ausgabe, Prag 1861, die
ir auf dem Guelf. beruht); durch Aufnahme des
aterials älterer Hss., deren Scholien sich mit
nem ‚Acron' vielfach aufs engste berühren,

suchte Hauthal (Ausg. Berlin 1864) einen voll-
ständigeren verbesserten ‚Acron' herzustellen, ein
völlig verunglücktes Unternehmen. In die richtige
Bahn wurde die Behandlung der nichtporphyrioni-
schen Horazscholien durch Usener Ind. lect.,
Bern 1863 (bes. S. VII) und namentlich durch
O. Keller gelenkt, der in den Symbola philol.,
Bonn. 1867, 491ff. daran ging, die verschiedenen
Scholienrezensionen zu scheiden; außer Keller
(Epilegom. zu Horaz, Leipz. 1880) hatten dann
Petschenig Gymn.-Progr., Klagenfurt 1872 und
Graz 1873, Kukula De tribus Ps.-Acron. scholior.
recensionibus, Wien 1883, Kurschat Gymn.-
Progr. Tilsit 1884, Wessner Quaestiones Por-
phyrioneae, Comm. phil. Jen. V 153, Graffunder
und Langenhorst (s. o.) das Problem seiner
Lösung zu nähern versucht. Soviel sich zur Zeit
übersehen läßt, liegt die Sache etwa so. Um 400
ungefähr (zu c. II 11, 1 werden die *Hunni* er-
wähnt) verfaßte ein Ungenannter eine *Expositio*
in Horatium mit einer Vita an der Spitze; eine
Hauptquelle war der Kommentar Porphyrios,
dessen Vita und Erklärungen er mit kleinen Ände-
rungen übernahm. Auch der Kommentar des
Helenius Acron scheint, nach seiner Bemerkung
in der Vita, von ihm in einigem Umfange benutzt
worden zu sein. Auf größere Gelehrsamkeit
machte der Verfasser wohl keinen Anspruch: von
den Zitaten, die er in seinen Quellen vorfand,
ließ er fast alles weg, was in seiner Zeit kein
Interesse mehr hatte. dafür setzte er eine Un-
menge von Vergilzitaten (im Komm. zu carm. u.
epod. finden sich ca. 800!) ein und zitierte auch
besonders häufig die damals Mode gewordenen
Dichter Iuvenal (ca. 50mal in dem genannten
Abschnitt) und Lucan (ca. 60mal); auch Statius
wird, wenn auch viel seltener (7mal) angeführt.
Ziemlich rein erhalten ist diese Expositio, die den
Eindruck eines geschlossenen, einheitlichen Kom-
mentars macht, nur in dem cod. Paris. 7900 A sacc.
X, daher auch Rec. A (oder A' nach Keller)
genannt; jedoch erstreckt sie sich, wie die Hs.
selbst, nur auf carm., epod. und carm. saec. und
ist am Schlusse durch Defekt der Hs. nicht ganz
vollständig. Ob die Expositio ursprünglich den
ganzen Horaz umfaßte, ist noch nicht sicher aus-
gemacht. Neben der Expositio ist eine zweite
Scholienmasse vorhanden, die sog. ‚Scholia *Γ*'.
Diese finden sich in einer größeren Zahl von Hss.,
am reichhaltigsten ist die Sammlung im cod. Paris.
9345 saec. X/XI (*r*) und Paris. 7975 saec. XI (*γ*).
Diese Scholienmasse enthält in dem die Carmina
betreffenden Teile die meisten Scholien der Ex-
positio (bis c. IV 2 einschl.), erweitert durch eine
Anzahl von Zusatzscholien, die besonders häufig
dem *ordo verborum* gelten; von c. IV 3 an werden
die Scholia *Γ* selbständig und stellen sich als ein
loses Konglomerat von Scholien verschiedenen Ur-
sprungs und jedenfalls auch verschiedenen Alters
dar (sehr häufige Doppelscholien, mit *aliter* an-
einandergehängt). Die Erwähnung Isidors zu
c. III 29, 4 zeigt, daß die jüngeren Bestandtteile
frühestens aus dem 7. Jhdt. stammen; eine ältere
Schicht wird vielleicht ins 5. Jhdt. gehören, wenn
ihr die Zitate zu s. I 5, 97 (*. . . hodieque, ut*
dixit grammaticus Theotistus, d. h. der Lehrer
Priscians) und zu s. I 9, 76 (*sic Servius*
magister exposuit) zuzurechnen sind. Ein nicht

unbeträchtlicher Teil der Scholien muß aber einem viel älteren Kommentar entlehnt sein, da sich, im Gegensatz zur Expositio, eine ganze Anzahl von gelehrten Zitaten findet (Ennius, Caecilius, Plautus, Titinius, Atta, Cinna, Lucretius, Lucilius, Cato, Varro, Furius Bibaculus, Pupius; Asconius Pedianus, Suetonius Tranquillus), die, wenn nicht alles täuscht, auf einen Horazerklärer des 2. Jhdts. n. Chr. hinweisen. Persius wird auch ziemlich häufig zitiert (s. oben), dagegen selten Lucan (2 mal) und Iuvenal (6—7 mal), gar nicht Statius (die Zitate aus Luc. u. Iuv. gehören wohl jüngeren Schichten an); Vergil wird im Vergleich zur Expositio viel seltener zitiert (zu Sermonen und Episteln höchstens 100 mal nach Langenhorst) und zwar oft als *Maro* (über 30 mal) oder schlecht hin als *poeta* (etwa ein Dutzend mal). Porphyrio ist in den Scholia Γ häufig benutzt und fast stets wörtlich ausgeschrieben (vgl. zu a. p. 120 *apud commentatorem sic inveni relatum* = Porph.); einmal wird auch Acron genannt (zu c. IV 9, 37). Auch im Kommentar zu den Sermonen und Episteln finden sich die *ordo*-Scholien häufig. die in den Γ-Erweiterungen zur Expositio auffallen. Eigentümlich ist den Scholia Γ ferner die häufige Verwendung des Griechischen zur Erklärung und sonst; sie ist vielleicht der dem 5. Jhdt. angehörigen Scholienschicht zuzuschreiben. Ein Teil der Scholia Γ findet sich in dem (sehr lückenhaften) cod. Dessav. A saec. X in. (ν), mit dessen Hilfe Keller eine ältere Schicht Γ'' aus Γ herauszuschälen versucht; außerdem im cod. Vatic. Ursin. 3257 saec. XII (V), der zusammen mit Γ'' eine noch ältere Schicht § (= *recensio A' aucta*) ergeben soll (beide Hss. enthalten auch die Expositio zum Teil). Eine derartige, auf den ziemlich schwankenden Scholienbestand einzelner Hss. begründete Scheidung mag in vielen Fällen das Richtige treffen, ist aber absolut nicht ausreichend, um die älteren und jüngeren Bestandteile zu sondern; auch wo ν oder V fehlen, bietet Γ nicht selten Bemerkungen, die man eher geneigt sein wird, der älteren als der jüngeren Schicht zuzuweisen (was Keller übrigens selbst in gewissem Sinne anerkennt, wenn er solche Scholien durch * hervorhebt, z. B. Epist. I 9, 12. I 15, 5 u. a. m.); vgl. besonders Langenhorst a. a. O. 41ff. (gegen dessen Hypothese, die Expositio rühre von einem Schüler des Servius her, vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1909, 1107ff.); über die Interlinearglossen in V s. Endt Progr. Smichow 1905, über den zu den jungen ‚Acron'-Hss. gehörigen Paris. 7985 s. dens. in Wien. Stud. XXVIII 141ff. Kurz erwähnt werden mag noch eine dritte Scholiengruppe Φ, die aus dem Mittelalter stammt, sich eng an Porphyrio anlehnt und in der Ausgabe von Hauthal teilweise, unter die älteren Scholien gemischt, veröffentlicht ist (eine vollständige Ausgabe hatte Holder beabsichtigt); ebenso sei der karolingischen Scholien zur Ars poetica kurz gedacht, die Zechmeister (Wien 1877) aus cod. Vindob. 223 saec. X/XI abgedruckt hat. Der sog. Commentator Cruquianus, ist eine von dem Brügger Professor Jakob Cruquius verfertigte Kompilation, für welche die Scholia Γ, Scholia Φ, andere mittelalterliche Scholien und Glossen, gedruckte Ausgaben des Porphyrio und ‚Acro', moderne Horazkommentare und antike Autoren, auch des Kompilators eigener Horazkommentar geplündert worden sind. Das Machwerk hat keinen selbständigen Wert; vgl. Endt Studien z. Comm. Cruq., Leipzig und Berlin 1906; Bick Horakritik seit 1880, das. 1906; Keller Pseudacr. schol. vol II p. X. Über die Hypothese von Vollmer (Philol. Suppl. X 259ff.), der alle enthaltenen Horazscholien für mehr oder weniger interpolierte Auszüge aus einem Urporphyrio ansieht, vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1906, 524; DLZ 1906, 1033. Burs. Jahresber. CXXXIX 165ff. außerdem Berl. phil. Wochenschr. 1903, 519f. 1905, 249ff. [Wessner.]

Helenogalatai (*οἱ Ἑλενογαλάται* Diodor. 32), die Galater im mittleren Kleinasien, zum Unterschied von den Gallern in Westeuropa so genannt. [Bürchner.]

Ἑλενοφόρια hieß ein in Athen gefeiertes Fest mit mysterienartigem Charakter. Poll. X 191 *ἑλένη πλεκτὸν ἀγγεῖον . . . ἐν ᾧ φέρουσιν ἱερὰ ἄρρητα τοῖς Ἑλενοφορίοις.* Preller-Robert Griech. Myth. I 312, 3. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] 62, 16. A. Mommsen Feste Athens 123, 4. 458, 2 [da man jetzt bei Athen. VI 223A *Λίφιλος δ' ἐν Ἑλαιωνηφρουροῦσι* liest (Kaibel II S. 2) und dieses Zeugnis für die *Ἑ.* fortfällt, hat man über das Fest nur die Notiz des Pollux]. [Stengel.]

Helenopolis, Stadt in Bithynien s. Drepanon Nr. 4.

Helenopontos, consularische Provinz, nach Helena, der Mutter Constantins des Gr. benannt, umfaßte Pontus Galaticus und einen kleinen Teil von Paphlagonien mit den Städten Amaseia, Ibora, Euchaita, Zela, Andrapa, Sinope, Amisos und Leontopolis. Iustinian vereinigte damit die Provinz Pontos Polemoniakos mit den Städten Neokaisareia, Komana, Trapezus, Kerasus, Polemonion, so daß die ganze ehemalige Provinz Pontos nun Helenopontos hieß. Iustin. novell. 28. Const. Porphyr. de them. I 2. Hierokles 701. Not. episc. I 234. III 172. VIII 286. IX 195. X 291. XIII 150. Ramsay Asia Minor 320. [Ruge.]

Helenos. 1) *Πριάμοιο φίλος παῖς* Hom. Il. VII 44, ein Seher und ein Held. Er vermittelt den Willen der Götter anläßlich des Zweikampfs Hektors mit einem Danaer VII 44, veranlaßt VI 76, *οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος,* durch Hektor einen Bittgang der troianischen Weiber zu Athene, befehligt mit Deiphobos und Asios die dritte Rotte im Sturm auf die Mauer XII 94, ist in der *μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσί* beteiligt, wo er u. a. den Deipylos tötet und mit Menelaos kämpft XIII 576. 582. 758. 770. 781. Schon in der Ilias beliebt, ist die gleichzeitige Nennung des Deiphobos typisch in der Tradition der Folgezeit.

Die in der Ilias etwas blasse Gestalt nahm Züge reicheren Lebens im kyklischen Epos an. In den *Κύπρια* weissagte er vor der Fahrt des Paris das kommende Unheil (Kinkel EGF 17), in der *Ἰλιὰς μικρά* wird er von Odysseus gefangen genommen und gibt Seherwinke *περὶ τῆς ἁλώσεως,* worauf Diomedes den Philoktet aus Lemnos holt. Die Verbindung des H. mit der Philoktetsage im Sinne dieser Quelle bleibt gewahrt bei Bakchylides in seinem Dithyrambus *Φιλοκτήτης* (frg. 7 [16] B.), bei Sophokles (Phil. 606. 1337), bei Euripides nach der Paraphrase des Dion (LIX 2. II 131, 27 A), während im übrigen die Bezeich-

nung der Teilnehmer an der Expedition nach Lemnos variiert, insofern die Bedeutung des Odysseus anscheinend als besonders dankbare Pointe auf das Konto der Tragödie kommt, und weiter Sophokles diesem den Neoptolemos, Euripides aber, worin Dion (LII. 14. [II 108, 11 A]) ein *ὁμηρικόν* sieht, den Diomedes beigibt.

In den *Νόστοι* ist Helenos nicht direkt nachzuweisen, doch steht es bei der großen Bedeutung, die seiner Persönlichkeit in den Heimkehrlegenden aller Späteren beigelegt wird, außer Zweifel, daß seine Rolle hier eine ausgeführte war. Hiermit stimmt es auch, wenn die Iliasscholien zu VII 44 von H. berichten und dabei auf Antikleides, d. h. doch offenbar auf dessen *Νόστοι* verweisen. Nach diesem Bericht waren H. und Kassandra, mit der er auch sonst oft zusammengestellt wird, Zwillinge. Bei den *γενέθλια* von den trunkenen Festteilnehmern im Tempel des thymbräischen Apoll zurückgelassen, schlafen sie ein. Man findet sie wieder, wie Schlangen ihnen die *πόροι τῶν αἰσθητηρίων* reinigen und so die Gabe der Mantik übermitteln (ebenso Tzetzes Lyc. hypoth. und Eustath. Il. 663, 40). Über H. als einen Bestandteil des thymbräischen Apollonkultes hat Klausen (Aeneas und die Penaten I 188ff.) weittragende Kombinationen von meines Erachtens geringer Glaubwürdigkeit ausgesponnen. Gruppe nimmt einiges davon und bringt (Griech. Myth. I 305) den Namen mit der *ἑλένη* zusammen, dem heiligen Korbe mit der Schlange, der in dem Kultkreis der angeblich in Thymbra ursprünglich verehrten Gottheiten Artemis und Dionysos üblich ist, wie er auch an einen Zusammenhang der Helene-Figur mit der Schlange denkt (1203, 2).

Neben der oben erwähnten einfachen Fassung der Philoktetsage steht nun eine kompliziertere Version, vertreten vor allem in den Apollodorexcerpten. Danach veranlaßt Kalchas statt seiner die Expedition zu dem Bogen des Herakles und seinem Besitzer Philoktet. Mit Hülfe dieses Bogens wird Paris getötet. H. und Deiphobos bewerben sich um Helena. Zurückgewiesen verläßt der erstere voll Erbitterung die Stadt. Da Kalchas sagt, daß H. die *ξυόμενοι τὴν πόλιν χρησμοί* kennt, fängt ihn Odysseus. Der Gefangene gibt auch nach dieser Fassung den Griechen Winke, vor allem hinsichtlich des Raubes des Palladiums. In der kleinen Ilias dagegen wird die Ehe des Deiphobos mit Helene erst nach des H. Beteiligung bei dem Zuge zu Philoktet erwähnt, und die Übermittelung des mit dem Palladium verbundenen Geheimnisses an die Griechen geschieht durch Helena selbst, die sich mit dem als Bettler in Troia später Dienste leistenden Odysseus beredet. Den Motiven dieser Sagenumgestaltung ist Wagner (Epit. Vatic. ex Apollod. bibl. p. 216ff.) nachgegangen. Der Helene Ehe mit Deiphobos ist wahrscheinlich schon für die Odyssee (IV 276. VIII 517), sicher für die Ilias parva anzunehmen. Den H. hier mit Deiphobos in Konkurrenz treten zu lassen, lag nicht nur durch den Namenanklang H.-Helena, sondern vor allem auch durch die typische Verbindung der beiden Namen (vgl. Apollod. III 12, 5. Hygin. fab. 273. Dares Phrygius XII. Prop. III 1, 29. Philostr. her. XVII 2, wo überdies eine Parallele mit Kalchas) nahe. Zugleich wurde so die unheilvolle, berückende Macht der Helene an einem neuen Beispiel gezeigt, der Weggang des H. aus Troia tiefer motiviert. Da dieser erst nach dem Tode des Paris eintreten kann, so tritt nunmehr an Stelle des H. als Veranlasser der Fahrt zu Philoktet Kalchas, während H. bei diesen Voraussetzungen das Geheimnis des Palladiums den Griechen vermittelt (über sonstige Vaticinia vgl. Wagner 225). Ansprechend führt Wagner diese ganze Umbiegung der Sage auf Stesichoros zurück, indem er besonders die Rolle der Helena hervorhebt. Dieser in den Apollodorexcerpten vertretenen Gestalt der Sage folgt Konon (138, 31ff., Mythogr gr. ed. Westermann) und Tryphiod. 45ff. Quintus Smyrnaeus verwendet zwar auch den Zorn des H. wegen der Ehe seines Bruders, er läßt ihn aber keinen besonderen Gebrauch davon machen und ruhig weiter kämpfen (VIII 254. X 346. XI 349). Tzetz. chil. VI 508ff. moniert den Unterschied der beiden Versionen

ὁ δ' Εὐριπίδης λέγει
ἀνθ' οὗπερ ὁ Δηίφοβος ἔλαβε τὴν Ἑλένην,
ὁ τούτου σύναιμος φθονῶν τοῖς Ἕλλησιν ἐπῆλθε.
τὸν δ' Ὀδυσσέα Σοφοκλῆς λέγει θηρᾶσαι τοῦτον,
ἄκοντα δὲ τὴν πόρθησιν Ἕλλησι Τροίας φράσαι.

Danach muß Euripides entgegengesetzt seinem Philoktet, der hier nach Dion sich im Einvernehmen mit der kleinen Ilias befand, auch einmal der anderen Version gefolgt sein. Diktys Cretensis bringt als Grund des Übergehens zu den Griechen die Entrüstung darüber, daß Paris den Achill am Altar des Apoll getötet hatte (IV 18), bei Dares verbietet er die Schändung der Leiche des Achill (XXXIV) und wird bei Einnahme der Stadt wegen seiner friedlichen Gesinnung freigelassen (XLII). Dares gibt (XII) auch das Signalement *Deiphobum et Helenum similes patri dissimili natura. Deiphobum fortem Helenum clementem doctum vatem* und läßt ihn, wie in den *Κύπρια*, von Anfang an abmahnen (VII). Dion Chrysostomos in *ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι* (XI 137. 142) läßt H. aus Zorn über die Ehe der Helene seinen Vater um Schiffe und Leute bitten und verwendet seine spätere Herrschaft bei den Molossern parallel den Eroberungen des Aeneas als Beweis seiner im Titel angedeuteten paradoxen These. Sieht man von der Stelle Dares 42f. ab, wo H. mit Hekabe, Kassandra und Andromache nach der Chersones geht, so ist diese tendenziös beeinflußte Darstellung die einzige, in der H. nicht mit den *νόστοι* des Neoptolemos verbunden erscheint, wie es die allgemeine Tradition in offenbarer Übereinstimmung mit dem Berichte der alten *Νόστοι* wollte. Hierher mag es zu erklären sein, daß in der Sagenfassung der Apollodorexcerpte H. gerade unter seinen Vaticinia auch das Mitkämpfen des Neoptolemos fordert. Nach Serv. Aen. II 166 hatte er diesem geraten, den Landweg nach Hause zu nehmen. Nach Euripides vermählt sich H., nachdem Orest den Neoptolemos getötet hat, mit Andromache (Androm. 1245), nach Verg. Aen. III 327 überläßt Neoptolemos, nachdem er seine Gunst der Hermione zugewendet hat, dem H., *famulo famulam*, die Andromache. An derselben Stelle berichtet Vergil, wie H. in Epirus eine *parva Troia* und *simulata magnis Pergama* errichtet habe und sein Land Chaonia genannt habe, alles dieses anläßlich des Besuches des Aeneas. Natürlich muß er auch hier diesem weissagen. Über den

Namen Chaonien und seine Herleitung von einem von H. versehentlich auf der Jagd getöteten Troianer Chaon vgl. Serv. Aen. III 297 und 334, über die auch von Vergil erwähnte Stadt Buthrotos Serv. Aen. III 293. Etym. M. s. v. und Steph. Byz. s. v., wobei die beiden letzteren sich auf Teukros von Kyzikos berufen. Danach sei die Gründung und Benennung erfolgt, als bei der Opferung der *ἐπιβατήρια* eine Kuh, noch nicht tötlich getroffen, einen Meeresarm durchschwommen und dann an der Stelle der nachmaligen Stadt gestorben sei. Über ein makedonisches *Ἴλιον* als ein *Ἑλένου κτίσμα* vgl. Steph. Byz. s v., ebenso über ein *Ἑλιμία* ebd. s. v. Ein Sohn des H., Kestrinos mit Namen, erwähnt von Steph. Byz. s. *Καμμανία*, über eine Gemahlin *Cestria*, *Campi filia* vgl. Serv. Aen. III 334. Beide Personen scheinen Eponyme zu sein und mit dem Heilkraut *κέστρον* zusammenzuhängen. Eine von Seneca Troad. 60 erwähnte troianische *coniux* des H. ist wohl nur ad hoc fingiert. Eine Ehe mit Deidameia, der Mutter des Neoptolemos, nach ihrer gemeinsamen Ankunft bei den Molossern, kennen nur die Apollodorexcerpte XXII 8. Dionys von Halikarnass I 51 weiß von der Zusammenkunft des Aeneas und des H. in Epirus, deutet aber nichts über seine Verbindung mit den Griechen an. Olympias, die Mutter Alexanders, hat nach Theopomp ihren Stammbaum auf Dardanos durch H., auf Aiakos durch Pyrrhos zurückgeführt (Tzetz. Lyk. Al. 1439).

Dargestellt innerhalb einer größeren Gruppe in Olympia von Lykios aus der Schule des Myron als troianisches Pendant des weisen Griechen Odysseus (Paus. V 22, 2), in der Lesche zu Delphi von Polygnot gemalt oberhalb der Helene (Paus. X 25, 5). Eine Statue des den Troianern und dem Priamos zürnenden, den Griechen Gutes weissagenden H. mit einer Schale in der Rechten beschrieben Anthol. gr. II 155. Sein Grab in Argos gezeigt (Paus. II 23, 5). Vgl. Engelmann bei Roscher Myth. Lex. Wagner a. a. O. 218. 246. 271. Reich an Kombinationen und Mythendeutung ist Klausen a. a. O. 189ff. 418ff.

2) *Οἰνοπίδης*, von Hektor getötet, Hom. Il. V 707.

3) *Ὅς συνέγραψε τὸ χειροσκοπικὸν οἰώνισμα, ὡς ὅταν τῆς ἐκτάσεως τῶν χειρῶν τῆς παλάμης ἀπὸ τῶν ὑντίδων εἴπωμεν, παιδοποιεῖ ἤ τι τοιοῦτον* (Suid. s. v.).

4) Nach Eustath. Il. 626, 22 ein Thraker, der dem ursprünglich *Σκαμάνδριος* benannten Priamossohn erst den Namen zugleich mit der Mantik gegeben habe. Gruppe I 305, 15. [Süß.]

5) Helenos ist nach Dittenberger Syll. (or.) I 148 und der Inschrift Journ. hell. Stud. IX 251 n. 109 zuerst *τροφεὺς τοῦ βασιλέως*, d. h. eines Prinzen, der später König geworden ist, und zwar eines Ptolemäers, gewesen. Unter *τροφεύς* hat man hier nicht einen einfachen *παιδαγωγός*, sondern etwa einen Erziehungsgouverneur („gouverneur du Dauphin') zu verstehen, s. Perdrizet Ann. du Service IX 243ff.). Die spätere Karriere des H. und der ihm verliehene *συγγενής*-Titel zeigen deutlich die Bedeutung dieser Stellung. Er ist, als sein Zögling König wurde, Generalgouverneur (*στρατηγός*) von Kypern geworden und provinzialer Oberpriester, d. h. hat die Oberleitung des gesamten kyprischen Kultus (natürlich einschließlich des Königskultes) übernommen (*ἀρχιερεὺς τῆς νήσου = ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ τὴν νῆσον*. Lefebvre Ann. du Service IX 236 urteilt über diese Stellung des H. falsch). Er dürfte sich in dieser Stellung bewährt haben; sowohl ihm unterstellte Truppen als auch Priester haben ihm Statuen errichtet. Von Dittenberger und Lefebvre a. a. O. ist H. fälschlich in die Zeit Euergetes' II. gesetzt worden; Dittenbergers Annahme, der Sohn eines H., der unter Ptolemaios XI. Alexander I. ein höheres Hofamt bekleidet hat, sei der Sohn unseres H., ist an sich sehr hypothetisch, die Bezeichnung jenes Mannes als *Ἀντιοχεύς* spricht sogar wohl direkt gegen sie. Die Zeit des H. bestimmt sich vielmehr durch die Form seines Statthaltertitels — nur *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεύς* und noch nicht der seit Euergetes II. übliche Titelkomplex *στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεύς* (Dittenberger Syll. (or.) I p. 134) — auf die Zeit von Epiphanes bis auf Euergetes II. Da ferner einfach nur von einem *βασιλεύς* ohne Nennung des Namens gesprochen wird, so kann die Errichtung der Inschrift und damit die Statthalterschaft in die Zeit einer Mitregentschaft nicht fallen. Ptolemaios Eupator (153/2—150 v. Chr.) kommt also als der betreffende *βασιλεύς* nicht in Betracht, zumal sein Gouverneur Andromachos geheißen hat (Anth. Pal. VII 241. Das Epigramm zuerst für die Ptolemäergeschichte herangezogen von Cichorius Rh. Mus. LXIII 213ff; seine richtige Beziehung auf Ptolemaios Eupator bei Laqueur Herm. XLIV 146ff.); auch Neos Philopator (146/5 v. Chr., Pareti Atti Acad. Torino XLIII 501ff.) scheidet wohl aus. Es stehen mithin als Zöglinge des H. nur Epiphanes und Philometor zur Verfügung, von denen der letztere wahrscheinlicher ist, da die Erwähnung des Söldnerkorps der Kiliker in der einen Inschrift immerhin mehr auf das Ende der in Betracht kommenden Periode hinweist (Paul M. Meyer Heerwes. d. Ptolemäer und Römer in Ägypten 93).

[Walter Otto.]

6) Helenos, ein Schriftsteller über Wahrsagekunst, Suid. s. *οἰώνισμα*. Er behandelte besonders die Prophezeiungen aus den Linien der Hand.

7) Tierarzt, Hippiatr. p. 207. [Gossen.]

8) Helenus (Appian. Dio), Freigelassener des Caesar Octavianus und daher mit vollem Namen C. Iulius Helenus (Inschr.), nahm im J. 714 = 40 vorübergehend Sardinien für seinen Herrn in Besitz; doch der Flottenführer des Sex. Pompeius, Menodorus, eroberte bald darauf die Insel zurück und nahm H. selbst in Caralis gefangen, sandte ihn aber ohne Lösegeld an den Caesar (Appian. bell. civ. V 277. Dio XLVIII 30, 8; vgl. 45, 5. Ganter Provinzialverwaltg. der Triumvirn [Diss. Straßbg. 1892] 27). Eine Ehreninschrift aus Aletrium (CIL X 5808 = Dessau 6267) hat Gardthausen (Augustus II 127, 4; danach Ganter a. O.) mit Recht auf ihn bezogen, obgleich sie nichts von seiner Laufbahn andeutet. [Münzer.]

Heleon (*ἡ Ἑλεών*), war nach Ptolemaios aus Askalon (Lentz Herodianos praef. CLXX) im Schol. A Il. X 266 die einheimische Aussprache des Namens der Stadt in der Nähe von Tana-

gra, die gewöhnlich Eleon heißt. Apollodoros nahm diese Form an und brachte sie in Zusammenhang mit seiner Hypothese von ausgedehnten Sümpfen, die in Boiotien in alter Zeit vorhanden gewesen sein sollten (Strab. IX 406, vgl. 404. 405. 439). Vgl. im übrigen den Art. Eleon o. Bd. V S. 2319f. [Bölte.]

Ἑλέπολις, Name ungewöhnlich großer Belagerungstürme, die Demetrios Poliorketes bei den Belagerungen von Salamis auf Kypros (Diod. XX 48, 2f.) und von Rhodos (ebd. 91, 2f.) erbauen ließ; vgl. Vitruv. X 22. Athen. 27 W. Plut. Dem. 21. Eine ἑ. beschreibt auch Biton 53; vgl. Bauer Griech. Kriegsaltert.[2] 456. Droysen Heerwesen und Kriegführ. d. Griechen 215f. S. o. Bd. VI S. 2232. [Lammert.]

Helgas s. Germanikopolis Nr. 1.

Heliadai. Unsere älteste Quelle für die rhodischen Heliossöhne ist Pindar Olymp. VII. Helios zeugt mit der Rhodos sieben Söhne, deren *σοφώτατα νοήματα* weiten Ruhm gewannen; ihrer einer hat die Stadteponymen Kamiros, Ialysos und Lindos zu Söhnen (v. 71ff.). Ferner erzählt der Dichter den ätiologischen Mythos, die H. hätten, als ihr Vater ihnen nach Athenes Geburt geboten, als die ersten der jungen Göttin und ihrem Vater Opfer zu bringen, um sich so ihres besonderen Schutzes zu versichern, das Feuer zum Opfer mitzunehmen verabsäumt; so hätten sie nur *ἄπυρα ἱερά* auf der Akropolis einrichten können; die Götter aber hätten ihnen das nachgesehen; Zeus habe Gold regnen lassen, Athene Kunstfertigkeit geschenkt (v. 39ff.). Mit solcher Erklärung suchte man einen alten, wahrscheinlich vorgriechischen Kultbrauch zu deuten (van Gelder Gesch. d. alt. Rhodier 53f. mit Literaturnachweisen). Pindar hatte sein Material offenbar von der Familie, deren einem das Lied gilt, bezogen; was er gibt, kann also für die seiner Zeit in Rhodos geglaubten Vorstellungen gelten (Genaueres s. Art. Halia). Einzelnamen der H. nennt der Dichter nicht. Sie finden sich bei Hellanikos (Schol. Ol. VII 132 a Drachm., wo sie Ochimos, Kerkaphos, Aktis, Makaros, Kandalos, Triopas, Phaeton *ὧν οἱ κατὰ τὴν νῆσον Τενάγην καλοῦσι*, heißen; Schol. 131 a führt an Stelle des Kerkaphos und Ochimos einen als Heliossohn öfters erscheinenden Chrysippos ein), und in nur wenig abweichender Form in der rhodischen Urgeschichte des Rhodiers Zenon bei Diod. V 56, 3—57, 8; vgl. auch Konon 47 (Schol. Anth. Pal. IX 287 ist wertlos). Die Herkunft der Partie ist bestritten; gegenüber Bethes Versuch (Herm. XXIV 430ff.), Apollodor bei Diodor zu finden, hält v. Wilamowitz seine ablehnende Haltung (Herm. XIV 457. XVIII 429; bei Bethe 444) auch Gött. Nachr. 1895, 242 aufrecht; vgl. besonders auch Schwartz o. Bd. I S. 2866f. V 678. Zenon berichtet nach der aus Pindar bekannten Opferszene, die sieben H., denen er Elektryone als Schwester beifügt, hätten sich durch Astrologie und Zeitberechnungen für die Schiffahrt ausgezeichnet; schließlich wären sie auf den schönsten, Tenages, eifersüchtig geworden, und vier der Brüder hätten sich an ihm vergriffen; dafür hätten sie auswandern müssen, Makar nach Lesbos, Kandalos nach Kos, Aktis nach Ägypten, wo er die Stadt des Sonnengottes, Heliupolis, gründete, Triopas nach Karien, wo er das Triopion stiftete. Ochimos und Kerkaphos seien zurückgeblieben; ersterer habe mit der Nymphe Hegetoria die Kydippe-Kyrbia gezeugt, die wiederum von ihrem Oheim Kerkaphos den Lindos, Ialysos und Kamiros geboren habe. Daß die Namensreihe der H. in der heutigen Form nicht ursprünglich sein könne, sah v. Wilamowitz Herm. XVIII 429; neben dem unheroischen Aktis (o. Bd. I S. 1215f.) fänden sich griechische Namen wie Triopas in der Reihe, wohingegen die Sage selbst, wie die Identifizierung des griechischen Phaeton mit einem einheimischen Tenages erkennen lasse, vorgriechisch sei und der karischen Urbevölkerung (vgl. Beloch Rh. Mus. XLIX 130) angehöre. Es läßt sich weiter erweisen, daß die Namen der H. selbst fast durchweg nach Rhodos übernommen sind. Der hellenische Triopas ist Eponym des Triopions auf der knidischen Chersones, das so von Griechen benannt wurde als Vorgebirge der ‚drei Löcher' oder der ‚drei Angesichte' (vgl. Theokr. XVII 68 W. *τρίοπον κολώναν*, ‚der Hügel, der nach drei Seiten sieht'; dazu v. Wilamowitz Textgesch. d. Bukol. 52, 2); daß erst nach dem Ortsnamen der Heros benannt wurde, ist natürlich. Darnach ist die Verknüpfung mit Thessalien (Kallim. hymn. VI u. sonst) oder mit Kos (Steph. Byz. s. *Μέροψ*) oder Syme (Diod. V 53, 1) oder Lemnos (Diod. V 81, 2) so sekundär wie die mit Rhodos (vgl. Athen. 262 E). Wenn Diod. V 61 den Triopas aus Rhodos nach der knidischen Chersones als Gründer des Triopions kommen läßt, so verquickt er zwei Geschichten: a) eine rhodische, b) eine thessalische Version (mit passender Genealogie § 3; zu b) stellt sich Hyg. astr. II 14). Nur durch rhodische Annexion wird Triopas, Vertreter des Vororts der Hexapolis, zum rhodischen Heliossohn. van Gelders Auffassung des Triopas als Ausdrucksform des Helios (54. 56f.) ist nicht haltbar, ebensowenig Useners Deutung als Gott Dreiauge (Rh. Mus. 58, 183f.). Kandalos, den Oikisten von Kos, der hier dem Merops gegenüber den barbarischen Namen trägt (v. Wilamowitz 430f.), hat Bethe 431, 2 glücklich mit dem koischen Vorgebirge *Σκάνδαλον* oder *Σκανδάριον* (Strab. 657) zusammengestellt. (Anders Höfer in Roschers Myth. Lex. III 3843.) Der dritte H. Makar wurzelt völlig in Lesbos. Hier kennt ihn schon die Ilias als König (XXIV 544); hier führen sich alle Städte auf ihn als Gründer zurück (Steph. Byz. s. *Ἀγαμήδη, Ἄντισσα, Ἀρίσβη, Ἔρεσος, Μήθυμνα, Μυτιλήνη*, Diod. V 81, 7. Bethe 437, 1. Schirmer in Roschers Myth. Lex. II 2288f.); der rhodischen Sage, die ihn für sich okkupiert und von Rhodos nach Lesbos wandern läßt (außer Diod. noch Schol. Il. 24, 544 *Μάκαρ ὁ Ἥλιόν* [BV *Ἴλιον*, von Wilamowitz 429, 1 verbessert und durch den Townleian. bestätigt] *φονεύσας τὸν ἀδελφὸν Τενάγην ἐκεῖσε ⟨ἀπ⟩ῴκησε* [nach Lesbos] *καὶ πόλιν οἰκίσας ἀπὸ τῆς γυναικὸς Ἄντισσαν ὠνόμασεν*), steht eine andere gegenüber, die vom lesbischen König Makar die Insel Rhodos kolonisiert werden läßt (Diod. V 81, 8), womit die Notiz zusammenhängen mag, daß neben vielen anderen Namen auch Makaria als alte Bezeichnung von Rhodos sich findet (Plin. n. h. V 132. Gruppe Griech. Myth.

300). Daß Makar ursprünglich schwerlich eine griechische Figur sei, wird von Preller-Robert I⁴ 631, 2 vermutet. Damit wäre die Zahl der H. erschöpft, die die rhodische Sage selbst durch Auswanderung entfernt; in der Tat sind alle drei von außerhalb her, von der Chersones und Kos sowie von Lesbos übernommen. Ähnlich steht es um die auf der Insel Zurückbleibenden. Zwar über Ochimos ist unsere Überlieferung unergiebig (Plut. quaest. gr. 27. Lentz Herodian I 171, 10 20). Von Kerkaphos erzählte übereinstimmend mit Zenon Apollodor bei Strab. 654. Steph. Byz. s. *Κάμιρος* und *Λίνδος*, vgl. Schol. Pind. Ol. VII 135, daß er Vater der drei wichtigsten Stadteponymen geworden; auch hießen die Rhodierinnen nach ihm *Κερκαφίδες* (s. auch Eustath. zu Il. II 656, wo van Gelder 59 mit Recht *Ανσίππης* zu *Κυδίππης* ändert. Anth. Pal. IX 287). Ein Rhodier Kerkaphos auf Inschr. aus Rhodos, ca. 100 v. Chr. (Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. 20 XX 1895, 228). Jedoch findet sich an der kleinasiatischen Küste unweit Kolophon ein Berg Kerkaphos, bekannt als Grabstätte des Kalchas, Idomeneus und Sthenelos (Lykophr. 424 und Tzetz. z. St.; vgl. Nikander Theriak. 218); es muß als wahrscheinlich gelten, daß der rhodische Kerkaphos von hier seinen Ausgang genommen hat (vgl. auch Gruppe 642). Hängt die Angabe des Ps.-Plut. de fluv. 9, daß der Maiander seinen Namen von einem gleichnamigen Sohne des Ker- 30 kaphos trage, damit irgendwie zusammen? (Der Sohn Kerkaphos des thessalischen Triopas bei van Gelder 57 beruht wohl auf Versehen; Schol. Il. IV 88 nennt ihn Karkabos, Eustath. zu Il. IV 87 Karnabas). Auch der Name der Gattin des Kerkaphos, Kyrbie, abgeleitet von dem in Kreta (für Hierapytna Steph. Byz. s. v.; vgl. Strab. 472) bezeugten Namen Kyrbe, der auch in Rhodos als alter Ortsname wahrscheinlich ist (Diod. V 57, 8. van Gelder 60), kehrt nach Hekataios 40 bei Steph. Byz. s. *Κύρβη* in einer Stadt Kyrbe im Pamphylien und als *Κύρβασα* (Steph. Byz. s. v.) in Karien wieder, so daß wir hier auf die karische Unterschicht, dem kleinasiatischen Festland wie Rhodos gemeinsam, stoßen. Gruppes Ansicht 257 kann ich nicht teilen. Zu Tenages schließlich, dem Opfer seiner Brüder, tritt die Hesychglosse *Τέναγος· νῆσος Τροίας*, die, wenn verläßlich, uns nahe den Gegenden führt, denen Makar entstammt; auch ist bemerkenswert, daß 50 die Schwester der H., Alektrona, sich wie in Rhodos, so auch in Samothrake und der Troas findet (v. Wilamowitz Herm. XIV 458. XVIII 429. XXVI 210. 235, 1. Friedländer Herakles 47ff.). In jedem Falle ist der Name Tenages wie der seiner Schwester vorgriechisch, und auf Rhodos muß von diesem karischen Sonnensohn eine Sage erzählt worden sein, die den Griechen gestattete, ihn mit ihrem Phaeton zu identifizieren. Spuren dieser Sage findet v. Wilamowitz 430 in der 60 atlantischen Mythologie des Dionysios Skytobrachion (Diod. III 57); ähnliche Sagen von Phaeton-Absyrtos (Apoll. Rhod. III 245) und Atymnios (Solin. 11) zieht heran Knaack Quaest. Phaetont. 14f. Wenn aber v. Wilamowitz 426, 1 (vgl. Knaack 18) schließt, daß die Genealogie Schol. Od. XVII 208 (Phaethon, Sohn des Helios und der Rhode, der Tochter des Asopos) auf die iberische Pflanzstadt der Massilioten deute, so liegt doch näher, diese Genealogie als Produkt der von Korinth her bewirkten Identifizierung der Phaethonsage mit der karischen anzusehen, so daß Asopos, natürlich der argolische, und Rhode Anfangs- und Endpunkt in der Ortsverknüpfung markieren. Nonn. Dionys. 14, 44 nennt drei H. Thrinax (Eponym von Thrinakia), Makareus (vgl. Makar) und Auges (gebildet aus Augeias). Dazu v. Wi- lamowitz Gött. Nachr. 1895, 242, 53. Die genauere Kenntnis der karischen Sage wie selbst die ursprünglichen Namen der Mehrzahl der H. bleibt uns verborgen. Gesondert steht die Notiz bei Cicero de nat. deor. III 54 über Helios, Sohn der Akantho und Vater des Ialysos, Kamiros und Lindos. Von einer Bildsäule eines der H. in Rhodos spricht Dion von Prusa 31. 93 (van Gelder 62). Über das Verhältnis von H. zu Telchinen, die von manchen Forschern identifiziert werden (Literatur bei van Gelder 53), s. Art. Telchinen. [Malten.]

Heliades, nach Diodor. XXXII 10, 1 General des Alexandros I. Balas, mit dem er nach der unglücklichen Schlacht am Oinogaras im J. 145 v. Chr. zu dem arabischen Fürsten Zabdiel im nördlichen Syrien flüchtet. Er und seine Offiziere haben den König jedoch verraten; sie müssen sofort nach der Schlacht (Joseph. ant. Iud. XIII 117f.) mit den Siegern, Ptolemaios VI. Philometor und Demetrios II., Unterhandlungen angeknüpft haben, und als Demetrios ihnen umgehend ihre bisherigen Stellungen zusicherte, haben sie zusammen mit dem von ihnen auch gewonnenen Zabdiel den Alexander ermordet. [Walter Otto.]

Ἡλίαια bezeichnet 1. die Gesamtheit oder einen Bruchteil der attischen Geschworenen, altes Gesetz bei Lys. X 16. Demosth. XXIV 105, ferner ebd. 63. XXI 47. [Demosth.] XLIII 75; ebenso in der Fluchformel Demosth. XXIII 97; *ἡ ἡλίαια ἡ τῶν θεσμοθετῶν* IG IV 1, 27a = Dittenberger Syll.² 17 Z. 75 und Ant. VI 21 ist ein Gerichtshof unter Vorsitz der Thesmotheten; 2. eine Gerichtsstätte [Demosth.] XLVII 12. Paus. I 28, 8, und zwar die größte, die benützt wurde, wenn mehrere Richterabteilungen zusammengezogen wurden, Arist. resp. Ath. col. XXXIV 25. Harpokr. Bekker Anecd. I 262. Bei And. I 28 heißt sie *τὸ τῶν θεσμοθετῶν δικαστήριον*, wahrscheinlich an der *ἀγορά* gelegen. Die Ableitung war schon den Alten zweifelhaft, sie schwanken zwischen *ἁλιάζεσθαι* und *ἥλιος*, Bekker Anecd. I 310. Schol. Demosth. XXIV 21, für die erstere ist Herodian bei Steph. Byz. s. v. Sicher ist die ursprüngliche Form *ἡλίαια* IG I 37. IV a. O. Diog. Laert. I 66. Arist. Av. 110. Fritzsche De sortit. iud. 78. Davon hergeleitet *ἡλιάζεσθαι* Lys. bei Harpokr. Gesetz bei Demosth. XXIV 50. Arist. Equ. 798; Vesp. 772; Lys. 380; *ἡλίασις* im Richtereide Demosth. XXIV 150; *ἡλιαστής* ebd. (s. *Δικαστής*); *ἡλιαστικὸς μισθός* und *ὅρκος* s. *Δικαστής*. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 359. Meier-Lipsius Att. Proz. 176. [Thalheim.]

Helias monachos, mit dem Beinamen *Charax*, mag hier ein Plätzchen finden im Hinblick auf seine Schrift *Περὶ διαφόρων μέτρων* oder, wie die Überschrift mit Widmung vollständig lautet: *Ἡλιοῦ ἐλαχίστου μοναχοῦ Χάρακος πρὸς Ἰωάννην*

τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ περὶ διαφόρων μέτρων. Das Büchlein wurde ehemals ungenügend herausgegeben von Franc. de Furia als Anhang des Draco Stratonicensis von G. Hermann, Lips. 1814, sorgfältig auf Grund namentlich des cod. Laurentianus LVI 16 und des Venetus Marcianus 483 von W. Studemund in den Anecdota varia I (Berlin 1886) 167—184. Eine Quellenanalyse der Schrift verdankt man, nachdem schon R. Westphal Metrik I² in seinem Kapitel über die Hephästioneischen Scholia B 196ff. manche Zusammenhänge richtig hervorgehoben hatte, der Straßburger Dissertation von Ludwig Voltz De Helia Isaaco monacho Ps.-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis, Argentor. 1886. Einschlägiges bietet auch Ps.-Hephaestion de metris ed. H. zur Jacobsmuehlen Dissert. Argentor. vol. X, Argentor. 1886. Vgl. auch Krumbacher Geschichte des byzantinischen Literatur² 594ff.

Helias Monachos gehört wie der Verfasser der von W. Mangelsdorf (Karlsruhe 1876) herausgegebenen Anecdota Chisiana, wie Ps.-Moschopulos, Isaak Monachos, Ps.-Drakon u. a. zu der Gruppe byzantinischer Kompilatoren, welche ihre Weisheit mit mehr oder weniger wörtlicher Anlehnung aus einem metrischen Kompendium schöpften, das W. Hoerschelmanns grundlegende Untersuchung in dem Schriftenkomplex der seit Westphal sogenannten Scholia Hephaestionea B als das fünfte Buch erkannte: W. Hoerschelmann Ein griechisches Lehrbuch der Metrik, Dorpat 1888. Vgl. darüber Art. Hephaistion. Die älteste Gestalt dieses Lehrbuchs, welches uns in drei jetzt hinter Consbruchs Hephästion (Lips. 1996) 280—304. 305—334. 335—343 bequem zugänglichen Rezensionen vorliegt, scheint dem 7. Jhdt. anzugehören. Wenigstens gehen die jüngsten der in den genannten Rezensionen zitierten Autoren, wie Sophronios († 638) und Georgios Pisides, unter Kaiser Heraklios (610—641), nicht unter das 7. Jhdt. hinab. Wenn dagegen von Helias 175 Studem. in dem Kapitel *Περὶ τοῦ ἐλεγειακοῦ μέτρου* als Beispiel für den Pentameter ein so übles Gebilde wie *μή μου λήθην σὺ ποίει μὴ λῷστε* gegeben wird oder von Isaak Monachos in dem Kapitel *Περὶ τοῦ Ἀνακρεοντείου* ein Vers des Konstantinos, des Siziliers (9. Jhdt.), so wird wohl Voltz (a. O. 6) mit der Annahme recht behalten, daß wir darin spätere Zusätze des H. und Isaak Monachos selbst zu sehen haben, nicht aber die übrigens reserviert ausgesprochene Vermutung Krumbachers (a. O. 594), der es wahrscheinlich bezeichnete, daß das byzantinische Kompendium in seiner Urgestalt dem 10. Jhdt. angehöre, ‚der Zeit der Enzyklopädien und Sammelwerke'. Die Zeit des H. Charax selbst aber läßt sich vorderhand nicht genauer als durch seine Abhängigkeit von der älteren Fassung jenes byzantinischen Kompendiums bestimmen. Die Vermutung von Voltz (a. O. 14), H. gehöre dem Anfang des 9. Jhdts. an, insofern unter dem Ioannes, dem er seine Schrift widmet, vielleicht der jüngere Grammatiker Ioannes Grammaticus Charax zu verstehen sei, bezeichnet ihr Urheber selbst als unsicher. Die Zeit des H. Charax ist, wie Krumbacher mit Recht betont (a. O. 596), ‚gänzlich unbestimmt'. Der Inhalt der Schrift schließt sich an das byzantinische Kompendium in der Weise an, daß sie wie jenes die von Ps.-Hephaest. § 31b *τὰ πολιτευόμενα* genannten vier Hauptmetra der Byzantiner behandelt, das iambische (170f. St.), das heroische (171ff.), das elegische (175), das Anakreontische (176f.), eine Reihenfolge, die sich in zweien der Rezensionen des byzantinischen Kompendiums wiederfindet (p. 280 und 309 Consbr.), während in der dritten (Appendix Rhetorica p. 339 Consbr.) vielmehr das heroische Metrum den Vortritt hat, dem dann das iambische und die übrigen folgen. Aber die letztere ist die ältere und ursprüngliche, es hat sich von ihr auch in der zweiten Rezension des byzantinischen Kompendiums noch eine deutliche Spur erhalten (Append. Dionysiaca p. 309, 23. Hoerschelmann Ein griechisches Lehrbuch der Metrik 12). H. folgt also der jüngeren Fassung. Daß alles übrige, was sich an H.s Darstellung der genannten vier Metra in den Hss. anschließt, d. h. die von Studemund als Appendix I bezeichneten Abschnitte Kap. I *Περὶ συνιζήσεως*, Kap. II *Κατὰ πόσους τρόπους γίνεται χωλὰ τὰ ἔπη* (177—183 Studem.) und die Appendix II *Περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν* (184 Studem.), die zuerst Villoison Anecd. Gr. II 85f. veröffentlicht hatte, mit H. nichts zu tun haben, ist in der Hauptsache schon von R. Westphal erkannt, und wird auch durch die stilistische Beobachtung bestätigt, daß die in den echten Partien gewählte Anrede an den Bruder Johannes hier vermißt wird (Voltz 8). Aber auch in den nun übrig bleibenden vier Kapiteln hat sich noch mancher dem H. fremde Zusatz eingeschlichen. Daß in dem Kap. *Περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου* die nur im cod. Laur. LVI 16 überlieferten §§ 3—5 dem H. abzusprechen sind, machte Voltz (a. O. 9) wahrscheinlich, der auch an der Echtheit von §§ 2 und 7 desselben Kapitels zweifelt (a. O. 11). In dem zweiten Kapitel sind die wiederum nur im cod. Laur. LVI 16 überlieferten §§ 3—5 (p. 173 Studem.), wie Westphal Metr. I² 209 sah, gleichfalls späteres Einschiebsel, insofern H. selbst unmittelbar vor § 3 den Schluß seiner Erörterung des iambischen und heroischen Maßes markiert hat. Das dritte und vierte Kapitel zeigen eine etwas freiere, aber eben darum keineswegs wertvollere Fassung, wie sich das auch in den zum Teil wohl von H. selbst gebildeten Beispielen verrät. Die H. eigenen Sätze sucht man mit Recht in denjenigen, welche in Ps.-Moschopulos ([Ps.-]Moschopuli tractatus de metris ed. Fr. Nic. Titze in Manuelis Moschopuli Cretensis Opusc. gramm. Lips. et Pragae 1822, 43ff.) und den Anecdota Chisiana, mit welchen er sonst vielfach übereinstimmt, keine Parallele finden. Das Detail hierüber bei Voltz. Zieht man die Summe, so kann H. unter der nicht geringen Zahl byzantinischer Kompilatoren, welche sich die ältere Fassung jenes ‚liber quintus' der Scholia Hephaestionea altera zum Vorbild nahmen, keineswegs als das wichtigste und zuverlässigste bezeichnet werden. Nur tut man gut, ihn nicht nach der Überlieferung des cod. Laur. LVI 16, sondern nach der des cod. Marc. Ven. 483 zu beurteilen (vgl. Voltz a. O. 13). [Hense.]

Helice (*Helyce*), ein Sumpfsee (*stagnum*) an der Mündung des Flusses Atax (Aude), mit engem Ausgang ins Meer; vgl. Avien. ora marit. v. 587. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. I 152ff. 245. [Haug.]

Helico. 1) Nach einer späten bei Plin. n. h. XII 5 vorliegenden Version der keltischen Wandersage ein Helvetier, der in Rom als Zimmermann gearbeitet hatte und durch mitgebrachte Südfrüchte bei seinen Landsleuten die Begier zum Einfall in Italien weckte (vgl. dazu Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 346f., zum Namen auch Holder Altkelt. Sprachschatz I 1414).

2) Helico, Bauer in Tusculum, erwähnt um 709 = 45 von Cic. fam. XVI 18, 2 nach unsicherer Überlieferung (*Salaco, helluo* u. a. Konjekturen). [Münzer.]

Helikaon (*Ἑλικάων*). **1)** Troianer, Sohn des Antenor und Gemahl der Priamostochter Laodike, Hom. Il. III 123. Paus. X 26, 7, bei der Eroberung Troias von Odysseus gerettet, Lesches frg. 13 (Paus. X 26, 8). Sein Dolch mit Weihinschrift wurde in Delphi gezeigt, Phainias FHG II 297 (Athen. VI 232c). Mit Antenor (Verg. Aen. I 247) und seinem Bruder Polydamas (Int. Serv. Aen. I 242) gründet er Patavium, Mart. X 93. XIV 152.

2) Lesbier, nach einem hellenistischen Dichter bei Parth. Erot. 21 Sohn des Lepetymnos, von Achilles bei der durch den Verrat der Peisidike ermöglichten Eroberung von Methymna erschlagen.

3) Heerführer beim Zuge des Dionysos gegen die Inder, Nonn. Dionys. XLIII 54. [Weicker.]

4) Pythagoreer, den Iamblich. (vit. Pythag. 130. 172. 267) unter den Gesetzgebern von Rhegion erwähnt und wegen seiner Tätigkeit und seines Charakters lobt. [E. Wellmann.]

Helike (*Ἑλίκη*). **1)** Stadt in Achaia. Den Namen leitet Busolt Gr. Gesch. I 286, 5 von *ἕλίκη* ‚Weide' ab, ebenso Solmsen Rh. Mus. LIII 1898, 147; Beitr. z. griech. Wortf. I 84f. Nach Solmsen Unters. z. griech. Laut- u. Verslehre 15, 1 möchte man unmittelbare Ableitung von *ἕλος* annehmen, was zur Lage passen würde. Gruppe Griech. Mythol. II 743, 11 bringt den Namen mit *ἕλιξ* ‚Rind' zusammen. Ethnikon: *Ἑλικεύς* Strab. VI 263. VIII 385. Steph. Byz. Diodor. XV 49, 3. Paus. VII 25, 4 (hsl. *Ἑλικαλων*, d. i. *Ἑλικέων*); *Ἑλικωνίτης* Steph. Byz. Ktetikon: *Ἑλικήσιος* Aelian. nat. an. XI 19. Steph. Byz.; *Ἑλικήιος* Aristarch. Etym. M. 547, 15ff. Daß *Ἑλικώνιος* als Ktetikon von H. gebraucht ist, läßt sich nicht erweisen; Solmsen Beitr. (s. o.) tritt für die Möglichkeit der Bildung ein. H. lag nach Paus. VII 24, 5 40 Stadien östlich von Aigion, jenseits des Selinus (Fluß von Vostitsa oder Aigion) und nach 25, 5 westlich des Kerynites (Buphusia). Herod. I 145 nennt es zwischen Bura und Aigion in der von Osten nach Westen fortschreitenden Aufzählung der achäischen Städte, die Apollodor bei Strab. VIII 385 übernommen hat. Bei Ptolem. III 14, 36 erscheint H. unter den binnenländischen Städten, und zwar in südlicherer Breite als Bura, ein bisher nicht erklärter Irrtum. Um eine genauere Vorstellung von der Lage zu gewinnen, ist es nötig, zunächst auf den Untergang der Stadt einzugehen, der durch ein gewaltiges Erdbeben in einer Winternacht des J. 373/2 v. Chr. erfolgte; das Jahr Polyb. II 41, 7. Strab. VIII 384. Diod. XV 48, 1. Paus. VII 25, 4. Tageszeit Herakleides bei Strab. VIII 385. Diod. XV 48, 2. Aelian. nat. an. XI 19. Jahreszeit Herakleides. Paus. VII 24, 12. Die Angabe des Zeitgenossen Herakleides läßt sich nicht dadurch erschüttern (Schmidt 139f.), daß nach Aelian und Favorinus bei Diog. Laert. III 13, 20 = FHG III 578, 6 damals spartanische Schiffe in H. waren, und daß nach Aelian alles Ungeziefer vor der Katastrophe die Stadt verließ. Ersteres ist nicht unerklärlich, letzteres kann eine Wandergeschichte sein. Das Verständnis des Vorgangs hat Schmidt 77f. erschlossen durch seine Beobachtungen anläßlich eines Erdbebens, das im Dezember 1861 dieselbe Gegend heimsuchte; vgl. Weil 361ff. Neumann-Partsch 324f. Philippson 436. 438. Die Küstenebene südöstlich von Aigion besteht aus den Schwemmstoffen, welche die Flüsse in eine flache Bucht des korinthischen Meerbusens abgelagert haben. Die englische Seekarte von 1896 zeigt, daß die 100 Fadenlinie sich vor diesem Teil der Küste ungewöhnlich weit vom heutigen Ufer entfernt (durchschnittlich 2,5 km und mehr), und daß diese Linie auf einer ziemlich steilen Böschung (etwa 1 : 3) verläuft. Bei dem Erdbeben von 1861 löste sich diese ganze Alluvialmasse in einem etwa 13 km langen und 2 m breiten Spalt von den Neogenschollen, an die sie sich im Süden anlehnt, und senkte sich schwach nach Norden, so daß ein Küstenstreifen von etwa derselben Länge und 100—200 m Breite dauernd unter dem Seeniveau verschwand. Daß die Katastrophe von 373 v. Chr. in derselben Weise, nur in zehnfach größerem Maßstabe, durch Abrutschen der in steiler Böschung aufgehäuften Schuttmassen erfolgte, können wir aus Herakleides' Bericht noch deutlich erkennen (Strab. VIII 385). Danach lag H. 12 Stadien vom Meere, und dieser ganze Streifen samt der Stadt versank in die See (*καλυφθέντος*); 2000 Achäer, die herbeieilten, um die Leichen zu bestatten, vermochten es nicht; wir ergänzen: weil sie unter den Trümmern der Stadt im Meere begraben lagen. Dieser klare Tatbestand ist überraschend schnell (mit am stärksten schon bei Ephoros) verdunkelt worden. Die meisten Berichterstatter erwähnen nur das Ergebnis, daß H. im Meere versunken sei, und die Phänomene, die man an der ganzen Küste beobachtet hatte, Erdbeben und Meereswoge: Arist. met. I 6 p. 343b, 1. II 8 p. 368b, 6. Eratosth. bei Tzetz. zu Lycophr. 591. (Berger Die geograph. Fragmente des Erat. 353). Aelian. nat. an. XI 19. Paus. VII 24, 6. 12. Strab. VIII 384. Diod. XV 42, 2f. (nach Ephoros) läßt die Flutwelle erst bei Tagesanbruch eintreten, während das Erdbeben auch bei ihm nachts erfolgt. Nur das Erdbeben erwähnen Schol. BTVL Il. VIII 203, nur die Seewoge Strab. I 59. Polyb. II 41, 7 sagt nur, H. sei vom Meere verschlungen. Von einer Poseidonstatue, die noch auf dem Meeresgrunde stehe, erzählten die Seeleute dem Eratosthenes bei seiner Anwesenheit (Strab. VIII 384. Berger 352); von den Ruinen, die unter Wasser sichtbar seien, berichten Ovid. met. XV 293ff. und Paus. VII 24, 13. Das Zusammentreffen des Erscheinens eines Kometen mit der Katastrophe erwähnen Arist. met. I 6 p. 343b, 1. Kallisthenes bei Sen. nat. quaest. VII 5, 2; zur Ursache macht ihn Ephoros bei Sen. nat. quaest. VII 16, 2 = FHG I 273, 142. Häufig wird mit H. zusammen das gleichzeitig zerstörte Bura genannt, das weiter südlich im Gebirge lag; Strab. I 89. Bianor

Anth. Pal. IX 423. Philostr. Her. 20, 31. Aber schon Zeitgenossen lassen Bura mit ins Meer versinken: Ephoros bei Sen. (s. o.) und Diod. XV 48, 3. 49, 3. Kallisthenes bei Sen. nat. quaest. VII 5, 2 (zum Text G. Müller De L. Annaei Senecae nat. quaest., Diss. Bonn. 1886, 44). VI 23, 3. 26, 3 = frg. 6 in C. Müllers Script. rer. Alex. M. 13f.; ebenso [Aristot.] *περὶ κόσμου* 4 p. 396a, 22. Ovid. met. XV 293ff. Plin. n. h. II 206. Derselbe IV 12 *oppida Helice, Bura, in quae refugere haustis prioribus* vermengt vielleicht die Eroberung des Landes durch die Achäer mit der Erdbebenkatastrophe. Endlich Philon *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* 26 (42, 3 Cumont) behauptet, mit H. und Bura zusammen sei auch Aigeira ins Meer versunken, und zitiert dafür zwei Hexameter (*ὑψηλὴν Ἑλικείαν*; zur Form Meineke Anal. Alex. 46). Es ergibt sich also, daß vor 373 die breite, flache Bucht südöstlich von Aigion nicht vorhanden war, sondern die Küstenlinie wesentlich weiter nach Nordosten zu verlief; und in der Mitte dieser über 4 km breiten Ebene, nordöstlich von dem Dorfe Taratsa, lag H., etwa gleich weit vom Meere und vom Fuß des Gebirges entfernt, ohne jede Anlehnung im Gelände, für eine griechische Stadt eine höchst auffällige Lage. Curtius wollte deshalb, wie vorher schon Boblaye, in den Ruinen oberhalb Risomylo die Akropolis von H. erkennen; da aber hier, wie er selber annimmt, Keryneia lag, gerät er in unlösbare Schwierigkeiten. Vor seiner Zerstörung war H. bekannt durch seinen Kult des Poseidon, der schon Il. VIII 203 erwähnt wird. Denselben Gott zeigt die schöne Bronzemünze, die nicht lange vor dem Untergang der Stadt geschlagen sein kann. Und als um dieselbe Zeit neun ionische Städte in Kleinasien dem Poseidon Helikonios in der Gegend von Ephesos ein neues Heiligtum zu bauen beabsichtigten, wandten sie sich nach H. (nach Ephoros bei Diod. auf den Rat des delphischen Orakels) und erbaten nach Herakleides *μάλιστα μὲν τὸ βρέτας τοῦ Ποσειδῶνος, εἰ δὲ μή, τοῦ γε ἱεροῦ τὴν ἀφίδρυσιν*, nach Ephoros *ἀφιδρύματα ἀπὸ τῶν βωμῶν* (vgl. v. Wilamowitz 13). Nach beiden stimmte das Koinon der Achaier zu, die Helikeer aber verweigerten den Gesandten die Bitte, nach Ephoros zerstreuten sie sogar deren Opfer und mißhandelten sie selbst. Dies geschah nach Herakleides im Sommer 373, und viele erblickten in dem Untergang der Stadt eine göttliche Strafe. Nach Aelian werden die Ioner getötet; dasselbe Verbrechen nennt Paus. VII 24, 6, die Ioner sind aber bei ihm zu namenlosen Schutzflehenden geworden, offenbar unter dem Einfluß des 25, 1 folgenden Logos. Daß Poseidon in H. unter dem Namen Helikonios verehrt worden sei, ergibt sich aus diesen Berichten nicht, das wurde erst von einem Teil der griechischen Philologen im Streit um die Erklärung von Il. XX 404 behauptet, namentlich von Eratosthenes (Rohde), und erscheint dann als ausgemachte Tatsache bei Strabon, Pausanias und den Scholiasten. Aristarch. Etym. M. 547, 15ff. bestritt den Zusammenhang, und gerade hierin erblickt Rohde mit Recht einen entscheidenden Beweis dafür, daß jener Beiname damals für H. jedenfalls nicht nachzuweisen war. Von der Geschichte von H. wissen wir so gut wie nichts. Der Schiffskatalog (Il. II 575) rechnet *Ἑλίκην εὐρεῖαν* zum Reich Agamemnons. Nach Herod. I 145 war H. die letzte Zuflucht der Ioner, nachdem sie von den Achäern im Felde geschlagen waren; diese Bemerkung ist von Apollodor bei Strab. VIII 385 a. E. übernommen, der auch die Auswanderung der Ioner von H. ausgehen läßt; vgl. Schol. Il. XX 404. v. Wilamowitz 9, 4. Die Ausgestaltung der Urgeschichte bei Paus. V 4, 3f. VII 1, 4. 8. 6, 1 zu erörtern, wäre zwecklos, vgl. o. Bd. I S. 158, 5. 159, 38ff. 160, 12. Daß H. sich an der westgriechischen Kolonisation beteiligte, ergibt sich aus der Nachricht Strab. VI 263, der Oikist von Sybaris stamme aus H. Seine Stellung unter den achäischen Städten kommt am deutlichsten darin zum Ausdruck, daß in seinem Gebiet das Bundesheiligtum des Zeus Homarios lag (Strab. VIII 387, s. den Art. Homarion). Nach dem Untergang der Stadt fiel der Rest des Gebietes an Aigion (Strab. VIII 387. Paus. VII 25, 4). Julius Schmidt Studien über Vulkane und Erdbeben II. Weil Ztschr. f. Numism. VII 1880, 361ff. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. Philippson Peloponnes. Boblaye Recherches 26. Curtius Pelop. II 467f. Bursian Geogr. II 333f. Frazer Paus. IV 165. 167. Kult des Poseidon: v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906. Rohde Rh. Mus. XXXVI 1881, 407ff. = Kl. Schr. I 29ff. Münzen: Weil s. o. u. Taf. VIII 6. Head-Svoronos *Ἱστ. τ. Νομ.* I 521. Head HN² 414. Karten: Carte de la Grèce. Julius Schmidt Taf. IV; Admiralty Chart. 1600. [Bölte.]

2) *ἡ Ἑλίκη*. Stadt in Thessalien nach Hesiod. scut. 475. Strab. VIII 7, 2 p. 385. Eustath. p. 292, 32. Steph. s. v. Die Lage ist unbekannt. [Stählin.]

3) Als Sternbild kommt der Name H. seit der Alexandrinerzeit erst vor. Epimenides hat zuerst den kretischen Mythus von der Ernährung des Zeus durch die Nymphen H. und Kynosura mit dem großen und kleinen Bären in Verbindung gebracht. Aglaosthenes hat darauf diese Idee aufgenommen in seinen *Ναξακά* und auf naxische Lokalsage übertragen. Arat hat jedoch den kretischen Mythus des Epimenides anerkannt und ist dadurch für die Gestaltung desselben in der Folgezeit ausschlaggebend gewesen. Wie er den Namen bereits als erstarrten Begriff gebraucht und von der *Ἑλίκη Ἄρκτος* (51), der *Ἑλίκης οὐρή* (59) redet, also unter dem Namen nicht immer die Nymphe H., sondern entweder die in eine Bärin verwandelte Nymphe oder den alten Begriff der *Ἄρκτος* darin erblickt, so spricht nach seinem Beispiel auch Apoll. Rhod. Argon. II 360. III 1195 von der *Ἑλίκη ἄρκτος*. Die Römer haben das Wort in derselben Form übernommen (Cic. Arat. frg. VI 2 = de nat. deor. II 105, besonders beliebt ist es in späterer Zeit, wo es die hauptsächlichste Benennung des Sternbildes ist, z. B. findet es sich bei Germanicus, Manilius, Avienus allenthalben) und sprechen ebenso von der *Helice maior* und *minor*, wie von dem großen und kleinen Bären und wir finden wie bei Arat auch bei den Römern die *Helices cauda* Avien. II 158 erwähnt oder H. mit dem ursprünglichen Gestirnnamen ‚Wagen' in Verbindung gebracht (Luc. Phars. II 236f.). Statt

der üblichen Form *Helice* und *Helica* findet sich bei Späteren auch die Benennung *Helix* (Beda De signis caeli I = Comm. in Arat. rell. coll. Maass 582, 1. Schol. Bern. in Germ. Arat. 233, 3, 12B).

Der Name läßt an sich verschiedene Deutungen zu. Theophrast (hist. plant. III 13, 7) bemerkt zu der Salweide: *καλοῦσι δ' οἱ περὶ Ἀρκαδίαν οὐκ ἰτέαν ἀλλὰ ἑλίκην τὸ δένδρον*. Mithin wäre es ein altachäisches Wort, dessen Sinn in dem achäischen Städtenamen *Ἑλίκη* zu erkennen wäre (Weidenstadt: Solmsen Rh. Mus. LIII 147, 1. Prellwitz Etymol. Wörterb.^{2} 1905, 138. Boisacq Dictionn. étym. de la langue Grecque 243). Danach wäre eben die Bezeichnung des Sternbildes rein dichterische Fiktion, ohne daß das Wort selbst irgendwelche Rücksicht auf die Stellung der Sterne nimmt, wie wir dies ähnlich ja bei einer Reihe anderer Gestirnbenennungen antreffen.

Daneben bleibt aber eine Reihe anderer Deutungsmöglichkeiten. Die Alten bringen das Sternbild mit *ἑλίσσεσθαι* in Zusammenhang und erklären den Namen aus der kreisförmigen Bewegung des Gestirnes = Drehgestirn. Arat. Schol. 35 = p. 348, 2 M. *διὰ τὸ ἑλίσσεσθαι καὶ ἑλικώδη πρὸς τὴν οὐρὰν ἔχειν καὶ διὰ τὸ ἕλκεσθαι ὑπὸ οὐρανοῦ*; vgl. Hippol. ref. omn. haer. IV 48 p. 118D Schn. Arat. Schol. 37 = p. 348, 5 M. *τὴν μείζονα Ἄρκτον Ἑλίκην παρὰ τὰς ἕλικας καὶ στροφὰς αὐτῆς*, woraus Buttmann die sehr gesuchte Deutung nimmt, daß man in den sieben Sternen ein ζ einzeichnen könne (Abh. Akad. Berl. 1826, philos. Kl. 20). Eine sehr verführerische Idee spricht Svoronos *Νομισμάτικα* = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 10ff. aus, ihm folgt Gruppe Hdb. d. kl. Altertumsw. V 2, 2, 743, 11. Er vermutet, daß ursprünglich das Bild den Namen *ἕλικες βόες* geführt habe, woraus später einfach *ἕλικες* und dann nach Verdunkelung des ursprünglichen Sinnes *ἑλίκη* geworden sei. Der Name Bootes = Ochsenhirt legt ja die Vermutung sehr nahe, daß den Griechen ursprünglich, wie auch den Römern, einfach das Sternbild sieben Ochsen waren und daß dieselbe Verblassung des alten Begriffes die *ἕλικες βόες* zu der H. umgestaltet hat, wie die *septentriones* zu der *septentrio* gen. fem. später herabgesunken sind (Gundel De stellar. appell. et rel. Rom. = Relig. Vers. u. Vorarb. III 2, 151ff.). Dieser Name hätte sich dann etwa in einem (achäischen oder kretischen) Dialekte erhalten und die Katasterismendichter auf die Idee gebracht, ihn mit den Ammenmärchen des Zeus, in denen eine Nymphe Helike eine besondere Rolle spielte, in Verbindung zu bringen. Die Idee scheint ja auch eine Stütze dadurch zu bekommen, daß *ἕλικες* auch sonst Sterne bezeichnet, so spricht Nonn. Dionys. I 225 von den *στίχες οὐρανίων ἑλίκων*. Doch bleibt dies nur eine — allerdings sehr ansprechende — Vermutung, da uns Belege aus der älteren Zeit über eine entsprechende Benennung des Sternbildes völlig fehlen.

Mit dem Namen wurden zwei Mythen verknüpft, ein kretischer und ein arkadischer. Nach Epimenides gestaltet Arat den H.-Katasterismus, der aus kretischen Priestersagen entnommen ist. Danach waren H. und Kynosura idäische Nymphen, die den jungen Zeus in einer Grotte des kretischen Idagebirges aufzogen und ernährten. Zum Lohne dafür wurden sie von Zeus in die Sternbilder des großen und kleinen Bären verwandelt. Die Sage muß eine ganz junge Schöpfung gewesen sein, da Arat sie selbst unter Vorbehalt *εἰ ἐτεὸν δὴ* wiedergibt, Arat. v. 30ff. Kallimachos hat sie zurückgewiesen mit der Begründung *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* (hymn. I 8). Die Fabel wird erzählt von Eratosth. epit. II = Erat. catast. rell. Robert 58. Serv. Georg. I 246; Aen. III 516. Hyg. astron. II 1 p. 30B.; vgl. Maass Aratea = Philol. Unters. XII 341ff. Neustadt De Iove Cretico, Diss. Berol. 1906, 21 n. 29. Vermutlich liegt, wenn wir in dem Namen *ἕλιξ* = Kuh erkennen, der alte Mythus von der Ernährung des Zeus durch eine Kuh zu Grunde, von dem wir Darstellungen auf den Münzen von Praisos haben; s. Svoronos a. O. 8ff.; Bull. hell. XVIII 1894, 116. Gruppe a. O. 946, 4. Mit dem geläufigen Namen des Sternbildes ‚Bär' wird der Mythus von Aglaosthenes dadurch in Zusammenhang gebracht, daß er die beiden Nymphen bei der Verfolgung durch Kronos zunächst in Bärinnen verwandelt werden läßt. Zeus selbst rettet sich dadurch vor seinem Verfolger, daß er sich in eine Schlange verwandelt und nach Naxos flieht. Später versetzte er dann aus Dankbarkeit die beiden als Bärinnen umherirrenden Nymphen an den Himmel, nachdem er die Herrschaft dem Kronos entrissen hatte, Schol. Od. V 272. Schol. German. BP p. 59, 5, p. 56R. Isagoga bis exc. = Comm. in Arat. rell. p. 330, 13ff. M. Servius a. O. Robert Eratosth. cat. rell. 25f. Neustadt a. O. 21. Neben der Flucht des Zeus nach Naxos und der zunächst irdischen Verwandlung der beiden Nymphen, die Aglaosthenes wohl den Naxica zulieb erdacht hat, geht eine vermutlich ältere Version auf Epimenides zurück. Danach hat Zeus sofort sich und seine beiden Ammen in das Sternbild des Drachen mit den beiden Himmelsbären verwandelt, Schol. in Arat. 46 = p. 349M. Angedeutet ist diese Verstirnung auf kretischen Münzen, wo der Zeus *κρεταγενής* von sieben Sternen umgeben ist, Svoronos Bull. hell. XVIII 116.

Auch in Achaia war ein Mythus bekannt, wonach Zeus in seiner Kindheit von zwei Nymphen Aiga und H., beschützt wurde; diese waren die Töchter des Olenos; doch wird hier nicht ausführlich von den Gründen der Verstirnung in die Himmelsbärin geredet, Hyg. astron. II 13 p. 48B. Die Sage ist auch an der Propontis heimisch, wo man auf einer Insel (Kyzikos) den Berg der Bärinnen zeigte, so benannt, weil dort die in Bärinnen verwandelten Zeusammen weilten, Schol. Apoll. Rhod. I 936. Man hat auch den Nachweis versucht, daß in Arkadien die H.-Sage bekannt war und frühzeitig mit der Kallistoerzählung verschmolzen wurde. Franz (De Callistus fabula, Leipzig. Studien XII 1890, 299ff.) sucht dies bereits bei Theocr. I 123 nachzuweisen, ebenso Neustadt a. O. 29, vgl. auch Stoll bei Roscher I 2, 1985, doch läßt sich diese Idee bei genauer Prüfung nicht halten. Später nämlich, als die Bezeichnung weiteren Anklang gefunden hatte, wird H. die Tochter Lykaons genannt und somit mit dem Kallistomythus wirklich verschmolzen;

die kretische Sage ist dabei völlig unterdrückt. In den Germanicusscholien wird Hesiod als Urheber dieser Mischung zitiert (Schol. G u. S p. 112B.), doch ist diese Angabe zurückzuweisen, denn H. wird in den Scholien völlig identisch mit Arktos gebraucht, wie von Germanicus in den Aratea auch. Es ist hier also nicht betont, daß H. nach Hesiod Lykaons Tochter war, sondern der Mythus der Kallisto wird hier mit dem vom Dichter gebrauchten Namen des Gestirnes erzählt; dazu vgl. Eratosth. epit. p. 49R., die Scholia Basil. in Germ. p. 58B. Schol. Arat. 27 p. 344M. Hyg. astron. II 1 p. 30B, wo Hesiod als Urheber der Kallistosage ohne Erwähnung des Namens H. genannt ist. Die Mischung gehört lediglich der späteren Zeit an, wo der Name H. die gebräuchlichste Benennung des Sternbildes war, sie findet sich auch bei Serv. Georg. I 67, 138. 246. Arat. latin. p. 181M.

Was die Persönlichkeit der H. im Verhältnis zu der Anordnung der Sterne am Himmel betrifft, so sieht man gemäß des Mythus und der althergebrachten Benennung des Bildes bald die Gestalt der Bärin H. am Himmel, bald glaubt man, in den Sternen lebe die Nymphe weiter als Göttin. Über die Zahl der Sterne und Komposition derselben, die die Alten zur Zeichnung des Bärenbildes heranholten, s. die Belege bei Robert a. O. 54f. Als Seele des Siebengestirnes wird sie von den Dichtern mit Rede und Vernunft begabt dargestellt; sie hat die Drehung der Sterne zu besorgen und beobachtet die Vorgänge auf der Erde. Daher wird sie von Ceres auf der Suche nach der Tochter und von den Zauberern angerufen, Ovid. fast. IV 580. CIA I 523. Lucan. Phars. II 237. Claud. XVII 298ff. Maass Orpheus 260f. Zu der Anschauung, daß das Sternbild die Wohnung eines Geistes ist, vgl. Blake Astron. Myth. 40f. Chantepie de la Saussaye Lehrb. d. Religionsgesch., Tübingen 1905, I 61. Besonders wichtig ist sie als Orientierungsgestirn für die griechischen Schiffer (Arat. 37. Apoll. Rhod. Argon. II 95 u. ö.); daher man auch später den Namen ἑλικῶπες daraus ableiten wollte, weil die Griechen bei der Fahrt nach der H. sich richteten (Schol. in Arat. 37 p. 348M. Ideler Unters. üb. d. Urspr. u. d. Bedeut. der Sternnamen, Berlin 1804, 294; dies wurde in geistiger Hinsicht auf die Ziele der Weltkinder übertragen von Hippol. refut. omn. haeres. IV 48 p. 118D. Schn.).

Von Frauen, die in anderen Sagen außerhalb der Katasterismen vorkommen, wird H. genannt: 1. die Tochter des Danaos, CIG 2374, 16R. Hyg. fab. 170 p. 33 Schm.; 2. Gattin Oinopions und Mutter der Ἀιρώ, der Geliebten Orions, Parthen. Erot. 20; 3. Tochter des Selinus, Gemahlin von Ion, Mutter der Bura, Paus. VII 1, 2. 25, 5. Steph. Byz. s. v. Vielleicht geht auf ein Heiligtum derselben die Inschrift CIG I 529; 4. Amme des Hermes, Philostephanus Schol. Pind. Ol. VI 144 = FHG ed. M. III 30, 9; 5. Bakchantin Nonn. Dionys. XVII 217; 6. Hesperide auf einer Vase in Neapel, CIG 8394. Stoll a. O.; 7. Beiname einer Frau, CIG 6254. Anth. Palat. App. nr. 247 *Μαρκιανὴ Ἑλίκη*. CIA II 2, 989, 9.

[Gundel.]

Helikeia s. Helike.

Nachträge.

S. 572, 24 ist einzuschieben:

Galbanum, Mutterharz. Diese heute höchstens noch zu zerteilenden Pflastern und Salben sowie zur Bereitung von Kitten gebräuchliche Droge stammt nach den neuesten Angaben von mehreren Umbelliferen Persiens und Afghanistans (Ferula galbaniflua Boissier et Buhse = Peucedanum galbanifluum H. Baillon und deren var. Aucheri, dann Ferula rubricaulis Boiss. = Peucedanum rubr. H. Baill. und Ferula Schaïr Bge.; vgl. Dragendorff Die Heilpflanzen 495. J. Wiesner Die Rohstoffe des Pflanzenreiches I[2] 198. F. A. Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreiches[3] 62ff., wo auch weitere Literatur, Beschreibungen und Analysen zu finden sind). Das im europäischen Handel erscheinende G.-Harz bildet nach Wiesner entweder kleine .... Körner oder größere, wahrscheinlich aus kleineren Stücken zusammengeknetete Massen von ziemlich gleichartiger, grünlichbrauner Farbe, wachsartigem Glanze, durchdringendem, an gelbe Rübe erinnerndem Geruch und bitterem, terpentinartigen Geschmack. Länger gelagert nimmt das G. eine aus Grün in Orange übergehende bräunliche Farbe an. Auf frischer Bruchfläche ist es gelblich bis weiß, glänzt, wird aber bald matt. Der Bruch ist muschelig. Schon der altisraelitische Gottesdienst gebraucht ein Rauchwerk *Chelbenah*, *χαλβάνη* (Exod. XXX 34. Jes. Sir. XXIV 21); die Hippokratiker verwenden ein *χαλβάνη* genanntes Harz hauptsächlich bei Frauenleiden in Form von Räucherungen und Pessarien (Littré II 455. 465. VI 347. VII 372. 414. VIII 165. 173. 219. 425). Theophrastos setzt *χαλβάνη* nebst *βάλσαμον* unter die *δάκρυα* (h. pl. IX 1, 2), es hat einen unangenehmen und arzneiähnlichen Geruch und stammt gleichfalls aus Syrien von dem sog. Panakes (h. pl. IX 7, 2). Der Saft des Panakes, die sog. *χαλβάνη*, wird verwendet gegen Fehlgeburten, gegen Krämpfe und ähnliche Schmerzen, ferner gegen Leiden der Ohren- und Stimmorgane (h. pl. IX 9, 2). Nikandros (Schneider Nikandrea) nennt theriak. 52 die *χαλβάνη βαρύοδμος* und spricht 938 von *ῥίζαι χαλβανίδες* und alexipharm. 555 von einer *ῥίζα χαλβανόεσσα*, was die Scholien als *ῥίζα χαλβάνης* erklären. Auch nach Dioskurides mat. med. III 83 W. (87 Spr.) ist es der Saft einer in Syrien wachsenden Dolde, welche einige *μέτωπον* nennen.

‚Als bestes G. gilt das, welches weihrauchähnlich, körnig, rein, fettig, holzfrei ist und etwas von der Frucht und der Staude beigemengt enthält, einen starken Geruch hat, weder sehr feucht noch ganz trocken ist. Es wird verfälscht durch Zusatz von Harz, Bohnenmehl und Ammoniakum. Es hat erwärmende, brennende, reizende und verteilende Kraft. Im Zäpfchen und in der Räucherung angewandt befördert es die Menstruation und treibt den Fötus aus. Mit Essig und Natron aufgestrichen vertreibt es Leberflecken und wird getrunken gegen alten Husten, Atemnot, Asthma, innere Rupturen und Krämpfe. Mit Wein und Myrrhe genommen, ist es ein Gegenmittel gegen Gift; es stößt auch in gleicher Weise genommen den toten Fötus aus, auch wird es gegen Seitenschmerzen und Furunkel aufgelegt. Epileptische, von Mutterkrämpfen und Schwindel Befallene regt es als Riechmittel an. Wilde Tiere verscheucht es, wenn es zur Räucherung angezündet wird und schützt die damit Eingesalbten vor Bissen. Schlangen tötet es, wenn es mit Bärenklau und Öl in deren Nähe gebracht wird; Zahnschmerz lindert es herumgestrichen oder in den hohlen Zahn gesteckt. Es scheint aber auch Harnverhaltung zu bewirken. Zu Tränken wird es aber mit bitteren Mandeln und Wasser oder Raute oder Honigmet oder warmem Brote gemischt; anders mit Mohnsaft, gebranntem Kupfer oder frischer Galle. Gereinigt wird es mittels Kolierens.‘ Celsus nennt es als urintreibendes, Eiterung beförderndes, reizendes, ätzendes und erweichendes Mittel (III 21. V 3. 4. 6. 18, 2); als Umschlag bei Nerven und Gelenkschmerzen wird V 2, 28 *galbanum sine surculis* gebraucht (W. Frieboes A. Corn. Celsus 609). Scribonius Largus nennt G. als Zusatz sehr vieler Arzneimischungen, ebenso Marcellus Empiricus, Theodorus Priscianus, Pelagonius, Vegetius, Chiron, die Geoponika u. a.

Columella heilt damit (VIII 5) von Schlangen angeblasene Küchlein; dagegen scheint er eine heimische Pflanze zu bezeichnen, wenn er verlangt, daß ein guter Gartenboden *noxia galbana succo* nicht dulde (X 17). Nach Sueton Galba 3 leiteten einige den Namen Galba davon ab: *primus Sulpiciorum cognomen Galbae tulit ... quod oppidum Hispaniae frustra diu oppugnatum inlitis demum galbano facibus succenderit* (!). Plinius berichtet (n. h. XXIV 21) im wesentlichen dasselbe wie Dioskurides, doch wächst es ihm (XII 126) *in Amano monte e ferula, quam eiusdem nominis resinae modo stagonitim appellant*; der Preis des medizinisch-reinen betrug damals in libras ✱V. Angezündet verscheucht es die Schnaken aus den Gärten (XIX 180, vgl. Palladius I 35, 8), dient zur Verfälschung des Balsams (XII 121) und bildet einen Bestandteil des

metopion (XIII 8); vgl. Lukan. Phars. IX 916 (*peregrinaque galbana sudant*) und Calpurn. ecl. 5, 89. Auch Galen schreibt (XII 153) dem G., das er als Saft einer Doldenpflanze bezeichnet und nach Dioskurides beschreibt, erweichende und verteilende Kraft zu (XIII 957), es erwärmt im dritten Grade, trocknet im zweiten, erweicht verhärtete Stellen und skirrhöse Geschwüre (XI 728. 738), nützt bei Mutterkrämpfen (XIII 320), Pneumonie (XV 858), Fieber (XV 846) u. a. Ihm folgten: Rufus, Oreibasios II 699 (= Synops. II 56). V 78. 79. 640. VI 476 Aetius Amidenus I p. 24 der Aldina von 1534 und Paulus Aegineta VII p. 118 der Aldina von 1528. Alexander Trallianus (ed. Puschmann) gibt G. I 401 gegen Quotidianfieber und Quartanfieber (425), in zusammengesetzten Mitteln gegen Schwerhörigkeit (II 75), zur Beschleunigung der Eiterbildung (115), gegen sog. Ankylosen (541), gegen Husten und Atembeschwerden (157. 159. 177. 185), in einem Erweichungspflaster bei Verhärtungen des Magens (297), ferner als Bestandteil der sog. Undankmedizin (I 423), der Eibischsalbe (517), des Zinnobermittels (557), das Lysiponiummedikamentes (I 589. II 539). Galbane oder chalbane steht auch in dem Verzeichnis kostbarer Einfuhrartikel in Iustinians Pandekten (Meyer Gesch. d. Bot. II 167). Nach Suidas p. 1115 ist *χαλβάνη ἀλοιφή τις ἐνεργετικὴ πρὸς ἵππους*.

Aus alledem ergibt sich nichts weiteres zur Bestimmung dieses Harzes; was die Alten unter G. verstanden, ist eben nicht mehr zu enträtseln, wahrscheinlich liefen auch verschiedene Drogen unter diesem Namen: jedenfalls aber war es nicht identisch mit dem jetzt so benannten; vgl. Kobert Hist. Stud. V 53 nr. 91 und I 102.

[Stadler.]

S. 1227, 25 ist einzuschieben:

Georgios Lakapenos, gelegentlich fälschlich Gregorios oder Johannes (Ambros. E 81 sup.: Bassi Riv. di filol. XXV [1897] 445) genannt; statt *Λακαπηνός* (nach Krumbacher a. u. a. O. 559, 2 = aus *Λακάπη*), in hsl. Überlieferung *Lakkapenos, Lakapinos, Lakaptinos, Lekapenos, Leukapinos, Logaponus* (Krumbacher 559, 2), *Alakapinos* (cod. Mosqu. 434 s. XV/XVII bei Lundström Eranos II [1897] 48) geheißen, byzantinischer Mönch, der in Thessalien, mit gelehrten Studien beschäftigt, in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhdts. lebte; Zeitgenosse von Johannes und Andronikos Zaridas, Schülern des Maximos Planudes, und Gregorios Palamas: vgl. Maximi monachi Planudis epistulae, Ed. Max. Treu 1890 p. 224 und das Zeugnis der ältesten Handschrift seiner Briefsammlung, des cod. Coislin. 341 aus dem J. 1318 (Omont Invent. somm. des manuscr. grecs de la Bibl. nat. III [1888] 186), ein ‚nicht uninteressanter byzantinischer Vorläufer des byzantinischen Humanismus', als Verfasser von Schulbüchern von gewisser Wirkung auf seine Zeit und die folgenden zwei Jahrhunderte.

Erhaltene Werke: 1) *Ἐπιστολαὶ τοῦ Λακαπηνοῦ κυροῦ Γεωργίου καὶ τοῦ Ζαρίδα κυροῦ Ἀνδρονίκου*, Sammlung von 32 Briefen: 8 von Andronikos Zaridas an Lakapenos, 24 von Lakapenos und zwar 17 an Andronikos Zaridas, 4 an dessen Bruder Johannes, je einer an einen Arzt Zacharias, an Palamas und Michael Gabras (vgl. besonders den Bericht von Zanetti Greeca d. Marci bibliotheca codd. mss. 1740 S. 233 über cod. Marc. 446). Eine Ausgabe dieser Briefsammlung, die in zahlreichen Hss. erhalten ist (s. Voltz a. u. a. O. 222ff., dazu Nachträge bei Bassi a. O. 267—276. 445f.), steht noch aus; sie würde Material für die Literaturgeschichte, Lexikographie und Grammatik liefern. Ediert ist nur als Probe Brief 13 der Sammlung (inc. *σέ δ' ἦν τις ἔρηται . . .*) bei Bassi 274f. Ziel der Schriftstellerei ist in diesen gekünstelten Briefen, die wirklich und nicht fingiert zu sein scheinen, einzig und allein das mit gutem Erfolg durchgeführte Streben nach *καλλιρρημοσύνη*, welches sie zu einem oft gebrauchten Schullesebuch jener Zeiten machte. In den Hss. finden sich bisweilen, so schon in der ältesten, dem cod. Coislin. 341, Interlinearnoten, Anmerkungen, Epimerismen, die, einsetzend mit dem Lemma *γράφειν*, dem Text der einzelnen Briefe oder, zum Teil unter den Bezeichnungen *γραμματική, οἱ τῶν ἐπιστολῶν μερισμοί, τεχνολογία περὶ γραμματικῆς* u. ä., dem gesamten Briefcorpus folgen oder, von diesem losgelöst, als vollständiges Werk erscheinen oder gar, noch immer unter dem Titel *γραμματική*, als alphabetisch geordnete Wortsammlung auftreten (vgl. Voltz a. a. O.). Sie wurden zuerst als Werke des Lakapenos hingestellt von Bandini Catal. cod. Laur. II (1768) 367. Diese alphabetische *γραμματική* ist aus cod. Mosqu. 316 herausgegeben von Matthaei Lectiones Mosquenses 1779 p. 55—79 und in ganz kleiner Probe aus cod. Marc. 486 bei Villoison Anecdota Graeca II (1781) 79. Über den Quellenwert dieser Sammlung vgl. Voltz 232—234 und Krumbacher a. O. 559. 577. — 2) Sammlung von 246 Briefen des Libanios mit der Vita Libanii von Eunapios an der Spitze, in einer oft besseren und durchgängig kürzeren hsl. Fassung, die für seinen eigenen Briefwechsel als Vorlage und Stilmuster (s. z. B. Matthaei a. a. O. passim) diente, in zahlreichen Hss. erhalten; vgl. über diese Recensio Lacapeniana und ihre überlieferungsgeschichtliche Bedeutung Förster De Libanii libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus, Rostock 1877, 8—16. Lundström Prolegomena in Eunapii vitas philosophorum et sophistarum (Skrifter i Upsala VI 2 [1897]) 20—35 (s. dazu Kroll Berl. Philol. Wochenschr. XVIII [1898] 933—934). Libanii orationes. Rec. Förster I 1 (1903) 1-3. — 3) Kommentar zu Epiktets Encheiridion (c. 1—12, unediert) im cod. Paris. 1961 (fol. 24), der, von Konstantinos Palaeokappa (Omont a. a. O. II [1888] 171) geschrieben, nicht über jeden Zweifel der Echtheit erhaben ist (s. Krumbacher a. u. a. O. 559). Im cod. Mosqu. 434 der Synodalbibliothek (s. den Katalog des Archimandriten Wladimir 1894, 666 und danach Lundström Eranos II [1897] 47f.) findet sich fol. 387—397: *ἐξήγησις εἰς ἐγχειρίδιον Ἐπικτήτου τοῦ Ἀλακαπινοῦ*, freilich mit anderem Anfang, als im Paris. 1961. — Nicht erhalten oder noch nicht wiedergefunden: 4) Eine Historia von nicht näher bekanntem Inhalt, nach Verderius Supplementum epitomes bibliothecae Gesnerianae etc., Lugd. 1585 p. 59 (darnach Fabricius a. a. O. XII [1809] 60) in einer Hs. aus einer constantinopolitanischen Bibliothek. — 5) *Ἴαμβοι*, ein iambisches Gedicht,

an verschiedenen Stellen des Briefcorpus genannt (Fabricius ebd. 61). — Zweifelhaft oder pseudepigraph: 6) Homeri canonismata inedita im cod. Paris. Graec. 2938, die zuerst von Mellot Catal. codd. mss. bibliothecae regiae II (1740) 575 und Omont a. a. O. III (1888) 65 unter Ausdrücken des Zweifels wohl nur deshalb dem G. L. zugewiesen wurden, weil vor ihnen im Codex der grammatische Briefkommentar des Lakapenos steht. — 7) Traktat *περὶ συντάξεως τῶν ῥημάτων*, öfters in frühen Drucken dem Lakapenos zugeschrieben, nach hsl. Zeugnis Werk von Michael Synkellos; vgl. Krumbacher a. u. a. O. 586. — Hauptschriften: Allatius De Georgiis et eorum scriptis diatriba, Parisiis 1651 (= Fabricius Bibliotheca Graeca X, [Hamburg 1721] 700—704 und Fabricius-Harless ebd. XII [Hamburg 1809] 59—61); vgl. dazu Fabricius ebd. VI (1798) 191f. Voltz Byzantin. Ztschr. II (1893) 221—234. Krumbacher Gesch. der byzant. Literat.[2] (1897) 482. 558ff. 586. [B. A. Müller.]

S. 1297, 26 ist einzuschieben:

Geschlechter (*Γένη*), vgl. Töpffer Attische Genealogie, Berlin 1889, mit ausführlicher Besprechung der einzelnen G. und G.-Verzeichnis. v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 4. II 2. II 6. II 7. III 1. Wilbrandt Die politische und soziale Bedeutung der attischen G. vor Solon, Philol. Suppl. VII 1899, 133ff.

Die Nachrichten der Lexikographen gehen zurück auf Meliton *περὶ τῶν Ἀθήνησι γενῶν* (Harpokrat. s. *κάθετος*), Drakon *περὶ γενῶν* (Harpokrat. s. *Ἑτεοβουτάδαι*), Theodoros *περὶ Κηρύκων γένους* (Etym. M. 429, 26. Phot. s. *ἡμεροκαλλές*). Hellanikos Atthis (*περὶ τοῦ γένους τῶν Ἱεροφαντῶν*, Harpokr. s. *ἱεροφάντης*). Töpffer p. 1 not.

I. Die Geschlechter im Adelsstaat. Auf Theseus (Plutarch. Thes. 25) wird die ständische Gliederung der Athener in Eupatriden, Geomoren, Demiurgen zurückgeführt.

Nach der Rede gegen Eubulides [Demosth. LVII] 67 sind Apollon *πατρῷος* und Zeus *ἕρκειος* Götter der Genneten. Die Frage nach Zeus herkeios und Apollon patroos bei der Dokimasie der Archonten (Aristot. Athen. pol. 55, 3) neben der Frage nach Vater, Mutter, des Vaters Vater und der Mutter Vater läßt eine Zeit erschließen, in der der Kult des Zeus herkeios und des Apollon patroos den Eupatriden vorbehalten ist und nur Eupatriden zu Archonten gewählt werden können.

Schon vor Drakon jedoch wurden die Archonten gewählt *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* (Aristot. Athen. pol. 3, 1; 3, 6). Im J. 581/80 werden zu Archonten gewählt 5 Eupatriden, 3 Agroiken, 2 Demiurgen (Aristot. Athen. pol. 13, 2; vgl. 3, 6. 55, 3. v. Wilamowitz II 51).

Folglich ist vor Drakon mit dem Kultus des Zeus herkeios und Apollon patroos der ‚Adel' den ‚Bauern' und ‚Handwerkern' verliehen worden: dieser Schluß wird bestätigt durch Platon Euthydem. 302 (Zeus herkeios und Apollon patroos sind allen Athenern gemeinsam, vgl. Töpffer 7) und Aristot. Athen. pol. (im Lex. Patm. Bull. corr. hell. I 1877, 152 Sakkel. = Rose frg. 385. Athen. pol. ed. Kaibel-v. Wilamowitz frg. 3; vgl. Schol. Plat. Axioch. p. 371 D. Harpokr. s. *γεννῆται*. Suid. s. *γεννῆται*): *γεννῆται· πάλαι τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος πρὶν ἢ Κλεισθένη διοικήσασθαι τὰ περὶ τὰς φυλὰς διῄρητο εἰς ⟨εὐπατρίδας καὶ* suppl. e Plut. Thes. 25⟩ *γεωργοὺς καὶ δημιουργούς καὶ τούτων φυλαὶ ἦσαν δ', τῶν δὲ φυλῶν ἑκάστη μοίρας εἶχε γ', ἃς φρατρίας καὶ τριττύας ἐκάλουν· τούτων δὲ ἑκάστη συνειστήκει ἐκ τριάκοντα γενῶν, καὶ γένος ἕκαστον ἄνδρας εἶχε τριάκοντα τοὺς εἰς τὰ γένη τεταγμένους οἵτινες γεννηταὶ ἐκαλοῦντο, ⟨ἐξ⟩ ὧν αἱ ἱερωσύναι ⟨αἱ* suppl. ex Harpokrat. s. *γεννῆται⟩ ἑκάστοις προσήκουσαι ἐκληροῦντο, οἷον Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκες καὶ Ἑτεοβουτάδαι, ὡς ἱστορεῖ ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ Ἀριστοτέλης λέγων οὕτως* usw. Auch Bauern und Handwerker sind, wie schon die Zahl der ‚Männer' zeigt, in 4 Phylen (der Geleonten, Argadeis, Aigikoreis, Hopleten, Herodot. V 66), 12 Phratrien, 360 G. eingeteilt worden (vgl. v. Wilamowitz II 277. 147 n. 5. Wilbrandt 138ff.), sie haben, vermutlich in langen Kämpfen, politische Gleichberechtigung mit den Eupatriden errungen (v. Wilamowitz I 51). Die sprichwörtliche Redensart vom *μὴ φυλοκρινεῖν* aus der Zeit nach Kleisthenes (Aristot. Athen. pol. 21, 2) scheint ungleichmäßige Verteilung von Eupatriden, Bauern, Handwerkern auf die vier Phylen zu bezeugen.

Bauern und Handwerker sind nicht Eupatriden geworden, sondern Geomoren und Demiurgen geblieben. Noch 581/80 treten sich Eupatriden, Geomoren, Demiurgen bei der Archontenwahl gegenüber als geschlossene Stände, die noch immer um die Macht im Staate kämpfen, obgleich alle drei ‚adlig' sind. Die strenge Geschlossenheit besonders der eupatridischen G. wird auch für diese Zeit, das 7. und 6. Jhdt., ausdrücklich bezeugt: Kylon ist *τῶν πάλαι εὐγενής τε καὶ δυνατός*, Thuc. I 126 (Wilbrandt 152ff.; ist da zwischen altem und jungem Adel geschieden?), im Skolion wird geklagt (Athen. pol. 19, 3):

αἰαῖ Λειψύδριον προδωσέταιρον
οἵους ἄνδρας ἀπώλεσας μάχεσθαι
ἀγαθούς τε καὶ εὐπατρίδας
οἳ τότ' ἔδειξαν οἷων πατέρων ἔσαν.

Megakles läßt (Pind. Pyth. VII) Vaterstadt (Athen) und G. (die Alkmeoniden) verherrlichen.

Keryken und Eumolpiden sind die Inhaber der eleusinischen Priesterämter, die Butaden scheiden sich von den Bewohnern des Demos Butadai stolz ab als Eteobutaden, die Alkmeoniden und Paioniden leiten ihre G. aus Messenien von Nestor ab (Paus. II 18, 8. Töpffer 225), die Androkleiden sind als Adelsg. in Athen (Hesych. s. v.), als Königsgeschlecht in Messenien (Paus. IV 4, 4. Töpffer 244) und Ephesos (Pherekydes bei Strab. XIV 633. Töpffer 245) bezeugt. Daß diese Eupatriden jemals Geomoren und Demiurgen in ihre G. aufgenommen haben, erscheint ausgeschlossen.

Demnach ist anzusetzen, daß die Geomoren und Demiurgen eigene plebejische G. gebildet haben. Die *Δαιδαλίδαι* und *Αἰθαλίδαι* sind vermutlich einst Gilden gewesen (v. Wilamowitz II 58). Die *Αἰγειροτόμοι*, *Φρεωρύχαι*, *Γεφυραῖοι* sind schwerlich ursprünglich eupatridische G. Die 700 Familien (*οἰκίαι*), die Isagoras, des Kleisthenes Gegner, mit Hilfe des Kleomenes vertreibt, haben zum großen Teil vermutlich plebejischen G. angehört (Aristot. Athen. pol. 20, 3). Die Erkenntnis, daß

die ‚Geschlechter' zum Teil recht künstliche Gebilde sind, finden wir Harpokration s. *γεννῆται*: *οὐχ οἱ συγγενεῖς ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆται τε καὶ οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐκαλοῦντο, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες*, Schol. Plat. Phileb. 30D: *οὗτοι* (scil. *οἱ γεννῆται*) *δ' εἰσὶ καθάπερ οἱ δημόται καὶ φράτορες νόμῳ τινὶ ἔχοντες κοινωνίαν.*

IG I 61 (ergänzt aus der Rede gegen Makartatos [Demosth. XLIII] 57) wird auf einem Stein aus der Zeit des Dekeleischen Krieges ein Drakontisches Gesetz von Solons erstem Axon zitiert über die Aidesis bei unvorsätzlichem Totschlag: *. . Δράκοντος νόμον τὸν περὶ τοῦ φόνου ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφῆς τῶν νόμων. . . ⟨αἰδέσασθαι δ' ἐὰν μὲν πατὴρ⟩ ἦι ἢ ἀδελφὸς ἢ ὑῆς ἅπαντας, . .⟨ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ἦι, κτεί⟩νηι δὲ ἄκων, γνῶσι δὲ ⟨οἱ πεν⟩τ⟨ήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα⟩ κτεῖναι, ἐσέσθων δέ⟨κα οἱ φράτορες ἐὰν ἐθέλωσιν. τούτους δ⟩ὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀρ⟨ι⟩σ⟨τίνδην αἱρεἰσθων⟩.* Neben eupatridischen Mitgliedern, den *ἀριστίνδην* zu wählenden, sind auch nichteupatridische Mitglieder in der Phratrie: anscheinend Geomoren und Demiurgen (Wilbrandt 152ff.).

Zwei Arten von Phrateren bezeugt auch Philochoros (bei Phot. s. *ὀργεῶνες*): *περὶ δὲ τῶν ὀργεώνων γέγραφεν καὶ Φιλόχορος· τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν.* Die Bezeichnung *ὁμογάλακτες* läßt auf alte Zustände schließen (Philochoros bringt nach Lex. Patm. und Harpokrat. s. *γεννῆται* die Notiz *ἐν τῇ τετάρτῃ Ἀτθίδος*, v. Wilamowitz II 269, die Gesetzesbestimmung ist demnach später erneut), Seleukos bei Phot. s. *ὀργεῶνες* (*Σέλευκος ἐν τῷ ὑπομνήματι τῶν Σόλωνος ἀξόνων ὀργεῶνάς φησι καλεῖσθαι τοὺς συνόδους ἔχοντας περί τινὰς ἥρωας ἢ θεούς*) bezeugt für die Zeit Solons die Orgeonen.

Zwei Arten ‚Adliger' sind aus Aristot. vgl. [Demosth.] LVII 67. Plat. Euthyd. 302 zu erschließen; zwei Arten ‚Adels' bezeugen CIA 61 und Philoch. vgl. Seleukos bei Photius. Daraus ergibt sich die Identität der patrizischen Adligen, die sich stolz als *ὁμογάλακτες* bezeichnen, mit den Eupatriden, die der plebejischen Adligen, die als Orgeonen bezeichnet werden, mit den Geomoren und Demiurgen. Sind die Eupatriden Genneten im speziellen Sinne, so sind staatsrechtlich die Angehörigen beider Kategorien Adliger sowohl Phrateren (Philochoros) als auch Genneten: Aristot. Athen. pol. im Lex. Patm.; Pollux III 52: *ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι* (scil. *οἱ ἐν ἑκάστῳ γένει ἄνδρες*) *καὶ ὁμογάλακτες καὶ ὀργεῶνες.* Bekk. Anecd. I 227: *ὥσπερ οἱ δημόται καὶ φρατέρες ἐκαλοῦντο νόμων κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γεννῆται συγγενικῶν ὀργίων ἢ θεῶν* (scil. *κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες*), *ἀφ' ὧν καὶ ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν.*

ὄργια lassen Kult des Dionysos vermuten: Harpokr. s. *Θεοίνια· ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον.* Rede gegen Neaira [Demosth. LIX] 78: Eid der Gerairai: *καὶ τὰ θεοίνια* (*ΥΩ*rvB; *θεόγνια* F *ΣΦ*) *καὶ τὰ ἰοβάκχεια γεραίρω τῷ Διονύσῳ.* vgl. Hesych. s. *θεοίνια· θυσία Διονύσου Ἀθήνησιν· καὶ θεὸς Θέοινος Διόνυσος.* Etym. M. 118, 54: *Ἀπατούρια· ἑορτὴ ἐπιτελουμένη τῷ Διονύσῳ τῷ Πυανεψιῶνι μηνί.*

Der Kult des Apollon patroos und Zeus herkeios gehört ursprünglich allein den Eupatriden, während die Orgeonen ihren Dionysoskult haben: jetzt werden die Orgeonen in die Phratrien aufgenommen, sie erhalten auch den Kult des Zeus herkeios und Apollon patroos, daneben wird nun an den Apaturien auch dem Dionysos geopfert, Töpffer 10—13.

Alle Bürger sind adlig, außer dem Adel wird für Bekleidung der höchsten Ämter verlangt ein bestimmter Census (*τέλος*).

Schon in Drakons Gesetzen werden genannt Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten (Aristot. Athen. pol. 4, 3), diese drei Steuerklassen (*τέλη*) haben ihre Vertretung im Rate (ebd.), sie sind die *ὅπλα παρεχόμενοι*, denen die Regierung überlassen ist (4, 2). Auch zur Zeit Drakons existiert schon die vierte Steuerklasse (*τιμήματι διεῖλεν* Solon die Bürgerschaft *εἰς τέτταρα τέλη καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον*), die Theten, denen erst Solon Anteil gibt an Volksversammlung und Gerichten (Aristot. Athen. pol. 7, 3). Ursprünglich sind die Bezeichnungen Hippeis, Zeugiten, Theten wohl Bezeichnungen der Stände, genau entsprechend den Bezeichnungen Eupatriden, Geomoren, Demiurgen. Als Namen für die Steuerklassen sind die Bezeichnungen Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten, Theten nicht erst von Drakon geschaffen: das Prinzip, *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* zu wählen, wird ausdrücklich als vordrakontisch bezeichnet, 3, 1: *ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος τοιάδε· τὰς μὲν ἀρχὰς καθίστασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην.*

Die plebejischen G. und die vier Steuerklassen sind älter als Drakon, *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* werden die Ämter schon vor Drakon besetzt. Das führt zu folgender Kombination: in derselben Zeit vor Drakon, in der der Kampf der Stände zu einem gewissen Abschlusse kommt dadurch, daß alle Bürger, Eupatriden, Geomoren, Demiurgen, in die 4 Phylen, 12 Phratrien, 360 G. eingereiht werden (vgl. v. Wilamowitz II 140), wohl durch denselben Akt der Gesetzgebung, wird auch die Entwicklung der Steuerklassen abgeschlossen dadurch, daß die Gesamtbürgerschaft in die vier Steuerklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten, Theten eingeteilt wird und die politischen Rechte an die Zugehörigkeit zu einer der drei ersten Steuerklassen gebunden werden.

Der verarmte Eupatride kann in das *θητικὸν τέλος* kommen und damit von Volksversammlung, Richterstellen, jedem Amt ausgeschlossen sein, ohne die Zugehörigkeit zu seinem Geschlechte zu verlieren: Rede gegen Makartatos [Demosth. XLIII] 54: wenn Erbtöchter das *θητικὸν τέλος* zahlen, haben die ihrem Geschlechte angehörigen Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten für ihre Mitgift aufzukommen. (Das Gesetz wird mit Wahrscheinlichkeit datiert auf die Zeit Solons: Rede gegen Leochares [Demosth. XLIV] 68).

Der vermögende Demiurg kann als Pentakosiomedimnos sogar Schatzmeister (Aristot. Athen. pol. 8, 1), er kann Archont und Ratsherr auf dem Areshügel werden, ohne die Zugehörigkeit zu seinem ‚Geschlechte' zu verlieren: Die drei Archonten aus den G. der Bauern und die zwei aus den G. der Handwerker im J. 581/80 (Aristot. Athen. pol. 13, 2) sind Pentakosiomedimnen oder

Ritter: Aristot. Athen. pol. 26, 2: *Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος* verkündet die Aufschrift eines *ἀνάθημα τῶν ἀρχαίων* auf der Akropolis: Aristot. Athen. pol. 7, 4.

Die vordrakontische Gesetzgebung, die den Geomoren und Demiurgen Gleichberechtigung gewährt, schränkt die Macht der Eupatriden bedeutend ein; doch ist deren Einfluß noch groß genug, die ganze Gliederung des Staates bleibt gentilizisch. Von Staatswegen sorgt noch im 4. Jhdt. der Archon dafür, daß die ‚Häuser' nicht aussterben: Isaios VII 30. Aus Philochoros bei Phot. s. *ὀργεῶνες* und aus der Demotionideninschrift IG II 841b dürfen wir Dokimasie der übrigen Phrateren durch die eupatridischen Phrateren allgemein erschließen. Von der Aufnahme in Geschlecht und Phratrie hängt das Bürgerrecht ab. Plutarch Solon 91 (*ἔδει ἐν τῷ γένει τὰ χρήματα καὶ τὸν οἶκον καταμένειν*) bezeugt Geschlechtsgüterrecht (Wilbrandt 197). Das ganze Geschlecht wird haftbar gemacht für seine einzelnen Mitglieder: Aristot. Athen. pol. 1: das ganze Geschlecht der Alkmeoniden wird verbannt wegen des Kylonischen Frevels.

Dadurch, daß Solon die Verschuldung der ‚Vielen' hebt (Aristot. Athen. pol. 5, 1. 6, 1), kommen Bauern und Handwerker in großer Zahl zum Ritter- und Zeugitencensus. Solon schließt die Theten weiter von den Ämtern aus, läßt sie aber zur Volksversammlung und zu den Richterstellen zu (Aristot. Athen. pol. 7, 3). Das hat eine weitere Beschränkung des Einflusses der Eupatriden zur Folge, denn die Theten sind in der Mehrzahl Bauern und Handwerker.

Dank dieser Maßregel Solons stellen Bauern und Handwerker im J. 581/80 fünf von zehn Archonten, die andern fünf sind immer noch Eupatriden. Peisistratos stützt sich auf das Volk (Aristot. Athen. pol. 13, 4). Bei der Archontenwahl im J. 581/80 (Athen. pol. 13, 2) werden zum letztenmal die Bezeichnungen der alten Stände Eupatriden, Geomoren, Demiurgen erwähnt: die Bezeichnung ist dann in der offiziellen Terminologie verschwunden. Die alten Steuerklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten, Theten werden bezeugt für das J. 457/6, in dem den Zeugiten das Archontat zugänglich wird (Aristot. Athen. pol. 26, 2), für das J. 387/86 IG II 14 (v. Wilamowitz I 82). Isaios VIII 39. [Demosthenes] XLIII 54.

Οἱ τῷ γένει μὴ καθαροί fürchten für ihr Bürgerrecht vor Peisistratos' erster Tyrannis, nach dem Sturze der Peisistratiden wird ein *διαψηφισμός* veranstaltet (Aristot. Athen. pol. 13, 5). Isagoras und Kleomenes vertreiben 700 vermutlich überwiegend plebejische Familien (20, 3). Eine neue Adelsherrschaft droht.

Da gründet Kleisthenes die Demokratie: die vier alten Phylen werden beseitigt (*⟨συν⟩ένειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων* 21, 2); *ἀναμεῖξαι βουλόμενος ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας* setzt er jede seiner neuen zehn Phylen aus einer Phylentrittys der Stadt, einer des Küstenlandes, einer des Binnenlandes zusammen; auf diese 30 Trittyen werden die Demen verteilt (21, 4). Jede so gebildete Phyle sendet ihre 50 Vertreter in den Rat (21, 3). Die Dokimasie der Epheben steht den Demoten zu (42, 1); offiziell wird dem Namen des Bürgers der Name des Demos statt des Namens des Vaters beigesetzt (21, 4), das ist die Praxis der offiziellen Inschriften des 5. Jhdts. Rede gegen Neaira [Demosth. LIX] 59 gehören sieben Angehörige des Geschlechtes der Brytidai sechs verschiedenen Demen an (Töpffer 308/9). Die Demen wurden zum Teil nach den alten G. genannt, z. B. Butadai, Thymoitadai. Der attische G.-Staat ist beseitigt.

II. Die Geschlechter unter der Demokratie. Die Zugehörigkeit zu einem alten Geschlechte und einer alten Phratrie ist jetzt staatsrechtlich bedeutungslos, die G. haben fortan nur privatrechtliche Bedeutung. *Τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ τὰς ἱερωσύνας εἴασεν* (Kleisthenes) *ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια* (Aristot. Athen. pol. 21, 6). Die alten zwölf Phratrien (21, 3) werden nicht aufgehoben, ihre Zahl wird nicht vermehrt nach dem ausdrücklichen Zeugnis der *Ἀθηναίων πολιτεία*. (Die Aristoteles Politik 1319b erwähnte Phratrienvermehrung gilt nur für Kyrene). Kleisthenes vermehrt die Zahl der Bürger (21, 4) durch Aufnahme von *ξένοι, μέτοικοι*, sogar *δοῦλοι* (Freigelassenen?) in seine neuen Phylen, Politik 1257b; für diese Neubürger gentilizische Verbände, Phratrien und G., neu zu schaffen, liegt ihm gänzlich fern. Sogar das *ἐξετάζειν τὰ γένη* ist, offenbar für öffentliche Zwecke, verboten: wird der Versuch gemacht, so wird er verhindert mit der Formel *μὴ φυλοκρινεῖν*: das Zurückgehen auf die alten Phylen und die alte G.-Ordnung mit ihren Rangunterschieden ist unstatthaft (Aristot. Athen. pol. 21, 2).

Die Frage ist: werden die von Kleisthenes neu kreierten Bürger in die bestehenden G. und Phratrien aufgenommen? Unzweifelhaft werden sie in eine Phratrie aufgenommen: noch im 4. Jhdt. heißt es in Bürgerbriefen: IG II 228: *καὶ εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται κατὰ τὸν νόμον*, ebenso ist die Wahl von *φυλή, δῆμος, φρατρία* freigestellt dem Neubürger IG II 115b. 148. 230a (Dittmar Leipz. Stud. XIII 153ff.).

Der Besitz des Bürgerrechts wird von Kleisthenes abhängig gemacht von der rechtmäßigen, anerkannten Zugehörigkeit zu einem Demos (Aristot. Athen. pol. 42. 1); die Bezeichnung nach dem Demos wird offiziell eingeführt, damit die Neubürger nicht erkannt werden, wenn die alten Bürger sich nach dem Vatersnamen bezeichnen (21, 4). Sehr charakteristisch fehlt in den Bürgerbriefen die Erwähnung eines Geschlechtes, in das der neue Bürger sich aufnehmen lassen könne.

Demnach ist anzusetzen: die Neubürger des Kleisthenes treten nicht in die vorhandenen G. ein, sowenig sie G. neu bilden. Das ist die notwendige Konsequenz von Kleisthenes' Verfassung: den zu Bürgern gemachten *ξένοι, μέτοικοι, δοῦλοι* kann Kleisthenes nicht für neu von ihnen zu bildende G. attische Heroen als Gründer des Geschlechts geben, er kann ihre Vorfahren nicht im Grabe zu Athenern machen. Er kann ihnen nur attische Väter geben durch Adoption seitens athenischer Bürger aus den alten G.; durch solche Adoptionen hätte er jedoch seine Demen zu Gunsten der alten Geschlechter empfindlich geschädigt. (Anders waren die Verhältnisse gewesen

bei Bildung oder Anerkennung der G. der schon vorher athenischen Bauern und Handwerker durch die vordrakontische Gesetzgebung.)

Auch den kleisthenischen Neubürgern sowie allen, denen in späterer Zeit das Bürgerrecht verliehen wird, steht der Kult des Apollon patroos und des Zeus herkeios zu: Platon Euthydem. 302.

Wie die kleisthenischen und späteren Neubürger neben die alten G. treten in den Phratrien, ergibt sich aus Andokides I, Philochoros, der Demotionideninschrift, Isaios II. VII. [Demosth.] LVII. LIX, vgl. XLIII. XLIV.

Andokides I 127: die Keryken nehmen nach ihrem‘ Gesetz den Sohn des Kallias von der Phrysias auf, nachdem Kallias den Eid geleistet hat, daß der Knabe sein Sohn sei. Phrateren werden nicht erwähnt (v. Wilamowitz II 271).

Philochoros (s. *ὀργεῶνες* bei Photius: *τοὺς δὲ φρατέρας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν* und Lex. Patm. Bull. corr. hell. I 1877, 152: *Φιλόχορος δὲ ἐν τῇ τετάρτῃ Ἀτθίδος γεννητὰς καὶ ὁμογάλακτας καλεῖ. οὗτοι δὲ τοὺς ἐγγραφομένους εἰς τοὺς φράτορας διακρίνοντες καὶ δοκιμάζοντες εἰ πολῖταί εἰσιν ἢ ξένοι ἐδέχοντο* usw.) ist auch für die Zustände der nachkleisthenischen Zeit heranzuziehen, denn die betreffende Urkunde hat gestanden im vierten Buche der Atthis (v. Wilamowitz II 269). In der Phratrie dieser Urkunde sind Genneten, die sich stolz noch *ὁμογάλακτες* nennen, und Orgeonen. Die Genneten haben die Dokimasie über sämtliche Brüder, jedenfalls in erster Instanz.

Die Phratrie der Demotioniden IG II 841 b (= II 2 p. 534. II 5 p. 205) hat ihren eigenen *δῆμος* der Demotioniden. Die Brüder (scil. vom Hause der Dekeleier, vgl. Philochoros. v. Wilamowitz II 259ff.) haben nach Hierokles' Antrag im J. 396 (*ἐπὶ Φορμίωνος ἄρχοντος*) sofort die Diakasie über sämtliche Brüder der Phratrie in erster Instanz vorzunehmen; vgl. v. Wilamowitz II 266. Ist von ihnen jemandem die Zugehörigkeit zur Phratrie abgesprochen worden, so kann er an die Gesamtheit der Demotioniden appellieren: um ihren Spruch vor den gesamten Phratoren zu vertreten, wählen die Brüder vom Hause der Dekeleier fünf Anwälte.

Anders bestimmt Nikodemos' Antrag: Jeder Jüngling, der als Phrator eingeführt zu werden wünscht, hat drei Zeugen aus seinem Thiasos oder Ermangelung deren andere Phratoren zu stellen. Bei der Diadikasie stimmen zuerst die Thiasoten, ob sie zur Wahl Gestellten, dann stimmt die gesamte Phratorschaft. Erkennen die Thiasoten den zur Wahl Gestellten als Bruder an, verwerfen ihn gegen die gesamten Phrateren, so werden die Thiasoten gestraft.

Die Mitglieder der Phratrie der Demotioniden bestehen demnach aus den Brüdern vom Hause der Dekeleier und den übrigen Phrateren; die sind nach dem zweiten Dekrete in *θίασοι* organisiert. Das Haus der Dekeleier hat noch die Entscheidung in erster Instanz sich gesichert bei der gemeinen Diadikasie der Phratrie nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges. Das Dekeleierhaus geriert sich als adliges Geschlecht und ist anerkannt als solches: Der Altar des Zeus ist in Dekeleia; der Priester des Hauses fungiert für die Phratrie, er zieht z. B. die Strafsumme für den Zeus phratrios ein. Die Phratrie publiziert am Rendezvousplatz der Dekeleier in Athen. Das ‚Haus der Dekeleier‘ ist jedoch kein geschlossenes eupatridisches Geschlecht: col. 64 und col. 124 werden ‚die Dekeleier‘ gleichgesetzt dem ‚Hause der Dekeleier‘ (v. Wilamowitz II 266), in dem Dekret des Nikodemos sind etwaige Privilegien des Hauses ignoriert; Genneten werden weder im Hause der Dekeleier noch in den *θίασοι* erwähnt (v. Wilamowitz II 265).

Isaios II (*περὶ τοῦ Μενεκλέους κλήρου*) führt Menekles den Adoptivsohn bei den Phratoren ein, schreibt ihn ein bei den Demoten und Orgeonen. 16. 17. 45 treten Phratoren, Orgeonen, Demoten als Zeugen der Adoption vor Gericht auf.

In Menekles' Phratrie sind Orgeonen, werden Genneten nicht erwähnt. Die Orgeonen schreiben ein, offenbar in ihr Register: der Mann ist nicht adlig.

Isaios VII (*περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου*) werden Genneten und Phratoren bezeugt. 26—27 werden die Genneten als ‚Verwandte‘ des Apollodoros bezeichnet: Apollodoros gehört demnach einem adligen Geschlechte an. Dazu stimmen die Angaben über die Angehörigen des Geschlechtes: Eupolis, Thrasyllos, Mneson leisten Leiturgien, Thrasyllos, der Vater des Apollodoros, als Trierarch (5, 38), Archedamos wird von Apollodoros aus der Kriegsgefangenschaft durch Zahlung von Lösegeld befreit (8), Apollodoros' Schwager wird Hierophant (9), Apollodoros selbst Thesmothet (34).

An den Thargelien führt Apollodoros den Adoptivsohn Thrasyllos an die Altäre zu Genneten und Phratoren, leistet den Eid, daß er, der Einführende, und der Eingeführte vollbürtige Athener seien, die Anwesenden stimmen ab, und als *Θράσυλλος Ἀπολλοδώρου* wird der Adoptivsohn in das *κοινὸν γραμματεῖον* eingetragen (*εἰς τοὺς γεννητὰς καὶ εἰς τοὺς φράτορας* 13). Verfahren wird nach dem Gesetze, das ‚sie‘, d. h. Genneten und Phratoren dieser Phratrie, über die Einführung der Söhne an den Thargelien haben (§§ 15—17).

27—28: Die Demoten tragen unter Widerspruch der späteren Prozeßgegner des Adoptierten den Thrasyllos als Sohn des Apollodoros in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ein, u. a. auch auf die Angaben des (inzwischen verstorbenen, 26—28, vgl. die *ὑπόθεσις*) Apollodoros hin, daß Genneten und Phratoren seinen Sohn rezipiert hätten.

Die Genneten und Phratoren dieser Phratrie sind so angesehen, daß ihre Beschlüsse sogar nicht ohne Einfluß auf die Beschlußfassung der Demoten bleiben.

Rede gegen Neaira [Demosth. LIX] 59: Phrastor will seinen Sohn von der Tochter der Neaira bei den Phrateren und Genneten des Geschlechtes der Brytiden, dem er selbst angehört, einführen. Die Genneten schreiben jedoch das Kind nicht ein. 60: Phrastor prozessiert deshalb gegen sie vor Gericht, leistet aber nicht den Eid, der auf Veranlassung der Genneten von ihm verlangt wird, daß er glaube, die Mutter seines Sohnes sei eine athenische Bürgerin.

Sieben Mitglieder des Geschlechtes der Brytiden aus sechs verschiedenen Demen treten als Zeugen auf: die Brytiden sind demnach ein altes adliges Geschlecht, das noch zusammenhält.

Die Genneten schreiben den Genneten in ihr Verzeichnis ein: sie haben wohl, wenigstens hier, wo es sich um Aufnahme eines Genneten handelt, in der Phratrie nicht nur die erste, sondern auch die endgültige Entscheidung über den Aufzunehmenden, denn Phrastor appelliert nicht an die Entscheidung der gesamten Phratores, sondern an die des Gerichts.

In der Rede gegen Eubulides [Demosth. LVII] spricht Euxitheos mehrfach vom *γένος* seines Vaters und seiner Mutter (28. 35. 40. 44. 46. 52); er hat *πατρῷα μνήματα* (28). Erbbegräbnisse legen sich die Familien an, nicht die G.; in den *Κιμώνεια μνήματα* wird Thukydides' Grab gezeigt: Marcell. vita Thucyd. 17.

Euxitheos selbst ist Phratriarch (23), Demarch (63), Heraklespriester (46) gewesen. Er gibt zu, daß die Mutter seines Vaters nicht Athenerin ist, (30), sein Vater sei trotzdem Athener, da er vor Eukleides geboren sei. Euxitheos' Mutter ist *ταινιόπωλις* (31). Er selbst unterscheidet zwischen seinen ‚Verwandten' und den *γεννῆται* (24. 67), er rechnet sich ausdrücklich nicht zu den *εὐγενέστατοι* (46). Demnach ist er selbst nicht Gennet; er spricht von seinem ‚Geschlechte', sowie jeder Athener von seinem ‚Geschlechte' sprechen kann, sowie ein jeder seine *συγγενεῖς* hat. Er ist eingeführt bei den Phrateren, eingeschrieben bei den Demoten (46).

39 werden die *φράτορες συγγενεῖς δημόται* (Sauppes Konjektur *τῶν συγγενῶν* ist falsch; *συγγενεῖς* der Mutter gibt es, nicht aber *φράτορες* der Mutter) genau so zusammengestellt, wie Phratores, Orgeonen, Demoten Isaios II 16. 45 und Kratin. bei Athen. XI 460: *συγγενεῖς καὶ φράτερας καὶ δημότας εὖρὼν μόλις* (Töpffer 11, 1); vgl. [Demosth.] LVII 24 *δημόται* und *συγγενεῖς*. Isaios VII 27 wird eingeschrieben bei den *συγγενεῖς* (die Isaios VII Genneten sind 26—27), eingeschrieben wird bei den Orgeonen Isaios II 14 (vgl. Xen. hell. I 7, 8 *Ἀπατούρια ἐν οἷς οἵ τε φράτερες καὶ οἱ συγγενεῖς ξύνεισιν.* [Demosth.] LVII 43 *κάλει μοι καὶ τῶν φρατέρων τοὺς οἰκείους*).

Demnach schließen sich die Verwandten (*συγγενεῖς*) vielfach als Orgeonen oder sonst zu einem *θίασος* zusammen (vgl. v. Wilamowitz II 267); sie werden bald als *ὀργεῶνες*, bald als *θιασῶται*, bald als *σύγγενεῖς* bezeichnet. Wenn Verwandte den Orgeonenverband bilden, entspricht der Verband genau einem adligen ‚Geschlechte': der Orgeonenverband schreibt seine Mitglieder wie ein Adelsgeschlecht die Seinigen in sein Verzeichnis ein (Isaios II 14). Nicht alle *συγγενεῖς* bilden Orgeonenverbände, nicht alle Orgeonen sind *συγγενεῖς*; aber viele Orgeonen sind *συγγενεῖς*, und viele *συγγενεῖς* bilden Orgeonenverbände. Die *θιασῶται* der Demotionideninschrift entsprechen genau den Orgeonen oder *συγγενεῖς*.

Als Orgeonen, wie schon vor Drakon die ‚Bauern' und ‚Handwerker', oder als *συγγενεῖς* oder als *θιασῶται* erscheinen die kleisthenischen und späteren Neubürger in den Phratrien.

Vor Kleisthenes wie nach ihm sind die verschiedenen Phratrien im wesentlichen gleich organisiert (*τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ τὰς ἱερωσύνας εἴασεν ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια*); in jeder Phratrie sind adlige Genneten und Nichtgenneten. Die Genneten wahren sich zum Teil noch lange das Recht der Prüfung der gesamten Phrateren in erster Instanz. Die Orgeonen und die ‚Verwandten' werden den Genneten immer mehr gleichgestellt: auch sie führen ihre Listen. Vor Kleisthenes haben die eupatridischen Geschlechter jedenfalls mancherlei Privilegien vor den ‚Geschlechtern' der ‚Bauern' und ‚Handwerker' gehabt.

Unter der Demokratie sind Beschlüsse der Genneten, Phratoren, Orgeonen für den Staat gleichgültig; sie haben im wesentlichen nur noch religiöse Bedeutung. Das Bürgerrecht des einzelnen wird jetzt durch die Demoten geprüft. Vor Kleisthenes' Demenordnung erkannten Genneten und Phratoren das Bürgerrecht zu oder erkannten es ab.

Aus dem Phratrienverzeichnis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1901 col. 157ff., das nur 20 Mitglieder der Phratrie zeigt, ergibt sich, daß die Zahl der Athener, die sich bei den Phrateren einführen lassen, vermutlich schon im 5. Jhdt. dauernd abnimmt: die Phratrien, ohne politische Rechte, zerfallen allmählich, v. Wilamowitz II 276. A. Körte Herm. 37.

Wenn die Lesung IG II 1652 richtig ist, *(ί)ερὸ(ν Ἀπόλλων(ος πατρ)ῴου φ(ρατρία)ς (Θ)εο-ρικ(ιαδ)ῶν* suppl. Bürmann, hat die Phratrie der Therrikiaden keinen eigenen Zeus *φράτριος* mehr, sondern den Geschlechtsgott Apollon *πατρῷος*.

Die alten großen G. bleiben weit in die Kaiserzeit hinein bestehen; durch Adoption wird ihr Aussterben verhindert, [Demosth.] gg. Makartatos (XLIII) 11. 12.

Die Geschlechtskulte der großen G. sind jedenfalls schon im 7. Jhdt. zum Teil Staatskulte geworden, zum Teil haben sie sich als Sonderkulte der G. erhalten. Sowohl diese Staatskulte wie diese Privatkulte bleiben bei diesen G. bis in die Kaiserzeit. Aischines' Vater gehört derselben Phratrie an wie das G. der Eteobutaden; alle Angehörigen dieser Phratrie haben zu den Altären der Eteobutaden Zutritt. Die Eteobutaden stellen die Priesterin der Athena polias (Aischin. *περὶ παραπρεσβ.* (II) 147. v. Wilamowitz II 269, 12). Daneben verehrt das Geschlecht der Eteobutaden den Butes (Apollodor. III 14, 8. Töpffer 113).

Staatskulte und Sonderkulte haben ferner die Hesychiden und Thauloniden, sowie die eleusinischen G. (Töpffer 170ff. 24ff.).

Die Inschriften bezeugen Privilegien der Priester-G. (ihre Streitigkeiten entscheidet der König, Aristot. Athen. pol. 57, 2); aus den Verfassungen der Priester-G. lassen sich Schlüsse auf die Verfassungen der anderen G. ziehen, Dittenberger Herm. XX.

IG II 596 bauen die Krokoniden, ausdrücklich als Genneten bezeichnet, der Hestia ein Hieron. *Ἔδοξεν Κροκωνίδαις*: sie veranstalten beschließende Versammlungen des Geschlechts (vgl. Andoc. I 127).

IG II 605 *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 82 treten Keryken und Eumolpiden zu gemeinschaftlicher Versammlung zusammen; sie haben sogar einen gemeinsamen Archon, *(τὸν ἄρ)χοντα τῶν γενῶν* col. 19.

IG II 1325 (= III 97) werden Archonten des Geschlechts der Bakchiaden bezeugt. Diese Archonten der G. wurden vermutlich jährlich gewählt. IG III 680. 702: *ἄρξαντα τοῦ Κηρύκων γένους* und *ἄρξας* (im Aoriste) von Lebenden bezeugt

Ἐφημ. ἀρχ. III (1883) 82 n. 10: *τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἀεὶ καθισταμένους ἐξ ἑκατέρου τοῦ γένους.*

IG II 470 (1. Jhdt. v. Chr.) die Epheben (Z. 11) *συνεξήγαγον δὲ καὶ τὴν Παλλάδα μετὰ τῶν γεννητῶν καὶ πάλιν εἰσήγαγον μετὰ πάσης εὐκοσμίας* an den Plynterien.

IG III 1276 ist aus der Zeit des Augustus (Dittenberger) ein Verzeichnis des Geschlechtes der Amynandriden erhalten; angeführt wird ein *ἄρχων τοῦ γένους*, ein *ἱερεὺς Κέκροπος*, ein *ταμίας τοῦ γένους*. Die Geschlechtsangehörigen werden angeführt nach Phylen geordnet; sie gehören den verschiedensten Demen an. Es gehören u. a. zu den Mitgliedern des Geschlechts ein *Γάιος Ῥόβριος Παλληνεύς* und ein *Πλώτιος Αὖλον Ἀθμονεύς*.

IG III 1278 sind bezeugt ein *ἀρχιερεὺς καὶ γενε(ἄρχης?* suppl. Dittenberger) und ein *δαδοῦχος*. [Dahms.]

S. 1596, 1 ist einzuschieben:

Gorgas (*Γοργάς*). **1)** Nebenform zu Gorgo (s. d.), Suid. und Phot. s. *πλόκιον Γοργάδος.*

2) Bezeichnung der Hera bei Lykophr. 1349, der die alte Feindin und nachmalige Freundin des Herakles G. nennt, d. i. nach Schol. und Tzetz. ‚die Schreckliche', *τὴν ἐμποιοῦσαν φόβον διὰ τὴν γοργότητα.* Der Gedanke von 1349: *ἡ παλίμφρων Γοργάς* ist derselbe wie bei der Bezeichnung der Hera als *(τῆς) δηίας — Τροπαίας — θεᾶς* (v. 1327f.). Lykophrons Art entspricht eine solche Übertragung des Namens der Gorgo auf Hera, und die Annahme v. Holzingers im Kommentar zu Lyk. 1349, es könnte G. vielleicht ein Kultbeiname der Hera am Gorgopis-See gewesen sein, ist überflüssig. Da Hera sonst niemals G. heißt, Athena aber häufig Gorgo, Gorgopis, Gorgophona u. dgl. (vgl. Bruchmann Epithet. deor. 7), haben nach Schol. und Tzetz. zu Lyk. 1349 einige auch hier unter G. die Athena verstanden. Der Zusammenhang läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß Hera gemeint ist.

3) *Γοργάδες.* Hesych. *γοργάδων· ἀλιάδων, Δαιδάλῳ Σοφοκλῆς*; Hesych. *γοργίδες· αἱ Ὠκεανίδες.* Zonar. lex. p. 448 *γοργάδες· αἱ δέσποιναι.* Als Gorgades = Gorgones konnten alle göttlichen Wesen bezeichnet werden, die nach Gorgonenart (vgl. Aischyl. Choeph. 1045: *δμωαὶ γνναῖκες, αἵδε Γοργόνων δίκην κτλ.*) auftraten. Sophokl. Daidal. Frg. 167 hat die Haliaden vielleicht nur im Sinne von *γοργαί* als *γοργάδες* bezeichnet. Roscher Myth. Lex. I 1701 erinnert an die Auffassung der Gorgonen als Meerdämonen, Gruppe Griech. Myth. 1209, 2 an die von Perseus besiegten Haliai (Paus. II 22, 1). [Jessen.]

S. 1898, 5 ist einzuschieben:

Grumbates, König der Chioniten, Bundesgenosse des Perserkönigs Sapor, begleitete diesen bei dem Feldzuge des J. 359 gegen die Römer. Der Schuß einer Balliste von den Mauern von Amida tötete seinen Sohn, und dies veranlaßte Sapor, die Stadt zu belagern, Ammian. XVIII 5, 22. XIX 1, 7. 2, 1. 6. [Seeck.]

S. 2164, 2 ist einzuschieben:

Hadra, eine Stadt im Binnenlande von Liburnien (Ptolem. II 16, 6: *Πόλεις δὲ εἰσὶ μεσόγειοι Λιβουρνίας . . . Ἄδρα*), Station der Straße Burnum –Clambetae (Tab. Peut.: *Hadre–ab Hadre*; Geogr. Rav. 211, 3: *Adrise*), wurde nach Medvidje, östlich von Zara, verlegt (Ljubić Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII 253. Mommsen CIL III 368. 384. 1630. H. Kiepert ebd. tab. III und FOA XVII Beiblatt 6 Anm. 65. Tomaschek Mitt. der Geogr. Ges. in Wien 1880, 501. R. Kiepert CIL III S. tab. VI. Jelić Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien 1900, 194), doch lag dort nach der Terminationsinschrift Österr. Jahresh. VIII Beiblatt 53 Sidrona (Patsch ebd. 119ff.). H. ist sonach noch nicht lokalisiert. [Patsch.]

S. 2181, 56 ist einzuschieben:

Haemasi, ein frühzeitig untergegangener Stamm in dem nachmaligen dalmatinischen Conventus von Narona (Plin. n. h. III 144: *praeter hos tenuere tractum eum Oxuaei, Partheni, Cavi, Haemasi . . .*). [Patsch.]

S. 2229, 17 ist einzuschieben:

Haldagates (oder *Haldegastes*), wird in einem gefälschten Brief Kaiser Valerians an den späteren Kaiser Aurelian genannt als einer der germanischen Offiziere, die unter dessen Befehl standen, vielleicht als Führer germanischer Hilfstruppen, wenn nicht hier überhaupt alles erfunden ist, Hist. aug. Aurel. 11, 4; vgl. Bang Die Germanen im römischen Dienst (Berlin 1906) 91f. [Stein.]

S. 2245, 6 ist einzuschieben:

Halicaniburgus, ein von Iustinian in Moesia superior am rechten Donauufer in der Nähe der Traiansbrücke erbautes Kastell (Procop. de aedif. 289, 18: *Ἁλικανιβούργου*). Nach Kanitz Röm. Studien in Serbien 58 beim heutigen Praovo in Serbien. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

S. 2245, 6 ist einzuschieben:

Halicanum, Station der Straße Vindobona –Poetovio in Pannonia superior (Itin. Ant. 261, 9: *Alicano*; 262, 4: *Halicano*; Geogr. Rav. 216, 3: *Ligano*; bei Ptolem. II 14, 4: *Ὀλίμακον*?), vielleicht Unter-Limbach, nordöstlich von Pettau, der Fundort der Grabinschrift CIL III 4149. Mommsen CIL III 525. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert CIL III S. tab. VII. v. Domaszewski Westdeutsche Zeitschrift 1902 Karte. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

S. 2276, 63 ist einzuschieben:

Halmyris, nach dem gleichnamigen Strandsee benannter Ort in Moesia inferior, wohl identisch mit der Station Salmorude des Straßensegmentes Aegissus (Tultscha)–Istros (Karanasuf) im Itin. Ant. 226, 4, wurde im Winter 384/5 oder 385/6 von Barbaren (Goten?) vorübergehend besetzt, als

der arianische Bischof von Kyzikos Ennomios daselbst in Verbannung weilte (Philostorg. hist. eccl. X 6). H. hatte eine auch aus Griechen bestehende christliche Gemeinde (Acta sanctorum Iulii II 542f.) und wird in der Notitia episcopatuum (Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 532) als Bischofssitz erwähnt; vgl. Hierokl. 637, 15. Seine Befestigungen wurden unter Iustinian restauriert (Procop. de aedif. 293). Augenscheinlich der römisch-byzantinische Ruinenkomplex beim Dorfe Dunawetz in der Dobrudscha, südöstlich von Tultscha. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXIII 1887, 309. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung 119. J. Weiß Mitt. der geograph. Ges. in Wien 1907, 651ff. und Die Dobrudscha im Altertum (Sarajewo 1911) 55f. [Patsch.]

S. 2276, 63 ist einzuschieben:

Halmyris lacus, Plin. n. h. IV 79: *Primum ostium Peuces, mox ipsa Peuce insula, in qua proximus alveus* appellatus XIX p. magna palude sorbetur. ex eodem alveo et super Histropolin lacus gignitur LXIII passuum ambitu, Halmyrin vocant.* Die große, seichte, noch im 12. Jhdt. von dem Araber Idrisi Myris genannte Bracklagune Raselm südlich vom Donaudelta, die mit dem St. Georgsarm der Donau durch die Rinne Dunawetz verbunden war und ist, vom Pontus jedoch durch Nehrungen abgeschlossen wird und im Süden in die Lagunen Golowitza, Smeïtza und Sinoe übergeht. Am Westufer der letztgenannten lag Istros. Peters Denkschriften Akad. Wien, Mathem.-naturw. Kl. XXVII 1867, 99. v. Almásy Ornithologische Rekognoszierung der rumänischen Dobrudscha (Budapest 1898) 69ff. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. CXIII 1887, 309 und oben u. Abrytus. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Brandis o. Danuvius Bd. IV S. 2118. J. Weiß Mitt. der Geogr. Ges. in Wien 1907, 651 und Die Dobrudscha im Altertum (Sarajewo 1911) 13. 15. 55ff. [Patsch.]

S. 2286, 62 ist einzuschieben:

Halus, Stadt im äußersten Nordosten Babyloniens, von Tac. ann. VI 41 (47) zusammen mit Artemita in der Landschaft Apolloniatis genannt. Höchst wahrscheinlich mit dem Chala (*Χάλα*) des Isid. v. Charax zu identifizieren, das Baumstark (o. Bd. III S. 2036) verkehrterweise mit der assyrischen Reichshauptstadt Kalḫu (bibl. *Kelach*) kombiniert; vgl. dagegen schon meine Bemerkung im Suppl. I S. 281. Meine in der Orientalist. Lit. Ztg. 1906, 346 geäußerte Vermutung, daß H. eine Latinisierung von assyrisch *alu* = ‚Stadt' reflektiere und bei Tacitus irrtümlich als ein Nomen proprium figuriere, erscheint mir jetzt weniger wahrscheinlich. Der gleiche Stadtname begegnet bei den Klassikern noch in den Formen Albania, Albanis (s. Bd. I S. 1304) und Kelonai (s. d.). Es war der Hauptort der nach ihr benannten Landschaft Chalonitis (s. Bd. III S. 2099 und Suppl. I S. 281) oder Kallonitis. Schon in den Keilinschriften als *Alman, Ialman, Ḫalman* zu belegen; s. Suppl., a. a. O. Noch im Mittelalter spielte der Platz (arab. *Ḥulwān*) als Grenzstadt des ʿIrāḳ (Babylonien) eine wichtige Rolle; vgl. die Nachrichten arabischer Geographen bei G. le Strange The lands of the eastern Caliphate (Cambridge 1905) 191. Die noch vorhandenen Ruinen der Stadt liegen jetzt auf persischem Boden, unweit Sär-Pul unter 34° 26′ nördlicher Breite und 45° 46′ östlicher Länge. Im übrigen ist vor allem Albania Nr. 2 von Andreas (o. Bd. I S. 1304) und Ritter Erdkunde IX 470ff. zu beachten. [Streck.]

S. 2309, 59 ist einzuschieben:

Hammeum, nach der Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. 206, 1: *Acmeon*) die zweite Station der von Naissus (Nisch) in Moesia superior transversal nach Lissus (Alessio) an der Adria führenden, noch im J. 471 erwähnten (Iord. Get. 285, vgl. L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung 134) Straße und Abzweigungsstelle der Route nach Scupi (Üsküb), von Kanitz Röm. Studien in Serbien 115ff. mit der serbischen Stadt Prokuplje identifiziert; vgl. Mommsen CIL III p. 268. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien XCIX 1881, 442. A. J. Evans Antiquarian Researches in Illyricum III and IV 153. H. Kiepert FOA XVII Beibl. S. 4f. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 145ff. und Westdeutsche Zeitschrift 1902, 175. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

S. 2407, 59 ist einzuschieben:

Harpii und **Harpis** (Ptolem. III 10, 7: *Ἄρπιοι, Ἅρπις πόλις*) s. Carpi. [Patsch.]

S. 2417, 48 ist einzuschieben:

11) Der Vater oder Lehrer des Grammatikers Tryphon. Etym. M. 247, 54 (= Etym. Gen.). Etym. Gud. 134, 28 nach der Verbesserung des verschriebenen Namens durch v. Velsen (Tryph. frg. p. 3). [de Stefani.]

S. 2417, 49 ist einzuschieben:

Harpyia, nach Polyb. fragm. hist. XXIII bei Steph. Byz. s. v. (vgl. Herodian. Techn. ed. Lentz I 281) eine Stadt in Illyrien im Gebiete der Encheleer. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 12ff. Engelmann Myth. Lex. s. Harpyia 1847. [Patsch.]

S. 2546, 68 ist einzuschieben:

Heba, als Münzaufschrift HEBA auf Münzen von Theben, 5. Jhdt. v. Chr., mit bogenspannendem Herakles, gedeutet auf diesen als Vertreter der waffenfähigen Mannschaft; v. Sallet Ztschr. f. Num. XXI 205f. [Regling.]

GTU LIBRARY
3 2400 00640 5728